Fuchshund (Canis familiaris vulpicapus). 1/10.

Meyers konversations-lexikon

Hermann Julius Meyer, Hermann Julius, Meyer

Schweisshund (Canis familiaris sanguinarius).


Dei
Sub Numine
Viget

Meyers
Konversations-Lexikon.

Dritte Auflage.

Neunter Band.

Holbach — Kirschäther.

Meyers
Konversations-Lexikon.

Eine

Encyklopädie des allgemeinen Wissens.

Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage.

Mit geographischen Karten, naturwissenschaftlichen und technologischen Abbildungen.

Neunter Band.

Holbach — Kirschäther.

Leipzig.
Verlag des Bibliographischen Instituts.
1876.


[redacted]

H.

Holbach, Paul Heinrich Dietrich, Freiherr von, der »Nährvater«, wie sein Freund Diderot der geistige Vater der Encyklopädisten, geb. 1721 zu Heidelsheim in der Pfalz, brachte sein Leben in Paris, dem damaligen Herd der Geisterbewegung, zu, deren Centrum die Encyklopädie und deren Ausgangsort sein gastfreies Haus bildete, um dessen Tisch sich fast alle bedeutenden Mitarbeiter derselben (Diderot, d'Alembert, Condorcet, Grimm u. a., eine Zeitlang auch Rousseau und Buffon) regelmäßig zu versammeln pflegten. Ein reiner und menschenfreundlicher Charakter, dessen Ehrgeiz darin bestand, das Beste seiner Mitmenschen, wie er es verstand, zu fördern, widmete er sein Leben und sein Vermögen mit deutscher Beharrlichkeit der Bekämpfung dessen, was ihm als schädliches Vorurtheil, sowie der Verbreitung desjenigen, was ihm als Wahrheit erschien. Da seiner Ansicht nach die wahre Bestimmung des Menschen darin besteht, glücklich zu sein, so müssen alle derselben im Wege stehenden Meinungen als schädliche Vorurtheile beseitigt, dagegen alle damit in Uebereinstimmung stehenden Erkenntnisse möglichst allgemein verbreitet werden. Zu jenen rechnet H. nicht nur das Christenthum, sondern alle Religionen, die er als Erzeugnisse priesterlichen Eigennutzes darzustellen, und deren Entbehrlichkeit nicht nur, sondern Nachtheiligkeit für Moral und Völkerglück er darzuthun sich bemüht, zu diesen dagegen die Naturwissenschaften, welche, indem sie die Dinge darlegen, wie sie wirklich sind, den menschlichen Geist von Irrthümern und Einbildungen über sein Wesen, seinen Ursprung und seine Zukunft freimachen. Ersterer Richtung gehören seine zahlreichsten, einst einflußreichen, jetzt völlig vergessenen Schriften an, wie: »Christianisme dévoilé« (Lond. [Nancy] 1767); »Examen critique de la vie et des ouvrages de St. Paul« (Lond. 1770); »La contagion sacrée« (1767); »De l'imposture sacerdotale« (1767); »Lettres a Eugénie, ou préservatif contre les préjugés« (1768); »Les prêtres démasqués« (1768); »L'esprit du judaïsme« (1770); »Ecce homo« oder »Histoire critique de Jésus-Christ, ou analyse raisonnée des évangiles« (1770, Edinb. 1799 u. Lond. 1813); »Essai sur les préjugés« (1770); »La politique naturelle« (1773, 2 Bde.); »Système social« (1773, 2 Bde.); »L'éthocratie, ou le gouvernement fondé sur la morale« (1776) und »La morale universelle« (1776). Für die Naturwissenschaften hat er nicht nur (seit 1752) durch Uebersetzungen naturwissenschaftlicher und technischer Schriften (meist aus dem Deutschen) gewirkt, sondern hauptsächlich durch sein berühmtestes (oder berüchtigtstes) Buch, das »Système de la nature« (Lond. [Amsterd.] 1770, 2 Bde.; deutsch von Schreiter, Frankf. 1783, 2 Bde.; Leipz. 1843), denselben eine (materialistisch-mechanische) metaphysische Grundlage zu geben versucht. Der Zusatz auf dem Titel: »ou des lois du monde physique et du monde moral« verräth deutlich, daß es dessen Verfasser (oder Verfassern), wie einst Spinoza mit seiner Ethik, um die praktischen Konsequenzen wenigstens ebensoviel wie um die theoretische Welteinsicht zu thun war. Dasselbe erschien unter dem Namen des (zehn Jahre vorher verstorbenen) Akademikers Mirabaud und war seinem Inhalt nach, wie aus Diderots nachgelassenen Schriften erhellt, diesen theilweise wörtlich, wahrscheinlicherweise aber auch handschriftlichen Aufsätzen von La Grange, Naigeon u. a. entlehnt. Zweck desselben ist, zu beweisen, daß der Materialismus als Weltanschauung konsequent (was übrigens auch dessen diametralem Gegentheil, dem Idealismus Berkeley's, zugestanden wird) und wohlthätig sei. Ersteres gehe daraus hervor, weil ihm zufolge Moralisches und Physisches (Geist und Körper) dasselbe, das einzige Existirende die Materie und die von ihr unzertrennliche, auch derselben nicht erst mitgetheilte Bewegung sei. Zwecke gibt es daher ebensowenig als moralische Beweggründe; alle Veränderung in der Natur geht durch wirkende Ursachen mit Nothwendigkeit vor sich, und was die Psychologen Selbstliebe, Liebe und Haß nennen, ist nichts anderes als die Bewegungsbedingungen, welche die Physiker Trägheit, Attraktion und Repulsion heißen. Wohlthätig aber wirke der Materialismus, weil er denjenigen, welcher weiß, daß alles Geschehende nothwendig ist, von betrüglicher Hoffnung und quälender Furcht befreie und in der Gegenwart glücklich zu sein lehre. Statt durch Moralpredigen, lehrt er die moralisch Kranken dadurch zu bessern, daß er sie physisch gesünder zu machen sucht (der Arzt tritt an die Stelle des Seelsorgers); statt von den Menschen das Unmögliche zu fordern, daß sie, um sittlich zu handeln, gegen ihren Vortheil handeln sollen, lehrt er, daß sich die Gesellschaft am besten befindet,

wenn jeder (durch sie) seinen Vortheil sucht; da letzteres jeder gern und, ohne gezwungen werden zu müssen, thut, so werden die Strafen immer seltener sein, welche, da alles aus Nothwendigkeit geschieht, nicht darum verhängt werden, weil der Verbrecher frei und verantwortlich ist, sondern aus demselben Grund, aus welchem wir Flüsse, die beides nicht sind, doch eindämmen. Fanatiker der Konsequenz, Materialist aus »Humanität«, flößte H. nicht nur Gleichgesinnten Verehrung, sondern auch offenen Gegnern, wie Rousseau, solche Achtung ein, daß ihn dieser zum Modell seines Herrn v. Wolmar (in der »Neuen Heloïse«) nahm. Sogar Jesuiten unterstützte er, wenn sie in Noth waren. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland zog ihn bei ihrer Gesetzgebung zu Rathe. Er starb am Vorabend der Revolution, die er mit vorbereiten half, 21. Juni 1789. Vgl. Avezac Lavigne, Diderot et la société du baron H. (Par. 1875).

Holbein, berühmte deutsche Künstlerfamilie, von deren Gliedern besonders folgende hervorzuheben sind: 1) Hans, der Aeltere, Maler, der Vater des berühmten jüngern Hans H., geboren um 1465 zu Augsburg. Ein dritter Maler Hans H., angeblich Großvater des berühmten jüngern Hans H., ist bloß durch gewissenlose Fälschung in die Kunstgeschichte gekommen. Der Vater Hans H. steht unter den ersten schwäbischen Künstlern an der Grenze des 15. und 16. Jahrh. da. Unter dem Einfluß von Martin Schongauer gebildet, schnell fortschreitend und sich immer entschiedener losringend von alterthümlicher Auffassungsweise, erreicht er in seinen besten Werken eine große dramatische, mit klarer, leuchtender Farbenwirkung verbundene Lebendigkeit und Prägnanz des Ausdrucks. Seine Gestalten, ob auch in Füßen und Händen noch schwach, wissen sich natürlich zu bewegen; in genreartigen Episoden wird das Schalkhaft-Anmuthige wie das Derbe und Humoristische zur Geltung gebracht; meisterhaft sind die im bildnistreuen Gesicht wie in Auftreten und Tracht aus des Künstlers eigener Zeit und Umgebung entnommenen Gestalten. Zu den berühmtesten Arbeiten gehören vier Flügelbilder aus der Geschichte Maria's, von einem Altar aus Kloster Weingarten, jetzt an vier Altären des Augsburger Doms, von 1493, die Reste eines ehemaligen Altars in der Dominikanerkirche zu Frankfurt a. M., Scenen aus Christi Passion von 1501, jetzt daselbst im Städel'schen Institut, die Flügel eines Altars aus Kloster Kaisheim, 16 Scenen aus der Passion und der Geschichte Maria's von 1502 in der Münchener Pinakothek, die Paulusbasilika (um 1504) in der Gallerie zu Augsburg, letztere namentlich berühmt durch die Bildnisse des alten H. und seiner beiden Söhnchen darauf. So trefflich indessen dieses Werk schon ist, so schritt doch H. immer weiter fort, und in den Gemälden: Epitaph des Bürgermeisters Schwartz, bei v. Stetten in Augsburg, Katharinenaltar (1512) in der Gallerie zu Augsburg, Sebastiansaltar (1515—16) in der Pinakothek zu München erreicht er unter dem Einfluß der italienischen Renaissance eine große Kraft des Ausdrucks, Schönheit des Kolorits und seelenvolle Durchbildung. Vortrefflich sind auch seine zahlreich vorkommenden Zeichnungen; in Basel, Berlin und Kopenhagen findet man Skizzenbücher von ihm, die zum Theil dem jüngern H. zugeschrieben wurden. Sein 1515 von ihm selbst gezeichnetes Bildnis, ein prächtiger Kopf mit langem Haar und Bart, besitzt der Herzog von Aumale. H. zog um 1517 aus Augsburg weg, kam jedoch dorthin wieder zurück und starb daselbst 1524 in traurigen Umständen.

2) Hans, der Jüngere, der berühmteste Maler der Familie, Sohn des vorigen, geboren zu Augsburg. Sein Geburtsjahr war lange streitig; das Jahr 1495, das bloß auf einer Fälschung beruht, ist jetzt ganz aufgegeben, dagegen das von Schmidt vorgeschlagene Jahr 1497 allgemein angenommen. Schon im Jahr 1515 können wir seine Thätigkeit in Basel verfolgen, wohin er mit seinem Bruder Ambrosius kam. In demselben Jahr entstand die Tischplatte mit dem Nemo (Bibliothek zu Zürich) sowie die Federzeichnungen zu dem »Lob der Narrheit« von Erasmus, in dessen Handexemplar, das sich jetzt im Baseler Museum befindet. Aus dem Jahr 1516 haben wir bereits Bücherholzschnitte, ferner das Aushängeschild eines Schulmeisters im Baseler Museum, ebendaselbst die Brustbilder des Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen und seiner Hausfrau, dann das Bildnis des Malers Hans Herbster in der Gallerie von Mr. Baring zu London. Im darauf folgenden Jahr war H. in Luzern, wo er das jetzt nicht mehr bestehende Haus des Schultheißen Jakob v. Hertenstein außen und innen mit Wandbildern schmückte. Vielleicht, daß H. auch einen Schritt in die Lombardei that; nächst den indirekten Einwirkungen von Italien, die er schon in Augsburg, der Stadt deutscher Renaissance, empfangen, sind auch die Einflüsse des Andrea Mantegna, die aber auch durch dessen Kupferstiche und die alten Holzschnitte vermittelt sein können, sowie auch direkte Einflüsse des Leonardo da Vinci und der römischen Schule zu spüren. Daß er Vinci's Abendmahl in Mailand gesehen, scheint ein Abendmahlsgemälde von seiner Hand im Baseler Museum zu beweisen. 1519 kam H. nach Basel zurück, ließ sich 25. Sept. d. J. in die Malerzunft und 3. Juli 1520 in die Bürgerschaft daselbst aufnehmen. Von den Arbeiten, welche H. nunmehr in Basel ausführte, gehören zu den berühmtesten das Passionsbild in acht Feldern, jetzt im dortigen Museum, ausgezeichnet durch die dramatische Lebendigkeit, die schönen Architekturen und Landschaften, die kühnen Helldunkeleffekte, dann eine furchtbar realistische Darstellung des Christusleichnams, nur das Abbild eines von Verwesung ergriffenen todten Körpers, von 1521, und die braun in braun gemalten Orgelthüren des Baseler Münsters mit vier Heiligengestalten und singenden Engelknaben daselbst; ferner zwei Altarflügel, Christi Geburt, Nachtstück, und die Anbetung der Könige mit den Porträts der Stifterfamilie Oberriedt im Münster zu Freiburg i. Br. Am populärsten aber ist der Künstler durch das berühmte um 1526 gemalte Madonnenbild geworden, dessen bekanntestes Exemplar sich in der Gallerie zu Dresden befindet. Doch ist dies nur eine Kopie aus dem 17. Jahrh., während das Original, in der Architektur und der Gruppirung gedrungener, im Madonnenantlitz strenger, sonst völlig übereinstimmend, sich im Besitz der Prinzessin Karl zu Darmstadt befindet. Stifter dieses Bildes war der streng katholische frühere Bürgermeister Jakob Meyer zum Hasen, den H. schon 1516 gemalt hatte; er und die Seinen knien vor der Gottesmutter, beschützt von ihrem Gnadenmantel und gesegnet vom Christuskind. Beinahe auf gleicher Höhe mit diesem steht ein anderes Madonnenbild, die Jungfrau von Solothurn, dort im Privatbesitz befindlich, sitzend mit dem Kind und von den beiden Schutzheiligen der Stadt, Ursus und Martinus, umgeben, bezeichnet 1522. Mit echt deutscher Charakteristik und feiner Ausführung verbinden diese Werke eine Freiheit der Form, wie sie sonst in Deutschland nicht vorkommt. Außerdem war H. als Freskomaler thätig, dekorirte

die Façaden von Bürgerhäusern, unter anderen das Haus »Zum Tanz« mit einer herrlichen fingirten Architektur und einem Bauerntanz, welche Malereien im vorigen Jahrhundert zu Grunde gegangen sind. Kein günstigeres Schicksal hatten seine Malereien im Großrathssaal, in denen er Beispiele von Bürgertugend und strenger Gerechtigkeit darstellte: Charondas von Catanea, Zaleucus, Curius und die Samniter, Sapor und Valerianus, dazwischen Einzelgestalten meist allegorischen Charakters. In dieser Epoche tritt die Bildnismalerei, die später Holbeins eigentliches Feld bildet, zurück; doch malte er 1519 das vorzügliche Bildnis des Juristen und Humanisten Bonifacius Amerbach (Baseler Museum), dessen spätere Kunstsammlung, namentlich an Arbeiten Holbeins reich, die Grundlage des Baseler Museums bildete. Um 1523 porträtirte er den Erasmus, der damals in Basel lebte, und mit dem H. auch persönlich in Beziehung stand; zwei kleinere Profilbilder, welche den Gelehrten schreibend darstellen, befinden sich im Louvre und im Baseler Museum, ein größeres, das Gesicht zu drei Vierteln, in Longford Castle. Den Charakter eines Bildnisses trägt auch ein kleines Juwel, die Lais Corinthiaca von 1526, deren Seitenstück eine Venus mit dem Amor bildet (Baseler Museum), beide angeblich eine Dame aus der Familie Offenburg darstellend. Daneben entfaltete H. eine ausgedehnte Thätigkeit als Zeichner, fertigte Vorbilder für Glasmaler, Gold- und Waffenschmiede und namentlich Zeichnungen für den Holzschnitt, welche H. Lützelburgers Hand in meisterhaftem Feinschnitt ausführte. In dieser Thätigkeit erscheint H. im Bunde mit der Literatur nach allen Richtungen hin, namentlich mit dem Humanismus, dann mit der Reformation. Er illustrirt die Werke des Erasmus, des Th. More, geographische und astronomische Bücher, die Lutherschen Uebersetzungen der Bibel, Alphabete ꝛc. Man zählt über 300 Blätter von ihm. Seine zwei Hauptwerke dieser Gattung sind die Cyklen: »Bilder des Alten Testaments« (Historiarum veteris Instrumenti icones), 91 Blatt, und der sogen. Todtentanz (besser »Bilder des Todes«, Icones oder Imaginos mortis, Simulachres de la mort), beide aus der Baseler Zeit und in damaligen Probedrucken vorhanden, das erste Werk im Baseler Museum, das zweite daselbst und in den Kupferstichkabinetten zu Berlin, Paris und im Britischen Museum, beide aber in Buchform erst seit 1538 in Lyon erschienen und seitdem in zahlreichen Ausgaben mit lateinischem, französischem, englischem, italienischem und spanischem, niemals aber deutschem Text. In den Todesbildern, deren Zahl von 40 Blatt später (seit 1545) auf 53, endlich (seit 1562) auf 58 Blatt steigt, behandelt H. den mittelalterlichen Vorwurf von der Allgewalt des Todes und der Eitelkeit des Irdischen in ganz neuem Geist, zeigt mit furchtbarer Ironie, wie der Tod unter allen Verhältnissen mitten in das Leben unerbittlich eingreift, und findet in dieser Form Gelegenheit zu schneidender Satire auf kirchlichem, socialem und politischem Gebiet.

Die Zeitverhältnisse, welche diesen Erfindungen den Ursprung gaben, die Reformation und ihre Kämpfe, die Wirren der Bauernkriege, waren aber äußerlich hemmend für den Künstler, dem nun die Gelegenheit zu religiöser, dekorativer, ja selbst zur Porträtmalerei mehr und mehr entzogen wurde. Empfohlen durch Erasmus, machte er sich Ende August 1526 auf den Weg nach England; die Kenntnis der flandrischen Malerei, die er sich auf dem Weg aneignen konnte, wurde nun bestimmend für seine Kunstweise. In London nahm sich Sir Thomas More, des Erasmus Freund, seiner an. H. malte hier 1527 More (Original bei Herrn Huth in London), den Erzbischof Warham von Canterbury (Lambeth House und Louvre), den Stallmeister des Königs, Sir Henry Guildeford (Windsor), 1528 des Königs Astronomen Nikolaus Kratzer (Louvre), 1529 Thomas More mit seiner Familie, von welchem Bild das Original untergegangen ist und nur noch einzelne gezeichnete Köpfe (Windsor) und die Skizze des Ganzen (Basel) übrig sind. Letztere brachte H. als Gruß des Freundes dem Erasmus mit, als er 1529 nach diesem gewinnbringenden Aufenthalt in die Heimat zurückkehrte. Er fand hier keine glücklichen Verhältnisse vor: der Bildersturm hatte kurz zuvor getobt, der religiöse Fanatismus war auf das äußerste gestiegen, Erasmus nach Freiburg geflohen, die Kunst mehr als je in den Hintergrund gedrängt. Er malte hier 1529, flüchtiger in der Ausführung als sonst, aber mit ergreifendem Realismus, seine Hausfrau mit zwei Kindern, vollendete die Ausmalung des Großrathssaals, für die er zwischen 6. Juli und 18. Nov. 1530: 72 Fl. erhielt, und fügte den Darstellungen aus dem klassischen Alterthum zwei Scenen aus dem Alten Testament, Rehabeams Uebermuth und Saul, von Samuel gestraft, hinzu. Dann aber machte er sich nochmals nach England auf, und vergebens sandten ihm 2. Sept. 1532 Bürgermeister und Rath ein Schreiben nach, das ihm für den Fall der Rückkehr ein Jahresgehalt bot. Bei diesem zweiten Aufenthalt in England kam H. in ganz andere Kreise. Th. More, mittlerweile Kanzler geworden, trat bald nachher zurück. H. fand zunächst Beschäftigung durch seine Landsleute, die Kaufleute vom hansischen Stahlhof. Zwischen 1532 und 1536 porträtirte er viele von ihnen; dergleichen Bildnisse kommen vor in Windsor, Braunschweig, München, Wien, Petworth; das schönste ist das des Jörg Gisze von 1532, im Museum zu Berlin. Im Jahr 1533 fertigte er für die Hansen den Entwurf eines prächtigen Schaugerüstes mit dem Parnaß zum Krönungseinzug der Königin Anna Boleyn; dann malte er für die Dekoration ihrer Gildhalle auf Leinwand die großen Darstellungen der Triumphe des Reichthums und der Armut, die untergegangen sind, und von deren vollendetem Stil uns nur die Skizze der erstern im Louvre und ältere Nachbildungen einen Begriff geben. Sein berühmtestes Porträt dieser Periode ist das große Bild von 1533 zu Longford Castle, das in ganzen Figuren den Dichter und Diplomaten Sir Thomas Wyat und einen gelehrten Freund, wohl John Leland, darstellt. Um dieselbe Zeit malte er den Staatsmann Sir Thomas Cromwell (zu Tittenhanger). Seit 1536 war er nachweisbar im Dienste des Königs thätig. Er malte 1537 Heinrich VIII. und seine dritte Gemahlin, Jane Seymour, hinter ihnen die Eltern des Königs, an die Wand eines Gemachs zu Whitehall, ein hoch gepriesenes Werk, das beim Brande des Schlosses zu Grunde ging, und von dem nur eine kleinere Kopie (zu Hampton Court) sowie der Karton der männlichen Figuren (zu Hardwick Hall, im Besitz des Herzogs von Devonshire) erhalten ist. Das vorzügliche Porträt der Jane Seymour ist im Belvedere zu Wien. Ihren Sohn, den Prinzen Edward, malte der Künstler 1538 als kleines Kind (Hannover, Welfenmuseum). Im Frühling d. J. war er als Brautmaler nach Brüssel geschickt worden, um die Herzogin Christine von Mailand, um welche der König freite, zu porträtiren. Das ausgeführte Bild in ganzer Figur, zu Arundel Castle, ist eins seiner Hauptwerke. Im Herbst d. J. machte er einen Besuch in Basel, wo der Rath mit ihm ein neues Ab-

kommen traf, dem zufolge H. noch zwei Jahre Urlaub erhielt, danach wieder heimkehren und ein Dienstgeld von 50 Fl. empfangen sollte, während bis dahin seiner Frau 40 Fl. verheißen wurden. H. erfüllte den Kontrakt jedoch später nicht. 1539 ward er nach dem Niederrhein geschickt, um das Brautporträt von Anna von Kleve zu malen (Louvre). Zu seinen berühmtesten Bildnissen gehören ferner: Sir Richard Southwell, 1536 (Uffizien zu Florenz), der Goldschmied Hubert Morrett (Dresden), der Herzog von Norfolk (Windsor), Dr. John Chamber (Wien, Belvedere), die vereinigte Barbier- und Chirurgengilde, vom König ihre Privilegien empfangend (im Zunfthaus Barbershall zu London), eins seiner letzten Werke, von fremder Hand vollendet. Nur ein kleiner Bruchtheil der in Gallerien ihm beigemessenen Stücke rührt wirklich von ihm her. Die echten Gemälde werden durch die meisterhaften Studien nach dem Leben, von denen die reichste Sammlung zu Windsor (früher in Kensington), ergänzt. Durch den Geschmack der Engländer fast gänzlich auf das Bildnis beschränkt (die einzigen größeren Kompositionen schuf H. in England für seine Landsleute), zeigte er sich auch auf diesem Feld in ganzer Größe. Unter dem Einfluß des Quintin Massys eignete er sich eine zartere und feinere Charakteristik, eine klarere Farbe, eine sorgfältigere Pinselführung an. Die Zartheit und Vollendung in allen Beiwerken ist kaum zu übertreffen. Außerdem malte er in Miniatur, zeichnete aufs neue für den Holzschnitt, entwarf den Titel zu Coverdale's erster englischer Bibel (1535), drei zum Theil satirische Blätter zu Cranmers Katechismus (der Zeitverhältnisse wegen erst 1548 erschienen), König Heinrich VIII. im Rath für Halls Chronik. Wohl erst um diese Zeit ist der Baseler Bücherholzschnitt: der stehende »Erasmus im Gehäus« entstanden. Besonders im Auftrag des Königs fertigte H. zahlreiche Entwürfe für kunstindustrielle Arbeiten, besonders der Goldschmiedekunst, in denen er sein Stilgefühl und seine reiche Phantasie glänzend bewährte. Die großen Entwürfe eines Kamins und einer Uhr (Britisches Museum) sowie des Pokals der Königin Jane Seymour (Oxford, Bodleyanische Bibliothek) gehören zu den vorzüglichsten derselben. Aus dieser vielseitigen Thätigkeit rief ihn 1543 ein schneller Tod durch die Pest ab. Er hinterließ nur ein Pferd und etwas Habe, deren Verkauf eine kleine Schuldensumme decken und ein Pflegegeld für zwei uneheliche Kinder abwerfen sollte. Also war er trotz seines Ruhms und seiner Stellung keineswegs in glänzenden Vermögensverhältnissen, was auch dadurch bewiesen wird, daß er sich wiederholt sein Jahresgehalt von 30 Pfd. Sterl. ganz oder theilweise vorausbezahlen ließ. Er hinterließ mehrere später in Basel verehelichte Töchter und einen Sohn, Philipp, der in Paris die Goldschmiedkunst erlernte. H. brachte den nordischen Realismus zur höchsten Vollendung, deren er fähig ist, verband aber damit Sinn für ideale Schönheit und war unter den deutschen Künstlern der größte Kolorist. Vgl. Woltmann, H. und seine Zeit (2. Aufl., Leipz. 1874).

3) Ambrosius, Maler, älterer Bruder des vorigen, ging wahrscheinlich mit diesem nach Basel, wo er jedenfalls schon 1516 vorkommt, trat 24. Febr. 1517 in die Malerzunft »zum Himmel« und wurde 6. Juni 1518 Bürger. Drei unbedeutende Bildchen: der Schmerzensmann nach Dürer und zwei Knabenporträts von ihm, befinden sich im Baseler Museum, außerdem einige Zeichnungen. Auch einige Holzschnitte gibt es von ihm. Nach 1519 kommt er nicht mehr vor.

4) Sigmund, Maler, Bruder von Hans dem Aeltern, wird zwischen 1505 und 1517 in Augsburg urkundlich genannt, zog später nach Bern und ward dort eingesessener Bürger, gelangte in gute Verhältnisse und machte im September 1540 sein Testament, in welchem er seinen berühmten Neffen Hans zum Erben einsetzte. Er starb noch vor dem 18. Nov. d. J. Von seinen künstlerischen Leistungen hat man nur Eine Probe, ein kleines, zart empfundenes Madonnenbild auf der Burg zu Nürnberg; aber selbst dieses wird von manchen dem ältern Hans zugeschrieben.

Holbein, Franz Ignaz von, Bühnendichter und Theaterdirektor, geb. 1779 zu Zistersdorf bei Wien als der Sprößling einer Familie, die ihre Herkunft von den Augsburger Malern ableitet, sollte sich dem Staatsdienst widmen, verschwand aber eines Tags aus Wien und folgte seinem abenteuernden Sinn, mit Singen und Guitarrespielen seinen Unterhalt erwerbend. In Berlin ließ er sich von der dort weilenden Döbbelin'schen Theatergesellschaft engagiren, trat mit Beifall auf, gewann die Liebe der Gräfin Lichtenau und ward ihr Gatte, ließ sich nun als »Edler von Holbeinsberg« adeln und nahm seinen Wohnsitz in Breslau, wo er das Schauspiel »Fridolin« nach Schillers »Gang zum Eisenhammer« dichtete, welches sehr gefiel. Nachdem er sich nach fünfjähriger Ehe hatte scheiden lassen, zog er wieder mit einer von ihm verbesserten Guitarre umher, bis ihn Graf Palffy, damals Pächter mehrerer Theater in Wien, als Theaterdichter berief. Nach dem Sturz der haltlosen Direktion ward er Direktor des Theaters in Bamberg, schrieb hier sein »Turnier zu Kronstein«, welches in Karlsruhe seinen beifallreichen Lauf über die Bühnen nahm, ging dann als Regisseur nach Hannover, von da als Direktor nach Prag und 1824 wieder an das Hoftheater zu Hannover, dessen Direktor er nun 16 Jahre lang blieb. 1841 in gleicher Stellung nach Wien an das Hofburgtheater berufen, hielt er sich hier bis Ende 1849, zu welcher Zeit Laube eintrat. Er starb zu Wien 5. Sept. 1855. H. schrieb eine große Menge von Stücken, die durch praktische Mache einen vorübergehenden Erfolg errangen, aber keinen innern Werth haben. Gesammelt erschienen sie unter den Titeln: »Theater« (Rudolst. 1811, 2 Bde.), »Neuestes Theater« (Pest 1822—23, 5 Bde.) und »Dilettantenbühne« (Wien 1826). Sein letztes Stück von nachhaltiger Wirkung war »Der Wunderschrank«, ein Lustspiel. H. beabsichtigte, eine für seine Zeitepoche bedeutsame Biographie unter dem Titel: »Deutsches Bühnenleben« zu schreiben, brachte es aber nicht über den Beginn (Wien 1853).

Holberg, Ludwig, Freiherr von, der Vater des dänischen Lustspiels und der Schöpfer der neuern dänischen Literatur, geb. 3. Dec. 1684 zu Bergen in Norwegen, war von seinem Vater, der sich vom gemeinen Soldaten zum Oberstleutnant aufgeschwungen hatte, für den Militärdienst bestimmt, wurde, 10 Jahre alt, in ein norwegisches Regiment eingereiht, durfte jedoch später, da er im Soldatenstand keine Befriedigung fand, zu Kopenhagen Theologie studiren und ward 1702 Hauslehrer. Darauf erhielt er die geringe Stelle eines Pfarrvikars in Norwegen, erübrigte sich aber durch Privatunterricht so viel, daß er seine Lust, fremde Länder und Sitten kennen zu lernen, befriedigen und Holland und Frankreich bereisen konnte. Geldmangel nöthigte ihn zur Rückkehr nach Kopenhagen, wo er nun als Lehrer der englischen, französischen und italienischen Sprache lebte, worauf er eine Reise nach England und von da als Hofmeister eines

jungen Grafen nach Deutschland unternahm. Einige geschichtliche Arbeiten verschafften ihm 1714 eine außerordentliche Professur an der Universität Kopenhagen und den Auftrag, die deutschen Universitäten zu besuchen. Statt dessen ging er aber nach Paris, wo er während eines zweijährigen Aufenthalts sich mit der komischen und satirischen Literatur Frankreichs innigst vertraut machte. Nachdem er noch Rom besucht hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde 1717 Professor der Metaphysik und 1720 Professor der Beredsamkeit zu Kopenhagen. Um diese Zeit begann er seine schriftstellerische Thätigkeit mit einigen polemischen Schriften auf historischem Boden und legte die ersten Proben seines poetischen Talents in dem Gedicht »Peder Paars af Hans Mikkelsen borger i Kallundborg« (1719—20; neue Ausg. von Liebenberg, Kopenh. 1855; deutsch, das. 1764) ab. »Peder Paars« ist ein in Jamben abgefaßtes komisches Heldengedicht, das in klassischen Gestalten und Situationen alle Bornirtheit und philiströse Selbstgefälligkeit der Zeit dem Leser vorführt, während das parodistische Element untergeordnet ist. Das Gedicht rief einen wahren Sturm hervor, machte H. aber auch mit Einem Schlag berühmt. Darauf folgten: »Hans Mikkelsens fire skjemtedigte« (1722) und später »Hans Mikkelsens metamorphosis eller forvandlinger« (1726). Ein Zufall machte ihn zum Bühnendichter, und schnell hinter einander schrieb er eine große Anzahl Lustspiele, die unter dem Titel: »Hans Mikkelsens komedier« (1723—25, 3 Bde.) erschienen (eine neue vermehrte Auflage in 7 Bdn. erschien unter dem Titel: »Den danske Skueplads« 1731—54) und auch in viele fremde Sprachen (deutsch in Auswahl von Oehlenschläger, Leipz. 1822—23, 4 Bde.; von R. Prutz, Hildburgh. 1868) übertragen wurden. Durch sie ward H. der Stifter der komischen Bühne der Dänen und bereicherte er das von ihm gegründete Nationaltheater zu Kopenhagen (s. Dänische Literatur). Von anhaltender Arbeit erschöpft, unternahm er 1725 seine fünfte und letzte Reise nach dem Ausland. Christian VI., der kurz vor Holbergs Rückkehr den Thron bestiegen hatte, hemmte als Feind jeglichen Vergnügens den Erguß von Holbergs komischem Talent, der sich nun mehr mit gelehrten Arbeiten beschäftigte. Er wurde 1730 zum Professor der Geschichte, 1735 zum Rektor, 1737 zum Quästor der Universität ernannt und 1747 geadelt. H. starb 28. Jan. 1754 zu Kopenhagen. Den größten Theil seines bedeutenden Vermögens vermachte er der Ritterakademie zu Soröe, wo er auch bestattet ward. Im November 1875 wurde in Kopenhagen seine Bronzestatue (von Th. Stein) vor dem neuen Nationaltheater enthüllt. Außer seinen Lustspielen, die das Thun und Treiben des dänischen Volks, vorzüglich des Bürger- und Handwerkerstands, auf das meisterhafteste schildern und sich durch lebendige, kräftige Laune, gediegenen Scherz und originelle Charaktere auszeichnen, machte besonders noch sein satirisch-humoristischer Roman »Niels Klims unterirdische Reise«, in lateinischer Sprache (»Nicolaii Klimii iter subterraneum«, Leipz. 1741; zuletzt, Kopenh. 1866, mit Noten von Elberling; deutsch von Mylius, Berl. 1788, von Wolf, Leipz. 1829; dän. von Baggesen 1789 und von N. V. Dorph, mit historisch-literarischen Erläuterungen von Werlauff 1841), seinen Namen unsterblich. Als Geschichtschreiber hat sich H. durch seine »Geschichte Dänemarks« (1732—35, 3. Ausg. 1762—63, 3 Bde.; deutsch, Flensb. 1743—44), seine »Allgemeine Kirchengeschichte« (1738—40, 2 Bde.; Ausg. von Liebenberg, Kopenh. 1867—68, 2 Bde.), die »Jüdische Geschichte« (1742, 2 Bde.; deutsch, Altona 1747) und seine »Vergleichenden Lebensbeschreibungen berühmter Helden und Heldinnen in Plutarchs Manier« (Kopenh. 1753—54, 4 Bde.; Ausg. von Liebenberg, das. 1864—65, 2 Bde.) Verdienste erworben. In der moralisch-populären Darstellung versuchte er sich mit den »Episteln« (Kopenh. 1748—1754, 5 Bde.; Ausg. von Bruun, das. 1865—76). Minder werthvoll sind seine »Moralischen Gedanken« (Kopenh. 1744, 1859; deutsch, Leipz. 1745). Eine kritische Behandlung von Holbergs Schriften versuchten zuerst K. L. Rahbek und Nyerup in der von ihnen veranstalteten Sammlung von Holbergs »Udvalgte Skrifter« (Kopenh. 1804—1814, 21 Bde.). Auch schrieb ersterer »Om H. som lystspitdigter og om hans lystspil« (Kopenh. 1815—17, 3 Bde.). A. E. Boye stellte in seinen Ausgaben von Holbergs Lustspielen (1832, 7 Bde.; 1852 in 1 Bd.) und »Peder Paars« (1832 u. 1844) mit großem Scharfsinn den echten Text wieder her; auch seine »Holbergiana oder kleine Schriften von und über H.« (1832—35, 3 Bde.) enthalten viel Interessantes. C. E. Werlauff gab in dem »Historiske antegenelser til L. Holbergs lystspil« (Kopenh. 1838, 2. Ausg. 1858) eine vortreffliche historische Erläuterung. Eine kritisch erläuterte Ausgabe von Holbergs »Komedier« (Kopenh. 1848—53, 8 Bde.) besorgte die durch Liebenberg 1842 zu Kopenhagen gestiftete Holberg-Gesellschaft. Vgl. Prutz, L. H., sein Leben und seine Schriften (Stuttg. 1857); Smith, Om Holbergs tevnet og populäre skrifter (Kopenh. 1858); Topelius, L. Holbergs komedien (Helsingf. 1856); »Den Holbergske literaturs historie og bibliographi« (Kopenh. 1847); Skavlan, H. som komedieforfatter (Christ. 1872).

Holcus *L.* (Honiggras), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, mit bleich lillafarbenen oder hellgrünen zweiblütigen Grasährchen, in denen die untere Blüte fruchtbar, die obere männlich und mit einer Rückengranne versehen ist. Die Rispen ziehen sich nach der Blüte wieder zusammen, und an den Halmen sind mindestens die Knoten fein behaart. *H. lanatus L.* (gemeines Honiggras, s. Tafel »Gräser I«), ein perennirendes, 45—60 Centim. hohes Gras ohne Ausläufer, durchaus mit weichen Haaren besetzt und daher graugrün, mit hellvioletten Grasährchen und hakenförmigen Grannen, wächst überall, besonders auf etwas feuchten oder moorigen Wiesen, bringt viel Heu, hat aber nicht sehr hohen Futterwerth; es eignet sich zum Besäen von ärmerem Sandland, selbst wenn dieses etwas trocken ist, aber nicht für bindigen Boden. *H. mollis L.* (Waldhoniggras), ebenfalls perennirend, treibt Ausläufer, hat hellgrüne Grasährchen und gekniete Grannen, ist nur an den Halmknoten behaart, wächst auf Sandboden und Waldrändern, ist etwas wählerischer im Boden als das vorige und liefert kein Grummet, hat aber etwas größere Nährkraft.

Holda (Frau H., Hulda, Holle, die »Holde, Gnädige«), ursprünglich eine altgermanische Göttin, nach dem noch jetzt lebendigen Volksglauben ein geisterhaftes Wesen, das besonders in Franken, Hessen und Thüringen, aber auch noch nördlicher geglaubt wird und vielfach mit Berchta (s. d.) identisch erscheint. Der H. Obersachsens entspricht Fru Freke Niedersachsens, deutlich den göttlichen Ursprung (Frigg!) verrathend. Die noch heute lebendige Tradition stellt Frau H. dar als ein freundliches, hülfreiches Wesen, das nur zürnt, wo es Unordnung antrifft. Wenn es

schneit, so schüttelt Frau H. ihr Bett, daß die Federn fliegen. Sie liebt den Aufenthalt in Seen und Brunnen, wo sie die Seelen der ungebornen Kinder hütet, und zur Mittagszeit sieht man sie als schöne weiße Frau in der Flut baden und verschwinden. Sie fährt auf einem Wagen einher, und ihr jährlicher Umzug in den Zwölfnächten bringt dem Lande Fruchtbarkeit. Auch ist sie die Aufseherin der Spinnerinnen, belohnt die fleißigen, bestraft die faulen. Trifft sie alles in Ordnung, so gibt sie ihren Segen; ist sie unzufrieden, ihren Fluch. Aber gleich Wodan fährt H. auch schreckhaft durch die Lüfte und gehört (ganz wie Berchta) zum wüthenden Heer. Daran knüpft sich, daß sie auch als eine fürchterliche und abschreckende Göttin dargestellt wird, als eine häßliche, langnasige Alte mit struppigem Haar, mit deren Bild man die Kinder schreckt. Das ganze Bild der H. mit ihrer Sorge für Feldbau und strenge Ordnung im Haushalt trägt den Charakter einer mütterlichen Gottheit.

Holde, s. v. w. Grundholde.

Holedau, s. Holledau.

Holics (spr. hólitsch), Flecken im ungar. Komitat Neutra, links an der March, südwestlich von Skalitz, mit einem kaiserlichen Schloß, einer spanischen Schäferei, großer Steingutfabrik und (1869) 4939 Einw. Auf dem Schloß wurde 30. Dec. 1805 der Preßburger Friede von Seiten Oesterreichs bestätigt.

Holkar, Familienname des Fürstengeschlechts, das den Thron des englischen Vasallenstaats Indor in Ostindien innehat. Die Familie ist marathischen Ursprungs, hat zu ihrem Begründer Mulhar-Ro (geb. 1693), einen Landbauer, der als Soldat unter dem Peischwa diente, bald ein bedeutender Heerführer wurde und 1724 mit Indor belehnt ward. Der gegenwärtige H. regiert seit 1852; er beweist der englischen Krone bei jeder Gelegenheit seine Treue, regiert aber seinen Staat nach echt asiatischem Despotismus, ohne Beachtung englischer Vorbilder. S. Indor.

Holkham (spr. hóltäm), Dörfchen in der engl. Grafschaft Norfolk, bei Wells, unfern der Küste, mit großartigem Schloß des Grafen Leicester, in welchem eine werthvolle Kunstsammlung. Im Park Denkmal des Agronomen Coke, Grafen von Leicester.

Holländer, Maschine zur Zerkleinerung der Faser in den Lumpen für die Papierfabrikation; s. Papier.

Holländerei, eine auf holländ. Art eingerichtete Milch- und Käsewirtschaft; auch die von einem Holländer unternommene Pachtung des Melkviehs auf einem Gut. Aehnlich wird der Ausdruck Schweizerei gebraucht, weil Holländer und Schweizer vielfach im Ausland solchen Anlagen vorstehen oder sie einrichten.

Holländerweiß, s. v. w. Bleiweiß.

Holländische Flüssigkeit (holländisches Oel), das von den holländischen Chemikern Deimann, Troostwyk, Bondt und Lauwerenburgh 1795 entdeckte Produkt der Einwirkung von Chlor auf Elayl, besteht aus Aethylenchlorid $C_2H_4Cl_2$ (s. Elayl).

Holländische Sprache und Literatur, s. Niederländische Sprache und Literatur.

Holland, im weitern Sinn gewöhnlicher Name für das Königreich der Niederlande, im engern Sinne nur der nordwestlichste Theil dieses Landes, der westlich und nördlich von der Nordsee, östlich von der Zuidersee, Utrecht und Gelderland, südlich von Brabant und Seeland umschlossen wird und gegenwärtig in die zwei Provinzen Nord- und Südholland zerfällt. Das Gebiet derselben entspricht dem Umfang der ehemaligen Grafschaft H. bis auf einige Bezirke jenseit der Maas und des Hollandsdiep, die zu Nordbrabant geschlagen sind. Die Provinz Nordholland bildet in ihrem größten Theil eine Halbinsel, die im S. durch eine Landenge mit dem Festland zusammenhängt, und um welche sich im N. die Reihe der Inseln Wieringen, Texel, Vlieland anschließt. Sie umfaßt das alte Westfriesland, das Wasserland und einen Theil des Kennemerlands, während der östliche, höhere und hügelige, an Utrecht grenzende Theil der Provinz Gooiland genannt wird. Die Provinz wird im N. und W. von der Nordsee, im O. von der Zuidersee und Utrecht, im S. von Südholland umschlossen und enthält 2730 QKilom. (49,6 QM.) mit 4 Bezirken (Amsterdam, Haarlem, Alkmaar und Hoorn) und (1874) 620,890 Einw., von denen der größte Theil der reformirten und etwa ein Viertel der römisch-katholischen Kirche angehört. Das Land gehört zu den niedrigsten Theilen des Königreichs und hat einen nassen, zum Theil moorigen, sehr fruchtbaren Boden, der jedoch mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau benutzt wird, sowie ein feuchtes und veränderliches Klima. Gegen die Nordsee ist es durch hohe Dünen geschützt. An Kommunikationsmitteln besitzt Nordholland in seinen Flüssen (Vecht, Drecht, Amstel, Gein, Gaasp, Sparn, Zaan), dem großen Nordholländischen Kanal und einer Menge anderer Wasserstraßen sowie in den Eisenbahnen (s. unten) einen großen Reichthum. Hauptlandesprodukte sind: Kartoffeln, Roggen, Gerste, Weizen &c.; über die Hälfte des Flächengehalts kommt auf Wiesland. An Holz ist Nordholland arm, nur das Gooiland und die Dünenseite haben etwas Eichenwaldung; anderwärts finden sich Erlen und Ulmen. Von größerer Bedeutung sind die Schilfrohrländer. Sehr gering ist die Obstzucht, um so wichtiger aber die Blumenzucht (bei Haarlem, Aalsmeer und Naarden). Viehzucht wird in großem Umfang betrieben, infolge dessen ist auch die Käsebereitung sehr stark (jährlich kommen etwa 12 Mill. Pfd. zu Markte). Bedeutend ist außerdem der Wollhandel, der seine Hauptmärkte auf der Insel Texel hat. Die Fischerei in den Binnengewässern hat durch das Austrocknen des Haarlemer Meers sehr gelitten. Die meiste Fabrikindustrie findet man in der Zaangegend (Papier- und Oelfabriken, Graupen- und Holzsägemühlen, Segeltuchfabriken), im Gooiland (Webereien) und in Amsterdam und Haarlem. Außerdem bilden Schiffbau, Seefischerei, Schiffahrt und Handel, in einzelnen Strichen an der Nordsee und der Zuidersee auch das Einsalzen und Räuchern von Fischen Haupterwerbszweige der Bewohner. Sobald der neue große Nordseekanal (durch die H. op zijn smalst genannte Landenge), welcher die Zuidersee mit der Nordsee direkt verbindet, ganz vollendet ist, so daß dann Amsterdam ein Hafen der Nordsee wird, soll das Y und Wykermeer trocken gelegt und durch das so gewonnene Land ein Kanal gezogen werden. Hauptstadt ist Amsterdam.

Südholland, die bevölkertste und mit Nordholland wohlhabendste Provinz des Königreichs, grenzt nördlich an Nordholland, östlich an Gelderland und Utrecht, südlich an Nordbrabant und Seeland, östlich an die Nordsee und umfaßt 2991 QKilom. (54,3 QM.) mit 6 Bezirken (Haag, Leiden, Rotterdam, Dordrecht, Gorkum und Briel) und (1874) 735,315 Einw., von denen über zwei Drittel der reformirten und nahe an ein Drittel der römisch-katholischen Konfession angehören. Das Gebiet der Rhein- und Maasmündungen umfassend besteht es zur Hälfte aus großen, zwischen den Flußarmen liegenden Inseln und ist außer-

dem mit einer Menge von Seen bedeckt. Der vom Alten Rhein durchflossene Landstrich heißt **Rheinland** (der Garten von H.), der südwestlich davon liegende **Delfland**, die Insel südlich von Rotterdam **Yſſelmonde**, die kleinere im W. **Rozenburg**; die südlich von der Maas liegende heißt im W. **Voorne**, in der Mitte **Beverland**, im O. **Stryen**, die südwestlichste große **Overflakkee**, im Nordwesttheil **Goeree**. Das Land stellt ein ähnliches Panorama wie Nordholland dar, eine ebene, tief liegende Fläche, eine mit Dünen eingefaßte Küste, einen moorartigen Boden, welcher durch Kanäle und Abzugsgräben für die Kultur gewonnen worden ist, große, herrliche Viehtriften, und hat nur etwas mehr Ackerbau als Nordholland. Die namhaftesten Gewässer sind der Alte Rhein, die Yſſel, Leck, Merwede, Maas und das Hollandsdiep (letzteres auf der Südgrenze). Die Provinz erzeugt viel Weizen, Kartoffeln, Gerste, Hafer, Flachs und Hanf; das Wiesland nimmt auch hier fast die Hälfte des Areals ein. Holz findet sich im SW. und auf dem Biesbosch. Bedeutend ist auch hier die Blumenzucht sowie die Baum- und Strauchgärtnerei (Boskoop). Im sogen. Westland werden auch ausgezeichnete Küchengewächse sowie berühmte Trauben gezogen, die viel nach England gehen. Die Viehzucht ist äußerst blühend, und die Käsebereitung liefert besonders um Leiden, Gouda und Stolk weit berühmte Waare. Dabei ist auch die Fabrikindustrie in Südholland sehr ausgedehnt. Eine Hauptbeschäftigung bildet an den Ufern der holländischen Yſſel und des Alten Rheins die Steinbäckerei, deren ausgezeichnetes Produkt namentlich zu wasserdichten Bauten verwendet wird. Ferner ist Südholland Hauptsitz der Genever- oder Kornbranntweinbereitung (vorzüglich in Schiedam), deren Fabrikat bis nach Ostindien, Amerika und Australien versendet wird. Das dazu nöthige Getreide kommt meist aus Rußland und Preußen. Weitere Erwerbszweige sind Tauschlägerei, Ziegel- und Torfbrennerei, Schiffahrt und Schiffbau, Seefischerei und der sowohl nach dem Binnenland als zur See äußerst lebhafte Handel. Hauptstadt ist Haag. — Trotz des wasserreichen Terrains durchziehen zahlreiche Eisenbahnen die beiden Provinzen, so die Linien Rotterdam-Haag-Haarlem-Amsterdam, Haarlem-Uitgeest-Helder und Uitgeest-Zaandam der Holländischen Eisenbahn; Utrecht-Gouda-Rotterdam, Gouda-Haag, Utrecht-Amsterdam und Harmelen-Breukelen der Niederländischen Rheinbahn; Rotterdam-Dordrecht-Moerdyk der Niederländischen Staatsbahn. S. Karte »Niederlande«.

Geschichte. H. hieß ursprünglich **Holtland** (Holzland), vom dichten Buschwerk der Inseln an der Maasmündung, und taucht in der Geschichte zuerst im 10. Jahrh. auf: 922 erhielt ein Graf Dietrich (I.) von H. die Kirche zu Egmond mit ihren Gütern von Karl dem Einfältigen zum Geschenk, und er und seine Nachfolger brachten die räuberischen Bewohner des Landes zwischen der Zuidersee und der Scheldemündung unter ihre Botmäßigkeit. Seit Heinrich I. stand H. unter der Oberhoheit des Deutschen Reichs und gehörte zum Herzogthum Lothringen, später zu Niederlothringen. Das Land wurde noch oft von den normannischen Seeräubern heimgesucht. Hartnäckig und von wechselndem Erfolg waren die Kämpfe der Grafen gegen die Westfriesen im jetzigen Nordholland. Graf Arnulf verlor gegen sie 1004 bei Winkelmade Sieg und Leben. Sein Sohn Dietrich III. (1004—1039) kämpfte ebenfalls unglücklich gegen die Friesen und suchte daher seine Macht im Süden auszubreiten, wo er die Burg Dordrecht gründete und einen Schiffszoll erhob; die Scharen des Herzogs von Niederlothringen, die auf die Beschwerde des Bischofs Adalbold von Utrecht die Burg zerstören wollten, erlitten bei Vlaardingen 1018 eine furchtbare Niederlage. Graf Dietrich IV. kämpfte im Bunde mit Herzog Gottfried III. von Lothringen gegen Kaiser Heinrich III., der 1046 Dordrecht einnahm; beim Versuch, es wieder zu erobern, fiel der Graf. Sein Bruder und Nachfolger Florenz I. fand im Kampf gegen die Friesen 1061 den Tod. Sein Sohn Dietrich V. folgte ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertrud. Mit dieser vermählte sich Robert, Graf von Flandern, und vertheidigte seinen Stiefsohn Dietrich V. mit Erfolg gegen den Bischof von Utrecht, der mit Hülfe des Erzbischofs Anno von Köln vom Kaiser Heinrich IV. die Belehnung mit H. erschlichen hatte und an Herzog Gottfried dem Höckerigen von Lothringen einen mächtigen Bundesgenossen fand. Schließlich aber wurde Robert 1072 bei Leiden von Gottfried besiegt, dem der Bischof nun die Grafschaft abtrat; aber nach seiner Ermordung 1076 bemächtigte sich der inzwischen herangewachsene Dietrich V. wieder seines Erbes. Nach seinem Tode (1091) genoß H. eines langen Friedens unter der Regierung Florenz' II. (1091—1122) und Dietrichs VI. (1122—1157), eines Neffen des Kaisers Lothar, der indeß wieder in Krieg mit den Westfriesen gerieth, welche seinen eigenen Bruder, Florenz den Schwarzen, zu ihrem Anführer erwählt hatten. Er starb nach der Rückkehr von einem Zuge nach dem Heiligen Lande 1157. Sein Sohn und Nachfolger Florenz III. führte einen unglücklichen Krieg mit Flandern, gerieth 1168 in Gefangenschaft und sah sich genöthigt, alles Land westwärts von der Schelde von Flandern zu Lehen zu nehmen und Walcheren sowie mehrere Scheldeinseln an Flandern abzutreten. Durch seinen Bruder, den Bischof von Utrecht, wurde er auch mit den Westfriesen in unglückliche Kriege verwickelt. Unter ihm begannen die Auswanderungen nach Nordostdeutschland. Endlich unternahm er 1188 einen Zug nach Palästina und starb 1190 in Antiochia. Sein Sohn Dietrich VII. führte Krieg mit seinem Bruder Wilhelm, welchen die Friesen zu ihrem Oberhaupt erwählt hatten, und dem Herzog Heinrich I. von Lothringen; er wurde gefangen, mußte sich loskaufen und starb 1203. Auf Verlangen des Adels folgte ihm sein Bruder Wilhelm, der mit dem Grafen Ludwig von Looz, dem Gemahl der Tochter Dietrichs, Ada, lange Zeit um den Besitz von H. zu kämpfen hatte. Dann focht er auf Englands Seite gegen Frankreich, wurde 1214 in der Schlacht bei Bouvines gefangen, verbündete sich hierauf mit Frankreich gegen England, wurde deshalb von dem Papst, dem Bundesgenossen Englands, in den Bann gethan, machte einen Kreuzzug mit und starb nach seiner Rückkehr von Palästina 1228. Sein Sohn Florenz IV. nahm am Kreuzzuge gegen die Stedinger theil und verlor sein Leben bei einem Turnier 1234. Dessen Sohn Wilhelm II., der ihm als sechsjähriger Knabe folgte, wurde 1247, kaum 20 Jahre alt, von der päpstlichen Partei zum deutschen König erwählt, aber von seinen eigenen Anhängern unter den Fürsten mit Geringschätzung behandelt. Er führte einen glücklichen Krieg gegen Margarethe von Flandern und wollte 1256 die rebellischen Friesen züchtigen, verunglückte aber auf diesem Feldzug, indem er mit seinem Pferd in einem Sumpfe versank, in welchem sein Leichnam erst 1282 aufgefunden wurde. Sein Sohn Florenz V., kaum zwei Jahre alt, stand erst unter der Vormundschaft ver-

schiedener Fürsten, trat aber schon 1266 die Regierung selbst an und herrschte kraftvoll und mit Erfolg. Er unterwarf nach zwei Siegen, 1282 und 1287, die Westfriesen, löste Seeland von der Lehnspflicht gegen Flandern und hob das Städtewesen durch Verleihung einer freien Gemeindeordnung. Uneinig mit einem Theil des Adels, den er sich völlig unterwerfen wollte, und auch mit seinem frühern Freunde, dem König Eduard II. von England, wurde er 1296 zu Utrecht von einigen Edelleuten (Gysbrecht van Amstel) listigerweise aufgehoben und sollte nach England geschafft werden. Durch die Versuche der Seinigen, ihn zu befreien, wurden jedoch seine Entführer bewogen, ihn zu ermorden. Da sein unmündiger Sohn Johann II. schon 1299 starb, so folgte der Sohn Adelheids, der Schwester des deutschen Königs Wilhelm, Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, der sich auch gegen einen Versuch Albrechts I., H. als erledigtes Lehen für das Haus Habsburg einzuziehen, glücklich behauptete, und so wurde H. mit Hennegau vereinigt. Johann II. führte lange und unglückliche Kriege mit Flandern und starb 1304. Sein Sohn Wilhelm III. setzte den Krieg mit Flandern fort, schloß 1323 einen leidlichen Frieden, eroberte dann auch Westfriesland und verleibte es seinen Besitzungen ein. Im Innern hob er die Städte, deren Abgeordnete er zur Mitwirkung bei der Regierung heranzog. Auch gelang es ihm, das Bisthum Utrecht seiner Oberhoheit zu unterwerfen. Nach seinem (1337 zu Valenciennes erfolgten) Tode folgte ihm sein kriegslustiger Sohn Wilhelm IV., der 1343 gegen die heidnischen Litauer zog, nach seiner Rückkehr Utrecht vergeblich belagerte und 1345 bei Staveren im Kampf gegen die aufrührerischen Friesen fiel. Unter ihm hob sich Amsterdam zu einer bedeutenden Stadt. Mit Wilhelm IV. starb der hennegauische Mannesstamm aus, und H. fiel nun mit Hennegau und Seeland an Margarethe, die zweite Tochter Wilhelms III., Gemahlin Kaiser Ludwigs des Bayern, welche dieser mit H. als mit einem Reichslehen belehnte. Nach dem Tode ihres Gemahls (1347) kehrte sie nach H. zurück, das unterdessen ihr Sohn Wilhelm V. verwaltet hatte. Diesem, dem ersten Grafen von H. aus dem Haus Bayern, gab sie H. und Seeland unter der Bedingung, daß er ihr Hennegau als Witthum lassen sollte. Da er es jedoch nicht that, so kam es in H. zum Bürgerkrieg, in welchem sich das Volk in zwei Parteien spaltete, die Hoeks (Angelhaken), Anhänger der Margarethe, und die Kabeljau's, Anhänger Wilhelms. Der Krieg wurde mit Erbitterung geführt. In einem Seetreffen bei Veern (1351) siegten zwar die Anhänger Margarethe's, aber bei zu unvorsichtiger Verfolgung wurden sie bei Briel geschlagen und mußten sich nach England flüchten. Daselbst kam eine Aussöhnung zu Stande, indem bestimmt ward, daß Margarethe Hennegau, Wilhelm dagegen die übrigen Provinzen behalten solle. Margarethe starb 1355, und zwei Jahre später ward Wilhelm V. wahnsinnig, so daß er bis zu seinem Tode (1389) eingeschlossen werden mußte. Nun kam der alte Zwist der Parteien von neuem zum Ausbruch, indem die Kabeljau's Wilhelms V. Gemahlin, Margarethe von Lancaster, als Regentin bestätigt, die Hoeks dagegen Wilhelms Bruder, den Bayernherzog Albrecht, zum Ruwart (Vicekönig) haben wollten. Letztere drangen durch, Albrecht wurde Regent und nach Wilhelms Tode (1389) Graf von H. Er begünstigte anfangs die Hoeks, später aber, durch seine Geliebte, Adelheid von Potgeest, beeinflußt, die Kabeljau's. Dafür rächten sich die Hoeks und ermordeten auf Anstiften von Albrechts Sohn Wilhelm Albrechts Geliebte. Der Sohn floh vor dem Zorn seines Vaters, versöhnte sich aber später, als Albrecht die Friesen angriff, wieder mit ihm, übernahm den Oberbefehl und besiegte die Friesen. Nach Albrechts Tode (1404) folgte ihm sein Sohn Wilhelm VI. Als dieser nach mehreren Kriegen mit seinen rebellischen Unterthanen und mit den von Geldern und Brabant unterstützten Friesen die Nähe seines Todes fühlte, ließ er seine Tochter Jakobäa (Jacqueline), welche erst mit Johann, Dauphin von Frankreich, verheirathet, aber seit 1415 Wittwe gewesen war und sich dann mit dem Herzog Johann von Brabant vermählt hatte, als Erbin und Gräfin von H. anerkennen und starb 1417. Während die Hoeks dieser Bestimmung Folge leisteten, unterstützten dagegen die Kabeljau's den Vatersbruder Jakobäa's, Johann, Herzog von Bayern, der früher Bischof von Utrecht gewesen war, aber den geistlichen Stand verlassen hatte, um die Regierung anzutreten, und verhalfen demselben in der That zum Besitz von H. Jakobäa, die Johann von Brabant verlassen und den Herzog Humfred von Gloucester geheirathet hatte, bekriegte nun in Gemeinschaft mit diesem ihren Oheim und ihren vorigen Gemahl, der ihr Hennegau vorenthielt, aber vergebens. Sie gerieth 1423 in Gefangenschaft und wurde ihrem Oheim, Philipp von Burgund, der sich auf die Erbschaft Jakobäa's Hoffnung machte, ausgeliefert. Zwar gelang es ihr, aus der Gefangenschaft zu entkommen, und auch der Herzog Johann von Bayern starb an Gift 1424; allein dies alles nützte ihr nichts, indem der Herzog von Brabant zum Grafen von H. und Herzog Philipp von Burgund zum Ruwart und nächsten Erben der Grafschaft H. und Seeland erklärt wurde. Jakobäa vertheidigte sich noch eine Zeitlang heldenmüthig; als sich jedoch auch der Herzog von Gloucester von ihr scheiden ließ und sie noch von anderen Unfällen betroffen wurde, sank ihr endlich der Muth. In einem 1428 mit Philipp von Burgund geschlossenen Vertrag erkannte sie diesen als Regenten von H. und Seeland sowie als Nachfolger an und behielt sich selbst bloß Hennegau und einige Einkünfte vor. Nach ihrem 1436 erfolgten Tode fiel auch Hennegau an Burgund. Philipp war nun im ungestörten Besitz der ganzen Erbschaft, und H. theilte seitdem die Schicksale Burgunds (s. d.). Mit diesem kam es durch die Heirath Mariens, der Erbtochter von Burgund, an Maximilian von Oesterreich, dann durch den Sohn Karls V., Philipp II., an Spanien, riß sich 1581 mit den übrigen nördlichen Provinzen von der spanischen Herrschaft los und bildete eine der *sieben vereinigten Provinzen*. Durch Gewerbe und Handel blühte H. überraschend schnell empor und war die bevölkertste und reichste Provinz der Republik. Es trug mehr als die Hälfte der Kosten (56 Proc.) für die gemeinsame Regierung und übte auf die Politik der Republik durch seinen obersten Beamten, den Rathspensionär, einen maßgebenden Einfluß aus. Die reichen Handelsstädte, namentlich Amsterdam, waren die Hauptstützen der aristokratischen Patriotenpartei, welche die Herrschaft der Oranier bekämpfte. In den Jahren 1806—1810 bildete die Provinz H. einen Theil des *Königreichs H.*, wurde nach der Abdankung Ludwig Bonaparte's ein Theil von Frankreich (wo es zwei Departements bildete), gelangte 1813 wieder in den Besitz des Hauses Oranien und bildete seitdem die zwei Provinzen Südholland und Nordholland (früher Westfriesland, vgl. *Friesen*) des *Königreichs der Niederlande* (s. d.).

Holland, 1) Henry Richard Fox Vassall, Lord H., brit. Staatsmann, geb. 23. Nov. 1773, wurde nach dem Tode seiner Eltern zu Eton erzogen. Nach Beendigung seiner Studien zu Oxford bereiste er Europa, lernte in Italien die Gattin Sir Godfrey Websters, Elisabeth Vassall, kennen, verführte sie und mußte deshalb nach dem Ausspruch der Geschwornen dem beleidigten Gatten 6000 Pfd. Sterl. zahlen. Später heirathete er sie und nahm ihren Familiennamen Vassall an. Nach seiner Rückkehr trat er ins Oberhaus und zeigte sich sogleich als entschiedenen Vertheidiger einer freisinnigen Politik. Er sprach gegen den Krieg mit Frankreich, gegen die Erhöhung der Steuern, gegen die Suspension der Habeascorpusakte, gegen die Union mit Irland, drang auf eine Reform der Parlamentswahl ꝛc. Nach dem Frieden von Amiens (1802) begab er sich seiner zerrütteten Gesundheit wegen nach Spanien. Als Früchte seiner während eines mehrjährigen Aufenthalts daselbst gemachten Studien erschienen die trefflichen Biographien von Guillem de Castro und Lope de Vega (Lond. 1805, 2. Aufl. 1817, 2 Bde.) und die Uebersetzung dreier spanischen Komödien (das. 1807). Nach England zurückgekehrt, nahm er seinen Sitz im Oberhaus wieder ein und trug, abermals einer der Führer der Opposition, darauf an, den Minister Melville in Anklagestand zu versetzen. Nach Pitts Tode (1806) trat er in das sogen. Ministerium »aller Talente«, schied aber aus, als sich nach dem Tode seines berühmten Oheims, James Fox, die Unterhandlungen mit Frankreich zerschlugen. 1808 sprach er für die Emancipation der Katholiken, betrieb die Unterstützung des spanischen Freiheitskampfs, verfocht auch sonst, namentlich in der Sklavereifrage, die Grundsätze der liberalen Partei und nahm an den Verhandlungen des Wiener Kongresses 1814 als Privatmann so freimüthigen Antheil, daß er von der österreichischen Polizei aus Wien ausgewiesen wurde. Als sich im März 1818 Montholon und Santini beim Parlament über die rohe Behandlung des Kaisers Napoleon auf St. Helena beschwerten, drang H. auf die Mittheilung der betreffenden Aktenstücke durch die Minister, welcher Antrag jedoch verworfen wurde. Unter dem Ministerium Grey kam er als Kanzler des Herzogthums Lancaster in das Kabinet und war in dieser Eigenschaft auch Mitglied des Ministeriums Melbourne. Mit Clarendon vertrat er im Kabinetsrath in der orientalischen Frage das freundschaftliche Verhältnis zu Frankreich. Sein Haus war ein Sammelplatz von Künstlern und Gelehrten. Er starb 22. Okt. 1840 zu London. Seine Biographie Fox' veröffentlichte er mit dessen Werke »History of the early part of the reign of King James II.« (Lond. 1808). Er ist auch Herausgeber der »Memoirs of Waldegrave« (Lond. 1822, 2 Bde.). Sein Sohn Henry Edward Fox, Lord H., geb. 7. März 1802, vermählt mit einer natürlichen Tochter Wilhelms IV., war seit 1838 englischer Gesandter am Deutschen Bunde, dann bis 1846 in Toscana und später in Holland. Er gab Reiseerinnerungen seines Vaters (»Foreign reminiscences«, Lond. 1850) und dessen wichtiges politisches Werk »Memoirs of the Whig party during my time« (das. 1852—54, 2 Bde.) heraus und starb 18. Dec. 1859 zu Neapel.

2) Josuah Gilbert, amerikan. Schriftsteller, geb. 24. Juli 1819 zu Belchertown in Massachusetts, studirte Medicin und prakticirte einige Jahre als Arzt zu Springsfield, um sich dann ganz seiner schon früher bethätigten Neigung zu literarischer Beschäftigung zu überlassen. Er trat in die Redaktion des »Springfield Republican« ein und veröffentlichte als seine ersten Werke die »History of Western Massachusetts« (1855, 2 Bde.) und den Roman »The Bay Path« (1857). Zugleich begann er im »Republican« eine Reihe von Briefen und Essays unter dem Pseudonym »Timothy Titcomb« zu veröffentlichen, die sich einen weiten Leserkreis erwarben. Die erste Serie derselben erschien unter dem Titel: »Timothy Titcomb's letters to the young« (1858); später folgte: »Bitter Sweet«, Gedicht (1858), »Gold Foil, hammered from popular proverbs«; ferner: »Lessons in life«, »Plain talks on familiar subjects« (1865), »Letters to the Joneses« (1866), die Gedichte: »Kathrina« (1867) und »The marble prophecy« (1872) und die Romane: »Miss Gilbert's career« (1867), »Arthur Bonnicastle« (1873) und »The mistress of the manse« (1874). Von einer 1869 unternommenen Reise nach Europa zurückgekehrt, übernahm er 1870 die Herausgabe von Scribners »Monthly Magazine«. Seine Gedichte erschienen vollständig 1873, seine »Complete works« in neuer Auflage New York 1873, 10 Bde.

3) Wilhelm Ludwig, verdienter Germanist und Romanist, geb. 11. Aug. 1822 zu Stuttgart, studirte in Tübingen und Berlin germanische und romanische Philologie und ließ sich, nachdem er noch ein Jahr lang in Paris gearbeitet, 1847 als Docent in Tübingen nieder, wo er später zum Professor ernannt wurde. Auf romanischem Gebiet veröffentlichte er »Crestien von Troies, eine literaturgeschichtliche Untersuchung« (Tübing. 1854), Chrétiens »Chevalier au Lyon« (Hannov. 1862), »Bruchstücke aus der Chronik des Alonso de Palencia« (Tübing. 1850) und »La estória de los siete infantes de Lara« (das. 1860); auf deutschem die »Schauspiele des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig« (Stuttg. 1855), das »Buch der Beispiele der alten Weisen« (das. 1860), die »Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans« (das. 1865—75, 3 Bde.), mit Keller zusammen »Meister Altswert« (das. 1850), mit Keller und Pfeiffer »Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage« (das. 1865—73, 8 Bde.). Auch hat er von Uhlands poetischen Werken zuerst eine wahrhaft kritische Ausgabe geliefert (neueste Aufl. 1876).

Hollandgänger, ursprünglich die Arbeiter, welche aus einigen Gegenden des alten Fürstenthums Osnabrück und des südlichen Oldenburg seit alter Zeit alljährlich beim Beginn des Frühlings nach Holland ziehen, um daselbst als Gras- und Kornmäher, als Torfstecher oder Ziegelbereiter für einige Monate eine besonders lohnende Beschäftigung zu finden. Unter den veränderten Verkehrsverhältnissen beschränken sich diese Wanderungen längst nicht mehr auf das benachbarte Holland, sondern werden auf Holstein, Schleswig, Mecklenburg, Ost- und Westpreußen, selbst Posen ausgedehnt, haben aber in einigen Gegenden (z. B. im Herzogthum Arenberg-Meppen, im südlichen Theil des Fürstenthums Osnabrück und der Provinz Westfalen) ganz aufgehört, während sie in anderen unverändert fortbestehen. So zählte das Amt Beesenbrück mit kaum 18,000 Seelen 1864: 884, 1867: 1099, 1868: 909 H. In volkswirtschaftlicher und socialer Beziehung ist die Gewohnheit des Hollandgehens verwerflich. Vgl. Meurer, Das Hollandgehen (Osnabr. 1871).

Hollandsdiep, ein breiter Mündungsarm der Maas (s. d.) in den Niederlanden.

Hollar, Wenzeslaus H. von Prachna, be-

rühmter Kupferstecher und Radirer des 17. Jahrh., geb. 1607 zu Prag, zog, durch die Kriegsnoth gezwungen, frühzeitig in die Fremde und bildete sich bei Matthäus Merian in Frankfurt a. M. im Radiren aus. Zu Köln, wo er sich für längere Zeit niederließ, machte H. die Bekanntschaft des kunstsinnigen englischen Grafen von Arundel, begleitete ihn über Prag nach Wien und von da 1635 nach England. Hier lieferte er viele Kupferstiche, besonders nach Gemälden aus des Grafen Gallerie, 1640 allein 26 Platten, darunter den berühmten Pokal nach Mantegna's Zeichnung; doch befreite ihn erst 1640 die Anstellung als Zeichenlehrer des Prinzen von Wales aus seinen bedrängten Verhältnissen. Durch den Ausbruch der bürgerlichen Unruhen und seine Betheiligung an den Bestrebungen der Royalisten 1645 war er genöthigt, sich zu seinem Beschützer, dem Grafen Arundel, der schon früher geflohen war, nach Antwerpen zu begeben. Hier gerieth er wieder in großen Mangel, als der Graf während einer Reise in Italien zu Venedig gestorben war. H. kehrte daher 1652 nach England zurück und arbeitete nothgedrungen für Buch- und Kunsthändler, bis er nach Karls II. Rückkehr nach England Zeichner des Königs wurde. Im Auftrag des Hofs unternahm er eine mühe- und gefahrvolle Reise nach Afrika, um die Festung Tanger und deren Umgebungen aufzunehmen, und 1673 eine zweite Reise nach Nordengland, wo er die Städte Lincoln, Newark, Southwell und York zeichnete. Er starb in Armut 1677. Seine Stiche (nahe 3000) sind in eigenthümlicher Manier gehalten und zumeist mit der Radirnadel ausgeführt. Seine berühmtesten Blätter sind: Adam und Eva, von der verbotenen Frucht essend, nach Holbein; David, vor Saul spielend, nach demselben; Esther vor Ahasverus, nach P. Veronese; das große Ecce homo, nach Tizian; Johannes der Täufer, am Felsen sitzend, nach Correggio; Magdalena in der Wüste, nach P. von Avont, Kapitalblatt; Juno als Vorsteherin der ländlichen Arbeit, nach Elsheimer, ein vorzügliches Blatt hinsichtlich der Ausführung; drei Heroen, welche der Minerva einen Widderkopf opfern, nach Mantegna, von vortrefflicher Ausführung und edler Zeichnung; Amor, auf dem Löwen reitend, nach G. Romano; Johannes Henricus à Craenbals, sehr schön und sehr selten; der todte Hase, nach P. Boel, sehr schön; der große Kelch, nach Mantegna's Federzeichnung, ein seltenes Kapitalblatt. Vgl. Parthey, Wenzel H., beschreibendes Verzeichnis seiner Kupferstiche (Berl. 1853).

Holle, Frau, s. Holda.

Holledau (Hallertau), eine Landschaft in Bayern, zwischen den Flüssen Amper, Ilm, Donau und Abens und den Isarhöhen zwischen Moosburg und Landshut, hat einen hügeligen, aus Sand und Lehm gemischten Boden, auf dem der Hopfen vortrefflich gedeiht. Der Anbau desselben hat sich in neuerer Zeit sehr erweitert, so daß eine gute Ernte der H. ca. 25,000 Ctr. erträgt, während vor 50 Jahren etwa 100 Ctr. erzeugt wurden. Auch der Roggen- und Haferbau sowie die Pferdezucht stehen in Blüte.

Holleschau, Stadt und Sitz einer Bezirkshauptmannschaft in Mähren, hat ein Bezirksgericht, ein großes Schloß nebst Park, 2 Kirchen, eine Synagoge, Tuch- und Leinweberei, Handel mit Wachs, Honig, Häuten, Wolle und (1869) 4940 Einw. Der Bezirk H. zählt auf 839 QKilom. (15,24 QM.) 64,487 Einw.

Hollfeld, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Ebermannstadt, an der Wiesent, mit Landgericht und 1041 Einw.

Hollunder, Pflanzengattung, s. Sambucus; spanischer oder türkischer H., s. v. w. Syringa vulgaris *L.*

Holly Springs, Hauptort der Grafschaft Marshall, im nördlichen Theil des nordamerikan. Staats Mississippi, hat mehrere hohe Schulen und (1870) 3200 Einw. Am 20. Dec. 1862 fiel der Ort mit seinen bedeutenden Magazinen in die Hände der Konföderirten

Holm, Verbandstück zur obern horizontalen Verbindung in Reihen eingerammter Pfähle und Bohlen, in welches letztere eingezapft sind. Bei Bohlwerken bildet es daher die Kante des künstlichen Ufers, bei Brückenjochen die Unterlage der hölzernen Träger.

Holm (der), eine in allen germanischen Sprachen vorkommende Bezeichnung für Insel, Werder, Felseneiland; insbesondere für die Inselchen in den Hafenbuchten oder überhaupt nahe an der Küste. Die Holme sind häufig mit Schiffswerften versehen, daher auch die Silbe als Endigung von Ortsnamen häufig ist. Holmgang, s. v. w. Zweikampf, weil ein solcher bei den Skandinaviern gewöhnlich auf einem H. ausgekämpft wurde.

Holmes (spr. hohms), Oliver Wendell, amerikan. Dichter, geb. 29. Aug. 1809 zu Cambridge in Massachusetts, studirte erst Jurisprudenz, dann Medicin, ließ sich nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Paris 1835 in Boston als praktischer Arzt nieder, erhielt 1838 die Professur der Anatomie und Physiologie am Dartmouth College und 1847 eine ähnliche an der Harvard University. Seit 1849 widmete er sich ausschließlich literarischer Thätigkeit. Schon 1836 hatte er einen Band »Poems« (2. Aufl. 1848), hauptsächlich humoristischen und satirischen Inhalts, veröffentlicht, dem in der Folge zahlreiche neue Sammlungen und Auflagen nachfolgten, als: »Poetical works« (neueste Ausg. 1868); »Soundings from the Atlantic« (Boston 1863); »Humorous poems« (New York 1865); »Wit and humour« (1866, neueste Ausg. 1870) ꝛc. Gleich weite Verbreitung fanden seine humoristischen Prosawerke: »The autocrat of the breakfast table« (1858, neueste Ausg. 1871) und »The professor at the breakfast table« (1860, neue Ausg. 1874); ferner: »The poet at the breakfast table« (1872), die Romane: »Elsie Venner« (1861, 5. Ausg. 1865) und »The guardian angel« (1867, neue Ausg. 1869) und ein kleiner Band Essays: »Mechanism in thought and morals« (1870, neue Ausg. 1871). Auch zur medicinischen Literatur hat er zahlreiche Beiträge geliefert.

Holoëdrie (griech., »Vollflächigkeit«), s. Krystall.

Holofernes, nach der apokryphischen Relation im Buche Judith Feldherr des assyrischen Königs Nebukadnezar, belagerte die Stadt Bethulia, wurde aber von der Judith durch Hinterlist getödtet (s. Judith). Der Name H. kommt wirklich in der assyrischen und kappadokischen Geschichte vor, obschon derselbe hier und da Orophernes geschrieben wird, und ist wahrscheinlich persischen Ursprungs, wie Datapherues, Artaphernes ꝛc.

Holograph (griech. Holographon, n.), eine von jemandem ganz und gar selbst geschriebene, nicht bloß unterzeichnete Urkunde; holographiren, ganz und gar selbst schreiben.

Holothurien (griech., von holothurion, einer Art Thierpflanze, Seewalzen, Holothurioidĕa *Brdt.*), Klasse der Stachelhäuter (Echinodermata), Thiere mit lang gestrecktem, walzenförmigem, häufig plattem Körper, deutlicher Sohle, weicher oder lederartiger Körperbedeckung mit zerstreuten Kalkkörperchen, strahlig den Mund umgebenden, zurückziehbaren Tentakeln und

ungleich ausgebildeten, bisweilen verkümmerten Füßchen. Die H. leben auf dem Meeresboden an der Küste oder in größerer Tiefe, kriechen langsam oder bohren sich in den Sand ein, nähren sich von kleinen Seethieren und Mollusken, verschlucken oft den Meeressand, um sich das Verdauliche anzueignen und das Unverdauliche durch den dem Mund entgegengesetzten After wieder auszuspritzen. Einige H. kontrahiren sich bei der Berührung krampfhaft und pressen dabei ihre sämmtlichen Eingeweide heraus; die Synapten brechen sogar durch heftige Muskelkontraktion einen Theil ihres wurmförmigen Rumpfes ab. Die Entwickelung der H. ist meist von einer Metamorphose begleitet, die sich an die allgemeine Form der Echinodermenentwickelung anschließt; doch kommen auch Fälle mit einfacherer Entwickelung vor. Die von der typischen Bildung stark abweichende Klettenholothurie (Synapta inhaerens *Eschsch.*, s. Tafel »Stachelhäuter«) ist durchscheinend, ohne Saugfüßchen; aus der Haut ragen zweizähnige zierliche Kalkanker hervor, deren Schaft durch ein Loch einer gegitterten Platte ragt; ihre Larve gleicht einem flachen Boot mit deckartig übergebogenem Vorder- und Hinterende und welligem Rande, dessen Wimpern zur Fortbewegung dienen. Bei weiterer Entwickelung verwandelt sich die Larve in eine tonnenförmige Puppe mit Wimperreifen; dann öffnet sich die Tonne, die Fühler wachsen hervor, die Reifen verschwinden, und die Tonnenwand bildet die äußere Hautschicht des Thiers. Die H. sind über alle Meere verbreitet, am reichlichsten aber finden sie sich an den seichten Korallenriffen der Südsee. Mehrere Arten, besonders Holothuria edulis *Less.* (Biche de mer, Seegurke), ein walzenförmiges, 25 Centim. langes, 5—8 Centim. im Umfang messendes Thier des Malayischen Meers und südlich und östlich von der Sulugruppe bis Neuguinea, werden mannigfach zubereitet und als Trepang in den Handel gebracht; sie sind besonders in China und Japan als Aphrodisiaca beliebt. Die französischen Besitzungen in Polynesien allein exportiren davon jährlich 4000 Tonnen im Werth von 1,6 Frank pro Kilogramm. Die Einfuhr nach China soll 8—10,000 Pikuls betragen.

Holsătia, lat. Name des Herzogthums Holstein.

Holst, Hans Peter, dän. Dichter, geb. 22. Okt. 1811 in Kopenhagen, zog durch die Lösung der Preisaufgabe »Fire Romancer« 1832 zugleich mit Paludan-Müller die Aufmerksamkeit auf sich, die man später besonders seinen lyrischen Gaben, doch auch seinen epischen und dramatischen Dichtungen zuwendete. Seine erste Gedichtsammlung: »Digte«, erschien 1840; ihr folgten »Den lille Hornblæser« (Kopenh. 1850). Von seinen Dramen hat »Gioachino« (Kopenh. 1844) am meisten Glück gemacht. Ein hübsches novellistisches Talent, das sich nur etwas zu breit ausgibt, verrathen die »Noveller« (Kopenh. 1848) und »Sizilianske Skizzer og Noveller« (das. 1853). Frische, ansprechende Reiseschilderungen bietet sein »Ude og hjemme« (Kopenh. 1843). H. war lange Jahre Lehrer an der Land- und Seeakademie, redigirte einige Jahre die »Berlingske Tidende« und wurde später Instruktor am königlichen Theater. Gegenwärtig redigirt er die Zeitschrift »For Romantik og Historie«.

Holstein (lat. Holsatia), ehemaliges Herzogthum, bildet jetzt den südlichen Theil der preuß. Provinz Schleswig-Holstein (s. d.), zwischen der Elbe, Eider, Trave, Nordsee und Ostsee, und umfaßt die vier alten Landschaften Stormarn, zwischen der Bille, Trave und Stör, Holstein, zwischen der Schwentine, Eider, Gieselau und Stör, Wagrien, zwischen der Schwentine, Trave und der Ostsee, und Dithmarschen, zwischen dem Ausfluß der Elbe und Eider, zusammen 8385 QKilom. (152,3 QM.) mit ca. 560,000 Einw. Die Herrschaft Pinneberg (mit Altona) und die Grafschaft Ranzau gehörten nicht zum eigentlichen H. Hauptstadt war Glücksburg. Nach der preußischen Besitznahme ist H. in elf Kreise getheilt worden.

In den ältesten Zeiten wurde H. (Nordalbingia) von Sachsen bewohnt, mit welchen sich an der Nordseeküste friesische Elemente mischten, während das Küstenland im O. wahrscheinlich erst unter Karl d. Gr. Eindringlingen vom slawischen Stamm der Obotriten anheim fiel. Zuletzt von allen Sachsen unterwarf Karl d. Gr. die Nordalbingier (804); tausende von ihnen führte er, um ihrem fernern Widerstand vorzubeugen, aus dem Lande, setzte an Stelle der sächsischen Fürsten fränkische Grafen ein und begann von Hamburg aus, wo er eine Kirche gründete, das Werk der Bekehrung des Volks zum Christenthum, ein Bestreben, in welchem sein Sohn Ludwig der Fromme mit Eifer und Erfolg fortfuhr. Schon um 830 kann ganz H. als christlich gelten. Zum Schutz des Landes gegen die Einfälle der Dänen gründete König Heinrich I. 934 zwischen Eider und Schlei die Mark Schleswig. Er und sein Nachfolger Otto I. unterwarfen die Slawen in Wagrien und stifteten hier zu Oldenburg das erste Bisthum in H. Als nach dem Tod Otto's II. 983 die Slawen in plötzlichem Aufstand überall von der deutschen Herrschaft und dem christlichen Glauben abfielen, hatte auch Nordalbinglen alle Greuel ihres Fanatismus zu erdulden; doch wenige Jahrzehnte später erscheint Fürst Gotschalk von Wagrien als eifriger Förderer des Christenthums. Inzwischen wurde Dithmarschen von den Grafen von Stade, das mittlere H. von den sächsischen Herzögen aus billungischem Haus verwaltet. Als nach dem Aussterben der Billunger Lothar von Supplinburg 1106 Sachsen erhielt, überließ er die Grafschaft H. an Adolf von Schauenburg, ließ sich jedoch bald nach seiner Erhebung zum deutschen König 1126 dazu verleiten, dem dänischen Prinzen und Herzog von Schleswig, Knud, Wagrien zu übertragen, woraus in der Folge den deutschen Landstrichen Holsteins mancherlei Verlegenheiten erwuchsen. Adolf II. (1128—64) darf zu den bedeutendsten Grafen des schauenburgischen Hauses gerechnet werden; denn mit Hülfe des begeisterten Priesters Vicelin schützte und förderte er das Christenthum selbst über seine Grenzen hinaus und bewog den mächtigen Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen, 1143 ihm Wagrien abzutreten. Dieses Land gewann er dann dem deutschen Volk, indem er nicht allein Holsten, sondern auch Einwanderer aus den westlichen Theilen Deutschlands hier ansiedelte und der germanisch-christlichen Kultur in dem von ihm erbauten Lübeck einen festen Mittelpunkt schuf. Leider gewährte er den Ansiedlern zu umfangreiche Privilegien und legte dadurch den Grund zu einer mächtigen Ritterschaft, welche ihm selbst und seinen Nachfolgern wiederholt beschwerlich wurde. Die Lehnsabhängigkeit von Sachsen verwickelte H. in die Wirren, welche 1180 zum Sturz Heinrichs des Löwen führten; doch Adolf III. (seit 1164) stellte sich auf Seite Kaiser Friedrichs I. und trug, als der kühne Welf auf die Dauer nicht in H. festen Fuß zu fassen vermochte, bei der Vertheilung der welfischen Lehen Dithmarschen als Frucht seiner Reichstreue davon. Die Lehnsverbindung mit Sachsen blieb auch in der Folge rechtlich bestehen, erwies sich aber bei der

geringern Machtfülle der folgenden Herzöge von Sachsen als bedeutungslos. Bei ihnen fand H. während der staufisch-welfischen Kämpfe um den deutschen Thron keine Unterstützung und mußte der dänischen Macht erliegen, welche sich unter der Regierung Waldemars I. (1157—82) und Knuds (1182—1202) zu erstaunlicher Höhe erhoben hatte. So sah sich Adolf III. 1200 zur Abtretung Dithmarschens an Dänemark genöthigt und mußte nach der Niederlage bei Stellau (1201) auf die ganze Grafschaft verzichten (1203), nur um Befreiung aus der Gefangenschaft zu erlangen. Der dänische Waldemar II. aber ließ sich zu Lübeck als König der Dänen und Slawen und als Herr von Nordalbingien ausrufen und ernannte den Grafen Albert von Orlamünde mit unumschränkter Vollmacht zum Statthalter in H. und Schleswig. Kaiser Friedrich II. trat ihm 1214 das Eroberte förmlich ab und trennte es vom Deutschen Reich, und der Papst bestätigte 1217 die Urkunde. Die Uebermacht Dänemarks an der Elbe und Ostsee erreichte damals ihren Gipfel; weit über die Grenzen Nordalbingiens trug König Waldemar II. seine siegreichen Waffen. Auch Mecklenburg wurde bedroht, und nur eine Gewaltthat des Grafen Heinrich von Schwerin, welcher den König auf der Jagd 1223 nächtlich in Fünen überfiel und gefangen nach Mecklenburg führte, rettete die deutschen Länder an der Ostsee. Während der Gefangenschaft Waldemars erhoben sich die Holsteiner. Adolf IV., Adolfs III. Sohn, erklärte öffentlich, daß er die seinem Vater durch Waffengewalt abgezwungene Verzichtleistung nicht gelten lassen könne, schlug den ihm mit einem Heer entgegenziehenden Albert von Orlamünde bei Mölln, nahm ihn gefangen, überlieferte ihn dem Grafen von Schwerin, nahm Lübeck und Hamburg und entriß sogar Dithmarschen der dänischen Herrschaft. Auf die Kunde von diesen Ereignissen schloß der gefangene Waldemar 17. Nov. 1225 einen Vertrag, worin er dem Deutschen Reich alle Länder nördlich von der Elbe bis über die Eider sowie das ganze Wendenland zurückgab, den Grafen Adolf IV. als rechtmäßigen Herrn von H., Wagrien und Dithmarschen anerkannte, ihm noch die Festung Rendsburg übergab und den Bürgern von Hamburg und Lübeck völlige Handelsfreiheit durch ganz Dänemark bestätigte. Nachdem er seine Freiheit erhalten, erkaufte er sich von dem Papst Honorius III. die Entbindung von seinem Eid, fiel in H. ein, unterwarf die Dithmarschen nach einem kurzen Kampf und nahm die wichtige Festung Rendsburg. Dann zog er gegen Lübeck, wo ihm ein schlagfertiges Heer der deutschen Verbündeten (Bremen, Hamburg, Lübeck, H., Mecklenburg und Sachsen) unter Anführung des Grafen Adolf IV. die Spitze bot. Die Schlacht bei Bornhöved (22. Juli 1227) entschied durch den Abfall der Dithmarschen, die bis dahin auf des Königs Seite gestanden, zu Gunsten der Deutschen und veranlaßte Waldemar, sich mit Adolf IV. auszusöhnen und auf ewige Zeiten Verzicht auf H., Stormarn und Wagrien zu leisten. Als Adolf 1239 der Herrschaft entsagte und ins Kloster ging, folgten ihm seine beiden minderjährigen Söhne, Johann (in Kiel) und Gerhard (in Itzehoe; der dritte, Ludolf, wurde Geistlicher), zunächst unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Herzogs Abel von Schleswig. Bei ihren Lebzeiten fand noch keine Theilung der Grafschaft statt, dieselbe erfolgte erst nach Johanns Tode (1263). Seine Söhne, Adolf V. und Johann II., begründeten 1273 die Linien H.-Segeberg und H.-Kiel, während im Westen H.-Rendsburg ihrem Oheim Gerhard I. verblieb. Nach dessen Tode 1290 theilten seine Söhne gleichfalls, und so entstanden die Linien H.-Plön, H.-Schauenburg und H.-Rendsburg. In Betreff seiner Verfassung jedoch, sowohl dem Deutschen Reich wie auch der einheimischen Ritterschaft gegenüber, galt H. als Einheit, und eine Entfremdung von Gebietstheilen wurde 1307 durch Vertrag mit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg, dem damaligen Lehnsherrn, für immer untersagt. Nicht immer herrschte Eintracht unter den »getheilten Herren«, wie man sie damals nannte; um streitigen Besitzes willen fielen die Stärkeren über den Schwächern her, und von mancher blutigen That, welcher das Haupt oder der Erbe einer Linie zum Opfer fiel, wußte sich das Volk zu erzählen. Auch mit den Nachbarn gab es der Fehden genug, so mit Lübeck, Sachsen, den Dithmarschen, welche, im allgemeinen frei, in nur gelinder Abhängigkeit zu den Erzbischöfen von Bremen standen. Zu Anfang des 14. Jahrh. sind nur noch drei Linien übrig, die Plöner unter Johann III., dem Milden (1313—59), die Schauenburger unter Adolf VII. (1315—53) und die Rendsburger unter Gerhard III., d. Gr. (1304—1340). Dieser, ein Mann von Thatkraft und Kühnheit, überragt weitaus die meisten seines Geschlechts; seine Regierung ist von welthistorischer Bedeutung gewesen. Der Aufschwung, den Dänemark unter Erich (Menved) genommen, ließ bei dessen Tode (1319) erheblich nach, der Uebermuth der Großen lähmte des Königs Arm; dennoch suchte Christoph II., Erichs Bruder und Nachfolger, nach dem Tode des Herzogs Erich II. von Schleswig dies Herzogthum an sich zu reißen. Bereits hatten die Dänen das ganze Land bis auf das Schloß Gottorp in ihrer Gewalt, und auch dieses hätte erliegen müssen, wenn nicht Gerhard d. Gr., Erichs II. Schwager, 1325 seinem Neffen Waldemar V. zu Hülfe geeilt wäre und die Dänen aus dem Lande getrieben hätte. Nach Christophs Absetzung trugen die Dänen dem siegreichen Grafen von H. die Krone an. Gerhard schlug sie aus, verschaffte sie aber seinem Neffen, Waldemar von Schleswig, der ihm dafür dieses Herzogthum erblich abtrat. So wurde 15. Aug. 1326 Schleswig mit H. vereinigt. Gerhard, von den dänischen Reichsbaronen während der Jugend des Königs zum Reichsvorsteher und Reichsfeldherrn erwählt, ließ sich über den Erwerb des Herzogthums Schleswig sowohl vom König Waldemar als von den Reichsständen eine umfassende Urkunde ausstellen, die sogen. Constitutio Waldemariana, das erste historische Dokument, durch welches ausgesprochen wird, daß »Schleswig und Dänemark niemals wieder so vereint werden sollen, daß Ein Herr sei über beide«. Der abgesetzte König sammelte in Deutschland Anhänger, fiel wiederum in Schleswig ein, wurde aber auch diesmal von Gerhard verjagt. Dieser ließ sich jedoch durch die Zaghaftigkeit seines Neffen Waldemar, durch das Zureden des Grafen Johann und durch die Ermahnungen des deutschen Kaisers zur Nachgiebigkeit bewegen. Das große Hauptziel seines Strebens, die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins, suchte er dadurch zu erreichen, daß er die Constitutio Waldemariana neu bekräftigen und die eventuelle Nachfolge in Schleswig sich zusichern ließ (1330). Nebstdem wurde Gerhard mit Fünen belehnt, während Johann schon vorher Fehmarn und als Pfand Laaland, Schonen und den größten Theil von Seeland erhalten hatte. Dafür gab Gerhard Schleswig seinem Neffen Waldemar zurück, der seinerseits auf die königliche Würde verzichtete. Als

aber Christoph II. ohne irgend eine Veranlassung verwüstend in Schleswig einfiel, wurde er von Gerhard 29. Nov. 1331 nahe am Danewerk auf der Loheide total geschlagen und mußte 1332 zu Kiel in die Verpfändung Nordjütlands und Fünens für 100,000 Mark willigen, um nur den Königstitel über einige kleine Inseln, die Reste der dänischen Macht, weiterführen zu dürfen. Als nach Christophs Tod (1332) seine Söhne Otto und Waldemar die von ihrem Vater geschlossenen Verträge für nichtig erklärten, wußte Gerhard seine Eroberungen gegen sie zu behaupten und riß nun die letzten Reste des dänischen Reichs an sich. Er nannte sich Herzog von Jütland und Fünen und regierte als unumschränkter Herr; ein Gleiches that Johann der Milde in seinen dänischen Landen. 1340 bewog Gerhard seinen Neffen Waldemar, ihm sogar das ganze Herzogthum Schleswig gegen Nordjütland zu verpfänden; da machte der Dolchstoß eines rachsüchtigen Dänen, Niels Ebbesen, seinem thatenreichen Leben ein Ende, als er auf einem Zug durch das noch immer nicht beruhigte Jütland zu Randers übernachtete (1. April 1340). Gerhards Söhne, Heinrich II. und Klaus, rächten blutig des Vaters Tod, wirkten dann aber, mildern Sinnes, bei der Herstellung des dänischen Reichs mit. Als Kaiser Ludwig und sein Sohn, Ludwig von Brandenburg, die Erhebung von Christophs II. Sohn Waldemar auf den dänischen Thron befürworteten, gaben sie zu Lübeck (19.—21. Mai 1340) ihre Einwilligung, blieben aber im Besitz der Pfandschaften in Dänemark und, was wichtiger war, im Besitze Schleswigs. Waldemar verwickelte sich in seinem Uebermuth in einen Krieg mit der Hansa, an dem auch die holsteinischen Grafen sich betheiligten, und hatte in dem schimpflichen Frieden von Stralsund 1369 seine Krone nur der Gnade der Städte zu verdanken. Der Friede mit H. verzögerte sich bis 1373, doch überließen hier die Grafen die Entscheidung über ihre Ansprüche einem künftigen Schiedsgericht. Wiederum schickte sich Waldemar zur Fehde an, da ereilte ihn der Tod 1375. Da Heinrich, Waldemars V. Sohn, der letzte (nominelle) Herzog von Schleswig, eben gestorben war, so mußte dies Land endgültig an die Söhne Gerhards d. Gr. fallen. Erst 1386 gab Margarethe als Vormünderin ihres Sohns, König Olafs von Dänemark, ihre Zustimmung: zu Nyborg erhielt Gerhard VI., Heinrichs II (gest. 1385) Sohn (denn nur immer einer sollte Herzog in Schleswig sein), in feierlicher Versammlung die Belehnung. Nach dem Aussterben der Kieler Linie (1390) vereinigte Gerhard VI. 1403 ganz H. (mit Ausnahme des geringfügigen schauenburgischen Antheils) unter seiner Herrschaft; als er sich aber verleiten ließ, seine Hand nach dem Besitz Dithmarschens auszustrecken, erschlugen ihn die mannhaften Bauern in blutigem Kampf (1404). Unter seinem Sohn Adolf VIII. erhob sich noch einmal die Macht der Schauenburger. Die Dänen mußten ihm, obwohl sie seit der Kalmarer Union (1397) auch über Schweden und Norwegen geboten, trotz 30jährigen, fruchtlosen Kampfes 1435 Schleswig-H. lassen. Ja, als nach Christophs III. Tode 1448 die Kalmarer Union sich auflöste, trugen die Dänen ihre Krone dem ritterlichen Herzog an, und als dieser sie ablehnte, baten ihn die dänischen Reichsräthe, ihnen wenigstens einen König vorzuschlagen. Adolf empfahl seinen Schwestersohn Christian, Grafen von Oldenburg, der nun zum König von Dänemark gewählt wurde. Bevor aber der Wahlakt geschlossen war, ließ sich Herzog Adolf von Christian eine feierliche Bestätigung jener Waldemar'schen Konstitution ausstellen, kraft welcher nach der Verfügung Waldemars V. das Herzogthum Schleswig niemals mit dem Reich und der Krone Dänemark so verbunden werden sollte, daß beide einen und denselben Herrn hätten. Auch auf die Lehnshoheit über Schleswig hat König Christian verzichtet, nicht aber auf sein Erbrecht, was sich bald als bedeutungsvoll erwies. Denn als Adolf VIII. 4. Dec. 1459 kinderlos starb, erlosch mit ihm der Mannesstamm der Herzöge von H. und Schleswig, und Schleswig-Holsteins unglücklichster Tag brach an.

Zwar lebte noch ein Sprößling des glorreichen Geschlechts, Graf Otto II. von Schauenburg; doch konnte dieser nur in H. das Recht der Nachfolge beanspruchen und machte es 1460 auf der Ständeversammlung zu Neumünster auch geltend. Dagegen betonte König Christian I. trotz der Constitutio Waldemariana sein Erbrecht auf Schleswig. Eine Trennung der Herzogthümer lag aber nicht in der Absicht der Stände; auch mochte ihnen der Dänenkönig als Feind gefährlicher erscheinen als der machtlose Graf Otto, und da es jener an Versprechungen nicht fehlen ließ, so wurde in Ripen noch im März 1460 infolge des Beschlusses des »Raths von H.« König Christian I. zum Herzog von Schleswig und Grafen von H. ausgerufen. Ohne Widerspruch übten hier die Stände ein Recht aus, das sie bisher nicht besessen, worin ihnen aber die dänische Geschichte ein Beispiel gegeben hatte. Früherer Vereinbarung zufolge bestätigte Christian I. folgende »Privilegien der Lande«: Da er »aus Gunst gegen seine Person« und nicht als König von Dänemark zum Herrn der schleswig-holsteinischen Lande erkoren ist, so haben seine Kinder und Verwandten dadurch kein Erbrecht erhalten; vielmehr soll es den Einwohnern und ihren Nachkommen freistehen, aus des Königs Kindern, oder, falls er keine hinterließe, aus seinen anderweitigen Erben sich einen Herrn nach Gutdünken zu erwählen. Der König schwört den vorbenannten Landen, sie in ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten, und »daß Schleswig und H. ewig zusammen und unzertheilt bleiben sollen«. Alljährlich soll der Landesherr in H. einen Landtag am Versammlungsort zu Bornhöved und im Herzogthum Schleswig zu Urnehöved halten, ohne dessen Zustimmung keine Bede aufgelegt, kein Krieg angefangen werden darf. In des Königs Abwesenheit sollen die Bischöfe von Schleswig und Lübeck mit fünf guten Männern aus jedem der verbundenen Länder alle Sachen richten und verabschieden. Diese, ein Ausschuß der Stände, bilden fortan den eigentlichen Rath. Fort und fort haben die dänischen Könige an dieser Verfassung gerüttelt und ein Recht nach dem andern der Gutmüthigkeit der Stände zu entreißen gesucht. Dem schauenburgischen Grafen kaufte noch Christian I. seine Ansprüche auf Schleswig und H. für 41,500 Fl. ab, und seine Nachkommen erhielten, als die Grafen von Schauenburg 1640 ausstarben, nebst den Herzögen von H. deren Erbe. Christian I., unermüdlich thätig und in persönlicher Verhandlung gewandt, erhielt in einer Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich III. zu Rothenburg a. d. Tauber (8. Febr. 1474) die Lehnshoheit über Dithmarschen ausdrücklich bestätigt; zugleich wurden die vereinigten Lande (Dithmarschen, H. und Stormarn) zu einem Herzogthum erhoben. Die Dithmarschen wollten jedoch ihre Freiheit nicht einbüßen, um so weniger, als nach Christians I. Tode 1481 die von den Ständen Schleswig-Holsteins trotz der Verträge gutgeheißene Trennung in mehrere Linien die Macht

des dänischen Gesammtreichs zersplitterte. Als König Johann (1482—1513) sie unterwerfen wollte, vernichteten sie im Februar 1500 bei Hemmingstedt sein stolzes Ritterheer. Johanns Bruder, Friedrich (I.) von H.-Gottorp, vereinigte nach der Absetzung seines Neffen, König Christians II., 1523 die Herzogthümer mit Dänemark. Während seiner Regierung breitete sich die Reformation trotz des anfänglichen Widerstands der Bischöfe von Schleswig und Lübeck im Land aus (besonders 1526—28). Nur in dem rauhen Volk der Dithmarschen rief die neue Lehre wilde Parteiungen hervor; einer ihrer Bekenner, der Prediger Nikolaus Boie zu Meldorf, mußte den Scheiterhaufen besteigen (1524); schließlich siegte aber auch hier das Evangelium (um 1532). Die Verfassung der evangelischen Kirche ordnete in H. die Kirchenordnung von 1542: an die Spitze trat ein Propst, ihm zur Seite ein Konsistorium; die bischöfliche Gewalt fiel an den Landesherrn, die Wahl der Geistlichen aber an die Gemeinden. Die Mönchsklöster wurden eingezogen, nur die begüterten Nonnenklöster blieben bestehen, fortan Zufluchtsstätten für unversorgte Töchter des Adels; natürlich wurden auch sie evangelisch. Nach Friedrichs I. Tode (1533) theilten seine drei Söhne 1544: König Christian III. begründete die königliche Linie, Johann die Haderslebener, welche 1580 mit seinem Tod erlosch, Adolf I. die Gottorper Linie. Eine neue Theilung zu Flensburg (12. Aug. 1581) zwischen dem König Friedrich II. (1559—88) und seinem Oheim, dem Herzog Adolf I. von H.-Gottorp, ordnete dann auf längere Zeit den Besitzstand der beiden übrig bleibenden Linien. Auf diese Weise ist Schleswig-H. sehr zerstückelt worden, denn überall lagen die Antheile zerstreut. Zum königlichen Antheil gehörten unter anderem in Schleswig: Alsen, Flensburg, Hadersleben; in H.: Segeberg, Plön, Rendsburg und einige Klöster; zum herzoglichen in Schleswig: Husum, Apenrade, Tondern; in H.: Kiel, Neumünster, Oldenburg und Fehmarn. Friedrich II. trat dann seinem Bruder Johann einige Besitzungen im Amt Hadersleben ab (1582), und dieser begründete eine Linie, welche nach dem Stammschloß die Sonderburger heißt. H. blieb deutsches Lehen, Schleswig dänisches; in der gemeinschaftlichen Regierung Schleswig-Holsteins, welche fortan zwischen dem König und dem Gottorper Herzog wechselte, blieb ein Rest der alten Einheit erhalten. Inzwischen waren die Dithmarschen, unter sich uneinig und von fremder Hülfe entblößt, in der unglücklichen Schlacht bei Heide (13. Juni 1559) der Uebermacht Friedrichs II. und Adolfs I. erlegen; jener hatte den Süden, dieser den Norden des Landes an sich gerissen. Von da an bietet ein Jahrhundert hindurch die Geschichte Schleswig-Holsteins keine anderen selbständigen Thaten als kleinliches, eigennütziges Adelsgezänk auf servilen Landtagen. Zwar wurde bei jeder Thronbesteigung des Rechts der deutschen Herzogthümer gedacht, aber es war dies nur eine antiquarische Erinnerung. Schleswig wurde völlig als dänisches Eigenthum behandelt; für H. blieb noch ein schwacher Schein von Selbständigkeit in der Verbindung mit dem Deutschen Reich, bis dieses selbst 1806 zerfiel. Von der Sonderburger Linie, welche mit der Zeit in viele Zweige zerfiel, stammen die Linien H.-Sonderburg-Augustenburg und H.-Sonderburg-Glücksburg ab. Jene wurde von Ernst Günther, des oben erwähnten Johann Enkel (seit 1627), gestiftet, diese von seinem Bruder August Philipp als Linie H.-Beck-Glücksburg, wofür 1825 der Name H.-Sonderburg-Glücksburg gewählt wurde.

Aus der Reihe der Gottorper Herzöge ragt Adolfs I. Enkel Friedrich III., d. Gr. (1616—59) hervor. Dieser, ein Mann von umfassender Bildung, versammelte an seinem Hofe bedeutende Gelehrte, förderte Wissenschaft und Poesie und vereinigte in der Gottorper Bibliothek, welche schon sein Vater Johann Adolf 1606 begründet hatte, die handschriftlichen Schätze aus den Landesklöstern (leider später nach Kopenhagen geführt). Er übte eine für jene Zeit seltene Toleranz, gewährte den aus den Niederlanden vertriebenen Arminianern eine Zuflucht und gründete für sie Friedrichstadt an der Eider (1619), das er mit reichen Privilegien ausstattete. Damals (1616) erbaute Christian IV. von Dänemark in seinem Antheil die Stadt Glückstadt an der Elbe. Während dieser König sich am Dreißigjährigen Krieg betheiligte, bemühte sich Friedrich, seinen friedlichen Neigungen und toleranten Gesinnungen entsprechend, Neutralität zu beobachten, konnte aber von seinem Lande die Greuel des unheilvollen Kriegs nicht fern halten. Als Tilly's und Wallensteins Heere 1627 dem geschlagenen Christian nach der Halbinsel folgten, wurde trotz der Friedrich bewilligten Neutralität nicht minder der Gottorper Antheil als der königliche verwüstet. Durch Friedrichs Bemühungen vornehmlich kam dann der Lübecker Friede (12. Mai 1629) zu Stande, welcher weder Christian noch dem Herzogthum H. materielle Verluste weiter auferlegte. Schon bei seinem Regierungsantritt hatte Friedrich die Stände zur Aufgebung ihres Wahlrechts bewogen und mit Zustimmung Dänemarks und des Kaisers die Primogenitur bei seiner Linie eingeführt. Zum Dank für seine Neutralität im dänisch-schwedischen Krieg (1657—58) erwirkte ihm sein Schwiegersohn, Karl Gustav von Schweden, im Frieden von Roeskilde 1658 seitens des Königs Friedrich III. von Dänemark die Aufhebung der dänischen Lehnshoheit über Schleswig; sogar der königliche Antheil von Schleswig ist damals souverän geworden. Die Dänen begannen dann den Krieg von neuem, nahmen dem Herzog sogar sein Land, mußten es jedoch seinem Sohn Christian Albrecht (seit 1659) im Frieden zu Oliva 1660 zurückgeben und noch einmal die Selbständigkeit Schleswigs anerkennen. Christian Albrecht, der sich durch die Gründung der Universität Kiel 1665 einen Namen gemacht hat, ging bei dem Aussterben der Grafen von Oldenburg leer aus: infolge kaiserlichen Ausspruchs fiel die ganze Erbschaft an Dänemark. Obwohl König Friedrichs III. Schwiegersohn, wurde er wiederholt von den Dänen, welche ihn zum Verzicht auf die Selbständigkeit Schleswigs zwingen wollten, mit Krieg überzogen; ja, er hat jahrelang in der Verbannung zu Hamburg gelebt, und erst am Ende seines Lebens gab ihm der Vertrag von Altona 1689 sein Land wieder. Auch seinem Sohn Friedrich IV., welcher ihm 1694 folgte, machte Dänemark die Souveränität streitig, und er wurde namentlich wegen des Befestigungsrechts mit Dänemark in Krieg verwickelt; aber sein Schwager, König Karl XII. von Schweden, dessen ältere Schwester, Hedwig Sophie, er zur Gemahlin hatte, nahm sich seiner an, sicherte ihm durch den Travendal'schen Frieden den Besitz seiner Länder und wirkte ihm eine Entschädigungssumme von 260,000 Thlr. aus. Friedrich IV. blieb bei Klissow 1702, ihm folgte sein unmündiger Sohn Karl Friedrich unter der Vormundschaft seines Oheims Christian August. Im Jahr 1711 wurden die Landstände der Herzogthümer, Prälaten und Ritter allein (ihr Protest gegen den Ausschluß der Städte blieb unbeachtet), zum letztenmal

berufen, und zwar von Görz, dem talentvollen Minister des Koadjutors Christian August. Die Parteinahme dieses Mannes für Karl XII. wurde das Unglück des Landes. Der dänische König benutzte dies als Vorwand, den unmündigen Herzog zu verjagen und Schleswig wie ein verwirktes Leben zu betrachten, H. aber als feindliches Land zu behandeln. Endlich kehrte der Herzog, nachdem er durch sein Ungeschick die Nachfolge in Schweden eingebüßt und nur den Titel »Königliche Hoheit« gewonnen hatte, inzwischen mündig geworden, aus Schweden nach H. zurück, welches ihm der dänische König, dem Befehl des Kaisers entsprechend, einräumen mußte (1720). Schweden verpflichtete sich damals (im Frieden zu Friedrichsburg) gegen Dänemark, dem Herzog Adolf Friedrich niemals zur Wiedergewinnung Schleswigs behülflich zu sein; hier ließen ihn auch der Kaiser und der Zar Peter, welche er auf einer Rundreise vergeblich aufsuchte, im Stiche. Schon 22. Aug. 1721 befahl Friedrich IV. von Dänemark in einem Patent den Ständen Schleswigs, ihm »als ihrem nunmehr alleinigen souveränen Landesherrn« den Eid der Treue zu leisten. Die Eide wurden schriftlich geleistet, auch von den Agnaten der königlichen Linie, den Herzögen von Augustenburg und Glücksburg. Es handelte sich nur um eine Vereinigung der beiden Theile Schleswigs, nicht mit Dänemark; nichtsdestoweniger haben dänische Staatsmänner unter Christian VIII. mit bekannter Arglist aus jenem Patent hergeleitet, daß schon 1721 Schleswig in Dänemark inkorporirt worden sei. Da bei Karl Friedrichs Tode (1739) sein Sohn von Anna, der Tochter Peters d. Gr., Kaisers von Rußland, Peter, erst zwölf Jahre alt war, so übernahm dessen Oheim Adolf Friedrich, Fürstbischof von Lübeck, die Vormundschaft. Da nun Peter 1740 als Thronfolger nach Rußland berufen wurde und nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth 1762 als Peter III. den russischen Thron bestieg, so bildete das russische Kaiserhaus den Hauptstamm des Geschlechts H.-Gottorp. In H. blieb während dieser Zeit die althergebrachte gemeinschaftliche Regierung des königlichen und des gottorpschen, jetzt russischen Antheils, bestehen; die Regierungsbehörden in Glückstadt und Kiel wechselten jährlich in der Verwaltung ab. Doch wurden vornehmlich in Petersburg die Geschicke des Landes bestimmt, indeß daheim Intriguen unter den höchsten Beamten ein segensreiches Regiment unmöglich machten. Auch den Thron von Schweden erhielt durch russischen Einfluß das Haus H.-Gottorp. Christian August von H.-Eutin, einst Vormund seines Neffen Karl Friedrich, hinterließ einen Sohn, Adolf Friedrich, der anfangs Fürstbischof von Lübeck war. Dieser wurde 1742, besonders durch Peters III. Einfluß, zum Thronfolger in Schweden ernannt und bestieg 1751 diesen Thron wirklich (s. Schweden, Geschichte). Der lange Zwist zwischen der königlichen und der herzoglichen (gottorpschen) Linie wurde durch Rußland beigelegt, indem die gottorpsche, auf den russischen Thron gelangte Linie auf die Doppelherrschaft in Schleswig-H. verzichtete. Rußland unterhandelte nämlich wegen Beilegung der Streitigkeiten zwischen der Krone Dänemark und H.-Gottorp mit Dänemark, und noch während der Minderjährigkeit des russischen Großfürsten Paul (des nachmaligen Kaisers Paul I.), der zugleich als regierender Herzog von H.-Gottorp seinem Vater und Großvater gefolgt war, kam zu Kopenhagen 1767 ein Vertrag zwischen Dänemark und ihm zu Stande, den er nach erlangter Majorennität 1773 auch bestätigte. Demgemäß verzichtete der Großfürst Paul auf den von Dänemark 1713 besetzten, 1721 eingezogenen, früher gottorpschen Antheil an Schleswig und überließ seinen Antheil an H. dem dänischen Königshaus gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die zum Herzogthum Oldenburg erhoben und von Paul der jüngern gottorpschen Linie überlassen wurden. Diese, die nun den Namen H.-Oldenburg annahm, wurde von Christian Augusts zweitem Sohn, Friedrich August, damals Fürstbischof von Lübeck, begründet und herrscht noch heute in dem mittlerweile zum Großherzogthum erhobenen Land (s. Oldenburg, Geschichte).

Uebrigens hatte der königliche Theil von H. und von 1773 an, mit Ausnahme des Fürstenthums Lübeck (s. d.), das ganze H. die Schicksale der dänischen Monarchie mit zu tragen; die verfassungsmäßigen Rechte Schleswig-Holsteins kamen in Vergessenheit, bestanden aber rechtlich gültig fort. Die Belehnung Christians VII. mit ganz H. durch den Kaiser verzögerte sich lange, endlich 7. Febr. 1788 traf sie ein. 1804 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben. Als durch den Rheinbund die deutsche Reichsverfassung sich auflöste, vereinigte der König von Dänemark 9. Sept. 1806 H. mit dem Königreich Dänemark. Die Verantwortlichkeit für diese Verletzung der Gesetze des Herzogthums trägt der damalige Kronprinz Friedrich (VI.), der für seinen geistesschwachen Vater die Regierung führte. Wiederum wurde für die Hauptstelle in der damals erlassenen Deklaration eine zweideutige Fassung gewählt: »H. wird mit dem gesammten Staatskörper der dem königlichen Scepter untergebenen Monarchie als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben verbunden«. »Ungetrennt« gibt keinen Sinn; man scheute sich, »unzertrennlich« zu sagen, konnte es später aber bei günstiger Gelegenheit so deuten. Außerdem versicherte Dänemark sowohl dem Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, wie auch Rußland und Schweden, daß diese Deklaration die Eventualerbfolge in H. nicht berühre. Gleichwie früher Schleswig, wurde nun auch H. als dänische Provinz behandelt, ein dänisches Gesetzbuch eingeführt, die dänische Sprache zur officiellen erklärt; ja, sogar bei der Steuervertheilung wurden die Herzogthümer übervortheilt: statt mit 1/8, mußten sie fortan mit 4/9 participiren. 1812 wurde die Schleswig-holsteinische Bank in Altona aufgehoben und 1813 das dänische Münzsystem eingeführt. In dem Krieg von 1813 wurde H., da Dänemark die Partei Napoleons ergriff, von den Verbündeten besetzt, bis der Friede zu Kiel 14. Jan. 1814 den Feindseligkeiten ein Ende machte, worauf die Wiener Kongreßakte H. mit Lauenburg für einen Theil des Deutschen Bundes erklärte. Schon um diese Zeit begann infolge der vielen Benachtheiligungen, besonders rechtlicher und finanzieller Art, durch Dänemark in H. das Streben, sich von dieser schwer lastenden Verbindung zu befreien. Dazu behauptete jetzt die Regierung, durch das Patent von 1806 sei die Verfassung des Landes aufgehoben. Zuerst erhob sich 1815 die Ritterschaft und verlangte Bestätigung der Landesprivilegien. Sie fand anfangs kein Gehör, endlich 17. Aug. 1816 erfolgte die Bestätigung in der hergebrachten nichtssagenden Form; zugleich verhieß Friedrich VI. dem Herzogthum eine landständische Verfassung. Die Ritter und Prälaten Holsteins wollten aber die rechtlich noch bestehende Verbindung mit Schleswig nicht aufgehoben wissen, und als man in Kopenhagen auf ihre Proteste nicht hörte, wandten sie sich 1822 an die deutsche Bundesversammlung. Diese suchte 27. Nov.

1823 die Bittenden durch eine beruhigende Erklärung zu vertrösten, sprach aber doch dem Lande das Recht auf seine bisherige Verfassung zu. Dies hat dann wohl Friedrich VI. bewogen, von der Ausführung des inzwischen durch eine Kommission festgestellten Verfassungsentwurfs, welcher H. von Schleswig trennte, abzustehen. Von der Julirevolution und deren Folgen ward das Land nicht berührt; aus Loyalität, um die augenblickliche Verlegenheit der Regierung nicht zu benutzen, enthielt man sich sogar der Petitionen. Dadurch wurde diese in ihrer Verwegenheit nur bestärkt: sie ließ den Friesen Jens Uwe Lornsen, der im November eine ebenso geistreiche als maßvolle Flugschrift: »Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-H.«, veröffentlicht hatte, verhaften und setzte eine Kommission zur Untersuchung dieser »Umtriebe« ein. Doch sie mußte erkennen, daß man in H. keine Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark, sondern nur eine gemeinschaftliche Verfassung wollte. Mit seltener Befangenheit hat der dänische Hof auch später das erste als unausbleibliche Folge des zweiten gefürchtet. Um jedes Vorurtheil zu zerstreuen, berief der König dann die Stände der Inselstifte und Jütlands getrennt und führte durch Gesetz vom 28. Mai 1831 für jedes Herzogthum, Schleswig wie H., berathende Provinzialstände ein. Die Ritterschaft in H. ging darauf ein, wollte darin aber nur eine administrative Maßregel ohne jedes Präjudiz sehen. Die ersten Provinzialstände traten 1834 zusammen. Friedrich VI. hat auch das Eigenthum des Landes in schamloser Weise geschädigt. 1813 war eine Reichsbank gegründet worden, wozu im Widerspruch mit den hergebrachten Verhältnissen die Schleswig-Holsteiner 19 Mill. Bankthaler, Dänemark nur 14 Mill. hergeben mußten. Aus der Staatsbank machte man 1818 eine dänische Privatbank und zwang die Grundbesitzer der Herzogthümer zum Austritt. Diese hofften lange, daß wenigstens mit einer Summe von 12⅓ Mill., zu welcher aus Schleswig-Holsteins Mitteln 5 Mill. beigesteuert waren, die gemeinschaftliche Reichskasse Aktienrecht erhalten würde. Aber 1838 überließ der König die gesammten 12⅓ Mill. dem jetzt dänischen Institut, übervortheilte also Schleswig-H. um 5 Mill. Thlr. Am 3. Dec. 1839 bestieg Christian VIII. den Thron. Schon in den 30er Jahren hatte man in Nordschleswig die dänische Sprache gegenüber der deutschen begünstigt; mit den Erfolgen wuchsen die Ansprüche der liberalen Partei, des »jungen Dänemark«. Christian VIII. wollte das Interesse dieser Partei von den inneren Fragen ablenken und begünstigte ihre Propaganda für die dänische Sprache in Schleswig, beabsichtigte aber keineswegs eine Trennung der Herzogthümer, wie es die Heißsporne in Kopenhagen wollten. Am 14. Mai 1840 gedachte er die dänische Gerichtssprache in Nordschleswig einzuführen, doch wußte dies die schleswigsche Ständeversammlung durch ihr ablehnendes Votum zu verhindern. Die alten Regimenter Schleswig-Holsteins wurden aufgehoben (1842), neue unter dänischen Fahnen gebildet und diese zum Theil in die dänischen Lande verlegt; die deutschen Officiere blieben nicht mehr in den Herzogthümern, sondern avancirten durch die ganze Armee. Als 1840 die Dänische Bank infolge königlichen Befehls Filialanstalten in Flensburg und Rendsburg anlegte, gründeten die Patrioten Schleswig-Holsteins, bange vor der Macht des fremden Kapitals, die Schleswig-holsteinische Landesbank. Das dänische Herrscherhaus stand damals nur auf vier Augen; außer dem König war nur noch der Prinz Friedrich Karl Christian, spätere Friedrich VII., übrig. Im Fall des Erlöschens des Mannsstammes der königlichen Linie mußten die Herzogthümer an den Herzog von Augustenburg fallen, während in Dänemark die weibliche Linie folgte. Um diese Trennung zu verhindern, bearbeitete Christian VIII. selbst persönlich den Herzog; doch dieser wollte das Recht seines Hauses auch im Interesse der Herzogthümer nicht aufgeben und wurde durch lügenhafte Denkschriften dänischer Gelehrten in seinem Widerspruch nur bestärkt. Da stellte in der dänischen Ständeversammlung zu Roeskilde der Kopenhagener Bürgermeister Algreen Ussing im Herbst 1844 den Antrag, »die Stände wollten den König bitten, allen seinen Unterthanen feierlich zu erklären, daß die dänische Monarchie, d. h. das eigentliche Dänemark, die Herzogthümer Schleswig und H. und das Herzogthum Lauenburg, ein einziges, unzertrennliches Reich seien, welches ungetheilt nach dem dänischen Königsgesetz vererbt werden müsse«. Der königliche Kommissär, Minister v. Oersted, trat diesem Antrag im wesentlichen bei; das Volk von Schleswig-H. protestirte jedoch durch Ständebeschlüsse und Petitionen, durch Wort, Schrift und Lied so kräftig gegen die dänische Bedrohung, daß sich der König bewogen fand, die Herzogthümer zu besuchen und durch ausdrückliche Versicherungen, daß er ihr Recht treu bewahren wolle, die Gemüther zu beruhigen. Dann erschien 8. Juli 1846 der berüchtigte »offene Brief«, worin der König erklärte, daß der vielfache Streit über die Erbfolge in seinen dänischen und deutschen Landen ihn bewogen habe, die Sache durch eine Kommission untersuchen zu lassen; diese Kommission habe dahin entschieden, daß Lauenburg und Schleswig unzweifelhaft der Krone Dänemark gehörig und den allgemeinen dänischen Erbgesetzen unterworfene Länder seien, und diesen Spruch seiner Kommission wolle der König mit aller Macht durchsetzen. Das Volk von Schleswig-H. protestirte zuerst in einer Volksversammlung zu Neumünster gegen diese Gewaltandrohung; die hier beschlossene Adresse an die holsteinische Ständeversammlung zu Itzehoe erhielt an 7000 Unterschriften. Die Stände Holsteins verfaßten eine Adresse. Als der königliche Kommissär die Annahme derselben verweigerte, faßten die Stände den einzigen Entschluß, der noch möglich war, indem sie nach Entwerfung einer Adresse an den deutschen Bundestag (vom 3. Aug. 1846) auseinander gingen. Niemandem konnte die Antwort der Bundesversammlung genügen: sie hege das Vertrauen, der König werde bei der Feststellung der Verhältnisse die Rechte aller und jeder, insbesondere aber des Deutschen Bundes, der erbberechtigten Agnaten und der gesetzmäßigen Bundesvertretung Holsteins, beachten. Auch die schleswigschen Stände verwahrten sich gegen die Trennung von H. und gegen eine andere Vererbung des Landes als im Mannesstamm und gingen fast sämmtlich aus einander, worauf dann die Regierung ihre Auflösung verfügte. Natürlich hatte auch der Herzog von Augustenburg sein Erbrecht energisch reklamirt. Ungeachtet aller Umtriebe der Regierung wurden 1847 dieselben Männer wieder gewählt, die im Sinn des Volks geredet und gestimmt hatten, und im allgemeinen blieben die Angelegenheiten bis zum Tode Christians VIII. (20. Jan. 1848) auf demselben Punkt stehen wie Ende 1846. Durch das Reskript des neuen Königs Friedrich VII. vom 28. Jan. 1848 wurden Stände bewilligt, aber gemeinsam für Dänemark und die Herzogthümer. Die Wahlmänner Schleswig-Holsteins beschlossen darauf 18. Febr. zu

Kiel, zwar zu wählen, jedoch unter Widerrathung jeder Gesammtstaatsverfassung und Beantragung einer konstitutionellen Verfassung für die beiden Herzogthümer.

Die Kunde von der Februarrevolution in Frankreich und den Märzereignissen in Deutschland belebte die Hoffnungen der Patrioten von neuem. Während die Deputirten der Stände aus den Herzogthümern H. und Schleswig in einer Versammlung zu Rendsburg 18. März beschlossen, durch eine Deputation an den König-Herzog Berufung eines schleswig-holsteinischen Landtags, Vorlage eines Konstitutionsentwurfs für die vereinigten Herzogthümer, Vermittelung der Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund, Nationalbewaffnung und Entlassung des Regierungspräsidenten zu verlangen, forderte eine Versammlung der Repräsentanten zu Kopenhagen ein neues, energisches Ministerium und die Einverleibung Schleswigs in Dänemark. Der König gab diesem Drängen nach und schloß sich entschieden der skandinavischen Partei an. Unter diesen Umständen langte die Deputation der Schleswig-Holsteiner 22. März in Kopenhagen an. Schon bei ihrer Landung entstand ein Volkstumult; das Leben der Deputirten wurde wiederholt bedroht, ihr Aufenthalt im Haus des Konsuls Hage gewährte ihnen zwar Sicherheit, war aber eine Art von Gefangenschaft. In der Audienz suchte sie der König zu beruhigen und ließ ihnen dann die Antwort zukommen, daß eine »unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung« hergestellt, Holsteins Wünsche sonst aber berücksichtigt werden sollten. In Schleswig-H. war indeß die Bewegung ausgebrochen, noch bevor man die königliche Antwort kannte. Man mußte sich beeilen, ehe die Dänen eine größere Truppenmacht in den Herzogthümern versammeln konnten. Der Herzog von Augustenburg hielt sich von dieser Bewegung fern und suchte erst später seine Rechte geltend zu machen. Da die Vorbereitungen zum Aufstand schon getroffen waren, geschah der Abfall schnell und allgemein. Am 23. März sagten sich die Einwohner Kiels von der Herrschaft Dänemarks los und bewaffneten sich; die dort liegenden Truppen fielen sogleich ab, und es wurde eine provisorische schleswig-holsteinische Regierung (Beseler, Prinz Friedrich von Augustenburg, Graf Reventlow-Preetz, Bremer und M. T. Schmidt) gebildet, die überall, auch von den Truppen, anerkannt wurde, sich noch 24. März der Festung Rendsburg bemächtigte und hier ihren Sitz nahm. Hier wurde auch 3. April der erste schleswig-holsteinische Landtag eröffnet. Die Behauptung der Selbständigkeit der Herzogthümer gegen Dänemark ließ gleich anfangs einen schweren Krieg voraussehen. Ueber den Gang dieses Kampfes und die nachherige Pacifikation des Landes sowie über die neuesten Ereignisse in den nordalbingischen Herzogthümern, die 1866 mit der Einverleibung Holsteins in Preußen endeten, s. Schleswig-Holstein; vgl. außerdem Schleswig, Dänemark und Deutschland.

Vgl. Christiani, Geschichte der Herzogthümer Schleswig und H. (Flensb. 1775—79, 4 Bde., bis 1460); hierzu dessen »Geschichte &c. unter dem oldenburgischen Haus« (Kiel 1781, 2 Bde.) und als Fortsetzung Hegewisch, Geschichte Schleswigs und Holsteins &c. 1588—1694 (das. 1801—1802, 2 Bde.), bis 1808 fortgeführt von P. v. Kobbe (Altona 1834); Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte (Götting. 1851—54, 2 Bde.); Derselbe, Kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte (Kiel 1864); Droysen und Samwer, Die Herzogthümer Schleswig-H. und das Königreich Dänemark (Hamb. 1850).

Holstein, Franz Friedrich von, Komponist, geb. 25. Febr. 1826 zu Braunschweig aus einer aus Mecklenburg stammenden Adelsfamilie, besuchte das Gymnasium, dann, zum Militärdienst bestimmt, die Kadettenanstalt daselbst und wurde 1845 zum Officier befördert. Mit Eifer und heimlich vor den Eltern nebenbei Musik treibend, hatte er, ohne von der Theorie weitere Kenntnis zu haben, eine zweiaktige Oper: »Zwei Nächte in Venedig«, komponirt, die damals im Privatkreis mit Beifall aufgeführt ward, worauf der junge Officier nun zum erstenmal regelmäßigen Unterricht im Klavierspiel und in der Komposition erhielt. Nachdem er 1849 den Feldzug in Schleswig-Holstein mitgemacht, wurde er 1852 zum Hofjunker eenannt und bald darauf als Adjutant eines Landwehrbataillons nach Seesen am Harz versetzt, wo er in wenig anregender Umgebung ein Leben innerer Sammlung und künstlerischer Thätigkeit führte und zu dem Entschluß gelangte, sich fortan ganz der Kunst zu widmen. Der Vater fügte sich endlich dem Wunsch des Sohns, und letzterer begab sich 1853 nach Leipzig, wo er in das Konservatorium eintrat und vornehmlich unter Anleitung von Hauptmann und Rietz seine Studien vollendete. Einige Unterbrechungen abgerechnet, hat H. seitdem seinen Wohnsitz in Leipzig behalten. Als Komponist hat er sich namentlich durch die Opern »Der Haideschacht«, »Der Erbe von Morley«, »Die Hochländer«, welche in Leipzig, Mannheim und anderen Städten Deutschlands, Hollands &c. mit Beifall aufgeführt wurden, sowie durch verschiedene Orchester- und Kammermusikwerke und eine große Anzahl ein- und mehrstimmiger Gesänge einen bedeutenden Namen gemacht. Seine Werke, insbesondere die Lieder, verrathen durchweg den »feinsinnigen, mit vollem Herzen gebenden Künstler« und zeichnen sich durch edle Haltung, charakteristische Stimmung, melodischen Fluß und treffliche Faktur aus.

Holsteinborg, Ansiedelung an der Westküste Grönlands, unter 66° 24′ nördl. Br., hat eine 1773 erbaute Kirche, 201 Einw. und einen sichern, viel von Walfischfahrern besuchten Hafen.

Holsten, s. v. w. Holsteiner, die Bewohner des Herzogthums Holstein.

Holsten, Karl Johann, namhafter protest. Theolog, geb. 31. März 1825 zu Güstrow im Mecklenburgischen, setzte das 1843 zu Leipzig begonnene Studium der Theologie und Philologie in Berlin und Rostock fort und bestand 1849 das theologische Examen. Das Kliefoth'sche Kirchenregiment machte jedoch dem Schüler Hegels und Baurs sowohl eine kirchliche als eine akademische Thätigkeit in Mecklenburg unmöglich, und H. blieb 18 Jahre lang Lehrer am Gymnasium zu Rostock. Auf Grund einer Reihe von exegetischen und kritischen Arbeiten, die in dem Buch »Zum Evangelium des Paulus und des Petrus« (Rost. 1868) zusammengefaßt sind, erhielt er 1870 eine außerordentliche und 1871 eine ordentliche Professur an der Hochschule zu Bern. Die theologische Fakultät von Jena verlieh ihm 1873 die Würde eines Doctor theologiae.

Holtei, Karl von, deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 24. Jan. 1798 zu Breslau, ward nach dem Tode seiner Mutter in dem Hause seiner Großmutter erzogen und besuchte dann das Magdalenengymnasium seiner Vaterstadt. Aus Neigung zum Theater gab er jedoch die akademische Laufbahn, für die er sich vorbereiten wollte, auf und debütirte 1819

als Mortimer in Schillers »Maria Stuart« auf der Breslauer Bühne. Schon nach zwei Jahren entsagte er nach einem in Dresden erlebten Unfall der ausübenden Kunst wieder, verheirathete sich mit der Schauspielerin Luise Rogée (s. unten) und wurde Theatersekretär und Theaterdichter zu Breslau. 1823 unternahm er eine Kunstreise nach Hamburg und von da nach Berlin, wo seine Frau am Hoftheater ein Engagement erhielt. H. verfaßte hier die mit größtem Beifall aufgenommenen Liederspiele »Die Wiener in Berlin« und »Die Berliner in Wien« und gab auch »Gedichte« (Berl. 1826; 5. Aufl., Bresl. 1861) heraus. Für die Königsstädter Bühne, der er sich nach dem frühen Tode seiner Gattin anschloß, lieferte er eine große Anzahl von Stücken, darunter die allbekannten: »Der alte Feldherr« und »Lenore«, die theils in den von H. herausgegebenen Bänden 8—10 des »Jahrbuchs deutscher Bühnenspiele«, theils in seinen »Beiträgen für das Königsstädter Theater« (Wiesb. 1832, 2 Bde.) gedruckt erschienen. Gleichzeitig gab er die Sammlung »Schlesische Gedichte« (Berl. 1830, 14. Aufl. 1875) in schlesischer Mundart heraus und trat öffentlich als Vorleser klassischer Trauer- und Lustspiele auf. Mit seiner zweiten Frau, Julie, geborne Holzbecher (s. unten), nahm er ein Engagement in Darmstadt an, kehrte aber 1830 nach Berlin zurück, schrieb hier das »Trauerspiel in Berlin«, in dem er den Berliner Jargon zu tragischen Zwecken benutzte, dichtete den Text zu Gläsers längere Zeit beliebter Oper »Des Adlers Horst« und schrieb das Schauspiel »Der dumme Peter«. Auch betrat er 1833 selbst wieder die Bühne und machte mit seiner Gattin eine Kunstreise, für welche er unter anderem die Dramen »Lorbeerbaum und Bettelstab« und »Shakespeare in der Heimat« (beide Schleus. 1840) schrieb. Seit 1837 führte er die Direktion des Rigaer Theaters, legte dieselbe aber nach dem Tode seiner zweiten Gattin (1839) nieder und lebte seitdem an verschiedenen Orten, namentlich zu Berlin, bis er die Direktion des Theaters zu Breslau übernahm. In dieser Zeit ließ er außer seinen »Briefen aus und nach Grafenort« (Altona 1841) und dem autobiographischen Werk »Vierzig Jahre« (Berl. 1843—50, 8 Bde.; 2. Aufl., Bresl. 1859, 6 Bde.) wieder »Gedichte« (das. 1844, 5. Aufl. 1861) und seine dramatischen Werke in einem Band als »Theater« (das. 1845; Ausgabe letzter Hand, das. 1867, 6 Bde.) erscheinen. Seit 1850 lebte er abwechselnd in verschiedenen deutschen Städten, längere Jahre zu Graz, neuerlich wieder zu Breslau. H. versuchte sich auch im Roman und schrieb: »Die Vagabunden« (Bresl. 1851, 4 Bde.; 3. Aufl. 1860, 3 Bde.), »Christian Lammfell« (das. 1853, 5 Bde.; 2. Aufl. 1858), »Die Eselsfresser« (das. 1860, 3 Bde.), »Noblesse oblige« (Prag 1857), »Ein Schneider« (Bresl. 1854, 3 Bde.; 2. Aufl. 1858), »Ein Mord in Riga« (Prag 1855), »Schwarzwaldau« (das. 1856), »Haus Treustein« (Bresl. 1836, 3 Thle.), »Der letzte Komödiant« (das. 1866) u. a., welche sämmtlich in seinen »Erzählenden Schriften« (das. 1861—66, 39 Bde.) gesammelt erschienen. Diese Romane entbehren nicht einzelner lebendigen, liebenswürdigen Züge, leiden aber an Lockerheit der Komposition und Flüchtigkeit der Darstellung. Dagegen gebührt ihm das unbestreitbare Verdienst, das Vaudeville in Form des deutschen gemüthlichen Liederspiels in Deutschland eingebürgert zu haben. Viele seiner Lieder, von denen er unter dem Titel: »Deutsche Lieder« (Schleus. 1834, 2. Aufl. 1836) eine Sammlung herausgab, sind volksthümlich geworden. Auch die »Schlesischen Gedichte«, deren Werth man erst in neuerer Zeit erkannte, müssen als eine der schönsten Gaben der Holtei'schen Muse betrachtet werden. Der Krieg von 1870/71 begeisterte den greisen Dichter zu einer neuen Ausgabe seiner »Königslieder« (Berl. 1871). In den letzten Jahren veröffentlichte er noch mehrere Sammlungen seiner Briefe. Vgl. »Karl v. H., Biographie« (Prag 1857). — Seine erste Gattin, **Luise**, geborne **Rogée**, geboren um 1800, betrat zuerst 1820 die Breslauer Bühne und starb als Mitglied des königlichen Theaters zu Berlin 1825. Sie war in naiven und sentimentalen Rollen ausgezeichnet und besonders unübertroffen als Käthchen von Heilbronn. H. feierte sie durch eine Sammlung von Gedichten: »Blumen auf das Grab der Schauspielerin H.« Seine zweite Gattin, **Julie**, geborne **Holzbecher**, geb. 1809 zu Berlin, seit 1823 Mitglied des Königsstädter Theaters zu Berlin, 1830 des Theaters zu Darmstadt, kehrte 1831 nach Berlin zurück, starb zu Riga 1839. Sie war im Lustspiel, namentlich in Berliner Lokalstücken, durch Keckheit und Anmuth bezaubernd.

Holtzendorff, 1) **Karl Friedrich von,** ausgezeichneter preuß. Artilleriegeneral, geb. 17. Aug. 1764 zu Berlin, betrat 1778 die militärische Laufbahn, ward 1781 Leutnant, 1807 Major und 1809 Brigadier der gesammten reitenden Artillerie, 1813 Generalmajor und bald darauf Vorstand der ersten Artillerie-Inspektion. Im Jahr 1792 zeichnete er sich in Polen bei den Gefechten von Wola und Wawritschew und bei der Belagerung von Warschau, 1806 in Danzig, besonders aber 1813 bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, 1814 bei Laon und 1815 bei Ligny und Waterloo aus. 1816 erhielt er das Kommando der Gardeartillerie und das der 1. und 2. Artilleriebrigade, 1820 das der 2. Division und 1825 die Stelle eines Generalinspektors des Militärerziehungs- und Bildungswesens der Armee. Er starb in Berlin 29. Sept. 1828.

2) **Franz Joachim Wilhelm Philipp von,** Rechtslehrer und Schriftsteller, geb. 14. Okt. 1829 zu Vietmansdorf in der Ukermark, studirte Jurisprudenz und widmete sich darauf der Gerichtspraxis, bis er sich 1857 zu Berlin als Docent habilitirte, wo er 1861 eine außerordentliche, 1873 eine ordentliche Professur erhielt. Im Herbst d. J. ging er nach München. Seine Bemühungen sind vornehmlich auf die Reform des Gefängnis- und Strafwesens überhaupt gerichtet, zu welchem Zweck er ausgedehnte Studienreisen durch ganz Europa machte. Unter seinen hierauf bezüglichen Schriften sind hervorzuheben: »Die Deportationsstrafe im römischen Alterthum« (Leipz. 1859); »Die Deportation als Strafmittel« (das. 1859); »Das irische Gefängnissystem« (das. 1859); »Die Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen und die bedingte Freilassung der Sträflinge« (das. 1861); »Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzugs« (Berl. 1865). Unter seinen gegen die in Preußen übliche Verwaltung des Gefängniswesens gerichteten Schriften haben namentlich zwei: »Die Brüderschaft des Rauhen Hauses« (Berl. 1861) und »Der Brüderorden des Rauhen Hauses und sein Wirken in den Strafanstalten« (1. u. 2. Aufl., das. 1862), in weiteren Kreisen Aufsehen erregt. Von 1861—73 gab H. die »Allgemeine deutsche Strafrechtszeitung«, seit 1866 mit Virchow die »Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlichen Vorträge« (bis jetzt über 250 Hefte), seit 1871 das »Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reichs«, seit

1872 mit W. Oncken die »Zeit- und Streitfragen« heraus. Außerdem schrieb er noch: »Französische Rechtszustände« (Leipz. 1859); »Die Reform der Staatsanwaltschaft in Deutschland« (Berl. 1864); »Die Umgestaltung der Staatsanwaltschaft vom Standpunkt unabhängiger Strafjustiz« (das. 1865); »Die Principien der Politik« (das. 1869); »Das Verbrechen des Mordes und die Todesstrafe« (das. 1875). Auch begründete er die »Encyklopädie der Rechtswissenschaft in systematischer und alphabetischer Bearbeitung« (Leipz. 1870—71, 2 Thle. in 3 Bdn.; 2. Aufl. 1873—75) und das »Handbuch des deutschen Strafrechts« (Berl. 1871—74, 3 Bde.). Von seiner öffentlichen Wirksamkeit erwähnen wir die Begründung des deutschen Juristentags, welche wesentlich sein Werk war, seinen Antheil am Protestantentag, seine Thätigkeit für Verbesserung der socialen Stellung der Frauen und seine Vertheidigung des Grafen H. Arnim (1874).

Holtzmann, 1) **Karl Julius**, protest. Theolog, geb. 6. Mai 1804 zu Karlsruhe, ward nach absolvirten Studien Professor am Lyceum daselbst, 1847 Stadtpfarrer und Lehrer am evangelischen Predigerseminar zu Heidelberg und trat 1861 als Prälat in den erneuerten evangelischen Oberkirchenrath in Karlsruhe ein. Als Mitglied der Generalsynode von 1861 wirkte er thätig mit zum Zustandekommen der neuen badischen Kirchenverfassung.

2) **Adolf**, bekannter Germanist, geb. 2. Mai 1810 zu Karlsruhe, studirte in Halle und Berlin Theologie, wandte sich aber dann der Sprachwissenschaft zu, indem er sich mit Unterstützung der Regierung 1832 nach München, 1834 nach Paris begab. 1837 zum Erzieher der badischen Prinzen berufen, verweilte er eine Reihe von Jahren in dieser Stellung, bis er 1852 die Professur der deutschen und indischen Sprache an der Universität Heidelberg erhielt. Er starb daselbst 3. Juli 1870. Seine Arbeiten gehören dem Gebiete der orientalischen Sprachen (Indisch und Altpersisch) wie dem der deutschen Sprache und Literatur an. Von jenen sind zu nennen seine Uebersetzung des indischen Epos: »Ramajana« (Karlsr. 1841, 2. Aufl. 1843), die »Indischen Sagen« (das. 1845—47, 3 Bde.; 2. Aufl. 1854, 2 Bde.), die Schrift »Ueber den griechischen Ursprung des indischen Thierkreises« (das. 1841) und die »Beiträge zur Erklärung der persischen Keilinschriften« (das. 1845, Heft 1); dem Gebiete der deutschen Grammatik auf sprachvergleichender Grundlage gehören an: »Ueber den Umlaut« und »Ueber den Ablaut« (das. 1843—44), der deutschen Literatur seine Ausgabe der althochdeutschen Uebersetzung eines Traktats von Isidor (das. 1836), seine »Untersuchungen über das Nibelungenlied« (Stuttg. 1854), worin er der herrschenden Ansicht von Lachmann mit Erfolg entgegentrat, und woran sich außer der Streitschrift »Kampf um der Nibelungen Hort« (das. 1855) seine Ausgabe des »Nibelungenlieds« (das. 1857) und der »Klage« (das. 1859) sowie die Schulausgabe des »Nibelungenlieds« (das. 1858, 3. Aufl. 1874) anschloß, endlich die Ausgabe des »Großen Wolfdietrich« (Heidelb. 1865). Großen Widerspruch und wenig Zustimmung fand sein Buch »Kelten und Germanen« (Stuttg. 1855), worin er die Identität beider Völker zu beweisen versuchte. Zahlreiche Beiträge lieferte er in die »Heidelberger Jahrbücher« und in Pfeiffers »Germania«. Unvollendet blieb seine »Altdeutsche Grammatik« (Leipz. 1870, 1. Bd., 1. Abth.; 2. Abth. 1875), die ihn in den letzten Jahren seines Lebens ausschließlich beschäftigte. Nach seinem Tode erschienen, von Holder herausgegeben: »Germanische Alterthümer mit Text, Uebersetzung und Erklärung von Tacitus' Germania« (Leipz. 1873), seine Vorlesungen über »Deutsche Mythologie« (das. 1874) und »Die ältere Edda, übersetzt und erklärt« (das. 1875).

3) **Heinrich Julius**, protest. Theolog, Sohn von H. 1), geb. 17. Mai 1832, seit 1861 außerordentlicher, seit 1865 ordentlicher Professor der Theologie in Heidelberg, folgte 1874 einem Ruf an die theologische Fakultät zu Straßburg. Er hat sich durch sein dogmengeschichtliches Werk »Kanon und Tradition« (Ludwigsb. 1859), durch »Die synoptischen Evangelien, ihr Ursprung und geschichtlicher Charakter« (Leipz. 1863), durch die »Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe« (das. 1872) sowie durch Herausgabe der neutestamentlichen Partien von Bunsens Bibelwerk bekannt gemacht. Außerdem veröffentlichte er: »Predigten, gehalten im akademischen Gottesdienst zu Heidelberg« (Elberf. 1865); »Akademische Predigten« (Leipz. 1873); »Geschichte des Volks Israel und der Entstehung des Christenthums« (mit G. Weber, das. 1867, 2 Bde.).

Holum, Ort, s. Holor.

Holy (engl., spr. hohli), heilig; **h.-day** (spr. -deh), Feier-, Festtag; **h.-days** (holidays), Ferien.

Holycroß (spr. höli-), herabgekommenes Städtchen in der irischen Grafschaft Tipperary, mit weniger als 2000 Einw., merkwürdig durch die Ruinen der 1182 gestifteten Holycroß-Abtei und einen 37 Meter hohen Rundthurm.

Holyhead (spr. hölihedd), Stadt auf der gleichnamigen Insel an der Westseite von Anglesea (s. d.), von welchem sie durch einen seichten Meeresarm getrennt wird, ist Haupthafen für die Ueberfahrt nach Dublin und hat (1871) 5916 Einw. In den Jahren 1847—1873 wurde hier von den Ingenieuren J. M. Rendel und J. Hawtshaw ein großartiger Sicherheitshafen gebaut, der von zwei Wellenbrechern, 2397 Meter und 610 Meter lang, umschlossen wird und durch eine Eisenbahn mit Anglesea und dem Festland von England in Verbindung steht. Die Insel erreicht eine Höhe von 226 Meter und verdankt ihren Namen (»heiliges Vorgebirge«) einem im 6. Jahrh. gestifteten Kloster. Die alte Kirche der Stadt steht inmitten eines römischen Lagers.

Holy Island (spr. höli eiländ), kleine Insel an der Ostküste der engl. Grafschaft Northumberland, südöstlich von der Tweedmündung, mit etwa 800 Einw. und den Ruinen der 635 von König Oswald gegründeten, berühmten Benediktinerabtei **Lindisfarne**, ursprünglich Sitz des Bisthums Durham.

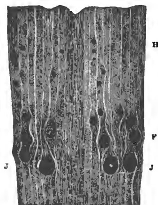
Holyoke (spr. hölijohk), Stadt im nordamerikan. Staat Massachusetts, Grafschaft Hampden, am Connecticutfluß, der hier Stromschnellen bildet, durch einen 304 Meter langen Damm aufgestaut wird und zahlreiche Papiermühlen treibt. Der Ort mit Umgebung zählt (1870) 10,733 Einw.

Holyroodpalast (Holyrood House, spr. hölirudd haus', »Heiligkreuz-Haus«), s. **Edinburg**.

Holywell (spr. höliwell), Stadt in der engl. Grafschaft Flint, Nordwales, auf einer Anhöhe in der Nähe des Dee gelegen, inmitten eines ergiebigen Bergbaubezirks, hat Blei-, Kupfer- und Zinkwerke, Baumwoll- und Flanellfabriken, Papiermühlen, Cementfabriken nebst anderen industriellen Anstalten und (1871) 3540 Einw. Dabei die sehr kalte Wunderquelle der heil. Winfrida, welche der Stadt den Namen gab und ehedem häufig von Wallfahrern besucht wurde.

Holz (lat. Lignum, franz. Bois, engl. Wood), im gewöhnlichen Leben und in der Technik die Hauptsubstanz des Stammes und der Aeste der Bäume und Sträucher, in der Pflanzenanatomie aber ein Zellgewebe und zwar derjenige Theil der Gefäßbündel oder Fibrovasalstränge (Xylem), welcher sich von deren anderem Hauptbestandtheil, dem Bast (Phloem), dadurch unterscheidet, daß die Membranen der Zellen, aus denen er besteht, meist unter Bildung von Tüpfeln oder netz-, spiral- oder ringförmigen Verdickungen und unter Inkrustation mit einer besondern Substanz (Lignose) verholzt sind. Da bei allen Phanerogamen und Gefäßkryptogamen Fibrovasalstränge vorkommen, so ist auch H. im Pflanzenreich weit verbreitet, und es hat die Funktion, das von den Wurzeln aufgenommene Wasser sammt den darin gelösten Stoffen nach allen Theilen des Pflanzenkörpers zu leiten. Seine Hauptentwickelung hat das H. in den Wurzeln, Stämmen und Zweigen, und der gröbere anatomische Bau dieser Pflanzentheile, wie er durch die Vertheilung des Holzes in ihnen bedingt ist, richtet sich natürlich nach der Anordnung und dem Verlauf der Fibrovasalstränge. Bei den Dikotyledonen, wo letztere in einem Kreise stehen, so daß der Xylemtheil dem Mark, der Basttheil der Rinde zugekehrt ist, bildet sich meistens ein mehr oder minder zusammenhängender Holzring, welcher das Mark zunächst umgibt, bei den Kräutern keine weitere Zunahme erfährt, bei den Bäumen und Sträuchern aber durch die zwischen dem H. und dem Baste thätig bleibende Cambiumschicht alljährlich an seiner Außenseite neuen Zuwachs im ganzen Umfang erhält und dadurch zu einem cylindrischen Holzkörper wird, dessen periodische Zunahme das Dickerwerden des Baumstammes bedingt. Im Stamm der Monokotyledonen kann dagegen das H. eine solche Entwickelung nicht erreichen, weil die Fibrovasalstränge hier meist im Grundgewebe zerstreut stehen, ihre Xylemtheile sich also auch nicht zu einem gemeinsamen Ring verbinden und sich nicht im Zusammenhang verdicken können; jeder bleibt ein verhältnismäßig schwacher Strang. Auch in den Stämmen der Palmen und der anderen baumartigen Monokotyledonen besteht dieses Verhältnis; aber dafür verholzen hier oft die Zellen gewisser Partien des Grundgewebes, wodurch der Stamm eine holzähnliche Festigkeit, aber nicht die Fähigkeit des Dickenwachsthums erhält. Alles H. erscheint bei mikroskopischer Untersuchung aus Zellen zusammengesetzt, welche ohne Bildung von Intercellulargängen innig mit einander verbunden sind, vorwiegend lang gestreckte, im allgemeinen prosenchymatische Gestalt besitzen und mit ihrem längern Durchmesser in der Längsrichtung des Holzes und Pflanzentheils stehen. Daher zeigt der vergrößerte Querschnitt (Fig. 1 Querschnitt von Eichen-, Fig. 2 von Kiefernholz) durch das H. lauter runde oder polygonale enge Durchschnitte von Zellen, der Längsschnitt dagegen die langen, faserähnlichen Gestalten derselben. Auf dieser Lagerung der Elementarorgane beruht die Spaltbarkeit des Holzes in der Längsrichtung. Man unterscheidet folgende Arten von Zellen im H., welche bei den Laubhölzern meist alle vorhanden sind: 1) Die trachealen Formen sind ausgezeichnet durch relativ dünnere Zellwände, welche Neigung zu spiral- oder netzfaseriger Verdickung haben und mit behöften Tüpfeln versehen sind (s. Zelle), daher unter einander in Kommunikation stehen und gewöhnlich nur von Luft erfüllt sind. Dazu gehören die eigentlichen Gefäße (s. d.), deren übereinander stehende Zellen mit schiefen, durchlöcherten Querwänden aneinander stoßen, so daß die Gefäße kontinuirliche Röhren darstellen. Sie sind die weitesten aller Elemente im H., und oft erkennt man sie schon mit unbewaffnetem Auge als kleine Poren auf dem Querschnitte des Holzes (Eiche, Fig. 1). Von den weitesten kommen aber in dem nämlichen H. alle Abstufungen vor bis zu den engsten Gefäßen, welche die eigentlichen Holzzellen an Weite kaum übertreffen; in gleichem Grade schwindet dann auch die Verschiedenheit zwischen Quer- und Längswänden, und diejenigen trachealen Elemente, welche die gewöhnliche prosenchymatische Form der Holzzellen mit überall gleichmäßig spiral- oder netzfaserförmig verdickter und behöft getüpfelter Membran besitzen, werden als Tracheiden bezeichnet. 2) Die bastfaserartigen Holzzellen oder Libriformzellen sind stets enge, prosenchymatische Zellen mit relativ dicker Membran und enger Zellhöhle, meist ohne spiral- oder netzförmige Verdickung und nicht behöft, sondern einfach getüpfelt. 3) Das Holzparenchym besteht aus

Fig. 1.



Querschnitt des Eichenholzes.

minder dickwandigen, ebenfalls einfach getüpfelten, kurzen, parenchymatischen Zellen, welche entstehen, indem prosenchymatische Cambiumzellen noch vor der Verdickung und Verholzung ihrer Membranen durch wiederholte Quertheilungen zu einer Anzahl übereinander stehender Parenchymzellen werden, die in ihrer Gesammtheit meist noch deutlich die prosenchymatische Gestalt der Mutterzelle erkennen lassen. Sie sind während des Winters mit Stärkmehl erfüllt, welches beim Eintritte des Frühlings wieder aufgelöst und den Knospen zugeführt wird. Außer diesen Bestandtheilen kommen im H. noch allgemeine Markstrahlen vor, radienartig vom Mark gegen die Rinde zu geradlinig verlaufende, dem unbewaffneten Auge auf dem Querschnitte durch das H. als feine Strahlen erscheinende Gewebezüge, welche aus Parenchymzellen mit mäßig dicken und ebenfalls verholzten und getüpfelten Membranen und mit Stärkeinhalt während der Wintermonate bestehen. Man unterscheidet große oder primäre Markstrahlen, welche bis in das Mark laufen und aus Grundgewebe hervorgegangen sind, indem sie durch Fortbildung des zwischen den ursprünglichen Fibrovasalsträngen

liegenden Parenchyms entstehen, und kleine oder **sekundäre** Markstrahlen, welche späterhin im H. in immer größerer Anzahl aus Cambiumzellen entstehen, die sich fortwährend parenchymatisch theilen. Nach der Richtung der Markstrahlen (**Spiegel**) spaltet sich das H. besonders leicht, und auf dieser Spaltfläche erscheinen dieselben dann als glänzende Flecken oder Streifen. Meist sind alle Spiegel sehr dünn und klein, bei manchen Hölzern aber sind die primären Markstrahlen sehr groß und geben dadurch dem H. ein eigenthümliches, charakteristisches Ansehen. Ueberhaupt bieten die Markstrahlen ein Mittel zur Unterscheidung der Hölzer, doch läßt sich unbedingt Gültiges über dieselben nicht sagen. Durch das periodische jährliche Dickenwachsthum des Holzkörpers werden die **Jahres-** oder **Holzringe** hervorgebracht, die dem unbewaffneten Auge meist sehr deutlich erkennbaren koncentrischen Linien, deren Zwischenräume allemal dem Zuwachs eines Jahrs entsprechen. Sie entstehen dadurch, daß gegen den Hochsommer, wo die holzbildende Thätigkeit des Baums erlischt, keine Gefäße

Fig. 2.



Querschnitt des Kiefernholzes.

mehr, sondern nur noch Holzzellen und, wo Libriform und Tracheiden vorhanden sind, nur noch das erstere gebildet wird, und daß endlich im Herbst die Holzbildung mit lauter sehr engen und dickwandigen Zellen abschließt (Fig. 1 u. 2 H), während sie im nächsten Frühling unmittelbar wieder mit zahlreichen weitesten Gefäßen und Tracheiden von normaler Weite beginnt (Fig. 1 u. 2 F); die Grenze (Fig. 1 u. 2 J) dieses schroffen Wechsels bedingt den Jahresring. Aus diesem Grund ist auch das Frühjahrsholz poröser und minder dicht als das Herbstholz, und H. mit schmalen Jahresringen dichter und fester als solches mit breiten. Je langsamer ein Baum wächst, desto schmäler sind die Jahresringe; da indessen Boden, Klima und sonstige Verschiedenheiten des Standorts bedeutenden Einfluß auf das Wachsthum haben, so ist über die Breite der Jahresringe in einer und derselben Holzart keine einigermaßen feste Bestimmung aufzustellen. Beispielsweise fanden sich auf 24 Millim. Holzdicke an Eschen- 2—14, Tannen- 5—9, Lärchen- 5—20, Föhren- 17—25, Erlen- und Kirschbaum- 6—12, Buchen- 6—37, Mahagoni- 6—24, Eichen- 9—21, Buxbaum- 30—50 und bei Taxusholz 20 bis über 100 Jahresringe. H. mit breiten Jahresringen nennt man **grobjährig**, solches mit schmalen Jahresringen **feinjährig**. Uebrigens wechselt selbst in demselben Stamm die Breite der Jahresringe nach dem Alter und nach etwaigen plötzlichen Veränderungen in der Standortsbeschaffenheit des Baums, derselbe Jahresring aber pflegt an der nach Norden stehenden Seite des Baums schmäler zu sein als an der Südseite. Auf dem Querschnitte des Stammes zeigt sich oft ein bedeutender Unterschied in der Beschaffenheit des ältern und jüngern Holzes. Ersteres (**Kernholz**, duramen) ist durch größere Härte, geringern Saftreichthum und nicht selten durch dunklere Farbe von dem jüngern **Splint** (alburnum) unterschieden; meist gehen beide allmählich in einander über, oft setzen sie aber auch scharf gegen einander ab, und dann folgt die Grenze keineswegs immer oder auch nur in der Regel einem Jahresring, sondern zeigt oft auf dem Querschnitt eine excentrische, bisweilen sternförmige Figur. In der Regel ist Kernholz widerstandsfähiger als Splintholz; aber bisweilen ist die Färbung auch nur das Zeichen beginnender Zersetzung, wie bei der Silberpappel. Durch die anatomische Struktur läßt sich das H. der einzelnen Baumarten oft noch an den kleinsten Splittern unterscheiben. Das H. der Nadelbäume (Koniferen) weicht von demjenigen der Laubhölzer darin ab, daß es keine Gefäße besitzt, auf dem Querschnitt also aus lauter gleich weiten Zellen besteht; dieses sind Tracheiden, welche durch ihre außerordentlich großen, behöften Tüpfel, die nur auf den in der Richtung des Stammradius stehenden Längswänden vorhanden sind, bei allen Koniferen sich auszeichnen. Sogar das versteinerte H. fossiler Nadelhölzer ist an diesen Strukturverhältnissen noch zu erkennen. Alle Laubbäume zeigen dagegen in ihrem H. außer dem den Hauptbestandtheil ausmachenden engen Elementarorgan die vielmal größeren Durchschnitte der mehr einzeln stehenden Gefäße. Die weitere mikroskopische Unterscheidbarkeit der einzelnen Laubholzarten beruht außer auf der Weite der Gefäße und auf Eigenthümlichkeiten der Verdickungen ihrer Wände vornehmlich auf dem Vorkommen und der Vertheilung der oben angeführten Zellenformen des Holzes.

Die chemische Grundlage des Holzes ist die **Cellulose** $C_6H_{10}O_5$, welche aus 44,4 Proc. Kohlenstoff, 6,2 Proc. Wasserstoff und 49,4 Proc. Sauerstoff besteht; H. aber enthält 48—50 Proc. Kohlenstoff und entsprechend weniger Sauerstoff. In der That kann man durch Behandlung von fein geraspeltem H. mit chlorsaurem Kali und Salpetersäure und darauf folgende Anwendung verschiedener die Cellulose verschonenden Lösungsmittel etwa 50 Proc. Ligninsubstanz, welche sich durch höhern Kohlenstoff- und niedrigern Sauerstoffgehalt auszeichnet, von der Cellulose trennen. Ueber die chemische Natur dieser inkrustirenden Ligninsubstanz ist nichts Sicheres bekannt. Von anderen Holzbestandtheilen, die aber durchaus nicht in allen Holzarten vorkommen, sind zu erwähnen: Gerbstoff (welcher häufig durch Farbenveränderungen auf frischer Schnittfläche sich bemerkbar macht, wie bei der Hainbuche, Eiche, Erle, Esche), eiweißartige Körper (auf welche der durchschnittliche Stickstoff-gehalt des Holzes von 0,5—1,5 Proc. zurückzuführen ist), Stärke, Dextrin, Zucker, Farbstoffe, Harze, ätherische Oele, Mineralbestandtheile (Kalk und Kali) und Wasser. Die **Elementarzusammensetzung** der verschiedenen Holzarten weicht wenig von einander ab. 100 Theile aschenfrei gedachtes H. enthalten etwa:

Arten	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff und etwas Stickstoff
	Proc.	Proc.	Proc.
Ulme	50,18	6,49	43,33
Lärche	50,11	6,31	43,58
Tanne	49,95	6,41	43,64
Kiefer	49,94	6,25	43,81
Ahorn	49,80	6,31	43,89
Pappel	49,70	6,31	43,99
Fichte	49,59	6,38	44,03
Eiche	49,43	6,07	44,50
Linde	49,41	6,66	43,93
Esche	49,36	6,08	44,56
Knackweide	48,84	6,99	44,40
Birke	48,64	6,33	45,03
Buche	48,53	6,30	45,17

Nadelhölzer sind infolge ihres Harzgehalts am reichsten an Kohlenstoff, und Eichenholz übertrifft das Buchenholz fast um 1 Proc. im Kohlenstoffgehalt. Als mittlere Zusammensetzung aschenfreier Hölzer kann man annehmen:

Arten	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff u. Stickstoff
	Proc.	Proc.	Proc.
Laubholz	49,90	6,20	44,19
Nadelholz	50,49	6,25	43,99
Beide Holzarten	49,97	6,21	43,56

Der **Stickstoffgehalt** der gewöhnlichsten Hölzer scheint nicht sehr verschieden zu sein; der **Aschengehalt** beträgt bei

Roßkastanie	2,0 Proc.	Lärche	0,27 Proc.
Nußbaum	1,6 „	Kiefer	0,26 „
Sauerkirsche	1,4 „	Birke	0,26 „
Apfelbaum	1,1 „	Tanne	0,24 „
Buche	0,9 „	Waldkirsche	0,24 „
Eiche	0,5 „	Fichte	0,21 „

er ist also bei wild wachsenden Bäumen bedeutend geringer als bei den in Gartenkultur befindlichen (vgl. Asche). Die Rinde mancher Bäume speichert bisweilen unglaubliche Mengen Mineralbestandtheile auf, besonders Kieselsäure. Der **Wassergehalt** der Hölzer zeigt nach Standort, Jahreszeit ꝛc. sehr bedeutende Schwankungen. Die folgende Tabelle gibt in der ersten Kolumne einen aus 12 Monatsbeobachtungen berechneten Jahresdurchschnitt, in der zweiten Kolumne in einzelnen Fällen beobachtete Extreme. Danach enthalten 100 Theile frisches H.:

Arten	Jahresdurchschnitt	Extreme	Arten	Jahresdurchschnitt	Extreme
	Proc.	Proc.		Proc.	Proc.
Kiefer	61	15—64	Sahlweide	42	30—49
Fichte	56	11—57	Buche	39	20—43
Linde	52	36—57	Ahorn	39	27—49
Schwarzpappel	52	43—61	Hainbuche	37	22—41
Lärche	50	17—60	Eiche	35	22—39
Erle	50	33—58	Zwetsche	34	19—39
Roßkastanie	48	37—52	Ulme	34	24—44
Birke	47	24—53	Robinie	29	12—38
Apfelbaum	43	34—52	Esche	27	14—34

Der Durchschnitt von 8 weichen Laubhölzern berechnet sich auf 49 Proc., von 16 harten Laubhölzern auf 37, von 5 Nadelhölzern auf 59, von 30 verschiedenen Hölzern auf 49 Proc. Bei diesen Bestimmungen wurde das Wasser nicht vollständig, sondern nur bis auf einen gut lufttrockenen Zustand entfernt. Altes H., im geheizten Zimmer aufbewahrt, enthält oft noch 17 Proc. Wasser, und im allgemeinen finden sich in dem als lufttrocken bezeichneten H. 15—20 Proc. Wasser. Das **specifische Gewicht** des grünen Holzes gibt über die Konstitution des Holzes selbst wenig Aufschluß; man erfährt nur, daß das betreffende H. viel oder wenig Luft eingeschlossen enthält, aber nicht, ob das, was nicht Luft ist, aus Wasser oder aus fester Holzsubstanz besteht. Ordnet man nach den zwischen den Grenzzahlen liegenden Mittelzahlen, so erhält man folgende Tabelle:

Eiche	0,93—1,28	Roßkastanie	0,76—1,04
Apfelbaum	0,95—1,26	Schwarzpappel	0,78—1,07
Hainbuche	0,92—1,25	Robinie	0,75—1,00
Zwetsche	0,87—1,17	Sahlweide	0,79—0,97
Buche	0,90—1,12	Erle	0,83—1,01
Tanne	0,77—1,23	Lärche	0,53—1,06
Ulme	0,73—1,18	Linde	0,41—0,87
Birke	0,90—1,06	Fichte	0,40—1,07
Ahorn	0,67—1,09	Kiefer	0,31—1,03
Esche	0,70—1,14		

Das specifische Gewicht des trockenen Holzes ist nur abhängig von dem specifischen Gewicht des festen Holzgewebes und dem Gesammtvolumen der Hohlräume in diesem Gewebe. Da aber das specifische Gewicht der Holzsubstanz selbst nur zwischen 1,13 (Linde) und 1,29 (Buche) schwankt, so gibt das specifische Gewicht des trockenen Holzes sogleich ein Bild von der Porosität desselben. Die folgende Tabelle enthält die specifischen Gewichte bei 60° gut getrockneten Holzes, geordnet nach den Mittelzahlen. Man sieht, daß infolge der angedeuteten Verhältnisse die verschiedenen Holzarten nun wesentlich anders aufeinander folgen als in der vorigen Tabelle:

	Spec. Gew.	Durchschnitt
Eiche	0,69—1,03	0,86, schwer
Zwetsche	0,68—0,90	0,79—0,70, mittelschwer
Esche	0,57—0,94	
Apfelbaum	0,66—0,84	
Buche	0,66—0,83	
Hainbuche	0,62—0,82	
Robinie	0,58—0,85	
Ulme	0,56—0,82	0,69—0,60, ziemlich leicht
Ahorn	0,61—0,74	
Birke	0,51—0,77	
Lärche	0,44—0,80	
Roßkastanie	0,52—0,63	0,59—0,50, leicht
Erle	0,42—0,64	
Sahlweide	0,49—0,58	
Kiefer	0,31—0,74	
Tanne	0,37—0,60	0,49—0,40, sehr leicht
Fichte	0,35—0,60	
Linde	0,32—0,59	
Schwarzpappel	0,39—0,52	

Die Dichtigkeit des Holzes steht in sehr genauer Beziehung zur Festigkeit und Härte desselben, und die specifischen Gewichte geben also auch in dieser Richtung brauchbare Anhaltspunkte, obwohl z. B. für die Festigkeit noch eine Reihe sekundärer Umstände maßgebend sind, vor allen die anatomische Struktur der Hölzer, welche den Zusammenhalt derselben nach verschiedenen Richtungen sehr ungleich beeinflußt (vgl. **Festigkeit**). Die **Härte** des Holzes kann man, wenn auch nicht in sehr exakter Weise, mit der Säge ermitteln, indem man die Stöße zählt, welche nöthig sind, um Stücke H. von gleicher Form in derselben Richtung, am besten quer, zu durchsägen. Auf diese Weise gelangt man zu folgender Härteskala: steinhart: Ebenholz; beinhart: Sauerdorn, Syringe; sehr hart: Mandelbaum, Weißdorn; hart: Ahorn, Hainbuche, Wildkirsche, Taxus; ziemlich hart: Esche, Platane, Zwetsche,

Robinie, Ulme; etwas **hart**: Buche, Eiche, Nußbaum, Birnbaum, Apfelbaum, Edelkastanie; weich: Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, **Erle**, Birke, Roßkastanie, Sahlweide; sehr weich: **Linde**, **Pappel**, Weidenarten. Auch hier entscheidet offenbar **nicht** das specifische Gewicht allein, sondern auch die **Härte** oder Sprödigkeit der Gewebesubstanz; im allgemeinen besitzen die langsam gewachsenen Hölzer die größte Härte. Die **Zähigkeit** ergibt sich aus der Stärke der Biegung, welche unter festgesetzten Umständen ein an seinen beiden Enden unterstützter, in der Mitte seiner Länge belasteter Holzstab erfährt. Setzt man die Zähigkeit des Eichenholzes = 100, so ist jene des Buchen- und Tannenholzes = 97, des Fichtenholzes = 104, des Eschenholzes = 108. Die Angaben über die **Elasticität** des Holzes sind ganz unsicher, denn jedes andere Stück derselben Holzart gibt bedeutend abweichende Resultate. Die Elasticität scheint um so größer zu sein, je kleiner die mittlere Breite der Jahresringe ist, daher z. B. die Güte des Resonanzholzes wesentlich nach dieser Dimension beurtheilt wird. Zu Mastbaumen soll in England nur H. verwendet werden, bei welchem die mittlere Breite der Jahresringe nicht mehr als 2 Millim. beträgt. Die **Spaltbarkeit** der Hölzer wird begünstigt durch sehr gerade, nicht zu feine und nicht zu dicht verbundene Fasern, große ebene Spiegel, einen gewissen Grad von Elasticität und nicht zu große Querfestigkeit. Aeußerst schwerspaltig sind: Schwarzbirke, Buxbaum, Kornelkirsche, Hartriegel, wilde Kirsche, Mahalebkirsche, Vogelbeerbaum, Eibe; sehr schwerspaltig: Maßholder, gemeine Birke, Weißbuche, Mehlbeerbaum, Weißdorn, Robinie, Ulme; schwerspaltig: Ahorn, Spindelbaum, Esche, Elsbeerbaum, Syringe; etwas schwerspaltig: Schwarzföhre, Zwetsche, Kreuzdorn; ziemlich leichtspaltig: Nußbaum, Lärche, Hollunder, Rothbuche; leichtspaltig: Roßkastanie, Erle, Haselnuß, Kiefer, Espe, Eiche, Weide, Linde; sehr leichtspaltig: Tanne, Fichte, Weymouthskiefer; äußerst leichtspaltig: Silberpappel, kanadische Pappel.

Dieselbe Holzart kann unter verschiedenen Verhältnissen wesentlich abweichende Eigenschaften zeigen. Großen Einfluß üben die Wachsthumsbedingungen; im allgemeinen wachsen die specifisch schwersten Hölzer in südlichen Gegenden, aber eine und dieselbe Holzart wird oft in nördlicheren Gegenden oder in rauhen Höhenlagen oder auf der Nordseite eines Reviers und bei trockenem Standort am schwersten (nordisches Kiefernholz), und man kann annehmen, daß minder üppiges Wachsthum meist dem höhern specifischen Gewichte des Holzes entspricht. Dies gilt aber nur für Bäume, bei denen das specifische Gewicht mit der Enge der Jahresringe steigt. Bei manchen Laubhölzern ist nämlich die Anzahl der jährlich gebildeten Poren weit konstanter als die Menge der übrigen Bestandtheile des Jahresrings, und deshalb entsprechen bei diesen Hölzern die breiteren Jahresringe, die größere Massenproduktion dem kompaktern H. (südeuropäisches Eichenholz; daß auch in solchem Fall üppiges Wachsthum lockeres Gewebe erzeugt, beweist das Eichenholz des Rheinthals und Hollands). Der enge Stand der Bäume im Wald erzeugt stets ein leichtes, schwammiges H. Derselbe Baum liefert in den meisten Fällen im Winter schwereres H. als im Sommer, und man kann das Mindergewicht eines Volumens H. im trockenen Zustand für den Sommer bei Laubhölzern etwa auf 8—9 Proc., bei immergrünen Nadelhölzern auf etwa 5 Proc. veranschlagen. Winterholz ist auch, mit Ausnahme der immergrünen Nadelhölzer, wenigstens in unseren Klimaten, saftreicher als Sommerholz. Wird nun das H. gefällt, so verliert es an der Luft einen Theil seines Wassergehalts (dichte, harte Holzarten langsamer als weiche, lose), und wenn es gespalten ein Jahr an der Luft gelegen hat, so enthält es in unserem Klima höchstens noch 20—25 Proc. Feuchtigkeit. Durchschnittlich kann man annehmen, daß der Wassergehalt sechs Monate nach der Fällung bei im Trockenen aufbewahrtem H. (a) und im völlig lufttrockenen Zustand (b) beträgt:

bei Nadelhölzern:	a.	b.	bei Laubhölzern:	a.	b.
Stammholz . . .	29	15	Stammholz . . .	36	17
Aeste.	32	15	Aeste.	24	20
Junge Stämmchen.	38	15	Junge Stämmchen .	36	19

Durch den Verlust des Wassers zieht sich das H. in einen kleinern Raum zusammen (es schwindet), an feuchter Luft oder gar im Nassen nimmt es aber wieder Wasser auf und vergrößert sein Volumen (es quillt); wird es an dieser Volumveränderung (das Arbeiten des Holzes) irgendwie gehindert, so wirft oder zieht es sich und reißt. Die gewöhnlich verarbeiteten Hölzer schwinden beim Uebergang aus dem frischen in den lufttrockenen Zustand in der Faserrichtung um 0,1 Proc., in der Richtung der Markstrahlen um 5, in der Richtung der Jahresringe um 10 Proc. Die folgende Tabelle gibt das Maß des Schwindens verschiedener Holzarten an:

Name der Hölzer	Größe des Schwindens für:			
	Längenholz	Querholz in d. Richtung der Spiegel	Querholz in d. Richtung der Jahresringe	Querholz im Mittel
	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
Ahorn . .	0,050—0,00	2—5,4	4,13—7,3	4,71
Apfelbaum .	0,109	3,1—6,0	5,7—9,0	5,00
Weißbirke .	0,065—0,00	1,7—7,19	3,19—9,3	5,04
Birnbaum .	0,228	2,9—3,04	5,5—12,7	6,80
Rothbuche .	0,00—0,34	2,3—6,0	5,0—10,7	6,00
Ebenholz. .	0,010	2,13	4,07	3,10
Steineiche .	0,028—0,435	1,1—7,5	2,5—10,0	5,40
Eiche . . .	0,00—1,40	2,9—6,5	4,15—9,8	5,64
Esche . . .	0,187—0,821	0,5—7,0	2,6—11,8	5,87
Fichte. . .	0,076	1,1—2,8	2,0—7,8	3,80
Kiefer. . .	0,008—0,001	0,6—3,8	2,0—6,8	3,30
Kirschbaum .	—	3,4	7,3	5,80
Lärche. . .	0,013—0,180	0,0—7,3	1,4—7,1	4,00
Linde. . .	0,209	3,5—8,5	6,9—11,5	7,60
Mahagoni .	0,110	1,09	1,70	1,44
Nußbaum .	0,203	2,6—8,2	4,0—17,6	8,10
Pappel . .	0,080—0,024	1,2—4,3	2,8—9,8	4,50
Pockholz. .	0,026	5,10	7,30	6,34
Roßkastanie.	0,000	1,34—6,0	6,5—9,7	6,01
Tanne . .	0,036—0,100	1,7—4,8	4,1—8,10	4,00
Ulme . . .	0,014—0,005	1,2—4,0	2,7—8,0	4,35
Weide. . .	0,60—0,007	0,9—4,8	1,9—9,3	4,20
Weißbuche .	0,010—1,50	4,3—6,02	6,2—11,1	7,10

Lufttrockenes H. quillt im Wasser wieder und nimmt in 1½—2 Monaten sein ursprüngliches Volumen wieder an; es fährt dann aber oft noch 2—3 Jahre fort, Wasser aufzunehmen, und wird bedeutend schwerer, ohne sein Volumen weiter zu vergrößern. Die Gewichtszunahme infolge der Durchnässung beträgt z. B. bei Weißbuchen- 60 Proc., bei Rothbuchen- 63—99, bei Eichen- 60—91, bei Erlen- 136—163, bei Fichten- 70—166, bei Pappelholz 214 Proc.

Das H. erleidet schon im lebenden Stamm, noch mehr nach dem Absterben des Baums und nach der Fällung Veränderungen und unter Umständen völlige Zersetzung. Bei der **Vermoderung**, **Trocken-** oder **Weißfäule**, meist an abgestorbenen Theilen von

Bäumen beobachtet, wird das H. (oft unter Phosphorescenz) weiß und zerreiblich. Dies geschieht besonders an Orten, an denen das H. nicht völlig zu trocknen vermag, oder wo es unter günstigen Wärmeverhältnissen häufig befeuchtet wird, ohne jedesmal wieder zu trocknen (Bergwerke); der Proceß selbst besteht im wesentlichen in einer Oxydation, bei welcher auch die Substanz der Zellwandungen selbst verändert wird. Die *nasse Fäulnis* verläuft dagegen ohne Zutritt des Sauerstoffs; sie tritt ein bei fortdauernder Befeuchtung des Holzes und bei einer gewissen Höhe der Temperatur; das Produkt ist röthlich, bräunlich oder gar schwarz. Man beobachtet die Fäulnis besonders in stehenden Gewässern und beim H. in feuchter Erde, viel seltener im fließenden Wasser. Sie wird offenbar durch die stickstoffhaltigen Bestandtheile des Holzes veranlaßt und wirkt auf gesundes H. mehr oder weniger ansteckend. Sie entsteht zuerst in dem saftreichen Splintholz, während das Kernholz mehr zur *Humificirung* hinneigt. Dieser Proceß verläuft in der Regel neben der Fäulnis, er bedarf nicht der Gegenwart von Sauerstoff und tritt auch bei sehr niedriger Temperatur ein; das Produkt ist braun, reicher an Kohlenstoff als H. Bei Abschluß der Luft und bei höherer Temperatur geht die Humificirung in Fäulnis über. Bei allen diesen Processen wird das Gewebe des Holzes stark angegriffen, seine technische Brauchbarkeit also erheblich geschädigt; dagegen kann auch der Zellsaft allein in *Gährung* gerathen, wie es bisweilen bei frisch gefällten, saftreichen Baumstämmen geschieht, welche in geschlossenen, dumpfen Räumen lagern, ohne daß die Festigkeit des Gewebes alterirt wird. Ein ähnlicher Proceß ist das *Ersticken* des Holzes, das man beobachtet, wenn grünes Laub- oder Nadelholz bei warmer Witterung in der Rinde liegen bleibt. Es tritt oft in wenigen Tagen ein, und das H. färbt sich dabei grünlichblau oder bräunlich. Wird erstickteS H. schnell ausgetrocknet und im Trockenen verwendet, so zeigt es sich in der Holzfaser noch unverändert; aber unter ungünstigen Umständen ist es zu weiterer Zersetzung geneigter als anderes. Auch durch den Hausschwamm, durch Insektenlarven und im Meerwasser durch Bohrwürmer wird das H. häufig zersetzt.

Die verschiedenen Holzarten zeigen sehr verschiedene *Dauerhaftigkeit*; ungemein groß zeigt sich dieselbe bei ausländischen Hölzern, wie Cedern- und Cypressenholz, in Ländern mit trocknerem Klima, während unsere Holzarten in unserem Klima weit zurückstehen. Befinden sich dieselben im Freien, Wind und Wetter ausgesetzt, so ist ihre Dauerhaftigkeit etwa folgende: Eiche 100, Ulme 60—90, Lärche und Kiefer 40—85, Fichte 40—67, Esche 15—64, Buche 10—60, Weide 30, Erle, Pappel und Espe 20—40, Birke 15—40; ziemlich genau ebenso ordnen sich die Hölzer, wenn sie im Freien vor Regen geschützt sind. Dagegen werden bei Hölzern unter Wasser folgende Zahlen erhalten: Eiche und Erle 100, Ulme 90, Buche 70—100, Lärche und Kiefer 80, junge Kiefer 70, Fichte 50, Esche, Weide, Pappel, Birke ganz unhaltbar. Pfähle aus Winterholz, in die Erde gerammt, gaben folgende Resultate: Robinie, Lärche nach zehn Jahren ganz unverändert; Eiche, Kiefer, Tanne und Fichte nach zehn Jahren an der Splintlage mehr oder weniger angefault; Ulme, Bergahorn, Birke, Esche, Vogelbeere nach acht Jahren an der Erde abgefault; Buche, Hainbuche, Erle, Espe, Spitzahorn, Linde, Roßkastanie, Platane, Pappel nach fünf Jahren an der Erde abgefault. Die durchschnittliche Dauer von Eisenbahnschwellen beträgt bei Eichen- 14—16, Lärchen- 9—10, Kiefern- 7—8, Tannen- und Fichten- 4—5, Buchenholz 2½—3 Jahre. Die Beschaffenheit des Bodens hat Einfluß auf die Dauer des darin eingesenkten Holzes. In nassem Thon-, Lehm- oder Sandboden hält sich H. am besten, in trockenem Sandboden viel weniger gut und in Kalkboden am schlechtesten. Der Fällungszeit wird ein viel größerer Einfluß auf die Dauer des Holzes zugeschrieben, als sie verdient; nach allen genauen Untersuchungen läßt sich ein allgemeines Urtheil über diesen Gegenstand nicht abgeben, und im großen und ganzen besteht wohl kein erheblicher Unterschied. Sicher festgestellt ist aber, daß Winterholz, weil es mit Reservestoffen erfüllt ist, von Insekten leichter angegangen wird als Sommerholz. Eine und dieselbe Holzart erweist sich um so dauerhafter, je höher ihr specifisches Gewicht ist, und von einem und demselben Stamm ist das Kernholz ungleich dauerhafter als der Splint, daher auch das H. alter Bäume sich länger hält als das von jungen Bäumen. — Das frisch gefällte H. muß vor seiner Verwendung gut austrocknen; dieser Proceß muß aber langsam verlaufen, weil das H. bei schnellem Trocknen stark reißt. Man läßt deshalb die berindeten Stämme eine Zeitlang liegen oder entfernt die Rinde nur in schraubenförmigen Streifen. Werden die Bäume in Laub geschlagen, so läßt man vortheilhaft die Laubkrone an dem Stamm abwelken; im Frühjahr gefälltes H. bleibt liegen, damit es ausschlage und dadurch an Feuchtigkeit und schädlichen Inhaltsstoffen verliere. Häufig ist partielles Schälen der noch stehenden und eine Zeitlang fortvegetirenden Stämme in Anwendung; es wird dadurch langsames Austrocknen und ein Auswaschen des Splints durch den Regen erzielt, und das H. wird weniger vom Splintkäfer angegriffen. Die außerordentliche Dauerhaftigkeit, welche das H. unter Wasser zeigt, erklärt sich zum Theil durch die Auslaugung, welche es hierbei erfährt. Eine solche Auslaugung erleidet das H. auch beim Flößen, und daher zeigt sich Flößholz dauerhafter gegen Witterungseinflüsse als nicht geflößtes. Beim Flößen werden Zersetzungsprocesse im H. eingeleitet; aber die Zersetzungsprodukte werden ausgelaugt, und das H. zeigt sich dann sehr widerstandsfähig.

Die durch rationelle Behandlung des frisch gefällten Holzes zu erzielende Dauerhaftigkeit läßt sich künstlich sehr bedeutend erhöhen durch verschiedene *Konservirungsmethoden*. Vollkommen trockenes H. zeigt sich in trockener Luft von unbegrenzter Dauer (Mumiensärge), und wo daher das H. bei seiner Verwendung vor nachträglichem Feuchtwerden bewahrt ist, erweist sich das *Austrocknen* als sehr wirksames Konservirungsmittel. Man benutzt dazu Dörröfen von sehr einfacher Einrichtung, in welchen das H. von den Verbrennungsgasen direkt umspült wird, so daß auch die antiseptischen Wirkungen einzelner Bestandtheile jener Gase zur Geltung kommen. Besonders wird H. zu Eisenbahnschwellen gedörrt und dabei etwa 6 Stunden lang auf 100° erhitzt; weniger energisch trocknet man H. für andere Zwecke, indem man es sehr viel längere Zeit bei nur 40—50° im Ofen läßt; auch ist versucht worden, es in luftdicht schließenden, von außen zu erhitzenden eisernen Gefäßen mit Hülfe der Luftpumpe zu trocknen, wobei aber die Kostspieligkeit der Apparate der Anwendbarkeit sehr bald eine Grenze zieht. Die Gefahr bei allen Dörrprocessen besteht in der Bildung von Rissen, was man durch langsames Trocknen und durch rationelles Zuschneiden der Balken zu verhindern suchen muß.

Hier ist auch das **Ankohlen des Holzes**, namentlich bei Pfählen, Geländerpfosten, Telegraphenstangen &c., zu erwähnen. Man schreibt demselben wesentliche Vortheile zu (**Trocknung**, konservirende Eigenschaft der Kohle, **Tränkung** der unter der Kohle liegenden Holzschicht mit antiseptischen Verbrennungsprodukten &c.); doch werden dieselben von sehr gewichtigen Autoritäten bestritten, und direkte Versuche sprechen entschieden gegen dies Verfahren. In Frankreich kohlt man übrigens Schiffsbauhölzer und Eisenbahnschwellen mit Hülfe einer Leuchtgasgebläsevorrichtung an oder benutzt auch das rohe Gas, wie es direkt aus Steinkohlen erhalten wird. Gedörrtes H. wird sich auch in feuchter Luft dauerhaft erweisen, wenn es durch Anstrich mit Leinöl, Leinölfirnis, Oelfarbe, Theer vor dem Naßwerden geschützt wird. Man hat zu derartigen Anstrichen verschiedene Kompositionen benutzt, die im allgemeinen der Einwirkung der Sonne besser widerstehen sollen als die gewöhnlichen Anstriche. Dahin gehört eine Mischung von 2 Volumina Steinkohlentheer und 1 Volumen Holztheer, mit etwas Kolophonium aufgekocht und mit 4 Volumina trockenem Aetzkalk zusammengerührt. Schädlich werden diese Anstriche, wenn das H. nicht völlig trocken war, weil das eingeschlossene Wasser durch dieselben am Entweichen gehindert wird. — Radikaler als das Trocknen wirkt zur Konservirung des Holzes die Unschädlichmachung der eiweißartigen Saftbestandtheile des Holzes, weil von diesen die Einleitung der Zersetzungsprocesse ausgeht. Man erreicht dieselbe entweder durch Auslaugen oder durch Ueberführen der eiweißartigen Stoffe in unlösliche oder unthätige Modifikationen. Wenig Anwendung findet in der Technik das Auslaugen des Holzes durch Wasser, weil es lange Zeit in Anspruch nimmt und den Zweck nur unvollkommen erreichen läßt. Nur gelegentlich nimmt man den Vortheil mit, den das längere Verweilen des frisch gefällten Holzes in Wasser darbietet. Häufiger dämpft man das H., indem man es in festen eisernen Gefäßen mit gespanntem, überhitztem Wasserdampf behandelt; aber auch hierbei ist die Auslaugung sehr unvollständig und beschränkt sich beinahe auf den Splint, während freilich ein Theil der Eiweißkörper koagulirt wird. Bisweilen dämpft man auch in Kästen aus starken Bohlen ohne erhöhten Dampfdruck und läßt die Dämpfe dann etwa 60 Stunden lang einwirken. Die Erfolge des Dämpfens sind sehr mäßig, und man hat deshalb schon seit langer Zeit angefangen, in die zu konservirenden Hölzer Salze und andere Stoffe einzuführen, um dadurch der Zersetzung vorzubeugen. Diese **Imprägnirungsmethoden** haben weitaus die besten Resultate ergeben und werden im großen Maßstab angewandt. Mit **Kochsalz** getränktes H. besitzt große Widerstandsfähigkeit gegen Fäulnis, allein das Salz wird sehr leicht ausgewaschen und eignet sich deshalb sehr wenig zum Imprägniren. Auch **Eisenvitriol** bietet nur geringe Vortheile. Das **holzessigsaure Eisenoxyd**, durch Auflösen von verrostetem Eisen in Holzessig erhalten, wirkt mehr durch den Kreosotgehalt des Holzessigs; es soll, mit Kochsalz gemischt, vortreffliche Dienste leisten, um Holzreifen an Fässern feucht, geschmeidig und doch frei von Zersetzungsprodukten zu erhalten, und es genügt zu diesem Zweck, die Reifen in die Flüssigkeit einzulegen. Sehr verbreitet und erfolgreich ist das von Burnett 1838 angegebene Verfahren des Imprägnirens mit **Zinkchlorid** unter Anwendung von Hochdruck (**Burnettisiren**). Man bringt das H. in verschlossene metallene Gefäße, entfernt mit Hülfe einer Luftpumpe die Luft aus den Gefäßen und aus den Hohlräumen des Holzes und läßt alsdann unter hohem Druck die Imprägnirungsflüssigkeit, welche 1 Proc. Chlorzink enthält, einströmen, die nun sofort das H. vollständig durchtränkt. Die Hölzer werden vor dieser Behandlung ganz vollständig zugerichtet, weil jeder nachträglich noch erforderliche Schnitt eine Holzfläche bloßlegt, die in allen Fällen minder vollständig imprägnirt als die ursprüngliche Oberfläche; man packt sie auf einen Wagen, der genau in den eisernen Imprägnirungscylinder paßt und in diesem auf Schienen läuft, verschließt den Cylinder, dämpft etwa 3 Stunden, läßt die Luftpumpe angehen und, sobald das Manomenter die vollständige Evakuirung anzeigt, die kalte Zinkchloridlösung eintreten, welche schließlich unter einem Druck von 8 Atmosphären, den eine Druckpumpe hervorbringt, in das H. hineingepreßt wird. Die Quantität Zinkchlorid, welche die verschiedenen Hölzer aufnehmen, ist sehr ungleich; Kiefern- und Buchenholz nimmt erheblich mehr auf als Eichenholz, und man findet Angaben von 7—41 Kilogr. pro Kubikmeter. Die Kosten betragen etwa 3—6 Mark pro Kubikmeter, und die Erfolge sind sehr günstig. Durch das Dämpfen leidet die Festigkeit der imprägnirten Hölzer ziemlich stark; auch soll sich dabei das H. beträchtlich mit Wasser sättigen, so daß dem Eindringen der Zinklösung ein Widerstand bereitet wird. Eine zukunftsreiche Modifikation des Burnettisirens läßt deshalb das H. nicht dämpfen, sondern dörren, im übrigen aber wie angegeben behandeln. Sehr erfolgreich ist auch das 1841 von Boucherie angegebene Verfahren des Imprägnirens mit **Kupfervitriol**. Es setzt frisch gefällte, unbehauene Stämme voraus, welche an der Hirnfläche mit einer luftdichten Kappe (aus einem gefetteten Strick, einem Bret und Klammern hergestellt) versehen und von dieser aus mit der 1procentigen Lösung, die aus 10 Meter hoch stehenden Bottichen zuströmt, getränkt werden. Die Kupferlösung verdrängt den Zellsaft, welcher am andern Ende des Stammes abfließt, und man setzt das Verfahren fort, bis statt des Zellsaftes die blaue Imprägnirungsflüssigkeit erscheint. Sehr lange Balken werden durch einen Einschnitt in der Mitte von hier aus zugänglich gemacht. Ein großer Nachtheil dieses Verfahrens besteht darin, daß die Imprägnirungsflüssigkeit fast ausschließlich den Bahnen des Holzsaftes folgt, daß daher der Splint, aber auch dieser keineswegs regelmäßig, vorzugsweise durchtränkt wird, das Kernholz aber fast unberührt bleibt (besonders bei Eiche und Fichte). Die aus den Stämmen abfließende, mit Saft verdünnte Kupferlösung wird durch poröse Substanzen filtrirt, wieder auf den nöthigen Kupfergehalt gebracht und dann von neuem benutzt. Buchen- und Kiefernholz nehmen etwa 5,6 Kilogr. Kupfervitriol pro Kubikmeter auf, entschieden mehr, als der völligen Sättigung des Holzes mit 1procentiger Lösung entspricht. Das H. besitzt also eine besondere Fixirungsfähigkeit für Kupfer, welche vielleicht durch seinen Harzgehalt bedingt ist. Die Erfolge der Methode, welche in Frankreich und in Oesterreich-Ungarn in ausgedehnter Anwendung ist, sind recht günstige; auch verdient Beachtung, daß der Apparat überall schnell aufgestellt werden kann und keine Maschinenarbeit erfordert. Die Hauptvorzüge der Methode liegen aber entschieden nur in der Manipulation, denn der Kupfervitriol wirkt jedenfalls nicht besser als Zinkchlorid, ist theurer, schließt alle Eisenkonstruktionen aus und wird auch in dem imprägnirten H. zersetzt, wo dieses mit Eisen in Berührung kommt. Das von Kyan 1832

angegebene Verfahren (**Kyanisiren**, spr. keiänisiren) gründet sich auf die Anwendung von **Quecksilberchlorid** (Sublimat), welches im höchsten Grade fäulniswidrig wirkt und deshalb sehr einfache Manipulationen gestattet. Man arbeitet mit ⅔procentiger Lösung in hölzernen Kästen ohne Eisentheile und legt in diese das vollständig zugeschnittene H., welches anfangs schnell, später langsamer das Quecksilbersalz aufnimmt. Nadelholz läßt man 8—10, Eichenholz 12—14 Tage in der Lösung. Die letztere ist unter Regulirung des Sublimatgehalts immer von neuem verwendbar. Die Gefahren des Kyanisirens für die menschliche Gesundheit sind geringer, als man glauben sollte, und vorwiegend auf die Behandlung des ungelösten Sublimats beschränkt. Die Erfolge des Kyanisirens sind ungemein günstig, obwohl Schwefelammonium nur in einer schmalen Zone an der Oberfläche der Hölzer Quecksilbergehalt nachweist. Die Kosten betragen über 9 Mark pro Kubikmeter. Bei der Verwendung des kyanisirten Holzes ist auf die große Giftigkeit des Quecksilberchlorids Rücksicht zu nehmen; man darf es nicht zu menschlichen Wohnungen, Ställen, Gebäuden, die von Vieh beleckt werden, auch nicht zu Treibhäusern benutzen. Payne schlug zuerst vor, zum Imprägniren zwei Salze anzuwenden, welche bei ihrem Zusammentreffen im H. eine unlösliche Verbindung eingehen. Dadurch soll das Wiederauswaschen der eingedrungenen Substanz verhindert und zugleich specifische Schwere, Härte, Farbe und Politurfähigkeit des Holzes günstig beeinflußt werden (**Metallisiren des Holzes**). Man hat verschiedene Salze zu diesem Zweck vorgeschlagen, z. B. Eisenvitriol und Schwefelbaryum, von denen erst das eine, dann das andere durch Hochdruck in das H. eingeführt wird, und die bei ihrem Zusammentreffen zwei unlösliche Körper, Schwefeleisen und schwefelsauren Baryt, liefern. Dieses sinnreiche Verfahren hat sich aber in der Praxis nicht bewährt; es gelingt nicht, die zweite Flüssigkeit gleichmäßig durch das H. zu verbreiten, weil der sich bildende Niederschlag das Vordringen derselben verhindert. Die Imprägnation wird also sehr unvollständig erreicht, und die Haltbarkeit des Holzes bleibt eine geringe. Zu erwähnen bleibt, daß auch Borax, Thonerdesalze, arsenige Säure 2c. zum Konserviren des Holzes vorgeschlagen worden sind, für die Praxis aber keine Bedeutung gewonnen haben. Sehr wichtig ist dagegen die Anwendung **empyreumatischer Stoffe**. Wir erwähnten bereits den Holzessig, die Wirksamkeit der Theerdämpfe beim Dörren des Holzes, und es ist bekannt, daß gut ausgeführte Theeranstriche dasselbe sehr wirksam schützen. Noch viel wirksamer und von vorzüglichem Erfolg ist aber die von Bethell 1838 angegebene Methode, nach welcher trockenes H. (am besten lufttrockenes, nicht gedörrtes) in verschlossene Gefäße gebracht und, nachdem diese mit einer Luftpumpe evakuirt sind, mit warmem schweren Theeröl, zuletzt unter einem Druck von 7—8 Atmosphären imprägnirt wird. Dabei soll Eichenholz pro Kubikmeter 40—100, Kiefernholz 140—200 Kilogr. Theeröl aufnehmen. Die Resultate, welche mit dieser Methode erzielt werden, sind so günstig, daß dasselbe in England alle anderen Verfahren, mit Ausnahme des Burnettschen, verdrängt hat; in Belgien ist es der Boucherieschen Methode vorgezogen worden, in Holland herrscht es beinahe ausschließlich, und auch in Deutschland ist es sehr verbreitet. In Bezug auf die erzielte Dauerhaftigkeit des Holzes wird es nur von dem Kyanisiren erreicht, und außerdem gewährt es den Vortheil, daß die Festigkeit des Holzes erhöht wird, während sie durch die Metallsalze leidet, und daß das bethellisirte H. niemals Feuchtigkeit aufnimmt und sich mithin auch nicht wirft. Dagegen ist dasselbe leichter entzündlich, sieht schlecht aus, riecht unangenehm und läßt sich schwer bearbeiten; auch betragen die Kosten etwa 13,5 Mark pro Kubikmeter. Für gewisse Zwecke, wo es auf den Preis nicht ankommt, läßt sich H. in vortrefflicher Weise durch Imprägniren mit Talg, Talg und Wachs, Leinöl oder Lösungen von Harzen in Oel konserviren. Derartig behandeltes H. gewährt namentlich den großen Vortheil, daß es sich nicht wirft, und ist z. B. für Parkettböden vortrefflich geeignet. Von dem Gemisch von Talg und Wachs soll das H. 15—60 Volumenprocent aufnehmen. — Die Imprägnirungsmethoden gewähren ganz erhebliche Vortheile; für alle aber ist die verschiedene Durchtränkbarkeit des Holzes von äußerster Wichtigkeit. Die sogen. Splintbäume, d. h. diejenigen Bäume, die lebend einen durch und durch saftvollen Körper haben, lassen ausnahmslos die Tränkung zu, während diejenigen Holzarten, Baumindividuen oder Baumtheile, welche einzelne trockene Ringe oder ein trockenes Innere (Reifholz) besitzen, in diesen Theilen der Imprägnirung mehr oder weniger Widerstand leisten. So sind Eichen- und Edelkastanienholz schwer durchtränkbar; bei der Esche ist der Splint ziemlich leicht, das Kernholz fast gar nicht durchtränkbar. Da nun das schwer durchtränkbare H. (Kernholz) an und für sich durch Dauerhaftigkeit ausgezeichnet ist, so liegt auf der Hand, daß für dieses die Imprägnirung wenig geeignet erscheint. Man imprägnirt deshalb z. B. auf einer und derselben Eisenbahn Nadelholzschwellen, aber nicht Eichenholzschwellen und hat stets das Imprägniren für Bäume ohne hervorragende Kernbildung, für junge Bäume oder Holzstücke aus dem Splint besonders empfohlen. Folgende Tabelle, welche die relative Dauerhaftigkeit imprägnirter (die verschiedenen Systeme zusammengeworfen) und nicht imprägnirter Bahnschwellen zeigt, läßt erkennen, daß z. B. für Buchenholz die Imprägnirung unter allen Umständen rentabel sein muß, während die Rentabilität für die Nadelhölzer und noch mehr für Eichenholz bei sehr billigen Holzpreisen zweifelhaft ist.

Auswechselung wegen Fäulniß	Eiche		Kiefer		Buche		Tanne u. Fichte	
	natürlich	imprägnirt	natürlich	imprägnirt	natürlich	imprägnirt	natürlich	imprägnirt
	%	%	%	%	%	%	%	%
nach 5 Jahren	4,5	0,2	13,8	1,6	100	4,8	48,5	28,3
„ 7 „	10,6	0,8	37,3	3,2	—	10,8	93,8	48,7
„ 10 „	31,1	3,5	67,7	11,8	—	11,5	—	—
„ 13	34,9	12,1	100,0	41,8	—	25,0	—	—

Zur weitern Verarbeitung des Holzes sind in neuerer Zeit nach dem Vorgang der Metallindustrie **Werkzeugmaschinen** konstruirt worden, bei denen zwar die Metallbearbeitungsmaschinen Vorbilder darboten, aber, entsprechend der eigenthümlichen Natur des Holzes, zum Theil ganz andere Konstruktionsprincipien angewandt werden mußten. Arbeitsstücke von gebogener Gestalt stellt man aus krumm gewachsenem H. dar, muß aber, da dergleichen nicht immer in gehöriger Beschaffenheit anzutreffen ist, gewöhnlich die Stücke aus geradem H. krumm zuschneiden. Größere Festigkeit erhält man durch das **Biegen des Holzes** in die gewünschte Form. Frisch gefälltes H. ist sehr biegsam, und wenn es in diesem Zustand gebogen und durch eine äußere Kraft bis zum Trocknen

in der Krümmung erhalten wird, so verliert es die ihm gegebene Gestalt nicht mehr. Noch biegsamer wird frisches H. beim Erwärmen und trockenes, wenn man es in Wasser kocht oder mit Wasserdampf behandelt. Man legt es dann noch heiß an oder zwischen hölzerne oder gußeiserne Formen (Zulagen), preßt diese so stark zusammen, daß das H. die gewünschte Krümmung annimmt, und läßt die Stücke unter dem Druck im Schatten langsam trocknen. Faßdauben, Hölzer zu Kutschengestellen und Wägen überhaupt, Radfelgen und Hölzer zu Stühlen und anderen Möbeln werden auf diese Weise gebogen. Zur Darstellung von flachen Reliefverzierungen auf H. preßt man dasselbe auf erhitzte, vertieft gravirte Formen aus gegossenem Messing. Am besten eignet sich hierzu Maserholz von Buxbaum, Eschen und Ahorn; Hirnholz erfordert stärkern Druck als Langholz, gibt aber einen vollkommenern Abdruck. Reliefpressungen auf Fournieren werden zwischen zwei erwärmten Metallplatten oder zwischen Metallwalzen hergestellt, von denen die eine vertieft gravirt, die andere mit korrespondirenden Erhöhungen versehen ist. Reliefs von beträchtlicherer Höhe erhält man mit glühenden Formen, indem alles zur Herstellung der Vertiefungen wegzuschaffende H. in leicht abzulösende Kohle verwandelt wird, die man mit einer steifen Bürste entfernt. Wenn man H. nach der Boucherie'schen Methode mit verdünnter Salzsäure imprägnirt, indem man dieselbe unter einem Druck von 1—2 Atmosphären 8—10 Tage lang einströmen läßt und dann das H. 3—4 Tage lang mit Wasser auswäscht, so wird dasselbe plastisch, kann auf einen kleinen Bruchtheil seines ursprünglichen Volumens zusammengepreßt werden, verliert beinahe gänzlich seine leichtere Spaltbarkeit in gewissen Richtungen und wird einer ganz andersartigen Bearbeitung fähig. Das H. der Birke, Rothbuche, des Nußbaums und der Pirusarten wird besonders leicht schneidbar, und die Schnittfläche dieser Hölzer erscheint dann metallglänzend. Auch läßt sich derartig behandeltes H. sehr leicht färben und selbst zonenweise mit Farbstoffen imprägniren, so daß unter gleichzeitiger Anwendung von Druck beliebige fremde Hölzer gut nachgeahmt werden können. Man benutzt derartig zubereitetes H. namentlich auch zur Nachahmung geschnitzter Arbeiten, indem man es in Formen preßt. Das mit dem Hobel bearbeitete H. unterliegt sehr allgemein noch weiterer Behandlung zur Verschönerung der Oberfläche. Man zieht es mit der Ziehklinge (federhartes Stahlblech) ab, deren Kante durch Bestreichen mit einem glatten glasharten Ziehklingenstahl einen feinen Grat erhält. Letzterer nimmt von der gehobelten Fläche kleine Unebenheiten in Gestalt staubartiger Späne fort. Das abgezogene H. wird mit Bimsstein und Leinölfirnis (oder Talg oder Wasser), Fischhaut, Schachtelhalm und jetzt sehr häufig mit Sand- oder Glaspapier geschliffen; auch wendet man Schleifmaschinen an, deren wirksamer Theil eine mit Filz, Segeltuch und starkem Papier gefütterte und mit Sandpapier überzogene rotirende Holzscheibe ist. — Durch das Beizen wird die natürliche Farbe des Holzes verändert. Dazu dient eine färbende Flüssigkeit (Beize), die man nach dem Abziehen kalt oder warm (mit Pinsel oder Schwamm) mehrmals aufträgt oder mit kleinen Holzarbeiten kocht. Nach dem Beizen schleift man mit Bimsstein ab und beizt abermals. Alter, Dichtigkeit, Struktur und chemische Beschaffenheit der Hölzer beeinflussen das Beizen sehr stark, und das beständige Auftauchen neuer Vorschriften beweist, daß die bisherigen in irgend einer Weise nicht vollständig befriedigen. Ulme und Nußbaum kann man mit einer sehr starken Abkochung bester Säge- oder Hobelspäne von Mahagoni diesem täuschend ähnlich beizen; die Farbe wird mit der Zeit dunkler. Helles Nußbaumholz reibt man mit wenig verdünnter Salpetersäure, läßt trocknen, bestreicht es mit einer Lösung von 3 Theilen Drachenblut und 1 Th. kohlensaurem Natron in 64 Th. Weingeist und nach abermaligem Trocknen mit einer Lösung von 12 Th. Schellack und 1 Th. kohlensaurem Natron in 256 Th. Weingeist. Die gewöhnliche schwarze (Ebenholz-) Beize wird erhalten, indem man 8 Theile Blauholz mit 288 Th. Wasser unter Ersetzung des verdampfenden Wassers 1 Stunde lang kocht, abseiht, in dem Dekokt 32 Th. Galläpfel 1 Stunde kocht, wieder Wasser nachfüllt, abseiht und 8 Th. kalcinirten Eisenvitriol und 1 Th. krystallisirten Grünspan zusetzt. Mit der heißen Brühe wird das H. wiederholt behandelt. Braun erhält man auf Nußbaumholz durch Bestreichen mit einer Lösung von rothem chromsauren Kali, auf verschiedenen anderen Holzarten (Birnbaum, Kirschbaum) mit einer koncentrirten Lösung von übermangansaurem Kali. Auch Kasselerbraun, in Aschenlauge gelöst, eine Abkochung von grünen Nußschalen in Wasser ꝛc. eignet sich zum Braunfärben. Man kann das H. auch mit Kupfervitriollösung beizen und nach dem Trocknen mit einer durch etwas Schwefelsäure geschärften kalten Lösung von gelbem Blutlaugensalz bestreichen oder mit einer Abkochung von Katechu (unter Zusatz von etwas Soda bereitet) färben und das H. alsdann in eine Lösung von doppeltchromsaurem Kali legen. Kirschbaumholz wird schön bräunlichroth, wenn man es mit dicker Kalkmilch bestreicht, diese trocknen läßt und die Kruste abbürstet. Roth färbt man mit Kochenille, Fernambuk, Krapp; blau mit Indigkarmin; gelb mit Gelbholz, Kurkume, Orlean; grün mit Grünspanlösung oder mit Gelbholz und Indigo. Die Vollendung erhalten die Holzarbeiten durch Poliren (s. d.), Anstreichen, Firnissen und Lackiren, Bronziren, Vergolden, Versilbern ꝛc.

Bei der Benutzung des Holzes als Brennholz macht sich die Gleichmäßigkeit in der Zusammensetzung und der geringe, gutartige Aschengehalt vortheilhaft geltend, während anderseits der Gehalt an brennbaren Bestandtheilen verhältnismäßig gering und der Wassergehalt, welcher durch Trocknen oder Dörren entfernt werden muß (s. Heizmaterialien), bedeutend schwankt. Die absoluten Wärmeeffekte der verschiedenen Hölzer weichen, entsprechend der nahezu übereinstimmenden Zusammensetzung, nur wenig von einander ab. Man berechnete z. B. für Weißbuche 3100, Steineiche 2400—3000, Esche 3000—3500, Ahorn 3600, Rothbuche 3300—3600, Fichte 2800—3700 Wärmeeinheiten, fand dagegen nach Verdampfungsversuchen die in der folgenden Tabelle (S. 28) angegebenen wirklichen Wärmeeffekte.

Das Brennholz wird nach dem Volumen verkauft; bei der Beurtheilung des wirklichen Werths eines Haufens sind nun aber die Zwischenräume zwischen den einzelnen Holzstücken zu berücksichtigen, deren Größe nach den Dimensionen, dem Schwinden beim Trocknen, der Holzart, der Fertigkeit des Holzaufsetzers ꝛc. sehr variirt. Bei dicken und kurzen Scheiten geht in denselben Raum mehr H. als bei dünnen und langen. Der wirkliche Holzgehalt (Derbgehalt) beträgt von eingeschlagenem H. durchschnittlich 56 Proc., nach anderen 66 Proc. Man kann annehmen, daß 100 Volumina aufgeklaftertes H. 70 Vol. Scheitholz, 60 Knüppelholz, 50 Stockholz, 25 Reisig enthalten

Wärmeeffekte einiger Holzarten nach Verdampfung des Wassers.

Holzarten	Wasser Proc.	Aschengehalt des Holzes ungetrocknet Proc.	getrocknet Proc.	1' Klofter (3,309 Kbkm.) wiegt Kilogr.	1 Kilogr. Brennstoff verwandelt Kilogramm Wasser von 0° in Dampf von 88—92° R. ungetrocknet	getrocknet
Altes Kiefernholz	16,1	1,90	2,29	1325	4,18	5,11
Junges Kiefernholz	19,3	1,70	2,15	1250	3,93	4,77
Erlenholz	14,7	0,95	1,11	1168	3,94	4,07
Birkenholz	12,3	1,00	1,14	1390	3,79	4,33
Eichenholz	18,7	1,13	1,90	1563	3,54	4,60
Altes Rothbuchenholz	22,9	1,43	1,84	1550	3,30	4,83
Junges Rothbuchenholz	14,3	1,30	1,69	1550	3,49	4,35
Weißbuchenholz	12,3	2,17	2,45	1553	3,62	4,28

Bei der Benutzung des Holzes als Brennmaterial ist noch das verschiedene Verhalten der Holzarten während der Verbrennung von Wichtigkeit. Leichte Hölzer begünstigen durch ihre Porosität die rasche Entwickelung der brennbaren Gase, in welche ein Theil der Holzsubstanz beim Erhitzen sich verwandelt; auch erleichtert die lose Textur den Zutritt der Luft zu der glühenden Kohle, und man erhält also eine rasche, aber kurze Wirkung. Feste, schwere Hölzer verhalten sich gerade entgegengesetzt: sie hinterlassen sehr viel Kohle, welche langsam verbrennt. Die Wirkung leichter Hölzer wird mithin namentlich durch die Bildung einer langen Flamme bedingt, und die daraus gewonnene Kohle hat geringen Werth; harte, schwere Hölzer verbrennen mit wenig Flamme, die Kohle hat aber großen Werth, und man erzielt mit schwerem H. eine lang andauernde Hitze. Leichte Hölzer werden mit Vortheil benutzt, um Gegenstände in einiger Entfernung vom Feuerraum oder größere Flächen gleichmäßig zu erhitzen (Glasfabriken, Porzellan-, Töpferöfen), während die schweren Hölzer den Vorzug verdienen, wenn man, wie bei Dampfkesseln, die Wärme mehr lokal wirken lassen will. Ebenso ist in Stubenöfen und namentlich in Kaminen schweres H. vorzuziehen, weil die Wärmemenge, welche glühende Kohle abgibt, größer ist als die durch eine Flamme zu erlangende Hitze. Bei Flößholz ist der Wärmeeffekt vermindert, so daß 112,3 Volumina desselben nur 100 Volumina ungeflößten Holzes entsprechen. Diese Verminderung kommt auf Rechnung des verringerten specifischen Gewichts und der verminderten Flammbarkeit durch Einschluß von mehr Luft.

Die wichtigsten europäischen **Holzarten** sind etwa: Tannen-, Fichten-, Kiefern-, Lärchenholz, Eichen-, Ulmen-, Buchen-, Hainbuchen-, Ahorn-, Eschen-, Pappel-, Erlen-, Birken-, Linden-, Nußbaum-, Roßkastanien-, Akazien-, Weiden-, Apfel-, Birn-, Zwetschen- und Kirschbaumholz, Buxbaum-, Oelbaum-, Hollunder-, Ebereschen-, Spierlings-, Weißdorn-, Hartriegel-, Wachholder-, Kreuzdorn-, Spindelbaum-, Berberitzen- und Flieberholz. Von außereuropäischen Hölzern werden Mahagoni-, Jacaranda-, Teckholz, Cedernholz, Ebenholz, Guajak- oder Pockholz, Rothholz, Blauholz, Gelbholz, Amaranth-, Atlas-, Rosen-, Sandel-, Königsholz am häufigsten benutzt. Die **Verwendung** des Holzes ist ungemein vielseitig; zum Hoch-, Wasser- und Wegebau (Eisenbahnschwellen, Brücken), zu Zimmerungen im Bergbau und zu Schiffen werden die größten Mengen verbraucht. Tischler, Böttcher, Drechsler verarbeiten es zu den verschiedensten Gegenständen, und die eigentliche Holzwaarenindustrie fertigt ebenfalls zahllose Dinge aus H. Eigenartiger ist die Benutzung des Holzes zu musikalischen Instrumenten, zu allerlei kunstreichen Schnitz- und Bildhauerarbeiten, als Material für die Xylographie (Buxbaum), zu Maschinen und Maschinentheilen (Guajakholz), zu Flechtarbeiten, Geweben (Holzdraht) 2c. Vollständig zerkleinert, bildet es das Holzzeug der Papierfabriken. Große Quantitäten H. dienen als Brennmaterial, für bestimmte Zwecke wird es verkohlt; aber Holzkohle ist auch Nebenprodukt, wenn das H. auf Leuchtgas, Holztheer, Holzessig, Holzgeist verarbeitet wird. Durch Behandlung von Holzspänen mit starker Salpetersäure erhält man ein mit der Schießbaumwolle entfernt vergleichbares Produkt, welches zu explosiven Präparaten dient. Holzzeug hat man mit Schwefelsäure behandelt, um einen Theil der Holzsubstanz in Zucker zu verwandeln, der dann durch Gährung in Alkohol übergeführt wird. Durch Behandlung von H. mit Alkalien stellt man Oxalsäure dar, durch Behandlung mit Alkalien und Schwefel Farbstoffe. Manche Hölzer enthalten aber auch werthvolle Bestandtheile (Farbhölzer, Arzneihölzer) und werden nur wegen dieses Gehalts benutzt; aus dem Koniferin unserer Nadelhölzer stellt man in neuester Zeit Vanillin dar.

Das zur Verarbeitung bestimmte H. (**Nutzholz**) ist Handelswaare in ganzen Stämmen (**Ganzholz**), zersägt (**Schnittholz**) und gespalten (**Spaltholz**). Das Ganzholz kommt für gewisse Zwecke unbeschlagen vor (**Rundholz**); meist aber wird es durch Beschlagen, Abvieren, mit vier Flächen versehen (**Balken, Kant-, Eckhölzer**). Um das Austrocknen und die Abfuhr zu erleichtern, beschlägt man es unvollständig schon im Wald (**Bewaldrechten, Berappen**), wobei es zwar vier Flächen, aber keine scharfen Kanten erhält (**wahnkantig, wald- oder baumkantig**). Das Stammholz (Langholz) wird je nach Länge, Stärke, Geradwüchsigkeit und sonstiger Beschaffenheit in Klassen rangirt und damit zu Schiffsbauholz, Planken, Bohlen, Mühlwellen, Bauholz, Böttcherholz 2c. bestimmt. Bei den stärkeren Nadelholzstämmen entscheidet auch die Stärke des Zopfendes. Stämme von über 22 Meter Länge und gegen 40 Centim. Zopfdurchmesser liefern Mastbäume, Segelstangen und die stärksten Bauhölzer. Zum Ganz- oder Rundholz gehört auch das dünne Stangenholz und das Krummholz, das in seiner natürlichen Krümmung zu Schiffen, Booten, Schlitten 2c. benutzt wird. Das Schnittholz ist das Erzeugnis der Sägemühlen, welche häufig im Wald selbst arbeiten. Sie liefern nur einmal der Länge nach getheilte Stämme (Halbholz), durch zwei Schnitte in vier Längsstücke getheilte Stämme (Kreuzholz), im übrigen breites Schnittholz (Bohlen, Planken, Pfosten, Breter, Dielen, Fourniere) und kantiges Schnittholz (Stollen-, Säulenholz, Latten 2c.). Spaltholz (Klufthholz) entsteht durch Längstheilung der quer durchschnittenen Stämme mit der Axt und mit Keilen. Da hierbei die Trennung genau dem Laufe der Fasern entsprechend erfolgt, so ist das Spaltholz bieg-

samer, elastischer, fester und weniger dem Werfen ausgesetzt als **Schnittholz**. Die vorzüglichsten Spalthölzer sind: Latten, Bühnen (halbrunde Dachlatten), Rahm- oder Riegelholz, Schindeln, Zaunstöcke, Weinpfähle, Schachtel- und Siebränder, Böttcher-, Wagner-, Instrumentholz, Buchbinder- und Schuhmacherspäne, Schienen zu Siebböden, Weidenruthen zu Korbmacherarbeiten und das Brennholz.

Der **Holzhandel** ist sehr umfangreich und greift häufig gerade in solche Gegenden ein, die dem großen Verkehr entzogen sind. Der Transport geschieht stets so viel wie möglich zu Wasser. In waldreichen Gegenden dient das H. noch mehr oder weniger ausschließlich als Feuerungsmaterial; doch tritt diese Benutzung bei den steigenden Holzpreisen immer mehr zurück, und auf Holzfeuerung begründeter ausgedehnter Fabrikbetrieb findet sich nur noch in wenigen Gegenden. Die größte Holzproduktion in Europa haben Rußland, Schweden, Oesterreich und Deutschland. Der Werth des internationalen Holzhandels betrug in tausenden von Mark:

Staaten	Einfuhr 1872	Einfuhr 1873	Ausfuhr 1872	Ausfuhr 1873
Oesterreich-Ungarn	9998	7960	44950	49164
Deutschland	286544	302018	116846	99116
England	278578	374590	1666	1158
Frankreich	118000	134960	25010	38480
Italien	22528	25724	21156	13700
Rußland	—	—	71790	97094
Schweden	750	1092	92540	109660
Norwegen	1776	?	86128	?
Belgien	35966	41424	3998	3776

Die forstliche Produktion des Deutschen Reichs ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Staaten	Waldfläche Hektar	Bruttowerth der Produktion im ganzen Mark	Bruttowerth der Produktion pr. Hekt. Mark
Preußen	8366947	126579639	15
Bayern	2596894	59135976	23
Sachsen	472419	12755313	27
Würtemberg	595102	13282448	24
Baden	510924	12262176	24
Staaten zwischen Rhein und Elbe	497479	11447059	23
Thüringische Staaten	393050	10612593	27
Baltische Staaten	270201	5674221	21
Elsaß-Lothringen	451337	14081715	31
Deutsches Reich:	14154362	265831140	18,8

Aus Deutschland werden namentlich über Danzig, Memel, Stettin, Königsberg, Hamburg, Lübeck und Bremen große Massen H. deutscher, russischer und galizischer Herkunft nach England, Frankreich, Belgien, Holland und Dänemark ausgeführt. Den ersten Platz nimmt Danzig ein; dort werden besonders Fichtenholz und eichene Planken für den Schiffbau umgesetzt, und das H. wird meist auf der Weichsel aus Rußland und Galizien zugeführt. Die Ausfuhr hat einen Werth von über 20 Mill. Mark. Memel exportirt fast nur Weichhölzer, die zu Wasser und zu Land aus Rußland bezogen werden. Die Ausfuhr erreicht hier einen Werth von nahe an 20 Mill. Mark. Stettin erhält Eichenholz aus den Warthegegenden und exportirt es für Eisenbahn- und Schiffbau nach England, im Jahr über 2 Mill. Ctr. Stettin importirt aber auch über 1,5 Mill. Ctr. Hölzer und setzt dieselben nach dem Inland ab. Königsberg exportirt etwa 1,5 Mill. Ctr. Hamburg importirte 1873 für 26,783,940 Mark überseeische Hölzer und exportirte für 16,354,000 Mark; in Bremen betrug 1874 die Einfuhr 10,181,967, die Ausfuhr 3,918,458 Mark. Auf der Oder wird das H. aus Oberschlesien in Langholzflößen, die meist mit Haufen von kleinem Werkholz, Eichenholzblöcken &c. beladen sind, nach Stettin gebracht; auf der Elbe gelangt das H. aus der Sächsischen Schweiz und aus Böhmen in die Niederung, doch gesellt sich auch H. aus Thüringen, dem Harz und aus dem Spree- und Havelland hinzu. Auch die Weser bildet eine beliebte Handelsstraße für den Holzverkehr; am wichtigsten aber ist der Rhein, der aus Baden, Würtemberg und Bayern bedeutende Quantitäten H. empfängt. Mannheim bildet den Hauptstapelplatz für diesen Handel, dann auch Kastell bei Mainz, wo man die großen Holländerflöße zusammenbaut, die in Dordrecht wieder zerlegt werden. Gegenwärtig geben diese Transporte nicht mehr so sichere Rechnung wie früher; im Fichten- und Tannenholz macht Schweden übermächtige Konkurrenz, und überdies haben Kanada und Nordamerika den englischen Markt an sich gerissen. So ist das Nadelholz auf den Flößen jetzt meist nur Vehikel für das Eichenholz, welches allein nicht gut verflößbar ist und in Holland stets gut bezahlt wird. Der Donau wird H. auf der Isar, Iller und dem Inn zugeführt; Deggendorf, Regensburg, Kelheim sind Hauptstapelplätze für das auf der Donau schwimmende H., die Flößerei geht hauptsächlich nur bis Wien. Hauptkonsument des Holzes ist England mit etwa dem dritten Theil des gesammten Handels; es bezieht viel H. aus Kanada und dem übrigen Nordamerika, welches übrigens auch nach Westindien H. exportirt. Nicht unbedeutend ist auch die Holzausfuhr Brasiliens. Vgl. **Roßmäßler**, Versuch einer anatomischen Charakteristik des Holzkörpers der wichtigsten deutschen Bäume und Sträucher (Leipz. 1847); **Hartig**, Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Kulturpflanzen Deutschlands (Berl. 1851); **Roßmann**, Der Bau des Holzes der Bäume und Sträucher Deutschlands (Frankf. 1865); **Schröder**, Das H. der Koniferen (Dresd. 1872); **Nördlinger**, Die technischen Eigenschaften der Hölzer (Stuttg. 1860); **Derselbe**, Querschnitte von 100 Holzarten (das. 1852—74, 6 Bde.; natürliche, durchscheinend dünne Blättchen Hirnholz nebst erläuterndem Text); **Derselbe**, Der Holzring als Grundlage des Baumkörpers (das. 1872); **Exner**, Mechanische Technologie des Holzes (Wien 1871); **Mayer**, Chemische Technologie des Holzes als Baumaterial (Braunschw. 1872); **Marchet** und **Exner**, Holzhandel und Holzindustrie der Ostseeländer (Weim. 1875); **Scheden**, Rationell praktische Anleitung zur Konservirung des Holzes (2. Aufl., Leipz. 1860); **Buresch**, Darstellung der Verfahrungsarten und Apparate zum Imprägniren von Hölzern (Dresd. 1860).

Fossiles oder **versteinertes H.** (**Holzstein**, auch Endogenites, wenn es von Monokotyledonen, Exogenites, wenn es von Dikotyledonen stammt) heißen alle holzigen Pflanzentheile, die der Versteinerung unterlegen haben und in diesem Zustand noch durch ihre Form oder feinere Struktur ihre Abkunft erkennen lassen. Versteinertes H. im eigentlichen Sinn findet sich schon im Devon und reicht bis in die jüngsten Bildungen. Die Mineralien, welche als Versteinerungsmittel gedient haben, sind: Eisenkies, Kalk (dichter und spatiger), Aragonit, Spateisenstein, Brauneisenstein, Kieselmaterie (Chalcedon, Opal), seltener Flußspat, u. a. Am häufigsten und am wohlerhaltensten sind die verkieselten Hölzer, die

sogen. **Holzopale** und **Halbopale**, in denen übrigens die Kieselsäure keineswegs ausschließlich als Opal, sondern auch als derber, kryptokrystallinischer Quarz erscheint. Die versteinerten Hölzer bewahren oft mit wunderbarer Treue auch die feinsten Details der untergegangenen Formen. Die Pflanzengattungen, aus denen fossile Hölzer sich erhalten haben, sind äußerst zahlreich. Besonders reich an fossilem H. ist zunächst das Steinkohlengebirge und das Rothliegende. Die darin befindlichen Reste fossiler Pflanzen gehören zu den baumartigen Kryptogam. Gefäßpflanzen. In der Steinkohlenformation (s. d.) kommt diese Abtheilung in großer Mannigfaltigkeit vor: Sigillarien mit ihren Wurzeln (Stigmaria), bärlappartige Lepidodendren, Baumfarne und vielerlei Equisetaceen (Kalamiten, Asterophylliten), ferner (in der obern Abtheilung des Kohlengebirges) Koniferen und die ersten Zykadeen. Den Charakter der Flora bestimmen aber hier, wie in dem sich eng anschließenden Rothliegenden, die Gefäßkryptogamen. Aus dem Rothliegenden kennt man ebenfalls reiche Kohlenlager und die Ueberreste ganzer Waldungen, lange schon den von Baumfarn abstammenden **Staarstein** (Psaronius) aus der Gegend von Chemnitz. Bei Radowenz in der Adersbacher Gegend, am Südrande des Riesengebirges, hat man Koniferenstämme (Araucarites) von 0,3—2 Meter Umfang in solcher Menge im Sandstein gefunden, daß Göppert auf 5 □Meter nicht weniger als 150 Stämme, überhaupt aber Tausende zählte. Ebenso fand Leichhardt zahlreiche in Hornstein und Eisenoxyd umgewandelte Baumstämme im Kohlensandstein von Neusüdwales. Im Zechstein, der sich auch dadurch von dem Rothliegenden sondert, erlangen Koniferen ein gewisses Uebergewicht; mit den zu diesen gehörenden sogen. **Kornähren** (Ullmannia) aus dem Frankenberger Zechstein in Hessen kommt auch das H. einer Cypresse vor, das man derselben Gattung zuschreibt. In der Trias ist vorzüglich der Keuper reich an Kieselhölzern (Koburger H.), und die Grenzschichten desselben gegen den Lias (die rätischen Bildungen) liefern namentlich in ihren unteren Sandsteinbänken große Stücke verkieselten Holzes, das, obwohl die Blätter der Mehrzahl nach zu den Cykadeen und Farnen gehören, doch meist Koniferenholz ist. Aehnlich ist es im Lias (Halberstadt), braunen Jura (Scarborough in Yorkshire), obern Jura (norddeutscher Dolomit und Oolith am Selter und Ith). Aus den oberen Theilen der Kreideformation stammen sehr schöne und reiche Ueberreste einer Flora, welche bereits denselben Charakter wie die tertiären Floren zeigt. Dikotyledonen mancher Art kommen neben Koniferen und anderen in ziemlicher Fülle vor. In der Tertiärzeit besiegelt sich die Herrschaft der Dikotyledonen immer mehr; es finden sich in größter Fülle Laubhölzer, theils aus noch gegenwärtig existirenden Geschlechtern (Quercus, Ulmus, Betula, Salix, Laurus, Acer, Juglans, Cinnamomum), theils aus ausgestorbenen. Ueberall ist das Braunkohlengebirge reich an versteinertem H., ebenso die vulkanischen Tuffe; zu den schönsten gehören die Opalhölzer Ungarns, des Niederrheins und die von Antigua. Der Weg durch das Thal der Verirrung von Kairo nach Suez führt durch die auf dem Boden umhergestreuten verkieselten Reste eines mächtigen Urwaldes aus zum Theil kolossalen, dem Mahagoni ähnlichen Bäumen (Nicolia aegyptiaca), den »versteinerten Wald von Kairo«. Vgl. die einschlagenden Schriften **Göpperts**.

Holzalkohol, s. v. w. Methylalkohol.

Holzapfel, **Peter Melander**, Graf von, General im Dreißigjährigen Krieg, geb. 1585 im Nassauischen als Sohn armer Bauersleute, ward von seinem Oheim Hans Eppelmann (Melander), Rath beim Prinzen Moritz von Oranien, dessen Namen er annahm, erzogen, trat in schweizerische Dienste, eröffnete seine kriegerische Laufbahn im friauler Kriege gegen den Erzherzog Ferdinand, war 1620 Oberst im Solde der Stadt Basel, stand seit 1625 abermals im Dienst von Venedig und zeichnete sich im mantuanischen Krieg aus. 1633 trat er in hessen-kasselsche Dienste, führte dem Prinzen von Oranien hessische Truppen zu und focht bis 1640 mit Glück in Westfalen. Unerwartet verabschiedet, weil er in den Verdacht gerathen war, es insgeheim mit den Kaiserlichen zu halten, ging er 1641 in kaiserliche Dienste über, nahm seinen eigentlichen Namen H. wieder an, ward in den Grafenstand erhoben und trat 1647 nach Gallas' Tod an die Spitze des kaiserlichen Heers. Er rückte gegen den schwedischen General Wrangel nach Böhmen, suchte Eger zu entsetzen, welches von jenem belagert ward, ging dann durch Thüringen nach Hessen und belagerte Marburg. Zu Anfang 1648 rückte er nach der Donau und fiel in der Schlacht von Zusmarshausen 17. Mai 1648 gegen die Schweden.

Holzoppel, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Unterlahn, mit Schloß, Eisenerzgräberei und (1875) 1043 Einw. H. ist Hauptort der standesherrlichen, früher (seit 1641) reichsfreien **Grafschaft H.**, welche mit der dazu gehörigen Herrschaft Schaumburg bis 1867 im Besitz des Erzherzogs Stephan von Oesterreich war.

Holzbauer, **Ignaz**, fruchtbarer und seiner Zeit angesehener Komponist, der besonders als eifriger Förderer des Singspiels zu nennen ist, geb. 1711 zu Wien, war längere Zeit in Italien, dann erst in Stuttgart, später in Mannheim Kapellmeister; starb daselbst 1783. Von seinen Opern sind »Günther von Schwarzburg«, »Alessandro nell' Indie«, »Nitotti« ꝛc. zu erwähnen; ferner schrieb er Kirchenmusiken und Orchesterwerke. Seine zwar nicht tiefen, aber ansprechenden Kompositionen zeichneten sich durch fließende Melodie und harmonische Reinheit aus.

Holzblau, mit Blauholz (s. **Campecheholz**) hervorgebrachtes Blau.

Holzbock, s. **Bockkäfer** und **Zecken**.

Holzbohrer, s. v. w. Holzfresser.

Holzbranntwein, Branntwein oder Spiritus, der aus einer zuckerhaltigen Flüssigkeit hergestellt ist, welche man durch Behandlung der Holzfaser mit Schwefelsäure erhalten hatte. S. **Spiritus**.

Holzbronze, bronzirtes und vergoldetes Holz zu Bilderrahmen, Zimmerverzierungen ꝛc.

Holzcement, schwarze, pechartige, bei gewöhnlicher Temperatur feste Masse, welche beim Erhitzen leicht schmilzt und dann große Bindekraft besitzt, wurde von Häusler in Hirschberg in den Handel gebracht und dient zur Herstellung der sogen. **Holzcementdächer**, welche sich nach allen bisher bekannt gewordenen Mittheilungen sehr gut bewähren. Die Dächer werden mit höchstens 2 Centim. Gefälle auf den laufenden Fuß gelegt und bestehen aus wenigstens 2,5 Centim. starker verspundeter Verschalung, welche auf Sparren liegt, die 70 Centim. von einander abstehen. Die Verschalung wird schwach mit Sand bestreut und das ganze Dach mit starkem Papier überzogen. Nun erfolgt der erste Anstrich mit dem geschmolzenen H.; dann kommt eine zweite, dritte und vierte Lage Papier und dazwischen ebenso ein zweiter, dritter und vierter Anstrich. Zuletzt wird gesiebte Steinkohlenasche auf-

gestreut, und nachdem die Zinkblecheinfassungen an den Schornsteinen und Dachtraufen gehörig befestigt sind, schüttet man noch 2,5—4 Centim. gesiebten Kies auf. Diese Dächer, welche man in Schlesien, Sachsen und in der Lausitz häufig findet, sind sehr billig, einfach, dauerhaft, leiten die Wärme schlecht, können gegen Feuersgefahr von außen durchaus als sicher betrachtet werden und gestatten, mit Erde überfahren, die Anlage von Gärten auf den Dächern. Nach Lipowitz (»Die Portlandcementfabrikation«, Berl. 1868) kann man den H. auf die Weise bereiten, daß man Braun- oder Steinkohlentheer in einem eisernen Kessel nicht zu stark erhitzt und mittels eines Siebs eine Mischung von 500 Gramm Schwefel auf 1 Ctr. möglichst frischen Cement so lange einträgt, als der Theer noch streichbar-flüssig ist. Man braucht auf 1 Ctr. Theer 80—95 Kilogr. Cement.

Holzdiebstahl, s. Forstfrevel.

Holzdraht, dünne drahtähnliche Holzstäbchen, werden aus Holz mit Hülfe eines Hobeleisens hergestellt, dessen schmales Eisen statt der Schneide trichterartige, an der engen Oeffnung scharfkantige, dicht unter der Sohle liegende Röhrchen besitzt. Jedes dieser Röhrchen schneidet, indem es mit jener engen Oeffnung in das Holz eindringt, ein cylindrisches Stäbchen heraus und gleitet auf demselben fort. Man fertigt den H. mit Hülfe von Hobelmaschinen aus leicht spaltendem, langfaserigem Holz von Nadelbäumen und benutzt ihn namentlich zur Darstellung von Zündhölzchen und zu Holzgeweben, indem man ihn mit Garn zusammenflechtet. Diese Gewebe werden hauptsächlich zu Tischdecken und Jalousien verbraucht.

Holzemme, 1) s. Emme. — 2) Nebenfluß der Bode, von Halberstadt ab Holtemme genannt, entspringt im Harz an der Ostseite des Brockens, am Renneckenberg, schießt in ihrem Oberlauf mit mehreren Fällen über eine schräge Felsenplatte (Steinerne Renne), verläßt bei Wernigerode das Gebirge, fließt in nordöstlicher Richtung an Derenburg, Halberstadt vorüber und mündet unterhalb Gröningen, nach einem Laufe von 45 Kilom.

Holzerde, die aus verfaultem Holz entstandene humusreiche Erde, welche sich in hohlen Bäumen, in Wäldern, auf Holzschlägen, auf Holzplätzen, in Holzschuppen rc. findet und, wenn das Holz völlig verwest ist, zur Erziehung von mancherlei Topfpflanzen und zur Düngung dient.

Holzessig (Holzsäure), die bei der trockenen Destillation des Holzes auftretende braune, sauer und scharf empyreumatisch riechende und schmeckende wässerige Flüssigkeit, deren Hauptbestandtheil Essigsäure ist. Erhitzt man Holz bei Abschluß der Luft, so entstehen brennbare Gase, Theer und H., und in der Retorte bleibt Kohle zurück. Die Holzverkohlung wird zu verschiedenen Zwecken ausgeführt. Handelt es sich um Gewinnung von Kohlen, so werden, wenigstens bei uns, die übrigen Produkte der Destillation meist verloren gegeben. Bei der Theerschwelerei und der Leuchtgasfabrikation aus Holz gewinnt man H. als Nebenprodukt. Bei uns ist nur selten der H. das Hauptprodukt der Holzverkohlung; in England dagegen, wo der Spiritus so hoch besteuert ist, daß an eine Verwendung desselben zur Essigfabrikation nicht zu denken ist, bildet die Holzessigfabrikation einen nicht unwichtigen Industriezweig, und sie ist um so rentabler, als der rohe H. einen dem gewöhnlichen Alkohol sehr ähnlichen Körper enthält (Holzgeist, Methylalkohol), welcher als Ersatzmittel des Spiritus hoch verwerthet werden kann. Man benutzt zur Holzessigfabrikation viereckige eiserne Kästen, stehende oder liegende Cylinder, erhitzt in diesen das Holz sehr langsam und leitet die Destillationsprodukte zur Abkühlung und Kondensation durch ein Röhrensystem. Die Ausbeute variirt nach der Beschaffenheit des Holzes, der Konstruktion und Bedienung des Apparats und nach der Temperatur. Eichenholz (geschältes und Abfälle von Schiffswerften) wird am meisten geschätzt, demnächst Birkenholz. Angefaulte oder anbrüchige Hölzer sind stets zu beseitigen. Fichtenholz und andere harzreiche Holzarten geben am wenigsten Essigsäure. Nasses Holz gibt viel, aber schwachen, trockenes Holz wenig, aber starken H. Es enthalten:

	Theer	Holzessig	Essigsäure	Kohle
	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
Fichte	9,4	40,6	2,9	28,4
Föhre	10,1	44,9	2,7	28,0
Tanne	11,9	40,9	2,4	26,1
Weißbuche. . .	4,9	48,3	6,1	23,9
Eiche	9,4	47,6	5,4	24,9
Rothbuche. . .	6,9	46,3	5,9	23,9
Birke	6,0	48,0	5,7	21,1
Erle.	5,2	47,7	3,9	24,0

Der rohe H. (Acetum pyrolignosum crudum) hat ein specifisches Gewicht von 1,015—1,03 und enthält außer 5—9 Proc. Essigsäure und 6—10 Proc. Holzgeist noch Propionsäure, Buttersäure, Aceton, Essigsäuremethyläther, Oxyphensäure, Phenol (Karbolsäure), Hydrocörulignon, Ammoniaksalze und nicht näher bekannte Brandöle und Brandharze. Er ist ein vortreffliches Antisepticum und wird zur Konservirung von Fleisch und Wurst (Schnellräucherung), Holz und Tauen, zum Einbalsamiren (schon bei den Aegyptern), in der Veterinärpraxis bei Klauenseuche, Maulfäule, Raude, Krätze, auch als äußerliches Arzneimittel bei Wunden, Krebsgeschwüren, Frostbeulen rc. benutzt. In der Färberei dient H. zur Bereitung des holzessigsauren Eisens (durch Auflösen von Eisenfeilspänen rc.); auch benutzt man ihn zur Darstellung von Bleizucker, essigsaurer Thonerde rc. Für den innerlichen Gebrauch bei Magenerweichung, Tuberkulose rc. bereitet man durch fraktionirte Destillation den rektificirten H. (Acetum pyrolignosum rectificatum), eine klare, farblose oder gelbliche Flüssigkeit von brenzlichem, saurem Geruch und Geschmack. Die bei weitem größte Menge des Holzessigs dient aber zur Darstellung reinerer Essigsäure und der Essigsäuresalze. Man unterwirft den H. einer fraktionirten Destillation, wobei zuerst der Holzgeist übergeht und ein großer Theil der empyreumatischen Stoffe als schwer flüchtig zurückbleibt, oder man neutralisirt häufiger den rohen H. sofort mit Kalkmilch, trennt die erhaltene Lösung von essigsaurem Kalk von ausgeschiedenen empyreumatischen Stoffen, scheidet den Holzgeist durch Destillation ab, verdampft die Lösung auf die Hälfte, setzt Salzsäure zu, bis sie sauer reagirt, entfernt die dadurch ausgeschiedenen empyreumatischen Stoffe, verdampft sie zur Trockne und erhitzt den essigsauren Kalk so weit, als möglich ist, ohne die Essigsäure zu zersetzen. Hierbei werden wieder empyreumatische Stoffe zerstört, und das Salz gibt nun bei Destillation mit Salzsäure eine ziemlich reine Essigsäure (s. d.). Nach einer andern Methode neutralisirt man den H. mit kohlensaurem Natron (Soda) oder zersetzt die rohe Lösung des essigsauren Kalks mit schwefelsaurem Natron, wobei sich unlöslicher schwefelsaurer Kalk (Gips) abscheidet und essigsaures Natron in Lösung bleibt. Das durch Verdampfen dieser

Lösung gewonnene Salz kommt als Rothsalz in den Handel. Es kann durch starkes Erhitzen noch vollständiger als das Kalksalz von empyreumatischen Stoffen gereinigt werden und gibt daher bei der Destillation mit Schwefelsäure eine reinere Essigsäure.

Holzfaser, s. v. w. Cellulose.

Holzflaschen (Csutoren), siebenbürgische große Flaschen aus Holz, zuweilen mit Schweinshaut überzogen und mit Glasbehältern; sie halten 10 Maß à 1,4462 Liter.

Holzfresser (Holzbohrer, Holzkäfer, Xylophaga *Gerst.*), Käferfamilie aus der Gruppe der Pentameren, Käfer von unscheinbarer Färbung und meist geringer Größe mit cylindrisch gestrecktem Körper, zurückgezogenem Kopf, kräftigen Kiefern, und beim Weibchen meist fadenförmigen, beim Männchen kammförmigen Fühlern. Die lang gestreckten, cylindrischen, weichhäutigen Larven leben theils von todten thierischen Substanzen (in Sammlungen) oder bohren im Holz cylindrische horizontale Gänge, in denen sie sich zur Verwandlung ein Kokon von Nagespänen anfertigen, und in denen sich auch die entwickelten Käfer am Tage aufhalten, während sie abends hervorkommen und herumfliegen. Der Dieb (Kräuterdieb, Ptinus fur *L.*) ist 3 Millim. lang, rostgelb oder pechbraun, mit tiefen Punktstreifen auf den Flügeldecken und weißen Haarflecken vorn und hinten, lebt häufig im Fachwerk alter Häuser; seine grauweiße, 4 Millim. lange Larve richtet in Herbarien und Insektensammlungen Schaden an, umspinnt sich im August mit Nagespänen, verpuppt sich und liefert 14 Tage darauf den Käfer. Hierher gehört auch die Gattung Klopfkäfer (Anobium *Fab.*). Der Eichenwerftkäfer (Lymexyton navale *L.*), 13 Millim. lang, glänzend rostroth mit schwarzem Kopf, gelbbraunen, schwärzlich gerandeten Flügeldecken (das Männchen fast ganz schwarz), schwärmt bei Sonnenuntergang um alte Eichen und zerstört Eichenholz, besonders auf Schiffswerften. Die Familie der Borkenkäfer (Bostrichidae *Erichs.*, Scolytidae *Westw.*), zu der Gruppe der Kryptopentameren (Tetrameren) gehörig und den Rüsselkäfern nahestehend, umfaßt kleine, weißbraune Käfer mit walzigem Körper, dickem, kurzem, vorn abgestutztem, in den Halsschild zurückgezogenem Kopf, kurzen, geknickten und am Ende knopfförmig verdickten Fühlern, hervorragenden Oberkiefern und kurzen Beinen. Die gedrungen walzigen, fußlosen Larven bohren, wie die Käfer, Gänge in Holz, leben stets gesellig, meist mehrere Arten vereinigt und gehören zu den gefürchtetsten Verwüstern besonders von Nadelholzwaldungen. Die Käfer fressen einen Gang in die Rinde von Nadelholzbäumen und begatten sich hier. Das Weibchen führt darauf diesen Gang weiter fort und legt zu beiden Seiten desselben in gleichen Abständen seine Eier ab, für welche es zuvor kleine Grübchen ausnagt. Die sich entwickelnden Larven fressen sich nun seitwärts von dem Haupt- oder Muttergang weiter und bilden dadurch ebenfalls Gänge, welche mit dem Wachsthum der Larve und, je weiter sie sich von dem Ausgangspunkt entfernen, um so breiter werden. Da die meisten Arten sehr fruchtbar sind, kann der den Bäumen durch sie zugefügte Schaden sehr beträchtlich werden (Wurmtrocknis). Von einigen Arten leben die Larven auch in Zweigen und Krautstengeln. Der große Kiefermarkkäfer (Waldgärtner, Hylesinus piniperda *L.*), 4 Millim. lang, pechschwarz, an Fühlern und Füßen rostroth, auch rostgelb oder braun (H. testaceus *Fab.*) mit punktirt gestreiften Flügeldecken, kurz behaart, ist schwer zu unterscheiden von dem kleinen Kiefermarkkäfer (H. minor *Hrtg.*), welcher nicht immer kleiner ist, bei dem aber die zweite Hinterreihe zwischen den Punktstreifen der Flügeldecken bis zum Hinterrande der Decken reicht, während sie beim vorigen dort aufhört, wo diese ihre Beugung nach unten beginnt. Biologisch sind beide Käfer sehr verschieden: H. minor entwickelt sich nur am Gipfel der Kiefern und macht wagrechte Muttergänge, während H. piniperda nur am Stammende lebt und lothrechte Muttergänge macht. Dieser erscheint im März, paart sich im April und legt dann die Brutstätten an, aus welchen etwa im Juli die Käfer ausfliegen. Diese bohren sich nun wagrecht in die jungen Triebe der Kiefern bis zum Mark, verzehren dasselbe und gehen aufwärts. Die Triebe werden dann leicht vom Wind abgebrochen (Absälle), oder die endständigen Kronentriebe bleiben unentwickelt, und statt der ausgefressenen Endknospen treiben neue von dicht buschigem Ansehen. Dadurch erhalten die Wipfel ein sonderbares, schlank ausgeästetes Ansehen (Waldgärtner). Die Aus- und Eingangslöcher an den Absällen sind stets von hellgelber Harzwolle umgeben. Der Käfer überwintert dicht über der Wurzel der Stämme hinter Rindenschuppen oder in bis zum Bast reichenden Bohrlöchern. H. minor betheiligt sich an den Absällen nicht. Beide Käfer sind besonders schädlich durch ihr unter der Rinde geübtes Zerstörungswerk; dabei geht aber H. minor hauptsächlich an stehendes, H. piniperda mehr an liegendes Holz. In Nadelhölzern leben auch noch andere Arten: H. fraxini *F.* unter Eschenrinde, H. trifolii *Muell.* in Kleewurzel. Der Fichtenborkenkäfer (Buchdrucker, Bostrichus typographus *L.*) ist 4 Millim. lang, rothbraun oder pechbraun, gelb rauhhaarig; die Flügeldecken sind an der Spitze abschüssig und tief ausgehöhlt, mit groben Punktstreifen, auf den scharfen Rändern der Aushöhlung mit vier zahnartigen Höckern versehen. Dieser den Fichten höchst verderbliche Käfer fliegt im April und Mai an die Bäume an, bohrt sich durch die Rinde und legt von einer größern Höhlung aus einen oder zwei lothrechte Gänge an. Nach 8—10 Wochen fliegt die Brut aus und kann in demselben Jahr eine zweite Generation erzeugen. Geschieht dies nicht, so fliegen die jungen Käfer oft gar nicht aus, sondern fressen unregelmäßige, verworrene Gänge um ihre Wiege herum. Auch andere Arten der Gattung Bostrichus *Fab.* richten Schaden an; während aber die Kiefer mehr auf Kulturen von den Borkenkäfern zu leiden hat, greifen diese die Fichten mehr in großen, zusammenhängenden Beständen an. Die Gattung Eccoptogaster *Herbst*, Scolytus *Geoffr.* (Splintkäfer) ist auf Laubhölzer beschränkt und durch den nach oben eingedrückten Bauch charakterisirt; alle Arten sind gedrungen, meist glänzend schwarz- oder dunkelbraun. E. destructor *Oliv.*, 6 Millim. lang, sehr glänzend pechbraun, an Fühlern, Schienen und Tarsen hell rostroth, auf den Flügeldecken stark punktirt gefurcht, lebt unter der Rinde der Rüstern, ebenso der große Rüstersplintkäfer (E. scolytus *Hbst.*), welcher über 5 Millim. lang wird und lothrechte Muttergänge bohrt. Er unterscheidet sich von dem vorigen durch 2—3 Punktreihen zwischen den Streifen der Flügeldecken. Der Eichensplintkäfer (E. intricatus *Koch*), mit seitlich sehr stark, fast runzelig punktirtem Halsschild, richtet bisweilen an Eichen großen Schaden an. Auch Obstbäume haben von hierher gehörigen Käfern zu leiden. S. Tafel »Waldverderber I«.

Holzfrevel, s. Forstfrevel.

Holzgas, s. Leuchtgas.

Holzgeist, s. v. w. Methylalkohol.

Holzgethan, Ludwig Freiherr von, österreich. Minister, geb. 1. Okt. 1810, trat 1831 als Finanzbeamter in den Staatsdienst, wurde 1850 Finanzrath in Verona, 1852 venetianischer Finanzpräsident, 1855 Ritter, 1865 Freiherr. 1870 übernahm er das österreichische Finanzministerium, erst unter Potocki, dann unter Hohenwart, nach dessen Rücktritt Oktober 1872 er eine Zeitlang den Vorsitz im Ministerium führte. Im Januar 1872 wurde er Reichsfinanzminister der österreichisch-ungarischen Monarchie; starb 12. Juni 1876.

Holzgewächse (Plantae lignōsae), diejenigen Pflanzen, welche mit einem verholzten, mit dem Alter sich verdickenden Stamm über dem Boden ausdauern und jedes Jahr an demselben durch neue blatttragende Triebe sich verjüngen. Die H. zerfallen in Halbsträucher, Sträucher und Bäume (s. d.).

Holzgießerei, s. Plastische Massen.

Holzhäher, s. Häher.

Holzintarsia, s. v. w. Eingelegte Arbeit (s. d.).

Holzkäfer, s. Holzfresser.

Holzkassie, s. Zimmet.

Holzkohle, s. Kohle.

Holzkrähe, s. v. w. Schwarzspecht.

Holzläuse (Psocina *Burm.*), Familie der Geradflügler (Orthoptera), Insekten mit großem Kopf, meist blasig aufgetriebener Stirn und langen, borstenförmigen Fühlern. Hierher gehören die Gattungen Troctes *Burm.* (Bücherlaus, s. d.) und Psocus *Latr.* (Holzlaus). Die liniirte Holzlaus (P. lineatus *Latr.*, s. Tafel »Geradflügler«) ist gelblich, an der Stirn dunkel liniirt, auf dem Hinterleib schwarz geringelt, 6,5 Millim. lang, lebt in Deutschland an dürren Zweigen und Bretern und überspinnt die auf Blättern abgelegten Eier.

Holzmann, Daniel, deutscher Meistersänger, geboren in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu Augsburg, lebte daselbst und zu Wien und brachte die Fabeln des Bischofs Cyrillus von Thessalonich, die ursprünglich griechisch geschrieben waren und später unter dem Titel: »Speculum sapientiae« lateinisch bearbeitet wurden, wahrscheinlich nach einer frühern deutschen prosaischen Uebersetzung in vierfüßige gereimte Jamben. Diese zu ihrer Zeit sehr beliebte Umbildung erschien unter dem Titel: »Spiegel der natürlichen Weyßhait durch den Bischof Cyrillum mit 95 Fabeln und schönen Gleichnussen beschrieben, in deutsche Reimen gemacht durch D. H.« (Augsb. 1571; neu bearbeitet in einer Auswahl von A. G. Meißner, Leipz. 1782). Auch verfaßte H. eine »Tragödie von der edlen Witfrau Felicitas« (Regensb. 1577) und eine »Kunst der Schreiberei« (Wien 1581).

Holzmeßkunst, der Inbegriff derjenigen Methoden, vermittels welcher die meßbaren Verhältnisse der Bäume: Höhe, Durchmesser, Formzahl (d. h. diejenige Zahl, welche das Verhältnis des wahren Bauminhalts zu einem regelmäßigen Körper von derselben Höhe und Stärke ausdrückt), Zuwachs, Masse, Alter 2c. ermittelt werden. Vgl. Forstabschätzung.

Holzminden, Kreisstadt im Herzogthum Braunschweig, an der Weser, welche hier die Holzminde empfängt, am Sollinger Wald und an der Eisenbahn von Kreiensen nach Altenbeken, Sitz einer Generalsuperintendentur, hat ein Kreis- und ein Amtsgericht, ein Gymnasium, eine berühmte Baugewerkschule (seit 1832, im Winter mit ca. 1000 Schülern), Fabriken für Glas und Holzessig, bedeutende Steinbrüche und Steinschleifereien (Sollinger Steinwaaren), Schwerspatmühlen, Schiffahrt, Holzhandel und (1875) 6887 Einw. (400 Katholiken, 100 Juden). H. erhielt 1245 vom Grafen Otto von Eberstein Stadtrechte und kam 1410 an Braunschweig.

Holznägel, s. Holzstifte und Nägel.

Holznaphtha, s. v. w. Methylalkohol.

Holzöl, s. Theer; auch s. v. w. Gurjunbalsam.

Holzparenchym, s. Holz.

Holzpaste, s. Plastische Massen.

Holzringe (Jahresringe), s. Holz.

Holzröhren (Brunnendeichel), zu Wasserleitungen, werden aus Fichten-, Buchen- oder Eichenholz dargestellt. Das Holz, woraus sie bestehen, wird im Herbst gefällt, bleibt in der Rinde liegen, wird dann ausgebohrt und längere Zeit in stehendes Wasser gelegt. Die H. halten höchstens zwölf Jahre, auch nimmt das Wasser in denselben mit der Zeit einen übeln Geschmack an. Sie werden deshalb jetzt meist durch Röhren von Thon, Steingut oder Eisen ersetzt.

Holzroth (Saftroth), rother Farbstoff, wird erhalten, wenn man eine Abkochung von Fernambukholz mit einer eisen- und zinnoxydulfreien Zinnchloridlösung ausfällt, den Niederschlag auf ein Seihtuch bringt und ihn, wenn die Flüssigkeit abgelaufen ist, in Ammoniak löst. Man nimmt hierbei auf 1,5 Kilogr. des steifen Breies 120 Gr. Salmiakgeist, setzt zu der Flüssigkeit 0,75 Kilogr. arabisches Gummi, 250 Gr. weißen Zucker und so viel Weizenmehl, daß sich die Masse zu Stängelchen ausrollen läßt, die man bei gelinder Wärme trocknet.

Holzsäure, s. v. w. Holzessig.

Holzsammlung, ein vorzügliches Mittel zur genauern Kenntnis der verschiedenen Holzarten. Die einzelnen Stücke müssen die Hirnseite, den Spaltschnitt, d. h. den Durchmesser des Stammes mitten durch das Mark, mit den Markstrahlen gleichlaufend und den Sekantenschnitt, welcher die Markstrahlen rechtwinklig schneidet, zeigen. Da nun an derartigen Prismen alle Flächen doppelt vorkommen, so kann man je eine hobeln und poliren, die andere aber so lassen, wie sie die Säge hergestellt hat oder wie sie beim Spalten entstanden ist. Ein Stück der nicht polirten Hirnfläche schneidet man mit einem haarscharfen Messer glatt, weil dann erst die wahre Farbe des Holzes erscheint und eine genaue Einsicht in das Gefüge mit der Lupe möglich wird. Man kann diese Holzprismen auch so schneiden, daß ein Stück Rinde daran bleibt, indem man nämlich die größere Sekantenseite nur in der halben Höhe des Stücks anschneidet und auf der andern Hälfte die Rinde sitzen läßt. Um den Unterschied zwischen Kern- und Splintholz und die Beschaffenheit der Borke zu zeigen, muß man Querschnitte alter Bäume, am besten Scheiben von 8 Centim. Dicke haben, deren eine Seite glatt polirt wird. Sehr dünne Holzschnitte, auf Glas oder Wachspapier befestigt, dienen zur Untersuchung der feinern Struktur des Holzes mit der Lupe. Diese Schnitte müssen wenigstens nach den drei angegebenen Richtungen vertreten sein. Vorzügliche derartige Sammlungen hat H. Nördlinger zusammengestellt (»Querschnitte«, Stuttg. 1852—74, 6 Kartons, jeder 100 Holzarten enthaltend; »Fünfzig Querschnitte der in Deutschland wachsenden Bau-, Werk- und Brennhölzer«, das. 1858). Noch feinere Schnitte werden für das Mikroskop hergerichtet. Man hat auch aus Holzplatten, welche die betreffenden Schnitte zeigen, buchförmige Kisten angefertigt, deren Rücken die Rinde bildet, und in welchen Blätter, Blüten und Früchte des Baums aufbewahrt werden. Eine solche Sammlung heißt Holzbibliothek.

Holzschneidekunst (Formschneidekunst, Xylographie), die Kunst, Zeichnungen, die auf einer Holzplatte mit der Feder oder dem Bleistift entworfen sind, in Holz so auszuschneiden, daß sie durch Abdruck auf der Buchdruckerpresse reproducirt werden können. Das Verfahren ist folgendes. Nachdem die etwa 2 Centim. starke Holzplatte, der Stock, zugerichtet, d. h. auf der einen Seite zu einer völlig ebenen, glatten Fläche gehobelt und geschliffen ist, wird sie zunächst grundirt, d. h. mit einem dünnen weißen Kreideüberzug versehen, weil sich darauf besser zeichnen läßt. Auf die so vorbereitete Platte wird die Zeichnung entworfen und zwar verkehrt, d. h. als Spiegelbild davon, wie sie beim Abdruck erscheinen soll. Aus der Hand des Zeichners kommt nun der Stock in die des Holzschneiders, welcher mit dem (früher allein üblichen) Schneidemesser oder dem (jetzt fast ausschließlich gebrauchten) Stichel alle von dem Zeichner unberührt gelassenen Stellen bis zu einer gewissen Tiefe sauber ausschneidet, so daß nach vollendetem Schnitt nur noch die Zeichnung und zwar erhaben von der frühern Oberfläche übrig bleibt. Hierdurch steht der Holzschnitt zu dem Kupferstich im Gegensatz, da bei diesem nicht die erhabenen, sondern die vertieften Stellen die Zeichnung bilden und als solche gedruckt werden (s. Kupferstecherkunst). Die Lithographie steht zwischen beiden in der Mitte, indem bei ihr die Zeichnung weder vertieft noch erhaben zu sein braucht, sondern in der Ebene des Steins liegt und der Druck dabei auf chemischem Weg bewirkt wird (s. Lithographie). Wird nun der so vollendete Holzschnitt mit Druckerschwärze versehen und auf Papier oder ähnliche Stoffe abgedruckt, so zeigt der Abdruck die ursprüngliche Zeichnung, natürlich in umgekehrter Stellung. So einfach dies Verfahren scheint, so erfordert es doch nicht nur eine große Anzahl von Werkzeugen, sondern auch eine große Uebung in der Handhabung des Schneidinstruments. Von großer Wichtigkeit ist dabei die Lage des Stocks, welche zwei einander sich widerstrebende Anforderungen erfüllen muß, nämlich zugleich Festigkeit und leichte Beweglichkeit: erstere, damit das Schneidinstrument bei der Arbeit einen sichern Gegenhalt habe, weil sonst leicht Fehlschnitte entstehen; die zweite, damit der Holzschneider je nach der Wendung des Schnittes den Stock leicht drehen kann. Um dies zu erreichen, hat man verschiedene Vorkehrungen getroffen: entweder wird der Holzstock in einen auf einer wagrecht liegenden Drehscheibe befestigten Rahmen eingespannt, oder auf einen mit Sand gefüllten Sack gelegt. Außer der nur durch lange Uebung zu gewinnenden Handfertigkeit muß der Holzschneider auch einen gewissen Grad künstlerischen Gefühls besitzen, namentlich wenn es sich um xylographische Reproduktion von Zeichnungen handelt, die nicht vollständig aus Strichen bestehen, sondern worin einige Stellen, z. B. Hintergründe, Luftpartien, Schatten und Halbschatten, gewischt (estompirt) sind, die also selbständig von dem Holzschneider in Strichlagen, je nach der Tiefe und Zartheit der Estompirung kräftigerer oder zarterer Art, verwandelt werden müssen. In der Technik des Holzschnitts ist zwischen dem ältern Holzschnitt und dem neuern zu unterscheiden. Vom 15.—18. Jahrh. und auch noch später brauchte man nur Langholz, d. h. Platten, deren Oberfläche parallel mit der Holzfaser lief, meist aus Birnbaum- oder Apfelbaumholz gefertigt, und schnitt darin mit dem Schneidemesser; heute bedient man sich nur des Hirnholzes, d. h. solcher Platten, deren Oberfläche die Holzfaser quer durchschneidet, und zwar ausschließlich von Buxbaumholz, welches die gleichartigste Textur besitzt. Statt des Messers wendet man, wie bei der Kupferplatte, den Stichel an, von dem es eine große Anzahl verschieden gestalteter Arten gibt, je nachdem Umrisse oder Kreuzlagen (Schraffirungen) oder Tonschnitte ausgeführt werden sollen. Der Stichel besteht aus einer mehrere Centimeter langen vierkantigen Stahlklinge, welche vorn schräg abgeschliffen ist, so daß eine trianguläre Schneide entsteht, deren Winkel mehr oder weniger spitz ist. Er ist in einen Griff eingelassen, welcher die Form eines Pilzes hat. Auf der einen Seite ist dieser Griff abgeflacht, damit er bei niedriger Haltung die Fläche des Stocks nicht berühre. Gehalten wird der Stichel fast wie eine Schreibfeder, jedoch so, daß der Griff nicht über die Hand hinausragt, sondern im Innern gegen den Ballen drückt. In dieser Haltung nun wird der Stichel in mehr oder minder geneigter Richtung auf dem Stock vorwärts geschoben, so daß die Spitze, welche durch den darauf ruhenden Zeigefinger dirigirt wird, in die Fläche einschneidet. Bei Tonschnitten, namentlich wenn sie aus geraden parallelen oder regelmäßig geschwungenen Linien bestehen, wendet man auch Maschinen an, welche mit größerer Genauigkeit und Schnelligkeit arbeiten als die freie Hand. Besondere Manieren des Holzschnitts sind die sogen. Punktirmanier, die geschrotene Manier und das Chiaroscuro (Clair-obscur), welche unten bei der Geschichte des Holzschnitts näher besprochen werden. Um eine möglichst große Anzahl von Abdrücken zu erzielen (obgleich ein Holzschnitt gegen 6—10,000 gute und bei derberen Arbeiten, die keine große Feinheit des Schnittes erfordern, wohl gegen 60—100,000 Abdrücke liefert), macht man von dem Holzstock vor dem Druck ein Cliché, indem man vermittels eines Abgusses in Gips einen Abklatsch in Schriftgußmetall oder auch durch galvanischen Niederschlag vermittels eines Mediums in Gips oder Gutta Pertscha einen Abklatsch in Kupfer herstellt, der dem Originalstock völlig gleich ist. Da das Clichiren unbeschränkt wiederholt werden kann, so kann die Vervielfältigung einer Holzschnittzeichnung ins Unendliche gehen. Bei größeren Platten findet auch wohl eine Zusammensetzung mehrerer Holzstöcke statt, die nach Vollendung der Zeichnung wieder auseinander genommen und einzeln von verschiedenen Holzschneidern geschnitten werden können, um die Arbeit zu beschleunigen. Später, nach Vollendung des Schnittes, werden sie wieder zusammengesetzt, durch eiserne Klemmen verbunden und gedruckt.

Die Geschichte der H. zerfällt in zwei gänzlich von einander getrennte Abschnitte: die Geschichte der ältern H., von den ersten Spuren des Holzschnitts bis ins 18. Jahrh., in welchem ein völliger Verfall dieser Kunst eintritt, und die Geschichte der neuern H., von der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. bis auf die Gegenwart. In jedem dieser beiden Abschnitte lassen sich wieder besondere Perioden unterscheiden, nämlich 1) vom Ursprung des Holzschnitts bis zu seiner Blüte (1500); 2) das goldene Zeitalter des Holzschnitts (1500—1550); 3) das silberne Zeitalter (1550—1600); 4) Verfall des ältern Holzschnitts (1600—1700); 5) Wiederaufleben des Holzschnitts, Beginn der neuern Geschichte desselben (1750—1800); 6) von Bewick bis zur Gründung der illustrirten Zeitungen (1800—1833); 7) neueste Entwickelung (1833 bis jetzt). Erste Periode. Die Kunst, Druckformen in Holz zu schneiden, wurzelt wahrscheinlich in der schon im frühesten Alterthum bekannten Stempelschneidekunst. Die Chinesen kannten schon im 10. Jahrh.

vermittels Holztafeln gedruckte Bücher, wie denn auch der im 15. Jahrh. durch Gutenberg erfundene Typendruck zuerst lediglich durch Zerschneiden der Holztafeln, womit die ersten deutschen Bücher gedruckt wurden, bewerkstelligt wurde. Vom künstlerischen Gesichtspunkt aus gründet sich der Holzschnitt, seinen ideellen Motiven nach, auf das gegen Ende des Mittelalters hervorgerufene Bedürfnis mannigfacherer Ideenkommunikation und anschaulicher Belehrung; seinen praktischen Motiven nach auf die handwerksmäßige Thätigkeit der sogen. Briefmaler, die sich mit handschriftlicher Vervielfältigung und Ausschmückung theils religiöser, theils klassischer Werke beschäftigten; eben dahin gehören die Schriftmalereien von Andachts- und Heiligenbildern, Kalendern und Spielkarten. Ueberhaupt war die Schreibkunst im Mittelalter mit der Zeichenkunst fast identisch, da fast kein Buch ohne dekorative Malerei und kein Bild ohne Schrift gefertigt wurde, daher man denn auch unter den Scriptores ziemlich dieselben Personen zu verstehen hat wie unter den Miniatores. Auch Mönche lieferten derartige fliegende Blätter. Mit aller Sicherheit ist der Holzschnitt zum Zweck des Abdruckens auf Papier schon im 14. Jahrh. nachgewiesen, zur eigentlichen Kunst wurde er jedoch erst gegen das Ende des 15. Jahrh. erhoben. Der älteste datirte Holzschnitt ist der heil. Christoph von 1423; das erste mit eingedruckten Holzschnitten versehene typographische Werk, d. h. das erste auf der Buchdruckerpresse gedruckte illustrirte Buch, ist das »Boner'sche Fabelbuch«, gedruckt von Pfister 1461. Aber schon lange vorher gab es xylographische Bücher, bei denen jedoch sowohl Text wie Bild von Holztafeln vermittels des Reibers gedruckt waren. Man kennt davon gegen 50 Werke, meist geistlichen oder populär-poetischen Inhalts, welche jahrhundertelang als beliebte Volksschriften handschriftlich und mit Malereien geschmückt verbreitet waren, bis sie vermittels Tafeldrucks vervielfältigt wurden. Zu den ältesten und wichtigsten gehören die »Ars memorandi«, die »Ars moriendi«, wovon es zahlreiche deutsche und holländische Ausgaben gibt, der »Entchrist«, das »Zeitglöcklein«, der »Kalender des Johannes von Gmünd«, die »Legende vom heil. Meinrad«, die »Armenbibel«, »Das Hohe Lied«, »Die acht Schalkheiten«, »Der Todtentanz« und mehrere »Alphabete von Anfangsbuchstaben«. Zu den ältesten auf der Buchdruckerpresse typographisch gedruckten illustrirten Werken gehören außer dem schon erwähnten »Boner'schen Fabelbuch« und fast gleichzeitig mit ihm: »Die sieben Freuden der Maria«, »Das Buch der vier Historien« (1462), »Belial oder der Trost der Sünder«, »Biblia pauperum« (1462) und andere meist religiöse Werke. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. gewann der Holzschnitt durch die Erfindung der Buchdruckerpresse (denn bis dahin wurden die Holzschnitte nur mit dem sogen. Reiber vermittels Leimfarbe gedruckt) einen raschen Aufschwung. Auch konnte sich nach Verdrängung des Tafeldrucks durch den Letterndruck der Holzschnitt mehr und mehr und zuletzt ausschließlich der rein bildlichen Reproduktion widmen, wodurch er sich allmählich zur wirklichen Kunst heranbildete. Besonders aber waren es die Nürnberger Maler M. Wolgemut und Pleidenwurff, die durch ihre zahlreichen Blätter zu H. Schedels Chronik (1493) den Hauptanstoß zu einer mehr künstlerischen Ausbildung des Holzschnitts gaben. Die Umrisse verloren ihre Steifheit und Rohheit; auch wurden schon einfache Schattenstriche, ja selbst Kreuzlagen zur Vertiefung der Schatten hinzugefügt. Doch sind die Figuren noch hölzern und ohne Proportion, die Landschaft ohne alle Perspektive und ganz roh. Die sogen. »geschrotene Manier«, d. h. die Manier der schwarz punktirten Hintergründe, überlebte das 15. Jahrh. nicht. Zweite Periode. Durch die Vorlagen Albrecht Dürers, des großen Schülers Wolgemuts, und die Thätigkeit ausgezeichneter Formschneider, wie H. Andrä, J. Dienecker u. a., erreichte der Holzschnitt am Anfang des 16. Jahrh. seine höchste Ausbildung in künstlerischer Beziehung. Reichthum und charaktervolle Wahrheit der Erfindung verbanden sich mit immer größerer Reinheit und geschmackvoller Leichtigkeit in der Darstellung. Zu den hierher gehörigen Hauptwerken Dürers gehören die »Apokalypse« (Nürnb. 1498), das »Leben der Maria«, die »Große Passion« (1509—1511) und die »Kleine Passion«, das »Brustbild Kaiser Maximilians« (1519) und eine Reihe anderer Werke. Der Kaiser Maximilian war der geistige Urheber einer Anzahl sehr umfangreicher Werke, an denen außer Dürer noch andere Meister, wie H. Burgkmair, Scheufelin 2c., mit arbeiteten, z. B. von dem »Theuerdank«, dem »Weißkunig«, dem »Triumphzug Maximilians«, dem »Triumphwagen«, welcher ein Bild von 2,3 Meter Länge und 0,5 Meter Höhe darstellte und auf 8 besonderen Holztafeln ausgeführt war, endlich dem »Triumphbogen«, der, aus 92 Stöcken bestehend, in seiner Zusammensetzung eine Bildtafel von 3,6 Meter Höhe und 2,91 Meter Breite einnahm. Eine Menge Blätter entstanden nach Zeichnungen von Schülern Dürers, wie Altdorfer, H. S. Beham, H. B. Grün u. a. Der zweite große deutsche Maler, Hans Holbein der Jüngere, war nicht minder für den Holzschnitt thätig; seine Blätter sind zumeist von kleinem Format. Am berühmtesten ist sein »Todtentanz« (Lyon 1538), dann das »Todtentanzalphabet«, geschnitten von Lützelburger, und die »Illustrationen zum Alten Testament« (Lyon 1538). Als dritter im Bund ist Lukas Cranach, der Gründer der sächsischen Schule, zu nennen, welcher gleichfalls in derselben Zeit durch die Fülle seiner Zeichnungen für den Holzschnitt diesen bedeutend förderte. Zu Anfang des 16. Jahrh. machte J. Dienecker, wie es scheint, die Erfindung des sogen. »Helldunkels« (Chiaroscuro); hierzu werden mehrere Holzstöcke, zumeist zwei oder drei, verwandt, welche durch ihre verschiedenartige Färbung dem Blatte das Ansehen einer braun, grau, röthlich 2c. getuschten, auch weiß gehöhten Zeichnung geben. J. Wechtlin, H. Burgkmair, L. Cranach, H. B. Grün u. a. ließen in dieser Manier verschiedene Blätter ausführen. In Italien griff Hugo da Carpi diese Technik auf. Die mit Heftigkeit besprochene Frage, ob die Maler nur die Zeichnungen auf den Holzstock entworfen oder selbst auch geschnitten, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit dahin entscheiden, daß sie vielleicht hin und wieder zur Korrektur das Schneidemesser in die Hand nahmen, ja wohl mitunter auch selbst ein Blatt ausführten, im großen und ganzen aber mehr als Zeichner für den Holzschnitt denn als Holzschneider selbst betrachtet werden müssen. Was die Gegenstände der Darstellungen betrifft, so bestanden sie, außer den zahlreichen Illustrationen zu religiösen Werken, besonders in Porträts, selbst in Lebensgröße, Triumphzügen, Städteansichten (Prospekten), Genealogien, Landkartensammlungen, Abbildungen zu klassischen und anderen wissenschaftlichen Werken, Reisebeschreibungen und Chroniken, und zwar in einer unglaublichen Fülle. Daneben bildete sich mittels des Holzschnitts eine ganz neue Art der Publicistik durch

die satirischen Flugschriften und Karikaturen sowohl religiöser als politischer Tendenz, Bilderbogen, illustrirte Kalender etc., Bestrebungen, welche vorzugsweise durch den beginnenden Kampf des reformatorischen Princips gegen die päpstlich-hierarchische Uebermacht erweckt und belebt wurden. Die Centralpunkte dieser ausgebreiteten Wirksamkeit des Holzschnitts waren auch zugleich die der Buchdruckerei, besonders die freien Reichs- und Universitätsstädte, wie Augsburg, Mainz, Nürnberg, Straßburg, Ulm, Köln, Basel, Frankfurt a. M., Lübeck etc. Von anderen Ländern waren es besonders die Niederlande, welche Tüchtiges auf diesem Feld leisteten; hier waren Lukas van Leiden und J. Cornelisz thätig. In Italien war es fast ausschließlich Venedig, in Frankreich Paris und Lyon, wo in damaliger Zeit tüchtige Holzschneider in Thätigkeit waren, obschon im ganzen hier der Holzschnitt eine mehr handwerksmäßige Tendenz im Dienste des Buchdrucks verfolgte. Dritte Periode. Seit der Mitte des 16. Jahrh. begann der Holzschnitt bereits wieder seine künstlerische Bedeutung einzubüßen; namentlich trug hierzu die rasche Entwickelung des Kupferstichs bei, dessen gefährliche Rivalität bisher nur durch die größere Popularität niedergehalten war, welche der Holzschnitt aus seiner illustrativen Eigenschaft schöpfte. Zwar wurde gerade jetzt massenhaft producirt: die Maurer, Stimmer, J. Amman, V. Solis lieferten zahllose Zeichnungen dafür, und es gab auch noch tüchtige Formschneider, wie A. Andreani in Italien, Chr. Jegher in Antwerpen, le petit Bernard in Frankreich. Allein die besseren Künstler wandten sich bereits mit Vorliebe dem Kupferstich zu, so daß der Holzschnitt allmählich zu einem handwerksmäßigen Betrieb herabsank, bis der Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs ihm in Deutschland fast gänzlich ein Ende machte. Vierte und fünfte Periode. Mit dem 17. Jahrh. schließt die ältere Geschichte der H. ab, denn in dieser Zeit ist sie auch in den Niederlanden und Italien fast ganz untergegangen. Dagegen treten jetzt Frankreich und England allmählich in den Vordergrund. In Frankreich sind es besonders zwei Künstlerfamilien, die Papillons und die Lesueurs, an welche sich einzelne Künstler, wie Besnard, Fleuret, Duplat, Corne u. a., anschließen; in England zuerst Edward Kirkall und Johann Baptist Jackson, welche als die Hauptrepräsentanten der damaligen Xylographie gewissermaßen den Uebergang von der ältern zur neuern H. bilden (1700—1770), auch in Rücksicht auf die Technik, in welcher sich eine gänzliche Umwälzung anbahnte, die natürlich auch eine große Veränderung der künstlerischen Behandlung des Holzschnitts zur Folge hatte. Sechste Periode. Die eigentliche neuere Geschichte des Holzschnitts beginnt daher mit dem Ende des 18. Jahrh., und zwar ist es in dieser Zeit vorzüglich Thomas Bewick in England, der Vater des modernen Holzschnitts, welcher durch seine zahlreichen Schüler, Robert Johnson, Christian Nesbit, Henry Hole, Robert Branston, Luke Clennel, William Hughes u. a., eine große Pflanzschule der H. gründete. Bewick, als Autodidakt ein um so bedeutenderer Künstler, 1753 zu Cherryburn in Northumberland geboren, wendete seine besondere Aufmerksamkeit auf die charakteristische Darstellung des Thiercharakters. Sein berühmtestes Werk ist die 1790 erschienene »General history of quadrupeds«, welcher unmittelbar die »History of British birds« folgte, wobei er schon einige Schüler beschäftigte. Der Charakter seiner Schnitte besteht, ganz abweichend von dem der ältern H., in einer Nachahmung des Metallstichs, d. h. in einer Verdrängung des Naturschnitts durch feine malerische Ausführung des Stofflichen. In Frankreich machte die Revolution von 1789 auf längere Zeit zwar dem Holzschnitt ein Ende; aber im dritten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde derselbe durch den ausgezeichneten Schüler Bewicks, Charles Thompson, wieder eingeführt und schnell zu einer hohen Ausbildung in technischer wie in künstlerischer Beziehung gebracht. In Deutschland, wo der H. bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. durch einzelne Künstler, wie Milchram, Prestel, Holtzmann, sodann durch Seltsam, Wucherer, Rupprecht, das Leben gefristet worden war, begann sie sich im Anfang des 19. Jahrh. ebenfalls wieder etwas zu heben, besonders durch die beiden Unger, welche jedoch nebst einigen anderen Holzschneidern dieser Zeit noch der Uebergangsperiode angehören. Den Grund zur neuern Entwickelung des deutschen Holzschnitts legte Gubitz in Berlin und gleichzeitig Blasius Höfel in Wien. Siebente Periode. Die neueste Entwickelung des Holzschnitts hat erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit, nämlich seit drei Jahrzehnten, begonnen, aber bereits einen Umfang und eine Ausbildung in technischer wie in künstlerischer Rücksicht gewonnen, von der man selbst in der Glanzperiode des ältern Holzschnitts keine Ahnung hatte. Namentlich hat sich der Holzschnitt des großen Gebiets der Illustration (s. d.) im weitesten Sinn des Worts bemächtigt und es durch Gründung von »illustrirten Zeitungen«, durch Herausgabe »illustrirter Werke« aus allen Zweigen des menschlichen Wissens sowie auch besonders aus dem Gebiete der Belletristik in wahrhaft kolossalem Umfang und in hoher künstlerischer Weise ausgebeutet. Dennoch zeigt sich auch jetzt wieder bereits der Nachtheil, den die Spekulation und die Handwerksmäßigkeit des Illustrirens stets auf die Kunst äußert, in bedenklicher Weise. Für die Charakteristik des modernen Holzschnitts in Beziehung auf die nationalen Unterschiede seiner Hauptrepräsentanten England, Frankreich und Deutschland ist ein Hinweis auf die Zeichner für den Holzschnitt von Wichtigkeit. Im allgemeinen besteht der Charakter des englischen Holzschnitts in einer großen technischen Freiheit rücksichtlich der Zeichnung und in der Gleichartigkeit der Manier, die auf einen gewissermaßen silberartig schillernden Gesammtton hinausgeht, wobei weder auf Prägnanz der Umrisse, noch auf Regelmäßigkeit in der Behandlung der Schattenpartien durch Kreuzschnitte allzu sehr geachtet wird. Der französische Holzschnitt zeichnet sich durch malerischen Effektreichthum und künstlerische Wirkung, der deutsche durch Gewissenhaftigkeit der Durchführung und Solidität der Technik aus. Diese Unterschiede charakterisiren aber ebenso sehr die Zeichnung wie den Holzschnitt selbst; es sind damit die bezüglichen englischen, französischen und deutschen Zeichner ebensowohl als die betreffenden Holzschneider gekennzeichnet. In England sind als die vorzüglichsten Holzschnittzeichner William Harvey und George Cruikshank, in Frankreich Grandville, Gavarni, Tony Johannot, Horace Vernet und neuerdings Gustave Doré, in Deutschland Adolf Menzel, Neureuther, Ludwig Richter, Ille u. a. zu nennen, welche freilich wieder unter sich sehr verschiedene Richtungen verfolgen. Es bleibt nun nur noch übrig, die hauptsächlichsten modernen Holzschneider in den verschiedenen Ländern zu nennen. England: Ch. und Joh. Thompson, Williams, Masom, Wright, Byfield, Dr. Smith, Linton, Cears,

J. Jackson, Dalziel, **Carter**, Landells, Harrison, Vizetelly, Bastin rc.; **Frankreich**: Best, Leloir, Hotelin, Regnier, Lacoste, **Brivière**, Brugnot, Porret, Graf von Laborde, **Dujardin**, **Gérard**, Bernard, Fauchéry, Hebert, Bréval, **Chauchefoin**; **Deutschland**: zunächst Ungelmann in **Berlin**, **der**, wie Bewick für die Regeneration des **modernen** Holzschnitts überhaupt, so speciell für die des **deutschen** gewirkt hat. An ihn schließen sich als seine Schüler an: Ed. Kretzschmar in Leipzig und die **Gebrüder** A. und O. Vogel in Berlin; außerdem sind zu **erwähnen** Braun und Schneider, Hecht in **München**, H. Bürkner in Dresden, H. Lödel in Göttingen, Flegel in Leipzig, Metzger in Braunschweig, Gaber in Dresden, Obermüller in Hannover, Nieper in Braunschweig, H. Müller in Berlin, Cloß, Helm, Allgaier und Siegle in Stuttgart, Brend'amour in Düsseldorf u. v. a. Aus anderen Ländern sind zu erwähnen: A. Brown, welcher im Haag und in Antwerpen große Holzschneidebschulen gründete, aus denen mehrere tüchtige Künstler, wie Vermorken, Bosquet, Pannemaker rc., hervorgingen; ferner Fabris, Balbiani, Natti u. a. in Italien.

Literatur. Die besten Quellen für die Geschichte der H. sind zunächst die in den Kupferstichkabinetten enthaltenen Originalwerke älterer und neuerer H., sodann die Specialwerke über einzelne Fragen, z. B. Spielkarten, Niellen, Todtentänze rc., namentlich auch **Bartsch'** »Peintre graveur«. Von den allgemeinen historischen Werken über die H. vgl. **Fournier le Jeune**, Dissertation sur l'origine de l'art de graver en bois etc. (Par. 1756); **Papillon**, Traité historique et pratique de la gravure en bois (das. 1766); ferner besonders **Heinecken**, Dissertation sur l'origine de la gravure et sur les premiers livres d'image (Leipz. 1771); **Jansen**, Essai sur l'origine de la gravure en bois etc. (Par. 1808); **Ottley**, An inquiry into the origine and early history of engraving upon copper and on wood etc. (Lond. 1846); **Heller**, Geschichte der H. (Bamb. 1823, das erste umfassendere kritische Werk). Bedeutende Beiträge zur Geschichte der H. lieferten Sotzmann, Rumohr, R. Weigel, Vischer, Passavant, His, A. Tonnellé u. a. Ein ausführliches Werk ist **Chatto's** »Treatise on wood engraving, historical and practical«, mit Holzschnitten von J. Jackson (Lond. 1852, neue Ausg. 1861). Reiches Material liefern T. O. Weigels und Zestermanns Prachtwerk »Die Anfänge der Druckerkunst« (Leipz. 1866, 2 Bde.) und »Holzschnitte des 14. und 15. Jahrhunderts im Germanischen Museum«, mit 164 Tafeln (Nürnb. 1875, 2 Bde.). Vgl. auch **Schasler**, Schule der H. (Leipz. 1866), und für das Technische **Hering**, Anleitung zur H. (das. 1873).

Holzschnepfe, s. Schnepfe.

Holzschuh, **Dietrich** (auch Tile Kolup genannt), einer der falschen Friedriche, welche sich für den 1250 gestorbenen deutschen Kaiser Friedrich II. ausgaben. Er trat um 1283 zuerst in Köln auf; als er indeß hier keinen Anhang fand, wandte er sich nach Neuß, wo er zwei Jahre sein Wesen trieb und von dem abergläubischen Volk, das von ihm Erlösung von dem Druck der Fürsten hoffte, freudig anerkannt wurde. Er wagte es sogar, Rudolf von Habsburg vor seinen Thron zu laden, um denselben als König zu belehnen, und trat für die Friesen ein, welche damals von dem Grafen von Holland bedrängt wurden. Zauberkünste und Wunderthaten wurden ihm zugeschrieben. Als König Rudolf 1285 wegen einer Einkommensteuer, die er mehreren Städten auflegte, mit diesen in Streit gerieth, begab sich H., um dem Schauplatz des Kampfes näher zu sein, nach Wetzlar, wo er mit großem Pomp einzog. Als aber Rudolf herbeieilte, unterwarf sich Wetzlar und gab H. preis, der 7. Juli 1285 als Ketzer verbrannt wurde. Vgl. **W. Meyer**, Tile Kolup (Wetzl. 1868).

Holzschuhe (franz. Sabots), aus Holz gearbeitete Schuhe, welche namentlich in den Waldgegenden der Vogesen und der Departements Orne, Sarthe, Ille-et-Vilaine, Cantal und Puy de Dôme von den Landleuten ziemlich roh ausgearbeitet, dann aber in Paris feiner zugerichtet, geschliffen, geschwärzt, lackirt, mit Leder, Tuch, Seide und anderen Stoffen eingefaßt und gefüttert, auch verschiedenartig verziert werden. Diese Sabots de fantaisie sind ein sehr beliebter Handelsartikel und werden jetzt in fast allen größeren Städten Frankreichs hergestellt. Man benutzt die H. auch als Ueberschuhe und besonders solche von Leder mit Holzsohle (Galoschen). Auch in Budweis werden H. nach französischem Muster hergestellt.

Holzschuher (**von Harrlach**), **Rudolf Christoph Karl Sigmund**, **Freiherr**, geachteter Jurist, geb. 22. Jan. 1777 in der damaligen freien Reichsstadt Nürnberg aus altem Patriziergeschlecht, studirte in Altdorf und Jena die Rechte, widmete sich dann in seiner Vaterstadt der Advokatur und wurde 1802 zum Syndikus, 1805 zum Rathskonsulenten ernannt. Nach dem Uebergang Nürnbergs an die Krone Bayern (1806) bewirkte er die Erhebung der Nürnberger Staatsschuld zu einem integrirenden Theil der bayrischen Landesschulden, welche durch Gesetz vom 22. Juli 1819 zu Stande kam. Seit 1825 wiederholt Landtagsabgeordneter, trat er mit Entschiedenheit für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Civilrechtspflege ein, wovon auch sein »Versuch vergleichender Gesetzeskritik des französischen mündlichen und gemeinen deutschen schriftlichen Civilprocesses« (Nürnb. 1831) Zeugnis ablegt. Sein Hauptwerk, welches einen bleibenden Werth erlangt hat, ist: »Theorie und Kasuistik des gemeinen Civilrechts« (Leipz. 1843—54, 3 Bde.; 2. Aufl. 1856—58; 3. Aufl., besorgt von Joh. Em. Kuntze, 1863—64). Er starb 20. Juli 1861.

Holzspiritus, s. v. w. Methylalkohol.

Holzstifte, zuerst von den Amerikanern benutzte Stifte zur Verbindung von Sohle und Oberleder, werden aus Ahornholz entweder durch Aushobelung rechtwinklig sich durchkreuzender, spitzwinkliger Furchen auf der einen Hirnfläche der Holzscheiben und Spaltung dieser in den Richtungen der Furchen, oder dadurch hergestellt, daß man die Scheiben in Streifen von der Dicke der Stifte spaltet, die Streifen auf der einen Längenkante zuschärft und dann in Stifte spaltet. Nach einem neuen System (Sturtevant) wird das noch grüne Holz in flache Scheiben von der Höhe der Stifte zerlegt, worauf man die Scheiben durch einen vom Rande her dem Umkreis folgenden Schnitt in ein einziges langes Band zerschneidet, welches weiter in Stifte zertheilt wird. Letztere preßt man endlich der Länge nach durch eine kleine, an ihrer Spitze trichterförmig verengte Form hindurch. Auf ähnliche Weise stellt man in England die hölzernen Nägel und Keile her, die zur Befestigung der Eisenbahnschienen in den Schienenstühlen und dieser auf den Schwellen dienen.

Holzstoff, im chemischen Sinn s. v. w. Holzfaser oder Cellulose (s. d.); im technischen Sinn s. **Papier**.

Holztapeten, s. Tapeten.

Holztaube, s. Tauben.

Holzthee, s. Holztrank.

Holztheer, s. Theer.

Holztrank (Holzthee, Decoctum lignorum), schweiß- und harntreibendes Mittel, meist in chronischen Haut- und Brustkrankheiten zur Unterstützung anderer Mittel verordnet, wird aus 4 Theilen Guajakholz, je 2 Th. Kletten- und Hauhecheiwurzel und je 1 Th. Süßholz und Sassafrasholz (Species ad decoctum lignorum der Pharmacopoea germ.) bereitet.

Holzung, ein kleiner Wald oder eine größere Gruppe von Waldbäumen, welche für eine eigentlich forstwirtschaftliche Benutzung zu wenig ausgedehnt sind.

Holzverband, jede Verbindung zweier hölzernen Balken oder Bohlenstücke durch die geeignete Form ihrer Berührungsflächen oder Fugen ohne oder mit Anwendung besonderer Befestigungsmittel, insbesondere hölzerner oder eiserner Nägel, Klammern, Schrauben und Bänder. Der H. bezweckt entweder 1) eine Verlängerung von Hölzern in meist wagrechter oder lothrechter Richtung, oder 2) eine Verstärkung von Hölzern durch Verbindung derselben nach ihrer Dicke, oder 3) eine Zusammensetzung von Hölzern unter einem rechten, einem spitzen oder einem stumpfen Winkel. Nach den Grundformen der Berührungsflächen (Fugen) der Hölzer wird unterschieden: I. Der Stoß, und zwar 1) der gerade Stoß, wenn er rechtwinklig ist (s. Fig. 1, S. 39), welcher bei der Zusammensetzung von Bohlen in einer Ebene der stumpfen Stoßfuge (s. Fig. 1a) entspricht; 2) der schräge Stoß (s. Fig. 2) und 3) der Stoß auf Gehrung (s. Fig. 3), welcher bei der Zusammensetzung von Bohlen unter einem Winkel der schrägen Stoßfuge (s. Fig. 3a) entspricht. II. Die Versatzung, und zwar 1) die gerade Versatzung (s. Fig. 4); 2) die schräge Versatzung (s. Fig. 5), welche bei Verbindung längerer, zu verstärkender Balkenstücke der Verzahnung (s. Fig. 5a) entspricht; 3) die gebrochene Versatzung (s. Fig. 6), welche bei Verbindung von Bohlen zu einer Spundwand der Keilspundung (s. Fig. 6a) entspricht. III. Das Blatt, und zwar 1) das gerade Blatt (s. Fig. 7), welches bei Verbindung von Bohlen zu einem Fußboden der Ueberfälzung (s. Fig. 7a) entspricht; 2) das schräge Blatt (s. Fig. 8) und 3) das Hakenblatt, welches entweder a) ein gerades Hakenblatt (s. Fig. 9), das bei der Verstärkung von Balken der Verschränkung (s. Fig. 9a) entspricht, oder b) ein schräges Hakenblatt (s. Fig. 10) ist. IV. Der Zapfen, und zwar 1) der Blattzapfen (s. Fig. 11), welcher bei Zusammensetzung von Bohlen der Verzapfung (s. Fig. 11a) entspricht; 2) der Schlitzzapfen (s. Fig. 12); 3) der Nuthzapfen (s. Fig. 13), welchem bei der Verbindung von Bohlen zu einer Spundwand die quadratische Spundung (s. Fig. 13a) entspricht; 4) der Keilzapfen (Fig. 14), welcher in dem schwalbenschwanzförmig erweiterten Zapfenloch mittels kleiner, vorher lose eingesteckter Keile befestigt wird, dem bei der Verbindung von Bohlen in einer Ebene das Nuthen auf den Grat (s. Fig. 14a) entspricht; 5) der Brustzapfen (s. Fig. 15); 6) der Schwalbenschwanzzapfen (s. Fig. 16), welcher in das erweiterte Zapfenloch eingeführt und dort mittels eines kleinen Bretstücks befestigt wird, dem bei Verbindung von Bohlen unter einem Winkel die Verzinkung (s. Fig. 16a) entspricht; 7) der Kreuzzapfen (s. Fig. 17), dem bei der Verlängerung von Pfählen, welche eine ruhende Last zu tragen haben, das Anschäften (s. Fig. 17a) entspricht. V. Der Kamm, und zwar 1) der einfache Kamm (s. Fig. 18) und 2) der doppelte Kamm (s. Fig. 19), welchem bei der Verbindung von Bohlen in einer Ebene Nuth und Feder (s. Fig. 18a und 19a) entspricht, 3) der schwalbenschwanzförmige Kamm (s. Fig. 20), welchem bei der Verbindung von Bohlen unter einem Winkel die verdeckte Verzinkung (s. Fig. 20a) entspricht; 4) der weißschwanzförmige Kamm (s. Fig. 21); 5) der Kreuzkamm (s. Fig. 22). Bei Anwendung der unter I, II, III, IV und V bezeichneten Verbindungsweise von Hölzern spricht man von einem Stoßen, Versatzen, Verblatten, Verzapfen und Verkämmen derselben. Die Verhältnisse der einzelnen Theile dieser Verbindungen zu der Stärke der zu verbindenden Hölzer haben sich in der Praxis allmählich festgestellt, und sind deren wichtigste in den Figuren angegeben.

Holzwaaren, im allgemeinen alle aus Holz dargestellten Gegenstände, in der engern Bedeutung aber mit Ausnahme der Tischler-, Wagner- und Böttcherarbeiten nur die mit der Drehbank und durch Schnitzen gefertigten Waaren, also namentlich Schachteln, Kistchen, Bilderrahmen, Löffel, Gabeln, Schaufeln, Rechen, Teller, Näpfe, Mulden, Backtröge, Butten, Gelten und andere Wirtschaftsgeräthschaften, dann verschiedenartige Bretchen und kleine Rahmen für Band- und Seidenmanufakturen, allerlei Arten von Instrumenten, Geigen, Flöten, Klarinetten, Holzspäne für Buchbinder und Schuhmacher, Scheiden und Futterale für Säbel, Böden für Spiegelrahmen, alle erdenklichen Spielwaaren ꝛc. Alle diese Gegenstände sind in den meisten Fällen Erzeugnisse von Hausindustrie in waldreichen Gegenden. Den bedeutendsten Handel mit H., der sich über alle Erdtheile erstreckt, hat Deutschland und hier wieder vorzüglich folgende Gegenden. In Ammergau und Berchtesgaden arbeitet fast jeder Landmann in einem besondern Zweig der H. und liefert sie an die Verleger in Schellenberg und Berchtesgaden ab. Hausirer kaufen wieder von den Verlegern; das meiste aber nehmen die Nürnberger und Augsburger Kaufleute, die es als Nürnberger Waaren auf den Markt bringen. In Tirol, namentlich im Thal Gröden im Botzener Kreis, beschäftigen sich Männer, Weiber und Kinder mit der Schnitzarbeit (besonders Kruzifixe: »Herrgöttle«, Heiligenbilder) aus dem Holz der Arve oder Zirbelkiefer. Der Traunkreis in Oesterreich, besonders Ischl, Mollen, Hallstadt, hat viele Holzarbeiter; Spielwaaren liefern namentlich auch Hallein, Oberleutersdorf, Obergeorgenthal, Katharinenberg, Kamenitz, Freihammer und Weisbach in Böhmen, Beharocz im Liptauer und Milocho im Trentschiner Komitat Ungarns. In der Schweiz ist namentlich das Berner Oberland (am Brienzer See) ein Sitz der Holzschnitzerei. In Schwaben liefern Ulm, Geißlingen, einige Gegenden des Schwarzwaldes und Augsburg viele H. Den Haupthandel mit H. hat Nürnberg; aber nur der kleinste Theil von dem, was als Nürnberger Waaren im Handel vorkommt, ist in dieser Stadt selbst gefertigt. Sehr wichtig ist der Holzwaarenhandel auch für Thüringen, wo sich derselbe in Sonneberg koncentrirt, weshalb diese Waaren gewöhnlich auch »Sonneberger Waaren« genannt werden. Nächst Sonneberg ist Neustadt an der Heide der Hauptstapelplatz für H. Großhändler wohnen besonders in Sonneberg, Eisfeld, Hildburghausen, Gräfenthal, Waltershausen ꝛc. Eine kleine, in den einfachsten Wirtschafts- und Kindersachen sich bewegende Holzindustrie besteht auf dem Eichsfeld. Im sächsischen Erzgebirge ist die Fabrikation von H. seit 200 Jahren im Gang, und in Seiffen, Grünhainchen, Waldkirchen, Klingenthal u. a. O.

Fig. 1. Gerader Stoß.



Fig. 2. Schräger Stoß.



Fig. 3. Stoß auf Gehrung.





Fig. 4. Gerade Versatzung.



Fig. 5. Schräge Versatzung.



Fig. 6. Gebrochene Versatzung.



Fig. 7. Gerades Blatt.



Fig. 8. Schräges Blatt.



Fig. 9. Gerades Hakenblatt.

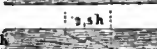


Fig. 10. Schräges Hakenblatt.



Fig. 11. Blattzapfen.



Fig. 12. Schlitzzapfen.



Fig. 13. Ruthzapfen.



Fig. 14. Keilzapfen.



Fig. 15. Brustzapfen.



Fig. 16. Schwalbenschwanzzapfen.



Fig. 17. Kreuzzapfen.



Fig. 18. Einfacher Kamm.



Fig. 19. Doppelter Kamm.



Fig. 20. Schwalbenschwanzförmiger Kamm.



Fig. 21. Weißschwanzförmiger Kamm.

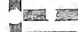


Fig. 22. Kreuzkamm.

Formen des Holzverbands.



Fig. 1a. Gerade (stumpfe) Stoßfuge.



Fig. 3a. Schräge Stoßfuge.



Fig. 5a. Verzahnung.



Fig. 6a. Keilspundung.



Fig. 7a. Ueberfälzung.



Fig. 9a. Verschränkung.



Fig. 11a. Verzapfung.



Fig. 13a. Quadratische Spundung.



Fig. 14a. Ruthen auf den Grat.



Fig. 16a. Verzinkung.



Fig. 17a. Anschäften.

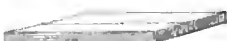




Fig. 18a., Fig. 19a. Ruth und Feder.



Fig. 20a. Verdeckte Verzinkung.

Die Grundformen der Fugen bei Holzverbindungen.

Bemerkung. Die in die vorstehenden Figuren eingetragenen Verhältnisse der einzelnen Theile der Verbindungen beziehen sich auf die Breite b oder Höhe h der Verbandhölzer.

nähren sich mehrere tausend Menschen nur von diesem Industriezweig. Hier hat jeder Ort beinahe immer seine eigenen Fabrikate, und besondere Verleger besorgen den Vertrieb. In der preußischen Oberlausitz sind die Holzwaarenarbeiten in Schwerta, Gebhardtsdorf und einigen anderen Dörfern an dem Queis ein Hauptgewerbe der Bewohner; dasselbe gilt für mehrere schlesische Orte, wie Steinseifen, Hermsdorf, Petersdorf, Schreiberhau ꝛc. Im Harz und besonders in Andreasberg werden ebenfalls manche H. gefertigt. In England ist Tunbridge in der Grafschaft Kent wegen der großen Menge schöner Holzarbeiten berühmt. Schottland liefert Schnitzwaaren, Dosen, Etuis, Kästchen, Toiletten, mit Skulpturen im schottischen Stil verziert.

Holzweibchen (Moosweibchen), nach dem alten Volksglauben eine Art Waldgeister, die einen Uebergang zu den Zwergen bilden und besonders in den voigtländischen Sagen vorkommen. Sie gleichen dreijährigen Kindern und verkehren freundlich mit den Menschen, geben ihnen Geschenke, helfen Heu machen und das Vieh füttern und setzen sich mit zu Tische, dürfen aber gezählte Sachen nicht nehmen und können den Kümmel nicht vertragen. Bei der Flachsernte läßt der Landmann drei Hände voll für die H. liegen. Der wilde Jäger stellt ihnen nach.

Holzwespen (*Urocoridae Leach*), Insektenfamilie aus der Ordnung der Hautflügler (*Hymenoptera*), Thiere mit sitzendem, lang gestrecktem, walzenförmigem oder zusammengedrücktem Hinterleib, ungebrochenen, fadenförmigen, vielgliedrigen Fühlern, meist hervorstehendem Legebohrer, welcher aus zwei seitlichen und plattenartigen Stäben und zwei gesägten, an einander verschiebbaren Stacheln besteht. Mit letzteren bohren die Weibchen Holz an, um ihre Eier hineinzulegen. Die ungefärbten Larven mit drei Beinpaaren brauchen lange Zeit zu ihrer Entwickelung. Die wenig artenreiche Familie ist hauptsächlich in Europa und Nordamerika vertreten. Die gemeine Holzwespe (Kiefernholzwespe, *Sirex juvencus L.*, s. Tafel »Hautflügler«) ist 2,5 Centim. lang, stahlblau, an den Beinen rothgelb, an den Flügeln gelb; das um die Hälfte kleinere Männchen hat einen breiten gelbbraunen Gürtel um den Hinterleib und dunkle Hinterbeine. Die Riesen- oder Fichtenholzwespe (*S. gigas L.*) ist 2,5—4 Centim. lang, hat einen gelben Hinterleib, beim Männchen mit schwarzer Spitze, beim Weibchen mit schwarzem Gürtel; Kopf und Thorax sind matt schwarz, Backen, Fühler, Beine gelb. Beide Arten erscheinen nach Ende Juni, leben nur kurze Zeit und werden nur in Jahren, in welchen sie sehr häufig sind, leichter wahrgenommen; erstere legt ihr Ei besonders in Kiefern-, letztere in Fichtenstämme. Die Larven bohren geschlängelte, mit Spänen gefüllte Gänge von zuletzt 4 Millim. Durchmesser und leben bisweilen mehrere Jahre, so daß nicht selten aus verarbeitetem Nutzholz die Wespen ausschlüpfen. Diese nagen sehr kräftig und durchbohren selbst Bleiplatten. Die Halmwespe (Getreidehalmwespe, *Cephus pygmaeus L.*) ist 6,5 Millim. lang, glänzend schwarz, reichlich gelb gezeichnet, mit fast kugeligem Kopf und schwach keulenförmig nach vorn verdickten Fühlern; sie fliegt vom Mai ab und legt ihr Ei in einen der obersten Knoten des Roggen-, seltener des Weizenhalms; die Larve durchfrißt die Knoten und kriecht im Halm auf und ab, verspinnt sich zur Zeit der Ernte im untersten Theil des Halms, überwintert und verpuppt sich im Kokon 14 Tage vor dem Erscheinen der Wespe. Die von Halmwespen heimgesuchten Pflanzen entwickeln verkümmerte, bleiche, ganz oder zum Theil leere Aehren.

Holzwickede, Gemeinde im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Landkreis Dortmund, Knotenpunkt der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, hat Steinkohlengruben, wichtigen Anschluß zahlreicher Kohlenbahnen und (1871) 1501 Einw.

Holzwürmer, im Holz, Splint und der Rinde lebende Insektenlarven aus den Ordnungen der Schmetterlinge, Käfer und Hautflügler.

Holzzellen, s. Holz und Zelle.

Holzzeug, s. Papier.

Hom., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Sir Everard Home, geb. 1756 in Edinburg, starb 1832 als Professor der Anatomie in Chelsea; Mitarbeiter an den Werken Hunters (Anatomie, Zoologie).

Homagium (mittellat.), Homagialeid, Lehnseid; der Huldigungseid des Lehnsmannes (s. Lehnswesen); homagiāl, zur Lehnspflicht ꝛc. gehörig, huldigend. S. Huldigung.

Homann, Johann Baptist, verdienstvoller Geograph und Kartenzeichner, geb. 20. März 1663 zu Kamlach in Bayern (Schwaben), besuchte, von seinen Eltern für das Kloster bestimmt, die Jesuitenschule zu Mindelheim, entfloh aber nach Nürnberg, wo er zur protestantischen Kirche übertrat und 1687 Notar wurde. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Kupfer- und Landkartenstecherei und ward durch den Beifall, den seine Arbeiten fanden, veranlaßt, 1702 einen förmlichen Landkartenverlag zu begründen. Er lieferte nach und nach gegen 200 Karten, darunter den großen Atlas über die ganze Welt in 126 Blättern (1716) und den »Atlas methodicus« in 18 Blättern (1719), die sich sowohl durch Brauchbarkeit und Genauigkeit, als durch Wohlfeilheit auszeichneten, und daneben noch kleine Armillarsphären, Taschengloben, künstliche Uhren und andere mechanische Kunstwerke. Er starb als Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin und kaiserlicher Geograph 1. Juli 1724. Sein Sohn Johann Christoph, geb. 1703 zu Nürnberg, setzte das Geschäft seines Vaters fort, starb aber schon 1730. Er hatte seine Universitätsfreunde Joh. Mich. Franz und Joh. Jak. Ebersberger zu Erben eingesetzt; später kam das Geschäft an Georg Peter Monath und 1813 an Christoph Franz Fembo, mit dessen Tode (11. Sept. 1848) es einging.

Homārus, der Hummer.

Homberg, 1) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, auf einer Anhöhe über der Efze, hat 2 Kirchen, ein evangelisches Schullehrerseminar nebst Taubstummenanstalt, eine lateinische Schule, ein Hospital, Weberei, Papierfabrikation und (1875) 3206 evangel. Einwohner. Auf einem Basaltkegel über der Stadt eine Schloßruine. H. ist alt, gehörte 1234 den Landgrafen von Thüringen und wurde 1640 von den Kaiserlichen verbrannt. Durch die hier abgehaltene Landessynode von 1526 ward die Reformation in Hessen allgemein eingeführt. — 2) Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Alsfeld, an der Ohm, mit einem Bergschloß (großherzogliche Hausdomäne), Landgericht, 2 Kirchen und (1875) 1498 Einw.

Homberg, Wilhelm, Chemiker, geb. 8. Jan. 1652 zu Batavia, studirte zu Jena und Leipzig die Rechte und ward 1674 Advokat zu Magdeburg. Durch Otto v. Guericke für die Naturwissenschaft gewonnen, machte er große Reisen durch Europa, widmete sich noch medicinischen und chemischen Studien, ward 1691

Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris, 1702 Lehrer der Chemie daselbst und 1705 Leibarzt des Herzogs von Orléans. Er starb 24. Sept. 1715 in Paris. H. lieferte zahlreiche Untersuchungen, welche er in den »Anciennes mémoires de Paris« veröffentlichte. Am bekanntesten wurde sein Name durch die Entdeckung phosphorescirender Körper und der Borsäure (Sal sedativum Hombergi).

Homburg, 1) H. vor der Höhe, Stadt und Badeort im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Obertaunus, ehemals Haupt- und Residenzstadt der Landgrafschaft Hessen-Homburg, liegt lieblich an den Vorhöhen des Taunus, 18 Kilom. von Frankfurt a. M. (wohin eine Eisenbahn führt), und hat (1875) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 8294 Einw. (darunter 1687 Katholiken und 585 Juden). H. ist ein freundlicher, gut gebauter Ort, bestehend aus der Alt- und der vom Landgrafen Friedrich II. angelegten eleganten Neustadt. Die Hauptstraßen enthalten viele palastartige Gebäude und große Gasthöfe. Das ehemalige Residenzschloß, 1680 erbaut und später vielfach erweitert und verschönert, liegt auf einer die Stadt beherrschenden Anhöhe und gewährt prächtige Aussicht in die Wetterau und den Maingau. Der 58 Meter hohe Weiße Thurm soll in seinem Fundament römisch sein; gewiß ist, daß er zu der alten Burg der Herren v. Eppstein gehörte, die H. im 12. Jahrh. besaßen. Das Schloß ist von schönen Garten- und Parkanlagen umgeben und enthält Sammlungen verschiedener Art. Außerdem besitzt H. eine protestantische und eine (den Reformirten gehörige) kathol. Kirche, eine Synagoge, eine Realschule zweiter Ordnung nebst Progymnasium, ein Kreisamt, Amtsgericht, Fabriken für Saffian, Hüte, Nudeln, Essig, Bleiweiß, auch Gießereien und Holzschneidereien. Der hervortretendste Erwerbszweig der Bevölkerung ist die Badeindustrie. Die Mineralquellen Homburgs, in der Nähe entspringend und schon lange bekannt, wenn auch nicht benutzt, gehören zu den eisenhaltig-salinischen Säuerlingen mit beträchtlichem Gehalt von Kohlensäure. Es sind fünf an der Zahl. Hauptquellen: Elisabethquelle, Kaiserbrunnen, Ludwigsbrunnen. Das Wasser ist hell und klar, stets blasentreibend, von prickelnd-stechendem Geruch und salzig-bitterem, später eisenhaftem Geschmack und hat eine Temperatur von 8,50—9,52° R. Es wird als Getränk angewendet besonders gegen Magenkatarrh, Hämorrhoidalbeschwerden, Leberblutfülle, Katarrh der Gallenwege, Menstruationsstörungen, nervöse Reizbarkeit, weißen Fluß, Bronchialkatarrh ꝛc.; in Form von Bädern leistet es bei Skrofeln, hartnäckigen Hautausschlägen, rheumatischen und gichtischen Leiden gute Dienste. Jährlich werden gegen 400,000 Krüge davon versandt. Die Zahl der Kurgäste beträgt jährlich 9—10,000. Die Badegebäude sind prächtig, insbesondere das große Kurhaus mit Theater und allen erforderlichen Wirtschafts- und Unterhaltungslokalitäten. Diese Gebäude sind jetzt sämmtlich im Besitz der Stadt, welche auch seit Aufhebung der Spielbank daselbst und der damit verknüpften Kurverwaltung (seit 1872) das ganze Kur- und Badewesen ausschließlich in Händen hat. Die Stadt ist auf allen Seiten von schönen Anlagen und Spaziergängen eingerahmt. Die schönsten Punkte des Taunus, der die Stadt auf der Nord- und Westseite umkränzt, sind am bequemsten von H. zu erreichen, so der Feldberg, Altkönig ꝛc. Die Saalburg, ein römisches Kastell mit ausgedehnter bürgerlicher Niederlassung, welche zu einem großen Theil ausgegraben und dem Auge des Beschauers bloßgelegt ist, liegt 5 Kilom. von H. auf einer Einsattelung des Gebirges. Die kleineren Fundstücke von dort sind in einer interessanten Sammlung in H. ausgestellt. Vgl. Schudt, H. und seine Umgebungen (11. Aufl., Homb. 1876). — 2) Bezirksstadt in der bayr. Rheinpfalz, an der Pfälzischen Ludwigsbahn, hat ein Landgericht, eine Handelskammer, eine protestantische und kathol. Pfarrkirche, Synagoge, ein Waisenhaus, Thonwaarenfabrikation, Pferdezucht und (1871) 3525 Einw. (1427 Katholiken und 208 Juden). Nordöstlich die Ruinen des einst prächtigen Schlosses Karlsberg (1794 von den Franzosen zerstört) und die früher stark befestigte Burg H. Die Zeit der Erbauung der letztern (Hohenburg) ist unbekannt; doch gab es schon 1172 Grafen von H., welche um die Mitte des 15. Jahrh. ausstarben. Zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs war die Veste in nassauischem Besitz, ward 1636 von den Oesterreichern genommen und in den folgenden Kriegen einigemal von den Franzosen besetzt, welche dieselbe 1714 schleiften. 1755 fiel sie nebst der Stadt, die erst im 17. Jahrh. neben der Burg entstand, an Zweibrücken. Zu Anfang August 1870 war H. der Sammelpunkt der zweiten deutschen Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl im Kriege gegen Frankreich. — 3) Marktflecken im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Bezirksamt Marktheidenfeld, am Main, mit Schloß, Obst- und Weinbau (der berühmte Kalmuther) und gegen 1000 Einw. — 4) Schloß im preuß. Regierungsbezirk Köln, Kreis Gummersbach, beim Dorf Nümbrecht, liegt in der dem Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berleburg gehörigen Herrschaft H. an der Mark; die früheren standesherrlichen Rechte sind an Preußen verkauft. — 5) H., s. Oberhomburg.

Home (das, engl., spr. hohm), Heim, Heimat, Haus; dann Institut, Stift, Pensionat für unversorgte Personen, namentlich (stellesuchende) Gouvernanten, besonders in London.

Home (spr. hohm, in Schottland juhm gespr.), Henry, Lord Kaimes, engl. Moralist und Aesthetiker, geb. 1696 zu Kaimes in der schottischen Grafschaft Berwick, ward 1763 mit dem Titel Lord Kaimes einer der Oberrichter von Schottland, starb 27. Dec. 1782. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Essays on the principles of morality and natural religion« (Edinb. 1751; deutsch von Rautenberg, Braunschw. 1768, 2 Bde.); »Historical law« (Edinb. 1759); »The principles of equity« (das. 1760); »Elements of criticism« (das. 1762—65, 3 Bde.; deutsch von Meinhard, Leipz. 1765; 3. Aufl., von Schatz, das. 1790—1791, 3 Bde.), sein ästhetisches Hauptwerk, dessen Verehrung Shakespeare's und Tadel der Franzosen auf Lessing, und dessen Theorie des Erhabenen auf Schiller und Kant nachgewirkt hat. Außerdem schrieb H.: »Sketches on the history of man« (Lond. 1774, 2 Bde.; 1807, 3 Bde.; deutsch von Klausing, Leipz. 1778—83, 2 Bde.); »The gentleman farmer« (Lond. 1777). Sein Leben beschrieb Lord Woodhouselee (Edinb. 1807, 2 Bde.).

Homer (hebr.), s. v. w. Chomer.

Homēr, Dichter } s. Homeros.
Homeriden }

Homērisches Gelächter, s. v. w. schallendes, nicht enden wollendes Gelächter, hat Bezug auf einige Stellen im Homer (Ilias, I, 599, und Odyssee, VIII, 326), wo von dem »unauslöschlichen Gelächter der seligen Götter« die Rede ist.

Homeriten, s. Himjariten.

Homēros (Homēr), der Name des Dichters, welchem die beiden großen Epen der Griechen, »Ilias« und »Odyssee«, zugeschrieben werden. Die Angaben über seine Person sowie über das Zeitalter, in dem er gelebt, gehen weit aus einander. Die wahrscheinlichste Nachricht ist die des Herodot, nach welcher die Blüte desselben in die Mitte des 9. Jahrh. v. Chr. fallen würde. Ebenso streitig wie das Zeitalter ist das Vaterland des H.; sieben Städte: Smyrna, Rhodos, Kolophon, Salamis, Chios, Argos, Athen (aber auch andere bilden die Siebenzahl), rühmten sich der Ehre, den großen Dichter ihren Mitbürger nennen zu können; am wahrscheinlichsten ist es, daß Smyrna seine Vaterstadt, jedenfalls ist es gewiß, daß er ein Jonier war (wenn auch Stellen, wie z. B. die von der »über dem Meer« aufgehenden Sonne, vorkommen, welche unmöglich in Kleinasien geschrieben sein können). Was über die Lebensverhältnisse und Schicksale des H. mitgetheilt wird, stammt aus späterer Zeit, ist sagenhaft und ohne Glaubwürdigkeit. Am wenigsten verdient die Nachricht Glauben, daß er blind gewesen sei; ihr widersprechen die vielen Schilderungen in seinen Gedichten von sichtbaren Gegenständen, die ein Blindgeborner nie mit solcher Treue und Schärfe hätte entwerfen können. Veranlassung zu dieser Vorstellung kann der in der »Odyssee« vorkommende Sänger Demodokos gegeben haben, der auch als blind geschildert wird und dennoch von der Liebe des Ares und der Aphrodite, von der Einnahme Ilions durch das hölzerne Pferd 2c. zu singen weiß, abgesehen davon, daß die Sage von blinden Sängern eine allgemeine, keine speciell griechische Volkssage ist. Geistvolle antike Idealbüsten des Dichters enthält das Museum zu Neapel (Farnesianischer H.) und das kapitolinische Museum in Rom.

Was die dem H. zugeschriebenen Dichtungen betrifft, so besitzen wir noch die »Ilias«, die »Odyssee«, die »Batrachomyomachie«, »Hymnen« und »Epigramme«. Nach einstimmigem Urtheil der Kritiker ist davon nicht alles echt, und nach dem Urtheil der Einsichtsvollsten können nicht einmal die beiden Hauptwerke, »Ilias« und »Odyssee«, einem und demselben Verfasser zugeschrieben werden. Die »Batrachomyomachie« (der »Froschmäusekrieg«) ist ein komisches Epos und nichts als eine übrigens nicht unglückliche Travestie der beiden großen Epen des H.; Sprache und Darstellung jedoch sowie die darin geschilderten Sitten und Gebräuche weisen auf ein jüngeres Zeitalter hin. Demselben Urtheil verfallen die »Hymnen«, welche größtentheils Bruchstücke alter kyklischen Dichtungen und (zum Theil allerdings sehr alte) Vorspiele der Sänger sind, und die »Epigramme«. Es bleiben daher von den schriftlichen Denkmälern des H. nur zwei übrig, um den Dichter danach zu beurtheilen, die »Ilias« und die »Odyssee«, die größten und vollkommensten Epen nicht bloß der griechischen, sondern überhaupt aller Poesie. Ihr Inhalt bildet nur einen Theil eines großen Sagenkreises. Die »Odyssee« besingt die Rückkehr des Odysseus, eines der griechischen Helden, welche zur Eroberung von Troja ausgezogen waren. Die eigentliche Handlung in dem Gedicht umfaßt bloß den Zeitraum von 40 Tagen, während die Zeit von des Odysseus Absahrt von Troja bis zu seiner Ankunft in Ithaka zehn Jahre beträgt. Die Abenteuer, welche Odysseus auf seinen langwierigen Fahrten bestanden hat, werden episodisch erzählt. Nitzsch theilt das Gedicht in vier Hauptpartien. In der ersten Abtheilung (Buch 1—4), dem Gesang vom abwesenden Odysseus, wird der Aufenthalt des Helden auf der Insel der Kalypso geschildert, und wie Odysseus wieder neue Hoffnung faßt, in seine Heimat zurückzukommen. Ferner werden wir mit den Zuständen auf Ithaka bekannt gemacht, und es wird uns Telemach vorgeführt, wie er eine Reise unternimmt, um Erkundigungen über seinen Vater einzuziehen. Die zweite Abtheilung, der Gesang vom heimkehrenden Odysseus (Buch 5—13), stellt uns dar, wie er von der Insel der Kalypso zu den Phäaken kommt, diesen seine Abenteuer berichtet und dann nach Ithaka gebracht wird. Die dritte Abtheilung, der Gesang vom Rache sinnenden Odysseus (Buch 13—19), zeigt uns den als Bettler verkleideten Helden, wie er sich mit dem treuen Schweinehirten und mit Telemach über das zu haltende Strafgericht verständigt. Die vierte Abtheilung, der Gesang vom Rache übenden Odysseus (Buch 20—24), schildert die Ausführung des Racheplans. Das Uebrige, worin die Aussöhnung mit dem Volk dargestellt wird, wurde schon von Aristarchos für unecht gehalten. Aber auch andere Partien sind entschieden unecht; das Proömium der »Odyssee« z. B. (1. Ges., 1—11) paßt nicht auf die ganze »Odyssee«; ferner beweist der Anfang von Buch 5 (die Götterversammlung), nach Buch 1, das entschiedenste dichterische Unvermögen; die sogen. »Telemachie« (Buch 2—5) steht mit dem Ganzen in allzu lockerem Zusammenhang, um als echter integrirender Theil gelten zu können; auch die Doppelgänger der Erzählung: Kirke und Kalypso, Aeolos und Alkinoos (als Meergeleiter), Eurynome und Eurykleia, der weissagende Tiresias und die weissagende Kirke, die Lästrygonen und die Kyklopen u. a. beweisen, daß sich um einen ursprünglichen Kern vieles herumgelagert hat, wie es denn auch höchst wahrscheinlich ist, daß alle Abenteuer des Helden, anfänglich in der dritten Person und zwar vom Dichter erzählt, erst bei ihrer erweiternden Ausschmückung dem Helden (in erster Person) in den Mund gelegt wurden. — Die »Ilias« besingt nicht den ganzen Trojanischen Krieg, sondern nur eine Episode desselben, welche nicht mehr als 51 Tage vom 10. Jahr des Kriegs umfaßt. Ihr Gegenstand sind der Zorn des von Agamemnon beleidigten Achilleus, dann die daraus folgenden Begebenheiten bis zur Bestattung von Hektors Leichnam. Das Epos beginnt mit der Beleidigung des Chryses und dem daraus entstehenden Zwiste des Agamemnon und des Achilleus. Dann werden ohne die Mitwirkung des Achilleus die Vorbereitungen zum Kampf gegen die Trojaner getroffen. Dies ist der Inhalt des 1. und 2. Buches. In Buch 3—22 sind die am 23., 25., 26. und 27. Tag vorfallenden Kämpfe zwischen Griechen und Trojanern dargestellt. Am 27. Tag betheiligt sich Achilleus, durch den Tod des Patroklos dazu veranlaßt, wieder am Kampf und tödtet den Hektor. Das 23. und 24. Buch enthält die am 28. Tag vorgenommene Leichenfeier des Patroklos und die vom 29.—51. Tag erfolgten Begebenheiten, welche sich auf Hektors Leichnam beziehen. Auch der Schluß der »Ilias« ist, wie derjenige der »Odyssee«, unhomerisch und nicht er allein: das Proömium vom »Zorn des Achilleus« will nicht recht auf die ganze »Ilias« passen, weshalb man denn auch angenommen hat, daß in der »Ilias« zwei ursprünglich getrennte Epen (eine »Achilleïs« und eine »Kleinere Ilias«) von einer nicht gerade geschickten Hand zusammengeschweißt seien.

In alter wie in neuer Zeit waren die Homerischen Gedichte in Hinsicht auf ihre Entstehung und Fortpflanzung ein Gegenstand der eifrigsten und schärf-

sinnigsten kritischen Untersuchungen. Die neuere kritische Forschung wurde besonders angeregt durch Fr. A. Wolf (»Prolegomena ad Homerum«, 1795), welcher behauptete, daß die Homerischen Gesänge nur eine Zusammensetzung einzelner Gedichte seien, welche verschiedene Dichter des heroischen Zeitalters zu Verfassern hätten, und daß dem H. vielleicht nur die erste Grundlage und nur ein Theil des Ganzen könne zugeschrieben werden. Wolfs Kritik, welche übrigens durch Vorgänger, wie L. Küster, Giambattista Vico und Blackwell, angeregt wurde, ist eine rein negative und ihr Hauptstützpunkt der (jetzt längst erschütterte) von der Unkenntnis der Schreibekunst zu H.' Zeit und der dadurch bedingten Unmöglichkeit, so umfangreiche Gedichte von Geschlecht zu Geschlecht zu überliefern. Die sogen. Kykliker beweisen unwiderleglich, daß die jetzige Anordnung der beiden Gedichte immerhin schon vor dem Anfang der Olympiadenrechnung existirt haben muß, nämlich bevor sie selbst das Homerische Epos fortsetzten. Lachmann (»Ueber die ersten zehn Bücher der Ilias« und »Fernere Betrachtungen über die Ilias«, in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1838 und 1841) hat die Ansicht aufgestellt, daß namentlich die »Ilias« aus einer Anzahl kleinerer Lieder zusammengewachsen sei, welche verknüpft, durch eingelegte Stücke ausgefüllt und überarbeitet worden seien. Nach den weiteren Untersuchungen (s. unten) stellt sich Folgendes als wahrscheinlich heraus. Unter den griechischen Stämmen, welche einige Zeit nach Beendigung des Trojanischen Kriegs (1193—84) von Europa ausgewandert waren und in Kleinasien neue und bleibende Wohnsitze gefunden hatten, besonders unter den phantasiereichen Aeoliern und den geistig regsamen und heiteren Joniern, lebten die Sagen aus der Heldenzeit der Hellenen, insbesondere die vom Trojanischen Krieg, in lebendiger Erinnerung fort und wurden allmählich erweitert und ausgeschmückt, aber auch zu einer gewissen, nach und nach immer mehr hervortretenden Einheit durchgebildet. Sänger wählten bald dieses, bald jenes Stück der Sage zum Gegenstand der Lieder, die sie bei den Gastmählern der Edlen sowie bei den Festen der Götter sangen. Daß vor der »Ilias« und »Odyssee« schon längst Lieder über Heldensagen, insbesondere über den troischen Sagenkreis, zur Kithara gesungen wurden, beweisen die Stellen in beiden Gedichten, an denen Sänger, wie Achilleus, Demodokos, Phemios, vom »Ruhm der Männer«, vom »Streit des Odysseus und Achilleus«, von den »Thaten und Drangsalen der Achäer«, vom »Bau des hölzernen Pferdes«, von dem »Fall Troja's«, von der »traurigen Heimfahrt der Achäer« sangen, beweisen ferner die Helden Agamemnon, Diomedes, Aias, Nestor, welche ursprünglich Lokalhelden sind (jeder in seiner Heimat besungen), ehe sie durch das Volksepos zur Einheit des Handelns zusammengefaßt werden. Im Laufe von zwei Jahrhunderten nun wurden die ganzen Sagen des troischen Cyklus, die, so mannigfaltig sie waren, doch eine gewisse Einheit des Inhalts aufweisen, als Stoffe zu einzelnen, für sich bestehenden Liedern benutzt; endlich, in der ersten Hälfte des 9. Jahrh., trat ein großer, überlegener Dichtergeist auf, der »diese einzelnen Lieder zu einem geordneten Ganzen vereinigte, den schon ursprünglich darin liegenden allgemeinen Zusammenhang zur planmäßigen dichterischen Einheit erhob und ihnen durch seinen Geist und die sittliche Haltung das gleiche Gepräge gab«. Dieser höhere Dichtergeist heißt H. (wahrscheinlich wirklicher Eigenname, kein Appellativum, welches »Füger«, »Einiger« bedeutete). Das Volkslied ist namenlos, mit dem Namen H. ist eben die Kunstdichtung eingetreten. Die unlösbar scheinende Schwierigkeit, daß doch der H. der »Ilias« unmöglich auch der der »Odyssee« sein könne, löst sich vielleicht durch die Annahme, daß jener, der ältere, durch seinen Glanz sogar den ihm am nächsten kommenden, ja in mancher Beziehung ihn überragenden Dichter der »Odyssee« verdunkelt habe. Aus der Entstehung der beiden Gedichte erklären sich die Spuren des verschiedenen Ursprungs der einzelnen Theile sowie andere Ungleichheiten, die sich vorfinden. Die Verbreitung (durch mündlichen Vortrag einzelner Gesänge, wohl auch durch schriftliche Aufzeichnung, wobei gewiß auch viele willkürliche Aenderungen mit unterliefen) geschah hauptsächlich durch die Homeriden auf Chios, eine Genossenschaft epischer Dichter, welche den H., nachdem derselbe zum Heros der epischen Poesie erhoben worden war, als ihren Ahnherrn ansah und sich nach ihm benannte, ihm opferte, insbesondere aber seine Gedichte pflegte und fortbildete. Bald aber bedeutete Homeride so viel wie Homerischer Rhapsode, und gewiß hat es auch in den äolischen und ionischen Städten solche Sängerinnungen wie in Chios gegeben. Der Name Rhapsode, womit die epischen Sänger nunmehr bezeichnet wurden, bedeutet Verbinder, Füger des Gesangs; auch der Dichter, der seine eigenen Gedichte vorträgt, kann so genannt werden, so daß der Rhapsode in diesem Fall völlig identisch ist mit dem frühern Aöden. Diese Rhapsoden recitirten namentlich bei Festversammlungen bald größere, bald kleinere Abschnitte der Homerischen Gedichte. Der Vortrag, der kein eigentlicher Gesang war, sondern nur in singender Rede mit gehobener Stimme erfolgte, wurde von der Kithara, jedoch mit Unterbrechungen, begleitet; später fiel auch diese beschränkte Begleitung weg. Da diese Rhapsoden nun gar manches in die Homerischen Epen einschalteten, in der Verbindung der Stücke Aenderungen vornahmen 2c., so konnte ziemliche Verwirrung der Gedichte nicht ausbleiben; jedoch darf jetzt, im Gegensatze zu einer zu weit gehenden Ansicht von diesen Licenzen, als ausgemacht angenommen werden, daß bereits zu Anfang der Olympiadenrechnung beide Gedichte fir und fertig vorlagen. Die Angabe also, daß Solon durch eine Verordnung eingeschritten sei, dahin lautend, daß die Rhapsoden die Homerischen Gesänge mit Zugrundlegung schriftlicher Exemplare vortragen sollten, ferner daß Pisistratos (der Tyrann von Athen, 560—527) die »zerrütteten« Homerischen Gesänge unter Mitwirkung mehrerer Dichter, an deren Spitze Onomakritos von Athen stand, aus geschriebenen Exemplaren, die freilich nur einzelne Gesänge enthielten, wieder zu zwei organischen Ganzen verbunden habe: diese Angabe kann, wenn sie überhaupt glaubwürdig, nur so verstanden werden, daß es sich in beiden Fällen um eine Wiederherstellung des Status quo handelte, und Pisistratos mochte sich zu seiner Recension um so mehr veranlaßt fühlen, als er dabei Gelegenheit fand, dem athenischen Patriotismus durch sehr unhomerische Einschiebsel Vorschub zu leisten. Außerdem verordnete er (oder vielleicht sein Sohn Hipparch), daß die Rhapsoden die Gedichte an den Panathenäen vollständig, im Zusammenhang und wörtlich genau, sich einander ablösend, vortragen sollten.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Recension des Pisistratos nun die Grundlage für alle an verschiedenen Orten Griechenlands befindlichen Recensionen der »Ilias« und der »Odyssee« bildete. Während

eines Zeitraums von 2—3 Jahrhunderten nach Pisistratos erfuhren die Homerischen Gedichte keine durchgängige Bearbeitung; nur die sogen. Diaskeuasten (s. d.) nahmen oft sehr willkürliche Veränderungen im Text vor und machten neue Einschiebsel, denen gegenüber die Kritiker des alexandrinischen Zeitalters sich bemühten, den Pisistrateischen Text wieder herzustellen. Unter den gelehrten Kritikern zu Alexandria, die sich mit der Ueberarbeitung der Homerischen Gedichte beschäftigten, ragt durch Scharfsinn, feine Kenntnis des Homerischen Sprachgebrauchs sowie durch Geschmack und Besonnenheit vor allen Aristarchos aus Samothrake hervor (um 160 v. Chr.). Er hat den seit seiner Zeit gewöhnlichen Text festgestellt, und ihm schreibt man auch die Eintheilung der beiden Gedichte in je 24 Bücher zu.

Die Ansicht, daß »Ilias« und »Odyssee« nicht von demselben Dichter und nicht aus demselben Zeitalter herrühren, war schon bei den Alten vorhanden; die Vertreter derselben nannte man Chorizonten (die »Trennenden«). In der That stellen sich bei einer genauen Vergleichung beider Gedichte wesentliche Unterschiede heraus, und es ist anzunehmen, daß die »Odyssee« wenigstens um ein Jahrhundert jünger ist als die »Ilias«. Die Vorstellungen von den Göttern sind in jenem Epos edler und vollkommener als in diesem; sie erscheinen bei weitem mehr als Wächter der Gesetzlichkeit und als Beschützer der Frommen, als Helfer der Schwachen, und überhaupt steht das religiöse und sittliche Leben, wie es in der »Odyssee« sich abspiegelt, auf einer höhern Stufe. Ebenso zeigt sich das äußere, bürgerliche, häusliche und sociale Leben mehr entwickelt und ausgebildet; Schiffahrt und Handel sind ausgebreiteter, die Kenntnis ferner Länder und ihrer Produkte ist gewachsen.

Der Einfluß der Homerischen Gedichte auf die Entwickelung des griechischen Volks war ungemein groß. Es ist vollkommen richtig, was Herodot sagt, daß H. nebst Hesiod den Griechen ihre Götter gemacht hätten; d. h. die Autorität der beiden Gedichte war so mächtig, daß das, was hier von Göttern und göttlichen Dingen vorkam, für kanonisch gehalten wurde. Die religiösen Vorstellungen, welche jene beiden Dichter ausgebildet haben, blieben für die Hellenen zu allen Zeiten maßgebend. Auch auf das sittliche und staatliche Leben übten die Homerischen Gedichte bedeutenden Einfluß aus, und überhaupt waren sie für die Griechen die Grundlage aller höhern Geistesbildung. Reichthum und Mannigfaltigkeit des Inhalts zeichnet sie aus; in einfacher Natürlichkeit, Wahrheit und plastischer Anschaulichkeit ist alles dargestellt. Ein großer Sinn athmet überall: bald sieht man die verderblichen Folgen der Gewaltthätigkeit und des Uebermuths, bald die Macht der Mäßigung und Vernunft; Gehorsam und Freiheitsliebe, Kriegszucht und Heldenmuth werden empfohlen; die Menschen erscheinen, wie sie sind, alles ist Handlung, nichts müßig; wir werden hingerissen, wir werden, ohne es zu merken, belehrt. Die Sprache ist einfach und schlicht, dabei aber wohltönend, anmuthig, gleichmäßig dahinfließend, wie denn überhaupt in diesen Gedichten, auch bei den wildesten Ausbrüchen der Leidenschaft, eine wohlthuende Ruhe des Ausdrucks herrscht. Diesen Vorzügen des Inhalts und der Form verdanken die Homerischen Epen ihre Bedeutung für alle Zeiten; sie sind ewig gültige Muster ihrer Gattung, und auch unsere Poesie ist, als sie auf falschen Wegen wandelte, insbesondere durch H. zur Einfachheit, Natur und Wahrheit zurückgeführt worden.

Von Ausgaben des H. sind nach der Editio princeps von Demetrios Chalkondylas (Flor. 1488, 2 Bde., Prachtdruck) hervorzuheben: die von H. Stephanus (Par. 1588, 2 Bde.), welcher die Vulgata begründete, Barnes (Cambr. 1711, 2 Bde.), Clarke (Lond. 1729—40 u. öfter, zuletzt 1822), Ernesti (Leipz. 1759—64, 5 Bde.; neue Aufl., von Dindorf besorgt, 1824, 5 Bde.), Wolf (Halle 1794, 2 Bde.; neue Aufl., Leipz. 1804—1807, 4 Bde.), Heyne (das. 1802—1822, 9 Bde.), Porson (Oxf. 1800; neue Ausg., Leipz. 1810, 5 Bde.), Bothe (das. 1832—35, 6 Bde.), J. Bekker (Berl. 1843; 2. Aufl., Bonn 1858, 2 Bde.), Dindorf (4. Aufl., Leipz. 1856, 2 Bde.). Die Ilias einzeln gaben heraus: Spitzner (Gotha 1833—36, 4 Bde.), Fäsi (5. Aufl. von Francke, Berl. 1871), Köchly, der eine kleine »Ilias« in 16 Liedern konstruirte (»Iliadis carmina XVI«, Leipz. 1861), Döderlein (das. 1863—1864), La Roche (das. 1873—76, 2 Bde.; Schulausgabe, das. 1870—71, 2 Bde.), Crusius (3. Aufl., Hannov. 1865), Düntzer (2. Aufl., Paderb. 1874), Koch (2. Aufl., Hannov. 1873), Ameis (2. Aufl., Leipz. 1874); die Odyssee: Baumgarten-Crusius (das. 1820—24, 3 Bde.), Fäsi (6. Aufl. von Kayser, Berl. 1874), Düntzer (2. Aufl., Paderb. 1875), Ameis (6. Aufl., Leipz. 1874—75), Crusius (4. Aufl., Hannover 1863), La Roche (Leipz. 1867—68, 2 Bde.), Nauck (Berl. 1874), Koch (Hannov. 1874). Die Hymnen gaben heraus: G. Hermann (Leipz. 1806), Fr. Franke (das. 1828), A. Baumeister (das. 1860); die Batrachomyomachie (s. d.) und die kleineren H. zugeschriebenen Gedichte neuerdings: Draheim (Berl. 1874), deutsch zusammen Thudichum (Stuttg. 1871). Die erste wirklich gute Uebersetzung beider Epen lieferte J. H. Voß (Altona 1793, 4 Bde.; seither oft wiederholt), andere A. Jacob (Berl. 1844—46, 2 Bde.), Zauper (in Prosa, Prag 1827, 4. u. 5. Aufl. 1867), Donner (2. Aufl. 1864 u. 1868), Uschner (Berl. 1862), Minckwitz (Leipz. 1864), Wiedasch (Stuttg. 1869), Osterwald (Odyssee, Leipz. 1873), Herda (Ilias, das. 1870), H. Monjé (Ilias, Frankf. 1846), Gortzitza (Ilias, in Strophenform, Lyck 1860—61), Ehrenthal (Odyssee, Hildburgh. 1865), v. Carlowitz (Odyssee, in Reimen, Dresd. 1868), W. Jordan (Odyssee, Frankf. 1875). Wörterbücher zu H. verfaßten: Damm (»Lexicon novum Homericum«, Berl. 1765; neue Ausg. von Rost, Leipz. 1831—36), Lünemann (zur Ilias, 7. Aufl., Königsb. 1862), Seiler (6. Aufl. des Crusius'schen Wörterbuchs, Berl. 1863), Ebeling (»Lexicon Homericum«, das. 1871—73), Döderlein (»Homerisches Glossar«, Erlang. 1850—58, 3 Bde.), Autenrieth (»Wörterbuch zu H.«, Leipz. 1873).

Vgl. F. A. Wolf, Prolegomena ad Homerum (Halle 1795; neuer Abdruck mit Bekker'schen Noten, Berl. 1876); Derselbe, Vorlesungen über die vier ersten Gesänge der Ilias (herausgeg. von Usteri, Bern 1830, 2 Bde.); C. Schubarth, Ideen über H. und sein Zeitalter (Bresl. 1821); B. Thiersch, Urgestalt der Odyssee (Königsb. 1821); Köppen, Ueber Homers Leben und Gesänge (Hannov. 1821); L. Thiersch, Ueber Zeitalter und Vaterland des H. (Halberst. 1824, 2. Aufl. 1832); W. Müller, Homerische Vorschule (Leipz. 1824; 2. Aufl. von Baumgarten-Crusius 1836); Kreuser, Vorfragen über H., seine Zeit und Gesänge (Frankf. 1828); Nitzsch, De historia Homeri (Hannov. 1830—37, 2 Abthlgn.); Cauer, Ueber die Urform einiger Rhapsodien der Ilias (Berl. 1831); C. Lehrs, De Aristarchi studiis Homericis (Königsb. 1833); Nägelsbach, Anmerkungen zur Ilias (3. Aufl. von Autenrieth, Nürnb. 1864); L.

Kayser, De diversa Homericorum carminum origine (Heidelb. 1835); G. Hermann, Dissertatio de interpolationibus Homeri (Leipz. 1832) und De iteratis apud Homerum (das. 1840); Welcker, Der epische Cyklus oder die Homerischen Dichter (Bonn 1835—1849, 2 Bde.); Düntzer, H. und der epische Cyklus (Köln 1839); Geppert, Ursprung der Homerischen Gedichte (Leipz. 1840, 2 Bde.); Zell, Ueber die Iliade und das Nibelungenlied (Karlsr. 1843); Lachmann und Haupt, Betrachtungen über Homers Ilias (Berl. 1847, 3. Aufl. 1874); Lauer, Geschichte der Homerischen Poesie (das. 1851); Friedländer, Die Homerische Kritik (das. 1853); Jakob, Ueber die Entstehung der Ilias und der Odyssee (das. 1856); Bonitz, Ueber den Ursprung der Homerischen Gedichte (3. Aufl., Wien 1872); Nutzhorn, Entstehungsweise der Homerischen Gedichte (Leipz. 1869); v. Hahn, Aphorismen über den Bau der Ilias und der Odyssee (Jena 1856); Kirchhoff, Die Homerische Odyssee und ihre Entstehung (Bonn 1859); Derselbe, Die Komposition der Odyssee (Berl. 1869); Helbig, Die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters, zur Erläuterung des H. (Leipz. 1839); Nägelsbach, Die Homerische Theologie (Nürnb. 1840; 2. Aufl. von Autenrieth, das. 1862); Teuffel, Die Homerischen Vorstellungen von den Göttern (Stuttg. 1848); Völcker, Ueber Homerische Geographie und Weltkunde (Hannov. 1830); Friedreich, Die Realien in der Ilias und der Odyssee (Erlang. 1851); Buchholz, Die Homerische Kosmographie (Leipz. 1871); Brunn, Die Kunst bei H. (Münch. 1868); Friedländer, Beiträge zur Kenntnis der Homerischen Gleichnisse (Berl. 1870—71, 2 Bde.); Köchly, Dissertationes Homericae (Zür. 1857—63); La Roche, Homerische Textkritik im Alterthum (Leipz. 1866); Derselbe, Homerische Untersuchungen (das. 1869); Gladstone, Homerische Studien (deutsch bearbeitet von Schuster, das. 1863); Derselbe, Homeric synchronism (Lond. 1876); Hartel, Homerische Studien (2. Aufl., Berl. 1873); J. Bekker, Homerische Blätter (das. 1862—72, 2 Bde.); W. Jordan, Das Kunstgesetz Homers und die Rhapsodik (Frankf. 1869); Hennings, Ueber die Telemachie (Leipz. 1858); Kiene, Die Komposition der Ilias (Götting. 1864); Retzlaff, Vorschule zum H. (Berl. 1868); Weinkauf, Homerisches Handbuch (Köln 1868); Volkmann, Geschichte und Kritik der Wolf'schen Prolegomena (Leipz. 1874); Düntzer, Homerische Abhandlungen (das. 1872); Derselbe, Die Homerischen Fragen (das. 1874); Kammer, Die Einheit der Odyssee (das. 1873); Bergk, Geschichte der griechischen Literatur, Bd. 1 (Berl. 1873). Von den zahlreichen künstlerischen Illustrationen zu H. verdienen Hervorhebung: Flaxman, Umrisse zu H. (Ilias, Rom 1793, 34 Blätter; Odyssee, Götting. 1803, 28 Blätter; neue Ausg. von beiden, Berl. 1865); Tischbein, H. nach Antiken gezeichnet, mit Erklärungen von Heyne (Götting. 1801—1804, 6 Hefte); Inghirami, Galleria Omerica (Fiesole 1831 ff., 3 Bde.); Genelli, Umrisse zum H. (Stuttg. 1844, neue Ausg. 1867), und Prellers Landschaften zur »Odyssee« (im Leipziger Museum, photographische Nachbildungen, Münch. 1864; Holzschnittausgabe mit der Voß'schen Uebersetzung, 2. Aufl., Leipz. 1873; Aquarellausgabe in Farbendruck, Münch. 1875 ff.).

Home-rulers (engl., spr. höhm-rūlers), Name einer 1872 gebildeten Partei irischer Abgeordneten im britischen Parlament, welche für Irland eine »Heimatsregierung« (home-rule), namentlich ein selbständiges Parlament, forderten; vgl. Großbritannien, S. 265.

Homeyer, Karl Gustav, ausgezeichneter Germanist, geb. 13. Aug. 1795 zu Wolgast in dem damals schwedischen Neuvorpommern, besuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, dann die Universitäten Berlin, Göttingen, Heidelberg, promovirte 1821 mit der Dissertation: »Historiae juris Pomeranici capita quaedam« (Berl. 1821) und habilitirte sich in dem genannten Jahr als Privatdocent in der juristischen Fakultät. 1824 zum außerordentlichen, 1827 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt, wurde er 1845 Geheimer Obertribunalrath, welche Stellung er 1867 wieder aufgab, 1850 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1854 des Staatsraths und in demselben Jahr Kronsyndikus sowie Mitglied der Ersten Kammer, des spätern Herrenhauses, auf Lebenszeit. Als Schriftsteller erwarb er sich zuerst einen Namen durch seine Uebersetzung von Kolderup-Rosenvinge's »Grundriß der dänischen Rechtsgeschichte« (Berl. 1825), mehr noch durch seine wahrhaft klassischen Ausgaben der sächsischen Rechtsbücher, namentlich des Sachsenspiegels, durch welche er die germanistische Rechtsquellenkritik auf eine bis dahin ungeahnte Höhe erhob. Dem Landrechte des Sachsenspiegels, welches er dreimal in immer vollkommnerer Gestalt herausgab (Berl. 1827, 2. Ausg. 1835, 3. Ausg. 1861), folgte als zweiter Theil »Das sächsische Lehnrecht und der Richtsteig Lehnrechts« (1842), ferner »Der Auctor vetus de beneficiis, das Görlitzer Rechtsbuch und das System des Lehnrechts« (1844), welchen Ausgaben sich »Der Richtsteig Landrechts nebst Cautela und Premis« (1857) anschloß. Auch für die übrigen deutschen Rechtsbücher schuf H. durch sein »Verzeichnis deutscher Rechtsbücher des Mittelalters und ihrer Handschriften« (Berl. 1836, in neuer Bearbeitung 1856) eine sichere Grundlage. Weitere Ausführungen zu allen diesen Arbeiten legte er in zahlreichen Abhandlungen, die er in der Akademie las, nieder. Außerdem schrieb er noch: »Die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel« (Berl. 1853), in welcher Schrift er gegen Daniels die Priorität des Sachsenspiegels vor dem Schwabenspiegel mit überzeugenden Gründen nachwies; »Die Stellung des Sachsenspiegels zur Parentelenordnung« (das. 1860). Sein letztes, lange vorbereitetes Werk, auf dessen Gegenstand er durch seine Untersuchung über das »Hantgemal« (1852) geführt wurde, war eine umfassende Darstellung der »Haus- und Hofmarken« (Berl. 1870). H. starb 20. Okt. 1874.

Homiletik (v. griech. homilia [s. Homilie], auch Keryktik genannt), die Wissenschaft der Kanzelberedsamkeit oder die wissenschaftliche (theoretische) Anleitung, eine Kanzelrede (Predigt) zu entwerfen, zu ordnen, auszuarbeiten und vorzutragen. Die H. ist demnach nichts anderes als die auf die Zwecke der kirchlich-religiösen Rede angewandte und nach ihnen modificirte Rhetorik und zerfällt, wie diese, in die Lehre von der Erfindung (de inventione), von der richtigen Anordnung des Materials (de dispositione), von der Ausführung oder Darstellung (de elocutione) und von dem mündlichen Vortrag (de declamatione et actione). Vgl. Rhetorik, Predigt, Kanzelberedsamkeit. Die H. ward erst seit der Reformation, welche die Predigt zum Haupttheil des Gottesdienstes erhob, wissenschaftlich bearbeitet, und erst in der neuern Zeit faßte man die Idee der Predigt tiefer und suchte die bei derselben besonders in Betracht kommenden Momente

aus dem Wesen der religiösen Rede herauszustellen. Mit den Universitäten sind meist besondere homiletische Seminarien verbunden, in welchen die Studirenden Anleitung zur Abfassung und zum Vortrag religiöser Reden erhalten. Zu den gebrauchtesten Werken gehören: Theremin, Beredsamkeit, eine Tugend (2. Aufl., Berl. 1837); Palmer, Evangelische H. (Stuttg. 1842, 5. Aufl. 1867); Schweizer, H. der evangelisch-protest. Kirche (Leipz. 1848); Vinet, H. oder Theorie der Predigt (a. d. Franz. von Schmid, Bas. 1857); G. Baur, Grundzüge der H. (Gieß. 1848).

Homiliarius liber (Homiliarium, lat.), Sammlungen von Homilien (s. d.) von Kirchenvätern, die als Erklärungen der sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln gelesen zu werden pflegen; das erste Homiliarium, von Paulus Diakonus 797 auf Karls d. Gr. Befehl zusammengestellt, hat auch auf Feststellung der Perikopenordnung Einfluß geübt.

Homilie (griech., »Gespräch, Unterhaltung«), diejenige Predigtgattung, welche sich im Gegensatze zur sogen. synthetischen Predigt genau an die Folge der Worte und Gedanken des Textes anschließt, also im Grund erbauliche Auslegung ist. — Clementinische Homilien, s. Clemens 2a).

Homilius, Gottfried August, einer der größten Orgelspieler neuerer Zeit und guter Kirchenkomponist, geb. 2. Febr. 1714 zu Rosenthal an der sächsisch-böhmischen Grenze, wurde 1755 Musikdirektor an den drei Hauptkirchen in Dresden; starb daselbst 1. Juni 1785. Gedruckt erschienen von ihm außer vortrefflichen, noch jetzt oft aufgeführten Motetten und Arien die Weihnachtskantate: »Freude der Hirten über die Geburt Jesu« (1777), zwei Passionskantaten, ein Choralbuch u. a. Manuskripte von H. befinden sich im Archiv des Kreuzschulchors in Dresden, unter diesen eine Reihe »Magnificate«.

Hommage (franz., spr. ommahsch), Huldigung, Ehrerbietung, Unterwürfigkeit; auch s. v. w. ehrerbietiges Geschenk, Angebinde (besonders als Widmung auf Titeln von Musikstücken).

Homme (franz., spr. omm), Mensch, Mann; h. d'affaires, Geschäftsführer, Haushofmeister, früher s. v. w. Finanzbeamter; h. d'état, Staatsmann; h. de lettres, Literat; h. de qualité, Standesperson; l'h. de Sedan, »der Mann von Sedan«, nach 1870 verächtliche Bezeichnung für Napoleon III., wie l'h. de Metz für Bazaine.

Hommel, Karl Ferdinand, Rechtsgelehrter, geb. 6. Jan. 1722 zu Leipzig, studirte erst Medicin, dann die Rechte, wurde 1744 zu Leipzig Oberhofgerichtsadvokat, 1750 außerordentlicher, 1756 ordentlicher Professor der Rechte, 1763 Wirklicher Hof- und Justizrath, erster Beisitzer des Oberhofgerichts und Ordinarius der Juristenfakultät und starb 16. Mai 1781. Von seinen Schriften nennen wir: »Jurisprudentia numismatibus illustrata« (Leipz. 1763); »Deutscher Flavius oder vollständige Anleitung, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen Urtel abzufassen« (Bair. 1763; 4. Aufl. von Klein 1800, 2 Bde.); »Rhapsodia quaestionum in foro quotidie obvenientium« (Leipz. 1765—66; 4. Aufl., Bair. 1782—1787, 7 Bde.); »Pertinenz- und Erbsonderungsregister« (Leipz. 1767, 6. Aufl. 1805); »Palingenesia librorum juris veterum« (das. 1767—68, 3 Bde.); »Corpus juris civilis cum notis variorum« (das. 1768); »Promptuarium juris Bertochianum« (das. 1777, 2 Bde.; neue Ausg. von Günther 1788); »Chronologisches Register über den Codex Augusteus« (das. 1778); »Opuscula juris universi« (Bair. 1785).

Homo (lat.), Mensch, Mann; h. novus, Emporkömmling; h. proprius, Leibeigener; h. sui juris, ein selbständiger Mensch, im Gegensatze zu Alieni juris homo (s. d.); ad hominem, s. Demonstriren und Argument.

Homo diluvii testis (lat., Sündflutmensch), ein im tertiären Schiefer von Oeningen gefundenes und 1726 von Scheuchzer beschriebenes Skelett von 0,92 Meter Länge, bestehend aus einem 112 Millim. langen und 170 Millim. breiten Schädel mit 40 Millim. weiten Augenhöhlen und doppelten Reihen kleiner Zähne in der obern Kinnlade, einer Wirbelsäule mit 19 mehr langen als breiten Wirbeln und 15 Schwanzwirbeln, denen der Form nach noch etwa 9 folgten, mit kurzen Rippen und Extremitäten, denen die Handwurzelknochen fehlen, während vier Mittelhandknochen und zwei- und dreigliedrige Finger vorhanden sind. Der Fund erregte das allgemeinste Erstaunen. Aber schon Geßner bestritt die menschliche Abstammung der Reste und erklärte dieselben für die eines Wels. Cuvier nannte das Petrefakt zuerst Protée gigantesque. Tschudi wollte die Erinnerung an die früheste Meinung bewahren und nannte das Thier mit dem noch jetzt üblichsten Namen Andrias Scheuchzeri (s. Tafel »Tertiärformation II«); van der Hoeven, welcher die nahe Verwandtschaft mit dem in Nordamerika und Japan noch lebenden Geschlecht Cryptobranchus erkannte, nannte das Thier Cryptobranchus primigenius. Kleinere Thiere desselben Geschlechts kommen mit der großen Art bei Oeningen vor. Exemplare befinden sich in den Sammlungen von Zürich, Karlsruhe, Haarlem und im Britischen Museum.

Homöographie (v. griech. homoios, ähnlich, und graphein, schreiben), s. Graphische Künste, S. 59.

Homöopathie (v. griech. homoios, ähnlich, und pathein, leiden, sich in einem Zustande befinden), ein medicinisch-therapeutisches System, dessen Erfinder Samuel Hahnemann ist, und welches sich rühmt, jeden Krankheitsfall sanft, schnell und dauerhaft zu heilen durch Darreichung von Mitteln, welche im gesunden menschlichen Körper für sich ein ähnliches Leiden, wie das zu heilende ist, erregen können (similia similibus). Das System der H., welches zu Lebzeiten Hahnemanns viel Aufsehen erregte, und dem es bis auf die Gegenwart nicht an begeisterten Anhängern gefehlt hat, läßt sich im Sinne seines Begründers etwa in folgenden Sätzen darstellen. Jede Krankheit ist nach Hahnemanns Theorie auf eine Veränderung im Innern des menschlichen Organismus gegründet, aber an sich auf keine Weise erkennbar, da das Leben überhaupt nicht rein physikalischen Gesetzen folgt, sondern vielmehr einer namenlosen Grundkraft und Vitalität gehorcht, welche die für alle anderen Kräfte bestehenden Gesetze aufhebt, indem sie die Massen in dem zur Erhaltung des Lebens gehörigen Zustande der Empfindung und Thätigkeit erhält. Diesen unerkennbaren innern Grund der Krankheiten zur Basis eines ärztlichen Systems zu machen, das als Leitfaden für die Kur dienen soll, ist darum schädlich. Die merkbaren Veränderungen des Befindens, die Symptome, können allein zur Erkenntnis der Krankheit benutzt werden. Die Gesammtzahl aller Symptome repräsentirt die Krankheit in ihrem ganzen Umfang; denkt man sich daher alle Symptome hinweg, so bleibt von der Krankheit nichts mehr übrig. Nur die Symptome als das einzig mögliche Erkennbare sind zugleich auch das einzig Nützliche zur Erkenntnis der Krankheit,

darum muß in jedem einzelnen Krankheitsfall ihre Aufsuchung mit der größten Sorgfalt geschehen. Bei einer solchen sorgfältigen Aufsuchung der Symptome ergibt sich eine so große Mannigfaltigkeit derselben, daß jeder einzelne Krankheitsfall nur ein einzigesmal in der Welt so vorkommt, wie er gerade ist. Darum ist ein System, welches auf die Symptome gegründet wäre, ebenso unmöglich wie jene, welche den innern Grund der Krankheiten berücksichtigen wollen. Wären sie bei der steten Verschiedenheit der Krankheitsfälle auch möglich, so würden sie höchstens eine naturhistorische Ansicht der Krankheiten gewähren, dürften indessen niemals die Kur bestimmen, da diese nur gegen ein Individuum, nicht gegen eine Klasse oder eine Gattung gerichtet werden kann. Es gehören zu einer so sorgfältigen Aufsuchung der Symptome (Individualisiren) nichts weiter als: Unbefangenheit und gesunde Sinne, Aufmerksamkeit und Treue im Kopiren des Krankheitsbilds, welches, um bei der so großen Zahl der verschiedenen Erscheinungen keine Verwechselung zu begehen und um die Gefühle wirklich so aufzunehmen, wie sie empfunden werden, nothwendig schriftlich geschehen muß. Nützlich ist dies Aufschreiben noch überdies, um bei Epidemien das entworfene Krankheitsbild immer vollständiger zu machen, d. h. nicht größer und wortreicher, sondern immer kleiner, aber kenntlicher und charakteristischer, indem die nichts Besonderes und Auszeichnendes andeutenden Zufälle, z. B. Unlust, Mattigkeit, Mangel an Schlaf und Appetit, in den Hintergrund treten und die eigenthümlichen Zufälle dieser Krankheit mehr hervortreten sollen. Denn bei den epidemischen Krankheiten bleibt die Gruppe ihrer Symptome im ganzen sich ziemlich gleich, so daß sie, wie schon bekannte Individuen, immer kenntlich bleiben, weil ihnen ein eigener Ansteckungsstoff (Miasma) zu Grunde liegt. Ein Gleiches mag auch bei anderen Krankheiten der Fall sein, bei denen ein Miasma noch nicht nachgewiesen ist, z. B. bei gewissen endemischen Krankheiten und denen, die an klimatische Verhältnisse gebunden sind. Insofern die Symptome das an den Krankheiten allein Wahrnehmbare sind, bilden sie auch die alleinige Hinweisung (Indikation) auf ein zu wählendes Heilmittel.

In den Arzneien ahnt der Verstand ein heilendes Princip, aber dessen Wesen ist ebensowenig erkennbar als das Wesen der Krankheit. Man hat zur Erforschung desselben theils die Chemie, theils die sinnlichen Eigenschaften der Arzneien, theils und vorzüglich die Wirkungen der Arzneien auf den kranken Menschen benutzt, aber ohne Erfolg. Die Chemie kann zu diesem Zweck nichts leisten, da ihre Gesetze im lebenden Menschen aufgehoben sind. Ebensowenig nützt die Kenntnis der sinnlichen Eigenschaften zu diesem Zweck. Von ihr ist nur noch die Anwendung des Geruchs und Geschmacks zur Erkennung der Heilwirkung übrig geblieben. So schreibt man z. B. den bitteren Mitteln magenstärkende und tonische, den gewürzhaft riechenden Mitteln eine kräftigende und nervenstärkende Wirkung zu, während doch von den bitteren Mitteln einige zu den stärksten Giften zählen und die Wirkung der aromatischen Mittel ebenfalls verschieden ist. Ueberhaupt aber beruht die ganze Annahme von allgemein therapeutischen Eigenschaften der Arzneien auf platter Vermuthung und Fiktion. Es gibt weder auflösende, noch zertheilende Mittel, noch solche, die Harn, Schweiß &c. treiben; denn sie thun dies entweder gar nicht, oder sie thun es mit der Erstwirkung zum großen Schaden des Kranken, oder wenn sie ja einmal zum Nutzen des Kranken gereichen, so geschieht dies unter so besonderen Umständen, daß daraus nichts für die Anwendung der Arznei gelernt werden kann. Der kranke Mensch eignet sich überhaupt gar nicht zur Prüfung der Heilwirkungen einer Arznei. Darum müssen die Heilstoffe auf die Symptome, die sie an gesunden Menschen hervorbringen, geprüft werden. Im gesunden menschlichen Körper bringen die Arzneien nach bestimmten unabänderlichen Gesetzen gewisse zuverlässige Krankheitssymptome hervor, und da sie weiter nichts hervorbringen, so müssen sie auch eben durch diese Kraft, Krankheitssymptome hervorzubringen, Krankheiten heilen. Der Komplex der durch eine Arznei hervorgebrachten Krankheitssymptome muß selbst als eine künstliche Krankheit betrachtet werden, und so können Krankheiten nur durch Krankheiten geheilt werden. Zur Prüfung der Heilkraft irgend eines Mittels bedarf es also lediglich der vollständigen Erforschung der Symptome, die seine Anwendung bei Gesunden oder, unter der obigen Beschränkung, bei chronischen Kranken hervorbringt. Da jedoch eine Arznei nicht alle Symptome bei jeder Person entwickelt, so gehört zu einer vollständigen Prüfung das Experiment mit vielen Personen; denn der Erfolg der Prüfung bei einzelnen ist verschieden, theils nach der Kraft des Mittels, theils nach seiner Gabe, theils nach dem zum Experiment gebrauchten Individuum. Vermischung der Arzneien, die überhaupt nur in bester Qualität zu gebrauchen sind, ist nicht zu dulden. Der Experimentator muß während des Versuchs durchaus alles vermeiden, was selbst eine arzneiliche Wirkung hervorbringen könnte, weil dadurch nicht allein die Empfänglichkeit für das Mittel geschwächt wird, sondern auch die etwa durch andere Dinge erzeugten Symptome auf Rechnung des gegebenen Mittels gesetzt werden könnten. Nach diesen Experimenten wird der Komplex der erhaltenen Symptome zeigen, daß jede Arznei ihre besonderen Effekte hat, die sich bei keiner andern genau ebenso zeigen: es gibt daher auch keine Surrogate.

Das Verhältnis, in welchem eine von einer Arznei erregte Krankheit zu einer zu heilenden möglicherweise stehen kann, ist ein dreifaches: entweder ist die Arzneikrankheit überhaupt nur eine andersartige als die zu heilende, dann steht sie zu ihr in einem allopathischen Verhältnis; oder sie ist der zu heilenden entgegengesetzt, dann ist ihr Verhältnis antipathisch; oder sie ist der zu heilenden Krankheit ähnlich, ihr Verhältnis zu dieser ist dann homöopathisch. Die allopathische Anwendung der Arzneien kann deshalb nicht hülfreich sein, weil sie durchaus schief wirken muß; sie kann anderswo hinführen, aber nicht zur Gesundheit. Die antipathische Anwendung kann zur Heilung nicht führen, weil durch die Reaktion des Körpers das Gegentheil von dem hervorgerufen wird, wozu er von außen her (durch die positive, primäre Wirkung) gezwungen wird. Dies Gegentheil nun, zu der schon vorhandenen Krankheit addirt, zeigt, daß durch solche Anwendung nothwendig Verschlimmerung des Uebels hervorgebracht werden muß. Es bleibt also kein anderer Weg der Anwendung der Arzneien übrig als der homöopathische, und daß dieser nothwendig zur Heilung führen müsse, ergibt sich schon daraus, daß der Körper von den Arzneien immer veränderbar ist, von den sogen. krankmachenden Schädlichkeiten aber nicht, weil sonst alle Menschen, da jene Ursachen allgemein verbreitet sind, krank sein müßten. Die Arzneien wirken also stärker als alle

übrigen Dinge. Da zwei ähnliche Krankheiten im Körper aber nicht zugleich existiren können, so muß die schwächere jedesmal aufgehoben werden, also durch homöopathische Anwendung der Arzneien, als der stärkern Potenz, jedesmal die durch weniger starke Potenzen hervorgerufene natürliche Krankheit verschwinden; nur muß die Arzneikrankheit, die dem Wesen nach von der natürlichen verschieden ist, in den Symptomen ihr sehr ähnlich sein. Ohne diese innere Verschiedenheit erfolgt entweder nichts, oder Vermehrung des Uebels. Eine größere Aehnlichkeit kann aber die Arzneikrankheit gar nicht darbieten, als daß sie alle Symptome enthält, welche eine zu heilende Krankheit in sich faßt, und in der That findet sich, daß eine solche Arznei den ganzen Komplex der Krankheitssymptome aufhebt, also die ganze Krankheit heilt. Demnach wird diejenige Arznei am schnellsten, gründlichsten und dauerhaftesten einen gegebenen Krankheitsfall zu heilen im Stande sein, welche die meisten der Symptome, die jener zu heilende Fall darbietet, aufzuweisen hat. Der Ort der Anwendung für das Mittel verdient im allgemeinen keine besondere Wahl; jeder ist gut, wenn derselbe nur mit Tastsinn begabt ist, und derjenige um so besser, welcher am feinsten fühlt. In den gewöhnlichen Fällen verdienen daher diejenigen Oerter den Vorzug, die mit einem feinern Epithelium überzogen sind, also die Lippen, der innere Mund, die innere Nase, die Geschlechtstheile, vor allen aber der Magen und fast wie dieser hautlose und geschwürige Stellen des Körpers.

Aus der überwiegenden Kraft der Arzneien im Verhältnis zu anderen Krankheitsursachen folgt von selbst, daß man mit ihrem Gebrauch behutsam sein muß und nicht mehr davon anwenden darf, als gerade zur Heilung der Krankheit nothwendig ist. Gebraucht man die Arznei in einer größern Gabe, als dieser Zweck erfordert, so erregt man durch deren Erstwirkung anfangs eine unnöthig starke Verschlimmerung, die um so stärker ist, je größer die Gabe war. Bei zu großer Gabe erlischt dann die Nachwirkung nicht mit der Krankheit, sondern dauert über dieselbe hinaus und bedingt dann eine entgegengesetzte Arzneikrankheit, wenn nicht etwa der Organismus, durch die große Gabe zu Ausleerungen erregt, die Arznei wieder von sich ausscheidet. Da aber auch überdies fast keine Arznei so vollkommen homöopathisch gewählt werden kann, daß sie der Krankheit in allen Punkten genau entspräche, so steigern sich die bei angemessenen kleinen Gaben unbedeutenden neuen Symptome zu größeren Beschwerden, wenn die Gabe übermäßig groß war, während sie sonst, wenn nur die Hauptsymptome der Krankheit homöopathisch gedeckt sind, nach vollendeter Wirkungsdauer des Medikaments verschwinden, mehr als hinlänglich ausgeglichen durch die Energie des lebenden Organismus. Man mag aber die Gabe so klein wählen als irgend möglich, so muß doch, da die Einwirkung der Arznei eine durchaus nothwendige ist, stets zu Anfang eine kleine Verschlimmerung eintreten, woraus folgt, daß fast keine Gabe des homöopathisch gewählten Arzneimittels so klein sein kann, daß sie nicht noch stärker wäre als die natürliche Krankheit, sie also nicht besiegen könnte. Wer aber noch an der Wirksamkeit der kleinen Gaben zweifeln sollte, der bemerke: daß sich die Empfindlichkeit des kranken Körpers gegen homöopathische Arzneien aufs höchste steigert, daß sich der Effekt der Gabe durch Verdünnung erhöht, indem dadurch eine größere Anwendungsfläche gewonnen wird, daß durch Theilung der Gabe auf mehrere Einnehmungszeiten die Wirkung der Arznei verstärkt wird, so daß 8 Tropfen einer Arzneiflüssigkeit, auf einmal genommen, viermal geringer wirken als achtmal 1 Tropfen alle 2 Stunden, weil bei der großen Gabe die Wirkungsdauer sich abkürzt, indem sie Ausleerungen erregt und dadurch sich entladet. Durch anhaltendes Schütteln und Reiben wird die Wirkung der Arzneien am meisten verstärkt, und zwar bis zu völliger Auflösung des arzneilichen Stoffs zu lauter arzneilichem Geiste. Dies geht so weit, daß selbst solche Substanzen, die im rohen Zustand gar keine arzneiliche Wirksamkeit haben, wie Blattgold, Blattsilber, Kohle, je länger sie gerieben und verdünnt werden mit und durch unarzneiliche (also unarzneiliche mit unarzneilichen) Substanzen, um so höhere arzneiliche Kraft entwickeln. So wirkt z. B. das Gold in der 12. Verdünnung so stark, daß bloßes Daranriechen schon hinreicht, die zum Selbstmord treibende Melancholie in einer Stunde zu vernichten und volle Liebe zum Leben zurückzurufen. Im Reiben und Schütteln ist Maß zu halten, damit man die Potenzirung nicht zu weit treibe; denn ein Tropfen von Drosera, in 30. Verdünnung mit 20 Armschlägen bei jeder Verdünnung geschüttelt, bringt ein am Keuchhusten erkranktes Kind in Lebensgefahr, während er, wenn nur zweimal geschüttelt wurde, dasselbe leicht heilt. Eben deshalb muß man auch höchst genau bei der Bereitung der Arzneien verfahren und stets bezeichnen, wie stark Verdünnung und Potenzirung ist. Man nimmt von der zu verdünnenden Arznei, wenn sie flüssig ist, 1 Tropfen und vermischt ihn mit 100 Tropfen destillirten Wassers oder Weingeistes, indem man das Gläschen zwei- bis zehnmal mit kräftigen Armschlägen auf- und niederschüttelt; wenn es Pulver ist, nimmt man 1 Gran und zerreibt ihn 10 Minuten lang, indem man abwechselnd 10 Sekunden reibt und 4 Sekunden lang zusammenscharrt, mit 100 Gran Milchzucker. Pulver brauchen nur bis zur 3. Verdünnung verrieben zu werden, da sie von da ab schon auflöslich sind. Man bringt dann, da die flüssige Form leichter zu behandeln ist als Pulver, 1 Gran desselben in 100 Tropfen Flüssigkeit und verfährt nun, als wenn die Arznei ursprünglich flüssig gewesen wäre. Soll von diesen Arzneien 1 Tropfen gegeben werden, so bezeichnet man dies durch eine arabische Eins; ist es aber wegen der großen Kraft der Arzneien nöthig, sie in möglichst kleinem Raum anzuwenden, so nimmt man Streukügelchen, vom Konditor aus Stärkmehl oder Zucker bereitet, von denen etwa 200 auf 1 Gran gehen, befeuchtet diese Kügelchen mit der verlangten Verdünnung und läßt sie wieder trocken werden. Von diesen Kügelchen nimmt man nun, je nach der Absicht, 1, 2 oder 3 und bezeichnet diese Absicht im Recept mit ebenso vielen Punkten. Fände man in dem Glauben des Kranken etwa Anstoß, die kleinen Streukügelchen in ihrer Form zu geben, so schiebt man 1, 2, 3 derselben unter eine beliebige Menge Milchzuckerpulver und läßt dieses Pulver dann einnehmen. Wo aber die Kraft des Mittels selbst bei einem dieser Kügelchen noch so groß ist, daß die Wirkungsdauer, wie z. B. beim Causticum und beim Kochsalz, über 50 Tage anhält, da ist es besser, an einem solchen Streukügelchen nur riechen zu lassen, was die Wirkungsdauer ungefähr um die Hälfte abkürzt. So lange die Besserung in irgend einer Krankheit anhält, darf keine neue Anwendung irgend eines Mittels erfolgen. Erst wenn die Besserung einen Stillstand macht und die Krankheit doch noch

fortdauert, hat man, da nun die Wirkungsdauer des vorigen Medikaments beendet ist, die Krankheitssymptome von neuem zu prüfen und von neuem ein passendes Mittel auszuwählen, das nur selten dasselbe sein wird. Wäre es aber der Fall, so muß es in immer kleinerer Gabe gereicht werden, um die Besserung nicht zu stören; denn jede zweite Gabe derselben Arznei hebt zum Theil die Wirkung der ersten wieder auf durch Aeußerung der gegentheiligen Wechselwirkung. Verschlimmert sich aber die Krankheit, so war die Arznei nicht homöopathisch gewählt, und hier darf man die Wirkungsdauer der gereichten Gabe nicht abwarten, sondern muß eine andere, genauer passende Arznei geben. Es wäre indeß doch möglich, daß ein Kranker nicht zur Genesung zu bringen wäre bei passender homöopathischer Wahl und Gabe. Hier dauert die die Krankheit erzeugende Ursache noch fort, und diese muß gehoben werden, soll die Heilung dauerhaft sein. Dergleichen Krankheit erzeugende Ursachen sind zweierlei Art: es sind entweder Fehler in der Lebensordnung, oder selbständige Uebel. Der Einfluß jener ist besonders in chronischen Krankheiten von Wichtigkeit, und darum hat man bei ihnen vor allem darauf zu sehen, daß aus der Diät alles entfernt werde, was nur irgend arzneilich wirken könnte, damit die feine homöopathische Gabe nicht durch fremde Reize überstimmt oder verlöscht werde. In akuten Krankheiten dagegen darf man, ausgenommen wenn der Kranke delirirt, nur der Wirkung der Natur vertrauen und ihr kein Hindernis in Befriedigung ihrer Forderungen in den Weg legen, da die geringen Hindernisse, die aus dem Gebrauch etwaiger Palliativa entstehen können, durch die homöopathische Arznei reichlich überwogen werden.

Ueber den praktischen Werth, d. h. über die Heilerfolge der H. am Krankenbett, sind die Ansichten nicht minder getheilt wie über die meisten anderen therapeutischen Systeme. Es ist bezeichnend für die H., daß ihre immerhin zahlreichen Anhänger, welche diese Methode praktisch ausüben, weniger aus dem ärztlichen Stand als aus den Kreisen der Halbgebildeten und medicinischen Dilettanten hervorgehen. Das Urtheil über den wissenschaftlichen Werth des homöopathischen Systems darf als abgeschlossen betrachtet werden: dasselbe entbehrt jeder naturwissenschaftlichen Begründung; seine Principien stehen im augenscheinlichsten Widerspruch mit den fundamentalen Sätzen der Physik und der Chemie; seine Logik vermag einer ernsthaften Prüfung keinen Stand zu halten, und das ganze System kann keinen höhern Werth beanspruchen als die längst überwundenen mystisch-therapeutischen Systeme früherer Jahrhunderte. Ein Verdienst, wenn auch ein mehr negatives, hat sich der Begründer der H. allerdings um die Heilkunst erworben, denn er hat durch sein Verfahren den Beweis dafür geliefert, daß viele Krankheiten, bei zweckmäßiger Diät, auch ohne allen Arzneigebrauch gehoben werden können durch bloße Naturheilkraft; denn ohne Zweifel ist es diese, welche hier heilt, nicht die bis ins Unendliche verkleinerten Arzneidosen. Wie in diesem Punkt, so nähern sich überhaupt die homöopathischen Aerzte der Neuzeit in vielen Beziehungen den therapeutischen Grundsätzen der modernen wissenschaftlichen Medicin, indem sie manche Sätze Hahnemanns aufgegeben, andere bedeutend abgeändert, die ins Unendliche gehenden Verdünnungen abgeschafft und die Arzneien stoffreicher gemacht und insbesondere die pathologischen und physiologischen Entdeckungen der neuern Heilkunde sich angeeignet und für die Therapie nutzbar zu machen gesucht haben. Diese Fraktion der Homöopathen ist besonders vertreten in Hirschels »Zeitschrift für homöopathische Klinik« (24. Bd., Leipz. 1875) und in der »Homöopathischen Vierteljahrsschrift« (das. 1850—1864). Eine gute, kurze Anweisung zur praktischen Ausübung der H. vom neuern Standpunkt aus ist: Hirschel, Der homöopathische Arzneischatz in seiner Anwendung am Krankenbette (11. Aufl., Leipz. 1876); Clotar Müller, Homöopathischer Haus- und Familienarzt« (9. Aufl., das. 1874); Hering, Homöopathischer Hausarzt (13. Aufl., Jena 1869). Vgl. ferner, was die Theorie der modernen H. anbetrifft: Hirschel, Grundriß der H. (2. Aufl., Dess. 1854); Derselbe, Die H. und ihre Bekenner, ein Mahnruf (2. Aufl., Dresd. 1863); Wislicenus, Entwickelung eines wahrhaft physiologischen Heilverfahrens (Leipz. 1860); Jahr, Die Lehren und Grundsätze der homöopathischen Heilkunst (Stuttg. 1857); Lutze, Lehrbuch der H. (Sondersh. 1857; 7. Aufl., Köth. 1871). Sehr viele gute homöopathische Arzneiprüfungen findet man in der »Oesterreichischen Zeitschrift für H.«, herausgegeben vom Verein österreichischer homöopathischen Aerzte. In der gleichen Richtung werden die Monographien von Sorge über den Phosphor (Leipz. 1862), von Bähr über die Digitalis (das. 1859) u. a. gerühmt. Ueber die Vorkommnisse auf dem Gesammtgebiete der H. geben verschiedene Zeitschriften Auskunft, von welchen noch anzuführen sind: die »Populäre Zeitschrift für H.« (Leipz., seit 1870) und die »Internationale homöopathische Presse« (das., seit 1872). Für die ältere H. sind besonders zu nennen: Stapf, Archiv für homöopathische Heilkunst (Leipz. 1822—48); Hartlaub, Annalen der homöopathischen Klinik (das. 1830—33). Ueber die Schriften Hahnemanns s. d. Vgl. Kleinert, Geschichte der H. (Leipz. 1862).

Homöoteleuton (griech., »ähnlich endigend«), Klangübereinstimmung im Schluß zweier oder mehrerer Verse oder Redesätze, dem Reim entsprechend, kommt besonders im Ausgang der beiden Hälften des Pentameters vor.

Homöusianer, **Homöusie**, s. Homousios.

Homogen (griech., »gleichartig«), in der Arithmetik Bezeichnung solcher Größen, welche durch eine und dieselbe Einheit gemessen werden, also s. v. w. gleichnamig, z. B. 5 Mark und 7 Mark, während 5 Mark und 7 Meter ungleichartig (heterogen) sind. In der Analysis nennt man diejenigen Größen h., welche gleichviel Dimensionen haben; sind also a und b geradlinige Strecken, so sind a^2, ab und b^2 h., sie haben nämlich sämmtlich zwei Dimensionen; ebenso sind a^3, a^2b, ab^2, b^3 h., sie haben drei Dimensionen, ꝛc. Homogeneïtät, Homogenität, Gleichartigkeit.

Homolog (griech., »gleichlautend, gleichnamig«), Bezeichnung für dasjenige, was gleiche Beziehung hat, z. B. homologe Punkte, die bei der Deckung (Kongruenz von Figuren) auseinander fallen; homologe Glieder einer Proportion, die beiden Vorder- und die beiden Hinterglieder einer Proportion. In der Chemie versteht man unter homologen Reihen Zusammenstellungen chemisch nahe verwandter Körper, welche sich von einander durch einen Mehr- oder Mindergehalt von nCH_2 unterscheiden. Eine derartige homologe Reihe bilden z. B. die fetten Säuren: Ameisensäure CH_2O_2, Essigsäure $C_2H_4O_2$, Propionsäure $C_3H_6O_2$, Buttersäure $C_4H_8O_2$,

Baldriansäure $C_5H_{10}O_2$ 2c. In diese Reihe würden sich auch der Essigsäuremethyläther $C_3H_6O_2$, der Essigsäureäthyläther $C_4H_8O_2$ 2c. einreihen lassen; aber wahre homologe Reihen bilden nur Körper von analoger Konstitution. Die einzelnen Glieder solcher Reihen zeigen nicht nur gleichen chemischen Charakter, sondern auch in ihren besonderen Eigenschaften wesentliche Uebereinstimmung. Diese ist um so größer, je näher sich die Körper in der Reihe stehen, kann aber bei den Anfangs- und Endgliedern vollständig verschwinden. Gewisse Eigenschaften, besonders die Siedepunkte, ändern sich oft proportional der Zusammensetzung. Bei einigen homologen Reihen, wie bei den fetten Säuren und ihren Alkoholen, entspricht eine Zusammensetzungsdifferenz von CH_2 einer Siedepunktsdifferenz von 19°; bei der Reihe, deren Ausgangspunkt das Benzol C_6H_6 ist, beträgt die Differenz für CH_2 28—29°. Die Glieder der homologen Reihe liefern bei allen Zersetzungen analoge Produkte, welche unter sich wieder h. sind. Homologie, Uebereinstimmung; in der griechisch-katholischen Kirche s. v. w. Konfession oder kirchliches Symbol; homologiren, einem nicht gerichtlichen Akt gerichtliche Kraft geben.

Homolographische Projektion, s. Babinet.

Homologuména, s. Antilegomena.

Homonym (griech.), »gleichnamig«, gleichlautend; Homonymie, Gleichnamigkeit, Gleichlaut, besonders von Wörtern verschiedener Bedeutung (Homonymen) gebraucht (z. B. malen und mahlen, vergeben in der doppelten Bedeutung von verzeihen und vergiften); daher s. v. w. Doppelsinnigkeit, Zweideutigkeit.

Homonymiáner, s. v. w. Luciferianer.

Homophonie (griech., »Gleichklang«), bei den Griechen die Art des Gesangs, bei welcher andere Stimmen die Hauptstimme im Einklang oder in der Oktave begleiteten; jetzt diejenige Satzart, in welcher sich alle anderen Stimmen der melodieführenden unselbständig unterordnen (Gegensatz: Polyphonie).

Homo proponit, sed Deus disponit (lat.), »der Mensch denkt, aber Gott lenkt«, altes Sprichwort, besonders verbreitet durch Thomas a Kempis' »Imitatio Jesu Christi« (I, 19, 2).

Homo sum, humani nihil a me alienum puto (lat.), »ich bin ein Mensch, ich halte nichts Menschliches mir für fremd«, Ausspruch des alten Chremes bei Terenz (Heautontimorumenos, I, 1, 25).

Homo trium literarum (lat.), »ein Mensch von drei Buchstaben«, d. h. ein Dieb (lat. fur).

Homusios (homusios) u. **homöusios** (griech.), »gleich im Wesen« und »ähnlich im Wesen«; Homusia, Gleichheit, und Homöusia, Aehnlichkeit im Wesen; daher Homousiasten (oder Homousianer), die Anhänger der Lehre von der Gleichheit (Athanasianer), und Homöusiasten (oder Homöusianer), die Anhänger der Lehre von der Aehnlichkeit des Wesens Christi mit dem Gottes (Eusebianer). Vgl. Arianischer Streit.

Hompesch, Ferdinand, Freiherr von, der letzte Großmeister des Johanniterordens, geb. 9. Nov. 1744 zu Düsseldorf, Sprößling des alten, jetzt gräflichen Geschlechts H. im Jülichschen, kam in seinem 12. Jahr als Page des Großmeisters nach Malta, ward Ordensritter, erhielt das Großkreuz und bekleidete 25 Jahre lang die Gesandtenstelle des Wiener Hofs bei seinem Orden. Durch den überwiegenden Einfluß Oesterreichs 1797 zum Großmeister gewählt, als der erste Deutsche, der diese Würde bekleidete, verweigerte er 10. Juni 1798 Bonaparte die Einfahrt in den Hafen von Malta und ließ seine Truppen unter die Waffen treten. Diese wurden jedoch durch die Franzosen geworfen, und letztere setzten sich in Besitz der ganzen Insel, beseitigten allenthalben das Ordenswappen und zwangen den Großmeister, unter dem Versprechen einer jährlichen Pension von 200,000 Livres, mit den Rittern die Insel zu verlassen. H. begab sich nach Triest, von wo aus er feierlich gegen jene Besetzung protestirte. Seine Würde legte er in die Hände des Kaisers Paul von Rußland nieder, der ihm eine Pension aussetzte. Nach dem Tode des Zaren erhielt er von Frankreich eine Pension von 15,000 Livres und starb 1803 zu Montpellier. Sein Neffe Johann Wilhelm von H., Sohn des 1801 verstorbenen kurbayrischen Staats- und Konferenzministers Franz Karl von H., geb. 1761, starb 9. Dec. 1809 als bayrischer Finanzminister. Er hatte sich in der kritischen Periode von 1806 an große Verdienste um sein Vaterland erworben.

Homran (Hamran) ein nomadisirender Araberstamm in Nubien, vorzugsweise an den Ufern des Setit und des mittlern Atbara wohnhaft. Sie sprechen das Arabische und stimmen dem physischen Charakter und den Sitten nach mit den übrigen Nomadenvölkern überein, zeichnen sich aber durch ihre an die Behaarung der Mantelpaviane erinnernde Haarfrisur und die Form ihrer runden, aus Elefantenhaut verfertigten Schilde aus. Die H. sind ausgezeichnete Jäger (meist zu Pferd), und zwar bedienen sie sich dabei eines breitschneidigen Schwerts, womit sie dem erjagten Elefanten die Flechsen der Hinterfüße durchhauen. Ihre Nahrung besteht in Durrahmehlbrei (Lugmah), der bei festlichen Gelegenheiten mit Milch und Mulach (einer schleimigen, stark gewürzten Sauce) übergossen wird, in gebratenem Rind- und Kamelfleisch 2c. Mit ihren östlichen Nachbarn, den Bazen oder Kunáma, leben sie in steter Fehde.

Homs (Hōms), Stadt in Syrien, in fruchtbarer Ebene unweit des rechten Ufers des Nahr el Asy (Orontes), südlich von Hama, ein Hauptmarkt für die umwohnenden Stämme, mit etwas Seiden- und Baumwollweberei und gegen 20,000 Einw. (darunter einige tausend griechische, maronitische und protestantische Christen). Mit seinen verfallenen Mauern, Thürmen und eng zusammengedrängten, aus Basalt erbauten Häusern macht es einen finstern Eindruck. Es ist Sitz eines griechischen und eines maronitischen Bischofs. H. ist das Emesa (s. d.) der Alten. Hier 7. Juli 1831 Sieg Ibrahim Pascha's über den Statthalter von Haleb.

Homuncŭlus (Homuncio, lat.), ein Menschlein; kleiner, elender Mensch; in Goethe's »Faust« ein durch chemischen Proceß erzeugter Mensch, nach der Schrift des Paracelsus: »De generatione rerum naturalium«, worin eine ausführliche Anleitung zur chemischen Erzeugung des H. gegeben wird.

Hon., in England gebräuchliche Abbreviatur für Honourable (s. d.).

Honan, eine der inneren Provinzen China's, im S. des Hoangho gelegen, 173,350 QKilom. (3148 QM.) groß mit 29,069,771 Einw., im S. von den Zuflüssen des Han, im W. vom Hoeiho und seinen Zuflüssen bewässert, im N. vom Hoangho berührt, wird im O. von einer Reihe paralleler Bergketten durchzogen, die aus metamorphischen Formationen und Granit zusammengesetzt sind, und deren Hauptkette Funiuschan (nicht Peling) genannt wird. Der darüber führende Nantschanpaß mit so sanfter Steigung, daß der Bau einer Eisenbahn über denselben

keine Schwierigkeit machen würde, erhebt sich bis zu 457 Meter. Die Marschländer an den Ufern sämmtlicher Flüsse gleichen einem herrlichen Garten mit Weizen, Obstbäumen und Mohn (zur Gewinnung des Opiums); die Baumwollstaude bedeckt die nicht mehr der Ueberschwemmung ausgesetzten Höhen. Der südliche Theil der Provinz birgt die größten Eisenlager, aus welchen seiner Zeit, da Kohlen nahe dabei liegen, ein großer Theil China's versehen werden kann. Ueber die Bewohner äußert sich v. Richthofen, der H. bereiste, dahin, daß ein gutmüthigerer Menschenschlag auf der ganzen Erde nicht zu existiren scheine. Die Provinz hat eine große Zukunft, da die physikalischen Grundzüge Ostchina's eine künftige Eisenbahn H. zuweisen. Geschichtlich merkwürdig und reich an Ruinen alter Baudenkmäler ist die Stadt H., im Thal des Lo, in deren Nähe frühere Dynastien ihre Residenz hatten. S. Karte »China«.

Honda, 1) San Bartolomeo de H., Stadt im Staat Cundinamarca der Republik Kolumbien, in 200 Meter Höhe, an der Mündung des Gualí in den Magdalenenfluß und am Fuß der Stromschnellen, mit denen die Schiffahrt auf dem letztern Fluß endet, daher ein nicht unwichtiger Handelsplatz, von dem aus die Waaren auf dem Fluß verschifft oder in das Innere des Landes versandt werden. Die Umgegend ist fruchtbar, aber das Klima sehr heiß. Die früher blühende Stadt ist jetzt zum Theil verfallen und hat kaum noch 4000 Einw., doch ist der Verkehr noch immer lebhaft. — 2) (Bayahonda) ein brauchbarer Hafen an der Westseite der Halbinsel Goajira an der Nordküste von Kolumbien, unter 12° 20′ nördl. Br. und 71° 44′ westl. L. v. Gr.

Hondekoeter (spr. -küter), Name einer berühmten holländ. Malerfamilie, deren ältestes Mitglied, Aegidius oder Gillis de H., geboren zu Antwerpen, 1627 in die St. Lukasgilde zu Utrecht eintrat. Er war ein tüchtiger Landschaftsmaler. Sein Sohn Gisbert, der in dem gleichen Jahr in jene Gilde eintrat, malte nicht unverdienstliche Thierbilder. Der berühmteste der Familie aber ist Melchior, geb. 1636 zu Utrecht, Schüler seines Vaters und seines Onkels Joh. Bapt. Weenix. Er hielt sich um 1659—63 im Haag auf, später aber in Amsterdam, wo er 16. März 1688 das Bürgerrecht erhielt und 3. April 1695 starb. Bilder von ihm, Thierdarstellungen aller Art, kommen in allen Hauptgallerien vor; sie zeichnen sich durch große Naturtreue, Lebendigkeit und geistvollen Vortrag aus, leiden jedoch häufig an zu schwerer Behandlung der Hintergründe.

Hondo (Rio H.), ein Fluß im mexikan. Staat Yucatan, bildet die Grenze gegen Britisch-Honduras und fällt in die Chetumabai.

Hondschoote (spr. hóndsköte, franz. ongdskoht), Stadt im franz. Departement Nord, Arrondissement Dünkirchen, mit Leinenspinnerei, Bleicherei und (1872) 3757 Einw. Hier 7. und 8. Sept. 1793 Sieg der Franzosen unter Houchard über die Briten unter York.

Honduras, die zweitgrößte Republik Centralamerika's, zwischen 13° 10′ und 16° 1′ nördl. Br. (Kap H.) und zwischen 83° 11′ und 89° 25′ westl. L. v. Gr. gelegen, grenzt gegen N. und NO. an die Bai von H. und das Karibische Meer, gegen SO. und S. an Nicaragua, an den Fonsecagolf und an San Salvador, gegen W. an Guatemala und hat 121,963 QKilom. (2215 QM.) Flächeninhalt. Am Karibischen Meer und an der Hondurasbai beträgt die Küstenlänge etwa 640 Kilom., und hier besitzt die Republik die schönen und fruchtbaren Bai-Inseln (s. d.) mit zum Theil trefflichen Häfen, im Fonsecagolf an der Südküste, wo ihre Küstenerstreckung nur etwa 96 Kilom. beträgt, die Inseln Tigre, mit einem trefflichen Hafen, und Sacate Grande. H. ist ein Gebirgsland; Tiefebenen kommen nur am Atlantischen Ocean vor, besonders an der Ausmündung der größeren Ströme, die zum Theil Delta's bilden. Hinter diesen ungesunden Niederungen steigt das Land terrassenartig zu den Kordilleren des Innern empor, die ein viel verzweigtes System waldbedeckter Gebirgsketten (Sierras) darstellen. Die Hauptrichtung derselben geht von SW. nach NO. Die Thäler zwischen den einzelnen Gebirgen haben eine Höhe von 980—1600 Meter; die mittlere Höhe der Kordilleren selbst scheint 2000 Meter nicht zu übersteigen. Die höchsten Gipfel liegen im westlichen Theil, wo die Montaña de Selaque zu 3085 Meter Höhe ansteigt und ein Hochland bildet, dessen nördliche Ausläufer noch mit einer Höhe von 2600 Meter die Küste des Atlantischen Oceans (Hondurasbai) erreichen. Oestlich vom Flußgebiete des Ulua, mitten im Lande, erstreckt sich das nicht viel weniger hohe Sulacogebirge. H. ist der einzige Staat Centralamerika's, in dem keine thätigen Vulkane mehr vorhanden sind; erloschene sind der Guaymaca und Boqueron. Auch heftige Erdbeben kommen selten vor. Im allgemeinen bieten die Gebirge keine großen Schwierigkeiten für den Verkehr zwischen den Häfen der beiden Oceane; das Land ist im Gegentheil für die Anlage eines interoceanischen Schienenwegs außerordentlich günstig beschaffen, da die Wasserscheide nur eine Höhe von 812 Meter hat. Seit 1869 ist denn auch eine Eisenbahn von Puerto Caballos am Atlantischen Ocean am Uluastrom aufwärts bis zur Fonsecabai im Bau begriffen und eine Strecke von 90 Kilom. (bis San Jago) seit 1871 im Betrieb. Das Land ist gut bewässert; die ansehnlicheren Ströme, der Rio Chamelicon, Ulua (in seinem obern Lauf Humuya genannt, der größte Fluß des Staats), Blanco, Roman (Aguan), Tinto (Negro), Patuca (Guayape), Wanks (Segovia), bedürfen jedoch, um als Wasserstraßen zu dienen, noch der künstlichen Nachhülfe. Von Seen sind die Laguna de Yojoa oder de Taulabe und die Laguna de Mascales, beide in den Bergen gelegen, zu erwähnen. Das Klima ist mit Ausnahme der heißen Küstenebenen, wo das Jahresmittel 21° R. beträgt, gesund und, wo es sich nur 300 Meter über das niedere Küstenland erhebt, von den verderblichen Miasmen desselben völlig frei. Das Bergland gehört größtentheils zur sogen. Tierra templada; in die eigentliche Region der Tierra fria reicht es nur an einzelnen Stellen hinein. Die jährliche Regenmenge ist 47,2 Zoll, im Innern und auf der Südseite des Gebirges noch geringer. Die trockene Jahreszeit währt vom Februar bis April; vom Mai bis Juli ist die Uebergangszeit zum nassen Winter, dessen Dauer sich bis in den December erstreckt. Die üppige Vegetation wird durch den starken nächtlichen Thau erhalten, der aber nur bis zu einer Höhe von 950 Meter fällt. Der Boden ist durchgängig fruchtbar. Das Hochland ist noch größtentheils mit Wald, namentlich von Fichten, bedeckt, während in dem niedrigern Bergland im O. nur die Höhen bewaldet, die Hochebenen aber anmuthige Savannen sind. Die Wälder des Küstenstrichs liefern außer Fichten treffliche Nutzhölzer, namentlich Mahagoni-, Palisander-, Brasil- und Sandelholz; außerdem Vanille, Sassaparille, Harze und Balsame, Ipecacuanha und viele andere nutzbare Gewächse.

Auch an Wild sind die Wälder noch reich. Charakteristische Thiere sind: der Ameisenfresser, das Pecari, das amerikanische Schwein (Warri), der Tapir, der Waschbär, das Opossum, Armadill, verschiedene Affenarten, der Jaguar, Kuguar, der Alligator. Unter den Vögeln ist der Quetzal, unter den niederen Thieren die Langosta (Chapulu), eine wegen der großen Verheerungen, die sie anrichtet, allgemein gefürchtete Heuschrecke, bemerkenswerth. Das Meer zeichnet sich besonders an der Nordküste durch Reichthum an Fischen, Schildkröten und Schalthieren aus. Was die Kulturgewächse anlangt, so gibt es (nach Scherzer) kaum eine einzige wichtige Pflanze, welche hier nicht ihre Vertretung fände. Auf den Terrassen gedeihen fast sämmtliche Nahrungs- und Nutzpflanzen des Südens und Nordens. Während die das Maximum der Wärme erfordernden Tropenpflanzen, wie Kakao, Indigo ꝛc., in den Tiefebenen ganz vortrefflich fortkommen, geben Zucker, Kaffee, Banane noch bis zu einer Höhe von 1300 Meter reichen Ertrag, und Mais, Bohnen, Reis, Tabak (letzterer von vorzüglicher Güte), Yucca, Yams ꝛc. können sogar bis zu einer noch beträchtlichern Höhe mit Vortheil gebaut werden. Auf den höheren Plateau's geben die europäischen Getreidearten die doppelte Ernte wie in Europa. Von den aus Europa eingeführten Hausthieren kommen Pferde und Rindvieh sehr gut fort, und es bildet daher die Zucht von Pferden, Maulthieren, Rindvieh und die Käsebereitung in einem großen Theil des Landes den bedeutendsten Erwerbszweig. Auch für die Schafzucht ist das bergige Land sehr geeignet. Von Metallen finden sich Gold und Silber (ersteres namentlich im Rio Guayape und dessen Zuflüssen), dann reiche Silber- und Kupfererze, Eisen, Platina, Antimon, Zink, Opale, Marmor; auch Steinkohlen hat man gefunden.

Die **Bevölkerung** von H. wird zu 351,700 Seelen angegeben, worunter etwa 160,000 Indianer, 180,000 Mischlinge und nur 5000 Weiße; die übrigen sind Neger, deren Blut mehr und mehr in der Bevölkerung das Uebergewicht erhält. Nächst Nicaragua ist H. somit der am dünnsten bevölkerte Staat Centralamerika's, was in den häufigen Kriegen und Revolutionen, welche das Land erschütterten, seinen Grund hat. Die Indianer haben zum größten Theil die spanische Sprache angenommen und sind fast sämmtlich ansässig, aber von geringer Bildung und Kunstfertigkeit. An der Nordküste wohnen etwa 20,000 Kariben, welche von den 1796 durch die Engländer nach der Insel Roatan deportirten Eingebornen der Insel San Vincente abstammen; es sind arbeitstüchtige und zuverlässige Menschen. Haupterwerbszweige sind Landwirtschaft und Bergbau; allein beide liegen sehr darnieder, und H. nimmt trotz seiner großen natürlichen Reichthümer hinsichtlich der Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter den centralamerikanischen Staaten die letzte Stelle ein. Der überaus fruchtbare Boden gewährt eben der dünnen Bevölkerung ihren Bedarf zu leicht, als daß sie sich zu großen Anstrengungen angestachelt fühlen könnte, und zu einem rationellen Betrieb des Bergbaues fehlt es an der nothwendigen Bildung ebenso sehr wie an Kapitalien. Die meisten Gruben wurden verlassen, und gerade in den Mineraldistrikten herrscht jetzt die größte Noth. Das Hauptprodukt des Bergbaues ist Silber, das besonders in den Provinzen Tegucigalpa und Gracias gewonnen wird. Gold wäscht man aus einigen Flüssen (s. oben); außerdem wird Eisen in Agalteca und als Nebenprodukt bei der Ausschmelzung des Silbers noch Blei gewonnen. Die Opalgruben von Erandique liefern auch jetzt noch einen reichen Ertrag. Die Viehzucht betreibt man nur auf den Savannen der nördlichen Provinzen in großem Maßstab und auch dort nur zur Gewinnung von Häuten. Von Wichtigkeit ist für die am Karibischen Meer gelegenen Küstenstrecken der Export des Mahagoniholzes, der in den Händen einzelner Gesellschaften ruht, welche mit großen Schwierigkeiten die kostbaren Stämme in den Urwäldern suchen, fällen und mit möglichster Benutzung des Wassers bis an einen Küstenplatz bringen. Die **Industrie** im eigentlichen Sinn des Worts befindet sich noch im ersten Stadium der Entwickelung, und auch der **Handel** ist von geringer Bedeutung. Letzterer wird sich indessen nach Vollendung der interoceanischen Eisenbahn (s. oben) ohne Zweifel wesentlich heben, namentlich wenn auch die Flüsse, von denen mehrere gute Wasserstraßen in das Innere des Landes bilden, für die Schiffahrt geeigneter gemacht und bessere Verkehrswege im Innern hergestellt sein werden; denn bis in die neueste Zeit gibt es in H. fast nur schlechte Maulthierpfade, und Brücken sind fast gar nicht vorhanden. Die wichtigsten Hafenplätze von H. sind Omoa und Trujillo am Atlantischen, Amapala am Stillen Ocean; der bedeutendste Platz für den Binnenhandel ist Tegucigalpa. Der Werth der Aus- und Einfuhr von H. betrug 1850 kaum eine Million, wovon auf die Aus- und Einfuhr ungefähr gleich viel kam; jetzt wird die Ausfuhr auf 1,805,000 Doll. geschätzt (600,000 an edeln Metallen, 200,000 an Indigo, 150,000 an Vieh, 180,000 an Holz, 100,000 an Leder); die Einfuhr ist auf etwas über 1 Mill. Doll. gestiegen und kommt zum größten Theil aus England. Die ganze Handelsflotte des Staats besteht aus etwa 30 Schiffen, zusammen von höchstens 1800 Tonnen Gehalt. Handels- und Schiffahrtsverträge bestehen mit den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich. Die **geistige Kultur** ist noch eine sehr untergeordnete. Die beiden sogen. Universitäten zu Comayagua und Tegucigalpa stehen auf einer äußerst niedrigen Stufe und genügen selbst den gebildeten Hondurefern nicht, welche ihre Söhne zur höhern Ausbildung nach Guatemala schicken. Der Volksunterricht vollends befindet sich im elendesten Zustand; von der Gesammtbevölkerung können etwa nur 5000 lesen und schreiben. Auch an öffentlichen Bibliotheken fehlt es durchaus. Der Klerus, überwiegend aus Farbigen bestehend, ist infolge der Aufhebung der Klöster und Einziehung der Kirchengüter verarmt, dabei unwissend und ungebildet und steht nicht gerade im Ruf großer Sittlichkeit. Das geistliche Oberhaupt desselben ist der Bischof von Comayagua (wo auch ein Klerikalseminar), zugleich der einzige Bischof im Staate. Die Kirche wird lediglich durch freiwillige Gaben und einen geringen jährlichen Zuschuß von Seiten des Staats erhalten. Die römisch-katholische Kirche ist die einzige anerkannte des Landes, doch herrscht große Toleranz gegen jede Konfession. Die Indianer sind sämmtlich zum Katholicismus bekehrt. Die **Verfassung** des Staats in ihrer neuesten Gestalt wurde im November 1865 sanktionirt. An der Spitze des Staats steht ein auf vier Jahre gewählter Präsident, der ein absolutes Veto hat. Die Legislatur besteht aus zwei Kammern: der Deputirtenkammer mit 11 und dem Senat mit 7 Mitgliedern; der aus den Ministern und 7 anderen Mitgliedern bestehende Staatsrath hat jedoch gleichfalls große gesetzgeberische Gewalt, muß aber alle seine Maßnahmen der Legislatur nach ihrem Zusam-

mentritt zur Billigung vorlegen. Ueber die Finanzen herrscht Dunkel, da eine officielle Statistik nicht existirt. Die jährlichen Einnahmen werden auf 400,000 Doll. geschätzt (wovon ein Drittel durch Zölle, ein anderes durch Monopole aufgebracht wird), die Ausgaben sollen nur die Hälfte betragen. Die innere Staatsschuld ist nicht bekannt, soll aber nicht bedeutend sein; die auswärtige Schuld, lediglich zum Bau der interoceanischen Eisenbahn aufgenommen, soll Ende 1872: 29,96 Mill. Doll. betragen haben. Das stehende Heer zählt im Frieden 600 Mann, wozu noch 6000 Mann Miliz kommen. Der Staat ist gegenwärtig in sieben Departements eingetheilt: Gracias, Santa Barbara, Comayagua, Choluteca, Tegucigalva, Olancho und Yoro, von denen jedes von einem von der Regierung ernannten Beamten (jefe politico) verwaltet wird, und die behufs der Justizpflege wieder in Distrikte (districtos) zerfallen. Landeshauptstadt ist Comayagua. S. Karte »Centralamerika«.

Geschichte. Die Küste von H. ward schon 1502 von Colombo bei der Aufsuchung einer mittelamerikanischen Durchfahrt auf seiner vierten und letzten Reise entdeckt. Er verfolgte die Küste von Punta de Carinas (jetzt Kap Castilla oder Honduras an der Bai von Truxillo) bis zum Kap Gracias á Dios, welcher Name von ihm herrührt. Der Name H. ist spanisch und bedeutet »Tiefen«. Er soll von den Spaniern der Küste gegeben sein, weil sie wegen zu großer Meerestiefe lange keinen Ankerplatz an derselben fanden. Nachdem Christoval von Olid die Küste 1523 für die Krone Spanien in Besitz genommen, wurde sie nach und nach kolonisirt und 1790 zur Provinz (Comayagua) des spanischen Generalkapitanats von Guatemala gemacht. Im Jahr 1823 trat H. als Staat zur Union von Centralamerika und war in dem langen Kampf um das Föderativsystem ein Hauptsitz der liberalen oder Föderalistenpartei. Noch zehn Jahre lang, nachdem 1839 bereits die Auflösung der Union erfolgt war, machte die liberale Partei wiederholte Versuche, sich wenigstens mit den liberalen Staaten von Nicaragua und San Salvador zu einer Föderation zu vereinigen, und selbst nachdem diese sich 1853 und 1854 als selbständige Staaten konstituirt hatten, verfolgte H. unter seinem liberalen Präsidenten Cabaños noch föderalistische Zwecke und führte infolge davon sogar mit Guatemala Krieg, bis 1855 Cabaños nach einer Niederlage gestürzt und exilirt ward. Sein Nachfolger in der Präsidentschaft, der General Guardiola, schloß darauf 13. Febr. 1856 mit Guatemala einen Friedens- und Allianztraktat, und seitdem genoß H. unter Guardiola's Leitung, der, ein geborner Zambo, wegen seiner Grausamkeit der Tiger von Centralamerika genannt wurde, äußere Ruhe und im Innern wenigstens erträgliche Zustände. An Aufstandsversuchen fehlte es jedoch natürlich nicht, und Guardiola fiel 11. Jan. 1862 einer Soldatenbewegung zum Opfer. An seine Stelle trat der bisherige Vicepräsident Vittoriano Castellamios und nach dessen baldigem Tode (1863) der Senator José Francesco Montes. Infolge des Kriegs zwischen H. und San Salvador auf der einen, Guatemala und Nicaragua auf der andern Seite sah sich Montes im Juli 1863 zur Flucht genöthigt. Provisorisch übernahm darauf der General José Maria Medina die Präsidentschaft, bis im Februar 1864 seine definitive Wahl erfolgte. Nach dem Tode des mächtigen Präsidenten von Guatemala, des Generals Carrera, im April 1865, erhob sich in H. eine starke Opposition wider Medina, welcher seine Erhebung zum Präsidenten der Verbindung mit Carrera zu verdanken hatte. Doch gelang es Medina, bis zum August 1865 dieser Bewegung Herr zu werden, worauf seine Regierung den im September zusammengetretenen Kammern den Entwurf einer neuen Verfassung zur Berathung vorlegte. Im November 1865 trat die neue Konstitution in Kraft. Sie bestimmt eine vierjährige Präsidentschaft. Die Legislative üben ein Abgeordnetenhaus von 11 und ein Senat von 7 Mitgliedern. Daneben steht ein Staatsrath, welcher außer den Ministern 11 Mitglieder zählt. Medina wurde im Februar 1866 und 1870 aufs neue zum Präsidenten gewählt, aber 1872, als er den Republiken San Salvador und Guatemala den Krieg erklärte, durch eine von dem Heer unterstützte Erhebung der Liberalen gestürzt und C. Arias zum Präsidenten erhoben, der sich gegen alle Invasionen der Gegenpartei behauptete. Bei der Neuwahl im Februar 1874 wurde Ponciano Leiva zum Präsidenten erwählt. Im Innern herrscht nun Ruhe, und auch nach außen steht H. mit den Nachbarrepubliken sowie mit Nordamerika und England in gutem Einvernehmen; nur die Finanzen des Staats sind durch Anleihen, welche wegen der Korruption der Betheiligten sehr theuer geworden sind und wenig eingebracht haben, arg in Zerrüttung. Ueber Britisch-H. s. Belize. S. Literatur bei Centralamerika; vgl. außerdem Squier, H., descriptive, historical and statistical (Lond. 1870.

Hondūrasbai, ein Theil des amerikan. Mittelmeers, steht durch die Straße zwischen Yucatan und Cuba mit dem Busen von Mexiko und durch die zwischen Jamaica und Honduras mit dem Antillischen Meer in Verbindung. S. Karte »Centralamerika«.

Honegger, Johann Jakob, namhafter Kulturhistoriker, geb. 13. Juli 1825 in Dürnten bei Rapperswyl (Kanton Zürich), besuchte das Lehrerseminar zu Küßnacht, trat in den praktischen Schuldienst, widmete sich seit 1850 höheren Studien, besuchte 1852—56 die Universität Zürich, darauf Paris, war 1857—61 Lehrer am Seminar in Küßnacht, 1861—1865 Professor an der Kantonschule in St. Gallen, trat dann als Docent der Geschichte, deutschen Literatur und Poetik bei der Lehramtsschule an der Züricher Hochschule ein und wurde 1874 zum Professor an der letztern ernannt. Nachdem er 1849 und 1852 zwei Bändchen Gedichte (»Herbstblüten«) veröffentlicht hatte, welche eine nicht geringe poetische Begabung bekundeten, wandte er sich kulturhistorischen und literarischen Studien zu. Er schrieb ferner: »Victor Hugo, Lamartine und die französische Lyrik des 19. Jahrhunderts« (Zür. 1858); »Literatur und Kultur des 19. Jahrhunderts« (Leipz. 1865); »Grundsteine einer allgemeinen Kulturgeschichte der neuesten Zeit« (sein Hauptwerk, das. 1868—74, 5 Bde.); »Kritische Geschichte der französischen Kultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten« (Berl. 1875). Honeggers Schriften haben wegen ihres feinen, scharfsinnigen Urtheils, der darin niedergelegten ausgebreiteten Kenntnisse und der Weite ihrer Gesichtspunkte allgemeine Anerkennung gefunden.

Honéstas (lat.), Ehrenhaftigkeit; h. publica, guter Ruf; honestiren, ehren, beehren, auszeichnen.

Honett (honnett, franz. honnête), ehrbar, rechtschaffen, bieder, wohlanständig; im weitern Sinn auch: nicht knickerig; honnêteté, Ehrbarkeit 2c.

Honfleur (spr. ongflör), Seestadt im franz. Departement Calvados, an der Seinemündung, gegenüber von Havre amphitheatralisch gelegen, ist unregelmäßig gebaut und schmutzig, aber sehr belebt, End-

station der Französischen Westbahn, hat einen seit 1860 verbesserten, aber der Verschlammung ausgesetzten Hafen für 80 Seeschiffe mit zwei Steindämmen zum Schutz der Einfahrt und zwei Leuchtthürmen, ein Handelsgericht, eine Handelskammer, Navigationsschule, ein Kommunalcollége, eine merkwürdige hölzerne Kirche im Flamboyantstil, eine Börse, bedeutenden Handel (besonders Ausfuhr von Geflügel, Eiern und Früchten nach England und Zufuhr von Holz aus Norwegen), ansehnlichen Schiffbau, Seilerei, Gerberei, Metallgießerei, Zuckerraffinerie, Biscuitfabrikation, Seebäder und (1872) 9946 Einw.

Hongkong (mit der von den Engländern nach europäischer Art angelegten Stadt Victoria), kleine, seit 1842 an die Engländer abgetretene Insel an der östlichen Seite der Mündung des Kanton- oder Perlflusses im Südchinesischen Meer, im Innern gebirgig mit Höhen von 539 Meter, mit etwa 83 QKilom. (1,5 QM.) Flächeninhalt und (1872) 121,985 Einw. (darunter 4931 Europäer, 73,971 Chinesen, 1490 Malayen, Inder &c.). H. ist Freihafen und der bedeutendste Markt für den Süden China's; die chinesischen Behörden thun dem Handel jedoch neuerdings großen Abbruch dadurch, daß sie die chinesischen Fahrzeuge nöthigen, nach Kanton hinaufzugehen. Der Rauminhalt aller ein- und auslaufenden Schiffe betrug 1868: 4 Mill. Tonnen, darunter zur Hälfte chinesische Fahrzeuge; der Gesammthandel ward 1870 zu 240 Mill. Mark Werth veranschlagt, die Zufuhr aus England hat jedoch 1874 gegen das Vorjahr um 1/3 zugenommen. Verschiedene Dampferlinien vermitteln nach allen Richtungen den Verkehr. Deutsche Handelsfirmen gibt es in H. 14, darunter ein deutscher Konsul. Das Klima ist heiß, Europäern zuträglicher im südlichen Theil der Insel; die mittlere Jahrestemperatur ist 24,1° C. Gefährlich sind die Drehstürme (Taifun), deren einer 23. Sept. 1874: 1018 Häuser, 33 große Schiffe und hunderte von Dschonken vernichtete oder beschädigte und mehreren tausend Menschen das Leben kostete. Die Verwaltung ist der von London nachgebildet. Die in H. stationirten Kanonenboote haben die Aufgabe, auf Flußpiraten zu fahnden, werden darin aber von den chinesischen Zollschiffen nicht unterstützt, was im September 1874 die Ermordung von Mannschaften und Plünderung eines englischen Flußdampfers zur Folge hatte.

Honig (lat. Mel, franz. Miel, engl. Honey), der von den Bienen, besonders von Apis mellifica, aus den Nektarien der Blüten gesammelte und in besondere Zellen des Stocks entleerte süße Saft. Die aus dem Stock genommenen Waben kommen oft ohne weitere Zubereitung in den Handel (Scheibenhonig), häufig zerschneidet man sie und läßt den H. freiwillig ausfließen (Jungfernhonig). Um den H. vollständig zu gewinnen, werden die Waben schließlich ausgepreßt und ausgekocht, wobei man den gewöhnlichen H. erhält. Auch mit Hülfe der Centrifugalmaschine wird der H. unter Erhaltung der Waben gewonnen. Der von den Bienen im Frühjahr angesetzte Maihonig übertrifft den Herbsthonig an Wohlgeschmack, ebenso der Kraut- oder Landhonig, welchen die Bienen aus vielen verschiedenen Blumen sammeln, den Heidehonig, der nur von dem Heidekraut (Callana) und Buchweizen stammt. Der H. ist eine gelbliche oder bräunliche, mehr als sirupdicke, anfangs fast durchsichtige Flüssigkeit, die nach längerem Aufbewahren blumenkohlartige Krystallisationen absetzt, auch wohl ganz zu einer krystallinischen Masse erstarrt; er schmeckt süß, etwas schärflich kratzend, riecht angenehm balsamisch; doch richtet sich Geruch und Geschmack etwas nach den Pflanzen, von welchen der H. stammt. Giftige Pflanzen können giftigen H. geben. Der H. besteht aus Fruchtzucker (Levulose) und Traubenzucker (Dextrose), welcher letztere allmählich krystallisirt; er enthält ferner etwas freie Säure, Farbstoff, Schleim &c. Rußland, Polen, Ungarn, Griechenland, Spanien, Frankreich, Deutschland und Amerika liefern bedeutende Mengen H. Der polnische Lindenhonig (Lippitzhonig) ist sehr geschätzt; der illyrische schmeckt nach Melilotus und ist, wie der ungarische, sehr dunkel; der pommersche ist sehr sauer; der italienische ist aromatisch, etwas bitterlich; amerikanischer (Havana- und Illinoishonig) ist weißlich, weniger aromatisch. Man bewahrt H. in Steinzeug an einem kühlen, dunkeln Ort auf; er geht leicht in Gährung über und wird dann gereinigt, indem man ihn mit 2 Theilen Wasser im Zinnkessel eine Stunde bis nahe auf 100° erhitzt, dann auf 50° abkühlen läßt, filtrirt und im Dampfbad zur Sirupkonsistenz verdampft. Vortheilhaft kann man vor dem Filtriren von feinem Pulver befreite, grob zerstoßene Holzkohle oder in Wasser gerührtes Filtrirpapier zusetzen. Man benutzt den H. als Genußmittel, zu Backwaaren und in den Apotheken zur Darstellung einiger Präparate, wie Rosenhonig, Sauerhonig &c. Früher wurde er häufiger als jetzt in Gährung versetzt und lieferte so den Meth, welcher einst auch in Deutschland in hohem Ansehen stand und noch jetzt von mehreren Völkern bereitet wird.

Der H. war eins der ersten Nahrungsmittel der Menschen. Milch und H. oder, nach anderen, der Extrakt der feinsten Theile daraus war die Kost der Götter (Ambrosia); Zeus, als Zögling der Honignymphe Melissa, ist auch Mischkünstler dieses Honigtranks. Als er seinen Vater Kronos überfallen wollte, schläferte er ihn durch H. ein. Die Alten glaubten, daß der H. nicht von den Bienen bereitet werde, sondern als Thau vom Himmel falle. Auch in der nordischen Götterlehre träufelt von der heiligen Esche der Thau (Hunangsfall, Honigfall) auf die Erde, und von ihm nähren sich die Bienen. Der griechische Mythus läßt die Nährerinnen des Zeus, die Bienen, endlich von diesem mit der Kunst belohnt werden, den H. in Wachstafeln, als Kost für den Winter, zu bewahren. Bei Moses und in den Psalmen, im Hohen Lied Salomo's und an anderen Orten der Bibel wird des Honigs rühmend gedacht; Johannes der Täufer lebte in der Wüste zum Theil von H. Der H. durfte bei den Hebräern nicht zu Speiseopfern benutzt werden; nur Erstlinge vom H. wurden dargebracht, gehörten aber den Priestern. Homer, Euripides, Ovid, Virgil besingen den H. wegen seiner trefflichen Eigenschaften. Nach Diodor von Sicilien bildete der H. die Hauptnahrung vieler Völker Italiens. Nach Platon opferte man in den ältesten Zeiten den Göttern nichts als mit H. bestrichene Früchte. Allgemein hielt man den H. für ein treffliches Nahrungsmittel; ja, man glaubte, daß er zur Erreichung eines langen Lebens diene und in Krankheiten gute Dienste leiste. Doch kannte man auch die giftigen Eigenschaften manchen Honigs (Sprichwörter), und der pontische H. war durch Xenophons Rückzug berüchtigt genug. Der H. von Hyble in Sicilien und vom Hymettus in Attika war wegen seines Aroma's berühmt, der von Corsica stand in üblem Ruf wegen seines Taxusgeschmacks. Auch der Koran erwähnt den H., und arabische Aerzte haben mehrfach davon gehandelt. Nach Strabon legten die alten Assyrer Leichen in H., um sie zu kon-

serviren. Agesipolis, König von Sparta, Agesilaus und Alexander d. Gr. wurden nach ihrem Tod in H. gelegt; auch zur Konservirung von Früchten und anderen Nahrungsmitteln benutzte man den H. Der Konsum des Honigs war im Alterthum viel bedeutender als jetzt, und besonders vor Einführung des Zuckers wurden ungeheure Mengen davon verbraucht. Später nahm der Honighandel schnell ab, besonders als dann auch nach der Reformation der Bedarf an Wachs geringer wurde.

Honigbiene, s. Biene.

Honigdrüse, s. Nektarien.

Honiggefäße (Honigwerkzeuge), s. Nektarien.

Honiggras, Pflanzengattung, s. Holcus.

Honigstein, s. v. w. Mellith.

Honigsteinsäure, s. v. w. Mellithsäure.

Honigthau (Melligo, Mel aëris, Ros mellis), eine zuckerhaltige, klebrige Flüssigkeit, die bisweilen auf den Blättern der Pflanzen als ein gleichmäßiger Firnis oder in Form kleiner Tröpfchen austritt oder auch auf die darunter befindlichen Gegenstände abtröpfelt und dieselben befeuchtet. Die Erscheinung wurde früher für einen aus der Luft gefallenen Thau gehalten; gegenwärtig weiß man, daß er nur auf Pflanzen seinen Ursprung hat, und daß oft von dicht nebeneinander stehenden die einen H. zeigen, die anderen nicht. Am häufigsten erscheint er in den heißen Sommermonaten, vorzugsweise an Holzpflanzen; besonders leiden Linden, Ahorne, Ulmen, Weiden und Nußbäume daran. Der H. enthält Mannit, Traubenzucker, Rohrzucker, Dextrin in wechselnden Mengen. Ueber die Entstehung desselben herrschen verschiedene Meinungen. In vielen Fällen ist H. ein Produkt der Blattläuse (s. d.), welche oft in zahllosen Scharen auf der Unterseite der Blätter und auf den jungen Trieben leben und mit ihrem Rüssel Saft aus der Pflanze saugen, während sie theils durch den After, theils durch die an ihrem Hinterleibe befindlichen Honigröhren Tröpfchen von H. von sich spritzen, welche dann auf die darunter stehenden Blätter fallen, daher der H. immer auf der Oberseite der Blätter sich zeigt. Vielfach ist aber auch behauptet worden, daß H. auch bei Abwesenheit von Blattläusen erscheine. In diesem Fall würde er mit der normalen Honigabsonderung in den Nektarien (s. d.) der Pflanzen zu vergleichen, aber als eine krankhafte Erscheinung zu betrachten sein, über deren Ursachen wir dermalen nichts anzugeben wissen. Der auf den Blättern vorhandene H. ist für die Pflanze direkt und indirekt schädlich: ersteres insofern, als er einen oft mit Staub, Ruß u. dgl. gemengten Ueberzug auf den Blättern bildet, welcher die Verdunstung und den Gasaustausch des Blattes stört; letzteres, weil an ihm sehr leicht die Sporen gewisser Schmarotzerpilze haften und sich entwickeln, daher auf den davon überzogenen Stellen später oft Mehlthau oder Rußthau (s. d.) sich zeigen, wenn nicht ein bald folgender kräftiger Regen die klebrige Masse abwäscht. — Der H. beim Getreide erscheint besonders am Roggen nach der Blüte als eine trübe, süßliche Flüssigkeit, welche zwischen manchen Spelzen hervordringt und oft abtropft. Der seit langer Zeit in der Praxis bestehende Glaube, daß, je reichlicher solcher H. sich zeige, um so mehr Mutterkorn später im Feld zu finden sei, ist wohl begründet, weil eben diese Flüssigkeit von einem in der Getreideblüte lebenden Vorstadium des Mutterkornpilzes abgesondert wird (vgl. Mutterkorn).

Honigwein, s. v. w. Meth, s. Honig.

Honigzucker, s. v. w. Traubenzucker.

Honiton (spr. hönnit'n), Stadt in der engl. Grafschaft Devon, im fruchtbaren Thal des Otter, berühmt durch die nach ihr genannten Spitzen (Honiton Lace), welche auf Kissen gearbeitet werden.

Honneurs (franz., spr. [h]onnör[s]), im allgemeinen »Ehrenbezeigungen«, besonders diejenigen, welche Militärpersonen ihren Vorgesetzten zu erweisen haben. Die Art der H. richtet sich nach dem Rang des Vorgesetzten und der augenblicklichen Lage des Untergebenen. Die in Deutschland üblichen H. sind: Für unbewaffnete einzelne Mannschaften im Stehen: Stillstehen in gerader Haltung, das Auge auf den Vorgesetzten gerichtet; Officiere stets unter Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung, wie dies in einigen deutschen Kontingenten früher auch bei Gemeinen ꝛc. üblich war und in Oesterreich, England, Frankreich ꝛc. noch üblich ist. Im Gehen grüßt der Soldat durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung, direkte Vorgesetzte aber durch Frontmachen. Trägt er das Gewehr, so steht er still mit Gewehr bei Fuß, als Posten auch mit Gewehr über, mit angefaßtem oder präsentirtem Gewehr; im Gang faßt er Gewehr an oder geht mit Gewehr über in fester Haltung vorbei. Geschlossene Abtheilungen stehen still, nehmen genaue Richtung und wenden die Augen nach dem Vorgesetzten; das Gewehr bleibt im Halten bei Fuß, nur Wachen und zur Besichtigung aufgestellte Truppentheile nehmen Gewehr auf oder präsentiren, letzteres auch mit Rühren des Spiels und Senken der Fahnen. Marschirende Abtheilungen fassen das Gewehr an, außerhalb bewohnter Orte wird nur Richtung und geschlossene Haltung angenommen. Geschlossene Abtheilungen erweisen alle H. nur auf Kommando und vor Vorgesetzten, welche im Rang höher stehen als der eigene Befehlshaber, außerdem vor Fahnen und Standarten, im Wachdienst vor militärischen Leichenzügen ꝛc. Salven als Ehrenbezeigung werden bei Beerdigungen, Kanonenschüsse ebendabei sowie von Schiffen und Strandbatterien zur Begrüßung der Flagge, endlich zur Begrüßung gekrönter Häupter und bei außergewöhnlichen Feierlichkeiten abgefeuert. Vgl. Salutiren. — Die H. machen heißt auch s. v. w. den Wirt (besonders bei einer geladenen Gesellschaft) machen. Im Karten-, namentlich Whistspiel heißen H. (oder Figuren) die drei oder mehr aufeinander folgenden höchsten Karten, im Kegelspiel eine Anzahl geworfener Kegel, für welche mehr Points als gewöhnlich gerechnet werden.

Honny soit, qui mal y pense (franz.), »verhöhnt (entehrt) sei, wer Arges dabei denkt!« Devise des von König Eduard III. von England 1350 gestifteten Hosenbandordens (s. d.). Das Wort selbst ist (einer Stelle in den Acta Sanctorum, III, zufolge) schon vor Eduard III. in Frankreich sprichwörtlich gewesen.

Honolúlu, Haupt- und Residenzstadt des Königs der Hawaii-Inseln, zugleich Haupthafen und wichtigster Handelsplatz dieses Archipels und Wohnsitz vieler Europäer, Amerikaner und Chinesen, liegt an der Südküste der Insel Oahu, an dem einzigen Hafen des Archipels, den ein Korallenriff mit der Küste der Insel bildet. Die Stadt hat breite, gerade, fast durchgängig mit Doppelreihen von Bäumen besetzte, aber ungepflasterte Straßen, die meist englische und französische Namen tragen. Die Häuser sind theils aus Lavablöcken oder von Holz oder noch häufiger aus trockenen Lehmziegeln (adobes) gebaut, theils sind sie nach Art der Eingebornen aus Rohr errichtet, mit einem Dach,

das fast bis zur Erde reicht, und einer niedrigen Oeffnung, die als Thür dient. Fast alle Häuser sind von Grasplätzen oder kleinen Parkanlagen umgeben. In den Hauptstraßen finden sich glänzende und reich ausgestattete Kaufläden, auch europäisch eingerichtete Gasthöfe. Dicht am Hafen liegen das durch eine goldene Krone bezeichnete Regierungsgebäude und das Parlamentshaus, dann ein Fort sowie auf dem 140 Meter hohen erloschenen Vulkan Puwaina (Punschbowle oder Fortberg) eine Batterie, im östlichen Theil der Stadt der Königspalast. Unter den Kirchen ist die methodistische Royal Church die größte, die katholische French Church die schönste. H. besitzt außerdem Schulen, ein Museum, Waisenhaus (seit 1855), große Magazine für Schiffsbedarf, einen Marktplatz, große Importhandelshäuser, Kaufläden, Druckereien, Aerzte und zählt jetzt über 15,000 Einw. Die Umgegend ist eine sandige, staubige Ebene; aber die Berggegenden nördlicher, besonders das Nuuanuthal, in welchem die Landhäuser der Wohlhabenden, besonders der Europäer, mit Feldern und Hütten der Eingebornen gemischt, liegen, ist sehr anmuthig und reizend. Durch dies Thal führt der Hauptweg nach der Nordküste der Insel über den sogen. Pali von Koolau.

Honoránt (Intervenient), im Wechselverkehr derjenige, der einen Wechsel an Stelle des Bezogenen annimmt oder zahlt (honorirt); Honorät, derjenige, für den ein Wechsel auf solche Art bezahlt wird. S. Wechsel.

Honorär (lat. Honorarium, »Ehrensold«). Zur Zeit der römischen Republik waren die Staatsbeamten unbesoldet; das Amt derselben war lediglich ein Ehrenamt, und eben darum bezeichneten die Römer Ehre und Staatsdienst mit einem und demselben Wort: »Honor« (daher der Ausdruck Honorarium jus, s. d.). Etwaige Gaben, namentlich Naturalleistungen, welche einem Beamten, z. B. dem Statthalter einer Provinz von den Einwohnern derselben, dargebracht wurden, konnten hiernach an und für sich nur den Charakter eines Ehrengeschenks haben, welches eben darum Honorarium genannt wurde. Freilich war es zu Ende der Republik nichts Seltenes, daß derartige Gaben von den Beamten gefordert wurden, und daß sogar Erpressungen vorkamen. Heutzutage, wo die Verhältnisse total verändert sind, beziehen die Beamten ihr bestimmtes Gehalt, und es ist denselben sogar die Annahme von Geschenken in Beziehung auf dienstliche Verrichtungen untersagt (s. Amtsverbrechen). Dagegen bezeichnet man jetzt mit H. den Betrag, welcher als Entgelt für wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen, namentlich der Schriftsteller, Aerzte, Advokaten und Privatlehrer, entrichtet wird. Ueber die Höhe desselben entscheidet die darüber getroffene Vereinbarung, im Zweifel die Angemessenheit und Ueblichkeit. Für die Gebühren der Aerzte und Anwälte sind regelmäßig besondere Taxen aufgestellt. S. Gebühren.

Honorarium jus (lat.), eine der wichtigsten Quellen des röm. Rechts. Zu Anfang der Republik bildete sich für den Prätor, welchem die Rechtspflege oblag, und für die Aedilen, welche in gewissen Handels- und Polizeisachen zu entscheiden hatten, das Jus edicendi aus, d. h. das Recht, beim Antritte des Amts die Principien, nach denen sie zu verfahren gedachten, öffentlich bekannt zu machen. Ein solches Edikt galt zunächst nur für die Zeit der Amtsführung, also auf ein Jahr, daher es auch Annua lex heißt. Da nun der Nachfolger im Amt meist das, was sich bewährt hatte, in das neue Edikt wieder aufnahm, so erlangten nach und nach eine Menge Rechtssätze dauernde Gültigkeit. Das Jus edicendi dauerte auch während der Kaiserzeit fort. Hadrian veranstaltete eine neue Redaktion sämmtlicher Edikte durch den designirten Prätor Salvius Julianus, und so entstand das Edictum perpetuum, die Grundlage aller späteren wissenschaftlichen Bearbeitungen des Edikts. Der Komplex aller auf diese Weise entstandenen Rechtssätze heißt H., d. h. Jus honorem gerentium, Beamtenrecht. Das prätorische Recht hat seine Aufgabe, dem zu einseitigen und strengen Jus civile in jeder Richtung abzuhelfen, glücklich erfüllt und überall die Grundsätze der Billigkeit des Jus gentium zur Geltung gebracht.

Honoräť (lat., ein »Geehrter«), oberer Ordensgeistlicher; im Wechselverkehr s. Honorant.

Honorätion (lat., »Beehrung«), Annahme und Einlösung (Honorirung) eines Wechsels.

Honoratióren (lat., »Geehrtere«), in kleineren Orten die vornehmeren und angesehenen Einwohner, s. v. w. Haute-Volée.

Honóres mutant mores (lat.), »Ehren ändern die Sitten«, d. h. erhöhter Rang verändert das Betragen.

Honoría (»die Geehrte«), Justa Grata, Tochter des röm. Kaisers Constantius und der Placidia, Schwester Kaiser Valentinians III. (425—455 n. Chr.), ward in früher Jugend mit der Würde einer Augusta bekleidet, damit sie durch ihren hohen Rang von Eingehung einer Ehe abgehalten würde, gab sich aber ihrem Kämmerer Eugenius hin und ward deshalb in Konstantinopel in klösterlicher Abgeschiedenheit gehalten. Als sie aber, wie die Sage erzählt, dem Hunnenkönig Attila durch Uebersenden eines Ringes ihre Hand anbot und dieser hierauf um 450 von Valentinian H. zur Gattin und die Herrschaft Roms als Mitgift begehrte, ward H. zum Schein mit einem unbedeutenden Höfling verehlicht und in Italien lebenslänglich eingekerkert.

Honoriren (lat.), ehren; Honorar zahlen; im Wechselverkehr s. v. w. einen Wechsel annehmen, bezahlen. S. Honorant.

Honóris causa (lat.), ehrenhalber.

Honorius (röm. Name, »der Geehrte«), 1) Flavius, erster weström. Kaiser, Sohn des Kaisers Theodosius I., geb. 384 n. Chr., erhielt, schon 393 zum Augustus ernannt, nach seines Vaters Tod (17. Jan. 395) unter der Vormundschaft Stilicho's, dessen Tochter Maria er heirathete, das sogen. abendländische (weströmische) Reich (welches außer Italien, Gallien, Britannien, Spanien und Afrika auch Dalmatien, Noricum, Pannonien und Rätien umfaßte), während sein Bruder Arcadius den Thron des morgenländischen (oströmischen) Reichs bestieg. Unter seiner Regierung bedrohten erst die Westgothen unter Alarich (403), sodann verschiedene barbarische Völkerschaften unter Radagaisus (406) Italien, wurden jedoch von Stilicho bewältigt. Nachdem aber H. diesen den Kabalen seines Günstlings Olympius preisgegeben und ihn 408 hatte ermorden lassen, empfand Rom 410 Alarichs Rache, und von allen Seiten brachen barbarische Völker in das Reich ein. So überschwemmten schon 407 Vandalen, Alanen, Sueven und Burgundionen Gallien; 409 nahmen Vandalen, Sueven und Alanen von Spanien Besitz, und nachdem der Westgothenkönig Athaulf, der sich mit H.' Schwester Placidia vermählt hatte und Gallien für H. wieder erobern wollte, 415 ermordet worden, gründeten die Westgothen zu beiden Seiten der Pyrenäen ihr mächtiges Reich. In Britannien erhob sich 407 ein Gegen-

kaiser, Constantinus, welcher sich auch in Gallien und Spanien Anhang zu verschaffen wußte und seinen Sohn Constans mit Einwilligung des ohnmächtigen H. zum Mitkaiser ernannte. Sie wurden von Constantius gestürzt, der Placidia heirathete und zum Augustus erhoben wurde, aber schon 421 starb. Placidia, von H. mit unversöhnlichem Haß verfolgt, flüchtete nach Konstantinopel; H. aber starb 27. Aug. 423 in Ravenna an der Wassersucht, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

2) Name von vier Päpsten: a) H. I., aus Kampanien gebürtig, ward 625 erwählt, erbaute viele prächtige Kirchen und erhob das Bisthum York zum Erzbisthum, stiftete auch das Fest der Kreuzeserhöhung; starb 12. Okt. 638. Weil er in den monotheletischen Streitigkeiten die Ansicht des Patriarchen Sergius von Konstantinopel von Einem Willen gebilligt, wurde er auf dem Koncil zu Konstantinopel (680) als Ketzer verdammt. Vgl. Hefele, Causa Honorii papae (Neap. 1870; deutsch, Tüb. 1870). — b) H. (II.), eigentlich Peter Cadalus, Bischof von Parma, ward 1061 unter dem Einfluß deutscher Großen als Gegenpapst Alexanders II. zu Basel gewählt und zog 1062 in Rom ein. Nachdem aber Anno, Bischof von Köln, die Reichsverwaltung (1062) übernommen, sah sich H. von den deutschen Fürsten auf der Synode zu Augsburg aufgegeben und auf Parma beschränkt. Er starb 1072, ohne auf seine Würde verzichtet zu haben. Als Gegenpapst wird er in der Reihe der Päpste nicht mit gezählt. — c) H. II., eigentlich Lambert von Fagnano, aus der Gegend von Bologna gebürtig, ward Bischof von Velletri, dann Kardinalbischof von Ostia und 1124 als Calixtus' II. Nachfolger Papst; starb 14. Febr. 1130. Er bestimmte die deutschen Fürsten zur Wahl Lothars von Sachsen als Kaiser, der sich von ihm die Bestätigung seiner Würde erbat, und vermochte diesen, die völlig freie Wahl der Bischöfe und ihre Belehnung mit den Regalien nach der kanonischen Konsekration zuzugestehen. Weniger glücklich war er gegen den Grafen Roger von Sicilien, der die päpstlichen Lehen Apulien und Kalabrien an sich riß. — d) H. III., eigentlich Cenrio Savelli, aus Rom gebürtig, ein milder, versöhnlicher Mann, ward 1216 Nachfolger Innocenz' III., krönte den Kaiser Friedrich II. und gestattete auch die Wahl Heinrichs, des Sohns desselben, der schon König von Sicilien war, zum deutschen König. Dagegen bemühte er sich vergeblich, das Gelobte Land durch einen neuen großen Kreuzzug zu befreien. Seine Mahnschreiben an die Könige und Fürsten blieben erfolglos, und sein Verhältnis zu Friedrich II. wurde sehr gespannt, als dieser den versprochenen Zug nach Palästina immer wieder verzögerte. Er war ein großer Freund der Bettelmönchsorden, bestätigte 1216 den der Dominikaner und 1223 den der Franciskaner. Er ertheilte zuerst bei der Kanonisation Ablaß; starb 18. März 1227. Er schrieb angeblich: »Conjurationes adversus principem tenebrarum« (Rom 1629). — e) H. IV., eigentlich Giacomo Savelli, war erst Kanonikus zu Châlons sur Marne, dann Kardinal, als Martins IV. Nachfolger Papst vom 2. April 1285 bis 3. April 1287 und war gleich jenem in die sicilischen Händel verwickelt, indem er daran festhielt, daß Sicilien unter der oberherrlichen Gewalt des Papstes stehe.

Honos habet onus (lat., »Ehre hat Last«), d. h. Würde hat Bürde.

Honourable (engl., spr. ónnörebbl, »ehrenwerth, edel«, abbreviirt hon.), Ehrentitel vor dem Namen der Söhne eines englischen Viscounts oder Barons, die keinen Titel führen (vgl. Adel, S. 117), gewöhnlich verbunden mit most (most h.) oder right (right h.).

Hónover, eine von Anquetil Duperron herrührende Verunstaltung der Worte Ahuna-vairya, womit im Parsismus ein Gebet bezeichnet wird, welches als das ewige, vor der Schöpfung existirende und diese letztere selbst vermittelnde Wort des Ormuzd gilt. Vgl. M. Haug, die Ahuna-vairya-Formel (Münch. 1872).

Hont, Komitat in Ungarn, Kreis diesseit der Donau, wird südlich von den Komitaten Pest-Pilis und Gran, westlich von Bars, nördlich von Sohl, östlich von Neograd begrenzt und umfaßt 2552 QKilom. (46,35 QM.) mit (1870) 112,195 Einw., halb Slawen, halb Magyaren. Die Nordhälfte des Landes ist von einem Theil des ungarischen Erzgebirges, dem Ostrowskygebirge, erfüllt; im S., an der Donau, steht das Neograder Gebirge. Hauptfluß ist die Eypel, welche die Krupina und Schemnitz aufnimmt und bei Szob in die an der Südgrenze fließende Donau mündet. Der Boden ist fruchtbar, daher der Landbau (auch die Tabak- und Weinkultur) nebst der Schweinezucht nicht unbedeutend; aber der größte Reichthum des Landes beruht auf seinen Bergwerken, welche sehr goldhaltiges Silber (bei Schemnitz, Dilln und Pukanz), außerdem Kupfer, Blei, Zinnober, Zink, Arsenikkies, Schwefel, Bergkrystall 2c. liefern. Die bedeutendste Stadt ist Schemnitz, Sitz der Komitatsbehörde Ipoly-Sagh, an der Eypel. Südöstlich von letzterer liegt das Dorf H. mit 740 Einw. und den Ruinen des Schlosses H., von welchem das Komitat den Namen führt.

Honte (Westerschelde), die (jetzt einzige) Mündung der Schelde (s. d.) in den Niederlanden.

Honteux (spr. ongtöh, weibl. honteuse), Scham erregend oder empfindend, schändlich; partie honteuse, der Theil einer Sache, dessen man sich zu schämen hat.

Hontheim, Johann Nikolaus von, namhafter Verfechter der Kirchenfreiheit, geb. 27. Jan. 1701 aus einem alten Patriciergeschlecht zu Trier, besuchte die Jesuitenschule daselbst und widmete sich zu Löwen und Leiden dem Studium der Rechte, trat aber sodann in den geistlichen Stand, machte sich in Rom mit der römischen Kurialpraxis und Politik bekannt und wurde nach seiner Rückkehr geistlicher Rath des Konsistoriums, bald darauf Professor der Pandekten und des Koder in seiner Vaterstadt, 1738 Official am erzbischöflichen Hof in Koblenz, 1741 Geheimer Rath des Erzbischofs Franz Georg und 1748 Weihbischof des Erzbisthums Trier. Die zehn letzten Jahre seines Lebens verweilte er meist auf seiner Herrschaft Montquintin im Luxemburgischen, wo er auch 2. Sept. 1790 starb. Seiner »Historia Trevirensis diplomatica« (Trier 1750, 3 Bde.; dazu »Prodromus«, das. 1757, 2 Bde.) folgte unter dem Pseudonym Justinus Febronius das berühmte Buch »De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis liber singularis« (Frankf. 1763), worin er ebenso klar als gelehrt die Anmaßungen des römischen Hofs darlegte und dessen Macht auf den Primat des römischen Bischofs beschränkte. Das Werk, das er in seinem Eifer dem Papste selbst gewidmet hatte, wurde öfters nachgedruckt und in mehrere Sprachen übersetzt, vom Papst aber verboten und in Rom verbrannt. Als H. endlich als Verfasser entdeckt war, nöthigte man den 77jährigen Mann durch Drohungen und Verheißungen 1778 zum Widerruf, der jedoch, wie sein »Febronius abbreviatus et emendatus« (Wien 1771) und sein »Febronii commentarius« (das. 1781) bewiesen, nicht ernstlich gemeint war.

Honthorst, Gerard van, namhafter Maler, geb. 4. Nov. 1590 zu Utrecht, war ein Schüler Abraham Bloemaerts, vollendete aber seine Ausbildung zu Rom, wo er besonders M. da Caravaggio's Werke studirte. Im Jahr 1623 trat er in die Utrechter Malergilde, 1637 in die Haager ein. Auch verweilte er einige Zeit in England, wo er für Karl I. arbeitete und der vertriebenen Königin Elisabeth von Böhmen und ihren Kindern Unterricht ertheilte. Die Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrich und Wilhelm II., ernannten ihn zum Hofmaler und gaben ihm zahlreiche Aufträge, namentlich während der Jahre 1645—50, wo er im Haag wohnte. Er starb zu Utrecht 27. April 1656. In seinen Werken mischen sich die Einflüsse A. Bloemaerts und Caravaggio's. Zumeist wandte er nächtliche Beleuchtung an, deshalb Gerardo dalle notti genannt; solche Bilder pflegen eine etwas schwere gelbe Farbe im Licht und wenig durchsichtige Schatten zu haben. Vortrefflich, von klarer, vertriebener Behandlung, einfacher und natürlicher Auffassung sind seine zahlreichen Porträts. Er hinterließ zahlreiche Werke. Sein Bruder Wilhelm (geb. 1604 zu Utrecht, gest. 1683), ebenfalls Historien- und Porträtmaler, hielt sich von 1650—64 am Berliner Hof auf. Die von ihm noch in den königlichen Schlössern befindlichen Porträts gleichen denen Gerards, sind indeß noch etwas glätter und verschmolzener in der Ausführung.

Hónved (ungar., »Vaterlandsvertheidiger«, von hón, Vaterland, und ved, Vertheidiger), in den Jahren 1848 und 1849 Benennung des Fußvolks der Insurgenten, jetzt allgemeiner Name der ungarischen Landwehr; ihre Organisation s. Oesterreich, Heerwesen. Vgl. Ungarn.

Hooch, Pieter de, holländ. Maler, geboren um 1630 wahrscheinlich zu Amsterdam, gestorben um 1680, malte vorwiegend häusliche Scenen, die sich besonders durch gemüthvolle Auffassung und die Wirkungen des Sonnenlichts auszeichnen. Seine Werke zieren die ansehnlichsten Sammlungen, sind aber selten; einen wahren Schatz, fünf Bilder, besitzt die Gallerie van der Hoop in Amsterdam; andere sind in Kopenhagen, Paris, München, Darmstadt rc.

Hood (spr. hudd), 1) Samuel, brit. Admiral, geb. 12. Okt. 1724, begann seine Laufbahn als Schiffsjunge und hatte sich beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs zum Kapitän zur See emporgeschwungen. Als Befehlshaber der Fregatte Vestalin eroberte er 1758 die französische Fregatte Bellona. Während des nordamerikanischen Kriegs zum Baronet und Admiral erhoben, schlug er den französischen General Grasse 21. Febr. 1782 bei der Insel St. Christoph sowie 14. April mit dem Oberadmiral Rodney bei Guadeloupe und nahm einige Tage später noch zwei französische Linienschiffe und zwei Fregatten an der Durchfahrt von Mona weg. Nach dem Frieden von 1783 ward er als Baron von Catherington irischer Peer und kam im folgenden Jahr ins Unterhaus, wo er zur Opposition gehörte. 1786 ward er zum Lord der Admiralität ernannt. Beim Beginn des französischen Kriegs erhielt er den Oberbefehl im Mittelmeer, nahm 27. Aug. 1793 Toulon, mußte aber 18. Dec. die Rhede dieser Stadt wieder verlassen, nachdem er die Arsenale, Vorräthe und einen Theil der französischen Flotte in Brand gesteckt hatte. Am 21. Mai 1794 nahm er Corsica und war noch in der Seeschlacht bei Quessant und bei der Landung bei Quiberon thätig, zog sich aber, als ihm die französische Flotte bei Brest entkam, zurück. Er starb als Viscount H. von Whitley und Gouverneur des Hospitals von Greenwich 27. Jan. 1816.

2) Thomas, engl. humoristischer Schriftsteller, geb. 23. Mai 1798 zu London, sollte die Handlung erlernen, zeigte jedoch entschiedene Neigung zur Literatur und lieferte früh Beiträge zum »Dundee Magazine«, einem belletristischen Blatt. Nachdem er das Kontor verlassen, kam er zu einem Kupferstecher in die Lehre und eignete sich bei diesem die technischen Kenntnisse an, die ihm später bei der Illustration seiner Schriften, wie z. B. des »Comic Annual«, sehr nützlich wurden. Seit 1821 widmete er sich ausschließlich der Schriftstellerei, übernahm die Redaktion des »London Magazine« und gab später eine eigene Zeitschrift unter dem Titel »Hood's Magazine« heraus. Seine erste Gedichtsammlung: »Whims and oddities« (1827), ausgezeichnet durch echt humoristische Handhabung des Wortspiels, fand großen Beifall. Geringern Erfolg hatte er mit einigen Erzählungen in Prosa: »National tales« (1827, 2 Bde.), und dem Roman: »Tynley Hall« (1834; deutsch, Bautz. 1842, 2 Bde.); desto gelungener waren seine weiteren poetischen Arbeiten, namentlich der 1829 in dem Almanach »The gem« veröffentlichte »Dream of Eugene Aram« (deutsch, Bromb. 1841) und »The plea of the midsummer fairies« (1828), eine anziehende Schöpfung voll Phantasie. Seinen Ruf als Humorist gründete er besonders durch Herausgabe des »Comic Annual« und durch sein »Up the Rhine« (2. Ausg. 1840), eine Satire auf die englischen Touristen. Sein letztes erwähnenswerthes Gedicht ist der »Song of the shirt« (1849 im »Punch« veröffentlicht), worin er das Elend der armen Londoner Nähterinnen in ergreifendster Weise schilderte, dadurch philanthropische Unternehmen zu dessen Abhülfe wach rufend. Als echten Humoristen charakterisirt ihn der wehmuthsvolle Scherz, der sich an seine seltsamen und wahrhaft komischen Ideenverbindungen anreiht. Er starb 3. Mai 1845. Seine »Tales« sind zum Theil von Sellen (»Ausgewählte Erzählungen«, Leipz. 1828) und eine Auswahl seiner Gedichte von Harrys (Hannov. 1859) ins Deutsche übersetzt worden. Eine neue Ausgabe seiner Werke erschien 1869—73 in 10 Bänden, mit »Memoir«; eine Auswahl 1875.

3) Tom, engl. Dichter und Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 19. Jan. 1835 zu Lake House (Grafschaft Essex), studirte seit 1853 am Pembroke College zu Oxford und begann dort mit Erfolg seine dichterische Laufbahn mit »Pen and pencil pictures« (1856, mit Illustrationen; 2. Aufl. 1857). Gleiches Glück machte seine zweite, besonders an reizenden lyrischen Poesien reiche Gedichtsammlung: »Quips and cranks« (1861), der nun in rascher Folge zahlreiche Werke nachfolgten. Wir führen davon an: »The daughters of king Daher« (1861); »Loves of Tom Tucker etc.« (1862); »A disputed inheritance«, Roman (1863, neue Ausg. 1865); »Vere Vereker's vengeance« (1864, neue Ausg. 1868); »Jingles and jokes for the little folks« (1865, neue Ausg. 1869); »Captain Master's children«, Novelle (1865); »A golden heart« (1867, neue Ausg. 1869), sein bester Roman; »The lost link«, Roman (1868); »Upside down« (illustrirt von Mac Connell, 1868); »Money's worth«, Novelle (1870); »Tetsetilla's posy, a fairy tale« (illustrirt von Barnard, 1870); »Love and valour« (1871); »The pleasant tale of Puss and Robin« (mit Illustrationen von L. Frölich, 1871); »Comic Annual for 1871«; »The book of modern English anecdotes« (1873) u. a. Seit 1865 leitete

H. die Herausgabe des »Punch«; auch hat er mehrere Ausgaben von den Werken seines Vaters besorgt. Er starb 20. Nov. 1874.

Hoofd (holländ.), eine in das Meer hineinragende, abgerundete Landspitze mit Steilufer.

Hooft, Pieter Corneliszoon, ausgezeichneter holländ. Dichter und Historiker, geb. 16. März 1581 zu Amsterdam, Sohn des Bürgermeisters Cornelis H., der sich 1587 Leicesters Tyrannei widersetzte, bereiste nach Vollendung seiner Studien 1598—1601 Frankreich, Italien und Deutschland und erhielt 1609 das Amt eines Drosten von Muiden, wo er 21. Mai 1647 starb. Er war ein vertrauter Freund von Hugo Grotius. Sein Hauptbestreben war auf die Verbesserung und Glättung der Sprache und Verskunst seines Vaterlands gerichtet. Tacitus, den er ins Holländische übertrug, war ihm als Geschichtschreiber Vorbild. Er schrieb: »Henrik de Groote, zijn leven en bedrijf« (Amsterd. 1626; 7. Aufl., das. 1671), »Nederlandsche Historien« (das. 1642, 2 Bde.; neueste Ausg. von Hecker, Gröning. 1843—46) sowie eine Geschichte des Hauses Medici (Amsterd. 1649). Als Dichter schuf er in Holland die Tragödie und die erotische Gattung. Von seinen dramatischen Arbeiten sind die beiden Tragödien »Baets« und »Gerard van Velzen« die vorzüglichsten. Seine »Briefe« wurden von Huydecooper (1738), seine Uebersetzung des Tacitus von Brand (1684) herausgegeben.

Hoogeveen (spr. hōhchevēn), Hendrik, bekannter holländ. Philolog, geb. 30. Jan. 1712 zu Leiden, gebildet in seiner Vaterstadt, ward 1732 Konrektor in Gorinchem, 1733 Rektor in Woerden, 1738 in Culemborg, 1745 in Breda, 1761 in Dordrecht und 1764 in Delft, wo er 1791 starb. Seine hervorragendste Leistung als Gelehrter (er war auch, wie damals alle bedeutenderen holländischen Philologen, lateinischer Poet) ist die »Doctrina particularum graecarum« (Leid. 1769), welche von Schütz, zu einer Epitome umgebildet, in 2. Ausgabe (Leipz. 1806) herausgegeben wurde. Ein Vorläufer zu dieser Arbeit waren Hoogeveens Beiträge zu Vigers bekanntem Buche »De praecipuis Graecae dictionis idiotismis« gewesen (Leid. 1766).

Hooglede, Marktflecken in der belg. Provinz Westflandern, mit 4200 Einw.; dabei 15. Juni 1794 Sieg der Franzosen unter Moreau über die Oesterreicher unter Clairfayt.

Hoogstraten (Hoogstraeten), Flecken in der belg. Provinz Antwerpen, 36 Kilom. nordöstlich von Antwerpen, mit 2450 Einw. und einem Asyl für Bettler. Hier 11. Jan. 1814 Gefecht zwischen den Verbündeten und den Franzosen.

Hoogstraten, 1) Jakob van, der berüchtigte Oberketzerrichter in Köln, geboren um 1454 in dem brabantischen Flecken Hoogstraten, studirte in Köln, ward Prior im Dominikanerorden, Professor der Theologie an der Kölner Hochschule und, bei der Einführung der Inquisition in Deutschland, haereticae pravitatis inquisitor, in welcher Eigenschaft er namentlich gegen Erasmus und Reuchlin, dessen Schriften er öffentlich verbrennen ließ, sowie gegen Luther, den er dem Scheiterhaufen zu übergeben rieth, eiferte. Reuchlin rächte sich durch bittern Spott, und auch in den »Epistolae obscurorum virorum« ward H. hart angenommen. Er starb 21. Jan. 1527 zu Köln. Seine lateinischen Streitschriften erschienen gesammelt Köln 1526.

2) Samuel van, Maler, Sohn des Malers Dirk H. (geb. 1596 zu Antwerpen, gest. 1640 zu Dordrecht), war geboren um 1627 im Haag und lernte bei Rembrandt. Er malte zuerst Bildnisse im Haag und Dordrecht, dann Genrebilder, Landschaften, Thiere, Historien, auch Stillleben. 1651 ging er nach Wien, wo er seinen Bruder Jan, gleichfalls Maler, verlor, später, um 1663, nach London. Er starb in Dordrecht 19. Okt. 1678. Bilder von ihm kommen nicht häufig vor; in Wien (Ansicht des innern Hofs der kaiserlichen Burg in Wien, von 1652, und ein alter Jude, von 1653), Amsterdam, dem Haag befinden sich deren, die sich durch fleißige Behandlung und Klarheit auszuzeichnen pflegen.

Hook (spr. huck), 1) Theodor Edward, engl. Dramatiker und Romanschriftsteller, geb. 25. Sept. 1788 zu London, erhielt seine Bildung auf der Schule zu Harrow und schrieb seit 1805 zahlreiche Stücke für die Bühne, worunter wir nur »The soldiers return«, »Catch him who can«, »The invisible girl«, »Killing no murder« und das Melodram »Tekeli« namhaft machen. Voll Witz und mit einem seltenen Improvisationstalent ausgerüstet, wußte er sich die Gunst des Prinz-Regenten zu verschaffen und ward 1812 zum Generaleinnehmer und Schatzmeister der Insel Mauritius mit einem jährlichen Gehalt von 2000 Pfd. Sterl. ernannt. Durch die Schuld eines Unterbeamten wurde ihm hier die Vertretung eines bedeutenden Kassendefizits aufgebürdet und er, nachdem er 1819 nach England zurückgekehrt war, zur Erstattung einer Summe von 12,000 Pfd. Sterl. verurtheilt. Inzwischen hatte er die Redaktion der Zeitschrift »John Bull« übernommen, worin er die Sache der Hochtorypartei verfocht und deren Gegner mit beißendem Spott bekämpfte. Auch auf die unglückliche Königin Karoline richtete er die schonungslosesten Angriffe. Seine ersten Erzählungen: »Sayings and doings« (1824), von ihm im Schuldthurm geschrieben, wurden mit außerordentlichem Beifall aufgenommen, daher er 1825 eine Fortsetzung derselben folgen ließ. Nach seiner Entlassung aus der Haft widmete er sich fast ausschließlich der Novellistik und gab seitdem heraus: eine dritte Serie der »Sayings and doings« (1828), »Maxwell« (1830), »The parson's daughter« und »Love and pride« (1833). Im Jahr 1836 übernahm er die Redaktion des »New monthly Magazine«, für welches er »Gilbert Gurney« und dessen Fortsetzung: »Gurney married«, schrieb. Dann folgten »Jack Brag« (1837); »Births, deaths and marriages« (1839); »Cousin Geoffrey, the old bachelor« (1840, 3 Bde.); »Precept and practice« (1840, 3 Bde.) und »Fathers and sons« (1841). Außerdem veröffentlichte er »Reminiscences of Michael Kelly« (1826) und »The life of Sir David Baird« (1832, 2 Bde.). Sein letzter Roman: »Peregrine Bunce«, erschien erst nach seinem Tode (1842, 3 Bde.) und soll zum Theil von einem andern Verfasser herrühren. Hooks Novellen zeugen von der großen Menschen- und Weltkenntnis des Verfassers und sind durch echten Humor und gewandte Darstellung ausgezeichnet. Durch ein ungeregeltes, verschwenderisches Leben stets in Geldverlegenheit, starb er zu Fulham 24. Aug. 1841. Seine Romane und Erzählungen wurden oft aufgelegt und sind von Moriarty und Seybt (Leipz. 1842—44, 20 Bde.) und von Kaiser und Fink (das. 1842—48, 30 Bde.) ins Deutsche übersetzt worden. Vgl. Barham, Life and remains of Th. H. (5. Aufl., Lond. 1853). — Sein älterer Bruder, James H., Dechant von Worchester und Archidiakonus von Huntingdon (geb. 1771, gest. 1828), war ebenfalls eifriger Anhänger der Tories. Er schrieb zwei Romane:

»Pen Owen« (Edinb. 1822) und »Percy Mallory« (daſ. 1823), welche ſich an politiſche Ereigniſſe der Neuzeit anlehnen, ſowie mehrere Flugſchriften ꝛc.

2) James Clarke, trefflicher Landſchafts- und Genremaler, geb. 1819 zu London, ſtudirte an der Wiener Akademie und malte zuerſt Hiſtorien. 1846 ging er nach Italien und behandelte namentlich Motive aus venetianiſchen Sagen und Novellen. Nach ſeiner Rückkehr nach England ſtellte er Landſchaften und Volksſcenen, namentlich gern Fiſcherbilder, dar, die ebenſo natürlich aufgefaßt als friſch kolorirt ſind. Er wurde 1860 Mitglied der Londoner Akademie.

Hooker (ſpr. hucker), 1) Sir William Jackſon, engl. Botaniker, geb. 6. Juli 1785 zu Exeter, bereiſte 1809 Island in botaniſchem Intereſſe und wurde bald darauf Profeſſor der Botanik zu Glasgow und 1839 Direktor des königl. botaniſchen Gartens in Kew wie des mit demſelben verbundenen Herbariums, welches das umfangreichſte der Erde iſt und die Sammlungen Hookers, Benthams, die königlichen Sammlungen und alle von Reiſenden jährlich eingeſchickten Pflanzen vereinigt. Neben dieſer großartigen Sammlung hat H. Muſeen eingerichtet, welche Pflanzenprodukte enthalten, die in irgend welcher Beziehung zum praktiſchen Leben ſtehen. Denn es war ſtets Hookers Beſtreben, die Wiſſenſchaft fürs Leben zu verwerthen, und in dieſem Sinn haben die Kew-Emiſſäre in den Kolonien Außerordentliches geleiſtet. H. ſorgte für Anlegung von Kolonialgärten, welche alle wieder mit den Gärten in Kew zuſammenhingen und mit dieſen ein gleiches Ziel verfolgten. Unter den ſyſtematiſchen Botanikern gehörte H. zu den bedeutendſten ſeiner Zeit. Die Floriſtik und die ſyſtematiſche Botanik in ihrem ganzen Umfang ſind durch ihn weſentlich gefördert worden; vor allem aber waren es die Farne und die Mooſe, denen er beſondere Studien gewidmet hat. H. ſtarb 12. Aug. 1865 in Kew. Auf botaniſche Reiſen und Floren beziehen ſich folgende Schriften: »A tour in Iceland« (Yarmouth 1811; 2. Aufl., Lond. 1813, 2 Bde.); »Flora Scotica« (daſ. 1821); »Exotic Flora« (Edinb. 1823—27, 3 Bde.); »Flora Boreali-Americana« (Lond. 1833—40, 2 Bde.); »The British Flora« (daſ. 1830—36, 2 Bde.) und die mit G. A. Walker-Arnott verfaßten Schriften: »The botany of Captain Beechey's voyage« (daſ. 1839), »Notes on the botany of the antarctic voyage« (daſ. 1843), »Niger Flora« (daſ. 1849). Syſtematiſche Botanik überhaupt betreffen folgende Werke: »Botanical illustrations« (Edinb. 1822); »Icones plantarum etc.« (Lond. 1837—54, 10 Bde.); »A century of orchidaceous plants« (daſ. 1846, 8 Bde.); »Victoria regia« (daſ. 1851). Mit den botaniſchen Inſtituten in Kew beſchäftigen ſich nachſtehende Schriften: »Kew gardens or a popular guide to the royal botanic gardens at Kew« (Lond. 1847); »Museum of economic botany, or a popular guide to the Museum of the royal gardens of Kew« (daſ. 1855). Ueber die Farne ſchrieb H.: »Genera filicum« (Lond. 1842); »Species filicum« (daſ. 1846—64, 5 Bde.); »Filices exoticae« (daſ. 1859); »The British ferns« (daſ. 1861); »Garden ferns« (daſ. 1862) und früher mit Greville zuſammen: »Icones filicum« (daſ. 1829—31, 2 Bde.). Auf die Mooſe beziehen ſich: »British Jungermanniae« (Lond. 1816); »Plantae cryptogamicae, quas in plaga orbis novi aequinoctiali collegerunt Humboldt et Bonpland« (daſ. 1816); »Musci exotici« (daſ. 1818—20, 2 Bde.) und mit Taylor zuſammen: »Muscologia britannica« (daſ. 1818, 2. Aufl. 1827). H. redigirte auch ſeit 1834 das 1787 von Curtis gegründete »Botanical Magazine« und gab außerdem ein »Botanical Miscellany« (Lond. 1830—33) und das »London Journal of botany« (ſeit 1834) heraus.

2) Joſeph Dalton, ebenfalls Botaniker, geb. 30. Juni 1816 in Halesworth in Suffolk, Sohn des vorigen, ſtudirte ſeit 1835 zu Glasgow Medicin und Naturwiſſenſchaften, begleitete als Unterarzt der engliſchen Marine den Kapitän James Roß auf ſeiner antarktiſchen Expedition (1839—43), machte dann drei Fahrten nach dem Südpol mit, war Mitentdecker von Victorialand und des Feuerbergs Erebus und beſuchte viele Inſeln des Südmeers. 1845 bereiſte er zu botaniſchen Zwecken Frankreich, Holland und Belgien und, nachdem er an der geologiſchen Vermeſſung des Vereinigten Königreichs theilgenommen, 1847 die mittleren Theile des Himalaya und einen Theil Tibets, ging dann mit dem Botaniker Thomas Thomſon nach dem öſtlichen Bengalen und an die Grenzen Aſſams und kehrte 1851 mit ca. 6000 neuen Pflanzenarten ꝛc. nach England zurück. 1852 bereiſte er Frankreich, Deutſchland und die Schweiz. Nach dem Tode ſeines Vaters ward er deſſen Nachfolger in Kew. Er ſchrieb: »Botany of the antarctic voyage«, welche aus drei Theilen beſteht: »Flora antarctica« (Lond. 1844—47, 2 Bde.), »Flora Novae Zelandiae« (daſ. 1853—55, 2 Bde.) und »Flora Tasmaniae« (daſ. 1860, 2 Bde.); »The rhododendrons of Sikkim Himalaya« (daſ. 1849—51, 3 Bde.); »Illustrations of Himalayan plants« (daſ. 1855); »Himalayan journals« (daſ. 1854); »Handbook of the New Zealand Flora« (daſ. 1867); »The Students Flora of the British Islands« (daſ. 1870); mit Thomas Thomſon: »Flora indica« (daſ. 1855).

3) Joſeph, nordamerikan. General, geb. 1819 zu Oldhadley in Maſſachuſetts, von 1833—37 in der Militärakademie von Weſtpoint ausgebildet, focht als Artillerieoffizier im Kriege gegen Mejiko, avancirte bis zum Oberſtleutnant und erhielt dann eine Anſtellung im Quartiermeiſterſtab in Waſhington. Nach dem Weſten verſetzt, nahm er 1853 ſeinen Abſchied und lebte als Farmer und als Oberſt der Miliz in Kaliſornien. Als der Bürgerkrieg ausbrach, erhielt er 1861 den Befehl über eine Brigade Freiwilliger bei der Potomacarmee und rückte bald zum Diviſionär auf. In allen virginiſchen Schlachten, bei Williamsburg, Seven Pines, Fair Oaks wie 1862 in der zweiten Schlacht von Bull-Run, bei Antietam Creek und Fredericksburg, bewährte er ſich ausgezeichnet und entwickelte namentlich eine ſo glänzende Tapferkeit, daß ihm die Soldaten den Beinamen Fighting Joe (fechtender Joſeph) gaben. Im Januar 1863 wurde er zum Nachfolger Burnſide's im Oberkommando der Potomacarmee ernannt. Da er aber 2. Mai gegen Jackſon die Schlacht bei Chancellorsville verlor und durch ſeinen Rückzug auf die Nordſeite des Rappahannock Lee einen Einfall in Pennſylvanien ermöglichte, wurde er 28. Juni durch General Meade erſetzt. Unter Grant nahm er als Befehlshaber des 20. Korps wieder einen glänzenden Antheil an der Schlacht von Chattanooga (November 1863) und wurde dann Shermans Armee beigegeben. Er wurde darauf Militärgouverneur nach einander in mehreren Departements und 1868 als Generalmajor der regulären Armee zur Dispoſition geſtellt. Er lebt ſeitdem in New York.

Hookſiel, Hafenort für Jever in Oldenburg, mit (1875) 559 Einw., an der Mündung des von Jever kommenden Siels, mit Schiffswerften und Pferdemärkten; gehört zur Gemeinde Pakens.

Hoorn (Horn), Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, nordöstlich von Amsterdam, an einem Busen der Zuidersee (Hoorn'sche Hop genannt), hat gerade, breite und reinliche Straßen, 7 Kirchen, eine Synagoge, einen guten Hafen (durch einen Kanal mit Alkmar verbunden), Holzsägemühlen, Segeltuchfabriken, Schiffbau, Fischerei, Handel mit Vieh, Butter und Käse (Hauptstapelplatz für den holländischen Käsehandel) und (1869) 9529 Einw. Die Viehmärkte von H. gelten für die bedeutendsten der Niederlande. H. ist Geburtsort des Seefahrers Walter Cornelis Schouten. Nachdem die Stadt 1557 infolge eines Durchbruchs von einer großen Ueberschwemmung betroffen worden, hatte sie in den folgenden Kriegen mit Spanien vieles zu leiden. 1799 wurde sie von den Engländern eingenommen, aber nach der Schlacht bei Alkmar wieder geräumt. 1838 wurde die große Kirche durch Feuer verzehrt, ist aber in schönerer Form wieder hergestellt.

Hoorn (Hoorne), Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von, bekannter niederländ. Edelmann, geb. 1522, Sohn Josephs von Montmorency-Nivelle und Anna's von Egmont und Stiefsohn des Grafen H., welcher ihn und seinen Bruder Floris unter der Bedingung, seinen Namen zu führen, zu Erben einsetzte. Als einer der reichsten Edelleute in den Niederlanden ward H. nach einander Kammerherr und Kapitän der vlämischen Garden des Königs von Spanien, Chef des Staatsraths der Niederlande, Admiral von Flandern sowie Gouverneur von Geldern und Zutphen. In der Schlacht bei St. Quentin zeichnete er sich durch Tapferkeit aus, und auch an dem Sieg bei Gravelines hatte er bedeutenden Antheil. Mit dem Grafen Egmont durch die Bande des Bluts verbunden, theilte er dessen Tendenzen, der Krone Spanien wie der katholischen Kirche treu zu bleiben und nur die Rechte des Adels zu wahren, blieb im Vertrauen auf seine Schuldlosigkeit in den Niederlanden und folgte sogar einer Einladung Alba's nach Brüssel, wo er 9. Sept. 1567 verhaftet wurde. Nach neunmonatlicher strenger Haft wurde er mit Egmont vor den Blutrath gestellt, als Majestätsverbrecher und Aufrührer zum Tode verurtheilt und 5. Juni 1568 zu Brüssel enthauptet. Seinen Bruder Floris H. traf 1570 zu Simancas in Spanien dasselbe Schicksal, und mit ihm erlosch der Stamm der Montmorency-Nivelle.

Hoosac Mountains (spr. hŭsăk maunkins), Bergzug an der Westgrenze des nordamerikan. Staats Massachusetts, eine südliche Fortsetzung der Green Mountains. Die Eisenbahn von Boston nach Albany durchschneidet denselben in dem Hoosactunnel, der 1855—1870 mit einem Kostenaufwand von 12 Mill. Doll. vollendet ward.

Hope (spr. hohp), Thomas, engl. Kunst- und Alterthumsfreund und Romanschreiber, geb. 1774 zu London, bereiste jung für Kunstzwecke einen Theil Europa's, Asiens und Afrika's und studirte die Bau- und Kunstwerke der besuchten Länder. Seinen Kunstsinn bekundete er sowohl durch die Einrichtung und Ausschmückung seines Hauses in London und seiner Villa zu Deepdene bei Dorking, als durch die Schriften: »Household furniture and internal decorations« (Lond. 1807), »The costumes of the ancients« (das. 1809; neue Ausg. 1845, 2 Bde.) und »Designs of modern costumes« (das. 1812). Als trefflichen Sittenschilderer zeigte er sich in dem Roman »Anastasius, or memoirs of a modern Greek« (Lond. 1819, 3 Bde.; neue Ausg. 1849; deutsch, 2. Aufl., Dresd. 1828, 5 Bde.). Noch schrieb er: »On the origin and prospects of man« (Lond. 1831, 3 Bde.) und das posthume Werk »Historical essay on architecture« (1835, 3. Ausg. 1840, 2 Bde.). Er starb zu London 3. Febr. 1831.

Hopf, Karl, Geschichtsforscher, geb. 19. Febr. 1832 zu Hamm in Westfalen, studirte zu Bonn, wo er 1852 mit einer Dissertation über die mittelalterliche Geschichte Griechenlands promovirte, der fortan seine Studien gewidmet blieben. Er wurde erst Docent und Bibliothekar in Greifswald, dann Professor der Geschichte und Oberbibliothekar an der Universität Königsberg. Mit unermüdlichem Fleiß forschte er in Bibliotheken und Archiven nach Materialien für die griechische Geschichte, deren einzelne Partien er in zahlreichen Monographien (abgedr. in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie) gründlich behandelte, und von der er im 85. u. 86. Bande der Ersch u. Gruber'schen Encyklopädie einen allerdings wenig belebten u. übersichtlichen Abriß gegeben hat. Auch gab er einen »Historisch-genealogischen Atlas« (Gotha 1858) heraus. Seine letzte Arbeit war die Herausgabe der »Chroniques Gréco-Romanes inédites ou peu connues« (Berl. 1873). Er starb 23. Aug. 1873 zu Wiesbaden.

Hopfen (Humŭlus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Kannabineen mit der einzigen Art H. Lupulus *L.* (s. Tafel »Genußmittelpflanzen«), einer Schlingpflanze mit ausdauernder Wurzel und horizontalen, langen Ausläufern, krautartigem, kantigem, 4—9 Meter hohem, hartem Stengel, gestielten, gelappten oder ungetheilten, unten gegenständigen, oben zerstreut stehenden, grob gesägten, oberseits scharfen, unterseits mit Harzdrüsen besetzten Blättern, grünlichen, hängenden, gestielten, rauhen männlichen Blütenrispen und grünen weiblichen Blüten in eiförmigen, achsel- und endständigen, gestielten, einzelnen oder traubenartig gestellten Kätzchen (Trolle, Dolde), ovalen, hängenden, gelblichgrünen Fruchtzapfen und rundlichen, einsamigen Nüßchen, locker umschlossen von dem häutigen, mit zahlreichen gelben bis orangefarbenen Harzdrüsen besetzten Perigon. Der H. wächst wild an humusreichen, feuchten Orten im nördlichen Europa, Asien und in Nordamerika und wird der unbefruchteten Fruchtzapfen halber in mehreren Varietäten, aber nur in weiblichen Exemplaren, kultivirt. H. gedeiht in Deutschland überall in der Ebene, verlangt aber eine gegen Süden offene, nach Norden geschützte Lage ohne Nebel und leicht erwärmbaren, möglichst kalkhaltigen Boden mit durchlassendem Untergrund. Am besten gedeiht er auf Sandmergel und mildem Kalkmergel; man pflügt und düngt im Herbst, zieht gerade laufende Dämme von ca. 1 Meter Höhe und pflanzt die aus einer berühmten Hopfenplantage mit möglichst ähnlichem Klima bezogenen, 12—18 Centim. langen Fechser 1—1,25 Meter weit von einander in 45 Centim. tiefen Löchern. Wenn diese 50—60 Centim. lang sind, bindet man sie an Bohnenstangen, hält den Boden rein und füllt die Grube mit Kompost. Im Herbst erhält man einen kleinen Ertrag an Fruchtzapfen. Man schneidet dann die Ranken ab und belegt die Stöcke mit Dünger. Im nächsten Frühjahr beschneidet man die Stöcke, düngt, wenn nöthig, setzt 7,5—8,5 Meter lange Stangen und bindet an jede drei Ranken, während man die übrigen abschneidet. Vortheilhaft pflanzt man zwischen den Stöcken Möhren, Rüben oder Kohl. Statt an Stangen, zieht man H. vielfach auch an Draht und Bindfaden. Im September erntet man die Zapfen und trocknet sie auf einem saubern, luftigen Boden. Die Ernten fallen sehr verschieden aus.

Man rechnet auf je zwölf Jahre zwei gute Ernten zu 40 Ctr. pro Hektar, sechs mittlere zu 20 Ctr., vier schlechte zu 5 Ctr., durchschnittlich 12—15 Ctr. Der H. findet bekanntlich seine hauptsächlichste Verwendung in der Bierbrauerei. In einigen Gegenden werden die Fruchtzapfen des wilden Hopfens gesammelt; sonst aber benutzt man allgemein nur die kleineren (bis 2,5 Centim. langen) Zapfen des kultivirten Hopfens, bei welchem die Samen, welche dem Bier einen unangenehmen Geschmack verleihen, nicht ausgebildet sind, der aber um so reicher ist an den die Blättchen der Zapfen wie ein goldgelber Staub bedeckenden Drüsen, dem werthvollsten Bestandtheil des Hopfens. Den vorzüglichsten H. liefert Böhmen (Saatz, Leitmeritz, Falkenau und Pilsen) und Bayern (Spalt, Hersbruck, Lauf, Langenzenn, Höchstadt a. A., Altdorf, Wolnzach); der bayrische H. ist im allgemeinen kräftiger aber weniger fein als der böhmische. Guter H. soll eine frische, röthlich- oder grünlichgelbe Farbe besitzen, beim Zerreiben sich recht harzig und klebrig zeigen und ein reines Aroma verbreiten; er soll sich beim Zusammendrücken etwas ballen und sich klebrig anfühlen, auch nicht älter als ein Jahr sein, weil älterer H. schnell an Gehalt verliert und dem Bier unangenehmen Geruch ertheilt. Zur Konservirung schwefelt man den H. und erzielt dadurch namentlich bei feuchterer Waare größere Haltbarkeit; stets muß der H. in Säcken fest verpackt werden; vortheilhaft preßt man ihn mit hydraulischen Pressen zusammen, beklebt die Säcke mit Papier und hebt ihn dann in kalten, trockenen Räumen, z. B. in Eishäusern, auf. Als wirksame Bestandtheile enthält H. ätherisches Hopfenöl (0,8 Proc.), Harz, Bitterstoff und Gerbsäure, außerdem Gummi, Aepfelsäure und Mineralstoffe. Das ätherische Oel, durch Destillation mit Wasser zu gewinnen, ist gelblich, dünnflüssig, riecht stark nach H., schmeckt brennend und schwach bitter, spec. Gew. 0,908, besteht aus einem kampher- und einem sauerstoffhaltigen Oel, welches an der Luft in Baldriansäure übergeht. Das Hopfenöl wirkt nicht narkotisch. Das Hopfenharz ist in reinem Wasser sehr schwer löslich, leichter in Wasser, welches Gerbsäure, Gummi, Zucker und besonders Hopfenöl enthält; es schmeckt intensiv bitter, und ihm ist wohl die Mehrzahl derjenigen Wirkungen zuzuschreiben, um derentwillen man den H. verwendet. Das Hopfenbitter bildet glänzende Prismen, ist in Wasser unlöslich, schmeckt aber in alkoholischer Lösung höchst intensiv bitter. Man hat mehrfach versucht, die Hopfenbestandtheile abzuscheiden, zu isoliren, um haltbarere und gleichmäßigere Präparate zu gewinnen. Diese Bemühungen haben bis jetzt wenig Erfolg gehabt; doch dürfte Grießmayers neuestes Verfahren der Hopfenextraktgewinnung, bei welchem das Hopfenbitter von den für den Geschmack nachtheiligen Begleitern gereinigt wird, eine Zukunft haben. Auch Hopfenöl kommt im Handel vor, und Breithaupt hat versucht, die veränderlichen Bestandtheile dem frischen H. durch ein Lösungsmittel (Schwefelkohlenstoff?) zu entziehen, so daß der H. nun lange unverändert aufbewahrt werden kann, während man die extrahirten Stoffe beim Brauen wieder zusetzt. Für medicinische Zwecke scheidet man die Drüsen des Hopfens durch Siebe ab und benutzt sie als Lupulin (s. d.). Auch hat man versucht, die Hopfenranken auf Papier zu verarbeiten. Die jungen Triebe des Hopfens haben einige Aehnlichkeit mit Spargel und werden als Gemüse gegessen. Die Hopfenkultur, welche früher vorzüglich nur in Böhmen, Oberpfalz, Mittelfranken und Bayern betrieben wurde, hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr verbreitet. Gegenwärtig stehen in Deutschland obenan: Mittel- und Oberfranken und der würtembergische Schwarzwaldkreis; dann folgen Elsaß-Lothringen, der würtembergische Neckarkreis, der Donau- und Jagstkreis, Nieder- und Oberbayern, Oberpfalz, dann die Regierungsbezirke Posen und Magdeburg. Es stehen unter Hopfenkultur in Preußen 4950 (in Posen 2500, Magdeburg 1700), Bayern 17,713, Würtemberg 4913, Baden 1754, Elsaß-Lothringen 7500, im übrigen Deutschland 1080, zusammen 37,910 Hektar, und es beträgt:

Länder	Produktion Ctr.	Inländ. Konsum Ctr.
Preußen	59400	130000
Bayern	212556	80000
Würtemberg	73695	28000
Baden	26310	10000
Elsaß-Lothringen	90000	15000
Uebriges Deutschland	15150	58500
Ganz Deutschland	477111	321500

Deutschland führte, abgesehen von der Durchfuhr, 1873: 180,000 Ctr. H. aus und 27,700 Ctr. ein. In Europa kommen hinsichtlich der Hopfenkultur nach England (Kent, Nottingham) Belgien, Oesterreich, Französisch-Lothringen und Burgund wesentlich in Betracht; auch Nordamerika liefert beträchtliche Mengen H. Eine Uebersicht über Produktion und Konsum gibt folgende Tabelle:

Länder	Anbaufläche Hektar	Produktion Ctr.	Konsum Ctr.
Deutschland	37910	477111	321500
England	25606	384090	600000
Oesterreich	7711	92532	100000
Belgien	6500	97500	15000
Frankreich	4000	48000	48000
Uebriges Europa	619	8454	25000
Gesammteuropa	82346	1107687	1109500
Nordamerika	16228	200000	200000
Australien	250	3000	—
Im ganzen	98824	1310687	1309500

Die Herkunft des Hopfens ist völlig unbekannt. Sicher ist nur, daß bei den Alten keine Pflanze erwähnt wird, deren Blüten einen angenehmen Zusatz zum Bier geben, ferner, daß die Denkmäler des Mittelalters, in denen das Bier und die Produkte südlicher Gärten oft genannt werden, nirgends den H. erwähnen, endlich, daß in manchen Ländern Europa's der Gebrauch, H. dem Bier zuzusetzen, erst gegen Ausgang des Mittelalters oder gar erst im Lauf des 16. Jahrh. auftritt. In dem Polyptychon des Irmino, das in den ersten Jahren des 9. Jahrh. aufgesetzt ist, werden häufig Zinsabgaben von H. erwähnt. Auch in den Urkunden des Stifts Freising kommen schon in der Mitte des 9. Jahrh. häufig Hopfengärten vor. Der H. war der Aebtissin Hildegard und dem Albertus Magnus bekannt; sein Anbau verbreitete sich so allgemein, daß er dem Sachsenspiegel, Schwabenspiegel rc. Anlaß zu ausdrücklichen Rechtsbestimmungen gab. In Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg ist seit der Zeit, wo der H. uns näher bekannt wird, eine Hopfenabgabe gebräuchlich. In Norddeutschland, vorzüglich aber in Flandern, gab es schon früh mehrere wegen ihres Hopfenbiers berühmte Städte. Nach England kam der H. nicht vor Heinrich VIII. und Eduard VI. (Hehn). Ueber Verwendung, Surrogate rc. des Hopfens s. Bier. Vgl. Erath, Hand-

buch für Hopfenpflanzer (Stuttg. 1847); Stamm, Das Buch vom H. (Saatz 1854); Saher, Der praktische Hopfenbau und der Hopfenhandel (Frankf. a. O. 1860—62, 2 Thle.); Flatau, Ueber den Hopfenbau (2. Aufl., Berl. 1861); Gosewisch, Der Hopfenbau (Hannov. 1864); Wirth, Der Hopfenbau (Stuttg. 1875); v. Medem, Der H., seine Herkunft und Benennung (Frankf. 1875); Carl und Homann, Hopfenbaukarte von Mitteleuropa (Nürnb. 1875); »Allgemeine Hopfenzeitung« (Nürnb.).

Hopfen, 1) Franz, Freiherr von, geb. 1825, Gutsbesitzer in Mähren, wurde 1861 von den mährischen Großgrundbesitzern in den Landtag gewählt und von diesem in das Abgeordnetenhaus entsendet, in dem er zur deutsch gesinnten Regierungspartei (Klub des Centrums) gehörte. 1863 wurde er durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone Ritter, später Freiherr. Schon 1863 zum Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses erwählt, führte er 1870—73 das Präsidium desselben. H. wurde 1864 Direktor der Oesterreichischen Bodenkreditanstalt, dann des Wiener Bankvereins und Präsident der Südbahn und war einer der Finanzmatadore der Gründerperiode. Die Börsenkrisis bereitete aber auch einigen Gründungen, an denen er betheiligt war, ein schmähliches Fiasko und schadete seinem Ansehen, weswegen er auch bei den Neuwahlen 1874 nicht wieder gewählt wurde.

2) Hans, deutscher Dichter und Novellist, geb. 3. Jan. 1835 zu München, studirte daselbst und trat mit dem Münchener Dichterkreis, den König Maximilian II. in der bayrischen Hauptstadt versammelt hatte, in mannigfach fördernde Berührung. Er debütirte als Dichter mit einer Reihe von Liedern und Balladen in dem von E. Geibel (1862) herausgegebenen »Münchener Dichterbuch«, unter denen namentlich der prächtige Hymnus auf »Die Noth« und »Die Sendlinger Bauernschlacht« die größten Hoffnungen für sein Talent erweckten. 1865 siedelte H. als Generalsekretär der Deutschen Schiller-Stiftung nach Wien über, verheirathete sich daselbst und ließ sich später dauernd in Berlin nieder. Von ihm erschienen: »Peregretta«, Roman (Berl. 1864); »Der Pinsel Mings«, eine sehr ergötzliche chinesische Geschichte in Versen (Stuttg. 1868); »Verdorben zu Paris«, Roman (das. 1868, 2 Bde.); »Arge Sitten«, Roman (das. 1869, 2 Bde.); die Schauspiele »Aschenbrödel« (1869) und »In der Mark« (1870); »Der graue Freund«, Roman (das. 1874, 4 Bde.); »Juschu. Aus dem Tagebuch eines Schauspielers« (das. 1875) und »Verfehlte Liebe« (das. 1876, 2 Bde.). In Hopfens Dichtungen offenbart sich lebendige Phantasie und ein origineller, oft knorriger Humor, aber zugleich eine Hinneigung zum gewaltsam Geistreichen und Manierirten sowie eine gewisse Vorliebe für den »Hautgout des socialen Lebens«, worunter die poetische Wahrheit leidet.

Hopfenmehl, s. v. w. Lupulin.

Hopfen, spanischer, s. Origanum.

Hophra (griech. Apries), König von Aegypten 589—570 v. Chr., Sohn des Königs Psammetichos II., versuchte 587 einen Kriegszug zum Entsatz Jerusalems, wurde aber von Nebukadnezar geschlagen. Er nahm nun viele flüchtige Juden in sein Land auf. Als er die ägyptischen Krieger 571 gegen Kyrene schickte und diese geschlagen wurden, empörten sie sich gegen H. und stellten sich unter die Führung des Amasis, der H. bei Momemphis 570 besiegte. H. wurde gefangen und dem Volk preis gegeben, das ihn erwürgte.

Hoplētik (griech.), Waffen-, Bewaffnungslehre.

Hopliten (griech.), Fußkämpfer mit schwerer Rüstung in den griech. Heeren, seit der dorischen Wanderung der Haupttheil derselben; sie hatten eine lange, nur zum Stoß geeignete Lanze und ein Schwert als Angriffs-, Schild, ehernen Panzer, Helm und Beinschienen als Schutzwaffen und kämpften in einer geschlossenen Masse vereinigt. — Hopleten ist der Name einer attischen Phyle.

Hopp., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für David Heinrich Hoppe, geb. 1760 in Vilsen, starb 1846 als Arzt und Lehrer in Regensburg (Insekten, Botanik).

Hor, im Alten Testament ein Berg im SO. von Palästina, auf welchem Aaron starb (4. Mos. 33, 8). Man hält dafür den Dschebel Nebi Harun (»Aaronsberg«), im S. des Todten Meers bei Petra, der auf seinem Gipfel (1329 Meter ü. M.) ein ziemlich modernes Bauwerk, angeblich Aarons Grab, trägt.

Hōra (lat.), ursprünglich jede bestimmte Zeit, besonders die nach gewissen Zeitabschnitten wiederkehrende oder von einem festen Naturgesetz abhängige; daher die Jahreszeit im allgemeinen, insbesondere die schöne, blühende Jahreszeit, der Frühling, das junge Jahr; später auch das Jahr, insofern es durch die Jahreszeiten gebildet wird; dann die Tageszeit und endlich die Stunde. H. completa, s. Horae canonicae.

Hora-Aufstand, veranlaßt 1784 in Siebenbürgen durch die Nachricht von der Anordnung der Volkskonskription, welche die gegen ihre Grundherren erbitterten walachischen Unterthanen, durch Wühler und zum Theil durch ihre Popen (Geistlichen) irre geleitet, dahin auslegten, daß sie, wenn sie sich der Konskription unterzögen, Soldaten und so von der Gewalt ihrer Grundherren und den Urbariallasten frei würden. Die Walachen strömten nun in großer Menge zu den Konskriptionskommissionen und verweigerten ihren Grundherren den Dienst; als aber diese sie mit Intervention der Behörden zu ihren Pflichten zu zwingen anfingen, ging ihr Widerstand in offene Empörung über. Da stellte sich Hora, mit anderem Namen Nyikulaj Urszu, ein entschlossener und schlauer Rumäne, an die Spitze der empörten Menge, die zu rauben und zu morden anfing, und spiegelte ihr vor, daß ihn der Kaiser Joseph II. ermächtigt habe, die Magyaren, besonders die Edelleute, auszurotten. Die Walachen sammelten sich zu Tausenden unter seiner Fahne und fielen über die Wohnungen des Adels her, diese verwüstend und viele Wehrlose ermordend. Aber von bewaffneten Edelleuten unterstützt, trieb das Militär den aus 30,000 Männern bestehenden Haufen aus einander, und den zum Gehorsam Zurückkehrenden wurde Amnestie verkündigt. Hora flüchtete sich nebst seinen Unteranführern Kloska und Krizsán ins Gebirge, wurde jedoch nach langem Umherirren gefangen genommen und im Februar 1785 in Karlsburg mit Kloska zusammen gerädert. Dem H. sind ungefähr 60 Dörfer, nahezu 140 Edelhöfe und über 4000 Menschen zum Opfer gefallen.

Horae canonicae (lat., »kanonische Stunden«, auch Horae regulares), in der kathol. Kirche die Stunden des Tags, welche zu den sogen. »Tagzeiten« oder Stundengebeten der Geistlichen bestimmt sind und in den Klöstern durch Geläute verkündet werden, weil der Beginn des ersten und letzten Stundengebets sich je nach der Jahreszeit verfrühte oder verspätete und deshalb nie nach der wahren Zeit richtete. Während des Mittelalters bildeten die H. die eigentliche Ein-

theilungsweise des hellen Tags von ungefähr 3 Uhr morgens bis 6 oder 7 Uhr abends, und die Abhaltung dieser **Horen**, bei denen Psalmen, Abschnitte aus dem Alten und Neuen Testament oder aus den Kirchenvätern, Responsorien (s. **Brevier**) gesungen werden (**Horasingen**), ist ein wesentlicher Theil des Chordienstes. Die H., deren es sieben gibt, heißen einzeln: 1) Matutina (sc. hora), vom Matutinum (sc. officium, Frühmette, Mette) so genannt, welches in den Klöstern in der Regel um 3 Uhr morgens begann, während die Weltgeistlichkeit es anfangs später hinausschob und zuletzt am Abend vorher anticipirte, währte streng genommen von Mitternacht bis zur Prima, indem die sogen. Laudes oder Lobgebete sich unmittelbar an die Mette anschlossen; 2) Prima, Prime (1. Stunde), von 5 oder 6 Uhr morgens bis zur Tertia; 3) Tertia, Terz (3. Stunde), von 8 oder 9 Uhr morgens bis zur Sexta; 4) Sexta, Sexte (6. Stunde), von 11 oder 12 Uhr bis zur Nona; 5) Nona, None (9. Stunde), von 2 oder 3 Uhr nachmittags bis zur Vesper; 6) Vespera (hora vesperarum oder vespartina), Vesper, von 4 oder 5 Uhr nachmittags bis zur zweiten Vesper; 7) Completorium (hora complata), Komplet, gleich nach Sonnenuntergang, mitunter, obwohl mit Unrecht, auch zweite Vesper genannt (s. Completorium). Vgl. **Chordienst**.

Horaken (**Podhoraken**, »Bergbewohner«), Völkerschaft tschechischen Stammes, welche, 280,000 Köpfe stark, das böhmisch-mährische Grenzgebirge bewohnt.

Horapallon, nach Suidas Grammatiker aus Phenebethis in Aegypten, lehrte zuerst in Alexandria, dann in Konstantinopel unter Theodosius und schrieb außer Kommentaren zu Sophokles, Alkäos und Homer auch eine Schrift über die den Göttern geheiligten Stätten. Vielleicht mit diesem H. identisch ist der Schriftsteller H. (**Horos Apollon**), von dem wir eine noch in der griechischen Uebersetzung eines gewissen Philippos vorhandene Schrift über die Hieroglyphen besitzen (beste Ausg. von Leemans, Amsterd. 1835); weiteres s. **Hieroglyphen**.

Hora ruit (lat.), »die Stunde eilt«, die Zeit ist flüchtig.

Horasingen, s. Horae canonicae.

Horātius, altpatricisches Geschlecht zu Rom, latinischen Ursprungs, von dem eine Tribus den Namen **Horatia** bekam. Die bekanntesten Träger dieses Namens sind:

1) Die **drei Horatier**, Drillingssöhne des Publius H., welche nach einer römischen Sage zur Zeit des Tullus Hostilius (672—640 v. Chr.), um den Kampf zwischen Rom und Albalonga zur Entscheidung zu bringen, mit den albanischen Curiatiern (Curiatii), ebenfalls Drillingsbrüdern, kämpften. Nach Dionysios von Halikarnaß (III, 21. 22) waren die Mütter der Horatier und Curiatier zwei Schwestern, welche an einem und demselben Tage jede Drillinge zur Welt brachten. Der Kampfplatz war eine Ebene zwischen beiden Heeren, und lange ward zweifelhaft gekämpft. Endlich fielen zwei Horatier. Als aber der eine noch lebende Horatier die drei Gegner mehr oder weniger verwundet sah, floh er zum Schein und erlegte die ihn im Verhältnis ihrer Erschöpfung langsam oder schneller verfolgenden Curiatier, plötzlich umkehrend, einzeln leicht und verschaffte dadurch seinem Vaterlande den Sieg und die Oberherrschaft über Albalonga. Mit den Spolien der Ueberwundenen beladen, zog er sodann triumphirend in Rom ein und tödtete dabei seine Schwester, weil sie über den Tod des einen Curiatiers, ihres Verlobten, laut klagte. Deshalb von den Duumvirn zum Tode verurtheilt, appellirte er an das Volk, und dieses milderte die Strafe dahin, daß er unter dem Joch hinweggehen und sein Vater ein Sühnopfer darbringen sollte. Nach Livius waren die Gräber der beiden Horatier und der drei Curiatier sowie der sogen. Horazische Pfeiler, an welchem die Spolien der Curiatier aufgehängt worden waren, noch zu seiner Zeit vorhanden. Dionysios nennt den Besieger der Curiatier, Marcus H., noch als denjenigen, der auf Befehl des Königs Tullus Hostilius infolge der zweideutigen Rolle, welche die Albaner im Krieg der Römer gegen die Fidenaten und Vejenter gespielt hatten, die Zerstörung von Albalonga vollzog.

2) **Marcus H.**, nach Dionysios (V, 23) ein Nachkomme des Besiegers der Curiatier, nach Livius u. a. mit dem Beinamen **Pulvillus**, war schon bei der Vertreibung des Tarquinius thätig und sodann 509 v. Chr. einer der ersten römischen Konsuln. Als solcher (nach Dionysios erst in seinem zweiten Konsulat, im Jahr 507) weihte er den von Tarquinius Superbus auf dem Capitolium erbauten Tempel des Jupiter.

3) **Publius H.**, mit dem Beinamen **Cocles** (der Einäugige), ebenfalls ein Nachkomme des Besiegers der Curiatier, nach Dionysios ein Bruder des vorigen, rettete, als 507 v. Chr. die Etrusker unter Porsena bereits den Janiculus erstiegen und die Römer in die Flucht geschlagen hatten, die Stadt dadurch, daß er erst mit T. Herminius und Sp. Lartius und dann allein die Sublicische Brücke so lange gegen die andringenden Feinde vertheidigte, bis die Römer sie hinter ihm abgebrochen hatten, worauf er sich in den Strom stürzte und nach der gewöhnlichen Erzählung (von welcher nur Polybius abweicht, der den Helden den Tod finden läßt) entweder ganz unversehrt, oder durch einen Wurfspieß im Schenkel verwundet zu den Seinigen hinüberschwamm. Seine Mitbürger errichteten ihm nicht nur ein Standbild auf dem Comitium, sondern belohnten ihn auch durch Schenkung von so viel Land, als er an Einem Tag umpflügen konnte, und außerdem durch reiche Gaben. Das in Erz gegossene Standbild, nach Plinius neben dem der Clölia das erste öffentlich in Rom geweihte, ward später, nachdem es vom Blitz getroffen worden, auf der neben dem Comitium, aber höher als dieses gelegenen Area Vulcani aufgerichtet.

4) **Gajus H. Pulvillus**, Sohn des H. 2), war 477 v. Chr. zum erstenmal Konsul mit T. Menenius, kämpfte anfangs gegen die Volsker, ward abee zurückgerufen, um die Etrusker zu bekämpfen, welche bereits das Janiculum eingenommen und den Tiber überschritten hatten, und siegte zuerst in einer Schlacht am Tempel der Hoffnung, acht Stadien von der Stadt, sodann in einer zweiten am Collinischen Thor. Zwanzig Jahre später zum zweitenmal Konsul mit Q. Minucius, zog er gegen die Aequer aus, verheerte deren Land und zerstörte Corbio, starb aber schon ein Jahr danach.

5) **Marcus H. Barbātus**, Bruder des vorigen, neben L. Valerius (Publicola Potitus) Führer der den Decemvirn feindlichen Partei, vermittelte, nachdem jene zur Abtretung genöthigt worden, mit Valerius den Frieden zwischen den Patriciern und den (zum zweitenmal) auf den Heiligen Berg ausgewanderten Plebejern, ward darauf mit Valerius Konsul (449) und Miturheber der Leges Horatiae et Valeriae, von welchen die wichtigsten die waren, wonach die Beschlüsse der Tribus für das ganze Volk bindend sein, keine Obrigkeit ohne Berufungsrecht ernannt werden und denjenigen, der die Volkstribunen, Aedilen, Richter, Decemvirn verletzte, der Fluch treffen

sollte. Nach Ordnung der inneren Angelegenheiten kämpfte er glücklich gegen die Sabiner.

Horatius (Horaz), Quintus H. Flaccus, einer der hervorragendsten Dichter des Augusteischen Zeitalters, wurde 8. Dec. 65 v. Chr. zu Venusia in Apulien, einer romantisch-wilden Gegend, geboren, wo sein Vater, ein Freigelassener, ein kleines Landgut besaß. Dieses verkaufte derselbe, um von dem Ertrag dem Sohn eine anständigere Erziehung zu theil werden zu lassen, und zog mit jenem nach Rom, wo er das Amt eines öffentlich angestellten Kassirers bekleidete. Voll praktischer Grundsätze, wie z. B.: fürs Leben müsse man lernen, nicht für die Schule; Sittlichkeit müsse die Basis der Bildung sein &c., prägte er dieselben früh seinem Sohn ein. Daneben ließ er ihn die freien Künste erlernen, hielt ihn wie die Söhne der Vornehmsten, und H. trat bald in Verkehr mit Jünglingen aus den ersten Häusern Roms. Der zwar gelehrte, aber geschmacklose und pedantische, zum »Prügeln sehr aufgelegte« Grammatiker Orbilius Pupillus war eine Zeitlang Lehrer des H. Im 20. Jahr ging dieser zur Fortsetzung seiner Studien nach Athen, wo er besonders den philosophischen Wissenschaften oblag. Inzwischen bereiteten sich in Rom jene welterschütternden Ereignisse vor, welche der Republik eine andere Gestalt gaben. Begeistert trat auch H. mit vielen anderen edlen Jünglingen, die zu Athen waren, in die Reihen der Krieger, um für die Sache der sinkenden Republik zu streiten. Er folgte dem Brutus als Kriegstribun nach Makedonien und focht bei Philippi mit, wo er sein Leben durch die Flucht rettete. Die ihm von Oktavian ertheilte Erlaubnis benutzend, kehrte er darauf nach Rom zurück, befand sich aber in trauriger Lage, da indeß sein Vater gestorben und sein Vermögen konfiscirt war. Nach seiner eigenen Aussage zwang ihn die Noth, Verse zu machen. Er versuchte sich zuerst in einer Dichtungsart, die vermöge ihrer didaktischen Tendenz seinen philosophischen Bestrebungen am nächsten lag, in der Satire, und zog sogleich bei seinem ersten Auftreten die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Wir finden ihn bald im innigsten Verhältnis mit Virgil und Varius, die ihm ihre Freundschaft schenkten und zugleich die Bekanntschaft des Mäcenas verschafften. Dieser gewann H. in kurzer Zeit so lieb, daß er ihn in seinen vertrauten Umgang zog und nach einigen Jahren mit dem sabinischen Landgut beschenkte, das H. so oft in seinen Gedichten besingt. Hier finden wir von nun an den Dichter sehr oft, wenn er fern dem Gewühl der Stadt in ländlicher Zurückgezogenheit den Musen und den Wissenschaften leben will. Den Antrag des Augustus, als Privatsekretär in seine Dienste zu treten, wies er unter dem Vorwand seiner leidenden Gesundheit ab. Er starb plötzlich 8 v. Chr., kurz nach dem Tode seines Gönners und Freundes Mäcenas, neben dem er auch im Tode auf dem Esquilinus ruhte. Wir besitzen von H. noch: vier Bücher »Oden« (d. h. Lieder), ein Buch sogen. »Epoden« (eine Nachahmung der Jamben des Archilochos), zwei Bücher »Satiren« und zwei Bücher »Briefe«. Von diesen wird der letzte, an die Pisonen gerichtete (»Epistola ad Pisones«), worin unter allerlei Seitenhieben auf damalige literarische Persönlichkeiten und Zustände Roms eine kurze Geschichte und Theorie der poetischen Gattungen in ungezwungenster Weise ohne alle trockene Schematik entworfen wird, unter dem Titel: »Ars poetica« oft als ein selbständiges Ganze angeführt. In seinen lyrischen Gedichten folgte H. größtentheils alten Dichtern der Griechen, wie dem Alkäos, Archilochos, Stesichoros, der Sappho u. a., und begnügte sich oft mit dem Verdienste der bloßen Uebertragung und neuen Einkleidung. Indeß nahm er fremde Form und fremden Stoff nur insoweit auf, als sie dem Wesen seines Volks und dem Genius seiner Sprache angemessen waren. Abgesehen davon, daß er der erste war, welcher die römische Sprache für die höhere lyrische Poesie ausbildete und die Schwierigkeiten eines tadellosen Versbaues zu überwinden wußte, ist auch sonst sein Verdienst um den Stil in der Poesie so groß, daß es dem, was Cicero in der Prosa leistete, an die Seite gestellt werden muß. Ueberall sind die Feinheit und Gewandtheit seines Ausdrucks, der Reichthum seiner Wendungen, die Bestimmtheit, Reinheit und Schönheit seiner Sprache zu bewundern, wenn auch oft (in den Oden) sein Schwung mehr ein künstlerisch und künstlich erzwungener als ein durch natürliche Begabung verliehener ist. Von nicht geringerer Bedeutung sind die Oden ihrem Inhalt nach. Er theilt darin griechische Poesie und griechische Lebensweisheit auf römische Weise mit und hat dadurch auf die Philosophie und die poetische Bildung der höheren Stände großen Einfluß ausgeübt. H. besaß eine feine Welt- und Menschenkenntnis. Für jene vornehmen Leute, die entweder das Drückende des Glanzes und der Macht fühlten, oder im Besitz großer Reichthümer die Leere eines äußern prunkvollen Lebens empfanden, trug er in seinen Oden die Lehre vom richtigen Gebrauch äußerer Güter und der mühsam erworbenen innern Bildung vor, indem er, gleich weit von der Rauheit der einseitigen Stoiker wie von der weichlichen Sinnlichkeit der Epikureer entfernt, die Philosophie der Entbehrung mit der Aufforderung zu einfachem Lebensgenuß verband. Ganz Original, in Hinsicht auf Form wie auf Inhalt, ist H. in seinen »Satiren« und poetischen »Briefen«, die sich von jenen oft nur durch die Ueberschrift unterscheiden, denn auch die »Satiren« entbehren hier und da völlig des Stachels und der Tendenz, niemals des Salzes, während den »Episteln« bisweilen eher eine satirische Richtung gegeben ist. Ohne ein Vorbild vor sich zu haben, hat er durch beide eine ganz neue und eigenthümliche Dichtungsart geschaffen, welche zwischen Poesie und Prosa mitten inne steht. In den »Satiren« ist uns der Schatz der Lebenserfahrungen seiner Zeit überliefert; sie zeichnen in überraschenden Meisterzügen den Menschen und seine Natur. Der Dichter züchtigt in ihnen weniger das Laster, als er mit Schalkseinfalt und muthwilliger Laune die Verkehrtheiten seiner Zeitgenossen in ihrer Blöße darstellt. Seine Satire verwundet daher nie tief, im Gegensatze zu der der Griechen, sondern tadelt und belehrt auf scherzende Weise, und während sie nur Lebensgenuß zu predigen und Hofleute in der Kunst des Schmeichelns zu unterrichten scheint, bringt sie den Leser unvermerkt auf den Pfad zu einem bessern Leben, das auf dem eigenen Innern desselben, auf Kunst, Wissenschaft und einer durch Philosophie geklärten Lebensanschauung beruht. Die gefällige Art seiner Philosophie, die feine Würze seiner Gedanken neben aller Natürlichkeit und Wahrheit, die Leichtigkeit seiner Mittheilung und ein ungezwungen fließender Vers machen vollends die Satiren wie die Episteln zur unterhaltendsten Lektüre. Doch vermag man sie nicht völlig zu würdigen, ohne mit den Eigenthümlichkeiten des damals in Rom bis zur Ueberfeinerung und Unnatur entwickelten geselligen Zustandes bekannt zu sein. H. war von kleiner Gestalt und wohlbeleibt, wie er sich selbst in einer Satire beschreibt und wie

ein Brief des Augustus an ihn bezeugt. Seine Gemüthsart war offen, heiter, unterhaltend, geneigt zum Aufbrausen, nach seinem eigenen Geständnis, aber ebenso schnell bereit zur Versöhnung. Man hat ihn hin und wieder der niedrigen Schmeichelei, Wollust und Selbstsucht angeklagt, Vorwürfe, die Lessing in seinen »Rettungen« gründlich widerlegt hat. Die neuere und neueste Zeit (seit Hofmann-Peerlkamp) hat an der jetzigen Fassung der Gedichte des H. viel auszusetzen, und da sie den H. für einen unter allen Umständen unfehlbaren Dichter hält, so hat sie jene poetischen Schwächen (deren Kanon übrigens je nach der Persönlichkeit der Kritiker sehr variirt) der mangelhaften Ueberlieferung, beziehungsweise der Fälschung und Interpolation auf Rechnung geschrieben und ist dabei zu Resultaten des Ausscheidens und Wegätzens (besonders in den »Oden«) gekommen, daß, wenn man ihre Procedur billigt, von dem Dichter beinahe nichts mehr übrig bleibt.

Gesammtausgaben der Werke des H. erschienen: Mailand 1474, 2 Bde., mit Acro's Kommentar; mit Bearbeitung der Scholien von Fabricius (Bas. 1555); mit Murets Kommentar (Vened. 1555); von H. Stephanus (1577, 1588 u. 1600); von Lambinus (Leid. 1561); Heinsius (das. 1612 u. öfter); von Bentley (Cambridge 1711; 3. Aufl., Berl. 1869); von Baxter und Geßner (Cambridge 1752 u. 1772); von Zeune (Leipz. 1788, 1802 u. 1815); von Oberlin (Straßb. 1788); von Ernesti (Berl. 1800, 2 Bde.); von Fea (Rom 1811, 2 Bde.; neu von Bothe, Heidelb. 1826); von Döring (Leipz. 1803; Bd. 1, 5. Ausg. von Regel, 1839; Bd. 2, 2. Ausg. 1828); von Braunhard (das. 1831—38, 4 Thle.); von Orelli (5. Aufl. von Baiter, Zür. 1868, 2 Bde.); von Ritter (Leipz. 1856—57, 2 Bde.); von Haupt (3. Aufl., das. 1871); von Keller und Holder (das. 1864—1870, 2 Bde.); von Ch. Anthon (New York 1859); von Lehrs (»mit Rücksicht auf unechte Stellen herausgegeben«, Leipz. 1869). Schulausgaben lieferten Jahn (6. Aufl., Leipz. 1867), Meineke (neue Ausg., Berl. 1875), Dillenburger (6. Aufl., Bonn 1875), Nauck und Krüger (8. Aufl., Leipz. 1876, 2 Bde.). Uebersetzungen hat man (von älteren abgesehen) von Voß (Heidelb. 1816, 2 Bde.; neueste Ausg., Leipz. 1873), Scheller (Braunschw. 1826, 2. Aufl. 1830), Günther (Leipz. 1830, neue Ausg. 1854), Obbarius (3. Ausg., Paderb. 1873), J. S. Strodtmann (2. Ausg., Leipz. 1860, 2 Bde.), L. Teuffel und Weber (Stuttg. 1869), Binder (neue Ausg., das. 1869), K. G. Neumann (2. Aufl., Trier 1867). Besonders erschienen die Satiren: erklärt von Heindorf (Bresl. 1815; 3. Aufl. von Döderlein, Leipz. 1860), mit Uebersetzung von Döderlein (das. 1860), von Peerlkamp (Amsterd. 1863), kritisch berichtigt und erläutert von Kirchner (Leipz. 1854—57, 2 Bde.), von Fritzsche (das. 1875—76, 2 Thle.); übersetzt: mit Einleitung und Anmerkungen von Wieland (das. 1786, 2 Bde.; 4. Aufl. 1819), von Weber (Stuttg. 1852); die Briefe: erklärt von Schmid (Halberst. 1828—30, 2 Bde.), von Franz v. Paula-Hocheder (Regensb. 1830, 2 Bde.), Obbarius und Schmid (Leipz. 1837—45, 7 Hefte), K. Passow (das. 1833), Döderlein (mit Uebersetzung, das. 1856—58, 2 Thle.), Feldbausch (mit Uebersetzung, das. 1860); übersetzt: von Wieland (Dess. 1782, 2 Bde.; 4. Aufl., Leipz. 1837), Merkel (Aschaffenb. 1841), Arnold (2. Aufl., Halle 1860), von v. Nordenflycht (Bresl. 1874), »Satiren und Episteln«, deutsch von Munk (Berl. 1867), u. a.; die Oden besonders von Jani (Leipz. 1778—82, 2 Bde.; 2. Ausg. 1809), Mitscherlich (das. 1800, 2 Bde.), Vanderbourg (Par. 1812, 2 Bde.), Peerlkamp (Haarl. 1834; 2. Aufl., Amsterd. 1862), Nauck (8. Aufl., Leipz. 1874), L. Müller (2. Aufl., das. 1875), Schütz (Berl. 1874); übersetzt: von K. W. Ramler (das. 1800), v. d. Decken (Braunschw. 1838, 2 Bde.), Bürger (in Reimen, Stuttg. 1861), Ludwig (2. Aufl., das. 1871), Bacmeister (das. 1871), Osterwald (Halle 1875), Minzloff (gereimt, Hannov. 1875), v. Nordenflycht (Berl. 1866). Ein Wörterbuch zum H. lieferte Koch (Hannov. 1863). Vgl. K. Passow in seiner Ausgabe der Episteln (s. oben); Teuffel, Charakteristik des H. (Leipz. 1842); Derselbe, H., eine literarhistorische Uebersicht (Tübing. 1843); Derselbe, Ueber H. (das. 1868); Weber, H. als Mensch und Dichter (Jena 1844); Jacob, H. und seine Freunde (Berl. 1852—1853, 2 Bde.); Arnold, Leben des H. (Halle 1860); Gruppe, Minos, über Interpolationen ꝛc. (Leipz. 1859); Walckenaer, Histoire de la vie et des poésies d'Horace (2. Aufl., Par. 1858, 2 Bde.); Noël Desvergers, Vie d'Horace (das. 1855).

Horazdjowitz, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Strakonitz, links an der Wotawa, mit Bezirksgericht, Schloß, 3 Kirchen, einer Kongregation der Schulschwestern, Zucker- und Spiritusfabrikation, Perlenfischerei im Wotawafluß und (1869) 2679 Einw. In der Nähe die Ruinen der Burg Prachyn und der von Ziska zerstörten Burg Raby.

Horb, Oberamtsstadt im würtemberg. Schwarzwaldkreis, in gebirgiger Gegend am Neckar, Station der obern Neckarbahn (Plochingen-Rottweil-Villingen), hat 3 ehemalige Klöster und ein säkularisirtes Chorherrenstift, eine namhafte Bildhauerwerkstätte, Bierbrauerei, Sägemühlen, Hopfenbau und (1875) 2043 meist kathol. Einwohner. Auf einer Höhe eine Wallfahrtskapelle. H. gehörte früher zur Grafschaft Hohenberg, kam 1805 an Würtemberg und gewährt mit seinen Mauern und Thürmen noch das Ansehen einer mittelalterlich befestigten Stadt.

Horburg, Dorf im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Oberelsaß, Kreis Kolmar, an der Ill, die daselbst die Thur aufnimmt, und am Kanal von Kolmar, hat eine evangelische und kathol. Kirche und 1230 Einw.; ehemals Hauptort einer Grafschaft und eine alte Römerniederlassung.

Horchgang, s. Minen.

Horde (Hürde), ein länglich viereckiges Gestell aus Latten, welches nach dem verschiedenen Gebrauch zum Trocknen des Obstes, der Kräuter, zum Darren des Malzes ꝛc. mit Draht, Weidenruthen oder Bindfaden durchflochten ist; auch das Gestell zum Einpferchen der Schafherden.

Horde (nach einigen asiatischen Ursprungs, russ. ordà, pers. ordu, »Kriegsheer, Lager«), s. v. w. Schar, umherstreifender Menschenhaufen, besonders von den Stammesgenossenschaften der Tataren und anderer Nomaden, dann auch im allgemeinern Sinn gebraucht.

Hordenschlag (Pferchrecht, Jus stercorandi), die Servitut (s. d.), vermöge deren ein Grundeigenthümer verlangen kann, daß ein Schäfereiberechtigter seine Schafherde zu bestimmten Zeiten auf den Grundstücken des erstern im Pferch (s. d.) weiden und lagern (»ruhen«) lasse.

Hordĕum *L.*, Pflanzengattung, s. Gerste.

Horeb (Choreb), im Alten Testament der Berg, auf welchem Moses das Gesetz ertheilte; s. Sinai. Eine Partei der Hussiten nannte danach einen zu ihrem Versammlungsort gewählten Berg in Böhmen H. und sich selbst Horebiten (vgl. Taboriten).

Horen (lat. Horae), in der griech. Mythologie die Göttinnen der Jahreszeiten in ihrer natürlichen Folge und Ordnung, von denen Gedeihen und Fruchtbarkeit verliehen wird. Bei Homer, der weder ihre Namen noch ihre Eltern nennt, stehen sie in enger Verbindung mit Zeus. Sie heißen seine Dienerinnen, öffnen und schließen den Olymp, führen die Wolken herauf und zerstreuen sie; auch füttern sie die Pferde der Hera und spannen sie an. Hesiod nennt sie Töchter der Themis von Zeus und ihre Namen Eunomia (Gesetzmäßigkeit), Dike (Recht) und Irene (Friede), Namen, aus denen hervorgeht, daß die Witterungsgottheiten schon eine sittliche Bedeutung erlangt hatten. Die Attiker kannten nur zwei H.: Thallo (Hore des Frühlings) und Karpo (Hore des Herbstes). Hygin führt gar 10 oder 11 H. an, analog den übrigen Mythenbildungen, in welchen das, was früher bloßes Attribut war, später zu besonderen Personifikationen erhoben wurde. Von Dichtern ist Dike (s. d.) am meisten besungen worden. Die Göttinnen, welche die Pflanzen des Frühlings zur Blüte und Vollendung führen, ernähren auch die aufblühende Jugend (daher Hora auch die Jugendschönheit bezeichnet) und bringen das Thun der Menschen zu einem glücklichen Ende. Sie erscheinen in der Gesellschaft der Chariten, schmücken die Aphrodite bei deren Ankunft in Cypern und reichen der Ariadne den bräutlichen Kranz dar. Die Verehrung der H. kam wahrscheinlich aus dem ionischen Kleinasien nach Griechenland herüber. Heiligthümer hatten sie in verschiedenen Städten, so in Argos, Athen, Korinth ꝛc. Auf Gemmen und anderen Skulpturen finden sie sich als schöne jugendliche Gestalten, geschmückt mit den Erzeugnissen der verschiedenen Jahreszeiten, allein oder in Gesellschaft anderer Gottheiten, wie der Grazien, abgebildet. Bei den Römern ist die Hora Quirini (eine besser beglaubigte Form als Horta) identisch mit Hersilia (s. d.), der zur Göttin gewordenen Gemahlin des Quirinus (Romulus). Vgl. Krause, Die Musen, Grazien, H. ꝛc. (Halle 1871); Lehrs, Populäre Aufsätze aus dem Alterthum (2. Aufl., Leipz. 1875). — H. war auch Titel einer von Schiller 1795—97 herausgegebenen Zeitschrift. Ueber H. im katholischen Gottesdienst s. Horae canonicae.

Horgen, Dorf im schweizer. Kanton Zürich, am linken Ufer des Zürichsees, von Wein- und Obstbergen umgeben, mit 5199 Einw., eine der industriellsten, wohlhabendsten und volkreichsten Seegemeinden, insbesondere ein Hauptsitz der Züricher Seidenindustrie und eine wichtige Dampfer- und Bahnstation. Am 20. Sept. 1875 wurde die linksuferige Zürichseebahn, Zürich-H.-Richterswyl-Glarus, eröffnet; doch fand schon zwei Tage nach der Eröffnung bei dem Bahnhof H. eine bedeutende Ufersenkung statt, indem die Auffüllung und ein Theil des alten Ufers auf eine Länge von ca. 120 Meter und eine Breite von 40 Meter in eine Tiefe von 12 Meter versank, so daß eine halbkreisförmige Bucht entstand. Man nimmt an, daß die Auffüllung auf einer vorspringenden, unterhöhlten Felsenplatte ruhte, die vom Gewichte der Züge abgeknickt wurde. Am 1. Okt. 1875 konnte der Bahnbetrieb wieder eröffnet werden.

Horismus (v. griech. hóros, Grenze), Begrenzung eines Begriffs, Begriffsbestimmung, Definition. Horismographie, Beschreibung der Grenzen eines Landes, Grenzenkunde.

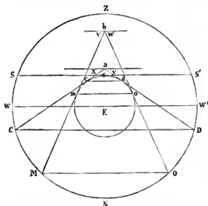
Horitz (tschech. Hořice, spr. horschitze), Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Königgrätz, mit einem Bezirksgericht, einem Schloß der Invalidenfondsdomäne H., 3 mechanischen Baumwollwebereien, Dampfbretsäge, Dampfmühle und (1869) 5659 Einw.

Horizont (griech., von horizōn, begrenzend, von hóros, Grenze), s. v. w. Gesichtskreis. Befindet man sich auf einem freien Platze, der eine unbeschränkte Aussicht gewährt, so überblickt man einen mehr oder weniger kreisförmig begrenzten Theil der Erdoberfläche, der sich auf dem Meer am meisten dem Kreis nähert und am größten ist. Der Punkt in der Mitte der überschauten Fläche, in welchem man sich selbst befindet, heißt Standort, und über diesem breitet sich der Himmel in der Gestalt einer hohlen Halbkugel aus, die auf der überschauten Fläche zu ruhen scheint; die Kreislinie, in welcher Himmel und Erde einander zu berühren scheinen, heißt H. Derselbe ist demnach für jeden Ort auf der Erde ein anderer. Wie jeden andern Kreis theilt man ihn in 360 Grade (°). Die von dem Himmel begrenzte Fläche der Erde heißt Horizontfläche, dieselbe ist als ein Theil der Erdoberfläche stets eine krumme Fläche. Denkt man sich eine vom H. begrenzte Ebene, so ist dies die Horizontebene. Der Halbmesser des Horizonts auf freiem, ebenem Felde beträgt für die gewöhnliche Größe eines Menschen kaum eine halbe Meile, und da der H. überall auf der Erdoberfläche dieselbe kreisförmige Gestalt und denselben kleinen Durchmesser zeigt, so deutet dies auf eine allenthalben gleiche, d. h. sehr nahe kugelförmige Gestalt der Erde hin, indem wegen der Krümmung der Horizontfläche der H. selbst verengert wird und fernere Gegenstände für uns unter denselben hinabsinken. Auch die Erweiterung des Horizonts bei Erhöhung des Standpunktes steht mit der Kugelgestalt der Erde im Einklang, denn wo auf der Erde man sich auch erheben mag, überall wächst die Größe der überschauten Fläche mit zunehmender Höhe, und zwar allenthalben in demselben Verhältnis, was nur der Fall sein kann, wenn die Erdoberfläche überall gleichmäßig gekrümmt, oder wenn die Erde ein kugelförmiger Körper ist. Während aber mit zunehmender Höhe des Standpunktes die wahre Größe des Horizonts zunimmt, wird die scheinbare Größe desselben, d. h. der Gesichtswinkel, den zwei von den Endpunkten seines Durchmessers gezogene Gesichtslinien im Auge bilden, und unter welchem der H. erscheint, kleiner. Wenn nun auch mit zunehmender Erhebung des Standpunktes die wahre Größe der überschauten Fläche wächst, so kann dieselbe doch niemals die ganze Halbkugel umfassen, da sich durch zwei von Einem Punkt aus gezogene Linien eine solche nicht umspannen läßt, was nur durch zwei Parallelen möglich ist. Folgende Tabelle gibt den Halbmesser des Horizonts sowie den Gesichtswinkel, unter welchem derselbe dem Auge erscheint, für einige Höhen an.

Höhe in Fußen	Halbmesser d. Horizonts in deutsch. Meil.	Gesichtswinkel	Höhe in Fußen	Halbmesser d. Horizonts in deutsch. Meil.	Gesichtswinkel
10	0,85	89° 56′	1000	8,67	89° 25′
20	1,23	89 55	2000	12,26	89 10
30	1,51	89 54	3000	15,02	89 —
40	1,74	89 53	4000	17,34	88 50
50	1,94	89 52	5000	19,39	88 42
100	2,74	89 49	10000	27,42	88 10
200	3,88	89 44	15000	33,59	87 45
300	4,75	89 41	20000	38,78	87 24
400	5,48	89 38	25000	43,36	87 6
500	6,13	89 35			

Jede unserer Gesichtslinien ist eigentlich an der Erdoberfläche eine Tangente, welche man sich bis zu der die Erde umschließenden Himmelskugel verlängert

denken muß. Bedeutet nämlich in unten stehender Figur der kleine Kreis um den Mittelpunkt E die Erde und der große mit ihm koncentrische die Himmelskugel, so berührt eine von dem Punkt a ausgehende Gesichtslinie die Erdoberfläche in dem Punkt c, der mit dem Punkt C der Himmelskugel optisch zusammenfällt. Nehmen wir an, der in a befindliche Beobachter drehe sich einmal um sich selbst, so beschreibt die von seinem Auge ausgehende Gesichtslinie den Mantel eines Kegels, dessen Spitze in a und dessen Grundfläche CD am Himmel liegt. Durch die Berührungspunkte der Gesichtslinie mit der Erdoberfläche entsteht die Kreislinie cd, welche die von a aus überschaute Fläche der Erde begrenzt und mit der Kreislinie CD am Himmel optisch zusammenfällt. Diese Kreislinie cd oder CD bildet den natürlichen H. des Punktes a. Derselbe theilt den Himmel in einen sichtbaren Theil CZD und in einen unsichtbaren Theil CND. Liegt der Standpunkt höher, etwa in b, so bezeichnet die Kreislinie mo und die mit ihr optisch zusammenfallende MO am Himmel



den natürlichen H. für b, und es ist MZO der sichtbare und MNO der unsichtbare Theil des Himmels. Ersterer ist größer, letzterer kleiner geworden, weil, je höher man den Standpunkt nimmt, desto größer der H. oder der sichtbare Theil des Himmels wird. Denkt man sich aber durch den Standpunkt des Beobachters eine Tangentialebene an die Erdober äche gelegt und bis zum Himmel ausgedehnt, so ildet diese Ebene oder die Kreislinie, in der sie den Himmel trifft, den astronomischen oder scheinbaren H. jenes Punktes, den in der Figur SS' für den Standpunkt s darstellt. Denkt man sich parallel mit dem scheinbaren H. eine Ebene durch den Mittelpunkt der Erde gelegt, so heißt diese ebenfalls bis zum Himmel ausgedehnte Ebene der wahre H. des Orts, welchen in der Figur WW' für den Standpunkt s bezeichnet. Nur der wahre H. theilt die Himmelskugel in zwei gleiche Theile. Der scheinbare H. ist von dem wahren stets um die Länge des Erdhalbmessers, also um ca. 860 geograph. Meilen, entfernt und kann daher streng genommen die Himmelskugel nicht halbiren, indem das über ihm liegende Stück derselben eigentlich um einen Gürtel von der Breite des Erdhalbmessers kleiner ist als das unter ihm gelegene. Da indeß die Entfernung der Fixsterne von der Erde fast unermeßlich groß ist (der nächste Fixstern ist bekanntlich 4 Billionen Meilen von der Erde entfernt), so ist der Erdhalbmesser im Vergleich zu einer solchen Distanz verschwindend klein, und es können daher in Beziehung auf die Fixsterne der scheinbare und der wahre H. als zusammenfallend angesehen werden, so daß ein Fixstern für den scheinbaren H. in demselben Moment auf- und untergeht wie für den wahren. Anders gestaltet sich das Verhältnis für die der Erde näheren Himmelskörper. Ein solcher kann schon über dem wahren H. stehen, ohne jedoch noch den scheinbaren erreicht zu haben. Der Winkel, um welchen ein Himmelskörper über dem wahren H. stehen muß, um genau im scheinbaren H. zu sein, heißt Horizontalparallaxe. Die drei genannten Horizonte laufen, wie die Figur zeigt, mit einander parallel; der natürliche aber liegt tiefer als die beiden anderen und zwar um so tiefer, je höher man seinen Standpunkt nimmt. Die tiefere Lage des natürlichen Horizonts wird durch den Winkel gemessen, welchen die vom Auge des Beobachters ausgehende Gesichtslinie mit der Ebene des scheinbaren Horizonts oder einer diesem parallelen Linie bildet und welchen man als die Kimmtiefe oder Depression des natürlichen Horizonts zu bezeichnen pflegt. So ist in obiger Figur Winkel x oder y die Depression des natürlichen Horizonts für den Punkt a, und Winkel v oder w für den Punkt b. Aus folgender Zusammenstellung ist die Größe der Depression für einige Höhen zu ersehen:

Absolute Höhe in preußischen Fuß	Depression des natürlichen Horizonts
0'	0° 0' 0''
10	— 3 24
100	— 10 48
1000	— 34 —
5000	1 16 —
10000	1 48 —

Jeder Ort der Erde hat seinen eigenen scheinbaren und wahren H., und beide haben für jeden Ort ihre besondere Lage. Da nämlich die Ebenen der Horizonte stets wagrecht auf den Erdhalbmessern liegen, so ist der Winkel, den die Horizonte zweier Orte mit einander bilden, gleich dem Winkel, welchen zwei nach jenen Orten gezogene Erdhalbmesser am Mittelpunkte der Erde bilden. Für Orte, welche 10, 20, 30 rc. Grad von einander entfernt sind, beträgt mithin dieser Winkel 10, 20, 30 rc. Grad. Rechnet man in der Richtung eines Meridians von dem Aequator zu den Polen, so macht der H. für jeden weitern Punkt im Meridian mit dem H. am Aequator einen Winkel, welcher der geographischen Breite des Orts gleich ist, und in demselben Maße schreitet auch das Zenith am Himmel fort.

Zu astronomischen Zwecken gebraucht man künstliche Horizonte, um mittels des Sextanten die Stellung eines durch Reflexion erzeugten Bildes zu ermitteln und daraus den Höhenwinkel des das Bild entwerfenden Gegenstands, z. B. der Sonne, des Mondes, zu bestimmen. Zu diesem Behuf bedient man sich der Wasser-, Quecksilber-, Oel- und Glashorizonte, d. h. der Oberflächen der genannten, in Gefäße gegossenen Flüssigkeiten, um diese als Spiegel wirken zu lassen und so den Reflexionswinkel mittels des Sextanten zu bestimmen. Große Oberflächen sind hierzu weniger dienlich als kleine, weil bei jenen leichter eine Erschütterung durch Stöße oder Windzüge hervorgerufen werden kann als bei diesen. 25—100 CCentim. enthaltende Wasserhorizonte in einem innen schwarz angestrichenen Gefäße sind die

gewöhnlichen, und größere Dimensionen werden auch für die übrigen Flüssigkeiten nicht verwendet.

Horizontal (griech., wag- oder wasserrecht), dem scheinbaren oder wahren Horizont des Orts, wo sich jemand befindet, parallel, also senkrecht gegen die nach dem Zenith gezogene Vertikallinie. Da flüssige Körper im Zustande des Gleichgewichts eine horizontale Oberfläche, abgesehen von der am Rande etwas höhern oder tiefern Stellung, zeigen, so können sie zur Bestimmung einer horizontalen Ebene dienen. Häufiger aber dient die Vertikallinie zu diesem Zweck, da sie senkrecht zur horizontalen Ebene ist, z. B. bei der Setzwage 2c.

Hormayr, Joseph, Freiherr von, österreich. Historiograph, Enkel des tiroler Kanzlers, Freiherrn Joseph von H. (geb. 1705, gest. 1778), geb. 20. Jan. 1781 zu Innsbruck, studirte daselbst die Rechte, trat 1797 in den Justizdienst und diente 1799 und 1800 in der tiroler Landwehr, zuletzt als Major. 1802 ward er zu Wien im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, 1803 zum Hofsekretär ernannt und zugleich mit der Direktion des Geheimen Staats-, Hof- und Hausarchivs betraut. 1805 begleitete er den Fürsten Liechtenstein auf den Friedenskongreß zu Preßburg. Während des tiroler Aufstandes 1809, den er im Gefolge seines Gönners, des Erzherzogs Johann, mit vorbereiten half, war er Hofkommissär in Tirol und hartte in der obersten Civilverwaltung des Landes bis zum Waffenstillstand von Znaim aus. In seinen frühern Wirkungskreis zurückgekehrt, widmete sich H. historischen Arbeiten. Die fortgesetzte Verbindung mit den der bayrischen Regierung in Tirol Abgeneigten und die besondere Ungnade des Kaisers Franz I., der Mißfallen an Hormayrs selbständiger Verwaltung in Tirol gehabt hatte, machten ihn aber Metternich unbequem, welcher fürchtete, Frankreich gegenüber sich bloßgestellt zu sehen, und so ward H. 7. März 1813 plötzlich verhaftet und nach Munkács abgeführt, wo er 13 Monate in milder Haft gehalten ward. Wieder frei, beschäftigte er sich fortan mit literarischen Arbeiten, die namentlich die Verherrlichung der österreichischen Geschichte zum Gegenstand hatten, sowie mit ausgebreiteten archivarischen Studien. 1816 vom Kaiser zum Historiographen des Reichs und des kaiserlichen Hauses ernannt, lebte er in Wien, bis er 1828 einem Ruf des Königs Ludwig I. von Bayern nach München folgte. Hier wurde er als Ministerialrath im Departement des Aeußern angestellt. Seine geschichtlichen Arbeiten oder »Denkwürdigkeiten«, wie er sie selbst gern nennt, sind von dieser Zeit an von Wichtigkeit, vor allen die »Lebensbilder aus dem Befreiungskrieg« (2. Aufl., Jena 1845, 3 Bde.). In allen tritt an die Stelle des frühern Lobes der härteste Tadel der österreichischen Politik, als deren Grundzüge Arglist, Jesuitismus, Undankbarkeit aufgezeigt werden; um so mehr wird Bayern mit seinen Fürsten und seinem »urkräftigen, granit-treuen Volk« gepriesen. 1832 wurde H. bayrischer Ministerresident in Hannover und 1839 bei den Hansestädten. Seit 1846 lebte er in München als Vorstand des Reichsarchivs bis zu seinem 5. Nov. 1848 erfolgten Tode. Gewaltig in seinem Haß wie in seiner Liebe, überschritt H. leicht das Maß; Lüge und Verstellung aber waren ihm fremd. Von seinen Schriften nennen wir noch: »Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter« (Innsbr. 1802—1803, 2 Bde.; neue Aufl., Wien 1805); »Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol« (Tübing. 1806—1808, 2 Bde.); »Historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland« (Wien 1808, 2 Bde.); »Oesterreichischer Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten des österreichischen Kaiserstaats« (das. 1807—1820, 20 Bde.); »Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst« (das. 1810—28, 18 Bde.); »Taschenbuch für vaterländische Geschichte« (das. 1811—48, 38 Bde.); »Das Heer von Innerösterreich im Kriege von 1809« (Altenb. 1817; 2. Aufl., Leipz. 1848); »Geschichte Andreas Hofers« (das. 1811); »Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zum zweiten Pariser Frieden« (Wien 1817—19, 3 Bde.; 2. Aufl. 1831); »Wien, seine Geschicke und Denkwürdigkeiten« (das. 1823—25, 9 Bde.); »Kleine historische Schriften und Gedächtnisreden« (Münch. 1832); »Die goldene Chronik von Hohenschwangau« (das. 1842); »Tirol und die Tiroler« (Leipz. 1845, 2 Bde.; 2. Aufl. von der Geschichte Hofers, s. oben); »Anemonen aus dem Tagebuch eines alten Pilgersmanns« (Jena 1845—47, 4 Bde.).

Hormisdas, Papst von 514—523, vereitelte durch seine Schroffheit die Versuche des oströmischen Kaisers Anastasios, die Einheit der occidentalischen und der orientalischen Kirche wieder herzustellen.

Hormisdas (Hormuz), Name von vier Königen von Persien, aus der Dynastie der Sassaniden: 1) H. I., 271—272; 2) H. II., 303—309; 3) H. III., 457—488; 4) H. IV., 579—591, Sohn Chosru's I., ein tyrannischer, grausamer Herrscher, rief zahlreiche Aufstände hervor und wußte das Reich weder gegen die Angriffe der Oströmer, noch gegen die Einfälle der Skythen und Türken zu vertheidigen; er ward daher von den Edlen entsetzt, geblendet und endlich getödtet.

Hormt, der, eine eigenthümlich und reich mit Sammet und Silberknöpfen verzierte Art Mütze in Gestalt einer runden Schachtel ohne Boden, welche die Altenburger Jungfrauen von Alters her bei Hochzeiten und Taufen tragen.

Harmus, Insel, s. Ormus.

Hormuzan (Harmozan), pers. Satrap oon Susiana, ward 640 n. Chr. nach tapferer Vertheidigung von Schuscher von den Arabern gefangen genommen und nach Medina geschickt, wo Omar ihn zum Tode verurtheilte, H. aber sich durch seine Geistesgegenwart das Leben rettete (vgl. das Gedicht von Platen »H.«). Er trat zum Islam über, wurde aber 644, weil er im Verdacht stand, die Ermordung Omars angestiftet zu haben, oon dessen Sohn Abdallah getödtet.

Horn, der Auswuchs am Kopf der Antilopen, Ziegen, Schafe, Ochsen, auch der Giraffe und des Rhinoceros, wohl zu unterscheiden von den Geweihen der Hirsche, welche in jeder Beziehung andere Gebilde sind. Das Stirnbein der Antilopen, Ziegen, Schafe und Ochsen trägt bei beiden Geschlechtern kurze, solide, zugespitzte Knochenzapfen, über welchen sich eine hohle Hornscheide ausbildet, die beständig bleibt, durch Ansatz neuer Schichten an der Haut nach außen fortwächst und so die hohlen Hörner bildet, welche bei einigen Gattungen nur bei den Männchen, bei den meisten aber bei beiden Geschlechtern vorkommen. Das H. des Rhinoceros ist dicht. Der Sporn einiger Vögel besteht ebenfalls aus einem von Hornsubstanz bekleideten Knochen; Konnichi und Kasuar tragen ein H. auf dem Kopf, und auch bei den Amphibien kommen Hörner vor. Dagegen sind die Hörner von Fischen und Käfern nur in der Form den echten Hörnern ähnlich. Das H. des Narwals (Einhorns) ist ein Zahn, zählt also, wie die Geweihe der Hirsche, zu den Knochenbildungen. Als krankhafte Erscheinungen sind hornartige Bildungen bei Pferden, Katzen, Wölfen,

bei Gänsen, Enten und Hühnern zu betrachten. Hierher gehören auch die Künsteleien bei Kapaunen, denen man die von den Füßen abgeschnittenen Sporen durch eine Wunde am Kopf einpfropft, wo diese dann, wenn dabei vorsichtig verfahren wird, nicht nur einwachsen, sondern auch noch größer werden sollen, als sie an den Füßen geworden wären. Die echten Hörner bestehen aus zahllosen feinen Fasern, in welchen sich mit Hülfe von Kali allmählich ganz deutliche kernhaltige Zellen nachweisen lassen. Die Farbe der Hörner soll nicht in einem nachweisbaren Pigment begründet sein. Beim Erwärmen wird die Masse weich und läßt sich schweißen; beim Zerreiben und bei der Behandlung entwickelt sich ein eigenthümlicher Geruch, der wohl von einer Schwefelverbindung herrührt. Verdünntes Kali löst den größten Theil der Hörner auf; koncentrirte Essigsäure verwandelt sie beim Kochen in eine Gallerte und löst eine Substanz auf, die durch Ammoniak wieder gefällt wird. Die Hörner der Thiere dienten den alten Völkern vornehmlich als Trinkgeschirre. Daher gab man auch aus anderen Stoffen verfertigten Trinkgeschirren öfters die Gestalt eines Horns. Hörner waren ferner Gefäße für Oel und Wein und andere Flüssigkeiten. Als Blasinstrumente finden wir sie schon in den ältesten Zeiten im Gebrauch. Da das H. ein Zeichen der Macht, Kraft und Würde war, so wurden Götter, Heroen, Bildnisse von Flußgöttern und heiligen Bäumen mit Hörnern dargestellt; so auf alten Münzen die Köpfe des Serapis, des Ammon, des Dionysos, der Isis, ja sogar Alexanders d. Gr. und seiner Nachfolger. Selbst lebende Personen trugen Hörner als Ehrenzeichen (Alexander). Die Hörner der Opferthiere wurden bei den Griechen, Römern und Juden vergoldet.

Technische Anwendung finden besonders folgende Hornarten: Gemeines Ochsenhorn bildet nur Sekundawaare, und meist werden nur die Spitzen zu Hornarbeiten benutzt. Werthvoller sind die großen südamerikanischen Hörner, welche an der Spitze bis zu einem Drittel abwärts schwarz, übrigens weiß, in der Masse sehr fest, rein und durchscheinend sind und schöne Beize annehmen. Die ungarischen Hörner sind grau, grünlich, schwarz mit weiß gemischt; die irischen, hellfarbig und fast bis zur Spitze hohl, werden bei der Bearbeitung sehr durchsichtig. Büffelhörner sind fester, von feinerer Masse, dunkelbraun oder schwärzlich, nehmen schöne Politur an und kommen besonders aus Ungarn, Siebenbürgen, der Walachei, Italien, Spanien ꝛc. in den Handel. Ziegen-, Widder- und Gemshörner sind von geringerer Bedeutung. Die soliden Spitzen der Hörner werden besonders von den Drechslern, die Hohlstücke (*Hornschroten*) von den Kammmachern verarbeitet. Das *rohe* H. wird zunächst 2—6 Wochen in kaltes Wasser gelegt und durch einen Schlag gegen ein Stück von dem Kern befreit. Man sägt dann die massive Spitze des Horns ab, legt das röhrenförmige Stück einige Tage in kaltes, dann einige Stunden in siedendes Wasser, erhitzt es über Feuer und schneidet es von einem Ende zum andern auf. Unter fortwährendem Erwärmen läßt sich nun das H. leicht auseinander biegen, worauf man die *Hornplatten* in einer Schraubenpresse zwischen Eisenplatten einem allmählich verstärkten Druck aussetzt. Nach dem Einweichen in Wasser gleichen diese Hornplatten in ihrem Ansehen dem rohen H. und kommen in dieser Form in den Handel. Wünscht man aber eine größere Durchsichtigkeit, so wird das H. über Kohlenfeuer erweicht, abgeschabt, von Flecken und Adern so viel wie möglich gereinigt, dann abermals erst zwei Tage in kaltem und einige Stunden in heißem Wasser erweicht, in geschmolzenen Talg getaucht, zwischen erwärmte Eisenplatten geschichtet und unter einer Schraubenpresse einem starken Druck ausgesetzt. Die Hornplatten lassen sich auch spalten und durch Kreissägen in dünne Blätter zertheilen. Zum Schweißen und Löthen schrägt man die zu vereinigenden Enden ab, reibt sie mit Schachtelhalm ab, stellt sie dann kurze Zeit in heißen Alkohol, um das Fett zu entfernen, bedeckt die Stücke mit zwei Platten von hartem Holz und preßt sie nun zwischen den Backen einer ziemlich stark erhitzten kupfernen Löthzange in einem Schraubstock allmählich stark zusammen. Während des Pressens gießt man fortwährend etwas Wasser zwischen die Holzplatten, bis die Zange erkaltet ist, und schabt und polirt dann die Löthstelle ab. Größere Platten erweicht man vor dem Zusammenlöthen in heißem Wasser und preßt sie zwischen Kupferplatten unter einer Presse. *Längere Hornstäbe* stellt man dar, indem man das von seiner massiven Spitze befreite H. in heißem Wasser erweicht, auf der Drehbank zu gleicher Wandstärke abdreht und nun auf einer Maschine mit Schraubengang in einer Spirale zu einem langen Streifen aufschneidet. Die in Wasser erweichte Spirale wird zwischen erwärmten Walzen zu einem geraden Stabe gestreckt, letzterer in Metallröhren gebracht und, nachdem dieselben verschlossen wurden, so lange in Wasser gesotten, bis er die Formen der Röhren angenommen hat. Der gehörig zubereitete Stab wird in Wasser oder Oel gelegt und zu Peitschenstöcken, Reitgerten, Schirmgestellen ꝛc. benutzt. Zum Poliren des Horns dient Bimsstein, Tripel ꝛc. Die bei der Bearbeitung des Horns abfallenden *Hornspäne* werden als Dünger, als Streusand und in der Blutlaugensalzfabrikation angewandt; man kann sie aber auch wieder zu einer Masse vereinigen und Gegenstände vom Ansehen des Horns daraus fertigen (*Gießen des Horns*). Man preßt die befeuchteten Späne in einer erwärmten metallenen Form zu einem Kuchen zusammen, raspelt diesen, preßt die erhaltenen Späne abermals und wiederholt dies, bis man eine genügend dichte und feine Masse erhalten hat. Diese wird dann in ein feines Pulver verwandelt und in erhitzten zweitheiligen messingenen Formen unter starkem Druck zu Dosen, Knöpfen ꝛc. geformt. Soll das H. *dauernd weich und elastisch* bleiben, so weicht man es 10 Tage lang in einem Bade von 1 Liter Wasser, 3 Liter Salpetersäure, 2 Liter Holzessig, 5 Kilogr. Gerbsäure, 2 Kilogr. Weinstein, 2,5 Kilogr. schwefelsaurem Zinkoxyd, schneidet es zu und bringt es vor dem Poliren nochmals in dasselbe Bad. Zum *Beizen und Färben des Horns* werden verschiedene Methoden angegeben. Um schwarz zu färben, legt man das H. in eine kalt bereitete Lösung von 120 Gramm Quecksilber in 120 Gr. Salpetersäure und 500 Gr. Wasser, spült es nach 12 Stunden gut ab und bringt es dann auf 1—2 Stunden in eine Lösung von 15 Gr. Schwefelleber in 500 Gr. Wasser, worauf die Gegenstände gut abgewaschen werden müssen. Die Farbe sitzt sehr fest, liegt aber nur auf der Oberfläche. Um H. *dem Schildpatt ähnlich zu machen*, legt man es einige Stunden in ein Bad aus 1 Theil Salpetersäure und 3 Th. Wasser von 30—38° C., bedeckt es dann stellenweise mit einem Brei aus 2 Th. Soda, 1 Th. gebranntem Kalk und 1 Th. Mennige, spült es nach 10—15 Minuten ab, trocknet das H. durch Ausdrücken eines Tuches und legt es in ein Bad aus 4 Th. Rothholzabkochung von 10° B.

und 1 Th. Aetznatronlauge von 20° B., spült es dann ab und trocknet und polirt es nach 12—16 Stunden. Um dem H. ein metallartiges Ansehen zu geben, taucht man es in Chlorzink (gelb), chromsaures Zinkoxyd (grün), Chlorkupfer (schwarz), chromsaures Kupferoxyd (braun); Jodkalium, auf diesen Farben angebracht, verwandelt sie in Roth. Die eingetauchten Gegenstände werden bei 68° C. getrocknet und dann mit Musivgold abgerieben. Vgl. Kühn, Handbuch für Kammmacher, Horn- und Beinarbeiter (2. Aufl., Weim. 1864); Seliger, Technische Bibliothek für Drechsler (Münch. 1853).

Horn (ital. Corno, franz. Cor), bekanntes Blasinstrument, bestehend aus einer langen messingenen Röhre, die an einem Ende ein Mundstück hat, am andern in einen Becher oder Stürze genannten Schalltrichter ausläuft; sie ist mehrfach in die Runde zusammengewunden und dergestalt verlöthet, daß die nebeneinander liegenden Theile nicht aus ihrer Richtung weichen können. Man unterscheidet das einfache Natur- oder Waldhorn und das Ventilhorn. Das Wald- oder Naturhorn hat eine Röhre ohne Tonlöcher, die Verschiedenheit der Töne wird allein mittels der Lippenstellung und der Art des Anblasens (Ansatz) bewirkt. Intonirt wird dasselbe durch ein Mundstück von Messing oder von Silber, das konisch ausgetieft ist und einen schmalen Rand zum Ansatz hat. Die Röhre mißt am obern Ende ungefähr 8 Millim. im Durchmesser und erweitert sich allmählich bis zu 1 Centim., von wo an sich dann der Schalltrichter zu bilden beginnt, der in seinem äußersten Umfange gemeiniglich eine Weite von 30 Centim. im Durchmesser hat. Die Röhrenlänge beträgt beim Normalhorn (C-H.) 6 Meter, ihr Grundton ist das 16füßige C der Orgel. Die sehr starke Verjüngung nach dem Mundstück hin mag die Ursache sein, daß die Körperlänge um 1 Meter über das Tonmaß hinausreicht. Die Töne, welche durch den bloßen Ansatz auf dem Waldhorn hervorgebracht werden können, sind die in seinem Grundton C (der übrigens selbst musikalisch unbrauchbar ist, weil er schwer anspricht) enthaltenen sogen. Aliquot- oder mitklingenden Töne, welche folgende Tonreihe bilden:

$C\ G\ \bar{c}\ \bar{e}\ \bar{g}\ \bar{b}\ \bar{\bar{c}}\ \bar{\bar{d}}\ \bar{\bar{e}}\ \bar{\bar{f}}\ \bar{\bar{fis}}\ \bar{\bar{g}}\ \bar{\bar{a}}\ \bar{\bar{b}}\ \bar{\bar{h}}\ \bar{\bar{\bar{c}}}\ \bar{\bar{\bar{d}}}$

In der eingestrichenen Oktave liegt, wie man sieht, bloß der Dur-Dreiklang (ceg) und die kleine Septime (b) natürlich; vom zweigestrichenen c bis zum dreigestrichenen c kommen alle Stufen der diatonischen Tonleiter (wenn auch nicht durchaus rein) zur Erscheinung. Neben diesen dem H. natureigenen oder offenen Tönen lassen sich aber auch die übrigen erzeugen, und zwar durch ein stärkeres oder geringeres Verschließen des Schalltrichters mit der hineingesteckten Hand (halbes oder ganzes Stopfen), wodurch die natürlichen Töne um einen halben oder ganzen Ton erniedrigt werden; doch haben diese sogen. Stopftöne, im Vergleich mit den natürlichen, weich und voll tönenden, einen gepreßten, dumpfen Klang und machen daher eine völlig gleichmäßig gefärbte chromatische Skala über den ganzen Umfang des Instruments unmöglich, wenn sie auch, im einzelnen und für besondern Effekt angewendet, von bedeutender charakteristischer Wirkung sind. Um also das H. für mehrere Tonarten brauchbar zu machen, konstruirt man Instrumente von verschiedenen Grundtönen, d. h., da der Grundton von der Länge des Rohrs abhängt, von verschiedenen Dimensionen. Die gebräuchlichsten sind das tiefe B-H., das C-, D-, Es-, E-, F-, G-, A- und das hohe B-H. Die Skala jeder dieser Stimmungen kann durch Anschiebung eines sogen. Bogens oder Satzstückes (s. unten), wodurch die Röhre entsprechend verlängert wird, um einen halben Ton tiefer gemacht werden, woraus dann die noch fehlenden Tonarten sich ergeben. Die Tonstücke für alle diese verschiedenen Stimmungen werden stets in C dur notirt, und zwar fast immer im Violinschlüssel, und die betreffende Stimmung über den Noten angemerkt, z. B. Corno in F, Corno in B ꝛc. Der in C geschriebene Tonsatz erklingt dann in F, B ꝛc. Zudem stehen alle die genannten Arten des Horns 16füßig, d. h. sie geben ihre Tonreihe um eine Oktave tiefer an als die Notenschrift. Auf den Hörnern in tieferen Stimmungen sprechen die höheren Töne, und umgekehrt auf den in höheren Stimmungen die tieferen Töne leichter an. Auch lassen die tiefer stehenden Instrumente schnellere Tonfolge schwerer zu als die höher stehenden, weil ihre längere Luftsäule nicht so schnell in Schwingungen versetzt werden kann. Im Orchester werden die Hörner in der Regel zwei- oder vierfach besetzt. Erfunden wurde das Waldhorn gegen 1680 in Paris, von wo aus es Graf Spörken kurz darauf in Böhmen einführte; doch ist die Erfindung wahrscheinlich nur die Verbesserung eines bereits vorhandenen Instruments, der von Prätorius angeführten sogen. Jägertrompete. Zuerst wurde es wohl, wie auch der Name Waldhorn andeutet, bei Jagden zum Signalgeben gebraucht; mit der Zeit kam es dann in die Militärmusik und (im ersten Viertel des 18. Jahrh.) in die Oper. Die ersten Hörner standen in Es, wie die Trompete; nach und nach kamen die G-, B- und F-Hörner auf. Mit Hülfe von Satzstücken oder Krummbögen, d. h. rund gebogenen Röhren von Messingblech, welche dem Instrument gleich unterhalb des Mundstücks angeschoben wurden und seine Röhre um so viel verlängerten, als zur Vertiefung der Skala um einen ganzen oder halben Ton nöthig war, stellte man die anderen Stimmungen her. Diese in Betreff der Tonreinheit noch sehr mangelhafte Einrichtung wurde verdrängt durch das 1748 von Hampel in Dresden erfundene Inventionshorn, das so konstruirt ist, daß man zu verschiedenen Tonarten nur eines einzigen Horns bedarf, indem man größere oder kleinere Satzstücke, deren Länge von den Grundtönen der verschiedenen Tonarten abhängt, in die Mitte der Röhre einschieben und somit das Instrument in verschiedene Tonarten stimmen kann. Seine Vollendung in Bezug auf Spielgeläufigkeit erhielt aber das H. erst durch die von Stölzel in Breslau 1814 erfundenen Ventile. Es sind dies Drücker, durch deren Eindrücken oder Loslassen ein Theil der Hornröhre geöffnet oder verschlossen und so dem ganzen Instrument mit der größten Leichtigkeit eine höhere oder tiefere Stimmung gegeben werden kann. Das Ventilhorn (corno cromatico) bringt alle Töne der chromatischen Skala hervor, und zwar offen, ohne Beihülfe des Stopfens, indem die Anwendung eines oder mehrerer seiner Ventile etwa ein F-H. in ein E-, Es- oder D-H. umwandelt und die Tonstufen dieser Stimmungen alsdann zur chromatischen Skala sich ergänzen. Stölzel selbst brachte zwei Ventile an, deren eins den Ton um eine halbe, das andere um eine ganze, beide zugleich angewendet um anderthalb Stufen erniedrigen; C. A. Müller in Mainz fügte 1830 noch ein drittes Ventil hinzu, welches, allein angewendet, den Ton um anderthalb, mit dem ersten zugleich gebraucht, um zwei ganze Töne erniedrigt, wodurch dann eine vollständige chromatische Skala von G bis

zum dreigestrichenen c ohne Anwendung von Stopftönen ermöglicht war. Vom Naturhorn unterscheidet sich also das Ventilhorn im wesentlichen dadurch, daß bei letzterem die Hervorbringung der Töne nicht mehr auf dem bloßen Ansatz beruht, sondern daß mechanische Vorrichtungen mitwirken; leider aber verlieren die Instrumente durch ebendiese Vorrichtungen und die damit verbundene eng gedrückte Windung des Rohrs viel von ihrer ursprünglichen Frische und Klangkraft, die gerade für ihren Charakter so wichtig sind, und sein empfindende Künstler geben dem Naturhorn, trotz der unvollkommenen Skala, vor den Ventilhörnern noch heute mit Recht den Vorzug. Nur in der Militärmusik haben sich letztere unentbehrlich gemacht. Uebrigens werden sie jetzt in verschiedenen Größen und mit immer größerer Vollkommenheit angefertigt. Die meisten Verbesserungen rühren von Czerveny in Königgrätz her, welcher auch die Tonwechselmaschine erfand, vermittels welcher man ohne Aufsetzen von Bogen nur durch Drehen eines Zeigers auf einem mit den chromatischen Tonstufen bezeichneten Zifferblatt die Stimmung des Instruments sofort beliebig verändern kann. Die Ventilhörner in F sind die gebräuchlichsten, demnächst die in E und Es. Notirt wird auch für das Ventilhorn stets in C dur. Das Posthorn unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Waldhorn nur durch die kleineren Dimensionen, also eine höhere Tonlage, aber eben deshalb auch durch geringern Tonumfang und geringere Rundung und Reinheit des Klanges.

Horn (Hoorn), Kap, gewöhnlich als die Südspitze von Amerika angenommen, ist die südliche Spitze der südlichsten Insel der kleinen Gruppe Hermite und liegt unter 55° 48' 41" südl. Br. und 67° 10' 53" westl. L. v. Gr. Es wurde von Fr. Drake 1578 entdeckt, 1616 von Le Maire und Schouten nach der Vaterstadt des letztern benannt und besteht aus einem steil abfallenden, felsigen Vorgebirge von etwas über 150 Meter Höhe, dessen Umschiffung der heftigen Brandung, der starken Strömung und der heftigen Südweststürme halber früher erstaunlich gefürchtet war, jetzt aber von den meisten Segelschiffen (besonders auf der Fahrt aus dem Stillen in den Atlantischen Ocean) unternommen wird, während Dampfschiffe nur den Weg durch die Magalhaensstraße einschlagen. Die Südspitze der zur Insel Hoste gehörenden Halbinsel Hardy heißt gewöhnlich das falsche Kap H., weil sie lange für das Südende des Feuerlands gehalten wurde.

Horn, 1) Stadt im Fürstenthum Lippe, am Fuß des Teutoburger Waldes, mit (1875) 1793 Einw. In der Nähe die Externsteine (s. d.). — 2) Stadt in Niederösterreich, nordwestlich von Wien, Station der Kaiser Franz-Josephsbahn (Wien-Pilsen-Eger) mit Abzweigung zur Oesterreichischen Nordwestbahn (Bahnhof Sigmundsherberg-H.), ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Real- und ein Obergymnasium (an Stelle des frühern Piaristenkollegiums), ein gräflich Hoyos-Sprinzenstein'sches Schloß und (1869) 2136 Einw. Der Bezirk H. enthält 780 QKilom. (14,17 QM.) mit 33,327 Einw. — 3) Dorf im Hamburger Gebiet, mit (1875) 2310 Einw. und dem bekannten Rauhen Hause (s. d.).

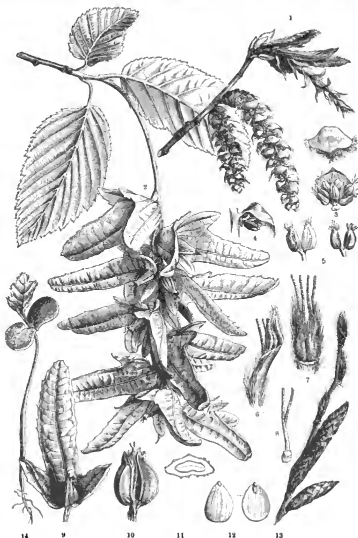
Horn, 1) Gustav, Graf von, schwed. Feldherr im Dreißigjährigen Krieg, geb. 1592 zu Oerbyhus in Upland, studirte zu Rostock, Jena und Tübingen und nahm nach seiner Rückkehr 1612 Kriegsdienste. Er focht zuerst gegen die Russen, unterhandelte 1619 die Heirath Gustav Adolfs mit Marie Eleonore von Brandenburg, eroberte 1625 Dorpat, 1630 Kolberg und befehligte dann beim Vordringen Gustav Adolfs gegen Frankfurt a. O. die eine Hälfte des schwedischen Heers. In der Schlacht bei Breitenfeld 1631 führte er den linken Flügel, befehligte dann siegreich in Franken und nahm auch an dem Gefecht am Lech theil. In der Schlacht bei Lützen 1632 erhielt er den Befehl, den geschlagenen Flügel des Feindes zu verfolgen. Nach dem Tode des Königs war er Befehlshaber der schwedischen Truppen unter Bernhard von Weimar; in der gegen seinen Rath geschlagenen Schlacht von Nördlingen 6. Sept. 1634 gefangen genommen, ward H. erst 1642 ausgewechselt, befehligte nun die Expedition gegen Dänemark und zwang die Dänen zum Frieden, wurde endlich Reichsmarschall und Gouverneur von Livland und Schonen und starb 1659.

2) Franz Christoph, Schriftsteller und Literarhistoriker, geb. 30. Juli 1781 zu Braunschweig, studirte zu Jena und Leipzig Philosophie und Geschichte, wurde 1803 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1805 am Lyceum zu Bremen, kehrte 1809 nach Berlin zurück, wo er privatisirte und Vorlesungen über Shakespeare und deutsche Literaturgeschichte hielt; er starb daselbst 19. Juli 1837. Seine Romane, wie »Guiscardo, der Dichter« (Leipz. 1801, neue Aufl. 1817), »Der Einsame« (das. 1801), »Otto« (Brem. 1810), »Kampf und Sieg« (das. 1811), »Liebe und Ehe« (Berl. 1819) ꝛc., und »Novellen« (das. 1819—20, 2 Bde.), unter denen der »Ewige Jude« am bekanntesten wurde, zeichneten sich durch Phantasie und Begeisterung für das Schöne aus, geriethen aber bald, wie auch seine lyrischen und epigrammatischen Gedichte, in Vergessenheit. Größern Werth beanspruchen seine literarhistorischen Arbeiten, z. B. »Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands von 1790—1818« (Berl. 1819, 2. Aufl. 1821); »Geschichte und Kritik der Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart« (das. 1822—1829, 4 Bde.); »Shakespeare's Schauspiele erläutert« (das. 1823—31, 5 Bde.), welch letzteres Werk jedoch an einer zu subjektiv-willkürlichen Deutungssucht leidet. G. Schwab und F. Förster gaben eine Auswahl aus seinem Nachlaß unter dem Titel: »Psyche« (Leipz. 1841, 3 Bde.) heraus.

3) Heinrich Moritz, Dichter und Novellist, geb. 14. Nov. 1814 in Chemnitz, studirte die Rechte zu Leipzig, lebte dann als Gerichtsassessor erst in seiner Vaterstadt, darauf zu Zittau in der Lausitz, wo er 23. Aug. 1874 starb. Die durch Rob. Schumanns geniale Musik bekannt gewordene lyrisch-epische Dichtung »Die Pilgerfahrt der Rose« (Leipz. 1851, 3. Aufl. 1863) war sein erstes Werk. Auch andere erzählende Dichtungen, wie »Die Lilie vom See« (Leipz. 1854) und »Magdala« (das. 1855, 2. Aufl. 1870), hatten vorübergehenden Erfolg. Weniger erfreulich sind die Idylle »Die Dorfgroßmutter« (Leipz. 1856) und die »Neuen Dichtungen« (Prag 1858) mit ihren grauenhaften Kriminalgeschichten. Das Gebiet des Romans betrat H. mit den Erzählungen »Auf dem Schloß und im Thal« (Prag 1858, 2 Bde.), »Die Dämonen« (das. 1862, 2 Bde.), »Der zerrissene Dreiklang« (Leipz. 1867, 2 Bde.) u. a. Noch erschien: »Aus goldener Kinderzeit« (Leipz. 1862). Im anspruchslosen Lied und Bild entwickelte H. eine tiefe, lebenswarme Innigkeit, welche seinen größeren Versuchen und Anläufen leider fehlte.

4) Uffo Daniel, Dichter, geb. 18. Mai 1817 zu

Hornbaum.



Hornbaum (Carpinus Betulus).

1. Zweigspitze mit 2 männlichen und einem weiblichen Kätzchen und noch zusammengefalteten Blättern. — 2. Ein Fruchtkätzchen an der Spitze eines Triebes. — 3, 4. Männliche Blüte, von vorn, unten und von der Seite. — 5. Einzelnes Staubgefäss. — 6. Deckblatt mit 2 umhüllten weiblichen Blüten. — 7. Ein Blütenpaar mit den Hüllschuppen. — 8. Ein einzelnes Blütchen ohne diese. — 9. Reife Frucht mit der grossen dreilappigen Hüllschuppe. — 10. Dieselbe ohne Hüllschuppe, und 11. Querdurchschnitt derselben. — 12. Die beiden auseinandergelegten Samenlappen. — 13. Triebspitze, oben mit Laubknospen und unten mit männlichen Blütenknospen. — 14. Keimpflanze.

Trautenau in Böhmen, studirte zu Prag und Wien die Rechte, zugleich sein poetisches Talent in Gedichten und dramatischen Arbeiten versuchend, machte dann größere Reisen nach Italien, Frankreich, Ungarn, Norddeutschland und Belgien und lebte seit 1846 in Dresden, von wo er 1848 auf die Kunde von der in Prag ausgebrochenen tschechischen Bewegung dorthin eilte. Er trat als Redner für die deutsch-konstitutionelle Partei auf, obwohl er früher der tschechischen Sache nicht abhold gewesen war, wie sein Trauerspiel »König Ottokar« (4. Aufl., Prag 1859) beweist, und nahm dann am schleswig-holsteinischen Feldzug bis zu Ende theil, worüber er in der Schrift »Von Idstedt bis zu Ende« (Hamb. 1851) berichtete. Seitdem lebte er, literarisch beschäftigt, in seiner Vaterstadt und starb daselbst 23. Mai 1860. Von seinen novellistischen Arbeiten sind hervorzuheben: »Böhmische Dörfer« (Leipz. 1847, 2 Bde.), treue Bilder aus dem böhmischen Volksleben, »Aus drei Jahrhunderten« (das. 1851, 2. Aufl. 1853) und »Bunte Kiesel« (Prag 1859); von seinen dramatischen Dichtungen noch das Preislustspiel »Die Vormundschaft« und das einaktige Drama »Camoëns im Exil« (1859). Auch veröffentlichte er »Gedichte« (Leipz. 1847). H. gehörte zu den begabtesten österreichischen Dichtern neuerer Zeit, ohne es doch zu einer hervorragenden Leistung von bleibendem Werth gebracht zu haben.

5) Eduard, ungar. Nationalökonom und Politiker, geb. 25. Sept. 1825 in Waag-Neustadt von jüdischen Eltern, besuchte die jüdisch-theologischen und lateinischen Schulen zu Neutra, Prag und Preßburg und betrat frühzeitig die journalistische Laufbahn, besonders als Verfechter der Judenemancipation, der auch sein erstes selbständiges Werk: »Zur Judenfrage in Ungarn« (Ofen 1847), gewidmet war. Gleichzeitig brachte er auf jüdisch-religiösem Gebiete die Reformbewegung in Fluß, als deren Organ er 1848 in Pest die Wochenschrift »Der ungarische Israelit« gründete. Mit Begeisterung schloß er sich dem Freiheitskampf an, erst in Pest, dann in Komorn, wo ihn Klapka zum jüdischen Feldprediger ernannte. Nach der Kapitulation von Komorn erhielt er sogen. »freien Abzug«, sah sich aber unaufhörlichen Verfolgungen seitens der Polizei ausgesetzt. Von Preßburg, wohin er sich zuerst begab, flüchtete er nach Wien, von da nach Prag und 1850 nach Leipzig, endlich, auch hier bedroht, Ende 1851 nach Brüssel. Aus seinen Studien der belgischen Zustände gingen hier die beiden Werke »Statistisches Gemälde des Königreichs Belgien« (Dess. 1853) und »Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien« (Leipz. 1854) hervor, die allgemeine Anerkennung fanden. Als Korrespondent für deutsche Blätter ging er 1855 zur Weltausstellung nach Paris, wo er dann blieb und durch Michel Chevalier eine Anstellung am »Journal des Débats« als Redakteur des nationalökonomischen Theils erhielt. Gleichzeitig schrieb er für volkswirtschaftliche Zeitschriften in Frankreich, Deutschland, Belgien und Ungarn und führte 1859—60 in einer Reihe französisch geschriebener Flugschriften einen förmlichen literarischen Krieg gegen das absolutistisch-centralistische Régime in Oesterreich. Die Pariser Société d'Économie und Société de Statistique ernannten ihn zum Mitglied, die Londoner Society of Statistics zum Ehrenmitglied. Endlich 1869 nach Ungarn zurückgekehrt, sah er sich hier ein reiches Feld politischer Thätigkeit eröffnet: er wurde nach der Fusion der Parteien, die er schon lange vorher angestrebt hatte, im April 1875 zum Staatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe ernannt und von einem der volkreichsten Bezirke der Hauptstadt zum Vertreter im Reichstage gewählt, starb aber nach längerem Leiden 2. Nov. 1875.

6) W. O. von, Pseudonym des Volksschriftstellers Ph. Fr. W. Oertel (s. d.).

Horn-Afvan, Landsee im schwed. Län Westerbotten, bildet ein ansehnliches, lang gestrecktes Wasserbecken und fließt durch die Skelefteå nach dem Bottnischen Meerbusen ab.

Hornauswuchs (Hauthorn, Excrescentia cornea, Rhinodysmorphia corniculata), cylinderförmige oder konisch geformte Zapfen, welche sich zuweilen auf der Haut bilden, aus dicht zusammengedrängten Oberhautschüppchen bestehen, sehr hart und fest werden wie die Nägel und eine Länge von 5—8 Centim. erreichen können. Sie entstehen entweder aus einem Balg, oder aus der Oberhaut und haben ihren Grund in einem Wucherungsproceß der letztern, der von dem Schleimnetz der Haut ausgeht. Ihre Entfernung kann nur auf operativem Wege geschehen, indem das hornerzeugende Hautstück ausgeschnitten wird. Stößt es sich von selbst ab, oder wird es abgestoßen, so erzeugt es sich von neuem, oder es entsteht auch zuweilen ein langsam heilendes Geschwür an der Stelle.

Hornbaum (Carpinus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Kupuliferen, Bäume und Sträucher mit spannrückigem Stamm, einfachen Blättern, endständigen weiblichen, seitenständigen männlichen Blütenkätzchen und nußartiger, längsrippiger, einsamiger Frucht. Die Hainbuche (Hagebuche, Weißbuche, gemeiner H., Jochbaum, C. Betulus *L.*), ein schöner Baum mit deutlichen, den Stamm etwas spiralig umziehenden Längswülsten, schwachen, meist sehr langen, gedrängt stehenden, aufwärts gerichteten Aesten und Zweigen, hell silbergrauer, meist sehr glatter Rinde, buchenähnlichen, aber etwas kürzeren Blattknospen, kurz gestielten, regelmäßig elliptischen, fast kahlen, scharf doppelt gesägten, parallelrippigen Blättern, früh abfallenden Nebenblättchen, mit der Belaubung erscheinenden, unansehnlichen Blüten und an den Kelchzähnen gekrönter, sehr hartschaliger, platter Nuß. Der H. macht einen nur 6 Meter hohen Stamm und eine sehr verschieden gestaltete Krone, die sich aber nie so vollkommen abwölbt wie die der Buche. Die Wurzel verläuft flach im Boden. Er findet sich in Deutschland und den Nachbarländern, ist schon in der Schweiz selten und fehlt jenseit der Alpen; er verlangt denselben Standort wie die Buche, ist aber etwas genügsamer und gedeiht auch auf trocknerem Boden. Er wächst in der Jugend lange buschig und trägt sehr frühzeitig und reichlich Samen, welcher im Oktober reift und häufig erst im zweiten Frühjahr keimt. Er erreicht ein Alter von 300—400 Jahren, geht aber auf trockenem, heißem Standort im Alter von 80—100 Jahren zurück. Von Krankheiten und Feinden hat er kaum zu leiden, auch nicht durch Spätfröste. Die Hainbuche bildet im mittlern Europa nur selten reine, geschlossene Bestände, findet sich aber östlich von der Weichsel bestandbildend, indem sie hier an die Stelle der Rothbuche tritt. Im mittlern Europa liebt sie mehr die Vorberge und das Hügelland als das eigentliche Gebirge und findet sich, Schatten ertragend und von zäher Ausdauer, überall einzeln in die Laubwälder eingesprengt. Unempfindlich gegen Frost und periodische Ueberschwemmungen, gedeiht sie besonders gut in Flußniederungen und Waldthälern mit frischem oder feuchtem Boden, flieht jedoch die Oertlichkeiten mit saurem Boden und stauender, Moorbildung hervorbringender Nässe. An trockenen Kalkhängen gedeiht sie im

Niederwaldbetrieb mit kurzem Umtrieb oft von allen Laubhölzern allein. Ihre Fähigkeit, Schatten zu ertragen, macht sie da oft sehr werthvoll, wo es sich darum handelt, lichte Eichenorte mit Bodenschutzholz zu unterbauen. Auch für den Niederwaldbetrieb hat die Hainbuche eine große Bedeutung. Ihre bedeutende Ausschlagsfähigkeit und die ihr eigene Fähigkeit, Absenker zu treiben, läßt sie zur Füllung der Lücken in Niederwäldern sehr geeignet erscheinen. Nicht minder geeignet ist sie zu Heckenanlagen. Beim Anbau der Hainbuche empfiehlt es sich, die Pflanzen im Saatkamp zu erziehen und dann mit vier bis sechs Jahren ins Freie zu verpflanzen, da Freisaaten sehr durch den Graswuchs leiden. Zur Pflanzenerziehung säet man in tief umgebrochenen Boden 40—50 Kilogr. entflügelten Samen (1 Hektol. reiner Kornsamen ohne Flügel wiegt etwa 45 Kilogr.) und bedeckt ihn 10 Millim. tief mit Erde. Die dreijährigen Pflänzchen versetzt man dann in den Pflanzkamp, wo sie bis zur Verwendung im Freien verbleiben. In manchen Gegenden werden ständige Weideflächen u. dgl. mit Hainbuchen im Kopfholzbetrieb besetzt. Man pflanzt dann in einer Entfernung von 5—6 Meter zwischen den einzelnen Stämmen starke Hainbuchenpflanzen (Heister), die man alle sechs bis acht Jahre köpft. Man gewinnt so, ohne den Graswuchs wesentlich zu beeinträchtigen, eine bedeutende Menge geringen Brennholzes. Das Holz ist sehr hell, fast weiß, mit deutlichen, vielfach ausgebogten Jahresringen und zum Theil sehr breiten, dabei äußerst feinen und meist in Gruppen dicht zusammengedrängten Markstrahlen. Es ist äußerst dicht, fest und schwer (daher der Name), sehr schwerspaltig und im Trockenen sehr dauerhaft. Splint und Kern sind nicht zu unterscheiden. Man benutzt es zu Trieben und Schrauben, Walzen, Hobeln, Keilen, Stielen für Werkzeuge 2c. S. Tafel »Hornbaum«.

Hornberg, Stadt im bad. Kreis Villingen, im Schwarzwald, an der Gutach, Station der Badischen Schwarzwaldbahn, mit Realgymnasium, mechanischer Weberei, mechanischen Werkstätten, Fabrikation von Papier, Steingutwaaren, Holzstoff, Holzschnitzereien und Uhrgehäusen, Kehlleisten, Leder, Essig, Musikwerken und (1875) 1947 meist evangel. Einwohnern. Ueber der Stadt die Ruinen der *Burg H.* Oberhalb im Gutachthal, einer der prächtigsten Landschaften des Schwarzwaldes, befinden sich großartige Bauten der Schwarzwaldbahn, darunter allein 38 Tunnels bis St. Georgen.

Hornblei, s. v. w. Bleihornerz.

Hornblende (*Amphibōl*), eine Gruppe von Mineralien aus der Ordnung der Silikate, die mit den Gliedern des Augit- oder Pyroxengeschlechts eine natürliche Familie bildet, welche Naumann zu seinen »Amphoterolithen« stellt. Die Fossilien des Hornblendegeschlechts krystallisiren im monoklinen (zwei- und eingliedrigen, monoklinoëdrischen, klinorhombischen) System. Die Endigungen sind verschieden: die basische Endfläche, welche auf der Hauptaxe (dem Prisma) mit 75° winkelt, erscheint für sich oder neben einem Doma (schiefen Doma oder liegenden Prisma parallel der schiefen Diagonale) und öfters (basaltische H.) auch mit einer Halbpyramide, die aber gleich dem Doma auch nur einen flachen Winkel mit der basischen Gradendfläche bildet. Durch diese Kombinationen kommen drei Flächen auf der Endigung zum Vorschein. Die Prismen werden namentlich an ihrer spitzen Kante oft durch vertikale Endflächen (durch das Klinopinakoid) abgekantet. Zwillinge haben die Hauptaxe zur Zwillingsaxe; die Zusammensetzungsfläche ist das Orthopinakoid. Die Endigungen solcher Zwillinge werden symmetrisch (sechsflächig bei obiger Form der basaltischen H. 2c.). Alle Hornblenden besitzen ausgezeichneten doppelten blätterigen Bruch nach den Flächen des Prisma's, daher gestreifte Bruchflächen und auf diesen Flächen lebhaften Glasglanz, wohl auch Perlmutter- oder seidenartigen Glanz. Es finden sich alle Grade der Durchscheinenheit, ebenso auch verschiedene Farben vom seltenen Farblosen, Weißen und Grauen durchs Grüne ins Schwarze, bei (seltenem) Mangangehalt selbst röthliche Farbe. Die Härte ist von Apatit- bis Feldspathärte (5—6), das spec. Gew. 2,8—3,5. Das chemische Verhalten charakterisirt sich insofern als gleichartig, als die Hornblenden im ganzen schmelzbar (mehr oder weniger leicht, die eisenhaltigen leichter) und durch Salzsäure nicht oder nur sehr unvollkommen zersetzbar sind. Hinsichtlich der chemischen Konstitution gilt, daß die Hornblenden wesentlich als neutrale Silikate des Calciums und Magnesiums anzusehen sind von der Formel $(CaMg)SiO_3$. Diese *reinen* Arten der H. sind *Tremolith* nebst *Grammatit*, ein Kalkmagnesiasilikat mit 26,8 Magnesia, 12,5 Kalk, 60,7 Kieselsäure. Treten für die genannten Basen größere Antheile (8—9 Proc.) von Eisen, auch Mangan, auf, so hat man den sogen. *Strahlstein* (Aktinolith, Aktinot). Beide verwittern zu Amianth, Asbest, Byssolith (aus Tirol und vom St. Gotthard), gehören sicher eng zusammen, sind aber auch wohl nur als Varietäten der *eigentlichen H.* (des Amphibols) anzusehen, bei welcher stets ein gewisser Antheil eines *Aluminats* vorhanden ist, wenn auch derselbe mitunter nur gering ist, entsprechend der Formel $nRSiO_3+Al_2O_3$, wobei n gewöhnlich einen größern Werth als 6 hat. Die eigentliche H. wird in edle H. (*Pargasit*), gemeine H. und basaltische H. eingetheilt. Die gemeine endet zumeist nur mit Endfläche und Doma, die basaltische auf die oben beschriebene Weise, die edle mit sämmtlichen Arten von Endflächen; einen Uebergang der gemeinen H. in die basaltische bildet der sogen. *Karinthin*. Eine besondere Species bildet der *Arfvedsonit*, ein neutrales Silikat von Natron und Eisenoxyd $Na_2Fe_2Si_4O_{12}$, in welchem Fe_2O_3 (wie in der Regel die Sesquioxyde neben einwerthigen basischen Radikalen) durchaus basisch erscheint. Es ist leicht schmelzbar (zu einer magnetischen Kugel), gehört zu den härteren und schwereren Hornblenden, ist rabenschwarz und glasglänzend. Als vielleicht metasomatische Bildungen charakterisiren sich der *Uralit*, eine H. von der äußern Form des Augits oder Pyroxens (s. *Augit*), vom Ural, und der *Traversellit* (Südalpen), bei dem ein Augit in asbestartige Hornblendefasern umgewandelt ist. Der grüne, in vielen Gesteinen (Fichtelgebirge 2c.) vorkommende *Smaragdit* gehört mit Wahrscheinlichkeit auch hierher und wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit als eine mit Augiten zusammen vorkommende Varietät des Tremoliths gedeutet. Von Fundorten sind noch hervorzuheben: für die edle eigentliche H. Pargas (Finnland), für die basaltische Laach, Siebengebirge, Auvergne und besonders Böhmen, für den Karinthin Kärnten (Saualpe) und das Fichtelgebirge, für die gemeine H. sämmtliche Hornblendegesteine, in denen in Drusen manchmal auch größere Krystalle vorkommen, weit öfter aber kleinere, besonders mikroskopische, durch die Masse zerstreut. Der Tremolith und Grammatit ist aus Böhmen, Mähren, Bayern, den Ost- und Westalpen, Skandinavien, der Strahlstein aus Sachsen,

Böhmen, Mähren, von den Shetlandinseln, aus Nordamerika, aus allen Theilen Skandinaviens, aus der Schweiz, Tirol, Salzburg ꝛc., der Amianth ꝛc. von sämmtlichen letztgenannten Stätten zu erwähnen. Der Arfvedsonit kommt in Schweden und Norwegen vor. Die H., namentlich die eigentliche, ist für die Gesteinslehre eins der wichtigsten Mineralien, und namentlich ist ihre Unterscheidung von den Augiten oft von größter Wichtigkeit. Im allgemeinen ist diese aber leicht, da der Prismenwinkel von 125½°, nach dem die H. spaltet, augenfällig von dem der Augite (87 und 93°) verschieden ist. Fernere Unterscheidung geben die Streifen der Prismenflächen und die vertikalen Endflächen, die Neigung zum faserigen (nicht bloß blätterigen) Zerfallen und die optischen Eigenschaften, da die H. schon mit einem Nicol stärkern Farbenwandel zeigt, der Augit nicht, wogegen beider zwischen beiden Nicols weit lebhafter gefärbt ist. Vgl. Gesteine.

Hornblendefels und **Hornblendeschiefer** (Amphibolit, Amphibolgestein und Amphibolschiefer), ein im wesentlichen nur aus Hornblende bestehendes Gestein, steht im innigen Zusammenhang mit den Gesteinen, welche die Hornblende als charakteristischen Gemengtheil enthalten, und zwar einerseits mit dem orthoklasführenden Syenit, anderseits mit dem oligoklasführenden Diorit. Es ist entweder ein krystallinisch-körniges, oder ein schieferiges Aggregat von gemeiner, dunkelgrüner bis schwarzer Hornblende. Die Struktur wechselt von dem Körnigen zum Faserigen und Schieferigen; im letztern Fall tritt der Name Hornblende- oder Amphibolschiefer ein. Bei faseriger Struktur finden sich zusammengehäufte Krystallnadeln. Die unwesentlichen Beimengungen sind, besonders bei körnigem Gestein, Quarz und dunkler Glimmer, beim Amphibolitschiefer und bei Faserstruktur mehr Oligoklas. Außerdem finden sich Granat, Pistacit, Schwefelkies, Magneteisenstein. Lichtgrüner Pistacit erscheint nicht selten bei größerer Anhäufung desselben in dem Hornblendeschiefer lagenweise, und es entsteht dann selbst ein Pistacitfels oder -schiefer. Hornblendegestein wie Hornblendeschiefer treten selten sehr ausgedehnt, aber im ganzen ziemlich häufig im Gebiete des Gneis- und Glimmerschiefergebirges auf; nicht selten ferner in Begleitung von Granatfels und als häufiger Bestandtheil von Magneteisen und anderen Erzlagern des krystallinischen Schiefergebirges, ebenso in Begleitung von Lagern körnigen Kalksteins; so im Erzgebirge (Schwarzenberg, Oberwiesenthal), in den Alpen (im obern Ennsthal), in Skandinavien (Arendal) u. a. O. Groß ist die Zahl der im Hornblendeschiefer sonst noch gelegentlich und besonders mikroskopisch vorkommenden Mineralien, wozu außer den genannten noch Titanit, Strahlstein, Turmalin, Smaragd u. a. gehören.

Hornblendegesteine (Amphibolgesteine), im weitern Sinn Gesteine, an deren wesentlicher Zusammensetzung Hornblende theilnimmt. Sie besitzen krystallinisch-körnige, krystallinisch-schieferige oder porphyrartige Struktur. Zu den körnigen Gesteinen gehören: Hornblendegranit, aus Orthoklas, Glimmer, Hornblende und Quarz; Syenit, aus Orthoklas und Hornblende, nicht immer und mehr accessorisch mit Quarz; Diorit, aus Oligoklas und Hornblende; körniger Hornblendefels (s. d.). Die Gesteine schieferiger Struktur sind: Hornblendegneis (s. Gneis), Hornblende-, Diorit- und Strahlsteinschiefer. Aus feinkörniger bis dichter, grün-, blau-, schwarzgrauer, selbst rotber, oft poröser Grundmasse mit Krystallen von Oligoklas und Hornblende besteht der Hornblendeandesit (Amphibolandesit) sowie das trachytische Gestein der Wolkenburg im Siebengebirge, das des Puy de Dôme in der Auvergne (Domit), des Val di Bove am Aetna (Grünstein), der Laven aus den mährischen Vulkanen, der Laven am Ararat, von Terceira u. a. O. Zu den Porphyren gehören namentlich der Dioritporphyr, der Hornblendeporphyrit und der mit Krystallen des Uralits, der besondeen Abart der Hornblende, welche äußerlich Augitformen zeigt, erfüllte Uralitporphyr.

Hornbostel, Theodor Friedrich von, namhafter österreich. Industrieller, geb. 29. Okt. 1815 in Wien, widmete sich zuerst dem Studium der Mechanik und übernahm 1841 gemeinsam mit seinem Bruder Otto das Seidenfabrikgeschäft seines Vaters, des Mitbegründers des Gewerbevereins und der k. k. österreichischen Nationalbank. Schon frühzeitig für gemeinnützige und gewerbliche Interessen thätig, nahm er unter anderem 1845 an der Leitung der Industrieausstellung in Wien theil, trat 1848 in den permanenten Bürgerausschuß und wurde gleichzeitig zum Abgeordneten für das Reichsparlament in Frankfurt a. M. gewählt, verzichtete aber auf diese Wahl. Unter dem Ministerium Doblhof war er vom Juli bis 10. Okt. d. J. Handelsminister, dann Vorstand des Neuen Oesterreichischen Gewerbevereins bis Ende 1852, während er inzwischen 1849 von der Stadt Reichenberg zum Abgeordneten für den konstituirenden österreichischen Reichstag nach Kremsier berufen und dann nach Auflösung desselben zum Mitglied und Präsidenten der eben gegründeten Handelskammer in Wien gewählt worden war, welchen Posten er bis Ende 1851 bekleidete. Bei den Weltausstellungen zu London (1851) und Paris (1855) war er Mitglied des österreichischen Centralkomité's, bei der letztern Mitglied der Jury. Seit 1861 ist H. erster Direktor der Wiener Kreditanstalt, die er 1856 mit begründet hatte. 1860 wurde er in den Ritterstand erhoben.

Hornburg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Halberstadt, an der Ilse, mit Zuckerfabrik, ausgedehntem Gemüse- und Hopfenbau und (1875) 2458 Einw.

Horne (spr. horn), Richard Hengist, engl. Dichter und Essayist, geb. 1807, auf der Kriegsschule zu Sandhurst gebildet, trat als Midshipman in die mexikanische Flotte ein und machte den Krieg zwischen Mexiko und Spanien mit. Nach England zurückgekehrt, widmete er sich der Literatur, veröffentlichte eine scharfe politische Satire auf König Wilhelm IV. und die Gegner der Reform unter dem Titel: »Spirit of peers and people« (1834) und schrieb dann eine Reihe dramatischer Stücke, in denen er nicht ohne Erfolg den alten klassischen Dramatikern Englands nacheiferte. Die vorzüglichsten sind die Tragödien: »Cosmo de Medici« (1837), »The death of Marlowe« (1838), »Gregory VII.« (1840, 3. Ausg. 1849), das interessante Mirakelspiel »Judas Iscariot« (1848) und »Alargis« (1856). Daneben entfaltete er auch auf dem Gebiete der Epik und Novellistik sowie der Geschichte eine umfangreiche Thätigkeit. Hierher gehören seine »History of Napoteon« (1841, 2 Bde.) und das epische Gedicht »Orion« (1843, 10. Aufl. 1874), wohl sein bedeutendstes und originellstes Werk, von welchem die erste Ausgabe, um ihr Verbreitung zu verschaffen, um einen Farthing (¼ Penny) verkauft wurde; ferner: »A new spirit of the age«

(1844, 2 Bde.), eine Anzahl literarhistorischer Essays; die Erzählung »Good-natured bear«; »Ballad romances« (1846); »The poor artist, or seven eyesights and one object« (1849, 2. Ausg. 1871); »Adventures of a London doll« (1850, neue Ausg. 1862) und »The dreamer and the worker« (1851, 2 Bde.). 1852 ging er mit Howitt u. a. nach Australien und ward Kommissionär der Goldeskorte zu Melbourne, kehrte aber nach einigen Jahren nach England zurück. Seine literarischen Erzeugnisse seit 1852 sind: »Australian facts and prospects« (1859), »Prometheus, the fire-bringer« (1864) und »The great peace-maker, a submarine dialogue« (in Versen, 1872). Seit 1874 bezieht H. eine königliche Pension.

Horneck, Ottokar von, Verfasser der steirischen Reimchronik, s. Ottokar von Steiermark.

Horne-pipe (engl., spr. hörn-peip), ein besonders im Fürstenthum Wales beliebtes Blasinstrument; danach Name eines Matrosentanzes.

Hornerz (Hornsilber, Kerargyrit, Silberhornerz), Mineral aus der Klasse der Metalloxyde, krystallisirt tesseral, findet sich in kleinen oder sehr kleinen, einzeln aufgewachsenen oder in Krusten vereinigten Krystallen, auch derb und eingesprengt, ist grau, bläulich oder grün, durchscheinend, mit diamantartigem Fettglanz, Härte 1—1,5, besteht aus Chlorsilber $AgCl$ mit 75,3 Proc. Silber und findet sich auf Silbergängen, zumal in oberen Teufen, zu Andreasberg am Harz, zu Johanngeorgenstadt und Joachimsthal im Erzgebirge bisweilen in großen Massen, am Harz auch als sogen. Buttermilcherz mit Thon gemengt, sonst auf den Silbergruben vom Schlangenberg im Altai; ist für Peru und Mexiko ein wichtiges Silbererz.

Horne Tooke (spr. horn tuk), John, engl. Schriftsteller, geb. 25. Juni 1736 zu London, studirte Theologie und trat als Schriftsteller zuerst 1771 auf, indem er eine ihn betreffende Beschuldigung des anonymen Verfassers der Briefe des Junius kräftig zurückwies; dennoch wurde er selbst von einigen für den Verfasser dieser Briefe gehalten. Während des amerikanischen Kriegs zog er sich durch seine Parteinahme für die Aufständischen eine einjährige Haft zu, studirte sodann die Rechte, durfte jedoch angeblich als Geistlicher die juristische Praxis nicht ausüben. Wegen einer Flugschrift gegen das Ministerium North ward er 1794 des Hochverraths angeklagt, aber freigesprochen. 1796 wurde er ins Parlament gewählt, mußte aber als Geistlicher nach einer gegen ihn geltend gemachten Bill wieder austreten. Er starb 18. Juli 1812 zu Wimbledon. Sein Hauptwerk ist die grammatikalische Schrift: »Epea pteroenta, or the diversions of purley« (Lond. 1786—1805, 2 Bde.; neueste Ausg. 1869). Seine Memoiren gab Alex. Stephens (Lond. 1813, 2 Bde.) heraus.

Hornfels (auch Kieselschieferfels, fälschlich Trapp zum Theil), ein festes Gestein, dessen Hauptgemengtheil dichter, sogen. kryptokrystallinischer Quarz ist, das aber in und mit demselben oft andere Theile, z. B. Quarz- und andere Gesteinskörner, schieferige Bestandtheile (auch Glimmerblättchen), enthält. So geht der H. einestheils in Grauwacke, anderntheils in Kieselschiefer und in Thonschiefer über und ist danach selbst mehr oder weniger schieferig oder grob geschichtet. Er kommt zumeist nahe der Grenze dieser Gesteine gegen Granit vor, geht aber nicht in diesen über. Zuerst am Harz aufgefunden, wo das Gestein überall an den Rändern der drei Granitmassive, am schönsten am Rehberger Graben bei Andreasberg, im Okerthal und an der Roßtrappe, auftritt, zum Theil auch Kuppen auf den Gipfeln von Granitbergen, wie von der Achtermannshöhe, bildet, kennt man es auch an den Grenzen anderer Granite, wie am Tafelberg im Kapland. Das Gestein wechselt sowohl nach der ursprünglichen Natur der Grauwackegesteine an den verschiedenen Lokalitäten, als auch an der gleichen Lokalität nach der geringern oder größern Entfernung vom Granit, während es vom Granit meist scharf abschneidet und derselbe nicht selten mit Adern und kleinen Gängen in den H., immer mit deutlichen Grenzen, sich verästelt. Dagegen geht der H. ganz allmählich, zuletzt vollständig in die Grauwackegesteine über. Er ist feinkörnig bis dicht und uneben, splitterig, muschelig im Bruch und schwer zersprengbar, von Farbe grau, braun bis schwarz. Der zwischen 56 und 74 schwankende Kieselsäuregehalt nimmt mit der Entfernung von der Granitgrenze ab. Sein Ansehen ist bald trappähnlich, bald kieselschieferähnlich, in der Granitnähe an der Roßtrappe selbst gneisähnlich, anderseits, wie selbstverständlich, mehr den Schiefer- und Grauwackegesteinen sich anschließend. Seine Entstehung durch Umwandlung der oben genannten Sedimentgesteine erfordert keineswegs die Annahme hoher Temperatur, sondern kann sehr wohl, ja wahrscheinlicherweise, auf nassem Weg ohne Temperaturerhöhung vor sich gegangen sein.

Hornfische (Balistidae), Fischfamilie aus der Ordnung der Knochenfische und der Unterordnung der Haftkiefer (Plectognathi), Fische mit seitlich komprimirtem Körper, rauhkörniger oder von harten, rhombischen Schuppen bedeckter Haut, prachtvollen Farben, wenigen, schneidenden Zähnen im Ober- und Unterkiefer, fehlenden oder durch einen beweglichen Stachel vertretenen Bauchflossen und kielartig vorspringendem Beckengürtel oder mehreren vorderen großen, aufrichtbaren Stacheln. Hierher gehört das alte Weib (Balistes vetula *L.*, s. Tafel »Fische I«). Es wird etwa 30 Centim. lang, gelblichbraun, oben und am Schwanz blau gestreift und lebt im Indischen Ocean. Der Genuß des Fleisches dieser und ähnlicher Arten verursacht üble Zufälle.

Horngewebe, thierisches Gewebe der einfachsten Art ohne Gefäße und Nerven, welches stets ein Oberflächen- oder Ueberzugsgewebe darstellt, indem es theils die äußere Körperoberfläche, theils die freie Oberfläche der Schleimhäute sowie endlich die innerste Oberfläche geschlossener Höhlen und Systeme des Organismus überkleidet. Das H. ist zu jeder Zeit seines Bestandes ein nur aus Zellen zusammengesetztes Gewebe, dessen Elemente durch eine kaum wahrnehmbare Menge von Kittsubstanz zusammengehalten werden. In naher Beziehung zum H. stehen die strukturlosen, homogenen, glashellen Häute (cuticulae). Das H. besitzt überall, wo es vorkommt, eine Unterlage aus Bindegewebe, von dessen Blutgefäßen die Zellen des Horngewebes auch ihr Nahrungsmaterial beziehen. Dem Einfluß der Nerven ist das H. gänzlich entzogen. Das H. ist einem fortwährenden Wechsel insofern unterworfen, als die oberflächlichsten oder ältesten Zellenlagen desselben mechanisch abgenutzt und abgelöst werden, während in der Tiefe neue Hornmassen sich anbilden. In den älteren Zellen des Horngewebes kann von Stoffwechsel nicht mehr die Rede sein, weil sie keine Flüssigkeit mehr führen; in den jungen dürfte derselbe dagegen nach den Reihen der Veränderungen, die an der Zellhaut, dem Kern und dem Inhalt vorgehen, sehr lebhaft sein. Die

morphotischen Elemente sind Zellen, welche nach dem Orte, der Thierklasse und ihrer Entwickelungsstufe sehr verschiedene Formen zeigen. Die Haupttypen sind folgende: 1) Kernhaltige Bläschen, mit flüssigem, klarem oder auch etwas körnigem Inhalt, kommen in allen Horngebilden in deren früheren Entwickelungszuständen vor. Bei den Wirbelthieren, die im Wasser leben, behalten auch die ältesten Lagen des Horngewebes den angegebenen Charakter mehr oder weniger bei, wie es scheint, weil sie in diesem Medium vor Austrocknung geschützt sind. 2) Abgeplattete, größtentheils oder gänzlich eingetrocknete, eigentlich verhornte Zellen, polygonal oder verlängert bis zur scheinbaren Faserform, oder unregelmäßig und in höchstem Grad von dee Bläschenform abweichend, häufig mit verkümmerten oder gänzlich verschwundenen Kernen, finden sich besonders in den obersten Lagen des Horngewebes der in der Luft lebenden Wirbelthiere und sehr stark verhornt und platt gedrückt in der harten Nagelsubstanz, in den Krallen, Klauen, Hörnern, im Schildpatt, in der Substanz der Haare 2c. Diese Zellen sind bedeutend widerstandsfähiger als die ersteren, und zwar in physikalischer sowohl als in chemischer Beziehung; mit der Abplattung und Vertrocknung entfernt sich nämlich die Zellhaut und der Inhalt immer mehr von der Natur echter eiweißartigen Materien. 3) Cylindrische oder kegelförmige, mit der Spitze in der Schleimhaut sitzende Zellen, welche sich hinsichtlich der Zartheit häufig dem ersten Typus anschließen, finden sich beim Menschen nur auf einigen Schleimhäuten, bei vielen Wirbellosen auf der Oberhaut und hier besonders häufig mit Flimmern ausgestattet. Die Bestimmung des Horngewebes ist offenbar die, zarten Häuten gegen physikalische und chemische Schädlichkeiten Schutz zu gewähren. Anhäufungen harter Hornzellen können nicht selten knöcherne Bildungen oertreten, und wir begegnen so hornigen Zähnen, Hörnern, die hohl sind und einen Knochenzapfen überziehen, wie soliden Hörnern, hornigen Stacheln und anderen Vorrichtungen, theils als Schutz- oder Angriffswaffen, theils zum Zweck der Zermalmung der Nahrung 2c. Das H. ist auch betheiligt an der Regulirung der Verdunstung, der Oekonomie der thierischen Wärme und der Regelung des Gaswechsels; durch die stete und energische Abnutzung und Neubildung von Hornstoff, der bei manchen Thieren in periodischer Form austritt (Häutungs- und Mauserproceß), wirken die Horngebilde auf den Stoffwechsel; ferner ist ihr Verhältnis zur Sekretion ein bedeutungsvolles, und endlich ist nicht zu übersehen, daß zwischen gewissen Entwickelungen oder Rückwärtsbildungen des Horngewebes und manchen großen Veränderungen im Gesammtorganismus ein merkwürdiger Zusammenhang besteht. Wir geben im Folgendem eine Uebersicht aller echten Hornbildungen. I. Bei den Wirbelthieren. A. Aeußere oder Cutisgebilde: 1) Die Oberhaut mit ihren zwei Schichten, besonders ausgeprägt bei den in der Luft lebenden Wirbelthieren. 2) Die äußeren Schwielen bei den Menschen, viel entwickelter aber bei manchen Thieren (Sohlenballen, die ganze Oberhaut des Elefanten, Rhinoceros und der Cetaceen, bei den Vögeln an den federlosen Stellen). 3) Die Nägel, Krallen, Klauen, Hufe, finden sich bis zu den Amphibien herunter (Chelonier, Saurier). 4) Die Hörner (nicht abfallend, nicht verästelt, die Geweihe sind Knochen); man unterscheidet hohle Hörner, die einen Knochenzapfen überziehen (Wiederkäuer), und dichte Hörner (Rhinoceros). Auch bei einigen Vögeln finden sich Hörner (Konnichi und Kasuar), und der Sporn einiger Vögel besteht ebenfalls aus einem mit Hornsubstanz überkleideten Knochenzapfen. Selbst bei einigen Amphibien kommen Hörner vor. 5) Alle Haare. 6) Schuppen am Schwanz des Bibers, bei den Schuppen-, Panzer-, Gürtelthieren, bei den Vögeln zuweilen an den Zehen, dann bei den Sauriern, Ophidiern und besonders den Schildkröten (Schildpatt). Die Fischschuppen gehören nicht hierher. 7) Die Federn der Vögel. B. Innere Horngebilde: 1) die Epithelien der Schleimhäute; 2) die Zungenstacheln und Zungenplatten (bei den Katzenarten, einigen Vögeln und Amphibien); 3) die Hornzähne (bei Echidna, beim Schnabelthier, bei den Cyklostomen); 4) die Stacheln des Oesophagus bei den Cheloniern; 5) die Barten des Walfisches; 6) die Hornplatten des Vogelmagens; 7) die inneren Schwielen und Schuppen (auf den Lippen, der Zunge, im Magen der Wiederkäuer, besonders aber bei Mani's, auch auf der Zunge, am Gaumen und Kehlkopf einiger Vögel); 8) die Penisstacheln mancher Thiere; 9) die Hornscheiben des Kiefers (Schnabelthiere, Vögel, Chelonier, Siren); 10) die Kiemenbögen der Fische und Froschlarven. C. Das Linsengewebe. II. Bei den Wirbellosen. Hier ersetzt das Chitin (s. d.) das H. Ob manche andere Gewebe zum H. zu rechnen sind, ist noch nicht sicher ermittelt; die organische Muschelsubstanz steht chemisch dem H. näher als dem Chitin. H. von größerer Aehnlichkeit mit demjenigen der Wirbelthiere kommt bei den Wirbellosen nicht vor.

Hornhaut, s. Auge.

Hornhautflecke (Hornhauttrübung, Maculae corneae, Obscurationes corneae), diejenigen Verdunkelungen und Trübungen der Hornhaut, welche als Folgezustände eines abgelaufenen krankhaften, meist entzündlichen Zustandes derselben zurückbleiben und die Durchsichtigkeit derselben vermindern oder ganz aufheben. Die H. beruhen bald auf einer Ernährungsstörung des die Hornhaut äußerlich überziehenden Zellenhäutchens (Epithel), bald auf entzündlicher Neubildung eines trüben Faser- oder Narbengewebes, bald auf dem Zurückbleiben formloser Exsudatmassen oder auf Verfettung, Verkalkung und Verknöcherung des Hornhautgewebes. Die meisten H. sind durch trübe Schwellung des Hornhautepithels veranlaßt: es sind jene bekannten wolken- und nebelartigen, mehr oder weniger undurchsichtigen Flecke von verschiedener Gestalt und Größe, welche gemeiniglich Nubeculae (Wölkchen) genannt werden. Oft sind sie so gering, daß sie bei oberflächlicher Betrachtung kaum gesehen werden und nur bei seitlicher Beleuchtung mittels eines stark konvexen Glases deutlicher hervortreten. Stärkere Trübungen erscheinen lichtgrau, grauweiß. Mittels einer Lupe betrachtet, zeigt sich ihre Oberfläche uneben, höckerig, glanzlos und matt. Ursachen dieser Veränderungen sind theils oberflächliche Hornhautentzündungen, theils Geschwürsprocesse, theils tiefer greifende Entzündungen der Hornhaut. Die Prognose dieser Epithelialtrübungen ist im ganzen günstig, indem sich dieselben im Lauf einiger Wochen oder auch Monate, namentlich bei jugendlichen Individuen, durch fortdauernde Abstoßung des Epithels und Neubildung desselben allmählich aufzuhellen pflegen. Doch bleibt bei einigermaßen tiefer greifender Entzündung in der Regel einige Trübung zurück, die, wenn sie gerade vor der Pupille ihren Sitz hat, zur Quelle einer, wenn auch oft nur geringen, doch bleibenden Verminderung des Sehvermögens

wird. Die auf der Bildung eines trüben Faser- oder Narbengewebes in der Hornhaut beruhenden H. haben für das Sehvermögen eine viel schlimmere Bedeutung. Das Narbengewebe ist gewöhnlich völlig undurchsichtig, weiß, mit Blutgefäßen versehen, welche sonst der Hornhaut fehlen. Wegen der weißen Farbe der narbig verdickten Hornhaut nennt man diesen Zustand Leukoma. Trübungen dieser Art können die oberflächlichen Schichten der Hornhaut allein, oder auch mehr oder weniger die tiefer liegenden, ja die ganze Hornhautmasse betreffen. Auch diese Trübungen sind von verschiedener Größe, heben aber das Sehvermögen, wenn dieselben vor der Pupille lagern, fast vollkommen auf. Die auf Verfettung der Hornhautzellen beruhenden Trübungen der Hornhaut sind identisch mit dem Greisenbogen oder Altersring (s. d.). H., welche auf Verkalkung und Verknöcherung der Hornhaut beruhen, kommen bloß an solchen Hornhäuten vor, welche vorher narbig entartet und dadurch schon undurchsichtig geworden waren. Die am Rande der Hornhaut liegenden Trübungen bringen oft gar keine Störungen mit sich; die H. aber, welche vor der Pupille liegen, stören das Sehvermögen sehr erheblich, ja sie können es ganz vernichten. Die Mittel zur Beseitigung der H. sind theils arzneiliche, theils operative. Die arzneilichen Mittel sind sehr unsicher; von den operativen kommt zunächst die Abrasion, d. h. die Abkratzung des getrübten Hornhautepithels und die Abtragung der äußern (getrübten) Schichten des eigentlichen Hornhautgewebes, in Frage. In Fällen, wo der Hornhautfleck in der Mitte liegt und eine bedeutendere Sehstörung veranlaßt, ist die künstliche Pupillenbildung oder die Iridodesis (s. Iridektomie) angezeigt. In beiden Fällen wird so viel erreicht, daß die Lichtstrahlen durch gesunde Stellen der Hornhaut hindurch auf die Retina fallen, also Gesichtswahrnehmungen möglich werden.

Hornhechte (Scomberesoces), Familie aus der Ordnung der Knochenfische und der Unterordnung der Pharyngognathi, im Meer lebende Weichflosser mit cycloider Beschuppung und einer Reihe von gekielten Schuppen jederseits am Bauch sowie einer weit nach hinten der Afterflosse gegenüber stehenden Rückenflosse. Die stark bezahnten Kiefer verlängern sich bisweilen schnabelartig, und die Brustflossen entwickeln sich bei den fliegenden Fischen zu einer bedeutenden Größe und zu flügelartigen Organen. Der **Hornhecht** (**Grünknochen**, Belone vulgaris *Flem.*), 1—1,25 Meter lang, hat einen aalartigen Körper mit langer, schnabelartig verlängerter Schnauze und wenig sichtbaren Schuppen, ist auf der Oberseite bläulichgrün, auf der Unterseite silberweiß, erscheint an den europäischen Küsten gewöhnlich mit den Makrelen, oft in großen Scharen und nährt sich von allem, was er zu bewältigen vermag. Sein Fleisch ist mager und zäh, auch verbreitet er, wenn man ihn aus dem Wasser nimmt, einen sehr unangenehmen Geruch; aber trotzdem kommen große Mengen auf den Londoner Fischmarkt. Seine Knochen werden beim Kochen grün.

Hornisgrinde, höchste Erhebung des nördlichen oder untern Schwarzwaldes, östlich von Achern, auf der Grenze von Baden und Würtemberg. Der höchste Punkt, 1166 Meter ü. M., gewährt eine weite Aussicht auf den Schwarzwald, die oberrheinische Tiefebene und den Wasgenwald. Etwa 300 Meter unter dem Gipfel liegt der **Mummelsee** (s. d.). Ein anderer Gipfel der H., der **Katzenkopf** oder **Dreimarkstein** (1153 Meter), bildete ehemals die Grenze von Baden, Würtemberg u. dem Fürstbisthum Straßburg.

Hornisse, Wespenart, s. Wespen.

Hornissenschwärmer, s. Glasflügler.

Hornist, Spielmann, welcher das Horn bläst und damit militärische Signale gibt; jede Kompagnie hat zwei solcher Hornisten, Reiterei und Feldartillerie statt derselben Trompeter. Bei militärischen Uebungen wird zu den höheren Befehlshabern je ein H. kommandirt.

Hornjaken (Hornaken, tschech. Horňáci), die slowakischen Bewohner der Gebirgslandschaften im nordwestlichen Ungarn, welche als Kesselflicker, Drahtstricker ꝛc. umherwandern.

Hornrachen (Eurylaemus *Horsf.*), Vogelgattung aus der Familie der Raken (Coraciadae) und der Ordnung der Kukuksvögel, Vögel mit kurzem, breitem, niedrigem Schnabel, weiter Mundspalte, mittellangen Flügeln, langem, abgerundetem Schwanz und mittellangen, ziemlich kräftigen Füßen. Der **javanische H.** (E. javanicus *Horsf.*) ist 22 Centim. lang, oben schwarzbraun, auf dem Hinterrücken citronengelb, auf der Unterseite graulich weinroth; ein Mittelstreifen zwischen den Schultern, ein Streifen längs der Schulterdecken und längliche Randflecken an der Mitte der Außenfahne der Schwingen sind citronengelb; der Schnabel ist schwarz, die Füße sind gelbbraun. Er lebt auf Java an Flüssen und Teichen, frißt Insekten und Würmer und hängt sein Nest an einen Zweig über das Wasser. S. Tafel »Kukuksvögel«.

Hornschroten, s. Horn.

Hornsilber, s. v. w. Hornerz.

Hornstrauch, Pflanzengattung, s. Cornus.

Hornung, s. v. w. Februar (s. d.).

Hornwerk (franz. Ouvrage à corne), ein Festungswerk, welches aus zwei halben Bollwerken mit verbindender Kurtine besteht. Durch zwei von den Bollwerkspunkten fortlaufende gerade Anschlußlinien, die sogen. Flügel, schließt sich dasselbe an die rückliegenden Werke an, für welche es ein vorliegendes Außenwerk ist. Hornwerke finden Anwendung theils zur Deckung sehr langer, durch das Terrain gebotener Kurtinen, theils auch, um vorliegende kleine Terraintheile, deren Besitz wichtig ist, mit der Hauptbefestigung zu verbinden. Die Anschlußlinien des Hornwerks dürfen dem Angriff nicht ausgesetzt, müssen vielmehr von dahinter liegenden Festungswerken gehörig flankirt, und ebenso muß das Innere des ganzen Werks vollständig bestrichen sein, damit dem Feinde das Festsetzen darin (Logement) möglichst erschwert werde.



Das Profil eines solchen Werks ist meist so angelegt, daß der Hauptwall dasselbe beherrscht (dominirt). Liegen Hornwerke auf höheren Punkten am Fuß des Glacis, so darf der Hauptwall von dort aus nicht gefährdet sein. Hornwerke kommen nur bei Bastionärbefestigungen vor, ihr Vortheil besteht darin, daß der Feind nach dem förmlichen Angriff gegen das H. noch einen zweiten gegen den Hauptwall in sehr beengtem Raume führen muß, wobei der Vertheidiger mit Vortheil angriffsweise ihm entgegentreten kann; doch decken anderseits die langen Anschlußlinien der Hornwerke diesen neuen Angriff gegen das Feuer der Kollateralwerke. Bei neueren Befestigungen finden Hornwerke kaum noch Anwendung.

Horópter (griech., »Sehziel«), die stetige Folge der Punkte, welche bei einer bestimmten Augenstellung

einfach gesehen werden. Vgl. Hering, Beiträge zur Physiologie, Heft 3 u. 4 (Leipz. 1863); Hankel, in Poggendorffs »Annalen«, Bd. 122.

Horos (ägypt. Hor oder Har), ägypt. Licht- und Sonnengott, der zuerst von Eratosthenes um 280 v. Chr. genannt wird, dessen Verehrung aber später bei den Griechen und auch bei den Römern in den weitesten Kreisen Verbreitung fand, indem das vorgebliche Alter des neu entdeckten Gottes dessen Kult der damals herrschenden Mysteriensucht, die in Aegypten stets das Land der Wunder und Geheimnisse sah, aufs höchste empfahl. Man muß übrigens zwischen einem ältern und einem jüngern H. unterscheiden. Der ältere H. (auch Arveris genannt) soll ein Bruder des Osiris gewesen sein und galt den Griechen für identisch mit ihrem Apollon. Allerdings bietet aber auch der jüngere so viel Aehnlichkeiten mit dem griechischen Gott, daß viele in diesem den griechischen Sonnengott wieder erkennen wollten. Herodot weiß nur von einem Sohn des Osiris und der Isis, d. h. dem jüngern H. (Harpokrates der Griechen), der in dem Mythus von Typhon (s. d.) eine Rolle spielt, dem Bruder der von den Aegyptern Bubastis genannten Artemis. H. ist noch Kind, als Osiris von Typhon getödtet wird, und wird, während Isis jenen sucht, von der Leto in Buto erzogen. Er besiegt den Typhon erst nach mehrtägigem Kampf und übergibt ihn gefesselt der Isis, die ihn jedoch wieder losläßt, worüber ergrimmt H. der Mutter das Diadem vom Haupt reißt. Die Deutungen des Mythus sind verschieden. Am richtigsten wird derselbe wohl auf den nach den Jahreszeiten verschiedenen Sonnenstand bezogen, und in diesem Sinn heißt H. oder Apollon wohl auch der Herrscher der Zeit. Auf Denkmälern erscheint der Gott mit dem Kopf eines Falken, des ihm heiligen Thiers, oder er wird auf dem Sonnennachen dargestellt, eine Schlange mit menschlichem Haupte durchbohrend, oder auf einem Krokodil stehend, mit Schlangen in den Händen, &c. Die Hauptstätten seiner Verehrung waren die Städte Edfu und Kos.

Horos Apollon, s. Horapollon.

Horoskōp (griech., n., »Stundenzeiger«), der in der Geburtsstunde aufgehende Punkt der Ekliptik. Da es den Alten an Hülfsmitteln fehlte, um in ihren Beobachtungen vom Meridian auszugehen, wie die neueren Astronomen, so wählten sie dafür die sinnlicheren, aber weniger genauen Beobachtungen am Horizont. Besonders war ihnen zu mehreren Problemen in der sphärischen Astronomie und deren Auflösung, unter anderen zur Bestimmung des Stundenwinkels, der auf- oder untergehende Punkt der Ekliptik und dessen Vergleichung mit dem Aequator wichtig. Dieses Verfahren, am Horizont zu beobachten, wandten die Astrologen bei der Bestimmung der Geburtsstunde eines Menschen an und behaupteten, daß dieser Punkt des Sonnenwegs auf das Schicksal des Menschen einen entschiedenen Einfluß habe. Diesen Einfluß bezeichneten sie mit mancherlei Bildern, wie die Phantasie ihnen dieselben eingab, und auf welche man überall in astrologischen Schriften stößt. Hierher gehören namentlich die sogen. Häuser des Himmels. Vgl. Astrologie.

Horowitz (tschech. Hořovice, spr. horscho-), Stadt und Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts in Böhmen, Station der Böhmischen Westbahn, hat ein kurfürstlich hessisches Schloß, zwei Zündhölzchenfabriken, mehrere Hammerwerke und Hohöfen und (1869) 3790 Einw., welche, außer mit Feldbau, hauptsächlich bei der Eisenindustrie beschäftigt sind. Der Bezirk H. umfaßt 986 QKilom. (17,9 QM.) mit 83,960 Einw.

Horrend (lat. horrendus), grauenerregend, schrecklich, schauderhaft.

Horreur (franz., spr. orrör), Schauder, Abscheu; auch etwas Abscheuliches, Greuel; horrible (horribel), schauderhaft, schrecklich.

Horribile dictu (lat.), furchtbar zu sagen; horribile visu, schrecklich anzusehen.

Horribilicribrifax, Titel und Name der Hauptperson eines Lustspiels von Andr. Gryphius (s. d.), auch allgemein für eine Art von Bramarbas.

Horrid (lat. horridus), schaurig, rauh, struppig, ungeschlacht; Horribität, Rauheit, Struppigkeit &c.

Horrocks (Horror), Jeremiah, der erste Beobachter eines Durchgangs der Venus durch die Sonne, geboren angeblich 1619 in Toxteth bei Liverpool, studirte von 1632 in Cambridge, wurde nachher Pfarrer in Hoole bei Liverpool, lebte aber bald wieder in seinem Geburtsort, wo er schon 3. Jan. 1641 starb. Auf Grund eigener Beobachtungen verbesserte er die Kepler'schen Tafeln und berechnete den Venusdurchgang 24. Nov. (alten Stils) 1639, den er sehr schön in Hoole beobachtete, während die Beobachtungen seines Freundes Crabtree in Manchester durch die Witterung gestört wurden. Sein Bericht »Venus in Sole visa« wurde 1662 von Hevel zugleich mit dessen »Mercurius in Sole visus« veröffentlicht; außerdem gab Wallis »Jeremiae Horrocii opera posthuma« (Lond. 1672) heraus. Im Jahr 1875 wurde H. in der Westminsterabtei in London eine Denktafel gesetzt. Vgl. Whatton, Memoir of J. H. (Lond. 1859).

Horror (lat.), Schauder, Schrecken, Abscheu; h. vacui, »Scheu vor dem Leeren« (s. Barometer).

Horsa, Bruder Hengists, den er 449 nach England begleitete, s. Hengist.

Horschelt, Theodor, namhafter Schlachtenmaler, geb. 16. März 1829 zu München, der Sohn des königlichen Ballettmeisters Friedrich H., ward 1846 Schüler des Professors Rhomberg, verließ denselben aber schon nach kurzer Frist wiederum und zeichnete viel, aber ohne Anleitung, nach der landschaftlichen Natur, nebenher Scenen aus dem Krieg im Kaukasus entwerfend. Dann eignete sich H. unter der Leitung des Professors Anschütz die ihm eigene Korrektheit der Zeichnung und Schärfe der Umrisse an. Nach seinem Abgang von der Akademie war H. nie mehr eigentlicher Schüler eines Malers, wenn er auch im Atelier Albrecht und Franz Adams wie nicht minder Jul. Lange's mancherlei werthvolle künstlerische Anregung erhielt. Damals (1850) stellte er im Kunstverein seinen Wildschütz aus. Bald danach zeichnete er auch treffliche Illustrationen zu Charles Boners Werk: »Chamois hunting in the mountains of Bavaria« und mancherlei Entwürfe von Schlachtenscenen aus dem Kaukasus. Es stand fest in H., Schlachtenmaler zu werden, und er begann seine Vorstudien dazu im Marstall zu Stuttgart. Von dort ging H. 1853 über Paris mit Hackländer und Baurath Leins nach Spanien, das größtentheils zu Pferde durchzogen ward, und dann nach Oran. Hier trennten sich seine Gefährten von ihm, und er ritt über Miliana und Medeah nach Algier. Nach seiner Rückkehr nach München 1854 malte er die Rast der Araber in der Wüste für den König von Würtemberg, dann das Maurische Lager bei Algier. Dadurch ward ihm die längst geplante Reise in den Kaukasus ermöglicht, wo er sich bald nach seinem Eintreffen 1858 der Expedition gegen die Lesghier anschloß. Im nächsten Jahr machte er die

Expeditionen in die Tschetschina und gegen Schamyls Hauptquartier mit, wobei er sich wiederholt dem feindlichen Feuer aussetzte, was ihm den Stanislaus- und den St. Anna-Orden mit den Schwertern eintrug. Das ganze Jahr 1860 brachte H. im Felde zu und bereiste dann im Gefolge des Prinzen Albrecht von Preußen die Ufer des Kaspisees und Armenien, um 1863 über Moskau und Petersburg nach München zurückzukehren. Seine nun ausgeführten Werke verhalfen ihm rasch zu verdientem Ruhme. Es waren zwei Oelbilder: Schamyl, gefangen dem Oberstkommandirenden Fürsten Barjatinskij vorgeführt, und Erstürmung der Verschanzung auf dem Berge Gunib, ferner eine Reihe ausgezeichneter Aquarellen und Kreidezeichnungen, von Jos. Albert photographirt. H. vereinigte eine seltene Begabung mit unglaublicher Produktionskraft, hohe technische Vollendung mit größter Freiheit des Vortrags und überraschende Kühnheit der Komposition mit außerordentlicher Originalität. Unbegreiflicherweise wurde seine Theilnahme am Krieg von 1870/71 abgelehnt, nur der Belagerung von Straßburg konnte er beiwohnen. H. starb an Diphtheritis zu München 3. April 1871.

Hors de combat (franz., spr. or d'kongbá), kampfunfähig.

Hors d'œuvre (franz., spr. or döwr), »Bei-, Nebenwerk«, Nebensache, beiläufige Bemerkung; Nebengericht (unmittelbar nach der Suppe); Anbau, vorspringender Theil eines Gebäudes.

Horsens, Stadt im dän. Amt Skanderborg (Jütland), am Horsensfjord, wo die Bygholmsa einmündet, freundlich und gut gebaut, mit lateinischer Schule, großer Eisengießerei, nicht unbedeutendem Handel und (1870) 10,50k Einw. In H. wurde Bering, der Entdecker der Beringsstraße, geboren. Dicht bei der Stadt liegt ein großes Gefängnis.

Horsf., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Thomas Horsfield, geb. 1773 in Bethlehem in Pennsylvanien, starb als Arzt und Zoolog in London 1859 (javanische Zoologie, Botanik).

Horsford, Eben Norton, berühmter technischer Chemiker, geb. 27. Juli 1818 in Moscow (New York), fungirte nach seiner Ausbildung als Eisenbahn- und Civilingenieur, arbeitete zwei Jahre bei der Geological Survey of the state of New York, lehrte dann vier Jahre Naturwissenschaft an der Albany Female Academy, trat 1844 in Liebigs Laboratorium in Gießen, erhielt 1846 eine Professur am Harvard College in New Cambridge und leitete hier das neu errichtete chemische Laboratorium und die erste chemische Lehranstalt in Amerika 16 Jahre. H. hat seit seinem Aufenthalt bei Liebig zahlreiche chemische Untersuchungen, zumal über Dinge, weiche zum praktischen Leben in naher Beziehung stehen, geliefert. 1856 veröffentlichte er seine Methode der Brodbereitung mit saurem phosphorsaurem Kalk und saurem kohlensaurem Natron (anstatt mit Hefe), welche namentlich in Amerika sehr große Verbreitung gefunden hat (Horsfordsches Backpulver). Er bestrebte sich, den Verlust an werthvollen Salzen, welcher beim Mahlproceß durch Abscheidung der Kleie entsteht, bei der Brodbereitung zu ersetzen, und gab dadurch den Anlaß zu einer Industrie, welche 1875 gegen 2 Mill. Pfd. sauren phosphorsauren Kalk verbrauchte. Auch in England und auf Liebigs Empfehlung in Deutschland hat das Verfahren Eingang gefunden; das größte Verdienst erwarb er sich aber durch seine Erfindung eines leicht ausführbaren und sichern Verfahrens zur Herstellung kondensirter Milch (1851—53). Die erste größere Quantität seines Präparats leistete auf der Polarexpedition Kane's gute Dienste. 1854 gab H. ein sehr werthvolles Verfahren an, durch richtige Anwendung von schwefligsaurem Kalk die Gährung bei der Bereitung von Cider, Wein und Bier sicherer zu beherrschen. In der nordamerikanischen Armee fanden seine Marschrationen aus präparirtem Fleisch und Mehl Anwendung, und vielfach bemühte er sich um Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege. Eine von ihm 1850 angegebene Lampe zum Brennen explosiver Flüssigkeiten hat weite Verbreitung gefunden. 1873 war er Kommissär der nordamerikanischen Regierung bei der Industrieausstellung in Wien, über weiche er einen umfassenden Bericht erstattete.

Horsham (spr. hórschäm), Stadt in der engl. Grafschaft Sussex, am Arun, mit Federviehzucht und (1871) 7831 Einw., soll den Namen haben von Horst oder Horsa, dem Bruder des Hengist.

Horsky, Franz, Ritter von Horskyfeld, Landwirt, geb. 29. Sept. 1801 in Bilin in Böhmen, besuchte 1818—21 das landwirtschaftliche Institut zu Krumau, trat dann in fürstlich Schwarzenberg'sche Dienste, ward 1829 Domänenverwalter und stellte bereits 1834 eine Drillsaatmaschine aus, bestimmt für die von ihm begründete Pflanzenkultur auf Erdkämmen. 1836 ward er Amts- und Wirtschaftsdirektor der Herrschaft Libiegitz, welche Domäne er zu einer viel besprochenen Blüte brachte. Durch seine Fruchtwechselwirtschaft steigerte er die Naturalproduktion von Libiegitz gegen einen frühern 15jährigen Durchschnitt bereits im 9. Jahr um 293 Proc. Er erhielt außer Libiegitz noch die Direktion von sechs Herrschaften, und von 1846 an administrirte er 23 fremde Domänen als Wirtschaftsrath; auch war er Bevollmächtigter mehrerer anderen Gutsherren. Rindviehzucht, Hopfen- und Obstbau und die landwirtschaftlichen Gewerbe in Böhmen verdanken ihm großen Aufschwung. 1849 war er Abgeordneter bei dem landwirtschaftlichen Kongreß in Wien, welcher die Gründung von Ackerbauschulen zur Folge hatte. Er erhielt die Direktion der Ackerbauschule zu Libiegitz-Rabin und organisirte und leitete dieselbe bis 1856. In dieser Zeit war er auch schriftstellerisch sehr thätig. Er veröffentlichte: »Neues Hackfruchtkulturverfahren« (Prag 1850); »Vervollkommnete Drillkultur« (das. 1851); »Neues Ackerungssystem« (das. 1852); »Neue Düngerbehandlungsmethode« (das. 1853); »Charakteristik der wichtigsten Ackerkulturgeräthe und Drillmaschinen« (das. 1855); »Landwirtschaftliche Produktionsberechnungsweise« (das. 1856). Im Anfang der 60er Jahre hielt er den Kleinwirten Böhmens Feldpredigten, weiche seit 1861 im Druck erschienen. Ihnen ging voran: »Die allgemeine Verbreitung der Fruchtwechselwirtschaft als wirksamstes Mittel zur Hebung des Nationalreichthums und zur Erleichterung der Steuerzahlung« (Prag 1861—63, in 6 Heften). Großes Verdienst erwarb sich H. auch durch Konstruktion mehrerer landwirtschaftlichen Geräthe und Maschinen und Einführung eigenthümlicher Kulturen. Besonders originell ist die gleichsam reitende Kultur der Hackfrüchte, namentlich der Kartoffeln, während deren Vegetation mit Kultivatoren verschiedener Konstruktion. 1863 wurde H. in den Adelstand, 1867 in den Ritterstand erhoben. Die von ihm 1862 gekaufte ehemalige ganz verwahrloste Staatsherrschaft Kolin in Böhmen wandelte er in kurzer Zeit in eine Musteranstalt ersten Ranges um. Vgl. Horsky's Werk: »Mein Streben, Wirken, meine Resultate ꝛc.« (P:ag 1873).

Horsley (spr. -li), John Callcott, engl. Maler, geb. 29. Jan. 1817 zu Brompton. Er machte seine Studien auf der Londoner Akademie und malte vornehmlich zahlreiche, im Motiv oft sehr gesuchte, in der Farbe aber gefällige Genrebilder, von denen sich der Stolz des Dorfs in der Nationalgallerie, Jugend und Alter, auf Antwort warten, der Virtuos und sein Nebenbuhler (letzterer ein Kanarienvogel, den die Dame lieber musiciren hört als ihren Galan) im South Kensington Museum zu London befinden. Drei solcher Bilder waren auf der Wiener Weltausstellung. Doch malte er auch Historien, wie den verlornen Sohn, ferner im Haus der Lords das Wandgemälde: die Religion. H. ist Mitglied der königlichen Akademie zu London.

Horsman, Edward, brit. Politiker, geb. 1807, wurde zu Rugby erzogen, trat 1831 in den schottischen Advokatenstand und wurde 1836 für Cockermouth wie 1853 für Stroud ins Unterhaus gewählt, wo er sich der liberalen Partei anschloß. Der Regierung gehörte er nur von 1855—57 als Obersekretär für Irland an. Bei den Berathungen über die von Gladstone eingebrachte Reformbill 1866 sonderte er sich, da ihm deren liberale Koncessionen zu weit gingen, von dem Gros der Whigpartei ab und stiftete mit Lowe (s. d.) die Fraktion der nach einem Witzwort Brights sogen. Adullamiten; er übt noch heute, nachdem diese Fraktion wieder verschwunden ist, als einer der sogen. unabhängigen Liberalen einen großen Einfluß im Parlament aus. Seine rednerische Begabung ist hervorragend, und vor allem macht ihn sein kaustischer Witz zu einem von beiden Parteien gefürchteten Kritiker, der weder die Regierung noch die Opposition schont. Seit 1869 ist er Mitglied für Liskeard.

Horst, ein althochdeutsches Wort von verschiedener Bedeutung: ein dicht zusammengewachsener Büschel Rohr, Gras, Getreide 2c., dann ein Gebüsch oder Dickicht überhaupt, vorzüglich in Niedersachsen ein Gehölz auf freiem Feld (auch Hoest und Höst); ein vom Wasser zusammengeführter Haufen Sand oder Erde, ein im Moorland liegender Platz oder Hügel, der auch in nassen Jahren trocken bleibt. In der Jägersprache heißt H. das zwischen den Aesten der höchsten Bäume oder auf hohen Felsen aus Holzreisern, Erde, Grashalmen und Moos gebaute und frei stehende Nest der Raubvögel; daher horsten, s. v. w. nisten.

Horst, Ulrich Angelbert, Freiherr von der, letzter Befehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee in den Jahren 1850—51, geb. 16. Nov. 1793, machte 1812 als preußischer Officier den Feldzug nach Rußland mit, diente 1813 und 1814 in der russischen Armee und in der russisch-deutschen Legion, trat dann wieder in preußische Dienste und nahm 1815 an dem Feldzug nach Frankreich theil, wo er sich bei Ligny auszeichnete. Als Major zog er 1846 mit gegen Mieroslawski. Seine Verheirathung mit einer Polin führte jedoch zu Differenzen, die 1847 seine Entlassung aus dem aktiven Dienst zur Folge hatten. Nachdem er im Frühjahr 1850 in das schleswig-holsteinische Heer eingetreten war, kommandirte er zuerst mit dem Charakter als Generalmajor das Jägerkorps und dann nach Wiederausbruch des Kriegs die 3. Infanteriebrigade. In der verhängnisvollen Schlacht bei Idstedt (25. Juli) focht er mit seiner Brigade ruhmvoll und erfolgreich bei Oberstolk, durchbrach die Linie der Dänen und drohte ihnen den Rückzug nach Flensburg abzuschneiden. Selbst nachdem man ihm einen Theil seiner Streitkräfte entzogen, leistete er dem Feind noch tapfern Widerstand. Die Statthalterschaft fand sich dadurch bewogen, nach Willisens Entlassung das Oberkommando 8. Dec. 1850 auf H. zu übertragen. Doch sah sich dieser durch die mißliche Wendung, welche Schleswig-Holsteins Sache nahm, an allen irgend bedeutenderen Operationen gehindert. Bei der schließlichen Auflösung der Armee ward auch er entlassen, ohne daß ihm der Rücktritt in preußische Dienste offen blieb. Seitdem lebte er meist in Hamburg. 1856 erhielt er durch Bundesbeschluß eine lebenslängliche Pension von 2000 Thlr. Er starb 9. Mai 1867 in Charlottenburg.

Horstgraben, Name des Friesacker Kanals im preuß. Regierungsbezirk Potsdam (s. Havelland).

Horstmar, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Münster, Kreis Steinfurt, hat eine Gerichtskommission, 2 kathol. Kirchen, Seidenweberei und (1875) 1114 meist kathol. Einwohner. H. gehört zur Standesherrschaft des Fürsten zu Salm-H.

Hort., bei Pflanzennamen Abbreviatur für hortorum oder hortulanorum, deutet an, daß der Name der Pflanze in den Gärten entstanden, von den Gärtnern festgestellt ist.

Horta, Hauptstadt der Insel Fayal (s. Azoren).

Horten (Karl Johanswärn), Hafenstadt im norweg. Amt Jarlsberg, in schöner Umgebung, am westlichen Ufer des Christianiafjords, mit 6200 Einw., großen Werften und Magazinen, Hauptstationsort der norwegischen Kriegsflotte.

Horténsia, Zierpflanze, s. Hydrangea.

Hortensia (Hortensie, franz. Hortense) Eugenie Beauharnais, Gemahlin Ludwig Bonaparte's, Exkönigs von Holland, Mutter Napoleons III., war eine Tochter des Generals Beauharnais und der nachmaligen Kaiserin Josephine Tascher de la Pagerie und 10. April 1783 in Paris geboren. Sie wuchs nach der Hinrichtung ihres Vaters unter sehr ärmlichen Verhältnissen heran, erhielt aber sodann nach der Vermählung ihrer Mutter mit Napoleon I. durch Madame Campan in Ecouen eine angemessene Erziehung. Durch geistige und körperliche Vorzüge ausgezeichnet, erwarb sie sich nach der Rückkehr zu ihrer Mutter die Gunst Napoleons in hohem Grad und war eine Zierde seines Hofs. Seit 1802 auf ihres Stiefvaters Wunsch mit dessen Bruder Ludwig vermählt, aber in einer höchst unglücklichen Ehe lebend, hielt sie sich seit ihres Gemahls Erhebung zum König von Holland meist im Haag auf, kehrte aber, als ihr Gemahl 1810 die Krone niederlegte, nach Paris zurück, wo sie, wiewohl ihre Mutter inzwischen von Napoleon geschieden war, mit diesem in gutem Einvernehmen stand, und blieb auch nach dem Sturz der Napoleoniden 1814 daselbst, bis sie 1815 aus Frankreich ausgewiesen wurde. Sie nahm nun den Titel einer Herzogin von St. Leu an, lebte eine Zeitlang in Augsburg, sodann in Italien und ließ sich endlich 1817 in Arenenberg im Thurgau nieder; die Winter brachte sie öfters in Italien zu. Auch 1830 beim Ausbruch der Unruhen war sie dort, floh aber, nachdem ihr älterer Sohn, der sich an der Insurrektion betheiligt hatte, gestorben war, mit dem jüngern über Paris nach England, von wo sie erst zu Ende des Jahrs nach Arenenberg zurückkehrte. Schon längere Zeit kränkelnd, starb sie hier 3. Okt. 1837. Ihre Leiche wurde in der Kirche zu Ruel bei Malmaison beigesetzt. Ihrer Ehe mit Ludwig Napoleon entsproßten drei Söhne, von denen sie nur der dritte überlebte: Napoleon Ludwig Karl, Ludwig Napoleon, Karl Ludwig Napoleon (als Napoleon III. nachmals Kaiser von Frankreich). Die Frucht eines Verhältnisses mit ihrem Großstall-

meister, Grafen Flahault, war der nachmalige Herzog von Morny (geb. 1811, gest. 1865). H. dichtete und komponirte mehrere noch jetzt im Munde des französischen Volks lebende Lieder, unter anderen das bekannte »Partant pour la Syrie« (vgl. hierüber Drouet 3), und schrieb: »La reine Hortense en Italie, en France et en Angleterre pendant l'année 1831« (Par. 1833, neue Ausg. 1861). Vgl. Derosne, Mémoires sur la reine Hortense (Par. 1863).

Hortensius, 1) Quintus, Diktator 286 v. Chr., gab als solcher, um das Volk, welches (zum drittenmal) ausgewandert war, zu befriedigen, das Gesetz (Lex Hortensia), daß die Beschlüsse der Tributkomitien für das ganze Volk verbindlich sein sollten, eine Wiederholung des Publilischen Gesetzes vom Jahr 339. Er soll bis zu seinem Tode Diktator geblieben sein.

2) Quintus H. Hortalus, berühmter röm. Redner, geb. 114 v. Chr., trat schon in seinem 19. Jahr als Sachwalter auf, machte 91 und 90 den Marsischen Krieg mit, durchlief dann die gewöhnliche Reihenfolge der Staatsämter und trat 70 als designirter Konsul im Proceß des berüchtigten Verres (s. d.) als dessen Vertheidiger auf; doch ersparte ihm jener durch freiwilliges Exil die undankbare Mühe der Vertheidigung. Als Augur kooptirte er den Cicero. Er starb im Jahr 50. Im Besitz eines ungeheuern Vermögens, hatte er seine Häuser und Villen mit Kunstschätzen aller Art ausgeschmückt und fröute einem bequemen und üppigen Leben. Als Sachwalter wird er als bestechlich geschildert. Hinsichtlich seiner politischen Stellung gehörte er zur Optimatenpartei und war ein entschiedener Verfechter des Status quo, doch trat er niemals mit Energie handelnd hervor. Als Redner rang er mit Cicero lange Zeit um die Palme, bis er von letzterem sich überholt sah. Cicero rühmt seine außerordentliche Gedächtnisstärke sowie seine fast übertriebene Eleganz des Vortrags und verfaßte nach H.' Tode die (verloren gegangene) Schrift »H., s. de philosophia«, welche sich auf dessen Verachtung der Philosophie bezog. Auch in der Poesie versuchte sich H., doch ohne besondern Erfolg; in Ermangelung wirklichen Talents suchte er den Leser durch Schlüpfrigkeiten zu fesseln. Von den zahllosen Reden, die H. während 44 Jahre gehalten, sind nur spärliche Bruchstücke auf uns gekommen.

Hortikultūr (neulat., von hortus, Garten), Gartenbau, Gärtnerei; Hortikulturist, Gärtner.

Hortiren (lat.), s. v. w. Abhortiren.

Hortolōg (lat.-griech.), Gartenkundiger; Hortologie, Gartenbaukunde.

Hortus siccus (lat., »trockener Garten«), s. v. w. Herbarium.

Horunger Gebirge, s. Jotunfjelde.

Horvŏth (spr. hórrwāth), 1) Andreas, ungar. Epiker, geb. 28. Nov. 1778 zu Pázmánd im Raaber Komitat, studirte in Raab, Komorn und Preßburg. Er ist der Schöpfer der Sprache und des Hexameters des ungarischen klassischen Epos, veröffentlichte das epische Gedicht »Zirc emlékezete« (Andenken von Zirc, 1806) wie auch bald darauf das Heldengedicht »Arpád«, wofür er 1832 von der ungarischen Akademie den großen Preis erhielt. Es war dies das erste Werk, das von der Akademie ausgezeichnet wurde. Seit 1830 Mitglied der Akademie, starb H. 7. März 1839 als katholischer Pfarrer zu Pázmánd.

2) Cyrill, ungar. Philosoph, geb. 17. Okt. 1804 in Kecskemét, trat 1821 in den Piaristenorden, ward, nachdem er zum Priester geweiht worden, 1830 in Szegedin Professor der Philosophie, 1836 Direktor des dortigen Lyceums und kam 1851 nach Pest, wo er Direktor des Piaristengymnasiums, 1860 aber ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität wurde. In seiner Jugend schrieb er mehrere Dramen, die Beachtung fanden. Seine philosophischen Abhandlungen sind zumeist in den Abhandlungen der ungarischen Akademie erschienen, deren Ehrenmitglied er ist. 1867 schrieb er die Einleitung zu den von der Akademie herausgegebenen philosophischen Arbeiten des Johann Apáczai Cseri, eines Schülers von Descartes. Es wird von ihm ein vollständiges Lehrbuch der Philosophie erwartet.

3) Michael, ungar. Geschichtschreiber, geb. 20. Okt. 1809 zu Szentes im Csongráder Komitat, besuchte das Gymnasium zu Szegedin, studirte darauf im geistlichen Seminar zu Waitzen Theologie und wirkte als Kaplan an mehreren Orten, nahm aber, wegen seiner liberalen Denkweise mit seinen Vorgesetzten zerfallen, 1841 eine Erzieherstelle in dem Haus des Grafen Erdödy zu Wien an. 1844 wurde er zum Professor der ungarischen Sprache und Literatur am Theresianum daselbst, 1847 zum Propst zu Hatvan, 1848 aber vom Kultusminister Eötvös zum Bischof von Csanád und zum Mitglied der Magnatentafel ernannt. Die rege Thätigkeit, welche er in diesen Stellungen entfaltete, verschaffte ihm große Popularität, so daß er nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 das Portefeuille des Kultus und des öffentlichen Unterrichts erhielt. Nach Besiegung der Revolution entfloh er nach Paris, ging von da nach Brüssel, dann nach Zürich, wo er eine Zeitlang Erzieher der Kinder der Gräfin Karolyi war, während er im Sept. 1851 vom Kriegsgericht in contumaciam zum Tod verurtheilt wurde. 1867 wurde er amnestirt und erhielt von der ungarischen Regierung eine dotirte Abtei, betheiligte sich wieder am politischen Leben und ward nach dem Tode Deáks 1876 in dessen Bezirk in der Hauptstadt zum Deputirten erwählt. Er ist Titularbischof und Präsident der historisch-philosophischen Klasse der ungarischen Akademie und der Ungarischen Historischen Gesellschaft. Er ist nebst Szalay der bedeutendste ungarische Historiker und schrieb die vollständigste Geschichte Ungarns. Seine bedeutendsten Werke außer vielen kleineren und größeren historischen Abhandlungen sind: »Geschichte der Ungarn bis zum Jahr 1823« (3. Aufl., Pest 1873, 8 Bde.), »Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns, 1823—48« (2. Aufl., das. 1868; deutsch, Leipz. 1867, 2 Bde.) sowie »Geschichte des Unabhängigkeitskriegs in Ungarn 1848 und 1849« (2. Aufl., Pest 1872, 3 Bde.).

4) Balthasar, namhafter ungar. Jurist und gewesener Justizminister, geb. 1. Jan. 1822 in Steinamanger, studirte die Rechte in Raab, wurde 1843 Advokat und 1845 Obernotar in Steinamanger. 1848 als Deputirter in den Pester Landtag gewählt, begleitete er diesen auch nach Debreczin und Szegedin und stand nach Beendigung der Revolution vor dem Kriegsgericht, wurde jedoch noch 1850 amnestirt. Von nun an lebte er wieder in Steinamanger als Advokat. 1856 wurde er Herrschaftsfiskal der im Eisenburger Komitat befindlichen Güter des Fürsten Batthyányi. Als solcher wurde er zu der sogen. Judexkurialkonferenz berufen, die 1861 in Pest tagte. 1863 wurde er Mitdirektor des ersten ungarischen Bodenkreditinstituts und 1867 als eins der hervorragendsten Mitglieder der Deák-Partei zum Justizminister ernannt, in welcher Stellung er, von anderen Reformen abgesehen, die Leibesstrafen abschaffte und die neuen Urbarialgesetze durchführte. Am 16. Mai 1871 gab er seine Di-

mission, weil das Municipalgesetz nicht so ausgeführt wurde, wie er es wünschte, und weil er seinen Justizorganisationsentwurf bezüglich der Gerichte erster Instanz wegen der Uneinigkeit, die damals im ungarischen Ministerium herrschte, nicht durchbringen konnte. Bald darauf wurde er Präsident der Ungarischen Allgemeinen Bodenkreditaktiengesellschaft. H. war vielseitig schriftstellerisch thätig, hat aber seine Schriften nicht gesammelt. 1861 wurde er zum korrespondirenden Mitglied, später zum Ehrenmitglied der ungarischen Akademie gewählt.

Horwaten, ein zum serbisch-kroat. Stamme gehöriger Volksbruchtheil, welcher in Westungarn, im östlichen Niederösterreich und Mähren zahlreiche slawische Sprachinseln und eine lückenhafte Kette zwischen Nord- und Südslawen bildet.

Hose, s. v. w. Butterhose (s. d.).

Hosea (hebr., »Rettung, Hülfe«), 1) hebr. Prophet, Sohn des Beri (Behari). Nach der Ueberschrift seines Buches, die aber in ihrer gegenwärtigen Fassung wohl nicht von H. herstammt, weissagte er unter den Königen von Juda, Usias, Jotham, Ahas und Hiskias, und unter dem König Jerobeam II. von Israel, was, selbst nur vom Todesjahr Jerobeams bis zum Antrittsjahr des Hiskias (784—725 v. Chr.) gerechnet, den Zeitraum von 59 Jahren ergeben würde, während dessen H. thätig gewesen. Der ganze Gesichtskreis dieses Propheten weist auf das nördliche Reich als das Gebiet seiner Wirksamkeit hin. Uebrigens versetzt uns bloß das erste Stück (Kap. 1—2) in die Zeit, wo das Haus Jehu und mit diesem König Jerobeam II. noch herrschte, das Volk also scheinbar noch groß und mächtig war. Das längere Stück (Kap. 3—14) aber schildert überall schon die Folgen der ungeheuren inneren Stürme, welche nach Jerobeams II. Tode das nördliche Reich betrafen. Auch diesen zweiten Zeitraum hat H. wohl im nördlichen Reich selbst durchlebt, da er denselben so lebendig und anschaulich schildert. Er ist der Prophet des hochtragischen Schmerzes. Den Inhalt seiner prophetischen Rede bilden theils die Schilderung der durch Israels Schuld hundertfach verletzten und doch ungeschwächten Liebe Jehovahs, theils die Ermahnung, nicht durch ferneres Widerstreben gegen diese Liebe die Leiden zu vermehren, vielmehr sich ihr wieder ganz zu ergeben, um sich von ihr heilen zu lassen und das hohe Glück der erreichten Bestimmung der Gemeinde zu genießen. Uebersetzungen und Erklärungen des Buches H. erschienen von Stuck (Leipz. 1828), Simson (Gotha 1851), Hitzig (»Die zwölf kleinen Propheten«, 3. Aufl., Leipz. 1863), Wünsche (das. 1868, Bd. 1).

2) Letzter König von Israel, Nachfolger des Phekach, den er getödtet hatte, bestieg nach 2. Kön. 15, 20 im 20. Jahr Jothams (um 738 v. Chr.), nach 2. Kön. 17, 1 aber erst im 12. Jahr des Ahas (729) den Thron. Da er, auf sein Bündnis mit dem ägyptischen König vertrauend, die Zahlung des Tributs an Assyrien verweigerte, fiel der assyrische König Salmanassar ins Land ein, zerstörte 722 Samaria und führte den König nebst den vornehmsten Unterthanen ins Exil (2. Kön. 17, 4 ff.).

Hosemann, Theodor, trefflicher Genremaler, geb. 24. Sept. 1807 in Brandenburg, kam 1813 nach Düsseldorf, wo er die Akademie besuchte und bei Arnz u. Winckelmann als Steinzeichner beschäftigt ward. Er widmete sich dann unter Cornelius und Schadow der Malerei, siedelte mit Winckelmann nach Berlin über und lieferte die trefflichsten Illustrationen zu dessen Kinderschriften. Auch wandte er sich damals mit Erfolg der Oelmalerei zu und wurde ein beliebter Lehrer in den vornehmen Kreisen. Im Jahr 1857 zum Professor ernannt, starb er zu Berlin 15. Okt. 1875. Die charakteristischsten seiner Werke sind: die Sonntagsreiter, die Kegelbahn, die tanzenden Rehberger, Volksversammlung der Rehberger, der Sandfuhrmann, Hundefuhrwerk, Kartoffeln in der Schale, ländliche Rendezvous, Gänsemädchen, Jahrmarktsscene, Biertrinker, Sechsundsechzig, herumziehende Musikanten, benebelte Musikanten. Gerade die scheinbar poesielosesten Menschenklassen hat er verstanden durch seinen gesunden, bisweilen etwas derben Humor oder durch harmlose Satire gemüthvoll und lebenswahr zu schildern. So ist er der eigentliche Maler des Berliner Spießbürgerthums der 50er Jahre geworden. Er gibt seinem Ton eine große Wärme, ist im Vortrag lebhaft und frisch. Seine meist kleinen Bilder bilden ein harmonisches Ganze, selbst der landschaftliche oder architektonische Hintergrund steht mit der Handlung im Einklang.

Hosen (Beinkleider, lat. Braccae, franz. Pantalons, Culottes [eigentlich Kniehosen], engl. Breeches), zur Bekleidung der Beine und Hüften dienendes Kleidungsstück, vornehmlich des männlichen Geschlechts, ursprünglich orientalische Tracht. Schon die Babylonier bedienten sich der langen H. In Europa findet man sie zuerst bei den Galliern, weshalb auch die Römer einen Theil Galliens das »behosete Gallien« (Gallia braccata) nannten, bis sie in späterer Zeit selbst diese Sitte annahmen. Im Mittelalter wurden die H. ein Gegenstand vielfacher Moden; man trug sie bald eng, bald weit, versah sie mit Puffen und Schlitzen, mit Bändern und Knöpfen; sie waren bald einfarbig, bald bunt. In der Mitte des 16. Jahrh. ging man sogar so weit, daß man oft mehrere hundert Ellen Zeug zu einem Paar sogen. Pluderhosen verwandte. Aermere, denen diese Mode zu theuer war, stopften ihre H. aus, damit sie an Umfang jenen gleich kämen, bis Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, sie mit dem Bemerken verbieten ließ, daß er jedem, den er in einem solchen Kleidungsstück sehen würde, dasselbe aufschneiden lassen wolle. Auch eiferten Osiander in seinem »Hoffahrtsteufel« und Moluccus im »Hosenteufel« sehr gegen diese Mode. Später kamen die kurzen H. auf, welche besonders unter Ludwig XIV. durch ganz Europa gewöhnlich wurden, bis diese durch die zweckmäßigeren Pantalons wieder verdrängt wurden. Die Bergschotten sind fast noch die einzige europäische Nation, welche keine H. tragen.

Hosenbandorden (Orden des blauen Hosenbands, Order of the Garter, auch Orden des heil. Georg in England), von König Eduard III. von England um 1350 gestifteter Orden, dem Range nach der erste Orden Englands. Die gewöhnlichste Angabe seiner Entstehung ist folgende: Eduard habe auf einem Ball, als seiner Geliebten, der Gräfin Salisbury, das linke blaue Strumpfband entfiel, dies rasch aufgenommen und dabei zufällig das Kleid der Gräfin mit gefaßt und etwas gehoben. Umstehende hätten sich darüber scherzhafte Aeußerungen erlaubt, wodurch die Gräfin sich gekränkt gefühlt, und Eduard habe entrüstet zur Genugthuung seiner Geliebten und zum Beweis der Reinheit seiner Handlung laut ausgerufen: »Honny soit, qui mal y pense!« (»verhöhnt oder entehrt sei, wer Arges dabei denkt!«) und sodann noch geäußert, daß er dieses blaue Band zu solchen Ehren bringen wolle, daß die, welche über dasselbe gespöttelt, sich noch glücklich schätzen sollten, es tragen zu dürfen; bald darauf sei

der Orden vom blauen Hosenband von ihm gestiftet und jenes Wort zum Motto desselben genommen worden. Diese Entstehungsgeschichte des Hosenbandordens ist ebensowenig urkundlich erhärtet als die, daß er ihn zum Andenken an die Schlacht bei Crecy gestiftet habe. In den Statuten des Ordens, welche Eduard demselben gab, heißt es bloß, daß er ihn zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau und des heil. Märtyrers Georg, des Schutzpatrons Englands, in seinem 23. Regierungsjahr (1350) gestiftet habe. Die ursprüngliche Verfassung des Ordens hat im Lauf der Zeit nur unbedeutende Abänderungen erlitten. Nach dem Statut vom 17. Jan. 1805 können ihn nur Regenten und Engländer aus dem höhern Adel erhalten; er besteht aus Einer Klasse, und die Zahl der Mitglieder ist mit Einschluß des Königs auf 26 bestimmt, worunter aber die Prinzen des königlichen Hauses und auswärtige Ritter nicht mit begriffen sind. Auf dem Schloß und in der Kapelle des heil. Georg zu Windsor, worin das Bild des Heiligen, von Rubens gemalt, aufgehängt ist, wird jährlich am St. Georgstag, 23. April, Kapitel gehalten. Vorschläge zu erledigten Ritterstellen geschehen durch das Kapitel, das schon durch sechs Ritter gebildet werden kann, und der König entscheidet. Außer jenen 26 Rittern ernennt der König noch 26 sogen. Arme Ritter von Windsor, die eigentlich aus dem Ritter- oder Militärstand genommen werden sollen, jetzt aber gewöhnlich bejahrte, dem König empfohlene Hofdiener sind; dieselben erhalten eine Pension von 300 Pfd. Sterl. Die Officianten des Ordens, welche besondere Ehrenzeichen und Ceremonienkleidung haben, sind: ein **Prälat**, stets der Bischof von Winchester, ein **Kanzler**, der Bischof von Oxford, ein **Registrator**, der Dechant von Windsor, ein **Wappenkönig**, der die Aufsicht über die Ceremonien bei Ordensfeierlichkeiten hat und vorzugsweise Garter (Hosenband) heißt, und ein **Schwarzstab** (Black Rod), der bei Feierlichkeiten einen schwarzen Stab in der Hand hält und Reichsthürsteher ist. Außer diesen unterhält der Orden noch eine Anzahl Canonici. Die Aufnahme eines Ritters, die in genannter Kapelle stattfindet, geschieht mit außerordentlichem Prunk und großen Feierlichkeiten. Wenn auswärtige Regenten die Dekoration des Ordens erhalten, so wird ihnen solche gewöhnlich durch eine eigene Gesandtschaft überschickt, in deren Begleitung immer der Wappenkönig ist. Das **Ordenszeichen** besteht in einem Knieband von dunkelblauem Sammet mit einem Rand und dem in Gold darauf gestickten Motto: »Honny soit, qui mal y pense«. Unter dem Knie wird es durch eine goldene Schnalle befestigt. Dazu wird ein breites dunkelblaues Band, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte hängend, getragen, an dessen Ende ein goldener, mit Brillanten verzierter Schild (the George) befestigt ist, auf dem der heil. Georg in goldener Rüstung und zu Pferde, den unter ihm liegenden Drachen erlegend, abgebildet ist. Ferner tragen die Ritter auf der linken Brust einen silbernen achtstrahligen Stern mit dem rothen Kreuz des heil. Georg in der Mitte und umgeben von dem blauen Knieband mit dem Ordensmotto. Bei festlichen Gelegenheiten tragen die Ritter ein besonderes Feierkleid. Die Kette wurde von Heinrich VIII. hinzugefügt. Sie ist 30 Unzen schwer, und ihre 26 Glieder (eine Anspielung auf die Zahl der Ritter) bestehen aus blau emaillirten Kniebändern mit einer Rose in der Mitte und Liebesschleifen. S. Tafel »Orden«. Vgl. **Thulemarius**, Vom engelländischen Ritterorden St. Georgii oder des blauen Hosenbandes (Jena 1744); **Ashmole**, The history of the most noble order of the Garter (Lond. 1658); **Beltz**, Memorials of the order of the Garter (das. 1841).

Hosianna (**Hosanna**, **Osanna**, hebr., »gib Hülfe! hilf [doch]!«), bei den Juden ein Ausruf der Freude und der Willkommenruf für Könige und Helden des Volks.

Hosius, 1) namhafter Kirchenlehrer, Bischof von Corduba, Günstling des Kaisers Konstantin d. Gr., den er dadurch für das Christenthum gewonnen haben soll, daß er ihm mittels desselben die Sühnung von Verbrechen verhieß, von denen ihn kein heidnischer Priester zu reinigen wagte. Konstantin bediente sich seiner in den arianischen Streitigkeiten als Vermittler. H. führte die Berufung der Kirchenversammlung zu Nicäa (325) herbei. Auf der Kirchenversammlung zu Sardica (344) präsidirte er und wirkte für das nicänische Glaubensbekenntnis, mußte aber 357 das sirmische Glaubensbekenntnis, welches sich gegen das »Homousios« (s. d.) erklärte, unterschreiben. H. starb in der Verbannung 359, fast 100 Jahre alt.

2) **Stanislaus**, Kardinal und Bischof von Ermland, geb. 1504 in Krakau, studirte daselbst sowie in Padua und Bologna die Rechte und ward sodann in der königlichen Kanzlei seiner Vaterstadt beschäftigt. König Sigismund I. ernannte ihn zu seinem Sekretär. H. empfing nun die geistlichen Weihen, erhielt 1538 ein Kanonikat, bald darauf das Bisthum Kulm und, nachdem er dem König als Botschafter an den Papst Julius III. und den Kaiser von Deutschland wichtige Dienste geleistet, das Bisthum Ermland. Ein leidenschaftlicher Gegner der Reformation, überreichte er der Synode zu Pietokowo 1551 seine »Confessio catholicae fidei christianae« (Krakau 1553), die in fast alle europäische Sprachen übersetzt wurde. Pius IV. belohnte ihn 1561 durch die Verleihung des Kardinalshuts und ernannte ihn zu seinem Legaten auf dem Tridentiner Koncil. Zur Unterdrückung der Reformation in Polen gründete er 1569 das Jesuitenkollegium in Braunsberg, welches später in ein akademisches Gymnasium verwandelt wurde. Sein Einfluß vornehmlich bewirkte auch die widerspruchslose Annahme der Beschlüsse des Tridentiner Koncils in Polen. Nachdem H. den König Sigismund August von Polen bei den Unterhandlungen mit Preußen unterstützt hatte, wurde er von Gregor XIII. nach Rom berufen und starb in der Nähe der Stadt zu Caprarola als päpstlicher Großpönitentiarius 5. Aug. 1579. Die vollständigste Sammlung seiner meist polemischen Schriften erschien als »Opera omnia« (Köln 1584, 2 Bde.). Sein Leben beschrieb Eichhorn (Mainz 1855, 2 Bde.).

Hospenthal, Dorf, s. **Andermatt**.

Hospes (lat., Mehrzahl: hospites), Fremdling, Gast, Gastfreund; Gastwirt; auch s. v. w. Hospitant (s. **Hospitiren**); pro hospite, als Gast oder Hospitant.

Hospice (franz., spr. ospihs), s. **Hospiz**.

Hospitāl (lat. hospitāle, sc. cubicŭlum, »Fremdenzimmer«), in Klöstern die »Fremdenherberge«, die unter der Aufsicht des Hospitalarius oder Peregrinarius stand und gewöhnlich in Abtheilungen für vornehme und geringe Reisende und Pilger geschieden war; dann besonders zur Aufnahme und Verpflegung von Kranken bestimmtes Haus, jetzt allgemein s. v. w. Krankenhaus, Siechenhaus (Nosocomium, Nosodochium, franz. Hôpital, Hôtel-Dieu, engl. Hospital, Spital, Infirmary, ital. Ospitale, Spedale),

ein Gebäude, worin man ausschließlich Kranke aufnimmt und behandelt. Werden darin nur kranke Soldaten behandelt, so heißt es *Militärhospital*, *Lazareth*; ist es ausschließlich für Geisteskranke bestimmt, *Irrenanstalt*, *Irrenhaus*, *Irrenheilanstalt*. Das Alterthum kannte die Hospitäler nicht, die Entstehung derselben schreibt sich erst einige Zeit nach Beginn der christlichen Zeitrechnung her. Die ersten Anstalten dieser Art wurden durch die Wallfahrten nach dem Heiligen Grabe veranlaßt und waren zur Pflege armer und kranker Pilger bestimmt; das erste Krankenhaus soll am Ende des 4. Jahrh. entstanden sein, zu welcher Zeit auch das griechische Wort nosokomeion zuerst von Hieronymus gebraucht wurde. Mit der Entstehung und Vervielfältigung der geistlichen Orden entstanden später, vom 9. Jahrh. an, deren immer mehr und wurden besonders durch die Kreuzzüge außerordentlich vermehrt. Seit 1118 bildeten sich die militärisch-geistlichen Hospitalritterorden (Tempelherren), welche zugleich die Verpflegung und Vertheidigung der Pilger übernahmen. Es ward ferner im Mittelalter die Nothwendigkeit fühlbar, die am Aussatz Erkrankten in besonderen Leproserien von den Gesunden abzusondern, wie auch für die in Aegypten Erblindeten von Ludwig dem Heiligen 1260 in Paris ein eigenes H. gegründet ward (hôpital royal des Quinze-Vingts). Begreiflicherweise konnten indeß die so entstandenen Hospitäler bei der zunehmenden Bevölkerung der Städte keineswegs ihrer ursprünglichen nützlichen Bestimmung entsprechen, um so weniger, da durch die Habsucht der Verwalter der gute Zweck der Stifter dieser wohlthätigen Anstalten sehr bald hintangesetzt ward. Erst seit dem vorigen Jahrhundert hat man angefangen, sich eingehender mit der Verbesserung der Einrichtungen der Hospitäler zu beschäftigen, und die Regierungen nahmen sich dieser Sache kräftig an. Viele Vorschläge zur Verbesserung der Hospitäler wurden durch den nothwendig gewordenen Bau des 1772 abgebrannten Flügels des Hôtel-Dieu zu Paris veranlaßt. Dieses aus dem 8. Jahrh. stammende H. erfuhr bei dieser Gelegenheit eine vielseitige Umgestaltung und wurde lange Zeit hindurch als Musteranstalt angesehen. In der Neuzeit wird allenthalben große Sorgfalt und Umsicht bei der Anlage und Einrichtung der Hospitäler aufgewendet, und es sind in allen Kulturländern zahlreiche Musteranstalten dieser Art theils auf Kosten des Staats oder der größeren Gemeinden, theils aus Stiftungsfonds und Beiträgen der Privatmildthätigkeit errichtet worden.

In Bezug auf die Art der Anlage und der Einrichtung der Hospitäler tritt uns von vornherein eine wichtige Principienfrage entgegen, welche allerdings erst in der Neuzeit aufgeworfen worden ist. Diese Principienfrage lautet: Massivbau oder Baracken? Sie bezieht sich darauf, ob es zweckmäßiger sei, größere Krankenhäuser in steinernen Gebäuden für längere Dauer zu errichten, oder ob es sich nicht vielmehr empfehle, die Kranken in sogen. Baracken unterzubringen, d. h. in leichten Holz- und Fachwerkbauten von geringer Ausdehnung, welche nur für kurze Zeit, höchstens für einige Jahrzehnte, errichtet werden, und deren man so viele nebeneinander baut, als es die jeweilig vorhandene Krankenzahl eben erheischt. Diese Frage wird verschieden beantwortet werden, je nachdem man sich auf den finanziellen, administrativen oder gesundheitlichen Standpunkt stellt. Wir befinden uns zwar bezüglich des Barackenbaues noch in dem Stadium der Versuche, aber vom gesundheitlichen Standpunkt aus ist das Barackensystem entschieden zu empfehlen. Die Kranken sind in zweckmäßig eingerichteten Baracken den Einflüssen der Witterung keineswegs preis gegeben; wohl aber werden sie in den Baracken eher eine reine und von Ansteckungsstoffen freie Luft einathmen als in großen massiven Hospitalbauten, welche oft mehrere Jahrhunderte hindurch zahllose Kranke jeder Art beherbergt und von jedem derselben ein Stäubchen an sich behalten haben. Das Barackensystem gewährt die größte Freiheit in der Wahl des Orts für die Anlage des Hospitals, gestattet überhaupt die freieste Anpassung an die jeweilig gegebenen äußeren Umstände, erlaubt eine zweckmäßige Unterbringung und Vertheilung der Patienten mit verschiedenen Krankheitsformen, eine sichere und leichtere Isolirung der ansteckenden Kranken, einen häufigen und gründlichen Wechsel der belegten Räume, erleichtert die Desinfektion der Krankenzimmer auf alle mögliche Weise und bietet auch sonst noch allerhand Vortheile. Dem Barackensystem gehört höchst wahrscheinlich die Zukunft, schon aus dem einen Grunde, weil man die leichten Baracken von einem inficirten Boden ohne große Opfer auf eine andere gesunde Stelle verlegen kann. Das Barackensystem ist in Nordamerika entstanden und ausgebildet worden, zunächst infolge einer Nothlage, nämlich der Massenhaftigkeit der im Krieg Verwundeten und Erkrankten, für welche es an Unterkunftsräumen schlechterdings fehlte. Für den Krieg ist das Barackensystem ohne Zweifel das natürlichste, sich gleichsam von selbst ergebende System. Aber die guten Erfahrungen, welche man auch in Europa mit den Baracken machte, namentlich die Abnahme der Erkrankungen und der Sterblichkeit in denselben, haben den Anstoß dazu gegeben, auch die Friedens- und Civilspitäler nach diesem System einzurichten. Es erlaubt, eine sehr große Menge von Kranken in einer Anstalt unterzubringen, die eine billige Administration zuläßt und frei von den Gefahren und Nachtheilen ist, welche die große Anhäufung von Kranken auf engem Raum mit sich zu bringen pflegt. Eine Musteranstalt dieser Art ist das neue städtische Krankenhaus in Leipzig; an mehreren andern Orten, z. B. in Heidelberg, entstehen soeben ähnliche Anstalten, und vielleicht werden mit der Zeit die massiven Hospitalbauten ganz verdrängt. Vorläufig wird die Besprechung der Hospitäler noch von den Massivbauten ausgehen müssen. Die zweckmäßigste Wahl bezüglich des Orts und der Art der Anlage von Hospitälern ist vielfach von vornherein durch den Umstand unmöglich geworden, daß man schon bestehende größere Gebäude zu Krankenhäusern einrichtete. Dies gibt fast immer die Veranlassung zu allerhand Unzuträglichkeiten.

Für ein in jeder Hinsicht zweckmäßiges Krankenhaus ist es nothwendig, daß es entfernt von belebten Orten errichtet werde, also außerhalb der Stadt, obgleich nicht zu weit davon entfernt. Es muß auf einer etwas erhöhten, nicht von Wald begrenzten Stelle erbaut werden, damit es frei den Winden ausgesetzt liege und immer eine reine und frische Luft habe. Die Lage zur Stadt sei möglichst so, daß die herrschenden Winde nicht von der Stadt her kommen. Der Grund sowie die nächste Umgegend seien trocken, damit die Feuchtigkeiten schnell und leicht eingesogen und durch stehende Gewässer nicht der Gesundheit nachtheilige Ausdünstungen veranlaßt werden. Wasser muß leicht und in hinreichender Menge zu erhalten sein, und ein kleiner Fluß in der Nähe ist wünschenswerth. Ist daran jedoch Mangel, so muß für die

Anlage mehrerer Brunnen oder anderer Wasserleitungen sowie für den schnellen Abfluß des unreinen Wassers gesorgt werden, am besten mittels zweckmäßig eingerichteter Kanäle. Die Umgebung des Hauses werde durch einen Garten und angenehme Spaziergänge verschönert, damit die Rekonvalescenten sich hier erholen können. Das Haus, der Garten und die Spaziergänge müssen von einer Mauer umschlossen werden, um das Krankenhaus vollständig zu isoliren. Der Begräbnisort sei entfernt vom Gebäude auf einem möglichst trockenen Platz und so gewählt, daß die herrschenden Winde nicht von hier nach dem Krankenhaus wehen, und daß die Kranken nicht von ihren Zimmern diesen Ort sehen können. In großen Städten erfordert es die Nothwendigkeit, daß an einer oder mehreren Stellen in der Stadt Lokale eingerichtet werden, in denen Verunglückte, Verletzte und andere sehr gefährliche Kranke aufgenommen werden, damit nicht der weite Transport solcher Kranken die oft schnell nöthige Hülfe vereitele. Diese Lokale werden nur für wenige Kranke eingerichtet, da letztere, sobald es ohne Gefahr geschehen kann, nach den eigentlichen Krankenhäusern zu transportiren sind. Welches die zweckmäßigste Form eines größern Hospitals sei, darüber gehen die Meinungen sehr aus einander. In der Regel gibt man dem H. die Gestalt eines Hauptgebäudes mit zwei Seitenflügeln, d. h. die eines Vierecks, von dem die eine Seite fehlt, damit die Luft nicht, wie es bei einem geschlossenen Viereck der Fall ist, in dem eingeschlossenen Hofe stocke. Außer einem Erdgeschoß soll das Gebäude nur noch höchstens zwei Stockwerke haben, da man beobachtet haben will, daß bei übereinander gelegenen Säien die höheren derselben eine größere Sterblichkeit aufweisen sollen. In früherer Zeit ging man darauf aus, die Hospitäler für möglichst viele Kranke einzurichten. Man ist aber inzwischen zu der Einsicht gekommen, daß eine solche Anhäufung von Kranken für den allgemeinen Gesundheitszustand sehr verderblich ist, und es darf daher gegenwärtig als Grundsatz angesehen werden, daß nie mehr als 200 Kranke in einem Hospitalgebäude untergebracht werden sollen. Zum Bau der Wände des Gebäudes werden am zweckmäßigsten gut gebrannte Ziegelsteine verwendet; Quadersteine erzeugen zu leicht Feuchtigkeit; Fachwerk von Holz eignet sich schon der geringen Dauer und größern Feuersgefahr wegen nicht zum Bau eines Hospitals. Die Krankenzimmer müssen an einer Seite des Hauses verlaufen und sich auf einen Korridor öffnen, der an der andern Seite verläuft. Sie dürfen nur in den beiden Stockwerken angelegt werden. Ihre Lage sei nach Osten oder Südosten, wenigstens in unseren Gegenden, damit die Kranken durch den wohlthätigen Einfluß der Sonnenstrahlen erquickt werden. An beiden Seiten des Hauses Krankenzimmer anzulegen und dazwischen einen Gang zu lassen, ist durchaus unzweckmäßig, weil hierdurch die Luft in dem Gang immer stockt und der Gang nicht gehörig erhellt ist. Nur in dem Theil des Gebäudes, der zu Wohnungen für die Beamten bestimmt ist, kann eine doppelte Reihe Zimmer gestattet werden. Die Küche und die Badeanstalt können bequem in das Erdgeschoß gelegt werden, doch muß auch in jedem Stockwerk ein besonderes Badezimmer eingerichtet sein. Das Waschhaus sollte niemals mit dem H. selbst unter einem Dach sich befinden, sondern stets in einiger Entfernung von letzterem errichtet werden. Außerdem dient das Erdgeschoß zur Aufbewahrung von Speisen und Getränken für die Kranken. Auch muß im Erdgeschoß eine heizbare Todtenkammer, worein die Gestorbenen die ersten 24 Stunden gelegt werden, eingerichtet sein. Zum Leichenhaus muß ein besonderes Gebäude dicht am Krankenhaus eingerichtet werden. Hier bleiben die Leichen bis zur Beerdigung, hier werden die Sektionen vorgenommen und in einem besondern Zimmer die merkwürdigen pathologischen Präparate aufbewahrt. Endlich gehört zum Krankenhaus ein gut angelegter Eiskeller.

Es sind in einem gut eingerichteten Krankenhaus so viel **Krankenzimmer** nothwendig, daß die Kranken nicht zu dicht nebeneinander liegen. Außer den für die Normalzahl der Kranken erforderlichen Zimmern sind dann noch Reservezimmer nöthig, damit immer ein paar zur Reinigung und Lüftung einige Tage leer stehen können, sowie auch für den Fall, daß Epidemien in der Stadt ausbrechen, der nöthige Raum für eine Mehrzahl nicht fehlen darf. Die Krankenstuben selbst müssen von verschiedener Größe sein, so daß mehrere Kranke zusammen in einem Zimmer liegen, aber auch drei, zwei und einer allein ein Zimmer bewohnen können. Nie sollten mehr als 12—16 Kranke in einem Saale liegen. Auf jeden Kranken muß wenigstens ein Raum von 20 Kubikm. gerechnet werden. Manche verlangen aber das Zwei- bis Dreifache dieses Luftraums für je einen Kranken, und sicherlich ist es zweckmäßig, den Raum so reichlich als den Umständen nach nur immer möglich zu berechnen. In den Sälen liegen die Kranken am zweckmäßigsten so, daß bei einer Breite von wenigstens 6 Meter die Kopfenden der Betten an den diese Breite begrenzenden Wänden oder ein wenig entfernt davon stehen und die Fußenden nach der Mitte des Saals gewandt sind. Bei einer Länge der Bettstellen von 2 Meter bleibt dann in der Mitte noch ein Gang von der gleichen Breite übrig. Die Breite der Bettstellen soll wenigstens 80 Centim. betragen und der Zwischenraum zwischen je zwei ebensoviel. Bei einer Höhe des Saals von 4 Meter kommt dann der oben angegebene Raum von 20 Kubikm. für jeden Kranken heraus. Im obern Stockwerk müssen in einem Saal von gleicher Größe weniger Kranke placirt werden. Die Einrichtung besonderer Rekonvalescentenzimmer ist, so viel sie auch für sich haben mag, doch nicht anzurathen, da die Genesenden den schwerer Kranken leicht kleine Handleistungen thun können. Der Boden der Zimmer muß in beiden Stockwerken, schon der geringen Last wegen, von Holz sein; die Dielen müssen geölt sein, damit leicht und ohne viel Nässe jede Unreinigkeit abgewaschen werden kann; in dem Erdgeschoß ist es sehr passend, Schiefermarmor zur Pflasterung anzuwenden. Die Decken der Zimmer müssen mit Gips überzogen und vollkommen glatt sein. Die Wände müssen jährlich ein- oder zweimal geweißt werden und sehr glatt sein, weil Ansteckungsstoffe sich leichter an rauhe Körper festsetzen. Können Doppelfenster angeschafft werden, so trägt dies im Winter viel zur leichtern Erwärmung der Zimmer bei. Zu jedem Fenster gehört ein Rouleau von grüner oder blauer Leinwand zum Abhalten der zu grellen Sonnenstrahlen. In einigen Zimmern, die für Augenkranke bestimmt sind, müssen außerdem die Fenster durch Läden ganz verfinstert werden können. In den Zimmern, in welchen sich an Delirien Leidende, Geisteskranke und kranke Verbrecher befinden, müssen besondere Sicherungsmaßregeln getroffen und namentlich die Fenster durch Eisenstäbe verwahrt werden.

Offenbar der wichtigste Gegenstand in einem Krankenhaus, worauf bei dessen Anlage ganz besonders Rücksicht zu nehmen, ist die **Reinheit der Luft**

Noch ist der Geruch das beste Mittel, uns von der guten oder übeln Beschaffenheit der Luft Kunde zu verschaffen. Aus diesem Grunde schon ist es im allgemeinen zweckwidrig, in Krankenzimmern Räucherungen anzustellen, weil diese größtentheils nur den übeln Geruch verhüllen und uns so des Mittels berauben, ihre schlechte Eigenschaft zu erkennen. Chlorräucherungen, die von allen Räucherungen noch das meiste zur Zerstörung von Ansteckungsstoffen leisten, dürfen wegen ihrer schädlichen Einwirkung auf die Lungen nicht in den mit Kranken belegten Zimmern, sondern nur in leer stehenden Räumen vorgenommen werden. Es bleibt also nur als einzig zweckmäßig übrig, für Erneuerung der verdorbenen Luft durch den Zufluß reiner von außen her zu sorgen. Im Sommer wird dies bei einigermaßen bewegter Luft hinreichend durch das Oeffnen entgegengesetzter Thüren oder einer Thür und des gegenüber stehenden Fensters geschehen können, wobei aber die Kranken vor dem dadurch entstehenden Zuge geschützt werden müssen. In dem allgemeinen Krankenhaus zu Hamburg beobachtet man nicht einmal diese Vorsicht, sondern läßt die entgegengesetzten Fenster in den Gängen des Hauses stets offen stehen, ohne daß man nachtheilige Wirkungen auf die Kranken beobachtet hätte. Zu einer steten und unmerklichen Entfernung der Krankenzimmerluft benutzt man auch sehr zweckmäßig die Saugkraft der Schornsteine, wohin von den Zimmern aus Röhren führen müssen. Im Winter ventilirt man mit Hülfe der Heizung, indem man dafür sorgt, daß die zum Verbrennen des im Ofen befindlichen Feuermaterials erforderliche Luft nur aus dem Krankenzimmer kommen darf und, nachdem sie hierzu gedient, in den Schornstein geleitet wird, wogegen die Zimmerluft durch äußere, die sich vorher am Ofen erwärmt haben muß, erneuert wird; steht der Ofen noch dazu, wie im Hamburger Krankenhaus, in der Mitte des Zimmers, so geschieht die Erwärmung desselben offenbar am gleichmäßigsten. Man muß dabei nur Sorge tragen, daß nicht nur die den Ofen zunächst umgebende, also mehr erwärmte Luft, sondern auch die entferntere zum Verbrennungsort herangezogen werde. Die so häufig angebrachten Lufträder in dem obern Theil der Fenster sind von beinahe gar keinem Nutzen und verursachen ein lästiges Geräusch. In neuerer Zeit werden in den besser eingerichteten Hospitälern besondere zur Lufterneuerung dienende Maschinen, sogen. Ventilatoren, aufgestellt, aber diese Maschinen sind theuer. Sie wirken theils nach Art der Aspiratoren, theils sind es Propulsiv-Ventilatoren. Die ersteren saugen die verbrauchte Luft auf und führen sie aus den Zimmern ab, worauf neue Luft durch Thüren und Fenster oder besondere Oeffnungen nachdringt. Die letzteren treiben reine Luft in die Zimmer hinein, doch muß diese Luft im Winter auf irgend eine Weise vorher erwärmt worden sein. Zur Erhaltung einer gesunden Luft in den Krankenzimmern gehört auch das baldige Fortschaffen von Unreinigkeiten jeder Art. Das Auskehren der Zimmer muß mit feuchten Besen geschehen, damit kein Staub herumfliege. Auch das Abwischen des Staubes muß nur mit feuchten Tüchern geschehen. Von Zeit zu Zeit müssen aber einzelne Zimmer ganz geräumt oder längere Zeit dem Durchzug der Luft geöffnet oder erforderlichenfalls mit Chlor und ähnlichen Mitteln durchräuchert werden. Das Tabakrauchen ist in den Krankenzimmern nicht zu gestatten. Von besonderer Wichtigkeit ist die Anlegung der *Latrinen*. Es darf sich von hier durchaus kein Geruch in dem Hause selbst verbreiten können, und doch dürfen sie von den Krankensälen nicht zu weit entfernt sein. Am besten werden diese Abtritte an den Enden des Hauptgebäudes und an den Enden der Flügel in jedem Stockwerk ihre Stelle finden. Zu ihnen führt ein besonderer Gang, der nach dem Korridor hin durch eine Thür fest verschlossen sein muß, die sich durch ein Gewicht von selbst schließt. Die Einrichtung des Gemachs muß die Erhaltung der größten Reinlichkeit erleichtern. Auch scheint es zweckmäßig, in dem Gemach ein mit einem Hahn versehenes Wasserreservoir aufzustellen. Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Latrinen hat man sich noch nicht geeinigt. Das Hauptziel dabei ist, daß die Exkremente sofort desinficirt werden, und dies erreicht man dadurch, daß der Raum, welcher die Exkremente aufnimmt, mit einer Desinfektionslösung oder -Mischung ausreichend gefüllt ist. Auch müssen die Exkremente so schnell als möglich aus den Latrinen entfernt werden. Für die Kranken, die das Zimmer nicht verlassen dürfen, sind Leibstühle am zweckmäßigsten, die, in Form eines Sorgenstuhls und mit Rollen an den Füßen versehen, nach jedesmaligem Gebrauch aus dem Zimmer entfernt und gereinigt werden müssen. Für die Kranken, die nicht aufstehen können, passen die Steckbecken (Leibschüssel, Unterschieber), am besten von Zinn oder lackirtem Eisenblech und von ovaler Form.

Die *Heizung* der Hospitäler geschieht bald durch Oefen, bald besteht eine sogen. Centralheizung, d. h. eine Einrichtung, durch welche warme Luft oder heißes Wasser vermittels eines Röhrensystems zu allen Räumen hingeführt wird. Jede dieser Heizungsvorrichtungen hat ihre besonderen Vortheile und Nachtheile. Die beste Einrichtung (an sich betrachtet) ist natürlich diejenige, welche eine möglichst konstante Temperatur ergibt und nach Belieben für besondere Zwecke schnell und leicht abgeändert werden kann. Uebrigens müssen nicht bloß die eigentlichen Krankenzimmer geheizt werden, sondern auch die Korridors sollten während des Winters erwärmt werden, damit die Rekonvalescenten beim Herausgehen aus den Krankenzimmern sich nicht erkälten können. In jedem Zimmer muß ein Thermometer entfernt vom Ofen aufgehängt sein, damit die in verschiedenen Zimmern oft verschieden nöthige Temperatur genau gemessen und bestimmt werden kann. Zur *Beleuchtung* wird Gas verwendet, wo es irgend zu haben ist. Andernfalls begnügt man sich mit Oellampen, welche aber nicht rauchen dürfen, sondern hell und vollkommen brennen müssen. Durch einen grünen Schirm wird das zu grelle Licht gemäßigt. In jedem Stockwerk müssen sich eine oder auch zwei heizbare *Badestuben* mit Wannen-, Douche-, Regen-, Sturz-, Dampfbädern befinden. Die Einrichtung eines russischen Bades ist wünschenswerth. Für die zu verrichtenden größeren Operationen ist ein eigenes *Operationszimmer* nöthig. Für die nöthige Menge von Binden, Schweben und anderen zu Verbänden und chirurgischen Handleistungen erforderlichen Apparaten ist ebenfalls ein eigenes Zimmer einzuräumen. Eine vollständige *Apotheke* mit Laboratorium ꝛc. wird nur dann in einem Krankenhaus anzulegen sein, wenn die pharmaceutischen Präparate nicht leicht und billig genug herbeizuschaffen sind; sonst ist es besser, nur eine Dispensiranstalt anzulegen. Ist das Krankenhaus für an verschiedenen Krankheiten Leidende bestimmt, so ist für eine angemessene *Sonderung* derselben Sorge zu tragen. Die an Syphilis und Krätze Leidenden namentlich sind von den anderen zu trennen und müssen ihre

eigenen Abtritte und Badezimmer angewiesen erhalten. Pockenkranke müssen entweder in einem von den anderen Kranken hinreichend entfernten, streng abgesonderten Theil des Hauses, oder besser in einem eigenen Krankenhaus behandelt werden. Ebenso ist bei einer ausbrechenden Epidemie ein besonderer Theil des Krankenhauses für diese Kranken einzurichten.

Die **Bettstellen** sind am besten von Eisen und mit Oelfarbe angestrichen; ihre Länge betrage 2 Meter, die Breite etwa 1 Meter, die Höhe des Bettes, d. h. die Entfernung des Bodens von dem Fußboden des Zimmers, wenigstens 60 Centim., damit die Luft frei durchstreichen und der Staub darunter leicht entfernt werden kann. Auf der chirurgischen Station sind außerdem mehrere höhere Bettstellen für solche Kranke erforderlich, die einen länger dauernden Verband nöthig haben, damit dieser von dem Wundarzt mit Bequemlichkeit angelegt werden kann. Zur Unterlage erhält der Kranke eine Matratze und ein Kopfkissen und bedeckt sich mit einer großen wollenen Decke. Federbetten sind aus jedem Krankenhause streng zu verbannen, da sie stets Staubbehälter sind und größere Gefahr der Ansteckung darbieten. Die Matratze ruht auf Gurten oder ledernen Riemen und ist am besten mit gut gesottenen Pferdehaaren gestopft, die alle halbe Jahre herausgenommen, gut ausgekocht und umgestopft werden müssen, wobei der Ueberzug, von Zwillich oder starker Leinwand, ebenfalls zu reinigen ist. Mit Seegras gefüllte Matratzen sind billiger, aber, da das Seegras leichter verdirbt, öfters umzustopfen. Bloße Strohsäcke statt der Matratzen, die von einigen den letzteren sogar vorgezogen werden, sind zu wenig dauerhaft. Ein keilförmiges Kopfkissen wird von demselben Material wie die Matratze gefertigt und mit einem Ueberzug von Leinwand versehen. Für solche Kranke, deren Krankheitszustand eine mehr erhöhte und fast sitzende Lage erfordert, müssen geeignete Kopfkissen in Reserve gehalten werden, oder es können auch Kopfpolster, die statt der Pferdehaare Stroh enthalten, unter die Kopfmatratze gelegt werden, sowie auch die Elasticität des Lagers durch einen unter die Matratze gelegten Strohsack vermehrt wird, der dann aber oft umgestopft werden muß. Die Matratze wird mit einem Laken von Leinwand bedeckt. Das Laken und die Ueberzüge des Kopfkissens und der Decke müssen alle 14 Tage und, wenn sie durch die Kranken verunreinigt worden, noch öfter gereinigt werden. Am Kopfende des Bettes muß eine Tafel befestigt und an diese der Name des Kranken nebst dem Tage seines Eintritts ins H. und andere für dienlich erachtete Notizen deutlich angeschrieben werden. Der Name der Krankheit mit Ausnahme solcher, die den Kranken verborgen bleiben sollen, sowie die verordneten Arzneien und die Diät werden besser auf einem unter der Tafel befestigten Papier bemerkt, welches der Bequemlichkeit halber lithographirte Rubriken enthält. Außerdem muß jedes Bett eine Nummer erhalten. Ueber einigen Betten sind sogen. Aufhelfer an der Decke zu befestigen, deren sich namentlich die an Knochenbrüchen der unteren Extremitäten Leidenden bedienen können, damit beim Aufrichten die gebrochene Extremität keine Erschütterung erleide. An jedem Bett oder wenigstens zwischen zwei Betten muß ein Tisch stehen, worauf die dem Kranken nothwendigen Gegenstände zu stellen sind. Zum Auffangen der Sputa dienen für gewisse Kranke offene Gläser, die zum Theil mit Wasser angefüllt sind. Für die übrigen Kranken müssen in dem Zimmer einige Spucknäpfe vorhanden sein. Statt der durchaus zu verbannenden Bettgardinen sind einige Bettschirme erforderlich, womit die im schmerzhaften Todeskampf Begriffenen zu umstellen sind. Solche Sterbende, deren Todeskampf mit stark hörbarem Aechzen verbunden ist, werden am besten aus dem allgemeinen Krankenzimmer in ein besonderes getragen. Eine bestimmte Hospitalkleidung ist an sich nicht erforderlich, kann aber in gewissen Anstalten durch die Hausordnung geboten erscheinen. Die **Diät der Kranken** muß in einem Krankenhaus nach bestimmten Normen geregelt werden, und es sind deshalb zur Bequemlichkeit des Arztes im voraus bestimmte Diätformen genau festzustellen. Außer der in bestimmten Grenzen sich bewegenden Speisung muß es aber dem Arzt erlaubt sein, unter dem Namen einer Extradiät für einzelne Kranke alles zur Erquickung oder Stärkung Dienende zu verordnen. Die Arzneiverordnungen müssen mit Rücksicht auf zweckmäßige Sparsamkeit gemacht werden und die Krankenbesuche der Aerzte täglich zu bestimmten Stunden geschehen.

Die Anzahl der **Aerzte** wird nach der mittlern Anzahl der gleichzeitig zu behandelnden Kranken und der Beschaffenheit der Krankheiten verschieden sein, da z. B. ein Arzt eine größere Anzahl sogen. innerer als äußerer Kranken behandeln kann. Die Unterärzte müssen sich, auch wenn sie vollkommen approbirte Aerzte sein sollten, den Verordnungen der ihnen vorgesetzten Aerzte pünktlich fügen, denn nur dadurch kann eine vollkommene Ordnung erhalten werden. Stets müssen im Krankenhause selbst einige Aerzte wohnen, um bei plötzlichen Erkrankungen oder Unglücksfällen sogleich bei der Hand zu sein. Eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit verdient die **Wartung** der Kranken, um so mehr, da es nicht immer leicht ist, die gehörige Anzahl tüchtiger Krankenwärter und Krankenwärterinnen herbeizuschaffen. Wo keine Verbrüderungen zu diesem Zweck, wie in katholischen Ländern, existiren, muß man durch gute Bezahlung sich eine Wahl unter den sich zu diesem Geschäft Meldenden sichern und dann nur solche dazu bestimmen, die mit körperlicher Kraft und Geschicklichkeit zugleich Liebe für das Geschäft und Mitgefühl für das Leiden der Kranken verbinden. In neuerer Zeit läßt man sich die Ausbildung tüchtig geschulter Wärter und Wärterinnen sehr angelegen sein. Mehrere Vereine und Anstalten widmen sich diesem wichtigen Geschäft mehr oder weniger ausschließlich, so daß Aussicht besteht, nicht bloß für die Hospitäler, sondern auch für Familien die nöthige Zahl gut vorgebildeter Wärter erhalten zu können. Man rechnet in einem H. durchschnittlich auf 12 Kranke einen Krankenwärter. Das in jedem größern H. erforderliche Administrationspersonal ist ebenso wie das eigentliche Heilpersonal unter den Befehl eines Direktors gestellt. Je nach Umständen ist der Direktor zugleich Oberarzt des Hospitals; doch ist es für größere Anstalten wünschenswerth, daß die Oberleitung in die Hand eines Administrativbeamten von entsprechender Bildung gelegt werde. Die in dem Krankenhaus angestellten Aerzte haben außer ihrer Pflicht gegen die Kranken auch noch gewisse Pflichten gegen die Wissenschaft zu erfüllen. Es müssen von ihnen über die Kranken je nach der Wichtigkeit der Krankheiten mehr oder weniger ausführliche Journale angefertigt, die Obduktionsberichte genau aufgeschrieben, interessante Krankheitsprodukte genau präparirt und aufbewahrt oder, im Fall dies nicht angeht, genau untersucht werden. Neue empfohlene Arzneimittel und Methoden müssen, jedoch ohne daß dadurch Schaden für die Kranken

entsteht, geprüft und dem ärztlichen Publikum die gemachten Erfahrungen mitgetheilt werden.

Hospitalbrand (Gangraena nosocomialis, Pourriture des hôpitaux), eine gefürchtete Krankheit, welche in überfüllten Kriegslazarethen und mit chirurgischen Kranken übermäßig belegten Hospitälern von Zeit zu Zeit vorkommt. Zur Zeit, wo der H. zu herrschen beginnt, bemerkt man, daß sowohl frische Wunden als solche, welche bereits in Heilung und Benarbung begriffen sind, bei vielen oder mehreren Kranken gleichzeitig ohne greifbaren Grund sich eigenthümlich verändern. Bald wandelt sich die Wund- oder Granulationsfläche in eine breiig-schmierige Masse von gelber Farbe um, welche man abstreifen kann, und worauf eine schmutzige Fläche zurückbleibt. Diese Veränderung erstreckt sich aber von der Wunde oder dem Geschwür aus alsbald auch auf die umgebende bis dahin gesunde Haut, so daß nach 3—4 Tagen die Wundfläche doppelt so groß ist als vorher, während die breiige Erweichung auch in die Tiefe, jedoch weniger schnell, fortschreitet. Dies ist die *pulpöse Form* des Hospitalbrands. Bald aber, in anderen Fällen, nimmt die frische Wunde oder Granulationsfläche eine trichterförmig vertiefte Form an und sondert eine dünne jauchige Flüssigkeit ab, nach deren Beseitigung die brandigen Gewebe als zottige Massen zu Tage treten. Die Haut im Umfang des Geschwürs ist leicht geröthet. Das Geschwür breitet sich schnell aus, schneller als bei der pulpösen Form, und greift auch mit größerer Geschwindigkeit in die Tiefe der Gewebe. Dies ist die *ulceröse Form* des Hospitalbrands. Nicht bloß größere Wunden, sondern auch kleine und unbedeutende Verletzungen, z. B. ein Blutegelstich, eine durch Blasenpflaster entblößte Hautstelle &c., können vom H. ergriffen werden. Niemals aber tritt der H. an einer völlig unverletzten Hautstelle auf. Die brandige Zerstörung der Gewebe erreicht in kurzer Zeit die bedenklichste Ausdehnung. Das Allgemeinbefinden ist dabei gestört, es tritt mäßiges Fieber ein, die Zunge ist dick belegt; es besteht Neigung zum Brechen, vollständiger Appetitverlust, große Schwäche und Abgeschlagenheit. Der Brand kann durch den Uebergang auf die Arterien gefährliche Blutungen herbeiführen. Dagegen widerstehen die großen Arterienstämme dem H. merkwürdig gut. Die Ansichten über das Wesen des Hospitalbrands haben sich neuerdings mehr geeinigt und gehen im wesentlichen dahin, daß der H. eine miasmatische Krankheit sei, welche auf der Ansiedelung und schnellen Entwickelung eines pflanzlichen Parasiten in den Geweben der Wunde beruhe, ähnlich wie dies etwa auch bei der Diphtheritis der Rachenschleimhaut der Fall ist. Durch Verbandstücke, Instrumente, die Hand des Arztes &c. scheint das Krankheitsgift sich auf andere Wunden übertragen zu lassen; die Krankheit ist furchtbar ansteckend, aber nur für Wunden. Sie ist nicht an bestimmte Spitäler gebunden, sondern kommt auch in der Privatpraxis vor, sobald sich einmal eine Epidemie entwickelt hat. Der H. fordert unter den Verwundeten viele Opfer, ist aber keineswegs eine absolut tödtliche Krankheit. Aber er verlangt eine höchst energische Behandlung. Zunächst muß die strengste Absonderung der am H. Erkrankten vorgenommen werden; namentlich müssen für die betreffenden Kranken besondere Wärter angestellt, besondere Instrumente und Verbandstücke, Schwämme &c. hergerichtet werden. Alles, was mit einer brandigen Wunde in Berührung war, muß verbrannt oder ausgeglüht werden; mit bloßen Desinfektionsmitteln darf man sich nicht begnügen. Was die Behandlung des einzelnen Falles selbst anbetrifft, so darf man keine Zeit mit Versuchen und milden Mitteln verlieren. Man greife vielmehr sofort entweder zum Glüheisen und wandle Grund und Ränder des Brandflecks in einen Schorf um, oder man bediene sich zur Zerstörung des brandigen Gewebes und der Brandpilze der rauchenden Salpetersäure oder der koncentrirten Schwefelsäure, welche man mit Hülfe eines Glasstabes auf die zu ätzenden Stellen aufträgt. Obschon diese Art der Behandlung barbarisch erscheint und in der That sehr schmerzhaft ist, so gibt sie doch die besten Resultate und hat schon manchem das Leben gerettet; sie ist daher um so mehr beizubehalten, als man den heftigen Schmerzen durch Chloroformeinathmungen, durch Einspritzungen von Morphiumlösung und nachträglich durch Auflegen von Eisbeuteln und kalten Kompressen begegnen kann. Ist die Aetzung gründlich genug gewesen, so steht danach der H. still, der Schorf löst sich allmählich ab, und es tritt unter demselben eine gesunde Granulationsfläche auf, welche in normaler Weise vernarbt.

Hospitalbrüder, s. v. w. Hospitaliter oder Hospitaliterritter.

Hospitalīt, ein ins Hospital Aufgenommener.

Hospitalität (lat.), Gastfreundschaft.

Hospitalīter (*Hospitalitermönche*), in der kathol. Kirche Klosterbrüder, Ordensritter und Chorherren, welche sich der Pflege der Armen und Kranken widmen und zu diesem Zweck besondere Stiftungen (Hospitäler und Armenhäuser) unter sich haben. Die H. folgen meist der Regel Augustins und sind sehr zahlreich. Vgl. *Tertiarier*, *Barmherzige Brüder*, *Antoniusorden* 2).

Hospitalīterritter, s. v. w. Johanniter und Deutschordensritter.

Hospitālschiff, bei Kriegsflotten das Schiff, welches zur Aufnahme der Kranken und Verwundeten bestimmt und dazu nach Art der Feldlazarethe mit dem nöthigen Personal und Material ausgestattet ist. Bei einem solchen Schiff ist das Zwischendeck bedeutend höher als bei anderen; es hat die entsprechenden Einrichtungen, vorzüglich zur Luftreinigung, und führt am Großtop die weiße Flagge mit rothem Kreuz. In englischen Häfen werden häufig alte ausrangirte und verankerte Kriegsschiffe als Lazarethe für die kranken Mannschaften der im Hafen befindlichen Kauffahrteischiffe benutzt.

Hospitiren (lat.), besuchsweise, als Gast (*Hospitant*) beiwohnen, besonders auf Universitäten Kollegien besuchen, zu deren Besuch man sich das Recht durch Honorarzahlung nicht erworben hat.

Hospiz (lat. Hospitium, »Herberge«, franz. Hospice), kleines Ordenshaus mit wenigen Ordensleuten zur Aufnahme durchreisender Mönche; dann in unbewohnten Gegenden, namentlich auf der Höhe wichtiger Alpenpässe, von Mönchen angelegtes Gebäude, in welchem man Reisende aufnimmt und verpflegt, und von welchem aus Verirrten Hülfe geleistet wird. Die berühmtesten dieser Anstalten sind auf dem Großen und Kleinen St. Bernhard, St. Gotthard, Mont Cenis und Simplon, auf der Grimsel.

Hospadār (v. slaw. Gospodar, »Herr«), Titel der früheren Fürsten der Moldau und Walachei, statt dessen der jetzige Fürst von Rumänien das rumänische Prädikat *Domnu* oder *Domnitor* (»Herr«) führt.

Hoßbach, *Wilhelm*, protest. Theolog, geb. 20. Febr. 1784 zu Wusterhausen a. d. Dosse, studirte seit 1803 zu Halle und Frankfurt a. O., lebte in

Hamburg und Berlin als Hauslehrer und wurde 1810 Prediger zu Plänitz, 1815 zu Berlin, wirkte hier seit 1821 an der Neuen Kirche, wurde 1830 Superintendent der Friedrichswerder'schen und Friedrichsstädtischen Diöcese und 1839 Mitglied des Konsistoriums der Provinz Brandenburg. Er starb 7. April 1846. Außer »Predigten« (1.—6. Samml., Berl. 1822—1843; 7. Samml., Potsd. 1848) erschienen von ihm: »Joh. Val. Andreä und sein Zeitalter« (Berl. 1819) und »Phil. Jak. Spener und seine Zeit« (das. 1828, 2 Bde.; 3. Aufl. 1861). In seiner theologischen Richtung gehörte er der Schule Schleiermachers an.

Hoßtrupp, Gerhard Carsten Jakob, der Gründer der Hamburger Börsenhalle, geb. 23. April 1771 in Hamburg, gründete ein eigenes Geschäft in Manufaktur- und Modewaaren, welches er bis 1802 fortführte. In diesem Jahr errichtete er aus eigenen Mitteln mit einem Kapitalaufwand von 400,000 Mark Banco das großartige Gebäude der Börsenhalle, als Mittelpunkt aller merkantilischen Geschäfte in Hamburg, welches im Januar 1804 eröffnet wurde. Eigene Pressen der Anstalt druckten mehrere Zeitschriften, theils politischen, theils merkantilischen, theils belletristischen Inhalts. Durch die Verlegung der Börse in die Neue Börse 1842 geschah dem Institut bedeutender Eintrag, und in dem großen Brand ging das Gebäude zu Grunde. Im Jahr 1843 ward H. Oberalter im Kollegium der Bürgervorsteher; er starb 7. Sept. 1851. Die Direktion der Börsenhalle blieb bis zum 1. Juli 1852 in der Hand seiner Söhne Egmont und Gerhard Ludwig v. H.

Host, bei naturwissenschaftlichen Namen Nikolaus Thomas Host, geb. 1761 in Fiume, starb 1834 als Arzt in Schönbrunn (Botanik).

Hostalrich (spr. ostalritsch), Stadt und ehemals wichtige Festung in der span. Provinz Gerona (Katalonien), an den Pyrenäen am Ausgang der Torderaschlucht malerisch gelegen, mit einem Kastell auf steilem Fels, das die Umgegend beherrscht, und 2580 Einw. Don Juan d'Estreva vertheidigte 1810 die Citadelle vier Monate lang gegen die Franzosen.

Hostau, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz, mit einem Bezirksgericht, fürstlich Trautmansdorff'schem Schloß mit Park, einer Dechanteikirche, Fabrikation von gutem Thongeschirr und (1869) 1205 Einw.

Hosteria (span., spr. osteria), Gasthaus, Herberge.

Hostien (v. lat. hostia, »Schlachtopfer«), kleine, runde, dünne, von ungesäuertem Weizenmehl gebackene Scheiben mit dem Sinnbilde des gekreuzigten Erlösers, deren man sich in der römischen und lutherischen Kirche bei der Kommunion statt des Brodes bedient. In der katholischen Kirche wird der Brodverwandlungslehre zufolge dieselbe Anbetung, die dem höchsten Gott gebührt, auch der Hostie erwiesen, und es ist daher, wenn die Monstranz nach der Konsekration emporgehalten wird, oder wenn die Hostie zu einem Kranken oder in einer feierlichen Procession getragen wird, allgemeines Knien verordnet. Die geweihte Hostie wird in einer Kapsel (pyxis) von kostbarem Stoff aufbewahrt, und diese hat ihre Stelle in einem Behältnis (ciborium, tabernaculum) im Hochaltar oder in einem besondern Altar (altare sacramenti) an der rechten Seite von jenem (cornu evangelii). Die H. (Oblaten) wurden erst im 12. Jahrh. eingeführt. Vgl. Abendmahl.

Hostil (lat.), feindlich; hostili animo, in oder mit feindlichem Sinn; Hostilität, Feindseligkeit.

Hostiliānus, C. Valerius Messius Quintus H., röm. Kaiser, Sohn des Kaisers Decius, regierte 251 n. Chr. einige Monate gemeinschaftlich mit C. Vibius Trebonianus Gallus, der ihn ermordete.

Hostius, röm. Dichter, wahrscheinlich Zeitgenosse des Satirikers Lucilius, besang in einem (jetzt nicht mehr vorhandenen) Gedicht den Istrischen Krieg (Bellum Istricum) und soll außerdem Annalen in der Weise des Ennius gedichtet haben.

Hostomitz, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Horowitz, am Chumlawabach, mit vielen Nagelschmieden und (1869) 2429 Einw.

Hôtel (franz., spr. [h]otell, v. lat. hospitale, vgl. Hospital), das Wohngebäude hoher Staatsbeamten (z. B. Minister-, Gesandtschaftshotel) oder einer reichen aristokratischen Familie; auch großes öffentliches Gebäude überhaupt, z. B. H. des Invalides, das große Invalidenhaus in Paris; H. de monnaie, Münzgebäude; H. de ville, Rath-, Stadthaus; dann großer Gasthof; H. garni, Gasthof, wo Fremde zu längerem Aufenthalt Wohnung nehmen; Hôtelier (spr. [h]otelljeh), Gasthofbesitzer; Hôtellerie (spr. [h]otell'rih), kleiner Gasthof, Fremdengebäude (in Klöstern 2c.).

Hôtel-Dieu (franz., spr. [h]otell-djöh, »Gottes[gast]haus«), Krankenhaus, besonders Name des größten Krankenhauses in Paris (s. d. und Hospital).

Hotho, Heinrich Gustav, Kunstschriftsteller, geb. 22. Mai 1802 zu Berlin, studirte daselbst erst Rechtswissenschaft, darauf in Breslau Philosophie, habilitirte sich 1827 an der Berliner Universität als Docent der Aesthetik und Kunstgeschichte, übernahm 1828 das Lehramt der allgemeinen Literaturgeschichte an der Kriegsschule, wurde 1829 Professor an der Universität, 1833 Direktorialassistent der Gemäldegallerie und 1858 Direktor des Kupferstichkabinets im königl. Museum. Auf wiederholten Reisen durchforschte er die Kunstschätze Englands, Frankreichs, der Niederlande und Italiens. In den »Vorstudien für Leben und Kunst« (Tübing. 1835) zeigt sich Hotho's überwiegend Hegel'scher Standpunkt. Von seinen übrigen Schriften sind anzuführen: »Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei« (Berl. 1840—1843, 2 Bde.); »Die Malerschule Huberts van Eyck« (unvollendet; Bd. 1: »Geschichte der deutschen Malerei bis 1450«, das. 1855; Bd. 2: »Die flandrische Malerschule des 15. Jahrhunderts«, Leipz. 1858); Texte zu dem »Eyck-Album« (Berl. 1861) und zum »Dürer-Album« (das. 1863). Er veröffentlichte außerdem: »Die Meisterwerke der Malerei vom Ende des 3. bis Anfang des 18. Jahrhunderts in photo- und photolithographischen Nachbildungen« (Berl. 1865 ff., unvollendet). In gleicher Weise unvollendet blieb seine »Geschichte der christlichen Malerei« (Stuttg. 1867—1872). H. schrieb auch ein Trauerspiel, »Don Raniero«, und ist namentlich auch als Herausgeber von Hegels »Vorlesungen über die Aesthetik« (2. Aufl., Berl. 1842—43, 3 Bde.) zu nennen. Er starb zu Berlin 24. Dec. 1873.

Hotman (spr. ottmāng, Hotomannus), François, berühmter franz. Jurist, geb. 23. Aug. 1524 in Paris, trat daselbst schon in seinem 23. Jahr als Lehrer des römischen Rechts auf. 1547 zur reformirten Kirche übergetreten, bekleidete er ein philologisches Lehramt in Lausanne, folgte 1556 einem Ruf nach Straßburg als Professor der Rechte und ging 1561 als Requetenmeister an den Hof des Königs von Navarra. Im Jahr 1563 wurde er von dem Bischof Montluc als Professor der Rechte nach Valence und 1567 in gleicher Eigenschaft nach Bourges berufen

Nach der Bartholomäusnacht floh er nach Genf und wurde von da nach Basel berufen, wo er 12. Febr. 1590 starb. Wir nennen von seinen Werken: Kommentare zu den Reden des Cicero und zu den Institutionen, »Observationes juris romani«, »Antitribonian«, durch den er zu dem Studium des französischen einheimischen Rechts aufmunterte, und die unter dem Titel: »Papae fulmen brutum in Henricum regem Navarrae« (Leid. 1586) veröffentlichte Satire auf den Papst Sixtus V. und dessen Bannfluch über Heinrich IV. Seine Schriften veröffentlichte sein Sohn Jean H. in einer Gesammtausgabe (Genf 1599—1600, 3 Bde.). Vgl. Dareste, Essai sur F. H. (Par. 1850).

Hotspur (engl., spr. hottspör, »Heißsporn«), Hitzkopf, Brausekopf, Beiname Heinrich Percy's in Shakespeare's »Heinrich IV.«, 1. Th.

Hottentotten (»Stotterer«) wurden von den Holländern die afrikanischen Urbewohner am Kap der Guten Hoffnung genannt wegen ihrer schnalzenden Sprache. Sie bilden mit den Buschmännern zusammen eine eigene, von den Negern streng geschiedene Menschenrasse und bezeichnen sich selbst als Koi-Koin, was »Menschen« oder »Volk« bedeutet. Man unterscheidet bei ihnen drei Gruppen, von welchen die erste, die der eigentlichen oder kolonialen H., als unabhängige nationale Vereinigung schon seit ungefähr 200 Jahren der Geschichte angehört. Diese Stämme wohnten am Kap und von da nach Osten bis an die Grenzen des Kaffernlandes; einen Gesammtnamen hatten sie nicht. Die zweite Gruppe sind die Korana, von denen einzelne Theile bis heute sich unabhängig erhielten. Ihre Wohnsitze, die einst größtentheils auf dem rechten Ufer des Oranjeflusses lagen, finden sich jetzt am obern Lauf und besonders den Vaal- und Hartfluß entlang. Das Gebiet der dritten Gruppe, der Namaqua, umfaßt den westlichen Theil Südafrika's von der Gegend des Groene Rivier bis zum Oranje (Klein-Namaqualand) und nördlich davon bis gegen die Walfischbai; östlich ist es durch die Kalahariwüste begrenzt (Groß-Namaqualand). Während, jedenfalls zu hoch, als Zahl der H. innerhalb des Kaplandes noch 80,000 angenommen wird, rechnet man für die unabhängigen Namaqua 40,000; doch dürfte die Zahl aller noch lebenden unvermischten H. 100,000 nicht übersteigen. Im allgemeinen haben die H. eine fahle, gelbbraune Hautfarbe, sehr krauses, verfilztes Haar, eine schmale Stirn, stark nach der Seite vortretende Backenknochen, ein spitzes Kinn und einen mittlern, wenig kräftigen Körperbau; Hände und Füße sind klein, der Schädel ist platystenocephal. Ein besonderes Merkmal der Frauen ist die Steatopygie, eine Eigenthümlichkeit, die darin besteht, daß die Fettpolster des Gesäßes oben treppenartig vorspringen und dann allmählich in die Schenkel übergehen, also umgekehrt wie bei den übrigen Menschenrassen. Auch die Verlängerung der Labia minora und des Praeputium clitoridis (Hottentottenschürze) werden als Rassenmerkmale der H. angeführt, obwohl sie auch bei amerikanischen Stämmen vorkommen. Die Sprache ist ausgezeichnet durch die sogen. Schnalzlaute, welche durch ein Anlegen der Zunge an die Zähne oder verschiedene Stellen des Gaumens und rasches Zurückschnellen hervorgebracht werden; übrigens gehört die Sprache zu den suffix-pronominalen, in die Familie der das Geschlecht im Fürwort bezeichnenden. Man unterscheidet in ihr vier Dialekte: den des Kaps, der östlichen Provinz, den Kora- und den Namadialekt. Wenn auch Lepsius, Pruner Bey, Max Müller u. a. auf eine Verwandtschaft der Hottentottensprache mit dem Altägyptischen hinweisen, so ist doch durch Bleek, v. d. Gabelentz, Pott, Fr. Müller und Theoph. Hahn diese Verwandtschaft völlig zurückgewiesen und die Selbständigkeit der Sprache gewahrt worden (vgl. Th. Hahn, Die Sprache der Nama, Dresd. 1870). Die Erzeugnisse des Volksgeistes der H. bestehen in Liedern und Thierfabeln, von denen mehrere in neuester Zeit durch Bleek (»Reynard the Fox in South-Africa, or Hottentot fables and tales«, deutsch, Weim. 1870) und den genannten Th. Hahn bekannt geworden sind. Die physischen Eigenschaften der H. sind auffallend verschieden von denen ihrer dunklen Nachbarn, der Kaffern. Sie haben nicht deren Muskelkraft, dafür aber schärfere Sinne; sie verlassen sich nicht auf die brutale Kraft, da sie das Bewußtsein haben, durch List und Schlauheit es weiter zu bringen. Aber auch edlere Eigenschaften, wie persönlicher Muth und Intelligenz, sind ihnen in höherem Grade zu theil geworden als den Kaffern. Aber während die dunklen Stämme dem zerstörenden Einfluß der Civilisation eine wunderbare Zähigkeit entgegensetzen, sind die H. mit Schnelligkeit dem Untergang verfallen. Heute bilden sie nur noch eine Rassenruine. Der Grund dieser Erscheinung liegt wesentlich im Charakter und Temperament, und man kann nachweisen, daß manche an und für sich vorzügliche Eigenschaft den Untergang dieser Stämme beschleunigt hat. Als Waffen führen die H. neben Bogen und vergifteten Pfeilen auch die Assagai (Wurfspieß), den Kiri (Wurfkeule) und schwere Stöcke aus Eichenholz. Eigentlich kriegerisch waren sie nicht. Sie verstanden, wie alle Afrikaner, das Eisen zu schmelzen. Ihre Hütten, aus Holzgerüst mit Binsenmatten, haben Bienenkorbform; sie können schnell abgebrochen und auf Packochsen in eine andere Gegend gebracht werden. Die Koi-Koin sind ein Hirtenvolk. Der einzelne Stamm wechselt je nach Bedarf seine Wohnsitze, muß aber die Rechte der Nachbarn respektiren. Die Verfassung ist patriarchalisch; jede kleine Vereinigung, bis auf die Familie herab, hat ihren Vorsteher oder Aeltesten, während einer von diesen wieder die Oberhoheit über alle zum Stamm zählenden kleineren Abtheilungen besitzt. Der Häuptling ist bei Erörterung aller wichtigen Angelegenheiten an den Beirath der Aeltesten gebunden; unter Umständen spielt er eine Art König. Uebergriffe in die Weiderechte anderer haben nicht selten Fehden im Gefolge, die jedoch schnell wieder beigelegt werden. Der Hottentott ist träge; die Zeit, welche er nicht auf Wartung des Viehs verwendet, benutzt er zur Jagd. Den größten Theil der Arbeit hat die Frau zu besorgen. Die Ausdehnung der Polygamie ist nicht so bedeutend wie bei den Kaffern und die Stellung der Frau relativ höher; aber die Männer halten es für unschicklich, gemeinschaftlich mit der Frau zu speisen. Tänze und Schmausereien sind die beliebtesten Unterhaltungen; auch sind das Hanfrauchen und der Branntweingenuß stark verbreitet. Was die religiösen Vorstellungen betrifft, so ist der große »Kapitän« Tsuigoab (»Wundknie«) der mit besonderer Macht ausgestattete Geist eines höhern Häuptlings. Man findet Gottes-, Mond-, Sternen- und Thierkultus. Die Verehrung der überirdischen Mächte geschieht durch Anrufungen und Opfer, d. h. man bringt ihnen Vieh dar, deren Fleisch von den Opfernden genossen wird. Die Opfer werden in der Regel von einem Doktor oder Hexenmeister ausgeführt. Beim Erfolg der Doktoren spielt der Aberglaube eine große Rolle; doch ist nicht zu verkennen, daß gerade unter den H. sehr wirksame Arznei-

mittel in Gebrauch sind, wie ihnen denn unter anderem das Schröpfen bekannt ist. Durch den Charakter der H. geht ein Zug, welcher auf ihr Schicksal wesentlich eingewirkt hat: ein großer Leichtsinn. Ihr Temperament ist vorwiegend sanguinisch, und bei dem Leichtsinn ihres Charakters entsteht eine Unberechenbarkeit der Handlungsweise, welche ihre guten Eigenschaften völlig lahmlegt. Schrankenlos geben sie sich dem Branntweingenuß hin, und Stück für Stück verkaufen sie ihr Land den vordringenden Kolonisten um Kleinigkeiten. Sie sind meist heiterer Laune, lieben die Geselligkeit, lachen und scherzen gern. Ihre Intelligenz ist keineswegs gering, sie lernen besser als die Kaffern und eignen sich namentlich fremde Sprachen schnell an. Diese Leichtigkeit aber, sich mit den Europäern zu verständigen, ihre Waffen zu gebrauchen, ihre Sitten und noch mehr Unsitten anzunehmen, wirkt zerstörend auf ihre nationalen Gemeinwesen und führt sie dem Rassentod entgegen. Von Moral ist bei den H. nicht viel zu bemerken. Lügen, Diebstahl und Sinnlichkeit sind ihre Hauptlaster. Rachsucht, geringe Ehrfurcht vor den Eltern und das Aussetzen der Altersschwachen in Einöden sind ebenfalls Flecken im Charakter der H. »Wer«, sagt Peschel, »die hohe Entwickelung ihrer Sprache zu würdigen weiß, wer nach den Mustern im ‚Reineke Fuchs' von Tieck ihre Gabe bewundert, Thierfabeln fremden Ursprungs für afrikanisches Verständnis umzugestalten, der wird nicht länger dulden, daß die Koi-Koin zu den niedrigsten Menschenrassen gezählt werden; ja, er wird ihnen sogar unter den Halbkulturvölkern eine Stellung zuerkennen. Gewiß besaßen sie zu gesellschaftlichen Verbesserungen alle Anlagen; aber die Wasserarmut Südafrika's, welche seine Bewohner zwingt, immer wieder zu wandern, hat ihr Seßhaftwerden verhindert und damit auch eine größere Verdichtung der Bevölkerung ausgeschlossen.« S. Karte bei Art. »Kapland«. Vgl. G. Fritsch, Die Eingebornen Südafrika's, ethnographisch und anatomisch beschrieben (Bresl. 1873).

Hottinger, 1) Johann Heinrich, namhafter Gelehrter, geb. 10. März 1620 in Zürich, studirte in Genf, Gröningen und Leiden orientalische Sprachen und Theologie, wurde, nachdem er England und Frankreich bereist hatte, 1642 in Zürich Professor der Kirchengeschichte, 1648 der Theologie und der orientalischen Sprachen und 1653 ordentlicher Professor der Rhetorik und Logik. Zwei Jahre später folgte er einem Ruf als Professor der orientalischen Sprachen nach Heidelberg, kehrte aber 1661 nach Zürich zurück und erhielt hier die Würde eines beständigen Rektors der Universität. Im Begriff, einem Ruf an die Universität zu Leiden zu folgen, ertrank er mit drei Kindern 5. Juni 1667 in der Limmat, indem der zu volle Kahn umschlug. Unter seinen zahlreichen Werken über semitische Sprachen, orientalische Geschichte und Alterthumskunde, Kirchengeschichte und theologische Streitfragen sind hervorzuheben: »Historia ecclesiastica« (1651—67, 9 Bde.), »Thesaurus philologicus, s. Clavis scripturae« (Zür. 1649, 3. Ausg. 1669) und sein »Etymologicon orientale, sive Lexicon harmonicum heptaglotton« (Heidelb. 1661); die beiden letzteren sind noch heute brauchbar. — Sein Sohn Johann Jakob, Professor der Theologie zu Zürich (geb. 1652, gest. 18. Dec. 1735), schrieb außer anderem die geschätzte »Helvetische Kirchengeschichte« (Zür. 1708—1720, 2 Bde.).

2) Johann Jakob, Urenkel des letztgenannten, geb. 2. Febr. 1750 in Hausen (Kanton Zürich), wurde Chorherr und Professor am obern Kollegium in Zürich und starb 4. Febr. 1819. Er edirte den Sallust (1778) und Cicero's Schrift »De divinatione« (Leipz. 1793), übersetzte dessen »De officiis« (Zür. 1800, 2 Bde.) sowie die »Charaktere des Theophrast« (Münch. 1810) u. a., schrieb die Preisschrift »Versuch einer Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern« (Mannh. 1790) und begründete mit Wieland und Jacobs das »Neue attische Museum«. Seine »Opuscula philologica critica atque hermeneutica« (Leipz. 1817) zeichnen sich durch echte Latinität aus.

3) Johann Jakob, historischer Schriftsteller, geb. 18. Mai 1783 zu Zürich, studirte Theologie in Zürich und Leipzig und bekleidete sodann eine Lehrerstelle an der Töchterschule, hierauf eine Professur an der Kunstschule seiner Vaterstadt. Als Erziehungsrath, Mitglied des Großen Raths und Regierungsraths machte er sich besonders um das Schulwesen verdient. Später ward er außerordentlicher, 1844 ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität. Er starb 17. Mai 1860. Nach dem Tode Glutz-Blotzheims setzte er Joh. v. Müllers »Schweizergeschichte« unter dem Titel: »Geschichte der schweizer Kirchentrennung« (Bd. 1—2, Zür. 1825—27) fort. Er schrieb auch: »Huldreich Zwingli und seine Zeit« (Zür. 1842), »Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der Eidgenossenschaft der 13 Orte« (das. 1846), »Hans Konrad Escher von der Linth« (das. 1852), redigirte die »Schweizer Monatschronik« und gab mit Vögeli Bullingers »Reformationsgeschichte« (Frauenf. 1840, 3 Bde.), mit Escher das »Archiv für schweizer Geschichte und Landeskunde« (Zür. 1827—29, 3 Bde.) und mit Wackernagel und Gerlach ein »Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften« (Frauenf. 1837—39, 3 Bde.) heraus.

Hotzenplotz, Stadt in der österreichisch-schles. Bezirkshauptmannschaft Jägerndorf, am Fluß H., der bei Krappitz in die Oder fällt, und an der preußischen Grenze, mit einem Bezirksgericht, Zollamt, großer Rübenzuckerfabrik, welche jährlich über 12 Mill. Kilogr. Rüben verarbeitet, Melassebrennerei, Zwirnspitzenklöppelei und (1869) 3682 Einw.

Houbraken, 1) Arnold, Maler und Kunstschriftsteller, geb. 1660 in Dordrecht, ließ sich frühzeitig in Amsterdam nieder und ging ums Jahr 1713 auf neun Monate nach England. Er malte Porträts und Historien, war übrigens trotz seiner gelehrten Kenntnisse in der Geschichte, Architektur und Perspektive ein höchst mittelmäßiger Künstler. Eine Frucht seiner Forschungen in der Kunstgeschichte ist das Werk: »Groote schouburgh der nederlandsche konstschilders en schilderessen etc.« (Amsterd. 1718—1719), wozu sein Sohn Jakob die Porträts stach. Das Werk, obwohl von großer Wichtigkeit, ist wegen des Mangels an Kritik und der hineingestreuten Anekdoten nur mit Vorsicht zu benutzen. H. starb 1719 zu Amsterdam.

2) Jakob, »der Ruhm der Kupferstecherkunst des 18. Jahrh.«, des vorigen Sohn, geb. 1698 zu Dordrecht, zog mit seinem Vater nach Amsterdam, wo er bis in sein 80. Jahr thätig war und, meist Edelinck und Drevet sich zu Vorbildern nehmend, mehr als 600 Porträts schuf, die fast durchgehends sowohl in Hinsicht der Leichtigkeit, mit der sie ausgeführt sind, wie durch die Kraft der Farben einen hohen Werth haben. Besonders gelungen sind die Köpfe und die Fleischtheile. Seine erste größere Arbeit waren die Bildnisse zu seines Vaters kunsthistorischem Werk. Von Interesse ist die Sammlung der Bildnisse der

Statthalter aus dem Haus Oranien-Nassau sowie die der vorzüglichsten Personen in Wagenaers »Vaterländischer Geschichte« und einer großen Anzahl von Gelehrten, Dichtern, Fürsten, Staatsmännern &c. H. starb 1780 in Amsterdam. Vgl. Verhuel, Jacobus H. et son œuvre (Par. 1875).

Houchard (spr. uschār), Jean Nicolas, General der franz. Republik, geb. 1740 zu Forbach in Lothringen, machte als Gemeiner in dem Reiterregiment Royal-Allemand den Siebenjährigen Krieg mit. Beim Ausbruch der Revolution Hauptmann im Dragonerregiment Bourbon, wurde er 1792 Oberst eines Jägerregiments zu Pferde, als welcher er sich unter Custine auszeichnete, so daß ihm an dessen Stelle der Oberbefehl über die Rhein-, dann über die Nordarmee übertragen wurde. Er brach mit seinem Korps 6. Sept. 1793 aus seiner Position bei Steenvorde und Bailleul hervor, warf das 18,000 Mann starke Beobachtungsheer des Feldmarschalls Freytag auf Hondschoote zurück und nahm 8. Sept. auch diese Position. Infolge dessen mußte der Herzog von York die Belagerung von Dünkirchen, welches Hoche vertheidigte, aufheben und war der Plan der Alliirten, in Frankreich selbst einzudringen, vereitelt. Am 13. Sept. schlug H. die Holländer bei Menin, erlitt aber selbst 15. Sept. bei Courtray durch den österreichischen General Beaulieu eine Niederlage, ward deshalb auf Befehl der Schreckensmänner verhaftet, als Vaterlandsverräther von dem Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt und 17. Nov. 1793 in Paris guillotinirt. Sein Sohn gab zu des Vaters Rechtfertigung die »Notice historique et justificative sur la vie militaire du général H.« (Straßb. 1809) heraus.

Houdon (spr. udóng), Jean Antoine, franz. Bildhauer, geb. 1741 zu Versailles, war Schüler Lemaire's und Pigalle's, gewann schon als 19jähriger Jüngling den großen Preis für die Skulptur, brachte sodann zu seiner weitern Ausbildung zehn Jahre in Italien zu und ließ sich hierauf in Paris nieder. Auf Einladung der Vereinigten Staaten ging er mit Franklin nach Philadelphia, um Washingtons Bildsäule zu verfertigen. Später arbeitete er auch für Petersburg. Während der Revolution kam er vor das Revolutionstribunal, weil man ihn bei der Bearbeitung einer Statue der heil. Scholastika betroffen; sein Vertheidiger aber erklärte diese für die Statue der Philosophie und rettete dadurch den Künstler. H. wurde Mitglied der Akademie der Künste und Professor an der Kunstschule. Er starb zu Paris 16. Juli 1828. Unter seinen Statuen sind besonders bemerkenswerth: die sitzende Statue Voltaire's (zweimal vorhanden, einmal im Peristyl der Bühne des Théâtre Français); die Statue Cicero's, dargestellt, wie er den Catilina aus dem Senat weist (im Saale des ehemaligen Erhaltungssenats); die Frileuse, in welcher der Ausdruck des Frierens dargestellt ist (für den König von Preußen), und die Marmorstatue Washingtons (im Kongreßsaal der Union). Seine besten Büsten sind: die des Prinzen Heinrich von Preußen, Rousseau's, d'Alemberts, Glucks, Buffons, Franklins, Barthélemy's, Mirabeau's, Boissy d'Anglas', Lafayette's, Ney's, Napoleons und der Kaiserin Josephine.

Hougue, La (spr. ūgh, Hogue), Fort auf der schmalen Landenge einer kleinen Halbinsel der Küste des franz. Departements Manche, östlich von Cherbourg, mit einer der besten Rheden im Kanal, zwischen der Bank von Ver, dem Kap H. und der Insel Tatihou, und einem Leuchtthurm. Hier 29. Mai 1692 Seesieg der englisch-holländischen Flotte über die französische.

Hounslow (spr. haunslo), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, 15 Kilom. westlich von London, mit (1871) 9294 Einw. In der Nähe große Pulvermühlen. Vor dem Bau der Eisenbahnen war H. einer der belebtesten Postorte Englands; die benachbarte Heide (H.-Heath) wurde bis zu Anfang dieses Jahrhunderts durch Straßenräuber unsicher gemacht.

Houri, s. Huri.

Household (engl., spr. haushōld), Haushalt, Familie; H. words, »Alltagsworte«, aus Shakespeare's »Heinrich V.« (4, 3) entnommener Ausdruck, von Dickens zum Titel eines verbreiteten literarischen Unterhaltungsblatts gewählt.

House of Commons und **House of Lords** (engl., abgekürzt H. C. und H. L.), »Haus der Gemeinen« (Unterhaus) und »Haus der Lords« (Oberhaus), die beiden Häuser des britischen Parlaments; s. Großbritannien, S. 203.

Houston (spr. haust'n), Stadt im nordamerikan. Staate Texas, am Buffalo-Bayou, 33 Kilom. oberhalb seiner Mündung in die Galvestonbai gelegen und von Waldungen und Wiesen umgeben, hat 10 Kirchen (darunter 3 deutsche und eine schöne katholische), mehrere höhere Lehranstalten, Baumwollspinnereien und Webereien, Eisengießereien, Maschinen- und Wagenwerkstätten, Ziegelbrennereien, Fleischpökelanstalten, mehrere Bierbrauereien, eine Candyfabrik, lebhaften Handel und (1870) 9382 Einw., unter welchen über 3000 Neger und viele Deutsche. Die Stadt bildet das große Eisenbahncentrum des Südwestens, von dem Linien nach fast allen Theilen des Staats auslaufen, und steht außerdem durch Dampfschiffe mit Galveston in Verbindung. Ein Schiffskanal, auf dem auch die größten Dampfboote und Segelschiffe vom Golf aus nach H. gelangen können, geht der Vollendung entgegen. H. wurde 1836 gegründet und zu Ehren des ersten Präsidenten von Texas benannt, war auch eine Zeitlang Hauptstadt des Staats.

Houston (spr. haust'n oder hohst'n), Samuel, erster Präsident der Republik Texas, geb. 2. März 1793 zu Rockbridge-Cor in Virginien, kam zu einem Krämer in die Lehre, entfloh aber derselben und lebte fünf Jahre unter den Creekindianern. Er errichtete dann eine Schule für die Kinder der Hinterwäldler, schloß sich 1813 unter General Jackson der amerikanischen Südarmee an und focht rühmlich gegen die Engländer, besonders in der Schlacht am Horse-Shoe. In Jacksons Auftrag schloß er 1817 einen Friedensvertrag mit den Creekindianern ab, studirte darauf zu Nashville die Rechte und wurde ein renommirter Advokat. 1821 ward er zum Generalmajor der Miliz von Tennessee ernannt, dann 1823 und 1825 als Abgeordneter in den Kongreß und 1827 zum Gouverneur von Tennessee gewählt. Nach Niederlegung dieses Amts lebte er wieder drei Jahre unter den Indianern und ging 1833 nach Texas. Als die Provinz 1836 gegen die mexikanische Regierung die Fahne des Aufstandes erhob, wurde H. mit dem Oberbefehl betraut, schlug die Mexikaner bei San Jacinto (April 1836), wurde, als sich Texas für einen unabhängigen Freistaat erklärte, 1. Sept. 1836 auf zwei Jahre zum Präsidenten gewählt und bekleidete 1841—44 diesen Posten abermals. Seit 1845 war er ununterbrochen Senator im Staatenkongreß zu Washington. Im Jahr 1852 stand er als demokratischer Kandidat auf der Liste für die Präsidentenwahl, unterlag aber gegen Pierce. Im Jahr 1859 ward er wieder zum Gouverneur des Staats erwählt. Er starb 23. Juli 1863 in Austin. Nach ihm ist die Stadt H. (s. oben) benannt

Houtman (spr. haut-), Cornelis, Begründer des holländ. Handelsverkehrs mit Ostindien, auch Cornelius von Gouda genannt, geboren um die Mitte des 16. Jahrh. in Gouda, betrieb den Kauf und Verkauf indischer Waaren in Lissabon, bis das Verbot der spanischen Regierung, welches die Holländer von ihren Häfen ausschloß, diesem Handel ein Ende machte. Er zog nun Erkundigungen über den direkten Verkehr mit Indien ein, erregte aber dadurch den Verdacht der Regierung, welche ihn zu einer hohen Geldstrafe verurtheilte und bis zu deren Bezahlung gefangen setzte. Er ließ hierauf der Kaufmannschaft von Amsterdam heimlich das Anerbieten machen, ihr, wenn sie ihn loskaufe, die wichtigsten Nachrichten in Bezug auf den Handel mit Ostindien mitzutheilen. H. wurde ausgelöst und kehrte 1594 in sein Vaterland zurück. Auf seine Eröffnungen hin bildete sich die sogen. »Kompagnie der entfernten Lande«. Sie rüstete 1595 vier Schiffe nach Ostindien aus, welche H. selbst führte, und mit denen er 24. Juni 1596 in Bantam auf Java landete. Die Holländer wurden von den Einwohnern anfangs freundlich aufgenommen, aber bald von den Portugiesen verdächtigt, so daß H. verhaftet und nur gegen ein beträchtliches Lösegeld wieder freigelassen wurde. Er besuchte hierauf noch die Inseln Lubok und Bali, mußte aber 1597, da die Mannschaft bedeutend zusammengeschmolzen war, umkehren. Trotz des geringen Gewinns dieser ersten Expedition entschloß man sich in Amsterdam sofort zu einer zweiten, und auch in den anderen Seestädten Hollands traten die Kaufleute zu Gesellschaften für den Handel in Indien zusammen. H. ging schon 1598 als Befehlshaber von zwei Schiffen von Middelburg aus wieder in See, besuchte Madagaskar, die Malediven, Kotschinchina und landete endlich auf der Insel Sumatra, deren König ihn anfangs freundlich aufnahm, dann aber bei einem Fest verhaften ließ. Seine Mannschaft glaubte ihn todt und setzte die Fahrt ohne ihn fort. Die neidischen Portugiesen verhinderten die Freilassung Houtmans, und derselbe ward vom König in das Innere des Landes verwiesen, wo er starb. Sein Bruder Friedrich, der mit ihm gefangen genommen worden war, aber nach Verlauf von 27 Monaten glücklich entkam, wurde 1607 zum Gouverneur von Amboina ernannt und verfaßte ein malavisches und ein Wörterbuch der Sprache von Madagaskar (Amsterd. 1603).

Houwald, Christoph Ernst, Freiherr von, dramatischer Dichter, geb. 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlausitz, besuchte das Pädagogium zu Halle, studirte dann daselbst Kameralwissenschaften und erhielt 1802 im ständischen Dienst seiner Provinz eine Anstellung. Als durch die neue Organisation der an Preußen gefallenen Niederlausitz 1815 seine Wirksamkeit gehemmt wurde, zog er sich auf sein Gut Sellendorf zurück und lebte mit seinem Jugendfreund Contessa (dem Jüngern) der Literatur, bis ihn 1822 die niederlausitzer Stände zum Landsyndikus wählten. Er zog nun nach Neuhaus bei Lübben, wo er 28. Jan. 1845 starb. Schon früher hatte er unter fremdem Namen einige Dichtungen veröffentlicht; doch wandte er sich erst seit 1815 entschieden der Dichtkunst zu und ließ seinen von Contessa herausgegebenen Erzählungen: »Romantische Akkorde« (Berl. 1817, 2 Bdchn.) das »Buch für Kinder gebildeter Stände« (Leipz. 1819—24, 3 Bde.; 3. Aufl., Stuttg. 1869), die »Bilder für die Jugend« (Leipz. 1829—32, 3 Bde.; neue Aufl., das. 1839; Auswahl, Stuttg. 1874) und »Erzählungen« (Dresd. 1829) folgen. Seinen Ruf verdankte er aber, dem Geschmack der Zeit gemäß, besonders seinen Schicksalstragödien, unter welchen »Der Leuchtth rm« (mit einem andern, kleinern Trauerspiel: »Die Heimkehr«, Leipz. 1821) und »Das Bild« (das. 1821, neue Aufl. 1822) vermöge ihrer schönen Sprache und leichten Versifikation am meisten Beifall fanden. Hierher gehören außerdem: »Die Freistatt« (Leipz. 1820), »Fluch und Segen« (das. 1821), »Die Feinde« (das. 1825) und »Die Seeräuber« (das. 1830). Von geringerer Bedeutung sind das Gelegenheitsstück »Der Fürst und der Bürger« (Leipz. 1823) und das Lustspiel »Die alten Spielkameraden« (Weim. 1823). Houwalds »Vermischte Schriften« erschienen in 2 Bänden Leipzig 1825, seine »Sämmtlichen Werke« in 5 Bänden zuletzt Stuttgart 1859.

Hovenia *Thunb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneen. H. dulcis *Thunb.*, ein Baum in Japan mit 3—5 Meter hohem Stamm, wechselsweise stehenden, rundlich-eiförmigen, gesägten Blättern, trägt erbsengroße Früchte auf fleischigen, cylindrischen, zolllangen Fruchtstielen, welche als Obst sehr geschätzt sind. Die Hovenia-Essenz wird nie aus Theilen dieses Baums bereitet, sondern etwa aus 15 Gramm Limonöl, 4 Gr. Rosenöl, 2 Gr. Nelkenöl, 10 Tropfen Neroliöl und 1 Liter Alkohol gemischt.

Hoverbeck, Leopold, Freiherr von, geb. 25. Juli 1822 aus einer im 17. Jahrh. aus Flandern in Preußen eingewanderten Familie, deren Stifter, Johann v. H. (gest. 1682), langjähriger Rath und Gesandter des Großen Kurfürsten in Warschau war, studirte in Königsberg und Berlin die Rechte, besuchte nach dem ersten juristischen Examen die landwirtschaftliche Akademie in Regenwalde und ward Rittergutsbesitzer erst in Quetz bei Gutstadt, dann in Nickelsdorf bei Allenstein in Ostpreußen. Um die Hebung des Ackerbaues in seiner Heimat hat er sich große Verdienste erworben. 1862 wurde er auch zum Direktor der ostpreußischen Landschaft erwählt. Seit 1858 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, war er einer der Begründer der Fraktion Junglitauen, aus der 1861 die Fortschrittspartei hervorging, und nahm an dem großen Kampf zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Ministerium Bismarck 1862—66 hervorragenden Antheil. Bei dem Umschwung 1866 blieb er der alten Partei treu und war durch die Festigkeit seines Charakters und seine nüchterne Klarheit eins der einflußreichsten Mitglieder derselben. Seit 1867 gehörte er auch dem norddeutschen Reichstag an. Eine Wiederwahl zum Abgeordnetenhaus nahm er 1870 nicht an, trat aber 1871 in den deutschen Reichstag ein, dem er bis zu seinem Tode angehörte, und in dem er als mannhafter und doch maßvoller Vertheidiger von Recht und Freiheit allgemein anerkannt wurde. Er starb 12. Aug. 1875 in Gersau in der Schweiz.

Howa, das herrschende Volk auf Madagaskar, ursprünglich auf den Hochebenen des Binnenlands angesessen, von wo sie sich über den größern Theil der Insel, die Westküste ausgenommen, verbreitet haben. Die H. haben feinen Körperbau, bräunliche oder olivengelbe Hautfarbe, schlichtes oder gelocktes Haar und stehen da, wo sie sich unvermischt erhalten haben, im starken Gegensatze zu den Negern, denen sie auch geistig überlegen sind. Schon Jos. Banks, der Begleiter Cooks, wies auf die Aehnlichkeit ihrer Sprache mit dem Malayischen hin, und seit Wilh. v. Humboldts Untersuchungen steht es fest, daß die H. der westlichste Zweig der malayischen Rasse sind, ein

linguistisches Ergebnis, das durch Vergleichung der Sitten und Gebräuche seine Unterstützung erhält. Bei den H. selbst hat sich freilich keine Ueberlieferung ihrer Einwanderung aus dem Osten erhalten; aber die Tabugebräuche, die auch bei den Polynesiern üblich sind, das Ausschmelzen der Eisenerze mit Hülfe von Doppelblasebälgen aus Bambus, das sich auf den malayischen Inseln findet, das Züchten des Zebu oder indischen Buckelochsen, während die heimischen Rinder der afrikanischen Art gleichen: dies alles bestärkt die Annahme malayischer Abkunft. Die einwandernden H. trafen auf afrikanische Bevölkerung, welche Madagaskar innehatte, mit der sie sich nur theilweise vermischten, oder die sie unterjochten, wie die dunkelfarbigen, wilden Sakalaven, die nun nach dem Westen gedrängt sind. In den blutigen Kämpfen um die Oberherrschaft erstarkte die den Fortschritt und die Bildung vertretende Howamacht zu einem mächtigen, wohl gegliederten christlichen Staat, namentlich unter den beiden Königen, welche den Namen Radama trugen. Vgl. Madagaskar.

Howaldt, Georg, namhafter Erzgießer und Kupfertreiber, geb. 8. April 1802 zu Braunschweig, lernte erst die Goldschmiedekunst unter seinem Vater, kam 1822 nach Nürnberg, wo er unter dem Einfluß Burgschmiets allmählich zum Bildhauer und Kunstgießer überging, und wurde 1835 Lehrer an der polytechnischen Schule daselbst. 1836 nach Braunschweig zurückgekehrt, lehrte er am Collegium Carolinum daselbst das Modelliren und ist noch jetzt als Professor an dieser Anstalt thätig. Sein erstes großes Bronzegußwerk war die Statue Lessings in Braunschweig, nach Rietschel (1852); es folgten: das Denkmal des Grafen Blücher, ehemaligen Oberpräsidenten zu Altona, modellirt von Friedrich Schiller, in Blei gegossen und galvanisch verkupfert, 1852 in Altona aufgestellt; das Denkmal des Bürgermeisters Franke, modellirt von G. Bläser, in Erz gegossen für Magdeburg 1853; das Denkmal des Nationalökonomen F. List, modellirt von G. Kietz, Bronzeguß für Reutlingen 1854; die Brunonia mit dem Viergespann auf dem Schloß zu Braunschweig, modellirt von Rietschel, in Kupfer getrieben 1858—63, zweite Ausführung nach dem Brand 1865—68; das Denkmal Arndts, modellirt von B. Afinger, Bronzeguß für Bonn 1864; das Brunnenstandbild Heinrichs des Löwen, modellirt von A. Breymann, Bronzeguß für Braunschweig 1869; die Reiterbilder der Herzöge Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm von Braunschweig, modellirt von E. Hähnel und Franz Pönninger, in Kupfer getrieben für Braunschweig von 1870—73. Vgl. Riegel in »Westermanns Monatsheften«, Bd. 35, 1873.

Howard (spr. hauh-örd oder hoh-örd), 1) Katharina (s. d.), fünfte Gemahlin des Königs Heinrich VIII. von England.

2) Englische Staatsmänner, s. Carlisle.

3) John, Reformator des englischen Gefängniswesens, geb. 2. Sept. 1726 zu Hackney bei London, kam, auf einer Reise nach Portugal begriffen, in französische Gefangenschaft nach Brest. Das Elend, welches er dort in den Kerkern der Kriegsgefangenen wahrgenommen, bestimmte ihn, nach seiner Freilassung sein Leben der Erleichterung des Zustandes der Sträflinge zu widmen. Seine Schrift: »State of the prisons in England and Wales« (Warringt. 1777, verbesserte Aufl. 1784; deutsch im Auszug von Köster, Leipz. 1780) machte großes Aufsehen und hatte zwei Bills, die Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen und ihre Loslassung bei dem dokumentirten Unvermögen, die Gefängnisgebühren zu bezahlen, betreffend, zur Folge. In den Jahren 1775—87 besuchte H. auch zahllose Gefängnisse und Hospitäler des übrigen Europa und bewirkte theils durch persönliche Vorstellungen, theils durch Schriften, unter anderen seinen »Account of the principal lazarettos in Europe« (Lond. 1789; deutsch mit Zusätzen von Ludwig, Leipz. 1791), in mehreren Staaten eine Reformation dieser Anstalten. 1789 unternahm er in gleicher Absicht eine Reise nach Asien, starb aber 20. Jan. 1790 zu Cherson in der Krim. Dort und in der Paulskirche zu London sind ihm Denkmäler errichtet. Seine Biographie schrieben H. Dixon (Lond. 1854) und Field (das. 1856).

4) Henry, engl. Maler, geb. 31. Jan. 1769 zu London, bildete sich in Rom, namentlich unter Flaxman, zum Maler und kehrte, nachdem er sich durch sein Gemälde: der Tod Kains einen Namen erworben, 1794 nach England zurück. Im Jahr 1808 ward er Mitglied der Akademie und 1811 Sekretär und Professor der Malerei an derselben. Er starb 5. Okt. 1847 zu Oxford. H. verband mit ansprechender Technik ein zartes und poetisches Gefühl. Die namhaftesten Gemälde von seiner Hand sind: Hero und Leander, Lear und Cordelia, die Horen, die Lautenschlägerin, die Geburt der Venus. Sein Sohn Frank H., gleichfalls Maler und Zeichner (geb. 1805 in London, gest. 1866 in Liverpool), gab seines Vaters Vorlesungen über Malerei (Lond. 1848, 2 Bde.) heraus.

5) Luke, engl. Meteorolog, geb. 28. Nov. 1772 zu London, besuchte die gelehrte Schule zu Burford bei Oxford, kam dann in eine Drogueriehandlung und wurde 1798 Associé des Quäkers William Allen in London. Er beschäftigte sich besonders mit Chemie, später auch mit meteorologischen Beobachtungen, schrieb für den Philosophischen Verein in London, dessen Mitglied er war, mehrere Abhandlungen, trat, als Allen sich 1805 zur Ruhe setzte, mit Jewell und Gibson in Verbindung und errichtete zu Stratford in Essex ein chemisches Laboratorium, welches er später nach Tottenham-Green bei London verlegte. Er starb 21. März 1864 zu Tottenham. Die Resultate seiner meteorologischen Beobachtungen erschienen bis 1809 im »Athenaeum«, bis 1813 in Nicholsons »Philosophical Journal«, dann in Thomsons »Annals of philosophy«, auch in dem Werk »The climate of London« (Lond. 1818—20, 2 Bde.; 2. Aufl. 1833, 3 Bde.), das in Deutschland besonders durch Goethe bekannt wurde, und in seinen »Seven lectures on meteorology« (das. 1837, 2. Aufl. 1843). Außerdem schrieb er: »Essay on the modifications of clouds« (3. Aufl., Lond. 1865).

Howe (spr. hau), 1) Richard, Graf und Viscount, brit. Admiral, geb. 1725, trat 1736 in britische Seedienste und avancirte 1746 zum Kapitän. 1751 wirkte er bei der Eroberung der Insel Aix mit und kommandirte die Flotte, welche die Hafenwerke von Cherbourg zerstörte. 1770 wurde er zum Admiral der blauen Flagge und zum Oberbefehlshaber der Station im Mittelländischen Meer ernannt; 1776 erhielt er den Oberbefehl über die Flotte in den nordamerikanischen Gewässern, während sein Bruder William die Landtruppen kommandirte. Im Oktober 1782 gelang es ihm, das von den Franzosen und Spaniern belagerte Gibraltar zu verproviantiren, worauf er zum ersten Lord der Admiralität und zum Viscount, 1788 aber zum Grafen H. ernannt wurde.

Er befehligte 1793 als Admiral der weißen Flagge die Flotte im Kanal und blokirte die Rhede vor Brest, schlug 1. Juni 1794 die französische Flotte bei Quessant, lief mit sechs eroberten Linienschiffen in den Hafen von Portsmouth ein und wurde 1795 zum General der Seetruppen ernannt. Das große Ansehen, welches er bei den Seeleuten genoß, die ihn wegen seiner dunkeln Gesichtsfarbe den »schwarzen Dick (Richard)« nannten, machte es ihm möglich, den Aufstand auf den Flotten von Portsmouth und Plymouth zu dämpfen. H. starb 5. Aug. 1799. Vgl. **Barrow**, Life of Lord H. (Lond. 1837).

2) **William**, **Lord**, jüngerer Bruder des vorigen, trat in britische Kriegsdienste und erhielt als General 1775 das Kommando in Nordamerika. In dem Treffen bei Bunkershill führte er den Oberbefehl. In Boston eng eingeschlossen, räumte er dies erst dann, als ihn der Mangel dazu zwang, und zog sich auf die Staateninsel zurück. Im August 1776 schlug er in Verbindung mit Clinton die Amerikaner auf Long-Island und besetzte New York, verließ aber im folgenden Jahr, da Washington eine entscheidende Schlacht vermied, die Staateninsel, schlug die Amerikaner am Brantewyne und bei Cornwallis und zog im September in Philadelphia ein, wo er sich den Winter hindurch behauptete. Die englische Regierung machte ihm aber den Vorwurf, daß er die erlangten Vortheile nicht gehörig zu benutzen verstehe, und ersetzte ihn durch Lord Clinton. H. kehrte nach England zurück, erbte 1799 von seinem Bruder den Titel eines Viscount H. und starb 12. Juli 1814.

3) **Julia Ward**, amerikan. Dichterin und Schriftstellerin, geb. 27. Mai 1819, Tochter eines reichen Bankiers zu New York, seit 1843 verheirathet an Samuel Gridley H., einen namhaften Arzt und Philanthropen, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und veröffentlichte ihre ersten Gedichtsammlungen unter den Titeln: »Passion flowers« (1854) und »Words for the hour« (1856), denen sie die zwei Dramen »The world's own« (1857) und »Hippolytos« (1858) und das Prosawerk »A trip to Cuba« (1860) folgen ließ. Von nun an sich hauptsächlich philosophischen Studien widmend, schrieb sie zahlreiche Essays metaphysischen und theologischen Inhalts und ließ 1866 »Later Lyrics«, die besten ihrer dichterischen Erzeugnisse (darunter das berühmte Gedicht: »The battle hymn of the republic«, die Marseillaise des letzten Bürgerkriegs), erscheinen. Die Frucht einer Reise nach Kreta 1867 war das reizende Buch: »From the oak to the olive«. Frau H. ist zugleich eine der angesehensten Führerinnen der »Frauenrechtspartei« in Amerika. Ihre letzte Publikation war: »Emergencies and how to treat them« (1871, 2. Aufl. 1874).

4) **Elias**, ein um die Konstruktion der Nähmaschine sehr verdienter Techniker, geb. 1819 zu Spencer in Massachusetts, arbeitete 1835—37 in einer Baumwollfabrik in Lowell, dann in Cambridge und Boston, wo er mit den bisherigen Versuchen zur Konstruktion einer brauchbaren Nähmaschine bekannt wurde. Er verfolgte nun gleichfalls dies Ziel, führte die einspitzige Nadel, welche das Oehr ganz nahe bei ihrer Spitze hat, ein, ließ sie nur bis etwas über das Oehr in den Stoff gehen und bei ihrem Rückgang eine Schleife bilden, durch welche mit Hülfe des Schiffchens (welches vor ihm schon Hunt angewandt hatte) ein zweiter Faden geführt wurde. Von seinem Freunde Fisher mit Geldmitteln unterstützt, vollendete er diese Maschine 1845 und ließ sich dieselbe 1846 in Amerika patentiren. Sein Bruder Amasa H. ging mit derselben nach London und verkaufte sie an W. Thomas, welcher 1846 ein englisches Patent auf sie nahm. H., welcher in Amerika keinen Erfolg gewinnen konnte, versuchte auch in England vergeblich sein Glück, kehrte 1850 nach Amerika zurück und errichtete in New York eine kleine Werkstätte. Inzwischen hatte Singer in New York unter wesentlicher Mitbenutzung von Howe's Konstruktion ein Patent auf das seither unter seinem Namen verbreitete System genommen; H. erfuhr davon, und es gelang ihm, einen Proceß gegen Singer zu gewinnen. Von nun an blühte seine Fabrik ungemein auf, und als er 3. Okt. 1867 in Brooklyn starb, hinterließ er ein sehr großes Vermögen. 1870 waren 75,156 Maschinen nach Howe's System gebaut.

Howitt (spr. hau-it), **William**, engl. Schriftsteller, geb. 1795 zu Heanor in Derbyshire aus einer Quäkerfamilie, studirte Chemie, Botanik, Philosophie und Literatur und verheirathete sich 1823 mit Mary Botham, die sich unter dem Namen **Mary H.** selbst als Schriftstellerin bekannt gemacht hat. Beide veröffentlichten gemeinsam die Gedichtsammlungen: »The forest minstrel« (1823) und »The desolation of Eyam« (1827), denen später andere gemeinschaftliche Arbeiten (darunter »Stories of English and foreign life«, 1853) nachfolgten. Außerdem war Mary hauptsächlich als Novellistin und Jugendschriftstellerin, William mehr als Kulturhistoriker und Archäolog thätig. Letzterer schrieb zunächst: »The book of the seasons« (1831), »Popular history of priest-craft« (1833), beide mehrfach aufgelegt; die »Tales of Pantika« (1835) und »Rural life in England« (1836, 2 Bde.; 3. Aufl. 1862), worin er die Sitten und Gebräuche des Landvolks anziehend beschreibt. Ferner erschien: »Colonization and christianity« (1838), »The boy's country book« (1839, 5. Aufl. 1862) und das Prachtwerk: »Visits to remarkable places etc.« (1840, zweite Serie 1842; neue Ausg. 1856). Ein mehrjähriger Aufenthalt zu Heidelberg veranlaßte die Werke: »The student life of Germany« (1841), »The rural and domestic life of Germany« (1842, neue Aufl. 1861) und die satirischen »German experiences« (1844, neue Aufl. 1847). Nach England 1844 zurückgekehrt, veröffentlichte er das politische Werk: »The aristocracy of England« (1846); ferner: »Homes and haunts of the British poets« (1847, 2 Bde.; neueste Ausg. 1872); »The hall and the hamlet« (1847, 2 Bde.); »Country-book to amusements« (1847, 6. Aufl. 1873); den Roman: »Madam Dorrington of the Dene« (1851, 3 Bde.) u. a. Im Jahr 1852 unternahm er eine Reise nach Australien, von wo er Ende 1854 nach England zurückkehrte. Von seinen Publikationen seitdem sind als die bedeutendsten zu erwähnen: »A boy's adventures in the wilds of Australia« (1854, neue Ausg. 1866; deutsch, Berl. 1857); »Land, labour and gold, or two years in Victoria« (1855, 2 Bde.; neue Ausg. 1860); »Tallangetta, the squattar's home« (1857, 2 Bde.); »Illustrated history of England« (1861, 6 Bde.); »The history of the supernatural in all ages and nations« (1863, 2 Bde.); »Discovery in Australia, Tasmania and New Zealand« (1865, 2 Bde.); »The mad-war planet and other poems« (1871) u. a.

Hoy, eine der Orkneyinseln, südwestlich von der Hauptinsel gelegen, im Wart Hill 477 Meter hoch, mit 636 Einw.

Hoya *R. Brown*, Pflanzengattung aus der Familie der Asklepiadeen, niederliegende oder windende

Sträucher oder schmarotzende Halbsträucher Südasiens und Afrika's, von denen mehrere Arten als Arznei- oder als Zierpflanzen bekannt sind. H. carnosa *R. Br.* (Wachsblume), in Ostindien und China, mit dickstieligen, gegenständigen, eirunden, zugespitzten, sehr dicken, lederartig fleischigen, glatten, glänzenden Blättern und reichblumigen Dolden, deren blaßröthliche Blüten oben sammetartig filzig und sehr wohlriechend sind, wird als Zimmerpflanze kultivirt.

Hoya, ehemalige Grafschaft in der preuß. Landdrostei Hannover, 2725 QKilom. (49⅓ QM.) groß mit etwa 125,000 Einw., zerfiel in die obere und untere Grafschaft, wird von der Weser, Aller und Hunte bewässert und besteht theils aus Heide- und Sand-, theils aus Marschboden. Gegenwärtig umfaßt die Grafschaft H. die Kreise Hoya, Nienburg und Diepholz (mit Ausnahme des Amts Diepholz). Die Grafen von H. nannten sich nach dem 1200 bei dem gleichnamigen Flecken erbauten Schloß H., erlangten bald die Reichsunmittelbarkeit und theilten sich im 14. Jahrh. in zwei Linien, von denen die erste (die untere oder Ottonische Linie) 1502, die zweite (die obere oder Heinrich'sche) 1582 erlosch, worauf die Grafschaft als Reichslehen unter die Linien des welfischen Hauses vertheilt wurde. Von dem Amte Thedinghausen, welches 1648 an Schweden fiel, 1679 aber an Braunschweig-Lüneburg überlassen wurde, erhielt Braunschweig-Wolfenbüttel 1681 einen Theil mit dem Flecken Thedinghausen. Der gleichnamige Marktflecken (mit Stadtrechten), an der Weser, ist Sitz eines Kreisamts und eines Amtsgerichts, hat ein altes Schloß (s. oben), Essig-, Tabak- und Cigarrenfabrikation, Schiffahrt und (1875) 1993 Einw. S. Karte »Hannover«.

Hoyer, Johann Gottfried von, namhafter Militärschriftsteller, geb. 9. Mai 1767 zu Dresden, genoß den Unterricht seines durch mehrere Erfindungen im Artilleriewesen verdienten gleichnamigen Oheims (geb. 1726, gest. 1802), trat in königlich sächsische Kriegsdienste, ward 1809 wegen seiner Vertheidigung Wittenbergs gegen den Major Schill Major und 1810 Oberstleutnant. Im Jahr 1814 trat er als Oberst in das preußische Ingenieurkorps, nahm am Feldzug von 1815 theil, wurde dann Brigadier der pommerschen und märkischen Festungen und 1818 Generalmajor und Inspekteur der Pioniere und Festungen in Pommern und Preußen. 1825 in Ruhestand versetzt, lebte er in Halle, wo er 7. März 1848 starb. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: »Handbuch der Pontonierwissenschaft« (Leipz. 1793—1794, 2 Bde.; 2. Aufl. 1830); »Geschichte der Kriegskunst seit der ersten Anwendung des Schießpulvers bis zum Ende des 18. Jahrhunderts« (Götting. 1797—1800, 2 Bde.); »Allgemeines Wörterbuch der Artillerie« (Tübing. 1804—1812, 2 Bde.); »Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst« (Berl. 1815—17, 3 Bde.); »Lehrbuch der Kriegsbaukunst« (das. 1817—1818, 2 Bde.); »Befestigungskunst und Pionierdienst« (das. 1832); »Literatur der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte« (das. 1831—40, 2 Bde.); »Gedenk- und Notizbuch für Ingenieure« (Leipz 1840).

Hoyerswerda, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, an der Schwarzen Elster und der Kohlfurt-Falkenberger Eisenbahn, hat eine Gerichtsdeputation, Woll- und Leinenindustrie, viele Schuhmacher und (1875) 2614 meist evangel. Einwohner. Dicht dabei Burglehn mit Schloß und der Pfarrkirche für H.

Hoym, Stadt im Herzogthum Anhalt, Kreis Ballenstedt, an der Selke, mit dem ehemaligen Residenzschloß der Linie Anhalt-Schaumburg-Hoym (1812 im Mannesstamm erloschen), einer Zuckerfabrik und (1875) 2519 Einw. Der letzte Herzog der Anhalt-Bernburger Linie residirte 1855—63 in H.

Hoym, Karl Georg Heinrich, Graf von, preuß. Staatsmann, geb. 20. Aug. 1730 zu Poblotz in Hinterpommern, studirte in Frankfurt a. O., ging 1761 zum Militär über, blieb aber nicht lange dabei, sondern widmete sich dem Finanzfach. Schon im folgenden Jahr wurde er Kriegs- und Domänenrath, 1767 Geheimer Rath und zweiter Kammerdirektor. Im Jahr 1768 lernte ihn Friedrich d. Gr. selbst kennen und ernannte ihn 1769 zum Regierungspräsidenten in Kleve und 1770 zum dirigirenden Minister in Schlesien, um welches sich H. sehr verdient machte. Friedrich Wilhelm II. ertheilte ihm 1786 die Grafenwürde und betraute ihn mit der Verwaltung des neu erworbenen Südpreußen; in dieser Stellung gab H. durch büreaukratischen Despotismus sowie schlechte Verwaltung und Verschleuderung des Staatsguts großen Anstoß und veranlaßte das Schwarze Buch von Held (s. Held 1). Nach dem Tilsiter Frieden wurde H. quiescirt und starb 26. Okt. 1807 auf seiner Besitzung zu Dyhernfurt bei Breslau.

H. P., in England gebräuchliche Abbreviatur für horse-power, »Pferdekraft«.

Hrabanus Maurus (Rhabanus M.), hervorragender Gelehrter des 9. Jahrh., aus Mainz gebürtig, erhielt seine Erziehung im Benediktinerkloster zu Fulda und bildete sich sodann zu Tours unter Alcuin weiter aus. 804 nach Fulda zurückgekehrt, gründete er daselbst eine Klosterbibliothek und die erste Klosterschule in Deutschland, aus der bald berühmte Männer, z. B. Walafried Strabo, Otfried u. a., hervorgingen. 822 ward er zum Abt des Klosters erhoben, legte jedoch 842 dies Amt nieder und zog sich in die Priorei St. Peter zurück, ließ sich aber von König Ludwig dem Deutschen bestimmen, 847 das Erzbisthum von Mainz zu übernehmen. Er starb 4. Febr. 856 zu Winkel im Rheingau. H. hat einen bedeutenden Einfluß auf die Bildung der Deutschen ausgeübt. Er umfaßte alle damals bekannten Wissenschaften, wenn er sie auch nicht durch eigene Forschung weiter brachte; er drang zuerst darauf, daß in deutscher Sprache gepredigt und daß zur Begründung eines gründlichen Studiums der Bibel auch die griechische Sprache in Deutschland gelehrt würde. Sein lateinisch-deutsches Glossarium zur Heiligen Schrift (abgedruckt in Graffs »Diutiska«, 3. Bd.) ist für die Geschichte der deutschen Sprache von Bedeutung. Die merkwürdigste seiner sehr zahlreichen Schriften ist: »De universo libri XXII, sive Etymologiarum opus«, eine Art von Encyklopädie der damaligen Zeit. Eine (freilich sehr unvollständige) Ausgabe seiner Schriften besorgte G. Coloenerius (Köln 1627, 6 Bde.). Vgl. Bach, Der Schöpfer des deutschen Schulwesens (Fulda 1835); Kunstmann, H. M. (Mainz 1841); Spengler, Leben des heil. Rhabanus M. (Regensb. 1856); Köhler, Rhabanus M. und die Schule zu Fulda (Chemn. 1870).

Hradisch (Ungarisch-H.), Stadt mit besonderem Gemeindestatut in Mähren, in sehr fruchtbarer Gegend an der March und der Wien-Oderberger Eisenbahn, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Realobergymnasium, ein stattliches Rathhaus, einen Franciskanerkonvent, eine Malz- und Zuckerfabrik, bedeutende Getreidemärkte, eine Garnison von 400 Mann und außer letzterer (1869) 3100 Einw. (darunter 350 Juden). H. war früher (bis 1780) eine bedeutende Festung,

die 1469—73 durch Matthias Corvinus von Ungarn vergeblich belagert wurde. Der Bezirk H. enthält außer der Stadt 449 QKilom. (15,4 QM.) mit 80,756 Einw.

Hradschin, s. Prag.

H. R. H., in England gebräuchliche Abbreviatur für: His (oder Her) Royal Highness, »Seine (Ihre) Königliche Hoheit«.

Hroswitha (Hrosuith, Hruodswintha, gewöhnlich Roswitha), Geschichtschreiberin und Dichterin des 10. Jahrh., geboren um 920 aus einem alten sächsischen Adelsgeschlecht, trat in das Benediktinerinnenkloster zu Gandersheim und starb daselbst 967. Sie schrieb auf Verlangen des Kaisers Otto II. ein Gedicht, betitelt »Gesta Odonis«, worin sie die Thaten des Kaisers Otto I. verherrlicht. War sie auch durch die Aebtissin ihres Klosters, eine Nichte Otto's I., sehr genau mit den Familienverhältnissen desselben bekannt, so sind bei ihrer Parteilichkeit ihre Ueberlieferungen doch mit Vorsicht aufzunehmen. Außerdem verfaßte sie mehrere Legenden und sechs lateinische Schauspiele, letztere zu dem Zweck, den viel gelesenen Terenz zu verdrängen. Weniger für die Darstellung als für das Lesen berechnet, ahmen sie in nicht unglücklicher Weise den Stil des Terenz nach, setzen aber an die Stelle der Mädchengeschichten der ältern Komödie Legenden, deren Träger und Trägerinnen die Keuschheit predigen oder retten. Ihre Werke wurden von Konrad Celtes (Nürnb. 1501), Schurzfleisch (Wittenb. 1707) und Barack (Nürnb. 1858), die Komödien allein von Bendixen (Lüb. 1857) herausgegeben. Vgl. G. Freytag, De Hrotswitha poetria (Bresl. 1839); Dorer, R., die Nonne von Gandersheim (Aar. 1857). Neuerdings (1867) wurde von J. Aschbach der Versuch gemacht, ihre Werke als eine Fälschung von K. Celtes zu erweisen, welcher indessen durch R. Köpke (»Hrotsuit von Gandersheim«, Berl. 1869) eine gründliche Widerlegung erfuhr.

Hrtg., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Theodor Hartig (s. d.).

Huallaga, rechter Nebenfluß des Marañon im östlichen Peru, entspringt unter 11° südl. Br. nahe dem Cerro de Pasco aus dem Chiquiacabosee (4300 Meter ü. M.) und fließt, dem obern Marañon parallel, in einem Längenthal der Andes von S. nach N., bis er unter 7° die Berge von Chachapoyas in dem Felsenthor von Chasuta nach NO. hin durchbricht. In seinem obern Lauf liegt die Stadt Huanuco (s. d.) an seinem Ufer. Die bis 15 Kilom. breiten unteren Theile seines Thals, wo der fruchtbare Boden fast jeden Tag Regen empfängt, sind von wilden Stämmen bewohnt. Nahe der Mündung des H. steht das Dorf Laguna. Die Länge des Stroms beträgt 1040 Kilom.; 1½ Meter tief gehende Fahrzeuge fahren bis Chasuta; höher hinauf ist die Fahrt noch 590 Kilom. lang möglich, allein der häufigen Stromschnellen und Katarakte halber zu beschwerlich. Unterhalb Chasuta fließt der H. mehr als 1 span. Meile weit über und zwischen reinen Steinsalzmassen (die Salinas de Pilluana), welche ganz Südamerika auf Jahrhunderte mit Salz versorgen könnten. S. Karte »Peru«.

Huanāko, s. Lama.

Huancavelica, ein Departement der südamerikan. Republik Peru, dessen Gebiet ganz in den Kordilleren liegt und die nördlichen Quellströme des Ucayali (Rio Jauja und Mantaró) umfaßt. Das Klima ist auf den Gebirgshöhen, auf denen Kartoffeln, Gerste rc. gebaut und große Viehherden (Schafe, Lama's, Rindvieh) gezogen werden, kalt und rauh, in den tief eingeschnittenen, von hohen Bergwänden eingeschlossenen Thälern, in denen das Zuckerrohr gedeiht, selbst heiß. Der größte Reichthum des Landes besteht in seinen Minen (besonders Silber und Quecksilber, auch Kupfer und Blei). Das Departement hat einen Flächeninhalt von 28,010 QKilom. (508,7 QM.), zerfällt in vier Provinzen und zählt (1871) 160,000 Einw., deren Hauptbeschäftigung der Bergbau (vorzüglich der Gewinn des Quecksilbers aus den reichen Gruben von Santa Barbara oder Mina Grande), nächstdem Landbau und Viehzucht ist. Die Hauptstadt H. liegt in einer rauhen, unfruchtbaren Gegend 3798 Meter ü. M.; sie ist 1572 angelegt zur Ausbeutung der Quecksilbergruben und hat regelmäßig gebaute Häuser, 8 Kirchen, ein Kollegium, aber kaum 5000 Einw., die einzig vom Bergbau leben.

Huánuco (San Leon de H.), Stadt im peruan. Departement Junin, im schönen Thal des obern Huallaga, 1812 Meter ü. M., Hauptort der gleichnamigen Provinz (wie früher des ganzen Departements), 1539 von Alvarado gegründet, hat ansehnliche Gebäude aus älterer Zeit, viele Kirchen und ehemalige Klöster sowie eine Bergakademie, ist aber gegen früher sehr herabgekommen und zählt jetzt kaum 5000 Einw. Haupterwerb ist Land- und Gartenbau; auch der Handel mit der vorzüglichen Chinarinde aus den benachbarten Wäldern nimmt wieder zu. Ausgedehnte Zuckerpflanzungen und Haine uralter Fruchtbäume umgeben die Stadt.

Huarte, Juan, span. Schriftsteller, geboren um 1520 zu San Juan in Niedernavarra, lebte als praktischer Arzt zu Madrid. Berühmt wurde er durch sein Buch »Examen de ingenios para las sciencias« (Pampelona 1578), das vom Verfasser bei jeder der vielen folgenden Ausgaben gänzlich umgearbeitet wurde. Uebersetzt wurde es ins Lateinische von Aeschacius Major (»Scrutinium ingeniorum«, Leipz. 1612), ins Englische von Bellamy (»Trial of wit«, Lond. 1698), ins Französische von Vion Dalibray (Par. 1645) und von Savinien d'Alquier (Amsterd. 1672), ins Deutsche von Lessing (»Prüfung der Köpfe zu den Wissenschaften«, Zerbst 1752; 2. verbesserte Auflage von Ebert, Wittenb. 1785).

Huasco (Puerto H.), Hafenstadt im südamerikan. Staat Chile, Provinz Atacama, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, wichtig als Ausfuhrort der Minenprodukte der Departements Freirina und Vallenar, daher regelmäßig von Dampfschiffen besucht.

Huastēca, ein Indianervolk in Mejiko, dessen Sprache (das sogen. Huarteeatl) von der der Azteken ganz verschieden ist und mit der der Maya in Yucatan verwandt sein soll. Wahrscheinlich sind sie ein Ueberrest der Urbevölkerung, die sich bei der Einwanderung der Azteken im heutigen Neuspanien erhalten und durch ihre Tapferkeit ihre Selbständigkeit bewahrt hat. Ihre Nachkommen wohnen jetzt in der Umgegend von Panuco und Tampico, wo sie in manchen Dörfern noch ihre Sprache reden; früher waren deren Besitzungen viel weiter über das nachher von den Totonaken bewohnte Land ausgedehnt.

Huáylas (auch Ancachs), ein Departement der südamerikan. Republik Peru, erstreckt sich im S. des Departements Libertad von der Küste quer durch das Land bis zum Thal des Huallaga im O. der Andes und umfaßt alle Regionen und Klimate mit ihren mannigfaltigen Produkten. Der Flächeninhalt beträgt 45,080 QKilom. (818,7 QM.) mit (1871) 317,000 Einw., welche größtentheils in der Region

der Sierra wohnen. Haupterwerbszweige derselben sind Ackerbau und Viehzucht, während die reichen Silberminen im Gebirge jetzt fast ganz unbearbeitet liegen; auch Gold (aus den Flüssen im O.) wird jetzt wenig gewonnen. Das Departement zerfällt in sieben Provinzen und hat **Huaraz**, am Rio de Santa, eine regelmäßig gebaute Stadt mit ansehnlichen Kirchen, einem Kollegium der Künste und Wissenschaften und ca. 8000 Einw. (meist Mestizen), zum Hauptort.

Hub (die), Nebenort der Gemeinde Ottersweier, im bad. Kreis Baden, Amtsbezirk Bühl, in malerischer Gegend, hat eine Kochsalztherme von 24° R. und war bis 1874 Bad, ist aber seitdem in eine großartige Pfleganstalt für Arme und Unglückliche, denen in der Heimat ein menschenwürdiges Dasein nicht geboten werden kann, umgewandelt worden.

Hube, **Romuald**, poln. Rechtsgelehrter, geb. 1803 in Warschau, studirte daselbst, hörte dann noch zu Berlin die Vorträge Savigny's, Hegels, Steffens', Böckhs, Ritters und wurde, 1825 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, Lektor der allgemeinen Rechtsgeschichte, 1829 ordentlicher Professor des kanonischen und Kriminalrechts an der dortigen Universität, während sein Bruder **Joseph H.** gleichzeitig den Lehrstuhl der Rechtsgeschichte übernahm. Infolge der Ereignisse von 1831 verließ er die Universitätslaufbahn und ward 1832 Staatsanwalt bei den Kriminalgerichten der Woiwodschaften Masovien und Kalisch. Aber schon im folgenden Jahr ward er nach Petersburg als Mitglied der gesetzgebenden Kommission für Polen berufen, in der er den seitdem erschienenen Straflodex und die Strafgerichtsordnung für Polen ausarbeitete. Darauf zu gleichem Zweck in die gesetzgebende Kanzlei des Kaiserreichs berufen, ward er zum Wirklichen Staatsrath ernannt, erhielt 1843 eine feste Anstellung in jener Magistratur und nahm seitdem an den wichtigsten Gesetzgebungen Rußlands theil. Im Jahr 1846 begleitete er den Grafen Bludow nach Rom, und 1850 ward er zum Geheimen Staatsrath und Senator des Kaiserreichs, 1857 zum Ehrenmitglied der Petersburger Akademie ernannt. H. gab die »Fragmenta Ulpiani«, die »Institutiones Gaji« und 1867 die »Lex Salica« heraus, schrieb eine gerühmte Abhandlung: »Doctrina de furtis ex jure Romano historice et dogmatice explicata«, und 1830 in polnischer Sprache: »Zazady prawa Karnego« (Principien des Strafrechts). Er war auch Hauptbegründer der juristischen Zeitschrift »Themis polska«.

Huber, 1) **Kaspar Samuel**, protest. Streittheolog, geb. 1547 zu Bern, wurde 1570 Pfarrer der Berner Gemeinde Saanen und 1581 zu Burgdorf. Mit der reformirten Lehre von der Gnadenwahl zerfallen und 1588 seines Amts entlassen, ging H. nach Würtemberg und folgte 1592 einem Ruf als Professor nach Wittenberg; doch auch hier gerieth er durch seinen weit gehenden Universalismus mit Hunnius, Leyser und Salomon Geßner in so ärgerliche Streitigkeiten, daß er 1594 seiner Professur enthoben wurde. Im Jahr 1595 aus Kursachsen ausgewiesen, zog er nun, namentlich in Niedersachsen, von Ort zu Ort, um seinen Ansichten Eingang zu verschaffen, bis er zu Osterwieck 25. März 1624 starb. Sein Glaubensbekenntnis hatte er 1594 im Druck erscheinen lassen. Seine Gegner ließen die »Acta Huberiana« (Tübing. 1597—1613, 2 Bde.) erscheinen.

2) (spr. übär) **Marie**, franz. Schriftstellerin, geb. 1695 zu Genf, zog sich bei ihrer schon früh hervortretenden Neigung zu mystischen Kontemplationen 1712 in die Einsamkeit zurück und starb 1753 in Lyon. Ihre Ansichten hat sie besonders niedergelegt in den »Lettres sur la religion essentielle à l'homme« (1739, 6 Bde., u. öfter; auch ins Deutsche und Englische übersetzt), in welchen sie die christliche Lehre auf die Grundwahrheiten zurückzuführen suchte und die kirchlichen Dogmen vom deistischen Standpunkt aus einer zum Theil scharfen Sichtung unterwarf. Nach ihrem Tod erschien als Supplement dazu ein »Recueil des diverses pièces etc.« (1754).

3) **Ludwig Ferdinand**, Schriftsteller, geb. 1764 zu Paris, Sohn des um die Ausbreitung der deutschen Literatur in Frankreich erfolgreich bemühten **Michael H.** (geb. 1727, gest. 1804 in Leipzig), kam schon im zweiten Jahr mit seinen Eltern nach Leipzig, erhielt hier eine sehr sorgfältige Erziehung und erwarb sich bei seiner großen Lernbegierde bald ausgebreitete Kenntnisse, besonders in neueren Sprachen und in der schönen Literatur der Franzosen, Engländer und Deutschen. Nach längerem Aufenthalt in Dresden, wo er zu Körners, seit 1785 auch zu Schillers vertrauten Freunden gehörte, ward er 1787 Sekretär bei der sächsischen Gesandtschaft in Mainz und blieb auch nach Abberufung des sächsischen Gesandten (1791) bis zum Einrücken der Franzosen als kursächsischer Resident dort, worauf er nach achtmonatlichem Aufenthalt in Frankfurt a. M. nach Dresden zurückkehrte. In Mainz war er mit Forster und dessen geistreicher Frau Therese in ein inniges Freundschaftsverhältnis getreten; als dann infolge von Forsters politischer Handlungsweise, die ihn nach Paris führte, seine Familie in die bedrängteste und bedenklichste Lage gekommen war, gab H., um für sie zu sorgen, seine bisherige Stellung auf und ging Ende 1793 zu ihr nach der französischen Schweiz. Nach Forsters Tod heirathete H. die Wittwe. Einige Jahre später (1798) siedelte er nach Stuttgart über, um an Posselts Stelle die Redaktion der »Allgemeinen Literaturzeitung« zu übernehmen. Durch ein Verbot der würtembergischen Regierung gezwungen, verlegte er 1803 die Zeitung nach Ulm, wo er, kurz zuvor zum Landesdirektionsrath der neuen bayrischen Provinz Schwaben bei der Sektion des Schulwesens ernannt, 24. Dec. 1804 starb. H. erwarb sich vorzüglich durch seine »Erzählungen« (Braunschw. 1801—1802 u. 1819, 4 Bde.) einen Namen; Tiefe des Geistes ist freilich bei ihm nicht zu finden, wohl aber ein ergötzlicher Anflug von Witz und Scharfsinn. Als Kunstrichter (besonders in der »Allgemeinen Literaturzeitung«) entwickelte er treffliche ästhetische Ansichten, und niemand hat Goethe's frühere Schriften besser gewürdigt als er. Seine Lustspiele und Trauerspiele, unter denen »Das heimliche Gericht« (Berl. 1798) seiner Zeit Aufsehen machte, sind jetzt vergessen. Als gewandter Publicist trat er in den historisch-politischen Zeitschriften »Friedenspräliminarien« (Berl. 1793—96, 10 Bde.) und »Klio« (1795—98, 3 Bde.; 2. Aufl., Frankf. 1819) auf. Hubers »Sämmtliche Werke seit 1802« erschienen Tübingen 1807—1819, 4 Bde.

4) **Therese**, Schriftstellerin, erst Georg Forsters, dann des vorigen Gattin, Tochter des berühmten Philologen Heyne zu Göttingen, wo sie 7. Mai 1764 geboren wurde. Ihre Ehe mit Georg Forster war bei dem völlig verschiedenen Grundwesen der Gatten keine glückliche, ohne jedoch bei dem edlen Charakter und der feinen Bildung beider je zu offenem Hader Anlaß zu geben. Therese folgte ihrem Gatten nach Wilna, später nach Mainz. Als 1792 die französische Invasion in Deutschland begann und Forster im republikanischen Interesse zu wirken anfing, sendete

er die Gattin mit den Kindern nach Straßburg und von da nach Neuenburg, wo sie im Haus einer befreundeten Familie Aufnahme fand. Nach dem Tode Forsters verheiratete sie sich mit Huber (s. oben). Die Noth veranlaßte sie zu schriftstellerischen Versuchen, die, sämmtlich (»Die Familie Seldorf«, Tübing. 1795, 2 Thle.; »Luise«, Leipz. 1796; »Erzählungen«, Braunschw. 1800—1802, 3 Bde.) unter dem Namen ihres Gatten veröffentlicht, zu den besseren Erzeugnissen dieses Zweigs der deutschen Literatur gehören. 1804 zum zweitenmal Wittwe geworden, lebte sie zehn Jahre lang bei ihrem in Bayern angestellten Schwiegersohn, fortwährend mit literarischen Arbeiten beschäftigt, ging dann nach Stuttgart und übernahm hier 1819 die Redaktion des »Morgenblatts«, die sie mit großem Geschick besorgte. 1824 zog sie nach Augsburg, wo sie 15. Juni 1829 starb. Ihre späteren Dichtungen (»Erzählungen«, Stuttg. 1820, 2 Bde.; »Hannah«, Leipz. 1821; »Ellen Percy«, das. 1822, 2 Bde.; »Jugendmuth«, das. 1824, 2 Bde.; »Die Ehelosen«, das. 1829, 2 Bde.) führen ihren Namen; dieselben bekunden sämmtlich die feine Geistesbildung, den reichen Schatz von Menschenkenntnis und das tiefe Gemüth der Verfasserin. Auch gab sie »Forsters Briefwechsel« nebst seiner Biographie (Leipz. 1829, 2 Bde.) heraus. Eine Sammlung ihrer »Erzählungen« (Leipz. 1830—33, 6 Bde.) besorgte nach ihrem Tod ihr Sohn.

5) Victor Aimé, Literarhistoriker und kirchlich-politischer Schriftsteller, Sohn der vorigen, geb. 10. März 1800 zu Stuttgart, studirte zu Würzburg und Göttingen Medicin, lebte dann seit 1821 in Paris und bereiste bis 1823 Spanien, Portugal, Schottland und England. Nach seiner Rückkehr entsagte er der Medicin und war für die Cotta'schen Journale literarisch thätig, ward 1829 Lehrer an der Handelsschule und dem Gymnasium zu Bremen, 1833 Professor der Literaturgeschichte und neuern Geschichte zu Rostock, 1836 zu Marburg und 1843 zu Berlin. Hier nahm er 1850 seinen Abschied und zog sich 1852 nach Wernigerode am Harz zurück. H. war einer der gründlichsten Kenner der spanischen Sprache und Literatur in Deutschland, wie seine »Geschichte des Cid« (Brem. 1829) und die »Cronica del Cid« (Marb. 1844) beweisen. Seine »Skizzen aus Spanien« (Götting. 1828—35, 4 Bde.; Bd. 1, 2. Aufl. 1845) gehören zu dem Besten, was in neuerer Zeit über Spanien und die Spanier geschrieben worden ist. Unter seinen übrigen literarhistorischen Arbeiten verdienen namentlich »Die neuromantische Poesie in Frankreich« (Leipz. 1833) und »Die englischen Universitäten« (Kass. 1839—40, 2 Bde.) besondere Auszeichnung. Die »Skizzen aus Irland« (Berl. 1850) haben Halls englisches Werk über Irland zur Quelle. Später veröffentlichte H. noch »Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England« (Hamb. 1855, 2 Bde.). Als Stimmführer der protestantisch-konservativen Partei begründete er die Zeitschrift »Janus, Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That« (Berl. 1845—1848). Wie er schon früher in derselben Richtung einige kirchlich-politische Schriften, z. B. »Die konservative Partei« (Halle 1841) und »Die Opposition« (das. 1842), veröffentlicht hatte, so suchte er später durch Schriften, wie »Suum cuique« (Berl. 1849), »Berlin, Erfurt und Paris« (das. 1850) u. a., in denen er innere Mission, Association und Kolonisation als die hauptsächlichsten Mittel zur Fernhaltung bevorstehender socialen Revolutionen empfiehlt, für seine Partei zu wirken. Als er aber erkannte, daß die Reaktion kein Herz für die unteren Klassen habe, sagte er sich von ihr los in der Schrift »Bruch mit der Revolution und Ritterschaft« (Berl. 1852). Fortan war er bis zu seinem 19. Juli 1869 erfolgten Tod in seinem Asyl am Harz fortwährend für jene Klassen thätig, theils unmittelbar praktisch durch Leitung eines Jünglings- und eines Vorschußvereins, theils durch zahlreiche Flugschriften, von denen namentlich die unter dem Titel: »Sociale Fragen« (Nordhaus. 1863—1869, 7 Hefte), in denen er neben Arbeiterangelegenheiten auch die amerikanische Sklaverei besprach, hervorzuheben sind. Vgl. Elvers, V. A. H., sein Werden und Wirken (Brem. 1872—74, 2 Bde.).

6) Johannes, freisinniger Katholik und philosophischer Schriftsteller, geb. 18. Aug. 1830 zu München, studirte daselbst Theologie und, durch das Studium Spinoza's und Okens von dieser abgezogen, Philosophie, habilitirte sich als Privatdocent 1854 und wurde 1859 außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor der Philosophie daselbst. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich durch die Schriften: »Ueber die Willensfreiheit« (Münch. 1858), »Studien« (das. 1867), »Idee der Unsterblichkeit« (das. 1864, 2. Aufl. 1865), »Die Philosophie der Kirchenväter« (das. 1859) und sein Werk über »Johannes Scotus Erigena« (das. 1861) bekannt gemacht. Die vorletzte Schrift wurde in Rom auf den Index gesetzt und, da H. die Aufforderung zum Widerruf zurückwies, den katholischen Studenten der Theologie der Besuch seiner Vorlesungen verboten. H., welcher schon früher gegen den von den Jesuiten im Katholicismus eingeführten Neuscholasticismus im Namen freier Wissenschaftlichkeit Protest eingelegt hatte, schloß sich an Döllinger an und eröffnete durch seinen Artikel »Zur Belehrung für Könige« (Augsburger »Allgemeine Zeitung« 1867, Nr. 71—73), worin die jesuitischen Umtriebe zur Vernichtung der deutschen katholisch-theologischen Fakultäten aufgedeckt wurden, von München aus den Kampf gegen Romanismus und Jesuitismus. Da er an der Ausarbeitung des berühmt gewordenen Buches »Der Papst und das Koncil, von Janus« (Münch. 1869) sowie an den während des vatikanischen Koncils in der »Allgemeinen Zeitung« erschienenen »Römischen Briefen« großen Antheil hatte, galt er seitdem als ein Vorkämpfer der altkatholischen Bewegung, in deren Geist er die Broschüren: »Das Papstthum und der Staat« (das. 1870) und »Die Freiheiten der französischen Kirche« (das. 1871) schrieb und in Zeitungen und auf Volksversammlungen sowie auf den altkatholischen Kongressen (1871—74) das Wort führte. Sein Werk: »Der Jesuitenorden nach Verfassung und Doktrin, Wissenschaft und Geschichte« (Münch. 1873) wurde in Rom sogleich auf den Index gesetzt, von Marchand noch in demselben Jahr ins Französische übertragen, erlebte in dieser Uebersetzung rasch vier Auflagen und erregte großes Aufsehen. An der nationalen Erhebung betheiligte sich H. mit der Schrift: »Das Verhältnis der deutschen Philosophie zur nationalen Erhebung« (Berl. 1871) in zustimmendem, dagegen an der von den Naturwissenschaften ausgehenden Strömung in der Philosophie durch seine Kritiken von Darwin: »Die Lehre Darwins kritisch betrachtet« (Münch. 1871), von Strauß: »Der alte und der neue Glaube kritisch gewürdigt« (Nördling. 1873), von Hartmann: »Die religiöse Frage«, und von Häckel: »Zur Kritik moderner Schöpfungslehren« (beide Münch. 1875), in ablehnendem Sinn. Außer den angeführten Schriften ließ er noch erscheinen: »Der Proletarier, zur Orientirung

in der socialen Frage« (Münch. 1865); »Kleine Schriften« (Leipz. 1871); »Der Pessimismus« (Münch. 1876).

Hubertsburg (Hubertusburg), Jagdschloß in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Gerichtsamt Mügeln, nahe beim Dorfe Wermsdorf, 1721—24 vom Prinzen Friedrich August, spätern König August III. von Polen, mit großer Pracht erbaut, war lange Zeit hirdurch der Schauplatz der glänzendsten Jagdfeste, wurde jedoch im Siebenjährigen Krieg zur Vergeltung der Zerstörung Charlottenburgs von den Preußen verwüstet und von Friedrich II. dem Major Guichard (Quintus Icilius) zum Geschenk gemacht, der es an einen Berliner Juden verkaufte. Einen berühmten Namen erhielt H. durch den daselbst 15. Febr. 1763 geschlossenen Frieden, welcher dem Siebenjährigen Krieg (s. d.) ein Ende machte. Später wieder hergestellt, diente das Schloß zum Theil als Getreidemagazin, zum Theil wurde es zu einer Steingutfabrik umgewandelt. Gegenwärtig (seit 1840) enthält es ein Landesgefängnis zur Absitzung längerer Gefängnisstrafen, eine Landeskranken- und Versorgungsanstalt, eine Irrenanstalt für unheilbare Geisteskranke, eine Anstalt für blödsinnige Kinder und zählt im ganzen (1871) 1712 Bewohner.

Hubertus (Hubert, vom altdeutschen Hugubert, der »durch Verstand Glänzende«), Heiliger, Bischof von Lüttich, Sohn Bertrands, Herzogs von Guienne, lebte erst am Hof des fränkischen Königs Theoderich, später bei Pipin von Herstal, zog sich aber nach dem Verlust seiner Gattin von der Welt zurück, pilgerte nach Rom und ward von Papst Sergius I. zum Bischof von Tongern ernannt. Zu Ehren seines Vorgängers Lamprecht erbaute H. eine Kathedrale in Lüttich, wohin er auch seinen Bischofsitz verlegte. Er starb 727, und sein Körper, welcher noch 743 fast ganz unversehrt geblieben war, wurde 825 nach der Abtei Andain gebracht, welche davon den Namen St. Hubert erhielt. Da H. der Sage nach leidenschaftlicher Jäger war, bis er, durch die Erscheinung eines Hirsches, der zwischen einem goldenen Geweih ein umstrahltes Kreuz zeigte, tief betroffen, dem Jagdvergnügen entsagte, wurde er der Schutzheilige der Jäger und seine Stola im Volksglauben das wirksamste Mittel gegen den Biß toller Hunde. Am 3. Nov., dem Tag seiner Erhebung (Hubertustag), war und ist es noch Sitte an fürstlichen Höfen, große Jagdfeste (Hubertusjagden) zu veranstalten.

Hubertusorden, der älteste und dem Rang nach erste Orden Bayerns, 1444 von Gerhard V., Herzog von Jülich und Geldern, zum Andenken an den in diesem Jahr am Hubertustag (3. Nov.) über Arnold von Egmont bei Ravensberg in Westfalen erkämpften Sieg gestiftet und von dessen Sohn Wilhelm 1476 mit den ersten Statuten versehen, führte anfangs den Namen »Orden vom Horne«, weil die goldene Ritterkette aus lauter kleinen Jagdhörnern zusammengesetzt war, und bestand bis 1609, wo der Mannesstamm des Stifters erlosch. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz erneute ihn 1708 und erklärte sich zum Großmeister desselben. Kurfürst Karl Theodor erweiterte den Orden, nachdem er Bayern ererbt hatte (1777), und Kurfürst Maximilian IV. Joseph bestätigte ihn 30. März 1800 und gab ihm die noch bestehenden Statuten, wonach er der erste des Reichs ist, nur aus einer Klasse bestehen und nie mehr als 12 gräfliche und freiherrliche Kapitulare und einen Ordensgroßkomtur zählen soll. Doch steht es dem König zu, den H. an gekrönte Häupter oder Glieder alter fürstlichen Familien und Ausländer zu ertheilen. Der H. hat 12 Kommenden, aus deren Einkünften der Statthalter (erster Beamte nach dem Großmeister) 4000, die ersten drei Ritter 600, die nächsten 300 Fl. beziehen. Die Dekoration besteht aus einem weiß emaillirten goldenen Kreuz mit 8 Spitzen und goldenen Kugeln; in den Winkeln des Kreuzes je 3 goldene Strahlen, über dem Kreuz eine Krone. Auf dem Avers des grünen Mittelschilds ist in Gold die Bekehrung des heil. Hubertus abgebildet mit der gothischen Umschrift: »In traw vast«, d. h. in Treue fest. Der Revers zeigt den Reichsapfel mit Kreuz und die Umschrift: »In memoriam recuperatae dignitatis avitae. 1708.« Die Dekoration wird an ponceaurothem Band mit grüner Einfassung von links nach rechts, bei festlichen Gelegenheiten an einer goldenen Kette aus 42 Gliedern, die abwechselnd ein Viereck mit der Bekehrungsgeschichte und die verschlungenen Buchstaben T. V. bilden, getragen. Auf der Brust tragen die Ritter einen silbernen Stern mit Strahlen, auf dem sich ein goldenes, aus rothen und weißen Quadraten zusammengesetztes Kreuz mit der Devise befindet; bei besonderen Gelegenheiten noch ein kleines Kreuz und kleine Kette im Knopfloch. Tag des feierlichen Kapitels ist 12. Okt., zu welchem die Ritter in besonderer Festkleidung in altspanischem Kostüm erscheinen.

Huc (spr. ük), Evariste Regis, franz. Missionär, geb. 1. Aug. 1813 zu Toulouse, trat in den Lazaristenorden, war seit 1839 in China als Missionär thätig, bereiste von da aus auch Hochasien und Tibet und kehrte 1852 nach Frankreich zurück. Die von ihm besuchten Länder schildern seine Werke: »Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie, le Thibet et la Chine« (Par. 1850, 2 Bde.; 5. Aufl. 1869; deutsch von Andree, Leipz. 1855, 2 Bde.) und »L'empire chinois« (Par. 1855, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1856). Noch veröffentlichte er »Le christianisme en Chine« (Par. 1858, 4 Bde.). Er starb 26. März 1860 zu Paris.

Hucbald (Hugbald, Hubald, Ubaldus), gelehrter Mönch, geboren um 840, Enkel und Schüler Milo's, ward Mönch im Kloster St. Amand in Flandern und Lehrer der freien Künste daselbst. Er starb 21. Okt. 930. H. hat sich besonders um die Musik durch Ergründung der Gesetze für die antiphonische Ausdrucksweise und Erfindung eigener Zeichen zur leichtern Erlernung der Gesangskunst sowie um den Kirchengesang durch neue musikalische Behandlung mehrerer Hymnen verdient gemacht. Von seinen Schriften über Musik ist am wichtigsten die »Musica enchiriadis«, weil er darin seine neue Notation lehrt. Die Ansicht der Musikgeschichtschreiber, daß H. in parallelen Quinten und Quarten habe singen lassen, hat zuerst O. Paul durch Uebersetzung und Interpretation der wichtigsten Stellen mit Erfolg bekämpft (vgl. dessen Aufsätze darüber in den »Wiener Recensionen«, der »Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung« 2c.). Außerdem hinterließ H. Gedichte und Lebensbeschreibungen von Heiligen, z. B. die »Vita S. Lebuini«, wichtig wegen der darin enthaltenen Beschreibung der altsächsischen Institutionen (abgedruckt im 2. Bd. von Pertz' »Monumenta Germaniae historica«).

Huchen (Huch, Heuch, Rothfisch, Salmo Hucho *L.*), ein Fisch aus der Familie der Lachse, mit sehr gestrecktem, cylindrischem Körper, auf Oberkopf und Rücken grünlich dunkelbraun oder blaugrau, auf dem Bauch silberweiß, auf dem ganzen Körper mehr oder weniger schwarz gefleckt, im Alter röthlich, wird 1,25—1,9 Meter lang, 20—50 Kilogr. schwer, findet

sich in der Donau und deren aus den Alpen kommenden Nebenflüssen. Er ist ein gefräßiger Raubfisch, laicht im April und Mai, auch schon im März an seichten, kiesigen Stellen, wo er mit dem Schwanz Gruben wühlt. Sein Fleisch ist weißlich und sehr wohlschmeckend. Für Teichwirtschaft eignet er sich wegen seiner Gefräßigkeit und, weil er leicht einer Hautkrankheit erliegt, weniger.

Huchtenburg, Jan van, s. Hugtenburgh.

Huck (Huk, holl. Hoek), eine abgerundete Landspitze, die dem Hoofd (s. d.) ähnlich, aber kleiner ist.

Huddersfield (spr. hödderssild), Stadt in der engl. Grafschaft York, inmitten einer fruchtbaren Gegend, am linken Ufer des Colne gelegen, mit (1871) 70,253 Einw., ist regelmäßig gebaut und besitzt zahlreiche Fabriken (1871: 451 mit 13,098 Arbeitern, wovon 6633 in Wollfabriken, 1878 in Baumwollfabriken, 860 in Maschinenbauanstalten und 442 in Seidenfabriken thätig). H. ist Hauptsitz des sogen. »Fancy trade«, welcher Westenzeuge, Shawls u. dgl. auf den Markt bringt. Unter den öffentlichen Anstalten verdienen Beachtung: die Tuchhalle, ein Krankenhaus, 2 Hochschulen (Colleges) und andere Bildungsanstalten &c. Kanäle und Eisenbahnen verbinden die Stadt mit den Hauptindustrieplätzen Nordenglands. Nahe bei H., im Thal des Holme, liegt Lockwood Spa, eine Schwefelquelle.

Hudiksvall, Stadt im schwed. Gefleborgslän, hat einen kleinen, aber sichern Hafen und 3250 Einw., welche sich namentlich mit Schiffbau, Eisenfabrikation und Sägewerken beschäftigen.

Hude, Hermann Philipp Wilhelm von der, Architekt, geb. 2. Juni 1830 zu Lübeck, absolvirte das Gymnasium daselbst, kam in das Atelier des Hofbauraths v. Arnim in Potsdam und machte darauf den vorschriftsmäßigen Bildungsgang an der Berliner Bauakademie durch (1850—57). In diese Lehrzeit fällt zugleich eine größere Studienreise nach Italien. Nach bestandenem Baumeisterexamen arbeitete er unter Stüler an dessen Projekt für den neuen Berliner Dom (1857—58). Im folgenden Jahr bereiste er Holland, England und Frankreich. 1860—62 im Finanzministerium beschäftigt, begann er zu gleicher Zeit im Verein mit dem Baumeister Julius Hennicke seine Thätigkeit als Privatarchitekt, die ihm bald einen wohlverdienten Ruf verschaffte. Unter seinen zahlreichen Villen und Wohnhäusern in Berlin hebt sich die Villa Markwald im Thiergarten durch den hier zum erstenmal bei einem derartigen Bau angewendeten Ziegelrohbau wie durch die Verwendung italienischer Renaissancemotive vortheilhaft aus dem herkömmlichen Berliner Villenschema heraus. H. gehörte überhaupt zu den ersten, die der streng tektonischen Berliner Schulrichtung selbständiger gegenüber zu treten wagten. Alle seine Werke zeugen von wirklichem Talent; seine Formgebung ist elegant und fein, darin die Berliner Schule verrathend, aber im einzelnen durchaus selbständig. Es hat ihm bisher in Berlin an Gelegenheiten gefehlt, größere Monumentalbauten zu leiten, obgleich er in zahlreichen Konkurrenzen (unter anderen zum Berliner Dom und zum Reichstagspalais) seine Befähigung dazu dargelegt hat. In der Konkurrenz zur Berliner Börse (1858) erhielt er den zweiten Preis. In Hamburg wurde nach seinem und des 1864 verstorbenen G. Schirrmacher gemeinsamen Entwurf die Kunsthalle erbaut (1863—69). Im Verein mit Hennicke beschäftigte er sich 1866—74 mit den Entwürfen zu den Berliner Markthallen. Der bedeutendste seiner bisherigen Bauten in Berlin ist das große, bald nach seiner Vollendung abgebrannte, aber gleich wieder hergestellte Hotel »Kaiserhof« (1872—75).

Huds., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für William Hudson, geb. 1730 in Kendal, starb 1793 als Apotheker in London (Botanik).

Hudson (spr. höddsn), 1) Hauptfluß des nordamerikan. Staats New York, entspringt in dem Adirondacgebirge, im nördlichen Theil des Staats, in einer Höhe von 1220 Meter und ergießt sich nach einem Laufe von 521 Kilom. (70,3 M.) zwischen New York und Jersey City in das Meer. Bis zu den Glensfällen ist sein Lauf sehr gewunden; von da an aber fließt er gerade nach S. zu, durch die Spalte, welche das akadische Gebirgssystem von dem der Alleghanies trennt. Bis Troy, 245 Kilom. oberhalb der Mündung, hat er noch viele Stromschnellen; von da an aber wird er ein tiefer und träge fließender Strom mit malerischen Ufern, die stellenweise steil ansteigen. Ebbe und Flut reichen bis über Albany, 233 Kilom. oberhalb der Mündung, und Seeschiffe gehen bis nach Hudson (190 Kilom.), kleinere Schiffe bis nach Troy hinauf. Von letzterem Ort führt ein 13 Kilom. langer Kanal nach Waterford an der Mündung des schiffbaren Mohawk, des bedeutendsten Nebenflusses des H., den der Erie- und Onandogakanal mit dem Erie- und dem Ontariosee verbindet. Andere Kanäle verbinden den Fluß mit dem Champlainsee und Kanada sowie mit der Kohlenregion Pennsylvaniens und dem Delaware. Sein Flußgebiet beträgt 31,000 QKilom. (264 QM.).

2) Hauptort der Grafschaft Columbia im nordamerikan. Freistaat New York, in reizender Gegend am Fluß H. gelegen, der bis zu ihm für Seeschiffe schiffbar ist, hat ein Gerichtshaus, 14 Kirchen, ein Waisenhaus, mehrere höhere Schulen (Hudson Academy und Female Seminary) und (1871) 8615 Einw. Die Stadt wurde 1784 von Quäkern gegründet und betheiligte sich früher lebhaft an dem Handel mit Westindien und dem Walfischfang. Gegenwärtig beschränkt sich dieselbe auf Eisen- und Tuchfabrikation und die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte.

Hudson (spr. höddsn), Henry, berühmter Seefahrer, um die Mitte des 16. Jahrh. in England geboren, unternahm 1607 und 1608 im Auftrag englischer Kaufleute zwei Expeditionen ins Nördliche Polarmeer, um nach einer östlichen Durchfahrt nach China zu forschen, trat 1609 auf Kosten der Holländisch-Ostindischen Kompagnie eine dritte Fahrt an, erst nach Nowaja Semlja zu, dann nach Amerika, traf unter dem 44.° nördl. Br. auf das amerikanische Festland und entdeckte, sich nach S. wendend, die Mündung des nach ihm benannten Hudsonsflusses. Auf seiner vierten und letzten Entdeckungsfahrt 1610 berührte er Grönland und fand, westlich fahrend, die nach ihm benannte Hudsonsstraße, die Küste von Labrador (von ihm Neubritannien genannt) und die Hudsonsbai. Schon im Begriff, nach Europa zurückzukehren, ward er von seiner meuterischen Mannschaft sammt seinem Sohn und sieben kranken Matrosen in eine Schaluppe geworfen und diese den Wellen preis gegeben. Alle späteren Versuche, über das Schicksal der Unglücklichen Gewißheit zu erlangen, blieben erfolglos. Die Berichte über seine Fahrten gab die Hackluyt-Society (Lond. 1859) heraus.

Hudson Lowe, s. Lowe.

Hudsonsbai (spr. höddsns-), großes Binnenmeer an der Nordküste von Nordamerika, durch die 820 Kilom. lange Hudsonsstraße mit dem Atlantischen Ocean verbunden, erstreckt sich 1410 Kilom. von N. nach S.,

965 Kilom. von W. nach O. und wird durch die große Southamptoninsel im N. vom Foxkanal getrennt. Im S. verengert sich dieselbe zur Jamesbai, im NW. mündet in sie die 450 Kilom. lange Chesterfieldeinfahrt. Die Ostküste der H. ist als East Main (Ostfestland), die Westküste als West Main oder Neuwales bekannt, die beide einen Theil von Rupertsland bilden. Die H. wurde von Henry Hudson entdeckt, und die nach ihr genannte Kompagnie legte an derselben ihre ersten Ansiedelungen an. S. Karte »Amerika, Nord-«.

Hudsonsbaikompagnie (Company of Adventurers trading in Hudson's Bay), eine vom Prinzen Rupert u. a. in England gegründete Gesellschaft, der ein Freibrief König Karls II. 1670 das Recht zugestand, in allen die Hudsonsbai umgebenden Ländern ausschließlich Handel zu treiben und gewisse Hoheitsrechte auszuüben. Schon damals waren die französischen Pelzhändler von Kanada aus bis an die Küsten der Hudsonsbai vorgedrungen; aber es gelang der Kompagnie, trotz des feindlichen Auftretens derselben und der wiederholten Zerstörung ihrer Forts und Wegnahme ihrer Schiffe, sich festzusetzen. Im Frieden von Utrecht (1713) trat Frankreich alle Ansprüche auf die Hudsonsbai ab, und die Kompagnie wurde dadurch in den Stand gesetzt, ihre Handelsverbindungen auszudehnen. Aber schon nach wenigen Jahren erstand ihr in Kanada in der 1783 gegründeten Nordwestkompagnie ein ebenbürtiger Rival, der seine Unternehmungen bis zum Fuß der Felsengebirge und den Gestaden des Stillen Oceans ausdehnte. Die Grenzen des Gebiets der H. waren nie genau festgestellt worden, und so kam es bald und wiederholt zwischen den beiden wetteifernden Gesellschaften zu Konflikten, die häufig blutig ausliefen, aber dann durch die Vereinigung beider (1821) definitiv beendigt wurden. Seit dieser Zeit wurde der Pelzhandel in jenen weiten Ländern mit großem Gewinn betrieben. Die alten Vorrechte wurden 1838 abermals auf 21 Jahre erneuert, aber schon 1846 erlitt die Kompagnie durch Abtretung von Oregon an die Vereinigten Staaten eine Einbuße an Gebiet; 1858 wurde die Kolonie Britisch-Columbia (s. d.), 1870 Manitoba (s. d.) gebildet. Die öffentliche Meinung in Kanada erhob sich entschieden gegen die Verlängerung der Privilegien einer Gesellschaft, welche man anklagte, die Besiedelung dieser ausgedehnten Ländereien zu hindern, und nach langwierigen Verhandlungen kam es endlich 1869 zu einem Vertrag, in welchem die Kompagnie gegen Zahlung von 300,000 Pfd. Sterl. von Seiten Kanada's auf ihre Vorrechte verzichtete. Kanada verpflichtete sich, der Gesellschaft 50,000 Acres Land in Grundstücken von nicht über 5000 Acres und den 20. Theil des im sogen. »fruchtbaren Strich« (fertile belt) gelegenen Landes zu schenken, falls solches innerhalb 50 Jahre, vom Abschluß des Vertrags an, verlangt werden sollte. Die Kompagnie, welche ihren Hauptsitz in London hat, setzt indeß den Pelzhandel noch wie früher fort. Ein Verwaltungsrath, an deren Spitze augenblicklich G. J. Göschen als »Governor« steht, hat seinen Sitz in London, und ein Statut von 1834, Deed Poll genannt, bestimmt die Rechte und Pflichten der verschiedenen Beamten und Diener der Kompagnie. Unter diesen nehmen die Chief factors (Oberfaktoren) und Chief traders (Oberhändler) den vornehmsten Rang ein. Sie beziehen nicht nur ein festes Gehalt, sondern erhalten außerdem zwei Fünftheile des aus dem Pelzhandel erzielten Reingewinns. Der von der Kompagnie für ihr Territorium ernannte Gouverneur bildet mit sieben Oberdirektoren einen Rath (Governor and Council of chief factors), welcher alljährlich in der Yorkfaktorei an der Hudsonsbai zusammenkommt, um den Plan für die Handelsoperationen des folgenden Jahrs festzusetzen. Diese oberen Beamten sowohl wie die Clerks (Schreiber) stammen meist aus den Orkneyinseln oder Schottland; die meisten Jäger und Reisenden aber sind französischer Abkunft, und von ihnen rühren die vielen französischen Ortsnamen des Gebiets her. Den Beamten der Kompagnie ist es auf das strengste untersagt, auf eigene Faust mit den Indianern Handel zu treiben. Der Handel ist reiner Tauschhandel; ein Biberfell wird dabei gewissermaßen als Einheitsmünze angenommen. Die auf den einzelnen Posten angesammelten Felle werden nach den Hauptdepots der vier »Departments« gebracht, von denen aus dann wieder die Depots im Innern mit den zum Tauschhandel bestimmten Waaren versorgt werden. Diese Departments sind: das Department von Montreal mit dem Hauptdepot La China, das Süddepartment mit dem Hauptdepot Moose Fort, das Norddepartment mit dem Hauptdepot York Factory an der Hudsonsbai und das Westdepartment jenseit des Felsengebirges mit dem Hauptdepot Fort Langley in Britisch-Columbia. Mit Europa stehen diese Depots durch die eigenen Dampfer der Gesellschaft in Verbindung, und auch auf dem Red River und dem Saskatschewan unterhält die Kompagnie zwei Dampfschiffe, welche flußaufwärts bis Edmonton fahren. Neuere Angaben über die Zahl der erlegten Thiere liegen nicht vor; doch ist aus dem 1875 veröffentlichten Jahresbericht zu ersehen, daß 1873—74 für 333,112 Pfd. Sterl. Felle u. dgl. in London verkauft wurden, und daß 1874—75 die Kompagnie einen Reingewinn von 114,992 Pfd. Sterl., die Beamten als ihren Antheil außerdem 37,816 Pfd. Sterl. erzielten. Auf jede der 100,000 Aktien, in welche das Kapital (1,700,000 Pfd. Sterl.) getheilt ist, wurde eine Dividende von 23 Schilling gezahlt.

Hudsonsbailänder, eigentlich das Ländergebiet um die Hudsonsbai, welches der Hudsonsbaikompagnie in einem Freibrief geschenkt wurde, im weitern Sinn aber sämmtliche Gebiete, welche von dieser Gesellschaft und der 1821 mit ihr vereinigten Nordwestkompagnie für Zwecke des Pelzhandels ausgebeutet wurden. In diesem Sinn umfassen die H. Rupertsland (das ursprünglich der Hudsonsbaikompagnie überlassene Gebiet um die Hudsonsbai), das Nordwestgebiet (welches sich nördlich bis zum Arktischen Ocean, westlich bis zum Stillen Ocean erstreckt) und die in jüngster Zeit gegründeten Kolonien Britisch-Columbia und Manitoba, mit einem Gesammtflächeninhalt von 8,186,710 QKilom. (148,668 QM.). Betrachten wir zuvörderst denjenigen Theil des Gebiets, welcher sich bis zum Fuß des Felsengebirges und von der Grenze der Vereinigten Staaten, unter 49° nördl. Br., bis zu den Gestaden des Arktischen Oceans erstreckt. Die Nordküste ist reich an Buchten und Halbinseln. Unter ersteren erwähnen wir den Eskimosund, im W. das Kap Bathurst (70° 36′ nördl. Br.), die Franklinsbai im O. desselben; den von zahlreichen Inseln übersäeten Coronationgolf, die Bucht, in welche sich der Große Fischfluß ergießt, und den Boothiagolf mit seinen Unterabtheilungen, der Pelly- und Committeebai. Unter den Halbinseln sind bemerkenswerth die von Boothia Felix und Melville, erstere durch die Bellotstraße von Nordsomerset, letztere durch die Fury- und Heklastraße von der Cockburninsel getrennt. An der Ost-

küste bilden Wager River und Chesterfield Inlet bemerkenswerthe, tief ins Land eindringende Einfahrten. Die Küstenentwickelung ist keineswegs gering, doch fast ohne alle praktische Bedeutung, da nur ein Theil der Küste zu Schiff erreichbar ist, und auch dies nur während der günstigen Jahreszeit. Das ungeheure Gebiet ist durch einen großen Reichthum an Seen, die fast alle durch natürliche Kanäle mit einander verbunden sind, merkwürdig. Die Oberflächenbeschaffenheit hängt innig mit der geologischen Konstitution zusammen und zeichnet sich durch große Einfachheit aus. Den Osten und Norden des Gebiets nehmen fast ausschließlich der Laurentischen Formation angehörige Gesteine, namentlich Gneis, sowie Granit und andere eruptive Gebirgsarten ein. Das Land ist meist eben, und nur im N. steigt es zu einem Tafellande, dem sogen. Arktischen Hochland, an. Es ist voll von Seen, Sümpfen und Flüssen. Im SW. dieser Urgebirgsregion treten geschichtete Felsarten (Kalk- und Sandsteine) auf, die gegen den Fuß der Felsengebirge hin vielfach von Geröll bedeckt sind. Auch dieser Theil ist eben und besteht theilweise aus Prairien mit unfruchtbarem Boden und spärlicher Weide. Auf der Berührungslinie beider geologischen Formationen tritt eine bemerkenswerthe Reihe von Seen auf, welche sich vom Wäldersee (Lake of the woods), an der Grenze der Vereinigten Staaten, in nordwestlicher Richtung bis in die Nähe des Arktischen Oceans erstreckt. Gegenseitig durch Flüsse verbunden, vermitteln sie den Verkehr auf einem Gebiet, welches unter anderen Umständen fast unzugänglich wäre. Der bedeutendste Strom des Landes ist der nach N. fließende Mackenzie, der eine Länge von 3700 Kilom. und ein Flußgebiet von 1,166,000 QKilom. (23,000 QM.) hat. Er entspringt als Athapaska oder Elenfluß auf dem Felsengebirge, durchfließt den Athapaska- und Großen Sklavensee und mündet in zahlreichen Armen in den Arktischen Ocean. Er ist fast durchaus für Dampfschiffahrt geeignet. Unter seinen Nebenflüssen sind die bedeutendsten der Peace River, der Liardfluß, der Peelfluß, welche ihm von W. zuströmen, und der von O. kommende Bärenseefluß, welcher in dem Bärensee seinen Ursprung hat. Oestlich vom Mackenzie strömen dem Arktischen Ocean noch zu der Kupferminenfluß und der Große Fischfluß. Unter den zur Hudsonsbai strömenden Flüssen sind zu bemerken: der Churchill oder Missinipi und der Nelson oder Saskatschewan. Letzterer entspringt in zwei großen Quellflüssen am Felsengebirge, fällt dann in den Winnipegsee und entströmt demselben als Nelsonfluß, um schließlich bei Fort York die Hudsonsbai zu erreichen. In den genannten See ergießen sich außerdem von S. her der schiffbare Red River mit seinem Nebenfluß, dem Assiniboin, der vom Wäldersee aus SO. kommende Winnipegfluß und der Abfluß der westlich gelegenen Winnipegus- und Manitobaseen. Das Flußgebiet des Saskatschewan und seiner zahlreichen Nebenflüsse ist 1,239,000 QKilom. (22,500 QM.) groß und erstreckt sich bis jenseit der Grenze der Vereinigten Staaten. Die Wasserscheiden aller dieser Stromgebiete sind so unbedeutend, daß zeitweise eine Verbindung des einen mit dem andern eintritt. Die Pelzhändler bedienen sich zu ihren Fahrten kleiner, tragbarer Ruderkähne, welche sie über Land tragen, sobald die Fahrt unmöglich wird. Eine solche Stelle nennt man »Portage«.

Das Klima ist, der großen Ausdehnung dieses Gebiets entsprechend, verschieden, zeichnet sich aber im allgemeinen durch strenge Winter und kalte Frühlinge bei verhältnismäßig heißen Sommern und schönen Herbsten aus. Auf dem Nordufer des Huronsees bleibt der Schnee sechs Monate lang liegen, aber die mittlere Temperatur des Sommers beträgt 21,5° C. und ist demnach der von Marseille ähnlich. Am Red River unter 50° nördl. Br. beträgt zwar die mittlere Jahrestemperatur nur 1,32°; doch kommen im Lauf eines Jahrs nicht selten Schwankungen zwischen —38° und +32° C. vor. Cumberland House (53°57′ nördl. Br.) zeigt ähnliche Verhältnisse, aber weiter im N. werden sie ungünstiger. Der Untergrund ist dort beständig gefroren, und auch während des Sommers thaut der Grund nur auf eine geringe Tiefe auf. Gleichwohl verhindert dies nicht das Wachsthum der Pflanzen, und der kurze Sommer ruft eine ziemlich reichhaltige Flora hervor.

In Bezug auf die Vegetation zerfällt das Gebiet in drei Regionen: die der Prairien, der Wälder und der Barren Grounds oder unfruchtbaren Strecken. Die Prairien liegen zwischen den großen Seen und dem Felsengebirge und erstrecken sich nördlich nicht über 52° 20′ nördl. Br. hinaus. Der Boden ist hier unfruchtbar, und Gehölz findet sich nur an den nördlichen Gehängen. Kleine Salzseen kommen vielfach in den Prairien vor. Die Region der Wälder erstreckt sich im O. und N. der Prairien und wird im N. von einer Linie begrenzt, welche von 60° nördl. Br. an der Hudsonsbai nach NW. ansteigt und das Delta des Mackenzieflusses in 68° 30′ nördl. Br. erreicht. Die Weißtanne ist der nördlichste Baum; die Birke bleibt einige Meilen hinter ihr zurück. Im N. herrschen Nadelhölzer vor; nach S. hin werden die Laubhölzer, namentlich Birken, Weiden und Pappeln, häufiger, und am Winnipeg finden sich auch Eichen und Ulmen vor. Namentlich in den Flußthälern und an den Ufern der Seen sind die Wälder dicht und üppig, und ihr Unterholz liefert zahlreiche eßbare Beeren, welche von großer Bedeutung für den Unterhalt der Indianer sind. Der sogen. Fertile belt (fruchtbare Landstrich), welcher sich vom Red River aus den nördlichen Saskatschewan aufwärts erstreckt, kann wohl füglich der Region der Wälder zugezählt werden. Sein Boden besteht theilweise aus fruchtbarem Alluvialland, und der Bau von Weizen und anderen Getreidearten wird mit Erfolg betrieben. In Kanada verspricht man sich viel von der Besiedelung desselben, und schon sind die Arbeiten im Gang, um wenigstens die Kolonie am Red River (Manitoba) durch eine Eisenbahn mit dem Obern See zu verbinden. Die dritte Region, diejenige der Barren Grounds, liegt im N. der Waldregion, hat einen felsigen Boden, auf dem nur niedrige Sträucher und zweigartige Bäume gedeihen. Nahrungspflanzen werden in Manitoba und bei fast allen Forts der Hudsonsbaikompagnie angebaut. Bei Fort Simpson am Mackenzie (61° 51′ nördl. Br.) liefert die Gerste noch erträgliche Ernten, während Wurzelgewächse und Kohlarten auch in den nördlicher gelegenen Forts gedeihen. Die Kartoffel wächst am Mackenzie bis 64° 40′ nördl. Br. Aus der Thierwelt sind namentlich die pelztragenden Thiere von Bedeutung, da sie den Haupthandelsartikel des Gebiets liefern. Der Biber nimmt unter ihnen die vornehmste Stelle ein, hat aber infolge der übergroßen Verfolgung bedeutend an Zahl abgenommen. Ferner gibt es Füchse (schwarze, silberfarbene, rothe und blaue), Wölfe, Bären, Wolverene, Luchse, verschiedene Marder, Bisamratten (mit sehr geschätztem Fell, dem des Bibers ähnlich) und Ottern. Von den Thieren, welche des Fleisches halber gejagt werden, sind das Renthier

(Caribou), das Elen (Moose-deer), der Buffalo oder amerikanische Bison und der Bisamstier (Musk-ox) die wichtigsten. Bisamstier und Renthier wandern im Sommer weit nach Norden; die Buffalo's aber beschränken sich auf die Prairien, wo sie in Herden von Tausenden umherschweifen. Aus ihrem Fleisch wird der Pemmican bereitet, das bekannte Nahrungsmittel der Jäger und Reisenden. Außer diesen Thieren verdienen noch Erwähnung: der Wapiti (eine Hirschart), eine Antilope, der amerikanische Hase und der Polarhase. Unter den Vögeln sind von Wichtigkeit Schnee- und Waldhühner; unter den Fischen namentlich der weit verbreitete Weißfisch (Poisson blanc, Coregonus albus *Rich.*). Außerdem kommen Forellen, Salme, Hechte, Karpfen und im Bärensee ein eigenthümlicher Häringssalm (Coregonus lucidus) vor. Die gewöhnlichen europäischen Hausthiere sind von den Kolonisten eingeführt worden. Unter den nutzbaren Mineralien sind Steinkohlen zu erwähnen, welche man an mehreren Orten entdeckt hat.

Das Felsengebirge, das in seinen höchsten Gipfeln 4500 Meter ansteigt und theilweise vergletschert ist, trennt dieses größere östliche Gebiet von dem am Stillen Ocean gelegenen Neukaledonien. Pässe, im Durchschnitt 1830 Meter hoch, vermitteln den Verkehr. Die südliche Hälfte dieses westlichen Gebiets wurde 1858 als Britisch-Columbia den britischen Kolonien eingereiht. Neukaledonien ist im Gegensatze zum Ostgebiet ein Hochland, von zahlreichen Gebirgsketten durchzogen, die sämmtlich als zum System des Felsengebirges gehörig betrachtet werden müssen. Die Küsten sind steil; tiefe Fjorde bringen in dieselben ein, und zahlreiche Inseln lagern ihnen vor. Unter den Flüssen ist der Fraser River (s. d.) der bedeutendste; außer ihm münden nur noch kleinere Flüsse, wie der Skeena, Simpson und Stikin, direkt in den Stillen Ocean. Der Columbia tritt unter 49° nördl. Br. in den amerikanischen Freistaat Washington über, der Yukon fließt in nordwestlicher Richtung nach Alaska, während der Peace River (Findlay) und der Liard sich durchs Felsengebirge einen Weg bahnen und dem Mackenzie zueilen. Das Klima ist milder als im O., wiewohl die Winter noch immer streng sind; es zeichnet sich besonders durch große Feuchtigkeit aus, daher auch der Pflanzenwuchs kräftiger und üppiger ist. Der größte Theil des Gebiets ist mit Wald bedeckt, und noch unter 68° nördl. Br. kommen Bäume von 20 Meter Höhe vor. Außer den bereits oben erwähnten Thieren finden sich hier das amerikanische Bergschaf (Bighorn sheep) und die wolltragende Ziege vor. Ueber den Reichthum an edeln Metallen s. Britisch-Columbia.

Die Bevölkerung dieser weiten Gebiete ist ihrer Zahl nach nur annähernd bekannt:

	Oberfläche QKilom.	Oberfläche QMeilen	Weiße	Indianer
Manitoba	36 060	650	11 946	23 908
Britisch-Columbia .	551 650	10 018	8 576	28 520
Nordwestgebiet und Rupertsland . .	7 599 000	138 000	11 000	45 700
Summa:	8 186 710	148 668	31 522	98 128

Dazu kommen noch 4000 Eskimo und 1500 Chinesen (in Britisch-Columbia), was eine Gesammtbevölkerung von 135,150 Seelen ergibt. Die Eskimo bewohnen die nördlichen Küsten und bringen nie weit ins Innere des Landes vor. Südlich von ihnen wohnen die Athapaskaindianer, deren Gebiet bis zum Churchill oder Missinipi reicht. Der wichtigste Stamm derselben sind die Tschepewyan (s. d.). Andere Völkerschaften dieser Familie sind die Kupferindianer, die Hundsrippen (Dog-ribs), die Haseninbianer (Hare Indians) und die am nördlichsten wohnenden Loucheux oder Quarrellers (Zänker). Die Takellie oder Carriers (Träger) im W. des Felsengebirges sind wahrscheinlich Stammesgenossen der Tschepewyan. Den größten Theil des südlichen Gebiets bewohnt die Familie der Algonkin-Lenape, deren wichtigster Stamm die Knistino oder Kri (s. d.) sind, welche sich im S. des Athapaskasees von der Hudsonsbai bis zum Felsengebirge ausdehnen. Südlich werden sie von den stammverwandten Algonkin und Odschibwä begrenzt. Auch die Menomonie oder Saulteux am Red River und die Assiniboin, westlich von ihnen, gehören zur großen Völkerfamilie der Algonkin-Lenape. Noch weiter westlich wohnen die Blackfeet (Schwarzfüße) und andere Stämme, welche als räuberisch gefürchtet werden. Unter den am Stillen Ocean wohnenden Indianerstämmen sind die Clallam und Quacoll die wichtigsten. Sämmtliche Indianer leben von der Jagd und dem Fischfang, und nur wenige sind von katholischen und protestantischen Missionären überredet worden, sich fest anzusiedeln und das Land zu bebauen. Ob sie an Zahl zu- oder abnehmen, läßt sich kaum sagen. Wiederholt haben Masern und Pocken unter ihnen gehaust, aber glaubwürdigen Berichten zufolge sollen sie nach diesen Schlägen stets rasch wieder an Zahl zugenommen haben. Ihr Verhältnis zu den Beamten der Hudsonsbaikompagnie war fast durchaus ein freundschaftliches; ob aber mit der Ankunft zahlreicher europäischen Kolonisten dieses Verhältnis fortdauern wird, muß die Zeit lehren. Vgl. Butler, The great lone land (6. Aufl., Lond. 1874); Ballantyne, Hudson's Bay (neue Ausg., das. 1876).

Hue (Hü'e, bei den Eingebornen Phuthua-Thien), Haupt- und Residenzstadt des Reichs Anam in Hinterindien, am gleichnamigen Flüßchen, unfern der Meeresküste, wird theils vom Fluß, theils von sehr breiten Kanälen als Stadtgräben und einem im Viereck gebauten, angeblich 18 Meter hohen Erdwall eingeschlossen und ist seiner Zeit unter Leitung französischer Ingenieure nach europäischer Art stark befestigt worden. Dem stattlichen Anblick von außen entspricht das Innere nicht. Die Straßen sind zwar schnurgerade angelegt; allein meist zeigen sie nur Mauertrümmer und unbebauten Raum, dazwischen Lehmhütten (Soldatenwohnungen) und kleine Läden mit geringem Vorrath an billigen Waaren. Die Mitte der Stadt bildet der kaiserliche Palast, Thanh'Noi, der, eine Stadt für sich, dem Hoflager des chinesischen Kaisers ähnlich ist und besonders heilig gehalten, aber, wie andere öffentliche Gebäude, durch hohe Umfassungsmauern und durch die zahlreichen umliegenden Soldatenbaracken verdeckt wird. Die Einwohnerzahl wird auf 100,000 geschätzt. Als Festung galt die Stadt für den bedeutendsten Waffenplatz Asiens; als die Franzosen jedoch Ende 1873 gegen Anam kriegerisch auftraten, ließen sie H. liegen und wandten sich Hanoi im nördlichen Tonkin zu. Von 1876 an soll H. einem französischen Beamten, der über Anam Protektionsbefugnisse wahrnimmt, zum Amtssitz angewiesen werden.

Hueb., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Jakob Hübner, gest. 1826 als Maler in Augsburg (Schmetterlinge).

Hübbe, Heinrich, Wasserbaumeister, geb. 23. Sept. 1803 in Hamburg, Schüler und seit 1837 Nachfolger des Wasserbaudirektors Woltmann (s. d.) daselbst.

Ihm verdankt Hamburg die ersten wesentlichen Erweiterungen und Verbesserungen seines Hafens, die Pläne zum Wiederaufbau der im Jahr 1842 durch Brand verwüsteten Stadt und deren Ausführung sowie die Organisation und Hebung seines Wasserbauwesens. Im Auftrag des Hamburger Senats trat er 1848 in die unter dem Vorsitz des Prinzen Adalbert von Preußen berufene Kommission für Marine- und Flußschiffahrtswesen ein. Ein im Jahr 1856 infolge von Intriguen gegen ihn eingeleiteter Kriminalproceß endigte trotz seiner völligen Freisprechung mit Amtsentlassung Ende 1863. Hierauf trat er 1864 in den preußischen Staatsdienst, worin er vorzugsweise mit der Verbesserung der Ostseehäfen und der Regulirung des Elbstroms beschäftigt war. Unter seinen zahlreichen literarischen Arbeiten sind die in theils tabellarischer, theils graphischer Form zusammengestellten physikalischen, meteorologischen und technischen Beobachtungen und die »Reisebemerkungen hydrotechnischen Inhalts« (Hamb. 1844) sowie die »Beiträge zur Kunde des Flutgebiets der Elbe« (das. 1845) hervorzuheben. Er starb 1. Juni 1871 zu Hamburg.

Hübner, 1) Johann, deutscher Pädagog und Schriftsteller, geb. 17. März 1668 zu Türchau bei Zittau, studirte in Leipzig und habilitirte sich sodann daselbst für Geographie und Geschichte. Drei Jahre später wurde er Rektor der Schule in Merseburg und 1711 Rektor des Johanneums in Hamburg, wo er 31. März 1731 starb. Seine ziemlich zahlreichen Schriften über Geographie und Geschichte wirkten ihrer Zeit sehr anregend. Seine »Kurzen Fragen aus der alten und neuen Geographie« (zuerst 1693) erlebten 36 Auflagen und wurden in viele Sprachen übersetzt. Seine »Zweimal 52 auserlesenen biblischen Historien« (zuerst, Leipz. 1714) wurden in 107. Auflage von Lindner für unsere Zeit verbessert (Leipz. 1859) herausgegeben. Die letzteren begründeten in den Schulen Deutschlands erst den schon von J. Gesenius angestrebten gesonderten Unterricht in der biblischen Geschichte. Sein Sohn Johann, gest. 26. März 1753 als Advokat in Hamburg, wirkte als Schriftsteller im Geiste seines Vaters fort.

2) Rudolf Julius Benno, berühmter Maler, geb. 27. Jan. 1806 zu Oels in Schlesien, besuchte seit 1821 die Kunstakademie zu Berlin, wurde 1823 Schüler W. Schadows und folgte diesem 1826 nach Düsseldorf. Schon früher hatte H. in mehreren Bildern eine entschiedene Hinneigung zur Darstellung des Anmuthigen gezeigt. Im Jahr 1828 trat er mit seinem Fischer nach Goethe's Ballade hervor, woran besonders die Schönheit der Formen und des Ausdrucks gefiel. Zu gleicher Zeit erschien sein Bild: Roland, wie er die Prinzessin Isabella aus der Räuberhöhle befreit (gestochen von J. Keller). Während seines Aufenthalts in Italien malte er für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, spätern König Friedrich Wilhelm IV., die Ruth, ihre Schwiegermutter Naemi in die Fremde begleitend (1839). Für den Berliner Kunstverein entstand 1832 Simson, die Säulen einreißend, und 1835 vollendete er das herrliche Altarblatt: Christus und die Evangelisten für die Kirche zu Meseritz. Treffliche Werke sind auch: Hiob und seine Freunde (Städel'sches Institut zu Frankfurt), das Liebespaar des Hohen Liedes, Christkind auf Wolken (Nationalgallerie zu Berlin), die im Wald schlafenden Kinder (ebendaselbst) sowie eine Reihe Porträts. Von großer Anmuth ist Felicitas und der Schlaf aus Tiecks »Octavianus« (Ständisches Museum zu Breslau). Für den Römersaal zu Frankfurt malte er Friedrich III., für die Stadtkirche zu Meißen einen Christus, für die Marktkirche in Halle a. S. ein großes Altarbild: »Sehet die Lilien auf dem Felde«, aus der Bergpredigt. Seine liebliche Knabengruppe: das goldene Zeitalter trug ihm 1851 zu Brüssel die goldene Medaille ein; es ist seit 1849 im Besitz des Dresdener Museums, eine Wiederholung in der Berliner Nationalgallerie. Sehr sinnig ist eine Art Schrein mit dem Bildnis des in den Maiunruhen 1849 in Leipzig gefallenen Kaufmanns Gontard. Für den russischen Großfürsten Alexander, jetzigen Kaiser, malte H. 1852 ein großes Bild aus der Apokalypse: die Hure Babylon auf dem siebenköpfigen Drachen auf Wolken, während der Engel des Herrn dem Evangelisten die Vision deutet. Diese Gruppe hat der Künstler später wiederholt. Ferner entstanden: Karl V. in St. Just, Friedrichs d. Gr. letzte Tage in Sanssouci, Amor im Winter, Magdalena vor dem Leichnam Christi (Berliner Ausstellung 1864), der Jesusknabe im Tempel. Als sein bedeutendstes Werk dürfte die im Auftrag der sächsischen Regierung gemalte Disputation Luthers mit Eck (Dresdener Gemäldegallerie) anzusehen sein. Seine letzten Bilder sind: eine Wiederholung des in kleinem Format mehrfach von H. behandelten Stephanus vor dem Hohen Rath und Hagar mit Ismael, beide in lebensgroßen Figuren, an denen der Künstler noch arbeitet. Hübners Bilder sind von anmuthiger Form und Farbengebung. Wenn auch oft eine größere Kraft des Kolorits und mehr Energie des Ausdrucks zu wünschen wären, so kann sich der Beschauer der harmonischen Wirkung des Ganzen nicht entziehen. Er zeigt sich darin als echten Düsseldorfer der ältern Schule. Seit 1839 in Dresden lebend, wurde er 1841 Professor an der dortigen Akademie und nach Schnorrs Abgang 1871 Direktor der Bildergallerie, als deren Kommissionsmitglied er schon seit langen Jahren thätig gewesen war. Sein Katalog dieser Gallerie (4. Aufl. 1872) enthält eine schätzenswerthe historisch-kritische Einleitung. Daneben gingen mehrfache Publikationen kunstwissenschaftlichen Inhalts in Zeitschriften und Broschüren sowie auf belletristischem Gebiet sein »Bilderbrevier der Dresdener Gallerie« (2. Aufl., Dresd. 1857; zweite Folge 1859), ferner eine von der Kritik sehr anerkannte Uebersetzung ausgewählter Sonette Petrarca's (Berl. 1868) und eine Sammlung eigener Gedichte (»Helldunkel«, Braunschw. 1871, zweite Folge 1876). H. ist im Besitze zahlreicher Auszeichnungen und erhielt von der Leipziger philosophischen Fakultät den Doktortitel.

3) Joseph Alexander, Freiherr von, österreich. Diplomat, geb. 26. Nov. 1811 zu Wien, studirte daselbst und ward seit 1833 in Metternichs Staatskanzlei beschäftigt. 1837 ging er als Gesandtschaftsattaché nach Paris, 1841 als Gesandtschaftssekretär nach Lissabon, und 1844 wurde er Generalkonsul in Leipzig. Im Jahr 1848 mit der diplomatischen Korrespondenz des Erzherzogs Rainer betraut, wurde er bei dem Aufstand in Mailand gefangen genommen und eine Zeitlang als Geisel zurückbehalten. Gegen einen andern Gefangenen ausgewechselt, begleitete er die kaiserliche Familie auf ihrer Flucht von Schönbrunn nach Olmütz. Die wichtigen Staatsakten, welche sich auf die Abdankung Kaiser Ferdinands bezogen, wurden von H. gearbeitet, der überhaupt zu den in die Ereignisse des Thronwechsels eingeweihtesten Personen zählte. Im Monat März 1849 ging er in außerordentlicher Mission nach Wien und bald darauf als Gesandter nach Paris, wo er entscheidenden

Einfluß auf die österreichische Politik im russischen Krieg von 1854 gewann sowie Oesterreich bei den Friedenskonferenzen 1856 vertrat. Die beabsichtigte Aktion Napoleons in Bezug auf Italien durchschaute er aber kaum rechtzeitig, und durch den bekannten ihm zu theil gewordenen Neujahrsempfang 1859 ward die österreichische Regierung sehr überrascht. Nach dem Krieg von 1859 nahm H. Antheil an der innern Reorganisation des Staats und erhielt im Ministerium Goluchowski 21. Aug. das Portefeuille des Polizeiministers, welches er jedoch schon 22. Okt. niederlegte. Von Ende September 1865 bis November 1867 bekleidete er den Botschafterposten in Rom, worauf er sich in den Ruhestand versetzen ließ und in erfolgreicher Weise literarischer Thätigkeit oblag. Seine Geschichte des Papstes Sixtus V. (»Sixte-Quint. D'après des correspondances diplomatiques inédites etc.«, Par. 1870, 3 Bde.; deutsche Ausg., Leipz. 1871, 2 Bde.) und seine ebenfalls zuerst in französischer Sprache unter dem Titel: »Promenade autour du monde« (Par. 1873, 2 Bde.; 4. Aufl. 1875; deutsche Ausg., 3. Aufl., Leipz. 1875) erschienene Reisebeschreibung sind von Fachgelehrten anerkannt und in größeren gebildeten Kreisen sehr beachtet worden.

4) Karl Wilhelm, namhafter Genremaler, geb. 17. Juni 1814 in Königsberg, wo er seine künstlerischen Studien bei Professor J. Wolf begann, die er von 1837—41 auf der Düsseldorfer Akademie fortsetzte. Seitdem arbeitet er im eigenen Atelier in Düsseldorf und hat sich dort um die socialen Bestrebungen der Künstlerschaft große Verdienste erworben. Er gehörte zu den Gründern des Vereins Düsseldorfer Künstler zu gegenseitiger Unterstützung und Hülfe, dessen Vorsitzender er lange Zeit war, und des Vereins Malkasten. Auch vertrat er mehrere Jahre als Delegirter die Düsseldorfer Künstlerschaft bei den Sitzungen der Kommission von hervorragenden Künstlern und Beamten, die jährlich in Berlin zusammentritt, um über die Verwendung der aus Staatsmitteln für Kunstzwecke bestimmten Summe zu berathen. 1874 machte er eine Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Als Künstler machte er sich zuerst durch seine in die Ideen des Zeitgeistes einschlagenden socialistischen Tendenzbilder einen gefeierten Namen, welchen er seitdem noch durch Werke allgemein interessanten Inhalts zu befestigen wußte. Unter seiner allzu großen Produktivität leidet häufig die Feinheit in Zeichnung und Durchführung, doch sind seine Gemälde stets gut komponirt und mitunter von ergreifender Wirkung. Hervorzuheben sind: die schlesischen Weber (1845), das Jagdrecht (lithographirt von Wildt), die Auswanderer (1846, im Museum zu Christiania, lithographirt von Wildt), die Auspfändung (1847, im Museum zu Königsberg, lithographirt von Wildt), Rettung aus Feuersgefahr (1853, sein größtes und wohl bedeutendstes Bild, das auch gestochen wurde), die Verstoßene (in der Nationalgallerie in Berlin), die Waisenkinder, des jungen Seemanns Rückkehr, die Zwillinge, die Wittwe und verschiedene Eifersuchtsscenen. H. erhielt vom König von Preußen den Professortitel. — Sein Sohn Julius H., geb. 1842 zu Düsseldorf, malte Bilder von frischer Auffassung und einem mitunter höchst wirksamen Humor, starb aber schon 30. Dec. 1875.

5) Otto, bekannter Statistiker und Volkswirt, geb. 22. Juli 1818 zu Leipzig, war ursprünglich für den Kaufmannsstand bestimmt, wandte sich zuerst in Paris und London den wirtschaftlichen Studien zu und gehörte seit 1842 zu den thätigsten Gliedern der deutschen Freihandelspartei. Nach einigen Jahren von der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Oesterreichischen Lloyd zum Bevollmächtigten ernannt, betrieb er die Verhandlungen wegen Durchfuhr der englisch-ostindischen Ueberlandpost und des damit verbundenen Verkehrs durch Deutschland, zu welchem Zweck er mit allen betheiligten kontinentalen Eisenbahnen Verträge abschloß. Beim Ausbruch der Bewegung von 1848 ward er von Oesterreich in den Fünfzigerausschuß gewählt; die Verhandlungen über seinen Eintritt in den österreichischen Staatsdienst zerschlugen sich aber, und Ende 1849 wurde er sogar seiner deutschen Gesinnung wegen aus Oesterreich ausgewiesen. Er siedelte nach Berlin über und gründete daselbst das »Statistische Centralarchiv«, welches von allen Regierungen der Welt statistische Mittheilungen erhielt. Von seinen zahlreichen übrigen statistischen Arbeiten ist namentlich sein Werk: »Die Banken« (Leipz. 1854, 2 Bde.) zu erwähnen. Am bekanntesten ist Hübners »Statistische Tafel aller Länder« (zuerst, Leipz. 1851; 25. Aufl., Frankf. 1875). 1862 gründete er die erste Hypothekenbank in Preußen unter der Firma »Preußische Hypothekenversicherungs-Gesellschaft«, welche unter seiner Leitung noch heute besteht.

6) Ernst Willibald Emil, namhafter Philolog, geb. 7. Juli 1834 in Düsseldorf, wurde auf dem Vitzthum'schen Gymnasium in Dresden gebildet, studirte seit 1851 in Berlin und Bonn Philologie und Alterthumskunde, reiste zu wissenschaftlichen Zwecken 1855—57 in Italien, 1860—61 in Spanien, habilitirte sich 1859 an der Universität zu Berlin und wurde daselbst 1863 zum außerordentlichen, 1870 zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie ernannt. Zugleich ist er Sekretär der Archäologischen Gesellschaft. Hübners Studien erstrecken sich vorzugsweise auf Archäologie und namentlich auf Epigraphik, um die er sich wesentliche Verdienste erworben hat. Seine Hauptschriften sind: »Epigraphische Reiseberichte aus Spanien und Portugal« (Berl. 1861); »Die antiken Bildwerke in Madrid« (das. 1862); »Inscriptiones Hispaniae latinae« (Bd. 2 des »Corpus inscriptionum latinarum«, das. 1869); »Inscriptiones Hispaniae christianae« (das. 1871); »Inscriptiones Britanniae latinae« (Bd. 7 des »Corpus inscriptionum latinarum«, das. 1873); »Inscriptiones Britanniae christianae« (das. 1875).

Hübsch, Heinrich, berühmter Baumeister, geb. 9. Febr. 1795 zu Weinheim (Baden), widmete sich zu Heidelberg wissenschaftlichen Studien, ging aber dann zum Baufach über. Nach mehrjährigem Besuch der Bauschule in Karlsruhe unternahm er eine Studienreise nach Rom, Griechenland und Konstantinopel. Nachdem er 1820 die Staatsprüfung bestanden, begab er sich 1822 wieder auf einige Jahre nach Rom. Seine Ansicht, daß eine monumentale Architektur neu zu schaffen sei, welche wesentlich auf dem Rundbogenstil beruhen sowie Zweck und Konstruktion in Form und Verzierung sichtbar darlegen müsse, legte er in seiner Schrift »Ueber griechische Architektur« (Heidelb. 1822) nieder, und ein Heft »Ornamente« (Frankf. 1823) diente demselben Zweck. Im Jahr 1824 wurde er Lehrer der Architektur am Städel'schen Institut zu Frankfurt a. M. Hier arbeitete er seinen »Entwurf zu einem Theater mit eiserner Dachrüstung« (Heidelb. 1825), die »Pläne für die Kirche zu Barmen« (1825—29) und das »Waisenhaus zu Frankfurt a. M.« (1826—29) aus. Im Jahr 1827 als Architekt und Bauinspektor nach Karlsruhe berufen, ward er hier 1829 zum Baurath, 1831 zum

Oberbaurath, 1842 zum Baudirektor und später zum Oberbaudirektor befördert. Er starb 3. April 1863 zu Karlsruhe. Eine Anzahl mehr oder minder umfänglicher Bauwerke, in Baden sowohl als in anderen deutschen Ländern, sichern seinem Namen ein ehrenvolles Andenken. In Karlsruhe sind als solche zu nennen das Gebäude des Finanzministeriums, das polytechnische Institut, die Kunsthalle, das Gebäude im botanischen Garten. Hieran reihen sich die Zollhäuser und der Freihafen in Mannheim, die katholischen Kirchen zu Bulach, Stahringen, Rottweil, Waitzen, die evangelischen Kirchen zu Freiburg, Mülhausen, Epfenbach, Bauschlott u. a. m. Nach H.' Entwürfen sind auch die Trinkhalle und das Theater zu Baden-Baden ausgeführt worden. Seine letzten größeren Arbeiten waren die Wiederherstellung der Hauptfaçade des Kaiserdoms zu Speyer und die Pfarrkirche zu Ludwigshafen. Seine Principien entwickelte er besonders in der Schrift: »In welchem Stil sollen wir bauen?« (Karlsr. 1828) und ausführlicher in der spätern: »Die Architektur und ihr Verhältnis zur heutigen Malerei und Skulptur« (Stuttg. 1847). Er stellt als Muster hier den altchristlichen Baustil hin und will die einfachen, aber klar gedachten Baudenkmäler jener Zeit mehr berücksichtigt wissen als die späteren romanischen und byzantinischen. Ueber einige der von ihm ausgeführten Bauten berichtete er in der Schrift: »Bauwerke« (Karlsr. 1838, neue Folge 1852—59, 3 Hefte). Einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Baukunst gab er in dem Werke: »Die altchristlichen Kirchen nach den Baudenkmalen und älteren Beschreibungen« (Karlsr. 1859—63, 10 Hefte).

Hückeswagen, Fabrikstadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Lennep, an der Wupper, mit 2 evangelischen und einer kathol. Kirche, Streichgarnmaschinenspinnerei, bedeutenden Fabriken für Tuch, Baumwoll- und Wollzeuge, Färbereien und (1875) 3433 Einw. (1103 Katholiken). Die Landgemeinde H., mit 5936 Einw., besteht aus 180 einzelnen Wohnplätzen und hat dieselbe Industrie wie die Stadt.

Hüffell, Johann Jakob Ludwig, namhafter Theolog und Kanzelredner, geb. 6. Mai 1784 zu Gladenbach im Großherzogthum Hessen, studirte in Marburg und Gießen Philologie und Theologie, wurde 1817 Pfarrer in Friedberg und, nachdem er sich durch mehrere Schriften, besonders »Ueber das Wesen und den Beruf des evangelischen Geistlichen« (Gieß. 1822—23, 4. Aufl. 1843), einen Namen erworben, 1825 Professor am theologischen Seminar, Dekan und erster Prediger in Herborn. Drei Jahre später kam er als Ministerial- und Kirchenrath nach Karlsruhe, wo er 1829 zum Prälaten ernannt wurde. In dieser Stellung war er bei der Abfassung der neuen Agende und des Landeskatechismus und als Mitglied der Ersten Kammer auch in den Landtagen thätig. Nachdem er 1853 in den Ruhestand getreten, starb er 26. Juni 1856.

Hüfifirn, s. Tödi.

Hüfte (Coxa, Ischion), die Gesammtheit derjenigen Theile, welche das Hüftgelenk, d. h. die Verbindung des Oberschenkels mit dem Becken, zusammensetzen und auch die Umgegend um das Gelenk herum einnehmen, äußerlich also der Theil auf beiden Seiten des Körpers, welcher sich von dem obern Rande des Hüftknochens (s. Becken) bis dahin erstreckt, wo sich der Oberschenkel vom Rumpf abscheidet. Das Hüftgelenk (articulatio coxae), die Verbindung des Oberschenkelkopfs (oder der Kugel) mit der Pfanne des Beckenknochens, ist ein vollkommenes Nußgelenk, welches nicht so ausgedehnte Bewegungen wie das Schultergelenk gestattet, aber weit fester gebaut ist.

Hüftgelenkentzündung (Coxitis, Coxalgia, Coxarthrocace) kommt vorzugsweise im Kindesalter und überhaupt bei jüngeren Personen vor, nimmt fast immer einen langwierigen Verlauf, führt häufig zur Zerstörung oder Verödung des Hüftgelenks und hat deshalb fast immer ein sehr ausgebildetes Hinken zur Folge. Die Krankheit tritt bald nach einer bestimmten Veranlassung auf, z. B. nach einem Fall oder Schlag auf die Hüftgegend, bald entwickelt sie sich äußerst schleichend und läßt dann gewöhnlich keine greifbare Ursache erkennen. In letzterem Falle liegt der H. wahrscheinlich ein tuberkulöses oder skrofulöses Leiden zu Grunde, welches den Schenkelkopf oder den Beckenknochen mit betrifft und von da auf das Gelenk selbst übergeht. Die H. gibt sich zu erkennen durch mehr oder weniger heftige Schmerzen im Hüftgelenk, welche von dort über die innere Schenkelfläche bis zum Knie ausstrahlen. Häufig sind die Schmerzen in dem übrigens gesunden Kniegelenk viel lebhafter als in dem erkrankten Hüftgelenk, so daß man über den Sitz der Krankheit leicht getäuscht werden kann. Es ist aber hierbei bemerkenswerth, daß die Schmerzen im Hüftgelenk sich bei Druck auf das Gelenk oder den großen Rollhügel verschlimmern, während der Knieschmerz durch Druck auf das Knie nicht verändert wird. Das Stehen und Gehen ist sehr beschwerlich oder ganz unmöglich. Der Kranke stützt sich dabei ausschließlich auf das gesunde Bein, zieht die kranke Hüfte in die Höhe, beugt das Knie und berührt den Boden nur mit der Fußspitze: die kranke Extremität ist scheinbar verkürzt. Im weitern Verlauf der Krankheit kommt nicht selten ein Stadium, wo die kranke Extremität in Wahrheit verlängert ist. Diese Verlängerung beruht auf reichlicher Ansammlung von flüssigem Ersudat in dem kranken Hüftgelenk, wodurch die Gelenkflächen mehr oder weniger von einander abgedrängt werden und der Schenkelkopf aus der Pfanne hervorgetrieben wird. Schließlich kommt ein letztes Stadium, wo die kranke Extremität kürzer ist (nicht bloß kürzer zu sein scheint) als die gesunde. Wenn die H. nicht in den früheren Stadien Halt macht und in Heilung übergeht (welche in diesem Fall eine vollständige sein kann), so erfahren die Gelenkenden im weitern Verlauf schwere Veränderungen: der Knorpelüberzug wird zerstört, der entblößte Knochen wird rauh, kariös, stirbt theilweise ab, die Bruchstücke desselben bröckeln ab und mischen sich der im Gelenk enthaltenen eiterigen oder jauchigen Flüssigkeit bei, der ganze Schenkelkopf kann zerstört werden. Die Kapselmembran erleidet an ihrer Innenfläche eine Verschwärung; äußerlich am Gelenk bilden sich Abscesse und Fistelgänge, welche durch die Haut aufbrechen und Jauche und Eiter austreten lassen. Dann stellt sich Fieber, meist von dem Charakter des hektischen Fiebers, ein; der Kranke magert ab, wird elend und schwach und geht häufig an Erschöpfung, oft auch infolge von Jauchevergiftung des Bluts und ähnlichen Zuständen zu Grunde. Der durch die Entzündung zerstörte Schenkelkopf verläßt nicht selten die Pfanne und nimmt seine Stellung gewöhnlich auf dem Rücken des Darmbeins, worauf die kranke Extremität verkürzt, nach innen gedreht und im Knie etwas gebogen erscheint. Wenn der Kranke nicht dem Fieber und der Erschöpfung unterliegt, so können sich die kranken Knochenpartien allmählich abstoßen und durch die Fisteln nach außen

hervortreten; dann läßt die Eiterung allmählich nach, zuletzt können sich die Fisteln schließen, das Fieber schwindet, und es erfolgt Heilung; aber vollständig ist die letztere keineswegs. Sie erfolgt vielmehr entweder so, daß der Schenkelkopf mit der Pfanne zu einem Knochen verschmilzt und jede Bewegung im Hüftgelenk für immer unmöglich wird, oder daß sich der meist nach hinten verrenkte Schenkelkopf auf dem Darmbein eine neue Pfanne bildet, der Schenkel also zwar beweglich bleibt, aber die Stellung des Schenkels eine fehlerhafte ist und bleibt, das kranke Bein verkürzt bleibt, das Becken schief gestellt ist, eine kompensatorische Krümmung der Wirbelsäule, kurz, eine total veränderte Haltung des Körpers und ein stark hinkender Gang eintritt. Die Behandlung der H. erfordert vor allen Dingen strenge Ruhe des kranken Gelenks. Der Kranke muß im Bett liegen und durch einen festen Verband (Gipsverband) jede Bewegung im Hüftgelenk ausgeschlossen werden. Im Anfang und beim Ueberwiegen der entzündlichen Erscheinungen kann man durch örtliche Blutentziehungen (Schröpfköpfe) und durch ableitende Mittel (Blasenpflaster, Glüheisen) der Entzündung entgegenzutreten suchen. Dieses Verfahren ist jedoch nur bei den akut verlaufenden Fällen angezeigt. Kommt es trotz der entzündungswidrigen Behandlung zur Zerstörung des Gelenks und zur Luxation, so ist die Hauptaufgabe, der etwa vorhandenen Jauche freien Abfluß zu verschaffen (durch Eröffnung des Gelenks), um Jauchevergiftung des Bluts zu verhüten. Die größte Sorgfalt muß auf Bekämpfung des Fiebers und auf die Erhaltung eines guten Kräftezustands gerichtet werden. Daher ist eine kräftigende Diät, der Genuß guter, starker Weine, der Eisen- und Chinapräparate angezeigt. Der Gebrauch des Leberthrans wird zumal bei jugendlichen Individuen auf den allgemeinen Ernährungszustand von bestem Einfluß sein. Fehlerhafte Stellungen des kranken Beins, welche nach Ablauf der H. zurückbleiben, erfordern eine mechanische Behandlung, die im ganzen aber wenig Erfolg verspricht. Der Kranke wird sich, sobald er das Bett verlassen darf, anfänglich der Krücken bedienen müssen; später reicht aber die Unterstützung des kranken Fußes durch eine erhöhte Sohle am Stiefel aus, um die Verkürzung der kranken Extremität und ihren störenden Einfluß auf den Gang auszugleichen.

Hüftweh (Neuralgia ischiadica, Ischias postica), ein meist sehr schmerzhaftes Leiden, das sich in der Regel in der Gegend von dem Gesäß bis zur Kniekehle und in die Waden, von da längs des Wadenbeins bis zum äußern Knöchel, zur Ferse und zum äußern Fußrand, jedoch selten in der ganzen Ausdehnung des Verlaufs des ischiadischen Nervs bemerklich macht. Zuweilen sitzen die Schmerzen in der Fußsohle. Das Uebel ist bald einseitig, bald beiderseitig, wird aber auch in diesem Fall meist nur einseitig empfunden. In der Regel bildet es sich allmählich aus. Eigenthümlich ist auch diesem Leiden, wie allen Neuralgien, deren hervorragendes und fast einziges Symptom der Schmerz ist, daß dieser letztere in Anfällen mit längeren oder kürzeren Pausen auftritt, wobei jedoch auch in diesen der kranke Theil nicht ganz schmerzlos ist, das Bein vielmehr stets in halber Krümmung gehalten und so unterstützt wird. An den Stellen, wo man den Nerv an den unterliegenden Knochen andrücken kann, wie z. B. in der Kniekehle, hinter dem Rollhügel, am Knöchel rc., ist er schmerzhaft. Zuweilen entstehen Muskelkrämpfe, besonders in den Waden und in der Fußsohle, auch allgemeines Muskelzittern. Dabei ist die Temperatur des Beins nicht verändert, auch keine Geschwulst zu bemerken. Bei längerem Bestehen der Krankheit magert das Bein ab, aber nur infolge des Nichtgebrauchs desselben. Ueber die Ursachen der Ischias ist man noch im Dunkeln. Meist wird eine Erkältung als Ursache angenommen. Doch können auch Verletzungen, Erschütterungen des Theils, Entzündungen der Nervenscheiden, Druck auf die Nerven durch Geschwülste im Becken, angeschwollene Drüsen, krebsige Entartungen rc. Veranlassung dazu geben. Das Alter von 20—60 Jahren ist dem Uebel, wie überhaupt den Neuralgien, am meisten unterworfen. Tödtlich wird die Krankheit eigentlich nie; doch kann ein längeres Andauern derselben, öftere Wiederkehr rc. die Ernährung und das Wohlbefinden des Betreffenden stören. Die Behandlung hat sich zumeist nach der Ursache zu richten. Bei frischem und plötzlichem Auftreten ist es gerathen, die Kranken mit entsprechender Lagerung des Beins im Bett zu halten. Anfänglich thun kalte Umschläge die besten Dienste, auch Schröpfköpfe und Blutegel leisten öfters Ersprießliches. Später sind Hautreize, narkotische oder beruhigende oder reizende Einreibungen, namentlich mit Chloroform, Veratrinsalbe rc., auch innerlich beruhigende Mittel, besonders aber das Morphium in Gestalt von subkutanen Einspritzungen empfohlen. Dabei ist für regelmäßige Stuhlentleerung, die bei trockenem und hartem Stuhl meist sehr schmerzhaft ist, Sorge zu tragen. Zur Nachkur eignen sich warme Bäder, namentlich Wiesbaden, Wildbad, Gastein, Baden, Aachen rc. Die Diät muß dem jeweiligen Zustand entsprechend geregelt werden und besteht anfänglich in einfacher, reizloser, später in kräftiger, aber leicht verdaulicher Nahrung. Wie bei allen Neuralgien, so wird auch beim H. von dem Wechsel des Aufenthaltsorts viel für die Heilung der Krankheit zu erwarten sein. Auch von der Anwendung des galvanischen Stroms auf den kranken Hüftnerv hat man häufig den besten Erfolg gesehen.

Hügel, eine von der Natur gebildete allmählich ansteigende Bodenerhabenheit, die sich gewöhnlich nicht über etwa 100 Meter erhebt und sich eben dadurch von einem Berg unterscheidet; in der Anatomie im allgemeinen eine Erhöhung an einem äußern oder innern Theil des menschlichen Körpers.

Hügel, 1) Ernst Eugen, Freiherr von, würtemberg. General, geb. 26. März 1774 in Ludwigsburg, Sohn des würtembergischen Generalfeldzeugmeisters Joh. Andreas von H. (geb. 1734, gest. 1807), dessen Humanität der Dichter Schubart in seinen »Gedichten aus dem Kerker« ein ehrendes Denkmal gesetzt hat, trat 1785 als Fähnrich in das Regiment seines Vaters, nahm als Leutnant, seit 1793 als Oberleutnant, an den Feldzügen von 1792—1800 theil und stieg bis zum Hauptmann, 1806 zum Major. Als Militärkommissär in das französische Hauptquartier beordert, wohnte er den Schlachten bei Eylau und Friedland sowie im Feldzug von 1809, ebenfalls im Hauptquartier Napoleons, den Schlachten bei Eckmühl, Aspern und Wagram bei und wurde zum Generalmajor ernannt. An dem Zug nach Rußland nahm er als Kommandeur einer Infanteriebrigade theil und zeichnete sich in den Schlachten bei Smolensk und Mosaisk rühmlich aus. Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn, im August 1813 seinen Abschied zu nehmen; doch trat er schon 1815 wieder in den aktiven Dienst, wurde in das Hauptquartier Wellingtons beordert, machte die Schlacht bei Waterloo

mit, war dann würtembergischer Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen in Paris, wurde nach seiner Rückkehr zum Generalleutnant und Vicepräsidenten des Kriegsdepartements und 1817 zum Präsidenten des Kriegsministeriums ernannt. Als solcher hatte er wesentlichen Antheil an der neuen Organisation des würtembergischen Armeekorps. Im Jahr 1820 ernannte ihn der König zum Mitglied der Kammer der Standesherren und 1829 zum Kriegsminister. Im September 1842 ließ er sich in den Ruhestand versetzen und zog sich später nach Kirchheim u. T. zurück, wo er 30. März 1849 starb. Sein Sohn Karl, Freiherr von H., geb. 24. Mai 1805, war vom Oktober 1855 bis September 1864 Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und ein eifriger Verfechter der unfruchtbaren mittelstaatlichen Politik. Er starb 29. Mai 1870 in Stuttgart.

2) Karl Alexander Anselm, Freiherr von, berühmter Reisender, geb. 25. April 1796 in Regensburg, studirte seit 1811 zu Heidelberg Rechtswissenschaft, machte dann die Feldzüge 1813—15 in der österreichischen Armee mit, nahm 1821 an dem Feldzuge gegen Neapel theil und blieb in Neapel als Attaché der österreichischen Gesandtschaft bis 1824. Darauf lebte er als Privatmann zu Wien, mit naturwissenschaftlichen Studien beschäftigt, besuchte 1830 England und Frankreich und trat 1831 von Toulon aus eine größere Reise an, auf welcher er mit längerem oder kürzerem Aufenthalt Griechenland, Aegypten, Vorderasien, Nordafrika (wo er in Tripolis die Cholera überstand), Ostindien, Ceylon (wo er fünf Monate lang verweilte), Neuseeland, die Philippinen, das Kapland besuchte und von dort erst 1837 nach Europa zurückkehrte. Die reichen Sammlungen für Naturwissenschaften, Münzkunde, Ethnographie &c., welche er mit zurückbrachte, sind für die kaiserlichen Kabinette und die Hofbibliothek in Wien angekauft worden. H. selbst veröffentlichte über seine Reise die Schriften: »Kaschmir und das Reich der Sikhs« (Stuttg. 1840—48, 4 Bde.), »Das Kabul-Becken« (Wien 1851—52, 2 Bde.) und »Der Stille Ocean und die spanischen Besitzungen im ostindischen Archipel« (das. 1860). Er lebte seit seiner Rückkehr zu Hietzing bei Wien, machte 1849 den italienischen Feldzug unter Radetzky mit, war 1850—59 österreichischer Gesandter in Florenz, 1860—69 in Brüssel. Dann in Ruhestand tretend, lebte er meist in England und starb 2. Juni 1870 in Brüssel.

Hühnerauge (Leichdorn, franz. Cor [au pied]), eine hornartige Verdickung der Oberhaut an einer kleinen umschriebenen Stelle, welche zapfenartig mit einem harten Kern (Wurzel) in die Lederhaut eindringt und diese durch Druck verdünnt, ja ganz zum Schwinden bringt. Die Hühneraugen entstehen durch den anhaltenden Druck einer unpassenden Fußbekleidung, nicht etwa nur durch zu enge, knapp passende Schuhe, sondern ebenso durch weite Schuhe, welche durch Reibung oder Druck an hervorragenden Stellen des Fußes einen Reizungszustand unterhalten. Zuweilen bildet sich unter dem H. ein kleiner Schleimbeutel im Unterhautzellgewebe. Aufhebung der Reibung und des Drucks heilt oft das H. am sichersten. Einmal entstanden, muß es öfters geschnitten werden, wozu schon der heftig stechende Schmerz auffordert; doch geschehe dies mit der gehörigen Vorsicht, namentlich bei dem Herausheben der Wurzel, da diese Operation eine heftige Entzündung und sogar Brand der Zehen verursachen kann, zumal wenn der unterliegende Schleimbeutel verletzt wird. Das rationellste Mittel gegen die Hühneraugen sind die bekannten Hühneraugenfilzringe, welche nicht zu dünn sein dürfen. Sie tragen in der Mitte einen runden Ausschnitt, in welchen das H. zu liegen kommt, während der Filzring selbst durch Gummi auf die Haut um das H. herum aufgeklebt wird. So ist das H. vor jedem Druck bewahrt, und die dicke Hornmasse desselben löst sich nach einiger Zeit von selbst von der Unterlage ab. Die zahlreichen Hühneraugenpflaster wirken sämmtlich dadurch, daß sie das H. zur Erweichung bringen und somit leichter entfernbar machen.

Hühnerfalke, s. v. w. gemeiner Habicht.

Hühnerhund, s. Hunde.

Hühnerlaus, s. Pelzfresser.

Hühnerolog (deutsch-griech.), Hühner-, Federviehkenner, -züchter; Hühnerologie, Kunde der Federviehzucht.

Hühnerpolei, s. v. w. Feldquendel, Thymus Serpyllum *L.*

Hühnerstelzen (Alectoridae), Familie der Watvögel, zu welcher besonders die Trappe gehört.

Hühnertod, s. v. w. gemeines Bilsenkraut, Hyoscyamus niger *L.*; auch s. v. w. Solanum nigrum *L.*

Hühnervögel (Gallinae *L.*, Rasores *Illig.*), Ordnung der Vögel, s. Scharrvögel.

Hühnerwasser, Marktflecken im nordöstlichen Böhmen, zwischen Münchengrätz und Niemes, mit einem Schloß und 1518 Einw. Hier fand 26. Juni 1866 das erste siegreiche Zusammentreffen der preußischen Elbarmee und zwar der Avantgarde unter General v. Schöler mit den Oesterreichern statt.

Hühnerzucht, s. Huhn.

Hülfe, gerichtliche (Hülfsvollstreckung), s. v. w. Exekution; Hülfsantrag, der Antrag auf Einleitung der Hülfsvollstreckung; Hülfsauflage (Hülfspräcept, Befriedigungsgebot), im gemeinen deutschen Proceß eine Auflage an den Schuldner, binnen bestimmter Frist dem Urtheil nachzukommen. Der Entwurf einer deutschen Civilproceßordnung hat das Hülfspräcept nicht beibehalten. S. Exekution.

Hülfsgesellschaften (Hülfskassen, Fabrikkassen, Friendly societies), auf dem Grundsatz gegenseitiger Versicherung beruhende Organisationen, die den Zweck haben, die arbeitenden Klassen gegen die aus Krankheit, Alter und Tod hervorgehenden Bedrängnisse zu schützen. An sich bilden diese Organisationen lediglich einen Theil des Versicherungswesens und unterscheiden sich von anderen Versicherungsgesellschaften nur dadurch, daß sie sich auf einen gewissen Stand und zwar auf einen solchen Stand beschränken, der nur zur Versicherung kleiner Beträge befähigt ist. Bei der socialpolitischen Behandlung dieser Frage drängen sich indessen zwei andere Gesichtspunkte in den Vordergrund, derjenige der Armenpflege und derjenige der Organisation des Arbeiterstands. Das Versicherungswesen beruht, von vereinzelten lokalen Ausnahmen für Feuerversicherung abgesehen, auf Freiwilligkeit, und wo man die Hülfskassen lediglich als einen Ausfluß des Versicherungswesens betrachtet, muß man es dem Arbeiter wie dem Angehörigen jedes andern Standes überlassen, ob er sich für die Fälle des Alters, der Krankheit und der Invalidität versichern will. Dies ist der Grundsatz der Kassenfreiheit. Ihm gegenüber steht der Grundsatz des Kassenzwangs, welcher auf der Betrachtung beruht, daß die kommunale Zwangsarmenpflege die Kommunen besonders zu Gunsten der Arbeiter in der Großindustrie belastet, und daß gegen diese Last

ein Gegengewicht geschaffen werden muß. Hiernach wird der Arbeiter verpflichtet, sich unter gewissen Voraussetzungen gegen gewisse Eventualitäten zu versichern, und wenn ihm die Kasse, bei welcher er sich zu versichern hat, vorgeschrieben wird, so nennt man sie Zwangskasse. Das älteste und verbreitetste Muster derselben sind die Knappschaftskassen (s. d.). Die Gewerkvereine (s. d.) haben sowohl in England als in Deutschland sich des Kassenwesens lebhaft angenommen und dadurch ihren Einfluß vermehrt. Ueber den Gang der Entwickelung des Kassenwesens im Deutschen Reich ist Folgendes zu bemerken. Nach der in den acht älteren Provinzen Preußens gültigen Gesetzgebung konnte Gesellen, Gehülfen, in Lohn stehenden Lehrlingen und Fabrikarbeitern die Pflicht auferlegt werden, einer Kranken-, Hülfs- oder Sterbekasse beizutreten oder, wo eine solche Kasse nicht bestand, zu ihrer Errichtung sich zu vereinigen; außerdem konnten die Arbeitgeber zu Beiträgen an die Kassen herangezogen werden. Der Zweck der Kassen war auf die Versicherung für den Krankheits- oder Sterbefall nicht beschränkt. Thatsächlich ist indessen der Versicherungszwang nur zu Gunsten solcher Kassen geübt worden, welche die Bestreitung der mit der Krankenpflege und Beerdigung verbundenen Kosten vermitteln. In der Provinz Hannover stand die Gesetzgebung diesen Grundsätzen wenigstens nahe. Auch hier konnte Gewerbsgehülfen und Fabrikarbeitern der Eintritt in eine Hülfskasse, deren Zweck die Unterstützung in Krankheitsfällen und die Bestreitung der Beerdigungskosten ist, zur Pflicht gemacht werden; ihren Arbeitgebern konnte dagegen die Leistung von Zuschüssen an die Kasse nicht auferlegt werden. Im Königreich Sachsen, in Oldenburg und in den thüringischen Staaten kamen gleiche Grundsätze zur Anwendung. In Hamburg endlich war unbedingt und unterschiedslos jeder Arbeiter verpflichtet, einer Krankenkasse beizutreten. In Bayern, wo den außerhalb ihrer Heimat in ständiger Arbeit stehenden Gehülfen, Lehrlingen und Fabrikarbeitern die nöthige Krankenunterstützung von den Gemeinden gewährt werden muß, konnten letztere von den Arbeitern für die Dauer der Arbeit im Gemeindebezirk einen regelmäßigen Krankenbeitrag erheben. In Würtemberg und Baden konnten Gehülfen und Lehrlinge zu Beiträgen für die ihrer Pflege gewidmeten Krankenanstalten herangezogen werden. Ebenso bestand in den übrigen Theilen Norddeutschlands in einer oder der andern Gestalt ein Versicherungszwang; nur im ehemaligen Herzogthum Nassau, in Waldeck und Bremen blieb die Gesetzgebung der Frage ganz fremd. Mit Ausschluß der Kassen des Verbandes der deutschen Gewerkvereine und ähnlicher gewerblichen Verbindungen war die Gesammtzahl aller Kranken- und Sterbekassen für die hier in Frage stehenden Bevölkerungsschichten am Schluß des Jahrs 1874 in Preußen auf 4763, die Zahl ihrer Mitglieder auf 776,563, die Höhe der Jahresausgaben für Unterstützungszwecke auf mehr als 6,000,000 Mark, der Kassenbestand auf etwa 9,461,000 Mark ermittelt. In Bayern betrug Ende 1872 innerhalb der Großindustrie die Zahl solcher Kassen 365 mit mehr als 53,000 Mitgliedern. In Würtemberg stellte sich die Gesammtzahl der Kassen auf 281 mit mehr als 69,000 Mitgliedern, 559,000 Mark Jahresausgabe für Unterstützungszwecke und 1,298,000 Mark an Beständen. In Baden betrug die Zahl der Kassen 200; für einen Theil derselben sind nahezu 19,000 Mitglieder, eine Jahresausgabe von 86,000 Mark und Bestände von 123,000 Mark nachgewiesen. In Hessen betrug 1873 die Zahl der Kassen 157, die Zahl ihrer Mitglieder über 30,000, die Jahreshöhe der Unterstützungen mehr als 256,000 Mark, die Höhe der Bestände mehr als 596,000 Mark. In Hamburg belief sich am Schluß des Jahrs 1874 die Zahl der Kassen auf 109, die Zahl der Mitglieder auf mehr als 43,000, der Jahresbetrag der Unterstützungen auf mehr als 275,000 Mark und der Kassenbestand auf mehr als 559,000 Mark. Aus anderen deutschen Staaten liegen Erhebungen aus dem Jahr 1868 vor, wonach in Sachsen die Zahl der Kassen 845, die Zahl der Mitglieder über 89,000, die Jahresausgabe für Unterstützungszwecke über 464,000 Mark, der Kassenbestand über 823,000 Mark betrug. In den übrigen norddeutschen Staaten belief sich die Zahl der Kassen auf 1389, die Zahl ihrer Mitglieder auf 132,307, die Jahresausgabe für Unterstützungszwecke auf mehr als 295,000 Mark, der Kassenbestand auf mehr als 1,460,000 Mark. Zu diesen Kassen, deren ganz überwiegender Theil einem mehr oder weniger ausgebildeten Versicherungszwang die Entstehung oder Fortentwickelung verdankt, traten dann noch die Kassen des Verbandes der deutschen Gewerkvereine sowie die Kassen aller übrigen ähnlichen, dem Verband aber nicht beigetretenen Vereinigungen. Die Zahl jener wurde für das Jahr 1873 auf 315 berechnet, mit etwa 20,000 Mitgliedern, einer Jahresausgabe von 138,000 Mark und einem Kassenbestand von 90,000 Mark. Die Zahl der übrigen Kassen wurde ungefähr ebenso hoch geschätzt. In dem Entwurf der Gewerbeordnung von 1869 war die Entwickelung des Hülfskassenwesens als eine Aufgabe der Staats- und Gemeindeverwaltung aufgefaßt worden. Ihren Organen sollte die Einrichtung gewerblicher Hülfskassen vorbehalten bleiben, und zwar mit der Befugnis, zum Eintritt in die von ihnen errichteten oder anerkannten Kassen die Arbeiter anzuhalten. Bei der Erörterung im Reichstag traf diese Anschauung auf vielfachen Widerspruch. Um den Abschluß der Gewerbegesetzgebung nicht länger aufzuhalten, wurde die grundsätzliche Regelung der Sache ausgesetzt und in der Gewerbeordnung selbst nur eine vorläufige Bestimmung getroffen, wonach die alten Zwangskassen und freie Kassen neben einander bestehen konnten. Es war dadurch ein unerquicklicher und vielen juristischen Zweifeln ausgesetzter Zustand geschaffen, welchem durch das Reichsgesetz vom 7. April 1876 ein Ende gemacht wurde. Danach besteht der Versicherungszwang für die unselbständigen Arbeiter des Handwerks und der Industrie, und zwar nur für Krankheitsfälle. Doch wird die Einführung des Versicherungszwangs von dem Erlaß eines Ortsstatuts und somit von der Selbstbestimmung der Gemeinden abhängig gemacht. Wo die Arbeiter nach Maßgabe der Landesgesetze gehalten sind, Beiträge zum Zweck der Krankenunterstützung an die Gemeinde zu zahlen, kann der Versicherungszwang durch Ortsstatut nicht begründet werden. Dem Zwang zur Versicherung wird dadurch genügt, daß der Pflichtige irgend einer Kasse beitritt, welche die Rechte einer »eingeschriebenen Kasse« erworben hat. Wer einer solchen Kasse sich nicht freiwillig anschließt, wird als Mitglied der von der Gemeindebehörde in das Leben gerufenen Kasse betrachtet und zwangsweise zur Zahlung der Beiträge an diese angehalten. Die Arbeitgeber können durch Ortsstatut angehalten werden, die Beiträge ihrer Arbeiter vorzuschießen und die Arbeiter selbst zum Beitritt zur Kasse anzumelden. Fabrikinhaber können sogar verpflichtet werden, Zuschüsse bis auf Höhe der

Hälfte der Beiträge zu leisten. Durch das Reichsgesetz vom 7. April 1876 ist die Einrichtung der Hülfskassen, ihre Organisation und Beaufsichtigung normirt. Es ist zulässig, daß die Mitgliedschaft der Kasse durch das Statut von der Betheiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen (Gewerkvereinen) abhängig gemacht wird. Wird jemand aus der Gesellschaft, deren Mitgliedschaft Voraussetzung der Kassenmitgliedschaft ist, ausgeschlossen, oder tritt er freiwillig aus, so hat dies den Ausschluß aus der Kasse dann nicht zur Folge, wenn er dieser bereits zwei Jahre angehörte. Das Gesetz, wie es vorliegt, ist das Produkt eines heißen Kampfes zwischen den Verfechtern der Kassenfreiheit und den Vertretern der ältern Anschauung; doch geben auch die ersteren zu, daß unter der Herrschaft desselben die freien Kassen sich günstig entwickeln können. — In Betreff derjenigen Kassen, welche nicht der Krankenversorgung dienen, herrscht in Deutschland, wie anderwärts, volle Kassenfreiheit. Die Sterbekassen sind in allen Klassen der Gesellschaft mäßig verbreitet. Die Altersversorgungs- sowie die Wittwen- und Waisenkassen stehen erst im Beginn der Entwickelung, und es müssen über die Bedingungen ihres Gedeihens noch sorgfältige Erfahrungen gesammelt werden. Vgl. Bamberger, Arbeiterfrage unter dem Gesichtspunkte des Vereinsrechts (Leipz. 1873); »Schriften des Vereins für Socialpolitik«, Nr. 5 (das. 1874); Oppenheim, Die Hülfs- und Versicherungskassen der arbeitenden Klassen (Berl. 1875); Hirsch, Die gegenseitigen H. und die Gesetzgebung (das. 1875).

Ueber die Zustände des Hülfskassenwesens in anderen Ländern geben folgende Zahlen Auskunft. In Frankreich bestanden Ende 1874 an Caisses de secours mutuels 5748 mit 846,434 Mitgliedern, unter denen 115,761 Ehrenmitglieder waren. Das Vermögen derselben belief sich auf 65½ Mill. Franken, und die Jahresbeiträge beliefen sich auf etwa 11 Mill. Fr., von denen die Ehrenmitglieder etwas über 1 Mill. Fr. beitrugen. Man unterscheidet genehmigte und freie Gesellschaften (sociétés approuvés et sociétés autorisés). Von den erwähnten Kassen waren 2603 bei einem Pensionsfonds betheiligt, zu welchem der Staat einen Zuschuß leistet. Die übrigen Kassen dienen ausschließlich der Krankenpflege. Aus diesem Pensionsfonds, der ein Vermögen von 23½ Mill. Fr. hatte, wurden 5577 Personen unterstützt. In Belgien ist das Hülfskassenwesen durch Gesetz vom 3. April 1851 geregelt, und die Gesellschaften, welche sich demselben unterworfen haben, heißen Caisses reconnues, neben welchen auch hier freie Kassen bestehen. Man zählte Ende 1873: 117 Kassen mit etwa 20,000 Mitgliedern, einem Vermögen von 612,000 Fr. und einer Jahreseinnahme von 257,000 Fr. Diese Kassen gewähren Unterstützung in Krankheitsfällen sowie Leichenbestattungsgelder. Ferner gab es sechs Knappschaftskassen, an denen 97,000 Personen theilnahmen. In Italien gibt es ein Gesetz über H. nicht; man zählte im Jahr 1873: 1447 Gesellschaften mit etwa 250,000 Mitgliedern und nahe an 10 Mill. Fr. Vermögen. Ueber die Entwickelung der H. (friendly societies) in England s. England, S. 122. Die Statistik des Hülfskassenwesens ist am besten in Italien geregelt; die »Statistica di mutuo soccorso« ist vortrefflich angeordnet und vergleicht auch die italienischen Ergebnisse mit denen anderer Länder. In Frankreich erscheint monatlich ein »Bulletin de secours mutuels«. In England wird die Statistik in den Blaubüchern verarbeitet. Eine umfassende Statistik der Hülfskassen im Deutschen Reich gibt es noch nicht, aber vortreffliche Arbeiten in den Einzelstaaten, so namentlich für Preußen durch das königl. preuß. statistische Büreau (Berl. 1876).

Hülfskassen, s. Hülfsgesellschaften.

Hülfskonstruktion, geometrische Konstruktion, welche nöthig ist, um einen Satz beweisen zu können. Daher Hülfslinie, eine Linie, die bloß zum Behuf des Beweises gezogen wird; eine solche H. wird in der Regel punktirt, während man die Hauptlinien auszieht.

Hülfsleistung, **Hülfslohn**, s. Bergen.

Hülfsschreiben (Requisition, Literae requisitoriales, Requisitiones), das Schreiben einer obrigkeitlichen Behörde an eine andere, ihr nicht vorgesetzte oder untergeordnete, betreffend die Vornahme eines gerichtlichen Akts, Stellung der unter dem requirirten Gericht wohnenden Partei, eines Angeschuldigten, Vernehmung von Zeugen etc.

Hülfstruppen, solche Truppen, die von einer verbündeten oder befreundeten Macht vertragsmäßig oder gegen Zahlung von Geldern (Subsidien) gestellt werden und dann in sich als selbständige Truppenverbände bleiben, aber unter den Oberbefehl des leitenden Staats treten. In den Kriegen der Römer spielten die H. (auxilia) der Bundesgenossen eine große Rolle. Napoleon I. führte seine Kriege zum großen Theil mit den H., deren Gestellung er den unter Frankreichs Schutz stehenden oder von ihm besiegten Staaten auferlegte. England suchte zu längeren Kriegen stets solche H. von befreundeten Staaten gegen Zahlung von Subsidien zu erhalten. Zuletzt trat im Krimfeldzug die piemontesische Armee in annähernd ähnlicher Rolle auf.

Hülfsvollstreckung, s. Hülfe, gerichtliche.

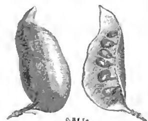
Hülfszeitwörter, Verba, welche dazu verwandt werden, die fehlenden Zeit- und Modusformen anderer Zeitwörter zu ersetzen. Zu diesem Zweck werden sie mit dem Participium oder auch mit dem Infinitiv des Zeitworts, welches vervollständigt werden soll, verbunden. So hat man in der deutschen Sprache als H. der Zeit haben, sein und werden, als H. der Aussageweise können, dürfen, mögen, sollen, wollen und müssen; in der englischen Sprache have, be und shall; in der italienischen avere und essere; in der französischen avoir und être; in der lateinischen esse. Im allgemeinen finden sich die H. in modernen Sprachen weit mehr als in antiken und bilden ein Hauptunterscheidungszeichen der analytischen Sprachen gegenüber den synthetischen. So ist das Latein noch eine überwiegend synthetische Sprache, weil es außer esse kein eigentliches Hülfszeitwort kennt, auch die Kasus direkt, durch Anhängung von Endungen an den Stamm der Hauptwörter, ausdrückt. Dagegen ist das Französische eine entschieden analytische Sprache, weil es mehrere viel gebrauchte Hülfszeitwörter besitzt und die Kasus ebenfalls durch H., nämlich durch den vorgesetzten Artikel nebst Präposition, ausdrückt. Aehnlich verhält sich das Neupersische gegenüber dem Altpersischen, die neuindischen Sprachen zum Sanskrit etc. Auch in der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Sprache haben die H. immer mehr zugenommen, und die süddeutschen Dialekte gehen im Gebrauch derselben noch weiter als die hochdeutsche Schriftsprache, indem sie z. B. statt des Imperfektums »ich ging« regelmäßig die Umschreibung »ich bin gegangen« anwenden.

Hüllchen, s. Hülle.

Hülle (Involūcrum), in der Botanik die Gesammtheit solcher Hochblätter, welche einem Blütenstand unmittelbar vorangehen und in einem Quirl oder in einer so niedergedrückten Spirale stehen, daß sie ein zusammenhängendes, den Blütenstand einfassendes Ganze darstellen, bisweilen sogar mit einander verwachsen sind. Die H. kommt besonders an Köpfchen und Dolden vor; seltener bildet sie sich um eine Einzelblüte, wie z. B. die Becherhülle bei den meisten Kupuliferen und die H. an den Blütenstielen von Anemone. Sie tritt in sehr verschiedener Form und Ausbildung auf; besonders charakteristisch ist sie bei den Kompositen, deren Köpfchen von einem aus vielen, meist dachziegelförmig übereinander liegenden schuppenartigen Blättchen bestehenden Involucrum umgeben sind, welches hier auch als Hüllkelch bezeichnet worden ist; ähnlich ist sie an den Köpfchen der Skabiosen. Bei den Umbelliferen hat nicht nur die zusammengesetzte Dolde eine gemeinschaftliche H., sondern oft tritt auch an den Verzweigungen zweiten Grades, den sogen. Döldchen, diese Bildung auf und wird dann Hüllchen (involucellum) genannt.

Hüllmann, Karl Dietrich, deutscher Geschichtschreiber, geb. 10. Sept. 1765 zu Erdeborn im Mansfeldischen, war zuerst Lehrer an der Schule zu Kloster-Bergen, dann an der Realschule in Berlin, ward hierauf als Professor nach Frankfurt a. O. sowie 1808 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg, 1818 aber an die neu errichtete Universität Bonn berufen, um deren Organisation er sich als erster Rektor der Anstalt namhafte Verdienste erwarb. Er starb daselbst 12. März 1846. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Untersuchungen der Naturaldienste des Unterthanen« (Berl. 1803); »Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters« (das. 1805), mit einem Nachtrag: »Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland« (Frankf. 1806); »Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland« (das. 1806—1808, 3 Bde.; 2. Bearbeitung, Berl. 1830); die beiden Preisschriften: »Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland« (Frankf. 1807) und »Geschichte des byzantinischen Handels« (das. 1808); »Ursprünge der Besteuerung« (Köln 1818); »Staatsrecht des Alterthums« (das. 1820); »Das Städtewesen des Mittelalters« (Bonn 1825—29, 4 Bde.); »Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters« (das. 1831); »Römische Grundverfassung« (das. 1832); »Staatsverfassung der Israeliten« (Leipz. 1834); »Handelsgeschichte der Griechen« (Bonn 1839); »Griechische Denkwürdigkeiten« (das. 1840); »Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde« (das. 1842) u. a.

Hülse (Legūmen), die bei den Schmetterlingsblütigen vorkommende Art der Kapselfrucht, welche aus einem einzeln stehenden, mit seinen Rändern zusammengewachsenen Fruchtblatt gebildet ist und die Samen an der innern oder Bauchnaht trägt. Sie hat eine trockene, haut- oder lederartige Konsistenz und ist fast immer einfächerig, sehr selten durch eine von der Bauchnaht ausgehende Scheidewand in zwei nebeneinander liegende Fächer getheilt, wie bei Astragalus, und springt durch Lösung der Bauch- und Rückennaht auf, so daß also das Fruchtblatt in seine zwei Hälften zerfällt.


Hülse.

Hülse, Pflanzengattung, s. Ilex.

Hülsen, Hermann Alexander Kasimir Botho von, Theaterintendant, geb. 10. Dec. 1815 zu Berlin, trat 1825 ins Kadettenhaus, wurde 1833 Fähnrich in einem Gardegrenadierregiment und machte als Regimentsadjutant 1848 den Feldzug in Schleswig mit. Schon frühzeitig hatte er nebenbei als dilettirender Schauspieler und Sänger wie als Arrangeur von lebenden Bildern ꝛc. seinen Kunstsinn und Geschmack nach dieser Richtung bekundet und insbesondere die Aufmerksamkeit Friedrich Wilhelms IV. erregt. Als nun 1851 der damalige Intendant v. Küstner seine Entlassung nahm, ernannte der König H. zum Generalintendanten der königlichen Schauspiele und zum Kammerherrn. H. unterzog sich der unter den damaligen Verhältnissen besonders schwierigen Aufgabe und wußte sich durch die Entschiedenheit, mit der er Künstlerlaunen entgegentrat, und durch strenge Aufrechthaltung der Ordnung ebenso sehr in Respekt zu setzen, wie er sich anderseits durch Unparteilichkeit und Gerechtigkeitsliebe sowie durch seine stets bereite Unterstützung guter Zwecke allgemeine Beliebtheit gewann. Besonders förderlich erwies er sich bei Gründung der Kranken-, Unterstützungs- und Sterbekasse für Schauspieler (»Einigkeit«) sowie als Präsident des Deutschen Bühnenvereins. 1866 wurde H. zum Präsidenten des König Wilhelms-Vereins ernannt, der namentlich in den Kriegsjahren 1870—71 seine volle Energie in Anspruch nahm, und bald darauf noch mit der Oberaufsicht über die königlichen Bühnen in Hannover, Kassel und Wiesbaden betraut. Was speciell sein Wirken als Intendant betrifft, so war sein leitendes Princip die Pflege der deutschen Wort- und Tondichter in erster Reihe, mit Ausschluß alles Frivolen und Tendenziösen. Schiller, Goethe, Lessing, Shakespeare, neben Gluck, Mozart, Weber, bilden das stehende Repertoir, und 1874 weist die Statistik der königlichen Hoftheater 101 Schauspiel- und 52 Opernvorstellungen von klassischen Werken auf, unter jenen 55 Shakespeare-, unter diesen 26 Mozart-Vorstellungen. Von R. Wagner allein wurden 6 Opern gegeben. — Seine Gattin Helene, geb. 16. Febr. 1829 zu Blankenfelde als die Tochter des Grafen von Häseler und Blankenfelde bei Teltow, mit H. seit 1849 vermählt, trat unter dem Namen »Helene« als Schriftstellerin auf. Von ihr erschien: »Aus Herz und Leben«, Gedichte (Berl. 1867); »Novellen und Skizzen« (das. 1869); »Ungesucht — gefunden« (das. 1872); »Aus alter und neuer Zeit«, Novellen (das. 1874). Ihr jüngstes Werk: »Traum und Wahrheit« (Berl. 1874), erschien zuerst unter ihrem wahren Namen.

Hülsenfrüchte, die Samen vieler Papilionaceen, welche als Nahrungsmittel benutzt werden. Die wichtigsten H. sind für uns Erbsen, Bohnen, Linsen; ihnen schließen sich an: die Acker- oder Saubohne (Vicia Faba *L.*), die Kichererbse (Cicer arietinum *L.*) und die Platterbse (Lathyrus sativus *L.*). Die Gattung Phaseolus und die nahe verwandte Dolichos haben in anderen Erdtheilen große Bedeutung, erstere vorzüglich in der Neuen, letztere in der Alten Welt. Lupinen werden nur wenig als menschliches Nahrungsmittel benutzt, aber für die wärmeren Gegenden steht die erst in neuerer Zeit weit verbreitete Erdeichel (Arachis hypogaea *L.*) in erster Reihe. Die Samen der Erdeichel sind reich an Oel; im übrigen aber sind die H. charakteri-

sirt durch ihren Reichthum an stickstoffhaltigen Körpern, unter denen das Legumin bei weitem überwiegt. Sie übertreffen im Stickstoffgehalt das Getreide, welches dagegen an Stärkmehl reicher ist. Neben dem Legumin enthalten die H. auch etwas Eiweiß; das Stärkmehl ist begleitet von Dextrin; Fett ist in geringer Menge vorhanden, auch andere Bestandtheile, wie aromatische und bittere Stoffe, Gerbsäure 2c., treten sehr zurück; an Kali und Kalk aber sind die H. reicher als die Getreidearten. Die quantitative Zusammensetzung ergibt sich aus folgender Tabelle (vgl. auch die graphische Darstellung auf Tafel »Nahrungsmittel«):

Bestandtheile	Erbsen	Schminkbohnen	Ackerbohnen	Linsen
Legumin und Eiweiß	22,9	23,3	23,8	28,7
Zellstoff	6,8	4,8	5,4	2,4
Stärkmehl und Dextrin	54,8	51,8	56,0	60,5
Fett	—	2,0	1,7	2,8
Salze	2,6	2,5	2,7	1,8
Wasser	13,4	16,8	13,7	12,8

Linsen sind, was den Gehalt an eiweißartigen Bestandtheilen betrifft, beinahe so viel werth wie ihr dreifaches Gewicht Weizenbrod und lassen alles Fleisch weit hinter sich. Erbsen sind in dieser Hinsicht so viel werth wie Kalbfleisch, und Schminkbohnen beinahe so viel wie Taubenfleisch, welches durch seinen Reichthum an stickstoffhaltigen Nahrungsstoffen alle Fleischarten übertrifft. Dem hohen Nahrungswerth der H. (sie bilden das koncentrirteste Nahrungsmittel, welches wir besitzen) steht schwerere Verdaulichkeit gegenüber, welche nur durch zweckmäßige Zubereitung einigermaßen gehoben werden kann. Zur Brodbereitung eignet sich das Mehl der H. wenig und wird auch nur an wenigen Orten dazu benutzt. Robusteren Konstitutionen sind die H. höchst zuträglich, und es ist zu beklagen, daß ihrer Kultur selbst von rationellen Landwirten nicht diejenige Aufmerksamkeit gewidmet wird, welche ihnen auch als Ackerfrüchten gebührt. Die große Unsicherheit ihres Gedeihens und ihre geringe Ertragsfähigkeit mag vornehmlich an dieser Vernachlässigung schuld sein. Ein großer Theil der kultivirten H., besonders Erbsen und Bohnen, wird im unreifen Zustand als schmackhaftes und leicht verdauliches Gemüse genossen; die reifen Samen dagegen sind in Mitteleuropa verhältnismäßig wenig beliebt, und es werden daher immer noch bedeutende Mengen aus Deutschland, hauptsächlich nach England, Norwegen und Schweden, Belgien und Dänemark, ausgeführt. 1873 betrug die Ausfuhr ostseewärts 1,137,137 Ctr., nordseewärts 157,126 Ctr., zusammen 1,294,263 Ctr. im Werth von etwa 13,590,000 Mark. — Die Benutzung der H. ist uralt, und besonders die Ackerbohne diente schon in frühester Zeit als Nahrungsmittel. Auf dem Wege nach Eleusis stand ein dem Bohnengott Kyametes geweihter Tempel; den Aegyptern dagegen galt diese Bohne als unrein; schon 2800 v. Chr. wurde sie in China eingeführt. Auch Lupinus hirsutus wurde von den alten Griechen kultivirt und diente ärmeren Leuten sowie den Kynikern zur Nahrung; die Linse wurde von den Griechen, Juden und Aegyptern gebaut; auch die Erbse war im Alterthum geschätzt, und in Indien muß ihre Kultur in eine ferne Zeit zurückgehen, während die Linse erst in neuerer Zeit in Bengalen Eingang fand. Bohnen, Erbsen und Kichererbsen fanden sich auf den Musterwirtschaften Karls d. Gr. und sind jetzt beinahe über die ganze Erde verbreitet.

Hülsengewächse (Hülsenfrüchtige Pflanzen), s. v. w. Leguminosen.

Hülsenwurm, s. Bandwürmer.

Hülße, Julius Ambrosius, berühmter Technolog, geb. 2. Mai 1812 zu Leipzig, studirte daselbst und auf der Bergakademie zu Freiberg Mathematik und Naturwissenschaften, ward 1834 Lehrer der Mathematik, Physik und Technologie an der Handelslehranstalt, 1837 Lehrer der Mathematik am Nikolaigymnasium seiner Vaterstadt und folgte 1840 einem Ruf als Professor und Direktor der königlichen Gewerb- und Baugewerkschule zu Chemnitz, die unter seiner Leitung auch mit einer landwirtschaftlichen Abtheilung versehen ward. 1850 ward er als Direktor der polytechnischen Schule nach Dresden berufen. Seit 1858 war er Mitglied und 1861 Vorsitzender der Normaleichungskommission, und dann bei der Bearbeitung der Eichordnung des Norddeutschen Bundes und später des Deutschen Reichs als Mitglied der dazu niedergesetzten Kommission mit thätig. In den Jahren 1849 und 1869 ward er in die Zweite Kammer der sächsischen Ständeversammlung gewählt; 1863 ward er mit dem Prädikat eines Geheimen Regierungsraths Vorsitzender der technischen Deputation im Ministerium des Innern. Unter seinen literarischen Arbeiten sind besonders hervorzuheben die »Allgemeine Maschinen-Encyklopädie« (Leipz. 1839—44, 2 Bde., mit Atlas); »Sammlung mathematischer Tafeln« (das. 1840, 2. Aufl. 1849); »Die Kammgarnfabrikation« (Stuttg. 1861); »Die Technik der Baumwollspinnerei« (2. Aufl., das. 1863). Außerdem schrieb er mehrere Artikel für die Supplemente zu Prechtls »Encyklopädie«, Programme über die Sicherheitseinrichtungen bei Unterstützungskassen, einzelne Berichte über Industrieausstellungen und betheiligte sich 1834—50 an der Herausgabe des »Polytechnischen Centralblatts«. Auch besorgte er die neue Stereotypausgabe der Vega'schen »Logarithmen« (Leipz. 1839 u. öfter).

Huelva (spr. u-ellwa), Provinz in der span. Landschaft Andalusien, grenzt im N. an Estremadura, im O. an Sevilla, im S. an Cadiz und den Atlantischen Ocean und im W. an Portugal und umfaßt 10,676 QKilom. (193,9 QM.) mit (1870) 196,469 Einw. Sie zerfällt ihrer geognostischen Zusammensetzung nach in zwei Theile: die Sierra, mit 5/6, und ein sanft hügeliges Küstenland, mit 1/6 des Areals, und ist eine der von der Natur am meisten begünstigten Provinzen Spaniens. Ihr Hauptreichthum besteht in erster Linie in unerschöpflichen Schwefelkieslagern, von welchen die zu Rio Tinto und Tharsis die bedeutendsten sind, dann in Braunsteinerzen (die Ausfuhr an Bergwerksprodukten, hauptsächlich an kupferhaltigem Schwefelkies, beträgt durchschnittlich 300,000 Tonnen). Außerdem sind der Weinbau, dessen Ertrag 1862—71 von 12 auf 29 Mill. Liter gestiegen war, die Oelproduktion (12½ Mill. Liter), der Fischfang und die Austernzucht von Bedeutung, wogegen der Ackerbau noch auf niedriger Stufe steht. — Die gleichnamige Hauptstadt (das phönikische Onuba) liegt auf einer Halbinsel zwischen den Mündungsbuchten der Flüsse Odiel und Rio Tinto, die sich unterhalb derselben vereinigen, hat breite Gassen, gut gebaute moderne Häuser, 2 Pfarrkirchen, ein ehemaliges Kloster (jetzt Kaserne), 2 Spitäler, eine höhere Unterrichtsanstalt (academia), ein Theater, eine hübsche Promenade mit dem Konstitutionsplatz und einem alten Aquädukt und zählt (1870) 13,000 Einw., deren Haupterwerbszweige Espartoflechterei und Fischfang sind. Die Stadt treibt

außerdem lebhaften Küstenhandel und ist der Hauptausfuhrplatz der Erze und Südfrüchte der Provinz sowie für Salz, das aus den Salzmorästen der Umgegend gewonnen wird. Die als Hafen dienende Bai hat eine Länge von 18 Kilom., eine durchschnittliche Breite von ¾ Kilom. und eine Tiefe von 9 Meter bei Ebbe. Die Barre, von leichtem Sand, erlaubt Schiffen von 6 Meter Tiefgang bei hoher Flut Eingang. Durch den Bau der projektirten Bahn von Sevilla nach H., dann der Rio-Tintobahn dürfte der Hafen sehr gewinnen.

Hümmling (Humling), eine etwa 40 Kilom. im Umfang messende Sandfläche im hannöv. Kreis Meppen, die sich zwischen Sumpfgegenden bis 63 Meter erhebt, mit zahlreichen größeren und kleineren Kieselsteinen bedeckt und mit Heidekraut bewachsen ist. An den Bächen finden sich einzelne arme Dörfer und Bauernschaften, die ziemlich starke Vieh- und Bienenzucht treiben.

Hüne (früher Heune, mittelhochd. hiune), ursprünglich s. v. w. Hunne (Volksname), dann s. v. w. Riese, Recke aus sagenhafter Zeit, aber auch allgemeine Bezeichnung eines übergroßen und starken Menschen.

Hünengräber (Hünenbetten, Hünenberge, Hünentritte, Riesenkeller, Riesenbetten, Bülzenbetten, Heidengräber, Zwerg- oder Zwargberge, Teufelskanzeln, Steinöfen, Karlsteine), vorgeschichtliche Grabstätten, die, aus großen, rohen Steinmassen gebildet, sich als »Hügelgräber« (tumuli) darstellen. Man findet sie in einem großen Theil Europa's; ihre Verbreitung erstreckt sich im Norden von Pommern bis nach Holland, über die Jütische Halbinsel, die dänischen Nordseeinseln nach England, Irland und Schottland, über ganz Frankreich mit Ausnahme der östlichen Departements, über die spanischen und portugiesischen Küstengegenden bis nach Murcia, dann über ganz Nordafrika von Marokko bis an die Grenze von Aegypten, über Palästina, Morea bis zur Krim, ferner am Rothen Meer hinab bis zum Persischen Meerbusen und bis nach Ostindien. In Deutschland treten H. östlich bis nach Schlesien, südlich bis Thüringen auf. Die Uebereinstimmung dieser Steinbauten in so vielen Gegenden führte zu der Vermuthung, daß sie von einem Volk der Vorzeit herrühren, welches große Züge unternommen und sich an zahlreichen Orten angesiedelt habe. Allein sie mögen wohl ebenso verschiedenen Völkern wie verschiedenen Zeiten ihren Ursprung verdanken. Die in Europa vorkommenden werden keltisch Dolmen (s. d.), holländisch Hünenbetten, englisch Cromlech (s. d.), dänisch Stendysser, Jättestuer genannt. Im ganzen gehören diese Felsendenkmäler einem und demselben Ideenkreis an; man schuf dem Verstorbenen als Begräbnißstätte eine Felsenkammer. Ihr gemeinsamer Charakter besteht darin, daß 4—5 und mehr gewaltig große Steine, bisweilen sogen. Findlings- (erratische) Blöcke, in einen Kreis oder ein Viereck zu einer mehr oder weniger geräumigen Kammer zusammengestellt und dann mit einer oder mehreren tafelförmigen mächtigen Steinplatten überdeckt worden sind. Der Boden der Kammer ist meist mit kleinen Steinen belegt, seltener mit Platten gepflastert, mit Lehm ausgelegt oder zu einem Grab ausgehöhlt. Ursprünglich scheinen viele dieser H. mit Erde bedeckt gewesen zu sein. Die noch jetzt mit Erde bedeckten H. bilden Hügel von 3—4, ja selbst 10 Meter und mehr Höhe, so daß sie eine weite Aussicht über das umliegende Land gewähren, z. B. die Hügelgräber bei Upsala. In der Regel liegen die H. frei im offenen Felde; doch legte man sie auch oft auf ziemlich hohen, künstlich aufgeworfenen Hügeln an. War letzteres der Fall, so wurden sie meist mit einem nach Osten gerichteten Eingang versehen, und von diesem aus führte ein niedriger, aus aufgerichteten Steinplatten und Decksteinen gebildeter Gang, bisweilen auch zwei solche Gänge, in die Grabkammer. Dies sind die Ganggräber (s. d.). Rings um die Hügel findet man nicht selten in einem mehr oder weniger weiten Kreis 100 und mehr Steinblöcke aufgestellt, auch mehrere Steinumkränzungen kommen vor; in Dänemark ist die Form dieser Steinsetzungen häufig die Dreiecksform oder spitze Ovalform; wegen ihrer Aehnlichkeit mit in der Vogelperspektive gesehenen Schiffen nennt man sie dann Schiffssetzungen. In anderen Ländern, z. B. in England und Frankreich, sieht man in der Nähe der H. einzelne aufgerichtete Denksteine (s. Menhir). Die Steinkammer oder Steinkiste enthält immer die Ueberreste des Verstorbenen, unverbrannt oder verbrannt, im letztern Fall als in einer Urne gesammelte Asche, beigesetzt. In Deutschland finden sich sowohl begrabene Leichen, wie verbrannte Ueberreste; in Dänemark herrschte während der Steinzeit fast ausschließlich die Sitte der Bestattung; in den englischen Cromlechs finden sich zuweilen Skelette und Urnen mit den Ueberresten verbrannter Leichen zusammen; in den Dolmen Nordfrankreichs sind unverbrannte Leichen bei weitem vorherrschend. Letztere wurden während der Steinzeit in Norddeutschland auf hölzerne Bohlen gebettet und dann mit Rinde, Bast und Bastgeflecht oder auch mit Sand bedeckt. Im Beginn der Bronzezeit (s. d.) wurde die Leiche bisweilen in einen gehöhlten Baumstamm gebettet, und man fand in Dänemark solche Leichen im Baumsarg noch mit vollständiger Bekleidung. Die Beigaben, die in das Grab gelegt wurden, bestehen in der Steinzeit aus Waffen und Werkzeugen (Aexten, Messern, Pfeil- und Lanzenspitzen, Nadeln &c.) aus Stein und Bein, Schmuck von Thierzähnen und Bernstein, Gefäßen, Urnen, Schalen, Krügen mit einem oder zwei kleinen Henkeln, meist mit kurzen Strichen in verschiedenen Gruppen verziert und nur mit der Hand, nicht auf der Töpferscheibe gefertigt. Aus der Bronzezeit stammen als Beigaben: Schwerter und Dolche, Hals-, Arm- und Fingerringe, Nadeln und Fibeln (s. Fibula) aus Bronze, manchmal Schmuck von Gold und Bernstein. In späterer Zeit treten auch Gegenstände aus Eisen als Beigaben auf. Als im Verlauf der Bronzezeit die Bestattung durch die neue Sitte des Leichenverbrennens verdrängt war, blieben die Steinkisten noch eine Zeitlang üblich; man findet dann die verbrannten Gebeine entweder frei oder innerhalb der Steinkiste. Als ein weiterer Fortschritt kann die Beisetzung der Leichenasche in einer Urne betrachtet werden; letztere grub man in einer ganz kleinen Steinsetzung oder einfach am Abhang eines Hügels ein. Bisweilen findet man im Innern der Steinkiste ein aus früher Zeit stammendes Skelett und in dem äußern Erdhügel Urnen mit Knochen und Asche aus späterer Zeit. Die Thongefäße der Bronzezeit sind übrigens noch immer mit der Hand geformt und schlecht gebrannt, erinnern auch in Form, Stoff und Verzierung an die Gefäße der Steinzeit. Die Grabesbeigaben fehlen übrigens in sehr vielen Hünengräbern gänzlich.

Die Geschichte der H. beginnt mit dem 12. und 13. Jahrh., indem erst in den Urkunden dieser Zeit von den Gräbern der Alten (sepulcra antiquorum) und den Hügeln der Heiden (tumuli paganorum) die Rede ist. Im 13. Jahrh. kommen aber schon die Ausdrücke

Riesengräber und Riesenhügel vor, die im Verlauf des Mittelalters mehr und mehr durch die gleichbedeutenden Bezeichnungen Hunnen- oder H. ersetzt wurde. Man meinte, daß nur Riesen (die man »Hünen« nannte) ihren Verstorbenen so große Grabhügel errichtet haben könnten. Unzählige H. sind im Verlauf der Zeit zerstört worden; doch haben sich manche Regierungen entschlossen, die noch vorhandenen als wichtige Fundstätten von Alterthumsforschern systematisch untersuchen zu lassen, bevor sie durch den Ackerbau oder durch Schatzgräber vernichtet werden. Nach einer 1841 aufgenommenen Statistik gab es im Königreich Hannover noch immer 259 H., wovon 183 mit einfachen und doppelten Steinkreisen umgeben waren. In der Provinz Drenthe (Holland) gab es 1848 noch 51 H. Die Deutsche Anthropologische Gesellschaft hat zunächst eine Katalogisirung und eine kartographische Darstellung der Verbreitung der H. in Deutschland vorbereitet. Vgl. Bonstetten, Essai sur les dolmens (Genf 1865). Großes Verdienst um die genauere Kenntnis der H. hat sich K. Weinhold 1858 durch Aussammlung der zerstreuten Berichte erworben (»Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland«, Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften, Bd. 29, S. 117).

Hünenringe, die an vielen Orten Deutschlands vorkommenden, aus der Vorzeit stammenden kreisförmigen Umwallungen der Berggipfel, welche wahrscheinlich als Zufluchts- oder Vertheidigungsplätze, vielleicht auch zu religiösen Zwecken dienten. Es sind dies Erd- oder Steinwälle von sehr verschiedenem Umfang. S. Heidenschanzen.

Hünfeld, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, an der Haune und der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn, hat ein Amtsgericht, eine evangelische und kathol. Kirche, ein Hospital, eine Papierfabrik, mechanische Leinweberei und (1875) 1622 meist kathol. Einwohner. H. kam 782 an Fulda und erhielt 1310 Stadtrechte; das ehemalige Chorherrenstift ward 1803 aufgehoben. Hier fand 4. Juli 1866 ein Zusammentreffen der preußischen Division v. Beyer von der Mainarmee und der bayrischen Kavalleriedivision Fürst Taxis statt; eine einzige vierpfündige Granate richtete im Vortrab der Bayern eine solche Verheerung an, daß nicht allein dieser umkehrte, sondern die ganze Division von Fulda bis hinter die Saale zurückwich.

Hüningen (Großhüningen, franz. Huningue), Stadt und ehemalige Festung im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Oberelsaß, Kreis Mülhausen, am Rhein und an einem Zweig des Rhein-Rhônekanals, 4 Kilom. von Basel, ist Kantonshauptort, hat eine chemische Fabrik und (1875) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 2210 Einw. Gegenwärtig wird eine stehende Brücke zur Verbindung mit den badischen Eisenbahnen gebaut. Ueber die berühmte Fischzuchtanstalt von H. s. Elsaß-Lothringen (S. 59). An der Stelle von H. stand ursprünglich ein Pfarrdorf und dabei ein fester Thurm zur Deckung der dortigen bequemen Rheinüberfahrt, beides unter der Obervogtei Basels. Nachdem das Dorf 1634 vom Herzog von Lauenburg den Liguisten entrissen worden, kam es durch Kauf an Ludwig XIV. von Frankreich. Dieser ließ es als Bollwerk zugleich gegen die Schweiz und Deutschland durch Vauban 1679—81 befestigen, später daselbst eine Brücke über den Rhein schlagen und auf dem rechten Ufer beim jetzigen Dorf Kleinhüningen an der Mündung der Wiese einen Brückenkopf anlegen. Infolge der Friedensschlüsse von 1697, 1714 und 1735 mußten die Franzosen zwar letztern schleifen, doch stellten sie ihn immer wieder her. Nach dem Rückzug Moreau's, der hier 26. Okt. 1796 über den Rhein ging, besetzten die Oesterreicher unter Erzherzog Karl die Brückenschanze auf der sogen. Schusterinsel, mußten sie aber schon 30. Nov. wieder räumen. Am 2. Febr. 1799 ging sie durch Kapitulation wieder an die Oesterreicher über. Am 17. Dec. 1813 gingen hier die Oesterreicher und Bayern über den Rhein, belagerten die bisher noch nicht eroberte Festung H. und gewannen sie 14. April 1814 durch Kapitulation. Im Feldzug von 1815 nochmals von den Oesterreichern unter Erzherzog Johann eingeschlossen und 10 Tage lang belagert, kapitulirte die Festung abermals 26. Aug. 1815, worauf die Werke unbrauchbar gemacht wurden. Im zweiten Pariser Frieden ward ausbedungen, daß die Festung nicht wieder hergestellt und im Umkreis von 3 Lieues um die Stadt überhaupt keine Befestigung angelegt werden dürfe.

Hünkiar (pers., »Bluträcher«), Titel des Sultans; ursprünglich Beiname des alttatarischen Familienoberhaupts, welchem die Pflicht der Blutrache auferlegt war.

Hünten, Emil, ausgezeichneter deutscher Schlachtenmaler, ward 1827 in Paris geboren, wo sein Vater, der bekannte Klavierkomponist François H. (geb. 1792 in Koblenz), damals lebte. Nachdem er sein Bakkalaureatsexamen bestanden, begann er seine künstlerischen Studien bei H. Flandrin und bildete sich 1849 in Antwerpen bei Dyckmans weiter aus. Nachdem er darauf bei der preußischen Artillerie zu Koblenz seine ersten Pferdestudien nach der Natur gemacht, ließ er sich 1854 in Düsseldorf nieder und wurde Schüler von W. Camphausen. Hier malte er sein erstes Bild: Kürassiere aus der Zeit Friedrichs II., zum Angriff über eine Brücke sprengend, welches er während seiner einjährigen Dienstzeit (1852—53) für den Prinzen Friedrich Karl von Preußen wiederholen mußte. Dem Feldzug in Schleswig-Holstein 1864 wohnte er zuerst bei der österreichischen Brigade und dann im Stab des Kronprinzen von Preußen bei. Den Krieg von 1866 dagegen machte er wieder als Landwehrofficier bei der Mainarmee mit, und während des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71 besuchte er mehrmals die verschiedenen Heerlager und Schlachtfelder. Dadurch bekamen seine zahlreichen großen und kleinen Kriegsbilder eine außerordentliche Naturwahrheit; nicht minder zeichnen sie sich durch treffliche Zeichnung, solide Durchführung und eine klare, naturalistische Farbe aus. Auf den Ausstellungen von Berlin 1872 und Wien 1873 erhielt H. die Medaille. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Gefecht bei Katholisch-Hennersdorf (1855, von Friedrich Wilhelm IV. angekauft), Gefecht bei Reichenbach (1856, Gallerie zu Hannover), Schlacht bei Zorndorf (1858, im Privatbesitz) und andere Scenen aus dem Siebenjährigen Kriege, General v. Nostiz bei Oeversee, die Erstürmung der Düppeler Schanzen Nr. 4 und 6 (zwei Bilder für den Kronprinzen von Preußen), Blücher (Gallerie in Kiel), Patrouillengefecht bei Thorstedt (Eigenthum des Grafen Gallen), Rekognoscirungsritt des Majors v. Unger bei Sadowa (mehrmals wiederholt), der Kronprinz und die Garde bei Königgrätz, die hessische Division bei St. Privat (Eigenthum des Großherzogs von Hessen, ein großes Bild voll interessanter Episoden, welches H. mehrere ehrenvolle Aufträge verschaffte), Chasseurs d'Afrique bei Sedan, das 1. Gardedragonerregiment bei Mars la Tour (Eigenthum des Prinzen Reuß), Scene aus der Schlacht bei Wörth (Nationalgallerie

in Berlin) u. a. Auch als Illustrator hat sich H. vortheilhaft bekannt gemacht durch seine Zeichnungen zur »Geschichte des Feldzugs der preußischen Mainarmee« (Bielef. 1867) und zu anderen Werken. Ebenso entwickelt er als Lehrer eine erfolgreiche Thätigkeit.

Hüpfender Punkt (Punctum saliens), die erste Spur der lebensthätigen Bewegung im bebrüteten Ei, entspricht der Anlage des Herzens und erscheint bei Hühnereiern am dritten Tag nach der Bebrütung.

Hürde, s. Horde.

Hürdenrennen (engl. Hurdle races), Wettrennen, bei welchem einige leichte Hindernisse von Flechtwerk (Hürden) auf der Bahn aufgestellt sind und von den Reitern genommen, d. h. übersprungen, werden müssen.

Huerta (spr. u-érta), im südlichen Spanien eine künstlich bewässerte, gut angebaute Gegend, besonders die nächste gartenreiche Umgebung der Städte.

Huerta (spr. u-érta), Vicente Garcia de la, span. Dichter und Kritiker des 18. Jahrh., geboren im Januar 1729 zu Zafra in Estremadura, studirte in Salamanca und ging dann nach Madrid, wo er sich zuerst durch mehrere gelungene Uebersetzungen und einige Originalgedichte bekannt machte. In dem Kampf zwischen den Anhängern des alten Nationalgeschmacks und denen des französischen Klassicismus trat er als heftiger Gegner des letztern auf, erwies sich jedoch in seinen eigenen Werken wenig konsequent. Sein Trauerspiel »Raquel«, welches 1778 auf die Bühne kam und noch heute von den Spaniern geschätzt wird, zog ihm eine kurze Verbannung nach Oran zu; wieder zurückberufen, ward er Oberbeamter der königlichen Bibliothek, Mitglied der spanischen Akademie und anderer gelehrten Gesellschaften. Er starb in Madrid 12. März 1787. Seine Poesien, theils lyrischer, theils dramatischer Gattung, zeichnen sich durch poetischen Gehalt und besonders durch guten Versbau aus. Durch sein »Teatro español« (Madr. 1785—86, 17 Bde.), eine Auswahl älterer spanischen Dramen, wollte er den Geschmack des Publikums für das alte Nationaldrama wieder gewinnen, ein Zweck, der auch, trotz mancher Mängel der Sammlung, bis zu einem gewissen Grad erreicht wurde. Die »Elektra« des Sophokles bearbeitete er unter dem Titel: »Agamemnon vengado«. Huerta's Dichtungen sind gesammelt in »Obras poeticas« (Madr. 1778—79, 2 Bde.). Außerdem hat man von ihm eine »Biblioteca militar española« (Madr. 1760).

Huesca (spr. u-éska), eine Provinz der span. Landschaft Aragonien, grenzt gegen N. an Frankreich, gegen W. an Navarra, gegen S. an die Provinz Saragossa, gegen O. an Katalonien und hat ein Areal von 15,224 QKilom. (276,5 QM.) mit (1870) 274,623 Einw. Das Land ist durch die Pyrenäen sehr gebirgig, reich an Wasser und Wald wie an Erzgängen, Mineralquellen und Salinen, leidet aber Mangel an den nöthigen Verkehrswegen. Auch über das Gebirge nach Frankreich führen nur Saumpfade, unter denen als der praktikabelste der Puerto de Canfranc (1530 Meter hoch) anzuführen ist. Produkte sind außer Holz: Getreide, Obst, Gartenfrüchte, Gemüse, Schafe, Ziegen, Rinder in Menge, im S. auch Wein und Oel. Die gleichnamige alterthümliche Hauptstadt liegt an der Isuela in einer fruchtbaren Ebene, ist Bischofsitz (seit dem 6. Jahrh.), hat eine gothische Domkirche, ein Priesterseminar, 2 Colegios, ein Theater, einen Cirkus für Stiergefechte und (1870) 10,070 Einw. Die 1354 hier gegründete Universität wurde in neuerer Zeit aufgehoben. H. ist das Osca der Römer, wo 72 v. Chr. Sertorius ermordet wurde. Seit 713 im Besitz der Araber, kam die Stadt erst 1098 wieder unter christliche Gewalt und wurde Residenz ihres Befreiers Pedro I.

Huescar (spr. u-eskár), Stadt in der span. Provinz Almeria (Granada), liegt 930 Meter ü. M., am Fluß Guardal, zwischen den waldigen Vorbergen der 2340 Meter hohen Sagra Sierra und ist ein wohlhabender Ort mit Tuch-, Leinwand-, Tischzeug- und Wolldeckenweberei und (1870) 5106 Einw.

Hüsing, bei den Seeleuten eine dünne, aus drei getheerten Garnen hergestellte Leine, die zum Kleiden (Bewickeln) von Tauwerk oder auch zum Bändselaufsetzen benutzt wird.

Huet, 1) (spr. ü-ät, Huëtius) Pierre Daniel, berühmter franz. Gelehrter, geb. 8. Febr. 1630 zu Rouen, erhielt seine Bildung bei den Jesuiten und ging 1652 mit seinem Lehrer Bochart an den Hof der Königin Christine von Schweden. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, widmete er sich wissenschaftlicher Beschäftigung und gründete die dortige Akademie der Wissenschaften. Das Studium des Origenes veranlaßte ihn, die Grundsätze der Hermeneutik zu untersuchen; das Resultat davon war seine erste Schrift: »De optimo genere interpretandi etc.« (Par. 1661, 2 Bde.). Der gesellige Verkehr mit der Prinzessin Marie Luise von Orléans, der Marquise von Rambouillet, Marie Lafayette u. a. richtete seine Aufmerksamkeit auf die Poesie, namentlich den Roman, wovon seine »Lettre sur l'origine des romans« (Par. 1670; neue Ausg., Haag 1682) handelt. Seine »Carmina latina et graeca« wurden 1664 ohne sein Wissen in Utrecht veröffentlicht (vollständigere Ausgaben Par. 1709 u. 1729). Darauf erschienen seine »Commentaria Origenis« (Rouen 1668, 2 Bde.). 1670 wurde ihm zugleich mit Bossuet die Erziehung des Dauphins übertragen. In dieser Stellung betrieb er die Bearbeitungen der alten Klassiker »in usum Delphini«. Seine »Animadversiones in Manilium« (Par. 1674) und »Demonstratio evangelica« (das. 1679 u. öfter) sollen die Wahrheit der christlichen Offenbarungslehre beweisen. 1674 wurde H. Mitglied der Akademie, 1676 erhielt er die priesterlichen Weihen und 1678 die Cistercienserabtei d'Aulnay in der Normandie, wo er seine »Censura philosophiae Cartesianae« (Par. 1689 u. 1694) ausarbeitete, mit welcher die nach seinem Musensitz benannten »Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei« (Caen 1690) in Verbindung stehen. Als supranaturalistischer Skeptiker will H. durch Aufdecken der Schwäche der Vernunft zum Glauben hinführen, der allein erst Gewißheit zu geben vermöge. Die um ebendiese Zeit verfaßte Schrift: »Traité philosophique de la faiblesse de l'esprit humain« (erst 1723 in Amsterdam erschienen) führte dieses Thema noch weiter aus. Hierher gehören auch seine »Dissertations sur diverses matières de religion et de philosophie« (Par. 1712, 2 Bde.). Die »Mémoires pour servir à l'histoire du Cartésianisme« (Par. 1692) enthalten eine satirische Geschichte der Cartesianer. Von Colbert angeregt, schrieb H. die »Histoire du commerce et de la navigation des anciens« (Par. 1716; 2. Aufl., Lyon 1763). Seine Muße wurde durch seine Ernennung zum Bischof von Soissons 1685 unterbrochen. Da aber der Papst die Bestätigung derselben verweigerte, so trat H. dieses Amt gar nicht an, sondern übernahm den zur Normandie gehörigen geistlichen Sprengel von Avranches, den er 1699 mit der Abtei Fontenay bei Caen vertauschte. Seit 1701 lebte er zu Paris im Profeßhaus der

Jesuiten, denen er auch seine Bibliothek und seine Manuskripte (später von Ludwig XV. erworben und der königlichen Bibliothek einverleibt, woselbst sich auch zahlreiche Briefe von H. finden) vermachte. 1717 beschrieb er sein Leben (»Huetii commentarius de rebus ad eum pertinentibus«, Amsterd. 1718; franz. von Nisard unter dem Titel: »Mémoires« 1853). Er schrieb noch: »Origines de Caen« (1702; 2. Ausg., Rouen 1706), »De la situation du paradis terrestre« (Par. 1691) und den erst nach seinem Tod anonym erschienenen Roman: »Diane de Castro« (das. 1728). Er starb 26. Jan. 1721. Die »Huetiana, ou Pensées diverses de H.« erschienen nach seinem Tod (Amsterd. 1722). Vgl. Bartholmeß, H. ou le scepticisme théologique (Par. 1849); Barach, H. als Philosoph (Wien 1862).

2) Coenraad Busken, holländ. Schriftsteller und Kritiker, geb. 28. Dec. 1826 im Haag, studirte Theologie und wurde dann, nachdem er noch eine längere Reise durch die Schweiz gemacht, in Haarlem als Prediger angestellt. Seine freisinnige Richtung brachte ihn jedoch in mancherlei Verwickelungen, infolge deren er 1862 sein Amt niederlegte und sich ganz der Literatur widmete. Er arbeitete am »Haarlemsche Courant«, gab die Zeitschrift »Kroniek en Kritiek« und die Monatschrift »Gids« heraus und ist seit etwa acht Jahren als Redakteur des »Java bode« in Batavia thätig. Seine »Brieven over den Bijbel« sind in mehreren Auflagen erschienen, ebenso sein Roman »Lidewijde« (deutsch von A. Glaser, Braunschw. 1874), der großes Aufsehen machte. Außerdem schrieb H. »Literarische Fantazien« (1868, 2 Bde.) und neuerdings das kritisch-historische Werk »De Van Haren« (Batavia 1875).

Hüte, Name der russenfeindlichen Partei des schwed. Adels nach Karls XII. Tode; die andere Partei hieß »die Mützen«. Da die Könige Friedrich I. und Adolf Friedrich gänzlich ohnmächtig waren, stritten sich die beiden oligarchischen Parteien auf den Reichstagen um die Herrschaft über den Staat, welche bald der einen, bald der andern zufiel. In der innern Politik einig, das Königthum zu demüthigen und eine Oligarchie zu errichten, unterschieden sie sich in der auswärtigen Politik darin, daß die Mützen zu Rußland hielten, während die Hüte im Solde Frankreichs immer zum Kriege gegen Rußland drängten. Erst Gustav III. machte dieser verderblichen Adelsherrschaft ein Ende.

Hueter, Karl Albert Moritz, Mediciner, geb. 27. Nov. 1838 in Marburg in Hessen, studirte daselbst Medicin, machte dann wissenschaftliche Reisen durch Deutschland, England, Frankreich, wurde 1863 Assistent am pathologischen Institut zu Berlin, 1864 Assistent an der Langenbeck'schen chirurgischen Klinik daselbst und habilitirte sich 1865 an der Berliner Universität als Docent für Chirurgie. 1868 folgte er einem Ruf als Professor der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Klinik nach Rostock und ging 1869 in gleicher Stellung nach Greifswald. H. hat sich sowohl durch experimentelle und pathologisch-mikroskopische Untersuchungen, als auch durch Einführung neuer Heilmethoden hervorragende Verdienste um die Fortschritte der Chirurgie erworben. Die schwierige Lehre von der Diphtheritis, den septischen und pyämischen Processen hat er durch zahlreiche Entdeckungen bereichert, ganz besonders aber die Lehre von den Gelenkkrankheiten gefördert und auch der Therapie ein neues Gebiet eröffnet, indem er die parenchymatösen Karbolsäure-Injektionen bei entzündlichen Leiden der Haut, der Drüsen und hauptsächlich der Gelenke (tumor albus) zuerst mit Erfolg versuchte. Er schrieb: »Ueber die Formenentwickelung des menschlichen Thorax« (Leipz. 1865); »Die septikämischen und pyämischen Fieber« (im »Handbuch der Chirurgie« von Billroth und v. Pitha); »Klinik der Gelenkkrankheiten« (Leipz. 1870—71); »Tracheotomie und Laryngotomie« (im »Handbuch der Chirurgie« von Billroth und v. Pitha); »Allgemeine Chirurgie« (Leipz. 1873); auch redigirt er mit Luecke die »Deutsche Zeitschrift für Chirurgie« (das. 1871), in welcher er ebenso wie in anderen Fachjournalen, besonders in Virchows Archiv für pathologische Anatomie und in Langenbecks Archiv, zahlreiche Arbeiten veröffentlichte.

Hütte (Hüttenwerk), Gebäude mit Vorrichtungen zur hüttenmännischen Verarbeitung (meist durch chemische Processe) der durch den Bergbau gewonnenen Erze auf darin enthaltene nutzbare Metalle. Zuweilen werden mit H. auch Gebäude benannt, in denen andere Rohmaterialien verarbeitet werden, z. B. Glas-, Ziegel-, Pechhütte ꝛc.

Hütten (Lagerhütten), zur Unterkunft der Truppen dienend, wenn dieselben längere Zeit an einem Ort koncentrirt bleiben sollen und Kantonnementsquartiere oder Barackenlager nicht bezogen werden können. Die H. haben meist Dachform und werden aus Stangen oder Latten, die mit Stroh dicht bedeckt werden, für je 8—20 Mann erbaut. In einer Giebelseite wird eine Thür angelegt. Läßt es der Boden und die günstige Wasserableitung zu, so hebt man den innern Raum wohl 30—50 Centim. tief aus, um bequemern Platz zum Stehen zu gewinnen.

Hüttenarbeiter, die auf Hüttenwerken (s. Hütte) beschäftigten Arbeiter, welche aus Erzen und ihren Verbindungen die nutzbaren Metalle auf trockenem (feurigem) oder nassem Weg abscheiden. Der den Hüttenbetrieb leitende Beamte heißt Hüttenmeister oder Hüttenverwalter, der Rechnungsführer des Werks gewöhnlich Hüttenschreiber, welche Beamte unter einem Hüttenraiter, Hütteninspektor, Hüttendirektor oder einem Hüttenamt stehen.

Hüttenheim, Gemeinde im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Unterelsaß, Kreis Erstein, an der Ill, hat eine katholische Pfarrkirche mit schönem Thurm, Baumwollspinnerei und Weberei, Getreide- und Tabakbau und (1875) 2324 Einw.

Hüttenkunde, die Lehre von den wissenschaftlichen Grundsätzen, auf welchen die Abscheidung der nutzbaren Metalle aus ihren Erzen im großen, in Hüttenwerken, seltener durch mechanische als durch chemische Processe (Hüttenprocesse) beruht. Als Hülfswissenschaften für dieselbe kommen vorzugsweise Chemie, Physik und Mineralogie, dann auch Mechanik, Maschinenlehre, Mathematik, Baukunst u. a. in Betracht. Bald nimmt man H. und Metallurgie für identisch, bald versteht man unter letzterer im weitern Sinn die Lehre von der Metallgewinnung überhaupt und zieht auch die Aufbereitungskunde mit in ihr Gebiet; bald weist man der Metallurgie im engern Sinne nur den theoretischen Theil, der H. mehr den praktischen Theil des Hüttenwesens, d. h. der Gesammtheit aller zur Anlage und zum Betrieb von Hütten erforderlichen Kenntnisse, zu. Man theilt die H. gewöhnlich in einen allgemeinen und einen speciellen Theil. Der allgemeine Theil handelt von den besonders den Hüttenmann interessirenden chemischen und physikalischen Eigenschaften der Metalle und ihrer Verbindungen; von den Hüttenprocessen (trockene und nasse Processe, je nachdem die chemischen Reaktionen durch Wärme oder durch Behandlung der Substanzen

mit Flüssigkeiten herbeigeführt werden, z. B. ersternfalls Rösten, Schmelzen, Sublimiren, Destilliren ꝛc., letzternfalls Auflösen, Fällen, Amalgamiren ꝛc.); von den zur Hervorbringung dieser Reaktionen erforderlichen Materialien (Erze, Zuschläge, Brennmaterialien ꝛc.) und Hüttenapparaten, und zwar Hauptapparaten (Oefen, Lösegefäße ꝛc.) und Hülfsapparaten (Gebläse, Winderhitzungsapparate ꝛc.); endlich von den Hüttenprodukten, welche aus den Processen hervorgehen und sein können: Edukte, die aus den Erzen dargestellten Rohmetalle (Kupfer, Blei, Silber ꝛc.); Hüttenfabrikate, als Handelswaare abzugebende zusammengesetzte Substanzen, welche als solche in den Erzen nicht präexistiren, sondern während Verhüttung derselben durch Vereinigung mehrerer Bestandtheile entstanden sind (Hartblei, Stahl, Realgar ꝛc.); Zwischenprodukte, bei Hüttenprocessen entstandene zusammengesetzte Substanzen, welche nicht technisch nutzbar, also keine Handelswaare sind und bei größerem Metallgehalt entweder für sich oder gemeinschaftlich mit Erzen weiter verarbeitet werden (Schwarzkupfer, Werkblei, Leche oder Steine, Speisen, reiche Schlacken ꝛc.), oder bei nur geringem, mit Vortheil nicht mehr auszuziehendem Metallgehalt als Hüttenabfälle weggeworfen werden (arme Schlacken, Eisensauen, manche Ofenbrüche ꝛc.). Der specielle Theil der H., welchen man wohl in die Metall- und Eisenhüttenkunde zerfallen läßt, umfaßt die Lehre von der hüttenmännischen Gewinnung der einzelnen Metalle unter besonderer Berücksichtigung der dazu erforderlichen Materiallen, Apparate und der auf den verschiedenen Hüttenwerken vorkommenden Abweichungen. Zum Studium der H. empfehlen sich folgende ältere und neuere Werke: Lampadius, Handbuch der allgemeinen H. (Götting. 1817—27, 5 Bde.); Derselbe, Grundriß der allgemeinen H. (das. 1827); Karsten, Grundriß der Metallurgie (Bresl. 1818); Derselbe, System der Metallurgie (Berl. 1831—32, 5 Bde., nebst Atlas); Wehrle, Lehrbuch der Probir- und H. (Wien 1844); Scheerer, Lehrbuch der Metallurgie (Bd. 1: Allgemeiner Theil, Braunschw. 1848; Bd. 2: Eisenhüttenkunde, 1853, unvollendet geblieben); Plattner-Richter, Vorlesungen über allgemeine H. (Freiberg 1860—63, 2 Bde.); Rivot, Handbuch der theoretisch-praktischen H. (a. d. Franz. von Hartmann, Naumb. 1860, 2 Bde.; 2. Originalausg., Par. 1871); Percy, Metallurgie (a. d. Engl. von Knapp, Wedding und Rammelsberg, Braunschw. 1863—76, 3 Bde.); Stölzel, Metallurgie (das. 1865 ff.); Kerl, Handbuch der metallurgischen H. (Freiberg u. Leipz. 1861—65, 4 Bde.); Derselbe, Grundriß der allgemeinen H. (Leipz. 1872); Derselbe, Grundriß der Metallhüttenkunde (das. 1873) und der Eisenhüttenkunde (das. 1875). Abhandlungen über die verschiedensten Zweige des Hüttenwesens sind in den unter der Literatur zum Artikel »Eisen« aufgeführten Zeitschriften enthalten.

Hüttenrauch (Hüttennicht), aus Hüttenapparaten theils mechanisch durch den Gebläsewind oder Luftzug herausgetriebene feinpulverige Substanzen (Erz- und Kohlentheilchen, Asche ꝛc.), theils in Gestalt von Dämpfen und Gasen verflüchtigte Substanzen, welche nach der Verdichtung des Kondensirbaren nebst den abgesetzten pulverförmigen Stoffen ein gelbes, röthliches, seltener grünliches zartes Pulver (Flugstaub, Fluggestübbe) geben. Der H. kann, wenn dessen nutzbare Bestandtheile nicht durch die später anzuführenden Vorrichtungen wieder gewonnen werden, zu beträchtlichen Metallverlusten führen und auf den thierischen Organismus und die Vegetation sehr schädlich einwirken, so daß die Hüttenbesitzer oft beträchtliche Entschädigungen für die Verwüstung fremder Aecker in der Umgebung der Hütten zahlen müssen. Von den Bestandtheilen des Rauches können die mechanisch aus den Oefen ꝛc. geblasenen pulverförmigen Substanzen einen schädlichen Einfluß auf die benachbarte Vegetation ausüben: durch ihre hohe Temperatur, durch Verstopfung der Pflanzenporen und namentlich durch ihren Gehalt an wasserfreien schwefelsauren Salzen, welche unter Einwirkung von Nebel und Thau die Pflanzen zerstörende koncentrirte Salzlösungen geben. Die Auffangung und Unschädlichmachung dieses eigentlichen Flugstaubes gelingt leicht in Flugstaubkammern, mit Scheidewänden versehenen und mit einem Schornstein verbundenen ummauerten umfangreichen Räumen, in denen die Geschwindigkeit des den Flugstaub mit sich führenden Gasstroms verringert und ersterer namentlich durch die ein Hindernis abgebenden Scheidewände zum Absatz gebracht wird. Die in dem H. enthaltenen Metalldämpfe wirken auf den thierischen Organismus noch energischer störend ein als auf den pflanzlichen, und namentlich ist das Blei in seinen flüchtigen Verbindungen (Bleioxyd, schwefelsaures Bleioxyd, Schwefelblei) am gefürchtetsten (f. Bleivergiftung). Auf Pflanzen scheint das Bleioxyd weniger zu wirken; die Sterilität in der Umgebung von Bleihütten scheint mehr durch den Gehalt des Hüttenrauchs an schwefliger Säure und Schwefelsäure herbeigeführt zu werden. Quecksilberdämpfe sind sehr schädlich für den thierischen Organismus und bewirken hauptsächlich Störungen des Nervensystems (Idrianer Quecksilberrauch); arsenikalische Dämpfe sind weit weniger gefährlich als Bleidämpfe, dagegen erzeugt Staub von arseniger Säure, wenn er mit Körpertheilen in Berührung kommt, wegen ätzender Eigenschaft leicht Geschwüre, z. B. unter den Armen und zwischen den Beinen der Arsenikarbeiter. Antimonrauch, wie er sich z. B. beim Abstrichfrischen in größerer Menge entwickelt, kann Erbrechen herbeiführen. — Zur Beseitigung der Metalldämpfe aus dem Rauch durch Kondensation leitet man dieselben auf Hüttenwerken meist durch sehr geräumige Kammern oder besser noch durch lang gezogene, im Zickzack laufende und mit hohen Essen in Verbindung stehende Kanäle (Trockenkondensatoren) aus Mauerwerk, Bleiblech, verzinktem Eisenblech ꝛc., bei welcher Gelegenheit sich auch der Flugstaub mit niederschlägt, dagegen die Gase meist unkondensirt entweichen. Man hat mehrfach die kondensirende Wirkung dadurch zu erhöhen gesucht, daß man von der Decke der Kammern Wasser tröpfeln ließ (Regenkammern), oder die Kanäle mit porösen und mit Wasser benetzten Stoffen (Kohks, Bimsstein, Heide ꝛc.) füllte, oder den Rauch mittels Aspiratoren durch eine Wassersäule hindurch aufsaugen ließ; man ist aber meist zu den einfacheren trockenen Kammern oder Kanälen mit möglichst hohen Essen zurückgegangen, indem in den ersteren Vorrichtungen der Zug leidet und meist durch kostspielige künstliche Mittel wieder herbeigeführt werden muß. Wasserdampf, mit dem Rauch vermengt und dann durch eingespritztes kaltes Wasser kondensirt, zeigte sich nicht immer wirksam und erfordert umständliche Vorrichtungen, damit der entstandene Nebel in dem großen Ueberschuß heißer Luft zur Flüssigkeit sich verdichte.

Die Gase im H. werden für die Vegetation besonders aus dem Grunde schädlich, weil sie sich gar nicht

oder nur unvollkommen kondensiren lassen und auf weite Strecken hin wirken. Es kommt hier namentlich, wie schon oben erwähnt, die schweflige Säure in Betracht, welche nach Turner schon bei $^1/_{10000}$ in der Luft die Blätter einer Pflanze zu zerstören vermag. Nach Freytag wird die Hüttenatmosphäre erst verderblich für Pflanzen, wenn die Luft mehr als 0,001 Proc. schwefliger Säure enthält und gleichzeitig neblig-feucht ist; bei heiterem oder bei Regenwetter mindert sich die Wirkung bedeutend. Nadelhölzer sind empfindlicher gegen die Säure als Laubhölzer. Neben schwefliger Säure kommen im H. auch schwefelsaure Dämpfe vor, welche auf Pflanzen stark korrodirend wirken; auch treten Chlor, Chlorwasserstoff und Flußsäure auf. Da schweflige Säure sich weder durch Abkühlung verdichten, noch durch Wasser leicht absorbiren läßt, so läßt man aus dem Rauch in Trockenkondensationskammern oder Kanälen zunächst Flugstaub und Metalldämpfe sich absetzen und leitet dann die an schwefliger Säure reichen Gase zur Benutzung auf Schwefelsäure in Bleikammern. So wird neuerdings auf vielen Hüttenwerken (Freiberg, Mansfeld, Ober- und Unterharz 2c.) der Röstrauch als ergiebige Quelle für die Schwefelsäurefabrikation benutzt. Ist derselbe für diesen Zweck zu arm an schwefliger Säure, so sucht man diese auf andere Weise auf chemischem Wege zu binden und nutzbar zu machen, z. B. zum Auflösen von oxydischen Kupfererzen und Alaunerzen, zur Entphosphorirung von Eisenerzen 2c. Hat man auch hierzu keine Gelegenheit, so bleibt nichts anderes übrig, als den Rauch geräumige Kondensationskammern oder Kanäle passiren zu lassen und die dabei noch entweichenden Gase durch Schornsteine in so hohe Luftschichten zu führen, daß dieselben nur in unschädlicher Verdünnung auf den Erdboden herabkommen können. Vgl. Kerl, Grundriß der allgemeinen Hüttenkunde (Leipz. 1872); Brockmann, Metallurgische Krankheiten des Oberharzes (Osterode 1851); Tanquerel des Planches, Die gesammten Bleikrankheiten (deutsch von v. Frankenberg, Quedlinb. 1862); Freytag, Wissenschaftliches Gutachten über den schädlichen Einfluß des Rauches aus den Mansfelder Hüttenwerken (Eisleb. 1870); Derselbe, Schädlichkeit des Freiberger Hüttenrauchs (im Freiberger Jahrbuch 1873 u. 1875); Pappenheim, Handbuch der Sanitätspolizei (2. Aufl., Berl. 1868—70, 2 Bde.); Hammerschmied, Die sanitären Verhältnisse und die Berufskrankheiten der Arbeiter bei den k. k. österreichischen Berg-, Hütten- und Salinenwerken (Wien 1873); Schädlichkeit des Idrianer Quecksilberrauchs in der »Zeitschrift des Berg- und hüttenmännischen Vereins in Kärnten« (1873).

Hüttensohle, der natürliche oder mit Holz, Stein oder Eisenplatten belegte Fußboden der Hütte.

Hüttenzins, die Vergütung, welche einem Hüttenbesitzer (Hüttenherrn) für die Benutzung seiner Hüttenwerke zum Verarbeiten fremder Erze bezahlt werden muß.

Huf (Ungŭla), bei mehreren Ordnungen der Säugethiere der hornartige Ueberzug des Endgliedes der Zehen, wenn er kurz und stumpf ist und das ganze Nagelglied schuhartig umhüllt. Die Hufsäugethiere (Ungulata), unter denen sich die wichtigsten Hausthiere befinden, zerfallen nach der Anzahl der Hufe in Vielhufer (Multungula) oder Dickhäuter (Pachydermata), Zwei- oder Spalthufer (Bisulca) oder Wiederkäuer (Ruminantia) und Einhufer (Solidungula). Der eigentliche einfache H. findet sich nur bei den Arten der Gattung Equus *L.* (Pferd). Der Knochen selbst, den der H. bei diesen Thieren kapselartig überzieht, das Hufbein, ist verhältnismäßig nur sehr klein und der H. eigentlich der Haupttheil des äußersten Gliedes. Den einwärts zwischen dem hornigen Theil und dem Knochen bleibenden Zwischenraum füllt ein weiches, an Nerven und Blutgefäßen sehr reiches Gewebe, die sogen. Fleischtheile des Fußes, aus. Die Substanz des hornigen Hufs besteht aus einer Menge einzelner Fasern, die fest zusammenhängen und in einer schrägen Richtung verlaufen. Sie sind am obern Ende hohl; in diese Höhlungen fügen sich feine zottenförmige Fortsätze der das Horn absondernden Haut ein. Der hornige H. ist ganz unempfindlich und erzeugt sich, indem er sich unterwärts abnutzt, fortwährend von oben nach unten wachsend, immer wieder von neuem. Seine Farbe ist schwarz oder auch weiß, oder auch schwarz und weiß gestreift. Die schwarzen Hufe hält man für die dauerhaftesten. Am hornigen H. nennt man den äußern gewölbten Theil, der das Hufbein von beiden Seiten und von vorn umgibt, die Hornwand. Die äußere Schicht der Wand besteht aus feineren, mehr elastischen Fasern, welche an unverletzten Hufen einen dichten Ueberzug, die sogen. Glasur, bilden. Die innere Fläche zeigt eine große Anzahl dünner, schmaler Blättchen, Hornblättchen, die mit den feinen Rändern einwärts in die Zwischenräume gleicher Blättchen der Fleischwand treten. Der obere Rand der Hornwand, der Kronenrand, bildet eine flache Rinne, in welcher die wulstförmige Fleischkrone liegt; die äußere Schicht des obern Randes bildet den Hornsaum. Der untere Rand der Hornwand, der Tragrand, ragt unten frei über die Hornsohle hervor, mit welcher er sich nach innen durch einen weißen hornigen Streifen, die weiße Linie, verbindet. Außerdem theilt man die Hornwand noch in zwei gleiche Hälften von oben nach unten, der Mittellinie des Körpers nach berechnet, nämlich in die schwächere innere und in die äußere Wand, jede aber wieder in die Zehenwand, den vordern längern Theil, wo sie am dicksten ist, die Seitenwand, den mittlern, an Länge und Dicke abnehmenden Theil, die Fersen- oder Trachtenwand, den hintersten, von oben nach unten kürzesten Theil, und die Eckstrebe oder den Theil, der an dem hintern Theil der Fersenwand vor- und einwärts zwischen die Hornsohle und den Hornstrahl hineintritt und an dem vordern Ende des letztern mit der erstern verschmilzt. Die Hornsohle oder der unterste Theil des Hufs spaltet sich in einen innern und einen äußern Ast, welche beide zwischen die Fersenwände und die Eckstreben eingeschoben sind, während vorwärts beide in einander übergehen. Die obere gewölbte Fläche enthält viele kleine Oeffnungen, die zu den Hornfasern führen und kleine Zotten der Fleischsohle aufnehmen. Die untere, ausgehöhlte Fläche besteht aus einer weichern Hornmasse als die Wand, und der äußere, gewölbte Rand verbindet sich durch die weiße Linie mit der Hornwand, der innere, ausgeschnittene mit den Eckstreben und der Strahlspitze. Der Hornstrahl ist keilartig zwischen den beiden Eckstreben an der Sohle hineingeschoben und besteht aus elastischen Hornfasern, welche weicher sind als die Fasern der mittlern Wandschicht und der Sohle und mit den Fasern der oberflächlichsten Wandschicht, der Glasur, übereinstimmen. Auf der untern Fläche ist der Strahl durch eine in der Mitte der Länge nach laufende Furche in einen rechten und linken Schenkel getheilt, die jedoch vorn

zusammenhängen; auf der obern Fläche verläuft ebenfalls eine Furche, die, von vorn seicht anfangend, aber tief eingehend, nach hinten sich in zwei Schenkel theilt, welche eine Erhabenheit, den Hahnenkamm, zwischen sich haben. Diese Fläche ist mit kleinen Oeffnungen versehen und zur Aufnahme des Fleischstrahls bestimmt. Der innere und äußere Rand verbinden sich, aufwärts gebogen, mit den Eckstreben. Das vordere Ende ist spitzig und verbindet sich mit der Sohle; das hintere ist durch eine Rinne in zwei Schenkel getheilt, welche in dünne Hornplatten übergehen und durch diese sich mit den Ballen verbinden. Der fleischige Theil des Hufs zerfällt ebenfalls in Wand, Sohle und Strahl. Die Fleischwand ist eine Fortsetzung der Lederhaut, welche das Hufbein auf seiner gewölbten Fläche überdeckt. Man unterscheidet an ihr die Fleischkrone (Kronenwulst), die wie ein wulstiger Kranz am obern Theil des Hufs liegt und in die Furche des Kronenrands aufgenommen wird. Ueber der Kronenwulst befinden sich der etwas vertiefte, schmale Fleischsaum, der hinten in die Schenkel des Fleischstrahls übergeht, und die eigentliche Fleischwand, welche, die ganze äußere Fläche des Hufbeins bedeckend, unter der vorigen liegt und am Rande des Hufbeins sich mit der Fleischsohle, welche die untere Fläche des Hufbeins überzieht, verbindet. Der Fleischstrahl ist der über dem Hornstrahle liegende Theil der Huflederhaut. Ueber dem Fleischstrahl, zwischen diesem und der untern Fläche der Hufbeinbeugesehnen, liegt das elastische Strahlkissen, welches sich hinten in zwei stumpfe Schenkel theilt und mit diesen die Grundlage der Ballen bildet. Fleischsaum, Fleischkrone, Fleischsohle und Fleischstrahl sind an ihrer Oberfläche mit sehr zahlreichen feinen Zotten besetzt, von denen die Hornfasern gebildet werden; die Fleischwand hat an ihrer Oberfläche ebenso viele dünne und schmale Fleischblättchen als die Hornwand Hornblättchen, zwischen welchen jene sich einfügen. Die fleischigen Theile des Hufs werden auch im allgemeinen das Leben genannt. Der H. hat überhaupt eine rückwärts schräge Lage und ist an den Fersen niedriger als vorn an der Zehe. Diese Schrägheit ist völlig regelmäßig, wenn an den Vorderhufen die Zehenwand in einem Winkel von 45°, an den Hinterhufen in einem Winkel von 50—55° gegen den Boden geneigt ist. Der untere Rand der Hufwand sowie der Strahl dienen dem Pferd zur eigentlichen Stütze. Geht das Pferd viel auf steinigem oder hartem, scharfem Boden, welchen es in der Freiheit zu vermeiden sucht, so nutzt es den H., namentlich den Tragrand der Wand, stärker ab, als er nachwachsen kann; das Thier empfindet dann Schmerz bei dem Druck der Sohle, welche nicht mehr durch den Hufrand über den Boden emporgehoben wird. In der Dienstbarkeit kann dem Pferd aber die deshalb nöthige Schonung des Hufs nicht nachgelassen werden; die Kunst muß daher zu Hülfe kommen, um den Hufrand durch ein hartes Metall gegen äußere Beeinträchtigung zu schützen (s. Hufbeschlag). Pferde in hohen, trockenen Gegenden haben kleine, harte Hufe, in niederen, feuchten große und weiche. Uebrigens unterscheidet man der Gestalt nach von dem normalen H. den Platthuf, der breiter ist, als er sein sollte, eine zu schräge Wand und eine platte Sohle hat, den Vollhuf, bei dem die Sohle nach unten gewölbt ist, den Bockhuf, der zu steil und an den Trachten zu hoch ist, und den Zwanghuf, bei dem der Strahl zu schmal ist und die Trachtenwände eingezogen erscheinen. Diese Abweichungen von der normalen Form sind meist die Folge eines unzweckmäßigen Beschlags. Vgl. Leisering und Hartmann, Der Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau und Verrichtungen und Hufbeschlag (3. Aufl., Dresd. 1870); Miles, Der Huf des Pferdes und dessen fehlerfreie Erhaltung (3. Aufl., Frankf. 1876).

Hufbeschlag, die Kunst, den Huf, namentlich des Pferdes, durch bestimmte Handgriffe und mittels gehöriger Werkzeuge auf eine dem Gebrauch des Thiers und dem Wachsen des Hufs entsprechende zweckmäßige Art niederzuschneiden, dann die untere Fläche desselben mit einem seiner Form nach und den Bestimmungen des Pferdes angemessenen Eisen zu belegen und dieses mit Nägeln an den Hornwänden zu befestigen. Zum Beschneiden des Hufs bedient man sich des Wirkeisens und einer Raspel (Hufraspel). Von der Sohle darf nur das sogen. todte Horn, welches sich in Schollen bereits zum Theil abgelöst hat, entfernt, von der Wand nur der über die Sohle vorstehende Rand abgetragen werden. Nach Abnahme des alten Eisens reinige man den Huf vom Schmutz und untersuche genau, ob nicht etwa ein Stück von einem Nagel darin zurückgeblieben ist; ist dies der Fall, so muß solches mit der Zange oder dem Durchschlag entfernt werden, damit es nicht beim Einschlagen der Nägel nach innen getrieben werde. Wenn man das abgenommene, neu zugerichtete oder verbesserte oder das neue Eisen auflegt, muß man sich mit der Lochung bei verdorbenen Füßen nach dem guten, unzerspaltenen Horn richten. Beim Aufnageln werden die Hufnägel durch die Löcher des Eisens so in und durch den Huf getrieben, daß sie etwa zwei Finger hoch über dem Eisen wieder aus dem Horn der Wand herauskommen. Junge Pferde bis in das vierte oder fünfte Jahr und alte in sandigen Gegenden oder im Marschland und in Boden, wo Steine und Berge selten sind, werden barfuß gelassen. Man unterscheidet nach der Jahreszeit den Sommer- und den Winterbeschlag, welcher letztere wiederum in den Beschlag mit Scharfnägeln, mit Scharfstollen und mit Schraubstollen abgetheilt wird. Das Beschlagen der Pferde soll sehr alt sein, denn man will bereits im Homer Spuren davon finden. Xenophon erzählt, daß asiatische Völker den Pferden Socken über die Füße zogen; den Kamelen legte man auf großen Reisen und im Krieg hanfene Schuhe an. In späterer Zeit belegte man die Hufe der Maulthiere mit eisernen Platten, welche mit Riemen an den Fuß gebunden oder durch einen umgelegten Rand an den Huf genietet wurden. Die Maulthiere des Nero hatten silberne, die Mauleselinnen seiner Gemahlin Poppäa goldene Sohlen dieser Art. In den Gräbern der alten Deutschen und Wenden sind Hufeisen gefunden worden, deren Alter sich nicht bestimmen läßt. Die ältesten erwiesenen sind aus dem Grabmal Childerichs zu Tournay, klein und dünn, ohne Griff und Anzug an den Stollenenden, mit kleinen Stollen und näher an der Mitte des Eisens befindlichen Nagellöchern. Als Markgraf Bonifacius von Toscana 1038 seine Braut einholte, hatten die Pferde seines Gefolges silberne Hufeisen, die mit silbernen Nägeln angeschlagen waren. Vgl. Leisering und Hartmann, Der Fuß des Pferdes rc. (3. Aufl., Dresd. 1870); Müller, Handbuch der Hufbeschlagkunst (Berl. 1832); Groß, Theorie und Praxis des Hufbeschlags (4. Aufl., Stuttg. 1869); Zerrenner, Lehre vom H. (5. Aufl. von Zürn, Weim. 1873); Pillwax, Lehrbuch des Huf- und Klauenbeschlags (4. Aufl., Wien 1874). Vgl. Hufeisen.

Hufe (altdeutsch, abzuleiten von »Hof«), eigentlich ein eingezäuntes Stück Ackerland; dann ein Stück Land von dem Umfang, daß sich ein Landmann mit seiner Familie davon ernähren, und daß er es jährlich mit einem Gespann Pferde bestellen kann; endlich ein früher gebräuchliches Feldmaß, Unterabtheilung des Morgens (s. d.), welches nicht bloß in verschiedenen Ländern, sondern oft in demselben Land sehr ungleich war. Nach dem Maßstab ihrer Größe hatten in einigen Gegenden die Hufen besondere Namen (*Hakenhufen* von 15, *Land-* und *Dorfhufen* von 30, *Tripelhufen* von 45, *Heierhufen* von 60 Morgen; *Stückhufen* und *Ritterhufen*). *Freihufen* waren die von Lasten befreiten Hufen. Vgl. *Waitz*, Ueber die altdeutsche H. (Götting. 1854).

Hufeisen (franz. Fer [de cheval], engl. [Horse-] Shoe), eiserner, hinten offener Kranz, welcher auf die Hufe der Pferde, Maulthiere, Esel und Zugochsen genagelt wird, um den Huf gegen Beschädigungen zu sichern und dem Thier einen festern Auftritt zu geben. Die Eisen müssen von gutem Stoff und dem natürlichen Bau des Hufs angemessen, auch je nach dem verschiedenen Gebrauch der Thiere eingerichtet sein. Rennpferde sollen so leicht wie möglich beschlagen werden, während die schweren Zug- und Karrenpferde der verhältnismäßig stärksten und schwersten Eisen bedürfen. Der vordere, runde Theil des Hufeisens heißt die *Zehe* oder der *Bug*, die beiden hinteren Theile die *Arme*. Man unterscheidet folgende Arten H.: Das *deutsche* H. hat am Ende eines jeden Arms eine vierkantige Hervorragung (*Stollen*), vorn unter der Zehe ein angeschweißtes, gut gehärtetes Stückchen Eisen (*Griff*) und über dem Griff ein schwaches Stück Eisen (*Feder, Kappe*), welches an die obere Seite des Hufs angebogen wird. Jedes H. wird mit 5—8 Nägeln aufgenagelt und hat auf der untern Seite eine Vertiefung oder Fatz, in welchem die Nagelköpfe versenkt sind, so daß sie sich nicht so leicht abnutzen. Das *englische* H. ist ohne Stollen und Griff und bedeutend leichter als das deutsche, gibt aber auf festem Boden den Zugpferden keinen sichern Tritt. Das *französische* H. hatte sonst weder Stollen noch Griff, dafür aber eine hohe Feder und war am äußern Rande dünner als am innern; jetzt hat man auch H. mit niedrigem Griff und einem Stollen an der Außenseite. Bei dem *Pantoffeleisen* ist die innere Seite der Stollen sehr dick, weniger bei dem *halben Pantoffeleisen*. Bei den geschlossenen Eisen sind beide Arme hinten durch einen querüber gehenden breiten Steg verbunden. Die *Hufnägel* sind vierkantig, breit und dünn; die Spitze (*Hufnagelzwicke*) erhält eine besondere Form, damit der Nagel beim Eintreiben in die Hornmasse eine solche Richtung erhalte, daß er an dem rechten Orte die Wand nach außen durchdringe und weder zu hoch gehe, noch zu zeitig herauskomme. Bei H. ohne Stollen gebraucht man im Winter die *Eisnägel* mit sehr hervorragendem, spitzem Kopf.

Hufeisennase, s. *Fledermäuse*.

Hufeland, 1) *Gottlieb*, geistvoller Jurist, geb. 19. Okt. 1760 in Danzig, studirte in Leipzig und Göttingen und habilitirte sich 1786 in Jena, wo er 1788 außerordentlicher, 1790 ordentlicher Professor der Rechte ward. Im Jahr 1803 folgte er einem Ruf als Professor der Rechtswissenschaft an die Universität Würzburg, ging aber, als das Bisthum Würzburg an den Großherzog von Toscana abgetreten ward, nach Landshut. Die Stelle eines ersten Bürgermeisters in seiner Vaterstadt Danzig, die er 1808 übernommen, gab er im März 1812 wieder auf, um an die Universität Landshut zurückzukehren. 1816 ging er nach Halle, wo er 18. Febr. 1817 starb. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Lehrsätze des Naturrechts« (Jena 1790, 2. Aufl. 1795); »Einleitung in die Wissenschaft des deutschen Privatrechts« (das. 1796); »Institutionen des gesammten positiven Rechts« (das. 1798, 2. Aufl. 1803); »Abriß der Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit« (das. 1797); »Lehrbuch der Geschichte und Encyklopädie aller in Deutschland geltenden positiven Rechte«, wovon bloß die 1. Abtheilung des 1. Theils, die Einleitung und die Geschichte des römischen Rechts enthaltend (das. 1796), erschienen ist; »Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen oder subsidiarischen Civilrechts« (Gieß. 1808—1814, 2 Bde.); »Ueber den eigenthümlichen Geist des römischen Rechts« (das. 1815—17, 2 Bde.); »Die Lehre vom Geld und Geldumlauf« (das. 1798, 2. Aufl. 1819); »Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst« (das. 1807, 2. Aufl. 1819, 2 Bde.); »Ueber die rechtliche Natur der Geldschulden« (herausgeg. von A. Hufeland, Berl. 1851). H. gründete auch mit Ersch die »Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften«; an seine Stelle trat dann Gruber.

2) *Christoph Wilhelm von*, einer der berühmtesten Aerzte Deutschlands, geb. 12. Aug. 1762 zu Langensalza in Thüringen, verlebte seine Jugend in Weimar, studirte zu Jena und Göttingen Medicin, prakticirte dann in Weimar, ward 1793 zum Professor der Medicin in Jena sowie zum Leibarzt des Herzogs von Weimar ernannt und 1798 als Leibarzt des Königs von Preußen nach Berlin berufen, wo er zugleich Direktor des medicinischen Kollegiums, erster Arzt der Charité und Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde. Als 1809 die Universität eröffnet wurde, lehrte er als Professor an derselben specielle Pathologie und Therapie. Im Jahr 1810 kam er als Staatsrath in die Abtheilung des Ministeriums der Medicinalangelegenheiten. Er gründete das poliklinische Institut und die Medicinisch-chirurgische Gesellschaft zu Berlin und genoß beim Publikum und in den Kreisen der Fachgenossen wegen seines Charakters und seiner Gelehrsamkeit eines seltenen Ansehens. Er starb 25. Aug. 1836. H. ist in Deutschland der Hauptvertreter der sogen. »eklektischen« Richtung, die aus allen vorhandenen medicinischen Systemen zu entlehnen suchte. Bei seinen hervorragenden Verdiensten ist es zu bedauern, daß er vielfach Anschauungen acceptirte, die gerade total falsch waren, und sich gegen solche auflehnte, die später allgemein anerkannt wurden. So sträubte er sich gegen die aufkommende Perkussion und Auskultation wie auch gegen die pathologisch-anatomischen Leistungen, die von Frankreich ausgingen. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Ueber die Natur, Erkenntnismittel und Heilart der Skrofelkrankheit« (Jena 1795; 3. Aufl., Berl. 1819); »Makrobiotik oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern« (das. 1796; 8. Aufl., das. 1860; neue Bearbeitung von Steinthal, das. 1873), das verbreitetste von allen seinen Werken, welches fast in alle europäischen Sprachen, ja sogar in die chinesische, übertragen ist; »Ueber die Ungewißheit des Todes« (Halle 1791, 2. Aufl. 1824); »Guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren« (Berl. 1799; 12. Aufl., Leipz. 1875); »Geschichte der Gesundheit« (das. 1812, 3. Aufl. 1816); »Praktische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands«

(das. 1815, 4. Aufl. von Osann 1840); »Enchiridion medicum oder Anleitung zur medicinischen Praxis, Vermächtnis einer fünfzigjährigen Erfahrung« (das. 1836, 10. Aufl. 1857); »Kleinere medicinische Schriften« (das. 1822—28, 4 Bde.; neue Auswahl, das. 1834). Auch gründete H. mit Osann das »Journal der praktischen Arznei- und Wundarzneikunde« (Jena 1795—1835, 83 Bde.) und allein die »Bibliothek der praktischen Heilkunde« (das. 1799—1835) und war Mitherausgeber des »Berliner encyklopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften«. Auf seine Veranlassung ward zu Weimar das erste Leichenhaus errichtet und durch ihn die nach ihm benannte Stiftung zur Unterstützung nothleidender Aerzte und armer Hinterlassenen von Aerzten gegründet. Auch für die Verbreitung der Schutzpockenimpfung war er sehr thätig. Seine Selbstbiographie gab Göschen heraus (Berl. 1863). Vgl. Augustin, Hufelands Leben und Wirken (Potsd. 1836).

Huflattich, Pflanzengattung, s. Tussilago.

Hufnagel, J., Maler, s. Hoefnagel.

Hufschmied (Beschlagschmied), ein Schmied, welcher den Hufbeschlag der Pferde ausführt. Beim deutschen Heer hat jede Eskadron, Batterie, Kolonne rc. 2—3 Hufschmiede des Mannschaftsstands, welche nach erfolgreichem Besuch der Lehrschmiede (s. d.) zu Fahnenschmieden (s. d.) befördert werden.

Hug, Johann Leonhard, namhafter kathol. Theolog, geb. 1. Juni 1765 zu Konstanz, studirte zu Freiburg, bildete sich dann auf Reisen weiter aus und erhielt 1789 die Priesterweihe. Nachdem er eine Zeitlang die praktische Seelsorge geübt, wurde er 1791 als Professor der Theologie nach Freiburg berufen, wo er 11. März 1846 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften erwarb sich bleibenden Werth seine »Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments« (Stuttg. 1808, 2 Bde.; 4. Aufl. 1847, auch ins Englische und Französische übersetzt). Mit Hirscher u. a. gab er die »Zeitschrift für Theologie« (Freiburg 1839—42, 8 Bde.) heraus.

Hugdietrich, ein Held der deutschen Sage, aus Konstantinopel stammend, gewinnt, als Mädchen verkleidet, unter dem Namen Hildegunt die Tochter des Königs Walgunt von Salneck, Hildburg, und zeugt mit ihr einen Sohn, der ausgesetzt und von Wölfen aufgezogen, von einem Jäger wieder aufgefunden und Wolfdietrich genannt wird. Walgunt willigt in die Ehe mit H., der Weib und Kind in seine Heimat führt. Eine Fortsetzung erzählt, wie H., nachdem er 15 Jahre vermählt ist, von Olsan von Babilonie mit Krieg überzogen wird, wie Kaiser Ortnit den Zins von H. verlangt, und führt die Geschichte bis zu Hugdietrichs Tod. Die Sage nach der ältern Gestalt steht gedruckt in Haupts »Zeitschrift für deutsches Alterthum« (Bd. 5), nach der jüngern Fassung wurde sie herausgegeben von Oechsle (Stuttg. 1834). Eine wahrhaft dichterische Erneuerung der Sage lieferte W. Hertz in »Hugdietrichs Brautfahrt« (Stuttg. 1863).

Hugenotten (franz. Huguenots, Hugonotten), Benennung der franz. Protestanten. Einige leiten den Namen von »Eidgenossen« ab wegen der Verbindung der Protestanten Frankreichs mit den schweizerischen; andere erklären ihn so, daß die Protestanten in der ersten Zeit ihren Gottesdienst in der Nähe von Tours auf einer Heide, wo der Sage nach der Geist des Königs Hugo Capet umging, oder bei einem Stadtthor von Tours, welches nach jenem Könige genannt war, gehalten hätten. Der ersten Erklärung stimmen heute die meisten Forscher bei. Schon sehr früh gab es in Frankreich Anhänger Luthers: Lefèvre, Briçonnet, Farel, Roussel verbreiteten protestantische Lehren; es entstanden sogar, besonders unter dem Schutz der Königin Margarethe von Navarra, der Schwester des Königs Franz I., insgeheim lutherische Gemeinden. Noch größern Anklang und Verbreitung fand die Lehre Calvins, seine Auffassung des Protestantismus erwarb sich besonders unter dem Adel und dem Mittelstand zahlreiche Anhänger. Franz I. befahl zwar die Konfiskation aller reformatorischen Schriften und bedrohte die Theilnehmer an protestantischem Gottesdienst mit Todesstrafe, vermochte jedoch der Ausbreitung der reformirten Lehre nicht Einhalt zu thun. Heinrich II. ahmte dem Vater mit verwandten Edikten nach trotz seiner Verbindung mit den deutschen Protestanten; er erließ 1555 ein Edikt, welches die H. mit der Strafe des Feuertods bedrohte; nach dem Friedensschluß von Château-Cambresis 1559 stellte er sich mit besonderem Eifer die Ausrottung der Ketzerei in seinem Lande zur Aufgabe, wozu ihn die Ermahnungen der Spanier noch mehr anfeuerten. Franz II. errichtete 1559 bei jedem Parlament eine besondere Kommission, Chambre ardente genannt, welche die Vollziehung der Ketzeredikte überwachen sollte. Die Protestanten hatten oft schon die Frage erwogen, ob ihnen ihr religiöses Bekenntnis erlaube, Widerstand zu leisten. Unter der schwachen Regierung Franz' II. verband sich dann mit dem kirchlichen Gegensatz die Parteiung unter dem höchsten Adel, vornehmlich zwischen den Familien Bourbon und Guise. Der calvinistische Adel plante einen Anschlag gegen das Regiment der Brüder Guise; er beschloß, dem König ein Gesuch um freie Religionsübung und Entfernung der Guisen vom Hof zu überreichen; sollte beides verweigert werden, so beabsichtigte man, die Guisen festzunehmen und den König zu zwingen, den Brüdern Bourbon, dem König Anton von Navarra und dem Prinzen Ludwig von Condé, die Regierung zu überlassen. Der Plan ward jedoch verrathen, der König entfloh mit dem Hofe von Blois nach Amboise und ernannte den Herzog Franz von Guise zum Generalstatthalter des Reichs. La Renaudie, ein protestantischer Edelmann aus Perigord, der die Ausführung jenes Plans übernommen hatte, wurde mit seinen Truppen von den Königlichen geschlagen und fiel selbst mit dem größten Theil derselben in der Schlacht. Auch der Prinz von Condé wurde festgenommen, aber aus Mangel an Beweisen für seine Theilnahme an der Verschwörung wieder freigelassen. In diesen mit dem sogen. »Tumult von Amboise« zusammenhängenden Unruhen von 1560 kam für die Gegner der Guisen zuerst der Spottname »Huguenots« (Eidgenossen, Verschworne) auf. Im Mai 1560 hob das Edikt von Romorantin die Chambres ardentes auf, übertrug den Bischöfen die Untersuchungen wegen Ketzerei und den weltlichen Landesgerichten das Urtheil über Aufstandsversuche, Komplotte u. dgl. Im August 1560 stellte der Admiral Coligny in der Versammlung der Notabeln den Antrag, den Reformirten Religionsfreiheit zu gewähren. Der Beschluß der Versammlung aber verschob diese Angelegenheit ebenso wie die anderen kirchlichen Fragen auf die Ständeversammlung im December. Inzwischen wurde der Prinz von Condé abermals verhaftet und diesmal wegen Verschwörung gegen den König zum Tod verurtheilt. Das Urtheil wurde jedoch nicht vollstreckt. Katharina von Medici, welche seit 5. Dec. 1560 für den minderjährigen Karl IX. regierte, zeigte sich, den allzu großen Einfluß der Guisen

fürchtend, den H. scheinbar geneigter: sie erhob Anton von Navarra zum Generalkapitän des Königreichs, ließ Condé wieder frei und zog die gemäßigten Politiker beider Parteien in die Regierung. Im Juli 1561 erschien ein Edikt, welches die Todesstrafe für Ketzerei abschaffte, und um die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Reformirten völlig beizulegen, wurde zu Poissy 9. Sept. bis 9. Okt. 1561 ein Religionsgespräch zwischen beiden Parteien gehalten. Der Hauptverfechter der katholischen Lehre war der Kardinal von Lothringen, der der Reformirten Theodor Beza. Das Gespräch führte aber nicht die angestrebte Einigung herbei. Das sogen. »Triumvirat«, welches aus dem Herzog von Guise, dem Connétable von Montmorency und dem Marschall von St. André bestand, unterstützt vom spanischen Gesandten und vom päpstlichen Nuntius, arbeitete weiter auf den Religionskrieg hin; durch Bewilligung politischer Vortheile gelang es, des Königs Anton von Navarra Hülfe der katholischen Partei zu erhandeln. Als nun auf Anrathen des Kanzlers l'Hôpital Katharina durch das Edikt vom 17. Jan. 1562 den Calvinisten freie Ausübung ihres Gottesdienstes, jedoch nur außerhalb der Städte, gestattet hatte, schritten die Guisen zur That. Franz von Guise's Truppen geriethen 1. März 1562 mit den H. bei Vassy ins Handgemenge: das *Blutbad von Vassy* war das Signal zum Krieg (*erster Hugenottenkrieg*). Die Guisen entführten den König und die Königin-Mutter von Fontainebleau nach Paris, um sie in ihrer Gewalt zu haben. Der Prinz von Condé trat nun an die Spitze der H. und besetzte die größtentheils protestantische Stadt Orléans, um sie zu seinem Waffenplatze zu machen. In kurzer Zeit waren die Städte Le Mans, Angers, Bourges, Blois, Tours, Poitiers, Lyon, La Rochelle, Angoulême, Rouen, Dieppe, Havre de Grace ꝛc. in den Händen der H. Der Königin Elisabeth von England verpfändete Condé gegen ein Hülfskorps von 6000 Mann die Stadt Havre de Grace. Auch deutsche Protestanten zogen den H. zu Hülfe. Das Triumvirat nahm inzwischen die Städte Poitiers, Blois, Tours, Bourges und Rouen ein; bei der Eroberung der letztern Stadt wurde der König von Navarra verwundet und starb wenige Wochen nachher. Am 19. Dec. trafen die Katholiken mit den H. bei Dreux zusammen und besiegten Condé's Heer. Die Katholiken verloren den Marschall von St. André, der erschossen, und den Connétable von Montmorency, der gefangen genommen wurde, die H. dagegen den Prinzen von Condé, der in Gefangenschaft gerieth. Der Herzog von Guise schritt nun zur Belagerung von Orléans, fiel aber 18. Febr. 1563 vor dieser Stadt durch Meuchelmord (s. *Guise* 3). Katharina von Medici schloß hierauf 12. März mit den Reformirten einen Vergleich, der durch das *Edikt von Amboise* vom 19. März bestätigt wurde; es war ein Religionsfriede, in welchem den H., mit Ausnahme von Paris und einigen anderen Bezirken, freie Religionsübung gestattet wurde.

Die Königin-Mutter war jedoch nicht gesonnen, die Bestimmungen des Friedens von Amboise gewissenhaft einzuhalten; sie wollte die Macht, welche die Guisen besessen, nicht an die Führer der H. übergeben lassen: durch Erläuterungen des Edikts von Amboise, wie z. B. schon in dem *Edikt von Roussillon* (4. Aug. 1564), wurden die gemachten Koncessionen meistentheils illusorisch gemacht. Katholische Personen und Cliquen wurden begünstigt; bei der Zusammenkunft in Bayonne im Juni 1565 empfing Katharina die Mahnungen des Herzogs von Alba, des fanatischen Ministers Philipps II. von Spanien: wenn sie die H. vernichten wollte, stand spanische Hülfe ihr in Aussicht. Als 1567 Alba in die Niederlande kam, um hier die Opposition niederzuwerfen, regten sich auch in Frankreich die verwandten katholischen Tendenzen. Die H. erfuhren von dem, was ihnen drohte, und durch diese Gerüchte erschreckt, knüpften der Prinz von Condé und der Admiral von Coligny wieder Verbindungen mit England und den deutschen Protestanten an und beschlossen, den König, der in Monceaux Hof hielt, in ihre Gewalt zu bringen. Der Plan ward jedoch verrathen, und der Hof entfloh nach Paris. Der Prinz von Condé belagerte ihn daselbst sechs Wochen lang und lieferte dann gegen Montmorency 10. Nov. 1567 die Schlacht bei St. Denis (*zweiter Hugenottenkrieg*). Der Prinz von Condé zog sich darauf durch die Champagne nach Lothringen zurück, wo 10,000 Mann deutsche Hülfstruppen unter dem kurpfälzischen Prinzen Johann Kasimir zu ihm stießen, und rückte im Februar 1568 vor Paris. Die Katholiken erhielten Zuzug von Alba aus den Niederlanden. Dennoch schloß Katharina mit den H. den *Frieden von Longjumeau* 23. März 1568, welcher die Bestimmungen des Friedens von Amboise bestätigte und allgemeine Amnestie verhieß. Schon nach sechs Monaten aber brach der Bürgerkrieg von neuem aus. Die fanatische Wuth der katholischen Volksmassen ebenso wie die Gelüste des katholischen Adels verlangten nach einer That gegen die H. Condé und Coligny flohen nach La Rochelle; in diese Stadt, die nun das Hauptquartier der Reformirten wurde, begab sich auch die Königin Johanna von Navarra mit ihrem 15jährigen Sohn, Heinrich von Béarn. Zur Unterstützung der H. gab die Königin von England 100,000 Goldthaler und eine Anzahl Kanonen; auch kamen Hülfstruppen aus dem protestantischen Deutschland (*dritter Hugenottenkrieg*). Allein in der Schlacht bei Jarnac in Angoulême 13. März 1569 siegten die Katholiken unter der Führung des Marschalls von Tavannes und des Herzogs Heinrich von Anjou, spätern Königs Heinrich III. Der Prinz von Condé wurde gefangen und von einem Officier des Herzogs von Anjou ermordet. Johanna von Navarra berief hierauf eine Versammlung der Reformirten nach Cognac, belebte deren Muth durch eine begeisternde Rede und stellte ihren Sohn, Heinrich von Béarn, unter Coligny's Leitung an die Spitze des Heers. Dieser verstärkte sich durch ein Hülfskorps von 11,000 Deutschen, welches zuerst der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und nach dessen Tode der Graf Volrad von Mansfeld befehligte, belagerte jedoch Poitiers sechs Wochen lang vergeblich und erlitt 3. Okt. bei Montcontour in Poitou durch den Herzog von Anjou eine Niederlage. Während die Katholiken St. Jean d'Angely belagerten und eroberten, zog Coligny aus England, Deutschland und der Schweiz neue Verstärkungen an sich, nahm mit Hülfe derselben Nîmes und entsetzte La Rochelle. Kurz darauf schlugen Lanoue und Coligny die königlichen Truppen (Juni 1570) bei Luçon und Arnay le Duc; trotz der Siege von 1569 wurden die H. nicht überwunden. Nun gelangte eine »politische« Mittelpartei zur Geltung, welche auf staatlichem Boden die Gegensätze auszusöhnen gedachte. Ihr wurde 8. Aug. 1570 der *Friede zu St. Germain en Laye* verdankt, durch welchen wiederum allgemeine Amnestie und vollkommene Glaubensfreiheit garantirt, den H. auch Religionsübung in ihren Besitzungen und in zwei Plätzen eines jeden Gouvernements gewährt und ihnen zu

größerer Sicherheit die vier festen Plätze La Rochelle, La Charité, Montauban und Cognac überlassen wurden.

Um das Vertrauen der Reformirten zu gewinnen, wurde von Seiten des Hofs die Vermählung der Schwester Karls IX., Margarethe, mit Heinrich von Béarn wiederholt in Anregung gebracht; auch knüpfte Karl IX. mit der Königin von England Unterhandlungen an, welche eine gemeinschaftliche Unterstützung des niederländischen Aufstandes herbeiführen sollten. Coligny wurde der Oberbefehl über das zu diesem Zweck auszurüstende französische Heer zugesagt und er mit Ehrenbezeigungen aller Art überhäuft. In ganz Frankreich trat an die Stelle des frühern willkürlichen Verfahrens gegen die Anhänger der reformirten Kirche mit einem Mal die vollste Unparteilichkeit. Ohne Argwohn begab sich daher die Königin Johanna von Navarra im Frühjahr 1572 mit dem Prinzen Heinrich von Condé (s. Condé 2) und mit Heinrich von Béarn nach Paris, um der Vermählung des letztern mit der Schwester des Königs beizuwohnen. Johanna starb jedoch plötzlich 8. Juni, wie die H. später behaupteten, infolge von Vergiftung. Die Vermählung wurde 17. Aug. 1572 vollzogen. Eine Menge vornehmer H. waren dazu eingeladen und fanden sich bereitwillig in Paris ein. Ihr Haupt Coligny verkehrte mit dem jungen König sehr intim, die Leitung der französischen Politik schien ihm zuzufallen. Die Katholiken sahen mit wachsendem Ingrimm diesen Vorgängen zu; sie beabsichtigten schon längst, einen entscheidenden Schlag auf die H. zu führen; langsam reifte ihr Anschlag. An den Admiral von Coligny ergingen einigemal Warnungen, allein er beachtete sie nicht. Selbst als ihm 22. Aug. beim Nachhausegehen durch einen Büchsenschuß, der aus einem guisischen Haus kam, der Zeigefinger der rechten Hand zerschmettert und der linke Arm verwundet ward, schöpfte er kein Mißtrauen, zumal ihm der König die herzlichste Theilnahme bezeigte; er selbst beruhigte die aufgeregten Gemüther seiner Glaubensgenossen. Jede Vorsichtsmaßregel wurde außer Acht gelassen. Am 23. Aug. hielt dann die katholische Partei die letzte Berathung über ihren Mordplan. Der König, seine Mutter, die Herzöge von Anjou, von Guise, von Nevers, von Angoulême, der fanatische Marschall von Tavannes, der Graf von Retz und der Großsiegelbewahrer Birago nahmen an derselben theil. Man einigte sich über die Ermordung aller H., nur Heinrich von Béarn (Navarra) und der Prinz von Condé sollten verschont bleiben; die Massen des Pariser Pöbels sollten zur Vollbringung der Blutthat aufgerufen werden. In der Nacht des 24. Aug., der **Bartholomäusnacht** (la Saint-Barthélemy), fand das unerhörte, gräßliche Ereignis, die sogen. **Pariser Bluthochzeit**, statt. Der Herzog von Guise hatte im Namen des Königs den Chefs der Pariser Bürgerwachen den Befehl ertheilt, ihre Mannschaft gegen Mitternacht vor dem Stadthaus zu versammeln, und theilte ihnen dort den Mordplan mit. Sobald die Frühmettenglocke in dem königlichen Palaste das Zeichen gegeben, eilte der Herzog von Guise an der Spitze von 300 Soldaten nach der Wohnung des an seinen Wunden noch leidenden Admirals von Coligny und ließ diesen niederstechen. Alsbald gab das Sturmgeläute das Signal zu weiterem Morden. Auf die Straße gescheucht, fielen viele durch Schüsse aus den Fenstern; die anderen wurden in den Häusern aufgesucht und niedergemacht. Selbst im Louvre wurden blutige Greuelscenen in Menge aufgeführt. Vor dem Schloßthor bildeten die königlichen Garden ein Spalier und tödteten jeden, der entfliehen wollte. König Karl selbst schrie seinem Schwager Heinrich und dem Prinzen von Condé entgegen: »Messe, Tod oder Bastille!« Beide schwuren ihren Glauben ab. Ja, Karl soll sogar selbst aus einem Fenster seines Schlosses auf die fliehenden H. geschossen haben. Mehrere Tage lang dauerte das Morden. Es kamen auch nicht wenige Katholiken durch das Schwert ihrer Glaubensgenossen um; denn Raubsucht, Eifersucht und andere niedrige Leidenschaften hatten in jenen Tagen den freiesten Spielraum. Der König und seine Mutter durchwanderten mit den Hofleuten die mit Leichen angefüllten Straßen. Die meisten Statthalter in den Provinzen setzten auf des Königs Befehl das Pariser Blutbad fort; etwa 20—30,000 H. wurden in ganz Frankreich innerhalb der nächsten sechs Wochen umgebracht. Der Papst Gregor XIII. veranstaltete zu Ehren dieser Ketzervertilgung Dankfeste und ließ Münzen zu ihrem Andenken schlagen mit der Inschrift: »Hugonotorum strages«; 8. Sept. feierte der Kardinal von Lothringen in Gegenwart des Papstes einen Dankgottesdienst für die Beseitigung aller Ketzer, die in Frankreich mit Einem Schlag erreicht worden. Der König Karl hatte erst nicht den Muth, sich als den Urheber des Pariser Blutbades zu bekennen, und wollte die Schuld auf die Guisen schieben; doch schon am dritten Tage nach der That, 26. Aug., gab er vor dem versammelten Parlament zu Paris die Erklärung ab, er habe die Tödtung Coligny's und seiner Anhänger deshalb befohlen, weil sie hochverrätherische Unternehmungen gegen ihn und sein Haus im Schilde geführt hätten. Die über die H. verhängten Proskriptionen hatten jedoch nicht den gehofften Erfolg. Viele entkamen den Metzeleien und vertheidigten sich von nun an mit dem Muthe der Verzweiflung. In Montauban, La Châtre, Nîmes, La Rochelle und allenthalben, wo sich die H. stark genug fühlten, verschlossen sie den königlichen Truppen die Thore. La Châtre wurde von den Katholiken acht Monate lang vergeblich belagert. Ebenso versuchte der Herzog von Anjou vergeblich, La Rochelle, welches den H. eine bequeme Verbindung mit England sicherte, in seine Gewalt zu bekommen; neun Stürme schlugen die Belagerten siegreich zurück, und es endete dieser Kampf (**vierter Hugenottenkrieg**) endlich damit, daß auf die Nachricht von der Wahl des Herzogs von Anjou zum König von Polen den H. im Frieden vom 24. Juni 1573 Montauban, Nîmes und La Rochelle als Sicherheitsplätze zugestanden und in denselben freie Religionsübung gestattet wurde; im übrigen Frankreich sollten sie wenigstens wegen ihrer Glaubensmeinungen nicht verfolgt werden. Bald nach dem Abschluß des Friedens trat die Partei der »Politiker« (so genannt, weil sie das Staatsinteresse dem religiösen voranstellte), die auch schon den Frieden von 1570 vermittelt hatte, aufs neue mit den H. in Verbindung, um ihre Hülfe zum Sturz der Herrschaft der Guisen zu gewinnen. Diese Verschwörung wurde jedoch verrathen; der Herzog von Alençon, der sich an die Spitze der Politiker gestellt, und Heinrich von Navarra wurden in Vincennes verhaftet; der Prinz von Condé entging der Verhaftung durch die Flucht nach Straßburg, wo er zu der protestantischen Kirche zurücktrat.

Unter Karls IX. Nachfolger, Heinrich III. (seit 1574), begannen bald neue Feindseligkeiten gegen die H. (**fünfter Hugenottenkrieg**). Marschall d'Anville, der in Languedoc kommandirte, ging zu den H. über; Lanoue eroberte mehrere feste Plätze, Montbrun breitete sich in der Dauphiné aus und

schlug die Katholischen bei Gordes. Dazu entfloh der Herzog von Alençon, jetzt Herzag von Anjou, aus dem Gefängnis und trat wieder in Verbindung mit den H. Ebenso entkam Heinrich von Navarra, trat zur reformirten Kirche zurück und stellte sich auf die Seite seiner Glaubensgenossen. Der Prinz von Condé drang jetzt mit einem bedeutenden deutschen Hülfskarps in Frankreich ein und vereinigte sich 11. März 1576 mit dem Herzog van Anjou, dem er den Oberbefehl überließ. Gegen diese 30,000 Mann protestantischer Truppen standen dem Herzog von Mayenne nur 18,000 königliche zu Gebote; er rieth daher dem König zum Frieden, der auch 8. Mai zu *Beaulieu* abgeschlassen wurde. Die H. erlangten mehr Zugeständnisse als je zuvor. Mit Ausnahme von Paris und dessen Umkreis von zwei Meilen erhielten sie in ganz Frankreich freie Religiansübung und acht neue Sicherheitsplätze zugesichert. Auch wurde für jedes der acht Parlamente eine Chambre mi-partie gegründet, d. h. eine Behörde, die, zur Hälfte aus Protestanten gebildet, die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Reformirten zu schlichten hatte. Ueberdies mußte der König die deutschen Hülfstruppen des Prinzen von Condé bezahlen und diesen zum Statthalter der Picardie ernennen. Noch in demselben Jahr aber gründete der Herzog von Guise einen katholischen Adelsverein, die *Heilige Ligue*, zur Vertheidigung des katholischen Glaubens; der König stellte sich dann auf dem Reichstag zu Blois 6. Nov. 1576 selbst an die Spitze dieses Bundes, und ein neuer Krieg (*sechster Hugenottenkrieg*) brach aus. Er dauerte nicht lange, nach kleinen Erfolgen lenkte König Heinrich III. ein. Er fürchtete allmählich die ehrgeizigen Pläne des Herzogs von Guise, welche dieser mit Hülfe der Ligue durchzusetzen hoffte, mehr als die Reformirten; sa entschlaß er sich im September 1577 auf Anrathen des Parlamentspräsidenten de Thou zum *Frieden von Bergerar*, durch welchen den H. fast alle früheren Zugeständnisse erneuert wurden. Das unter den Katholiken immer höher steigende Ansehen des gefürchteten Herzogs von Guise bewog die Königin-Mutter, mit Heinrich von Navarra in Unterhandlungen zu treten, welche eine noch weitere Ausdehnung der Rechte der H. und die Ueberlassung von 14 neuen Sicherheitsplätzen an dieselben zur Folge hatten. Noch einmal gab es über die Ausführung des Friedens Konflikte, sogar eine kurze Waffenerhebung fand statt (*siebenter Hugenottenkrieg*). Aber der Herzog von Anjou vermittelte bald im Navember 1580 zu *Fleix* einen neuen Frieden. Als nach dem Tode des Herzogs von Anjou (10. Juni 1584) Heinrich von Navarra die nächsten Ansprüche auf den Thron hatte, erneuerte der Herzog von Guise, der die Krane nicht auf eines Ketzers Haupt kommen lassen wallte, die Heilige Ligue und verband sich mit dem spanischen Haf und dem Papst zur Beseitigung Heinrichs von Navarra. Zunächst proklamirte die Ligue den alten Kardinal von Bourbon als Thronfolger und nöthigte den König zu dem 7. Juli 1585 abgeschlossenen *Vergleich von Nemaurs*. Nach den Bestimmungen desselben sollte in ganz Frankreich nur die katholische Religian herrschen und jeder Ketzer binnen sechs Monaten, jeder protestantische Prediger aber schon binnen vier Wochen das Land verlassen. Ueberdies wurden die H. aller Aemter für verlustig erklärt und die Chambres mi-parties wieder aufgehoben. Am 10. Sept. schleuderte der Papst Sirtus V. den Bannstrahl gegen Heinrich von Navarra und den Prinzen von Condé und schloß beide von der Thronfolge aus. Hierauf griffen 1587 die H. van neuem zu den Waffen (*achter Hugenottenkrieg*, nach den drei Häuptern auch der »Krieg der drei Heinriche« genannt). Das protestantische Deutschland unterstützte sie mit Truppen, England mit Geld. Am 20. Okt. 1587 brachte Heinrich von Navarra den Katholischen bei Coutras eine blutige Niederlage bei. Anstatt nun aber sogleich gegen Paris zu ziehen, begab sich Heinrich nach Béarn, worauf die deutschen Hülfstruppen, die allein den Kathalischen nicht gewachsen waren, mit Heinrich III. unterhandelten und nach Deutschland zurückmarschirten. Der König wurde nun von dem Herzog von Guise gezwungen, 19. Juli 1588 das sogen. *Reunionsedikt von Rouen* zu publiciren, welches bestimmte, daß alle Ketzer, die sich nicht bekehrten, durch Waffengewalt ausgerottet und die Beschlüsse des Tridentiner Kancils mit unnachsichtlicher Strenge durchgeführt werden sollten. Auch wurde darin verordnet, daß die Katholiken nur einen kathalischen Prinzen als Thronfolger anzuerkennen hätten. Die Ermordung des Herzogs von Guise und seines Bruders, des Kardinals, auf dem Reichstag zu Blois 23. Dec. 1588 befreite die H. jedach von den Gefahren, mit denen sie jenes Edikt bedrahte. Aber die Ermordung der Guisen, durch welche sich der König seiner Hauptgegner entledigt hatte (der dritte der Guisen, der Herzog von Mayenne, war entkommen), erregte einen Aufstand in Paris und anderen Städten gegen Heinrich III. Als der Papst mit dem Bann drohte und der Herzog von Mayenne sich an die Spitze der Ligue stellte, blieb dem König nichts anderes übrig, als Heinrich von Navarra zu Hülfe zu rufen. Er zog mit ihm vor Paris, wurde aber 1. Aug. 1589 von dem Dominikanermönch Clement ermordet. Nunmehr war Heinrich von Navarra vermöge des Erbfolgerechts legitimer König von Frankreich, aber er hatte noch fünf Jahre zu kämpfen, ehe er von dem überwiegend katholischen Volk anerkannt wurde; ja, er sah sich genöthigt, 25. Juli 1593 zur katholischen Kirche überzutreten. Auch als König scheute er sich anfangs, seine katholischen Unterthanen durch Begünstigung der Reformirten vor den Kopf zu stoßen; lange zauderte er, den H. ihre Rechte durch ein neues Edikt gesetzeskräftig zu bestätigen; endlich, 13. April 1598, erließ er das *Edikt van Nantes*, welches in 91 öffentlichen und 51 geheimen Artikeln die Rechte der H. theils bestätigte, theils erweiterte. Es war eine Wiederholung der früheren Friedensedikte von 1563, 1570, 1577, mit vallem Ernst auf eine definitive Befriedigung beider Religionsparteien gerichtet; es garantirte den Reformirten die freie Ausübung ihrer Religion in ganz Frankreich, einige Städte, wie z. B. Reims und Soissons, ausgenommen, wo besondere Verträge Heinrichs mit den Katholiken die allgemeine Religionsfreiheit verhinderten; es gab ihnen ferner das Recht zum Abhalten von Synoden, bewilligte ihnen eine jährliche Staatsunterstützung von 45,000 Thlr. zur Unterhaltung ihrer Prediger, die Aufnahme ihrer Kranken und Armen in die öffentlichen Spitäler, eröffnete ihnen Zutritt zu allen Aemtern und Würden und räumte ihnen die Besetzung der Chambres mi-parties zur Hälfte ein; endlich sallten sie ihre Sicherheitsplätze noch acht Jahre lang behalten. Die Parlamente waren mit diesem Edikt sehr unzufrieden, es erhob sich eine lebhafte Agitation gegen dasselbe; aber König Heinrich blieb standhaft und setzte zuerst bei dem Pariser Parlament die Eintragung desselben in die Akten durch (Februar 1599).

Die fast 40jährige Periode der Hugenottenkriege hatte das politische Leben Frankreichs in hohem Grad geschädigt. Die Nation war in zwei Theile zerrissen; man war oft nahe daran, den Staat überhaupt zu vernichten oder in kleinere Theile aufzulösen. Der ganzen Weisheit und Energie Heinrichs IV. hat es bedurft, sein Volk vor dem Verfall zu retten und die hugenottische Bewegung in den Staat selbst einzufügen. Das Edikt von Nantes wurde unter Heinrich IV., dessen Minister Sully ein Glaubensgenosse der Reformirten war, streng aufrecht erhalten. Sofort aber nach Heinrichs IV. Tod (1610) wurde Sully aus seiner einflußreichen Stellung entfernt, und auch die Heirathsverbindung des Königs Ludwig XIII. mit dem spanischen Hof mußte die H. um die Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten besorgt machen. Wiewohl Ludwig XIII., als er sich 1614 für volljährig erklärte, das Edikt von Nantes bestätigte, ließen sich die H. doch in ihrem Mißtrauen von dem reformirten Herzog von Rohan verleiten, die Empörung des Prinzen Heinrich II. von Condé zu unterstützen; sie beruhigten sich, als 4. Mai 1616 der *Vertrag von Loudun* ihnen ihre Rechte und Freiheiten von neuem garantirte. Allein schon im folgenden Jahr bewog der Klerus den König zu einem Edikt, welches das Edikt von Nantes auf das rein protestantische Béarn ausdehnte, die katholische Religion dort wieder einführte und außerdem den Reformirten in Béarn zumuthete, alle seit 50 Jahren besessenen Kirchengüter wieder herauszugeben. Als dasselbe nicht befolgt ward, zog 1620 der König selbst nach Béarn und setzte die Ausführung seines Edikts mit Gewalt durch. Die Reformirten sahen in diesem Verfahren eine Verletzung der eigenartigen Stellung Béarns, ein Attentat auf den Protestantismus; sie versammelten sich zu weiterer Berathung in La Rochelle, stellten den Herzog von Rohan und den Prinzen Soubise an ihre Spitze, und im Mai 1621 begann der Krieg von neuem. Mehrere feste Plätze wurden von den untüchtigen Befehlshabern der H. ohne Widerstand an die Königlichen übergeben; nur St. Jean d'Angely, welches Soubise vertheidigte, und Nérac wurden erst nach harter Belagerung überliefert. Den starken Platz Montauban, den der Marquis La Force vertheidigte, belagerte der König ebenfalls lange vergeblich. Im nächsten Feldzug fielen aber wieder einige Städte theils durch Verrath, theils durch die Untüchtigkeit der Unterbefehlshaber der H. in seine Hände. Gleichwohl erhielten letztere im *Frieden von Montpellier* 21. Okt. 1622 eine allgemeine Amnestie und die Rückgabe der eingezogenen Güter zugesichert; nur sollte ihnen fernerhin nicht gestattet sein, ohne vorher eingeholte Genehmigung seitens des Königs ihre Versammlungen zu halten. Da jedoch der Hof die beiden Friedensbedingungen, wonach die königliche Besatzung aus Montpellier entfernt und das Fort Louis bei La Rochelle geschleift werden sollte, nicht hielt, so suchten die H. ihr Recht mit Gewalt durchzusetzen. In Languedoc erhob sich der Herzog von Rohan, auf eine günstige Rückwirkung der italienischen Verwickelungen hoffend. Gleichzeitig führten die H. von La Rochelle aus zur See Krieg. Unter der Führung von Soubise siegte ihre Flotte 1625 über zwei königliche Flotten, die Richelieu gegen Rochester gesandt hatte, wurde dagegen im September von Montgomery gänzlich geschlagen. Durch die Vermittelung der Engländer und Holländer kam hierauf 5. Febr. 1626 ein neuer Friede zu Stande, demzufolge die Bewohner von La Rochelle zwar ihre Handelsfreiheit behielten, aber kein Kriegsschiff mehr in ihrem Hafen haben durften, auch das Fort Louis stehen lassen und den Katholiken freie Religionsübung gestatten mußten. Die H. brachen jedoch den Frieden bald wieder und wurden vom König von England im Juli 1627 mit einer Flotte unterstützt. Diese englische Flotte leistete nicht viel; auch konnte der Herzog von Rohan La Rochelle nicht zu Hülfe kommen, da er von dem Prinzen von Condé in Languedoc beschäftigt wurde. Am 10. Aug. begann die Belagerung von La Rochelle. Am 8. Nov. mußten die Engländer die Insel Rhé räumen, und die im Mai sowie im September 1628 erscheinenden neuen englischen Hülfsflotten mußten unverrichteter Sache wieder absegeln. Am 28. Okt. 1628 ergab sich endlich die Stadt. Von 20,000 Einw., welche La Rochelle zu Anfang der Belagerung zählte, waren nur noch 4000 von Hunger ganz abgezehrte übrig. Die Belagerung, von Richelieu selbst mit dem größten Eifer betrieben, hatte über 14 Monate gedauert und mehr als 40 Mill. Livres gekostet. La Rochelle verlor nun seine Festungswerke und seine Privilegien. Dem Fall dieser stärksten Schutzwehr der H. folgte bald der der anderen, weniger bedeutenden nach. Im Süden sah sich der Herzog von Rohan 27. Juni 1629 genöthigt, den Vertrag von Alais einzugehen, worin die Schleifung der Festungswerke von Castres, Montauban, Nîmes und Usez ausbedungen, dagegen den H. Amnestie und freie Religionsübung gewährt wurde. Mit dem Verlust ihrer Sicherheitsplätze waren aber die H. so gut wie wehrlos gemacht; die Erfüllung der anderen Friedensbedingungen war ganz in die Willkür des Königs gegeben. In der nächsten Zeit erging es ihnen leidlich. Richelieu, dem es nur um Vernichtung der partikulären Privilegien und Herstellung einer alles umfassenden Regierungsgewalt zu thun war, ließ die Religionsfreiheit der H. unbeschränkt, und ebenso verfuhr nach ihm auch Mazarin. Die H. wurden zu Staatsämtern zugelassen und zeigten sich meist als tüchtige Bürger. Die Regierung Ludwigs XIV. folgte anfangs denselben Grundsätzen. Erst als der König sich in seinem spätern Lebensalter der Frömmelei zuwandte, bewirkte der Einfluß der Frau v. Maintenon und seines Beichtvaters La Chaise, daß den H. seit 1681 die bis dahin genossene Rechtsgleichheit mit den Katholiken nach und nach wieder entzogen wurde; ja, nach Colberts Tod 1683 unterlagen sie neuen Bedrückungen. Die Regierung betrieb ihre Bekehrung mit Mitteln der Gewalt. Militärische Einquartierungen überzogen diejenigen, die widerstrebten. Es wurden Dragoner ausgeschickt, um die H. durch gewaltsame Verfolgung in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen. Viele wurden ermordet; anderen wurden ihre Kinder mit Gewalt entrissen, um im katholischen Glauben erzogen zu werden. Solche Bekehrungen wurden dann *Dragonaden* (s. d.) genannt. Viele protestantische Kirchen wurden niedergerissen, die protestantischen Prediger aber auf die Galeren gebracht oder, oft auf grausame Weise, ermordet. Endlich ließ sich Ludwig XIV. bewegen, das Edikt von Nantes 23. Okt. 1685 förmlich aufzuheben, ein Staatsakt, der in ganz Europa die lebhafteste Aufregung hervorbrachte. Eine große Anzahl von H. floh trotz der Besetzung der Grenzen mit Militär nach der Schweiz, nach Deutschland, den Niederlanden und England. Im ganzen mögen hierdurch wohl über eine halbe Million gewerbfleißiger Menschen aus Frankreich vertrieben worden sein (»Réfugiés«, s. d.). Im Ausland wurden sie wegen ihrer Kunstfertigkeit in Gewerben gut aufgenommen und

trugen viel zur Hebung der Industrie in ihrer neuen Heimat bei. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes wurden aber noch strengere Maßregeln gegen die H. ergriffen: die Ehen derselben wurden für nichtig erklärt, ihre Kinder von der Erbfolge ausgeschlossen oder in Klöster gesteckt ꝛc. Diese Verfolgungssucht rief endlich 1702 in dem Gebirgslande der Cevennen, wohin sich viele H. geflüchtet hatten, den Aufstand der **Kamisarden** (s. d.) hervor. Trotz dieser Maßregeln erhielt sich der Protestantismus in Frankreich; es gab immer noch H. im Land, im ganzen etwa 2 Millionen. In der Provence und der Dauphiné wagten sie zuerst wieder, in ihren Häusern Gottesdienst abzuhalten. Ludwig XV. erließ zwar auf Drängen der Jesuiten neue Verfolgungsdekrete gegen die Ketzer; allein der Geist der Humanität hatte schon so tiefe Wurzeln geschlagen, daß nicht einmal die königlichen Behörden diesen Anweisungen Folge leisteten. Das einzige Resultat war, daß die Reformirten ihren Gottesdienst wieder geheim halten mußten. Im Jahr 1752 machte die Regierung noch einen letzten Versuch, den Protestantismus zu unterdrücken, indem sie alle von reformirten Geistlichen vollzogenen Taufen und Trauungen für nichtig erklärte und die Wiederholung derselben durch katholische Geistliche gebot. Da diese Maßregel jedoch neue massenhafte Auswanderungen zur Folge hatte, so zwang die öffentliche Meinung die Regierung, jene Verordnungen zurückzunehmen. Und es kam nun dazu, daß die Philosophie des 18. Jahrh. die Geister der Gewalthaber immer mächtiger ergriff: Voltaire, Montesquieu, Diderot, Rousseau u. a. bahnten die Toleranz auf religiösem Gebiet an. Die Revolution von 1789 gewährte den Reformirten endlich alle bürgerlichen Rechte, die ihnen so lange widerrechtlich vorenthalten waren. Der Code Napoléon beharrte auch bei dieser Rechtsgleichheit, und selbst die von der Restauration oktroyirte Charte respektirte die Religionsfreiheit der Reformirten und sicherte ihren Geistlichen Besoldung aus der Staatskasse zu. Freilich wurden die Reformirten unter der Restauration hier und da zurückgesetzt, und es wurden sogar im Süden von Frankreich, besonders in der Umgegend von Nimes, auf Anstiften der Ultraroyalisten und Ultramontanen rohe Pöbelexcesse gegen sie verübt; vor dem Gesetz aber blieben sie den Katholiken gleichgestellt. Und dies Verhältnis hat auch unter allem politischen Wechsel in Frankreich sich dauernd behauptet. — Vgl. die **Beza** zugeschriebene »Histoire des Eglises réformées en France« (Antwerp. 1580, 3 Bde.); **Thuanus**, Historia sui temporis (Par. 1604; die beste Ausgabe ist die Londoner von 1733, 7 Bde.); **Davila**, Storia delle guerre civili di Francia (Vened. 1630; deutsch von Reith, Leipz. 1792—95, 5 Bde.); **Lacretelle**, Histoire de France pendant les guerres de la religion (Par. 1814—16, 4 Bde.; deutsch von Kiesewetter, Leipz. 1815, 2 Bde.); **Browning**, History of the Huguenots (neue Ausg., Lond. 1840); **Soldan**, Geschichte des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Karls IX. (Leipz. 1855, 2 Bde.); v. **Polenz**, Geschichte des französischen Calvinismus (Gotha 1857—69, 5 Bde.).

Huggins (spr. hǒggins), **William**, engl. Physiker, geb. 7. Febr. 1824 in London, widmete sich früh ausschließlich der Naturwissenschaft, in deren verschiedenen Disciplinen er mit großem Eifer arbeitete. 1855 errichtete er ein astronomisches Observatorium in Upper Tulse Hill, beobachtete Doppelsterne und Planeten und wandte sich seit 1862 der spektralanalytischen Erforschung der Himmelskörper zu. Auf diesem Gebiet hat er sehr Bedeutendes geleistet. Nachdem er zuvor die Spektra von 26 chemischen Elementen studirt und gezeichnet hatte, beobachtete er mit Miller die Spektra von mehr als 50 Sternen und verglich sie mit den Spektren irdischer Körper; besonders aber konstatirte er die gasförmige Beschaffenheit mehrerer Nebel und erkannte als wesentliche Bestandtheile derselben Stickstoff und Wasserstoff. In der Folge untersuchte er die Spektra von Kometen, wandte die Spektralbeobachtung zur Bestimmung der Eigenbewegung der Sterne an, studirte auch die Protuberanzen und suchte die Wärme zu bestimmen, welche von den Fixsternen zur Erde gelangt.

Hughes (spr. juhs), **Thomas**, engl. Schriftsteller, geb. 20. Okt. 1823 in Berkshire, in Rugby erzogen, studirte in Oxford und trieb dann in Lincoln's Inn Rechtswissenschaft. Barrister seit 1848, widmete er seine Nebenstunden literarischer Arbeit und machte sich namentlich bekannt durch »Tom Brown's schooldays« (Lond. 1856, 3 Bde.; neue Ausg. 1872; deutsch, Gotha 1867), eine Darstellung seiner Schulerinnerungen, welche das Wirken des englischen Pädagogen Th. Arnold (s. d.) in ein helles Licht setzt, zugleich aber das ganze Schulwesen Englands beleuchtet. Eine Fortsetzung davon erschien als »Tom Brown at Oxford« (Lond. 1861, 3 Bde.; neue Ausg. 1871). Interessante Reiseerinnerungen aus dem westlichen England enthält H.' Werk »Scouring of the white horse« (Lond. 1858, neue Ausg. 1869). Seine jüngste Schrift ist: »Alfred the Great« (1869). Von 1865—68 vertrat er Lambeth, bis 1874 Frome im Parlament.

Hugi, **Franz Joseph**, schweizer. Naturforscher, geb. 23. Jan. 1796 zu Grenchen im Kanton Solothurn, studirte zu Landshut, verweilte dann eine Zeitlang in Wien und gründete hierauf, nach Solothurn zurückgekehrt, daselbst die Naturforschende Kantonalgesellschaft, das naturhistorische Museum, das er 1830 an die Stadt Solothurn abtrat, und 1836 auch den botanischen Garten. Nachdem er eine Zeitlang als Direktor des Waisenhauses und Lehrer an der Realschule zu Solothurn fungirt, erhielt er 1833 die Professur der Physik und 1835 die der Naturgeschichte am Lyceum daselbst, wurde aber 1837 entlassen, weil er zum Protestantismus übergetreten war. Seit 1821 unternahm er jährlich zur Vervollständigung der geognostischen Sammlungen des Solothurner Museums sowie zu Beobachtungen vorzüglich der Firn- und Gletscherwelt Ausflüge in die Alpen und den Jura. Seine Theorie über die Gletscher entwickelte er in den Schriften: »Ueber das Wesen der Gletscher und Winterreise in das Eismeer« (Stuttg. 1842) und »Die Gletscher und die erratischen Blöcke« (Soloth. 1843). 1835 bereiste er für naturwissenschaftliche Zwecke einen Theil von Nordafrika, Sicilien und Italien. Die Resultate seiner Beobachtungen über das Leuchten und die Bewegungen des Meers theilte er unter anderem mit in den »Grundzügen zu einer allgemeinen Naturansicht«, deren 1. Band den Titel: »Die Erde als Organismus« (Soloth. 1841) führt. Sonst sind von ihm noch die »Naturhistorischen Alpenreisen« (Soloth. 1830) zu erwähnen. Er starb 25. März 1855 in Solothurn.

Hugli, der westliche Hauptmündungsarm des Ganges (s. d.), von den Eingebornen **Bhagirathi** genannt. An demselben liegt rechts, 37 Kilom. oberhalb Kalkutta, die **Stadt** H., die mit Tschinsura am andern Flußufer 34,761 Einw. zählt, an der Kalkutta-Allahabadbahn, mit den für Distriktshauptorte üblichen öffentlichen Anstalten.

Hugo, 1) H. der Große, auch, zur Unterscheidung von Hugo dem Schwarzen von Burgund, der Weiße, bisweilen auch wegen der Pfründen, die er besaß, H. der Abt genannt, Sohn des Grafen Robert von Paris, des Gegenkönigs Karls des Einfältigen, vertrieb mit Hülfe der Lothringer den letztern und lenkte die Königswahl auf seinen Schwager, den Herzog Rudolf von Burgund, und nach dessen Tod auf den Karolinger Ludwig IV. mit dem Beinamen Transmarinus, d'Outremer (»der Ueberseeische«), dessen Vormund er ward. Den hierdurch erlangten Einfluß benutzte er dazu, 936 die Hälfte des Herzogthums Burgund von Hugo dem Schwarzen abgetreten zu erhalten. Da König Ludwig sich nicht von ihm beherrschen lassen wollte und sich aus seiner Nähe entfernte, schloß H. ein Bündnis mit Heribert von Vermandois und dem Herzog von der Normandie und brachte 942 nun auch die zweite Hälfte des Herzogthums Burgund nebst dem Herzogthum Neustrien an sich. Durch Verrath nahm er den König Ludwig in Rouen gefangen und nöthigte ihn zur Herausgabe der letzten königlichen Veste, Laon; aber der deutsche Kaiser Otto d. Gr., welcher mit beiden Fürsten verschwägert war, zwang an der Spitze eines Heers H. zur Wiedereinsetzung des Königs. Nach dem Tode desselben (954) wurde H. durch Otto's Bruder, den Erzbischof Bruno von Köln, welcher in Westfrancien wie ein König schaltete, in seinen ehrgeizigen Bestrebungen behindert und mußte ohnmächtig zusehen, wie Bruno den ältesten Sohn Ludwigs IV., Lothar II., zum König erhob. H. starb übrigens schon im Juni 956. Er war erst mit der Tochter des Königs Eduard des Aeltern von England, sodann mit Hedwig, der Schwester des deutschen Kaisers Otto I., vermählt.

2) H. Capet, Stifter des capetingischen Königshauses, der älteste Sohn des vorigen und Hedwigs, der Schwester Kaiser Otto's I., erhielt nach seines Vaters Tode die Herrschaft über die Herzogthümer Neustrien und Francien und verzichtete auf Burgund zu Gunsten seiner Brüder Otto und Heinrich. Nachdem schon unter der Regierung Ludwigs V., über den er die Vormundschaft führte, die ganze königliche Gewalt in seinen Händen gelegen, ward er nach dessen Tod auf der Wahlversammlung der großen Kronvasallen in Senlis zum König von Frankreich erwählt und 3. Juli 987 in Reims gekrönt. Doch behielt auch das legitime Haus der Karolinger seine Anhänger, und mit deren Hülfe bemächtigte sich der Bruder Lothars II., Herzog Karl von Lothringen, der Veste Laon. Immer zahlreichere Freunde schlossen sich dem rechtmäßigen Thronprätendenten an, bis H., in verrätherischem Einverständnis mit dem Bischof von Laon, Karl und dessen Neffen und Verbündeten, den Erzbischof Arnulf von Reims, in seine Gewalt bekam. Der Rest von Hugo's Regierung verstrich in vergeblichen Versuchen, das tief gesunkene königliche Ansehen wieder zu heben. Er starb 24. Okt. 996 im Alter von 57 Jahren.

3) König von Italien, Sohn des Grafen Theobald von Provence, bemächtigte sich nach dem Tode des geblendeten Königs Ludwig III., den er schon bei seinen Lebzeiten völlig beherrschte, 924 Niederburgundiens, wurde aber von der dem König Rudolf II. feindlichen Partei nach Italien gerufen und nach dessen Sturz 926 in Pavia als König von Italien gekrönt; dagegen mußte er Rudolf seine burgundische Herrschaft abtreten. Er regierte kräftig, aber auch mit Härte und Grausamkeit, umgab sich mit einem Harem schöner Weiber und übertrug geistliche und weltliche Aemter unwürdigen Günstlingen. 932 vermählte er sich mit seiner Schwägerin, der sittenlosen Römerin Marozia, der Mutter des Papstes Johann XI., um die Kaiserkrone zu erlangen, wurde indeß von Alberich aus Rom vertrieben. 938 vermählte er sich mit Rudolfs (gest. 937) Wittwe Bertha. Indeß deren Sohn Konrad Burgund zu entreißen gelang ihm nicht, und als er den Plan hegte, Berengar, Markgrafen von Ivrea, zu überraschen, gefangen zu nehmen und zu blenden, führte er seinen eigenen Sturz herbei. Berengar nämlich entkam noch zu rechter Zeit zu Kaiser Otto, kehrte 945 mit einer in Deutschland geworbenen Schar zurück und gewann in kurzem die mißvergnügten Großen für sich. H. entfloh nach der Provence und starb 947 in Arles. Das Königreich Italien erhielt sein Sohn Lothar, der mit Rudolfs II. Tochter Adelheid vermählt war, aber 950 von Berengar verdrängt wurde.

4) H. der Große, Graf von Vermandois, Sohn König Heinrichs I. von Frankreich, geb. 1057, erlangte durch die Heirath mit der Erbtochter von Vermandois diese Grafschaft. Er war einer der Führer des ersten Kreuzzugs, wurde auf der Fahrt nach Dyrrhachium verschlagen und von da nach Konstantinopel geleitet, wo er dem Kaiser Alexius den Lehnseid schwur. Er focht in der Schlacht bei Doryläum mit Auszeichnung, kehrte aber 1098 noch vor der Eroberung Jerusalems von Antiochia nach Frankreich zurück und nahm erst 1101 an einer neuen Kreuzfahrt theil, um sein Gelübde zu erfüllen; bei der Niederlage, welche das christliche Heer in Kappadocien erlitt, verwundet, starb er 1102 in Tarsus.

Hugo, 1) Gustav, Begründer der historischen Rechtsschule, geb. 23. Nov. 1764 zu Lörrach im Badischen, widmete sich in Göttingen dem Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und Geschichte und ward 1786 Lehrer des Erbprinzen von Anhalt-Dessau. Im Jahr 1788 als außerordentlicher Professor der Rechte nach Göttingen berufen, wurde er daselbst 1792 ordentlicher Professor; 1819 erhielt er den Titel eines Geheimen Justizraths. Er starb 15. Sept. 1844. H. hat sich neben Haubold und Savigny vorzüglich um das Quellenstudium und die historische Begründung des römischen Rechts verdient gemacht. Er gab Gibbons »Uebersicht des römischen Rechts« mit Anmerkungen heraus sowie Ulpians »Fragmente«, Paulus' »Sententiae receptae« und das »Jus civile antejustinianeum«. Außerdem schrieb er: »Lehrbuch eines civilistischen Kursus« (Berl. 1792—1821, 7 Bde.), dessen einzelne Theile verschiedene Auflagen erlebten. Daran schloß sich ein ebenfalls wiederholt aufgelegtes »Civilistisches Magazin« (Berl. 1790—1837, 6 Bde.). Eine Beilage zu demselben bilden die »Beiträge zur civilistischen Bücherkenntnis der letzten 40 Jahre« (Berl. 1828—44, 3 Bde.), enthaltend seine Arbeiten für die »Göttinger gelehrten Anzeigen«. Vgl. Eyssenhardt, Zur Erinnerung an G. H. (Berl. 1845).

2) (spr. ügo) Victor Marie, berühmter franz. Dichter, das unbestrittene Haupt der romantischen Schule in Frankreich, bahnbrechender Reformator auf dem Gebiete der poetischen Form und des poetischen Inhalts, ward 26. Febr. 1802 zu Besançon geboren. Sein Vater, ein kaiserlicher Officier, hatte sich durch Muth und glänzende Fähigkeiten zum Rang eines Generals und Gouverneurs emporgeschwungen, als welcher er kurze Zeit nach Victors Geburt nach Elba versetzt wurde. Die Mutter, eine durch seltene Gaben ausgezeichnete Frau, stammte aus der Vendée

und war eine glühende Royalistin. Dem jungen H. waren schon in frühester Jugend mehr wechselnde Eindrücke beschieden, als dies bei Kindern sonst der Fall zu sein pflegt; wir sehen ihn mit seinen Eltern bald hier, bald dort sich niederlassen: von Besançon wird er nach Elba mitgenommen, kehrt nach drei Jahren (1805) wieder mit der Mutter nach Paris zurück, begibt sich 1807 nach Italien, wo sein Vater als Gouverneur der Provinz Avellino in Kalabrien die Mission erhalten hatte, den berüchtigten Räuberhauptmann Fra Diavolo zu bekämpfen, und 1809 finden wir ihn wieder mit seiner Mutter in Paris. Die Romantik dieses Hin- und Herreisens und besonders der mit allerlei tief gehenden Erinnerungen verknüpfte Aufenthalt in den wildromantischen Gegenden Kalabriens waren nicht ohne Einfluß auf Phantasie und Gemüth des Kindes geblieben. In Paris wurde der von Napoleon verfolgte General Lahorie, der in der Familie H. ein geheimes Asyl gefunden hatte, sein Lehrer und las mit ihm den Tacitus; man begreift, daß Hugo's jugendliche Seele später mit Ingrimm gegen die Kaiserwirtschaft erfüllt wurde, als 1812 Napoleon seinen ehemaligen Lehrer, dessen Aufenthalt ihm verrathen worden, hinrichten ließ. Das Jahr 1811 brachte wieder einen Wechsel: General H. berief die Familie zu sich nach Madrid, und Victor wurde einem adligen Institut übergeben. Aber schon 1812 vertauschte die Generalin mit ihren Söhnen den Aufenthalt in der spanischen Hauptstadt mit dem in Paris. Der junge Victor, der inzwischen sich schon in Versen versucht hatte, sollte nach dem Wunsch des Vaters sich zum Militär ausbilden und trieb einige Jahre lang eifrig die vorbereitenden mathematischen Studien; da führte 1817 ein literarisches Ereignis eine andere Wendung herbei. H. hatte sich, 15 Jahre alt, bei einem von der Akademie ausgeschriebenen Konkurs über die »Avantages de l'étude« betheiligt und hätte den Preis erhalten, wenn nicht die Akademie eine Mystifikation vermuthet hätte. Jetzt sah der Vater selbst ein, daß sein Sohn für ein anderes Lebensziel bestimmt sei, und ließ ihn gewähren. Die nächsten Erfolge des jungen Poeten, welcher 1819—22 mit seinen drei lyrischen Produkten: »Les vierges de Verdun«, »Le rétablissement de la statue de Henri IV« und »Moïse sur le Nil« dreimal den Preis erhielt, konnten ihn belehren, daß er recht gethan; das letztgenannte Gedicht gehört zu dem Besten, was H. je geschrieben. Man sprach schon, nicht bloß in Paris, sondern in Frankreich von dem neuen Stern, als 1822 die »Odes et ballades« erschienen, die durch ihre begeisterten Klänge für »Gott und König« ein vielfaches Echo fanden. Im 2. Band indeß, welcher 1826 erschien, war schon ein anderer Ton vernehmbar; freiheitliche Regungen pulsirten darin, und die Neigung, eigene, neue, unbetretene Wege zu gehen, zeigte sich deutlicher, als den strengen Systematikern und Verehrern des Hergebrachten lieb war. Eigentlich hatte der junge Schriftsteller schon mit seinen Romanen »Han d'Islande« (1823) und »Bug Jargal« (1825) der Tradition den Krieg erklärt. Die urkräftige, jugendlich übertriebene Darstellung des Schaurigen, Ungeheuerlichen und Unschönen in diesen Produkten zeigt schon ganz deutlich die spätere Manier des Dichters mit ihren Fehlern und Vorzügen; hier schon leibt und lebt der echte Victor H. Schon hatte sich auch, berührt von dem belebenden Hauch des kühnen Neuerers, ein Häuflein Getreuer um ihn gesammelt (das sogen. »cénacle«), deren Erzeugnisse die »Muse française« dem Publikum vorführte. Ein noch deutlicheres Programm des poetischen Glaubensbekenntnisses stellte er aber in dem Drama »Cromwell« (1827) auf; es sollte den Beweis liefern, daß die Verbindung des »Sublimen« mit dem »Grotesken« die Poesie der Zukunft sei. Das Drama widerstrebte zwar, schon durch seine Länge, der Aufführung auf der Bühne; aber es bedeutete und bewirkte dennoch eine literarische Revolution. Das »enfant sublime«, wie der alternde Chateaubriand den jungen H. genannt hatte, war zum »enfant terrible« geworden. Die neue lyrische Sammlung »Les orientales« (1828) schiebt zwar, dem Inhalt nach, den Markstein in der Entwickelung des Dichters nicht gerade vorwärts (es finden sich keine neuen, nicht einmal bizarre Ideen darin); dagegen offenbart sich in ihnen ein brillantes Formtalent in seinem ganzen vielseitigen Reichthum. Die Tendenznovelle »Le dernier jour d'un condamné« (1829) ist als solche nichts als eine beredte Philippika gegen die Todesstrafe, gehört also nicht in den poetischen Kanon unseres Dichters; dagegen bietet die schon 1829 geschriebene, aber durch die Censur proskribirte und erst 1831 zur Aufführung gelangte Tragödie »Marion de Lorme« die fruchtbaren Keime einer üppig aufgegangenen und besonders in der französischen Literatur der Gegenwart maßlos wuchernden Saat: es ist das Drama der reuigen Buhlerin, deren Thränen ein Leben voll Schande auslöschen sollen, der Buhlerin mit dem Wrack des fühlenden Herzens, das sie aus dem Schiffbruch ihrer Tugend gerettet hat, der Typus aller folgenden Damen mit und ohne Kamelien. Auf die Höhe seiner dramatischen Kraft schwingt sich der Dichter mit seinem »Hernani« (1830), worin die Romantik des »edlen« Banditenthums ein an dramatischen Effekten überreiches Gemälde geschaffen, aber auch eine Menge bewußter und unabsichtlicher Ausdrücke und Schlagwörter eingewoben hat, welche blitzartig in die unmittelbarste Gegenwart einschlugen und zündeten. Nach jahrzehntelangem Schlummer, zu welchem es um seiner politischen Gefährlichkeit willen die Willkür Napoleons III. verurtheilt hatte, erstand es wieder durch den mächtigern Willen des Volks 1867, und es wirkte nun mit noch zündenderer Kraft. Der Ingrimm gegen die Tyrannei auf dem Thron und ihre Gelüste kocht in dem Schauerdrama »Le roi s'amuse« (1832); kein Wunder, daß dessen Aufführung durch ministeriellen Erlaß verboten wurde. Poetisch betrachtet, ist dieses Drama eine wahre Verkörperung des Gräßlichen ohne irgend welche Sühne, eine krankhafte Verirrung überreicher Phantasie. Die Schatten des Unheimlichen, Düstern, ja Furchtbaren lagern sich auch mächtig über »Lucrèce Borgia« (1833) und »Marie Tudor« (1833); der Dichter, einmal in diese Regionen hineingerathen, scheint hier je länger je mehr seinen Lebensathem zu finden. »Angélo, tyran de Padoue« (1835) und »Ruy Blas« (1838) sind von demselben Geist erfüllt, und vollends die Trilogie der »Bourgraves« (1843) mit ihrem unheimlichen Gespensterspuk und ihren tollen Ausgeburten der Phantastik sind ein wahrer Hohn auf den gesunden Sinn und Geschmack. Den Dichter dieser Werke erkennt man kaum mehr in den zart-lyrischen, elegisch-sympathischen »Feuilles d'automne« (1831) und den »Voix intérieures« (1837), die zwar auch nicht ganz frei sind von einzelnen Flecken der Bizarrerie, aber auch Perlen ersten Ranges bieten. Im ganzen weniger ansprechend, aber dennoch das Gepräge des wahren Dichters nicht verleugnend sind die »Chants du crépuscule« (1835) und »Les rayons

et les ombres« (1840). Aber der Genius des Dichters fühlte in den beiden Gebieten des Drama's und der Lyrik nicht genug Raum zur vollen Entfaltung seiner Schwingen. 1831 war der imposante Roman »Notre Dame de Paris« erschienen, welcher trotz des darin vorgeführten ästhetischen Ungethüms, des Glöckners, eine prächtige Leistung ist und in allen Literaturen wenig Ebenbürtiges findet. Die künstlerischen und Kulturstudien des Dichters sind hier mit den Schöpfungen ausgiebigster Phantasie so geschickt verschmolzen, daß nur blindes Vorurtheil diesem Meisterwerk die Bewunderung versagen kann (der Dichter hat es später zu einem Operntext umgearbeitet, welchen Mademoiselle Bertin in Musik setzte). Einem Schriftsteller von solcher Vielseitigkeit und Ursprünglichkeit konnten die Pforten der Akademie nicht auf immer verschlossen bleiben: 1841 wurde er Mitglied derselben, 1845 Pair von Frankreich. Die Februarrevolution (1848) stachelte den Ehrgeiz des Dichters auf, auch als Politiker zu glänzen; er wollte nicht nur als Pair Kammerreden halten, sondern tiefer und unmittelbarer eingreifen in das Leben und die Interessen des Volks. Zwar metamorphosirte er sich noch nicht sofort zum Volksmann reinsten Wassers: er sprach in der Konstituante gegen das Recht auf Arbeit, gegen die Progressivsteuer und gegen die Abschaffung des Ersatzes der Militärpflichtigen; erst in der Gesetzgebenden Versammlung entschied sich sein Radikalismus, man muß gestehen, nach manchen Wandlungen; denn er hatte successive die Bourbons (1820), die Orléans (1830), Napoleon I. (1840) besungen; er war später von den Republikanern zu den Bonapartisten und von diesen wieder zur Republik übergegangen, welcher er endlich treu blieb. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 traf ihn die Verbannung, aber schon ein Jahr später erschien die vernichtende Antwort in dem Buch »Napoléon le petit« (Brüss. 1852; deutsch, 3. Aufl., Brem. 1870). Der »Verbannte von Jersey« war nicht der Mann, sich durch den Gewaltakt eines ihm schon lange verhaßten Usurpators mundtodt machen zu lassen (der zweite Racheakt, die »Châtiments«, konnte schon 1853 in 2. Auflage abgespielt werden) oder den Gnadenakt der Amnestie (1859) aus den Händen seines Todfeindes anzunehmen. Auch beim zweiten Anerbieten derselben (1869) blieb H. fest und kehrte erst nach dem Sturz des Kaisers in die wieder erstandene Republik zurück. Seine Arbeitskraft hatte ihn während der Verbannung nicht verlassen. 1856 erschienen die lyrischen Dichtungen »Contemplations« (2 Bde.), 1859 die lyrisch-epische »Légende des siècles« (2 Bde.), 1865 die grell-bizarren und theilweise extrem-geschmacklosen »Chansons des rues et des bois«, endlich die Romane: »Les misérables« (1862, 10 Bde.; deutsch von Diezmann, Leipz. 1862), »Les travailleurs de la mer« (1866, 3 Bde.; deutsch, Berl. 1866) und »L'homme qui rit« (1869, 4 Bde.; deutsch von Büchmann, Berl. 1869). Leider ist, mit Ausnahme der »Contemplations«, die auf den Grundton der Wehmuth über ein tragisches Familienereignis (den Tod von Hugo's Tochter und Tochtermann) gestimmt sind, in diesen Produktionen eine fortschreitende Verwirrung und Verwilderung der ästhetischen Begriffe zu beklagen; das Bizarre und Wüste tritt immer maßloser und kolossaler auf, es schwingt jetzt das Scepter, und das Schöne beugt sich ihm in Knechtsgestalt. Die »Légende des siècles« (ein Fragment), welche die Marksteine der Weltgeschichte beleuchten und mit den noch nicht erschienenen Theilen: »La fin de Satan« und »Dieu« abschließen soll, führt durch lange, öde Steppen und Wüsten von Langeweile allerdings auch zu Oasen; aber sie sind beinahe das Nebensächliche. In den »Misérables«, einem ausgeprägt socialistischen Roman, welcher den »Kampf mit der Gesellschaft« schildern soll, hetzen sich Nacht und Graus, Raub und Mord, Kloake und Bagno, Hunger und Verzweiflung in wüstem Durcheinander ab; in den »Travailleurs de la mer«, worin der Dichter einen unsäglichen Apparat mechanischer Kenntnisse vor uns auskramt, ist eine Hauptrolle dem Polypen, einem furchtbar-gräßlichen Seeungethüm, zugetheilt. Vollends »L'homme qui rit« ist ein wilder Tanz der monströsesten Phantasien, ein trüber Schlamm von Scheußlichkeit und Wollust, in welchem (das ist der Fortschritt!) sich zwei Ungeheuer, ein physisches und ein moralisches, wälzen, während bisher der Dichter sich in je einem Roman mit Einem Hauptmonstrum begnügt hatte. Die erste Publikation nach Hugo's Rückkehr war »L'année terrible«, eine Geburt des Schreckensjahrs 1871, also »aus der vollen Gegenwart gegriffen«, mit Wehmuth koncipirt, mit Herzblut geschrieben, aber leider wiederum mit Grotesken und rhetorischen Schnörkeln bis zum Uebermaß verunziert. Das Werk ist im Grund eine Fortsetzung der »Châtiments« und soll, wie diese, den Napoleoniden niederschmettern. Darauf folgte als jüngster Roman des überfruchtbaren Schriftstellers »Quatre-vingt-treize« (1874, 3 Bde.; deutsch von Schneegans, Straßb. 1874). Letzterer bezeichnet gegenüber der »Année terrible« eher einen Fortschritt, d. h. eine Rückkehr zu den besseren Zeiten des Dichters, obwohl er durch unendliche Redseligkeit den Stempel des Greisenalters unverkennbar an der Stirn trägt. Aber Eins muß man dem Dichter lassen: er ist hier einmal unparteiisch in seiner Schilderung des Kampfes zwischen Royalisten und Republikanern. Im übrigen ist das Werk mehr Drama als erzählende Dichtung. Schon früher hatte H. auch Zeit gefunden, literarische, geschichtliche oder Reiseeindrücke wiederzugeben. So erschienen: »Oeuvres de littérature et de philosophie mêlées« (1834, 2 Bde.); »Études sur Mirabeau« (1834); »Le Rhin. Lettres à un ami« (1842, 2 Bde.); »Oeuvres oratoires« (1853, 2 Bde.); »W. Shakespeare« (1864; deutsch von Diezmann, Leipz. 1864) und »En Zélande« (1868). Für unparteiliche Beurtheilung fremder Eigenthümlichkeit ist nun freilich H. nicht die geeignete Persönlichkeit; er sieht durchweg mit französischem Auge, und so wenig das innerste Wesen des großen Briten Shakespeare Hugo's Landsmann Voltaire sich erschloß, so wenig vermag er selbst, obschon er sich ihm verwandt glaubt, in dessen Tiefen einzudringen. Shakespeare's Hauptstärke, die großartige psychologische Intuition und die Fähigkeit, in die geheimsten Tiefen des Charakters einzudringen, geht H. völlig ab. Bei ihm drängt sich der Rhetor überall mit ungebührlicher Selbgefälligkeit und vielem Geräusch in die Werkstätte des Dichters ein und verwirrt ihm seine Kreise. Seine Bilder sind oft von genialer Kühnheit und verrathen eine echt dichterische Konception; aber noch öfter fehlt ihnen das keusche Maß und der Adel, sie schweifen über ins Barocke und Ungeheuerliche. H. gebietet souverän über alle Mittel des dichterischen Ausdrucks, nur nicht über das Einfache. Sein Stil ist blühend, aber narkotisch duftend, berauschend, nicht erfrischend; er hat die französische Sprache mit einer Menge origineller Wortbildungen und sprachlicher Schönheiten bereichert, aber auch unnützen und unschönen, ja schäd-

lichen Ballast angehäuft. Die Charaktere, in welche der Dichter sich mit Vorliebe vertieft, bewegen sich alle auf der Schattenseite der menschlichen Natur, oder sie liegen abseits von aller Natur: die blasirten Jünglinge à la Byron, welche Weltverachtung zu Verbrechern macht, der alte Burggraf mit aristokratischer Würde, welchen es schaudert vor dem erbärmlichen Getriebe moderner Pygmäen, der kalte Intriguant, welcher alle Räthsel der Welt kennt und mit dem Stab des Zauberers über die geheimsten Regungen der Herzen gebietet, der Kavalier, der in galanten Abenteuern sowie in Zweikämpfen und Gelagen den Zweck seines Lebens sucht, und die zerknirschte, thränenvergießende Kurtisane sind seine Lieblinge; Mißgeburten, in deren Busen bestialische und teuflische Gelüste neben den zartesten Empfindungen Platz haben, sagen seiner Phantasie am meisten zu. Trotz aller Auswüchse aber ist Victor H. dennoch die erste Größe auf dem modernen französischen Parnaß und ein Dichter ersten Ranges. Neuerlich erschien von ihm: »Mes fils« (1874; deutsch, Straßb. 1874), »Actes et paroles avant l'exil, 1841—51« (1875; deutsch, Stuttg. 1876) und »Actes et paroles pendant l'exil, 1852—70« (1876). In »Victor H., raconté par un témoin de sa vie« (Brüss. 1863; deutsch, Leipz. 1863) hat ihm seine eigene Frau ein Denkmal gesetzt. Vollständige Ausgaben seiner Werke sind die in 19 Bänden (Par. 1856—59, illustrirt), in 20 Bänden (1862—63 u. 1875). In deutscher Uebersetzung erschienen: »Sämmtliche Werke, übersetzt von mehreren« (3. Aufl., Stuttg. 1858—62, 21 Bde.); die »Poetischen Werke«, übersetzt von L. Seeger (unvollendet, das. 1860—62, 3 Bde.), und eine Auswahl von Hugo's Gedichten, übertragen von Freiligrath (Frankf. 1845). Hugo's politische Rolle ist eine unglückliche, sie ist gerade so geschmacklos und überspannt wie seine letztjährige Poesie. Sein hohes Alter und Frankreichs Unglück haben seinen Geist verdüstert, man möchte beinahe sagen, die Schatten des Wahnsinns darüber geworfen; denn seine politischen Ergüsse der letzten Jahre sind mit dem Ausdrucke Karikatur noch gelind bezeichnet. Wegen einer überschwänglichen Vertheidigung der Kommune aus Brüssel, wo er sich während jener Schreckensherrschaft aufhielt, ausgewiesen, lebt er in neuester Zeit wieder in Paris, von wo er von Zeit zu Zeit ein Manifest an die Völker in oben bezeichnetem Stil ausgehen läßt. 1876 wurde er in den Senat gewählt. — Sein Bruder Abel H. (gest. 1855) schrieb eine viel gelesene »Geschichte des Kaisers Napoleon« (deutsch, Stuttg. 1839, 10 Bde.; 4. Aufl., das. 1840, in einem Band).

3) Charles Victor, Publicist, Sohn des vorigen, geb. 2. Nov. 1826, besuchte das Lyceum Charlemagne und wurde nach vollendeten Studien von Lamartine nach der Februarrevolution als Sekretär im Kabinet des Auswärtigen angestellt, nahm aber, als Bastide dieses Portefeuille übernahm, seine Entlassung. 1848—51 war er Mitarbeiter am »Corsaire«, an der »Presse« und besonders am »Événement«. Schon im Juni 1851 wegen Preßvergehen verurtheilt, ward er im Juli d. J. wegen des Artikels »Un aveu« verhaftet und im September zu 9 Monaten Gefängnis und 2000 Franken Geldstrafe verurtheilt. Nach der Verbannung seines Vaters folgte er diesem freiwillig nach Jersey, kehrte auch mit ihm 1871 nach Paris zurück, starb aber 15. März d. J. in Arcachon. Er schrieb die Romane: »Le cochon de saint Antoine« (1857, 3 Bde.); »La Bohême dorée« (1859, 2 Bde.); »Les hommes de l'exil« (2. Ausg. 1875); »La chaise de paille« (1859); »Une famille tragique« (in der »Presse« 1860) und eine Komödie: »Je vous aime« (1861).

4) François Victor, Bruder des vorigen, geb. 22. Okt. 1828, war, wie jener, ein Schüler des Lyceums Charlemagne und Mitarbeiter am »Événement«, der Zeitschrift seines Vaters, folgte diesem ebenfalls nach Jersey und beschäftigte sich dort besonders mit Uebersetzungen und historischen Forschungen. Er veröffentlichte schnell nach einander: »L'île de Jersey, ses monuments, son histoire, ou la Normandie inconnue« (1857), eine Uebertragung der Sonette Shakespeare's (1857) und des »Faustus« von Marlowe (1858), endlich eine Uebersetzung von Shakespeare's sämmtlichen Dramen (1860—64, 15 Bde.), welche letztere als die gelungenste französische Uebertragung zu bezeichnen ist. Seit 1867 gehörte er zu den hervorragendsten Mitarbeitern am »Rappel«. Er starb zu Paris 25. Dec. 1873.

Hugo von Flavigny (spr. flawinji), geb. 1064, Mönch von St. Vannes, seit 1085 zu Dijon, seit 1096 Abt von Flavigny bei Autun, das er indessen wegen Streitigkeiten verließ, schrieb 1090—1102 eine Weltchronik, welche besonders die lothringische Geschichte ausführlich behandelt. Seine eigene Handschrift ist uns erhalten, und danach ist die Chronik von Pertz herausgegeben (»Monumenta Germaniae historica«, Bd. 8).

Hugo von Langenstein, Dichter, aus einem schwäb. Geschlechte, trat in den Deutschen Orden und verfaßte nach lateinischer Quelle die gereimte Legendendichtung von der heil. Martina, ein Werk, das er 1293 vollendete (herausgeg. von Keller, Stuttg. 1856). Trotz großer Breite, die namentlich durch sehr ausführliche Allegorien veranlaßt wird, wofür er Innocenz' III. Schrift: »De contemptu mundi« und das »Compendium theologicae veritatis« benutzte, gehört die Dichtung doch zu den besseren am Ausgang des 13. Jahrh.

Hugo von Montfort (spr. mongfōr), deutscher Dichter, geb. 1357, stammte aus dem in Vorarlberg ansässigen Geschlechte der Grafen von Montfort (der achte seines Namens), nahm 1377 an dem Zuge Herzog Albrechts III. von Oesterreich gegen die heidnischen Preußen theil, war auch sonst mehrfach in kriegerische Händel verwickelt, machte eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Land und starb, nachdem er dreimal vermählt gewesen, 1423. Seine Gedichte sind theils allegorischer Art, »Reden« genannt, meist in Gesprächsform Sitten und Zustände der Zeit behandelnd, theils lyrisch, Lieder und Briefe, an der Grenze zwischen dem ältern Minnegesang und dem Volkslied stehend. Zu den Liedern lieferte ihm sein Knecht Burk Mangolt die Melodien. Vgl. Weinhold in den »Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark«, 7. Heft (Graz 1857).

Hugo von St. Victor, berühmter Mystiker des Mittelalters, 1097 in der Nähe von Ypern in Flandern geboren, stammte schwerlich, wie man vielfach annahm, aus dem Geschlechte der Grafen von Blankenburg. In einem Alter von 18 Jahren begab er sich, bereits Mönch, mit dem Archidiakonus Hugo von Halberstadt nach Paris, wo er sich unter die regulären Kanoniker der klösterlichen Lehranstalt St. Victor aufnehmen ließ, deren Vorsteher er später wurde und bis zu seinem Tode (1141) blieb. Als Theolog erlangte er durch seine Vorlesungen sowie durch seine Schriften eine hohe Berühmtheit. Er gilt als Begründer der sogen. mystischen Theologie von St. Victor; mit dem heil. Bernhard war er sowohl



1. Englischer Kampfhahn. – 2. Malayen. – 3. Yokohama. – 4. Weisse, 5. gelbe, 6. schwarze Kotschinchina. – 7. Bred
15. Brabanter. – 16. Poland. – 17. Strupphahn. – 18. Goldbantam. – 19. Weis



– 6. Brahmaputra. – 9. Crève-coeur. – 10. La flèche. – 11. Dorking. – 12. Houden. – 13. Italiener. – 14. Spanier. –
20. Seidenhaar-, 21. bunte englische Zwerghühner. 1/6 der natürlichen Grösse.

persönlich befreundet, als auch der religiösen Richtung nach nahe verwandt. Seine bedeutendsten Schriften sind: »Summa sententiarum« und »De sacramentis libri III«. Eine Gesammtausgabe seiner Werke: »Opera omnia«, erschien 1648 zu Rouen. Vgl. Liebner, H. v. St. V. (Leipz. 1832).

Hugo von Trimberg, altdeutscher Dichter, wahrscheinlich in dem Dorf Trimberg im Würzburgischen geboren und danach genannt, war 1260—1309 Magister und Rektor der Schulen an dem Kollegiatstift in der Theuerstadt, einer Vorstadt von Bamberg. Er ist bekannt als Verfasser des »Renner«, eines in vielen Handschriften erhaltenen mittelhochdeutschen Lehrgedichts, das er 1300 vollendete. Auf die Besserung und Belehrung der Zeitgenossen abzweckend, schildert es die damaligen Kultur- und Sittenzustände und rügt die herrschenden Gebrechen und Laster. In den zahlreich eingewebten Beispielen, Gleichnissen, Fabeln und Erzählungen gibt sich des Verfassers poetische Begabung kund, während überall sein sittlicher Ernst wohlthuend hervortritt. Er weiß den deutschen Ausdruck mit Kraft und Gewandtheit zu handhaben und zeigt sich in der ältern und mittelalterlich-kirchlichen Literatur wohl bewandert. Vollständig wurde der »Renner« zuerst herausgegeben aus einer 1547 geschriebenen Erlanger Handschrift von dem Bamberger Historischen Verein (Bamb. 1833—36, 3 Hefte). In der mit Unrecht Seb. Brant zugeschriebenen Bearbeitung (Frankf. 1549; neue Ausg., Tübing. 1827) ist das Gedicht mit großer Willkür umgestaltet. Ein anderes Gedicht von H., »Der Sammler« betitelt, ging schon bei seinen Lebzeiten verloren. Vgl. Janicke, Ueber Hugo's von Trimberg Leben und Schriften (in »Germania«, Bd. 2, S. 363 ff.).

Hugtenburgh (Huchtenburg, spr. höchtenbörch), Jan van, Schlachtenmaler und Radirer, geb. 1646 zu Haarlem, lernte bei Th. Wyck und ging dann noch sehr jung nach Rom zu seinem Bruder Jakob van H., der in Berchems Manier Landschaften malte. Bald darauf, nach dessen Tode, begab er sich nach Paris zu van der Meulen. 1670 kam er nach Haarlem zurück, wo er einen Bilderhandel begann und sich in demselben Jahr verheirathete. Er begleitete den Prinzen Eugen von Savoyen bei dessen Feldzügen 1708 und 1709 und malte seine Schlachten, die dann auch in einem Kupferwerk: »Batailles gagnées avec le prince Eugène de Savoye, dépeintes et gravées par J. H.« (Haag 1725, mit Text von Dumont), gesammelt erschienen. Im Jahr 1711 begab sich H. an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz, wo er in großem Ansehen stand. Später lebte er meist im Haag und starb 1733 zu Amsterdam. Hugtenburghs Bilder kommen sehr häufig vor; ihre Behandlung erinnert noch an Wouwerman und P. de Laer; die Buntheit und öftere Roheit der Ausführung zeigt übrigens schon die gesunkene Zeit. Er stach auch zahlreiche Blätter nach seinen und van der Meulens Bildern, die gesuchtesten darunter sind die in Schwarzkunst.

Huhn (Gallus *L.*, Alector *Merr.*), Vögelgattung aus der Ordnung der Hühnervögel (Rasores *Illig.*) und der Familie der Fasanen (Phasianidae *Vig.*), Vögel mit befiedertem Kopf und Hals, vertikalem Hautkamm am Scheitel, zwei nackten Hautlappen am Unterkiefer, kurzen, gerundeten Flügeln, in welchen die vierte bis siebente Schwinge am längsten sind, auf dem Rücken verlängerten Federn und dachig zusammengedrücktem, 14federigem Schwanz, der beim Hahn mit sichelförmig gebogenen Mittelfedern versehen ist. Man kennt vier Arten, welche in Indien und den malayischen Ländern in dichten Wäldern leben. Das Bankivahuhn (G. bankiva *Temm.*), in Indien und auf Java, ist am Kopf, Hals und Nacken goldgelb, auf dem Rücken purpurbraun; die Oberdeckfedern des Schwanzes gleichen denen des Kragens, die Flügel schimmern kastanienbraun und schwarzgrün, die schwarzen Brustfedern goldgrün. Die Augen sind orangeroth; der Kopfschmuck ist roth, Wangenläppchen weiß, der Schnabel bräunlich; die Füße sind schieferschwarz. Bei der Henne sind die Halsfedern schwarz, weißgelblich gesäumt, die des Mantels braunschwarz gesprenkelt, die der Untertheile isabellfarben, Schwingen und Steuerfedern braunschwarz. Das Krähen des Hahns gleicht dem des Bantamhahns. Das Sonneratshuhn (G. Sonnerati *Temm.*), in Vorderindien, ist dem vorigen ähnlich, doch bedeutsam verschieden und schöner als jenes. Das Stanleyhuhn (G. Lafayetti *Less.*) ist gleichfalls dem erstgenannten ähnlich, aber durch die rothe Färbung der Unterseite von jenem verschieden. Das Gabel- oder Zwergwildhuhn (G. varius *Gray*) unterscheidet sich von den anderen Arten besonders durch den eigenthümlich gestalteten Schwanz, dessen Mittelfedern nach außen gebogen sind. Ueber das Freileben dieser meist scheuen Wildhühner ist wenig bekannt, sie ernähren sich von Sämereien, Knospen und Kerbthieren; die Bankivahenne legt 8—12 milchweiße Eier in einem aus abgefallenen Blättern zusammengescharrten Nest unter Gebüsch und bemuttert die Küchlein, während der Hahn sich um dieselben nicht kümmert. Die nebeneinander lebenden Arten vermischen sich nicht selten, und so entstehen Bastarde, die zum Theil als Arten beschrieben worden sind. Alle Wildhühner lassen sich zähmen, am leichtesten das Bankivahuhn, welches auch wohl in erster Linie als Stammvater des Haushuhns (G. domesticus) zu betrachten ist, obwohl die verschiedenen Rassen des letztern sicher auf mehrere Arten zurückzuführen sind.

Von den zahlreichen Rassen der Haushühner ist die verbreitetste das Kotschinchinahuhn (s. Tafel »Hühner«, Fig. 4—6), welches 1843 zuerst nach England kam und aus Schanghai und anderen nördlich gelegenen Gegenden China's stammen soll. Dasselbe gab den ersten Impuls zur veredelten Hühnerzucht durch seine auffallend originelle Gestalt, welche sich von allen bisher bekannten Landhuhnrassen gänzlich abweichend zeigte. Es ist von ansehnlicher Größe, kommt in verschiedenen gelben Schattirungen, auch ganz schwarz, ganz weiß, gesperbert und verschieden dunkelfarbig vor. Es legt fleißig und zwar große, gelbliche Eier, brütet aber zu leicht und oft und gehört daher nicht zu den einträglichen Eierlegerinnen, wohl aber zu den besten Brüterinnen und Pflegemüttern. Wegen seiner kurzen Flügel fliegt es nicht hoch. Gegen Kälte ist es nicht besonders empfindlich. Das freilich nicht sehr zarte Fleisch seiner großen Schenkel ist geschätzt. Dem vorigen nahe verwandt ist das Brahmaputrahuhn (Fig. 8), doch erscheint es bei aller Aehnlichkeit doch in manchen Eigenthümlichkeiten abweichend. Weiß und schwarz gezeichnet, in neuerer Zeit auch in anderen Farben, von gleicher Größe wie jenes, ist es seiner großen Fruchtbarkeit, Ausdauer und Anspruchslosigkeit wegen werthvoll. Das malayische H. (Fig. 2), ursprünglich aus Java stammend, ist von höherem Bau, hat hohe, meist gelbe Beine und gelblichröthliches Gefieder. Dasselbe legt ziemlich fleißig, ist aber eine plumpe, unzuverlässige Brüterin. Es ist nicht weichlich, aber sehr zanksüchtig. Es gibt eine weiße Varietät mit gelben Füßen und

gelbem Schnabel. Nächstdem ist das Yokohamahuhn (Fig. 3) zu erwähnen, welches in neuerer Zeit sehr beliebt geworden ist. Es ist von mittlerer Größe, meist weiß mit rothen oder gelben Flügeldecken, legt ziemlich kleine, röthliche Eier und brütet eifrig. Die Gestalt ist lang gestreckt, und besonders auffallend ist der lange Schwanz des Hahns, den er gesenkt trägt, so daß die langen Sichelfedern auf der Erde schleifen. Das spanische H. (Fig. 14), ganz schwarz, mit stark entwickeltem Kamm und Glocken, besonders kenntlich an dem durch eine faltige Haut gebildeten weißen Kreis rings um die Augen, ist besonders in Holland beliebt, aber auch in Deutschland weit verbreitet, legt fleißig große Eier, brütet aber fast nie. Die faltige Haut ist nicht naturgemäß, sondern durch Züchtung erzielt und wuchert immer weiter, so daß im Alter zuweilen die Augen zuwachsen. Es ist auf umzäunten Höfen mit Vortheil zu halten. Fälschlich wird es auch Tscherkessenhuhn genannt. Das italienische H. (Fig. 13), erst seit einigen Jahren in Deutschland bekannter geworden, hat in Farbe und Gestalt große Aehnlichkeit mit dem gewöhnlichen Landhuhn, unterscheidet sich aber von demselben durch seine gelben Füße, seinen großen Kamm, gleich den Spaniern, vorzüglich aber durch seine ungemeine Fruchtbarkeit, worin es wohl jede andere Rasse übertrifft. Es legt schon im Alter von fünf Monaten, brütet aber äußerst selten und ist nicht weichlich. Die drei ausgezeichnetsten französischen Rassen sind: Crèvecœur (Fig. 9), La flèche (Fig. 10) und Houdan (Fig. 12), in verschiedenen Distrikten Frankreichs seit längeren Jahren konstant gezüchtet und als gute Leger anerkannt, auch gegenwärtig in Deutschland schon sehr verbreitet; alle drei Rassen brüten gar nicht oder nur selten. Die beiden ersten sind schwarz, Crèvecœur hat eine runde Tolle gleich dem Houdan, welch letztere Rasse schwarz und weiß gefleckt ist; La flèche hat nur einige ganz kurze Federchen über dem Schnabel und eignet sich besonders zu den früher sehr berühmten Poularden. Von allen diesen Rassen gibt es eine Menge Varietäten. Das Bredahuhn (Fig. 7), aus Holland, dem La flèche ähnlich, aber mit etwas befiederten Füßen, meist ganz schwarz, doch auch in einigen anderen Farben, in Deutschland gewöhnlich Krähenschnabel genannt, legt ziemlich fleißig, brütet aber unzuverlässig, besitzt geschätztes Fleisch, ist gegen Witterung unempfindlich, ausdauernd. Das Hamburger H., eigentlich fälschlich so genannt, da Hamburg nicht seine Heimat ist, ohne daß man solche mit Gewißheit bezeichnen kann, ist etwas unter Mittelgröße, mit Rosenkamm, theils weiß und schwarz, theils gelb und schwarz gefleckt oder gesplittert, gehört wiederum zu den vorzüglichsten Legerinnen (bis 220 Eier im Jahr), brütet aber schlecht, ist kräftig, ausdauernd, anspruchslos, auch frühreif. Eine echt englische Rasse ist das Dorkinghuhn (Fig. 11), hinsichtlich der Gestalt und Farbe dem deutschen Landhuhn ähnlich, aber weit größer und besonders dadurch ausgezeichnet, daß es fünf Zehen statt vier hat, und zwar in der Regel, während dies bei unseren Hühnern nur als Abnormität vorkommt. Es legt ziemlich große Eier und brütet gut, wird aber besonders wegen seines zarten, saftigen Fleisches und seiner Mastfähigkeit gerühmt. Das Brabanter H. (Fig. 15), von mittlerer Größe, weiß, blaßgelb oder goldgelb, stets schwarz gefleckt, mit schwarzem, starkem Bart und helmartiger Tolle (Federkrone) von derselben Farbe, legt ebenfalls fleißig, brütet aber mit wenig Ausdauer. Das Paduaner H. unterscheidet sich vom Brabanter H. besonders durch seine große, nicht helmartige, sondern ganz runde Tolle. Das holländische Sperberhuhn, kukukartig gesperbert, mit hohen, gelben Füßen, legt sehr fleißig, brütet aber nicht gern. Die drei letzteren mit Tollen versehenen Hühner, zu denen auch noch die Türken- oder Sultanshühner und eigentlich alle sogen. Pausbäckchen gezählt werden müssen, in England allgemein als Polands (Fig. 16) bezeichnet, zerfallen in eine große Anzahl von Unterrassen; sie legen sämmtlich im Durchschnitt gut, eignen sich aber weniger zum Brüten sowie zur Führung der jungen Brut, weil die Tolle, wenn sie zu groß ist, am Sehen hindert; auch sind sie weichlicher als andere Rassen. Kleinere Arten sind die Bantamhühner (Fig. 18), aus Ostindien, mit glatten Füßen, und die in allen Farben vorkommenden Zwerghühner (Fig. 19—21), auch englische Gartenhühner genannt, da sie wegen ihrer bis unten stark befiederten Füße weniger durch Scharren lästig werden als die glattfüßigen Arten. Das Strupphuhn (Fig. 17), mit verkehrt stehenden, gekräuselten Federn in mehreren Farben, eigentlich unschön zu nennen, legt und brütet fleißig, jedoch nur unter Umständen, da es weichlich ist. Noch gibt es endlich eine große Anzahl Varietäten, wie Kaulhühner, Seidenhühner, Negerhühner mit schwarzer Haut; jedoch sind diese weniger ihres Nutzens wegen zu empfehlen. Was die Veredelung der inländischen Hühner durch ausländische betrifft, so ist zu bemerken, daß die von einem edeln Hahn mit einer gemeinen Henne erzeugten Mischlinge, wieder mit einem Hahn gleicher Rasse gekreuzt, in der zweiten oder spätestens dritten Generation von der echten Rasse wenig mehr zu unterscheiden sind, wogegen die Kreuzung einer edeln Henne mit einem gemeinen Hahn ein weit ungünstigeres Resultat ergibt. Will man aber gewisse edle Rassen in ihrer Reinheit fortzüchten, so muß man von Zeit zu Zeit durch fremde Hähne das Blut wieder auffrischen, da infolge klimatischer Einflüsse und besonders bei fortgesetzter Inzucht die charakteristischen Merkmale der edlern Rasse sich leicht wieder verlieren.

Das Haushuhn ist seit Jahrtausenden gezähmt und jetzt über die ganze Erde verbreitet; nach Amerika kam es erst durch die Europäer. Es kann seine südliche Natur jetzt noch nicht ganz verleugnen, da es gegen Schnee und Eis sehr viel Abneigung zeigt, von der Kälte leicht leidet und ihm oft Füße und Kamm erfrieren. Wenn die Hühner gut gefüttert werden, so legen sie fast das ganze Jahr hindurch, nur einige Monate, die Mauserzeit, welche mit dem September beginnt, ausgenommen. Die Begattung geschieht in der Regel sehr schnell. Der Hahn hat eine doppelte Ruthe, die aus zwei warzigen Körpern besteht, in welche sich die Samengefäße endigen. Die weiblichen Geschlechtstheile befinden sich über der Afteröffnung. Nach Blumenbach erstreckt sich eine einzige Befruchtung bis in die fünfte Woche. Sobald die Mauserzeit vorüber ist, färbt sich der Kamm der Hennen hoch roth, und dies ist das Zeichen, daß sie wieder anfangen zu legen. Sie bauen kein besonderes Nest, sondern legen auf den Boden; 12—18 Eier bilden eine Brut; in drei Wochen schlüpfen die Küchelchen aus. Auch die nicht brütlustigen Hennen machen eine Pause im Legen, während die nächste Eiergruppe am Eierstock heranreift. Durchschnittlich pflegt eine gute Henne 100—130, ja bis 150 Eier in einem Jahr zu legen, die geringere, besonders die einheimische Landrasse, meist nur 80—100 Eier. Es muß den Hennen Gelegenheit geboten sein, Mörtel oder Eierschalen zu

fressen, weil sonst die Eier weichschalig bleiben (Windeier). Nach dem sechsten Jahr hört die eigentliche Fruchtbarkeit der Hühner auf, sie leben aber 10 Jahre und länger. Legen sie nicht mehr, so bekommen sie Sporen und Kämme und fangen auch wohl an zu krähen. Die fruchtbarsten Rassen legen früh und sind eigentlich nur bis ins dritte Jahr als einträglich zu erachten. Die Gluckhenne führt die Küchelchen etwa sechs Wochen, leitet sie zum Futtersuchen an, welches anfangs aus Buchweizengrütze, Maden und Würmern, dann aus hart gekochtem, zerriebenem Ei und Hirse und anderen Sämereien, ferner aus kleinem Weizen, zerriebenem Brod ꝛc. bestehen muß; sie vertheidigt sie, lockt sie zusammen und wärmt sie unter den Flügeln. Die Küchelchen sind anfangs flaumig, nach vier Wochen aber sprossen die echten Federn hervor, bei den Hähnen die Kämme; nach zwei Monaten versuchen sich diese im Krähen, was aber nur unvollkommen gelingt. Nach drei Monaten krümmen sich die mittleren Schwanzfedern; ausgewachsen sind Hahn und Henne aber erst nach einem Jahr. Ein Hahn kann 12—15 Hühner befruchten, bleibt aber, obschon er 20 Jahre alt werden kann, doch nur höchstens 4—5 Jahre lang rüstig. Bei den kleineren und mittleren Rassen hält man einen Hahn mit acht bis höchstens zehn, bei den großen und schweren einen Hahn mit fünf oder nur drei Hennen. Der Hahn ist bekanntlich ein kühner, stolzer, wachsamer, aber auch herrschsüchtiger und eifersüchtiger Vogel. Hahnenkämpfe zur Belustigung veranstalteten schon die alten Griechen und Römer, auch in neueren Zeiten kommen sie noch hier und da in Europa, besonders in England, vor; daß man die Hähne dabei mit stählernen Sporen bewaffnet, nachdem man ihnen die Kämme, als den empfindlichsten und den Angriffen am meisten ausgesetzten Theil, abgeschnitten hat, ist grausam, hat aber seinen Grund in der Absicht, ihnen gleiche Waffen zu geben, da die natürlichen selten gleich sein können. Zuweilen sind diese Gefechte in England verboten worden, wie von Eduard III. und Cromwell; andere Könige dagegen haben die Sache befördert, wie Heinrich VIII. und Jakob I. Auch in Kotschinchina, auf Sumatra und Luçon und in anderen Gegenden Südasiens sind Hahnenkämpfe üblich und oft Gegenstand hoher Wetten. In Bogotá und Lima ist ein besonderer Kampfplatz zu Hahnenkämpfen bestimmt, und auch auf den Kanarischen Inseln gehören die Hahnenkämpfe zu den öffentlichen Lustbarkeiten. Eine Abbildung des Kampfhahns gibt Fig. 1.

Der Hühnerstall wird am zweckmäßigsten folgendermaßen eingerichtet: wie in einer Stube sind Decke und Wände mit Kalk überzogen; der Boden ist gedielt oder mit großen Backsteintafeln ausgelegt. Das Fenster muß hinlänglich groß sein und fast den ganzen Tag Sonne haben; im Sommer ist es Tag und Nacht offen, inwendig aber durch ein Gitter verwahrt. Die Sitzstangen sind wenigstens 45 Centim. weit von einander entfernt, und keine steht der Wand näher als 30 Centim., weil sich sonst der Hahn den Schwanz an der Wand verstößt. Sie sind nur etwa 60 Centim. hoch vom Boden anzubringen, denn wenn namentlich jüngere Hühner sich früh schnell herabstürzen, verbiegen sie sich sehr leicht das Brustbein, welches sich noch in knorpelartigem Zustand befindet. Die Stangen liegen mit jedem Ende in Einschnitten angenagelter Bretstückchen, welche man öfters ausheben muß, um das in den Einschnitten etwa befindliche Ungeziefer zu tödten und die Ritzen mit Tabaksaft oder Leinöl zu bestreichen und mit Seifen- oder Kalkwasser auszuwaschen. Die Stangen sind oben abgerundet und 5 Centim. dick. Der Boden wird mit Sand, trockener Erde, Laub, Fichtennadeln oder gehacktem Stroh beworfen und oft gefegt. Durch die Verbindung mit dem Viehstall erhält der Hühnerstall im Winter Wärme; die Hühner bleiben den ganzen Tag darin, wenn im Freien die Kälte über 2° steigt, und legen unter solchen Umständen ziemlich den ganzen Winter hindurch. Gegen Ratten, Wiesel, Iltis und Marder ist jeder Hühnerstall, zumal nachts, sorgfältig zu verwahren. Ein Hauptübel sind in den meisten Hühnerställen die Läuse, welche, wie auch nicht selten Wanzen, zuweilen alle Wände dicht bedecken; frische Luft, Reinlichkeit, Verstopfen der Ritzen und die vorher genannte Einrichtung der Sitzstangen sind die besten Vorbeugungsmittel, reichen aber allein nicht aus, sondern man muß beim Wegschaffen des Mistes den Boden gut absegen und dann mit Asche oder Gipsmehl und darüber Sand ꝛc. bestreuen; auch müssen die Sitzstangen öfters gereinigt und entweder mit in Wasser angerührtem Kalk, oder besser mit Leinöl, unter welches man Kienöl oder Tabaksaft oder zerstoßenen Knoblauch oder Lorbeeröl gemischt hat, tüchtig bestrichen werden. Läßt sich der Stall durch Verkleben aller Fugen luftdicht verschließen, so stellt man nach Entfernung der Hühner eine Schale mit einigen Eßlöffeln Schwefelkohlenstoff hinein, welcher schnell verdunstet und alles Lebendige im Stall tödtet. Persisches Insektenpulver in den Stall, in die Leg- und Brütnester und den Hühnern in die Federn gestreut, leistet übrigens die besten Dienste. An den Hühnern selbst tödtet man das Ungeziefer, indem man den ihnen zum Bade dienenden Sand zur Hälfte mit Asche vermengt. Die Nahrung der Hühner besteht im allgemeinen neben Insekten und deren Larven, nach denen sie auf den Miststätten eifrig scharren, Würmern, ganz jungen Mäuschen u. dgl., ferner neben zarten Spitzen von Gras, Klee ꝛc. aus allerlei Sämereien. Wenn in der warmen Jahreszeit die Hühner sich ihre Nahrung im Freien suchen, so genügt es, sie früh und vor dem Schlafengehen noch gehörig zu füttern; im umschlossenen Raum aber sowie im Winter müssen sie täglich dreimal gefüttert werden, oder noch besser muß ihnen den ganzen Tag so viel Futter zu Gebote stehen, als sie genießen wollen. Man gibt gekochte, mehlige Kartoffeln, welche jedoch niemals heiß sein dürfen (mit Körnern abwechselnd, wenn die Hühner sich nichts anderes suchen können), in Wasser gekochte oder nur geweichte Weizenkleie, mit Wasser übergossenen Mohnkuchen ꝛc. Das beste Futter sind aber Getreidekörner: Weizen macht sie sehr fruchtbar, oft aber zu fett; Mais mästet noch weit mehr; trockener Hafer wird zur Abwechselung mit weichem Futter, z. B. Kartoffeln, gegeben; zwei Tage in Wasser gequellt, ist er auch allein gegeben ein treffliches Futter und steht fast der Gerste gleich; Roggen, Roggenkleie und Wicken taugen weniger für Hühner; Roggen- und Weizenbrod, süße Milch, die man mit Weizenkleie zu mengen pflegt, ist ihnen dagegen sehr zuträglich. Molke erregt, wenn sie oft und in Menge gereicht wird, Durchfall, welcher tödtlich werden kann. Auf geschlossenen Höfen ist es gut, wenn man recht oft Gras, Klee, Gänsedisteln, Vogelbeeren, Löwenzahn, Salat, Kohl- und Rübenblätter, Runkelblätter, gestampfte Möhren, klein gehackte Obstschalen, auch Fleischstückchen, in Bier geweichtes Brod, Meerlinsen vorwirft. Maikäfer sind, sparsam gegeben, ein zuträgliches Futter, in Menge genossen aber schädlich. Womöglich verschafft man den Hühnern auch eine Düngerstätte,

wo sie scharren können, und mischt den Dünger gern mit Erde, Sand, Laub oder Moos. An Samenkapseln des Leins fressen sie sich leicht krank. Auch hat man dafür zu sorgen, daß sie immer Kieskörnchen und Kalkstückchen vorfinden, welche sie gern verschlucken. Für frisches Wasser in reinen Gefäßen hat man im Winter und Sommer zu sorgen; auch ist es sehr gut, wenn man ihnen mit einem Dach versehene, geräumige, flache Gruben mit feinem Sand füllt, worin sie sich gern baden. Lockere Gartenerde ist noch besser, weil sie mehr zwischen die Federn dringt. Während der Mauserung ist gutes kräftiges Futter zu geben und der Einwirkung der Kälte vorzubeugen.

Eine gewöhnliche Hühnerkrankheit ist der sogen. Pips, welcher Name von dem Tone, den die Thiere alsdann hören lassen, abgeleitet ist. Diese Krankheit besteht in einer Verstopfung der Nase mit Schleim, daher die daran leidenden Hühner den Schnabel nach Luft schnappend aufsperren. Es entsteht eine Verhärtung der Zungenspitze, auf der sich eine kleine harte weiße Haut oder Schuppe bildet. Beim Fortschreiten des Uebels fließt rotzige Feuchtigkeit aus der Nase und dem weit aufgesperrten Schnabel. Die Krankheit soll besonders von unreinem Saufen entstehen. Zuerst entfernt man den Schleim von der Zunge vorsichtig; dann schmiert man ungesalzene Butter oder fette Sahne auf die Zunge, oder benetzt dieselbe ein paarmal mit einigen Tropfen Weinessig, worin Küchensalz aufgelöst worden ist. Ein alter Mißbrauch, der in neuerer Zeit nur noch selten getroffen wird, besteht darin, die untere Zungenhaut abzulösen, wobei überdies jedesmal ein Stückchen Zunge verloren geht. Leiden die Hühner infolge unzuträglicher Nahrung oder nasser Witterung an Durchfall, so reinige man sie sorgfältig am After, streue häufig frischen Sand in den Stall und gebe ihnen getrocknete und dann in Rothwein abgekochte Heidelbeeren und etwas Eisenwasser als Getränk. Als Futter dient während dieses Uebels am besten braun gerösteter und gemahlener Hafer, mit etwas Kalk vermischt und mit Rothwein angefeuchtet, dazu einige Vogel- und Wachholderbeeren. Gegen Verstopfung, welche meist durch erhitzendes Futter, Hanfsamen, Roggen, Spargelkörner etc. hervorgerufen wird, gibt man Kohl, Salat, Sauerkraut, Safran in frischem Wasser, nöthigenfalls ein Klystier von kaltem Wasser oder Baumöl. Darre, Entzündung, Verhärtung und Vereiterung der Fettdrüse am Ende des Rückens, heilt man durch weiches Futter, Bestreichen der Drüse mit Altheesalbe, ungesalzener Butter oder Kollodium und vorsichtiges Ausdrücken der Drüse. Um die jungen Hähne erfolgreich zu mästen und ein feineres Fleisch zu erzielen, pflegte man sie zu kastriren. Die so erzielten Kapaunen zeichnen sich in der That durch große Mastfähigkeit aus und wurden mit größtem Erfolg in Le Mans erzielt. Gegenwärtig ist man aber von diesem Verfahren mehr und mehr zurückgekommen und zieht vor, junge unverschnittene Hähne, die aber noch nicht mit Hennen in Berührung gekommen sein dürfen, zu mästen. Unter der Benennung Poularden sind junge Hennen zu verstehen, welche, ohne irgend eine Operation erduldet zu haben, im Herbst eingesperrt und auf verschiedene Weise gemästet werden. — Die Meinungen und Urtheile über den Nutzen der Hühnerzucht sind getheilt. Einige Oekonomen sehen das Halten der Hühner als etwas sehr Vortheilhaftes an und stellen sehr günstige Berechnungen des ansehnlichen Gewinns, den ein Landwirt daraus ziehen könne, auf. Andere aber leugnen den Nutzen derselben und rathen den Landwirten, nicht mehr Hühner zu halten, als sie zu ihrer eigenen Haushaltung nöthig haben. So viel ist gewiß, daß man die Hühnerzucht mit größerem Vortheil treibt, wenn die Hühner den größten Theil des Jahrs hindurch das, was sie zur Nahrung bedürfen, auf dem Wirtschaftshof, auf den Miststätten, vor den Ställen und Scheunen selbst auffinden, ohne daß sie besonders gefüttert werden müssen. Doch auch, wenn die Hühner das ganze Jahr hindurch besonders gefüttert werden müssen, wirft ihre Zucht noch einigen Gewinn ab. Der Hauptnutzen, den die Hühner gewähren, besteht in ihrem Fleisch und in den Eiern. In Frankreich, wo die Hühnerzucht sehr ausgebildet ist, züchtet man unter Berücksichtigung der Forderungen des Marktes verschiedene Rassen und auf verschiedene Weise für die Fleisch- und für die Eierproduktion. Die Hühnerfedern werden manchmal benutzt, um Betten damit zu füllen; sie müssen indeß vor dem Gebrauch recht trocken werden, weil sie sonst unangenehm riechen. Die langen Schwanzfedern werden gefärbt und ungefärbt zu Federbüschen, Kehrbesen und Wedeln gebraucht und die langen Hals- und Bürzelfedern zu Muffen. Der Hühnermist entspricht als Düngung dem Taubenmist, obgleich er nicht so hitzig ist, wirkt auf das Wachsthum der Pflanzen schnell und reizend, doch nicht nachtheilig; für Spargelbeete sowie zur Wiesen- und Kleedüngung ist er sehr nutzbar.

In der Mythologie nahm der Hahn als besonders wachsames Thier eine vorzügliche Stelle ein. Er war als stets kampffertig dem Ares heilig, und sein Krähen wurde, besonders in Beziehung auf Krieg, für weissagend und siegverkündend gehalten. Zugleich war er aber auch dem Apollon (als Sonnengott), der Athene (als Zeichen der Wachsamkeit), dem Asklepios, dem Hermes, auch der Nacht und den Laren geweiht. Die Griechen opferten, von einer Krankheit genesen, dem Asklepios einen Hahn. Merkwürdig sind die heiligen Hühner (pulli) der Römer, die in einem Verschlag von dem Pullarius behufs der Vornahme der Auspicien (s. Augurn) gepflegt wurden. Auch zur Zucht hielten die Römer Hühner. Für Verbreitung und Hebung der Hühnerzucht haben in der neuesten Zeit die hühnerologischen Vereine, die durch ganz Deutschland viel verbreiteten Geflügelzüchtervereine und die zoologischen Gärten viel beigetragen. Der erste jener Vereine wurde 1852 in Görlitz von Robert Oettel gegründet. Vgl. Temminck, Histoire naturelle générale des Gallinacées (Amsterd. 1815, 3 Bde.); Dreckler, Die Zuchthühner (3. Aufl., Dresd. 1857); Wegener, Hühnerbuch (Leipz. 1861); Oesele, Das Hühnervolk und die Pflichten seiner Gebieter (Frankf. 1865); Oettel, Der Hühner- oder Geflügelhof (5. Aufl., Weim. 1874); Schlitte, Anleitung zur Fleisch- und Fettproduktion unseres Hausgeflügels (Nordh. 1868); Korth, Zucht, Pflege und Wartung in- und ausländischer Hühner (4. Aufl., Berl. 1868); Fries, Die Geflügelzucht in ihrem ganzen Umfang (Stuttg. 1874); Baldamus, Illustrirtes Handbuch der Federviehzucht (Dresd. 1876). Die englische Literatur ist sehr reichhaltig; wir erwähnen nur: Tegetmeier, Poultry book (neue Ausg., Lond. 1872); Piper, The poultry guide (3. Aufl. 1874); Arbuthnot, The henwife in her poultry yard (neue Ausg. 1871); Wright, The practical poultry-keeper (6. Aufl. 1874); Derselbe, Illustrated book of poultry (1873). Von deutschen Zeitschriften vgl. »Blätter für Geflügel-

zucht«, Centralorgan sämmtlicher deutschen Geflügelzüchtervereine (Dresd.); ferner das »Badische Monatsblatt« (Karlsr.); »Gefiederte Welt«, herausgegeben von K. Ruß (Berl.); »Zeitschrift für Geflügelzucht« (Hannov.).

Hui (holländ. Heu), einer Schmack ähnliches, einmastiges Fahrzeug mit flachem Bord.

Huile (franz., f., spr. üil), Oel; h. de mare (spr. mar), Drusenöl; h. de noisette, Haselnußöl; h. de Provence, Provenceröl; h. vierge, Jungfernöl, feinstes Olivenöl.

Huisne (spr. üihn), Nebenfluß der Sarthe in Frankreich, entspringt auf den Hügeln von Perrenchères (Departement Orne), wendet sich nach kurzem östlichen Lauf gegen S. und SW. und fließt, parallel mit der Richtung der Eisenbahn Paris-Rennes, durch das Departement Sarthe bis Le Mans, wo sie nach 132 Kilom. langem Lauf mündet.

Huissier (spr. üißjeh, v. altfranz. huis, Thür), Thürsteher, Thürschließer, ursprünglich ein Hofdiener, welcher die Aufsicht bei den Thüren im Innern der königlichen Schlösser führte; in der französischen Gerichtsorganisation sind die Huissiers bei den Gerichten funktionirende Beamte (officiers ministériels), welche unmittelbar von den Parteien oder den Staatsanwälten gebraucht werden, theils um Ladungen, Aufforderungen und Benachrichtigungen an die andere Partei oder Anwälte gelangen zu lassen, theils um richterliche Anordnungen zu vollstrecken. In den deutschen Gebieten, wo französischer oder diesem nachgebildeter Proceß gilt (wie seit 1869 in Bayern), heißen sie Gerichtsvollzieher. Ihre Einführung ging aus dem Grundsatz hervor, daß das Gericht seine Thätigkeit auf die Rechtsprechung zu beschränken, die Einleitung und Fortsetzung des Processes dagegen sowie die Vollstreckung den Parteien zu überlassen hat. Deshalb sind auch die Huissiers selbständiger gestellt und haben einen Wirkungskreis, der größere Kenntnisse voraussetzt, als dies bei den von den Gerichten geleiteten und beaufsichtigten Gerichtsdienern in den Gebieten des gemeinen Processes der Fall ist. Die Huissiers stehen unter der Kontrolle der Präsidenten und Generalprokuratoren. Der Entwurf einer allgemeinen deutschen Civilproceßordnung schließt sich ebenfalls diesem System an.

Hujus (lat., Genitiv von hic, dieser), dieses, desselben, besonders allein stehend (abbreviirt h. oder huj.) für h. mensis, dieses (laufenden) Monats; h. anni (abbreviirt h. a.), dieses Jahrs; h. loci, dieses Orts.

Huker, bei den Holländern, Dänen und Schweden gebräuchliches Fahrzeug mit einem Hauptmast und einem kleinen, sehr weit nach hinten stehenden Besanmast. Das Bugspriet ist gewöhnlich zum Einnehmen eingerichtet. Diese Fahrzeuge werden viel zum Fischen auf hoher See benutzt.

Hulagu (Hulâgu il chan), mit dem Beinamen Ilchan wegen seiner Abstammung aus dem Herrschergeschlechte der Ilchaniden, Sohn Tolui's und Enkel Dschengischans, Begründer der mogul-tatarischen Dynastie in Persien, erhielt bei der Thronbesteigung seines Bruders Manguchan, des Großchans der Mongolen, 1251 die westlichen Provinzen des Mongolenreichs, vernichtete durch einen Heereszug 1253 die meuchelmörderische Sekte der Ismaeliten (Assassinen) und eroberte und plünderte 1258 Bagdad, worauf ihm in kurzem das ganze südwestliche Iran zufiel. Bagdad, das 500 Jahre die Hauptstadt der mohammedanischen Welt gewesen war, sank zu einer Provinzialstadt herab und wurde gegen die Angriffe behauptet, die zu seiner Befreiung von Fürsten aus Syrien, wo ein Nachkomme Saladins herrschte, gemacht wurden. Syrien selbst konnte nicht unterworfen werden. H. starb 1264.

Huldgöttinnen, f. v. w. Grazien oder Chariten (s. d.).

Huldigung (Erbhuldigung), die feierliche Ableistung eines Eides (Huldigungs-, Staatsbürger-, Unterthaneneid), durch welchen die Unterthanen ihrem Landesherrn Treue und Gehorsam versprechen. Dieser Eid, welcher übrigens nur von den männlichen Unterthanen gefordert zu werden pflegt, und durch den keinerlei neue Rechte und Verpflichtungen begründet, sondern nur die bestehenden bestärkt werden sollen, ist regelmäßig beim Eintritt in ein gewisses Lebensalter, bei der Aufnahme in den Unterthanenverband und beim Erwerb von Grundbesitz innerhalb des betreffenden Staatsgebiets abzuleisten. Nach manchen Staatsverfassungen, wie in Bayern, Würtemberg und Braunschweig, soll auch bei einem Regentenwechsel eine allgemeine H. dem neuen Souverän gegenüber stattfinden, während nach den Verfassungsurkunden anderer Staaten, wie Oldenburg, Weimar und Meiningen, in diesem Fall nur eine H. der Landstände verlangt wird. Unpraktisch ist dagegen heutzutage der früher im Lehnsrecht übliche Huldigungseid (Lehnseid) des Vasallen, durch welchen letzterer versprach, dem Lehnsherrn treu, hold und gewärtig zu sein.

Hulk (Holk), ein altes abgetakeltes, zuweilen auch zum Theil abgewracktes (niedriger gemachtes) Schiff, welches im Hafen oder auf geschützter Rhede verankert als Lagerhaus, besonders als Kohlenmagazin und auch als Mastenkrahn 2c. benutzt wird.

Hull (spr. höll, Kingston upon Hull), Stadt in der engl. Grafschaft York, liegt am nördlichen Ufer des Humber, welcher hier 3 Kilom. breit ist, an der Mündung des Flüßchens H. in denselben und 32 Kilom. vom offenen Meer. Die Lage der Stadt ist eben, theilweise sogar unter dem Meeresspiegel (während der Flut), so daß Schleusen sie vor Ueberschwemmungen schützen müssen. Der älteste Stadttheil, mit krummen, engen Straßen, wird von den Docks und dem Hull umschlossen. Unterhalb desselben liegt die Citadelle, und namentlich nach N. und O. hin breiten sich die schön gebauten Vorstädte mit vielen Gärten aus. Unter den zahlreichen Kirchen ist die Dreieinigkeitskirche (1492 vollendet) die bemerkenswertheste. Ihr Querschiff soll der älteste Backsteinbau Englands seit den Zeiten der Römer sein. Die Stadt hat außerdem ein unansehnliches Stadthaus, eine Börse und Kornbörse, ein Krankenhaus, ein Versorgungshaus für Seeleute (Trinity Hospital, 1369 gestiftet), eine Seeschule, botanische und zoologische Gärten, 2 Theater und (1875) 133,932 Einw. Oeffentliche Denkmäler sind dem König Wilhelm III. und dem Sklavenbefreier Wilberforce errichtet worden. H. ist der Haupthafen des nordöstlichen England und vermittelt namentlich den Verkehr mit dem Norden Europa's. Seine Docks bedecken eine Fläche von 14 Hektar; es besitzt 725 Seeschiffe von 175,072 Tonnen Gehalt (darunter 194 Dampfschiffe) und 692 Fischerboote. Im Jahr 1874 betrug der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe 2,227,335 Tonnen im Verkehr mit dem Ausland, 442,851 Tonnen im Küstenhandel; britische Produkte im Werth von 516 Mill. Mark (namentlich Woll- und Baumwollwaaren, Metalle, Thonwaaren, Maschinen) wurden ausgeführt und ausländische und koloniale Waaren im Werth von 318 Mill. Mark eingeführt.

Der Ertrag der Zölle belief sich auf $4\frac{3}{4}$ Mill. Mark. Dazu besaß H. 1871: 403 größere industrielle Anstalten, in welchen 11,862 Arbeiter (nämlich 4168 im Maschinenbau, 1115 in der Herstellung von Oel und Oelkuchen, 738 in Baumwollfabriken, 525 in Eisenwerken) beschäftigt waren. In früherer Zeit hieß die Stadt Wyke upon Hull; ihren jetzigen Namen verdankt sie Eduard I., welcher ihr 1296 Stadtrechte verlieh. Karl I. belagerte 1642 die Citadelle vergebens.

Hullein, Stadt in der mähr. Bezirkshauptmannschaft Kremsier, am Russawabach und an der Nordbahn, mit Zuckerfabrik, lebhaftem Handel mit Gerste und (1869) 2338 kathol. Einwohnern, meist Hannaken.

Hullin (spr. üläng), Pierre Augustin, Graf, franz. General, geb. zu Genf 6. Sept. 1758, kam 1787 als Uhrmacher nach Paris und nahm beim Ausbruch der Revolution an dem Sturm auf die Bastille theil. Als Mitglied des Konvents stets Mäßigung und Anstand beobachtend, ward er unter der Schreckensherrschaft verhaftet und erst durch den 9. Thermidor wieder frei. Er trat darauf in die Armee, diente von 1796 an in den italienischen Feldzügen als Generaladjutant Napoleons und war 1797, 1798 und 1800 Kommandant von Mailand, 1802 Kommandant der Konsulargarde mit dem Rang eines Divisionsgenerals. Als solcher präsidirte er 1804 bei der Militärkommission, welche den Herzog von Enghien (s. d.) zum Tode verurtheilte. In demselben Jahr wurde er Großofficier der Ehrenlegion und zum Baron, später in den Grafenstand erhoben, 1805 Kommandant von Wien, 1806 von Berlin und 1812 von Paris, wo er die Verschwörung Mallets gegen Napoleon entdeckte und vereitelte, selbst aber von jenem einen Pistolenschuß in die Kinnlade erhielt. Als 1814 die Bourbons zurückkehrten, unterwarf er sich denselben, verlor aber seine Kommandantur, die er jedoch während der Hundert Tage abermals bekleidete. Nach denselben aus Frankreich verwiesen, lebte er in Brüssel und Hamburg, bis er 1819 zurückgerufen wurde. Um diese Zeit erblindete er. Von Savary in einer Schrift der Hauptschuld an der Hinrichtung des Herzogs von Enghien bezichtigt, vertheidigte sich H. in einer Gegenschrift (vom Jahr 1824). H. starb 9. Jan. 1841.

Hulst, Stadt und ehemals starke Festung in der niederländ. Provinz Zeeland, an einem Arm der Westerschelde, hat eine schöne, zur Hälfte zwischen den Reformirten und den Katholiken getheilte Kirche (beide Theile sind durch eine dicke Mauer getrennt) und (1869) 2249 Einw. Die Stadt wurde 1578 von den Holländern den Spaniern abgenommen, 1583 vom Herzog von Parma wieder für Spanien, 1591 von Moritz von Oranien für die Generalstaaten, 1596 von dem Erzherzog Albert, 1615 aber von Friedrich Heinrich von Oranien definitiv für die Holländer erobert. Eine Belagerung der Festung durch die Franzosen 1702, von Vauban geleitet, blieb erfolglos.

Hultsch, Friedrich Otto, Philolog und Alterthumsforscher, geb. 22. Juli 1833 zu Dresden, besuchte die dortige Kreuzschule und studirte 1851—54 in Leipzig Philologie, wurde 1857 Adjunkt an der Nikolaischule daselbst, 1858 Lehrer in Zwickau, von wo er 1861 an die Kreuzschule nach Dresden berufen ward, der er seit 1868 als Rektor vorsteht. H. hat sich bisher vorzugsweise durch seine Untersuchungen über die antike Metrologie und seine Texteskritik der alten Mathematiker verdient gemacht. Seine Hauptwerke sind: »Griechische und römische Metrologie« (Berl. 1862); die Ausgabe der »Scriptores metrologici graeci et romani« (Leipz. 1864—66, 2 Bde.); die kritischen Bearbeitungen der Geometrie und Stereometrie des Heron (Berl. 1864), des Werks »De die natali« von Censorinus (Leipz. 1867) und der Historien des Polybios (Berl. 1867—72). Gegenwärtig ist er mit einer vollständigen Ausgabe der Werke Herons beschäftigt.

Hultschin, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Ratibor, unweit der Oppa und der österreichischen Grenze und 2 Kilom. vom Bahnhof Dielhau (Linie Schönbrunn-Troppau), hat eine Gerichtskommission, ein bedeutendes Mühlenwerk, Strumpfwirkerei, Gerberei und (1875) 2767 meist katholische und tschechische Einwohner.

Humaitá, bedeutendste Festung der südamerikan. Republik Paraguay und Südamerika's überhaupt, an einer großen Biegung des Paraguaystroms 42 Kilom. oberhalb seiner Mündung gelegen, wurde 1855 angelegt und bis in die neueste Zeit fortwährend verstärkt. Vermöge einer Reihe von Batterien, welche die erwähnte Biegung (etwa 1500 Meter) entlang errichtet sind und mit einander durch geschützte Gänge in Verbindung stehen, beherrscht sie den Strom vollkommen und gilt von der Flußseite für uneinnehmbar. Im letzten brasilisch-paraguan. Krieg mußte sie jedoch, nach 13monatlicher Belagerung durch die verbündeten Brasilier und Argentiner von der Landseite her, 5. Aug. 1868 kapituliren und wurde von jenen besetzt.

Humajun (pers., von huma, der Phönix), Anrede mohammedanischer Fürsten, etwa entsprechend unserem »kaiserlich«. Nach der persischen Mythe ist derjenige, der von dem Phönix einmal beschattet wurde, zum Herrscher bestimmt.

Humān (lat. humānus, v. homo, Mensch), menschlich, menschenthümlich, menschenfreundlich, leutselig; humanisiren, vermenschlichen, menschlich gesittet machen, auch: die Elemente des Humanismus als Bildungsmittel aufnehmen, anwenden; s. Humanität.

Humaniōra (lat.), s. Humanität.

Humanismus (humanistische Studien), s. Humanität.

Humanitär (franz. humanitaire), auf Humanität (s. d.) abzielend, bezüglich; auch als Substantiv: Vertreter, Verfechter der Interessen der Menschheit, Philanthrop; Humanitarismus, Ansicht und Streben der Humanitäre.

Humanität (lat. humanitas, »Menschlichkeit«) bedeutete schon bei den Alten, namentlich bei Cicero, vorzugsweise die harmonische Ausbildung der dem Menschen als solchem eigenen Anlagen des Gemüths und des Verstandes. Eine solche höhere und feinere Bildung des Geistes konnte in Rom nur durch Vertrautheit mit den Werken der großen griechischen Dichter und Schriftsteller gewonnen werden. Daher nimmt schon bei Cicero das Wort den Nebensinn der literarisch-ästhetischen, also wesentlich formalen Bildung an. Im Mittelalter waren vollends die Ueberreste der altklassischen Literatur, zumal der lateinischen, die einzige Quelle, aus welcher eine solche Bildung zu schöpfen war. Humaniora nannte man deshalb die philologischen Lehrfächer und Humanismus diejenige Weise der gelehrten Erziehung, welche die Schriften der Alten als das wesentlichste Bildungsmittel benutzte. Dieses Erziehungssystem gelangte seit der Mitte des 15. Jahrh. von Konstantinopel und Italien aus mit dem sogen. Wiedererwachen der Wissenschaften zur allgemeinen Herrschaft im Abendland. Seine Vertreter, unter denen vor allen in Deutschland Erasmus von Rotterdam, Johannes Reuchlin und Philipp Melanchthon (s. diese Artikel)

hervorragten, nannten sich Humanisten (s. Gymnasium). Die von ihnen und unter ihrem Einfluß gegründeten Anstalten verfielen oft bald einem geistlosen und pedantischen Formalismus. Daher traten schon vom 16. Jahrh. an einzelne tiefer blickende Männer gegen den einseitigen Humanismus polemisch auf, so Montaigne in Frankreich, Bacon in England, Ratich und Comenius in Deutschland (vgl. die betreffenden Artikel). Auch die pietistischen Kreise waren der ausschließlichen Herrschaft des Latein in den Schulen und der einseitigen, dem wirklichen Leben abgewandten Beschäftigung mit dem Alterthum abgeneigt. Aus den Anregungen A. H. Francke's (s. d.) und seiner Schüler gingen zuerst die Realschulen (s. d.) in Deutschland hervor, welche im Gegensatze zu der rein sprachlichen und logischen (formalen) Bildung der Gymnasien eine reale Bildung durch Bekanntschaft mit den Gegenständen der Natur und des wirklichen Lebens pflegen sollten. Die Philanthropen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. stellten sich ganz auf die Seite dieser realistischen Bildung. Der durch sie hervorgerufene Streit zwischen Gymnasium und Realschule, humanistischer und realistischer Bildung dauert noch fort und ist gerade neuerdings wieder heftiger entbrannt. Doch fehlt es auch nicht an einer besonnenen Mitte, deren Vertreter anerkennen, daß die Bedürfnisse des gegenwärtigen Lebens ihre Berücksichtigung zumal in der Naturwissenschaft und den neueren Sprachen verlangen, und zwar für gewisse Lebenskreise vorzugsweise, ohne daß sie darum den hohen Werth der klassischen Schulung für die Fähigkeit, klar und gründlich zu denken und das klar Gedachte in edler Form wiederzugeben, verkennen. Als Vorbild für diese Auffassung kann im wesentlichen auch heute noch Herder (s. d.) gelten. Vgl. besonders dessen »Briefe zur Beförderung der H.« Weiteres s. Pädagogik.

Humann (spr. ümann), Jean Georges, franz. Staatsmann, geb. 6. Aug. 1780 zu Straßburg von armen Eltern, trat 1794 als Lehrling in eine Tabakmanufaktur und gründete später ein eigenes Geschäft, das bald einen großen Aufschwung nahm. Ihm hauptsächlich verdankt das Elsaß den Rhein-Rhônekanal. Als Anerkennung der uneigennützigen Dienste erwählten ihn seine Mitbürger im Jahr 1821 zum Mitglied der Deputirtenkammer, wo er sich der Opposition anschloß. Nach der Julirevolution wurde er im Oktober 1832 Finanzminister, als welcher er zahlreiche Reformen einführte. Es gelang ihm, die Einkünfte der Staatskasse zu vermehren, neue Verkehrsmittel ins Leben zu rufen; er schuf ein Gesetz über die Sparkassen, legte aber 1834 sein Amt nieder, als seine Absicht, die Konversion der Staatsrente durchzuführen, durch die Opposition seiner Kollegen vereitelt wurde. 1837 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Pair, 1840 übernahm er zum zweitenmal das Finanzministerium. Die Parteiumtriebe in Frankreich, die bedeutenden Kosten für öffentliche Arbeiten, die Lasten des Militärbudgets und der Bau der Eisenbahnen hinderten ihn aber, das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen. Er starb zu Paris 25. April 1842. Vgl. Spach, H., ministre des finances (Straßb. 1872).

Humb., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Alexander v. Humboldt (s. d.).

Humber (spr. hömmber), ein Meeresarm an der Ostküste Englands, der sich von Spurn Point an zwischen den Grafschaften York und Lincoln 60 Kilom. tief ins Land erstreckt und an seinem obern Ende die Flüsse Trent und Ouse empfängt. An seinem nördlichen Ufer liegt die wichtige Stadt Hull. Kanäle verbinden den H. mit den Hauptflüssen Englands.

Humbert (ital. Umbérto), Rainer Karl Emanuel Johann Maria Ferdinand Eugen, Prinz von Piemont, Kronprinz von Italien, Sohn des Königs Victor Emanuel, geb. 14. März 1844, nahm persönlichen Antheil an den Kriegen 1859 und 1866, befehligte in letzterem Krieg eine Division und machte in der Schlacht von Custozza, als sich der Sieg gegen die Italiener entschieden hatte, erfolgreiche Anstrengungen, den Rückzug der Armee zu decken. Nach der Okkupation Roms im September 1870 erhielt er als Generalleutnant das Kommando der dortigen Militärdivision. Sein und seiner Gemahlin Margarethe (Prinzessin von Savoyen, geb. 20. Nov. 1851, vermählt 22. April 1868) Besuch am kaiserlichen Hof zu Berlin zur Taufe der jüngsten Tochter des deutschen Kronprinzen im Juni 1872 bahnte das freundschaftliche Verhältnis zwischen der hohenzollernschen und der savoyischen Dynastie sowie dem deutschen und dem italienischen Volk an, welches durch die Besuche Victor Emanuels in Berlin 1873 und Kaiser Wilhelms in Mailand 1875 noch weiter befestigt worden ist. H. ist jetzt Kommandant des Armeekorps zu Rom. Sein einziger Sohn, Prinz Victor Emanuel von Neapel, ist geboren 11. Nov. 1869.

Humboldt, 1) Karl Wilhelm, Freiherr von, einer der geistreichsten Gelehrten und edelsten Staatsmänner Deutschlands, geb. 22. Juli 1767 zu Potsdam, erhielt nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, der im Siebenjährigen Krieg Major und Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, nachher königlicher Kammerherr gewesen, mit seinem Bruder Alexander auf dem elterlichen Schloß Tegel und zu Berlin eine treffliche Erziehung und bezog 1786 die Universität Frankfurt a. O., wo er das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften begann, das er zwei Jahre später in Göttingen fortsetzte, und womit er unter Heyne auch ein eifriges Studium der Alterthumswissenschaft und der Kant'schen Philosophie verband. 1789 reiste er mit seinem ehemaligen Lehrer Campe nach Paris und Versailles, wohnte einigen Sitzungen der Nationalversammlung bei und verließ Frankreich wieder in den letzten Tagen des August. In Mainz verweilte H. einige Zeit bei Forster und begab sich dann nach Weimar, wo er den Winter 1789—90 verlebte. Hier trat er in den lebhaftesten Verkehr mit dem Koadjutor von Dalberg, dem spätern Fürsten Primas, machte die Bekanntschaft von Karoline v. Dacheröden, seiner spätern Gemahlin, und wurde durch diese mit Schiller bekannt. Im Sommer 1790 wurde er zu Berlin als Legationsrath und Assessor beim Kammergericht angestellt; doch gab er die neue Stellung im Frühling 1791 wieder auf und verlebte die folgenden Jahre auf seinen Gütern im Mansfeldischen und Thüringischen sowie in Erfurt, wo er sich fast ausschließlich mit Alterthumsstudien beschäftigte. Er schrieb damals freisinnige »Ideen über Staatsverfassungen, durch die französische Revolution veranlaßt« und gleich nachher »Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit eines Staats zu bestimmen«, beides Schriftchen, die nicht im Druck, wofür sie eigentlich bestimmt waren, erschienen (nur letztere wurde später, Bresl. 1851, veröffentlicht), aber für die der Zeit weit vorauseilende freisinnige politische Anschauungsweise des Verfassers, welcher die französische Revolution als den Anfangspunkt einer neuen Aera begrüßte, den deutlichsten Beweis lieferten. Seit 1794 lebte er in Jena in vertrautem Umgang mit Schiller

und einem engen Kreise von gleichgesinnten Freunden in reger Geistesthätigkeit, ebensowohl zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten angeregt, als die Freunde anregend, wie denn mehrere Gedichte Schillers unter seiner Einwirkung entstanden. Ein schönes Denkmal dieser bis zu Schillers Tode dauernden Freundschaft bildet der später von H. veröffentlichte »Briefwechsel zwischen Schiller und W. v. H.« (Stuttg. 1830). Nach mehrfachen Reisen verweilte H. von 1797—99 mit seiner Familie in Paris, um dann einen längern Aufenthalt in Spanien zu nehmen, von wo er mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute heimkehrte. 1801 nahm er auf den Wunsch der preußischen Regierung die Stelle eines Ministerresidenten in Rom an und blieb hier bis 1808, seit 1806 als bevollmächtigter Minister. In Rom eignete er sich die Feinheit und Gewandtheit an, von welcher er später, namentlich als Diplomat, so glänzende Proben gab. Außerdem war Rom für ihn ein geeignetes Feld zu seinen wissenschaftlichen Studien, die er hier, im lebendigen Verkehr mit Gelehrten und Künstlern und diese in ihrer Thätigkeit aufs liberalste unterstützend und fördernd, auch über philosophische, ästhetische, philologische und archäologische Gegenstände ausdehnte. 1808 mit der Leitung des Ministeriums des Kultus und des öffentlichen Unterrichts betraut, war er der eigentliche Gründer der Berliner Universität, die er nicht bloß mit tüchtigen Männern, sondern auch mit der umfassendsten Hör- und Lehrfreiheit auszustatten suchte. 1810 ward er Geheimer Staatsminister und mit geheimen Instruktionen nach Wien gesandt, wo er zu der Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft eifrigst mitwirkte, wiewohl das Nähere hierüber nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Nach dem Beginn des Befreiungskriegs (1813) ging er in das preußische Hauptquartier, war dann preußischer Bevollmächtigter bei den Friedensunterhandlungen zu Prag, begab sich, nachdem auch Oesterreich Napoleon den Krieg erklärt hatte, wieder auf einige Wochen nach Wien, kehrte im Anfang des September nach Prag zurück und blieb sodann fortwährend im Hauptquartier. Von jetzt an war er bei allen diplomatischen Verhandlungen als Repräsentant Preußens zugegen; so nahm er vom 3. Febr. bis 15. März 1814 an dem erfolglosen Friedenskongreß von Châtillon theil, ging 7. April zu den Alliirten nach Paris und war dort bei den Verhandlungen des ersten Pariser Friedens thätig. In Gemeinschaft mit dem Staatskanzler Hardenberg, der ihm aber völlig freie Hand ließ, lag ihm hauptsächlich die Behandlung der Verfassungsfrage ob; aber all sein Bemühen zur Durchsetzung gerechter Forderungen an Frankreich wie zur Erringung freier Institutionen für Deutschland scheiterte an den Gegenwirkungen namentlich der österreichischen Diplomatie. Nicht glücklicher war er bei den nach Napoleons abermaligem Sturz eröffneten neuen Friedensunterhandlungen zu Paris. Am 25. Nov. reiste H. von Paris ab, um als Mitglied der Territorialkommission zu Frankfurt a. M. die deutschen Gebietsverhandlungen ihrem Ende zuführen zu helfen. Als Ersatzmann des preußischen Bundestagsgesandten, des Grafen von der Goltz, war er bei der feierlichen Eröffnung des Bundestags 25. Nov. 1816 zugegen und trug viel zur Regelung der Geschäftsordnung desselben bei. Im Frühling 1817 ging er nach Berlin, ward hier unter die Mitglieder des neu gebildeten Staatsraths aufgenommen sowie in den zur Entwerfung der verheißenen Verfassung niedergesetzten Ausschuß berufen und zum Vorsitzenden der zur Berathung des Bülow'schen Steuerverfassungsgesetzentwurfs niedergesetzten Kommission ernannt. Auch im Staatsrathe that er sich durch seine Freisinnigkeit hervor und galt bald als das Haupt der Opposition. Da aber jetzt Hardenberg in ihm einen gefährlichen Rivalen erblickte, so mußte H. weichen und ging noch in demselben Jahr als außerordentlicher Gesandter nach London und im Oktober 1818 nach Aachen. Nachdem durch die Kabinetsordre vom 11. Jan. 1819 das Ministerium des Innern eine neue Organisation erhalten hatte, übernahm er die Leitung der ständischen und Kommunalangelegenheiten mit einer Reihe anderer Verwaltungsgegenstände als eine eigene Branche mit Sitz und Stimme im Staatsministerium. Sein Drängen nach endlicher Realisation des Verfassungswerks, sein Auftreten gegen die Karlsbader Beschlüsse, welche er für »schändlich, unnational, ein denkendes Volk aufregend« erklärte, und seine fortwährende systematische Opposition gegen Hardenberg ließen ihn endlich in Ungnade fallen und bewirkten 31. Dec. 1819 seinen Rücktritt ins Privatleben. Mit ihm traten Boyen und Beyme aus dem Ministerium. Erst seit 1830 ward er wieder zu den Sitzungen des Staatsraths berufen, nachdem er das Jahr vorher an die Spitze einer zur Leitung des Baues und der Einrichtung des königlichen Museums niedergesetzten Kommission gestellt worden war. Er lebte seit 1819 mit geringen Unterbrechungen durch Reisen nach Gastein und 1828 nach Paris und London auf Schloß Tegel, wo er eine auserlesene Sammlung von Meisterwerken der Skulptur aufstellte. Er starb 8. April 1835. Zur Belohnung seiner Verdienste hatte er 1818 die schlesische Herrschaft Ottmachau erhalten. Was Humboldts literarische Arbeiten betrifft, so wurden die frühesten von ihm selbst in den »Aesthetischen Versuchen« (Braunschw. 1799, Bd. 1) gesammelt. Sie enthalten Kritiken über Goethe's »Hermann und Dorothea« und »Reineke Fuchs« sowie Schillers »Spaziergang«, von denen erstere auch separat (3. Aufl. mit Einleitung von H. Hettner, Braunschw. 1861) erschien. In das Gebiet der Aesthetik gehören ferner seine »Recension über Jacobi's Woldemar«, worin er sein philosophisches Ideal aufstellt, und die die Schelling'sche Natur- und Identitätsphilosophie gleichsam anticipirenden Abhandlungen: »Ueber den Geschlechtsunterschied« und »Ueber männliche und weibliche Form«. Wichtige Beiträge zur Kenntnis der griechischen Sprache und Verskunst gibt seine metrische Uebersetzung des »Agamemnon« von Aeschylos (Leipz. 1816, neue Ausg. 1857), der sich die Uebertragung der zweiten olympischen Ode des Pindar, ferner des Simonides und mehrerer Chöre aus den »Eumeniden« anschließt. Die gründlichsten und umfassendsten Studien wandte aber H. der vergleichenden Sprachforschung zu. Als Früchte seiner Forschungen über die baskische Sprache sind seine »Berichtigungen und Zusätze zu Adelungs Mithridates über die kantabrische oder baskische Sprache« (Berl. 1817) und die in der That mustergültige »Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittels der baskischen Sprache« (das. 1821) zu nennen. Seine erfolgreiche Betheiligung an den in Deutschland mit Eifer aufgenommenen altindischen Studien bewiesen seine größeren in der Berliner Akademie gelesenen Abhandlungen: »Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Maha-Bharata« (Berl. 1826), »Ueber den Dualis« (das. 1828) und »Ueber die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen Sprachen« (das. 1830). Sein Hauptwerk aber auf diesem Gebiet: »Ueber die Kawisprache

auf der Insel Java« (Berl. 1836—40, 3 Bde.), ward erst nach seinem Tode von Buschmann (s. d.) herausgegeben. Die Einleitung zu diesem Werk, die unter dem Titel: »Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts« (Berl. 1836; neue Ausg. von Pott, das. 1875, mit einer Einleitung: »W. v. H. und die Sprachwissenschaft«) auch besonders erschien, macht in der Geschichte der neuern Sprachforschung Epoche. Der weitern Entwickelung sowie der Kritik der darin aufgestellten Ideen sind mehrere Schriften, z. B. Schaslers »Die Elemente der philosophischen Sprachwissenschaft W. v. Humboldts« (Berl. 1847) und Steinthals »Der Ursprung der Sprache, im Zusammenhange mit den letzten Fragen alles Wissens« (das. 1852) und »Die Klassifikation der Sprachen« (das. 1850), gewidmet. Humboldts »Vocabulaire inédit de la langue taïtienne« ward ebenfalls von Buschmann in dessen »Aperçu de la langue des îles Marquises et la langue taïtienne« (Berl. 1843) veröffentlicht. Seine die Sprachwissenschaft betreffende handschriftliche Sammlung vermachte er der königlichen Bibliothek zu Berlin. Daß H. unter seinen tiefen Studien und diplomatischen Geschäften sich den edel menschlichen Zartsinn für Freundschaft und Liebe zu bewahren gewußt, beweisen die an Charlotte Diede (s. d.) gerichteten »Briefe an eine Freundin« (Leipz. 1847, neueste Ausg. 1874). Seine »Gesammelten Werke«, die erst nach seinem Tod in 7 Bänden (Berl. 1841—52) erschienen, enthalten auch einen Theil seiner zahlreichen Gedichte, unter denen besonders die Elegie »Rom« (zuerst, das. 1806) und die durch Vollendung der Form und tiefe Sinnigkeit ausgezeichneten Sonette (separat, das. 1853) hervorzuheben sind. Eine neue Ausgabe seiner »Abhandlungen über Geschichte und Politik« erschien Berlin 1870, sein Briefwechsel mit Goethe wurde herausgegeben von Bratranek (»Neue Mittheilungen aus Goethe's handschriftlichem Nachlaß, Bd. 3: Goethe's Briefwechsel mit den Gebrüdern von H., 1795—1832«, Leipz. 1876). Vgl. Schlesier, Erinnerungen an W. v. H. (Stuttg. 1843—45, 2 Bde.); Elise Maier, W. v. H., Lichtstrahlen aus seinen Briefen (5. Aufl., Leipz. 1865); Haym, W. v. H., Lebensbild und Charakteristik (Berl. 1865).

2) **Friedrich Heinrich Alexander, Freiherr von**, der vielseitigste Naturforscher der Neuzeit, Bruder des vorigen, geb. 14. Sept. 1769 zu Berlin, erhielt gemeinschaftlich mit seinem Bruder privatim, ohne eine Schule zu besuchen, eine wissenschaftliche Vorbildung, bezog im Oktober 1787 die Universität zu Frankfurt a. O. und im April 1789 die Universität Göttingen, wo er mit seinem Bruder zwar Heyne's philologisches Seminar besuchte, aber vor allem die naturwissenschaftlichen Vorträge von Blumenbach, Kästner, Beckmann, Gmelin, Lichtenberg, Link sowie den Historiker Spittler hörte und durch Ausflüge in den Harz und an den Rhein für die Naturwissenschaft begeistert wurde. Eine Frucht jener Exkursionen und seiner klassischen Studien zugleich war seine Druckschrift: »Ueber die Basalte am Rhein«, nebst Untersuchungen über Syenit und Basanit der Alten (Braunschw. 1790). Seine erste größere Reise machte er 1790 von Mainz aus mit Georg Forster durch Belgien, Holland, England und Frankreich, und durch sie wurden seine Blicke zuerst auf die fernen tropischen Länder hingelenkt. Doch war er vorläufig für eine praktische kameralistische Laufbahn bestimmt, ging deswegen im Juli 1790 auf Büsch' Handelsschule nach Hamburg und bezog 1791 die Bergakademie zu Freiberg, wo er Werners Unterricht eifrig benutzte und mit Leopold v. Buch, Freiesleben und Andrea del Rio in engen Verkehr trat. Die Frucht eines achtmonatlichen Aufenthalts im Erzgebirge war die erst später im Druck erschienene »Flora subterranea Fribergensis et aphorismi ex physiologia chemica plantarum« (Berl. 1793). 1792 ward er Assessor im Bergdepartement und erhielt bald die Stelle eines Oberbergmeisters in den fränkischen Fürstenthümern. Er verwaltete dies Amt bis 1797 völlig unabhängig, machte mehrere lang dauernde Reisen in der Schweiz und Tirol, sammelte die Materialien zu den beiden 1799 erschienenen Werken: »Ueber die chemische Zerlegung des Luftkreises« und »Ueber die unterirdischen Gasarten« und konstruirte eine nicht verlöschende Lampe sowie eine nach Beddoes' Principien hergestellte Respirationsmaschine bei praktischen Grubenarbeiten. Auch sammelte er seit 1792 das Material zu seinem größern Werk: »Ueber die gereizte Muskel- und Nervenfaser, nebst Vermuthungen über den chemischen Proceß des Lebens in der Thier- und Pflanzenwelt« (Berl. 1797—99, 2 Bde.). 1797 gab er seine Stelle auf, um eine Reise nach Aegypten und dem Orient anzutreten und sich in völliger Unabhängigkeit dem Studium der Naturwissenschaft zu widmen. Drei Monate weilte er in Jena, mit Goethe und Schiller in Verkehr, und hörte Loders anatomische Vorträge. Gescheiterte Reisepläne führten ihn nach Paris, wo er die zuvorkommendste Aufnahme von Seiten der berühmtesten Gelehrten fand und die Bekanntschaft des Botanikers Aimé Bonpland machte, mit welchem er dann den Winter von 1797—98 in Spanien verlebte, um bei günstigerer Zeitlage Aegypten von einem spanischen Seehafen aus zu erreichen. Der Krieg vereitelte auch diesen Plan, doch erhielt er durch den ersten Staatssekretär Urquijo die Erlaubnis zur Bereisung des spanischen Amerika, schiffte sich 5. Juni 1799 mit Bonpland in Coruña ein, langte 19. Juni in Teneriffa an, bestieg dort den Pik und landete 16. Juli in Amerika bei Cumaná. Von hier aus durchstreifte und durchforschte er Venezuela und das Orinocogebiet; später wandte er sich mit Bonpland nach Cuba, nach dem Plateau von Bogotá und nach Quito, wo er 23. Juni 1802 den Chimborazo bestieg und die absolut größte bis dahin von Menschen erreichte Höhe, obwohl nicht den Gipfel selbst, erklomm; endlich erreichte er die Westküste und nach beschwerlicher Fahrt im März 1803 Acapulco. In Mejiko weilte H. etwa ein Jahr, begab sich dann nach einem zu statistisch-politischen Studien benutzten kürzern Aufenthalt in Havana nach Philadelphia und 9. Juli 1804 nach Europa zurück, wo er mit Bonpland 3. Aug. in Bordeaux landete. Arbeiten in Paris, besonders mit Gay-Lussac, Reisen mit diesem und L. v. Buch nach Italien beschäftigten ihn zunächst. Gegen Ende 1805 kehrte er mit ersterem nach Berlin zurück, begleitete 1808 den Prinzen Wilhelm nach Paris, blieb aber auch nach dessen Rückberufung mit königlicher Erlaubnis in Frankreich, um dort die Herausgabe seiner Werke zu besorgen. 1818 wohnte er dem Kongreß zu Aachen bei, später dem von Verona, von wo er den König nach Rom und Neapel begleitete. Definitiv kehrte er erst 1827 nach Berlin zurück, wo er, der königliche Kammerherr, in der Universität und in der Singakademie die viel berühmten, auch vom Hof besuchten Vorlesungen über physische Weltbeschreibung hielt. Aber schon 1829 unternahm er im Auftrag des Kaisers Nikolaus und in Begleitung von Ehrenberg und G. Rose eine reich ausgestattete Expedition nach

dem Ural und Altai, der chinesischen Dsungarei und dem Kaspischen Meer. Nach der Thronbesteigung Ludwig Philipps ward H. beauftragt, demselben die Anerkennung von Seiten des preußischen Throns zu überbringen und dann von Paris aus politische Berichte, zuerst vom September 1830 bis Mai 1832 und dann wieder 1834 und 1835, nach Berlin einzusenden. Die gleiche Mission wiederholte sich in den nächsten zwölf Jahren noch fünfmal und nahm allemal 4—5 Monate in Anspruch. In diese Zeit fällt die Herausgabe des »Examen critique«. Außer einem abermaligen Besuch in Paris vom Oktober 1847 bis Januar 1848 machte H. seitdem nur noch zwei Reisen außerhalb Deutschlands mit König Friedrich Wilhelm IV., die eine 1841 nach England, die andere 1845 nach Dänemark. Sein ständiger Aufenthalt blieb Berlin, wo er mit noch jugendlich frischem Geist seinen Studien lebte, als deren Hauptfrucht der »Kosmos, Entwurf einer physischen Weltbeschreibung« (s. unten) zu betrachten ist. Die letzten Jahrzehnte lebte er ziemlich zurückgezogen. Er starb 6. Mai 1859. Schon die ersten Arbeiten, welche H. lieferte, geben Zeugnis von seiner großen wissenschaftlichen Befähigung. Eine Jugendschrift, mehr poetischen als wissenschaftlichen Inhalts, zeigt, wie auch ihn die dichterisch-symbolisch-spekulative Anschauung der Zeit gefesselt hielt; aber der Geist der Specialforschung, welcher ihn beherrschte, bewahrte ihn vor dem Abgrund, in welchen später die sogen. Naturphilosophie versank. Wir sehen ihn beschäftigt mit gründlichen Experimenten, welche ihn nothwendig auf die Bahn der exakten Wissenschaften leiten mußten. Auf so vielen und verschiedenen Gebieten führten ihn seine ersten Forschungen zu bedeutsamen Resultaten, daß die Annahme berechtigt erscheint, er würde auch im Bergwesen, als Chemiker, Physiker oder Physiolog Hervorragendes geleistet haben, wenn er sich einer dieser Wissenschaften ausschließlich gewidmet hätte. Aber so groß war sein Streben nach universalem, umfassendem Wissen, daß die einzelnen Disciplinen der Naturwissenschaft ihm nur als Vorstufen zur tiefern Erkenntnis der Physik des Erdballs galten. Ihn beherrschte der Geist des vorigen Jahrhunderts, der auf ideal-spekulativem Wege nach Wissenseinheit, ja nach Allwissenheit strebte; aber derselbe wurde in H. durch die exakte Methode der realen Forschung unseres Jahrhunderts gemäßigt und zurechtgewiesen und dadurch auf eine höhere und fruchtreichere Stufe erhoben. Sein Drang nach Erkenntnis des Ganzen führte ihn aus seiner Berufsthätigkeit fort und in die Tropen, wo er für seine Zwecke ein reicheres Material erwerben konnte. Humboldts große Reise hat wie kaum eine andere für die Naturwissenschaft Epoche gemacht; ihn selbst hob sie auf jene hohe Stufe, auf welcher er als der erste aller Naturforscher seiner Zeit einen so großen Einfluß ausgeübt hat. H. wurde der Begründer der klimatologischen und plastischen Geographie, der Physik des Meers und der Pflanzengeographie; er hatte die reihenweise Anordnung der Vulkane und die örtlich verschiedene Intensität der Magnetkraft erkannt; Geologie und Astronomie, Zoologie, Botanik und Mineralogie hatten durch ihn wie kaum durch einen andern Forscher vor ihm Bereicherung erfahren. Aber auch die Bewohner der durchreisten Länder hatten sein Interesse gefesselt, und er lieferte die bedeutsamsten Arbeiten über die Abstammung, die Sprachen, die Kulturzustände, die Wanderungen und die Zeitrechnung der alten Peruaner und Mexikaner. Für die Statistik, die damals kaum im Entstehen war, und für die Staatsökonomie wurden seine Untersuchungen von großer Wichtigkeit. Die staunenswerthe Universalität seines Wissens wurde aber für ihn die Basis zu weiteren Leistungen. Er war nicht ein Polyhistor, welcher sich nur an die Einzelheiten, an die nackten Thatsachen hält; ihm diente alles nur als Mittel seines großen Zwecks, die Erscheinungen der körperlichen Dinge in ihrem allgemeinen Zusammenhang, die Natur als ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganze aufzufassen. Das große Zeugnis dieser Anschauungsweise ist sein »Kosmos«, ein Werk, welches einzig dasteht in der Literatur aller Völker. Es ist ein säkularer Abschluß des gesammten Naturwissens der Humboldt'schen Zeit, ausgezeichnet durch eine vollendete Darstellung, durch die geistreiche Art und Weise der Benutzung und Verknüpfung eigener und fremder Beobachtungen, durch die Zuverlässigkeit der Angaben, vor allem durch die Fülle fruchtbarer Gedanken, auf welcher in der Wissenschaft fortgebaut werden kann. Aber über diese Grenze hinaus hat die gesammte Arbeit Humboldts eine eminente Bedeutung durch die beständige Betonung der Beziehungen zwischen der tiefern Einsicht in die Erscheinungen der Kräfte der Natur und der geistigen Bildung wie dem materiellen Wohlstande der Völker. Immer ist es die Förderung des sittlichen und materiellen Fortschritts der Menschheit, das Erheben des Menschen zu einer höhern, umfassendern, den Geist veredelnden Weltanschauung, die Erweckung eines geläuterten Naturgefühls, die er in allen seinen Schriften überall auch da betont, wo er von scheinbar ferner liegenden Gegenständen redet. Er verschmähte es nicht, in einer Zeit, wo die Gelehrten sich streng abschlossen, seine Forschungen zu einem Gemeingut aller zu machen, und wurde dadurch ein Mann des Volks im höchsten Sinn. Seine wissenschaftliche Bedeutung und seine Stellung zum König verschaffte H. einen weit reichenden Einfluß. Durch persönlichen Verkehr mit fast allen Gelehrten, durch eine großartige Korrespondenz, durch Förderung jüngerer Talente und besonders auch durch Bekämpfung oder doch Milderung von Einflüssen, welche den Staat seiner Mission der Förderung der Wissenschaft untreu zu machen trachteten, wirkte er fruchtbar in hohem Grad. Er galt zuletzt als der Nestor der Naturforschung in Deutschland, ja in Europa, und mit Recht rühmte man ihn als den Mann, der sie stets mit Rath und That zu fördern bemüht war. So groß war seine Autorität, daß in der neuesten Zeit über Dinge mit Lebhaftigkeit gestritten werden konnte, welche sich von selbst verstehen, mindestens sehr erklärlich sind. Man muß einräumen, daß der »Kosmos« gegenwärtig veraltet ist, ja daß er zum Theil schon nicht mehr auf der Höhe der Forschung stand, als der Schluß erschien. H. hat die ersten Anfänge unserer neuesten, bedeutsamsten Errungenschaften in mehreren Disciplinen gekannt, aber ignorirt; er blieb den Anschauungen jüngerer Jahre treu, und indem er sie durch seine Autorität stützte, hemmte er den Sieg neuerer Forschungen. Dies gilt besonders für die Geologie, welche sich bald in entschiedenem Gegensatze zu den im »Kosmos« vorgetragenen Ideen entwickelte. Man hat auch daran erinnert, daß H. in jeder einzelnen Disciplin von Specialforschern übertroffen worden ist, daß er als Entdecker nicht an Galvani, Kopernikus, Kepler oder Newton heranreicht; mit Unrecht, denn Humboldts Bedeutung liegt gerade darin, daß er nicht einer einzelnen Disciplin, nicht der Naturwissenschaft allein, sondern der gesammten Förderung der Mensch-

heit diente. Der fast 20jährige Aufenthalt in Paris ward zur Bearbeitung des amerikanischen Reisewerks verwendet sowie die tüchtigsten Fachmänner (Oltmanns, Kunth, Cuvier, Latreille, Valenciennes, Gay-Lussac, Thénard, Vauquelin u. a.) und Künstler für die Bearbeitung und künstlerische Ausstattung einzelner Theile gewonnen. Die Gesammtausgabe (die sogen. »große«) in 30 Bänden (20 in Folio, 10 in Quart) enthält die Atlanten und Kupferwerke und wird gewöhnlich in 6 Abtheilungen gruppirt, während die sogen. »kleine« Oktavausgabe nur den Text einiger einzelnen Werke, oft mit Auslassungen und Zusätzen, enthält. Hiernach hat das amerikanische Reisewerk den Gesammttitel: »Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent, fait en 1799—1804« und bildet folgende 6 Abtheilungen: 1) »Relation historique«, unvollendet, reicht nur bis zur Reise nach Peru, April 1801 (Par. 1811—29, 3 Bde. in 4., oder das. 1816—32, 13 Bde. in 8.; deutsch, Stuttg. 1815—32, 6 Bde.; besser von Hauff, das. 1859, 4 Bde.). Zur »Relation historique« gehören: »Atlas géographique et physique« (39 Blätter in Folio) und »Atlas pittoresque, vues des Cordillères et des monuments des peuples indigènes de l'Amérique« (1810, 69 Blätter). 2) »Observations de zoologie et d'anatomie comparée« (1805—1832, 2 Bde., mit 55 Tafeln), mit Cuvier, Latreille, der die Insekten, und Valenciennes, der die Fische und Konchylien bearbeitete. 3) »Essai politique sur le royaume de la Nouvelle Espagne« (Par. 1811, 2 Bde. in 4. oder 5 Bde. in 8.; 2. Aufl., vermehrt durch den »Essai politique sur l'isle de Cuba«, 1826—27, 6 Bde. in 8.; deutsch, Stuttg. 1809—1814, 5 Bde.); dazu gehört: »Atlas géographique et physique du royaume de la Nouvelle Espagne« (Par. 1812, 21 Tafeln). 4) »Observations astronomiques, opérations trigonométriques et mesures barométriques, rédigées et calculées par Jabbo Oltmanns« (Par. 1808—1810, 2 Bde. in 4.). 5) »Physique générale et géologie: essai sur la géographie des plantes, accomp. d'un tableau« (Par. 1807, 4.; deutsch, Stuttg. 1807, Goethe gewidmet). 6) »Plantes équinoxiales, rédig. par A. Bonpland« (Par. 1809—1818, 2 Bde. in Fol., 144 Tafeln); »Melastomes et autres genres du même ordre, rédig. par A. Bonpland« (1806—1823, 2 Bde. in Folio, 120 Tafeln); »Nova genera et species plantarum partim adumbraverunt A. Bonpland et Alex. de H., in ordinem digess. C. S. Kunth« (1815—25, 7 Bde. in Folio, 700 Tafeln), hierzu von H. die Einleitung: »De distributione geographica plantarum secundum coeli temperiem et altitudinem montium« (1817); »Mimoses et autres plantes légumineuses, rédig. par C. S. Kunth« (1819—24, Folio, mit 60 Tafeln); »Revision des graminées par C. S. Kunth« (1829—34, 2 Bde. in Folio, 220 Tafeln); »Synopsis plantarum, auct. C. S. Kunth« (1822—1826, 4 Bde. in 8.). Im Zusammenhang damit sind: »Ansichten der Natur« (Stuttg. 1808, 2 Bde.; in wiederholten vermehrten Auflagen); »Des lignes isothermes et de la distribution de la chaleur sur le globe«, in den »Mémoires de la Société d'Arcueil« (1817); »Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux hemisphères« (Straßb. 1823); »Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent et des progrès de l'astronomie nautique aux XV. et XVI. siècles« (Par. 1814—34, 1 Bd. in Folio oder 5 Bde. in 8.; deutsch von Ideler, Berl. 1835—51, 3 Bde.).

Die asiatische Reise behandeln die Werke: »Fragments de géologie et de climatologie asiatiques« (Par. 1832, 2 Bde. in 8.; deutsch von Löwenberg, Berl. 1832); »Asie centrale. Recherches sur les chaînes de montagnes et la climatologie comparée« (Par. 1843, 3 Bde. in 8.; deutsch von Mahlmann, Berl. 1843—44, 2 Bde.); »Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspischen Meer«, mit Ehrenberg und Rose (das. 1837—42, 2 Bde.). Der »Kosmos« erschien zuerst 1845—58 in 4 Bänden, dann wiederholentlich und wurde von Professor Buschmann mit 2 Bänden eines leider unbrauchbaren Registers belastet. Unter den erläuternden Werken, welche bezwecken, den »Kosmos« für weitere Kreise verständlich zu machen, verdienen genannt zu werden: Schallers »Briefe über Humboldts Kosmos« (Leipz. 1850, 2 Bde.); Cotta's »Briefe über Humboldts Kosmos« (Th. 1—3, das. 1848—51; 2. Aufl. 1850). Von Humboldts »Kleineren Schriften« ist nur 1 Band: »Geognostische und physische Erinnerungen«, mit Atlas (Stuttg. 1853), erschienen. Nach Humboldts Tod erschienen seine Briefwechsel mit Varnhagen (1.—5. Aufl., Leipz. 1860), mit einem jungen Freunde (Dr. Althaus, Berl. 1861), mit Heinr. Berghaus (Jena 1863, 3 Bde.), mit Bunsen (Leipz. 1869), Cancrin (das. 1869), mit Marc Aug. Pictet (in »Le Globe«, Bd. 7, 1868), »Correspondance scientifique et littéraire«, herausgegeben von de la Roquette (Par. 1869), mit Friedr. v. Raumer in dessen literarischem Nachlaß, Bd. 1 (Berl. 1869) und endlich mit Goethe, herausgegeben von Bratranek (Leipz. 1876). Vgl. Bruhns, A. v. H., eine wissenschaftliche Biographie, herausgegeben im Verein mit Avé-Lallemant, Carus, A. Dove u. a. (Leipz. 1872, 3 Bde.; Bd. 2, S. 485—552 enthält die vollständige, übersichtlich geordnete Bibliographie von Humboldts Schriften, von Löwenberg); Klencke, A. v. Humboldts Reisen, Leben und Wissen (7. Aufl., das. 1875); Juliette Bauer, Lives of the brothers H. (Lond. 1852); Löwenberg, A. v. Humboldts Reisen in Amerika und Asien (2. Aufl., Berl. 1843, 2 Bde.); Wittwer, A. v. H., sein wissenschaftliches Leben und Wirken (Leipz. 1860); Ule, A. v. H. (4. Aufl., Berl. 1870). Von den zahlreichen Gelegenheitsschriften und Denkreden auf A. v. H. sind als die besten zu nennen die von Agassiz, Bastian, Bernstein, v. Dechen, Dove, Ehrenberg, Encke, Gerland, Martius, Peschel, Quetelet, Virchow, Weber.

Humboldt River (spr. -riwwr), größter Fluß des nordamerikan. Territoriums Nevada, entspringt im nordöstlichen Theil dieses Gebiets und ergießt sich nach einem Laufe von 450 Kilom. in den Humboldtsee, 1200 Meter ü. M. Seine Ufer sind von Gebüsch eingefaßt, und die Central-Pacificbahn führt längs derselben nach Kalifornien. Das umgebende Land ist öde.

Humboldtsbai, eine Hafenbucht des Stillen Oceans, an der Küste von Kalifornien, unter 40° 45' nördl. Br., für Schiffe von 6 Meter Tiefgang zugänglich. An ihr liegen die Städte Eureka und Humboldt City.

Humbug (engl., spr. hömmbögg, Wort von ungewisser Herkunft), nordamerikan. Ausdruck, etwa unserem »Schwindel« entsprechend, eine schlau oder marktschreierisch verbreitete Erdichtung, um der leichtgläubigen Menge das Geld aus der Tasche zu locken. »König des Humbugs« hieß in neuester Zeit der Amerikaner P. Barnum (s. d.). Humbugler, Humbuger (spr. hömmbögg[l]er), Humbugmacher.

Hume (spr. juhm), 1) David, berühmter skept. Philosoph und klassischer Geschichtschreiber Englands,

geb. 26. April 1711 zu Edinburg, studirte anfänglich die Rechte, wurde dann Kontorist zu Bristol und ging 1734 nach Frankreich, um sich in unabhängiger Stellung ganz literarischer Beschäftigung zu widmen. Drei Jahre brachte er zu Reims und im Jesuitenkollegium La Flèche mit der Verarbeitung seiner philosophischen Ideen, die ihn schon seit dem 18. Jahr beschäftigten, zu, als deren Frucht sein »Treatise upon human nature« (anonym, Lond. 1738—40, 3 Bde.; neueste Ausg. 1874, 2 Bde.; deutsch von Jacob, Halle 1790—1791) sowie seine »Essays moral, political and literary« (Edinb. 1742, Lond. 1748; neueste Ausg. 1875, 2 Bde.; deutsch von Tennemann, Jena 1793) erschienen, die aber trotz ihres Scharfsinns keine Aufmerksamkeit erregten. Nach Hause zurückgekehrt, ward er Gesellschafter eines halb verrückten Sonderlings, des Marquis von Annandale, befreundete sich mit den Führern der später sogen. schottischen Schule, Hutcheson, Oswald, A. Smith u. a., und nachdem eine Bewerbung um die Lehrkanzel »der Ethik und der pneumatischen Philosophie« wie eine spätere um jene der Logik an der Universität Edinburg durch den Widerstand der Geistlichkeit vereitelt worden waren, nahm er den Antrag des Generals Saint-Clair an, ihn als Sekretär nach Kanada (wozu es nicht kam) sowie auf seine Gesandtschaftsposten nach Wien und Turin zu begleiten. In der letztern Stadt arbeitete er sein erstes Werk um; indeß blieb es auch unter dem neuen Titel: »Enquiry concerning human understanding« (Lond. 1748; deutsch von Sulzer 1755; von v. Kirchmann, 2. Aufl., Leipz. 1875) ziemlich unbeachtet. Dasselbe gilt von seiner nach seiner Rückkehr in Schottland ausgearbeiteten »Enquiry concerning the principles of morals« (Edinb. 1751). Erst seine »Political discourses« (Lond. 1752; deutsch von Kraus, Königsb. 1813), die Sammlung der »Essays and treatises on several subjects« (Lond. 1755, 4 Bde.; neue Aufl. 1810, 2 Bde.; deutsch von Pistorius, Königsb. 1755, 4 Bde.) und die »Natural history of religion« (Lond. 1755; deutsch von Resewitz, Quedlinb. 1789) erregten die Aufmerksamkeit der Kritiker und besonders die Angriffe Warburtons und Hurds, die er jedoch nie einer Entgegnung würdigte. Als Bibliothekar der Juristenfakultät in Edinburg faßte er 1752 den Plan, eine Geschichte seines Vaterlands zu schreiben. Diese berühmte »History of England from the invasion of Jul. Caesar to the revolution in 1688«, welche in vielen Ausgaben existirt und ihrem Verfasser 2800 Pfd. Sterl. Honorar eintrug (Lond. 1754—63, 6 Bde.; Prachtausgabe von Bowyer, das. 1806, 10 Bde.; 1876, 3 Bde.; mit Smollets Fortsetzung, das. 1796, 13 Bde.; neue Ausg. 1864, 8 Bde.; mit Fortsetzung von Hughes 1866, 18 Bde.; deutsch von Dusch, Bresl. 1762—71, 6 Bde.; von Timäus, Lüneb. 1804—1807, 2 Bde.), zog ihm jedoch durch die Unparteilichkeit, welche er darin zeigte, viele Feinde zu. 1763 begleitete er den Grafen von Hertford als Gesandtschaftssekretär nach Paris, wo er auch mit Rousseau in nähere Verbindung kam, den er sodann bewog, mit ihm nach England zu gehen (1766), wo er ihm eine Pension auswirkte. Doch war das freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden von sehr kurzer Dauer. 1767 wurde H. zum Unterstaatssekretär ernannt, zog sich jedoch schon 1769 nach Edinburg zurück, wo er 25. Aug. 1776 starb. Nach seinem Tod erschienen seine Autobiographie (engl., Lond. 1777; lat. 1787) und seine »Dialogues concerning natural religion« (das. 1779; deutsch von Schreiter, Leipz. 1781). Seine »Philosophical works« erschienen gesammelt zu Edinburg 1827 (neueste Ausg., das. 1836 u. Lond. 1856). H. geht in der Philosophie unmittelbar von dem Locke-Baconschen Standpunkt aus. Alle unsere Vorstellungen sind nach ihm theils Impressionen, d. h. sinnliche Empfindungen, theils Begriffe oder sogen. Ideen; letztere sind nur Kopien der ersteren und als solche weniger stark und lebhaft. Alle Gegenstände der Vernunft und menschlichen Erkenntnis sind somit entweder Beziehungen der Begriffe, wie die mathematischen Sätze, oder Thatsachen der Erfahrung. Unsere Ueberzeugung von Thatsachen und unser Raisonnement über dieselben, durch welches wir die Grenze der Sinneswahrnehmung überschreiten, beruht auf Empfindung, Gedächtnis und den Schlüssen aus dem Kausalnexus, d. h. dem Verhältnis von Ursache und Wirkung. Die Kenntnis dieser Kausalverbindung und Wirkung entsteht nicht aus Schlüssen a priori, sondern lediglich aus der Erfahrung, und wir schließen, indem wie ähnliche Folgen von ähnlichen Ursachen erwarten, aus dem Princip der Gewohnheit der Verknüpfung verschiedener Erscheinungen, d. h. aus dem Princip der Association der Vorstellungen. Es gibt daher keine Kenntnis außer der Erfahrung, keine Metaphysik. Nur zufolge der Erfahrung glauben wir an Dinge außer uns selbst; da aber die Sinne täuschen, so kennen wir nur unsere Vorstellungen von den Dingen, nicht die Dinge selbst. Das weiteste Feld findet daher Hume's Skepticismus bei Behandlung der Begriffe Freiheit, Nothwendigkeit, Unsterblichkeit und der Beweise vom Dasein Gottes. Als Motiv der sittlichen Handlungsweise nahm er einen Instinkt, ein subjektives, aber vielleicht der Täuschung unterworfenes moralisches Gefühl an. Hume's historische Werke zeichnen sich durch philosophische Ruhe, Unparteilichkeit, Scharfsinn in der Auffassung und pragmatische Darstellung der Thatsachen aus, entbehren aber aller begeisternden Wärme der Schilderung. Vgl. Burton, Life and correspondence of D. H. (Lond. 1816, 2 Bde.); Jodl, Leben und Philosophie David Hume's (Halle 1872); Pfleiderer, Empirismus und Skepsis in D. Hume's Philosophie (Berl. 1874).

2) Hamilton, austral. Forschungsreisender, geb. 18. Juni 1797 zu Paramatta in Neusüdwales, entdeckte schon mit 17 Jahren (1814) den jetzt bereits reich bevölkerten Distrikt von Berrima, geleitete 1824 eine Gesellschaft über die Blauen Berge und führte in Begleitung von Mr. Hovell die erste Landreise von Neusüdwales nach der jetzt »Victoria« genannten Kolonie aus, wobei er dem Hauptzufluß des Murray den Namen Hume River gab. 1826 begleitete er Sturt auf seiner ersten Forschungsreise. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm im Juli 1858 eine marmorne Ehrensäule auf dem nördlichen Ufer des Humeflusses nahe bei Albury errichtet. Im genannten Jahr ward der Strom schon von 10 Dampfern befahren, und gleich im dritten Jahr seiner Beschiffung betrug der Werth der auf ihm transportirten Waaren über 1 Mill. Pfd. Sterl. Eine kleine Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob H. oder Hovell bei der Entdeckungsreise von 1824 den Vorrang zu beanspruchen habe, gab ersterem 1855 Veranlassung zur Abfassung der Schrift: »A brief statement of facts in connection with an overland expedition from Lake George to Port Phillip in the year 1824«. H. wurde zum Mitglied der Royal Geographical Society in London ernannt und bekleidet gegenwärtig das Amt eines Colonial magistrate für den Distrikt von Yaß, in dessen Nachbarschaft er wohnt.

Humectantia (lat.), anfeuchtende Mittel.

Humerāle (lat., n., »Schulterstück«), ein viereckiges Stück leinenes Zeug oder Schleiertuch, welches der katholische Priester um den Hals legt und mit Schnüren, die über den Rücken gehen, auf der Brust befestigt; über dasselbe wird das Meßgewand gezogen.

Humeur (franz., f., spr. ümör), Laune, besonders üble Laune (mauvaise h.).

Humid (lat.), feucht; Humidität, Feuchtigkeit.

Humifikation (lat.), s. v. w. Humusbildung, Vermoderung; vgl. Humus.

Humil (lat.), demüthig, niedrig, bescheiden; humiliant, demüthigend, erniedrigend; Humiliation, Demüthigung, Erniedrigung.

Humiliāten (lat., »Gedemüthigte«), ein 1134 gestifteter Mönchsorden, dessen Stifter, einige Mailänder Edelleute, von Kaiser Lothar II. als Gefangene nach Deutschland geschickt, auf ihr Ansuchen aber begnadigt worden waren, weil sie gedemüthigt (humiliati) seien; daher der Name. Papst Innocenz III. bestätigte 1200 diesen Orden, dessen Mitglieder schon 1151 in Chorherren umgewandelt wurden. Auch die Frauen der Ordensstifter hatten sich als Humiliatinnen in Mailand zu strengen Bußübungen vereinigt, und zwar auf Betrieb einer Frau v. Blassoni, weshalb sie auch Blassonische Nonnen genannt wurden. Ueber 98 Klöster verbreitet und als Hospitaliter nicht ohne Nutzen, rücksichtlich ihrer Disciplin jedoch sehr herabgekommen, wurden die H. 1566 von Pius V. aufgehoben; dagegen bestehen die Humiliatinnen in Italien noch in fünf Klöstern fort. Die Tracht der H. bestand in weißem Rock, Mantel und Skapulier nebst Kapuze; die der Frauen besteht in Rock, Skapulier, Schleier und Pantoffeln von ebenfalls weißer Farbe und grauem Unterkleid.

Humin, **Huminsäure**, s. Humus.

Hummel (Bombus *Latr.*), Insektengattung aus der Familie der Bienen (Apiariae) und der Ordnung der Hautflügler, plump gebaute, beim Flug stark brummende Thiere mit dichter Behaarung, zwei Enddornen an den beiden Hinterschienen, wohl ausgebildeten Fersenhenkeln, zweigestaltigen Lippentastern und auf dem Scheitel in gerader Linie stehenden Nebenaugen. Die Hummeln leben in Familien in Erdlöchern, unter Moos 2c.; ein befruchtetes überwintertes Weibchen sammelt im Frühjahr Honig und Blütenstaub, bildet aus der Mischung kunstlose Haufen und legt an diese ihre Eier ab. Die ausgeschlüpften Larven fressen sich in die Futtermasse ein, wachsen schnell heran und spinnen sich einzeln in Kokons. Aus diesen schlüpfen anfangs nur Arbeiter, dann kleine Weibchen, welche nur Drohneneier legen, dann Männchen und zuletzt, gegen den Herbst hin, große Weibchen, welche nach der Befruchtung, im September oder Oktober, allein überwintern. Alle Glieder der Hummelfamilie arbeiten: sie tragen Futter herbei, verbinden die Kokons mit einander und füllen diese auch wohl, wenn die jungen Hummeln ausgeschlüpft sind, mit Futter. Die Mooshummeln überziehen einzelne Partien im Nest mit einer Harzschicht. Von den verschiedenen Arten ist die Erdhummel (B. terrestris *L.*) schwarz, auf den drei letzten Hinterleibsgliedern weiß, auf dem zweiten und dem Prothorax goldgelb, 1,7—2,6 Centim. lang und in ganz Europa gemein. Aehnlich ist die Gartenhummel (B. hortorum *Faber*). Die Mooshummel (C. *Faber*) ist 0,8—2 Centim. lang und durchaus gelb. Einige Hummeln (Schmarotzerhummeln) legen ihre Eier in die Nester anderer Hummeln; auch leben andere Schmarotzer in den Nestern der Hummeln, und Wiesel, Maus und Iltis zerstören dieselben.

Hummel, Musikinstrument, s. Balalaika.

Hummel, 1) Johann Erdmann, Maler, geb. 1769 zu Kassel, war ein Zögling der Akademie seiner Vaterstadt, ging 1792 nach Italien und neigte sich mit Vorliebe landschaftlichen Darstellungen zu. Im Jahr 1809 zurückgekehrt, ward er Professor der Architektur, Perspektive und Optik an der Akademie zu Berlin, wo er 26. Aug. 1852 starb. H. hat sich als Künstler und Lehrer gleich große Verdienste erworben. Seine Historien, Bildnisse, Genrestücke, Landschaften und Architekturstücke sind namentlich in der Perspektive und Farbengebung vortrefflich. Er verfaßte auch ein »Lehrbuch der freien Perspektive für Maler und Architekten« (Berl. 1824) und stach 12 Blätter nach eigener Komposition: Luthers Leben und Apotheose (das. 1806).

2) Johann Nepomuk, berühmter Klaviervirtuos und Komponist, geb. 14. Nov. 1778 zu Preßburg, siedelte früh mit seinem Vater nach Wien über, wo Mozart die musikalische Ausbildung des talentvollen Knaben übernahm, und bereiste von 1788 an, Konzerte gebend, mit seinem Vater das nordwestliche Europa, allenthalben großen Beifall erntend. 1795 nach Wien zurückgekehrt, wandte er sich unter Albrechtsbergers Leitung der Komposition zu und genoß Salieri's für ihn sehr einflußreichen Umgang. Eine Anstellung als Kapellmeister beim Fürsten Esterházy zog er einer Einladung an das Hoftheater in Wien vor. Die günstige Aufnahme, die eine von ihm geschriebene Messe (in B) fand, ermunterte ihn, von jetzt an auch für andere Instrumente als bloß fürs Klavier zu komponiren, und da zu ebenjener Zeit der Fürst die Leitung des kaiserlichen Hoftheaters in Wien übernahm, so ward H. Gelegenheit geboten, auch im dramatischen Fach einige Werke zu produciren, die indessen jetzt vergessen sind. In die Zeit nach seinem Austritt aus des Fürsten Diensten (1811), wo er hauptsächlich als Lehrer des Klavierspiels in Wien thätig war, fällt die Komposition seiner bekannten Polonaise »La bella capricciosa« und des Rondo in A, das den Uebergang zu seiner spätern brillanten Setzart bildet, die nachmals lange die Hauptnorm aller Pianofortemusik geblieben ist. 1816 wurde H. als Kapellmeister nach Stuttgart und 1820 nach Weimar berufen. Seitdem unternahm er mehrere Kunstreisen ins Ausland und erwarb sich einen bedeutenden Ruf als Virtuos auf dem Pianoforte und vorzüglich als Improvisator in freien Phantasien, in denen er alle Künste harmonischer Kombination entfaltete. 1833 leitete er die Deutsche Oper in London. Er starb zu Weimar 17. Okt. 1837. H. war ein unmittelbarer Sproß der sogen. Wiener Tonschule, aus der er sich das Beste, Schönheit der Form, Harmonienfülle und geschmackvolle, natürliche Melodien, stets bewahrte. Leidenschaft sucht man in seinen Werken vergeblich. Sein Spiel zeichnete sich aus durch Fertigkeit und Sicherheit, runden Ton, Ruhe und Klarheit bei aller Bravour. Man hat von ihm zwei große Messen, eine Kantate mit Chören: »Das Lob der Freundschaft«, und eine italienische Kantate: »Diana ed Endimione«, die Opern »Le vicende d'Amore«, »Mathilde von Guise«, »Das Haus ist zu verkaufen«, »Die Rückfahrt des Kaisers«, ein Feenspiel: »Die Eselshaut«, mehrere Pantomimen und Ballette. Seine Klavierkompositionen bestehen in Konzerten, einem Klaviersextett nebst anderen Kammermusikstücken, Sonaten, Variationen und Rondo's 2c., welche großentheils zu den vorzüglichsten ihrer

Art gehören. Seine »Pianoforteschule« ist ein verdienstliches und durchdachtes, nur für den gewöhnlichen Gebrauch zu weitschichtig angelegtes Werk.

Hummelshain, Dorf im sachsen-altenburg. Gerichtsamt Kahla, mit einem Schloß nebst Park und Thiergarten, einer Badeanstalt und 360 Einw.; häufig Sommerresidenz des Herzogs von Sachsen-Altenburg, auch von Touristen viel besucht. Etwa 5 Kilom. davon bei Wolfersdorf das von schönen Waldungen umgebene, neuerlich restaurirte Jagdschlößchen »Fröhliche Wiederkunft«, wo Johann Friedrich nach seiner Zurückkunft aus der Gefangenschaft (1552) mit seinen Kindern zusammentraf (daher der Name).

Hummer (Homărus *Edw.*), Krebsgattung aus der Familie der Krebse (Astacina *Latr.*), vom Flußkrebs wenig, fast nur durch die Größe verschieden. Der gemeine H. (H. vulgaris *Edw.*) wird 45 Centim. lang und armsdick; der Stirnfortsatz ist jederseits mit drei Zähnen versehen; die Scheren sind sehr groß und mit größeren Höckerzähnen bewaffnet; die Schale ist blauschwärzlich marmorirt. Der H. lebt in den europäischen Meeren, besonders an der norwegischen Küste, und wird hier mit großen Körben gefangen. Das Hummerweibchen legt an 12,000 Eier und trägt dieselben bis kurz vor dem Auskriechen der Jungen, welche sich in der ersten Zeit bei drohender Gefahr unter den Leib der Mutter flüchten. Das Fortpflanzungsgeschäft verläuft unregelmäßig, und die Häutung scheint bei alten Thieren unvollständig oder nur in großen Zwischenräumen zu erfolgen. Der amerikanische H. ist von dem europäischen wohl kaum artlich verschieden. Das Fleisch des Hummers ist wohlschmeckend, aber für viele schwer verdaulich. Hummern werden in großer Zahl (5—6 Mill. im Jahr) gefangen und von Norwegen nach England, Holland, Deutschland, von der französischen Nordküste nach Paris gebracht. Als die vorzüglichsten Hummern gelten in England die Helgoländer. Man unterhält an den Fangorten und in der Nähe der Konsumplätze künstliche Vorrathsteiche, aus denen die Transportschiffe ihre durchlöcherten Kästen füllen und aus denen wiederum der Detailmarkt sich versorgt. Um die Thiere wehrlos zu machen, durchschneidet man ihnen in Frankreich die betreffenden Muskeln, während die Engländer die Scheren mit Leinwandstreifen oder Bindfaden umbinden. Sehr viel Hummerfleisch kommt auch gekocht in Blechbüchsen in den Handel. S. Tafel »Hummer«.

Humŏr (lat. hūmor) bedeutet ursprünglich »Feuchtigkeit« und wird im metaphorischen Sinn auf die (leichtblütige oder schwermüthige) Gemüthsstimmung angewandt, welche nach der (längst verlassenen) Galenischen Ansicht von dem jeweiligen Mischungsverhältnis der sogen. vier Hauptsäfte des Organismus: Blut, gelbe Galle, schwarze Galle und Schleim abhängig sein sollte. Wie Naturell und Temperament (s. d.) den aus Leicht- und Schwerflüssigem gemischten leiblichen, so drückt die Bezeichnung H. (ital. umóre, franz. humeur, engl. humour) einen aus Spott über und Mitleid mit unseres Gleichen gemischten Gemüthszustand aus. Derselbe steht als gemischter dem reinen Gemüthszustand (sowohl dem ungemischten Spott, wie ihn das Komische, als der Furcht und dem Mitleid, wie sie das Tragische erzeugt), als aus Spott und Mitleid gemischter dem aus Achtung und Furcht gemischten Gemüthszustand, der Ehrfurcht, wie sie das Erhabene einflößt, gegenüber. Jean Paul hat daher den H., eigentlich dessen Gegenstand, das Tragikomische, das »umgekehrte Erhabene« genannt. Durch den Umstand, daß Spott und Mitleid nur unseres Gleichen gelten, während Furcht und Ehrfurcht ein Höheres voraussetzen, ist der H. mit der Wirkung des Komischen, durch den Umstand, daß Mitleid das Leid eines andern (und zwar ein solches, das uns ebenso gut wie ihn treffen kann: nil humani a me alienum) voraussetzt, mit jener des Tragischen verwandt. Mit jenem theilt er die Neigung, »das Erhabene in den Staub zu ziehen«, mit diesem die Menschenliebe und die Rührung durch das Unglück. Wie der Spott (und Witz) Verstandessache, so ist der H. Gemüthssache. Der Komiker gibt den Thoren dem Gelächter, der Tragiker den Unglücklichen dem Mitleid preis; der Humorist verlacht die Thorheit und bemitleidet den Thoren (der Narr im »Lear«). In seinen Augen ist die Thorheit das Erbtheil und Unglück der Menschheit, daher ihm das Laster weniger eine Verkehrung des Willens als der Einsicht scheint. Zugleich aber weiß er sich selbst mit jenem Erbtheil behaftet; in seines Gleichen, dem Thoren, verlacht und bemitleidet das humoristische Gemüth sich selbst. Der H. ist ein »Lachen unter Thränen«, ein Spott, der dem Spötter das Herz zerreißt, der Gegenstand desselben, der tragikomische Held, zugleich belachens- und bemitleidens-, ja unter Umständen liebens- und bewunderns-werth (Don Quijote; Walt in den »Flegeljahren«; der Landprediger von Wakefield). Je nachdem in der Stimmung die komische Seite, welche die Furcht vor dem Unglück als Thorheit, oder die tragische, welche die Thorheit als Unglück faßt, vorherrscht, läßt sich ein guter (leichtblütiger) oder böser (schwermüthiger) H. unterscheiden; ersterer (Weltscherz) ist dem sanguinischen, letzterer (Weltschmerz) dem melancholischen Temperament verwandt. Die Auflösung des Humors erfolgt entweder nach jener Seite hin in reine Komik, welche die Welt der Thorheit und des Unglücks als bloßen Schein, die wirkliche Welt für einen Ausbund von Weisheit und Glückseligkeit erklärt (optimistische Weltanschauung); oder nach dieser Seite hin in reine Tragik, welche den (humoristischen) Glauben, daß das Unglück nur Folge der menschlichen Thorheit sei, für Schein und die wirkliche Welt für einen Ausbund von Dummheit und Unseligkeit erklärt, deren Folge die menschliche Thorheit sei (pessimistische Weltanschauung); niemals dagegen nach der Seite des Erhabenen, denn der H. ist »der Todfeind des Erhabenen«. Der H. kann auftreten in lyrischer Form (humoristische Lyrik: Heine), in epischer (der humoristische Roman: Cervantes, Swift, Sterne, Goldsmith, Smollet, Fielding, Dickens, Thackeray, Hippel, Jean Paul, Immermanns »Münchhausen«) oder dramatischer Form (die »Alte Komödie« des Aristophanes, Shakespeare's Lustspiele, Goethe's »Jahrmarkt von Plundersweilern«, Tiecks Komödien).

Humorālpathologīe, in der Geschichte der Medicin Name derjenigen Theorie, welche die Krankheiten und ihre Ursachen vorzugsweise aus den flüssigen Theilen, also den Säften, dem Blute, des menschlichen Körpers herzuleiten suchte. Schon zu den Zeiten des Hippokrates suchten die Aerzte die Ursachen der krankhaften Veränderungen des Körpers mehr in den flüssigen Theilen. Analog den vier Elementen nahm man denn auch vier Kardinalsäfte als wesentliche Bestandtheile des menschlichen Körpers an: das Blut, den Schleim, die gelbe und die schwarze Galle, und aus dem Vorwiegen des einen oder des andern derselben leitete man die Entstehung fast aller Krankheiten her. Asklepiades und sein Schüler Themison stellten dagegen

Hummer.



Hummer (Homarus vulgaris). 1/6. Languste (Palinurus vulgaris). 1/6.

Meyers Konv.-Lexikon, 3. Aufl. Bibliographisches Institut in Leipzig.

Zum Artikel »Hummer«.

die Lehre von den Poren auf und ließen alle Krankheiten dadurch zu Stande kommen, daß diese Poren entweder kontrahirt oder erschlafft, die Absonderungen also entweder angehalten oder im Gegentheil übermäßig seien (Solidarpathologie). Beide Anschauungen blieben fortan, mehr oder weniger einseitig aufgefaßt, obwohl nicht selten eine die andere theilweise in sich aufnehmend, immerhin gleichsam polare Gegensätze, zwischen denen die wissenschaftliche Medicin hin- und herschwankte. Die H. nahm allerdings fast immer die hervorragendste Stellung ein und behauptete, namentlich durch die Autorität Galens, bis ins 15. Jahrh. ihre unbestrittene Herrschaft. Der im Volke gebräuchliche Ausdruck Flüsse für manche entzündliche Leiden erinnert noch sehr an die Lehren Galens, zugleich aber daran, wie populär dieselben geworden waren. Diese Alleinherrschaft der Galenischen Medicin wurde erst im 16. und 17. Jahrh. durch Paracelsus und van Helmont erschüttert. Mit der Entdeckung des Kreislaufs des Bluts durch Harvey machten sich dann bald im Verein mit den ohnehin sehr weit vorgeschrittenen mechanischen Wissenschaften auch mehr mechanische Anschauungen in Bezug auf die Entstehung der Krankheiten geltend, welche, da sie natürlich die festen Theile des Körpers vorzugsweise berücksichtigen mußten, vorwiegend zu solidarpathologischen Lehren hinführten (iatromechanische Schule). Im allgemeinen erhielten sich jedoch die Humores des alten Hippokrates in großem Ansehen. Die Fehler der Säfte, die sogen. Schärfen (acrimoniae), sollten darauf beruhen, daß entweder die einzelnen Partikeln der Säfte hinsichtlich ihrer Größe, Festigkeit und Gestalt von ihrer Norm abwichen, oder daß die ganze Masse derselben zu zäh oder zu flüssig sei ꝛc. (Boerhaave). Durch die stetig fortschreitende empirische Forschung lernte man aber einsehen, daß nicht nur die Nerven und die Muskeln, sondern alle festen Theile des Körpers sich der Außenwelt gegenüber eigenthümlich verhalten, und schrieb nun, da die übrigen Naturwissenschaften noch nicht weit genug vorgeschritten waren, um den Irrthum aufzuklären, dieses besonderen, den belebten Körpern eigens angehörigen und nur ihnen innewohnenden, sogen. vitalen Kräften zu. So entstand die Idee der Lebenskraft, wie sie Hufeland lehrte, der die zu seiner Zeit sich schroff gegenüber stehende Humoral- und Solidarpathologie mit einander zu vereinigen suchte. Den Gipfelpunkt der Anwendung der Lehre von den dynamischen Wirkungen auf den Organismus erreichte die Pathologie in der Lehre Browns. Erst der neuesten Aera der Naturwissenschaften, welche allmählich die allein richtige Methode der Beobachtung sich zu eigen machte, war es, weniger direkt als indirekt, vorbehalten, zu bewirken, daß auch die Medicin in richtigere Bahnen einlenkte. Indem sie durch exakte Erforschung der materiellen Bedingungen und der Entstehungsweise der krankhaften Lebenserscheinungen nachzuweisen bemüht war, wie der Grund der Krankheiten nur in veränderten Organisationsverhältnissen, nicht aber in Veränderungen einer dynamischen Lebenskraft zu finden ist, hat die heutige Pathologie in jüngster Zeit sich der schönsten und wichtigsten Bereicherungen zu erfreuen gehabt. Namentlich durch das vermittels des Mikroskops ermöglichte Studium der Elementargebilde, der Zellen und ihrer Abkömmlinge, und der Veränderungen, welche diese unter veränderten Lebensbedingungen erleiden, hat die Wissenschaft eine erweiterte Kenntnis von den inneren Vorgängen im erkrankten Organismus erhalten, welche nicht hoch genug angeschlagen werden kann, da durch dieselbe die lange vergeblich angestrebte Verbindung der Humoral- und Solidarpathologie in befriedigender Weise hergestellt worden ist. Es ist dies vorzugsweise das Verdienst der von Virchow begründeten Cellularpathologie (s. d.). Vgl. Spieß, Handbuch der pathologischen Physiologie (Frankf. 1857).

Humoréske, eine launig (mit Humor) entworfene Darstellung (Erzählung, Schilderung, Abhandlung).

Humpen (Humpe, in Süddeutschland Gumpe), ehemals (vorzüglich bei den Rittern) ein sehr großer, in der Runde herumgehender Pokal.

Humpheon (spr. hömmfion), Gewicht für Maismehl in Nordamerika, = 800 Pfd. = 362,872 Kilogr.

Humphreys (spr. hömmfris), Henry Noel, engl. Schriftsteller und Illustrator auf den Gebieten der Numismatik, Archäologie, Natur- und Kunstgeschichte, geb. 1810 zu Birmingham, ward zum Theil auf dem Kontinent ausgebildet und publicirte 1840, nach längerem Aufenthalt in Rom, sein erstes Werk, die Beschreibung zu Cooke's »Views in Rome«. Diesem folgten dann zahlreiche andere illustrative Werke, von denen wir namhaft machen: »British butterflies and their transformation« (mit Westwood, 1841; 3. Aufl. 1860); »British moths and their transformations« (ebenfalls mit Westwood, 1843—45, 2 Bde.; neue Ausg. 1860); »The illuminated books of the middle ages« (1844—49); »Ancient coins and medals« (mit Faksimile's antiker Münzen, 1850); »The coin collector's manual« (1853, 2 Bde.); »The coinage of the British empire« (1854, neue Ausg. 1868); »Stories by an archaeologist and his friends« (1856); »Ocean gardens« (1857); »The butterfly vivarium or insect-home« (1858); »Goethe in Strasbourg« (dramatische Novellette, 1860); »History of the art of printing« (1867); »Holbein and the dance of death« (1868); »Masterpieces of the early painters and engravers« (1869); »Rembrandt and his etchings« (1871). Daneben hat H. anonym mehrere Romane, Erzählungen, Essays ꝛc. publicirt.

Humpoletz, alte Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Brod, Sitz eines Bezirksgerichts, mit evangelischer und kathol. Kirche, Synagoge, Krankenhaus, Alkoholfabrikation, lebhafter Tuchindustrie und (1869) 5054 meist kathol. Einwohnern.

Humulus *L.*, Pflanzengattung, s. Hopfen.

Hūmus (lat.), die braune oder schwarze Masse, in welche Pflanzen oder Pflanzentheile nach dem Absterben zerfallen, und welche, oft in starker Schicht, den Boden der Wälder und Wiesen bedeckt, häufiger noch, mit Thonerde, Sand und anderen mineralischen Substanzen vermischt, im Ackerboden sich befindet und dann die Dammerde bildet. Der H. besitzt keine bestimmte Zusammensetzung; immer aber findet man darin einige wenige Verbindungen, welche ihm eigenthümlich sind und seine Eigenschaften bedingen. Diese Körper entstehen aus Cellulose, Stärke, Zucker und ähnlich zusammengesetzten, im Pflanzenreich überall verbreiteten Substanzen, aus welchen man sie auch auf künstlichem Weg, z. B. durch längere Einwirkung von Säuren oder Alkalien, darstellen kann. Außerdem enthält der H. die Zersetzungsprodukte aller übrigen Pflanzenbestandtheile, und da sich zwischen den absterbenden Pflanzen stets auch Thierleichen finden, so gesellen sich den vegetabilischen noch animalische Substanzen bei. Der H. entsteht durch Gährungs-, Fäulnis- und Verwesungsprocesse; er hat die organische Struktur so gut wie vollständig verloren,

ist in Wasser unlöslich, zieht dasselbe aber mit großer Begierde an und zerfließt, wenn er sich damit sättigen kann, zu einem Brei, welcher wieder zu einer Masse eintrocknet, die in lauter scharfkantige, glänzende Stückchen mit muscheligem Bruch zerfällt. Wird der Brei dagegen starkem Frost ausgesetzt, so trocknet er später zu einem lockern Pulver ein, welches sich etwa wie Kohle verhält. Man unterscheidet im H. die braunen und die schwarzen Humusstoffe, die *Ulmin*- und die *Huminstoffe*. Die Bildung der braunen Ulminstoffe erfolgt unter Aufnahme von Sauerstoff und Entwickelung von Kohlensäure und Wasser, und dabei wird die zurückbleibende Masse relativ reicher an Kohlenstoff; Ulmin enthält mehr Kohlenstoff als Cellulose und mehr Wasserstoff, als nöthig wäre, um mit seinem Sauerstoff Wasser zu bilden. Das Ulmin bildet sich besonders bei trockener Umgebung, während bei Gegenwart von vielem Wasser schwarze Huminstoffe entstehen. In Torfmooren und in der Ackerkrume fehlen die Ulminstoffe bisweilen gänzlich, aber Holz, welches an der Luft vermodert, wird niemals schwarz, stets nur braun; trocken gehaltene Lauberde besitzt eine braune, feucht gehaltene eine schwarze Farbe. Die braunen Stoffe können in die schwarzen übergehen, wobei dann wieder Sauerstoff aufgenommen und Kohlensäure und Wasser abgeschieden werden. Die schwarzen Stoffe enthalten nur so viel Wasserstoff, als nöthig ist, um mit ihrem Sauerstoff Wasser zu bilden. Ulmin- und Huminstoffe geben an Wasser nichts Lösliches ab; wenn man sie aber mit Ammoniak oder kohlensaurem Kali behandelt, so zerfallen sie in einen löslichen und einen unlöslichen Theil; es bildet sich ulmin- oder huminsaures Salz, aus welchem die Säure durch eine Mineralsäure gefällt werden kann. Die reine *Ulminsäure* und *Huminsäure* ist zuerst in beträchtlicher Menge in Wasser löslich und verliert diese Eigenschaft nur, wenn sie getrocknet wird. Hieraus erklärt es sich, weshalb ein sehr humusreicher Boden doch nicht sauer reagirt: die Humussäuren verhalten sich erst dann wie Säuren, wenn sie mit Alkalien verbunden waren. Was durch Kali oder Ammoniak aus den braunen oder schwarzen Stoffen nicht gelöst wird, nennt man *Ulmin* und *Humin*. Kommt einer der genannten vier Stoffe mit einer in chemischer Umsetzung begriffenen Substanz in Berührung, so bildet sich die in Wasser leicht lösliche braune *Apokrensäure* oder *Quellsatzsäure*. Neben letzterer findet sich im H. stets eine weiße gelatinöse Substanz, die *Krensäure* oder *Quellsäure*, welche durch Reduktion aus Apokrensäure entsteht und durch Oxydation wieder in dieselbe übergeführt werden kann. Läßt man mit Wasser vollständig ausgelaugten H. längere Zeit feucht an der Luft stehen, so zieht er Ammoniak an; es entsteht ein humussaures Ammoniaksalz, welches durch Wasser ausgezogen werden kann. Noch schneller und in größerer Menge entsteht dasselbe, wenn der H. z. B. mit Kreide oder Aetzkalk gemischt wird. Neben diesem Proceß verläuft zugleich ein Oxydationsproceß: es wird Sauerstoff aus der Luft aufgenommen, und es bildet sich apokrensaures Salz. Letzteres kann unter passenden Umständen (an tiefen Stellen u. dgl.) in krensaures Salz reducirt werden; bei Berührung mit der Luft aber wird es oxydirt, und zuletzt bleibt kohlensaures Salz zurück. Auf diese Weise wird der H. zersetzt. Die Zersetzung erfolgt aber, wie schon angedeutet, viel schneller bei Gegenwart von Basen, weshalb der Torf, welcher meist nur spärliche Mengen davon enthält, viel beständiger ist als der H. des Bodens, welcher mit Basen oder den kohlensauren Salzen derselben verbunden oder gemengt ist. Kalkboden ist seltener humusreich als Sandboden. Außer den genannten Säuren findet sich im H. noch die *Geinsäure*, welche mehr Sauerstoff enthält als die Huminsäure und sich besonders in Sümpfen und Mooren sowie in den tieferen Schichten thonreicher, oft von Wasser überfluteter Bodenarten findet. Sie entsteht besonders aus allen gerbsäurehaltigen Gewächsen und aus ulmin- oder huminsaurem Ammoniak, wenn dasselbe, in Wasser gelöst, an der Oberfläche des letztern mit Luft in Berührung kommt.

Der H. ist für den Ackerboden von hoher Bedeutung (vgl. *Boden*) und verrichtet hier sehr wichtige Funktionen. Indeß verdienen nicht sowohl die Humusstoffe als solche die größte Aufmerksamkeit, sondern vielmehr die Gesammtheit der chemischen Processe, durch welche sie entstehen, sich in einander umwandeln und zersetzt werden. Die Humussäuren besitzen eine gewisse Beständigkeit, aber sie gehen aus sehr wandelbaren Stoffen hervor, und durch alle diese Processe wird im Boden eine chemische Thätigkeit hervorgerufen, welche auf die Wurzeln nicht ohne Einfluß sein kann. Die Humussubstanzen gehen besonders unter dem Einfluß von Alkalien allmählich in Kohlensäure, Wasser und Ammoniak über, und die Kohlensäure ist ein direktes Pflanzennahrungsmittel, trägt aber besonders auch dazu bei, mineralische Stoffe im Boden zu zersetzen und zu lösen. Die Oxydation der Humusstoffe erfolgt nicht immer auf Kosten des atmosphärischen Sauerstoffs; das Vereinigungsstreben derselben zum Sauerstoff ist vielmehr ein so starkes, daß Metalloxyde reducirt werden können. Eisen würde nicht in die Pflanze gelangen, wenn das im Boden enthaltene Eisenoxyd, welches durchaus unlöslich ist, nicht durch die Humusstoffe reducirt werden könnte. Das gebildete kohlensaure Eisenoxydul gelangt dann leicht in Lösung; phosphorsaures Eisenoxydul ist in Krensäure löslich. Die Humussäuren bewirken ein Binden und Lösen der anorganischen Stoffe des Bodens, wie dies aus den Eigenschaften ihrer Salze hervorgeht; wenn aber die Humussäuren in großem Ueberschuß vorhanden sind, so entstehen saure humussaure Salze, und diese werden vom Regenwasser allmählich ausgewaschen. Daher kommt es, daß Torfboden sehr arm und undankbar, ja sogar ganz und gar untauglich für die Vegetation ist. Fast unübertroffen ist das Bindungsvermögen der Humussäuren für Ammoniak; beide Körper sind selbst durch stark wirkende chemische Agentien nur schwierig zu trennen, und es wird daher niemals ein Verlust an Ammoniak entstehen, wenn nur so viel Humussäuren im Boden vorhanden sind, daß neutrale Ammoniaksalze gebildet werden können. Nicht minder wichtig ist das Vermögen des H., große Mengen Wasser zu absorbiren und dadurch einen leicht austrocknenden Boden längere Zeit feucht, einen nassen Boden aber poröser und insofern auch trockener zu machen. De Saussure fand, daß 100 Theile Lauberde 400—480 Th. Wasser zurückhielten. Die große Hygroskopicität des H. bewirkt, daß derselbe aus der Luft Feuchtigkeit anzieht und so selbst in regenloser Zeit dem Boden etwas Wasser zuführt. Ebenso bedeutend ist das Auffaugungsvermögen des H. für Gase, infolge dessen Sauerstoff, Ammoniak und Kohlensäure in verdichtetem Zustand und zwar in viel günstigerem Verhältnis, als dies in der Atmosphäre der Fall ist, im Boden aufgespeichert werden und nun eine energische chemische Wirkung hervorbringen können.

Früher und besonders so lange, als die Bedeutung der Kohlensäure und des Ammoniaks für die Ernährung der Pflanzen noch unbekannt war, glaubte man, die Pflanzen bezögen auch ihre organischen Stoffe nur aus dem Boden, und man hielt besonders die braunen humusartigen Materien für das Material, welches von den Pflanzen aufgenommen und aus welchem die Bestandtheile der letzteren gebildet würden. Diese Lehre wurde später als Humustheorie bezeichnet, ist aber jetzt in dem angedeuteten Sinn vollständig aufgegeben, weil direkte Versuche erwiesen haben, daß Pflanzen in ausgeglühter Erde (welche also frei ist von organischen Substanzen oder durch die vegetirende Pflanze selbst deren doch nur sehr wenige erhält) bei Zufuhr von Ammoniak und Kohlensäure sich entwickeln können, und einfache Berechnungen anderseits lehren, daß der Kohlenstoff, welcher in einer Ernte dem Boden entnommen wird, nicht vollständig vom H. abstammen kann. Die Humustheorie läßt sich auf den Satz zurückführen, daß es eine gewisse Quantität organischen Stoffs gibt, welche in der Weise zwischen Pflanze und Thierwelt cirkulirt, daß allemal die Produkte, Auswurfstoffe und Leichen des einen Reichs die Nahrung für das andere hergeben. Nun zeigen aber die Thatsachen, daß überall organische Substanz zerstört wird (Fäulnis, Gährung, Verwesung, Verbrennung), und auch die Thiere liefern in ihren Exkrementen viel weniger organische Materie, als sie in den Nahrungsmitteln aufgenommen haben. Einen ungeheuern Verlust erleiden wir auch in der organischen Substanz, welche die Ströme dem Meer zuführen. Die Humustheorie fand ihren entschiedensten Bekämpfer in Liebig, welcher so weit ging, den organischen Stoffen des Bodens jeden andern Nutzen für das Pflanzenleben abzusprechen als den, daß sie durch ihre Verwesung Kohlensäure und Ammoniak liefern, welche sowohl als direktes Pflanzennahrungsmittel dienen, wie auch die mineralischen Bestandtheile des Bodens löslich machen. Hierüber entbrannte ein heftiger Streit, der sich auf die Ernährung der Pflanzen überhaupt und auf die Düngung erstreckte. Genauere Kenntnis der Rolle, welche der H. im Boden spielt, verdanken wir vorzüglich Mulder, dessen exakte Untersuchungen zu den oben mitgetheilten Resultaten geführt haben. Letztere sind von so großer Bedeutung, daß dieselbe nicht übersehen werden konnte. Die praktischen Landwirte legen daher auf den H. ein sehr großes Gewicht und sorgen dafür, daß die organische Substanz in ihren Feldern sich nicht vermindere. Um aber verarmten Feldern Humussubstanz zuzuführen, gibt man am besten eine Gründüngung. Dies ist vortheilhafter als eine Düngung mit Torf, weil, wie oben ausgeführt, die Stoffe, indem sie sich in H. verwandeln, belebend auf den Acker einwirken. Will man mit Torf düngen, so regt man in demselben zunächst durch Vermischen mit leicht sich zersetzenden organischen Substanzen, namentlich mit thierischen Abfällen, eine Zersetzung an und mischt ihn mit Mergel oder Kalk. Guter Boden enthält durchschnittlich 5—6 Proc. organische Substanz; doch kommen auch bedeutend ärmere und viel reichere Ackererden vor, die doch nicht zu den unfruchtbaren gerechnet werden können. Die Fruchtbarkeit ist also nicht direkt abhängig vom Humusgehalt; jedenfalls genügt eine geringe Menge H. im Boden, um alle die chemischen Funktionen zu erfüllen, die man vom H. überhaupt erwarten darf. Soll der H. die physikalischen Eigenschaften des Bodens verbessern, so muß er oft in viel größerer Menge vorhanden sein; aber in dieser Beziehung kann er durch gewisse Mischungen mineralischer Substanzen zum Theil ersetzt werden. Von besonderem Interesse ist wegen seiner Ausdehnung, Fruchtbarkeit und Zusammensetzung der humusreiche Boden, welcher sich über den südlichen und südwestlichen Theil des europäischen Rußland unter dem Namen Schwarzerde (Tscherno-sem) erstreckt. Er ist daselbst in solcher Gleichförmigkeit und Mächtigkeit verbreitet, daß er nicht als eine specielle Lokalbildung, sondern vielmehr als eine durch allgemeine Einflüsse entstandene jüngste Formation der Erdoberfläche angesehen werden muß; er bildet die Grundlage des russischen Reichthums an Bodenerzeugnissen. Wie bedeutend die Humussubstanzen an geologischen Bildungen sich betheiligen, sieht man ferner an den Marschen, wo fein zertheilter kohliger H. durch Wasserfluten mit erdigem Mineral-, namentlich Lehm- und Thonschlamm innig gemengt ist und mächtige Ablagerungen bildet. Hier sind ferner die Torf- sowie auch die Braunkohlen- und Steinkohlenlager zu erwähnen. Im Torf haben wir den H. in noch reiner oder fast reiner Gestalt; besondere Verhältnisse begünstigten seine Aufhäufung, und es bedarf dann wieder nur äußerer Verhältnisse (Druck, Feuchtigkeit), um eine weitere Zersetzung in der Weise herbeizuführen, daß die Masse immer mehr an Sauerstoff und Wasserstoff verarmt und zuletzt so kohlenstoffreiche Körper zurückbleiben, wie wir sie in der Braunkohle, der Steinkohle und dem Anthracit kennen. Vgl. Sprengel, Bodenkunde (2. Aufl., Leipz. 1844); Mulder, Versuch einer physiologischen Chemie (Braunschw. 1851); Derselbe, Chemie der Ackerkrume (deutsch von Grimm, Leipz. 1862, 2 Bde.); Senft, Die Humus-, Marsch-, Torf- und Limonitbildungen (das. 1862), und die Schriften von Liebig.

Hunan, Provinz des innern China, umfaßt das Land im S. des großen Sees Tungthing, in welchen sich von S. her der Hengkiang (Siang) ergießt, und enthält ein Areal von 215,555 QKilom. (3914 QM.) mit 20,048,969 Einw. H. ist durchweg ein Hügelland mit Berggruppen von einigen hundert Metern Erhebung, die einzige Ebene findet sich am Tungthingsee. Die nördliche Hälfte nimmt Antheil am Klima, an der Fruchtbarkeit und der Produktion der großen Ebene (vgl. Hupe); in den westlichen und südlichen Theil reicht das Nanlinggebirge herein, in welchem sich ungemein reiche Kohlenlager befinden. H. zeichnet sich, wie alle Provinzen des mittlern China, durch gute Bewässerung und zahlreiche Wasserwege aus. Hauptprodukt ist Reis. Die Hauptstadt der Provinz, Tschangscha am Hengkiang, ist Sitz einer katholischen Mission. S. Karte »China«.

Hund, Säugethierfamilie, s. Hunde; dann ein Förderungsgeräth beim Bergbau (s. d., S. 1002).

Hund (Canis), Name zweier Sternbilder: der Große H., zwischen dem Schiff, dem Orion und dem Hasen, bei der Milchstraße, in der südlichen Halbkugel, bestand nach Eratosthenes aus 20 Sternen, von welchen einer am Kopf Isis und ein anderer an der Zunge Sirius (s. d.) heißt. Der Kleine H., zwischen der Wasserschlange, dem Krebs, den Zwillingen, Orion und Einhorn, ist nach Eratosthenes und Aratus der Vorläufer des Großen Hundes, weil er einige Tage vor demselben aufgeht. Eratosthenes gibt ihm drei, Hyginus nur zwei Sterne. S. Karte »Fixsterne«.

Hunde (Canida *Wagn.*), Säugethierfamilie aus der Ordnung der Raubthiere (Carnivora), Zehengänger von magerer Gestalt, mit kleinem Kopf, spitzer

Schnauze, stumpfer, vorstehender Nase, ziemlich schwachem Hals, an den Weichen eingezogenem Rumpf, vorn meist fünf-, hinten vierzehigen Füßen, stumpfen, nicht zurückziehbaren Krallen, meist langem, dichtem, zuweilen buschig behaartem Schwanz, regelmäßig 6 Schneide-, je 1 Reiß-, oben 3, unten 4 Lück- und je 3 Backenzähnen. Sie sind nicht ausschließlich auf thierische Kost angewiesen und daher auch weniger blutgierig als die Katzen. Sie sind über die ganze bewohnte Erde verbreitet, finden sich, oft sehr häufig, in Steppen, Wäldern, Wüsten, schweifen zum Theil beständig umher oder leben in unterirdischen Bauen und schlagen sich unter Umständen sämmtlich in stärkere Meuten zusammen. Sie laufen schnell und mit größter Ausdauer, schwimmen meist trefflich, besitzen hoch entwickelte Sinne (besonders außerordentlich scharfen Geruch) und sehr bedeutende geistige Fähigkeiten. Der zahme Hund übertrifft in letzterer Beziehung jedes andere Thier. Sie leben von Säugethieren und Vögeln, fressen frische Beute nicht lieber als Aas, manche auch sehr gern Knochen, außerdem Fische, Reptilien, Krebse, Insekten, allerlei Feld- und Gartenfrüchte, Gras, Knospen, Wurzeln, Moos. Sie sind fruchtbarer als die Katzen und werfen meist 4—6, bisweilen über 20 Junge, für welche die Mutter aufs beste sorgt, während der männliche Hund sie bisweilen feindlich behandelt. Die Gruppirung der H. bietet große Schwierigkeiten dar und weicht daher bei den Systematikern nicht unerheblich ab. Man kann etwa 5 Abtheilungen annehmen: Wölfe (Lupina), mit rundem Augenstern und kurzem Schwanz; Füchse (Vulpina), mit spaltenförmigem Augenstern und langem, buschigem Schwanz; Schleichkatzenhunde (Nyctereutes), mit marderähnlichem Habitus, niedrigen Beinen und buschig behaartem, bis zur Ferse reichendem Schwanz; Ohrenhunde (Otocyon), fuchsähnliche, großöhrige Wüstenhunde mit sehr zahnreichem Gebiß, und Hyänenhunde (Lycaon), mit hyänenartigem Habitus. Zu den Wölfen gehören 4 H., in denen man die Stammväter aller Haushunde zu erkennen geglaubt hat: Kolsum, Buansu, Adjag und Alpenhund. Der Kolsum (Dole, Cuon dukhunensis *Gray*) gleicht einem mittelgroßen Windhund, ist gleichmäßig dicht braunroth, unterseits, an der Schnauze, den Ohren und Füßen heller, ziemlich kurz behaart, bewohnt Dekhan, die Gebirge von Nilgiri, Balaghat, Haidarabad und die östlich von der Koromandelküste gelegenen Waldgegenden, lebt zurückgezogen in den Dschangeln, jagt in Meuten, ohne zu bellen, und bewältigt jedes Thier mit Ausnahme des Elefanten und Nashorns; den Menschen greift er nicht an. Ihm sehr ähnlich ist der Buansu (Ramhun, Cuon primaevus *Gray*), mit ziemlich langem, dichtem, dunkel rostrothem, auf dem Rücken gesprenkeltem, unterseits röthlichgelbem Pelz, lebt in Kaschmir, ist ebenso scheu wie der Kolsum, brüllt beim Jagen und greift namentlich größere Thiere an. Jung eingefangen, wird er sehr zahm. Der Adjag (Cuon rutilans *Gray*), auf den Sundainseln und in Japan, steht den beiden ersteren sehr nahe, ist gelblich fuchsroth, lebt an der Küste von Seeschildkröten, findet sich aber auch im Gebirge, ist schwächer als der Wolf, überfällt nachts Ziegen und selbst Pferde. Der Alpenhund (Alpenwolf, Cuon alpinus *Gray*), in den Gebirgsländern Ost- und Mittelasiens, vielleicht nur eine Abart des vorigen, mit langem, straffem, oberseits fahl roströthlichem, unterseits blaß isabellgelbem Pelz und sehr weicher, buschiger Fahne, ist sehr schlau, schnell und kräftig, jagt besonders Hirsche und wird von den Eingebornen gefürchtet. Jagdhunde verfolgen seine Spur nicht. Diesen Urhunden reihen sich an der Wolf (mit mehreren Varietäten), der afrikanische Schakalwolf und Streifenwolf, der Schakal, der nordamerikanische Goldwolf (Chrysocyon), der Prairiewolf (Lyciscus), die südamerikanischen Schakalfüchse (Lycalopex und Pseudalopex) und der Fenek (s. Fenek, Schakal, Wolf). Endlich gehört zu den wolfartigen Hunden der Hund im engern Sinn (Canis), welcher überall nur gezähmt als Genosse des Menschen, höchstens verwildert vorkommt. Ueber seine Abstammung ist nichts Sicheres bekannt. Will man ihn als Art von den übrigen Wölfen trennen, so ist der links gekrümmte Schwanz das beste Merkmal; nach Gerippe und Gebiß gehört der Hund zu den Wölfen, doch kann man ihn weder mit irgend einer der wilden Wolfsarten vereinigen, noch von einer derselben scharf trennen; durch Verwilderung wird er auch im Aeußern den wilden Formen wieder ähnlich. Bei keinem andern wilden Thier zeigen sich so große Abweichungen im Schädel- und Körperbau und in den Verhältnissen der absoluten Größe, aber auch bei keinem Hausthier, bei welchem sich die Art, von der es stammt, noch unverfälscht erhalten hat, zeigen sich derartige Gegensätze; die Abstammung der Haushunde von Einer Art ist daher durchaus unwahrscheinlich, aber es läßt sich auch nicht feststellen, daß mehrere und welche Arten in dieser großen Mannigfaltigkeit der Formen enthalten seien. Schon Pallas huldigte der Ansicht, daß in der Zähmung und Vermischung der in verschiedenen Ländern ursprünglichen wolfartigen H. der Ursprung des Haushundes zu suchen sei. Blasius hält den Schakal für am meisten betheiligt bei dieser Angelegenheit und erinnert daran, daß die alten Bildungsländer der Menschheit von Indien bis zum Mittelländischen Meer mit der Heimat des Schakals fast gänzlich übereinstimmen. Auch Darwin gelangt zu der Ansicht, daß die verschiedenen Hunderassen von bestimmten wilden wolfartigen Hunden abstammen, und sieht den besten Beweis dafür in der Aehnlichkeit, welche dieselben in verschiedenen Gegenden mit den hier noch wild lebenden Arten zeigen. Wölfe und Schakale kreuzen sich mit Haushunden, und die Bastarde sind fruchtbar; verschiedene Völkerstämme benutzen sogar wilde wolfartige H. zur Verbesserung der Rasse. Ein verwilderter Hund ist der Dingo (Waragal, C. Dingo *Shaw*), von der Größe und dem Habitus eines Schäferhunds, gedrungen, mit großem, plumpem Kopf, aufrecht stehenden Ohren, bis über die Ferse herabreichendem, buschigem Schwanz, kurzen Beinen, blaß gelblichroth, ins Graue oder Schwarze spielend, aber auch vorwaltend schwarz, findet sich ziemlich häufig in Australien, gleicht in seiner Lebensweise mehr dem Fuchs als dem Wolf und gilt als der schlimmste Feind der Herden. Er frißt auch Känguruhs und andere Thiere, fürchtet sich aber vor den Haushunden und flieht auch vor dem Menschen. Er läßt sich zähmen, und nicht selten kreuzt er sich mit zahmen Hündinnen. Man verfolgt ihn mit größtem Eifer. — Herrenlose H. (Pariahunde) leben in der Türkei, in Griechenland und Südrußland in der Nähe der Städte und Dörfer, kommen auch wohl in die Straßen und nähren sich meist von Aas, Mäusen 2c. Sie sind im allgemeinen elend und verkommen und können bisweilen zu einer wahren Landplage werden; in den Städten machen sie sich durch Vertilgen von Aas nützlich und zeigen sich dankbar und anhänglich, wenn man sie menschlich behandelt.



1. Neufundländer. – 2. Bernhardiner. – 3. Dänische, 4. Englische, 5. Ulmer Dogge. – 6. Boxer. – 7. Korsikani
13. Seidenspitz. – 14. Affenpintscher. – 15. Mops. – 16. Pudel. – 17. Russischer, 18. Schot

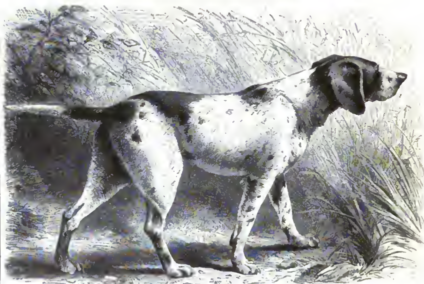
nde I.



...che Dogge. – 8. Schäferhund. – 9. Spitz. – 10. Dachshund. – 11. Zottiger Pintscher. – 12. König Karlshündchen. – ...rrier, 19. Italienischer Windhund. – 20. Nackter Hund. – 21. Wachtelhund. – 22. Bologneser.

...Institut in Leipzig. Zum Artikel »Hunde«.


Wasserhund (Canis familiaris aquatilis). 1/8.


Vorstehhund (Canis familiaris avicularius). 1/10.

Jagdhunde.



Fuchshund (Canis familiaris vulpicapus). 1/10.



Schweisshund (Canis familiaris sanguinarius). 1/8.

Die **Haushunde** stimmen in Lebensweise und Betragen so ziemlich überein, zeigen aber mannigfache Abweichungen infolge verschiedenartiger Beeinflussung durch den Menschen. Sie sind ebenso gut Tag- wie Nachtthiere, fressen alles, was der Mensch ißt, roh und zubereitet, am liebsten etwas fauliges Fleisch und Aas, auch die Exkremente des Menschen, von gekochten Speisen besonders süße, mehlige; man kann sie mit Brod allein erhalten, und es genügt, wenn sie sich einmal des Tags recht satt fressen. In manchen Gegenden fressen die H. fast ausschließlich Fische, bei Bordeaux und in Ungarn richten sie in Weinbergen großen Schaden an. Haben sie überflüssige Nahrung, so verscharren sie dieselbe, um sie gelegentlich wieder auszugraben. Um Knochensplitter aus dem Magen zu entfernen, fressen sie Gras. Wasser ist ihnen unentbehrlich, sie trinken viel und oft. Sie laufen und schwimmen vortrefflich, machen große Sprünge, aber nicht jähe Wendungen, klettern schlecht und werden an steilen Abgründen leicht schwindlig. Sie lieben die Wärme und, wenn sie sich legen, eine weiche Unterlage, schlafen gern und viel, aber in Absätzen, und ihr Schlaf ist sehr leise und unruhig, von Träumen begleitet. Geruch, Gehör und Gesicht sind vortrefflich ausgebildet; sie sind empfindlich gegen Reizungen der Sinneswerkzeuge, besonders gegen laute Töne und scharfe Gerüche. Sie lieben die Reinlichkeit, setzen ihren Unrath gern auf kahle Plätze ab und bedecken ihn zuweilen mit Mist oder Erde; die männlichen H. gehen selten an einem Stein, Pfahl u. dgl. vorüber, ohne sich ihres Harns zu entledigen. Ihre geistigen Fähigkeiten sind ungemein entwickelt, zeigen aber bei den einzelnen Rassen mannigfache Verschiedenheiten; am hervorragendsten sind unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an den Herrn, unbedingte Folgsamkeit und Ergebenheit, außerordentliche Wachsamkeit, Sanftmuth, Milde im Umgang, dienstfertiges und freundliches Betragen. Sie zeigen im Gesicht sehr lebhaft wechselnden Ausdruck, sie erkennen im Fremden den Wohl- oder Uebelwollenden und sind der Erziehung sehr zugänglich. Unter sich leben sie nicht sehr verträglich, und manche Thiere, wie die Katze und den Igel, verfolgen sie lebhaft. Sehr ausgeprägt ist ihr Geschlechtstrieb, und wenn derselbe nicht befriedigt wird, können sie erkranken. Die Hündin ist zweimal im Jahr läufisch, meist im Februar und August, und jedesmal 9—14 Tage lang; sie lebt in Vielmännigkeit, wirft 63 Tage nach der Paarung 3—10, meist 4—6, bisweilen über 20 Junge, welche mit Vorderzähnen zur Welt kommen, 10—12 Tage blind bleiben und von der Mutter auf das zärtlichste behandelt werden. Gewöhnlich läßt man der Hündin nur 2—3, höchstens 4 Junge und läßt diese etwa 6 Wochen saugen. In dieser Zeit muß man die Alten sehr gut und kräftig, dann aber mager ernähren, um die Milch versiegen zu lassen. Die Jungen gewöhnt man an leichtes Futter und hält sie zur Reinlichkeit an; sie wechseln im dritten oder vierten Monat die ersten Zähne, und nach 9—10 Monaten sind sie fortpflanzungsfähig. Mit der Erziehung, Abrichtung, Dressur muß man beginnen, sobald die Thiere ordentlich laufen können, und man erreicht um so mehr, je verständiger man die Thiere behandelt. Stachelhalsband und Hetzpeitsche sind sehr entbehrlich. Die Dressur erfordert sehr genaue Kenntnis der Hundenatur und ist schwierig und mühsam. Kommt ein männlicher Hund im Alter von 9—15 Monaten in gute Hände, so muß bei feiner Rasse die Parforcestubendressur in 2—3 Wochen beendigt sein. Hat ein Hund das zweite Jahr zurückgelegt und ist trotz zweckmäßiger Behandlung nicht vollkommen brauchbar, so wird er auch nie ganz gut. Der beste Hund wird aber bei schlechter Behandlung und unrichtiger Führung in kurzer Zeit verdorben. Im zwölften Jahr zeigt sich beim Hund Altersschwäche, und nur in seltenen Fällen erreicht er ein Alter von 25 Jahren. Häufig erliegen die H. Krankheiten. Raude, Staupe und Hundswuth kommen am häufigsten vor; auch leiden die H. an Flöhen, Läusen, Holzböcken und Bandwürmern. Das untrüglichste Zeichen der Gesundheit des Hundes ist die kalte und feuchte Nase. Der Hund gewährt allen Völkern großen Nutzen. Auf den Südseeinseln, von Tungusen, Chinesen, Niam-Niam, Grönländern, Eskimo und den Indianern Nordamerika's wird sein Fleisch gegessen. Auf der Goldküste und in Angola wird er gemästet, auch bei uns essen ärmere Leute gelegentlich Hundefleisch. Vielfach braucht man das Fell zu Kleidungsstücken, man gerbt auch die Haut, das Haar dient zum Polstern, aus Knochen und Sehnen macht man Leim. Früher wurde Hundefett als Mittel gegen Lungenschwindsucht gerühmt; Hundekoth (Album graecum, Magnesia canina, weißer Enzian) galt als nervenstärkend, Leber von tollen Hunden als Mittel gegen Wasserscheu. Weitaus am größten aber ist der Nutzen, welchen der Hund als Hausthier gewährt.

Der **Windhund** (C. familiaris grajus *L.* s. leporarius), mit sehr schlankem, an der Brust erweitertem, in den Weichen stark eingezogenem Leib, spitzigem Kopf, dünnen, hohen Füßen, sehr dünnem, langem Schwanz, ziemlich langen, schmalen, aufrecht stehenden, gegen die Spitze umgebogenen Ohren, hört und sieht trefflich, riecht nicht besonders, ist ungemein schnellfüßig. Die Behaarung ist meist fein, glatt, dicht anliegend, schön röthlichgelb; bisweilen sind die Haare länger und dann auch anders gefärbt. Der Windhund ist meist sehr selbstsüchtig, wenig treu, empfänglich gegen Liebkosungen, leicht erregbar. Tataren, Perser, Inder, Kleinasiaten, Beduinen, Araber benutzen ihn zur Jagd; er läuft eine Stunde lang mit der Schnelligkeit eines Eisenbahn-Personenzugs. Höchst zierlich und anmuthig ist der **italienische Hund** (C. f. g. italicus. Tafel I, Fig. 19), welcher bei einer Höhe von 40 Centim. oft nur 2 Kilogr. wiegt, vor allen geeignet zum Schoßhündchen der Damen. Der **schottische Windhund** (C. f. g. hibernicus *Gm.*, Fig. 18) ist ebenso fein und zierlich gebaut wie der gewöhnliche Windhund, hat auch dieselbe Größe, aber über dreimal längeres, sehr dichtes und gleichmäßiges Haar und eine lange, geschlossene Fahne. Er ist schwarz oder braun und weiß, auch rothbraun und grau, anhänglich, gutartig, leicht erregbar, diente früher zur Wolfsjagd. Eine klimatische Varietät aus dem asiatischen Rußland ist der ebenfalls langhaarige **zottige russische Windhund** (Fig. 17) von 80 Centim. Höhe, mit sehr schlankem Körper und sehr langem, spiralförmig gebogenem Schwanz. Er ist wenig empfindlich und wird als Hofhund geschätzt. Hierher gehört auch der **nackte Hund** (C. f. africanus *L.*, Fig. 20), mit stark gekrümmtem Rücken, schmaler Brust, mittellangem, dünnem Hals, 35 Centim. hoch, mit schwarzer, vollkommen kahler Haut, stammt aus Innerafrika, wo er zur Antilopenjagd benutzt werden soll, und ist jetzt bis China und Amerika verbreitet; unser Klima erträgt er nicht lange. Ein Blendling zwischen Windhund und Bullenbeißer ist der **dänische Hund** (C. f. danicus, Fig. 3), der weit kräftiger gebaut ist als der Windhund; er ist braun, grau oder schwärzlich, an Brust und Kehle immer weißlich, treu

und wachsam, findet sich bei uns nur vereinzelt, in England als steter Begleiter von Pferden und Wägen. Zur Gruppe der Doggen gehört der Bullenbeißer (C. f. molossus *L.*), ein Hund mit gedrungenem Leib, breiter, tief liegender Brust, ziemlich kurzem, dickem Hals, rundlichem Kopf, kurzer, nach vorn verschmälerter, stark abgestumpfter Schnauze, zu beiden Seiten überhängenden, stets von Geifer triefenden Lippen, ziemlich langen, mittelbreiten, gerundeten, halb aufrecht stehenden, gegen die Spitze umgebogenen Ohren, kräftigen, mittellangen Beinen und ziemlich langem Schwanz. Er ist bräunlichgelb oder bräunlich, oft schwarz überflogen, an Schnauze, Lippen und den äußersten Enden der Ohren schwarz. Er besitzt außerordentliche Stärke und Entschlossenheit, unglaublichen Muth und ist zu schwerer und gefährlicher Jagd sehr geeignet, während er weder anhaltend noch schnell läuft. Er ist höchst wachsam und treu, als Reisebegleiter unersetzlich, auch geeignet als Wächter bei Rinderherden, leicht abzurichten zum Kampf gegen Bären, Löwen, Stiere. In geistiger Hinsicht wird er von den edleren Hunden übertroffen. Er stammt wahrscheinlich aus Irland. Die eigentliche Dogge (C. f. m. anglicus *L.*, Fig. 4) ist sehr groß und stark, mit kurzer, dicker, vorn gerade abgestumpfter Schnauze, beständig sichtbarem Gebiß, nicht selten gespaltener Nase, kurzhaarig, meist einfach roth, oft auch bunt, stammt aus England und wird bei uns fast nur in einer mittelgroßen, licht isabellgelben Rasse gefunden. Auch die Ulmer (Fig. 5) und die Korsikaner Dogge (Fig. 7) gehören hierher. Der Bullbogg (Bullbock, Borer, C. f. m. gladiator, Fig. 6), besonders in England verbreitet, ist ungemein bissig und herrschsüchtig, wagt sich mit höchstem Muth an die gefährlichsten Thiere und wurde schon, aus England eingeführt, bei den römischen Thierkämpfen benutzt. Man hält ihn mit Unrecht für geistesarm; er ist aber gegenwärtig wenig beliebt, weil er selbst seinem Herrn bisweilen unbequem oder gefährlich werden kann. Hier schließt sich der Mops (C. f. m. fricator *L.*, Fig. 15) an, ein kleiner Hund von sehr gedrungenem Bau mit ganz eigenthümlich abgestumpfter Schnauze und schraubenförmig gerolltem Schwanz. Trotz seines mißtrauischen, mürrischen Wesens war er früher sehr verbreitet, findet sich jetzt aber nur noch in Rußland häufiger. Eine große Bullenbeißerrasse benutzten die Spanier bei der Eroberung Mexiko's gegen die Indianer, die Engländer auf Jamaica gegen die Maronneger, und auf Cuba dienen diese Hunde noch heute zur Verfolgung entlaufener Neger oder Verbrecher und als Hatzhunde bei Stiergefechten. Die Tibetdogge (C. f. m. tibetanus *L.*), ein großes, prachtvolles Thier mit langer, rauher Behaarung, hängenden Ohren, den Mund nicht schließenden, aber seitlich lang herabhängenden Oberlippen, eigenthümlichen Hautfalten im Gesicht und gewöhnlich aufwärts getragenem Schwanz, dient in Tibet zum Schutz des Hauses, der Frauen, Kinder und der Herden, war schon im Alterthum bekannt und wegen ihrer Leistungen gegen Auerochsen, Eber und Löwen berühmt. Die Tibetdogge ist der Riese unter den Hunden, zum größten Theil schwarz, an der Schnauze und den Brauengegenden gelblich. Der Dachshund (C. f. vertagus *L.*, Fig. 10) hat einen eingebogenen Rücken, großen Kopf, eine lange Schnauze und ein tüchtiges Gebiß, hängende Ohren, kurze, plumpe, verdrehte Füße, große Pranken, einen auf- und einwärts gebogenen Schwanz und glattes, straffes, oberseits meist schwarzes oder braunes, unterseits rostrothes, auch einfarbig braunes oder gelbliches Haar. Der Dachshund ist klein, aber sehr stark und muthig, mit äußerst feiner Spürnase und feinem Gehör, leidenschaftlich aufs Jagen erpicht und dabei alles vergessend, unermüdlich, bis das Wild erlegt ist, welches er dann regelmäßig »anschneidet« (anfrißt); er ist klug, gelehrig, treu, munter, wachsam, aber auch listig, diebisch, im Alter ernst, mürrisch, tückisch, gegen andere H. zänkisch, kampflustig. Einer Abrichtung bedarf er nicht; man benutzt ihn besonders bei der Dachs- und Fuchsjagd, und er betreibt dieselbe mit wunderbarem Eifer. Sein Vaterland ist unbekannt, vielleicht stammt er aus Spanien. Der Spießhund (C. f. v. rectipes), von stämmigerer Gestalt, mit größerem Kopf, kürzerer Schnauze, geraden Vorderbeinen, wird in Frankreich und England gezüchtet und zum Bewachen des Hauses sowie, in eine als Drehrad dienende Trommel eingesperrt, zum Drehen des Bratspießes benutzt. Den höchsten Rang unter den Hunden nehmen die Jagdhunde ein, welche besonders in England in zahlreichen Abarten gezüchtet werden. Sie sind mittelgroß mit gestrecktem, eher schwachem als kräftigem Leib, länglichem, auf der Stirn flach gewölbtem Kopf, nicht sehr langer, nach vorn verschmälerter, abgestumpfter Schnauze, breiten, hängenden Ohren, kräftigem, verhältnismäßig langem Hals, breiter, voller Brust, mittelhohen, schlanken Beinen und ziemlich langem Schwanz. Sie sind geborne Jäger, besitzen ungemein starkes Spürvermögen und wittern die Fährte noch nach Tagen. Zu den Hühnerhunden gehört der kurzhaarige, meist weiße und braun oder schwarz gefleckte Vorstehhund (C. f. avicularius *L.*), welcher, wenn er von reiner Abkunft, vollkommen abgerichtet und stets zweckmäßig geführt worden ist, im Alter von 3—4 Jahren als trefflichster Begleiter des Jägers gerühmt werden muß. Er zeigt dann einen bewunderungswürdigen Grad von Folgsamkeit, Selbstbeherrschung und Geschicklichkeit, aber nur, wenn auf die Erziehung sehr viel Geduld, Ernst und Liebe zum Thier verwandt wurde. Der Lieblingshund der Engländer, welcher mit enormen Kosten gepflegt wird, ist der Fuchshund, der wichtigste der sogen. Parforcehunde, ein mittelgroßes Thier mit kleinem Kopf, sehr großen, breiten, lappigen Ohren, dünnem Hals, weiter Brust, sehr geraden Beinen, ziemlich dicht behaartem Schwanz, weiß, dunkelbraun gefleckt. Er besitzt die Schnelligkeit des Windhundes, den Muth des Bullboggen, äußerst feinen Geruch und große Klugheit, dient in großen Meuten zu den Fuchsjagden der Engländer, entwickelt dabei die größte Ausdauer und holt in der Regel in 2—3 Stunden den Fuchs ein, der dann in wenigen Augenblicken zerrissen und aufgefressen wird. Der Blut- oder Schweißhund (C. f. sanguinarius) ist 70 Centim. hoch, stark gebaut, mit breiter, langer Schnauze, herabhängender Oberlippe, lohbraun, auf dem Rücken fast schwarz; er nimmt den Schweiß des angeschossenen Wildes besser auf als die übrigen Jagdhunde, ist heftig, äußerst blutdürstig und wurde früher häufig als Diebsfänger und auch im Krieg benutzt. Heinrich VIII. brachte ihn nach Frankreich, und Graf Esser hatte 800 Schweißhunde bei seinem Heer in Irland. Gegenwärtig sind sie selten. Der eigentliche Hühnerhund (C. f. hirsutus) ist dem Vorstehhund ähnlich, hat aber längeres, meist etwas gekräuseltes Haar und leistet, wenn gut geschult, so ziemlich dasselbe wie jener. Er ist bei uns meist weiß, braun und schwarz, auch rothgelb gefleckt. Stämmiger gebaut, mit kürzerer, breiter, stumpfer Schnauze, starken, sehr kräftigen Beinen,

zottig gekräuseltem, meist eintönig dunklem Fell und langer, buschiger Fahne ist der **Wasserhund** (C. f. h. aquatilis). Er eignet sich vortrefflich für die Jagd, zeigt sich leiblich und geistig begabt, wie der Vorstehhund, besitzt aber noch größere Anhänglichkeit für den Herrn. S. Tafel »Jagdhunde«. Eine andere Gruppe bilden die **Seidenhunde**. Diese haben einen etwas gedrungenen Leib, eine breite, kaum vorstehende Brust, einen kurzen, dicken Hals, länglichen Kopf, eine nicht sehr lange, nach vorn etwas verschmälerte, zugespitzte Schnauze, lange, breite, hängende, langhaarige Ohren, kurze, straffe Lippen, Füße und Schwanz von mittlerer Länge, eine lange, zottige, seidenartige Behaarung von verschiedener Färbung. Sie sind leicht und schnell, aber nicht ausdauernd, nicht besonders gelehrig, wegen ihrer großen Jagdbegierde nur nach sehr sorgfältiger Erziehung zur Jagd auf kleines Wild brauchbar. Die hierher gehörigen **Wachtelhunde** (Fig. 21) sind bei uns als Stubenhunde wegen ihrer Munterkeit beliebt. In England dienen sie zur Jagd auf Federwild. Man kennt viele Varietäten, wie den Seidenpudel, den spanischen Seidenhund, Bologneser (Fig. 22), Karlshund (Fig. 12), Seidenspitz (Fig. 13) etc. Der ebenfalls hierher gehörige **Neufundländer** (C. f. terrae novae *Sm.*, Fig. 1) soll ein doppelter Bastard des großen Pudels mit dem französischen Fleischerhund sein und existirte 1622 noch nicht auf Neufundland. Er ist sehr stark und kräftig, mit breitem, langem Kopf, etwas verdickter Schnauze, mittelgroßen, hängenden, zottig behaarten Ohren, starker Brust, kräftigem Hals, ziemlich hohen, starken Beinen, dichtem, langem, zottigem, weichem, fast seidenartigem Pelz, ziemlich langem, zottigem Schwanz und stark ausgebildeter Schwimmhaut. Gewöhnlich ist er schwarz mit lebhaft gelbbraunen Flecken über den Augen, an der Kehle und den Fußgelenken; weniger häufig ist er schwarz und weiß, oder braun und weiß gefleckt, oder einförmig schwarzbraun und weiß. Treue und Anhänglichkeit, Gutmüthigkeit, Dankbarkeit zeichnen ihn aus, auch ist er verständig und sehr gelehrig; er schwimmt leidenschaftlich, taucht wie ein Seethier und hat an Küsten schon oft Menschenleben gerettet; er ist der treueste Wächter der Kinder und hat auch schon halb erfrorne Menschen, wie der Bernhardiner Hund, gerettet. In Neufundland dient er als Lastthier und zur Bekämpfung des Wolfs. Ihm ähnlich war der **Bernhardiner** (C. f. extrarius S. Bernardi, Fig. 2), ein großes, langhaariges, äußerst starkes Thier. Die ursprüngliche Rasse ist ausgestorben, eine nahe verwandte, mehr den Doggen ähnliche, wird auf dem Hospiz des St. Bernhard gezüchtet und verrichtet hier den Sicherheitsdienst in bewunderungswürdiger Weise. Diese H. sind auf die menschliche Fährte dressirt, sie geben, oft mit Stärkungsmitteln und wollenen Decken beladen, allein oder in Begleitung der Knechte und Geistlichen aus, um Verirrte, Halberfrorne, von Lawinen Verschüttete aufzusuchen und ihnen Hülfe zu bringen. Haben sie einen Unglücklichen gefunden, so eilen sie ins Hospiz zurück, um die Mönche herbeizuholen. Der Hund Barry hat auf solche Weise in zwölf Jahren mehr als 40 Menschen das Leben gerettet. Auch auf dem St. Gotthard, dem Simplon, der Grimsel, Furka etc. werden vorzügliche H. mit äußerst feiner Witterung des Menschen gehalten, oft Neufundländer oder Bastarde von solchen. Zu Leonberg in Würtemberg hat man eine Kreuzung der Neufundländer- und Bernhardinerrasse vorgenommen und sehr schöne Thiere gezüchtet. Hierher gehört auch der **Pudel** (C. f. aquaticus *L.*, Fig. 16), der am besten gebaute Hund, welcher geistig das Bedeutendste leistet, was ein Thier zu leisten vermag. Er besitzt einen wunderbaren Geruchsinn, vortreffliches Gehör und feinen Geschmack, auch einen merkwürdigen Orts- und Zeitsinn, aber ein schwaches Gesicht. Sein Gedächtnis macht ihn sehr gelehrig, und er wird zu den überraschendsten Dingen abgerichtet. Er ist höchst gutmüthig und nicht leicht auf Menschen zu hetzen, beschützt daher auch seinen Herrn nicht. Er besitzt große Nachahmungssucht, ist eitel, freiheitsliebend, verkehrt nicht gern mit anderen Hunden, schwimmt vortrefflich. Ein schöner Pudel muß ganz weiß oder ganz schwarz sein. Den Seidenhunden sehr nahe stehen die **Pintscher** (C. f. terrarius *Sm.*, Fig. 11 u. 14). Die glatthaarigen **Rattenpintscher** sind den Dachshunden ähnlich, haben aber höhere und gerade Beine, einen starken Kopf mit langer, gerade abgestumpfter Schnauze, aufrechte, nur mit der Spitze überhängende Ohren und einen glatten, gekrümmt getragenen Schwanz. Sie sind sehr klug und munter, höchst muthig, jagdbegierig auf Ratten, Mäuse, Maulwürfe, für das Zimmer aber zu unruhig. In England züchtet man einen Bastard vom Pintscher und dem kleinen Bullbogg (**Bullterrier, Bulldoggpintscher**) und veranstaltet mit diesem große Rattenjagden, indem man die H. auf eine große Zahl gefangener Ratten in abgeschlossenen Räumen hetzt. Der sehr abweichende **Affenpintscher** (Fig. 14) ist ungemein gestreckt gebaut, dreimal so lang als hoch, mit sehr starkem Hals, hat langes, straffes Haar, welches auch dick und verworren über das Gesicht fällt, zeichnet sich durch große Klugheit, Anhänglichkeit und Munterkeit aus, ist sehr tapfer und zur Ratten-, Kaninchen- und Wachteljagd verwendbar. Bei uns sieht man meist hochbeinigere Affenpintscher. — Die Haushunde im engern Sinn haben einen etwas gedrungenen, ziemlich dicken Leib, eine kaum vorstehende Brust, einen ziemlich kurzen, dicken Hals, länglichen Kopf, eine nicht sehr lange, ziemlich stark verschmälerte, zugespitzte Schnauze, mittelhohe, dicke, starke Füße, einen nicht sehr dünnen, oft buschigen, ziemlich langen Schwanz, kurze, zugespitzte, aufrecht stehende, mittellang behaarte Ohren und eine zottige, lange, grobe Behaarung auf dem übrigen Körper. Hierher gehört der **Haushund** (C. f. domesticus *L.*), ein starker, ausdauernder Hund, ausgezeichnet durch Klugheit, Wachsamkeit, Treue, Muth. Weit verbreitet ist der **Fleischerhund**, mit langem, magerem Kopf, platter Stirn, mäßig langen, herabhängenden Ohren und anliegendem Haar. Er ist sehr verständig, muthig, stark und seinem Herrn ergeben. Man benutzt ihn zur Jagd des Wolfs und des wilden Schweins, aber auch als Hofhund und zur Bewachung anderer Thiere. Eine besondere Art ist der schlank gebaute, dürrleibige, hochbeinige **Schäferhund** (Fig. 8), mit spitziger Schnauze, überhängenden Ohrenspitzen und mittellanger Ruthe. Er ist der verständige, ernste, unverdrossene, genügsame, äußerst wachsame Wächter der Herden und einer der nützlichsten aller H. Ihm steht der **Spitz** (Fig. 9) oder **Pommer** zur Seite, ein kleiner, kräftig und untersetzt gebauter Hund mit spitzem Kopf und spitzer Schnauze, kurzen Beinen, langem Schwanz, mäßig großen Ohren und dichtem, weißem, gelbem, fuchsrothem, grauem, seltener schwarzem Pelz. Er ist sehr munter, unwandelbar treu und wachsam, der Freund der Fuhrleute und sehr brauchbar als Wächter von Haus und Hof. Oft wird er durch Heftigkeit, Reiz-

barkeit, Bissigkeit und vieles Kläffen lästig; sein lautes Wesen ist aber nur der Ausdruck seiner Geschäftigkeit, mit welcher er seine Schutzbefohlenen zu sichern sucht. Im Norden spielt als wichtigstes Hausthier der **Eskimohund** (C. f. borealis *L.*) eine große Rolle. Er hat ein wolfähnliches Ansehen, ist meist größer als der Schäferhund, mit aufrecht stehenden Ohren und dickem Pelz, und bekundet eine gewisse Ungebundenheit. Indeß führt er meist ein sehr beschwerliches Leben und ist in manchen Gegenden das einzige Zug- und Lastthier. Die Existenz des Eskimo ist mehr oder weniger abhängig von seinen Hunden. Diese durchlaufen auf ebener Bahn zwei Meilen in einer Stunde, ihrer 6—8 ziehen einen Schlitten mit 5—6 Personen und laufen in einem Tag 8—10 Meilen. Ebenso sind sie auf der Jagd trefflich zu gebrauchen. Trotzdem werden sie sehr schlecht behandelt und zeigen daher auch keine Zuneigung zu ihren Herren.

Der Hund stand schon im Alterthum in hohem Ansehen und wurde in mehreren Rassen gezüchtet; auf den ägyptischen Denkmälern aus der Zeit von 3400—2100 v. Chr. sind verschiedene Hunderassen dargestellt, von denen die meisten den Windspielen verwandt sind; später tritt eine Art Parforcehund auf sowie ein unserem Dachshund sehr ähnliches Thier; auf einem assyrischen Denkmal fand sich das Bild einer ungeheuern Dogge ꝛc. Auch in Europa reicht der Hund in die vorhistorische Zeit, wie die Funde aus der Steinzeit beweisen. Ebenso ist der Hund in Amerika seit uralter Zeit Hausthier. Die Indianer von Jansa und Huanca verehrten vor ihrer Bekehrung zum Sonnendienst die H., ihre Priester bliesen auf skelettirten Hundeköpfen und Hundeschädeln, und Hundemumien fanden sich in den peruanischen Grabmälern der ältesten Zeit. In der alten griechischen und römischen Literatur wird der Hund oft erwähnt. Sokrates schwur beim Hund, Homer besingt den Hund des Odysseus, andere H. wurden durch Denkmäler geehrt ꝛc. Die Spartaner opferten dem Gott des Kriegs auch einen Hund. Die Aegypter benutzten die H. zur Jagd und schätzten sie sehr hoch, während die Juden sie verachteten. In großem Ansehen stand der Hund bei den alten Deutschen: ein Pferd galt 6, ein Leithund aber 12 Schilling. Nach dem Sieg über die Cimbern hatten die Römer noch einen harten Kampf mit den Hunden zu bestehen, welche das Gepäck bewachten.

Unter den **fossilen Hunden** sind meist nur nach der Form der Zähne mehrere Arten der Gattung Canis im weitern Sinn bestimmt worden, welche vom Eocän an bis zu den Diluvialbildungen beider Kontinente allmählich immer häufiger auftreten. In den Knochenhöhlen Europa's kommen Ueberreste eines Wolfs und eines Fuchses vor. Abbildungen der bekanntesten Hunderassen geben die Tafeln »Hunde I und II«. Vgl. **Brehm**, Illustrirtes Thierleben, Bd. 1 (2. Aufl., Leipz. 1876); **Weiß**, Der Hund, seine Eigenschaften, Zucht und Behandlung (Stuttg. 1852); **Smith**, The natural history of dogs (Edinb. 1839—40, 2 Bde.); **Fitzinger**, Der Hund und seine Rassen (Tübing. 1876 ff.); **Ehrencreutz**, Vollständige Anleitung zum Erziehen und Dressiren der H. (Ulm 1855); v. **Thüngen**, Der Jagdhund, seine Züchtung, Erziehung, Wartung, Dressur und Führung (5. Aufl., Weim. 1873); **Leo**, Der Hund, seine Züchtung, Aufzucht und Pflege (Stuttg. 1875); **Oswald**, Der Vorstehhund in seinem vollen Werthe (3. Aufl., Leipz. 1873); **Nolde**, Gallerie edler Hunderassen (das. 1876); **Hertwig**, Krankheiten der H. und deren Heilung (Berl. 1853); »Der Hund, Organ für Züchter und Liebhaber«, herausgeg. von v. Schmiedeberg (Leipz., seit 1876).

Hundehaare, die unter der Schafwolle befindlichen steifen Haare, welche den Werth derselben verringern, auch **Hundeweiß**, **Stichelhaare** genannt.

Hundert, die erste Zahl der Einheiten zweiter Ordnung in unserem Zahlensystem, dient oft zu allgemeinen Berechnungen, wie im Zinswesen, wo nach Procenten (s. d.) gerechnet wird. Wir schreiben es als Zahl 100. Doch gibt es auch ein Großhundert, welches 120, und ein Hüttenhundert, das 30 Stück zählt. Die Lateiner bezeichneten H. durch IↃ oder C, fünf H. durch D und setzten, um die übrigen Hunderte bis zu Tausend auszudrücken, dem D rechts ebenso viele C hinzu, als noch Hunderte hinzukommen. Die Griechen hatten für das H. das Zeichen ρ.

Hundertjähriger Kalender, s. **Kalender**.

Hundert Tage, s. Cent-jours.

Hundeshagen, 1) **Johann Christian**, hervorragender Forstmann, geb. 10. Aug. 1783 zu Hanau, besuchte nach einer praktischen Vorbereitung die Forstschulen zu Waldau und Dillenburg, studirte dann in Heidelberg Natur- und Staatswissenschaft, trat in den Forstverwaltungsdienst und ward 1818 Professor der Forstwissenschaft in Tübingen. 1821 folgte er einem Ruf nach Fulda als Forstmeister und Direktor einer dort neu begründeten Forstschule, 1824 einem solchen nach Gießen als erster Professor der Forstwissenschaft an der mit der Universität verbundenen Forstlehranstalt. Bis zu seinem Tode (10. Febr. 1834) lehrte er hier, durch Krankheit vielfach gequält, durch literarische Fehden oft verbittert, von seinen Schülern aber mit dankbarer Liebe geehrt. H. hat die Forstwissenschaft durch eine Fülle spekulativer, fruchtreicher Gedanken gefördert. Namentlich ist die naturwissenschaftliche Begründung wirtschaftlicher Regeln durch ihn angeregt worden. Unter seinen zahlreichen Schriften sichern ihm insbesondere die »Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen« (Tübing. 1826, 2. Aufl. 1848), die »Encyklopädie der Forstwissenschaft«, 1. Abth.: »Forstliche Produktionslehre« (das. 1821, 3. Aufl. 1842), 2. Abth.: »Forstliche Gewerbslehre« (1821, 4. Aufl. 1843), 3. Abth.: »Forstpolizei« (1831, 4. Aufl. 1859), die »Bodenkunde in land- und forstwirtschaftlicher Beziehung« (das. 1830) den Ruhm eines bedeutenden Schriftstellers auf dem forstwissenschaftlichen Gebiet.

2) **Karl Bernhard**, protest. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 30. Jan. 1810 zu Friedewald bei Hersfeld, studirte zu Gießen, wo er sich an dem burschenschaftlichen Treiben betheiligte, dann zu Halle Theologie und habilitirte sich 1831 an der Universität Gießen für die Fächer der Kirchengeschichte und Exegese. Im Herbst 1834 folgte er einem Ruf als außerordentlicher Professor nach Bern, wo er unter anderem »Die Konflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche von 1552—58« (Bern 1842) und »Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen« (Frankf. 1846, 3. Aufl. 1849) schrieb. Im Jahr 1846 ging er als ordentlicher Professor nach Heidelberg. Er schrieb seitdem außer vielen Abhandlungen in den »Theologischen Studien und Kritiken« noch: »Die Bekenntnisgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche in Baden« (Frankf. 1851); »Das Princip der freien Schriftforschung in seinem Verhältnis zu den Symbolen und der Kirche« (Darmst. 1852); »Ueber die Natur und die geschichtliche Ent-

wickelung der Humanitätsidee« (Heidelb. 1852); »Der Weg zu Christo« (Frankf. a. M. 1853); »Ueber die Erneuerung des evangelischen Aeltesten- und Diakonenamts« (Heidelb. 1855); »Der badische Agendenstreit« (Frankf. a. M. 1859); »Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik, insbesondere des Protestantismus« (Wiesb. 1864, Bd. 1). Mit der badischen Landeskirche zerfallen, folgte er im Herbst 1867 einem Ruf an die Universität zu Bonn, wo er 2. Juni 1872 starb. Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Christlieb »Ausgewählte kleinere Schriften und Abhandlungen« (Gotha 1875, 2 Bde.).

Hundetragen, mittelalterliche Strafe des Landfriedensbruchs, welche darin bestand, daß der Landfriedensbrecher einen Hund aus einem Gau in den andern tragen mußte; z. B. von Otto d. Gr. gegen die Anhänger des Herzogs Eberhard von Franken zur Anwendung gebracht.

Hundheim, Dorf im bad. Amtsbezirk Wertheim; hier fand 23. Juli 1866 ein Gefecht zwischen der preußischen Division Fließ (von der Mainarmee) und der badischen Division statt, welches mit dem Rückzug der letztern an die Tauber endete.

Hundred (»Hundertschaft«), bei den Franken und Angelsachsen eine Unterabtheilung des Gaues; dann (hundretum, hundreta) die Versammlung der freien Männer aus einem solchen Bezirk, welche zur Ausübung der Gerichtsbarkeit monatlich stattfand; endlich eine aus 100 Genossen bestehende Abtheilung einer Friedensbürgschaft (fridhborg), welche die Verpflichtung übernommen hatte, diejenigen ihrer Mitglieder, welche sich eines Verbrechens schuldig gemacht, vor Gericht zu stellen und eventuell für den Schaden einzustehen, so weit derselbe nicht aus dem Gute des Thäters gedeckt werden konnte. Die H. zerfiel bei den Angelsachsen in zehn Thitingä (decimae). An der Spitze jeder H. stand ein Hundreder (hundredarius), der ursprünglich vom Volk, später nach den Statuten Eduards II. von dem Kanzler, dem Schatzmeister und gewissen Baronen, nach den Statuten Eduards III. von Vicecomten gewählt wurde.

Hundredweight (spr. hönndred-wêt, Centweight, Centner, abbreviirt Ctwt. oder Cwt.), Handelsgewicht Englands und der Vereinigten Staaten, = 4 Quarter à 28 Pfd. avoirdupois = 50,802 Kilogr.

Hundsdorn, s. v. w. gemeiner Weißdorn, Crataegus Oxyacantha *L.*; s. v. w. Ackerose, Rosa arvensis *L.*

Hundsfeld, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Oels, an der Weida und der Rechten Oderuferbahn, Mediatbesitzung des Herzogs von Braunschweig, hat eine evangelische und eine kathol. Kirche und (1875) 1256 Einw.

Hundsgras, s. v. w. Queckengras, Triticum repens, und Dactylis glomerata.

Hundsgrotte (Grotta del cane), Höhle bei Puzzuoli in Unteritalien, unweit des Sees von Agnano, 3 Meter hoch, fast ebenso lang, 1,3 Meter breit, mit grünlich angedunsteten Wänden, wird als Merkwürdigkeit viel besichtigt, da aus ihrem Boden Kohlensäure ausströmt und sich wegen ihres hohen specifischen Gewichts in einer Schicht von beträchtlicher Höhe ansammelt. Die Temperatur der feuchten Kohlensäure ist hier 4° höher als die Luft, die Temperatur in der Grotte 29°; die ausströmenden Gase enthalten ca. 77 Proc. reine Kohlensäure. Ein Licht erlischt in dem Gas bei 20 Centim. vom Boden; ein Hund, in das unsichtbare Gas gelassen, erstickt in drei Minuten vollkommen. Wahrscheinlich kannte schon Plinius die Grotte, da er (II, 93) von Gruben im puteolanischen Gebiet spricht, welche nach Charon benannt wurden, weil sie einen tödtlichen Qualm aushauchten.

Hundshai, s. Haifische.

Hundskamille, s. v. w. Anthemis Cotula *L.*

Hundskirsche, s. v. w. weiße Zaunrübe, Bryonia alba *L.*; auch s. v. w. Heckenkirsche, Lonicera Xylosteum *L.*

Hundspetersilie, s. v. w. Aethusa cynapium *L.*

Hundsrose, s. v. w. Rosa canina *L.* Große H., s. v. w. Ackerose, Rosa arvensis *L.*

Hundsrück, unrichtig für Hunsrücken (s. d.).

Hundsseuche (Staupe, Laune), eine häufige, ansteckende Krankheit der Hunde, welcher ein Katarrh der Luftwege, der gewöhnlich mit einem Magendarmkatarrh und mit nervösen Erscheinungen verbunden ist, zu Grunde liegt. Die H. befällt vorzugsweise junge Hunde, namentlich solche, die verzärtelt sind und wenig kräftige Fleischnahrung erhalten. Wenn abgehärtete Hunde, die eine kräftige Nahrung bekommen, an der Staupe erkranken, so verläuft diese meist gutartig, indem zu dem Katarrh keine Krämpfe und Lähmungen hinzutreten. Die Gelegenheitsursache ist gewöhnlich Erkältung. Wenn die Krankheit keinen hohen Grad erreicht, so stellt sich, nachdem einige Tage hindurch Verminderung der Munterkeit und des Appetits, Röthung der Augen, trockene und warme Nase, öfteres Niesen und Husten bestanden haben, Ausfluß von Schleim aus der Nase und aus den Augen ein und erfolgt nach 8—14 Tagen Genesung. Bei heftigerer Erkrankung zeigt sich anfangs deutliches Fieber, schmerzhafter Husten, Verstopfung, nach einigen Tagen reichlicher Ausfluß von Schleim aus der Nase und aus den Augen und oft Trübung der durchsichtigen Hornhaut. Wenn, wie es häufig geschieht, der Katarrh sich auf die feinsten Luftröhrenzweige fortsetzt oder eine Lungenentzündung entsteht, so wird das Athmen stark beschleunigt, der Husten häufig, quälend. Das Fieber ist dann anhaltend, steigert sich wohl gar noch mehr, nachdem schon Schleimausfluß sich eingestellt hat. Oft tritt dann auch Erbrechen und Durchfall, der zuweilen blutig wird, hinzu. Mit diesen Erscheinungen verbinden sich in manchen Fällen von vornherein, gewöhnlich aber erst im weitern Verlauf Zuckungen an einzelnen Körpertheilen oder epileptische Krämpfe, denen häufig Lähmungen, namentlich Kreuzlähmung, folgen. Bei recht zarten, schwachen Hunden gesellen sich diese nervösen Erscheinungen oft auch zu einem anscheinend ganz unbedeutenden Katarrh hinzu. In solchen Fällen, überhaupt in den höheren Graden, wird die Krankheit oft tödtlich, oder die Heilung ist eine unvollständige, indem Zuckungen oder Lähmungen, namentlich Lähmung des Hintertheils, zurückbleiben. Die Behandlung besteht vorzugsweise in einer zweckmäßigen diätetischen Pflege: Warmhalten und Verabreichung stärkender und leicht verdaulicher Kost. Augen und Nase müssen von anhängendem Schleim recht oft gereinigt werden; zur Beförderung des Ausflusses und des Auswurfs, wenn der Schleim zähe und der Husten quälend ist, läßt man täglich einigemal, jedesmal ungefähr 10 Minuten lang, schwache Wasserdämpfe einathmen. Im Beginn der Krankheit ist ein Brechmittel angezeigt; gegen Verstopfung sind Klystiere von schwachem Seifenwasser und kleine Dosen Ricinusöl anzuwenden. Bei heftigem Durchfall sowie bei Krämpfen ist Opium das beste Mittel. Das beliebte Eingeben von sogen. Hundepillen oder von Schwefel oder Schießpulver ist verwerflich. Behufs der Vorbeugung sind die jungen Hunde vorsichtig abzu-

härten und durch gute Kost, namentlich durch Fleischkost, zu kräftigen.

Hundsstern, s. Sirius.

Hundssternperiode, bei den alten Aegyptern ein Cyklus von 1460 Jahren, nach dessen Ablauf der Anfang ihres Jahrs (von 365 Tagen) wieder auf denselben Kalendertag zurückkam. Die Nilüberschwemmungen fanden damals um die Zeit des heliakischen Aufgangs des Hundssterns statt, beide Erscheinungen durchliefen im Lauf der Jahre alle Kalendertage und kamen erst nach $365\frac{1}{4} . 4 = 1461$ Jahren auf den anfänglichen Kalendertag zurück.

Hundstage (Dies caniculāres), die Zeit vom 23. Juli bis 23. Aug., so genannt, weil die entsprechende Jahreszeit, bei den alten Griechen Opōra genannt, durch den Aufgang des Hundssterns (Sirius) bestimmt ward. Die Opora der Griechen fing nämlich mit dem Aufgang des Hundssterns an, der nahe mit dem Eintritt der Sonne in das Gestirn des Löwen zusammenfällt, und endigte mit dem Aufgang des Arcturus, der freilich viel später ist als das Ende unserer H. Diese Zeit der H. ist in Griechenland durch große Hitze und nach Hippokrates auch durch schwere Gallenkrankheiten ausgezeichnet. Auch bei uns werden dieselben als die heißesten Tage des Jahrs angesehen; im Mittelalter ruhte an mehreren Orten selbst der Gottesdienst während dieser Zeit.

Hundstodgewächse, s. Apocyneen.

Hundsveilchen, s. Viola.

Hundswürger, Pflanzengattung, s. Cynanchum.

Hundswuth (Wasserscheu, Wuthkrankheit, Tollheit, Tollwuth, Rabies canina, Hydrophobia rapida), eine Krankheit, welche angeblich ursprünglich beim Hund, Wolf, Fuchs und Schakal entsteht und sich von diesen Thieren auf Katzen, Schweine, grasfressende Säugethiere, Vögel und auf den Menschen durch ein Kontagium fortpflanzt und hierdurch bei dem letztern die Wasserscheu erzeugt. Die Krankheit kommt bei den genannten Thierarten in zwei Formen vor, von denen sich die eine durch Erscheinungen von Erethismus, von vermehrter Energie und Beiß- oder Tobsucht, die andere durch ein meist ruhiges Benehmen der Thiere, selbst durch wirklichen Torpor und durch Lähmungen charakterisirt. Man nennt jene Form die rasende Wuth, diese die stille. Nicht selten geht die erste in die zweite über, und zuweilen wechseln beide mit einander ab; in den meisten Fällen besteht aber eine Form des Leidens während der ganzen Dauer desselben. Beide Formen zeigen ihren wesentlichen Zusammenhang dadurch, daß beide gleichmäßig ansteckend sind und bei der Fortpflanzung durch Ansteckung in einander übergehen, so daß hierdurch von einem mit der rasenden Wuth behafteten Hund bei dem inficirten Hunde die stille Wuth und umgekehrt von einem still-tollen Hund bei einem andern die rasende Wuth entstehen kann. Außerdem ist auch die bei beiden Formen der Krankheit auf gleiche Weise veränderte Stimme das wichtigste Kennzeichen der ganzen Krankheit. Beide Formen bestehen im Anfang stets ohne Fieber, und bei beiden ist der Appetit zum Futter, wenigstens in den späteren Stadien, entweder gänzlich fehlend, oder auf ungewöhnliche Dinge gerichtet. Die ersten Symptome der Krankheit sind gewöhnlich sehr dunkel, und bestimmte Vorboten derselben bestehen nicht. Man bezeichnet zwar als Vorboten: eine Veränderung in dem Benehmen der Hunde und zwar bald eine größere Munterkeit, Reizbarkeit, Neigung zum Zorn, bald auch mehr Trägheit und Unfolgsamkeit; die Nasenspitze soll vermehrt warm, der Appetit wechselnd, die Augen mehr geröthet und glänzend, der Blick scheu sein u. dgl. Diese Erscheinungen kommen jedoch auch bei anderen Krankheiten vor, und wenn sie bei der H. bestehen, bemerkt man sie bei genauerer Untersuchung nicht für sich allein, sondern immer schon mit anderen Symptomen der Krankheit verbunden, weshalb man sie nicht als Vorboten, sondern vielmehr als Zeichen eines geringen Grades der Krankheit selbst betrachten kann.

Als die wichtigsten Kennzeichen der rasenden Wuth sind folgende zu bemerken: Die Hunde verändern ihr gewöhnliches Benehmen, was bald sehr auffallend, bald aber nur für den aufmerksamen Beobachter deutlich wahrnehmbar ist; einzelne werden empfindlicher, munterer, dienstwilliger und bei ihren Verrichtungen (z. B. Jagdhunde, Hirtenhunde) zu hitzig, manche werden dagegen träge und verdrießlich. Diese veränderte Stimmung bleibt jedoch bei keinem Hunde lange Zeit anhaltend, sondern wechselt ähnlich, wie auch die übrigen Zufälle im Verlauf der Krankheit abwechselnd sind. Fast alle in H. verfallene Hunde haben von Anfang an eine Neigung, kalte Gegenstände, z. B. die Nagelköpfe an den Dielen, den Kachelofen u. dgl., zu belecken. Die allermeisten von dieser Krankheit befallenen Hunde zeigen gleich anfangs eine große Unruhe. Die meisten von ihnen drängen sich zur Thür des Zimmers oder Hauses, und bald früher, bald später laufen sie aus demselben und schweifen dann nicht selten in der Umgegend viele Meilen weit umher, bis sie entweder ermüdet irgendwo eine Zeitlang liegen bleiben, oder bis wieder eine ruhigere Periode eintritt, was zuweilen nach einigen Stunden, oft aber erst nach einem ganzen Tage geschieht. Sie pflegen dann wieder ruhig in das Haus ihres Herrn zurückzukehren, wo sie sich gewöhnlich gegen bekannte Personen freundlich, zuweilen aber doch etwas scheu oder furchtsam benehmen, als ob sie wegen des Davonlaufens Strafe befürchteten. Zuweilen zeigen die Hunde dann auch wieder Appetit, namentlich auf ihre Lieblingsspeisen. Manche kehren von der ersten Exkursion nicht zurück, weil sie erschlagen oder erschossen werden, oder weil sie infolge schneller Zunahme der Krankheit an einem entlegenen Ort liegen bleiben und verenden. Das Bewußtsein und das Vorstellungsvermögen der tollen Hunde ist im Verlauf der Krankheit periodisch und allmählich immer mehr gestört; sie schnappen in die Luft, als ob sie Mücken fangen wollten, wenngleich solche Insekten nicht vorhanden sind, stehen oder liegen abwechselnd in einem stumpfsinnigen Zustand, schließen die Augen halb, lassen den Kopf allmählich tiefer herabsinken und fahren dann plötzlich wieder in die Höhe, beißen auch in nahestehende Gegenstände, zuweilen in ihren eigenen Körper, bellen oder heulen ohne äußere Veranlassung. Doch verschwindet bei keinem tollen Hunde das Bewußtsein auf längere Zeit gänzlich, und die meisten zeigen dies selbst noch kurz vor dem Tode; in den ruhigen Perioden erkennen alle ihre Herren und Pfleger, alle sind für eine freundliche Behandlung noch empfänglich und geben dies gegen bekannte Personen durch Wedeln mit dem Schwanz, durch freundliches Winseln, durch Entgegenkommen &c. zu erkennen. Sie folgen auch sämmtlich in der ersten Zeit noch ihren Herren. Je mehr aber die Krankheit an Dauer und Heftigkeit zunimmt, desto mehr vermindert sich die gewohnte Folgsamkeit, besonders aber dann, wenn ein solcher Hund durch irgend einen Anlaß gereizt und in einen aufgeregten Zustand versetzt wird. Der Durst ist zwar weniger krankhaft modificirt als der

Appetit zur Nahrung; doch findet man oft, daß tolle Hunde sehr gierig und oft Wasser lecken, während andere nur wenig und noch andere gar kein Getränk verlangen. Bei vielen Hunden sieht man, daß sie das Wasser zwar lecken, aber wieder ausstoßen, weil das Schlingen erschwert ist. Wirklich wasserscheu ist kein toller Hund. Ebensowenig besteht wirkliche Lichtscheu, obgleich wuthkranke Hunde in manchen Fällen eine vermehrte Empfindlichkeit ihrer Augen gegen helles Licht zeigen, die Augen oft schließen und dunkle Orte aufsuchen. Fast alle wuthkranken Hunde leiden während der Dauer der Krankheit an hartnäckiger Verstopfung, und nur in der letzten Zeit stellt sich bei manchen Diarrhöe ein. Bei manchen besteht eine Steigerung des Geschlechtstriebs, so daß sie fremde Hunde oft beriechen. Das äußere Ansehen der rasend-tollen Hunde ist in der ersten Zeit der Krankheit fast gar nicht verändert; an dem zweiten oder dritten Tag werden aber gewöhnlich die Augen mehr glänzend, die Bindehaut derselben etwas mehr geröthet. Der Gang der tollen Hunde ist in der ersten Zeit der Krankheit ganz wie bei gesunden; erst im weitern Verlauf und mit Zunahme der Schwäche des Thiers wird er wankend, und zuletzt tritt immer vollständige Kreuzlähmung ein. Die Meinung, daß tolle Hunde immer geradeaus laufen, den Schwanz hängen lassen oder ihn zwischen die Beine ziehen, und daß bei ihnen Speichel aus dem Mund abfließt, ist irrig. Erst später, wenn die Kreuzlähmung sich einstellt, hängt der Schwanz schlaff herab, und das Maul ist bei tollen Hunden mehr trocken als feucht. Das eigenthümlichste und wichtigste Kennzeichen der Tollwuth ist eine besondere Veränderung in der Stimme und in der Art des Bellens. Die ausgestoßenen Töne sind nämlich bald höher, bald tiefer als im gesunden Zustande, dabei immer etwas rauh und heiser; das Bellen geschieht nicht, wie bei gesunden Hunden, in einzelnen, kurz aufeinander folgenden, aber doch deutlich von einander getrennten Lauten oder Schlägen, sondern der erste Anschlag geht allemal in ein kurzes Geheul über, so daß das Ganze weder ein ordentliches Bellen, noch ein wirkliches Heulen, sondern gleichsam ein Mittelding zwischen beiden vorstellt. Diese Art zu bellen ist meist so charakteristisch, daß man an ihr die tollen Hunde, selbst ohne sie zu sehen, fast allein erkennen kann. Bei dem Bellen heben die Hunde das Maul in die Höhe, ähnlich denjenigen Hunden, welche durch das Spielen musikalischer Instrumente zum Bellen oder Heulen gereizt worden sind. Manche bellen sehr oft, fast ununterbrochen einige Tage und Nächte hindurch, andere selten. Bei längerer Dauer der Krankheit wird die Stimme immer heiserer und rauher. Alle tollen Hunde werden in kurzer Zeit sehr mager. Bei den allermeisten Hunden, die an der rasenden Wuth leiden, findet sich früher oder später eine Neigung zum Beißen. Dieselbe äußert sich aber nicht beständig während der ganzen Krankheit, sondern abwechselnd zu verschiedenen Zeiten, gewöhnlich während die Hunde umherstreifen, und dabei in sehr verschiedenen Graden. Die Rasse, das Temperament, die Benutzung des Hundes zu verschiedenen Zwecken, seine Gewohnheiten bewirken hier sowie bei der Neigung zum wiederholten Fortlaufen eine größere Verschiedenheit als in den übrigen Symptomen. Gewöhnlich äußert sich die Beißlust zuerst und am heftigsten gegen Katzen, dann gegen Hunde und andere Thiere, besonders auch gegen Hausgeflügel, am spätesten gegen den Menschen. Das Beißen erfolgt auf eigenthümliche Weise, nämlich ganz stillschweigend ohne vorhergehendes Knurren oder Bellen, und es besteht mehrentheils nur in einem heftigen, zuweilen mehrmals wiederholten Schnappen und Fassen mit den Zähnen. Manche wuthkranke Hunde beißen nur im Vorbeilaufen andere Thiere oder in fremde Gegenstände und weichen den Menschen und größeren Thieren aus; andere zeigen eine förmliche Beißwuth, dringen in fremde Häuser oder Gehöfte ein und greifen, auch ohne besonders gereizt zu werden, Menschen und größere Thiere an. Wenn sie eingesperrt oder angekettet sind, lassen sie ihre Wuth an der Streu und an anderen Gegenständen aus. Die einzelnen Wuthanfälle folgen bei dem einen Hund schneller, bei dem andern langsamer auf einander. Die ersten Anfälle pflegen die heftigsten zu sein, mit der Zunahme der Körperschwäche werden die Wuthanfälle schwächer.

Bei der stillen Wuth zeigen sich die Hunde in der Regel weniger lebhaft und munter als sonst, selbst traurig. Gleich nach dem Eintritte der Krankheit hängt der Unterkiefer, wie gelähmt, mehr oder weniger herab, und das Maul steht offen. Diese Lähmung der Kaumuskeln ist jedoch nicht bei allen Patienten in einem gleichen Grad ausgebildet während der ganzen Krankheit zugegen, sondern während einige unter allen Umständen den Kiefer nicht bewegen können und das Maul beständig offen behalten, können die meisten Hunde, wenn sie gereizt werden, für einige Augenblicke das Maul verschließen und somit auch wirklich beißen, jedoch niemals mit der Kraft und so oft wiederholt wie die rasend-tollen Hunde. Diese Hunde haben auch an und für sich nur einen sehr geringen, ja oft gar keinen Trieb zum Beißen, und ebenso ist auch der Trieb zum Fortlaufen bei ihnen nur selten zu bemerken. Ihr Ansehen ist trauriger und im ganzen mehr verändert als bei den an der rasenden Wuth leidenden; die Augen werden bald trüb und matt, die Pupillen etwas erweitert, und häufig ragt die Zungenspitze etwas zwischen den Zähnen und aus dem Maul hervor. Die Stimme ist bei ihnen ganz in derselben Art wie bei jenen umgeändert; doch bellen sie weit seltener, und manchmal geben sogar die Thiere gar keinen Laut freiwillig von sich. Hinsichtlich des Bewußtseins, des Appetits zu Futter und Getränk, der Nichtexistenz der Wasserscheu, der Leibesverstopfung, der schnellen Abmagerung und der übrigen bei den rasend-tollen Hunden bemerkten Symptome verhält es sich bei den still-tollen im wesentlichen ganz gleich. Der Verlauf der Wuthkrankheit ist aber bei beiden Formen derselben in den einzelnen Fällen sehr verschieden und nicht gut im allgemeinen zu bestimmen. Die Thiere werden gewöhnlich von Tag zu Tag schwächer und sterben binnen 6—8 Tagen nach dem ersten Erkranken. Zuweilen liegen sie in der letzten Zeit zwei Tage hindurch in einem völlig gelähmten Zustand, und der Tod erfolgt durch allmähliches Erlöschen der Lebenskraft ganz ruhig ohne Konvulsionen; nicht selten tritt er jedoch früher, selbst schon am dritten oder vierten Tage, ganz plötzlich ein, während kurz vorher die Thiere sich noch munter und kräftig zeigten. Ueber zehn Tage sah man bis jetzt keinen Hund bei dieser Krankheit leben bleiben. In der ersten Zeit ist die Krankheit stets fieberlos, zuletzt aber wird die Zahl der Pulse fieberhaft vermehrt; das Athmen bleibt jedoch meist ganz ruhig und langsam. Der Sektionsbefund bei den an der Wuthkrankheit verstorbenen Thieren hat bis jetzt ebensowenig wie bei dem Menschen übereinstimmende, zuverlässige und charakteristische Data geliefert.

Die Ursachen zur primären Erzeugung der H.

bei Hunden, Füchsen und Wölfen (und in südlichen Klimaten auch bei dem Schakal) sind bis jetzt nicht erforscht. Große Hitze, starke Kälte, Mangel an Trinkwasser, Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebs, besonders die Aufregung der um eine Hündin kämpfenden männlichen Hunde, übermäßige Anstrengung, endlich auch ein Miasma werden als Ursachen der Tollwuth beschuldigt; aber erwiesen ist es nicht, daß die Krankheit durch die eine oder die andere der genannten Schädlichkeiten hervorgerufen werden kann. Von vielen wird die primäre Erzeugung der H. ganz geleugnet, und daß sie sehr selten ist, nehmen auch die übrigen Sachverständigen an. Sekundär entsteht die Krankheit auf dem Wege der Ansteckung, durch den Biß eines tollen Hundes, Wolfs, Fuchses oder einer Katze. Es wird dann durch die Wunde eine wirkliche Impfung mit dem Wuthkontagium erzeugt. Letzteres ist hauptsächlich an den Speichel des kranken Thiers gebunden, scheint sich aber bei einem hohen Grade der Entwickelung der Krankheit auch im Blut, im Urin und in anderen Säften des tollen Hundes zu befinden. Auch von Pflanzenfressern kann das Kontagium wieder mit Erfolg auf andere Thiere sowie auf den Menschen zurückübertragen werden, aber bei denselben ist das Kontagium weniger intensiv als bei den Fleischfressern. Die Verdauungsorgane und selbst die äußere Haut scheinen im unverletzten Zustand keine besondere Empfänglichkeit für das Kontagium zu besitzen; eine wirksame Uebertragung erfolgt vielmehr an den meisten Körperstellen erweislich nur durch eine wirkliche Impfung, welche in der Regel durch den Biß eines wuthkranken Thiers bewirkt wird. Ob solche Theile, die mit einer sehr feinen Oberhaut bekleidet sind, das Gift auch ohne stattgefundene Verwundung aufnehmen, erscheint nach einigen Beobachtungen als wahrscheinlich, aber nicht als sicher erwiesen. Von den übrigen Eigenschaften des Kontagiums ist nur noch bekannt, daß dasselbe nicht flüchtig, sondern fix ist, daß es daher auch an anderen Gegenständen, z. B. an Instrumenten, Kleidungsstücken 2c., sich anhängt und dadurch längere Zeit seine Wirksamkeit behält; wie lange, ist jedoch noch nicht ermittelt. Bei den Wiederkäuern und bei den Schweinen entsteht die Wuthkrankheit immer nur durch Uebertragung vermittels eines Bisses von einem Hund, Fuchs und dergleichen fleischfressenden Thier. Die Zeit, nach welcher infolge eines solchen Bisses bei den verschiedensten Thieren die Krankheit ausbricht, ist jedoch sehr verschieden. Bei Hunden geschieht dies am gewöhnlichsten zwischen der vierten und sechsten Woche, in seltenen Fällen wohl auch schon nach 3—6 Tagen, zuweilen erst nach 8—16 Wochen, ganz ausnahmsweise wohl noch später. Nicht jeder Biß von einem wuthkranken Hund (Wolf 2c.) erzeugt bei anderen Thieren oder bei Menschen die Krankheit. Die Ursachen hierzu können verschieden sein, namentlich aber darin bestehen, daß bei tollen Hunden zuweilen die Absonderung von Speichel und Schleim im Maul sehr gering ist, so daß einzelne von ihnen fast mit ganz trockenem Maul den Biß vollführen, oder daß der letztere bei Thieren durch dicke Haare, bei Menschen durch die Bekleidung geschieht, und daß durch diese Medien der Speichel von den Zähnen abgewischt wird und letztere trocken in den Körper eindringen; zuweilen wird auch das Kontagium durch das aus der Bißwunde fließende Blut eingehüllt oder weggespült, und in manchen Fällen scheint das gebissene Thier (wie dies auch hinsichtlich anderer Kontagien der Fall ist) zur Zeit des erfolgten Bisses keine Empfänglichkeit für das Wuthgift zu besitzen. Jedenfalls besteht, wie dies auch die gemachten Impfversuche ergeben haben, bei manchen Thieren eine größere, bei anderen eine viel geringere Empfänglichkeit für das Wuthgift.

Die Kur der Wuthkrankheit bei den Hunden und Katzen ist wegen der damit verbundenen Gefahr in den meisten Ländern durch Polizeigesetze verboten, und sie ist auch in den einzelnen gemachten Versuchen bis jetzt ohne allen Erfolg gewesen. Ebenso bei den übrigen Hausthieren. Die Hauptsache bleibt auch hier die Entfernung oder die Zerstörung des Gifts in den Bißwunden durch Ausschneiden, Ausbrennen oder starkes Aetzen; aber dies hat viel größere Schwierigkeiten als beim Menschen, weil die Bekleidung des Thierkörpers mit Haaren das Auffinden der kleinen Bißwunden oft gar nicht gestattet. Es kommt deshalb hauptsächlich darauf an, die Krankheit und deren nachtheilige Folgen durch zweckmäßige sanitätspolizeiliche Vorschriften zu verhüten. Das Wichtigste ist, die Zahl der Hunde durch Einführung einer möglichst hoch zu bemessenden Hundesteuer so viel wie möglich zu vermindern. Jeder mit der Tollkrankheit behaftete Hund muß, wenn er noch keinen Menschen gebissen hat, sogleich getödtet werden; hat aber ein solcher Hund bereits Menschen gebissen, so muß er, wenn dies ohne offenbare Gefahr geschehen kann, eingefangen und theils zur bessern Aufklärung der Sache, theils auch zur Beruhigung der gebissenen Personen eingesperrt werden, bis er entweder gesund wird, oder stirbt. Dies Verfahren ist auch bei solchen Hunden, die der Wuthkrankheit nur verdächtig sind und Menschen gebissen haben, in Anwendung zu bringen. Sobald ein toller Hund getödtet worden oder gestorben ist, muß der Kadaver, unter Vermeidung der Berührung mit bloßen, noch mehr aber mit verletzten Händen, mit Haut und Haaren an einem abgelegenen Ort wenigstens 2 Meter tief vergraben werden. Die Werkzeuge, mit denen man die Kadaver berührt hat, sowie alles andere, was mit dem tollen Hund in Berührung gekommen oder mit Geifer, Blut 2c. von demselben besudelt ist, müssen verbrannt und vernichtet oder, wenn es metallene Geräthe sind, ausgeglüht werden. Größere Massen oder Flecken von Geifer oder Blut übergießt man am besten mit starker Seifensiederlauge, mit einer Auflösung von Chlorkalk oder mit einer verdünnten Säure. Ebenso muß der Stall, in welchem der tolle Hund sich befunden hat, gründlich gereinigt oder, wenn es nur eine hölzerne Hütte ist, diese verbrannt werden, und in keinem Fall darf da, wo der Stall erhalten wird, vor Ablauf von 12 Wochen ein anderer Hund wieder in denselben gebracht werden. Hunde oder Katzen, von denen man weiß, oder bei denen auch nur ein begründeter Verdacht besteht, daß sie von einem tollen Hund, Wolf, Fuchs oder einer tollen Katze gebissen sind, müssen sofort getödtet und nach den obigen Vorschriften vergraben werden. Das Kuriren sowohl der tollen, als auch der von einem tollen Thier gebissenen Hunde oder Katzen ist streng zu untersagen. Solche Heilversuche dürfen nur in besonderen Fällen, auch nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht der Polizeibehörden bei Beobachtung der nöthigen Sicherheitsmaßregeln unternommen werden. Dagegen müssen Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen oder Schweine und ebenso Vögel, die von einem Hund oder andern wuthkranken Thier gebissen worden sind, sobald als möglich einer thierärztlichen Behandlung und zugleich einer Beaufsichtigung bis zu der Zeit des wahrscheinlichen Ausbruchs unterworfen werden. Dergleichen gebissene Thiere dürfen während dieser Beaufsichti-

gungszeit weder verkauft, noch zum Verkauf des Fleisches geschlachtet werden, und die Milch von ihnen ist nur, nachdem sie gekocht worden, für Thiere zu benutzen, weil sie bei Menschen, wenngleich nicht direkt schädlich, durch Erregung von Ekel und Furcht nachtheilig werden kann. Ist die Wuthkrankheit bei einem Pferd, Rind, Schaf, einer Ziege oder einem Schwein wirklich ausgebrochen, so muß das kranke Thier getödtet, der Polizeibehörde davon Anzeige gemacht, der Kadaver nach obiger Vorschrift vergraben und der Stall ebenso gereinigt werden. Die Benutzung des letztern für andere Thiere darf bald nach der gründlichen Reinigung wieder stattfinden. Von den Kadavern darf weder Fleisch, Talg, noch sonst etwas benutzt werden, sondern dieselben müssen mit Haut und Haar vergraben werden.

Beim Menschen entsteht die H. durch Einverleibung des Geifers von wuthkranken Thieren, namentlich Hunden, vermittels einer entblößten Hautstelle, einer kleinen Wunde ꝛc. in die Säftemasse des Körpers. Der dem Blut einverleibte Geifer (der Speichel oder Rachen- und Luftröhrenschaum) eines wüthenden Hundes sowie einiger anderen der Wuthkrankheit zugänglichen Fleischfresser (Wolf, Fuchs, Katze) ist demnach der Träger für das seiner eigentlichen Natur nach übrigens ganz unbekannte Kontagium der H. (*Wuthgift*), möge es nun unmittelbar durch den Biß in den Körper gebracht werden oder mittelbar in Hautwunden durch mit Wuthspeichel benetzte Kleidungsstücke, Geschirre u. dgl. Diese Meinung steht aber unter den Aerzten nicht ganz unbestritten da. So hat z. B. Lorinser in Wien die Behauptung aufgestellt, daß die H. durchaus keine specifische, auf Vergiftung mit dem Speichel wuthkranker Thiere beruhende Ansteckungskrankheit sei. Vielmehr sei die sogen. H. des Menschen nichts als ein ganz gewöhnlicher Wundstarrkrampf, wie er eben auch nach anderen Verletzungen, namentlich der Nervenstämme, beobachtet werde. Diese Behauptungen halten wir für bedenklich und bleiben bei der bisherigen Ansicht vom Wesen der H. stehen. Es scheint allerdings die Disposition der einzelnen Individuen für die Empfänglichkeit gegenüber dem Wuthgift eine außerordentlich verschiedene zu sein. Nach dem Biß eines tollen Hundes pflegt in der Regel noch ein Zeitraum von 2—6 Wochen, auch wohl von einigen Monaten zu verfließen, und die Wunde kann längst vollkommen geheilt sein, ehe es zum Ausbruch der H. kommt (Inkubationsperiode). Die eigentliche Krankheit zerfällt in drei Stadien: das der Vorläufer, das der Wuth und das der Lähmung. Das erste Stadium zeichnet sich dadurch aus, daß die Kranken sehr unruhig, ängstlich und matt sind, den Appetit verlieren, über Uebelkeit und Gliederschmerzen klagen, daß sich leichtes Fieber mit Durst und Verstopfung einstellt. Eitert die Wunde noch, so nimmt sie ein häßliches Aussehen an; war sie aber bereits geheilt, so wird sie wieder schmerzhaft und röthet sich. Die Schmerzen verbreiten sich von der Wunde nach dem Stamm hin. Bald entsteht Steifigkeit in Hals und Nacken, namentlich beim Schlingen; der Kopf wird eingenommen, das Gesicht blaß, der Blick matt, der Puls voll und beschleunigt. Das zweite Stadium, das der eigentlichen Wasserscheu, ist das charakteristische bei der H. Es kann allmählich oder plötzlich auftreten und ist gekennzeichnet durch immer heftiger, mit kürzeren Zwischenzeiten auftretende Anfälle. Der Anfall äußert sich in krampfhaften Bewegungen, in großer Angst, Verzweiflung, Wuth, meist mit nur geringer Störung des Bewußtseins. Die Kranken haben das Bedürfnis zu beißen und warnen die Umgebung. Manche Kranke laufen unruhig hin und her. Sie haben einen heftigen Durst, aber Widerwillen gegen jedes Getränk. Mitunter tritt schon bei dem Anblick des Getränks oder doch nach dem Genuß von wenig Wasser das Gefühl heftiger Zusammenschnürung im Hals oder ein Wuthanfall auf. Feste Speisen können die Kranken noch schlingen, aber der Versuch, Wasser zu trinken, schlägt stets fehl und führt in der Regel einen Anfall oder die Verschlimmerung eines bereits bestehenden Anfalls herbei. Der Puls ist während der Anfälle klein, zusammengezogen, aber beschleunigt, die Speichelabsonderung vermehrt. Die Dauer dieses Stadiums ist 1—2 Tage. Ihm folgt das dritte, das Stadium der Lähmung, indem die Erschöpfung mehr und mehr zunimmt, wobei die Gesichtszüge verfallen. Der Speichel läuft beständig aus dem Mund oder in den Schlund und erregt Husten, Erstickungsnoth, Erbrechen. Das Athmen wird schnell und röchelnd, der Puls klein, die Stimme rauh und heiser; ein klebriger allgemeiner Schweiß bedeckt den Körper, die Augen werden starr, die Pupillen weit, und der Tod erfolgt entweder in einem Anfall, oder ruhig, nachdem die Anfälle nachgelassen haben. Die Dauer dieses Stadiums beträgt in der Regel nur wenige Stunden. Die ganze Krankheit währt nur etwa drei Tage, kann aber auch schon nach 24 Stunden tödtlich enden. In den Leichen der an H. Verstorbenen werden keine Veränderungen angetroffen, aus welchen sich die Krankheitserscheinungen hinreichend erklären ließen. Namentlich pflegen die Nervenstämme, welche zur ursprünglichen Bißwunde hinziehen, keine entzündliche Veränderung aufzuweisen. Von den Veränderungen der inneren Organe ist nur die mäßige Schwellung der Milz und der übrigen lymphatischen Gebilde bemerkenswerth, weil man in ihnen ein Zeichen dafür erblicken darf, daß man es mit einer Infektionskrankheit zu thun hat.

Die *Prognose* der ausgebrochenen H. ist ungünstig. Glaubwürdige Beispiele, daß die bereits ausgebrochene H. geheilt worden sei, mangeln gänzlich, und nur die Verhütung des Ausbruchs ist unter manchen besonders günstigen Umständen möglich, immer aber sehr zweifelhaft. Bei tiefen, engen, oder sehr zahlreichen und ohne Schutz eines Kleidungsstücks beigebrachten Bißwunden ist die Gefahr größer. Zum Glück jedoch sind überhaupt nur wenige Bisse eines tollen Hundes ansteckend, die Mehrzahl der Gebissenen erkrankt nicht. Die Prognose nach frischem Biß ist nicht schlecht, sobald schnell die rechte Hülfe da ist. Die *Prophylaxis* bei einem Menschen, bei welchem die geschehene Ansteckung mit Wuthgift vermuthet werden kann, kommt auf folgende zwei Anzeigen hinaus: das Gift an dem Orte der Anbringung selbst zu zerstören und die Wunde vollkommen von demselben zu reinigen (örtliche Behandlung); durch Umstimmung des Nervensystems und Anregung kritischer Thätigkeiten das bereits in die Säftemasse aufgenommene Gift unschädlich zu machen und auszuführen (allgemeine Behandlung). In den meisten Fällen ist die örtliche und allgemeine Behandlung zugleich nothwendig, und niemals darf man dem so schädlichen Vorurtheil nachgeben, im Vertrauen auf die allgemeine Behandlung die örtliche zu verabsäumen. Die *örtliche vorbauende Behandlung* besteht nämlich in dem möglichst baldigen Zerstören des Wuthgifts in der verletzten Stelle. Dazu dienen: Auswaschen der Wunde mit kaltem oder lauem Wasser, Seifenwasser, Essig, Auflösungen der ätzenden Alkalien, der Salpetersäure, des Kochsalzes, des Chlorkalks,

weniger gut mit Höllenstein- oder Quecksilbersublimatlösungen; reichliches Ausblutenlassen der Wunde, welches durch tiefe Einschnitte und aufgesetzte Schröpfköpfe befördert werden muß; Ausschneiden der Wunde in ihrem ganzen Umfang; möglichst tiefes und ausgebreitetes Ausbrennen derselben durch ein stumpfes, roth- oder weißglühendes Brenneisen; Ausätzen der Wunde durch ätzende Alkalien (besonders Aetzkali), Schwefel- oder rauchende Salpetersäure. Bei kleineren oder vielfältig zerfleischten Gliedern (z. B. Fingern, Zehen) ist auch selbst die Amputation unter gewissen Umständen anzurathen. Bei der allgemeinen vorbauenden Behandlung ist eine umsichtige, beruhigende psychische Behandlung unendlich wichtiger als alle Arzneien. Man verhehle dem Gebissenen etwaige böse Nachrichten von anderen Gebissenen, versichere ihm, daß der Hund bei der Sektion nicht toll befunden worden, entferne ihn vom Orte, zerstreue ihn möglichst &c. In der Diät ändere man wenig und lasse nur die bei jeder Wunde schädlichen Dinge und Excesse meiden. Gegen die Krankheit selbst sind die verschiedensten Mittel, welche zum Theil als Specifica gegen H. gelten, empfohlen worden. Zu den specifischen Mitteln gehören der in den meisten Geheimmitteln gegen H. enthaltene Maiwurm (Meloë majalis und M. proscarabaeus) sowie die Kanthariden. Allein diese wie viele andere Medikamente sind als nutzlos von den besonneneren Aerzten aufgegeben worden, und man pflegt sich auf die ausgedehnte Anwendung der Opiate, namentlich der Morphiumeinspritzungen, und der Chloroformeinathmungen zu beschränken, weil durch diese dem Kranken wirkliche Erleichterung verschafft wird, wenn sie auch gegen die Krankheit als solche ohnmächtig sein mögen. Die Geheimmittel gegen die H. (arcana antilyssa), meist aus diuretischen und drastischen Mitteln bestehend, bewirken starken Schweiß und reichlichen Harnabgang; sie werden dadurch schädlich, daß oft aus falschem Vertrauen auf dieselben die örtliche Behandlung verabsäumt wird, nützlich aber durch die vom Volksglauben ausgehende Gemüthsstärkung. Bei dem Ausbruch eines jeden Wuthanfalls ist es vor allem nöthig, den Kranken in sein Bett und in eine solche Lage zu bringen und so mit Wächtern zu versehen, daß er weder sich selbst noch anderen schaden kann. Dieses muß aber mit möglichst geringem Zwang und unter beruhigender Zusprache geschehen. Alles, was den Kranken reizen oder erzürnen könnte, namentlich alle Veranlassungen zum Schlingen und alle Versuche, die ihn mit dem Anblick oder der Berührung von Flüssigkeiten quälen, sind aufs strengste zu vermeiden. Die Behandlung des Starrkrampfes sei vorzugsweise auf Verhütung von Reflexreizung jeder Art gerichtet. Bisweilen wird etwas Getränk dadurch zu schlucken möglich, daß dasselbe mittels eingetauchter Brodkrume gereicht wird. Zum Ersatz des Getränks mögen in einzelnen Fällen Klystiere, Bäder, Saugen an Apfelsinenscheibchen, verschluckte Eisstückchen dienen. Jedenfalls sind aber alle Anordnungen dieser Art zu unterlassen, wenn es sich zeigt, daß sie die Krämpfe rege machen. Vgl. Johnen, Die Wuthkrankheit (Düren 1874); Zürn, Die Wuthkrankheit der Hunde (Leipz. 1876).

Hundszahn, Gras, s. Cynodon.

Hundszecke, s. Zecke.

Hundszunge, Pflanzengattung, s. Cynoglossum.

Hundwyl, s. Appenzell.

Hunfalvi, 1) Paul, ungar. Sprachforscher (auf dem Gebiete des finnisch-ugrischen Sprachstammes) und Ethnograph, geb. 1810 zu Groß-Schlagendorf in der Zips, studirte in Käsmark und Miskolcz. Seine Hauptwerke sind: »Egy vogul monda« (»Eine wogulische Sage«), worin die nördliche Wogulensprache behandelt wird (Akademieberichte 1859); »Finn olvasmányok« (»Finnische Chrestomathie«, Pest 1861); »A vogul föld és népe« (»Land und Volk der Wogulen«, das. 1864), auf Grund der von dem ungarischen Reisenden Reguly hinterlassenen Schriften, mit deren Herausgabe H. von der Akademie beauftragt war; »A kondai vogul nyelv« (»Die südliche wogulische Sprache«, das. 1872); »Utazás a Balt-tenger vidékein« (»Reise in den Ländern am Baltischen Meer«, das. 1871, 2 Bde.; der 1. Theil, Esthland betreffend, deutsch, Leipz. 1872); »Az éjszak osztják nyelv« (»Sprache der nördlichen Ostjaken«, Pest 1875). H. ist seit 1843 Mitglied der Kisfaludy-Gesellschaft und seit 1856 ordentliches Mitglied der ungarischen Akademie; er redigirt die sprachwissenschaftlichen Mittheilungen derselben.

2) Johann, ungar. Geograph, Bruder des vorigen, geb. 1820 zu Groß-Schlagendorf in der Zips, studirte in Käsmark, Miskolcz, Eperies, Berlin und Tübingen und ist gegenwärtig Professor der vergleichenden Geographie an der Budapester Universität und neben Vambéry Präsident der Ungarischen Geographischen Gesellschaft sowie Mitglied der Akademie. Sein Hauptwerk ist (ungarisch): »Beschreibung der physikalischen Verhältnisse des ungarischen Reichs« (Pest 1863—66).

Hungen, Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, an der Horloff und der Oberhessischen Eisenbahn (Gießen-Gelnhausen), Sitz eines Landgerichts, hat ein Schloß des Fürsten Solms-Braunsfels, bedeutenden Braunkohlen- und Eisensteinbergbau und (1875) 1283 meist evangel. Einwohner.

Hunger (Fames), das Gefühl, durch welches uns das Bedürfnis der Nahrung zum Bewußtsein gebracht wird. Der Sitz desselben ist in den zum Magen herablaufenden sensiblen Aesten des sogen. herumschweifenden Nervs (nervus vagus oder pneumogastricus) zu suchen. Die Empfindung des Hungers ist anfangs nicht unangenehm. Der Speichel wird in vermehrter Quantität in den Mund ergossen, und man glaubt eine Bewegung im Magen zu verspüren; später entstehen auch Bewegungen in den Gedärmen und ein Kollern von Luft. Wird aber jetzt das Nahrungsbedürfnis nicht befriedigt, so treten die allgemeinen Erscheinungen ein, die durch Mangel des zu dem Stoffwechsel im Organismus nothwendigen Materials veranlaßt werden, und zwar stellt sich zunächst ein Gefühl von Mattigkeit, Muskelschwäche und Verminderung des Turgor vitalis ein. Später steigern sich dann auch die lokalen Symptome. Der Magen wird immer empfindlicher, selbst schmerzhaft, so daß er jetzt genossene Speisen nur dann verträgt, wenn sie mit großer Vorsicht in kleinen Quantitäten geboten werden, während in größerer Quantität genommene Speisen schwere Verdauungsstörungen veranlassen. Zugleich mit der gesteigerten Empfindlichkeit des Magens entstehen Kopfschmerzen; länger dauernder H. führt zu großer Aufregung, Irrereden, selbst Tobsucht. Die Schwäche steigt dabei aufs höchste, die Muskeln versagen ihren Dienst, das Gesicht fällt ein; der Speichel wird bitter, der Athem übelriechend, der Harn sehr koncentrirt, dunkel gefärbt, scharf; die meisten Sekretionen vermindern sich oder hören auf, die Schleimhäute werden trocken, die Sekretion eiternder Wunden, der Milch, des Speichels stockt; Galle

wird aber noch immer secernirt und in den Darm ergossen, wie auch die Gallenblase gefüllt bleibt. Die Zeit, wie lange Thiere oder Menschen den H. ertragen können, ist sehr verschieden. Wenn der Genuß von Getränken erlaubt ist, dauert sie viel länger als beim Gegentheil. Die wirbellosen Thiere und die kaltblütigen Wirbelthiere, namentlich die Amphibien, hungern sehr lange, oft mehrere Jahre, Vögel bis drei, Hunde bis fünf Wochen. Junge Thiere ertragen den H. weniger lange als erwachsene. Ein gesunder Mensch kann nach Rudolphi etwa eine Woche ohne Speise und Trank aushalten. Die Geschichten von wochen- und monatelangem absoluten Fasten einzelner Personen ohne gröbere Beeinträchtigung ihrer Gesundheit gehören ins Bereich der Fabel und sind meist auf Täuschung und Betrug berechnet. Bei gewissen Krankheiten des Körpers und Geistes kann ein, wenn auch nicht absoluter, H. allerdings sehr lange ertragen werden, theils weil dann der Stoffwechsel viel weniger intensiv ist, theils weil bei einer veränderten Reizbarkeit des Magens die Erscheinungen vermindert werden, welche als die bloßen Reaktionssymptome des Organismus gegen das örtliche Magenleiden betrachtet werden müssen. Durch eine Veränderung in der Stimmung der Magennerven kann die Empfindung des Hungers sehr vermindert und ganz aufgehoben werden. So soll nach Durchschneidung des Nervus vagus diese Empfindung ganz fehlen. Durch eine andere Veränderung in der Thätigkeit der Magennerven kann aber auch unmittelbar nach genossener Nahrung sogleich wieder H., zuweilen ganz plötzlich ein unerträglicher H. (Heißhunger), sich einstellen, letzterer am häufigsten bei solchen Individuen, deren Nervensystem überhaupt verstimmt ist, z. B. bei Hysterischen.

Hungerbrunnen, s. v. w. Hungerquellen.

Hungerkorn, s. v. w. Mutterkorn.

Hungerkur (Entziehungskur), Inbegriff der verschiedenen Kurmethoden, deren Tendenz es ist, die Ernährung herabzusetzen und den Stoffansatz zu verringern oder gänzlich aufzuheben. Die H. gehört in ihren milderen Formen zu den natürlichsten, in ihrer strengen und lange fortgesetzten Anwendung jedoch zu den der Natur widerstrebenden, gewaltsameren Kunstmethoden. Die Natur bedient sich der Appetitlosigkeit und Abneigung gegen das Essen in der größten Mehrzahl der akuten Krankheiten. Die Kunstheilung bedient sich theils der unmethodischen Entziehung fester, namentlich an Nahrungsstoff und reizenden Bestandtheilen reicher Speisen in größerer oder geringerer Ausdehnung, theils einiger bestimmten Methoden. Die erste und hauptsächlichste Indikation des entziehenden Heilverfahrens findet statt, wo ein Uebermaß von Stoffbildung zu beschränken ist, das in flüssigen Theilen als Plethora und Kongestion oder in festen Theilen als Hypertrophie, Fettsucht &c. austritt. Als zweite Indikation sind die entzündlichen und fieberhaften Zustände anzusehen. Die dritte Indikation findet die H. bei qualitativer Abweichung der Ernährungsthätigkeit, d. h. bei den dyskrasischen und Blutentmischungszuständen. Die Mittel der entziehenden Methode sind folgende: Die Versagung fester Nahrungsstoffe selbst wird nur selten eine totale sein, sondern täglich eine geringe Portion eines der indifferenten Nahrungsmittel (Weizenbrod) gestatten, um ein schnelles Verfallen der Kräfte zu verhüten und die Möglichkeit, die Kur einige Zeit fortzuführen, zu sichern. Als ausleerende Mittel sind namentlich zu nennen: Aderlaß und Abführmittel sowie ein steiges Unterhalten der Hautthätigkeit, theils durch häufiges Trinken mit und ohne Zusatz von schweißtreibenden Mitteln (Holztränke &c.), theils und besonders durch äußere Wärme, welche um so nöthiger ist, als eine der nächsten Folgen des Fastens die große Empfindlichkeit gegen Kälte und Frösteln ist. Zu den Arzneimitteln, welche hierher gehören, sind nicht sowohl die beiläufig in Getränken gebrauchten zuckerhaltigen oder gelind ätherisch-öligen Dinge, sondern eine Anzahl giftiger Stoffe aus dem Pflanzen- und Mineralreich, welche, mehr oder weniger allen Vegetationsvorgängen feindselig, den Stoffansatz verzögern und die Rückbildung beschleunigen (Quecksilber, neben ihm etwa noch Arsenik und Kupfer, Cicuta, Senega, Mezereum). Die Methoden der H. sind hauptsächlich folgende: Bei der schmalen oder Fieberdiät erhält der Kranke entweder nur Getränke mit säuerlichen, süßen oder schleimigen Zusätzen, welch letztere ihm statt gelinder Nahrung dienen, oder, was besser ist, er genießt täglich zwei-, auch wohl dreimal zur Zeit des Fiebernachlasses einen dünnen Aufguß eines feinen und fettlosen Weizengebäcks in Gestalt von Suppe oder Thee mit Zwieback &c.; Fleischkost ist gänzlich ausgeschlossen. Von anderen Speisen sind fast nur die gekochten süßeren Obstarten und allenfalls, doch schon der festern Textur wegen nur mit Vorsicht, einige Wurzelgemüse: junge Möhren, Pastinak und ähnliche, erlaubt. Eine eigentliche H. (curatio per inediam, nestotherapia) ist es, wenn bei Tobsüchtigen bis zum Ende des Anfalls Speise und Trank versagt bleiben; hier tritt am reinsten der wirkliche Hunger (nicht bloße Eßlust) als mächtig heilender Instinkt auf. Bei den folgenden Methoden dagegen, welche gemeinhin den Namen Hungerkuren tragen, ist es mehr ein unterhaltenes Schmachten, welches neben dem direkt vegetationswidrigen Eingreifen der übrigen Mittel in Anwendung gebracht wird. Die sogen. große Hunger- oder Schmierkur ist die künstliche Erregung eines Konsumtionszustands von 6—8wöchentlicher Dauer, eingeleitet durch eine 14tägige Vorbereitungskur, welche durch Purganzen, auch wohl durch Aderlässe, durch allmähliche Verringerung der Speisen und Entziehung thierischer Nahrung, durch warme Bäder und Stubenwärme allmählich eine Beschränkung der Nutrition bewirkt. Darauf folgt die eigentliche Schmierkur, wobei einen Tag um den andern eine ziemliche Dosis (8 Gramm) Quecksilbersalbe eingerieben wird, bis sich Speichelfluß einstellt. Nachdem dieser Abschnitt der Kur unter fortwährender Beschränkung der Diät auf ein Minimum von schleimiger Suppe, Semmel und mäßigem Getränk gerade vier Wochen gedauert hat, beginnt der dritte Abschnitt, welcher den Uebergang von der Entziehungsdiät zur gewöhnlichen Lebensweise zu vermitteln hat. Diese große Kur ist nicht nur an sich höchst angreifend, sondern auch möglicher Zwischenfälle wegen geradezu gefährlich und kann langes und unheilbares Siechthum hinterlassen. Daher wird sie in neuerer Zeit wohl kaum noch angewendet; an ihre Stelle sind schwächere Eingriffe getreten, welche man wohl auch Hunger- oder Entziehungskuren nennt. Ihr Vorbild ist die hier als vierte Methode zu erwähnende Struvesche Entziehungskur (vgl. L. A. Struve, Ueber Diät, Entziehungs- und H. &c., Altona 1822). Dies ist eine länger fortgesetzte, immer ohne Quecksilber durchgeführte und gewisse Grade des Fastens (Diät, Entziehung, Hunger) je nach der Bedeutung des Leidens oder der Konstitution des Kranken beobachtende Methode. Die Vorbereitung besteht bloß in einem

Bade; die Speisen werden dem Kranken allmählich entzogen, ein mageres, nicht zu stark nährendes Fleisch in kleinen Mengen wird ihm manchmal die ganze Kur hindurch, nebst einer gleichen Portion Weizenbrod, gestattet. Die Mittel, welche Struve dabei gibt, sind nur pflanzliche Acria: Pillen von Schierlingsextrakt mit Seife und Holztränke von **Radix Chinae, Sassaparillae, Bardanae** mit Senna ꝛc. Aehnlicher Art, nur daß statt der scharfen Mittel Quecksilberpräparate innerlich oder als Einreibung gebraucht werden, ist die Extinktionskur der Syphilis. Dieselbe Entziehungskur, aber unter Benutzung antidyskrasischer und auflösender Arzneimittel (wie der Jodpräparate, des Arseniks ꝛc.), wird angewendet gegen viele vermeintlich dyskrasische Uebel, z. B. gegen chronische Hautausschläge, Flechten, skrofulöse und gichtische Leiden, chronische Hautgeschwüre ꝛc. Vgl. Chossat, **Recherches expérimentales sur l'inanition** (Par. 1843).

Hungerquellen (auch Maibrunnen), periodische Quellen, welche während der trockenen Jahreszeit versiegen. Aus der Reichhaltigkeit und längern Dauer der besonders aus schmelzendem Gebirgsschnee gespeisten H. schließen die Landleute auf bevorstehenden Mißwachs, wogegen das Ausbleiben derselben als Vorbedeutung einer reichen Ernte gilt. In Niederungen und nassen Gegenden, aber auch an Berghängen entstehen H., wenn der Erdboden eine Menge Feuchtigkeit im Winter bereits aufgenommen hat, damit getränkt ist und also das Schneewasser der nächsten Erhöhungen nicht mehr einsaugen kann, so daß dieses über der Erdoberfläche zum Vorschein kommt. Da der Boden infolge dessen wegen mangelnder Wärme und Verdunstung zu kalt bleibt, so gedeihen die Gewächse nicht, und es entsteht Mißwachs.

Hungersnoth, s. Theurung.

Hungerstein, der Pfannenstein in Salzsiedereien.

Hungerthurm, an manchen Orten ein Thurm, in welchem man nach der Sage oder der Geschichte Gefangene den Hungertod hat sterben lassen; vgl. Gherardesca.

Hungertuch, die schwarze Altarbekleidung, welche in der Fastenzeit aufgelegt wird; (sprichwörtlich) am H. nagen, nichts zu leben haben.

Hungertyphus, s. Typhus.

Hunnen, ein Volk mongolischer Rasse, wahrscheinlich mit den Hunjo identisch, welche schon um 2000 v. Chr. in der Geschichte des chinesischen Volks auftreten. Um 207 gründete ein Fürst der H., Mao tun, eine Herrschaft, welche sich über den größten Theil Hinterasiens erstreckte. Doch zerfiel dies Reich bald wieder. Durch nachrückende Völker wurden die H. nach Westen gedrängt und erschienen 372 n. Chr. an den Ufern der Wolga. Hier stießen sie auf die Alanen, besiegten diese und zwangen sie zur Heeresfolge. Dieses Völkerchaos bewegte sich nun gegen die Grenzen des gothischen Reichs. Zu den Schrecknissen, welche die Zahl und der rasche Siegeslauf der H. verbreiteten, gesellten sich noch das Staunen und der Abscheu, welchen die gellende Stimme, die ungeschlachte Geberde und die abstoßende Häßlichkeit der H. einflößten. Sie unterschieden sich von dem übrigen Menschengeschlechte durch ihre breiten Schultern, platten Nasen, ihre kleinen, schwarzen, tief in dem Kopf liegenden Augen und ihre Bartlosigkeit. Viehzucht, Jagd und Raub waren ihre Beschäftigungen und lieferten ihnen den Unterhalt. Ihre Kleidung bestand meist aus den Fellen der erlegten Thiere; als Nahrung dienten ihnen Wurzeln und rohes Fleisch, welches sie unter dem Sattel mürbe zu reiten pflegten. Die Wohnung der Weiber und Kinder war der Wagen; die Männer waren fast unzertrennlich von ihren unschönen, aber raschen Pferden. Sie fochten nicht in geordneten Reihen, sondern umschwärmten die feindliche Schlachtordnung und waren ebenso rasch im Angriff wie in scheinbarer Flucht. Ihre Waffen waren mit spitzen Knochen versehene Wurfgeschosse, Säbel und Schlingen, mit welchen sie den Feind geschickt vom Pferd zu reißen wußten. Der König der Ostgothen, Hermanrich, widerstand zuerst kräftig dem Andrang der wilden Völker, ließ aber schließlich den Muth sinken und gab sich selbst den Tod (373). Sein Sohn Hunimund unterwarf sich mit einem Theil seines Volks, ein anderer bewahrte unter Withar eine gewisse Selbständigkeit. Auch die Westgothen mußten vor den H. weichen: einer ihrer Häuptlinge, Athanarich, zog sich 376 nach Siebenbürgen zurück, nachdem er vergebens am Dnjestr und dann am Pruth eine verschanzte Stellung zu halten versucht hatte; ein anderer, Fritigern, trat mit einem Theil des Volks auf römisches Gebiet über. Die Macht der H. zersplitterte sich unter der Zwietracht unabhängiger Häuptlinge, und ihre Tapferkeit nutzte sich in Raubzügen ab, sowie sie aus Beutegier sich auch öfters unter die Fahnen von ihnen besiegter Feinde scharten. Ihre Hauptmasse hatte sich unter den von ihnen besiegten germanischen und sarmatischen Völkern niedergelassen und breitete sich im Norden des Kaspischen und Schwarzen Meers von der Wolga bis zur Donau aus. Erst Attila (445—454) vereinigte als Alleinherrscher die hunnische Macht in Einer Hand und ward der mächtigste aller Fürsten seiner Zeit, in Europa wie in Asien. Das oströmische Reich wurde ihm tributpflichtig, das weströmische nur durch die Kraft und Klugheit der vereinten Römer und Westgothen vor einem gleichen Schicksal bewahrt. Die Schlacht auf den Katalaunischen Feldern (451), welche die Hunnenmacht brach, ist eins der wichtigsten Ereignisse in der Weltgeschichte (s. Attila). Nach Attila's Tode (454) theilten sich seine zahlreichen Söhne in die Oberherrschaft über die germanischen und skythischen Völker und stritten um sie wie um eine Privaterbschaft. Der kühne Gepidenkönig Ardarich fühlte die Schmach einer solchen Oberherrschaft am tiefsten, und sein Volk stand treulich zu ihm. Auch die Ostgothen erhoben sich und mit ihnen andere germanische Stämme. In dem blutigen und entscheidenden Kampf an den Ufern des Flusses Netad in Pannonien stritten Gepiden, Gothen, Sueven, Heruler und Alanen gegen die asiatischen Eindringlinge, und Ardarichs Sieg kostete diesen 30,000 Mann. Attila's ältester Sohn, Ellak, verlor in diesem Kampf Krone und Leben. Sein Bruder Dengesich behauptete sich noch mehrere Jahre an den Ufern des Donaustroms, doch auch er wurde in einer blutigen Schlacht von den Römern besiegt und bald darauf getödtet (469). Attila's Palast und das alte Dacien von den Karpathen an bis an das Schwarze Meer ward Sitz einer neuen, von dem Gepidenkönig Ardarich gegründeten Macht, und Pannonien von Wien bis Sirmium nahmen die Ostgothen in Besitz. So war kaum ein Menschenalter nach Attila's Tode das unermeßliche Hunnenreich als solches verschwunden, und wenn die Schriftsteller des Mittelalters immer noch von H. sprechen, so hat man darunter ihnen unbekannte, aus dem Nordosten stammende Horden zu verstehen, welche das Alterthum ebenso unbestimmt und allgemein mit dem Namen Skythen

belegt haben würde. Vgl. Neumann, Die Völker des südlichen Rußland in ihrer geschichtlichen Entwickelung (2. Aufl., Leipz. 1855); Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung, Bd. 1 (Gotha 1863).

Hunnyades, s. Hunyades.

Hunold (Hunald), Herzog von Aquitanien (seit 735), Eudo's Sohn, führte 742 als Verbündeter Gripho's Krieg mit den Karolingern Karlmann und Pipin, wurde aber 744 zur Unterwerfung gezwungen, worauf er die Regierung zu Gunsten seines Sohns Waifar niederlegte und, von Gewissensbissen wegen der Blendung seines eigenen Bruders Hatto gequält, in ein Kloster auf der Insel Rhé ging. Nach dem Tode Pipins trat er aber als Rächer seines 768 ermordeten Sohns wieder auf und stellte sich an die Spitze einer Empörung gegen Karl d. Gr., der ihn 771 unterwarf. H. endete in fränkischer Gefangenschaft, nach anderen 774 als Flüchtling bei einem Volksaufstand in Pavia.

Hunold, 1) Christian Friedrich, deutscher Schriftsteller, unter dem Pseudonym Menantes bekannt, geb. 1680 zu Wandersleben in Thüringen, studirte in Jena Jurisprudenz, führte aber ein ziemlich ausschweifendes Leben und kam 1700 flüchtig nach Hamburg, wo er eine Schreiberstelle bei einem Advokaten annahm und sich nebenbei mit Schriftstellerei beschäftigte. Sein erster Roman: »Die verliebte und galante Welt« (Hamb. 1700, 2 Bde.), im Lohenstein'schen Geschmack geschrieben, fand beifällige Aufnahme; dagegen machte er sich durch seinen »Satirischen Roman« (das. 1705, 1732), worin er die Chronique scandaleuse Hamburgs ans Licht zog, so viele Feinde, daß er 1706 die Stadt verlassen mußte. Gegen Wernicke, der den Lohenstein'schen Schwulst geiselte, schrieb er die gemeine Posse: »Der thörige Pritschmeister oder schwärmende Poet« (Kobl., eigentlich Hamb. 1704). Außerdem verfaßte er zahlreiche Operntexte, Lehrbücher der Stilistik, Poetik u. a. Er starb als Docent der Rechte zu Halle 6. Aug. 1721.

2) Balthasar, Lyriker, geb. 24. April 1828 zu Oberurnen im schweizer. Kanton Glarus, war in seiner Jugend im Sommer Wildheuer und Hirt und, nachdem er die Volksschule absolvirt hatte, im Winter Hausirer. Seine zierliche Handschrift wurde Veranlassung seiner Beförderung zum Schulmeister der Heimatsgemeinde. Sein Lerneifer ließ ihn nicht ruhen, in freien Stunden eignete er sich die Kunstgriffe der Leinweberei und die französische Sprache an. 1848 ging er nach Innsbruck und trat in das dortige Gymnasium; nebenbei betrieb er eifrig moderne Sprachen, namentlich Englisch. Seit 1853 ist er Kustos des Tiroler Museums daselbst. In demselben Jahr veröffentlichte er die erste Ausgabe seiner Gedichte: »Wache Träume«, die 1875 in 5. vermehrter Auflage erschienen. Hunolds dichterische Ergüsse zeichnen sich aus durch Wärme, Klarheit und Durchbildung der Form, ohne auf Originalität Anspruch zu machen; sie sind theils erotischer, theils politischer Natur.

Hunse, Fluß in den Niederlanden, entsteht in den Mooren der Provinz Drenthe, auf der Höhe von Westdorp, fließt nordwestlich, bildet auf der Grenze der Provinz das Südlaarder Meer, vereinigt sich bald nachher mit dem Schuitendiep, fließt an Groningen vorbei und mündet unter dem Namen Reitdiep in den Lauwerzee, einen Golf der Nordsee.

Hunsrücken (»hoher Rücken«), ein zwischen Rhein, Mosel, Saar und Nahe in den rheinpreußischen Regierungsbezirken Koblenz und Trier gelegenes Gebirge, durch den Rhein vom Taunus, durch die Mosel von der Eifel geschieden, bildet ein breites, 600 Meter ansteigendes Plateau aus Thonschiefer, aus welchem feste, bewaldete Quarzitbergrücken hervorragen, die alle in der Richtung von SW. nach NO. streichen und von milder geformten Schieferhöhen umgeben sind. Diese Bergrücken, welche an der Saar bei Mettlach, woselbst ein großer Tunnel für die Saarbahn, beginnen und sich mit Unterbrechungen bis zum Rhein unterhalb der Mündung der Nahe erstrecken, sind: der breite Hochwald, der in den Theilen von der Saar bis zur Wadrill auch Schwarz- und Errwald heißt, zwischen Hermeskeil und der Straße von Birkenfeld nach Morbach vorzüglich den Namen Hochwald trägt und daselbst in dem Walderbeskopf, dem höchsten Gipfel des Schiefergebirges auf der linken Rheinseite, bis 814 Meter ansteigt (parallel mit ihm nordwestlich einige andere Rücken, darunter der Osburger Hochwald zwischen Ruwer und Thronbach); der Idarwald, die nordöstliche Fortsetzung, zwischen der Birkenfeld-Morbacher Straße und dem Idarbach, bis zum Hahnenbach reichend, mit dem Idarkopf (740 Meter) und den Zweisteinen (771 Meter) in dem Hauptrücken auf der Wasserscheide zwischen Nahe und Mosel (auch hier sind zu beiden Seiten einige Parallelzüge); endlich der Soonwald, zwischen dem Hahnenbach und dem Rhein. Auch dieser bildet mehrere Züge: den Lützel-Soonwald, von der Simmer durchbrochen; den Hauptrücken im Kreise Simmern mit dem Simmerer Kopf (663 Meter) in dem Märker Wald; einen fast ebenso hohen Rücken auf der Grenze der Kreise Simmern und Kreuznach; den Binger Wald unterhalb Bingen vom Güldenbach bis zum Rhein. Alle diese Höhenzüge sind mit prächtigen Waldungen bedeckt, in denen die Laubhölzer überwiegen. Vorzüglich steil sind die Thalränder an der Nahe, Mosel und dem Rhein, weniger an der Saar oberhalb Besseringen. Die steilen Thalhöhen an den Begrenzungsflüssen, besonders am Rhein, krönen mehrere Schlösser (Rheinstein, Stolzenfels) und Burgruinen, und sie bilden im Verein mit den gegenüber liegenden Thalwänden romantische Gebirgslandschaften, wie sie im Deutschen Reich kaum schöner gefunden werden. Vorzugsweise ausgezeichnet ist das Rheinthal zwischen Bingen und Koblenz, von dem H. und dem Taunus gebildet, in dem jede Thalsohle fehlt. Während auf der Höhe des Hunsrückens der Ackerbau sehr beschränkt ist und nur noch Gerste und Hafer, aber auch guter Flachs gedeihen, sind die günstig gelegenen niedrigeren Landschaften außerordentlich fruchtbar (Kreuznach), und vorzügliches Obst und vortreffliche Weine gedeihen in geschützten Lagen. Aus dem Mineralreich gibt es Eisenerze, Achate (Oberstein in Birkenfeld), namentlich aber Steinkohlen, die in mächtigen Lagern zwischen Ottweiler und Saarbrücken im äußersten Süden des bezeichneten Gebiets angetroffen werden (vgl. Saarbrückener Steinkohlengebirge). Die Industrie ist nur in dem Kohlengebiet von Bedeutung. Zur Zeit der Römer führte vom Rhein her eine Straße über das Gebirge nach Trier. Gegenwärtig durchschneiden es Straßen nach allen Richtungen; Eisenbahnen aber findet man vorläufig nur in den Thälern auf der Grenze (Saar, Nahe, Rhein), jedoch ist gegenwärtig eine Eisenbahn durch das Moselthal als Theil der großen Linie Berlin-Metz in der Ausführung begriffen. S. Karte »Rheinprovinz«.

Hunt (spr. hönnt), 1) James Henry Leigh, engl. Schriftsteller, geb. 19. Okt. 1784 zu Southgate bei London, ließ schon als Schüler der Christhospitalschule

zu London mehrere »Essays and juvenile poems« im »Juvenile Preceptor« drucken, arbeitete hierauf längere Zeit bei einem Attorney und erhielt sodann eine Staatsanstellung, die er aber wieder aufgab, um sich vorzugsweise der theatralischen Kritik zu widmen. Aus dieser Zeit stammen seine vortrefflichen »Essays« über Theater und dramatische Kunst, die 1807 unter dem Titel: »Critical essays on the performances of the London theatres« gesammelt erschienen. Schonungslos in Besprechung kirchlicher und politischer Verhältnisse und Personen, z. B. in den Pamphleten »On the folly and danger of methodism« (1809) und »The reformist's reply to an article on the state of parties in the Edinburgh Review« (1809), wußte er den Radikalismus am geistreichsten in die Londoner Journalistik einzuführen, besonders in dem von ihm gemeinschaftlich mit seinem Bruder John 1808 gegründeten und im radikal-whigistischen Geist geschriebenen »Examiner«. Wegen eines Libells auf den Prinz-Regenten, nachherigen König Georg IV., wurde er zu zweijähriger Einkerkerung verurtheilt, wofür er sich durch seinen »Report of an information, filed ex officio by the Attorney general with observations« rächte. Später sich ausschließlich der Poesie zuwendend, gründete er durch das echt romantische Gedicht »The story of Rimini« (1816), dem seine früheren und späteren Dichtungen, wie »The descent of liberty, a mask« (1815), »Feast of the poets and other pieces« (1814), »Foliage; poems, original and translated« (1818), »Poetical works« (1833, neue Ausg. 1872), das komische Gedicht »Captain Sword and Pen« (1835, neue Ausg. 1849) u. a., nachstehen, seinen Ruf als Dichter. Seine Vierteljahrsschrift »The Reflector« und eine andere: »The Liberal«, gingen bald wieder ein; dagegen machte sein Buch »Lord Byron and some of his contemporaries« (1828), eine Sammlung interessanter Episoden aus Byrons Leben, großes Aufsehen. Noch ist zu erwähnen die Uebersetzung von Tasso's »Aminta«, das Drama »A legend of Florence« (1840) und das erzählende Gedicht »The Palfrey, a love-story of old times« (1842), worin die üppige Einbildungskraft, ungewöhnliche Sprachgewandtheit und pittoreske Darstellungsgabe des Verfassers am glänzendsten hervortreten. Außerdem gab er heraus: »Classic tales« (1833, 5 Bde.); den Roman »The foster-brother« (1845, 3 Bde.); »Imagination and fancy« (4. Ausg. 1870); »Stories from the Italian poets« (1845, 2 Bde.); »Men, women and books« (1847, 2 Bde.; neue Ausg. 1870); »A book for a corner« (1849, 2 Bde.; neue Ausg. 1858); »Reading for railways« (1850); »The fourth estate« (eine Geschichte der englischen Presse, 1852) u. a. Endlich hat sich H. durch seine trefflichen Modernisirungen Chaucers ein großes Verdienst erworben. Seine »Autobiography« erschien London 1850, 3 Bde. (neue Ausg. 1861). H. starb zu Putney 28. Aug. 1859. Durch seinen Tod verlor die englische Literatur den letzten Repräsentanten jener glänzenden Epoche, welche mit dem dritten Decennium dieses Jahrhunderts abschloß. Sein Sohn Thornton H. hat 1862 die Memoiren und Tagebücher des Vaters herausgegeben.

2) William, Aquarellmaler, geb. 28. März 1790 zu London, trat 1808 in die Londoner Akademie, nachdem er bei J. Varley Unterricht genossen hatte. Seine ersten ausgestellten Bilder waren Oelgemälde, von 1814 an aber stellte er Aquarellen aus und wurde 1827 Mitglied der Water-Colour Society. Seine Fruchtbarkeit war sehr groß. Oft sah man 20—30 Werke zugleich von ihm ausgestellt: Intérieurs, Genrebilder, Stillleben, Porträts. Im Anfang seiner Laufbahn noch unsicher im Aquarell, entwickelte er sein Talent zur glänzenden Höhe; seine besten Werke sind Wunder von Kolorit, seine Früchte und Blumen treu und reizend, seine Bauernscenen gut gezeichnet, voll Leben und Humor, seine Landschaften Muster von Treue. Von Jugend auf kränklich, lebte er viel zu Hastings; starb 10. Febr. 1864 in London.

3) George Ward, brit. Staatsmann, geb. 30. Juli 1825 zu Buckhouse, studirte zu Oxford, ward 1851 Barrister sowie, nachdem er sich verschiedene Male vergeblich um einen Parlamentssitz beworben hatte, 1857 Mitglied des Unterhauses für Northampton. Er schloß sich der konservativen Partei an, zeichnete sich durch Fleiß und Eifer aus und machte sich namentlich durch die Energie bemerklich, mit der er ein den ländlichen Interessen günstiges Viehseuchegesetz gegen den Regierungsentwurf durchbrachte. Er wurde 1866 Sekretär des Schatzamts unter Lord Derby und stieg im Februar 1868 zum Kanzler des Schatzamts (Finanzminister) auf, welches Amt er aber beim Rücktritt des konservativen Kabinets im December d. J. niederlegte. Im Kabinet Disraeli übernahm er im Februar 1874 den Posten des ersten Lord der Admiralität und hat denselben noch inne; doch wird sein Rücktritt erwartet, da er sich jüngst durch einen die Sklaverei begünstigenden Erlaß sehr unpopulär gemacht hat. H. ist kein hervorragender, aber ein klarer und nüchterner Redner und gehört zu den besten Arbeitskräften der konservativen Partei. Vgl. »Political Portraits«, S. 226 ff. (Lond. 1873).

Hunte, linker Nebenfluß der Weser, entspringt in der hannöverschen Landdrostei Osnabrück, auf den Lübeck'schen Bergen, nördlich von Melle, fließt in nördlicher Richtung durch den Dümmersee, dann eine Strecke auf der Grenze zwischen Oldenburg und Hannover, wendet sich darauf nordwestlich ins Oldenburgische, später bei der Stadt Oldenburg nach NO. und mündet nach 188 Kilom. langem Lauf bei Elsfleth. Schiffbar ist sie vom Dümmersee ab.

Hunter (spr. hönnter), 1) Fluß in der austral. Kolonie Neusüdwales, entsteht aus dem Zusammenfluß zweier in der Kette der Liverpoolberge entspringenden Arme, des von N. kommenden eigentlichen H. und des gegen O. fließenden Goulburn, und mündet bei Newcastle in den Großen Ocean. Das von ihm bewässerte Thal gehört durch seine Fruchtbarkeit zu den ausgezeichnetsten Theilen der Kolonie und gewinnt noch eine große Bedeutung durch die ergiebigen Kohlengruben in den Bergen an der Mündung des Flusses, an dessen unterem Lauf in der Handelsstadt Maitland die zweite Stadt der Kolonie erblüht ist. Eine Eisenbahn durchschneidet bereits den größten Theil dieses reichen Thallandes. — 2) Inselgruppe am südwestlichen Eingang in die Baßstraße und vor der Nordwestspitze Tasmaniens, aus mehreren kleinen und zwei größeren Inseln (Barren und Thicebumock) bestehend, öde und unwirtlich (Bäume finden sich nur auf den großen Inseln) sowie durch Riffe und heftige Strömungen gefährdet.

Hunter (spr. hönnter), 1) William, ausgezeichneter Anatom, Chirurg und Geburtshelfer, geb. 23. Mai 1718 zu Long-Calderwood in der schottischen Grafschaft Lanark, widmete sich der Heilkunde in Cullens Hause zu Hamilton, dann zu Edinburg und London, hielt hier seit 1746 medicinische Vorlesungen, bereiste Holland und Frankreich, ließ sich in London

als praktischer Arzt nieder, widmete sich aber bald ausschließlich der Geburtshülfe und anatomischen Studien. 1768 ward er zum Professor der Anatomie ernannt. Er baute in Haymarket ein anatomisches Theater für seine Lehrvorträge, mit einem Museum, das nach seinem Tode 30. März 1783 auf seinen Neffen M. Baillie und dann in den Besitz der Universität Glasgow überging. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Medical commentaries« (Lond. 1762, Supplement 1764; deutsch von Kühn 1784—85, 2 Bde.); »Anatomy of the human gravid uterus« (engl. u. lat., mit Kupfern, Birmingh. 1774, Lond. 1775; Text besonders, redigirt von Baillie, das. 1794; deutsch mit Anmerkungen von Froriep, Weim. 1802).

2) John, berühmter Anatom und Chirurg, jüngerer Bruder des vorigen, geb. 14. Juli 1728 zu Long-Calderwood in Schottland, ward Tischler, begab sich aber 1748 zu seinem Bruder nach London, unterstützte diesen bei seinen Arbeiten, studirte in Oxford, ward 1756 Hülfschirurg am Hospital St. George in London und machte als Stabschirurg die Expedition nach Belle-Isle und den Feldzug nach Portugal mit. Nach seiner Rückkehr widmete er sich der chirurgischen Praxis, wurde 1768 dirigirender Wundarzt am St. Georgshospital, 1790 erster Generalchirurg der Armee und Generalinspektor der Militärhospitäler und 1792 Vicepräsident des neu errichteten Thierarzneikollegiums in London. Er starb 16. Okt. 1793. Durch H. erreichte die englische Chirurgie des 18. Jahrh. jene hohe Stufe der Ausbildung, welche sie bis heute bewahrt hat. Sein klassisches Werk über Entzündung und Wunden hat die Grundlage noch für viele der neuesten Forschungen auf diesem Gebiet abgegeben. Seine Sammlungen für Anatomie und Chirurgie wurden von der Regierung angekauft und dem königlichen Kollegium der Wundärzte überlassen. Seine Hauptwerke sind: »Natural history of the human teeth« (Lond. 1771—78, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1780, 2 Bde.); »On the venereal disease« (Lond. 1786; deutsch, Berl. 1848); »On the nature of the blood, inflammation and gun-shot wounds« (Lond. 1794; deutsch, Berl. 1850). Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien London 1835, 4 Bde.

Huntingdon (spr. hönntingd'n), Grafschaft im mittlern England, grenzt im W. und N. an die Grafschaft Northampton, im O. und S. an Cambridge und im SW. an Bedford und hat einen Flächenraum von 929 QKilom. (16,9 QM.) mit (1871) 63,708 Einw. Der westliche Theil der Landschaft ist hügelig, der Nordosten Marschland mit verschiedenen Seen, darunter der Whittleseamere der bedeutendste. Die schiffbare Ouse durchfließt die Grafschaft im S., der Nen bespült sie an der Nordgrenze. Das Land ist fast durchaus fruchtbar, ein großer Theil (im S.) dient als Weide: 65 Proc. sind angebaut, 26 Proc. bestehen aus Weideland. Von Mineralprodukten ist nur der sogen. Oxforder Thon, der im W. gewonnen wird, zu bemerken; sonst besitzt die Grafschaft weder Bergbau noch Fabriken, sondern treibt fast ausschließlich Ackerbau und Viehzucht. Die gleichnamige Hauptstadt, nordwestlich von Cambridge, links an der Ouse, hat 5 Kirchen, ein Stadthaus, Zuchthaus, Krankenhaus, Theater, ein wissenschaftliches Institut mit Museum und Bibliothek, eine lateinische Schule und (1871) 4243 Einw., welche bedeutenden Handel mit Wolle und Korn, Ziegel- und Backsteinbrennerei betreiben. Drei Brücken verbinden die Stadt mit der gegenüber liegenden Vorstadt Godmanchester. H. ist Oliver Cromwells Geburtsort.

Hunyad (spr. hünnjad), Komitat in Siebenbürgen, Land der Ungarn, umfaßt die südwestlichste Ecke des Landes, zwischen Ungarn und der Walachei, und hat einen Flächenraum von 6321 QKilom. (114,8 QM.) mit (1869) 188,991 Einw. Das Land ist sehr gebirgig, besonders im S., wo sich Zweige der Transsylvanischen Alpen mit dem Strellgebirge (im SW.) verbreiten. In letzterem erhebt sich der 2496 Meter hohe Retyezat, in der Südostecke der 2050 Meter hohe Surian. Die Hauptflüsse sind im N. die Maros, welche von S. her die Strell (Strehl) empfängt, und im S. die Schil (Schyl). Das Klima ist im Gebirge rauh, dagegen im Thal der Maros mild. Produkte sind: Getreide, Mais, Früchte, Wein, viel Holz, die gewöhnlichen Hausthiere, Bienen, Gold, Silber, Kupfer, Mineralquellen. In neuester Zeit wurden im Schilthal große Braunkohlenflötze aufgedeckt, in deren Nähe sich auch ergiebige Eisensteingruben befinden. Es entwickelte sich daselbst bereits eine bedeutende Industriethätigkeit. Ein Zweig der ersten siebenbürger Eisenbahn führt bis nach Petroseny im Schilthal. Benannt ist das Komitat nach dem Bergschloß H. (Vayda-H.) bei Eisenmarkt, einem der schönsten mittelalterlichen Schlösser, das in neuester Zeit auf Staatskosten restaurirt wird. Vgl. W. Schmidt, Die Stammburg der Hunyade (Hermannst. 1865).

Hunyades, Johannes Corvinus, ungar. Kriegsheld, Statthalter und Kronfeldherr in Ungarn, war als Sprößling einer alten walachischen Bojarenfamilie wahrscheinlich 1387 in Hunyad geboren. Nach anderen, weniger glaubwürdigen Angaben soll er um 1393 an der Grenze der Walachei als Sohn des Königs Sigismund und der walachischen Bojarin Elisabeth Morsinai geboren worden sein. Sein Vater Voieu wurde seiner Verdienste wegen von König Sigismund nach Ungarn berufen und mit der Stadt Hunyad (1409) belehnt. Von früher Jugend an widmete er sich dem Kriegsdienst, bildete sich aber daneben auch auf Reisen durch Italien, Frankreich und England. Seine erste glänzende Waffenthat war die Schlacht von Semendria (1436), in welcher die Türken unter Murad zum Abzug aus Serbien gezwungen wurden. König Albrecht ernannte H. zum Woiwoden von Siebenbürgen. Unter dem polnischen König Wladislaw schlug er 1441 die Türken unter Isak, Pascha von Semendria, im folgenden Jahr unter Mezed Beg bei Szent Imreh und in der Gegend des Eisernen Thors. Im Jahr 1443 drang er sogar bis Philippopel vor. Nach der unglücklichen Schlacht bei Varna 1444, in welcher König Wladislaw fiel, wurde H. einstimmig zum Gubernator des Reichs während der Minderjährigkeit des Königs Wladislaw erwählt. Stets war sein ganzes Bestreben dahin gerichtet, die Türken aus Europa zu vertreiben; allein die Lauheit der europäischen Höfe und die Mißgunst der ungarischen Großen, die in ihm den Emporkömmling haßten, vereitelten seine Bemühungen, und H. wurde 1448 in der mörderischen Schlacht auf dem Amselfeld oder der Kossower Heide, welche vom 17.—19. Okt. währte, geschlagen. Als 1452 der erst 13jährige König den ungarischen Thron bestieg, legte H. sein Amt als Gubernator nieder und erhielt den Titel eines Generalkapitäns und die Würde eines Erbgrafen. Als Sultan Mohammed 1456 gegen Serbien heranrückte und Belgrad belagerte, führte H. im Verein mit dem begeisterten Kreuzzugsprediger Johannes Capistran das Entsatzheer, an dessen Spitze er seinen glänzendsten Sieg erfocht, starb aber wenige Tage danach an der Pest (11. Aug. 1456).

Sein Sohn Wladislaw wurde, weil bei einem Streite mit dem Erzfeind seines Vaters, dem Grafen Cilli, seine Diener letztern erschlagen hatten, zu Ofen 16. März 1457 hingerichtet. Der zweite Sohn aber, Matthias H., gelangte 1458 als Matthias I. (s. d.) auf den ungarischen Thron.

Hunyadi János-Bittersalzquelle (spr. hunnjadi jánosch), s. Pest (Stadt).

Hupe (Hupeh, »nördlich vom See«, nämlich vom Tungthingsee), Provinz im mittlern China, 179,946 QKilom. (3268 QM.) groß mit 28,584,564 Einw., bildet ein ungeheures Becken, das der Jangtsekiang von W. nach O., sein durchaus schiffbarer Nebenfluß Han von N. nach S. durchströmt, und gehört zu den wasserreichsten, fruchtbarsten und dichtest bevölkerten Provinzen des Reichs. Zwischen den zwei Flüssen, nahe der Einmündung des Hankiang, breiten sich viele Seen aus. Das Klima ist gemäßigt und gesund. Der Winter ist kurz und hat selten eine Temperatur unter Null; der Sommer ist dagegen lang und heiß, seine gewöhnliche Temperatur beträgt über 31° C. Im Juni und Juli ist Regen häufig, auch sonst ist infolge der zahlreichen Flüsse, Seen und Kanäle sehr viel Feuchtigkeit in der Luft. Reis, Weizen, Rhabarber und Baumwolle sind die Haupterzeugnisse. Hauptstadt von H. ist Wutschang; dieser gegenüber liegen die Städte Hanjang und Hankau (s. d.), einer der bedeutendsten Binnenhandelsplätze. Diese drei Städte sind Sitze katholischer und protestantischer Missionen. H. ist insbesondere von v. Richthofen näher erforscht worden; im einstigen Eisenbahnnetz China's wird die Provinz ein Centralgebiet der wichtigsten Linien werden.

Hupfeld, Hermann, namhafter Orientalist, geb. 1796 zu Marburg, studirte daselbst Theologie und Philologie, ward 1819 Professor am Gymnasium zu Hanau, habilitirte sich 1824 zu Halle, wurde 1825 zu Marburg außerordentlicher Professor der Theologie, 1827 ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen und 1830 auch der Theologie. 1840 ward er an Gesenius' Stelle nach Halle berufen, wo er 24. April 1866 starb. Von seinen größeren Werken sind anzuführen: »Exercitationes Aethiopicae« (Leipz. 1825); »Ueber Begriff und Methode der sogen. biblischen Einleitung« (Marb. 1844); die Untersuchungen »De rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus« (Halle 1846); »De antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus« (das. 1846—47, 2 Thle.); »De vera festorum apud Hebraeos ratione« (das. 1851—64, 4 Thle.); »Die Quellen der Genesis 2c.« (Berl. 1853); »Die Psalmen, übersetzt und erklärt« (Gotha 1855—62, 4 Bde.; 2. Aufl., herausgeg. von Riehm, das. 1867—1871). Auch an den kirchlichen, politischen und akademischen Fragen der Zeit hat sich H. vielfach in Flugschriften und öffentlichen Blättern betheiligt. Vgl. Riehm, Hermann H. (Halle 1867).

Hura *L.* (Sandbüchsenbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceen, mit der einzigen Art H. crepitans *L.* (gemeiner Sandbüchsenbaum). Dies ist ein Baum in Westindien und dem tropischen Amerika, von 9—12 Meter Höhe, mit geradem Stamm, dessen mit Narben versehene Aeste sich weit ausbreiten. Die großen Blätter sind tiefherzförmig-eirund, gleichförmig gesägt und bilden eine so dichte Laubkrone, daß der Baum häufig als Schattenpflanze kultivirt wird. Die Blüten sind monöcisch, unscheinbar; die Frucht, von der Größe einer Orange, hat 12—18 Fächer, öffnet sich bei der Reife mit einem starken Knall und schleudert die rundlichen, flach zusammengedrückten Samen weit weg. Die Samen, welche angenehm schmecken, wirken brechenerregend und, so lange sie frisch sind, heftig purgirend. Man gewinnt aus ihnen auch ein purgirend wirkendes Oel. Alle Theile der Pflanze enthalten einen äußerst scharfen Milchsaft. Aus den noch nicht ganz reifen Früchten macht man, nachdem man die Samen entfernt hat, Streusandbüchsen.

Hurdwar, s. Hardwar.

Huri (Houri), bei den Mohammedanern die mit unvergänglichen Reizen ausgestatteten himmlischen Jungfrauen, welche den Gläubigen den Aufenthalt im Paradies versüßen.

Hurmanen, abgestumpft konische Kochsalzblöcke, welche auf siebenbürgischen Salinen dadurch erhalten werden, daß man das feinkörnige Salz aus der Siedepfanne auf geneigte Flächen (Peitschen) ausschlägt, nach dem Ablaufen der Mutterlauge das Salz in abgestumpft konische Formen drückt, diese dann umstülpt, die Hülle abzieht und die Salzhütchen an freiem Feuer trocknet.

Huron (Lake H., spr. lehk jurön, Huronsee), einer der fünf sogen. Kanadischen Seen in Nordamerika, zwischen der britischen Provinz Ontario (Oberkanada) und dem nordamerikanischen Freistaat Michigan gelegen, 190 Meter ü. M., ist wenigstens 246 Meter tief und bedeckt eine Oberfläche von 61,340 QKilom. (1114 QM.). Seine größte Länge beträgt 410 Kilom., seine mittlere Breite 150 Kilom. Im NW. verbinden der St. Mary's River und die Straße von Mackinaw denselben mit dem Obern und dem Michigansee, im S. bildet der St. Clair River seinen Ausfluß nach dem gleichnamigen See. Die Manitoulininseln und die mit Kap Hurd endende Halbinsel trennen die Hauptmasse des Sees von der Georgiabai. Die Nordufer desselben sind ungemein rauh und ungastlich, an den anderen aber haben sich zahlreiche Niederlassungen gebildet. Das Wasser des Sees ist sehr klar und rein (daher der Name Mer douce, den die französischen Jäger ihm gaben), auch ist er sehr fischreich. An guten Häfen ist Mangel. Der See wird von Anfang Mai bis in den December befahren. S. Karte »Vereinigte Staaten am Atlantischen Ocean«.

Huronen (eigentlich Wyandot), ehemals zahlreiches Indianervolk in Nordamerika, das zur westlichen Abtheilung der nördlichen Irokesen gehörte und auf der Ostseite des Huronsees wohnte, aber um die Mitte des 17. Jahrh. von den sogen. Fünf Nationen (der östlichen Abtheilung der Nordirokesen), bei denen sie Quatoghee hießen, theils vertilgt, theils versprengt wurde. Ihre Reste gehören zu den gebildetsten der freien Nordindianer, wohnen in gezimmerten Häusern und treiben Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel mit Getreide. Auch fanden die französischen Missionäre unter ihnen am wenigsten gehinderte Aufnahme. Die auf amerikanischem Gebiet übrig gebliebenen, mit Nachkommen ihrer Besieger, der Fünf Nationen, vermischten H. an der Sanduskybai und um Detroit zählten bei ihrer Verpflanzung nach dem Westen ungefähr 1000 Seelen. Jetzt wohnen sie auf einer Reservation in Kansas, kaum 400 Köpfe stark. Der Name H. ist nur ein Spottname, den die Franzosen nach der Haartracht dieser Indianer aus hure (»Wildschweinskopf«) bildeten.

Hurrah! Zuruf und Grußformel der Seeleute; in Preußen, Rußland 2c. Kriegsruf bei Angriffsbewegungen der Truppen; auch Begrüßungsruf bei Paraden vor dem Kriegsherrn.

Hurrican, ein indian. Wort, wovon das Wort Orkan herstammen soll, heißt ursprünglich Huiranrucan, bezeichnet eine Art der Wirbelstürme, welche von den Antillen ausgehen, über Westindien und einen Theil der südlich gelegenen Staaten von Nordamerika hinweggehen. Sie entstehen 8°—10° nördlich vom Aequator, schreiten zuerst in nordwestlicher Richtung fort und biegen bei dem Ueberschreiten der Passatzone (25°—30° nördl. Br.) unter einem fast rechten Winkel ein, worauf sie in nordöstlicher Richtung weiter gehen und sich bis tief in den Atlantischen Ocean hin erstrecken, aber nicht bis Europa gelangen (s. Wind). Sie sind besonders bekannt unter dem Namen West-India Hurricanes und oft von den verheerendsten Wirkungen begleitet.

Hurter, Friedrich Emanuel von, österreich. Historiograph, geb. 19. März 1787 zu Schaffhausen, besuchte das Kollegium seiner Vaterstadt, studirte zu Göttingen Theologie, war erst auf dem Lande, seit 1824 in Schaffhausen selbst Pfarrer und erhielt 1835 die Stelle eines Antistes zu Schaffhausen. Hier gerieth er mit der unter ihm stehenden protestantischen Geistlichkeit, die ihn des Papismus und Jesuitismus beschuldigte, in Streitigkeiten, welche, der Oeffentlichkeit übergeben, seiner Zeit ein nicht unbedeutendes Aufsehen machten. Seine »Geschichte des Papstes Innocenz III. und seiner Zeitgenossen« (Hamb. 1834—1842, 4 Bde.; Bd. 1, 3. Aufl. 1846; Bd. 2—4, 2. Aufl. 1842—43) ist ein Panegyrikus der römischen Hierarchie, und mit den eifrigsten Ultramontanen, z. B. Görres und Jarke, stand H. in vertrautem Verkehr. Umsonst forderten seine Amtsbrüder von ihm eine Erklärung über seine Stellung zur reformirten Kirche; erst 1841 legte er seine Stelle nieder. Am 21. Juni 1844 trat er in Rom zur katholischen Kirche über und ward darauf 1846 als k. k. Hofrath und Historiograph nach Wien berufen. Politischer Umtriebe verdächtig, verlor er zwar 1848 diese Stelle, erhielt sie jedoch 1849 wieder übertragen und ward noch in demselben Jahr in den Adelstand erhoben. Er starb 27. Aug. 1865 zu Graz. Außer der oben erwähnten Schrift und den »Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrhunderts« (Schaffh. 1840) ist besonders seine Autobiographie hervorzuheben: »Geburt und Wiedergeburt; Erinnerungen aus meinem Leben« (4. Aufl., das. 1867, 2 Bde.) sowie seine »Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern« (das. 1850—64, 11 Bde.), ein ungeheuer weitschweifiges und schwerfälliges Werk; »Philipp Lang, Kammerdiener Rudolfs II.« (das. 1851); »Zur Geschichte Wallensteins« (das. 1855) und »Wallensteins vier letzte Lebensjahre« (Wien 1862). Seine katholisirenden Tendenzen traten besonders in den von ihm noch als protestantischem Geistlichen verfaßten Schriften: »Ausflug nach Wien und Preßburg« (Schaffh. 1840, 2 Bde.) und »Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz« (das. 1840, Nachträge dazu 1843) hervor. Vgl. seine Vertheidigungsschrift: »Der Antistes H. und seine sogen. Amtsbrüder« (Schaffh. 1840); Schenkel, Die konfessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen und Friedrich Hurters Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche (das. 1844).

Husaren (franz. Hussard, ungar. Huszár), ursprünglich ungar. berittene Miliz, zuerst Mitte des 15. Jahrh. von Kroaten gestellt, dann infolge zunehmender Verwilderung dieser durch das Aufgebot von rein ungarischem Adel ersetzt, welch letzterer nun in reicher, glänzender Nationaltracht erschien. Da bei diesem Aufgebot jeder zwanzigste (ungar. huszodik) Edelmann zu erscheinen hatte, so nahm mit der Zeit die daraus gebildete Truppe den Namen H. an. Dieselben erschienen in Deutschland zuerst als irreguläre Formation unter Karl V. 1547 bei Mühlberg in kleinen Korps von einigen hundert Mann, nach ihren Führern (Forgatsch, Pálffy, Nadasdy ꝛc.) benannt, in den Feldzügen unter Rudolf II., am stärksten im Türkenkrieg 1602; im 17. Jahrh. wurden die Aufgebote dauernder und regelmäßiger. Leopold I. gab ihnen die Organisation der deutschen Kavallerie und errichtete 1688 das erste der noch jetzt bestehenden österreichischen Husarenregimenter, die bis zum Jahr 1800 auf 12, jedes zuletzt 10 Eskadrons stark, vermehrt wurden. Die H. behielten die Nationaltracht, eng anliegende, mit Schnuren und Borten besetzte Beinkleider und eine ebensolche kurze Jacke (den Dolman), darüber eine zweite pelzbesetzte Jacke (den Pelz), hohe Pelzmütze und enge Stiefel, eine breite Tasche am Säbel, bei; ihre Verwendung fanden sie vorwiegend als leichte Truppe im Sicherheitsdienst der Heere und erwarben sich als solche hohen Ruf, so daß auch die anderen Staaten Oesterreich in Errichtung von Husarenregimentern folgten, die nun ganz wie die anderen Truppen, wenn auch vielfach durch Freiwillige, rekrutirt wurden. Die Glanzzeit der H. waren die Kriege Friedrichs II., in welchen die preußischen Regimenter, namentlich unter Ziethen, mit denen Oesterreichs wetteiferten und ihnen den Rang abliefen. Seitdem wurden Husarenregimenter als leichte Kavallerie in den Heeren der europäischen Großstaaten und der meisten kleineren Staaten errichtet und bestehen noch heute fort; nur Italien hat bei seiner letzten Reorganisation den Namen Husar fallen lassen. In Rußland gehen ihnen die Kosaken als leichte Reiter vor, in Deutschland ꝛc. stehen sie in Bewaffnung und Verwendung den Dragonern völlig gleich und werden, wie diese, mit krummem Säbel und gezogenem Karabiner bewaffnet, vorzugsweise im Sicherheitsdienst, in der Schlacht aber wie jede andere Kavallerie verwendet. In der Ausrüstung der H. ist an Stelle von Dolman und Pelz seit den 40er Jahren der ebenso kleidsame Attila (s. d.) getreten. Vgl. Graf zur Lippe-Weißenfeld, Husarenbuch (Potsd. 1863). S. auch Kavallerie.

Husch (Husi), Stadt in Rumänien, in der Moldau, Kreis Faltschi, rechts am Pruth, ist Sitz eines griechischen Bischofs, mit einer Kathedrale, Normalschule, starkem Tabakbau und (1873) 18,000 Einw. Hier 22. Juli 1711 Friede (Friede am Pruth) zwischen Russen und Türken, durch welchen die eingeschlossene Armee Peters d. Gr. freien Abzug erhielt.

Huschke, Philipp Eduard, Rechtsgelehrter, geb. 26. Juni 1801 zu Münden, studirte seit 1817 in Göttingen Jurisprudenz und wurde 1822 Privatdocent daselbst, 1824 als ordentlicher Professor der Rechte nach Rostock und von da 1827 in gleicher Eigenschaft nach Breslau berufen, wo er trotz mehrerer ehrenvollen Rufe blieb und 1838 Senior und Ordinarius des Spruchkollegiums ward. Er schrieb außer mehreren kleineren juristischen, theologischen und philologischen Abhandlungen: »Studien des römischen Rechts« (Bresl. 1830, Bd. 1); »Die Verfassung des Königs Servius Tullius« (Heidelb. 1838); »Ueber den Census zur Zeit der Geburt Jesu Christi« (Berl. 1840); »Ueber das Recht des Nexum und das alte römische Schuldrecht« (Leipz. 1846); »Ueber den Census und die Steuerverfassung der frühern römischen Kaiserzeit« (Berl. 1847); »Gaius, Beiträge zur Kritik und zum Verständnis seiner Institutionen«

(Leipz. 1855); »Die oskischen und sabellischen Sprachdenkmäler« (Elberf. 1856); »Die iguvischen Tafeln nebst den kleineren umbrischen Inschriften« (Leipz. 1859); »Jurisprudentiae antejustinianeae quae supersunt« (das. 1861, 3. Ausg. 1871); »Das alte römische Jahr und seine Tage« (Bresl. 1869); »Die multa und das sacramentum« (Leipz. 1874); »Das Recht der Publicianischen Klage« (Stuttg. 1874); »Zur Pandektenkritik« (Leipz. 1875). Auch gab er Unterholzners »Quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des römischen Rechts von den Schuldverhältnissen« nach des Verfassers Tode (Leipz. 1840, 2 Bde.) heraus. Als Wortführer der preußischen Altlutheraner hat er sich in seinen Beiträgen zur »Evangelischen Kirchenzeitung« und in dem von Scheibel herausgegebenen »Theologischen Votum eines Juristen über die preußische Agende« (Nürnb. 1832) bethätigt. Im Jahr 1841 wurde er Direktor des Oberkirchenkollegiums der 1845 vom Staat anerkannten evangelisch-lutherischen Kirche, für deren Verfassungsgrundsätze er in der apologetischen Schrift: »Die streitigen Lehren von der Kirche, dem Kirchenamt, dem Kirchenregiment und den Kirchenordnungen« (Leipz. 1863) in die Schranken trat.

Husein, zweiter Sohn des Chalifen Ali und der Fatime, der Tochter Mohammeds, wurde nach seines Bruders Hasan Tode (669) von den Schiiten als rechtmäßiger Nachfolger des Propheten angesehen und versuchte nach Muawia's Tode (679) gegen dessen Nachfolger Jezid I. seine Rechte geltend zu machen, indem er mit wenigen Getreuen von Mekka nach Irak Arabi zog, fand aber hier gar keinen Anhang und wurde von Jezids Truppen 10. Okt. 680 bei Kerbela in der Nähe des Euphrat erschlagen. Die Stätte von Huseins Märtyrerthum (Meschhed H.) wurde später ein viel besuchter Wallfahrtsort der Schiiten mit einer glänzenden Moschee (s. Kerbela).

Husein Pascha, letzter Dey von Algier, geb. 1773 in Smyrna, diente in der türkischen Miliz und wurde 1818 zum Dey erhoben. Ungeduldig und ärgerlich über die Reklamationen des französischen Konsuls Deval, schlug er denselben mit seinem Fliegenwedel, und da er jede Genugthuung hierfür verweigerte, aber auch keine Vertheidigungsmaßregeln traf, wurde er 5. Juli 1830 von den Franzosen, die 15. Juni bei Algier gelandet waren, zur Kapitulation gezwungen und seiner Herrschaft beraubt (vgl. Algerien, Geschichte). Er starb 1838 zu Alessandria in Oberitalien.

Huskisson (spr. hößkiss'n), William, brit. Staatsmann, geb. 11. März 1770 zu Birch-Moreton in der Grafschaft Worcester, wurde in London und Paris erzogen, nahm an der Erstürmung der Bastille theil und machte sich auch in den Klubs als Redner bemerklich, ohne indeß, wie man ihn fälschlich beschuldigt hat, zu den Jakobinern zu gehören. 1792 kehrte er als Privatsekretär des britischen Gesandten Lord Gower nach London zurück und erhielt eine Anstellung im Emigrantenbüreau; 1795 ernannte ihn der Kriegsminister Dundas zu seinem Sekretär, und auf Pitts Verwendung kam er auch ins Parlament. In Pitts Ministerium ward er darauf Unterstaatssekretär, Generalsteuereinnehmer des Herzogthums Lancaster und Kommissär des Handelsamts, trat aber 1801 zugleich mit jenem von seinen Aemtern zurück und verlor bei der Auflösung des Parlaments 1802 auch seinen Sitz im Unterhaus. Als Pitt 1804 wieder an die Spitze der Verwaltung trat, wurde H. für Liskeard ins Unterhaus gewählt und von Pitt zum Sekretär der Schatzkammer ernannt. Unter dem Ministerium Fox verlor er 1806 diesen Posten, erhielt ihn aber schon im folgenden Jahr durch Perceval wieder. Seitdem war er ununterbrochen Mitglied des Unterhauses, seit 1823 für Liverpool. Als Canning 1809 aus dem Ministerium ausschied, trat auch H. zurück, nahm aber 1814 das Generaldirektorium der Forsten und die Mitgliedschaft des Geheimen Raths an. 1822 wurde er Präsident des Handelsamts, 1827 Staatssekretär für die Kolonien und unter Wellington Staatssekretär des Auswärtigen, zog sich aber im Mai 1828 in den Privatstand zurück. Er ist der Begründer der neuern Handelspolitik Englands und gewährte allen Ländern Antheil an dem Handel mit den früher auf den Verkehr mit dem Mutterland beschränkten Kolonien, sowie er auch einige Einfuhrzölle beseitigte und die Bestimmungen der Navigationsakte milderte. Bei der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester 15. Sept. 1830 fiel er zur Erde und starb infolge schwerer Verletzungen noch an demselben Tag. Die Stadt Liverpool hat ihm ein Denkmal errichtet. Vgl. »The speeches of W. H.« (Lond. 1831, 3 Bde.).

Huß (richtiger Hus, »Gans«), Johann, böhm. Reformator, geb. 1369 zu Hussinetz im böhm. Bezirk Prachatitz, war der Sohn von armen, aber nicht leibeigenen Bauern slawischer Abstammung. Er studirte in Prag, nahm die Weihen, wurde 1393 Baccalaureus der freien Künste, 1394 der Theologie und im Januar 1396 Magister an der Artistenfakultät. Im Jahr 1398 begann er Vorlesungen an der Universität und scheint 1399 bei einer öffentlichen Disputation zuerst die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt zu haben. 1401 wurde er Dekan der Artistenfakultät und im folgenden Jahr zum Predigeramt an der 1391 gegründeten und bei den Tschechen in besonderem Ansehen stehenden Bethlehemskapelle der Altstadt Prag berufen. Die letztere Stellung erhob H. in kurzer Zeit zu einer populären Bedeutung, welche diejenige seiner akademischen Thätigkeit weit überragte. Mitten in die großen Kämpfe der Zeit als glühender Vertheidiger und Förderer der allenthalben begehrten Kirchenreform gestellt, wurde er der Mittelpunkt einer immer stärkern Bewegung, welche ebenso sehr in religiösen als in nationalen Momenten wurzelte. Ueber die innere geistige Entwickelung des gewaltigen und hochbegabten Mannes ist man leider nur sehr ungenügend unterrichtet; doch liegen die Spuren der tiefsten Seelenkämpfe, welche ihm so wenig wie anderen Reformatoren erspart waren, deutlich genug zu Tage. Noch 1392, wird erzählt, habe er seine letzten vier Groschen verwendet, um auf dem Wyschehrad einen Ablaß zu erlangen. Er hatte sich hierauf mit den Schriften Wicliffe's beschäftigt, und ohne Zweifel brachten die letzteren die Umwandlung in ihm hervor, zu welcher jedoch auch Lehrer der Prager Universität, wie Magister Niklas von Leitomischl, Stephan Palec und vor allen Magister Stanislaus von Znaim, den Grund gelegt haben mochten. Denn auch die letzteren waren für die Reform der Kirche, zu welcher das große Papstschisma aufforderte, thätig. Bei jener schon erwähnten Disputation von 1399 trat hervor, daß H. die Lehren des englischen Reformators in einer viel weiter gehenden Weise angenommen hatte und vertheidigte als die übrigen Magister der Prager Universität. 1403 ward aber, nachdem H. eben noch das Rektorat geführt hatte, an der Universität der erste förmliche Beschluß gegen die Lehrsätze Wicliffe's durch Stimmenmehrheit gefaßt und ihre Ausbreitung jedem Magister bei seinem Universitätseid verboten. In-

zwischen hatte sich H. durch seine Predigten in der Bethlehemskapelle nicht nur bei der großen Masse des Volks, sondern auch bei dem König und bei den Klugen, in die politischen Streitigkeiten tief verwickelten, aber in die wissenschaftlich-theologischen Fragen nicht eben eingeweihten Erzbischof Zbinko v. Hasenburg Eingang und Ansehen verschafft. Bei Hof erhielt er die Stelle eines Beichtvaters der Königin, während der Erzbischof ihm das wichtige Amt eines Predigers bei den Diöcesansynoden ertheilte. Es folgte nun eine Zeit der mannigfaltigsten Umtriebe, bei welchen jede Partei den Schein der katholischen Rechtgläubigkeit zu wahren suchte, während die politischen Differenzen der Regierung mit den Päpsten der römischen Obedienz, erst mit Bonifacius IX., dann mit Gregor XII., die volle Auflockerung des mittelalterlich-kirchlichen Begriffs der Einheit und des Gehorsams ermöglichten. Denn indem sich der des deutschen Throns entsetzte König Wenzel von Böhmen vergeblich um Unterstützung durch den römischen Stuhl gegen den an seine Stelle gewählten Kaiser Ruprecht von der Pfalz beworben hatte, entstand ein politischer Gegensatz, in welchem sich die Regierung Böhmens besonders eifrig jener populären kirchlichen Opposition bediente, als deren Hauptvertreter eben H. mehr und mehr in Prag erschien. Dazu gesellten sich dann die nationalen Streitigkeiten zwischen Deutschen und Tschechen im ganzen Land und besonders an der Universität. Von den mehr idealen Seiten des leidenschaftlichen Gegensatzes, welche in Sprache und Literatur Ausdruck gewannen, abgesehen, zeigte sich an der Universität schon seit 1384 das deutliche Bestreben der tschechischen Magister, die einträglicheren Stellen, vor allem an den Kollegien (die sogen. Kollegiaturen), für sich allein oder doch vorzugsweise in Anspruch zu nehmen. Dieselbe Richtung trat in den Klagen über die Verfassung der Universität hervor, nach welcher die rein geographisch fixirten sogen. Nationen, nach denen die meisten Abstimmungen erfolgten, der nationalen tschechischen Sache keinerlei Spielraum gestatteten. In der sogen. böhmischen Nation der Universität hatten zwar die Tschechen die Majorität; aber die polnische, bayrische und sächsische Nation überstimmten in den meisten Fragen die auch in sich oft getheilte böhmische, wie sich dies hauptsächlich in der starken Reaktion gegen den Wiclifsitismus zeigte. Immer schärfere Beschlüsse und Mandate wurden auf diese Weise gegen die Anhänger Wicliffe's möglich, während König Wenzel der kräftigern Unterstützung durch seine Universität dem ihm feindlichen Papst Gregor XII. gegenüber bedurft hätte. Da nun die sogen. ausländischen Nationen fast durchweg aus Anhängern der römischen Obedienz bestanden, während Wenzels Regierung im Einvernehmen mit den Kardinälen stand, die von Gregor XII. abgefallen waren und sich zu dem nachherigen Koncil von Pisa rüsteten, so war es nicht schwer, den König zu bestimmen, auf die von den Tschechen längst gewünschte Verfassungsänderung der Universität einzugehen. Wenn auch selbstverständlich nicht den Tschechen als solchen eine Majorität eingeräumt werden konnte, so wurden sie doch dadurch begünstigt, daß das Stimmenverhältnis der böhmischen Nation, in welcher die Tschechen herrschten, gegenüber den anderen drei sogen. Nationen in das umgekehrte Verhältnis von drei zu eins gesetzt wurde. Nach längeren Verhandlungen und nach Erschöpfung aller Mittel zogen 1409 die sämmtlichen nicht zur böhmischen Nation gehörenden Magister und Studenten von Prag ab und fanden gastliche Aufnahme zu Leipzig. Im allgemeinen steht fest, daß das Vorgehen gegen die nichtböhmischen Nationen aus einer rücksichtslosen und gewaltthätigen Verbindung der pisanischen Politik des Königs mit der Wicliffe'schen Oppositionspartei entsprang; doch läßt sich in keiner Weise der Antheil bestimmen, welchen H. an der Maßregel hatte, oder welchen Einfluß er darauf ausgeübt habe. Zweifel an der Gerechtigkeit derselben beschäftigten ihn, obgleich er sich später auch gern mit der Urheberschaft derselben brüstete. Auch wurde eine Vertheidigungsschrift des königlichen Staatsstreichs gegen die Universität von H. und anderen Magistern veröffentlicht. Inzwischen hatte das Pisaner Koncil seinen Versuch, die Einheit der Kirche wieder herzustellen, durch die Wahl Alexanders V. in Scene gesetzt, welcher die Obedienz der böhmischen Regierung und bald auch des Prager Erzbischofs erlangte, eine Veränderung der allgemeinen politischen Lage, welche für den Wicliffismus und im besondern für H. verhängnisvoll wurde. Längst schon hatte der Erzbischof Zbinko mit H. und seinen Genossen gebrochen und sich mit der von H. in Predigten und Büchern angegriffenen Geistlichkeit verbündet. Der Charakter der Reformbestrebungen der Wicliffiten in Prag zeitigte den Haß des gesammten deutschen und tschechischen Klerus, welcher sich in seinen Rechten, Privilegien und Einkünften bedroht sah, während der Adel, der große Grundbesitz, den Anschauungen der neuen Lehren immer mehr Sympathien entgegenbrachte. Aber auch an der Universität war nach dem Abzug der Deutschen der Bruch zwischen den älteren und jüngeren Magistern nicht mehr aufzuhalten, und frühere Freunde, Lehrer und Schüler bekämpften sich um so mehr, je offener und bestimmter die Gegensätze in der allein übrig gebliebenen böhmischen Nation Ausbreitung gewinnen konnten. Schon 20. Dec. 1409 gab Alexander V. dem Erzbischof Zbinko Vollmacht, unter Zuziehung von vier Doktoren der Theologie und zwei Doktoren der Rechte alle Ketzereien und Irrthümer in seiner Diöcese auszurotten, die Verbreitung Wicliffescher Lehrsätze bei Strafe der Exkommunikation zu verbieten, die Bücher Wicliffe's den Händen der Gläubigen zu entziehen und das Predigen außer in den Kollegiat-, Pfarr- und Klosterkirchen an jedem andern Ort, sei derselbe auch durch die größten Privilegien geschützt, zu verbieten. Die schärfste Reaktion begann, obwohl der Hof in Sachen der Bethlehemskapelle und der Person des H. sich durchaus als Schützer und Schirmer bewies, wenn auch gegen die Einziehung und Verbrennung der ketzerischen Bücher keine Einwendung erhoben werden konnte. Das Verfahren gegen H. änderte sich auch nicht, als Alexander V. starb und Johann XXIII. an dessen Stelle gewählt wurde. Am 25. Aug. 1410 wurde H. vielmehr persönlich vor die Kurie zur Verantwortung geladen. Während hier der Proceß gegen H. eingeleitet und gegen die von ihm entsendeten Vertreter geführt wurde, predigte er selbst in Prag gegen die päpstlichen Ablaß- und Kreuzbullen und fing an, das kirchliche System in seinen entscheidendsten Stellen zu bekämpfen. Der Muth und die Ausdauer, mit welcher er sodann auch seine Sache fortsetzte, als Johann XXIII. die große Exkommunikation über ihn verhängte und Prag selbst vom Erzbischof mit dem Interdikt belegt wurde, zeigten klar, daß die Kirche es hier nicht mit einer jener vielen in den Schulstreitigkeiten verlaufenden Ketzereien, sondern mit einer großen, in die Tiefen der Bevölkerung gedrungenen Bewegung zu thun habe. Auf König Wenzels eigenen Wunsch entfernte sich nunmehr H. von Prag und lebte 1413 auf den

Schlössern des Landadels, hauptsächlich unter dem Schutz des Herrn v. Austin, wo er eine Reihe von Briefen und Traktaten schrieb, welche seiner Lehre einen zusammenhängendern und systematischern Ausdruck gaben, als bisher der Fall gewesen. In die Jahre 1412—14 fallen die hauptsächlichsten seiner Schriften, aus denen das Anklagematerial in Konstanz gegen ihn entnommen wurde. Die Briefe an die Prager, an die treuen Böhmen, an den Rektor Christian von Prachatitz enthielten unverlierbare und unverlorne Schätze reformatorischer Bestrebungen. In der Schrift gegen Stephan Palec, seinen frühern Freund und Genossen, der sich nun ganz von H. abgewendet hatte, stellte sich dieser bereits vollständig auf den Standpunkt der Schrift als Quelle des Glaubens. Doch war von H. selbst noch an ein Koncilium in seiner eigenen Proceßsache appellirt worden, und die konciliare Autorität in der Kirche leugnete er nicht. Immerhin verhängnisvoll war es für ihn geworden, daß er sich eigentlich erst im Kampf mit den Vätern des Konstanzer Koncils noch zu weiteren Konsequenzen des von ihm erfaßten Princips hindurcharbeitete; denn wohl hauptsächlich an diesem Widerstreit der Anerkennung und zugleich Verweigerung konciliarer Autorität ging er unter. Wahrscheinlich von König Sigismund selbst ist der Gedanke ausgegangen, H. zur Reise nach Konstanz zum Zweck einer Aussöhnung mit der Kirche und zur Beilegung der in Böhmen bestehenden Wirren zu bestimmen. Zwei böhmische Edelleute, Johannes Chlum, genannt Kepka, und Wenzel Duba, persönliche Verehrer des Magisters, brachten H. die Einladung Sigismunds, als sich derselbe bei Herrn Heinrich Lefl auf der Burg Krakovcz befand. Nach manchen Zweifeln und trotz mancher Warnungen nahm H. 1. Sept. 1414 die Einladung zum Koncil an und erhielt vom König einen polizeilichen Geleitsbrief, genau in derselben Form, wie solche auch anderen zum Koncil reisenden Personen ausgestellt wurden. Die Herren v. Chlum und Duba waren außerdem zu seinen »Geleitsmännern« bestimmt. Des Geleits glaubte H. um so weniger entbehren zu können, als er den Haß der Deutschen in unbeschreiblicher Weise fürchtete und nachher nicht geringes Erstaunen äußerte, da er in allen Städten, durch die er kam, von weltlichen und geistlichen Obrigkeiten aufs ehrenvollste behandelt wurde. An manchen Orten, wie in Nürnberg, kam es zu mancherlei sympathischen Gesprächen und Disputationen, welche H. mit dem größten Muth erfüllten und ihn die Reise nach Konstanz beschleunigen ließen, wo indessen auch Papst Johann XXIII. angelangt war und seine besten Absichten zur Beilegung und Schlichtung des Streits kundgab. Das letztere hatte jedoch um so weniger zu bedeuten, als H. in erster Linie volle Gelegenheit, sich zu vertheidigen, Gehör und Disputationsrecht in Anspruch nahm und keinen Augenblick daran zweifelte, daß ihm in ausgedehntestem Maße Freiheit der Verhandlung eingeräumt werden müßte. Daß in dieser Beziehung Kaiser Sigismund, wie H. behauptete, durch Herrn Heinrich Lefl Versprechungen gemacht, scheint allerdings nicht ungegründet zu sein; eben die Verweigerung des Rechts, öffentlich zu disputiren, war es, was H. dem Kaiser zum größten Vorwurf machte. Für die Verurtheilung des H. auf dem Koncil selbst war aber der Umstand entscheidend, daß die für die Glaubenssachen eingesetzte Kommission die feierliche dogmatische Verwerfung der Wicliffe'schen Lehren schon 4. Mai 1415 in der achten Sitzung des Koncils bewirkt hatte und dadurch der freien Vertheidigung H.' bei dem ersten und zweiten Verhör (5. und 6. Juni) in jeder Weise durch vorhergegangene synodale Entscheidungen präjudicirt war. Inzwischen hatte sich die Lage des Prager Magisters in Konstanz auch durch andere Umstände von Monat zu Monat verschlimmert. Fast gleichzeitig mit H. waren seine bittersten Feinde und Ankläger, unter ihnen Stephan Palec, aus Böhmen in Konstanz angekommen und suchten die Kardinäle noch vor der Ankunft König Sigismunds zur Wiederaufnahme des kirchlichen Proceßverfahrens gegen H. zu bestimmen. Da H. überdies in Konstanz Messe las und in Predigten seine Lehren vertheidigte, wurde er in den päpstlichen Palast citirt und dort verhaftet. Zunächst ward er dem Domkantor zur Verwahrung übergeben, dann aber in das Gefängnis der Dominikaner gebracht (6. Dec. 1414). Nach der Ankunft Sigismunds traten bald politische, bald kanonische Hindernisse einer erfolgreichen Vermittelung seitens des Königs entgegen. In der Nacht des Palmsonntags 1415 ließ der Bischof von Konstanz H. in sein Schloß Gottlieben zu strengerer Haft bringen. Proteste der Geleitsmänner und eine Erklärung vieler böhmischen Herren blieben vollständig erfolglos. König Sigismund und die einer freiern Anschauung huldigenden Väter des Koncils, wie d'Ailly, setzten ihre Hoffnungen lediglich auf die Nachgiebigkeit des böhmischen Magisters, dem sie auf jede Weise zusprachen, daß er sich mit dem Koncil und der Kirche versöhnen möge. Schon nach dem zweiten, oben erwähnten Verhör legte der König seinen Standpunkt in der angegebenen Richtung H. persönlich dar. Am 8. Juni wurde das dritte Verhör gleichfalls in Gegenwart des Königs vorgenommen. Allein H. beharrte auf seiner Weigerung, die gerichtliche Kompetenz des Koncils über ihn anzuerkennen, und bei seiner Forderung, öffentlich disputiren zu wollen. Infolge dessen sagte sich König Sigismund von seinem Schützling in einer denkwürdigen, den katholisch-kirchlichen Standpunkt auf das strengste wahrenden Rede förmlich los und überließ es den Richtern, zu verfahren »nach ihrem Recht«, falls H. nicht widerrufen wollte. Danach konnte die 15. allgemeine Sitzung des Koncils, in welcher die Angelegenheit zu Ende gebracht werden sollte, nur noch von formeller Bedeutung sein. In die Sitzung brachte man zwei Formulare von Urtheilen mit, das eine für den Fall des Widerrufs, das andere für den der Weigerung. Allein H. war für seine Ueberzeugung zu sterben entschlossen. Während er in den ziemlich zahlreichen Briefen, die in der Gefangenschaft zu schreiben ihm möglich gewesen, seine Sache noch lange nicht für hoffnungslos angesehen, schwanden seit Juni alle Täuschungen seiner Seele. Den Ernst seiner Lage vor Augen, auf den Tod vorbereitet, beharrte er, zwar unter Protesten gegen die Richtigkeit der angeführten Sätze, aber standhaft bei seinem Glauben und ließ die abschreckenden Ceremonien der Ketzerverurtheilung unbeugsam und nicht ohne manche Ironie an sich vollziehen. Gleich von der Sitzung hinweg vom Pfalzgrafen als Urtheilsvollstrecker vor das Geltinger Thor »auf den Brühl« geführt, bestieg er unerschüttert den Scheiterhaufen und litt unter lang andauernden Qualen den Tod standhaft und mit Seelengröße. Sein Todestag ward in Böhmen lange als kalendermäßiges Fest gefeiert und erst durch die Heiligsprechung des sogen. Johann von Nepomuk verdrängt. An Sagenbildung, welche ihm Nachfolger in der Reformation verhieß, fehlte es nicht, und in der That vermochte es die deutsche Reformation über

sich, die großen Verdienste des böhmischen Johannes H. anzuerkennen und die gehässige Seite seiner nationalen Agitation darüber fast der Vergessenheit anheim zu geben. S. Hussiten und Hussitenkriege. Vgl. die treffliche Ausgabe der Briefe und Schriften von Palacky: »Documenta Magistri Joannis H. vitam, doctrinam, causam etc. illustrantia« (Prag 1869); Zitte, Lebensbeschreibung des Magisters J. H. (das. 1789—95, 2 Bde.); Becker, H. und Hieronymus von Prag (Nördling. 1858); Berger, J. H. und König Sigismund (Augsb. 1872).

Huß-Ausläuten, in manchen Städten Oesterreichs die Bezeichnung für das Läuten mit einer kleinen Glocke um 9 Uhr abends, welches ursprünglich zum Gebet für Abwehr der Hussiten mahnen sollte und später zur Erinnerung beibehalten ward.

Husseinite (Orden des Hauses), tunesischer Orden, gestiftet von Ahmed Bey (regierte 1837—55). Er hat nur eine Klasse und wird in Tunis nur vom Bey und von den Prinzen getragen, außerdem darf ihn der Fürst nur an zwei seiner höchsten Staatsbeamten verleihen. Im Ausland wird er an regierende Fürsten oder an Prinzen von Geblüt gegeben. Die Dekoration, ein goldener Schild, reich mit Brillanten besetzt, wird von einer aus Gold und Brillanten bestehenden Agraffe gehalten und von dem Inhaber an smaragdgrünem, roth eingefaßtem Band getragen.

Hussinetz, Marktflecken in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Prachatitz, mit Fabrikation von Fes, Wollwaaren, Zündhölzchen, Strumpfwirkerei und (1869) 1610 Einw.; Geburtsort von J. Huß. Nahebei die Ruinen des Bergschlosses Huß.

Hussinetz, Niklas von, königl. Burggraf auf Schloß Huß, mit Familiennamen »von Piestna«, eifriger Anhänger von Johann Huß und Hussitenführer seit 1420.

Hussitenfest, s. Naumburg.

Hussiten und Hussitenkriege. Infolge der Verurtheilung und Hinrichtung Huß' in Konstanz steigerte sich die Aufregung und Bewegung in Böhmen auf das höchste, und diese bot zugleich Gelegenheit, die Stärke seiner Anhänger zu ermessen. 452 Herren und Ritter hingen ihre Siegel dem Schreiben an das Koncilium an, in welchem gegen die Beschuldigung der Ketzerei Verwahrung eingelegt wurde. Indessen entbehrten die neuen Lehren noch vollständig einer Form der Gemeinsamkeit, und der gänzliche Mangel positiver kirchlichen Einrichtungen erklärt das bald unter den Anhängern des Huß eingetretene Sektenwesen. Das einzige Symbol des neuen Glaubens sprach sich in der von Jakob von Mies zuerst und schon bei Lebzeiten Huß' gestellten Forderung des Laienkelchs aus, welcher zwar vom Konstanzer Koncil ausdrücklich verboten, aber von den Hussiten in Böhmen nur um so eifriger vertheidigt wurde. Im übrigen stellten die Prager Theologen vier Artikel auf, welche als Grundlage der reformirten böhmischen Kirche gelten sollten, die aber von anderen Parteien, welche gemeiniglich unter dem Namen der Taboriten zusammengefaßt werden, als zu gemäßigt verworfen und durch andere zwölf Artikel ersetzt wurden. Die Forderungen der vier Artikel beschränkten sich auf die Predigt des Evangeliums in böhmischer Sprache, Laienkelch, Herstellung der Kirchenzucht, Abschaffung des weltlichen Besitzes der Geistlichen, während die weiter gehenden Parteien gänzliche Reformation des Gottesdienstes, Aufhebung der Sakramente, Abschaffung des Priesteramts und Aehnliches verlangten, woraus sich eine ganze Stufenleiter von Sekten entwickelte bis zu den nicht etwa vereinzelten Adamiten, welche in Böhmen und Mähren verbreitet waren und wirklich den paradiesischen Traum ins Leben führen wollten. Von eingreifender Bedeutung bleiben aber immer nur die beiden Hauptrichtungen der »Prager« und der »Taboriten«. — Zu gewaltsamen Auftritten war es zuerst in Prag und gleichzeitig in Breslau wenige Wochen vor Wenzels Tode gekommen, denn noch waren die Stadträthe von konservativen und zur Hälfte deutschen Männern besetzt. Am 30. Juli 1419 stürmte der Pöbel das Rathhaus in Prag und warf 13 Räthe nebst dem Richter aus den Fenstern in die Spieße der unten tobenden Menge. Indem nun aber Sigismund als Erbe seines Bruders seine Anrechte auf die böhmische Krone geltend machte, traten zu den religiösen Gegensätzen politische Schwierigkeiten hinzu, welche Kaiser Sigismund erst am Ende seines Lebens zu besiegen vermochte. Während der Letztgenannte mit den Vertretern der Länder und mit den Pragern um seine Krone unterhandelte, entbrannte der Bürgerkrieg aller Orten, wurden über 500 Kirchen und Klöster zerstört und die ausgesuchtesten Greuel verübt. In Mähren und Schlesien erlangte Kaiser Sigismund die Huldigung, und von Breslau führte er ein Kreuzheer gegen die Böhmen, unterstützt von deutschen Fürsten und von den Legaten des Papstes. Er vermochte jedoch Prag nicht einzunehmen, erlitt am Ziskaberg eine schwere Niederlage und mußte endlich auch den Wyschehrad preis geben (1420). Die Anführer der Taboriten waren Niklas von Hussinetz und Ziska (Žižka) von Trotznow. Das Bemühen des Kaisers ging nunmehr dahin, den böhmischen Krieg zu einer Reichssache zu machen, um auf diese Weise die Kräfte der Fürsten und Städte zur Erlangung der böhmischen Krone in Anspruch nehmen zu können. Auf den Reichstagen war aber der Eifer für die Angelegenheiten Böhmens nicht groß, und was die Fürsten im einzelnen dem Kaiser zu gewähren bereit waren, wollten sie auch nicht ohne bestimmte politische Vortheile thun, welche ihnen Sigismund nicht einräumen mochte. So nahmen denn die Reichskriege gegen die Hussiten einen sehr kläglichen Verlauf, welcher den tiefen Verfall der Kriegsverfassung des Deutschen Reichs zeigte, hauptsächlich aber auf Rechnung des Widerwillens zu setzen ist, den man in Deutschland gegen eine Sache hegte, in welche neben den Ungarn bald auch die Polen und Litauer verflochten wurden, und die man von Rom aus mit geistlichem Fanatismus betrieb. Auf den Reichstagen wurden zwar wiederholt Beschlüsse gefaßt; aber die Reichsheere, welche aufgeboten worden waren, vermochten bei dem Mangel einheitlicher Führung keine Erfolge zu erzielen. In vielen Schlachten wurden die Deutschen geschlagen, am entscheidendsten bei Deutsch-Brod 1422 und bei Aussig 1426. Obwohl Ziska 11. Okt. 1424 gestorben war, hatten die Hussiten doch in den beiden Prokop, »dem Größern« und »dem Kleinen«, ebenbürtige Führer gewonnen und gingen in den nächsten Jahren sogar zur Offensive gegen die benachbarten deutschen Länder über. Schlesien, Sachsen und Franken hatten unter ihren Kriegszügen am meisten zu leiden. Man zählte über 100 Städte und Burgen wie 1500 Dörfer und Weiler, welche durch die Hussiten zerstört worden sein sollen. Unter diesen Umständen wurde 1431 zu Nürnberg ein neuer Reichskrieg beschlossen; aber die Niederlage seiner Truppen bei Taus 14. Aug. 1431 überzeugte den Kaiser von der Nutzlosigkeit einer Fortsetzung des

Kriegs und ließ es gerathen erscheinen, den schon öfters versuchten Weg von Verhandlungen mit den gemäßigteren Parteien der Hussiten neuerdings zu betreten. Sigismund lud daher die Vertreter der kalixtinischen Richtung, welche noch an den vier Artikeln der Prager festhielten, zu dem Koncil von Basel ein, welches sich eben versammelt hatte. Eine große Gesandtschaft, an deren Spitze Johann Rokytzan stand, erschien und legte dem Koncil das Glaubensbekenntnis der gemäßigten Kalixtiner vor. Obwohl es zu einer Vereinbarung nicht kam, so traten sich die Parteien doch näher, und das Koncil beschloß nach der Abreise der Böhmen, eine Gesandtschaft nach Prag zu senden, wo 30. Nov. 1433 auf Grund der vier Artikel die sogen. Böhmischen oder Prager Kompaktaten (s. d.) abgeschlossen wurden. Da sich jedoch die Taboriten denselben nicht unterwarfen, so kam es zum Kampf mit den Kalixtinern, in welchem die ersteren allmählich erlagen. In der Schlacht bei Hrib (Hřib) unweit Böhmisch-Brod (30. Mai 1434) fielen die beiden Prokop zugleich mit der Sache, welche sie treu verfochten, und der Rest der Taboriten schloß sich in feste Plätze ein, ward aber nach einer nochmaligen Niederlage bei Lomnitz genöthigt, dieselben, darunter auch den Berg Tabor, zu übergeben und Ruhe zu geloben. Mit der Unterordnung der Hussiten unter die Kirche war indeß ihre Unterwerfung unter Sigismund als ihren Erbkönig noch nicht ausgesprochen. Die böhmischen Stände verlangten zuvörderst die Bestätigung der Kompaktaten von Seiten des Kaisers, und auch als er diese gegeben, wollten sie erst die Sache in nähere Ueberlegung ziehen. Der Landtag zu Prag entwarf darauf in 14 Artikeln die Bedingungen der Huldigung (14. Febr. 1435), und Sigismund ging scheinbar bereitwillig auf dieselben ein. Danach sollte er die vom Koncil genehmigten vier Prager Artikel bestätigen und genau beobachten lassen, an seinem Hof hussitische Prediger haben, die Böhmen nicht zum Wiederaufbau der zerstörten Klöster zwingen, keinen Fremden in den Rath setzen, die Prager Universität herstellen, niemanden zur Aufnahme von Mönchen anhalten 2c. und eine allgemeine Amnestie bewilligen. Noch bevor der Kaiser die Artikel unterzeichnete, nahmen die Hussiten auch ihre Unterhandlungen mit dem Koncil wieder auf, um eine Modifikation der Kompaktaten nach ihrem Sinn zu erlangen. Wirklich gestand das Koncil auch einige Abänderungen zu, welche von einem Theil der hussitischen Lehrer zu Braunau unterschrieben wurden (18. Juli 1435), während die übrigen mit den Gesandten des Koncils in heftigen Streit geriethen, besonders über den Artikel von den Kirchengütern. Sigismund schlug deshalb vor, die Entscheidung des Koncils abzuwarten. Inzwischen aber bewirkte des Kaisers Kanzler Schlick, daß auf dem Landtag zu Prag die böhmischen und mährischen Stände auf Grund der 14 Artikel Sigismund einmüthig als König anerkannten. Da nun auch die verlangten Milderungen des Artikels von den Kirchengütern vom Koncil zugestanden wurden, so stand der völligen Aussöhnung nichts mehr im Weg, und es ertheilte daher Sigismund zu Stuhlweißenburg (8. Jan. 1436) die Versicherung, daß er die vereinbarten vier Prager Artikel halten und den Böhmen und Mähren wider alle, die sie antasten würden, mit seiner ganzen Macht beistehen wolle. Auf einem Landtag zu Iglau beschwor er darauf (5. Juli) vor den Ständen und den Abgesandten des Koncils nebst seinem Schwiegersohn, Albrecht von Oesterreich, die Kompaktaten, und Johann Rokytzan wurde als Erzbischof von Prag anerkannt und bestätigt. Nun erst hielt Sigismund (23. Aug. 1436) seinen Einzug in Prag und empfing die Huldigung. Auch die Taboriten versprachen, Ruhe zu halten. Nur ein einziger Ritter, Johann v. Rohatetz, und der Stadtrath von Königgrätz zweifelten an Sigismunds aufrichtiger Gesinnung und verweigerten ihm den Gehorsam. Der ganze Adel aber zog gegen die Widersetzlichen, worauf sich die Stadt dem König ergeben mußte und der unglückliche Rohatetz mit seinen Genossen am Galgen büßte. Aber bald zeigte sich, daß er und die Seinigen mit Recht Argwohn gehegt hatten: Sigismund berief fremde Domherren und Mönche verschiedener Orden nach Prag und stellte den katholischen Gottesdienst mit seinen Ceremonien wieder her. Rokytzan, der hiergegen von der Kanzel aus eiferte, ward aus Prag vertrieben. Als aber die Hussiten wieder zu den Waffen zu greifen drohten, hielt es Sigismund für gerathen, einzulenken. Er gestand den Kalixtinern oder Utraquisten, wie man sie zuletzt nannte, ein eigenes Konsistorium zu, ließ in vier Sprachen öffentlich ausrufen, daß sie die rechten und ersten Söhne der Kirche wären und von den anderen, welche das Abendmahl nur unter Einer Gestalt empfingen, auf keine Weise beeinträchtigt werden sollten. Aber auch dies Versprechen war nicht aufrichtig gemeint, und nur durch den Tod ward Sigismund an der Wiederaufnahme seiner gegenreformatorischen Versuche gehindert. Des Kaisers Erbe war der Herzog Albrecht von Oesterreich. Der Kanzler Schlick, schon vor Sigismunds Tode nach Prag gesandt, wußte zwar die katholischen Landherren zu Albrechts Gunsten zu stimmen; aber die gegen letztern eingenommenen Utraquisten wählten unter Leitung Heinrich Ptaceks zu Tabor den 13jährigen Bruder des Königs Wladislaw von Polen, Kasimir, zum König an demselben Tag, da die Katholischen zu Prag sich für Albrecht erklärten (6. Mai 1438). Letzterer aber eilte mit einer kleinen Schar nach Prag, ließ sich daselbst krönen (29. Juni) und bot, da die Polen, deren König seinen Bruder unterstützte, in Böhmen und Schlesien einfielen, stärkere Scharen aus seinen Erblanden und auch das Reich auf. Kurfürst Friedrich von Brandenburg sandte ihm seinen Sohn Albrecht Achilles mit einem Zuzug. Mit einem starken Heer griff nun Albrecht die Polen und Utraquisten bei Tabor an und schloß sie in der Stadt ein, bis sie, durch Hunger genöthigt, auf Gestattung des Rückzugs antrugen. Dann sandte er Albrecht Achilles als Statthalter nach Breslau, und dieser zwang durch einen Angriff auf Polen die in Schlesien eingefallenen Scharen zum Rückzug. Jetzt trat das Baseler Koncil vermittelnd dazwischen, und es ward mit den Polen und Utraquisten ein Waffenstillstand geschlossen (Januar 1439). Nach Albrechts II. plötzlichem Tode waren die Böhmen anfangs noch weniger geneigt als die Ungarn, dessen nachgebornen Sohn Wladislaw Posthumus als König anzuerkennen. Die Utraquisten betrieben vielmehr unter Leitung Heinrich Ptaceks eine andere Wahl, welche auf den Herzog Albrecht von Bayern von der Münchener Linie fiel. Als aber Kaiser Friedrich diesem von Annahme der Wahl abrieth, trugen die Stände jenem selbst die Regentschaft und bald darauf sogar die Krone an. Allein Friedrich lehnte beides ab und überließ es den Böhmen, ihr Reich bis zur Volljährigkeit des Wladislaw selbst zu verwalten. Die katholische Partei wählte darauf Meinhard v. Neuhaus, die utraqui-

stische Ptacek zum Statthalter (1441). Aber diese beiden geriethen bald mit einander in offenen Krieg, und da der letztere 1444 starb, so ernannten die Utraquisten an seiner Statt Georg v. Podiebrad zum Statthalter. Dieser riß sofort, von Barbara, der Wittwe Sigismunds, unterstützt, fast alle Gewalt an sich, wodurch die utraquistische Partei von neuem das Uebergewicht erhielt. Nach dem frühzeitigen Tode Wladislaws erhoben die Böhmen, alle anderweiten Erbansprüche unberücksichtigt lassend, Georg v. Podiebrad zum König (2. März 1458). Dieser wußte mit seinem Thron auch die den Utraquisten gewährte Religionsfreiheit zu behaupten, obgleich Kaiser und Papst erst im geheimen, dann als seine offenen Feinde an seinem Sturz arbeiteten und letzterer den Gebrauch des Kelchs bei schwerer Strafe verbot, auch die Prager Kompaktaten geradezu aufgehoben haben wollte. Gleichwohl bestand auch unter Podiebrads Nachfolger, dem König Wladislaw von Polen, die böhmische Religionsfreiheit ungeschmälert fort und ward durch den Religionsfrieden von Kuttenberg (1485) ausdrücklich gewährleistet. Erst nachdem mit Ferdinand von Oesterreich 1526 das Haus Habsburg den böhmischen Thron bestiegen, ward mit mehr Erfolg das Werk der Gegenreformation in Angriff genommen und nach der verhängnisvollen Schlacht auf dem Weißen Berg bei Prag (8. Nov. 1620) mit blutiger Gewalt vollendet. Der Name Hussiten verschwindet schon zu Podiebrads Zeiten; hinsichtlich der weiteren Schicksale der aus den alten Anhängern der Lehre des Märtyrers Huß hervorgegangenen akatholischen Religionsparteien in Böhmen verweisen wir auf den Artikel Mährische Brüder; s. auch Böhmen, Geschichte. Vgl. Cochläus, Historia Hussitarum (Mainz 1549); Schubert, Geschichte des Hussitenkriegs (Neust. 1825); Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation im 15. Jahrhundert (Gotha 1866); Bezold, König Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten (Münch. 1872); Grünhagen, Die Hussitenkriege der Schlesier 1420—35 (Bresl. 1872); Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkriegs (Prag 1872—1873, 2 Bde.).

Husten (lat. Tussis, franz. Toux, engl. Cough [spr. köff]), häufige, stoßweise und tönende Exspirationen durch den Mund mit konvulsivischer Zusammenziehung der Stimmritze und der Bronchien, die dazu dienen, einen die Schleimhaut der Luftwege treffenden Reiz (welcher den H. veranlaßt) mittels des aus den Lungen hervorbrechenden Luftstroms zu entfernen. Die nächste Ursache des Hustens beruht auf einer Reizung des in der Schleimhaut der Luftwege sich verbreitenden Nervus vagus. Dieser Reiz wird reflektorisch auf die Exspirationsmuskeln übertragen, welche durch ihre Kontraktionen den H. bewirken. Die Reizung des Nervus vagus wird auf verschiedenem Weg bewirkt. Bald sind es fremde Körper, welche die Schleimhaut des Kehlkopfs, der Luftröhre und ihrer Aeste mechanisch insultiren, bald zu warme und zu kalte, mit Rauch und chemisch differenten Dünsten geschwängerte Luft, bald Schleim, Eiter, Blut und ähnliche die Schleimhaut überziehende Stoffe; bald wird der Reiz durch das Blut zur Schleimhaut hingeführt, wie z. B. die Ansteckungsstoffe bei Typhus, akuten Exanthemen u. dgl. Die Reizung der den Luftwegen angehörenden sensiblen Aeste des Nervus vagus und die dadurch ausgelösten reflektorischen Hustenstöße können aber auch von anderer Seite herkommen, so z. B. kann eine Reizung der den Magen angehörenden Fasern des Nervus vagus auf die Lungenäste desselben überstrahlen (sogen. Magenhusten). Die Wirkungen des Hustens bestehen nicht immer bloß in der erstrebten Entfernung des den H. verursachenden Reizes. Heftiger H. bewirkt daneben eine starke Erschütterung des ganzen Körpers, wodurch Zerreißungen der Blutgefäße ꝛc. entstehen können, ferner Störungen im kleinen Kreislauf, infolge deren der Rückfluß des Bluts aus dem Kopfe gehindert, Beängstigung, Kopfschmerz, selbst Schlagfluß erzeugt werden kann. Heftige Hustenbewegungen können auch Unterleibsbrüche, Abortus ꝛc. zur Folge haben. Die Mittel gegen den H. bezwecken sämmtlich die Entfernung des Reizungszustands im Nervus vagus, durch welchen der H. ausgelöst wird. Aber dieser Zweck wird auf sehr verschiedenen Wegen erreicht. Die beim H. in ausgedehnte Anwendung kommenden Narcotica, namentlich das Morphium in allen Formen, setzen die Reizbarkeit des Nervs selbst herab und sind deshalb im allgemeinen die sichersten Mittel gegen H. Andere Hustenmittel bewirken auf diese oder jene Weise eine leichtere Entfernbarkeit der Hustenreize, indem sie z. B. die Bronchialmuskulatur anregen (wie Senega, Columbo), oder indem sie den Schleim in den Luftwegen auflösen und die Sekretion der Schleimhaut steigern (wie z. B. die kohlensauren Alkalien, viele Mineralwässer). Immer aber hat sich die Behandlung des Hustens gegen die ihm zu Grunde liegenden Störungen zu richten, weshalb allgemein gültige Regeln sich nicht wohl vorschreiben lassen.

Hustings (engl., spr. höstings), bei Parlamentswahlen die Erhöhung oder Bühne, worauf die Bewerber erscheinen und Reden an die Wähler halten.

Husum, Kreisstadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, in fruchtbarer Gegend, an der kanalisirten Husumer Au, 4 Kilom. von der Nordsee und an der Jübek-Tönninger Eisenbahn, hat 2 Amtsgerichte, ein Gymnasium, öffentliche Legate und Vermächtnisse im Gesammtbetrag von 2 Mill. Mark, das alleinige Depot der schleswig-holsteinischen Austern, sehr bedeutende wöchentliche Viehmärkte, starken Viehexport über Tönning nach England, Dampfschiffsverbindung mit den nordfriesischen Inseln (Nordstrand, Pellworm, Föhr, Sylt), einen kleinen Hafen, eine Rhede vor der Mündung der Husumer Au und (1875) 5765 fast nur evangel. Einwohner. H., 1252 zuerst genannt, erhielt 1431 eine Kirche, nahm 1522 die Reformation an und erhielt 1603 Stadtrechte. Durch Sturmfluten litt es namentlich 1634 und 1717.

Hut, Kopfbedeckung für Männer und Frauen, wird aus den verschiedensten Materialien gefertigt, weshalb auch die Hutfabrikation mehrere Industriezweige bildet. Am ausgedehntesten ist die Fabrikation der Filzhüte aus zweischüriger Sommerwolle, aus den Haaren von Kaninchen, Hasen, Ziegen, Kamelen, Vicuña's, Waschbären, Bisamratten, Affen, Fischottern und Bibern. Die Filzbildung beruht auf der durch den anatomischen Bau der Wolle und anderer Säugethierhaare hervorgebrachten Rauhigkeit, welche bewirkt, daß die Wollhaare, wenn sie wirr durcheinander liegen und einem mit schiebender Bewegung verbundenen Druck unterworfen werden, besonders unter Mitwirkung von Wärme und Feuchtigkeit (welche die Haare weicher und gefügiger machen) sich äußerst fest verschlingen. Wo die natürliche Beschaffenheit der Haare für diesen Zweck weniger geeignet ist, gibt man zunächst eine Beize mit einer Lösung von Arsenik und Quecksilber. Das Haar wird dann

zuerst »gefacht«, d. h. auf eine aus dünnen Leisten bestehende Horde gebracht und mit dem Fachbogen, einer 1,9—2 Meter langen, krummen Stange, deren Enden mittels einer Darmsaite verbunden sind, so lange bearbeitet, bis der Staub vollständig abgeschieden ist. Hierauf theilt man das Haar in zwei Theile, bearbeitet jedes »Fach« nochmals mit dem Fachbogen und formt daraus eine lockere, gleichmäßige Schicht von regelmäßig dreieckiger Form mit ausgebauchten Seiten. Diese wird mit dem Fachsiebe bearbeitet, indem man dasselbe behutsam auf das gefachte Haar stellt und nach allen Seiten hin sanft drückt und reibt; dann schichtet man etwa 2—3 Paar Fache mit gut geleimtem Papier (Filzkern) über einander, schlägt das Ganze in befeuchtete Leinwand und bearbeitet es durch Drücken und Reiben mit den Händen. Hat man die Fache umgelegt und die Operation wiederholt, so werden je zwei Fache durch Umschlagen der Kanten so mit einander vereinigt, daß sie eine große kegelförmige Mütze bilden, und hierauf wird mittels Filzen und Walken eine bedeutende Verdichtung des Stoffs herbeigeführt. Dann formt man den H., indem man den Rand aufwärts biegt und die Spitze des Kegels so oft ein- und auswärts stülpt, bis sie als ein flaches kreisförmiges Stück erscheint, welches von einer Anzahl koncentrischer Ringe oder Falten umgeben ist. Der so »in den Kranz geschlagene« H. wird wiederholt gewalkt, bis eine kreisrunde, völlig ebene Fläche, dem Boden des Huts entsprechend, gebildet ist. Dann wird die Krempe gebildet und der fertige H. gewaschen, gefärbt, mit Schellacklösung gesteift und appretirt. Häufig plattirt (überzieht) man schlechteres Haar mit feinerem. Wie alle Gewerbezweige hat auch die Hutfabrikation neuerdings durch Einführung von Maschinen manche Veränderung erfahren: man benutzt eine Haarblasmaschine zur Reinigung des Rohmaterials, mancherlei Fachmaschinen und Walkmaschinen und erzielt mit denselben befriedigende Resultate. Man hat auch anstatt der Bildung der einzelnen Hutfache durch den Fachbogen das Material, meist Schafwolle, als bandförmiges Vlies von einem Krempelcylinder unter ein Walzensystem gebracht, bei welchem ein Doppelkegel, auf vier konischen Walzen ruhend, sich um seine horizontale Axe dreht. Während des Drehens wickelt sich das Band in sich kreuzenden Lagen und der an den verschiedenen Stellen verlangten Filzdicke entsprechend auf den Doppelkegel und bildet, indem es denselben einhüllt, ein flockiges Gewirr und nach dem Durchschneiden in der Mitte zwei Fache, die nun auf Drahtgestelle gelegt werden und unter kupfernen Deckeln zum Filzen gelangen. Die cylinderförmigen seidenen Hüte bestehen aus einem Gestell von gröberem Filz, Pappe, Holzspänen oder Preßspan, welches mit seidenem Felbel überzogen wird. An die Felbelhüte schließen sich die Fabrikate aus Tuch- und anderen Woll- oder Baumwollstoffen an. Die mechanischen oder Gibushüte werden aus einem feinen schwarzen dichten Tibetstoff gefertigt und so mit einem Mechanismus versehen, daß sie sich platt zusammenklappen und durch einen Druck wieder ausspannen lassen, ohne dabei Falten zu bekommen. Von England aus sind Hüte in den Handel gebracht worden, welche durch mancherlei Vorrichtungen eine Ventilation der Höhlung des Huts zu erreichen suchen; doch haben diese Konstruktionen bei uns wenig Eingang gefunden. Nächst den Filz- und Seidenhüten finden die Strohhüte die ausgedehnteste Anwendung. Die echten Panamahüte kommen aus Granada und Ecuador und werden aus den Blätterrippen der dort heimischen palmenähnlichen Carludovica palmata geflochten. Die Blätter werden zu diesem Zweck, ehe sie sich noch entfalten, von allen Rippen und gröberen Fasern befreit und, nachdem sie einen Tag lang der Sonne ausgesetzt gewesen, in kochendes Wasser getaucht, bis sie weiß werden. Dann hängt man sie an einem schattigen Ort auf und läßt sie trocknen, wobei sie noch vollständiger bleichen und nun zum Spalten und Flechten geeigneter werden. Diese Panamahüte zeichnen sich durch große Elasticität und Haltbarkeit aus, kommen indeß jetzt nur noch wenig in den Handel, seitdem man auf dem würtembergischen und badischen Schwarzwald aus den importirten Blättern der Carludovica Hüte um 70—80 Proc. billiger und von gefälligerer Form als die aus Costarica fertigt. Es finden sich übrigens im Handel auch Panamahüte, sogen. Manilahüte, die mit Seide genäht, aber viel weniger haltbar als die echten Panamahüte sind. Die Maracaibo-, Chile- und die amerikanischen Palmhüte sind ebenfalls wenig haltbar. Weiteres s. Strohflechterei. Strohhüte, welche aus Strohbändern zusammengenäht werden, glättete man früher nur mit einem Bügeleisen; später preßte man den H. mit einem sechstheiligen Kegel mittels Keile in eine Form, jetzt aber wendet man hierzu Wasserdruck von 8—10 Atmosphären an. Man bringt den H. in eine entsprechend gearbeitete Zinnform, legt in denselben einen Kautschukbeutel von entsprechender Größe und bedeckt dann die Form mit einer schweren Platte, durch welche das Wasser in den Beutel tritt. Das Einpressen des Wassers geschieht unter Benutzung eines Akkumulators. Auf diese Weise wird ein H. in 1¼ Minuten fertig, während bei Handarbeit dazu 20 Minuten und mehr erforderlich waren. Hüte von Fischbein, im Schwarzwald gefertigt, sind von außerordentlicher Dauerhaftigkeit und elegant. Holz- oder Basthüte werden in Böhmen und im Schwarzwald aus Linden-, Pappel- und Weidenholz gefertigt, welches man in feine Fäden zerschneidet. Zu den theuersten und feinsten Geflechten gehört das sogen. Paille de riz, wozu in Modena das Holz mit besonderer Sorgfalt ausgewählt wird. Eine geringere Sorte Basthüte fertigt man in Paggio bei Mantua und versendet sie ohne Appretur und Pressung, welche ihnen in Paris oder Wien gegeben wird. Hüte aus Stroh, Seide und Pferdehaar werden auf dem Webstuhl besonders im Kanton Aargau, solche aus Pferdehaar und Manilahanf (mit Baumwolle und Seide) in Luzern, Aargau und Zürich auf dem französischen Lacetstuhl angefertigt. Wasserdichte Hüte werden durch Tränken der gewöhnlichen Hüte mit Schellack oder Gutta Pertscha erhalten; für Schiffer fertigt man solche Hüte aus geölter Leinwand.

Die Sitte, den Kopf zu bedecken, findet sich schon im Alterthum. Die Griechen trugen Hüte oder Kappen von gewebter Wolle, oder dickem, grobem Tuch, meist aber nur auf Reisen. Bei den Athenern trugen solche Kopfbedeckungen nur kränkliche Personen, Leute aus den niedersten Klassen und Bettler. Dem modernen H. ähnlich war der mit einer breiten Krempe versehene thessalische H., den gewöhnlich die Epheben trugen. Bei den Römern wurde der H. (pileus) auch bei feierlichen Aktionen und Festen, besonders bei den Saturnalien, getragen; er galt als Zeichen der Freiheit, und der Sklave erhielt bei der Freilassung einen H. (pileatus servus). Brutus und Cassius ließen nach der Ermordung Cäsars Münzen schlagen, auf welchen ein H. als Freiheitszeichen

zwischen zwei Schwertern stand. Aehnliche Münzen prägte später die Republik der vereinigten Niederlande nach ihrer Befreiung vom spanischen Joch. Im Mittelalter kommen die ersten Hutmacher um 1360 in Nürnberg, unter Karl VI. (1380—1422) in Frankreich vor. Der älteste nachweisbare Filzhut wurde von Karl VII. bei seinem Einzug in Rouen getragen. Zu jener Zeit waren die Hüte sehr selten und überhaupt Luxusgegenstände. Um 1509 findet sich aber schon ein altes Herkommen, wonach der Rath von Worms, um Zollfreiheit zu erbitten, alljährlich eine Gesandtschaft mit einem Biberhut nach Frankfurt a. M. sendete. Zur Zeit Heinrichs IV. wurden Hüte in Frankreich von dem König, seinem Hofstaat und den Officieren getragen, und zwar mit breiten Krempen und auf einer Seite aufgeschlagen. In Deutschland, der Schweiz und Holland trug man zu derselben Zeit hohe, oben spitze Hüte mit breiten Krempen. Unter Ludwig XIV. wurden die Hüte auch hinten aufgeschlagen und auf der andern Seite, der Symmetrie wegen, ebenfalls hinaufgebogen, woraus nun die dreieckigen Hüte entstanden, welche bald mit höheren, bald mit kürzeren Krempen fast 100 Jahre hindurch überall getragen wurden. Auf die dreieckigen Hüte folgten, oder aus ihnen entstanden vielmehr die Chapeaux bas. Kurz vor der französischen Revolution kamen zuerst in England, dann auch in Frankreich die runden Hüte auf. Die dreieckigen Hüte herrschten aber noch, in Deutschland besonders, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts vor. In Frankreich kamen noch nach 1796 dreieckige Hüte, die Bonaparte's oder Incroyable's, mit ungeheuer großen Krempen auf; sie wurden von den französischen Elegants getragen, hielten sich aber nicht lange in der Mode. Gegenwärtig tragen Civilpersonen den dreieckigen H. (Klapphut, Patenthut, claque) nur bei höchster Gala bei Hofe u. dgl. Die bei den revolutionären Bewegungen der jüngsten Vergangenheit aufgekommenen breitkrempigen und niedrigen, weißen oder hellen, anfangs als Carbonari-, Hecker-, Turner- und Demokratenhüte mißliebigen Hüte sind mit mannigfachen Modifikationen in Form und Farbe wegen ihrer Zweckmäßigkeit in allgemeinen Gebrauch gekommen. Sogenannte geweihte Hüte verschenkte der Papst an Fürsten und Feldherren, die sich um den katholischen Glauben verdient gemacht hatten; sie waren von violetter Seide oder mit Hermelin gefüttert, mit einer goldenen Schnur und Juwelen geschmückt. Veranlassung dazu gab das Traumgesicht des Judas Maccabäus (2. Makk. 15). Den letzten erhielt General Daun nach dem Ueberfall bei Hochkirch 1758. Grüne und gelbe Hüte pflegte man, erstere in Frankreich, letztere in manchen Städten Deutschlands, den Bankerottirern aufzusetzen, wenn sie öffentlich ausgestellt wurden. In Spanien mußten die Juden gelbe Hüte tragen. Vgl. Kardinalshut, Inful, Mitra, Fürstenhut, Turban. In der Heraldik sind die Hüte entweder Helmkleinodien oder Standeszeichen. Im ersten Fall unterscheiden sie sich von den Mützen bald durch die breitere, bald durch die höhere Gestalt (Spitzhüte); sie erscheinen mannigfach gestaltet, gezipfelt und besteckt und werden oft als Träger anderer Figuren benutzt. Zu den Standeszeichen gehören die breiten Hüte der geistlichen Würden (Kardinals-, Erzbischofs-, Bischofs- und Protonotarienhut), dann die anders geformten weltlicher Personen (Fürstenhut ꝛc.).

Hutaffe, s. Makako.

Hutcheson (spr. höttschis'n), Francis, Moralist und Aesthetiker, Stifter der sogen. Schottischen Schule, geb. 8. Aug. 1694 im nördlichen Irland, studirte zu Glasgow Theologie, gründete eine Erziehungsanstalt zu Dublin und wurde 1729 Professor der Philosophie zu Glasgow, wo er 1747 starb. Mit Ausnahme seiner »Synopsis metaphysicae« (Glasg. 1714, 3. Aufl. 1749) gehören alle seine Schriften dem moralischen und ästhetischen Gebiet an; so seine »Inquiry into the original of our ideas of beauty and virtue« (Lond. 1720; deutsch, Frankf. a. M. 1762); »Essay on the nature and conduct of the passions and affections« (Lond. 1728; deutsch, Leipz. 1765); »Philosophiae moralis institutio compendiaria« (Glasg. 1745); »System of moral philosophy« (Lond. 1755, 2 Bde.; deutsch unter dem Titel: »Sittenlehre der Vernunft«, Leipz. 1756, 2 Bde.). H. beruft sich für die Erkenntnis sowohl des Schönen wie des Guten auf die Aussprüche eines untrüglichen innern Sinnes, den er selbst einem Instinkt vergleicht, und der zwar übertäubt, aber niemals gefälscht werden kann. Infolge dessen wird erfahrungsgemäß Schönheit überall da, wo Einheit in der Mannigfaltigkeit sich zeigt, Güte dagegen da anerkannt, wo wir oder andere den selbstischen (interessirten, egoistischen) Neigungen entgegen, also den selbstverleugnenden (uninteressirten, wohlwollenden) Neigungen gemäß handeln. In der Befriedigung, welche der Anblick der Einheit in der Mannigfaltigkeit gewährt, besteht der Genuß, welchen das Schöne verschafft; in jener, welche das Bewußtsein uneigennützigen Handelns gewährt, besteht die höchste Glückseligkeit. Beide, das Vergnügen, welches uns das Schöne, wie die Lust, welche uns das Gute verschafft, sind nicht Zweck, sondern Folge, jenes des künstlerischen Schaffens, diese des sittlichen Handelns. Selbstvergessene Hingebung im Betrachten an das Objekt, im Wollen und Thun an den Nebenmenschen ist die Bedingung wahrhaft ästhetischen Genusses und wahrhaft tugendhaften Handelns. In ästhetischer Richtung ist seine interesselose Betrachtung auf Kant und Herbart, in ethischer seine Hervorhebung des (schon von Cumberland beachteten) uneigennützigen Wohlwollens auf A. Smith, Herbart, Schopenhauer von Einfluß gewesen. Hutchesons Werke erschienen gesammelt zu Glasgow 1772 in 5 Bänden.

Hutchinson (spr. höttschins'n), 1) John, engl. Philosoph und Theolog, geb. 1674 zu Spennithorne in Yorkshire, war in mehreren angesehenen Häusern Steward (Haushofmeister), widmete sich aber, nachdem er eine Sinekure erlangt, ausschließlich dem Studium der Philosophie und der Bibel. Er starb 28. Aug. 1737. In seiner Schrift »Moses' principia« (1. Th. 1724, 2. Th. 1727) griff er Newtons Gravitationstheorie an und vertheidigte die mosaische Kosmogonie. Seine philosophischen Schriften erschienen gesammelt London 1749—65, 13 Bde. H. ward Stifter einer religiösen Sekte, der Hutchinsonians, die eine Zeitlang besonders zu Oxford zahlreich vertreten war, jetzt aber ganz verschollen ist. Ihr Religionssystem, am besten in den »Thoughts concerning religion« (Edinb. 1743) entwickelt, geht besonders von dem Grundsatz aus, daß die Heilige Schrift die Elemente aller rationalen Philosophie sowohl als auch der wahren Religion enthalte.

2) John Hely, Graf von Donoughmore, engl. General, geb. 15. Mai 1757 zu Dublin, studirte zu Eton und Dublin und trat 1774 in den Militärdienst. Im Jahr 1783 zum Oberstleutnant

befördert, ging er aufs Festland, um sich in der Theorie der Kriegskunst zu vervollkommnen, und befand sich beim Ausbruch der Revolution in Frankreich. Nach der Kriegserklärung Englands gegen die französische Republik errichtete er auf seine Kosten ein Regiment und machte als Oberst und Adjutant des Generals Abercromby den Feldzug in Flandern mit. Später befehligte er gegen die insurgirten Irländer und ward nach dem Tag von Castlebar Kommandant von Connaught. 1796 zum Generalmajor befördert, nahm er 1799 glänzenden Antheil an der Expedition nach Holland und ging bald darauf als zweiter Befehlshaber unter Abercromby nach Aegypten, wo er sich namentlich in der Schlacht bei Alexandria (21. März 1801) auszeichnete. Nach Abercromby's tödtlicher Verwundung übernahm er den Oberbefehl, eroberte Damiette und Ramanieh, schloß Kairo ein und nöthigte den General Belliard (22. Mai) zur Kapitulation. Dann wandte er sich gegen Alexandria, schlug die Ausfälle Menou's zurück und zwang diesen (31. Aug.), sich mit 10,000 Mann zu ergeben. Für diese Erfolge erhielt er vom Parlament, außer der Peerswürde und dem Titel eines Barons von Knocklofty, eine Pension von 2000 Pfd. Sterl. 1803 zum Generalleutnant ernannt, ging er 1806 als außerordentlicher Botschafter nach Rußland und wohnte im Gefolge des Kaisers Alexander der Schlacht von Friedland bei. Nach dem Frieden von Tilsit nach England zurückgekehrt, vertheidigte er als Parlamentsmitglied die Rechte der katholischen Irländer mit warmem Eifer. 1813 zum General ernannt, seit 22. Aug. 1825 durch den Tod seines Bruders auch Graf von Donoughmore und Viscount von Suirdale, starb er 6. Juli 1832.

3) John Hely, Neffe und Erbe des vorigen, geb. 1787, bekannt durch seinen Antheil an Lavalette's (s. d.) Befreiung, starb als Lord-Lieutenant von Tipperary zu Palmerstonhouse in der Grafschaft Dublin 12. Sept. 1851.

4) Richard John Hely, Sohn des vorigen, geb. 4. April 1823, war seit Februar 1858 Vicepräsident, dann Präsident des Handelsamts in dem Kabinet Lord Derby's bis zu dessen Abdankung im Juni 1859; starb 22. Febr. 1866.

5) Thomas Joseph, engl. Forschungsreisender, geb. 18. Jan. 1820 zu Stonyford in der irischen Grafschaft Kilkenny, begleitete als Oberarzt an Bord der Plejade 1854—55 die Afrikaexpedition nach den Flüssen Niger und Binue, ward 1855 zum britischen Konsul auf Fernando Po an der Westküste Afrika's ernannt und ging von hier im Juli 1861 in gleicher Eigenschaft nach Rosario in der Argentinischen Republik und 1870 nach Callao, wo er bis 1873 blieb; lebt gegenwärtig zurückgezogen zu Ballinescar Lodge (Grafschaft Wexford) in Irland. H. ist Ehrenvicepräsident des Institut d'Afrique in Paris und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Er schrieb: »Narrative of the Niger-Tshadda and Binuë expedition« (1855, 2 Bde.); »Impressions of Western Africa« (1858); »Ten years' wanderings among the Ethiopians« (1861); »Buenos Ayres and Argentine gleanings« (1865); »The Paraná« (1868); »Up the rivers and through some territories of the Rio de la Plata districts« (1868); »Two years in Peru« (1874, 2 Bde.); »Summer holidays in Brittany« (1876) u. a.

Hutpilze (Pileati), Familie der Pilze (s. d.).

Hutten, Ulrich, Ritter von, einer der muthigsten und genialsten Kämpfer für Erringung geistiger Freiheit zu Anfang des 16. Jahrh., wurde auf dem Stammsitze seiner Familie, der Burg Steckelberg bei Fulda, als Sohn des Ritters Ulrich v. H. und der Ottilia v. Eberstein 21. April 1488 geboren und 1499 in das Stift zu Fulda gebracht. Die Eltern hatten ihn für das Klosterleben bestimmt; aber, wie sein Gönner, der gelehrte Ritter Eitelwolf vom Stein, erkannte er selbst die Thätigkeit in hohen Staatsämtern, mit wissenschaftlicher Beschäftigung verbunden, als die wahre Lebensaufgabe eines jungen Adligen. Ohne Wissen seiner Eltern verließ er 1505 heimlich das Kloster und studirte zu Köln, dann zu Erfurt Latein und Griechisch an der Hand der Klassiker. Dort hörte er den gelehrten Johann Rhagius, hier im Verein mit dem geistreichen Crotus Rubianus und dem als Poet und Mensch gleich bedeutenden Eoban Hesse, an welche er sich innig anschloß, den Humanisten Maternus Pistoris. Von nachhaltigem Einfluß auf seine Ausbildung wurde jedoch erst seine Bekanntschaft mit dem Philosophen Mutianus Rufus, der von dem benachbarten Gotha aus auf die lernbegierige Jugend Erfurts weit mehr einzuwirken verstand als die einheimischen Universitätslehrer. Aus Liebe zu seinem alten Lehrer Rhagius, der inzwischen nach Frankfurt a. O. übergesiedelt war, bezog H. 1506 diese Universität und folgte demselben 1507 nach Leipzig. In Frankfurt wurde er Baccalaureus, und in diese Zeit fallen seine ersten poetischen Versuche: eine Elegie an Eoban, ein Lobgedicht auf die Mark, eine Ermahnung zur Tugend. Obwohl noch unfertig und ohne strenge Disposition, entbehren diese lateinischen Distichen nicht des Wohllauts, der Huttens spätere Gedichte so anziehend macht. Schon 1509 trieben Reiselust und Wißbegierde H. in die Ferne. Gar wechselvoll sind seine Schicksale in den nächsten Jahren; oft ist er von allen Mitteln entblößt und muß von Bewunderern seines Talents Unterstützungen annehmen, so in Greifswald, in Rostock und Wien. Doch Dankbarkeit ist nicht seine Tugend; als Sohn der Musen glaubt er Anspruch auf die Wohlthaten der Begüterten zu haben, und wo sich diese allzu karg erweisen, geißelt er sie, wie die Familie Lötz in Greifswald, mit der ganzen Schärfe seines Witzes und der Rücksichtslosigkeit seines leidenschaftlichen Temperaments. Sein ruheloser Sinn verschlug ihn 1512 nach Pavia; doch als ihm bei der Eroberung dieser Stadt die päpstlichen Schweizer sein Letztes nahmen, trieb ihn die Noth in die Reihen der deutschen Landsknechte (1513). Die Kunde von der Ermordung Johanns v. Hutten, eines Sohns seines Verwandten und Wohlthäters Ulrich v. Hutten, durch den Herzog Ulrich von Würtemberg veranlaßte ihn zur Abfassung von fünf Reden gegen den letztern, welche diesen Familienhandel mit schonungsloser Schärfe aufdeckten und vornehmlich die Aechtung des Herzogs herbeigeführt haben, und eines »Tyrannengesprächs« (»Phalarismus«), in welchem er zuerst seinen Wahlspruch: »Jacta est alea« (ich hab's gewagt) gebrauchte. Diese Theilnahme an dem Schicksal seines Verwandten versöhnte seinen Vater wieder mit ihm, der mit des Sohns Flucht aus dem Kloster und seinen wissenschaftlichen Studien sehr unzufrieden gewesen war. Die Angriffe von Seiten der Kölner Dominikaner auf Reuchlin (s. d.) erregten Huttens lebendigste Theilnahme und waren die Veranlassung zu seinem Gedicht »Triumphus Capnionis«, welches er wahrscheinlich 1514 verfertigte, und worin er die Feinde der Wissenschaften und der beginnenden Aufklärung aufs schonungsloseste angriff. Gegen den Anfang des Jahrs

1516 erschienen die »Epistolae obscurorum virorum«, an M. Ortuinus Gratius, Lehrer der schönen Wissenschaften zu Köln, gerichtet, welcher seine humanistische Bildung im Dienste der alten Scholastik verwerthete. H. las sie (er war gerade in Bologna) mit innigem Behagen und verfaßte eine Anzahl ähnlicher Briefe, welche sodann 1517 als 2. Theil gedruckt wurden. Jedermann ahnte in H. den Verfasser, womöglich sogar des 1. Theils; doch ließ es sich damals nicht und läßt sich noch heute nur zum geringsten Theil nachweisen. Die »Epistolae« bilden ein Seitenstück zum »Triumphus Capnionis«; in diesem greift H. die Gegner des Humanismus mit Ernst und Pathos, mit den Blitzen des Unwillens und Hasses an, in jenen bekämpft er sie mit den Waffen der Satire, enthüllt sie in ihrer ganzen barbarischen Lächerlichkeit und ihrer sittlichen Unwürdigkeit. Aus Italien kehrte H. 1517 nach Deutschland zurück; hier, in Augsburg, setzte ihm Kaiser Maximilian den Lorbeerkranz aufs Haupt, verlieh ihm den Goldenen Ring, ernannte ihn zum Dichter und Universitätsredner und nahm ihn in seinen Schutz. Fortan wird der Kampf gegen Rom und für das von der Kurie ausgebeutete deutsche Vaterland Huttens ausschließliche Lebensaufgabe. Auf dieser Bahn war der Eintritt in die Dienste des Erzbischofs Albrecht von Mainz kein Hindernis; denn dieser Prälat, der bekanntlich den Anlaß zu Luthers Angriff auf den Ablaß gab, war innerlich über Roms Geldgier empört und mit Huttens kecker Kampfweise wohl zufrieden. Dieser hatte soeben eine Schrift des Laurentius Valla: »De donatione Constantini quid veri habeat«, herausgegeben und damit die weltliche Herrschaft des Papstes in ihrer Grundlage angegriffen. Es war mehr als Verwegenheit und eine köstliche Probe von Huttens Dreistigkeit, daß er diese Anklageschrift gerade dem Papst Leo X. widmete. Nachdem er während des Augsburger Reichstags, den er 1518 im Gefolge des Erzbischofs besuchte, in seiner Schrift »Ad principes Germanos ut bellum Turcis inferant exhortatoria« der deutschen Nation ein Bild ihrer Zerrissenheit vor Augen geführt und sie zur Einigkeit, zum gemeinsamen Kampf gegen den Glaubensfeind ermahnt hatte, verließ er, des Hoflebens müde (er geiselte es damals in einem Dialog), den Dienst des Mainzer Erzbischofs und ging nach Schwaben, wo er sich an dem Feldzuge gegen Herzog Ulrich betheiligte (1519). H. tritt jetzt einerseits Franz v. Sickingen, der die politische Wiedergeburt Deutschlands anstrebte, näher, anderseits dem großen Reformator Luther. In mehreren Gesprächen, unter denen der »Vadiscus, oder die römische Dreifaltigkeit« das bedeutendste ist, beginnt der geniale Mann das unermeßliche Unheil aufzudecken, das von Rom aus seit lange schon über Deutschland hereingebrochen. Dabei ist die finanzielle Ausbeutung und politische Bevormundung der Nation nicht einmal das Aergste; weit schlimmer ist das moralische Verderben, das von Rom aus unwiderstehlich die deutschen Herzen, vor allen die der Geistlichen, verpestet. Hier zeigt H., daß er mit Recht seinen Wahlspruch führt; diese Schrift ist ein Manifest gegen Rom, ein würdiges Seitenstück der gewaltigen Schriften, die Luther wenige Monate später (Juni 1520) in die Welt sandte. Von fast gleicher Bedeutung als der »Vadiscus«, aber noch vollendeter in der Form sind »Die Anschauenden«; auch hier fehlt es nicht an Spottreden über den hochmüthigen Klerus (sein Repräsentant ist Cajetan), aber die Hauptsache ist eine Schilderung der deutschen Zustände, wie sie dem Sonnengott von seinem erhöhten Standpunkt aus erscheinen. In einer Vorrede, mit welcher H. eine Sammlung von Sendschreiben aus dem 14. Jahrh. einleitet, warnt er die Nation vor den schriftstellernden Schmeichlern der Gegenwart und muntert sie zum Kampfe für die Geistesfreiheit auf (»De schismate extinguendo etc.«, 1520). Um der guten Sache noch größere Dienste zu leisten, begab er sich im Sommer 1520 an den Hof des Königs Ferdinand nach den Niederlanden, wo man damals die Ankunft des neuen Kaisers, Karls V., erwartete. Aber bald kehrte er auf den Rath besorgter Freunde nach der Heimat zurück; denn in Rom hatten seine Pfeile nur zu gut getroffen, und des Papstes Rache ließ nicht lange auf sich warten. Leo X. forderte den Erzbischof Albrecht auf, die Frechheit der Lästerer, unter denen sein Diener H. der schlimmste sei, zu unterdrücken oder an ihnen Exempel von Strenge aufzustellen, den anderen Uebelgesinnten zur Warnung. Huttens Leben war bedroht, doch fand er eine einstweilen sichere Zuflucht auf der Ebernburg bei Franz v. Sickingen. Von hier aus veröffentlichte er ein Sendschreiben an die Deutschen aller Stände, worin er die römischen Anschläge gegen ihn aufdeckte und seine Schriften vertheidigte. Noch zu Ende desselben Jahrs (1520) begann er deutsch zu schreiben; die erste Schrift in der Muttersprache ist die »Klag vnd vormanung gegen den übermässigen gewalt des Bapsts«. Er wollte auf alle Schichten des deutschen Volks wirken, wollte verhüten, daß der ungelehrte Ritter und Bürger seine Schriften nur aus den entstellenden Berichten der Pfaffen kennen lerne. In den »Neuen Gesprächen«, die 1521 infolge des über Luther verhängten Bannes erschienen, tritt Sickingen in den Vordergrund. Der Wormser Reichstag, die Besorgnis für Luthers Leben und den Ausgang der guten Sache riefen eine wahre Flut von Schmähschriften gegen die Römlinge, vor allen gegen den Legaten Aleander, aus Huttens Feder hervor; er leitete sie durch ein Sendschreiben an Kaiser Karl ein, in welchem er den jugendlichen Monarchen vor seinen schlimmen geistlichen Rathgebern warnte. Doch Karl nahm das Schreiben ungnädig auf und änderte seine Haltung gegen Luther auch dann nicht, als ihn H. in einem zweiten milder zu stimmen versuchte. Man kann sich den Eindruck denken, den Luthers Verurtheilung auf H. machte; seine Entrüstung über den Sieg der Widersacher war ebenso groß als seine Bewunderung des unerschrockenen Mönchs. Aber vergebens bemühte er sich, einen Bund der Ritter und Städte herbeizuführen; Sickingen brachte zwar 1522 einen Bund der rheinischen Ritterschaft zu Stande, doch sein Zug gegen den Erzbischof von Trier mißlang. Um den Freund den Gefahren der zu erwartenden Kämpfe zu entrücken, scheint Sickingen damals in Huttens Entfernung aus seiner Burg Landstuhl, wohin dieser inzwischen übergesiedelt war, eingewilligt zu haben. Der viel gehaßte Mann entkam glücklich nach der Schweiz, nachdem er noch die betrübende Gewißheit gewonnen, daß sein langjähriger Mitstreiter Erasmus, zu weichmüthig für jene eiserne Zeit, von der Sache des Evangeliums abgefallen sei. Unter einem freien Volk, in Zürich, wirkte Zwingli, der schweizerische Reformator; er nahm den mittellosen Flüchtling bereitwillig auf, doch er fand einen gebrochenen Mann. Jahrelang hatte Huttens Feuergeist (und dies vermehrt noch unsere Bewunderung für seine Werke) gegen die verheerende Krankheit angekämpft, welche geschlechtliche Ausschweifungen dem heißblütigen Jüngling eingetragen hatten; trotz der unsäglichen Leiden war die Hand des Autors nicht erlahmt. Jetzt errang die Krankheit doch den Sieg

und ließ sich nicht durch die Heilkraft der warmen Quellen aufhalten, welche H. in Pfäfers aufsuchte. Zwingli's milde und feste Hand waltete auch ferner über dem unglücklichen Mann: er erwirkte ihm bei einem heilkundigen und wohlgesinnten Geistlichen Aufnahme auf der Insel Ufnau im Züricher See. Wenige Monate nach Sickingens traurigem Untergang machte ein schneller Tod den Leiden des Freundes ein Ende (in den letzten Tagen des August oder 1. Sept. 1523). Die Idee, für die allein H. gelebt hatte, Deutschland kirchlich und politisch neu zu gestalten, ging mit ihm zu Grabe. Seine Werke hat zuletzt Böcking herausgegeben (Leipz. 1859—62, 5 Bde. mit 2 Supplementbänden); ein Verzeichnis der Schriften Huttens enthält Böckings »Index bibliographicus Huttenianus« (das. 1858). Die Gespräche sind übersetzt und erläutert von Strauß (Leipz. 1860). Vgl. D. Strauß, Ulrich v. H. (2. Aufl., Bonn 1871, 2 Bde.); die Darstellungen von Huttens Leben durch Mohnike, Wagenseil, v. Brunnow, Bürck sind veraltet.

Hutter, Leonhard, eifriger Vertreter der luther. Orthodoxie, geb. 1563 zu Nellingen bei Ulm, studirte in Straßburg, Leipzig, Heidelberg und Jena und trat 1594 an letzterem Ort als Docent auf. Im Jahr 1596 als Professor der Theologie nach Wittenberg berufen, wirkte er daselbst bis zu seinem Tode 23. Okt. 1616. Sein »Compendium locorum theologicorum ex scriptis sacris et libro concordiae collectum« (Wittenb. 1610 u. öfter; später herausgeg. von Janus, Leipz. 1727 u. 1736) sollte die »Loci« Melanchthons ersetzen und behauptete lange fast unangefochten seinen Ruf. Nicht minder korrekt lutherisch ist die »Concordia concors sive de origine et progressu formulae concordiae ecclesiarum Augustanae confessionis« (Wittenb. 1614; neu herausgeg. von Twesten, 2. Aufl., Berl. 1863). Als praktischen Theologen zeigt er sich in der »Meditatio crucis Christi« (Wittenb. 1612). Da H. als Repräsentant der strengen Symbolgläubigkeit gilt, so betitelte K. A. Hase seine Darstellung der altluther. Dogmatik: »Hutterus redivivus«.

Hutton (spr. hött'n), 1) James, Geolog, geb. 3. Juni 1726 in Edinburg, studirte daselbst und in Leiden Medicin und lebte nach 1749 auf seinem Landgut in Berwickshire und später in Edinburg, wo er 26. März 1797 starb. H. ist der eigentliche Gründer der plutonistischen Schule, welche der Herrschaft der neptunistischen Lehre A. G. Werners besonders seit dem Auftreten L. v. Buchs ein Ende machte. H. wies die Durchbrüche gewisser Gesteine von unten her thatsächlich und unbestreitbar nach, wobei er sich hinsichtlich des Granits auf die 1785 in den Grampians gemachten, ebenfalls unanfechtbaren Beobachtungen stützte. Sein Werk »Theory of the earth« (Edinb. 1796, 2 Bde.) ging zwar zur Zeit wenig beachtet vorüber; doch wirkten seine Schüler Playfair (dessen »Explication of the Huttonian theory« 1802 erschien) und der Experimentator Hall kontinuirlich fort, bis durch L. v. Buch der oben bezeichnete Umschwung in den Ansichten eintrat. H. schrieb noch: »Considerations on the nature, quality and distinctions of coal and calm« (1777); »On the philosophy of light, heat and fire« (Edinb. 1794).

2) Charles, engl. Mathematiker, geb. 14. Aug. 1737 zu Newcastle upon Tyne, arbeitete sich als Autodidakt empor, erwarb sich durch eine Schrift über den Brückenbau 1772 einen Namen, war 1772—1807 Professor der Mathematik an der Militärakademie in Woolwich, später Examinator am Kollegium der Englisch-Ostindischen Kompagnie zu Adiscombe, auch Mitglied und eine Zeitlang Sekretär der königlichen Societät zu London. Er starb 27. Jan. 1823 zu London. H. hat sich namentlich um die Verbesserung des Artillerie- und Geniewesens verdient gemacht; bekannt sind auch seine im Verein mit Maskelyne 1774—1776 am Berg Shehallien in Perthshire angestellten Beobachtungen, durch welche zum erstenmal die mittlere Dichtigkeit der Erde bestimmt wurde.

Hutungsgerechtigkeit, s. Weidegerechtigkeit.

Huxl., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Th. H. Huxley (s. d.).

Huxley (spr. höcksli), Thomas Henry, berühmter Naturforscher, geb. 4. Mai 1825 in Ealing bei London, besuchte die dortige Schule und begann dann sich unter der Leitung seines Schwagers der Medicin zu widmen. Im Jahr 1842 besuchte er das Sydenham College, später die am Charing Croß Hospital bestehende medicinische Schule und begleitete dann 1846—50 den Kapitän Owen Stanley auf einer Expedition nach den Gewässern der östlichen und nördlichen Küsten Australiens. Nach seiner Rückkehr wurde er 1855 als Forbes' Nachfolger zum Professor der Naturgeschichte an der königl. Bergschule in London ernannt. Bereits 1852 hatte er in der Royal Institution seine erste öffentliche Vorlesung über thierische Individualität gehalten, und 1855 wurde er zum Fullarian-Professor der Physiologie an dieser Anstalt ernannt. Auch bekleidete er von 1855—62 das Amt eines Examinators in der Physiologie an der Londoner Universität. 1862 wurde er Professor der vergleichenden Anatomie und Physiologie am Royal College of Surgeons in London und erhielt damit die Direktion der von Hunter gegründeten und nach ihm benannten Sammlung. Für Huxley's ganze wissenschaftliche Richtung war jene vierjährige Reise auf einem betreffs der niederen Klassen der wirbellosen Thiere noch sehr wenig untersuchten Meere von außerordentlicher Bedeutung. Er veröffentlichte zuerst (1849) einen Aufsatz über die Anatomie und die Verwandtschaftsverhältnisse der Medusen (»Transactions of the Royal Society«); weitere Untersuchungen über die Hydrozoën, namentlich über die oceanischen Formen der Siphonophoren, folgten in den »Proceedings of the Linnaean Society«, in den Berichten der British Association und in Müllers »Archiv«. 1859 erschien das große Werk »On the Oceanic Hydrozoa«, welchem sich weitere Resultate seiner Reiseuntersuchungen in den folgenden Jahren anschlossen. 1852 übersetzte er mit Busk Köllikers »Gewebelehre des Menschen«. Seit 1855 beschäftigte er sich vorwaltend mit der Anatomie der Wirbelthiere und nahm bald eine der Owen'schen entgegengesetzte Stellung ein. Mehrere paläontologische Arbeiten fallen in die Jahre 1857 und 1858. Großes Aufsehen erregte sein Buch »Evidence as to man's place in nature« (3. Aufl., Lond. 1864; deutsch: »Ueber die Stellung des Menschen in der Natur«, von Carus, Braunschw. 1863), in welchem er nachwies, daß die anatomische Verwandtschaft des Menschen mit den anthropomorphen Affen viel größer ist als die zwischen den letzteren und den übrigen Affen. Von neueren Arbeiten Huxley's sind noch zu nennen: »Elementary atlas of comparative osteology« (Lond. 1864); »Lectures on comparative anatomy« (das. 1864); »Lessons in elementary physiology« (das. 1866, 6. Aufl. 1872; deutsch von Rosenthal, Leipz. 1871); »Palaeontologia indica« (Lond. 1866); »Anatomy of vertebrated animals« (das. 1871; deutsch von Ratzel, Bresl. 1873); »Lay sermons, addresses etc.« (Lond., 2. Aufl. 1871);

»Essays, selected from lay sermons« (das. 1871); »Critiques and addresses« (das. 1873).

Huy (Huywald), bewaldeter Vorberg des Harzes, der im N. von Halberstadt zwischen Dardesheim und Schwanebeck aufsteigt; am nördlichen Abhang desselben, nahe dem höchsten Punkt (über 300 Meter), liegt das weithin sichtbare ehemalige Benediktinerkloster Huysburg, jetzt königliche Domäne.

Huy (spr. üi, vläm. Hoey), Stadt in der belg. Provinz Lüttich, nordöstlich von Namur, an beiden Ufern der Maas, die hier das Flüßchen Hoyoux aufnimmt, zwischen hohen Felsen, hat eine 1822 erbaute, aus einem bastionirten, stark kasemattirten Viereck bestehende Citadelle, eine schöne gothische Kollegiatkirche (1311 begonnen, neuerdings restaurirt) und (1869) 10,800 Einw., welche Brennerei, Gerberei, Fayence-, Weißblech-, Zink-, Papierfabrikation und Getreidehandel betreiben. In der Nähe sind Eisengruben, Eisenhämmer und große Steinkohlenwerke. H. wurde 1595 von Hérangières für die Generalstaaten erobert, 1675 von den Franzosen unter Marschall Créqui, 1693 abermals von diesen unter Villeroi, 1703 vom Herzog von Marlborough und Coehorn genommen; die alten Werke wurden 1715 geschleift. In einer Vorstadt von H. stand die Abtei Neuf-Moustier, eine Gründung Peters von Amiens, der daselbst begraben liegt; im Garten der alten Abtei wurde ihm 1858 ein Standbild errichtet.

Huydecoper (spr. heu-), Balthazar, holländ. Gelehrter und Dichter, geb. 1695 zu Amsterdam, war Amtmann auf der Insel Texel, dann Altschöffe zu Amsterdam und starb daselbst 21. Sept. 1778. H. hat sich besonders als Sprachforscher hervorgethan. Seine Hauptwerke in dieser Hinsicht sind seine Anmerkungen zu Vondels Uebersetzung von Ovids »Metamorphosen« (Amsterd. 1730; neue Ausg., Leid. 1782—91, 4 Bde.) und die Ausgabe der »Reimchronik« des Melis Stoke mit Erläuterungen (das. 1772, 3 Bde.), der erste Versuch einer kritischen Ausgabe eines altniederländischen Schriftstellers. Als Dichter gab er eine metrische Uebersetzung von Horaz' Satiren (1737), Trauerspiele und »Gedichte« (Amsterd. 1788) heraus.

Huygens (spr. heuchens, Hugenius), Christian, berühmter Forscher auf dem Gebiete der Mathematik, Physik und Astronomie, geb. 14. April 1629 im Haag, wo sein als Dichter bekannter Vater Konstantin H. (gest. 1687) Rath und Sekretär des Prinzen von Oranien war, widmete sich zu Leiden erst juristischen, sodann ausschließlich mathematischen und physikalischen Studien. Er besuchte mehrere Male England und Frankreich, erhielt in Paris durch den Minister Colbert ein ansehnliches Jahrgehalt und wurde Mitglied der Akademien zu Paris und London. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er ganz der Wissenschaft lebte und 8. Juli 1695 im Haag starb. In seiner Abhandlung »De ratiociniis in ludo aleae« (1656) gab er die erste wissenschaftliche Grundlegung der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Seine Entdeckungen erstrecken sich auf die meisten Fächer der mathematischen und physikalischen Wissenschaften. Die Optik verdankt ihm die Verbesserung der Teleskope, deren er selbst mehrere von ungewöhnlicher Größe verfertigte, so eins von 35 und ein anderes von 38 Meter Brennweite, welche er der königlichen Akademie zu London schenkte. Er stellte zuerst die Undulationstheorie des Lichts auf und gab eine sinnreiche Erklärung der doppelten Brechung des Lichts im isländischen Kalkspat. 1655 entdeckte er den größten der sieben Satelliten des Saturn und berechnete dessen Umlaufszeit sowie den Ring des Saturn. Förderlich für die Mathematik waren seine Komplanation der Konoïde und Sphäroïde, seine Methode, die Rektifikation der Kurven auf die Quadratur derselben zurückzuführen, seine Quadratur der Cissoïde, die Auffindung der wahren Gestalt der Kettenlinie und der Tautochrone, die von ihm erfundene Theorie der Evoluten und endlich seine Propositionen über die Centrifugalkraft der in der Peripherie eines Kreises sich bewegenden Körper. Am wichtigsten war aber die von ihm zuerst zur Ausführung gebrachte Ausstattung des Räderwerks der Uhren mit einem Pendel. Auch zeigte er, daß das einfache Sekundenpendel als Normallängenmaß und zur Bestimmung des Raums dienen könne, welchen ein auf der Erde frei fallender Körper in der ersten Sekunde zurücklege. Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir noch hervor: »Horologium oscillatorium« (Par. 1673) und »Systema Saturnium« (1659). Die beste Gesammtausgabe von H.' Werken ist die von 's Gravesande besorgte (Leid. 1724, 4 Bde., und Amsterd. 1728, 2 Bde.).

Huysum (spr. heusöm), Jan van, berühmter Blumen- und Früchtemaler, geb. 1682 zu Amsterdam, widmete sich der Landschaftsmalerei und fing erst im reifern Alter an, Blumen- und Fruchtstücke zu malen, und zwar abweichend von der bisherigen Manier auf hellem Grunde. Seine Blumenstücke zeichnen sich namentlich durch außerordentliche Feinheit der Pinselführung und Eleganz aus und übertrafen in dieser Beziehung alles bisher Geleistete; minder ist seine etwas metallische Farbe zu loben. Flüchtiger sind seine späteren Arbeiten, wie auch seine Fruchtstücke weniger Ruf haben. Die Gefall- und Verschwendungssucht seiner Gattin und die schlechte Aufführung eines Sohns verbitterten ihm den Abend seines Lebens; er verfiel in Trübsinn, der bisweilen in Irrsinn überging, und starb zu Amsterdam 1749, ohne Vermögen zu hinterlassen, obwohl ihm jedes seiner zahlreichen Bilder 1000—1400 Fl. eingetragen. Meisterstücke von H. bewahren die Gallerien von München, Berlin, Wien, Dresden und Petersburg. Sein älterer Bruder, Jakob, geb. 1680, gest. zu London 1740, war ein gewandter Kopist der Werke Huysums sowie C. Lorrains, G. Poussins u. a. Ein jüngerer Bruder, Justus, lieferte gute Schlachtenbilder, starb aber schon im 22. Jahr.

Huzülen, eine Abtheilung des nordslaw. Volks der Ruthenen, bewohnt die Gebirge des östlichen Galizien (s. d.), der Bukowina und die Grenzgebirge Ungarns.

Hvaläer, Inselgruppe an der Südküste von Norwegen, östlich im Eingang des Christianiafjords, mit Makrelenfischerei und Seebädern.

Hven, schwed. (bis 1658 dän.) Insel im Sund, zum Län Malmö gehörig, hat 3 Kilom. im Umfang und ist besonders als Aufenthaltsort Tycho Brahe's merkwürdig, der hier das Schloß Uranienburg erbaute und eine unterirdische Sternwarte (Stjerneborg) einrichten ließ. Die großartigen und vorzüglichen Instrumente sind alle verloren gegangen, und von den Gebäuden selbst sind nur wenige Mauerreste übrig.

Hyacinth, Edelstein, s. v. w. Zirkon; unter orientalischen Hyacinthen versteht man Sapphire von morgenrother, ins Weiße oder Gelbliche sich ziehender Färbung. Auch gewisse Varietäten des Granats und Quarzes werden wohl H. genannt.

Hyacinthe, Pflanzengattung, s. Hyacinthus.

Hyacinthe (spr. iassängt), Pater (sein ursprünglicher Name ist Charles Loyson), franz. Prediger, geb. 10. März 1827 zu Orléans, empfing 1851 die Priester-

weihe, ward 1854 Lehrer der Dogmatik in Nantes, dann Vikar an der Kirche St. Sulpice zu Paris, trat in den Dominikaner-, dann in den Karmeliterorden, den er aber, weil ihm nach der Ordensregel Schweigen auferlegt worden, 1869 verließ. Dieser Schritt des von ganz Paris mit ungeheurem Beifall gehörten Predigers von Notre Dame erregte ein um so größeres Aufsehen, als H. zugleich angesichts des bevorstehenden Koncils in der Eigenschaft eines »Predigers des Evangeliums« seine Stimme für eine gründliche Reform der Kirche erhob und offen die ultramontanen und jesuitischen Bestrebungen bekämpfte. Exkommunicirt, verließ er Paris, ging nach New York, wo er sehr gefeiert wurde, kehrte aber schon Ende 1869 nach Europa zurück. Nach dem Schluß des vatikanischen Koncils trat er als Gegner des Unfehlbarkeitsdogma's auf, nahm für die altkatholische Bewegung Partei, betheiligte sich September 1871 an dem Altkatholikenkongreß zu München, heirathete September 1872 in London eine Amerikanerin (Emilie Butterfield), welche er vorher selbst zum katholischen Glauben bekehrt hatte, und ließ sich 1873 in Genf nieder, wo er aber schon 1874 mit den ihm zu weit gehenden Altkatholiken zerfiel.

Hyacinthenkrankheit (*Hyacinthenpest*), s. Rhizoctonia.

Hyacinthus *L.* (*Hyacinthe*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen, Zwiebelgewächse in Südeuropa, Asien, Afrika mit saftigen, linealen Blättern, glockig-trichterförmigen Blüten in Trauben und dreikantiger Kapsel. Die *gemeine Hyacinthe* (*Gartenhyacinthe*, H. orientalis *L.*), ursprünglich in Westasien einheimisch, in Südeuropa verwildert, wird in zahlreichen einfachen und gefüllten Varietäten kultivirt. Die Kennzeichen einer guten gefüllten Hyacinthe sind: ein starker, dicker, sich nicht umlegender Schaft, welcher 15—30 ansehnliche Glocken trägt; eine regelmäßige, starke, dem Auge völlig zugewandte Füllung und ein regelmäßiges, nicht zu lockeres Bouquet. An einer guten einfachen Hyacinthe müssen die Blumen regelmäßig pyramidalisch geordnet und in reicher Anzahl (20—40) vorhanden, diese selbst aber groß, dick und zierlich gebogen sein und eine gut ausgebreitete Mündung haben. In der Regel blühen die einfachen früher als die gefüllten, sind auch am besten zum Treiben geeignet. Bei der *Hyacinthenzucht* kommt es besonders auf einen tiefen, lockern, fetten, sandigen Boden an. Eine schwarze, mehrere Jahre mit Rindermist gedüngte, mit dem 4.—5. Theile reinem Sand gemischte Grabelanderde eignet sich am besten dazu. Man düngt am vortheilhaftesten mit vollständig verrottetem, möglichst strohfreiem Kuhmist. Derselbe muß einen starken Spatenstich tief untergegraben werden, so daß die gepflanzten Zwiebeln 10—12 Centim. davon entfernt bleiben. Je reiner und sandiger die obere Erde ist, in welche die Zwiebeln gepflanzt werden, desto besser gedeihen diese. Die Beete werden im Winter mit Laub oder anderen leichten Schutzmitteln gegen den Frost bedeckt. Man pflanzt die Zwiebeln im September und Oktober 8—12 Centim. tief in 30 Centim. von einander entfernten Reihen in Zwischenräumen von 10—15 Centim. und umgibt jede werthvollere Zwiebel mit ganz reinem Sand, um sie vor Fäulnis zu schützen. Der Flor dauert 3—4 und, wenn man die Blumen durch Leinwanddecke vor den heißen Sonnenstrahlen und vor heftigem Regen schützt, 5—6 Wochen. Bei anhaltender Dürre muß man die Beete zwischen den Reihen (in schmal gezogenen Furchen) begießen. Nach dem Flor erfordern die Zwiebeln zu ihrer Ausbildung eine ununterbrochene, mäßige Feuchtigkeit; bei anhaltend nasser Witterung muß man sie aber gegen übermäßige Nässe sichern, welche sie beim Uebergang zum Ruhestand (in welcher Periode sie nur geringer Feuchtigkeit bedürfen) leicht in Fäulnis bringt. Wenn die Blätter welken, nimmt man die Zwiebeln bei vollkommen trockener Witterung aus der Erde, bricht Schäfte und Blätter dicht an der Zwiebel weg, trocknet diese an einem schattigen, luftigen Ort auf Bretern, nimmt dann die ablösbaren Nebensprossen ab und säubert die Zwiebeln vollständig. Nach diesem Geschäft legt man die Zwiebeln wieder auf die Breter und wendet sie bis zur Pflanzzeit (besonders im September, wo der Saft wieder in Bewegung kommt) von Zeit zu Zeit um. Die Hyacinthenzwiebel erreicht bei günstiger Pflege höchstens ein Alter von 6—7 Jahren; dann theilt sie sich in kleinere Zwiebeln, welche aber fast niemals so gute Zwiebeln und Blumen als die seitwärts entspringende Pflanze liefern. Will man schnelle Vermehrung von irgend einer seltenen Spielart haben, so mache man durch den Wurzelstuhl einen Kreuzschnitt und pflanze die Zwiebel sehr flach ein. Den Samen säet man nur, um neue Varietäten zu gewinnen. Zum *Treiben* im Zimmer oder Treibhaus pflanzt man blühbare Zwiebeln früher Sorten dergestalt in Töpfe, daß die Spitze der Zwiebel etwa 2,6—4 Centim. unter die Oberfläche der Erde oder mit dieser in gleiche Höhe kommt, und umgibt jene mit Sand. Man füllt 13 Centim. weite, tiefe Töpfe mit einer fetten, aus Rasen, Laub, Kuhmist und Wassersand (zu gleichen Theilen) bereiteten Erde oder mit einer nahrhaften, lockern Gartenerde und setzt in die Mitte jedes Topfs eine Zwiebel. Sollen sie zu Ende December oder Anfang Januar blühen, so pflanze man sie zu Ende August und Anfang September; will man die Blumen später haben, so kann das Einpflanzen entweder 8—14 Tage später geschehen, oder man stellt die Töpfe später zum Treiben in die Wärme und bewahrt sie bis dahin an einem kühlen Ort. Die bepflanzten Töpfe werden an einer trockenen, sonnigen Stelle des Gartens neben einander eingesenkt und 8—10 Centim. hoch mit Erde bedeckt. Bei eintretendem Froste deckt man hinreichend Laub u. dgl. darüber, um zu jeder Zeit die Töpfe herausnehmen zu können. Im November und December kann man nach und nach frühe, einfach blühende Varietäten im warmen Zimmer oder Treibhaus vor den Fenstern auf Untersatznäpfe stellen, muß sie aber daselbst hinreichend feucht erhalten; auch stelle man keine Zwiebel in die Wärme, wenn sie nicht an der Spitze etwas ausgetrieben hat, um von der Wurzelbildung und der Gesundheit derselben sicher überzeugt zu sein. Die gefüllten Sorten müssen nicht zu früh getrieben werden, weil sie sich dann theils minder schön entwickeln, theils mit den Blumen stecken bleiben. Von acht zu acht Tagen können Töpfe von draußen hereingebracht und getrieben werden. Auch kann man die Töpfe bis zur Zeit des Treibens in einem frostfreien Zimmer oder Keller aufbewahren, wo man sie aber nur sehr mäßig, so oft die Erde trocken ist, begießen darf. Das Begießen muß anfangs mäßig, bei kräftigem Wachsthum aber reichlicher geschehen, und zwar mit lauwarmem Wasser. Man kann Hyacinthen auch in oben etwas eingeschnürten, eigens dazu verfertigten Gläsern, welche man an sonnigen Fenstern hinstellt und alle 3—4 Tage mit frischem, lauwarmem Wasser füllt, ziehen; desgleichen in gehacktem Moos, womit die Töpfe dicht angefüllt werden, die man dann in Wassernäpfe stellt, welche man alle zwei Tage mit

frischem Wasser füllt. Gezogen werden die Hyacinthen bei uns seit 1596. Die schönsten liefert Holland, und im vorigen Jahrhundert genoß Haarlem einen Weltruf in dieser Kultur. Auch bei Berlin wird die Hyacinthe im großen gebaut. H. amethystinus *L.*, H. hispanicus *Lam.*, ist eine kleine, hübsche Frühlingszierpflanze aus Südeuropa, die aber im Winter bedeckt werden muß. Die Blätter sind linien- und rinnenförmig, schlaff, glatt, die Blüten glockenförmig, blaß amethystblau, in einfacher Traube. Vgl. Muscari.

Hyăden (die »Regenbringenden«), in der griech. Mythologie befruchtende und durch die Feuchte nährende Nymphen, bekannt als die Ammen des neugebornen Dionysos, die entweder zum Lohn dafür, oder weil sie später als Gefährtinnen des schwärmenden Dionysos vom Thrakerkönig Lykurgos bedroht waren, von Zeus als Sterne an den Himmel versetzt wurden, wo nun ihr Aufgang den Eintritt der stürmischen und regnerischen Zeit bedeutet. Ihre Zahl wird verschieden angegeben: Euripides nennt drei, Hesiod fünf; Pherekydes unterschied deren sieben. Andere Autoren (Timäos) verschmelzen die H. mit den Plejaden (s. d.) zu einer Gruppe, wobei sie sich auf ein libysches Märchen berufen. Atlas soll danach mit der Aethra zwölf Töchter und einen Sohn, Hyas, erzeugt haben, der auf der Jagd von einer Schlange getödtet und von den Schwestern aufs heftigste beklagt worden sein soll, bis sie in Sterne verwandelt wurden: fünf in H., sieben in Plejaden.

Hyänen (Hyaenida *Wagn.*), Familie der Raubthiere (Carnivora), Zehengänger mit von der Schulter nach dem Kreuz hin stark abfallendem, mähnenartig behaartem Rücken, an den Vorderfüßen vier oder fünf, an den Hinterfüßen vier Zehen und nicht zurückziehbaren Krallen. Die Familie umfaßt die Gattungen: Erdwolf, Proteles *Geoffr.* (mit der südafrikanischen Zibethhyäne, P. Lalandii *Geoffr.*), und Hyäne (Hyaena *Briss.*). Die zu letzterer gehörigen Thiere haben einen gedrungenen Leib, dicken Hals, starken Kopf, eine kräftige Schnauze, unschöne Ohren, schief stehende Augen, krumme Vorderfüße, kürzere Hinterfüße, einen buschig behaarten, kurzen Schwanz, langen, lockeen, rauhen Pelz mit borstiger Rückenmähne. Die H. sind häßlich, widerwärtig, besitzen eine kreischende, wirklich gräßlich lachende Stimme, verbreiten einen übeln Geruch, gehen des Nachts auf Raub aus, dringen bis in die Ortschaften, fliehen aber vor jedem Angriff und wagen sich nur an Schafe, Ziegen, junge Schweine, fressen aber am liebsten Aas und graben in Südostafrika die nur leicht verscharrten Leichen der Hottentotten aus. Sie finden sich in Süd- und Westasien bis zum Altai, sind aber am häufigsten in Afrika. Die Hyäne wirft in einer selbst gegrabenen Röhre oder in einer Höhle 3—4 Junge, welche sie nur in der ersten Jugend vertheidigt. Jung eingefangene H. lassen sich leicht zähmen. Man verfolgt die Hyäne wegen des Schadens, welchen sie an den Herden anrichtet, schießt, fängt sie in Fallen oder Gruben oder fängt sie lebendig mit einem Teppich, den man über sie wirft, um sie darin zu verwickeln und dann zu fesseln. Bei den Beduinen der Wüste gilt die Waffe für entehrt, welche gegen eine Hyäne benutzt wurde. Die gefleckte Hyäne (Tigerwolf, H. crocuta *Zimm.*, s. Tafel »Raubthiere I«), 1,25 Meter lang, am Widerrist 80 Centim. hoch, mit dunkel weißlichgrauem, braun geflecktem Pelz, bewohnt Süd- und Ostasien bis 17° nördl. Br., ist ungleich stärker als die anderen Arten, wenn sie von Hunger gequält wird, sehr kühn, schleppt Kinder fort und soll selbst ermattete oder schlafende Erwachsene angreifen. Der Strandwolf (H. brunnea *Thunb.*), bedeutend kleiner, einfarbig braun mit langer, rauher Rückenmähne, lebt in Südafrika, besonders von Aas, welches vom Meer ausgeworfen wird, fällt aber, vom Hunger getrieben, auch Herden an. Die gestreifte Hyäne (H. striata *Zimm.*), 1 Meter lang, gelblich weißgrau mit schwarzen Querstreifen, rauh- und ziemlich langhaarig, mit großen, ganz nackten Ohren, ist am weitesten verbreitet, an menschenleeren Orten sehr häufig, lebt fast ausschließlich von Aas, ist ungemein feig, greift niemals Menschen an, gräbt auch keine Leichen aus und ist leicht zähmbar. Die H. sind in Afrika Gegenstand zahlreicher Sagen und Fabeleien; Zauberer sollen die Gestalt der gefleckten Hyäne annehmen, um ihre verderblichen Wanderungen auszuführen. Fossile H. finden sich im Pliocän und Diluvium, besonders in Höhlen (Höhlenhyäne, H. spelaea *Goldf.*, s. Tafel »Diluvium«), weit verbreitet in Europa; sie waren größer als die lebenden Arten, diesen aber im Zahnbau sehr ähnlich.

Hyänenhund (Steppenhund, gemalter Hund, Lycaon pictus *Desm.*), der einzige Vertreter einer Untergattung (Lycaon *H. Sm.*) aus der Gattung Hund (Canis *L.*) und der Gruppe der wolfartigen Hunde, besitzt hyänenartigen Habitus, aber das Gebiß des Hundes, eine abgestutzte Schnauze, große, ovale, aufrechte Ohren, eine runde Pupille, vorn und hinten vier Zehen und einen bis zur Ferse reichenden, nicht sehr buschigen Schwanz. Das Thier hat die Größe eines mittelgroßen Fleischerhunds und ist vielfach variirend, weiß, schwarz und ockergelb gezeichnet. Es findet sich über einen großen Theil Afrika's verbreitet, ist Tag- und Nachtthier, jagt gewöhnlich in Meuten oder Rudeln von 30—40 Stück, besonders Antilopen, richtet aber auch in den Schafherden der Boers oft großen Schaden an. Es ist noch nicht gelungen, den H. zu zähmen.

Hyakinthos, in der griech. Mythologie Sohn des spartanischen Königs Amyklas und der Diomede, ein Jüngling von außerordentlicher Schönheit und Geliebter des Apollon. Auch Zephyr bewarb sich um seine Liebe, jedoch vergeblich. Aus Rache stürmte dieser einst, als eben Apollon den Geliebten im Diskoswurf unterwies, vom Taygetos herab und trieb die von dem Gott geschleuderte Wurfscheibe dem H. an das Haupt, so daß er entseelt niederstürzte. Apollon ließ aus dem Blute des Geliebten eine dunkle, süß duftende Blume, bezeichnet mit dem Klagelaut »Ai«, emporsprießen, die fortan den Namen H. trug. Bei den Doriern, namentlich in Sparta und Amyklä, ward der Kult dieses Heros sehr hoch gehalten und ihm zu Ehren das große Fest der Hyakinthien gefeiert, welches sich bis in die römische Kaiserzeit erhielt. Der Sarkophag des H. bildete das Fußgestell der Apollonstatue in Amyklä. H. ist unverkennbar die Personifikation der im Frühling durch den befruchtenden Regen geweckten und genährten, aber in der sengenden Hitze des Sommers schnell dahinsterbenden Vegetation; der Diskos ist die Sonne.

Hyalĭth, s. Opal.

Hyalĭthglas, schwarzes Glas, meist Bleiglas, mit einem Gemisch von Kobaltoxyd, Braunstein, Eisenhammerschlag und Kupferoxyd gefärbt. Auch bleifreie Gläser werden mit denselben Metalloxyden schwarz gefärbt, und in neuerer Zeit nimmt man statt des Braunsteins der beständigen Färbung wegen Nickeloxyd. Unter H. speciell versteht man auch Laven und Hohofenschlacken, die mit oder ohne Zuschlag von färbenden Metalloxyden verschmolzen sind.

Hyalographie (griech., »Glasschrift«), die von Böttger und Bromeis erfundene Kunst, auf Glasplatten zum Druck sich eignende Zeichnungen einzuätzen. Das Verfahren besteht im wesentlichen darin, daß man das Glas mit Aetzgrund überzieht, die Zeichnung darauf radirt und nun wässerige Flußsäure, die man durch Maceriren von Flußspat mit mehr oder weniger verdünnter Schwefelsäure dargestellt hat, auf das Glas einwirken läßt. Ist die Aetzung vollendet, so wird der Aetzgrund mit Terpentinöl abgewaschen und die Platte, damit sie beim Druck nicht springe, mit Gips auf einer Eisenplatte festgekittet. Die Details der Ausführung sind denen ähnlich, welche beim Aetzen von Kupferplatten in Anwendung kommen; der Druck erfolgt auf Kupferdruckpressen mit genau geschliffenen Marmorwalzen. Wegen der Gleichförmigkeit des Glases erfolgt die Aetzung sehr gleichmäßig, die Zeichnungen werden rein und zart wiedergegeben; aber es fehlt ihnen an Schärfe und Kraft, welcher Mangel aus der Natur des Glases herzuleiten ist. Vgl. Aetzen.

Hyalurgie (griech.), Glasbereitung, Glasmacherkunst; Hyalurg, Glasmacher.

Hybla, im Alterthum Name mehrerer Städte auf Sicilien: 1) Groß-H., am südlichen Abhang des Aetna, ursprünglich Stadt der Sikuler, mit dem Kult der Göttin Hybläa, deren Priester Zeichen- und Traumdeuter waren, zur Zeit Cicero's ein blühendes römisches Municipium, zu Pausanias' Zeit unbewohnt; jetzt Paterno. — 2) H.-Megara, an der Ostküste der Insel, nördlich von Syrakus, von Doriern aus Megara um 729 v. Chr. gegründet, wurde im zweiten Punischen Krieg von den Römern zerstört und war berühmt durch den von den Dichtern gepriesenen hybläischen Honig.

Hybridisch (hibridisch, hibrid, lat.), von zweierlei Herkunft; hybridisches Geschöpf, s. v. w. Mischling, Blendling, Bastard; hybridische Pflanzen, Hybriden, s. v. w. Bastardpflanzen (s. d.); hybridisches Wort aus zwei Sprachen zusammengesetztes Wort.

Hydaspes, bei den alten Griechen Name des Flusses Dschilam, des westlichsten der fünf Ströme des Pandschab (s. d.) in Ostindien.

Hydatiden, s. v. w. Blasenwürmer, s. Bandwürmer.

Hyde (spr. heid), Fabrikort in der engl. Grafschaft Chester, 7 Kilom. östlich von Stockport, mit Baumwollmanufaktur, Steinkohlengruben und (1871) 14,223 Einw.

Hyde (spr. heid), s. Clarendon 1).

Hydepark (spr. heid-), großer Park in London (s. d.).

Hyder (griech.), s. Hydra.

Hyderabad, s. Haidarabad.

Hyder Ali, s. Haider Ali.

Hydnum (Stachelschwamm), Pilzgattung aus der Ordnung der Hymenomyceten und der Familie der Hutpilze, ansehnliche Schwämme mit fleischigen, leder- oder korkartigen, gestielten oder stiellosen Hüten, deren unterseitiges Hymenium aus dicht beisammenstehenden, ganzen oder gespaltenen Stacheln besteht. Sie wachsen an der Erde oder an Baumstämmen. Der Habichtsschwamm (braune Hirschzunge, H. imbricatum L., s. Tafel »Pilze I«), 3 Centim. hoch, mit gestieltem, 4—24 Centim. breitem, rundem oder buchtigem, fleischigem, oben hell graubraunem und dunkler geschupptem, unten mit weißlich graubraunen Stacheln besetztem Hut und weißem, derbem Fleisch, wächst einzeln oder in mehreren vereinigten Hüten im Herbst in Nadelwäldern, ist eßbar und wohlschmeckend. Der ausgeschweifte Stachelschwamm (Stoppelschwamm, H. repandum L.), 2—7 Centim. hoch, mit meist unregelmäßig gebogenem und buchtigem, fleischigem, gelbem, unten mit blaßgelben Stacheln besetztem Hut, wächst im Sommer und Herbst häufig in Wäldern, ist eßbar. Der Igelschwamm (H. erinaceus *Bull.*), mit gestielten oder stiellosen, seitlich angewachsenen, herzförmigen, 10—24 Centim. breiten, weißen oder gelblichen, oft zu mehreren aus einander hervorkommenden Hüten, welche unten und am Rand mit weißen, geraden, spitzigen, 4—7 Centim. langen Stacheln besetzt sind, wächst im Herbst an Eichen und Buchen, ist eßbar.

Hydor (griech.), Wasser, oft in Zusammensetzungen (Hydro...).

Hydra (griech., f., Hyder), s. v. w. Wasserschlange, besonders lernäische H., das vielköpfige Ungeheuer in dem Sumpf Lerna, welches Herakles (s. d.) tödtete; dann Name eines Sternbildes, s. Wasserschlange.

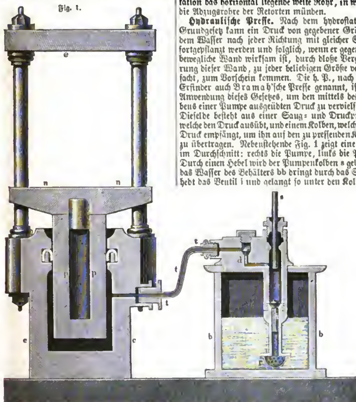
Hydra, s. Polypen.

Hydra (bei den Alten Hydrea), griech., zum Nomos Argolis und Korinth gehörige Insel, 6 Kilom. von der Südostküste von Argolis, ist ein von SW. nach NO. lang gestreckter, kahler, bis 590 Meter Höhe ansteigender Felsen von 55 QKilom. Flächeninhalt, mit steilen Küsten, ohne Bäume und Quellen und mit geringem Anbau. Im Alterthum spärlich bewohnt, zählt H. gegenwärtig 7380 Bewohner, meist Nachkommen von Albanesen. Die Hydrioten zeichnen sich vor allen Insulanern des Archipels durch Unternehmungsgeist und Thätigkeit aus und sind ebenso geschickte und kühne Seeleute wie tapfere Krieger. Ganz auf das Meer angewiesen, gelangten sie, namentlich durch den Getreidehandel mit Südrußland, zu großem Reichthum. Die Volkszahl war 1813 angeblich bis zu 50,000 Seelen angewachsen, und das Vermögen der Familie Konduriotti allein schätzte man beim Ausbruch des Freiheitskriegs auf 14 Mill. Thlr. An letzterem nahm H. den lebhaftesten Antheil. Die Hydrioten allein rüsteten 100 Schiffe mit 2000 Kanonen aus und thaten sich als die kühnsten Seehelden hervor (Miaulis war in H. geboren). Ihr Ruhm ist von Dichtern vielfach verherrlicht worden; aber der äußere Glanz der Insel wurde gerade durch den Krieg vernichtet und ging auf Syra über, welches, materiell gesinnt, Neutralität behauptete und dadurch Mittelpunkt des Verkehrs wurde. Hauptort der Insel ist die Stadt H., in welcher fast die ganze Bevölkerung der Insel lebt. Sie ist Sitz eines Bischofs, hat enge und steile Straßen, aber schöne Häuser, einen sehr sichern Hafen, viele Kirchen und eine stark besuchte hellenische Schule; sie betreibt Baumwoll- und Seidenweberei, Gerberei, Schiffbau, namentlich aber Schiffahrt und Handel.

Hydrangea *L.* (Hortensie), Pflanzengattung aus der Familie der Saxifrageen, holzartige, niedrig bleibende, bisweilen etwas kletternde Gewächse mit gegenüber stehenden, einfachen Blättern, großen, endständigen Blütenständen und häutiger, vielsamiger Kapsel. H. arborescens *L.* (amerikanische Hortensie), ein 1—1,25 Meter hoher Busch mit zahlreichen, unverästelten Stengeln, 10 Centim. im Durchmesser haltenden Blütenständen mit ziemlich kleinen, weißen Blüten, stammt aus Nordamerika und wird bei uns in Gärten kultivirt. H. opuloides (Hortensia) *Lam.* (echte Hortensie) aus China (und Japan?), 1,25—1,5 Meter hoch, im Vaterland noch höher, blüht

weiß, roth oder blau und wird vielfach bei uns in Töpfen kultivirt, hält in milderen Gegenden Deutschlands aber auch im Freien aus. Die »gefüllte« (d. h. nur mit großen, unfruchtbaren Blüten versehene) Abart wurde 1788 eingeführt und erhielt ihren Namen von dem Botaniker Commerson zu Ehren der Frau Hortense Lapeaute, welche ihren Gemahl, den Astronomen Lapeaute, der mit Commerson Mitglied der Bougainville'schen Expedition war, begleitete. Die einfach blühende Form (mit fruchtbaren Blüten) wurde erst in neuester Zeit eingeführt. Die blau blühenden

Fig. 1.



Hydraulische Presse.

Formen hat man zum Theil als besondere Arten betrachtet; man glaubte, sie durch Zusatz von Eisenvitriol zu der Erde erhalten zu können, doch glückte dies nicht immer. Sie finden sich auch in Japan und entstehen bei uns bisweilen ohne besonderes Zuthun.

Hydrárchos, s. Zeuglodon.

Hydrargyriásis und **Hydrargyrósis**, s. Quecksilbervergiftung.

Hydrargýrum (griech., »Wassersilber«, d. h. flüssiges Silber), s. v. w. Quecksilber.

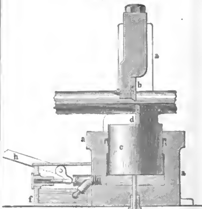
Hydräte, nach den älteren Anschauungen in der Chemie Verbindungen von Oxyden oder wasserfreien Säuren mit Wasser. Kaliumoxyd bildet demnach mit Wasser das Kaliumoxydhydrat $K_2O.H_2O$, das heutige Kaliumhydroxyd KHO. Schwefelsäure ist nach dieser Anschauung das Hydrat der wasserfreien Schwefelsäure, Alkohol (Aethyloxydhydrat) das Hydrat des Aethers (Aethyloxyd). Das in den Hydraten chemisch gebundene Wasser nannte man Hydratwasser.

Hydraulik (griech.), s. v. w. Hydromechanik; im engern Sinn die Lehre von der praktischen Anwendung der Bewegung des Wassers (Wasserbaukunst, Wasserhebung, Konstruktion der Wasserräder und Wassersäulenmaschinen ꝛc.); in der Leuchtgasfabrikation das horizontal liegende weite Rohr, in welches die Abzugsrohre der Retorten münden.

Hydraulische Presse. Nach dem hydrostatischen Grundgesetz kann ein Druck von gegebener Größe in dem Wasser nach jeder Richtung mit gleicher Stärke fortgepflanzt werden und folglich, wenn er gegen eine bewegliche Wand wirksam ist, durch bloße Vergrößerung dieser Wand, zu jeder beliebigen Größe vervielfacht, zum Vorschein kommen. Die h. P., nach ihrem Erfinder auch Bramah'sche Presse genannt, ist eine Anwendung dieses Gesetzes, um den mittels des Kolbens einer Pumpe ausgeübten Druck zu vervielfachen. Dieselbe besteht aus einer Saug- und Druckpumpe, welche den Druck ausübt, und einem Kolben, welcher den Druck empfängt, um ihn auf den zu pressenden Körper zu übertragen. Nebenstehende Fig. 1 zeigt eine h. P. im Durchschnitt: rechts die Pumpe, links die Presse. Durch einen Hebel wird der Pumpenkolben s gehoben, das Wasser des Behälters bb dringt durch das Sieb r, hebt das Ventil i und gelangt so unter den Kolben s. Wenn man den Hebel niederdrückt, so geht auch der Kolben s nieder, das zurückgetriebene Wasser schließt das Ventil i, hebt das Ventil d und gelangt durch die Röhre t in den Cylinder cc der Presse; hier drückt es nun gegen den Kolben p, den es mit der Platte nn hebt, und so wird der zu pressende Körper zwischen nn und der festen Platte e zusammengedrückt. Wenn der Kolben s durch irgend eine Kraft niedergedrückt wird, so hat jeder Flächentheil der Gefäßwände, welcher dem Querschnitt des Kolbens gleich ist, einen gleichen Druck auszuhalten. Nun kann man aber die Unterfläche des Kolbens p als einen Theil der Gefäßwand betrachten; so vielmal also der Querschnitt des

Kolbens p größer ist als der Querschnitt des Kolbens s, so vielmal wird auch die Kraft, mit welcher der Kolben p gehoben wird, größer sein als die Kraft, mit welcher der kleine Kolben niedergedrückt wird. Wenn der Querschnitt des Kolbens s ein Hundertel des Querschnitts von p ist, so wird p mit einer Kraft von 50 Kilogr. gehoben, wenn s durch eine Kraft von ½ Kilogr. niedergedrückt wird. Wird der Hebel mit einer Kraft von 50 Kilogr. niedergedrückt, so ist, wenn z. B. die Hebelarme von Kraft und Widerstand sich wie 6:1 verhalten, die Wirkung dieselbe, als ob auf den Kolben s direkt eine Kraft von 300 Kilogr. wirkte; der Kolben p wird also mit einer Kraft von 30,000 Kilogr. gehoben. Von der Kraft, welche am Hebel angewandt wird, geht ein Theil durch Reibungswiderstand verloren, bevor sie sich bis zum Kolben p fortpflanzt; deshalb wird der Effekt stets geringer sein, als er nach der obigen Berechnung sein sollte. Eine nicht unwesentliche Verbesserung erfuhr die h. P. durch Anwendung einer eigenthümlichen Dichtung (Liederung) des großen Kolbens p (Fig. 1), welche Henry Maudsley in London, von anderen Benjamin Hick in Bolton, zugeschrieben wird. Dieselbe besteht aus einem umgestülpten Sohllederring, welcher die Gestalt eines lateinischen U hat und an beiden Enden zugeschärft ist. Dieser Kranz liegt in einer Vertiefung des Cylinders und wird durch das Wasser gegen den Kolben und Cylinder gepreßt. Zur Erhaltung der Form des Lederrings dient ein aus zwei Theilen zusammengesetzter Metallring (s. Fig. 1). In Deutschland und Frankreich scheint die h. P. erst nach dem zweiten Pariser Frieden Beachtung gefunden zu haben. So gibt Gilbert (»Annalen der Physik«, Bd. 60, 1819) an, daß zu Anfang des Jahrs 1818 der Mechaniker Neubauer in der Maschinenfabrik von Nathusius in Hundisburg bei Magdeburg eine h. P. zu Stande gebracht habe, welche, durch zwei Menschen in Bewegung gesetzt, einen Druck von 300,000 Pfd. (150,000 Kilogr.) erzeugte und namentlich zum Auspressen des Rübensafts, des Oels aus den Samen etc. empfohlen ward. In Frankreich soll der Mechaniker Montgolfier einer der ersten gewesen sein, welcher die h. P. mit Erfolg zum Oelpressen benutzt hat, und eine solche Presse befand sich auf der Pariser Industrieausstellung von 1819. Seitdem Joseph Bramah in London die von ihm (1795) erfundene Presse als Packpresse für Heu, Flachs und Baumwolle, überhaupt zum Ersatz der Schraubenpressen in Manufakturen und Fabriken, sowie zum Heben von Lasten statt der Krahne, als Erzeuger großen Drucks bei der Schießpulverfabrikation und seltsam genug als Metallhobel- und Bohrmaschine verwandte, hat sich diese Maschine ein derartiges weites Feld der Verwendung erobert, daß dasselbe heute fast unübersehbar genannt werden kann. Im allgemeinen benutzt man sie überall da, wo es sich darum handelt, auf ein verhältnismäßig größeres Stück Weg von ca. 30—90 Centim. einen sehr starken Druck nachhaltig und gleichmäßig auf einen Stoff zu dessen Zusammenpressen einwirken zu lassen. Außer ihrer Benutzung zur Prüfung der Festigkeit von Konstruktionsmaterialien (Stäben, Ketten, Seilen, Steinen), die weniger zu empfehlen ist, weil noch kein Mittel existirt, auf eine völlig sichere Weise den resultirenden Druck (nach Abzug der Reibungen) direkt zu messen, hat man die h. P. bei der Rübenzucker-, Stearinlicht-, Oel- und Gummifabrikation mit entschiedenem Erfolg angewandt, ebenso zum Pressen von Röhren aus Blei und Zinn, ferner beim Heben großer Lasten (als Aufzug), zur Bewegung des Steuers großer Schiffe etc.; auch dient sie zum Auf- und Abziehen der Eisenbahnwagenräder auf und von den Axen und zum Pressen der Klauen bei der Vorbereitung für die Knopffabrikation. Sehr wichtig sind diese Maschinen auch als Appreturmaschinen für verschiedene Gewebe, und endlich dienen sie gegenwärtig noch mehr als früher als Packpressen, um Stoffe, die einen großen Raum einnehmen und schwer zu transportiren wären, in einen kleinen Raum zusammenzudrängen. Eine ganz neue Verwendung der hydraulischen Presse geschah durch Armstrong 1843 mit der Konstruktion und Einführung seiner **Akkumulatoren** (s. d.). Haswell benutzte die h. P. zuerst beim Schmieden der Metalle und eröffnete damit ein weites Feld neuer Arbeitsoperationen (z. B. ausgedehntere Verwendung von Hohlformen oder Matrizen zum Schmieden). Die Hauptschwierigkeit, welche hierbei zu überwinden war, lag in der langsamen Bewegung des Preßkolbens, während welcher sich jedes Arbeitsstück so weit abkühlen mußte, daß der dann erfolgende Druck nur eine höchst ungenügende Wirkung haben konnte. Haswells Maschine, welche von diesem Uebelstand vollständig frei ist und sogar den Preßkolben nach vollendeter Arbeit rasch wieder in die Höhe hebt, gewährt anderen Schmiedeapparaten gegenüber den Vortheil, daß man den Druck beliebig reguliren kann, und daß derselbe nicht, wie bei den Hämmern, vornehmlich auf die äußeren, sondern gleichmäßig auch auf die inneren Theile des Eisens wirkt. Dabei werden alle Erschütterungen vermieden und somit jene Molekularveränderungen unmöglich gemacht, denen man den Bruch des Eisens zugeschrieben hat. Indem aber der Druck allmählich steigt, führt er sicher zur vollständigen Ausfüllung der Matrizen mit dem eindringenden Eisen. — Im kleinern Verhältnis fand die h. P. Verwendung zum Betrieb von Metalllochmaschinen und Metallscheren. An Tangye's Schere

Fig. 2.



Hydraulische Schere.

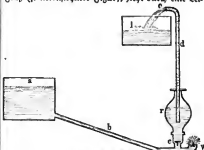
(s. Fig. 2) ist a der Cylinder, b das feste und d das mit dem Kolben c zugleich bewegliche Scherenblatt. g ist die Injektionspumpe, h der Hebel zur Kolbenbewegung und f das Gefäß, woraus die Injektionspumpe ihr Speisewasser saugt. Eiserne Stäbe vor

75 Millim. Seitenlänge im Quadrat sollen sich, wenn am Hebel h ein Mann arbeitet, in ca. $2\frac{1}{4}$ Minuten durchschneiden lassen. Man benutzt diese Scheren in England überall da mit Erfolg, wo nur wenige Arbeiter zur Disposition stehen. Aehnlich ist die Lochmaschine konstruirt, indem der Drücker oder Lochstempel am beweglichen Kolben der Presse befestigt ist. Mit einer derartigen Maschine soll ein Mann im Stande sein, in ca. $\frac{1}{2}$ Minute ein Loch von 25 Millim. Durchmesser in einer 21,5 Millim. dicken Eisenplatte auszupressen. Auch hydraulische Winden werden nach diesem System gebaut und zeichnen sich, wie die Lochmaschinen, durch große Leistungsfähigkeit bei genügender Leichtigkeit und Transportirbarkeit aus. Dabei ist freilich nicht zu verschweigen, daß die Maschinen der Natur der Wasserwirkung nach sehr langsam arbeiten.

Neue und eigenthümliche hierher gehörige Maschinen (appareils sterhydrauliques) sind die von Desgoffe und Ollivier. Bei diesen wird die Druckpumpe ersetzt entweder durch einen mehr oder weniger dünnen Kolben, dem man durch eine Schraube eine gleichzeitig fortschreitende und drehende Bewegung ertheilen kann, so daß er durch sein Einbringen in den Raum des Preßcylinders die Druckfortpflanzungsflüssigkeit verdrängt und zur Bewegung des Preßkolbens und der Preßplatte zwingt, oder durch einen Apparat, welcher eine größere Quantität Darmsaite von einer außerhalb des Cylinders befindlichen Rolle ab- und auf eine im Cylinder angebrachte Rolle aufwickelt. Letztere wird hierbei von außen durch eine Kurbel gedreht. Die in den Cylinder tretende Darmsaite verdrängt wieder Flüssigkeit und zwingt den Preßkolben, eine der Dicke der Darmsaite entsprechende mehr oder weniger langsame Bewegung anzunehmen.

Hydraulischer Kalk, s. Cement.

Hydraulischer Widder (Stoßheber), eine Wasserbeförderungsmaschine, die mit Vortheil benutzt werden kann, wo es darauf ankommt, bei vorhandenem Gefälle einen Theil des durch dasselbe gelieferten Wassers auf eine mäßige Höhe zu heben. Der hydraulische Widder wurde 1797 von Montgolfier vermuthlich deswegen Widder genannt, weil bei ihm eine stoßende Wassersäule das bewegende Princip ist und er hierdurch eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Mauerbrecher der Alten hat. Die Engländer schreiben seine Erfindung einem gewissen Whaitehurs oder auch Mathieu Boulton zu Soho zu. Zur Verdeutlichung des Princips, worauf diese Maschine beruht, diene Folgendes. Denken wir uns, daß einige Theilchen eines festen oder flüssigen Körpers, der sich mit einer gewissen Geschwindigkeit bewegt, plötzlich angehalten werden, so werden die übrigen nicht direkt angehaltenen Theilchen des Körpers auf die ersteren verschiedene Wirkungen ausüben. Die vorderen Theilchen streben entweder, die angehaltenen nachzuziehen, oder sie trennen sich von ihnen; die hinteren, welche ihre Bewegung gleichfalls fortsetzen wollen, werden gegen die angehaltenen drücken. Wenn z. B. ein Pfeil, welcher sich schnell bewegt, in der Mitte seiner Länge angehalten würde, so würde der vordere Theil durch sein Bestreben, den übrigen Theil nachzuziehen, in seiner ganzen Länge eine Spannung aushalten müssen, welche unter Umständen stark genug sein kann, um ein Abreißen zu veranlassen. Der hintere Theil des Pfeils hingegen würde ein Bestreben haben, den angehaltenen Theil weiter zu treiben, und würde deshalb in seiner ganzen Länge einen durch die nachfolgenden Theilchen veranlaßten Druck auszuhalten haben. Wird in gleicher Weise eine Wassersäule, die sich in einer Röhre bewegt, plötzlich durch irgend ein Hindernis aufgehalten, so wird dieses Hindernis wegen der erlangten Geschwindigkeit des Wassers einen Druck aushalten müssen, und dieser Druck pflanzt sich durch die ganze Wassersäule fort. Die Einrichtung eines hydraulischen Widders ist nun im wesentlichen folgende. Der Behälter a, etwa ein Teich, Bach, Fluß (s. nebenstehende Figur), steht durch eine Lei-



Hydraulischer Widder.

tungsröhre b mit einem Windkessel r in Verbindung, und in letztern mündet eine Steigröhre d ein, deren Mündung e über dem zur Aufnahme des Hubwassers dienenden Behälter l steht. Die Einmündung c der Leitungsröhre in den Windkessel ist durch ein sich nach oben öffnendes Ventil, das sogen. Steigventil, dagegen das freie Ende der Leitungsröhre mit einem sich nach unten öffnenden Ventil, dem sogen. Sperrventil v, versehen. Die Bewegung des Wassers geht nun automatisch in der folgenden Weise vor sich. Das Steigventil ist geschlossen, das Sperrventil infolge seines Gewichts offen; das Wasser fließt also bei v aus der Röhrenleitung heraus. Indem es aber von unten nach oben gegen das Ventil v strömt, übt es auf letzteres einen Druck aus, welcher, nachdem das Wasser eine gewisse Geschwindigkeit erlangt hat, hinreicht, das Ventil zu heben und damit die Ausflußöffnung zu schließen. Da in diesem Augenblick die Strömung des Wassers plötzlich unterbrochen wird, so müssen alle Röhrenwände einen Stoß erleiden, welcher im Stande ist, einen weit größern Druck zu überwinden, als derjenige ist, welcher der Druckhöhe des Wassers zukommt. Durch diesen Stoß wird nun das Ventil c geöffnet und eine Partie Wasser in den Windkessel r getrieben, und zwar so lange, bis der Druck der im Kessel komprimirten Luft dem Stoß des Wassers das Gleichgewicht hält. Aus dem Windkessel wird das Wasser durch den Druck der komprimirten Luft in der Steigröhre d in die Höhe getrieben und zum Ausfluß gebracht. Sobald sich nach dem Stoß das Gleichgewicht wieder hergestellt hat, fallen die Ventile v und c durch ihr Gewicht wieder nach unten, c schließt den Windkessel ab, v öffnet die Leitungsröhre, das Wasser fließt daselbst von neuem aus, und das frühere Spiel wiederholt sich. Der hydraulische Widder hat bisher in der Praxis wenig Anwendung gefunden, obgleich er wegen seiner Einfachheit wohl Beachtung verdient. Boulton und Leblane haben sogen. saugende Stoßheber konstruirt, welche das Wasser durch Ansaugen emporheben. Leblancs Apparat wurde beim Schleusen- und Quaibau zu Laval verwendet. Der von Bollée in Mans verbesserte Stoßheber soll

unter den günstigsten Umständen einen Nutzeffekt von 75—80 Proc. ergeben. Eingehende Versuche über die Leistungen des Stoßhebers hat Eytelwein angestellt (»Bemerkungen über die Wirkung und vortheilhafte Anwendung des Stoßhebers«, Berl. 1805).

Hydrĕa, Insel, s. Hydra.

Hydriătik (griech.), Wasserheilkunde.

Hydriōten, die Einwohner der Insel Hydra (s. d.).

Hydrobăt (griech.), Wassertreter, Schwimmkünstler.

Hydrocēle (griech.), Wasserbruch (s. d.).

Hydrocephălus (griech., »Wasserkopf«), s. Gehirnwassersucht.

Hydrochariden (Nixenkräuter, Froschbißpflanzen), monokotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Helobiae, perennirende Wasserpflanzen, die meisten mit kurzem, kriechendem, auf dem Grund wurzelndem oder schwimmendem und mit im Wasser niederhängenden Wurzeln versehenem Stengel, welcher die Blütenschäfte entwickelt und nur grundständige Blätter trägt, welche gestielt, an der Basis scheidig, rund oder nierenförmig, ganz oder linealisch und gesägt, bald untergetaucht, bald schwimmend sind; einige haben verlängerte, gegliederte und an den Gelenken mit gegen- oder quirlständigen, kleinen Blättern versehene Stengel. Die Blüten treten während der Blütezeit über den Wasserspiegel hervor, sind meist zweihäusig und anfangs von einer ein- oder zweiblätterigen, oft röhrenförmigen, häutigen oder krautartigen Hülle umgeben. Die männlichen Blüten stehen meist zu mehreren zwischen den Hüllblättern und haben 3 äußere und 3 innere, größere, zarte, blumenartige Perigonblätter; die zu 3, 6, 9 oder 12 vorhandenen Staubgefäße sitzen am Grunde des Perigons, haben kurze, meist freie, bisweilen gespaltene Staubfäden und zweifächerige, der Länge nach aufspringende Antheren. Die meist einzeln in der Hülle stehenden weiblichen Blüten haben ein ebensolches Perigon wie die männlichen und einen unterständigen, mit der Perigonröhre gekrönten Fruchtknoten mit kurzem oder langem Griffel und 3 oder 6 zweispaltigen, drüsig behaarten Narben. Der Fruchtknoten ist ein- bis neunfächerig und enthält an wandständigen Samenleisten zahlreiche anatrope Samenknospen. Die Frucht reift unter Wasser, ist meist längsgerippt, lederartig oder fleischig, ein- oder mehrfächerig, nicht aufspringend, die Samen ohne Endosperm, der Keimling gerade. Die Familie zählt 11 Gattungen mit etwa 20 Arten, welche meist in süßem Wasser leben und zum Theil weit über die Erde verbreitet sind. Einige waren früher officinell, einige ostindische Arten sind Nahrungspflanzen.

Hydrochăris *L.* (Froschbiß), Pflanzengattung aus der Familie der Hydrochariden, Wasserpflanzen mit zweihäusigen Blüten und lederartiger, eiförmiger, sechsfächeriger, vielsamiger Kapsel. **H. morsus ranae** *L.* (gemeiner Froschbiß), mit im Schlamm kriechendem Wurzelkörper, gestielten, nierenförmig-kreisförmigen Blättern und weißen Blüten, in Gräben und schlammigen Teichen, war früher officinell.

Hydrochinōn $C_6H_6O_2$, entsteht bei trockener Destillation, bei Oxydation der Chinasäure und bei Einwirkung von schwefliger Säure oder Jodwasserstoff auf Chinon. Es bildet farblose Prismen, ist leicht löslich in Wasser, Alkohol und Aether, schmilzt bei 177°, ist sublimirbar und gibt bei Oxydation leicht Chinon. Bei der Behandlung mit Phthalsäureanhydrid und Schwefelsäure liefert es Hydrochinon-Phthaleïn, einen rothen, in Kalilauge mit violetter Farbe löslichen Körper, welcher gebeizte Zeuge wie Rothholz färbt. Bei unvollständiger Reduktion des Chinons und bei unvollständiger Oxydation des Hydrochinons entsteht das prachtvolle grüne H. oder Chinhydron $C_{12}H_{10}O_4$, dessen nadelförmige Krystalle grün metallisch glänzen.

Hydrochlorsäure, s. v. w. Chlorwasserstoffsäure oder Salzsäure (s. d.).

Hydrocyānsäure, s. v. w. Blausäure.

Hydrodynămik (griech.), s. Hydromechanik.

Hydroextraktor (griech.-lat., »Wasserauszieher«), eine zum Trocknen benutzte Centrifugalmaschine (s. d.).

Hydrogĕnium (Hydrogēn, griech., »Wassererzeuger«), s. v. w. Wasserstoff (s. d.).

Hydrographīe (griech.), »Beschreibung der Gewässer«, im Gegensatze zur Epirographie (»Festlandbeschreibung«), Theil der physikalischen Geographie, welcher theils die Beschreibung der Landgewässer, also der Quellen, Flüsse und Seen, theils, und zwar jetzt fast ausschließlich, die Beschreibung der Meere und ihrer einzelnen Theile umfaßt. In neuerer Zeit hat die Wissenschaft der H. als Meereskunde in Rücksicht auf ihren Umfang eine große Umwandlung und Erweiterung erfahren. Sie umfaßt jetzt nicht nur alles dasjenige, was für die Nautik oder Schiffahrtskunde von Wichtigkeit ist, und worauf bei Anfertigung von Seekarten und darauf bezüglichen Tabellen Rücksicht genommen werden muß, sondern auch die Aufnahmen und Mappirungen der Küsten, einzelner Inseln oder ganzer Inselgruppen sowie alle physikalischen, meteorologischen und biologischen Verhältnisse der Oceane, von ihren Oberflächen und ihren verschiedenen Tiefen bis zum Grunde derselben (s. Meer). Jeder größere Staat, welcher eine Marine hat, besitzt zur Förderung der praktischen Schiffahrt und der Wissenschaft der H. eigene hydrographische Anstalten und Zeitschriften, welche mit einander in regem Verkehr und Austausch stehen. Die Leiter oder wissenschaftlichen Vertreter dieser Anstalten heißen Hydrographen.

Hydrographisches Papier, Papier, auf welchem man mit Wasser oder einer andern wässerigen Flüssigkeit deutlich schreiben kann. Zu seiner Anfertigung taucht man Papier in eine schwache Abkochung von Galläpfeln, überstreut es nach dem Trocknen mit gepulvertem kalcinirten Eisenvitriol und reibt diesen überall gut in das Papier ein. Bei Berührung mit Wasser entsteht diejenige Verbindung, welche unserer gewöhnlichen Dinte ihre Schwärze gibt; es tritt die Schrift daher schwarz hervor. Statt der Galläpfelabkochung kann man auch Blutlaugensalzlösung anwenden und erhält dann blaue Schrift. Natürlich muß das hydrographische Papier höchst sorgfältig vor Feuchtigkeit geschützt werden.

Hydrojōdsäure, s. v. w. Jodwasserstoffsäure.

Hydrokarbür, s. v. w. Kohlenwasserstoff; häufig gebraucht für Leuchtmaterialien (Mineralöle), welche Gemische von Kohlenwasserstoffen sind.

Hydrologīe (griech.), Lehre vom Wasser, besonders auch von den Mineralwässern.

Hydrologium (griech.), s. Wasseruhr.

Hydrolȳte (griech.), nach vielen Mineralogen eine Klasse des Mineralsystems, welche die im Wasser löslichen natürlichen Säuren, Sauerstoff- und Haloïdsalze, auch Oxyde, umfaßt, die eben wegen ihrer meist großen Löslichkeit im Wasser deutlichen Geschmack auf der Zunge erregen, mit Ausnahme des ebenfalls hierher zu ziehenden Wassers und Eises.

Hydromanīe (griech., »Wasserwuth«), Schwär-

merei fürs Wasser, namentlich übertriebene Vorliebe für Kaltwasserkuren.

Hydromantie (griech., »Wahrsagekunst aus dem Wasser«), eine aus dem Orient (von den Magiern) stammende, bei den Griechen nur spärlich angewandte Kunst, die in der Beobachtung der Niederschläge im Wasser &c. bestehen mochte. Vielleicht spielte auch das menschliche Wasser (der Urin) sowie der Schweiß eine Rolle dabei.

Hydromechanik (Hydraulik, griech.), die Lehre von dem Wasser und den tropfbar-flüssigen Körpern überhaupt in mechanischer Hinsicht, eins der wichtigsten Kapitel der allgemeinen Mechanik. Dieselbe zerfällt in zwei Theile: die Hydrostatik und die Hydrodynamik. In der Hydrostatik werden vor allem die eigenthümlichen Druckverhältnisse untersucht, die das Wasser infolge der ausnehmend großen Verschiebbarkeit und des geringen Zusammenhangs seiner Theile darbietet: wie sich der Druck nach allen Richtungen gleichmäßig fortpflanzt; wie sich derselbe auf die Gefäßwände gestaltet; wie er unabhängig ist von der Form der Gefäße und sich ausschließlich nach der Größe der gedrückten Fläche und der Höhe der Wassersäule richtet; wie das Wasser in kommunicirenden Röhren zu gleicher Höhe sich stellt, verschiedenartige Flüssigkeiten aber zu ungleichen Höhen, die sich umgekehrt verhalten wie ihre specifischen Gewichte. Ferner wird die Beschaffenheit des Wasserspiegels untersucht und gezeigt, warum derselbe immer eben sein muß. Die Bedingungen, unter welchen ein Körper in dem Wasser schwimmt, bilden einen weitern Gegenstand der Untersuchung. Endlich werden auch noch die Molekularwirkungen des Wassers hier abgehandelt, insbesondere die Erscheinungen in Kapillarröhren. In der Hydrodynamik bildet die Lehre vom Ausfluß der Flüssigkeiten aus Gefäßen den ersten Haupttheil. Der wichtigste Satz und Ausgangspunkt für die weiteren Untersuchungen ist hierbei der, daß die Geschwindigkeit, mit welcher das Wasser ausströmt, gerade so groß ist, als wäre dasselbe von der Höhe des Wasserspiegels bis zur Tiefe der Ausflußöffnung frei heruntergefallen. Die Ausflußgeschwindigkeit berechnet man deshalb auch nach der allgemeinen Formel der Fallgeschwindigkeit. Ferner wird der hydraulische Druck untersucht, worunter man, im Gegensatze zu dem hydrostatischen Druck oder dem Druck einer ruhenden Wassersäule, denjenigen Druck versteht, welchen eine in Bewegung befindliche Wassersäule auf die Gefäßwände ausübt, und der immer kleiner ist als jener. Einen weitern Gegenstand der Untersuchung bildet die Form des ausfließenden Wasserstrahls, welcher, aus ebenen, dünnen Wänden hervortretend, immer eine Kontraktion zeigt; auch wird der Einfluß konischer und cylindrischer Ansatzstücke hierbei ermittelt. Sodann wird die Bewegung des Wassers in längeren Röhren und beim Durchgang durch Verengungen untersucht, endlich die Bewegung des Wassers in Kanälen und Flüssen. Die Hydrometrie oder die Lehre vom Wassermessen gehört gleichfalls hierher. Schließlich wird auch der Stoß der bewegten Flüssigkeit untersucht, wenn dieselbe gegen eine in die Richtung ihres Strahls gestellte Fläche auftrifft, sowie die Reaktion oder die rückwirkende Kraft, welche sie beim Ausfließen aus einem Gefäß auf die Gefäßwand ausübt.

Hydrometeore (griech., »Wassermeteore«, wässerige Lufterscheinungen), diejenigen atmosphärischen Erscheinungen, welche ihre Entstehung der Gegenwart von Wasserdampf in der Atmosphäre verdanken (Thau, Reif, Nebel und Wolken, Regen, Schnee, Hagel, Graupeln).

Hydrometer (griech., »Wassermesser«), Instrument zum Messen der Geschwindigkeit des fließenden Wassers (Hydrotachometer), s. Tachometer; zuweilen auch s. v. w. Aräometer; Hydrometrie, s. Hydromechanik.

Hydroncus (griech.), Wassergeschwulst.

Hydroxygengas, s. v. w. Knallgas.

Hydropath (griech.), Wasserarzt; Hydropathie, s. v. w. Hydrotherapie; hydropathisch, auf die Hydropathie bezüglich, dazu gehörig.

Hydropeltidinen, im natürlichen Pflanzensystem Ordnung unter den Dikotyledonen und Polypetalen, Wasserpflanzen mit großen, einzeln stehenden Blüten, deren Kelch-, Blumen- und Staubblätter in unbestimmter Zahl spiralig geordnet sind, einem einzigen oder mehreren im Quirl stehenden, einblätterigen, einsamigen Fruchtknoten oder einem mehrfächerigen Fruchtknoten mit strahliger Narbe und zahlreichen, an den Scheidewänden sitzenden Samenknospen und mit Endosperm und Perisperm enthaltenden Samen, begreift die Familien der Nelumbieen, Kabombeen und Nymphäaceen.

Hydrophan, s. Opal.

Hydrophobie (griech., »Wasserscheu«), s. Hundswuth.

Hydrophorien (griech.), ein bei den alten Griechen allgemein gefeiertes Frühlingsfest, wobei man in Abgründe, besonders solche, aus welchen die erdgeborne Brut der Drachen hervorgegangen sein sollte, Wasser schüttete als Leichen- und Versöhnungsopfer für die von der Gewalt des Frühlings bezwungenen Todesgötter. In Athen scheint es mehr die Bedeutung einer Gedächtnisfeier für die in der mythischen (Deukalionischen) Flut Umgekommenen gehabt zu haben.

Hydroporus, s. Wasserkäfer.

Hydrops (griech.), Wassersucht (s. d.).

Hydroskopie (griech., »Wasserschau«), Untersuchung der Bestandtheile eines Wassers; dann ein eigenthümliches Gefühl, welches gewisse Menschen (Hydroskopen) über unterirdischen Quellen empfinden sollen.

Hydrostatik, s. Hydromechanik.

Hydrostatische Presse, s. Real'sche Presse.

Hydrostatisches Bett, ein von dem engl. Arzt Neil Arnott erfundenes Bett zur Verhütung des Aufliegens der Kranken, besteht aus einem badewannenartigen Kasten, welchen man mit Wasser füllt, und einem breiten Kautschuktuch darüber, auf welches eine mehrfach zusammengelegte Decke als Matratze und ein Kopfkissen gelegt wird. Auf dieser schwimmenden Matratze fühlt der Kranke nicht den geringsten Druck.

Hydrostatische Wage, gewöhnliche zweiarmige Wage mit einer kurz aufgehängten Schale, an welcher sich unten ein Häkchen befindet, um Körper, deren specifisches Gewicht man bestimmen will, anzuhängen. Man bestimmt durch Auflegen von Gewichten auf die andere Wagschale erst das absolute Gewicht g des Körpers, taucht ihn darauf in Wasser und legt nun auf die kürzer herabhängende Wagschale Gewichte a, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist; a ist der Gewichtsverlust, welchen der Körper beim Eintauchen in das Wasser erleidet, folglich $\frac{g}{a}$ sein specifisches Gewicht. S. Specifisches Gewicht.

Hydrotachometer, s. Tachometer.

Hydrotechnik (griech.), Wasserbaukunst.

Hydrotherapie (griech.), Wasserheilkunde, -Heilkunst; vgl. Kaltwasserkur.

Hydrothionsäure, s. v. w. Schwefelwasserstoff.

Hydrothōrax (griech.), s. v. w. Brustwassersucht.

Hydrous, s. Wasserkäfer.

Hydroxyde, s. v. w. Metalloxydhydrate, z. B. Kaliumhydroxyd, s. v. w. Kaliumoxydhydrat; Hydroxydüle, s. v. w. Metalloxydulhydrate, z. B. Eisenhydroxydul, s. v. w. Eisenoxydulhydrat.

Hydroxyl, in der Chemie die einwerthige Atomgruppe OH (1 Atom Sauerstoff und 1 Atom Wasserstoff), ersetzt in chemischen Verbindungen oft 1 Atom eines einwerthigen Elements.

Hye, Anton, Freiherr von H.-Glunek, österreich. Rechtsgelehrter, geb. 26. Mai 1807 zu Glunek in Oberösterreich, ward 1832 supplirender und 1842 ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Wien. Im März 1848 war er einige Tage Oberanführer sämmtlicher Studentenkorps; als Generalsekretär des Justizministeriums, wozu er 1. Mai 1848 ernannt wurde, befürwortete er aber die Auflösung der akademischen Legion, wurde deshalb vom Volkssicherheitsausschuß 26. Mai verhaftet und dem Kriminalgericht wegen Hochverraths an der Souveränität des Volks übergeben, von diesem aber freigesprochen. An der Ausarbeitung des Preßgesetzes 1849 und des Strafgesetzbuchs 1852 hatte er hervorragenden Antheil. Vom 27. Juni bis 30. Dec. 1867 war er Justizminister und verwaltete zugleich das Unterrichtsministerium. Am 20. Jan. 1869 wurde er ins Herrenhaus berufen und im nämlichen Jahr vom Herrenhaus zum Mitglied des Reichsgerichts erwählt, bei welchem er seitdem als ständiger Referent fungirt. Er bearbeitete einen Kommentar zum österreichischen Strafgesetzbuch (Wien 1855) und schrieb außerdem: »Die leitenden Grundsätze der österreichischen Strafproceßordnung« (das. 1854), »Ueber das Schwurgericht« (das. 1864) und gab neuerdings eine »Sammlung der Erkenntnisse des Reichsgerichts« (das. 1874–76, Bd. 1 u. 2) heraus.

Hyères (Hières, spr. jähr), Stadt im franz. Departement Var, Arrondissement Toulon, 4 Kilom. vom Mittelmeer, am Abhang eines Hügels in überaus schöner Gegend, welche durch die Bergkette Les Maurettes vor dem Nordwind geschützt wird, steht mit Toulon durch Eisenbahn in Verbindung, hat in ihrem ältern Theil steile und krumme Straßen, aber gut gebaute Häuser und (1872) 10,878 Einw. Die Stadt ist besonders bekannt durch ihr mildes Klima und daher Aufenthaltsort zahlreicher Brustkranken. Die mittlere Temperatur beträgt 15,6° C. (December bis Februar 13° C.), doch sind Winde häufig. Außer der Obstkultur, besonders in frühreifen Sorten, beschäftigen sich die Einwohner mit Branntweinbrennerei und Destillation wohlriechender Wässer, Olivenölgewinnung und Salzproduktion aus den nahe gelegenen Salinen. Die Place Royale schmückt eine Marmorstatue Karls von Anjou, die Place Massillon eine Säule mit der Büste des berühmten gleichnamigen Kanzelredners, der hier geboren ward. H., ehedem Arcae genannt, lag in der Periode der Kreuzzüge am Meer und war ein Haupthafen der Pilger. Unweit der Küste im SO. liegen die Hyerischen Inseln (die Stöchaden der Alten): Porquerolles, Levant oder Titan und Port-Cros, die ehemals fruchtbar und mit Orangenbäumen bedeckt waren, jetzt aber ganz steril und unbewohnt sind; einige Forts dienen zu ihrer Vertheidigung. Vgl. Ausauvre, H. et sa vallée; guide historique, médical etc. (Par. 1862); Ajello, H., son climat etc. (Boulogne 1875); Sigmund, Südliche klimatische Kurorte (3. Aufl., Wien 1874).

Hyĕtios (griech., »Regenspender«), s. Zeus.

Hyĕtographische Karte (v. griech. hyĕtos, Regen), eine Karte, welche die Verbreitung des Regenfalls auf der Erde darstellt.

Hyĕtomēter (Pluviometer, Ombrometer, Udometer, »Regenmesser«), Apparat zur Messung der Menge des auf einen Ort herabfallenden Regens; s. Regen.

Hygiēa (Hygieia), bei den Griechen die Göttin der Gesundheit, Tochter des Asklepios, ward dargestellt als blühende Jungfrau, bald allein, bald mit Asklepios gruppirt, in der Linken eine Schale haltend, aus der sie eine Schlange tränkt.

Hygieine (griech., Gesundheitspflege), die Lehre von der Gesundheit und ihrer Erhaltung. Man unterscheidet gewöhnlich die private und die öffentliche H. Die erstere hat es mit der Gesundheit des einzelnen Individuums zu thun und ist in der Hauptsache identisch mit der Diätetik oder der Lehre von der gesundheitsgemäßen Lebensweise (s. Diät). Die letztere dagegen beschäftigt sich mit der Gesundheit ganzer Bevölkerungsgruppen (s. Gesundheitspflege, öffentliche).

Hygīnus, Cajus Julius, röm. Grammatiker, aus Hispanien gebürtig, ein Freigelassener des Augustus, der ihn zum Vorsteher der palatinischen Bibliothek ernannte, angeblich Verfasser zweier noch vorhandenen Schriften: des »Fabularum (ursprünglich genealogiarum) liber«, einer Sammlung von 277 Fabeln aus der alten Mythologie, die meist aus griechischen Quellen geschöpft und durch manche darin enthaltene Notiz für die mythologische und literarische, besonders dramatische Forschung nicht ohne Wichtigkeit sind, und eines »Poëticon astronomicon« betitelten Werks, welches in vier Büchern die Elemente der Himmelskunde und der Sternbilder enthält und bei dem Untergang anderer derartigen Werke, namentlich des Eratosthenes, Beachtung verdient, obgleich es verstümmelt auf uns gekommen ist. Beide Schriften gehören indessen nach Sprache und Inhalt einer ziemlich späten Zeit an und sind wahrscheinlich nur Auszüge oder Bearbeitungen gleichnamiger Werke des wahren H. Sie wurden neuerdings besonders herausgegeben von M. Schmidt (Jena 1872), die »Astronomica« von Bunte (Leipz. 1875). Eine neue Sammlung von Fabeln, die ebenfalls dem H. zugeschrieben werden, machte aus einer vatikanischen Handschrift der Italiener Mai bekannt im 3. Bande der »Classici autores etc.« (Rom 1831).

Hygromēter (griech., Feuchtigkeitsmesser), meteorolog. Instrument, mit welchem die Feuchtigkeit, welche sich in der Atmosphäre befindet, gemessen wird. Die genaueste Methode hierfür ist diejenige, nach welcher man unmittelbar das Gewicht der in einem Kubikmeter atmosphärischer Luft enthaltenen Wasserdämpfe bestimmt. Man benutzt zu diesem Zweck ein mit Wasser gefülltes Gefäß, welches oben und unten zwei enge Oeffnungen hat, die beide durch Hähne geschlossen sind. In luftdichter Verbindung mit dem obern Hahn steht ein U-förmiges Glasrohr. Dies ist mit einer Substanz, welche äußerst begierig Wasser aufsaugt, also z. B. mit koncentrirter Schwefelsäure oder Chlorcalcium, gefüllt. Das Gewicht dieses Rohrs und seines Inhalts muß im voraus genau bestimmt sein. Ist der Apparat zusammengestellt, so werden beide Hähne geöffnet und das aus dem Gefäß ausströmende Wasser nach Kubikmetern gemessen. Das ausfließende Wasser wird nun unmittelbar durch eine ebenso große Menge Luft

ersetzt, welche durch die obere Oeffnung des Gefäßes einströmt, aber vorher bei ihrem Durchgang durch das Glasrohr ihren Wasserdampf abgibt. Wenn nun nach vollendetem Versuch das Rohr abgenommen und aufs neue gewogen wird, so gibt seine Gewichtszunahme das Gewicht der Wasserdämpfe an, welche in der eingeströmten Luft enthalten waren. Da man nun weiß, wie viel Kubikmeter Luft durch die Röhre hindurchgegangen sind, so läßt sich das Gewicht der in einem Kubikmeter Luft enthaltenen Dämpfe nach Grammen berechnen und so die absolute Feuchtigkeit der Luft finden; aus dieser kann man dann, wenn man die Temperatur der Luft kennt, die relative Feuchtigkeit durch Rechnung ableiten (s. Atmosphäre). Bei gehörigen Vorsichtsmaßregeln liefert diese Methode absolut genaue Resultate, allein sie ist etwas umständlich und daher für den gewöhnlichen Gebrauch nicht geeignet. Die am häufigsten benutzten H. gründen sich darauf, daß manche Stoffe mit großer Begierde Wasser aus der Luft aufsaugen und dabei ihr Volumen verändern. Saussure's Haarhygrometer besteht aus einem Haar, dessen oberes Ende in einem Stativ befestigt ist, während das untere Ende um eine Rolle geschlungen ist, die anderseits durch ein kleines Gewicht gespannt wird. Auf der Rolle ist ein Zeiger befestigt, und dieser gibt auf einer bogenförmigen Skala die Veränderungen der Länge des Haars sehr genau an. Man bestimmt die beiden festen Endpunkte der Skala, indem man den Stand des Zeigers zuerst in künstlich getrockneter und dann in mit Feuchtigkeit gesättigter Luft beobachtet. Den Zwischenraum zwischen den beiden auf diese Weise gefundenen Punkten theilt man in 100 Theile, die man Feuchtigkeitsgrade nennt. Das Haar selbst muß mit Aether entfettet sein, und wenn man dann zur Konstruktion der H. stets dieselbe Art von Haaren anwendet, so gehen diese Instrumente zwar nicht streng übereinstimmend, können aber für die meisten Beobachtungen als vergleichbar betrachtet werden. Das Haarhygrometer zeigt, ob sich die Luft dem Sättigungspunkt mehr oder weniger nähert; doch kann man aus seinen Anzeigen keinen direkten Schluß auf die Menge des Wasserdampfs in der Atmosphäre machen. Eine Luft, die bei 3—4° eine bestimmte Menge Wasserdampf enthält, kann sehr feucht sein und daher hohe Grade des Hygrometers geben, während die Luft bei 20° mit genau derselben Menge Wasserdampf äußerst trocken sein und das Haar stark verkürzen würde. Die jedem Hygrometergrad entsprechende Spannkraft des Wasserdampfs kann daher nur auf empirischem Weg ermittelt werden; dies ist von Gay-Lussac für das Haarhygrometer geschehen und wird durch folgende Tabelle für Temperaturunterschiede von 10° veranschaulicht:

Hygrometergrade	Entsprechende Feuchtigkeit der Luft	Hygrometergrade	Entsprechende Feuchtigkeit der Luft
10	4,57	60	36,28
20	9,45	70	47,19
30	14,78	80	61,22
40	20,78	90	79,09
50	27,79	100	100,00

Wenn daher das H. auf 50° steht, so enthält die Luft 27,79 Proc. desjenigen Wasserdampfs, welchen sie enthalten müßte, um gesättigt zu sein. Das Haarhygrometer hat zahlreiche Abänderungen erfahren, indem man verschiedene andere organische Substanzen, z. B. Kokonfäden, Fischbein, Federposen ꝛc., an Stelle des Haars benutzte. Man hat ein Thermometer mit elfenbeinernem Quecksilberbehältnis angefertigt und den Stand des Quecksilbers beobachtet; statt des Elfenbeins wurde dann wieder ein Federkiel, eine Froschhaut, eine Eiweißhaut u. dgl. angewandt. Schiefer, matt geschliffenes Glas, Salze hat man in feuchter und trockener Luft gewogen. Alle diese H. geben wenig genaue Resultate; sie sind fast nur Hygroskope, d. h. sie zeigen an, ob die Feuchtigkeit der Luft zu- oder abnimmt, und taugen zu wissenschaftlichen Beobachtungen durchaus nicht. Viel brauchbarer sind die sogen. Kondensationshygrometer, bei welchen der Feuchtigkeitsgehalt der Luft durch die Verminderung der Temperatur angezeigt wird, welche nöthig ist, um die Niederschlagung des Wasserdunstes der Luft auf der Oberfläche eines polirten Körpers zu bewirken. Der Temperaturgrad, bei welchem der Wasserdunst eben anfängt, sich niederzuschlagen, ist derjenige, auf welchen man die Luft zurückbringen müßte, wenn man sie mit der Quantität Wasser, welche sie enthält, gesättigt haben wollte. Man nennt diesen Temperaturgrad den Thaupunkt. Es kommt also nur darauf an, eine polirte Metallfläche allmählich abzukühlen und genau die Temperatur zu beobachten, bei welcher der Thau sich bildet. Daniells H., welches hierher gehört, besteht aus einer gekrümmten Röhre, welche mit zwei Kugeln endigt, von denen die eine vergoldet, die andere mit einem Läppchen feiner Leinwand umwickelt ist. Die vergoldete Kugel ist zur Hälfte mit Aether gefüllt und enthält ein kleines Thermometer, dessen Skala in die Röhre hineinragt. Der Apparat ist ganz luftleer; tröpfelt man nun auf die mit Leinwand umwickelte Kugel Aether, so wird die hierbei im Innern der Kugel erzeugte Kälte ein Ueberdestilliren des Aethers aus der vergoldeten Kugel veranlassen. Dadurch wird nun auch die Temperatur der vergoldeten Kugel erniedrigt, und wenn dies in genügendem Grad geschehen ist, so beschlägt sich die Kugel mit Wassertröpfchen. Regnault benutzt ein versilbertes, mit Aether gefülltes Glasgefäß, dessen Mündung mit einem dreimal durchbohrten Kork verschlossen ist. In diesem Kork stecken zwei gebogene Glasröhren und ein Thermometer. Bringt man nun das eine Glasrohr mit einem Aspirator in Verbindung und läßt aus diesem Wasser ausströmen, so wird durch das zweite Glasrohr ein Luftstrom in das versilberte Gefäß eintreten und den in demselben enthaltenen Aether zur Verdunstung bringen. Hat man bei der hierbei erzeugten Temperaturerniedrigung den Thaupunkt erreicht, so wird die Luft, welche die Silberoberfläche berührt, mit Wasserdampf gesättigt sein. Bei der geringsten weitern Abkühlung wird ein Bethauen oder Beschlagen der versilberten Fläche stattfinden. In diesem Augenblick wird das Thermometer abgelesen, und die so gefundene Temperatur ist die des Thaupunktes. Das dem Thaupunkt entsprechende Druckmaximum des Wasserdampfs gibt dann den Dampfdruck für den Augenblick der Beobachtung, und dieser Druck, dividirt durch den der Lufttemperatur entsprechenden Maximaldruck, gibt die relative Feuchtigkeit der Luft. Hierbei ergibt sich der Vortheil, daß der Aspirator sehr weit vom Instrument entfernt sein kann und der Beobachter die Thermometerangaben mit einem Fernrohr ablesen kann. Die Angaben dieses Instruments sind sehr exakt, aber in allgemeinen Gebrauch ist es nicht gekommen. Eine andere Methode, den Feuchtigkeitsgehalt der Luft zu bestimmen, besteht in der Anwendung des Psychrometers. Dies von August angegebene Instrument besteht aus zwei Thermometern, die gleichzeitig beob-

achtet werden müssen, und von denen das eine an der Kugel mit einem feinen Leinwandläppchen umgeben ist, welches in ein untergestelltes Gefäß mit Wasser herabhängt, so daß die Hülle dieser Thermometerkugel stets befeuchtet ist. Das Wasser verdunstet aus dem Leinwandläppchen um so schneller, je trockener die Luft ist, und dem entsprechend wird die Temperaturerniedrigung bald stärker, bald schwächer sein. Aus dem Unterschiede der durch die beiden Thermometer angezeigten Temperaturen, aus der von dem trockenen Thermometer angezeigten wirklich vorhandenen Temperatur und aus dem Luftdruck, den das Barometer im Zeitpunkte der Beobachtung anzeigt, leitet man die Menge des Wasserdunstes ab, durch welche die eben beobachtete Luft gesättigt sein würde. Nach Regnault hängt die Temperaturdifferenz der beiden Thermometer wesentlich von der Stärke des Luftzugs ab, und das feuchte Thermometer sinkt in einem geschlossenen Raum nicht so tief, als wenn es dem Luftzug ausgesetzt ist. Er fand ferner, daß bei niedriger Temperatur und sehr feuchter Luft die Angaben des Psychrometers nur wenig Vertrauen verdienen. Man muß daher das Instrument an einem so viel wie möglich freien Ort aufstellen, dabei aber dafür Sorge tragen, daß es gehörig gegen den Wind geschützt sei. Beobachtet man alle Vorsichtsmaßregeln, so erhält man Resultate, welche um nicht mehr als $^1/_{40}$ von den wahren Werthen abweichen, und dies ist für Beobachtungen dieser Art ausreichend. Als sehr bekannte und verbreitete Hygroskope erwähnen wir noch folgende, deren Angaben einen wissenschaftlichen Werth freilich in keiner Weise beanspruchen können. Bei dem Darmsaitenhygrometer wird durch eine versteckt angebrachte Darmsaite der bewegliche Arm einer menschlichen Figur gehoben und gesenkt; im Wetterhäuschen wird durch eine Darmsaite eine Scheibe mit zwei darauf befindlichen Figuren so gedreht, daß bei großer Trockenheit die eine, bei feuchtem Wetter die andere Figur durch die Thüren des Häuschens heraustritt. Die spiralförmige Granne des Reiherschnabels (Erodium ciconium) wird im Mittelpunkt eines getheilten Kreises auf einem Papp- oder Holztäfelchen befestigt. Bei trockener Luft zieht sich die Spirale zusammen, im entgegengesetzten Fall wickelt sie sich etwas auf. Ein selbstregistrirendes H. läßt sich in der Weise konstruiren, daß man ein Haar mit dem einen Ende an einem Zapfen befestigt und mit dem andern Ende um die eine Rinne einer Rolle windet und in derselben festmacht. In der zweiten Rinne derselben Rolle liegt ein ein Gewichtchen tragendes Haar, durch welches das erste gespannt wird. Die Rolle dreht sich nicht um Zapfen, sondern um die scharfe Kante einer Stahlschneide und ist mit einem Zeiger versehen, der an seinem untern Ende eine Stahlspitze trägt und den Stand des Instruments in derselben Weise markirt, wie es der Zeiger anderer selbstregistrirenden meteorologischen Instrumente thut. Klinkerfues konstruirte ein Bifilarhygrometer, indem er für die Messungen der Feuchtigkeitsgrade der Luft dasselbe Hülfsmittel benutzte, welches Gauß für die Messung der Aenderungen in der Intensität des Erdmagnetismus eingeführt hat, nämlich die bifilare Aufhängung eines Körpers, mit dem Unterschiede, daß die dort vom Magnetstab ausgeübte Direktionskraft hier durch eine andere ersetzt worden ist. Anfangs war das neue H. nur ein Analogon zum Bifilarmagnetometer und wie letzteres sehr geeignet, kleine Aenderungen mit Sicherheit zu zeigen; zu absoluten Bestimmungen aber bedurfte es der Vergleichung mit einem Normalhygrometer. Später ist es auch für letztern Zweck brauchbar gemacht worden, und zwar mit einem Grad von Genauigkeit, der dem mit dem Psychrometer zu erlangenden nichts nachgibt. Vor dem Daniell'schen H. sowohl wie vor dem Psychrometer zeichnet sich das Bifilarhygrometer durch größere Bequemlichkeit aus. Dasselbe benutzt, wie das Saussure'sche Instrument, Menschenhaar als hygroskopische Substanz, weicht aber im übrigen von jenem vollständig ab. Es besteht im wesentlichen aus einem an zwei Haaren bifilar aufgehängten Stäbchen, welches durch zwei andere Haare verhindert wird, der Torsion der beiden ersten Fäden, welche sich in eine Ebene zu stellen suchen, nachzugeben. Wegen der so hohen Bedeutung des Thaupunktes ist dem Instrument noch eine besondere Einrichtung zur mechanischen Ermittelung des Thaupunktes aus Lufttemperatur und relativer Feuchtigkeit, die sogen. Reduktionsscheibe, beigegeben worden. Das Bifilarhygrometer wird von W. Lambrecht in Göttingen unter Kontrolle von Klinkerfues ausgeführt. Vgl. Klinkerfues, Theorie des Bifilarhygrometers (Götting. 1875).

Hygroskōp (griech., »Feuchtigkeitszeiger«), s. Hygrometer.

Hygroskōpische Feuchtigkeit, das Wasser, welches die Körper, die einen mit größerer, die anderen mit geringerer Begierde, aus der Luft aufsaugen, ohne sich chemisch damit zu verbinden.

Hykkăra, im Alterthum Stadt auf der Nordküste von Sicilien, westlich von Panormos, wurde im Peloponnesischen Krieg von den Athenern überrumpelt und geplündert. Unter der Beute befand sich die Hetäre Timandra, die Geliebte des Alkibiades, mit ihrer Tochter Lais. Ruinen bei Carini.

Hyksos (Haku-schasu, »Vorsteher der Hirten«), semit. Hirtenvolk, welches 2100 v. Chr. Aegypten eroberte, aber nach 500jähriger Herrschaft um 1600 wieder vertrieben wurde. S. Aegypten, S. 161.

Hyla, der Laubfrosch.

Hylas, in der griech. Mythologie der Sohn des Dryoperkönigs Theiodamas, Liebling des Herakles, der ihn auf dem Argonautenzug mit sich nahm. In der Nähe von Troja verließ H. das Schiff, um Wasser zu schöpfen; aber seine Schönheit erregte das Verlangen der Najaden jener Quelle, die ihn in die Fluten hinabzogen. Herakles suchte jammernd den Geliebten, während die Argo unterdessen weiter segelte (s. Argonauten). Später feierte man an Ort und Stelle dem H. zu Ehren jährlich ein Fest mit Opfern.

Hyle, in der griech. Philosophie die formlose Materie, welche erst durch die Weltseele (Hylarch, »Stoffbeherrscher«), zu besonderen Gebilden gestaltet und in fortwährender Umgestaltung erhalten wird.

Hylesinus, s. Holzfresser.

Hyllos, in der griech. Mythologie Sohn des Herakles und der Dejanira, heirathete nach des Vaters Tod und auf dessen Befehl die Jole (s. Herakles). Vor der Feindschaft des Eurystheus mußte er nach Trachis fliehen. Er fand endlich in Athen Hülfe gegen Eurystheus und tödtete denselben, war dann Anführer des Zugs der Herakliden nach dem Peloponnes, fiel aber im Zweikampf mit dem König Echemos von Tegea (s. Herakliden).

Hylobătes, der Gibbon.

Hylobier (griech.), Waldbewohner.

Hylobius, s. v. w. Kiefernrüsselkäfer, s. Rüsselkäfer.

Hylotheisten (griech.), diejenigen Philosophen, welche Gott in der Materie (s. Hyle) finden; Hylo-

theïsmus, die Ansicht oder Lehre derselben; vgl. Pantheïsmus.

Hylozoïsmus (griech.), die Ansicht, wonach der Materie (s. Hyle) eine ursprüngliche Lebenskraft innewohnen soll, deren Wirkungen sich in den Erscheinungen des Lebens offenbaren. Die Anhänger dieser Lehre heißen Hylozoïsten. Vgl. Materialismus.

Hymen (auch Hymenäos), bei den Griechen der Hochzeitsgesang; dann der Hochzeitsgott, welcher im Hochzeitslied angerufen wurde. Er war nach einigen ein Sohn des Apollon und einer Muse (Urania oder Kalliope) und Bruder des Jalemos und Orpheus, nach der gewöhnlichsten Sage jedoch ein athenischer Jüngling, der einst einer geliebten Jungfrau, deren Eltern sie ihm verweigerten, in Mädchenkleidung nach Eleusis zum Demeterfest folgte, aber sammt den dort versammelten Jungfrauen von Räubern entführt ward, welche er, während sie betrunken an der Küste schliefen, tödtete, wodurch die Mädchen gerettet wurden. Dargestellt wurde H. als schöner Jüngling, geflügelt wie Eros, nur ernster und größer; sein unerläßliches Attribut ist die Hochzeitsfackel.

Hymen (griech., n.), Jungfernhäutchen, s. Geschlechtsorgane.

Hymenaea *L.* (Heuschreckenbaum, Lokustbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Cäsalpinieen, große, harzreiche Bäume in Südamerika, mit zwei getüpfelten Fiederblättchen, weißen Blüten in Sträußen und länglich-ovalen, holzigen Hülsen, welche zahlreiche Samen, in einem mehligen Brei eingebettet, enthalten. **H. Courbaril** *L.* (gemeiner westindischer Heuschreckenbaum, Algarroba, Jatai, Animebaum, s. Tafel »Industriepflanzen«), ein im tropischen Amerika weit verbreiteter Baum, erreicht eine enorme Höhe und ein weit über 2000 Jahre geschätztes Alter. Der Stamm besitzt am untern Theil große Flügel und hat hier einen Umfang von mehr als 26 Meter, weiter oben, wo er cylindrisch wird, immer noch gegen 19 Meter. Das Holz ist schön braun, hart und dicht, wird in Südamerika als Nutzholz verwerthet und auch nach Europa exportirt. Aus der dicken, leichten Rinde machen die Eingebornen Kanoe's. Diese Art liefert auch den größten Theil des südamerikanischen Kopals, wurde aber von einigen Botanikern für die Stammpflanze des vorzugsweise Anime genannten Harzes gehalten. Andere Arten derselben Gattung liefern gleichfalls kopalartige Harze.

Hymenium (griech., Fruchtlager), die Keimhaut an den Fruchtträgern der Pilze und Flechten.

Hymenomyceten (griech., Hautpilze), Ordnung der Klasse der Pilze, charakterisirt durch Fruchtträger, bei welchen die sporenbildenden Zellen Basidien sind, welche meist vier nebeneinander stehende Sporen an ihrer Spitze abschnüren und stets an der Oberfläche des Fruchtträgers stehen, wo sie mit einander in eine hautartige Schicht (Hymenium) vereinigt sind. S. Pilze.

Hymenophyllaceen (griech.), Ordnung der Klasse der Farne (s. d.).

Hymenophyllites (griech.), vorweltliche Gattung der Farne (s. d.).

Hymenoptĕra (Hymenoptĕren), s. Hautflügler.

Hymettos (jetzt Trelo-Buno), Berg in Attika, südöstlich von Athen, ein langer einförmiger Rücken, 1027 Meter hoch, im Alterthum berühmt durch seinen trefflichen, bläulich schimmernden und namentlich bei den Römern beliebten Marmor und (wie jetzt noch) durch seinen Honig.

Hymne (griech., Hymnos), eine Gattung der begeisterten (ekstatischen) Lyrik, welche sich vom Dithyrambos (s. d.) dadurch unterscheidet, daß der verursachende Grund der Begeisterung kein sinnlicher (z. B. Wein-) Rausch, von der Ode (s. d.) aber dadurch, daß der Gegenstand der Begeisterung ein Göttliches (die Gottheit, ein Gott oder vergöttlichter Held) ist. Die Sänger solcher Hymnen hießen bei den Griechen Hymnoden. Als geistliche Gesänge finden sie sich in der Liturgie fast aller älteren und neueren Völker; bei den Indern (Hymnen des Rig-Veda), Hebräern (Psalmen), Griechen (die sogen. Orphischen und Homerischen Hymnen), Römern (das Lied der salischen Priester) und in der christlichen (griechischen und lateinischen) Kirche des Mittelalters, wo der griechische Bischof Hierotheos und der lateinische Hilarius von Poitiers die ersten Hymnen gedichtet haben sollen, denen dann Ambrosius (der »Ambrosianische Lobgesang«), Papst Gelasius, Gregorius I. u. a. nachfolgten. Der kirchliche Gebrauch der Hymnen ward bestätigt durch das vierte Koncil zu Toledo (633). 1029 erfuhren sie durch Papst Urban VIII. eine Umarbeitung. Mehrere derselben führen besondere Namen, wie die Hymni apistolici, welche bei der Messe vor der Epistel, die Hymni evangelici, welche vor dem Evangelium abgesungen werden, der Hymnus angelicus oder das Gloria in excelsis Deo, der Hymnus glorificationis oder das Gloria patri ꝛc. (vgl. Doxologie), der Hymnus Marianus oder das Magnificat (s. d.) und der Hymnus trinitatis, das Dreimalheilig (s. Trishagion). Vgl. Daniel, Thesaurus hymnologicus (Halle 1841—56, 5 Bde.); Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters (Freiburg 1853—54, 3 Bde.). Unter den Neueren haben Italiener (Bernardo Tasso, Chiabrera), Franzosen (Ronsard, J. B. Rousseau, A. de Musset), Engländer (Prior, Thomson, Gray, Shelley), Deutsche (Klopstock, Herder, Platen u. a.) Hymnen gedichtet.

Hymnik (griech.), Hymnendichtung, Hymnenpoesie; hymnisch, hymnenhaft, der H. eigen.

Hymnoden, s. Hymne.

Hymnogrāph (griech.), Hymnendichter.

Hymnologie (griech.), Lehre von den religiösen und geistlichen Liedern sowie deren Dichtern und Sammlungen (s. Hymne); auch s. v. w. Doxologie; Hymnolōg, Hymnenkundiger, -kenner.

Hymnus (griech. Hymnos), s. Hymne.

Hyoscyamin, Bestandtheil des Bilsenkrauts (Hyoscyamus niger), wird erhalten, indem man die zerstoßenen Samen mit Aether entfettet, dann mit Alkohol und wenig Salzsäure auszieht, das Filtrat verdampft, den Verdampfungsrückstand durch Schütteln mit Petroleumäther entfärbt, mit Ammoniak übersättigt und mit Chloroform ausschüttelt. Letzteres nimmt das H. auf, und wenn man es mit Wasser auswäscht, so hinterläßt es beim Verdampfen reines H. Dies ist farblos, krystallinisch oder amorph, riecht feucht widerlich betäubend, schmeckt scharf und unangenehm, löst sich in Wasser, Alkohol und Aether, ist flüchtig und bildet leicht krystallisirbare Salze. Es wirkt ähnlich wie Atropin, erweitert aber schon in geringerer Dosis die Pupille schneller und anhaltender; innerlich ist es als schlafmachendes Mittel empfohlen worden.

Hyoscyămus *Tournef.* (Bilsenkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Solaneen, narkotische, häufig schmierige Kräuter mit ganzrandigen, gezähnten oder gelappten Stengelblättern, oft zu zwei

nebeneinander stehenden Blütenblättern, fast achselständigen, einzelnen, zu einer beblätterten, wickelartigen Aehre zusammengestellten Blüten mit trichterförmiger, unregelmäßig fünflappiger Blumenkrone und zweifächeriger, vom bleibenden Kelch eingeschlossener Kapsel mit zahlreichen, kleinen Samen. H. niger *L.* (schwarzes Bilsenkraut, Hühnertod, Saubohne, Zigeunerkorn, Rindswurz, s. Tafel »Giftpflanzen II«), bis 60 Centim. hoch, ein- und zweijährig, mit schmierig-zottigem Stengel und Blättern und schmutzig gelben, violett netzadrigen, im Schlunde dunkelvioletten Blüten, findet sich durch fast ganz Europa, in Sibirien, auf dem Kaukasus, in Nordindien, Nordamerika und Brasilien, auf Schutthaufen, an Wegen, Hecken ꝛc. Blätter und Samen sind officinell. Die Blätter riechen widerlich betäubend, schmecken fade, bitterlich und enthalten, wie die ölig, widrig, bitter und scharf schmeckenden Samen, als wesentlichen Bestandtheil Hyoscyamin. Das Bilsenkraut ist narkotisch-giftig und hat in seiner Wirkung manche Aehnlichkeit mit Belladonna und Stechapfel, wird auch gegen dieselben Krankheiten wie Belladonna benutzt, in neuester Zeit aber meist durch Hyoscyamin (s. d.) ersetzt. Zu äußerlichem Gebrauch dient mit Bilsenkrautblättern gekochtes Baumöl, welches aber wohl nur als fettes Oel wirkt. Hyoscyamusarten wurden schon im Alterthum als Heilmittel benutzt; Dioskorides erwähnt das südeuropäische H. albus *L.*, welches auch im Mittelalter in Deutschland benutzt wurde. H. niger fand erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts allgemeinere Anwendung. Von H. physaloides *L.* in Sibirien dienen Kraut und Wurzel statt des Opiums als Berauschungsmittel.

Hypäthrāltempel (griech., von hypo, unter, und aithōr, Aether, also »offener, dachloser Tempel«), Tempel, welche mitten im Dach der Cella mit einer Lichtöffnung versehen und deshalb im Innern durch zwei Säulenreihen in drei Schiffe getheilt waren; die Säulenreihen bestanden aus je zwei Säulenstellungen über einander, bei welchen die oberen Säulen kleiner waren und den innern Rand des durchbrochenen Daches stützten; s. Baukunst, S. 717.

Hypallăge (griech., f., »Verwechselung, Vertauschung«), eine der Metonymie ähnliche grammatisch-rhetorische Figur, setzt für das Eigenschaftswort ein Dingwort oder umgekehrt, z. B. statt revolutionärer Geist: Geist der Revolution, statt Segen des Himmels: himmlischer Segen.

Hypănis, im Alterthum Name der russ. Flüsse Bug (Nebenfluß des Dnjepr) und Kuban.

Hypánte (Hypapante, griech., »Begegnung«), in der griech. Kirche der 2. Febr., welcher Tag bei den Katholiken Lichtmeß heißt. Der Name rührt daher, daß nach der biblischen Erzählung Simeon Jesus entgegengegangen sein soll.

Hypanthocrīnus, s. Liliensterne.

Hypaspistä (griech., »Schildträger«), überhaupt Waffenträger, später das leichte Fußvolk in dem makedonischen Heer, mit ledernem Helm, leichtem Schild, kurzem Schwert und Spieß bewaffnet, bestand meist aus angeworbenen Griechen und Fremden und stand in der Schlachtordnung zwischen der Phalanx und der Reiterei.

Hypäta, im Alterthum die hoch gelegene Hauptstadt der Aenianen am Nordabhang des Oeta, als Sitz der thessalischen Zauberer geltend, jetzt Neopatra oder Hypati, Stadt im griech. Nomos Phthiotis und Phokis, mit 1593 Einw., einer heißen Heilquelle und vielen antiken Resten.

Hypatĭa, aus Alexandria, neuplatonische Philosophin des 4. und 5. Jahrh. n. Chr., Tochter und Schülerin des Mathematikers Theon, studirte zu Athen Philosophie und lehrte zu Alexandria mit großem Beifall. Trotz der Reinheit ihrer Sitten, welche selbst ein Dichter der Anthologie, Palladas, in einem noch vorhandenen Lied rühmt, ward sie in einem von dem Bischof Cyrillus (s. d. 2) wider die heidnischen Philosophen erregten Pöbelaufstand gesteinigt (415). H. huldigte dem Eklekticismus, der die neuplatonische Lehre mit der des Aristoteles zu verschmelzen suchte. Von ihren Schriften, die verloren gegangen sind, nennt Suidas einen Kommentar zu Diophantos, einen astronomischen Kanon und einen Kommentar zu der Schrift des Apollonios von Perga von den Kegelschnitten. Ein lateinischer Brief an den genannten Bischof Cyrillus, zu Gunsten des verwiesenen Nestorius, wird ihr mit Unrecht beigelegt. Der englische Dichter Kingsley (deutsch, Leipz. 1858) hat sie zur Heldin eines kulturhistorischen Romans gemacht.

Hyper (griech.), Vorsilbe, s. v. w. über, im Sinn von allzu, übertrieben.

Hyperämīe (griech., »Blutüberfüllung«), in der modernen Medicin ausschließlich Bezeichnung für die örtliche Blutfülle einer bestimmten Gefäßprovinz, während die allgemeine, den ganzen Körper betreffende Blutüberfülle als Vollblütigkeit oder Plethora (s. d.) bezeichnet wird. Bei dem Ausdruck H. hat man vorzugsweise den übermäßigen Blutgehalt der feinsten Blutgefäße oder der Kapillaren im Auge. Die H. kommt auf zwei verschiedenen Wegen zu Stande, nämlich durch vermehrten Zufluß und durch verminderten Abfluß des Bluts aus einer Gefäßprovinz. Demnach wird zwischen zwei Grundformen der H. streng unterschieden: der Blutwallung und der Blutstockung oder Blutstauung. Das wesentlichste Merkmal der Blutwallung (Fluxion) ist der vermehrte Zufluß von arteriellem Blut, sie wird deshalb auch als arterielle H. (unpassend als aktive H.) bezeichnet. Das Kriterium der Blutstockung (der venösen oder passiven H.) ist der verhinderte Abfluß des Bluts. Da der Blutstockung meist ein grob mechanisches Moment zu Grund liegt, so wird sie vielfach auch mechanische H. genannt. Die Wallungsblutfülle kommt unter zwei Voraussetzungen zu Stande: entweder nämlich ist der Druck, unter welchem das Blut strömt, ein vermehrter, oder die Widerstände, die sich dem strömenden Blut von Seiten der Gefäßwände entgegenstellen, haben abgenommen. Zuweilen sind beide Voraussetzungen gegeben. Der gesteigerte Blutdruck führt nur dann zur Wallung, wenn diese Steigerung eine örtliche ist, wie z. B. bei der Entstehung des sogen. Kollateralkreislaufs nach Unterbindung eines Arterienstammes. Denn eine Steigerung des allgemeinen Blutdrucks an sich kann keine ungleichmäßige Vertheilung des Bluts, also auch keine H. bedingen, es sei denn, daß die Kapillaren irgend einer Gefäßprovinz infolge von Entzündung ꝛc. schon abnorm nachgiebig seien. Blutwallungen durch Abnahme der Widerstände, welche sich von Seiten der Gefäßwand dem Blutstrom entgegenstellen, sehen wir eintreten schon nach Wegnahme eines äußern Drucks von den Gefäßen, z. B. des Luftdrucks beim Gebrauch eines Schröpfkopfs oder bei operativer Entfernung einer auf die Arterien drückenden Geschwulst; ferner bei Krankheiten der Arterien, welche die letzteren ihrer Elasticität und ihres Tonus berauben, so beim atheromatösen Proceß der Arterien, zumal wenn gleichzeitig der allgemeine Blutdruck gesteigert ist;

endlich durch Erschlaffung oder Lähmung der Muskelfasern, welche ringförmig angeordnet in der Arterienwand liegen (sogen. paralytische oder relaxative H.). Der letztere Fall tritt ein nach der Durchschneidung der Gefäßnerven oder der Nervenstämme, welche vasomotorische Fasern enthalten. Nach Durchschneidung der sympathischen Nerven am Hals erfolgt arterielle H. und Röthung der betreffenden Hälfte des Kopfs. Auch die durch die Wärme erzeugte H. gehört hierher. Die Reizung sensibler Nerven (Schmerz) kann, indem sie reflektorisch auf die vasomotorischen Nerven übertragen wird, vermöge eines im Nervencentralorgan gelegenen Hemmungsapparats relaxative H. der schmerzhaften Körperstelle hervorrufen. Die Wallungsblutfülle äußert sich durch lebhafte Röthung, mäßige Schwellung, größere Wärme, zuweilen durch ein eigenthümliches Pulsationsgefühl, d. h. wir fühlen die in die kleineren Arterien vordringenden Pulsschläge, wenn letztere die sensiblen Nervenenden mit erschüttern (an der Fingerspitze, beim Zahnschmerz ꝛc.). Bei hochgradiger arterieller H. kommt es manchmal zu Gefäßzerreißungen und Blutungen, zur ödematösen Anschwellung des Theils; in der Regel aber fehlen gröbere Störungen der Ernährung und der Funktion der hyperämischen Theile. Bei der Stauungsblutfülle verweilt das Blut länger in den Kapillaren, das arterielle Blut kann nicht schnell genug nachrücken; daher stellt sich eine Verminderung des Stoffwechsels und der Funktionen ein, um so mehr, als Stockungen vermöge der ihnen zu Grunde liegenden Ursachen meistens länger anhalten als Blutwallungen. Die Bedingungen für die Entstehung der Blutstockung sind gerade die umgekehrten wie bei der Wallungsblutfülle; denn Stockungen entstehen durch Abnahme des Seitendrucks, den das Blut gegen die Gefäßwände ausübt, und durch Zunahme der Widerstände, welche sich dem Blutstrom von Seiten der Gefäßwände entgegenstellen. Abnahme des allgemeinen Blutdrucks an sich bedingt zwar keine Blutstockung, sondern nur die Abnahme des örtlichen Blutdrucks, z. B. nach Verschluß der Arterien eines Gebiets. Meistens beruht die Blutstockung auf Vermehrung der Widerstände für den Blutstrom. So bei der Senkungshyperämie oder Hypostase, wobei die allgemeine Schwerkraft, das Gewicht einer hohen Blutsäule, die Verlangsamung des Blutstroms hervorruft, zumal wenn das Herz geschwächt und die Arterienwände gelähmt sind. So bei den im engern Sinn sogen. mechanischen Hyperämien, wo eine Kompression der Venen durch Geschwülste, zu fest angelegte Bandagen u. dgl. oder eine Verstopfung der Venen mit Blutgerinnseln oder ein Hindernis für den Abfluß des Venenbluts in das rechte Herz (bei vielen Krankheiten der Lunge und des Herzens) die Stauung bedingt. Die Blutstockung äußert sich durch die dunkel blaurothe Farbe, durch die kühle Temperatur und mäßige Schwellung der hyperämischen Theile, womit zuweilen das Gefühl der Schwere und eines dumpfen Schmerzes verbunden ist. Die Verrichtungen der Organe, welche der Sitz der Blutstockung sind, erscheinen in vielen Fällen nicht erheblich gestört; in anderen erfolgen dieselben träger und unkräftiger, und bei der Blutstockung gewisser Organe treten ganz charakteristische Symptome auf, z. B. Eiweißharnen bei Stockung in den Nieren. Ernährungsstörungen der blutüberfüllten Theile stellen sich nach längerer Dauer der Blutstockung fast immer ein. Die betreffenden Theile erscheinen mäßig vergrößert, derber und fester, weil sie entweder gleichmäßig an Masse zugenommen haben, oder weil das in ihnen enthaltene Bindegewebe reichlicher und derber geworden ist (vgl. Hypertrophie). Die Blutstockung veranlaßt nur selten eine Gefäßzerreißung und Blutung. Wenn aber eine solche eintritt, so pflegt sie mit Erleichterung der vorhanden gewesenen Symptome verbunden zu sein. Sehr gewöhnlich kommt es dagegen bei der Blutstockung zum Durchsickern rother Blutkörperchen aus den unverletzten Gefäßen, so daß der Gewebssaft und die Lymphe eine röthliche Farbe annehmen. Ist das Gebiet der Blutstauung ein sehr ausgedehntes, so kann auf diesem Weg eine große Menge Blut aus dem Gefäßsystem heraustreten und Anämie sich ausbilden, obschon die Gefäße nirgends verletzt sind.

Hyperästhesis (griech.), »übermäßige Empfindlichkeit«, besonders der Sinnesorgane. Hyperästhesien sind Krankheiten, deren wesentlichstes Merkmal in der übermäßig gesteigerten Empfindlichkeit liegt. Sie kommen an den verschiedensten Organen, besonders an den Sinnesorganen, vor und sind insofern reine Nervenkrankheiten, als man bei ihnen in der Regel keinerlei anatomische Störung der betreffenden Organe wahrnimmt.

Hyperanthēra *Vahl*, s. Moringa.

Hyperasthenie (griech., »übermäßige Schwäche«), ein sehr hoher Grad von Schwäche, ein Zustand, welcher bei schweren nervösen Fiebern (z. B. Typhus) und bei fieberhaften Krankheiten in höheren Lebensaltern beobachtet wird.

Hyperbăsis (Hyperbăton, griech.), Wortversetzung, wobei ein oder mehrere Wörter aus ihrer gewöhnlichen Reihenfolge treten. Der H. untergeordnet sind: die Anastrophe, die Anakoluthie, das Hysteron proteron, die Inversion ꝛc.

Hypérbel (griech. hyperbŏle, von hyperballein, über das Ziel hinaus werfen), in der Geometrie der Kegelschnitt (s. d.), den man erhält, wenn die Schnittebene parallel zu zwei Erzeugenden der Kegelfläche liegt. Es werden dann diese beiden Erzeugenden in unendlicher, alle anderen in endlicher Ferne geschnitten, und die H. erstreckt sich daher in der Richtung dieser zwei Erzeugenden ins Unendliche. Sie besteht aus zwei getrennten, symmetrischen Zweigen. Die beiden Punkte, in denen diese Zweige einander am nächsten kommen, sind die Scheitel; ihre Entfernung $2a$ heißt die Hauptaxe; der Halbirungspunkt derselben wird der Mittelpunkt der H. genannt, weil er jede durch ihn gehende Sehne halbirt. Die verlängerte Hauptaxe theilt die H. symmetrisch. Auf der Verlängerung der Hauptaxe liegen in gleicher Entfernung $e > a$ vom Mittelpunkt beiderseits zwei Punkte F und G, welche man die Brennpunkte der H. nennt; die Entfernung PF oder PG eines Punktes der H. von einem Brennpunkt heißt ein Leitstrahl oder Radius Vector. Es ist nun für alle Punkte P der H. der Unterschied der beiden Leitstrahlen gleich der Hauptaxe, und zwar ist für den einen Zweig $PF - PG = 2a$, für den andern dagegen $PG - PF = 2a$. Mittels dieser Eigenschaft lassen sich beliebige viele Punkte einer H. zeichnen. Die Länge $2b = 2\sqrt{e^2 - a^2}$ heißt die Nebenaxe der H. Errichtet man in einem Scheitel eine Senkrechte auf der Hauptaxe, gibt ihr nach jeder Seite hin die Länge b und verbindet die Endpunkte mit dem Mittelpunkt der H., so erhält man die beiden Asymptoten der H., d. h. zwei Gerade, denen sich beide Zweige immer enger anschließen, je weiter man darauf fortgeht. Ist $a = b$, so stehen die Asymptoten senkrecht auf einander, und die H. heißt dann gleichseitig.

In der *Rhetorik* und *Poetik* heißt H. die Uebertreibung oder Vergrößerung der Rede, das Bild, welches die Erscheinung über das Maß der sinnlichen Wahrheit hinaus vergrößert, um dadurch den Gedanken erhabener zu machen und zu verstärken. Die Neigung dazu ist in der Natur des Menschen begründet; sie spricht sich schon in vielen unserer Höflichkeitsformeln aus, macht sich aber besonders als Aeußerung der lebhaften Empfindung und der leidenschaftlich erregten Seele geltend. R. Gottschall unterscheidet die *naive* H. von der H. der *Reflexion*. In jener glaubt die Phantasie selbst an das Uebermaß der Erscheinung und stellt dieses ohne Zusatz als selbstverständlich hin; sie gehört mehr der Schilderung an und findet sich am häufigsten in der Symbolik der orientalischen Religionen (bei neueren Dichtern seltener). Die H. der Reflexion geht unmittelbar aus dem Pathos der Leidenschaft (der Liebe, des Zorns, des Schmerzes) hervor, behält aber unwillkürlich ein Bewußtsein der Uebertreibung bei, indem sie dieselbe auf unmögliche Voraussetzungen basirt oder in die Form einer unmöglichen Bedingung, eines unmöglichen Wunsches kleidet. Am häufigsten finden wir diese Ausdrucksweise bei allen orientalischen Dichtern, bei den Sängern der Bibel, bei Calderon, Shakespeare, Schiller, Victor Hugo, ebenso bei unseren Kraftdramatikern von Lenz und Klinger bis Hebbel. Die antiken Dichter und Schriftsteller sind mit Hyperbeln sparsam, auch Goethe wendet sie selten an. Zahlreiche Beispiele komischer Hyperbeln geben Shakespeare, Jean Paul u. a.

Hyperbŏle (griech., f.), s. v. w. Hyperbel (besonders in der Rhetorik); *hyperbŏlisch*, die Form der Hyperbel habend, übertrieben, übertreibend vergrößernd; *hyperbolisiren*, in Hyperbeln reden, übertreiben.

Hyperbŏlos, athen. Volksführer, war von niederer Herkunft, seines Berufs Töpfer und Lampenfabrikant, leistete Kleon als Sykophant Dienste und suchte nach dessen Tod an seine Stelle zu treten, indem er den Launen und Leidenschaften des großen Haufens anfangs mit Erfolg schmeichelte. Er ward mit dem Oberbefehl über das Heer betraut und als Hieromnemon zur Amphiktyonenversammlung gesandt. Indeß seine Schlechtigkeit und Unfähigkeit traten doch zu deutlich hervor, als daß er sich hätte halten können. Als 417 v. Chr. der Parteikampf zwischen Nikias und Alkibiades durch ein Scherbengericht entschieden werden sollte, trat er so unverschämt gegen beide auf, daß die Parteien sich vereinigten und H. verbannten. 411 wurde er in Samos ermordet.

Hyperborēer, ein fabelhaftes Volk, dessen Name bedeutet, daß es hoch im Norden, noch »über den Boreas hinaus«, wohnt und daher von dem kalten Nordwind nicht getroffen wird. Während Herodot und Strabon die Existenz eines solchen Volks bezweifeln, suchen die meisten späteren Dichter und Geographen den Hyperboreern im Norden oder Westen der Erde bestimmte Wohnsitze anzuweisen. Auch Plinius erklärt die H. für ein bestimmtes historisches Volk. Nach Eratosthenes sind die H. überhaupt die im höchsten Norden Wohnenden. Neuere setzen sie nach Skandinavien oder nach Germanien, oder nach den Ländern nördlich vom Schwarzen Meer, oder endlich (wie Niebuhr) nach Italien. So verschieden aber die Angaben der Alten hinsichtlich der Wohnsitze der H. sind, so stimmen sie doch in der Schilderung der Sitten und Lebensweise der H. vollkommen überein. Allenthalben erscheinen diese in ihrem milden, sonnigen und überaus fruchtbaren Land als ein glückseliges Volk, preiswürdig durch Reinheit der Sitten und Frömmigkeit und von langer Lebensdauer. Nur einmal im Jahr ging ihnen die Sonne auf, nur einmal unter, jenes in dem Frühlings-, dieses in dem Herbstäquinoktium; sie hatten also ein halbes Jahr Tag und ebenso lange Nacht, weshalb man von ihnen sagte: sie säen am Morgen und schneiden mittags, pflücken abends die Früchte und bringen sie nachts in die Gruben. Sie wohnten in Hainen und Gehegen, lebten von Baumfrüchten, aßen kein Fleisch und kannten, stets in froher Muße lebend und durch das gleiche Gelübde der Unschuld gebunden, weder Krieg noch Streit. Mit größtem Eifer lagen sie dem Kultus des Apollo, der vom Beginn des Frühlings bis in den Sommer hinein bei ihnen zu verweilen pflegte, ob und wurden weder durch Krankheit, noch durch kraftloses Alter gestört. Dem heiligen Volk war ein tausendjähriges Alter beschieden, und erst, wenn sie des Lebens satt waren, starben sie freiwillig eines schnellen, schmerzlosen Todes. — Jetzt gebraucht man zuweilen scherzweise H. für Sonderlinge in Sitten, Kleidung ꝛc. *Hyperborēisch*, nordisch, im äußersten Norden gelegen, auch seltsam ꝛc.

Hyperbulīe (griech.), Uebermaß von Willenskraft, Starrsinnigkeit.

Hyperchlorid, s. v. w. Superchlorid, s. *Chlormetalle*.

Hyperemĕsis (griech., »übermäßiges Erbrechen«), im allgemeinen jedes Erbrechen, welches über die Entleerung des Mageninhalts hinaus anhält und auf einer heftigen Reizung der Magennerven beruht, welche gewöhnlich durch zu starke Gaben von Brechmitteln oder eigentlichen Giften erregt wird.

Hyperēten (*Hyperētä*), bei den alten Griechen die Schiffsmannschaft außer den Seesoldaten; dann überhaupt Gehülfen, insbesondere Diener, welche den Schwerbewaffneten das Gepäck trugen; auch Krieger zum unmittelbaren Dienste des Feldherrn, Ordonnanzen; endlich gewisse Subalternbeamte des Magistrats.

Hypericeen (*Hypericineen*, *Hartheugewächse*), dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Guttiferen unter den Polypetalen, Kräuter, Halbsträucher, Sträucher und Bäume mit gegen- oder quirlständigen Blättern und Aesten. Die Blätter sind sitzend oder gestielt, einfach, ganz, fiedernervig, ganzrandig oder drüsig gesägt und oft durch Oeldrüsen, welche in der Blattmasse sitzen, durchscheinend punktirt; Nebenblätter fehlen. Die vollständigen, regelmäßigen Blüten bilden end- oder achselständige Trugdolden oder Rispen. Der Kelch besteht aus 5, selten 4 meist ungleichen, stehen bleibenden Blättern, die Blume aus ebenso vielen, mit jenen wechselständigen, dem Blütenboden eingefügten, in der Knospenlage gedrehten, meist gelben Blumenblättern. Die auf dem Blütenboden inserirten, meist zahlreichen Staubgefäße haben fadenförmige Filamente, welche bald frei, bald monadelphisch, am häufigsten am Grund in 3 oder 5 Bündel verwachsen sind, mit denen bisweilen noch Schüppchen abwechseln. Die Antheren sind zweifächerig und springen nach einwärts mit Längsspalten auf. Der oberständige, aus 3 oder 5 Karpellen zusammengesetzte Fruchtknoten bildet meist ebenso viele Fächer, in deren Innenwinkel meist zahlreiche Samenknospen sitzen, oder die Scheidewände erreichen nicht die Mitte des Fruchtknotens und bilden dann wandständige Samenleisten. Die 3 oder 5 endständigen, freien oder am Grund verwachsenen Griffel endigen in eine einfache, kopfförmige Narbe. Die Frucht ist eine ein-, drei- oder

fünffächerige Kapsel, welche meist scheidewandspaltig aufspringt, indem sich die Klappen von der Mittelsäule ablösen. Die meist zahlreichen, kleinen, geraden oder gekrümmten, cylindrischen oder zusammengedrückten Samen enthalten kein Endosperm und einen geraden oder gekrümmten Keimling mit am Nabel liegenden Würzelchen und kurzen, blattartigen Samenlappen. Die H. umfassen in etwa 10 Gattungen gegen 300 Arten, welche über die gemäßigten und wärmeren Klimate der Erde verbreitet, zum größten Theil in der nördlichen gemäßigten Zone einheimisch, in Europa hauptsächlich durch die Gattung Hypericum *L.* vertreten sind; die baumartigen gehören alle den Tropen an. Alle enthalten ein balsamisches, ätherisches Oel, das in den Bäumen am reichlichsten vorkommt und aus solchen gewonnen wird. Außerdem besitzen sie bittere Extraktivstoffe und dienen zum Theil als Heilmittel.

Hypericum *L.* (Hartheu), Pflanzengattung aus der Familie der Hypericeen. Kräuter und Sträucher mit gegenüber stehenden, meist ganzrandigen, oft durchsichtig punktirten Blättern, meist gelben Blüten in endständigen Scheindolden oder Rispen und vielsamiger Kapsel. H. perforatum *L.* (Johanniskraut, Johannisblut, Herenkraut, Hasenkraut, Teufelsfluch), bis 60 Centim. hoch, mit ungestielten, bis 4 Centim. langen, durchscheinend und am Rand schwarz punktirten Blättern und gelben, am Rand ebenfalls schwarz punktirten Blumenblättern, riecht balsamisch, schmeckt aber herb, bitter, harzig, wächst überall an sonnigen Plätzen und ward früher als Schutzmittel gegen Heren und Gespenster, besonders der beim Zerdrücken der Blütenknospen austretende violettrothe Saft als Zaubermittel benutzt; auch war das Kraut officinell. Andere Arten, wie das immergrüne H. calycinum *L.* aus dem Orient, das schöne immergrüne H. oblongifolium *Wall.*, mit rothen Aesten und Zweigen und bis 10 Centim. langen Blättern, aus dem Himalaya, das echte Konradskraut (H. Androsaemum *L.*) aus Südeuropa 2c., werden bei uns als Zierpflanzen in Gärten kultivirt.

Hyperides (Hypereides), griech. Redner, Zeitgenosse des Demosthenes, aus dem attischen Demos Kollytos gebürtig, war ein Schüler des Platon und Isokrates und hielt als Politiker treulich zur patriotischen und volksthümlichen Partei des Demosthenes. Nach Philipps Tode schloß er sich denen an, welche ein Bündnis der Athener und Thebaner betrieben, um das makedonische Joch abzuwerfen, weshalb Alexander seine Auslieferung verlangte, der er sich jedoch glücklich entzog. Von Eifer hingerissen, trat er im Proceß des Harpalos als Ankläger des Demosthenes auf und entging infolge dessen nach der Verwüstung Thebens nur durch die äußersten Anstrengungen seiner Genossen der Gefahr, ausgeliefert zu werden. Nach Alexanders Tod am Lamischen Krieg betheiligt, wurde er von der makedonischen Partei verurtheilt und auf Aegina, wohin er geflüchtet war, auf Antipaters Befehl 322 v. Chr. hingerichtet. Von den ihm beigelegten 77 Staatsreden erkannten die Alten 52 als echt an. Daß H. zu den vorzüglicheren Rednern zählte, beweist schon seine Aufnahme in den Kanon der zehn attischen Redner; doch scheint aus den Urtheilen der Alten hervorzugehen, daß seine Beredsamkeit weniger darauf berechnet war, eine moralische Wirkung hervorzubringen, als vielmehr darauf, durch Aufwand von Witz und überraschende Wendungen einen augenblicklichen Eindruck zu machen; wir erinnern an den bekannten Kunstgriff im Proceß der Phryne (s. d.). Die vorhandenen Fragmente seiner Reden sind in der neuern Zeit durch einige größere Stücke aus seiner Rede gegen Demosthenes im Harpalischen Proceß, welche 1847 von Harris zu Theben in Aegypten auf Papyrusrollen aufgefunden und (Lond. 1850) herausgegeben wurden, ferner durch Bruchstücke aus seiner Rede für Lykophron und die vollständig erhaltene Rede für Euxenippos (herausgeg. von Arden und Babington, Cambridge 1853, und von Schneidewin, Götting. 1853) bedeutend vermehrt worden. Hierzu kam noch 1855 ein ebenfalls in Aegypten aufgefundener großer Theil der Rede zum Gedächtnis des Leosthenes (herausgeg. von Babington, Lond. 1858; von Cobet, Leid. 1858, und von Sauppe im »Philologus«, Supplementband 1, Götting. 1859). Sämmtliche Reste der Reden H.' sind verzeichnet in den »Oratores attici« von Ahrens, Baiter und Ch. Müller (Par. 1868); besonders wurden sie herausgegeben von Blaß (Leipz. 1869), übersetzt von Teuffel (Stuttg. 1865).

Hyperion, in der griech. Mythologie Titan, Sohn des Uranos und der Gäa, zeugte mit seiner Schwester Thia den Helios, die Selene und Eos. Bei Homer ist H. Beiname des Helios selbst.

Hyperit (Hypersthenit), eine aus Hypersthen (s. d.) und triklinem Feldspat, meist Labradorit, bestehende Gesteinsart, welche mit dem Enstatitfels (Protobastitfels) näher zusammengehört und im weitern Sinn zu der Gruppe der Gabbro- oder Euphotidgesteine zu rechnen ist. Die Struktur des Hyperits ist körnig bis dicht; die unwesentlichen Gemengtheile sind Hornblende (Labradoritfels von der Marmaros in Ungarn), andere Feldspate (Timazit von Timaz in der Schweiz, Norit von Hitterde in Norwegen), auch wohl Quarz (im Norit). Er tritt in Schweden, bei Penig in Sachsen, auf Labrador, dann im Silur und Devon im Harz (in der Nähe des Breckens), in Schottland, im nördlichen Nassau, vermuthlich in der Kohlenformation auf Skye, in Thüringen wahrscheinlich in der Zeit des Rothliegenden, endlich in den Alpen hier und da auf, in der Regel in Stöcken und Gängen, aber auch in kuppenartigen Auflagerungen und Lagergängen (Effusivmassen). Im allgemeinen ist er (gleich dem Hypersthen) seltener, als man früher annahm (vgl. Gabbro). Man verarbeitet besonders den H. von der St. Paulsinsel zu Vasen 2c.

Hyperkatalektisch (griech.), s. Katalexis.

Hyperkritik (griech.), übertriebener, zu strenger Tadel; daher Hyperkritiker, zu strenger Kritiker.

Hyperlogisch (griech.), übervernünftig, was über die Vernunft hinausgeht; Hyperlogismus, etwas Hyperlogisches.

Hypermeter (griech., hypermetrischer Vers), in der Metrik ein Vers mit einer die gesetzmäßige Länge überschreitenden Schlußsilbe, welche mit den Anfangssilben des folgenden Verses mittels Elision zusammengelesen wird.

Hypermetropie (griech., Uebersichtigkeit), ein von Donders in Utrecht genau erforschter Fehler im Refraktionszustand des Auges, wobei Lichtstrahlen, welche parallel auf die Hornhaut auffallen, erst hinter der Retina ihre Vereinigung finden, so daß auf der Retina selbst kein scharfes Bild, sondern für jeden Lichtpunkt ein Zerstreuungskreis zu Stande kommt, der Kranke daher alle Gegenstände nur verwaschen und undeutlich sieht, wenn er nicht durch starke Anspannung der Akkommodation oder durch Konvexbrillen den Fehler ausgleicht. Absolute H. ist vorhanden, wenn das Auge selbst bei der größten Akkommodationsspannung parallele Lichtstrahlen nicht auf der Retina zur Vereinigung zu bringen vermag, folglich deut-

liches Sehen selbst für die Ferne ohne Konverglas unmöglich ist. Bei relativer H. kann das Auge zwar für parallele (selbst schwach divergirende) Strahlen eingestellt werden, aber es muß dabei die Akkommodation unverhältnismäßig stark angespannt werden. Da mit dem zunehmenden Alter die Akkommodationsfähigkeit abnimmt, so wird die in der Jugend meist relative H. mit den Jahren eine absolute werden; das Uebel wird sich also verschlimmern. Unter den mit H. verbundenen Nachtheilen spielt die Asthenopie (s. d.) die Hauptrolle: die Kranken müssen unter allen Umständen ihr Akkommodationsvermögen sehr stark anstrengen und vermögen auch dann nur verschwommene, undeutliche Bilder sowohl von fernen wie von nahen Gegenständen zu erlangen. Die Augen zeigen bei äußerer Betrachtung nichts Abnormes. Die Sehschärfe ist in der Regel vollkommen. Anfänglich wird auch beim Lesen und Schreiben deutlich gesehen; bald aber, zumal bei künstlichem Licht und mangelhafter Beleuchtung, wird das Sehen undeutlich und verschwommen, es stellt sich ein Gefühl von Ermüdung und Spannung ein, die Arbeit muß für einige Zeit unterbrochen werden. Wird trotzdem die Fortsetzung der Arbeit erzwungen, so geht das Gefühl der Spannung oberhalb der Augen in wirklichen Schmerz über. Die Augen röthen sich und thränen stark. Der hypermetropische Bau des Auges besteht darin, daß der sagittale Durchmesser desselben (vom Centrum der Hornhaut zum gelben Fleck der Retina) zu klein, das Auge also zu flach gebaut ist. Dieser fehlerhafte Bau des Auges kommt angeboren vor, kann sich aber auch beim Wachsthum des Auges entwickeln. Häufig wird das Uebel von den Eltern auf die Kinder vererbt. Seltener entsteht die H. durch gewisse Krankheiten des Auges. Die Behandlung der H. besteht in der Benutzung konvexer Brillengläser, welche auch schon von jugendlichen Individuen, zumal beim Lesen und Schreiben, benutzt werden müssen, während sie beim Sehen in die Ferne anfänglich entbehrt werden können und erst im Alter auch hierzu unentbehrlich werden.

Hypermnéstra, s. Danaos.

Hyperócha (griech.), dasjenige, was nach Abzug der Forderung des Pfandgläubigers und der etwaigen sonstigen Hypotheken von dem Kaufpreis eines verkauften Pfandes übrig bleibt. Diesen Rest erhält der Pfandschuldner.

Hyperorthodoxīe (griech.), Ueberrechtgläubigkeit; vgl. Orthodoxie.

Hyperostōsis (griech., »Knochenwucherung«), Hypertrophie der Knochen, tritt in zweifacher Form, nämlich als innere und als äußere H., auf. Die äußere H. beruht auf Anbildung neuer Schichten von Knochengewebe auf der Oberfläche des Knochens, also von der Knochenhaut aus; sie führt demnach zur Verdickung des Knochens. Die innere H. dagegen besteht darin, daß die markhaltigen Räume im Innern eines Knochens sich mit Knochensubstanz erfüllen und dadurch verengen oder selbst verschwinden. Der früher schwammige Knochen wird dadurch zu einer kompakten, elfenbeinähnlichen Masse. Die innere H. macht den Knochen schwerer und härter, weshalb sie auch als Sklerose oder Verhärtung des Knochens bezeichnet wird. Beide Formen der H. treten häufig gleichzeitig an demselben Knochen auf. Die H. ist die Folge einer chronischen Reizung oder schleichenden Entzündung der Knochenhaut (äußere H.) oder des Knochens selbst und seines Markgewebes (innere H.). Eine Rückbildung der H. tritt für gewöhnlich nicht ein; die Krankheit bleibt vielmehr stationär, nachdem sie eine gewisse Höhe erreicht hat. Die H. betrifft am häufigsten die großen Röhrenknochen des Körpers, komme aber auch an den Schädelknochen ꝛc. vor und erreiche manchmal ganz enorme Grade. Die H. beruht häufig auf Syphilis, begleitet die Caries und Nekrose sowie manche andere Krankheiten der Knochen; äußere H., zumal des Schienbeins, verbindet sich oft mit chronischen Hautgeschwüren und mit Elephantiasis der Haut. Einreibungen mit Quecksilbersalbe, Bepinselungen mit Jodlösung und dergleichen Mittel lassen den Arzt gewöhnlich im Stich.

Hyperoxyd, s. v. w. Superoxyd, s. Oxyde.

Hyperphysik (griech.), die Naturanschauungsmethode, welche übernatürliche Ursachen in ihre Erklärungsweise aufnimmt; hyperphysisch, über das Natürliche hinausgehend, übernatürlich.

Hypersophīe (griech.), Ueberweisheit, Superklugheit.

Hypersthēn (Paulit), Mineral aus der Klasse der wasserfreien Amphoterolithe, hat seinen Namen angeblich von der größern Härte im Vergleich zu anderen Gesteinen der Augitgruppe, zu der es im weitern Sinn gehört, nach anderen vom Ueberwiegen des Eisenoxyduls. Es krystallisirt rhombisch, ist meist dunkel, grünlich-schwarz, sehr wenig durchscheinend, glasglänzend, schillert auf der vollkommenen Spaltfläche metallartig, oft röthlich und bläulich, Härte 6, besteht aus Eisenmagnesiumsilikat $(MgFe)SiO_3$ und bildet mit Enstatit ($MgSiO_3$) und dem eisenärmern Bronzit $(MgFe)SiO_3$ eine isomorphe Gruppe. H. bildet mit Labrador den Hypersthenfels, Hypersthenit oder Hyperit (s. d.) und kommt auch als Geschiebe vor. Fundorte: St. Paulsinsel, Labrador, Kanada, New York, Harz, Nassau, Penig in Sachsen, Insel Skye, Norwegen. H. dient als Schmuckstein.

Hypertrophīe (griech.), die »übermäßige Ernährung« der Körpertheile und die sich hieraus ergebende Zunahme des Volumens und des Gewichts derselben. Die H. ist ein krankhafter Vorgang und besteht in der Neubildung von Geweben, welche denjenigen des gesunden Organismus in Bezug auf Größe, Gestalt, Anordnung und Verrichtung gleich sind (Homöoplasie, im Gegensatze zu den Gewächsen und Geschwülsten). Die H. ist entweder eine wahre oder einfache H., wobei die Gewebselemente (Zellen, Fasern ꝛc.) zwar in normaler Menge vorhanden, aber vergrößert sind, oder eine numerische H. (auch Hyperplasie genannt), wenn alle oder doch die wesentlichen Gewebselemente an Zahl zugenommen haben. Die einfache und die numerische H. gehen vielfach in einander über oder kommen neben einander vor. Die H. betrifft bald das ganze Organ, z. B. einen Muskel, eine Drüse, bald nur einen Theil desselben, und in dem letztern Fall bleibt es unentschieden, ob man die Neubildung als H. oder als Geschwulst bezeichnen will. Die einfache sowohl als die numerische H. wird geradezu an allen Organen des Körpers, wenn auch nicht an allen gleich häufig, beobachtet. Die Gestalt der betreffenden Organe wird dadurch meist so wenig wie ihre sonstigen physikalischen Eigenschaften verändert, nur werden die Organe eben größer und schwerer. Anders freilich verhält sich dies bei der sogen. falschen H. Diese stellt sich zwar ebenfalls als Vergrößerung des Organs unter Beibehaltung seiner bisherigen Form dar, aber die innere Struktur und Textur der Theile ist dabei erheblich verändert. Denn die Vergrößerung beruht hier entweder auf einseitiger Zunahme nur des Bindegewebes, die zuweilen selbst mit Verdrängung und Untergang der wesentlichen

Gewebsbestandtheile verbunden ist, oder auf Einlagerung fremdartiger Substanzen und fremdartiger Gewebselemente in und zwischen die normalen Gewebstheile. Die falsche H. der Leber z. B. beruht bald auf Zunahme des in der Leber normal vorkommenden Bindegewebes, mit oder ohne Untergang der eigentlichen Leberzellen, bald auf Einlagerung von Fett und amyloider Substanz in die Drüsenzellen und Blutgefäße der Leber, bald endlich auf Einlagerung farbloser Blutkörper (Leukämie) oder massenhafter kleinen Rundzellen (Syphilis) zwischen die Zellen und Blutgefäße der Leber ꝛc. Als falsche H. werden also ganz verschiedenartige Zustände bezeichnet, denen als gemeinsames Symptom nur die Vergrößerung des Organs zukommt, während die chemischen und physikalischen Eigenschaften desselben mannigfach abgeändert erscheinen und seine wesentlichen Gewebselemente jedenfalls nicht hypertrophisch, eher vom Untergang bedroht sind. Die Hypertrophien unterliegen denselben Gesetzen des Wachsthums, der Ernährung, der Rückbildung und Erkrankung wie die normalen Gewebe und Organe. Die echte H. bewirkt meist eine Steigerung der Verrichtungen, die falsche H. fast immer das Gegentheil davon. Die Ursachen der echten H. sind: übermäßige Funktionirung, mechanische und chemische Reize der verschiedensten Art, vikarirende Verrichtung (z. B. wenn die eine Niere auch für die andere durch Krankheit zerstörte Niere den Harn mit abscheiden muß). Zahlreiche Hypertrophien aber entstehen spontan, d. h. wir kennen ihre Ursachen nicht. Die falsche H. beruht großentheils auf chronischer Entzündung (namentlich diejenige Form, welche als einseitige Bindegewebsvermehrung auftritt) sowie auf verschiedenen anderen Grundkrankheiten. Die Symptome und Folgen der H. sind bei den einzelnen Organen so überaus verschieden, daß sich darüber keine allgemeinen Sätze aufstellen lassen. Eine Behandlung der echten H. ist entweder nicht nöthig, oder gänzlich aussichtslos. Höchstens wird man versuchen, die Ursachen der H. zu beseitigen oder durch Erschwerung der Säftezufuhr, durch konsequente Ruhe und Unthätigkeit der Organe sowie auch durch Anwendung von Medikamenten, welche dem Stoffansatz und der Gewebsbildung hindernd entgegentreten, wie die Jodpräparate, Quecksilber, Arsenik ꝛc., das übermäßige Wachsthum aufzuhalten.

In der **Botanik** bezeichnet man mit H. eine auf reichlicherer Ernährung beruhende Vergrößerung von Pflanzentheilen über ihr gewöhnliches Maß; sie wird bewirkt entweder durch übergroße Nahrungszufuhr aus dem Boden bei starker Düngung, oder durch Wegnahme gewisser Theile der Pflanze, wenn z. B. alle Triebe bis auf einen oder einige weggeschnitten werden, infolge dessen diese dann ihren Stengel und ihre Blätter riesenhaft vergrößern. Dasselbe tritt ein nach Abtrieb von Sträuchern und Bäumen an den ersten Wurzelschößlingen, die sich an den Stümpfen entwickeln. Ebenso erzielen die Gärtner durch Abkneipen junger Früchte, Blüten und Laubtriebe abnorm große Früchte, Trauben, Blüten ꝛc. Auch an der unverletzten Pflanze können gewisse Theile hypertrophisch und dadurch wirkliche Mißbildungen erzeugt werden. Die Ursache davon liegt bald in einer Hemmung der Vegetation in irgend einem Pflanzentheil, infolge dessen an anderen Theilen eine erhöhte Vegetationsthätigkeit eintritt, oder sehr häufig auch in einer Hemmung des absteigenden Saftstroms, dessen Ansammlung an einer Stelle zur H. Veranlassung gibt, wie dies bei der Maserbildung, der Entstehung von Wasserreisern ꝛc. der Fall ist. Sehr häufig wird auch durch Parasiten eine übermäßige Nahrungszufuhr nach den inficirten Organen verursacht, welche eigenthümliche Hypertrophien derselben zur Folge hat; dahin gehören die durch manche Schmarotzerpilze bewirkten Anschwellungen, Krümmungen, Drehungen und Verkrüppelungen und die von parasitischen Thieren hervorgebrachten Gallen.

Hyphaene *Gaertn.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen, Bäume mit geringeltem, fast immer verzweigtem Stamm, endständigen, fächerförmigen Blättern, diöcistischen Blüten und in großen Büscheln stehenden Früchten. Die Gattung ist über ganz Afrika mit Ausnahme des Kaplandes und über manche Theile Arabiens verbreitet. Die bekannteste Art, H. thebaica *Mart.* (**Doompalme, Pfefferkuchenbaum**), wird über 9 Meter hoch, hat blaßgelbliche oder röthliche Blüten und gelbbraune Früchte mit dicker, mehliger Rinde, die wie Pfefferkuchen aussieht und auch diesem ähnlich schmeckt. Diese Art findet sich besonders am Nil; ihr Holz wird vielfach verwerthet, die Rinde der Frucht wird gegessen, die Kerne dienen zu Rosenkränzen und werden in Kuka zu Spielsachen verarbeitet. Die Kultur der Doompalme ist schwierig und prekär. S. Tafel »Palmen«.

Hyphăsis, im Alterthum ein linker Nebenfluß des Indus, an welchem Alexanders d. Gr. indischer Feldzug endigte; der heutige Fluß **Bjâsa**.

Hyphe (griech. Hypha), Faden, Fadenzelle, Pilzfaden, eine Form der Pflanzenzelle, welche bei den eigentlichen Schwämmen und den Flechten allgemein als Elementarorgan vorkommt; schlauchförmige, fadenartig dünne, durch Spitzenwachsthum sich vergrößernde und meist sich verzweigende Zellen, welche bald einfach, bald mit Querwänden, die in gewissen Abständen auftreten, versehen sind. Sie kommen auch nicht mit einander verbunden vor, wie z. B. als Fruchthyphen vieler Pilze und zumal im Mycelium derselben, welches aus einer großen Anzahl meist frei sich ausbreitender Hyphen besteht. In den Fruchtkörpern der höheren Pilze und im Thallus der Flechten vereinigen sie sich aber zu einem verfilzten Gewebe (tela contexta), in welchem der Verlauf der einzelnen H. meist noch deutlich erkennbar ist; bisweilen aber sind hier die Hyphen so unter einander verschlungen und dicht vereinigt, daß das Gewebe auf dem Durchschnitt aus Zellmaschen, gleich einem echten Parenchym, besteht (s. **Pseudoparenchym**).

Hyphen (griech., »in eins [zusammen]«; auch ins Englische übergegangen, spr. heif'n), die Zusammenziehung zweier Wörter zu einem Kompositum und das dabei gebräuchliche Bindezeichen (-).

Hyphomycēten (Hyphomycētes *Fr.*, Haplomycētes *Fr.*, **Fadenpilze**), in den früheren Pilzsystemen angenommene Ordnung, welche alle diejenigen Pilzformen begriff, bei denen die Sporen auf bloßen einfachen Fäden, welche unmittelbar aus dem Mycelium entspringen, sogen. Fruchthyphen, nicht an Fruchtkörpern erzeugt werden. Sie leben meist auf in Zersetzung begriffenen organischen Substanzen; zu ihnen gehören vornehmlich die verschiedenartigen Schimmelpilze. Diese Bildungen sind indeß nur besondere Fruchtformen, Vorläufer von Pilzen, welche in andere Ordnungen gehören, besonders von Pyrenomyceten; die zu den H. gerechneten Mukorineen stellen nunmehr eine besondere Ordnung dar, und die Ordnung der H. ist daher gegenwärtig aus dem Pilzsystem gestrichen.

Hypnos (lat. Somnus), in der griech. Mythologie der Gott des Schlafs, Sohn der Nacht (Nyx) und Zwillingsbruder des Todes (Thanatos), wohnt mit beiden im unterirdischen Dunkel, von wo die Mutter ihre Söhne allnächtlich mit sich heraufführt. H. schweift sanft und menschenfreundlich über Land und Meer, ein milder Beruhiger aller Kreatur und ihrer Sorgen und Mühen, ein Spender lieblicher Traumbilder und darum ein Freund des Apoll und der Musen, während sein Bruder (wenigstens ursprünglich) grausam und erbarmungslos erscheint (s. Thanatos). In diesem Sinn war die Nacht mit ihren beiden Söhnen auf dem Kasten des Kypselos abgebildet. Im übrigen wird er gewöhnlich als kräftiger Jüngling dargestellt, mit Flügeln an der Stirn und den gewöhnlichen Attributen des Mohnzweigs und des Schlummerhorns, aus dem er den Schlaf auf die Ruhenden niederträufelt; doch kommen auch andere Auffassungen vor. Bekannt ist die Episode der Ilias (XIV), wo Hera den H., den Herrn über alle Götter und Menschen, durch große Versprechungen für ihren Plan wider Zeus gewinnt.

Hypnotica (sc. remedia), schlafmachende Mittel. Die wichtigsten H. sind das Morphium und das Chloralhydrat.

Hypnum *Dill.* (Astmoos), Laubmoosgattung aus der Abtheilung der pleurokarpen Moose, meist größere, perennirende Moose mit dichotom oder zerstreut oder regelmäßig fiederförmig verzweigten, kriechenden oder aufsteigenden oder aufrechten Stengeln und allseitig abstehenden oder auch sichelförmig einseitig gekrümmten Blättern. Die Geschlechtsorgane und daher auch die Büchsen stehen an den Seiten der Stengel; manche Arten sind ein-, andere zweihäusig. Die Büchse ist meist lang gestielt, gerade oder schief, mit spitzem oder geschnäbeltem Deckel und meist kapuzenförmiger, kleiner Haube. Die Gattung ist über die ganze Erde verbreitet; manche Arten bilden die Hauptmoosvegetation der Gebirgswälder, wo sie wegen ihres geselligen Auftretens einen zusammenhängenden Moosteppich von meilenweiter Ausdehnung erzeugen und so wesentlich zum Vegetationscharakter beitragen können; andere wachsen in Sümpfen und gehören hier mit zu den torfbildenden Pflanzen, noch andere auf feuchten Wiesen, andere kommen auf dürren Heiden, Feldern, an Wegen, Mauern und Ruinen vor, und einige bilden auch Ueberzüge an den Stämmen lebender Bäume, denen sie schädlich werden. H. triquetrum *L.* (Hylocomium triquetrum *Schimp.*, dreiseitiges Astmoos), einfach fiederästig mit allseitig abstehenden, breit eieckigen, gesägten Blättern ohne Rippe und ovaler, schiefer Büchse mit nicht geschnäbeltem Deckel, das gemeinste Moos unserer Wälder; dient zum Ausstopfen der Matratzen, zum Verpacken von Glaswaaren und Porzellan, zum Verstopfen der Holz- und Steinwände, zum Besetzen der Fenster im Winter, liefert auch das Material zur Verfertigung der Mooskränze etc.; früher war es als Herba musci vulgaris gegen Keuchhusten und Blutflüsse im Gebrauch.

Hypocaustum (griech.), in den Häusern der alten Römer der unter dem Boden befindliche Heizapparat; diente anfänglich nur zur Erhitzung der Schwitzzimmer in den Bädern (s. Bad), wurde aber seit der Kaiserzeit auch unter den Wohnzimmern angebracht, so daß die heiße Luft durch Röhren in die zu erwärmenden Wände, Fußböden etc. strömte, ganz nach Art unserer heutigen Luftheizung.

Hypochlorit (grüne Eisenerde), Mineral, findet sich nur mikro- und kryptokrystallinisch, in nierenförmigen, feindrusigen Ueberzügen, meist derb und eingesprengt in sehr feinkörnigen bis erdigen Aggregaten, ist grün, schimmernd bis matt, kantendurchscheinend bis undurchsichtig und besteht aus einem Eisenwismutsilikat mit Thonerdephosphat. Fundorte: Schneeberg, Johanngeorgenstadt, Bräunsdorf in Sachsen.

Hypochonder (Hypochondriăcus, Hypochondrist), ein an Hypochondrie (s. d.) Leidender.

Hypochondriăca (Regio h.), s. Hypochondrium.

Hypochondrie (Hypochondriăsis, griech., v. hypochondrium [s. d.], lat. Morbus eruditōrum s. flatuōsus), ein den Geisteskrankheiten nahestehendes Nervenleiden, welches sich vorzugsweise bei Männern findet, und über dessen eigentlichen Sitz jederzeit unter den Aerzten sehr verschiedene Meinungen obgewaltet haben. Bald sollte der H. ein Gallenübel, bald Stockung und Verstopfung der Unterleibsgefäße und Drüsen zu Grunde liegen. Die eine medicinische Schule sah in der H. einen Intestinalkrampf mit übermäßiger Darmgasentwickelung, die andere ein organisches Gehirnleiden, eine dritte eine schleichende Entzündung der Darmschleimhaut. Die H. ist wesentlich in einer abnormen Thätigkeit der psychischen Funktionen begründet und bildet einen Uebergang zu den eigentlichen Geisteskrankheiten. Der Beginn des hypochondrischen Leidens äußert sich etwa auf folgende Weise: Die Heiterkeit des Geistes wird gestört durch den sich bei jeder Gelegenheit aufdrängenden Gedanken an ein Leiden des eigenen Körpers. Der Kranke bestrebt sich, den Sitz seines Leidens genau zu bestimmen. Magen und Darmkanal werden gewöhnlich zuerst für erkrankt gehalten, da sich der H. schon im Beginn übermäßige Gasentwickelung in den Därmen hinzugesellt. Säurebildung im Magen stellt sich ein; der Stuhlgang ist meist fest, doch hier und da mit Diarrhöe abwechselnd. Nach dem Essen klagen die Kranken über Druck und Vollsein in der Magengrube, Spannung unter den Rippen. Abgang von Blähungen nach unten und nach oben erleichtert die Kranken bedeutend, wie auch das Erfolgen des Stuhlgangs. Der Schlaf ist unruhig, nicht erquickend. Das Aussehen ist noch gut, der Körper normal genährt, Appetit vorhanden, wenn auch oft unregelmäßig. Ganz charakteristisch für die H. ist das ungemein häufige Wechseln des Sitzes der eingebildeten Krankheit. Ein leichter Katarrh lenkt die Aufmerksamkeit des Kranken auf seine Lungen, er vergißt seine Unterleibskrankheit und fürchtet sich einzig und allein nur vor der Tuberkulose; aus medicinischen Werken und populären Schriften studirt er fleißig die Symptome der Lungensucht, er fühlt Schmerzen in der Brust, untersucht ängstlich seinen Auswurf und fragt häufig seine Umgebung, ob er nicht abmagere. Bald aber stellt sich öfters Kopfschmerz ein, leichter Schwindel, Hitze und Pulsiren der Arterien, lauter Zeichen, daß ein Schlagfluß auf dem Weg ist. Oder das Herz klopft eine Zeitlang stärker, die Brust ist beklemmt, daher die Furcht vor Herzerweiterung. Der Kranke quält seine Umgebung, weil sie nicht genug Sorgfalt für den Schwerleidenden besitzt; Aerzte werden so viel wie möglich gebraucht und populärmedicinische Werke mit ängstlichem Eifer zu Rathe gezogen, denn der Kranke will sich auf alle Weise vor dem Tode retten. Dieses nervöse Leiden kann jahrelang, ja das ganze Leben hindurch bestehen. Man darf es als festgestellt ansehen, daß gewisse körperliche Leiden allerdings bei der H. vorhanden sind, und daß die von ihnen abhängigen abnormen Empfindungen den nächsten

Anstoß zur H. geben. Gewiß thut man den Hypochondern Unrecht, wenn man ihre Leiden nur ihrer Einbildung zuschreibt. Sie fühlen sich allerdings krank, aber die Ursache dieser Empfindungen läßt sich in der Regel nicht klar durchschauen oder steht doch wenigstens außer Verhältnis mit der Schwere des subjektiven Krankheitsgefühls. Die H. befällt fast nur das männliche Geschlecht und nur Erwachsene. Sie kann entstehen durch alle Einflüsse, welche schwächend auf das Nervensystem wirken. Starke Anstrengung des Geistes durch übermäßiges, besonders mit Nachtwachen verbundenes Studium disponirt dazu, zumal wenn gleichzeitig Mangel an Bewegung in der freien Luft hinzukommt. Handwerker mit sitzender Lebensweise sind der H. oft unterworfen. Sorgen und Kummer, Heimweh und Liebesgram erzeugen die H. ebenso häufig wie allzu reichliches Leben in Unthätigkeit und geschlechtliche Ausschweifungen. Fortgesetzte Ueberladung des Magens mit schwer verdaulichen, fetten Speisen, zu häufiger Arzneigebrauch, Schwächung des Magens durch Fasten u. dgl. rächen sich durch H. Dieselbe kommt häufiger in den nördlichen Ländern vor als in den südlichen; feuchtes, nebliges Klima, wie das Englands, scheinen ihr besonders günstig zu sein. Zu Zeiten von herrschenden gefährlichen Epidemien tritt die H. sehr vermehrt auf; die Furcht vor der syphilitischen Krankheit, vor Vergiftung begünstigt sie.

Die H. ist an sich keine gefährliche Krankheit, aber sie ist von großer Hartnäckigkeit und begleitet den Betreffenden oft bis an seines Lebens Ende. Sie macht gern Rückfälle und ist um so hartnäckiger, je mehr sie in den Lebensverhältnissen begründet liegt, wenn ein hoher Grad körperlicher oder geistiger Anlage vorhanden, wenn sie in jüngeren Jahren entstanden ist und sich infolge geschlechtlicher Excesse entwickelt hat. Schlimmer ist die Vorhersage, wenn bereits Verdauungs- und Ernährungsstörungen eingetreten sind, zumal bei anhaltender Schlaflosigkeit. Der häufige Wechsel der Aerzte, das übermäßige Mediciniren, das Haschen nach neuen Mitteln und die zahllosen diätetischen Fehler sind meist Hindernisse einer erfolgreichen Behandlung und einer möglichen Heilung. Die Heilung ist daher eine der schwierigsten Aufgaben für den Arzt. Der Kranke verlangt gewöhnlich fort und fort Arzneien von demselben, und mit Arzneien wird bei der H. doch im ganzen sehr wenig ausgerichtet. Man ergründe vor allem die Ursache der H. und suche diese so weit wie möglich zu entfernen. Ist übermäßige geistige Anstrengung der Grund der H., so rathe man ernstlich zur Mäßigung. Man suche den Kranken zu zweckmäßiger Abwechselung zwischen geistiger und körperlicher Beschäftigung zu bewegen; er suche Erheiterung und Zerstreuung durch Spiele, welche den Körper mäßig in Bewegung setzen, wie Kegeln, Billard u. dgl. Fleißiges Spazierengehen in Gesellschaft von Freunden, Fußreisen in angenehme Gegenden, auch die Jagd sind für Patienten dieser Art ein treffliches Heilmittel. Immer aber berücksichtige man auch die Diät des Kranken; jeder Hypochonder leidet mehr oder weniger an Verdauungsbeschwerden. Der Kranke halte sich an eine einfache, kräftige, aber nicht zu fette und gewürzreiche Mahlzeit. Alle blähenden Speisen müssen streng gemieden werden, also namentlich grüne Gemüse, Kohlarten, Hülsenfrüchte, Zwiebeln, ebenso die schwer verdaulichen Fleischarten, Fische und Mehlspeisen. Kaffee und Thee trinke der Hypochonder mäßig oder meide beide lieber ganz. Gutes Bier, leichter Wein, besonders rother, wird gewöhnlich gut vertragen. Reichliche Abendmahlzeiten schaden; der Schlaf darf nicht zu lang sein, die Betten und das Schlafzimmer nicht zu warm. Excesse in der Liebe sind immer schädlich. Der Arzt behandle den Hypochonder mit großer Umsicht, er mache den Kranken mit dem wahren Wesen seiner Krankheit bekannt und suche die moralische Kraft desselben zu heben. Arzneimittel sind zu Hülfe zu nehmen, um die lästigen Symptome des begleitenden körperlichen Leidens zu bekämpfen. Die gewöhnlich hartnäckige Verstopfung suche man auf eine möglichst milde Weise zu heben, so durch Klystiere von kaltem Wasser, absorbirende Pulver, mäßige Dosen von Rhabarber und Aloë; Abführmittel dürfen nie zu lange fort gebraucht werden, weil sie leicht tiefer greifende Störungen der Darmschleimhaut nach sich ziehen. Die krankhafte Gasbildung wird gelindert durch die bekannten blähungtreibenden Mittel: Fenchel, Anis, Kümmel, Melisse, Pfeffermünze ꝛc. in Theeform, Reiben des Unterleibs mit wollenen Tüchern, Klystiere ꝛc., Magnesia, Austernschalenpulver bei abnormer Säurebildung. Bei Krämpfen der Brustorgane, des Harnapparats bringt man die sogen. krampfstillenden Nervina in Anwendung, als Valeriana, Castoreum, Asa foetida, Acidum Halleri ꝛc. Die Hauptkur muß immer direkt gegen das Grundleiden des Nervensystems gerichtet sein. Deshalb ist, wie oben erwähnt, die Umänderung der Lebensweise so wichtig und so heilsam: darauf beruhen besonders die glänzenden Erfolge der Kaltwasserkuren und der Seebäder, indem durch sie das Nervensystem zu neuer Lebensthätigkeit angeregt wird. Ist die H. durch schwächende Einflüsse erzeugt, so wirkt das Eisen arzneilich oder in Mineralwässern (von Spaa, Schwalbach, Pyrmont, Driburg) heilsam, ebenso die anderen stärkenden Mittel, z. B. China, Quassia. Ehedem standen die sogen. Kämpfschen Visceralklystiere und die Kräuterkuren in großem Ansehen bei der Kur der H. Ihre Hauptwirkung besteht in der Entlastung, welche die überfüllten Blutgefäße der Darmschleimhaut bei der ausleerenden Methode erfahren. Die gleiche Wirkung haben auch die Quellen von Karlsbad und Marienbad, besonders bei plethorischen Personen mit vorwaltenden Leiden der Unterleibsorgane.

Hypochondrium (griech., Regio hypochondriaca), der Raum unter den Rippen, wird nach oben zu vom Zwerchfell abgeschlossen, während seine Grenze nach unten und vorn durch den Rippenbogen bezeichnet wird. Vgl. Bauch.

Hypocykloïde, s. Cykloïde.

Hypodiakŏnus (griech.), in der griech. Kirche s. v. w. Diakonus.

Hypodrŏmos (griech.), ein zum Spazierengehen bestimmter, bedeckter Ort (nicht mit Hippodromos zu verwechseln).

Hypogastrĭum (Hypogastrica regio), Unterbauchsgegend.

Hypogēon (griech.), »unterirdisches« Gewölbe, auch s. v. w. Katakombe.

Hypogramma (griech., n.), »Unterschrift«, besonders Inschrift am Fuß von Säulen.

Hypogynisch (Hypogynus, griech., »unterweibig«), in der Botanik Bezeichnung derjenigen Stellung von Blütentheilen, bei welcher dieselben unterhalb des Pistills an der Blütenaxe befestigt sind, besonders von den Staubgefäßen (stamina hypogyna) und den Blumenblättern oder der Blumenkrone (corolla hypogyna), wie z. B. bei den Kruciferen, Papavera-

ceen, Ranunkulaceen u. a., aber auch von anderen Bildungen, wie Drüsen (glandulae hypogynae), z. B. in der Blüte von Sedum, oder von der drüsigen Scheibe (discus hypogynus) bei Acer u. a. gebraucht; daher auch unterweibige Blüte (flos hypogynus), bei welcher die Blumenblätter und Staubgefäße h. sind.

Hypokorisma (n., Hypokorismus, m., griech.), schmeichelnder, beschönigender Ausdruck, s. v. w. Euphemismus.

Hypokrisie (griech.), Heuchelei, Gleißnerei, Scheinheiligkeit; Hypokrit, Heuchler, Gleißner, Frömmler.

Hypomochlion (griech.), der Stützpunkt des Hebels.

Hypophēt (griech.), Priester, als Orakelverkündiger.

Hypophŏra (griech., f.), in der Rhetorik Einwurf auf den Hauptsatz oder einen Theil der Rede; die Antwort auf den Einwurf heißt Anthypophora.

Hypopsalma (griech., n.), in der griech. Kirche der Gesang des Chors oder der Gemeinde, der entweder in einer Wiederholung eines von dem Priester angestimmten Psalmenverses, oder auch in dem Gloria besteht. Wird der Gesang in der Mitte der Psalmen eingeschoben, so heißt er Diapsalma.

Hyporchēma (griech., n.), bei den alten Griechen ein dem Apollon geweihter Gesang von heiterem Charakter, bei dessen Aufführung Pantomimen, mythische Gegenstände darstellend, die gesungenen Worte des Chors mit Geberden und Tanzbewegungen begleiteten. Unter Pindars Fragmenten finden sich noch 12 Ueberreste von solchen Chorgesängen.

Hyposcenium (griech., »Unterbühne«), beim altgriechischen Theater die mit Statuen und Säulen verzierte, dem Orchester zunächst gelegene, vordere Wand oder Mauer der Bühne.

Hyposklerīt, s. Feldspat.

Hypospadīe (griech.), angeborner Bildungsfehler der männlichen Harnröhre, wobei letztere ihre äußere Oeffnung nicht an der Spitze der Eichel, sondern weiter rückwärts, selbst ganz an der Wurzel des männlichen Gliedes hat. Der Penis ist bei den höheren Graden der H. meist sehr kurz, der Hodensack zuweilen gespalten, die äußeren Genitalien also ähnlich wie beim Weib gebildet, weshalb man die mit H. behafteten Männer oft als Zwitter bezeichnet hat. Die weniger ausgebildeten Grade der H. beeinträchtigen die Geschlechtsfunktionen des Mannes nicht. Ein mit H. behafteter Mann heißt ein Hypospadiaeus.

Hypostăse (griech.), die Grund- oder Unterlage von etwas, auch s. v. w. Bodensatz; dann Stoff oder Gegenstand (z. B. einer Abhandlung, Rede 2c.); endlich s. v. w. Substanz, Wesen oder Erscheinungsform (z. B. die Hypostasen der Dreieinigkeit).

Hypotenūse (griech., »die darunter, d. h. dem rechten Winkel gegenüber, ausgespannte Seite«), im rechtwinkligen Dreieck die dem rechten Winkel gegenüber liegende Seite. Nach dem Pythagoreischen Lehrsatz (s. d.) ist das Quadrat der H. gleich der Summe der Quadrate der beiden Katheten (s. d.).

Hypothēk (griech., »Unterpfand«, in Frankfurt a. M. auch Insatz genannt), eine Form der Verpfändung, bei welcher der Gläubiger nicht sofort, wie beim Faustpfand (s. Pfand), in den Besitz der Pfandsache gesetzt, sondern ihm ein wirksames Pfandrecht durch bloße Bestimmung derselben zum Pfand eingeräumt wird. Wie bei jedem Pfandrecht, kann der Gläubiger nöthigenfalls zur Realisirung seiner Forderung die Pfandsache zum Verkauf bringen; er muß sich aber bei der H. den Besitz der Sache erst verschaffen durch die hypothekarische Klage (actio hypothecaria), welche ihm als dingliche Klage gegen jeden Besitzer der Sache auf Herausgabe derselben zusteht. Dieselbe geht nur auf Herausgabe der Pfandsache, um zum Verkauf derselben durch den Richter (distractio pignoris) schreiten zu können, keineswegs aber auf Bezahlung der Hauptschuld; nur wenn sie gegen den Pfandschuldner selbst geht, ist ihre Verbindung mit der Klage auf die Hauptschuld möglich. Dritte Besitzer aber können der hypothekarischen Klage entgehen, wenn sie die Schuld bezahlen, wogegen sie vom Pfandgläubiger Abtretung seiner Rechte verlangen können (jus offerendi et succedendi). Nach dem römischen Recht können Hypotheken entstehen: entweder durch Bestellung derselben, und zwar durch Vertrag (pactum hypothecae), an welches Konventionalpfandrecht sich die testamentarisch begründete H. anschließt, oder durch richterlichen Befehl in der Exekutionsinstanz beim Proceß: Missio in bona, Einweisung des Gläubigers in die Güter des Schuldners, und Adjudicatio auf eine Theilungsklage, wenn der Richter den einen Theilhaber zur Leistung an den andern verurtheilt und diesem deshalb ein Pfandrecht an der jenem zugewiesenen Sache zuspricht. Dies sind Entstehungsgründe für Pfandrechte überhaupt (H., Faustpfand, prätorisches Pfandrecht). Eigenthümlich der H. allein ist die Entstehung unmittelbar durch Gesetz. Dergleichen »gesetzliche, stillschweigende Hypotheken« können entweder an allen Gütern des Schuldners (gesetzliche Generalhypotheken) bestehen, wie z. B. ein solches Recht der Fiskus wegen aller Forderungen, die bevormundeten Personen an den Gütern der Vormünder, die Kinder in gewissen Fällen am Vermögen der Eltern 2c., die Ehefrauen an demjenigen ihrer Männer haben; oder sie begreifen nicht alle Güter des Schuldners, sondern nur gewisse Theile derselben (gesetzliche Specialhypotheken), wie dergleichen dem Verpächter an den von seinem Pächter eingeernteten Früchten, dem Mündel an den mit seinem Geld (gleichviel, wer der Käufer ist) erkauften Sachen 2c. zustehen. Bei dieser so verschiedenartigen Entstehungsweise der Hypotheken können leicht an einer und derselben Sache mehrere Hypotheken entstehen. Im allgemeinen soll das Rangverhältnis mehrerer Hypotheken an derselben Sache sich nach dem Alter bestimmen, so daß die ältere der jüngern vorgeht; allein dieser Grundsatz leidet durch Privilegien, wonach manche Gläubiger (Fiskus, Ehefrauen 2c.) ohne Rücksicht auf das Alter allen anderen vorgehen sollen, eine Ausnahme. Diese Umstände: zahlreiche gesetzliche Pfandrechte, Privilegien, in Hinsicht auf den Vorrang, ferner und vorzugsweise die Unmöglichkeit oder doch die Schwierigkeit für den Kredit Gewährenden, sich zuverlässig über die Belastung des Vermögens des Kredit Suchenden zu unterrichten, haben schon früher das Bestreben nach einer Reform des römischen Hypothekenrechts hervorgerufen. Im Anschluß an das ältere deutsche Recht forderte man zur Entstehung einer H. an Grundstücken die Eintragung (Ingrossation, Intabulation) derselben in die öffentlichen Grund- und Pfandbücher, ohne jedoch diesem Akt überall gleiche Wirksamkeit beizulegen. Die Eintragung erfolgt auf Antrag des Verpfänders bei dem kompetenten Gerichte. Die Ingrossation an sich gibt aber dem Gläubiger keine Sicherheit hinsichtlich gesetzlicher und privilegirter, ihm vielleicht ganz unbekannter Pfandrechte, durch welche das seinige ganz entwerthet werden kann. Zur Abhülfe dieser Uebelstände hat die neuere deutsche Gesetzgebung nach dem Vorgang der preußischen (Hypothekenordnung von

1783 und allgemeines Landrecht von 1794) die gesetzlichen und generellen Hypotheken an Grundstücken aufgehoben und nach dem Grundsatz der »Publicität und Specialität« vorgeschrieben, daß Hypotheken nur für bestimmte Summen, nur an bestimmten einzelnen Grundstücken und den diesen gleich geachteten Rechten und lediglich durch den Eintrag in die öffentlichen Bücher (Hypotheken-, Konsens-, Grundbuch, Landtafel) des Richters der mit Beschlag belegten Sache entstehen können, daß deren Vorzug lediglich nach dem Alter bestimmt wird, und daß nur von demjenigen oder gegen denjenigen eine H. bestellt werden kann, welcher dem Gericht sich als Eigenthümer legitimirt. Durch Vertrag, Testament oder gesetzliche Vorschrift kommt hiernach nicht die H. selbst, sondern nur ein Pfandrechtstitel zur Entstehung, vermöge dessen erst der Eintrag der H. gefordert werden kann. Liegen auch nicht alle Voraussetzungen dazu vor, so kann doch eine vorläufige, bedingte Eintragung, Vormerkung erfolgen; diese geht zwar erst mit Erledigung des Anstandes in eine endgültige, definitive über, sichert aber dem Gläubiger, für den sie gleichsam die Stelle des Hypothekenbuchs mit Beschlag belegt, den Vorzug vor allen später, wenn auch vor ihrem Uebergang in eine definitive, eingetragenen Hypotheken. In ähnlicher Weise kann derjenige, dem ein wenn auch noch zweifelhaftes Widerspruchsrecht gegen eine Verpfändung zusteht, durch Eintrag seines Protestes gegen später eingetragene Hypotheken gesichert werden. Damit genau ermittelt werden kann, für welche Pfandschulden ein Grundstück haftet, dürfen Hypotheken nur auf einzelne Grundstücke und für bestimmte Summen eingetragen werden, daher für Forderungen von noch unbekannter Größe, z. B. für Ansprüche aus einer Vormundschaft, und ebenso bei sogen. Kautionshypotheken Maximalbeträge vereinbart werden müssen, über welche hinaus das Grundstück nicht haftet. Der öffentliche Glaube, den das Hypothekenbuch gewährt, erfordert, daß eine H. so lange als bestehend gilt, als sie dort eingetragen ist; der Uebergang einer solchen auf einen dritten Gläubiger wie ihr Untergang erfolgen daher mit Wirksamkeit gegen Dritte erst mit dem desfallsigen Vormerk, und es würde z. B. ein Gläubiger, der vollständige Befriedigung erlangt hat, so lange rechtswirksam die H. cediren und den Cessionar zum Gläubiger machen können, als die Löschung nicht erfolgt ist. Von dem Hypothekenbuch kann jeder Betheiligte Einsicht nehmen. Für dessen ordnungsmäßige Führung sind die damit beauftragten Beamten verantwortlich und der Staat zu ihrer Vertretung verpflichtet. Nach der preußischen Hypothekenordnung und den ihr nachgebildeten Gesetzen hat jedes Grundstück im Hypothekenbuch sein eigenes Blatt, und hier sind in verschiedenen Rubriken die Person des Eigenthümers, dessen Besitztitel, die sonstigen dinglichen Verhältnisse des Grundstücks, endlich die darauf haftenden Hypotheken mit allen Nebenbestimmungen und allen Veränderungen, die sich damit zugetragen, eingeschrieben. Durch dieses Hypothekensystem ist der Realkredit vollkommen gesichert. Eine wesentliche Aenderung ist in Preußen durch die Gesetze vom 5. Mai 1872 über Grundeigenthum und Hypothekenrecht herbeigeführt worden, an welche sich eine Grundbuchordnung vom gleichen Tag anreiht. Der Grundsatz der Eintragung wird vollständig durchgeführt. Das Recht der H. und der Grundschuld entsteht durch die Eintragung ins Grundbuch. Um die Aufnahme von Darlehnen gegen Unterpfand noch mehr zu erleichtern, dienen die hypothekarischen Kreditinstitute und die von diesen ausgegebenen Papiere auf den Inhaber mit Realsicherheit (s. Banken und Hypothekenbanken). Eine weitere Sicherung des Kredits bietet die Hypothekenversicherung (s. d.). Vgl. Gönner, Ueber die zweckmäßigste Einrichtung des Hypothekenbuchs (Münch. 1823); Bremer, H. und Grundschuld (Götting. 1869); Achilles, Die preußischen Gesetze über Grundeigenthum und Hypothekenrecht (Berl. 1872); Paris, Kollision der H. mit dem Eigenthum (Kösl. 1875); Buchla, Die H. des Eigenthümers nach der neuesten deutschen Gesetzgebung (Wism. 1875); »Deutsches Hypothekenrecht, nach den Landesgesetzen der größeren Staaten systematisch dargestellt«, herausgegeben von v. Meibom (Leipz. 1871—75, Bd. 1—4).

Hypothekarische Klage (Hypothecaria actio), s. Hypothek.

Hypothekenbanken (Grundkreditanstalten, Bodenkreditanstalten, Crédits fonciers). Die Banken dienen im allgemeinen der Befriedigung des Kreditbedürfnisses, aber bei weitem die Mehrzahl der Banken haben es lediglich mit dem Mobiliarkredit zu thun. Den meisten Banken ist es statutenmäßig verboten, Geld auf Hypotheken auszuleihen, und wo es ihnen nicht verboten ist, sollten sie verständigerweise aus freien Stücken davon Abstand nehmen, dem Mobiliar- und dem Immobiliarkredit zugleich dienen zu wollen. Der Mobiliarkredit ist ein kurzer; er setzt das Kapital der Regel nach in höchstens sechs Monaten, zuweilen in 24 Stunden um. Der Immobiliarkredit muß seiner Natur nach lang sein. Mit einer Hypothek auf wenige Monate ist keinem Grundbesitzer gedient. Das Kapital, welches zur hypothekarischen Anlage dient, floß zum größten Theil aus dem Besitz solcher Privatleute, welche diese Anlage jeder andern vorziehen; außerdem pflegten Sparkassen, Versicherungsanstalten und milde Stiftungen einen großen Theil ihres Besitzes in Hypotheken anzulegen. Die Zahl der Privaten, welche eine Neigung zu hypothekarischen Anlagen haben, ist im Abnehmen begriffen, und Sparkassen und milde Stiftungen haben nicht selten eine bedeutende Krisis herbeigeführt, wenn sie die von ihnen ausgethanen Hypotheken massenhaft kündigten. Die Hypothekennoth des Grundbesitzes äußert sich weniger in der Schwierigkeit, neue Schulden aufzunehmen, als in der Schwierigkeit, für eine bestehende und gekündigte Schuld einen neuen Gläubiger zu finden. Bei weitem die meisten Hypotheken sind entweder Restkaufgelder oder auf dem Weg der Erbtheilung entstanden, und der Schuldner hat sich bei ihrer Begründung die Schwierigkeiten nicht vor Augen gehalten, die es für ihn haben würde, nach Fälligkeit der Forderung, deren Tilgung für ihn unmöglich ist, sich einen Gläubiger zu beschaffen. Das Mittel, welches man in Preußen durch die Einführung der Landschaften angewendet hatte, um diesem Uebelstand entgegenzuarbeiten, war nicht allgemein anwendbar. In Frankreich kam man 1852 auf die Idee, eine große Aktiengesellschaft als Centralinstitut für den landwirtschaftlichen Kredit zu gründen, und 28. Febr. ermächtigte ein kaiserliches Dekret zur Bildung von Sociétés de crédit foncier. Am 28. März 1852 wurde die Banque foncière zu Paris gegründet, nahm 6. Juli 1854 den Titel Crédit foncier de France an und erhielt eine ähnliche dominirende Stellung wie die Bank von Frankreich. Dieses Institut gewährt auf französische Grundstücke bis zu einer gewissen Beleihungsgrenze hypothekarische Darlehne, die in jährlichen Terminzahlungen, welche Zinsen, Amortisation und Verwaltungskosten

Summen der 31. Okt. 1875 umlaufenden Hypothekenbriefe.

Nr.	Ort	Firma	Gegründet	Mark
1	Berlin	Deutsche Hypothekenbank . .	1872	7 436 600
2	"	Preuß. Bodenkreditaktienbank	1869	61 322 975
3	"	Preuß. Central-Bodenkreditaktiengesellschaft	1870	128 492 292
4	"	Preuß. Hypothekenaktienbank	1864	62 174 400
5	"	Norddeutsche Grundkreditbank	1868	9 230 400
6	Braunschweig	Braunschweig-Hannöversche Hypothekenbank	1872	27 598 300
7	Breslau	Schles. Bodenkreditaktienbank	1872	25 633 500
8	Danzig	Danziger Hypothekenverein .	1868	4 308 600
9	Dessau	Anhalt-Dessauische Landesbank	1847	7 454 100
10	Frankfurt a/M.	Frankfurter Hypothekenbank .	1863	26 437 842
11	Gotha	Deutsche Grundkreditbank . .	1867	78 800 400
12	Hamburg	Hamburger Hypothekenbank .	1871	6 865 000
13	Köslin	Pommersche Hypothekenaktienbank	1867	24 309 000
14	Leipzig	Allgem. Deutsche Kreditanstalt	1856	7 967 100
15	"	Leipziger Hypothekenbank . .	—	713 400
16	Mannheim	Rheinische Hypothekenbank .	1872	23 851 500
17	Meiningen	Deutsche Hypothekenbank . .	1863	46 126 615
18	München	Bayrische Hypotheken- und Wechselbank	1835	193 785 000
19		Bayrische Vereinsbank . . .	1869	38 311 656
20	"	Süddeutsche Bodenkreditbank .	1871	93 002 700
21	Nürnberg	Bodenkreditanstalt der Vereinsbank	1871	21 632 818
22	Schwerin	Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank	1871	5 384 975
23	"	Mecklenburg-Schwerinsche Bodenkreditaktienbank . . .	1872	2 807 500
24	Stettin	National-Hypothekenkreditgesellschaft, eingetragene Genossenschaft	1870	11 150 000
25	Stuttgart	Würtembergische Hypothekenbank	1868	36 500 000
			Summa:	951 296 668

in sich schließen, abgezahlt werden. Für den Betrag seiner hypothekarischen Verschreibungen fertigt es Hypothekenbriefe, obligations foncières, aus, welche Zinsen tragen und durch Ausloosung getilgt werden. Der Schuldner hat den Vortheil, daß ihm nie seine ganze Forderung gekündigt wird; er tilgt sie durch allmähliche Amortisation. Der Gläubiger hat ein stets marktgängiges Papier, welches er, wenn er die Ausloosung nicht erwarten will, jederzeit zum Kurs verkaufen kann. Nach dem Muster dieses Instituts wurden in anderen Ländern ähnliche Schöpfungen ins Leben gerufen. Die in Deutschland bestehenden sind bereits unter dem Art. Banken (s. d.) erwähnt. In Oesterreich ist das bedeutendste Institut dieser Art die Allgemeine Oesterreichische Bodenkreditanstalt, 15. Juni 1863 koncessionirt. Nächstdem sind als bedeutend hervorzuheben die Pfandbriefanstalt der Ersten Oesterreichischen Sparkasse, die Ungarische Hypothekenbank, die Böhmische Hypothekenbank. Auch die Oesterreichische Nationalbank hat eine Hypothekenabtheilung. Von schweizerischen H. zählt Wirth in seinem »Handbuch des Bankwesens« 12 auf. In Italien kennen wir Institute dieser Art unter anderen in Mailand, Turin, Bologna, Neapel, Palermo. Die Niederländische Hypothekenbank wurde 1860, die Schwedische 1863 errichtet. Viele dieser Institute beschäftigen sich auch mit der Negociirung von Kommunalanleihen, der Crédit foncier hat deren in dem einen Jahr 1868 nicht weniger als 60 abgeschlossen. In Oesterreich ist durch ein besonderes Gesetz bestimmt worden, daß die Inhaber der Hypothekenbriefe ein dingliches Recht an den verpfändeten Grundstücken haben. In Deutschland sind die Bankinstitute in einer Kollektiveingabe um den Erlaß einer ähnlichen Bestimmung eingekommen; das Rechtsverhältnis bietet jetzt die etwas bedenkliche Seite dar, daß im Fall des Konkurses einer Hypothekenbank die Pfandbriefinhaber vor den übrigen Bankgläubigern kein Vorzugsrecht genießen. Vgl. die vorstehende Tabelle. — Nicht zu verwechseln mit den Geschäften einer Hypothekenbank sind diejenigen der Hypothekenversicherung (s. d.).

Hypothekenbücher, s. Hypothek.

Hypothekenversicherung. Durch die H. wird denjenigen Kapitalisten, welche einen Grundbesitz innerhalb gewisser Werthgrenzen desselben hypothekarisch beleihen, gegen eine im voraus bestimmte Prämie die Sicherheit geboten für richtigen und vollen Rückempfang ihres Darlehns am Fälligkeitstag oder bei einer etwaigen Subhastation des Grundstücks sowie für den vollen und pünktlichen Eingang der Hypothekenzinsen an den Zinsterminen. Die Versicherung wird auch hier, wie bei den übrigen Versicherungsbranchen, in Form von Policen vollzogen. Da es meist die Schuldner sind, welche die Versicherung nehmen, um dadurch eher Gläubiger für die gesuchten Darlehne zu finden, so liegt es auf der Hand, daß die Hypothekenversicherungsanstalten nur dann gute Geschäfte machen können, wenn sie selbst in der Lage sind, ihren Versicherten die Kapitalien zu verschaffen, welche von denselben gesucht werden. Die Hypothekenversicherungsanstalten müssen also, wenn sie gedeihen wollen, zugleich Hypothekenbanken sein. Demgemäß sind denn alle Institute, welche die H. betreiben, in der Hauptsache Hypothekenbanken. In Deutschland gibt es deren gegenwärtig nur zwei: die Preußische Hypothekenversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, gegründet 1862, und die Norddeutsche Grundkreditbank und Hypothekenversicherungsgesellschaft in Berlin, gegründet 1868. Sie betreiben das Hypothekenversicherungsgeschäft nur in verhältnismäßig engen Grenzen. Die erstere Gesellschaft, welche die bedeutendere ist, hatte 31. Dec. 1874 einen Versicherungsbestand von nur 632 Policen mit einer Versicherungssumme von 15,551,461 Thlr. Trotz der geringen Ausdehnung des Geschäfts warf dasselbe indeß in dem genannten Jahr einen Reingewinn von 108,248 Thlr. ab. Die dritte deutsche Hypothekenversicherungsanstalt, die 1858 von Dr. Engel gegründete Sächsische Hypothekenversicherungsgesellschaft in Dresden, liquidirte bereits vor mehreren Jahren und befindet sich zur Zeit in Konkurs. Sie war die älteste Hypothekenversicherungsanstalt, woraus hervorgeht, daß der Gedanke der H. überhaupt der neuesten Zeit angehört. Man hegte anfangs von dem Gedeihen der H. und ihrem günstigen Einfluß auf den Realkredit sehr weit gehende Erwartungen, welche in der Folge freilich nicht in Erfüllung gegangen sind, wie die geringe Anzahl der gegenwärtig existirenden Institute und deren mäßiger Geschäftsumfang beweist. Es ist indeß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch für diesen Versicherungszweig einst bessere Tage kommen werden. Dies letztere dürfte geschehen, wenn die Vorliebe der Kapitalisten, welche heutzutage in hervorragender Weise den von den Bodenkreditinstituten und Hypothekenbanken

ausgegebenen Pfandbriefen zugewendet ist, sich der Einzelhypothek wieder zuwendet. Alsdann werden es die Kapitalisten mit Freuden begrüßen, wenn ihnen durch kapitalkräftige Versicherungsinstitute der Pariwerth ihrer hypothekarischen Forderung und deren richtige und pünktliche Verzinsung für eine nur sehr geringe Prämie garantirt werden. Die bis jetzt ins Leben gerufenen Hypothekenversicherungsanstalten sind sämmtlich Aktieninstitute, und man hat von gewisser Seite sogar die Behauptung aufgestellt, daß sich für diese Art der Versicherung das Gegenseitigkeitsprincip nicht eigne. Dies ist indeß eine ganz irrige Ansicht. Eine auf Gegenseitigkeit begründete Hypothekenversicherungsanstalt würde bei richtiger Leitung genau dasselbe leisten wie eine Aktiengesellschaft und ohne Zweifel für die Versicherten bedeutend billiger sein als diese letztere.

Hypothēse (griech., »Unterstellung«), in der Logik ein angenommener, nur auf Wahrscheinlichkeit beruhender Satz, durch welchen etwas zunächst nicht Erweisliches erklärt werden soll; daher in der Naturwissenschaft vorzüglich unzureichend bewiesene Erklärungsgründe von Naturerscheinungen. In diesem Sinn bezeichnet man auch passend die Hypothesen als Wagerklärungen, d. h. als Voraussetzungen einer noch unbekannten Ursache des nach der Erfahrung Vorhandenen oder als Voraussetzungen einer noch unbekannten Art und Weise, wie gewisse Kräfte in der Natur etwas bewirken, welchen Voraussetzungen jedoch darum Wahrheit beigelegt wird, weil sie vorläufig hinreichen, jenes Vorhandene zu erklären. Man schließt also von der Wahrheit vieler oder aller bekannten Folgen eines nur auf Wahrscheinlichkeit beruhenden Satzes auf die Wahrheit des Satzes selbst. Ist ein Satz wahr, so müssen auch alle Folgen daraus wahr sein, und sind alle Folgen eines Satzes wahr, so muß auch der Satz selbst wahr sein; denn wäre etwas Falsches in ihm enthalten, so würde dies durch irgend eine Folge daraus offenbar werden. Somit muß die H. zwei unentbehrliche Eigenschaften besitzen: sie darf nie einen Widerspruch in sich enthalten, und ebensowenig darf aus ihr in Verbindung mit ausgemachten Wahrheiten etwas Falsches folgen. Sind solche Voraussetzungen schon im gemeinen Leben wichtig, so muß dieses noch mehr in den meisten Wissenschaften der Fall sein, da die Ursachen vieler Dinge nur durch Kombinationen der Erfahrungen und Verkettung der Schlüsse entdeckt und näher erkannt werden können. In der Rhetorik ist H. ein von Personen und Umständen bedingter Hauptsatz der Rede, im Gegensatz zum Satze (thesis). So kann z. B. in einer Rede, welche den Satz behandelt: »Was ist die Pflicht eines jeden Staatsbürgers?« die H. sein: »Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, Partei zu nehmen«. Auch bedeutet H. einen fingirten Fall.

Hypothētisch, angenommen, voraussetzlich, auf einer Hypothese (s. d.) beruhend, was also, obgleich unerwiesen, doch als wahr angenommen werden kann; h.=gewiß, was gewiß ist, insoweit die Hypothese, von welcher es hergeleitet, gefolgert oder geschlossen wird, selbst gewiß ist.

Hypotypōsis (griech., f.), Abbildung, Entwurf, Abriß; daher in Rede und Unterricht die kurze, besonders bildliche Veranschaulichung einer Wahrheit.

Hypozeuxis (griech., f.), in der Rhetorik eine Wortstellung, durch welche jedes Glied eines größern Satzes sein besonderes Zeitwort erhält, so daß die Rede aus lauter vollständigen, jedoch kleinen Sätzen gebildet ist. Das Gegentheil der H. ist das Zeugma (s. d.).

Hypsipȳle, in der griech. Mythologie Tochter des Thoas, Königs auf Lemnos. Als die lemnischen Weiber alle Männer wegen Untreue ermordeten, rettete H. heimlich ihren Vater nach der Insel Chios, mußte aber, da der Betrug kund wurde, fliehen und gerieth auf dem Meer in die Hände von Seeräubern, die sie an den thebanischen König Lykos verkauften. Dieser machte sie zur Wärterin seines Sohns Opheltes. Als letzterer infolge ihrer Unachtsamkeit durch einen Schlangenbiß das Leben verlor, wurde sie eingekerkert, aber von ihren Söhnen Thoas und Euenes, die sie dem Jason während seiner Anwesenheit auf Lemnos geboren hatte, wieder befreit.

Hypsistarier (griech.), christl. Religionssekte des 3. und 4. Jahrh. in Kappadokien, deren Lehren aus jüdischen und heidnischen Elementen zusammengesetzt sind. Ihr Name besagt die Verehrung nur Eines Gottes (hypsistos, »der Höchste«). Vgl. Ullmann, De Hypsistariis (Heidelb. 1824); Böhmer, De Hypsistariis (Berl. 1824).

Hypsometrīe (griech.), Höhenmessung.

Hypudaeus, die Wühlmaus.

Hyrax, der Klippschliefer.

Hyrcanum mare (lat.), s. v. w. Kaspisches Meer.

Hyrcanus, s. Makkabäer.

Hyrkanien, im Alterthum Name einer Landschaft in Asien, welche die südöstliche Küste des Kaspischen Meers, welches danach auch Hyrkanisches Meer hieß, umfaßte. Gegen N. wurde H. von den Steppen der Chorasmier und dem Kaspischen Meer, gegen W. und S. von Medien, gegen SO. und O. von den Gebieten der Parther und Sagartier begrenzt. Der reichlich fallende Regen und die dicke Erdschicht, entstanden aus den verwitterten Gesteinen des Urgebirges (östliche Fortsetzung des Elbrus), machen das heutige Masenderan sehr fruchtbar (z. B. gedeiht daselbst die Weinrebe wild); in alten Zeiten scheinen die Bewohner aber wenig Ackerbau getrieben und das Nomadenleben ihrer Nachbarn geführt zu haben. Unter den Achämeniden war H. mit Medien vereinigt, unter den Diadochen eine eigene Satrapie. Alexander d. Gr. durchzog H. sehr rasch, nachdem er die Hauptstadt Zadrakarta erobert hatte. Das Gebirge war einst dicht bewaldet und voll reißender Thiere, welcher Umstand dem Lande vielleicht seinen Namen (»Wolfsland«) gegeben hat.

Hyrtl, Joseph, berühmter Anatom, geb. 7. Dec. 1811 zu Eisenstadt in Ungarn, studirte in Wien, ward 1833 als Prosektor an der Universität angestellt, in welcher Stellung er sich die Bereicherung des Wiener anatomischen Museums angelegen sein ließ. 1837 folgte er einem Ruf als Professor der Anatomie in Prag, kehrte aber 1845 in gleicher Eigenschaft nach Wien zurück. Seit 1847 zählt H. zu den Mitgliedern der kaiserlichen Akademie. Er war bis zum Jahr 1874 als Professor der deskriptiven, topographischen und vergleichenden Anatomie an der Wiener Universität thätig und lebt seit seiner Emeritirung in Perchtoldsdorf. H. ist der bekannteste deutsche Anatom. Seine Schriften haben ein eigenartiges Gepräge: ein glanzvoller Stil, Originalität in der Auffassung, ein frischer Humor und poesievoller Schwung, das Ganze belebt durch zahlreiche passende Citate aus den alten Medicinern und alten Klassikern, und dabei doch wieder die ruhigste und nüchternste Beobachtung, gewiß alles Attribute, wie sie in den die beschreibenden Naturwissenschaften behandelnden Schriften und Handbüchern nur selten gefunden werden. Namhafte Verdienste hat sich H. unter anderem auch durch seine

Gehör- und Hodenpräparate sowie durch seine mikroskopischen Injektionspräparate der Kapillargefäßnetze der verschiedenen Organe, deren Anfertigung ihm, wie er selbst sagt, eine Lieblingsbeschäftigung geworden war, sowohl um die feinere Anatomie derselben, als auch um den technischen Theil der anatomischen Wissenschaft erworben. Auch die Anlage des Museums für vergleichende Anatomie in Wien ist sein Werk. Von seinen Schriften sind am bekanntesten sein »Lehrbuch der Anatomie des Menschen mit Rücksicht auf physiologische Begründung und praktische Anwendung« (Wien 1847, 2 Bde.; 13 Aufl. 1875), welches in viele Sprachen übersetzt wurde, und sein »Handbuch der topographischen Anatomie« (das. 1847, 2 Bde.; 6. Aufl. 1871), mit welchem er diese Richtung der Anatomie in Deutschland begründete. Außer zahlreichen Abhandlungen in Fachjournalen schrieb er noch: »Vergleichende anatomische Untersuchungen über das Gehörorgan des Menschen und der Säugethiere« (Prag 1845); »Lepidosiren paradoxa« (das. 1845); »Beiträge zur vergleichenden Angiologie« (Wien 1850); »Beiträge zur Morphologie der Urogenitalorgane der Fische« (das. 1850); »Das uropoetische System der Knochenfische« (das. 1852); »Ueber die accessorischen Kiemenorgane der Clupaceen« (das. 1856); »Anatomische Mittheilungen über Mormyrus und Gymnarchus« (das. 1856) ꝛc.; »Das vergleichend-anatomische Museum an der Wiener medicinischen Fakultät«, nebst Anhang: »Katalog der in der Privatsammlung des Herausgebers befindlichen Skelette, Gehörorgane und mikroskopischen Injektionsapparate« (das. 1865); »Cryptobranchus japonicus. Schediasma anatomicum« (das. 1865). Die Entdeckung der gefäßlosen Herzen und der anangischen Netzhäute hält H. selbst für seine beste Leistung.

Hyson (engl., spr. heiß'n, Haisan), eine Sorte des grünen chinesischen Thees (s. Thee).

Hyssōpus *L.* (Ysop), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, Halbsträucher von grauweißlichem Ansehen mit ruthenförmig in die Höhe gerichteten Zweigen, schmalen, ganzrandigen, nicht abfallenden Blättern und gedrängt stehenden, in den Blattwinkeln eine Aehre bildenden Blüten. H. officinalis *L.* (echter Ysop) ist ein 30—60 Centim. hoher Halbstrauch mit besenartig gedrängten Aesten und 2,5—3,5 Centim. langen Blättern mit eingesenkten Drüschen. Die 10—16blütigen Scheinquirle sind meist einseitswendig zu dichten, endständigen, bis 30 Centim. langen Blütenschwänzen geordnet. Die Blüten sind blauviolett mit lang herausragenden Staubgefäßen. Das Kraut riecht und schmeckt angenehm aromatisch, kaum bitterlich und liefert bei der Destillation 1 Proc. ätherisches Oel. Der Ysop findet sich in Südeuropa (bis in die Schweiz) und Südsibirien, auch in Kaschmir, Kaukasien und Südrußland, wurde schon vor dem 12. Jahrh., wie noch jetzt, in Küchengärten kultivirt, dient wohl auch zum Einfassen der Beete und war früher als Magen- und Brustmittel officinell.

Hystaspes (pers. Vashtaspa), Vater des pers. Königs Darius I. (521—485 v. Chr.), drang in unbekannte Gegenden Oberindiens vor, erwarb sich dort bei den Brahmanen eine hohe Bildung und theilte dieselbe nach seiner Rückkehr den Magiern mit. Er war zuletzt Statthalter von Persis. Auch ein Sohn des Darius I. hieß H. und nahm am Zug des Xerxes gegen die Griechen 481—480 theil.

Hysterie (griech., v. hystera, Gebärmutter, Mutterweh), eine Krankheit des Nervensystems, welche unter sehr verschiedenartigen Gestalten auftritt, bei welcher jedoch keine gröberen materiellen Störungen der Nervencentralorgane bekannt sind, obwohl fast immer ein krankhaftes Verhalten sowohl in der Sphäre der Sensibilität und der Bewegungen, der psychischen Verrichtungen, als auch im Gebiete der vasomotorischen und trophischen Nerven beobachtet wird. Die Krankheit hat sehr viel Dunkles; am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß der H. eine nicht näher zu bezeichnende Ernährungsstörung des gesammten Nervensystems, der centralen wie der peripherischen Theile desselben, zu Grunde liege. Da die H. fast nur beim weiblichen Geschlecht und zwar vorzugsweise von der Zeit der Pubertätsentwickelung an bis zum Erlöschen der Geschlechtsfunktionen beobachtet wird, und da in vielen Fällen Krankheiten der Geschlechtsorgane die H. begleiten, so hat sich die Ansicht gebildet, daß die H. eine von den Nerven der Geschlechtsorgane ausgehende Störung des gesammten Nervensystems sei. Bei vielen Fällen von H. trifft diese Ansicht allerdings vollkommen zu. Von den Krankheiten der Geschlechtsorgane führen der chronische Infarkt der Gebärmutter, Knickungen derselben und Geschwüre am Muttermund am häufigsten zur H. In einzelnen Fällen mögen Onanie, geschlechtliche Excesse und die damit verbundenen Reizungen der Geschlechtswerkzeuge, ja selbst geschlechtliche Aufregungen an und für sich der H. zu Grunde liegen. Dagegen wäre es verfehlt, wenn man in allen Fällen, wo keine nachweisbaren Störungen der Genitalorgane vorliegen, die H. von widernatürlicher Aufregung und Befriedigung des Geschlechtstriebs herleiten wollte. Vielmehr kann bei ausgesprochener hysterischer Anlage die H. auch von jedem andern kranken Organ ausgehen. Das häufige Vorkommen der H. bei kinderlosen Frauen, jungen Wittwen und alten Jungfern, zumal in den höheren Gesellschaftskreisen, ist weit mehr von psychischen als von körperlichen Einflüssen herzuleiten. Aehnliches gilt von dem häufigen Fall, daß Frauen hysterisch werden, welche an impotente Männer verheirathet sind. Ueberhaupt beruht die H. oft auf dem dunkeln Gefühl und dem niederschlagenden Bewußtsein eines verfehlten Lebens, wie es z. B. eintritt, wenn die Ehe nicht den gemüthlichen Anforderungen entspricht, zu welchen die Frau berechtigt ist. Das häufige Vorkommen der H. bei Blutarmut und Bleichsucht, ohne daß die bisher aufgezählten ursächlichen Momente vorhanden sind, ist ein Beweis dafür, daß die H. auf abnorme Ernährung des ganzen Nervensystems zurückzuführen ist. Es besteht bei den einzelnen Individuen eine sehr verschiedene Disposition zur H.; ja, es scheint sogar, als ob eine, sei es angeborne, sei es erworbene, Anlage zur H. bei der Entstehung dieser Krankheit ebenso sehr in die Wagschale fiele als die bisher erwähnten ursächlichen Einflüsse. Vor dem 12.—15. Jahr zeigen sich nur selten deutliche Spuren der H., auch im Alter wird die Krankheit selten beobachtet; wohl aber dauert die H. auch nach dem Erlöschen der Geschlechtsfunktionen in mäßigerem Grade fort. Nicht selten ist die Anlage zur H. ganz unverkennbar eine angeborne, und vom allergrößten Einfluß auf dieselbe ist die Lebensweise und die Erziehung. Dadurch, daß man die Kinder zum Fleiß und zur Selbstbeherrschung anleitet, daß man heranwachsende Mädchen nicht den ganzen Tag über stricken und nähen und ähnliche Arbeiten verrichten läßt, bei denen sie ihren Gedanken und Träumereien ungestört nachhängen können, daß man sie ferner vor schlechter Lektüre bewahrt, durch welche sie mit überspannten Ideen vertraut gemacht werden: dadurch wird man sie am besten vor der Gefahr schützen, später

hysterisch zu werden. Beim männlichen Geschlecht gehört die H. zu den seltenen Krankheiten. Sie geht auch hier in den meisten, aber nicht in allen Fällen von Störungen in der Geschlechtssphäre aus. Aber auch bei Männern muß eine ausgesprochene angeborne oder ererbte Anlage zur H. vorausgesetzt werden, wenn Ausschweifungen, Onanie und Aehnliches die H. im Gefolge haben. Das Symptomenbild der H. ist dem allergrößten Wechsel unterworfen. Die häufigsten Erscheinungen der H., welche fast nie fehlen, sind Sensibilitätsstörungen. Unter ihnen tritt namentlich die allgemeine Hyperästhesie oder gesteigerte Empfindlichkeit hervor, welche Laien gewöhnlich als Nervenschwäche bezeichnen. Zuweilen äußert sich die Hyperästhesie als ganz ungewöhnliche Schärfe der Sinne, namentlich des Geruchs und des Geschmacks, welche auf Menschen von niederer Bildungsstufe leicht den Eindruck des Wunderbaren macht und deshalb vielfach zu Betrügereien benutzt wird. Häufiger gibt sich die Hyperästhesie durch das Unbehagen zu erkennen, welches schon durch schwache Reizungen der Sinnesnerven bei ihnen hervorgebracht wird. Hysterische dulden keine Blume im Zimmer, weil sie ihnen zu stark riecht; sie können das Tageslicht nicht ertragen und schließen daher die Läden der Fenster; sie verlangen, daß man sich nur leise flüsternd mit ihnen unterhalte, denn lautes Sprechen ist ihnen unerträglich ꝛc. Zu dieser übergroßen Empfindlichkeit gesellen sich oft sogen. Idiosynkrasien. Gewisse Reize nämlich, welche Gesunden im höchsten Grade widerwärtig sind, verursachen durch ihre Qualität den Hysterischen ein Gefühl von Behagen, und umgekehrt werden Hysterische durch solche Eindrücke schwer verletzt, welche Gesunden angenehm sind. Hysterische lieben z. B. den Geruch verbrannter Federn, nehmen Asa foetida ohne Widerstreben zu sich, finden aber den Geruch des Veilchens unausstehlich. Ferner kommen bei der H. im Bereich der sensiblen Nerven auch Zustände wirklich krankhafter Erregung vor. Hierher gehören die verschiedenen Neuralgien, der Gesichtsschmerz, die Migräne, die Ischias ꝛc.; ferner der heftige Schmerz, welcher an einer kleinen Stelle des Kopfs, gewöhnlich neben dem Scheitel, bei vielen Hysterischen vorkommt und unter dem Namen Clavus hystericus (der Nagel) bekannt ist, ferner der fast nie fehlende Rückenschmerz und endlich ein höchst eigenthümliches Gelenkleiden (arthropathia hysterica), welches in einer oft enormen Schmerzhaftigkeit des befallenen Gelenks besteht und wegen seiner Hartnäckigkeit leicht mit einer schweren Gelenkentzündung verwechselt werden kann. Auch an den Sinnesnerven kommen krankhafte Erregungszustände vor: die Kranken klagen über einen bestimmten Geruch, einen bestimmten Geschmack, der sie nie verläßt ꝛc. Merkwürdigerweise kommt neben diesen Erscheinungen auch Anästhesie, also abgestumpfte Empfindlichkeit, an größeren und kleineren Körperstellen vor. Indessen ist es sehr schwer, die Abstumpfung der Empfindlichkeit zu konstatiren, da viele Hysterische sich darauf kapriciren, keine Schmerzempfindungen zu äußern, wenn man sie an bestimmten Stellen kneipt, brennt oder sticht. Sehr wichtige und häufige Symptome der H. sind weiterhin gewisse perverse Sensationen in den inneren Organen. Die Hysterischen haben von dem jeweiligen Zustand ihrer Eingeweide die mannigfachsten und wunderbarsten Empfindungen. Fast alle Hysterischen klagen über Herzklopfen, viele über lästiges Pulsiren ihrer Schlagadern, obschon Herzschlag und Puls sich normal verhalten. Ebenso ist es mit dem Athmungsbedürfnis. Die Kranken klagen über heftige Beklemmung, obschon nicht die geringste Störung auf der Brust nachweisbar ist. Fast alle Hysterischen klagen, auch wenn ihre Verdauung ganz gut von statten geht, über Druck und Völle in der Magengegend, über Magen- und Kolikschmerzen und geben die abenteuerlichsten Schilderungen ihrer Empfindungen im Bauche. Dagegen sind abnorme Empfindungen der Geschlechtstheile seltener bei der H., als man erwarten möchte. Hysterische Frauen haben oft Abneigung gegen den Beischlaf, das Gegentheil hiervon ist sehr selten der Fall. Nicht minder zahlreich und mannigfach sind die Motilitätsstörungen bei der H. Am häufigsten stellen sie sich als hysterische Krämpfe dar. Das Bewußtsein ist während dieser Krämpfe niemals aufgehoben. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um sogen. Reflexkrämpfe, welche durch Erregung der sensiblen Nerven aufgehoben werden. Die Krämpfe erscheinen bald nur als vereinzelte Zuckungen, namentlich der Arme, bald erstrecken sie sich fast über den ganzen Körper und bieten ganz das Bild der epileptischen Krämpfe dar. Auch starrkrampfähnliche Zustände kommen bei H. vor, und Lach-, Wein- und Gähnkrämpfe sind dabei etwas ganz Gewöhnliches. Ferner gehören hieher der hysterische Husten und die krampfhafte Zusammenziehung des Schlundes, welche bei den Kranken die Empfindung erweckt, als steige eine Kugel von der Magengrube gegen die Kehle hinauf (globus hystericus). Neben den Krämpfen kommen hysterische Lähmungen vor. Bald betreffen sie nur einen Arm, ein Bein, bald auch eine ganze Körperhälfte. Die hysterischen Lähmungen gehen oft schnell vorüber, wechseln ihren Sitz ꝛc. Sie sind offenbar centralen Ursprungs; die gelähmten Muskeln reagiren prompt auf den Reiz des elektrischen Stroms. Auffallend ist an Hysterischen die ungleiche Blutvertheilung im Körper: die meisten Kranken haben beständig kalte Hände und Füße, über das Antlitz aber ergießt sich oft eine brennende, schnell vorübergehende Röthe. Bei der H. kommt ferner eine periodische Steigerung der Harnabsonderung vor, der Harn ist dann dünn und blaß. Die letzteren Erscheinungen sind Beweis dafür, daß auch die Gefäßnerven bei der H. mit alterirt sind. Endlich werden auch psychische Störungen bei der H. beobachtet. Im Beginn der Krankheit fällt namentlich der schnelle Wechsel der Stimmung, der plötzliche Uebergang von ausgelassener Heiterkeit in tiefste Traurigkeit auf. Mit der Zeit entwickelt sich eine andauernd gedrückte Stimmung. Die Hysterischen zeigen eine große Neigung zum Uebertreiben, suchen auch den Arzt und ihre Umgebung bezüglich ihrer eigenen Person und ihrer körperlichen Zustände zu täuschen, ergreifen überhaupt alle Mittel, um Theilnahme und Aufsehen zu erregen. Verlauf und Dauer der H. sind an keine bestimmte Regel gebunden, die Krankheit kann Jahrzehnte hindurch in wechselnder Stärke bestehen; in den klimakterischen Jahren aber pflegt sie nachzulassen. Die H. ist heilbar, aber viele Fälle trotzen jeder Behandlung und werden kaum vorübergehend gebessert. Zuweilen geht die H. in Geisteskrankheit, namentlich in Verrücktheit, über. Daß die Anlage zur H. durch eine vernünftige Erziehung und Lebensweise fern gehalten werden kann, wurde bereits oben erwähnt. Ist die Krankheit aber ausgebrochen, so wird zunächst den etwaigen Veranlassungen der H. nachzuforschen und auf Beseitigung derselben zu denken sein. Demnach werden Störungen an den Geschlechtsorganen örtlich zu behandeln, Blutarmut und Bleichsucht durch Eisen- und Chinapräparate zu

bekämpfen, psychische Affekte schädlicher Art zu verhüten sein ꝛc. In vielen Fällen ist eine durchgreifende Aenderung der ganzen Lebensweise und der Ernährung gegen die H. von Erfolg, und zwar eignen sich hierzu die Kaltwasserkuren, die Seebäder, die Brunnenkuren in Marienbad, Kissingen u. dgl. Eine wichtige Rolle bei der Behandlung der H. spielen die sogen. Nervina, Mittel, von welchen wir vermuthen, daß sie auf die Ernährung und den Stoffwechsel, speciell des Nervensystems, einen Einfluß ausüben. Die berühmtesten Nervenmittel biesee Art sind das Castoreum, der Baldrian (als Thee, Tinktur ꝛc.), die Asafoetida. Neuerdings ist auch das Chlorgoldnatrium von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Gründen gegen die H. empfohlen worden; das Mittel wird in Pillenform und in sehr kleinen Dosen gegeben, und während der Kur mit diesem eingreifenden Mittel darf der Arzt den Patienten nicht aus dem Auge verlieren. Von bee allergrößten Bedeutung ist jedoch die psychische Behandlung der H., über welche sich freilich keine allgemeinen Regeln aufstellen lassen. Es kommt alles darauf an, den Willen des Kranken zu kräftigen. Mit welchen Mitteln und Wegen das zu erreichen sei, bleibt in jedem Einzelfall der Beurtheilung des Arztes anheim gestellt.

Hystērisch, an Hysterie (s. d.) leidend, darin begründet.

Hysterīum *Fr.* (Ritzenschorf), Pilzgattung aus der Ordnung der Scheibenpilze (Diskomyceten), mit einem anfangs geschlossenen, strichförmigen Perithecium, welches mit einer Längsritze lippenartig sich öffnet; kleine, wie kurze schwarze Striche erscheinende Pilze in zahlreichen Arten, meist parasitisch an lebenden oder absterbenden Pflanzentheilen. Der Fichtenritzenschorf oder die Fichtennadelbräune (H. macrosporum *R. Hrtg.*, H. nervisequum *Fr.*, Hypoderma nervisequum *DeC.*) kommt an den zweijährigen Nadeln der Fichten vor, in deren Blattparenchym das Mycelium des Pilzes lebt; die Nadeln werden braun und fallen vorzeitig ab; die Perithecien entwickeln sich an den abgefallenen oder noch am Baum befindlichen Nadeln in Form schwarzer, strichförmiger Polster im Sommer des folgenden Jahrs. Der Weißtannenritzenschorf (H. nervisequum *DeC.*, *R. Hrtg.*) findet sich an den dreijährigen und älteren Nadeln der Weißtannen unter denselben Krankheitserscheinungen; die Perithecien entwickeln sich auf der Rippe an der Unterseite der Nadeln.

Hysterocēle (griech., Hernia utĕri, Gebärmutterbruch), eine selten vorkommende fehlerhafte Lage der Gebärmutter, wobei dieselbe die Bauchhöhle verläßt und, in einem mit Bauchfell ausgekleideten Sack liegend, äußerlich, meist in der Schenkelbeuge, hervortritt. Die H. ist gewöhnlich ein sogen. Leisten- oder auch Schenkelbruch und stellt in der Regel ein angebornes Uebel dar.

Hystĕron protĕron (griech., »Hinterst-zuvorderst«, Hysterologie), grammatische, namentlich rhetorische Figur, bei welcher die natürliche Ordnung der Rede umgekehrt, d. h. ein Wort oder ein Redesatz einem andern, dem er nach der natürlichen Ordnung nachstehen sollte, des Nachdrucks wegen vorangestellt wird.

Hysteroskopīe (griech.), Untersuchung der Gebärmutter mittels des Gebärmutterspiegels.

Hystrix, das Stachelschwein.

Hytas, in der asiat. Türkei unregelmäßige geworbene Reiterei, ähnlich den Baschi-Bozuks in der europäischen Türkei.

Hythe (spr. heith), Hafenstadt an der Südostküste der engl. Grafschaft Kent, am Fuß von Kreidefelsen, mit einer Markthalle, einem Theater, einer Militärschießschule und (1871) 3383 Einw. Bei H. beginnt der große Militärkanal, der die 24,300 Hektar große Romney Marsh (jetzt trocken gelegt und bebaut) umzieht und sich bis nach Rye erstreckt. H. ist einer der sogen. Fünfhäfen (s. Cinque Ports).

J.

J, i, lat. **I, i**, Vokal, der als Sprachlaut sich in allen älteren und neueren Sprachen vorfindet und in der Reihenfolge unserer Vokale: a, e, i, o, u, die man von der größten Mundöffnung bis zur kleinsten geordnet hat, die mittelste Stelle einnimmt, wie im deutschen, lateinischen und griechischen Alphabet die neunte. Als Laut betrachtet, gehört das J zu den drei Grundvokalen und findet sich in den meisten Sprachen zugleich kurz und lang. Es steht zwischen den reinen Vokalen, a, o, u, und den trüben, e, ö, ü, in der Mitte. Geschichtlich betrachtet, ist es im Deutschen und so auch in vielen anderen Sprachen häufig der Vertreter eines ältern a oder e, z. B. in Sieg, sanskr. sah-as, in sieben, sanskr. saptan. Umgekehrt geht im Deutschen ein ursprüngliches i durch nachfolgendes a, vermöge der sogen. Brechung, in e über, z. B. in geben, goth. giban. Bei den Griechen und früher auch bei den Römern war das J nur Vokal und lautete wie i, nicht wie ji. Im Italienischen tritt i an die Stelle des lateinischen l vor einem Vokal (z. B. fiamma statt flamma). Der Vokal J als Zeichen wird nur als i, nicht als j gebraucht. Als Zahlzeichen ist im Griechischen ι = 9, ͵ι = 9000, im Lateinischen I = 1, woraus alle größeren Ziffern bis zu einem höhern Zahlzeichen entstehen. Steht I vor C oder M, so drückt es so viele Hunderte, Tausende aus, z. B. IIC = 200, IIIM = 3000. Als Abkürzung kommt es im Lateinischen in unzähligen Bedeutungen vor, z. B. I für imperator, I. C. für Julius Caesar und bei Christen für Jesus Christus, I. R. für jure Romano, i. p. (i.) für in partibus (infidelium), I. U. D. für juris utriusque doctor ꝛc. Als Münzzeichen bedeutet es auf älteren französischen Münzen die Stadt Limoges, auf den neuen deutschen Reichsmünzen Hamburg.

Jacini (spr. i-atschini), Stefano, ital. Staatsmann, geb. 1827 zu Castelbuttano bei Cremona, widmete sich, in der Fellenberg'schen Anstalt zu Hofwyl vorgebildet, rechtswissenschaftlichen und insbesondere staatswirtschaftlichen Studien und bereiste hierauf einen großen Theil Europa's und den Orient. Seine gekrönte Preisschrift: »La proprietà fondiaria e le popolazioni agricole in Lombardia« (Mail. 1856 u. öfter) trug dem Verfasser die Mitgliedschaft des Instituts in Mailand ein. In bee Denkschrift »Ueber den Zustand des Veltlins« (1858) verurtheilte er mit großer Schärfe die österreichischen Verwaltungs-

principien. Auch gehörte er zu den Gründern der Zeitung »Perseveranza«. Bei den Vorgängen in der Lombardei von 1859 ward J. wiederholt von dem Ministerium zu Turin zu Rathe gezogen und 1860 im Ministerium Cavour mit dem Portefeuille der öffentlichen Arbeiten betraut, das er jedoch schon 12. Juni 1861 an Boschi abtrat. Dasselbe Departement übernahm er in dem im September 1864 von Lamarmora gebildeten Kabinet und erwarb sich um die Entwickelung des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehrs in Italien bedeutende Verdienste; namentlich bemühte er sich sehr für das Projekt der Gotthardbahn. Nach Niederlegung seines Postens publicirte er 1867 eine durch Unparteilichkeit und Kenntnis ausgezeichnete Schrift über die Geschichte Italiens während seines Ministeriums: »Duo anni di politica italiana« (Mail. 1868).

I ad graecum pi! (lat.), »geh' zum griechischen pi (π)!« d. h. zum Galgen, scher' dich zum Henker!

Jakchos, Name des Bakchos bei den eleusinischen Mysterien und Name des diesem Gott zu Ehren gesungenen Festliedes. Etymologisch haben die beiden Wörter Bakchos und J. trotz des Gleichklangs nichts mit einander zu schaffen. Vgl. Neuber, J. und seine Bedeutung (Komotau 1868).

Jalĕmos, in der griech. Mythologie Sohn des Apollon und der Muse Kalliope, Erfinder des gleichnamigen Liedes, welches in die Klasse der Klag- und Trauerlieder gehört, als Bruder des Hymen (s. d.) gedacht.

Jambe, Versmaß, s. v. w. Jambus.

Jamblichos, 1) griech. Schriftsteller des 2. Jahrh. n. Chr., wahrscheinlich aus Syrien gebürtig und in Babylon gebildet, Verfasser eines Romans (Liebesgeschichte der Rhodane und des Sinonis) voller Unzüchtigkeiten und seltsamer Abenteuer, in denen Magie und Theurgie eine bedeutende Rolle spielten, aber in zierlicher Sprache geschrieben. Bruchstücke davon finden sich bei Photios.

2) Neuplaton. Philosoph aus Chalkis in Cölesyrien, Schüler des Anatolios und des Porphyrios, lebte in Syrien und starb um 330—333 n. Chr. Als Philosoph scheint er von seinen Zeitgenossen sehr hoch gestellt worden zu sein, wiewohl seine Lehre, die sich für Platonismus ausgab, eigentlich nur ein Gemisch von orientalischen Anschauungen und Glaubenslehren sowie von Lehren anderer hellenischen Schulen, insbesondere der Pythagoreischen, war und, indem sie der sinnlichen Anschauungsweise des Orients und dem Aber- und Mysterienglauben der Zeit huldigte, dem Christenthum entgegenzuwirken suchte. Das Wenige, was sich von den zahlreichen Schriften des J. erhalten hat, gehört einem größern, aus zehn Büchern bestehenden Werk über die Pythagoreische Philosophie an. Wir besitzen davon noch fünf Bücher, von denen das fünfte eine ausführliche, aus älteren Quellen zusammengetragene Darstellung des Lebens des Pythagoras und seines Bundes (herausgeg. von Kießling, Leipz. 1815, 2 Bde., und von Westermann in Cobets Ausgabe des Diogenes Laërtius, Par. 1840), das zweite eine Art von Einleitung in das Studium der Platonischen Philosophie (herausgeg. von Kießling, Leipz. 1813) und das dritte Fragmente älterer Pythagoreer, namentlich des Philolaos und Archytas, gibt (herausgeg. von Friis, Kopenh. 1790). Das vierte Buch ward herausgegeben von Tennulius (Devent. u. Arnh. 1668) und das siebente von Ast (Leipz. 1817). Noch wird dem J. zugeschrieben eine dem ägyptischen Priester Abammon in den Mund gelegte Antwort auf ein Schreiben des Porphyrios an dessen Schüler Anebon (herausgeg. in lateinischer Uebersetzung des Ficinio, Vened. 1483, und des Scutellius, Rom 1556; im griechischen Text mit lateinischer Uebersetzung von Gale, Oxf. 1678; von Parthey, Berl. 1857), worin Zweifel an der Wahrheit der ägyptischen Götterlehre und ihres Kultus widerlegt werden sollen. Vgl. Hebenstreit, Dissertatio de Iamblicho philosopho Syriaco etc. (Leipz. 1704).

Jambus, ein Versfuß, der aus einer kurzen und einer darauf folgenden langen Silbe (⏑ –) besteht und, im Gegensatze zum Trochäus (– ⏑), einen energischen, vorstrebenden und drängenden Gang hat. Als Erfinder desselben gilt Archilochos (s. d.), der Begründer der sogen. Jambischen Poesie bei den Griechen, mit ihren polemischen und satirischen Tendenzen (daher J. auch s. v. w. Schmähgedicht). Der J. spielt namentlich im Deutschen in allen Zweigen der Dichtkunst eine Hauptrolle. Die einfachste metrische Verbindung, in welcher er auftritt, ist die iambische Dipodie (s. d.). Von vielseitigerer Verwendung ist der drei- und vierfüßige J., katalektisch und hyperkatalektisch:

⏑ – ⏑ – ⏑ – (⏑) ‖ ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – (⏑),

oder beide vereinigt:

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑.

Letztere Verbindung des drei- und vierfüßigen J. mit wechselnden männlichen und weiblichen Reimen eignet sich vorzugsweise zum Träger des sangbaren Liedes voll einfacher, inniger Empfindung sowie der ruhigen Reflexion, wie zahlreiche Sinnsprüche von Schiller, Rückert, Bodenstedt, Kinkel u. a. beweisen. Auch in ihren Balladen haben sich Goethe, Schiller u. a. sowie Neuere zu größeren epischen Dichtungen vielfach des vierfüßigen J. bedient, der übrigens schon im Mittelalter als Vers mit vier Hebungen für die epische Erzählung bei deutschen Dichtern allgemein im Gebrauch war und daher rein vaterländischen Ursprungs ist. Durch die erlaubte Beimischung von Anapästen wird ihm ein bewegterer Charakter ertheilt. Am schlagendsten tritt das Charakteristische des iambischen Metrums hervor im fünffüßigen J., der für das lyrisch-didaktische Gedicht, das Epos und das Drama gleichmäßig geeignet und geradezu als das wichtigste von allen deutschen Versmaßen zu bezeichnen ist. Lebendigkeit, Spannung und Energie, dazu bei richtiger Behandlung hinlängliche Elasticität, um nicht durch Einförmigkeit zu ermüden, zeichnen ihn aus und befähigen ihn vorzugsweise zum Ausdruck des dramatischen Affekts. Die Deutschen haben den reimlosen Fünffüßler (blank verse) von den englischen Dramatikern und Epikern überkommen; nicht nur Shakespeare's, Massingers, Beaumonts und Fletchers sowie Addisons, Congreve's u. a. Dramen, sondern auch Miltons »Verlornes Paradies«, Glovers »Leonidas«, Thomsons »Jahreszeiten« &c. sind im Blankvers gedichtet. In Deutschland, wo er den im Drama vorherrschenden Alexandriner verdrängte, brach ihm El. Schlegel durch seine Uebersetzung von Congreve's »Trauernder Braut« zuerst Bahn; seinem Vorgang folgten Cronegk, Brawe, dann, nach Herders warmer Empfehlung, unsere Klassiker in ihren besten Dramen, und seitdem ist der fünffüßige J. der eigentliche dramatische Vers in Deutschland geblieben. Die Behandlung desselben von Seiten unserer Klassiker ist eine verschiedene (vgl. Zarncke, Ueber den fünffüßigen J. mit besonderer Berücksichtigung auf seine Behandlung durch Lessing, Schiller und Goethe, 1866);

jedenfalls verträgt er nicht nur, sondern er erfordert geradezu häufige Einschnitte (Enjambements) und die Abwechselung mit Anapästen und Spondeen; auch ist der freieste Wechsel der Cäsuren, selbst mit Cäsurlosigkeit, für den modernen dramatischen Fünffüßler geboten. Für das Epos ist der reimlose J. in Deutschland nicht gebräuchlich geworden. Dagegen bildet der fünffüßige J. in Verbindung mit dem Reim die Grundlage der mannigfachen italienischen Strophenbildungen, welche sich mit ihren wohllautenden Formen auch in der deutschen Dichtkunst eingebürgert haben: Sonett, Ottave rime (Stanze), Terzine, Kanzone ꝛc. Ferner ist zu erwähnen: der **sechsfüßige J.** oder **Senarius**:

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –,

der aus drei Doppeliamben, welche mit Anapästen und Spondeen wechseln können, besteht und je nach der Cäsur in zwei verschiedene Verse zerfällt: den Trimeter (s. d.), den Vers der griechischen Tragiker, und den französischen Sechsfüßler oder Alexandriner (s. d.); endlich der achtfüßige J. oder Tetrameter (s. d.).

Japĕtos, in der griech. Mythologie Sohn des Uranos und der Gäa, einer der Titanen, vermählte sich mit der Tochter seines Bruders Okeanos, Asia, und ward von ihr Vater des Atlas, Prometheus, Epimetheus und Menötios. Nach Homer sitzt er mit Kronos im Tartaros gefangen. Als Vater des Prometheus steht er an der Spitze der hellenischen Stammtafel. Seine Nachkommen heißen Japetiden. Vgl. Völcker, Mythologie des Japetischen Geschlechts (Gieß. 1824).

Jápyder, im Alterthum eine illyr. Völkerschaft, von welcher der Landstrich zwischen den Flüssen Arsia und Tedanius Japydia hieß. Der nördliche und westliche Theil desselben kam 129 v. Chr. unter römische Herrschaft, der südliche und östliche Theil aber ward erst unter Augustus unterworfen.

Japygia (von Japyr, dem sagenhaften Sohn des Dädalos), im weitern Sinn das südöstliche Unteritalien vom Berge Garganus an bis zum Vorgebirge Japygium (jetzt Capo Santa Maria di Leuca), im engern Sinn die südöstlichste Halbinsel, also s. v. w. Kalabrien, das von den Japygen, einem von den übrigen Bewohnern Altitaliens verschiedenen Volksstamm, bewohnt war. Von ihrer Sprache haben sich Reste in den sogen. Messapischen Inschriften erhalten.

Jarbas, s. Hiarbas.

Jason, in der griechischen Heroensage Sohn des Aeson, Königs von Jolkos in Thessalien, hatte den Kentaur Chiron zum Lehrer, wohnte als Jüngling der kalydonischen Jagd bei und gab dann die Veranlassung zum Argonautenzug. Pelias hatte nämlich seinem Halbbruder Aeson die Herrschaft entrissen und dieser kaum seinen Knaben den Nachstellungen des Tyrannen entziehen können. Als J. zum Jüngling herangewachsen war, stellte er sich seinem Oheim Pelias vor, und dieser, infolge eines Orakels sich vor den Nachstellungen des J. fürchtend, trug ihm, um ihn zu entfernen, die Fahrt nach dem Goldenen Vließ auf unter dem Vorwand, er selbst würde das Unternehmen ausführen, wenn er sich nicht zu alt fühlte; wenn J. es glücklich zu Stande bringe, so sei er zur Rückgabe der Herrschaft an J. bereit (das Weitere s. Argonauten). Was Jasons spätere Schicksale anlangt, so soll er, durch die Rache der Medea (s. d.) zur Verzweiflung gebracht, sich selbst getödtet, nach anderen aber ein heimatloses Leben geführt haben und, als er einst im Schatten des Schiffs Argo erschöpft eingeschlafen war, von einem herabfallenden Balken erschlagen worden sein.

Jätrik (griech.), s. v. w. Jatrotechnik.

Jatrochemie, s. Chemie und Medicin.

Jatromathematiker, s. Medicin.

Jatros (griech.), Arzt.

Jatrotechnik (griech.), praktische Heilkunst, besonders Wundarzneikunst.

Jaxártes, im Alterthum Name des Flusses Sir Darja (s. d.) in Centralasien.

Jazygen, im Alterthum ein sarmatischer (slawischer) Volksstamm, der, am Nordufer des Palus Maeotis (des Asow'schen Meers) seßhaft, später mit den übrigen sarmatischen Stämmen die Uferländer des Pontus überschwemmte und bis Ungarn vordrang, wo er sich in der Tiefebene zwischen der Theiß, Donau und Gran niederließ und mit den benachbarten Quaden und Markomannen in ein enges Bündnis trat. Mit diesen vereint griffen sie 170 n. Chr. das römische Reich an, wurden aber 172 von Marcus Aurelius geschlagen und traten in Roms Bundesgenossenschaft, dem sie 8000 Reiter stellten. Nochmals schlug sie Carus 283. Dann wurden sie dem Gothenreich Hermanrichs unterworfen. Nach Attila's Tode geriethen sie mit den Gothen in einen Kampf, in welchem sie untergingen.

Ib., Abbreviatur für ibidem (s. d.).

Ibarra (San Miguel de J.), Hauptstadt der Provinz Imbabura (nach dem 4582 Meter hohen Vulkan J. benannt) in der südamerikan. Republik Ecuador, in einer schönen Ebene am Rio Taguanda gelegen, 1597 gegründet, ist regelmäßig gebaut, hat mehrere Kirchen, eine höhere Schule, ein stattliches Regierungsgebäude, Hospital und 13,000 Einw.

Ibarra, Joachim, ausgezeichneter span. Buchdrucker, geb. 1726 in Saragossa, für seine Verdienste um die Buchdruckerkunst von Karl III. zum Hofbuchdrucker ernannt, starb zu Madrid 23. Nov. 1785. Obwohl er nie außerhalb seines Vaterlands war und somit alle Verbesserungen selbst zu erfinden oder seinen Bedürfnissen anzupassen hatte, stellte er seine Arbeiten doch in so hoher Vollendung her, daß die Jury der Londoner Weltausstellung von 1851, bei einer vergleichenden Prüfung der Druckwerke hervorragendender alter Meister im Britischen Museum, Ibarra's Drucke denen der Didots, Bodoni's u. a. gleichstellte. Seine Bibelausgabe, das mozarabische Missale, Don Quijote (1780, 4 Bde., mit Kupfern), Geschichte Spaniens von Mariana (1780, 2 Bde.), Uebersetzung des Sallust (1792) sind die bekanntesten und geschätztesten Leistungen seiner Pressen.

Ibbenbüren, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Münster, Kreis Tecklenburg, an der Aa und am Fuß des Schafbergs sowie an der Löhne-Osnabrück-Rheinaer Eisenbahn, hat eine Gerichtskommission, eine katholische und evangel. Kirche, Eisen- und Blechwaarenfabriken, Bergbau auf Steinkohlen, Eisen- und Bleierze, Flachsmärkte und (1875) 3760 meist kathol. Einwohner. Dabei die Gemeinde J. (mit 4800 Einw.) mit großer Glashütte, Eisenstein- und Steinkohlengruben und Eisenwerken. Das Ibbenbürener Steinkohlengebirge erhebt sich, einer Insel gleich, im nördlichen Westfalen zwischen den äußersten Ausläufern des hercynischen Gebirgssystems, von denen der Teutoburger Wald nur durch ein schmales Thal von ihm getrennt ist. Es ist 15 Kilom. lang, 6 Kilom. breit, bis 175 Meter hoch und besteht aus den verschiedenen Schichten des Steinkohlengebirges, welches längs der Ränder von jüngeren

Formationen (Zechstein bis zum mittlern Jura) umlagert ist. Die jährliche Produktion an Steinkohlen beläuft sich auf ca. 4 Mill. Ctr.

Iberien, 1) bei den Alten das fruchtbare obere Gebiet des Flusses Cyrus (Kur), das jetzige Georgien, grenzte im W. an Kolchis, im N. an den Kaukasus, im O. an Albanien, im S. an Armenien und brachte nicht nur Getreide in Menge, sondern selbst Oel und guten Wein hervor. Die Einwohner, welche sich selbst Kharthli nannten, nicht indogermanischen Stammes und Vorfahren der heutigen Georgier, hießen bei den Griechen und Römern Iberes oder Iberi, waren friedlich und civilisirt und lassen arische (medische) Einflüsse erkennen. Ihre Hauptbeschäftigung war der Ackerbau, ihr Kultus, wie der medische, Sonnendienst. Des Aramasd (Ahuramasda) Tempel stand in Harmozika, dessen Trümmer noch heute unweit Tiflis sichtbar sind. Streng waren bei ihnen die vier Kasten der Fürsten, Priester, Krieger und bäuerlichen Sklaven geschieden. Die ältere Geschichte des Landes und Volks ist in Dunkel gehüllt; bekannter ward dasselbe erst durch die Kriege der Römer in Asien, namentlich durch den Feldzug des Pompejus in den kaukasischen Ländern (65 v. Chr.) und durch den Bericht des Geheimschreibers dieses Feldherrn, aus welchem alle uns erhaltenen Autoren schöpften. Später, namentlich seit Trajan, stand J. unter römischem Einfluß, unter dem es bis nach dem Tode des Julianus blieb. Darauf ward es von dem persischen König Sapor erobert. Das Christenthum kam unter Konstantin ins Land. Die Blüte des iberischen Reichs fällt ins 5.—7. Jahrh. n. Chr., als die Sassaniden zu schwach waren, dort ihr Ansehen aufrecht zu erhalten.

2) S. v. w. Hispanien, zunächst wohl nur das vom Iberus (Ebro) durchströmte Land der Iberer, eines Urvolks im südwestlichen Europa, welches über ganz Spanien und bis nach Gallien hinein verbreitet war. Nachkommen dieser alten Iberer sind die heutigen Basken, wie W. v. Humboldt in der »Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittels der baskischen Sprache« (Berl. 1821) dargethan hat. Aus der Vermischung iberischer und eingewanderter keltischen Stämme entstanden die Keltiberer (s. d.) in den Hochebenen des mittlern Spanien.

Ibērische Halbinsel, s. v. w. Pyrenäische Halbinsel (Spanien und Portugal).

Ibērisches Gebirge, Gebirgssystem in Spanien, bildet den hohen Ostrand des centralen Tafellands und zugleich die Hauptwasserscheide der Halbinsel zwischen dem Atlantischen und Mittelländischen Meer, indem es sich, abweichend von den übrigen Gebirgssystemen, von NW. nach SO. erstreckt. Es besteht theils aus Gebirgsketten und Berggruppen, theils aus dazwischen eingeschobenen Hochebenen und Parameras und breitet sich, vom Paß von Pancorvo beginnend, gegen S. zu bedeutend aus, indem hier seine Verzweigungen den ganzen breiten und terrassirten Ost- und Südabhang des Tafellands bedecken und bis an die Küsten herantreten, welche sie in weiter Ausdehnung von der Mündung des Llobregat an bis gegen die des Rio Segura hin umgürten. Im einzelnen läßt sich dieses Gebirgssystem, das den Osten beider Kastilien, ganz Valencia und Südkatalonien (im ganzen wohl 37,500 QKilom. oder 680 QM.) bedeckt und im allgemeinen einen mit seiner Konvexität gegen NO. gekehrten Bogen von 650 Kilom. Länge beschreibt, naturgemäß in 5 Abtheilungen scheiden: 1) die altkastilische Kette oder das Idubedagebirge, am rechten Ebroufer, das in der Sierra de Moncayo 1740 Meter Höhe erreicht; 2) die Parameraskette von Molina, ein aus steil abfallenden, meist kahlen Plateau's bestehender Gebirgswall bis zu 1266 Meter Höhe; 3) die Serrania de Cuenca, ein weit verzweigtes Bergland von fast 8260 QKilom. (150 QM.) Areal, das sich zwischen Cuenca, Peralejas, Teruel und Requena ausbreitet und aus einem nach O. zu sich ansehnlich erhebenden, von vielen Thälern durchfurchten Plateau besteht, mit Kuppen (Cerro de Poy, Muela de San Juan), deren Höhe 1425 Meter nicht überschreitet; 4) die nordvalencianische Bergterrasse, eins der wildesten Bergländer der Halbinsel, ein hohes, schmales Plateau, das auf seiner Oberfläche wie auf den Abhängen schroffe, zerklüftete Felsengebirge mit tiefen Schluchten trägt und in seiner nördlichen Hälfte, in dem 2220 Meter hohen, dreispitzigen Kegel des Peñagolosa, die größte Höhe des ganzen iberischen Systems erreicht; 5) das südvalencianische Gebirge, bestehend aus einer Menge paralleler, wenig oder gar nicht zusammenhängender, von weiten Thälern geschiedener Gebirgsmauern, die nach der Richtung der Küste hin, wo mehrere mit schroffen Felsenkaps endigen, immer höher werden (Monte Caroche, Aitana, Sierra de Mariola, alle 1600—1900 Meter hoch; Monte Caballon, über 1270 Meter hoch). Das Iberische Gebirge scheint meist der Juraformation anzugehören oder auch aus älteren Tertiärbildungen (Nummulitenkalk) zu bestehen; Marmor und Sandstein sind häufig; die größeren Thäler enthalten Tertiärlager. Wie für den mittlern Theil des ganzen Zugs die Form der Parameras, so ist für den südlichen die der Muelas (»Mühlsteine«), d. h. isolirter, abgestutzter und schroff abfallender Felsenkegel, charakteristisch.

Ibērische Sprache, s. v. w. Georgische Sprache.

Ibērus, alter Name des Flusses Ebro (s. d.).

Ibex, der Steinbock.

Ibīdem (lat., meist abbreviirt: ib. oder ibid.), »ebendaselbst«, an demselben Ort; besonders bei Citaten: in derselben Schrift, auf derselben Seite.

Ibisse (Ibidinae *Br.*), Unterfamilie aus der Vogelfamilie der Hemiglottides *Nitzsch* und der Ordnung der Reihervögel (Ciconiae). Hierher gehört der Sichler (Sichelreiher, Schwarzschnepfe, Falcinellus igneus *Gray*), ein 50—60 Centim. langer, 90—100 Centim. breiter Vogel mit schlankem Leib, mittellangem Hals, langem, bogenförmigem Schnabel, mittellangen Füßen und längeren, den kurzen Schwanz deckenden Flügeln. Er ist kastanienbraunroth und schwarzbraun mit violettem oder grünlichem Schimmer, lebt in Südeuropa, einem großen Theil Westasiens und Nordafrika's, verfliegt sich aus Ungarn und Polen bisweilen nach Deutschland, brütet in Brüchen, Morästen oder in deren Nähe, lebt gesellig und fliegt stets in zu einer langen Linie geordneten Gesellschaften. Er nährt sich von Insekten, Muscheln, Würmern, Fischen, Amphibien rc.; sein Fleisch ist sehr schmackhaft. Der rothe Ibis (Ibis rubra *Vieill.*) ist 63 Centim. lang, dem vorigen sehr ähnlich, aber im Gesicht nackt, gleichmäßig lebhaft scharlachroth, mit gelben Augen, fleischrothem, an der Spitze bräunlichem Schnabel und gelbrothen Füßen. Er bewohnt Mittelamerika und das nördliche Südamerika an den Küsten oder den Flußmündungen und nistet im Schilf. Die Jungen sind blaßbraun, unten weiß und werden erst nach der zweiten Mauser roth. Sie lassen sich leicht zähmen, und man bringt sie auch nach Europa, wo sie sich aber niemals so intensiv färben wie in der Heimat. Der heilige Ibis (Threskiornis religiosa

Gray, s. Tafel »Störche«), 78 Centim. lang, 1,3 Meter breit, mit am Grunde ziemlich dickem Schnabel, nacktem Kopf und Hals, verlängerten, zerschlissenen Schulterfedern und langen, starken Füßen, ist weiß, unter den Flügeln gelblich, mit bläulichschwarzen Schwingenspitzen und Schulterfedern, karminrothen Augen, schwarzem Schnabel und schwarzbraunen Füßen, lebt im südlichen Nubien, im Sudân, erscheint dort mit Beginn der Regenzeit, brütet und verschwindet mit seinen Jungen nach 3—4 Monaten wieder. Seine Haltung ist würdevoll; er schreitet gemessen, fliegt leicht und schön und besitzt große geistige Fähigkeiten. Er lebt gesellig, nistet auf dornigen Mimosen, baut ein flaches, kunstloses Nest und legt 3—4 weiße Eier. Er nährt sich hauptsächlich von Insekten, frißt aber auch Süßwasserweichthiere und kleine Lurche. In der Gefangenschaft hält er sich sehr gut. Im Sudân stellt man ihm nicht nach, verzehrt aber gern das Fleisch eines zufällig gefangenen. Früher erschien der Ibis in Aegypten mit dem Steigen des Nils und wurde deshalb heilig gehalten; sein Leib wurde einbalsamirt, und in der Pyramide von Sakahra fanden sich tausende von Ibismumien. Nach Herodot bekämpfte der Ibis Drachen, Schlangen und anderes Ungeziefer Aegyptens, und in Uebereinstimmung mit dieser Sage und weiterer Ausführung derselben wußten die alten Schriftsteller die wunderbarsten Dinge vom Ibis zu erzählen. Derselbe galt als Lehrmeister des Menschen in vielen Dingen. Aelian u. a. bringen ihn mit dem Mond in Verbindung: er soll sich mit der Zahl seiner Eier (4) nach dem Mond richten und sie in so viel Tagen ausbrüten, wie der Mond zur Vollendung seiner Bahn braucht.

Ibn (Ebn, arab.), s. v. w. Sohn, im Plural Beni, was »Stamm« oder »Familie« bezeichnet; vgl. Ben.

Ibn al Atyr, arab. Geschichtschreiber, geb. 1160 in Mesopotamien, gest. 1233, hat eine vortreffliche Chronik von Erschaffung der Welt bis 1158 verfaßt, welche von Tornberg mit einer schwedischen Uebersetzung edirt worden ist (Upsala u. Leid. 1851—76, Bd. 1—14). Von seiner Geschichte der Atabeken von Syrien hat Reinaud in den »Historiens de la croisade« bedeutende Bruchstücke veröffentlicht.

Ibn al Faridh, Abu Hafs Omar ibn Abilhasan Ali Scharafeddin, einer der berühmtesten mystischen Dichter der Araber, geb. 1181 zu Kairo, gest. 1234 daselbst, ist der Verfasser zahlreicher Poesien, von welchen eine größere: »Taiyet« (eine auf den Buchstaben t reimende Kasside), unter dem Titel: »Das arabische Hohe Lied der Liebe« von Hammer-Purgstall (Wien 1854) in Text und Uebersetzung, eine kleinere von Wallin (Helsingf. 1850) herausgegeben wurde. Sein »Diwan« erschien lithographirt (Damask. 1841, auch Marseille 1853). Einen Kommentar zu letzterem besitzen wir von Hasan al Burini, einen andern zur »Taiyet« von Alkaschani.

Ibn Arabschah, Ahmed ben Mohammed, arab. Schriftsteller, gest. 1450 zu Damaskus, verfaßte eine Geschichte Timurs (herausgeg. von Golius, Leid. 1636; ins Franz. übersetzt von Pierre Vattier, Par. 1658; Auszg. mit lat. Uebersetzung von H. Manger, Leeuward. 1767; neuere Ausg., Kalkutta 1812 u. 1818) und ein moralphilosophisches Werk in der Weise der bekannten Fabelsammlung »Kalila und Dimnah«, das 1448 vollendet wurde (herausgeg. von Freytag unter dem Titel: »Fructus imperatorum et jocatio ingeniosorum«, Bonn 1832—52, 2 Bde.).

Ibn Batûta, der größte Reisende der Araber, geb. 1302 zu Tanger in Marokko, hatte sich dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet, folgte dann aber seiner Neigung zu reisen und verließ 1325 seine Heimat, um zunächst eine Wallfahrt nach Mekka auszuführen. Nachdem er von hier aus Syrien, Persien und Mesopotamien durchwandert, besuchte er Quiloa auf der Ostküste Afrika's, dann die Inseln des Persischen Golfs und durchzog behufs einer zweiten Wallfahrt die unbekannten Gegenden des innern Arabien, von wo ihn seine Reisen weiter nach Kleinasien und durch die Krim und das Reich Kiptschak (das heutige Südrußland) bis zur alten Stadt Bolgar (s. Bolgary) an der Wolga führten. Nachdem er von hier einen Abstecher nach Konstantinopel gemacht, drang er am Nordrande des Kaspischen Meers vorbei durch Choresmien (das heutige Chiwa), die Bucharei, Chorasan und Kandahar bis zum Industhal vor, verweilte längere Zeit in Dehli, wo er das Amt eines Kadi verwaltete, und übernahm dann eine Sendung an den Kaiser von China. Nachdem er unterwegs alle wichtigeren Hafenplätze, die Malediven, Ceylon, Sumatra, Java und andere Inseln des asiatischen Archipels besucht hatte, langte er zu Chânbalik (Peking), der nördlichen Hauptstadt des Reichs, an, von wo er nach 24jähriger Abwesenheit zur See in seine Heimat zurückkehrte. Nach kurzer Rast daselbst besuchte er noch Andalusien und Granada und führte 1352 eine Mission des Sultans von Marokko in das Innere von Afrika aus, die ihn bis Timbuktu führte. Nach seiner Rückkehr ließ er sich zu Fes nieder, wo er 1377 starb. Sein großes Reisewerk wurde herausgegeben von Defrémery und Sanguinetti (Par. 1855—59, 5 Bde.; Bd. 1, 2. Aufl. 1874).

Ibn Chaldun, arab. Geschichtschreiber, geb. 1332 in Tunis, bekleidete hohe Aemter in Tunis, Fes und beim Sultan Barkok in Kairo, wo er 1406 starb. Seine Geschichte der Araber und Berbern von bedeutendem Umfang und Werth ist mit französischer Uebersetzung herausgegeben von Guckin de Slane (Par. 1847—64, 2 Bde. Text u. 6 Bde. Uebersetzung).

Ibn Challikan, Schemseddin Abul Abbas Ahmed, arab. Historiker, geb. 1211 zu Arbela, bekleidete hohe richterliche Aemter zu Kairo und Damaskus und starb 1281. Unter seinen Schriften sind für uns die »Vitae illustrium virorum« (herausgeg. von Wüstenfeld, Götting. 1835—50, 13 Hefte; von Guckin de Slane, Bd. 1, Par. 1842; franz. von demselben, Par. 1838—42, 5 Thle.) am interessantesten.

Ibn Doreid, Abubekr Mohammed ibn Hasan, arab. Dichter, geb. 838 zu Basra, gest. 933 zu Bagdad, verfaßte unter vielen anderen poetischen Werken eine berühmte Elegie, die »Alkasidah almaksurah«, worin er den Wechsel des Glücks und Unglücks im menschlichen Leben in lebendig ergreifender Weise schildert, und die vielfach herausgegeben und kommentirt worden ist (von Aggäus Haitsma mit arab. Scholien und lat. Uebersetzung, Franeker 1773; von Scheid, Harderwijk 1786; von Boisen, Bd. 1, Kopenh. 1824), sowie ein »Genealogisch-etymologisches Handbuch« (herausgeg. von Wüstenfeld, Götting. 1853—54, 2 Bde.).

Ibn Kuteiba, Abu Mohammed Abdallah ben Musallem, berühmter arab. Sprachgelehrter und Historiker, gest. um 890 zu Bagdad, verfaßte 40 Schriften, worunter ein »Handbuch der Geschichte« (herausgeg. von Wüstenfeld, Götting. 1850, und von Sprenger, Kalk. 1851) am bekanntesten geworden ist.

Ibn Sina, s. Avicenna.

Ibn Thofail, Abubekr Mohammed ben Abdul Mélik, auch Abubaeer genannt, arab. Dichter

und Philosoph, geboren zu Berschan bei Almeria im südlichen Spanien, gest. 1188 zu Marokko, schrieb unter anderem eine Art von philosophischem Roman: »Haï Ibn Yokdhan« (»Der Naturmensch«), angeblich eine Uebersetzung aus dem Persischen (lat. mit Text von Pococke, Oxf. 1671, 1700; deutsch von Eichhorn, Berl. 1782), der seiner Zeit in großem Ruf stand, und in dem er zu zeigen sucht, daß der Mensch ohne alle Offenbarung durch bloße Naturerkenntnis im Stande sei, zur Erkenntnis Gottes zu gelangen.

Ibo (Ebo), Stadt im afrikan. Reich Igbo, am untern Niger, 150 Kilom. von dessen Mündung, mit 8000 Einw., treibt Palmölhandel.

Ibrahim (arab.), s. v. w. Abraham.

Ibrahim Pascha, Adoptivsohn des Vicekönigs Mehemed Ali von Aegypten, geb. 1789, eröffnete seine kriegerische Laufbahn mit einem Feldzuge gegen die Wahabiten, deren Unterwerfung er 1819 vollendete, wandte darauf seine Waffen gegen die Araber, machte die barbarischen Völker von Sennar und Dar Fur zinspflichtig und suchte sie an Kriegsdisciplin zu gewöhnen. Nachdem er schon 1824 die ägyptische Flotte im Aegeischen Meer befehligt, welche den Türken zur Bekämpfung des griechischen Aufstandes zu Hülfe gekommen war, landete er 22. Febr. 1825 mit einem 20,000 Mann starken, gut geschulten Heer im Hafen von Modon und eroberte in wenigen Monaten ganz Morea sowie, mit den Türken vereint, im April 1826 Missolunghi. Hierauf machte er Morea in kurzem einer Wüste ähnlich und schleppte im December 10,000 Flüchtlinge aus Tripolizza, Kalamata ꝛc. in die Sklaverei. Nachdem er 1826 durch die Intervention der Schutzmächte Griechenlands gezwungen worden war, Morea zu räumen, unternahm er 1831 die Unterwerfung Syriens, welches sein Vater zur Vormauer eines ägyptisch-kretischen Reichs zu machen sich vorgenommen hatte. Er nahm die Festung St. Jean d'Acre 25. Mai 1832 mit Sturm, eroberte dann ganz Syrien und Palästina und nöthigte die Pforte durch die Schlacht bei Konieh (20. Dec. 1832) und die Gefangennahme des Großwessirs, 6. Mai 1833 Syrien und Adana an Aegypten abzutreten. Indeß die ägyptische Herrschaft in Syrien, wo I. Statthalter war, war so gewaltthätig und drückend, daß die Bevölkerung, welche auch 1834 einen Aufstand versuchte, die Abschüttelung dieses verhaßten Jochs ersehnte. Im Jahr 1838 begann zwischen Aegypten und der Pforte der Krieg von neuem. I. schlug die Türken 24. Juni 1839 bei Nisibis, wurde jedoch von einer Flotte der Engländer, Russen und Oesterreicher, die zu Ende 1840 erschien und sich der festen Plätze an der Küste bemächtigte, sowie durch die Erhebung der Bevölkerung zum Rückzuge gezwungen, worauf Mehemed Ali auf Syrien wieder verzichtete. Seitdem in Zurückgezogenheit lebend, beschäftigte sich I. vornehmlich mit Hebung des Ackerbaues auf seinen Gütern. Von Mehemed Ali in geheimen Stipulationen mit der Pforte zu seinem Nachfolger designirt, trat er, als jener allmählich in Altersschwäche verfiel, als künftiger Herrscher mehr und mehr in den Vordergrund und ward im Juli 1848, als er in Konstantinopel anwesend war, als Vicekönig von Aegypten bestätigt. Er starb jedoch schon 9. Nov. 1848 zu Kairo, nachdem er lange krank gewesen und im Winter 1847—48 vergeblich in italienischen Bädern Hülfe gesucht hatte. Ihm folgte, mit Umgehung seiner eigenen Nachkommenschaft, Mehemed Ali's leiblicher Enkel Abbas Pascha.

Ibrik (pers.), im Orient eine Art Wasserkanne antiker Form, mit dünnem Hals und ovalem Bauch. I.-dar (»Kannenbehälter«) ist eine nicht unbedeutende Hofcharge in den islamitischen Staaten.

Ibsambul (Ebsambul), s. Abu Simbal.

Ibsen, Henrik, norweg. Dichter, geb. 20. März 1828 in Skien, trat im 16. Jahr als Lehrling in eine Apotheke, wandte sich aber bald der Literatur zu. Seine ersten Gedichte machten in kleinerem Kreis Aufsehen. Pseudonym gab er das Schauspiel »Catilina« (Christ. 1850; 2. Ausg., Kopenh. 1875) heraus und begann 1851 mit Vinje und Botten-Hansen das Wochenblatt »Andhrimer«, das namentlich lyrische und satirische Beiträge von ihm brachte. Im Herbst d. J. wurde er von Ole Bull als artistischer Direktor bei dem Theater in Bergen angestellt und machte im Sommer 1852 mit Unterstützung des Theaters eine Studienreise nach Dänemark und Deutschland. Nachdem er sechs Jahre Direktor des Bergener Theaters gewesen war, kam er 1857 nach Christiania in gleicher Stellung an das Norske Theater, das er bis 1863 leitete. 1864—68 verweilte er in Rom, dann bis 1875 in Dresden; lebt jetzt in München. 1869 besuchte er Stockholm als Mitglied der nordischen Rechtschreibungsversammlung. In demselben Jahr wohnte er als Gast des Chedive der Eröffnung des Suezkanals bei. Schon seine ersten Dramen, deren Stoff aus der Geschichte des Mittelalters entnommen war: »Gildet paa Solhaug« (Christ. 1856), »Fru Inger til Oesteraad« (das. 1857; 2. Ausg., Kopenh. 1874), »Härmändene paa Helgeland« (Christ. 1858; 4. Aufl., Kopenh. 1875) und »Kongs Emnerne« (Christ. 1864; 4. Ausg., Kopenh. 1875), fanden großen Beifall und wurden in Bergen, Christiania, Kopenhagen und Stockholm oft aufgeführt. Aber erst seine neueren dramatischen Dichtungen, worin er mit der feinsten Menschenkenntnis und in der meisterhaftesten Form Stoffe aus der Gegenwart behandelt und dieser mit scharfer Ironie zu Leibe geht, wiesen ihm den hohen Rang unter den Dichtern der Gegenwart an, den er jetzt einnimmt. So namentlich: »Brand« (Kopenh. 1866, 7. Aufl. 1874; deutsch von Siebold, Kass. 1872); »Peer Gynt« (Kopenh. 1867, 3. Aufl. 1874); »De Unges Forbund« (Lustspiel, das. 1869, 3. Aufl. 1874; deutsch von Strodtmann, Berl. 1872); »Kejser og Galiläer« (1. u. 2. Aufl., Kopenh. 1873; engl. Uebersetzung, Lond. 1875); auch das Lustspiel »Kärlighedens Komedie« (Christ. 1863, 3. Aufl. 1873) hat gefallen. Von seinen sehr hübschen lyrischen Gedichten: »Digte« kam 1871 (2. Ausg., Kopenh. 1875) eine Sammlung heraus. Das Storthing bewilligte ihm 1866 eine Dichterpension, die er seitdem genießt. Eine ausführliche Charakteristik von I. gibt G. Brandes in »Aesthetiske Studier« (Kopenh. 1868) und in »Kritiker og Portraiter« (das. 1870).

Iburg, Marktflecken mit Stadtrechten und Amtsort in der preuß. Landdrostei Osnabrück, Kreis Melle, am südlichen Abhang des Teutoburger Waldes, hat ein altes Schloß mit stattlichem Rittersaal (darin zahlreiche Porträts, namentlich der sämmtlichen Osnabrücker Fürstbischöfe), ein ehemaliges Benediktinerkloster (jetzt Domäne), die älteste Linnenlegge Hannovers und (1875) 1017 Einw. (meist Katholiken).

Ibykos, griech. Lyriker, aus Rhegium in Unteritalien, um 530 v. Chr. blühend, lebte theils in Samos am Hof des Polykrates, theils reiste er, vornehmlich in Sicilien, umher. Einer Grabschrift zufolge starb er in seiner Vaterstadt. Dem widerspricht aber die bei Suidas und Plutarch erwähnte und durch Schillers Gedicht »Die Kraniche des Ibycus« ver-

breitete Sage des Alterthums, wonach der Dichter auf seiner Fahrt zu den Isthmischen Spielen von Räubern ermordet, die Entdeckung der Uebelthäter aber durch Kraniche herbeigeführt worden sein soll. Suidas erwähnt sieben Bücher seiner lyrischen Gedichte. I.' Hauptruhm gründete sich auf erotische Lieder, in welchen die dorische Kraft mit äolischer Weichheit verbunden war. Die Fragmente sind gesammelt von Schneidewin im »Delectus poesis Graecorum elegiacae etc.« (Götting. 1839) und Bergk in »Poetae lyrici Graeci«, Bd. 3 (Leipz. 1867).

Icarium mare (lat.), s. Ikaros.

Ich, der Ausdruck, womit das Subjekt sich als solches bezeichnet und von dem, was nicht zu ihm gehört, dem Nicht-Ich, unterscheidet. Dem Ich steht also nicht bloß das Du entgegen, d. h. ein Nicht-Ich, in welchem das Ich sich selbst wiederfindet oder ein ihm gleiches Wesen anerkennt, sondern überhaupt jedes Ding und jede Wesenheit, die nicht zum Inhalte des subjektiven Bewußtseins gehört. Dagegen kann das Subjekt auch sich selbst zum Gegenstande der Reflexion, d. h. zum Objekt, machen, und dieses Sich-selbst-objektiviren ist das Wesen des Selbstbewußtseins und nächst der Unterscheidung seiner selbst vom Nicht-Ich die wichtigste Thätigkeit des Ich. Philosophisch hat zuerst Descartes den denkenden, sich bewußten Geist als Ich bestimmt. Es kam dabei besonders darauf an, zu sagen, was eigentlich zu dem Wesen des Ich gehört, und was sich nur zufällig daran anknüpft. Dies führte auf die Unterscheidung vom empirischen und reinen Ich, welches in der Philosophie Fichte's eine so wichtige Rolle spielt. Das empirische Ich ist ein zeitlich entstandenes, veränderliches, neuen Zusätzen und Umbildungen entgegensehendes Subjekt. Ich ist dieses bestimmte Individuum mit diesen bestimmten Meinungen, Erinnerungen, Neigungen &c., die in beständiger Fluktuation sich befinden und für jeden andere sind. Faßt man aber die Veränderungen ins Auge, welche in unserem Bewußtsein vorgehen, sieht man, wie es bald körperliche Zustände sind, welche den Gegenstand desselben ausmachen, bald bestimmte Bestrebungen, Gemüthslagen oder Personenverhältnisse als Hauptinhalt unseres innern Lebens sich darstellen: so kann man mit Grund zweifelhaft werden, ob das Ich etwas Beharrliches sei. Fichte glaubte das Wesen des Ich in nichts anderem als in der Reflexion auf sich selbst suchen zu müssen; er stellte die Definition auf: das Ich ist das mit seinem Objekt identische Subjekt, und leitete von diesem obersten Satz sein ganzes System ab. Alles andere, was sich im Bewußtsein dieses oder jenes findet, die ganze Fülle von Vorstellungen und Empfindungen sind nur verschiedenartig modificirte Produktionen des Ich und nicht zu seinem Wesen selbst gehörig, welches letztere vielmehr in nichts als in der reinen Thätigkeit des Sich-selbst-erkennens besteht: »das Sein des Ich ist sein Sich-setzen und umgekehrt«, und »das Ich ist zugleich Producent und Produkt, die Ichheit reine, absolute Produktivität«, so lauten die Formeln, in denen Fichte das reine Ich darstellte. Aus dem Satz: »das Ich setzt sich selbst«, worin die Urthat des Ich und der Anfang alles Wissens ausgedrückt wird, leitet Fichte als zweite, mit der ersten unmittelbar verbundene und unabtrennliche Handlung des Bewußtseins die ab, daß das Ich sein Selbst jedem andern entgegensetzt, sich als Objekt einer bestimmten Vorstellung von allem andern, was nicht diese Vorstellung ist, unterscheidet. Dies wird in der Formel ausgesprochen: »das Ich setzt ein Nicht-Ich«. Zu diesen zwei Aktionen des Ich kommt, um die Thätigkeit des Ich abzuschließen, noch eine dritte. Sollen nämlich jene beiden entgegengesetzten Vorstellungen in einem und demselben Bewußtsein vereinigt werden, so kann dies nur dadurch geschehen, daß beide sich gegenseitig beschränken und abgrenzen. Daher die dritte Aktion des Ich: »das Ich setzt sich als bestimmt (beschränkt) durch das Nicht-Ich«, d. h. das vorhin als reines oder leeres Bewußtsein noch ganz bestimmungslos gedachte Vermögen des Wissens hat in sich eine Bestimmung aufgenommen, nämlich die Vorstellung eines Nicht-Ich, eines andern (einer Welt), so jedoch, daß es sich zugleich auch dieses seines Denkens dabei bewußt bleibt; es hat sich zu einer Vorstellung qualifieirt mit dem Bewußtsein, daß diese Vorstellung oder innere Selbstbestimmung nur seine eigene Vorstellung, nur eine Modifikation seiner selbst sei (Idealismus). Herbart dagegen erklärt die von Fichte dem Ich beigelegte absolute Produktivität für eine Erschleichung, leugnet die reelle Existenz des sogen. reinen Ich, dessen Begriff nicht nur ganz leer, sondern auch in sich widersprechend sei, und weist nach, daß die Ichvorstellung ein Phänomen neben anderen Phänomenen des geistigen Lebens sei und als solches, wie jede andere psychische Erscheinung, ihre Geschichte habe. Daher kann es nicht nur geschehen, daß die Ichvorstellung zeitweise aus dem Bewußtsein schwindet (wie es z. B. im Schlaf, in der Ohnmacht &c. geschieht), sondern auch, daß (allerdings nicht zugleich) mehrere verschiedene Ichvorstellungen in demselben Subjekt vorhanden sind (wie es z. B. bei dem Wahnsinnigen der Fall ist, der sich im Delirium für einen andern hält, als der er im lichten Zustand ist). Die große Wichtigkeit der Ichvorstellung erhellt daraus, weil ohne Vorhandensein derselben von Seiten des Subjekts keine Aneignung der im Bewußtsein vorhandenen Zustände (Vorstellungen, Gefühle, Strebungen) als der seinigen statthaben, demselben daher irgend ein Einfluß auf diese (hemmend oder fördernd) nicht zugemuthet werden kann. Zurechnungsfähigkeit (s. d.) setzt daher jederzeit das Vorhandensein des Ich voraus.

Ich hab's gewagt, Wahlspruch Ulrichs v. Hutten, den er fast stets seinen deutschen Versen als Schluß anhängt.

Ichneumon (Manguste, **Herpestes** *Ill.*, **Mangusta** *Oll.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere und der Familie der Viverren, Zehengänger mit gestrecktem Körper, starren Haaren, niedrigen Beinen, spitziger Schnauze, vorstehender, abgerundeter Nase, abgerundeten, anliegenden Ohren, nicht zurückziehbaren Krallen, am Grunde dickem und allmählich spitz zulaufendem Schwanz und rings um den After liegendem, flachem Drüsensack; sie leben in Südasien und Afrika in Erdhöhlen von kleinen Säugethieren, Vögeln, Amphibien und Insekten. Der ägyptische I. (Pharaonsratte, **Herpestes I.** *Wagn.*), 60 Centim. lang, mit 45 Centim. langem Schwanz, nur 15 Centim. hoch, ist sehr kräftig gebaut, grünlichgrau, am Kopf und auf dem Rücken dunkler, an den Beinen und der Schwanzquaste schwarz. Er findet sich im ganzen nördlichen Afrika, lebt besonders in Rohrdickichten, ist sehr furchtsam und mißtrauisch, streift aber weit umher und erbeutet kleinere Säugethiere, Geflügel, Reptilien, Würmer &c. Er ist verhaßt, weil er die Hühner- und Taubenställe plündert und viel mehr mordet, als er bewältigen kann. Er saugt von Säugethieren und Vögeln nur das Blut, frißt aber auch Eier. Von den alten Aegyptern wurde er heilig gehalten und findet sich auf ihren

Denkmälern häufig dargestellt. Die Alten fabelten viel von demselben, z. B. daß er den Krokodilen in den offenen Rachen schlüpfe und sie so tödte. Heutzutage wird er nicht selten in Aegypten gezähmt und als Mäuse- und Rattenvertilger im Haus gehalten. Der **Mungos** (H. pallidus *Cuv.*, Viverra Mungos *Ill.*), 42 Centim. lang, mit fast ebensolangem Schwanz, blaß rothbraun, gelb gesprenkelt, lebt in Ostindien und ist bekannt als der bitterste Feind der Brillenschlange, die er gern frißt. Man hält ihn in den Häusern als Mäuse-, Ratten- und Schlangenjäger.

Ichneumon, s. Schlupfwespen.

Ichnüso, ältester griech. Name von Sardinien.

Ichor (griech.), bei Homer die weiße Feuchtigkeit, welche die Götter statt des Bluts haben; in der Chirurgie s. v. w. Jauche (s. d.).

Ichthyodonten (griech.), s. v. w. fossile Fischzähne, namentlich von Plakoiden.

Ichthyolithen (griech.), fossile Fischreste; s. Fische, S. 825.

Ichthyologie (griech.), die Lehre von den Fischen.

Ichthyophagen (griech., »Fischesser«), bei den alten Griechen allgemeine Bezeichnung für verschiedene Küstenvölker der südlichen Meere, die man nicht genauer kannte, und von denen man wußte oder voraussetzte, daß sie vornehmlich von Fischen lebten; so in Asien die äthiopischen J. im äußersten bekannten Osten, die J. längs der Küste von Gedrosien am Erythräischen Meer, Vorfahren der heutigen Brahui, und die arabischen J., an der nordöstlichen Küste dieser Halbinsel zwischen Oman und Nedschd wohnend; in Afrika die J. in der Landschaft Troglodytike längs der Westküste des Arabischen Meerbusens, die J. an der Westküste in Senegambien.

Ichthyophthalm, s. Apophyllit.

Ichthyosaurus *Koenig* (Fischsaurier, Fischechse), einzig sichere Gattung der Ordnung der Ichthyopterygier, fossile Reptilien mit vier flossenartigen Füßen, in der Lebensweise den Walfischen ähnlich. Sie sind ganz und gar auf die Trias, Jura und Kreide beschränkt und haben im Lias ihre höchste Entwickelung. Der Kopf war groß, spitzschnauzig, der Oberkiefer mit vielen spitzigen Angelzähnen versehen, deren Krone längsgestreift war; sie hatten keine getrennten Gruben, sondern eine gemeinsame Rinne. Die Wirbelsäule bestand aus mehr als 100 beiderseits hohlen Wirbeln mit getrennten Bogen; ein Kreuzbein und ein Brustbein waren nicht da, wohl aber viele Rippen mit doppeltem Kopf und an den Vorderextremitäten ein Schlüsselbein. Die vier Flossen zeigten fünf Finger, deren jeder aber eine unbestimmte große Zahl von Gliedern hatte, sämmtlich zu einem Schwimmorgan vereinigt. Die Augen hatten, vermuthlich um in großer Tiefe geschützt zu sein, einen gegliederten, starken Knochenring im Umfang des vordern Theils vom Augapfel. Die Haut zeigte keine Schilder oder Schuppen. Der Hals war kurz, der Schwanz lang und vielleicht mit einer aufrecht stehenden Flosse versehen. Die Größe war sehr verschieden; eine im Muschelkalk vorkommende Art wird zu 2 Meter, die im Lias sich vorfindenden Arten werden zu 8—9 Meter Länge angegeben. Vermuthlich waren die ziemlich häufigen, vielleicht geselligen Thiere Fleischfresser, wie dies wenigstens durch die Koprolithen (s. Tafel »Jura-Formation II«) bewiesen wird, Stücke von phosphorsaurem Kalk, jedoch mit viel kohlensaurem Kalk und Fragmenten kleinerer Thiere gemischt, und von spiraligem Bau, der also durch eine an die Haie und Ganoidfische erinnernde spirale Darmklappe bedingt sein mußte. Die bekannteste Art ist I. communis *de la Beche* aus dem untern Lias von Lyme Regis in Südengland (s. Tafel »Jura-Formation II«), wohl bis 6 Meter lang, neben dem der noch größere I. platyodon (Zahn ebendaselbst) vorkam. I. longirostris, fast von der Größe des I. communis, kommt mit anderen Arten, auch dem nahezu doppelt so großen I. trigonodon, im obern Lias Schwabens, Norddeutschlands und Nordenglands vor und zeichnet sich durch den spießartig verlängerten Kiefer aus. Die nächsten Verwandten der Ichthyosaurier sind die Sauropterygier, deren bekannteste, die Plesiosaurier, auch mit Flossenfüßen versehen sind. Man vereinigte daher diese meist sehr langhalsigen, aufs Tauchen in seichtem Küstenwasser angewiesenen, somit von den ganz und gar marinen Fischsauriern sehr abweichenden Thiere mit ihnen unter dem Namen der Enaliosaurier oder Seedrachen, stellt sie aber jetzt meist in zwei verschiedene Ordnungen, die, obwohl niedriger organisirt, sich doch ziemlich nahe an die der Krokodilarten anschließen.

Ichthyösis (griech.), s. Fischschuppenkrankheit.

Ichthys (griech. *ΙΧΘΥΣ*, »Fisch«), s. Christusbilder.

Ichvorstellung, s. Ich.

Ici (franz., spr. ißi), hier.

Icica *Aubl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Terebinthaceen, meist große, im tropischen Amerika (auch in Asien?) heimische Balsambäume mit zerstreuten, unpaarig gefiederten oder gedreiten Blättern, achsel- oder endständigen Trauben, Rispen oder Knäueln mit kleinen, weißen, grünlichgelben Blüten und trockener Steinfrucht. I. icicariba *Dec.* (Elemibaum), ein hoher Baum Brasiliens mit nicht sehr dickem, grau- und glattrindigem Stamm, gefiederten, drei- bis siebenzähligen Blättern, liefert das brasilische Elemi (s. d.), während von I. viridiflora *Lam.* das Elemi von Guayana stammt. I. altissima *Aubl.*, in Guayana, erreicht eine Höhe von mehr als 30 Meter und besitzt ein äußerst dauerhaftes Holz, welches sich leicht bearbeiten läßt und zu Kanoe's benutzt wird. Wegen seines starken aromatischen Geruchs nennt man es auch Cedernholz und benutzt es zu Möbeln, Bücherdecken ꝛc., weil es von Insekten nicht angegriffen wird. Auch soll der Baum amerikanischen Kopal, nach anderen Angaben wohlriechenden Balsam liefern.

Icilius, Name eines röm. plebejischen Geschlechts (gens Icilia), welches sich durch eifrige Vertheidigung der Sache des Volks hervorgethan hat. Die namhaftesten Sprößlinge desselben sind:

1) Spurius, soll im Jahr 492 v. Chr. (nach Dionysios) ein Gesetz beantragt haben, wonach ein Volkstribun das Recht haben sollte, jeden, der ihn bei einem Vortrag an das Volk unterbreche, vor Gericht zu fordern und zu nöthigen, Bürgen für die Bezahlung der ihm aufzuerlegenden Geldstrafe zu stellen. Ferner soll er als Aedil (491) mit seinem Amtsgenossen L. Junius Brutus von den Tribunen den Befehl erhalten haben, sich der Person des Marcius Coriolanus zu bemächtigen und sodann ihn auf die Burg zu führen und von dem Tarpejischen Felsen herabzustürzen, woran er und sein Kollege aber von den Patriciern mit Gewalt gehindert wurden.

2) Lucius, war 456 v. Chr. Volkstribun und setzte als solcher das Gesetz über die Ueberweisung des Aventinus an die Plebejer bei dem Senat durch; einige Jahre später (449) rief er an der Leiche der unglücklichen Virginia (s. d.), seiner Verlobten, das Volk zur

Erhebung gegen die Tyrannen auf, brachte das gegen die Sabiner im Felde liegende Heer zum Abfall und unterhandelte dann im Namen des Volks mit den vom Senat gesandten Abgeordneten Valerius und Horatius über die Bedingungen der Aussöhnung.

Ickelsamer, Valentin, erster deutscher Grammatiker, Zeitgenosse Luthers, war bei den Bilderstürmen Karlstadts betheiligt und wurde später Lehrer zu Rothenburg a. d. T. Ein Exemplar der Originalausgabe seiner um 1527 geschriebenen »Teütschen Grammatica« (4 Bogen in Kleinoktav, ohne Jahr und Ort) ist auf der Bibliothek in Wolfenbüttel zu finden.

Icolmkill (spr. eikömkil), s. Jona.

Icosándrus (griech.), in der Botanik »zwanzigmännig«, mit 20 freien Staubgefäßen versehen; daher Icosandria, zwölfte Klasse des Linné'schen Pflanzensystems, diejenigen Pflanzen enthaltend, welche mehr als 20 freie, perigynisch befestigte Staubgefäße haben. Sie enthält zum großen Theil die natürlichen Familien der Kakteen, Myrteen und Rosaceen. Icosandria ist auch eine Ordnung in der Dioecia *L.*

Ictĕrus (griech.), s. Gelbsucht.

Ictus (lat.), Schlag, Stich; in der Metrik s. v. w. Arsis (s. d.).

ICtus oder **I. Ctus** (lat.), Abbreviatur für juro oder juris consultus, Rechtskundiger, Rechtsgelehrter.

Ida, 1) (jetzt Kaz Dagh) Gebirge auf der nordwestlichsten Halbinsel von Kleinasien, im alten Mysien und in der Landschaft Troas, am innern Ende des Golfs von Edremid (Sinus Adramyttenus), 1753 Meter hoch. Von demselben fließt nach NW. der Skamander hinab, im N. entspringt der Granikos. Die zwischen dem I. und dem Meer liegende Ebene ist der Schauplatz vieler griechischen Mythen. Hier entschied Paris den Streit zwischen Aphrodite, Hera und Athene; von hier soll auch Ganymed von Zeus entführt worden sein. S. Karte »Türkei, asiatische«. — 2) (Jetzt Psiloritti) Gebirge im Centrum der Insel Kreta, das 2456 Meter Höhe erreicht. In den Höhlen des I. ward Zeus von den Nymphen aufgezogen. Die oberste Spitze desselben soll einst der Hauptsitz der Idäischen Daktylen gewesen sein.

Idäische Daktylen (Idaei Dactyli), in der griech. Mythologie dämonenartige Gestalten, denen die Auffindung und erste Bearbeitung des Eisens und Kupfers zugeschrieben wird. Ihre Heimat war das Idagebirge in Kleinasien, wo sie im Dienste der Großen Mutter (Rhea-Kybele) standen und infolge dessen mit den Kureten und Korybanten zusammengestellt, ja auch mit den samothrakischen Kabiren und Telchinen vermengt wurden. Später wurden sie auch nach Kreta und auf den dortigen Ida versetzt. Der Name Daktylen (»Finger«) wird verschieden erklärt; am wahrscheinlichsten bezieht er sich auf die Kunstfertigkeit dieser metallurgischen Geister des Waldgebirges. Der phrygischen Daktylen werden drei genannt: Kelmis (»Schmelzer«), Damnameneus (»Hammer«) und Akmon (»Amboß«); in Kreta waren es fünf oder zehn und noch mehr. Daß die Daktylen zugleich für Zauberer und geheimer Naturkräfte Kundige galten, erklärt sich leicht; auch hielt man sie für Erfinder von allerlei nützlichen Künsten, z. B. des musikalischen Klanges und des Taktes, wozu die Kunst der Schmiede von selbst Anleitung gab.

Idaho (spr. eidaho), ein Territorium der Vereinigten Staaten von Nordamerika, westlich von den Felsengebirgen gelegen, 223,492 QKilom. (4059 QM.) groß, grenzt, in ziemlich dreieckiger Gestalt, mit der Nordspitze an Britisch-Columbia, im W. an die Staaten Washington und Oregon, im S. an Nevada und Utah, im O. an Wyoming und Montana und liegt vollständig im Gebiete des Columbiastroms, dem die sämmtlichen Flüsse des Landes zuströmen. Unter ihnen ist der bedeutendste der Snake River (Schlangenfluß), der jenseit der Grenze des Staats, im sogen. Yellowstone National Park (s. d.), entspringt und, zahlreiche Wasserfälle (darunter die großartigen Shoshone-Fälle) bildend, sich an der Westgrenze des Territoriums mit den Flüssen Salmon und Clearwater vereinigt und als Lewis Fork in den Staat Washington übertritt. Im nördlichen Theil des Gebiets liegen zahlreiche Seen, unter welchen der Pend d'Oreille der bedeutendste ist; er wird vom Clark Fork durchflossen. Im SO. wendet sich der Bärenfluß zum Großen Salzsee. Der nördliche Theil des Gebiets ist rauhes Bergland, nur an den Ufern der Seen mit fruchtbarem Boden. Die mittlere Region ist theils Prairie, theils bewaldetes Bergland, von fruchtbaren Thälern durchzogen. Reichliche Ernten sind hier nur durch künstliche Bewässerung zu erzielen. Im südlichen Theil des Staats hingegen herrschen kahle Hochflächen vor. Das Klima ist je nach örtlichen Verhältnissen verschieden. Reich ist I. in seiner gesammten Ausdehnung an Gold; im SO. werden auch Steinkohlen gefunden, was für die nahe vorbeiführende Pacific-Eisenbahn von hoher Wichtigkeit ist. Desgleichen hat man Platin, viel Kupfer und Eisen und an den Soda Springs des Bärenflusses reichliches Quellsalz gefunden. Die Bevölkerung betrug 1870: 20,583 Seelen, darunter 10,618 Weiße, 4274 Farbige, 60 Chinesen und 5631 Indianer, letztere namentlich den Stämmen der Skirrydika, Shoshone (Schlangenindianer) und Néz Percé (Saptin) angehörig, die mit den weißen Eindringlingen schon manchen Kampf bestanden haben. Angebaut werden Hafer, Weizen, Gerste, indisches Korn, Roggen, Kartoffeln, Erbsen, Bohnen und Hopfen. Den Werth der landwirtschaftlichen Produkte (einschließlich von Butter und Käse) schätzte man 1870 auf 2½ Mill. Mark. Wichtiger ist der Bergbau. Das erste Gold wurde 1861 am Salmon River entdeckt und lockte tausende von Goldsuchern an, von welchen indeß viele enttäuscht das Land bald wieder verließen. Bis zum 30. Juni 1868 hatte I. bereits Gold im Werth von 57 Mill. Mark geliefert; 1870 war der Ertrag fast 8 Mill., 1874: 5,313,728 Mark. Das Gebiet besitzt die in den Vereinigten Staaten übliche Territorialverfassung. Hauptstadt ist Boisé City, früher ein von Pelzhändlern viel besuchtes Fort, mit 995 Einw. Andere Städte sind Lewiston an der Westgrenze des Staats, Silver City und Idaho City (früher Bannack). I. wurde 3. März 1863 als Territorium organisirt und umfaßte ursprünglich alles Land zwischen dem 41. und 49. Breitengrad; doch wurden durch Kongreßbeschlüsse 1864 und 1865 bedeutende Theile zu Dakota geschlagen und außerdem die Territorien Montana und Wyoming von I. abgeschieden, wodurch dieses auf den gegenwärtigen Umfang beschränkt ward.

Idalion, phönik. Kolonie im Innern der Insel Cypern, mit einem Tempel und Hain der Aphrodite, der man davon den Beinamen Idalia beilegte. Jetzt Dali, berühmt als Fundort zahlreicher Alterthümer.

Idar, Stadt im oldenburg. Fürstenthum Birkenfeld, am Idarbach und Hunsrücken, mit Realschule zweiter Ordnung, großartiger Achatschleiferei und Steinschneiderei namentlich von Kameen und Gemmen, die sich seit 1870—71 durch die aus Paris aus-

gewiesenen Idarer zu einem Kunstgewerbe ausgebildet hat, und (1875) 3536 meist evangel. Einwohnern.

Idarwald, Gebirgsrücken in der preuß. Rheinprovinz auf der Höhe der Platte des Hunsrückens (s. d.).

Idas, griech. Heros aus Arene in Messenien, Sohn des Königs Aphareus und Bruder des scharfsichtigen Lynkeus, ein wilder und tapferer Held, kämpfte mit Apollon um die schöne Marpessa und nahm mit seinem Bruder theil an der kalydonischen Jagd und dem Argonautenzug. Am berühmtesten ist der Kampf des J. und Lynkeus mit den Dioskuren (s. d.), mit denen die Brüder aufgewachsen waren. Bei der Theilung einer gemeinsam erbeuteten Herde (nach anderer Sage wegen der Entführung der ihnen verlobten Leukippiden, Hilära und Phöbe, durch die Dioskuren) kam es unter ihnen zu einem Kampf, worin Kastor von J. erschlagen ward, wofür diesen des Zeus Blitzstrahl traf, Lynkeus dagegen dem Polydeukes erlag. Das Grab der Heldenbrüder (Aphariden) ward zu Sparta gezeigt.

Idatius (Idacius), Chronikenschreiber, gebürtig aus Spanien, lebte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr. bis um 470 und war wahrscheinlich Kleriker. Er schrieb als Fortsetzung der Chronik des Hieronymus ein »Chronicon«, das von 379—469 reicht, in den kurzen Angaben der Ereignisse eines jeden Jahrs auch insbesondere Spanien berücksichtigt und, da der Verfasser das meiste als Augenzeuge niedergeschrieben, nicht ohne Wichtigkeit ist. Herausgegeben ward es von Sirmond (Par. 1619), von Bouquet (»Recueil des histoires de la France«, I, 1738) u. a.

Ideāl, im objektiven Sinn s. v. w. verwirklicht gedachte objektive, d. h. allgemein gültige Idee (s. d.). Da es nun logische, ästhetische und sittliche Ideen, d. h. unbedingt gültige Musterbilder für das Denken, Schaffen und Wollen, gibt, so gibt es dem entsprechend auch logische, ästhetische und sittliche Ideale. Logisches J. ist die Wahrheit, ästhetisches die Schönheit, sittliches die Tugend. Da jedoch sowohl das Denken als das Schaffen und Wollen in sich ein vielfaches (das Denken z. B. ein aprioriſches oder aposterioriſches, das Schaffen ein musikalisches, bildnerisches oder poetisches, das Wollen ein vereinzeltes oder ein Gesammtwollen) ist, so ist es auch das entsprechende J. Daher ist die Wahrheit (das logische J.) sowohl apriorisches als aposteriorisches Wissen (Vernunftwissenschaft; Erfahrungswissenschaft); die Schönheit (das ästhetische J.) sowohl musikalische als bildnerische und poetische Schönheit (vollkommenes Ton-, Raum- und Gedankengebilde); die Tugend (das sittliche J.) sowohl Privat- wie Gesammttugend (der vollkommene Charakter; die vollkommene Gesellschaft). Je nachdem das bildnerische J. bloß durch seine Verhältnisse, oder nur durch Beleuchtung und Färbung seiner Flächen, oder nur durch seine körperliche Form als vollkommen erscheint, gliedert es sich in das architektonische, malerische und plastische J. Am nächsten dem letztern kommt die menschliche Gestalt und zwar die der sogen. kaukasischen Rasse, daher deren Darstellung Hauptaufgabe für die bildende Kunst bleibt. Da jedoch dieselbe je nach Geschlecht, Altersstufe ꝛc. verschieden ist, so zerfällt das plastische J. wieder in ein männliches, weibliches, Kindes-, Jünglings-, Jungfrauen-, Mannes-, Frauen- und Greisenaltersideal (Apollon von Belvedere; Venus von Melos; Eros; Juno der Villa Ludovisi; Farnesischer Herakles; Zeus von Otricoli; Laokoon). Durch die Vereinigung der Formen verschiedener Geschlechter oder einander ausschließender Entwickelungsstufen in derselben Gestalt werden neue Ideale erzeugt (Hermaphrodit; geschlechtslose Engelsgestalten; die jungfräuliche Mutter; das »göttliche« Kind, vgl. Raffaels Madonna und das Christuskind der Sixtina). Im subjektiven Sinn ist J. die gedachte Verwirklichung einer subjektiven, d. h. nicht nothwendig allgemein gültigen, sondern in ihrer Geltung räumlich, zeitlich oder individuell beschränkten, Idee. In diesem Sinn wird jedem dasjenige zum J., was ihm auf seinem Standpunkt als wahr, schön und gut erscheint. Dasselbe ergibt sich sodann nach dem Grade seiner geistigen (logischen, ästhetischen oder ethischen) Befähigung. In diesem Sinn pflegen Menschen unter gleichen Lebensverhältnissen (gleichen Geschlechts, Alters, Standes, Berufs, gleicher Abstammung, Erziehung und Ausbildung) gleiche Ideale zu haben und mit dem Wechsel derselben gleichfalls zu wechseln. Als Adjektiv bezeichnet ideal (ideell oder idealisch) den Gegensatz zu real und ist also s. v. w. vorgestellt, gedacht, alles, was nicht außer uns wirklich existirt, sondern bloß subjektiv, bloße Meinung, Ansicht ist. Daher werden die Vorstellungen und Erkenntnisse des menschlichen Geistes nebst allem damit in Verbindung Stehenden (Wissen, Glauben, Meinen, Ahnen, Begehren, Verabscheuen, Wollen, Hoffen, Wünschen ꝛc.) ein Ideales als Gegensatz zum Realen genannt.

Idealisiren, ein Wirkliches nach den Regeln der Vollkommenheit, also der Idee gemäß, behandeln (vgl. Ideal). So idealisirt der Künstler die Natur, indem er sie nicht unmittelbar kopirt oder porträtirt, sondern nach der ihm vorschwebenden Idee umgestaltet und gleichsam potentiirt. Das künstlerische J. besteht nicht bloß in der Steigerung der Naturschönheit durch Wegräumung aller zufälligen Hemmnisse ihrer Entfaltung, sondern besonders in der Vereinigung dessen, was zum Zweck gehört, und in der Ausschließung dessen, was diesem entgegen ist. Das J. findet besonders in den bildenden Künsten seine Stelle, weil es sich hier nicht um die reine Naturnachahmung, sondern um charakteristische Auffassung und Darstellung von Ideen handelt. In einem andern Sinn bedeutet J. s. v. w. im Wirklichen mehr Vollkommenheit erblicken, als es nach der Erfahrung besitzt, und sich dadurch die richtige, einfache Auffassung und Beurtheilung der Dinge erschweren.

Idealismus, im Gegensatze zum Realismus (s. d.) diejenige philosophische Ansicht, welche die Erscheinungswelt, die Dinge außer unserem Geist, als Produkte der Vorstellung betrachtet, ihnen also nur insofern Existenz und Wirklichkeit beilegt, als sie in unserem Geist als Vorstellungen und Anschauungen, d. h. als ein Ideales, existiren (vgl. Ideal). Der J. gehört ausschließlich der neuern Philosophie an. In der Geschichte der Philosophie des Alterthums und des Mittelalters finden sich kaum Anfänge desselben vor; die vorcartesianische Philosophie ist ihrem ganzen Wesen nach realistisch. Die Ausbildung des J. zum System hängt genau zusammen mit den Untersuchungen über die Möglichkeit objektiver Erkenntnis, mit welchen sich die Denker seit Descartes vorzugsweise beschäftigt haben. Indem dieser das denkende Subjekt als Ausgangspunkt alles Philosophirens setzte und gegen alles andere als ein Gegebenes protestirte, indem er ferner den Gegensatz zwischen Sein und Denken, Dasein und Bewußtsein nachwies und die Vermittelung dieses Gegensatzes (das Problem der ganzen neuern Philosophie) als philosophische Aufgabe hinstellte, waren auch die beiden Wege geöffnet, auf welchen die Philosophie von da an sich entwickeln mußte: der J.

und der Realismus. Während aber Descartes und Malebranche noch nicht bis zum entschiedenen J. vordrangen und Spinoza sich über den Streit, was wahre Existenz habe, das Ideale oder das Reale, der Geist oder die Materie, dadurch erhob, daß er, das eine wie das andere verwerfend, nur die absolute Substanz, in der beide völlig aufgehen, als das Seiende anerkannte, alles Sein aber, das den Einzelwesen beigelegt wird, nur als Accidenz an der einen allein realen Substanz gelten ließ, bildeten sich die entgegengesetzten Systeme des J. und Realismus fast gleichzeitig neben einander aus. Auf der realistischen Seite stehen die Empiriker *Locke*, *Hume*, *Condillac* u. a.; der J. findet seine bedeutendsten Vertreter zunächst in *Leibniz* und *Berkeley*. Der empiristisch-sensualistischen Richtung war das Geistige nichts als eine verfeinerte Materie; die idealistische Richtung sucht umgekehrt die Materie als ein vergröbertes Geistige (als verworrene Vorstellung, wie Leibniz sich ausdrückt) zu fassen. Für den einseitig realistischen Standpunkt waren die materiellen Dinge das wahrhaft Substantielle; umgekehrt setzt der idealistische Standpunkt die geistigen Wesen, die Iche, als das Substantielle. Nach der erstern Ansicht war das Erkennen ein passives, nach der letztern wird es für ein aktives Verhalten erklärt. Hatte der Realismus das Werden und Geschehen in der Natur vorzugsweise aus realen Bestimmungsgründen, d. h. mechanisch, zu erklären gesucht, so suchte es der J. umgekehrt aus idealen Bestimmungsgründen, d. h. teleologisch, zu erklären, indem er in den Zweckbegriff, in die teleologische Harmonie aller Dinge (prästabilirte Harmonie) die Vermittelung zwischen dem Geistigen und Materiellen, zwischen Denken und Sein setzte. Leibniz führte die idealistische Auffassung noch nicht bis zur äußersten Konsequenz durch. Er bezeichnete zwar Raum, Bewegung und die Körperdinge als Phänomene, die nur in der verworrenen Vorstellung existirten; doch leugnete er anderseits das Dasein einer substantiellen Grundlage der Körperwelt nicht, sondern nahm eine Monadenwelt an, an welcher die erscheinende Körperwelt ihr festes Fundament habe. Die Verbindung des Geistigen und Körperlichen erklärte ihm die *prästabilirte Harmonie*, eine von Ewigkeit her nach teleologischen Zwecken bestimmte Weltordnung, bei welcher die Intelligenz die Hauptrolle spielt, die Materie zwar nicht als solche, aber durch ihre reale Grundlage, die einfachen Substanzen, vertreten erscheint. So hat Leibniz, obwohl im wesentlichen dem J. huldigend, doch mit dem Realismus nicht gebrochen. Viel weiter ging Berkeley. Er leugnete geradezu, daß die Sinnendinge anderswo als in der Vorstellung Existenz haben, und bezeichnete jene deshalb als etwas rein Mentales. Es existiren nach ihm bloß Geister, d. h. denkende Wesen, deren Natur im Vorstellen und Wollen besteht. Er leugnet dabei nicht, daß die Dinge eine von unserer Vorstellung unabhängige Realität haben; aber sie existiren doch nur in einem Verstand, nämlich in Gott, wo ihre Urbilder liegen, und nur unmittelbar durch Gott erhalten wir von ihnen Vorstellungen; denn nur ein Geistiges kann auf unsern Geist einwirken. Der Berkeley'sche J. erklärt also nicht den menschlichen, sondern den göttlichen Geist für den Urheber der Vorstellungen von einer scheinbar realen Welt. Den Berkeley'schen J. hat man später den *dogmatischen* genannt, weil er auf der positiven Annahme des Aufgehobenseins des Materiellen in Gott ruht. Der eben geschilderte J. hatte dem Ich die Rolle der reinen Aktivität, der Selbstgenügsamkeit, der Souveränität über die Sinnenwelt übertragen, während der Empirismus dasselbe zur reinen Passivität verdammte. *Kant* suchte die Ansprüche beider auszugleichen, indem er sich dahin entschied: das Ich ist frei und autonom, unbedingter Gesetzgeber seiner selbst als praktisches Ich; es ist receptiv und durch die Erfahrungswelt bedingt als theoretisches Ich; jedoch auch als solches ist es nicht rein passiv, nicht todter Spiegel der Außendinge, denn wenn einerseits auch der Stoff aller unserer Erkenntnisse aus der Erfahrung stammt, so brauchen wir doch zur Erfahrung Begriffe, die nicht durch die Erfahrung gegeben werden, sondern als ein geistiger Faktor a priori in unserem Verstand enthalten sind. Kant kommt so zu dem Satz, daß wir nur Erscheinungen, nicht die Dinge an sich zu erkennen vermögen. Der von der Außenwelt aus gebotene Erfahrungsstoff wird durch unsere eigenen subjektiven Zuthaten (die Begriffe des Raums, der Zeit und die allgemeinen Verstandeskategorien) so zubereitet und beziehungsweise alterirt, daß er, wie der Widerschein eines leuchtenden Körpers, der auf einer Glasfläche mannigfaltig gebrochen wird, nicht mehr die Sache rein und unvermischt in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit darstellt. Bis hierher ist das Kant'sche System nichts weniger als reiner J.; es ist vielmehr eine Vermittelung zwischen J. und Realismus, ein *kritischer J.* Nun aber erhebt es sich in der praktischen Philosophie schlechthin über das Gegebene (den sinnlichen Trieb) hinaus. Der praktische Geist ist nur durch das Sittengesetz, das er selbst ist, bestimmt, also frei und autonom; die Objekte sind nicht mehr seine Herren und Gesetzgeber, denen er sich zu fügen hat, wenn er der Wahrheit theilhaftig werden will, sondern seine Diener, die selbstlosen Mittel zur Verwirklichung des Sittengesetzes. War der theoretische Geist an die Sinnenwelt geknüpft, so gehört der praktische kraft der ihm wesentlichen Freiheit, vermöge seiner Richtung auf den absoluten Zweck einer rein intelligibeln, übersinnlichen Welt an. Dies ist der *praktische, transcendentale J.* Kants, aus dem er sofort die drei praktischen Postulate, die Unsterblichkeit der Seele, die sittliche Freiheit und das Dasein Gottes, ableitet. Den eben geschilderten Kant'schen Dualismus, wonach das Ich bald als theoretisches Ich der Außenwelt unterthan, bald als praktisches Ich ihr Herr ist, wonach es sich zur Objektivität bald receptiv, bald spontan verhält, bildete *Fichte* dadurch zu seiner Konsequenz durch, daß er die Vernunft ausschließlich praktisch, nur Willen, nur Spontaneität sein ließ und selbst ihr theoretisches, receptives Verhalten zur Objektivität nur als verringerte Thätigkeit, als eine von der Vernunft selbst gesetzte Beschränktheit auffaßte. Für die Vernunft, sofern sie praktisch ist, gibt es keine Objektivität, außer insofern sie hervorgebracht werden soll. Der Wille kennt nur ein Sollen, kein Sein. Damit ist das Objektivsein der Wahrheit überhaupt geleugnet, und das unbekannte »Ding an sich«, welches sich nach Kants Ansicht der Erkenntnis fort und fort entzieht, fällt als leerer Schatten von selbst weg. »Alles, was ist, ist Ich«, wird das Princip des Fichte'schen Systems, welches eben hierdurch den *subjektiven* J. in seiner Konsequenz und Vollendung darstellt. Wenn aber *Fichte* die Identität des Denkens und Seins, des Subjektiven und Objektiven, zunächst nur noch im Ich (nicht dem empirischen und individuellen, sondern dem reinen und allgemeinen) einschloß, so trug dagegen die Identitätsphilosophie *Schellings* kein Bedenken, diese Identität des Denkens

und Seins auch unabhängig vom Ich an die Spitze des Systems zu stellen und den Begriffen und Ideen, sowohl im Gebiete des Geistigen als des natürlichen Daseins, kraft der intellektuellen Anschauung eine absolute Produktivität zuzuschreiben. Deshalb hat man das Schelling'sche System objektiven J. genannt. Denken und Sein unterscheiden sich hiernach bloß dadurch, daß jenes ein selbstbewußtes, dieses ein unbewußtes Sein ist. Eine Thätigkeit, die sich selbst erblickt, erscheint sich als Selbstthätigkeit; eine Thätigkeit aber, die nur von anderen Augen erblickt wird, erscheint als objektive Bewegung. Nun ist zwar in der ganzen Natur Subjektivität, denn die Natur ist in sich absolute Selbstbewegung; aber nicht jeder einzelne Theil oder jedes Organ dieser Natur kann, als Einzelheit, sich in dieser Selbstbewegung gewahr werden; daher gibt es Einzelwesen, welche sich ihrer Aktivität noch nicht bewußt sind, und zu dieser Klasse gehört alles, was wir als Materie oder Vernunftloses bezeichnen; es ist eine niedere Potenz der Vernunft, eine gleichsam noch schlummernde Intelligenz, aber doch nichts von dem denkenden Geist specifisch Verschiedenes. Von dem objektiven J. Schellings ausgehend, sich aber dann mehr der Fichte'schen Ansicht zuwendend, bildete endlich Hegel das System des absoluten J. aus. Während Fichte sagte: »das Ich, das denkende, ist«, erklärt Hegel: »Das Denken, der Begriff, die Idee, oder vielmehr der Proceß, das immanente Werden des Begriffs ist das allein Wirkliche und Wahre. Objektivität ist nichts anderes als Realität des Begriffs; die Idee ist die höchste logische Definition des Absoluten, die unmittelbare Existenz der Idee aber nennen wir Leben, Lebensproceß; die Natur ist die Idee in der Form des Andersseins, die sich selbst äußerlich gewordene Idee, der sich entfremdete Geist; kurz, alles Materielle hat den Geist zum Fundament und ist nichts als eine besondere Denkform, eine höhere oder niedere geistige Funktion«. Bis jetzt ist es noch keiner Form des J. gelungen, die dualistische Weltansicht des gemeinen Bewußtseins, wonach Geist und Körper, Materielles und Ideelles, als generisch verschiedene Dinge betrachtet werden, zu verdrängen; allein das Verdienst hat sich der J. erworben, daß er die materialistische, den Geist verleugnende Anschauung bekämpfte und die Natur wie das Leben von einem höhern Gesichtspunkt betrachten lehrte, wie denn insbesondere der Fichte'sche J. in der Geschichte der Philosophie für alle Zeiten einen wichtigen Durchgangspunkt des spekulativen Denkens bezeichnen wird.

Idee (griech.), das »Bild«, welches sich der Geist von einem Dinge macht und in sich trägt, also die Vorstellung, die geistige Anschauung, der Begriff von einem Dinge; dann überhaupt s. v. w. Gedanke, Entwurf, vorzüglich ein neuer, schöpferischer Gedanke. Während die Sprache der englischen und französischen Philosophen das Wort J. in diesem allgemeinen und populären Sinne noch heute anwendet, hat es in der griechischen Philosophie bei Platon, in der deutschen bei Kant höhere, unter einander sehr abweichende Bedeutungen gewonnen. Beide stimmen darin überein, dem Wort J. keine bloß subjektive, bedingte, sondern objektive, unbedingt gültige Wahrheit zuzuschreiben, unterscheiden sich aber dadurch, daß diese bei Platon die Wirklichkeit derselben ein-, bei Kant dagegen ausschließt. Nach Platon sind die Ideen als das Gemeinsame im Mannigfaltigen, das Eine im Vielen und das Feste und Beharrliche im Wirklichen zugleich das wahrhaft Seiende; er bezeichnet durch das Wort das Metaphysische an den Dingen. Nach Kant sind Ideen Vorstellungen, welchen in der Erfahrung ein entsprechendes Objekt gar nicht gegeben werden kann, die ein reines Produkt der Vernunft, des Vermögens der Principien sind und als Regulatoren aller Verstandesthätigkeit und Erkenntnis angesehen werden müssen; er bezeichnet durch das Wort die absoluten Normen nicht nur aller Thätigkeit der erkennenden (theoretischen), sondern auch der handelnden (praktischen) und der (beide in sich einigenden) ästhetischen Urtheilskraft. Während daher Platon für jede Klasse von Erscheinungen eine besondere J. als Seiendes (für die vielen erscheinenden Bäume die eine J. des Baums) hat, unterscheidet Kant für jedes besondere höhere Vermögen des menschlichen Subjekts (theoretische Vernunft, praktische Vernunft, Urtheilskraft) besondere Ideen als »Regulative« und redet daher von theoretischen, praktischen und ästhetischen Ideen. Die J. der Wahrheit ist eine theoretische, die J. der Sittlichkeit eine praktische, die J. der Schönheit eine ästhetische J.; die erste beherrscht als allgemeiner Regulator das gesammte Gebiet des Erkennens und der Wissenschaft, die zweite das Feld der Thaten und die Moral, die dritte das Reich der Kunst, auf dem eine nach bestimmten Principien der Wissenschaft geordnete schöpferische Thätigkeit sich entfalten soll. Die nachkantischen deutschen Philosophen, mit Ausnahme Herbarts, näherten sich wieder dem Platonischen Sprachgebrauch. Nach Jacobi sollten die Ideen ihre Wurzel in der Erfahrung (zwar nicht der Sinne, aber der Vernunft, die er als Sinn für das Uebersinnliche ansah) haben und daher als Ideen des Wahren, Guten und Schönen direkt auf das Sein dieses letztern hinweisen. Schelling führte im »Bruno« die Platonische Ideenwelt als intelligible Sinneswelt, Schopenhauer als zwischen dem Ding an sich (dem Willen) und der Erscheinungswelt in der Mitte stehende Typenwelt wieder ein. Hegel bediente sich des Worts J., um die panlogistische Grundlage aller Natur- und Geschichtsentwickelung, »Gott vor der Erschaffung der Welt«, zu bezeichnen. Vgl. Heyder, Die Lehre von den Ideen (Frankf. a. M. 1874). Vgl. Ideal.

Ideenassociation (griech.-lat.), die durch die Gleichzeitigkeit oder unmittelbare Aufeinanderfolge bewirkte unwillkürliche, aber dauerhafte Verknüpfung der Vorstellungen unter einander im Bewußtsein. Dieselbe erfolgt jedesmal, sobald mehrere Vorstellungen zugleich im Bewußtsein gegenwärtig, oder sobald beim Eintreten der folgenden die frühere noch nicht gänzlich verschwunden ist. Die empirische Psychologie begnügt sich mit Konstatirung dieser Thatsache; die rationale sucht sie durch die Einfachheit der Seele als nothwendig zu begründen. Das Dauernde des Zusammenhangs zeigt sich darin, daß er für längere oder kürzere Zeit bleibt, wenn auch die Vorstellungen in Bewußtlosigkeit versunken sind. Daß aber die Kombination nicht aufgelöst wird durch dasjenige Gebundensein der Vorstellungen, welches man Vergessen nennt, erhellt daraus, daß, sobald eine der zusammenhängenden Vorstellungen ins Bewußtsein zurückkehrt, sie die andere, die associirte, nach sich zieht und zu dem Grade der Klarheit erhebt, als sie es nach ihrer eigenen Intensität und nach ihrem Verhältnis zu entgegenstehenden hemmenden Vorstellungen vermag. Diese Art der Wiedererweckung einer Vorstellung aus dem psychischen Schlaf heißt mittelbare Reproduktion, weil es dazu einer selbst erst reproducirten Vorstellung bedarf, und sie ist

immer die Folge einer früher eingegangenen J. Für die J. selbst ist der Inhalt der Vorstellungen außerwesentlich. Es verbinden sich ebensowohl ähnliche und nahezu gleiche als kontrastirende und entgegengesetzte, aus verschiedenen Empfindungen entsprungene Vorstellungen unter einander nach den Gesetzen der Gleichzeitigkeit und der unmittelbaren Aufeinanderfolge. Aus anderen Gründen unterscheidet Herbart die homogenen Verbindungen von den disparaten und nennt die ersteren *Verschmelzungen*, die letzteren *Komplikationen*. Die Verbindung der Vorstellungen der Farbe, des Glanzes, der Härte, des Klanges, der Schwere ꝛc. eines Metalls z. B. ist eine Komplikation, die Verbindung zweier Ton- oder Farbenvorstellungen eine Verschmelzung. Sobald aber die Bedingungen für die Leichtigkeit der Bildung und für die Sicherheit der J. überlegt werden, muß der besondere Inhalt der Vorstellungen Berücksichtigung finden. Man kennt z. B. die verschiedenen Namen von einem Paar Zwillingen, allein man verbindet nicht den rechten Namen mit der zugehörigen Person. Hier hemmt zu große Aehnlichkeit das Zustandekommen der J., wie in anderen Fällen eine allzu geringe Uebereinstimmung des Anzuknüpfenden mit dem, woran jenes angeknüpft werden soll, die Schuld trägt, wenn sich die J. weniger leicht bildet. So eignen wir uns alles Ungewohnte, alles Unbekannte, alles unseren bisherigen Gedankenkreisen allzu Fremdartige und von ihnen allzu weit Abstehende nur mit Mühe an, weil wir dafür in unserer Seele zu wenig Anknüpfungspunkte finden, zu wenig Vorstellungen, die mit dem Neuen eine feste Vereinigung einzugehen geneigt wären. Je mehr sich Hindernisse für eine J. darbieten, desto weniger reicht zu ihrer Bildung ein flüchtiges Zusammentreffen der Vorstellungen aus, desto öfter müssen sie im Bewußtsein zusammengeführt werden, damit die erlangte Verbindung endlich zu Stande komme. Erst durch wiederholte Uebung wird eine Fertigkeit im Verbinden erlangt. Die Dauerhaftigkeit und Sicherheit der J. wird noch dadurch verbürgt, daß eine Vorstellung nicht bloß auf eine einzige Weise mit einer andern in Verbindung gebracht, sondern von vielen Seiten her an diese angekettet worden ist. Die eine Vorstellung muß von mehreren Seiten her in die andere eingreifen. Dabei muß man jedoch die große Einseitigkeit der J. beachten. Wo nämlich nicht ausdrücklich die Glieder beim Ablaufen der J. umgekehrt worden sind, so daß bei der Reproduktion das eine ebenso leicht auf das andere folgt, als es dem andern vorangeht, da läuft wohl die J. in der einen Richtung ab, aber in der andern, in welcher sie nicht gebildet worden ist, stockt sie oder kommt gar nicht zu Stande. Die J. ist für die individuelle Gestaltung des Bewußtseinsinhalts von höchster Wichtigkeit, da der größere Theil unserer Vorstellungen, Urtheile und Schlußfolgerungen bei mangelnder Aufmerksamkeit durch ganz zufällige Ideenverknüpfungen alterirt werden kann. Auf die Rolle, welche derselben bei der ästhetischen Schätzung zufallen kann, hat Fechner aufmerksam gemacht. Um die Beachtung der J., auf welcher der Witz, die Phantasie, das Gedächtnis, selbst Sprache und Schrift beruhen, haben sich namentlich die englischen Empiriker und die französischen Sensualisten (Locke, Hume, Condillac) Verdienste erworben. Vgl. *Hißmann*, Geschichte der Lehre von der Association der Idee (Götting. 1776); *Bardili*, Ueber die Gesetze der J. (Tübing. 1796); *Maaß*, Versuch über die Einbildungskraft (Halle 1792).

Ideler, 1) *Christian Ludwig*, namhafter Astronom und Chronolog, geb. 21. Sept. 1766 zu Groß-Brese bei Perleberg, wurde 1794 als Astronom für die Kalenderberechnung im preußischen Staate, dann als Studiendirektor des Kadettenkorps angestellt und gab eine Zeitlang auch Unterricht an der Forstakademie und der allgemeinen Kriegsschule. Später ward er Mitglied der Akademie und 1821 zum Professor an der Universität ernannt. Er starb 10. Aug. 1846 in Berlin. Er hat sich um die wissenschaftliche Chronologie wesentliche Verdienste erworben. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten« (Leipz. 1806); »Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen« (Berl. 1809); »Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie« (das. 1825—26, 2 Bde.; neu bearbeitet als »Lehrbuch der Chronologie«, das. 1831); »Die Zeitrechnung der Chinesen« (das. 1839). Als Literarhistoriker machte er sich bekannt durch zwei mit Nolte herausgegebene Handbücher der englischen und französischen Literatur, die mehrere Auflagen erlebten.

2) *Karl Wilhelm*, namhafter Schriftsteller auf dem Gebiete der Psychiatrie, geb. 25. Okt. 1795 zu Bentitsch in der Mark, wurde Professor und dirigirender Arzt der Irrenabtheilung der Charité in Berlin sowie Geheimer Medicinalrath und starb 29. Juli 1860 zu Kamlosen. Er schrieb: »Grundriß der Seelenheilkunde« (Berl. 1835—38, 2 Bde.); »Biographien Geisteskranker« (das. 1841); »Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns« (Halle 1848—1850, 2 Bde.); »Handbuch der Diätetik« (das. 1846, 3. Aufl. 1858); »Der Wahnsinn in seiner psychologischen und socialen Bedeutung« (Brem. 1848, Bd. 1); »Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie« (Berl. 1857).

3) *Julius Ludwig*, namhafter Schriftsteller, Sohn von J. 1), geb. 3. Sept. 1809 zu Berlin, studirte daselbst und in Königsberg anfangs Medicin, später Naturwissenschaften und Mathematik und habilitirte sich zu Berlin als Privatdocent, starb aber schon 17. Juli 1842. Er schrieb: »Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum« (Berl. 1832); »Hermapion sive rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum literaturae« (Leipz. 1841, 2 Bde.); »Sage von dem Schuß des Tell« (Berl. 1836). Auch lieferte er eine Ausgabe von Aristoteles' »Meteorologia« (Leipz. 1834—36, 2 Bde.), des koptischen Psalters (Berl. 1837), von Einhards »Leben und Wandel Karls d. Gr.« (Hamb. 1839, 2 Bde.) und der »Physici et medici Graeci minores« (Berl. 1841—1842, 2 Bde.).

Idem (lat.), derselbe, dasselbe; idem per idem, Gleiches durch Gleiches (vgl. *Beweis*, S. 121).

Iden (Mehrzahl von Idus), s. *Kalender*.

Identificiren (neulat.), zwei Gegenstände als einen einzigen betrachten; daher *Identifikation*, die Handlung des Identificirens.

Identisch, im Grund ein und dasselbe, s. *Identität*.

Identität (neulat.), Einerleiheit, Gleichheit zweier Gegenstände oder Begriffe, entweder in allen ihren Theilen (*absolute J.*), oder in einigen (*relative J.*). So sind Dreieck und dreiseitige Figur zwei absolut identische, Vogel und Thier dagegen nur zwei relativ identische Begriffe, oder: jene haben absolute (vollkommene), diese nur relative (beziehungsweise) J. Vollkommen identische Begriffe lassen sich vertauschen, einer läßt sich für den andern setzen; sie heißen deshalb *Wechselbegriffe*. Jeder Begriff ist mit sich

selbst identisch, d. h. seine Merkmale sind, so und so betrachtet, dieselben, er muß immer mit denselben Merkmalen gedacht werden. Diesen Satz (principium identitatis) stellte Fichte in der Formel A = A an die Spitze seines Systems. Er ist ursprünglich nur ein hypothetischer Satz, der nicht aussagt, daß A sei, sondern nur: wenn A sei, so sei A. Der Satz A = A ist also seinem Inhalt nach bedingt (hypothetisch) und nur seiner Form nach unbedingt. Wollen wir aber einen sowohl seinem Inhalt, wie seiner Form nach unbedingten Satz, so müssen wir statt A ein absolut gewisses Reales nehmen. Da nun nach Fichte das einzige gewisse Sein das Ich ist, so ist für ihn der Satz Ich = Ich der einzige Identitätssatz, welcher sowohl seinem Zusammenhang, wie seinem Inhalt nach unbedingte Gewißheit hat. Während wir nun statt A = A nicht sagen konnten: A ist, so können wir statt Ich = Ich sagen: ich bin, d. h. wir gelangen zu der ersten Thätigkeit des Ich, daß es sich selbst setzt, und hiervon läßt sich alles Handeln des menschlichen Geistes ableiten. Dem Satz der I. steht gegenüber der *Satz des Widerspruchs*, von A ist nicht = A, oder Ich ist nicht = Nicht-Ich, d. h. kein Ding ist seinem Gegentheil gleich, oder keinem Subjekt kommt ein Prädikat zu, das ihm widerspricht. Insofern der ausgebildete Idealismus (s. d.) außer dem denkenden Geist gar nichts wirklich Seiendes annimmt, fällt ihm Objekt und Subjekt, Geist und Außending vollkommen zusammen, oder, nach dem Kunstausdruck, er setzt die I. des Subjekts und des Objekts und läßt beide in der Ichheit aufgehen, welche daher auch als I. des Subjekts und Objekts bezeichnet werden kann. Da nun Schellings Naturphilosophie an ihrer Spitze das Axiom hat, daß Nichts weder bloß Objekt, noch Subjekt ist, sondern daß in allen Dingen Objekt und Subjekt vereinigt sind, nur in verschiedenen Mischungen und so, daß in den endlichen Dingen bald das eine, bald das andere überwiegt, im Unendlichen, Absoluten dagegen die reine I. von Subjekt und Objekt statthat: so wird dieses System vorzugsweise als *Identitätsphilosophie* bezeichnet. In ähnlichem Sinn behauptet Spinoza, daß Denken und Ausdehnung, als Attribute derselben reinen Substanz, identisch seien; in einem etwas andern Sinn lehrte David von Dinant (im 12. und 13. Jahrh.), daß alle Dinge einerlei Wesen und Natur hätten; auch diese Systeme werden *Identismus* oder Identitätsphilosophie genannt.

Ideographīe (griech., »Zeichen- oder Begriffsschrift«), eine Schrift, zu welcher nicht Laut-, sondern Begriffszeichen verwendet werden (wie z. B. im Chinesischen oder bei unseren Ziffern). Daher *Ideogramm*, ein derartiges ideographisches Zeichen.

Ideokrāt (griech.), Vertreter der Herrschaft der Vernunftbegriffe.

Ideologie (griech.), s. v. w. Ideenlehre, bei französischen Philosophen eine erweiterte Form der Metaphysik, die eklektisch auch die Grundzüge der Anthropologie, allgemeinen Grammatik und Logik in sich aufgenommen hat. Die wichtigsten Vertreter derselben sind **Destutt de Tracy** (»Les éléments d'idéologie«, Par. 1801—1815, 5 Bde.), Royer-Collard und Cousin. Auch bezeichnet man mit I. alles unfruchtbare Denken und Grübeln, namentlich über politische und sociale Verhältnisse, wie bekanntlich Napoleon I. die Denker, welche seine Politik kritisirten, *Ideologen* zu nennen pflegte.

Id est (lat., abbreviirt: i. e.), das ist, das heißt.

Idiographen (griech.), s. v. w. Autographen.

Idiolatrīe (griech.), Selbstanbetung.

Idiōm (griech., n.), »Eigenthümlichkeit«, besonders einer Sprache oder einer Mundart, daher entweder s. v. w. Dialekt, oder auch in der Bedeutung von Sprechweise gebraucht. So spricht man von einem I. des gemeinen Mannes im Gegensatze zum I. des Gebildeten sowie von verschiedenen Idiomen oder Mundarten der deutschen, französischen, italienischen ꝛc. Sprache.

Idiomăta (griech., Mehrzahl von Idiom), in der christlichen Dogmatik die »Besonderheiten« einer jeden der beiden Naturen Christi.

Idiopathīe (griech.), das »eigene oder eigenthümliche (ursprüngliche) Leiden« (Grundleiden) eines Körpertheils, im Gegensatze zur *Sympathie* oder »Mitleidenschaft« anderer, von der Krankheitsursache nicht unmittelbar betroffener Körpertheile. *Idiopathische* Krankheiten sind solche des ursprünglich von der Krankheitsursache betroffenen Organs, während *sympathische* Krankheiten von der I. eines andern, zuerst ergriffenen Organs abhängen und ein Symptom des Grundleidens darstellen, daher sie auch *symptomatische* Krankheiten genannt werden. Wenn z. B. im Verlauf der epidemischen Ohrspeicheldrüsenentzündung eine Anschwellung der Hoden sich einstellt, so ist die erstere ein idiopathisches, die Hodenanschwellung dagegen ein sympathisches oder symptomatisches Leiden. Wenn aber im Verlauf eines schweren Typhus oder der Cholera eine Ohrspeicheldrüsenentzündung eintritt, so nennen wir letztere eine symptomatische; oder wenn bei der Hüftgelenkentzündung sich Schmerzen im Hüftgelenk und gleichzeitig auch in dem übrigens ganz gesunden Kniegelenk einstellen, so ist der Hüftgelenkschmerz ein idiopathischer, der Knieschmerz aber ein symptomatischer.

Idiosynkrasīe (griech.), ursprünglich die »eigenthümliche Mischung« der Säfte des Körpers, aus welcher sich, der Ansicht der alten Aerzte zufolge, das verschiedene Verhalten der einzelnen Individuen im gesunden wie im kranken Zustand erklären sollte. Gegenwärtig versteht man unter I. das eigenthümliche Verhalten gewisser Individuen gegen äußere Einflüsse, das von der Einwirkung abweicht, welche diese Einflüsse auf die Mehrzahl der Menschen auszuüben pflegen. So gibt es Menschen, welche in ganz abweichender Weise sich gegen bestimmte Speisen, Gerüche, Arzneien ꝛc. verhalten. Man kennt z. B. Menschen, welche infolge des Genusses von Erdbeeren oder von Krebsen Nesselsucht bekommen; andere können trotz des Wohlgeschmacks gewisser Speisen diese nicht genießen, ohne in heftiger Weise zu erkranken. Gewisse körperliche Zustände, wie z. B. die Schwangerschaft, sind häufig durch I. ausgezeichnet. Die Ursache der sogen. Idiosynkrasien ist unbekannt; jedenfalls liegt sie nicht in einer abweichenden Mischung der Säfte, sondern wohl eher im Nervensystem und zwar in einer nach gewissen Richtungen hin abnorm gesteigerten Empfindlichkeit desselben. Hiermit mag es zusammenhängen, daß die Idiosynkrasien bei den reizbareren Frauen viel häufiger als bei Männern beobachtet werden. In der Regel sind die Idiosynkrasien angeboren; doch können sie auch, besonders infolge erschöpfender Krankheiten, erworben werden, und in diesem Fall nähern sie sich dem Zustande der *Hyperästhesie* oder gesteigerten Empfindlichkeit der Nerven.

Idiōt (griech.), bei den alten Griechen ursprünglich s. v. w. Privatmann, im Gegensatze zu dem Staatsbeamten; dann der Proletarier, der nie ein Staatsamt verwalten konnte; nach dem heutigen Sprach-

gebrauch ein Nichtwisser, ein stumpfsinniger, dummer Mensch, dessen Intelligenz auf einer sehr niedern Stufe steht. Von den mäßigeren Graden der Idiotie bis zum vollendeten Blödsinn, dem vollkommenen Mangel an Intelligenz, kommen alle nur möglichen Zwischenstufen vor. Die Idiotie ist theils angeboren, theils erworben. Die angeborne Idiotie beruht häufig auf groben Störungen in der Organisation des Gehirns, z. B. auf einseitiger Atrophie, auf angeborner Kleinheit und Verkümmerung der Windungen, auf Mangel einzelner größeren Hirnabschnitte (z. B. des Balkens), auf Wassersucht der Hirnhöhlen (Wasserkopf) ꝛc. Der Schädel ist bei angeborner Idiotie nicht immer, aber doch ziemlich häufig fehlerhaft gebildet, bald im ganzen zu klein, bald übermäßig groß; seine Nähte sind oft frühzeitig verschwunden, die Schädelknochen zusammengewachsen, können sich daher nicht mehr ausdehnen, und der für das Hirn übrig bleibende Raum ist zu klein, so daß sich dieses nicht frei entwickeln kann. Die Fehler in der Bildung des Schädels und des Gehirns bei der angebornen Idiotie sind zum Theil schon in der ersten embryonalen Anlage begründet, zum Theil sind sie die Folgen von Fötalkrankheiten der ursprünglich normal angelegten Hirntheile. Die angeborne Idiotie kommt meist in vereinzelten allenthalben zerstreuten Fällen vor; manchmal wird sie aber auch endemisch, d. h. an gewisse Gegenden gebunden und hier in gehäuften Fällen angetroffen. Die endemische Idiotie wird als Kretinismus (s. d.) bezeichnet. Die Idiotie kann aber auch erworben werden. Menschen mit früher gesundem Gehirn und normal entwickelter Intelligenz können durch verschiedene Gehirnkrankheiten, in welche sie verfallen, z. B. durch chronische Entzündungen des Gehirns und seiner Häute, durch ausgedehnte Erweichung oder Verhärtung der Gehirnmasse ꝛc., zu Idioten werden. Diese letzteren Fälle gehen mit der Zeit gewöhnlich in vollständigen Blödsinn über und sind inkurabel. Bei den niederen Graden der angebornen Idiotie kann durch eine zweckmäßige Erziehung und angemessenen Unterricht eine gewisse Besserung erzielt werden. Es bestehen besondere Anstalten für schwachsinnige Kinder, wo dieselben abgesondert von den normal entwickelten Kindern einen ihrer geringen geistigen Befähigung angemessenen, mehr individualisirenden Unterricht genießen. Die höheren Grade der Idiotie freilich machen jeden Versuch der Bildung und des Unterrichts illusorisch.

Idiotikon (griech.), Wörterbuch, welches die Eigenheiten eines Dialekts (Idiotismen) enthält. Ein noch unübertroffenes Muster eines solchen lieferte Schmeller in seinem »Bayrischen Wörterbuch« (2. Aufl. von Frommann, Münch. 1869 ff.).

Idiotismus (griech.), eigentlich die Sprechweise oder Mundart des gemeinen Mannes; dann jede Eigenthümlichkeit im Ausdruck, welche diese oder jene Sprache ausschließlich besitzt, und durch die sie sich von anderen unterscheidet; auch eigenthümliche Mundart einer Gegend, daher s. v. w. Idiom; endlich s. v. w. Albernheit, Blödsinn (s. Idiot).

Idisen (im Norden Disen), in der deutschen Mythologie allgemeiner Name für göttliche Jungfrauen, insbesondere die Nornen und Walkyren (Otfried nennt die Jungfrau Maria »Itis«). Derselbe kommt in den sogen. Merseburger Zaubersprüchen vor, wo die J. in zauberischen Verrichtungen begriffen erscheinen; sie winden Stricke, um Heere aufzuhalten, die Feinde oder ihre Führer zu fesseln, und entscheiden dadurch den Kampf. Weihestätten, an welchen ihnen geopfert wurde, scheinen der Desenberg im Osning und der Disenberg (Disibodenberg) im Nahethal gewesen zu sein. Vgl. auch Idistavisus.

Idistavisus, nach Tacitus Name der Thalebene auf dem rechten Ufer der Weser, wo 16 n. Chr. Germanicus den Arminius besiegte. Die Lage des Orts ist nicht sicher zu bestimmen, am wahrscheinlichsten aber oberhalb Minden, in der Nähe der Westfälischen Pforte, zu suchen. Der Name wird von J. Grimm auf die Idisen (s. d.) bezogen und in Idisiaviso, s. v. w. Walkyrenwiese, Jungfernheide, verbessert.

Idle (spr. eidl), Stadt in der engl. Grafschaft York, unfern Bradford, hat Woll- und Worstedfabriken, Stein- und Schieferbrüche und (1871) 6253 Einw.

Idokras (Vesuvian, Egeran), Mineral aus der Klasse der Amphoterolithe, krystallisirt tetragonal, findet sich meist in säulenförmigen, seltener tafelförmigen Krystallen ein- oder aufgewachsen, in Drusen, auch derb in stengeligen und körnigen Aggregaten. Er ist ein Silikat nach der Formel $H_6(Ca\,Mg)_{16}(Al\,Fe)_8Si_{14}O_{59}$. Das Mineral ist unvollkommen spaltbar, spröde, von 6,5 Härte, 3,4 spec. Gew., braun, gelb, grün, blau, glas- oder fettglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig, vor dem Löthrohr mit Aufschäumen leicht schmelzbar zu grünem oder braunem Glas. Der J. kommt vor in einem aus Dolomit, Glimmer, Granat ꝛc. gemengten Gestein am Monte Somma (Vesuvian), auf Lagern und Gängen im Gneis, Serpentin, körnigen Kalkstein ꝛc. in Piemont, Tirol, bei Eger (Egeran), Oravieza im Banat, Egg und Suhland (Cyprin) in Norwegen, Gökum in Schweden (Gökumit), Frugard in Finnland (Frugardit), am Wilui in Sibirien (Wiluit), bei Newton in New Jersey (die größten Krystalle).

Idol (griech.), Gespenst, Erscheinung, Gestalt; besonders Götzenbild; dann jeder Gegenstand blinder Verehrung. Daher Idolatrie oder Idololatrie, Götzendienst, Bilderdienst; Idololater, Götzendiener.

Idolopöie (griech.), rednerische Figur, welche verstorbene Personen redend einführt.

Idomeneus, in der griech. Mythologie Sohn des Deukalion, Königs von Kreta, Enkel des Minos, war unter den Freiern der Helena, führte die Kreter in 80 Schiffen gegen Troja und zählte im Trojanischen Krieg zu den hervorragendsten Helden. Auf der Rückfahrt gelobte er während eines Sturms dem Poseidon für seine Rettung dasjenige zu opfern, was ihm in seiner Heimat zuerst entgegenkommen werde. Der erste aber, der ihm begegnete, war sein Sohn, und als er diesen nun opferte und infolge davon eine Pest ausbrach, vertrieben ihn die Kreter. Nach Diodor ward sein Grabmal zu Knosos gezeigt und er selbst dort als Heros verehrt.

Idria, berühmte Bergstadt im österreich. Herzogthum Krain, Bezirkshauptmannschaft Loitsch, liegt in der Tiefe eines engen, von hohen Waldbergen eingeschlossenen Thals am Fluß J. (Idriza), der vom Tarnovaner Wald kommt, dann nach der Grafschaft Görz übertritt und unterhalb Tolmein in den Isonzo mündet. Die Stadt hat ein Bezirksgericht, eine Bergdirektion, die im Schloß (sogen. Gewerkeneck) ihren Sitz hat, eine Gewerkschule, ein Theater, großartige Quecksilberbergwerke und Hüttenwerke, eine Zinnoberfabrik, außerdem Spitzenklöppelei, bei welcher etwa 1000 Personen weiblichen Geschlechts, größtentheils aus den Familien der Berg- und Hüttenarbeiter, Beschäftigung finden, und (1869) 3937 Einw. Seinen Weltruf verdankt J. dem Quecksilberbergwerk,

welches, 1497 durch Zufall entdeckt, seit 1580 durch den Staat betrieben wird. Das Hangende der Lagerstätte besteht aus Thonschiefer der Steinkohlenformation, in welchem das Quecksilber gediegen vorkommt, die Lagerstätte selbst aus Kalk und bituminösem Schiefer der Triasformation, wo sich das Metall gemengt, aber am reichsten als Zinnobererz vorfindet. Als besondere Merkwürdigkeit des Bergwerks kann die große Ergiebigkeit in dem verhältnismäßig kleinen Revier bezeichnet werden. 1874 wurden nahezu 33 Mill. Kilogr. Erz zu Tage gefördert und in dem nordöstlich von J. gelegenen, am rechten Idrizaufer koncentrirten Hüttenwerk zu Metall verarbeitet. In älterer Zeit benutzte man zur Zersetzung der Erze Röhrenöfen mit Aludeln (spanischen Oefen), sodann vertikale und seit 1842 horizontale Flammöfen mit geneigten Kühlröhren; 1870 wurden überdies Schachtöfen für arme Erze (0,4—0,5 Proc.) und Muffelöfen für reiche Erze (10—12 Proc.), endlich Stupp-Pressen, zur Abscheidung des Quecksilbers aus der Stupp auf mechanischem Weg, eingeführt. Den Brennstoff liefert ein eigenes Waldamt, welches über Forsten mit einem Areal von 7500 Hektar verfügt. Die Arbeiterzahl beträgt bei dem Bergwerk 743, bei der Verhüttung 160; die Produktion belief sich 1874 auf 372,135 Kilogr. Quecksilber (Werth infolge sehr hoher Quecksilberpreise: 2,8 Mill. Fl.), wovon ein Theil (60—80,000 Kilogr.) zu Zinnober weiter verarbeitet wird.

Idrialit (Branderz, Quecksilberbranderz), Mineral aus der Klasse der Anthracide, findet sich derb, grau- bis bräunlichschwarz, fettglänzend, Härte 1—1,5, brennt unter Entwickelung von schwefliger Säure und besteht aus einem Kohlenwasserstoff: Idrialin $C_{21}H_{14}$ (der durch Benzol ausgezogen werden kann und in farblosen Blättchen krystallisirt), gemengt mit Zinnober und etwas Kieselsäure, Thonerde, Eisenkies, Kalk. Er findet sich in Idria und wird auf Quecksilber verarbeitet.

Idrosee (Lago d'Idro), Alpensee in der ital. Provinz Brescia, vom Chiese durchflossen, 9 Kilom. lang, bis 4 Kilom. breit.

Idschmaa (arab., »Sammlung«), die Glaubensansichten der ersten Nachfolger und unmittelbaren Schüler Mohammeds, eine der vier Quellen der mohammedanischen religiösen Gesetzgebung.

Idstedt, Dorf in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Schleswig, mit 400 Einw., bekannt durch die Schlacht 24. und 25. Juli 1850. Als nach dem Frieden von Berlin (2. Juli 1850) Preußen die Schleswig-Holsteiner preis gab und den General Bonin zurückrief, vertraute die Statthalterschaft der Herzogthümer den Oberbefehl über die schleswig-holsteinischen Truppen dem General Willisen an. Die Dänen rückten nach dem Abzug der Preußen von Jütland und Alsen aus in Schleswig ein und trafen zwischen Flensburg und Schleswig bei J. auf Willisen, der von Süden aus vorgedrungen war. Nach einem Vorgefecht 24. Juli begann die Schlacht am folgenden Tag. Die Dänen unter General Krogh hatten eine Stärke von 37,000, die Schleswig-Holsteiner von 26,000 Mann. Trotz dieser Minderzahl waren die letzteren bis zur Mittagsstunde im Vortheil; im entscheidenden Augenblick aber fehlte es Willisen an richtiger Einsicht und Entschlossenheit, die Dänen blieben schließlich Sieger und gewannen das Land bis zur Eider.

Idstein, Amtsstadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Untertaunus, am Wörsbach, hat eine evangelische und eine kathol. Pfarrkirche, eine Realschule, Saffianlederfabrikation und (1875) 2500 Einw. Ueber der Stadt ein Schloß mit dem Landesarchiv des ehemaligen Herzogthums Nassau.

Idubedagebirge, s. Iberisches Gebirge.

Idumäa, Land, s. Edom.

Idumäische Dynastie, das Haus der Herodianer (s. Herodes), weil dasselbe von dem Idumäer (Edomiter) Antipater oder Antipas, dem Freund und Rathgeber des Johannes Hyrcanus, der von Pompejus zum Statthalter über ganz Judäa eingesetzt ward, abstammte. Vgl. Makkabäer.

Idun (fälschlich Iduna), in der nord. Mythologie eine Asin, Gattin Brage's, war die Aufbewahrerin jener Aepfel, von denen die Götter genossen, um sich zu verjüngen. Loki, vom Riesen Thiassi festgezaubert, versprach diesem für seine Freilassung, ihm J. mit ihren Aepfeln auszuliefern, lockte die Asin in einen Wald, und Thiassi, in Gestalt eines Adlers, bemächtigte sich ihrer und entführte sie nach seinem Palast in Jötunheim. Seitdem wurden die Asen grauhaarig und alt; sie ergriffen Loki und drohten, ihn umzubringen, wofern er J. nicht wieder den Händen des Riesen entrisse. Da flog Loki mit dem Falkengewand der Freyja nach Jötunheim, und da er den Riesen nicht daheim fand, verwandelte er J. in eine Nuß und flog mit ihr davon. Thiassi, als er das Geschehene wahrnahm, verfolgte als Adler den Falken; die Asen aber warfen ihm brennende Hobelspäne entgegen, so daß er bald nicht weiter fliegen konnte, und schlugen ihn todt.

Idus, s. Kalender.

Idyll (griech. eidyllion, n., »kleines Bild«, gewöhnlich Idylle, auch Ekloge, Hirten- oder bukolisches Gedicht genannt), in der Poetik die dichterische Darstellung eines heitern und glücklichen Gemüthszustands als eines unmittelbar gegenwärtigen. Durch letztern Umstand unterscheidet sich das J. von der Elegie (s. d.), welche zwar auch ein Glück, aber als entschwundenes schildert. Das J. kann sowohl in lyrischer, wie in epischer oder dramatischer Form auftreten, je nachdem der Dichter sein eigenes oder fremdes Glück beschreibt, oder das letztere durch die Glücklichen selbst beschreiben läßt. M. Claudius' bekanntes »Ich bin vergnügt, im Siegeston verkünd' es mein Gedicht« ist eine lyrische, Voß' »Luise« eine epische, Theokrits und Virgils Hirtengedichte sind dramatische Idylle. Der Name Hirten-, Schäfer- oder bukolisches Gedicht kommt daher, weil höfischen Zeitaltern und höfischen Dichtern, wie es das Augusteische und Virgil waren, das »Hirtenleben« für das vorzugsweise glückliche galt, wie noch heute in Alpenidyllen und Dorfgeschichten Aelpler und Bauern in einer Verklärung prangen, gegen welche die Wirklichkeit weit zurücksteht. Voß hat in der »Luise« das teutsche Pastoren-, Jean Paul im »Schulmeisterlein Wutz« das Schulmeisterleben als J. dargestellt. In der bildenden Kunst entspricht dem J. das heitere Genre- und das idyllische Landschaftsgemälde, in der Musik das sogen. Pastorale. Die ältesten Spuren des Idylls finden sich bei den Hebräern (»Buch Ruth«) und den Indern (die Schilderung des Priester- und Einsiedlerlebens in der »Sakuntala«); unter den Griechen haben Theokrit, Bion und Moschos, unter den Römern besonders Virgil (»Eklogen«), unter den Neueren Italiener (Schäferdrama; Guarini's »Pastor fido«), Spanier (Schäferdrama; Cervantes, Montemayor, Garcilaso de la Vega), Portugiesen (Camoëns, Rodriguez Lobo), Engländer (Spenser, Gay), Franzosen (Ronsard, Marot, Fontenelle, Madame Deshoulières, Gresset, Bernardin de St. Pierre's

»Paul und Virginie«, Chateaubriands »Atala« ꝛc.), Holländer (Loosjes), Schweden (Lindner), Dänen (Oehlenschläger) Idyllendichter aufzuweisen. Unter den Deutschen kultivirten das Schäfergedicht Geßner, das epische J. Voß (»Luise«, »Der siebenzigste Geburtstag«), Eberhard (»Hannchen und die Küchlein«), Baggesen (»Parthenais«), Kosegarten (»Jukunde«), Ulrich Hegner (»Die Molkenkur«), Maler Müller u. a. Goethe's »Hermann und Dorothea« ist durch den welthistorischen Hintergrund viel mehr Epos als J. Moderne Idyllen sind Immermanns klassischer »Oberhof«, Auerbachs, M. Meyrs, Ranks, Herm. Schmids u. a. Dorfgeschichten.

I. e., Abbreviatur für Id est (s. d.).

If, kahles, aber überaus malerisches Felseneiland im Golf von Marseille, mit dem Château d'If, einem früher als Staatsgefängnis benutzten Schloß, in welchem unter anderen 1774 Mirabeau (Schulden halber) und später der Herzog Philipp Egalité (Orléans) gefangen saßen. Auch das angebliche Gefängnis des (Dumas'schen) Grafen von Monte Christo wird gezeigt.

Iferten, s. Yverdon.

Iffland, August Wilhelm, berühmter Schauspieler und zugleich verdienter Dramaturg und Theaterdichter, geb. 19. April 1759 zu Hannover, wurde von seinen angesehenen und bemittelten Eltern gegen seine Neigung für das Studium der Theologie bestimmt, entwich aber 1777 heimlich nach Gotha, wo er unter den Hofschauspielern eintrat und an Gotter einen freundschaftlichen Rathgeber sowie in Eckhof, Beck und Beil musterhafte Vorbilder fand. Zwei Jahre später wurde J. mit dem größten Theil des in Gotha verabschiedeten Schauspielerpersonals von dem Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, für die Mannheimer Bühne gewonnen und erwarb sich hier sowie durch Gastvorstellungen bald einen Namen. Zerwürfnisse mit dem Intendanten, besonders aber die Kriegsereignisse veranlaßten ihn 1796, seine Stellung in Mannheim aufzugeben und einem Ruf nach Berlin als Direktor des dortigen Nationaltheaters zu folgen. Die mannigfachen Verdienste, welche er sich um die Verbesserung und Hebung der Berliner Bühne erwarb, verschafften ihm 1811 den Rang eines Direktors der königlichen Schauspiele. Er starb zu Berlin 22. Sept. 1814. Als Schauspieler zeichnete sich J. nicht sowohl durch poetische Auffassung der Charaktere, geniales Feuer und Macht der Phantasie, als vielmehr durch kunstvoll bis ins einzelnste berechnete Darstellung aus. Am besten glückten ihm chargirte und hochkomische sowie gemüthvoll rührende Rollen, welche der Sphäre des Familien- und bürgerlichen Lebens angehören. Zu hochtragischen und heroischen Rollen war er schon durch sein Aeußeres weniger befähigt. Als Theaterdichter war er in der Sittenschilderung am bedeutendsten. Im übrigen leiden seine Stücke an moralisirender Breite, auch ist ihr Stoff meist der hausbackenen Sphäre entnommen; doch gibt sich in ihnen treffliche Bühnen- und Menschenkenntnis sowie eine anerkennenswerthe gemüthlich-sittliche Tendenz kund. J. schrieb auch viele Aufsätze über Gegenstände der mimischen Kunst, die zum großen Theil in seinem »Almanach für Theater und Theaterfreunde« (Berl. 1807, 1808 u. 1811) zu finden, zum Theil in einzelnen Zeitschriften zerstreut sind. Wir heben von seinen unzähligemal gegebenen Bühnenstücken hervor: »Der Verbrecher aus Ehrsucht«, »Die Jäger«, »Die Hagestolzen«, »Dienstpflicht«, »Die Advokaten«, »Der Herbsttag«, »Die Mündel«, »Elise von Valberg«, »Die Aussteuer« und »Die Reise nach der Stadt«. Eine Sammlung seiner »Dramatischen Werke« erschien Leipzig 1798—1802, 16 Bde., mit Selbstbiographie; dann als »Neue dramatische Werke« Berlin 1807—1809, 2 Bde. Eine Auswahl derselben enthalten die Ausgaben in 11 Bändchen (Leipz. 1827—28) und in 10 Bänden (das. 1844, neue Ausg. 1860). Noch lieferte J. »Beiträge für die deutsche Schaubühne in Uebersetzungen ausländischer Schauspieldichter« (Berl. 1807—1815, 6 Bde.). Vgl. Funck, Erinnerungen aus dem Leben zweier Schauspieler, Ifflands und Devrients (Leipz. 1838); (Böttiger,) Entwickelung des Ifflandischen Spiels in 14 Darstellungen auf dem Weimar'schen Hoftheater (das. 1796); Duncker, J. in seinen Schriften ꝛc. (Berl. 1859); Koffka, J. und Dalberg (Leipz. 1865).

Igel (Erinacei *auct.*), Säugethierfamilie aus der Ordnung der Insektenfresser, Thiere, deren Körper am Rücken zwischen den Wollhaaren mit Stacheln oder steifen Borsten bedeckt ist, mit deutlichen Augen und äußeren Ohren, kurzen Beinen, kurzem oder fehlendem Schwanz und zum Rüssel umgebildeter Schnauze. Der gemeine J. (Erinaceus europaeus *L.*, s. Tafel »Insektenfresser«), 26 Centim. lang, 13 Centim. hoch, ist sehr gedrungen gebaut, mit kurzer, spitziger Schnauze, 2,8 Centim. langem, behaartem Schwanz, fünfzehigen, stark bekrallten Füßen, weit gespaltenem Mund, breiten Ohren und kleinen, schwarzen Augen. Im Gesicht ist er weiß- oder rothgelb behaart, mit schwarzen Schnurren, am Hals und Bauch hell rothgelblich, grau oder weißgrau; die Stacheln sind gefurcht, gelblich, in der Mitte und an der Spitze dunkelbraun. Der J. findet sich in ganz Europa, in den Alpen einzeln bis 1900 Meter, auch in Vorderasien; er lebt in Wäldern, Auen, Feldern und Gärten, wo er hohle Bäume, Hecken, Mist- oder Laubhaufen, Mauerlöcher ꝛc. als Schlupfwinkel findet, gräbt sich auch selbst eine etwa 30 Centim. tiefe Höhle mit zwei Ausgängen und polstert sein Lager mit Blättern, Stroh und Heu aus. Er lebt einzeln, höchstens mit dem Weibchen zusammen, zeigt sich nur an ganz stillen Orten bei Tag und sichert sich auf seinem Weg durch beständiges Wittern. In Gefahr rollt er sich zu einer Kugel zusammen, welche nach allen Seiten von emporgesträubten Stacheln starrt, so daß er gegen Angriffe ziemlich sicher ist. Beim Begießen mit Wasser oder mit Tabakrauch angeblasen, rollt er sich aber sofort auf. Er ist sehr scheu und furchtsam, aber ein gewandter Jäger; bei Tage schläft er, in der Dämmerung geht er auf die Jagd und erbeutet besonders Insekten, Regenwürmer, Nacktschnecken, Wald- und Feldmäuse, Frösche, Blindschleichen, Nattern, kleine Vögel und selbst Junge von größeren; außerdem frißt er Obst. Er bewältigt auch Kreuzottern, ohne daß ihm deren Bisse schaden, und frißt spanische Fliegen, welche bei anderen Thieren fürchterliche Schmerzen hervorrufen. Wohl mit Unrecht ist behauptet worden, daß der J. auch gegen Arsenik, Sublimat und Blausäure giftfest sei. Der J. paart sich im April und Mai; nach 7 Wochen wirft das Weibchen 3—6, selten mehr Junge in einem wohl ausgefütterten Lager, welche im zweiten Sommer fortpflanzungsfähig werden. Zum Winter schleppt er Stroh, Heu, Laub und Moos zusammen und bereitet daraus einen wirren Haufen, in welchem er bis März einen sehr tiefen Winterschlaf hält. Er ist leicht zähmbar und zur Mäusejagd zu benutzen sowie zur Vertilgung der Küchenschaben. Seine Hauptfeinde sind Füchse und Uhus. Sein Fleisch wird von Zigeunern

gegessen, früher benutzte man mehrere Theile von ihm und verkohlte J. als Arzneimittel. Die alten Römer benutzten die Stachelhaut des Igels zum Karden der wollenen Tücher. Das nützliche Thier sollte überall geschont werden, ist aber infolge abergläubischer Vorstellungen manchen Verfolgungen ausgesetzt.

Igel, Dorf im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Trier, an der Mosel, mit 450 kathol. Einwohnern. Dabei die Igeler Säule, ein 22 Meter hohes, aus röthlichem Sandstein gebautes und mit vielen Reliefs bedecktes altrömisches Grabdenkmal der Familie der Sekundiner, das schönste Römermonument diesseit der Alpen. Das Dach, welches die Form einer steilen, in geschwungener Linie ausgeschweiften Pyramide zeigt, wird von einer Art Kapitäl gekrönt, das an den vier Ecken mit menschlichen Gestalten geziert ist, und auf welchem eine von kleinen Sphinxgestalten getragene Kugel ruht. Vgl. Kugler, Kleine Schriften, Bd. 2, S. 70 ff. (Berl. 1854).

Igelschwamm, s. Hydnum.

Igelshuf (Igelfuß, Straubfuß), ein zuweilen nach sehr bösartiger oder unzweckmäßig behandelter Mauke zurückbleibender Krankheitszustand an den Füßen der Pferde, welcher in einer schwieligen Verdickung der Haut am Fessel, selbst bis über das Fesselgelenk hinaus, besteht. Auf der verdickten Haut stehen die Haare igelborstenartig empor; es bilden sich auch oft oberflächliche Risse oder Geschwüre, die eine röthliche oder gelbliche klebrige Flüssigkeit absondern. Behufs der Heilung werden die geschwürigen Stellen täglich einige Male mit Bleiwasser oder mit Kalkwasser oder, bei übelriechender Absonderung, mit einer zweiprocentigen Karbolsäurelösung befeuchtet; die Verdickung der Haut wird am sichersten durch einen zweckmäßig angelegten Druckverband (festes Bandagiren) beseitigt.

Iglau (tschech. Jihlava), Bezirkshauptstadt in Mähren, liegt 519 Meter ü. M., unweit der böhmischen Grenze, an der Iglawa, über welche eine 16 Meter hohe, 30 Meter lange, steinerne Brücke mit einem einzigen Bogen führt, und an der Oesterreichischen Nordwestbahn und ist nach Brünn die größte Stadt Mährens. Sie hat drei Vorstädte: Frauen-, Pirnitzer und Spitalvorstadt, einen großen Marktplatz mit 2 Springbrunnen und einer Mariensäule, ein Kreisgericht, ein städtisch-delegirtes Bezirksgericht, eine Finanzbezirksdirektion, ein bereits 1560 von dem damals protestantischen Stadtrath gegründetes Obergymnasium, eine Oberrealschule, 2 Spitäler, 3 Armenversorgungshäuser und (1869) ohne 1000 Mann Militär 23,359 meist kathol. Einwohner (darunter 3/4 Deutsche). Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: die St. Jakobskirche (mit einer 6440 Kilogr. schweren Glocke), die sehr alte Minoriten-, die Ignazkirche, die Kirche St. Johann am Hügel (799 gegründet), die 1875 erbaute protestantische Kirche, der alte Frauenthorthurm &c. Die Industrie der Stadt erstreckt sich von Alters her vor allem auf die Tuch- und Schafwollwaarenerzeugung, dann auf Glasschleiferei, Färberei, Maschinenbau, Cigarrenfabrikation (welche 2500 Arbeiter beschäftigt) und Dampfmahlmühlenbetrieb. Auch treibt J. ansehnlichen Handel mit Getreide, Flachs, Wolle und Tuch sowie mit Bauholz aus der waldreichen Umgebung. J. hat uraltes Stadt- und Bergrecht, welches schon 1250 von König Wenzel I. erneuert und bestätigt wurde. Hier ward 5. Juli 1436 der Iglauer Vergleich abgeschlossen, worin Kaiser Sigismund die Prager Kompaktaten beschwor und als König von Böhmen anerkannt ward. Vor der Stadt bezeichnet ein Granitmonument den Ort, wo Ferdinand I. 1527 den böhmischen Ständen den Eid leistete, ein anderes die mährische Grenze. Nach der Schlacht von Jankau (1645) fiel J. den Schweden unter Torstenson in die Hände und konnte von den Kaiserlichen erst 1647 nach harter Belagerung wieder genommen werden; 1742 ward die Stadt von den Sachsen unter Rochau genommen; 1805 fand hier ein Gefecht zwischen den Oesterreichern unter dem Erzherzog Ferdinand und den Bayern unter Wrede statt, wobei letztere weichen mußten. Der Bezirk J. hat ohne die Stadt, welche ein eigenes Gemeindestatut besitzt, ein Areal von 493 QKilom. (8,9 QM.) mit (1869) 33,959 Einw. (darunter 1/9 Deutsche).

Iglawa, Fluß in Mähren, entspringt auf dem böhmisch-mährischen Hügelland unweit Iglau, nimmt die Oslawa, Rokitna und Schwarzawa auf und mündet in die Thaya.

Iglesias, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Cagliari (Sardinien), nahe der Westküste, mit (1871) 9816 Einw., Sitz eines Unterpräfekten und eines Bischofs, hat eine technische Schule und treibt Oelbau, starke Bienen- und Schafzucht sowie Käsebereitung.

Iglesias de la Casa, José, einer der liebenswürdigsten span. Dichter des 18. Jahrh., geb. 1753 zu Salamanca, gest. 26. Aug. 1791 als Pfarrer in der dortigen Diöcese. Seine Gedichte leichterer Gattung, in welchen er sich vorzugsweise Quevedo zum Muster nahm, bestehen aus Romanzen, Liedern, Eklogen, Epigrammen und sogen. Letrillas (Witzspielen) und gehören zu den lieblichsten Erzeugnissen der spanischen Lyrik. Weniger glücklich war er in seinen ernsteren Dichtungen, obwohl auch diese sich durch klassische Reinheit der Sprache und Leichtigkeit des Versbaues auszeichnen. Seine poetischen Werke erschienen erst nach seinem Tode (Salamanca 1798, 2 Bde.) und sind seitdem österes wieder gedruckt worden (beste Ausgaben, Barcel. 1820 u. Par. 1821, 2 Bde.). Eine Auswahl gab Wolf in »Floresta de rimas modernas castellanos« (Par. 1837, 2 Bde.).

Igló (Neudorf), eine der sogen. 16 Zipser Kronstädte in Ungarn, am Hernad und an der Kaschau-Oderberger Eisenbahn, schön und regelmäßig gebaut, hat eine lutherische und kathol. Pfarrkirche, ein lutherisches Obergymnasium, eine vom Staat errichtete Lehrerpräparandie und eine kat lische Hauptschule, Steingut- und Vitriolfabrikat n, Bergbau, ein Kupferhütten- und ein Eisenwer , und (1869) 6691 meist deutsche Einwohner. In der Nähe ein Heilbad.

Igname, weiße Bataten von Guadeloupe mit sehr großen, ziemlich glatten, weißen Knollen.

Ignatiana *Lour.* (Ignatiusbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Strychneen mit der einzigen Art I. philippinica *Lour.* (Strychnos Ignatii *Bergius*), einem starken, baumartigen Strauch auf den Philippinen und kultivirt in Kotschinchina, dessen kürbisartige Beerenfrucht bis 24 Samen, die eiförmigen, unregelmäßig kantigen und abgeflachten Ignatiusbohnen, Ignazsamen, Ignaznüsse, Fabae St. Ignatii, indicae s. febrifugae, enthält. Diese wurden früher gegen Epilepsie, Brechruhr angewendet. Sie sind sehr fest, hart und geruchlos, schmecken stark bitter und enthalten Strychnin, Igasursäure und etwas Brucin und werden, wenn sie billig zu haben sind, zur Darstellung von Strychnin benutzt. Die Ignatiusbohnen wurden 1698 in Deutschland bekannt. Die Jesuiten, welche sie von den Philippinen nach Europa gebracht hatten, beehrten diese höchst giftigen Samen mit dem Vornamen ihres Ordensstifters.

Ignatiäner, s. v. w. Jesuiten.

Ignatiew, Nikolaus, russ. Generalleutnant und Generaladjutant des Kaisers, geboren um 1828, war Stabskapitän, als er 1856 im Gefolge des Generals, Grafen Murawjew-Amurski, eine Stelle erhielt. 1860 gelang es ihm, dank den englisch-französischen Siegen über China, einen für Rußland sehr vortheilhaften Vertrag mit China abzuschließen. Dadurch kam er in den Ruf eines sehr geschickten Diplomaten und wurde 26. Juli 1864 zum Botschafter bei der Pforte ernannt. Durch Mahmud Pascha und andere geheimen Söldlinge Rußlands übte er einen großen Einfluß auf die Pforte aus und trat, in die alten Bahnen der russischen Politik einlenkend, als Beschützer der türkischen Christen auf, kompromittirte sich jedoch als solcher etwas durch seine eifrige Parteinahme für die Bulgaren im griechisch-bulgarischen Streit. In der neuesten Phase der orientalischen Frage drängte er die Pforte mit Energie zu Reformen.

Ignätius, 1) St. J., Bischof zu Antiochia, gilt als Schüler des Apostels Johannes und wird deshalb zu den apostolischen Vätern gerechnet. Er führt den Beinamen Theophoros, »der Gott (oder, nach seiner eigenen Erklärung, Christum) im Herzen trägt«, weil er nämlich das Kind gewesen sein soll, das Jesus einst seinen Jüngern als Muster hinstellte. Als seinen Gedächtnistag feiert die römische Kirche 1. Febr. Nach ihren Angaben wäre er schon 103, als er sich weigerte, den Göttern zu opfern, nach Rom geschleppt und vor den Augen der schaulustigen Menge im Cirkus von Löwen zerrissen worden, während die geschichtliche Wahrscheinlichkeit darauf hinweist, seinen Tod während der Anwesenheit des Trajan in Antiochia 20. Dec. 115 anzusetzen. Mit der römischen Sage hängt die Fiktion der sogen. Ignatianischen Briefe zusammen, welche er, dem Eusebios zufolge, auf seiner Reise als Gefangener nach Rom geschrieben haben soll. Sie warnen vor dem Judaismus und der Lehre der Doketen und verdanken ihr kirchliches Ansehen besonders der bereits außerordentlich hoch getriebenen Vorstellung vom bischöflichen Amt, die sie vertreten. Die historische Kritik hat sie daher neuerdings in allen Formen und Recensionen, in welchen sie existiren, d. h. sowohl die 3 syrischen Briefe, welche der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. angehören, als auch die 7 griechischen, welche zu derselben Zeit hervortraten, sowie endlich die 13 Briefe, welche erst seit dem 4. Jahrh. entstanden sind, für unecht erklärt. Ausgaben des griechischen Textes enthalten unter anderen die Sammlungen der apostolischen Väter von Hefele (4. Aufl., Tübing. 1855), Jacobsohn (2. Aufl., Orf. 1811, 2 Bde.) und Dressel (3. Aufl., Leipz. 1875). Vgl. Zahn, J. von Antiochien (Gotha 1873).

2) St. J., Sohn des Kaisers Michael I. Kuropalates, geboren um 790, wurde, nachdem ihn Leo der Armenier hatte entmannen lassen, Mönch und 847 Patriarch zu Konstantinopel. Als er jedoch den unsittlichen Lebenswandel des Kaisers Michael III. tadelte und seinen Oheim Bardas wegen Blutschande in den Kirchenbann that, wurde er seiner Patriarchenwürde entsetzt und ins Gefängnis geworfen. Er entkam und flüchtete sich in ein Kloster, wo er seitdem unangefochten lebte. Der Papst Nikolaus lehnte sich vergeblich gegen seine Absetzung auf, und ein von Photius 866 zusammenberufenes Koncil bestätigte dieselbe nicht nur, sondern sprach auch die Absetzung über den Papst aus. Dies war der erste äußerliche Riß, welcher die spätere Trennung der römischen von der griechischen Kirche herbeiführte. Unter dem Kaiser Basilius wurde J. 867 wieder auf den Patriarchenstuhl erhoben und sprach nun seinerseits auf dem achten ökumenischen Koncil den Bannfluch über seinen Gegner Photius aus. Er starb 878. Tag: 23. Okt.

3) J. von Loyola, s. Loyola.

Ignatiusbaum, Pflanzengattung, s. v. w. Ignatiana.

Ignatiusbohnen, s. Ignatiana.

Ignis (lat.), Feuer.

Ignis et aquae interdictio (lat.). Im ältern römischen Recht gab es keine eigentliche Landesverweisung; nur mittelbar wurde sie verhängt, indem man dem zu Bestrafenden den Gebrauch des Feuers und Wassers auf vaterländischer Erde untersagte. Das Drückende dieser Strafe lag darin, daß es für ein todeswürdiges Verbrechen galt, einem mit ihr Belegten irgendwie Vorschub oder Beistand zu leisten. Es war also jeder so Bestrafte genöthigt, sich aus Rom zu entfernen, und man sagte von ihm: »versatur in exilio«; durch die Strafe verlor er das römische Bürgerrecht (jus civitatis). Erst in späteren Zeiten wurde auch auf wirkliche Landesverweisung (deportatio) erkannt, welche den bürgerlichen Tod des Verwiesenen nach sich zog.

Ignis fatŭus, s. v. w. Irrlicht.

Ignobilis (lat.), unedel, gemein; vgl. Nobilis.

Ignoránt (lat.), ein Unwissender.

Ignorantenbrüder (Frères ignorantins, Brüder der christlichen Lehre und Schule) wurden in Frankreich durch den Abbé Jean Baptiste de la Salle (gest. 1719) gegründet, um vornehmlich als Volkslehrer im Sinn der römisch-katholischen Kirche aufzutreten. Die J. fanden sehr schnell Verbreitung und durften selbst nach der Ausweisung der Jesuiten (1764), mit welchen sie verwandt sind, bleiben. Erst in der Revolution (1790) wurden auch sie vertrieben, aber von Napoleon I. 1806 wieder zurückgerufen. Sie haben gegenwärtig viele Häuser und Volksschulen in Frankreich, und auch in Deutschland waren wandernde J. im ultramontanen Interesse thätig.

Ignoránz (lat. Ignorantia), Unwissenheit, Nichtwissen; in der Rechtswissenschaft s. v. w. Irrthum (s. d.); Ignoranzeid, Jusjurandum ignorantiae, die eidliche Versicherung, daß man von einer behaupteten Thatsache nichts wisse.

Igor, Fürst von Nowgorod, Sohn des Fürsten Swjatoslaw II. von Czernigow, geb. 1151, fiel 1202 in einem unglücklichen Feldzuge gegen die Polowzer. Er spielt in der Geschichte der altrussischen Nationalpoesie eine nicht unbedeutende Rolle durch ein Gedicht, das »Lied vom Heer Igors«, welches jenen Feldzug besingt und, weil noch von heidnisch-nordischer Romantik, die wir ähnlich bei Ossian finden, durchweht, von hohem Alter sein muß. Das Gedicht ward 1795 von dem Grafen Alexis Musin-Puschkin in einer aus dem 14. oder 15. Jahrh. stammenden Handschrift, welche sich im Besitz eines Klosters in Jaroslaw befand, aufgefunden und zuerst 1797 in dem »Spectateur du Nord« veröffentlicht. Das Original ging bei dem Brand von Moskau 1812 mit der reichen Bibliothek des genannten Grafen zu Grunde. Eine Ausgabe mit böhmischer und deutscher Uebersetzung lieferte Hanka (Prag 1821), eine kritische Ausgabe des Textes mit böhmischer Uebersetzung Hattala (das. 1858). Andere deutsche Uebersetzungen gaben Joh. Müller (Prag 1811) und, mit kritischen Anmerkungen, Wolfsohn in seiner »Schönwissenschaftlichen Literatur der Russen« (Leipz. 1843). Einen reichhaltigen sprachlichen und sachlichen Kommentar über die merkwürdige

Dichtung veröffentlichte neuerlich Fürst Wjasemskij in seinen »Bemerkungen zum Igorlied« (russ., Petersb. 1875).

Igualāda, Stadt in der span. Provinz Barcelona (Katalonien), am Fluß Noya, in getreide- und weinreicher Gegend, ein alter, finsterer Ort mit schöner, moderner Vorstadt, hat Baumwollspinnerei, Kattunfabriken, Waffenschmieden, Tuchwebereien, Gerbereien ꝛc. und 14,000 Einw.

Iguāna, s. Leguan.

Iguanŏdon *Mantell*, Reptiliengattung aus der Ordnung der Dinosaurier mit der einzigen Art I. Mantelli *H. v. M.*, einem der riesigen fossilen Saurier aus dem Hastingssand der Wälderformation Südostenglands (im Tilgate Forest), dessen früher, nach der Größe der Schenkel, auf 30 oder doch etwa 24 Meter geschätzte Länge durch Owen auf die von 8,5 Meter reducirt ward; dessenungeachtet muß er doch der Masse nach als der größte Saurier gelten. Er hatte spatelförmige, am Rande gekerbte Zähne, die sich abnutzten, war daher vermuthlich Pflanzenfresser, wie der Leguan, von dem er jedoch im Bau sehr verschieden war. Er hatte kräftige, hohe Hinterfüße, schwächere Vorderfüße, einen kurzen, aber starken, an Länge etwa dem Rumpf gleichen Schwanz. Der I. gehört zu den Dinosauriern oder Großechsen, welche namentlich im Bau der Hinterschenkel eine Annäherung an die Vögel zeigen. Ein Stirnhorn, das man früher annahm, stellt Owen in Abrede. Die erste Entdeckung durch Mantell fällt ins Jahr 1822; ein vollständiges Skelett fand sich 1834 im Kentishrag, einer kalkigen Uebergangsbildung zwischen dem Weald und dem untersten Grünsand bei Maidstone.

Iguman, s. Hegumenos.

Igumen, Kreisstadt im russ. Gouvernement Minsk, an der Igumenka, ein sehr alter Ort mit (1873) 2700 Einw. (zumeist Juden). Der Kreis ist wenig bevölkert; die Einwohner beschäftigen sich mit Ackerbau, der den eigenen Bedarf nicht deckt, mit Viehund Bienenzucht und Holzflößerei.

Iguvium, alter Name der Stadt Gubbio (s. d.).

Ihlekanal, s. Havel und Plaue.

Ihna (Große I.), Fluß im preuß. Regierungsbezirk Stettin, entspringt im Kreis Saazig aus dem Enziger See bei Nörenberg, fließt im allgemeinen nach NW., von Gollnow an nach W., wird bei Stargard, wo sie links die Kleine oder Faule I. aufnimmt, für Kähne schiffbar und mündet nach einem Laufe von 112 Kilom. in den Damansch (s. Oder).

Ihr, zweites Personalpronomen der Mehrzahl, dient zur Anrede mehrerer Personen, wurde aber im Mittelalter, wie jetzt noch in der deutschen Schweiz, in Tirol und bei den Bauern in Deutschland, allgemein als Höflichkeitsausdruck zur Anrede auch einzelner ferner oder höher stehenden Personen gebraucht. Vgl. Duzen.

Ihrām (arab.), vorgeschriebenes Kleid der Mekkapilger, besteht aus zwei viereckigen Tüchern von Baumwollstoff, deren eins, um die Lenden geschlagen, auf die Kniee herabhängt, das andere die linke Schulter und den Rücken bedeckt, den rechten Arm aber freiläßt; ursprünglich Zeichen der Bescheidenheit, weil sich so der arme Theil der arabischen Bevölkerung zur Zeit Mohammeds trug. Es dient auch als Leichentuch für Pilger.

I. H. S. (für das griech. *ΙΗΣ*), die drei ersten Buchstaben des Namens Jesus, besonders als Inschrift an den Profeßhäusern der Jesuiten, mit mehrfachen Umdeutungen, z. B.: Jesus Hominum Salvator (»Jesus, der Menschen Heiland«) oder: Jesus Hortator Sanctorum (»Jesus, Ermahner der Heiligen«) oder: In Hoc Salus (»in Ihm ist Heil«).

Ijar (Jar, hebr.), nach der Babylonischen Gefangenschaft der zweite, seit der achte Monat des jüdischen Kalenders; hat 29 Tage.

Ik, zwei Flüsse in Rußland. Der erste entspringt im Belebejew'schen Kreis des Gouvernements Ufa und mündet nach 420 Kilom. langem Lauf in die Kama. In seinem rechten hohen, aus Gips bestehenden Ufer sind viele Höhlen, darunter als die bekannteste die Ikhöhle, nördlich vom Baschkirendorf Meskeu, in welcher die Temperatur nie über den Gefrierpunkt steigt. Der andere Ik entspringt im Gouvernement Orenburg nicht weit vom Kirchdorf Kanikolsky und mündet in die Sfakmara (Nebenfluß des Ural). Seine Länge beträgt 260 Kilom.

Ikakopflaume (Kakaopflaume), s. Chrysobalanus.

Ikarios, ein Heros der Athener, der von Dionysos, welchen er freundlich aufgenommen, im Weinbau unterrichtet wurde. Als er darauf zur Verbreitung desselben mit den weingefüllten Schläuchen im Land umherfuhr und die Hirten, von seiner Gabe berauscht, hinsanken, erschlugen ihn deren Genossen und begruben ihn unter einem Baum auf dem Hymettos. Nach langem Suchen fand endlich seine Tochter Erigone, begleitet von dem Hund Mära, das Grab und erhängte sich an dem Baum. I. wurde als Bootes oder Arkturos (s. Arcturus), Erigone als Jungfrau, Mära als Hundsstern an den Himmel versetzt. Den Athenern aber schickte Dionys Pest und Raserei, zu deren Abwehr man der Erigone und dem I. ein Opferfest stiftete.

Ikăros, in der griech. Mythologie Sohn des Dädalos (s. d.), flog nach der spätern Sage, als er seinen Vater auf der Flucht von Kreta begleitete, gegen die Warnung desselben so hoch, daß die Wärme der nahen Sonne die ihm von Dädalos angesetzten wächsernen Flügel schmolz, und fiel infolge davon bei der nach ihm benannten Insel Ikaria (jetzt Nikaria) ins Meer, das davon den Namen Ikarisches Meer (Icarium mare) erhielt. Seinen Leichnam, der an die genannte Insel angeschwemmt ward, bestattete Herakles. Pragmatisirende Erklärer fanden in den wächsernen Flügeln die Erfindung der Schiffssegel angedeutet. In Anspielung auf den kühnen Flug des I. nannte der franz. Kommunist Cabet (s. d.) das Reich seiner Ideen und Bestrebungen Ikarien, wie sich auch seine Anhänger als Ikarier (Icariens) bezeichneten.

Ikōn (griech.), Bild, Abbild; ikonisch, ein gleiches Abbild darstellend; ikonische Statue, Statue in Lebensgröße (entgegengesetzt der kolossalen).

Ikonion, Stadt, s. Konia.

Ikonoborzen, »Bilderstürmer«, Name einer Sekte in Rußland, die bloß unter freiem Himmel betet.

Ikonodulie (griech.), Bilderverehrung, meist gleichbedeutend gebraucht mit Ikonolatrie.

Ikonograph (griech., »Bildschreiber«), ein dem Pantographen oder sogen. Storchschnabel (s. d.) ähnliches Instrument, besteht aus einer vertikalen, in irgend einem aliquoten Theil derselben nach allen Seiten hebelartig drehbaren, an beiden Enden mit beweglichen Stiften versehenen Röhre. Beim Gebrauch wird der obere Stift auf den Umrissen der Zeichnung hingeführt, die dann der untere sogleich auf den Stein verkehrt aufträgt, so daß dieselben beim Abdruck wieder in ihrer richtigen Stellung erscheinen.

Ikonographie (griech., »Bilderbeschreibung«), s. Ikonologie.

Ikonoklast (griech.), Bilderzerbrecher, -stürmer; Ikonoklasmus, Bildersturm, s. Bilderdienst.

Ikonolatrie (griech.), Bilderanbetung, s. Bilderdienst.

Ikonologie (Ikonographie, griech., »Bildniswissenschaft«), früher der Etymologie gemäß die Nachweisung, Verzeichnung und Geschichte von Bildnissen ausgezeichneter Personen des Alterthums, also von hierher gehörigen Bildsäulen, Büsten, Münzen, Gemmen, Gemälden rc. Die Wiederhersteller dieser Wissenschaft waren Michelangelo und Fulvius Ursinus; weiter ausgebildet ward sie besonders von Canini in seiner »Iconografia« (Rom 1669) und Visconti. Neuerlich versteht man darunter die Kenntnis der Attribute, Embleme und Symbole, mit und unter welchen Götter, Heroen und mythologische Gegenstände des Alterthums wie insbesondere auch christliche Heilige und Begriffe dargestellt zu werden pflegen. Vgl. J. v. Radowitz, Ikonographie der Heiligen (Frankf. 1834); Derselbe, Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie (das. 1839); G. Heider, Beiträge zur christlichen Typologie rc. (im 5. Bd. des »Jahrbuchs der k. k. Centralkommission«); J. E. Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen (Leipz. 1876).

Ikosaëder (griech., Zwanzigflächner), in der Stereometrie eins der fünf regulären Polyeder. Es wird von 20 gleichseitigen Dreiecken begrenzt, hat 30 Kanten, in denen sich die Flächen unter 138° 11′ 23″ schneiden, und 12 fünfflächige Ecken. Als Krystallform kommt dieses reguläre I. nicht vor, indessen bilden manche Pentagondodekaëder mit dem regulären Oktaëder eine Kombination, die demselben sehr nahekommt; doch sind von den 20 dreieckigen Flächen nur acht gleichseitig, die anderen bloß gleichschenklig.

Ikosaëdralzahl, s. Polyëdralzahlen.

Ikositessaraëder (griech., Ikositetraëder, Vierundzwanzigflächner), in der Krystallographie allgemeine Bezeichnung für die verschiedenen einfachen Formen des tesseralen Systems, welche 24 Flächen haben. Ikositetraëder im engern Sinne (nach Naumann, Leucitoëder und Leucitoid nach Weiß, Trapezoëder nach Hausmann, deltoïdes Ikositessaraëder nach Breithaupt), eine holoëdrische Form des tesseralen Krystallsystems, die von 24 gleichen Deltoïden (Vierecken, welche durch die eine Diagonale in zwei symmetrische Dreiecke zerfallen) begrenzt wird. Die 48 Kanten sind zweierlei Art: 24 längere, paarweise über den Kanten des eingeschriebenen Oktaëders liegende, und 24 kürzere, paarweise über den Kanten des eingeschriebenen Hexaëders gelegene. Die Ecken sind von dreierlei Art: 6 vierflächige (die Oktaëderecken), in denen sich 4 lange Kanten schneiden, 8 dreiflächige (die Hexaëderecken), in denen sich 3 kurze Kanten schneiden, und 12 ungleichkantig vierflächige (über den Oktaëderkanten). Das I. nähert sich in seiner allgemeinen Erscheinung entweder mehr dem Oktaëder, wie die am Analcim und Granat vorkommenden Formen, oder mehr dem Hexaëder, wie beim gediegenen Gold und Silber, Ceylanit rc. Die ersteren Formen nennt man Leucitoëder, die letzteren Leucitoïde. Diese Namen sind indessen nicht recht passend, denn die schönen Krystalle des Leucits, welche wie I. aussehen, sind den Beobachtungen von G. vom Rath zufolge keine solchen und gehören überhaupt nicht dem tesseralen, sondern dem quadratischen System an.

Iktinos, berühmter griech. Architekt des Perikleischen Zeitalters, dessen zwei vornehmste Werke der Parthenon auf der Akropolis zu Athen und der Tempel des Apollon Epikurios bei Phigalia in Arkadien waren (s. Athen, S. 97).

Ilanz, alterthümliches Landstädtchen im schweizer. Kanton Graubünden, am Rhein, mit 656 meist protest. und rätoroman. Einwohnern. Seit die Graubündner Thäler stärkern Touristenzudrang haben, ist I., als bequeme Station für Exkursionen, namentlich nach dem nahen Piz Mundaun sowie in die Thalschaften Lugnetz und Tavetsch, in eine bessere Aera getreten. Der Name I. ist korrumpirt aus dem rätoromanischen Glion (für ils ogns, ils ons, »die Erlen«) nach den Erlengebüschen, welche den dort in den Vorderrhein mündenden Glenner einsäumen.

Ilawljä (Ilowljä), Fluß im russ. Gouvernement Ssaratow, entspringt 15 Kilom. vom Wolgaufer, läuft 267 Kilom. weit längs der Westseite der Wolgahöhen mit der Wolga parallel und mündet oberhalb Katschalinskaja in den Don.

Ilchan (mongol.), Beiname der Fürsten der in Persien während des 13. und 14. Jahrh. herrschenden Mongolendynastie; vgl. Hulagu.

Ilchester (spr. illschest'r, Ivelchester, das Ischalis des Ptolemäos), alter Marktflecken in der engl. Grafschaft Somerset, im fruchtbaren Thal des Yeo oder Ivel, mit 700 Einw.; Geburtsort Roger Bacons. Zur Römerzeit war der Ort eine Hauptstation.

Ile (griech., »Schar«), altgriech. Name der Schwadron, 64 Reiter stark; der Anführer hieß Ilarches.

Ile (franz., spr. ihl, früher Isle geschrieben), Insel.

Ile de France (spr. ihl d'frangs, jetzt Ile Maurice), Insel, s. Mauritius.

Ile de la Réunion (spr. ihl d'la reünjong, Ile Bourbon), Insel, s. Bourbon, Ile.

Ilerda, Stadt der Ilergeten in Hispania Tarraconensis, am Sicoris (Segre), berühmt durch Cäsars Sieg über die Legaten des Pompejus, Afranius, Varro und Petrejus, 49 v. Chr.; jetzt Lerida.

Ilergeten, iberisches Volk im Alterthum, zwischen Ebro und Sicoris wohnhaft, mit der Hauptstadt Ilerda (Lerida). Ihr König Intibilis vernichtete 212 v. Chr. im Bündnis mit den Karthagern die römischen Feldherren P. und Cn. Cornelius Scipio mit dem größten Theil ihrer Truppen, fiel dann im Kampf mit den Römern 205.

Iletzk, Stadt im russ. Gouvernement Orenburg, am Ilek, mit 3000 Einw. In der Nähe von I. sind kolossale Lager von Steinsalz, die schon lange von den Baschkiren benutzt wurden; seit 1753 hat die Regierung deren Betrieb übernommen und gewinnt jetzt jährlich 2 Mill. Pud Salz.

Ilex *L.* (Stechpalme, Hülse), Pflanzengattung aus der Familie der Aquifoliaceen, Sträucher und Bäume in Europa, Asien, Amerika, mit abwechselnden, selten hautartigen, hinfälligen, meist lederartigen, bleibenden, oft dornig gezähnten Blättern, meist achselständigen Blüten und vier- bis neunsamiger Steinfrucht. I. aquifolium *L.* (gemeine Stechpalme, Stecheiche, Stech- oder Christdorn, Walddistelstrauch) ist ein Baum oder Strauch mit bleibenden, eiförmigen, lederartigen, welligen, buchtigen, stark dornig gezähnten, spiegelnden Blättern, kurzen, doldig gehäuften Blütenstielen und scharlachrothen, erbsengroßen Beeren, in schattigen Wäldern Europa's, namentlich in Deutschland, aber auch in Japan und in Virginien einheimisch, in nördlichen Gegenden gewöhnlich von 1,25–3,75 Meter Höhe, in südlichen nicht selten ein schöner,

6—12 Meter hoher Baum mit dicht belaubter, eiförmiger Krone. Die Stechpalme wächst ungemein langsam, und nach 80 Jahren erreicht sie nur eine mäßige Höhe. Der Same keimt erst nach 1½—2 Jahren. Man kultivirt in Gärten und Parkanlagen gegen 70 Varietäten, und da die Stechpalme den Schnitt sehr gut verträgt und gutes Ausschlagsvermögen besitzt, so wird sie mit bestem Erfolg auch als Heckenpflanze benutzt. Das Holz ist ungemein hart und dicht, im Kern grau oder braun, im Splint weiß und wird als feineres Tischlerholz und zu Drechslerarbeiten benutzt. Die Blätter enthalten Ilexsäure und Ilixanthin $C_{17}H_{22}O_{11}$, welches in strohgelben Nadeln krystallisirt, sich leicht in kochendem Wasser und in Alkohol, nicht in Aether löst, bei 198° schmilzt, durch verdünnte Säuren nicht verändert wird. Man benutzte die Blätter früher gegen Husten, Magen- und Darmkrankheiten, besonders auch gegen Wechselfieber. Die Samen dienen als Kaffeesurrogat. Von I. paraguayensis *St. Hil.* (s. Tafel »Genußmittelpflanzen«), einem buschigen Strauch mit keilförmig- oder länglich-lanzettlichen, stumpflichen, entfernt gesägten Blättern und achselständigen, vieltheiligen Blütenstielen, werden die Blätter als Paraguaythee, Südseethee, Peruaner Thee, Maté benutzt. Die Pflanze wächst in Paraguay, bis in die Nähe von Rio de Janeiro und bis in die bolivianischen Andes wie in mehreren brasilischen Provinzen wild. Man schlägt die Zweige ab, zerkleinert sie, trocknet sie auf einem Bambusgerüst über hellem Feuer, nimmt dann die Blätter ab und zerstampft diese in Mörsern. Feinere Sorten werden durch Entfernung der Blattstiele und Blattrippen und aus jüngeren Blättern auch ohne Röstung dargestellt. Das grobe, hellgrüne Pulver riecht krautartig unangenehm, nach einigen Monaten aber ziemlich aromatisch. Der Aufguß wird ähnlich wie der des chinesischen Thees zubereitet, schmeckt anhaltend bitter und riecht balsamisch; am Morgen nüchtern genossen, wirkt er aufregend; man schätzt ihn als Verdauungs- und Erfrischungsmittel und genießt ihn zu allen Tagesstunden. Als wirksamen Bestandtheil enthält der Paraguaythee Kaffeïn (in einer der Sorten 0,44 Proc.). Der Konsum wird auf 4 Mill. Kilogr. geschätzt. Nach Bonpland wird auch noch von sechs anderen Arten Paraguaythee gewonnen, und alle diese Pflanzen wachsen in den Distrikten, welche sich von der Sierra de Herbal nach Süden und Osten erstrecken, und zwar in den weiten Niederungen, die das Flußbett begrenzen. I. Cassine *L.* (heilige Stechpalme), ein 3 Meter hoher Strauch mit kleinen, lederartigen, länglichen, gekerbten Blättern, unscheinbaren Blüten und rothen Beeren, wächst in den südlichen Staaten des östlichen Nordamerika und gilt den Eingebornen wegen seiner kräftigen Wirkung gegen allerlei Krankheiten als heilig. Der aus den Blättern bereitete Thee ist als Blackdrink (schwarzes Getränk) bekannt. Der Strauch erträgt unsern Winter, wenn man ihn an geschützten Orten gut deckt.

Ilfeld (Ilefeld), Marktflecken in der preuß. Landdrostei Hildesheim, Kreis Zellerfeld, in der alten Grafschaft Hohnstein, an der Südseite des Harzes und am Eingang des Behrethals, mit Amtsgericht, Pädagogium (Gymnasium) nebst reicher Bibliothek, Parkett- und Papierfabrik, Verfertigung von Holzwaaren, Bergbau und (1875) 1280 Einw. Oestlich von I. liegt der Bielstein, südlich die Ilburg, die im 12. Jahrh. der Sitz der Grafen von Hohnstein war. I. entstand im 14. Jahrh. um das 1223 eingeweihte Kloster I., das ursprünglich den Benediktinern gehörte, später in die Hände der Prämonstratenser überging, und zu dem Graf Ilger 1103 den Grund gelegt hatte. 1545 führte der Abt Thomas Stange die Reformation ein, und das Kloster wurde 1546 in ein Gymnasium umgewandelt, das sich stets, besonders im 18. Jahrh., eines ausgezeichneten Rufs erfreute. Vgl. Förstemann, Monumenta rerum Ilfeldensium (Nordh. 1843); Neander, Bericht vom Closter Ilfeldt, herausgeg. von Bouterwek (Götting. 1873).

Ilfracombe (spr. ilfrakuhm), Stadt in der engl. Grafschaft Devon, am Bristolkanal, nordwestlich von Barnstable, mit Landungsbrücke und (1871) 4721 Einw., die etwas Häringsfischerei betreiben; beliebtes Seebad.

Ilgen, Karl David, ausgezeichneter Schulmann, geb. 26. Febr. 1763 zu Sehna bei Eckartsberga, wurde in Naumburg gebildet, studirte seit 1783 zu Leipzig Theologie und Philologie, wurde 1789 Rektor am Stadtgymnasium zu Naumburg, 1794 Professor der orientalischen Sprachen in Jena und 1802 Rektor an der Landesschule zu Pforta, welche Stelle er bis 1831 bekleidete. Seitdem in Berlin privatisirend, starb er daselbst 17. Sept. 1834. Von seinen philologischen Schriften sind hervorzuheben: die »Hymni Homerici« (Halle 1791) und die »Scholia s. carmina convivalia Graecorum« (Jena 1798). Seine letzte Schrift waren die »Animadversiones philologicae et criticae in carmen Virgilianum quod Copa inscribitur« (Halle 1821). Von seinen theologischen Schriften erregten seine freimüthigen Forschungen über das Buch Hiob: »Natura atque virtutes Jobi« (Leipz. 1798) und die »Urkunden des ersten Buches Moses in ihrer Urgestalt« (Halle 1798) zu ihrer Zeit Aufsehen. Seine kleineren Abhandlungen erschienen unter dem Titel: »Opuscula philologica« (Erf. 1797, 2 Bde.). Vgl. Kraft, Vita Ilgenii (Altenb. 1837); W. N. (Naumann), Ilgeniana, Erinnerungen rc. (Leipz. 1853).

Ilhavo (spr. iljáwu), Stadt im portug. Distrikt Aveiro, am Atlantischen Ocean, mit 8210 Einw.

Ili, ein Theil des russ. Bezirks Thianschan in Centralasien, an der Westgrenze der Mongolei, wird im S. von der bis zu 7313 Meter sich erhebenden Chan Tengri-Kette des Thianschan-, im N. vom Tarbagataigebirge begrenzt, enthält fruchtbare Ackerflächen im breiten Hauptthale längs des Ili, saftige Wiesen im Tekesthal, treffliche Alpenweiden in den Seitenthälern, ist aber im übrigen ein großartiges, mit Gletschern bedecktes Gebirgsland, das in den höheren Lagen nicht einmal Nomaden mehr ausnutzen können. Der gleichnamige Hauptfluß des Landes bildet sich aus dem Tekes und Kunges, dient in Kultscha zur Berieselung der Felder, fließt weiterhin durch Sandwüsten, verändert an der Stelle, wo ihn die Poststraße von Semipalatinsk nach Wernoje überschreitet, seine westliche in eine nordwestliche Richtung und mündet nach einem Laufe von 1100—1300 Kilom. in den Balkaschsee. Für Barken ist der Fluß bis hinter Kultscha stellenweise fahrbar, die Schiffahrt hat aber der reißenden Strömung wegen praktisch keinen Werth. Das Klima ist nicht so rauh, als man nach den hohen Bergen in der Nähe erwarten sollte; die mittlere Jahrestemperatur in Kultscha in 518 Meter Höhe beträgt 9,3° C. Unter den Waldthieren ragt das Bergschaf (Ovis Ammon) an Größe hervor. Das Land ist arm. Viehzucht (auf den Kopf 1 Stück Groß-, 4½ Stück Kleinvieh) ist fast der einzige Erwerbszweig. Ackerbau würde übrigens nicht bloß um Kultscha lohnen, wo die Aussaat das Dreißigfache bringt; bisher hat das Thal aber erst wenige Bauern aus Rußland

angezogen. Die Bevölkerung, 1875 amtlich zu 100,000 Personen geschätzt, besteht zu etwas mehr als der Hälfte aus Seßhaften; der Rest sind Nomaden. Sie ist zusammengesetzt aus türkisch-tatarischen Stämmen (Tarantschi, Dunganen, Kasak, Kirgis, letztere bilden die Mehrzahl), Chinesen, Mandschu (Solon, Sibo) und Russen (etwa 12,000). Hauptort ist Kultscha mit 7700 Einw., 36 Moscheen, 2 chinesischen Tempeln, einer griechischen und einer kathol. Kirche. Die Russen besetzten die Stadt und den Bezirk im Juni 1871, hierzu veranlaßt durch die Aufstände der Dunganen (s. d.) gegen die chinesischen Behörden und die hierdurch hervorgerufene Störung des Handels und Gefahr weiterer Unordnung im eigenen Gebiet. Auf dem 755 Kilom. langen guten Saumpfade (theilweise sogar Fahrweg) von Kultscha über Kurkara-usu nach Urumtschi, der an der russischen Grenze im Iren-Chabirgan-Gebirgsrücken in 2132 Meter Höhe die niedrigste Einsenkung zwischen dem Thianschan- und Altaisystem überschreitet, sind Nomadenheere und Karawanen eingezogen, und manche Völkerflut nahm ihren Anfang im Herüberdrängen türkisch-tatarischer Stämme über diese nordwestliche Grenzmarke des chinesischen Reichs. Hier ist offenbar die Stelle, an welcher sich in künftigen Jahrhunderten ein reger Verkehr entwickeln wird, dem dann auch eine Eisenbahn nach Centralasien (s. d.) zur Verfügung stehen wird. Mit Sibirien und Turkistan ist J., das für Rußland die Bedeutung eines Ausfallthors gegen die westliche Mongolei hat, über Wernoje durch eine Poststraße verbunden. Vgl. Petermann, Mittheilungen (1866, 1868); Wenjukow, Die russisch-asiatischen Grenzlande (deutsch, Leipz. 1874). S. Karte »Centralasien«.

Ilia (lat.), die Seitentheile des Unterleibs, weil darin vorzüglich die Windungen der Gedärme liegen; daher Os ilium oder Ilei (ilii), das Darmbein; s. Becken.

Iliacos intra muros peccātur et extra (lat.), »es wird innerhalb und außerhalb der Mauern von Ilium (Troja) gefrevelt oder gefehlt«, d. h. es werden auf beiden Seiten (überall) Fehler gemacht (Citat aus Horaz' Episteln, 2, 16).

Ilias, das eine der beiden großen Epen Homers (s. d.); I. malōrum, eine Litanei von Unglücksfällen; I. post Homērum, »eine J. nach Homer«, d. h. etwas Ueberflüssiges, Entbehrliches.

Iliberris, im Alterthum eine Stadt der span. Provinz Bätica, das heutige Granada. Hier fand um 306 eine Kirchenversammlung von historischer Bedeutung statt, insofern ihre Beschlüsse (Priestercölibat, Ausschließung aus der Kirche in vielen Fällen, Verbot von Bildern in der Kirche) den schroffen Geist der damaligen spanischen Kleriker bekunden.

Ilicineen, s. Aquifoliaceen.

Iliniza, einer der malerischsten Vulkangipfel der Andes in Ecuador, in der Nähe der Stadt Sichos, von Quito aus sichtbar, 5305 Meter hoch (Schneegrenze in 4653 Meter Höhe). Seine zwei Gipfel umschließen wahrscheinlich einen zerstörten Krater.

Ilion (lat. Ilium), Stadt, s. Troja.

Ilische Tafel (Tabŭla Iliaca), antikes, jetzt im Kapitolinischen Museum zu Rom befindliches Basrelief aus weichem Marmor, welches im 17. Jahrh. in den Ruinen von Bovillä an der Via Appia aufgefunden und wegen der darauf dargestellten Hauptbegebenheiten des Trojanischen Kriegs so genannt ward. Die Tafel, wahrscheinlich aus der Zeit des Tiberius stammend, ist in eine Anzahl von Feldern eingetheilt und wird durch zwei Säulen mit den Namen der als Quellen benutzten Dichter und kurzen Erklärungen der Darstellungen in drei Hauptabtheilungen geschieden. Ein Drittheil nebst der linken Säule ist abhanden gekommen. Die Tafel scheint im Schulunterricht bei der Lektüre Homers zur Veranschaulichung der Ereignisse benutzt worden zu sein. Sie ward herausgegeben von Fabretti als Anhang zu seiner Schrift »De columna Trajani« (Rom 1683, 2. Aufl. 1790), Millin in der »Galerie mythologique« (Par. 1811, 2 Bde.; deutsch, Berl. 1820, 2 Bde.) sowie in der Abhandlung »Sur la tabla iliaque« (in den »Annali dell' Instituto archeologico«, Rom 1830). Vgl. auch Reifferscheid in denselben »Annali« (1862 u. 1863).

Ilissos, kleiner, meist wasserarmer, die Ebene von Athen durchströmender Fluß, vom Hymettos kommend, fließt unmittelbar südlich an den Mauern Athens vorbei und vereinigt sich dann mit dem Kephisos.

Ilithyia (Eileithyia), in der griech. Mythologie Geburtsgöttin, welche bald als hülfreiche, bald als feindlich wirkende, bald als selbständige Gottheit, bald als bloßes Attribut einer andern, der Hera oder Artemis, erscheint. Dieser Umstand sowie der fernere, daß Homer mehrere Ilithyien als Töchter der Ehegöttin Hera kennt, zeigen deutlich, daß das Wort ein Appellativum ist. Nach Hesiod ist die J. Tochter des Zeus und der Hera und nach kretischer Sage in der Gegend von Knossos auf Kreta geboren. Die Thätigkeit dieser Göttin ist eine zweifache, indem sie ebensowohl Geburtsschmerzen sendet, als den schwer Gebärenden hilft. Als hemmende Geburtsgöttin tritt J. im Dienst Hera's auf, wo sie die auf Delos kreißende Latona neun Tage lang am Gebären hindert, ebenso bei der Geburt des Herakles. Wenn so Hera in nächster Beziehung zu J. erscheint, so tritt eine förmliche Vermischung beider bei den römischen Dichtern ein, welche öfters von einer Juno Lucina (gleichbedeutend mit J.) reden. Auch mit Artemis wird J. identificirt, weil diese als Mondgöttin von besonderem Einfluß auf die Geburten ist. Endlich wird sie auch zu den Mören in Beziehung gesetzt und von Pausanias geradezu als Pepromene (»Schicksalsgöttin«) dargestellt. Sie scheint übrigens in zwei getrennten Sagenkreisen, einem kretischen und einem delischen, aufzutreten. In jenem war sie nur Leiterin der Geburten, in diesem aber Schicksalsmacht und als solche eine Gottheit von viel allgemeinerer Bedeutung und von mehr ethischem Charakter.

Ilium, Stadt, s. Troja.

Ilkeston (spr. ilkst'n), Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Derby, am Erewash, mit Strumpfwaarenfabrikation, Spitzenklöppelei und (1871) 9662 Einw. In der Nähe Kohlengruben.

Illley (spr. illi), Dorf in der engl. Grafschaft York, im malerischen Thal des Wharfe, mit mehreren seit 1856 eröffneten Kaltwasserheilanstalten.

Ill, 1) rechter Nebenfluß des Rheins, in Vorarlberg, entspringt am Fermont in den Selvretta-Alpen, fließt nach NW., den Nordabhang des Rätikon begleitend, durch das Montafuner Thal und mündet unterhalb Feldkirch nach 60 Kilom. langem Lauf. — 2) Linker Nebenfluß des Rheins, im Elsaß, entspringt auf einer Vorhöhe des Jura, bei Winkel, südwestlich von Basel, fließt in einem gewundenen Bette dem Rhein parallel nach N., anfangs (bis Kolmar) in raschem, dann in ruhigem Lauf durch niedrige Wiesengründe und erhält überaus zahlreiche Zuflüsse vom Wasgenwald, wie die Doller, Thur, Lauch, Fecht, Leber, Gießen, Andlau und Breusch. Unterhalb Straßburg wird der Fluß durch herantretende Höhen zum

Rhein gedrängt, in den er 15 Kilom. unterhalb Straßburg, nicht weit von dem Flecken Wanzenau, mündet. Die J., deren Länge 205 Kilom. beträgt, ist für Verkehr, Ansiedelung und Industrie der wichtigste Fluß des Elsaß, schiffbar auf 98 Kilom. von Ladhof bei Kolmar ab. An ihr, nicht am Rhein, liegen die bedeutenderen Städte der Landschaft (Mülhausen, Kolmar, Straßburg); auch ist sie der Ausgangspunkt von zwei wichtigen Kanälen, dem Rhein-Rhône- (s. d.) und dem Rhein-Marnekanal (s. d.), von denen jener die J. wenig oberhalb, dieser dieselbe unterhalb Straßburg erreicht.

Ill., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für J. K. W. Illiger (s. d.).

Illāno, ein Volk auf der Philippineninsel Magindanao, dessen Gebiet das Land im N. und NO. der großen Illanobai umfaßt. Es ist den übrigen Völkern der Insel wie den Einwohnern von Sulu nahe verwandt und im Bildungszustand wie in Sitten und Lebensweise ganz ähnlich, hat sich von der Herrschaft des Sultans von Magindanao ebenso wie von spanischen Einflüssen frei gehalten und bildet eine Art Konföderation, die aus einer großen Zahl kleiner, unter Sultanen und Radscha's stehenden Staaten zusammengesetzt ist. Hauptbeschäftigung der J. ist der Seeraub; jährlich überziehen sie allein oder in Verbindung mit den Suluern die Meerestheile zwischen den Indischen Inseln, Schiffe kapernd und Menschen raubend, die sie in der Heimat als Sklaven brauchen.

Illāta (lat., Illāten), das »Eingebrachte«, namentlich das Vermögen, welches die Frau dem Mann zubringt (s. Mitgift); daher Illatenforderung, die Zurückforderung des Eingebrachten seitens einer Ehefrau im Konkurs oder nach dem Tode des Mannes. Vgl. Invecta et illata.

Illatiōn (lat., »Einbringung«), in der Logik s. v. w. Schlußfolgerung; illatīv, folgernd; Illativsätze, Folgerungssätze.

Ille, Eduard, Historienmaler, geb. 17. Mai 1823 zu München, trat nach dem Besuch des Gymnasiums in die Akademie der Künste zu München, war erst J. Schnorrs v. Karolsfeld und dann Schwinds Schüler und malte als solcher mehrere Altarbilder eigener Komposition, z. B. für Brixlegg. Daneben zeichnete er viel für die Münchener »Fliegenden Blätter« und beschäftigte sich mit literarischen Arbeiten. Die »Münchener Bilderbogen« umfassen gegen 60 Nummern nach Ille's Entwürfen; ferner sind zu erwähnen seine »Sieben Todsünden« (in Holzschnitt, Stuttg. 1861), »Temperamente« (5 Blätter, in Photographie bei J. Albert in München), seine sogen. »Lebenden Bilderbücher«: »Hanswursts lustige Streiche« und »Staberls Reiseabenteuer« (Augsb. 1863—64). Außerdem führte J. eine große Anzahl von Zeichnungen und Aquarellen für fürstliche Personen aus, von denen ein Cyklus großer, als Zeit- und Kulturbilder gedachter Aquarellen (durch J. Albert photographirt) ehrenvolle Aufnahme fand. Es sind: 1) die Niflungersage nach den Liedeen der ältern Edda, 2) Parcival, 3) Lohengrin, 4) Tannhäuser, 5) Hans Sachs und Nürnbergs Blütezeit, 6) der Dreißigjährige Krieg, 7) Prinz Eugenius und 8) die Wacht am Rhein. Im Jahr 1874 veröffentlichte J. drei Blätter zu Grimms Märchen (Holzschnitte von F. Hecht in München). Die neuesten Arbeiten Ille's sind ein umfangreiches humoristisch-allegorisches Aquarellbild für den Baron Dreifuß und ein Aquarellbild zur Tragödie: »Marie Roland« von Maria v. Ebner-Eschenbach. J. ist auch Dichter; er schrieb die Dramen: »Kaiser Joseph II.« (Münch. 1850), »Kunst und Leben« (1862); »Gedichte« (Weim. 1855); den Text zu Nagillers Oper: »Herzog Friedrich mit der leeren Tasche«. Seit 1864 ist er Mitredakteur der Münchener »Fliegenden Blätter« und seit 1868 Titularprofessor der Münchener Akademie.

Ille (spr. ihl), Fluß im franz. Departement Ille-et-Vilaine, entspringt bei Feins, fließt in südlicher Richtung und mündet bei Rennes rechts in die Vilaine, nach einem Laufe von 45 Kilom. Er ist durch den Ille-Rancekanal mit der Rance verbunden, die in den Kanal (La Manche) mündet.

Ille-et-Vilaine (spr. ihl e wilähn), franz. Departement, gebildet aus einem Theil der alten Provinz Bretagne und nach den beiden wichtigsten Flüssen benannt, grenzt gegen N. an den Meerbusen St. Michel im Kanal und an das Departement La Manche, gegen O. an Mayenne, gegen S. an Niederloire, gegen W. an Morbihan und Côtes-du-Nord und hat einen Flächenraum von 6726 QKilom. (122,15 QM.) mit (1872) 589,532 Einw. Das Land bildet ein von wellenförmigen Höhenzügen vielfach durchschnittenes Plateau von Granit, der zum großen Theil von Schiefer und Thon überlagert ist. Außerdem gibt es Sandstein, Kalk, Kiesel (Renneskiesel), der sich vorzüglich schleifen läßt, und zahlreiche Mineralquellen. Die Flüsse des Departements senken sich theils nach dem Kanal La Manche (wie der schiffbare Cuesnon und die Rance), theils fließen sie dem Atlantischen Ocean zu, so die Vilaine, mit der sich die Ille vereinigt, nebst Meu, Sammon, Seiche &c. Die Küste ist theils felsig, theils flach, morastig und mit künstlichen Dämmen versehen. Auch im Innern finden sich an mehreren Stellen Moräste und kleine Seen, welche einen nicht unbeträchtlichen Theil der Provinz für den Ackerbau unbrauchbar machen. Vom gesammten Areal kommen auf Ackerland 4027 QKilom., auf Wiesen 730, Waldland 421, Weide- und Heideland 1056 QKilom. Ackerland und Cerealienbau nehmen einen verhältnismäßig sehr großen Theil des Areals in Anspruch; wirklich fruchtbar ist aber nur die Ebene von Dol, welche reiche Ernten liefert. Das Klima ist gemäßigt durch den Einfluß der See, aber der Himmel ist selten heiter; die fast beständigen Süd- und Südwestwinde bringen viel Regen; im Frühjahr und Herbst herrschen dicke Nebel. Die Erzeugnisse des Ackerlands, welches in sehr kleine Parcellen getheilt ist, sind besonders Weizen und Buchweizen, Gerste, Koen und Hafer (jährlicher Ertrag an Cerealien im Durchschnitt 4½ Mill. Hektol.); außerdem etwas Kartoffeln, Hanf, Flachs, sehr viel Zucker- und Futterrüben, Tabak, Aepfel und Birnen (zu Cider verwendet), im S. auch etwas Wein. Durch landwirtschaftliche Melioration, reichliche Düngung, Austrocknung von Sümpfen und Urbarmachung von Heiden hat die Bodenkultur in jüngster Zeit sehr gewonnen. Die Rindviehzucht ist vorzüglich; die Butter von Rennes gehört zu der besten Frankreichs; die Pferde sind ausdauernd und besonders als Post- und Artillerietrainpferde gesucht. Die Schafzucht wird vernachlässigt, so sehr sich auch das noch immer heidenreiche Land dazu eignet; dagegen wird die Bienenzucht lebhaft betrieben und liefert unter allen französischen Departements den höchsten Ertrag an Honig und Wachs (Jahreswerth 1,2 Mill. Franken). Vorzügliche Austern gibt es bei den Felsen in der Rhede von Cancale. Aus dem Mineralreich gewinnt man vornehmlich Eisenerz (1873: 504,700 metr. Ctr.), das in Hohöfen, Eisen- und Stahlhämmern verarbeitet wird, Blei- und Zink-

erz (11,344, resp. 4502 metr. Ctr.), Schiefer und Seesalz. Außerdem wird Gerberei, Fayence-, Glas-, Papier- und Leinenfabrikation betrieben; für letztere waren zu Ende 1873: 6000 Handstühle im Betrieb. Die Einwohner, meist kymrischer (keltischer) Abkunft, zum Theil mit eigenthümlicher Sprache, leben sehr ärmlich. Der bedeutendste Hafen ist St. Malo. An höheren Unterrichtsanstalten bestehen ein Lyceum, 3 Collèges und 8 Sekundärlehranstalten. Das Departement zerfällt in sechs Arrondissements: Fougères, St. Malo, Montfort, Rédon, Rennes und Vitré, und hat Rennes zur Hauptstadt.

Illegal (lat.), gesetzwidrig, ungesetzlich.

Illegitim (lat.), ungesetzmäßig, besonders dem Ehe- oder Erbrecht zuwider, in keiner gesetzmäßigen (legitimen) Ehe erzeugt; Illegitimität, Ungesetzmäßigkeit, Abstammung aus illegitimer Ehe.

Illenau, große und trefflich geleitete Irrenheil- und Pfleganstalt im bad. Kreis Baden, bei Achern, am Illenbach, 1842 eröffnet, hat eine eigene Kirche und ist auf 440 Pfleglinge berechnet.

Iller, Fluß im südwestlichen Bayern, entsteht aus drei Quellbächen: der Breitach im W. (aus dem Bregenzer Wald), der Stillach in der Mitte und der Trettach im O. (von der bayrisch-österreichischen Grenze), welche enge und wilde Thäler voller Abstürze und Steingerölle durchbrausen und bei Oberstorf zusammenfließen. Der vereinigte Fluß fließt gegen N., tritt bei Immenstadt (696 Meter ü. M.) aus dem Gebirge, wird bei Kempten flößbar, bildet weiterhin die Grenze zwischen Bayern und Würtemberg und mündet nach einem Laufe von 165 Kilom. (465 Meter ü. M.) oberhalb Ulm in die Donau. Das Thal der J. ist vielen Ueberschwemmungen ausgesetzt und in seinem untern Theil mit Alpenschutt in mehreren Terrassen angefüllt, zwischen denen der Fluß sein Bett oft wechselt. Unter den Zuflüssen ist die Aitrach aus Würtemberg am bedeutendsten.

Illertissen, Bezirkshauptort im bayr. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, an der Iller und der Eisenbahn von Ulm nach Kempten, mit Landgericht, kathol. Pfarrkirche, 2 Schlössern, Getreideschranne, Viehzucht und (1875) 1388 Einw.

Illgen, Christian Friedrich, Kirchengeschichtschreiber, geb. 16. Sept. 1786 zu Chemnitz, widmete sich zu Leipzig dem Studium der Philosophie und Theologie, habilitirte sich daselbst, ward 1818 Professor der Philosophie, 1823 der Theologie und Domherr; starb 4. Aug. 1844. Schon 1814 hatte er daselbst die Historisch-theologische Gesellschaft gestiftet und gab als deren Organ seit 1832 die erst 1875 eingegangene »Zeitschrift für histor. Theologie« heraus. Auch schrieb er: »Vita Laelii Socini« (Leipz. 1814), »Der Werth der christlichen Dogmengeschichte« (das. 1817) und mehrere Abhandlungen über theologische Gegenstände.

Illiberal (lat.), Gegensatz von liberal, s. d.

Illicito (lat.), unerlaubter-, verbotenerweise; res illicita, etwas Verbotenes.

Illicium *L.* (Sternanis), Pflanzengattung aus der Familie der Magnoliaceen. I. anisatum *L.* (gemeiner Sternanis), ein immergrünes Bäumchen von 4—5 Meter Höhe mit zerstreut stehenden, länglichen, ganzrandigen, lederartigen, 5—6 Centim. langen Blättern, einzelnen, achselständigen, blaßgrünlichweißen Blüten und einer aus meist acht dicht aneinander gedrängten, horizontal ausgebreiteten, in eine Spitze auslaufenden, steinfruchtartigen, einsamigen Karpellen bestehenden, sternförmigen Frucht, welche eiförmige, zusammengedrückte, glänzende, braune Samen einschließt, wächst reichlich in den hohen Gebirgen von Jünnan in Südwestchina, und seine Früchte kommen als Sternanis (Badian, Fructus anisi stellati) in den Handel. Sie sind außen matt graubraun oder rostbraun, runzelig, innen gelblichbraun glänzend, schmecken angenehm süß aromatisch, eigentlich mehr an Fenchel als an Anis erinnernd (daher Foeniculum sinense) und enthalten 2—3 Proc. ätherisches Oel, welches im wesentlichen mit Anis- und Fenchelöl gleiche chemische Zusammensetzung besitzt und gewöhnlich unter +2° erstarrt. Die Karpellen enthalten außerdem viel Zucker; die Samen sind reich an fettem, aber arm an ätherischem Oel. Man benutzt den Sternanis medicinisch wie Anis (namentlich im Brustthee) und das ätherische Oel, welches zum großen Theil aus China importirt wird, zu Likören. In Asien findet Sternanis ausgedehntere Verwendung als Küchengewürz und zum Dessert. Der Baum, in frühen Zeiten nach Japan eingeführt, wird jetzt dort als besondere Varietät (oder Art?), I. religiosum *Sieb.* (s. Tafel »Gewürzpflanzen«), bei den Tempeln angepflanzt, auch zum Schmuck der Gräber benutzt; mit der wohlriechenden Rinde räuchert man in den Tempeln, und die gepulverte Rinde lassen die Wächter in graduirten Röhren verglimmen, um danach die Zeit zu bestimmen. Die Früchte dieser Varietät werden nicht gesammelt. Die Blätter sollen giftig sein. Letzteres gilt auch von I. floridanum *Ellis* in Alabama.

Illiez, Val d' (spr. wall illjeh), ein zum Rhône sich öffnendes Walliser Seitenthal, von der Viège durchflossen, seit einiger Zeit bei der Touristenwelt beliebt als ein schönes, grünes, mit Wasserfällen geschmücktes Alpenthal, dessen wohlhabende Bevölkerung (2865 Seelen), mit französischer Sprache und katholisch, einen hübschen Schlag bildet. Durch eine Schlucht windet sich die Viège aus der Alpenwelt zur Rhôneebene von Monthey hinab.

Illiger, Johann Karl Wilhelm, Entomolog, geb. 19. Nov. 1775 zu Braunschweig, privatisirte eine Zeitlang daselbst und starb 1813 als Professor und Direktor des zoologischen Museums zu Berlin. Er gab heraus: »Verzeichnis der Käfer Preußens«, entworfen von Kugelmann (Halle 1798); Oliviers »Entomologie« mit Zusätzen (Braunschw. 1800, 12 Bde., mit Kupfern); »Magazin für Insektenkunde« (das. 1801—1806, 5 Bde.; 2. Aufl. 1822); »Prodromus systematis mammalium et avium« (Berl. 1811) u. a.

Illimani, ein hoher Berg in der östlichen Kette der Kordilleren von Bolivia (Departement La Paz), dessen Höhe nach Pissis 6509 Meter beträgt. An seiner Nordseite ist die Kordillere durch das tiefe, schluchtenähnliche Thal von Totorapampa unterbrochen, welches La Paz mit der Provinz Yungas verbindet.

Illimitirt (lat.), unbegrenzt, uneingeschränkt.

Illinois (spr. illineus oder -neu), 1) Fluß im NW. der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Hauptstrom des nach ihm benannten Staats, entsteht bei Dresden, etwa 74 Kilom. südwestlich vom Michigansee, durch die Vereinigung des Kankakee, aus Indiana, und des Plaines, aus Wisconsin kommend, und mündet nach einem Laufe von 410 Kilom. links in den Mississippi. Der J. ist ein tiefer und breiter Strom, aber von geringem Gefälle; bei Hochwasser ist er auf etwa 350 Kilom. (bis Ottawa) für Dampfer schiffbar; hier und da dehnt er sich seeartig aus (am weitesten im Peoriasee). Oberhalb der Mündung des Vermillon ist die Schiffahrt durch Stromschnellen unterbrochen.

2) Einer der Vereinigten Staaten Nordamerika's,

wird begrenzt im O. vom Michigansee und Indiana, im S. von Kentucky, im W. von Missouri und Iowa, im N. von Wisconsin, liegt zwischen 37°—42° 30′ nördl. Br. und 87° 49′—91° 28′ westl. L. v. Gr. und hat einen Flächeninhalt von 143,506 □Kilom. (2606 □M.). Die Hauptflüsse sind der Mississippi, welcher die ganze Westgrenze bildet und sich an der Südspitze des Staats mit dem aus NO. kommenden Ohio vereinigt, welcher J. von Kentucky trennt. Der wichtigste Nebenfluß des erstern ist der Illinois, welcher die Mitte des Staats durchströmt. Der Wabash fließt dem Ohio zu und bildet einen Theil der Ostgrenze. Die Oberfläche des Landes ist größtentheils eben oder wellenförmig und hat eine mittlere Erhebung von 170 Meter. Eigentliche Hügel kommen nur im NW. vor, im sogen. Bleibezirk; im S. des Staats, am Mississippi und Illinois, unterbrechen die Einförmigkeit des Terrains sogen. Bluffs, d. h. ehemalige, steile Uferwände, die in unmittelbarer Nähe des Flusses oder in größerer Entfernung von demselben 30—100 Meter hoch ansteigen und das Flußufer entlang ziehen, so daß zwischen ihnen und dem Fluß eine mehr oder weniger breite Ebene bleibt. Der bei weitem größte Theil des Landes besteht aus Prairien mit ungemein fruchtbarem Boden, die durch Streifen Waldes in verschiedene Abschnitte getheilt sind. Den Mineralreichthum von J. bilden hauptsächlich Bleierze im NW. (Galena), wo auch Kupfer und Zink gefunden werden, und Steinkohlen. Das Kohlenfeld erstreckt sich von NW. nach SO. und bedeckt eine Fläche von 107,485 □Kilom. (1952 □M.); wenn auch die Kohlenschichten nicht besonders mächtig sind, so haben sie schon durch ihre Nähe an den schiffbaren Strömen und den Eisenbahnen große Bedeutung. Der Prairieboden ist tief und fruchtbar, ohne Steine und erzeugt üppig Gras und Kräuter, die früher zahllose Büffelherden nährten. Im Sommer erscheinen die Prairien des Landes wie ein wogendes buntes Blumenmeer. Die sogen. Eichenlichtungen haben häufig nur eine dünne Bodenschicht, dagegen ist in den Gründen an den Flußufern die fruchtbare Erde mehr als 8 Meter mächtig und überaus fruchtreich. 1/5 des Alluvialbodens eignet sich indessen nur für Waldwuchs, namentlich der 134 Kilom. lange und über 7 Kilom. breite sogen. American Bottom zwischen dem Mississippi und der den Fluß entlang aufwärts ziehenden Bluffreihe. Das Klima von J. ist nicht angenehm, wenn auch nicht ungesund. Im Winter herrschen Nord- und Nordwestwinde, das übrige Jahr hindurch Süd- und Südwestwinde, und die Luft ist stets bewegt. Die Sommer sind daher ungewöhnlich heiß, die Winter sehr kalt. Die mittlere jährliche Temperatur beträgt unter 40° nördl. Br. 9,8° R., die des Sommers 20°, des Winters 0,66° R. Die Vegetation beginnt im April, der erste Frost tritt Ende September ein. In den Gründen sind Fieber häufig. J. ist im ganzen sehr holzreich, obschon manche Striche völlig von Wald entblößt sind. Am häufigsten finden sich in den Wäldern Eichen, schwarze Wallnuß, Eschen, Ulmen, Zuckerahorn, Linden, Hickory, Parsimonen ꝛc. Die Bevölkerung des Staats betrug 1840: 476,183, 1850: 851,470, 1870: 2,539,891 Seelen (darunter nur 28,702 Farbige). Haupterwerbszweig derselben bildet die Landwirtschaft. Von der Gesammtoberfläche des Staats waren 1873: 36,3 Proc. angebaut; 6,6 Proc. bestanden aus Wiesen, 12,6 Proc. aus eingehegten Weiden, 19,3 Proc. aus Wald. An Vieh zählte man 1874: 926,572 Pferde, 2,042,327 Rinder, 107,554 Esel und Maulthiere, 1,036,831 Schafe, 3,452,213 Schweine. Die durchschnittliche Größe der Farmen betrug 1870: 52 Hektar, und den Werth sämmtlicher landwirtschaftlichen Produkte schätzte man auf 210,860,585 Doll. An Getreide allein erntete man 75,613,248 Hektol., davon über die Hälfte Mais, dann Hafer, Weizen, Gerste, Roggen und Buchweizen; ferner 3,978,473 Hektol. Kartoffeln, 104,032 Pfd. Hopfen, 5,249,274 Pfd. Tabak, 2,204,606 Pfd. Flachs, 2,747,339 Tonnen Heu, etwas Baumwolle ꝛc. Auch gewann man 508,555 Liter Wein und 136,873 Pfd. Ahornzucker. Die Viehzucht lieferte 5,739,249 Pfd. Wolle, 36,083,405 Pfd. Butter, 1,661,703 Pfd. Käse, 1,547,178 Pfd. Honig, Wachs ꝛc. Den Ertrag der 356 Gruben und Steinbrüche, in welchen 7504 Arbeiter Beschäftigung fanden, schätzte man auf 6,968,201 Doll., vorwiegend von Steinkohlen (2,624,163 Tonnen), sodann von Blei und Bausteinen. Die Fabrikthätigkeit ist im ganzen noch sehr unbedeutend (1870: 12,597 gewerbliche Anstalten jeglicher Art mit 2330 Dampfmaschinen, 528 Mühlrädern und 82,979 Arbeitern bei einem Jahreserzeugnis im Werth von 205,620,672 Doll.). Sie erstreckt sich auf Eisengießerei, Wollbereitung, Brauerei ꝛc. Den Handel befördern der Michigansee und die zahlreichen schiffbaren Flüsse. Ein Kanal verbindet Chicago, die größte Handelsstadt des Staats und des ganzen Westens, mit dem Mississippi. Die Eisenbahnen hatten 1874 eine Länge von 11,732 Kilom. An öffentlichen *Lehranstalten* besaß der Staat 1874: eine Universität (435 Studenten), eine höhere Gewerbschule (Industrial University, 320 Studenten), 11,647 öffentliche höhere und Elementarschulen mit 21,129 Lehrern und 671,775 Schülern. Die genannten Unterrichtsanstalten erforderten einen Aufwand aus Staatsmitteln von 8,575,960 Doll. Zeitungen und Zeitschriften erschienen 503 in zusammen 113 Mill. Nummern. In den öffentlichen Bibliotheken zählte man 1870: 924,545 Bände. Was die *religiösen* Verhältnisse der Bevölkerung betrifft, so gab es im genannten Jahr 4298 Gemeinden, darunter 1426 methodistische, 722 baptistische, 595 presbyterianische, 350 christliche (Christians) und 290 katholische. Der Staat unterhält Anstalten für Taubstumme, Blinde, Blödsinnige, Irre (zwei) und für verwaiste Soldatenkinder, zusammen mit (1874) 1406 Pfleglingen und 331 Beamten. Die jetzige *Konstitution* des Staats wurde 1870 angenommen. Die ausführende Gewalt liegt in den Händen eines auf vier Jahre gewählten Gouverneurs und der üblichen obersten Staatsbeamten. Die gesetzgebende Macht wird ausgeübt von einem Senat (51 Mitglieder) und einem Repräsentantenhaus (153 Mitglieder), deren Mitglieder auf vier, beziehentlich zwei Jahre gewählt werden und 5 Doll. tägliche Diäten nebst Reisekosten und einer einmaligen Summe von 50 Doll. für Porto u. dgl. empfangen. Dem Gouverneur steht das Recht des Veto zu, doch kann es durch zwei Drittel der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften bei Seite gesetzt werden. Die richterliche Gewalt wird von einem Obergericht, von Kreisgerichten, Grafschaftsgerichten und Friedensrichtern ausgeübt. Sämmtliche Richter werden vom Volke gewählt (diejenigen des Obergerichts auf neun Jahre). Wahlrecht hat jeder unbescholtene Mann ohne Unterschied der Farbe, der ein Jahr im Staat, 90 Tage in derselben Grafschaft und 30 Tage in dem betreffenden Wahlbezirk gewohnt hat. Jeder Wähler kann seine Stimmen beliebig unter die zu wählenden Repräsentanten

vertheilen, wodurch es auch einer Minorität möglich wird, Vertreter zu gewinnen. Unter den besonderen Bestimmungen der Verfassung verdienen Erwähnung das Verbot von Lotterien, das Verbot der Gründung einer Staatsbank (auch Zettelbanken dürfen nur nach allgemeiner Volksabstimmung gegründet werden) und der unentgeltliche Unterricht in den Volksschulen des Staats. Die Todesstrafe wurde bereits 1867 abgeschafft. Die **Finanzen** des Staats befinden sich in gutem Zustande. Die Staatsschuld betrug 1874: 1,730,972 Doll. und kann bis 1880 aus dem Ertrag der Staatseisenbahn (Illinois Central Railway) abgetragen werden. Dazu kommen indeß noch 35 Mill. Doll. grafschaftliche und städtische Schulden. Die Einnahmen des Staats beliefen sich während der zweijährigen Verwaltungsperiode 1871—72 auf 15,252,055, die Ausgaben auf 13,201,279 Doll. 1870 wurden an Lokalsteuern 21,825,008 Doll. erhoben, und die Lokalschulden betrugen 42,192,809 Doll. Den wirklichen Werth des realen und persönlichen Eigenthums schätzte man damals auf 2,121,680,579 Doll. Hauptstadt ist (seit 1810) Springfield, die größte Stadt des Landes aber Chicago. Die ersten Ansiedelungen im Gebiet von J. wurden von den Franzosen infolge der Mississippi-Expedition La Salle's von Kanada aus gegen Ende des 17. Jahrh. unternommen, hatten jedoch wenig Erfolg. Durch den Pariser Vertrag von 1763 fiel das Gebiet an die Engländer, von denen es infolge der Revolution an die Vereinigten Staaten überging. 1809 wurde es zum Territorium erhoben und 1818 als Staat in die Union aufgenommen. Zum Kongreß schickt J. 2 Senatoren und 9 Repräsentanten. S. Karte »Vereinigte Staaten am Mississippi«.

Illipé, s. Bassia.

Illiquid (lat.), nicht flüssig; in der Rechtssprache s. v. w. nicht fällig, unerwiesen, im Gegensatze zu liquid (s. d.).

Illiterät (lat.), ungelehrt; Ungelehrter, nicht wissenschaftlich Gebildeter; Illiteräta, nicht durch Buchstaben auszudrückende Laute (z. B. Stöhnen, Seufzen).

Illiturgis (Illiturgi), ansehnliche Stadt der Turduler in Hispania Baetica, am Bätis, beim heutigen Andujar, wurde 206 v. Chr. von Scipio wegen ihres Abfalls zu den Karthagern gänzlich zerstört, in der Folge aber unter dem Namen Forum Julium wieder aufgebaut.

Illkirch-Grafenstaden, Gemeinde im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Unterelsaß, Kreis Erstein, an der Ill, an der Straßburg-Baseler Eisenbahn, hat eine evangelische und eine kathol. Kirche, eine bedeutende Maschinenbauanstalt nebst Gewerbschule und (1875) 4739 Einw. In J., das ehemals zum Gebiete der Reichsstadt Straßburg gehörte, ist noch das Haus vorhanden, in welchem 30. Sept. 1681 die Kapitulation von Straßburg unterzeichnet wurde. In der Nähe die zur neuen Befestigung von Straßburg gehörigen Forts Werder und von der Tann.

Illok, Marktflecken im slawon. Komitat Syrmien, rechts an der Donau, Palanka gegenüber, mit einem alten Schloß, Kloster, Seiden- und Weinbau, römischen Alterthümern und (1869) 3776 Einw.

Illōtis manibus (lat.), »mit ungewaschenen Händen«, d. h. unvorbereitet.

Illoyal (spr. illŏajāl), Gegensatz zu loyal (s. d.).

Illudiren (lat.), verhöhnen, verspotten; umgehen (ein Gesetz), vereiteln.

Illuminaten (lat., »Erleuchtete«), Name verschiedener schwärmerischen Vereine, die sich einer höhern Erkenntnis Gottes und göttlicher Dinge und eines engen Verkehrs mit der Geisterwelt rühmten. Dergleichen waren die Alomprados (s. d.) in Spanien, die Guerinets in Frankreich, welche 1623 auftauchten, aber schon 1635 wieder unterdrückt wurden, ferner ein Verein von Mystikern in Belgien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., besonders aber der **Illuminatenorden**, welcher sich seit 1. Mai 1776 von Ingolstadt aus meist über das katholische Deutschland verbreitete und sich zuerst **Perfektibilistenorden** nannte. Der Stifter desselben war Adam **Weishaupt** (s. d.), Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt und heftiger Gegner der Jesuiten. Der Verein sollte, gleichsam als eine Legion Priester für Weisheit und Tugend, die Vernunft zur Herrschaft erheben, und zwar durch Beförderung religiöser und politischer Aufklärung im Gegensatze zum kirchlichen Dogmenglauben und Kultus sowie durch Verbreitung republikanischer Denkweise. Dabei nahm Weishaupt die Verfassung und die gesellschaftlichen Formen der Jesuiten zum Vorbild für den Verein und machte den Mitgliedern desselben unbedingten Gehorsam gegen die Oberen, eine Art Ohrenbeichte, eifriges Bemühen, einflußreiche Männer für die Vereinssache zu gewinnen, monatliche Berichte über ihre eigenen sittlichen Fortschritte und gegenseitige Ueberwachung zur Pflicht. Jedes Mitglied hatte einen altklassischen Ordensnamen. Durch diese seine Verwandtschaft mit dem Freimaurerorden sowie durch Knigge's Bemühungen gewann der Orden weite Verbreitung auch außerhalb Deutschlands und zählte in seiner Blütezeit über 2000 Mitglieder, darunter selbst Fürsten, wie die Herzöge Karl August von Weimar, Ernst und August von Gotha, Ferdinand von Braunschweig, den Koadjutor Dalberg u. a., nach Perthes (»Das deutsche Staatsleben vor der Revolution«, S. 262) auch Goethe und Herder. Entzweiung der Häupter Weishaupt und Knigge versetzten aber dem Orden, der als höchst staatsgefährlich verdächtigt wurde, den Todesstoß, noch ehe er auf Betreiben der Jesuiten durch Verordnung des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern 22. Aug. 1784 und nochmals 2. März 1785 aufgehoben ward. Vgl. die Aufsätze von **Kluckhohn** in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« 1874.

Illuminiren (lat.), mit Licht versehen, erleuchten (besonders Häuser etc. bei feierlichen Gelegenheiten); auch s. v. w. mit verschiedenen Farben ausmalen (Bilder, Landkarten), koloriren; scherzweise s. v. w. berauschen; **Illumination**, festliche Beleuchtung.

Illusiōn (lat., »Verspottung, Täuschung«), s. v. w. Sinnestäuschung (s. **Hallucinationen**); im ästhetischen Sinn täuschende Nachahmung der Natur in den Künsten. Dieselbe ist nicht nur gestattet, sondern unerläßlich, so lange der Schein eben nur für Schein, dagegen nach Kants kräftigem Ausdruck »Betrug«, sobald er für Wirklichkeit ausgegeben wird. »Der Schein darf nie die Wirklichkeit erreichen, Und siegt Natur, so muß die Kunst entweichen.« Bei theatralischen Vorstellungen ist die J. (nach Goethe) dahin zu beschränken, daß der Gedanke an Kunst immer lebhaft bleibe und durch das geschickte Spiel nur eine Art von selbstbewußter Täuschung hervorgebracht werde.

Illustration (lat., »Erleuchtung, Erklärung, Verschönerung, Verherrlichung«), wird jetzt fast ausschließlich für die bildliche Erläuterung, den bildlichen Schmuck eines gedruckten Buches gebraucht. Die Buchillustration in diesem Sinne, nämlich durch Holzschnitte, Kupferstiche etc., entspricht der alten Buchmalerei oder Miniatur (s. d.) wie die gedruckten

Bücher den geschriebenen und hängt aufs das genaueste mit der Buchdruckerkunst (s. d., S. 885) zusammen, welcher der Druck von Holztafeln vorausging. Die von solchen Tafeln gedruckten Bücher (Blockbücher) bieten wesentlich Bilder mit wenigem erläuternden Text, waren auch zunächst für »Ungelehrte«, d. h. Leute, welche nicht lesen können, berechnet. Nach Erfindung des Letterndrucks stellte sich das umgekehrte Verhältnis wieder her, wie es zwischen dem Text und den Zeichnungen in den Codices bestanden hatte; man erläuterte den Text durch bildnisartige Darstellungen der Verfasser, z. B. der Evangelisten, durch Scenen aus dem Erzählten und zierte ihn mit reich ornamentirten; häufig auch als Rahmen für Figürliches benutzten Anfangsbuchstaben (Initialen), mit Kopf- und Randleisten, mit Arabesken u. dgl. am Schluß eines Abschnitts (Finalstock, cul de lampe). Für diese Illustrationen wurde durchweg der Holzschnitt verwendet, weil allein dieser Zweig der graphischen Kunst die Einfügung der Bilder in den Letternsatz und den Druck mit diesem zugleich auf der Buchdruckpresse gestattete. Auf diese Weise untrennbar mit der Holzschneidekunst verwachsen, erlebt die J. mit dieser Blütezeit und Verfall. Den höchsten künstlerischen Aufschwung nimmt sie im Reformationszeitalter, in welchem sie zugleich ein wichtiges Mittel der Agitation und der Polemik für alle Parteien wurde. Hauptwerke in Deutschland sind: »Der Schatzbehalter« (1491) und Hartmann Schedels »Chronik« (1493), beide in Nürnberg erschienen und mit zahlreichen Holzschnitten nach Michel Wohlgemuth, Dürers Lehrmeister; Dürers »Apokalypse« (1498); Hans Schäufeleins »Speculum passionis dom. n. J. Chr.« (1507) und Bilder zum Theuerdank; Burgkmairs Bilder zu den »Predigten Gaylers von Kaisersberg«, zum »Weißkunig«, zu Thomas Murners »Schelmenzunft« u. a. Hans Holbein und dessen Bruder Ambrosius lieferten zahlreiche Illustrationen, Titelblätter, und ersterer namentlich eine Fülle der reizendsten Initialen. Auch Lukas Cranach und die Kleinmeister waren vielfach für die Buchillustration thätig; einen besondern Zweig derselben bildeten die kunstvoll ausgeführten Buchdruckerwappen oder Signete. Die glänzendste Leistung der frühesten italienischen J. sind die Holzschnitte zur »Hypnerotomachia Poliphili« (Vened. 1499); im Anfang des 16. Jahrh. war vorzüglich Zoan Andrea thätig. Als ältestes original-französisches Illustrationswerk betrachtet man »Le procès de Bélial« (Lyon 1481). In der Zeit des Verfalls des Holzschnitts wurde dieser immer mehr auf die J. der wohlfeilsten Volksliteratur beschränkt, während künstlerischen Tendenzen der Kupferstich diente; gestochene Vignetten wurden im vorigen Jahrhundert auf ganz dünnes Papier gedruckt und dann in den Text eingeklebt oder auch in die leer gelassenen Stellen desselben eingedruckt, so daß ein solcher Druckbogen zweimal durch die Presse gehen mußte. Die englischen »Pfennigmagazine«, die Vorläufer der heutigen illustrirten Zeitungen, und die Bestrebungen des Deutschen Gubitz riefen den Sinn für Holzschnittillustration in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts wieder wach, und durch das Auftreten Ludwig Richters (Zeichnungen für O. Wigands Volksbücherausgaben, dann zu Musäus' Volksmärchen, zu Kinderbüchern etc.) und Adolf Menzels (zu Kuglers »Leben Friedrichs d. Gr.«) in Deutschland, Horace Vernets, Bellangé's, Raffets (»Leben Napoleons«, »Die Soldaten des Kaiserreichs« etc.), Tony Johannots (»Don Quijote« etc.), Granville's u. a. in Frankreich, die Zeichner des Londoner »Punch« etc. wurde dieser Bewegung wieder eine künstlerische Richtung gegeben, und seit der Mitte der 40er Jahre hat durch die Gründung großer und kleiner illustrirten Wochenblätter an allen Orten und durch die Bildung von Holzschnittschulen in allen Kunststädten das Illustrationswesen eine ungeheure Ausdehnung gewonnen. Doch ist nicht zu verkennen, daß die illustrirten Zeitungen uns allmählich wieder zu dem Ausgangspunkt zurückleiten, indem sie das Bild zur Hauptsache machen, welche ohne Gefahr von dem »begleitenden« Text ganz losgelöst werden kann, und daß sie vielfach, anstatt das geschriebene Wort zu verdeutlichen und zu versinnlichen, der müßigen, gedankenlosen Schaulust Vorschub leisten.

Illustriren (lat.), ins Licht setzen, erläutern, hervorheben, verherrlichen; zieren, ausschmücken, besonders mit Illustrationen (s. d.); Illustrātor, Erleuchter, Erläuterer, Verherrlicher, auch Zeichner für illustrirte Werke.

Illustris (lat.), glänzend, berühmt, erlaucht, bei den Römern Ehrentitel der Ritter (equites); dann seit Konstantin d. Gr. Titel der höchsten Beamten.

Illux, Kreishauptort im russ. Gouvernement Kurland, 4 Kilom. von der Düna, mit mehreren Kirchen, einem griech. Kloster, einer Synagoge und 3000 Einw. (Russen, Polen und Juden).

Illy, Plateau von, eine Bodenerhebung in der Nähe des Dorfs J., nördlich bei Sedan, ist dadurch berühmt geworden, daß es den eigentlichen entscheidenden Punkt in der Schlacht bei Sedan bildete. Als sich hier der deutsche linke und rechte Flügel zusammenschlossen und das Plateau eroberten, war der Ring um die französische Armee vollendet (s. Sedan).

Illyrien (Illyria), im Alterthum unbestimmte Bezeichnung aller östlich von Italien und Rätien sowie westlich von Makedonien und Thrakien bis an den Ister hinauf gelegenen Länder; dann seit Augustus, unter dem Namen Illyricum, administrative Benennung des Küstenlands am Adriatischen Meer von Istria an bis an den Drilon (Drin) und im Innern bis an den Savus (Sau) und Drinus (Drina), ein zum Theil von hohen und rauhen Gebirgszügen erfülltes Land, das sich im ganzen mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau eignete, jedoch an seiner Küste für ungemein fruchtbar galt. Von Dyrrhachium und Apollonia führte die berühmte Via Egnatia nach Makedonien und Byzanz. Das Land hatte seinen Namen von dem Volk der Illyrier, die, aus zahlreichen Stämmen bestehend, mit den Thrakern wahrscheinlich einen eigenen Zweig des indogermanischen Völker- und Sprachstammes bildeten. Sie waren übrigens mit Griechen, Phönikern, Kelten und Siciliern vermischt, standen in dem Rufe der Seeräuberei und wurden von Häuptlingen regiert. Ihre Zerrissenheit verhinderte die Entwickelung eines selbständigen Staatslebens. Ein Häuptling, Bardylis, machte gegen 394 v. Chr. den makedonischen König Alexander II. tributpflichtig und eroberte ein Stück von dessen Gebiet. Auch König Perdikkas von Makedonien mußte die Uebermacht der Illyrier empfinden und fiel selbst 360 in einem Kampfe gegen sie. Glücklicher war der König Philipp II., welcher nicht bloß das Entrissene wieder zu Makedonien schlug, sondern auch J. selbst abhängig machte. Später nahm Pyrrhus von Epiros den von den Makedoniern verschont gebliebenen Theil Illyriens, oberhalb Montenegro's, weg, und erst Agron, der auch in heftige Händel mit den Römern gerieth, gewann ihn wieder. Seine Gemahlin Teuta führte nach seinem Tode die Herrschaft mit Erfolg weiter; allein die

Kühnheit der illyrischen Korsaren und die Hülfsgesuche der Apolloniaten und Issäer nöthigten den römischen Senat, Gesandte an Teuta's Hof zu schicken, welche bei der Heimkehr ermordet wurden. So entstand der *Illyrische Krieg*, auch *Seeräuberkrieg* genannt. Die römischen Konsuln Cn. Fulvius Centumalus und L. Posthumius Albinus nahmen, durch den Abfall der Unterthanen Teuta's unterstützt, 229 die illyrische Küste weg und, da der Statthalter von Pharus, Demetrius, gleichfalls von jener abfiel, auch die Insel Corcyra. Teuta sah sich daher gezwungen, in dem Friedensvertrag von 228 eine große Strecke des Küstengebiets an die Römer abzutreten und einen Tribut zu bewilligen. Nach ihrem Tode machte ihr unter der Vormundschaft des Demetrius stehender Sohn Pineus vergebliche Versuche, ganz J. zu einem Feldzuge gegen Rom zu bewegen; er wurde geschlagen und theilte hierin das Schicksal einiger seiner Nachfolger, die sich ebenfalls gegen das Joch der Römer erfolglos auflehnten, z. B. des Gentius, der ein Bündnis mit dem König Perseus von Makedonien geschlossen hatte, aber 168 vom römischen Prätor Lucius Anicius besiegt und nach Eroberung seiner Hauptstadt Skodra gefangen genommen wurde und den Triumph des Siegers verherrlichen helfen mußte. Nachdem auch 153 und 145 zwei Empörungen gescheitert waren, entstand 49 ein neuer Aufstand gegen die römische Herrschaft, welchen Julius Cäsar dämpfte. Endlich machten die Römer 35 J. gänzlich zu einer *römischen Provinz*. Von jetzt an wuchs der Wohlstand und das Ansehen Illyriens, und Schriftsteller, z. B. Appianus, und Kaiser, z. B. Valens, die geborne Illyrier waren, erwarben ihrem Vaterland Ruhm. Von 324 n. Chr. ab war J. der Name einer der vier großen Präfekturen des Reichs. Bei der Theilung unter Theodosius ward J. zum *abendländischen Kaiserthum* geschlagen, fiel aber 476 bei dem Untergang des weströmischen Reichs dem *byzantinischen Kaiserthum* zu. Gegen 550 gründeten aus Norden einwandernde Slawen mehrere Kolonien in J., die sich schon nach kurzem vom morgenländischen Reich lossagten und eigene Königreiche, *Dalmatien* und *Kroatien*, gründeten. Nur auf kurze Dauer kam das ganze J. 1020 wieder zum griechischen Kaiserthum; schon 1040 riß es sich abermals los. In das 11. Jahrh. fällt auch die Entstehung des Reichs *Rascien* aus illyrischen Provinzen, welches später in *Serbien* und *Bosnien* zerfiel. Ebenso wurden die nordwestlichen Provinzen unter dem Namen der Herzogthümer *Kärnten* und *Krain* und der Grafschaften *Görz* und *Gradisca* zu Deutschland gezogen und auf diese Weise J. in kleine Stücke zerschlagen, die bald unter eingebornen selbständigen Fürsten, wie die Theile Dalmatien, Kroatien, Serbien, Bosnien, Krain und Kärnten, bald unter der Herrschaft der Ungarn, der Byzantiner oder auch zuweilen der Venetianer standen. Nur der Name J. behauptete sich in seiner alten Bedeutung. Im 15. Jahrh. brachten die Venetianer den Küstenstrich am Adriatischen Meer durch die Waffen sowie durch Einschüchterungen und Vorspiegelungen an sich; doch wurde ihnen in der Folge diese Eroberung von den Türken bedeutend geschmälert. Durch den Frieden von Passarowitz (1718) aber erweiterte sich der Besitz der Venetianer wieder. Es ist übrigens für diese Epoche zu bemerken, daß der Name J. beinahe bloß noch zur Bezeichnung des türkischen und venetianischen Besitzthums, als *türkisches J.* und *venetianisches J.*, gebräuchlich war. Der Friede von Campo Formio (1797) schlug das venetianische J. zu *Oesterreich*, unter dessen Herrschaft der Name J. durch die Bezeichnung *Dalmatien* verdrängt ward, bis Napoleon I. ihm 14. Okt. 1809 bei dem Frieden zu Schönbrunn zu neuer Bedeutung verhalf, indem er die Provinzen, welche nun, von Oesterreich an Frankreich abgetreten, einen von letzterem abhängigen besondern Staat bildeten, mit dem Namen *illyrische Provinzen* belegte. Diese umfaßten, außer der Grafschaft Görz und dem Gebiet von Montfalcone, Krain, Triest, den kärntischen Kreis Villach, Fiume, das ungarische Littoral und Istrien sowie den größten Theil von Kroatien und hatten die Save zur Hauptgrenze gegen Oesterreich. Nachdem Napoleon hiermit noch die ehemalige Republik Ragusa vereinigt hatte, erfolgte 1811 die definitive Organisation dieses neuen Staats, der nun von einem Gouverneur regiert und in sechs Civilprovinzen (Krain, Kärnten, Istrien, Civilkroatien, Dalmatien und Ragusa) und eine Militärprovinz mit sechs Grenzregimentern eingetheilt ward. Mit Ausnahme der Militärprovinz, welcher ihre alte Verfassung blieb, erhielt das Land den Code Napoléon als Gesetzbuch. Mit Napoleon I. fiel die ephemere Schöpfung, und das Land kam im Pariser Frieden an Oesterreich zurück; doch blieb der Name, denn Oesterreich bildete 1816 aus den Ländern Krain, Kärnten, Görz, Gradisca und Istrien ein *Königreich J.*, das 512 QM. mit 1,300,000 Einw. umfaßte und in zwei von einander fast unabhängige Gubernien, Laibach (mit fünf) und Triest (mit drei Kreisen), zerfiel, bis endlich 1849 dieses unhistorische Königreich, das noch dazu immer an Napoleon erinnerte, ebenfalls zusammenfiel und zufolge der neuen Reichseintheilung in die Kronländer: *Kärnten*, *Krain*, *Görz-Gradisca* und *Istrien* zerlegt wurde. S. Karte »Steiermark &c.« In neuester Zeit wurde zuweilen der Versuch gemacht, den Ausdruck illyrisch oder illyrische Völker im nationalen Sinn auf die Einheit der verschiedenen Serbenstämme, Kroaten und Slowenen zu beziehen; doch haben sich die namhaftesten slawischen Sprachforscher entschieden gegen die Einführung dieses wissenschaftlich unbegründeten und politisch mindestens vorläufig sehr überspannten Sprachgebrauchs ausgesprochen.

Illyrische Sprache und Literatur, s. *Serbische Sprache und Literatur*.

Ilm, 1) Fluß in Thüringen, entspringt am Nordabhange des Thüringer Waldes, zwischen dem Finsterberg und Schneekopf, in drei Quellbächen (Freibach an der Schmücke, Taubach am Finsterberg und Lengwitz), durchfließt den Manebacher Grund, verläßt bei Ilmenau das Gebirge, bildet bei Berka ein tiefes, schön bewaldetes Thal, fließt an Weimar vorüber und mündet nach 120 Kilom. langem Lauf bei Großheringen unterhalb Sulza in die Saale. — 2) Stadt, s. *Stadtilm*.

Ilme, Fluß in der preuß. Provinz Hannover, entspringt auf dem Sollinger Wald und mündet unweit Einbeck in die Leine.

Ilmenau, 1) Stadt im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Verwaltungsbezirk Weimar, am Fuß des Thüringer Waldes und an der nicht weit davon entspringenden Ilm, etwa 500 Meter ü. M. gelegen, Sitz eines Justiz- und eines Bergamts, hat ein großherzogliches Schloß, 2 evangel. Kirchen, einen großen Felsenkeller, ein Fräuleinstift, Fabrikation von Porzellan, Spiel- und Schuhwaaren, Hohlglas, Glasinstrumenten, Druckfarben, Handschuhen und Gußstahl, Bergbau auf Eisen- und Braunstein (früher auch

auf Silber), Massen- und andere Mühlen, Handel mit Braunstein und Holz und (1875) 3760 fast nur evangel. Einwohner. Auch befindet sich hier seit 1839 eine stark besuchte Kaltwasserheilanstalt mit neu erbautem Badehaus, in welchem kalte und warme Bäder aller Art (auch Fichtennadelbäder) geboten werden. Als weitere Kurmittel finden Molken, Heilgymnastik und Elektricität Anwendung. Früher den Grafen von Käfernburg gehörig, dann 1343—1583 ein Theil der Grafschaft Henneberg, kam I. 1631 in den Besitz Kursachsens und später Weimars. Noch jetzt führt I. den Titel einer freien Bergstadt. Ganz in der Nähe erhebt sich der 861 Meter hohe Gickelhahn (s. d.). Vgl. Fils, Bad I. und seine Umgegend (2. Aufl., Hildburgh. 1873). — 2) (Elmenau) Fluß in der preuß. Provinz Hannover, entspringt in der Lüneburger Heide in mehreren Bächen, erhält bei Bodenteich ihren Namen, wird bei Lüneburg schiffbar und mündet bei Hope nach 105 Kilom. langem Lauf in die Elbe.

Ilmenit, s. v. w. Titaneisenerz.

Ilmensee (ehedem Moisk), großer Landsee im russ. Gouvernement Nowgorod, südlich von Nowgorod, 882 QKilom. (16,7 QM.) groß, 2—9 Meter tief, mit trübem Wasser, empfängt zahlreiche Flüsse, darunter die Lowat, die mit einem verwickelten Delta mündet, von W. her den Schelon, von O. her die Msta u. a., und steht durch die Wolchow, seinen Abfluß, mit dem Ladogasee in schiffbarer Verbindung. Der I. hat sehr viel Fische, die im Winter unter dem Eis gefangen werden.

Ilminster, betriebsames Städtchen in der engl. Grafschaft Somerset, 18 Kilom. von Yeovil, mit Tuch- und Seidefabrikation, Spitzenklöppelei, bedeutendem Handel mit Vieh und landwirtschaftlichen Produkten und (1871) 2431 Einw.

Ilori, Stadt in Westafrika, an der Grenze von Joruba und Gando, beherrscht von einem Gando tributpflichtigen mohammedanischen Sultan von Pulloabstammung, ist von Stadtmauern umgeben und hat einen Umfang von 15 Kilom., jedoch nur 70,000 Einw. I. ist einer der berühmtesten Marktorte Innerafrika's, bewohnt von Joruba, die allmählich zum Islam übergetreten und infolge des Handels so reich sind, daß selbst gemeine Negerfrauen hier Sammetkleider tragen. In I. berühren sich die durch den Sudân vom Mittelmeer gekommenen Waaren mit jenen, die vom Atlantischen Ocean über Lagos eingeführt werden.

Ilos, nach der griech. Sagengeschichte Sohn des Tros und der Kallirrhoë, der Tochter des Skamandros, Enkel des Erichthonios, Vater des Laomedon und Großvater des Priamos, wird als der Erbauer von Ilion genannt (s. Troja) und soll später den Tantalos und dessen Sohn Pelops aus Paphlagonien vertrieben haben.

Ilosvay, Peter, alter ungar. Epiker, von dessen Lebenslauf wenig bekannt ist. Wir begegnen seiner literarischen Thätigkeit zwischen 1564 und 1574. Außer mehreren Werken religiösen Inhalts ist von ihm die auf einer Sage des ungarischen Volks beruhende Dichtung: »Historie von den ausgezeichneten Thaten und dem Heldenmuth des berühmten Niklaus Tholdi« (Klausenb. 1574) erhalten geblieben, die zwar wenig poetischen Werth hat, aber wegen des Gegenstands Interesse erregt und die Grundlage von Arany's Meisterwerk »Toldi« bildet.

Ilow (Illo), Christian, Freiherr von, österreich. Feldmarschallleutnant im Dreißigjährigen Krieg, Vertrauter Wallensteins, stammte aus einem Adelsgeschlechte der Mark Brandenburg. Er war einer der Urheber des Verbündnisbriefs, welchen die Officiere Wallenstein bei der Pilsener Zusammenkunft 12. Jan. 1634 ausstellten, und wurde nach dem Einzug Wallensteins in Eger von den gegen ihren Feldherrn verschwornen Obersten Butler, Gordon, Leslie bei einem Bankett 25. Febr. abends 8 Uhr mit Trzka, Kinsky und dem Rittmeister Nieman in dem dortigen Schloß ermordet. Vgl. Wallenstein.

Ilse, Nebenfluß der Oker, hauptsächlich in der preuß. Provinz Sachsen, entspringt in zwei Bächen auf dem Brockengebirge, unter denen die Hauptquelle in dem sogen. Herenbrunnen 1127 Meter ü. M. liegt, stürzt in zahlreichen Absätzen nach N. durch das reizende Ilsethal, am Ilsenstein vorbei, verläßt bei Ilsenburg den Harz und mündet bei Börßum.

Ilsenburg, Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, in der ehemaligen Grafschaft Wernigerode, an der Ilse, da, wo dieselbe aus dem Gebirge tritt, am Fuß des Brockens, 238 Meter ü. M., hat ein altes und ein neues gräflich Stolberg'sches Schloß (letzteres Bothobau genannt, mit schönem Schloßgarten), Eisen- und besonders berühmte Kunstgießerei, Maschinenfabrikation, ein Drahtwalzwerk, Eisenschlacken- und Dampfbäder und (1875) 3429 evangel. Einwohner. In der Nähe eine neu entdeckte Stahlquelle und der Ilsenstein, ein fast senkrecht aus dem Ilsethal aufsteigender, 75 Meter hoher Granitfels, dessen Spitze ein kolossales eisernes Kreuz (vom Grafen Anton von Stolberg-Wernigerode zum Andenken an seine im Freiheitskriege gefallenen Freunde 1814 errichtet) schmückt. Auf der Felsenspitze findet ein merkwürdiges Abweichen der Magnetnadel statt. Das alte Schloß I., auf einem Felsenvorsprung gelegen, war einst kaiserliche Burg und wahrscheinlich von Heinrich I. erbaut. Durch Schenkung kam es 1003 an den Bischof von Halberstadt, der es in eine Benediktinerabtei umwandelte, deren Klosterschule besonders gegen Ende des 11. Jahrh. in großem Ruf stand. 1572 kam das Kloster an die Grafen von Wernigerode, die es wieder zu einem Schloß umschufen, in welchem sie bis 1710 residirten. Vgl. Jacobs, Urkundenbuch des Klosters I. (Halle 1875).

Ilsha (Ilza), Stadt im russisch-poln. Gouvernement Radom, nordwestlich von Opatow, mit fischreichen Seen und (1867) 2990 Einw., die Tuchmacherei und besonders Töpferei treiben. Hier 4. Aug. 1831 für die Russen unglückliches Gefecht mit den Polen.

Iltis (Putorius *Cuv.*, Foetorius *Blas.* et *K.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere und der Familie der Marder (Mustelida). Der gemeine I. (Ratz, P. foetidus *Gray*, s. Tafel »Raubthiere II«), 40 Centim. lang, mit 16 Centim. langem Schwanz, ist unten einfarbig schwarzbraun, oben und an den Seiten dunkel kastanienbraun, am Oberhals und den Kopfseiten heller, an der Schnauze gelblichweiß, hat unter dem Schwanz zwei Drüsen, aus denen sich, wenn er in Noth ist, ein starker Gestank verbreitet; findet sich in Europa und Asien bis in die Polargegenden, in der Ebene und im Gebirge, in Wald und Feld, besonders in der Nähe menschlicher Ansiedelungen. Er lebt in hohlen Bäumen, Erdlöchern, Klüften, alten Fuchsbauten und siedelt sich im Winter in Heuböden an. Er vertilgt viele Mäuse, Kreuzottern, Nattern, Blindschleichen, Frösche, jagt aber auch Vögel, raubt die Hühner- und Taubenställe aus und kann selbst Kindern gefährlich werden. Er ist ungemein schlau, vorsichtig, muthig, bissig und spritzt

bei der Verfolgung den Inhalt seiner Drüsen gegen den Feind. Er paart sich im März, und nach zwei Monaten wirft das Weibchen in einer Höhle oder in einem Holzhaufen 4—6 Junge, welche nach drei Monaten fast erwachsen sind und gezähmt werden können. Man benutzt sie zur Kaninchenjagd. Als Albino des J. findet sich nur im gezähmten Zustande das **Frettchen** (**Frett**, **Mustela furo** *L.*), welches lange als eigene Art betrachtet wurde. Es ist seit dem Alterthum bekannt (**Ictis** bei Aristoteles, **Viverra** bei Plinius, **Furo** bei Alb. Magnus), etwas kleiner als der J., weißlich oder semmelgelb, auf der Unterseite etwas dunkler, mit rothen Augen. An Raublust und Blutgier steht es dem J. kaum nach, nur ist es leichter zähmbar, entflieht aber gern der Gefangenschaft und verwildert dann in wärmeren Klimaten vollständig, während es bei uns im Winter zu Grunde geht. Man benutzt es zur Kaninchen- und in England zur Rattenjagd; es paart sich mit dem J. sehr leicht und erzielt Blendlinge, welche dem J. mehr ähneln als dem Frettchen und von Jägern sehr geschätzt werden.

Iltisfelle, die Bälge des Iltis, kommen besonders von der bayrischen Hochebene, aus Holland, Norddeutschland und Dänemark, weniger gute aus Ungarn, Polen, Rußland und Asien in den Handel. Sie werden wegen ihrer Schönheit und des verhältnismäßig niedrigen Preises viel in der Heimat des Thiers verwendet, aber auch in großer Menge nach Amerika, Schweden und Finnland exportirt. Der **virginische Iltis** (**Pekan**, in Rußland **Ilka**, **amerikanischer Zobel**), aus dem englischen Nordamerika und dem Norden der Vereinigten Staaten, ist bedeutend theurer, dunkelbraun, mit schöner, starker Behaarung und wird in Rußland zu Herrenpelzen benutzt, während die Schweife den altgläubigen Juden in Rußland zum Besatz der Feiertagsmützen dienen. Die Produktion beträgt in Mitteleuropa 380,000, in Rußland 220,000 Stück, zusammen im Werth von 1,800,000 Mark.

Iltizam (arab.), in der Türkei Name der Steuer, welche vom Boden und dessen Ertrag erhoben wird; auch heißt so die Verpachtung dieser Steuer an Private, daher der Pächter **Multezim**.

Ilva, bei den Römern Name der Insel Elba.

Ilversgehofen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Erfurt, an der Schmalen Gera, 3 Kilom. nördlich von Erfurt, mit (1875) 2448 Einw. und einem bedeutenden Steinsalzbergwerk auf dem Johannisfeld.

Ilz, linker Nebenfluß der Donau in Niederbayern, entspringt am Böhmerwald in zwei Quellbächen, nimmt ihren Lauf nach S. durch ein oft sehr enges und düsteres Thal und mündet nach 54 Kilom. Lauf bei Passau. Danach benannt war im Mittelalter der **Ilzgau**, der vom rechten Ufer des Flusses bis an den Niederwald und nach Regensburg am Regen reichte, später in eine Grafschaft verwandelt wurde und 1207 käuflich an das Bisthum Passau gelangte.

Imaginär (lat.), nur in der Vorstellung beruhend, eingebildet; **imaginabel**, denkbar.

Imaginäre Größen (früher unpassenderweise **unmögliche Größen** genannt), in der Mathematik diejenigen Größen, deren Quadrate negative Werthe haben. S. **Komplexe Größen**.

Imagination (lat.), Einbildung, Einbildungskraft; in der neuern Philosophie reine Phantasie.

Imāgo (lat.), Bild, Ebenbild; in der Zoologie das vollkommen ausgebildete, geflügelte Insekt. Bei den Römern hießen **Imagĭnes** insbesondere die aus Wachs gefertigten Ahnenbilder, welche im Atrium der Vornehmen in kleinen Schränken an der Wand hingen und durch Laubgewinde derartig verbunden waren, daß sie in der Gesammtheit einen Familienstammbaum bildeten.

Imām (arab.), im mohammed. Religionswesen Name der berühmten Dogmatiker, dann im allgemeinen solcher Theologen, die an der Spitze einer Gemeinde stehen und den Dienst eines Vorbeters zu versehen haben. Der erste J. der Gemeinde pflegt die Beschneidung, Leichenbestattung und die Trauungen zu besorgen, während dem ihm Unterstehenden, dem Range nach ungefähr unserem Kirchendiener gleich, das Amt des Muezzin (Gebetausrufers) zufällt. Der J. wird nach Absolvirung seines theologischen Kurses von der betreffenden Gemeinde gewählt und von der Behörde bestätigt. Seinem Aeußern nach unterscheidet er sich in der Türkei nur durch die konservative Tendenz seiner Kleidung und dadurch, daß er keinen bunten, sondern einen weißen Turban trägt, welcher bei feierlichen Gelegenheiten einer neuern Vorschrift gemäß mit einer breiten Goldborte eingefaßt ist. J. ist auch ein Titel, den die Fürsten mohammedanischer Völker anzunehmen pflegen, indem es seit den ersten Chalifen, die sich nicht Sultane (Fürsten), sondern Imame (Vorsteher des Volks) titulirten, den Herrschern zusteht, alle die mit der Imamwürde verbundenen Pflichten zu übernehmen. Zur Erinnerung an die älteren Gebräuche haben einige Fürsten Arabiens diesen Titel noch heute beibehalten (z. B. der J. von Maskat, der J. von Nedschd ꝛc.). **J. ul Dschuma** (»Freitags-Imam«) heißen die Priester, die in der Hauptmoschee einer Stadt die Chutbeh, d. h. das Gebet für den Fürsten und die vier ersten Chalifen, am Freitag öffentlich verrichten. In Persien werden die Imame mit dem Namen **Mutschtehid** bezeichnet; auch sie gehen aus der Wahl der betreffenden Gemeinden hervor, bedürfen aber nicht der Bestätigung seitens der weltlichen Behörde. Die zwölf Imame spielen unter den Schiiten eine besondere Rolle, indem sie, Abkömmlinge der Familie Ali's, als Märtyrer der Schia-Sache verehrt werden. **J.-Zadeh** (»Imamssöhne«) werden in Persien die zahlreichen Abkömmlinge der zwölf Religionsfürsten genannt, deren mit grünen Kuppeln gezierte Gräber beliebte Wallfahrtsorte sind.

Imamāt (n.), Amt, Würde eines Imam (s. d.).

Iman (arab., »Glaube«), das gemeinschaftliche Wort bei den Mohammedanern für den spekulativen wie für den praktischen Glauben, wovon ersterer die metaphysischen Beziehungen betrifft und in der scholastischen Theologie abgehandelt wird, letzterer dagegen in den Gesetzen der Moral und der Jurisprudenz besteht, welch letztere zugleich die Theologie umfaßt. Mit J. wird auch das Glaubensbekenntnis im allgemeinen bezeichnet; so sagt man: »J. getir« (»bringe J.«), wenn jemand zur Bekennung des Islam aufgefordert wird. Oft fälschliche Schreibweise für Imam (s. d.).

Imandra, See im russ. Gouvernement Archangel, auf der Halbinsel Kola, ist 852 QKilom. (15,5 QM.) groß, die meiste Zeit des Jahrs mit Eis bedeckt und steht durch einen fortlaufenden Fluß- und Seenzug mit der Kandalaskajabai, dem Nordwestende des Weißen Meers, in Verbindung. Im J. liegt eine 48 QKilom. große Insel. Der See wird zur Sommerszeit von herumschweifenden Lappen des Fischfangs wegen besucht; an seinem über 230 Kilom. weiten Küstenring sind nur fünf stationäre Ansiedelungen anzutreffen.

Imani (arab.), das dritte heilige Gesetzbuch der Türken, enthält die Vorschriften für den Lebenswandel.

Imaret (arab., »Bauten«), eigentlich Wohlthätigkeitsanstalten, als: Spitäler, Blinden- und Krankenhäuser und Küchen, welche in den meisten Fällen neben oder im Bereich von Schulgebäuden sich befinden. J. heißen auch die Wohnungen der Landesgroßen und die Gerichtslokale.

Imatrafall, Wasserfall im finn. Gouvernement Wiborg, durch den aus dem Saimasee kommenden Wuoxen gebildet, vielleicht die prächtigste Stromschnelle in Europa. Das Flußbett verengt sich von 177 Meter auf 45 Meter, und der Fluß fällt auf eine Länge von 715 Meter um 30 Meter herab, dabei 10 Meter senkrecht. Die Wogen brausen zwischen zerbrochenen Granitblöcken hindurch, Tannen und Birken schließen den Rahmen des schönen Bildes. Das Rauschen des Wassers hört man 11 Kilom. weit.

Imaus (verderbt aus sanskrit. Himavat, »schneereich«), bei den Alten Name des Hindukusch (s. d.) und des westlichen Himalaya (s. d.) in Asien.

Imbecil (imbecill, lat., franz. imbécile, spr. ängbeßihl), schwach, besonders an Geist, dumm, blödsinnig; Schwachkopf, Blödsinniger; Imbecillität, Geistesschwäche.

Imbert (spr. ängbähr), Barthélemy, franz. Dichter, geb. 1747 zu Nîmes, lebte nach Beendigung seiner Studien in Paris von dem Ertrag literarischer Beschäftigung und starb daselbst 23. Aug. 1790. J. erwarb sich zuerst durch sein »Jugement de Paris« (Par. 1772), namentlich aber durch seine anmuthigen »Fables« (das. 1773) einen Namen. Er schrieb außerdem mehrere Dramen (meist Lustspiele), auch Romane und Novellen (in Versen und Prosa), so die »Historiettes ou nouvelles en vers« (Par. 1774); »Lectures du matin et du soir, ou nouvelles historiettes« (in Prosa, das. 1782); »Choix de fabliaux« (in Versen, das. 1788, 2 Bde.). Seine »Oeuvres choisies« erschienen Paris 1797, 4 Bde.

Imbibition (lat., »Einsaugung, Durchtränkung«), das Vermögen der Gewebe, Flüssigkeiten in ihre Zwischenräume und in die Substanz der elementaren Formbestandtheile selbst aufzunehmen. Bei der J. thierischer Gewebe mit blutfarbstoffhaltigen Säften, z. B. beim Brand, in der Leiche 2c., tritt eine diffus blutrothe Färbung der Gewebe ein, welche nicht mit der Entzündungsröthe verwechselt werden darf (die auf Blutüberfüllung der Gefäße oder Injektion beruht). Bei den Pflanzen nehmen die Zellenmembranen durch J. Flüssigkeiten (Wasser) auf und bewirken dadurch eine Volumvergrößerung des Ganzen. Der höchste Grad der J. erzeugt gallertartiges Aufquellen. Auf der J. beruhen viele wichtige Erscheinungen der Pflanze: die endosmotischen Vorgänge der Aufnahme von Flüssigkeiten durch die Zelle, das Aufsteigen des Safts im Holz, zum Theil die Regelung der Verdunstung wegen der verminderten Imbibitionsfähigkeit der die Oberfläche der Pflanze überziehenden Cuticula, die Bewegungen der hygroskopischen Pflanzentheile, das Quellen und Schwinden des Holzes. Dagegen rühren diejenigen Dimensionsänderungen der Zellen, welche Gewebespannungen bedingen, vorzugsweise vom Turgor der Zelle, d. h. von der Vermehrung des flüssigen Zelleninhalts und dem dadurch hervorgebrachten Druck auf die Zellenmembrane, her.

Imbricātus (lat., »dachziegelförmig«), wie die Ziegel eines Daches oder wie Fischschuppen sich mit den Rändern und Spitzen deckend; z. B. die Blätter von Calluna und Erica an den jüngeren Aesten, die Schuppen der Tannenzapfen, die Blättchen des Hüllkelchs bei Centaurea und Chrysanthemum, die Kelchblätter der meisten Blüten; Gegensatz: valvatus, klappig.

Imbroglio (ital., spr. -brolljo, »Verwirrung, Verwickelung«), in der Musik eine besondere irreguläre Art der Accentuation, bei welcher in verschiedenen gleichzeitigen Stimmen die accentuirten und accentlosen Takte so mit einander verwechselt oder gegeneinander gestellt werden, daß eine Vermischung der geraden und ungeraden Taktart und dadurch ein gewisses beabsichtigtes Schwanken des Takts entsteht.

Imerethi (Imeretien, das Kolchis der Alten), ehedem ein Reich in Transkaukasien, 1442 bei der Theilung Grusiens durch den Zar Alexander I. von Grusien gebildet, wurde 1804 Rußland einverleibt und bildet gegenwärtig den größten Theil des Gouvernements Kutais.

Im Fall (bei Wechseln), s. Wechsel.

Imhoff, Amalie von, s. Helvig.

Imide, s. Amide.

Imitation (lat.), Nachahmung; auch etwas Nachgeahmtes, besonders auf dem Gebiete der Juwelierkunst; über J. in der Musik s. Fuge.

Imitātor (lat.), Nachahmer, Nachäffer.

Im Lichten, technischer Ausdruck bei Angabe des Maßes eines hohlen Gegenstands, bezeichnet, daß die Stärke der Wandung desselben nicht mit eingerechnet, sondern nur die Höhlung selbst gemessen ist. Daher auch der Ausdruck: die Lichtweite.

Immakulāt (lat.), fleckenlos, unbefleckt; Conceptio immaculata, s. Unbefleckte Empfängnis; Immakulateneid, bei den Katholiken die eidliche Versicherung des Glaubens an die unbefleckte Empfängnis der Mutter Jesu.

Immanent (lat., »innewohnend, anhaftend«), in einem Ding oder Begriff bleibend. So unterscheidet man in der Philosophie immanente Ursachen als solche, die, wie bei der Selbstbestimmung, in dem sich verändernden Ding selbst liegen, von transeunten, d. h. von außen an dasselbe herankommenden und ihm darum mehr zufälligen. In diesem Sinne nannte Spinoza, gemäß seiner pantheistischen Weltanschauung, Gott die immanente Ursache der Welt, um dadurch auszudrücken, daß derselbe, seinem Sein nach, von der Welt nicht unterschieden sei, eine Bezeichnung, die auch in die Sprache der neueren pantheistischen Systeme übergegangen ist. In gleichem Sinn spricht man von einer immanenten Methode, einer immanenten Entwickelung einer Wissenschaft, d. h. einer solchen, welche in dem Begriff des zu behandelnden Gegenstands selbst liegt und dadurch bestimmt wird, daher auch den Anspruch macht, die absolut wahre zu sein, und sich rühmt, ein immanentes Wissen, d. h. ein solches zu gewähren, welches den Gegenstand in seinem innersten Wesen erfaßt, ihn ganz durchdringt und mit ihm selbst identisch wird. Das Ziel der Philosophie ist es, ein solches Wissen zu verschaffen. Während nun hier, nach dem Sprachgebrauch der neuern Philosophie, i. und transeunt einander gegenüber stehen, sind bei Kant i. und transcendent Gegensätze. Kant unterschied den immanenten Vernunftgebrauch als denjenigen, der über die Grenzen der Erscheinungswelt nicht hinausgeht, von dem transcendenten, d. h. dem die Grenzen des Gegebenen überschreitenden und in das Reich der Ideen emporsteigenden; jener fällt mit dem zusammen, was von anderen dem Verstande, dieser mit dem, was der Vernunft im engern, höhern Sinn vindicirt wird.

Immanénz (lat.), das Innewohnen, Anhaften.

Immanuel, s. v. w. Emanuel.

Immaterialität (lat.), Unkörperlichkeit; Freiheit von jeder Beschränkung durch die Materie; immateriell, immaterial, unkörperlich, stofflos; s. Spiritualität.

Immatrikulation (lat.), s. Matrikel

Immediat (lat.), ohne Mittelsperson, unmittelbar; daher Immediatkommission, eine Kommission, die unmittelbar von der Landesregierung beauftragt ist; Immediatbefehle, die unmittelbaren Befehle des Fürsten oder der höchsten Landesbehörde; Immediatverfahren, das unmittelbare Vorgehen und Eingreifen der letztern (über die Zulässigkeit eines solchen in Justizsachen s. Kabinetsjustiz); Immediatgesuch, unmittelbar bei der höchsten Behörde oder dem Landesherrn eingereichtes Gesuch; Immediatstadt, unmittelbare, d. h. der Provinzialregierung unmittelbar unterstellte Stadt, in manchen Gegenden auch kreiseximirt genannt.

Immediatisirte Fürsten, früher die sogen. reichsunmittelbaren Fürsten, daher immediatisiren, das Verleihen der Reichsunmittelbarkeit durch den Kaiser; dann Bezeichnung für diejenigen Fürsten, welche sich die vollständige Landeshoheit erworben, im Gegensatze zu den mediatisirten.

Immemorialverjährung, Verjährung »über Menschengedenken hinaus«; s. Verjährung.

Immen, s. v. w. Bienen.

Immenhausen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hofgeismar, mit (1875) 1303 Einw. In der Kirche von J. ließ Philipp der Großmüthige die erste evangelische Predigt in Hessen halten.

Immens (lat.), unermeßlich, unendlich; Immensität, Unermeßlichkeit.

Immenstadt, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Bezirksamt Sonthofen, zwischen dem Alpsee und der Iller, am Fuß der Algäuer Alpen und an der Augsburg-Lindauer Eisenbahn, südwestlich von Kempten, hat ein Landgericht, ein Kapuzinerkloster, Bindfaden- und Käsefabrikation und (1875) 2501 fast nur kathol. Einwohner. In der Nähe die Ruine Rothenfels und der aussichtsreiche Grünten (s. d.) und Stuiben (s. d.).

Immensurabel (lat.), unmeßbar; Immensurabilität, Unmeßbarkeit.

Immergiren (lat.), ein- oder untertauchen; daher Immergeten, Anhänger der Immersionstaufe, Baptisten.

Immergrün, Bezeichnung verschiedener Pflanzengattungen: Hedera *L.*, Vinca *L.*, Sempervivum *L.*

Immergrüne Pflanzen, diejenigen höheren Gewächse, bei denen die Blätter, die dann in der Regel lederartig derb sind, mehrere Jahre lang lebensfähig bleiben, wie besonders bei vielen Holzpflanzen, welche dann auch im Winter ihren grünen Laubschmuck behalten, im Gegensatze zu den laubwechselnden Bäumen. In unserem Klima gehören dazu vorzugsweise die Nadelbäume mit Ausnahme der Lärche, ferner der Epheu, der Buxbaum, die Mistel und außerdem nur einige Kleinsträucher, wie die Heide und andere Erikaceen. In den wärmeren Klimaten werden dagegen die immergrünen Pflanzen vorherrschend; es sind dies Bäume aus den Familien der Myrtaceen, Laurineen, Proteaceen, Aurantiaceen, die immergrünen Eichen, Granatbäume u. a.

Immerito (lat.), unverdienterweise.

Immermann, Karl, deutscher Dichter der Neuzeit, zu den hervorragendsten Talenten der Uebergangsepoche zwischen 1815 und 1840 gehörend, geb. 24. April 1796 zu Magdeburg, besuchte bis 1813 das Gymnasium seiner Vaterstadt, welche damals zum Königreich Westfalen geschlagen war, und bezog im Frühling des großen deutschen Erhebungsjahrs die Universität Halle, welche unmittelbar darauf aufgelöst ward. Nur ein Nervenfieber verhinderte ihn, schon jetzt in die Reihen des preußischen Heers einzutreten. Nach dem Friedensschluß von 1814 zu den Studien zurückgekehrt, ward er durch Napoleons Wiederkunft von Elba 1815 in der That zu den Waffen gerufen. Er nahm an den Schlachten von Ligny und Waterloo theil, zog mit Blüchers Heer in Paris ein, wurde als Officier entlassen und kam mit einer reichen, nachhaltigen Lebenserinnerung zur Hochschule zurück. Seine neu gewonnene Selbständigkeit bethätigte er 1817, als die Burschenschafter zu Halle einen armen Studenten, welcher nicht zu ihnen halten wollte, brutal mißhandelten. J. wandte sich in einer Immediateingabe an den König und schrieb die (beim Wartburgfest mit verbrannte) Schrift: »Ueber die Streitigkeiten der Studirenden zu Halle« (Leipz. 1817). Im Jahr 1817 trat er in den preußischen Staatsdienst, arbeitete bis 1819 als Referendar zu Oschersleben, ward 1819 Auditeur zu Münster und lernte hier die Gräfin Elisa von Ahlefeldt, die Gemahlin des Generals und Freischarenführers von Lützow, kennen. Die Beziehungen zu dieser geistvollen Frau wurden für den Dichter verhängnisvoll; sein Leben heftete sich an das der von ihrem Gatten geschiedenen Frau, ohne daß das Verhältnis in einer Ehe den Abschluß fand. J. trat während der Münster'schen Zeit zuerst mit einer Sammlung »Gedichte« (Hannov. 1822; neue Folge, Stuttg. 1830), dem Lustspiel: »Die Prinzen von Syrakus« und den Trauerspielen: »Petrarca« und »König Periander« hervor, in denen er durchaus die Wege der Romantiker wandelte. 1821 als Assessor an das Oberlandesgericht seiner Vaterstadt Magdeburg berufen, übersetzte er daselbst Walter Scotts »Ivanhoe«, schrieb die ästhetische Abhandlung: »Ueber den rasenden Aiar des Sophokles« (Magdeb. 1826) und veröffentlichte neue Sammlungen von Gedichten und Dramen, die das Interesse literarischer Kreise auf ihn lenkten. Als er 1829 als Landesgerichtsrath an den Rhein nach Düsseldorf versetzt ward, folgte ihm die Gräfin Ahlefeldt dahin. Düsseldorf hatte eben damals einen geistigen Aufschwung genommen; die Akademie und die Düsseldorfer Malerschule erlangten ihre eigenthümliche Bedeutung. J., sein Freund v. Uechtritz u. a. brachten das literarische Element in die Kunstkreise. Allseitig gehoben, angeregt, gespornt, schuf J. die ersten Werke, welche ihm Anspruch auf den Namen eines selbständigen Dichters gaben. Bald nach einander entstanden: die Tragödie »Das Trauerspiel in Tirol« (Hamb. 1827), »Kaiser Friedrich II.« (das. 1828), das reizende komische Heldengedicht »Tulifäntchen« (das. 1827; neue Ausg., Berl. 1862), das große Mysterium »Merlin« (Düsseld. 1831) und die Trilogie »Alexis« (das. 1832). Mit dem Roman: »Die Epigonen« (Düsseld. 1836; 2. Aufl., Berl. 1856), den er zu Anfang der 30er Jahre begann und bis 1835 vollendete, betrat er das epische Gebiet, für welches sich seine Begabung am meisten eignete. Bedeutenden Gehalt und Schwung erhielt sein Leben durch die Leitung des Düsseldorfer Theaters zwischen 1835—38. Aus zufälligen Anfängen war der Gedanke, eine Musterbühne zu errichten, emporgewachsen; J. nahm und erhielt Urlaub von seinem Amt, um sich der Leitung des Theaters ausschließlich zu widmen. Er erreichte mit verhältnis-

mäßig mittelmäßigen Kräften Ungewöhnliches in Repertoir und Ensemble. Erwies sich auch das Princip, dem gewöhnlichen Publikum seine Lieblingsspeisen, der gebildeten Gesellschaft die exklusivsten literarischen Genüsse darzubieten, als falsch, so ging Immermanns Reformbühne doch weniger an diesem innern Widerspruch als am Mangel einer regelmäßigen materiellen Subvention zu Grunde, und es war ein Fehler, daß sich keins der größeren Theater Immermanns dramaturgisches Talent zu eigen zu machen wußte. Der Untergang seiner Lieblingsschöpfung verstimmte J. tief, brugte aber seinen freudigen Schaffensmuth nicht. Er begann den humoristisch-idyllischen Roman: »Münchhausen, eine Geschichte in Arabesken« (Düsseld. 1839, 2. Aufl. 1841; 3. Aufl., Berl. 1854; daraus einzeln: »Der Oberhof«, das. 1865, von Vautier illustrirt), welcher im Grund aus zwei locker verknüpften Romanen bestand und sich durch Gestaltenreichthum, Fülle realen und poetischen Lebens im idyllischen Theil (»Oberhof«), durch eine Reihe satirischer Meisterzüge in der humoristisch-satirischen Zeitdarstellung auszeichnete. Im Herbst 1839 vermählte sich der Dichter mit Marianne, der Enkelin des Kanzlers Niemeyer in Halle. Im Glück seiner jungen Ehe, im Vollgefühl der mit seinem letzten Werk endlich errungenen allgemeinen Anerkennung schritt J. zur Neugestaltung des Liebesepos: »Tristan und Isolde« (Hamb. 1842; 2. Aufl., Berl. 1854) und schrieb gleichzeitig an seinen »Memorabilien« (Hamb. 1840—41); aber die Vollendung beider Werke war ihm nicht vergönnt. Am 25. Aug. 1840 raffte ein tückisches Nervenfieber den Dichter mitten aus seinem Schaffen hinweg. J. gehörte zu jenen spröden Talenten, die erst mit den Jahren voll erglühen und in Fluß kommen; mit seinen »Epigonen« und »Münchhausen« hat er der poetischen Darstellung modernen Lebens Bahn gebrochen und seine Stellung in der Geschichte der deutschen Dichtung gesichert. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien in 14 Bänden (Düsseld. u. Hamb. 1835—43, 14 Bde.). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte G. zu Putlitz seine »Theaterbriefe« (Berl. 1851). Vgl. Freiligrath, Erinnerungen an J. (Stuttg. 1842); J. D. Strauß, Kleinere Schriften (Leipz. 1866); G. zu Putlitz, Karl J., sein Leben und seine Werke (Berl. 1870, 2 Bde.); Müller (von Königswinter), Erzählungen eines rheinischen Chronisten, Bd. 1: Karl J. und sein Kreis (Leipz. 1860).

Immerschön, s. v. w. gemeines Heidekraut, Calluna vulgaris *Salisb.* und Immortelle.

Immersion (lat.), das Ein- oder Untertauchen; daher Immersionstaufe, Taufe durch völliges Untertauchen (bei den Baptisten); in der Astronomie heißt J. der Moment, in dem ein Himmelskörper in den Schatten eines andern tritt.

Immerwährender Kalender, eine Tabelle, welche die einzelnen Tage des Jahrs und daneben die sich wiederholenden Buchstaben A bis G sowie die Epakten oder die entsprechenden goldenen Zahlen enthält. Kennt man den Sonntagsbuchstaben und die goldene Zahl eines bestimmten Jahrs, so kann man mittels des immerwährenden Kalenders den vollständigen Kalender (s. d.) dieses Jahrs finden. Für alle Zeiten gültig bleibt eine solche Tabelle nur beim Julianischen Kalender; beim Gregorianischen ist sie bloß für ein oder ein paar Jahrhunderte brauchbar. Der Ausdruck i. K. bezeichnet auch überhaupt alle Tabellen und sonstigen Hülfsmittel, die zur Lösung kalendarischer Aufgaben für einen längern Zeitraum dienen; solche Tabellen sind häufig verstellbar. Am vollkommensten ist Ch. A. Kesselmeyers »Calendarium perpetuum mobile« (s. dessen »Erklärungen und Beispiele zum Calendarium perpetuum mobile«, Manchester u. Dresd.). Vgl. Schubring in der »Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften« 1875.

Immigration (lat.), Einwanderung; immigriren, einwandern; Immigrant, Einwanderer.

Imminent (lat.), nahe bevorstehend (von etwas Schlimmem), drohend.

Immissio (lat.), Einsetzung, z. B. in ein Amt oder in einen Besitz; daher in der Exekutionsinstanz die gerichtliche »Einweisung« in den Besitz von unbeweglichen Gütern.

Immobiliarkredit, s. Landwirtschaftlicher Kredit.

Immobilien (lat. immobiles res, Immobiliarvermögen), »unbewegliche« Sachen, im Gegensatze zu den Mobilien (mobiles res), beweglichen Sachen. Zu den J. gehört vorzüglich der Grund und Boden (Liegenschaften, Güter) und alles, was sich unter oder über der Erdoberfläche zu einem dauernden Zweck als integrirender Bestandtheil des Bodens befindet, sowie die darüber befindliche sogen. Luftsäule, in welche niemand etwas ohne Willen des Eigenthümers des Grundstücks hineinragen lassen darf. Auch gewisse Rechte, besonders die an Grundstücken, werden zuweilen zu den J. gerechnet. Der Unterschied zwischen beweglichen und unbeweglichen Sachen ist besonders wichtig bei dem Eigenthumserwerb, namentlich bei der Verjährung und bei dem Pfandrecht.

Immobilisiren (lat.), bewegliches Gut zu unbeweglichem machen.

Immoralität (neulat.), Unsittlichkeit.

Immortalität (lat.), Unsterblichkeit.

Immortelle, Pflanzengattung, s. v. w. Helichrysum *Dec.*; auch Bezeichnung mehrerer Arten aus den Gattungen Gnaphalium, Gomphrena, Xeranthemum u. a., deren Blüten aus strohartigen Blättern bestehen und sich daher im trockenen Zustand lange aufbewahren lassen.

Immunität (lat. Immunitas, von munus, Dienst, Dienstpflicht; Immunitätsrecht), im allgemeinen jede Befreiung von Obliegenheiten, insbesondere von öffentlichen Diensten, Lasten und Abgaben. In den ältesten Zeiten deutscher Geschichte genossen einer solchen Bevorzugung die Güter des Königs und seiner nächsten Umgebung. In Verbindung hiermit stand die Befreiung von der Gewalt der gewöhnlichen öffentlichen Gerichte, an deren Stelle der Besitzer des Freigebiets in Person oder durch seine Beamten, Vögte, die Gerichtsbarkeit ausübte. Besonders aber war es die Geistlichkeit, welche im Mittelalter für sich und ihre Besitzungen die J. zu erreichen und auch außerhalb derselben Laien in geistlichen wie in weltlichen Dingen vor ihre Gerichte zu ziehen wußte. Dem Rechtsstaate der Neuzeit widerstrebte jede J., aber nur allmählich ist deren Beseitigung gelungen.

Imnau, Badeort im preuß. Fürstenthum Hohenzollern, Amt Haigerloch, an der Eyach, 5 Kilom. vom Bahnhof Eyach, mit 500 Einw. Die Heilquellen von J. gehören zur Klasse der erdig-salinischen Eisenquellen und zeichnen sich besonders durch ihren großen Gehalt an Kohlensäure aus. Sie werden vorzugsweise bei Anämie, Gicht, Lungenphthisis, Blasenkatarrh und bei hysterischen Lähmungen innerlich und als Bäder (auch in der Form von Gasbädern) angewendet. Mit dem Bad sind eine Molkenkuranstalt sowie Fichtennadelbäder &c. verbunden. Vgl. Egler, Der Kurort J. (Sigmaring. 1864).

Imŏla, Stadt und Kreishauptort in der ital. Provinz Bologna, an der Eisenbahn von Bologna nach Ancona, auf einer kleinen vom Santerno gebildeten Insel in fruchtreicher Ebene gelegen, mit Mauern umgeben, zählt (1871) 9355, als Gemeinde 28,398 Einw. und ist der Sitz eines Unterpräfekten, eines Bischofs, eines Postamts. J. hat ein Gymnasium, eine technische Schule, ein Konservatorium für arme verwaiste Mädchen, eine Musikschule, eine städtische Bibliothek (18,000 Bde.), eine Accademia degli Industriosi, ein hübsches Theater, ein Waisenhaus für Knaben, ein großes Krankenhaus, ein Leihhaus, eine Sparkasse (seit 1512), eine Getreidekammer (monte frumentario, seit 1709). Vor der Stadt zieht sich eine schöne Allee ausländischer Bäume nach Bologna hin, und sie hat hübsche Gärten, mit Säulengängen besetzte Straßen, eine Kathedrale mit dem Grab von San Cassiano und mehrere andere Kirchen. Die Umgegend liefert guten Wein (San Giovese); der hier bereitete, vorzüglich raffinirte Weinstein kommt in großen Mengen in den Handel. Letzterer erstreckt sich außerdem auf Getreide, Hanf, Flachs, Reis, Seide. J. soll das von Sulla erbaute und nach ihm benannte Forum Cornelii der Römer sein. Nachdem J. von Narses zerstört worden war, bauten es die Longobarden wieder auf. Es stand hierauf unter der Herrschaft der Stadt Bologna, dann seit 1292 unter dem Geschlechte der Alidosi, bis sich 1424 der Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand der Stadt durch Verrath bemächtigte. Cäsar Borgia nahm die Stadt für den Papst Julius II. ein, der sie dem Kirchenstaat einverleibte.

Imŏla, Innocenzio da, Maler, s. Francucci.

Imp., Abbreviatur für Imperium, Imperator oder auch Imperativus.

Impanātio (lat., von panis, Brod), das Einswerden des Leibes Christi mit dem gesegneten Brod im Abendmahl, Lehre des Abts Rupertus von Deutz (gest. 1135), ward von Johann von Paris ausgebildet und der Transsubstantiationslehre gegenüber gestellt; bei katholischen Schriftstellern auch Benennung der lutherischen Lehre vom Abendmahl.

Impar (lat.), ungleich, ungerade; impări Marte (»mit ungleichem Mars«), in ungleichem Kampf, mit ungleichem Kriegsglück.

Impardonnabel (franz., spr. ängp-), unverzeihlich.

Impartiāl (neulat. u. franz.), unparteiisch; Impartiaux (spr. ängparßjoh, »die Parteilosen«), während der französischen Revolution Name der Centrumspartei im Konvent.

Impasse (franz., spr. ängpäß, Impaß), Sackgasse; einen I. (fälschlich Engpaß) machen oder impassiren, im Whist- und Bostonspiel s. v. w. mit einer niedrigen Karte stechen in der Voraussetzung, daß der Gegner keine höhere hat, um so einen Stich mehr zu erhalten (schneiden, reiten, postmeistern).

Impassibel (spätlat.), unempfindlich, gefühllos, kaltsinnig.

Impásto (ital., Empaste, franz. Empâtement), in der Malerei das dicke Auftragen der Farben, auch das Untermalen eines Gemäldes; in der Kupferstecherei das geschickte Verwischen der Punkte und Striche.

Impatiens *L.* (Springkraut, Balsamine), Pflanzengattung aus der Familie der Balsamineen, saftige Kräuter mit abwechselnden, einfachen Blättern, blattwinkelständigen Blüten und länglicher, vielsamiger, bei der Reife elastisch aufspringender Kapsel. I. noli tangere *L.* (gelbes Springkraut), mit 60—120 Centim. hohem Stengel, eiförmigen Blättern, hängenden, vielblütigen Blütenstielen, gelben Blüten und schotenförmiger Kapsel, welche bei der Reife oft schon bei leiser Berührung aufspringt und die Samen fortschleudert, findet sich an feuchten Stellen, besonders in Buchenwäldern. I. balsamina *L.* (Gartenbalsamine), 15—30 Centim. hoch, mit lanzettförmigen, gesägten Blättern, gehäuften, einblütigen Blütenstielen, weißen, rothen oder anders gefärbten Blüten und ovalen, fünfklappigen Kapseln, aus Ostindien, wird bei uns in zahlreichen Varietäten als Zierpflanze kultivirt. Früher bereitete man aus dieser Pflanze einen Wundbalsam, daher der Name Balsamine.

Impatroniren (impatronisiren, lat.), sich als Herr und Gebieter (Patron) in etwas festsetzen.

Impavĭdum ferĭent ruĭnae (lat.), Citat aus Horaz' Oden (III, 3, 7), dem die Worte vorhergehen: Si fractus illabatur orbis, »wenn der Erdkreis zusammenbrechend einstürzt, auf einen Unerschrockenen werden die Trümmer niederfallen«.

Impeachment (engl., spr. impihtschment), im engl. Strafrechtsverfahren die öffentliche Anklage, bei welcher der König selbst als Ankläger angesehen und durch einen King's-Counsel vertreten wird.

Impedĭmént (lat.), Hindernis.

Impegno (ital., spr. impennjo, »Verpfändung«), Verbindlichkeit, Obliegenheit; impegnirt, verpfändet, in etwas (Mißliches) verwickelt und dafür verantwortlich.

Impenetrābel (lat.), undurchdringlich.

Impensae (lat., »Aufwand«, »Kosten«), die auf eine Sache gemachten Verwendungen. Sie werden eingetheilt in I. necessariae, Verwendungen, die zur Erhaltung einer Sache nothwendig waren; I. utiles, Verwendungen, welche den Ertrag der Sache erhöht haben, und I. voluptuariae, bloße Luxusaufwendungen. Diese Eintheilung wird besonders wichtig bei der Eigenthumsklage, indem hier jeder Verklagte, mit Ausnahme des Diebs, Anspruch auf Ersatz der I. necessariae machen kann. Ersatz der I. utiles erhält nur der redliche Besitzer, und rücksichtlich der I. voluptuosae hat jeder Besitzer das Recht, die gemachten Aufwendungen, Verschönerungen u. dgl. hinwegzunehmen (jus tollendi), wenn es ohne Beschädigung der Hauptsache geschehen kann, und wofern jene Verzierungen dann noch Werth haben würden und der Eigenthümer nicht etwa zum Ersatz dieses Werths bereit ist.

Imperatīvus (lat.), befehlender Modus, in der Grammatik diejenige Form des Zeitworts, wodurch das Verlangen des Sprechenden, daß eine Handlung von der angesprochenen Person verrichtet werde, ausgedrückt wird. Manche Zeitwörter, wie müssen, sollen, wollen, können und dürfen, haben diese Form wegen ihrer Bedeutung nicht. Der I. heißt auch der Modus der Nothwendigkeit, aber nicht der objektiven, sondern der subjektiven, insofern er sie als eine in den Willen einer Person gesetzte ausdrückt.

Imperātor, im alten Rom Titel des Magistratus, welchem durch die Lex curiata de imperio das Imperium, d. h. der Oberbefehl im Krieg mit dem Recht über Leben und Tod der Soldaten und das Richteramt im Frieden, übertragen worden war, vornehmlich des Obergenerals, so lange er zu Felde war; im engern Sinn Titel eines Feldherrn, der diesem von seinen Soldaten nach einem erfochtenen Sieg in feierlichem Ausruf zuerkannt ward, mit der Rückkehr nach Rom aber aufhörte. Eine ganz besondere Bedeutung erhielt dieser Titel, seit Julius Cäsar vom Senat damit geehrt ward. Derselbe sollte nämlich nicht nach, sondern vor dem Namen stehen, Cäsar

lebenslänglich verbleiben und selbst auf seine Nachkommen forterben. Hiermit war ihm die höchste Militärgewalt auf Lebenszeit zugetheilt. Dieselbe Würde erhielten auch Augustus sowie die kaiserlichen Prinzen. Nachdem dann Augustus und dessen Nachfolger zu der Imperatorenwürde auch die anderen höchsten republikanischen Würden (die **tribunicia potestas**, die **praefectura morum** und die **proconsularis potestas**) erhalten hatten, war der Titel I. der Inbegriff der ganzen kaiserlichen Machtfülle, also s. v. w. **Princeps**, **Kaiser**.

Imperatōria *L.* (Meisterwurz), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, kahle Pflanzen mit großen Dolden ohne Hüllen, mit wenigblätterigen Hüllchen, weißen Blüten und vom Rücken her zusammengedrückter, flacher oder linsenförmiger Frucht mit breitem, flachem Flügelrand. **I. ostruthium** *L.* (**Kaiserwurzel, Magistranzwurzel, Ostritzwurzel**), eine ausdauernde Pflanze der mitteleuropäischen Gebirge, 30—60 Centim. hoch, mit doppelt dreizähligen Blättern und weiten Blattscheiben, liefert die ehemals officinelle **Radix** (**Rhizoma**) **Imperatoriae**, Meisterwurzel, weiße Abstränze, welche stark aromatisch riecht, beißend scharf schmeckt und neben wenig ätherischem Oel Peucedanin (Imperatorin) enthält. Sie wurde im Mittelalter in den Arzneischatz aufgenommen, findet jetzt aber fast nur noch in der Veterinärpraxis Anwendung.

Impératrice (franz., spr. ängperatrihs, lat. **Imperatrix**), Kaiserin.

Imperceptibel (neulat.), unwahrnehmbar.

Imperfektum (**praeteritum imperfectum**, lat., »unvollendete Vergangenheit«), diejenige Form des Zeitworts, welche die in der Vergangenheit dauernde Handlung bezeichnet, also zur Beschreibung von Nebenhandlungen und Zuständen dient, die in der Vergangenheit gleichzeitig mit der erzählten Haupthandlung stattfinden. Dergleichen Zeitformen besitzen z. B. die griechischen, die lateinischen und die romanischen Sprachen (»legebam«, »je lisais« 2c.). Dagegen ist unser neuhochdeutsches, ebenfalls gewöhnlich I. genanntes Präteritum (»ich las«) nichts anderes als das altdeutsche Perfektum und wird daher auch als erzählende Zeitform gebraucht.

Imperforābel (lat.), undurchbohrbar; **Imperforation**, s. v. w. Atresie (s. d.).

Imperiāl (lat., franz. impérial, spr. ängp-), kaiserlich, großartig, stattlich. Als Substantiv (n.) ein kühlendes Getränk mit Citronenschalen, Zucker, Cremortartari 2c.; in der Buchdruckerei eine der größten Schriftarten (s. d.); auch Name eines großen Papierformats (s. Papier).

Imperiāl (m.), russ. Goldmünze im Werth von 10 Silberrubel, 1745 unter der Kaiserin Elisabeth geprägt. Der **halbe I.**, zu 5 Rubel, ist seit 1817 Hauptgoldmünze in Rußland, daher gewöhnlich »Imperial« schlechtweg genannt; ganze werden nicht mehr geprägt. 1 Halb-I. = 16,796 Mark gesetzmäßig.

Imperial-Dukaten, russ. Goldmünze, = 3 Silberrubel = 10,04 Mark gesetzmäßig.

Impériale (franz., f., spr. ängperiall), mit Sitzen versehenes Wagenverdeck; Betthimmel; auch ein Kartenspiel unter Zweien mit der Piketkarte und die Sequenz von As, König, Dame, Bube bei diesem Spiel.

Imperial gallon, s. Gallon.

Imperialismus (neulat.), Bezeichnung für den politischen Zustand der Staaten, in welchen, wie unter den römischen Kaisern, nicht das Gesetz, sondern die auf Soldaten gestützte Willkür herrscht.

Imperials (Imperialschafe), spanische Merinoschafe, aus königlichen Schäfereien stammend.

Imperial Standard (engl., spr. impihriäl stänndärd, »Reichsnormalmaß«), mit englischen Maßeinheiten zusammengesetzt, bedeutet die jetzt für England gesetzlichen Normalmaße.

Imperium (lat., »Befehl, Herrschaft, Macht«), im alten Rom die höchste Gewalt, welche ursprünglich allein dem Volk angehörte, das sie in den Magistratswahlen, in der Legislation und Obergerichtsbarkeit ausübte; dann die als Ausfluß der Volkssouveränität anzusehende Machtbefugnis der höchsten Magistrate (der Konsuln, Prätoren, Diktatoren, Prokonsuln, Proprätoren und des **Praefectus urbi** und **Praefectus praetorio**), welche von dem römischen Volk durch eine **Lex curiata de imperio** übertragen wurde. Selbst in der Kaiserzeit wurde die Machtvollkommenheit des Imperators auf den Willen des Volks zurückgeführt, indem ihm das I. wenigstens der Form nach durch Senatsbeschluß übertragen ward.

Impersonāle (lat.), »unpersönliches« Verbum, das nicht die Vorsetzung eines persönlichen Fürworts, sondern nur die Verbindung mit dem unbestimmten »es« verträgt; z. B. es regnet, es schneit.

Impetrānt (lat., »Erbittender, Ansucher«), derjenige, welcher in Proceßsachen, namentlich in eiligen und Arrestsachen, auf einseitiges Vorbringen eine Verfügung erwirkt; **Impetrāt** dagegen der, gegen welchen diese erwirkt wird. S. Arrest.

Impetuōso (con impeto, ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: »mit Ungestüm«.

Impētus (lat., »Angriff«), im Strafrecht eine Unterart des **Dolus** (s. d.), s. v. w. Affekt, rechtswidriger Vorsatz, welcher in leidenschaftlicher Erregung gefaßt wurde. Namentlich wird die im Affekt verübte Tödtung nicht als Mord, sondern als Todschlag und milder als jener bestraft.

Impfling, **Impfstoff**, s. Impfung.

Impfung, gemeinschaftliche Bezeichnung für mehrere künstliche Vermehrungsarten der Pflanzen, wobei ein abgetrennter entwickelungsfähiger Theil eines Baums oder Strauchs, entweder eine Knospe oder ein ganzes entwickeltes Reis (**Impfling**), auf einen andern Stamm, das **Subjekt**, so übergepflanzt wird, daß er auf diesem sich weiter entwickeln kann, gleichsam wie eine eigene Knospe oder ein Zweig desselben. Wie bei allen vegetativen Vermehrungsarten, so erhalten sich auch hierbei im allgemeinen alle Eigenschaften des Impflings, auch diejenigen, welche nur den Charakter von Spielarten bedingen und bei Fortpflanzung durch Samen verloren gehen. Deshalb bedient man sich dieses Verfahrens besonders, um die edeln Obstsorten zu vermehren, weil diese bei der Fortpflanzung durch Samen wieder auf die wilden Stammformen zurückschlagen würden, und um sie früher tragbar zu machen, indem sie auf Stämme der wilden Bäume geimpft werden. Darum pflegt man auch das Subjekt **Wildling** und den aufzusetzenden Zweig **Edelreis** zu nennen. Man unterscheidet folgende Arten der I.: 1) Das **Okuliren** oder **Aeugeln** besteht in der Uebertragung eines **Auges**, d. h. einer Knospe. Man schneidet die Knospe sammt einem dreieckigen Stück der umgebenden Rinde so ab, daß die Knospe auf der Mitte desselben sitzt, macht dann an einer Stelle eines 1—3jährigen Zweigs des Wildlings einen T-förmigen Schnitt durch die Rinde bis auf den Splint, löst die entstandenen Rindelappen behutsam los und schiebt das Rindenstückchen mit

dem Auge so ein, daß seine Rückseite dem Holzkörper des Wildlings aufliegt und das Auge zwischen den wieder in die ursprüngliche Lage gebrachten Rindelappen hervorragt. Um die Verwachsung der Theile zu begünstigen, wird das Ganze unter Freilassung des Auges mit Bast umbunden. Wenn das eingesetzte Auge getrieben hat, nimmt man dem Wildling alle seine eigenen Triebe. Man okulirt gewöhnlich im Frühling, worauf die Knospe gleich zum Treiben kommt, oder im Spätsommer, wobei dieselbe den Herbst und Winter über ruht. Ersteres heißt das Okuliren auf das treibende Auge, letzteres dasjenige auf das schlafende Auge. 2) Das Pfropfen, wobei ein entwickelter Zweig, das sogen. Pfropfreis (Edelreis), auf den entgipfelten Wildling aufgesetzt wird, muß immer so geschehen, daß die entsprechenden Bestandtheile beider, Rinde mit Rinde und Holz mit Holz, in Berührung kommen; die Vereinigungsstelle erhält einen Bastverband und vielleicht auch einen Ueberzug von Baumkitt. Es gibt verschiedene Methoden: Beim Kopuliren schneidet man Stamm und Pfropfreis gleichmäßig schief ab und fügt sie mit den entsprechenden Theilen an einander. Das Pfropfen in den Spalt besteht darin, daß in die horizontale Schnittfläche des Wildstammes eine radiale Längsspalte gemacht wird, in welche man das keilförmig zugeschnittene untere Ende des Edelreises einsetzt. Beim Pfropfen in die Rinde wird das unten bis zur Mitte quer und von da an keilförmig zugeschnittene Edelreis zwischen Holz und Rinde eingeschoben. Das Pfropfen wird im Frühling vorgenommen, wenn die Knospen des Edelreises noch geschlossen sind. 3) Das Absäugen oder Ablaktiren geschieht, indem man Zweige zweier noch auf ihren Wurzeln stehenden Pflanzen zur Verwachsung bringt durch Entfernung eines Theils der Rinde bis zum Splint und feste Vereinigung der Wundflächen. Nach geschehener Vereinigung trennt man allmählich das Edelreis, das inzwischen mit vom Wildling ernährt ward, von seiner Mutterpflanze. — Am besten schlägt die J. an, wenn Subjekt und Impfling nur Varietäten einer und derselben Art sind, wie bei den edeln Obstsorten, oder doch wenigstens zwischen Arten einer und derselben Gattung, wie bei den Rosenarten. Doch macht sich hierbei der Vortheil einer gewissen nähern Verwandtschaft geltend: so lassen sich z. B. Pflaumen auf Aprikosen und sogar auf die generisch verschiedenen Pfirsiche, nicht aber Kirschen auf einen der genannten Bäume mit Erfolg übertragen. Selbst zwischen Angehörigen verschiedener Pflanzenfamilien, die eine gewisse nahe Verwandtschaft haben, kann die J. anschlagen; so nimmt die Quitte nicht nur Aepfel, Birnen und Mispeln, sondern auch Mandeln, also Steinobst, an. Bei der J. übertragen sich bisweilen Eigenschaften des Impflings auf das Subjekt sowie umgekehrt, und es können sogar wirkliche Pfropfhybriden erzeugt werden. Wenn von Abutilon Thompsonii und anderen Arten dieser Gattung oder von Evonymus japonicus die Varietäten mit panachirten Blättern auf die nicht panachirte Stammform geimpft werden, so bekommen die neuen Triebe der letztern ebenfalls gescheckte Blätter. Beim Pfropfen von weißen und rothen Rosen hat man am Subjekt und Impfling beiderlei und auch zweifarbige Blüten sich erzeugen sehen. An den Kartoffeln haben neuerdings diese Erscheinungen vorzüglich die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, indem man auf diese Weise die guten Eigenschaften zweier Sorten zu vereinigen getrachtet hat. Diese Versuche sind zuerst in England von Henry Taylor 1869 mit gutem Erfolg ausgeführt und seitdem vielfach wiederholt worden. Man schneidet den Knollen alle Augen aus, und in einen Ausschnitt wird ein genau passendes Stück mit Augen der andern Knolle eingesetzt und mittels Bast festgebunden. Edward Fitzpatrick zerschnitt die schon angetriebenen Knollen in zwei mit Schößlingen versehene Theile und legte unter festem Verband die Schnittflächen je zweier Sorten an einander. Man hat auf diese Weise Sorten von verschiedener Farbe, Gestalt und Größe der Knollen vereinigt und Knollen geerntet, welche Mittelsormen darstellen und halb die Farbe der einen, halb die der andern Sorte besitzen.

Impfung, im weitern Sinn die künstliche Uebertragung eines Krankheits- oder Ansteckungsstoffs auf eine von der Oberhaut befreite Stelle durch einen Riß, einen feinen Schnitt, eine Exkoriation auf ein bisher gesundes Individuum. Die J. ist also eine eigenthümliche Form der Ansteckung, wobei der Ansteckungsstoff in Form einer Flüssigkeit durch die äußere Haut in die Säftemasse aufgenommen wird. Auf dem Weg der J. können verschiedene Ansteckungsstoffe und demnach auch verschiedene Krankheiten, sei es zufällig, sei es absichtlich, übertragen werden, z. B. die Syphilis. In der Regel aber denkt man bei dem Wort J. an die künstliche Uebertragung des Kuhpockengifts auf den Menschen (Vaccination) in der Absicht, ihn dadurch gegen den Ansteckungsstoff der Menschenpocken unempfänglich zu machen. Die Kuhpocken (vaccina, variola vaccina) sind ein pustulöser Ausschlag am Euter der Kühe, worin sich ein Ansteckungsstoff erzeugt, der, auf Menschen übertragen, in den meisten Fällen die Empfänglichkeit für das Kontagium der Menschenpocken bald ganz, bald nur zum Theil vernichtet und hierdurch schützend gegen die so sehr gefährlichen Menschenblattern wirkt. Durch diese von E. Jenner praktisch erforschte und benutzte Eigenthümlichkeit der Kuhpocken hat diese Thierkrankheit die höchste Wichtigkeit für das Menschengeschlecht erhalten. Es gibt bei den Kühen wahre und falsche (idiopathische und symptomatische) Kuhpocken, doch besitzen nur die ersteren die hier in Rede stehende Schutzkraft gegen die Menschenpocken. Vor dem Ausbruch der wahren Kuhpocken zeigen sich die Kühe weniger munter bei geringerer Freßlust, und die Milch wird etwas wässerig. Um den 3.—5. Tag finden sich am Euter, besonders über und an den Strichen, derbe, röthliche und etwas hervortretende Punkte, die sich bis zum 7. Tag allmählich vergrößern, in der Mitte flacher, an den Rändern erhabener und dunkler roth werden (einen Hof bekommen) und dabei immer mehr Hitze zeigen und Schmerz verursachen, daher die Kühe sich ungern melken lassen. Mit dem 8. Tag haben die Pocken ihre vollkommenste Ausbildung erreicht; sie sind meist von der Größe einer halb durchschnittenen Erbse, bläulich gefärbt, derb anzufühlen, im Innern mit einer dünnen, wasserhellen, lymphatischen Flüssigkeit gefüllt, welche sich in kleinen zelligen Räumen der daselbst krankhaft aufgelockerten Oberhaut befindet. Der Hof in der Umgebung der Pocke wird nun noch breiter und dunkler, und gewöhnlich treten neue, wenngleich nur schwache Fieberzufälle ein. Nach dem 9. Tag wird die Lymphe in den Pocken allmählich trübe, weißlich und mehr konsistent, die Pocken an ihrer Mitte nabelähnlich vertieft. Mit 10 Tagen erscheint die Lymphe eiterähnlich dick und weiß, der Hof viel schmäler und blässer als an den vorhergehenden Tagen; die Haut auf den Pocken schrumpft trocken zusammen, und bis zum 14. Tag bildet sich auf ihr

ein flacher, harter, dunkelbrauner, fest sitzender Schorf, während zugleich der Hof ganz verschwindet. Der Schorf löst sich gewöhnlich erst nach dem 22., oft erst nach dem 25. Tag und hinterläßt eine tiefe, rundliche, etwas zackige Narbe. Die eben bezeichneten Charaktere in den Erscheinungen finden sich aber nicht unwandelbar bei allen echten Kuhpocken; namentlich sind die allgemeinen Krankheitszufälle zur Zeit des Ausbruchs des Exanthems nicht immer zugegen. Mit den Pocken zugleich entwickeln sich bald mehr, bald weniger Entzündungszufälle am Euter und an den Zitzen, die am erstern zur Zeit der beginnenden Schorfbildung sich wieder verlieren, an den letzteren aber gewöhnlich etwas länger bestehen. Die Zahl der an einem Euter vorkommenden Pocken ist sehr verschieden, zuweilen auf 1—2 beschränkt, in anderen Fällen bis 20 und darüber. Oft erscheinen dieselben gleichzeitig, oft aber auch in Intervallen von mehreren Tagen. Das Kontagium der Kuhpocken ist an die wasserhelle Flüssigkeit gebunden und nur so lange, als diese vorhanden ist, vorzüglich entwickelt, obgleich auch in der eiterartigen Flüssigkeit nicht ganz mangelnd. Es ist ein fixes Kontagium und läßt sich, gut verwahrt, unter den gewöhnlichen äußeren Umständen über ein Jahr wirksam erhalten. Durch die Luft steckt es nicht an, nur durch unmittelbare Berührung und zwar nur an solchen Körperstellen, welche von der Oberhaut entblößt (exkoriirt, geritzt rc.) sind. Auch vom Magen aus scheint es zu wirken. Alle Säugethiere sind dafür empfänglich, die eine Gattung jedoch mehr als die andere; ebenso der Mensch. Diese Empfänglichkeit erlischt gewöhnlich nach einmaliger Aufnahme des Kontagiums; sie ist gar nicht vorhanden bei denen, welche die wirklichen Blattern überstanden haben, wohl aber bei solchen, die an Varioloiden und Varicellen krank gewesen. Die sonst noch an den Eutern der Kühe vorkommenden Exantheme (*falsche Pocken*) haben mit den echten Kuhpocken keinen wesentlichen Zusammenhang; ebenso haben die von manchen Schriftstellern als *symptomatische* Kuhpocken bezeichneten Exantheme mit den wahren Kuhpocken nichts gemein. Es gehört hierher der Euterausschlag bei der Maul- und Klauenseuche und der bei der Rinderpest beobachtete pockenähnliche Euterausschlag. Die Ursachen der wahren Kuhpocken kennt man nicht. Der Ausschlag kommt fast nur bei jungen Kühen vom 5.—6. Jahr, besonders bei frisch milchenden Thieren, vor; man hat ihn in niederen und hoch liegenden Gegenden fast gleichmäßig häufig, im Frühjahr am häufigsten, bei Stallfütterung wie bei Weidegang und bei Rindvieh von jeder Rasse, selbst bei nicht milchenden Thieren, beobachtet. Es gibt Perioden, wo die Kuhpocken sehr häufig vorkommen, und andere, wo sie in derselben Gegend sehr sparsam oder gar nicht gefunden werden. Jenner, Viborg u. a. glaubten das Entstehen der Kuhpocken allein aus der Pferdemauke ableiten zu müssen (s. *Mauke*); andere Aerzte leiteten sie von der Menschenpocke ab. Es ist aber durch viele Beobachtungen fast zur Gewißheit gebracht, daß die Kuhpocken sich in den allermeisten Fällen selbständig und primär entwickeln. Dagegen ist aber erwiesen, daß die Kuhpocken sich durch J. auf Pferde, Schafe, Ziegen, Hunde und andere Thiere übertragen lassen, obgleich die J. nur in den wenigsten Fällen gelingt und die entstehenden Pocken meist weit kleiner als beim Menschen sind, ihr Verlauf oft auch unregelmäßig ist. Selbst Rückimpfungen von Menschen auf Rinder erzeugen fast immer weit kleinere Pocken, bei denen aber der Verlauf ganz regelmäßig ist. Zu diesen Rückimpfungen, welche besonders in der Absicht unternommen wurden, den Impfstoff zu regeneriren und, wie man glaubt, für Menschen mehr schützend zu machen, eignen sich nicht allein Kühe, sondern auch junge Stiere sehr gut. Bei letzteren wird die J. am Skrotum ausgeführt. Die Prognose ist bei den Kuhpocken der Rinder stets günstig, eine medicinische Behandlung nicht erforderlich.

Die *Kuhpockenimpfung* (*Schutzpockenimpfung, Vaccination*) ist eine der wichtigsten und für das menschliche Geschlecht segensreichsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Heilkunde. Es war eine längst bekannte Thatsache, daß die künstlich hervorgebrachten Menschenpocken gewöhnlich milder verliefen als die auf dem gewöhnlichen Weg der Ansteckung unabsichtlich entstandenen Pocken. Die Inder kannten diese Thatsache schon früh, und auch in China, Arabien, Georgien, Persien und anderen Ländern ward die Einimpfung der Menschenblattern auf verschiedene Art ausgeübt. Zu Anfang des 18. Jahrh. wandte sich in Europa die Aufmerksamkeit der Laien und Aerzte bestimmter der J. der Menschenpocken zu. Lady Montague, deren Gemahl Gesandter in Konstantinopel war, ward in Griechenland darauf aufmerksam, ließ 1717 ihren Sohn impfen und wußte nach ihrer Rückkehr nach England dieser Schutzmaßregel allgemeinen Eingang zu verschaffen. Indessen traten viele Gegner dieser prophylaktischen Methode auf, und sie kam im Lauf des Jahrhunderts so ziemlich in Vergessenheit. Im Jahr 1791 impfte der Schullehrer Plett im Holsteinischen, in der Nähe von Kiel, drei Kinder mit günstigem Erfolg, ohne seine Entdeckung weiter zu verfolgen. Dagegen benutzte Eduard Jenner (s. d.), Arzt zu Berkley in Gloucestershire, die bisherigen Erfahrungen zu zahlreichen und fortgesetzten Versuchen, die zur Feststellung der Thatsache von der Schutzkraft der Kuhpocken gegen die Menschenpocken führten. 1799 ward in London eine öffentliche Impfanstalt errichtet, in der noch in demselben Jahr 6000 Menschen geimpft wurden. 1799 impften de Carro zu Wien, Junker zu Halle, Ballhorn und Stromeyer zu Hannover, bald danach Heim, Hufeland u. a. In Frankreich verbreitete Aubert, in Italien Sacco die J.; 1800 schickte de Carro Lymphe nach Konstantinopel, von wo sie nach dem Orient gelangte. Nach Amerika sandte Jenner selbst die erste Kuhpockenlymphe. Im Lauf der Zeit hat sich die Ueberzeugung von der Schutzkraft der Kuhpockenimpfung gegen die mit Recht so gefürchteten Menschenpocken an der Hand zahlloser Erfahrungen und auf Grund eines überreichen statistischen Materials bei Aerzten und Laien eingebürgert, und es sind nur wenige, aber leider nur zu oft auch wahrhaft fanatische und verblendete Gegner dieser Schutzmaßregel übrig geblieben. Die Kuhpockenimpfung läßt sich beim Menschen in verschiedener Weise ausführen. Man impft entweder mit frischer Lymphe, oder mit einer durch Glycerin verdünnten Lymphe, oder bedient sich endlich der eingetrockneten Schorfe von Kuhpockenpusteln hierzu. Die sicherste Methode besteht in der Verwendung der frischen Lymphe. Hierzu bedarf man entweder einer Pocke an der Kuh selbst, oder einer gesunden, regelmäßig verlaufenden Kuhpocke am Menschen. Gewöhnlich wählt man zur J. eine Stelle am Oberarm, obschon es ganz gleich ist, welchen Körpertheil man hierzu bestimmen will. Nachdem man nun die Kuhpocken an einem Tag, wo deren Lymphe noch klar und wasserhell ist, mit einer Lanzette an mehreren Stellen angestochen und

dadurch der Lymphe Gelegenheit gegeben hat, aus den einzelnen Zellen der Pocken auszutreten und sich auf deren Oberfläche zu sammeln, macht man mittels derselben Lanzette an dem zu impfenden Arme mehrere, gewöhnlich 3—4 kleine, flache, womöglich kein Blut gebende und einen halben bis ganzen Zoll von einander entfernte Hautschnitte in der Gegend der Insertion des Deltamuskels, geht dann mit der Lanzette auf die geöffnete Pustel zurück, sucht mit deren Spitze Lymphe zu fassen und diese in die kleinen Hautwunden zu übertragen, indem man die Spitze des Instruments durch gelindes Drücken auf der Wunde abwischt. Auf diese Weise vollzieht man die J. auf beiden Armen und läßt die Impfstelle trocknen, ehe sich die Geimpften wieder ankleiden dürfen. Die Impfstellen mit Schwamm, Goldschlägerhäutchen rc. zu bedecken, ist unnöthig; nur sorge man dafür, daß die Lymphe von den Kindern nicht abgewischt und in die Nase oder gar ins Auge gebracht werde. Um zu vermeiden, daß die Hautschnitte bei unruhigen Kindern zu tief gemacht und dadurch Blutungen und ein Mißlingen der Operation herbeigeführt werden, hat man hier und da besondere Impfnadeln, nadelförmige Lanzetten u. dgl. anfertigen lassen. Die mit Lymphe imprägnirte Nadelspitze bringt man flach unter die Haut und wischt sie im Zurückziehen ab. Messerscheue Aerzte haben wohl auch vorgeschlagen, die Epidermis mittels eines Blasenpflasters abzulösen und dann den Impfstoff auf die wunden Stellen zu übertragen. Diese Methode ist aber aus mehreren Gründen eine durchaus verwerfliche. Wo frische Lymphe nicht zu haben ist, kann man sich auch der eingetrockneten und kurz vor der J. wieder angefeuchteten oder der mit Glycerin vermischten Lymphe oder aber auch des Impfschorfs bedienen, obschon diese Verfahrungsweise in ihrem Erfolg etwas weniger sicher ist. Bei der J. mit dem Schorf bedient man sich der sorgfältig aufbewahrten und rein gehaltenen, durchscheinenden Krusten, welche sich durch das Austreten der Pockenlymphe zwischen dem 7. und 9. Tag nach geschehener J. bilden. Schorfe von älteren Pocken sind unbrauchbar, da letztere nicht mehr reine Lymphe, sondern bereits Eiter enthalten. Bei dem Impfakt selbst streut man den zu Pulver zerriebenen Schorf in die Impfwunden, oder man weicht ihn durch warme Wasserdämpfe zu einer gleichmäßigen Masse auf, in welche man die Lanzette taucht. Nach welcher Methode nun aber auch die J. verrichtet sein mag, immer bleibt es Pflicht des Impfarztes, sich von dem Verlauf und Erfolg der J. zu überzeugen. Am 1. und 2. Tag ist nichts zu bemerken, am 3. erscheint ein rother Fleck, der am 4. zunimmt, an welchem man auch ein kleines Knötchen fühlt; am 5. erhebt sich dasselbe, wird pustelförmig und mit einem schmalen, rothen Hof umgeben. Am 6. Tag bekommt die Pustel eine Delle, füllt sich mit klarer Flüssigkeit, der Hof tritt mehr hervor; am 7. nehmen die Erscheinungen zu, am 8. ist die Pustel völlig ausgebildet, 2—4 Linien im Durchmesser stark, mit heller Lymphe gefüllt, der Entzündungsrand ziemlich ausgebreitet; am 9. dehnt er sich noch weiter aus, wird röther, die Lymphe wird dicklich eiterig. Am 10 ist die Delle verschwunden, die Pustel in völliger Eiterung, die Röthe bis über den ganzen Arm verbreitet, dabei Fieber vorhanden. Vom 12. Tag an fängt die Pustel an abzutrocknen, und der Entzündungsrand verschwindet. Hat die entstandene Pustel nicht alle Zeichen der echten Kuhpocke, so trage der Arzt Sorge für die später anzustellende Revaccination. Eine unentwickelte, rudimentäre Kuhpocke, eine sogen. Vaccinelle, wird entstehen oder auch die J. ganz erfolglos bleiben, wenn man sich eines unwirksamen Impfstoffs bediente, bei der J. selbst Fehler beging, oder wenn das geimpfte Individuum gegen das Kuhpockenkontagium zufällig unempfänglich ist. Der Impfstoff trägt die Schuld des Mißlingens der Vaccination, wenn man ihn einer Vaccinelle entnahm, oder wenn man eine echte Pocke zur unrechten Zeit, zu früh oder zu spät, öffnete. Nur am siebenten oder achten Tag nach der J., wo die Kuhpocke in ihrer Blüte und die Lymphe wasserhell ist, ist die letztere zum Weiterimpfen brauchbar. Unbrauchbar sind daher auch echte Kuhpocken, deren Ausbildung durch Quetschen und Aufkratzen gestört worden ist, sowie auch jene Pocken es werden, denen man wiederholt zu viel Lymphe entnimmt. Da man beobachtet haben will, daß das Vaccinekontagium, wenn es schon auf viele Menschen übertragen war, einen Theil seiner Schutzkraft verliere, so pflegt man es von Zeit zu Zeit dadurch zu regeneriren, daß man auf das Euter gesunder, frisch milchender Kühe die Schutzpockenlymphe vom Menschen zurückimpft (Rückimpfung, Retrovaccination), die Pusteln reifen läßt und ihre Lymphe zur weitern J. beim Menschen benutzt. Um den Schutzpockenimpfstoff jederzeit in guter Qualität vorräthig zu haben, verfährt man so, daß man die Lymphe aus der in der Blüte stehenden Kuhpockenpustel (der Kuh oder des Menschen) durch feine Einschnitte hervortreten läßt und in fein ausgezogenen Glasröhren auffängt. Die mit dem offenen Ende in die Lymphe eingetauchte Glasröhre zieht die Flüssigkeit durch Kapillarattraktion empor; nach geschehener Füllung werden die offenen Enden der Glasröhrchen mit Siegellack oder auf anderem geeigneten Weg verschlossen. In solcher Form läßt sich der Impfstoff ein ganzes Jahr lang und darüber aufbewahren, ohne daß er an seiner Wirkung etwas verliert. Obschon die Schutzkraft, welche die Kuhpockenimpfung gegen die Menschenpocken gewährt, durch vieltausendfältige Erfahrung über allen Zweifel erhaben ist, so hat es doch bis auf den heutigen Tag nicht an allerhand Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit, ja selbst gegen die Zulässigkeit der Schutzpockenimpfung gefehlt. Die meisten der erhobenen Einwände erweisen sich bei nüchterner Prüfung allerdings als vollständig unbegründet und haltlos. Nur Ein Einwand läßt sich nicht ohne weiteres zurückweisen. Es wird nämlich behauptet, daß mit dem Impfstoff auch noch andere Ansteckungsstoffe und folglich auch noch andere das Leben schwer bedrohende Krankheiten übertragen werden könnten, ja sogar selbst übertragen werden müßten. In dieser Allgemeinheit läßt sich die Behauptung freilich nicht aufrecht erhalten, aber sie hat allerdings Geltung in Betreff der Syphilis. Es ist richtig, daß die Syphilis durch die Kuhpockenimpfung übertragbar ist, und es gibt eine, wenn auch gar nicht sehr große Anzahl von glaubwürdig konstatirten Fällen, wo in der That der syphilitische Ansteckungsstoff bei Gelegenheit der Kuhpockenimpfung verbreitet worden ist. Da sich aber bei gehöriger Umsicht von Seiten des Arztes die Uebertragung des syphilitischen Gifts mit dem Impfstoffe vermeiden läßt, und da die Zahl der auf diesem Weg mit Syphilis angesteckten Personen eine verschwindend kleine ist gegenüber der Anzahl derer, welche durch die J. vor den Menschenpocken bewahrt und dem Tode durch letztere Krankheit entrückt werden, so kann aus der Möglichkeit einer gleichzeitigen Ansteckung mit Syphilis doch kein Einwand

gegen die Vornahme der Schutzpockenimpfung als einer allgemeinen Maßregel der öffentlichen Gesundheitspflege hergeleitet werden. Von anderen Krankheiten aber als der Syphilis ist die Uebertragbarkeit durch die Schutzpockenimpfung nicht zu erweisen gewesen. Man hat ferner behauptet, die Kuhpocken gewährten gar nicht den vermeintlichen Schutz gegen die Menschenpocken; denn oft genug seien die mit Kuhpocken Geimpften später an Menschenpocken erkrankt und gestorben. Diese Thatsache ist zwar richtig, aber es wäre ganz verkehrt, daraus schließen zu wollen, daß den Kuhpocken überhaupt keine Schutzkraft gegen die Menschenpocken innewohne. Die Erfahrung hat in der That gelehrt, daß die Kuhpocken keine unbeschränkte Schutzkraft gegen echte Pocken gewähren, daß vielmehr dieser Schutz nur etwa auf 15—20 Jahre hinaus sicher vorhalte. Vernünftigerweise kann aber die Einsicht von der zeitlich beschränkten Schutzkraft der Kuhpockenimpfung doch nur dazu Veranlassung geben, daß man die J. nach Ablauf von etwa 15 Jahren wiederholt (Revaccination) und dadurch das Individuum von neuem auf eine Reihe von Jahren hinaus sicherstellt. Bei der ungeheuern Anzahl derer, welche in früheren Zeiten, vor Einführung der Schutzpockenimpfung, an Menschenpocken gestorben oder durch diese Krankheit erblindet oder sonst dauernd an ihrer Gesundheit beschädigt worden sind, ist es begreiflich, daß der Staat sich der Schutzpockenimpfung annahm und sie zu einem stehenden Institut der öffentlichen Gesundheitspflege machte. Der ganze hohe Werth dieser Schutzmaßregel kann sich aber nur dann ergeben, wenn die Schutzpockenimpfung eine allgemeine, sämmtliche Individuen umfassende ist, und wenn sie an jedermann in entsprechenden Zeitabschnitten wiederholt wird. Bei der lebhaften Agitation, welche von verschiedenen Seiten gegen die J. ins Werk gesetzt worden ist, und bei der Gleichgültigkeit vieler, namentlich ungebildeter Menschen gegen alles, was mit der öffentlichen Gesundheit zusammenhängt, kann die J. nur durch staatlichen Zwang zu einer allgemeinen Einrichtung werden. Die ganze Angelegenheit der J. und des Impfzwangs hat für das Deutsche Reich ihre definitive Regelung durch das Impfgesetz vom 8. April 1874 gefunden. Dieses Gesetz beruht auf dem Princip der allgemeinen zwangsweisen J. und Wiederimpfung. Im allgemeinen ist die erste J. bis spätestens zum Schluß des zweiten Lebensjahrs, die Revaccination aber im zwölften Lebensjahr vorzunehmen (weil man in diesem Alter durch Vermittelung des Schulbesuchs einen Ueberblick über sämmtliche Impfpflichtige hat). Vgl. Kußmaul, Zwanzig Briefe über Menschenpocken- und Kuhpockenimpfung (Freiburg 1871); Jacobi, Das Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 ꝛc., nach den Materialien des Reichstags dargestellt (Berl. 1875).

Imphee (spr. imfi), s. Sorghum.

Impietät (lat.), Gottlosigkeit, Mangel an Pietät.

Implakabel (lat.), unversöhnlich.

Impliciren (lat.), etwas in eine Sache mit einschließen, mit hineinziehen. Daher das Adverb implicite, implicirt, unentwickelt, in etwas mit einbegriffen, ohne ausdrückliche Nennung darin enthalten (Gegensatz: explicite).

Implorant (lat., »Ansucher«), in der Exekutionsinstanz Bezeichnung für denjenigen, welcher den Antrag auf gerichtliche Hülfe (Imploration) stellt; der Gegner desselben heißt Implorat (s. Exekution); auch im summarischen Proceß Bezeichnung für den Kläger und den Beklagten.

Impluvium (lat.), beim altröm. Haus viereckiges, in der Mitte des Hofs gelegenes Bassin oder Becken, in welchem der in den offenen Hofraum niedergefallene Regen angesammelt wurde.

Imponderabilien (lat., »unwägbare« Stoffe) nannte man früher die hypothetisch angenommenen materiellen Grundlagen zur Erklärung der Erscheinungen, welche Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus zeigen. In neuerer Zeit spricht man nicht mehr von J., seitdem man Wärme, Licht, Elektricität und Magnetismus auf Bewegungen des Aethers oder der Körpermoleküle zurückführt.

Imponiren (lat.), einen überwältigenden Eindruck machen, Achtung gebieten, Ehrfurcht einflößen.

Import (lat.), Waareneinfuhr (s. Einfuhr), Gegensatz: Export; Impórten (engl. Imports), eingeführte Waaren.

Important (franz., spr. ängportäng), wichtig.

Importation (lat.), s. v. w. Import.

Importün (lat.), lästig, überlästig.

Imposánt (franz.), s. v. w. imponirend.

Imposito silentio (lat.), mit oder nach auferlegtem Stillschweigen.

Impossibel (lat., franz. impossible, spr. ängp-), unmöglich.

Impost (mittellat.), in der Baukunst s. v. w. Kämpfer (s. d.); auch veralteter Ausdruck für Steuer.

Impóstor (lat.), Betrüger, daher impostóres docti, Gelehrte, die mit Vorsatz eine Stelle falsch citiren oder falsch auslegen, Schriften anderen unterschieben ꝛc.

Impötenz (lat. Impotentia), »Unvermögen«, den Beischlaf auszuüben. Selbstverständlich ist dieser Zustand nur auf den Mann zu beziehen, und zwar in dem Alter der Mannbarkeit. Bei Greisen tritt in der Regel J. ein, doch gibt es Ausnahmen. Die Ursachen der J. sind theils physische, theils psychische. Zu den ersteren gehören: fehlerhafte Bildung der Genitalien, ein zu hohes oder zu jugendliches Alter, ein hoher Grad von körperlicher Schwäche, besonders nach Geschlechtsausschweifungen, Trägheit zum Beischlaf, Geschlechtskälte, Mißbrauch reizender, den Geschlechtstrieb aufregender oder ihn hemmender Mittel. Die psychischen Ursachen sind vorzüglich: Abneigung und Widerwille gegen den andern Theil, Mangel an Selbstvertrauen, Aengstlichkeit, sehr große Zuneigung und heftige Begierde zum Beischlaf mit einer sehr geliebten Person, besonders bei sehr reizbarem Nervensystem, heftige Gemüthsbewegungen, besonders Traurigkeit und Sorgen, Anstrengung des Geistes. Die hier genannten psychischen Ursachen, welche den Mann zum Beischlaf untüchtig machen, gestatten zwar die Begattung beim Weibe, hindern aber sehr oft die Empfängnis. Ist die J. Folge einer Schwäche der ganzen Konstitution, so muß man diese theils durch eine zweckmäßige Diät, theils durch Arzneimittel zu stärken suchen. Man verordne den Kranken nahrhafte animalische Kost, mäßige Bewegung nach dem Stande der Kräfte in der freien Luft, Aufenthalt auf dem Land und sparsamen Genuß eines alten, edeln Weins. Unter den Arzneimitteln empfehlen sich besonders die China in Verbindung mit Nervinis, das Eisen mit Aromaticis, besonders die eisenhaltigen Mineralwässer von Pyrmont, Driburg, Spaa, Cudova ꝛc. zum innern Gebrauch; ferner sind in manchen Fällen, namentlich bei blutarmen und schwächlichen Individuen, warme Vollbäder, unter gewissen Umständen auch Fluß- und Seebäder zu empfehlen. Wenn der J. psychische Ur-

sachen zu Grunde liegen, so suche man auf Beruhigung der Einbildungskraft hinzuwirken, suche die Bilder aus der Erinnerung zu entfernen, welche heftige Begierden erregen und eine große Nervenreizung unterhalten. Der Patient vermeide dabei sorgfältig alle spirituösen Getränke und gewürzhaften Speisen. Zugleich mache er sich Bewegung in der freien Luft und unterziehe sich körperlichen Arbeiten. Ist die J. die Folge geschlechtlicher Excesse aller Art, so ist Enthaltsamkeit in dieser Richtung das natürliche und sicherste Heilmittel. Die Geschlechtstheile müssen eine längere Zeit hindurch ruhen, sie dürfen weder durch örtliche Mittel, noch durch Aufregung der Einbildungskraft und der Sinne in Thätigkeit gesetzt werden; denn nach jeder Anstrengung derselben wird ihre ursprüngliche Schwäche vermehrt und die Wiederherstellung verzögert. Gleichzeitig ist eine gut nährende, aber nicht reizende Kost, ausgiebige Körperbewegung in freier Luft, unter Umständen zur Ableitung der Phantasie selbst angestrengte körperliche Thätigkeit dem Patienten zu empfehlen. Der Gebrauch der Aphrodisiaca oder Stimulantia, d. h. solcher Mittel, welche die Eigenschaft besitzen, die Geschlechtstheile zu ihrer Funktion anzuregen, ist zu widerrathen. Zweckmäßiger ist es, eine örtliche Behandlung der Geschlechtstheile vorzunehmen, indem man kalte Abwaschungen derselben machen läßt, kalte Sitzbäder verordnet oder die kalte Douche auf die Genitalien einwirken, spirituöse Einreibungen der Theile vornehmen läßt u. dgl. Verdankt die J. ihr Entstehen einer moralischen Ursache, als der Antipathie, der Furchtsamkeit 2c., so ist mit ärztlichen Mitteln nicht dagegen aufzukommen. Dasselbe ist der Fall bei der J. infolge vorgerückten Alters, hier sind namentlich alle stimulirenden Mittel nachtheilig. Sind die Hoden durch Krankheiten oder mechanische Wirkungen atrophisch geworden oder ganz ausgerottet worden, so ist J. davon die nothwendige Folge. Die J. auf dieser Basis kann aber nie Gegenstand ärztlicher Behandlung werden.

Imprägnation (lat., »Schwängerung, Durchtränkung«), der Vorgang, bei welchem ein Gestein oder ein organischer Rest von einer äußerlich herzutretenden Substanz mechanisch oder chemisch durchdrungen wird. Sehr häufig ist dieses Phänomen im Nebengestein der Gänge (s. Gang). Die J. organischer Reste geschieht, indem in die Zwischenräume der harten fossilen Reste entweder feste Theile (Schlamm und feiner Sand) sich absetzen, oder in Wasser gelöste (Kalkspat, Kieselerde) auskrystallisiren oder sich sonst aus der Lösung ausscheiden, oder auch chemische Niederschläge, wie z. B. Schwefelmetalle, sich bilden, in die Zwischenräume eindringen und sich innigst mit dem organischen Gewebe verbinden, wobei gewöhnlich die Form erhalten bleibt, oder indem die Substanz des organischen Restes ganz vernichtet wird und an deren Stelle irgend ein Material, gewöhnlich Kalkspat, Kieselerde oder Schwefelkies, tritt, wobei ebenfalls in der Regel die äußere Form erhalten bleibt, aber die innere Struktur nicht selten verloren geht. Oft aber nimmt auch das ersetzende Mineral an den Stellen, wo vorher organische Substanz lag, eine veränderte Farbe an, und dunklere Konturen lassen meist noch die feinsten Gewebe erkennen, wie es namentlich oft bei verkieselten Hölzern der Fall ist. Beide Vorgänge sind die eigentliche Versteinerung (s. d.). Dieselben Vorgänge bewirken die Infiltration von löslichen Mineralien oder auch das Eindringen von fein zertheilten Massen, welche beide man als J. zusammenfassen kann, in Gesteinsmassen, Schichten 2c. Selbst in ganze Partien des Sedimentärgebirges können Eisentheile (Spateisenstein, Brauneisenstein) eingeführt, Kalktheile entfernt werden. Ein sehr häufiger Vorgang ist die J. von Sanden und Konglomeraten, namentlich mit Kalk, durch welche dieselben zu festen Sandsteinen oder Konglomeratkalken werden. Nicht selten haben die Konglomeratschichten in der Nachbarschaft anderer kalkführenden Schichten eine feste Decke, während sie sonst locker bleiben. Daß die Infiltration gelöster Kieselsäure eine viel größere Rolle spielt, als man ihr meist noch einräumt, ist mindestens sehr wahrscheinlich, und manche Gesteinsbildungen (Hornstein, Kieselschiefer, manche sogen. metamorphische Schiefer) möchten gerade durch eine solche Annahme ihre naturgemäßeste Erklärung erhalten, um so mehr, als besonders in der Nachbarschaft silikatreicher Eruptivgesteine diese Phänomene am meisten vorherrschen.

Impresário (ital.), Unternehmer, namentlich Theater-, Opern- und Konzertunternehmer.

Imprimatur (lat.), »es werde gedruckt«, Formel der ehemaligen Censoren, um ein Manuskript als druckbar zu bezeichnen (vgl. Damnatur); noch jetzt in den Buchdruckereien gebräuchlich.

Imprimerie (franz., spr. ängprim'rih), Buchdruckerei; Imprimeur (spr. ängprimör), Drucker.

Improbabilität (lat.), Unwahrscheinlichkeit.

Improbität (lat.), Unredlichkeit.

Impromptu (das, franz. m., spr. ängprongptüh, v. lat. in promptu, »in Bereitschaft«), etwas ohne Vorbereitung, aus dem Stegreif Gemachtes, besonders von witzigen Einfällen gebraucht, welche am meisten gefallen, wenn sie sogleich in Versen gegeben werden.

Improperien (lat., »Vorwürfe«), gewisse am Karfreitag in der katholischen Kirche während der Adoration des Kreuzes übliche Gesänge, deren Inhalt liebevolle Vorwürfe des Herrn an sein undankbares Volk bilden. Nach der berühmten Komposition von Palestrina (achtstimmig für zwei Chöre geschrieben und durch einfache Erhabenheit und süße Klangfülle ausgezeichnet) wurden dieselben in der päpstlichen Kapelle zu Rom 1560 zum erstenmal aufgeführt und seitdem bis in die neueste Zeit alljährlich wiederholt.

Impropriation (lat.), Belehnung mit Kirchengütern; auch eine geistliche Pfründe, die ein Laie zu vergeben hat.

Improvement (engl., spr. -pruhw-), Verbesserung.

Improvisade (ital. improvvisáta), eine Improvisation, improvisirte Dichtung 2c.

Improvisation (v. lat. ex improviso, unversehens, überraschend), im allgemeinen die Kunst, etwas ohne alle Vorbereitung aus dem Stegreif zu verrichten. Doch bezieht man die J. bloß auf die ästhetische Kunst und zwar erst in der neuern Zeit in ausgedehnterem Umfang. So war Reynolds der erste, welcher diesen Ausdruck auf die Malerei übertrug und darunter schnell entworfene Gemälde verstand. In der Musik ist J. die Kunst, ein Musikstück ohne alle Vorbereitung zu schaffen und auf der Stelle auszuführen, was auch das Wort Phantasiren bezeichnet. Bei der dramatischen Rollendarstellung begreift man unter J. entweder die unvorbereitete Ausführung einer Rolle überhaupt, oder die Ausführung derselben nach dem Hauptschema oder nach der Andeutung allgemeiner Umrisse. Am gewöhnlichsten jedoch meint man damit die Fertigkeit, einen Gedanken oder ein Gefühl des Augenblicks sofort in dichterische Form zu bringen. Man hat zweierlei Improvisatoren zu unterscheiden: solche, die aus eigenem innern Drang im gegebenen Augenblick, also nur

durch die Gelegenheit äußerlich angeregt, ihre Begeisterung in dichterischer Fassung zu äußern vermögen, und solche, welche die J. zu einem öffentlichen Erwerbszweig machen. Für beide ist die J. ein Geschenk der Natur; sie erfordert Reichthum der Phantasie, ein gutes Gedächtnis, Leichtigkeit der Auffassung und schnelle Ideenverknüpfung. Das Einheitliche des Schaffens und Preisgebens ist das Wesentliche der J. Es gibt wohl Dichter, welchen ein gutes Gedächtnis gestattet, bei irgend welchen Gelegenheiten sich ein Gedicht im Kopfe fertig zu machen und dann vorzutragen; das ist jedoch nicht improvisirt, sondern die gewöhnliche, nur raschere, der Niederschrift entbehrende poetische Produktion; der Improvisator läßt seine Dichtung vor unseren Augen und Ohren entstehen, er denkt gleich in Rhythmus und Reim, und das Publikum lebt sein Dichten mit. Für den öffentlichen Improvisator aber gilt vor allem Goethe's Wort, daß der Dichter nicht »auf Stimmung warten« dürfe, sondern »die Poesie kommandiren« müsse. Es gehört ungewöhnliche Kraft, Gegenwart und Unerschrockenheit des Geistes zur öffentlichen J., und deshalb ist sie selten und mit Recht so bewundert und geehrt. Man findet Improvisatoren am häufigsten unter phantasiereichen Völkern, namentlich unter den Bewohnern südlicher Himmelsstriche, aber auch bei noch ganz ungebildeten Völkerstämmen. Schon bei den alten Griechen gab es Improvisatoren. Bei den Römern zeichnete sich, nach Cicero's Mittheilung, der Dichter Archias durch improvisatorische Leistungen aus. In der neuern Zeit ist die J. zuerst in Spanien, besonders in Valencia und Minorca, und Italien aufgeblüht, wo in dieser Hinsicht vorzüglich die Römer, Toskaner und Neapolitaner sich hervorthun. Als die ersten Improvisatoren Italiens werden Petrarca und Lorenzo von Medici genannt. Bei dem Wiederaufblühen der Wissenschaften nahm die Zahl der Improvisatoren bedeutend zu. Sie dichteten in der Gelehrtensprache, im Latein, bis die italienische Sprache, zur Schriftsprache erhoben, auch dem Improvisator sich durch ihre Harmonie und Biegsamkeit empfahl. Italienische Fürsten, insbesondere die Höfe zu Neapel, Mailand, Ferrara, Mantua, zogen oft zahlreiche Improvisatoren an sich; so Papst Leo X., der Mediceer, unter welchem vor anderen Andrea Marone (gest. 1527) und der vom Papst zum archipoeta (»Erzpoet«) ernannte Hofnarr Querno glänzten, welch letzterer für gelungene Improvisationen aus des Papstes eigenem Becher Wein zu trinken bekam. Die übrigen bedeutendsten italienischen Improvisatoren bis in die Neuzeit herab sind folgende: Niccolò Leoniceno von Vicenza (1428—1524), Serafino von Aquila (1466—1500); beide wurden bei weitem überflügelt von Bernardo Accolti von Arezzo, mit dem Beinamen der Einzige (unico), welcher Aretino's Zeitgenosse war und vor 1534 lebte. Sein ebenso talentvoller Rival war Christofero von Florenz, der Erhabenste (altissimo) genannt. Gegen das Ende des 16. Jahrh. that sich vor allen Silvio Antoniani (vorzugsweise poetino genannt) hervor. Ein berühmter Improvisator der spätern Zeit war Bernardino Perfetti (geb. 1680 zu Siena, gest. 1747 zu Rom), der sich zuerst in allen in Italien üblichen Formen versuchte und 1725 vom Papst Benedikt XIII. auf dem Kapitol feierlich gekrönt wurde. Auch der Dramatiker Pietro Metastasio versuchte sich nicht ohne Glück in der J. Sogar Frauen traten als Improvisatricen auf, so namentlich Corilla Olimpica (eigentlich Maddalena Morelli Fernandez), welche gleichfalls 1776 auf dem Kapitol gekrönt ward; die Dame Mazzei, die sich sogar in der Tragödie versuchte; Fortunata Sulgher-Fantastast aus Livorno, Teresa Bandettini, Rosa Taddei, Cäcilia Micheli von Venedig, Barbara von Correggio und Giovanna de Samti. Als Improvisatoren neuerer Zeit glänzten Ludovico Serio und Ludovico Rossi, welche beide in den blutigen Reaktionsscenen von 1799 zu Neapel umkamen (der letztere improvisirte noch kurz vor Vollstreckung des Todesurtheils); ferner in unserem Jahrhundert der heitere Francesco Gianni und mit noch größerem Erfolg Tommaso Sgrici aus Arezzo, welcher 1825 zu Paris die Tragödie »Missolunghi«, zu Turin »Hektor« und zu Florenz den »Tod der Maria Stuart«, also ganze Tragödien in Versen, improvisirte. Auch die Voceratricen Corsica's und Sardiniens, Frauen, welche die üblichen Todtenklagen improvisiren, gehören hierher. In Frankreich gab seit 1825 Eugène de Pradel improvisatorische Abendunterhaltungen und erntete vielen Beifall; ebenso in Holland de Clerq, ein kenntnisvoller und geistreicher Mann, der meist didaktische Gedichte vortrug, jedoch nie öffentlich auftrat. In Deutschland ist die Kunst der J. älter, als man gewöhnlich annimmt; schon die Minnesänger und Troubadours, zum Theil selbst die Meistersänger, waren in der Kunst der J. wohl geübt. Aus neuerer Zeit sind die Dichter Burmann, ein Zeitgenosse der Karschin, und Daniel Schubart, der Hohenasperger, ebenso Hoffmann von Fallersleben als Meister der poetischen Stegreifsdichtung hervorzuheben, wenn sie auch nicht als öffentliche Improvisatoren auftraten. Nicht unerwähnt dürfen wir auch unsere Alpenbevölkerung lassen, so weit sie mit dem Gesang ihrer Vierzeiler (Schnaderhüpfel, Trotzliedel &c.) die freie Dichtung aus dem Stegreife verbindet, sei es zu Liebes-, sei es zu Lust- und Streitgesängen. In dieser J. ist Franz v. Kobell ein Meister (vgl. Fr. Hofmanns Abhandlung über die Schnaderhüpfel in Frommanns »Deutschen Mundarten«, Bd. 4). Nach dem Muster der Spanier und Italiener war der erste deutsche Improvisator O. L. B. Wolff (s. d.), der dann in M. Langenschwarz (geb. 1806) einen glücklichen Nachahmer fand. Letzterer, dessen erstes Auftreten in das Jahr 1830 fällt, versuchte sogar eine wissenschaftliche Theorie der J. in dem Buch »Die Arithmetik der Sprache, oder der Redner durch sich selbst« (Leipz. 1834) zu geben. Außer diesen beiden traten in Deutschland noch auf: K. Richter, Karoline Leonhardt-Lyser, Ed. Beermann, Eduard Volkert, dessen schönes Talent von Armut und Sorge erdrückt wurde (gest. 1865 zu Schwabach im Armenhaus), und als der jüngste bedeutende Improvisator Wilhelm Herrmann aus Braunschweig, der, wie Wolff, im lyrischen, epischen und dramatischen Fach, im Tragischen wie im Komischen Vortreffliches leistet und namentlich im Sonett und im Akrostichon durch Geistesblitze oft ebenso überrascht, wie er durch reine, anziehende Sprache erfreut. Von den übrigen Ländern der gebildeten Welt sind keine Improvisatoren bekannt geworden.

Improvisiren, aus dem Stegreif dichten, reden oder singen; s. Improvisation.

Impudént (lat. impudens), unverschämt, schamlos; Impudénz, Impudicität, Unverschämtheit, Schamlosigkeit, Unzucht.

Impugnationsschrift (Anfechtungsschrift), im gemeinen ordentlichen Civilproceß die Eingabe, in welcher der Beweisgegner seine Kritik der Beweisführung der Gegenpartei vorträgt; fällt nach modernem

Proceßrecht und namentlich nach dem Entwurf einer deutschen Civilproceßordnung hinweg. S. Beweis.

Impuls (lat.), Antrieb, Anregung zu etwas.

Impūne (lat.), straflos; Impunität, Straflosigkeit.

Impurismus (lat., »Unreinheit«), Sprachmengerei (vgl. Purismus).

Imputiren (lat.), jemandem etwas anrechnen, beimessen, ihn einer Sache beschuldigen; Imputabilität, Zurechenbarkeit; Imputation, Beschuldigung, Zurechnung (s. d.); imputativ, beschuldigend.

Imst, Marktflecken und Bezirkshauptort in Nordtirol, an der Mündung des Gurglthals in das obere Innthal, 822 Meter ü. M., hat eine schöne Pfarrkirche und die sogen. Grabkapelle mit uralter Freskomalerei, ein Bürgerhospital, mehrere Klöster, eine Unterrealschule, Baumwollzeug- und Papierfabrikation und (1869) 2236 Einw. 2 Kilom. von J. liegt Brennbüchl (s. d.) mit der Königskapelle. J. war früher der Hauptsitz der Kanarienvögelzucht; doch ist der Handel mit diesen Vögeln, der bis nach Lissabon, Petersburg und Aegypten ging und jährlich 30—40,000 Fl. einbrachte, schon längst zu Ende. Schon 764 einer Stadt gleich (Oppidum Humiste), erhielt J. dennoch erst 1282 von Meinhard II. Stadtrecht. Am 7. Mai 1822 brannte es fast gänzlich ab. In der Nähe zeichnen sich als lohnende Aussichtspunkte aus: der Kalvarienberg, der pyramidale Tschirgant (2299 Meter), der Muttekopf (2766 M.), der Venetberg (2509 M.). Der Bezirk J. umfaßt 1701 QKilom. (30,9 QM.) mit 23,843 Einw.

Imbros (bei den Alten Imbros), türk. Insel im Aegeischen Meer, nordwestlich von der Dardanelleneinfahrt, mit fruchtbaren Thälern und zwei bewaldeten Bergstöcken, deren einer bis 597 Meter ansteigt, zählt an 4000 Einw., welche Ziegen- und Bienenzucht treiben. An der Nordküste lag die alte Stadt J., deren Stelle die jetzige Hauptstadt, Kastro, einnimmt. J. ist Sitz eines griechischen Metropoliten.

In, in der Chemie Zeichen für Indium.

Inabstinenz (lat.), Unenthaltsamkeit.

In abstracto (lat., »im abgezogenen [Sinn]«), s. v. w. an sich, im allgemeinen, ohne jede Beziehung zu einem andern Begriff gedacht; Gegensatz: in concreto (s. d.). Vgl. Abstrakt und Konkret.

Inăchos, der älteste König von Argos, eigentlich der Gott des gleichnamigen Flusses, Sohn des Okeanos und der Thetis, Vater des Phoroneus und Aegiateus. Er galt für einen Ureinwohner des Landes und soll die Argiver nach der Deukalionischen Flut von den Bergen in die Ebene geführt und diese wohnlich gemacht haben, indem er die Gewässer derselben in den nach ihm benannten Fluß zusammenleitete. Nach ihm heißt Argos daher öfters das »Land des J.« In dem Streit zwischen Poseidon und Hera über den Besitz von Argos entschied er zu Gunsten der letztern und brachte ihr Opfer dar, worauf ihm der erzürnte Poseidon das Wasser nahm, so daß er außer der Regenzeit ein trockenes Bett hat.

Inaedificatio (lat., »das Hineinbauen«), das Errichten eines Gebäudes auf einem Grundstück, wodurch das erstere Accession (s. d.) des letztern wird, so daß das Eigenthumsrecht an dem Gebäude dem Eigenthümer des Grundstücks zukommt.

In aeternum (lat.), auf ewig.

Inagua (Henagua), eine der Bahamainseln (s. d.), flach und von Lagunen durchzogen, mit wenigen, bis zu 40 Meter ansteigenden Hügeln; meist Weideland mit nur wenig Wald und Gebüsch. An der Westküste liegt das Städtchen Mathewtown, in dessen Nähe ergiebige Salinen. Das Areal der Insel beträgt 1723 QKilom. (31,3 QM.). Dabei Klein-Inagua, 94 QKilom. (1,7 QM.) groß. Die Zahl der Bewohner beider Inseln ist etwa 1000. S. Karte »Antillen«.

Inaktiv (lat.), unthätig, amtlos; Inaktivität, Amt-, Dienstlosigkeit.

Inalterābel (lat.), unveränderlich, unwandelbar.

Inama-Sternegg, Karl Theodor von, Nationalökonom, geb. 20. Jan. 1843 zu Augsburg aus einer alten tiroler Familie, widmete sich auf der Universität München unter Giesebrecht historischen, unter Windscheid u. a. juristischen und unter Hermann und Pözl speciellen staatswissenschaftlichen Studien, promovirte daselbst 23. März 1865, nachdem er im Jahr vorher seine erste Arbeit: »Die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Kriegs« (»Historisches Taschenbuch« 1864), veröffentlicht hatte, stand dann eine Zeitlang in Gerichts- und Verwaltungspraxis und habilitirte sich im November 1867 an der Universität München, folgte indessen schon Anfang 1868 einem Ruf als außerordentlicher Professor der politischen Wissenschaften nach Innsbruck, wo er 1871 zum ordentlichen Professor dieser Fächer ernannt wurde. 1873 war er als Mitglied der Ausstellungskommission sowie als Aussteller und officieller Berichterstatter für die Geschichte der Preise bei der Wiener Weltausstellung thätig. Seine wissenschaftlichen Leistungen bewegen sich zum Theil auf dem Gebiete der allgemeinen Staats- und Verwaltungslehre (besonders die Monographien über das Staatsgebiet in der »Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften« 1869, 1870 und 1872 sowie seine »Verwaltungslehre in Umrissen«, Innsbr. 1870), zum Theil auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte, wofür er bisher insbesondere durch seine »Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter« (das. 1872) und seine »Entwickelung der deutschen Alpendörfer« (»Historisches Taschenbuch« 1874) nebst mehreren kleinen Abhandlungen gearbeitet hat. Eine »Deutsche Wirtschaftsgeschichte«, worüber er regelmäßige Vorlesungen hält, steht von ihm in Aussicht.

Inanität (lat.), Nichtigkeit.

Inanition (lat., von inānis, leer, nichtig &c.), in der Theologie Stand der Erniedrigung Christi; in der Medicin s. v. w. Aushungern, theils infolge davon, daß überhaupt keine Nahrung mehr in den Körper eingeführt wird, theils aber auch infolge übermäßiger Säfteverluste (durch oft wiederholte Blutungen, langwierige Eiterungen, ausgedehnte Verschwärung) oder schwerer Störungen in der Assimilation (wie bei Magenkrebs &c.).

In annum sequentem (lat.), aufs folgende Jahr.

In antecessum (lat.), zum voraus.

Inappellābel (lat.), nicht zur Berufung (Appellation) geeignet.

Inapplikation (franz.), Mangel an Fleiß oder Geschick.

In armis (lat.), unter den Waffen.

Inartikulirt (lat.), undeutlich (in Bezug auf die Aussprache), lallend (s. Artikuliren).

Inauguraldisputation (lat.), Disputation, die behufs Erlangung akademischer Würden (oft mehr zum Schein) gehalten wird; Inauguralschrift, eine zu jenem Zweck der betreffenden Fakultät vorgelegte Abhandlung.

Inauguration (spätlat.), ein von den Modernen

gebrauchtes Wort für Einweihung, besonders Feier bei Ertheilung einer akademischen Würde. Inauguriren, feierlich in ein Amt, eine Würde einsetzen, einweihen.

In blanco, s. Blanco und Blanket.

In bona pace (lat.), in gutem Frieden.

In brevi (lat.), in kurzem.

In capita (lat.), nach Köpfen, nach der Zahl der einzelnen Personen.

Incardināti clerĭci, s. Inkardination.

Incartade (franz., f., spr. ängk-), muthwillige Beleidigung, besonders in der Mehrzahl (Inkartaden): unsinnige, muthwillige Streiche.

Incastratūra (neulat.), kleiner Behälter im Altarstein zur Aufbewahrung von Reliquien.

In casu (lat.), in dem Fall; in hoc casu, in diesem Fall; in casum, für den, auf den Fall.

Ince-in-Makerfield (spr. ins in mékerfild), Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Lancaster, in der Nähe von Wigan, mit Baumwollspinnereien und Fabriken von Schneidewerkzeugen und (1871) 11,989 Einw. In der Nähe Kohlengruben.

Incensarĭum (Incensorium, lat.), Räucherfaß.

Incensatĭo (lat.), bei den Katholiken das Verbrennen des Weihrauchs während des Gottesdienstes.

Incensĭo lunae (lat.), Neumond, in Kalendarien namentlich von dem des Oster- oder Frühlingsvollmonds (I. l. paschalis) häufig angewandt.

Incéſt (lat. Incestus, Blutschande), der Beischlaf zwischen nahe verwandten oder verschwägerten Personen. Dieser ist bei allen Kulturvölkern aus sittlichen und socialpolitischen Gründen für strafbar erklärt worden; denn die Geschlechtsgemeinschaft zwischen nahe verwandten Personen schädigt die Reinheit und das sittliche Wesen der Familie und des verwandtschaftlichen Verkehrs, wie sie erfahrungsmäßig auch zur Degeneration der Nachkommenschaft führt. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestraft den Beischlaf zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie, also namentlich zwischen Eltern und Kindern (schwere Blutschande), an den ersteren mit Zuchthaus bis zu fünf, an den letzteren, als den nach Reife, Stellung und Einfluß minder strafwürdigen, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, wobei aber vorausgesetzt wird, daß der zu Bestrafende das verwandtschaftliche Verhältnis gekannt hat. Dieselbe Voraussetzung gilt für die sogen. einfache Blutschande, welche in dem Beischlaf zwischen Verschwägerten in auf- und absteigender Linie (Schwiegereltern und Schwiegerkindern) oder zwischen Geschwistern besteht und mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft werden soll. Für beide Arten des Incestes gilt übrigens die Bestimmung, daß der Verwandte oder Verschwägerte absteigender Linie straflos bleiben soll, wenn er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Vgl. Deutsches Strafgesetzbuch, § 173.

Incestuōsi liberi (lat.), Kinder, die im Incest (s. d.) erzeugt worden sind.

Inch (engl., spr. intsch), der englische Zoll, = 0,0253997 Meter; Square-i., Quadratzoll.

Inchoatīva verba (lat.), »Beginnzeitwörter«, d. h. solche, welche den Anfang einer Thätigkeit oder den Uebergang aus einem Zustand in einen andern bezeichnen; s. Verbum.

Incidentĭa (sc. remedia, lat., incidirende Mittel), bei den Jatromathematikern (s. Medicin) solche Heilmittel, welche vermöge der präsumirten Spitze und Schärfe ihrer Moleküle eine Verdünnung der Körpersubstanzen, namentlich der dickeren, schleimigen und zähen Säfte, auf mechanischem Wege herbeiführen sollten. Jetzt gebraucht man das Wort I. auch, jedoch selten, für Drastica.

Incidéntpunkte (Incidéntsachen), die während eines schon begonnenen Rechtsstreits entstehenden Nebenstreitigkeiten, welche meist summarisch verhandelt werden; Incidentstreit, s. Intervention.

Incidenzwinkel, s. v. w. Einfallswinkel.

Incidirende Mittel, s. Incidentia.

Incĭdit in Scyllam, qui vult vitāre Charybdim (lat.), »es fällt in die Scylla, wer die Charybdis vermeiden will«, d. h. aus dem Regen in die Traufe kommen.

Incineration (lat., »Einäscherung«), das Verbrennen zu oder das Bestreuen mit Asche.

Incipīren (lat.), anfangen; Incipiént, Anfänger.

Incisiōn (lat.), das Einschneiden, der Einschnitt (s. d.), chirurgische Elementaroperation.

Incisiven (Dentes incisīvi oder incisorĭi, lat.), die Schneidezähne.

Incisōrium (lat.), s. v. w. Bistouri (s. d.).

Incitiren (lat.), reizen, anreizen, anregen; incitabel, reizbar, erregbar; Incitabilität, Reizbarkeit; Incitamenta, Incitantia (sc. remedia), Anregungs-, Reizmittel; incitativ, reizend, anregend.

Incl., Abbreviatur für inclusive (s. d.).

Inclangōrium (neulat.), Glöckchen, welches vor Erfindung des Glockengusses zum Gottesdienst rief.

Inclinatōrium (lat.), Kirchenstuhl für gebrechliche Geistliche und Mönche im Chor; in der Physik s. v. w. Neigungskompaß (s. Magnetismus).

Inclūsi (lat., »Eingeschlossene«), Büßende, die sich, um sich gänzlich von der Welt zurückzuziehen, in Zellen einschlossen, fortwährend dasselbe Gewand trugen ꝛc. und ihre Zellen nicht eher wieder verließen, bis ihnen der Bischof die Erlaubnis dazu gab.

Inclusīve (abbreviirt incl., lat.), einschließlich.

In coena domini (lat., »beim Mahl des Herrn«), Anfangsworte der berühmten, 1362 von Urban V. gegen die Ketzer erlassenen Bulle (s. d.).

Incognĭto (ital.), »ungekannt«, »unerkannt«. I. reisen, unter fremdem Namen reisen, von Fürsten, Berühmtheiten ꝛc., die so sich lästiger Aufmerksamkeit und Beachtung entziehen wollen; das I., das Unerkanntsein, die Namens- und Standesverbergung.

Incommode (franz., spr. ängkommód), unbequem; s. Inkommodität.

In commūne bonum (in communem utilitatem, lat.), zum allgemeinen Besten.

Incomparabilĭa (lat., »nicht vergleichbare«), Adjektive, welche, weil sie nicht in höherem Grade gedacht werden können, keinen Komparativ und Superlativ zulassen, wie z. B. alle einen Stoff bezeichnenden Adjektive (hölzern, silbern ꝛc.).

Incomplaisance (franz., f., spr. ängkongpläsängs), Ungefälligkeit.

In concrēto (lat.), in der Wirklichkeit, in einem bestimmten Fall; Gegensatz: in abstracto (s. d.).

In contumāciam, s. Kontumaz.

In corpŏre (lat.), in Gesammtheit.

Incredibĭle visu (lat.), »unglaublich beim Anblick«, d. h. man traut seinen Augen nicht.

Incroyable (franz., spr. ängkroajábl), unglaublich; als Substantiv (m.): Bezeichnung der dreieckigen Hüte mit ungeheuer großen Krempen (auch »Bonaparte's« genannt), welche in Frankreich während des Direktoriums Mode waren; daher auch Bezeichnung der Stutzer selbst, welche jene trugen.

Incŭbus (Incŭbo, lat., »Beilieger«), volksthümlicher Name des Faunus oder Silvanus, weil man glaubte, daß er die Frauen nachts im Bett beschleiche und durch schreckliche Träume ängstige; dann auf eine Art Kobold oder Dämon übertragen und mit Nachtmahr und Alpdrücken (s. Alp) identificirt; im mittelalterlichen Volksglauben auch ein mit einer Hexe buhlender böser Geist.

In curĭa (lat.), auf dem Rathhaus, an öffentlicher Gerichtsstelle.

Incūsus nummus (lat., »eingeschlagene [hohl geprägte] Münze«), alte röm. Münze mit einseitigem Gepräge, welches auf der andern Seite vertieft erscheint.

I. N. D. (lat.), Abbreviatur für: In nomine Dei oder Domini, im Namen Gottes oder des Herrn.

Indals-Elf, Fluß in der schwed. Landschaft Jämtland, entspringt an der norwegischen Grenze, durchfließt den Storsee, bildet im Kirchspiel Ragunda vier Wasserfälle, darunter den 70 Meter hohen Edsfors, empfängt den Langå, Narkå und Ammerå und mündet nördlich von Sundsvall in eine Bucht des Bottnischen Meerbusens.

Indebĭte (lat.), ohne Verbindlichkeit; im Handelsverkehr s. v. w. ohne zu schulden, irrthümlich gezahlt.

Indebĭti solūtio (lat.), die irrthümliche »Bezahlung einer Nichtschuld«, in welchem Fall der Empfänger mit der Condictio indebiti auf Zurückgabe des Empfangenen belangt werden kann.

Indebĭtum (lat.), Nichtschuld, s. Indebiti solutio.

Indecénz (lat.), Unschicklichkeit, Unziemlichkeit in Reden oder Handlungen, besonders solchen, die sich auf das Geschlechtsverhältnis beziehen.

In defectu (lat.), in Ermangelung, durch Unterlassung.

Indefinĭtum (lat.), »unbestimmtes« Pronomen, Art der Fürwörter, welche sich nicht auf bestimmte Personen beziehen, sondern einen ganz allgemeinen Sinn ausdrücken, z. B. jemand, irgend einer 2c.

Indeklinabel (lat., »unbeugsam«), nicht deklinirbar (von Wörtern).

Indelebĭlis character (lat.), s. Character indelebilis; vgl. Ordination.

Indelikāt (lat.), unzart, unfein.

Indemnisiren (lat.), entschädigen, schadlos halten, Indemnität (s. d.) ertheilen.

Indemnität (lat.), s. v. w. Straflosigkeit. Die Indemnitätsbill (indemnity-bill) spielt im englischen Verfassungsleben eine bedeutende Rolle. Hat nämlich die Regierung etwas verfügt, wozu ihr nach der Verfassung ein formelles Recht nicht zustand, was sie aber im Interesse des gemeinen Wohls verfügen zu müssen glaubte, so kommen die Minister beim nächsten Parlament um eine Indemnitätsbill ein, weil sie sonst auf Grund ihrer Verantwortlichkeit zur Rechenschaft gezogen werden würden. Natürlich kann das Parlament die nachgesuchte I. verweigern und wegen geschehener Verfassungsverletzung gegen die Minister Anklage erheben. Die Ertheilung der I. ist übrigens auch in das Verfassungsleben anderer konstitutionellen Staaten übergegangen, wie denn namentlich in Preußen nach dem siegreichen Krieg 1866 von der Regierung um I. für die während der Konfliktsperiode unverwilligt erhobenen Steuern nachgesucht und das Indemnitätsgesetz 3. Sept. 1866 von dem Abgeordnetenhaus mit großer Majorität genehmigt worden ist.

In Deo consilium (lat.), bei Gott ist Rath.

Independence (spr. indĭpénnd'ns), Ortschaft im nordamerikan. Staat Missouri, 1827 gegründet, mit 3184 Einw.; wurde von den Konföderirten dreimal besetzt.

Independénten (lat., »Unabhängige«), engl. Dissenterpartei, Nebenzweig der Presbyterianer, ging aus den Brownisten (s. d.) hervor und erhielt besonders durch H. Barrowe eine völlig demokratische Verfassung. Ihr Grundcharakter ist der auf die Spitze getriebene religiöse Subjektivismus; demgemäß soll auch jede Einzelgemeinde alle Rechte eines für sich bestehenden Gesellschaftskörpers haben und von allen anderen, wenn auch sonst in Lehre und Verfassung mit ihr übereinstimmenden Gemeinden ganz unabhängig (independens quoad alias ecclesias, daher der Name) sich selbst regieren und richten. Im Vaterland unterdrückt, wandten sich die I. nach Holland, wo durch Johann Robinson 1610 die erste independentistische Gemeinde zu Leiden gegründet wurde. Was ihren Lehrbegriff anlangt, so weichen sie zum Theil nicht von dem der anglikanischen Kirche ab, zum Theil aber bekennen sie sich zu Calvins Lehre. Vor allem dringen sie auf Kenntnis der Heiligen Schrift. Die englische Revolution (1644—49), an der sie sich, ihrem Parteigeist gemäß, eifrig betheiligten, verschaffte ihnen auch im Vaterland wieder Eintritt; ja, sie gewannen hier, von Cromwell, Milton u. a. geschützt und begünstigt, bedeutenden Anhang und Einfluß. I. und Presbyterianer standen damals einander ebenso schroff gegenüber wie beide den Katholiken und Episkopalen; doch schieden sie nicht sowohl kirchliche, als vielmehr politische Meinungen, sofern die I. radikale Republikaner und Demokraten waren. Schon vorher hatten sie auch in Amerika (seit 1620) Verbreitung gefunden. Dort haben sie sich indessen seit 1805 mit den Presbyterianern und Baptisten wenigstens zur Gründung eines gemeinschaftlichen Kollegiums geeinigt. Ihre Lehren sind vornehmlich in zwei Bekenntnisschriften niedergelegt, die indeß bei ihrer ausschließlichen Schriftverehrung kein symbolisches Ansehen haben, nämlich in der »Apologia pro exulibus Anglis« von I. Robinson (Leid. 1619) und in der sogen. »Savoy confession« (Lond. 1658). Vgl. Hanbury, Memorials relating to the Independents (Lond. 1839, 3 Bde.); Fletcher, History of independency in England (neue Ausg., das. 1862, 4 Bde.); Stoughton, Ecclesiastical history of England: Church of the Revolution (das. 1874); Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (Leipz. 1868).

In deposĭto (lat.), in (gerichtlicher) Verwahrung.

Indeterminismus (neulat., »Nichtbestimmtheit«), diejenige philosophische Ansicht, nach welcher die Willensakte des Menschen durch keine Ursachen und Motive bestimmbar sind, so daß der Mensch, trotz der entgegenstehenden Motive, auch das Gegentheil von dem wollen könne, was er wirklich will. Der I. ist entweder als Freiheit der Willkür (libertas aequilibrii, indifferentiae), oder als transcendentale, über die Erfahrungswelt erhobene Freiheit aufzufassen; in beiden Fällen erscheinen die Willensakte außerhalb jedes Kausalzusammenhangs (s. Freiheit und Determinismus). Dem I. verwandt ist der Autodeterminismus, welcher die Bestimmungsgründe des Willens der eigenen Thätigkeit des Menschen zuweist.

Index (lat., m., »Anzeiger«), Register, Verzeichnis; Titel, Aufschrift; auch der Zeigefinger; in der Astronomie der Zeiger des Stundenrings am Erd- und Himmelsglobus sowie ein auf dem getheilten Rand astronomischer Instrumente, z. B. dem Quadranten, angebrachter, gewöhnlich mit dem Vernier versehener Schieber, welcher, mit dem drehbaren Fernrohr in

Verbindung gesetzt und mit diesem fortbewegt, die Zahl der abgeschnittenen Bogengrade markirt.

Index Florentīnus (lat.), ein vor der florentinischen Pandektenhandschrift sich befindendes, aber keineswegs durchweg richtiges Verzeichnis derjenigen Schriftsteller, aus welchen Excerpte in die Pandekten aufgenommen worden sind. Vgl. Corpus juris.

Index librōrum prohibitōrum (lat., »Verzeichnis der verbotenen Bücher«), das von der röm. Kurie geführte Verzeichnis derjenigen Bücher, welche zu lesen den Anhängern der katholischen Kirche verboten ist, wohl zu unterscheiden vom Index librorum expurgandorum oder Index expurgatorius, der, von der römischen Generalinquisition geführt, die Bücher enthält, welche von anstößigen, der katholischen Kirche mißliebigen Stellen gereinigt werden sollen. Bücherverbote kommen in der römischen Kirche schon früh vor. Schon Kanonverzeichnisse, wie dasjenige des Papstes Gelasius von 494, ja im Grund selbst das sogen. dem 2. Jahrh. angehörige Muratorische Fragment enthalten zugleich die Namen von Büchern, welche als häretisch nicht gelesen werden sollten. Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst mehrten sich natürlich diese Verbote, und insbesondere war man in Rom seit Alexander VI. eifrig darauf bedacht, die Verbreitung aller dem Interesse der römischen Kirche nachtheilig erscheinenden Schriften zu hindern. Nach der Reformation verfuhr man auf ähnliche Weise gegen alle die neue Lehre vertheidigenden Bücher. So ließ die Universität Löwen 1546 auf Anordnung Karls V. ein Verzeichnis für gefährlich gehaltener Bücher drucken, das 1550 in neuer Ausgabe erschien. Aehnliche Verbote erschienen um dieselbe Zeit zu Venedig, Paris, Köln ꝛc. Der erste officielle I. erschien aber 1557 und dann wieder 1559 unter Papst Paul IV. durch die Inquisition. Derselbe zerfiel in drei Theile: im ersten waren die Namen derjenigen Schriftsteller verzeichnet, deren sämmtliche Schriften verboten waren, im zweiten die verbotenen Schriften derjenigen Männer, deren übrige Bücher nicht verboten waren, und im dritten die anonymen Werke, namentlich alle seit 1519 erschienenen Bücher dieser Art, die man nicht ins Publikum kommen lassen wollte. Die Inquisition verbot sogar den ganzen Verlag von 62 namentlich aufgeführten Buchdruckern, weil dieselben einzelne ketzerische Schriften veröffentlicht hatten. Wer beim Lesen solcher verbotenen Bücher betroffen ward, den traf harte Strafe, z. B. Infamie, Amtsentsetzung ꝛc. Eine geregeltere Gestalt erhielt der I. durch das Konzil zu Trient; dasselbe ernannte in der 18. Sitzung (1562) einen Ausschuß, der das Verfahren gegen ketzerische Bücher bestimmen und darüber Bericht erstatten sollte. Pius IV. genehmigte 1564 durch eine Bulle das Verzeichnis der zu verbietenden Bücher, und so entstand der sogen. Index tridentinus, welcher im Eingang zehn Regeln zur Beurtheilung ketzerischer Bücher aufstellt. Derselbe erschien bei Aldus Manutius in Rom unter dem Titel: »Index librorum prohibitorum« mehrmals von 1564—81 und, unter den Päpsten Sixtus V. und Clemens VIII. mit Nachträgen versehen, 1593 in einer neuen Ausgabe. Sixtus V. setzte eine besondere Kongregation zur Fortführung des Index ein, und so mehrten sich die Verbote mit Zunahme der Literatur ins Ungeheure. Ein sehr vollständiges Verzeichnis verbotener Bücher ließ der spanische Großinquisitor Antonio a Sotomayor unter dem Titel: »Novissimus index librorum prohibitorum et expurgandorum« (Madr. 1648) drucken. Der neueste römische Index ist von 1819 und erscheint seither von Zeit zu Zeit in vermehrter Auflage, ohne daß deshalb sein Ansehen, selbst in katholischen Ländern, gestiegen wäre. Vgl. Peignot, Dictionnaire critique littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés (Par. 1806, 2 Bde.); Mendham, Account of the indices, both prohibitory and expurgatory of the Church of Rome und Catalogus bibliothecae Buenavianae (I, 496 f.); Petzoldt, Bibliotheca bibliographica (Leipz. 1865).

Indiafaser, Polstermaterial, s. v. w. Agavefaser.

Indiāna, einer der Vereinigten Staaten Nordamerika's, zwischen 37° 51'—41° 46' nördl. Br. und 84° 49'—88° 2' westl. L. v. Gr. gelegen, grenzt im N. an Michigan und an den Michigansee, im O. an Ohio, im SO. und S. an Kentucky, im W. an Illinois und umfaßt einen Flächenraum von 87,562 QKilom. (1590 QM.). Das ganze Land bildet eine Hochebene, die eine sanft gewellte Fläche darstellt, welche in eine Hügelkette, die Knobs genannt, übergeht, deren höchster Punkt 250 Meter über dem Michigansee erhaben liegt. Flüsse sind außer dem Ohio, der an der Südgrenze fließt, der Wabash (mit seinen Nebenflüssen Tippecanoe und White River), der bis Lafayette aufwärts für Dampfer fahrbar ist und an der Grenze von Illinois in den Ohio mündet, ferner der nach NO. dem Eriesee zuströmende Maumee und der Kankakee, ein Nebenfluß des Illinois. Die Uferländereien aller Flüsse des Staats enthalten meist reichen, angeschwemmten, oft dicht bewaldeten Boden, begrenzt von den Flußhügeln, die längs des Ohio meist die Höhe der höchsten Theile des Innern haben und an den Mündungen der Nebenflüsse oft überraschende Landschaftsbilder darbieten. Hinter diesen Hügeln enthält das Tafelland Eichen- und Eschenwälder, ebene Prairien, wellige Landstrecken ꝛc. und erhebt und senkt sich zu 30—100 Meter. Das Ohiothal ist eine ursprünglich mit dichtem Wald bedeckte Kalksteinregion, deren steile Hügel von zahlreichen Nebenflüssen durchbrochen sind; 2/3 davon sind gutes Ackerland, 1/3 ist unfruchtbar. Das die Mitte des Staats durchziehende Thal des White River ist fast gleichmäßig eben und dicht bewaldet, ausgenommen im W., wo sich weite Prairien und die unfruchtbaren Hügelrücken der Knobs hinziehen; der Boden ist vorzüglich. Das Wabashthal ist unebener, aber ebenso fruchtbar und reich an Wasserkraft wie jenes; der nördliche und nordwestliche Theil des Staats ähnelt im ganzen dem Wabashland, ist aber stellenweise sumpfiger, und in der Nähe des Michigansees finden sich ausgedehnte, unfruchtbare Sandberge. Kleine Seen und Teiche sind in Menge vorhanden. Das Klima von J. unterliegt plötzlichen Veränderungen. Die mittlere Jahrestemperatur ist 11° R., die des Sommers 20°, des Winters 2° 4'. An nutzbaren Mineralien finden sich besonders Kohlen, deren Formation, von Illinois hereinreichend, obwohl nicht mächtig, 16,680 QKilom. (306 QM.) bedeckt und längs des Ohio treffliche Kannelkohlen liefert; ferner Eisenerze, Kupfererze, Blei und selbst Gold, Bausteine, Schiefer und Thon von ausgezeichneter Beschaffenheit. Auch Salz- und Petroleumquellen sind vorhanden. In den Wäldern herrschen Eichen und Buchen vor; daneben kommen Zuckerahorn, Hickory, Eschen, schwarze Wallnuß, Pappeln, Ulmen, Sykomoren ꝛc. in Menge vor. Die Zahl der Einwohner betrug 1840: 685,866, 1850: 988,416, 1870: 1,680,637 (darunter 24,560 Farbige und 240 Indianer); Haupterwerbszweig derselben bildet die Landwirtschaft. 1870

waren 47 Proc. der Oberfläche landwirtschaftlich verwendet, 34 Proc. bestanden aus Wald. J. ist eine der Kornkammern Nordamerika's und erzeugte 1870: 32,125,862 Hektol. Getreide (wovon über die Hälfte Mais), 1,962,888 Hektol. Kartoffeln, 9,325,392 Pfd. Tabak, 63,884 Pfd. Hopfen, 1,332,332 Pfd. Ahornzucker, 89,000 Liter Wein (namentlich auf der Schweizerkolonie Bevay am Ohio). Sehr beträchtlich ist die Schweine- und Schafzucht (1870: 5,029,023 Pfd. Wolle), nächstdem die Pferde- und Rindviehzucht (23 Mill. Pfd. Butter, 283,807 Pfd. Käse). Im Viehstand zählte man 447,883 Pferde, 43,259 Esel und Maulthiere, 1,026,184 Stück Rindvieh, 1,612,680 Schafe, 1,872,230 Schweine. Auch die Bienenzucht ist von Bedeutung. Der Bergbau lieferte 988,621 Tonnen Steinkohlen und 665 Tonnen Eisenerze. Die Fabrikthätigkeit ist verhältnismäßig noch wenig entwickelt. In 11,847 gewerblichen Anstalten arbeiteten 1870: 2881 Dampfmaschinen, 1090 Mühlräder und 58,852 Arbeiter; doch sind dabei Bauhandwerker, Schneider, Schuster u. dgl. eingeschlossen. Der Werth der Produkte war 108,6 Mill. Doll. Es gibt Wollfabriken, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Sägemühlen, Brennereien und Brauereien. Der Handel ist zwar fast nur Binnenhandel (nur Michigan City hat etwas auswärtigen Handel mit Britisch-Nordamerika), aber als solcher bedeutend und erleichtert durch schiffbare Flüsse, ein ausgedehntes Netz von Eisenbahnen (1874: 6260 Kilom.) sowie durch verschiedene Kanäle, unter denen der Wabash- und Eriekanal, welcher den Eriesee mit dem Ohio verbindet, der bedeutendste ist. Unter den Lehranstalten nehmen die vom Staat unterhaltene Universität zu Bloomington (371 Studenten) und die sogen. Pardue-Universität zu Lafayette, eine höhere Gewerb- und Ackerbauschule (46 Studenten), den vornehmsten Rang ein. Außerdem gibt es vier von Privaten unterhaltene Universitäten. Die Volksschulen (12,655 Lehrer) waren 1874 von 489,044 Schülern besucht. Seit 1869 bildet auch Deutsch einen Unterrichtsgegenstand in den öffentlichen Schulen. Die Schulfonds belaufen sich auf 8,711,319 Doll., die Jahreseinnahme der Schulen auf 493,598 Doll. In den 2333 öffentlichen Bibliotheken befanden sich 1870: 627,894 Bände, und es erschienen 293 Zeitungen in einer Auflage von zusammen 363,542 Exemplaren. Im genannten Jahr zählte man 3698 religiöse Gemeinden (1403 methodistische, 620 baptistische, 455 der Christians, 375 der Presbyterianer, 204 der Katholiken und 195 der Lutheraner). Von sonstigen öffentlichen Anstalten sind hervorzuheben: eine Blindenanstalt, eine Taubstummenanstalt, eine Irrenanstalt und ein Waisenhaus für Soldatenkinder mit zusammen 1231 Pfleglingen, ferner 2 Staatsgefängnisse, eine Besserungsanstalt und eine Zufluchtsstätte. Die Konstitution ist im wesentlichen noch die vom Jahr 1851. Jeder männliche Einwohner des Staats vom 21. Jahr an hat Stimmrecht, wenn er ein Jahr in den Vereinigten Staaten und die der Wahl vorhergehenden sechs Monate im Staat verlebt hat. Den Negern wurde 1869 durch ein Rumpfparlament das Stimmrecht verliehen. Die ausübende Gewalt ruht in den Händen eines Governors, der ebenso wie sein Vertreter, der Lieutenant-Governor, auf vier Jahre von sämmtlichen Stimmberechtigten gewählt wird, während die anderen hohen Staatsbeamten (Staatssekretär, Auditeur, Schatzmeister und Staatsanwalt) nur zwei Jahre im Dienst bleiben. Die gesetzgebende Gewalt wird von der General-Assembly (50 Senatoren, 100 Repräsentanten) ausgeübt, deren Mitglieder alle zwei Jahre gewählt werden. Die richterliche Gewalt ist einem Obergericht, Kreisgerichten und gemeinen Gerichten (common pleas) übertragen. Auch die Richter werden für 4—7 Jahre vom Volke gewählt. Die Finanzen des Staats befinden sich in geordneten Zuständen. Die Einnahmen des Staatsschatzes erreichten 1873 die Höhe von 4,300,653 Doll., während sich die Ausgaben auf 4,115,457 Doll. stellten. 1870 wurden an Lokalsteuern (für Staats- und Gemeindezwecke) 10,791,121 Doll. erhoben, und die Staats- und Gemeindeschulden beliefen sich auf 7,818,710 Doll. Noch 1852 betrug die Staatsschuld infolge vieler Eisenbahnbauten 13 Mill. Doll., 1874 war sie auf 5,077,539 Doll. vermindert. Hauptstadt ist Indianapolis (48,244 Einw.). Im Kongreß der Vereinigten Staaten ist J. durch 2 Senatoren und 13 Repräsentanten vertreten. Andere wichtige Orte sind Evansville, Fort Wayne, Terre haute, New Albany, Lafayette und Madison. Der Name des Staats rührt von den ehemals dieses Land bewohnenden zahlreichen Indianerstämmen her. Es war ein Theil des großen Ohiolandes und hatte bereits einzelne französische Pflanzer aus Kanada, als es 1783 unter den Schutz der Union kam. Diese erwarb 1795 von den Indianern das Land am Wabash, das bis 1811 theils durch Ankauf, theils durch Eroberung erweitert wurde. 1805 wurde Michigan, 1809 Illinois von J. abgetrennt und letzteres 1816 als Staat in die Union aufgenommen. S. Karte »Vereinigte Staaten am Atlantischen Ocean«.

Indianapŏlis, Hauptstadt des nordamerikan. Staats Indiana, in fruchtbarer Ebene am West Fork des White River, Ausgangspunkt von 12 Eisenbahnen, mit großem Centralbahnhof (Union Depot), hat über 50 Kirchen, vorzügliche Schulen, eine Musikakademie, die üblichen öffentlichen Bauten (als: Staatenhaus, Irren-, Blinden- und Taubstummenanstalten, Staatsbibliothek von 12,500 Bänden 2c.), lebhafte Industrie, welche durch die Nähe ergiebiger Kohlengruben gefördert wird, ein Arsenal der Vereinigten Staaten und (1870) 48,244 Einw. (darunter 2931 Farbige).

Indiāner, allgemeine Bezeichnung der Ureinwohner Amerika's (mit Ausnahme der Eskimo), rührt von den spanischen Entdeckern her, welche die Neue Welt anfangs für einen Theil Indiens ansahen und demgemäß die Eingebornen benannten. Im besondern versteht man darunter jedoch die Jägervölker Nordamerika's, die sogen. Rothhäute, und in dieser Beschränkung betrachten wir hier die J., indem wir für die amerikanischen Kulturvölker in Mejiko, Centralamerika, Cundinamarca und Peru auf die betreffenden Länder und Stichwörter (Azteken, Tolteken 2c.) verweisen. Ebenso bleiben die Jägervölker Südamerika's hier ausgeschlossen. Die J. gehören nach der ältern, vorzugsweise durch amerikanische Gelehrte vertretenen ethnologischen Schule der selbständigen amerikanischen Rasse an, während die Neueren sie zu den Mongolen stellen, indem sie den Rothen Mann über die Beringsstraße aus Asien eingewandert sein lassen. Die nordamerikanischen Jägervölker zerfallen in eine Menge sprachlich getrennter Stämme, die jedoch auf Buschmanns linguistische Forschungen hin von Waitz in eine Anzahl von Gruppen vereinigt wurden. An den Grenzen der Eskimo und der Völker an der Beringsstraße treffen wir zunächst im NW. auf die sprachlich verwandten

Kenai und Athapasken, erstere hauptsächlich am Jukonstrom, während die Athapasken östlich von ihnen den Raum zwischen der Hudsonsbai und dem Felsengebirge erfüllen, so weit das britische Gebiet reicht. Bekanntere Horden derselben sind die Tschepewyan (Chippewyan, nicht zu verwechseln mit den Chippeway oder Odschibwä), die Kupferminen-, Hundsrippen- und Biberindianer. Aus ihrer Urheimat im N. haben sich nach S. bis Oregon nahe der Meeresküste die Tlatskanai, Umpkwa und Hupah gezogen. Noch weiter südlich, ins Hochland Neumejiko's, wanderten die athapaskischen Navajo, ja selbst die gefürchteten Apatschen (Apaches), welche bis in die nordmejikanischen Provinzen Chihuahua und Coahuila streifen. Auch die Lipani, nördlich von der Mündung des Rio Grande del Norte, gehören noch zu den Athapasken, so daß diese vom Polarkreis bis zum Mejikanischen Golf sich ausdehnen. Vom Felsengebirge an im Quellgebiete des Missouri bis zum Atlantischen Meer, besonders aber in den nördlichen Staaten der Union, saßen zur Zeit der Entdeckung Amerika's die Algonkin. Der äußerste Westen ihres Gebiets wird von den Schwarzfüßen eingenommen, die Gestade um den Obern See von den Odschibwä, die Räume südlich und westlich von der Hudsonsbai von den Knistino oder Kri. Oestlich vom Mississippi gehörten zu den Algonkinern die Leni-Lenape, welche den Fünfvölkerbund der Delawaren bildeten, der auch die Mohikaner mit einschloß. Ihrer Sprache verdankt die Länderkunde Namen wie Massachusetts, Connecticut, Alleghany, Savannah, Mississippi. Andere bekannte algonkinische Horden sind die Susquehannok, Schawnie, Illinois, Menomennie &c. Inselartig wurden von den Algonkinern die Irokesen Kanada's eingeschlossen. Um das Jahr 1700 bildeten die Horden der Senekä, Cajuga, Onondago, Oneida und Mohawk den Fünfvölkerbund, dem 1712 als sechstes Glied die Tuscarora beitraten. Die Huronen oder Wyandot, welche sprachlich ihnen verschwistert waren, lebten gleichwohl mit dem Irokesenbund beständig im Krieg. Unter dem Spottnamen Siour am besten bekannt, bewohnen die Dakota oder »Sieben Rathfeuer« im Gebiete der Vereinigten Staaten die Prairien zwischen dem Mississippi und dem Felsengebirge bis südlich zum Arkansas. Zu ihnen gehören die Assiniboin, die Winebago oder Winnepeg, die Jowa, Omaha, Osagen, Kansas, Arkansas, die Mandaner und die Upsaroka (Kräheninbianer). Vereinzelt stehen die Pawni und Riecara in und an den Felsengebirgen zwischen den Oberläufen des nördlichen Platteflusses und des Arkansas. Im SO. der Vereinigten Staaten waren die Tschokta und Tschikasa der Sprache nach nahe verwandt den Muskogie oder dem Bunde der Krikstämme, zu dem die edlen Seminolen (Flüchtlinge) gehörten. Süd- und Nordcarolina wiederum wurden früher von den Cherokee oder Tscherokesen bewohnt, die ihrer Sprache nach ganz einsam stehen. Ebenso haben sich die ehemaligen Bewohner von Texas weder zu einer gemeinsamen Gruppe vereinigen, noch anderen Stämmen anschließen lassen. Dort finden wir die Kiowah, die Paduca, die Caddo oder Cadodaquiu, zu denen die Bewohner von Texas gehörten, endlich die Natchez am untern Mississippi.

Der wesentliche Charakter und das Leben aller dieser J. wird durch die Jagd bestimmt. Sie kannten zur Zeit der Entdeckung kein Hausthier, obgleich Büffel und Renthier Anlaß zur Züchtung und Zähmung geboten hätten. Aber die Jagd lieferte ihnen Fleisch und Felle in genügender Menge, weshalb ihnen die Thierzucht unnöthig erschien. War aber auch die Jagd vorherrschende Beschäftigung, so fehlen doch nicht Spuren eines Beginns zum Seßhaftwerden unter den Rothhäuten. Die Hügelbauten (mounds), welche nach vielen Forschern den Vorfahren der heutigen J. angehören, die verpalisadirten Indianerstädte, wie Hochelaga, welche Cartier am St. Lorenzstrom traf, deuten darauf hin. Auch waren die Anfänge des Feldbaues, wenigstens im Gebiete der heutigen Vereinigten Staaten, vorhanden, und Cartier erwähnt Mais, Bohnen, Tabak und Kürbisse als Ackerfrüchte kanadischer Irokesen. Aber die Jagd, unverträglich mit dem Aufschwung einer höhern Kultur, herrscht vor, und sie vermag, an den Wildreichthum gebunden, nur eine karg bemessene Bevölkerung zu ernähren. Mehrte sich der Stamm über den Wildertrag seiner Reviere hinaus, so betrat er das Gebiet der Nachbarn; es folgten Fehden und die Ausrottung des einen Stammes durch den andern. Damit erklärt sich die geringe Zahl der J. Anderseits aber entwickelte die Jagd die geistigen Kräfte der J., die sie freilich auch völlig aufzehrte. Der J. verstand es, die schlauesten Thiere zu überlisten, die unbedeutendsten Spuren zu erkennen; aber aller Scharfsinn wurde auch nur zur Verfolgung eines Wildes oder Feindes verbraucht, für alles Höhere fehlte der Sinn und das Bedürfnis. Die J. standen zur Zeit der Entdeckung nur theilweise noch im Steinzeitalter; da sie das Kupfer, namentlich am Obern See, kannten und verarbeiteten, gingen sie schon über in die Bronzezeit. Ihre höchste geistige Leistung aber war der Anfang einer Gedankenmittheilung durch Bilderschrift, die in ihrer Roheit und Ursprünglichkeit allerdings die erste Stufe dieser Art bezeichnet. Je weiter man von N. nach S. vordrang, desto gesitteter traf man im Durchschnitt die J. Auf die rohen Athapasken folgten südlicher die ackerbautreibenden Algonkin, von denen wiederum die noch südlicheren Irokesen durch ihre Bergbauten am Eriesee sowie in Michigan und Indiana durch die sorgsame Anlage ihrer Felder sich günstig abhoben. Bei den Appalachen stießen die Spanier auf »Tempel«, die etwas Besseres gewesen zu sein scheinen als die »Medicinhütten« der nördlichen Rothhäute. Bei den Seminolen fanden die Spanier befestigte Höfe, und wirkliche Brücken werden in Georgia erwähnt. Es kann daher nichts Ueberraschendes haben, wenn in Florida Reste alter Straßen entdeckt wurden. Endlich waren die Ansätze zur Stadtbildung vorhanden und zwar am Nordgestade des Mejikanischen Golfs, wo die Bevölkerung sich zu verdichten begann. Fernando de Soto schildert 1540 Mavila, das heutige Mobile, als von einer hölzernen, mit Lehm beworfenen und mit Thürmen besetzten Mauer umgürtet. Innerhalb derselben standen 80 große Häuser oder Kasernenbauten, die je 1000 Köpfen Obdach gewährten, und von deren flachen Dächern herab die Spanier beschossen wurden. Die Ansätze zu höherer Gesittung waren also bei der Entdeckung der Neuen Welt auch bei den Indianern vorhanden, und nur das störende Eingreifen der Europäer verhinderte deren Entfaltung, die unter dem Einfluß der Kulturstaaten Mittelamerika's sicher hätte stattfinden können.

Neben der Jagd ist es die Religion, welche das Wesen des Indianers bestimmt; diese erscheint bei ihm als ein wunderbares Gemisch von Glaubensmeinungen, Lehren und Gebräuchen, welche von den Eltern auf die Kinder forterben. Der J. denkt sich das höchste Wesen nicht unendlich und ewig, son-

dern durch Zeit und Raum begrenzt. Sein höchster Gott hat Emanationen, die überall thätig sind; in jedem Schießgewehr, jeder Uhr, jedem Insekt steckt ein solcher Geist; tanzen die Geister, so entsteht das Nordlicht. Ein Gott wohnt in der Sonne, im Mond. Alles, was sein Erstaunen erregt, verehrt der I., nie aber seines Gleichen, und deshalb kennt er keinen Heroenkultus. Der höchste Geist ist »Gebieter und Herr des Lebens«; bei den Irokesen war er Kriegsgott (Areskui). Das viel gebrauchte Wort »Manitu« bedeutet einfach einen Geist, ohne gute oder böse Nebenbedeutung. Diesen Unbekannten sucht er sich durch Opfer geneigt zu machen; er wirft Tabak ins Feuer, an dem die Götter Wohlgefallen haben; auch Menschenopfer (bei den Irokesen) fanden statt, und die Leichen wurden verzehrt; außerdem kam jedoch auch Kannibalismus aus Rachsucht vor. Fasten und Träume spielen im religiösen Leben eine große Rolle; durch sie gewinnt man den Schutzgeist. Einen eigentlichen Priesterstand, eine besondere Kaste dieser Art, kennen die I. nicht. Wohl aber haben sie Medicinmänner oder Zauberer, die völlig identisch mit den Regendoktoren Afrika's und den Schamanen Nordasiens sind; es sind die Wahrsager und Propheten, theils schlaue Betrüger, theils an ihre Ueberlegenheit glaubende, überspannte Köpfe, welche Dürre vertreiben u. Regen herablocken, Krankheiten heilen und das Wild bannen. Bestimmte Feiertage kennt der I. nicht; dafür wurden große allgemeine Feierlichkeiten nach Siegen, bei Begräbnissen und nach der Ernte gehalten. Die Irokesen hatten nach Ablauf von acht Jahren ein großes Todtenfest, an dem man die innerhalb dieses Zeitraums Verstorbenen in ein gemeinsames Grab brachte, wobei Umzüge stattfanden und den Todten Geschenke an Schmucksachen, Geräthen und Waffen dargebracht wurden. Der I. glaubt an eine Unsterblichkeit und ein zukünftiges Leben. Aber er hat eine eigenthümliche Vorstellung von der menschlichen Seele, von welcher er annimmt, sie sei schon vorhanden gewesen, ehe er selbst vorhanden war. Die »Schatten« der Menschen, ihre »Geister«, existiren schon vor der Geburt; sie sind immateriell und fliehen beim Tode durch irgend eine Oeffnung aus dem Körper. Manche Stämme nehmen zwei Seelen in demselben Körper an, von denen die eine z. B. im Traum umherschweift, während die andere dem Körper anhaftet. Die Vorstellung vom Paradies ist der Lage, den Neigungen, den Bedürfnissen und Wünschen der einzelnen Stämme entsprechend, aber allemal von durchaus sinnlicher Ausmalung. Der Gute wird dort belohnt, während der Schlechte von allen Freuden ausgeschlossen ist. Der zum Paradies führende Geisterpfad ist die Milchstraße. Ehe aber die Seelen der Abgeschiedenen ins Geisterland gelangen, müssen sie große Mühsale ausstehen und hart mit riesigen Hunden, Abgründen, Schlangen, reißenden Strömen x. kämpfen. Die bei den meisten Völkern wiederkehrende Mythe von einer großen Flut findet sich auch bei den Indianern. Die Odschidwä z. B. erzählen, die ganze Erde sei von ihr bedeckt gewesen; nur einen Baumgipfel erreichte sie nicht, auf den sich ein Mann, Namens Manabozo, rettete, der dem Wasser Stillstand gebot und die Erde wieder schuf. An Sagen und Legenden sind die I. reich. Religiöse Vorstellungen spielen in denselben eine große Rolle, und die »Erzähler« haben stets einen reichen Schatz derselben im Vorrath. Zauber- und Thiermärchen, den unserigen verwandt, fehlen nicht. Wälder, Seen und Ströme sind mit Riesen und Feen bevölkert. Die Windigo's sind Riesen, welche Menschen fressen, und im Fluß leben die Nibanba's, Wassernixen männlichen Geschlechts. Die Stellung der **Frau** ist bei den Indianeen nicht ganz so niedrig wie z. B. bei den meisten afrikanischen Völkern. Der I. lebt, sobald seine Bewerbung angenommen und die Ehe vollzogen ist, mit der Neuvermählten in der Hütte der Schwiegermutter und verläßt diese nicht eher, bis er ein Kind gezeugt hat. Dann schlägt er die eigene Wirtschaft auf und nimmt, wenn es ihm paßt, eine zweite Frau, da Vielweiberei erlaubt ist. Im Wigwam gebietet die Frau. Die Zahl der Kinder ist gering, und selten erreichen zwei aus derselben Ehe das mannbare Alter, da das unstete Wanderleben die Kinder in früher Jugend schnell aufreibt. Das Weib arbeitet allerdings schwer, aber nicht minder der Mann, und die Vertheilung der Arbeit zwischen beiden ist nur gerecht. Zur Zerstreuung dienen **Gesang** und **Tanz**. Der I. hat keinen eigentlichen Reim oder ein wahres Versmaß; aber sein Ausdruck ist poetisch, und er hält viel auf den Wohlklang. Er singt auch zum Tanz und begleitet diesen mit der Trommel oder dem **Pibbegwon**, der Flöte. Am beliebtesten sind der sogen. Medicintanz und der Kriegstanz; auch Maskentänze und Thiertänze kommen vor. Abgesehen von den Krik und den Irokesen finden wir bei den Indianern keine eigentliche Regierung, und bei allen gelten Sitten und Herkommen als das höchste Gesetz; ein feststehendes Gesetz in unserem Sinn gab es dagegen nicht. Die Jägervölker waren ohne Handel und Münze; sie kannten keine Dienstbarkeit, keine Verpflichtungen gegen einander. Jeder stand auf sich selbst und hing lediglich von sich allein ab. Auch Gerichte gab es nicht, und wer sich beeinträchtigt glaubte, schaffte sich selbst Genugthuung. Die Blutsverwandten eines Erschlagenen übten an dessen Mörder oder seinen Angehörigen Wiedervergeltung aus, und die Blutrachekriege zwischen einzelnen (z. B. zwischen Odschidwä und Sioux) dauerten oft Jahrhunderte. Von hervorragender Bedeutung sind die Familienverhältnisse. Jeder Stamm theilt sich in Sippen, welche man oft mit den Clans der Schotten verglichen hat, und jede Sippe hat ihren Namen und ihr Sinnbild, meist ein einem Thier entlehntes Symbol, **Totem** bei den Algonkin genannt. Es kommt überein mit unseren Wappen. So zerfallen z. B. die Thlinkithen an der pacifischen Küste in eine Wolf- und Rabensippe. Ehen unter den Angehörigen eines und desselben Totem sind verpönt. Kein Mann aus dem Totem des Wolfs kann eine Frau aus demselben nehmen. Die Erbfolge findet in der Linie des Weibes statt; des Häuptlings Sohn kann dem Vater nicht in der Würde nachfolgen, denn das Recht der Nachfolge ruht in der Mutter des Häuptlings, und deshalb folgt der Bruder oder, wenn ein solcher nicht vorhanden, der Sohn einer Schwester. Hierin liegt ein Hauptgrund, weshalb sich keine Familiendynastien unter den Indianern bilden konnten.

Durch ununterbrochene theils feindliche, theils friedliche Berührungen mit den weißen Ansiedlern haben die I., so unbeugsam sie auch sind, doch viel von ihrer frühern Eigenthümlichkeit verloren. Mit Ausnahme der Prairie- und Gebirgsstämme im fernen Westen, die meist noch nach der Väter Weise leben, befinden sie sich in einem Zustande des Uebergangs. Da sie vom Alten noch nicht völlig losgelöst sind, so ist das ihrem innersten Wesen widerstrebende Neue ihnen noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Die spanischen Missionäre in Florida, die französischen Jesuiten in Kanada, die Puritaner in Neuengland, die deutschen Herrnhuter in Pennsylvanien haben es nicht

an Eifer fehlen lassen, die J. zum Christenthum zu bekehren; sie alle, Katholiken wie Protestanten, vermochten indessen nur Ergebnisse zu erzielen, welche im Vergleich zur aufgewandten Mühe gering waren. Und doch bleibt den Indianern in den Vereinigten Staaten keine andere Wahl, als unterzugehen oder sich als Christen zu einer gänzlich veränderten Lebensweise zu bequemen. Die meisten von den Stämmen, mit welchen die Ansiedler zuerst in Berührung kamen, sind längst bis auf die letzte Spur verschwunden, und die überlebenden schwinden mehr und mehr zusammen. In Amerika erfüllt sich ein Naturgebot. Ein Volk kann nicht stets auf der Stufe des Jägerlebens verharren, und wo es mit thatkräftigen ackerbauenden Stämmen in Berührung kommt, muß es allemal unterliegen. Die Wälder, das Wild verschwinden vor dem Ackerbau, und so ist es gekommen, daß im O. des Mississippi die J. fast ganz untergegangen sind, und daß auch im W. ihre Tage gezählt sind, da sie, geringe Ausnahmen abgerechnet, sich nicht seßhaft machen. In den Kriegen der J. gegen die Weißen, welche bis zum heutigen Tag nicht aufgehört haben, mußten die letzteren natürlich siegen, und die J., zum Bewußtsein ihrer Ohnmacht gebracht, wurden auf ein abgegrenztes, ihnen gewährleistetes Gebiet (die sogen. »Reservationen«) beschränkt. Aber hier rings von einer thätigen, betriebsamen Bevölkerung umgeben, fühlen sie sich trotzdem unbehaglich, zumal sie oft genug aus den garantirten Besitzungen mit Gewalt wieder vertrieben wurden. Der Kongreß der Vereinigten Staaten gab für die Indianergebiete besondere Gesetze, die wohlwollend und gerecht waren, aber im allgemeinen nicht zur Geltung gelangten oder von Seiten der Weißen willkürlich gebrochen wurden. Da es unmöglich erschien, die J. in großen Massen dem amerikanischen Staatensystem einzuverleiben, so ging unter Präsident Monroe 1825 der Vorschlag durch, die im O. des Mississippi befindlichen J. nach dem Westen zu verpflanzen. Theils der Ueberredung, theils der Gewalt weichend, leisteten sie Folge; die Seminolen in Florida nicht ohne harten Kampf; ja, die Tscherokesen in Georgia, welche dort blühende Dörfer gegründet und Handwerke betrieben, wichen erst 1838 nach langer Mißhandlung und nachdem Truppen gegen sie aufgeboten worden waren. Aber auch in ihren Reservationen haben die J. keine Ruhe; der offene Vertragsbruch ist ihnen gegenüber mehr als einmal eingetreten und »Ausrottung des rothen Ungeziefers« die Losung. Die Zahl der J. im Territorium Alaska beträgt etwa 30,000; in Britisch-Nordamerika, wo sie sich noch am freisten bewegen können und am längsten dauern dürften, rechnet man 150,000. Nach dem Census der Vereinigten Staaten für 1870 gab es dort noch 242,371 J. und zwar in Michigan 8099, Wisconsin 6355, Minnesota 6377, Kansas 6052, Nebraska 6410, Dakota 27,815, Neumexiko 18,640, Arizona 5166, Colorado 7300, Wyoming 2400, Montana 18,853, Idaho 4460, Utah 12,800, Nevada 6000, Kalifornien 17,798, Oregon 24,502, Washington 15,487. Oestlich vom Mississippi beträgt die Zahl der J. keine 6000 mehr. Das Wild schwindet, der weiße Ansiedler rückt vor; Branntwein und Blattern räumen auf unter den Jägernomaden, die vom Boden Nordamerika's gänzlich verschwinden werden. Vgl. Catlin, Letters and notes on the North American Indians (4. Aufl., Lond. 1846; deutsch von Berghaus: Die J. Nordamerika's, Brüss. 1848); Drake, History of the Indians (11. Aufl., Bost. 1852); Heckewelder, Nachrichten von der Geschichte der indianischen Völkerschaften (Götting. 1821); J. T. Irving, Sketches of the American Indians (Lond. 1835); Kohl, Kitschi-Gami (Brem. 1859); M'Kenney, Sketches of travel among the Indian tribes (2. Aufl., Lond. 1846); Schoolcraft, Algic Researches (New York 1839); Derselbe, History of the Indian Tribes (Philad. 1851—54, 4 Bde.); Derselbe, Notes on the Iroquois (Albany 1847); Waitz, Die J. Nordamerika's (Leipz. 1865); Derselbe, Anthropologie der Naturvölker, Bd. 3 u. 4 (das. 1862—64); Sproat, Scenes and studies of savage life (Lond. 1868); Foster, Prehistoric races of the United States (Chicago 1873); Jones, Antiquities of the Southern Indians (New York 1873); Bancroft, The native races of the Pacific states of North America (Lond. 1875, 4 Bde.).

Indianergebiet (Indian Territory), Staatsgebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im W. des Mississippi, zwischen 33° 20′—37° nördl. Br. und 94° 20′—103° westl. L. v. Gr., wird von Arkansas, Kansas und Texas begrenzt und hat ein Areal von 178,679 QKilom. (3245 QM.). Hauptfluß ist der Arkansas, der innerhalb des Gebiets den Canadian River aufnimmt, während der Red River es von Texas trennt. Der größte Theil des Gebiets besteht aus welligen, ungemein fruchtbaren Ebenen. Im südlichen Theil erheben sich mehrere Hügelzüge, darunter die Washita (Wichita) Hills; im NW. erstrecken sich ausgedehnte, unfruchtbare Prairien, auf denen große Büffelherden weiden. Steinkohlen und andere Schätze des Mineralreichs kommen vor. Das Gebiet wurde 1837 den Indianern als »beständiger« Wohnsitz überlassen, und die Regierung hat sich verpflichtet, sie in ihrem Besitz nicht zu stören und weiße Ansiedler, die mit lüsternen Augen nach diesen fruchtbaren Ländereien sehen, fern zu halten. Diese Rechte der Indianer wurden 1866, am Schluß des Bürgerkriegs, während dessen die Indianer theilweise auf Seiten der Konföderirten standen, bestätigt. Das ganze Gebiet gehörte früher den Osagen, die indeß sehr zusammengeschmolzen sind. Die fünf Hauptstämme sind die Cherokee (s. d.) oder Tscherokesen im N., die Seminolen und Krik in der Mitte, die Tschikasa und Tschokta im S. Unter ihnen haben sich die Reste vieler anderen Stämme, wie die Sac, Shwanee, Wyandot, Quampaw, Senekâ ꝛc., niedergelassen. Von den Vereinigten Staaten wird den verschiedenen Stämmen eine Jahresrente von 888,000 Doll. gezahlt, als Entschädigung für die Abtretung ihrer früheren Ländereien. Die Zahl der Indianer war 1870: 59,367, und außer ihnen wohnten im J. 2407 Weiße und 6378 Farbige (frühere Sklaven). Die Indianer haben einige Fortschritte in der Civilisation gemacht. Sie bebauen das Land, treiben Viehzucht in ausgedehntem Maß und unterstützen die Ansiedelung von Missionären, welche Schulen unterhalten und die allgemeine Einführung der englischen Sprache anbahnen. Der Einfluß der Vereinigten Staaten beschränkt sich auf Besetzung des Forts Gibson und einiger anderen Posten und die Bestallung von sogen. Indian Agents, durch welche den Indianern ihre Renten (in Waaren) ausgezahlt werden. Sie mischen sich in die Verwaltung nur dann, wenn Verbrechen an Weißen verübt werden; in jeder andern Beziehung regieren sich die Indianer selbst. Die 1870 angenommene Verfassung ist derjenigen der Vereinigten Staaten nachgebildet. Das Gebiet eines jeden Stammes bildet gewissermaßen einen Bundesstaat. Ein Bundesparlament kommt jährlich in Tahlequah zusammen, um gemeinschaftliche Angelegenhei-

ten zu ordnen. Eine Eisenbahn (483 Kilom. lang) führt jetzt durch das Gebiet, und trotz des Widerstrebens der indianischen Häuptlinge wird sich die Einwanderung der Weißen wohl auf die Dauer nicht verhindern lassen. S. Karte »Vereinigte Staaten am Mississippi«.

Indianist, Kenner der Sprachen Indiens, namentlich des Sanskrit.

Indianŏla, Hauptausfuhrhafen des südwestlichen Texas, mit San Antonio durch Eisenbahn verbunden, hat (1870) 2106 Einw., welche Küstenhandel mit Galveston und New Orleans treiben.

Indicān, s. Indigo.

Indicatīvus (lat.), s. Modus.

Indicien und **Indicienbeweis**, s. Indicium.

Indicium (lat., »Anzeige«, Indiz, Inzicht), in der Gerichtssprache eine Thatsache, von der auf die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer andern, besonders eines Verbrechens, geschlossen werden kann, indem dieselbe aus der Unterordnung des I. unter einen durch Vernunft oder Erfahrung gegebenen Obersatz sich als Schlußsatz ergibt. Je gewisser das einzelne I. und je wahrscheinlicher der darauf gestützte Schluß ist, je mehr Indicien zusammenstimmen und je weniger Widersprüche darunter hervortreten, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit der Thatsache, auf welche geschlossen wird, und sie kann bis zu dem Grad steigen, welchen wir bei Beurtheilung von Thatsachen der Erfahrung als Gewißheit anzusehen pflegen. Ein auf die Zusammenstellung von Indicien gebauter Beweis der Wahrheit heißt Indicienbeweis. Während das römische Recht den Richter anwies, nach seiner Ueberzeugung zu urtheilen, bildeten sich in Deutschland bestimmte Regeln aus, nach welchen der Richter die Wahrheit einer Thatsache zu beurtheilen habe, und die Carolina verordnete, daß der nicht geständige Angeschuldigte einer Missethat nur »mit zweien oder dreyen glaubhaftigen guten Zeugen, die von einem waren wissen sagen«, d. h. dieselbe aus eigener Wahrnehmung bezeugen, oder durch Augenschein und Sachverständige überführt und deshalb verurtheilt werden könne. Eine solche Ueberführung ist nur in den seltensten Fällen möglich, und man suchte daher durch Folter und später durch eindringliche, künstliche Verhöre auf ein Geständnis hinzuwirken. Je mehr aber allmählich die Ueberzeugung um sich griff, daß diese außerordentlichen Strafen inkonsequent und ungerecht und die Erpressung des Geständnisses unerlaubt und trügerisch seien, je mehr Mittel zur Erforschung der Wahrheit die ausgebildete Polizei und die fortgeschrittenen Naturwissenschaften darboten: um so mehr wurde man geneigt, den Indicienbeweis zuzulassen, wozu sich endlich Praktiker und neuere Gesetzgebungen entschlossen. Zugleich stellte man bestimmte Regeln darüber auf, welche Indicien vorliegen müßten, um ein Verbrechen als bewiesen anzunehmen. Allein die Mannigfaltigkeit der Fälle trotzt jedem Versuch, sie anderen als den allgemeinsten und darum selbstverständlichen Regeln unterzuordnen, daher solche Versuche entweder zu Freisprechungen, oder zu Deutungen des Gesetzes, die der Ueberzeugung des Richters nicht entsprechen, oder zu einer auf Erlangung von Geständnissen berechneten Art und Dauer der Untersuchung verleiten. Es war daher einer der wesentlichsten Fortschritte, daß in dem jetzt üblichen mündlichen Strafverfahren die gesetzliche Beweistheorie abgeschafft und der rechtsgelehrte Richter nicht minder wie der Geschworne lediglich auf seine Ueberzeugung von der Wahrheit oder Unwahrheit einer Thatsache verwiesen wurde. Da aber diese Ueberzeugung sich aus dem Gesammtergebnis der vorgeführten Beweise zu bilden hat, so ist es immer noch von Bedeutung und Pflicht des Richters, nach den Gesetzen der Erfahrung und des Denkens die Anzeigen zu prüfen, so daß die Würdigung des I., welche früher ein Bestandtheil formaler Beweisführung war, auch jetzt noch die Grundlage der inneren Erwägungen eines gewissenhaften Richters ist.

Indien, s. Ostindien.

Indiennes (franz., spr. ängdjenn), s. Kaliko.

Indifferent (lat.), »gleichgültig«, keine Wirkung äußernd; in der Chemie bezeichnet man Stoffe als i., welche, wie z. B. das Paraffin, in Berührung mit den gewöhnlichen chemischen Agentien keine oder nur geringe chemische Reaktionen erkennen lassen. In der Physik spricht man z. B. von indifferentem Gleichgewicht, in welchem sich Körper befinden, deren Schwerpunkt selbst unmittelbar unterstützt ist, und die daher in jeder Lage in Ruhe bleiben.

Indifferentismus (neulat.), »Gleichgültigkeit« in Bezug auf Wahl und Bevorzugung des einen Gegenstands vor dem andern, entweder auf Mangel an Kenntnis davon oder Interesse dafür beruhend. Es gibt einen moralischen, religiösen, philosophischen und politischen I. Der moralische I. leugnet den wesentlichen Unterschied zwischen dem Guten und Bösen und erklärt demgemäß die Stimme des Gewissens für Selbsttäuschung. Der religiöse I. verhält sich gegen die verschiedenen Religionsformen gleichgültig, indem er keiner derselben die Bedeutung einer von Gott auf unmittelbare Art geoffenbarten zugesteht. Der philosophische I. bestreitet den Werth und die Bedeutung der philosophischen Probleme und Systeme für Wissenschaft und Leben. Der politische I. endlich verkennt die Wichtigkeit der verschiedenen staatlichen Verfassungsformen in Bezug auf das allgemeine Wohl und stellt sich insbesondere vaterländischen Interessen gegenüber auf einen willen- und haltlosen kosmopolitischen Standpunkt. Alle diese verschiedenen Arten des I. haben das mit einander gemein, daß sie entweder auf geistiger Trägheit und Unfähigkeit und daraus herfließender Unwissenheit in Betreff höherer, für alle Menschen wichtiger Fragen und Bedürfnisse, oder auf Ueberfeinerung und Blasirtheit, oder auf engherzigem Egoismus beruhen. Auch führen sie zuletzt meist zu einem totalen I., jenem Geisteszustand, worin man überhaupt gar nichts mehr liebt oder haßt, aller warmen Theilnahme für oder wider etwas und damit aller menschenwürdigen Willenskraft und Willensäußerung verlustig gegangen ist. Außer den oben genannten Arten des I. gibt es noch einen scientifischen, welcher entweder in Vornehmthuerei, die es unter ihrer Würde hält, sich mit der Wissenschaft zu beschäftigen, deren Anbau die Sache eines geringern Standes sei, oder in Mangel an intellektueller Bildung seinen Grund hat; ferner einen ästhetischen, welcher sich gegen die Eindrücke des Schönen und Häßlichen unempfindlich zeigt; endlich einen physischen, welcher von den Gefühlen der Lust und Unlust nicht berührt wird. In Bezug auf die Lehre von der sittlichen Freiheit bezeichnet I. die Annahme einer Indifferenz des Willens oder einer absoluten Abhängigkeit von allen Bestimmungsgründen.

Indifferenz (lat.), »Unterschiedslosigkeit«, Aufhebung des Unterschieds. So spricht die Identitätsphilosophie von der I. des Objekts und Subjekts; s. Indifferenzpunkt.

Indifferenzpunkt (lat.), in der Schelling'schen Identitätsphilosophie der Punkt, in welchem kraft der intellektuellen Anschauung die Gegensätze des Subjektiven und Objektiven, Realen und Idealen, von Natur und Geist aufgehoben erscheinen, von welchem abwärts aber in den endlichen Dingen jene Unterschiede noch nicht zur Identität vereinigt werden können. Ueber magnetischen J. in der Physik s. Magnetismus.

Indig, s. v. w. Indigo.

Indigbitter, s. v. w. Pikrinsäure.

Indigblau, s. Indigo.

Indigēn (lat., »eingeboren«), inländisch, einheimisch, was einer bestimmten Flora als wild wachsend angehört.

Indigenāt (lat., »Recht der Eingebornen« eines Landes), s. v. w. Heimatsrecht, Bürgerrecht, d. h. die Summe derjenigen Rechte, welche dem Staatsangehörigen als solchem zustehen (s. Heimat). In zusammengesetzten Staaten findet sich neben dem J. des Einzelstaats noch ein sogen. Bundesindigenat (s. d.).

Indigestion (lat.), Verdauungslosigkeit, Verdauungsschwäche; s. Dyspepsie.

Indigĕtes (Dei indigetes), s. Consentes Dii.

Indigextrakt, im Handel s. v. w. reines Indigblau.

Indigirka, Fluß in Ostsibirien, entspringt auf dem Aldanischen Gebirge und mündet nach einem mehrfach gekrümmten Laufe von etwa 1400 Kilom. Länge durch eine der unwirtlichsten Gegenden der Erde in vier Armen ins Eismeer. Er ist stets mit Eis bedeckt. Hauptzuflüsse sind Moma und Senenjach.

Indigkarmīn, **Indigkomposition**, **Indigküpe**, s. Indigo.

Indignation (lat.), Entrüstung, gerechter Unwille über eine unwürdige, vom sittlichen Gefühl verurtheilte Handlung; indignirt, entrüstet, empört.

Indignität (lat., »Unwürdigkeit«), die rechtliche Unfähigkeit einer Person zur Succession in den Nachlaß eines gewissen Erblassers. Nach römischem Recht wird nämlich in zahlreichen Fällen, von denen jedoch heutzutage nur wenige noch praktisch sind, einem Erben oder Vermächtnisnehmer die ihm zugefallene Erbschaft oder das Vermächtnis als einem Unwürdigen (indignus) zu Gunsten anderer, würdigerer Personen oder des Fiskus entzogen. Ueber die einzelnen Fälle, welche sich zumeist auf eine Impietät des Erben gegen den Erblasser zurückführen lassen und welche im preußischen Landrecht auf neun, im königlich sächsischen Civilgesetzbuch auf drei Fälle reducirt sind, vgl. Puchta, Pandekten, §§ 558 ff.; Preußisches allgemeines Landrecht, I, 12, §§ 599 ff., 605 ff.; II, 16, § 18; II, 18, §§ 218 ff.; Sächsisches bürgerliches Gesetzbuch, §§ 2277 ff., 2425.

Indigo (Indicum), blauer Farbstoff, kann aus vielen Pflanzen erhalten werden, findet sich aber niemals fertig gebildet in diesen Pflanzen. Die wichtigsten Indigopflanzen sind: Indigofera tinctoria und andere Arten derselben Gattung, Isatis tinctoria, Polygonum tinctorium und Nerium tinctorium; außerdem kommen in Betracht Asclepias tingens, Eupatorium tinctorium, Galega tinctoria, Mercurialis annua und perennis und mehrere Orchideen, welche sich auf frischer Schnittfläche blau färben. Zur Darstellung des J. werden namentlich die Indigofera-Arten kultivirt, zur Zeit der Blüte einige Centimeter über der Wurzel abgeschnitten und entweder sogleich zerkleinert, oder zunächst auf Haufen geworfen, damit sie welken, oder auch wohl getrocknet und einige Zeit aufbewahrt. Die zerkleinerten Pflanzen übergießt man mit Wasser und läßt sie, mit Bretern belastet, stehen, bis die Flüssigkeit intensiv grüngelb geworden ist. Bisweilen fügt man noch andere Pflanzenauszüge oder Kalk hinzu. Bei dieser Behandlung unterliegen die Pflanzen einem Gährungsproceß, und wenn man die Flüssigkeit nun abläßt und in einem passenden Gefäß durch Rühren und Schlagen mit Rudern oder Schaufelrädern in möglichst innige Berührung mit dem Sauerstoff der Luft bringt, so bildet sich in kurzer Zeit der J. und scheidet sich als unlösliches Pulver ab, welches sich in der Ruhe am Boden ablagert, durch Abseihen von der Flüssigkeit getrennt, entwässert oder getrocknet wird. Dieses Verfahren ist in den verschiedenen Produktionsländern vielfach modificirt worden, und da auch verschiedene Pflanzen verarbeitet werden und die Güte des Präparats überdies von zahlreichen anderen Umständen abhängt, so erklärt sich die Mannigfaltigkeit der Handelssorten. Man kann unterscheiden: asiatischen J. aus Bengalen, Koromandel, Manila, Madras, Java, afrikanischen J. aus Aegypten, von der Insel Mauritius und vom Senegal und amerikanischen J. aus Guatemala, Caracas, Mexiko, Brasilien, Südcarolina, Louisiana und von den Antillen. Am meisten geschätzt ist der Bengal-, Java- und Guatemala-J., von denen es wieder viele Nüancen gibt. — J. bildet kompakte Massen von tief dunkelblauer, purpurvioletter Farbe, nimmt, mit einem harten, glatten Körper gerieben, Kupfer- bis Goldglanz an, ist zerreiblich, matt, erdig, mehr oder weniger locker, an der Zunge wie Thon klebend, leichter als Wasser, geruch- und geschmacklos, nicht giftig, völlig indifferent, unlöslich in allen gewöhnlichen Lösungsmitteln und zersetzt sich beim Erhitzen, ohne zu schmelzen, unter widerwärtigem Geruch und Entwickelung prächtig purpurrother Dämpfe. Beim Verbrennen hinterläßt er 7—8 Proc. weißgraue Asche. J. ist ein Gemisch verschiedener Stoffe und enthält als wesentlichen Bestandtheil Indigblau, Indigotin $C_{16}H_{10}N_2O_2$ (bis 90 Proc.). Dieser Körper tritt bisweilen auch pathologisch im Harn, Schweiß, Eiter und in der Kuhmilch auf und kann aus Benzoësäure künstlich dargestellt werden. Beim vorsichtigen Erhitzen kleiner Mengen von Indigopulver sublimirt das Indigblau in purpurfarbigen, kupferglänzenden Krystallen; es ist geruch- und geschmacklos, unlöslich in den gewöhnlichen Lösungsmitteln, aber löslich in Anilin, Terpentin, siedendem Paraffin, Petroleum, Ricinusöl 2c., gibt bei 300° purpurrothen Dampf, bei Destillation mit Kalihydrat Anilin, mit Salpetersäure Isatin, mit koncentrirter Salpetersäure zuerst Nitrosalicylsäure, dann Pikrinsäure. Koncentrirte Schwefelsäure löst Indigblau in der Kälte; durch Eisenvitriol, arsenige Säure, Schwefelwasserstoff, Schwefelarsen, Zink, Eisen, Zinn, Traubenzucker, Harn und andere leicht faulende Stoffe wird es bei Gegenwart von Alkalien zu Indigweiß $C_{16}H_{12}N_2O_2$ reducirt, und so entsteht eine farblose Lösung, aus welcher das Indigweiß durch Salzsäure als farb-, geruch- und geschmackloses krystallinisches, in Alkohol und Aether, nicht in Wasser lösliches Pulver gefällt wird, welches durch den Sauerstoff der Luft schnell wieder in Indigblau verwandelt wird, so daß man dieses auch durch Reduktion des J., Filtriren der Lösung und Oxydation rein erhalten kann. Im Handel findet sich Indigblau als Indigextrakt oder präparirter J. Neben

Indigblau enthält J. als unwichtigere Beimengungen noch Indigroth, Indigbraun, Indigleim, Spuren eines gelben Farbstoffs und Carbonate von Kalk und Magnesia, Thonerde und Eisenoxyd. Das Indigblau, welches, wie angegeben, in den Pflanzen nicht fertig gebildet vorkommt, entsteht wahrscheinlich aus *Indican* $C_{26}H_{31}NO_{17}$, welches sich nicht nur in den Indigopflanzen, sondern auch im Harn und Blute des Menschen und Ochsen findet. Man erhält es z. B. aus Waidblättern als gelbbraunen Sirup, der ekelhaft bitter schmeckt, sauer reagirt und bei Behandlung mit verdünnten Säuren in süß schmeckendes *Indiglucin* $C_6H_{10}O_6$ (welches also den Zuckerarten sehr nahesteht) und Indigblau zerfällt.

Man benutzt J. fast ausschließlich in der Färberei, und er gibt ein sehr echtes Blau, wenn man ihn zu Indigweiß reducirt, die Garne oder Gewebe in dessen Lösung eintaucht und dann zur Oxydation an die Luft hängt, so daß sich der Farbstoff im Moment seiner Bildung mit der Faser vereinigen kann (*Küpenblau*). Zur Ausführung dieser *Küpenfärberei* reducirt man den J. mit Eisenvitriol und Kalk (*Vitriolküpe*), mit Operment und Kalilauge (*Opermentküpe*), auch wohl mit Zinkstaub oder warm mit leicht vergährenden Substanzen, wie Kleie, Krapp, Waid, Harn (*warme Waid-, Pastelküpe*). Für die Zeugdruckerei fällt man eine Zinnoxydulverbindung des Indigweiß, druckt diese auf, nimmt das Gewebe durch ein alkalisches Bad, welches eine lösliche Indigweißverbindung bildet, und oxydirt diese nach ihrem Eindringen in die Faser. Oder man druckt auch den J. mit reducirenden Mitteln auf das Gewebe, vervollständigt die Reduktion durch Aetzkalk-, Eisenvitriol- und alkalische Bäder und oxydirt dann das Indigweiß (*Fayenceblau, Englischblau*). Die küpenblau gefärbten Stoffe können weiß gemustert werden, indem man vorher Präparate aufdruckt, welche die Verbindung des Indigblaus mit der Faser verhindern (*Reservagepappen*), oder indem man die gleichförmig blau gefärbten Stoffe mit Aetzbeizen bedruckt, welche den J. zerstören.

Auch die Löslichkeit des J. in koncentrirter Schwefelsäure wird technisch benutzt. Man erhält aus 1 Theil zerriebenem J. und 9 Th. koncentrirter Schwefelsäure (von mindestens 66° B.) oder 4 Th. rauchender Schwefelsäure eine tiefblaue Lösung (*Indigkomposition, Indigotinktur*, Solutio Indici), die, mit Wasser verdünnt, rothe Flocken von *Indigomonosulfosäure* (*Sulfopurpursäure, Purpurschwefelsäure, Phönicinschwefelsäure, Phönicin, Indigpurpur*) $C_{16}H_9N_2O_2.SO_3H$ abscheidet. Dies Präparat bildet eine purpurfarbige Masse, ist löslich in Wasser und Alkohol, nicht in verdünnten Säuren, bildet purpurfarbene, in Wasser mit blauer Farbe schwer lösliche Salze und färbt Wolle ohne vorausgegangene Beize schön violett. Bei Einwirkung koncentrirter Schwefelsäure geht die Indigomonosulfosäure in *Indigodisulfosäure, Indigoschwefelsäure, Sulfindigosäure, Cöruleinschwefelsäure* $C_{16}H_8N_2O_2.(SO_3H)_2$ über. Diese entsteht daher auch direkt bei stärkerer Einwirkung der Schwefelsäure auf J. und bleibt beim Verdünnen der Indigkomposition mit Wasser gelöst. Aus dieser Lösung schlägt sie sich auf Wolle nieder und kann von derselben durch kohlensaures Ammoniak wieder abgezogen werden (*abgezogenes Blau*). Ein solches Präparat dient zum Färben von Wolle und Seide, gibt aber kein so echtes Blau wie die Küpe. Die Salze der Indigodisulfosäure sind amorph, kupferfarben, in Lösung blau; die Alkalisalze sind in Wasser schwer, in salzhaltigem Wasser nur sehr wenig löslich. Das aus Indigkomposition durch kohlensaures Natron gefällte Natronsalz $C_{16}H_8N_2O_2(SO_3Na)_2$ ist als *Indigkarmin, blauer Karmin, lösliches Indigblau, gefällter J., Cörulein* (*Indigotin*), *Chemischblau, Wunderblau* im Handel. Man benutzt es zur Woll- und Seidenfärberei (*Sächsischblau*), zum Färben des Elfenbeins, der Federn, des Holzes, Leders, der Konditorwaaren, auch zur Aquarellmalerei, zu blauer Dinte, mit Stärke vermischt als *Neu-* oder *Waschblau*. Die mit Indigkarmin erhaltenen Farben stehen den Küpenfarben an Haltbarkeit weit nach. J. ist auch als Arzneimittel gegen Epilepsie empfohlen worden.

Der J. war schon den Alten bekannt. Plinius berichtet von einem blauen Farbstoff, der nach dem Purpur im höchsten Ansehen stehe und aus Indien komme; er kennt auch den rothen Dampf, den der J. beim Erhitzen ausstößt, und erzählt, daß der J. in der Malerei und in der Medicin bei Geschwüren ꝛc. angewandt werde. Hiermit stimmen die Angaben des Dioskorides überein. Der J. hieß bei den Alten Indicum, arabische Schriftsteller gebrauchen auch das hindostanische Wort Nil (blau). Marco Polo beschreibt die Bereitung des J. nach eigener Anschauung. In neuerer Zeit benutzten den J. zuerst die Italiener, welche ihn aus Indien bezogen. Zu Anfang des 17. Jahrh. war die Blaufärberei mit J. bereits eine bekannte Sache, und um diese Zeit trug besonders die Holländisch-Ostindische Kompagnie durch starke Einfuhr zur ausgebreitetern Anwendung des J. bei. Hierdurch fühlten sich die heimischen Waidfabrikanten bedroht und wußten es durchzusetzen, daß die Einfuhr des J. verboten wurde. Dies geschah z. B. in England unter der Regierung Elisabeths, und man vernichtete sogar den im Lande befindlichen J. In Deutschland erfolgte das erste Verbot 1577 von Frankfurt aus und wurde mehrere Male, zuletzt noch 1654 von Ferdinand III. in Erinnerung gebracht. Zum Theil mag zu dieser Verfolgung des J. wohl die Unkenntnis der Färber beigetragen haben, welche, da sie den neuen Farbstoff nicht kannten, die Haltbarkeit der damit gefärbten Tuche oft durch Anwendung von Vitriolöl u. dgl. beeinträchtigten. Auch in Frankreich wurde der Gebrauch des J. 1598 und später nochmals untersagt. Die Nürnberger ließen jeden Färber jährlich schwören, daß er keinen J. gebrauche, und bedrohten ihn im Uebertretungsfall mit Todesstrafe. Trotzdem breitete sich die Anwendung des J. weiter aus, und 1699 konnte Colbert nur noch befehlen, den J. nie ohne Waid anzuwenden. Die völlige Freigebung des J. datirt aber erst von 1737. Nach Amerika wurde die Indigoproduktion in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gebracht. Die Indigopflanze ist dort an vielen Orten heimisch. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hielt man den J. noch für ein Mineral. Die Kunst, Wolle mit in Schwefelsäure aufgelöstem J. zu färben, wurde 1740 von Barth zu Großenhain in Sachsen entdeckt. Der Indigexport aus Ostindien betrug im Jahr 1872/73: 85,000 Ctr., im Jahr 1873/74 nur 74,000 Ctr.

Indigo, chinesischer, grüner Indigo, s. v. w. Chinesisch Grün (s. d.).

Indigo, falscher (*deutscher*), s. v. w. Waid (s. d.).

Indigofĕra *L.* (*Indigopflanze*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, Sträucher

Halbsträucher und Kräuter mit unpaarig gefiederten, gefingerten oder einfachen Blättern, achselständigen, ein-, zwei- oder traubig vielblütigen Blütenstielen, rothen oder weißen Blüten und stielrunder oder vierseitiger, gerader oder sichelförmiger, vielsamiger Hülse. I. tinctoria *L.* (Anil, Nil, Indigopflanze, s. Tafel »Farbepflanzen«), mit halbstrauchigem, verästeltem, 1,5 Meter hohem Stamm, zerstreut stehenden, unpaarig gefiederten Blättern, achselständigen Blütentrauben, sehr kleinen, rosenroth und weißen Blüten und wenig gekrümmter Hülse, aus Ostindien, wird nebst einigen anderen Arten, wie die sehr ähnliche I. Anil *L. fil.* (vielleicht nur eine Kulturvarietät der vorigen), I. argentea *L'Hérit.* aus Abessinien, I. disperma *L.* (aus Indien?), I. pseudotinctoria *R. Br.* in Indien, auf Java und in Mittelamerika, zur Indigogewinnung kultivirt. I. Dosua *Ham.*, ein 1 Meter hoher Strauch mit gefiederten Blättern und hellrothen Blüten, aus dem Himalaya, wird nebst einigen anderen Arten bei uns als Zierpflanze gezogen.

Indigo, gefällter, s. Indigo.

Indigolösung, essigsaure oder **schwefelessigsaure**, eine mit koncentrirter Schwefelsäure bereitete Indigolösung, aus welcher der Ueberschuß an Schwefelsäure durch essigsaures Blei entfernt worden ist, dient zum Färben der Baumwolle, jedoch nur für Applikationsfarben, die nicht gewaschen werden dürfen.

Indigo, mineralischer, s. v. w. Molybdänblau (s. d.).

Indigopapier, mit Indigo gefärbtes Papier, dient als Reagens auf Chlor, wodurch es entfärbt wird.

Indigopflanze, s. Indigofera.

Indigo, präparirter, im Handel s. v. w. reines Indigblau.

Indigo, rother, s. v. w. Persio (s. Orseille).

Indigo, schwarzer, s. v. w. Anilinschwarz, s. Anilin.

Indigoschwefelsäure, **Indigosulfasäure**, s. Indigo.

Indigotin, s. v. w. Indigblau; im Handel auch s. v. w. Indigkarmin.

Indigotinktür, s. Indigo.

Indigpurpur, s. Indigo. Als Purpurblau, Bleu pourpré, Bolleyblau, ist auch ein Präparat im Handel, welches durch Schmelzen von Indigo mit saurem schwefelsaurem Natron und Fällen der wässerigen Lösung der Schmelze mit Kochsalz erhalten wird. Es bildet eine purpurfarbene krystallinische Masse, ist löslich in Wasser, nicht in Alkohol und Aether und besteht wohl im wesentlichen aus sulfopurpursaurem Natron.

Indigschwarz, s. v. w. Anilinschwarz, s. Anilin.

Indigweiß, s. Indigo.

Indikation (lat., »Anzeige«, Heilanzeige), die einzelnen Erfordernisse oder Bestimmungen im ärztlichen Heilplan in Bezug auf einen bestimmten Krankheitsfall. Man unterscheidet im wesentlichen folgende drei Heilanzeigen: 1) Die ursächliche J. (indicatio causalis) ist die Bestimmung, die Ursachen der Krankheit zu tilgen, zu entfernen oder ihre Wirkung zu ermäßigen. Eine genaue Nachforschung nach den Verhältnissen, welche die Krankheit verursachen, sie unterhalten und die Herstellung verhindern können, und die sorgsame Berücksichtigung solcher Verhältnisse ist eine der wichtigsten Bedingungen einer erfolgreichen Kur. In vielen Fällen reicht die Berücksichtigung der ursächlichen J. aus zur Hebung der Krankheit; z. B. wird der Krätzausschlag sicher beseitigt, wenn die ihn veranlassenden Krätzmilben getödtet werden (durch gewisse Einreibungen ɩc.). — 2) Die wesentliche J. (i. essentialis, i. morbi) geht direkt auf die Krankheit los, nimmt den wesentlichen Punkt des Krankheitsfalls in Angriff, in der Voraussetzung, daß damit alle übrigen Störungen stehen und fallen. Diese J. könnte als die zweckmäßigste erscheinen, aber leider kann man ihr nur verhältnismäßig selten genügen. Wo man ihr folgen kann, genügt ihre Befolgung im wesentlichen zur Sicherstellung des Kurerfolgs; z. B. bei Zerquetschung eines Gliedes verlangt die wesentliche J. die Amputation des Gliedes; damit ist der ursprüngliche Krankheitszustand beseitigt, die Operationswunde ist ein Uebel für sich. — 3) Die symptomatische J. (i. symptomatica) nimmt zunächst keine Rücksicht auf das Wesen des Krankheitsprocesses; aber sie stellt sich die Aufgabe, einzelne lästige Symptome zu beseitigen oder zu mildern, störende Zwischenfälle auszugleichen und Gefahren, welche von Nebenumständen abhängen, entgegenzutreten. Sie fordert z. B. die Linderung von Schmerzen (durch Opiate), sorgt für Schlaf und Ruhe bei Zuständen von Aufregung ɩc. und tritt besonders stark in den Vordergrund bei Eintritt drohender Lebensgefahr. In diesem Fall geht die Anwendung von Mitteln zu dem Zweck, das Leben, wenn auch nur vorläufig, zu fristen, jeder andern Rücksicht vor. Unter diesen Verhältnissen wird die I. symptomatica zur I. vitalis, d. h. zu der Forderung, das Leben zu erhalten. Bei Sterbenden handelt es sich nur noch um Erleichterung des Todeskampfs. Wenn irgend ein Heilmittel oder Kurverfahren aus allgemeinen Gründen angezeigt wäre, so können anderweitige, mehr zufällige oder auch individuelle Umstände vorhanden sein, welche die Anwendung eines Mittels oder einer Methode verbieten oder kontraindiciren. Dies nennt man eine Gegenanzeige oder Kontraindikation. Das Opium z. B. ist bei Kindern im allgemeinen kontraindicirt (wegen seiner äußerst giftigen Wirkung), auch wenn der Zustand an sich (z. B. Schmerzen, Unruhe, Schlaflosigkeit) dieses Mittel gebieterisch erheischen würde. Mit Ausnahme der I. vitalis kann jede andere J. in dieser Art durch Gegenanzeigen aufgehoben werden.

Indikātor (lat., »Anzeiger«), Instrument zur Untersuchung von Dampfmaschinen und ähnlichen mit gespannten Flüssigkeiten arbeitenden Apparaten. Der J. besteht aus einem kleinen ausgeschliffenen Bronzecylinder (von ca. 1 QCentim. Querschnittsfläche), in dem sich ein eingeschliffener Kolben dampfdicht bewegen kann. Der Kolben ist mit einer dünnen Kolbenstange verbunden, welche durch den aufgeschraubten Cylinderdeckel nach außen reicht und dort einen Bleistift führt, dessen Spitze also den jeweiligen Stand des Kolbens anzeigen und niederschreiben kann. Zwischen Kolben und Cylinderdeckel ist noch eine Spiralfeder eingeschaltet, welche sich an letztern stemmt und den Kolben in seine Ruhelage zurückzuführen sucht, falls ihn der Druck einer auf seine Unterseite wirkenden Flüssigkeit trifft und vor sich her schiebt. Die Feder wird dabei genau proportional dem Flüssigkeitsdruck zusammengepreßt, und der Kolben verharrt so lange in Ruhe, bis sich die Flüssigkeitsspannung auf der andern Seite wieder ändert, worauf sein Rückgang genau im Maß des abnehmenden Drucks erfolgt. Dieser Bewegung folgt aber der oben erwähnte Bleistift, und dessen Höhenlage gibt sofort ein Bild und ein Maß des Flüssigkeitsdrucks, welcher auf den Kolben einwirkte. Zieht man daher einen Papierstreifen an der Bleistiftspitze vorbei, so werden sich die verschiedenen Höhenlagen des Kolbens durch eine gerade

oder hügelige Linie niederschreiben, je nachdem der Flüssigkeitsdruck konstant ist oder schwankt. Geschieht die Papierbewegung durch ein Uhrwerk, und steht beispielsweise der Indikatorcylinder mit einer Wasserleitung, einem Hohofengebläse rc. in offener Verbindung, so erhält man sofort ein Bild (Diagramm) des wechselnden Drucks in der Röhrenleitung, welches Bild zu einem Maß wird, wenn man die Erhebung des Bleistifts, also die Ordinate der geschriebenen Linie, für einen bekannten Flüssigkeitsdruck mißt. Meist wird der Papierstreifen zur Vorbeiführung an dem Stift um eine cylindrische, drehbare und zurückfedernde Trommel gespannt, deren Axe seitlich an den Indikatorcylinder angeschraubt ist, und so ein kompendiöses Instrument geschaffen, dessen Genauigkeit noch dadurch erhöht wird, daß die Kolbenstange den Bleistift nicht direkt hält, sondern am kurzen Ende eines leichten Hebels angreift, an dessen langem Ende erst die schreibende Spitze liegt, welche derart den Weg des Indikatorkolbens vergrößert angibt. Da bei letzterer Anordnung die Spitze sich in einem Kreisbogen bewegen würde, so ist mit dem Hebel noch ein Gegenlenker verbunden, der die Spitze nur in einer geraden Linie aufsteigen und wieder sinken läßt. Am häufigsten wird der J. zur Dampfmaschinen-Untersuchung verwendet, zu welchem Zweck derselbe an einen der Maschinencylinderdeckel mit passenden Zwischenstücken und Absperrhahn angeschraubt wird, während die Papiertrommel proportional dem Weg des Dampfmaschinenkolbens verdreht wird, was meist vom Kreuzkopf oder dem hintern Kolbenstangenkopf aus mittels einer gespannt angebundenen Schnur geschieht, deren anderes Ende um die Indikatortrommel geschlungen ist, wobei selbstverständlich eine Wegverkürzung für die Schnur eingeschaltet wird, falls der Maschinenhub größer ist, als die Indikatortrommel für eine einmalige Umdrehung verlangt. Drückt man nun den Bleistift zuerst bei geschlossenem Verbindungshahn ans Papier, so schreibt sich die sogen. Atmosphärenlinie, d. h. die des spannungslosen Zustandes, für den Indikatorkolben. Hierauf wird der Hahn geöffnet, welcher den Dampf- mit dem Indikatorcylinder verbindet, worauf der Bleistift sofort durch sein wechselndes Auf- und Niedergehen den wechselnden Dampfdruck anzeigt und, da gleichzeitig das Papier der Maschinenbewegung folgt, ein Diagramm (Fig. 1) schreibt, welches den Dampfdruck in den einzelnen Kolbenlagen gibt. Aus den verschiedenen Höhen der Dampfspannung während der Füllungs-, Expansions- und Ausströmperiode kann dann der mittlere wirkende Dampfdruck auf den Kolben berechnet werden, der mit der weitern Berücksichtigung von Dampfkolbenfläche und Geschwindigkeit die geleistete Arbeit der Dampfmaschine leicht ermitteln läßt. Außer dieser Verwendung gestattet aber auch das Diagramm einen klaren Einblick in die Art der Dampfvertheilung in der Maschine, und jeder Fehler in der Steuerung, jede Verengung in den Rohrweiten rc. wird bemerkbar. Ohne dieses Instrument, welches schon Watt erfand (wenn auch geheim hielt), hätte die Dampfmaschine bis heute bestimmt nicht jene Vollkommenheit erlangt,

Fig. 1.

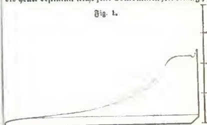
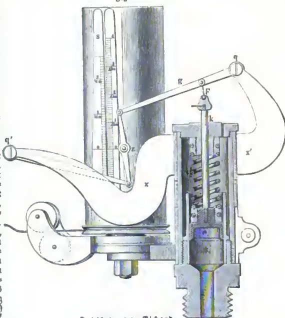


Diagramm des Indikator.

welche sie thatsächlich besitzt, und auch die Bestimmung der Leistungsfähigkeit großer Maschinen bliebe der primitiven Schätzung nach nominellen Pferdekräften anheim gestellt, während heute Kauf und Beurtheilung

Fig. 2.



Indikator von Richard.

derselben nur nach den unzweifelhaft bestimmten indicirten Pferdekräften geschieht, d. h. nach jenen, deren Berechnung aus dem der arbeitenden Maschine entnommenen Indikatordiagramm erfolgt. Der Watt'sche J. hatte den Bleistift direkt an der Kolbenstange des Instruments, während gegenwärtig meist der Richard'sche, nämlich jener J. verwendet wird, welcher mit dem hubvergrößernden Hebel ausgestattet ist. Bei dem-

selben (Fig. 2) ist das obere Ende der Kolbenstange k mit einer Lenkerstange F verbunden, die an ein Parallelogramm q g z q' angreift und die Bewegung des Kolbens auf dieses überträgt. Das Parallelogramm hat seine Aufhängepunkte in einem um die den Cylinder umgebende cylindrische Röhre x x' drehbaren zweiarmigen Stück und führt in der Mitte der Hängeschiene den Zeichenstift in senkrechter Richtung auf- und abwärts. Andere Formen des J., wie der Hopkinson'sche, Garnier'sche u. a., fanden nur örtliche Verbreitung. Vgl. *Rosenkranz*, Der J. und seine Anwendung (2. Aufl., Berl. 1875); *Völckers*, Der J. (das. 1863). In der analytischen Chemie beim Titrirverfahren versteht man unter J. eine Substanz, welche der zu titrirenden Flüssigkeit zugesetzt wird, um durch eine auffallende Reaktion (meist eine lebhafte Farbenveränderung) das Ende der Operation anzuzeigen. So setzt man beim Titriren von Chlor etwas Chromsäuresalz als J. zu und erhält auf Zusatz von salpetersaurem Silber zunächst den weißen Niederschlag von Chlorsilber, bis das Chlor vollständig gefällt ist. Durch den nächsten Tropfen der Silberlösung wird dann aber rothes chromsaures Silber gefällt und dadurch das Ende der Operation scharf markirt.

Indikolith, s. *Turmalin*.

Indiktionenzirkel (lat. Circŭlus indictiōnum), der Cyklus der Indiktionen oder der sogen. Römerzinszahlen, begreift 15 Jahre. Der Name bezieht sich nach der gewöhnlichen Annahme auf die alljährlich verkündete kaiserliche Verfügung (Ansagung, indictio) über die Höhe der Steuer, die auf einer 15jährigen Grundsteuerperiode beruhte und nun selbst den Namen Indiktion erhielt. Als Zeitbestimmung ist dieser Cyklus seit 312 n. Chr. im Gebrauch, so daß, wenn man den J. auf frühere Zeit zurückführen will, das erste Jahr unserer Zeitrechnung das vierte eines Indiktionenzirkels ist. Man muß daher zu der betreffenden Jahreszahl der christlichen Zeitrechnung 3 addiren, um durch Division mit 15 den Rest zu finden, der die diesem Jahr gehörige Zahl im J., *Römerzinszahl* oder *Indiktion*, angibt. Bleibt kein Rest, so ist 15 die Indiktion. Diese wurde das ganze Mittelalter hindurch in allen Urkunden der gewöhnlichen Jahreszahl hinzugefügt; nur unterscheidet sich die Indiktionsrechnung ihrem jährlichen Anfang nach in drei Arten: die *griechische* oder *byzantinische* (indictio graeca oder constantinopolitana), welche mit 1. Sept. beginnt und noch gegenwärtig in der griechischen Kirche üblich ist, die *kaiserliche* (caesarea), welche mit 25. Sept. beginnt, erst bei Beda (gest. 735) vorkommt und durch ihn verbreitet wurde, und die *römische* oder *päpstliche* (romana oder pontificalis), welche mit 1. Jan. 313 beginnt, seit dem 13. Jahrh. vorzugsweise in der päpstlichen Kanzlei gebraucht wurde und im spätern Mittelalter die gebräuchlichste Art im Abendland ist. Auch in neuerer Zeit kommt sie noch in Urkunden und Notariatsinstrumenten vor, angeblich um Fälschungen vorzubeugen, und wird deshalb im Kalender angegeben.

Indirekt (lat.), nicht geradezu, mittelbar.

Indirekte Steuern, s. *Verbrauchssteuern*, *Zölle*, *Oktroi*.

Indische Philosophie, s. *Indische Religion* 2c.

Indischer Archipel (*Asiatischer Archipel*), der allgemeine Name der zahlreichen auf den Grenzen des Stillen und des Indischen Oceans, im äußersten Südosten von Asien und der Alten Welt überhaupt liegenden großen und kleinen Insellande, die zusammen einen Flächengehalt von etwa 1,872,000 □Kilom. (34,000 □M.) einnehmen und die vermittelnde Brücke von dem asiatischen Kontinent zu der australischen Inselwelt bilden, ihrer Natur nach aber mehr zu ersterem als zu letzterer gehören. Ihrer Lage nach zerfällt diese Inselflur in drei Abtheilungen: 1) die *äußere* (östliche) Reihe an der Nordost- und Ostgrenze, bestehend aus den Molukken mit den Banda-, Amboina- und Ternateinseln und aus den Philippinen; 2) die *innere* (westliche) Reihe an der Süd- und Südwestgrenze, gebildet von den Andamanen und Nikobaren, den Großen Sundainseln Sumatra und Java und den Kleinen Sundainseln im O. von Java; 3) die *mittlere* Gruppe, welche die Großen Sundainseln Borneo und Celebes nebst zahlreichen kleinen Inseln umfaßt. Der Aequator durchschneidet die Westreihe in Sumatra, die Mittelgruppe in Borneo und Celebes, die Ostreihe in den Molukken. Aus Hinweisen durch die Zoologie, Ethnographie und Tradition ist als wahrscheinlich die Hypothese zu entnehmen, daß wir in dieser indischen Inselwelt Bruchstücke einer später auseinander gerissenen Landmasse vor uns haben, welche Asien und den Australkontinent in ähnlicher Weise verband, wie Mittelamerika die beiden Hälften der Neuen Welt noch jetzt verbindet. Die zusammenhängende Gebirgskette der Sundainseln hat im W. und S. den Rand dieser Landbrücke gebildet, die Molukken und Philippinen sind Trümmer des Ostrandes. Die die Verbindung mit Asien vermittelnde Landenge wäre an der Stelle von Celebes zu suchen. Neben einer eigenthümlichen Fauna finden sich in der westlichen Hälfte des Archipels die Thierformen Indiens; im O. treten dagegen Beutelthiere und Kasuare auf, die sich sonst nur in Australien finden. Alle Inseln des Archipels sind, mit Ausnahme kleiner Koralleneilande, gebirgiger Natur und haben, wie es scheint, überwiegend plutonische Bildung. Durch die Großen und Kleinen Sundainseln, die Molukken und Philippinen erstreckt sich eine Reihe von Vulkanen; die meisten derselben steigen unmittelbar aus der See oder der Ebene empor, und viele stehen paarweise zusammen. Im übrigen herrscht in der Bildung der Inseln auch große Verschiedenheit. Einige haben nur eine mäßige Höhe, das Land fällt ganz allmählich zum Meer ab, und auch die Meerestiefe nimmt langsam zu; andere steigen aus tiefem Meer auf und sind durchaus gebirgig; eine dritte Klasse, darunter die größeren Inseln, wie Borneo und Sumatra, gehört beiden Formationen zugleich an. Wo vulkanreiche Bildung vorherrscht, sind die Inseln lang gestreckt, wo diese zurücktritt, nach Länge und Breite gleichmäßiger ausgedehnt. Der Indische Archipel hat ein tropisches, feuchtes, gleichmäßiges Klima und, mit Ausnahme der hohen Gebirgsgegenden, etwa +25° bis 26° R. Mittelwärme. Wechselnde Monsune, die in den Zeiten der Wechsel oft von Orkanen (Taifunen) begleitet sind, scheiden die trockene und nasse Jahreszeit, nördlich vom Aequator April bis Oktober, südlich davon Oktober bis April. Die Inseln zeigen das üppige Pflanzen- und Thierleben der beiden indischen Halbinseln, die baumartigen Gräser und Farnkräuter, Kokos- und andere Palmen, die strotzenden Urwälder, zusammengesetzt aus den edelsten Holzarten, dem Sandel- und Ebenholz-, dem Acajou- und Teakbaum, sowie die mannigfachsten Gewürzbäume und Gewürzpflanzen, die Gewürznelke, die Muskatnuß, den Kampherbaum, welche sämmtlich Hauptprodukte des Archipels liefern. In den feuchtheißen Sümpfen um die Küsten gedeiht der Reis, während im O. die Bevölkerung von dem Mark der Sagopalme lebt. Die

Blumenwelt zeigt gigantische Erscheinungen, z. B. die Rafflesia Arnoldi; aus dem Thierreich finden sich der Elefant und der Königstiger, der Orang Utang, das Zwergmoschusthier, der Tapir, das Rhinoceros, zahlreiche, meist durch Farbenpracht ausgezeichnete Vögel, darunter die wichtige Salangane (Collocalia esculenta). Die Bevölkerung des Indischen Archipels, deren Zahl auf über 25 Mill. angegeben wird, weist ebenfalls auf den oben erwähnten Zusammenhang mit Indien und Australien. Ursprünglich scheint er von einem dunkelfarbigen Volksstamm bewohnt gewesen zu sein, von dem sich nur noch hier und da schwache Ueberreste erhalten haben. Neben diesen besteht eine große Zahl von nahe verwandten Völkern eines hellfarbigen Stammes, der schon in alten Zeiten (hauptsächlich wohl infolge von Einwanderungen aus Indien) eine nicht geringe Stufe der Bildung erreicht hatte. Zu diesen gehören auch die Malayen (s. d.), die sich seit dem 12. Jahrh. von Sumatra aus über den Archipel verbreitet und Staaten gegründet haben, deren Blüte später (im 16. Jahrh.) durch die Eroberungen der Europäer zusammensank. Zu diesen Bewohnern kommen noch etwa 2 Mill. eingewanderter Chinesen, besonders in Borneo, welche auch in allen Städten einen abgesonderten, durch Gewerbs- und Handelsbetrieb belebten Stadttheil bewohnen, sowie zahlreiche Europäer. Seit der schon im Anfang des 16. Jahrh. erfolgten Festsetzung der Portugiesen in den Molukken waren diese im Indischen Archipel das herrschende Volk, bis im Anfang des 17. Jahrh. die Niederländer, welche ihre ersten Kolonien auf Java gründeten, ihnen den Vorrang abgewannen, den sie bis heute behauptet haben. Das Generalgouvernement von Niederländisch-Indien begreift 1,416,000 □Kilom. (25,700 □M.) mit über 24 Mill. Einw. und zerfällt in das Gouvernement Java und die Außenbesitzungen: die Residentien von Westsumatra, Benkulen, Lampong und Palembang (alle in Sumatra), Bangka, Riow, die drei Residentien von Borneo, Celebes, die Molukken (mit den Residentien Menabo, Ternate, Amboina und Banda), Timor, Bali mit Lombok. Das System der niederländischen Verwaltung ist aber von dem Vorwurf egoistischen Drucks und systematischer Fernhaltung aller Kultur und Bildung nicht freizusprechen. Was die Briten neuerdings in Besitz genommen (in der Malayischen Halbinsel und in Borneo), erscheint neben den niederländischen Besitzungen unbedeutend. Zur Krone Spanien gehört die große östliche Gruppe der Philippinen; unter portugiesischer Herrschaft steht jetzt nur noch das östliche Timor. Das Christenthum hat auf dem Indischen Archipel nicht tiefe Wurzeln geschlagen. Die protestantischen Missionen finden bei der holländischen Verwaltung keine Unterstützung; scharf und zäh tritt ihnen außerdem der Islam entgegen, und überdies hassen die Eingebornen in den Christen die Europäer, ihre Unterdrücker und Peiniger. Dagegen ist es in den Philippinen den katholischen Missionären gelungen, den größten Theil der Bevölkerung zu bekehren. Vgl. Backer, L'Archipel indien (Par. 1874).

Indische Religion und Philosophie. Die Ureinwohner Ostindiens kannten nur den Dienst der Geister (s. Bhuta); bei den nach Indien eingewanderten Ariern (s. d.) waren die Hauptgottheiten Naturgötter; doch hatten sie bereits einige ethische, als geistig bezeichnete Götter aus den Lichterscheinungen herausgebildet. Unter der Einwirkung seßhafter Lebensweise entstand dann bei den indischen Ariern das Bestreben, den Göttern statt der nicht mehr verstandenen Naturbedeutung eine geistige zu geben; unter dem Einfluß des Kastenwesens, dessen Ausbildung in die nachwedische Zeit fällt, bildete sich ein allmächtiger Priesterstand; das Opfer zu vollbringen, wird zu einer Kunst, welche der Hausvater nicht mehr kennt, sondern die nur noch beim Priester, Brahmanen, anzutreffen ist. Waren hierdurch die Religionsgrundsätze dem Volksbewußtsein entrückt worden, so hatte der Buddhismus (s. d.) die Wirkung, daß sich die Priesterreligion wieder den Volksanschauungen anbequemte. Mit der Bildung von Sekten wird dem zum starren Formalismus entarteten Gottesdienst entgegengearbeitet und das Kastensystem gelockert; der Versuch, die Thätigkeiten der von jeder Religionspartei als die obersten betrachteten Gottheiten in eine Einheit zu verschmelzen und wieder zu einer einheitlichen Religion zu gelangen, wie sie in alter Zeit vor der Sektenspaltung vorhanden war, mißglückte im 15. Jahrh.; dagegen tritt in der Gegenwart mit Erfolg das Bestreben auf, den Götterfabeln weniger Gewicht beizulegen, dafür aber die moralischen und deistischen Grundsätze des Glaubens in philosophischen Spekulationen, zu denen der Inder viele Anlagen hat, weiter auszubilden. Vgl. Brahmanismus, Weda; dann die einzelnen Hauptgötter: Agni, Bhrigu, Brahma, Indra, Siwa, Wischnu ꝛc.

Philosophie. Der gewöhnliche Inder ist gleichgültig gegen die Dogmen seiner Religion; anders der asketische Büßer der Priestergemeinde, der im einsamen Leben über die wichtigsten Dinge nachdenkt, und der gelehrte Hindu, der in moderner Zeit die Stelle des im Wald angesiedelten grübelnden Mannes einnimmt. Diesen Denkern ist schon im hohen Alterthum, wo andere Völker noch kaum Begriffe für Leib und Seele hatten, eine Zusammenfassung der religiösen Dogmen zu Systemen (im Sanskrit Darsana, Anschauungsweise) gelungen, welche durch die Konsequenz ihres Denkens uns in Staunen versetzen müßte und oft nur darin gegen die europäische Philosophie des 18. und 19. Jahrh. zurücksteht, daß sie durch indische Maßlosigkeit unverständlich wird. Der Inder unterscheidet sechs Systeme, die ihm alle als orthodox gelten, weil sie die heiligen Schriften (Weda's, Smriti's, Purana's ꝛc.) zur Grundlage nehmen. Diese Systeme sind: Nyaya, Waiseschika, Sankhya, Yoga, Mimansa und Wedanta. Sankhya und Yoga stimmen in den meisten Fragen überein, nur erkennt das erstere ein höchstes Wesen an, letzteres nicht; deshalb werden beide Systeme häufig als Sankhya bezeichnet, letzteres aber als atheistisches, ersteres als theistisches. Mimansa heißt häufig die frühere, Wedanta die spätere Mimansa, weil beide es sich zur Aufgabe setzen, Stellen in den Weda's zu besprechen. Nach Tausenden zählen die Abhandlungen über diese Systeme; als die Grundlage der übrigen und verfaßt von Rischi's oder geheiligten Persönlichkeiten gelten die Sutra's oder kurz gefaßten Regeln. So wird Nyaya dem Gautama, Waiseschika dem Kanada, Sankhya dem Kapila, Yoga dem Patandschali, Mimansa dem Dschaimini, Wedanta dem Badarayana zugeschrieben. Gemeinsam allen diesen Systemen sind folgende Grundsätze. Ihre Aufgabe suchen sie in Aufzeigung der Mittel der Erlösung. Unwissenheit ist die Hauptursache der Gebundenheit; die Unwissenheit besteht darin, daß die Seele, obgleich verschieden vom Vermögen, zu erkennen, von den Sinnen und dem Körper, sich mit diesen eins denkt. Hiervon ist die Folge, daß die Seele einzelnes als sich selbst, anderes als anderen zugehörig betrachtet, und daß sie

vermittels des Körpers von dem einen Ding Vergnügen, vom andern Schmerz empfängt. Dadurch entsteht Lust am Vergnügen, Unlust am Schmerz. Diese Lust und Unlust führen zu guten und schlechten Thaten, und an diesen haftet Belohnung und Strafe; deshalb hat die Seele einst zur Glückseligkeit oder zur Hölle, wo Gott Jama, der Pluto der Inder, thront und richtet, einzugehen, und deshalb wird sie wieder geboren und stirbt wieder. Nur wahre, richtige Erkenntnis kann Befreiung von der Wiedergeburt und ihren Folgen bringen, und diese Erkenntnis besteht darin, daß sich die Seele als etwas vom Erkenntnisvermögen (was nicht als die Seele selbst, sondern als deren Werkzeug und in allen Systemen, außer dem Nyaya, für vergänglich gilt), den Sinnen, dem Körper und allem Sinnlichen Verschiedenes erkennt. Zur Erlangung dieser Erkenntnis muß man die heiligen Schriften sich aneignen; dies ist bedingt durch Reinheit des Verstandes und des Herzens; zu dieser gelangt man durch gute Werke, wie Opfer, Almosen, Wallfahrten, Recitiren heiliger Lieder, Entbehrungen ꝛc., welche aber dargebracht werden müssen ohne Absicht auf Belohnung hienieden; endlich durch einen guten Lehrmeister, der von höchster Wichtigkeit ist, soll man zur Erkenntnis gelangen. Etwas Empfindung für Freude und Schmerz klebt noch dem Erdenleben an, aber sie hört auf, sobald die Seele den Leib verlassen hat, die Thaten werden nicht mehr zu Verdienst oder Strafe, und der Mensch wird frei vom Gesetz der Wiedergeburt; er verliert nicht nur den Körper, sondern auch die Erkenntniskraft und die Empfindung, er wird wie ein Stein und ist für immer befreit vom Jammer dieser Welt. Befreiung von Wiedergeburt erlöst lediglich vom Elend, ist aber keine Quelle von Glückseligkeit.

Unter diesen Systemen haben der Wedanta (»Ziel der Weda's«) und Sankhya (»Zahl«) in die Entwickelung der indischen Religion tief eingegriffen; ersteres ist das ältere von beiden, letzteres der Vorläufer des Buddhismus (s. d.). Zweck der Wedanta-Philosophie (welche sich enger als die anderen an die alten heiligen Schriften, jedoch nicht an die Wedalieder, sondern an die Upanischad [s. d.], anschließt) ist, die Einheit zwischen den individuellen Einzelseelen und dem Brahma (s. d.), der großen Seele, also den reinen monotheistischen Pantheismus, zu zeigen. Diese Richtung wurde insbesondere im 7. und 8. Jahrh. n. Chr. von dem großen Philosophen Sankaratscharita aufgenommen und weiter ausgebildet; doch gelang es auch ihm nicht, den Gottesbegriff befriedigend herauszubilden. Der neuesten Zeit gehört das Bestreben an, christliche Ideen in die indische Philosophie hineinzutragen. Vgl. Hall, Rational refutation of the Hindu philosophical systems (Kalk. 1862); Wurm, Geschichte der indischen Religion im Umriß (Bas. 1874, mit Literaturnachweisen).

Indischer Ocean, das große Meeresbecken, welches im W. von den Küsten Ostafrika's und Arabiens, im N. von Persien und Vorderindien und im O. von Birma, der Malayischen Halbinsel, den Großen und Kleinen Sundainseln und der West- und Südküste von Australien bei Tasmanien (Vandiemensland) begrenzt wird. Nach S. zu steht der Indische Ocean mit dem südlichen Polarmeer in gewisser Verbindung; denn das südliche Polarmeer bildet hier seine künstlich gezogene Grenze sowie nach O. und W. die Meridiane der Südspitze Tasmaniens und des Kaps Agulhas (Südspitze von Afrika). Er gehört sowohl der heißen wie der südlichen gemäßigten Zone an, während zwei gegen NW. gerichtete Einschnitte (der Arabische und Persische Meerbusen) sogar in die nördliche gemäßigte Zone reichen. Gegen O. geht derselbe durch die Malakkastraße in das Chinesische Meer, die Sundasee und überhaupt in den Großen Ocean (durch die Harafurasee und die Torresstraße), gegen W. um die Südspitze von Afrika herum in den Atlantischen Ocean über. Der südliche Wendekreis theilt das Indische Meer in eine nördliche und südliche Hälfte, von denen die erstere auf drei Seiten von Landmassen begrenzt ist und mehrere große Golfe, den Bengalischen Meerbusen, das Persische Meer mit dem Persischen Meerbusen und das Arabische Meer mit dem Rothen Meer, bildet, während die südliche Hälfte offen und fast ohne Inseln ist und daher der nördlichen an Wichtigkeit weit nachsteht. Von den zahlreichen und mitunter sehr beträchtlichen Flüssen, welche sich in den Indischen Ocean ergießen, sind am wichtigsten in Asien: der Saluen, Irawadi, Brahmaputra, Ganges, Indus, Euphrat und Tigris; an der afrikanischen Küste: der Sambesi. Von den Inseln im Indischen Ocean sind Madagaskar und Ceylon die größten. Der Küste von Afrika gegenüber liegen bei Madagaskar noch verschiedene Inselgruppen: die Maskarenen (mit Bourbon und Mauritius), die Komoren, Amiranten, Seychellen, ferner die Insel Socotora; an der Küste von Asien die Malediven und Lakediven, die Andamanen, Nikobaren, der Merguiarchipel und längs der Westküste von Sumatra eine lange Inselreihe, welche die Südgrenze des Indischen Archipels bildet. Außerdem sind in dem südlichen Theil des Indischen Oceans viele kleine einzelne Inseln vulkanischen Ursprungs zerstreut, so Rodrigues, St. Paul und Amsterdam, Kerguelen u. a. Eine bemerkenswerthe Erscheinung im Indischen Ocean sind die periodischen Wechselwinde (Moussons oder Monsune, s. d.), welche von der nördlichen Begrenzung des Indischen Oceans durch den großen asiatischen Kontinent und dem fortwährend bestehenden Temperaturunterschied zwischen dem Kontinent und dem Ocean herrühren und auch Jahreszeitenwinde heißen. Während der Sommermonate der nördlichen Halbkugel ist der Südost-Passat (s. Passatwinde) in dem südlichen Theil der heißen Zone (zwischen den beiden Wendekreisen oder $23\frac{1}{2}^{\circ}$ nördl. und $23\frac{1}{2}^{\circ}$ südl. Br.) überwiegend und der Südwest-Monsun oft mit voller Stärke im nördlichen Theil des Indischen Oceans. Während der Wintermonate herrscht im südlichen Theil des Indischen Oceans der Nordwest-Monsun und im nördlichen der Nordost-Passat. Im Indischen Ocean heißt der Südost- und Nordost-Passat aber Südost- und Nordost-Monsun. So hat der Indische Ocean auf jeder Halbkugel zwei Jahreszeitenwinde: auf der nördlichen im Sommer Südwest-Monsun, im Winter Nordost-Monsun; auf der südlichen im (australischen) Sommer Nordwest-Monsun und im (australischen) Winter Südost-Monsun. In keinem Fall aber geht der eine Monsun plötzlich in den andern über; es gibt vielmehr im Frühjahr und Herbst eine Periode des Wechsels, die man das »Aufbrechen« des Monsuns nennt. Windstillen wechseln mit veränderlichen Winden oder auch heftigen Orkanen (s. unten) ab; die Luft über dem Land und der See ist in heftigem Aufruhr, bis die oberen Wellen den kommenden Monsun anzeigen. Die Zeit dieses Monsunwechsels ist in den verschiedenen Theilen des Indischen Oceans verschieden und hängt von der Konfiguration des benachbarten Festlandes ab. Südlich vom 32. Parallel wehen auf dem

Indischen Ocean fast ausschließlich nur *westliche* Winde, welche auch von den nach Australien bestimmten Schiffen stets benutzt werden; bei den Rückreisen nach Europa dagegen würden diese westlichen Winde hinderlich sein, weshalb man zu diesen Reisen die Route um das Kap Horn wählt. Im südlichen Indischen Ocean sind Orkane in den Monaten Februar und März am häufigsten (die sogen. *Mauritius-Orkane*), in dem Bengalischen Meerbusen im Mai (bei dem Uebergang vom Nordost- in den Südwest-Monsun) und im Oktober (bei dem Uebergang vom Südwest- in den Nordost-Monsun). Sie sind oft von den verheerendsten Wirkungen (s. *Wind*) begleitet. Die *Strömungen* im Indischen Ocean sind theils von den jeweilig oder konstant herrschenden Winden abhängige Meeresströmungen, wie z. B. die mit den Meeren veränderlichen Strömungen im Bengalischen, Persischen, Arabischen und Rothen Meer und eine beständige östliche Strömung südlich von Australien, also sogen. *Driftströmungen* oder Theile der großen, allen Oceanen gemeinsamen Wasserbewegung, welche durch die Unterschiede der Temperatur und des Salzgehalts des Meerwassers in den polaren und äquatorialen Theilen der Oceane und durch die Rotation der Erde veranlaßt wird (s. *Meer*), und deren Richtung durch die Konfiguration der Kontinente bestimmt wird. Die hauptsächlichsten Meeresströmungen im Indischen Ocean sind: die Aequatorialströmung, nach W. setzend, südlich vom Aequator, vom 10.°—28.° südl. Br., und dessen den afrikanischen Küsten folgende, nach W. setzende Abzweigungen, die Mosambik- und die Agulhasströmung, sowie die nach O. setzenden Gegenströmungen der Aequatorial- und der Agulhasströmung. S. die »Erdkarte«.

Indische Sprachen, im weitern Sinn alle in Indien gesprochenen Sprachen, im engern Sinn nur die indogermanischen (arischen) Sprachen Indiens, welche zusammen die indische Abtheilung des indogermanischen Sprachstammes bilden (s. *Indogermanen*). Die nichtarischen Sprachen Indiens gehören meist dem *drawidischen* Sprachstamm an und werden im Dekhan von etwa 35 Mill. Menschen gesprochen. Unter den arischen Sprachen Indiens ist das *Sanskrit* die älteste und die Mutter der übrigen, zugleich die alterthümlichste Sprache des indogermanischen Sprachstammes überhaupt. Zuerst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch W. Jones, Colebrooke und andere Engländer bekannt geworden, dann durch Bopp und andere deutsche Gelehrte in seinem Verhältnis zu den übrigen indogermanischen Sprachen erkannt, trug es nicht wenig zu dem Aufschwung bei, den seit dem Beginn dieses Jahrhunderts die Sprachwissenschaft genommen hat, und ist noch fortwährend von der größten Bedeutung für die Durchforschung der indogermanischen Sprachen theils wegen der Durchsichtigkeit seines etymologischen Baues, des Reichthums und der Alterthümlichkeit seiner grammatischen Formen und der Ursprünglichkeit seines Lautsystems, theils wegen der ausgezeichneten, selbst die Leistungen der griechischen Grammatiker übertreffenden Behandlung, welche es in den Händen Pânini's und anderer indischen Nationalgrammatiker erfahren hat. Das Sanskrit zerfällt in zwei Unterarten: das vedische und das klassische. Das *vedische Sanskrit* ist die Sprache der vier Veda's, der heiligen Religionsbücher der Brahmanen, deren älteste Bestandtheile etwa 1500 v. Chr. abgefaßt sein mögen. Es ist sehr reich an Verbalformen, höchst einfach und gedrungen in seinem Satzbau. Eine umfangreiche Erklärungsliteratur, die sich an die Veda's anschließt, lehrt uns die älteste indische Prosa kennen. Nach und nach traten jüngere Volksmundarten an die Stelle des Sanskrit, welches dadurch aufhörte, allgemein verständlich zu sein, aber in den Kreisen der Priester und der Gebildeten überhaupt ein künstliches Dasein als Gelehrtensprache fortführte und noch bis auf den heutigen Tag fortführt. Dies ist das *klassische Sanskrit*, die Sprache, in der z. B. die berühmten Dramen Kalidasa's abgefaßt sind, und die sich von dem vedischen Sanskrit hauptsächlich durch einen sehr sparsamen Gebrauch der Verbalformen, dagegen durch eine große Vorliebe für lange Komposita und für die passive Konstruktion unterscheidet: lauter Kennzeichen einer künstlichen Gelehrtensprache, die mehr geschrieben als gesprochen wurde. Doch sind sich nicht alle im klassischen Sanskrit abgefaßten Werke gleich, und während einzelne Kunstgedichte und gelehrte Abhandlungen Komposita, die ganze Seiten füllen, aufzuweisen haben, zeigen dagegen die Epen und das Gesetzbuch des Manu einen ganz einfachen, natürlichen Stil. Wie früh das Sanskrit aufhörte, Volkssprache zu sein, läßt sich nicht näher bestimmen; doch finden wir schon im 3. Jahrh. v. Chr. einen Dialekt, der vom Sanskrit ebenso stark abweicht wie das Italienische vom Latein, auf den Felseninschriften des buddhistischen Königs Açoka von Mâgadha. Ebenfalls wesentlich vom Sanskrit verschieden und viel ärmer an Formen und abgeschliffen in seinem Lautsystem ist das *Pâli*, die heilige Sprache des Buddhismus auf Ceylon; noch jünger endlich sind die *Prâkritsprachen*, die in den heiligen Schriften der Dschainasekte, in einigen Dichtungen und vor allem in den indischen Dramen gebraucht erscheinen, wo sie im Munde der Frauen, Diener und anderer minder geachteten Persönlichkeiten vorkommen, während die Könige, Brahmanen etc. sich ausschließlich des Sanskrit bedienen. Da das Sanskrit »Kunstsprache«, das Prâkrit aber »natürliche« oder »Volkssprache« mit dem Nebenbegriff des Vulgären bedeutet, so drückt sich das gegenseitige Verhältnis beider Sprachen schon in ihren Namen aus. Durch stärkere oder geringere Vermischung mit den Sprachen der verschiedenen Eroberer Indiens, d. h. mit dem Arabischen, Persischen, Mongolischen und Türkischen, theilweise auch durch Einwirkung der drawidischen Idiome sind aus diesen Volksdialekten die lebenden Sprachen Indiens hervorgegangen, von denen das *Hindustani* oder *Urdu* (»Lagersprache«), die in den Feldlagern der mohammedanischen Eroberer Indiens etwa im 11. Jahrh. entstandene, sehr stark mit persischen und arabischen Elementen versetzte Sprache der mohammedanischen Kultur Indiens, die verbreitetste ist. Andere vom Sanskrit abgeleitete neuindische Sprachen sind das *Bengali*, *Sindhi*, *Marathi*, *Gudscherati*, *Pandschabi*, *Nipali*, *Assami* etc. Weit nach N. vorgeschobene Vorposten der indischen Sprachfamilie sind die Sprache der *Kafir* (Siyaposch) im Hindukusch und die 1868 von Leitner entdeckten und beschriebenen Sprachen von *Dardistan* im westlichen Himalaya, das *Gilgiti*, *Astori*, *Kalâscha* und *Arnjia*. Endlich gehört auch die Sprache der *Zigeuner* zu der indischen Klasse; sie enthält zwar Brocken aus den Sprachen fast aller Völker, mit denen die Zigeuner auf ihren Wanderungen in Berührung kamen, z. B. aus dem Armenischen, Slawischen, Deutschen etc., ist aber ihrem Grundstock nach indisch, und die Zigeuner haben nachweisbar Indien nicht vor 1000 n. Chr. verlassen (vgl. *Miklosich*, Die Zigeuner Europa's Wien 1873).

Indische Vogelnester, s. Salangane.

Indiskrēt (lat.), unbesonnen, unvorsichtig (im Reden), Gegensatz von diskret (s. d.). Indiskretion, Unvorsichtigkeit, unvorsichtiges oder zudringliches Geschwätz.

Indisponībel (lat.), unverfügbar; indisponirt, übel aufgelegt, übellaunig, unpäßlich; Indisposition, Unaufgelegtheit, Uebellaunigkeit, Unpäßlichkeit.

Indĭum In, chemisches Element, 1863 von Richter und Reich durch Spektralbeobachtungen entdeckt, findet sich als seltener Begleiter des Zinks, wahrscheinlich mit Schwefel verbunden in der Zinkblende von Freiberg (0,1 Proc.), Schönfeld bei Schlaggenwald, Breitenbrunn in Sachsen und in dem aus diesen Erzen gewonneuen Zink, im Wolframerz, im zinkischen Ofenbruch der Juliushütte bei Goslar und in Hüttenprodukten aus Rammelsberger Erzen. Zur Darstellung von J. löst man Freiberger Zink in verdünnter Schwefelsäure, läßt die Lösung mit überschüssigem Zink 36 Stunden stehen, erhitzt sie zum Sieden, wäscht den ausgeschiedenen Metallschwamm, löst ihn in Salpetersäure, verdampst die unfiltrirte Lösung mit überschüssiger Schwefelsäure zur Trockne, löst den Rückstand in Wasser, fällt aus der Lösung Eisen und J. mit Ammoniak, löst den ausgewaschenen Niederschlag in möglichst wenig Salzsäure, kocht die Lösung mit saurem schwefligsaurem Natron, wäscht das gefällte schwefligsaure J. mit heißem Wasser und fällt aus der Lösung desselben das J. durch Zink. J. ist weiß, glänzend, äußerst weich, sehr duktil, färbt auf Papier stark ab, spec. Gew. 7,3, Atomgewicht 75,6, schmilzt bei 176°, ist viel weniger flüchtig als Zink und Kadmium, hält sich in feuchter Luft unverändert, verbrennt beim Erhitzen an der Luft mit violettem Licht und bräunlichem Rauch, löst sich leicht in verdünnter Schwefelsäure und Salzsäure, auch in koncentrirter Schwefelsäure und in Salzsäure, wird aus seinen Salzen durch Zink und Kadmium gefällt, bildet mit Sauerstoff ein Suboxyd (Indiumoxydul) InO, ein grünes Oxydul-oxyd In_7O_9, ein graues Oxydulorxyd In_4O_5 und ein gelbes, in der Glühhitze rothbraunes Oxyd In_2O_3. Die Indiumsalze sind farblos, wenn die Säure derselben ungefärbt ist, meist in Wasser löslich, schwer krystallisirbar, schmecken unangenehm metallisch. Aus ihren Lösungen fällt Kalilauge weißes gallertartiges Indiumoxydhydrat $In_2O_3,3H_2O$, kohlensaure Alkalien geben ebenfalls einen weißen Niederschlag; Schwefelwasserstoff fällt aus neutralen und aus stark verdünnten, schwach sauren Lösungen gelbes Schwefelindium In_2S_3, welches beim Trocknen braun wird. Schwefelsaures J. $In_2(SO_4)_3$ entsteht beim Lösen von J. in verdünnter Schwefelsäure, ist farblos, leicht löslich. Schwefligsaures J. $In_4S_3N_{12}+8H_2O$ entsteht beim Kochen von Indiumchlorid mit saurem schwefligsaurem Natron, ist farblos, krystallinisch, unlöslich in Wasser, löslich in schwefliger Säure. Indiumchlorid In_2Cl_6 entsteht beim Erhitzen von J. in Chlor und bildet weiße, zerfließliche, flüchtige Blättchen. Die Lösung krystallisirt schwer und gibt beim Verdampfen in hoher Temperatur unlösliches basisches Chlorid.

Individualisiren (lat.), »ins einzelne gehen«, d. h. einen Gegenstand so darstellen, daß seine besonderen Merkmale, Eigenthümlichkeiten, Verhältnisse, Zustände rc., kurz das, was ihm als Individuum allein zukommt, anschaulich gemacht werden. Vgl. Individuum.

Individualität, s. Individuum.

Individŭum (lat.), eigentlich »ein Ding, das nicht getheilt werden kann«, ohne aufzuhören, das zu sein, was es vorher war, daher ein für sich bestehendes organisirtes Wesen, an dem jeder einzelne Theil integrirend zum Ganzen gehört. In einem prägnantern Sinn ist das J. ein Wesen, dem eine eigenthümliche geistige Beschaffenheit und Kraft zukommt, wodurch es sich von jedem andern Wesen seiner Gattung unterscheidet. Der Inbegriff der Merkmale, wodurch sich ein Wesen als J. zu erkennen gibt, ist die Individualität. Je vielfältigeren Bestimmungen eine Klasse von Dingen zugänglich ist, desto reicher entfaltet sich innerhalb derselben die Individualität; am mannigfaltigsten tritt sie da auf, wo das geistige Leben einer selbständigen Entwickelung entgegengeführt wird. Darum tritt sie mehr hervor unter den höheren als unter den niederen Thiergattungen und am meisten unter den Menschen, wo sie wieder in den höheren Lebenssphären vielgestalteter auftritt als unter der unkultivirten Menge. Daher wird insgemein der Mangel einer scharf hervortretenden Individualität als Zeichen mittelmäßiger oder gewöhnlicher (genereller) geistigen Befähigung angesehen. Von dem Willen hängt die Individualität nicht vorzugsweise ab; sie ist auch nicht allein auf dem moralisch-praktischen Gebiet zu bestimmen, sondern wird durch intellektuelle und selbst äußerliche Merkmale (Körperbildung, Angewöhnungen rc.) bestimmt. Hierdurch unterscheidet sie sich vom Charakter (s. d.). Im Mittelalter bildete die Untersuchung über das Princip der Individualität (principium individuationis) den Angelpunkt, um welchen sich der Streit zwischen Nominalismus und Realismus bewegte (s. Scholastik). Das Individuelle ist Gegenstand der Anschauung und kann nur durch diese erkannt werden, es läßt sich nie aus einem andern Begriff theoretisch ableiten; umgekehrt kann ein Gegenstand auch nur zur Anschaulichkeit gebracht (anschaulich gemacht) werden, wenn man ihn individualisirt. Daher müssen die Künste nicht bloß idealisiren, sondern auch individualisiren, weil ihre Produkte Objekte der Anschauung und (wie in der Rede, im Gedicht) des unmittelbaren Gefühls werden sollen.

Indiz, s. v. w. Indicium.

Indochinesische Halbinsel, s. v. w. Hinterindien. Indochinesische Sprachen, die monosyllabischen Sprachen Hinterindiens: das Birmanische, Siamesische, Anamitische rc.

Indogermānen, Sammelname für die Völker, deren Sprachen dem indogermanischen Stamm angehören, nämlich in Europa für die Griechen, die italischen Stämme, die Kelten, Illyrier, Germanen, Litauer und Slawen, in Asien für die Inder, Iranier und Armenier. Der Ausdruck J., welcher diesen Sprach- und Volksstamm durch die am weitesten östlich wohnende und die am weitesten nach W. vorgeschobene Sprachfamilie bezeichnen sollte, ist heutzutage nicht mehr ganz zutreffend, da die Kelten, deren indogermanischen Charakter man erst neuerdings erkannte, in der Bretagne, in Wales und Irland, also noch weiter nach W. hin wohnen als die Germanen; einige, namentlich englische und französische, Sprachforscher gebrauchen daher lieber den Ausdruck Indoeuropäer. Die Zeit, in welcher die Vorfahren der indogermanischen oder indoeuropäischen Stämme Ein Volk bildeten, liegt weit hinter ihren historischen oder Sagenüberlieferungen zurück; es lassen sich daher über ihre Urheimat und ihre allmähliche Zerstreuung nur Vermuthungen aufstellen. Doch ist es weit wahr-

scheinlicher, daß die uralte Völkerwanderung der J. von O. nach W., als daß sie von W. nach O. ging, und die besten Autoritäten in Sprachwissenschaft und Völkerkunde neigen sich der Ansicht zu, daß die Urheimat der J. in Centralasien, etwa in Baktrien oder Turkistan, zu suchen sei. Hier fand wahrscheinlich die erste Spaltung statt, indem die Ahnen der europäischen J. nach W. zogen und sich in Europa durch eine Reihe weiterer Spaltungen in die vorerwähnten Völker schieden, dagegen die Arier, d. h. die Vorfahren der sehr nahe verwandten Inder und Perser, zurückblieben und sich allmählich theils nach W. zu über Iran, theils in südlicher Richtung über Indien ausbreiteten (vgl. Whitney-Jolly, Die Sprachwissenschaft, Münch. 1874). Die Armenier nahmen nach den neuesten Forschungen zusammen mit anderen jetzt untergegangenen vorderasiatischen Stämmen indogermanischer Zunge eine Art Mittelstellung zwischen den J. Asiens und Europa's ein. Von besonderem Interesse und vollkommen sichergestellt sind die Ergebnisse, welche die Ausscheidung der allen Familien des indogermanischen Sprachstammes gemeinsamen Wörter für die Kenntnis des Kulturzustands der J. liefert. Aus dem auf diese Weise festgestellten Sprachschatz der J. erfahren wir, daß sie bereits den Acker bebauten, ihn mit Rindern pflügten, Wägen mit Rädern gebrauchten, Milchwirtschaft betrieben und in Booten fuhren. Die Bande des Bluts und der Familie hielten sie heilig, und selbst die entfernteren Verwandtschaftsgrade wurden sorgfältig unterschieden. Man zählte nach dem dekadischen System mindestens bis 100. Die Religion war polytheistisch, ein Dienst der Naturmächte, z. B. des Agni (lat. ignis). Der Versuch, die indogermanischen Sprachwurzeln mit den Wurzeln anderer Sprachstämme, namentlich des semitischen, zu vermitteln, hat bisher kein Resultat geliefert. Flektirend wie der semitische Sprachtypus, repräsentirt der indogermanische Sprachenbau mit ersterem zusammen die höchste Stufe in der Entwickelung des menschlichen Sprachvermögens, ist aber von dem semitischen Typus nach Laut und Form wesentlich verschieden. Die Entdeckung des indogermanischen Sprachstammes verdankt man dem Dichter Friedr. Schlegel (vgl. dessen »Sprache und Weisheit der Inder«, Heidelb. 1808); den eingehenden Nachweis, daß die Grammatik und der ganze Bau dieser Sprachen bis auf die kleinsten Einzelheiten vollkommen übereinstimmt, gab Fr. Bopp (s. d.) in seiner »Vergleichenden Grammatik«. Seine Ergebnisse sind dann von anderen durch eine Menge einzelner Untersuchungen weiter geführt worden.

Indöl $C_{16}H_{14}N_2$ entsteht bei Reduktion des Indigblaus durch Zinn und Salzsäure und bei der dabei zunächst gebildeten gelben Verbindung durch Zinkstaub; auch erhält man es beim Zusammenschmelzen von Nitrozimmetsäure mit Aetzkali und Eisenfeile. Es bildet große farblose Krystalle, riecht eigenthümlich unangenehm, ist löslich in Wasser, Alkohol und Aether, schmilzt bei 52° und verflüchtigt sich mit Wasserdämpfen. J. oder doch sehr ähnliche Substanzen entstehen auch bei Behandlung von Eiweiß mit Kalihydrat und bei der Verdauung von Eiweiß; vielleicht ist daher die Indolgruppe in letzterem enthalten und wird je nach der Art des Ferments als J. oder Indigo abgeschieden.

Indolénz (lat.), Empfindungslosigkeit, Gleichgültigkeit, Trägheit; indolént, gleichgültig, träg, schlaff.

Indöles (lat.), das Eingeborne, Eigenthümliche; i. animi, die Gemüthsbeschaffenheit; i. morbi, die Natur, der Charakter der Krankheit.

Indor (Indore, auch Staat des Holkar), Vasallenstaat im britisch-ostind. Reich, liegt in der Landschaft Malwa in Centralindien und besteht aus neun Parcellen von zusammen 21,534 QKilom. (391 QM.) mit 576,000 Einw. Das fruchtbare Ländchen liegt am nördlichen Abfall des Windhyagebirges und wird in seinem Hauptthell von den Quellflüssen des Tschambal bewässert. Noch liegen tausende von Hektaren unbebaut, und die verhältnismäßig dünne Bevölkerung leidet unter starkem Steuerdruck, da der Fürst, obgleich er vor einigen Jahren einen der bewährtesten indischen Würdenträger an die Spitze der Verwaltung berief, noch immer nur auf Mehrung seiner Einnahmen (ca. 10 Mill. Mark) Bedacht nimmt. Niemand hat ein Recht auf Grund und Boden; alles hängt von der Willkür des Fürsten und seiner Beamten ab, welche in den unteren Chargen sehr viel zu wünschen übrig lassen. Hohe Rente liefert der Mohnbau und die Gewinnung des Opiums. Zur Erleichterung der Ausfuhr schoß der Fürst 20 Mill. Mark zum Bau der 1870 begonnenen, im Laufe des Jahrs 1876 ihrer Vollendung entgegengehenden sogen. Nimatsch-Staatseisenbahn vor, welche bei Khandwa von der Bombay-Allahabadbahn abzweigt und 1712 Kilom. weit, wovon 35 Kilom. auf dem Gebiet von J. liegen, in nördlicher Richtung bis zu der Stadt Nimatsch reicht. Die Bewohner sind Hindu, der Fürst, seine Umgebung und die größten Grundbesitzer Marathen. Der gegenwärtige Holkar (s. d.) wurde 1852 zum Fürsten eingesetzt und hat sich bei jeder Gelegenheit den Engländern treu und anhänglich bewiesen. Wie alle indischen Fürsten, prunkt er mit einer stattlichen Zahl von Soldaten und vielen Kanonen; seine Infanterie besteht zum größten Theil aus ausgedienten Mannschaften der indischen Sipahi-Armee. Die Stadt J., mit 15,000 Einw., begann erst in den letzten Jahren sich von dem Makel zu befreien, eine der unschönsten und schmutzigsten indischen Residenzstädte zu sein. Die Residency oder das Amtsgebäude der englischen Aufsichtsbeamten über den Centralindischen Agenturbezirk (s. d.) mit den Kasernen ꝛc. für die englische Eskorte liegt 3 Kilom. abseits der Stadt. S. Karte »Ostindien«.

In dorso (ital., in dosso), auf der Rückseite (eines Dokuments, Wechsels ꝛc.).

Indossamént, s. Indossiren.

Indossiren (v. ital. in dosso, »auf dem Rücken«), einen Wechsel wechselmäßig einem andern übertragen. Der Uebertrag heißt Indosso, Indossament, Giro (s. d.), derjenige, der den Wechsel begibt, Indossant, Girant, derjenige, welcher ihn empfängt, Indossät, Indossatär, Girät. Das Indossament muß auf den Wechsel selbst oder auf eine Kopie desselben oder auf ein ihm angehängtes Blatt, Alonge, mit Unterschrift des Indossanten gesetzt werden; Datirung desselben ist nicht erforderlich und nicht üblich. Es pflegt in der Form »Für mich an« unter Benennung des Indossatars ausgestellt zu werden; indessen genügt es, wenn der Indossant nur seinen Namen oder seine Firma auf die Rückseite des Wechsels oder der Kopie oder auf die Alonge setzt; jeder Inhaber des Wechsels ist dann berechtigt, ein solches Blancoindossament auszufüllen, aber auch ohne dies weiter zu indossiren. Zum J. ist zunächst der Remittent, dann aber auch der Indossatar berechtigt, so daß der Wechsel durch sehr viele Hände gehen kann. Indessen kann der Aussteller des Wechsels das J. durch die Worte »nicht an Ordre« oder einen gleichbedeutenden Ausdruck, den er dem Wechsel beifügt, untersagen.

wodurch jedes Indossament wechselmäßig wirkungslos wird; ein gleiches Verbot seitens eines Indossanten befreit nur diesen von der Regreßpflicht denjenigen gegenüber, an welche der Wechsel aus der Hand des Indossatars gelangt. Die Wirkung des Indossaments ist eine zweifache: Uebertragung des Wechselrechts des Indossanten, als des bisherigen Wechselgläubigers, auf den Indossatar, als den neuen Wechselgläubiger (sogen. Transportfunktion des Indossaments), und Haftbarkeit des Indossanten, als nunmehrigen Wechselschuldners, für die Honorirung des Wechsels gleich dem Aussteller (sogen. Garantiefunktion des Indossaments). Diese Haftbarkeit kann der Indossant indessen vermeiden, wenn er dem Indossament die Worte »ohne Obligo«, »ohne Gewährleistung« oder eine gleichbedeutende Erklärung beifügt. Neben diesem eigentlichen Indossament kommt noch ein solches behufs der Bevollmächtigung vor; ist demselben nämlich die Klausel »in Prokura«, »zur Einkassirung« oder ein ähnlicher Zusatz beigefügt, welcher eine Bevollmächtigung ausdrückt, so wird der Indossatar nicht selbst Eigenthümer des Wechsels und Wechselgläubiger, ist aber zur Einziehung der Wechselsumme, zur Protesterhebung und zur Klagerhebung sowie zum weitern Prokura=Indossament befugt. Das Verhältnis zu seinem Vormann ist lediglich nach dem gemeinen Recht zu beurtheilen. Vgl. Allgemeine deutsche Wechselordnung, §§ 9—17. Das Wesen des Indossirens, wodurch es sich insbesondere von der Cession unterscheidet, besteht darin, daß der Indossatar das Recht aus dem Papier, also ein eigenes Recht und nicht bloß das Recht seines Vormanns erwirbt, mithin sich keine Einwendungen gefallen zu lassen braucht, welche diesem entgegengesetzt werden könnten. Gerade wegen dieses Vortheils ist das J. auch bei anderen Papieren als dem Wechsel, bei Konnossementen, Ladescheinen, Lagerscheinen, überhaupt bei kaufmännischen Anweisungen und Verpflichtungsscheinen, welche auf Geld, Quantitäten, Werthpapiere ausgestellt sind, gestattet, ohne daß darin die Verpflichtung zur Leistung von einer Gegenleistung abhängig gemacht ist. Vgl. Wechselrecht.

Indra (»der Bezwinger«), ind. Gottheit, in der ältesten Zeit (in der wedischen Mythologie) der nationale Gott der arisch=indischen Stämme, das Produkt ihres Naturdienstes, ein Vorbild der zu edlen Zwecken thätigen Heldenkraft, der allein den Kampf mit dem feindlichen Dämon ausficht, als welchen der Inder unter dem Druck seines heißen Klima's die Trockenheit des Sommers fürchtet. Als Gott des Gewitters ist J. dem griechischen Zeus, dem nordischen Thor zu vergleichen; er galt als das Haupt der Luftgötter und ist in den Weda's der gefeiertste unter den Göttern. In der spätern Zeit erbleicht sein Stern, er wird nun das Oberhaupt der Götter niedern Ranges und liegt als solcher in stetem Kampf mit Dämonen und Riesen. Im modernen Götterpantheon der Hindu wird J. abgebildet mit vier Armen und Händen, deren zwei eine Lanze halten; die dritte trägt den Donnerkeil, die vierte ist leer. Vgl. Muir, Original Sanskrit Texts, Bd. 5 (Lond. 1871); Wurm, Geschichte der indischen Religion (Bas. 1874).

Indragiri, einer der größten Flüsse auf Sumatra, der aus dem Sinkarasee abfließt, im Hochland von Menangkaban Umbilling, in den Abhängen des Gebirgslands Kwantan, im Tiefland J. heißt. Er ist im untern Lauf bis an die Fälle schiffbar und mündet an der Ostküste in einem Delta. Sein überaus reiches, durch Ueberschwemmungen befruchtetes Thal bildet den wichtigsten und bevölkertsten Theil des Staats J., der zwischen den Staaten Siak und Jambi liegt und unter niederländischer Oberhoheit steht. Die jetzige Hauptstadt heißt Ringat.

Indrapura (bei den Seeleuten Berkensberg), ein Berg an der Westküste von Sumatra, von 2550 Meter Höhe, über dem Kap gleichen Namens. Der in der Nähe desselben mündende Fluß J. gehört zu den größten der Westküste der Insel.

Indre (spr. ängdr), Fluß im mittlern Frankreich, entspringt an der Grenze der Departements Creuse=et=Cher auf dem Plateau von Boussac, fließt in nordwestlicher Hauptrichtung durch die nach ihm benannten Departements J. und Indre=et=Loire und mündet nach 245 Kilom. langem Lauf durch ein an Wiesengründen und landschaftlicher Schönheit reiches Thal in zwei Armen unterhalb Tours in die Loire. Die bedeutenderen Zuflüsse sind rechts der Igneraye und Indrois, links der Vandre.

Das Departement J. ist aus Theilen der ehemaligen Provinzen Berri, Orléanais und Marche gebildet, grenzt im N. an das Departement Loire=et=Cher, im O. an Cher, im S. an Creuse und Obervienne, im SW. an Vienne und im NW. an Indre=et=Loire und umfaßt 6795 QKilom. (123,4 QM.) mit (1872) 277,693 Einw. Das Land wird von mehreren linken Nebenflüssen des Cher, vom obern Indre und der Creuse mit der Bouzanne bewässert und ist so eben, daß Erhebungen über 300 Meter nur ausnahmsweise (im S.) vorkommen. Es theilt sich in Heiden ohne Baumwuchs (Champagne), welche den östlichen Theil des Landes einnehmen, in Sumpf= und Morastgegenden, die besonders in der Landschaft Brenne, links vom Indre, vorkommen und im Sommer durch ihre Ausdünstung die Luft verderben, und in das sogen. Bois=Chaud, ein durchschnittenes Terrain voller Hecken und Gräben, Gebüsche und kleiner Wälder, mit nicht großen kultivirten Stellen (im S. des Departements). Diese drei Abtheilungen unterscheiden sich in jeder Beziehung voneinander; Temperatur, Fruchtbarkeit, ja selbst die Sitten und Gebräuche der Bewohner stimmen nicht mit einander überein. Der vorherrschende Nordwestwind (Galerne genannt) schadet häufig der Landwirtschaft. Vom Areal kommen 3720 QKilom. auf Ackerland, 919 auf Wiesen, 175 auf Weinland, 726 auf Wald, 727 QKilom. auf Heiden ꝛc. Produkte sind Getreide (gegen 3 Mill. Hektol. über das Bedürfnis), Hanf, Kastanien, mittelmäßiger Wein, wovon nur die Hälfte in den Handel kommt, Obst, Holz, Rindvieh, Pferde, wegen ihrer Wolle und ihres Fleisches sehr geschätzte Schafe und Hammel, viel Geflügel, namentlich Gänse und Truthühner, Wild und vorzügliches Eisen. Das Departement ist außerdem Fundgebiet der Blutegel. Die beträchtliche Industrie unterhält Fabriken für Tuch (1873: 8780 Spindeln), Leinwand, Strumpfwirkerwaaren, Papier, Porzellan, Leder, Pergament, Tabak und Eisenwerke, welch letztere 1873 an Roheisen 45,000, Kommerzeisen und Schienen 18,000 metr. Ctr. producirten. An Lehranstalten bestehen ein Lyceum, 2 Kommunalcolléges und 4 freie Sekundärlehranstalten. Die Einwohner sind in sprachlichem Ausdruck und Gesten weniger lebendig als andere Franzosen. Das Departement zerfällt in die vier Arrondissements: Châteauroux, La Châtre, Issoudun, Le Blanc. Hauptstadt ist Châteauroux.

Indre=et=Loire (spr. ängdr=e=loahr), Departement im mittlern Frankreich, ist aus der ehemaligen Provinz Touraine und Theilen von Orléanais und Marche gebildet, grenzt im NO. an das Departement

Loir-et-Cher, im SO. an Indre, im SW. an Vienne, im W. an Maine-et-Loire und im NW. an Sarthe und hat einen Flächenraum von 6114 QKilom. (111 QM.) mit (1872) 317,027 Einw. Das Land liegt in dem Flußgebiete der Loire, die es von NO. nach SW. durchschneidet und links den Cher, Indre, die Vienne mit der Creuse (letztere mit der Claise), rechts die Brenne aufnimmt. Obschon die Fruchtbarkeit des Landes nicht durchaus gleich ist, so wird es doch der Eigenthümlichkeit seiner Erzeugnisse und seines milden Klima's wegen »der Garten von Frankreich« genannt. Das Flußthal der Loire schließen südlich und nördlich Höhen von Kalkstein ein, bedeckt mit einer bedeutenden Schicht vorzüglicher Fruchterde, in welcher Gemüse, Hülsenfrüchte, Melonen, Anis, Koriander, Fenchel, Hanf, Flachs, Obst, Maulbeeren gedeihen. Auf den Höhen wächst vorzüglicher Wein (Vouvray, Bourgueil, St. Georges, Longeais, Joué, Bleré etc.). Zu den minder fruchtbaren Gebieten gehören die Heidestrecken, z. B. im SW. die von Ruchard mit 4000 Hektar, deren Urbarmachung projektirt ist, und die im S. zwischen dem Indre und der Vienne liegenden Plateau's von Ste. Maure, ein trauriges Land mit niedrigen Hügeln und weißlicher Erde. Im allgemeinen kommen vom Areal 3520 QKilom. auf Ackerland, 353 auf Wiesen, 361 auf Weinland, 817 auf Wald und 604 auf Heideland etc. Rücksichtlich des Getreides befriedigt das Departement seinen eigenen Bedarf nicht; auch die Rindviehzucht ist nicht bedeutend, ansehnlich dagegen die Zucht der Schweine und des Geflügels. In den Wäldern gibt es wilde Schweine, Hirsche und Rehe. Das Mineralreich liefert besonders Eisen, lithographische Steine, Thon etc. Die Industrie erzeugt Papier (1873: 10,000 metr. Ctr.), Kerzen, Töpferwaaren, Fayence-, Eisen- und Stahlwaaren etc.; ehedem, vor der Aufhebung des Edikts von Nantes, war sie besonders in der Tuch-, Seiden- und Lederfabrikation bedeutend. Der Handel, welchem zahlreiche Verkehrswege (fünf in Tours zusammenlaufende Eisenbahnlinien, der Kanal von Berri, vier schiffbare Flüsse und zahlreiche Straßen) dienen, führt besonders Wein, Hülsenfrüchte (Bohnen für ½ Mill. Franken), Hanf, getrocknetes Obst, namentlich vorzügliche Pflaumen (pruneaux de Tours) und Nüsse, aus. An Lehranstalten bestehen: ein Lyceum, ein Kommunalcollége und 4 freie Sekundärschulen. Das Departement wird eingetheilt in die drei Arrondissements: Chinon, Loches und Tours. Hauptstadt ist Tours.

Indret (spr. ängdrä), Ort im franz. Departement Unterloire, westlich von Nantes, auf einer Insel in der Loire, mit 1200 Einw., einer Gießerei und Fabrik zur Erzeugung von Dampfmaschinen für die französische Flotte, welche 2000 Arbeiter beschäftigt.

In dubio (lat.), im Zweifel, im Zweifelsfall.

Induciomarus, Fürst der Trevirer, stellte sich 54 v. Chr. an die Spitze der den Römern feindlichen Partei, reizte die Eburonen zum Aufstand, wurde aber 53 von Labienus besiegt und getödtet.

Induktion (lat. »Einführung, Ueberleitung«), in der Logik das Verfahren, von dem Besondern auf das Allgemeine zu schließen oder Merkmale, die man an einzelnen Dingen einer Art und Gattung findet, auf alle Dinge derselben Art und Gattung zu übertragen. Während die strengen Schlüsse, Syllogismen im engern Sinn, welche vom Allgemeinen auf das ihm untergeordnete Besondere gehen, apodiktische Gewißheit geben, sobald nur die Prämissen richtig sind, kann die I. in der Regel nur Wahrscheinlichkeit gewähren. In der syllogistischen Schlußfolge: »Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, folglich ist Cajus sterblich«, ist der letzte Satz apodiktisch gewiß, sobald nur der erste und zweite richtig sind. Dagegen kann man auf dem Weg der I. daraus, daß die bis jetzt beobachteten Bewegungen der Himmelskörper nach dem Gesetz der Gravitation vor sich gehen, nur mit Wahrscheinlichkeit folgern, daß alle Bewegungen von Himmelskörpern nach diesem Gesetz erfolgen. Je größer die Zahl der übereinstimmenden Fälle ist, aus welchen man eine I. auf das Allgemeine macht, desto mehr nähert sich beim Schluß auf das Ganze die Wahrscheinlichkeit der Gewißheit. So ist obiger Schluß, daß alle Himmelskörper nach dem Gesetz der Gravitation sich bewegen, viel sicherer als die Folgerung, daß, weil die Erde bewohnt ist, auch die übrigen Planeten bewohnt seien. Nur dann, wenn die einzelnen Fälle, von denen man den Schluß auf die ganze Art oder Gattung macht, vollständig und übereinstimmend sind, können auch die Induktionsschlüsse auf volle Gewißheit Anspruch machen; eine solche I. nennt man eine vollständige. Die Obersätze von Syllogismen sind, sobald sie sich auf Erfahrungsdinge beziehen, erst aus solchen vollständigen Induktionen abgeleitet; z. B. der Satz: »Alle Menschen sind sterblich« behält nur dadurch seine Wahrheit, daß alle einzelnen Menschen auch wirklich gestorben sind. Da es sich in den Naturwissenschaften um lauter Erfahrungssätze handelt, so leuchtet nach dem Gesagten ein, daß hier die I. der einzige Weg ist, zu allgemeinen Lehrsätzen zu gelangen. Darum nennt man diese Wissenschaften induktive. Eine wissenschaftliche Methode, die sich ausschließlich auf I. gründet, nennt man ebenfalls induktiv oder auch induktorisch. Die induktorische Methode hat bis jetzt in England ihre eifrigsten und glücklichsten Bearbeiter gehabt. Ein System derselben gibt J. Stuart Mills »System of logic« (deutsch unter dem Titel: »Die induktive Logik« von Schiel, 3. Aufl., Braunschw. 1868); Apelt, Theorie der I. (Leipz. 1854).

In der Physik nennt man I. die Erzeugung von elektrischen Strömen durch elektrische Ströme (Elektroinduktion, Voltainduktion) und durch Magnetismus (Magnetoinduktion). Wickelt man zwei mit Seide übersponnene Kupferdrähte auf eine Rolle und leitet durch den einen derselben (den Hauptdraht) einen galvanischen Strom, so wird durch diesen Strom in dem andern Draht (dem Nebendraht) ein neuer Strom inducirt, welcher eine der des inducirenden Stroms entgegengesetzte Richtung hat. Der inducirte Strom erlischt alsbald wieder; unterbricht man aber den inducirenden Strom, so zeigt sich in dem andern Draht abermals ein elektrischer Strom von kurzer Dauer, welcher nun aber dieselbe Richtung besitzt wie der Strom des Hauptdrahts. Dieselben Erscheinungen zeigen sich, wenn man eine Spirale B (Fig. 1 der Tafel »Induktionsapparate«) mit etwa 2 Millim. dickem, übersponnenem Kupferdraht umwindet und in die Höhlung einer zweiten (Induktions-) Spirale A schiebt, welche aus etwa 0,8 Millim. dickem, übersponnenem Kupferdraht gebildet ist. E ist ein galvanisches Element, und von den Polen n und p desselben gehen Drähte zu den Klemmschrauben c und d der Hauptspirale, während an den Klemmschrauben a und b der Induktionsspirale Drähte zu dem Multiplikator M führen. Cirkulirt ein Strom im Hauptdraht, so wird durch jede plötzliche Verstärkung desselben ein entgegengesetzter Strom, durch jede plötzliche Abnahme ein gleichgerichteter Strom im Nebendraht inducirt. Ebenso wirkt die

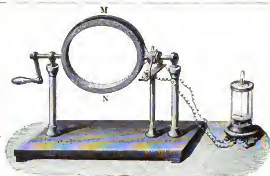


Fig. 7. Induktion durch Erdmagnetismus.



Fig. 6. Induktionsfu



Fig. 3. Wagner'scher Hammer.

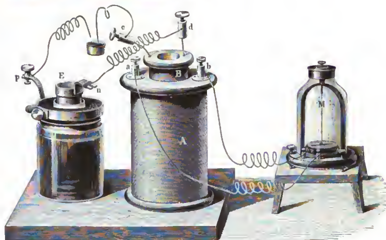


Fig 1. Induktionsapparat.



…funke im luftverdünnten Raum.

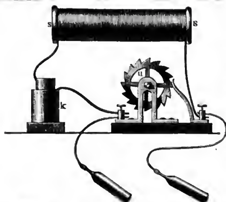


Fig. 4. Induktionsapparat für den Extrastrom.

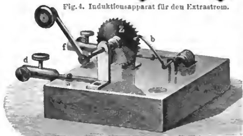


Fig. 2. Unterbrechungsapparat (Rheotom).

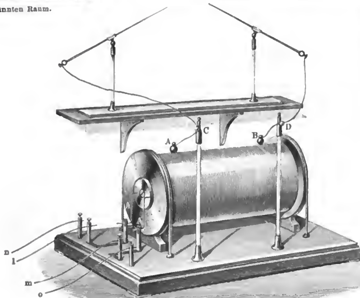


Fig. 5. Ruhmkorffs Funkeninduktor.

Annäherung, resp. Entfernung des durchströmten Hauptdrahts, z. B. beim Einschieben und Herausziehen der Hauptspirale B aus der Induktionsspirale. Ueberhaupt wird in jedem geschlossenen Leiter ein Strom inducirt, wenn man die Stellung eines in seiner Nähe befindlichen durchströmten Leiters verändert. — Die Induktionsströme sind stets nur von momentaner Dauer oder, wenn sie durch Bewegung entstehen, von der gewöhnlich ebenfalls sehr kurzen Dauer der Bewegung. Oeffnungs- und Schlußwirkung fällt alsdann bei ihnen zusammen. Die elektromotorische Keaft der Induktionsströme ist unabhängig von der Weite, Dicke und dem Stoff des Nebendrahts, dagegen proportional der Zahl seiner Windungen sowie dem Produkt der Stromstärke und der Windungszahl des Hauptdrahts. Bei der Schätzung der Stromstärke der Induktionsströme muß aber der Widerstand, den dieselben in- und außerhalb der Nebenspirale zu überwinden haben, berücksichtigt werden, und dann ergibt sich, daß die Stromstäeke mit der Leitungsfähigkeit des Nebendeahts zunimmt, daß bei kleinem äußern Widerstande die Stromstärke nicht mit der Zahl der Windungen wächst, wohl aber bei großem äußern Widerstand, wie er bei Induktionsversuchen gewöhnlich eintritt. Aus diesem Grunde bildet man die Induktionsrolle aus zahlreichen Windungen feinen Drahts. Die Induktionsströme bringen vor allem sehr starke physiologische Wirkungen hervor, und man erhält starke Schläge, wenn man die Enden der Induktionsspirale mit metallenen Griffen versieht und diese in die etwas befeuchteten Hände nimmt. Es ist dann nur nöthig, den inducirenden Strom schnell hinter einander wiederholt zu schließen und zu öffnen. Hierzu dienen *Unterbrechungsapparate* (*Rheotome*), z. B. das in Fig. 2 abgebildete Rad (Z). Der Strom geht vom positiven Pol des Elements zu der Schraubenklemme d, dann durch den Draht a, die metallenen Ständer, das Rad, den gegen letzteres federnden Draht b zu der Klemme f und zum negativen Pol des Elements. Sobald beim Drehen des Rades der Draht von einem Zahn zum andern überspringt, wird der Strom geöffnet und alsbald wieder geschlossen. Ein anderer, viel benutzter Apparat ist der *Wagner'sche Hammee* (Fig. 3). Der Strom geht vom galvanischen Element zu dem Säulchen a, durch einen Metallstreifen zur Messingsäule b und durch ein Platinspitzchen c auf ein Platinblech, welches auf die Messingfeder p gelöthet ist; er geht dann zu d, tritt in die Hauptspirale, kehrt über e zu dem Apparat zurück, durchströmt die Windungen des Elektromagnets M und geht über f zum galvanischen Element zurück. Sobald der Strom die Windungen des Elektromagnets durchströmt, wird der auf der Feder o o sitzende Hammer n angezogen; dabei kommen aber das Platinspitzchen und das Platinblech außer Kontakt, und der Strom wird unterbrochen. Infolge dessen erlischt der Magnetismus in M, die Feder o o schnellt zurück, der Strom wird wieder geschlossen rc. Das Spiel des Apparats erfolgt so schnell, daß man die Vibrationen der Feder nicht verfolgen kann; dagegen erscheint bei c ein kontinuirliches Fünkchen. Die Feder p bewirkt, daß der Strom während eines Spiels des Apparats längere Zeit geschlossen bleibt und nur momentan unterbeochen wird. Anstatt mit den gewöhnlichen cylindrischen Handgriffen, kann man auch die Enden der Induktionsspirale mit etwa handgroßen Metallplatten versehen und diese in einiger Entfernung von einander in Wasser eintauchen. Bringt man dann das Glied, auf welches dee Strom wirken soll, zwischen die Platten, ohne dieselben zu berühren, so entzieht der eingetauchte Körpertheil dem Wasser den größten Theil der dasselbe durchsteömenden Elektricität und wird auf allen Punkten auf das lebhafteste erregt. — Induktionsströme entstehen nicht nur in einem dem Stromleiter benachbarten Leiter, sondern auch in dem Stromleiter selbst. Diesen *Extrastrom* beobachtet man, wenn ein einfaches galvanisches Element durch eine Spirale geschlossen wied, welche aus vielen Windungen eines übersponnenen Kupferdrahts besteht. In Fig. 4 ist k das galvanische Element, u der Stromunterbeecher und S die Induktionsspirale. Faßt man nun mit den Händen die beiden Handgriffe, so bilden nach Unterbrechung des Stroms noch das Element, die Spirale und der menschliche Körper eine geschlossene Kette, und man erhält einen mehr oder weniger heftigen Schlag durch den Extrastrom, welcher in der Spirale in dem Augenblick des Aufhörens des Hauptstroms entsteht. Man kann diesen Apparat auch mit dem Fig. 3 dargestellten Unterbrecher verbinden, indem man in die aufrecht stehende Induktionsspirale ein Bündel von Eisendrähten schiebt, welches magnetisch wird und die Fedee anzieht (*Neef'scher Hammer*). Dieser Apparat bringt sehr keäftige physische Wiekungen hervor. Die Entstehung des Exteastroms erklärt sich aus der inducirenden Wirkung einer Drahtwindung auf die andere. Der beim Schließen des Stroms inducirte Extrastrom, welcher dem Hauptstrom entgegengesetzt ist, wird nicht wahrgenommen; die Schläge erhält man vielmehr von dem beim Oeffnen des Stroms entstehenden Extrastrom, welchee mit dem Hauptstrom gleiche Richtung besitzt. Die Induktionsströme werden bedeutend verstärkt, wenn man in die Induktionsspirale ein Bündel von Eisendeähten einschiebt. Es verschwindet dann nämlich gleichzeitig mit dem Oeffnen der Kette auch der durch den Hauptstrom hervorgerufene Magnetismus, und durch dies Verschwinden des Magnetismus wird gleichfalls ein dem verschwindenden Hauptstrom gleichgerichteter Strom inducirt. Wendet man sehr große Induktionsspiealen aus möglichst langem und dünnem, gut übersponnenem Kupferdraht an, so erhält man zwischen den Drahtenden der Spirale lange Funken. Einen solchen von *Ruhmkorff* konstruirten *Funkeninduktor* zeigt Fig. 5. Die Hauptspirale besteht aus 2 Millm. dickem Deaht und enthält ein Bündel Eisendrähte; sie steht durch die Drähte l und m mit dem Unterbrechungsappaeat und der galvanischen Säule in Verbindung. Die Nebenspirale, bei den größten Appaeaten aus 100,000 Metee 0,2 Millim. dicken Kupferdrahts gebildet, endet in den Metallknöpfen A und B; von hier führen Drähte zu den auf Glassäulen befestigten Knöpfen C und D, welche mit einem Auslader veebunden sind. Bedeutend verstärkt wied die Wirkung dieses Apparats durch einen Kondensator, welcher nach dem Princip der Feanklin'schen Tafel konstruirt ist und in den Schließungsbogen der Hauptspirale so eingeschaltet wird, daß im Moment der Unterbrechung des Steoms die Hauptspirale gewissermaßen durch den Kondensator geschlossen ist. Die Verbindung mit demselben vermitteln die Drähte n o, und die Wirkung des Kondensators beruht wesentlich darauf, daß er den im Moment der Stromunterbrechung im Hauptdraht entstehenden Extrasteom aufnimmt. Die größten Ruhmkorff'schen Apparate geben Funken von 45 Centim. Länge, und diese besitzen eine so bedeutende mechanische Kraft, daß dicke Glasplatten von ihnen

durchgeschlagen werden. In der Praxis benutzt man den Ruhmkorff'schen Apparat zur gleichzeitigen Entzündung mehrerer Minen. Nähert man die Spitzen des Ausladers einander, so beobachtet man an den Funken deutlich einen centralen hell leuchtenden Lichtstreif, umgeben von einer orangerothen, weniger leuchtenden Aureole, welch letztere durch einen Luftstrom zur Seite geblasen werden kann. Prachtvolle Erscheinungen zeigt der Funke im luftverdünnten Raum. In Fig. 6 ist eine Luftpumpenglocke dargestellt, in welche ein in eine Kugel endender Metallstab hineinragt, während sich ein ähnlicher Kugelstab vom Luftpumpenteller erhebt. Strömt nun im luftleeren Raum (höchstens 2 Millim. Druck) die +E von der obern Kugel zur untern herab, so hüllt sich die negative Kugel in tief blaues Licht, während an der positiven Kugel ein purpurrother Lichtschein ausströmt, der beinahe bis zur negativen Kugel reicht und deutlich eine schwarze Querstreifung erkennen läßt. Zur Darstellung dieser Versuche in verschiedenen Gasen dienen die vielgestaltigen Geisler'schen Röhren, welche Gase in sehr verdünntem Zustand und eingeschmolzene Platindrähte enthalten. Läßt man in solchen sehr verdünnte Kohlensäure enthaltenden Röhren die letzten Spuren des Gases durch Kalihydrat absorbiren, so verschwindet die leuchtende Entladung vollständig, ein Beweis, daß im leeren Raum keine Elektricität übergeführt wird.

Wie durch einen elektrischen Strom, werden auch durch einen Magnet elektrische Ströme inducirt, z. B. wenn man einen Magnetstab in die Induktionsspirale schiebt; der Induktionsstrom und die Elementarströme des Magnets haben dann entgegengesetzte Richtungen. Zieht man den Magnet aus der Spirale heraus, so entsteht von neuem ein Strom, dessen Richtung aber mit der der Elementarströme des Magnets übereinstimmt. Dasselbe gilt von der Erregung und dem Verschwinden von Magnetismus in der Nähe eines Leiters. Führt man also einen Magnetpol schnell an dem von einer Induktionsspirale umgebenen Eisencylinder tangential vorbei, so entstehen in kurzer Folge in der Spirale zwei Ströme von entgegengesetzter Richtung. Auf diesem Satz beruht die Konstruktion der magnetelektrischen Maschinen (s. d.). Wenn man übersponnenen Kupferdraht auf einen kreisförmigen Rahmen wickelt (MN, Fig. 7) und diesen so aufstellt, daß seine Ebene rechtwinklig auf der Richtung der Inklinationsnadel steht, so wird bei der Rotation (unter Anwendung eines Kommutators a, s. Magnetelektrische Maschinen) ein Strom in der Spirale inducirt, und man erhält auf dem Multiplikator eine konstante Ablenkung. Man kann mit solchen durch Erdmagnetismus inducirten Strömen Funken, Schläge und Wasserzersetzung hervorbringen und benutzt die Erscheinung zur Bestimmung der magnetischen Inklination.

Induktionsmaschinen, Apparate zur schnellen Erzeugung von Induktionsströmen, sind verschieden konstruirt, je nachdem die Induktionsströme durch elektrische Ströme oder durch einen Magnet erzeugt werden. Die letzteren werden gewöhnlich magnetelektrische Maschinen (s. d.) genannt, zu den ersteren gehören der Ruhmkorff'sche Induktionsapparat und der Neef'sche Hammer (s. Induktion).

In dulci jubilo (lat., »in süßem Jubel«), Anfangsworte eines alten, halb deutsch, halb lateinisch geschriebenen Weihnachtsliedes, angeblich von Petrus Dresdensis; sprichwörtlich s. v. w. in Saus und Braus.

Indulgentia (lat., »Nachsicht«, »Gnade«), im römischen Rechtswesen Straferlaß, besonders bei feierlichen Anlässen im großen ausgeübt, entsprechend den Amnestieerlassen moderner Regenten; ferner eine auf Kaisermünzen vorkommende Personifikation der Gnade; in der katholischen Kirche s. v. w. Ablaß. Indulgent, nachsichtig, gütig.

Indúlt (lat.), Nachsicht, Bewilligung; dann s. v. w. Ablaß; insbesondere Dispensation von Bestimmungen der gemeinen kirchlichen Rechte (s. Dispens). Im Lehnsrecht bedeutete I. (Gottesbrief, indultum feudale) Erweiterung der Frist, in der bei einem Lehnsfall um Empfang des Lehens nachgesucht werden mußte. Auch ist I. s. v. w. Moratorium (s. d.). Weil endlich da, wo der Ablaß ertheilt wurde, ein Zusammenströmen vieler Menschen stattfand, was zur Entstehung von Jahrmärkten oder Messen Anlaß gab, so ist hier und da (z. B. in Kiel, München) I. oder Dult s. v. w. Jahrmarkt oder Messe.

In duplo (lat.), doppelt.

Indus (Sindh, sanskr. Sindhu, »Fluß«), der größte Fluß Ostindiens, entspringt unter 31° nördl. Br. und 81⅓° östl. L. v. Gr. im chinesischen Tibet am Nordabhang des 6703 Meter hohen Kailasbergs als Seng-ge Kha-bab (»entflossen dem Munde des Löwen«), tritt bald nach Einmündung des wasserreichen Gartung in das kaschmirsche Tibet über, durchfließt in westlicher Richtung die Landschaften Ladak und Balti, wird unter 74° 40′ östl. L. v. Gr. durch die nach S. gerichteten Ausläufer des Hindukusch nach S. gelenkt, erhält in der Ebene, wo er die Provinzen Pandschab und Sindh des britisch-ostindischen Reichs durchströmt, südöstliche Richtung und mündet nach einem Laufe von 3181 Kilom. unterhalb Karatschi in mehreren Armen in das Arabische Meer. Sein Stromgebiet wird zu 1,073,700 QKilom. (19,500 QM.) berechnet. Bei Kalabagh (228 Meter ü. M.) tritt der bis dahin die nördliche und westliche Grenze des Himalaya bildende Fluß in einer Breite von 380 Meter in die Ebene. Das Gefälle im Gebirge berechnet man im Mittel zu 30 Centim. auf 1 Kilom., am stärksten ist es nach der Umbiegung nach S. Zahlreiche Gletscherströme vermehren sein Wasser; berühmt in der indischen Geschichte ist der aus der Vereinigung der schiffbaren Ströme Dschilam, Tschenab, Rawi und Satledsch gebildete Pandschnadzufluß, der den I., Mithankot gegenüber (von links), erreicht. Geringere Wasserfülle und kurzen Lauf haben die Zuflüsse zum rechten Ufer, unter denen der Kabul der bedeutendste ist. Oberhalb Schikarpur zweigt sich der östliche Narra-Arm ab, der, im alten Flußbett genau südlich fortziehend, in der Korimündung endet. Unter 25° 9′ nördl. Br. entsendet der Hauptstrom ebendahin in südöstlicher Richtung den Fulaili (im Unterlauf Gunl genannt), mit welchem das Delta beginnt; der wasserreichste der zahlreichen Mündungsarme ist der in die Bathobucht im SW. ausmündende. Der Wasserstand ist sehr wechselnd; bei Attok ist er im März durchschnittlich um 15 Meter niedriger als im August; Bergstürze, Ausläufer von Gletscherseen bilden zeitweise noch größere Wasseransammlungen und verursachen neben den jährlichen Ueberschwemmungen auch außerordentliche Verheerungen, z. B. im Jahr 1819, wo der Satledsch, ferner 1841 und 1858, wo der Hauptstrom durch einen Bergsturz so aufgestaut worden war, daß der Fluß bei Attok zu durchwaten war, während nachher die Wasser in einer Höhe von 30 Meter über dem mittlern Wasserstande daherbrausten. Zur Zeit

des niedrigsten Wasserstands beträgt die Wassermenge an der Mündung 756, beim höchsten Wasserstand 7440 Kubikm. in der Sekunde; zur Zeit des Hochwassers führen 10,000 Gewichtstheile des Induswassers 43,6 Theile fester Bestandtheile mit sich, bei niedrigstem 17 Theile. Im Lauf des Jahrs werden 124 Mill. Kubikm. fester Stoffe ins Meer geführt, eine Masse, welche hinreichen würde, ein Gebiet von 180 QKilom. mit einer meterhohen Schicht zu überdecken. Geschichtlich nachweisbar hat der J. sein Bett von O. nach W. verlegt, noch im 7. Jahrh. n. Chr. floß er im Bette der östlichen Narra; das Ran von Katsch ist wahrscheinlich eine Ablagerung des J. Der Fluß ist in der Ebene bis Attok hinauf durchaus schiffbar und wird von Dampfern von der Mündung bis Multan seit 1859, von da bis Makhed (zwischen Kalabagh und Attok) seit 1862 befahren; von Sakkar ab wurde jedoch die Fahrt von den Dampfern der englisch-indischen Regierung 1. April 1872 eingestellt, weil die Fracht die Kosten nicht deckte und seit 1871 bis Multan die Eisenbahn geht, welche zum Anschluß an die von Karatschi bis Kotri herauf gebaute Bahn weiter geführt wird. 1872—73 wurden nach Aufschreibungen bei Sakkar in Sindh 18,4 Mill. Kilogr., davon 6/7 stromabwärts, auf Schiffen verfrachtet; das Offenhalten des Fahrwassers und die Beseitigung der angeschwemmten Bäume, neuer Sandbänke 2c. verursachen dem Bauamt jährlich große Ausgaben. Feste Brücken führen nicht über den J.; aber auch die Schiffbrücke bei Attok wird bei Hochwasser während 4—5 Monaten im Jahr abgefahren. Auch große Handelsstädte liegen nicht am J.

Indusienkalk (Indusitenkalk), ein Theil der tertiären Mergelkalke, Kalk, welcher in einer oligocänen Süßwasserbildung der Auvergne vorkommt, besteht aus feinen Travertinen, bituminösen Schiefern, Braunkohlen, mit vielen Baumblättern (Pappeln, Wallnüssen, Hainbuchen, Weiden), Insekten, Fischen und Sumpfkonchylien, namentlich aber mit vielen Indusien (Phryganeengehäusen), endlich auch mit Säugethierresten (Anthrakotherien, Moschusthieren, Viverren, Insektenfressern und Nagern). Diese Kalke sind bedeckt von Quartär- oder Diluvialbildungen, so daß sie das oberste tertiäre Glied dieser Bildung sind, und liegen auf den dortigen tertiären Sandsteinen, Gipsen und Mergeln, welche im weitern Sinne noch zu derselben Formationsgruppe gehören.

Industrial partnership (spr. indöstriel pártnerschipp), s. Theilhaberschaft.

Industrie (lat. industria, »Fleiß, Betriebsamkeit«), die Gesammtheit derjenigen Arbeiten, welche die Erhöhung des Werths der von der Natur dargebotenen Rohstoffe, also die Stoffveredelung mittels technischer Verrichtungen, zum Zweck haben, im Gegensatz zu denjenigen Arbeiten, durch welche Naturprodukte gewonnen werden, wie Bergbau, Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft, Fischerei, Jägerei. J. ist demnach im allgemeinen gleichbedeutend mit Gewerbsthätigkeit, Gewerbfleiß; im engern Sinn aber versteht man darunter insbesondere den fabrikmäßigen Gewerbebetrieb und nennt demgemäß einen Fabrikanten auch einen Industriellen. Die industrielle Thätigkeit in einem Land wird einerseits durch die natürliche Beschaffenheit desselben in Betreff der von ihm dargebotenen Rohstoffe, Triebkräfte (Wasser), Brennmaterialien, Kommunikationsverhältnisse (Gebirge, Flüsse, Küsten), anderseits durch den Kulturgrad seiner Bewohner, die vorhandenen Arbeits- und Geldkräfte und seinen Verkehr mit dem Ausland sowie die zu dessen Beförderung vorhandenen Anstalten (Wege, Eisenbahnen, Kanäle 2c.) bedingt. Auf der Verschiedenheit, welche zwischen den einzelnen Territorien in Bezug auf das Vorhandensein der genannten Bedingungen industrieller Thätigkeit obwaltet, also auf dem verschiedenen Maß, in welchem denselben von Seiten der Natur und Kultur Genüge geleistet ist, beruht die Bevorzugung des einen Industriezweigs vor dem andern in einem Land, also die Verschiedenheit der industriellen Thätigkeit in verschiedenen Ländern oder Landestheilen. Wo von verschiedenen Völkern oder in verschiedenen Territorien oder auch in einem und demselben Lande von mehreren Industriellen gleichartige Industriezweige betrieben werden, wird ein Wettbewerb entstehen, der besonders durch den Handel hervorgerufen und befördert wird und als nationaler wie als internationaler für die Konsumenten und damit für das Ganze nur höchst vortheilhaft ist, insofern durch die eintretende Konkurrenz nicht nur die Qualität und Wohlfeilheit der Industrieerzeugnisse, sondern auch deren Quantität erhöht wird. Was die internationale Konkurrenz betrifft, so ist hinsichtlich der in Frage kommenden Industriezweige stets dasjenige Land im Vortheil, in welchem die oben genannten Bedingungen am vollständigsten sich erfüllt finden. Von der natürlichen Beschaffenheit des Landes sind zuvörderst die Rohstoffe abhängig, welche der Verarbeitung zu Gebote stehen; dann ist dieselbe aber auch insofern von Wichtigkeit, als das Vorhandensein von Wasserkräften und Brennmaterialien, namentlich Steinkohlen, diesem wirksamsten Vehikel der J., sich lediglich nach ihr richtet; endlich kommt dieselbe auch noch insofern in Betracht, als Ackerbau und Viehzucht durch sie bedingt sind, deren Ertrag wieder die Menge der ohne Zufuhr von außen zu ernährenden Arbeiter sowie die Preise der Lebensmittel bestimmt und also auch für die Höhe der Arbeitslöhne maßgebend ist. Die Bevölkerungsverhältnisse eines Landes dürfen bei der J. insofern nicht außer Acht gelassen werden, als zu ermitteln ist, wie viel Arbeitskräfte der industriellen Produktion überlassen werden dürfen, ohne daß der landwirtschaftlichen Thätigkeit dadurch Eintrag geschieht, indem die Möglichkeit der erstern und ihre Ausdehnung von der Menge der ihr zu Gebote stehenden Arbeitskräfte vornehmlich abhängt. Die Bildungsstufe, auf welcher eine Bevölkerung steht, ist insofern für die J. von großer Bedeutung, als auf sie einerseits die größere oder geringere Anstelligkeit der Arbeitskräfte und damit auch die größere oder geringere Güte der industriellen Erzeugnisse zurückzuführen und anderseits durch sie die gewohnte Lebensweise bedingt ist, welche bei Bestimmung der Höhe des Lohns sehr in Frage kommt. Die Handelsbeziehungen zum Ausland sind für die J. von hoher Bedeutung, einmal, weil durch sie die Möglichkeit gegeben ist, Rohstoffe, welche von der Natur dem Lande versagt sind, aber hier gleichwohl mit Vortheil verarbeitet werden können, wie die Baumwolle und Seide in Deutschland, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu beziehen, und dann, weil sie vorhanden sein müssen, wenn es sich darum handelt, die über den eigenen Bedarf hinaus erzeugten Fabrikate mit dem größtmöglichen Gewinn ins Ausland abzusetzen. Es ist aber hierbei nicht zu übersehen, daß die Verarbeitung ausländischer Rohstoffe und die industrielle Produktion über den eigenen Bedarf hinaus manche Gefahren im Gefolge hat, indem ebensowohl der Einkauf der ersteren, als der Absatz der überschüssigen Fabrikate durch Krieg und sonstige

Krisen bedeutende Störungen erleiden kann, die dann nothwendig zu Stockungen führen, durch welche zuerst die auf industrielle Thätigkeit angewiesene Bevölkerung leiden und dann, da deren Bedrängnis auch die Mittel der übrigen Klassen in Anspruch zu nehmen pflegt, das gesammte Volk in seinem materiellen Wohl benachtheiligt werden muß, und dies um so mehr, als eine schwunghaft betriebene J. auch eine rasche Zunahme der Bevölkerung, selbst in Ländern von geringer Fruchtbarkeit, zur Folge hat. Wie hart Industriestaaten durch Hemmung der Einfuhr ausländischer Rohstoffe betroffen werden können, hat am schlagendsten der amerikanische Bürgerkrieg gezeigt, indem er in ganzen Industriebezirken Europa's, besonders Englands, die Fabrikation lahmlegte und große Noth hervorrief. Was aber den Absatz der überschüssigen Fabrikate nach dem Ausland betrifft, so kann derselbe, außer durch Krieg, durch Maßregeln der Regierung, die durch Grenzsperre oder hohe Schutzzölle der einheimischen J. aufhelfen zu müssen meint, sowie durch neuentstandene Konkurrenz anderer Völker geschmälert werden; doch lassen sich dadurch herbeigeführte Störungen leichter überwinden, wenn der Handel mit dem Ausland im Schwange ist, und besonders, wenn demselben eine bedeutende Handelsflotte zu Hülfe kommt, die den Verkehr mit den entferntesten Gegenden der Erde möglich macht. Auch hat die Erfahrung mehrfach bewiesen, daß, wo ein reges industrielles Leben herrscht, leicht neue Erwerbszweige aufgefunden werden, welche den Abgang oder die Schmälerung eines ältern ersetzen. Je höher entwickelt und vielseitiger die J. eines Landes ist, desto leichter wird sie Störungen überwinden, die einen einzelnen Zweig treffen; Länder, die ausschließlich auf den Ackerbau angewiesen sind, bleiben zwar selbstverständlich von industriellen Krisen verschont, leiden aber desto schwerer unter den Folgen des Mißwachses. Eine unentbehrliche Grundlage und ein wesentliches Erforderniß jeglichen Industriebetriebs ist endlich das Kapital; jede industrielle Anlage bedarf erstlich eines stehenden Kapitals für Herstellung der Baulichkeiten, Beschaffung der Werkzeuge, Maschinen und dann eines umlaufenden Kapitals, d. h. eines bis zum Eingehen des Erlöses für die verkauften Fabrikate zu leistenden Vorschusses, und nur, wo die nöthigen Geld- oder Kapitalkräfte vorhanden sind und der J. zu Gebote stehen, wo mithin auf der Grundlage natürlicher Produktion, also durch Ackerbau, Viehzucht &c., schon ein gewisses Maß von Wohlstand geschaffen ist, kann industrielles Leben sich gedeihlich und für das Ganze ersprießlich entwickeln. In Betreff der nationalen Konkurrenz, der Konkurrenz zwischen gleichartigen Industriezweigen eines und desselben Landes oder Volks, gilt im wesentlichen das über den Wettbewerb zwischen Völkern und Ländern Gesagte; auch hier geben günstige lokale Verhältnisse in dem oben angedeuteten Umfange, größere Intelligenz, höhere Kultur, größere Anstelligkeit der Arbeiterbevölkerung, weiter verzweigte Geschäftsverbindungen, größeres Kapital dem einen inländischen Industriellen den Vorrang vor dem andern. Weiteres über die thatsächliche Gestaltung der industriellen Thätigkeit s. Fabriken und Manufakturen.

Die Frage, ob der Staat durch Errichtung und Betreibung industrieller Etablissements mit seinen Angehörigen konkurriren solle, was in Anbetracht der großen ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel und der ihm zukommenden Autorität große Erfolge zu sichern scheinen möchte, muß im allgemeinen verneint werden. Denn der Staat pflegt bei industriellen Unternehmungen wegen der dabei unvermeidlichen büreaukratischen Verwaltung und der Schwerfälligkeit derselben im Vergleich zu dem weit regsamern und fessellosern Privatbetrieb sehr im Nachtheil zu stehen. Doch gibt es einen Industriebetrieb, der nach der jetzt allgemein vorwaltenden Ansicht dem Staat gehört, nämlich die Transportvermittelung durch Post und Telegraphie. Ob der Staat Eisenbahnen besitzen und verwalten soll, ist eine im Augenblick lebhaft erörterte Streitfrage, die kaum bald zum Abschluß gelangen wird. Einzelne Zweige der Kunstindustrie, als Porzellanfabrikation, Gobelinswirkerei &c., treiben manche Kulturstaaten, weniger um einen Gewinn zu erzielen, als um die Kunst zu pflegen. Das Tabakmonopol, welches in sehr vielen Staaten besteht, ist das großartigste Beispiel der um des Erwerbs willen betriebenen Staatsindustrie. Ihm ähnlich war das Salzmonopol. Preußen hat eine große Anzahl industrieller Etablissements, die sich mit der Verarbeitung mineralischer und metallischer Stoffe, als Eisen, Stahl, Salz, beschäftigen, und deren Verwaltung in einer besondern Abtheilung des Handelsministeriums unter Leitung des Oberberghauptmanns centralisirt ist. Durch das ihm eigenthümliche Institut der Seehandlung (s. d.) war dieser Staat indirekt auch an manchen anderen Etablissements betheiligt, von denen er sich indessen mehr und mehr losgemacht hat.

Die J. befindet sich in einem gewaltigen Entwickelungsproceß. Technische Erfindungen gestalten einzelne Zweige derselben fortdauernd um; neuerdings ist die Einführung des Bessemerprocesses bei der Stahlbereitung die Veranlassung eines gewaltigen Umschwungs geworden. Ferner gab die chemische Herstellung von Farben (Anilin, Alizarin) die Veranlassung zu großen Umwälzungen. Vor allem war es der Eisenbahnbau, welcher dazu zwang, die Verkehrsbeziehungen nach größerem Maßstab einzurichten, und die Nothwendigkeit herbeiführte, die Völker durch Handelsverträge näher aneinander zu schließen. Der Aufschwung der J. wurde dann der Grund zu einer Reihe neuer socialen Erscheinungen: der höhern Ausbildung des Kredits durch ein Banksystem, der Ausbildung neuer Formen der Vergesellschaftung, der veränderten, anspruchsvollern Stellung des Arbeiterstands, die in Koalitionen ihren vorzüglichsten Ausdruck fand, der vom Staate durch Fabrikgesetze gehandhabten Polizei zum Wohl der Arbeiter. Alle diese Gegenstände sind gehörigen Orts abgehandelt. Vgl. unter anderem Eisenbahnen, Handelsverträge, Banken, Kredit, Koalitionen, Aktiengesellschaft, Handelskrisen, Fabrikgesetzgebung. Vgl. Haushofer, Der Industriebetrieb (Stuttg. 1874); Bourcart, Die Grundsätze der Industrieverwaltung (Zür. 1874); Grothe, Bilder und Studien zur Geschichte der J. (Berl. 1870); »Buch der Erfindungen« (4. Aufl., Leipz. 1872—73, 6 Bde.); Karmarsch, Geschichte der Technologie (Münch. 1872).

Industrieaktien (Industriepapiere), Aktien von industriellen Unternehmungen, z. B. Eisenbahnen, Fabriken.

Industrieausstellung, Ausstellung von Gewerbsprodukten, welche nicht sowohl zum Zweck des Absatzes der letzteren, sondern zunächst und vornehmlich deshalb veranstaltet wird, um ein möglichst günstiges Bild von der industriellen Thätigkeit eines Landes zu gewähren. Nachdem in Frankreich schon zur Zeit der Direktorialregierung ein Marquis d'Avèze

die Idee einer mit Preisvertheilung verbundenen französischen J. gefaßt, wurde die Sache 1798, 1801 und 1806 sowie 1819, 1823, 1827, 1834, 1839, 1844, 1849 und später in großartigerer Weise ausgeführt. In Deutschland waren insbesondere die durch den Zollverein veranlaßten Industrieausstellungen, deren erste 1842 in Mainz stattfand, von Bedeutung, abgesehen von den in einzelnen Staaten veranstalteten: zuerst in Bayern zu München 1818, dann in Sachsen zu Dresden 1824, in Preußen zu Berlin 1827, in Oesterreich zu Prag 1828 ꝛc. Die erste großartigere und umfassendere war die zweite deutsche Gewerbausstellung zu Berlin 1844, obwohl hier ebenfalls neben Preußen zunächst die Zollvereinsstaaten vertreten waren. Es kamen nämlich von ca. 3000 Ausstellern fast 2000 auf Preußen, 800 auf die übrigen Zollvereinsländer, 60 auf Oesterreich und 170 auf das übrige Deutschland. Auch in Wien, wo schon 1835 und 1839 kleinere Industrieausstellungen stattgefunden hatten, ward 1845 eine größere veranstaltet, auf welcher die Zahl der Aussteller nahe an 2000 war. Eine dritte deutsche J. fand 1850 zu Leipzig statt, wo sich die Zahl der Aussteller auf 1400 belief. Während man selbst in Rußland (zuerst 1825 in Moskau) und in Spanien (1841 zu Madrid) die Sache nachahmte, war man in dem industriereichen England merkwürdigerweise derselben geraume Zeit abgeneigt. Erst seit 1843 wurden hier, und zwar auf Betrieb der Anti-cornlaw-league, Industrieausstellungen veranstaltet, 1843 zu Manchester und 1845 zu London, weitere 1847 und 1849. Der Gedanke, eine J. *aller Völker in London* zu veranstalten, ging vom Prinzen Albert aus und ward 1851 ausgeführt. Es ward dazu nach Partons Plan ein eigenes Gebäude (Krystallpalast) errichtet, welches 1848 Fuß lang, 408 Fuß breit, 60 Fuß hoch war, auf 3230 gußeisernen Säulen ruhte und in der Mitte durch ein höheres Querschiff (Transept) gekreuzt ward. Letzteres war hauptsächlich für Aufnahme der Skulpturen bestimmt, welche unter den Erzeugnissen der eigentlichen Kunst allein Aufnahme fanden. Der ganze Palast enthielt 2000 abgesonderte Räume, je 24 Fuß lang und breit. Die Zahl der Aussteller betrug nach den amtlichen Berichten 13,938 (s. Weiteres in der vergleichenden Tabelle, S. 275). Während in allen Gewerbszweigen, bei welchen Massenproduktion, billige Brennmaterialien und gute Maschinen in Frage kommen, die englische Industrie voranstand, behauptete bei solchen Gegenständen, bei deren Erzeugung Kunstgeschick und allgemeine wissenschaftliche Bildung Hauptfaktoren sind, wie bei Instrumenten, Buch- und Steindrucken, Typen, Kunstgüssen ꝛc., die deutsche den Vorrang. Die französische Industrie legte in allen Erzeugnissen, bei denen Geschmack, glänzendes und modernes Aeußeres entscheidend sind, eine unbestrittene Meisterschaft an den Tag, wogegen sie in den für den allgemeinen Bedarf bestimmten Fabrikaten die deutsche und die englische nicht erreichte. Die industriellen Leistungen des Orients standen denen Europa's in den meisten Branchen nach. Amerika und Australien zeigten eine aus der Alten Welt überkommene, auf reiche Naturkräfte, freie Entwickelung und unbeschränkte Konkurrenz gestützte Gewerbsthätigkeit und in dieser einen regen Geist der Spekulation und Kombination. Von den 13,938 Ausstellern erhielten 2918 Preismedaillen, 170 erste Preise (council-medals), welche nur für Erfindungen und Verbesserungen von hervorragender Wichtigkeit bestimmt waren. Die Ausstellung dauerte vom 1. Mai bis 15. Okt. Auf diese erste Weltindustrieausstellung folgte 1853—1854 die J. *aller Nationen* in New York. Die Anzahl der Aussteller betrug hier gegen 7000; davon waren 2778 aus den Vereinigten Staaten, 677 aus England, 521 aus Frankreich, 116 aus der Schweiz, 873 aus den deutschen Zollvereinsländern, 155 aus Belgien und Holland, 100 aus Oesterreich, 185 aus Italien, 18 aus Schweden und Norwegen, 3 von den westindischen Inseln, 17 aus Kanada. Die Bezeichnung »Ausstellung aller Nationen« war demnach keineswegs gerechtfertigt, wie auch die ausgestellten Gegenstände nicht einmal annähernd ein Bild der Industrie der betreffenden Länder gaben. Die nächste große J. war die *allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbserzeugnisse zu München* vom 15. Juli bis 15. Okt. 1854. Auch hierzu war ein Glaspalast von 640 Fuß Länge, 160 Fuß Breite, 62½ Fuß Höhe und einem Transept von 180 Fuß Länge, 160 Fuß Breite und 82 Fuß Höhe errichtet worden. Die Zahl der Aussteller betrug 6588, wovon auf Bayern allein 2331 kamen, während Preußen nur mit 767, Oesterreich dagegen mit 1477 vertreten war. Die ausgestellten Gegenstände waren in 12 Gruppen gebracht; als Auszeichnungen wurden vertheilt 288 große Denkmünzen, 1033 Ehrenmünzen, 1629 belobende Erwähnungen. Die große *Weltausstellung*, welche vom 15. Mai bis 15. Nov. 1855 zu *Paris* stattfand, sollte allen Nationen eine gleichmäßigere Betheiligung gestatten als die Londoner. Das Ausstellungsgebäude, welches einen Raum von gegen 88,000 □Meter darbot, ward auf den Elysäischen Feldern errichtet. Die Zahl der Aussteller belief sich auf 21,779 (s. Tabelle, S. 275). Die ausgestellten Gegenstände waren in 30 Klassen gebracht; am glänzendsten und vollständigsten war natürlich die französische Industrie vertreten, nächst dieser die deutsche und österreichische. Es wurden für industrielle Leistungen 112 große Ehrenmedaillen, 252 Ehrenmedaillen, 2300 Medaillen erster, 3900 zweiter Klasse und 4000 Diplome, für Leistungen in der Kunst 67 Medaillen erster, 87 zweiter, 77 dritter Klasse und 222 ehrenvolle Erwähnungen ertheilt. Eine allgemeine *schweizerische* J. fand im Juli 1857 zu *Bern* statt, und es nahmen daran 2050 Aussteller mit etwa 20,000 Artikeln Antheil. Eine große J. *aller Nationen* ward 1. Mai 1862 in *London* eröffnet. Wie schon 1855 zu Paris, sollten auch hier neben den Erzeugnissen der eigentlichen Industrie auch die Schöpfungen der Malerei und Skulptur ausgestellt werden, und zwar zu dem Zweck, »den Fortschritt und den gegenwärtigen Stand der modernen Künste zu beleuchten«. In England griff man selbst 100 Jahre zurück und beschloß, Werke von allen denjenigen Künstlern zuzulassen, welche nach 1762 gestorben sind. Dadurch mußte natürlich der Raum für die übrigen Länder, welche ein weit bedeutenderes Kunstleben aufzuweisen haben als England, sehr beschränkt werden, und die Ausstellung gab daher nichts weniger als ein vollständiges Bild der Leistungen der neuern Zeit auf dem Gebiete der bildenden Künste. Es war zu dieser Ausstellung ein großartiger Bau in Kensington errichtet worden, und zwar hatte man die für die Gegenstände der eigentlichen Industrie bestimmten Räume aus Eisen, Glas und Holz, die Kunstgallerien aber, um sie gegen die Einflüsse der Atmosphäre zu sichern, massiv konstruirt. Die Dimensionen dieses auf die Dauer

berechneten Ausstellungspalastes sind kolossal: der Flächenraum des Gebäudes deckt, 5,5 Hektar, und die Wände der Bildergallerien nehmen allein einen Raum von einem halben Hektar ein. Den bei weitem größten Theil dieser ungeheuren Räumlichkeiten nahm England für seine Kunst- und Industrieerzeugnisse in Anspruch, obwohl die Zahl seiner Aussteller kaum 8000 betrug, während aus dem Ausland mehr als 19,000 angemeldet waren (s. Tabelle, S. 275). Die Gegenstände waren in vier große Abtheilungen gebracht, welche zusammen 40 Klassen bildeten. Der großen Londoner Ausstellung folgte die in vielen Beziehungen durchaus eigenartige und epochemachende **internationale Ausstellung zu Paris** vom 1. Mai bis 31. Okt. 1867. Dieselbe sollte nach dem Règlement général bestimmt sein für Kunstwerke und Erzeugnisse der Landwirtschaft und Industrie aller Nationen der Erde. Zu den Kosten des Unternehmens bewilligte der Staat 6 Mill. Franken und die Stadt Paris eine gleiche Summe, während eine Privatgesellschaft für diejenigen Summen aufkommen wollte, die nicht durch diese Zuschüsse und die laufenden Einnahmen gedeckt werden würden. Die Dauer der Ausstellung war vom 1. April bis 1. Okt. festgesetzt. Das Ausstellungsgebäude erhob sich auf dem Marsfeld und bedeckte einen Raum von 146,588 □Meter (ca. 54 preuß. Morgen). Es besaß die Form eines auf den beiden kurzen Seiten durch Halbkreise begrenzten Rechtecks, die zum Durchmesser die Breite des Rechtecks = 380 Meter hatten. Die Länge des Gebäudes betrug 490 Meter, und es umschloß einen ungedeckten gartenartigen Hof, der 144 Meter lang und 38 Meter breit war. Aehnlich dem Krystallpalast von 1851, war das Gebäude aus Eisen und Glas auf steinernem Fundament konstruirt; es war nur einstöckig und nur mit einer einzigen Treppengallerie versehen, welche überdies, in der Maschinenabtheilung errichtet, mehr zur Befestigung der Wellen und Transmissionen der Triebwerke als zu besonderen Ausstellungszwecken diente. Eigenthümlich und neu war die Vertheilung des Raums. Das ganze Gebäude zerfiel nämlich durch Scheidewände in 7 elliptische, von oben beleuchtete Ringe, in deren Mitte eben jener Centralgarten mit Werken der plastischen Kunst sich befand. Jeder Rundgang bildete eine besondere Abtheilung für eine specielle Art von Erzeugnissen, und sämmtliche koncentrische Ringe waren durch 16 radiale Straßen in breitere oder schmälere, den einzelnen Ländern zugewiesene keilförmige Sektoren getheilt. Durchschnitt man somit die Ringe in radialer Richtung, so befand man sich immer in demselbem Land, während man, wenn man sie peripherisch durchwanderte, in einem Rundgang die von allen Nationen der Welt ausgestellten Produkte einer und derselben Gattung zu besichtigen Gelegenheit hatte. Durch diese Anordnung wurde sicher die materielle Großartigkeit des Anblicks des Ausstellungspalastes innen und außen beeinträchtigt, die vergleichende Uebersicht der Erzeugnisse aber unübertrefflich gefördert. Leider gehörte eine strikte Durchführung des Princips der Natur der Sache nach zu den Unmöglichkeiten. Die enormen Differenzen in der Kulturhöhe der einzelnen Nationen, die ungleiche Entwickelung der einzelnen Industriezweige in den verschiedenen Ländern und die ungleichmäßige Beschickung der Ausstellung mußte bewirken, daß die zugemessenen Räume den auszustellenden Gegenständen häufig durchaus nicht entsprachen, und so wurde denn von einer Gruppe in die andere übergegriffen, und was im Ausstellungsgebäude gar nicht unterzubringen war, mußte in besondere Annexe (es gab deren 13) verwiesen werden. Hierdurch wurde aber die ganze Ausstellung ungemein vertheuert, und jene schätzbare Klasse von Ausstellern, welche aus Noth oder Gewohnheit gute Rechner sind, wurde vielfach von einer Betheiligung, die mehr Kosten als Nutzen versprach, zurückgeschreckt. Die sämmtlichen sachlichen Gruppen der Ausstellung, von denen einige im Park und in dem großen Ausstellungsannex auf der 1 Stunde unterhalb des Marsfeldes gelegenen Seineinsel Billancourt untergebracht waren, zerfielen in etliche 90 Unterklassen. Die Zahl der Aussteller betrug im ganzen 42,217 (s. Tabelle, S. 275). Der erwähnte Park bildete eine der größten Eigenthümlichkeiten der Pariser J. und zugleich eine prächtige Einnahmequelle. Nicht nur, daß in demselben und ganz besonders in dem Jardin réservé die Gartenbauerzeugnisse in ungleich besserer Weise repräsentirt werden konnten als in dem Palast, daß ferner viele Gegenstände, die des schützenden Daches nicht bedürfen, wie Steine, Hölzer, Lokomobilen, Windmühlen, hier Gelegenheit fanden, sich auszubreiten, sondern er bot auch eine Darstellung unendlich vieler Gegenstände, die ohne ihn nimmer Platz gefunden hätten und welche keine Ausstellung vorher auch nur in annähernder Weise aufzuweisen hatte. Da waren plastische Kolossalmonumente, Kunstwerke der Architektur, eine gothische Kirche, ein Kiosk, ein maurischer Palast und ein ägyptischer Tempel, da waren Wohnhäuser aller Nationen, Schulhäuser, Arbeiterhäuser und unzähliges andere mit dem kolossalsten Kostenaufwand hergestellt, und alle diese Dinge und neben ihnen die vorzüglichsten Restaurationen haben denn auch zur Folge gehabt, daß eine ungleich größere Zahl von Besuchern in Paris zusammenströmten als bei irgend einer der vorhergehenden Ausstellungen.

Die fünfte Weltausstellung fand 1873 in **Wien** statt; Leiter des Unternehmens war Baron von Schwarz-Senborn; Erzherzog Karl Ludwig, Bruder des österreichischen Kaisers, übernahm das Protektorat, Erzherzog Rainer, sein Vetter, das Präsidium der Ausstellung. Im Herbste des Jahrs 1871 waren die Präliminarien zum Abschluß gebracht worden. Der Kaiser verwilligte zum Ausstellungsplatz den Wiener Prater; das Ausstellungsareal umfaßte über 260 Hektar. Dabei wurde die ganze Umgegend des Praters umgewandelt, namentlich die Stadt Wien that Erstaunliches. Neue Brücken wurden geschlagen, zahlreiche neue Straßen geschaffen, das Netz der Pferdebahn erweitert; die Gebäude, darunter riesige Gasthöfe, wuchsen in Menge aus der Erde empor. Den Mittelpunkt der Ausstellung bildete der große Industriepalast, nach dem sogen. Fischgrätensystem konstruirt, wobei von einer langen, aus Osten nach Westen streichenden Haupthalle gegenüber stehende Gallerien nach Norden und Süden ausgingen, während ein kolossaler Rundbau als Centrum sich erhob. Dieser, die Rotunde, war ein Meisterwerk, entworfen von dem britischen Ingenieur Scott Russell. Der Bau wurde aus Eisen hergestellt, welches die Harkortschen Werke aus Westfalen lieferten. Diese Rotunde ist das größte Bauwerk seiner Art gewesen, im Durchmesser (135 Meter) sowohl als auch an Höhe (105 Meter) die Peterskirche in Rom überragend. Die gesammte Länge des Industriepalastes betrug 925, seine Breite 180 Meter, von einem Ende der Quergallerien zum andern gemessen. Der letzteren gab es im ganzen

32; das Raumbedürfnis nöthigte jedoch dazu, die sie trennenden Höfe bis auf drei zu überbauen, so daß hierdurch der ursprüngliche Plan der Eintheilung eine wesentliche Aenderung zu seinem Nachtheil erfuhr. Um diesen Kern des Hauptgebäudes gruppirten sich die übrigen etwa 160 Bauten, darunter verschiedene von gewaltiger Ausdehnung. Die Eröffnung der Ausstellung fand 1. Mai 1873 statt, obwohl die Ausstellung selbst noch nicht halb vollendet war. Die Gegenstände derselben theilten sich in folgende 26 Gruppen:

1) Bergbau und Hüttenwesen;
2) Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Wein-, Obst- und Gartenbau;
3) chemische Industrie;
4) Nahrungs- und Genußmittel als Produkte der Industrie;
5) Textil- und Bekleidungsindustrie;
6) Leder- und Kautschukindustrie;
7) Metallindustrie;
8) Holzindustrie;
9) Stein-, Thon- und Glasindustrie;
10) Kurzwaarenindustrie;
11) Papierindustrie;
12) graphische Künste und gewerbliches Zeichnen;
13) Maschinenwesen und Transportmittel;
14) wissenschaftliche Instrumente;
15) musikalische Instrumente;
16) Heerwesen;
17) Marinewesen;
18) Bau- und Civilingenieurwesen;
19) das bürgerliche Wohnhaus, seine innere Einrichtung und Ausschmückung;
20) das Bauernhaus mit seinen Geräthen und Einrichtungen;
21) die nationale Hausindustrie;
22) Darstellung der Wirksamkeit der Kunstgewerbemuseen;
23) die kirchliche Kunst;
24) Objekte der Kunst und Kunstgewerbe früherer Zeiten, ausgestellt von Kunstliebhabern und Sammlern (exposition des amateurs);
25) die bildende Kunst der Gegenwart;
26) Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen.

An diese 26 Hauptgruppen reihte sich eine Anzahl von besonderen Zusammenstellungen zur Illustration der Geschichte der Erfindungen und Gewerbe, der Verwerthung der Abfallstoffe nebst der Zunahme ihrer Verwendung, der Geschichte der Preise, der Darstellung des Welthandels, einer möglichst getreuen Statistik der Bodenkultur, der Industrie, des Handels und der Verkehrsmittel. Temporäre Ausstellungen von Thieren und Pflanzen, Proben mit neuen Verfahrungsweisen, praktische Versuche waren dazu bestimmt, die Ausstellung zu beleben und unmittelbar wirksam zu machen. Endlich sollte durch internationale Preisaufgaben, durch Kongresse und wissenschaftliche Vorlesungen für die Berathung belangreicher Zeitfragen gesorgt werden. Das Programm war also ein sehr umfängliches, und neben der von den früheren unterschiedlichen Anordnung und Eintheilung führte es auch wesentlich neue Gesichtspunkte ein. An dieser Ueberfülle der vorgesetzten Zwecke scheiterte indessen zum Theil die Ausführung und wurde vieles Versprochene nicht zur That. Die Betheiligung seitens der Aussteller war eine größere als je zuvor. Es waren im ganzen 39,500 Aussteller vertreten, von welchen ihrer Heimat nach angehörten:

Oesterreich	9108	Großbritannien u. Kolonien	1216
Ungarn	3100	Nordamerika	990
Deutschland	7524	Rumänien	1150
Frankreich u. Kolonien	3564	Schweden	790
Italien	3560	Norwegen	140
Türkei	1950	Belgien	620
Rußland	1500		
Schweiz	960	Griechenland	235
Portugal und Kolonien	580	China	45
Dänemark u. Kolonien	396	Monaco	8
Spanien und Kolonien	1221	Persien	7
Niederlande u. Kolonien	420	Marokko	6
Brasilien	384	Venezuela	6

Von Aegypten, Tunis, Siam, Japan, Hawaii, San Salvador, Chile, Uruguay und der Argentinischen Republik waren nur vom Staat selbst oder von Einzelnen Kollektivausstellungen veranstaltet worden, welche unter je einer Nummer figurirten; die benannten Theilnehmer an den letzteren mit hinzugerechnet, belief sich die Zahl der Aussteller auf 53,000 in runder Summe. Der Zudrang von Besuchenden war bei der Ausstellung ein sehr wechselnder; im Anfang ziemlich befriedigend, sank er nach den ersten Wochen bedeutend (es spielte der Wiener Krach störend hinein), um erst später, namentlich gegen den Schluß hin, sich erheblich zu steigern. Zugleich während der J. tagten in Wien folgende Kongresse: 1) die internationale Bierbrauerversammlung 16.—21. Juni, 2) der internationale Kongreß zur Erörterung der Frage einer einheitlichen Garnnumerirung 7.—11. Juni, 3) der internationale Kongreß der Lehrer und Leiter von Blindeninstituten 3.—8. Aug., 4) der internationale Kongreß zur Erörterung der Frage des Patentschutzes 4. Aug., 5) der internationale Kongreß der Flachsinteressenten 19.—21. Aug., 6) die internationale Versammlung von Berg- und Hüttenmännern 24.—27. Aug., 7) der volkswirtschaftliche Kongreß, 8) der internationale medicinische Kongreß 1.—8. Sept., 9) der erste internationale kunstwissenschaftliche Kongreß 1.—4. Sept., 10) der internationale Kongreß der Land- und Forstwirte 18.—25. Sept., 11) der meteorologische Kongreß, 12) der Kongreß deutscher Pomologen und Freunde des Obst- und Weinbaues 2.—7. Okt.; außerdem hatte der Vorstand der Wiener Frucht- und Mehlbörse 5.—6. Aug. den Versuch der Abhaltung eines internationalen Getreide- und Saatmarkts gemacht. In den letzten Monaten wurden in dem großen Saal des Industriepalastes auch Abendvorlesungen über einzelne Branchen der Ausstellung abgehalten. Der Schluß der Ausstellung erfolgte 1. Nov. 1873. Eine vergleichende Uebersicht der Betheiligung an den fünf großen Ausstellungen gibt die folgende Tabelle:

Aus	Zahl der Aussteller in				
	London 1851	Paris 1855	London 1862	Paris 1867	Wien 1873
England und Kolonien	7382	3269	7198	3609	1216
Frankreich und Kolonien	1760	10914	4000	11645	3564
dem Zollverein	1720	2175	2875	3388	7524
Oesterreich	748	1298	1410	3072	12208
anderen Staaten	2328	4123	9201	20503	14988
Zusammen:	13938	21779	24684	42217	39500

An Ausstellungsraum nahmen in Anspruch:

1851: London	93000	QMeter bedeckt,	2800	QMeter offen
1855: Paris	117699	" "	18726	" "
1862: London	125393	" "	124540	" "
1867: Paris	153138	" "	510000	" "
1873: Wien	103000	" "	2500000	" "

Von Besuchern zählte Paris 1867 die meisten mit 15 Mill., demnächst steht 1873 Wien mit 7,254,687, London 1862 mit 6,212,130, London 1851 mit 6,039,195, Paris 1855 mit 5,162,330; den stärksten Tagesbesuch hatte Wien mit 139,073 Personen,

Paris 1867 mit 110,420, London 1851 mit 109,915, Paris 1855 mit 105,022, endlich London 1862 mit 67,891. Von allen bisherigen Weltausstellungen hat sich wirklich nur eine rentirt, diejenige von 1851; die anderen schlossen sämmtlich mit Deficits. Die Wiener J. schloß in dieser Hinsicht am ungünstigsten ab: die Kosten ihrer Herstellung betrugen rund 21 Mill. Fl., wovon 6 Mill. durch den Garantiefonds gedeckt, 15 Mill. vom Reichsrath bewilligt wurden. Die gesammten Einnahmen betrugen rund 4 Mill. Fl., den Erlös der zum Abbruch gelangenden Baulichkeiten und der sonstigen Materialien nicht eingerechnet; das schließliche Deficit berechnet man auf 13 Mill., nicht darin begriffen die nicht unerheblichen Ausgaben der außerösterreichischen Länder im Interesse der Ausstellung.

Im Jahr 1876 findet eine Weltausstellung in Philadelphia statt, welche 10. Mai d. J. eröffnet wurde, und für eine fernere Zukunft durchschwirrten abenteuerliche Projekte die Luft, denen dadurch ein Ende gemacht wurde, daß schon für das Jahr 1878 ein gleiches Unternehmen nach Paris ausgeschrieben wurde. Offenbar folgen die großen Weltausstellungen viel zu schnell auf einander; es wird dadurch ein Kostenaufwand verursacht, welcher durch den Nutzen der Ausstellungen nicht ausgeglichen wird. Im großen und ganzen besteht dieser Nutzen in der lebhaften Anregung, welche gegeben wird und welche sich über alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens erstreckt. Die Industriellen werden angeregt, zu zeigen, nicht allein, was sie Nützliches und Schönes, sondern auch, wie billig sie es leisten können. Der Sinn für künstlerische Formen in der Industrie wird geweckt und zu mancher Berathung über wirtschaftliche Fragen Anlaß gegeben, die ohne diesen vielleicht noch lange schlummern würde. Allein das Ausgabebudget dieser Ausstellungen ist zu stark gestiegen, und in den wenigen Jahren, die zwischen zwei Veranstaltungen dieser Art frei bleiben, ist kaum Zeit genug zur Vorbereitung übrig.

Von Seiten des Zollvereins sind officielle Ausstellungsberichte veröffentlicht worden über die großen Industrieausstellungen zu London 1851 (Berl. 1852, 3 Bde.), Paris 1855 (von Viebahn und Schubart, das. 1856) und London 1862 (das. 1863—65, 18 Hefte); über die Pariser Ausstellung 1867 vgl. den durch das k. k. österreichische Centralkomité herausgegebenen Bericht (Wien 1869, 4 Bde., mit Atlas) und den »Illustrirten Katalog« von W. Hamm (Leipz. 1867—68), der einen gleichen auch von der Londoner Ausstellung 1862 (das. 1863, 2 Bde.) bearbeitet hat; über Wien 1873 vgl. den »Officiellen Ausstellungsbericht« der Generaldirektion (Wien 1874—75, 89 Hefte) und den »Amtlichen Bericht, erstattet von der Centralkommission des Deutschen Reichs« (Braunschw. 1874 ff.). Vgl. ferner Exner, Der Aussteller und die Ausstellungen (2. Aufl., Weim. 1872).

Industriepflanzen, Pflanzen, welche für die Industrie wichtige Rohstoffe liefern. Das Pflanzenreich ist die unerschöpfliche Schatzkammer, aus welcher unzählige Materialien der verschiedensten Art zur Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen entnommen werden. Zum Theil verwerthet man nur die physikalischen Eigenschaften der vegetabilischen Substanz und benutzt das Material, welches bisweilen eine außerordentliche Härte und Festigkeit besitzt, in mannigfacher Weise. So liefern die zahlreichen stammbildenden Pflanzen eine große Mannigfaltigkeit von Hölzern, welche die Grundlage mehrerer Industriezweige bilden. Fruchtschalen von großer Härte verarbeitet man auf Gefäße ꝛc., z. B. geben die harten Samen der Phytelephas macrocarpa ein unübertreffliches Surrogat des Elfenbeins. Manche Holzarten werden gespalten und in dieser Form als Flechtmaterial verwandt. In dieser Weise benutzt man namentlich auch die Stämme von Calamus-Arten (aus der Familie der Palmen), das Spanische Rohr, dann das halmartige Blatt der Stipa tenacissima (Esparto), die Blätter der Carludovica palmata (Panamahüte) ꝛc. Geschmeidigere Fäden liefert der Bast der Spinnfaserpflanzen (s. d.), und diesem reihen sich die zarten Pflanzenhaare (Baumwolle) an, welche, wie die Bastfasern, das Rohmaterial für Spinnerei und Weberei liefern. Die Gewebe, welche als solche verbraucht sind, wandern als Lumpen in die Papiermühlen; der enorm gestiegene Papierbedarf zwingt aber, Pflanzenstoffe direkt auf Papier zu verarbeiten, und in dieser Beziehung sind für uns das Holz, Esparto und Stroh am wichtigsten. Viele Pflanzenfasern sind zu Geflecht und Gespinst weniger geeignet, während sie die thierischen Haare als Polstermaterial vollständig ersetzen und das früher zu diesem Zweck benutzte Seegras mehr und mehr verdrängen. Noch häufiger als die physikalischen Eigenschaften von Pflanzengeweben werden die chemischen Eigenschaften der Pflanzenbestandtheile in Anspruch genommen. Früher verbrannte man kolossale Mengen Holz, um aus der Asche das kohlensaure Kali zu gewinnen; diese Industrie ist unter veränderten Verhältnissen fast ganz zu Grunde gegangen, doch werden noch Tange (Fucus, Laminaria) gesammelt, um aus ihrer Asche (Kelp, Varech) Jod darzustellen. Diese Ausnutzung der mineralischen Bestandtheile der Pflanzen ist unbedeutend gegenüber der ausgedehnten und vielseitigen Verwerthung der organischen Substanz. Die Holzfaser selbst dient zur Darstellung von Oxalsäure und gelegentlich von Spiritus; Knollen, Stämme, Früchte liefern Stärkmehl und sind deshalb als Nahrungspflanzen (s. d.), aber, insofern die Stärke auf Dextrin und Spiritus verarbeitet wird, auch als J. von hoher Bedeutung. In großem Maßstab wird die Stärke auch in Traubenzucker verwandelt; sehr viel bedeutender aber ist die Rohrzuckerindustrie, für welche das Zuckerrohr (Saccharum officinale), die Runkelrübe (Beta vulgaris), in Nordamerika der Zuckerahorn (Acer saccharinum) und in den Tropen mehrere Palmen, besonders Phoenix sylvestris, das Material liefern. Auch die Stammpflanzen des Gummi arabicum (mehrere Akazien) sind hier zu erwähnen. Pflanzen sind stets die hauptsächlichsten Oellieferanten gewesen, aber feste Fette entnahm man früher vorwiegend dem Thierreich; erst in neuerer Zeit sind vegetabilische Fette für Kerzen- und Seifenfabrikation wichtig geworden (s. Oele und Fette liefernde Pflanzen). Den Fetten schließen sich die Harze an, welche meist aus den Stämmen von Holzgewächsen gewonnen werden. Für die Harzindustrie kommen in erster Linie die Koniferen in Betracht, von denen die Gattung Pinus das gemeine Harz, Dammara australis das Dammarharz liefert. Von den übrigen Harzen ist besonders der Kopal hervorzuheben, dessen Abstammung man übrigens noch nicht sicher kennt; zweifellos ist aber, daß Hymenaea Courbaril den südamerikanischen Kopal liefert. Wichtige J. sind auch jene duftreichen Gewächse, deren Blüten, Blätter, Rinden oder Früchte auf ätherisches Oel für Zwecke der Parfümerie verarbeitet werden. Diesen Stoffen stehen endlich in chemischer Beziehung das Kautschuk und die Gutta Pertscha nahe, letztere von Isonandra Gutta, ersteres von verschiede-



Siphonia elastica (Kautschukbaum).



Dammara australis (Kaurifichte).



Theil der Blüte.



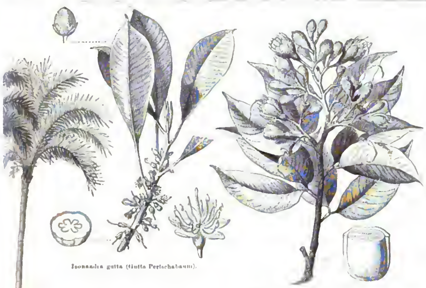


Calamus equestris (Spanisches Rohr).



Phoenix sylvestris. I

iepflanzen.



Isonandra gutta (Gutta Pertschabaum).

Hymenaea Courbaril (Kopalbaum).

Nuss.

Frucht.

hytelephas macrocarpa (Elfenbeinpflanze).

Saccharum officinarum (Zuckerrohr).

nen Bäumen, namentlich aber von Siphonia elastica, stammend. Eine große Gruppe von Pflanzen liefert endlich Farbstoffe und bildet dadurch die Basis vieler wichtigen Industriezweige. Anreihen kann man schließlich noch jene Pflanzen, welche Nahrungs- und Genußmittel liefern, die erst durch technische Processe mannigfacher Art gewonnen werden (Weinstock, Kakao, Tabak), und jene, die eigenthümliche, sonst im Pflanzenreich nicht vorkommende Körper enthalten und als Material zur Darstellung von Heilmitteln (Alkaloide) ꝛc. verwerthet werden. Die J. sind zum Theil Gegenstand der Kultur, und nur, wo dies der Fall ist, erscheint ihre Erhaltung gesichert; vielfach beschränkt man sich auf Ausnutzung der wild wachsenden Pflanze und hat dabei mehrfach die Erfahrung gemacht, daß bei starker Nachfrage nach einem bestimmten Material das rücksichtslose Vorgehen den Bestand der Art geradezu bedroht. Die Cinchonaceen, der Gutta Pertschabaum u. a. nahmen in bedenklicher Weise ab, als das Chinin und die Gutta Pertscha in Gebrauch kamen, und erst seitdem die Kultur derartiger Pflanzen Platz gegriffen oder ein mehr schonendes Verfahren bei der Gewinnung des betreffenden Stoffs eingeführt wurde, erscheint die andauernde Beschaffung desselben für die Industrie gesichert. S. Tafel »Industriepflanzen«.

Industrieritter, als vornehme Leute auftretende Gauner, die ihre Betrügereien mit Raffinement und ins Große treiben; betrügerische Glücksjäger.

Industrieschulen, Name für sich bestehender oder mit der gewöhnlichen Schule verbundener Unterrichtsanstalten, in welchen Mädchen oder auch Kinder beiderlei Geschlechts in nützlichen Handarbeiten (Stricken, Nähen, Flechten ꝛc.) unterwiesen werden. Hier und da waren derartige Beschäftigungen schon früher mit dem Schulunterricht verbunden, so im Halle'schen Waisenhaus von Francke und in den unter seinem Einfluß in Halle, Berlin ꝛc. in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. entstandenen Realschulen. In systematischer Weise verband zuerst der Dechant Ferdinand Kindermann, nachher von Maria Theresia als Ritter von Schulstein (s. d.) geadelt, zu Kaplitz in Böhmen Industrieklassen mit der »Lehrschule« (1773). Sein Beispiel fand in der für Reform des Unterrichtswesens begeisterten Zeit vielfach Nachahmung. So versuchte nach einem großartigen Plan, aber mit geringem Erfolg Pestalozzi zu Neuhof im Aargau, Handarbeit und Unterricht zu verbinden (1775). Im nördlichen und evangelischen Deutschland wurde die Neuerung besonders durch den Pfarrer Wagemann zu Göttingen bekannt. Dieser errichtete in Göttingen 1784 eine Industrieschule, welche bald zahlreiche Nachfolgerinnen im nördlichen Deutschland, auch in England, Frankreich ꝛc. fand. Besonders ist unter diesen die sogen. »Erwerbschule« in Berlin (1793 gegr.) zu nennen. In enge gesetzliche Verbindung mit der Volksschule suchte die J. seit 1796 der Herzog Peter von Holstein zu bringen. Größere Verbreitung haben sie in den ersten beiden Dritteln unseres Jahrhunderts in Belgien, Würtemberg, Sachsen (Erzgebirge: Stick- und Klöppelschulen) ꝛc. gefunden. In ausgedehntem Maß aber findet der Industrieunterricht die passendste Verwendung in den Rettungshäusern, Taubstummen-, Blindenanstalten (s. d.), für Knaben und Mädchen. In den Volksschulen ist man von der Heranziehung der Knaben zu diesem Unterricht zurückgekommen, je mehr der Turnunterricht an Ausdehnung gewonnen hat. Nur wo besondere örtliche Verhältnisse es verlangen, pflegt sie noch stattzufinden. Dagegen ist für die Mädchen der Unterricht in weiblichen Handarbeiten als obligatorisch neuerdings in den meisten Staaten Deutschlands vorgeschrieben. So in Preußen durch die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872. — Die verbreitetste Methode für diesen Unterricht ist heutzutage die Schallenfeld'sche. Vgl. Rosalie Schallenfeld, Der Handarbeitsunterricht in Schulen (5. Aufl., Frankf. a. M. 1875).

Inedĭta (lat.), noch nicht herausgegebene Schriften.

In effectu (lat.), in der That, wirklich.

Ineffektīv (lat.), unwirksam, unwirklich.

In effigie (lat.), im Bildnis; i. e. gehenkt oder verbrannt werden, ehedem eine urtheilsmäßige Exekution, bei welcher das Bildnis des abwesenden Verbrechers an den Galgen gehängt oder öffentlich verbrannt, ja sogar geköpft wurde.

Inept (lat., »unpassend, ungeschickt, ungereimt«) nennt man eine rechtliche Klage, wenn deren Fassung an inneren Widersprüchen oder sonstigen Undeutlichkeiten und Mängeln leidet. Der Richter soll derartige Klagen von Amtswegen abweisen, ohne daß es einer darauf gerichteten Einrede des Beklagten (sogen. exceptio libelli inepti) bedürfte.

Inessentiell (lat.), unwesentlich.

Inexigibel (lat.), nicht eintreibbar.

In expensas verurtheilen, in die Kosten verurtheilen.

Inexpressibles (engl., meist in franz. Aussprache: -ſſihbl), die »Unaussprechlichen«, in England übliche Benennung der Beinkleider, nicht weil man in dem Begriff der Hosen an und für sich etwas Unanständiges findet, sondern weil das englische Wort dafür (breeches) in der Einzahl den Steiß bedeutet.

In extḗnso (lat.), der ganzen Ausdehnung nach; vollständig; ausführlich.

Inez (portug., spr. ines, span. Inés), s. v. w. Agnes; J. de Castro, s. Castro 1).

Infallĭbel (neulat.), unfehlbar, dem Irrthum nicht unterworfen; Infallibilist, Anhänger oder Vertheidiger der Infallibilitätslehre.

Infallibilität (neulat., »Unfehlbarkeit«), nach der auf dem vatikanischen Koncil 1870 festgestellten Kirchenlehre Eigenschaft des römischen Papstes, infolge deren er als Christi Statthalter, der vom Heiligen Geist in alle Wahrheit geleitet wird, in Glaubenssachen niemals irren kann; vgl. Papstthum. Die ältere und mittelalterliche Kirche schreibt J. vielmehr den allgemeinen Koncilien zu; vgl. Episkopalsystem. Die protestantische Rechtgläubigkeit nimmt dieselbe Eigenschaft für die Bibel in Anspruch.

Infām (lat.), ehrlos, verrucht, schändlich.

Infamīe (lat. Infamĭa, »Schande, Schimpf«), Schmälerung der bürgerlichen Ehre einer Person. Wie nämlich das römische Recht eine vollständige Aufhebung der bürgerlichen Ehre und Rechtsfähigkeit infolge der sogen. Capitis deminutio (s. d.) kannte, so war nach demselben auch eine Minderung der Rechtsfähigkeit auf Grund gesetzlicher Bestimmung möglich. Diese J., sogen. Infamia juris, ließ das römische Recht infolge gewisser Handlungen eintreten, und zwar entweder als unmittelbare Folge der Handlung selbst (infamia immediata), oder erst infolge des Richterspruchs, welcher den Betreffenden einer solchen Handlung für schuldig erklärte (infamia mediata). Ersteres war z. B. der Fall bei Verletzung des für die Wittwe geordneten Trauerjahrs, bei einer Doppelehe, bei Verheirathung des Vormundes mit der Mündelin sowie bei den Gewerben der Schauspieler, Thier-

kämpfer, Huren und Hurenwirte; letzteres bei einer Verurtheilung im öffentlichen Volksgericht oder infolge gewisser Privatdelikte und Privatklagen. Die Unfähigkeit zu Staats- und Gemeindeämtern, zur processualischen Vertretung anderer vor Gericht und zum vollgültigen gerichtlichen Zeugnis waren die hauptsächlichsten Folgen dieser J., welche nur durch Gnadenakt des Regenten (abolitio s. restitutio infamiae) oder durch Restitution gegen das sie begründende Urtheil beseitigt werden konnten. Aber auch das allgemeine sittliche Urtheil der Mitbürger über einen Menschen muß im Rechtsleben eine gewisse Berücksichtigung finden. Wer sich durch ein gemeines und unsittliches Benehmen die Achtung seiner Mitbürger verscherzt hat, kann, wenn er als Zeuge vernommen wird, nicht auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch machen und überhaupt einer Zurücksetzung überall da nicht entgeben, wo das richterliche Ermessen die Individualität besonders zu berücksichtigen hat. Es ist dies die sogen. Verächtlichkeit, Ignominia, Turpitudo vitae, Levis notae macula, auch Infamia facti genannt. Die Grundsätze über letztere sind auch heutzutage noch von praktischer Bedeutung, wenn auch hier infolge einer Veränderung der Volksanschauung mit der Zeit manches obsolet geworden ist, z. B. die frühere sogen. Anrüchigkeit (s. d.) der unehelichen Kinder und des Abdeckers. Dagegen können die römisch-rechtlichen Grundsätze über J. (infamia juris) dermalen ebensowenig wie die ehemaligen Satzungen des deutschen Rechts über Verlust und Schmälerung der bürgerlichen Ehre Geltung beanspruchen. S. Ehre. Das moderne Strafrecht kennt allerdings einen gänzlichen oder zeitweiligen Verlust aller oder einzelner politischen Ehrenrechte, ohne daß jedoch hierbei die Vorschriften des römischen Rechts über J. von praktischer Bedeutung wären. S. Ehrenrechte. — Cum infamia, mit Schimpf und Schande (nämlich relegirt), s. Relegation.

Infans (lat.), Kind, welches noch nicht sprechen kann; in Rechtssachen Kind unter sieben Jahren. S. Alter.

Infánt (v. lat. infans, Kind), in Spanien und Portugal Titel der Prinzen und Prinzessinnen (Infanta, Infantin) der königlichen Familie, mit Ausnahme des Kronprinzen, der in Spanien seit 1388 Prinz von Asturien genannt wurde, während er in Portugal bis zur Lostrennung Brasiliens den Titel eines Prinzen von Brasilien führte. Den Titel J. führten die spanischen Prinzen auch fort, wenn sie auf fremde Throne gelangten. Das einem Infanten oder einer Infantin als Leibgedinge angewiesene Gebiet hieß Infantado, und dieser Name hat sich in dem Gebiet von Infantado erhalten, das der König Heinrich IV. von Kastilien an Don Diego Hurtado Mendoza verlieh und welches nachmals durch Heirath an das Haus Silva kam.

Infantádo, Herzog von, Sohn eines span. Granden aus dem Geschlechte der Silva und einer Prinzessin von Salm-Salm, geboren um 1773, erhielt seine Erziehung in Frankreich, kehrte aber 1793 beim Ausbruch des Kriegs nach Spanien zurück, rüstete auf eigene Kosten ein Regiment aus, das er selbst anführte, und machte den Feldzug in Katalonien mit, mußte aber wegen einer erhaltenen Wunde bald vom Kriegsschauplatz abtreten. Seine Antipathie gegen den Minister Godoy schuf zwischen ihm und dem damaligen Prinzen von Asturien, später Ferdinand VII., ein enges Freundschaftsverhältnis, das ihn, als Godoy 1807 den Prinzen Ferdinand hatte verhaften lassen, in einen Hochverrathsproceß verwickelte; die Versöhnung des Prinzen mit seinem Vater, König Karl IV., bewirkte aber seine baldige Befreiung, und nach Ferdinands VII. Thronbesteigung 1808 wurde er Oberst der Garden und Präsident des Raths von Kastilien. Er begleitete den König nach Bayonne und schloß sich erst nach dessen Abdankung Joseph Bonaparte an; indeß nach der Kapitulation von Baylen (Juli 1808) verließ er den Hof, übernahm die Führung der Gegenpartei und richtete an die Nation einen Aufruf zur Ergreifung der Waffen gegen die Franzosen. Napoleon erließ daher ein Aechtungsdekret gegen ihn. Im Jahr 1809 führte J. ein spanisches Korps an, wurde aber zweimal von Sebastiani geschlagen und infolge dessen durch die oberste Junta vom Oberbefehl entbunden. Er privatisirte hierauf in London, bis im Januar 1811 die Cortes einen Regentschaftsrath von Spanien und Indien einsetzten und ihn zum Präsidenten desselben ernannten. Als solcher wurde er mit einer außerordentlichen Sendung an den Prinz-Regenten von England, spätern König Georg IV., betraut. König Ferdinand VII. setzte nach seiner Rückkehr J. in seine alten Aemter wieder ein. Die Annahme der Konstitution bewog aber den durchaus reaktionär und absolutistisch gesinnten Herzog, 1820 von seinen Stellen zurückzutreten. Er wurde angeklagt, sich bei der Verschwörung der Garden im Palast des Königs betheiligt zu haben, auf kurze Zeit verhaftet und nach Mallorca verwiesen. Von hier wollte er nach England gehen, allein ein Sturm nöthigte sein Schiff, in einem galicischen Hafen Zuflucht zu suchen; J. ward hier erkannt und nach Madrid gebracht. Indeß erlangte er durch den König hier seine Freiheit wieder. 1823 stand er an der Spitze der von Frankreich wegen der Unruhen eingesetzten Regentschaft, und im August ging er mit Victor Saez nach Puerto Santa Maria, um Ferdinand VII. die Zügel der Regierung wieder in die Hände zu legen. Er erhielt nun den Oberbefehl über die Garde, verlor aber diese Stelle 1824 wieder und ward dafür zum Generalkapitän der Armee ernannt. Unter dem Minister Zea das Haupt der reaktionären Partei, nahm er 1825 dessen Stelle als erster Staatssekretär und Präsident des Ministerraths ein, verlor aber auch diesen Posten im August 1826 wieder. Später nahm er wenig Antheil an den politischen Ereignissen. Nach dem Tode Ferdinands VII. begab er sich nach Paris, kehrte aber später nach Spanien zurück und starb 28. Nov. 1841 zu Madrid.

Infantádos (span.) nannte man in Spanien einen der Hauptstämme der hochfeinen Merinoschafe, später in Deutschland eine in Oesterreich aus demselben gebildete Unterrasse. Gegenwärtig ist der Name wenig mehr gebräuchlich, und wird dafür lieber die Bezeichnung Negretti gewählt. Vgl. Schaf.

Infantagĭum (Infantaticum, neulat.), s. v. w. Infantado, s. Infant.

Infanterīe (franz.; ital. und span. Infantería), ursprünglich Name der Leibgarde spanischer Infanten und nach diesen benannt, nach anderen vom germanischen fant, Bursche, junger Mensch, abgeleitet, heute allgemeine Bezeichnung des Fußvolks in den Heeren. Die J. ist die älteste und ursprünglichste Art der Kämpfer und von jeher der Kern und Hauptbestandtheil aller geordneten Heere. Ihr Material ist der einzelne Krieger, der seine Waffe, welcher Art sie auch sei, selbst trägt. Die J. ist deshalb die einfachste Waffe, schnell und billig in großen Massen zu beschaffen, auszurüsten, zu unterhalten, leicht auszubilden, nach Verlusten rasch zu ergänzen und dann überall und

allseitig zu verwenden. Sie bewegt sich und erträgt Anstrengungen mit größerer Ausdauer als andere Waffen; sie kann fortkommen und kämpfen auf jedem Boden, wo der einzelne Mensch überhaupt sich bewegen kann, und auch auf kleinstem Raum ihre Waffen nach allen Seiten brauchen; sie ist unabhängig von Wind und Wetter, von Tages- und Jahreszeit, gleich geschickt zum Fern- und Nahkampf, zum Angriff wie zur Vertheidigung; ja, sie allein kann Terrainstrecken besetzen und stehenden Fußes dauernd behaupten. Sie wird zwar von der Reiterei übertroffen an Schnelligkeit der Bewegung und an Wucht des Angriffs, von der Artillerie an Tragweite und Wirksamkeit des Feuers, aber sie ist in ihrem Auftreten völlig unabhängig von den anderen Waffen, auch allen Anforderungen des Gefechts und Sicherheitsdienstes nöthigenfalls allein gewachsen; jene sind für sie nur Hülfswaffen, welche die Wirksamkeit der J. nach einzelnen Richtungen ausdehnen und ergänzen, aber diese wird stets unentbehrlich in schwierigem Terrain, bei Nacht und Nebel, für die Vertheidigung stehenden Fußes, für den Sicherheitsdienst, namentlich der Artillerie. Dabei ist die J. leichter zu führen, Verständnis des Befehls und Ausführung fallen unmittelbar zusammen; man kann große Massen auf kleinstem Raum versammeln und so nach allen Seiten hin bewegen (s. Kolonne); man kann in breiter Front (s. Linie) alle ihre Waffen zur Geltung bringen, auch in zerstreuter Ordnung ausgedehnte Raumstrecken mit ihr besetzen; man kann im Stehen wie in der Bewegung mit ihr alle Deckungen und Vortheile des Terrains benutzen und dadurch die eigenen Verluste vermindern, den Gegner über die eigene Stärke, Zweck der Bewegungen und Richtung des Angriffs möglichst lange in Ungewißheit erhalten.

Die Bewaffnung des Fußvolks, ursprünglich Keulen und Stangen, vervollkommnete sich durch Lanzen und Schwerter, denen sich der Bogen, die Schleuder und der kurze Wurfspieß zugesellten; im Mittelalter kamen einerseits Streitaxt und Hellebarte, anderseits die Armbrust neu auf; endlich, nach Erfindung des Schießpulvers, trat das Feuergewehr als Fernwaffe neben die für den Nahkampf verbleibende Pike und das Schwert, bis später mit zunehmender Handlichkeit der Gewehre Schuß- und blanke Waffe in der Bajonnettflinte vereinigt wurden. Die stetig zunehmende Bedeutung des Feuergefechts ließ in jüngster Zeit das Bajonnett wieder von den Gewehren verschwinden und an seine Stelle ein nur für die kurze Zeit des direkten Zusammenstoßes mit dem Gegner aufzupflanzendes Seitengewehr, Hirschfänger, Haubajonnett &c., treten, ohne dadurch die glücklich erreichte Einheitlichkeit der Bewaffnung oder das zur Entscheidung stets nothwendige Andringen zum Nahgefecht und Handgemenge mit dem Feind zu gefährden. Neben den genannten Angriffs- oder Trutzwaffen gehörten namentlich im Alterthum zur Gefechtsausrüstung der J. auch noch Schutzstücke, wie Helm, Schild und Panzerungen verschiedener Art, die erst allmählich abkamen und durch leichtere Schmuck- oder Kleidungsstücke ersetzt wurden, als sie sich der Armbrust und den Feuerwaffen gegenüber als unwirksam zum Schutz und somit als unnütze Belastung des Kämpfers herausstellten. Die Verschiedenheit der Ausrüstung und Bewaffnung der J. führte sehr bald auch zu einer Verschiedenheit der Verwendung, die wir mit dem Namen der schweren und leichten J. bezeichnen. Bei den eigentlichen Kulturvölkern des Alterthums fand sich dieser Unterschied schon völlig ausgebildet, war aber zugleich noch durch Verschiedenheiten des Vermögens, der bürgerlichen Stellung und des Stammes bedingt. Neben der Phalanx der griechischen Schwerbewaffneten, die, mit langer Lanze und großem Schild ausgerüstet, lediglich zum Nahgefecht in tiefen, dichten Massen bestimmt waren, bewegten sich in zerstreuter Ordnung die mit Wurfspieß und anderen Fernwaffen versehenen Psiliten. Hinter der geschlossenen Front der Spartaner bargen sich bei zu erwartendem Handgemenge die leicht gerüsteten Heloten. Neben den schwer bewaffneten Hastati, Principes und Triarii der in geschlossenen Kohorten kämpfenden römischen Legion standen in zerstreuter Ordnung die den niederen Klassen angehörenden Veliten mit leichtem Wurfspieß und bald in zunehmender Zahl die Schleuderer und Bogenschützen der Bundesgenossen. Die zunehmende Zahl der Fernwaffen in den Heeren bekundete am Ende des Alterthums den Verfall der J., die nun im Nahkampf dem Angriff der Germanen erlag. In den Zeiten des Ritterthums, wo der Adel mit wenigen standesgleichen Knappen zu Roß in Einzelkämpfen die seltenen Schlachten im freien Feld entschied, kamen Fußkämpfer nur in den Städten und als halb unfreie Knechte bei Vertheidigung oder beim Angriff von Burgen zur Geltung. Erst das siegreiche Auftreten der Schweizer im freien Feld lenkte die Aufmerksamkeit wieder auf die Bedeutung der J.; aber jetzt bekamen Bogen- und Armbrustschützen eine vorwiegende Wichtigkeit. Die Einrichtung der Landsknechte als geworbener Scharen in Deutschland, die Anwerbung von Schweizertruppen in Frankreich und damit zugleich die Anfänge längerer Dienstzeit und geregelter Ausbildung neben dem Zurücktreten des eigentlichen Ritterthums stellten den alten Werth der J. für die Kriegführung für immer wieder her. Die Einführung der Handfeuerwaffen führte zunächst zu einer Vermischung der noch sehr langsam schießenden Musketiere mit den zum Nahkampf bestimmten Pikenieren; ja, man stellte erstere sogar zwischen die Reiterei. Die Aufstellungsform war, wie im Alterthum, die tiefe Masse, wenn auch mit Zwischenräumen, durch welche die vorderen Leute nach Abgabe ihres Schusses zu dem umständlichen, zeitraubenden Laden hinter die Front gingen. Noch zu Anfang des Dreißigjährigen Kriegs stand das deutsche Fußvolk zwölf Mann tief und zählte auf vier Pikeniere je einen Musketier; Gustav Adolf stellte 1631 seine J. in sechs Glieder, so daß hinter jedem Pikenier ein Musketier stand, der zum Schießen in die Intervalle vortrat, so daß sich zur eigentlichen Gefechtsthätigkeit drei Glieder bildeten. Im Lauf des Dreißigjährigen Kriegs nahm die Zahl der Musketiere gegen die der Pikeniere stets zu, bei den Schweden zuletzt wie 2:1, bald nach dem Krieg wie 4:1; aber in der engen Verbindung beider Arten Kämpfer in der Aufstellung war die Einheitlichkeit der J. eigentlich schon gegeben, die noch vor Ablauf des 17. Jahrh. in dem Verschwinden der Pikeniere und der Bewaffnung des gesammten Fußvolks mit dem leichter gewordenen Bajonnettgewehr (fusil) vollends zum Ausdruck kam. Diese neue J. der inzwischen allgemein eingeführten stehenden Heere focht aber nur in geschlossener Ordnung, und zwar in der Linie von drei, selbst schon von nur zwei Gliedern zur möglichsten Ausbeutung der Feuerwaffen, und suchte ihre Erfolge in einem zwar ungezielt, aber massenhaft abgegebenen Feuer, das man, stets vorrückend, immer näher an den Feind herantrug; man suchte sich wegzuschießen, ohne eigentlich handgemein zu werden, wie z. B. im öster-

reichischen Erbfolgekrieg die Engländer und Franzosen bei Fontenoy 1745 auf 50 Schritt einander gegenüber sich erst höflich begrüßten und dann zum Schießen aufforderten, wobei die Franzosen aus Höflichkeit den ersten Schuß ablehnten. Bald aber machte sich zur Besetzung von Gehöften, Dörfern ꝛc. das Bedürfnis nach einer andern, zerstreuten Gefechtsform geltend. Man warb dazu besondere Truppen nur für die Dauer des Kriegs. In Frankreich bildeten sie eigene Legionen, unter Friedrich d. Gr., der seiner J. das Betreten von Dörfern ausdrücklich verbot, Freibataillone und Freiregimenter. Diese trugen nun den Charakter der leichten J. Bei stets gleichbleibender Ausrüstung und Bewaffnung brachten die Massenaufgebote der französischen Revolution das Gefecht in zerstreuter Ordnung mit Benutzung aller Vortheile des Terrains in ausgedehnter Weise zur Geltung gegenüber der nur geschlossen auftretenden J. der deutschen Heere. So erschien bald das Feuergefecht in zerstreuter Ordnung und die geschickte Terrainbenutzung im Angriff wie in der Vertheidigung als die Hauptaufgabe der leichten J., während der schweren J. das Massenfeuer in geschlossener Ordnung und die Ausführung der Bajonnettangriffe verblieb; aber schon Napoleon I., der die Kolonnentaktik in Verbindung mit der zerstreuten Fechtart in ein System brachte, wollte nur Eine J. und zwar eine gute. Die Aussonderung gewisser besser ausgebildeten oder zuverlässigeren Elemente aus den Truppen als Elite unter den Namen Garde, Grenadiere (letztere nur vorübergehend wirklich mit freihändig zu werfenden Granaten ausgerüstet) und deren Verwendung als Reserve oder an besonders gefährlichen Punkten begründete keinen Unterschied von der übrigen J., denn ihre Gefechtsthätigkeit war dieselbe. Wohl aber entstand zunächst in den deutschen Heeren eine kleine Truppe, die ihrer Auswahl und Ausrüstung nach etwas anderes leisten sollte als die übrige J. Neben den in der Hauptsache nur für schlecht gezieltes Feuer auf nahe Entfernung ausgerüsteten Bataillonen stellte man die mit dem Jägerwesen und der Schießkunst besonders vertrauten, durch die Jagd und den Aufenthalt im Walde oder im Gebirge zu rascherem Zurechtfinden befähigten Leute zu besonderen Schützen- oder Jägertruppen zusammen, die in der zum Laden mit Pflasterkugeln eingerichteten Büchse eine zum Zielschießen auf weitere Entfernung taugliche Waffe erhielten und neben der Gefechtsthätigkeit im Schützenfeuer bei Angriff oder Vertheidigung von Oertlichkeiten, als Patrouillengänger im Sicherheits- und Aufklärungsdienst sowie endlich im sogen. kleinen Krieg eine besondere Verwendung fanden. Die Sache selbst wie der Name fand Anklang, und neben der geringen Zahl in der Schießkunst erfahrener Leute, die man einstellte, schuf man bald in allen Heeren in den **Jägern** eine wenigstens durch größere Findigkeit und Gewandtheit im Sicherheitsdienst und zerstreuten Gefecht vor der übrigen J. hervorragende leichte Truppe. Nur in Preußen und Oesterreich blieben die Jäger in geringer Zahl auf den ursprünglichen Ersatz und die Pflege der Schießkunst beschränkt, und wurden daneben in Preußen die Füsiliere, in Oesterreich Grenzregimenter ꝛc. für eine bessere Ausbildung im leichten Dienst bestimmt. Frankreich entschloß sich erst später, in seinen Chasseurs die preußischen Jäger wenigstens äußerlich nachzuahmen, errichtete aber daneben auch bald andere leichte Truppen (Zuaven, Fremdenregimenter) für den Dienst in Algier. Eine höhere Bedeutung erhielt diese leichte J., als bei der allmählichen Einführung gezogener Gewehre diese Truppen zuerst damit ausgerüstet wurden und, wie z. B. in Preußen von 1848—1856, mit dem schnell feuernden Zündnadelgewehr versehen, an Feuergeschwindigkeit wie an Tragweite und Sicherheit des Treffens die übrige J. um das Drei- bis Vierfache übertrafen. Die fortschreitende Gleichmäßigkeit der Bewaffnung und die sorgsamere Ausbildung im Schießen, die gesteigerten Ansprüche an die Beweglichkeit der gesammten J. in jedem Terrain und unter allen Verhältnissen ließen aber diesen Unterschied sehr bald wieder verschwinden, so weit nicht besserer Ersatz einen kleinen Vorsprung bedingte, und drängten auch die Bedeutung der Jäger in den Hintergrund. Bei der jetzigen Wirksamkeit der Feuerwaffen tritt die J. vorwiegend in zerstreuter Ordnung und in kleinen getrennten geschlossenen Abtheilungen (Kompagnien) ins Gefecht, welche die Feuerwirkung ausbeuten und sobald als möglich zum Handgemenge zu kommen suchen (s. **Fechtart**); für eine Unterscheidung von leichter und schwerer J. läßt diese Kampfweise keinen Raum, sie besteht nur noch dem Namen nach. Bei der übrigen Ausrüstung der J., die in den einzelnen Ländern mehr oder weniger verschieden ist, strebt man neben dem Schutz gegen Wind und Wetter nach bequemer Beschaffenheit der Kleidung zur Erleichterung aller Bewegungen und Beseitigung aller Hindernisse, die namentlich Gepäck und Kopfbedeckung beim Schießen im Liegen, Knieen ꝛc. bereiten können. Die zunehmende Erleichterung des Gepäcks gleicht sich aus durch die später erhöhte Zahl der mitzuführenden Patronen. Ueber die Bewaffnung der J. s. **Handfeuerwaffen**. Vgl. **Rüstow**, Geschichte der J. (2. Ausg., Nordhaus. 1864).

Infantia Christi (»Kindheit Christi«), **Evangelium der**, s. **Apokryphen**.

Infanticīda (lat.), Kindesmörder, Kindesmörderin; Infanticidium, Kindesmord.

Infarkt (m., lat. Infarctus, griech. Emphraxis, »Anschoppung, Verstopfung«), in der Medicin ursprünglich von der Verstopfung der Därme durch harte Massen gebraucht, namentlich durch verhärtete Kothknollen oder durch unverdaute und ungekaute Speisen, z. B. durch grobe Fleisch- und Sehnenstücke u. dgl. In der ältern Medicin spielte die Lehre von den Infarkten des Darms eine ungebührlich große Rolle, weil man in den Infarkten, die in Wirklichkeit aus verhärteten Kothmassen, eingedicktem Darmschleim oder aus groben unverdauten Speisetheilen bestehen, einen eigenthümlichen Krankheitsstoff erblicken zu müssen glaubte, welcher von der Darmschleimhaut, aus den Pfortaderwurzeln oder von den großen Unterleibsdrüsen (Leber, Milz) her in die Darmhöhle abgeschieden sein und sich daselbst in gefahrbringender Weise angehäuft haben sollte. Diese Vorstellung ist von den Aerzten indeß längst als unrichtig erkannt worden. Gegenwärtig wird der Ausdruck J. zwar auch noch von der Verstopfung des Darmrohrs durch harte Fäkalmassen oder unverdauliche Ingesta gebraucht; gewöhnlich aber denkt man dabei nur noch an den **hämorrhagischen** J., d. h. an die Infiltration der Parenchyme durch ergossenes Blut. Der hämorrhagische J. oder Blutknoten kommt vorzugsweise in den Lungen, der Milz und den Nieren vor. Er tritt hier in Gestalt größerer oder kleinerer (in der Lunge bis faustgroßer, in den Nieren meist nur bohnengroßer) Knoten von keilförmiger Gestalt auf, welche sich durch ihre Härte von dem umgebenden weichern Gewebe leicht abgrenzen lassen. Der Rücken des Keils entspricht der Oberfläche, seine Spitze dem Innern des

betreffenden Organs. Die hämorrhagischen Infarkte entstehen durch allmähliches Aussickern des Bluts aus den feinsten Gefäßen, wobei die Blutkörperchen sich zwischen die Gewebselemente und in die von diesen gebildeten Hohlräume (z. B. Lungenbläschen, Harnkanälchen etc.) einlagern und das Parenchym der Organe förmlich erdrücken. Anfänglich ist der hämorrhagische I. auf der Schnittfläche dunkel blutroth und feucht; später, wenn das Blut geronnen ist, wird er trockener und fester, bleibt aber noch düster braunroth. Allmählich jedoch erblaßt der I., wird hellgelb, sehr trocken und fest; dabei verkleinert er sich, und schließlich verschwindet er gänzlich unter Hinterlassung einer bräunlich gefärbten, tief eingezogenen Narbe. Die Ursache der Infarktbildung liegt in einer plötzlich auftretenden Verstopfung der blutzuführenden Arterie eines Gebiets, und diese Verstopfung erfolgt durch Blutgerinnsel auf dem Weg der Embolie (s. d.). Beim hämorrhagischen I. der Lungen, welcher bei gewissen Herzkrankheiten häufig und in großer Ausdehnung vorkommt, gelangt ein Theil des ergossenen Bluts in die Luftröhrenäste und wird ausgehustet (Bluthusten). Das Lungenfell über größeren Infarkten entzündet sich, es treten heftige stechende Brustschmerzen ein. Durch große Ausbreitung des Infarkts, durch brandige Erweichung desselben und durch die ihn begleitende Brustfellentzündung kann die Krankheit den Tod herbeiführen. Die Infarkte der Milz verursachen in der Regel nur Seitenstechen im linken Hypochondrium, können aber auch schlimmere Folgen haben, z. B. Bauchfellentzündung etc. Die meist nicht sehr umfänglichen Infarkte der Nieren bedingen vorübergehendes Blutharnen. Milz- und Niereninfarkte werden vorzugsweise bei Entzündung der Klappen in der linken Herzhälfte beobachtet, Lungeninfarkte dagegen schließen sich an die Erweiterung des rechten Vorhofs und der rechten Herzkammer an. An den ursprünglich erkrankten Stellen des Herzens bilden sich die Gerinnsel, welche mit dem Blutstrom verschleppt und die unmittelbare Ursache der Infarkte werden. Von einer ärztlichen Behandlung der hämorrhagischen Infarkte kann nicht wohl gesprochen werden. Nur bei dem I. der Lungen, welcher mit Lungenblutung einhergeht, wird sie in rein symptomatischer Weise, ähnlich wie bei anderen Lungenblutungen, stattfinden können. Vgl. Bluthusten.

Infatigabel (lat.), unermüdlich.

Infatuation (lat.), närrische Vorliebe für etwas.

In favōrem (lat.), zu Gunsten, zu Gefallen.

Infektion (lat.), Ansteckung (s. d.).

Infektionskrankheiten, »Ansteckungskrankheiten«, entstehen durch Aufnahme eines specifisch wirkenden, giftähnlichen Stoffs in den menschlichen Organismus. Man glaubt, daß der »Ansteckungsstoff«, der diesen Krankheiten zu Grunde liegt, aus niederen pflanzlichen Organismen bestehe, welche sich auf Kosten der Säfte und Gewebe des thierischen Körpers entwickeln. Näheres hierüber s. Ansteckung. Das Gebiet der I. ist nicht genau abgegrenzt. Während manche Aerzte außer den akuten Exanthemen (Masern, Scharlach, Pocken etc.) nur noch die Malariakrankheiten, die Cholera, den Typhus, die Ruhr, die Pest und das gelbe Fieber als I. gelten lassen wollen, zählen andere auch die Pyämie und Septikämie, die Syphilis, die Tuberkulose und die sogen. Thierkrankheiten oder Zoonosen (wie Rotz, Milzbrand, Hundswuth etc.) hierher. Im engern Sinn denkt man bei der Bezeichnung I. an die akut verlaufenden fieberhaften Krankheiten, sofern sie auf Ansteckung beruhen.

Infĕri (lat.), die Bewohner der Unterwelt, auch letztere selbst; ad inferos, zu den Todten. Inferien (inferiae), Todtenopfer.

Inferiorität (lat.), das Untergeordnetsein, niederer Rang, im Gegensatz von Superiorität.

Infernāl (lat.), höllisch, teuflisch.

Infernālis lapis (lat.), Höllenstein.

Infertilität (lat.), Unfruchtbarkeit.

Inferum mare, bei den Römern Name des Tyrrhenischen Meers, im Gegensatz vom Superum mare, dem Adriatischen Meer.

Infibŭlation (lat.), Operation, welche durch Anwendung mechanischer Mittel die Ausübung des Beischlafs und den Mißbrauch der Geschlechtstheile verhüten soll; wird schon von Juvenal und Martial erwähnt. Man durchsticht zu diesem Zweck die mäßig angespannte Vorhaut mit einer etwas dicken Nadel, führt einen ihr entsprechenden Bleidraht durch die gemachten Stichkanäle, läßt diesen bis zur Vernarbung der Löcher liegen und legt nun statt desselben die Fibŭla, einen verzinnten Metalldraht, an, welchen man ringförmig biegt und an den Enden zusammenlöthet. Die Operation wird indessen nur selten mehr angewandt, da sie ihrem Zweck nur unvollkommen entspricht und das Tragen des Ringes Schmerz verursacht.

Inficiren (lat.), mit schlechter Luft erfüllen, auch anstecken.

Infidēles (lat.), Ungläubige.

In fidem (lat.), zur Beglaubigung.

Infiltration (lat., »Einseihung«), in der Medicin die gleichmäßige Einlagerung von Krankheitsprodukten in die Interstitien der Gewebe, wodurch letztere dicker werden und fester anzufühlen sind. So spricht man namentlich von entzündlicher I., wo eine Ausschwitzungsmasse (Serum, Eiter etc.) zwischen die feinsten Gewebstheilchen eingelagert ist, oder von einer krebsigen, lymphatischen etc. I., wo die Krebs- oder Lymphzellen in kleinen Gruppen so zwischen die Gewebselemente des kranken Organs eingeschaltet sind, daß, für das bloße Auge wenigstens, die Grenze zwischen dem ursprünglichen Gewebe und der eingesprengten Neubildung nicht auffindbar ist. Man spricht daher von infiltrirten Neubildungen im Gegensatze zu den Neubildungen, welche in der Form von (umschriebenen) Geschwülsten auftreten. Am ausgebildetsten kommen die verschiedenen Infiltrationszustände an dem lockern Zellgewebe vor, weil sich die Fasern desselben leicht von einander entfernen lassen. — In der Geognosie heißt I. die Art der Imprägnation, in welcher im Wasser gelöste Stoffe in Gestein u. dgl. eingedrungen sind (vgl. Imprägnation). Eine I. von unten her, etwa aus heißen Dämpfen, ist wohl nur als lokal (auf die vulkanischen Distrikte beschränkt) anzusehen, während die I. durch Tagwasser unbedingt viel häufiger, ja allgemein verbreitet ist.

Infimus (lat.), der Unterste.

In fine (lat.), am Ende.

Infinitesimālrechnung, Rechnung mit unendlich großen und unendlich kleinen Größen, zerfällt in die Differentialrechnung (s. d.) und die Integralrechnung (s. d.).

Infinitivus (lat.), diejenige Form des Zeitworts, welche den Begriff desselben rein und unvermischt, ohne Rücksicht auf die Nebenbeziehungen der Person oder der Personen und der Modalität, welche sonst im Zeitwort (z. B. in »ich schreibe«) gegenüber dem I. (»schreiben«) liegen, ausdrückt. Der Mangel dieser Nebenbedeutungen (griech. Paremphasen) hat dem I. seinen Namen (griech. aparemphatos, d. h. »der

Nebenbedeutungslose«) gegeben, wovon das lateinische Wort I. nur eine ungenaue Uebersetzung ist. Eben weil der I. einen bloßen Begriff ausdrückt, gerade wie die Hauptwörter, kann er leicht vollkommen zum Hauptwort werden, und dieser Uebergang des I. in die Sphäre der Hauptwörter findet in solchen Sprachen, die einen Artikel haben, wie im Deutschen oder Griechischen, auch äußerlich seinen Ausdruck, indem der I. mit dem Artikel versehen wird, z. B. »das Schreiben«. Deshalb ist es ein Lieblingsstreit der Grammatiker vom griechischen Alterthum bis in die Neuzeit gewesen, ob der I. zu den Haupt- oder zu den Zeitwörtern gehöre. Erst die vergleichende Sprachwissenschaft hat diese Frage entschieden durch den Nachweis, daß der I., insbesondere in den indogermanischen Sprachen, eine Reihe verschiedener Entwickelungsstufen durchgemacht hat. Auf der ersten, für die das lateinische Supinum typisch ist, stellt er den erstarrten Kasus eines Hauptworts dar, z. B. lat. datum (sanskr. gleichfalls dâtum, »um zu geben«), und ist eigentlich der Akkusativ eines außer Gebrauch gekommenen Hauptworts: datu (»das Geben«). Im Sanskrit, im Persischen und in den slawo-lettischen Sprachen ist der I. über diese Stufe nie hinausgelangt; im Griechischen, Lateinischen und Deutschen drückt er dagegen auf einer zweiten Stufe auch die Zeiten aus, wie das Zeitwort, und im Griechischen und Lateinischen auf einer dritten Stufe auch die Genera, d. h. die thätige oder leidende Form des Verbums, während das Deutsche für den I. passivi keine eigene Form hat und ihn nur durch Umschreibung mit dem Hülfswort »werden« bezeichnen kann. Auf einer vierten Stufe kommt durch eine Art Rückbildung wieder die Grundnatur des I. als Hauptwort zum Durchbruch, und er wird im Neuhochdeutschen, im klassischen Griechisch und in den romanischen Sprachen wie ein Hauptwort mit dem Artikel versehen. Endlich treten in den neueren Sprachen an Stelle der alten Supina oder Infinitive vielfach umschreibende Ausdrücke, z. B. deutsch »um zu geben« statt des einfachen datum im Lateinischen und Sanskrit. Vgl. Jolly, Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen (Münch. 1873).

Infinitum (lat.), das Unendliche, Unbegrenzte.

In flagrânti (lat.), s. Flagrans.

Inflammiren (lat., franz. enflammer, enflammiren, spr. ang-), entflammen, entzünden.

Inflâtus (lat., aufgeblasen, aufgebläht, von bauchiger Gestalt), in der Botanik von röhrigen und innen hohlen Theilen gebraucht, z. B. von den Blättern und dem Stengel unter seiner Mitte bei Allium cepa, dem Kelch von Silene inflata, der Hülse von Colutea; bisweilen auch von festen, stark aufgetriebenen Theilen gebräuchlich, z. B. dem Stengel unter den Gelenken bei Chaerophyllum bulbosum.

Inflexibilia (lat.), in der Grammatik Wörter, die keiner Flexion (s. d.) fähig sind, wie die Interjektionen, Konjunktionen, Adverbien, Präpositionen.

Inflexibilität (lat.), Unbiegsamkeit, Strenge.

Inflexion (Diffraktion), s. v. w. Beugung des Lichts; s. Licht.

In flore (in floribus, lat.), in Blüte.

Infloreszénz (lat.), s. v. w. Blütenstand.

Influénz (neulat.), Einfluß, Einwirkung; zuweilen auch s. v. w. Epidemie, Landseuche; in der Elektricitätslehre s. v. w. Vertheilung; Influenzmaschine, s. Elektrisirmaschine.

Influénza (ital.), s. v. w. Grippe (s. d.).

Influiren (lat.), Einfluß haben, einwirken.

In folio, in Folioformat (s. Folio).

Information (lat.), Belehrung, Unterrichtung, Unterweisung, Auskunft, Bericht.

Informationsproceß (Informativproceß, lat. Processus informativus), die vor Verleihung der höheren Kirchenämter, namentlich der Bisthümer, durch die römische Kurie veranlaßten Recherchen über die Tauglichkeit des vom Kapitel vorgeschlagenen Kandidaten, welch letzterem sodann bei günstigem Resultat nach feierlicher Verkündigung im Konsistorium die päpstliche Konfirmation ertheilt wird. Vgl. Richter, Kirchenrecht, § 183 f. (7. Aufl., Leipz. 1871).

Informâtor (lat.), Lehrer, namentlich Hauslehrer, Hofmeister.

Informiren (lat.), unterrichten, in Kenntnis setzen.

Informität (lat.), Unförmlichkeit.

In foro (lat.), »auf dem Forum« (s. d.), d. h. an öffentlicher Gerichtsstätte, vor Gericht.

Infraktion (lat.), Bruch, besonders Vertragsbruch, Gesetzesübertretung.

Infralapsarii (Sublapsarii, lat.), in der reform. Kirche diejenigen Anhänger der Augustinisch-Calvinschen Lehre von der Prädestination, welche annahmen, daß Gott seinen Rathschluß über die Erwählung zur Seligkeit oder zur Verdammnis der einzelnen Menschen erst mit Beziehung auf den vorausgesehenen Sündenfall gefaßt habe. Sie triumphirten 1618 auf der Dordrechter Synode über ihre Gegner, die Antelapsarii (s. d.), welche in jene Vorausbestimmung Gottes schon den Sündenfall selbst mit einschlossen.

In fraudem creditôrum }, s. Fraus.
In fraudem legis }

Infrigidation (lat.), Abkühlung, Erkaltenlassen.

Inful (lat. infŭla), bei den alten Römern eigenthümliche Art Kopfbedeckung (auch vitta), bestehend in einer breiten wollenen Binde, welche bald breit um das Haupt gelegt, bald turbanartig gewunden ward, weiß (selten scharlachroth) und an beiden Seiten mit herabhängenden Bändern versehen. Als Zeichen religiöser Weihe und Unverletzlichkeit ward sie gewöhnlich von Priestern und Vestalinnen, später auch von den Kaisern und höheren Magistraten getragen. Auch Schutzflehende legten diese Binde an. Als Zeichen heiliger Bestimmung ward sie selbst den Opferthieren um das Haupt gebunden; ja, sogar leblose Gegenstände wurden damit versehen. In der katholischen Kirche ist die J. Kopfbedeckung der Erzbischöfe, Bischöfe und mancher Aebte; sie besteht aus zwei oben spitzig zulaufenden Theilen und ist mit seidenem Zeug von der Grundfarbe des Meßgewands, mit Goldborten und Juwelen und vorn mit dem Kreuz geziert. Auch bezeichnet man mit J. die Bischofs- und Prälatenwürde; daher infuliren, s. v. w. einen zur Würde eines Bischofs oder Abts erheben, Vorrecht des Papstes.

Infusiōn (lat., »Eingießung«), das Einspritzen von gelösten Arzneisubstanzen in eine Vene des Körpers, eine Operation, welche in der Mitte des 17. Jahrh. aufkam und im Lauf des 18. Jahrh. vielfach angewandt wurde. Die J. ist da am Platz, wo die betreffenden Arzneistoffe nicht sicher in den Magen gebracht und von dort aus der Säftemasse einverleibt werden können, z. B. beim Verschluß der Speiseröhre durch krebsige Geschwülste; ferner in dem Fall, wenn der Magen jede Speise und jede Arznei sofort wieder ausbricht, oder wenn man es mit Ohnmächtigen und Scheintodten zu thun hat, welche nicht schlingen können. Neuerdings ist die J. ganz außer Gebrauch gekommen, und die subkutane Injektion (s. d.) ist an ihre Stelle getreten. Die letztere Methode ist ebenso

sicher, aber viel bequemer und gefahrloser als die Methode der J. Denn die Verletzung der Venen bei der J. gibt leicht zu Entzündungen dieser und der ganzen Einstichstelle Veranlassung, ganz abgesehen von der arzneilichen Wirkung der eingespritzten Substanz, welche bei der J. den Nervencentralorganen zu momentan zugeführt wird und auf diese also höchst intensiv einwirkt. Vgl. auch Transfusion.

Infusionsthierchen, s. Infusorien.

Infusorien (Infusionsthierchen, Aufgußthierchen, Infusoria), Klasse der Urthierchen (Protozoa), im Wasser lebende, sehr kleine Thiere von bestimmter Form, mit Wimpern oder Geißeln als Bewegungswerkzeugen, mit Mundöffnung, pulsirender Blase (Vakuole) und sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtsorganen. Die Körperbedeckung der J. besteht meist aus einer glashellen, zarten Membran; doch ist eine solche zuweilen überhaupt nicht nachweisbar und der Körper dann einer großen Formveränderung fähig, während in anderen Fällen die Membran eine bedeutende Starrheit annimmt, so daß man metabolische, formbeständige und gepanzerte J. unterscheiden kann. Die Wimpern und Geißeln bedecken den Körper oft in dichten Reihen, werden gewöhnlich in der Nähe des Mundes stärker und bilden hier eine adorale Wimperzone, welche durch Erzeugung einer Strudelung die Nahrungsstoffe in die Mundöffnung leitet. Bisweilen treten auch dickere Haare, steife Borsten, spitzige Griffel und Haken auf, welche zum Kriechen und Anklammern dienen. Die Nahrungsaufnahme erfolgt bisweilen durch die gesammte Körperbedeckung oder vermittels langer Röhrchen und Stielchen durch Saugen, wobei das Thier auf flüssige Nahrung beschränkt ist; meist aber ist eine Mundöffnung in der Nähe des vordern Pols vorhanden und auch eine zweite als After fungirende Oeffnung. Vom Mund führt eine zarte Speiseröhre in den halb flüssigen Körperinhalt, und in diesem werden die im Schlund zu Ballen vereinigten Nahrungsstoffe in langsamen Rotationen umherbewegt und verdaut, endlich, so weit sie unverdaulich sind, durch den After wieder entleert. Magen und Darm fehlen ganz. Der Inhalt des Infusorienkörpers, das Innenparenchym, geht allmählich in das zähflüssigere Außenparenchym über, welches als bewegende und empfindende Grundlage des Leibes anzusehen ist. In demselben treten bisweilen muskelähnliche Fasern, wirkliche Muskeln und stäbchenförmige Körperchen auf, welche wohl als Nessel- oder Angelorgane zu betrachten sind. Außerdem befinden sich an ganz bestimmten Stellen des Körpers eine oder mehrere kontraktile Blasen (Vakuolen), welche mit Flüssigkeit gefüllt sind und sich pulsirend bis zum Verschwinden zusammenziehen und wieder ausdehnen. Sie münden bisweilen durch feine Oeffnungen in der Oberfläche nach außen und fungiren wohl als Exkretionsorgane. Endlich enthält das Außenparenchym männliche und weibliche Geschlechtsdrüsen (nucleoli und nuclei). Der Nucleus stellt das Ovarium dar, er ist rundlich oder lang gestreckt und enthält eine feinkörnige, zähe Substanz, die sich unter gewissen Verhältnissen mit dem Inhalte des Nucleolus mischt und Eier oder Embryonalkugeln aus sich hervorgehen läßt. Der Nucleolus ist stets weit kleiner als der Nucleus, in der Regel letzterem dicht angelagert oder gar in eine Höhlung desselben eingesenkt. Zur Zeit der geschlechtlichen Reife schwillt er bedeutend an und erzeugt aus seinem granulirten Inhalt längliche, spindelförmige Fäden, den Samenfäden vergleichbar. Die J. pflanzen sich großentheils ungeschlechtlich durch Sprossung und Theilung fort, und bisweilen bleiben die neu erzeugten Organismen unter einander und mit dem Mutterthier als kleine Kolonien vereinigt. Die Theilung erfolgt stets nach ganz bestimmten Gesetzen und nach vorausgegangener Verschmelzung und Theilung der Nuclei einerseits und der Nucleoli andererseits. Bisweilen findet auch vorher eine Einkapselung statt, indem das Thier Wimpern und Geißeln einzieht, den Körper zu einer kugeligen Masse kontrahirt und eine helle, erhärtende Cyste ausscheidet, in der es geschützt auch außer dem Wasser in feuchter Luft ausdauert. Gelangt es dann wieder in Wasser, so zerfällt es in eine Anzahl von Theilstückchen, welche beim Platzen der Cyste frei und zu ebensovielen Sprößlingen werden. Endlich erzeugen die J. auch aus der Masse des Nucleus Schwärmsprößlinge, welche die Wandungen des Mutterkörpers durchbrechen und sich frei im Wasser weiter entwickeln. Bei der geschlechtlichen Fortpflanzung legen sich zwei Individuen mit ihren Mundflächen fest an einander und verwachsen selbst zum Theil; sie scheinen dabei die aus den Nucleoli hervorgegangenen Samenballen gegenseitig auszutauschen, jedenfalls schrumpfen die Samendrüsen nach der Begattung ein und verschwinden bald vollständig. Die Ovarien aber vergrößern sich und erzeugen eine größere oder geringere Anzahl Eier, welche in nicht näher bekannter Weise befruchtet und abgelegt werden. Die Fortpflanzung der J. ist mithin eine sehr mannigfaltige und erfolgt auch mit so großer Schnelligkeit, daß in kürzester Zeit eine ganz ungeheure Nachkommenschaft erzeugt werden würde, wenn nicht zwischen den einzelnen Akten immer größere Zwischenräume und endlich ein völliger Stillstand einträte. Immerhin ist beobachtet worden, daß eine Vorticelline in 24 Stunden 200 Nachkommen hervorbringt, und daß ein Pantoffelthierchen sich in 24 Stunden verachtfacht, was in einer Woche 2 Millionen ergibt. Die J. leben von allen mikroskopischen Organismen, deren sie sich bemächtigen können, vorwiegend von einzelligen Algen, Navikulaceen, Oscillatorien ꝛc. Die Flocken, welche besonders auf stehenden Gewässern während der Sommerszeit erscheinen, bestehen fast ausschließlich aus diesen niederen Organismen, und zwischen ihnen und auf ihre Kosten entfalten sich die J. Auch im Meerwasser sind J. vertreten. Die Klassifikation der J. ist schwierig. Man kann sie in folgende fünf Ordnungen theilen: 1) Holotricha, Körper gleichmäßig mit Wimpern bedeckt, welche in Längsreihen angeordnet und kürzer als der Körper sind. 2) Heterotricha, Körper gleichmäßig mit feinen Wimpern bedeckt, welche in Längsreihen geordnet sind und eine deutliche adorale Wimperzone bilden. 3) Hypotricha, Körper mit scharf geschiedener Rücken- und Bauchfläche, von denen meist nur die letztere bewimpert ist, der Mund liegt auf der Bauchseite; hierher gehört das Muschelthierchen (Stylonychia mytilus *Ehrb.*, s. Tafel »Urthiere«). 4) Peritricha, mit drehrundem oder glockenförmigem, partiell bewimpertem Leib, die Wimpern bilden eine adorale Wimperscheibe und häufig einen ringförmigen Gürtel; hierher gehört das nickende Glockenthierchen (Epistylis nutans *Ehrb.*, s. Tafel »Urthiere«), welches, erschreckt oder gestört, an der Uebergangsstelle vom Körper zum Stiel umknickt; unter dem hervorstehenden Rande des schief aufgesetzten Deckels liegt die Mundöffnung. 5) Suctoria, Körper meist ohne Wimpern, mit geknöpften, tentakelartigen Fortsätzen, welche als Saugröhren wirken.

Die J. wurden gegen Ende des 17. Jahrh. von Leeuwenhoeck entdeckt; der Name (Aufgußthierchen) kam aber erst im vorigen Jahrhundert durch Ledermüller und Wrisberg in Gebrauch und soll andeuten, daß sich reichlich J. einfinden, wenn man die verschiedenartigsten organischen Substanzen mit Wasser übergießt (infundirt) und stehen läßt. Eine Zeitlang war es fast Modesache, mit solchen Aufgüssen zu arbeiten, und zahlreiche Bücher wußten die abenteuerlichsten Geschichten über die wunderbaren, nur mit dem Mikroskop zu beobachtenden Organismen zu erzählen. Durch O. Fr. Müller (»Animalcula infusoria«, 1786) wurde die Kenntnis der J., an deren Entstehung sich die kühnsten Hypothesen knüpften, wesentlich erweitert; aber erst mit Ehrenbergs umfassenden und klassischen Untersuchungen (»Die J. als vollkommene Organismen«, Leipz. 1838) beginnt für diesen Theil der Zoologie ein neuer Abschnitt. Ehrenberg faßte, wie die Vorgänger, das Gebiet in viel zu großer Ausdehnung und rechnete nicht nur die niedrigsten Pflanzen (Diatomeen), sondern auch die hoch entwickelten Rotiferen, die jetzt zu den Würmern oder Arthropoden gestellt werden, zu den J. Indem er nun die Organisation dieser letzteren zur Basis seiner Deutungen wählte, wurde er bei dem Streben, überall eine gleich vollendete Organisation nachzuweisen, zu zahlreichen Irrthümern verleitet. Dujardin (»Histoire naturelle des infusoires«, Par. 1841) und andere Forscher gingen dann in entgegengesetzter Richtung zu weit, indem sie zum Theil für den Körper der J. die Struktur der einfachen Zelle behaupteten, und es blieb erst den Neueren, wie Stein (»Die Infusionsthiere, auf ihre Entwickelungsgeschichte untersucht«, Leipz. 1854; »Der Organismus der J.«, das. 1859—64, 2 Thle.; »Ueber die Hauptergebnisse der neueren Infusorienforschungen«, Wien 1863), Balbiani, Claparède und Lachmann (»Études sur les infusoires et les rhizopodes«, Genf 1858—61) u. a., vorbehalten, in Wiederannäherung an Ehrenbergs Auffassung viele Verhältnisse richtiger zu deuten.

Infusorienerde, s. v. w. Kieselguhr.

Infūsum (lat.), s. v. w. Aufguß.

In futūrum (lat.), für die Zukunft, ins Künftige.

Ingävŏnen (Ingævŏnes oder Ingvăones), der dritte Hauptstamm der alten Germanen, dessen Namen Tacitus auf Ingo oder Ingvo, einen Sohn des Mannus, zurückführt. Er begreift die Völkerschaften des altniederdeutschen, besonders altfriesischen und altsächsischen, Dialekts am Meer, von den Rheinmündungen bis zur Ostsee und längs derselben bis in die Jütische Halbinsel hinauf. Zu ihnen gehörten die Friesen, Chauken, Angrivarier (Engern), Amsivarier, Brukterer, Angeln, Teutonen 2c.

Ingamas (Indiamos, Ignames, Jehames, Iniames, Yams), die eßbaren Wurzelknollen mehrerer Arten von Dioscorea (s. d.).

Ingánno (ital.), Betrug; per i., betrüglicherweise.

Ingeborg, Königin von Frankreich, Tochter des Königs Waldemar I. von Dänemark, eine schöne, tugendhafte Prinzessin, vermählte sich 1193 in Amiens mit König Philipp II. August, der aber unmittelbar nach der Brautnacht eine unüberwindliche Abneigung gegen sie faßte und sie nicht als Gattin anerkennen wollte; wegen angeblicher Verwandtschaft wurde die Ehe von dem Erzbischof von Reims getrennt und J. in das Kloster Beaurepaire verbannt, während Philipp sich 1196 mit Agnes von Meran vermählte. Der Papst erklärte indeß die Scheidung für ungültig, und als Philipp sich mit den Hohenstaufen verbündete, forderte Innocenz III. den König auf, J. wieder aufzunehmen, und ließ auf dessen Weigerung über Frankreich das Interdikt aussprechen. Jetzt mußte sich Philipp fügen; aber erst 1213 wurde J. nach 17jähriger Gefangenschaft in Étampes wieder am Hof aufgenommen. Sie blieb kinderlos und starb 1236 zu Corbeil.

Ingelfingen, Stadt im württemberg. Jagstkreis, Oberamt Künzelsau, am Kocher, mit Schloß, Weinbau und (1875) 1248 evangel. Einw., Hauptort einer fürstlich Hohenlohe'schen Standesherrschaft, die seit 1806 unter württembergischer Hoheit steht.

Ingelheim (Ober- und Nieder-J.), zwei Marktflecken in der hess. Provinz Rheinhessen, Kreis Bingen, nahe bei einander, unfern des Rheins und an der Hessischen Ludwigsbahn. Ober-J., an der Selz, mit Mauern umgeben, war ehemals Reichsstadt, hat eine uralte evangel. Kirche mit vielen Denkmälern, eine kathol. Kirche, Synagoge, eine Papierfabrik, vorzüglichen Weinbau (Rothwein), Reste einer alten Burg und (1875) 2846 Einw. (692 Katholiken, 123 Juden). — Nieder-J., das ebenfalls Weinbau, Ruinen eines alten Palastes und (1875) 2473 Einw. (1076 Katholiken) hat, ist der Sage nach Geburtsort Kaiser Karls d. Gr., der hier 768—774 eine durch seltene Pracht ausgezeichnete Pfalz erbaute. Das Gebäude war mit 100 Marmorsäulen, Skulpturen und Mosaikzieraten aus Italien, meist Geschenken des Papstes Hadrian I., geschmückt und wiederholt der Schauplatz glänzender und wichtiger Reichsversammlungen. Friedrich I. ließ den Palast wieder herstellen; Karl IV. bewohnte ihn zuletzt und verpfändete ihn dann an Kurpfalz. Im Krieg des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen gegen den Erzbischof Adolf von Mainz ward das Gebäude von den Mainzern in Brand gesteckt. Die Stätte des ehemaligen Palastes heißt bei den Einwohnern noch heute der »Saal«. Von den Säulen sind einzelne nach Paris gekommen; eine derselben befindet sich im Museum zu Wiesbaden, eine andere am Brunnen auf dem Schillerplatze zu Mainz. Vgl. Hilz, Der Reichspalast zu J. (Mainz 1868).

Ingelmünster, Flecken in der belg. Provinz Westflandern, nördlich von Courtray, mit Leinweberei, Salzraffinerie, Handel und (1866) 5287 Einw. Hier 10. Mai 1794 Treffen zwischen den Franzosen und den unter Feldmarschall Freytag vereinigten Engländern und Hannoveranern.

Ingemann, Bernhard Severin, dän. Dichter, geb. 28. Mai 1789 in Thorkildstrup auf der Insel Falster, studirte zu Kopenhagen, ward 1822 Lektor an der Akademie zu Sorö, verwaltete von 1843—49 die Direktion dieser Anstalt und starb 24. Febr. 1862 zu Kopenhagen. Seine ersten poetischen Versuche waren: »Digte« (1811—12, 2 Bde.). Sodann erschienen die Dramen: »Blanca« (1815), »Hyrden af Tolosa« (1816, Schlesw. 1825), »Rösten i orkenen« (1815) und »Tasso's befriede« (1819, Leipz. 1826); die Novellen- und Märchensammlungen: »De Underjordiske« (1817, Hamb. 1822) und »Eventyr og fortällinger« (1820). Das Ergebnis einer Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien (1818—19) waren seine »Reiselyren« (1820, 2 Bde.; 2. Ausg. 1845), welchen die gleichfalls lyrischen »Julegave« (1826) folgten. Eine nationale Richtung schlug er ein in dem Epos: »Valdemar den Store og hans mänd« (1824, 7. Aufl. 1873), welchem die historischen Romane: »Valdemar Seier« (1826, 10. Ausg. 1872), »Erik Menveds barndom« (1828, 9. Ausg. 1874), »Kong Erik og de Fredlöse« (1833, 8. Ausg. 1873), »Prinds Otto og hans

samtid« (1835, 8. Aufl. 1874, 2 Bde.) und »Dronning Margrete« (1836, 7. Ausg. 1872) folgten, worin er romantische Episoden aus der dänischen Geschichte des Mittelalters im Geist Walter Scotts poetisch darzustellen suchte. Seine »Höimessepsalmer« (1825, 2. Aufl. 1843) kamen einem kirchlichen Bedürfnis der Zeit entgegen, und von demselben Charakter sind seine »Ahasverus« oder »Blade af Jerusalems skomagers lommebog« (1833) und »Salomons ring« (1839). Im Jahr 1852 erschien der Roman: »Landsbybörnene« (3. Aufl. 1876). Zu seinen besten Leistungen gehören seine beiden romantisch-historischen Gedichte: »Dronning Margrete« (1836) und »Holger Danske« (1837, 3. Aufl. 1847), seine Psalmen und die historischen Romane, welche in Dänemark Volksbücher sind. Die meisten der genannten Werke wurden auch ins Deutsche übersetzt. Seine »Samlede skrifter« erschienen Kopenhagen 1844—52, 4 Abthlgn. in 32 Bdn.; nach seinem Tode: »Levnetsbog«, herausgegeben von J. Galskjöt (Kopenh. 1862), und »Tilbagebık paa mit liv og min forfattervirksomhed« (das. 1863).

In genĕre (lat., von genus, Geschlecht), s. v. w. generell, im allgemeinen; Gegensatz: in specie.

Ingenerirt (lat.), eingepflanzt, angeboren.

Ingenieure (franz., spr. -schĕnjöhre), theils im Militär-, theils im Civildienst beschäftigte Techniker, die ersteren Officiere für technische Arbeiten im Feld und für das Kriegsbauwesen, welche in ihrer Gesammtheit das Ingenieurkorps bilden. Der Friedensetat der deutschen Armee zählt 601 Ingenieurofficiere, an deren Spitze ein Generalinspekteur des Ingenieurkorps und der Festungen steht. Unter der Generalinspektion stehen: das Ingenieurkomité und 4 Ingenieurinspektionen, unter denen wieder je 1 Pionier- und 2 Festungsinspektionen stehen. Von letzteren ressortiren die Festungen in fortifikatorischer Beziehung. In jeder Festung ist ein Platzingenieur oder Festungsbaudirektor Leiter des Festungsbauwesens, unter welchem 1—14 Ingenieur- (Posten-) Officiere den Fortifikationsdienst versehen. Unter jeder Pionierinspektion stehen 3—4 Pionierbataillone, deren Officiere zum Ingenieurkorps gehören. Jedes Pionierbataillon besteht im Frieden aus 4 Kompagnien, von denen die drei ersten, die Feldpionierkompagnien, im allgemeinen Pionierdienst, im Pontoniren, Sappiren und im Feldmineurdienst gleichmäßig ausgebildet werden, während die vierte, die Mineurkompagnie, neben dem eigentlichen Mineurdienst nur den allgemeinen Pionierdienst und das Sappiren betreibt und deshalb speciell bei der Belagerung und Vertheidigung von Festungen Verwendung findet, während erstere drei den Feldarmeen zugetheilt werden. Das Garde- und 4. Pionierbataillon formiren im Krieg 12 Feldtelegraphenabtheilungen. Den 3 Feldpionierkompagnien werden im Krieg die 2 Divisions- und ein Korpsbrückentrain eines Armeekorps attachirt, die zusammen auf 61 Fahrzeugen das Material zu einer Brücke von 210 Meter Länge mitführen. Zu den Arbeiten, welche den Ingenieuren im Krieg und Frieden obliegen, gehören: Bau, Angriff und Vertheidigung von Festungen, Errichtung von Feldschanzen, Blockhäusern, Batterien 2c., Instandsetzung von Oertlichkeiten, Bau, Herstellung und Zerstörung von Brücken und Wegen, Erweiterung von Defileen, Lichtung von Gehölzen, Ableitung von Gewässern 2c. Von ihnen wird auch genaue Kenntnis von der Taktik aller Waffen gefordert, um die Brauchbarkeit ihrer Arbeiten richtig beurtheilen zu können.

Wir finden die J. als Kriegsbaumeister zuerst bei den Italienern und Spaniern, von denen sie ihren Namen (ingenieros, Maschinisten, von den damals noch vorzugsweise üblichen Hebelmaschinen für Wurf, Schuß und Stoß) haben. Gleich der Kunst der Feuerwerker und Baumeister wurde auch die ihrige als ein Geheimnis bewahrt, und sie bildeten ursprünglich eine geschlossene Zunft. Später gehörten sie zu dem Stab der Feldherren. Sully war der erste, welcher 1604 ein eigenes Korps J. sammelte und für deren wissenschaftliche und technische Ausbildung sorgte; er kann daher als Gründer des Ingenieurwesens im heutigen Sinn betrachtet werden. Auch die französischen J. betrachteten anfangs ihre Wissenschaft als Korpsgeheimnis, welches selbst Vauban noch achtete. Erst Montalemberts, d'Arcons, Saint-Pauls, Carnots 2c. Verbesserungsvorschläge machten diesem Zunftwesen ein Ende und führten die Ingenieurkunst der Stufe zu, auf welcher sie jetzt steht. In den übrigen Staaten gab es vor dem Dreißigjährigen Krieg keine Ingenieurkorps. Ihre Stelle vertraten in den Armeen jener Zeit die sogen. Schanzbauern, zusammengetriebene Leute aus dem Landvolk, welche unter den Befehlen des Schanzbauernhauptmanns und des Schanzmeisters alle Arbeiten der heutigen Sappeure, Mineure, Pioniere und Pontoniere zu verrichten hatten. Gustav Adolf hatte eine Art von Ingenieuren, welche bei taktischen Unternehmungen die betreffende Gegend aufnehmen mußten, und deren Arbeiten der König bei seinen Operations- und Schlachtenplänen benutzte. Aber erst die Franzosen schufen ein eigenes Ingenieurkorps, das mit der Artillerie eng verbunden war. 1758 ward es von dieser getrennt, und nun wurde aus den Mineuren und Sappeuren das sogen. Geniekorps gebildet. Von 1776 an kam der Name Ingenieurkorps auf. In Oesterreich errichtete Prinz Eugen, in Preußen Friedrich Wilhelm I. (1713—40) das erste Ingenieurkorps. In Rußland ist Peter I., in Holland und England Wilhelm III., in Polen König August II. als Gründer solcher Korps zu betrachten, die bald als Mineur- oder als Pontonierkorps, bald als Corps du génie 2c. bezeichnet wurden. In England behielt das Korps längere Zeit einen gemeinsamen Chef mit der Artillerie, trotzdem es ein besonderes Korps war. In ähnlicher Weise folgten die kleineren Staaten. In Bayern wurde 1744 das nicht sehr zahlreiche Ingenieurkorps unter das Kommando eines Obersten gestellt. Jetzt haben alle größeren Heere eigene Ingenieurkorps. Der Unterricht in der Ingenieurwissenschaft wird in der Ingenieurschule (in einigen Ländern Akademie genannt) ertheilt. Die erste Ingenieurschule wurde 1742 in Dresden errichtet; ihr folgte 1747 die zu Wien, 1750 die zu Mézières, 1788 die zu Potsdam, welche 1806 einging, aber 1816 durch die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin ersetzt ward. Anfangs wurden in diesen Anstalten nur Mathematik und militärisches Zeichnen und Aufnehmen gelehrt. Die Fortschritte im Kriegswesen aber haben diese Anstalten zur gründlichsten Bildungsschule für das Bauwesen und für die gesammte kriegerische Thätigkeit der J. erweitert. Auf der Ingenieurschule werden unter anderen gelehrt als Hülfswissenschaften: niedere und höhere Mathematik (die angewandte besonders in Rücksicht auf Land- und Wasserbaukunst, Maschinenkunde und höhere Geodäsie), Chemie und Physik, Zeichnen (geometrisches und perspektivisches, Situationszeichnen, besonders mit Rücksicht auf genaue Darstellung des Terrains nach den üblichen Skalen und

richtiges Planlesen); als eigentliche Ingenieurwissenschaften: Civilbaukunst, Kriegsbaukunst (Fortifikation, Pionier-, Sappeur- und Mineurkunst), Lehre von dem Angriff und der Vertheidigung feste Plätze, Lehre vom Weg- und Brückenbau (Pontonierkunst), Aufnehmen.

Den Militäringenieuren stehen die Civilingenieure im weitern Sinn gegenüber, welche entweder Civilingenieure im engern Sinn (s. Civilingenieur), oder Bauingenieure sind. Die letzteren, welche je nach ihrer Specialbranche J. für Straßen- und Eisenbahnbau, Tunnelbau, Brücken- und Wasserbau, insbesondere See- und Hafenbau sowie Strombau, sind, stehen theils im Dienste des Staats, theils im Dienst von Privatgesellschaften oder Privaten und sind, wenn das Unternehmen einen größern Umfang erreicht, insbesondere bei ausgedehnten Eisenbahnlinien oder Eisenbahnnetzen, so organisirt, daß einem Oberingenieur die erforderliche Zahl von Ingenieuren (Sektions-, Abtheilungs-, Bezirksingenieuren) unterstellt ist. Das erste Ingenieurkorps für Straßen- und Brückenbau wurde im Jahr 1720 in Frankreich gegründet, worauf zum Zweck einer wissenschaftlichen Ausbildung der J. in Paris die Eröffnung der Civilingenieurschule 1747, der polytechnischen Schule und der Schule für Straßen- und Brückenbau 1795 folgte. Seit dieser Zeit sind die auch in zahlreichen anderen Ländern gegründeten polytechnischen Schulen die Bildungsanstalten auch der Bauingenieure geworden. In der Gegenwart, worin die einzelnen Zweige der Technik sich immer mehr als Specialbranchen entwickeln, unterscheidet man noch Maschinen- und Hütteningenieure, von welchen die ersteren den Bau und die Aufstellung aller Arten von Maschinen, die letzteren die Erzeugung und erste Verarbeitung der Metalle, insbesondere des Eisens, leiten.

Ingeniös (lat.), sinnreich, scharfsinnig, erfinderisch; Ingeniosität, Erfindungsgabe.

Ingenium (lat.), Naturanlage, natürlicher Verstand, Mutterwitz, Erfindungsgeist.

Ingénu (franz., spr. ängschenüh), natürlich, harmlos; Ingénue, unschuldig-naives Mädchen, »Unschuld (vom Lande)«, besonders in Theaterstücken.

Ingenuität (lat.), ursprünglich der Stand eines Freigebornen, angeborne Freiheit; dann s. v. w. Aufrichtigkeit, Freimüthigkeit, Unbefangenheit.

Ingenuus, Decius Lälius, Statthalter Pannoniens, einer der sogen. 30 Tyrannen, wurde 258 n. Chr. von den illyrischen Legionen zum Kaiser ausgerufen, bald darauf aber (260?) vom Kaiser Gallienus angegriffen und besiegt. Er fiel nach der einen Nachricht in der Schlacht, nach der andern tödtete er sich selbst.

Ingermanland, sonst schwed. Provinz, jetzt ein Theil des russischen Gouvernements St. Petersburg, begreift den Strich Landes zwischen dem Ladogasee, der Newa, dem Finnischen Meerbusen, der Narwa und dem Pskow'schen und Nowgorod'schen Gouvernement. Die Einwohner, nach dem Fluß Inger oder Ischora Ingrier oder Ischoren genannt, sind finnischen Ursprungs, haben aber in Sitten und Sprache viel von den Russen angenommen, mit denen sie seit langer Zeit vermischt leben. Der Name J. kam erst auf, als das Land 1617 von Rußland, zu welchem es schon seit dem 13. Jahrh. gehört hatte, an Schweden abgetreten wurde. Peter d. Gr. eroberte das Land 1702 wieder, und im Frieden von 1721 wurde es abermals zu Rußland geschlagen und diesem unter Elisabeth 1743 bestätigt. 1783 wurde es mit dem Gouvernement St. Petersburg vereinigt.

Ingersheim, Flecken im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Oberelsaß, Kreis Rappoltsweiler, an der Fecht und dem Fuß des Wasgenwalds, mit Spinnerei, Spindelröhrchenfabrikation, Potaschesiederei, Weinbau und (1875) 2388 Einw.

Ingésta (lat.), die in den Körper »eingeführten« Stoffe, besonders Speisen und Getränke, aber auch die Luft; Ingestion, der Akt der Einführung derselben.

Inghirami, Name einer toskan. Patricierfamilie aus Volterra, von der sich folgende Glieder einen Namen erworben haben:

1) Tommaso, geb. 1470 zu Volterra, kam 1483 nach Rom und erntete als Schauspieler in antiken lateinischen Dramen, welche Kardinal Riario aufführen ließ, namentlich in der Rolle der Phädra, großen Beifall; auch war er ausgezeichnet als lateinischer Redner und Dichter, ward von den Päpsten Alexander VI. und Leo X. mit Ehren überhäuft und erhielt von Kaiser Maximilian I. mit der Dichterkrone zugleich den Titel eines Comes palatinus; er starb zu Rom 1516. Von seinen Schriften sind nur sieben Reden auf uns gekommen; seine Apologie Cicero's, seine römische Geschichte und sein Kommentar zu Horaz' »Ars poetica« sind verloren gegangen.

2) Curzio, geb. 1614 zu Volterra, gest. 1655, erregte durch seine Schrift: »Etruscarum antiquitatum fragmenta, quibus urbis Romae aliarumque gentium primordia, mores et res gestae indicantur« (Frankf. 1635) anfangs in der literarischen Welt großes Aufsehen, bis die Unechtheit derselben nachgewiesen ward.

3) Francesco, ausgezeichneter Archäolog, geb. 1772 zu Volterra, besuchte seit 1785 die Kriegsschule zu Neapel, wurde später Bibliothekar zu Florenz und gründete daselbst die Poligrafia Fiesolana zum Druck seiner Werke, welche beinahe alle historisch-archäologischen Charakters sind und einen staunenswerthen Fleiß bekunden. Als die hauptsächlichsten nennen wir: »Monumenti Etruschi« (Flor. 1820–1827, 10 Bde.); »Galleria Omerica« (das. 1831–38, 3 Bde.); »Pitture dei vasi fittili« (das. 1831–37, 4 Bde.); »Museo Etrusco Chiusino« (das. 1833, 4 Bde.); »Lettere di Etrusca erudizione« (das. 1838–1839) und die unvollendet gebliebene »Storia della Toscana« (das. 1841–45). J. starb zu Florenz 17. Mai 1846.

4) Giovanni, Astronom, geb. 16. April 1779 zu Volterra, Bruder des vorigen, war Professor der Astronomie und Vorsteher der Sternwarte am Institut Ximenez zu Florenz und gewann durch seine »Effemeridi dell' occultazione delle piccole stelle sotto la luna« (Flor. 1809–1830), seine »Effemeridi di Venere e Giove all' uso de' naviganti, pel meridiano di Parigi« (1821–24) sowie durch seine Betheiligung am Berliner »Astronomischen Atlas« einen europäischen Namen. Er war auch Professor der Astronomie am Collegio San Giovannino von der frommen Schule, Mitglied und zuletzt Provinzial dieses Ordens. Noch sind von ihm zu bemerken die »Tavole astronomiche universali portatili« (Flor. 1811) und eine »Carta geometrica della Toscana« (im Maßstab von 1:200,000). J. starb 15. Aug. 1851 zu Florenz.

Inglis, 1) Sir Robert Harry, brit. Staatsmann, geb. 12. Jan. 1786, widmete sich dem Studium der Rechte und ward 1818 Barrister. 1824 für Dundalk und 1826 für Ripon ins Unterhaus gewählt, trat er, nachdem Robert Peel 1829 wegen

seines Meinungswechsels in Sachen der Katholikenemancipation sein Mandat für die Universität Oxford niedergelegt, demselben als Kandidat der Antikatholiken entgegen und siegte mit starker Majorität. Seitdem Vertreter der Universität im Parlament, galt er als Führer der hochkirchlichen Partei desselben, widersetzte sich der Katholikenemancipation, der Parlamentsreform, der Abschaffung der Kornzölle und der Judenemancipation und bewies sich überhaupt als entschiedener Gegner aller Neuerungen auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiet. 1847 war er Präsident der Britischen Association, und 1850 ward er der Nachfolger Walter Scotts in dem Ehrenamt eines Professors der Alterthümer an der königlichen Akademie der Künste. Im Januar 1854 legte er sein Parlamentsmandat aus Gesundheitsrücksichten nieder und starb 5. Mai 1855 in London.

2) Henry David, engl. Schriftsteller, geb. 1795 zu Edinburg, widmete sich anfangs dem Studium der Rechte, sodann aber der belletristischen Schriftstellerei und schrieb unter dem Pseudonym Derwent Conway die »Tales of the Ardennes« (letzte Ausg. 1841) und »Solitary walks through many lands« (3. Ausg. 1843); ferner die Reisewerke »Tour through Norway, Sweden and Denmark« (1829, 4. Aufl. 1837); »Tour through Switzerland, the south of France and the Pyrenees« (1830, 2 Bde.; neue Ausg. 1840); »Spain in 1830« (1831, 2 Bde.; 2. Aufl. 1839); »A journey throughout Ireland« (1834, 2 Bde.; 5. Aufl. 1838); »The Tyrol with a glance at Bavaria« (1833, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1833); »The Channel islands« (1835, 2 Bde.; neue Ausg. 1840), sämmtlich ausgezeichnet durch elegante und korrekte Darstellung. Geringeres Glück machte sein Roman »The new Gil Blas«. Sein letztes Werk war: »Rambles in the footsteps of Don Quixote« (1837). J. starb 20. März 1835 zu London.

3) John Eardley Wilmot, brit. General, geb. 1812 in Neuschottland, wo sein Vater evangelischer Bischof war, trat 1833 als Fähnrich in die englische Infanterie. Später nach Ostindien versetzt, erwarb er sich in dem Feldzug im Pandschab 1848, namentlich bei dem Angriff auf die feindlichen Verschanzungen bei Multan, sowie 1849 als Kommandant eines Infanterieregiments in dem Treffen von Sardschkund und in der Schlacht bei Gudscherat hohen Ruhm. 1855 avancirte er zum Obersten und Kommandanten einer Brigade, mit welcher er in Lakhnau, der Hauptstadt von Audh, stationirt war, als der Aufstand der Seapoys 1857 ausbrach und diese Stadt nach Dehli's Fall der Centralpunkt der Insurrektion ward. Nachdem der tüchtige General Sir Henry Lawrence 4. Juli einer Wunde erlegen war, die er bei einem unglücklichen Ausfall aus der Citadelle von Lakhnau erhalten hatte, übernahm J. den Oberbefehl über die eingeschlossenen Europäer, unter denen etwa 600 waffenfähige Männer waren, und schlug mit seiner durch Seuchen, Verluste und Mangel bald decimirten Besatzung vier Angriffe des weit überlegenen Feindes heldenmüthig ab. Endlich nach 87tägiger Belagerung im September durch die Generäle Outram und Havelock entsetzt, vereinigte er sich im November mit der Hauptmacht unter General Colin Campbell, machte die Schlacht bei Khanpur 28. Nov. mit und blieb sodann als Kommandant dieser Stadt zurück, während jener die Operationen wider Lakhnau von neuem aufnahm. Im Februar 1858 brachte J. den Insurgenten des Gwaliorkontingents bei Kalpi eine entscheidende Niederlage bei. Noch in demselben Jahr erhielt er den Bathorden und wurde bald darauf zum Oberbefehlshaber der englischen Truppen auf den Ionischen Inseln und zum Generalmajor ernannt, starb aber schon 27. Sept. 1862 zu Homburg, wo er Heilung für seine durch die Strapazen des indischen Feldzugs erschütterte Gesundheit suchte.

Ingoldsby, Thomas, Pseudonym des engl. Schriftstellers R. H. Barham (s. d.).

Ingolstadt, unmittelbare Stadt und Festung ersten Ranges im bayr. Regierungsbezirk Oberbayern, links an der Donau (mit schöner Brücke über dieselbe) und an der München-J.-Gunzenhausener Eisenbahn, der Donauthalbahn (Donauwörth-J.-Regensburg) und der J.-Augsburger Eisenbahn in weiter Ebene gelegen, Sitz eines Festungsgouvernements, eines Bezirksamts, eines Stadt- und Landgerichts, ist wohl gebaut, mit guten Straßen, hat eine starke Garnison (Stab der 4. Infanteriebrigade, das 10. und 13. Infanterieregiment, Pioniere, Artillerie etc.), eine evangelische und 9 kathol. Kirchen, ein Franciskaner- und ein Nonnenkloster, eine lateinische und eine Gewerbschule, 3 Hospitäler nebst anderen Wohlthätigkeitsanstalten und (1875) mit der Garnison 14,377 Einw. (2027 Evangelische). Die Hauptgebäude sind das alte und sogen. neue Schloß, letzteres am Ausfluß der einen Theil der Stadt durchfließenden Schutter in die Donau (beide Schlösser ehemals Residenzen der Herzöge von Bayern-J., jetzt zu militärischen Zwecken verwendet); die große gothische Frauenkirche (1425 erbaut), worin zwei bayrische Herzöge, Stephan und Ludwig der Höckerige, ruhen und noch mehrere interessante Grabmäler (Eck etc.) sich befinden; ferner das 1555 gestiftete ehemalige Jesuitenkollegium (wovon nur noch der östliche Flügel vorhanden ist), die neue evangelische Kirche, das Kriegsspital, das neue Zeughaus, das neue Civilkrankenhaus, das Theater, das neue Waisenhaus, das Bürgerspital und das Gebäude der ehemaligen Universität. Letztere wurde 1472 von Herzog Ludwig dem Reichen gestiftet, war bald ein Hauptsitz jesuitischer Theologie und zählte gegen Ende des 16. Jahrh. 4000 Studenten. 1800 wurde sie nach Landshut und 1826 nach München verlegt. Reuchlin, Aventin, Celtes, Locher, Rhegius und andere namhafte Männer gehörten zu ihren Lehrern. Unter den Festungswerken treten besonders die starken Brückenköpfe, die aus Quadern ausgeführten Montalembert'schen Thürme am rechten Ufer der Donau und das Reduit Tilly hervor. Die Industrie von J. besteht in Bierbrauerei, Wachsbleicherei und Potaschesiederei. — J. existirte schon um 806 n. Chr. Besonders entwickelte es sich im 13. Jahrh. und war bereits Stadt, als es 1255 bei der Landestheilung an Oberbayern kam. Von 1392—1447 war es die Residenz der Herzöge von Bayern-J. 1503 an Bayern-München gekommen, erhielt die Stadt seit 1539 unter Herzog Albrecht Festungswerke, die schon 1546 gegen den Schmalkaldischen Bund und später im Dreißigjährigen Krieg öfters mit Glück erprobt wurden. So belagerte 1632 Gustav Adolf J. vergeblich, während Tilly drinnen an seiner Fußwunde lag und starb. Die Oesterreicher besetzten die Festung zweimal (1704 und 1742), und Moreau, welcher drei Monate davor gelegen, ließ sie 1800 schleifen. Seit 1827 sind die Festungswerke durch König Ludwig I. in ausgedehntem Maß wieder hergestellt, und J. ist dadurch in eine Festung ersten Ranges umgewandelt worden, die gegenwärtig noch bedeutend verstärkt wird. Vgl. Gerstner, Geschichte der Stadt J. (Münch. 1853).

Ingratitude (franz., spr. änggratitühd), Undankbarkeit, Undank.

Ingrediens (lat., Ingredienz), Zuthat, Bestandtheil, besonders einer Arznei.

Ingremiation (neulat.), die Aufnahme in eine Körperschaft (gremium), besonders geistliche.

Ingres (spr. ängbr'), Jean Auguste Dominique, berühmter Historienmaler, geb. 15. Sept. 1781 zu Montauban, kam 1797 in das Atelier Davids, wo er 1801 beim Konkurs des Instituts den ersten Preis gewann. Von 1806—1820 weilte er in Rom, sodann noch vier Jahre in Florenz. Nach Paris zurückgekehrt, ward er daselbst 1826 Mitglied des Instituts. Im Jahr 1834 zu H. Vernets Nachfolger im Direktorium der französischen Akademie zu Rom ernannt, hielt er sich hier abermals bis 1841 auf und lebte seitdem in Paris, wo er 13. Jan. 1867 starb. Seine vorzüglichsten Bilder sind: Bonaparte als Erster Konsul (1804); Napoleon auf dem Thron (1806, im Invalidenhotel zu Paris); Oedipus und die Sphinx; Raffael und die Fornarina; Romulus, mit der Siegesbeute heimkehrend; Ossians Traum (Plafondgemälde für Napoleons Schlafzimmer im Palast des Monte Cavallo zu Rom); Virgil, dem Augustus und der Octavia die Aeneide vorlesend; Pietro Aretino und Karls V. Abgesandter, mit dem Gegenstück: Pietro Aretino und Tintoretto; Don Pedro von Toledo, den Degen Heinrichs IV. küssend; eine Odaliske; Philipp V. und der Marschall von Berwick; Heinrich IV. und seine Kinder, mit dem Gegenstück: der Tod Leonardo da Vinci's; Angelika und Rüdiger; Christus, dem Petrus die Himmelsschlüssel übergebend; König Ludwigs XIII. Gelübde; Homers Apotheose (Plafondgemälde im Museum Karls X. im Louvre); die Marter des heil. Symphorian; die Madonna mit der Hostie; Stratonike; Cherubini, von der Muse gekrönt; die Geburt der Venus; Jesus unter den Schriftgelehrten (1853, Museum zu Montauban); die Quelle, eine nackte weibliche Figur, begonnen 1814, vollendet erst 1856. Hierzu kommen noch 25 lebensgroße Heiligenfiguren, kolorirte Kartons für die Glasmalereien der heil. Ferdinandskapelle zu Paris und der Gruftkapelle in Dreux (im Luxembourg), die für den Herzog von Luynes ausgeführten Gemälde im Schloß Dampierre, gegen 20 Bildnisse und eine große Bleistiftzeichnung, die Apotheose Homers (1865 nach seinem Bild, aber vielfach verändert, vollendet). J.' Werke blieben lange wenig beachtet. Während die früheren sich ganz in der ins Steife ausartenden Richtung Davids halten, sind seine beiden späteren Hauptwerke, die Apotheose Homers und die Marter des heil. Symphorian, ganz nach Raffael, namentlich nach dessen Stanzen im Vatikan, gemalt, ohne aber Raffaels Meisterschaft zu erreichen. In der neuern Zeit wandte sich J. wieder der antiken Richtung zu, und namentlich erscheint seine gerühmte Stratonike als Nachahmung antiker Genremalerei, wobei die Figuren an die etruskischen Vasenbilder erinnern und alles Beiwerk mit minutiöser Genauigkeit ausgeführt ist. Der Zeichnung und Modellirung legt J. mehr Bedeutung bei als der Farbe (daher der Streit zwischen den Ingristes oder »Dessinateurs« und den »Coloristes«, den Schülern und Bewunderern Delacroix'); dadurch erhalten seine Bilder etwas Trockenes; auch die Erfindung ist seine Stärke nicht. Anderseits verdienen jedoch seine sorgfältigen Studien, die Reinheit und Richtigkeit seiner Linien und Umrisse die größte Anerkennung, und J. wie einzelne seiner Schüler haben in dieser ernsten, strengen Richtung Hervorragendes geleistet. Nach ihm haben Richomme, Calamatta und Henriquel-Dupont treffliche Kupferstiche geliefert. Seine Werke sind von Reveil in Umrissen herausgegeben worden (Par. 1851). Die in seinem Todesjahr zu Paris in der École des beaux-arts veranstaltete Gesammtausstellung seiner Werke, in der kaum Ein bemerkenswerthes Werk nicht wenigstens durch Studien und Skizzen vertreten war, zählte 580 Nummern, darunter über 100 seiner kleinen Porträts. Seinen künstlerischen Nachlaß an Studien ꝛc. hat J. seiner Vaterstadt Montauban vermacht. Vgl. Blanc, I., sa vie et ses ouvrages (Par. 1870); Delaborde, I., sa vie, ses travaux, etc. (das. 1870).

Ingrossiren (mittellat., franz. grossoyer, engl. to engross, »mit großer Schrift ins Reine schreiben, mundiren«), in die gerichtlichen Grund- und Hypothekenbücher eintragen; Ingrossation (auch Intabulation), eine solche Eintragung; Ingrossator, Besorger, Ausführer der Ingrossation.

In grosso (ital.), s. v. w. En gros.

Inguen (lat.), s. Inguinal.

Inguiken, kriegerische Religionspartei im Kaukasus, jenseit des Terek, in den Thalschluchten des Gebirges hinter Wladikaukas. Der Gott, an den sie glauben, wird von ihnen Dalle genannt und hat beständig gegen eine Horde Teufel zu kämpfen.

Inguināl (lat.), was auf das Inguen, d. h. die Leisten- oder Weichengegend oder Schenkelbeuge, Bezug hat. Daher Inguinalkanal, s. v. w. Leistenkanal; Inguinaldrüsen, s. v. w. Lymphdrüsen in der Schenkelbeuge ꝛc.

Inguiomar, Cheruskerfürst, der im Thüringer Wald herrschte, des Arminius Oheim, kämpfte mit diesem 15 n. Chr. gegen Germanicus und ward im Sturm auf Cäcina's Lager verwundet. In der unglücklichen Schlacht von Idistavisus (s. d.) im Jahr 16 schlug er sich durch und führte, während Arminius verwundet darniederlag, den Oberbefehl über die Cherusker in dem zweiten Kampf am Steinhuder Meer, fiel aber nach dem Abzug der Römer von Arminius ab und trat im Jahr 17 zu Marbod über.

Ingul (tatar. Eni-Gel), Nebenfluß des Bug, im russ. Gouvernement Cherson, entspringt nordwestlich von Jelissawetgrad, fließt gegen S. und mündet nach einem Laufe von 341 Kilom. bei Nikolajew. Die hohen, felsigen Ufer erschweren die Schiffahrt sehr und lassen nur kleinere Fahrzeuge zu.

Ingulez, Nebenfluß des Dnjepr, im russ. Gouvernement Cherson, entspringt nördlich von Jelissawetgrad, im Wald Nerubaja, fließt gegen O., dann gegen S. und mündet nach 556 Kilom. langem Lauf oberhalb der Stadt Cherson. Granitriffe, welche ihn durchsetzen, hindern die Schiffahrt.

Ingur (Ingura, der Siganla des Plinius), Küstenfluß in Transkaukasien, entspringt südöstlich vom Elbrus, fließt nach SW. und mündet nach 156 Kilom. langem Lauf bei Anaklea in das Schwarze Meer. Am 7. Nov. 1855 erzwang sich Omer Pascha den Uebergang über den Fluß.

Ingweiler, Stadt im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Unterelsaß, Kreis Zabern, an der Moder, hat eine evangelische und kathol. Kirche, Strumpfwaaren- und Streichholzfabrikation, Gerberei, Bleicherei und (1871) 2249 Einw.

Ingwer, Pflanzengattung, s. Zingiber.

Inhaber, derjenige, welcher etwas in seiner Gewalt hat, der aber keineswegs auch zugleich Besitzer oder Eigenthümer der betreffenden Sache zu sein braucht; Inhaberpapier (Papier auf den J.,

franz. Billet au porteur), eine Schuldurkunde, durch welche sich der Aussteller jedem J. gegenüber zu einer Leistung verpflichtet, im Gegensatze zu Schuldscheinen, welche auf den Namen eines bestimmten Gläubigers oder an dessen Ordre lauten; **Inhaberaktien**, die auf den J. gestellten Aktien (s. d.). Letztere sind nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 173) nur bei eigentlichen Aktiengesellschaften, nicht auch bei der Kommandit-Aktiengesellschaft (s. d.) gestattet, und ihre Ausgabe ist vor Einzahlung des ganzen Nominalbetrags überhaupt nicht zulässig (Art. 222). Durch Bundes- (Reichs-) Gesetz vom 11. Juni 1870, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, ist der Mindestbetrag einer Aktie auf den J. auf 300 Mark festgesetzt. Außerdem kommt aber die Form des Inhaberpapiers heutzutage noch in mannigfachster Weise zur Anwendung, sei es, daß es sich um Geldleistungen handelt (**Geldpapier**), wie z. B. bei der Aufnahme größerer Anleihen und der Emission von Partialobligationen mit Zinsabschnitten seitens des Staats, einer Korporation oder einer Privatgesellschaft, oder bei der Ausgabe von Pfandbriefen, Banknoten, Prämienscheinen, Lebensversicherungspolicen u. dgl.; sei es, daß sich der Aussteller zu einer anderweiten Leistung verpflichtet, wie z. B. bei Eintrittskarten, Passagierkarten, Speise- oder Bademarken u. dgl. (s. Au porteur). Partikularrechtlich ist die Ausgabe von Inhaberpapieren vielfach beschränkt; namentlich wird häufig zur Emission von Geldpapier die staatliche Genehmigung gefordert. Die Reichsgesetzgebung hat einmal in Ansehung der Inhaberpapiere mit Prämien, welche nach dem Gesetz vom 8. Juni 1871 nur auf Grund eines Reichsgesetzes und nur zum Zweck einer staatlichen Anleihe ausgegeben werden dürfen, außerdem aber auch in Ansehung der Banknoten Beschränkungen eingeführt (s. Banken). Verloren gegangene Inhaberpapiere können unter Umständen nach öffentlichem Aufrufe für erloschen erklärt werden (s. Amortisation); auch ist durch Einzeichnung auf den Namen des Berechtigten (Inskription) eine Außerkurssetzung (s. d.) der Inhaberpapiere, über deren rechtliche Natur übrigens vielfach Zweifel herrscht, möglich. Vgl. Kuntze, Lehre von den Inhaberpapieren (Leipz. 1857); Unger, Rechtliche Natur der Inhaberpapiere (das. 1857); Poschinger, Die Lehre von der Befugnis zur Ausstellung von Inhaberpapieren (Münch. 1870); Siegel, Das Versprechen, S. 108 ff. (Berl. 1873); Folleville, Traité de la possession des meubles et des titres au porteur (2. Aufl., Par. 1875).

Inhaberpapier, s. Inhaber.

Inhärenz (lat., »Anhaftung«), die nothwendige Verbindung von etwas mit etwas anderem, das ohne ersteres nicht sein würde, was es ist, z. B. die Verbindung des Runden mit dem Kreis, der Schwere mit der Materie; **Inhäriren**, anhaften, innewohnen; auch auf etwas beharren, davon nicht abgehen; **inhäsiv**, beharrend, bestätigend.

Inhaftiren (deutsch-lat.), in Haft nehmen.

Inhalationskuren (lat., »Einathmungskuren«) bestehen in der zu Heilzwecken unternommenen methodischen Einathmung von gewissen Gasen und Arzneistoffen. Namentlich hat man dabei die Einathmung fein zerstäubter Flüssigkeiten im Auge, in welchen ein Arzneistoff aufgelöst ist. J. sind in mehr kunstloser Form schon seit langer Zeit im Gebrauch gewesen. Das Einathmen heißer Dämpfe durch einen Trichter, dessen enges Ende man in den hintern Theil der Mundhöhle führt, gehört hierher. In bequemerer und verfeinerter Form sind die J. aber erst seit etwa 15 Jahren zu ausgedehnter Anwendung gekommen. Sie stellen gegenwärtig einen wichtigen Theil der Lokaltherapie bei Krankheiten der Athmungswege dar, weil sie es möglich machen, die Schleimhaut der Luftwege bis in deren feinste Verzweigungen, ja bis in die Lungenbläschen hinein, mit den gelösten Arzneistoffen in unmittelbare Berührung zu bringen, was selbstverständlich für den Erfolg der Behandlung von größtem Werth ist. Bei den modernen J. werden fein zerstäubte Flüssigkeiten von beliebiger Temperatur eingeathmet. Die Zerstäubung geschieht mittels besonderer Apparate (Pulverifateurs), welche in verschiedenen Konstruktionen, zum Theil von sehr einfacher und zweckmäßiger Form, angefertigt werden und für billiges Geld zu haben sind. Große Verbreitung hat der von Siegle in Stuttgart angegebene Apparat gefunden. Auch Fieber in Wien hat einen allerdings etwas kostspieligen Zerstäubungsapparat zu J. angegeben. J. werden aber auch im großen vorgenommen in der Art, daß man den Patienten in eine Atmosphäre bringt, welche gewissermaßen die Arzneistoffe bereits in Lösung oder wenigstens in sehr fein vertheiltem Zustand enthält. So schickt man z. B. Lungenkranke in die Gradirhäuser (zu Salzungen, Kissingen 2c.), um sie eine Luft einathmen zu lassen, welche sehr feucht ist und zugleich Kochsalz in sehr fein vertheiltem Zustande suspendirt enthält. Oder man bringt die Kranken in einen geschlossenen Raum, dessen Luft mit gewissen Gasen, z. B. mit Kohlensäuregas, sehr reichlich vermischt ist. In gewissem Sinn könnte man selbst den Aufenthalt an sogen. klimatischen Kurorten als Inhalationskur im großen bezeichnen. Sicherlich ist die Heilkunst, namentlich durch die J. mit zerstäubten Flüssigkeiten, um ein werthvolles, häufig und leicht anzuwendendes Mittel bereichert worden.

Inhaliren (lat.), einathmen.

Inhambāna, portug. Stadt an der Ostküste von Südafrika, im Sofalaland, 1764 erbaut, mit prächtigem Hafen und lebhaftem Handel (besonders mit Wachs und Elfenbein).

Inhibiren (lat.), Einhalt thun, verbieten; **Inhibition**, Einhalt; gerichtliches Verbot; Strafauflage.

Inhibitoriales (sc. literae, lat.), nach älterem Proceßrecht die Verfügung, wodurch nach eingelegter Appellation vom Obergerichte dem Unterrichter alles weitere Verfahren in einer Sache untersagt wird.

In hoc signo vinces (lat., »in diesem Zeichen wirst du siegen«), die Inschrift, welche nach Eusebios dem Kaiser Konstantin d. Gr., als er wider Maxentius zog, neben dem Bilde des Kreuzes am Himmel erschienen sein soll.

In honōrem (lat.), zu Ehren.

Inigiten, Benennung der Jesuiten von Inigo, dem eigentlichen Vornamen Loyola's.

In infinītum (lat.), ins Unendliche fort.

In intĕgrum restitutio (lat.), s. Restitutio.

Initĭa (lat.), die Anfänge, Anfangsgründe.

Initiālen (lat.), Anfangsbuchstaben, besonders über die Textschrift hervorragende oder aus derselben heraustretende, verzierte und farbige (als Buch- oder Kapitelanfang), namentlich in alten Drucken, doch auch in der Neuzeit wieder in Aufnahme gekommen.

Initiatīve (neulat.), Einleitung, erster Schritt, Eröffnung, Inangriffnahme, auch das Recht oder Vorrecht dazu. Unter J. der Gesetzgebung versteht man das Recht, Gesetzentwürfe einzubringen (s. Staatsverfassung).

I. N. J., Abbreviatur für In nomine Jesu (lat.), »in Jesu Namen«.

Injektion (lat., »Einspritzung«), chirurgisches Verfahren, wobei man in der Regel in natürliche Höhlen und Hohlgänge, wie z. B. in den Mastdarm (Klystier) oder in die Mutterscheide oder in die Harnröhre und Blase oder in die äußeren Gehörgänge und die Nase, einspritzt, theils um entleerend oder reinigend zu wirken, theils um reizende oder milde Flüssigkeiten auf die umkleidende Haut der Organe aufzutragen. So spritzt man z. B. eine Jodlösung oder andere reizende Flüssigkeiten in die (gewöhnlich vorher künstlich eröffnete) Höhle eines Cystenkropfs oder der Scheidenhaut des Hodens (bei veraltetem Wasserbruch), um die entarteten und verhärteten Wände dieser Höhlen in Entzündung zu versetzen und sie auf diese Weise zur Verödung zu bringen. Eine Abänderung dieses Verfahrens ist die sogen. parenchymatöse J. Man versteht darunter die Einspritzung arzneilicher Stoffe direkt in die Gewebe oder Parenchyme (namentlich gewisser Geschwülste), um dieselben auf chemischem Wege zu zerstören, zum Absterben und zur Ausstoßung zu bringen. Man spritzt z. B. verdünnte Essigsäure oder Jodlösung in die Substanz einer krebsig entarteten Partie, um das krebsig infiltrirte Gewebe abzutödten und in einen unschädlichen Schorf umzuwandeln. Man hat die parenchymatöse J. für solche Fälle bösartiger Gewächse empfohlen, welche für das Messer nicht zugänglich, also auch durch dasselbe nicht entfernbar sind. Der Erfolg der parenchymatösen J. ist aber sehr oft kein befriedigender und das Verfahren selbst in der Regel sehr schmerzhaft. Anders steht es mit der subkutanen (hypodermatischen) J. der Arzneistoffe, welche seit ihrer Einführung in die Praxis durch den Engländer Wood (1855) die ausgedehnteste Anwendung gefunden hat und noch alltäglich vielfach findet. Bei diesem Verfahren werden die Arzneistoffe in möglichst kleiner Menge und daher in möglichst koncentrirter Lösung in das lockere Zellgewebe unter der Haut eingespritzt. Die gelösten Stoffe werden binnen weniger Sekunden aus den Maschen des Zellgewebes durch die Lymphgefäße abgeführt und der allgemeinen Säftemasse einverleibt. Der Vortheil dieser ausgezeichneten Methode liegt darin, daß die Arzneistoffe schnell und sicher in ganz genau zu bemessender Quantität in die Säftemasse gelangen, ohne daß die Zunge und der Magen des Patienten irgendwie belästigt wurden. Daher ist die Wirkung der subkutanen Injektionen viel konstanter und zugleich viel schneller, als wenn die Arzneien vom Magen aus einverleibt werden. Im allgemeinen reicht die halbe Dosis, in welcher das Mittel innerlich gebraucht wird, für die subkutane J. aus. Wegen der großen Sicherheit der Dosirung eignet sich die subkutane J. vorzugsweise zur Einverleibung der stark wirkenden (giftigen) Alkaloide, wie z. B. des Morphiums, des Strychnins und ähnlicher Stoffe. Der Magen bleibt bei dieser Applikationsweise ganz unbetheiligt; man kann sie ohne Rücksicht auf den jeweiligen zufälligen Füllungsgrad desselben, ohne Rücksicht auf drohende Verdauungsstörungen 2c. vornehmen. Die Methode ist zumal in den Fällen von größtem Werth, wo man die Arzneien überhaupt nicht in den Magen verbringen kann, z. B. bei Bewußtlosen, bei Schlundverengerung und in ähnlichen Fällen. Man bedient sich zu der subkutanen J. einer kleinen (gläsernen) Spritze, welche genau 1 Kubikcentim. oder 1 Gramm Flüssigkeit faßt. Der Stempel der Spritze ist graduirt und mit einem Schraubengewinde versehen, um ein Stellrad an demselben beliebig verrücken und dadurch aufs genaueste die Flüssigkeit abmessen zu können, welche eingespritzt werden soll. Auf die Spritze wird eine ihrer Länge nach durchbohrte, lanzenförmig zugespitzte Nadel (Kanüle) aufgesetzt. Der Arzt hebt, nachdem die Spritze bis zu dem beabsichtigten Grad mit der Einspritzungsflüssigkeit gefüllt ist, mit Zeigefinger und Daumen der linken Hand an der Einspritzungsstelle eine Hautfalte empor und durchsticht diese an ihrer Basis mit der Spitze der an die Spritze befestigten Kanüle. Sobald der Widerstand, welchen die feste Lederhaut der Nadel entgegensetzt, überwunden ist, wird der Stempel der Spritze mit mäßiger Geschwindigkeit niedergedrückt und dann die Nadel zurückgezogen. In der Regel wird bei dieser Operation kaum ein Tröpfchen Blut vergossen; etwas mehr Blut fließt, wenn eine kleine Hautvene angestochen wurde, doch ist auch dies ohne Gefahr. Man muß sich aber hüten, eine Vene anzustechen, weil dadurch die Wirkung des angewendeten Mittels eine noch schnellere und heftigere wird. Es ist ziemlich gleichgültig, an welcher Körperstelle die J. vorgenommen wird; denn die örtliche Wirkung der J. ist eine ganz verschwindende gegenüber der allgemeinen Wirkung, welche durch Aufnahme des Arzneistoffs in das Blut herbeigeführt wird. Gewisse Arzneistoffe wendet man nicht sowohl zu subkutanen, als vielmehr zu parenchymatösen Einspritzungen an. So führt man z. B. die Nadelspitze tief in die Muskelmassen ein, wenn man Sublimatlösungen einspritzt, weil die Schmerzen zu heftig sein würden, wenn diese Lösungen mit den sensiblen Hautnerven in zu innige Berührung kämen. Der Schmerz ist bei der subkutanen J. mancher Stoffe, z. B. des Morphiums, ganz unerheblich; bei anderen ist er ziemlich heftig und andauernd, z. B. bei Kampher- und Sublimatinjektionen. Auch kommt es an der Einstichstelle manchmal zur Bildung kleiner Abscesse, die jedoch gewöhnlich nicht viel zu bedeuten haben und leicht ausheilen.

Injektor (lat.), s. Dampfkessel, S. 950.

Injunktion (lat.), Einschärfung, (gerichtlicher) Befehl.

Injuriarum belangen, jemanden wegen Ehrenkränkung verklagen.

Injurie (lat. Injuria, Ehrverletzung, Ehrenkränkung, Beleidigung, Beschimpfung), die rechtswidrige Handlung, durch welche eine Person vorsätzlich die Ehre einer andern angreift. Hiernach sind die einzelnen Merkmale einer J. folgende: 1) Die Ehre einer Person muß angegriffen sein, d. h. die Achtung, welche einer Person als solcher zukommt (s. Ehre), ohne subjektive Rücksicht auf die privatpersönliche Ehrenhaftigkeit derselben. Deshalb macht der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (s. d.) die gegen den dadurch Betroffenen verübte J. nicht etwa straflos, weil jenem ja nur bestimmte staatsbürgerliche Rechte, keineswegs aber das Recht der Persönlichkeit überhaupt entzogen ist. Eben deshalb können auch Unmündige und Wahnsinnige sowie die sogen. juristischen Personen beleidigt werden. 2) Eine Verletzung dieser Ehre muß vorliegen; es gibt keinen strafbaren Versuch der J. Ob in der fraglichen Handlung wirklich ein Angriff auf die Ehre zu finden sei, bestimmt sich nach den Umständen des einzelnen Falles, namentlich auch nach der Lebensstellung des Beleidigers und des Beleidigten. In letzterer Beziehung erscheint es namentlich als Straferhöhungsgrund, wenn ein Beamter in seiner amtlichen Stel-

lung beleidigt wurde (s. *Amtsbeleidigung*), oder wenn eine Militärperson einen Vorgesetzten beleidigte (sogen. *Militärbeleidigung*, s. unten). 3) Es muß *Vorsätzlichkeit* der Handlungsweise des Beleidigers stattfinden. Aus Fahrlässigkeit kann man sich nicht einer J. schuldig machen; es gehört dazu vielmehr das Bewußtsein des beleidigenden Moments (animus injuriandi), wozu jedoch das Bewußtsein genügt, daß diese Handlungsweise geeignet sei, den andern an seiner Ehre zu kränken. 4) Die Handlungsweise muß *widerrechtlich* sein. In dieser Beziehung ist besonders hervorzuheben, daß man die Wahrheit jederzeit sagen darf, sollte dies auch der Ehre eines andern Eintrag thun. Man nennt den Einwand, daß die angeblich injuriöse Behauptung die Wahrheit enthalte, die *Einrede der Wahrheit* (exceptio veritatis), deren Beweis derjenige, welcher sich darauf beruft, zu erbringen hat. Ist die Thatsache, um welche es sich handelt, eine strafbare Handlung, so soll nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch (§ 190) der Beweis der Wahrheit als erbracht angesehen werden, wenn der angeblich Beleidigte wegen dieser Handlung rechtskräftig verurtheilt worden ist. Dagegen soll der Beweis der Wahrheit ausgeschlossen sein, wenn der Beleidigte wegen dieser Handlung bereits rechtskräftig freigesprochen worden ist. Dazu kommt die Vorschrift § 191, wonach für den Fall, daß wegen der behaupteten strafbaren Handlung Anzeige bei der Behörde gemacht ist, das Verfahren wegen der Beleidigung bis zur Erledigung jener Untersuchungssache sistirt werden soll. Dabei ist aber zu beachten und auch § 192 des Reichsstrafgesetzbuchs ausdrücklich hervorgehoben, daß der Beweis der Wahrheit die Strafbarkeit der Handlungsweise gleichwohl nicht ausschließt, wenn die Form der Behauptung schon an und für sich eine beleidigende war. Diese letztere Einschränkung gilt auch für die § 193 zusammengestellten Fälle; es sollen nämlich hiernach tadelnde Urtheile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, ferner Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Vertheidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, sowie Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urtheile von Seiten eines Beamten und ähnliche Fälle, also z. B. auch Rügen des Lehrers den Schülern, der Eltern den Kindern, des Dienstherrn dem Dienstboten gegenüber, an und für sich straflos sein.

Was die Bestrafung der J. anbelangt, so ging das ältere Recht von der Ansicht aus, daß dieselbe lediglich als Privatdelikt erscheine, und eben darum gab das römische Recht dem Beleidigten nur eine civilrechtliche Klage (actio injuriarum aestimatoria) auf eine an ihn zu zahlende Privatbuße. Das deutsche Recht nahm dagegen an, daß durch die J. mittelbar auch der Staat verletzt werde, und führte deshalb eine öffentliche, an den Staat zu verbüßende Strafe derselben ein, wenn es dem privaten Charakter dieses Delikts auch außerdem durch den Zwang zur Abbitte, Ehrenerklärung oder zum Widerruf Rechnung trug. Das deutsche Strafgesetzbuch hat jedoch diese letzteren nicht beibehalten; es gewährt dem Beleidigten nur insofern eine Privatgenugthuung, als ihm auf Kosten des Schuldigen eine Ausfertigung des Urtheils ertheilt und, wenn die J. öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen oder in einer Zeitung oder Zeitschrift erfolgte, die Befugnis zugesprochen wird, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen, und zwar im letztgedachten Fall, wenn möglich, durch ebendieselbe Zeitung oder Zeitschrift und in demselben Theil und mit derselben Schrift, wie die Beleidigung veröffentlicht worden war (§ 200). Zudem wird dem privatrechtlichen Charakter des Delikts auch dadurch Rechnung getragen, daß die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, welch letzterer zurückgenommen werden kann (§ 194). Bei Injurien, welche gegen Ehefrauen oder Kinder noch unter väterlicher Gewalt verübt wurden, haben auch die Ehemänner und Väter (§ 195), und bei Amtsbeleidigungen die amtlichen Vorgesetzten des Beleidigten das Recht zur Stellung des Strafantrags (§ 196). Wurde eine J. gegen eine gesetzgebende Versammlung des Reichs oder eines Bundesstaats oder gegen eine sonstige politische Körperschaft begangen, so bedarf es zwar keines Antrags auf Bestrafung, wohl aber der Ermächtigung der beleidigten Körperschaft zur strafrechtlichen Verfolgung (§ 197). Der Antrag auf Bestrafung muß aber binnen drei Monaten von dem Tag an, seit welchem der zu diesem Antrag Berechtigte von der Handlung und von der Person des Thäters Kenntnis gehabt, gestellt werden. Ist bei wechselseitigen Beleidigungen von dem einen Theil Strafantrag gestellt worden, so kann der andere Theil seinerseits bis zum Schluß der Verhandlung in erster Instanz, ohne Rücksicht auf jene Frist, ebenfalls Strafantrag stellen, muß dies aber auch bei Verlust dieses Rechts bis zu jenem Zeitpunkte thun (§ 198). Wurden Beleidigungen auf der Stelle mit solchen oder mit leichten Körperverletzungen oder letztere mit ersteren erwidert, so kann der Richter unter Umständen den einen Theil oder auch beide Theile für straflos erklären, indem hier eine sogen. Kompensation der beiderseits verwirkten Strafen eintritt (§§ 199, 233).

Mit Rücksicht auf die Strafbarkeit der Beleidigungen wird zwischen verleumderischer und einfacher Beleidigung unterschieden. Eine verleumderische Beleidigung oder Verleumdung liegt nach dem deutschen Strafgesetzbuch (§ 187) dann vor, wenn jemand *wider besseres Wissen* in Beziehung auf einen andern eine unwahre Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist. Hier tritt Gefängnisstrafe von einem Tag bis zu zwei Jahren ein. Die Behauptung und Verbreitung solcher Thatsachen *ohne* das Bewußtsein ihrer Unwahrheit wird dagegen als einfache Beleidigung bestraft, wofern nicht etwa jene Thatsachen erweislich wahr sein sollten. Es wird aber bei der einfachen J. (§§ 185, 186) zwischen wörtlicher oder Verbal- und thätlicher oder Realinjurie unterschieden. Erstere wird mit Geldstrafe von 300—600 Mark oder mit Haft von einem Tag bis zu sechs Wochen oder mit Gefängnis von einem Tag bis zu einem Jahr, letztere mit Geldstrafe von 300—1500 Mark oder mit Gefängnis von einem Tag bis zu zwei Jahren bestraft. Als Straferhöhungsgrund erscheint es aber sowohl bei der einfachen wie bei der verleumderischen Beleidigung, wenn diese öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist (vgl. *Preßvergehen*). Die Strafe besteht dann bei der einfachen J. in Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren und bei der Verleumdung in Gefängnis bis zu fünf Jahren und nicht unter einem Monat. Doch kann bei der verleumderischen Beleidigung überhaupt, wenn mildernde Umstände vorhanden, die Strafe bis auf einen

Tag Gefängnis ermäßigt, oder es kann auf Geldstrafe bis zu 900 Mark erkannt werden. Uebrigens kann, wenn die Verbreitung solcher Thatsachen nachtheilige Folgen für die Vermögensverhältnisse, den Erwerb oder das Fortkommen des Beleidigten mit sich bringen sollte, auf Antrag des letztern neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrag von 6000 Mark erkannt werden (§ 188). Auch die Beleidigung eines Verstorbenen, d. h. die Beschimpfung des Andenkens eines solchen durch wissentlich unwahre Behauptung oder Verbreitung von Thatsachen, welche denselben bei Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wären, wird auf Antrag der Eltern, der Kinder oder des Ehegatten des Verstorbenen mit Gefängnis von einem Tag bis zu sechs Monaten, beim Vorhandensein mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft. Was endlich die bereits erwähnte Militärbeleidigung anbelangt, so bestraft das deutsche Militärstrafgesetzbuch die Beleidigung eines Vorgesetzten oder im Dienstrang Höhern mit Freiheitsstrafe (Gefängnis, Festungshaft, Arrest) bis zu zwei und, wenn die Beleidigung im Dienst oder in Beziehung auf eine Diensthandlung begangen ward, bis zu drei Jahren und, wenn die J. durch Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen begangen ward, mit Gefängnis oder Festungshaft, bei verleumderischen Beleidigungen nur mit Gefängnis bis zu fünf Jahren. Beleidigungen fürstlicher Personen fallen, weil es sich hier nicht um einen Angriff auf die bürgerliche Ehre, sondern um eine Verletzung der Majestät handelt, nicht unter den Begriff der J. (s. Majestätsverbrechen). Vgl. Deutsches Strafgesetzbuch, §§ 185—200; Reichsgesetz vom 26. Febr. 1876 (sogen. Strafgesetznovelle), Art. I zu §§ 194, 200; Deutsches Militärstrafgesetzbuch vom 20. Juni 1872, §§ 89, 91.

In jus rapĕre (in jus vocare, lat.), bei den Römern die Einladung des Klägers an den Beklagten, vor dem Prätor zu erscheinen, um einen Rechtsstreit anhängig zu machen.

Inka, Titel der altperuan. Herrscher, s. Peru.

Inka-Kakadu, s. Papageien.

Inkameration (mittellat.), das Zuziehen eines Vermögensstücks zum Kammergut oder zur Domäne; im Lehnsrecht s. v. w. Konsolidation (s. Lehnswesen).

Inkarceration (neulat., »Einklemmung«) kommt vorzugsweise bei Darmbrüchen (s. Bruch, S. 815) vor und äußert sich darin, daß eine im Bruchsack liegende Darmschlinge in der Gegend des Bruchhalses durch äußern Druck oder infolge eines räumlichen Mißverhältnisses gedrückt, »eingeklemmt« wird. Der Druck, welchen die Darmschlinge erleidet, führt nicht bloß dazu, daß der Darminhalt nicht über die gedrückte Stelle weggerückt werden kann, sondern bedingt auch eine Störung der Blutcirkulation in der eingeklemmten Schlinge, indem das Blut aus der letztern nicht zurückfließen kann. Der eingeklemmte Theil wird der Sitz einer hochgradigen Blutstockung und stirbt brandig ab, wenn die Einklemmung nicht baldgehoben wird. Aber nicht bloß an Brüchen kommt die J. vor. Man spricht auch von einer innern J. des Darms (Darmverschlingung rc.). Wenn nämlich infolge einer vorausgegangenen Unterleibsentzündung sich bandartige Stränge zwischen den Eingeweiden, der Bauchwand rc. gebildet haben, so kann die eine oder andere Darmschlinge durch dergleichen Stränge und Faserbrücken gleichsam gefangen, zwischen ihnen festgehalten und gedrückt werden. Je nach den im konkreten Falle gegebenen lokalen Verhältnissen treten dann die Erscheinungen der innern J. auf, der Darminhalt kann durch die eingeklemmte Darmpartie nicht vorwärts rücken, daher Stuhlverstopfung, Erbrechen und schließlich meist Kothbrechen auftritt; die eingeklemmte Schlinge wird der Sitz einer venösen Blutstockung, entzündet sich und veranlaßt die Erscheinungen der Bauchfellentzündung. Wird die abnorme Lage der eingeklemmten Darmpartie nicht durch irgend einen glücklichen Zufall, der aber selten eintritt, beseitigt, so wird in der Regel ziemlich bald der Tod eintreten, sei es wegen Undurchgängigkeit des Darms, sei es infolge der Unterleibsentzündung. Die Behandlung solcher innern J. des Darms ist die gleiche wie bei der Darmeinscheidung (s. Intussusception). Die J. kommt nicht bloß am Darm vor, sondern auch an äußerlich sichtbaren Theilen. So kann z. B. ein Vorfall der Mastdarmschleimhaut oder ein zum After herausgetretener Schleimhautpolyp des Mastdarms durch krampfhafte Zusammenziehung des Afterschließmuskels eingeklemmt, d. h. der Sitz einer Blutstockung und blutigen Infiltration werden und in die Gefahr kommen, brandig abzusterben. Ebenso ist bei der Paraphimose die Eichel in Gefahr, brandig abzusterben, wenn sie durch das zurückgezogene, aber zu enge Präputium eingeschnürt oder eingeklemmt wird rc.

Inkardination (mittellat.), Uebergabe einer Kirche zur Verwaltung an einen fremden Geistlichen; daher stehen die Clerici incardinati im Gegensatze zu den einheimischen.

Inkarnāt (franz.), hochroth (nicht fleischroth).

Inkarnation (neulat., »Fleischgebung oder -werdung«), s. Menschwerdung; in der Malerei s. Karnation.

Inkartaden, s. Incartade.

Inkasso, die Einziehung von baarem Geld, besonders auf fällige Wechsel, ein Zweig des Bankgeschäfts. Inkassowechsel sind Wechsel, die kurze Zeit, gewöhnlich höchstens zehn Tage vor Verfall, zum Diskont eingereicht werden. Bei Banken, welche ein ausgedehntes Netz von Filialen haben, wie die Reichsbank, ist das Inkassogeschäft von hoher Bedeutung.

Inkjerman, Flecken im westlichen Theil der Halbinsel Krim, am Ausgang des Tschernajathals, einst genuesische Festung, jetzt ein verödeter Ort, aber voll der interessantesten Ueberreste der ehemaligen Stadt, die ganz aus dem Felsengebirge gehauen war. Häuser und Kirchen, Klöster mit ihren Gängen und Zellen, Kapellen, Grabmäler, Thürme mit ihren Zinnen sind noch zu sehen. In der Nähe befinden sich die Ruinen von Korssun und einige Ueberreste der 600 n. Chr. gegründeten Stadt Chersones. Hier 5. Nov. 1854 Sieg der verbündeten Engländer und Franzosen über die Russen.

Inklination (lat.), Neigung, Zuneigung, Hang; in der Physik rc., s. Neigung; J. des Magnets, magnetische J., Inklinationsnadel, s. Magnetismus; Inklinationswinkel, s. v. w. Neigungs- oder Böschungswinkel.

Inkliniren (lat.), Neigung zu etwas haben.

Inkoërcibel (neulat.), nicht koërcibel (s. d.), Bezeichnung solcher Gase, welche durch Kälte und Druck nicht zu einer Flüssigkeit verdichtet werden können, also der permanenten Gase. Inkoërcibilien früher auch s. v. w. Imponderabilien.

Inkohärenz (neulat.), Zusammenhangslosigkeit.

Inkolat (m. oder n., Inkolātsrecht, v. lat. incŏla, Einwohner), in Böhmen und Schlesien s. v. w. Indigenat.

Inkommensurabel (neulat., »nicht meßbar«), Bezeichnung solcher gleichartigen Größen, welche kein auch noch so kleines gemeinsames Maß besitzen; z. B. die Seite und die Diagonale eines Quadrats. Den Gegensatz bilden die kommensurablen Größen, welche ein gemeinsames Maß haben, z. B. die Seite und der Umfang eines Quadrats.

Inkommodität (lat.), Unbequemlichkeit, Lästigkeit; einen inkommodiren, einem beschwerlich fallen; sich inkommodiren, sich Mühe machen.

Inkomparabel (lat.), unvergleichlich; nicht steigerungsfähig, nicht komparirbar; Inkomparabilien, s. Incomparabilia.

Inkompatibel (franz.), unverträglich, unvereinbar.

Inkompetenz (neulat.), Unzuständigkeit. Die von der Staatsgewalt übertragene Gerichtsbarkeit ist auf einen bestimmten Bezirk (Gerichtssprengel), auf bestimmte Rechtssachen, zuweilen sogar auf bestimmte Personen beschränkt. Die hierdurch sich ergebenden Grenzen bestimmen die Kompetenz einer richterlichen Behörde, und alle Handlungen eines inkompetenten Richters sind nichtig. Uebrigens findet der Begriff von I. auch auf andere Behörden Anwendung. S. Kompetenz.

Inkomprehensibel (lat.), unbegreiflich.

Inkoncinn (lat.), unpassend, unangemessen.

Inkonform (neulat.), nicht übereinstimmend, ungleichförmig.

Inkonsequent (lat.), folgewidrig; Inkonsequenz, Folgewidrigkeit.

Inkonsistent (neulat.), unhaltbar, bestandlos, unzusammenhängend und widersprechend.

Inkontestabel (neulat.), unbestreitbar.

Inkontinent (lat.), unenthaltsam; Inkontinénz, Unenthaltsamkeit, in der Heilkunde das Unvermögen, ein natürliches Bedürfnis aufzuhalten.

Inkonvenabel (franz., inkonvenient, lat.), unpassend, ungelegen, unschicklich; Inkonvenienz, Uebel- oder Mißstand.

Inkorporation (neulat., »Einverleibung«), in der Pharmacie Vermischung weicher oder flüssiger Substanzen mit trockenen oder festen zu einer pflaster-, pillen- oder pastenartigen Masse; in der Theologie s. v. w. Menschwerdung (s. d.); im Rechtswesen die Vereinigung eines Gebiets, Staats, einer Gemeinde oder Kirche mit einem andern Ganzen, wodurch der inkorporirte Theil die rechtliche Natur des Ganzen annimmt (s. Bund).

Inkorrekt (lat.), fehlerhaft, namentlich als verstoßend gegen die Orthographie und Grammatik, insbesondere die Syntax.

Inkorrigibel (lat.), unverbesserlich.

Inkrement (lat., n., »Zuwachs«), besonders in der Mathematik Zunahme, Wachsthum einer Größe; das Gegentheil ist Dekrement, Abnahme.

Inkriminiren (neulat.), an-, beschuldigen; Inkrimination, An-, Beschuldigung.

Inkrustation (lat.), das »krustenartige Ueberziehen« eines organischen oder unorganischen Körpers mit einer mineralischen Kruste, wobei dessen Form im ganzen nachgeahmt wird, während derselbe sich anfangs erhält, später aber mehr oder weniger zerstört wird und eine Höhlung hinterläßt (äußerer Abdruck; vgl. Petrefakten). Am häufigsten ist Kalkspat das Material zu Inkrustationen oder auch Aragonit, wie in den Mineralquellen von Karlsbad ꝛc., außerdem noch Kieselmasse, Eisenoxyd ꝛc. In der Medicin heißt I. die Bildung von Knochen- oder Knorpelsubstanz, auch die Verkreidung der Knochensubstanz.

Inkrustirender Stoff, ein stofflicher Bestandtheil der Membranen mancher Pflanzenzellen (s. Zelle).

Inkubation (lat., griech. Enkoimēsis), das »Liegen« und Schlafen in den Tempeln und heiligen Bezirken (besonders des Aeskulap, Apollon, Serapis), die älteste Art der Verbindung religiöser Vorstellungen mit der Heilwissenschaft bei den Aegyptern, Griechen und Römern. Den Griechen ward der Gebrauch durch die Priesterfamilie der Asklepiaden gebracht. Die Kranken wurden zu diesem Behuf in die Tempelbezirke eingelassen und hier verschiedenen Reinigungen und Ceremonien unterworfen, darauf feierlich in den Tempel gebracht und dort auf einer Lagerstätte, die mit dem Fell eines frisch geschlachteten Opferthiers bedeckt war, niedergelegt, um unter dem Einfluß von geheimen Proceduren in einen Zustand des Schlafs zu verfallen, welchen unsere neueren Mesmeristen häufig mit dem Hellsehen verglichen haben. In diesem Zustand meinten sie durch unmittelbare göttliche Eingebung die Orakel der heilenden Götter zu erhalten und hingen, von der Krankheit befreit, eine kurze Nachricht über dieselbe als Opfergabe in den Heiligthümern auf (Votivtafeln). Die noch jetzt üblichen Wallfahrten Kranker nach heiligen Stätten sammt den dort aufgehängten Krücken, Bildern und nachgeformten Gliedern sind auf jene antike Sitte zurückzuführen. — In der modernen Medicin heißt I. (»Bebrütung«) die Zeit zwischen erfolgter Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit. Im Stadium der I. weist also durchaus nichts darauf hin, daß eine Krankheit im Anzug sei, daher dieses Stadium auch dasjenige der Latenz, des Verborgenseins, genannt wird. Das Stadium der I. dauert bei den einzelnen Ansteckungskrankheiten verschieden lange, z. B. bei den Masern 14 Tage, bei den Pocken 9 Tage ꝛc.

Inkulpát (neulat.), der »Angeschuldigte«, Angeklagte im Untersuchungsproceß; inkulpiren, anschuldigen, bezichtigen; Inkulpation, An- oder Beschuldigung.

Inkunábeln (v. lat. incunabŭla, Wiege, daher Wiegendrucke, auch Paläotypen, »alte Drucke«, genannt), die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst aus ihrer ersten Zeit. Einige rechnen nur die bis zum Jahr 1500, welche man auf 15,000 geschätzt hat, zu den I.; andere betrachten alles bis 1520, 1530, ja bis 1536 Erschienene als solche. Am meisten gesucht und als werthvolle I. geschätzt sind die frühesten Drucke aus der Zeit kurz nach der Erfindung der Buchdruckerkunst; die ersten Drucke eines Landes und einer Stadt; die Arbeiten von solchen Druckern, von denen man mit Bestimmtheit weiß, daß sie nur geringe Auflagen machten; Pergamentdrucke aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh.; Werke mit besonders künstlichem oder ungewöhnlichem Druck; die ersten Ausgaben (editiones principes) der griechischen und römischen Klassiker überhaupt (von denen viele den Handschriften gleich geachtet werden); die Drucke berühmter Officinen, erste Drucke mit Holzschnitten, Kupferstichen ꝛc. Was zunächst das Material betrifft, so druckte man anfangs viel auf Pergament, später fast ausschließlich auf Papier. Das Papier für die I. ist durchgängig stark und weiß und läßt den kräftig schwarzen Druck angenehm in die Augen springen. Das Format der ersten Bücher war Folio. Die Lettern der ältesten Drucke sind die der Mönchsschrift ähnlichen gothischen; später werden die runden römischen Lettern gewöhnlich und besonders in Italien die herrschenden. Das erste mit gegossenen Lettern gedruckte griechische Buch ist Laskaris' »Gram-

matica graeca« (Mail. 1476). Die Initialen wurden gewöhnlich nicht mit eingedruckt, sondern in anderen Farben, oft in Gold und kostbar verziert, eingeschrieben oder eingezeichnet. Die frühesten Drucke haben keine fortlaufenden Seitenzahlen; zuerst kamen Blattzahlen in Gebrauch, Seitenzahlen weit später. Dazu nahm man anfangs die römischen Zahlen; die arabischen kommen, jedoch in noch sehr unvollkommener Form, um 1470 und in der jetzigen Gestalt erst zu Ende des 15. Jahrh. vor. Titelblätter sucht man bei den ältesten I. vergebens; das erste Buch mit einem solchen soll 1485 von Jenson zu Venedig gedruckt worden sein. Gewöhnlich zeigt am Ende des Buches eine Schlußschrift den Namen des Druckers sowie den Ort und die Zeit des Drucks an. Die ersten Bücher mit Verzierungen, d. h. mit Kunstzugaben, finden sich in Deutschland und Italien. Genaue und thunlichst vollständige Verzeichnisse der I. sind enthalten in Panzers »Annales typographici ab artis inventae origine ad annum 1536« (Nürnb. 1793—1803, 4 Bde.) und Mittaire's »Annales typographici ab artis inventae origine ad annum 1557« (Haag 1719—41, 5 Bde.). Von neueren Werken sind zu nennen: Serna Santanders »Dictionnaire bibliographique« (Brüss. 1805—1807, 3 Bde.), namentlich für niederländische und spanische I.; für französische G. Brunets »La France littéraire« (Par. 1865); für englische Johnsons »Typographia« (Lond. 1824) und Blades' »Life and Typography of Caxton« (das. 1863, 2 Bde.). Vgl. auch Hain, Repertorium bibliographicum (Stuttg. 1826—38, 2 Bde.); Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (Mainz 1831, 3 Bde.).

Inkurabel (neulat.), unheilbar.

Inlet (engl., »Einlaß«), kleine Bucht oder Bai, besonders in Nordamerika; im Handel: Lein- oder Baumwollzeug zur Aufnahme von Bettfedern.

In loco (lat.), am Ort; anstatt, an der Stelle.

In locum succediren (lat.), in die erledigte Stelle einrücken.

In magnis voluisse sat est, »in großen Dingen genügt es, gewollt zu haben«, Citat aus Propertius (II, 10, 6).

In majōrem Dēi glorĭam (lat.), zu größerem Ruhm Gottes.

In manu (lat.), in der Hand, bei der Hand.

In margĭne (lat.), am Rand.

In medias res, »mitten in die Dinge hinein«, d. h. ohne alle Einleitung, sofort zur Sache, Citat aus Horaz' »Ars poetica« (148).

In medĭo (lat.), in der Mitte.

Inn (engl.), Gast-, Wirtshaus; Inn-keeper (spr. kihp'r), Gastwirt; früher bedeutete I. (wie franz. Hôtel) auch Amtsgebäude ꝛc., daher Inns of Court (s. d.).

Inn (bei den Alten Oenus), einer der bedeutendsten Alpenflüsse, mit einem nach NO. und O. gerichteten Thal, welches das längste innerhalb der Alpen ist, entspringt im äußersten Ende des Oberengadinthals in Graubünden aus dem Lunginsee an der Südostseite des Septimer, durchfließt dann, im Volk Sela genannt, die vier Seen des Oberengadin: den Silser- (1790 Meter ü. M.), Silvaplana-, Kampfeer- und St. Moritzsee, und nimmt unterhalb des letztern den Namen I. an. Die Thalsohle steigt mit geringer Senkung auf beinahe 40 Kilom. hin als Hochebene des Oberengadin nieder und geht bei Pontalt (Puntauta), wo der Fluß einen entgegenstehenden Quersattel des Gebirges in einer wilden, lang gestreckten Felsenschlucht durchbricht, in das Unterengadin über, wo die Landschaft einen neuen Charakter annimmt (s. Engadin). Bei Martinsbruck verläßt der Fluß die Schweiz, tritt durch die 8 Kilom. lange Schlucht von Finstermünz nach Tirol über und durchfließt 22 Kilom. unterhalb ein kurzes, nördlich und nordwestlich gerichtetes Querthal, an dessen Ausgang Landeck, ein Knotenpunkt von Straßenzügen, 837 Meter ü. M. liegt und die Rosanna aus dem Stanzer Thale links einmündet. Von hier beginnt das wieder östlich und nordöstlich sich hinziehende untere Längenthal des I., das bis Wörgl oberhalb Kufstein reicht und in zwei Hälften zerfällt: das engere, hoch liegende, dem Anbau weniger günstige Oberinnthal, mit kurzen, schlundartigen Nebenthälern bis Zirl, und das weitere Unterinnthal (zuweilen 500 Meter breit), mit sanften Gehängen und weit geöffneten Nebenthälern und ebener, fruchtbarer Thalsohle, auf der zahlreiche Ortschaften liegen. Der Fluß hat auf dieser Strecke (von Landeck an) sein stärkstes Gefälle: 3,5 Meter auf 1 Kilom. Er empfängt namentlich auf der rechten Seite starke Alpenbäche, z. B. Oetz, Sill, Ziller ꝛc., und wird bis zur Stadt Hall zum Flößen benutzt, von Hall abwärts aber mit Schiffen befahren. Bei Kufstein (473 Meter ü. M.) bricht der I. zwischen den Bayrischen und den Salzburger Alpen in einem zweiten Querthal nach N. hindurch, empfängt nach dem Austritt aus demselben links die Mangfall (aus dem Tegernsee) und betritt unterhalb Rosenheim die schwäbisch-bayrische Hochebene, welche er, parallel mit der Isar, in zwei großen Bogen mit nordöstlicher Hauptrichtung, immer noch mit starkem Gefälle, durchfließt. Das Bett ist breit und inselreich und von hohen, erdigen, zuweilen felsigen Ufern eingeschlossen; die Hauptzuflüsse auf dieser letzten Strecke sind die Alz (aus dem Chiemsee) und die Salzach. Der I. mündet bei Passau (281 Meter ü. M., mit 292 Meter Breite) rechts in die Donau. Sein Lauf beträgt 510 Kilom., während der der Donau bis zur Inn-Mündung etwa ebenso lang ist. Der I. ist wasserreicher als die Donau, indeß an vielen Stellen reißend und mit Sandbänken versehen; auch steht er ihr an kommercieller und historischer Wichtigkeit nach. S. Karte »Tirol«.

In natūra (lat.), »in Natur«, wirklich, leibhaftig, z. B. Getreide i. n. liefern, d. h. wirkliches Getreide, nicht den Geldeswerth dafür geben; vom Geld wird es gesagt, wenn es in der nämlichen Münzsorte zurückgezahlt wird.

Innere Mission, s. Mission.

Inneres Licht (Inneres Wort, Lumen s. verbum internum), s. Inspirationsgemeinden, Mystik und Mysticismus.

Innere Winkel, s. Winkel.

Inneröfterreich, im ältern Sprachgebrauch die zu Oesterreich gehörenden Länder Steiermark, Krain, Kärnten, Görz, Triest und Gradisca (s. d.).

Innerroden, s. Appenzell.

Innerste, rechter Nebenfluß der Leine in der preuß. Provinz Hannover, entspringt auf dem Oberharz, südlich von Klausthal, durchfließt die Landdrostei Hildesheim und mündet nach 75 Kilom. langem Lauf unterhalb Sarstedt. Nebenflüsse sind Nette und Lamme.

Innichen, Marktflecken in Tirol, Bezirkshauptmannschaft Lienz, Station der Pusterthaler Bahn, liegt an der Drau und der Mündung des Sextenthals in das obere Pusterthal, 1131 Meter ü. M., an der Stelle des zu Anfang des 7. Jahrh. von den Wenden zerstörten römischen Aguntum, hat ein Kollegiatkapitel (seit 1141, 1785 aufgehoben, 1816 wieder

hergestellt), ein Franciskanerkloster, 5 Kirchen (darunter die merkwürdige alte Stiftskirche im romanischen Baustil, 1284 neu erbaut), einen Sauerbrunnen, ein Wildbad mit drei Mineralquellen und (1869) 906 Einw., welche ergiebige Handschuhfabrikation betreiben. I. gehörte bis 1803 zum Hochstift Freising, kam dann an Oesterreich, 1805 an Bayern, 1811 an Illyrien und 1814 an Oesterreich zurück.

Innocentemente (ital., spr. innotsch-), unschuldig; als musikalische Vortragsbezeichnung: ungekünstelt.

Innocenz (lat. Innocentius, »der Unschuldige«), Name von 13 Päpsten:

1) I. I., der Heilige, aus Albano, seit 402 Bischof zu Rom, war bemüht, die Herrschaft des römischen Bischofs über Illyrien auszudehnen, und hatte mit dem Patriarchen von Konstantinopel mehrmals Streit. Sein Bemühen, den Metropoliten von Antiochia zum Anschluß an Rom zu bewegen, indem er demselben die zweite Autorität nach seiner eigenen einräumen wollte, war erfolglos. Sein Einfluß auf den weströmischen Kaiser Honorius verleitete diesen zu unnachsichtlicher Strenge gegen die Donatisten. Als Friedensunterhändler 409 an Alarich abgesandt, suchte I. denselben von Rom abzuhalten; allein seine Unterhandlungen wurden durch den kaiserlichen Statthalter Jovius paralysirt, und Rom ward geplündert, während I. noch zu Ravenna verweilte. In einem Sendschreiben an die afrikanischen Bischöfe verdammte er die Lehre des Pelagius, verletzte aber jene durch seine anmaßende Sprache. Er starb 12. März 417 und wurde nachher heilig gesprochen.

2) I. II., aus einer röm. Adelsfamilie, war zuerst Abt des Benediktinerklosters St. Nicolai zu Rom, dann seit 1118 Kardinaldiakon, einer der Unterhändler des Wormser Konkordats in Deutschland, ward nach dem Tode des Papstes Honorius II. 14. Febr. 1130 von einem Theil der Kardinäle auf den päpstlichen Stuhl erhoben, während die anderen Petrus Leonis unter dem Namen Anaklet II. wählten. I. mußte vor diesem und den gegen ihn anstürmenden Normannen fliehen, ward aber sodann auf Verwendung Bernhards von Clairvaux vom König Ludwig VI. von Frankreich, bald darauf auch von dem englischen König Heinrich I. und dem deutschen König Lothar sowie endlich auch von Spanien als Papst anerkannt. Nach einer in Lüttich getroffenen Vereinbarung führte ihn Lothar 1133 nach Rom und setzte ihn mit bewaffneter Hand auf den päpstlichen Stuhl; I. krönte dafür Lothar 8. Juni 1133 zum Kaiser. Gleichwohl behauptete sich sein Gegner in der Burg des Crescentius und hatte die Peterskirche und einen guten Theil der Stadt inne, und I. mußte bald nach Lothars Abzug nach Pisa fliehen. Zwar kehrte der Kaiser 1137 zurück und demüthigte Anaklet wie seinen Protektor Roger; allein Anaklet II. gab seine Ansprüche nicht auf. Nach dessen Tode (1138) wählten die I. feindselig gesinnten Kardinäle den Kardinal Gregorius als Victor III. zum Gegenpapst; indessen ließ sich dieser durch Bernhard von Clairvaux zur Nachgiebigkeit bewegen, und I.' Würde war fortan unbestritten. Dann hielt er eine große Lateransynode (1139) ab, auf welcher Peter von Bruys und Arnold von Brescia verdammt und die päpstlichen Erlasse Anaklets II. für ungültig erklärt wurden; auch wurde Roger von Sicilien in den Bann gethan. Letzterer rückte aber alsbald mit einem Heer heran und unterwarf sich Capua, Apulien und Kalabrien, während sein Sohn den Papst nebst den Kardinälen gefangen nahm und so I. zwang, den Bann aufzuheben, Roger als König anzuerkennen und ihm und seinen Erben gegen einen jährlichen Tribut Apulien, Capua und Kalabrien zu Lehen zu geben. Eben im Begriff, einen in Rom und Tivoli ausgebrochenen Aufstand zu dämpfen, starb I. 24. Sept. 1142.

3) I. (III.), vorher Lando Sitino genannt und angeblich aus dem Geschlechte der Frangipani stammend, wurde nach erfolgtem Rücktritt Calixtus' (III.) von einer kleinen Partei 1178 als vierter Gegenpapst gegen Alexander III. gewählt, gelangte aber nie zu allgemeiner Anerkennung und wird deshalb in der Reihe der Päpste übergangen. Im Jahr 1180 nahm Alexander III. ihn und seinen Anhang gefangen und verbannte ihn nach Cava.

4) I. III., vorher Lothar, Graf von Segni, war 1161 zu Anagni geboren, bildete sich in Rom, Paris und Bologna aus, wurde unter Gregor VIII. Subdiakon, unter Clemens III. 1190 Kardinal und nach dem Tode Cölestins III. 8. Jan. 1198 zum Papst erhoben. Das leitende Princip aller Handlungen des reich begabten Priesterfürsten war fortan die Idee, daß der Papst der Stellvertreter Gottes auf der Erde sei, und daß ihm die unmittelbare Regierung der Welt gebühre; er wollte zwischen Fürsten und Völkern der höchste Schiedsrichter sein. Sein Regierungsantritt fiel in eine Zeit, welche seine großen Entwürfe besonders begünstigte. Der deutsche Kaiser Heinrich VI. war 28. Sept. 1197 gestorben, und dadurch erhielt I. Gelegenheit, bei der Verwirrung, welche in Italien eintrat, die von dem Kaiser den Deutschen daselbst verliehenen Lehen diesen zu entreißen. Den kaiserlichen Präfekten vermochte er, ihm den Eid der Treue zu leisten; den kaiserlichen Statthalter in der Romagna, Marcard, vertrieb er und nahm die Mark Ancona, Tuscien, Spoleto selbst in Beschlag. Zur Vertheidigung dieser Erwerbungen gründete er einen Bund der italienischen Städte. Die Zuneigung der Römer wußte I. durch Nachsicht und Freigebigkeit zu gewinnen. Gegen die Sekten der Waldenser, Arnoldisten und Albigenser rief er eine grausame Verfolgung hervor und setzte 1198 die Ketzergerichte ein, womit er den Grund zu der Inquisition legte. Die verwittwete Kaiserin Konstanze, Gemahlin Kaiser Heinrichs VI., mußte, bevor sie für sich und ihren Sohn, den nachherigen Kaiser Friedrich II., die Belehnung mit Neapel erhielt, auf alle der päpstlichen Macht nachtheiligen, vom Papst Hadrian IV. 1156 zugestandenen Vortheile verzichten; auch ließ sie sich bewegen, vor ihrem Tode dem Papste die Vormundschaft über ihren Sohn, den eben genannten Friedrich II., zu übertragen. In Deutschland unterstützte I. bei der streitigen Königswahl zwischen Philipp von Schwaben und Otto dem Welfen den letztern; doch knüpfte er nachher mit dem siegreichen Philipp Verhandlungen an. Nachdem derselbe 1208 ermordet worden war, ließ er Otto, bevor er ihn krönte, erst auf alle von der Kirche beanspruchten Güter Verzicht leisten und die Freiheit der Appellation an den päpstlichen Stuhl und der kirchlichen Wahlen versprechen. Da aber Otto bald von der Leitung durch den Papst sich zu emancipiren strebte, schleuderte I. den Bannstrahl 1210 gegen ihn und stellte ihm seinen Mündel Friedrich II. als Gegenkönig entgegen. 1212 kam Friedrich nach Deutschland, gewann dort Anhang, verdrängte Otto IV. und wurde als König von Deutschland 1215 zu Aachen gekrönt. Den französischen König Philipp August, welcher seine Gemahlin Ingeborg, Tochter des Königs Waldemar von Dänemark, verstoßen und Agnes von

Meran geheirathet hatte, nöthigte er 1201, Ingeborg wieder als seine rechtmäßige Gemahlin anzuerkennen. Auch zwang er Alfons X. von Leon und Galicien, sich 1203 von seiner Nichte wegen zu naher Blutsverwandtschaft zu trennen. Peter von Aragonien ließ sich in Rom von J. 1204 krönen und machte sein Reich dem Papst zinsbar. Auch der Bulgarenfürst Kalojohannes nahm seine Krone aus den Händen des Papstes; der portugiesische König Sancho I. verstand sich zu einem Tribut. Da König Johann von England den vom Papst zum Erzbischof von Canterbury 1207 ernannten Kardinal Stephan Langton nicht anerkannte, so verhängte J. 1208 das Interdikt über England, sprach über Johann selbst 1209 den Bann aus und brachte es dahin, daß jener 1213 sein Land vom Papst zu Lehen nahm sowie einen jährlichen Tribut zu zahlen verhieß. Sogar bis nach Konstantinopel suchte J. seinen Einfluß auszudehnen; er veranlaßte den Kreuzzug 1202—1204, welcher die Gründung des lateinischen Kaiserthums zur Folge hatte. Nicht minder, wie nach außen, kräftigte J. das päpstliche Ansehen im Innern der Kirche; er hielt eine strenge Disciplin aufrecht. Im Jahr 1215 wurde die vierte ökumenische Lateransynode zu Rom (das zwölfte in der Reihe der ökumenischen Koncile) abgehalten, auf welcher Gesandte von fast allen christlichen Höfen und Geistliche aus allen christlichen Ländern erschienen. Es wurde hier die Wiedereroberung Palästina's, die Reformation der Kirche und die Vernichtung der Ketzer beschlossen, die Lehre von der Transsubstantiation im Abendmahl und die Ohrenbeichte zu Glaubenssätzen erhoben, überhaupt 70 Kanones über Glaubenssatzungen aufgestellt, die wichtigsten Rechts- und Disciplinarverhältnisse geordnet, die Mönchsorden der Franciskaner und Dominikaner bestätigt. Auf einer Reise begriffen, um zwischen den zwiespältigen Städten Pisa und Genua zu vermitteln, ward J. 16. Juli 1216 vom Tod ereilt. Man schreibt ihm außer anderen Kirchengesängen das »Veni Sancte Spiritus« und »Stabat mater« zu. Sein Privatleben war völlig tadellos und rein, sein Geist gewaltig und kühn, sein Auftreten äußerst gewandt und erfolgreich. Seine Werke erschienen zu Köln 1575 und zu Venedig 1578; seine Briefe, 11 Bücher bildend, wurden unter anderem zu Paris 1682 von Baluze veröffentlicht. Vgl. Hurter, Geschichte Papst J.' III. und seiner Zeitgenossen (4 Bde.; Bd. 1, 3. Aufl., Hamb. 1841; Bd. 2—4, 2. Aufl. 1842—43).

5) J. IV., vorher Sinibald genannt, aus der genuesischen Familie der Fieschi stammend, hatte in Bologna die Rechte studirt, war sodann Kardinal geworden und wurde, während nach dem Tode Cölestins IV. der päpstliche Stuhl über neun Monate lang unbesetzt geblieben war, 24. Juni 1241 zum Papst erwählt. Obschon er bis dahin in freundschaftlichem Verhältnis zu Kaiser Friedrich II. gestanden hatte, so veränderte er doch auf einmal sein Betragen gegen diesen. Vergeblich verhandelte der Kaiser mit dem Papst zu Sutri, um gegen gewichtige Zugeständnisse wieder vom Bann, der ihn seit 1228 belastete, befreit zu werden; plötzlich floh J. 1244 nach Lyon, wo er seinen Regierungssitz aufschlug. Auf einer 1245 dahin berufenen Kirchenversammlung klagte er Friedrich II. des Kirchenraubs, des Meineids und der Ketzerei an und beschuldigte ihn namentlich der Autorschaft eines seit jener Zeit durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die Gegenwart viel besprochenen Buches: »De tribus impostoribus«. Mochte der Kaiser durch seinen Kanzler Thaddäus von Suessa auch noch so klar vertheidigt werden, mochten sich England und Frankreich zu Vermittlern aufwerfen: Friedrich wurde 16. Juli 1245 vom Papst aller seiner Kronen für verlustig erklärt, mit einem fürchterlichen Bannfluch belegt und an die deutschen Kurfürsten die Aufforderung gerichtet, eine neue Kaiserwahl vorzunehmen. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst wurde mit furchtbarer Leidenschaft geführt. Auch auf Friedrichs II. Sohn und Nachfolger Konrad IV. vererbte J. seinen Haß. Er schloß denselben von der Kirchengemeinschaft aus und forderte zu einem Kreuzzuge gegen ihn auf. Nach dem Tode Konrads IV. (1254) bemühte sich der Papst, den Hohenstaufen endlich Neapel und Sicilien wegzunehmen; doch vertheidigte Manfred glücklich das Land gegen die päpstlichen Truppen. J. starb bald darauf 13. Dec. 1254. Seine umfassende Gelehrsamkeit und seine genaue Kenntnis des kanonischen Rechts erwarben ihm den Beinamen Pater et organum veritatis. J. schrieb einen Kommentar über die 5 Bücher der Dekretalen Gregors IX. (Straßb. 1478).

6) J. V., aus Moutier in Savoyen, hieß früher Peter von Tarentasia, trat in den Dominikanerorden, wurde in Paris Provinzial desselben und Doktor der Theologie, 1272 Erzbischof von Lyon, darauf Kardinal und Bischof von Ostia und endlich 20. Jan. 1276 zum Nachfolger Gregors X. erwählt, starb aber schon 22. Juni d. J. Er schrieb: »Commentarius in libros sententiarum« (Toulouse 1652, 3 Bde.) und einen Kommentar über die Briefe des Paulus (Köln 1478).

7) J. VI., geboren zu Brissac in Limousin, früher Stephan Albert, ward erst zu Noyon, dann seit 1340 zu Clermont Bischof, später Kardinal, Bischof von Ostia und Großpönitentiarius. Er schlug nach seiner Erwählung zum Papst (18. Dec. 1352) seine Residenz zu Avignon auf, ließ aber den verlornen Kirchenstaat durch den Kardinal Albornoz zurückerobern und neu einrichten. J. krönte 1354 den deutschen König Karl IV. Er bemühte sich, die von den Avignon'schen Päpsten eingeschlagene Bahn kirchlicher Erpressungen wieder zu verlassen, beschränkte den Aufwand seines Hofs, vermochte jedoch nicht dauernd die übermüthige Weise der Papstregierung zu ändern. Er starb 12. Sept. 1362 zu Avignon.

8) J. VII., geboren zu Sulmone in den Abruzzen, vorher Cosimus Megliorati genannt, ward Bischof von Bologna, Schatzmeister Urbans VI., 1389 Kardinal und endlich 17. Okt. 1404 von der italienischen Kardinalpartei zum Papst erwählt, während die Gegenpartei an Benedikt XIII. festhielt. Durch einen Aufstand, welcher 1405 zu Rom ausbrach und vom neapolitanischen König Ladislaw befördert wurde, sah sich J. zwar zur Flucht nach Viterbo genöthigt, konnte aber bald dem Ruf zur Rückkehr folgen und nun Ladislaw in den Bann thun. Die Unterhandlungen zur Beilegung des Schisma's hatten keinen Erfolg. Er starb 6. Nov. 1406.

9) J. VIII., früher Johann Battista Cibo, geb. 1432 zu Genua aus einem Adelsgeschlecht, war unter Paul II. Bischof von Porto, erlangte 1473 die Kardinalswürde und bestieg 24. Aug. 1484 als Sixtus' IV. Nachfolger den päpstlichen Stuhl. Er ist der erste Papst, der seine hohe Würde vornehmlich zur Ausstattung seiner eigenen Familie verwerthete, ein lasterhafter, unsittlicher Mensch. Er führte die Hexenprocesse officiell ein. In Verbindung mit Lorenzo von Medici sorgte er für die Erhaltung des bestehenden

politischen Zustandes in Italien. Nachdem er die Vereinigung aller christlichen Fürsten zu einem gemeinsamen Kreuzzuge gegen die Türken vergeblich angestrebt, hielt er für eine jährliche Summe von 40,000 Dukaten den ihm vom Großmeister in Rhodos überlieferten Bruder des Sultans Bajesid, Dschem, in Haft und ließ ihn endlich durch Gift aus dem Wege räumen. J. starb 25. Juli 1492 und hinterließ 16 Kinder, weshalb man ihn spottweise Pater patriae (»Vater des Vaterlands«) nannte.

10) J. IX., früher Antonio Facchinetti genannt, war 1519 aus einer Adelsfamilie zu Bologna geboren, wurde unter Pius IV. Bischof von Nicastro, unter Gregor XIII. Patriarch von Konstantinopel, 1583 Kardinal und 29. Okt. 1591 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, starb aber schon 30. Dec. d. J.

11) J. X., vor seiner Erhebung zum Papst Giovanni Battista Pamfili genannt, 7. Mai 1574 zu Rom geboren, ward unter Gregor XV. Nuntius zu Neapel, von Urban VIII. dem Kardinal Franz Barberini nach Frankreich als Datarius beigegeben und blieb hier bis zur Erlangung des Kardinalshuts als Nuntius und Patriarch von Antiochia. Trotz des Widerstrebens des französischen Hofs wurde er 15. Sept. 1644 zum Nachfolger Urbans VIII. erwählt. Da er aber die Familie Barberini, welcher er vorzüglich seine Wahl zum Papst verdankte, aus Rom vertrieb, erregte er die Unzufriedenheit Mazarins und gab Frankreich Gelegenheit zu einer bewaffneten Intervention. Umsonst protestirte er gegen den Westfälischen Frieden. Durch Einführung des Kornmonopols in den Kirchenstaat versetzte er der Agrikultur daselbst einen empfindlichen Schlag. Er erließ die Bulle »Cum occasione« gegen die »V Propositiones« des Jansenius 1653 und starb 7. Jan. 1655. In seinem Pontifikat übte den größten Einfluß seine Schwägerin Olimpia Maidalchini aus; sie beherrschte ihn und die ganze Regierung.

12) J. XI., geb. 1611 zu Como im Mailändischen aus einer Adelsfamilie, früher Benedikt Odescalchi, widmete sich zu Genua, Rom und Neapel dem Studium der Rechte und diente sodann in Polen und Deutschland im Dreißigjährigen Krieg als Soldat. Später studirte er noch Theologie, wurde Geistlicher, apostolischer Protonotar, Geheimer Sekretär Innocenz' X., Gouverneur von Macerata, 1647 Kardinal, Legat von Ferrara, Bischof von Novara und 21. Sept. 1676 Papst. Als solcher suchte er dem Luxus, der Sittenverderbnis, der Käuflichkeit der Aemter zu steuern. In einer Bulle von 1679 sprach er sich zwar gegen 65 Lehrsätze der Jesuiten aus, machte dagegen diesen anderseits ein Zugeständnis durch die Verdammung Molinos' und der Quietisten. Mit dem König Ludwig XIV. von Frankreich gerieth er in Händel, weil derselbe auch von den bis dahin von der Krone unabhängigen Kirchen während der Vakanz eines Bisthums die Revenüen desselben verwalten und die dazu gehörigen Pfründen besetzen wollte. Da einige französische Bischöfe dagegen an den Papst appellirten und dieser für sie Partei nahm, ließ der König den päpstlichen Nuntius in Frankreich in Haft setzen und Avignon in Beschlag nehmen, und eine 1681 von Ludwig XIV. berufene Versammlung des französischen Klerus stellte die gegen die Infallibilität des Papstes gerichteten »IV Propositiones Cleri Gallicani« auf. Der Papst erreichte übrigens von Ludwig XIV. die Aufhebung des Edikts von Nantes und neue Verfolgung der Hugenotten. Um in seiner eigenen Stadt unabhängig von den fremden Gesandten zu sein, hob J. die Quartierfreiheit (la franchise) derselben auf und rief dadurch neuen Streit mit dem französischen Hof hervor, der erst nach J.' 12. Aug. 1689 erfolgtem Tod erledigt ward. Vgl. Bonamici, De vita et rebus gestis Innocentii XI (Rom 1776; deutsch von Le Bret, Frankf. 1791).

13) J. XII., vorher Anton Pignatelli, aus einem Adelsgeschlecht von Neapel, 1615 daselbst geboren, ward nach einander Bischof von Faënza, Legat von Bologna, 1681 Kardinal und Erzbischof und 12. Juli 1691 Nachfolger Alexanders VIII. auf dem päpstlichen Stuhl. Unter seiner Regierung löste sich der Streit mit Frankreich dadurch, daß er an dasselbe alle beanspruchten Rechte abtrat, Frankreich dagegen die »IV Propositiones Cleri Gallicani« zurücknahm. Als Feind der Quietisten sprach er über Fénelons »Maximes des Saintes« das Verdammungsurtheil aus. Dagegen suchte er auch dem Nepotenunwesen, der Simonie und anderen kirchlichen Mißbräuchen zu steuern. Er starb 27. Sept. 1700.

14) J. XIII., vor seiner Thronbesteigung Michael Angelo Conti, geb. 1655 zu Rom, ward 1693 Gouverneur von Viterbo, 1695 Erzbischof von Tarsus und Legat in der Schweiz, 1698 in Lissabon, 1706 Kardinal und bestieg 8. Mai 1721 den päpstlichen Stuhl. Er belehnte Kaiser Karl VI. mit Neapel, erhob gegen die Verleihung von Parma und Piacenza als Reichslehen eine unwirksame Protestation und zeigte sich als einen entschiedenen Gegner der Jesuiten. Er starb 7. März 1724. Vgl. Mayer, Die Wahl J.' XIII. (Wien 1874).

Innominatkontrakt (lat. Contractus innominatus), im röm. Recht ein »unbenannter« Vertrag, welcher dadurch klagbar wurde, daß der eine Theil leistete und so den andern zur Gegenleistung verpflichtete. S. Kontrakt.

In nomine (lat.), im Namen, im Auftrag, in Vollmacht; i. n. Dei oder Domini, im Namen Gottes oder des Herrn.

Innovation (lat., »Erneuerung«), in der Botanik das Treiben neuer Sprossen durch die Endknospe, durch Seitenknospen des Stengels oder durch Adventivknospen, die an verschiedenartigen Pflanzentheilen sich bilden können.

Innsbruck (bei den Aelteren Innspruck, im Volke Spruck), Hauptstadt des österreich. Kronlandes Tirol, liegt in prachtvoller Hochgebirgslandschaft unweit der Mündung der Sill in den Inn zu beiden Seiten des letztern, zwischen 2300—2600 Meter hohen, meist steilen Bergen (Solstein, Brandjoch, Frauhütt, Hoher Sattel im N., Patscher Kofel, Waldraster Spitze und Saile im S.), in der größten Breite des Unterinnthals 578 Meter ü. M. und besteht aus der eigentlichen Stadt und aus den Vorstädten St. Nikolaus und Dreiheiligen mit der Kohlstadt, zu denen auch noch die angrenzenden großen Ortschaften Wilten und Hötting gerechnet werden müssen. Die Stadt, Station der Oesterreichischen Südbahn, ist durchaus freundlich und gut, zum großen Theil neu gebaut und enthält vier öffentliche Plätze, worunter der Rennweg mit dem benachbarten Hofgarten der belebteste ist; die Straßen sind meist breit und mit guten Trottoirs, in der Altstadt mit Arkaden (Lauben) versehen. Unter den Kirchen steht wegen ihrer Kunstwerke die Hofkirche zum heiligen Kreuz (Franciskanerkirche) obenan, die unter Ferdinand I. durch Nikolaus Thuring und Marx della Bolla 1553—63 aus Quadern erbaut wurde. Sie enthält das berühmte Grabdenkmal Maximilians I., einen großen Sarko-

phag aus Marmor, auf dessen Deckel der Kaiser in vollem Ornat, lebensgroß aus Erz gegossen (vom Sicilier Ludwig del Duca), betend kniet, umgeben von den allegorischen Gestalten der Gerechtigkeit, Klugheit, Stärke und Mäßigkeit. Die Seitenflächen des Denkmals sind in 24 Felder von carrarischem Marmor getheilt und mit schönen Basreliefs zumeist von Alexander Colins (s. d.), die Hauptmomente aus Maximilians Leben darstellend, geschmückt. In eigenthümlich großartiger Weise ist dabei das ganze Kirchenschiff in den Trauerschmuck des Denkmals mit hineingezogen, indem ringsum zwischen zehn Säulen aus rothem Marmor 28 überlebensgroße Erzstatuen von Fürsten, Helden und fürstlichen Frauen, meist aus dem Hause Habsburg, stehen, hervorgegangen aus den Werkstätten von Peter Vischer in Nürnberg, Stephan und Melchior Godel, Gregor Löffler und Hans Lendenstreich in Mühlau bei J. 23 Statuen von 60 Centim. Höhe dem habsburgischen Haus verwandter Heiligen stehen jetzt in der Silbernen Kapelle (von der »silbernen Madonna« so genannt), wo sich das Grabmal des Erzherzogs Ferdinand (des zweiten Sohns Ferdinands I., gest. 1594) und seiner Gemahlin, Philippine Welser, von Colins' Meisterhand befinden. Der Kapellentreppe gegenüber lehnt sich die Grabstätte und das Denkmal (Marmorblock mit Basrelief und Standbild) Andreas Hofers an die Kirchenmauer, daneben die Grabstätten und einfachen Denksteine Speckbachers und Haspingers; auf der andern Seite steht das 1845 enthüllte Monument der von 1796—1809 für ihr Vaterland gefallenen Tiroler. Andere beachtenswerthe Kirchen sind: die Stadtpfarrkirche zu St. Jakob (1721 vollendet), in italienischem Stil, mit einem schönen Hochaltar nebst Marienbild von L. Cranach dem Aeltern und dem Grabmal des Deutschmeisters Erzherzog Maximilian (gest. 1618); die Universitäts- oder Jesuitenkirche (1640), die Servitenkirche (1614) und die Kirche des heil. Johannes von Nepomuk (1735) mit schönen Gemälden von Knoller und Grasmayr und Fresken von Schöpf. Unter den Profangebäuden zeichnen sich aus: die kaiserliche Burg (von Maximilian I. aufgeführt, von Maria Theresia 1766—70 umgebaut), dem Rennweg zugekehrt, mit weitem Hofraum und den sogen. kaiserlichen Prunkgemächern (darunter der Riesensaal mit Gemälden von Maulbertsch und die Hofkapelle, von Maria Theresia an der Stelle erbaut, wo ihr Gemahl, Franz I., 1765 verschied); das »Goldendachlgebäude« (ehemalige Fürstenresidenz, von Friedrich mit der leeren Tasche 1425 erbaut, jetzt Privathaus) mit einem schönen gothischen Erker, dessen Dach mit kupfernen, stark vergoldeten Ziegeln gedeckt ist; die alte Ottoburg, das Rathhaus, das Mauthaus, die Universität, das Theater, das Museum, mehrere Kasernen, das Landhaus mit einer zierlichen Kapelle, das Postgebäude, das Trapp'sche, Ottenthal'sche, Sarnthein'sche und Enzenberg'sche Haus, das große Spitalgebäude, die Lehrerbildungsanstalt, die Bürgerschule, die Schulhäuser von Dreiheiligen und St. Nikolaus, der Landeshauptschießstand, das Schloß Büchsenhausen u. a. In der Mitte der Maria-Theresien-Straße befindet sich die Annensäule aus Marmor mit vielen Figuren, ein Votivdenkmal der tirolischen Landstände für die Räumung des Landes von den bayrischen Truppen 1703; am südlichen Ende dieser Straße die Triumphpforte (1765 zum Andenken an die Feier der Ankunft Maria Theresia's und Franz' I. und der Vermählung ihres Sohns Leopold mit der spanischen Infantin Maria Ludovika errichtet); vor dem Theater die eherne Reiterstatue des Erzherzogs Leopold V. (gest. 1632). Sehr sehenswerth ist ferner der große neue Friedhof im W. der Stadt mit mehreren trefflichen Grabdenkmälern. Ueber den Inn führen drei große Brücken, eine eiserne, eine Kettenbrücke und eine steinerne für die Eisenbahn, außerdem ein eiserner Steg. J. ist Sitz der Statthalterei, des Oberlandesgerichts, eines Landesgerichts, der Finanz-Landesdirektion, eines Hauptzollamts erster Klasse, einer Handels- und Gewerbekammer, eines Platzkommando's ꝛc. Als Unterrichtsanstalten sind hervorzuheben: die Leopold-Franzens-Universität (vom Kaiser Leopold I. 1677 gegründet, 1782 zu einem Lyceum herabgesunken, 1792 wieder hergestellt, 1810 von Bayern aufgehoben, 1826 restaurirt, aber lange nur aus einer juridischen und philosophischen Fakultät und einer chirurgischen Lehranstalt bestehend, 1858 durch eine theologische, von Jesuiten besorgte Fakultät vermehrt, endlich 1869 durch die medicinische vervollständigt) mit einer Bibliothek von mehr als 60,000 Bänden, einem anatomischen Museum, physikalischen und Naturalienkabinet, einem chemischen Laboratorium, botanischen Garten ꝛc.; ferner ein theologisches Hausstudium der Kapuziner, ein Obergymnasium, eine Oberrealschule, Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen u. a. Klöster gibt es 8: ein Servitenkloster (seit 1614), ein Jesuitenkollegium (restaurirt 1839), ein Kloster der Ursulinerinnen (seit 1689), der Franciskaner (seit 1594), der Kapuziner (erstes in Deutschland, 1594), der Redemptoristen (1827), ein Institutshaus der Barmherzigen Schwestern (1839) und seit neuester Zeit ein Kloster der Nonnen der ewigen Anbetung; hierzu müssen noch das Prämonstratenser- und das Karmeliterinnenkloster in Wilten gezählt werden. Ferner besteht hier ein weltliches adliges Damenstift (seit 1765) und von anderen öffentlichen Instituten eine Filiale der Oesterreichischen Nationalbank, eine Sparkasse, ein Landwirtschaftlicher Verein, ein sehr sehenswerthes Landesmuseum (Ferdinandeum), ein städtisches Bruderhaus nebst anderen Versorgungsanstalten und gemeinnützigen Vereinen. Die Industrie der Einwohner (ohne Militär 1869: 16,324, mit Wilten und Hötting 22,383 Seelen) erstreckt sich auf Seidenband-, Handschuh-, Tuch-, Kattunfabrikation, Baumwollspinnerei, Feigen- und Kunstmühlen, Glockengießerei ꝛc. Hervorragend ist die tirolische Glasmalereianstalt von Neuhauser in Wilten, mit welcher eine Glasfabrik verbunden ist. Der Transithandel ist sehr bedeutend. Berühmte Aussichtspunkte in der Umgebung sind die Weiherburg, Schloß Ambras, der Berg Isel und die Lanser Köpfe.

Die Wichtigkeit der Lage von J., am nördlichen Ausgang der Brennerstraße, erkannten bereits die Römer, welche an der Stelle des heutigen Dorfs Wilten, südlich bei J., Veldidena, ihre Hauptniederlassung in Rätien, gründeten. Nachdem dieselbe in der Völkerwanderung von den Hunnen zerstört worden, erhob sich später nach dem Einbruch der Bojoaren aus den Trümmern das 1128 gestiftete, noch heute prangende Prämonstratenserstift Wilten oder Wiltau und auf dem Schloßberg von Ambras, wo vordem ein Römerkastell gestanden, die Burg der bojoarischen Gaugrafen vom Innthal. Unter dem Schutz dieses mächtigen Geschlechts bildete sich an der Fähre über den Inn auf dem engen Raum zwischen dem Höttinger Berg und dem linken Ufer eine Ansiedelung als Sammelplatz für Kaufleute. Aus der Innüberfahrt wurde eine Innbrücke, woraus Name

und Wappen des Orts entstand. Letzterer war bereits zur Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. so sehr angewachsen, daß er auf dem breiten rechten Ufer sich auszudehnen begann. Von nun an entwickelte und vergrößerte sich J. bedeutend; 1232 wurde es zur Stadt erhoben, 1234 befestigt. Schon sehr früh befand sich daselbst eine landesfürstliche Burg, die bereits zeitweise von den Fürsten bewohnt wurde, als sich noch die Residenz auf dem Schloß Tirol bei Meran befand. Als 1363 Tirol an Oesterreich kam, wurde J. zur Landeshauptstadt erhoben, und Friedrich mit der leeren Tasche schlug zuerst hier seine bleibende Residenz auf. In der Folge erhielt J. besondern Glanz durch den häufigen Aufenthalt Maximilians I. daselbst und als Residenz der tirolisch-habsburgischen Fürsten. Ein neuer Aufschwung der Stadt erfolgte in unserem Jahrhundert. Vgl. Zoller, Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt J. (Innsbr. 1828); B. Weber, J. und seine Umgebung (das. 1842).

Inns of Court (engl., spr. -kohrt), in England Gesammtname der freien Innungen oder Associationen der Rechtsgelehrten und der die Rechtswissenschaft Studirenden, deren es in London vier gibt; s. Barrister. Dann Bezeichnung der großen, meist prächtigen Gebäude oder Gebäudekomplexe selbst für die Mitglieder der I. — Inns of Chancery heißen die den I. nachgebildeten (und denselben auch meist attachirten) Associationen oder Rechtsschulen, in denen das Equity-Recht (nach welchem der Court of Chancery entscheidet) gelehrt wird, während die I. hauptsächlich Schulen des gemeinen englischen Rechts (Common law) sind.

In nuce (lat.), »in einer Nuß«, d. h. zusammengedrängt, in Kürze, im kleinen.

Innuit, ein Wort der Eskimosprache (s. Eskimo), mit welchem neuere Geographen eine der arktischen Völkergruppen im äußersten Norden und Nordwesten Amerika's bezeichnen, und zwar werden zu derselben die Grönländer, die nördlichen und westlichen Eskimo und eine Reihe von Stämmen gerechnet, welche längs der Nordwestküste des Kontinents vom Mount Elias im S. bis an die Kotzebue-Bucht im N. wohnen (Tschugatschen, Konjagen [Kodjaken], Agulmuten, Magemuten, Malemuten, die Fischer-Tschuktschen [Nemollo] rc.).

Innung, früher gleichbedeutend mit »Gilde«, »Zunft«; nach Einführung der Gewerbefreiheit und Aufhebung des Zunftzwangs Bezeichnung für die als freie Vereinigungen fortbestehenden oder zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen neu begründeten Korporationen derjenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe selbständig betreiben. Hiernach bildet also die J. im heutigen Sinn den Gegensatz zu der frühern Zunft, von welch letzterer sie sich durch den Mangel aller gewerblichen Zwangs- und Verbietungsrechte unterscheidet, die das Wesen der alten Zünfte gebildet hatten (s. Zunftwesen). Während nämlich in manchen Staaten die moderne Gesetzgebung die alten Zünfte gänzlich beseitigt und die fernern Vereinigungen Gewerbtreibender lediglich dem allgemeinen Vereinsrecht unterstellt hat, wie dies namentlich in den süddeutschen Staaten geschah, geht die norddeutsche Bundes- und jetzige Reichsgewerbeordnung von dem Grundsatz aus, daß die ehemaligen Zünfte, so weit dies mit der neuen Gesetzgebung vereinbar, zu konserviren und auf dem Boden der Gewerbefreiheit zu modernen Genossenschaften und gewerblichen Körperschaften behufs gemeinsamer Förderung industrieller Zwecke umzuschaffen seien; ein an sich jedenfalls richtiges Princip, welches aber bis jetzt nur wenig praktischen Erfolg gehabt hat. Die Gewerbeordnung läßt demgemäß die vorhandenen Innungen und auch ihre Statuten fortbestehen, insoweit sie nicht durch die Gewerbeordnung selbst, also namentlich durch die Einführung der Gewerbefreiheit, alterirt sind, und gestattet auch Abänderungen des Statuts in einer Versammlung der J. durch absoluten Mehrheitsbeschluß nach vorgängiger Ladung aller Stimmberechtigten; doch bedürfen derartige Beschlüsse, so weit sie sich auf das Vereinsvermögen beziehen, der Genehmigung seitens der vorgesetzten höhern Verwaltungsbehörde. Letztere bildet auch die Beschwerdeinstanz gegen Beschlüsse der Gemeindebehörde, welche die J. in erster Linie zu beaufsichtigen und namentlich Verträge derselben zu genehmigen hat, die das Immobiliarvermögen der J. betreffen. Im übrigen wird die J. bei gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen durch ihren Vorstand vertreten. Neben den bestehenden Innungen können auch neue durch das Zusammentreten derjenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe selbständig betreiben, zum Zweck der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen begründet werden und durch Bestätigung ihrer Statuten seitens der höhern Verwaltungsbehörde die Rechte einer Korporation erlangen. Vom Eintritt in die J. sowie von Ausübung des Stimmrechts und der Ehrenrechte innerhalb der J. können aber nur diejenigen ausgeschlossen werden, welche die bürgerliche Ehre oder zeitweilig die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben oder sich im Konkurs befinden. Außerdem ist der Eintritt unter den statutenmäßigen Bedingungen jedem gestattet. Wird dazu die Ablegung einer Prüfung erfordert, so ist dieselbe auf den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes zu richten und bei denjenigen gänzlich in Wegfall zu bringen, welche das betreffende Gewerbe mindestens seit einem Jahr selbständig ausüben. Jedes Mitglied kann aus der J. ausscheiden und das Gewerbe fortsetzen; zur Auflösung der Gesellschaft selbst aber, welche durch Mehrheitsbeschluß der J. nach vorgängiger Ladung der stimmberechtigten Mitglieder verfügt werden kann, ist die Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde erforderlich. Das Vermögen der aufgelösten J. kommt nur insoweit zur Vertheilung unter die Mitglieder, als es durch Beiträge dieser entstanden und nicht zu öffentlichen Zwecken bestimmt ist, welchen es nicht entzogen werden darf; außerdem fällt es der Gemeinde zur Benutzung zu gewerblichen Zwecken anheim. Vgl. Reichsgewerbeordnung, §§ 81—104.

Ino, s. Athamas.

Inoceramus, s. Mollusken.

Inoffensiv (neulat.), nicht beleidigend, harmlos.

Inokkupation (neulat.), Unbeschäftigtheit.

Inokulation (lat.), Einimpfung.

Inopportūn (lat.), ungelegen, unpassend.

In optĭma forma (lat.), »in bester Form«, wie sich's gehört.

In origināli (lat.), im Original, in der Urschrift.

Inosinsäure $C_{10}H_{14}N_4O_{11}$, Bestandtheil des Fleischsafts, ist amorph, schmeckt fleischbrühartig, löst sich leicht in Wasser, nicht in Alkohol und Aether, zersetzt sich beim Erhitzen und bei längerem Kochen der Lösung und bildet Salze, von denen die der Alkalien im Wasser löslich und krystallisirbar sind.

Inosit (Phaseomannit, Fleischzucker) $C_6H_{12}O_6$, ein Bestandtheil vieler thierischen Flüssigkeiten, findet sich im Herzmuskel, in der Lunge, Milz, Leber, in den Nieren, im Gehirn, Harn, aber auch in

grünen Bohnen, in den unreifen Erbsen und Linsen, im Kopfkohl, in Kartoffelsprossen, Pilzen rc. Aus wässerigem, zur Sirupskonsistenz verdampftem und mit Alkohol versetztem Auszug von grünen Bohnen krystallisirt J. in farblosen, wasserhaltigen, an der Luft verwitternden Krystallen. Er schmeckt süß, ist leicht löslich in Wasser, nicht in Alkohol und Aether, schmilzt bei 210°, ist nicht flüchtig, nicht gährungsfähig, wird durch Kochen mit verdünnten Säuren und Alkalien nicht verändert, gibt mit faulendem Käse und Kreide Paramilchsäure, Propionsäure und Buttersäure, mit Salpetersäure Oralsäure. Verdampft man ihn mit Salpetersäure bis fast zur Trockne, setzt dann Ammoniak und Chlorcalcium zu und verdunstet abermals, so entsteht rosenrothe Färbung.

Inowrazlaw (Inowraclaw, Jungbreslau), Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Bromberg, ein sehr alter Ort auf einer Anhöhe in der fruchtbarsten Gegend der Provinz (Kujavien), Knotenpunkt der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn, hat ein Kreisgericht, eine evangelische und eine kathol. Kirche, eine Synagoge, ein simultanes Gymnasium, eine Reichsbanknebenstelle, eine Eisengießerei nebst Maschinenfabrik, eine Dampfmahl- und eine Dampfölmühle, lebhaften Handel, besuchte Viehmärkte und (1875) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 9139 Einw. (etwa 2500 Evangelische und 1700 Juden). J. wird in der Geschichte des Deutschen Ritterordens mehrfach genannt. Seit 1871 ist in dem Gipsfelsen, auf dem J. erbaut ist, und welcher der Stadt nur schlechtes Trinkwasser zukommen läßt, ein großes Steinsalzlager in der Tiefe von 130 Meter erbohrt worden, welches eine Saline hat erstehen lassen. In der Anlage befinden sich ferner noch ein Steinsalzbergwerk, ein Soolbad und ein Schwefelbergwerk.

In partĭbus infidēlium (oft bloß: in partibus, abgekürzt: i. p., lat., »in Gegenden oder Gebieten der Ungläubigen«), seit dem 13. Jahrh. Zusatz zum Titel der Weihbischöfe (episcopi i. p., episcopi titulares). S. Episcopus und Bischof.

In perpetŭam rēi memorĭam (lat.), zum ewigen Gedächtnis einer Sache.

In perpetŭum (lat.), auf immer, für ewige Zeiten.

In persōna (lat.), persönlich, selbst.

In petto (ital., »in der Brust«), im Sinn, für den oder bis zum geeigneten Moment zurück-, geheim gehalten.

In plēno (lat.), im oder vor dem Plenum (s. d.).

In pontificalĭbus (lat.), in voller Priestertracht; in Amtstracht; in sehr feierlicher Kleidung.

In praefixo termĭno (lat.), in der anberaumten Frist.

In praxi (neulat.), in der Praxis (s. d.).

In promptu (lat.), in Bereitschaft, bei der Hand; daraus franz. Impromptu (s. d.).

In puncto (lat., »im Punkte«), hinsichtlich, in Betreff. I. p. puncti oder sexti, hinsichtlich des sechsten Gebots, d. h. in Betreff der Keuschheit.

In puris naturalĭbus (lat.), im reinen Naturzustand, d. h. ganz nackt, ohne alle Kleidung.

Inquilīn (lat.), Insasse, Mietbewohner.

Inquiriren (lat.), nachforschen, in jemanden dringen, gerichtlich untersuchen, verhören; Inquirént, der Untersuchende, Untersuchungsrichter; Inquisīt, veraltete Bezeichnung für den Angeschuldigten in einer strafrechtlichen Untersuchung; s. Strafproceß.

Inquisition (lat., »Untersuchung«, Inquisitio haereticae pravitatis, Ketzergericht, auch Sanctum Officium, franz. Congrégation du Saint-office, ital. Santo officio), das Glaubensgericht, welches die römische Hierarchie zur Vertilgung der Ketzer ins Leben gerufen hat. Schon unter den Kaisern Theodosius d. Gr. und Justinian waren Gerichtspersonen zur Aufsuchung derjenigen, welche den orthodoxen Glauben nicht theilten, z. B. der Manichäer, angestellt worden, und die Aufgefundenen pflegten alsdann mit kirchlichen, aber auch bürgerlichen Strafen belegt zu werden. Später überließen die Kaiser dieses Gerichtswesen den Bischöfen für ihre Sprengel. Papst Lucius III. gab diesen auf dem Koncil zu Verona 1184 nähere Instruktionen über die gegen die Ketzer zu ergreifenden Maßregeln, und Innocenz III. sandte, als die Waldenser und Albigenser in Südfrankreich fast zur herrschenden Partei wurden, besondere Legaten dahin, welche mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit die härtesten Strafen verhängten und nicht bloß diese Schismatiker, sondern auch Zauberer, Astrologen, Wahrsager, Heiligenschänder, Kirchenräuber und alle eines religiösen Verbrechens Verdächtige vor das Forum der J. zogen. Unter Papst Gregor XIII. dehnte letztere ihre Verfolgungen selbst auf Juden, Mohammedaner und alle in kirchlichen Dingen indifferent Erscheinenden aus. Das Laterankoncil 1215 machte die J. zunächst als bischöfliche Befugnis zu einem bleibenden Institut, und auf späteren Koncilien, namentlich dem zu Toulouse 1229, wurden die in dieser Hinsicht getroffenen Bestimmungen noch erweitert und verschärft. Jeder Bischof sollte in jeder Parochie drei oder mehrere Laien von gutem Ruf nebst dem Ortspfarrer eidlich verpflichten zur Denunciation aller Verdächtigen und zur Unterstützung ihrer Bestrafung. Wer einen Ketzer verschonte, sollte seines Guts oder Amts verlustig sein; jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wurde, sollte niedergerissen werden. Aufrichtige Reuige wurden, wenn ihre Heimat verdächtig war, aus dieser entfernt, erhielten besondere Tracht und gingen aller öffentlichen Rechte bis auf päpstliche Dispensation verlustig. Später galt schon derjenige als verdächtig, welcher einem Ketzer Almosen spendete, mit ihm zufällig in einem und demselben Wirtshaus verweilte oder die Ehe mit einem ketzerischen Gatten fortsetzte. Niemand durfte einem Ketzer den Bart abnehmen, Wäsche besorgen, Nahrungsmittel verkaufen oder Waschwasser reichen. Jede Uebertretung dieser Verbote wurde in Frankreich mit lebenslänglicher Gefangenschaft bestraft. Wer bei einem Ketzer Dienste nahm, wurde demjenigen gleich erachtet, welcher die Ketzerei kannte und nicht denuncirte. Der Gruß, den man einem Ketzer zu theil werden ließ, zog eine 10—20jährige Haft nach sich, und Kinder, die dem zum Ketzer gewordenen Vater Unterstützung angedeihen ließen, mußten auf dem Scheiterhaufen sterben. Die Inquisitoren gelangten zur Kenntnis eines Verbrechens durch die öffentliche Meinung, durch Denunciation oder durch Selbstangabe von Seiten des Schuldigen. Für letztern Fall traf Innocenz IV. 1243 die mildernde Verfügung, daß Selbstankläger bei aufrichtiger Reue weltlichen Strafen nicht verfallen sollten. Doch wurde der Selbstankläger in den meisten Fällen seiner Güter beraubt und gefänglich eingezogen. Die nicht auf die Ladung vor den Inquisitionsrichtern Erscheinenden oder Flüchtigen wurden ohne weiteres als Schuldige angesehen. Wer erschien, wurde eingekerkert. Ankläger und Zeugen wurden dem Angeklagten nicht genannt und ihre Namen nicht einmal in die Protokolle eingetragen. Freunde und Feinde, Schützer und Beschützte, Gläubige und Ungläubige wurden als Zeugen zugelassen; ja, nach den auf dem Koncil zu Narbonne 1235

gefaßten Beschlüssen konnten selbst Meineidige, Ehrlose, Ketzer und Verbrecher Zeugnis vor dem Inquisitionstribunal ablegen. Angeber galten ebenfalls für Zeugen, und zwei Zeugen, die vom Hörensagen berichteten, wurden für einen unmittelbaren Zeugen gerechnet. Glückte es gleichwohl dem Inquisiten, für unschuldig erkannt und demgemäß freigelassen zu werden, so wurde er unter die Aufsicht eines Familiaren gestellt und bei dem geringsten Anlaß in ein schärferes Verhör genommen. War der Angeklagte nicht im Stande, alle Zweifel der Inquisitoren an seiner Unschuld zu lösen, oder waren die Zeugenaussagen nicht hinreichend belastend, so wurde zur Tortur geschritten, die von Innocenz IV. 1252 eingeführt und den weltlichen Gerichten anheim gegeben, aber schon von Urban IV. gleichfalls der J. selbst übertragen war. Unter den Strafen, die über einen Ueberwiesenen verhängt wurden, gab es bloß eine einzige definitive, die Todesstrafe. Alle übrigen waren provisorischer Natur, damit der Bestrafte selbst nach Bestehung derselben in beständigem Schrecken vor der heiligen J. erhalten würde. Sämmtliche von der J. zuertheilte Strafen zerfielen in kirchliche oder weltliche. Die kirchlichen waren: das *Interdikt* (s. d.); der *Bann* oder die *Exkommunikation* (s. d.); *Wallfahrten*; *Bußübungen* im Wohnorte des Ketzers oder im Orte des Ketzergerichts bei freier Bewegung, wobei die Sträflinge ein *Sanbenit* (Bußhemd, von den Italienern albitello genannt) mit buntem Andreaskreuz auf Brust und Rücken tragen, sich alle Sonntage vor dem Priester mit einem Bündel Ruthen in der Kirche einfinden und, um sich von ihm geiseln zu lassen, die Schultern entblößen, täglich die Messe hören, jährlich außer den gewöhnlichen Fasten noch drei große Fasttage halten und sich am ersten Sonntag eines jeden Monats selbst züchtigen, insbesondere auch Keuschheit beobachten mußten. Die weltlichen oder bürgerlichen Strafen bestanden vor allem in *Gefängnisstrafe*, oft auf Zeitlebens. Die Gefängnisse waren kleine Behälter, die gewöhnlich nur an der Decke mit einer Oeffnung versehen waren, so daß der Gefangene so gut wie lebendig eingemauert war, wie er denn auch immuratus genannt wurde. Zum *Einmauern* verurtheilte das Koncil zu Béziers 1246 die Rückfälligen (relapsi), welche in späterer Zeit zum Feuertod verdammt wurden, die Flüchtlinge oder solche, welche sich auf die Vorladung des heiligen Tribunals nicht gestellt hatten. Ein solches Gefängnis nannte man ein Vade in pace. Die ganze Kost bestand meist in Brod und Wasser. Die Kosten der Gefangenschaft hatten die Verbrecher, falls sie Vermögen besaßen, selbst zu tragen; außerdem wurden dieselben von der Strafkasse bestritten, der Ortsbehörde aufgebürdet oder seit 1258 vom jeweiligen Grundherrn getragen. Die *Fesselung* in Ketten war eine erhöhte Strafe für eingemauerte Verbrecher. Auch wurde die Gefängnisstrafe oft in Galeren- oder Strafarbeitshausstrafe verwandelt. Die *öffentliche Zurschaustellung* bestand darin, daß der Verbrecher, dem über seine gewöhnliche Kleidung auf Brust und Rücken eine rothe Zunge herabhing und am Hals ein Zeichen mit Angabe seines Verbrechens befestigt war, an die Kirchenthür gestellt wurde. Der *Staupbesen* wurde am Tag des Glaubensakts ertheilt, indem der Verbrecher auf einem Esel durch die Straßen geführt und mit Ruthen gepeitscht wurde. Der *Verbrennung* ging entweder zur Milderung die Erdrosselung, oder zur Verschärfung der Strafe in Spanien eine Versengung mit leichtem Stroh voraus, was der Pöbel das »Bartmachen« nannte (s. *Auto de Fé*). Schon 1179 war ein Koncilbeschluß gefaßt worden, wonach Ketzern kein christliches Begräbnis gestattet werden durfte. Später wurden todte Körper wieder aus der Erde gegraben und verbrannt, sobald man in Erfahrung brachte, daß die Betreffenden bei Lebzeiten sich der Ketzerei schuldig gemacht.

Papst Gregor IX. hatte 1232 und 1233 die J. den Bischöfen entzogen und den Dominikanermönchen übertragen, welche, mit etwas Kenntnis des kanonischen und peinlichen Rechts ausgestattet, alle anderen Institute in der Ketzerverfolgung weit hinter sich ließen. Sie schlugen ihren Wohnsitz zuerst zu Toulouse auf, siedelten von dort nach Narbonne, wo sich seit 1226 ein Ketzergericht befand, nach Montpellier, Carcassonne, Alby und Cahors über und drangen endlich in das Innere des Landes bis nach Flandern hin vor. Aber trotzdem, daß die Bretagne sich ihrer erwehrte, und daß in Lyon und in Languedoc sich der Volkshaß gegen die J. mehr als einmal Luft machte, hielten sich die Ketzergerichte durch den Schutz, den ihnen seit Ludwig IX. die Könige von Frankreich angedeihen ließen. Eben dadurch aber wurden auch die Ketzertribunale von der Staatsregierung abhängig und sogar 1312 zu königlichen Gerichtshöfen gemacht. Aber schon 1234 brachen zu Narbonne, 1242 zu Avignon neue Volksaufstände aus, und während Carcassonne 1294 das Ketzergericht bei Philipp dem Schönen wegen der Verurtheilung Unschuldiger verklagte, reichten andere Städte beim König die Klage ein, daß die Inquisitoren unter dem Vorwand, Nachrichten über Ketzer zu sammeln, Frauenzimmer verführten. Bald darauf wurden zu Carcassonne der Tribunalpalast und das Dominikanerkloster vom Volke gestürmt und die Inquisitoren unter Mißhandlungen aus der Stadt gebracht, so daß zwei Jahre vergingen, ehe sie wieder wagten, zurückzukehren. Seitdem verlor die J. in Frankreich an Geltung. Erst zur Zeit der Reformation wohnte Franz I. wieder 1535 zu Paris einem Auto de Fé mit seinem ganzen Hofstaat bei. Unter Heinrich II. wurden weitere Versuche zur Wiederherstellung der J. gemacht, und Franz II. theilte 11. Nov. 1551 den Parlamenten das Amt der Glaubensrichter zu. Auf diese Weise entstand eine neue Art von Gerichten, welche das Volk Chambres ardentes, d. h. »brennende Kammern«, nannte, weil auch von ihnen meistens die Strafe des Flammentods verhängt wurde. So bestanden die Inquisitionsgerichte in Frankreich, bald mit größerer, bald mit geringerer Macht ausgestattet, aber immer von dem gesunden Sinn des Volks bekämpft, noch bis 1772. Am längsten hielten sich die Glaubensgerichte zu Toulouse, wo 1617, und zu Carcassonne, wo 1635 die letzten Ketzer verbrannt wurden. Ersteres wurde 1772, letzteres bereits 30. April 1645 definitiv aufgehoben. In *Italien* wurde die J. schon 1235 eingeführt und dann besonders von Paul IV. (schon als Kardinal Caraffa 1542) dem Protestantismus gegenüber zu neuem Leben erweckt. Nur in Neapel konnte sie sich nie festsetzen, und in der Republik Venedig wurde sie von der Staatsgewalt abhängig gemacht. Der Hauptgegenstand des blutigen Hasses der italienischen J. waren und blieben übrigens stets die Waldenser, die besonders, seitdem Ludwig XIV. das Edikt von Nantes aufgehoben hatte und Karl Emanuel dies nachahmte, zahllose Quälereien auszustehen hatten. Ihre Verfolgungen währten bis zum Ausbruch der ersten französischen Revolution und dann wieder von dem Sturz Napoleons I. bis

zum Revolutionsjahr 1848. Napoleon I. hob zwar 1808 die J. in Italien auf; doch ward sie 1814 von Pius VII. wieder hergestellt, und noch 1852 wurden von ihr die Eheleute Madiai wegen Uebertritts zum Protestantismus zu den Galeeren verurtheilt. Erst die Neugestaltung Italiens seit 1859 machte ihrem Wirken ein Ende. In **Deutschland** versuchte zuerst Konrad von Marburg die J. einzuführen. Schon loderten hier und da Scheiterhaufen, und gerade der selbst der Ketzerei beschuldigte Friedrich II. begünstigte, um sich gegen jeden Verdacht sicherzustellen, ihre Einführung. Aber erst seit den Zeiten Karls IV. gelang es, sie dem widerstrebenden Volksgeist aufzuzwingen. Besonders seit Innocenz VIII. blühte sie; einer seiner Inquisitoren, Jakob Sprenger, schrieb den »Hexenhammer«, und noch zur Zeit der Reformation führte der berüchtigte Hoogstraten von Köln den Titel Ketzerrichter. Dann aber verschwand sie infolge der Reformation, und auch in **England** war die J. nicht viel glücklicher. Zwar war schon in der letzten Zeit des 14. Jahrh. der Klerus gegen den Lollhardismus und Wicliffismus nach inquisitorischer Methode eingeschritten, und unter der Regierung Heinrichs VIII. und der Königin Maria tauchte die J. noch einmal in größerem Umfang auf, aber nur für kurze Zeit, und niemals scheint es in England stehende Ketzergerichte gegeben zu haben. Am schrecklichsten wüthete die J. in **Spanien**. Hier wurde sie von Ferdinand dem Katholischen auf den Betrieb des Kardinals Pedro Gonzalez de Mendoza, des Franciskaners Ximenez und des Dominikanerpriors Torquemada trotz alles Widerstrebens, namentlich des aragonischen Adels, eingeführt. Wenn sie auch angeblich »zur größern Ehre Gottes« und der Kirche eingeführt war, so fielen doch die Güter der Verurtheilten dem König anheim, und die Ketzerrichter wurden von letzterem ernannt. Nachdem 1480 auf dem Reichstag zu Toledo die Einführung einer Generalinquisition (general inquisicion suprema) beschlossen worden, wurde 1481 das neue Gericht zu Sevilla eröffnet. Im Jahr 1483 erfolgte dessen Bestätigung von Seiten des Papstes Sixtus IV. Der erste königliche Generalinquisitor war Thomas de Torquemada, »ein Henker ohne Gleichen«. Das Dominikanerkloster zu Sevilla reichte bald für die vielen Eingezogenen nicht mehr aus, und der König räumte daher dem Tribunal das Schloß in der Vorstadt Triana ein. Als Torquemada 1498 sein Amt niederlegte, waren bereits 8800 Personen lebendig verbrannt worden. Mit demselben Schwung betrieben seine Nachfolger 200 Jahre lang das Geschäft. Die bewaffneten Volksaufstände, welche sich dem unsinnigen Greuel entgegenstellten, scheiterten an der königlichen Uebermacht. Spanien wurde seitdem vorzugsweise das Land der Autos de Fé, da dort der Gerichtsbarkeit der J. auch Juden und Mohammedaner, sofern sie das heilige Officium beleidigen würden, unterstellt und viele von denen, welche zu Ende des 15. Jahrh. zum Uebertritt vom Judenthum und Islam zum Christenthum gezwungen worden, ihrem alten Glauben insgeheim treu geblieben waren. Von Spanien aus wurde die J. auch nach den amerikanischen Provinzen übergepflanzt, wo das erste Auto de Fé 1540 zu Mexiko stattfand. Ihre Uebertragung nach den Niederlanden hatte den Abfall dieser Provinzen zur Folge. Zur Führung des Processes diente in Spanien das Werk des Nikolaus Eymericus, Generalinquisitors in Aragonien (gest. 1399): »Directorium inquisitorium« (Rom 1578). Wer, von der J. als Ketzer überführt und zum Tode verdammt, noch als Katholik sterben wollte, wurde erst erdrosselt und dann verbrannt; die übrigen wurden lebendig dem Scheiterhaufen übergeben. Dieses Schicksal traf nach den 1834 zu Madrid veröffentlichten Aktenstücken von 1481—1808 nicht weniger als 31,912 Personen; 291,456 waren mit anderen schweren Strafen, worunter namentlich ewiges Gefängnis, Galeeren, Konfiskation der Güter und Infamie der ganzen Familie zu nennen sind, belegt worden. Erst mit dem Anfang des 18. Jahrh. kamen die Autos de Fé in Abnahme. Aufgehoben wurde die J. Spaniens durch ein Dekret Napoleons I. vom 4. Dec. 1808. Zwar suchte Ferdinand VII. sie zu wiederholten Malen wieder einzuführen, aber seit 1834 ist sie definitiv in Spanien verschwunden. Auch **Portugal** erzitterte seit 1557 vor dem Tribunal der J., und von hier wurde sie sogar nach Ostindien verpflanzt. Als ihre Macht bereits durch den Minister Pombal gebrochen war, hob König Johann VI. sie auf. Vgl. **Cramer**, Briefe über die J. (Leipz. 1784—85, 2 Bde.); **Llorente**, Kritische Geschichte der spanischen J. (deutsch von Höck, Gmünd 1820—22, 4 Bde.); **de la Mothe-Largon**, Histoire de l'inquisition en France (Par. 1829, 3 Bde.); **Herculano**, Da origem e estabelecimento da inquisição em Portugal (Liss. 1858—59, 3 Bde.).

Inquisitionsproceß, s. Strafproceß.

Inquisitor (lat.), s. v. w. Inquirent; Richter bei der Inquisition (s. d.); **inquisitorisch**, peinlich ausfragend.

Inquisitoriät (lat.), s. Strafproceß.

I. N. R. I. (oder: J. N. R. J.), die Anfangsbuchstaben der Worte Jesus Nazarenus Rex Judaeorum (»Jesus von Nazareth, König der Juden«), welche Pilatus über dem Kreuz Jesu anbringen ließ. Auch als Losung der Carbonari: Justum necare reges Italiae (»recht ist's, Italiens Könige zu tödten«).

Inrotulation der Akten (neulat.), das Zurechtstellen der Akten von Seiten des Untergerichts behufs Versendung derselben an das Obergericht ꝛc.

In saldo, s. Saldo.

Insaliren (neulat.), einsalzen.

Insalivation (lat.), »Einspeichelung« der Speisen beim Kauen, ein Akt der Vorverdauung.

In salvo (lat.), in Sicherheit, geborgen.

Insania (lat., Insanie), Blödsinn, Wahnsinn.

Insar, Kreisstadt im russ. Gouvernement Pensa, nordwestlich von Pensa, am Issa, mit 4 Kirchen und 3604 Einw. Der Kreis hat guten Boden (Humus). Die Ernte deckt den innern Bedarf und reicht auch für die großen Branntweinbrennereien.

Insasse (Landsasse), ansässiger Einwohner eines Landes oder Orts.

Insatiabel (lat.), unersättlich.

Insatz, in Frankfurt a. M. Bezeichnung für Hypothek (s. d.); **Insatzklage**, das nach Frankfurter Recht dem Hypothekengläubiger zustehende Rechtsmittel (Mandat), mit welchem er bei Nichtzahlung der Zinsen oder des Kapitals nach gehöriger Kündigung die Versteigerung des Unterpfands in beschleunigtem Verfahren auswirken kann.

Insceniren (deutsch-lat.), in Scene (s. d.) setzen, ein Stück zur Bühnendarstellung vorbereiten, auch im übertragenen Sinn.

Inschallah (In-scha-allah, arab., »wenn Allah es will«), bei den Mohammedanern Ausruf der Ergebung in Gottes Fügung.

Inschan (Ongia Dola), Gebirge am linken Ufer des mittlern Hoangho, in der südlichen Mongolei, zwischen 108° und 112° östl. L. v. Gr., westlich von der

Karawanenstraße Peking-Kiachta, 30—40 Kilom. breit, 1872 vom Russen Prschewalski besucht, ist reich an Wasser, Waldungen (bis 1615 Meter Höhe) und schönen Alpenweiden und erhebt sich in seinem höchsten Gipfel zu 2254 Meter.

Inschriften (griech. Epigraphae, lat. Inscriptiones) nennen wir heute nur Aufschriften auf Monumenten, Kunstwerken ꝛc., welche ohne eigene selbständige Bedeutung nur zur Charakterisirung oder nähern Bezeichnung eines Gegenstands dienen. Die alten Völker aber, besonders die Griechen und Römer, machten von den J. einen weit ausgedehntern Gebrauch: nicht nur als Aufschriften in unserem Sinn verwendeten sie die J., sondern in vielen Fällen, wo wir heute ein Schriftstück über eine Sache durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntnis bringen, wie Gesetze, Verordnungen, völkerrechtliche Abmachungen u. a., oder wo wir ein Schriftstück in den Archiven niederlegen, oder in den Kanzleien, beim Rechtsanwalt ꝛc., kurz, wo es sich um öffentliche Bekanntmachung und urkundliche Aufbewahrung handelte, verwendeten die Alten in der Regel J. auf Marmor oder Bronze, bisweilen auch auf Holz. Der Grund hierzu lag einerseits in den im Verhältnis zu unserer Zeit nur mangelhaften Mitteln einer weitern Publicirung überhaupt, anderseits in dem Charakter des antiken Lebens, das in der Oeffentlichkeit seinen Schwerpunkt hatte; dazu gesellte sich endlich in einzelnen Fällen eine gewisse republikanische Eitelkeit und ein öffentliches Selbstbewußtsein, das manchen an sich unwichtigen Akten eine Bedeutung über Gebühr verlieh. Die griechischen und römischen J., die, in einer Zahl von über hunderttausend erhalten, nach dem Gesagten also theils *Aufschriften* sind, theils *Urkunden* in unserem Sinn, sind so vielseitig und eigenartig in ihrem Inhalt und erstrecken sich auf so mannigfaltige Lebensverhältnisse der Alten, daß es kein Gebiet der griechischen oder römischen Alterthumswissenschaft gibt (betreffe es nun Sprache, Geschichte, Mythologie, Sitte, Glauben und Denkweise, staatliche und politische Verhältnisse, öffentliches und privates Leben wie Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen überhaupt), das nicht aus den J. Licht erhielte. Für manche Seiten der Alterthumskunde bilden die J. geradezu die wichtigste Quelle. Eine summarische Uebersicht der Hauptklassen mag dies im Folgenden deutlich machen. Um mit den *Urkunden* zu beginnen, so zerfallen dieselben in staatliche oder behördliche und in private. Zu den *staatlichen* Urkunden gehören Staatsverträge, Volksbeschlüsse, Senatsbeschlüsse, Erlasse oder Berichte oder Kundgebungen einzelner Beamten oder Behörden. Ein Beispiel für die ersteren ist die Tabula Bantina, eine auf der einen Seite in lateinischer, auf der andern in oskischer Sprache beschriebene Bronzetafel, die einen Vertrag zwischen Rom und der oskischen Gemeinde Bantia in Apulien enthält. Ein anderes Beispiel liefert die zu Anfang des 19. Jahrh. in Olympia gefundene Bronzetafel, die im elischen Dialekt einen auf 100 Jahre zwischen den Städten Elis und Heräa geschlossenen Bundesvertrag enthält, der ins 6. oder sogar 7. Jahrh. v. Chr. gehört. Volksbeschlüsse oder Gesetze wurden, wenn ihre öffentliche Aufstellung beschlossen war, bei den Griechen in der Regel in Marmor, bei den Römern in Bronze eingegraben und so bekannt gemacht. Erhalten sind deren sehr viele, griechische und lateinische; unter den letzteren mögen hervorgehoben werden die in den letzten Jahrzehnten in Spanien zum Vorschein gekommenen Stadtrechte römischer Gemeinden sowie eine besondere und zahlreich vertretene Klasse, die sogen. tabulae honestae missionis, d. h. für den einzelnen Soldaten auf Bronzetäfelchen ausgestellte Auszüge aus dem Gesetz, mit welchen der Kaiser den aus bestimmten Militärabtheilungen zur Entlassung kommenden Soldaten Bürgerrecht verlieh. Auch Senatsbeschlüsse, von souveränen wie von unterworfenen Gemeinden, haben wir in großer Anzahl; in der Mehrzahl derselben handelt es sich um Verleihungen des Bürgerrechts oder Patronats oder sonstige ehrenvolle Auszeichnungen einzelner. Unter den Kundgebungen, die von Staatsbeamten ausgingen, sind für Attika beispielsweise die *Rechnungslegungen* der Beamten zu erwähnen, welche Klasse von J. das reichste Material für die griechischen Staatsalterthümer geliefert hat. Zu ihnen gehören die *attischen Seeurkunden*, die *Tributlisten* der Oberrechnungskammer aus der Zeit des Peloponnesischen Kriegs sowie die Rechnungslegung der Kommission, welche den Bau der Propyläen besorgte. Um von den lateinischen J. dieser Art nur ein Beispiel, zugleich das interessanteste und wichtigste, zu nennen, so gehört hierher auch das sogen. Monumentum Ancyranum, d. h. der ausführliche Rechenschaftsbericht des Kaisers Augustus über seine Regierung, welcher im lateinischen Text und in griechischer Uebersetzung an der äußern Wand eines Tempels zu Ankyra in Kleinasien erhalten ist (s. *Angora*). Zu staatlichen Urkunden sind ferner zu rechnen die Verzeichnisse von Beamten aller Art, wie der Archonten, Strategen, Prytanen, Konsuln, von Priestern und Priesterinnen ꝛc. und die Sitzungsprotokolle derselben. Unter der Masse dieser J. ragen durch historische Wichtigkeit hervor unter anderen die sogen. Fasti Capitolini, d. h. das unter Kaiser Augustus in den Wänden der Regia, der Wohnung des Pontifex maximus, eingegrabene Verzeichnis der Konsuln des römischen Staats und der Triumphe, von Anfang Roms beginnend; ferner die Sitzungsprotokolle der Arvalen, die Acta der Arvalischen Brüder (s. d.), welche uns in großer Menge aus der Zeit von Augustus bis auf Gordianus erhalten sind.

Die *Privaturkunden* sind so mannigfacher Art, daß es nicht möglich ist, hier in Kürze ein Bild von dieser Klasse von J. zu geben. Beispielsweise erwähnen wir die zahlreichen Freilassungsurkunden von Sklaven, mit denen die Fundamente des Tempels zu Delphi bedeckt sind. Hierher gehören die Beschlüsse von Privatkorporationen, womit diese einzelne aus ihrer Mitte, die sich um die Korporation verdient gemacht, durch Dekretirung von ehrenvollen Auszeichnungen belohnten, sowie die aus mehreren Städten Italiens erhaltenen Verzeichnisse von Grundstücken mit den auf Anlaß der milden Stiftungen des Kaisers Trajan für Waisen darauf gegen einen bestimmten Erbzins hypothekarisch angelegten Kapitalien. Auch Testamente, Schenkungen, Kauf- und Mietskontrakte finden sich unter dieser Klasse von Urkunden. Doch war es natürlich immerhin eine Ausnahme, daß solche Privaturkunden in Stein eingegraben und ausgestellt wurden. Gewöhnlich wurden sie auf mit Wachs überzogenen Holztäfelchen (tabulae ceratae) niedergeschrieben: solcher waren bisher nur wenige aus siebenbürgischen Bergwerken bekannt, bis 1875 ein Kasten mit mehreren hundert Quittungen in dem Büreau eines Bankiers zu Pompeji aufgefunden wurde. Ebenfalls zu dieser Gattung von J. gehören die mancherlei öffentlichen und privaten Ankündigungen und Bekanntmachungen, wie z. B. die auf die

Schauspiele bezüglichen sowie die Dipinti zu Pompeji, mit Farbe geschriebene Ankündigungen auf den an der Straße liegenden Wänden der Häuser, zum großen Theil Wahlprogramme; hierher gehört auch, daß die Schüler oder der Rektor einer Bildungsanstalt zu Athen (des sogen. Diogeneion) jährlich eine Steintafel in den Räumen ihres Gymnasiums aufstellen ließen, sozusagen ein Jahresprogramm, in welchem die sämmtlichen Schüler und Lehrer verzeichnet waren (von welcher Art von J. wir gerade eine sehr große Anzahl haben), oder daß ein griechischer Athlet in ruhmredigen Worten auf einer Steintafel der Welt seine Siege verkündigte, und vieles andere, das sich einzeln hier nicht aufführen läßt.

Ebenso mannigfach ist die zweite Hauptabtheilung der griechischen und lateinischen J., die J. im engern Sinn oder *Aufschriften*. Die Hauptklassen derselben sind die Weih-, Ehren- und Grabinschriften. Die ersteren sind J., die eine für die Götter bestimmte Weihung begleiten, oft auf dem Gegenstand selbst befindlich, bei Tempeln gewöhnlich auf dem Fries, bei Statuen auf der Basis. Für die sakralen Alterthümer, für die Kenntnis der religiösen Seite des antiken Lebens wie für die Mythologie sind diese Art der J. eine wichtige Quelle. Die Ehreninschriften sind großentheils Aufschriften auf Basen von Ehrenstatuen, die für das römische Alterthum, für Geschichte und Staatsrecht besonders dadurch von Wichtigkeit sind, daß die Römer auf solchen Ehrenbasen die Laufbahn des Geehrten, d. h. die Aemter, die er verwaltet, in chronologischer Reihenfolge aufzuführen pflegten. Die Grabinschriften endlich sind die bei weitem zahlreichste Klasse dieser Art J., die das antike Leben überall begleiten und die trotz ihrer Einfachheit, da sie oft nur den Namen und die Heimat des Verstorbenen nennen, doch von den Verhältnissen der Bevölkerung, wie z. B. von ihrer Mischung, ihrer Dichtigkeit, von dem Grad ihres Wohlstandes, ein treues Bild geben. Eine große Zahl derselben sind in Versen, von denen freilich nicht viele poetischen Werth haben. Von den übrigen Klassen der J., die in diese zweite Hauptabtheilung gehören, verdienen noch erwähnt zu werden die Grenzsteine, die Meilensäulen, die Aufschriften auf Maß und Gewicht, sowie endlich die Stempel, namentlich von Ziegeln. Endlich gehört in diese Abtheilung noch die große Masse der rein zufälligen inschriftlichen Vermerke, wie sie berufene und unberufene Hände zu allen Zeiten an viel besuchten Oertern als Andenken zurücklassen, z. B. die zahlreichen auf der Memnonssäule zu Memphis oder die aus dem 7. Jahrh. v. Chr. datirende Söldnerinschrift von Abu Simbal in Nubien, die der Anführer der griechischen Söldner, weil er den denkwürdigen Moment, der sie von der Heimat so fern abgeführt, glaubte verewigen zu müssen, auf den Beinen eines dort stehenden Kolossalbilds eingekratzt hat. Schließlich dürfen auch die sogen. Graffiti, die Wandkritzeleien, wie sie beispielsweise fast jedes Haus zu Pompeji (das Bordell nicht zu vergessen) aufzuweisen hat, des mannigfaltigsten Inhalts, dem auch elegische Stoßseufzer von Verliebten, abgebrochene Liebesgrüße, Karikaturen mit spottenden Bemerkungen nicht fremd sind, nicht unerwähnt bleiben.

Die Verbreitung der J. nach Zeit und Ort hängt eng mit der Entwickelung des antiken Lebens überhaupt zusammen; dem entspricht es, wenn die griechischen J. an Zeit den lateinischen weit voraus sind. Die allerältesten griechischen J. sind die auf der Insel Thera (Santorin) gefundenen, die etwa ins 7. Jahrh. v. Chr. gehören, vielleicht noch älter sind. Die ältesten griechischen J. sind noch im epichorischen Alphabet, d. h. in dem Alphabet ihrer Oertlichkeit, geschrieben und zeigen in der alterthümlichen Gestaltung der Buchstaben sowie theilweise auch in der (bei den Griechen allerdings früh geschwundenen) Eigenthümlichkeit, die Zeilen von rechts nach links zu schreiben, noch deutlich die Entlehnung der Schrift von den Phönikern. Von den römischen J. reichen wohl wenige der vorhandenen über das 3. Jahrh. v. Chr. hinaus. Zu den ältesten gehören die J. der Gradmäler der Scipionen zu Rom, einige davon im saturnischen Versmaß; abwärts reichen die griechischen wie lateinischen J. bis ganz spät in die christlichen Zeiten. Die *geographische Verbreitung* über die Alte Welt entspricht in ihrer größern oder geringern Dichtigkeit in den einzelnen Oertlichkeiten im großen und ganzen der Bedeutung, welche die einzelnen Länder und Städte in politischer Hinsicht und im Handelsverkehr früher oder später eingenommen haben. Für die griechischen J. ist demgemäß das eigentliche Griechenland der Mittelpunkt. Hier ist wiederum Attika durch die zahlreichsten und wichtigsten Urkunden und andere inschriftliche Funde vertreten, die von Solons Zeit bis in das 4. Jahrh. n. Chr. reichen. Aus Mittelgriechenland ist außerdem namentlich *Delphi* anzuführen. Lateinische J. im eigentlichen Griechenland sind selten. In Asien, abgesehen von den an der Küste gelegenen altgriechischen Kolonien, sowie überhaupt in den Ländern, die erst durch Alexander d. Gr. und seit dieser Zeit dem hellenischen Einfluß erschlossen sind, finden sich griechische J. auch erst seit dieser Zeit, darunter ebenfalls wenige lateinische. Im Westen und Norden überwiegen die lateinischen J. Sicilien hat dagegen ziemlich viele wichtige griechische und nur wenige lateinische; in Süditalien stellt sich das Verhältnis schon anders. In den übrigen Theilen von Italien finden sich natürlich lateinische J. häufig, griechische nur vereinzelt; eine Ausnahme macht die Stadt Rom mit ihrer Umgebung. Wie diese an lateinischen J. unglaublich reich ist, so hat sie auch eine große Zahl griechischer J., aber fast nur aus der Zeit der Herrschaft der Römer über Griechenland. In allen übrigen Ländern, die zum römischen Reich gehörten, in Nordafrika, Spanien, Frankreich, England, den Provinzen am Rhein und an der Donau, sind die griechischen J. selten. Die verschiedene Dichtigkeit, in welcher die lateinischen auftreten, entspricht dem größern oder geringern Grade der Romanisirung, wie z. B. Britannien fast nur J. von römischem Militär aufzuweisen hat.

Sammlung und wissenschaftliche Benutzung ist für die griechischen J. schon aus dem Alterthum selbst bezeugt. So verwertheten gelegentlich Herodot und Thukydides das inschriftliche Material für ihre Geschichtswerke, ferner Theopompos, welcher auch schon epigraphische Quellenkritik übte, indem er die berühmte Urkunde des Friedensvertrags, welchen einige den Kimon'schen, andere den des Kallias nennen, für untergeschoben erklärte. Ferner erkannte Aristoteles die Wichtigkeit der inschriftlichen Urkunden über die dramatischen Aufführungen für die Literaturgeschichte, wie denn sein Werk »Didascaliae« ganz auf solchen J. beruhte. Auch werden ganze Sammlungen einzelner Klassen von inschriftlichen Denkmälern erwähnt, wie des *Krateros* Sammlung der Volksbeschlüsse und die Sammlung der attischen Epigramme des *Philochoros*. Endlich benutzten auch die alten Grammatiker, wie *Pollux*, die J. für ihre Zwecke. Für die lateinischen J. dagegen ist aus dem Alterthum selbst mehr als gelegentliche Benutzung nicht bekannt.

Aus den folgenden Jahrhunderten ist die älteste epigraphische Sammlung die des sogen. Anonymus Einsiedlensis. Ihr Verfasser scheint in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. als Pilger in Rom gewesen zu sein und hat dort antike J. abgeschrieben. Diese Sammlung ist uns in einer Abschrift aus dem 10. Jahrh. in einer Handschrift des Klosters Einsiedeln erhalten. Die zunächst folgende Sammlung ist aus dem 14. Jahrh. und höchst wahrscheinlich von dem bekannten letzten Volkstribun Roms, Cola di Rienzi, kurz vor dem Jahr 1347, in dem er sein Tribunat antrat, angelegt worden. Auch diese Sammlung, die von den Späteren viel benutzt ist, enthält fast nur J. der Stadt Rom. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. sind es dann namentlich zwei Männer, deren Beispiel die epigraphischen Studien in Aufnahme brachte: der Humanist Poggio (1380—1459) und der Kaufmann Cyriacus (geb. 1391, gestorben vor 1457). Ersterer fand auf seinen Reisen nach Deutschland und der Schweiz, die er unternahm, um antike Schriftsteller aufzufinden, ein Exemplar jener Sammlung des Einsiedlensis, das er mitnahm. Dies bildete den ersten Theil einer Sammlung von J., die er anlegte; den größern Theil bilden Originalkopien. Auch seine Sammlung besteht zum weitaus größten Theil aus stadtrömischen J., daneben enthält sie vereinzelte aus anderen italienischen Städten. Cyriacus, mit dem Familiennamen de Pizzicolle, aus Ancona, verband Reiselust mit Begeisterung fürs Alterthum. Auf seinen ausgedehnten Reisen nach Asien, Griechenland, Dalmatien, nach Rom und den meisten Städten Ober- und Mittelitaliens zeichnete er allerhand Reste des Alterthums, Bauten, Statuen, Gemälde, schrieb griechische und lateinische J. ab und trug alles in seine Tagebücher ein. Dieselben gingen später verloren, sind aber in der nächsten Zeit vielfach benutzt worden. Es folgt dann eine große Zahl handschriftlicher Sammlungen von Italienern, bald auch von Deutschen, im ganzen nicht aus den Kreisen der eigentlichen Philologen. Die erste gedruckte Sammlung von J. ist wohl die von Ravenna in der 1489 zu Venedig gedruckten Schrift von Desiderio Spreti über Ravenna. Es folgt der Druck der antiken J. von Augsburg durch Konrad Peutinger (zuerst 1505), von Mainz durch Huttichius (1520), dann die mit den Namen des Buchdruckers Mazochi bezeichnete Sammlung der J. der Stadt Rom (1521). Die erste allgemeine Sammlung der antiken (größtentheils lateinischen) J. der Alten Welt ist gleichfalls in Deutschland (Ingolst. 1534) durch Apian und Amantius veröffentlicht worden. In der Mitte des 16. Jahrh. blühten die epigraphischen Studien sehr; namentlich sind es italienische, deutsche und holländische Gelehrte, welche nach Italien kamen, wie Martin Smetius, Stephanus Pighius, Justus Lipsius. Unter den italienischen Epigraphikern dieser Zeit ist der Architekt Pirro Ligorio aus Neapel bekannt als das auffallendste Beispiel des Hanges zum Fälschen. Seine handschriftlichen Werke befinden sich in mehreren Bibliotheken, namentlich in denen zu Neapel und Turin. Das in der letztern befindliche Hauptwerk, eine alphabetisch geordnete Encyklopädie alles Wissenswürdigen in 26 Foliobänden, enthält in den Erläuterungen der einzelnen Artikel neben sehr vielen echten Urkunden Tausende, die er erfunden hat. Die handschriftliche und gedruckte Literatur wird in den folgenden Jahrhunderten immer reicher, namentlich in fast allen italienischen Städten durch patriotische Lokalgelehrte gefördert. Für die griechischen J. ist sie unverhältnismäßig geringer, weil in den früher von den alten Hellenen bewohnten Ländern wenig geistiges Leben mehr herrschte und unter der Türkendespotie Fremden meistens der Zutritt verschlossen war. Erst durch die sich allmählich ausbildenden diplomatischen Beziehungen zwischen dem Osten und Westen von Europa wurden auch die griechischen Oertlichkeiten den Forschern und gelehrten Reisenden (etwa seit dem 16. Jahrh.) erschlossen, und von da an datirt eine Reihe von Sammlungen griechischer J., von denen hier nur die des Franzosen Michael Fourmont aus dem 18. Jahrh., der sich auch als Fälscher von J. berüchtigt gemacht hat, genannt werden soll. Die beiden größten allgemeinen Sammelwerke von lateinischen und griechischen J. sind das von Gruter (»Inscriptiones antiquae totius orbis Romani«, Heidelb. 1603), das auf Anregung und unter Mithülfe von Joseph Scaliger entstanden ist, und das von Muratori (»Novus thesaurus veterum inscriptionum«, Mail. 1739—42, 4 Bde.). Streng wissenschaftliche Bearbeitung und Verwerthung der J. für die Zwecke der Alterthumskunde haben für die lateinischen zuerst hauptsächlich zwei Italiener angebahnt und begründet: Gaetano Marini aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. und Bartolommeo Borghesi aus dem 19. Jahrh. Für die griechischen J. wurde der eigentliche Schöpfer und Begründer der epigraphischen Disciplin August Böckh (s. d.). Auf seine Veranlassung unternahm die Berliner Akademie der Wissenschaften die Herausgabe sämmtlicher griechischen J. in dem »Corpus inscriptionum Graecarum«. Die Bearbeitung übernahm Böckh selbst, der später Ernst Curtius und Kirchhoff als Mitarbeiter heranzog, und mit dem 4. Band (Berl. 1856—59; Bd. 1 erschien 1825) war das Werk vorläufig abgeschlossen. Die darauf durch zahlreiche Ausgrabungen und Reisen erfolgte außerordentlich bedeutende Bereicherung des inschriftlichen Materials hat den Plan zu einer neuen Sammlung veranlaßt, und fürs erste ist die der attischen J. in Angriff genommen worden; von dieser, dem »Corpus inscriptionum Atticarum«, ist der von Kirchhoff bearbeitete 1. Band (Berl. 1873) erschienen.

Eine allgemeine Sammlung der lateinischen J. beabsichtigte im Anfang der 40er Jahre die Pariser Akademie, doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Aufgenommen und durchgeführt hat auch diesen Gedanken die Berliner Akademie der Wissenschaften und dem »Corpus inscriptionum Graecarum« ein »Corpus inscriptionum Latinarum« zur Seite gestellt. Die Seele dieses Unternehmens ist Th. Mommsen (s. d.), welcher den Plan entworfen hat, die Bearbeitung leitet und zum großen Theil selbst ausführt. Zu Grunde gelegt ist, wie bei den griechischen J., die geographische Eintheilung, so daß die inschriftlichen Denkmäler einer jeden Stadt vereinigt sind. Das Werk ist wegen der großen Ausdehnung noch nicht zu Ende gebracht worden. Bei dem für eine kritische Herausgabe nothwendigen Princip, für alle noch vorhandenen Denkmäler Abschrift durch einen Sachkundigen zu erhalten sowie für die nicht mehr vorhandenen die letzten Originalabschriften aufzufinden, um danach den ursprünglichen Text herzustellen, war es nöthig, alle Bibliotheken zu durchsuchen und die nach tausenden von Nummern zählende gesammte gedruckte und handschriftliche Literatur durchzuarbeiten. Erschienen sind bis jetzt Bd. 1 (Berl. 1863), enthaltend die J. aus der Zeit der Republik, bearbeitet von Mommsen (dazu ein von Fr. Ritschl herausgegebener Tafelband, welcher die noch vorhan-

denen Denkmäler dieser Zeit in Faksimile's gibt); Bd. 2 (das. 1869), mit den J. von Spanien, bearbeitet von E. Hübner; Bd. 3 (das. 1873), mit den J. des Orients und der Donauprovinzen, bearbeitet von Mommsen; Bd. 4 (das. 1871), von K. Zangemeister, mit den Wandinschriften (Dipinti und Graffiti) von Pompeji; die erste Hälfte von Bd. 5 (das. 1872), mit den J. von Oberitalien, gleichfalls von Mommsen, und Bd. 7 (das. 1873), mit den J. von England, von E. Hübner. — Ueber die altpersischen Keilinschriften in Asien s. Keilschrift, die hieroglyphischen J. in Aegypten s. Hieroglyphen, die etruskischen in Italien s. Etrurien. Ueber die französische Akademie der J. (Académie des Inscriptions) s. Akademie.

Insectivora (lat.), s. v. w. Insektenfresser.

Insekten (Kerbthiere, Kerfe, Insecta, Hexapoda), Klasse der Gliederthiere (Arthropoda), luftathmende Thiere, deren Körper in der Regel deutlich in Kopf, Brust und Hinterleib gesondert ist, mit zwei Fühlern am Kopf, zusammengesetzten Augen, tasterlosen Oberkiefern, drei Bein- und meist auch zwei Flügelpaaren an der dreigliedrigen Brust und fußlosem Hinterleib. Unter allen Gliederthieren sondern sich bei den J. am schärfsten die Segmente zu drei deutlich geschiedenen Hauptregionen des Körpers; auch erscheint die Zahl der zur Bildung des Körpers verwendeten Segmente und Gliedmaßen am bestimmtesten fixirt, woraus man mit Recht auf eine hohe Stufe der innern Organisation und der gesammten Lebenserscheinungen schließen kann. Der Kopf (caput), welcher, obwohl aus vier Segmenten entstanden, als ungegliederte, feste Kapsel erscheint, trägt auf der Oberseite Augen und Fühler, auf der Unterseite drei Paare Extremitäten in der Form von Kiefern. Die Fühler (Fühlhörner, antennae) entspringen vor oder zwischen den Augen, bestehen aus einer einfachen Gliederreihe, variiren aber sehr in Form und Größe; sie erscheinen durch starke Verlängerung des Basalglieds gebrochen, durch Verdickung des Endgliedes geknöpft oder keulenförmig, durch seitliche Erweiterung der einzelnen Glieder gezähnt, gekämmt, gewedelt; auch endigen sie oft in eine deutlich abgegrenzte Borste. Die meist an der Unterseite des Kopfs gelegene Mundöffnung ist von den Freßwerkzeugen umgeben; sie wird von oben von der am Kopfschild meist beweglich eingelenkten, plattenförmigen Oberlippe (labrum) bedeckt; unterhalb derselben entspringen rechts und links die zwei tasterlosen, meist zangenartig gegeneinander gestellten Oberkiefer (mandibulae), welche jeder Gliederung entbehren, aber deshalb bei der Zerkleinerung der Nahrung um so kräftiger wirken. Viel zarter gebaut sind die aus mehreren an einander beweglichen Theilen bestehenden Unterkiefer (maxillae), an welchen man ein kurzes Basalglied, einen Stiel oder Stamm mit einem äußern Schuppenglied und einem mehrgliedrigen Taster sowie zwei zum Kauen dienende Platten unterscheidet. Das dritte Paar der Mundgliedmaßen repräsentirt endlich die Unterlippe (labium), welche die Mundöffnung von unten und hinten her bedeckt. Sie mögen entstanden sein durch Verschmelzung der Innenränder eines zweiten Paars von Maxillen, deren einzelne Theile vielfach verkümmert oder ganz ausgefallen sind. Meist ist die Unterlippe auf eine einfache Platte mit zwei seitlichen Tastern reducirt; bei den Orthopteren aber unterscheidet man an derselben ein unteres, an der Kehle befestigtes Stück und das Kinn mit den beiden Tastern, auf dessen Spitze sich die Zunge, zuweilen noch mit Nebenzungen, erhebt. Diese Verhältnisse finden sich bei den beißenden oder kauenden J., bei den flüssige Nahrung aufnehmenden dagegen beobachtet man ganz bedeutende Umformungen der betreffenden Theile. Den Beißwerkzeugen der Käfer, Netzflügler und Geradflügler schließen sich die Mundtheile der Hautflügler an, bei denen Maxillen und Unterlippe mehr oder minder beträchtlich verlängert sind, also besser zum Lecken und Aussaugen von Flüssigkeiten dienen. Bei den Schmetterlingen legen sich dann die Maxillen zu einem Saugrüssel zusammen, während die übrigen Theile mehr oder minder verkümmern, und bei den Dipteren und Rhynchoten endlich ist ein meist aus der Unterlippe hervorgegangener Saugapparat vorhanden, zugleich aber oft auch aus Mandibeln und Maxillen gebildete stiletförmige Waffen, welche den Zugang zu den aufzusaugenden Nahrungsflüssigkeiten ermöglichen. Der Brustkasten (thorax) wird stets aus drei Segmenten (Pro-, Meso- und Metathorax) gebildet, die bisweilen ungetheilte Ringe darstellen, meist aber in mehrere durch Nähte von einander geschiedene Theile (die Rückenplatte, notum, Seitentheile, pleurae, und Bauchplatte, sternum) zerfallen. Die Seitentheile oder Weichen sind sehr allgemein wieder in ein vorderes Schulterblatt (episternum, scapula) und in ein Hüftblatt (epimerum) getheilt; auf dem mesonotum aber hebt sich eine dreieckige Platte als Schildchen (scutellum) ab, und nicht selten folgt auf diese ein kleineres Hinterschild (postscutellum) am metanotum. Bei Käfern, Netzflüglern, vielen Geradflüglern und Schnabelkerfen bleibt der Prothorax frei beweglich; bei allen anderen J. aber verschmilzt er als relativ kleinerer Ring mit den nachfolgenden Segmenten zu einem gemeinsamen Abschnitt. Die am Thorax eingelenkten Beine entspringen stets in Ausschnitten des Hautpanzers (Hüftpfannen) zwischen pleurae und sternum, und man erkennt an ihnen stets fünf Abschnitte: die kugelige oder walzenförmige Hüfte (coxa), den sehr kurzen, zuweilen in zwei Stücke zerfallenden, oft aber auch mit dem nachfolgenden Abschnitt verschmelzenden Schenkelring (trochanter), den lang gestreckten, starken Schenkel (femur), das lange, dünne, an der Spitze mit beweglichen Dornen bewaffnete Schienbein (tibia) und den meist aus mehreren Gliedern zusammengesetzten, am letzten Glied mit beweglichen Krallen, Fußklauen, lappenförmigen Anhängen, Afterklauen 2c. versehenen Fuß (tarsus). Je nach der speciellen Gestaltung der Beine unterscheidet man Lauf-, Gang-, Schwimm-, Grab-, Spring-, Raubbeine. Die gleichfalls am Thorax entspringenden Flügel finden sich nur an dem ausgebildeten, geschlechtsreifen Thier, fehlen diesem auch, aber nur in seltenen Fällen. Sie heften sich an der Rückenfläche von Meso- und Metathorax zwischen notum und pleurae in Gelenken an und werden nach ihrer Stellung als Vorder- und Hinterflügel unterschieden. Sie bestehen aus zwei zarten, übereinander liegenden Membranen, welche an ihren Rändern in einander übergehen und mit den sich berührenden Flächen fest aneinander haften. Ganz allgemein zeigen die meist glasartig durchsichtigen Flügel ein Netz von Adern oder Rippen (costae, nervi), welche meist einen sehr bestimmten, für die Systematik wichtigen Verlauf nehmen. Die Rippen sind Zwischenräume beider Flügelplatten mit starker Chitinisirung in unmittelbarer Nähe und nehmen Blutflüssigkeit, Nerven und besonders Tracheen auf. Bisweilen beschränkt sich aber die Chitinablagerung nicht auf die

Rippen, sondern dehnt sich auch auf die Flügelsubstanz aus, und es entstehen die pergament- oder hornartigen Flügeldecken oder Deckflügel (elytra), wie bei den Käfern, vielen Hemipteren und Orthopteren. In anderen Fällen bedecken sich die Flügel dicht mit Schuppen (Schmetterlinge und Phryganiden), oder sie bleiben nackt, mit sehr deutlich hervortretender Felderung. Bei Dipteren verkümmern die Hinterflügel zu Schwingkölbchen oder Halteren, und endlich gibt es in allen Insektenordnungen Beispiele von vollständigem Flügelmangel bei beiden Geschlechtern oder nur beim weiblichen Geschlechte. Der Hinterleib (abdomen) besteht aus 9, bei den Orthopteren aus 11 Leibesringen, welche stets nur aus einem einfachen Bauch- und Rückenhalbring zusammengesetzt sind und in diesen Theilen und unter einander durch weiche Gelenkhäute in Verbindung stehen. Dadurch wird eine große Dehnbarkeit des Hinterleibs erreicht, und während der Einfluß der Muskulatur, welche beim Thorax so vorherrschend ist, daß seine Form vollständig von derselben abhängt, beim Hinterleib ganz wegfällt, folgt derselbe in seinem Umfang mechanisch dem Drängen der in ihm eingeschlossenen vegetativen Organe. Die hinteren Segmente des Abdomen erhalten sehr oft durch sogen. Analanhänge oder äußere Geschlechtstheile ein von den vorderen sehr abweichendes Ansehen. Es finden sich Griffel (styli), Reifen (cerci), Borsten (setae), Zangen (forcipes), Legebohrer (terebrae), Legescheiden (vaginae), Giftstachel (aculei) &c. als modificirte Segmente oder Segmenthälften, welche die sonst unvollständige Zahl der Hinterleibsringe in stets übereinstimmender Weise ergänzen. Am letzten Bauchring oder zwischen dessen Theilen liegt stets der After, während die Geschlechtsöffnung entweder den vorausgehenden Segmenten angehört, oder sich mit dem After zu einer Kloake vereinigt. Die allgemeine Körperbedeckung der J. ist zum Theil äußerst zart, durchscheinend, oft hornartig, brüchig, besteht aber auch dann gewöhnlich nur aus Chitin ohne Ablagerung von Kalksalzen. Aeußerst mannigfaltig ist die Färbung der Chitindecke, die überdies häufig von Haaren, Schuppen &c. bedeckt ist. Von den inneren Organen erlangt der Verdauungskanal meist eine hohe Stufe der Ausbildung. Der zwischen den Mundtheilen liegende, trichterförmig sich verengende Schlund, in welchen ein oder mehrere Paare umfangreicher Speicheldrüsen münden, führt meist in eine kurze, enge Speiseröhre (oesophagus), welche sich am Ende häufig in Form eines Ballons (Kropf) erweitert, der bei den saugenden J. als dünnhäutiger Saugmagen zur Seite gerückt und durch einen Stiel mit dem oesophagus verbunden ist. In der Hinterleibshöhle schließt sich dem oesophagus das nach der Lebensweise der Thiere vielfach modificirte Verdauungsrohr an, welches überall wenigstens in einen längern, die Verdauung besorgenden Chylusmagen und in einen die Kothballen absondernden Enddarm zerfällt, oft aber auch aus mehreren Theilen besteht. Bei manchen Raubinsekten schiebt sich zwischen Kropf und Chylusmagen ein Vor- oder Kaumagen ein, dessen kräftige, muskulöse Wandung innen mit dicker, chitinisirter Cuticula überzogen und mit stärkeren Leisten, Zähnen und Borsten besetzt ist. In den Mastdarm münden unmittelbar vor dem After zuweilen zwei Drüsen (Analdrüsen), deren ätzendes und übelriechendes Sekret als Vertheidigungsmittel zu dienen scheint. An der Grenze vom Chylusmagen und Enddarm münden außerdem lang gestreckte, fadenförmige Blindschläuche, die als Harnorgane betrachteten Malpighi'schen Gefäße, deren braungelblicher oder weißlicher Inhalt großentheils aus Harnsäure besteht und durch den Enddarm entleert wird. Als Absonderungsorgane treten ferner außer den schon genannten Analdrüsen noch die sogen. glandulae odoriferae auf, welche meist zwischen den Gelenkverbindungen verschiedene stark riechende Säfte absondern; auch hat man den Talgdrüsen der Wirbelthiere vergleichbare Hautdrüsen aufgefunden, und bisweilen sind Wachsdrüsen vorhanden, deren weißliche Fäden und Flocken den Leib wie mit einer Art Puder oder Wolle umgeben. Ferner gehören hierher die ausschließlich den Larven eigenthümlichen Spinndrüsen, zwei lange, beiderseits in der Hinterleibshöhle liegende Blindschläuche, deren Ausführungsgang auf der Unterlippe mündet und ein bei Zutritt der Luft zu einem Faden gerinnendes Sekret absondert. Diese Fäden dienen zur Befestigung von Geweben und Hüllen, welche der Larve und ganz besonders der Puppe zum Schutz dienen. Endlich kommen bei vielen Weibchen von Hautflüglern Giftdrüsen als zwei einfache oder verästelte Schläuche mit gemeinsamem Ausführungsgang vor, dessen Anfangstheil zu einem blasenartigen Reservoir für die secernirte, aus Ameisensäure bestehende Flüssigkeit anschwillt, während das Ende mit dem Giftstachel an der Spitze des Hinterleibs in Zusammenhang steht. Der Cirkulationsapparat der J. ist auf ein Rückengefäß in der Mittellinie des Hinterleibsrückens beschränkt, welches durch Quereinschnürungen in Kammern getheilt ist und sich in eine durch den Thorax und Kopf hindurchgezogene Röhre, die aorta, verlängert. Die Kammern sind durch dreieckige Muskeln an dem Hautskelett der Rückenfläche befestigt, und das meist farblose Blut, welches konstant vielgestaltige Blutzellen enthält, strömt durch seitliche Spaltöffnungen in die Kammern ein, wird durch Zusammenziehung des Rückengefäßes aus der einen in die andere Kammer, endlich in die aorta getrieben, ergießt sich dann frei in den Leibesraum und strömt in vier Hauptströmen und zahlreichen Nebenbahnen zu dem Rückengefäß zurück. Diese Vereinfachung des Cirkulationsapparats erklärt sich aus der ausgedehnten Verbreitung und reichen Verästelung der Respirationsorgane, welche sich als luftführende Röhren, Tracheen, in allen dem Stoffwechsel unterworfenen Organen verzweigen und ihren Luftbedarf durch spaltförmige Oeffnungen in der Körperhaut (Athemlöcher, stigmata) erhalten. Diese Oeffnungen liegen auf der Grenze zweier Körperringe, fehlen aber stets am Kopf; der Thorax besitzt meist ein oder zwei, das Abdomen höchstens acht Paare, wasserbewohnende Larven von Käfern und Dipteren aber überhaupt nur zwei Stigmata am Ende des Hinterleibs. Nicht selten treten im Verlauf der Tracheen Erweiterungen auf, welche sich bei guten Fliegern zu Luftsäcken von bedeutendem Umfang vergrößern und den Luftsäcken der Vögel vergleichbar sind. Bei zahlreichen im Wasser lebenden Larven endigen die Haupttracheenstämme nicht in den Luftlöchern, sondern setzen sich über diese hinaus fort und bilden an mehreren, oft an zahlreichen Segmenten frei an der Außenfläche des Körpers liegende, blattförmige, fadenartige, selbst verzweigte Tracheenkiemen. Diese nehmen den im Wasser gelösten Sauerstoff auf; doch betheiligt sich daran auch mehr oder weniger die gesammte Körperoberfläche, und bisweilen funktionirt letztere allein als Respirationsorgan, wenn keine Tracheenkiemen vorhanden sind. Bei

den Larven und Puppen von Aeschna und Libellula bildet der geräumige Mastdarm das Respirationsorgan; seine Wandungen besitzen eine kräftige Muskulatur zum Ein- und Auspumpen von Wasser, und die zahlreichen Hautfalten sind mit Tracheenverzweigungen dicht gefüllt. Ein eigenthümliches Organ ist der Fettkörper (corpus adiposum); er besteht aus fettartig glänzenden, meist gefärbten Lappen und Ballen, welche unter der Haut und zwischen allen Organen, besonders reichlich während der Larvenperiode, ausgebreitet und aus fetthaltigen Zellen zusammengesetzt sind, zwischen und an welchen sich zahlreiche, überaus feine Tracheen verästeln. Dies Organ steht wohl in innigster Beziehung zur Ernährung und Respiration und ist zunächst als Magazin von Reservestoffen zu betrachten, die bei der Ausbildung des vollkommenen Insekts zur Anlage neuer Körpertheile und zum Wachsthum der Geschlechtsorgane benutzt werden. In ihrem Bau schließen sich dem Fettkörper die Leuchtorgane der Lampyriden an, paarige, zarte Platten an der Bauchfläche verschiedener Hinterleibssegmente, welche theils aus blassen, eiweißreichen, theils aus körnchenreichen, harnsäurehaltigen Zellen bestehen, zwischen denen sich Tracheen und Nerven in äußerst reichen Verzweigungen ausbreiten. Hier ist die Harnsäure wahrscheinlich das Endprodukt des Stoffumsatzes, von welchem die Leuchterscheinungen abhängig sind. Das Nervensystem der J. zeigt eine sehr mannigfaltige Gestaltung; bei den meisten Larven und auch bei den J. mit freiem Prothorax und lang gestrecktem Hinterleib sind drei durch mehr oder weniger lange Kommissuren von einander getrennte große Thoraxganglien, welche auch die Beine und die Flügel mit starken Nervenstämmen versehen, und 7—8 freie Abdominalganglien, von denen das letzte noch zahlreiche Aeste an den Mastdarm und die Ausführungsgänge der Geschlechtsorgane abgibt, vorhanden. Je nach dem Eingehen oder Verschmelzen der einzelnen Körpersegmente verschmelzen aber nun auch diese Ganglien unter einander, und endlich vereinigt sich auch die Masse der verschmolzenen Thoraxganglien mit der der verschmolzenen Abdominalganglien, und die zum Hinterleib und den Gliedmaßen gehenden Nervenstämme entspringen dann strahlenförmig aus einer und derselben Ganglienmasse. Das im Kopf gelegene Gehirn ist besonders in seiner obern Partie stark ausgebildet, am vollkommensten bei den psychisch am höchsten stehenden Hautflüglern; es entsendet die Sinnesnerven und scheint der Sitz der psychischen Thätigkeiten zu sein. Die untere Gehirnpartie versorgt die Mundtheile mit Nerven und scheint die Bewegungen zu regeln und zu koordiniren. Außerdem entspringt vom Gehirn das System der Schlundnerven, welches dem nervus vagus der Wirbelthiere vergleichbar ist, und in der Nähe eines Ganglions der Bauchkette zweigen sich die Respirationsnerven ab, welche dem sympathicus entsprechen. Von den Sinnesorganen sind Augen sehr allgemein vorhanden und zu hoher Vollkommenheit ausgebildet; sie kommen als zusammengesetzte oder Netzaugen und als einfache Punktaugen vor, aber nicht immer sind beide gleichzeitig vorhanden, und am häufigsten fehlen die Punktaugen. Diese stehen meist zu dreien auf dem Scheitel und heißen deshalb Scheitelaugen. Die nur selten fehlenden oder durch einfache Augen ersetzten Netzaugen sind stets zu zweien vorhanden, liegen an beiden Seiten der Stirn und breiten sich nicht selten über einen großen Theil des Kopfs aus; die Zahl ihrer Corneafacetten erreicht oft mehrere Tausende. Die Punktaugen dienen wahrscheinlich für das Sehen in der Nähe, während die Facettenaugen aus größerer Entfernung Körper wahrnehmen. Gehörorgane nach dem Typus der Gehörblasen mit Otolithen sind für die J. noch nicht nachgewiesen; die Fähigkeit der Schallempfindung kann aber für viele J. nicht bezweifelt werden, und bei Akridiern, Lokustiden und Grylloden finden sich Apparate, die nur als akustische gedeutet werden können. So besitzen die Akridier an den Seiten des ersten Abdominalsegments dicht hinter dem Metathorax einen hornigen Ring, über den eine zarte, dem Paukenfell vergleichbare Membran ausgespannt ist. An der Innenseite der Membran erheben sich mehrere stark chitinisirte zapfenförmige Vorsprünge, in welche eigenthümliche Nervenenden eindringen. Hierzu kommt noch als Resonanzapparat eine große Tracheenblase, welche dem Nerv und dem Trommelfell anliegt. Bei Lokustiden und Grylloden findet sich der entsprechende Apparat in den Schienen der Vorderbeine dicht unter dem Gelenk des Oberschenkels. Vielleicht sind auch die an dem Hinterflügel der Käfer und in den Halteren der Flügel nachgewiesenen Sinnesorgane als Gehörorgane zu deuten. Der Tastsinn wird vorzugsweise durch die Fühler, die Taster der Mundtheile und die Tarsenglieder der Beine, aber auch durch Anhänge des gesammten Integuments, wie die Tastborsten am Körper zarter Insektenlarven, vermittelt. Geruchsorgane kommen, wie es scheint, allgemein verbreitet vor und haben ihren Sitz auf der Oberfläche der Fühler. Zahlreiche J. erzeugen willkürlich Laute und zwar meist durch Aneinanderreiben einzelner Körpersegmente oder, wie bei vielen Käfern, gegen die Innenseite ihrer harten Flügeldecken, in welchem Fall die einander zugewandten Flächen derselben fein und dicht gerieft sind. Die Feldheuschrecken reiben die Schenkel an den Flügeln. Bei Stenobothrus pratorum zeigen sich auf der platten Innenseite der Hinterschenkel zwei Adern, von denen die stärkere zahlreiche in eine Längsreihe geordnete und lanzettlich in einen Ring eingelenkte Zähnchen besitzt. In den Flügeln ist die dritte Längsader mit einer scharfen Kante versehen, und diese versetzt die Schrillader des Schenkels in Schwingungen. Die Feldgrille reibt beim Singen die Flügel an einander; sie besitzt eine Schrillader mit 130—140 queren Stegen, welche sie gegen die erhabene Leiste der andern Flügeldecke reibt. Der Maikäfer besitzt in den Tracheenmündungen des Hinterleibs dünnhäutige Zungen, welche beim Flug vibriren und das Summen hervorbringen. Der Todtenkopf aber hat auf der Innenseite der Taster feine Reifen, welche am Rüssel reiben und dadurch den Ton hervorbringen. Die Muskelkraft der J. ist sehr bedeutend. Erhält man aus dem Gewicht eines Mannes und der Last, welche er auf ebener Fläche unter bestimmten Verhältnissen zieht, die Verhältniszahl 0,86, für das Pferd 0,66, so ergibt sich für den Goldschmied, Carabus auratus, 17,4, die Biene 20,2 und Anomala Frischii 66,4. In einer und derselben Gruppe liefern die leichtesten und kleinsten J. die größten Verhältniszahlen; von den Geschlechtern ist bald das männliche, bald das weibliche stärker.

Die Fortpflanzung der J. ist vorwiegend geschlechtlich. Die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane sind durchweg auf verschiedene Individuen vertheilt, korrespondiren aber in ihren Theilen und in ihrer Lage sowie hinsichtlich der Ausmündung an der Bauchseite des hintern Körperendes. Ihre Anlage läßt sich schon im Embryo erkennen; aber sie ent-

wickeln sich erst in der letzten Periode des Larvenlebens oder im Puppenzustand und treten bei dem vollendeten Insekt in Funktion, wenn sie nicht, wie bei den meisten weiblichen Individuen der gesellig lebenden J., auf einer rudimentären Entwickelungsstufe stehen bleiben. Männchen und Weibchen unterscheiden sich auch äußerlich: erstere sind schlanker gebaut, mit vollkommneren Sinnesorganen, größeren Fühlern, schönerer Färbung und bewegen sich leichter und schneller. Bisweilen bleiben die Weibchen flügellos und larvenähnlich. Die Eierstöcke sind röhrenartig verlängerte, in verschiedener Zahl vorhandene und mannigfach gruppirte Schläuche, in denen die Eier in einfacher Reihe perlschnurartig hintereinander liegen; sie gelangen durch die Eileiter in den nur in einfacher Zahl vorhandenen Eiergang, welcher in seinem untern Ende die Scheide darstellt und häufig Sekrete aus Kitt- und Schmierdrüsen zur Umhüllung und Befestigung der Eier aufnimmt. Sehr häufig gesellen sich zu dem unpaaren Ausführungsgang der Geschlechtstheile ein oder mehrere blasige Anhänge, die Samentaschen (receptacula seminis), welche die vom Männchen bei der Begattung häufig in Form sogen. Spermatophoren in die Scheide oder eine taschenartige Aussackung derselben (Begattungstasche, bursa copulatrix) abgesetzte Samenflüssigkeit aufnehmen und, wahrscheinlich unter dem Einfluß des Sekrets einer Anhangsdrüse, längere Zeit, zuweilen jahrelang, befruchtungsfähig erhalten. Die männlichen Geschlechtswerkzeuge bestehen aus paarigen Hoden sowie deren vasa deferentia, aus einem gemeinsamen ductus ejaculatorius und dem äußern Begattungsorgan. Besondere Drüsen liefern oft ein gerinnbares Sekret, welches die Samenballen als Spermatophoren mit einer Hülle umgibt. Die meisten J. legen Eier, nur wenige (Tachinen, einige Oestriden und Pupiparen ꝛc.) gebären lebendige Junge. Die Befruchtung der Eier erfolgt meist während ihres Durchgleitens durch den Eiergang an der Mündungsstelle des receptaculum seminis, welches in diesem Moment eine geringe Menge Samen austreten läßt. Bei zahlreichen J. entwickeln sich aber auch unbefruchtete Eier theils zufällig, theils regelmäßig und durch mehrere Generationen hindurch. So findet sich Parthenogenesis (s. d.) gesetzmäßig bei Psyche, Solenobia, Lecanium, Aspidiotus, Chermes, auch bei vielen Hymenopteren, besonders bei Bienen, Wespen, Gall- und Blattwespen. Bei den Gallwespen entstehen stets weibliche Generationen, bei Cocciden und Tannenläusen beide Geschlechter, bei den in Thierstaaten lebenden Hymenopteren aus den unbefruchteten Eiern ausschließlich Männchen. Die Tannenläuse bieten gleichzeitig ein Beispiel für die Heterogenie (s. d.), die Blattläuse (Aphiden) für den Generationswechsel (s. d.). Bei einigen Dipteren (Cecidomyia, Miastor) sind die Larven fortpflanzungsfähig, indem sich in ihrem Innern junge Larven auf Kosten des Fettkörpers und der zerfallenden Organe der Mutterlarve entwickeln. Die Entwickelung des Embryo im Insektenei nimmt sehr verschiedene Zeiträume in Anspruch, ist wesentlich von der Temperatur abhängig und kann durch diese auf lange Zeit gehemmt werden. Die dem Ei entschlüpfende Larve ist in der Regel von dem geschlechtsreifen Thier verschieden; nur die am tiefsten stehenden, theilweise parasitischen und in beiden Geschlechtern flügellosen Apteren verlassen das Ei in der bereits fertigen Körperform (insecta ametabola). Alle übrigen entwickeln sich durch Metamorphose, die entweder eine unvollkommene oder eine vollkommene ist. Bei der unvollkommenen Metamorphose (Rhynchoten, Orthopteren) geschieht der Uebergang von der Larve zu dem ausgebildeten Insekt kontinuirlich durch aufeinander folgende Häutungen, wobei das Thier stets beweglich bleibt, Nahrung aufnimmt, mit zunehmender Größe Flügelstummel erhält ꝛc. Die Larve besitzt dabei entweder schon annähernd die gleiche Lebensweise wie das vollendete Insekt, oder weicht auch in dieser Beziehung wesentlich ab und lebt, wie z. B. die Larven der Ephemeren und Libellen, im Wasser. Bei der vollkommenen Metamorphose verwandelt sich dagegen die Larve zunächst in eine ruhende, keine Nahrung aufnehmende Puppe (pupa, chrysalis), aus welcher nach mancherlei Umformungen der inneren Organe das geflügelte Insekt (imago) ausschlüpft. Die Larven dieser J. weichen in Gestalt, Organisation, Lebensweise und Ernährungsart sehr stark von den Geschlechtsthieren ab. Sie zeigen eine noch wenig ausgebildete Heteronomität der Körpersegmente und besitzen häufig provisorische Gliedmaßen an Körpertheilen, an welchen solche später fehlen. Die am tiefsten stehenden, meist parasitischen Larven sind wurmförmig, ohne Gliedmaßen und Kopfabschnitt; in anderen Fällen ist ein Kopfabschnitt vorhanden, aber die folgenden zwölf Segmente sind gliedmaßenlos (Maden der Dipteren und zahlreicher Hymenopteren). Bei Netzflüglern, zahlreichen Käfern, Blattwespen und Schmetterlingen besitzen die Larven an den drei freien Brustsegmenten gegliederte Extremitäten und häufig (bei den Raupen) an den Hinterleibssegmenten sogen. Afterfüße. Am Kopf dieser Larven und Raupen finden sich Punktaugen und in der Regel beißende Mundtheile. Die Ernährung der Larven ist sehr verschieden, gewöhnlich leben sie aber von vegetabilischen Substanzen ohne Uebereinstimmung mit der Ernährung des geschlechtsreifen Thiers. Sie nehmen reichlich Nahrung auf, entwickeln unter wiederholten Häutungen alle Theile des Geschlechtsthiers, lagern namentlich auch in dem mächtig entwickelten Fettkörper das zur weitern Umwandlung nöthige Nahrungsmaterial ab und verpuppen sich dann, wobei sie oft mittels ihrer Spinndrüsen über oder unter der Erde ein schützendes Gespinst (Kokon) verfertigen und dann unter Abstreifung der Haut in die Gestalt der Puppe eintreten. Bei dieser liegen die äußeren Körpertheile des geflügelten Insekts entweder frei (pupae liberae), oder unter der hornigen Puppenhaut (pupae obtectae), oder selbst noch unter der letzten Larvenhaut (pupae coarctatae). Während des Puppenstadiums vollendet sich die Umgestaltung der innern Organisation, die Reife der Geschlechtsorgane; die Körperbedeckung des geflügelten Insekts gewinnt an Festigkeit, und endlich arbeitet sich das Thier aus der Puppenhaut hervor, breitet unter lebhafter Einathmung die zusammengefalteten Theile aus, welche nun völlig erstarren, entläßt das während des Puppenstadiums angesammelte Harnsekret und ist dann zu allen Lebensverrichtungen fähig.

Die Lebensweise der J. ist ungemein mannigfaltig; sie nähren sich von vegetabilischer und animalischer Kost, und bei weitem die meisten Pflanzen ernähren eine oder mehrere Insektenarten, manche sogar weit über 100. Da die Zahl der phytophagen Insektenarten diejenige der Pflanzenarten sehr beträchtlich übersteigt, die Individuenzahl der meisten Arten eine sehr ansehnliche und der Nahrungsbedarf vieler Larven ein verhältnismäßig großer ist, so würden die Eingriffe der J. in die Pflanzenwelt bald den Untergang der letztern zur Folge haben, wenn nicht wieder

andere J., welche als Larven im Leibe der phytophagen schmarotzen und von deren Säften und Körpertheilen sich ernähren (Tachinen, Ichneumonen ꝛc.), in entgegengesetzter Richtung wirksam einträten. Auch die Insektivoren unter den Säugethieren, die Sing- und Klettervögel und manche Reptilien vertilgen die überhand nehmenden J. in großen Massen. Für die Pflanzenwelt haben aber die J. noch eine andere Bedeutung, insofern dieselben bei deren Befruchtungsgeschäft so wesentlich mitwirken, daß manche Pflanzen bei aller Gunst des Klima's und des Bodens in gewissen Gegenden nicht fortkommen, weil dort die J. fehlen, welche in der Heimat der Pflanze die Befruchtung besorgen. Pflanzen und J. haben sich für diese Verhältnisse gegenseitig akkommodirt, und so sind für gewisse Pflanzenarten ganz bestimmte Insektenarten als Befruchter nachzuweisen. Endlich treten die J. auch wirksam bei der Humificirung und Beseitigung abgestorbener Pflanzensubstanz auf. Schädlich werden J. besonders durch Zerstörung von Kulturgewächsen; lästig werden viele den Menschen und höheren Thieren als habituell oder gelegentlich blutsaugende Parasiten. Direkten Nutzen gewähren nur wenige, wie Seidenspinner, Bienen, Scharlachläuse, die spanische Fliege ꝛc.

Die J. nehmen unter den Wirbellosen neben Dekapoden und Cephalopoden die höchste Stufe ein; den vollkommenen Leistungen der vegetativen Organe entsprechen die vielseitigen und oft wunderbaren, auf psychische Lebensäußerungen hindeutenden Handlungen, welche ihre höchste Stufe bei den Vereinigungen zahlreicher Individuen zu gemeinsamem Wirken in sogen. Thierstaaten mit ausgeprägter Arbeitstheilung erreichen. Die Zahl der bekannten Arten beträgt etwa 150,000; wenn man aber das Verhältnis der Phanerogamen zu den J. in Europa (7000:30,000) als Maßstab nimmt, so muß die Zahl der überhaupt existirenden Insektenarten auf mindestens 1 Million geschätzt werden. Sie finden sich über die ganze Erde bis zu den äußersten Grenzen der Vegetation verbreitet, freilich unter beträchtlicher Abnahme der Artenzahl, der Größe und Farbenpracht, während die Individuenzahl vielleicht eher zunimmt. Ueberall überwiegen die kleinen, unscheinbaren Arten bei weitem. Die Verbreitung der J. wird bedingt durch die äußeren Verhältnisse, aber auch, wie schon erwähnt, durch die Verbreitung der Pflanzen; eine sehr weite Verbreitung in der Richtung von Pol zu Pol zeigt sich in Afrika, wo manche Arten am Mittelmeer und am Kap vorkommen, eine noch größere Verbreitung nach der geographischen Breite auf der nördlichen Halbkugel, wo die mittel- und nordeuropäische Fauna große Uebereinstimmung mit der sibirischen, zum Theil selbst mit der borealamerikanischen aufweist. Manche Arten verbreiten sich weit durch Wanderungen, die sie einzeln oder scharenweise unternehmen; andere sind durch Kolonialwaaren, lebende Pflanzen oder Thiere (als Parasiten) verschleppt, auch direkt, wie die Bienen, übergesiedelt worden. Fossil finden sich J. bereits in den Steinkohlenformationen (Käfer, Neuropteren, Orthopteren); in der Juraformation (s. die Libelle von Solnhofen auf Tafel »Juraformation I«) sind alle Ordnungen bis auf die Schmetterlinge vertreten, und die Zahl der Arten ist merklich gewachsen. Reich an Arten und Individuen sind die Tertiärschichten, aber immer noch finden sich verhältnismäßig wenige gegenüber dem Reichthum der Gegenwart. Dabei stimmt keine der fossilen Arten mit einer lebenden überein, aber selbst die der älteren Schichten sind noch durch ähnliche unter den jetzt lebenden vertreten.

Eine Eintheilung der J. versuchte Linné nach den Flugorganen zu geben; Fabricius hob die Unterschiede der Mundbildung hervor, und Oken und Mac Leay betonten zuerst die sehr verschiedene Entwickelung der einzelnen Ordnungen. Man trennte die Insecta mutabola von den I. humi- oder amutabola und stellte zu den letzteren die Orthopteren und Hemipteren. Burmeister löste dann die ganz heterogene Elemente enthaltende Ordnung der Aptera auf und ebenso die Linné'sche Ordnung der Neuroptera, aus welcher alle Formen mit unvollkommener Verwandlung den Orthopteren angereiht wurden. So zerfällt nun die Klasse in folgende sieben Ordnungen, welche in diesem Werk in Einzelartikeln (mit übersichtlichen Illustrationstafeln) behandelt sind:

1) Geradflügler (Orthoptera): J. ohne oder mit unvollkommener Verwandlung und beißenden Mundtheilen.
2) Netzflügler (Neuroptera): J. mit vollkommener Verwandlung, beißenden Mundtheilen, freiem Prothorax und häutigen Vorder- und Hinterflügeln.
3) Käfer (Coleoptera): J. mit vollkommener Verwandlung, beißenden Mundtheilen, freiem, stark entwickeltem Prothorax und harten, hornigen Flügeldecken.
4) Haut- oder Aderflügler (Hymenoptera): J. mit vollkommener Verwandlung, beißenden Mundtheilen, kleinem, ringförmigem, wenigstens mit seinem Rückentheil fest verwachsenem Prothorax und häutigen Vorder- und Hinterflügeln.
5) Schmetterlinge (Lepidoptera): J. mit vollkommener Verwandlung, saugenden Mundtheilen, verwachsenem, ringförmigem Prothorax und häutigen, dicht und farbig beschuppten Vorder- und Hinterflügeln.
6) Zweiflügler (Diptera): J. mit vollkommener Verwandlung, saugenden Mundtheilen, verwachsenem, ringförmigem Prothorax, häutigen, meist nackten Vorder- und zu Schwingkolben verkümmerten Hinterflügeln.
7) Halbflügler (Hemiptera, Rhynchota): J. mit unvollkommener Verwandlung, freiem Prothorax und saugenden Mundtheilen.

Die Literatur der Insektenkunde (Entomologie) beginnt mit Aristoteles, welcher die J. theils als nicht Luft athmende Landthiere, welche an ihrem Körper Einschnitte haben, theils als geflügelte Thiere ohne Blut definirt und ihre Metamorphose wenigstens theilweise kennt und beschreibt. Der erste, welcher den durch die Erfindung der Mikroskope angeregten Weg eigener Beobachtung in der Entomologie betrat, war der Holländer J. Goedart, dessen »Metamorphosis et historia naturalis Insectorum« (Mail. 1662, 3 Bde.) gewissermaßen epochemachend war. Ungleich bedeutender und werthvoller für die Wissenschaft waren aber die Arbeiten J. Swammerdams aus Amsterdam (»Bybel der nature af historia der Insekten«, Leid. 1737—38). Zu schönen, wenn auch nicht so umfangreichen Resultaten gelangten unabhängig von ihm Franz Redi von Arezzo (»Esperienze intorno della generazione degli Insetti«, Flor. 1668) und Malpighi (»Dissertatio de Bombyce«, Lond. 1669). Unter den Mikrographen, welche an den J. mit dem Mikroskop besondere einzelne Theile genauer untersuchten, ist namentlich van Leeuwenhoek zu bemerken, dessen »Arcana naturae« (Amsterd. 1695 ff.) auch für die Entomologie einzelne wichtige Beiträge lieferten. Frisch behandelte in seiner »Beschreibung von allerlei J. in Deutschland« (Berl. 1730—34) 300 Arten und lieferte von vielen derselben ihre ganze Metamorphose, sie durch bildliche Darstellungen erläuternd. Umfassender und einflußreicher waren die Arbeiten Réaumurs, dessen »Mémoires pour servir à l'histoire des Insectes« (Par. 1734—1742, 6 Bde.) die großartige Ausführung der durch

Swammerdam in Anregung gebrachten Lehre von der Metamorphose geben. Unter den Systematikern verdient der Engländer John Ray (»Methodus Insectorum«, Lond. 1705; »Historia Insectorum; opus posthumum, cura M. Lister«, das. 1710) erwähnt zu werden. Außerdem ist Lessers »Insektotheologie« (zuerst, Jena 1738; fast in alle europäische Sprachen übersetzt) erwähnenswerth, ein populäres Werk, welches alles dasjenigr in faßlichrr und anziehender Weise mittheilt, was bis dahin von entomologischen Kenntnissen vorhanden war. Eine neur Epoche, wie der gesammten Naturgeschichte, so auch der Entomologie beginnt mit Linné. Seine erste Artenaufzählung der J. (»Systema naturae«, 2. Ausg., Stockh. 1740) gab 240 Species an, während die 6. Ausgabe des »Natursystems« (das. 1748) dir Zahl der beschriebenen Insektenarten schon auf 3052 bringt. Von seinen Schülern find hier zu erwähnen: Schreber (»Novae species Insectorum«, Halle 1759), Sulzer (»Geschichtr der J.«, Zür. 1776—89), Goezr (»Entomologische Beiträge«, Leipz. 1777—83), de Villers (»Caroli Linnaei Entomologia«, Lyon 1789 ff., 4 Bde.). Als mehr selbständige Beobachter und Forscher jener Zeit, welche die Entomologie mit neuen Entdeckungen bereicherten, ohne eigentliche Systematiker zu sein, sind zu nennen: Bonnet (»Traité d'Insectologie«, Par. 1740, 2 Bde., und »Contemplations de la nature«, Amsterd. 1764), der in der Physiologie der J. wichtige Entdeckungen machte; Rösel v. Rosenhof (»Insektenbelustigungen«, Nürnb. 1746—55; nebst Kleemanns Beiträgen, 1792—95, mit trefflichen Abbildungen), der sich als guter Beobachter der Metamorphose und der Lebensstadien der J. zeigt; de Geer (»Mémoires pour servir à l'histoire des Insectes«, Stockh. 1752—78, 8 Bde.), der sich in der Art, seinen Stoff zu behandeln, auf das genaueste an Réaumur anschließt; Lyonet, der rine vortreffliche Anatomie der Weidrnraupe (»Traité anatomique de ta Chenille qui ronge le bois de saule«, Haag 1760) lieferte. Eine andere Systematik begründete Fabricius (»Philosophia entomologica«, Kopenh. 1778; »Genera Insectorum«, 1777; »Entomologia systematica, emendata et aucta«, 1792—96, 4 Bde.; Supplement 1798—99). Wenn Fabricius' Hauptverdienst in riner Reformation der Linné'schen Genera bestand, so fand sich eine nicht unbedrutende Anzahl Entomologen, welche, zum Theil gleichzeitig mit ihm, in srine Fußstapfen traten und den Weg zur natürlichen Systematik mit ihm zu ebnen suchten. Wir nennen von diesen als die wichtigsten: Olivier (»Entomologie ou l'histoire naturelle des Insectes«, Par. 1789—1805, 5 Bde.; »Encyclopédie méthodique, sect. Insectes«, 10 Bde.; vollendet, das. 1826, von Lepelletier und Serville); Clairvillr (»Entomologie helvétique«, Zür. 1798—1806, 2 Bde.); Illigee (»Verzeichnis der Käfer Preußens«, 1798; »Magazin für die Insektenkunde«, Braunschw. 1801—1808, 6 Bde.); v. Paykull (»Monographia Staphylinorum«, 1789; »Monographia Caraborum«, 1790; »Monographia Curculionum«, 1792; »Fauna suecica«, Upsala 1800, 3 Bde.; »Monographia Histeroidum«, das. 1811); Panzer (»Fauna Insectorum Germaniae«, Nürnb. 1793—1827; fortgrsetzt von Herrich-Schäffer, Regensb. 1829—44). Gyllenhall (»Insecta Suecica«, Stockh. 1808—1813, 3 Bde.; Leipz. 1827, 4 Bde.) und Schönherr (»Synonymia Insectorum«, Stockh. 1806—1817, 3 Bde.; neue Ausg., Par. 1833, 4 Bde.; »Curculionidum dispositio methodica«, Leipz. 1826—41, 5 Bde.) gehören schon mehr der neuern Zeit an und verließen zum Theil Fabricius' Bahn, indem sie von den Latreille'schen Familien Gebrauch machten. Latreille begründete eine neue Richtung in der Entomologie, die bald zur herrschenden wurde. Die Resultate seiner entomologischen Studien machte er zuerst in seinem »Précis des caractères génériques des Insectes disposés dans un ordre naturel« (Brives 1796) bekannt. Noch wichtiger als die hier gegebene Gruppirung ist offenbar die Methode der Charakteristik, welche Latreille in seinen größeren Werken befolgte. Sie bestand in der Einführung natürlicher Familien in die Entomologie, wobei er dem Beispiel seiner Landsleute in der Botanik folgte, und in der Benutzung aller vorhandenen Untrrschiede des gesammten Körpers zur Feststrllung dieser Familien wie der Gruppen überhaupt. Von Cuvirr entlehnte er die zootomischen Charaktere der Hauptgruppen; von Lamarck ließ er sich zur Annahmr der Klasse der Crustacea bewegen, wie er auch später die von Lamarck zuerst aufgestellte Klasse der Arachniden annahm. Die wichtigsten Ergebnisse seiner rntomologischen Studien legte Latreillr später in der »Histoire naturelle des Crustacées et des Insectes« (Par. 1802—1805, 14 Bde.) und in »Genera Insectorum et Crustaceorum« (das. 1806—1809, 4 Bde.) nieder. Sein letztes Wrrk: »Cours d'Entomologie« (Par. 1831, Bd. 1), blieb unvollrndet. Die Richtungen, welche besonders seit dem ersten Decennium des 19. Jahrh. in der Entomologie verfolgt wurden, waren von dreifacher Art, nämlich: eine allgemein systematische, eine monographische und eine zootomisch-physiologische, welch letztere brsonders durch Blumenbach in Deutschland und Cuvier in Frankreich angeregt wurde. An der systematischen Richtung nahm nur einr geringe Anzahl von Forschern theil, und zwar in Frankreich außer Latreille und Lamarck nur noch Dumeril (»Considérations générales sur la classe des Insectes«) und Lacordairr (»Introduction à l'Entomologie«, Par. 1834—1838, 2 Bde.); in England dagegen wurde diese Richtung namentlich von Kirby und Sprnce (»Introduction to Entomology«, Lond. 1819—22, 4 Bde.; deutsch von Oken, Stuttg. 1823—33, 4 Bde.) und Westwood (»Introduction to the modern classification of Insects«, Lond. 1839—40, 2 Bde.), in Deutschland von Burmrister (»Handbuch der Entomologie«, Berl. 1832—55, 5 Bde., und »Genera Insectorum«, das. 1833—46, 10 Hestr) verfolgt. Die Hauptbemühung aller dieser Männer ging dahin, neue Gesichtspunkte aufzufinden, nach denen die vorhandenen Gruppen aneinander gereiht werden könnten, oder auch selbst neue Gruppen aufzustellen und schon vorhandene richtigrr zu begrenzen. Nach neuen Gesichtspunkten der Eintheilung strebte vorzüglich Mac Leay, der unter den Entomologen zuerst die durch Oken in Anregung gebrachte physiologisch-philosophische Systematik auf dir Entomologie anwandte und nach diesen Principien ein System aufstellte. Burmeister machte die Metamorphose zum Hauptprincip seiner Eintheilung, indem er dabei zunächst auf die Flügel- und Mundbildung Rücksicht nahm. Dir anatomisch-physiologische Richtung fand an Straus-Dürckheim, Newport, Audouin, Gerstfeld, Lacaze-Duthiers, Gaedr, Ramdohr, Suckow, Kölliker, Leydig, Leuckart, v. Siebold, Herold, Stein, Lubbock, Claus u. a. eifrige Förderer. Hinsichtlich der monographischen Leistungen der Neuzeit verweisen wir auf die betreffenden Einzelartikel. Die Geschichte der Entomologie hat an Gravenhorst (»Conspectus historiae Entomologiae«, Helmst. 1801) und

an Eiselt (»Geschichte, Systematik und Literatur der Insektenkunde«, Leipz. 1836) Bearbeiter gefunden. Von Schriften über angewandte Entomologie sind hervorzuheben: Kollar, Naturgeschichte der schädlichen I. in Beziehung auf Landwirtschaft und Forstkultur (Wien 1837); Ratzeburg, Die Forstinsekten (Berl. 1837—44, 3 Bde.); Derselbe, Die Waldverderber und ihre Feinde (7. Aufl., das. 1876); Nördlinger, Die kleinen Feinde der Landwirtschaft (2. Aufl., Stuttg. 1869); die Schriften von Taschenberg u. a. Die wichtigsten entomologischen Zeitschriften sind: »Annales de la Société entomologique de France« (Par. 1832 ff.); »Transactions of the Entomological Society of London« (Lond. 1834 ff.); »Zeitschrift für Entomologie von Germar« (Leipz. 1839—1844); »Linnaea entomologica«, herausgegeben vom Entomologischen Verein in Stettin (Berl. 1846 ff.); »Entomologische Zeitung«, herausgegeben vom Entomologischen Verein in Stettin (Stett. 1840 ff.); »Deutsche entomologische Zeitschrift«, redigirt von Kraatz (Berl. 1856 ff.).

Insektenfresser (Insectivŏra *Cuv.*), Ordnung der Säugethiere, Sohlengänger mit bekrallten Zehen, vollständig bezahntem Gebiß, kleinen Eckzähnen und scharfspitzigen Backzähnen. Die Ordnung enthält kleine, kräftig gebaute Thiere, welche in ihrer Erscheinung verschiedene Typen der Nager wiederholen, in Bau und Lebensweise dagegen als Verbindungsglieder der Raubthiere und Fledermäuse erscheinen. Sie sind meist gedrungen gebaut, mit verkürzten, aber kräftigen Gliedmaßen, die meist zum Graben, seltener zum Klettern benutzt werden; die Füße sind meist fünfzehig mit starken Krallen, die Schnauze ist stark zugespitzt, oft rüsselartig verlängert, die Augen sind oft außerordentlich reducirt und liegen bei den Talpinen zuweilen ganz unter der undurchbrochenen äußern Haut. Das Gebiß ist dem der insektenfressenden Fledermäuse sehr ähnlich. Die I. leben sehr häufig unterirdisch, nähren sich hauptsächlich von kleinen Thieren, Insekten, Würmern ꝛc., die sie in sehr großer Menge vertilgen; andere verschmähen auch Pflanzenkost nicht. Sie finden sich nur in der Alten Welt und Nordamerika. Fossile I. sind häufig in den Tertiärbildungen, die älteste Form ist im obern Oolith von Purbeck gefunden worden. Man theilt die I. in folgende Familien: Igel (Erinacei) mit dem gemeinen Igel (Erinaceus europaeus), Borstenigel (Centetina), Kletterhörnchen (Tupajae), Rohrrüßler (Macroscelides) mit dem südafrikanischen Rohrrüßler (Macroscelides typicus), Spitzmäuse (Soricidae) mit der gemeinen Spitzmaus (Sorex vulgaris) und der Wasserspitzmaus (Crossopus fodiens), Rüsselmäuse (Myogalina) und Maulwürfe (Talpina) mit dem gemeinen Maulwurf (Talpa europaea) und dem Wassermull (Scalops aquaticus). S. Tafel »Insektenfresser«.

Insektenpulver (kaukasisches oder persisches I.), ein sehr beliebtes und sehr wirksames Mittel zur Vertilgung der Wanzen, Flöhe, Motten, Ameisen, Fliegen, Blattläuse, Kopfläuse ꝛc., besteht aus den getrockneten und gepulverten Blütenköpfchen von Pyrethrum carneum und roseum, zwei im Kaukasus einheimischen, doch bereits auch im südlichen Rußland, Deutschland (Erfurt, Schlesien), Holland, Frankreich ꝛc. theils zur Zierde in Gärten, theils zur Gewinnung von I. angebauten Pflanzen. Ein ebenfalls sehr wirksames I. liefert P. cinerariaefolium *Trev.* in Dalmatien (im Handel als Flores Chrysanthemi). In neuerer Zeit werden meist die ganzen Blütenköpfchen in den Handel gebracht, die dann erst zum Gebrauch zu zerreiben sind. Das I. ist von ziemlich grober Beschaffenheit, grüngelber Farbe und eigenthümlich aromatischem Geruch. Es betäubt die Insekten und tödtet sie bei längerer Einwirkung, während es für den Menschen unschädlich ist. Es muß in Flaschen aufbewahrt werden, verliert indeß unter allen Umständen mit der Zeit seine Wirksamkeit. Es wird sehr stark verfälscht, sowohl in den Produktionsländern, als bei uns; man muß daher beim Einkauf vorsichtig sein und die Wirkung des Pulvers auf Insekten prüfen. Die Anwendung desselben besteht einfach darin, daß man es überall dorthin streut, wo man Insekten vertilgen will. Man bedient sich hierzu für manche Fälle kleiner Papierröllchen, Glasröhren oder kleiner Blasebälge, mit welchen man z. B. die Fensterscheiben anbläst. Sehr wirksam ist auch eine Tinktur, die man durch Uebergießen von 1 Theil I. mit 2 Th. Wasser und 2 Th. starkem Alkohol und Filtriren nach acht Tagen bereitet. Diese Tinktur kann besonders bei Bettstellen angewandt werden. Reisende in den Tropen benetzen mit der verdünnten Tinktur den Körper und schützen sich dadurch sehr wirksam vor Moskito's. Polsterwerk kann man mit I. räuchern, indem man letzteres auf glühende Holzkohlen streut und das Polsterwerk darüber hält. Ein wässeriger Aufguß als Klystier ist gegen Askariden bei Menschen empfohlen worden. Von einheimischen Pflanzen werden die Blüten von Anthemis cotula und Lepidium ruderale als wirksames I. empfohlen.

Inseln (lat. Insŭlae, franz. Iles), ringsum von Wasser umflossene, zusammenhängende Theile der festen Erdoberfläche. Kleinere I. pflegt man auch Eilande und die von zwei Armen eines Flusses gebildeten Werder oder Wörth zu nennen (vgl. auch Holm, Schäre). Die I. liegen entweder in der Nähe der Kontinente, oder fern von ihnen im Ocean zerstreut. Bald bilden sie größere oder kleinere, mehr oder weniger kreisförmige Inselgruppen (oder Archipele); bald liegen sie reihenförmig hinter einander und scheinen anzudeuten, daß sie in früheren Zeiten, einem Gebirgskamm ähnlich, zusammenhingen (Inselketten). Die im Ocean verbreiteten Inselreihen, Inselgruppen und einzelnen I. lassen sich überhaupt als die über die Wasserfläche hervorragenden Kämme, Kuppen und Spitzen von Gebirgen betrachten, deren Fuß unter dem Meeresspiegel liegt. Ein sonst vom Meer umflossenes, nur auf einer Seite mit dem Festland zusammenhängendes Land nennt man eine Halbinsel. Die größten I. finden sich in dem Meeresraum, welcher das Festland Asien von dem kleinen australischen Kontinent scheidet; von vielen kleineren umgeben, machen sie den sogen. asiatischen Archipel oder Sunda-Archipel aus, welcher gleichsam die Verbindung zwischen Asien und Australien bildet. Eine ähnliche Inselbegleitung zeichnet die Ostseite von Asien aus, indem hier nicht nur die großen I. von Japan, sondern auch einzelne kleinere I. und endlich lange Ketten von kleinen I. sich befinden, welche im N. eine Verbindung mit Amerika herstellen. Alsdann ist das Meer zwischen Nord- und Südamerika ebenfalls von größeren und kleineren I. erfüllt, die, einen großen Bogen beschreibend, den Zusammenhang beider Hälften vermitteln. Von ansehnlicher Größe sind auch die I. bei Europa, z. B. Großbritannien und Irland, und die nördlich von unserem Erdtheile liegenden I. Island, Spitzbergen, Nowaja Semlja; verhältnismäßig nicht unbedeutend sind auch die I. des Mittelmeers. Oestlich neben


Igel (Erinaceus europaeus). 1/4.


Wassermull (Scalops aquaticus). 1/3.


Spitzmaus (Sorex vulgaris). Nat. Gr.



Maulwurf (Talpa europaea). ½.



Südafrikanischer Rohrrüssler (Macroscelides typicus). ⅔.



Wasserspitzmaus (Crossopus fodiens). Nat. Gr.

Südafrika liegt gleichsam wie ein versprengter westlicher Vorposten der Sundagruppe und des australischen Welttheils die große Insel Madagaskar. Aber die größte aller I. ist wahrscheinlich Grönland, das weder mit dem Festland Nordamerika, noch mit den im N. desselben liegenden I. (Baffinsland, Parryinseln ꝛc.) zusammenhängt. Gering ist die Größe der I., welche fern von den Kontinenten im Ocean zerstreut liegen. Unter ihnen spielen die polynesischen I. ihrer großen Zahl und Verbreitung halber unbedingt die Hauptrolle. Man kann annehmen, daß die kontinentalen Landmassen einen Flächeninhalt von 2,305,200 QM., die I. dagegen nur von 118,500 QM. haben. Hinsichtlich der äußeren Umrisse der I. treten zwei Hauptverschiedenheiten hervor, insofern sie nämlich entweder lang gestreckt oder rund geformt sind. Die lang gestreckten, dabei oft sehr schmalen I., deren gegenüber liegende Enden meist in Spitzen auslaufen, finden sich vorwiegend in der Nähe der Kontinente, deren Küsten sie entweder begleiten oder lückenhaft mit einander in Verbindung setzen. Begleitende I. sind z. B. die Lofoten, die lange Kette der japanischen I. und der Kurilen längs der Ostküste von Asien; auch könnte man wohl die mit Neuseeland beginnende und mit Neuguinea endigende lange Reihe der westaustralischen I. auf der Ostseite des Kontinents von Australien so bezeichnen, wenn auch Neuseeland und selbst Neukaledonien eine unverhältnismäßig große Entfernung hat. Der Form nach gehört auch Madagaskar auf der Ostseite von Südafrika hierher. Verbindende I. sind die oben erwähnte Kette der Sundainseln, die ihrerseits durch Neuguinea an Australien, durch die Reihe der I. Formosa, Philippinen und Molukken an Nordchina angeknüpft wird, ferner die Reihe der westindischen I., welche Nord- und Südamerika mit einander verbindet, sowie die Aleuten zwischen Nordasien und Nordamerika. Großbritannien und Irland können nicht wohl in diese Kategorie gestellt werden, indem man zwar die Shetlandinseln und jene beiden I. als Verbindungsglied zwischen dem Festland Europa's und der skandinavischen Halbinsel betrachten könnte; doch liegt ein zu tiefer und tief einschneidender Meerestheil gerade im W. von Skandinavien. Weit eher noch paßt der Name verbindender I. auf die großen italienischen I., obwohl dieselben in einem weiten Bogen von der Südspitze Italiens nach seinem Nordwesten hinziehen. Nicht allein ihrer Lage nach, sondern in manchen Fällen auch ihrer geologischen Beschaffenheit halber sind die lang gestreckten I. gleichsam als Stücke von Kontinenten zu betrachten und daher mit diesen im allgemeinen von gleicher physikalischer Beschaffenheit. In anderen Fällen unterscheiden sich jedoch diese I. von dem benachbarten Festlande dadurch, daß sie thätige Vulkane haben; so die Sundainseln, Molukken, Philippinen, japanischen I., Kurilen, Aleuten, Kleinen Antillen ꝛc. Sicilien theilt die Vulkane wie seine übrigen geologischen Gebilde mit den angrenzenden Theilen Italiens. Immer aber sind die lang gestreckten I. mehr oder minder gebirgig. Die runden I. liegen in den meisten Fällen von jedem Kontinent völlig abgesondert und scheinen zum Theil selbständige Bildungen und in sich abgeschlossene Formationen zu sein, die auf keins der Festländer und den Lauf ihrer Küsten bezogen werden können. Zu diesen runden I. gehört namentlich die große Eilandflur des Großen Oceans, Polynesien; zu ihnen sind auch die isolirten I. und Inselgruppen des Atlantischen Oceans zu rechnen, nämlich St. Helena, Ascension, die Azoren, Island; ebenso, trotz ihrer Nähe bei Afrika, Madeira, die Kanarischen und die Kapverdischen I. Ferner gehören hierher die I. im Indischen Meer. Bourbon, Mauritius, Rodriguez, die Comoroinseln, die kleinen Eilande, welche man bisweilen in ihrer Gesammtheit unter dem Namen des Aethiopischen Archipels zusammenzufassen pflegt, die Malediven und die Lakediven. Diese Klasse von I. zerfällt aber wieder in zwei wesentlich verschiedene Unterabtheilungen: die runden I. sind nämlich entweder hoch oder niedrig. Die hohen I. haben neben den gerundeten Umrissen eine mehr oder minder vollkommene Kegelgestalt und erheben sich nicht selten zu einer so bedeutenden Höhe, daß sie mit den ansehnlichsten Bergen der Erde wetteifern können; so z. B. die Kanarische Insel Teneriffa mit ihrem Pico de Teyde (3640 Meter) sowie Hawaii im Archipel der Sandwichinseln, die sich im Mauna Loa 4194 Meter, unter allen runden I. am höchsten über die Meeresfläche erhebt. Bald tragen diese I. einen einzigen Kegelberg, bald haben sie mehrere, großentheils thätige Vulkane und sind wohl immer vulkanisch. Die niedrigen I. verdanken im wesentlichen ihre Entstehung der Thätigkeit der Korallenthiere, wie z. B. die I. in der Südsee und im Indischen Meer (s. Koralleninseln). Diese I., deren Bildung mit einer allmählichen Senkung des Landes zusammenhängt, infolge deren die mit dem Steigen des Meers emporwachsenden Korallenkolonien immer größer und selbständiger wurden, bilden niedrige, ebene Flächen, welche in ihrer Mitte oft vom Wasser bedeckt und stets niedriger bleiben als die sie umgebende, an den Ufern aufgeworfene Korallenmauer (Korallenriff). Aufhäufungen von Sand, die wenig über die Wasserfläche hervortreten, oder auch geringer ausgedehnte Erhebungen von nacktem Gestein haben zwar den Charakter von I., werden aber im Meer und in Strömen nicht als solche, sondern als Sandbänke (s. d.) und Klippen (s. d.) bezeichnet.

Inseln der Seligen, nach uralter griech. Mythe Inseln am Westrande der Erde im Ocean, wo die von den Göttern ihrer besondern Gunst gewürdigten Sterblichen, vom Tode verschont, ein glückseliges Dasein führten. Wahrscheinlich sind sie identisch mit Homers Elysium (s. d.); wenigstens liegt auch dieses »am Rande der Erde«, von dem Westwinde, den Okeanos sendet, gekühlt. Bei Hesiod sind sie Aufenthaltsort des vierten Geschlechts (d. h. der Heroen); dreimal des Jahrs gedeihen dort die honigsüßen Früchte. Auch Pindar entwirft eine reizende Schilderung von ihnen. Indeß sehen wir schon in sehr alter Zeit die Vorstellungen von den I. und von der Unterwelt sich vermischen; die Asphodeloswiese im Erebos (bei Homer) ist nichts anderes als das unterirdische Paradies: ein Aufenthalt für die Seligen. Herodot nennt eine der libyschen Oasen »Insel der Seligen«, woraus man den voreiligen Schluß gezogen hat, daß die ganze Sage vom Elysium und den I. ägyptischen Ursprungs sei. Es ist möglich, daß die Kanarischen Inseln mit ihrem schon den Alten bekannten milden Klima und ihrer üppigen Fruchtbarkeit die Veranlassung waren, den Aufenthalt der »Seligen« in jene Gegenden zu verlegen.

Inseln über dem Winde
Inseln unter dem Winde, s. Antillen.

Inselsberg, aussichtsreiche und daher viel besuchte Bergspitze des nordwestlichen Thüringer Waldes, 914 Meter hoch, mit zwei Gasthäusern und einem Signalthurm auf der Spitze, liegt auf der Grenze

(Rennsteig) des preußischen Kreises Schmalkalden und des Herzogthums Gotha.

Inselt, s. v. w. Unschlitt.

Insensibel (lat.), unempfindlich, unempfänglich für äußere Einflüsse; daher Insensibilität, zu geringe Nerventhätigkeit.

Inséparables (franz., spr. ängsseparábl, Unzertrennliche), s. Papageien.

Inseriren (lat.), einschalten, einfügen, besonders etwas in ein öffentliches Blatt einrücken lassen; Inserāt, eine solche Nachricht oder Anzeige (Annonce, s. d.).

Insertion (lat. »Einfügung«), das Einrücken-, Inserirenlassen in öffentliche Blätter; in der Botanik die Stelle, an welcher ein Pflanzentheil einem andern angefügt ist, z. B. die Blätter eines Sprosses oder einer Blüte ihrer Axe.

Ins Freie fallen (Freifall), die bergamtliche Entziehung einer Bergbauberechtigung, z. B. wegen Versäumnis der Frist zur Belehnung, wegen Unterlassung der Zubußzahlung, wenn eine Grube nicht in gesetzlicher Weise betrieben wird ꝛc.

Insgemeine Ausgaben, verschiedenartige Ausgaben, welche bei der Buchführung in keine der gewöhnlichen Ausgabekategorien passen und deswegen unter eine besondere Rubrik gebracht werden. Auch heißt bei Inventarien und anderen Büchern der Buchhaltung dasjenige Kapitel insgemein (allgemein), in welchem Gegenstände, die unter keine der gewöhnlichen Kategorien gehören, aufgeführt werden.

Insidien (lat.), Hinterhalt, Nachstellung; insidiös, heimtückisch, ränkevoll.

Insignien (lat.), Kenn-, Ehrenzeichen, besonders Symbole einer Würde, so bei Fürsten: Krone und Scepter; bei Rittern: Schild und Helm; bei Kriegern: Fahnen, Adler, Kanonen ꝛc.; Bezeichnung einer öffentlichen Amtswürde, wie Stäbe und Scepter, welche in Deutschland die Rektoren der Universitäten und in England die Lord-Mayors bei feierlichen Gelegenheiten führen. Hierher gehören auch die Marschallstäbe, die Roßschweife der türkischen Pascha's ꝛc. Die J. der katholischen Geistlichen sind: Stab, Ring, Inful, Pallium; die der protestantischen Geistlichen: ein Kelch mit Strahlen oder eine Kirche. Auch jedes Gewerbe hat seine besonderen Abzeichen, die aus seiner Beschäftigung hergenommen sind.

Insinuation (lat.), allgemein s. v. w. Einschleichung, Einschmeichelung, geheime Mittheilung, Einflüsterung. In der Rechtssprache s. v. w. Zustellung obrigkeitlicher Dekrete an die Betheiligten oder deren Vertreter, bei Abwesenheit an die Familie und Hausgenossen, nöthigenfalls durch Anschlag an die Wohnung. Ueber Zeit und Art der J. wird Nachricht zu den Akten gebracht; die in einem Dekret gesetzte Frist läuft erst von dem Tag nach der J. an. Insinuationsdokument, Ein- oder Behändigungsschein; Insinuationsmandatar, der von einer auswärtigen Partei zur Empfangnahme aller für diese bestimmten gerichtlichen Verfügungen am Gerichtssitz aufgestellte Bevollmächtigte.

Insinuiren (lat.), jemandem etwas auf eine feine Art beibringen, es ihm »stecken«; in der Rechtssprache s. v. w. gerichtlich zustellen (vgl. Insinuation); sich i., sich einschmeicheln, sich in jemandes Gunst einschleichen.

Insipid (lat.), unschmackhaft; fade, albern.

Inskription (lat.), Einzeichnung, Inschrift; auch s. v. w. Immatrikulation; Namenseintragung; daher auch die auf den Namen des Gläubigers lautende Eintragung in das Buch der Staatsschuld in Frankreich, England, Spanien und Rußland.

Insociabel (lat.), ungesellig, unvereinbar.

Insolation (lat., griech. Heliōsis), Bestrahlung durch direktes Sonnenlicht; in der Medicin s. v. w. Sonnenbad (apricatio) und Sonnenstich (s. d.).

Insolént (lat.), ungebührlich, unverschämt, frech; Insolénz, Frechheit, Unverschämtheit.

Insolid (lat.), unhaltbar, schwach, unzuverlässig.

In solidum (lat.), s. v. w. solidarisch (s. d.).

Insolūbel (lat.), unlöslich.

Insolvént (lat.), zahlungsunfähig; Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners, s. Konkurs.

In spe (lat.), »in der Hoffnung«, zukünftig.

In specie (lat.), insonderheit, besonders; im einzelnen; Gegensatz: in genere.

Inspectio (lat., »Betrachtung«), Besichtigung, Untersuchung; I. legālis, gerichtliche Untersuchung, namentlich eines Leichnams, s. Obduktion; I. ocularis, Okularinspektion, richterlicher Augenschein; Beweismittel, welches im strafrechtlichen Verfahren wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten anwendbar ist.

Inspektion (lat.), s. v. w. Inspectio, besonders Aufsicht, Beaufsichtigung seitens staatlicher Behörden über Leistungen, welche besondere technische Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie im Schul-, Forst-, Bauwesen u. dgl.; im Militärwesen die Aufsicht über die Thätigkeit der sogen. Specialwaffen, womit einzelne Inspektoren oder förmliche Behörden beauftragt sind, die dann auch Inspektionen heißen, und an deren Spitze je ein Inspektor, im preußischen Heer Inspekteur genannt, steht. Dann heißt J. auch der Geschäftsbereich dieser Behörden; so bilden z. B. im Forstwesen mehrere Oberförstereien je eine Forstinspektion; im Heerwesen sind 3—4 Artilleriebrigaden, 3—4 Pionierbataillone, die Festungen je zweier Korpsbezirke zu einer Artillerie-, Pionier- oder Festungsinspektion vereinigt. Die Vornahme der einzelnen sich regelmäßig wiederholenden Besichtigungen nennt man Inspicirung.

Inspersion (lat.), Ein- oder Bestreuung.

Inspiciren (lat.), besichtigen, beaufsichtigen.

Inspiration (lat.), Einathmung, Athemzug (im Gegensatze zu Exspiration, Ausathmung). In der Dogmatik bezeichnet man mit J. sowohl die übernatürliche Mittheilung von Seiten Gottes an die Menschen durch den »Anhauch« seines Geistes, als den eben hierdurch herbeigeführten gottbegeisterten Zustand des Menschen. Im Alterthum schrieb man allen, welche sich in einem Geisteszustand befanden, der sie gewissermaßen über die Grenzen der eigenen Natur hinweghob, einen göttlichen Anhauch (afflatum divinum, instinctum divinum) zu und nannte sie Theopneustoi, welches letztere Wort 2. Tim. 3, 16 die Vulgata durch Inspiratus (daher das Substantivum inspiratio) übersetzt. Nachdem die Juden ihre heiligen Schriften gesammelt und mit dem Ansehen einer göttlichen Norm umgeben hatten, war es natürlich, auf dieselben auch den dem Alterthum so geläufigen Begriff der J. zu übertragen, und so galt zur neutestamentlichen Zeit selbst schon der Wortlaut, besonders des mosaischen Gesetzes, für inspirirt. Gleicherweise ließ man auch die alexandrinisch-griechische Version des Alten Testaments, die sogen. Septuaginta, aus J. eingegeben sein, wie denn überhaupt die alexandrinischen Juden den Begriff der J. strenger ausgebildet hatten, und zwar durchaus mit Anlehnung an die heidnische Mantik (s. d.). So nimmt denn auch das Neue Testament und nehmen schon

die ältesten kirchlichen Schriftsteller an, der Heilige Geist habe sich der Propheten, durch die er sprach, als Organe bedient, so daß diese nicht sprachen, was sie wollten, sondern was der Geist ihnen eingab auszusprechen, und daß sie selbst nicht immer den vollen Sinn ihrer Aussprüche verstanden. Die Kirchenväter übertrugen diesen Inspirationsbegriff seit Ende des 2. Jahrh. auch auf das Neue Testament, indem sie die Verfasser der neutestamentlichen Schriften z. B. mit einem musikalischen Instrument verglichen, welches die von dem eigentlichen Künstler, dem Heiligen Geist, gewollten Töne hervorbringe. Nur daß sich die Schriftsteller dabei im Zustande der Bewußtlosigkeit befunden, also das eigentlich Mantische des Begriffs, wurde im Gegensatze zum Montanismus (s. Montanisten) geleugnet; einzelne Kirchenlehrer, wie Theodor von Mopsuestia, nahmen sogar verschiedene Abstufungen der J. an. Die Scholastik gedenkt nur gelegentlich der J. der Bibel; denn indem sie den Kirchenvätern, den Koncilien und den Päpsten (überhaupt der Kirche) eine göttliche, entscheidende Autorität in Glaubenssachen (s. Infallibilität) beilegte, mußte die J. der Bibel in den Hintergrund zurücktreten. Auch jetzt noch hat die katholische Kirche den Begriff der J. der biblischen Bücher infolge ihrer Bevorzugung der Tradition fast verloren. Mit aller Strenge aber haben die Reformatoren den Inspirationsbegriff wieder geltend gemacht, insofern sie der Bibel, als der alleinigen göttlichen Offenbarung, die ausschließliche Autorität in Sachen des Glaubens beilegten, was jedoch Luther nicht hinderte, sich auch gelegentlich freiere Aeußerungen über die J. einzelner biblischen Bücher zu erlauben. Wir erinnern in letzterer Beziehung nur an Luthers Urtheil über den »ströhernen Brief Jacobi«. Erst von der lutherischen und reformirten Orthodoxie ward in der Polemik gegen die römische Kirche sowie gegen die Socinianer und Arminianer, welche den herkömmlichen Begriff von der J. ermäßigten, derselbe auf eine Höhe getrieben, auf welcher zuletzt der gesammte Inhalt, jedes Wort, auch die hebräische Punktation, als vom Heiligen Geist eingegeben erschien und die heiligen Autoren sich nur leidend, wennschon mit vollem Bewußtsein, verhalten haben sollten. Die heiligen Schriftsteller waren demnach nichts weiter als »Notarien« des ihnen diktirenden Geistes. Diese strenge Theorie mildernd, hielten schon ältere Theologen für das den heiligen Autoren menschlicherweise Bekannte eine bloß Irrthümer verhütende Thätigkeit des Geistes (assistentia spiritus sancti) für hinreichend und gaben Mängel in Nebensachen zu oder beschränkten die Niederzeichnung des natürlich Gewußten auf menschliche Mittel. Je mehr sich aber ein wissenschaftliches Studium der Heiligen Schrift Bahn brach, desto weniger konnte der Begriff einer J., sofern er einen übernatürlichen Ursprung der biblischen Literatur aussagte, noch aufrecht erhalten werden, und so hat ihn auch die fortgeschrittene Theologie der Neuzeit einfach aufgegeben, während die Vermittelungsrichtungen ihn in der Regel auf den religiösen Takt reduciren, welcher die Apostel, in geringerem Grade die Apostelschüler, über störende Irrthümer ihres Zeitalters erhoben und die Kirche bei der Feststellung des Kanons geleitet habe (Tholuck).

Inspirationsgemeinden, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts durch Anregung von Seiten der Propheten der Kamisarden (s. d.) aus Separatisten gegründeten Sekten, welche an eine fortwährend bestehende unmittelbare göttliche Inspiration einzelner Auserwählten glauben. Nach dem unglücklichen Ausgang der Religionskämpfe in den Cevennen wandten sich viele der neuen Propheten nach England und Schottland und von dort, aus der bischöflichen anglikanischen Kirche ausgeschlossen und dadurch zur Konstituirung einer besondern Kirchengemeinschaft gezwungen, nach den Niederlanden. Sie stimmten in der Lehre im wesentlichen mit der evangelischen Kirche überein; nur verwarfen sie deren äußere Institutionen, namentlich das Lehramt und die Sakramente. Der Heilige Geist erwählt sich nach ihrer Meinung jeweilig aus den Gläubigen seine Werkzeuge und ertheilt ihnen durch ein »inneres Licht oder Wort« (lumen s. verbum internum) besondere Offenbarungen. Die mit der »Einsprache« Begnadigten traten sodann in den gottesdienstlichen Versammlungen auf, meist mit Ermahnungen zur Buße und Besserung. Fühlte sich niemand inspirirt, so wurde aus der Bibel vorgelesen. Dann und wann fanden Liebesmahle statt, denen die Fußwaschung voranging. Dieses Inspirationswesen fand bei den Pietisten und Separatisten im nördlichen und westlichen Deutschland einen besonders empfänglichen Boden. Schon 1713—14 entstanden in Halle und Berlin sowie in der Wetterau J. Inspirirte Missionäre durchzogen von der Wetterau aus das ganze westliche Deutschland und die Schweiz und gründeten allenthalben kleinere J. Auch in Germantown in Pennsylvanien war durch Gruber, neben Rock das Haupt der Inspirirten, eine separatistische Gemeinde gestiftet worden. Streitigkeiten, theils mit den geistesverwandten Herrnhutern, theils innere, beschleunigten aber den mit Rocks Ableben (1749) eintretenden Verfall der J. Fast erloschen, lebte seit 1816 der Inspirationsgeist wieder auf, und die alten Gemeinden in der Wetterau, der Pfalz und dem Elsaß reorganisirten sich, wanderten aber, vielfach bedrückt, 1841 nach Ebenezer bei Buffalo in New York aus, wo sie, etwa 2000 Seelen stark, sich unter Leitung von Christian Metz mit Ackerbau und Tuchfabrikation beschäftigten und in theilweiser Gütergemeinschaft lebten. Auch nach Kanada haben sie Kolonien ausgesandt. 1854 wandten sich die meisten nach dem Staat Jowa. Vgl. Göbel in Niedners »Zeitschrift für historische Theologie« (Gotha 1854—57).

Inspiriren (lat.), einem etwas »einhauchen«, einflößen, eingeben (vgl. Inspiration); Inspirirte, s. Inspirationsgemeinden.

In spiritualibus (lat.), in geistlichen Angelegenheiten.

Installation (mittellat., v. altdeutschen stal, d. h. Stelle, mittellat. stallus), Einweisung in ein Amt, besonders in ein geistliches, an Ort und Stelle der Wirksamkeit des Berufenen, in Stiftskirchen mit Anweisung eines besondern Platzes (stallus) im Kapitel und im Chor. Sie geschieht in der katholischen Kirche unter entsprechenden Feierlichkeiten und mit symbolischen Gebräuchen und wird in Stiftern von dem Dechanten, in Pfarrkirchen von einem bischöflichen Bevollmächtigten in Gemeinschaft mit dem landesherrlichen Kommissär vollzogen. Vgl. Investitur.

Instánt (lat.), Bittsteller, Ansucher.

Instánz (lat. instantia, von instare, auf etwas stehen, bestehen), in der Rhetorik und Logik s. v. w. Beispiel oder Fall, den man zur Widerlegung eines falschen Schlusses (einer falschen Induktion), einer zu weiten oder zu engen Erklärung ꝛc. anführt (s. Induktion). In der Rechtswissenschaft versteht man darunter einmal die einzelnen Abschnitte des vor dem nämlichen Gericht geführten Rechtsstreits (in welchem

Sinn man von J. des ersten Verfahrens, Beweisinstanz, Liquidationsinstanz und Exekutionsinstanz spricht) sowie das durch Einwendung eines Rechtsmittels vor einem Obergericht entstandene nochmalige Verfahren über den schon vorher (»in erster J.«) beurtheilten Rechtsstreit (J. der Rechtsmittel), endlich die zu einander in dem Verhältnis der Ueberordnung stehenden Gerichte. Die Parteien können nämlich sowohl gegen Endurtheile, als auch gegen manche Verfügungen im Lauf des Processes, durch welche sie sich beeinträchtigt erachten, Rechtsmittel einwenden. Diese Rechtsmittel müssen in bestimmter Frist, meist binnen zehn Tagen, nach dem Entwurf der deutschen Civilproceßordnung binnen Monatsfrist und in Strafsachen nach dem Entwurf der Strafproceßordnung binnen einer Woche von Eröffnung der beschwerenden Verfügung an, eingewendet werden und hindern deren Uebergang in Rechtskraft und Vollziehbarkeit. Indessen ist manchen Rechtsmitteln dieser sogen. Suspensiveffekt entzogen, und auch nach Ablauf der gewöhnlichen Frist sind unter Umständen noch außerordentliche Rechtsmittel (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme der Untersuchung) möglich. Ueber das Rechtsmittel entscheidet theils der bisherige Richter (sogen. nicht devolutive Rechtsmittel, Leuterung, Supplikation, Revision 2c.), regelmäßig aber ein übergeordneter Richter (devolutive Rechtsmittel), dessen Spruch den ersten Richter bindet. Während früher aber der Grundsatz der drei Instanzen sogar durch die deutsche Bundesakte den einzelnen deutschen Staaten garantirt war, ist man neuerdings mit Recht auf Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens, namentlich auch in Ansehung des sogen. Instanzenzugs, bedacht. So soll nach dem Entwurf einer deutschen Strafproceßordnung (§§ 299 ff.) gegen Urtheile der Schöffengerichte, der Strafkammern der Landgerichte und der Schwurgerichte nur ein einmaliges Rechtsmittel (Revision) und zwar nur wegen Gesetzesverletzung stattfinden. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aber soll nach dem Entwurf der deutschen Civilproceßordnung (§§ 446 ff.) regelmäßig ebenfalls nur Ein Rechtsmittel gegeben sein und nur dann eine Entscheidung dritter Instanz extrahirt werden können (Rechtsmittel der Oberrevision), wenn Erkenntnisse der Landgerichte oder Handelsgerichte in zweiter Instanz (Rechtsmittel der Revision) aufgehoben oder das dagegen eingelegte Rechtsmittel als unzulässig verworfen worden ist. Entbindung von der J. (absolutio ab instantia) nannte man im ältern Strafproceß die Einstellung der Untersuchung, ohne daß es zu einer Freisprechung oder Verurtheilung des Angeklagten kam (s. Ab instantia absolviren). J. wird endlich auch die Eingabe eines Rechtsanwalts genannt, durch welche um Beschleunigung einer Proceßsache gebeten wird.

In statu quo (lat.), im gegenwärtigen Zustand; vgl. Status quo.

Instauriren (lat.), wieder in Stand setzen, wieder auf-, einrichten; Instauration, Wiederaufrichtung, Wiederherstellung.

Inster, Fluß im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, entspringt nordöstlich von Pillkallen, fließt in südwestlicher Richtung und vereinigt sich 2 Kilom. unterhalb Insterburg mit der Angerap. Der durch diese Vereinigung gebildete Fluß führt fortan den Namen Pregel (s. d.). Die J. ist 75 Kilom. lang.

Insterburg, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, an der Angerap (Pregel), wichtiger Eisenbahnknotenpunkt an der Ostbahn, der Thorn-Insterburger, der J.-Tilsit-Memeler und der im Bau begriffenen Masurischen Eisenbahn (J.-Prostken), ist Sitz des Appellationsgerichts für den Regierungsbezirk Gumbinnen, eines Kreis- und Schwurgerichts, einer Reichsbanknebenstelle und Handelskammer, hat 3 Kirchen, ein Gymnasium, eine Realschule erster Ordnung, zahlreiche Vereine, darunter einen Vorschuß-, einen Konsum- und Sparverein und den Landwirtschaftlichen Kreis- und Centralverein für Litauen und Masuren, eine Strafanstalt, ein Krankenhaus, eine Flachsspinnerei, Eisengießerei (Produktion 1874: 4305 Ctr. Roheisen, 2526 Ctr. Schmiedeeisen, 180 Ctr. Stahl), eine Maschinenbauanstalt, bedeutende Schuhwaarenfabrikation, eine Knochen- und Gipsmühle, Dampfschneidemühle, Cementfabrikation, Strumpfwirkerei, Bierbrauerei, Gerberei, Färberei, Kürschnerei, Landwirtschaft und lebhaften Handel mit Cerealien und anderen Landesprodukten (Ausfuhr 1874: 252,917 Ctr.). Die Einwohnerzahl beträgt (1875) mit der Garnison (2 Eskadrons Ulanen) 16,380 (darunter 146 Katholiken und 279 Juden). Unmittelbar bei der Stadt ein Landesgestüt; 3 Kilom. nördlich das Dorf Georgenburg mit einem interessanten Schloß (von 1259). Anfangs war J. ein 1336 von dem Deutschen Orden erbautes Schloß und Komtureisitz, welch letzterer 1525 aufgehoben ward. Der hierbei entstandene Flecken erhielt 1583 von Seiten Brandenburgs Stadtrechte und erweiterte sich besonders im 17. Jahrh. durch viele sich des Handels wegen hier ansiedelnde Schotten. 1679 ward J. von den Schweden besetzt, 1690 durch eine große Feuersbrunst und 1709—1711 durch eine schreckliche Pest heimgesucht. Vgl. Hennig, Topographisch-historische Beschreibung der Stadt J. (Königsb. 1794); Koßmann, Historisch-statistische Notizen über die Stadt J. (Insterb. 1844).

Instigiren (lat.), antreiben, anstiften, aufhetzen; Instigation, Anreizung, Aufhetzung; instigans, anreizend; instigante diabolo, auf Anreizung durch den Teufel.

Instillation (lat., »das Eintröpfeln«), die therapeutische Anwendung einer Flüssigkeit, wobei dieselbe tropfenweise auf irgend eine Stelle des Organismus gebracht wird. Man wendet das Eintröpfeln vorzüglich bei Krankheiten der Augen und des Gehörorgans, sonst aber bei Wunden und Geschwüren an und hat zu diesem Behuf eigene Vorrichtungen (sogen. Tropfenzähler u. dgl.) erfunden, worunter das Fläschchen von Albr. v. Gräfe das einfachste und bequemste ist.

Instinkt (lat. instinctus, »Antrieb«, Naturtrieb), der den Thieren eigenthümliche Trieb, gewisse Handlungen auszuführen, zu welchen sie keine Verstandesoperation treibt. Da wir über das Seelenleben der Thiere keine genauere Kenntnis besitzen können, so ist unser Urtheil über das ihre Handlungen Bestimmende sehr unsicher, und die Grenzlinie, welche wir zwischen J. und Verstand bei ihnen ziehen, bezeichnet meist nichts weiter als die Grenze unserer Einsicht. Vieles ist angeboren, wie der Trieb der Wasserthiere, ins Wasser zu gehen, welcher sich z. B. bei jungen Enten so früh äußert, daß von Erfahrung nicht wohl die Rede sein kann, und auch dann sich bemerkbar macht, wenn die Thierchen durch eine Henne ausgebrütet worden sind. Wie viel aber anderseits durch Beobachtung, Nachahmungstrieb, Mittheilung veranlaßt wird, ist uns völlig unbekannt. Dies gilt z. B. für die künstlichen Bauwerke vieler Thiere, Wanderungen 2c. Scharfe Beobachtung der Thiere

und geschickt eingeleitete Versuche lassen in zahlreichen Fällen deutlich erkennen, wie das Thier durch eine oft bewunderungswürdige Verstandesoperation zu seinem Entschluß gelangt; wo wir aber eine solche Erkenntnis nicht zu gewinnen vermögen, dürfen wir noch nicht beliebig von einem besondern Trieb, dem J., sprechen. Auch uns selbst leitet in unseren Handlungen bisweilen ein unerklärlicher Trieb, ein Gefühl, von dem wir uns keine Rechenschaft zu geben vermögen, und wir müssen daher konsequenterweise, wie bei den Thieren, auch vom J. beim Menschen sprechen.

Institōres (lat., »Stellvertreter«, nämlich des Principals), Leute, welche in Rom von den größeren Kaufleuten und Fabrikanten angestellt zu werden pflegten, um die Waaren im einzelnen abzusetzen, meist Freigelassene oder Leute der unteren Volksklassen, da der Kleinhandel dem römischen Bürger nicht geziemte, also etwa s. v. w. Handelsfaktoren oder Hausirer für fremde Rechnung ꝛc. Bisweilen führten die I. ihr Geschäft auch auf eigene Rechnung. In der rechtsgeschichtlichen Entwickelung ist das Institut insofern von Bedeutung, als nach römischem Rechte, das sonst die Berechtigung zur Klage auf die unmittelbar Kontrahirenden beschränkte, doch aus dem Geschäfte des Institor eine Klage gegen den Herrn des Etablissements mit dem Beisatz: »institoria« zugelassen wurde und sich gerade daran in der spätern Doktrin und Praxis die Zulassung einer Stellvertretung im Handelsverkehr durch Faktoren, Prokuristen und Bevollmächtigte knüpfte.

Instituiren (lat.), einrichten; unter- oder anweisen: Institution, Einrichtung, besonders im Staat.

Institūt (lat. institūtum), jede Einrichtung, bei welcher sich mehrere Personen betheiligt haben, um nach einem gemeinschaftlichen Plan zu handeln. Daher sind Staat und Kirche ebenso gut Institute wie ihre verschiedenen Einzelzwecken gewidmeten öffentlichen Anstalten. Die Académie française z. B. heißt seit der ersten Revolution I. (royal, impérial, national) de France (s. Akademie). So nennt man ferner die Anstalten, namentlich die Lehranstalten, der Kunst Institute. Im engern Sinn bezeichnet das Wort Privatschulen, welche gewöhnlich mit dem Unterricht die Familienerziehung verbinden (Pensionate). Die Vorliebe für derartige Institute weckten besonders Locke und Rousseau. Nach Deutschland und der Schweiz, wo sie vor allem zahlreich sind, verpflanzten sie Basedow und seine Anhänger, die sogen. Philanthropen. Neuerdings zieht man den Privatinstituten im ganzen die Unterrichtsanstalten des Staats vor, weil diese mehr Bürgschaft für die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte und für die stetige Durchführung des Lehrplans bieten. Doch gibt es immer manche Verhältnisse, denen nur die freiere Verfassung der Institute gerecht zu werden vermag. Für die Geschichte der deutschen Pädagogik waren die Institute Campe's, Salzmanns, Pestalozzi's u. a. von großer Wichtigkeit.

Institut de France (franz., spr. ängstitüh d'frängs), s. Akademie.

Institutiōnes (lat., »Einrichtungen«, »Unterweisungen«, Institutionen), ein schon zur Zeit der klassischen römischen Juristen als Büchertitel häufig gebrauchtes Wort für kurz gefaßte Rechtssysteme, namentlich zum Gebrauch für Anfänger. Vorzüglich berühmt sind die I. des Gajus (s. d.), unter den Antoninen geschrieben, 1816 von Niebuhr in einem Codex rescriptus des Domkapitels zu Verona entdeckt und 1820 zum erstenmal von Göschen herausgegeben, nachdem sie bis dahin nur in einer sehr verstümmelten Gestalt durch die Lex Romana Visigothorum bekannt gewesen. Justinian setzte diesen Titel dem Theil seiner Gesetzgebung vor, welcher als kurz gefaßtes Rechtssystem vorzüglich zum ersten Gebrauch der sich den Rechtswissenschaften Widmenden dienen sollte und den ersten Theil des heutigen Corpus juris civilis (s. d.) bildet. Bekanntlich war bei dem Wiederaufblühen der juristischen Wissenschaften im Mittelalter die Lehrmethode der Rechtslehrer exegetisch, und der die Rechte Studirende schöpfte seine Wissenschaft einzig aus den Rechtsbüchern Justinians. Der Theil der Vorlesungen, in welchem die Justinianischen I. erklärt wurden, erhielt bald selbst den Namen I., und es hat sich derselbe bis heute für die ersten Vorlesungen über römisches Recht erhalten, obgleich schon längst in denselben die exegetische Methode der dogmatischen Platz gemacht hat und selbst das in Justinians I. befolgte System nicht mehr zum Leitfaden dient, sondern nach selbst gewähltem System gelehrt wird. Man pflegt in den I. eine übersichtliche Darstellung der Hauptlehren des römischen Rechts zu geben, womit zuweilen eine kurze Einleitung in das Rechtsstudium überhaupt verbunden wird. Auch die Lehrbücher, welche den Institutionenvorlesungen zur Grundlage oder als Einleitung fürs Studium des römischen Rechts dienen sollen, werden I. genannt. Solche I. sind herausgegeben von Böckelmann, Westenberg, Heineccius, Höpfner (mit einem ausführlichen, früher sehr geschätzten Kommentar, Frankf. a. M. 1783 u. öfter), Hofacker, Hugo, Schmalz, Konopak, Kaufmann, Zachariä, Brinkmann, Warnkönig, Maciejowsky, Roßhirt, Haubold, Burchardi, Schilling, Böcking, Pernice, Mühlenbruch, Puchta, Marezoll, A. v. Scheurl; Vering, Sulkowski. Neuere Specialausgaben der Justinianischen I. lieferten Biener (Berl. 1814), Schrader (mit ausführlichem exegetisch-kritischen Kommentar, das. 1832, neueste Aufl. 1874), P. Krüger (Leipz. 1867), Huschke (das. 1868).

Instradirung (v. ital. strada, Straße), im Militärwesen die Entsendung von Soldaten auf Marschroute oder Requisitionsschein nach einem entfernten Ort per Fußmarsch, Eisenbahn oder Dampfschiff; im Postwesen die Bestimmung der Route für einen Brief oder sonstiges Poststück.

Instruiren (lat.), belehren, unterweisen; Anweisungen, Vorschriften, Verhaltungsregeln geben; Instruktion, Anweisung, Vorschrift zum Handeln; dann Verhandlung des Rechtsanwalts mit dem Klienten, um sich die nöthige Kenntnis von der Sachlage zu verschaffen; auch die Leitung eines Processes durch den dazu bestellten Richter.

Instruktor (lat.), Lehrer, Erzieher.

Instrumént (lat. instrumentum, ital. stromento), »Werkzeug«, insbesondere zur Ausübung der Tonkunst oder zu wissenschaftlichen Beobachtungen und Untersuchungen, in welch letzterer Beziehung man chirurgische, mathematische, physikalische, astronomische ꝛc. Instrumente unterscheidet. Ein musikalisches J. ist ein künstliches Klangwerkzeug, ein Mechanismus zur Erzeugung musikalischer Töne. Man theilt die musikalischen Instrumente, von denen hier lediglich die Rede ist, ein in Saiten-, Blas- und Schlag- oder Klinginstrumente. Zu den Saiteninstrumenten gehören alle diejenigen, deren Klang durch Streichen der Saiten mit einem Bogen hervorgebracht wird, als Violine, Viola, Violoncell, Kontrabaß ꝛc., die daher auch Bogen- oder Streich-

instrumente genannt werden; dann diejenigen, bei welchen die Saiten mit den Fingern oder einem künstlichen Werkzeug (Plektrum) gerissen werden, wie die Harfe, Laute, Guitarre, Mandoline, Zither ɛc. (auch die durch einen Luftstrom in Oscillation versetzte Aeolsharfe gehört hierher); endlich alle diejenigen, bei welchen die Saiten durch einen Schlag mit einem festen Körper zum Erklingen gebracht werden, also die Tasten- oder Klavierinstrumente, d. h. Instrumente, bei welchen der schlagende Körper mittels einer Klaviatur zum Anschlagen an die Saite gebracht wird, als Klavier, Pianoforte, sowie die Instrumente, deren Saiten durch Klöppel, welche der Spieler frei in der Hand führt, geschlagen werden (wie bei dem Hackbret oder Cimbal). Zu den Blasinstrumenten gehören alle diejenigen Klangwerkzeuge, bei denen die in einer Röhre enthaltene Luftsäule der klingende Körper ist, und deren Klänge also durch Füllung jener Röhre mit Luft, durch Blasen oder Hauchen, was jene Luftsäule in Schwingung versetzt, hervorgebracht werden. Blasinstrumente im eigentlichen Sinn sind die Flöte, das Flageolet, die Hoboe, die Klarinette, das Bassethorn, das Fagott, die Trompete, das Horn, die Posaune, die Orgelpfeifen u. a., nicht aber diejenigen, welche zwar auch durch künstlichen oder natürlichen Wind zum Erklingen gebracht werden, wobei aber die Luft nicht selbst der wirklich klingende Körper ist, sondern nur einen andern Körper in Schwingung setzt und erklingen macht, z. B. die Harmonika, das Aeolodikon u. a. Die Blasinstrumente sind je nach dem Material, aus welchem ihr Körper verfertigt ist, Holz- oder Blechinstrumente. Die dritte Art, Schlaginstrumente, sind alle solche, deren klingender Körper mit irgend einem Werkzeuge geschlagen wird, als Pauke, Trommel, Triangel, Becken, Tambourin, Kastagnetten, Glockenspiel, Maultrommel ɛc. Uebrigens kann bei dieser Art von Instrumenten der Schlag auch durch eine sehr schnelle Bewegung des Instruments selbst geschehen, wie beim Sistrum. Letzterer Klasse verwandt sind die Reibungsinstrumente, bei denen der Ton durch Reiben eines festen Körpers hervorgebracht wird, wie die Harmonika, die aber aus der Reihe der musikalischen Instrumente gegenwärtig fast ganz gestrichen ist. In Bezug auf melodische und numerische Beschaffenheit der Töne stehen die Schlaginstrumente, als größtentheils nur einstimmig, unmelodisch und eintönig, auf der untersten Stufe; auf sie folgt die Mehrzahl der Blasinstrumente, die einstimmig, aber melodisch sind, dann die Streichinstrumente, die schon zwei und mehrere Töne zu gleicher Zeit hervorzubringen vermögen; den obersten Rang behaupten das Klavier und die »Königin der Instrumente«, die Orgel, die auch in Bezug auf Dauer des Tons am höchsten steht. Weiteres s. in den den einzelnen Instrumenten gewidmeten Artikeln. — In der Rechtswissenschaft heißt J. die Urkunde über ein Rechtsgeschäft, z. B. ein Friedensvertrag, eine Vollmacht, Pachtvertrag; Instrumentszeugen (Solennitätszeugen), die als Urkundspersonen, z. B. bei Aufnahme eines notariellen Akts, zugezogenen Zeugen.

Instrumentālis (lat.), s. Kasus.

Instrumentālmusik (auch reine Musik genannt), im Gegensatze zur Vokalmusik (s. d.) eine solche Musik, in welcher alle Stimmen bloß durch Instrumente ausgeführt werden, und wobei die Betheiligung menschlicher Stimmen ganz ausgeschlossen ist, wie z. B. in Symphonien, Ouvertüren, Sonaten ɛc. In den ältesten Zeiten waren Vokalmusik und J. mit einander verbunden, alle Musik bestand nur in Gesang mit Instrumentalbegleitung. Erst um 430 v. Chr. fing Sakadas aus Argos an, auf der Flöte auch ohne Gesang zu blasen, und damit war der erste Schritt zu einer Trennung beider Musikgattungen gethan. Die J. für Blasinstrumente ist sonach unstreitig die ältere; Saiteninstrumente wurden erst viel später selbständig gebraucht. Agelaos aus Tegea soll um 400 v. Chr. der erste gewesen sein, welcher ein Saiteninstrument, nämlich die Kithara, als Soloinstrument gebrauchte. Uebrigens beschränkte sich die älteste J. auf wenige Instrumente, unter denen die Flöte, die Kithara und die Posaune die vornehmsten waren. Da man sich derjenigen Instrumente, auf welchen man eine Melodie spielen konnte, zuerst und vornehmlich zur J. bediente, deren Zweck eben der war, eine Melodie, welche die Menschenstimme erfunden hatte, nachzuahmen, so war die Flöte (Aulos oder Langflöte) anfangs das Hauptinstrument; später, als die Geige erfunden und mehr ausgebildet war, mußte natürlich diese wegen ihrer viel melodiösern Vollkommenheit und ihres ausdruckvollern Tons das besonders vorherrschende Instrument werden. So ist es bis auf den heutigen Tag geblieben: die Violine ist gleichsam der Vorsänger, der Hauptmelodist in aller kombinirten J. Hatte man sie aber dazu erwählt, so folgte nothwendig auch das Bestreben, ihr oder vielmehr ihrem Spiel einen gewissen Stützpunkt zu geben; so kam man zur Erfindung und Anwendung der Baßinstrumente. Gewiß nicht gar lange danach fühlte man auch das Bedürfnis, die großen und leeren Zwischenräume zwischen den hohen Tönen der Geige und den tiefen des Basses auszufüllen und dadurch auch die Harmonie reicher zu machen; so entstanden nach und nach die Bratsche und das Violoncell. Dieses Bogenquartett, das älteste Ebenbild des vierstimmigen Gesangs, stand bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts besonders bei den italienischen Komponisten als selbständig bei aller kombinirten J. da, ohne Verbindung mit irgend einem der schon längst vorhandenen Blasinstrumente, die wiederum fast nur für sich oder einzeln als Soloinstrumente gebraucht wurden. Endlich, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., begannen die italienischen Komponisten den Geigeninstrumenten noch die Hoboe und das Horn beizufügen, und beide blieben eine Zeitlang die einzigen Blasinstrumente, die man bei reiner J. anwandte, und zwar auch nur begleitend, selten obligat. Dieser charakteristische Widerwille der Italiener gegen die Blasinstrumente hat sich bis auf die neueste Zeit in ihrer reinen J. als ein eigenthümlicher Zug erhalten. Die Deutschen und noch mehr die Franzosen sind weit verschwenderischer damit. Erst nachdem die melodiöse Musik der Italiener, die durch den streng vierstimmigen Satz ohne weitere Unterstützung in sich selbst hinlänglich abgeschlossen und qualitativ begründet zu sein schien, von den deutschen Komponisten, besonders von Mozart, auch quantitativ zur harmonischen vielfach ausgebildet worden war, fand man den Kreis jener wenigen Instrumente auch für die reine J. viel zu eng begrenzt, und es wurden nun, je nachdem man eine besondere Wirkung beabsichtigte, bei den neueren Kompositionen überall, auch in Italien, alle bekannten Blasinstrumente angewandt. Während sich aber die größten deutschen Komponisten, und unter ihnen namentlich Beethoven, durch den die reine J. als selbständige Kunst ihren Kulminations-

punkt erreichte, der Fülle der Instrumente des innern, qualitativen Effekts wegen bedient hatten, begannen die neueren französischen und italienischen Komponisten und ihre Nachahmer unter den Deutschen alle Instrumente nur der äußern, quantitativen Ohrenberauschung wegen und bei jeder Veranlassung in Bewegung zu setzen. Weil die Musik ihrem eigentlichsten Wesen nach rein romantisch ist, d. h. weil sie mit (übrigens nur scheinbarem) Ausschluß alles dessen, was dem Verstand angehört, hauptsächlich nur die Sehnsucht nach einem unbekannten, außer uns liegenden Etwas darzustellen und auszudrücken sucht, so hat man der J. als solcher wohl schon allen bestimmten Ausdruck abgesprochen und höchstens nur die Vokalmusik als eine deutliche, klar verständliche Dolmetscherin des Innern gelten lassen wollen. Allerdings erhält der Gesang, als Verbindung der Poesie und der Musik, durch das gesungene Wort selbst seine klare Bedeutung; allein dieselbe muß auch bis auf einen gewissen Grad leicht erkennbar stets in die reine J. gelegt werden können, sonst schließt sich diese mit allen ihren bisherigen Leistungen nothwendig als ein leeres Spiel mit konventionell schönen Tonformen gänzlich aus dem Gebiete der wahrhaft idealen Kunst aus. Daß dies aber erreichbar ist, geht daraus hervor, daß die Musik als selbständige Kunst gerade durch Ausbildung der J. ihren höchsten Gipfel erreicht hat; denn hier redet wirklich der Ton für sich, der in der That auch keiner Worte bedarf, um in unserer Seele die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen. Ueber die einzelnen Tonstücke für J. s. die betreffenden Artikel Symphonie, Ouvertüre, Sonate, Quartett, Trio ꝛc.

Instrumentalphilosophie (lat.-griech.), bei einigen die Logik, weil sie das Instrument (organon), das unentbehrliche Werkzeug der ganzen Philosophie sei.

Instrumentation (lat.), die Kunst der Ausarbeitung eines dem Hauptsächlichsten und Wesentlichsten nach schon erfundenen Musikstücks für alle dazu nöthigen Instrumente. Sie ist also Ergänzung, Verstärkung, Umkleidung einer dem Wesen nach schon lebenden Tondichtung, gleichsam das Koloriren und Ausmalen des in Umrissen schon fertig gezeichneten Bildes. Die eigenthümliche innere Wesenheit, der Geist der jedesmaligen Tondichtung muß bestimmen, mit welchem Instrument das Tonstück verschönt oder als volle, frische Gestalt vor die Sinne gebracht werden soll. Nicht minder muß aus dem Wesen, dem innern Gehalt und Charakter eines im Innern des Komponisten lebenden Tonstücks hervorgehen, ob die Bearbeitung für die Instrumente entweder nur eine ganz einfach, wenn auch noch so volltönend begleitende, nur harmonisch füllende und verstärkende, oder eine künstlicher verwebte sein soll, d. h. eine solche, wo mehr oder weniger die gebräuchlichen Orchesterinstrumente oder auch nur eine Anzahl derselben unentbehrlich wesentlichen Antheil nehmen. Zu beiderlei Instrumentationsweisen, sowohl der einfach füllenden, untergeordnet dienenden, als der künstlicher verflochtenen, gleichsam freiern, gehört selbstverständlich Kenntnis der Gesetze der Kunst überhaupt sowie namentlich jedes einzelnen Instruments, seiner Eigenthümlichkeit und seiner Wirkung insbesondere. Letztere erwirbt man sich theils durch praktische Erfahrung, theils aus eigens zu diesem Behuf verfaßten Lehrbüchern, wie z. B. Suedelins »Instrumentirung für das Orchester« (Berl. 1828), Berlioz' »Traité d'instrumentation« (Par. 1844; deutsch von Dörffel, Leipz. 1864). Vgl. auch die Kompositionslehren von Marx, Reißmann u. a., worin von der Kunst der Instrumentirung ausführlich gehandelt wird.

Instrumentist (Instrumentalist), jemand, der ein musikalisches Instrument spielt, Tonwerkzeugspieler.

Insubordination (lat., »mangelnde Unterordnung«), Ungehorsam gegen den Vorgesetzten, namentlich Verletzung der Pflichten der militärischen Unterordnung. Während nämlich bei Civilbeamten die Hintansetzung des dem Vorgesetzten schuldigen Gehorsams regelmäßig als Disciplinarsache behandelt und nur ausnahmsweise in ein kriminell strafbares Vergehen (s. Amtsverbrechen) übergehen wird, zieht bei Militärpersonen und ebenso in der Marine jede J. ein Strafverfahren nach sich. Das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich bestraft schon die Verletzung der dem Vorgesetzten schuldigen Achtung im Dienst oder in Beziehung auf eine Diensthandlung mit Arrest und droht für den eigentlichen Ungehorsam und die Auflehnung gegen Vorgesetzte die schwersten Strafen, ja sogar, wenn der Gehorsam gegen einen vor dem Feind ertheilten Befehl ausdrücklich verweigert oder vor dem Feind eine Thätlichkeit gegen einen Vorgesetzten begangen wird, die Todesstrafe an; diese Bestimmungen finden auch auf die Marine Anwendung. Aber auch auf Kauffahrteischiffen wird die J. streng geahndet, und der Schiffer (Kapitän) ist nach der deutschen Seemannsordnung befugt, zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Sicherung der Regelmäßigkeit des Dienstes sowie bei einer Widersetzlichkeit oder bei beharrlichem Ungehorsam alle Mittel zur Anwendung zu bringen, welche erforderlich sind, um seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Vgl. Deutsche Seemannsordnung, §§ 79—92; Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich, §§ 89—113.

Insübrer, gallisches Volk in Gallia transpadana, mit der Hauptstadt Mediolanum (Mailand), nächst den Bojern der mächtigste und streitbarste Stamm der cisalpinischen Gallier. Sie wurden kurz vor dem zweiten Punischen Krieg, 222 v. Chr., von den Römern unterworfen.

In succum et sanguĭnem vertiren (lat.), »in Saft und Blut verwandeln«, sich gänzlich zu eigen machen.

Insufficiénz (lat.), Unzulänglichkeit, insbesondere des Vermögens eines Schuldners zur Befriedigung seiner Gläubiger.

Insŭla (lat., »Insel«), im alten Rom Bezeichnung für ein isolirt stehendes Haus oder einen Häuserkomplex, um welchen rings herum ein Weg führte; dann auch ein großes, einzeln stehendes, in mehrere Mietswohnungen abgetheiltes Haus, ja oft auch die einzelne Mietswohnung selbst.

Insulanerweine, Weine von den griech. Inseln, wie Chios, Cypern ꝛc.

Insultiren (lat.), jemanden gröblich beleidigen, beschimpfen, mißhandeln; Insult (m.), Insultation, muthwilliger Angriff, Beschimpfung, Beleidigung.

In summa (lat.), im ganzen, zusammengenommen, auch s. v. w. mit Einem Wort.

Insurgiren (lat., »aufstehen«), in Masse sich gegen eine herrschende Macht erheben; Insurgenten, Aufständische, Empörer.

Insurrektion (lat. insurrectio, Aufstand), die Erhebung des Volks gegen eine für unrechtmäßig gehaltene Herrschaft; in Ungarn das Aufgebot des Reichsadels in Masse zur Vertheidigung des Königs oder der Grenzen des Reichs.

In suspénso (lat.), schwebend, unentschieden, im Ungewissen, in Zweifel (sein, lassen oder bleiben).

Intabulation (lat.), Eintragung in eine Tafel, auch s. v. w. Ingrossation (s. Ingrossiren); in der Baukunst s. v. w. Täfelwerk.

Intaglio (ital., spr. -talljo), »geschnittener« Stein mit vertieften Figuren; s. Gemmen.

Intákt (lat.), »unberührt«, keusch, rein, unschuldig; auch Bezeichnung der noch nicht im Gefecht gewesenen, noch frischen und kräftigen Truppen.

Intaphérnes, einer der sieben Verschwornen, welche 521 v. Chr. den falschen Smerdis stürzten und Darius I. auf den persischen Thron erhoben; im Kampf mit den Magiern wurde ihm ein Auge ausgestoßen. Wegen einer grausamen Gewaltthat gegen des Königs Diener wurde er nebst seinen Verwandten zum Tode verurtheilt; als sein Weib um Gnade flehte und Darius ihr einen der Gefangenen, den sie wählen würde, freizugeben versprach, wählte sie ihren Bruder, da sie Mann und Kinder wieder bekommen könne; Darius schenkte ihr außer dem Bruder noch ihren ältesten Sohn, die anderen wurden hingerichtet.

Intarsiatūra (ital.), eingelegte Arbeit, Holz-, auch Perlmuttermosaik. Daher Intarsiatóre, ein Künstler, der solche herstellt.

Intĕger vitae scelĕrisque purus (lat., »wer reinen Wandels ist und frei von Schuld«), oft citirter Anfangsvers einer Ode des Horaz, welche besonders durch die Komposition von Flemming (gest. 1813 in Berlin) allgemeiner bekannt geworden ist.

Integrāl (lat.), ein Ganzes ausmachend, für sich bestehend; Integralen, die 2½ proc. Schuldtitel der holländischen Staatsschuld.

Integrālrechnung, der zweite Theil der Infinitesimalrechnung, welcher sich mit der Ermittelung der Integrale beschäftigt. Zu dem Begriff des Integrals gelangt man folgendermaßen. Es sei $f(x)$ eine Funktion der Variabeln x, die man sich geometrisch versinnlichen kann, indem man x als Abscisse und $y = f(x)$ als rechtwinklige Ordinate abträgt; ferner seien a und b zwei Werthe von x, $a < b$, und zwischen denselben mögen die Werthe $x_1, x_2, x_3, \ldots x_n$ eingeschaltet werden. Zieht man nun die Ordinaten $f(a), f(x_1), f(x_2), \ldots f(x_n), f(b)$, so zerfällt die Fläche, welche von $x = a$ bis $x = b$ zwischen der Abscissenaxe und der Linie $y = f(x)$ liegt, in $n + 1$ Streifen, die man annäherungsweise als Rechtecke berechnen kann. Man erhält also als Annäherungswerth für diese Fläche die Summe

$$(x_1 - a)f(a) + (x_2 - x_1)f(x_1) + \ldots + (b - x_n)f(x_n).$$

Je kleiner man die Abschnitte $x_1 - a$, $x_2 - x_1$ etc. auf der Abscissenaxe macht, und je größer man also gleichzeitig ihre Anzahl nimmt, desto genauer stellt diese Summe die erwähnte Fläche dar, und der Grenzwerth, der sich ergibt, wenn man diese Abschnitte verschwindend klein werden und ihre Anzahl über alle Grenzen wachsen läßt, ist der genaue Werth dieser Fläche. Dieser Grenzwerth heißt nun das bestimmte Integral der Funktion $f(x)$ zwischen den Grenzen a und b und wird durch das Zeichen

$$\int_a^b f(x)dx$$

ausgedrückt. Die Differenzen $x_1 - a$, $x_2 - x_1$ etc. sind nämlich verschwindend kleine Zunahmen der Abscisse x oder Differentiale von x und werden mit dx bezeichnet. Der Grenzwerth obiger Summe ist daher die Summe der unendlich vielen verschwindend kleinen Produkte $f(x)dx$, gerechnet von $x = a$ bis $x = b$. Das Wort »Summe« wird nun durch das Zeichen $\int$ ausgedrückt, welches aus dem Buchstaben S entstanden ist. Wir können uns das bestimmte Integral auch als ein Volumen denken. Legt man nämlich durch einen Körper eine Axe, welche man als Abscissenaxe betrachtet, und errichtet darauf senkrechte Ebenen, welche den Körper in Querschnitten $f(x)$ schneiden, so kann man das Volumenelement dieses Körpers als eine Schicht von der verschwindend kleinen Dicke dx und dem Querschnitt $f(x)$ betrachten, also gleich $f(x)dx$ setzen, und das bestimmte Integral drückt also das Volumen des Körpers zwischen $x = a$ und $x = b$ aus. Den Werth eines bestimmten Integrals kann man in vielen Fällen nach folgender Regel finden: Ist $f(x)$ der Differentialquotient (s. Differentialrechnung) einer Funktion $F(x)$, welche von $x = a$ bis $x = b$ stetig und endlich bleibt, so ist

$$\int_a^b f(x)dx = F(b) - F(a).$$

Um das bestimmte Integral zu ermitteln, hat man daher nur nöthig, die Funktion $F(x)$ zu finden. Diese nennt man nun das unbestimmte Integral von $f(x)$ und bezeichnet sie mit $\int f(x)dx$. Die Ermittelung der unbestimmten Integrale ist die erste Aufgabe der J., und diese Aufgabe ist gerade das Gegenstück von der Bestimmung des Differentialquotienten, der Fundamentalaufgabe der Differentialrechnung (s. d.). Die Eigenschaften und die Werthermittelung bestimmter Integrale bilden einen zweiten Hauptgegenstand der J.; bestimmte Integrale sind nämlich auch dann oft genau anzugeben, wenn sich der Werth des entsprechenden unbestimmten Integrals nicht in geschlossener Form mit Genauigkeit darstellen läßt. Den umfangreichsten, wichtigsten und noch lange nicht abgeschlossenen Theil der J. bildet die Integration der Differentialgleichungen. Unter Differentialgleichungen versteht man Gleichungen zwischen den Funktionen, den unabhängigen Variabeln und den Differentialquotienten; die Aufgabe besteht darin, die Funktionen ohne Vermittelung der Differentialquotienten durch die unabhängigen Variabeln auszudrücken. Auf solche Gleichungen kommt man meistentheils, wenn man geometrische, mechanische, physikalische Probleme mathematisch zu behandeln sucht. Als Schöpfer der J. im heutigen Wortsinn ist Leibniz zu betrachten; von ihm rührt auch das Zeichen $\int$ her, das er zuerst in einem Manuskript vom 25. Okt. 1675 angewandt hat. Sein Zeitgenosse Newton hat, in anderer Form, noch früher ähnliche Probleme behandelt. Um die weitere Ausbildung der J. haben sich im vorigen Jahrhundert namentlich Jacob und Johann Bernoulli, Leonh. Euler, d'Alembert, Lagrange u. a. verdient gemacht. Vgl. Schlömilch, Kompendium der höhern Analysis, Bd. 1 (4. Aufl., Braunschw. 1874); Navier, Lehrbuch der Differential- und J. (deutsch von Wittstein, 4. Aufl., Hannov. 1875, 2 Bde.); Gerhardt, Die Entdeckung der höhern Analysis (Halle 1855).

Integrirend (lat.), wesentlich, zum Bestehen und zur Vollständigkeit eines Dinges nothwendig gehörend, mit einbegriffen.

Integrität (lat.), Zustand der »Ganzheit und Vollständigkeit«, mit dem Nebenbegriff der Vollkommenheit; nach dogmatischer Voraussetzung eine Eigenschaft der Heiligen Schrift, wonach sie durch spätere Hände weder verstümmelt noch verfälscht, auch durch keinerlei Zufall verkürzt oder alterirt worden wäre.

Integümentum (lat., »Decke, Hülle«), Eihülle, s. Samenknospe.

Intellektualismus (lat., Intellektualphilosophie), diejenige philosophische Ansicht, nach welcher das Wissen oder die Erkenntnis der Dinge nicht durch die Objekte in uns hineinkommt, sondern vom Geist vermöge der ihm angebornen Ideen und Denkgesetze aus sich selbst heraus erzeugt wird; sein Gegensatz ist der Empirismus und Sensualismus. Der J. steigert sich konsequent zum Idealismus.

Intellektuell (lat., intellektual), auf das Wissen, die Erkenntnis bezüglich, z. B. intellektuelle Bildung, zum Unterschied von moralischer Bildung des Willens und ästhetischer des Herzens; dann aus dem Verstand oder der Vernunft stammend, z. B. intellektuelle Erkenntnisse im Gegensatze zu sinnlichen Wahrnehmungen. In diesem Sinn bieten die mathematischen und philosophischen Disciplinen ein intellektuelles Wissen dar. Endlich heißt i. auch s. v. w. aus einer unmittelbaren geistigen Anschauung der Wahrheit oder des obersten Princips der Erkenntnis, ohne vermittelnde Reflexion, entsprungen. Diese intellektuelle Anschauung, auch als produktive Einbildungskraft bezeichnet, war von je eine Lieblingsidee mystischer Philosophen und Theosophen (Plotinos, Böhme, Schelling, Baader u. a.).

Intelligént (lat.), verständig, einsichtig, erfahren, unterrichtet.

Intelligénz (lat.), Verständnis, Einsicht, Erkenntnis, besonders eine solche, welche von der sinnlichen Wahrnehmung nicht unmittelbar abhängig oder auf sie beschränkt ist, also die verständige und vernünftige Erkenntnis; dann das Vermögen, eine solche Erkenntnis sich zu erwerben; endlich ein Wesen, welches mit diesem Vermögen begabt ist, also der Mensch im Gegensatze zum Thier.

Intelligénzblätter, Titel für periodisch erscheinende Blätter mit Nachrichten, die schnell zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden sollen. Daher Intelligenzkontor oder -büreau, eine Anstalt, wo dergleichen Nachrichten gesammelt und zum Druck befördert werden.

Intelligibel (lat.), nur durch Denken oder intellektuelle Anschauung, nicht auf empirischem Weg erkennbar; z. B. die intelligible Welt, s. v. w. übersinnliche Welt, Ideenwelt.

Intemperánz (lat.), Unmäßigkeit.

Intempestív (lat.), »unzeitig«, nicht passend, übel angebracht.

Intendánt (lat., »Aufseher, Verwalter«), Leiter eines öffentlichen Instituts, namentlich als Hofcharge Titel der Vorsteher von Hoftheatern, fürstlichen Gärten, Schlössern rc. Nur höhern Rang bei gleicher Stellung bekleidet ein Generalintendant. In Frankreich hießen früher Intendanten die Staatsbeamten, deren Stelle gegenwärtig die Präfekten einnehmen. Im Heerwesen ist J. der Vorstand einer Intendantur (s. d.).

Intendantúr, militär. Verwaltungsbehörde, deren Aufgabe die Versorgung der Truppen mit allen materiellen Bedürfnissen außer Waffen und Munition ist. In Deutschland sind diese Behörden derart eingerichtet, daß für jeden Armeekorpsbezirk eine Provinzialintendantur besteht mit einem Intendanten an der Spitze; außerdem findet sich ein Intendanturvorstand (Rath oder Assessor) bei jeder Division. Diese Behörden sind hinsichtlich der militärischen Anordnungen den kommandirenden Generälen, resp. Divisionskommandeuren unterstellt; betreffs ihrer Verwaltungsthätigkeit aber stehen sie direkt unter dem Militärökonomiedepartement des Kriegsministeriums. Den Geschäften nach ist jede Korpsintendantur eingetheilt in vier Sektionen, und zwar für 1) Kassen- und Etatswesen, also Geldverpflegung der Truppen und Rechnungslegung; 2) Naturalverpflegungs-, Reise- und Vorspannangelegenheiten; ihr liegt das Abschließen der Kontrakte über Lieferung von Mehl, Brod, Fourrage rc. in den Garnisonen, der Biwouak- und Marschbedürfnisse bei Truppenversammlungen ob nebst der Kontrolle der Proviantämter, Magazine, Bäckereien rc. im Korpsbereich; 3) Servis- und Lazarethwesen, besorgt die Unterbringung der Truppen im weitesten Umfang, die Einrichtung, Erhaltung und Ausstattung der Dienstwohnungen, Kasernen, Lazarethe und sonstiger militärischen Bauten und Anlagen; 4) Bekleidungs- und Trainangelegenheiten, beschafft und überwacht die Friedens- und Feldausrüstung der Truppen. Bei den Divisionen befaßt sich die J. im Frieden nur mit dem Kassen- und Bekleidungswesen der Truppen, die Geschäfte der anderen Sektionen sind für den Korpsbereich vereinigt. Für die Armee im Feld werden besondere Korps- und Divisionsintendanturen gebildet, denen Feldproviantämter beigegeben werden, während die Leitung des Verpflegswesens im ganzen einem höhern Officier oder Beamten als Generalintendanten zugewiesen wird. Früher war für J. der Name Kriegskommissariat im Gebrauch und ist es zum Theil auch noch. In den fremden Heeren ist die Thätigkeit der J. mehr centralisirt als in Deutschland.

Intendánz (lat.), Oberaufsicht, Verwaltung, Amt eines Intendanten (s. d.).

Intensión (lat.), »Anspannung«, Verstärkung der innern Kraft, also die erhöhte innere Wirksamkeit im Gegensatze zur Extension oder Ausdehnung, die mit ihr oft in umgekehrtem Verhältnisse steht.

Intensität (lat.), die (innere) Stärke einer Wirkung, wirksame Kraft, z. B. des Lichts, der Wärme, der Elektricität rc., auch bei geistigen Dingen.

Intensív (lat., intensivisch), innerlich, der innerlichen Kraft nach, innerlich wirkend, Gegensatz von extensiv; daher intensive Größe, eine Größe des Inhalts oder der innern Kraft, im Gegensatze zur räumlich ausgedehnten oder extensiven Größe. In der Grammatik Intensivum (sc. verbum), ein Zeitwort, das eine Verstärkung ausdrückt (vgl. Verbum).

Intensívwirtschaft, diejenige Form der Wirtschaft, bei welcher Arbeit und Kapital als gütererzeugende Faktoren der Natur gegenüber möglichst in den Vordergrund treten. Vgl. Extensivwirtschaft.

Intention (lat.), Absicht, Vorhaben, Zweck; Intentionalismus, Glaube oder Lehre, daß der Zweck das Mittel heilige, vornehmlich bei den Jesuiten.

Inter absentes (lat.), unter den Abwesenden.

Interamna, im Alterthum Stadt in Umbrien, am Nar, angeblich Heimat des Geschichtschreibers Tacitus; jetzt Terni. Eine andere gleichnamige Stadt (J. Lirinas) lag in Latium, am Liris, südöstlich von Casinum (vielleicht das heutige Terame).

Inter arma silent leges (lat.), »im Waffenlärm (während des Kriegs) schweigen die Gesetze«, Citat aus Cicero's »Rede für Milo«.

Intercalāris (lat., interkalār), eingeschaltet; i. annus, Schaltjahr; i. dies, Schalttag.

Intercedéndo (lat.), durch Verwendung, durch Fürsprache.

Intercediren (lat.), dazwischentreten, sich ins Mittel schlagen, sich verwenden.

Intercellulargänge (lat., »Zwischenzellgänge«, Intercellularkanäle, -räume), in der Pflanzenanatomie die in manchem Zellgewebe vorkommenden Zwischenräume zwischen den Zellen. Allgemein verbreitet sind sie im Parenchym der höheren Pflanzen, also in der Rinde und im Mark der Stengel und Wurzeln, im Mesophyll der Blätter ꝛc. Sie bilden meist verhältnismäßig enge Kanälchen, welche an den Kanten der Zellen, da, wo immer drei oder mehrere Zellen zusammenstoßen, hinlaufen, und das ganze Parenchym ist von einem zusammenhängenden System von Intercellulargängen durchzogen. Diese sind stets mit Luft erfüllt und haben nach außen zahlreiche natürliche Mündungen von der Gestalt der Spaltöffnungen (s. d.) in der Epidermis der Blätter und Stengel. Jede Spaltöffnung führt direkt in einen etwas erweiterten Intercellularraum, die sogen. Athemhöhle, in welche die J. der nächstbenachbarten Zellen einmünden. Es steht mithin die Luft der J. der inneren Gewebe mit der äußern Atmosphäre in direkter Kommunikation, eine Einrichtung, deren Bedeutung für die Athmung und überhaupt für den Gasaustausch der Pflanze mit der Außenwelt unverkennbar ist. In den jüngsten Pflanzentheilen sind die J. noch nicht vorhanden; später weichen aber die Zellen an den Kanten unter Trennung ihrer Membranen aus einander, und es entsteht so der Intercellulargang, der sich nicht selten noch auf verschiedene Weise erweitert. Die größten lufthaltigen Binnenräume kommen im Parenchym der Wasser- und Sumpfpflanzen vor und werden hier als Intercellularräume oder Lufträume bezeichnet. Ein solcher Raum entsteht, indem die einen Intercellulargang begrenzenden Zellen sich theilen durch Scheidewände, welche radial gegen jenen gerichtet sind, und indem sie zugleich in der Richtung des Umfangs des Luftraums sich vergrößern; letzterer ist daher schließlich von einer ganzen Anzahl von Zellen umgeben. Die großen lufterfüllten Höhlen, welche sich im Mark vieler Pflanzen (Gräser, Umbelliferen) finden, entstehen infolge des Wachsthums des Stengels, welchem das Mark an Ausdehnung nicht nachfolgt, so daß dieses zerrissen wird und zuletzt noch in einzelnen Fetzen an den Wänden der großen Höhle zu erkennen ist. — Es gibt auch intercellulare Bildungen, welche mit eigenthümlichen Säften erfüllt sind: die sogen. Harz-, Gummi-, Oel- und Milchsaftkanäle, wie sie in der Rinde, im Bast, im Holz, im Mark, in den Blättern und selbst in Früchten mancher Pflanzen vorkommen; sie haben größere Weite als die eigentlichen J., laufen meist als regelmäßig cylindrische Kanäle auf weite Strecken zwischen den Zellen hin; bisweilen sind sie von runder, punktförmiger Gestalt und werden dann auch Drüsen, besonders Oeldrüsen, genannt. Die Zellen, von welchen diese Räume unmittelbar eingefaßt werden, haben eine eigenthümliche Beschaffenheit: sie sind viel kleiner, dünnwandiger, ragen mehr oder weniger papillenartig in den Kanal hinein, enthalten nur Protoplasma und sondern den den Kanal erfüllenden Inhalt ab. Meist entstehen diese Kanäle durch Auseinanderweichen der umgebenden Zellen, welche dann unter weiterer Vermehrung die Wandzellen des Kanals bilden. In einigen Fällen aber kommen sie auch dadurch zu Stande, daß gewisse Zellen sich auflösen, vollständig verschwinden und an ihre Stelle der Kanal tritt. Das Sekret wird dann schon vorher in den sich auflösenden Zellen gebildet und ist der einzige übrig bleibende Rest derselben.

Interception (lat.), Auffangung, Unterschlagung.

Intercessio Christi (lat.), nach der Kirchenlehre Fürsprache Christi für seine Gläubigen bei Gott dem Vater, gehört zu seinem hohepriesterlichen Amte. Damit steht im Zusammenhang das katholische Dogma von der Intercessio Sanctorum, Fürbitte der Heiligen.

Intercession (lat.), die Uebernahme einer fremden Verpflichtung (obligatio) durch Rechtsgeschäft. Durch die J. kann der bisherige Schuldner befreit werden (privative J.) oder neben dem, welcher intercedirt hat (dem Intercedenten), verhaftet bleiben (kumulative J.). Hauptfall der privativen J. ist die Expromission (s. d.), eine Art der Novation. Eine kumulative J. dagegen liegt in dem Auftrag, einem andern zu kreditiren (sogen. Mandatum qualificatum), in der Verbürgung (s. Bürgschaft) und in der Bestellung eines Pfandes für eine fremde Schuld. Die J. eines Frauenzimmers mußte in einer öffentlichen Urkunde erklärt werden und war nach dem Senatus consultum Vellejanum (s. d.) in der Regel ungültig, wenn nicht die Intercedentin auf die hieraus abzuleitende Einrede nach gehöriger Belehrung an Gerichtsstelle ausdrücklich verzichtet hatte. Nach dem deutschen Handelsgesetzbuch kommen aber diese Bestimmungen bei den Handelsgeschäften der Handelsfrauen nicht zur Anwendung, wie sie denn auch außerdem vielfach durch die Partikulargesetzgebung beseitigt sind. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, § 6. — Im Staats- und Völkerrecht bedeutet J. s. v. w. Intervention (s. d.).

Intercident (lat.), dazwischenfallend (von Ereignissen), unterbrechend.

Intercision (lat.), Einschnitt, Unterbrechung, Einschiebsel, Zwischensatz.

Interdiciren (lat.), untersagen, verbieten.

Interdikt (lat., »Untersagung«), im kathol. Kirchenrecht s. v. w. Verbot gottesdienstlicher Handlungen. Ein solches wurde in früheren Zeiten öfters in Ansehung eines bestimmten Bezirks erlassen (interdictum locale); nach dem Umfang des letztern und je nachdem dadurch ein ganzes Land, eine Provinz, eine Stadt oder nur eine einzelne Kirche betroffen wurden, unterschied man zwischen Interdictum generale und particulare. Nach einem derartigen Verbot sollte, mit Ausnahme von Geistlichen, Bettlern und nicht über zwei Jahre alten Kindern, niemand ein kirchliches Begräbnis erhalten, in allen Kirchen des Gebiets nur ganz in der Stille Gottesdienst gehalten, die Taufe nur auf ausdrückliches Verlangen ertheilt und außer Sterbenden niemandem das heilige Abendmahl gereicht werden; niemand sollte während der Dauer des Interdikts eine hochzeitliche Feier veranstalten dürfen, und die Messe durfte nur bei verschlossenen Thüren celebrirt werden. Dieses J. war in den Händen der Päpste eine furchtbare Waffe gegen die weltlichen Fürsten in einer Zeit, wo das Interesse an der Kirche und ihren Instituten noch das ganze Leben beherrschte, also das Volk eine Sistirung des Gottesdienstes und der ganzen darauf bezüglichen Verhältnisse selten lange zu ertragen vermochte. Mit dem Sinken des päpstlichen Ansehens kam das J. in so weiter Ausdehnung allmählich außer Gebrauch. Dagegen wird es als sogen. Interdictum personale heutzutage noch gegen einzelne Personen zur Anwendung gebracht, indem es den dadurch betroffenen Geistlichen an der Vornahme gottesdienstlicher Funktionen verhindert, den Laien aber vom Gottesdienst und vom kirchlichen Begräbnis ausschließt. — Im römischen

Recht war Interdictum s. v. w. Verbot, besonders aber ein vom Prätor auf Antrag einer Partei an eine andere erlassener gebietender oder verbietender Befehl oder auch die nach den Anfangsworten citirte Stelle des Edikts, auf welche sich ein solcher Befehl stützte; dann auch die darauf gegründete Klage (z. B. interdictum uti possidetis, die Klage wegen gestörten Besitzes an Immobilien). Der Interdiktenproceß war eine durch Raschheit ausgezeichnete Form des römischen Civilprocesses.

Interessant (franz.), Interesse (s. d.) erregend; ganz allgemein und zunächst, was aus dem Kreise des Gewöhnlichen heraustritt, dadurch überrascht und anzieht, nicht selten mit dem Nebenbegriff von pikant.

Interesse (lat.), lebhafte Theilnahme an einem Gegenstand, Wichtigkeit, Nutzen, Vortheil; in der Rechtswissenschaft s. v. w. id quod interest, der Vermögenswerth einer geschuldeten Leistung, der besonders in Betracht kommt, wenn die Leistung nicht oder nicht vollständig nach Zeit, Art und Menge erfolgte, oder eines verursachten, zum Ersatz verpflichtenden Schadens, welcher wiederum theils in einem unmittelbaren Verlust, theils in der Entziehung eines sonst zu machenden Gewinns bestehen kann. Interessen auch s. v. w. Zinsen.

Interessenharmonie, die Uebereinstimmung zwischen dem wirtschaftlichen Wohlergehen des Einzelnen und der sittlichen Weltordnung. Während Vertreter der englischen Schule, namentlich Ricardo und Malthus, die wirtschaftlichen Zustände grau in grau malten und von ehernen Gesetzen sprachen, nach denen das Elend der Welt ein unausrottbares sein soll, machte Bastiat die J. zum Kernpunkte der nationalökonomischen Lehre. Nach ihm besteht eine J. zwischen Moral und Volkswirtschaft; der Einzelne fördert durch sein tugendhaftes Verhalten zugleich sein wirtschaftliches Interesse und das der Gesammtheit. Zwischen den richtig verstandenen Gesetzen der Moral und den richtig verstandenen Gesetzen der Wirtschaftslehre findet ein Widerspruch nicht statt. Es besteht aber auch ferner J. zwischen den einzelnen wirtschaftlichen Klassen, zwischen Grundbesitz, Handel und Industrie, zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Der Gewinn des Unternehmers wächst nicht auf Kosten des Arbeitslohns, sondern zugleich mit dem Arbeitslohn. Selbstverständlich ist die Möglichkeit von Konflikten nicht ausgeschlossen; aber die J. muß sich desto mehr geltend machen, je mehr die Menschen fortschreiten, und je weniger der Staat durch ein künstliches Eingreifen die einzelnen Interessen in ihrer Tendenz, sich wieder ins Gleichgewicht zu setzen, stört.

Interessenrechnung, s. v. w. Zinsrechnung.

Interessent (lat.), Theilhaber, Betheiligter.

Interessenvertretung. Die Wahl der Volksvertreter in Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde kann entweder so geordnet sein, daß die verschiedenen Arten des Besitzes, die man als verschiedene Interessenklassen bezeichnet, abgesondert ihre Vertreter wählen, oder so, daß die Eigenschaft als Staatsbürger alle übrigen Qualitäten des Wählenden überragt und ein gleiches oder höchstens durch Vermögenscensus abgestuftes Wahlrecht gewährt wird. Im großen und ganzen war jenes das alte ständische, dieses ist das moderne Princip. Als Stände im alten Sinn finden wir regelmäßig Adel und Bürgerstand, häufig daneben Kirche und Bauernstand. In modernen Verfassungen unterscheidet man nicht selten den geistigen und den materiellen Besitz, bei letzterem wiederum den ländlichen und den städtischen, den größern und den kleinern. So hat die österreichische Verfassung das Wahlrecht den Verbänden des großen und des kleinen Grundbesitzes und den Handelskammern übertragen. Frankreich hat seit der Revolution jede Scheidung des Wahlrechts nach Berufsständen konsequent vermieden und höchstens zeitweilig einen Census zugelassen. Im Deutschen Reich finden sich die verschiedensten Vertretungsarten: Mecklenburg hat seine alten Stände, Ritterschaft und Landschaft; der kleine Freistaat Bremen hat eine Organisation der Interessen, indem die Gelehrten, Kaufleute, Handwerker, Landwirte und die zu keiner dieser Klassen Gehörenden für sich abgesondert wählen; der preußische Staat hat ein nach dem Census abgestuftes, das Deutsche Reich aber gleiches Wahlrecht. In den Provinzen und Kreisen des preußischen Staats wird wiederum auf den Gegensatz zwischen städtischem und ländlichem, großem und kleinem Grundbesitz Rücksicht genommen. Unter dem Streben nach J. versteht man nun die Reaktion gegen jenen modernen Zug des Staatslebens, welcher die Berücksichtigung des Standes bei politischen Wahlen ausschließt. Diese Reaktion vollzieht sich in doppelter Form. Die Wähler beschließen, nur einen Angehörigen ihres Berufs zu wählen. Landwirte, Fabrikarbeiter, kleine Gewerbtreibende thun sich zusammen, erklären mit mehr oder weniger Grund, die Interessen ihres Standes seien bisher vernachlässigt worden, und es sei daher nothwendig, einen Mann zu wählen, der diese Interessen zur Geltung zu bringen vermöge. Die andere Form der J. ist die, daß die durch ein gewisses Interesse Verbundenen sich associiren und sich bestreben, ihren Associationen und der Thätigkeit derselben nicht allein Einfluß, sondern auch eine gewisse äußere Autorität zu verschaffen. Theilweise ist der Staat diesen Wünschen entgegengekommen. Er hat den Handelskammern, den landwirtschaftlichen Vereinen hier und da gewisse Attribute der obrigkeitlichen Autorität gegeben, das Recht zur Führung eines öffentlichen Siegels, das Recht, den Berufsgenossen Steuern aufzuerlegen, Korporationsrechte 2c. Andere Interessenvertretungen haben ohne solche äußerliche Attribute dennoch einen sehr weit gehenden Einfluß ausgeübt. Die Frage, wie weit eine J. politisch und moralisch zulässig sei, wird vielfach erörtert und ist in ihrer allgemeinen Fassung sehr schwierig zu beantworten. Vorab muß gefordert werden, daß die zur Wahrnehmung von Berufsinteressen geltend gemachten Bestrebungen sich innerhalb der Grenzen der strengsten Legalität halten. Daß Handelsstädte Werth darauf legen, einen Kaufmann in den Reichstag zu schicken, ist kaum zu tadeln, und so wird man auch ackerbauenden Distrikten es gestatten müssen, sich nach einem Landwirt als ihrem Vertreter umzusehen. Aber billigerweise sollte auf Sachkenntnis und Integrität des Charakters mehr Gewicht gelegt werden als auf den Eifer, specielle Standesinteressen zu vertreten. Die Behauptung, daß die Gesetzgebung die Interessen irgend eines Standes principiell vernachlässige, beruht in der Regel auf Uebertreibung oder direkter Unwahrheit; gewöhnlich wird diese Klage von entgegengesetzten Seiten zu gleicher Zeit erhoben. Die Bildung von Vereinen zur Wahrung gemeinsamer Berufsinteressen ist an sich durchaus zulässig; allein die Uebertragung irgend eines obrigkeitlichen Attributs an sie ist in der Regel nachtheilig, vielmehr sollen diese Vereine ihren Einfluß lediglich dem Gewichte der von ihnen beigebrachten Gründe verdanken. In Deutschland ist die Landwirtschaft durch ein ganzes Netz von landwirtschaftlichen Vereinen vertreten, die zum Theil staatlich

subventionirt werden. Wo, wie in Preußen das Landesökonomiekollegium, ein oberster landwirtschaftlicher Beirath der Staatsbehörde besteht, pflegt der Einfluß desselben auf Fragen von technischem und wissenschaftlichem Charakter beschränkt zu sein. Die politischen Interessen der Landwirtschaft werden von dem seit 1868 bestehenden Kongreß norddeutscher, später deutscher Landwirte in ziemlich extremer Weise wahrgenommen. Dieser sowie der Landwirtschaftsrath beruhen auf freier Vereinigung. Die Interessen des Handels und der Großindustrie werden durch freie kaufmännische Vereine, durch staatlich organisirte Handelskammern und durch kaufmännische Korporationen wahrgenommen. Die letzteren haben die Rechte juristischer Personen, welche den Handelskammern abgehen, aber nicht das Recht, zwangsweise von den Berufsgenossen Steuern einzufordern, welches die Handelskammern charakterisirt. Aus diesen verschiedenen Vertretungen heraus ist der Handelstag als eine freie Vereinigung erwachsen. Einzelne Industriezweige haben Vereinigungen gegründet, welche eigene Preßorgane unterhalten und zuweilen über große Geldmittel verfügen, so die Zucker-, Spiritus-, Eisenindustrie. Ein Centralverein deutscher Industriellen mit anscheinend schutzzöllnerischen Tendenzen ist seit Anfang 1876 in der Bildung begriffen. Für das Kleingewerbe bestehen besondere Gewerbekammern in Bremen, Hamburg, Leipzig, Lübeck. In Bayern, Würtemberg und dem größten Theil von Sachsen bilden die Gewerbekammern einen Theil der Handels- und Gewerbekammern. Die Gewerkvereine sind die Interessenvertretungen des Arbeiterstands, sie stehen lediglich auf dem allgemeinen Boden des Vereinsrechts und haben keine Art von Vorzug. Der Wunsch nach Arbeiterkammern, die analog wie Handels- oder Gewerbekammern organisirt werden sollen, ist hier und da laut geworden.

Interfektion (lat.), Tödtung, Todschlag.

Interferénz (lat.), in der Physik die gegenseitige Einwirkung zusammentreffender Wellen (s. d., *Licht* und *Schall*).

In tergo (lat.), auf dem Rücken, auf der Rückseite.

Intérieur (franz., spr. ängteriör), das Innere, besonders Inneransicht von Zimmern und Gebäuden (in der Malerei ꝛc.).

Interim (lat., »einstweilen«), im allgemeinen die einstweilige Regelung kirchlicher oder politischer Zustände, welche so lange gilt, bis sie auf eine bestimmte Weise geordnet wird. Insbesondere versteht man darunter drei Versuche einer *einstweiligen Ausgleichung in Religionssachen*, welche unter der Regierung Kaiser Karls V. in Deutschland zwischen Katholiken und Protestanten bis zum Entscheid einer allgemeinen Kirchenversammlung gemacht wurden. Das erste derselben war das *Regensburger I.* Aus Gesprächen, die während des Wormser Reichstags 1540 zwischen dem katholischen Geistlichen Johann Gropper einerseits und dem protestantischen Geistlichen Martin Bucer anderseits stattfanden, entstand der Entwurf einer religiösen Vergleichsformel der beiden Religionsparteien. Derselbe wurde sodann dem Kaiser, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg sowie auch Luther und Melanchthon zur Begutachtung vorgelegt. Letztere jedoch verwarfen ihn als einen wohl gut gemeinten, aber fruchtlosen Versuch. Auf dem Regensburger Reichstag 1541 verhandelten über denselben katholischerseits Joh. Eck, der Naumburger Bischof Joh. v. Pflugk und Joh. Gropper, protestantischerseits Melanchthon, Pistorius und Johann Bucer; zugegen waren noch viele andere Theologen und Staatsmänner beider Bekenntnisse; besonders merkwürdig war die lebhafte Theilnahme des päpstlichen Legaten, des Kardinals Contarini, an diesem Unternehmen. Die erwähnten Theologen begannen 27. April 1541 zu Regensburg unter dem Vorsitz des kaiserlichen Ministers Granvella und des Pfalzgrafen Friedrich ihre Sitzungen, die auch bis 10. Mai zu einer vorläufigen Verständigung zu führen schienen; vor allem andern hatte man sich über eine Glaubensformel betreffs der Rechtfertigungslehre verständigt. Als man aber an die Lehre von der Kirche, von der Gegenwart Christi im Abendmahl gelangte, trat der principielle Gegensatz von Katholiken und Protestanten wieder wesentlicher zu Tage. Contarini ließ das Gespräch abbrechen; auch Luther hatte nur unter Vorbehalt seine Zustimmung gegeben. Von Rom aus erfuhr das anfangs gewonnene Ergebnis ausdrücklichen Tadel. Schon 22. Mai mußten daher die Sitzungen eingestellt werden. Man übergab nun 31. Mai dem Kaiser die Artikel, insoweit die Parteien sich über dieselben verständigt hatten. Der Kaiser brachte sie 8. Juni zur Kenntnis der Reichsversammlung. Der Reichstagsabschied vom 29. Juli vertagte schließlich die vollständige Ordnung der Religionssachen auf eine allgemeine Kirchenversammlung oder, wofern dieselbe binnen 18 Monaten nicht beginnen sollte, auf einen neuen Reichstag, und somit war dieser Versuch eines Religionsvergleichs ohne Frucht geblieben. Sieben Jahre später (1548) brachte das *Augsburger I.* den damals eben im Schmalkaldischen Krieg mit Waffengewalt besiegten Protestanten größere Nachtheile. Kaiser Karl hatte auf dem Reichstag zu Augsburg (1530) den Zutritt des Deutschen Reichs, auch der Protestanten, zum Koncil erzwungen; da aber wegen seiner Händel mit Papst Paul III. das Koncil sich noch hinausschob, schien es ihm nöthig, die Unterwerfung der Protestanten unter die katholische Kirche auch vorläufig schon reichsgesetzlich festzustellen; es sollte ihnen eine Glaubensnorm gegeben werden, nach der sie einstweilen sich zu richten hätten, mit einigen Koncessionen an ihre kirchliche Einrichtung, die den Rücktritt in die katholische Kirche ihnen erleichtern sollten. Zur Formulirung dieser einstweiligen Norm berief Kaiser Karl V. den Naumburger Bischof Johann v. Pflugk, den Mainzer Weihbischof Michael Helding (Sidonius) und den Brandenburger Hofprediger Johann Agricola. Die drei Männer verfaßten das *zweite I.*, welches aus 26 Artikeln bestand und den Titel führte: »Der Römisch-kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zum Austrag des allgemeinen Concilii gehalten werden soll«. Dasselbe enthielt im wesentlichen die Lehre des Katholicismus; es berücksichtigte die Forderungen der Protestanten nur insofern, als einige Feiertage abgeschafft, die Einziehung der Kirchengüter stillschweigend gestattet, die Ehe den Geistlichen bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Koncil erlaubt und der Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt unter der Bedingung zugestanden wurde, daß der Genuß des Abendmahls unter Einer Gestalt weder Tadel noch Mißbilligung erlitt. Aber auch mit diesem I. erreichte der Kaiser seinen Zweck keineswegs. Zwar wurde es 15. Mai 1548 als Reichsgesetz verkündigt, aber wo man sich dem Druck der kaiserlichen Waffen entziehen konnte, mißachtete man seine Vorschriften; es blieb eine Maß-

regel auf dem Papier. Der Kaiser ließ das J. den in Haft befindlichen Fürsten, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen, zur Annahme vorlegen. Ersterer wies es entschieden von sich, der letztere aber ließ sich durch Zureden von Seiten des Kaisers zu größerer Nachgiebigkeit bewegen. Allein die Gemahlin Philipps und seine Söhne wiesen das J. ebenso entschieden zurück wie die Söhne Johann Friedrichs, denen durch die Wittenberger Kapitulation die nicht kurfürstlichen Lande zugefallen waren. Geradezu verweigert wurde die Annahme des J. auch von den protestantischen Ständen und Städten Niedersachsens, von Pfalz-Zweibrücken, von dem Herzogthum Preußen und von dem Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin. Ja, selbst der Kurfürst Joachim II., der sich dem Kaiser gegenüber so willfährig gezeigt, konnte die Anerkennung des J. in seinem Lande nicht durchführen. Zum Theil angenommen, zum Theil verworfen wurde das J. von den verschiedenen Ständen des Ober- und Niederrheins, von Schwaben und Franken; aber auch diejenigen von ihnen, welche es aus Furcht angenommen, sagten sich, sobald der Kaiser wieder fern blieb, von demselben los. Nur Würtemberg und die Kurpfalz fügten sich ohne weiteres in den Willen des Kaisers, und hier wurden die widerspenstigen Geistlichen ihrer Stellen entsetzt und verfolgt, einige sogar getödtet, sowie zu nachsichtige Magistrate abgesetzt. Zwar erließ der Kaiser ein strenges Verbot, etwas gegen das J. zu schreiben, zu predigen oder zu drucken; allein bald erschienen Flugschriften dagegen in Menge. Magdeburg war der Sammelplatz der wegen des J. Vertriebenen und die Schmiede der Flugschriften. Daher wurde es spottweise die »Kanzlei Gottes« genannt, während die Gegner des J. letzteres die »Sphinx Augustana«, »des Papstes Unterhemd« ꝛc. titulirten. Auch Spottlieder wurden in Menge darauf gedichtet und cirkulirten im Volk. Der Kaiser erklärte hierauf Magdeburg in die Acht und beauftragte den Kurfürsten Moritz von Sachsen mit der Vollstreckung derselben; 1551 unterwarf Moritz die Stadt, ohne daß der Kaiser Vortheil davon gehabt hätte. Eine Modifikation erfuhr das J. in Sachsen. Kurfürst Moritz, der für seine Person auf dem Augsburger Reichstag dasselbe angenommen, hatte sich für sein Land nicht verpflichten wollen und nur versprochen, mit den Ständen von Sachsen über seine Annahme zu verhandeln. Er trug auch sofort Sorge dafür, daß seine Geistlichkeit und seine Landstände sich zur Berathung über das J. versammelten, und zwar wünschte er alles angenommen, was nicht unmittelbar dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zuwiderlaufe. Die Versammlung, welche im Juli 1548 in Pegau zusammenkam, antwortete dem Kurfürsten: »Weil Gott mehr zu gehorchen ist als den Menschen, so werden wir beim reinen göttlichen Wort fest beharren und bleiben und das J. mit nichten annehmen. Werden wir aber bemerken, daß Ew. kurfürstliche Gnaden selbst vom göttlichen Wort abweichen würde, so werden wir Euch Eid und Pflicht aufsagen und Euch nicht mehr für unsern Herrn erkennen«. Da Moritz vom Kaiser fortwährend aufs dringendste an die Durchsetzung des J. gemahnt wurde, so ließ er seine Geistlichen zu Wittenberg und Leipzig mit den Bischöfen von Naumburg und Meißen zusammenkommen, damit auf diese Weise eine Ausgleichung zu Stande käme. Indeß erkannten die beiden Bischöfe das J. nicht nur nicht an, sondern glaubten sich auch nicht dazu berufen, Abänderungsvorschläge zu machen. Am 18. Okt. 1548 traten die Theologen wiederum zusammen und zwar in Torgau, jedoch brachen sie die Verhandlungen bald wieder ab. Dagegen kamen die Wittenberger Professoren Melanchthon, Bugenhagen, Eber, Major, die Leipziger Camerarius und Pfeffinger, die Superintendenten von Pirna, Freiberg ꝛc. zu Klosterzelle zusammen und versuchten, durch Abfassung einer neuen Agende mit Zugrundelegung der alten Kirchenordnung aus den Zeiten Heinrichs und durch Aufnahme derjenigen Punkte des Augsburger J., die an sich gleichgültig waren, den Zorn des Kaisers zu besänftigen. Diese gleichgültigen Sachen (Adiaphora oder Mitteldinge) bestanden z. B. in dem Fasten, in der Firmelung ohne Chrisma, der Letzten Oelung, den Chorröcken und Lichtern auf den Altären. Das Resultat dieser Berathung zu Klosterzelle, das bald den Namen des *kleinen* J. zum Unterschied von dem *großen* erhielt, nahm der Kurfürst bereitwillig an und einigte sich 16. Dec. zu Jüterbogk mit dem Kurfürsten von Brandenburg dahin, die getroffenen Bestimmungen in den beiderseitigen Ländergebieten einzuführen. Nun erst nahmen die Landstände Sachsens die neue Kirchenagende in allen Punkten 22. Dec. 1548 an, weshalb, da diese Berathung zu Leipzig erfolgt war, nun für das sogen. kleine J. der Name *Leipziger J.* aufkam. Im März des folgenden Jahrs erschien es in deutscher Sprache. Darauf versammelte sich 1. Mai 1549 eine große Anzahl Geistlicher zu Grimma, die dieses J. einstimmig annahmen; von Seiten der Regierung wurde es im Juli als Landesgesetz eingeführt. Obschon Melanchthon geglaubt hatte, daß bei der Abfassung dieses J. der Lehrbegriff der protestantischen Kirche unangetastet geblieben sei, so fanden sich doch in und außer Sachsen nicht wenige Theologen, die sich auch gegen dieses J. und die Anhänger desselben, *Interimisten* oder *Adiaphoristen* genannt, in Vorwürfen und Schmähungen ergingen. Das Haupt dieser Gegner des J. war Matthias Flacius (s. d.), der sogleich, als er von den Versammlungen und Berathungen der Theologen zu Zelle und Pegau gehört hatte, seine Professorstelle zu Wittenberg niederlegte und sich in die Oppositionsstadt Magdeburg begab, wo er so viel wie möglich Gegner gegen das J. zu werben suchte, und von wo fast 30 Jahre lang eine Unzahl von Schmähschriften gegen das J. und seine Anhänger erschien. Das Leipziger J. verlor seine Geltung schon 1552, als Kurfürst Moritz sich gegen den Kaiser erhob und dem Protestantismus in Sachsen wieder freie Bahn ließ.

Interim aliquid fit (lat.), »inzwischen geschieht etwas«, s. v. w. das deutsche: kommt Zeit, kommt Rath.

Interimisticum (lat., sc. decretum, auch Provisorium), gerichtliche Verfügung, wodurch das Verhältnis des streitigen Gegenstands während der Dauer des über ihn entstandenen Processes einstweilen bis zur Entscheidung festgestellt wird; auch s. v. w. vorläufig eintretende Maßregel überhaupt.

Interimistisch (lat.), einstweilig, vorläufig, bis zur definitiven Regelung.

Interimsschein, ein über eine eigentlich schon fällige, aber vom Gläubiger gestundete Leistung vom Schuldner einstweilen ausgestellter Schein, insbesondere ein solcher, welcher über den für einen gekauften Wechsel zu zahlenden Betrag bisweilen in der Form eines Wechsels (sogen. *Interimswechsel*) ausgestellt wird, dann auch eine vorläufig ausgestellte Bescheinigung über irgend eine Leistung, die später durch

eine andere ersetzt werden soll, z. B. Bescheinigung über die auf Aktien, Staatsanlehne u. dgl. gemachten Theileinzahlungen. Die gesetzlichen Beschränkungen, welchen die Haupturkunde unterworfen ist, gelten in der Regel auch für den J. oder die Promesse. Vgl. z. B. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 222.

Interimswechsel, s. Interimsschein.

Interimswirtschaft (Setzwirtschaft), die Bewirtschaftung eines Bauernguts während der Minderjährigkeit des Anerben durch einen hierzu bestellten Dritten (Interimswirt) auf dessen eigene Rechnung und auf eine bestimmte Zeit (Mahljahre), welche regelmäßig mit der Volljährigkeit des Anerben endigt. Ist diese Zeit abgelaufen, so hat der Interimswirt, wenn er auch kein Vermögen in das Gut eindrachte, Ansprüche auf Entschädigung für die auf die Wirtschaft verwandte Zeit und Mühe, wie er während der Mahljahre auch verpflichtet ist, das Gut in Bau und Besserung zu erhalten, die Lasten desselben zu tragen und Ersatz für den von ihm etwa verschuldeten Schaden zu leisten.

Interjektion (lat.), Empfindungswort, ein Laut oder Wort, welches die Empfindungen oder Gefühle des Schmerzes, der Freude, der Ueberraschung, der Furcht, der Entschlossenheit ꝛc. ausdrückt. Interjektions- oder interjektionale Theorie heißt eine der drei neueren Theorien über den Ursprung der Sprache (s. Sprache), wonach dieselbe aus Interjektionen, wie Ah, Oh u. dgl., hervorgegangen sein soll. Diese Theorie wird auch Ah-ah- oder Pahpah-Theorie genannt.

Interkalär, s. Intercalaris.

Interlaken (von inter lacus, »zwischen den Seen«, nämlich von Thun und Brienz), ursprünglich (seit 1130) ein Augustinerkloster, später Staatsgebäude, jetzt ein Theil der auf dem Bödeli zerstreuten Gemeinde Aarmühle (1896 Einw.), das Hauptstandquartier für die herrlichsten Ausflüge im Berner Oberland, mit einer wahren Gasthofskolonie (am Höheweg). Während der Saison zählt man hier 20—30,000 Fremde, und der durch diesen Zufluß bedingte Umsatz berechnet sich nach Millionen Franken. Das Klima, gegen die rauhen Winde geschützt und durch die beiderseitige Seeluft abgekühlt, ist sehr mild und Brust- und Nervenschwachen zuträglich. Die schönsten Ausflüge, welche von J. aus gemacht werden, gehen nach der Heimwehfluh, zum Hohbühl, auf die Schynige Platte, auf den Abendberg ꝛc., oder weiter in Zweigthäler der Lütschine, das gletscherreiche Grindelwald und das durch 20 Wasserfälle geschmückte enge Lauterbrunnen, oder nach dem Faulhorn, Gießbach, Brienz, Meyringen und höher in das Oberhasle (s. Haslithal), über die Grimsel zum Rhônegletscher ꝛc. Die ganze, in der Saison außerordentlich belebte, mit Ortschaften (Unterseen, J., Matten, Bönigen, Gsteig, Wilderswyl, Mülinen) besäete, wohl angebaute Ebene des Bödeli, rings von Gebirgen eingerahmt, bildet einen Thalkessel der von See zu See mit vollem Wasserschwall eilenden Aare, welcher aus dem Thalhals von Lauterbrunnen die Lütschine (jetzt in den Brienzer See ausgeleitet) zuströmt. Hatte der Zufluß von Fremden hier schon lange die Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Thuner See (1835) und dem Brienzer See (1839) befördert, so nahm 1871 auch der Gedanke einer Bödelibahn, d. h. einer Bahnverbindung zwischen beiden Seen, bestimmte Gestalt an. Das Bahnprojekt wurde noch mit einer Trajektanstalt auf beiden Seen, eventuell mit dem Plan einer Brünigbahn erweitert, von welcher die Bödelibahn vorläufig als erste Sektion herzustellen sei. Die Bahnlinie wurde von Därligen über J. nach Bönigen gezogen (8,4 Kilom.) und 12. Aug. 1872 die »untere« Strecke (J.-Därligen) eröffnet, 15. Okt. 1873 ein Trajektschiff (von 15 Pferdekraft) für den Güterbetrieb auf dem Thuner See in Betrieb gesetzt, 1. Juli 1874 endlich auch die »obere« Bahnstrecke (J.-Bönigen) eröffnet. Vgl. Meyer-Ahrens, J. als klimatischer Kurort (Bern 1869); Gelpke, J. in historisch-klimatischer und ästhetischer Beziehung (das. 1870).

Interlinear (lat.), zwischen den Zeilen geschrieben oder gedruckt; Interlinearversion, eine zwischen den Zeilen des Urtextes befindliche wörtlich genaue Uebersetzung, in der Handschriftenkunde auch s. v. w. Interpolation.

Interlokut (lat. Interlocutio, auch Interlocutorium, Zwischenurtheil, Zwischenbescheid), im Gegensatze zum Enderkenntnis eine richterliche Verfügung, die sich nur auf Leitung des Ganges des Rechtsstreits oder auf einen Zwischenpunkt bezieht.

Interludium (lat.), Zwischenspiel.

Interlunium (sc. tempus, lat., »Zwischenmond«), s. v. w. Neumond.

Intermaxillarknochen (Intermaxillarbeln, Os intermaxillare, »Zwischenkieferknochen«), ein am deutlichsten bei Säugethieren vorkommendes, öfters paariges Knochenstück, welches zwischen den beiden Oberkieferknochen eingeschoben ist, und in welchem die Schneidezähne sitzen. Der J. steht durch Nähte (Intermaxillarnähte, suturae intermaxillares) mit den Oberkieferknochen in Verbindung. Am Menschenschädel sind diese Nähte bald nach der Geburt des Kindes nur noch in Spuren vorhanden, da der J. frühzeitig mit dem Oberkieferknochen verschmilzt.

Intermedium (lat.), Zeitraum zwischen zwei Terminen; in der Chemie ein Stoff, dessen Vorhandensein die Verbindung anderer Stoffe vermittelt.

Intermezzo (ital., »Zwischenspiel«), bei den Italienern ein kleines dramatisches Stück oder Singspiel für 2 oder 3 Personen, meist komischen Inhalts, das zwischen den Akten einer Oper oder eines Schauspiels, mit oder ohne Beziehung auf deren Inhalt, aufgeführt wird (vgl. Entremes). Dann allgemeiner s. v. w. ein unerwarteter, komischer Zwischenfall.

In termino (lat.), am gesetzten Termin.

Intermittens (lat., intermittirend), aussetzend; febris i., das aussetzende oder Wechselfieber (s. d.); i. pulsus, der aussetzende Puls, charakterisirt durch das gänzliche Ausbleiben einzelner Pulsschläge, ist eine Folge unregelmäßiger Innervation des Herzmuskels und häufig ein Zeichen von Entartung und beginnender Lähmung des Herzens.

Intermittirende Quellen, s. Quellen.

Internat (lat.), Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, worin die Zöglinge zugleich Wohnung und Kost bekommen. Solche Zöglinge heißen Interne oder Alumnen; Gegensatz: Externe oder Extraneer, Externat.

International (lat.), Bezeichnung für dasjenige, was »zwischen verschiedenen Nationen« stattfindet oder Geltung hat. So bildet der internationale Verkehr (Welthandel) den Gegensatz zum innern Handel in den einzelnen Ländern. Das internationale Recht ist theils öffentliches (Völkerrecht, s. d.), theils privates, von der Kollision der Rechte handelndes, insofern es nämlich in vielen Fällen zweifelhaft sein kann, ob eine Sache nach der Gesetzgebung des einen oder des andern Staats zu beurtheilen ist

(s. Kollision). Der Ausdruck J. ist (nach F. v. Holtzendorff) zuerst von Bentham gebraucht worden.

Internationale (Internationale Arbeiterassociation, International working men's association), eine kommunistische Arbeiterverbindung, deren erste Spuren zurückweisen auf den 1840 in London gegründeten Deutschen Arbeiterbildungsverein und auf das »Manifest der Kommunistenpartei« von Marx und Engels im Jahr 1847. Der für das Jahr 1849 ausgeschriebene internationale Kongreß in Brüssel kam nicht zu Stande. Die Sache ruhte, bis bei Gelegenheit der Weltausstellung zu London 1862 ein Meinungsaustausch zwischen englischen und französischen Arbeitern stattfand. Auf einem Meeting in St. Pauls-Hall 22. Juli 1863 erbaten französische Arbeiter den Beistand der englischen zur Befreiung Polens; etwas später setzte G. Odger eine Adresse an die französischen Brüder auf, und 28. Sept. 1864 wurde auf einem Meeting in St. Martins-Hall ein provisorisches Komité eingesetzt. Die Statuten enthielten folgenden charakteristischen Passus: »In Erwägung, daß die Emancipation der Arbeiterklasse durch die Arbeiterklasse selbst erobert werden muß; daß der Kampf für die Emancipation der Arbeiterklasse kein Kampf für Klassenvorrechte und Monopole ist, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und für die Vernichtung der Klassenherrschaft; daß die ökonomische Unterwerfung des Arbeiters unter den Aneigner der Arbeitsmittel, d. h. der Lebensquellen, der Knechtschaft in allen ihren Formen zu Grunde liegt, dem gesellschaftlichen Elend, der geistigen Verkümmerung und der politischen Abhängigkeit; daß die ökonomische Emancipation der Arbeiterklasse daher der große Endzweck ist, dem jede politische Bewegung als Mittel unterzuordnen ist; daß alle auf dieses Ziel gerichteten Versuche bisher gescheitert sind aus Mangel an Einigung unter den mannigfachen Arbeitszweigen jedes Landes und an der Abwesenheit eines brüderlichen Bundes unter den Arbeiterklassen der verschiedenen Länder; daß die Emancipation der Arbeiterklasse weder eine lokale, noch eine nationale, sondern eine sociale Aufgabe ist, welche alle Länder umfaßt, in denen die moderne Gesellschaft besteht, und deren Lösung vom praktischen und theoretischen Zusammenwirken der fortgeschrittensten Länder abhängt; daß die gegenwärtig sich erneuernde Bewegung der Arbeiterklasse in den industriellsten Ländern Europa's, während sie neue Hoffnungen wach ruft, zugleich feierliche Warnung ertheilt gegen einen Rückfall in die alten Irrthümer und zur sofortigen Zusammenfassung der noch zusammenhangslosen Bewegungen drängt: — aus diesen Gründen ist die internationale Arbeiterassociation gestiftet worden. Sie erklärt: daß alle Gesellschaften und Individuen, die sich ihr anschließen, Wahrheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit anerkennen als die Regel ihres Verhaltens zu einander und zu allen Menschen, ohne Rücksicht auf Farbe, Glaube oder Nationalität, keine Pflichten ohne Rechte, keine Rechte ohne Pflichten«. Jedes Jahr soll sich ein Kongreß versammeln; an der Spitze steht ein Generalrath. In den einzelnen Ländern werden Sektionen gebildet, deren Sekretäre mit dem Generalrath korrespondiren. Der erste Generalrath war wie folgt zusammengesetzt: Präsident Odger, Schatzmeister Wheeler, Generalsekretär Cremer, korrespondirende Sekretäre: Le Lubez (Frankreich), Wolff (Italien), Marx (Deutschland), Holthorp (Polen), Jung (Schweiz). Im Jahr 1865 kam ein Kongreß nicht zu Stande, theils weil die belgische Regierung die Zusammenkunft in Brüssel verbot, theils weil persönliche Streitigkeiten ausbrachen. Die ersten Kongresse fanden statt: in Genf 3.—10. Sept. 1866, in Lausanne 2.—8. Sept. 1867, in Brüssel 5.—11. Sept. 1868, in Basel 6.—9. Sept. 1869. Die Zahl der Theilnehmer betrug 60—100, welche ebenso viele Vereine vertraten. Im Jahr 1870 kam ein Kongreß des Kriegs wegen nicht zu Stande. Wie man sagt, ging die Absicht der Führer dahin, socialistische Aufstände in ganz Europa zu erregen; als sich dies als unmöglich herausstellte, habe Marx sich einem socialistischen Putsch in Paris widersetzt und sei hierdurch den Romanischen verdächtig geworden. Im Jahr 1871 fand vom 17.—23. Sept. eine Delegirtenkonferenz in London statt; 5. Sept. 1872 wurde ein Kongreß im Haag eröffnet, und zwar unter gespannter Aufmerksamkeit Europa's, während bis dahin die Organisation wenig Aufmerksamkeit erregt hatte. Es zeigte sich eine tief gehende innere Spaltung: von der einen Seite bestritt man die Nothwendigkeit eines Generalraths oder wollte wenigstens dessen Befugnisse einschränken, von der andern Seite wollte man es bei der bisherigen Organisation belassen. Die letztere Richtung unter Anführung von Marx siegte, und auf Antrag des letztern wurde mit 26 gegen 23 Stimmen beschlossen, den Generalrath nach New York zu verlegen. Die Föderalisten schieden aus, und im Jahr 1873 tagten in Genf die beiden Parteien getrennt, die Föderalisten 1. Sept., die Partei des Generalraths 8. Sept. Die Versuche, eine Verständigung herzustellen, blieben erfolglos. Seit jener Zeit ist es nicht wieder zu einem Kongreß gekommen; doch ist zu bezweifeln, daß die Geschichte der J. damit abgeschlossen sein sollte. S. auch Kommunismus. Vgl. Testut, Die J., ihr Wesen und ihre Bestrebungen (deutsch, Leipz. 1872); Villetard, Histoire de l'I. (Par. 1871); M. B., Zur Geschichte der J. (Leipz. 1872).

Interniren (lat.), ins Innere des Landes oder an einen bestimmten Ort, besonders in eine Festung, verweisen, mildere Form der Haft, auch gegen die auf neutrales Gebiet übergetretenen Truppentheile kriegführender Mächte angewendete Maßregel.

Internodium (Stengelglied, Zwischenknotenstück), in der Botanik jedes zwischen zwei aufeinander folgenden Blättern befindliche Stengelstück (s. Stengel).

Internuntius (lat.), Botschafter, Geschäftsträger; besonders Geschäftsträger zweiten Ranges, welcher vom Papst in diejenigen Länder gesandt wurde, die ihm wegen ihrer Unbedeutendheit keinen Nuntius (s. d.) zu erfordern schienen; dann Titel des österreichischen Gesandten bei der Pforte, weil früher zwischen beiden Ländern nicht Friede, sondern nur Waffenstillstand geschlossen wurde und deswegen kein bleibender Gesandter dort verweilte, ein Titel, welcher jetzt auf den ständigen Gesandten übergegangen ist.

Interpellation (lat.), Unterbrechung; dann Einrede, Einspruch, Mahnung des Gläubigers an den Schuldner; bei parlamentarischen Verhandlungen die Stellung einer Frage an die Vertretung der Regierung, um über einen nicht durch die Tagesordnung bestimmten, zweifelhaften Punkt Auskunft zu erhalten. Das Recht zu solchen Interpellationen ist ein durch alle Verfassungen gegebenes; die Vertreter der Staatsregierung sind aber nur dann verpflichtet, die J. zu beantworten, wenn dieselbe einen Gegenstand betrifft, der in den Kreis der ständischen Mitwirkung fällt. Nach der Geschäftsordnung des deutschen Reichs-

tags müssen Interpellationen an den Bundesrath mindestens von 30 Mitgliedern unterzeichnet sein und dem Präsidenten übergeben werden, welcher sie dem Reichskanzler abschriftlich mittheilt und diesen in der nächsten Sitzung zur Erklärung darüber auffordert, ob und wann er die J. beantworten werde. Im Bejahungsfall wird dann der Interpellant an dem bestimmten Tag zur Ausführung der J. zugelassen. Eine Diskussion darf sich an die Beantwortung oder Ablehnung der J. anschließen, wenn von mindestens 50 Mitgliedern darauf angetragen wird.

Inter pocula (lat., »zwischen den Bechern«), beim Glase (Wein 2c.), d. h. beim Trinken.

Interpolation (lat., »Einfügung, Einschaltung«), in der Handschriftenkunde und philologischen Kritik die Verfälschung des ursprünglichen Textes einer Schrift durch Einschaltung einzelner Wörter, Sätze oder ganzer Abschnitte. Dergleichen Stellen oder Schriften heißen daher interpolirte, die Handlung selbst J. und deren Urheber Interpolator. Solche Interpolationen reichen in griechischen und römischen Schriftdenkmälern in sehr alte Zeit zurück; schon Solon schob einen Vers in Homers »Ilias« ein. Später waren es besonders jüdische und christliche Gelehrte, welche sich dergleichen Fälschungen erlaubten, um dadurch ihren eigenen Lehrmeinungen den Schein höhern Alters und dadurch größeres Ansehen zu verschaffen. Namentlich waren es auch die Grammatiker, welche seltene und ungewöhnliche Ausdrücke in den alten Schriftstellern durch bekannte, die man Glosseme nennt, zu ersetzen suchten. Sache der Kritik ist es, solche von fremder Hand gemachte Zusätze ausfindig zu machen und auszuscheiden. In der Mathematik bezeichnet J. die Einreihung neuer Glieder zwischen zwei Gliedern einer nach einem bestimmten Gesetz fortschreitenden Reihe von Größen, so daß sie sich an dieses Gesetz entweder völlig oder doch möglichst nahe anschließen. So wird z. B. eine Vermehrung der Glieder einer arithmetischen oder geometrischen Progression in der Weise bewirkt, daß man zwischen je zwei aufeinander folgende Glieder dort das arithmetische, hier das geometrische Mittel einschaltet. Die J. kommt namentlich in der Astronomie häufig vor; einfache Interpolationen hat man aber auch fortwährend bei Benutzung der Logarithmentafeln auszuführen.

Interprĕt (lat.), Dolmetscher, Erklärer.

Interpretation (lat.), Auslegung, Erklärung von Schriften. Ueber die theologische und juristische J. s. Hermeneutik und Auslegung. J. heißt auch eine Redefigur, welche einen gebrauchten Ausdruck durch einen zweiten deutlicher machen soll.

Interpungiren (interpunktiren, lat.), Interpunktionszeichen setzen (s. Interpunktion).

Interpunktion (lat.), die geregelte Anwendung gewisser Schriftzeichen, wodurch die Verbindung und Trennung der Wörter und Sätze sowie die Hebung und Senkung der Stimme, beides unerläßliche Bedingungen eines dem Sinn entsprechenden, logisch richtigen und schönen (euphonischen) mündlichen Ausdrucks, bezeichnet wird. Der Name J. stammt zwar von den Römern, doch verbanden diese einen andern Begriff damit, insofern sie nämlich, wie auch die Griechen, nur nach Maßgabe oratorischer, also den Vortrag und die Deklamation betreffender Principien und zwar lediglich mittels bloßer Punkte am Ende der Sätze oder durch Absätze (versus, griech. stichoi) interpungirten. Die neuere, mehr an die Regeln der Grammatik sich anschließende J. soll von dem alexandrinischen Grammatiker Aristophanes erfunden und von späteren Grammatikern weiter ausgebildet worden sein. Zu Karls d. Gr. Zeiten war sie aber wieder so sehr in Vergessenheit gerathen, daß Warnefried und Alcuin sie so gut wie ganz von neuem einführen mußten. Anfangs bediente man sich dabei nur eines auf dreifache Art angebrachten Punktes oder Stigma's und bisweilen noch eines Strichs; da man aber dabei keine bestimmten Regeln befolgte, sondern bei der nothdürftigen Abtheilung der Sätze ziemlich willkürlich zu Werke ging, so blieb die J. lange Zeit sehr schwankend, bis zu Ende des 15. Jahrh. die gelehrten venetianischen Buchdrucker Manutius die Interpunktionszeichen vermehrten und über deren Gebrauch festere Regeln aufstellten. Sie sind daher als die eigentlichen Urheber der gegenwärtigen Interpunktionsmethode zu betrachten, und es ist außer einzelnen genauern Bestimmungen nichts Wesentliches mehr hinzugekommen. Die jetzt allgemein gebräuchlichen Interpunktionszeichen sind: Komma, Semikolon, Kolon, Punkt und Fragzeichen; ferner das Ausrufungszeichen, das Theilungszeichen, die Parenthese, der Gedankenstrich, das Anführungszeichen (s. die einzelnen Artikel).

Interregnum (lat.), in Rom die Regierung des Interrex (s. d.); in Wahlreichen die Zeit vom Tod eines Herrschers bis zur Wahl seines Nachfolgers. Vorzugsweise heißt so (großes J.) in der Geschichte Deutschlands die Zeit nach Kaiser Konrads IV. Tod bis zur Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg (1254—73), wo die Schattenkaiser Wilhelm von Holland, Alfons von Kastilien und Richard von Cornwallis zwar aufgestellt wurden, aber sich nicht behaupten konnten; s. Deutschland, S. 315 f.

Interrex (lat., »Zwischenkönig«), der Zwischenmagistratus, welcher im Fall einer Vakanz die Stelle der Könige oder der obersten Magistrate zum Zweck einer Neuwahl derselben vertrat; die Zwischenregierung selbst hieß Interregnum. Die Ernennung des J. geschah entweder durch den Senat, oder durch die gesammten Patricier und zwar, wie Livius sagt, aus den zehn ersten des Senats; es durfte aber keiner diese Stellung länger als fünf Tage bekleiben, nach deren Ablauf sie an einen andern überging, und es war eine stets beobachtete Regel, daß die Neuwahl nie durch den ersten J. geschehen durfte. Zur Zeit der Könige war nach dem Tod eines derselben, da die königliche Würde nicht erblich war, immer ein Interregnum nöthig, und ein solches hat daher auch stets stattgefunden, nur mit Ausnahme der beiden letzten Könige, welche eben deshalb nicht als gesetzlich gewählt galten. Zur Zeit der Republik fand es nur statt, wenn die obersten Magistrate während ihrer Amtsführung starben oder das Amt niederlegten, oder die Neuwahl beim Ablauf des Amtsjahrs noch nicht zu Stande gekommen war. In der Kaiserzeit war nicht mehr die Rede davon.

Interrogationes in jure (lat.), Fragen, welche die Parteien im römischen Civilproceß einander zur Aufklärung und Feststellung der Streitpunkte vorlegen konnten.

Interrogatīvum (lat.), das Fragpronomen, s. Pronomen.

Interrogatoria (lat., »Fragstücke«), s. Verhör.

Interruptio (lat.), Unterbrechung, in der Rhetorik eine Redefigur, durch welche man im Affekt die Rede unterbricht.

Interscapulium (lat.), der Raum zwischen den Schulterblättern.

Interseptum (lat.), Scheidewand; Zwerchfell.

Interstitium (lat.), Zwischenraum; nach kanonischem Rechte die Frist, welche nach dem Empfang einer geistlichen Weihe bis zum Empfang der nächstfolgenden eingehalten werden muß.

Intertritür (lat.), Abgang durch Reibung, Abnutzung durch Gebrauch.

Interusurium (lat., Diskont, Skonto, Rabatt), der Vortheil, welcher dem Gläubiger durch Zahlung einer Geldschuld vor der Verfallzeit erwächst (commodum repraesentationis). Wird nämlich eine Schuld, welche unverzinslich oder mit geringeren als landesüblichen Zinsen zu verzinsen ist, vor dem Fälligkeitstermin gezahlt, so gewinnt der Gläubiger die Zinsen, welche er in der Zwischenzeit aus dem Kapital ziehen kann. Die dem Schuldner hierfür zu gewährende Vergütung oder der dafür an dem Kapital zu machende Abzug pflegt im Handelsverkehr durch besondere Vereinbarung oder nach Handelsbrauch festgestellt zu werden. Berechtigt zum Abzug des I. ist der Schuldner außerdem nur, wenn der Gläubiger damit einverstanden ist. Ueber die Art und Weise aber, wie alsdann das I. zu berechnen sei, ist viel gestritten worden. Nach der sogen. Karpzov'schen Methode wird der Betrag der landesüblichen Zinsen (5 Proc.) einfach aus dem Kapital auf die Zwischenzeit berechnet. Dies ist zwar bei einem kurzen Zeitraum unbeträchtlich und wird praktisch vielfach zur Anwendung gebracht, aber arithmetisch unrichtig. Denn wenn ich für 1000 Mark, welche ich in Jahresfrist zu erhalten habe, nach Abzug von 5proc. Zinsen auf ein Jahr mit 50 Mark nur 950 Mark erhalte, so habe ich, wenn ich diese 950 Mark sofort zu 5 Proc. ausleihe, nach Ablauf des Jahrs nicht den vollen Betrag meiner Forderung von 1000 Mark, sondern nur 997 Mark 50 Pf. Bei größeren Terminen führt diese Rechnungsweise sogar zu reinen Absurditäten. Das richtige Princip ist vielmehr dies: man muß dem Gläubiger so viel bezahlen, daß er, wenn er diese Summe sofort zu landesüblichen Zinsen ausleiht, an Hauptgeld und Zinsen zur eigentlichen Verfallzeit so viel hat, als das zu diesem Zeitpunkt geschuldete Kapital beträgt. Hier entsteht nun die Frage, ob dabei Zinseszinsen zu berücksichtigen sind, wie dies die Leibniz'sche Methode will, welche in Preußen gesetzlich anerkannt ist, oder ob nur einfache Zinsen in Rechnung zu stellen sind, wie es nach der Hoffmann'schen Methode geschieht, welch letzterer namentlich dann, wenn es sich um kleinere Zinsbeträge handelt, deren sofortige verzinsliche Anlage nicht wohl thunlich ist, der Vorzug zu geben sein dürfte, wie dies besonders von Vangerow ausgeführt worden ist. Vgl. Keil, Das I. (Jena 1854).

Intervall (lat., von vallus, Schanzpfahl), »Zwischenraum«, Entfernung, Abstand; in der Taktik der Zwischenraum zwischen zwei nebeneinander stehenden zum Gefecht entwickelten Truppenabtheilungen, im Gegensatze zur Distanz der hintereinander stehenden Abtheilungen. Die Größe der Intervalle beträgt z. B. nach preußischem Reglement 20 Schritt zwischen den Infanteriebataillonen einer Brigade, nur 6 Schritt zwischen den Eskadrons eines Kavallerieregiments, 40 Schritt zwischen nebeneinander stehenden Regimentern rc. — Beim Schießen mit Shrapnels heißt I. der in der Ebene gemessene Abstand zwischen dem Sprengpunkte des ganzen Geschosses und dem Ziel, also dem Punkt, wo die einzelnen kleinen Geschosse zur Wirkung kommen sollen. In Preußen ist dafür jetzt die Benennung Sprengweite eingeführt. — Im Rechtswesen ist I. s. v. w. Frist.

In der Musik versteht man unter I. den Abstand, welcher zwischen zwei oder mehreren Klängen stattfindet, also das Verhältnis dieser Klänge zu einander in Rücksicht auf ihre Höhe und Tiefe, d. h. der verschiedenen Geschwindigkeit, mit welcher die Schwingungen der klingenden Körper (Luftsäule, Saite, Feder rc.) geschehen. Bei Berechnung eines solchen Klangverhältnisses oder bei Abzählung der Intervalle unserer Tonleiter beginnt man gewöhnlich mit dem tiefern Ton und benennt dann die einzelnen Intervalle der Reihenfolge nach mit dem der in gleicher Reihe folgenden Zahl entsprechenden lateinischen Namen: Prime (primus tonus oder der erste Ton, von welchem die Berechnung ausgeht, und welcher der willkürlichen Annahme überlassen bleibt), Sekunde (secundus tonus), Terz (tertius tonus), Quarte, Quinte, Sexte, Septime, Oktave, None, Decime, Undecime rc. Durch Anwendung der verschiedenen Versetzungszeichen sind nun zwar 35 Töne innerhalb einer Oktave in unserer Tonschrift möglich und in Betracht der musikalischen Orthographie sogar oft nothwendig; allein da sie sich alle auf die acht Stamm- oder Haupttöne der Oktave zurückführen lassen, so sind im Grunde auch nur acht bestimmte Intervallnamen nothwendig, und die Versetzung (Erhöhung oder Erniedrigung) eines Tons hat auf den Namen des Intervalls keinen ändernden Einfluß. Das I. h—c ist eine Sekunde und h—cis auch; d—g ist Quarte und d—gis sowie d—ges ebenfalls. Um indessen auch in der Tonsprache eine solche Verschiedenheit der Intervalle zu bezeichnen, wie sie sich in der Tonschrift schon dem Auge und noch mehr in den Klängen selbst dem Ohr darstellt, bedient man sich der Beiwörter rein, groß, klein, übermäßig und vermindert. Mit dem Prädikat rein werden alle die Intervalle bezeichnet, die nur eine einzige konsonirende Gattung enthalten und die sogleich die Eigenschaft der Konsonanz verlieren, wenn auch nur ein Ton des Intervalls um einen halben Ton erhöht oder erniedrigt wird. Von solcher Beschaffenheit sind die Oktave, die Quinte und die Quarte. Von anderen Intervallen läßt sich das Wort rein nicht gebrauchen. Die Terzen, Sekunden, Sexten oder Septimen sind dagegen groß oder klein, welche Prädikate allen denjenigen Konsonanzen beigelegt werden, die auch im Fall einer Erhöhung oder Erniedrigung um einen kleinen halben Ton ihre Eigenschaft als Konsonanz noch nicht verlieren, und dann den Sekunden und Septimen insbesondere. Zu jenen Konsonanzen gehören die Terzen und Sexten. Groß heißen die ersteren, wenn ihre Grenzen 3 halbe Töne umschließen, wie z. B. die große Terz c—e die Töne cis, d, dis; klein, wenn ihre Grenzen nur 2 halbe Töne umfassen, wie c—es die Töne cis und d. Die Sexten heißen groß, wenn sie 8 halbe Töne in sich enthalten (c—a enthält cis, d, dis, e, f, fis, g, gis), und klein, wenn sie nur 7 halbe Töne in sich enthalten (c—as enthält cis, d, dis, e, f, fis, g). In beiden Fällen aber sind die Terzen und Sexten noch wirkliche Konsonanzen. Eine Sekunde ist groß, wenn sie einen wirklichen ganzen Ton ausmacht, wie c—d, klein aber, wenn sie nur einen großen halben Ton ausmacht, wie h—c; die Septime heißt groß, wenn ihr I. 10 halbe Töne umfaßt, wie c—h, und klein, wenn ihr I. nur 9 halbe Töne umfaßt, wie c—h. Die Prädikate übermäßig und vermindert werden nur solchen Intervallen beigelegt, die schon eine oder die andere der vorigen Eigenschaften besitzen, und zwar ersteres allen reinen und großen Intervallen, wenn dieselben

noch um einen kleinen halben Ton vergrößert werden, was entweder durch Erhöhung (♯) des obern, oder durch Erniedrigung (♭) des untern das J. begrenzenden Tons geschicht, und letzteres Prädikat (vermindert) allen reinen und kleinen Intervallen, wenn dieselben noch um einen kleinen halben Ton verkleinert werden, was entweder durch Erniedrigung (♭) des obern, oder durch Erhöhung (♯) des untern das J. begrenzenden Tons geschieht. So wird z. B. die reine Quinte c—g eine übermäßige, wenn man das g in gis erhöht oder c in ces erniedrigt; eine verminderte dagegen ist c—ges oder cis—g. Alle Intervalle, welche über die 13. Stufe, von einem angenommenen Grundton an gerechnet, hinausgehen, werden wieder in das erste Verhältnis zu dem Grundton gesetzt, d. h. mit demselben Namen belegt, als wären sie in jenem ersten Zwischenraum von 13 Stufen enthalten, weil sie dem Namen und ihrer praktischen und theoretischen, äußern und innern Bedeutung nach im Grunde dieselben Töne sind, nur in einer verminderten Größe ausgeübt. Das J. C—G heißt eine Quinte und C bis eingestrichenes g ebenfalls. Kommt nun der Fall vor, daß auch in der Tonsprache, dem technischen Ausdruck, näher bezeichnet werden muß, ob ein benanntes J. in der Oktave seines Grundtons oder einer andern enthalten ist, so geschieht dies durch den Beisatz von einfach, doppelt, dreifach &c. Ein einfaches J. ist demnach ein innerhalb einer Oktave, ein zweifaches oder doppeltes ein innerhalb zweier Oktaven, ein dreifaches ein innerhalb dreier Oktaven &c. liegendes J. Eine fernere Eintheilung der Intervalle ist die in Stamm- und abstammende (abgeleitete) Intervalle. Die ersteren, die auch die natürlichen heißen, sind zunächst die Intervalle, wie sie von einem angenommenen Grundton an der Reihe nach aufwärts folgen, z. B. c, d, e, f, g, a, h, c, in der Ziffernschrift bezeichnet durch 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, = Prime, Sekunde, Terz &c. Durch Umkehrung dieser Intervalle entstehen dann die letzteren, die abstammenden oder abgeleiteten. Ein J. umkehren heißt in diesem Fall nichts anderes, als das tiefere Ende desselben um eine Oktave höher oder das höhere Ende um eine Oktave tiefer setzen, wie z. B. bei der Quinte c—g, wenn man das c in c̄ verwandelt (g—c̄) oder das g um eine Oktave tiefer in G (c—G). Auf diese Weise wird somit aus der ursprünglichen Quinte eine Quarte, wie außerdem durch Umkehrung des Intervalls die Terz zur Sexte, die Sekunde zur Septime &c. wird. Für den sinnlichen Eindruck zerfallen die Intervalle in konsonirende und dissonirende. Konsonirende Intervalle sind die kleine und große Terz, die reine Quarte und Quinte, die kleine und große Sexte und die reine Oktave; alle anderen sind dissonirend. Auch ein ursprünglich konsonirendes J. kann unter gewissen Bedingungen als dissonirendes erscheinen, wenn es nämlich nur durch Verzögerung eines andern erwarteten entsteht, so z. B. die Quarte als verzögerte oder aufgehaltene Terz. Ueber die mathematischen Tonverhältnisse s. Tonarten.

In der Medicin sind Intervalle diejenigen periodisch wiederkehrenden Zeiträume der Krankheiten, in welchen die vorzüglichsten Erscheinungen der letzteren so sehr zurücktreten, daß der Kranke völlig oder fast völlig gesund zu sein scheint.

Interveniren (lat.), dazwischenkommen oder -treten, sich (als Vermittler) einmischen, sich ins Mittel schlagen, in eine anhängige Klagesache als Partei eintreten; im Wechselverkehr: einen von dem Bezogenen zurückgewiesenen Wechsel für Rechnung oder zu Ehren (per onor) des Ausstellers oder eines Giranten einlösen (daher: Ehrenintervention, Interventionsprovision); Intervenient, einer, der intervenirt; Intervent, im Civilproceß der Gegner des Intervenienten, s. Intervention.

Intervention (lat., »Dazwischenkunft«), Einmischung, besonders eines Staats in solche Angelegenheiten eines andern, welche dem freien Ermessen des letztern unterliegen, mögen sie nun dessen Verfassung und Verwaltung oder die Beziehungen zu dritten Staaten betreffen. Die völkerrechtliche J. kann eintreten und wird für gerechtfertigt erklärt, wenn auf Grund geleisteter Garantie die garantirende Macht wegen Verletzung des Vertrags von einem Theil (Staat) zum Einschreiten aufgefordert worden ist. War aber die Garantie nicht bloßer Nebenvertrag, d. h. ein solcher, wodurch der Garant einer Vertragspartei Hülfe verspricht, sondern ein Hauptvertrag (Garantiebeschluß), wodurch eine Anzahl Mächte einen völkerrechtlichen Zustand unter ihren selbständigen Schutz nehmen, so sind die Garanten berechtigt, auch ohne Anrufen zu interveniren, wenn ihr eigenes Interesse an der fraglichen Anordnung verletzt oder bedroht erscheint. So wären z. B. die Garantiemächte zur J. berechtigt, wenn eine Macht die Neutralität Belgiens (Vertrag von 1839) oder die relative Selbständigkeit der Donaufürstenthümer und die Unabhängigkeit des osmanischen Reichs (Pariser Friede von 1856) antasten würde. Ohne diese Voraussetzung einer geleisteten Garantie ist in der Regel kein Staat ermächtigt, sich in die Angelegenheiten eines andern einzumischen; die sogen. Interventionspolitik erscheint daher verwerflich. Man hat dieselbe vertheidigt: einmal vom monarchischen Standpunkt aus im Interesse der sogen. legitimen Fürstengewalt, so z. B. die J. (1791) der Alliirten gegen die Revolution in Frankreich. Diese Art der J. wurde auf den Kongressen von Laibach 1821 und Verona 1822 als völkerrechtliches Princip proklamirt. Dieser Grundsatz hielt sich jedoch nicht lange, er wurde insbesondere auf Betreiben Englands und Amerika's (Monroe-Doktrin) durch das entgegengesetzte Princip der Nichtintervention verdrängt. So drang z. B. Oesterreich vergebens auf J. gegen die Hellenen zu Gunsten der Pforte, und für Karl X. wagte keine Macht zu interveniren. Sodann hat man die Interventionspolitik für den Fall vertheidigt, wenn die Handlungen eines Staats die allgemeine Sicherheit der europäischen Staaten bedrohen (z. B. beim Krieg der Westmächte gegen Rußland [1853—56], weil dieses die Türkei angriff); endlich für den Fall, wenn die Bedrückung einer Bevölkerung der Civilisation Europa's unwürdig erscheint (so z. B. J. zum Schutz der christlichen Bevölkerung in der Türkei). Aus religiösen Ursachen ward in der neuesten Zeit von den Ultramontanen J. zu Gunsten des Papstthums gegen Italien gefordert. Eine besondere Art der J. ist die, welche gegen die ungerechtfertigte J. eines Staats geübt wird, um deren Ende herbeizuführen und zu verhüten, daß durch dieselbe eine Störung des Weltfriedens herbeigeführt werde. So hat 1826 England gegen Spanien intervenirt, als dieser Staat mit J. in Portugal drohte; so hat Frankreich, als 1831 Oesterreich in Italien intervenirte, Ancona besetzt. Der französischen J. in Mejiko traten 1866 die Vereinigten Staaten entgegen. Es gibt auch eine staatsrechtliche J., insofern in der Verfassung eines zusammengesetzten Staats, sei er Bundesstaat oder Staatenbund, in der Regel

festgesetzt ist, unter welchen Voraussetzungen und aus welchen Anlässen die Centralgewalt zur J. in einzelnen Staaten, z. B. wegen Verfassungsverletzung, befugt sei. Vgl. hierüber H. v. Rotteck, Das Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staats (Freiburg 1845); Francis, Ansichten und Politik des Lords Palmerston (deutsch von Esmarch, Kass. 1852); Bluntschli, Das moderne Völkerrecht, §§ 107, 120, 474 ff. (2. Aufl., Nördling. 1872); Heffter, Das europäische Völkerrecht, §§ 96, 97 (6. Aufl., Berl. 1873).

Im Rechtswesen bedeutet J. die Einmischung in einen anhängigen bürgerlichen Rechtsstreit. Sie ist demnach theils der Vorgang, durch welchen eine dritte Partei sich in einen zwischen zwei anderen anhängigen bürgerlichen Rechtsstreit einmischt, theils die durch eine solche Einmischung eintretende gerichtliche Verhandlung (processus interventionis). Der sich einmischende Dritte heißt Intervenient, sein Gegner Intervent. Die J. ist nur zulässig, wenn ein Dritter an dem Rechtsstreit in der Art ein Interesse hat, daß entweder sein Anspruch auf eine Sache oder gegen eine Partei von deren Sieg abhängt, wie z. B. der Anspruch des Vermächtnisnehmers von dem Sieg des Testamentserben über den Intestaterben, oder daß er einer Partei im Fall des Unterliegens als Auctor (s. d.) haften müßte. Der Intervenient schließt sich also einer Partei freiwillig an, um ihr zum Sieg zu verhelfen und dadurch sein eigenes Interesse zu wahren; er muß den Proceß in dem Stadium aufnehmen, in welchen sich dieser gerade befindet. Dieser sogen. accessorischen oder Nebenintervention steht die Haupt- oder Principalintervention gegenüber, durch welche der Intervenient die Ansprüche beider Theile an den Streitgegenstand zu beseitigen sucht, um allein seine eigenen geltend zu machen; z. B. wenn die beim ausgeklagten Schuldner befindliche Sache eines Dritten jenem abgepfändet und gerichtlich verkauft werden soll. Durch jede J. wird zunächst die Frage veranlaßt, ob die Einmischung im gegebenen Fall zulässig sei oder nicht. Bevor dieser Incidentstreit entschieden ist, tritt ein Stillstand des Hauptprocesses ein. J. im Wechselverkehr, s. Interveniren.

Interventīv (lat.), intervenirend.

Interversion (lat.), Unterschlagung; intervertiren, unterschlagen.

Inter vivos (lat., »unter Lebenden«), bei Lebzeiten.

Intestabel (lat.), unfähig, ein Testament zu machen; unfähig, ein Zeugnis (vor Gericht) abzulegen.

Intestāterbfolge (lat., »testamentlose Erbfolge«, gesetzliche Erbfolge), die Erbfolge, welche, im Gegensatze zu der auf freier Verfügung des Erblassers beruhenden, auf einem durch das Gesetz als Berechtigungsgrund anerkannten Verhältnis (Verwandtschaft und Ehe) beruht und eintritt, wenn weder ein Erbvertrag, noch ein gültiges Testament vorliegt. S. Erbfolge.

Intestīna (lat.), die Eingeweide, Gedärme; I. crassa, Dickdarm; I. tenuia, Dünndarm; intestināl, auf die Därme sich beziehend, z. B. Intestinalkatarrh, s. v. w. Darmkatarrh (s. Darmentzündung).

In thesi (lat.), »im Hauptsatz«, in der Behauptung; in der Regel, im allgemeinen. Der Gegensatz ist: in hypothesi, in Anwendung auf den vorliegenden Fall.

Inthronisation (mittellat.), Erhebung auf den Thron, besonders die in der Hauptkirche stattfindende Besitznahme des Throns durch einen neu konsekrirten Papst, Metropoliten oder Bischof; J. des Tisches ist die Wiedereinweihung eines profanirten Altars.

Intīm (lat.), innig, vertraut; Intīmus, Busenfreund; Intimität, Busenfreundschaft.

Intimation (lat.), amtliche Zufertigung, insbesondere die vorläufige Verkündigung des Todesurtheils; intimiren, gerichtlich ankündigen, ansagen; Intimāt (n.), s. v. w. hohe Verordnung.

Intinktion (lat.), Eintauchung.

Intitulation (lat.), Betitelung, Setzung eines Titels, einer Ueberschrift.

Intolerabel (lat.), unerträglich, unleidlich.

Intolerānt (lat.), unduldsam gegen Andersgläubige oder Andersdenkende; Intoleranz, Unduldsamkeit, s. Toleranz.

Intonation (lat., »Anstimmung«), die Art und Weise, wie man einen Ton zum Erklingen bringt, sei es durch die menschliche Stimme oder vermittels eines Instruments. Beim Gesang spricht man von reiner und unreiner J., je nachdem der Sänger den Ton richtig trifft oder etwas zu hoch oder zu tief singt. In Bezug auf die Instrumente ist J. s. v. w. Ansprache (s. d.). Im liturgischen Gesang bedeutet J. den vom Geistlichen gesungenen Vers, den der Chor beantwortet (vgl. Antiphonie). Intoniren, den Ton angeben, anstimmen; beim Orgelbau s. v. w. den verschiedenen Pfeifen gleiche Stärke geben, sie zu guter, reiner Tonansprache bringen.

Intoxikation (lat.-griech.), Vergiftung.

Intra, Stadt in der ital. Provinz Novara, Kreis Pallanza, am Lago Maggiore, zwischen den Mündungen der Flüsse San Giovanni und San Bernardo, über den eine prächtige Brücke aus weißem Granit führt, gelegen, mit (1871) 4821 Einw., hat eine technische Schule, eine hübsche neue Kirche, hohe Häuser mit Arkaden, einen großen Marktplatz und einen geräumigen Hafen (mit einem monolithen Einfahrtweiser von Granit, 12 Meter hoch). Die Einwohner beschäftigen sich mit Hut-, Goldwaaren-, Spiegel- und Glasfabrikation, Färberei und lebhaftem Transithandel.

Intrādae jus (lat., »Recht des Eintritts«), alte Gerechtsame fürstlicher Personen, nach welcher sie von ihren Landesunterthanen einen feierlichen Empfang verlangen konnten, sobald sie das fragliche Gebiet zum erstenmal betraten, wie dies auch noch jetzt üblich ist.

Intrāde (ital. intrata oder entrāta, »Eingang«), in der Musik s. v. w. Introduktion (s. d.); insbesondere eine Art Fanfare für Trompeten und Pauken, aus dem Stegreif aufgeführt und auf der Dominante schließend. Intraden auch s. v. w. Einkünfte, besonders früher Bezeichnung der landesherrlichen Gefälle rc.

Intraitable (franz., spr. ängträtābl), nicht oder schwer zu behandeln, störrisch, wunderlich.

Intramurānhinrichtung, Hinrichtung intra muros. Während früher die Todesstrafe öffentlich vollstreckt wurde, geschieht dies heutzutage vielfach in einem umschlossenen Raum vor dem Gerichtspersonal und besonders zugezogenen oder zugelassenen Personen, so namentlich auch nach dem Entwurf der deutschen Strafproceßordnung (§ 410). In Frankreich und in Italien ist die J. nicht eingeführt.

Intra muros (lat.), innerhalb der Mauern, in geschlossenem Raum, nicht öffentlich.

Intransitīvum (lat.), s. Verbum.

Intra privātos pariētes (lat.), »innerhalb der Privatwände«, d. h. im häuslichen Kreis, unter vier Augen.

Intrigue (franz., f., spr. äng- oder intrihghe), List-

oder Truggewebe, Ränke, Verwickelung; im Drama die absichtlich herbeigeführten Umstände, durch welche Personen des Stücks vielfach gehindert, geneckt, irre geführt oder in Verlegenheit gebracht werden. Stücke, worin die J. so überwiegt, daß sie zur Hauptsache wird, und die Charaktere nur zu ihrer Schürzung und Lösung erfunden sind, heißen **Intriguenstücke**. Sie sind mehe belustigenden Inhalts als die **Charakterstücke**, worin die J. bloß zur schärfern Hervorhebung der Charaktere benutzt wird. Muster in jener Gattung sind die spanischen Mantel- und Degenstücke (comedias di capa y espada). **Intrigant**, ränkesüchtig, substantivisch Ränkeschmied; in der Theatersprache ein Charakter, welcher durch böse Anschläge in die Handlung eingreift (**Intrigantenrolle**).

In triplo (lat.), dreifach.

Introduktion (lat.), »Einführung«, Einleitung; in der Musik (ital. introduzione) ein kurzer einleitender Satz zu größeren Tonwerken, meist ernsten Charakters und von spannungerweckender Haltung, zuweilen auch (namentlich vor Opern) von größerer, ouvertürenartiger Form.

Introïte, nam et hic Dii sunt (lat.), »tretet ein, denn auch hier sind die Götter«, ein auf Heraklit zurückzuführender Ausspruch, welchen Lessing seinem »Nathan« als Motto vorsetzte.

Introïtus (lat.), »Eingang«, Einleitung; im Gottesdienst früher das, was den Evangelien, Episteln und Kollekten voranging, dann besonders der Anfang der Messe, der im Kyrie besteht; jetzt heißt I. auch jeder Eingang zu einer größern Musik.

Intuition (lat., »Anschauung«), nach spekulativen Philosophen das geistige Vermögen, durch das Zurückziehen des Geistes in sich selbst zu der Erkenntnis des Uebersinnlichen zu gelangen. **Intuitiv**, anschaulich, unmittelbar wahrnehmend.

Intumescénz (**Inturgescenz**, lat.), Anschwellung, Aufgetriebenheit.

In turno (lat.), im Kreis, reihum.

Intus (lat.), inwendig, innen.

Intussusception (lat., **Invagination**, Volvŭlus), in der Medicin »Ineinanderschiebung«, »Einscheidung«, Einstülpung eines Darmstücks in das anbeee. Dieselbe erfolgt gewöhnlich in der Richtung der peristaltischen Darmbewegung, d. h. von oben nach unten, indem ein dem Magen näher gelegener Theil des Darms in einen daran anstoßenden, dem After näher gelegenen Darmabschnitt eingestülpt wird. Selten findet die Einscheidung in umgekehrter Richtung, nämlich von unten nach oben, vom Mastdarm gegen den Magen hin, statt. Die J. erfolgt in der Regel auf die Weise, daß einzelne Abschnitte des Darmrohrs stark zusammengezogen, überhaupt in lebhafter Bewegung sind, während andere an jene angrenzende Abschnitte erweitert, gelähmt und bewegungslos sind. Der verengte Theil schiebt sich dann gleichsam von oben her in den gelähmten Theil hinein. Wenn aber der eingeschobene Theil nicht sofort wieder in seine ursprüngliche Lage zurückkehrt, so wird er von dem einscheidenden Darmabschnitt erfaßt und in demselben Sinn immer weiter vorgeschoben, wie der Darm seinen Inhalt, Speisebrei oder Koth, vorwärts drängt. Auf diese Weise können mehrere Fuß lange Darmstrecken eingestülpt werden. Hierbei muß natürlich allemal das Gekröse, an welchem der eingescheidete Darmabschnitt befestigt ist, mit in die J. hereingezogen, gedehnt und gezerrt weeden, während der invaginirte Darm sich entsprechend zusammenfaltet, so daß die sich bildende Geschwulst der Därme viel kürzer erscheint, als dies der natürlichen Länge des betreffenden Darmstücks entspricht. Die entferntere Ursache der J. ist meist ein katarrhalisch-entzündlicher Zustand des Darmrohrs, der zur partiellen Lähmung des letztern führt. Daher kommt die J. sehr häufig bei kleinen Kindern vor, welche an Darmkatarrh gestorben sind. Manchmal beruht dieselbe darauf, daß eine von der Darmwand ausgehende und in das Darmlumen hereinragende Geschwulst (Schleimhautpolyp u. dgl.) von der peristaltischen Bewegung des Darms gefaßt und im Darmrohr vorwärts gedrängt wird. Weil aber die Geschwulst mit der Darmwand verwachsen ist, so muß hierbei die letztere nachgezogen, d. h. eingestülpt, werden. Die J. des Darms kommt übrigens in jedem Lebensalter, namentlich auch bei Greisen, vor. Wenn sie sich nicht alsbald von selbst, d. h. durch entsprechende peristaltische Bewegungen des Darms, ausgleicht, so treten schlimme Folgen ein. Zunächst erfolgt Verschluß des Darmlumens, welcher bald vollständig, bald unvollständig ist. Dieser Verschluß gibt sich durch hartnäckiges Erbrechen, das schließlich zum Kothbrechen wird (Ileus, Miserere), und durch absolute Stuhlverstopfung zu erkennen. Zugleich aber wird die Cirkulation des Bluts in dem eingestülpten Darmstück gestört; das Blut kann aus dem betreffenden Abschnitt nicht zurückfließen, weil seine Venen, in dem gezerrten und gedrückten Gekröse liegend, komprimirt sind. Daher wird das eingescheidete Stück mit Blut überfüllt, seine Gefäße werden zerrissen, die ganze Darmgeschwulst wird blutig infiltrirt, entzündet sich, und das eingescheidete Stück kann seiner ganzen Länge nach absterben, brandig werden, sich zu einer stinkenden, schmierigen Masse auflösen. Dabei treten regelmäßig die Erscheinungen einer akuten Unterleibsentzündung auf. Diese letztere ist bald eine allgemeine, über das ganze Bauchfell verbreitete, bald eine lokale, auf die Gegend der durch die Bauchdecken hindurch fühlbaren harten Darmgeschwulst beschränkte. Letzteres ist natürlich der günstigere Fall. Gelingt es im Beginn der Unterleibsentzündung, die J. noch zu heben, so kann die Krankheit einen guten Verlauf nehmen. Gelingt es nicht, so wird in der Regel der Tod durch allgemeine Peritonitis erfolgen. In einzelnen Fällen aber verwachsen die Bauchfellflächen an der Umstülpungsstelle mit einander, wäheend das eingescheidete Stück selbst abstirbt, sich allmählich abstößt und mit dem Koth entfernt wird. Der Darm ist auf diese Weise um ein Stück kürzer, aber doch wieder durchgängig geworden, und die Heilung darf als vollständig betrachtet werden. Der Verlauf der J. ist ein sehr verschiedener. Bald besteht die Krankheit nur wenige Tage, indem sie entweder zurückgeht oder durch Unterleibsentzündung den Tod verursacht; bald erstreckt sie sich über eine Reihe von Wochen, in denjenigen Fällen nämlich, wo der Darmverschluß kein absoluter ist. Man kennt Fälle, wo der Zustand der J. 9—11 Monate lang bestand. Sie ist unter allen Umständen eine sehr beschwerliche und gefährliche Krankheit, denn sie ist nicht leicht zu erkennen und noch schwerer zu behandeln. Im Anfang, so lange Hoffnung ist, daß sich der Darm in seine normale Lage zurückbringen lassen werde, muß man versuchen, diese Veränderung herbeizuführen. Hierzu dienen Einfüllungen von lauwarmem Wasser vom After aus, welche am besten mit dem Klysopompe vorgenommen werden, ferner Einpumpen von Luft in den Mastdarm durch eine möglichst hoch hinaufgeschobene Kanüle. In früherer Zeit suchte man den gleichen Erfolg dadurch zu erreichen, daß man den Kranken ein paar Löffel metallisches Quecksilber

verschlucken ließ. Das Quecksilber sollte durch seine Schwere den eingestülpten Theil aus seiner Umscheidung herausziehen, doch geschieht dies durchaus nicht immer. Auch auf operativem Wege, durch den Bauchschnitt, kann man der J. beizukommen suchen. Doch ist das stets eine Behandlung auf Leben und Tod, welche wegen der Unsicherheit der Diagnose nur selten vorgenommen werden möchte. Ist bereits Bauchfellentzündung eingetreten, so ist diese nach den dafür bestehenden Regeln zu behandeln. Wenn der Verlauf der Krankheit sich längere Zeit hinzieht, so wird die Hauptaufgabe darin bestehen, den Darm wegsam zu erhalten, namentlich durch mildere oder stärkere Abführmittel Stuhlgang herbeizuführen.

Inŭla *L.* (Alant), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, Stauden, seltener Kräuter mit zerstreut stehenden, ungetheilten Blättern, in Doldentrauben, seltener in Rispen stehenden Blüten und schnabellosen Achenen mit einreihigem Pappus. I. Helenium *L.* (großer Alant, Helenakraut, Galantwurz, großer Heinrich), 1,25—2 Meter hoch, mit spitzen, eilänglichen, runzeligen, gekerbten Blättern, armköpfigen Blütentrauben und großen, gelben Blüten, wächst an feuchten Orten fast in ganz Europa und in Vorderasien, wird als Arzneipflanze, früher auch als Küchengewächs in Gärten gezogen, im größern Maßstab namentlich in Holland und der Schweiz kultivirt, ebenso in Nordamerika und Japan. Die Wurzel riecht im frischen Zustand eigenthümlich, nicht unangenehm, gewürzhaft, schmeckt entsprechend und schwach bitterlich und enthält neben Inulin in den Oelgängen einen braungelben Balsam und Helenin (Alantkampher). Sie ist officinell und wurde früher als Expectorans und Diureticum, auch äußerlich angewandt.

Inulin (Helenin, Dahlin, Synantherin) $C_6H_{10}O_5$, Bestandtheil des Safts der unterirdischen Organe zwei- und mehrjähriger Pflanzen aus der Familie der Kompositen, findet sich am reichlichsten im Herbst, schwindet im Frühjahr mit der Entwickelung der Triebe, spielt also, wie so häufig das Stärkmehl, mit welchem es isomer ist, die Rolle eines Reservestoffs. Die Wurzeln von Inula Helenium enthalten 44, die von Lappa major 40, von Dahlia 40, von Cichorie 36 Proc. J. Zur Gewinnung von J. preßt man frische Georginenknollen im Herbst schnell aus, mischt den Saft nach 12—18 Stunden mit dem gleichen Volumen Alkohol, filtrirt und fällt durch Zusatz von weiteren 2 Volumina Alkohol das J. Dies ist leicht löslich in heißem Wasser, scheidet sich aber beim Erkalten als stärkmehlartiges Pulver aus, während es beim Verdampfen der Lösung als gummiartige Masse zurückbleibt. Es ist geruch- und geschmacklos, wenig löslich in kaltem Wasser, nicht in Alkohol und Aether, wird durch Jod nicht gebläut, gibt mit Wasser bei 100° Fruchtzucker (Levulose), mit verdünnter Salpetersäure Zucker, wird durch Fermente wenig verändert, während es durch koncentrirte Salpetersäure zu Oxalsäure oxydirt wird. Vgl. Dragendorff, Materialien zu einer Monographie des Inulins (Petersb. 1870); Prantl, Das J. (Münch. 1870).

Innudation (lat.), Ueberschwemmung.

In usu (lat.), im Gebrauch.

In usum Delphīni (lat.), eine Bezeichnung, welche die Titelblätter jener Klassikerausgaben trugen, die Ludwig XIV. »zum Gebrauch des Dauphins« besorgen ließ (s. Dauphin); sprichwörtlich s. v. w. zum Gebrauch der lernenden Jugend.

Inūus, s. Makako.

Inv., Abbreviatur für invenit (s. d.).

Invagination, s. Intussusception.

Invalenz (lat.), Kraftlosigkeit, Schwäche. Invalesciren, erstarken, an Kraft zunehmen.

Invaliden (v. lat. invalidus, kraftlos, schwach), Soldaten, welche im Feld oder im Frieden zur Erfüllung ihres Berufs untauglich geworden sind. Nach dem Grade der Tauglichkeit theilt man sie in Halbinvaliden, die zwar nicht mehr felddienstfähig sind, sich aber noch für den Garnisondienst eignen, und in Ganzinvaliden, d. h. solche, die zu keinerlei Militärdienst mehr tauglich sind. Schon in Athen wurden diejenigen, welche durch ehrenvolle Wunden außer Stand gesetzt waren, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, auf Staatskosten ernährt, und bei öffentlichen Spielen nahmen sie besondere Ehrenplätze ein. Bei den Römern wurden die alten Soldaten mit Ländereien belohnt und erhielten reichlichen Antheil an der Beute. Unter den Kaisern empfing der ausgediente Legionssoldat entweder eine Abfindungssumme, oder eine Art von Invalidengehalt. Eigentliche allgemeine Versorgungsanstalten für J. kannten jedoch die Alten noch nicht. Im Mittelalter übernahmen Ritterthum und Priesterthum die Versorgung kampfunfähiger Krieger. Eine neue Versorgungsweise trat ein, als infolge der Vervollkommnung der Feuerwaffen die Zahl der J. sich bedeutend mehrte und zugleich die Fürsten anfingen, sich der Klostergüter zu bemächtigen. Schon Franz I. von Frankreich legte die zum Felddienst unbrauchbaren J. (mortes-paies) in die festen Schlösser und gab ihnen Halbsold auf Lebenszeit. Heinrich III. stiftete einen Militärorden für J. (ordre de la charité chrétienne) und bestimmte ein Haus in Paris zu ihrer Aufnahme. Heinrich IV. gründete Spitäler für J.; Ludwig XIV. baute das reich dotirte Hôtel des Invalides. Unter Napoleon I. geschah zwar außerordentlich viel für das Invalidenwesen; aber die Zahl der J., die aus seinen unaufhörlichen Kriegen hervorgingen, war so ungeheuer, daß es nicht möglich war, allen auf den Schlachtfeldern Verstümmelten nur den nöthigsten Lebensunterhalt zu verschaffen. Gegenwärtig besteht in jedem Departement eine Veteranenkompagnie, im Departement der Seine vier. Die Ganzinvaliden sind im Hôtel des Invalides zu Paris und im Invalidenhause (Succursale) zu Avignon untergebracht. Außerdem leben viele französische J. von dem Ertrag ihrer Ordenspension. In England trafen erst Karl II., Wilhelm III. und die Königin Anna zweckmäßige Einrichtungen zur Versorgung ausgedienter und verwundeter Soldaten. Pensionen und Halbsolde sind in England sehr bedeutend, und das Recht, sie auch im Ausland verzehren zu dürfen, ist ein großer Vortheil für die Betheiligten. Reich und zweckmäßig ausgestattet ist das Invalidenhaus zu Chelsea für die Landarmee, von Karl II. errichtet, sowie das für die Marinesoldaten zu Greenwich, von Wilhelm III. errichtet. Die Holländer suchten durch eine ähnliche Einrichtung den Muth ihrer Seeleute anzufeuern, als sie 1781 in einen Krieg mit England verwickelt waren. In Deutschland kamen die Fürsten erst später zum Bewußtsein ihrer Pflicht gegen die ausgedienten oder verstümmelten Krieger ihrer meist geworbenen Heere. Dasselbe gilt von Dänemark, Schweden und Rußland. Die Fürsorge für die J. beschränkte sich auf das ihnen verwilligte Privilegium zum Betteln; selten ward ihnen ein kleines Gnadengehalt, noch seltener eine dürftige Anstellung zu theil. Erst Friedrich II. von Preußen erbaute nach der

Beendigung des zweiten Schlesischen Kriegs vor dem Oranienburger Thor in Berlin ein Invalidenhaus zur Aufnahme der verstümmelten oder sonst zum Felddienst unbrauchbar gewordenen Soldaten in drei Kompagnien, jede zu 200 Mann. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. stiftete zu Rybnik, Friedrich Wilhelm III. zu Stolpe eine ähnliche Anstalt und errichtete (1809) 25 Provinzialinvalidenkompagnien, die später auf 12 reducirt, 1815 aber wieder auf 18 vermehrt wurden. Sieben davon bestehen noch jetzt für je eins oder zwei der älteren preußischen Armeekorps. Alle J. sind in Städten einquartiert. Jetzt ist für ganz Deutschland die Versorgung der J. durch das Reichspensionsgesetz vom 27. Juni 1871 geregelt. Nach demselben werden Officiere und im Officiersrang stehende Militärärzte pensionsberechtigt, wenn sie nach zehnjähriger Dienstzeit zum aktiven Dienst untauglich oder bei kürzerer Dienstzeit in Ausübung des Dienstes ohne eigenes Verschulden durch Beschädigungen dienstuntauglich geworden sind. Die Pension wird berechnet nach der Dienstzeit und dem pensionsfähigen Diensteinkommen vor Ablauf des letzten Dienstjahrs, und zwar für 10 Jahre $^{20}/_{80}$ und jedes folgende Dienstjahr $^{1}/_{80}$ mehr bis zum höchsten Satz von $^{60}/_{80}$. Zu dieser Pension erhalten die nachweislich durch den Krieg invalid Gewordenen eine Erhöhung von 300—750 Mark, außerdem noch, je nach Art der Verstümmelung, wenn solche vorhanden, eine sogen. Verstümmelungszulage von 600—1200 Mark. Auch die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder vor Ablauf eines Jahrs nach Friedensschluß an im Krieg erhaltenen Wunden oder Krankheiten gestorbenen Officiere erhalten, je nach dem Rang, 900—1500 Mark und für jedes Kind bis zum vollendeten 17. Lebensjahr eine Erziehungsbeihülfe von jährlich 150 Mark. Für Unterofficiere und Mannschaften gelten als Invalidenversorgung die Pension, der Civilversorgungsschein, die Aufnahme in ein Invalideninstitut und die Verwendung im Garnisondienst. Halb invalide Unterofficiere von mindestens achtjähriger Dienstzeit können im Garnisondienst verwendet werden, bei zwölfjähriger erhalten sie nach Wahl den Civilversorgungsschein oder Pension; die Ganzinvaliden erhalten den Civilversorgungsschein neben der Pension. Die Invalidenpensionen zerfallen für die Rangstufen der Feldwebel, der Sergeanten, Unterofficiere und Gemeinen in je fünf Klassen und beginnen bei Ganzinvaliden mit acht-, bei Halbinvaliden mit zwölfjähriger Dienstzeit; sie betragen für die vier Rangstufen in der ersten Klasse monatlich 52, 36, 33, 30 Mark; zu dieser Pension tritt für die im Kriege ganz invalid Gewordenen eine monatliche Pensionszulage von 6 Mark und unter den bei Officieren genannten Bedingungen eine Verstümmelungszulage von monatlich 18 bis höchstens 36 Mark. Die Wittwen im Kriege gebliebener Feldwebel erhalten monatlich 27, der Sergeanten und Unterofficiere 21, der Gemeinen 15 Mark und für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr eine Erziehungsbeihülfe von monatlich 10,5 Mark. Den im Civildienst angestellten Pensionären wird die Invalidenpension entzogen, sobald ihr Diensteinkommen das Doppelte des Betrags ihrer Pension erreicht, wobei jedoch die Pensions- und Verstümmelungszulagen, die fortgezahlt werden, nicht mit angerechnet werden. An Stelle der Pensionirung können Ganzinvaliden mit ihrer Zustimmung auch durch Einstellung in ein Invalideninstitut (Invalidenhäuser, Invalidenkompagnien, so lange letztere noch bestehen) versorgt werden; die Invalidenhäuser sollen jedoch vorzugsweise für solche J. dienen, die einer besondern Pflege und Wartung bedürfen. In Oesterreich beträgt die Pension nach dem 1874 berathenen Militärversorgungsgesetz nach 10 Dienstjahren $^{1}/_{3}$, nach 15 Jahren $^{3}/_{8}$, für jedes fernere noch $2^{1}/_{2}$ Proc. der bezogenen Gage. Das bisherige »Pensionsnormale« ist aufgehoben. Zwölf Jahre aktiv gedient habende Unterofficiere sind civilversorgungsberechtigt. Die gebrechlichsten J. werden in den Invalidenhäusern zu Wien, Pettau, Prag, mit den Filialanstalten zu Brandeis, Podiebrad und Pardubitz, und Pest, mit den Filialanstalten zu Tyrnau, Leopoldstadt und Eibenschütz, untergebracht. Rußland versorgt seine J. theils in Invalidenhäusern, theils in Garnisonkompagnien und in den Militärkolonien. Invalidenkolonien wurden 1831 zu Gatschina und Zarskoje Selo, aber ausschließlich für Soldaten der Garde, gegründet.

Invalidenhäuser, s. Invaliden.

Invalidenkassen, s. v. w. Altersversorgungskassen, eine besondere Art der Hülfskassen (s. d.). Von den in Deutschland bestehenden J. ist zu erwähnen die von den Gewerkvereinen begründete »Deutsche Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit«, neben welcher eine besondere Invalidenkasse für Maschinenbauer und Metallarbeiter besteht. Die erstere hat etwa 6000 Mitglieder und sichert ihren arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern nach 5-, resp. 10- oder 20jähriger Mitgliedschaft resp. $1^{1}/_{2}$, 2 und $2^{1}/_{2}$ Thlr. wöchentlich zu. Die Rechnungsgrundlagen dieser Kasse haben vielfach zu Anfechtungen Veranlassung gegeben. Vgl. Invaliditätsversicherung.

Invaliditätsversicherung. Durch die J. oder Pensionsversicherung soll dem Geschäftsmann, dem Beamten, dem Handwerker, dem Arbeiter ein Mittel geboten werden, sich gegen Zahlung jährlicher Beiträge für den Fall eintretender Invalidität und dadurch bedingter dauernder Erwerbsunfähigkeit die Auszahlung eines Kapitals oder einer lebenslänglichen Rente zu sichern. Es sind im Lauf der letzten Jahrzehnte in und außer Deutschland verschiedene Versuche gemacht worden, Invaliditätsversicherungsanstalten in diesem allgemeinen Sinn ins Leben zu rufen, jedoch ohne Erfolg. Es fehlt noch an statistischem Material, auf Grund dessen man die Beiträge für die J. mit einiger Sicherheit berechnen könnte. Zwar sind von Wiegand, Gottschalk u. a. über den Eintritt und den Verlauf der Invalidität bei Eisenbahnbeamten, beziehentlich Bergleuten Beobachtungen angestellt worden. Dieselben sind aber, abgesehen von ihrer sonstigen Unzulänglichkeit, auch um deswillen zur Aufstellung einer allgemein gültigen Invaliditätstafel nicht ausreichend, weil sie sich nur auf ganz bestimmte Berufsklassen beziehen. Die von dem bekannten Lebensversicherungstechniker Heym berechnete Invaliditätstafel beruht auf einer Hypothese, welche durch nichts gerechtfertigt ist, und hat daher nur geringen Werth für die Praxis. Ein weiteres Hindernis, das sich der J. entgegenstellt, liegt in der Schwierigkeit, den Zeitpunkt des Eintritts der Invalidität in Wirklichkeit festzustellen. Es leuchtet ein, daß eine Gesellschaft selbst bei der äußersten Vorsicht sich nur schwer vor Hintergehungen und Betrug von Seiten einzelner Versicherten würde schützen können. In neuester Zeit hat die mit der Allgemeinen Unfallversicherungsbank in Leipzig verbundene Deutsche Unfall- und Invaliditätsversicherungs-Genossenschaft die J. für Arbeiter eingeführt, indem sie Versicherung nicht nur gegen die Folgen körperlicher, durch

gewaltsame Veranlassung herbeigeführter Unfälle, sondern auch gegen die gänzliche Invalidität der Arbeiter, welche infolge innerer Krankheiten und Gebrechen oder Altersschwäche eintritt, übernimmt. Ob der Versuch gelingen wird, muß natürlich noch abgewartet werden. Verschiedene Lebensversicherungsanstalten, so die Iduna, der Janus, die Potsdamer, der Prometheus, die Gegenseitigkeit, führen in ihrer Firma die J. oder Pensionsversicherung auf; keine von ihnen betreibt aber bis jetzt diesen Versicherungszweig. Unseres Wissens hat von allen Lebensversicherungsanstalten nur die Providentia einen wirklichen Versuch mit der J. gemacht, der jedoch ebenfalls mißglückte. Als in das Gebiet der J. einschlagende Einrichtungen sind noch zu erwähnen die Knappschaftskassen (s. d.) sowie die Eisenbahn- und Staatspensionskassen. Indessen tritt bei allen diesen Instituten die Idee der J. nicht rein zu Tage, weil den genannten Kassen außerordentliche Unterstützungen von Seiten der betreffenden Behörden zufließen und aus diesem Grunde die Leistung der Pensionsberechtigten hinter der Gegenleistung der Kassen in der Regel weit zurückbleibt, das Wesen der Versicherung aber Gleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung verlangt.

Invariabel (lat.), unveränderlich.

Invasion (lat.), feindlicher »Einfall« in fremdes Gebiet, besonders ein solcher, der nicht auf bleibende Eroberung berechnet ist. Invasionskrieg ist ein Angriffskrieg mit wirklichem Eindringen in des Feindes Land.

Invecta et illāta (lat., »Eingebrachtes und Eingeführtes«), die bewegliche Habe, welche von einem Pächter oder Mietsmann in die gepachteten oder gemieteten Räumlichkeiten eingebracht wird, und an welcher dem Vermieter wegen seiner Ansprüche auf das Mietgeld ein gesetzliches Pfandrecht zusteht.

Invektive (franz.), »anfahrende« Beleidigung, Schmähung, Schimpfrede.

Invēnit (lat., meist abbreviirt inv.), »hat es erfunden«, steht unter Kupferstichen, Holzschnitten, Photographien ꝛc. bei dem Namen dessen, der die Idee zu der Darstellung gefaßt hat. Die Ausführung kann auch ein anderer gemacht haben.

Inventarisiren (inventiren), ein Inventarium (s. d.) aufnehmen, verzeichnen.

Inventarium (lat., Inventar), der »Befund«; das, was man findet; dann Sachen, welche mit einem bestimmten Vermögenskomplex, z. B. mit einer Fabrik, einer Schule ꝛc., verbunden sind und als Zubehör dazu gehören; endlich das Verzeichnis solcher Sachen. Besonders versteht man unter J. das Verzeichnis aller beweglichen Gegenstände, die zu einem Landgut gehören und von einem Besitzer zum andern übergehen. Ein eisernes J. ist ein solches, welches vom Inhaber jederzeit, sobald davon etwas abgegangen ist, ergänzt werden muß. Im Erbrecht heißt J. das Verzeichnis aller zur Erbschaft gehörenden Vermögensstücke, sowohl der Aktiva wie der Passiva. Der Erbe kann die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten (s. Beneficium inventarii). Im Handelsrecht heißt J. das Verzeichnis der sämmtlichen Vermögensstücke und Schulden eines Kaufmanns (s. d.). Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch (Art. 29—33) verpflichtet den Kaufmann, beim Beginn seines Geschäfts sowohl wie von Jahr zu Jahr ein solches J., in welchem der Werth aller Vermögensstücke, z. B. auch der zweifelhaften Forderungen, auszuwerfen ist, anzufertigen und auf Grund desselben die Bilanz (s. d.) zu ziehen; Waarenlager müssen, wenn eine jährliche Inventur unthunlich sein sollte, mindestens alle zwei Jahre inventarisirt werden. Bei Eröffnung eines Konkurses oder bei Liquidation einer Handelsgesellschaft muß gleichfalls ein J. aufgenommen werden. Die in ein Schiffsinventar eingetragenen Gegenstände sollen nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 443) im Zweifel als Zubehör des Schiffs angesehen werden.

Invention (lat.), Erfindung, Kunstgriff; bei Seb. Bach Name kleiner Tonstücke, welche Empfindungen und thematisch durchgeführte Einfälle enthalten; inventiös, erfinderisch, sinnreich.

Inventūr (neulat.), die Aufnahme eines Inventariums (s. d.).

Inverary (spr. inwerehri), Hauptstadt der schott. Grafschaft Argyle, am obern Ende des Loch Fyne, in schöner Lage, mit dem 1748 erbauten Schloß des Grafen von Argyle, einem Denkmal zur Erinnerung an die ungesetzliche Hinrichtung der 17 Campbells durch Jakob II. (1685) und (1871) 905 Einw., deren Haupterwerb die Häringsfischerei bildet.

In verba magistri schwören (lat.), »auf des Meisters Worte« schwören, unbedingt die Aufstellungen des Lehrers als Wahrheit hinnehmen.

Inverneß (spr. inwerneß), Grafschaft im nordwestlichen Schottland, besteht aus einem kontinentalen Theil, der westlich an den Atlantischen Ocean, nördlich an Roß und den Moray Firth, östlich an Nairn, Elgin, Banff und Aberdeen, südlich an Perth grenzt, und aus einer Anzahl Inseln (im ganzen 250, darunter Skye, Eig, Uist, St. Kilda u. a. der Hebriden). Der Flächengehalt beträgt 11,023 □Kilom. (200,2 □M.), mit (1871) 87,531 Einw. Das Land wird durch das lange enge Thal von Glenmore mit den durch den Kaledonischen Kanal verbundenen Seen Neß und Lochy von NO. nach SW. durchschnitten und besteht fast ganz aus Gebirgen mit unfruchtbaren Heiden, großen Torfmooren und tiefen Weidethälern (Glens), in deren Grund zahlreiche Seen, aber auch Striche Ackerlands liegen. Die höchsten Punkte des Gebirges, in welchem Gneis, Granit, Micaschiefer und andere metamorphische Gesteine vorherrschen, und das den höchsten Theil Großbritanniens umfaßt, sind nordwestlich vom Glenmorethal: Ben Attow (1219 Meter), Mam Suil (1177 Meter) und Scuir na Lapich (1132 Meter); im S. steht der höchste Gipfel der Grampians, Ben Nevis (1343 Meter), östlich davon am Ufer des Loch Etricht der Ben Alder (1148 Meter). Von da erstreckt sich ein Höhenzug in nordöstlicher Richtung (Monagh Lea oder Monadh Liadh) und trennt den obern Spey von dem Findhornfluß, dem Neß und Lochy. Die Westküste ist sehr zerrissen. Im Glenmore und seinen Nebenthälern, besonders im Glen Morrison, ist Wald ziemlich häufig (Tannen, Eichen, Birken ꝛc.). Auf Ackerland kommen 6 Proc., auf Wiesen 1,2 und auf Wald 4,4 Proc. der Oberfläche. Haupterwerbsquelle der Bewohner bildet Viehzucht (47,038 Rinder, 788,000 Schafe, 5100 Schweine), deren Produkte ausgeführt werden. Die Weiber spinnen und verfertigen Zeuge, namentlich aber ist der Fischfang an der Westküste von Bedeutung. Kalk, Marmor und Schiefer sind reichlich vorhanden; auch Eisen und Blei kommen vor, werden jedoch nicht gefördert. Die meisten Bewohner, besonders im W. und auf den Inseln, sprechen noch gaelisch und haben auch in ihrer Kleidung (kurzer Rock, blaue Mütze, Plaid und Pelzstrümpfe vom gröbsten Stoff) noch viel Keltisches. Die gleichnamige Hauptstadt liegt

äußerst malerisch zu beiden Seiten des Neß, an dessen Mündung in den Moray Firth und nahe dem Nordende des Kaledonischen Kanals, ist gut gebaut, hat 12 Kirchen, einen Gerichtshof, mehrere höhere Schulen, eine Gaelic Society (zur Erhaltung der gaelischen Sprache), ein Handwerkerinstitut, Krankenhaus &c. und zählt (1871) 14,510 Einw., welche Gerberei, Tuchfabrikation und Handel mit landwirtschaftlichen Produkten treiben. Der Hafen ist für Schiffe von 250 Tonnen zugänglich. Es gehören zu demselben 133 Seeschiffe von 10,684 Tonnen Gehalt. Der Werth der Einfuhr betrug 1874: 140,000, der der Ausfuhr britischer Produkte 30,000 Pfd. Sterl. J. war im 6. Jahrh. n. Chr. Hauptstadt des Piktenreichs. Im SO. der Stadt stand ehedem ein altes Schloß, in welchem der Sage nach Macbeth den König Duncan ermordete, und auf dem 168 Meter hohen Craig Phatrick befindet sich ein sogen. Glasfort (Fort mit verglasten Mauern). Im S. ist die Ebene von Culloden (s. d.) bemerkenswerth.

Inversion (lat., »Umkehrung«), in der Grammatik und Rhetorik im allgemeinen jede Veränderung der regelmäßigen Konstruktion der Wörter und Sätze, insbesondere eine solche, welche durch einen stilistischen Zweck bedingt ist und eine stärkere Betonung des invertirten Worts zum Zweck hat. Man kann eine logische, rhetorische und rhythmische J. unterscheiden. In der lateinischen Sprache waltet das rhetorische, in der deutschen das logische Princip vor, während die griechische nach allen drei Richtungen hin sich reich und geschmeidig darstellt, die französische aber durch ihre feste Konstruktionsweise in dieser Beziehung sehr beschränkt ist. Auch die deutsche Sprache ist an eine bestimmte Stellung des Verbums gebunden, welches in der Frage wie im Wunsch- oder Befehlssatz immer die erste, in der behauptenden oder absprechenden Darstellung aber immer die zweite Stelle des Satzes einnimmt und an das Ende desselben nur dann zu stehen kommt, wenn der Satz als abhängig von einem andern bezeichnet werden soll. Was durch die Wortstellung im Deutschen nicht ausgedrückt werden kann, wird durch die Betonung ausgedrückt. — In der Taktik ist J. die Verkehrung der Nummerfolge, in welcher die Unterabtheilungen einer taktischen Einheit auseinander folgen, so daß z. B. der erste Zug einer Eskadron in der Mitte oder auf dem linken Flügel steht. Bei rascher Entwickelung zum Gefecht ist J. oft nicht zu vermeiden, und muß die Truppe deshalb auf Bewegungen in der J. eingeübt sein. — In der Medicin bezeichnet J. s. v. w. Umstülpung eines Organs, z. B. der Augenlieder, der Gebärmutter, des Mastdarms.

Invertebrāta (neulat.), wirbellose Thiere.

Invertzucker, das Produkt der Einwirkung von Fermenten und verdünnten Mineralsäuren auf Rohrzucker, ist ein Gemenge gleicher Moleküle Trauben- und Fruchtzucker.

Inverurie (spr. inwĕruhri), Stadt in der schott. Grafschaft Aberdeen, an der Mündung des Urie in den Don und am Ende des Aberdeenkanals, mit Vieh- und Getreidehandel und (1871) 2959 Einw.

Investigiren (lat.), auf-, ausspüren, ausforschen; Investigation, Ausspürung, Ausforschung.

Investitūr (mittellat., »Einkleidung«), Verleihung, namentlich eines Amts oder des Eigenthumsrechts an einem Grundstück; dann überhaupt s. v. w. Belehnung (s. Lehnswesen). Im katholischen Kirchenrecht ist Investiturrecht das Recht, die von den Gemeinden oder dem Klerus gewählten Bischöfe zu bestätigen und einzusetzen. Während in den ersten Zeiten der christlichen Kirche die Einsetzung der Bischöfe dem Vorgang der Apostel gemäß nach der Wahl des Klerus und der Gemeinde durch diese selbst erfolgte, beanspruchten in späterer Zeit die Metropoliten die Befugnis der Weihe oder Konsekration und die oströmischen Kaiser das Recht der Bestätigung. In den germanischen Reichen sollten die Bischofswahlen der Theorie nach in ihrer alten Gestalt fortbestehen; aber in Wirklichkeit gewannen die Könige immer mehr Einfluß auf sie, und in Spanien zuerst ward das Ernennungsrecht, wenn auch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Metropoliten, von den Bischöfen den Königen ausdrücklich übertragen. Auch in Deutschland entschied bei der Verleihung der Bisthümer seit dem 10. Jahrh. im allgemeinen der Wille des Königs. Dieser Einfluß der weltlichen Macht auf die Bischofswahlen wurde aber dadurch noch bedeutend verstärkt, daß mit dem geistlichen Hirtenamt der Genuß von Reichslehen und sonstigen weltlichen Gütern und Vortheilen verbunden war, und da deren Verleihung allein dem König zustand, so wurden die neu erwählten Bischöfe vom König einfach ernannt und empfingen Ring und Stab, die Zeichen ihrer Würde, aus seinen Händen. Die Päpste, vor allen Gregor VII. (s. d.), griffen aber, nachdem 1059 auch die Einsetzung der Päpste neu geregelt worden war, die Verleihung geistlicher Stellen von Seiten der weltlichen Machthaber mit den schärfsten Waffen an und verlangten die freie Wahl der Bischöfe durch ihre Kapitel und ihre Bestätigung durch den römischen Stuhl als die einzige der Kirche würdige, woraus sich in Deutschland jener heftige Investiturstreit entspann, welcher erst 1122 durch das Wormser Konkordat zwischen dem deutschen Kaiser Heinrich V. und dem Papst Calixtus II. beigelegt ward. Der Kaiser gab danach allen Kirchen die Wahlfreiheit zurück und leistete auf die J. mit Ring und Stab Verzicht. Dagegen räumte der Papst ein, daß die Wahl der deutschen Bischöfe und Aebte in Gegenwart kaiserlicher Abgeordneten verhandelt, der Gewählte aber mit den mit seinem geistlichen Amt verbundenen Regalien vom Kaiser durch das Scepter belehnt werden solle. Die päpstliche Konsekration durch Verleihung von Ring und Stab sollte zuletzt erfolgen; indeß Kaiser Lothar räumte auch das noch ein, daß dieselbe der Belehnung mit den Regalien vorausgehen sollte, so daß der Kaiser einem ihm nicht genehmen Bischof höchstens diese vorenthalten, ihm aber sein geistliches Amt nicht nehmen konnte, womit thatsächlich der Einfluß des Kaisers auf die Einsetzung der Bischöfe und damit bei deren Macht und Ansehen ein Hauptheil der monarchischen Gewalt verloren ging. So ward in Deutschland der Kirche die allerdings nun durch die Macht des Papstthums sehr beschränkte Wahlfreiheit zurückgegeben. Dasselbe geschah 1208 in Aragonien, 1213 in England und 1268 durch die Pragmatische Sanktion Ludwigs IX. in Frankreich. Auch in Schweden und Norwegen ward noch in demselben Jahrhundert diese Ordnung eingeführt. Da aber später die Ernennung der Bischöfe durch den Landesfürsten dem monarchischen Princip, wie dasselbe sich in der neuern Zeit entwickelte, angemessener erschien, so ward dies Verfahren seit dem 15. Jahrh. in vielen Ländern durch besondere Verträge und päpstliche Indulte eingeführt und durch die neueren Konkordate bestätigt. Es besteht gegenwärtig in Portugal, Spanien, Frankreich und Oesterreich. In Deutschland sollte in Gemäßheit der Wiener Konkordate das Wahlrecht den Kapiteln auch fernerhin

verbleiben, in Bayern aber ist es später durch ein Konkordat ebenfalls dem König übertragen worden. In den von protestantischen Fürsten regierten Ländern üben die Kapitel das Wahlrecht aus, so in Preußen, in den kleineren Staaten des Deutschen Reichs, in Holland und in der Schweiz. Doch ist hier auf verschiedenerlei Art dem Landesherrn die Möglichkeit offen gelassen, mißfällige Personen von der Wahl auszuschließen. Die Prüfung und Bestätigung der erwählten oder ernannten Bischöfe ist nach und nach durch die Praxis auf den Papst übergegangen, was die Konkordate insgesammt entweder ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Die Bestätigung erfolgt erst nach genauer Prüfung, und vor der Ausfertigung der Konfirmationsbulle darf der Ernannte das Amt nicht ausüben, und mehr und mehr sucht man von Seiten Roms dieser Bestätigung den Charakter einer Ernennung zu verleihen. In der protestantischen Kirche versteht man unter J. die feierliche Einführung der Geistlichen, namentlich der Superintendenten, in das Amt; sie wird im Auftrag des Landesherrn durch einen höhern Geistlichen vollzogen, und zwar mittels einer in Gegenwart der Gemeinde gehaltenen Vorstellungsrede, Ueberreichung der Bestätigungsurkunde und Abnahme des Handschlags.

Inveteriren (lat.), veralten, verjähren; Inveteration, Verjährung.

Invicem (lat.), wechselsweise, gegenseitig.

Invidiös (lat.), neidisch, mißgünstig, gehässig.

Invigiliren (lat.), über etwas wachen, aufpassen.

Invinatio (lat.), in Beziehung auf den Wein im Abendmahl dasselbe, was Impanatio (s. d.) für das Brod.

Invincibel (lat.), unüberwindlich.

In vino veritas (lat.), »im Wein ist Wahrheit«, d. h. der Berauschte spricht die Wahrheit, bei Berauschten kommt deren wahre Natur zu Tage.

Inviolabel (lat.), unverletzlich, unantastbar.

Invisibel (lat.), unsichtbar.

Invita Minerva (lat., »wider den Willen der Minerva«), ohne die gehörigen Anlagen, ohne Fähigkeit und Geschick (etwas unternehmen).

Invitatorium (neulat.), im allgemeinen das Zeichen, womit zum Gottesdienst, besonders zum Frühgottesdienst, der Matutine, eingeladen wird. Die Klostergeistlichen wurden mit »Venite, adoremus«, die Nonnen mit »Halleluja« geweckt. Diese Sitte ging in den öffentlichen Gottesdienst über, wo man unter I. insbesondere die Antiphonie versteht, in welcher, nach dem Breviarium romanum, auf den Zuruf: »Venite, exaltemus Domino!« geantwortet wird: »Adoremus Dominum, qui fecit nos«.

Invitiren (lat.), einladen; Invitation, Einladung.

Invocavit (lat.), Name des ersten Fastensonntags, nach den Worten Ps. 91, 15: »I. me et ego exaudiam eum«, womit an diesem Tag der katholische Gottesdienst beginnt.

Invoice (engl., spr. innweus), specificirte Waarenrechnung, Faktur.

Invokation (lat.), Anrufung.

Involucrum (lat.), s. v. w. Hülle, besonders in der Botanik.

Involution (lat., »Einwickelung, Einhüllung«), nach dem jetzt verlassenen Sprachgebrauch älterer Algebraiker die Erhebung zu einer Potenz, im Gegensatz zur Evolution oder Wurzelextraktion. Heutigen Tags spielt die J. in anderem Sinn eine wichtige Rolle in der neuern Geometrie. Die Punkte einer Geraden sind in J., wenn jedem Punkte derselben ein anderer zugeordnet ist, so daß mit dem einen Punkt eines solchen Paars auch der zweite gegeben ist. Diese Beziehung läßt sich dadurch herstellen, daß man durch zwei Punkte außerhalb der Geraden beliebig viele Kreise legt, welche die Gerade schneiden; je zwei auf demselben Kreis liegende Punkte der Geraden bilden dann ein Paar zusammengehörige Punkte der J. — In der Medicin versteht man unter J. die Rückbildung des Körpers im höhern Alter.

Involventia (sc. remedia, lat.), einhüllende Mittel, s. Demulcentia.

Involviren (lat., »einwickeln«), einschließend mit in sich begreifen.

Invulnerabel (lat.), unverwundbar; Invulnerabilität, Unverwundbarkeit.

Inzersdorf, Dorf in der niederösterreich. Bezirkshauptmannschaft Baden, an der Wien-Pottendorfer Bahn, mit (1869) 7504 Einw., einer Druckwaarenfabrik und einem großartigen Etablissement der Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft, welches (vielleicht das größte derartige Unternehmen auf dem Kontinent) mit einem Arbeiterpersonal von 8000 Köpfen jährlich nahezu 200 Mill. Ziegel, außerdem Thonwaaren der verschiedensten Art, Terrakotten und Bauornamente liefert, mit welch letzteren es fast allein den Bedarf Oesterreichs deckt.

Inzucht, früher nur im Gegensatze zur Kreuzung der Rassen dasjenige Zuchtverfahren, bei welchem man blutsverwandte Thiere sich mit einander kreuzen läßt. Gegenwärtig versteht man unter J. im weitesten Sinn diejenige Züchtung, bei welcher man die zu gesonderter Zucht vereinigten Herden vor Einmischung fremden Bluts bewahrt, unter J. im engern Sinn aber die Paarung von Thieren aus verwandtschaftlicher Abstammung, unter Familienzucht die Paarung von Thieren, welche auf eine allen gemeinsame Mutter zurückzuführen sind, und unter Incestzucht die Paarung unter den nächsten Blutsverwandten. Die Kreuzung, d. h. die Paarung von Thieren aus verschiedener Abstammung oder Rasse, führt bei sachverständiger Auswahl rascher zum gewünschten Ziel; die J. sichert die Erhaltung gewünschter Eigenschaften.

Jo (spr. i-o), in der griech. Mythologie die schöne Tochter des Inachos, nach anderen des Jasos und der Peitho, war Priesterin der Hera zu Argos und wurde wegen ihres Liebesverhältnisses zum Zeus von der eifersüchtigen Hera in eine Kuh verwandelt, welche den alles sehenden Argos zum Hüter erhielt. Um die Kuh zu entführen, tödtete Hermes im Auftrag des Zeus den Argos durch einen Steinwurf (daher sein Beiname »Argostödter«); Hera aber sandte der Jo aus Rache dafür eine Bremse (d. h. machte sie wahnsinnig) und trieb sie in unsteter Flucht durch alle Länder Europa's und Asiens, bis sie endlich in Aegypten Ruhe fand, ihre Menschengestalt wieder erhielt und von Zeus den Epaphos (s. d.) gebar. Die Deutungen des Mythus sind verschiedenartig. Schon die Alten sahen in Jo (»Wandlerin«) den Mond. Ihnen folgen Hug und Creuzer sowie Welcker u. a. (die wandernde Jo der Mond in seinem Kreislauf, der hundertäugige Argos der Sternenhimmel). G. Hermann sucht den Schlüssel zur Deutung des Mythus in dem jährlichen Anschwellen des Nils; Buttmann sieht Jo für eine Personifikation des Jonierstamms an; noch andere halten Jo für eine Erdgöttin, eine Ansicht, welcher wenigstens die Kuhhörner der Jo nicht widersprechen. Vgl. J. Overbeck, De Ione telluris non lunae dea (Leipz. 1872).

Jokaste, s. Oedipus.

Joläos, in der griech. Mythologie Sohn des Iphikles, Neffe des Herakles und dessen Gefährte und Wagenlenker. Er wohnte der kalydonischen Jagd und dem Argonautenzug bei, half dem Herakles bei mehreren seiner Arbeiten und gewann den Preis in den Olympischen Spielen. Er war auch bei dem Ende des Herakles zugegen und errichtete zu dessen Andenken einen großen Erdhügel. Ihm zu Ehren feierte man in Theben die Joläa mit Opfern und Pferderennen.

Jole, s. Hyllos und Herakles.

Jolith, s. Dichroït.

Jolkos, im Alterthum Stadt in der thessal. Landschaft Magnesia, an der innersten Bucht des Pagasäischen Meerbusens, 7 Stadien von Demetrias, das 290 v. Chr. aus den Trümmern von J. emporwuchs. Von hier fuhren die Argonauten nach Kolchis ab.

Jon (spr. i-ōn), 1) mythischer Ahnherr der Jonier, Sohn des Apollon und der Kreusa, der Tochter des Erechtheus und Gemahlin des Xuthos, ward von der Mutter in einer Höhle ausgesetzt, durch Apollon aber nach Delphi gebracht und hier von der Pythia erzogen. Nachdem er herangewachsen, befragten Xuthos und Kreusa das Orakel um die Ursache ihrer Kinderlosigkeit und erhielten den Bescheid, das erste Kind, welches ihnen beim Austritt aus dem Tempel begegnen werde, solle ihr Sohn sein. So wird J. von Xuthos als Adoptivsohn anerkannt; allein Kreusa, in demselben die Frucht einer frühern Liebe ihres Gemahls vermuthend, will ihn vergiften. Entdeckt, flüchtet sie an den Altar des Gottes, von wo sie J. hinwegreißen und tödten will, worauf die Pythia ihnen die Sachlage enthüllt und Mutter und Sohn sich aussöhnen. Dem Xuthos gebar Kreusa später den Achäos. Dies der Mythus, wie er der noch vorhandenen Tragödie »J.« des Euripides zu Grunde liegt. Nach anderer Sage heirathet J. die Helike, die Tochter des Selinos, Königs der Aegialeer, und wird nach dessen Tode König in Aegialea, dessen Bewohner nun den Namen Jonier führen. Dann von den Athenern gegen Eleusis zu Hülfe gerufen, besiegt er den Eumolpos und wird König von Athen. Er soll die Athener in die vier Klassen: Adlige, Krieger, Handwerker und Hirten eingetheilt haben. Vgl. R. Engelmann, De Ione (Halle 1868).

2) Griech. Dichter aus Chios, auch Historiker und Philosoph, bewarb sich um 452 v. Chr. in Athen zuerst als Tragiker um den Preis und beschenkte, nachdem er diesen errungen, jeden Athener mit einem Quantum Chierwein; starb 422 in Athen. Von seinen Dramen kennen wir noch elf dem Namen nach. Außerdem besitzen wir Fragmente von Elegien, welche sich durch anakreontische Heiterkeit auszeichnen. Auch Skolien, Dithyramben, Hymnen und Epigramme werden ihm beigelegt. Von seiner »Gründungsgeschichte von Chios« sind einige dürftige Ueberbleibsel vorhanden. Vgl. Kayser, Historia critica tragicorum graecorum (Götting. 1845).

Jona (spr. eionä, auch Jcolmkill, in älterer Zeit Hye oder Hie, (spr. hai), kleine Insel an der Westküste Schottlands, durch einen engen Kanal von der Hebrideninsel Mull getrennt, 27 QKilom. groß mit 236 Einw. Hier behaupteten sich die Druiden bis zur Ankunft des heil. Columban um 565, der hier ein Kloster mit Schule gründete, von wo aus er die heidnischen Pikten bekehrte, und welches während einiger Jahrhunderte Hauptsitz schottischer Gelehrsamkeit blieb. Am Anfang des 9. Jahrh. wurde ein Theil der Mönche von den Dänen erschlagen, der Rest vertrieben. Die kirchlichen Gebäude wurden später wieder hergestellt, und noch jetzt findet man auf der Insel bemerkenswerthe Ruinen einer Marienkirche mit 21 Meter hohem Thurm und zweier Kapellen, letztere im romanischen, erstere theilweise im Spitzbogenstil. Auf dem Friedhofe viele Grabmäler. Die alten steinernen Kreuze, mit Ausnahme eines einzigen, wurden zur Zeit der Reformation ins Meer geworfen.

Jonier, einer der vier Hauptstämme der Hellenen, den die Sage auf Jon (s. d.) zurückführt, den Adoptivsohn des Xuthos, eines Nachkommen des Deukalion. Xuthos soll aus Thessalien in Attika eingewandert sein. Dort freundlich vom König Erechtheus aufgenommen, unterstützte er diesen in einem Krieg, den er zu führen hatte, so trefflich, daß derselbe ihm seine jüngste Tochter, Kreusa, zur Frau gab und ihm die Ostküste Attika's, Euböa gegenüber, überließ. Xuthos bekam zwei Söhne; den jüngern, Achäos, läßt die Sage nach dem Peloponnes auswandern, der ältere, Jon, bleibt in Attika zurück, hilft seinem Großvater in dem harten Kampf mit dem Thraker Eumolpos in Eleusis und wird deshalb von den Athenern nach dem Tode des Erechtheus zum König gewählt. Diese Sage ist indeß ziemlich späten Ursprungs und durchaus erfunden. In Wirklichkeit war die Heimat der J. die Westküste Kleinasiens, wo sie von den Phönikern die Seefahrt lernten und unter dem Namen »Kinder Javan« den Morgenländern bekannt wurden. Allmählich besetzten sie die Inseln des Aegeischen Meers und besiedelten die Ostküste von Hellas, namentlich Attika, Südböotien, den Isthmus und Aegialea, die Nordküste des Peloponnes. Von hier infolge der dorischen Wanderung durch die Achäer vertrieben, wanderten sie im 11. Jahrh. v. Chr. nach Kleinasien zurück, ließen sich in der alten Heimat, inmitten der zurückgebliebenen Stammesgenossen, nieder, drängten die vorgerückten Lyder zurück und gründeten neue Städte. Die 12 Städte, welche den Jonischen Städtebund bildeten, waren in der Richtung von N. nach S. folgende: an der lydischen Küste: Phokäa, Erythrä, Klazomenä, Teos, Lebedos, Kolophon, Ephesos; an der karischen Küste: Priene, Myos, Miletos; auf den der Küste nahen Inseln: Samos und Chios; später (um 700 v. Chr.) kam auch das äolische Smyrna zum Jonischen Bunde, der seitdem 13 Städte umschloß. Das ganze von den Joniern bewohnte Küstenland hieß Jonien (Ionia).

In diesen neuen Wohnsitzen zwischen anderen griechischen Niederlassungen, den äolischen im N. und den dorischen im S., gelangten die J., durch die alle Vortheile für den Verkehr in sich vereinigende Lage ihres Landes, dessen herrliches Klima und ausnehmende Fruchtbarkeit begünstigt, sehr bald zu einer hohen weltgeschichtlichen Bedeutung und wurden in politischer wie in wissenschaftlicher Thätigkeit die Vorbilder ihrer europäischen Brüder. Jeder einzelne Freistaat entwickelte sich bei demokratischer Verfassung völlig selbständig; einen vereinigenden Mittelpunkt jedoch gewährte das jährliche Fest des Poseidon Helikonios in einem heiligen Hain am Vorgebirge Mykale (Panionion), wo die J. ihre Bundestage abhielten. Geraume Zeit hindurch hatte der Bund in unbeeinträchtigter Freiheit und ungestörter Ruhe auf diese Weise bestanden und zahlreiche Ansiedelungen nach allen Richtungen hin entsendet, welche sich zu gleicher Blüte entfalteten, als seit des Gyges Regierung (689—654 v. Chr.) die lydischen Könige ihre Angriffe auf die blühenden Freistaaten begannen, und zwar mit solchem Erfolg, daß unter Krösos sämmtliche ionische Besitzungen in Kleinasien der lydischen Herrschaft unterworfen waren. Mit dem lydischen

Reich aber kamen sie 544 unter die persische Herrschaft des Cyrus. Durch drückende Tribute, die Verpflichtung, Kontingente zum persischen Heer zu stellen, und die Willkürherrschaft übermüthiger Satrapen wurde die Fremdherrschaft den Joniern bald unerträglich, und es brach daher 500 jener allgemeine Aufstand der J. gegen die persische Oberherrschaft aus, der die Perserkriege zur Folge hatte. Der frühere Tyrann von Miletos, Histiäos, und dessen Schwiegersohn Aristagoras waren die vornehmsten Leiter dieser Empörung, durch welche alle kleinasiatischen Hellenen in die größte Aufregung geriethen. Von den Athenern und der ionischen Kolonie Eretria unterstützt, drangen die Aufständischen bis Sardes, der Residenz des persischen Satrapen, vor und steckten die Stadt in Brand (498), wurden aber durch die überlegene Macht der Perser wieder bis Ephesos zurückgedrängt und hier in einer blutigen Schlacht gänzlich geschlagen. Aristagoras ward von den Thrakern erschlagen, Histiäos von den Persern ergriffen und gekreuzigt. Milet wehrte sich am längsten und wurde dafür nach der Niederlage der J. bei Lade 494 fast gänzlich zerstört; die übrigen ionischen Städte unterwarfen sich nicht nur der persischen Herrschaft wieder, sondern mußten auch mit ihren Schiffen und ihrer streitbaren Mannschaft in den Perserkriegen gegen ihre Stammesgenossen in Hellas fechten. Erst die Siege der letzteren und insbesondere die Schlacht bei Mykale (479), in welcher die J. zu ihren Landsleuten übergingen, sowie Kimons Sieg am Eurymedon (465) machten der persischen Oberherrschaft im hellenischen Kleinasien ein Ende. Dafür geriethen aber die ionischen Städte von jetzt an in ein abhängiges Verhältnis zu Athen, dem Haupte der attisch-ionischen Symmachie, und verschmolzen mit den übrigen kleinasiatischen Griechen immer mehr zu einem Ganzen, so daß von Joniern im Gegensatze zu Aeoliern und Doriern fortan wenig mehr die Rede ist. Durch den Frieden des Antalkidas (387) kamen die ionischen Städte wieder unter persische Oberherrschaft und wurden dann von dem makedonischen und endlich von dem römischen Weltreich verschlungen. Die höchste Blüte der ionischen Städte endigte eigentlich schon unter der persischen Oberherrschaft, obschon sie unter der makedonischen von neuem Wohlhabenheit und eine gewisse politische Bedeutung erlangten; unter der römischen Obergewalt aber sanken sie zu bloßen Provinzialstädten herab, wiewohl sie auch jetzt noch als Handelsplätze und Sitze der Künste und Wissenschaften sich ein hohes Ansehen zu bewahren wußten. Erst unter den rohen Händen der Osmanen verschwanden die letzten Spuren ihrer frühern Größe.

Was den *Charakter* der J. anlangt, so waren sie trotz ihres Leichtsinns, ihrer Weichlichkeit, Genußsucht und sinnlichen Reizbarkeit doch der geistig empfänglichste und thätigste hellenische Stamm, und ionische Bildung, Sprache, Kunst und Wissenschaft haben daher lange Zeit als Muster dem Abendland vorgeleuchtet. Jonien war die Wiege der griechischen Kunst und Literatur, und namentlich nahmen von hier die griechische Dichtkunst, Philosophie und Historiographie nicht nur ihren Ausgang, sondern gediehen hier auch schon zu einer gewissen Vollendung. Hier sang Homer seine unsterblichen Gesänge, hier ward Hesiod geboren, hier dichteten Mimnermos aus Kolophon und Anakreon aus Teos ihre entzückenden Lieder. Hier ward auch zuerst der Geist philosophischer Forschung rege, denn hier traten Thales, Anaximandros und Anaximenes, alle drei aus Miletos, Xenophanes aus Kolophon und Anaxagoras aus Klazomenä mit ihren Systemen zuerst auf; hier endlich machten die Logographen Kadmos, Dionysios, Hekatäos, sämmtlich aus Miletos gebürtig, die ersten Anfänge mit griechischer Geschichtschreibung und Erdbeschreibung. Was die bildenden Künste betrifft, so galt die ionische Baukunst im ganzen Alterthum für die geschmackvollste, und daß auch die übrigen Künste sich einer eifrigen Pflege erfreuten, beweist schon der Umstand, daß die größten Maler des Alterthums, Apelles und Parrhasios, in ionischen Städten geboren und gebildet waren. Als Handelsvolk übertrafen die J. aber sehr bald ihre Lehrer in der Schiffahrt, die Phöniker, und standen in dieser Hinsicht keinem andern Volk des Alterthums nach.

Durch das in hohem Grad ausgebildete Kolonisationssystem wurden ionische Bildung, Industrie, Kunst und Wissenschaft in die entferntesten Länder verpflanzt. Wir geben dazu schließlich eine Uebersicht der namhaftesten ionischen *Niederlassungen*, die sich in östliche und westliche eintheilen lassen. Die *östlichen* Kolonien an den Küsten des Hellespont, der Propontis und des Pontus Euxinus, von denen mehrere durch Schiffahrt und Handel zu hoher Blüte gediehen, wurden früher als die westlichen, nämlich in dem Zeitraum zwischen 800 und 600 v. Chr., größtentheils von Miletos aus gegründet. Es waren folgende: an der Südküste der genannten Meere und zwar am Hellespont: Abydos, Lampsakos, Kolonä, Parion, Päsos, Priapos, sämmtlich milesischen Ursprungs; an der Propontis: Kyzikos, ebenfalls milesisch; am Pontus Euxinus: Sinope, Hauptstapelplatz der Milesier und selbst wieder Gründerin vieler anderen Kolonien am Pontus Euxinus, Kerasos, Trapezus ꝛc., ferner Amisos und Phasis; an der Nordküste der genannten Meere und zwar am Pontus: Pantikapäon, Olbia, Istros, Tomi, Odessos und Apollonia, sämmtlich von Miletos aus gegründet; an der Propontis: Byzantion, Perinthos und Bisanthe, Kolonien der Samier; am Hellespont: Eläos, von Teos oder von Ephesos aus gegründet; am Aegeischen Meer: Abdera, von Teos, und Samothrake, von Samos aus bevölkert; in Aegypten: Naukratis. Die *westlichen* Pflanzstädte der J., deren Gründung in den Zeitraum zwischen 750—650 v. Chr. fällt, lagen an den Küsten von Unteritalien, Sicilien, Sardinien, Corsica und Gallien. Mit Sicherheit lassen sich als ionische Niederlassungen nachweisen in Unteritalien: Elea, von Phokäern gegründet, Rhegium und Cumä, unter Beihülfe der Chalkidier und Eretrier von Aeoliern erbaut, Dikäarchia und Neapolis, wenigstens mittelbar ionischen Ursprungs; auf Sicilien: Naxos, Leontini, Catana, Tauromenium, Zankle und Himera; auf Sardinien: Olbia und Ogryle, von Thespiern unter Jolaus gegründet; auf Corsica: Aleria, und in Gallien: Massilia.

Jonische Inseln, eine Gruppe von sieben größeren und mehreren kleineren Inseln im Mittelmeer (hier *Jonisches Meer* genannt), an der Westküste Albaniens und Griechenlands, welche bis in die Neuzeit einen unter der Oberhoheit Englands stehenden Freistaat bildeten, seit 14. Nov. 1863 aber zum Königreich Griechenland gehören. Sie zerfallen in drei Gruppen, von denen die nördliche die Inseln *Korfu* (Kerkyra) und *Paro* im Jonischen Meer, die mittlere die Inseln *Santa Maura* (Levkada), *Ithaka*, *Kephalonia* und *Zante* (Zakynthos), ebenfalls im Jonischen Meer, vor dem Busen von Patras, umfaßt, während zur südlichen Gruppe die im Aegeischen Meer an der Südspitze des Peloponnes gelegene Insel *Cerigo* nebst mehreren kleinen Eilanden (Cerigotto, Dragonera, Pori u. a.) gehört. Administrativ

bilden gegenwärtig die Jonischen Inseln die drei Eparchien (Nomen):

	QKilom.	QMeilen	Einw. (1870)
Kerkyra	1107	20,1	96940
Kephalonia . . .	781	14,2	77382
Zakynthos . . .	719	13,0	44557
Summa:	2607	47,3	218879

In Bezug auf mineralische Produkte wie auf die der Pflanzen- und der Thierwelt stimmen die Inseln im allgemeinen mit dem übrigen Griechenland überein. Sie sind arm an Wald und Wasser, aber ziemlich gebirgig. Als höchste Punkte sind der San Salvador (1010 Meter) auf Korfu und der Monte Nero (1620 Meter) auf Kephalonia namhaft zu machen. Von Mineralien finden sich Salz, Schwefel, Steinkohlen, Erdpech, Marmor. Das Klima ist im allgemeinen heiß, aber keineswegs ungesund. Die Zahl der jährlichen Regentage beträgt 100, der Winter ist zugleich die Zeit der Gewitter. Orkane und Erdbeben kommen nicht selten vor, doch befinden sich keine Vulkane auf den Inseln. Die Bewohner sind der Mehrzahl nach Griechen, außerdem ca. 24,000 Italiener, Briten, Malteser und Juden. Ihre Religion ist die griechisch-nichtunirte; außerdem zählt man etwa 30,000 Katholiken, 5000 Anglikaner und 7000 Juden. Die griechische Geistlichkeit, an deren Spitze auf jeder der Hauptinseln ein Bischof steht, ist dem Patriarchen von Konstantinopel untergeordnet; die Römisch-Katholischen haben einen Bischof in Korfu. Die geistige Kultur der Inseln hat sich unter dem Protektorat Englands wesentlich gehoben; Elementarschulen finden sich in jedem Dorf, ein Lyceum auf jeder Insel; auf Korfu ist eine Universität mit vier Fakultäten. In socialer Hinsicht zerfallen die Einwohner in den grundbesitzenden Adel und in Bürger und Bauern, die meist Pächter sind. Eigentlicher Landbau wird nicht viel betrieben, in desto höherem Grad Weinbau, Oliven- und Baumwollkultur. In Bezug auf Viehzucht ist nur die Schaf- und Ziegenzucht bemerkenswerth; daneben blüht die Bienen-, Tauben- und Seidenwürmerzucht. Hauptbeschäftigung aber bildet Fischfang und Seefahrt. Die Inseln besitzen eine Handelsflotte von etwa 400 Schiffen; ihre 16 Häfen sind Freihäfen. Genaueres s. die einzelnen Inseln; vgl. Griechenland. — Die Verfassungsurkunde der frühern Republik, welche freilich in Wahrheit nichts als eine englische Kolonie war, datirte vom 2. Mai 1817. Die britische Regierung hatte das Recht, sich auf den Inseln durch einen Lord-Oberkommissär repräsentiren zu lassen, der allen Beschlüssen des Landes erst gesetzliche Kraft gab, sowie das Recht, Besatzungen in die Festungen zu legen und die Militärmacht ihren Befehlshabern unterzuordnen. Sitz der Centralregierung war Korfu. Die ausübende Gewalt hatte ein Senat, dessen Präsidenten die englische Krone auf fünf Jahre ernannte; er zählte außerdem fünf Mitglieder und einen Staatssekretär. Die gesetzgebende Gewalt hatte die Versammlung der Volksvertreter (Parlament), bestehend aus 42 Abgeordneten; dieselben wurden frei gewählt und traten alle zwei Jahre zu Korfu zusammen. Jede Insel hatte außerdem ihren vom Volke gewählten Municipalrath sowie ein Civil-, Kriminal- und Handelstribunal nebst einem Appellationsgericht. Zu Korfu befand sich der oberste Appellhof. Das ionische Wappen war ein gehender geflügelter goldener Löwe in blauem Feld, in der rechten Vorderpranke einen Bund von sieben Pfeilen mit einem Kreuz, in der linken ein Evangelienbuch haltend. Hauptfestung war Korfu (jetzt geschleift). Die Staatsschuld belief sich 1862 auf 300,000 Pfd. Sterl., wovon 94,641 Pfd. Sterl. unverzinsliches Papiergeld.

Geschichte. Durch Homers Gesänge und Odysseus' Irrfahrt im Andenken der spätesten Nachwelt erhalten, blühten die sieben Eilande in alter Zeit unter Hellas' Schutz als besondere kleine Staaten, doch ohne hervorragende politische Bedeutung. Nur auf dem heutigen Korfu, dem Scheria der Sage, dem Lande der Phäaken, das im Alterthum Kerkyra (Corcyra) hieß, legte im 8. Jahrh. v. Chr. Korinth eine Kolonie an; dieselbe wetteiferte bald an Macht und Schifffahrt mit der Mutterstadt. Bei dem Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs, den Kerkyra vorzüglich mit veranlaßt hatte, stand die Kolonie auf dem Gipfel ihrer Macht. Später, als Griechenland unter Roms Herrschaft gekommen war, verloren die Jonischen Inseln ihre Selbständigkeit und unter Vespasian ihre Freiheit. Bei der Theilung des römischen Reichs fielen sie an das byzantinische Kaiserthum. Im Jahr 466 n. Chr. ward Korfu von den Vandalen unter Genserich und 550 von Ostgothen und slawischen Scharen verheerend heimgesucht; 1147 eroberte es der Normanne Roger von Sicilien, und seitdem gehorchte es den Königen von Neapel. Unter solchen Wechseln war das Schicksal der immer mannigfaltiger gemischten Bevölkerung ein außerordentlich verschiedenes: Perioden roher Unterdrückung wurden durch Zwischenpausen gänzlicher Vernachlässigung unterbrochen, in welchen die Einwohner den Folgen anarchischer Willkür unterlagen. 1401 erkaufte die Republik Venedig den Besitz Korfu's um 30,000 Dukaten von Neapel, um die Stadt Korfu als eine Vormauer gegen die Türken zu befestigen, und bemächtigte sich sodann auch der übrigen Jonischen Inseln, die sie durch Provveditoren regieren ließ. Die Jonischen Inseln bildeten damals, nebst den venetianischen Besitzungen auf dem festen Land (in Albanien), die Provinz Levante Veneto. Die vier Jahrhunderte der venetianischen Herrschaft waren für die Inseln nichts weniger als glückliche, da es ihren Schutzherren nur auf Ausbeutung aller im Bereich ihrer Macht liegenden Mittel für eigene Zwecke ankam. Die Beamten waren ausschließlich geborne Venetianer, welche ihre Stellen nach Möglichkeit zu ihrer Bereicherung benutzten und der Bestechung zugänglich waren. Die Sprache sank unter dem Ueberhandnehmen italienischer Formeln und Wendungen zu einem Mischdialekt herab. Nach der Theilung der Republik Venedig 1797 kamen die Inseln an Frankreich; aber schon 1799 bemächtigten sich ihrer die verbündeten Türken und Russen, worauf der Kaiser Paul die alte Freiheit scheinbar wieder herstellte, indem er durch den Vertrag mit der Pforte vom 21. März 1800 den Freistaat der sieben vereinigten Inseln gründete, der, von den Vornehmen des Landes regiert, unter der Hoheit der Pforte stehen und dieser tributär sein sollte. Indeß dieser Freistaat, von inneren Unruhen und Verfassungskämpfen zerrissen, bestand nicht lange, und nach dem Frieden zu Tilsit (1807) kamen die Inseln wieder an Frankreich; die Jonischen Inseln wurden ein Bestandtheil der illyrischen Provinzen. Am 2. Okt. 1809 erschien jedoch eine Abtheilung der englischen Flotte vor Zante und verdrängte in kurzem die französische Garnison von sämmtlichen Inseln, nur Korfu ausgenommen. Der erste Pariser Friede von 1814 bestimmte die Abtretung der Republik der Jonischen Inseln an die Alliirten, und diese

entschieden 5. Nov. 1815 zu Paris dahin, daß die sogen. Sieben Inseln einen unabhängigen Staat unter dem Namen Etats-Unis des Iles Ioniennes bilden und unter den unmittelbaren ausschließlichen Schutz des Königs von Großbritannien und seiner Erben gestellt werden sollten. Dieser sollte einen Lord-Kommissär ernennen mit der Vollmacht, eine gesetzgebende Versammlung des ionischen Inselstaats zu berufen, damit dieselbe einen Verfassungsentwurf bearbeite. Der König sollte ferner das Besatzungsrecht in den Festungen der Inseln haben, und die Streitkräfte der Republik sollten dem Oberbefehlshaber der britischen Truppen untergeordnet sein. Die Häfen der Jonischen Inseln wurden hinsichtlich der Ehren- und militärischen Rechte der britischen Gerichtsbarkeit unterstellt. Die englische Krone ernannte zunächst Sir Thomas Maitland zum Lord-Oberkommissär der vereinigten Staaten der Jonischen Inseln. Dieser bearbeitete nun mit einem im Januar 1817 aus den »edlen Herren« berufenen Primärrath von elf Joniern den Verfassungsentwurf, welcher, der britischen Verfassung nachgebildet, den Rechten aller Klassen Rechnung zu tragen suchte, und ließ denselben von der durch ebenjenen Primärrath berufenen gesetzgebenden Versammlung prüfen und hierauf dem König vorlegen. Bereits 1. Jan. 1818 trat die neue Konstitution in Kraft. Nach derselben sollte die griechische Sprache fortan die officielle sein. Auch durch Gründung von Unterrichtsanstalten und Verbesserung der Gesetzgebung, welche aus einem Gemisch theils venetianischer, theils griechischer Verordnungen bestand, erwarb sich Maitland Verdienste. Gleichwohl vermochte er zu keiner Popularität zu gelangen. An seine Stelle trat 1823 der General Sir Frederick Adams, unter dessen Statthalterschaft die Universität und der Freihafen auf Korfu gegründet, das Lehnswesen beseitigt und die kirchliche Verfassung geordnet ward. Ihm folgte 1832 General Woodford, welcher indeß schon im November d. J. durch Nugent ersetzt wurde. Dieser befolgte ein liberales Verwaltungssystem, vermehrte die Zahl der Centralschulen und gewährte Wahlfreiheit und Oeffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen. Da sich jedoch die Jonier mehr und mehr zu Griechenlands Interessen hinzuneigen schienen und das Parlament sogar den Wunsch nach Vereinigung mit Griechenland laut werden ließ, so erfolgte im April 1834 die Aufhebung desselben, und es wurden darauf nur solche Männer in den Senat gezogen, die dem englischen Interesse ergeben waren. Lord Nugent nahm seine Entlassung, und an seine Stelle trat der Generalmajor Howard Douglas. Gegen das willkürliche und schroffe Auftreten dieses Statthalters bildete sich bald eine Opposition, an deren Spitze Mustoridis, der verdienstvolle Archon des Schulwesens, und Flambumiani mit der Forderung vielfacher Reformen traten. Douglas sah sich genöthigt, das Parlament dreimal, 1831, 1841 und 1842, zu vertagen, und auch die durch Mustoridis 1840 in London erwirkten Koncessionen, z. B. freie Presse, vermochten die Unzufriedenheit der Jonier nicht zu beseitigen. 1842 mußte Douglas endlich dem James Alexander Steward Mackenzie Platz machen, welcher seinerseits wieder 1843 durch Lord Seaton ersetzt wurde. Dieser verfuhr anfangs ganz im Geiste Douglas'. Die feindselige Stellung, welche England zu Griechenland einnahm, machte sich auch auf den Jonischen Inseln durch Verschärfung verschiedener Regierungsmaßregeln geltend. Unter dem Einfluß der Ereignisse des Jahrs 1848 ließ sich jedoch Seaton zu einer Reihe von Koncessionen bewegen, ja er legte im März 1849 dem Parlament seine Reformvorschläge vor. Die Hauptpunkte waren: völlige Freiheit der Presse; Erweiterung des Wahlrechts auf die vierfache Zahl der bisherigen Wähler; Einführung des Ballotirens bei den Wahlen; Abschaffung des Primärraths; besoldete Distriktsrathskollegien für jede einzelne Insel; endlich freie Wahl der Municipalbeamten. Trotzdem brach unter Seatons Nachfolger Sir Henry Ward (Mai 1849) in Kephalonia ein Aufstand aus, und nur mit Mühe gelang es ihm, denselben mit Waffengewalt niederzuwerfen. Zahlreiche Verhaftungen und Hinrichtungen folgten. Im März 1850 trat das neue Parlament zusammen, das erste auf Grundlage der Seaton'schen Verfassungsreform gewählte, welches, aus Advokaten, Journalisten und Abenteurern bestehend, so heftige Klagen über den Druck der fremden Regierung erhob und so laut die Vereinigung mit Griechenland forderte, daß es zweimal vertagt und im December 1851 aufgelöst wurde. Indeß auch die zwei folgenden im Februar 1852 und März 1854 gewählten Versammlungen mußten aus gleichen Ursachen aufgelöst werden. Im April 1854 ward der Lord-Oberkommissär Ward durch Sir John Young abgelöst. Auch das im März 1857 neu einberufene Parlament ergriff jede Gelegenheit, den Wunsch nach Vereinigung mit Griechenland laut werden zu lassen. Als sich im Juni 1858 selbst Young für die Abtretung der südlichen Inseln an Griechenland aussprach, sandte die englische Regierung einen außerordentlichen Oberkommissär, Gladstone, nach den Jonischen Inseln, der die Beschwerden jener Inseln prüfen sollte. Derselbe ward als Philhellene allenthalben mit Vertrauen empfangen, vermochte jedoch dem ihm von allen Seiten entgegentönenden Geschrei nach Vereinigung mit Griechenland nur die Antwort zu ertheilen, daß seine Regierung entschlossen sei, das europäische Staatsrecht aufrecht zu erhalten. Im Januar 1859 übernahm er auf kurze Zeit das Amt eines Oberkommissärs der Jonischen Inseln und eröffnete als solcher 25. Jan. zu Korfu das Parlament. Dieses richtete eine Adresse an die Königin, worin dieselbe ersucht ward, bei den Mächten eine Abänderung der Verträge von 1815 bezüglich der Jonischen Inseln zu beantragen. Die Antwort lautete zwar ablehnend, stellte dagegen verschiedene Maßregeln zum Besten der Republik in Aussicht. Die hierauf von Gladstone dem Parlament vorgelegten 17 Reformvorschläge wurden aber von diesem zurückgewiesen. Gegen Ende Februar übernahm Sir H. Storcks das Amt eines Oberkommissärs. Derselbe mußte nach zehntägigen stürmischen Verhandlungen das Parlament vertagen. Vergeblich versuchte er darauf die Gemüther durch Einsetzung einer Kommission für Einführung von Verwaltungsreformen zu versöhnen. Kaum hatte die englische Regierung im Oktober 1860 die geschehene Umwälzung im Kirchenstaat, in Neapel und in Sicilien anerkannt, als das Parlament mit Anwendung der in der betreffen den Depesche ausgesprochenen Grundsätze auf die Jonischen Inseln und ihr Verhältnis zu Großbritannien einer- und zu Griechenland anderseits von neuem, diesmal in noch entschiedenerer Sprache, die Forderung der Entlassung der sieben Inseln aus dem englischen Protektorat an das englische Kabinet stellte. Dieses antwortete hierauf einfach damit, daß es schon in den letzten Tagen des November 1860 großartige Anstalten treffen ließ, Korfu zu befestigen, das Bassin zur Aufnahme großer Kriegsschiffe zu vervoll-

kommnen und Drydocks anzulegen. Indeß verstummten die Beschwerden und Forderungen des Parlaments darum nicht, und es schritt 1862 zu einer Anklage des Lord-Oberkommissärs wegen Verfassungsverletzung und zu einem Protest an die Königin. Schon 10. Dec. 1862 aber erklärte die englische Regierung, durch die vorher in Griechenland eingetretenen Ereignisse bestimmt, der provisorischen Regierung daselbst, daß es, falls Griechenland einen der Königin von England genehmen König wähle, geneigt sei, in die Vereinigung der Jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland zu willigen, »um letzteres zu stärken«. Am 1. Okt. 1863 legte denn auch der Lord-Oberkommissär dem neu einberufenen ionischen Parlament die Bedingungen vor, unter welchen jene Vereinigung erfolgen solle. Bereits 5. Okt. erklärte jenes seine Zustimmung, nur die als Bedingung mit aufgenommene Schleifung der Festung Korfu wies es zurück, worauf es bis April 1864 vertagt wurde. Am 14. Nov. 1863 unterschrieben die Vertreter sämmtlicher fünf Großmächte zu London das Protokoll, durch welches England der Schirmherrschaft über die Jonischen Inseln entsagte und dieselben an Griechenland abtrat. Die Festungswerke von Korfu wurden nach dieser Konvention geschleift und die sämmtlichen Inseln für neutral erklärt. Auf Vorstellungen der griechischen Regierung wurde jedoch in einer neuen Konferenz der Großmächte in London Januar 1864 die Neutralität auf Korfu und Paxo beschränkt, der neue Vertrag 29. März abgeschlossen und 8. April von Griechenland genehmigt. Am 30. Mai übergab der Lord-Oberkommissär die Staatsarchive dem Bevollmächtigten des Königs Georg, General Zaimis, der darauf das ionische Parlament für aufgelöst erklärte. Am 21. Mai verließ der Lord-Oberkommissär mit sämmtlichen englischen Truppen und Kriegsschiffen Korfu, wo 6. Juni der König Georg seinen Einzug hielt. Am 31. Juli traten die 80 Deputirten der Jonischen Inseln ins griechische Parlament ein. S. Karte »Griechenland«. Vgl. Liebetrut, Reise nach den Jonischen Inseln (Hamb. 1850); Davy, The Ionian islands under British protection (Lond. 1851); Ansted, The Ionian islands (das. 1863); Kirkwell, Four years in the Ionian islands (das. 1864, 2 Bde.); Murray, Handbook for travellers in Greece (4. Aufl., das. 1872).

Jonischer Baustil, s. Baukunst.

Jonischer Bund, s. Jonier.

Jonischer Dialekt, s. Griechische Sprache.

Jonische Republik, s. Jonische Inseln.

Jonischer Vers (Jonicus), eine Versart der Alten, besteht aus der Verbindung von zwei Längen mit zwei Kürzen und heißt, wenn jene vorausgehen (— — ⏑ ⏑), Ionicus a majori, wenn letztere (⏑ ⏑ — —), Ionicus a minori.

Jonische Schule, die von den Häuptern der ionischen Philosophie: Thales, Anaximander und Anaximenes gegründeten Philosophenschulen.

Jonisches Meer, der Theil des Mittelländischen Meers (s. d.), welcher sich zwischen der Westküste von Albanien und Griechenland einerseits und der Ostküste von Kalabrien anderseits erstreckt und die Jonischen Inseln umspült. Unter den zahlreichen Einbuchtungen und Busen, welche dasselbe bildet, sind die Golfe von Tarent, von Patras, Korinth oder Lepanto, Arkadia und Arta die wichtigsten. Der Name stammt wahrscheinlich von ionischen Kolonien, welche frühzeitig auf den Inseln und Küsten desselben sich niedergelassen.

Jophon, Sohn des Dichters Sophokles, wollte seinen Vater wegen vorgerückten Alters für unfähig erklären lassen, sein Vermögen fernerhin zu verwalten; dieser Vorwand ward aber von dem greisen Dichter durch Vorlesung des »Oedipus auf Kolonos«, seines letzten Drama's, widerlegt. Er war auch selbst tragischer Dichter, trat als solcher gleichzeitig mit Euripides auf und gewann noch bei Lebzeiten seines Vaters mehrmals den Preis. Von seinen Tragödien sind zwei kleine Fragmente erhalten.

Jos (spr. i-os), eine der kleineren Kykladen, zwischen Naxos und Thera, früher Phönike genannt, nach der Sage Begräbnisort Homers, dessen Grab der Holländer Pasch van Krienen 1771 wieder aufgefunden zu haben behauptete.

Jota, griech. Name des i (ι); wegen der Kleinheit des Buchstabens auch s. v. w. etwas sehr Kleines (»nicht ein J.!«).

Jotacismus, bei den Alten das zu starke Aussprechen des i, besonders zwischen zwei anderen Vokalen, so daß man z. B. in den Wörtern Troïa, Maïa zwei i hörte; auch diejenige Art des Stammelns oder Lispelns, bei welcher das französische j oder weiche g (vor e, i ꝛc.) nicht gehörig ausgesprochen wird, wie dies besonders bei gespaltenem Gaumen der Fall ist.

Jowa (spr. eiowä), einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zu den nördlichen inneren Staaten gehörig, zwischen 40° 25′—43° 30′ nördl. Br. und 90° 18′—96° 53′ westl. L. v. Gr., grenzt nördlich an Minnesota, östlich an Wisconsin und Illinois, südlich an Missouri, westlich an Nebraska und Dakota und umfaßt 152,561 QKilom. (2589 QM.). Auf der Westgrenze des Landes fließt der Missouri, auf der Ostgrenze der Mississippi; in dieselben münden in J. eine große Anzahl schiffbarer und durch Wasserkraft nutzbarer Ströme, darunter der Des Moines, der eigentliche Hauptfluß des Staats, und der Fluß J. (mit dem bedeutenden Red Cedar), der wie jener dem Mississippi zuströmt. Die Terraingestaltung des Landes ist die einer hohen Prairie mit wellenförmiger Oberfläche. Berge kommen gar nicht vor, nur an den Uferwänden sieht man häufig Bluffs (s. d.), 10—30 Meter hoch, oder von Schluchten durchrissene Kalkschichten; mit diesen Bluffs steigt man zum Tafelland hinauf. Der südliche Landestheil ist sehr malerisch, reich an Grasplätzen und grünen Ebenen, mit dazwischen gelegenen Hainen und sich windenden Bächen und durchschnitten von den größeren Strömen; der Norden liegt höher, hier sind Anhöhen, von Eichenwaldungen gekrönt, nicht ungewöhnlich, und die Flüsse fallen über Felskanten zu den tieferen Ebenen hinab. Der nordöstliche Theil ist eine mineralreiche Region, ergiebig an Blei und anderen Metallen, zugleich auch mit ausgezeichnetem Boden versehen. Das am meisten Charakteristische des Landes sind aber die Prairien, die hier in einer merkwürdigen Mannigfaltigkeit auftreten, und deren Gras die kostbarste Weide liefert. Die Felsenunterlage gehört ganz der paläozoischen Formation an. Den südlichen und westlichen Theil nimmt die Kohlenformation ein, die fast bis zur Südostecke des Landes am Mississippi reicht, von dem sie ein 30 Kilom. breiter Gürtel von Kohlenkalk entfernt hält. Letzterer erstreckt sich von da diagonal durch den Staat bis zur äußersten Nordwestecke. Nach NO. hin erscheinen untere Formationen, in langen parallelen Zonen einander folgend; längs derselben geht der Oberlauf der Flüsse, die dort von der Nordgrenze dem Mississippi zufließen. Der Potsdamsandstein der untern

silurischen Formation nimmt die nordöstliche Ecke ein. Der Mineralreichthum Jowa's ist noch kaum erschlossen. 1870 gewann man 263,487 Tonnen Steinkohlen, etwas Blei (bei Dubuque), Marmor und Bausteine, in einem Gesammtwerth von 1,063,484 Doll. Der Boden ist im allgemeinen ausgezeichnet und enthält nur unbedeutende Strecken werthlosen Landes; namentlich sind die Thäler des Red Cedar, des J. und des Des Moines von der vorzüglichsten Beschaffenheit. Weiter nördlich ist das Land weniger gut, obschon noch immer nutzbar; die tieferen Gründe sind zum großen Theil sumpfig oder voller Teiche und ganz ohne Holz. Das Klima ist gemäßigt und für den Ackerbau äußerst günstig, wie denn J. überhaupt zu den gesündesten Staaten der Union gehört. Der Pfirsich blüht Mitte April, der Weizen reift im August. Die Winter sind indessen durch die häufigen Nord- und Nordwestwinde ziemlich streng. Die mittlere Jahrestemperatur ist 8,4° R., die des Sommers 18,2°, des Winters —2,7° R.; die jährliche Regenmenge beträgt 128 Centim. Wald findet sich besonders im S. längs der Flüsse, nördlich vom 42. Breitengrad ist er spärlicher vorhanden. In den Gründen wachsen Eichen, Ulmen, weißer und Zuckerahorn &c.; an anderen Stellen Pappeln, Eichen, Hickory, Wallnußbäume; im N. findet sich hier und da auch Fichtenwald. Im ganzen bedecken die Wälder noch 7 Proc. des Areals und werden sorgfältig gepflegt. Auch die Pflaume, der Wein und die Stachelbeere sind in J. einheimisch; der Pfirsich wächst sehr üppig, und Aepfel und Birnen erlangen die höchste Vollendung. Für den Getreidebau eignet sich der Staat in hervorragender Weise. Etwa 27 Proc. der Oberfläche wurden 1870 landwirtschaftlich verwerthet. Man gewann 44,340,937 Hektol. Getreide (über die Hälfte davon Mais), 21,507,707 Hektol. Kartoffeln, 71,792 Pfd. Tabak, 171,113 Pfd. Hopfen, 695,518 Pfd. Flachs, 146,490 Pfd. Ahornzucker, 170,536 Liter Wein. Die Viehzucht lieferte 2,967,043 Pfd. Wolle, 27,512,179 Pfd. Butter, 1,087,741 Pfd. Käse. Der Viehstand betrug 433,643 Pferde, 25,485 Esel und Maulthiere, 1,006,245 Stück Rindvieh, 855,493 Schafe und 1,353,968 Schweine. Den Werth sämmtlicher landwirtschaftlichen Produkte schätzte man auf 114,386,441 Doll. Die Fabrikthätigkeit ist von keinem Belang, mit etwaiger Ausnahme der Wollfabrikation. Dagegen ist der Binnenhandel, gefördert durch Eisenbahnen in einer Länge von (1874) 7060 Kilom., von ziemlicher Bedeutung. Die Bevölkerung Jowa's betrug 1840: 43,112, 1850: 192,214, 1870: 1,194,320 Seelen (darunter 5762 Farbige und 348 Indianer); 1873 zählte man 1,251,333 Einw., unter denselben befinden sich zahlreiche Deutsche und Skandinavier. Von den 2763 religiösen Gemeinden waren 1870 983 methodistisch, 353 baptistisch, 375 presbyterianisch, 216 römisch-katholisch. Unter den höheren Unterrichtsanstalten sind zu erwähnen die 1855 gegründete Universität und eine Ackerbauschule. Die Zahl sämmtlicher Schulen betrug 1872: 8235 mit 15,193 Lehrern und 349,633 Schülern. Es erschienen 1870: 233 Zeitungen und befanden sich in 1153 öffentlichen Bibliotheken 377,581 Bände. Unter den vom Staat unterhaltenen Anstalten verdienen diejenigen für Blinde, Taubstumme und Irre sowie das Besserungshaus Beachtung. Die Konstitution wurde 1857 angenommen. Die Exekutivgewalt hat der Gouverneur, der auf zwei Jahre vom Volk erwählt wird; die Legislative ruht in den Händen der General Assembly, die aus einem Senat (von 50 Mitgliedern) und einem Unterhaus (100 Mitglieder) besteht und alle zwei Jahre zu Des Moines zusammenkommt. Stimmrecht haben alle männlichen Bürger (seit 1868 auch Neger), welche 6 Monate im Staat, 60 Tage in der Grafschaft gewohnt haben. Die Staatsausgaben betrugen nach dem Ausweis über die zweijährige Verwaltungsperiode vom 15. Nov. 1871—73: 2,180,100 Doll., die Einnahmen 2,129,577 Doll.; der Voranschlag für 1874—75 beziffert die Ausgaben mit 1,474,000, die Einnahmen mit 1,973,800 Doll. Die Gesammtbesteuerung im Staat hatte 1872 einen Ertrag von 10,711,925 Doll. Den Werth des liegenden und persönlichen Eigenthums schätzte man 1870 auf 717,644,750 Doll.; die Staatsschuld belief sich auf 8,043,133 Doll. Hauptstadt des Staats ist seit 1854 Des Moines. Den Kongreß der Unionsstaaten beschickt derselbe mit 2 Senatoren und 9 Repräsentanten. J. hat seinen Namen vom Fluß J. und ist einer der Staaten, welche aus dem 1803 von Frankreich an die Union verkauften Territorium gebildet wurden. Der französische Kanadier Dubuque hatte 1776 die erste Ansiedelung daselbst gemacht. Bis 1823 war dann das Gebiet ein Theil des großen Missouriterritoriums, erhielt 1838 eine eigene Territorialregierung und wurde 1846 als Staat in die Union aufgenommen. S. Karte »Vereinigte Staaten am Mississippi«.

Jowa City (spr. ei̯owä ssitti), ehemalige Hauptstadt des nordamerikan. Staats Jowa, auf hohem Bluff am schiffbaren Jowafluß, 1839 gegründet, hat 12 Kirchen, Maschinen- und Papierfabriken, Oel- und Kornmühlen und (1870) 5914 Einw. Es ist Sitz der Staatsuniversität.

Ipecacuanha, s. Cephaëlis.

Ipek (Petsch), türk. Stadt in Albanien, Vilajet Prisrend, an der Bistritza (Nebenfluß des Weißen Drin), mit hübschen Häusern, Obst-, Tabak- und Maulbeerpflanzungen, Seidenbereitung und 7000 (nach Wiet 16,600) Einw., meist griechischen und mohammedanischen Serben. J. war Residenz der serbischen Patriarchen.

Iphigenia (Iphigeneia, bei Homer Iphianassa), nach der gewöhnlichen griech. Sage Tochter des Agamemnon und der Klytämnestra. Als die Griechen im Hafen von Aulis durch eine Windstille, welche die durch Agamemnon erzürnte Artemis gesandt hatte, von der Fahrt nach Troja abgehalten wurden, erklärte der Seher Kalchas, nur durch Opferung Iphigenia's könne der Zorn der Göttin versöhnt werden. Nach langem Sträuben ließ sich Agamemnon durch Menelaos endlich bestimmen, die Jungfrau unter dem Vorgeben, sie solle mit Achilleus vermählt werden, ins Lager kommen zu lassen. Als sie jedoch zum Opfer dargebracht werden sollte, ward sie von Artemis in einer Wolke nach Taurien (Halbinsel Krim) entrückt, wo sie der Göttin als Priesterin dienen mußte. An ihrer Stelle ward eine Hirschkuh geopfert, welche Artemis gesandt. Dies der Mythus, wie er den dramatischen Behandlungen zu Grunde liegt. Während J. als Priesterin der taurischen Artemis diente, wo nach altbarbarischem Gebrauch alle ankommenden Fremdlinge den Göttern geopfert werden mußten, kam ihr Bruder Orestes, der auf Geheiß des Orakels den Vorsatz gefaßt hatte, das Bild der Artemis nach Attika zu entführen, mit Pylades zum Tempel und sollte geopfert werden. J. entdeckte in ihm ihren Bruder und entfloh mit ihm und dem Bilde der Göttin, nachdem Orestes den König Thoas ermordet hatte. Währenddessen hatte Orests Schwester Elektra in Erfahrung gebracht, er sei von der tauri-

schen Priesterin ermordet worden. In Delphi mit J. zusammentreffend, war sie im Begriff, diese zu blenden, ward aber durch Orests Dazwischenkunft daran gehindert. Die Geschwister kehrten sodann sämmtlich nach Mykenä zurück. Nach Pausanias soll Iphigenia's Grab und Heroon in Megara gewesen, und nach anderen Sagen soll sie selbst gar nicht gestorben, sondern von Artemis zur Hekate gemacht oder mit ewiger Jugend begabt und mit Achilleus auf der Insel Leuke vermählt worden sein. Die Sage von J. bei den Tauriern und ihrem von dort nach Griechenland gebrachten Kult ist nachhomerischen Ursprungs. Ursprünglich ist J. nichts als eine Bezeichnung oder ein Epitheton der Artemis (s. d.) selbst, und aus diesem Epitheton hat sich eine Priesterin der Göttin herausgebildet. Der Stoff ward besonders von den Tragikern ausgebeutet und von Aeschylos, Sophokles und Euripides in Verbindung mit der Sage von Orestes behandelt. Eine Erneuerung des antiken Stoffs im Geist moderner Anschauung ist Goethe's »J. auf Tauris«. Auch Racine schrieb ein Trauerspiel »J.« Einen Abschluß der Iphigeniensage versuchte neuerdings H. Allmers in seinem Drama »Elektra« (Oldenb. 1872). Von Gemälden, welche die Opferung der J. behandelten, war besonders das des Timanthes berühmt. Auch auf einem pompejanischen Wandgemälde, aus der Casa del poeto tragico, findet sich dieselbe dargestellt. Auf musikalischem Gebiet sind die klassischen Opern »J. in Aulis« und »J. in Tauris« von Gluck namhaft zu machen.

Iphikles, in der griech. Mythologie Sohn des Amphitryon und der Alkmene, Halbbruder des Herakles, war Theilnehmer an der kalydonischen Jagd und an mehreren Unternehmungen des Herakles. Als er dem Herakles im Kampf gegen Augias beistand, ward er verwundet und nach Pheneos gebracht, wo er starb und nachher als Heros verehrt ward.

Iphikrätes, berühmter Feldherr der Athener, ward trotz seiner niedern Herkunft als 20jähriger Jüngling zum Befehlshaber über die für den korinthischen Krieg gegen Sparta (395—387) angeworbenen Truppen ernannt und erhob diese bald zu einer gefürchteten Macht. Er bildete eine neue Truppengattung, die Peltasten, welche, mit kleinem runden Schild, Gamaschen (Iphikratiden) statt Beinschienen, langer Lanze und großem Schwert bewaffnet und durch Zucht und Uebung zu taktischer Geschicklichkeit ausgebildet, sowohl im kleinen Krieg verwendbar, wie der spartanischen Phalanx gewachsen waren. Ueber die letztere errang er auch, nachdem er 391 Lechäon gegen Agesilaos nicht hatte behaupten können, 390 bei Sikyon einen wichtigen Sieg, indem er 600 Spartaner vernichtete. Er besetzte Akrokorinth und beherrschte den Isthmus, bis ihn die Athener in seinem Streit mit Argos im Stiche ließen. Er legte nun den Oberbefehl in Korinth nieder und ging mit 1200 Peltasten nach dem Hellespont, wo er 389 den Spartaner Anaxibios bei Abydos aufs Haupt schlug. Nach dem Frieden des Antalkidas unternahm er Kriegszüge gegen die Thraker, unter anderen gegen den König Kotys, mit dem er dann aber ein Bündnis schloß, und dessen Tochter er heirathete. Auf Wunsch des Pharnabazos, der das von Persien abgefallene Aegypten wieder erobern sollte, übernahm er 379 den Oberbefehl der griechischen Söldner in Aegypten, entzweite sich aber mit Pharnabazos über einen Angriff auf Memphis und kehrte 374 nach Athen zurück, wo er die Absetzung des Timotheos veranlaßte und mit Kallistratos und Chabrias den Oberbefehl über eine Flotte von 70 Schiffen erhielt, mit der er 372 das von dem Spartaner Mnasippos bedrängte Kerkyra entsetzte, 9 syrakusanische Schiffe eroberte und die feindlichen Küsten brandschatzte. Nachdem 371 ein Friede abgeschlossen worden, ward J. zurückgerufen und mit Ehrenbezeigungen überhäuft. Als er später (369) den von Epaminondas bedrängten Spartanern zu Hülfe ziehen sollte, wich er einer Schlacht, die ihm Epaminondas anbot, aus. Im Jahr 368 zum Feldherrn gegen Amphipolis ernannt, leistete er der Eurydike, der Wittwe des makedonischen Königs Amyntas, gegen einen Prätendenten, Pausanias, Beistand, richtete aber gegen Amphipolis nichts aus. Den Abfall der reichsten und mächtigsten Bundesgenossen zu rächen, ward J. 358 abermals mit einer Flotte von 60 Schiffen ausgesandt und vereinigte sich 357 mit der von Chares befehligten gleich starken Flotte. Wegen der Weigerung, im Kanal von Chios bei heftigem Sturm ein Treffen zu wagen, wie Chares verlangte, wurde er und Timotheos von letzterem des Verraths beschuldigt und von der Strategie abgerufen. Nach dem Frieden der Bestechung angeklagt, erwirkte er seine Freisprechung, trat aber ins Privatleben zurück und starb bald darauf. Vgl. Rehdantz, Vita Iphicratis, Chabriae, Timothei (Berl. 1845).

Iphitos, s. Herakles.

Iphofen (spr. ip-h-), Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Bezirksamt Scheinfeld, an der Nürnberg-Würzburger Eisenbahn und am Steigerwald, mit sehenswerther kathol. Pfarrkirche (im Spitzbogenstil 1590 erbaut), einem Bürgerspital, schönem Rathhaus, Wein- und Getreidebau und 1867 meist kathol. Einwohnern. Der Kretinismus, ehemals hier stark vertreten, ist seit den letzten drei Jahrzehnten, wohl infolge der besseren Brunnenleitungen und des raschern Wechsels in der Bewegung der Bevölkerung, verschwunden.

Ipomaea *L.* (Trichterwinde), Pflanzengattung aus der Familie der Konvolvulaceen, Kräuter, Halbsträucher, selten Bäume, mit aufrechten, kriechenden, niedergestreckten, meist windenden Stämmen, ganzen oder gelappten Blättern, einzeln, in Trugdolden oder Köpfchen stehenden, stielteller-, trichter- oder glockenförmigen Blüten und zweifächeriger, viersamiger Kapsel. I. Purga *Hayne* (Jalapenwinde, s. Tafel »Arzneipflanzen II«), mit sich windendem Stengel, herzförmigen, zugespitzten, ganzrandigen Blättern und großen, stieltellerförmigen, purpurrothen Blüten, wächst am östlichen Abhang der mexikanischen Andes in einer Höhe von 1900 Meter und wird daselbst auch kultivirt. Die ausdauernde, verschieden gestaltete Knolle, welche knollig verdickte Ausläufer treibt, wird in einem Netz über Feuer getrocknet und nach Jalapa gebracht, von wo sie über Veracruz in den Handel kommt. Sie bildet die Jalape (Jalapenwurzel, Purgirwurzel, schwarzer Rhabarber, Radix [Tuber] Jalapae) des Handels, ist getrocknet birnförmig, schwer, fest und hart, dunkelbraun; der Bruch ist gleichmäßig hornartig oder im Innern mehlig, bisweilen fast muschelig, aber nie holzig oder faserig; auf dem Querschnitt erscheinen koncentrische Harzringe. Sie riecht schwach nach Rauch, schmeckt erst fade, dann ekelhaft, kratzend, enthält Stärkmehl (bis 18 Proc.), unkrystallisirbaren Zucker (bis 19 Proc.), Gummi, Farbstoff und Harz (10—17 Proc.). Letzteres zeichnet sich aus durch seine große Löslichkeit in Weingeist und Essigsäure. Es besteht im wesentlichen aus Konvolvulin (Jalapin) $C_{31}H_{50}O_{16}$. Dies ist farb-, geruch- und geschmacklos, amorph, wenig löslich in Wasser, nicht in Aether, schmilzt bei 150°, löst sich in Alkalien und gibt mit diesen Konvolvulinsäure, zerfällt

beim Behandeln mit Salzsäure in Zucker und krystallisirbares Konvolvulinol. Das Konvolvulin ist der wirksame Bestandtheil der Jalape. Letztere wirkt stark purgirend, längerer Gebrauch beeinträchtigt nicht ihre Wirksamkeit, und es bleibt keine Neigung zur Verstopfung zurück; sie reizt aber stark und erzeugt in größeren Dosen Entzündung. Jalape oder andere ähnliche, gleich wirkende Wurzeln verwandter Pflanzen wurden gegen Ende des 16. Jahrh. den Spaniern bekannt; die Wurzel von **I. Purga** war bald nach 1600 in Frankreich und Deutschland verbreitet und 1634 ihr Harz (**Resina Jalapae**, durch Ausziehen der Wurzel mit Spiritus gewonnen) allgemein im Gebrauch. **I. orizabensis** *Le Danois*, eine botanisch nicht hinreichend bekannte Pflanze, welche neben der vorigen vorkommt, liefert die Orizabawurzel (**Stipites Jalapae**, Jalapenstengel). Diese Drogue bildet unregelmäßige, kantige, gekrümmte oder plattenförmige, auch ästige Stücke einer offenbar sehr langen Wurzel, wirkt schwächer als die vorige und enthält statt des Konvolvulins in Aether lösliches Jalapin $C_{34}H_{56}O_{16}$. Von **I. Turpethum** *R. Br.*, in Ostindien, Australien und ganz Polynesien, stammt die Turpithwurzel, welche jetzt bei uns nicht mehr benutzt wird. Mehrere andere Arten, besonders die einjährige **I. purpurea** *Lam.* aus Nordamerika, werden in vielen Varietäten als Zierpflanzen kultivirt, die perennirenden in Gewächshäusern.

Ips (Ybbs), alte Stadt in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Amstetten, hat noch Ringmauern, eine alte Pfarrkirche, ein Bezirksgericht, eine Irrenanstalt, eine Filiale des großen Wiener Bürgerversorgungshauses, Eisen- und Posamentenfabrikation und (1869) 3597 Einw.

Ipse fecit (lat.), er selbst hat es gemacht.

Ipser Tiegel, s. Schmelztiegel.

Ipso facto (lat.), durch die That selbst.

Ipso jure (lat.), »durch das Recht selbst«, an und für sich.

Ipsos, kleine asiat. Stadt in Phrygien, berühmt durch die Schlacht 301 v. Chr., in welcher Antigonos von den Heeren des Kassander, Lysimachos, Ptolemäos und Seleukos besiegt wurde und das Leben verlor. Im 7. und 8. Jahrh. Sitz eines Bischofs.

Ipswich (spr. ippswitsch oder ippsidsch), 1) Hauptstadt der engl. Grafschaft Suffolk, nordöstlich von London, hübsch gelegen am schiffbaren Orwell, oberhalb der Mündung desselben, ein unregelmäßig, zum Theil eng gebauter, aber rasch sich entwickelnder Ort mit schönen Gebäuden in den neuen Stadttheilen, hat 38 Kirchen (darunter St. Mary's mit großer Orgel und 10 Glocken, aus dem 14. Jahrh.) und zahlreiche amtliche Gebäude, unter denen das Stadthaus, Gerichtshaus, die Kaserne, die Kornbörse, die Markthalle hervorzuheben sind. Die Stadt besitzt außerdem eine lateinische Schule, eine Bibliothek, ein naturhistorisches Museum, ein Handwerker- und ein literarisches Institut mit Bibliotheken, ein Theater, eine Mäßigkeitshalle, eine Irrenanstalt und andere Wohlthätigkeitsinstitute. Den Fluß entlang erstrecken sich Quais, und ein großes Dock läßt Schiffe von 4 Meter Tiefgang zu. Sie zählt (1871) 42,947 Einw. Früher war I. Sitz bedeutender Tuchfabriken; in jüngerer Zeit hat sich die Industrie namentlich der Eisengießerei, dem Schiffbau, der Seidenindustrie und der Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen zugewendet. Die Stadt besitzt (1874) 144 eigene Seeschiffe von 12,194 Tonnen Gehalt, führt jährlich für 400,000 Pfd. Sterl. Waaren vom Ausland ein und britische Produkte im Werth von 100,000 Pfd. Sterl. aus. I. ist Geburtsort des Kardinals Wolsey. — 2) Stadt und Hafenort im nordamerikan. Staat Massachusetts, nahe der Mündung des Ipswich River in den Atlantischen Ocean, hat einen Hafen mit 2 Leuchtthürmen, Fabriken, Fischereien und (1870) 3720 Einw. — 3) Stadt im südlichen Theil der austral. Kolonie Queensland, an dem in den Brisbane fallenden, für Boote fahrbaren Fluß Bremer und am Fuß des besten über die Dividing Range in die berühmten Weidedistrikte der Darling Downs führenden Passes (jetzt mit Eisenbahn), durch diese Lage ein wichtiger Handelsplatz, der den Verkehr zwischen den Viehzucht treibenden Gegenden des Innern und der Stadt Brisbane vermittelt, mit (1870) 5092 Einw.

Iput, Fluß in Rußland, entspringt südlich von Roßlawl im Gouvernement Smolensk, fließt dann in südwestlicher Richtung durch das Gouvernement Tschernigow und mündet nach 370 Kilom. langem Lauf nahe bei Nowa Bialyca im Gouvernement Mohilew in den Ssosch, einen Nebenfluß des Dnjepr. Die Ufer sind niedrig und sumpfig, der Boden schlammig. Obgleich der Fluß nur 1—1½ Meter tief und 10—30 Meter breit ist, überschwemmt er doch die Ufer im Frühjahr auf 4 Kilom. Weite.

Iquique (spr. ikike), ein wichtiger Seehafen der südamerikan. Republik Peru, im Departement Tarapacá, unter 20° 12′ südl. Br. gelegen, vor wenigen Jahrzehnten noch ein ärmliches Fischerdorf, jetzt eine in großem Aufschwung begriffene Stadt von angeblich 16,000 Einw. Dies Emporkommen verdankt I. dem in der Nähe in großer Menge gewonnenen Natronsalpeter, der durch seine Wichtigkeit für Industrie und Agrikultur ein bedeutender Handelsartikel geworden ist, und für den I. (mit seinen Nebenhäfen Molle, Mejillones, Pisagua und Juniu) den Ausfuhrhafen bildet. Im Jahr 1870 wurden 2,944,000 Ctr. Salpeter im Werth von 8,832,000 Doll., dazu 30,000 Ctr. Borax im Werth von 120,000 Doll. und 200 Ctr. rohes Jod im Werth von 8000 Doll. von I. aus verschifft, wogegen für etwa 6 Mill. Doll. Waaren (Mehl, Getränke, Kohlen, Maschinen ꝛc.) eingeführt wurden. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe betrug 248 Segler mit 114,849 Registertonnen, die der ausgelaufenen 244 Segler mit 112,305 Registertonnen Gehalt; außerdem passirten 153 Dampfer und zahlreiche Kriegsfahrzeuge den Hafen. Seit 1871 ist an letzterem ein großer Molo angelegt. Die Stadt litt furchtbar durch das Erdbeben vom 13. Aug. 1868, das die Küste von Chile und Peru auf eine Ausdehnung von 1300 Kilom. heimsuchte und sich in der Gegend von I. zu koncentriren schien. Der ganze nördliche und westliche Theil der Stadt wurde von den einbrechenden Meereswogen hinweggerissen, wobei fast die Hälfte der noch anwesenden Bewohner ihren Tod fand.

Ir, in der Chemie Zeichen für Iridium.

Ira (Eira), im Alterthum Bergveste im Norden Messeniens, berühmt durch des Aristomenes (s. d.) neunjährige Vertheidigung (um 670 v. Chr.).

Irade (arab., m. oder n., »Wille, Verlangen«), in der Türkei die officiellen Aktenstücke, welche in der Form eines kaiserlichen Befehls aus der Kanzlei des Palastes direkt an den Großwessir ergehen. Die weitere Bekanntmachung der I. liegt dem Großwessir ob. I. unterscheidet sich daher von Chatt (fälschlich Hatt) nur insofern, als letzteres, ungefähr ein Autograph des regierenden Fürsten, nicht an den Wessir allein, sondern an das ganze Volk gerichtet sein soll.

Irak Adschemi, pers. Provinz, den größten Theil des alten Medien umfassend, grenzt nördlich an die Provinzen Aserbeidschan, Gilan und Masenderan,

östlich an Chorasan und die große Salzwüste, südlich an Kirman, Farsistan und Luristan, westlich an Kurdistan und hat einen Flächengehalt von 358,000 QKilom. (6500 QM.) mit etwa 1 Mill. Einw. Das Land ist vorwiegend gebirgig. Die nackten Gebirgszüge streichen im südlichen Theil von SO. nach NW., im nördlichen meist von W. nach O. und senken sich gegen die Wüste hin oder setzen sich weiter nach den östlichen Landestheilen fort; die Thäler sind fruchtbar, aber nur zum Theil angebaut. Unter den Flüssen ist der Kisil-Usen oder Sefid-Rud im äußersten Nordwesten, der vom kurdistanischen Gebirge kommt und ins Kaspische Meer mündet, der bedeutendste; die übrigen Flüsse, unter ihnen der Kiwe-Rud und Sajende-Rud, verlieren sich, gegen O. strömend, in der Wüste. Haupterzeugnisse sind Getreide, Reis, Mohn, Baumwolle, vorzügliche Früchte, besonders Mandeln, Pistacien, Safran, Seide, Tabak, Pferde, Rindvieh, Kamele, Schafe, Ziegen, Bienen. Die Industrie erzeugt Seiden- und Baumwollzeuge, Teppiche, Porzellan, Glas. Die Provinz I. enthält die größten Städte des persischen Reichs, obschon die meisten derselben nur noch Trümmer ihrer ehemaligen Größe sind, wie Ispahan, Hamadan, Kaschan, Kum 2c. Hauptstadt ist Teheran. S. Karte »Persien«.

Irak Arâbi, Landschaft im südöstlichen Theil der asiat. Türkei, das alte Babylonien oder das heutige Liwa Basra und den Süden von Bagdad umfassend, liegt zwischen Persien, Mesopotamien, der Syrischen Wüste, Arabien und dem Persischen Meerbusen und bildet eine weite Ebene am untern Euphrat und Tigris, welche sich hier zum Schatt-el-Arab vereinigen. Das Land dacht sich gegen den Persischen Meerbusen sehr tief ab; es ist westlich vom Euphrat Sandwüste, sonst aber, besonders an den Flußufern, Sumpf- und fruchtbares Marschland, indeß nur wenig angebaut und ungesund. Im Alterthum und selbst noch im Mittelalter standen hier Hauptstädte weit herrschender Reiche, und das Land erfreute sich der üppigsten Bodenkultur. Die Einwohner leben in schlecht gebauten Dörfern, häufiger noch als Nomaden. Die wichtigsten Städte sind Bagdad und Basra. Daselbst raffte die 1876 ausgebrochene Pest eine große Anzahl Menschen hinweg. Eine neue Regulirung der Gewässer würde dem Lande den alten Werth und Reichthum zurückgeben. S. Karte »Persien«.

Irakli (*Heraklius*), Name georgischer Könige, von denen I. II. (1744—98) bemerkenswerth ist; s. *Georgien*, S. 650.

Iran (besser *Erân*), im Gegensatze zu Turan (s. d.) das große Tafelland Asiens, das sich in einer Ausdehnung von 2,7 Mill. QKilom. (50,000 QM.) von den Gebirgsketten des Hindukusch, des nördlichen Chorasan und des Elbrus bis an den Persischen Meerbusen und das Indische Meer erstreckt und im O. aus *Afghanistan* (s. d.), *Kafiristan* (s. d.) und *Belutschistan* (s. d.), im W. aus dem eigentlichen *Persien* (s. d.) besteht. Große Salzsteppen nehmen die Mitte dieses Tafellands ein. Die dasselbe bewohnenden Völker sind größtentheils gleicher Abstammung mit den Ariern (s. d.) und bilden den iranischen Zweig des indogermanischen Urvolks (s. *Iranische Sprachen*). Voraussichtlich werden in späterer Zeit Rußland von Centralasien, England von Ostindien aus Theile von I. ihren Gebieten zuschlagen, und der Rest wird an Persien fallen. Vgl. *Asien*, *Centralasien*, *Hochasien*. S. Karte »Persien«.

Iranische Sprachen, die eine der beiden asiatischen Hauptgruppen des indogermanischen Sprachstammes (die andere ist die indische Sprachfamilie, s. *Indogermanen*). Die älteste Sprache dieser Gruppe ist das *Zend* oder Altbaktrische, das wieder in einen ältern und jüngern Dialekt zerfällt; beide kennen wir nur aus dem Zendavesta, den Bruchstücken von dem heiligen Buch der Zoroastrier, welche die noch übrigen Verehrer der Zoroaster'schen Religion in Indien und Persien auf unsere Zeit überliefert haben. Das Zend theilt mit dem Sanskrit der indischen Weda's den Ruhm, die alterthümlichste der indogermanischen Sprachen zu sein, und ist mit demselben so nahe verwandt, daß sogar die spitzesten Feinheiten der Syntax sich in beiden Sprachen in gleicher Weise wiederfinden (vgl. *Jolly*, Ein Kapitel vergleichender Syntax, Münch. 1872). Wenig jünger der Zeit nach, aber abgeschliffener in seinen Formen ist das *Altpersische*, die Sprache der in Keilschrift abgefaßten Inschriften der Achämenidenkönige. Diese in Persepolis, Behistan und in anderen Orten gefundenen Inschriften, die vermöge der Aehnlichkeit des Altpersischen mit dem Sanskrit und Zend vollkommen sicher entziffert sind (s. *Keilschrift*), reichen von der Zeit des Darius bis tief in das 4. Jahrh. v. Chr. hinein und lassen die zunehmende Abschleifung des Persischen deutlich erkennen; andere Eigenthümlichkeiten, die das Altpersische vom Zend scheiden, beruhen darauf, daß jenes die Sprache des westlichen, das Zend aber die des östlichen Iran ist. Auf der nächsten uns bekannten Entwickelungsstufe, im *Pehlewi* oder Mittelpersischen, erscheint das Iranische fast seines ganzen Beugungsapparats beraubt und mit semitischen Elementen überladen; das Pehlewi war die Hofsprache der Sassaniden, jener Dynastie, welche im 3. Jahrh. n. Chr. auf Grund einer Regeneration des Zoroasterschen Systems das neupersische Reich errichtete und bis zu ihrem Sturz durch die Araber im 7. Jahrh. beherrschte. Theils gleichzeitig mit, theils unmittelbar nach dem Pehlewi tritt in dem *Pâzend* oder *Pârsi* eine von semitischen Elementen fast gereinigte Sprachstufe auf, die aber ebenfalls der alten Flexionen fast völlig entbehrt. Endlich haben wir in der Sprache des »Shâhnâme« Firdusi's (gest. 1020), des großen Nationalepos der Perser, bereits das *Neupersische* vor uns, welches das Pâzend sowohl an Reinheit von fremden Bestandtheilen, wie an Armut grammatischer Formen noch übertrifft. Das Neupersische kennt keine grammatische Geschlechtsunterscheidung, fast gar keine Kasusendungen und drückt die Zeiten des Verbums durch Hülfszeitwörter aus, ist daher neben dem Englischen die formenärmste der indogermanischen Sprachen; dafür hat es eine reich und fein ausgebildete Syntax. Seit Firdusi hat sich das Neupersische insofern wieder geändert, als es eine Menge von Fremdwörtern, ja ganze Phrasen aus dem Arabischen aufgenommen hat. Folgende Sprachen stehen zu den eben besprochenen in mehr oder weniger naher Beziehung und werden daher von einigen Forschern zu der iranischen Klasse gezählt, von anderen als selbständig davon abgesondert: a) *Ausgestorbene*: die Sprache der *Skythen*, deren iranischen Charakter Müllenhoff aus einigen von griechischen Autoren überlieferten Vokabeln dargethan hat; die Sprache der *Lykier*, deren in Kleinasien aufgefundene Inschriften, freilich nicht ganz sicher, aus dem Iranischen erklärt sind; vielleicht auch die Sprache der Lydier und anderer kleinasiatischen Völker. b) *Lebende*: Abgesehen von dem Kurdischen und anderen literaturlosen Dialekten iranischer Stämme, ist hier vor allen das *Armenische* zu nennen, das eine

umfangreiche, bis ins 5. Jahrh. n. Chr. zurückgehende Literatur aufzuweisen hat. Es weicht jedoch, obwohl von ausgeprägt indogermanischem Charakter, sowohl hinsichtlich seines Laut- und Flerionssystems, als hinsichtlich seines Wortschatzes von den iranischen Sprachen beträchtlich ab. Das Afghanische (von den Eingebornen Puchtu genannt) nimmt eine Mittelstellung zwischen der iranischen und indischen Klasse ein, die seinem geographischen Austreten in der Grenzprovinz zwischen Iran und Indien entspricht.

Irapuato, Stadt im mejikan. Staat Guanajuato, nördlich von Salamanca, mit einer reich dotirten lateinischen Schule (im Franciskanerkloster) und 10—12,000 Einw., welche Landwirtschaft betreiben.

Irawadi (Irawaddy), großer Strom in Hinterindien und Hauptfluß des Reichs Birma, der die bequemste Fahrbahn bis in die Nähe der chinesischen Grenze darbietet, entspringt am Ostende des Himalaya in den fast noch unerforschten wilden Bergen der Khamti-Schanvölker, etwa unter 28° nördl. Br. und 97° 20′ östl. L. v. Gr., in mehreren Quellarmen, erreicht die birmanische Grenze an seinem Zusammenfluß mit dem von W. herkommenden Mogung, nimmt bei Bhamo, nachdem er eine Felsenenge durchflossen, links den Taping auf, macht bald darauf eine Wendung nach W. und NW. durch eine zweite Enge, fließt dann in südlicher Richtung bis Amarapura, auf welcher Stelle er sein drittes und letztes Felsenthor durchzieht, schlägt abermals westliche Richtung ein bis zur Mündung des von N. kommenden schiffbaren Kien-dwen, seines bedeutendsten Nebenflusses, und fließt, in seinem übrigen Lauf wieder gegen S. gewendet, durch das südliche Birma, dann durch das britische Gebiet dem Indischen Meer zu. Im mittlern Lauf erinnert die Scenerie mehrfach an die des Rheins. Sein unterer Lauf geht durch ein breites Kulturland, das auf englischem Gebiete dichter besiedelt zu werden beginnt. Oberhalb Hinzaba beginnt sich der J. zu theilen; der westliche, bei Bassein mündende Arm ist für große Schiffe bis Bassein (48 Kilom. von der Küste) schiffbar, der Hauptstrom bleibt beisammen bis oberhalb Pantanau, theilt sich dann in viele sich wieder verzweigende Arme und ergießt sich in zehn Mündungen, worunter für die Schiffahrt der Rangunfluß der wichtigste ist, in den Bengalischen Meerbusen. Der J. ist ein majestätischer Strom. Von März bis September beginnen die Wasser zu wachsen, im Oktober zu fallen; bei vollem Wasserstand beträgt die Schnelligkeit des Laufs 8 Kilom. die Stunde. Seine ganze Länge beträgt 1450 Kilom., wovon 385 auf englisches Gebiet entfallen. Schiffbar für Dampfer ist der Strom bis Bhamo (965 Kilom. weit). Zwei englische Gesellschaften und einige Schiffe im Besitz des Königs von Birma vermitteln einen regelmäßigen Verkehr, der jährlich bedeutender wird; sämmtliche Schiffe machten 1872: 127 Fahrten.

Irbis, s. Leopard.

Irbit, Kreisstadt des russ. Gouvernements Perm, mit (1869) 4300 Einw., hat 4 Kirchen, eine Bank, ein Theater und nächst dem Nischnij Nowgorod'schen den größten Jahrmarkt Rußlands (1. Febr. bis 1. März). Schon in der Mitte des 17. Jahrh. war J. der bedeutendste Platz für den Tauschhandel zwischen Rußland und Asien. Wichtigste Handelsartikel sind: Felle, Leinwand, Woll- und Seidenstoffe, Galanteriewaaren, Geschirre, Apothekerwaaren, Früchte, Wein, Zucker und Thee. 1874 wurden für 45,921,000 Rubel Waaren zu Markt gebracht und für 42,222,500 Rubel Waaren verkauft. Der wenig bevölkerte Kreis enthält hügeliges, mineralreiches Land; namentlich findet man Marmor, Schwefel, Bergkrystall, Marienglas, Gold, Malachit und Edelsteine. Der südliche Theil des Kreises enthält schöne Weiden, in ihm werden die besten Kirgisenpferde gezüchtet. Die meisten Bauern sind zugleich Leinweber und produciren jährlich 1¼ Mill. Meter Leinwand.

Irchel, ein Hügelzug in der Hochebene des schweizer. Kantons Zürich, 696 Meter hoch, am Fuß beider Abhänge mit Weinbergen und Feldern, oben mit Wald bedeckt. Der Südabhang steigt rasch und steil von der Töß empor, während der nördliche nach der Thur zu in ein breites Halbthal, das Flaachthal, ausläuft.

Irdene Waaren, s. Thonwaaren.

Ireland (engl., spr. eirländ), s. v. w. Irland.

Irenäus (»Friedfertiger«), hervorragender Kirchenvater und Heiliger der katholischen Kirche, aus Kleinasien gebürtig, war in Smyrna Schüler Polykarps und seit 177 Bischof der Gemeinden zu Lyon und Vienne bis zu seinem in einer vom Kaiser Severus veranlaßten Christenverfolgung (202) erfolgten Tod. Sein Gedächtnistag ist 28. Juni. J. war Repräsentant der praktisch-christlichen Geistesrichtung im Gegensatze zu den gnostischen Theorien, ein klarer, philosophisch gebildeter Lehrer, der mit den Erinnerungen seiner noch von der apostolischen Zeit erfüllten Jugend den gnostischen Spekulationen entgegentrat. Außer wenigen Briefen sind uns von seinen Schriften nur die fünf Bücher gegen die Gnostiker (»Contra haereticos«) in alter lateinischer buchstäblicher Uebersetzung, das erste Buch mit einigen Fragmenten im Grundtext, erhalten. Die besten Ausgaben sind von Stieren (Leipz. 1851—53, 2 Bde.) und Harvey (Cambridge 1857; in Auswahl deutsch von Hayd, Kempt. 1873). Vgl. Ziegler, J., der Bischof von Lyon (Berl. 1871).

Irēne (Eirēne), die »Friedensgöttin« der alten Griechen, eine der vielen Personifikationen sittlicher Begriffe und Zustände, die Schützerin der gesetzlichen Ruhe, ward dargestellt als jugendliches Weib, den Plutos (Reichthum) auf den Armen tragend (s. Tafel »Bildhauerkunst II«, Fig. 5), auch mit einem Oelzweig, Aehrenbündel oder Füllhorn, Kranz und Friedensstab (caduceus). Zu Athen hatte sie eine von Kephisodotos gefertigte Statue beim Prytaneion. In Rom, wo sie den Namen Pax führte, wurde ihr erst 13 v. Chr., als Augustus die Unruhen in Spanien und Gallien glücklich beigelegt hatte, ein Altar auf dem Marsfeld errichtet. Vespasianus erbaute ihr einen prächtigen Tempel nahe am Forum, der aber unter Kaiser Commodus abbrannte.

Irēne, 1) griech. Kaiserin, bekannt durch Geist und Schönheit ebenso wie durch Lasterhaftigkeit, aus Athen gebürtig, ward 769 mit dem nachmaligen Kaiser Leo IV. vermählt und bestieg nach dessen Tode 780 als Vormünderin ihres neunjährigen Sohns Konstantin VI. den Thron. Sie führte mit den Arabern unglückliche Kriege und erkaufte 782 den Abzug ihres Heers von Harun al Raschid durch einen schimpflichen Frieden. Auf ihre Veranstaltung ward das siebente ökumenische Koncil 787 zu Nicäa abgehalten und durch dasselbe der Bilderdienst (s. d.) wieder eingeführt. 791 entwand ihr zwar ihr Sohn Konstantin mit Hülfe der Truppen die Herrschaft; doch gelang es ihr, sich derselben nach sieben Jahren abermals zu bemächtigen. Ihren Sohn ließ sie einkerkern und blenden. Schon hatte sie den Entschluß gefaßt, Karl d. Gr. ihre Hand anzubieten, als Nikephoros 802 von ihren Gegnern zum Kaiser erhoben und sie

durch denselben auf die Insel Lesbos verbannt ward, wo sie 803 in einem Kloster starb. Als Wiederherstellerin des Bilderdienstes wurde sie von der orthodoxen Kirche hoch geehrt und unter die Zahl der Heiligen erhoben.

2) Tochter des byzantin. Kaisers Isaak Angelos, wurde zuerst mit Tankred von Lecce, dem König beider Sicilien, Sohne Rogers, vermählt, gerieth 1194 nach dessen Tod und der Eroberung des Königreichs durch Kaiser Heinrich VI. in dessen Gewalt, der sie 1195, nachdem sie zur römisch-katholischen Kirche übergetreten war und den Namen Maria erhalten hatte, mit seinem jüngern Bruder, Philipp von Schwaben, vermählte. 1205 wurde sie mit Philipp in Aachen gekrönt. Durch Anmuth und feine Sitte ausgezeichnet, »eine Rose ohne Dorn, eine Taube sonder Galle«, erlag sie bald der Noth der harten Zeit; wenige Monate nach Ermordung ihres Gemahls (1208) starb sie in Kindesnöthen auf dem Hohenstaufen und ward im Kloster Lorch begraben.

Irēnik (griech.), Friedenslehre; irēnische Schriften, Religionsvereinigung bezweckende Schriften.

Ireton (spr. eirt'n), Henry, Freund und Schwiegersohn Cromwells, erhielt ein Kommando in dem vom englischen Parlament gegen Karl I. aufgestellten Heer, befehligte den linken Flügel in der Schlacht von Naseby 14. Juni 1645 und war fortan mit seinem Schwiegervater einer der vornehmsten Führer der Independenten und einer der einflußreichsten Agitatoren in der Armee. Er gehörte zu den Mitgliedern des obersten Gerichtshofs, welche 1649 das Todesurtheil über den König Karl I. fällten, und soll Cromwell, als dieser mit Vollstreckung dieses Urtheils zauderte, zu größerer Entschlossenheit aufgefordert haben. Darauf ging er mit demselben nach Irland, welches sich für die Stuarts erhoben hatte. Nachdem durch die strengsten und blutigsten Maßregeln binnen kurzer Zeit der größte Theil der Insel unterworfen worden war, überließ Cromwell das Oberkommando des Heers seinem Schwiegersohn, welcher im Herbst 1651 Limerick, den wichtigsten Platz, der sich noch im Besitz der Iren befand, einnahm. Aber schon wenige Tage nach diesem Sieg, 26. Nov. 1651, erlag er einem Fieber. Nach der Rückkehr der Stuarts (1660) ward sein Leichnam wieder ausgegraben, aufgehängt und dann unter dem Galgen verscharrt. Seine Wittwe heirathete den General Fleetwood, welcher nach Cromwells Tod eine bedeutende Rolle spielte.

Irgis (Großer I.), linker Nebenfluß der Wolga, entspringt auf der Höhe des Obschtschei-Syrt im russ. Gouvernement Ssamara, fließt in Schlangenwindungen in südwestlicher Richtung, wird bei Nikolajewsk schiffbar und mündet nach einem Laufe von 950 Kilom. Wolsk gegenüber. Der I. ist ein entschiedener Steppenfluß, sehr träge, 1—3 Meter tief, 25—45, bei der Mündung 84 Meter breit und von der Mündung des Kuschum an schiffbar. Seine entholzten Ufer sind mit wohl gebauten Dörfern dicht besetzt. Im Ufersand wurden Mammuthknochen gefunden.

Iriarte (Yriarte), Tomas de, span. Dichter, geb. 18. Sept. 1750 zu Orotava auf Teneriffa, kam früh nach Madrid, wo er sich unter der Aufsicht eines Oheims dem Studium der alten und neueren Sprachen sowie der Poesie und Musik widmete. Schon in seinem 18. Jahr trat er mit einem Lustspiel: »Hacer que hacemos«, auf, welches er unter dem anagrammatischen Namen Tirso Imareta 1770 herausgab. Im folgenden Jahr erhielt er das durch den Tod seines Oheims erledigte Amt eines offiziellen Uebersetzers im Ministerium des Auswärtigen und 1776 das eines Archivars im Kriegsministerium. Eine kurze Zeit redigirte er auch den »Mercurio politico«. In dieser Zeit schrieb er, außer einigen Uebersetzungen französischer Stücke, auch mehrere Originaldramen sowie seine »Literatos en cuaresma« und verschiedene Gedichte. 1780 erschien sein Lehrgedicht »La Música« und 1782 seine »Fábulas literarias«, auf welchen beiden Werken sein Ruhm vornehmlich beruht. Dem Lehrgedicht fehlt es zwar, trotz schöner Einzelheiten, im ganzen an echter Poesie; die Fabeln aber, die er »literarische« nannte, weil sie bestimmt waren, literarische Wahrheiten zu lehren, sind anerkannt die ersten klassischen Fabeln der spanischen Literatur und daher bis auf den heutigen Tag sehr beliebt geblieben, auch in die meisten europäischen Sprachen übersetzt. Sie sind fast alle von seiner eigenen Erfindung, von großer Korrektheit und Eleganz der Sprache und leichter, anmuthiger Versifikation. Die in ihnen enthaltenen Anspielungen auf zeitgenössische Schriftsteller verwickelten I. in vielfache literarische Streitigkeiten mit Sedano, Melendez u. a. und hatten eine Reihe von Streitschriften von beiden Seiten zur Folge. Von Iriarte's übrigen Werken sind noch seine für den Jugendunterricht bestimmten »Lecciones instructivas sobre la moral, la historia y la geografia«, die er im Auftrag des Grafen von Floridablanca verfaßte, sowie seine Uebersetzung des Campeschen Robinson zu erwähnen. Auch übersetzte er die »Ars poetica« des Horaz und die vier ersten Bücher von Virgils »Aeneïde«. Von seinen Dramen gilt »La señorita mal criada« für das beste. Auch unter seinen vermischten Gedichten findet sich manches Ansprechende. Nachdem I. 1786 noch den Verdruß gehabt hatte, wegen angeblicher Hinneigung zur neuern französischen Philosophie vor das Inquisitionsgericht gefordert zu werden, starb er 17. Sept. 1791. Er hinterließ noch verschiedene Werke (z. B. den Monolog »Guaman el bueno«), welche später herausgegeben wurden. Die erste Sammlung seiner »Obras« in 6 Bänden besorgte er selbst (Madr. 1787); vollständiger ist die in 8 Bänden (das. 1805). Eine Auswahl aus seinen Gedichten gab Wolf in der »Floresta de rimas modernas castellanas« (Par. 1837, 2 Bde.).

Iriartēa *Ruiz et Pav.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen, hohe, schlank wachsende Bäume mit glattem, geringeltem, cylindrischem, bisweilen im obern Theil geschwollenem Stamm, der sich häufig über einer kegelförmigen Masse cylindrischer Wurzeln erhebt, großen, gefiederten Blättern, herabhängenden Blütenkolben und rundlicher oder eiförmiger, einsamiger Frucht. I. exorrhiza *Mart.* (Zamorapalme, Pariuba) ist ein im tropischen Amerika einheimischer, 15—20 Meter hoher Baum mit gefiederten Blättern, mit trapezförmigen, gefalteten und in gezähnte oder abgestutzte Lappen getheilten Segmenten, tiefgelben Blüten und grüner oder gelbbrauner, bisweilen fast schwarzer Beere. Der Stamm hat sehr hartes Holz, ist aber im Innern weich und markig. Das Holz findet vielfache Verwendung und wird in Nordamerika zu Schirmstöcken benutzt; die Indianer Südamerika's fertigen musikalische Instrumente daraus. Die mit kleinen Stacheln dicht besetzten Luftwurzeln dienen als Reiben. Aus dem Stamm von I. setigera *Mart.*, die nur 4—5 Meter hoch wird, fertigt man Blasrohre. Einige Arten werden in Palmenhäusern kultivirt.

Irideen (Schwertliliengewächse), monokotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der

Liliifloren, perennirende Kräuter mit meist knollenförmigem Wurzelstock oder mit Zwiebeln, entweder mit schaftartigem Stengel und lauter Wurzelblättern, oder mit wechselständig beblättertem, einfachem oder verzweigtem Stengel. Die Blätter sind bei den meisten schwertförmig, am Grunde scheidig, immer linealisch, parallelnervig, ganzrandig. Die großen, meist schön gefärbten, vollkommenen, bald regelmäßigen, bald unregelmäßigen Blüten sind selten einzeln endständig; meist bilden sie endständige Aehren, Trugdolden oder Rispen, in denen jede zwischen zwei häutigen Deckblättern steht und außerdem von einer zweiblätterigen Spatha umgeben ist. Das Perigon besteht aus sechs Blättern, die entweder unter einander frei, oder am Grund in eine mehr oder minder lange Röhre vereinigt sind, und ist regelmäßig oder etwas zweilippig; meist sind die drei inneren Perigonblätter von den äußeren verschieden gestaltet und kleiner, seltener größer. Es finden sich nur drei Staubgefäße, welche den äußeren Perigonblättern gegenüber stehen und an der Basis derselben oder in der Perigonröhre inserirt sind. Die entweder freien oder in eine Röhre verwachsenen Filamente tragen längliche oder pfeilförmige, zweifächerige, am Grund oder am Rücken befestigte Antheren, welche nach einwärts der Länge nach aufspringen. Der unterständige, dreifächerige Fruchtknoten enthält im Innenwinkel eines jeden Faches meist zahlreiche anatrope Samenknospen. Der einfache Griffel spaltet sich in drei große, meist blattartig verbreiterte und gefärbte, ganze oder zwei- bis dreispaltige oder zweilippige Narben. Die dreikantige oder dreilappige Kapsel öffnet sich fachspaltig mit drei Klappen. Die kugeligen oder kantigen oder zusammengedrückten und oft gerandeten oder geflügelten Samen besitzen eine haut- oder pergamentartige Schale, ein fleischiges oder knorpelartiges Endosperm und einen in diesem eingeschlossenen kurzen, geraden Keimling. Man zählt etwa 30 Gattungen mit gegen 600 Arten, welche vornehmlich in den wärmeren Strichen der gemäßigten Zonen einheimisch, in den eigentlichen Tropen minder reichlich vertreten sind; in der größten Anzahl von Arten und im wunderbarsten Formenreichthum finden sie sich am Kap, wo besonders Gladiolus *T.* und eine Anzahl eigenthümlicher Gattungen vertreten sind. Die Wurzelstöcke und Knollen enthalten viel Stärkmehl nebst Schleim und bisweilen einer kleinen Quantität einer scharfen Substanz und ätherischen Oels, daher manche, besonders Arten von Iris *L.*, erregend und purgirend wirken, andere in ihrer Heimat als Nahrung dienen. Die Narben von Crocus liefern den Safran. Viele Arten, besonders aus den Gattungen Iris *L.*, Gladiolus *T.*, Crocus *T.*, sind beliebte Zierpflanzen.

Iridektomie (griech., »Ausschneiden der Iris [Regenbogenhaut]«), eine Augenoperation, besteht darin, daß man durch einen 4—6 Millim. langen Einstich am Rande der Cornea mit einer Pincette in die vordere Kammer eingeht, die Iris am Pupillarrand oder nächst ihrer Verwachsung mit der Cornea faßt, hervorzieht und außerhalb der Cornea mit einer Schere abschneidet. Die J. wird vielfach mit bestem Erfolg angewandt und älteren Operationsverfahren vorgezogen, seit man sich überzeugt hat, daß man noch bequem im Bereich der Sclera einstechen kann, ohne Gefahr, in die hintere Augenkammer zu kommen. Man macht die J. bei Erkrankungen der Iris, Hornhauttrübungen und als Voroperation bei manchen Staaroperationen. Ganz besonders aber ist die J. gegen das Glaukom (s. d.) oder den grünen Staar mit dem auffallendsten Erfolg in zahllosen Fällen angewendet worden. Bei der J. wird die vorhandene Pupille nach der einen Seite hin erweitert; man durchschneidet den Pupillarrand der Iris und vernichtet damit die Funktionsfähigkeit des Schließmuskels der Iris, so daß eine solche Pupille dem Lichtreiz nicht mehr folgt und der Operirte allen Gefahren desselben ausgesetzt ist, falls er nicht versteht, mit dem Augenlid die Funktion jenes Muskels zu ersetzen. Um dem vorzubeugen, hat man eine Operation vorgeschlagen, durch welche die schon bestehende Pupille nur verlegt wird, nämlich die Iridodesis. Diese besteht darin, daß man einen 1 Linie weiten Schnitt an dem Kornealrand macht und, wenn das Kammerwasser abfließt und die Iris infolge dessen vorfällt, diesen Theil der Iris mit der Pincette faßt und so weit herauszieht, daß die Pupille an jene Stelle zu liegen kommt, wo man sie haben will. Das vorgezogene Stück Iris wird mit einem Faden abgeschnürt.

Iridisiren der Wolken, atmosphärische Erscheinung, zeigt sich, wenn weiße Federschichtwolken, deren Ränder mit dem Horizont parallel sind, in der Nähe der Sonne stehen, als lebhafte prismatische Farbenreihe in Gestalt von Streifen, welche mit dem Rande der Wolke parallel gehen und zuweilen 10° und mehr von der Sonne abstehen. Sie sind unregelmäßig in der Wolke zerstreut, entstehen wahrscheinlich aus Bläschen von ungleichen Dimensionen und bedeuten Regen.

Iridium Ir, chemisches Element, eins der sogen. Platinmetalle, findet sich als Osmiumiridium, bisweilen auch als Iridiumplatin in Begleitung des Platins und wird aus den Platinrückständen gewonnen. Ammoniumiridiumchlorid (Iridsalmiak) hinterläßt beim Glühen J. als schwammige Masse, welche, gepreßt und heftig geglüht, politurfähiges Metall liefert. J. ist rein weiß, vom Glanz des polirten Stahls, zerspringt unter dem Hammer, läßt sich feilen, Atomgewicht 198, spec. Gew. 21,15, ist strengflüssiger als Platin, bleibt an der Luft bei jeder Temperatur unverändert und wird nach starkem Glühen von keiner Säure, auch nicht von Königswasser, angegriffen. Fein vertheiltes, bei niederer Temperatur durch Wasserstoff reducirtes J. löst sich beim Erhitzen in Königswasser langsam zu Iridiumsesquichlorid, aus welchem Ameisensäure schwarzen Iridiummohr reducirt, der sich dem Platinmohr ähnlich verhält. Beim Erhitzen von J. mit Chlorkalium in Chlor entsteht Kaliumiridiumchlorid K_2IrCl_6, welches in schwarzrothen, in kaltem Wasser schwer löslichen Oktaedern krystallisirt. Mit Sauerstoff bildet J. schwarzes Oxydul IrO, schwarzes Oxyd IrO_2, schwarzes Sesquioxyd Ir_2O_3 und Iridiumsäure, welche aus der blauen Kaliverbindung $K_2Ir_2O_7$, die beim Schmelzen von J. mit Aetzkali und Salpeter entsteht, nicht isolirt werden kann. Man benutzt J. in Legirung mit Platin (25—30 Proc. J.) zu Gefäßen, welche der Einwirkung des Königswassers widerstehen, wenn sie nach der ersten Einwirkung desselben ausgehämmert werden; auch dient J. und Osmiumiridium zu Goldfederspitzen und im fein vertheilten Zustand, wie die Oxyde, als schönste schwarze Porzellanfarbe. Das J. wurde 1803 von Smithson Tennant entdeckt und nach der farbenreichen Iris benannt, weil seine Verbindungen mancherlei Farben zeigen.

Iringsweg, in der german. Mythologie die Milchstraße, nach Iring, einem mythischen Helden der Thüringer, benannt.

Iris, in der griech. Mythologie Personifikation des Regenbogens und als solche die den Frieden in der Natur wieder herstellende und den Verkehr ver-

mittelnde Botin des Himmels zur Erde, nach Hesiod Tochter des Thaumas und der Okeanide Elektra. Sie erscheint als jungfräuliche, schnellfüßige, goldgeflügelte Götterbotin, eilt als solche rasch wie der Sturmwind von einem Ende der Welt zum andern und bringt selbst bis in die Tiefe des Meers. Vorzüglich wird sie vom Zeus und von der Hera entsandt (bei den späteren Dichtern nur von letzterer) und steht dem Götterboten Hermes besonders nahe, dessen Stab sie auch führt. Merkwürdigerweise wird sie in der »Ilias« oft, in der »Odyssee« nie erwähnt (hier nur Hermes). Im Bild (auf Vasen oder Reliefs) ist sie der Nike ähnlich und oft schwer von ihr zu unterscheiden.

Iris, die Regenbogenhaut, s. Auge.

Iris *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, Staudengewächse mit unterirdischem, kriechendem, knollig verdicktem Wurzelstock, sehr selten mit einer Zwiebel, einfachem oder verästeltem, zuweilen sehr verkürztem Stengel, schwert- oder lilienförmigen, zweizeiligen Blättern, großen, endständigen, einzelnen oder in Trauben vereinigten Blüten und lederartiger, vielsamiger Kapsel. Von drei Arten, I. germanica *L.*, mit dunkelblauen Blüten, in Süd- und Mitteleuropa, Nordindien und Marokko, I. pallida *Lam.*, mit hellblauen Blüten, in Istrien, und von I. florentina *L.*, mit weißen Blüten, in der Türkei und Vorderasien, wird die Wurzel als Veilchenwurzel in den Handel gebracht. Man kultivirt besonders I. germanica und pallida in der Umgegend von Florenz, hebt die Wurzeln im August heraus, schält und putzt sie und trocknet sie an der Sonne. Der frische Wurzelstock ist fleischig, riecht widerlich und schmeckt scharf bitter. Nach dem Trocknen ist er gelblichweiß, riecht veilchenartig und schmeckt mild. Er enthält sehr wenig ätherisches Oel und liefert bei Destillation mit Wasser einen krystallinischen Körper (Myristinsäure), welcher mit dem Oel imprägnirt ist (Irisöl, Iriskampher); außerdem finden sich Harz, wenig Gerbsäure und viel Gummi. Veilchenwurzel dient hauptsächlich in der Parfümerie und wird zahnenden Kindern gegeben, damit sie darauf beißen; mit dem Pulver bestreut man Pillen, auch dreht man aus der Wurzel Kügelchen zu Fontanellen. Reibt man die Wangen mit dem Pulver, so färben sie sich für längere Zeit infolge einer Reizung schön roth. Schon die alten Griechen benutzten Veilchenwurzel zu Parfümerien und als Heilmittel und bezogen sie aus Illyrien und Makedonien von I. germanica; im Orient dient das Wurzelpulver als Schminke. Man hat auch versucht, das Irisöl für Zwecke der Parfümerie in den Handel zu bringen. I. germanica (Himmelslilie, Gilgen) wird in vielen Varietäten als Zierpflanze kultivirt. I. pseudacorus *L.* (Wasserschwertel, Teichlilie, Gilgenwurzel), mit großen, gelben Blüten, an Teichen und Bächen in ganz Europa, hat einen innen röthlichen, kurz zusammengeschobenen Wurzelstock mit scharfem Saft, welcher früher als falscher Kalmus, Gilgenwurzel benutzt wurde.

Irisches Meer (Irländisches Meer, Irische See), die ziemlich bedeutende Meeresfläche, welche sich zwischen Irland und England in einer fast ovalrunden Form ausbreitet und im S. durch den St. Georgskanal, im N. durch den Nordkanal mit dem Atlantischen Ocean in Verbindung steht. Das Irische Meer erhält fast gar keinen bemerkenswerthen Wasserzufluß durch Landströme und erscheint als ein ruhig umgrenztes Wasserbecken, das aber in seinen Kanälen um so heftiger strömt. Seine Tiefe beträgt bis zu 83 Faden (152 Meter), im Nordkanal kommen jedoch Tiefen bis zu 144 Faden (263 Meter) vor. Die beiden größten Inseln im Irischen Meer sind Man und Anglesea. S. Karte »Großbritannien«.

Irische Sprache, s. Keltische Sprache.

Irisches System, s. Gefängniswesen, S. 492.

Irisdruck, s. Buntdruck.

Irisiren, in regenbogenartigen Farben spielen. Das I. wird meist hervorgebracht durch die Wirkung äußerst dünner Schichten oder Blättchen und kann daher durch Ablagerung zarter Ueberzüge auf Metalle ꝛc. künstlich erzeugt werden. Dies geschieht namentlich bei der »galvanischen Färbung der Metalle« (s. d.).

Irismuschel, s. v. w. Meerohr, Seeohr (Haliotis *L.*) oder Nautilus pompilius *L.*

Irkutsk, russ. Gouvernement in Ostsibirien, an der West- und Nordseite des Baikalsees, grenzt südlich an China (durch das Sajan'sche Gebirge davon getrennt), westlich an das Gouvernement Jenisseisk, nördlich an das Gebiet Jakutsk, östlich (durch den Baikalsee davon getrennt) an das ehedem zum Gouvernement I. gehörige transbaikalische Gebiet und umfaßt 704,064 QKilom. (12,786 QM.) mit (1867) 372,833 Einw. (29 auf 1 QM.). Das Land ist gebirgig und hat zu Hauptflüssen die Angara, welche durch den Baikalsee fließt und in den Jenissei sich ergießt, dann die Lena, welche nach N. zum Eismeer fließt. Unter den fünf Kreisen (I., Wercholensk, Balagansk, Udinsk und Kirensk) ist Balagansk der am dichtesten bevölkerte und fruchtbarste Ostsibiriens. Roggen, Gerste, Hafer und Gemüse gedeihen gut. Goldwäschen sind selten, häufiger Salz-, Silber- und Eisenbergwerke; die einst sehr ergiebige Jagd gewährt dem Nomadenjäger kaum mehr den Unterhalt. Den Hauptbestandtheil der Bevölkerung bilden Russen, Buräten und Tungusen; Haupterwerb ist Ackerbau, Viehzucht und Verfrachtung der Waaren aus und nach den Hinterländern (China). Die Bevölkerung ist von Handelsgeist durchdrungen und verschmitzt. Von den Russen sind ein Drittheil verbannte Zwangsarbeiter. Das Gouvernement wird von der wichtigen Poststraße von Krasnojarsk nach der Hauptstadt I., die sich jenseits zum Amur fortsetzt, durchzogen. Die Hoffnung, auf dem Baikalsee und seinem Ausfluß wie dem Jenissei Dampfer gehen zu lassen, erfüllte sich nur für den Baikalsee.

Die gleichnamige Hauptstadt liegt an der Mündung des breiten und reißenden Irkut in die Angara, 370 Meter ü. M., und hat sich von einer ärmlichen Weilerhütte und Poststation (1661) zur bedeutendsten Stadt Sibiriens aufgeschwungen, die (1867) 27,431 Einw. zählt. Sie ist die Residenz des Generalgouverneurs von Ostsibirien und Sitz eines Bischofs, hat breite Straßen mit reichlich versehenen Läden, eine schöne Kathedrale, 9 andere Kirchen, ein Gouvernements- und viele öffentliche Gebäude, ferner ein Gymnasium, Theater, eine Bibliothek, ein Mineralienkabinet, ein Arbeits- und Findelhaus, Gefängnis und zeigt bei reger Gewerbs- und Handelsthätigkeit mehr Wohlleben und westeuropäischen Luxus als irgend ein anderer Ort in Sibirien. I. ist Hauptstapelplatz für den Handel zwischen dem Osten Asiens und Petersburg. Mit Beginn der Schneebahn regt sich bedeutendes Handelsleben; von der chinesischen Grenze treffen dann tausende von Schlitten mit Thee, Rhabarber ꝛc. in langen Reihen hinter einander ein. Die verminderte Theeeinfuhr auf dem Landweg über Kiachta (s. d.) hat dem Handel in den letzten Jahrzehnten starken Abbruch gethan; aber Provinz wie Stadt I. werden erhöhte Bedeutung erhalten, sobald

die Besiedelung der russischen Mandschurei weitere Fortschritte machen wird.

Irländisches Perlmoos, s. Sphaerococcus.

Irland (engl. Ireland, bei den keltischen Urbewohnern Eirin oder Erin, woraus die bei den Alten üblichen Namen Jerne, Juverna und Hibernia entstanden), ein mit Großbritannien vereinigtes Königreich, umfaßt die westliche der beiden großen britischen Inseln, die, zwischen 51° 25′—55° 23′ nördl. Br. und 5° 20′—10° 28′ westl. L. v. Gr. gelegen, von Schottland durch den Nordkanal, von England durch das Irische Meer und den St. Georgskanal getrennt wird und im übrigen vom Atlantischen Ocean umgeben ist. Die Gestalt der Insel ist in ihrer Grundform als Rautenviereck zu denken. Der nördlichste Punkt ist Malin Head, der südlichste Mizen Head; die Westspitze bildet Dunmore Point, den östlichsten Punkt die Küste südlich von Donaghadee. Die längste, in südwestlicher Richtung durch die Insel gezogene Linie mißt 497 Kilom.; die durchschnittliche Breite der Insel beträgt etwa 200 Kilom., ihr Flächeninhalt 82,238 □Kilom. (1493,6 □M.), wovon 638 □Kilom. (11,6 □M.) auf 196 kleinere Inseln kommen. Die Küste hat eine Ausdehnung von 2254 Kilom., und kein Punkt des Landes ist über 80 Kilom. vom Meer entfernt. Was Reichthum an schönen, natürlichen Häfen betrifft, so genießt J. im Vergleich zu Großbritannien entschieden den Vorzug; schade nur, daß die Mehrzahl der besten Häfen an der dem offenen Atlantischen Meer zugewandten Westküste liegen, wo sie dem Handel nur wenig nützen und eigentlich nur Fischerbooten eine Zufluchtsstätte bieten. Ganz wie in Großbritannien, ist auch in J. die Ostküste im allgemeinen flach und einförmig, die Westküste dagegen steil und vielfach gegliedert. Der einzige gute Hafen an der Ostküste wird durch den Belfast Lough gebildet. An der Nordküste verdient Lough Swilly Beachtung, an der Westküste die durch die 463 Meter hohe Clareinsel geschützte Clewbai und die durch die Araninseln geschützte Galwaybai mit ihren Unterabtheilungen. An der zerrissenen, durch tiefe Fjorde gekennzeichneten Südwestküste sind zu erwähnen: der Valentiahafen, der sicherste in ganz Kerry, die Dinglebai, der tief ins Land eindringende sogen. Kenmare River und die Bantrybai. An der Südküste liegt der sichere und geräumige Hafen von Cork.

Was die Oberflächenbeschaffenheit betrifft, so besteht der größte Theil der Insel aus einer welligen Tiefebene, reich an Seen, Sümpfen und Torfmooren. Diese Tiefebene erstreckt sich von der Ostküste bei Dublin ununterbrochen bis zur Westküste und bringt auch an anderen Stellen bis an die Küste vor, so daß 77 Proc. der gesammten Oberfläche der Insel eine Meereshöhe von weniger als 150 Meter haben. Nehmen wir an, daß das Meer bis zu dieser Höhe stiege, dann würde sich J. in einen Archipel auflösen, bestehend aus zahlreichen Inseln, deren höchste, in Kerry, 1192 Meter über den neuen Meeresspiegel sich erheben würde. Die Berge sind meist nackt und ohne Gehölz, oft wild und felsig und fast stets von malerischen Formen. Sie haben im allgemeinen die Normalstreichlinie der Berge von Wales oder Schottland und bilden keine eigentlichen Ketten, sondern einzelne Gruppen. Die wichtigsten dieser Gruppen sind in Nordirland: die Berge von Antrim, im nordöstlichsten Theil der Insel, welche im Trostan 549 Meter hoch ansteigen und in steilen Basaltmassen ins Meer abfallen (s. Giant's Causeway); die Mourne Mountains, im S. der vorigen, in der Grafschaft Down (mit dem 850 Meter hohen Slieve Donard), welche in den in südwestlicher Richtung streichenden Hügelzügen, die gleich ihnen vorherrschend aus silurischem Gestein bestehen, eine Fortsetzung finden; die Sperrin Mountains, auf der Grenze von Londonderry und Tyrone, von den Bergen Antrims durch das Thal des Bann, von jenen Donegals durch den Fluß Foyle getrennt (im Mount Sawel 679 Meter hoch); die Berge von Donegal, im nordwestlichsten Winkel der Insel, ein zerklüftetes Gebirgsland mit tiefen Thälern und kleinen malerischen Seen, mit dem Errigal (751 Meter) und Bluestack (676 Meter hoch); die Berge von Dowbally, in Leitrim und Cavan, von den vorigen durch den Fluß und See Erne geschieden (im Cuilcagh 664 Meter hoch); die Nephinberge, an der Westküste, in der Grafschaft Mayo, und nördlich von der Clewbai (805 Meter); die Hochlande von Connemara (die Twelve Pins von Binabola, 712 Meter) und die von ihnen durch die tief ins Land eindringende fjordartige Killerybai geschiedenen Gebirge im S. der Clewbai (Muilrea 817 Meter, Croagh Patrick 765 Meter). Im S. steigen an der Ostküste, dicht bei Dublin, die Berge von Wicklow an, berühmt durch landschaftliche Schönheit, mit zahlreichen Seen, Wasserfällen rc., im Lugnaquilla 926 Meter hoch. Sie setzen sich in südwestlicher Richtung in einem Höhenzug fort, in welchem die Berge Leinster und Blackstairs zu 793 und 734 Meter ansteigen. Ferner sind hier zu nennen: die Comeragh- und Knockmealdownberge (752 und 762 Meter hoch), welche sich von der Südküste ins Innere erstrecken und von den Flüssen Suir und Blackwater begrenzt werden; die Berge von Kerry im äußersten Südwesten, die Irische Schweiz, mit den berühmten Seen von Killarney und aus mehreren Gebirgszügen bestehend, zwischen welchen die See tief hineindringt und Fjorde bildet. Sie erreichen ihren Höhepunkt im Carntual in den Macgillicuddy Reeks, der 1342 Meter hoch ansteigt. Außer diesen Küstengebirgen erheben sich im Innern des Landes mehrere Höhenzüge, unter welchen die Galty- (916 Meter), Silvermine- (Keeper 692 Meter) und Slieve Bloomberge (527 Meter) die bedeutendsten sind. In geognostischer Hinsicht besteht die große irische Ebene aus Kohlenkalkstein, auf welchem ausgedehnte Torfmoore lagern, über welche die aus älterem Gestein bestehenden Gebirgszüge hervorragen. Die geognostische Beschaffenheit der Gebirge läßt uns in ihnen eine Fortsetzung der Berge von Schottland und Wales erkennen. Die ersten drei der oben genannten Gebirgszüge bestehen aus silurischen Schiefern, gleich den in Schottland vorkommenden, durchbrochen von Granit, von dem metamorphische Gesteine sie scheiden. Im nördlichen Antrim tritt Basalt massenhaft auf, umlagert von Kreide, Grünsand und Lias, den einzigen Gliedern der obern sekundären Formation, welche man in J. antrifft. Im nordwestlichen J. treten krystallinische Schiefer auf, mit demselben Streichen und Fallen wie in Schottland (Sutherland); sie werden durchbrochen von Granit, Quarzfels und Porphyr, und in Verbindung mit ihnen treten Versteinerungen führende silurische Gesteine und devonische Sandsteine auf. Blei und Zinn kommen vor, werden aber nicht ausgebeutet. Die Wicklowberge im S. von Dublin bestehen aus Granit und Glimmerschiefer, mit Thonschiefer in den fruchtbaren Flußthälern. Sie bergen Blei und Kupferkies und in geringer Menge Zinn, Silber und Golderze. Auch wurde Gold in dem Flußsande des östlichen Abhangs gefunden. Die Gebirge

des südwestlichen J. endlich stimmen in ihrem geologischen Bau mit denjenigen von Wales überein. Alte Kalksteine und silurische Schiefer herrschen vor. In den Galtybergen treten devonische Sandsteine auf. Was das Vorkommen nützlicher Mineralien betrifft, so verdienen vor allen die **Steinkohlen** Erwähnung, welche in sieben getrennten Feldern auftreten. Am ausgedehntesten ist das große Kohlenfeld von Munster in den Grafschaften Clare, Limerick, Cork und Kerry; ein kleineres Kohlenfeld liegt in Tipperary, ein anderes in Leinster. Die in den erwähnten Revieren gefundenen Kohlen sind Anthracit, dagegen kommen in den drei kleinen Kohlenfeldern von Ulster und in demjenigen von Connaught (in der Nähe vom Lough Allen) bituminöse Kohlen vor und in letzterem außerdem Massen von Eisenerz. Auch in der Nähe von Waterford, im S. Irlands, will man jüngst gute Kohlen entdeckt haben. **Braunkohlen** finden sich am Lough Neagh. **Torfmoore** (bogs) kommen in großen Massen vor. Sie bedecken 6077 QKilom. (111 QM.) Flachland und 2486 QKilom. (45,1 QM.) Hügelland. Erstere sind selten über 2 Meter mächtig, letztere bis 10 Meter. Sie sind zum Theil rothbraun und mit Heidekraut bedeckt, zum Theil schwarz und fest, in der Tiefe aus fester, pech- oder kohlenartiger Substanz bestehend, dem gewöhnlichen Brennmaterial des Landvolks. Manchmal enthalten sie Holzreste (bogwood), welche zur Anfertigung von Schmucksachen verwendet werden. Ein Theil der Torfmoore ist bereits entwässert worden und dient als Weide oder selbst als Ackerland. An nutzbaren Metallen findet man Eisen, Kupfer, Silber, Gold, Blei, Antimon, Zinn, Nickel und Manganerze; aber nur selten kommen sie in Quantitäten vor, die den Anbau lohnen würden. Schöne Marmorsorten finden sich fast allenthalben im Kalkstein; die schwarzen von Kilkenny wie die weißen von Connemara und Donegal sind besonders geschätzt.

J. ist gut **bewässert**; nicht weniger als 237 Flüsse und Flüßchen (ohne die Nebenflüsse) eilen dem Meer zu. Ihr Lauf ist nicht reißend, häufig erweitern sie sich zu Seen, und viele unter ihnen sind fast bis zu ihrer Quelle schiffbar. Der wichtigste unter ihnen ist der Shannon, ihm zunächst kommen der Suir (mit dem Barrow und Nore) und der Bann. Eine Beschreibung der wichtigeren dieser Flüsse findet der Leser in den besonderen Artikeln. Hier beschränken wir uns auf Angabe der Größe ihres Flußgebiets und der Länge ihres Laufs:

Flüsse		Länge Kilom.	Flußgebiet QKil.	Flußgebiet QMeil.
Ostküste	Boyne.	113	2693	48,0
	Liffey	132	1370	24,8
	Slaney	117	1761	32,0
Südküste	Suir (mit Barrow)	184	9207	167,3
	Blackwater	167	3325	60,4
Westküste	Shannon	258	15695	285,0
	Corrib (mit Clare)	9	3139	57,0
	Moy	100	2085	37,9
	Erne	104	4374	79,4
Nordküste	Foyle	117	2926	53,1
	Bann	137	5707	105,2

Der ansehnlichste unter den zahlreichen **Seen** ist der Lough Neagh (408 QKilom. oder 7,8 QM.), welchen der Bann durchfließt. Ihm an Größe zunächst stehen der Lough Corrib (176 QKilom. oder 3,2 QM.), die beiden vom Erne gebildeten Seen (zusammen 148 QKilom. oder 2,7 QM.), Lough Ree (129 QKilom. oder 2,3 QM.) und Lough Derg (93 Q.Kilom. oder 1,7 QM.). Die Seen von Killarney sind berühmt wegen ihrer romantischen Umgebungen. Das **Klima** von J. ist oceanisch mild und feucht, im Durchschnitt fallen jährlich 91 Centim. Regen. An der Westküste sind die Regenmengen bedeutender als an der Ostküste, ganz ähnlich, wie dies in England der Fall ist. So fallen in Dublin jährlich 78 Centim., in Londonderry 79, in Cork bereits 103 und in den Bergen von Kerry bis zu 250 Centim. Die Feuchtigkeit der Luft ist einestheils dem Ackerbau nicht günstig, erzeugt aber anderntheils in Verbindung mit der reichlichen Bewässerung jenes immer frische Grün, welchem das Land den Namen der »grünen Insel« oder der »Smaragdinsel« (Emerald island) verdankt. Selten bleibt, selbst auf den Bergen, der Schnee längere Zeit liegen. In Dublin beträgt die mittlere Jahrestemperatur 10° C. und der Unterschied zwischen dem kältesten und wärmsten Monat 12,3°. An der Südwestküste fällt das Thermometer nur in seltenen Fällen unter den Gefrierpunkt. **Fauna** und **Flora** stimmen im allgemeinen mit der Englands überein, nur daß im gebirgigen Theil Westirlands die Flora der Pyrenäen vertreten ist. An der Südküste gedeihen im Freien die amerikanische Agave, Kamelien, Proteen vom Kap und Südfrüchte. Bemerkenswerth ist, daß Kröten und Nattern in J. nicht vorkommen. Der irische Hase gehört einer andern Species an als der englische. Der Wolf ist seit 1710 verschwunden. Unter den vorweltlichen Thieren fesselt besonders der irische Riesenhirsch (Cervus megaceros) unsere Aufmerksamkeit, welcher gleichzeitig mit dem Elefanten existirte.

Die erste genauere **Bevölkerungsangabe**, von 1695, nennt 1,034,102 Bewohner Irlands; um 1750 war die Volkszahl schon auf 2,372,634, 1811, wo regelmäßige Zählungen begannen, auf 5,937,856, 1831 auf 7,767,401, 1845 auf 8,295,061 gestiegen. Damit hatte sie aber ihren Höhepunkt erreicht. Zwei Jahre hinter einander versagte die Kartoffelernte, und Hungersnoth sowie Krankheiten forderten tausende von Opfern. Dazu kam nun eine immer rascher sich steigernde Auswanderung nach Großbritannien und namentlich nach Nordamerika, nicht in geringem Grad gefördert durch Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, und so ist es erklärlich, daß 1851 die Bevölkerung auf 6,552,385, 1861 auf 5,792,055, 1871 auf 5,402,759 Seelen gesunken war. Mitte 1875 schätzte man die Bevölkerung auf 5,297,732 Seelen (3547 auf 1 QMeile). Während der Jahre 1851 bis Mitte 1875 wanderten 2,343,649 Irländer nach dem Ausland aus (95,600 im Jahresdurchschnitt), und diese Auswanderung hat noch immer ihr Ende nicht erreicht; denn noch 1874 war die Zahl der Auswanderer, trotz der viel geringern Bevölkerung, 73,184. Aber auch in Großbritannien haben tausende von Irländern eine neue Heimat gefunden, denn 1871 zählte man der Geburt nach 6,081,067 Irländer im Vereinigten Königreich, von denen nur 5,306,757 in J. wohnten. Dagegen lebten in J. nur 20,318 geborne Schotten und 67,881 geborne Engländer. Die Bevölkerung Irlands ist zum größten Theil **keltischen Ursprungs** und bedient sich theilweise auch noch der keltischen Sprache, wiewohl dieselbe immer mehr dem Englischen weicht. Im ganzen konnten 1871 noch 103,562 Einw. nur irisch reden (am meisten in Connaught) und 714,313 sowohl irisch wie englisch, die übrigen nur englisch. Der östliche Theil der Provinz Ulster hat Bewohner von fast nur schottischer Abkunft; auch Sitten und Charakter stimmen

mit denen der Bewohner von Niederschottland überein. In diesem Theil sind die Bewohner auch mäßiger, fleißiger und intelligenter als sonst in J. Uebrigens zeigen sich in J. eine größere Verschiedenheit und deutlichere Besonderheiten als in den anderen Theilen des britischen Reichs. Die sogen. milesische Rasse (der Sage nach von den aus Spanien herübergekommenen Söhnen des Königs Milesius stammend) hat schwarzes Haar, glänzende dunkle Augen, ovales Gesicht, fein gebildete und nervige Formen; sie herrscht im W. und S. vor. Im O. und N. dagegen wohnt die sächsische Rasse, mit hoher Stirn, breitem, blaßrothem Gesicht, blauen Augen, heller Haut, rothem oder flachsgelbem Haar und kräftigem Bau. Mit beiden gemischt sind Dänen, Normannen 2c. Die mittleren und die Bergdistrikte nimmt das Volk keltischer Rasse ein, mit hohen Backenknochen, rundem Gesicht, grauen Augen, grobem braunen Haar, muskulösem Körper und untersetztem Wuchs. Die Baronien Forth und Borgie in der Grafschaft Werford sind von 1169 an von den Engländern mit Kolonisten aus Somerset- und Pembrokeshire besetzt worden, weshalb die Bewohner dieser Gegenden noch heute in Sprache, Sitten und Kleidung vom übrigen J. abweichen. In der Grafschaft Limerick endlich (bei Adare 2c.) wohnt eine Kolonie deutscher Protestanten, Pfälzer genannt, die, im 17. Jahrh. von Lord Southwell eingeführt, ihre Muttersprache zwar verloren haben, in Charakter und Tracht aber noch jetzt vom übrigen Landvolk verschieden sind und sich durch Fleiß und Wohlstand vortheilhaft auszeichnen. Der Charakter der echten Iren ist ein höchst eigenthümliches Gemisch von allerlei einander großentheils widersprechenden Eigenschaften, unter denen manche der schlechteren freilich durch die ungünstigen Verhältnisse, in denen sich dieses Volk seit so langer Zeit befindet, stärker entwickelt sind. »Ein beweglicher, leichter Sinn bildet die Grundlage des irischen Charakters, und derselbe zeigt fast alle Tugenden, die mit solchem vereinbar sind, während seine Fehler meist in einem entsprechenden Mangel an Besonnenheit, Ausdauer und Selbstbeherrschung beruhen. ‚Paddy' (wie man den Iren nach dem oft vorkommenden Namen Patrick nennt) ist eine gutherzige, träumerische und phantastische Natur; sein Vertrauen ist leicht zu gewinnen und seine Freundschaft dann schnell zu Liebesdiensten selbst der unbesonnensten Art bereit. Dabei ist er anhänglich und treu, reizbar und zu Rauferei und Gewaltthätigkeit geneigt, obschon ohne Bosheit und Rachsucht. Er liebt laute Lustbarkeit, gibt sich dem Genuß der Gegenwart hin, ohne der Zukunft zu denken, ist freigebig und gastfrei. Ebenso leicht, wie er sich der Völlerei ergibt, erträgt er auch den Mangel, wenn es sein muß, und wirklich lebt der größere Theil des Volks nur von Kartoffeln und ist zufrieden, wenn er diese hat. Der Ire ist auch wißbegierig, schlau, scharfsinnig und witzig, obschon er aus List gern den Anschein von Stumpfheit und Einfalt annimmt, und beweist in allen Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens eine fast instinktmäßige Fassungskraft. Ob mit diesen geistigen Anlagen des Iren auch eine bedeutende Befähigung für Gegenstände, die über dem alltäglichen Leben liegen, verbunden sei, kann zweifelhaft erscheinen, wiewohl dabei nicht zu übersehen ist, daß dem Iren zur Ausbildung seines Geistes wenig Gelegenheit geboten ist. Infolge des bisherigen Mangels an Schulen (was sich jetzt geändert hat) und seiner Armut lebt er in Unwissenheit und Roheit und ist bei seiner phantasiereichen Natur um so mehr dem Aberglauben ergeben. In seinen Verrichtungen anstellig und gewandt, übt er seine Thätigkeit doch mehr im Dienst und zum Nutzen anderer als für sich selbst aus, weil er nicht leicht im Stande ist, selbständig ein Unternehmen mit Ausdauer zu verfolgen, und so erscheint er auch wieder zugleich arbeitsam und träge, weil seine Thätigkeit keinem saltsam lohnenden Ziele zuzustreben weiß und die augenblickliche Möglichkeit, sich einen Genuß zu verschaffen, ihn sofort von der Arbeit hinweglockt.«

Den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet die Landwirtschaft. Der Boden ist ungemein fruchtbar, und selbst die Berghänge sind mit nahrhaften Futtergräsern bedeckt; aber trotzdem liefert der Landbau nicht einen Ertrag, der dem in England gleichkäme. Schuld daran ist die übergroße Zerstückelung des Landes (durchschnittliche Größe der Farmen unter 10 Hektar), veraltete Bewirtschaftung, Mangel an Kapital und die Eigenthumsverhältnisse, welche den eingebornen Landbauer zum Pächter eines fremden, ihm aufgedrungenen Grundbesitzers machen. Unter Elisabeth und Jakob I. kamen $^{9}/_{10}$ des Landes durch Konfiskation in die Hände von Eigenthümern, die bereits in England großen Besitz hatten und ihre irischen Güter vernachlässigten. Noch 1870 gehörte die ganze Insel, mit Ausnahme der Städte, 19,547 Gutsbesitzern, welche vom Land eine Rente von über 200 Mill. Mark bezogen, und von denen 5946, welchen über die Hälfte des Grundbesitzes gehörte, außerhalb des Landes lebten (Absentismus). Die Verwaltung ihrer Güter überließen sie einem Mittelsmann, der das Land nach Gutdünken verpachtete; den Ertrag davon verzehrten sie im Auslande. Daß dabei das Land verarmen mußte, ist selbstverständlich, daß die Bedrückungen der Mittelsmänner den Landmann häufig zu Gewaltthätigkeiten, Mord und Brandstiftung trieben, erklärlich; auch daß das Gefühl, einer im Ausland lebenden Gutsherrschaft unterthan zu sein, zu Mißstimmung und gar Aufstand gegen die englische Regierung führte, kann nicht Wunder nehmen. Dazu kam noch in den meisten Fällen die Unsicherheit des Pachtverhältnisses. Dem Pächter konnte nach Belieben gekündigt werden, und für die von ihm vorgenommenen Ameliorationen konnte er keine Entschädigung beanspruchen. Nur in Ulster war dies anders. Dort war es von jeher Brauch, daß der neue Ankömmling dem abgehenden Pächter eine angemessene Entschädigung zahlte, und dieser sogen. »Ulsterbrauch« ist durch ein Gesetz vom Jahr 1871 in seinen wesentlichen Grundzügen auf ganz J. ausgedehnt worden. Gleichzeitig hat man es den Pächtern durch Geldvorschüsse möglich gemacht, Land als freies Eigenthum zu erwerben, und schon sind mehrere große Güter parcellirt worden. Indeß kann diese Gesetzgebung nur im Laufe der Zeit Früchte tragen, und noch jetzt gibt es, namentlich im Westen und Süden, tausende von Landbewohnern, die in oft fensterlosen Lehmhütten (nicht selten mit Schwein und Geflügel zusammen) wohnen und sich auf den Anbau eines Fleckchens Land beschränken, das sie vor dem Verhungern schützt. In letzter Zeit ist zur Hebung des Ackerbaues vielerlei geschehen, und es finden sich Anzeichen von Fortschritten überall. Das Land besitzt 6 Musterwirtschaften und 78 landwirtschaftliche Schulen (die bedeutendste, die Albert-Institution, zu Glasnevin bei Dublin, mit großer Farm, Museum, Bibliothek und Laboratorium, wo Vorlesungen über Physiologie, Chemie, Pflanzenkunde, Ackerbau 2c. gehalten werden). 1874 vertheilte sich die Oberfläche des Landes nach Procenten wie

folgt: Ackerland 25,4, beständige Wiesen 50,3, Wald 1,5, Torfmoore 13,6, Gewässer 3,0, Häuser, Straßen und Unland 6,2 Proc. Hauptprodukte des Ackerbaues sind Gerste, Weizen, Kartoffeln und namentlich Futter für das Vieh. Gleichzeitig mit der Abnahme der Bevölkerung hat der Anbau von Kartoffeln abgenommen (1858: 1,159,707 Acres, 1873: 903,282 Acres). Anderseits nimmt der Futterbau auf Kosten des Getreidebaues zu, denn man kann jetzt das Getreide aus dem Ausland zu günstigeren Bedingungen beziehen und findet stets in dem benachbarten England guten Absatz für Schlachtvieh und Pferde. Der Anbau von Cerealien erstreckte sich 1857 auf 2,786,828 Acres, 1873 aber auf nur 1,930,824 Acres. Dagegen wurde Klee und Gras (im Fruchtwechsel) 1857 auf 1,369,892 Acres, 1875 aber auf 1,944,000 Acres gebaut, und in ähnlicher Weise nahm der Anbau von Wicken, Rüben sowohl wie das Areal der Wiesen zu (Wiesen 1860: 9,490,000 Acres, 1874: 10,432,000 Acres). Wichtig für J. ist außerdem der Anbau von Flachs, obschon derselbe seit dem ersten Jahrzehnt ganz erheblich zurückgegangen ist (1875: 101,248 Acres, während 1864: 301,693 Acres mit Flachs bestellt waren). Die *Viehzucht* bildet eine Hauptbeschäftigung Irlands und führt große Massen von Schlachtvieh, Butter, Speck und Talg aus. Man zählte 1875: 526,000 Pferde, 4,112,000 Rinder, 4,248,000 Schafe, 1,249,000 Schweine, und der Werth des Viehs von 422 Mill. Mark im Jahr 1841 war 1871 auf 751 Mill. Mark gestiegen. Das J. umgebende Meer wimmelt von *Fischen* aller Art: Kabeljau's, Rothaugen (hakes), Lengs, Häringen, Makrelen 2c., und in den größeren Flüssen, namentlich im Bann, Foyle, Boyne und Severn, wird die Lachsfischerei mit Erfolg betrieben. Die Austernzucht (an der Küste von Wicklow) hat man zu heben gesucht, doch ohne wesentlichen Erfolg. 1873 waren 7181 Boote mit einer Besatzung von 29,387 Mann mit Küstenfischerei beschäftigt, und sämmtliche Fischereien lieferten einen Ertrag von 14 Mill. Mark, wovon über die Hälfte auf die Lachsfischerei kommt. *Bergbau* wird namentlich auf Eisenerze betrieben, von denen man 1873: 176,550 Tonnen gewann, eine bedeutende Zunahme gegen frühere Jahre. Dagegen nimmt die Kohlengewinnung (mit etwa 120,000 Tonnen jährlich) kaum zu. Man förderte ferner 1873: 8019 Tonnen Kupfererze, 42,950 Tonnen Schwefelkies, 33,751 Tonnen Salz, 634 Tonnen Zinkerze und etwas silberhaltiges Blei.

Unter den Zweigen der *Industrie* erfreut sich nur die Leinwandweberei einer hohen Blüte. Von den 1,052,705 Spindeln und 18,630 mechanischen Stühlen mit 61,852 Arbeitern, welche sich 1871 in den sämmtlichen 240 Textilfabriken Irlands befanden, waren 887,660 Spindeln, 14,834 Stühle und 55,039 Arbeiter in Leinwandfabriken in Verwendung. 1874 war ihre Zahl auf 929,910 Spindeln und 18,169 Stühle gestiegen, und wurden 44,383 Tonnen Flachs verarbeitet. Nächst Leinwand ist die Fabrikation von baumwollenen u. wollenen Waaren sowie die Spitzenklöppelei und Musselinstickerei von Bedeutung. Ueberhaupt beschäftigte die Textilindustrie 1871: 161,534 Menschen. Ihr Hauptsitz ist die Provinz Ulster und namentlich Belfast. Außerdem ist noch die Bierbrauerei (in Dublin berühmter Stout) und die Branntwein-(Whisky-)Brennerei zu erwähnen. Den *Handel* fördern Eisenbahnen in einer Länge von 3424 Kilom., gute binnenländische Wasserstraßen und vielfache Dampfschiffahrtsverbindungen mit Großbritannien. Unter den Kanälen verdienen Erwähnung der Grand Canal (259 Kilom. lang) und der Royal Canal (148 Kilom. lang), welche beide Dublin mit dem schiffbaren Shannon verbinden, und der Ulsterkanal (122 Kilom.), der Belfast mit Lough Erne verbindet. Seeschiffe besitzt J. 1764 mit einem Gehalt von 211,870 Tonnen. Die sämmtlichen im Handel zwischen J. und Großbritannien beschäftigten Schiffe hatten 1875 einen Gehalt von 16,550,871 Tonnen. Die Einfuhr vom Ausland übersteigt kaum 236 Mill. Mark, und die direkte Ausfuhr ist ganz und gar unbedeutend, da die Ausfuhr irischer Produkte fast ausschließlich durch Liverpooler und Glasgower Kaufleute vermittelt wird. Zur Einfuhr gelangen namentlich Kolonialwaaren, Lebensmittel und Wein sowie die verschiedensten Fabrikwaaren; ausgeführt werden Schlachtvieh, Butter, Whisky, Bier, Leinwandwaaren. Nähere Angaben über den Betrag dieses Handels liegen nicht vor.

Was das *Schulwesen* anlangt, so hat die Regierung neuerdings viel gethan, um den Volksunterricht in J. zu heben, und nicht ohne Erfolg, trotz des Widerstrebens der katholischen Geistlichkeit. 1845 wurden die sogen. »Nationalschulen« eingeführt, aus welchen konfessioneller Religionsunterricht ausgeschlossen sein sollte, es aber thatsächlich nicht ist; 1874 zählte man 7257 solcher Schulen (5782 von Geistlichen und 1475 von Laien verwaltet). In den Schulbüchern waren 1,006,511 Kinder eingetragen, aber nur 395,390 durchschnittlich besuchten die Schule. Es lehrten in ihnen 13,730 Lehrer und Lehrerinnen (die Mehrzahl nicht geprüft), welchen ein Gehalt von 9,499,020 Mark ausgezahlt wurde. Im Durchschnitt bezog jeder geprüfte Lehrer jährlich 1130 Mark, jede geprüfte Lehrerin 914 Mark, daneben manchmal auch freie Wohnung. Beim Census 1871 zählte man 9495 Elementarschulen und 587 höhere Schulen. In ersteren wurde keine fremde Sprache gelehrt. Es waren unter ihnen 6834 Nationalschulen, 212 Stiftsschulen, 180 Klosterschulen, 1141 Schulen des Kirchlichen (protestantischen) Erziehungsvereins, 40 Soldatenschulen, 612 Privatschulen 2c. Unter den sogen. »höheren« Schulen, von denen jedenfalls nur wenige unseren Mittelschulen gleichstehen dürften, waren 13 Colleges, 68 Stiftsschulen, 371 Privatschulen. Man zählte ferner 8995 Lehrer, 9929 Lehrerinnen und im ganzen 1,053,054 Studenten und Schüler, d. h. 1 Schüler auf je 5,1 Einw. Daß der Unterricht, trotz aller Mängel, gute Früchte trägt, beweist die Thatsache, daß 1871 nur 33,4 Proc. der über 5 Jahre alten Bevölkerung nicht lesen konnten, während sich 1861: 38,7 Proc. in der gleichen Lage befanden. Daß dabei die Katholiken weit hinter den Protestanten zurückstehen, ist nachgewiesen. 1871 waren 39,9 Proc. der im angegebenen Alter stehenden Katholiken des Lesens unkundig, dahingegen nur 6,7 Proc. Methodisten, 9,6 Proc. Presbyterianer und 14,2 Proc. Mitglieder der bischöflich-protestantischen Kirche. An der Spitze sämmtlicher Unterrichtsanstalten stehen die Universität von Dublin (mit Trinity College), 1591 gestiftet und jetzt allen ohne Unterschied des Glaubens zugänglich; die Queen's University, eine der Londoner Universität ähnliche Examinationsbehörde mit Colleges zu Cork, Belfast und Limerick, 1849, und eine römisch-katholische Universität, 1874 gestiftet. In Betreff der verschiedenen *Konfessionen* zählte man 1871: 4,150,867 Katholiken (76,7 Proc.), 667,998 Mitglieder der bischöflichen Kirche (12,1 Proc.), 497,648 Presbyterianer (9,2 Proc.), 43,441 Methodisten, 52,138 andere Dissidenten und 285 Juden;

ferner 3245 protestantische Geistliche, 3136 katholische Priester, 369 Mönche, 3719 Nonnen. Die ehemalige protestantische **Staatskirche** wurde 1871 aufgehoben; ihre Einkünfte (14 Mill. Mark) wurden eingezogen und aus ihnen den Geistlichen ꝛc. ein Jahresgehalt (zusammen 10,577,120 Mark) ausgesetzt oder eine einmalige Entschädigung gezahlt. Ferner wurden der aus der ehemaligen Staatskirche hervorgegangenen Church of Ireland 20 Mill. Mark als Entschädigung für Privatstiftungen gewährt; das katholische Maynooth College erhielt 7,446,620 Mark, die Presbyterianer 15,032,500 Mark, die ehemaligen Kirchenpatrone 14,810,200 Mark. Den Kapitalwerth des ehemaligen Kircheneigenthums schätzt man auf 335 Mill. Mark, die kapitalisirten Verpflichtungen auf 231 Mill. Mark, so daß ein Ueberschuß von 104 Mill. Mark verbleiben wird, der zum Besten irischer Bildungs- und mildthätiger Stiftungen Verwendung finden soll. Die jetzige »Kirche von Irland« erfreut sich bereits wieder einer Jahreseinnahme von 5,540,000 Mark. An ihrer Spitze stehen 2 Erzbischöfe (zu Armagh und Dublin) und 10 Bischöfe. In einer Synode (Representative Church Body) haben Sitz und Stimme die 12 Prälaten, 36 von den Gemeinden gewählte Mitglieder und 12 kooptirte Mitglieder, in allem 18 Geistliche und 32 Laien. Die **römisch-katholische Kirche** steht unter 4 Erzbischöfen (Armagh, Dublin, Cashel, Tuam) und 24 Bischöfen. Das **Armenwesen** ist in ähnlicher Weise geordnet wie in England. Das Land wird in 163 Armenbezirke eingetheilt (unions), deren jeder ein Armenhaus unterhält. 1873 erhielten durchschnittlich 79,649 Arme Unterstützung mit einem Kostenaufwand von 18,594,600 Mark. 1871 zählte man 6347 Blinde, 4467 Taubstumme, 1087 Taube, 6742 Blödsinnige, 9764 Irre, 48,926 Arme in Armenhäusern, 2743 Kranke in Krankenhäusern. Was die **Kriminalstatistik** anbetrifft, so ist erfreulich, mittheilen zu können, daß die Zahl der schweren Verbrechen, namentlich derjenigen gegen die Person, im Lauf der letzten Jahre abgenommen hat. Die Ursache davon ist wohl theilweise in wachsendem Wohlstand und zunehmender Bildung zu suchen, aber auch in nicht geringem Grad in der Auswanderung, die gerade viele der schlimmsten Elemente nach Großbritannien und Amerika geführt hat, wie die Gerichte dieser Länder sattsam erfahren haben. Im Durchschnitt der Jahre 1857—60 wurden in jedem vor den Geschwornen verhandelt 6192 Kriminalfälle, im Jahr 1873 nur 4544. Verurtheilt wurden in letzterem Jahr 2541 Verbrecher und außerdem summarisch bestraft 223,843 Personen (95,625 wegen Trunkenheit). In den 10 Besserungsanstalten befanden sich 1069 jugendliche Verbrecher, in den 52 Industrieschulen 4360 verwahrloste Kinder, die sich ein Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen. Für Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens sorgt eine militärisch organisirte und bewaffnete Constabulary von 12,617 Mann.

An der Spitze der **Verwaltung** Irlands steht der Lord-Lieutenant-Governor von J. (mit Gehalt von 400,000 Mark), ihm zur Seite ein von der Regierung ernannter Geheimer Rath. Jede Grafschaft hat ihren Lord-Lieutenant, mehrere Deputy-Lieutenants und Magistrates (Friedensrichter), welche sämmtlich vom Lord-Lieutenant oder der Krone ernannt werden. Als höchste Gerichtshöfe fungiren das Kanzleigericht (Court of Chancery), die drei Gerichtshöfe für das gemeine Recht (Queens Bench, Common Pleas und Exchequer), ein Admiralitätsgericht, ein Gerichtshof für Landsachen und ein Gerichtshof für Testamentssachen mit zusammen 20 Richtern. In den Grafschaften und größeren Städten sind bezahlte Richter angestellt, und auch bei den Vierteljahrssitzungen der Friedensrichter führt einer von ihnen den Vorsitz. Ueberhaupt schließt sich die Lokalverwaltung (auch der elf Municipalstädte) eng an diejenige Englands an. J. trägt etwa 160 Mill. Mark zur Staatseinnahme des Vereinigten Königreichs bei und lieferte außerdem 1874: 62,946,560 Mark Lokalsteuern. Die **Besatzung** besteht aus 6 Regimentern Kavallerie, 20 Bataillonen Infanterie und 2 Brigaden Artillerie. Die irische Miliz (eine freiwillige Armee, wie in England, hat man sich nicht getraut zu errichten, obgleich in England selbst irische Freiwilligenregimenter bestehen) zählt 12 Regimenter Artillerie und 35 Bataillone Infanterie mit einem ständigen Stab von 1225 Officieren und 1338 Mann sowie 30,000 Milizsoldaten. Im Reichsparlament wird J. durch 28 repräsentative Peers und 105 Mitglieder des Hauses der Gemeinen vertreten. Stimmrecht in den Städten hat jeder Hausinhaber, der 80 Mark Steuer, und jeder Mieter, der 200 Mark Miete zahlt; in den Grafschaften stimmt jeder Landinhaber, dessen Land zu 240 Mark jährlich abgeschätzt wird, und fast sämmtliche Freisassen. Die Anzahl der Wähler war 1873: 224,511. Das **Wappen** Irlands ist eine goldene Harfe mit silbernen Saiten in blauem Feld. Nationalfarbe ist grün, für die prononcirten Protestanten aber orange (zur Erinnerung an Wilhelm von Oranien). Eingetheilt wird J. in 4 Provinzen mit 32 Grafschaften, 8 Städten außer Grafschaftsverband, 323 Herrschaften (baronies), 2425 Kirchspielen und 60,965 Townlands oder Ploughlands, ursprünglich 120 Acres (50 Hektar) groß. Die Provinzen und Grafschaften sind:

Provinz	Grafschaften	QKilom.	QMeilen	Einwohner 1871
Leinster	Carlow, Dublin, Kildare, Kilkenny, King's County, Longford, Louth, Meath, Queen's County, Westmeath, Wexford, Wicklow	19 565	355,3	1 335 966
Munster	Clare, Cork, Kerry, Limerick, Tipperary, Waterford	24 016	436,2	1 390 402
Ulster	Antrim, Armagh, Cavan, Donegal, Down, Fermanagh, Londonderry, Monoghan, Tyrone	21 528	391,0	1 830 398
Connaught	Galway, Leitrim, Mayo, Roscommon, Sligo	17 130	311,1	845 993
	Summa:	82 239	1 493,6	5 402 759

Alles übrige s. **Großbritannien** (mit Karte). Vgl. **O'Driscol**, Views of Ireland, moral, political and religious (Lond. 1823, 2 Bde.); **de Beaumont**, J. in socialer, politischer und religiöser Beziehung (deutsch, Braunschw. 1840); **Clement**, Reisen durch J. (Kiel 1843); **O'Connell**, Irlands Zustände (deutsch, Regensb. 1844); **Kohl**, Reisen in J. (Dresd. 1843, 2 Bde.); **Venedey**, J. (Leipz. 1844); **V. A. Huber**, Skizzen aus J. (Berl. 1850); **Helfferich**, Skizzen und Erzählungen aus J. (das. 1858); **Murphy**, Ireland industrial, political and social (Lond. 1870); **Murray**, Handbook for travellers in Ireland

3. Ausg., das. 1871); Campbell, The Irish land question (Lond. 1869); O'Curry, On the manners and customs of ancient Irish (das. 1873, 3 Bde.); Joyce, The origin and history of Irish names of places (Dubl. 1875).

Geschichte. Die älteste Geschichte Irlands ist reich an Sagen und Fabeln aller Art, aber nur wenig ist aus zuverlässigen Quellen darüber bekannt. Während die sogen. »Bardengeschichte« seit dem Jahr 2736 nach Erschaffung der Welt, in welchem J. von dem aus Asien über Spanien eingewanderten Stamm der Milesier erobert worden sein soll, in ununterbrochener Folge ihre wundersame Erzählung abspinnt, von der im Lichte kritischer Forschung auch nicht das geringste Detail bestehen bleiben kann, ist in Wirklichkeit die früheste Geschichte des Landes in tiefes Dunkel gehüllt. Griechen und Römer kannten nur wenig von der Insel, als deren ältere Namen Eirin (Erin) und Hibernia (s. Hibernien) erscheinen; ihre ältesten Bewohner, keltischen Stammes, werden als Skoten und Pikten bezeichnet; die Namen Iren und J. sind erst von den Angelsachsen gebildet. Die Insel war in jenen frühesten Zeiten in eine große Anzahl kleiner und kleinster Staaten getheilt, an deren Spitze Fürsten oder Häuptlinge standen, welche ihre Kraft in unaufhörlichen inneren Kämpfen verzehrten. Die Religion der alten Iren war hauptsächlich ein Kultus der Sonne und des Feuers: dem Feuerdienst gehören die viel besprochenen runden Thürme an, cylindrische Gebäude bis zur Höhe von 130 Fuß, mit kegelförmigem Dach, meist aus hellbraunem Sandstein erbaut, deren sich über 60 in verschiedenen Theilen Irlands auf Bergen und in Thälern erhalten haben (clochoch bei den Eingebornen, steeples bei den Anglo-Iren). Auch in J. wie in allen keltischen Ländern gab es einen eigenen Priester- oder Druidenstand; noch heute heißt im Irischen ein Zauberer Draoith. Eine andere erbliche Kaste war die der Barden oder Sänger, deren Lieder zur Harfe gesungen wurden, und deren Einfluß auch im Rath und Gericht der Stammhäuptlinge sehr bedeutend war. Der erste Versuch, den Bewohnern von J. das Christenthum zu bringen, wurde 431 vom Papst Cölestinus I. gemacht: Palladius, den dieser zum Bischof von Hibernien ernannte und dorthin absandte, starb aber bald darauf im Piktenland. Mit größerem Erfolg nahm das Werk der Schotte Succath oder Maun wieder auf, der vom Papst nach J. gesandt ward und bei der Bischofsweihe den Namen Patricius (St. Patrick) erhielt. Es gelang ihm, seinen Lehren williges Gehör zu verschaffen, zahlreiche Schüler heranzubilden, das Bisthum Armagh und mehrere andere Kirchen zu gründen und das Christenthum in J. feste Wurzel schlagen zu lassen. Als er in hohem Alter (man sagt, von 120 Jahren) starb, wurde er als Heiliger verehrt: er ist noch jetzt Schutzpatron der Insel, eine Abkürzung seines Namens (Paddy) die gewöhnliche populäre Bezeichnung ihrer Bewohner. Im folgenden (6.) Jahrhundert ist die christliche Kultur gerade in J. zu ganz besonderer Blüte gediehen; von irischen Klöstern aus zogen zahlreiche Apostel (so der heil. Columban, der Gründer von Bobbio, der heil. Gallus, der Gründer von St. Gallen, der heil. Livin, der heil. Fridolin u. a.) in alle Theile Europa's, überall entstanden von irischen Mönchen besetzte sogen. Schottenklöster; das Mutterkloster auf Jona, einer der kleineren Hebridischen Inseln, war eine der berühmtesten und erfolgreichsten Kultusstätten des frühern Mittelalters. Die ruhige Blüte, deren sich J. erfreute, ward zu Ende des 8. Jahrh. durch die Einfälle der heidnischen Normannen gestört, die sich hier auf der westlichen Insel als Ostmannen bezeichneten, von den Eingebornen aber Lochlain genannt wurden. Im Jahr 795 überfielen sie zuerst eine an der nordöstlichen Küste Irlands gelegene kleine Insel, landeten darauf 798 in Ulster und wiederholten nun ihre Einfälle in immer kürzeren Pausen. Besonders verhängnisvoll wurden ihre Angriffe 836, in welchem Jahr Dublin zuerst eine Beute der Eroberer wurde, und 849, wo sie die inzwischen wieder verlorne Hauptstadt aufs neue besetzten. Eine besonders bedeutende Rolle in der Geschichte der Eroberung spielten um die Mitte des 9. Jahrh. die drei Brüder Analav (Olav), Ivar und Sitherik, welche zu Dublin, Limerick und Waterford herrschten. Das Geschlecht des Olav, welches zu Dublin herrschte, galt als das vornehmste von allen, seine Nachkommen als die Oberkönige des normannischen J. Nachdem es erloschen war, gingen Dublin und das Oberkönigthum auf die Nachkommen Ivars über, mit dessen Enkel Gottfried (920—933) eine unausgesetzte Reihe normannischer Herrscher beginnt, die zu Dublin residiren. Sie bekehrten sich in der Mitte des 10. Jahrh. zum Christenthum, beharrten aber in ununterbrochenem Kampf mit den noch unbezwungenen Einwohnern des Landes. Der glänzendste Heerführer der letzteren war der tapfere Brian, Fürst von Thomond, seit 976 König von Cashel, der sich fast der ganzen Insel bemächtigte und die Normannen wiederholt besiegte, aber 1014 im Kampf gegen sie bei Clontarf fiel. Im Jahr 1102 erschienen die Norweger unter Anführung ihres Königs Magnus und nahmen Dublin, Connaught und Ulster. Magnus war der letzte norwegische König, welcher über die irländischen Dänen gebot; fortan hatten sie wieder ihre eigenen Herrscher. Noch muß der großen Kirchenversammlung zu Drogheda 1152 gedacht werden, auf welcher die irische Kirche dem römischen Papst unterworfen und das Erzbisthum Armagh zum Primat erhoben ward.

Die Insel war um diese Zeit in fünf Königreiche, Leinster, Munster, Ulster, Connaught und Meath, eingetheilt. Ueber den Königen stand, wenigstens in Kriegszeiten, ein Oberkönig. Die einzelnen Königreiche zerfielen in Stammgebiete, welche von theils erwählten, theils erblichen Häuptlingen regiert wurden. Der Boden war Gesammteigenthum des Stammes, und jeder neu hinzukommende männliche Nachkomme erhielt seinen Antheil an dem gemeinsamen Besitz. Dieses ursprüngliche Verhältnis der Einwohner zu dem Boden hat durch die Engländer eine völlige Veränderung erlitten. Zu derselben wurde der Anfang gemacht, als sich die englischen Normannen in die irischen Händel mischten. Der englische König Heinrich II. hatte mit Zustimmung des Papstes Hadrian II., eines Engländers, bereits die Unterjochung Irlands beschlossen, als der Fürst von Leinster, Diarmait, welcher, weil er dem Stammeshäuptling von Breffny die Gattin entrissen, unter Beistand des Oberkönigs vertrieben worden war, 1168 zum König von England flüchtete und diesen um Hülfe bat. Als nun Heinrich II., im Augenblick nicht im Stande, selbst in J. einzuschreiten, seinen englischen Vasallen die Erlaubnis gegeben hatte, dies an seiner Statt zu thun, gingen 1169 die Barone Moritz Fitz-Gerald und Robert Fitz-Stephen nach J. hinüber, setzten Diarmait wieder in seine Herrschaft ein und erhielten von ihm hierfür die Stadt Werford. Diarmait verbündete sich sodann mit dem tapfern Richard Clare, Grafen Strigul, genannt

Strongbow, zur Unterjochung von ganz J., und letzterer landete 1170 in J., nahm den Ostmannen Dublin und Waterford und trat, als Diarmait zu Anfang 1171 starb, in dessen Erbe ein. Aber schon im Oktober d. J., als der Oberkönig **Roderik O'Connor** die Normannen in J. hart bedrängte und Strongbow dadurch genöthigt war, Heinrichs II. Hülfe zu suchen, landete dieser mit einem starken Heer in J. und wählte Waterford zum Ausgangspunkt seiner Operationen. Eine Bulle des Papstes vom Jahr 1156 hatte ihm die Insel zugesprochen, und der Klerus fiel ihm daher sofort zu. Auch die Fürsten von Munster und Leinster unterwarfen sich ihm ohne weiteres, während andere Fürsten, vor allen Roderik O'Connor, tapfere Gegenwehr versuchten. Nachdem sich Heinrich II. darauf in den Besitz von Dublin und des ganzen Küstenstrichs gesetzt hatte, hob er die alte irische Verfassung auf, führte englisches Recht ein und gab das eroberte Land seinen Baronen zu Lehen. 1172 verließ er das Land wieder und übertrug Hugo de Lacy, den er zum Grafen von Meath ernannte, die Statthalterschaft. Gleich diese ersten Anfänge der englischen Herrschaft in J. haben zu dem Nationalhaß der beiden Bevölkerungen den Grund gelegt: Heinrich und seine Ritter setzten sich in den Besitz der irischen Güter, ohne auf die Bedürfnisse und Wünsche ihrer neuen Unterthanen einzugehen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So konnte es an Aufständen und Bestrebungen, dem Druck der Fremden zu entgehen, von vornherein nicht fehlen. O'Connor erhob sich 1174 gegen die Engländer und erwirkte im folgenden Jahr einen vortheilhaften Frieden, worin er sich zwar zur Tributzahlung verpflichtete, aber die Herrschaft über den Norden der Insel behauptete, so daß die Engländer zunächst nur die südöstlichen Küstenstriche als ihr Besitzthum ansehen konnten. Seit dieser Zeit der Eroberung zerfällt die Geschichte von J. in zwei von einander verschiedene Theile: die des unabhängig gebliebenen und die des den Engländern unterworfenen J. Jene bewegt sich in zahllosen Fehden der kleinen Fürsten und Stammeshäuptlinge theils unter einander, theils mit den Engländern an der Grenze, welche ohne größere Bedeutung sind; diese hat keine selbständige Entwickelung, sondern ist durchaus von der der englischen Geschicke abhängig, ist lediglich die Geschichte einer Kolonie. An der Spitze dieser Kolonie stand ein königlicher Justitiarius oder Statthalter (King's Lieutenant), der zu Dublin residirte, und dem ein besonderer Kanzler und Schatzmeister zur Seite standen. Gegen das Ende des 13. Jahrh. finden sich in diesem Theil Irlands auch viele Grafschaften nach englischem Muster, und seit dem Jahr 1253 läßt sich auch ein eigenes **irisches Parlament** nachweisen, zu welchem anfangs die weltlichen und geistlichen Lehnsleute des Königs, später auch Abgeordnete der Städte berufen wurden. Zu Anfang des 14. Jahrh. machten die noch unabhängigen Iren den Versuch, die englischen Eroberer zu vertreiben, indem sie dem Heldenkönig Schottlands, Robert Bruce, die Krone von J. anboten. Dieser sandte seinen Bruder Eduard 1315 mit bewaffneter Macht nach J.; allein derselbe fiel in einem entscheidenden Kampf bei Dundalk gegen die Engländer, und Robert Bruce selbst, der wenige Tage später in J. landete, kehrte, die Hoffnungslosigkeit der irischen Sache erkennend, gleichfalls unverrichteter Sache nach Schottland heim. Während der Bürgerkriege in England, insbesondere während des Kriegs der beiden Rosen, sank die Macht der Engländer in J. sehr; um die Insel wieder zu unterwerfen, sandte Heinrich VII. den Statthalter Sir Edward Poynings dorthin. Dieser gab 1494 in der nach ihm benannten **Poyningsakte** der Verfassung eine veränderte Gestalt, welche drei Jahrhunderte bestanden hat. Demnach war es dem irischen Parlament nur erlaubt, sich mit Genehmigung von Seiten des Statthalters zu versammeln, während der englischen Regierung die Gesetzesvorschläge erst zur Einsicht vorgelegt werden mußten.

Heinrich VIII. suchte seine in England eingeführte Kirchenreform auch auf den irischen Boden zu verpflanzen. Allein hier traf er nicht bloß bei den Eingebornen, sondern auch bei den in J. eingewanderten Engländern auf entschiedenen Widerstand. Selbst innerhalb der unmittelbar englischen Theile der Insel kamen daher die Maßregeln des Königs nicht zur vollständigen Durchführung: zu dem schon bisher so starken nationalen Gegensatze zwischen den keltischen Iren und den anglonormannischen Engländern, zu dem Haß zwischen Eroberern und Eroberten gesellte sich fortan noch die religiöse Feindschaft zwischen Katholiken und Anglikanern. Daß sich Heinrich VIII. 23. Jan. 1542 von dem englischen und irischen Parlament statt des bisherigen Titels eines »Herrn« den eines »Königs« von J. verleihen ließ, vermochte das Mißtrauen nicht zu überwinden, und seiner Tochter Maria ward es daher leicht, die geringen Anfänge der Reformation in J. wieder auszutilgen. Der Königin Elisabeth Plan, das Vermögen der katholischen Kirche zu Gunsten der protestantischen Geistlichkeit einzuziehen, rief seit 1560 eine Menge Aufstände hervor, welche durch den Papst, durch flüchtige Engländer und durch den spanischen Hof geschürt wurden. Vergebens versuchte der treffliche Statthalter Sir **John Perrot** (seit 1584), die katholischen Iren durch Leutseligkeit und Milde zu gewinnen; an dem Widerstande der anglikanischen Geistlichkeit und der eingewanderten Engländer scheiterten seine Pläne zu einer durchgreifenden Reform der Zustände Irlands. Da die Irländer vom öffentlichen Leben in ihrer Heimat gänzlich ausgeschlossen waren, nahmen viele Jünglinge in Spanien und Frankreich Kriegsdienste. Diesen Umstand machte sich der von der englischen Königin zum **Grafen von Tyrone** erhobene Häuptling **Hugh O'Niell** zu Nutzen, indem er es 1594 mit Hülfe der aus dem Ausland zurückgekehrten Krieger unternahm, J. von dem fremden Joch zu befreien. Umsonst rückte im Frühjahr 1599 der Graf von Essex, Günstling der Königin, mit einem 22,000 Mann starken Heer gegen ihn heran; er sah sich genöthigt, mit O'Niell einen Waffenstillstand zu schließen, und kehrte hierauf nach England zurück. Glücklicher war sein Nachfolger Lord Mountjoy, der die von den Spaniern unter Aquila und Ocampo unterstützte Heeresmacht O'Niells 24. Dec. 1601 vor Kinsale vollständig aufs Haupt schlug. Darauf verließen die Spanier 1602 J. wieder, und Tyrone mußte sich ergeben. Bei dem Tod Elisabeths 1603 stand ganz J. unter englischer Botmäßigkeit. Doch hatte die Unterdrückung des Aufstandes einer Menge Ureinwohner das Leben gekostet und zur Konfiskation von mehr als 600,000 Morgen Landes zu Gunsten englischer Kolonisten erwünschten Vorwand gegeben.

König Jakob I. beabsichtigte, in J. durchgreifende Reformen einzuführen, und begann damit, daß er die Macht de irischen Häuptlinge zu brechen suchte, indem er ihnen alle Besitzungen, für die sie den Lehns-

brief nicht vorweisen konnten, abnahm. Auf diese Weise gelangte Jakob I. in den Besitz von 800,000 Morgen Landes, die größtentheils an englische Spekulanten und an Schotten verkauft wurden, welche die Stadt Londonderry und eine Menge anderer Kolonien gründeten. Der religiöse Zwiespalt zwischen den katholischen Iren und den protestantischen Engländern wurde durch diese Gewaltthätigkeiten nur noch mehr verschärft, und unter Jakobs Nachfolger Karl I. wirkten auch die inzwischen in England immer heftiger gewordenen politischen Differenzen auf J. ein. Da nämlich von dem englischen Statthalter Strafford die nationale Eigenthümlichkeit ununterbrochen bekämpft und unter oft ganz nichtigen Vorwänden eine Menge neuer Konfiskationen den alten hinzugefügt wurden, so versuchten die Iren eben in dieser Zeit, durch die zwischen England und Schottland entstandenen Wirren begünstigt, nochmals das englische Joch abzuwerfen. Der Gedanke zum Aufstand und der ganze Entwurf waren zuerst in der Seele eines Mannes aus altirischem, seiner Besitzungen großentheils beraubtem Geschlecht, Roger Moore, aufgekeimt und sodann dem Sir Phelim O'Neal und Lord Cornelius Macquire, Enkeln alter Stammeshäuptlinge, mitgetheilt worden. Am 23. Okt. 1641 pflanzte O'Neal in der Provinz Ulster, wo es eine große Masse Heimatloser gab, die Fahne des Aufstandes auf. Der Klerus wußte der Revolution auch ein religiöses Interesse beizumischen; binnen wenigen Tagen wurden nach einigen 5000, nach anderen sogar gegen 20,000 protestantische Engländer ermordet, und eine noch größere Zahl fand ihren Untergang auf der Flucht. In England argwöhnte man, daß diese Hinschlachtung so vieler Männer, die der republikanischen Partei angehörten, nicht ohne Wissen des Königs geschehen sei, und dieser Umstand trug in der Folge viel zum Durchbruch der englischen Revolution bei. Das englische Parlament konfiscirte zwar 2½ Mill. Morgen irisches Land, um mit dem Erlös desselben die Bewegung zu dämpfen, und erklärte 8. Dec. 1641, daß es kein Papstthum in J. oder anderen Theilen des Reichs dulden wolle; aber die inneren Zerwürfnisse zwischen ihm und dem König hinderten für jetzt eine so energische Bekämpfung des Aufstandes, wie zu dessen Unterdrückung nöthig gewesen wäre. Um die Sache Karls in J. so viel wie möglich aufrecht zu erhalten, knüpfte der königliche Statthalter, Marquis von Ormond, mit den Rebellen Verhandlungen an, an denen auch der päpstliche Nuntius Antheil nahm, die aber erst nach langen Wechselfällen zum Abschluß eines Friedens führten, der 29. Jan. 1649, also erst am Tage vor der Hinrichtung Karls I., publicirt wurde. Nach diesem Ereignis, das in J. allgemeinen Unwillen hervorrief, betrieb Ormond unter den katholischen Irländern die Ernennung des Prinzen von Wales, Karls II., zum König. Deshalb landete 15. Aug. 1649 der vom republikanisch gesinnten englischen Parlament zum Lord-Lieutenant ernannte Cromwell mit einem Heer von über 12,000 Mann an der irischen Küste und nahm schnell nach einander Drogheda und Wexford mit Sturm. Da hier die ganze zahlreiche Besatzung von den Siegern niedergemacht wurde und das von wildem Fanatismus beseelte Heer Cromwells überhaupt mit äußerster Wuth und Grausamkeit gegen die Aufständischen verfuhr, so verbreitete sich bald allgemeiner Schrecken in J.; viele der Insurgenten gaben die von ihnen innegehaltenen festen Plätze ohne Schwertstreich auf und flüchteten sich in die Moräste. So ward binnen drei Vierteljahren der größte Theil der Insel von den Republikanern eingenommen. Cromwell verließ hierauf J., seinem Schwiegersohn Ireton die fernere Befestigung der republikanischen Herrschaft überlassend. Dieser ging ebenso radikal zu Werke wie Cromwell, und 26. Sept. 1652 konnte das englische Parlament die irische Rebellion für beendet erklären. Aber in den elf Jahren ihrer Dauer war mehr als eine halbe Million Menschen durch das Schwert, Krankheiten oder Hunger umgekommen. Nun wurde noch blutige Nachlese gehalten, zahlreiche Hinrichtungen, darunter auch die O'Neals, fanden statt, an hunderttausend Iren wurden verbannt oder wanderten freiwillig nach Amerika oder in europäische katholische Staaten aus; alle, welche am Aufstand mit bewaffneter Hand theilgenommen, wurden mit Konfiskation von ⅔ ihrer Güter bestraft, aber sogar diejenigen, welche denselben nur nicht bekämpft hatten, verloren einen Theil ihrer Besitzungen; 2000 Kinder sollen als Sklaven nach Jamaica verkauft worden sein. Was von Katholiken in J. verblieb, wurde größtentheils in die Provinzen Connaught und Clare verwiesen. Das ihnen entrissene Land wurde unter die Krieger des Parlaments und Abenteurer aller Art vertheilt. So sollte die härteste und drückendste Herrschaft die Insel im Zaum halten, aber in der unterdrückten Bevölkerung glimmte das unauslöschliche Feuer des glühendsten Hasses gegen ihre Besieger fort.

Nach der Wiederherstellung der Königsherrschaft in England gestaltete sich die Lage der Irländer nicht viel günstiger. Denn wenn auch unter Karl II. für J. größere Toleranz in religiöser Hinsicht obwaltete, so konnten doch nur wenige irische Katholiken wieder zu ihren Gütern gelangen, die sich in den Händen der Protestanten befanden. Daher war den Irländern die katholische Reaktion, die mit der Regierung Jakobs II. eintrat und 1687 zur Ernennung eines Katholiken, Richard Talbot, Grafen von Tyrconnell, zum Statthalter von J. führte, äußerst willkommen. Als nach der Vertreibung Jakobs ein französisches Heer von 5000 Mann in J. landete, ward es von den Katholiken mit offenen Armen aufgenommen. In kurzer Zeit konnte Jakob mit 38,000 Mann den englischen Truppen entgegentreten und ihnen einen festen Platz nach dem andern wegnehmen. Nur Londonderry und Enniskillen blieben in der Gewalt der Engländer, ein irisches Parlament ward 7. Mai 1689 von Jakob eröffnet, ungefähr 2400 protestantische Grundbesitzer verloren ihre Güter an Katholiken, und eine neue Aera der Freiheit und Selbständigkeit schien für das lange unterdrückte Land zu beginnen. Doch dieselbe war nicht von langer Dauer. Wilhelm III. von Oranien, der neue König von England, sandte schon 1689 ein Heer unter Marschall Schomberg nach J., landete dann 14. Juni 1690 selbst auf der Insel, und die beiden Siege, die er 1. Juli 1690 am Boynefluß in der Nähe von Drogheda und 12. Juli 1691 bei Aughrim über die Iren davon trug, vollendeten die Unterwerfung Irlands. Der letzte feste Platz der Katholiken, Limerick, kapitulirte 1. Okt. 1691, wobei den Irländern freie Religionsübung, wie sie unter Karl II. bestanden, zugesagt wurde. Mehr als 18,000 Iren von der Jakob'schen Partei gingen freiwillig in Verbannung. Ein Beschluß des englischen Parlaments verfügte wieder eine Konfiskation von 1 Mill. Morgen irischen Landes, das an Protestanten vertheilt wurde, und die von den letzteren in den Städten gegründeten sogen. Orangistengesellschaften

(Orangemen), welche dem neuen Königshaus als Stütze dienen sollten, bedrückten die Katholiken auf jede erdenkliche Weise. Es wurden besondere Strafgesetze (penal laws) gegen den Katholicismus erlassen; dieselben verfügten unter anderem die Verbannung der höheren katholischen Würdenträger, die Beschränkung der niederen Priester auf ihre Bezirke, das Verbot des katholischen Unterrichts und der öffentlichen Zeichen des Kultus, die Ausschließung der Katholiken von öffentlichen Aemtern, das Verbot gemischter Ehen zwischen Protestanten und Katholiken, die Entwaffnung aller katholischen Einwohner; ja, man erließ sogar Vorschriften, welche die Katholiken des Rechts beraubten, ihre Kinder je nachdem im Land oder auswärts zu erziehen: alles dies unter schnödester Mißachtung der Kapitulation von Limerick. Zwar wurden diese Gesetze nicht von allen englischen Beamten mit Strenge gehandhabt; allein schon ihr Bestehen reichte hin, die bereits vorhandene Erbitterung zu steigern. Die Irländer hatten seit 1695 in ihrem Parlament die Zurücknahme der Poyningsakte und damit ihre Selbständigkeit in legislativer Beziehung gefordert. Allein durch einen Beschluß des britischen Parlaments von 1719 unter Georg I. wurde nicht nur jene Akte bestätigt, sondern auch 1727 den Katholiken bei Parlamentswahlen das Stimmrecht ganz entzogen. Das unterdrückte irische Volk, dem es an jedem Organ fehlte, seinen berechtigten Klagen Gehör zu verschaffen, suchte sich nun auf andere Weise Luft zu machen. Es entstanden die Verbindungen der Defenders (später Ribbonmen, »Bandmänner«, genannt), welche sich über die ganze Insel verbreiteten und Lynchjustiz übten. Auch die White Boys (»weiße Burschen«) tauchten schon um 1760 auf, so genannt von den Hemden, welche sie über ihre sonstigen Kleider zogen, wenn sie sich des Nachts zur Bestrafung übermüthiger Beamten, Grundherren oder Pfarrer zusammenfanden. Eine andere ähnliche Verbindung waren die Hearts of oak (»Eichenherzen«), welche 1763 entstanden, als das Volk durch Straßenbaufronen bedrückt wurde.

Die Kunde von den Freiheitskämpfen in Amerika rief auch im irischen Volk Bewegungen hervor und nöthigte den Engländern einige Zugeständnisse ab, namentlich wurden die unmenschlichen Strafgesetze in einigen Punkten gemildert. Da Frankreich einen Einfall in J. zu machen drohte und das Land nur von wenigen Truppen besetzt war, so gebrauchten die Irländer diesen Umstand als Vorwand, ein Heer von irischen Freiwilligen zu bilden. Schon nach zwei Jahren war dasselbe auf 50,000 Mann angewachsen, und es wurden nun, mit den Waffen in der Hand, Sturmpetitionen unternommen. Die Regierung sah mit Schrecken diesmal sogar Protestanten sich den Katholiken anschließen; im irischen Parlament vertraten Männer wie Henry Grattan (s. d.), Lord Charlemont u. a. mit Entschiedenheit die Rechte Irlands. Man verlangte die Aufhebung der Strafgesetze, die Selbständigkeit des irischen Parlaments, eine völlige Reform des verrotteten Wahlgesetzes und gänzliche Befreiung des irischen Handels. Nun endlich wurde vom Parlament, da ein allgemeiner Aufstand drohte, die Poyningsakte 1783 aufgehoben; die Strafgesetze wurden nochmals gemildert, und die Katholiken erhielten die Erlaubnis, Schulen zu errichten, Grundeigenthum zu erwerben und ihren Kultus ungehindert auszuüben. Die Last des Zehnten, den die Katholiken an die protestantischen Pfarrer entrichten mußten, rief 1786 den geheimen Verein der Right Boys (»Rechtsburschen«) hervor, welche den Katholiken Eide auferlegten, den Zehnten nicht zu bezahlen, und alle Wortbrüchigen züchtigten.

Mit dem größten Enthusiasmus wurde die erste französische Revolution in J. begrüßt. Im November 1791 bildete sich zu Dublin der Bund der vereinigten Irländer (United Irishmen), welcher vorgeblich die Verbreitung der Grundsätze der französischen Revolution, in Wahrheit aber die Verwandlung Irlands in eine unabhängige Republik erstrebte. Der französische Konvent war mit den Irländern in geheimes Einverständnis getreten und wollte ein Heer senden, welches das Zeichen zum allgemeinen Aufstand geben sollte. Die Katholiken verlangten 1792 auf einer Versammlung zu Dublin vollkommene Rechtsgleichheit mit den Protestanten, worauf das britische Parlament vorzugsweise infolge der Thätigkeit Edmund Burke's, der durch eine allmähliche Ertheilung politischer Rechte an die Katholiken in J. die große Masse derselben zu treuen Unterthanen der britischen Krone zu machen und die revolutionäre Propaganda im Keim zu ersticken hoffte, die gesetzlichen Hindernisse der Gewerbsthätigkeit und des Handels sowie die meisten der berüchtigten Strafgesetze aufhob und den Katholiken das Recht der Sachwalterschaft vor Gericht und das Eingehen von Ehen mit Protestanten zugestand. 1793 fiel auch das Gesetz, welches die Katholiken zum Besuch der protestantischen Kirchen zwang; gleichzeitig erhielten sie die Zulassung zu Aemtern niedern Ranges und das aktive Wahlrecht zum Parlament, aber noch nicht das Recht, gewählt zu werden. Weitere Forderungen des Bundes blieben unerfüllt, und als derselbe hierauf eine drohendere Stellung einnahm, schritt die Regierung zu Gewaltmaßregeln. Sie legte in die Städte Besatzungen, hob die Habeascorpusakte (seit 1782 in J. eingeführt) wieder auf und verhängte über den Bund, der sich ganz militärisch organisirt hatte und 1796 an 100,000 Mitglieder zählte, Entwaffnung und Auflösung. Endlich im December 1796 erschien die von letzterem erwartete französische Hülfe. General Hoche landete mit 20,000 Mann, mußte aber unverrichteter Sache wieder umkehren. Das Parlament ließ hierauf das Standrecht von einem Ende der Insel bis zum andern verkünden. Die Irländer erneuerten daher 1797 ihren geheimen Bund, der bereits mehr als 500,000 Verschworne zählte, als ein Verräther, Th. Reynolds, die Existenz desselben Anfang 1798 der Regierung denuncirte. Nichtsdestoweniger entbrannte der Aufruhr 23. Mai 1798; doch konnte er sich nicht gehörig entwickeln, da eine starke Militärmacht sein Aufkommen verhinderte. Schrecklich wurde nun von den bewaffneten Kolonnen, welche die ganze Insel durchstreiften, gegen die Iren gewüthet: gegen 30,000 Menschen fielen als Opfer. Zwar erfolgten von Frankreich aus noch einige bewaffnete Expeditionen zu Gunsten Irlands, die eine im August unter Savary, welcher etwa 1000 Mann unter dem General Humbert in der Killalabai an die irische Küste setzte, die andere im Oktober mit 9 Schiffen und etwa 3200 Mann; beide Expeditionen waren jedoch ohne Erfolg, ja letztere Flotte wurde vom Admiral Warren beinahe ganz weggenommen. Um nun die Revolutionsgelüste in J. einigermaßen niederzuhalten, versuchte die Regierung eine Verschmelzung des irischen Parlaments mit dem britischen, ein Plan, den Pitt und Castlereagh nur durch unerhörte Bestechung durchzuführen vermochten, da die Iren die Vereinigung mit Entrüstung von sich wiesen. So trat 1. Jan. 1801

die sogen. **Finalunion** zwischen J. und Großbritannien in Kraft, wonach J. fortan von 22 gewählten Peers, darunter 4 Bischöfen, im Oberhaus und von 100 Deputirten der Grafschaften, Städte und Flecken im Unterhaus vertreten werden sollte. Gegen die Verpflichtung, für die ersten 20 Jahre $^2/_{15}$ der gesammten Staatslasten zu tragen, sollte J. im übrigen gleiche Rechte mit Großbritannien genießen und zwischen beiden ungehinderter Verkehr stattfinden. 1801 trat das vereinigte Parlament ins Leben; die Geschichte von J. bildet von nun an einen Theil der großbritannischen, auf deren Darstellung zu verweisen ist, indem hier nur eine kurze Skizze der insbesondere J. betreffenden Ereignisse gegeben werden soll.

Die von Pitt verheißene völlige politische **Emancipation der Katholiken** scheiterte an Georgs III. Bigotterie, und die schon ausgearbeitete Akte kam gar nicht zur Berathung. Dies rief 1802 zu Dublin einen neuen Bund der Katholiken (Catholic Association) hervor, der bald der Mittelpunkt der irischen Opposition wurde. Ihm gegenüber traten auch die alten protestantischen Orangelogen alsbald wieder ins Leben, und so begannen die Reibungen zwischen beiden Parteien von neuem. 1825 löste die Regierung zwar beide Vereine auf, doch setzte die katholische Association, von **O'Connell** (s. d.) neu gestaltet, ihre Thätigkeit fort und organisirte sich in allen Grafschaften, vornehmlich auf die Wahlen, die von den kleinen Landwirten entschieden wurden, ihren Einfluß ausübend. Die Regierung sah sich daher endlich genöthigt, die Frage der Emancipation vor das Parlament zu bringen, und wirklich ward dieselbe trotz heftiger Gegenbestrebungen beschlossen und 13. April 1829 von Georg IV. genehmigt. O'Connell, der nun ins Parlament eintreten konnte, agitirte dort zunächst für Abschaffung des Zehnten, welchen die katholische Bevölkerung an die protestantischen Kirchen entrichten mußte. Als endlich Lord Stanley, der Staatssekretär für J., 1832 mit dem verheißenen Gesetz hervortrat, wonach die zwangsweise Ablösung des Zehnten erfolgen sollte, nahmen beide Häuser die Bill zwar an; allein die irischen Katholiken verwarfen diese Maßregel, da sie keine wesentliche Erleichterung biete. Als nun O'Connell als Ziel seiner Bestrebungen den Widerruf der Union zwischen J. und Großbritannien offen proklamirte, brachte er damit eine gewaltige Bewegung hervor: die Auflösung der Union wurde die Losung der von O'Connell gestifteten Repeal Association, die bald der Mittelpunkt der irischen Opposition ward. Nur mit Mühe vermochte O'Connell die Menge auf der gesetzlichen Bahn zu erhalten. Im Interesse der öffentlichen Ordnung setzte das Ministerium Grey die sogen. irische Zwangsbill (Irish Coercion-Bill) trotz heftigen Widerspruchs durch, die dem Lord-Statthalter von J. die Befugnis einräumte, Volksversammlungen zu verbieten und das Kriegsrecht zu proklamiren. Ein Heer von 36,000 Mann und 6000 bewaffnete Polizeidiener, die man nach J. sendete, mußten der Akte Nachdruck geben. Um aber die allgemeine Erbitterung einigermaßen zu besänftigen, gab das Ministerium die irische Kirchenbill, nach welcher in J. die Kirchensteuer aufgehoben, die Einkünfte der Pfründen herabgesetzt und die unnöthigen protestantischen Kirchen und Bischofsitze abgeschafft werden sollten. Nach Annahme dieser Akte trat der freisinnige Lord Lyttleton, der an Stanley's Stelle Staatssekretär für J. geworden, mit einer neuen irischen Zehntenbill auf, welche statt der Zehnten eine auf die Grundeigenthümer übertragene Rente, die jedoch nur $^3/_5$ des frühern Zehnten betrug, in Vorschlag brachte, aber von den Lords verworfen ward, während sie im Unterhaus durchging. Die Lords sahen nämlich in der der Bill beigefügten Klausel (Appropriationsklausel), wonach die durch die Kirchenbill gewonnenen Ueberschüsse des Kirchenvermögens zur Verbesserung des irischen Schul- und Gemeindewesens verwendet werden sollten, einen Raub an der protestantischen Kirche. Das Ministerium Melbourne (seit Juli 1834) nahm die Zwangsbill zurück und schlug überhaupt gegen J. die versöhnlichste Politik ein. O'Connell löste daher auch seinerseits die Repealassociation auf. Die plötzliche Entlassung des Ministeriums erregte aber neuen Sturm, welchen das neue Torykabinet unter Peel dadurch niederzuhalten suchte, daß es 1835 eine von der vorigen wenig verschiedene Zehntenbill einbrachte. Als aber das Unterhaus auf den Vorschlag Lord Russells die Appropriationsklausel abermals in das Gesetz einrückte, traten die Tories schon im April zurück, und Melbourne übernahm wieder die Leitung der Geschäfte. Seit im Mai 1835 der Graf Mulgrave zum Statthalter von J. ernannt worden, schlugen die irischen Angelegenheiten die Bahn friedlicherer Entwickelung ein. Mulgrave besetzte die wichtigsten Aemter mit Katholiken, führte eine unparteiische Gerechtigkeitspflege ein, verbesserte die Verwaltung und steuerte dem Uebermuthe der Protestanten, namentlich der Orangistenverbindungen, die sogar 1836 gesetzlich verboten wurden. Im Parlament dauerte inzwischen der Kampf um das Zehntengesetz fort: zweimal scheiterte dasselbe im Oberhaus an der Appropriationsklausel, und erst, nachdem man dieselbe 1838 hatte fallen lassen, ward die Bill angenommen. Zur Linderung des unsäglichen Elends im Volk setzten die Minister noch 1838 eine irische Armenbill durch, nach welcher in den Grafschaften Arbeits- und Armenhäuser für 70—80,000 Dürftige erbaut werden sollten. Aber auch diese Maßregel konnte eine Nation nicht zufrieden stellen, die statt Almosen eine billige Ausgleichung unnatürlicher, auf gewaltsame Konfiskation gegründeter Besitzverhältnisse erwartete. Als im August 1841 die Tories unter Peel wieder ans Ruder kamen, reorganisirte O'Connell die Repealassociation, die einen um so reißendern Fortgang nahm, als sich jetzt auch der katholische Klerus für die irische Sache entschieden hatte. In den ersten Monaten 1843 gerieth die ganze Insel in Bewegung; es kam zwischen Katholiken und Protestanten zum Handgemenge, und hunderte von Landleuten verweigerten ihren Grundherren den Pachtzins. Nach einer großen Versammlung zu Mallow (22. Mai) wurde daher die Bill erneuert, welche den Irländern das Tragen von Waffen verbot, eine bedeutende Truppenmacht nach J. gesendet und im Oktober die zu Clontarf schon eröffnete große Repealversammlung verboten. O'Connell hielt aber den Frieden aufrecht und begnügte sich, das Verfahren der Regierung für ungesetzlich zu erklären und das Fortbestehen des Vereins auszusprechen, bis J. ein eigenes Parlament erlangt haben würde. Die jetzt auftauchenden kirchlichen Fragen führten der Agitation neue Nahrung zu, und infolge dessen nahm die Repealbewegung zugleich den Charakter einer kirchlichen Agitation an. Neue Versammlungen der Repealer im Mai und Juni 1845 riefen ähnliche Demonstrationen von Seiten der Orangisten hervor, und es kam hier und da zu blutigen Excessen. Zu diesem Parteihader kamen 1846 noch die Schrecknisse der Theurung.

Hungeremeuten und Plünderungen waren seit dem Spätjahr 1846 an der Tagesordnung. Am 25. Jan. 1847 brachte daher Lord John Russell eine Reihe tief eingreifender Vorschläge vor das Parlament. Außer der Bildung von Hülfsausschüssen und der Bewilligung von Staatsgeldern zum Ankauf von Lebensmitteln ward darin beantragt, daß die von der Regierung den Grundbesitzern vorgeschossenen Gelder ihnen zur Hälfte erlassen und denselben sogar noch neue beträchtliche Summen zum Ankauf von Samenkorn und zur Urbarmachung der noch wüst liegenden 4,600,000 Acres dargeliehen werden sollten. Diese Vorschläge erhielten im allgemeinen die Zustimmung des Parlaments, desgleichen der Antrag der Regierung, 620,000 Pfd. Sterl. zum Bau dreier irischen Eisenbahnlinien aufzunehmen. Im ganzen waren bis Ende Juli 1847 im Laufe von 12 Monaten 9,360,000 Pfd. Sterl. nach J. gegangen, und 640,000 Pfd. Sterl. blieben noch zu weiterer Unterstützung in Reserve. Mit O'Connells Tod (15. Mai 1847) erlosch die Repealagitation; aber als im Sommer 1847 infolge der reichen Ernte und gründlicher Hülfsmaßregeln der Nothstand wich, erwachte die politisch-kirchliche Bewegung mit neuer Stärke. Schon bei den allgemeinen Wahlen im Juli 1847 trat eine ungemeine Parteileidenschaftlichkeit hervor. Da die materielle Noth die gesetzlichen Bande gelockert hatte und sich anarchische Ausbrüche, Gewaltthätigkeiten, Mordthaten in erschreckendem Maß häuften, legte die Regierung Ende November dem Parlament eine Bill zur Vermehrung der Polizeimacht, zur Suspension der ordentlichen Gesetze und zum Verbote des Waffenbesitzes vor, worauf der Lord-Statthalter 23. Dec. über eine Anzahl Grafschaften das Ausnahmegesetz verhängte. Die französische Revolution von 1848 konnte die Aufregung nur steigern, und eine gewaltsame Katastrophe schien schon unvermeidlich. Die revolutionäre Partei der Jungirländer war nicht geneigt, die friedliche Repealbewegung O'Connells fortzusetzen, sondern that Schritte zur gewaltsamen Losreißung der Insel von England. Ihre Führer, Smith O'Brien, Mitchell, Duffy, Meagher 2c., knüpften Einverständnisse mit den französischen Republikanern an, während die Massen unverhohlen Rüstungen und Waffenübungen vornahmen. Die O'Connell'sche Partei (moral force party, im Gegensatze zur jungirischen, physical force party) verlor täglich mehr Boden. Inzwischen hatte die britische Regierung diesen Bewegungen gegenüber eine »Bill zum Schutz der Krone« eingebracht. Die Folge davon war das Verbot eines Nationalkonvents von 300 Abgeordneten, den Smith O'Brien nach Dublin einberufen hatte und vom britischen Parlament als Nationalvertretung anerkannt wissen wollte, sowie die Unterdrückung einer im Entstehen begriffenen Nationalgarde (Anfang Mai). Zugleich wurden Smith O'Brien und Meagher als Volksaufwiegler vor Gericht gestellt, aber die Jury konnte zu keinem Verdikt kommen. John Mitchell, dessen »United Irishmen« offene Empörung gegen die britische Herrschaft predigten, ward zu 14jähriger Deportation verurtheilt. Gleichwohl verbreiteten sich revolutionäre Klubs und Vereine zu Waffenübungen über die ganze Insel. Ein Theil der Repealer schloß sich an die Jungirländer an und bildete nach Beseitigung des jüngern O'Connell die Irish League. Die Regierung versetzte Meagher abermals in Anklagestand, stellte (18. Juli) Dublin, die Grafschaft Waterford, Cork und Drogheda unter das Kriegsgesetz, und eine von Lord J. Russell eingebrachte Bill suspendirte die Habeascorpusakte theilweise. Nachdem eine Truppenverstärkung unter Viscount Hardinge in Bereitschaft gestellt war, erließ der Lord-Statthalter den Verhaftsbefehl gegen O'Brien und unterdrückte die revolutionären Blätter. Die Führer flüchteten, und die Klubs lösten sich zum Theil auf; Smith O'Brien aber, von den Massen als König von Munster begrüßt, sammelte bewaffnete Haufen, die jedoch in der sogen. Schlacht bei Bolulagh zerstoben. O'Brien, Meagher u. a. wurden ergriffen, vor Gericht gestellt und zum Tode verurtheilt, doch zur Deportation begnadigt. Bei Anbruch des Winters kehrte auch der Nothstand wieder; daher erfolgte abermalige Suspendirung der Habeascorpusakte und Einbringung einer Bill, wonach zur Unterstützung der Armen das Grundeigenthum mit einer Einkommensteuer von 2½ Proc. belegt ward. Trotzdem wiederholten sich die Nothstände von 1846—47, und überdies decimirte die Cholera die Bevölkerung. Ueber 200,000 Menschen wanderten aus. Zur Unterstützung der Armenhäuser wurden im April 1850 wieder 300,000 Pfd. Sterl. bewilligt; auch dehnte man das aktive Wahlrecht auf die Pächter aus, die einen Pacht von 12 Pfd. Sterl. zahlten. Obwohl sich allmählich die materielle Lage wieder günstiger gestaltete, so machte sich doch die Nachwirkung der durch die Noth veranlaßten sittlichen Verwilderung noch geraume Zeit in Gewaltthaten bemerklich. Dazu rief der Versuch des römischen Stuhls, in Großbritannien wieder die römisch-katholische Hierarchie herzustellen, neue Bewegungen hervor. Der Erzbischof-Primas Cullen und der Bischof M'Hale fachten den konfessionellen Hader an, und während die Repealassociation allmählich verstummte, zeigte sich die Opposition auf dem kirchlichen Gebiet um so regsamer. Der religiöse Gegensatz aber weckte auch wieder den nationalen, und namentlich war es die Bewegung der **Fenier**, welche aufs neue zeigte, daß J. noch immer nicht in den politischen Organismus des britischen Reichs völlig eingefügt war, und daß der auf Stammes- und Religionsverschiedenheit beruhende Gegensatz zwischen England und der Nachbarinsel sich lebendig erhalten hatte. Der Name der **Fenier** ist den oben charakterisirten durchaus sagenhaften Anfängen der irischen Geschichte entlehnt worden. Einer der berühmtesten Helden der altirischen Bardengeschichte war Fionn oder Finn, welcher am Ende des 3. Jahrh. unserer Zeitrechnung viele große Heldenthaten verrichtet haben soll und daher in den irischen Volksliedern hoch gepriesen wird. Sein Ruhm ward so groß, daß die Krieger Irlands in späterer Zeit sich gern Finna (oder Fianna), d. h. Finns Männer, nennen hörten. Die Finna wurden im Englischen »Fenians«. Diese Fenians oder Fenier sind also ein Bund bewaffneter Männer. Der Zweck dieser Verbindung war die vollständige Losreißung Irlands von England mittels einer revolutionären Erhebung. Dieselbe ist jedoch nicht in J. selbst, sondern in Amerika, wo hunderttausende von Iren vor der verhaßten englischen Herrschaft und ihren Bedrückungen Zuflucht gefunden hatten, begründet worden. Der Bund ward zunächst dadurch veranlaßt, daß während des amerikanischen Secessionskriegs die Irländer in Masse für die Union unter die Waffen traten. Die Haltung Englands aber neigte den Südstaaten zu, so daß auch hier wieder J. und England in feindlichem Gegensatze zu einander erschienen. Außerdem aber war dadurch die Mögtichkeit eines Konflikts zwischen England und den Vereinigten Staaten nahegerückt, die Aussichten für die irische Agitationspartei

erschienen demnach so günstig wie möglich. So schritt man zu einer förmlichen Organisation der unzufriedenen Elemente und rief gegen Ende 1861 den Bund der Fenians ins Leben. In Amerika stand John **O'Mahony** an der Spitze der neu angefachten Bewegung, in J. James **Stephens**. Schon seit Anfang 1862 fanden im Westen Irlands fenische Meetings hauptsächlich zu dem Zweck der Aufnahme neuer Bundesbrüder statt, welche sich hinter der harmlosen Maske von Fußballpartien zu verbergen suchten. Der Eid bei der Aufnahme lautete dahin, daß der Betreffende Mitglied der irischen Republik sein und sich bereit halten wolle, ohne Verzug auf den Befehl der Führer zu den Waffen zu greifen. Ein eigenes Parteiorgan wurde im November 1863 in einem zu Dublin erscheinenden Journal: »The Irish People«, geschaffen. Da die englische Regierung anfangs dem Treiben der Fenier ziemlich gleichgültig zugesehen hatte, griff dasselbe weiter und weiter um sich und hatte namentlich in den nördlichen und westlichen Staaten der Union so bedeutende Fortschritte gemacht, daß die Vorsteher der verschiedenen Distrikte, welche je nach ihrem Rang Centres oder Head Centres hießen, den obersten Head Centre, eben jenen John O'Mahony (Big John genannt), zur Berufung eines Kongresses veranlaßten. Derselbe war im November 1863 in Chicago zusammengetreten und hatte drei bedeutsame Resolutionen gefaßt: der Kongreß hieß die Proklamirung der irischen Republik gut und verpflichtete sich, ihre Anerkennung seitens der fremden Regierungen zu veranlassen; sodann wurde die europäische Repräsentation der fenischen Brüderschaft durch die in J. vorhandene Centralexekutive als zu Recht bestehend bezeichnet und endlich drittens beschlossen, Stephens nach Kräften zu unterstützen.

Das Jahr 1865 sollte das Jahr des Handelns werden und nicht vergehen, ohne daß das Banner der irischen Republik erhoben worden sei. Die englische Regierung war jedoch von allem genau unterrichtet und ergriff Maßregeln, welche fürs erste alle Aussichten auf das Gelingen der fenischen Bewegungen zerstörten. Zunächst schritt man in der Nacht vom 15. auf 16. Sept. gegen den »Irish People« ein, besetzte das Gebäude desselben, bemächtigte sich der Leiter der Agitation, nahm in den nächsten Tagen in den westlichen Distrikten Irlands zahlreiche Verhaftungen vor, proklamirte an einzelnen Orten den Belagerungszustand, verstärkte die Militärgewalt und ließ die Kanalflotte herbeikommen, um Zuzüge aus Amerika abzuschneiden. Die Fenier waren also mit ihren Vorbereitungen noch nicht fertig gewesen. Emissäre aus Amerika wurden, da sie von der neuesten Wendung noch nichts wußten, bereits am Bord der Schiffe festgenommen. Stephens wurde zwar unter fremdem Namen in einem Landhaus bei Dublin aufgefunden und verhaftet; doch gelang es ihm, wahrscheinlich mit Hülfe eines dem fenischen Bund angehörigen Beamten, wieder zu entkommen. Durch die Beschlagnahme der Papiere in dem Redaktionsbüreau des »Irish People« waren der Regierung authentische Dokumente über den Gang und die Zwecke der Bewegung in die Hände gefallen. Die besonders Kompromittirten, deren man hatte habhaft werden können, wurden von Specialkommissionen in Dublin und Cork abgeurtheilt. Die ersten Versuche des fenischen Bundes waren damit gescheitert, die Bewegung selbst aber darum keineswegs erstickt. Vielmehr ging dieselbe, namentlich in Amerika, in großem Stil fort. Dort versammelte sich im Oktober 1865 zu New York ein aus Senat und Abgeordnetenhaus bestehender fenischer Kongreß, und es ward eine förmliche Regierung für die Republik J. eingesetzt, welche jedoch durch innere Zwistigkeiten bald lahmgelegt wurde. In J. selbst und in England äußerte sich die Fortdauer der Bewegung, nachdem das Parlament 1866 die Suspension der Habeascorpusakte erneuert hatte, nur noch in einer Reihe blutiger Greuelthaten, wovon die entsetzliche Explosion in der Nähe des Clerkenwellgefängnisses im December 1867 das meiste Aufsehen gemacht hat. Ihr Zweck, die Befreiung des fenischen Häuptlings Burke, wurde nicht erreicht; dagegen kostete die That zahlreichen Personen aus dem nächstliegenden Stadttheil, welcher größtentheils von der niedern Klasse der Bevölkerung bewohnt war, das Leben. Seitdem sprach man zwar im Herbst 1867 von der Absicht der Fenier, sich durch einen Ueberfall der zu Balmoral im schottischen Hochland weilenden Königin zu bemächtigen, und etwas später von ihrem Plan, den Buckinghampalast anzuzünden; doch scheint der eine wie der andere Plan nur in der Phantasie der durch die Vorgänge der letzten Jahre erregten Bevölkerung existirt zu haben. Ueberhaupt verlor die fenische Sache seit den Zerwürfnissen der Leiter in Amerika und seitdem sie in Europa nur durch blutige Mordthaten von sich reden machte, alle Sympathien, die sie etwa noch gehabt hatte. Seitdem hat die Bewegung in J. einen ruhigern Charakter angenommen, wozu einerseits die Versuche der herrschenden Dynastie, sich der irischen Bevölkerung mehr zu nähern (dahin gehören der Besuch des Prinzen von Wales im April 1868 und später die Ernennung eines jüngern Sohns der Königin zum Herzog des irischen Connaught), anderseits die gesetzgeberischen Maßregeln, welche die englische Regierung unter Gladstone's Ministerium für J. traf, wesentlich beigetragen haben. Eine irische Reformbill von 1868 setzte den Census in den Städten von 12 auf 4 Pfd. Sterl. herab und erhöhte dadurch die Zahl der Wähler. Die wichtigste Maßregel in diesem Sinn aber war das nach langem Widerstreben des Oberhauses endlich durchgebrachte Gesetz über die »Entstaatlichung der irischen Kirche« (Disestablishment of the Irish Church), wodurch eine seit drei Jahrhunderten bestehende Ungerechtigkeit, die einem überwiegend katholischen Land eine reich dotirte protestantische Staatskirche aufdrängte, endlich beseitigt wurde. Die Verhandlungen über dies Gesetz sind in dem Artikel »Großbritannien« ausführlich dargelegt. In neuester Zeit hat sich in J. eine neue Partei, die der sogen. Home-rulers, gebildet, deren Führer **Butt** und **O'Sullivan** sind, und die im Parlament über eine ziemlich beträchtliche Stimmenanzahl verfügt. Ihr Programm ist Home-rule, d. h. Aufhebung der Union mit England oder wenigstens Einsetzung einer in den Hauptfragen autonomen parlamentarischen Regierung in J. Das im Sommer 1875 mit großem Prunk zu Dublin gefeierte O'Connell-Jubiläum gab dieser Partei Gelegenheit, eine großartige Demonstration in Scene zu setzen; bei dieser Veranlassung trat aber zugleich hervor, daß innerhalb derselben starke Differenzen bestehen, und daß namentlich der in J. noch immer sehr mächtige Klerus durchaus nicht in allen Stücken mit dem Vorgehen der Parteiführer, das ihm vielleicht zu gemäßigt erscheint, einverstanden ist.

Vgl. die Sammlung der alten irischen Chroniken: »Rerum hibernicarum scriptores veteres«, mit lateinischer Uebersetzung von O'Connor (Lond. 1814—1826, 4 Bde.); **Cox**, Hibernia Anglicana (das. 1689—1690, 2 Bde.); **Leland**, The history of Ireland from

the invasion of Henry II. (das. 1773, 3 Bde.; Dubl. 1814); **Plowden**, Historical review of Ireland (Lond. 1805, 2 Bde.); **Gordon**, History of Ireland from the earliest account to the accomplishment of the union with Great Britain (das. 1806, 2 Bde.); **Hegewisch**, Uebersicht der irländischen Geschichte (Altona 1806); **Burdy**, History of Ireland (Lond. 1819); **O'Driscol**, History of Ireland (das. 1827, 2 Bde.); **Lindau**, Geschichte Irlands, fortgesetzt von Brandes (Leipz. 1829—46, 2 Bde.); **Moore**, History of Ireland (Lond. 1841, 4 Bde.); »Ireland under Lord Mulgrave« (3. Aufl., das. 1837); **Gilbert**, History of the Viceroys of Ireland (Dubl. 1865); **J. Russell**, Letters to Chichester Fortescue on the state of Ireland (Lond. 1868, 3 Thle.); **Lecky**, The leaders of public opinion in Ireland (das. 1871); **Thebaud**, The Irish race in the past and the present (New York 1873); **Froude**, The English in Ireland in the eighteenth century (Lond. 1874, 3 Bde.); **Collier**, Staats- und Kirchengeschichte Irlands (Berl. 1845); **Murray**, Ecclesiastical history of Ireland (2. Aufl., Lond. 1848); **Killen**, Ecclesiastical history of Ireland (das. 1875, 2 Bde.).

Irmensäulen (Irminsûl), die dem germanischen Gott Irmin (s. d.) geweihten Säulen, deren berühmteste bei der Eresburg, dem heutigen Marsberg (Stadtberge) in Westfalen, stand und 772 von Karl d. Gr. bei einem Sieg über die Sachsen zerstört wurde. Es waren hoch ragende Säulenschäfte oder gewaltige Baumstämme, die wahrscheinlich auch das Bild des Gottes trugen und, in einem heiligen Wald errichtet, das Hauptheiligthum des Volks bildeten. Die im Hildesheimer Dom aufbewahrte steinerne Säule wird mit Unrecht als Irmensäule bezeichnet. Sie besteht, nach neueren Untersuchungen, aus Kalksinter, wie er sich in römischen Wasserleitungen findet, und mag aus den Niederlassungen der Römer am Rhein ins Innere von Deutschland gekommen sein.

Irmin, altgermanisches Wort, welches s. v. w. allgemein oder umfassend bedeutete und in den ältesten Schriftdenkmälern gewöhnlich als Bestandtheil zusammengesetzter Namen (z. B. Irminman, Irmingot, Irmanfrit, Irmangart) vorkommt (auch Ermanarich oder Ermrich, und vielleicht in Arminius klingt es wieder), bei den eigentlich deutschen Stämmen aber als Beiname desjenigen Gottes (Thor?) aufzufassen ist, welchen die nach ihm benannten Stämme der Herminonen und Hermunduren als »gemeinsamen« Gott verehrten. Nach ihm hieß **Irminswagen** das Sternbild des Großen Bärs. Auch waren ihm die sogen. **Irmensäulen** (s. d.) geweiht. Vgl. v. d. Hagen, J., seine Säule, seine Straßen und sein Wagen (Bresl. 1817).

Irnĕrius (auch **Yrnerius**, **Hirnerius**, **Hyrnerius**, in Urkunden **Warnerius**, **Wernerius**, **Guarnerius**, **Gernerius**), ausgezeichneter Jurist des 12. Jahrh., ein Bologneser von Geburt, erscheint in Urkunden von 1113 bis 10. Dec. 1125 und seit 1116 im Dienste des Kaisers Heinrich V. Daß er in Konstantinopel studirt und sodann in Ravenna gelehrt haben soll, ist unerwiesen. Er lehrte in Bologna zuerst die freien Künste, beschäftigte sich hierauf, von der Markgräfin Mathilde (gest. 1115) angeregt, mit den Justinianischen Rechtsbüchern und brachte deren Studium in neuen Aufschwung, so daß er als Stifter der Bologneser Rechtsschule der Glossatoren (s. **Glosse**) gilt. Wir besitzen von ihm ungedruckte Glossen und die sogen. Authentiken, d. h. Novellenauszüge im Justinianischen Koder. Sein »Formularium tabellionum«, eine Anweisung für Notare, seine »Quaestiones«, Entscheidungen von Rechtsfällen, und ein von ihm verfaßtes Werk über die Klagen sind verloren. Sein Todesjahr ist unbekannt. Er starb vielleicht unter Kaiser Lothar II., jedenfalls vor 1140. Vgl. **Del Vecchio**, Notizie di Irnerio e della sua scuola (Pisa 1869); **J. Ficker**, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, Bd. 3 (Innsbr. 1870).

I. R. O., in England Abbreviatur für: Inland Revenue Office, »Steueramt«.

Irokesen (Iroquois), Name eines einst großen und mächtigen Indianervolks in Nordamerika, das in zwei Hauptgruppen zerfiel. Die **nördliche** (größere) Gruppe bestand wieder aus zwei Abtheilungen, einer **östlichen**, welche die sogen. Fünf Nationen, nämlich die Mohawk, Oneida, Onondaga, Cayuga und Senekă, in sich begriff und meist im S. des St. Lorenzflusses und des Ontariosees wohnte, und aus einer **westlichen** Abtheilung, bestehend aus den Wyandot oder Huronen und den Attionandaron oder der sogen. neutralen Nation, welche im N. des Eriesees, besonders in Oberkanada, wohnte, sowie aus den Andasten (Guyandot) und Eriga (Cat-Nation) im S. des Eriesees. Die Konföderation der oben genannten **Fünf Nationen**, wie sie von den Engländern bezeichnet wurden, während sie bei den Franzosen **Iroquois** hießen, war schon vor der Ankunft der Europäer sehr mächtig und wohl auch in beständigem Kampf mit verwandten und anderen Stämmen begriffen. Sie waren in der Agrikultur und in der Anfertigung ihrer Waffen sowie in den wenigen Künsten der Indianer weiter vorgeschritten als die Algonkin und zeigten stets mehr Intelligenz als diese, besonders in der Kriegführung. Ihre Theilnahme an den Kriegen zwischen Engländern und Franzosen in jenem Theil von Amerika ist sehr wichtig gewesen. In den Jahren 1714 und 1715 wurden von der Konföderation als sechste Nation die Ueberreste der Tuscarora aufgenommen, eines früher mächtigen Irokesenstamms der südlichen Gruppe in Nordcarolina, der nach einem unglücklichen Krieg mit den Carolinern von dort auswanderte. Ueberreste der Fünf Nationen und der Tuscarora finden sich noch in Oberkanada, im Staat New York und in Reservationen westlich vom Mississippi in einer Gesammtzahl von etwa 15,000 Seelen. Auch die Reste der Wyandot sind nach W. verpflanzt worden. Die **südliche** (kleinere) Gruppe der J. bestand aus den eben erwähnten Tuscarora und den Meherrin (Tuteloc) nebst den ganz verschwundenen Nottoway, welche das Land am Chowanfluß in Nordcarolina bewohnten, östlich an die Algonkin stießen und gegen S. und W. sich bis über den Neusefluß ausdehnten.

Ironie (griech. eironeia), im Reden die »verstellte Unwissenheit oder Zustimmung«, die als Mittel zur Verspottung, Verhöhnung anderer dient; im ästhetischen Sinn Figur des feinern Spottes, die das Gegentheil von dem sagt, was man verstanden wissen will, oder die scheinbar ernst gemeinte Aufstellung des entgegengesetzten Verhältnisses von dem Dargestellten, in der Absicht, das Verkehrte, Widersprechende oder Lächerliche des letztern desto mehr bloßzustellen. Die J. muß ganz unbefangen auftreten, wenn es ihr gelingen soll, das Unwahre, Leere und Nichtige einer Meinung, Sache oder Handlung dadurch recht in die Augen springend zu machen, daß sie jener Meinung, Handlung ꝛc. den Anstrich der eigenen Billigung gibt, daß sie also einen Kontrast zwischen dem eigentlichen Gedanken und dem wörtlichen Ausdruck desselben aufstellt. Man kann daher die J. auch eine frei durchgeführte Darstellung des-

Unwahren in der Form des Wahren nennen. Am lebhaftesten wird sie, wenn der Ton der Rede mitwirken kann. Als wissenschaftliche Lehrweise ist die J. von Sokrates, als Grundlage der Kunstkritik von der sogen. romantischen Schule angewandt worden. Romantische Aesthetiker, wie Solger und Tieck, verstanden unter J. das freie Spiel des Künstlers mit seinem Stoff oder, nach Tiecks Ausdruck, die letzte Vollendung eines Kunstwerks, jenen Aethergeist, der befriedigt und unbefangen über dem Ganzen schwebt, was aber dem Sprachgebrauch Gewalt anthut. Andere, wie namentlich Fr. Schlegel, haben den Ausdruck J. dadurch in Verruf gebracht, daß sie darunter ein Hinwegsetzen über alles Wesentliche und Ernste, ein blasirtes Ueber-alles-hinaussein verstanden. Eine Abart der J. ist der Sarkasmus; eigenthümliche Durchführungen derselben sind Parodie und Travestie.

Ironsand (engl., spr. eir'nssänd, »Eisensand«), s. v. w. eisenschüssiger Sandstein oder Bohnenerz (s. d.).

Ironside (engl., spr. eir'nsseid, »Eisenseite«), Beiname des angelsächs. Königs Edmund (s. Großbritannien, S. 211).

Ironton (spr. eir'ntön), Stadt im nordamerikan. Staat Ohio, in der Nähe ergiebiger Eisen- und Kohlengruben, mit Gießereien, Maschinenfabriken und (1870) 5686 Einw.; 1849 gegründet.

Irradiation (lat., »Bestrahlung«), eine optische Täuschung, wobei helle Gegenstände auf dunklem Grunde größer und dunkle Gegenstände auf hellem Grunde kleiner erscheinen, als sie wirklich sind. Man beobachtet die J. besonders auffällig an der Mondsichel, welche einer Scheibe von größerem Halbmesser anzugehören scheint als der Rest des Mondes, da sie über letztern übergreift. Die J. zeigt sich bei allen Entfernungen von der Weite des deutlichen Sehens bis zu unendlicher Entfernung. Je stärker der Glanz des Objekts ist, desto auffallender ist die Vergrößerung durch die J., jedoch so, daß diese Vergrößerung schon bei einem der Tageshelle gleichkommenden Glanze seine Grenze erreicht. Die J. ist nicht bei allen Personen von gleicher Stärke. Der Winkelwerth der J. ist unabhängig von der Entfernung des Gegenstands vom Auge; sie ist daher um so auffallender, je kleiner und je näher der Gegenstand ist. Die J. wird durch eine Konkavlinse vergrößert, durch eine Konverlinse verkleinert, und zwar um so mehr, je kürzer die Brennweite ist. Wenn man daher einen Stern durch ein Fernrohr beobachtet, so wird die J. sehr gering sein, wozu außerdem noch die Schwächung des Lichts durch die Brechung und der Umstand beiträgt, daß das Fernrohr das Objekt vergrößert zeigt, während die Winkelbreite der J. sich nicht ändert. Der Grund der J. ist nach Plateau in einer Ausbreitung des Lichteindrucks auf der Netzhaut zu suchen, ist also in Beziehung auf den Raum, was das Beharren der Eindrücke auf der Netzhaut in Beziehung auf die Zeit ist. Vgl. Plateau, Mémoire sur l'irradiation (Brüss. 1839); Derselbe in Poggendorffs »Annalen« (Ergänzungsband 1842); Welcker, Ueber J. (Gieß. 1852).

Irrational (lat., irrationell, »vernunftwidrig«), in der Mathematik Bezeichnung für eine Zahl, die zur Einheit inkommensurabel (s. d.) ist, die man daher durch einen unendlichen, nicht periodischen Decimalbruch ausdrückt. Beispiele bieten die Wurzeln aus ganzen Zahlen, die nicht selbst ganze Zahlen sind, die Kreisumfangszahl $\pi = 3{,}1415926\ldots$ u. a.

Irrationalismus (lat.), Vernunftwidrigkeit, Mangel an Vernunft oder an Anwendung derselben.

Irreformabel (lat.), unverbesserlich.

Irregulär (lat.), »unregelmäßig«, alles, was von der Regel abweicht oder ihr widerstreitet. Irreguläre Raumgestalten in der Mathematik sind solche, deren Seiten, Winkel, Ecken und Flächen nicht von gleicher Größe und Gestalt sind, irreguläre krumme Linien aber solche, die kein bestimmtes, mathematisch ausdrückbares Gesetz verfolgen. Irreguläre Befestigungen sind solche, welche nicht nach einem bestimmten System, sondern lediglich mit Rücksicht auf das Terrain angelegt sind. Irreguläre Truppen sind solche Truppen, welche, zum Krieg aufgeboten, Ausrüstung und Bewaffnung sich selbst mitbringen, oft unter selbst gewählten Führern stehen, auch keine festen taktischen Verbände bilden, sondern willkürlich oder nach Bedürfnis zu einzelnen selbständigen Haufen von verschiedener Stärke zusammengestellt werden. Ohne Werth im geregelten Kampf, werden sie hauptsächlich zum kleinen Krieg verwendet. In der Türkei bilden irreguläre Truppen noch jetzt einen wesentlichen Bestandtheil der Kriegsmacht, während die russischen Kosaken ꝛc. in der heutigen Organisation ihre Eigenschaft als irreguläre Truppen fast ganz abgelegt haben. — J. (irregularis) ist endlich in der Botanik Bezeichnung für alle diejenigen Blüten, bei denen ein oder mehrere Kreise von Blütenblättern aus ungleich gestalteten Theilen bestehen, derart jedoch, daß die Blüte durch einen senkrechten Schnitt in zwei symmetrische Hälften zerlegt werden kann, daher man solche Blüten auch zygomorphe nennt. Beispiele solcher Blüten bieten die Papilionaceen, Labiaten, Orchideen ꝛc.

Irregularität (lat., »Unregelmäßigkeit«), das Vorhandensein von Mängeln, welche nach katholischem Kirchenrecht eine Person zum Empfang der Priesterweihe unfähig machen oder einen Geistlichen von der Ausübung seiner Funktionen ausschließen. Man unterscheidet dabei zwischen Irregularitas ex defectu und I. ex delicto, indem unter Defectus ein solcher Mangel verstanden wird, welcher den damit Behafteten zur Ausübung geistlicher Funktionen unfähig macht oder in den Augen des Volks als unwürdig erscheinen läßt; so z. B. der Defectus natalium, d. h. Mangel der ehelichen Geburt, Defectus aetatis, Mangel des erforderlichen Alters (für den Bischof 30, für den Priester 25 Jahre), Defectus scientiae, Mangel der erforderlichen Kenntnisse, und Defectus perfectae lenitatis, Mangel der erforderlichen Herzensmilde, welcher bei solchen Personen angenommen wird, die, wenn auch erlaubterweise, wie z. B. Soldaten im Krieg, den Tod eines Menschen verursacht haben. Irregularitas ex delicto liegt dagegen in Ansehung derjenigen vor, welche sich einer verbrecherischen Handlung schuldig gemacht haben. Wird der fragliche Mangel nicht etwa von selbst beseitigt, wie z. B. bei dem Defectus aetatis durch Erreichung des erforderlichen Alters, so kann er nur durch Dispensation seitens des Papstes, in gewissen Fällen auch seitens der Bischöfe, gehoben werden. Vgl. Hinschius, Kirchenrecht, Bd. 1, S. 7—63 (Berl. 1869).

Irrelevant (lat.), »unerheblich«, unwichtig, geringfügig; Irrelevantia, unerhebliche, geringfügige Dinge.

Irreligiosität (spätlat.), Religionslosigkeit, Religionsverachtung.

Irrenanstalten (Irrenhäuser), die ausschließlich zur Aufnahme von solchen Kranken, welche an Seelenstörung leiden, bestimmten Krankenhäuser. Der Zweck derselben ist theils die Beschränkung und Unschädlichmachung, theils die Behandlung und Kur

der Gestörten. Die wechselnden wissenschaftlichen Ansichten über das Wesen der Seelenstörungen und das steigende philanthropische und wissenschaftliche Interesse, das man an diesen Kranken genommen, haben einen großen Einfluß auf die Einrichtung der J. ausgeübt. Das Alterthum scheint bei ziemlich richtigen Ansichten über die Geisteskrankheiten ein solches Bedürfnis nicht gekannt oder doch nicht befriedigt zu haben; wir besitzen keine Nachrichten, daß selbst bei den kultivirtesten Völkern der vorchristlichen Zeit eigene Gebäude für die Aufbewahrung oder Kur Geisteskranker existirt hätten, da man schwerlich die zu den Inkubationen (s. d.) auch gegen diese wie gegen andere Krankheiten benutzten Tempel hierher wird ziehen wollen. Später verwahrte man die Irren als von bösen Dämonen Besessene auf dieselbe Weise und an denselben Orten wie die dem Staat gefährlichen Verbrecher. Erst sehr langsam begann im Verlauf des 18. Jahrh. hier und da eine größere Theilnahme an dem Loos der Irren rege zu werden. 1751 wurde das St. Lukas-Krankenhaus zu London gegründet, welches sowohl dadurch, daß es, wahrscheinlich zuerst, ausschließlich der Heilung von Irren gewidmet war, als auch durch eine seiner Bestimmung in weit höherem Grad als alles bis dahin Gekannte entsprechende Bauart und Einrichtung eigentlich die Aera der Reform für diese Institute eröffnete. Aber erst Pinel und Willis gelang es, auf eine durchgreifende Weise richtigere und menschenfreundlichere Grundsätze in die Behandlung der Irren einzuführen. Die Anerkennung und weitere Ausbildung, welche die Grundlehren jener Männer überall fanden, führte zu einer gründlichen Reform aller zur Pflege und Heilung der Irren dienenden Einrichtungen, namentlich der J. selbst. In England, Frankreich, Dänemark und einem großen Theil von Deutschland wendete man der Verbesserung dieser Anstalten seine Theilnahme zu; der Scharfsinn, die Kunst, ja sogar der Luxus wetteiferten, sie zweckmäßig, angenehm und selbst prächtig einzurichten. Der Nutzen und die Nothwendigkeit von Krankenhäusern dieser Art ist unbestreitbar. Nicht allein die öffentliche Ordnung und Sicherheit und das persönliche Interesse der meisten Geisteskranken fordern sie als Mittel der Unschädlichmachung und der Sicherung ihres Wohlseins, sondern auch die Wissenschaft erwartet hauptsächlich von ihnen die Aufhellung dieses noch sehr dunkeln Gebiets der Pathologie.

Die J. sind entweder auf Kosten des Staats begründete Institute, oder Privatunternehmungen. Nach den beiden Hauptzwecken der J., der Heilung und der Detention der Gestörten, unterscheidet man Heil- und Verpflegungsanstalten, und in der That erscheint eine solche Trennung nöthig, weil von den den J. übergebenen Kranken eine große Zahl theils von vornherein unheilbar zu sein pflegt, theils im Laufe der Behandlung als unheilbar erkannt wird und diese, namentlich Blödsinnige, Unreinliche, widerspenstige Wahnsinnige und Epileptische, durch ihre Gegenwart die Kur der Heilbaren beeinträchtigen. Die allgemeinen Erfordernisse einer guten Irrenanstalt sind theils die eines jeden Krankenhauses, theils ergeben sie sich aus den speciellen Zwecken der Anstalt. Diese soll ein Krankenhaus darstellen für eine besondere Klasse chronischer Kranken verschiedener Stände, welche im allgemeinen des zweckmäßigen Gebrauchs persönlicher Freiheit nicht fähig, oft sogar geneigt sind, sich und anderen Schaden zuzufügen, ihre Umgebung zu stören, und in der Mehrzahl einer langwierigen Kur, meist gegen ihren Willen, unterworfen werden müssen, bei der angemessene Beschäftigung und Bewegung im Freien ein wesentliches Requisit ist. Daher muß die Anstalt auf einen dauernden, dem Kranken möglichst angenehmen Aufenthalt berechnet sein, eine abgesonderte und gesunde Lage haben, gleichwohl der mannigfachen Bedürfnisse wegen leicht mit einem belebten Ort in Verbindung treten können; sie muß die Beaufsichtigung und Sicherung der Kranken vereinfachen und erleichtern, ohne das deutliche Gepräge des Gefängnisses an sich zu tragen, die Isolirung vieler einzelnen Kranken und Krankheitsformen gestatten und mit hinreichendem Terrain und mit Mitteln zu verschiedenartigen Beschäftigungen sowie mit allen Requisiten eines guten Krankenhauses in vollem Maß versehen sein. Der Umfang der Anstalt soll, was die Zahl der aufzunehmenden Kranken betrifft, nicht zu groß sein, damit die Leitung durch Eine Hand nicht zu sehr erschwert werde. 100—200 Kranke ist die angemessenste, 300—400 die äußerste Zahl. Das Krankenhaus soll sich nicht über zwei Stockwerke erheben, besonders wegen der in den höheren Etagen im Winter gesteigerten Kälte, wegen der größern Hitze im Sommer und wegen der dadurch begünstigten Unreinheit der Luft. Die bauliche Einrichtung wird übrigens sehr modificirt werden nach den herrschenden pathologischen und therapeutischen Ansichten, nach dem Klima und der Bestimmung der Anstalt. Absolute Trennung der Geschlechter muß ebensowohl durch die bauliche Einrichtung erleichtert, als durch die Verwaltung streng eingehalten werden. Die Absonderung der Kranken je nach ihrem Zustand wird um so nöthiger und zugleich um so leichter sein, je größer die Zahl derselben im Krankenhaus ist. Man sondert die ruhigen und die in der Genesung begriffenen Irren von den widerspenstigen und lärmenden Kranken, indem man zugleich die Blödsinnigen, die Epileptischen und die Unreinlichen von den übrigen scheidet. Für die lärmenden und die unreinlichen Irren (die letzteren sind meist entweder tobsüchtig oder blödsinnig, und fast alle unheilbaren Wahnsinnigen werden bei langsamem Verlauf der Krankheit kürzere oder längere Zeit vor dem Tod unreinlich) wird, weil ihre Nähe den übrigen störend und nachtheilig ist, eine nicht nur streng geschiedene, sondern auch entlegenere Abtheilung erforderlich. Die übrigen Abtheilungen der Anstalt sollen möglichst den Anforderungen an eine gute, gesunde, bequeme, angenehme Wohnung entsprechen. Man fordert daher geräumige Schlaf-, Speise- und Arbeitssäle für die ruhigen Kranken aus den arbeitenden Klassen, getrennte Wohn- und Schlafzimmer und gemeinschaftliche Unterhaltungssäle für die Kranken der höheren Stände, helle und luftige Korridore und bedeckte Gallerien zu Spaziergängen bei rauhem Wetter. Was die nöthige Fensterverwahrung anlangt, so hat man die Vergitterungen von Holz und Eisen in England und Deutschland durch laubartiges Eisengitter, später entweder durch verschließbare hölzerne Fenster mit verengten Sprossen, die mit Stabeisen ausgefüllt sind, oder durch gußeiserne verschiebbare Fenster ersetzt, die zur Hälfte mit doppeltem, sich deckendem Sprossengitter versehen sind, deren eins, verglast, wenn es hinauf- oder zur Seite geschoben wird, das andere unverglaste als Bewehrung zurückläßt. Bäder werden noch immer als Hauptmittel bei der Behandlung Geisteskranker und als wesentliches Requisit einer Irrenanstalt angesehen und müssen für jede Geschlechtsabtheilung gesondert vorhanden, bequem eingerichtet, mit den Vorrichtungen

zu dem außerhalb der Willkür des Badenden gestellten Zutritt und Ablauf des Wassers, zur Regen- und Strombouche, auch zur Fixirung unruhiger Kranken durch einen Wannendeckel oder durch ein um die Schulter des Kranken und an der Wanne befestigtes Bandeau versehen sein. Die Anlage der *Latrinen* erfordert eine besondere Aufmerksamkeit, da aus ihnen meist der in J. so gewöhnliche, sogen. specifische üble Geruch entspringt.

Die *oberste Leitung* einer Irrenanstalt, wie eines jeden Krankenhauses, muß einem Arzt überwiesen, und alle übrigen Beamten müssen diesem unterstellt werden. Indessen besteht auch in manchen, selbst den besten englischen J. diese Einrichtung nur scheinbar; der erste Arzt führt neben der therapeutischen Behandlung nur die Oberaufsicht, und die eigentliche Seele der Anstalt ist der Hausmeister (house-keeper, steward) und die Aufseherin (matron) oder ein Chirurg (house-surgeon). In den meisten französischen Anstalten üben die Barmherzigen Schwestern, indem sie dem Arzt zur Seite stehen, einen wohlthätigen Einfluß aus. Die sämmtliche *Verpflegung* findet fast in allen J. auf Rechnung des Staats statt (nicht in Entreprise gegeben) und bildet einen integrirenden Bestandtheil der Verwaltung. Dies bietet, weil man überall darauf Bedacht nimmt, die Anstalten dieser Art mit Ländereien zu versehen, mannigfache Gelegenheit, die Kranken auf eine dem Körper wohlthätige, den Geist zerstreuende Weise an Beschäftigungen theilnehmen zu lassen, die das Zusammenwirken mehrerer beanspruchen und, ohne den rein mechanischen anzugehören, nicht einen Aufwand von Urtheilskraft erfordern, der den meisten Irren nicht zu Gebote steht. Für größere J. sind eigene Gotteshäuser oder Betsäle unerläßliches Erforderniß, gleichsam als nöthige Vervollständigung solcher abgeschlossenen Kolonien; der Besuch eines öffentlichen Gottesdienstes durch die ruhigen Irren und die Rekonvalescenten unterbricht auf eine wohlthuende Weise das einförmige Leben dieser Kranken und verknüpft es mit den Gewohnheiten einer freiern Außenwelt, während ihr Krankheitszustand nur selten gestattet, sie unbesorgt an den öffentlichen Religionsübungen der Gesellschaft theilnehmen zu lassen. Die Anstellung des *Wärterpersonals* ist einer der wichtigsten Zweige in der Verwaltung der J., da von der Beschaffenheit desselben zu einem großen Theil nicht allein der gute Zustand der Anstalt, sondern auch der gedeihliche Erfolg der Bemühungen des Arztes abhängt. Das Durchschnittsverhältnis der Wärter zu den Kranken hat man wie 1 zu 8—10 angenommen; es ist aber nicht zu übersehen, daß die Kranken höherer Stände mehr unmittelbare Beaufsichtigung, Bedienung und Wartung fordern als die der niederen, und daß zu Gunsten jener die Zahl der Wärter für diese nicht verringert werden sollte; denn die Erfahrung lehrt, daß oft die sorgfältigste Behandlung des Wahnsinns nicht eher von Erfolg ist, als bis sie durch die Zutheilung eines besondern Wärters gefördert wird. Lange Zeit hindurch hat man geglaubt, die freie Bewegung namentlich tobender Irren durch äußere Gewaltmaßregeln beschränken zu müssen. In der Neuzeit hat man dieses System aufgegeben. Man sucht die Tobenden gleichsam nur gegen sich selbst zu schützen; im übrigen aber läßt man die Kranken sich frei bewegen, selbstverständlich unter sorgfältiger Beaufsichtigung von Seiten der Wärter. Pinel wagte zuerst den Versuch, den tobenden Irren die Ketten abzunehmen, und auf diesem Weg ist man seitdem fortgeschritten und hat die Beschränkung mehr und mehr gemindert oder doch mindestens den Grundsatz festgehalten, daß kein Beschränkungs- oder Zwangsmittel ohne Noth, keins anders als zum Vortheil des Kranken oder zum Schutz seiner Umgebung, nie aber bloß für die größere Bequemlichkeit des Beaufsichtigungs- und Wärterpersonals angewendet werde. Immer aber wird es als ein Hauptkennzeichen der Vorzüglichkeit einer Irrenanstalt gelten können, wenn in ihr der geringste Grad von Zügellosigkeit und eine verhältnismäßige Ruhe und Ordnung bei einem sehr sparsamen Gebrauch der Zwangsmittel herrschen. Durch die *Zwangsapparate* wird der Kranke entweder nur in dem Gebrauch seiner Gliedmaßen beschränkt, während sie ihm dabei doch gestatten, mehr oder minder unbehindert umherzugehen, oder er wird auf seinem Lager oder auf seinem Sitz befestigt, welcher zugleich als Nachtstuhl dient. Die erste Art von Beschränkungsmitteln wird hauptsächlich bei den weniger heftig und sinnlos Aufgeregten und bei solchen angewendet, die sich in Bezug auf die Entleerung der Exkremente reinlich halten; die zweite, namentlich Zwangssitze, bei den in einem höhern Grade Tob- und Zerstörungssüchtigen und bei solchen, die unfähig sind, die Gesetze der Reinlichkeit zu beobachten. Jeder dieser Zwangsapparate hat seine Unbequemlichkeiten und Nachtheile, kann bei zu langer Anwendung den Kranken peinigen und selbst an seiner körperlichen Gesundheit schädigen. Die Humanität verlangt daher, daß man für die Kranken, auf welche die Zwangsmittel berechnet sind, lieber eine größere Zahl von Wärtern hält, welche den Kranken fortdauernd zu beobachten, beziehentlich sich ausschließlich mit ihm zu beschäftigen haben. Für gewisse Irre werden freilich die Zwangsapparate niemals ganz entbehrt werden können. Dies gilt auch von der Zwangsfütterung bei Irren, welche jede Nahrungsaufnahme konsequent verweigern. Von größter Wichtigkeit in den J. ist eine zweckmäßige *Hausordnung*. Hinsichtlich des Fremdenbesuchs pflegt die Einrichtung zu bestehen, daß Besuchern aus den höheren Ständen, bei welchen man einen gewissen Grad von Bildung voraussetzen kann, der Eintritt in die Anstalt nicht zu sehr erschwert wird, ohne daß sie dabei doch mit den Kranken in unmittelbare Berührung kommen. Ueber die Zulässigkeit des Besuchs von Freunden und Verwandten der Kranken muß der Arzt in jedem einzelnen Fall entscheiden, da dergleichen Besuche öfters äußerst verderbliche oder doch schädliche, mitunter aber auch, wenn im rechten Zeitpunkt stattfindend, glückliche Folgen haben, indem die rekonvalescirenden Kranken durch die Erscheinung des Gewohnten und Geliebten in der Wahrheit und Wirklichkeit des Lebens zuerst wieder ganz aus ihrem Traumleben herausversetzt werden und von da an erst die seither getragenen Geistesfesseln abzuschütteln vermögen, was ebenso nur in seltenen Fällen von einer sehr gewagt erscheinenden Entlassung und Rückkehr in die früheren Lebensverhältnisse gilt.

Die *Privatirrenanstalten* müssen nach Maßgabe ihrer mehr oder minder ausgedehnten oder beschränkten Bestimmung hinsichtlich der Zahl und des Geschlechts der Kranken und der Gattungen von Seelenstörung, deren Behandlung sie gewidmet sein sollen, um ihrem Zweck zu entsprechen, nach denselben Grundsätzen eingerichtet sein wie die öffentlichen Anstalten. Auch sie müssen, wie die öffentlichen J., unter der Aufsicht und Obhut der öffentlichen Behörden stehen, weil das besondere Verhältnis, in welches die

Geisteskrankheiten die davon befallenen Individuen zur bürgerlichen Gesellschaft stellen, eine noch sorgfältigere und umsichtigere Ueberwachung der persönlichen Interessen jener nöthig macht.

Oeffentliche J. finden sich in allen Ländern der civilisirten Welt. Ausgezeichnete Anstalten der Art findet man in Belgien, England, Schottland, Frankreich und Deutschland. Eine in ihrer Art einzig dastehende merkwürdige Art von Irrenanstalt ist die Irrenkolonie zu Gheel bei Antwerpen, wo unter die 7500 Einwohner 400—500 Irre mehr zur Pflege als zur Heilung vertheilt sind. Dieses System, dessen Erfolge gerühmt werden, hat Nachfolger gefunden in den ländlichen Irrenkolonien in manchen deutschen Ländern, welche den Zweck haben, einer gewissen Klasse von Geisteskranken aus den unteren und mittleren Ständen angemessene körperliche Beschäftigung zu gewähren, sie dadurch zu zerstreuen und ihre Kraft doch nützlich zu verwenden, wodurch auch die Verpflegungskosten vermindert werden. Solche Kolonien müssen aber immer mit einer wirklichen Irrenanstalt in unmittelbarstem Konner stehen. Vgl. Erlenmeyer, Uebersicht über die öffentlichen und privaten J. Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande (neue Bearbeitung, Neuwied 1875).

Irreparabel (lat.), nicht wieder gutzumachen, unersetzlich.

Irresistibel (neulat.), unwiderstehlich.

Irresolut (neulat.), unentschlossen, unschlüssig.

Irrespirabel (spätlat.), zum Einathmen ungeeignet.

Irresponsabel (neulat.), unverantwortlich.

Irrevakabel (lat.), unwiderruflich.

Irridiren (lat.), verlachen, verspotten, verhöhnen; Irrision, Verspottung, Verhöhnung; irrisorisch, verspottend.

Irrigation (lat.), Anfeuchtung, Bewässerung.

Irritabilität (lat.), s. Reizbarkeit.

Irritantia (sc. remedia, lat.), »reizende« Mittel und Einflüsse, namentlich solche, welche insbesondere die Thätigkeitsäußerungen des Gefäß- und Muskelsystems erhöhen, während die Excitantia, die erregenden Mittel, besonders die sensiblen Nerven zu größerer Thätigkeit anregen.

Irritiren (lat. u. franz.), reizen, aufreizen, erbittern, ärgern; in der Volkssprache oft mißbräuchlich für: irre machen, verwirren; Irritation, Anreizung, Aufreizung, Erbitterung.

Irrlehre, eine Lehre, die einer bestimmten Kirchengemeinschaft verwerflich erscheint, weil sie mit ihren geheiligten Satzungen in Widerspruch steht.

Irrlichter (Irrwische, Ignes fatui), Lichter oder Flammen von verschiedener Größe, welche man bisweilen auf Wiesen, sumpfigen Stellen, Kirchhöfen 2c. erblickt haben will. Sie sind, wie kaum eine andere Naturerscheinung, Gegenstand abergläubischer Furcht gewesen und rivalisiren in dieser Beziehung mit den Kometen. Alle älteren Nachrichten über J. sind so unbestimmt, daß man in der Wissenschaft ihre Existenz überhaupt, gerade wie bei den Meteorsteinen, geleugnet hat. Und jedenfalls hat sehr oft eine überreizte Phantasie mehr gesehen, als in der That vorhanden war. Dazu kommt, daß faules, leuchtendes Holz oder das Johanniswürmchen (Lampyris noctiluca) recht gut für ein Irrlicht gehalten werden kann; ja, ein neuerer Beobachter hat bei »unzweifelhaften« Irrlichtern die dieselben veranlassenden Johanniswürmchen eingefangen. Wenn man aber alle unsicheren Beobachtungen unberücksichtigt läßt, so liegen doch so viele zuverlässige Berichte, z. B. von dem Astronomen Bessel, vom Professor Knorr in Kiew, Direktor Richter in Saalfeld u. a., vor, daß man die Thatsache der Erscheinung nicht wohl bezweifeln kann. Die Berichte enthalten aber so viel Räthselhaftes, daß es durchaus unmöglich erscheint, die verschiedenen Erscheinungen mit einander zu vereinbaren. J. sind stets auf solchem Boden beobachtet worden, der viele organische Substanzen enthält; sie hängen also vielleicht mit der Fäulnis zusammen. Bei diesem Proceß entwickelt sich Phosphorwasserstoff, ein Gas, welches sich an der Luft von selbst entzündet, und man hat daher die J. einfach für Blasen von Phosphorwasserstoff halten wollen. Dies ist aber jedenfalls unrichtig, denn das fragliche Gas verbrennt stets mit intensiv weißer Flamme und gibt einen weißen Rauch; auch ist dabei ein eigenthümlicher Geruch zu bemerken. Gerade die besten Beobachtungen über J. wissen aber nichts von Geruch und Rauch, und noch niemals ist behauptet worden, daß J. intensiv weiß seien, sondern ihre Farbe ist stets schwach bläulich, gelblich, röthlich, grünlich. Will man sie von brennendem Kohlenwasserstoffgas herleiten, so ist nicht zu erklären, wodurch sich dasselbe entzündet haben könnte. Sehr gute Beobachtungen stellen es aber sehr in Frage, ob die J. wirklich brennendes Gas seien. List (1859 im Fuldathal) bemerkte keine Wärme, obwohl er die Hand in ein Irrlicht hineinsteckte; auch das Irrlicht des Professors Knorr erwärmte einen hineingehaltenen messingbeschlagenen Stock nicht; ein anderer will aber Werch am Irrlicht entzündet haben. List hörte bei der Entstehung eines Irrlichts einen schwachen Knall; bei Knorr steht die Flamme ganz ruhig, und selbst künstlicher Luftzug hat keinen Einfluß auf sie; bei List bewegt sie sich auch nicht, aber der leiseste Luftzug bringt sie zum Erlöschen; bei Tschudi schwankt die größte Flamme bald links, bald rechts, steigt und sinkt, doch erfahren wir nicht, ob das untere Ende der Flamme an derselben Stelle bleibt und nur das obere Ende hin- und hergeweht wird. Dies würde auf ein aus dem Boden sich entwickelndes Gas hindeuten. Ist letzteres die Ursache der J., so können dieselben nicht hüpfen, ebensowenig, wie die Flamme von einem Lampendocht sich entfernen kann. Wenn aber plötzlich ein Irrlicht erlischt und in demselben Moment in einiger Entfernung ein anderes aufleuchtet, so kann dies für ein Hüpfen gehalten werden. Von dem angeblichen Hüpfen, Wandern haben übrigens die J. ihren Namen.

Irrsinn, s. v. w. Irrwahn; in Fiebern ein leichtes, vorübergehendes Deliriren (s. Delirium).

Irrstern, s. v. w. Komet.

Irrthum, jedes falsche Urtheil, insofern es durch den Schein (species veri) für wahr gehalten wird. Der J. ist entweder ein formaler, insofern das Urtheil den Gesetzen des Denkens, oder ein realer, materieller, insofern dasselbe der Natur des Gegenstands widerspricht. Jener wird durch genaue Kenntnis und richtige Anwendung der Denkgesetze, dieser durch besonnene Prüfung und unparteiische Untersuchung vermieden. In der Rechtswissenschaft versteht man unter J. (error) nicht nur das Falschwissen, sondern auch das Nichtwissen (ignorantia), indem es rechtlich von derselben Wirkung ist, ob man von einer Thatsache gar keine oder eine falsche Vorstellung hat. Der J. findet aber im Rechtsleben nur dann Berücksichtigung, wenn er ein entschuldbarer ist, und zwar gilt der faktische J., der J. über Thatsachen (error facti), regelmäßig als entschuldbar,

während der Rechtsirrthum (error juris) der Regel nach nicht entschuldigt wird, da jeder Bürger das Recht seines Staats kennen und sich darüber vergewissern soll. Nur ausnahmsweise wird der Rechtsirrthum Minderjährigen, Soldaten und in gewissen Fällen auch Frauen und gänzlich ungebildeten Personen verziehen. Nicht zu verwechseln ist aber damit der Fall des sogen. wesentlichen Irrthums (error essentialis) beim Abschluß von Rechtsgeschäften. Befindet sich nämlich ein Kontrahent über einen wesentlichen Umstand des Vertrags, z. B. über die Identität der Waare beim Abschluß eines Kaufs, in Unkenntnis, so gilt das ganze Geschäft resp. der Vertrag als nicht abgeschlossen; denn was man nicht weiß, kann man auch nicht wollen. Es sind dies die Fälle, in welchen Savigny von einem sogen. uneigentlichen I. spricht, da hier der I. eigentlich nur Beweismoment für den fehlenden Willen sei. Dies ist die Bedeutung des Rechtssprichworts: errantis non est voluntas (beim I. ist der Wille ausgeschlossen). Auch in strafrechtlicher Beziehung wird der Rechtsirrthum, die Unkenntnis strafrechtlicher Bestimmungen oder einzelner Strafandrohungen, von dem Strafrichter nicht berücksichtigt. Dagegen kann der faktische I. unter Umständen von Bedeutung werden. Es gehört hierher namentlich die Bestimmung des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs (§ 59), wonach, wenn jemand bei Begehung einer strafbaren Handlung das Vorhandensein von Thatumständen nicht kannte, welche zum gesetzlichen Thatbestand gehören oder die Strafbarkeit erhöhen, ihm diese Umstände nicht zugerechnet werden sollen. Wenn also z. B. ein Unverheiratheter mit einer Ehefrau den Beischlaf vollzieht, ohne zu wissen, daß diese Frauensperson verheirathet ist, so kann er nicht wegen Ehebruchs bestraft werden. Handelt es sich jedoch um fahrlässige Vergehen, so soll jene Bestimmung nur dann Platz greifen, wenn diese Unkenntnis selbst nicht durch Fahrlässigkeit verschuldet war.

Irrumpiren (lat.), in feindlicher Absicht in ein Land einbrechen; Irruption, Einbruch.

Irrwahn, jede irrige, fest eingeprägte und dadurch im Gemüth als wahr sich behauptende Vorstellung; s. Delirium und Manie.

Irtysch (Irtisch), Fluß in Westsibirien, entspringt auf chinesischem Gebiet als Schwarzer I. am Ostende des Altai, durchfließt, in nordwestlicher Richtung strömend, den Saisansee, bricht dann durch den westlichen Altai in einer wilden Bergschlucht, tritt bei Ustkamenogorsk in die weiten Steppen Sibiriens (links von ihm die Kirgisen-, rechts die Barabasteppe) und mündet unterhalb Tobolsk bei Samarow links in den Ob, 1830 Meter breit. Sein Lauf wird zu 2600 Kilom., sein Stromgebiet zu 1,676,000 QKilom. (30,440 QM.) berechnet. Der I. enthält zahlreiche Inseln. Seine Ufer sind bis Semipalatinsk hügelig und waldig, von da bis Omsk eben, gegen Tobolsk hin trocken und ziemlich dicht bewohnt. Fischfang und Schiffahrt auf dem I. sind nicht ohne Bedeutung; bis Buchtarminsk aufwärts können Dampfer verkehren; das Gefälle von hier bis zur Mündung beträgt 123 Meter. Die wichtigsten Zuflüsse des I. sind rechts: die Buchtarma, der Om, Tara; links: der Ischim, Tobol, Konda. Am untern I. sind Semipalatinsk, im mittlern Lauf Omsk, im obern Tobolsk Handels- und Regierungsmittelpunkte. Oberhalb Tobolsk, am kleinen Sibirkabach, stand einst die Zarenburg Sibir, welche der Kosak Jermak erstürmte, und nach welcher das ganze Land den Namen erhielt.

Irun, freundliche Stadt in der span. Provinz Guipuzcoa, an der Bidassoa, dem französischen Ort Behovie gegenüber, Endstation der von Madrid kommenden Eisenbahn, an die sich hier die französische Südbahn anschließt, hat eine schöne Kirche, einen Hafen, Eisenwerke, Ziegeleien, Gerbereien &c. und 5500 Einw.

Irvine (spr. irwein), Hafenstadt im südwestlichen Schottland, Grafschaft Ayr, an der Mündung des Flusses I. in den Clydebusen, hat 6 Kirchen, Schiffbau, Musselinfabrikation, Handel mit Kohlen, Eisen &c. und (1871) 6886 Einw.

Irving, Washington, hervorragender amerikan. Schriftsteller, geb. 3. April 1783 zu New York, wo sich sein aus Schottland stammender Vater als Kaufmann niedergelassen hatte, begann 1800 auf dem Columbia College daselbst das Studium der Rechte, gab es aber aus Gesundheitsrücksichten wieder auf und bereiste zwei Jahre lang das westliche Europa. Nach seiner Rückkehr nahm er seine Studien wieder auf; aber weder sie, noch das kaufmännische Geschäft, welches er später in Verbindung mit seinen Brüdern betrieb, sagten ihm zu. Als 1812 der Krieg mit England ausbrach, übernahm er daher unter dem amerikanischen General Tompkins die Stelle eines Adjutanten. Nach dem Eintritte der Waffenruhe ging er wieder an sein Handelsgeschäft, büßte aber durch dasselbe sein ganzes Vermögen ein. Nun warf er sich auf das Feld der Literatur und verarbeitete den 1815 auf einer Handelsreise nach England gesammelten Stoff in seinem »Sketchbook of Geoffrey Crayon« (Lond. u. New York 1820, 2 Bde.). Schon früher war er der Lesewelt durch die »Letters of Jonathan Oldstyle« (enthalten in der von seinem ältern Bruder zu New York herausgegebenen Zeitschrift »Morning Chronicle«, später gesammelt und von Spiker, Berl. 1824, ins Deutsche übersetzt), durch die Herausgabe des humoristischen Blattes »Salmagundi« (zum Theil abgedruckt unter dem Titel: »Salmagundi, or the whimwams and opinions of Lancelot Longstaff and others«, Lond. 1823, 2 Bde.) und durch die »Humorous history of New York by Dietrich Knickerbocker« bekannt geworden. Er besuchte Europa abermals und schrieb in Paris die »Bracebridge-Hall, or the humorists« (Lond. 1823, 2 Bde.). Den Sommer 1822 brachte er in den Rheingegenden zu, hielt sich sodann längere Zeit in Prag und Dresden auf und ging 1824 nach England, wo er seine »Tales of a traveller« (Lond. 1824, 2 Bde.; deutsch, Berl. 1825) veröffentlichte. Nach einer kurzen Reise in Südfrankreich begab er sich 1825 nach Spanien, wo er im Escorial die auf die Entdeckung Amerika's bezüglichen Handschriften und Bücher durchforschte und sich während eines vierjährigen Aufenthalts eine genaue Kenntnis der spanischen Sitten und Gebräuche erwarb. Die Früchte dieses Studiums sind sowohl die historischen Arbeiten: »History of the life and voyages of Christopher Columbus« (Lond. 1828—30, 4 Bde.), die »Voyages and discoveries of the companions of Columbus« (das. 1831) und die aus Handschriften des Antonio Agapida und spanischen Chroniken zusammengetragene Schrift »Chronicle of the conquest of Granada« (das. 1829, 2 Bde.), als auch die später aus Enthusiasmus für die Glanzperiode der Araber in Spanien, für ihre Sitten und Märchen geschriebene »Alhambra« (das. 1832, 2 Bde.). Letzteres Werk verfaßte er als Sekretär der amerikanischen Gesandtschaft zu London, wohin er von Spanien aus gegangen war. Von 1832 an lebte I. wieder in Washington, von wo er wiederholt Reisen nach dem noch unkultivirten Westen unternahm, bis er 1841 zum

Gesandten der Vereinigten Staaten am spanischen Hof ernannt wurde. Nachdem er durch Testament eines ihm unbekannten Mannes 1843 ein beträchtliches Vermögen geerbt, legte er 1846 seinen Gesandtschaftsposten nieder und zog sich auf seinen Landsitz Sunnyside in der Nähe von New York zurück, wo er 28. Nov. 1859 starb. Seine späteren Schriften sind: »Miscellanies« (Lond. 1835—36), enthaltend: »A tour on the prairies«, »Abbotsford and Newstead-Abbey« und »Legends of the conquest of Spain«; ferner »Astoria or the enterprise beyond the Rocky Mountains« (das. 1836, 3 Bde.); »Adventures of Captain Bonneville« (das. 1837, 3 Bde.); »History of Mahomet and his successors« (das. 1849—50, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1850), ein Werk, welches sich weniger durch Tiefe der Forschung als durch eleganten Stil und lichtvolle Darstellung auszeichnet; »Oliver Goldsmith« (Lond. 1849; deutsch, Berl. 1858), eine der anmuthigsten Biographien, die je geschrieben worden, und »Life of George Washington« (New York 1855—59, 5 Bde.; deutsch, Leipz. 1855—59). Gesammtausgaben seiner Werke erschienen New York 1848—50, 15 Bde., und London 1851, 10 Bde.; eine Auswahl enthält Tauchnitz' »Collection«. Deutsch erschienen die »Sämmtlichen Werke, übersetzt von Mehreren« (Frankf. 1826—37, 74 Bde.; in Auswahl von Adrian, 2. Aufl., das. 1847, 4 Thle.; eine andere Auswahl, Leipz. 1856, illustrirt von Ritter und Camphausen). Irvings Leistungen zeichnen sich durch ansprechende Darstellung, Frische und Gewandtheit der Schreibweise aus. Er ist kein schöpferisches Talent; wohl aber weiß er Dargebotenes geschickt zu verarbeiten und hat aus allen Ländern, welche er besuchte, sich etwas angeeignet. Tiefe Blicke in die menschliche Seele sind nicht in Irvings Schriften zu finden, wohl aber interessante psychologische Bemerkungen; ebenso werden wohl die verkehrten Neigungen belächelt, nie aber die starken Leidenschaften von ihm heraufbeschworen. Enorm war der geschäftliche Erfolg der Irving'schen Schriften: der Gesammtertrag während seines Lebens für die Herausgabe seiner Werke beläuft sich auf 239,620 Doll. Vgl. Pierre Irving, Life and letters of Washington I. (Lond. 1862—64, 4 Bde.); Laun, Washington J., ein Lebens- und Charakterbild (Berl. 1870, 2 Bde.). In letzterem Werk sind namentlich die reichhaltigen Briefe Irvings benutzt, um ein anschauliches Lebensbild des geist- und gemüthreichen Mannes zu entwerfen, der in seiner hohen diplomatischen Stellung mit den einflußreichsten seiner Zeitgenossen in Beziehung stand.

Irving und **Irvingianismus.** Edward Irving, geb. 15. Aug. 1792 zu Annan in der schott. Grafschaft Dumfries als Sohn eines Gerbers, widmete sich zu Edinburg dem theologischen Studium und übernahm 1810 in Haddison eine Lehrerstelle der Mathematik, 1812 aber das Direktorium einer höhern Lehranstalt zu Kirkcaldy in der Grafschaft Fife. Im Jahr 1819 erwarb er sich in Edinburg den Grad eines Licentiaten des geistlichen Ministeriums und ward Hülfsprediger des berühmten Dr. Chalmers an der St. Johanniskirche in Glasgow, 1822 Prediger an der kaledonischen Kirche in London. Eine imponirende Persönlichkeit, mit volltönender Stimme und bedeutendem Rednertalent begabt, erregte Irving bald ungemeines Ansehen und erlangte eine seltene Popularität. Mit der Zeit überwog das phantastische Element seiner religiös erregbaren Natur den nüchternen Gedanken völlig; die Daniel'schen Weißagungen und die Offenbarung Johannes' gaben die Texte zu Predigten, in denen er das Jüngste Gericht als nahe bevorstehend ankündigte und den gepriesenen Fortschritt des Geistes als Teufelswerk verdammte. Ueberdies tauchte 1827 die Anklage auf, daß sich Irving über die menschliche Natur Christi in einer von der Kirchenlehre abweichenden Weise äußere, indem er lehre, Christus habe die menschliche Natur in ihrem »gefallenen« Zustand angenommen, und sein 1828 erschienenes Werk: »Sermons, lectures and speeches« (3 Bde.) sowie sein späteres Werk: »On the human nature of Christ« bestätigten diese Beschuldigung. Im folgenden Jahr besuchte Irving Schottland, ward aber dort von der eben in Edinburg versammelten Generalsynode, in die er als Mitglied des Presbyteriums von Annan einzutreten befugt war, als Irrlehrer zurückgewiesen. Gleichwohl predigte er in Edinburg mehrere Wochen hindurch täglich über die Offenbarung Johannes' und wies sämmtliche Ereignisse der neuesten Geschichte als in diesem Buch vorher verkündigt nach. Zugleich schritt er nun fort zur Annahme des bald wirklich eintretenden Tausendjährigen Reichs und zur Vertheidigung einer der Kirche als solcher immer noch innewohnenden Kraft, Zeichen und Wunder zu thun, welche derselben nie entzogen, sondern nur infolge ihres Unglaubens sistirt gewesen sei. Der Zustand der apostolischen Kirche, meinte er, könne zurückgebracht werden, wenn die Kirchengemeinde zu dem wahren Glauben zurückkehre und mit dem Heiligen Geist getauft werde. Diese bevorstehende Neuausgießung des Heiligen Geistes predigte er fortan und suchte dieselbe in einem eigenen Verein von Jüngern herbeizubeten. Sie »schrieen mächtig zu Gott Tag und Nacht«, führten eigene Morgen- und Abendandachten ein, und in diesem Zustande der Exaltation kam es schon 1830 zu Auftritten, an welchen Irving das Zungenreden, Weißagen und Wunderheilen der ersten Christen wieder zu erkennen glaubte. Während Irving das seinen Hausgottesdienst schließende Gebet sprach, unterbrach zuweilen eine Dame oder auch ein Herr plötzlich den Betenden durch fremdartige und unverständliche Laute, die aber mit außerordentlicher Schärfe der Betonung ausgestoßen wurden, und woran sich sodann erregte Ermahnungen zum Wachen, Beten und Sich-bereithalten auf den Tag des Gerichts knüpften. Als sich bald dieselben Stimmen auch während des öffentlichen Gottesdienstes vernehmen ließen, gestand Irving unumwunden, daß es der Heilige Geist sei, der sich auf diese Weise vernehmen lasse. Gegen diese Prätensionen und die damit verbundenen Unordnungen erhob sich natürlich die kirchliche Welt, und die eigenen Kirchenvorsteher verschlossen ihm endlich die Kirche. Eine Zeitlang predigte Irving nun im Freien, später richtete sich die Sekte in Newman Street ein Lokal für ihre Gottesdienste ein. Vor das Presbyterium von Annan auf 23. März 1833 geladen, vertheidigte sich Irving dort mit öfteren Betheuerungen, daß man nicht ihn, sondern den Heiligen Geist anklage. Gleichwohl wurde er von der schottischen Kirche ausgestoßen und lebte nun ganz der unabhängigen Genossenschaft, die sich in London um ihn sammelte. Hier schuf er eine Menge Aemter mit Namen, die der apostolischen Zeit entnommen waren: Propheten, Evangelisten, Diakonen, Apostel, Aelteste. Aus der Offenbarung entlehnte er das Amt eines Engels, das er sich selbst zutheilte. Zugleich traf er die Anordnung, daß die gesammte Jugend seiner Gemeinde, Knaben und Mädchen, in dem Schiff der Kirche in einem amphitheatralisch sich erhebenden

Chor vereinigt um ihn herum zu sitzen kam, so daß er auf seinem erhabenen Stuhl, nach allen Seiten von jugendlichen Gesichtern umgeben, wie ein Heiliger erschien. Aber die fortwährenden Angriffe auf ihn hatten seine Gesundheit untergraben; er starb körperlich gebrochen 7. Dec. 1834 in Glasgow, wohin er sich aus Gesundheitsrücksichten begeben hatte. Irvings »Collected writings« gab Gavin Carlyle heraus (Lond. 1865, 5 Bde.). Seine Biographie schrieben Wilks (Lond. 1860) und Oliphant (2. Aufl., das. 1865). Vgl. auch »Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Edward Irvings«, herausgegeben von Hohl (2. Aufl., St. Gallen 1850). Bei Irvings Tode ward seine Lehre allein in London schon in sieben Kapellen verkündigt. Die zwölf Apostel konstituirten sich 1835 und überreichten 1836 dem König eine Denkschrift über ihre Tendenzen. Der Muttersitz der **Irvingianer** oder **Irvingiten** ward Albury, eine Besitzung Sir Henry Drummonds, eines Londoner Bankiers, von dem schon Irving unterstützt worden war; doch hoffen sie ihre Lehre über die ganze Erde zu verbreiten, welche zu diesem Behuf in zwölf Sprengel eingetheilt ist, deren jedem ein Apostel vorsteht. Diese Apostel bilden die oberste Vorsteherschaft der ganzen Gemeinde; ihnen untergeordnet sind die Propheten, Evangelisten und Hirten als allgemeine Kirchenämter, die Engel, Aeltesten, Priester und Diakonen als Gemeindeämter. Zu dieser streng gegliederten und unter Entfaltung von großem Pomp fungirenden Hierarchie gesellt sich die buchstäbliche Anwendung der alttestamentlichen Typen, z. B. der Stiftshütte, auf die christlichen Zustände, weshalb man den Irvingianismus auch als Anglo-Judaismus bezeichnet hat. Auch das Abendmahl wird als Opfer aufgefaßt, aber nicht im römisch-katholischen Sinn. Im übrigen ruht das ganze Lehrgebäude auf apokalyptischer Basis. Die protestantischen Kirchen nicht weniger als die römisch-katholische sind in dem Zustand Babylons; wer sich von dieser babylonischen Verbindung trennt und unter die Leitung des Heiligen Geistes stellt, hat die Aussicht, vor dem bevorstehenden Gericht in die Luft entrückt und gerettet zu werden. Sobald sich die Kirche so weit gereinigt hat, um ihren Bräutigam würdig empfangen zu können, erfolgt Christi sichtbare Wiederkunft. Die Kirche der Irvingianer ist in diesem Zustande der Reinigung, darum zeigt Gott in ihr seine unmittelbare Wirkung und Offenbarung im Menschen. Von England gingen 1836 die Glaubensboten nach allen Ländern Europa's aus, hatten aber meist wenig Erfolg. 1838, nach 1260 Tagen (vgl. Offenb. Joh. 11, 2 ff.), kamen sie wieder in London zusammen, glichen einige Differenzen aus und begannen sodann ihre Wirksamkeit nach außen von neuem. In der französischen Schweiz konkurrirten mit ihnen die Jünger Darby's, die sogen. **Plymouthbrüder**, welche von ähnlichen Grundsätzen ausgehen wie die Irvingianer. Nur in Basel, wo namentlich Caird und Woringer thätig waren, haben sich die Irvingianer auf die Dauer behauptet. In Deutschland gewann der Irvingianismus seit dem Ende der 30er Jahre, besonders aber seit 1848, Anhänger. In Berlin war es ein gewisser Charles Böhm, der Proselyten machte. Im Mai 1848 war die neue Gemeinde zu Berlin schon so gewachsen, daß der Apostel Gavin Carlyle (derselbe, welcher auch den protestantischen Theologen Thiersch für den Irvingianismus eroberte) dieselbe in pomphafter Weise weihen konnte. Hohe Militärpersonen ließen sich für den Irvingianismus gewinnen, außerdem hohe Beamte, Geistliche, Schriftsteller, namentlich auch Wagener, der Redakteur der »Neuen preußischen Zeitung«. Als Prophet wurde **Smith** aus England berufen, ein Hülfsprediger des Dompredigers v. Gerlach zum Viceengel, ein Geheimer Obertribunalrath zum Presbyter bestellt. Es war der antidemokratische Zug des Irvingianismus, die Polemik gegen alle Ordnung, die »von unten her« sich aufbaut, verbunden mit romantisch-apokalyptischem Pomp und Prunk, was der Sache damals mächtigen Vorschub leistete. Schon 1850 zählte die Sekte in Berlin über 500 Mitglieder und rekrutirte sich fortwährend stark aus den höheren Ständen. Ueber den Versammlungen, die in einem Hintergebäude der Johannesstraße abgehalten wurden, ruhte aber ein undurchdringlicher Schleier; denn der Zutritt war nur dem gestattet, der durch ein Gemeindeglied eingeführt wurde. Von Berlin gingen Sendboten namentlich nach Schlesien, wo Liegnitz ein Hauptherd der Sekte wurde. Auch in Königsberg, Posen, Magdeburg und anderen Städten entstanden Irvingianergemeinden; 1871 wurden in Preußen 1710 Irvingianer gezählt. Selbst unter der katholischen Bevölkerung in der Umgegend von Augsburg fand der Irvingianismus Eingang, bis 1857 das bischöfliche Ordinariat sämmtliche Bekenner desselben, namentlich deren Haupt, den Priester Lutz in Oberroth, exkommunicirte. Auch in Würtemberg und in Kurhessen, hier durch Thiersch, fand die Sekte Sympathien. Jetzt ist die Sache überall im Niedergang begriffen. Vgl. **Jacobi**, Die Lehre der Irvingiten (Berl. 1853); **Böhm**, Schatten und Licht in dem gegenwärtigen Zustande der Kirche (Frankf. 1855).

Isaak (hebr., »Lacher, Spötter«), Sohn des Abraham (s. d.), den dieser im 100. Lebensjahr mit Sara zeugte. Er wird in der hebräischen Stammsage als Ahnherr der Edomiter und der Israeliten geschildert, und in dieser idealen Repräsentation der Stammeseinheit beider Völkerschaften scheint seine Bedeutung aufzugehen.

Isaak, Name zweier byzantinischen Kaiser: 1) J. I. **Komnenos**, Sohn des byzantinischen Präfekten Manuel, der aus einer vornehmen römischen Familie abstammte, ward in Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, die er dem Staat als Krieger in Asien geleistet, zum Feldherrn ernannt und heirathete dann eine gefangene bulgarische Prinzessin. Im Jahr 1057 rief ihn das Heer in Kleinasien zum Kaiser des byzantinischen Reichs aus und stürzte Michael VI. Stratiotikos, seinen Vorgänger, vom Thron. J. sicherte die Grenzen des Reichs, ordnete die Finanzen, legte indeß wegen Kränklichkeit schon 1059 die Krone nieder, die, nachdem sie sein Bruder Johann abgelehnt hatte, auf einen Verwandten, Konstantin X. Dukas, überging. J. zog sich in ein Kloster zurück, wo er 1061 starb.

2) J. II. **Angelos**, ward nach der Entthronung des Kaisers Andronikos Komnenos, der Isaaks ganze Familie hatte aus dem Wege räumen lassen, 1185 Kaiser, aber nach kurzer, in feiger Schwäche und Wollust verbrachter Regierung 1195 von seinem eigenen Bruder Alexios vom Thron gestoßen, auf der Flucht gefangen, geblendet und in den Kerker geworfen. Während sich Alexios als Kaiser in Byzanz festzusetzen suchte, knüpfte Isaaks Sohn Alexios, der nach Italien entkommen war, 1202 mit einem Kreuzheer Verbindungen an; dasselbe eroberte 1204 Konstantinopel und setzte den Usurpator ab und J. wieder ein, gab aber durch die großen Ansprüche, die

es hierfür erhob, Ursache zu einer neuen Empörung. Alexios Dukas Murzuphlos benutzte die im Volk durch den steigenden Abgabendruck erregte Unzufriedenheit, um J. und dessen Sohn zu stürzen; Alexios wurde 1204 im Gefängnis ermordet, und J. entging diesem Schicksal nur durch rechtzeitigen natürlichen Tod.

Isabeau (spr. -bo, Isabelle), Königin von Frankreich, Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, geb. 1371, wurde 1385 mit dem 17jährigen König Karl VI. vermählt und, als derselbe 1392 in Wahnsinn verfiel, nebst ihrem Schwager, dem Herzog von Orléans, und dem Herzog von Burgund Regentin des Reichs. Im Verein mit dem erstern, den sie begünstigte, bedrückte sie das Land mit großen Auflagen zur Befriedigung ihrer Verschwendung und Prachtliebe. Nach Orléans' Ermordung (1407) hielt sie es mit Johann von Burgund und wurde deshalb, als die Armagnacs über die Bourguignons siegten, 1417 nach Tours unter strenge Aufsicht gebracht. Aber von Johann bald befreit, schloß sie aus tödtlichem Haß gegen ihren Sohn, den Dauphin Karl, der ihr ihr sittenloses Leben zum Vorwurf gemacht, mit Heinrich V. von England 21. Mai 1420 den Frieden von Troyes, in dem dieser nach seiner Verlobung mit Isabeau's Tochter Katharina als Erbe und Regent von Frankreich anerkannt wurde. Doch nach Heinrichs V. und Karls VI. Tode (1422) verlor sie allen Einfluß und starb verachtet und vergessen 1435.

Isabella (span. u. portug., s. v. w. Elisabeth), Königinnen von Spanien: 1) J. von Kastilien, Tochter des Königs Johann II. von Kastilien und Leon, geb. 22. April 1451, vermählte sich 1469 mit Ferdinand V., dem Katholischen, von Aragonien und bestieg nach dem Tod ihres Bruders Heinrich IV. 1474 den kastilischen Thron. Zwar erhob Johanna, die Tochter Heinrichs IV., die der Vater für illegitim erklärt, Anspruch auf die kastilische Krone und wurde von einem Theil des Adels und von Portugal dabei unterstützt; aber J. besiegte diese Gegner, und die Schlacht von Toro 17. März 1476 sicherte ihre Krone. J. und Ferdinand nahmen nach Vereinigung der Reiche Aragonien und Kastilien 1479 den Namen König und Königin von Spanien an, obwohl J. fortfuhr, die Regierungsgeschäfte in Kastilien allein zu verwalten; der Papst verlieh ihnen den Titel der »katholischen Könige«. Um den Uebermuth der Großen zu zügeln, führte J. die heilige Hermandad ein. Die Eroberung von Granada und die gänzliche Vertreibung der Mauren aus Spanien war großentheils ihr Werk. Ihrer Verwendung verdankte Cristoforo Colombo die Unterstützung der Krone zu seinem Unternehmen, das die Entdeckung von Amerika zur Folge gehabt. Ihr aber muß auch die Einrichtung der Inquisition besonders zugeschrieben werden, denn ihr kirchlicher Eifer kannte keine Grenzen. J. war eine tüchtige Regentin; verbunden mit Ferdinand, einem Realpolitiker ersten Ranges, legte sie den Grund zur Großmacht Spanien. Sie hatte fünf Kinder, von denen drei Töchter sie überlebten; der Tod ihres Sohns Don Juan, Prinzen von Asturien, und ihrer ältesten Tochter, der Königin von Portugal, trübte ihre letzten Regierungsjahre. Sie starb zu Medina del Campo 26. Nov. 1504. Vgl. Prescott, Geschichte Ferdinands und Isabella's (deutsch, Leipz. 1843, 2 Bde.).

2) J. II. Maria Luise, Tochter des Königs Ferdinand VII. und dessen vierter Gemahlin, Maria Christine, geb. 10. Okt. 1830, folgte 29. Sept. 1833 ihrem Vater, der 29. März 1830 durch Aufhebung des sogen. Salischen Gesetzes die alte kastilische kognatische Erbfolge wieder hergestellt hatte, unter Vormundschaft ihrer Mutter auf dem Thron. Alsbald entbrannte der Bürgerkrieg, indem Don Carlos, Ferdinands VII. Bruder, ebenfalls Anspruch auf den Thron erhob und ihn mit den Waffen in der Hand geltend zu machen suchte. Jahrelang tobte nun in Spanien der Karlistenkrieg. Die Königin-Mutter Christine sicherte durch ihre Verbindung mit den liberalen Parteien ihrer Tochter den Thron; mußte sie auch selbst 1840 Spanien verlassen, so blieb unter der Regentschaft Espartero's doch J. Königin von Spanien; sie wurde 8. Nov. 1843 durch Beschluß der Cortes für majorenn erklärt. Die Frage ihrer Verheirathung war eine europäische Angelegenheit, weil Ludwig Philipp von Frankreich es so einzurichten wünschte, daß eine Vereinigung Spaniens und Frankreichs angebahnt werde. J. vermählte sich nämlich 10. Okt. 1846 mit ihrem Vetter Franz d'Assisi Maria Ferdinand, dem Sohn des Infanten Franz de Paula, wobei zugleich die Vermählung ihrer Schwester mit dem Sohn Ludwig Philipps, dem Herzog von Montpensier, beschlossen ward: da man aus der königlichen Ehe keine Kinder erwartete, schien in der That die französische Absicht erreicht. Wider Erwarten aber gebar die Königin eine Anzahl von Kindern: Maria Isabella Franciska, geb. 20. Dec. 1851; Alfons Franz, Prinz von Asturien, geb. 28. Nov. 1857; Maria Berenguela, geb. 4. Juni 1861; Maria Johanna, geb. 23. Juni 1862; Maria Franciska, geb. 12. Febr. 1864. Die Königin lebte, äußerst bigott und beschränkten Geistes, Werken der kirchlichen Frömmigkeit und zugleich sinnlichen Genüssen hingegeben: sie erfreute sich einer Schar wechselnder Liebhaber. In der Regierung ihres Landes war sie von ihrer Umgebung abhängig, in welcher zuletzt die Nonne Patrocinio und der Intendant Marfori den meisten Einfluß besaßen (vgl. Spanien). Wiederholte Aufstände änderten wohl die Ministerien, aber brachten keine Besserung der Regierung. Endlich machte im September 1868 eine Erhebung, zu der sich die verschiedensten Parteiführer verbündet hatten, ihrer Herrschaft ein Ende, gerade als sie mit Napoleon III. eine Einmischung in die römische Frage zu Gunsten des Papstes verabredet hatte; sie floh nach Frankreich und lebt dort im Exil. Der Krone entsagte sie 25. Juni 1870 zu Gunsten ihres Sohns Alfonso, der ihr indeß nach seiner Thronbesteigung 1875 die Rückkehr nach Spanien vorläufig nicht erlaubte.

Isabelle, s. Pferd.

Isabellenorden, 1) königl. portug. Frauenorden, 4. Nov. 1801 vom Prinz-Regenten, spätern König Johann VI., auf Ersuchen seiner Gemahlin Charlotte Joachime und nach ihren Bestimmungen gestiftet, welche hauptsächlich die Ueberwachung der Kranken- und Waisenpflege im Auge haben. Der Orden zählt 26 von der Königin zu ernennende Damen, welche 26 Jahre alt sein müssen. Die Dekoration besteht in einer goldenen, von goldenen Rosen und Bändern umgebenen Medaille, mit einer Krone darüber; die Medaille zeigt vorn die einem Armen spendende heil. Isabella von Portugal mit der Devise: »Pauperum solatio« am Fuß, hinten die Namenschiffre der Prinzessin und die Umschrift: »Real order de Santa Isabel 1801«. Der Orden wird an Festtagen an rosafarbener, weiß gestreifter Schärpe, an anderen Tagen auf der Brust getragen. — 2) Königl. westind. Orden Isabella's der Katholischen, der dritte im Rang der spanischen Orden, gestiftet von König Ferdi-

nand VII. 24. März 1815 »zur Belohnung des bewährten Royalismus und des bewiesenen Eifers für die Erhaltung der indischen Besitzungen sowie verdienter Staatsmänner in Spanien«. Der Orden, welcher später auch an Ausländer verliehen wurde, erhielt 26. Juli 1847 Zusätze zu den Statuten und hat jetzt vier Grade: Großkreuze, Komture erster und zweiter Klasse und Ritter. Er verleiht den persönlichen Adel und den Großkreuzen den Titel Excellenz. Die Dekoration besteht in einem roth emaillirten Kreuz mit Strahlen in den Winkeln, das an einem grünen Lorbeerkranz hängt und an weißem, orange gestreiftem Band getragen wird. Der goldene Mittelschild zeigt zwei Säulen mit der Weltkugel, umschlungen von Bändern mit der Inschrift: »Ne plus ultra«, das Ganze umgeben von der Devise: »A la lealtad acrisolada« (der erprobten Treue). Die Großkreuze tragen das Kreuz am Band von der Rechten zur Linken und einen ähnlichen Stern, dessen Mittelschild die Umschrift trägt: »A la lealtad acrisolada por Isabel la Catolica«. Die Komture erster Klasse tragen den Stern und das Kreuz um den Hals, die zweiter Klasse letzteres ohne Stern, die Ritter das Kreuz im Knopfloch. Die Prälaten tragen das Kreuz an violettem Bande, die Indianer eine goldene Medaille mit dem königlichen Brustbild an schwarzem Band.

Isabellfarbe, bräunlich-weißlich-gelbe Farbe, wie Milchkaffee, soll ihren Namen von der spanischen Prinzessin Isabella, der Tochter Philipps II., erhalten haben. Diese gelobte nämlich, daß sie ihr Hemd nicht eher wechseln wolle, bis ihr Gemahl Ostende, das er 1601 zu belagern begann, erobert habe. Da nun diese Belagerung drei Jahre dauerte, so wäre wohl hinsichtlich der Farbe an der Richtigkeit der Sage kein Zweifel zu hegen.

Isabey (spr. -bä), 1) Jean Baptiste, berühmter franz. Miniaturmaler, geb. 11. April 1767 zu Nancy, war in Paris Davids Schüler und wurde sodann Hofmaler Napoleons I., den er oft begleiten mußte, um merkwürdige Scenen, deren Glanz- und Mittelpunkt dieser war, sogleich im Bild festzuhalten. Nach Napoleons I. Sturz arbeitete der Künstler für die Bourbons, die er sowie fast sämmtliche Souveräne Europa's in zahlreichen Bildern darstellte. Isabey's Werke sind äußerst anmuthig und seine Porträts von großer Treue. Seine Miniaturen gehören zu den ausgezeichnetsten ihrer Art. Er verfertigte um 1805 auch die ersten vollendeten Zeichnungen in der Estampemanier; auch hat er mehrere Blätter lithographirt, und es zeichnen sich dieselben durch zarte Behandlung und malerische Wirkung aus. Als Meisterstück der Malerei auf Porzellan erklärte man die Platte nach Perciers Zeichnung, welche in der Mitte Napoleon I. im Ornat und um ihn herum die Büsten der Marschälle und Generäle von Frankreich, welche 1805 seine Heere kommandirten, darstellt. Auch die auf dem Wiener Kongreß anwesenden Fürsten und Minister hat man von Isabey's Hand auf Einem Bild. Ein gelungenes lithographisches Werk ist die »Voyage pittoresque et romantique dans l'ancienne France«. J. starb 18. April 1855 in Paris.

2) Eugène Louis Gabriel, Landschafts- und Marinemaler, Sohn des vorigen, geb. 22. Juli 1804 zu Paris, war Schüler seines Vaters, wohnte 1830 in der Eigenschaft eines königlichen Marinemalers dem Feldzug nach Afrika bei und stellte eine Reihe Bilder aus jenem Kriegsschauplatz dar. Zu seinen besten Darstellungen gehören: der Kampf bei Texel (1839, im Museum von Versailles), der Hafen von Marseille, die Umladung der Asche des Kaisers (1843), Ceremonie in der Kirche von Delft (1847), Heirath Heinrichs IV. (1848), die Einschiffung von A. de Ruyter (1851, im Luxembourg), der Schiffbruch des Dreimasters Emily (1865), Ausgang der Sakristei zu Brügge. Bei kecker Behandlung sucht er namentlich die glänzenden Farben- und Lichteffekte, das Perlen und Sprühen der Wogen, die Wirkungen der Luft, leicht und geistreich wiederzugeben. Diese einseitige Virtuosität wird freilich oft zur Gleichgültigkeit gegen Form und Charakter der Dinge selbst.

Isäus (Isaios), griech. Redner aus Chalkis auf Euböa, jedoch athenischer Bürger, kam frühzeitig nach Athen und ward dort in der Schule des Lysias und Isokrates gebildet; nachher prakticirte er auch als gerichtlicher Sachwalter dort und ertheilte Unterricht in der Redekunst, den unter anderen auch Demosthenes genossen haben soll. Er blühte zwischen 390 und 356 v. Chr. Man legte ihm 64 Reden bei, von welchen jedoch nur 50 als echt anerkannt wurden; erhalten sind davon 11 (die elfte wurde erst 1785 in einer Florentiner Handschrift entdeckt). Sie beziehen sich sämmtlich auf Erbschaftsstreitigkeiten, daher sie für die Kenntnis des attischen Erbrechts Hauptquelle sind. An politischen Dingen scheint J. keinen Antheil genommen zu haben. Lassen seine Reden die natürliche Eleganz und Einfachheit, welche Lysias auszeichnen, vermissen, so empfehlen sie sich dafür durch eine gebildetere Kunstform wie durch Kraft und Gedrungenheit des Stils. Gedruckt erschienen des J. Reden in den Sammlungen der griechischen Redner von Stephanus, Reiske, Bekker, Baiter und Sauppe, besonders von Schäfer (Leipz. 1822), mit Kommentar von Schömann (Greifsw. 1831), neuere Recension von Scheibe (Leipz. 1860), in deutscher Uebersetzung von Schömann (Stuttg. 1830, 2 Bde.). Vgl. Liebmann, De Isaei vita et scriptis (Halle 1831); Blaß, Die attische Beredsamkeit, Bd. 2 (Leipz. 1874).

Isagōge (griech.), »Einleitung« in eine Wissenschaft, als Lehrschrift; auch s. v. w. der erste Unterricht darin. Isagōgik, s. v. w. biblische Einleitungswissenschaft.

Isagŏras, nach Vertreibung des Hippias 510 v. Chr. Führer der oligarchischen Faktion in Athen gegen Klisthenes; s. Athen, S. 103.

Isaktscha, einst bedeutende, jetzt herabgekommene Stadt im türk. Vilajet Tuna (Donau), wenig oberhalb des Donaudelta's, mit 3—4000 Einw.

Isambert (spr. isangbähr), François André, berühmter franz. Rechtsgelehrter und Gerichtsredner, geb. 30. Nov. 1792 zu Aunay im Departement Eure-et-Loire, widmete sich dem Studium der Rechte und ward Deputirter der Kolonien, 1818 auch Advokat am Kassationshof in Paris. Als Deputirter that er sich namentlich durch seine Bemühungen für eine Verbesserung der legislativen und administrativen Lage der Kolonien sowie durch seine Angriffe auf die katholische Kirche hervor. Gegen die Ordonnanzen vom Jahr 1830 protestirte er im Namen des Advokatenstands; auch begab er sich als einer der ersten auf das Stadthaus, wo er von der zusammengetretenen provisorischen Regierung zum Direktor des »Bulletin des lois« ernannt ward. Am 27. Aug. zum Rath am Kassationshof ernannt, redigirte er die von den 221 durchgesehene Charte und trat im Oktober d. J. in die Deputirtenkammer, wo er für das Ministerium Lafitte stimmte, aber unter dem Ministerium Périer zur Opposition übertrat. Nach der Februarrevolution von 1848 vom Departement

Eure-et-Loire in die Nationalversammlung gewählt, hielt er sich in der Konstituante zur Rechten, wurde aber bei den Wahlen für die Legislative nicht wieder gewählt. Im Jahr 1854 trat er zum Protestantismus über. Er starb 13. April 1857 in Paris. Größere Werke aus seiner Feder von historisch-juristischem Interesse sind: »Recueil complet des lois et ordonnances à compter du 1 avril 1814« (Par. 1820—30, 17 Bde.), mit vollständigem Kommentar; »Recueil général des anciennes lois françaises depuis l'an 420 jusqu'à la révolution de 1789« (das. 1821—33, 29 Bde.), eine Sammlung, die er mit Decrusy, Taillandier, Armet und Jourdan herausgab; »Annales politiques et diplomatiques« (das. 1823, 5 Bde.; 2. Aufl. 1826); »Essai historique sur l'étude du droit naturel, du droit public et du droit des gens, d'après les sources« (das. 1826); »Code électoral et municipal« (2. Ausg., das. 1831, 3 Bde.); »Histoire de Justinien« (das. 1856, 2 Bde.) sowie die Uebersetzung von Procopius' »Anecdota« (das. 1856) und der mit anderen gemeinschaftlich herausgegebene »État religieux de la France et de l'Europe« (das. 1843—44, 2 Thle.). Seine »Pandectes françaises« (Par. 1834, 2 Bde.), eine vollständige Sammlung der französischen Gesetze, Verordnungen, Aktenstücke ꝛc. bis auf die neueste Zeit, für den praktischen Gebrauch bestimmt, sind unvollendet geblieben. J. war auch der Gründer und längere Zeit Mitarbeiter der »Gazette des Tribunaux« und nahm thätigen Antheil an der von Wolowski gestifteten »Revue de législation et de jurisprudence«. — Sein Sohn Emile J., geb. 1827, widmete sich der ärztlichen Karrière und veröffentlichte unter anderem: »Études chimiques, physiologiques etc.« (Par. 1850), »Parallèle des maladies générales et des maladies locales« (das. 1866) und (mit A. Joanne) ein »Itinéraire descriptif, historique et archéologique de l'Orient« (das. 1860, 2. Ausg. 1873).

Isametrālen (griech.), Linien, welche auf Erdkarten zwischen den Punkten gezogen sind, an denen die Abweichung der Temperatur von dem Mittel des betreffenden Zeitraums gleich viel Grade beträgt.

Isanomālen (griech.), Linien, welche auf Erdkarten zwischen den Punkten gezogen sind, an denen die Temperatur um gleich viel Grade von der mittlern Temperatur des Parallelkreises, unter welchem der betreffende Ort liegt, abweicht.

Isar, einer der bedeutendsten Nebenflüsse der Donau, entspringt in Tirol am Stalter Anger nordwestlich von der Speckkorspitze und zwischen den beiden mittleren Ketten des Karwendelgebirges, nordöstlich von Innsbruck, fließt erst 22 Kilom. weit nach W., wendet sich bei Scharnitz nach N. und durchbricht unterhalb in dem Scharnitzer Engpaß (wo ehemals die Veste Porta Claudia) die Kalkalpen. Weiterhin, von Mittenwald (910 Meter ü. M.) an, nach NO., dann wieder nach N. fließend, macht der auf 7 Meter eingeengte Fluß einen Fall von 8 Meter Höhe und tritt bei Tölz (640 Meter ü. M.) aus dem Gebirge. Er empfängt auf dieser Strecke, dem Oberlauf, rechts die Riß und die Achen (aus dem Achensee), links die Jachenau (aus dem Walchensee). Von Tölz an verfolgt die J. mit einem Bogen nach W. bis Freising nordöstliche Richtung, fließt am ausgedehnten Erdinger Moos (am rechten Ufer zwischen München und Freising) vorüber, wendet sich von Freising an (429 Meter ü. M.) entschieden nach NO. und mündet nach einem Laufe von 352 Kilom. bei Isarmünd (304 Meter ü. M.) unterhalb Deggendorf in die Donau. Der größte Zufluß des Mittellaufs ist die Loisach (aus dem Kochelsee), die bei Wolfratshausen links mündet; auf dem Unterlauf fließt bei Moosburg links die Amper zu. Die schöne grüne J. fließt in weitem kiesreichen Bett, unterhalb München 130—320 Meter breit, zahlreiche Inseln einschließend, immer mit starkem Gefälle, bleibt aber für die Schiffahrt, die man von Tölz an rechnet, wegen des starken Falles und der sehr ungleichen Wassermenge unbedeutend. Nur mit beladenen Flößen wird sie abwärts befahren. Die J. ist der eigentliche bayrische Nationalfluß. Mehr als jeder andere Fluß durchströmt sie die bayrische Hochebene in ihrer ganzen Länge; sie hat fast zu allen Zeiten den Bayern gehört; an ihr liegen die besten Fruchtfelder des Bayernlands, an ihr die alten bayrischen Herzogsitze München und Landshut sowie das alte Bisthum Freising; an ihr und in ihrem Flußgebiet wohnt noch heute der Kern der altbayrischen Bevölkerung. Nach ihr benannt war der frühere Isarkreis, der das jetzige Oberbayern umfaßte. S. Karte »Bayern«.

Isāschar, einer der 12 Stämme des israelitischen Volks, der von J., dem fünften Sohn Jakobs von der Lea, den Namen trug. Das Gebiet desselben reichte vom See Tiberias und dem Berg Tabor bis zum Thal Jesreel, welches noch dazu gehörte, und grenzte gegen O. an den Jordan. Aus 1. Mos. 49, 14. 15 erhellt, daß der Stamm sich den Phönikern, deren Karawanenstraße durch sein Gebiet ging, mehr, als dem Nationalgefühl entsprach, dienstbar erwies.

Isatīn $C_{16}H_{10}N_2O_4$, Oxydationsprodukt des Indigo, entsteht bei Behandlung desselben mit Salpetersäure, bildet gelbrothe, glänzende, geruchlose Prismen, schmeckt bitter, löst sich wenig in kaltem, leicht in heißem Wasser, in Alkohol und Aether, mit violetter Farbe in Alkalien, ist sublimirbar, gibt mit salpetriger Säure Nitrosalicylsäure, mit Phosphorchlorür und Phosphor wieder Indigblau $C_{16}H_{14}N_2O_2$, kann aber auch zu Indol $C_{16}H_{14}N_2$ reducirt werden.

Isātis *L.* (Waid), Pflanzengattung aus der Familie der Kruciferen, meist zweijährige Kräuter mit eilänglichen, von den Klappenrändern her zusammengedrückten, einsamigen Schötchen. I. tinctoria *L.* (Färberwaid, s. Tafel »Farbepflanzen«), aus Süddeutschland, treibt im ersten Jahr eine breite Blattrosette von 15—30 Centim. langen, dunkelgrünen, länglich lanzettlichen, ganzrandigen oder gezähnelten Blättern, im zweiten Jahr einen 0,5—1 Meter hohen Stengel, der kleine Blätter mit pfeilförmiger Basis und an der Spitze eine Menge reich verzweigter Blütentrauben mit kleinen, goldgelben Blüten trägt. Die 1,8 Centim. langen, fast verkehrt dreieckigen, schwärzlichen Schötchen enthalten ein längliches, gelbes Samenkorn. Der Färberwaid ist eine alte Kulturpflanze und spielte vor Einführung des Indigo eine große Rolle als Farbepflanze, während er jetzt nur noch in geringer Menge zwischen Erfurt, Gotha und Langensalza, in Belgien, Frankreich und England gebaut wird. Er verlangt tiefgründigen, lehmartigen, kalkreichen Boden und sehr starke Düngung. Im Juli stößt man die fußlangen Blätter bis auf die Herzblätter ab, und im September erntet man zum zweitenmal. Ein Hektar liefert 60—70 Ctr. lufttrockene Blätter (vgl. Waid).

Isauricus, röm. Feldherr, s. Servilius; auch Beiname der griechischen Kaiser Zeno und Leo III.

Isaurien, im Alterthum Landschaft im südlichen Kleinasien, auf der Höhe und am nördlichen Abhang des Taurus, von Lykaonien, Phrygien, Pisidien und Kilikien umschlossen, war nur in ihrem nörd-

lichen, weniger gebirgigen Theil den Römern einigermaßen bekannt und hatte rohe, den Pisidiern stammverwandte Bewohner, welche durch Raubzüge die umliegenden Gegenden beunruhigten und sich später lebhaft bei den Seeräubereien der Kiliker betheiligten. Obgleich schon von dem römischen Feldherrn Servilius, der davon den Beinamen Isauricus erhielt, besiegt (75 v. Chr.), traten sie doch später immer wieder als kühne Piraten auf, und selbst nachdem Pompejus der kleinasiatischen Seeräuberei ein Ende gemacht, setzten sie ihre Raubzüge ungestört fort, eroberten einen Theil von Kilikien und machten sich zum Schrecken aller Grenznachbarn. Ein Gegenkaiser, Trebellianus, welcher sich zur Zeit des Kaisers Gallienus (253—268 n. Chr.) unter ihnen erhob, wurde zwar besiegt und getödtet; das Volk selbst aber behauptete seine Unabhängigkeit. Erst dem Kaiser Probus (276—282) gelang es, die Isaurier auf kurze Zeit dem römischen Scepter zu unterwerfen. Noch im 5. Jahrh. nahmen sie Seleucia (an der Küste von Kilikien), verschwinden aber seitdem aus der Geschichte. Unter den Produkten des obwohl gebirgigen, doch nicht unfruchtbaren Ländchens wird auch Wein genannt. Die Hauptstadt Isaura, nahe am Taurus, wurde zuerst durch den Makedonier Perdikkas (322 v. Chr.), dann noch einmal von den Römern unter Servilius Isauricus zerstört. Zum drittenmal in der Nähe der alten Stadt aufgebaut, war sie die Residenz des Usurpators Trebellianus, aber schon zu Ammians Zeit in Verfall. Der andere wichtigste Ort war Lystra, nördlich von Isaura.

Ischämie (griech., »Blutverhaltung«), in der neuern Pathologie für diejenigen Formen lokaler Anämie gebraucht, welche auf krampfhafter Verengerung der das Blut zuführenden Schlagadern beruhen.

Ischariot (hebr., »Mann von Karioth«, einer Stadt Judäa's), Beiname des Judas, des Verräthers Jesu.

Ischia (spr. iskia, das Enarime des Homer, später Aenaria und Pithecusa genannt), Insel im Tyrrhenischen Meer, nordwestlich am Eingang des Golfs von Neapel, zur ital. Provinz Neapel gehörig, wird vom Festlande durch einen gegen 8 Kilom. breiten Kanal getrennt, in welchem die Insel Procida liegt, hat 30 Kilom. Umfang und zählt (1871) 22,496 Einw. Die Insel ist gebirgig und rein vulkanischen Ursprungs. Der scharf gezackte, 783 Meter hohe Epomeo war ein Hauptherd der vulkanischen Kräfte; außer ihm, der 1302 seinen letzten Ausbruch hatte, und dem nach NW. vorgeschobenen Monte Vico trägt die Insel noch 11 kleinere Kegel. Nach NO. hin mündet ins Meer der berühmte Lavastrom del Arso. Die Küsten bestehen aus wild zerrissenen Tuff- und Lavafelsen, welche das Meer, besonders an der Südwestseite, zu den sonderbarsten Formen ausgewaschen und unterwühlt hat. Die Insel ist ganz mit immer grünender Vegetation bedeckt, von unbeschreiblicher Fruchtbarkeit und hat das herrlichste Klima. Hauptprodukte sind Trauben, die auch zu Rosinen verwendet werden. Zwischen den Weinstöcken gedeihen Feigen, Citronen (eine kleine, sehr aromatische Art), Aprikosen, Pfirsiche, Johannisbrod, Aepfel, Nüsse, Kirschen und Granaten. Besondern Ruf haben die Feigen, welche in großer Menge getrocknet werden und nächst dem Wein den hauptsächlichsten Ausfuhrartikel bilden. Getreide sowie Pferde und Rinder fehlen, dagegen sind Ziegen, Esel und Maulthiere vorhanden. Thunfischerei und Vogelfang werden viel betrieben. Außerdem hat J. einen großen Reichthum an Mineralquellen. Man zählt deren 35, die berühmtesten darunter sind die von Casamicciola (s. d.) unter dem Gipfel des Epomeo. Diese Heilquellen sowie die köstlich reine Luft, welche auf J. weht, haben für Kranke und Lebensmüde von jeher eine große Anziehungskraft gehabt, und der Besuch der Insel hat so zugenommen, daß während der Badesaison (Juni bis September) eine regelmäßige, täglich zweimalige Verbindung mit Neapel durch Dampfboote hergestellt ist. Die Hauptorte der Insel sind Forio an der Westseite und das Städtchen J. an der Ostseite, Procida gegenüber, mit 3076 (als Gemeinde 6497) Einw., Bischofsitz; davor auf einem 180 Meter hohen Felsen, der nur durch einen schmalen Damm mit der Insel verbunden ist, ein Kastell mit schwarzen Mauern, das unter den Bourbons als Staatsgefängnis diente. Den besten Ueberblick hat man auf dem Gipfel des Epomeo.

Ischias (Ischialgie, griech.), Hüftweh (s. d.).

Ischim, Nebenfluß des Irtysch im westlichen Sibirien, entspringt in der Kirgisensteppe und mündet nach einem Laufe von 740 Kilom. oberhalb Tobolsk.

Ischion (griech., lat. ischium), die Hüfte. Os ischion oder os ischii, das Sitzbein, einer der drei Abschnitte, aus welchen sich der Beckenknochen zusammensetzt.

Ischl, Marktflecken und berühmter Badeort in der oberösterreich. Bezirkshauptmannschaft Gmunden, liegt reizend im Mittelpunkte des Salzkammerguts, 502 Meter ü. M., in einem freundlichen Thalbecken am Einfluß des Flusses J. in die Traun und am Westende des Todtengebirges (mit dem 2435 Meter hohen Priel), ist Sitz einer Salinen- und Forstverwaltung, hat ein großes Salzsudwerk, eine kaiserliche Villa mit Park, ein neues Kasino, Museum, Theater, eine stattliche Kirche, eine gymnastische Anstalt, viele prachtvolle Landhäuser und Gartenanlagen und (1869) 6842 meist kathol. Einwohner. Als Badeort hat sich J. erst seit 1822 zu seiner jetzigen Berühmtheit und Vornehmheit emporgeschwungen. Die Badeanstalten sind sehr mannigfaltig; es gibt Sool-, Douche- und Wellenbäder, Bäder mit Zusatz von Schwefelquelle, von eisenhaltigem Moorwasser (Bergschlamm), Schwefelschlamm und Bademolke, von Fichtennadel- und anderem Absud, russische und Salzdampfbäder, Inhalations-, Kräutersaft- und Molkenanstalten und eine Salzquelle. Letztere (die Maria Luisens Quelle), 2 Kilom. von J. entspringend, enthält (nach Fr. v. Erlach) in 1000 Theilen 0,027 Jodnatrium, 10,204 Chlornatrium, 0,205 Chlormagnesium, 0,249 schwefelsaure Kalkerde, 0,311 schwefelsaures Natron, 0,295 kohlensaure Kalkerde 2c. und wird mit besonderem Erfolg bei Drüsenanschwellungen (Kropf), Leiden der Magen- und Darmschleimhaut, zu geringer Gallenabsonderung, Wurmsucht, chronischen Hautleiden, Schleimasthma 2c. innerlich gebraucht. In der Ischler Schwefelquelle finden sich in 1000 Gewichtstheilen 5,17 Chlornatrium, 1,60 schwefelsaures Natron, 1,31 Schwefel, 0,60 kohlensaurer Kalk 2c.; sie ist besonders angezeigt bei Schleimflüssen, chronischen Geschwüren, allgemeinen Dyskrasien, skrofulöser, rheumatischer, arthritischer, psorischer Natur, bei Hämorrhoidal- und Menstruationsbeschwerden, bei chronischen Metallvergiftungen 2c. Die Badesoole, durch Auslaugen gewonnen und vom Salzberg nach J. geleitet, enthält nach Schröders Analyse in 100 Theilen 23,613 Chlornatrium, 0,093 Chlormagnesium, 0,384 schwefelsaures Natron, 0,384 schwefelsaure Kalkerde, 0,069 schwefelsaures Kali 2c. und leistet vorzugsweise Dienste bei allen Formen der Skrofulose, bei Anschwellungen und Verhär-

tungen der Eingeweide wie der Ovarien und des Uterus, bei Lithiasis, chronischen Hautausschlägen, Gicht und Hämorrhoiden, Rhachitis, nervösen Krankheiten ꝛc. Wie das Mineralwasser und die Badesoole, wird auch der Ischler Salzbergschlamm (mit verdünnter Soole vermengt) und der Schwefelschlamm (mit Schwefelwasser vermengt) zu Umschlägen versandt. Das Salz von J. ist aufgelöstes Steinsalz, das in dem 4 Kilom. südöstlich entfernten, 936 Meter hohen **Ischler Salzberg** gewonnen wird. Derselbe steht schon seit 300 Jahren im Betrieb und enthält 12 horizontal getriebene Gallerien. Das Siedewerk (1571 erbaut) producirt jährlich 15 Mill. Kilogr. Salz, wobei 400 Personen beschäftigt sind. Außerdem hat J. bedeutenden Holzhandel, Gyps- und Kreidebrüche und einen stark vertretenen Gewerbestand. Die Lage des Orts im Mittelpunkte dreier Thäler, von hohen, pittoresken Alpen eingeschlossen, bietet dem Auge die reizendste Landschaft dar; die Umgebung ist nach allen Richtungen durch ausgedehnte Anlagen mit Tempeln, Sommerhäusern, Denksäulen ꝛc. verschönert und übertrifft an Großartigkeit und Mannigfaltigkeit die der meisten anderen Badeorte. Besonders ist J. Lieblingsaufenthalt des österreichischen hohen Adels. In neuerer Zeit fanden daselbst verschiedene Zusammenkünfte von Monarchen und Diplomaten statt. Vgl. Kaan, J. und Umgebung (3. Aufl., Wien 1874); Hirschfeld, Ischls Kursaal (Erlang. 1870).

Ischuria (griech.), s. v. w. Harnverhaltung, Harnstrenge (s. d.).

Isdegerd (Yezdegerd), Name dreier Könige von Persien aus dem Geschlechte der Sassaniden: J. I., 399—419; J. II., 440—457; J. III., 632—649. Der letztere, Enkel Chosru's Nuschirwan, der letzte König von Persien aus dieser Dynastie, wurde 636 von den Arabern angegriffen und sein Heer bei Kadesia vernichtet. Er floh darauf von Ktesiphon nach Medien, dann nach Ostiran und suchte mit Hülfe der Türken sein Reich wieder zu erobern, fiel aber 649 durch Meuchelmord.

Ise, kleiner Fluß in der preuß. Landdrostei Lüneburg, entspringt aus einem See an der Grenze der Altmark, fließt in südlicher Richtung und mündet nach 50 Kilom. langem Lauf bei Gifhorn in die Aller.

Isebel (hebr., »die Unberührte«), Gemahlin des israelitischen Königs Ahab, Tochter Ethbaals, Königs von Sidon, welcher früher Priester der Astarte gewesen war. Herrschsüchtig und grausam, war sie eifrig bemüht, der Religion ihres Vaterlands in Israel Eingang zu verschaffen, und verfolgte die ihr hierin entgegenwirkenden Propheten. Sie regierte unter ihren Söhnen Ahasja und Joram noch 14 Jahre und ward schließlich von Jehu, dem vom Propheten Elisa aufgestellten Kronprätendenten, zu Jesreel getödtet.

Iseghem, Stadt in der belg. Provinz Westflandern, an der Mandel, nördlich von Courtray, hat Leinwand-, Hut- und Zuckerfabriken, Tabakbau und (1866) 7955 Einw.

Isegorie (griech.), Gleichberechtigung zu freier Meinungsäußerung, wurde den Athenern durch Solon verbürgt.

Isegrim (eigentlich Isangrim, »Eisenhelm«), in der deutschen Thierfabel Name des Wolfs. Ein lateinisches, aus Südflandern stammendes Gedicht des 12. Jahrh., das diesen noch weit ältern Namen trägt und seinem eigentlichen Inhalt nach in dem lateinischen »Reinardus« verarbeitet worden ist, hat J. Grimm in seinem »Reinhart Fuchs« (Berl. 1834) herausgegeben. Verallgemeinert gebraucht man J. für einen griesgrämigen, mürrischen Menschen.

Isel (Berg-J.), Berg südlich von Innsbruck in Tirol, 772 Meter hoch, mit herrlicher Aussicht vom sogen. »Plateau« und von der Schießstätte des Tiroler Jägerregiments aus, bei welcher sich Parkanlagen befinden, mit Denkmälern für die 1809, 1848, 1849, 1859 und 1866 gefallenen Tiroler. Der J. war 1809 Schauplatz heißer Kämpfe; in drei Schlachten (11.—13. April, 29. Mai und 13. Aug.) siegten hier unter Hofer, Speckbacher, Haspinger und Teimer die Landesvertheidiger über die Franzosen und Bayern, unterlagen aber in der vierten (1. Nov.), welche das Ende des Aufstandes herbeiführte.

Iselastische Spiele (griech., »Einzugsspiele«), die Feierlichkeiten zu Ehren eines aus den großen Wettkämpfen (Olympischen, Isthmischen, Nemeischen und Pythischen) zurückkehrenden Siegers.

Iselin, Isaak, schweizer. philosophischer Schriftsteller, geb. 17. März 1728 zu Basel als Sohn des als historischer und politischer Schriftsteller bekannten **Jakob Christoph J.** (gest. 1737 als Professor der Theologie zu Basel), studirte in Göttingen die Rechte, ward 1754 in seiner Vaterstadt Mitglied des Großen Raths und Rathsschreiber; starb daselbst 15. Juni 1782. Nächst seiner »Geschichte der Menschheit« (Zür. 1764—1770, 2 Bde.; 5. Aufl. 1786) sind zu erwähnen seine »Vermischten philosophischen Schriften« (das. 1770, 2 Bde.) und seine »Ephemeriden der Menschheit« (Bas. 1776—82, 7 Bdr.), die Becker bis 1786 fortsetzte. Vgl. Hirzel, Iselins Denkmal (Zür. 1782); v. Miaskowski, Isaak J. (Bas. 1876).

Isenburg, Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Neuwied, am Einfluß des Isenbachs in den Saynbach, mit 680 kathol. Einwohnern; in der Nähe geringe Reste des Schlosses J., Stammhaus des gleichnamigen Geschlechts.

Isenburg (Ysenburg), fürstliche und gräfliche Standesherrschaft, liegt theils in dem preuß. Regierungsbezirk Kassel, theils in den großherzoglich hessischen Provinzen Starkenburg und Oberhessen, umfaßt 990 QKilom. mit etwa 58,000 Einw., wovon auf Preußen 250 QKilom. (mit den Aemtern Birstein, Langenselbold, Wächtersbach und Meerholz) kommen, und zerfällt in die Besitzungen des **Fürsten von J.** (470 QKilom., mit der Residenz Birstein) und der drei **Grafen von J.-Büdingen** (250 QKilom., mit der Residenz Büdingen), **J.-Meerholz** (110 QKilom., mit der Residenz Meerholz) und **J.-Wächtersbach** (138 QKilom., mit der Residenz Wächtersbach). Das Stammhaus des Geschlechts von J., welches urkundlich 1144 zuerst vorkommt, war Isenburg bei Koblenz; dasselbe wurde im 13. Jahrh. in einem Streite des Besitzers mit dem Erzbischof von Köln geschleift, später jedoch als Nieder-Isenburg wieder aufgebaut. Als Ahnherr des Hauses wird um 1290 Heinrich, Graf von J., genannt, dessen beide Söhne, Gerlach und Ludwig, zwei Hauptlinien, die **ältere ober- nieder-isenburgische Linie** zu J. und die **jüngere** zu Büdingen, stifteten. Mit dem Grafen Ernst von J. starb 1664 die ältere Linie aus; Kurtrier, Pfalz und das Stift Fulda zogen die Lehen ein, während die Allode an das Haus Aremberg fielen, aus welchem die erste Gemahlin des Grafen Ernst stammte. Ober-J. oder die Besitzungen der **jüngern Linie** erfuhren eine mehrfache Theilung, kamen dann aber wieder zusammen an Wolfgang Ernst I., welcher sie jedoch 1628 noch vor seinem Tode (1633) abermals unter seine sechs Söhne theilte,

von denen die vier mittleren ohne Erben starben. Von den beiden anderen stiftete der ältere, Wolfgang Heinrich (gest. 1635), die offenbach-birsteinische, jetzt fürstliche Linie. Unter seinen vier Söhnen entstanden 1652 Erbstreitigkeiten, die auf kaiserlichen Befehl mit einer Theilung endigten; da aber die drei jüngeren ohne Kinder starben, so vereinigte der ältere, Johann Ludwig (gest. 1685), wieder das Ganze. Der ältere seiner beiden jüngeren Söhne, Johann Philipp (gest. 1728), stiftete die Linie J.-Offenbach, welche jedoch mit ihm wieder erlosch, der jüngere, Wilhelm Moritz (gest. 1711) die isenburg-birsteinische Linie, welche nach dem Anfall Offenbachs den Namen J.-Offenbach-Birstein führte. Nachdem im Anfang des 18. Jahrh. im Haus J. das Erstgeburtsrecht eingeführt worden war, folgte auf Wilhelm Moritz dessen ältester Sohn, Wolfgang Ernst II., allein und wurde 1744 in den Fürstenstand erhoben, während sein jüngerer Bruder, Wilhelm Moritz, apanagirt wurde und die zwar mediatisirte, aber noch blühende gräfliche Linie J.-Philippseich gründete. Der Fürst Karl Friedrich Ludwig Moritz (geb. 1766, gest. 1821) trat im Juli 1806 dem Rheinbund bei und erhielt sodann die Souveränität nicht nur über die drei jüngeren gräflichen Linien, sondern auch über die Grafen von Schönborn-Hausenstamm und Lerchenfeld. Nach Auflösung des Rheinbundes kam J. zunächst an Oesterreich und von diesem an das Großherzogthum Hessen, das es zum Theil durch Tausch an Kurhessen abtrat. Haupt dieser Linie ist der 1861 zur katholischen Konfession übergetretene Fürst Karl (geb. 29. Juli 1838), der seit 1865 mit einer toskanischen Prinzessin verheirathet ist. Wolfgang Ernsts I. jüngster Sohn, Johann Ernst (gest. 1673), war Gründer der gräflichen Linie J.-Büdingen, welche durch seine vier Söhne wieder in vier Linien zerfiel: J.-Büdingen in Büdingen, gestiftet von Johann Kasimir (gest. 1693), wurde 1840 unter Ernst Kasimir vom Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben; J.-Büdingen in Wächtersbach, von Ferdinand Maximilian (gest. 1703) gestiftet; J.-Büdingen-Meerholz, gegründet von Franz Albrecht (gest. 1724); die Linie zu Marienborn, welche mit ihrem Stifter Karl August (gest. 1725) wieder erlosch. Vgl. Simon, Geschichte des reichsständischen Hauses J. und Büdingen (Frankf. a. M. 1864—65, 3 Bde.).

Iseo (im Alterthum Lacus Sebinus), Binnensee am Südfuß der Alpen in der Lombardei, am Ausgang des Val Camonica in 191 Meter Höhe, 22 Kilom. lang und 2—4 Kilom. breit, wird vom Oglio durchflossen und von einem Dampfboot befahren. Die Ufer sind lieblich; in der Mitte erhebt sich die Felseninsel Monte d'Isola mit zwei Fischerdörfern. Am Südende liegt der Flecken J., der Handelshafen für das Veltlin, Tirol und Val Camonica, mit alter Mauer und Burg, Oelbau, Seidenspinnereien, beliebten Färbereien und (1871) 2401 Einw.

Iser, Nebenfluß der Elbe in Böhmen, entsteht aus der Vereinigung der Großen und Kleinen J., die vom Riesengebirge (jene von der sumpfigen Iserwiese am Südfuß der Tafelfichte, diese vom Wohlischen Kamm) kommen und unter dem Kauligen Buchberg zusammenfließen, tritt, nachdem sie den Isergrund durchflossen, bei Turnau, 50 Kilom. von der Quelle, ins offene Land und mündet nach 125 Kilom. langem Lauf oberhalb Altbunzlau, 32 Meter breit.

Iseran (spr. -äng) ein Paß der Grajischen Alpen von 2480 Meter Höhe, welcher die Verbindung zwischen Frankreich (Isèrethal) und Piemont herstellt. Man nahm bisher irrthümlicherweise einen Berg J. als Centralpunkt der Grajischen Alpen an, dessen Höhe mit 4045 Meter bestimmt war, und der auf allen Karten und in allen geographischen Werken figurirte. Erst der englische Reisende Mathew hat konstatirt, daß dieser Berg J. nur in der Einbildung existire; die trigonometrischen Messungen aber beziehen sich auf den 20 Kilom. nordöstlich auf italienischem Gebiet liegenden Grand Paradis.

Isère (spr. isähr), linker Nebenfluß des Rhône, entspringt im franz. Departement Savoyen in der Nähe des Iseranpasses in einer Höhe von 2000 Meter, verfolgt in großen Krümmungen südwestliche Hauptrichtung, tritt bei dem Fort Barreaux in das nach ihm benannte Departement ein, durchfließt oberhalb Grenoble das herrliche Thal Graisivaudan (s. d.) und mündet oberhalb Valence. Die J. hat ein eisenfarbiges Wasser und ist 290 Kilom. lang, wovon 164 Kilom. schiffbar, doch nicht ohne Gefahr. Ihre Zuflüsse sind reißende Alpengewässer, wie der Arc, die Breda, der Drac (mit der Romanche).

Das danach benannte franz. Departement J., aus einem Theil der Dauphiné gebildet, grenzt nördlich an das Departement Ain, durch den Rhône davon geschieden, östlich an Savoyen, südöstlich an das Departement Oberalpen, südwestlich an Drôme und westlich an die Departements Ardèche, Loire und Rhône und hat einen Flächenraum von 8290 QKilom. (150,5 QM.) mit (1872) 575,784 Einw., welche größtentheils einen romanischen Dialekt der Langue d'oc reden. Das Land liegt im Flußgebiete des Rhône und wird von diesem sowie den zahlreichen Zuflüssen, unter denen Guier, Bourbre, Gère und Isère, die hier den Drac mit der Romanche aufnimmt, die bedeutendsten sind, reichlich bewässert. Der nordwestliche Theil ist ziemlich eben und hat zum Theil einen trockenen und dürren Boden; der südöstliche aber ist hohes Alpenland, reich an Naturschönheiten, finsteren Schluchten, Höhlen (z. B. La Balme, mit Stalaktiten) und Grotten, vielfachen Wasserstürzen, tiefen und auch weiten Thälern &c. Die nördlichen Vorberge sind ganz angebaut, die höheren mit Wald bewachsen, die höchsten südlichen dagegen mit nackten Felsen und zum Theil mit ewigem Schnee und gewaltigen Gletschern bedeckt. Als die bedeutendsten Berge sind zu nennen: die Aiguille d'Olan (3883 Meter), Aiguille du Midi (3987 Meter) und Grand Pelvoux (4103 Meter) auf der Südostgrenze; nördlich davon die Grandes Rousses (3473 Meter) und nordwestlich von diesen der Pic de Belledonne (2981 Meter hoch). Unter den Hauptthälern des Landes, deren man 14 zählt, sind das Graisivaudan (s. d.) oberhalb Grenoble und das von Oisans (das obere Romanchethal) die schönsten. Im O. gibt es viele Seen und Weiher (der beträchtlichste der von Paladru) sowie ausgedehnte Sümpfe, z. B. bei Bourgoin, Cessieux, St. Laurent du Pont und La Mure. Das Klima ist gesund, aber sehr veränderlich; besonders in den Thälern folgt oft auf die größte Hitze die empfindlichste Kälte, und der Winter ist sehr streng. Im Gebirge gibt es nur Sommer und Winter, aber jener dauert kaum drei Monate. Der ungünstige Temperaturwechsel wie starke Hagelwetter vernichten nicht selten die Hoffnungen des Landmanns. Vom gesammten Areal kommen 3179 QKilom. auf Ackerland, 1781 QKilom. auf Wald; 253 QKilom. nimmt der Weinbau ein. In dem hohen Thal von St. Laurent

du Pont oder La Grande Chartreuse gedeiht nur um St. Laurent du Pont Getreide und Hanf; in dem von Oisans, dem weidereichsten und höchsten des Departements, wachsen nur Korn, Gerste, Kartoffeln; die von Voiron und Vizille sind ergiebig an Hanf; das Graisivaudan, das fruchtbarste von allen, liefert Getreide, Wein (Wein von Seyssuel, Reventin rc.), Früchte, Hanf rc. In den übrigen theils sandigen, theils dürren oder sumpfigen Gegenden erfordert der Ackerbau große Mühe; dennoch ist der Ertrag des Departements an Bodenprodukten im ganzen ziemlich reichlich (die Weizenernte beträgt durchschnittlich 1½ Mill. Hektol.). Die Gebirge sind reich an vorzüglichen Arzneipflanzen. Von den Produkten des Pflanzenreichs nennen wir noch: Wallnuß-, Kastanien-, Maulbeer- und Mandelbäume. Das Thierreich liefert kleine Pferde, Rindvieh, Schafe, Maulesel, Schweine, Ziegen, aus deren Milch guter Käse (fromage de Sassenage und d'Oisans) fabricirt wird, Wölfe, Bären, Luchse, Murmelthiere, Gemsen, wildes Geflügel in den Hochgebirgen, Seidenraupen (jährlicher Ertrag an Kokons über ⅓ Mill. Kilogr.), Fische rc.; das Mineralreich: Gold, Silber, Blei, Kupfer, viel Eisen, Antimonium, Quecksilber, Kobalt, Zink, Steinkohlen (Ausbeute von 1873: 898,000 metr. Ctr.) und Torf (195,000 metr. Ctr.), ferner Felskrystall, Alann, Schwefel, Marmor, Alabaster, Töpferthon; auch verschiedene Mineralquellen sind vorhanden. Die Einwohner sind thätig und betriebsam; sie unterhalten ansehnliche Fabriken und Manufakturen für Eisen, Stahl und andere Metalle sowie Metallwaaren (Produktion 1873 an Roheisen 182,700, Kommerzeisen und Schienen 110,270, Stahl 57,030, Zink 15,000 metr. Ctr.), Handschuhe, deren Verfertigung zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, und worunter die Grenobler Handschuhe einen europäischen Ruf genießen, Seide und Seidenzeuge (1873: 60 Filanden mit 3500 Arbeitern, 70,000 Spindeln, 2213 mechanischen und 7000 Handstühlen), Tuch (70,000 Spindeln und 675 mechanische Stühle), Leinwand, Kattun, Strohhüte, Papier, worin das Departement mit seiner Produktion (1873: 105,649 metr. Ctr.) den ersten Rang behauptet, Fayence und Glas (jährlich gegen 1 Mill. Bouteillen), Seife, Kerzen, Zucker (78,000 metr. Ctr.) rc. Auch der Handel des Departements, durch fünf Eisenbahnen und gute Straßen unterstützt, ist lebhaft. Für höhere Bildung bestehen ein Lyceum, 3 Colléges und 10 freie Sekundärschulen. Eingetheilt wird das Departement in die 4 Arrondissements: Grenoble, St. Marcellin, La Tour du Pin und Vienne; Hauptstadt ist Grenoble.

Isergebirge, Gebirge im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz und in Böhmen, die nordwestliche Fortsetzung des Riesengebirges, die bei der Quelle des Zacken und des Queis beginnt und bis zur Lausitzer Neiße und der Wittich reicht. Es ist ein rauhes, waldiges und wenig bewohntes Gebirge, bestehend aus vier fast parallelen Ketten. Die höchste derselbe ist der öde und moorige Hohe Iserkamm, der sich mit einer Mittelhöhe von 1000 Meter in einer Länge von 15 Kilom. bis zu der 1155 Meter hohen Tafelfichte (s. d.) erstreckt, an deren Südfuß die Quelle der Großen Iser liegt. Südlich vom Hohen Iserkamm und von demselben durch die 7 Kilom. lange, sumpfige Iserwiese getrennt, erstreckt sich der Mittlere Iserkamm, der 11 Kilom. weit zwischen der Großen und Kleinen Iser hinzieht und nicht selten noch beinahe 1000 Meter ansteigt; einen zweiten südlichen Parallelzug bilden die Welscher (oder Wohlischen) Kämme, mit dem 968 Meter hohen Buchberg, dem höchsten Basaltkegel Deutschlands. Der vierte, nördliche Parallelzug ist im allgemeinen niedriger und hat keinen gemeinsamen Namen. S. Karten »Schlesien« und »Böhmen«.

Iserin, s. v. w. Titaneisenerz.

Iserlohn, Kreis- und bedeutende Fabrikstadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, im rauhen Sauerland, am Flüßchen Baar und am Zweig Letmathe-J. der Ruhr-Siegbahn, ist Sitz eines Kreisgerichts, einer Handelskammer und einer Reichsbanknebenstelle, hat 3 evangelische (darunter die spätgothische Stadtkirche mit wohl erhaltenem Flügelaltar, einem Holzschnitzwerk im edelsten Stil) und eine kathol. Kirche, eine Synagoge, eine Realschule erster Ordnung, Provinzialgewerbschule, ein neues Rathhaus, Waisenhaus, großes Kranken- und Armenhaus und (1875) 16,683 Einw. (ca. 5000 Katholiken und 250 Juden). In gewerblicher Hinsicht ist die Stadt einer der wichtigsten Orte des rheinisch-westfälischen Fabrikdistrikts. Sie besitzt zahlreiche Fabriken zur Erzeugung von Eisen-, Stahl-, Messing-, Bronzewaaren, von Näh-, Strick- und Haarnadeln mit starkem Export; andere Fabriken liefern Regenschirmgestelle, Möbel, Reit- und Fahrgeschirre, Zinn- und Britanniawaaren, chemische Produkte, Neugold-, Neusilber-, Panzerwaaren rc. In den Fabriken werden zusammen etwa 3500 Arbeiter beschäftigt. Nicht unbedeutend ist auch der Bergbau auf Galmei, infolge dessen in neuester Zeit bedeutende Senkungen entstanden sind, die einen Theil der Stadt gefährden. J., wo die Reformation seit 1524 Wurzel faßte, entwickelte sich schon früh zu einem Fabrikorte. Die Zunft der Panzerarbeiten wird bereits 1443 eine uralte genannt. Der feine und der Kratzendraht wurden um 1615 eingeführt und gaben bald einen wichtigen Handelsartikel ab. Die Fabrikation von Schnallen begann um 1700; der Galmeibergbau nahm 1751, die Messingfabrikation seit Anfang des 19. Jahrh. einen besondern Aufschwung, während die der Stecknadeln bereits 1720 hierher gekommen war. In der Nähe steht auf einem Felsen ein kolossales eisernes Kreuz zum Andenken an die Befreiungskriege. Zwischen J. und Letmathe ist der Fabrikort »In der Grüne«, der theilweise noch zu J. gehört; daselbst die großartige, 1868 entdeckte Dechenhöhle mit prächtigen Tropfsteingebilden. Die Umgegend ist reich an malerischen Punkten und Ruinen.

Isernia, Stadt und Kreishauptort in der ital. Provinz Campobasso (Abruzzen), am Fuß des Matesegebirges, unfern der Quelle des Volturno, Sitz eines Unterpräfekten, eines Bischofs, eines Civil- und Korrektionstribunals, hat Mühlen und Tuchfabriken, lebhaften Handel und (1871) 9066 Einw. Von der alten samnitischen Stadt Aesernia, die im Bundesgenossenkrieg zerstört wurde, stehen noch als Grundlage der neuen Stadtmauer fast in ihrem ganzen Umkreis Blöcke der ältesten kyklopischen Umfriedung; auch die durch den Kalkfelsen getriebene Wasserleitung (1627 Meter lang) stammt aus antiker Zeit. Erdbeben haben die Stadt mehrmals fast ganz zerstört (847, 1349, 1805). In der Nähe die Reste des alten Bovianum.

Isewi (arab., »Jesusbekenner«, von Isa, »Jesus«), in der Türkei officielle Bezeichnung der Christen.

Isfahan, s. v. w. Ispahan.

Is fecit cui prodest (lat.), Rechtsgrundsatz: »der hat es gethan, dem es nützt«.

Ishewsk, Fabrikort im russ. Gouvernement Wjätka, am Ish, einem Nebenfluß der Kama, mit 4 Kirchen, einer Synagoge, einer Moschee, einer großen Eisen- und Maschinenhütte sowie einer Gewehr- und Waffenfabrik (1807 gegründet) mit 3000 Arbeitern. J. wurde 1760 von Schuwaloff angelegt.

Ishewskoje, reiches Dorf im russ. Gouvernement Rjäsan, mit 3 Kirchen, Tuchfabrikation und 7700 Einw. J. versorgt den ganzen Süden Rußlands mit Böttchern.

Ishma, Fluß im nordöstlichen Rußland, durchfließt in nordwestlicher Richtung das Land der Ishemzen aus dem Stamme der Syrjänen und mündet nach 400 Kilom. langem Lauf links in die Petschora. An ihm das Dorf J. mit 1600 Einw., das Centrum aller Syrjänenstämme, ihres Handels und ihrer Industrie. Ausfuhrartikel sind Renthierfelle (Sämischleder), Fische, Butter, Wild und Felle, welche sie von den Samojeden und Ostjaken gegen Korn einhandeln.

Ishoren (Ischoren), s. Ingermanland.

Isidōrus, 1) St. J., wegen seines langen Aufenthalts zu Pelusium in Unterägypten gewöhnlich J. von Pelusium oder Pelusiota genannt, stammte aus Alexandria, war ein Schüler des Chrysostomos und Archimandrit in einem Kloster bei Pelusium. Er starb um 450. Als ein Muster klösterlicher Tugend tadelte er kühn die Verweltlichung des Klerus. Wir besitzen von ihm noch 2012 Briefe, welche für die Geschichte seiner Zeit von Wichtigkeit sind und von Schott (Par. 1638) herausgegeben wurden. Vgl. Niemeyer, De Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina (Halle 1825).

2) Bischof von Hispalis (Sevilla) seit 594, daher J. Hispalensis, gebürtig aus Cartagena, theilt mit Boëthius und Cassiodorus das Verdienst, zur Zeit des gänzlichen Verfalls der Literatur und Wissenschaft die Kenntnis der alten Klassiker einigermaßen bewahrt und auf die Nachwelt verpflanzt zu haben, in welcher Hinsicht vornehmlich sein Werk: »Originum s. Etymologiarum libri XX« (herausgeg. von Vulcanius, Bas. 1577; ferner in der Sammlung der lat. Grammatiker von Gothofredus, Genf 1622, und von Otto im »Corpus grammaticorum« von Lindemann, Leipz. 1833) von Bedeutung ist, eine Art von Encyklopädie, welche eine Menge der wichtigsten Notizen über das Alterthum, zunächst das römische, enthält. Minder wichtig ist eine kleinere, aus älteren Grammatiken geschöpfte Schrift: »De differentiis s. proprietate verborum libri III«, und noch unbedeutender die »Liber glossarum« betitelte. Als theologischer Schriftsteller trat er auf in seinem liturgischen Werk: »De officiis ecclesiasticis libri II« und den »Sententiarum s. de summo bono libri III«, als Geschichtschreiber in seinem »Chronicon usque ad annum V Heraclii«, worin eine kurze Geschichte der Gothen, Vandalen und Sueven (herausgeg. von Rösler, Tübing. 1803) enthalten ist. Er starb 636; sein Tag ist 4. April. Ueber die ihm fälschlich beigelegten Dekretalen s. Dekretalen und Pseudo-Isidorus. J.' Werke erschienen am besten von Arevalo (Rom 1790—1803, 7 Bde.), in Migne's »Patrologiae cursus completus«, Bd. 81—84 (Par. 1850); Ergänzungen in »Isidori Hispal. liber quaestionum«, gesammelt von Heine (Leipz. 1848). Vgl. Hertzberg, Die Historien und Chroniken des J. von Sevilla (Götting. 1874).

Isigny (spr. isinji), Stadt im franz. Departement Calvados, Arrondissement Bayeux, an der Mündung der Vire in den Kanal, Station der Französischen Westbahn (Paris-Cherbourg), hat einen sichern Hafen, ein Handelstribunal, beträchtlichen Handel mit vortrefflicher Butter (jährlich für 7 Mill. Franken), Cider, Salzfleisch, Hülsenfrüchten ꝛc. und (1872) 2700 Einw.

Isis, ursprünglich ägypt. Göttin, deren Begriff und Kult durch asiatischen und griechischen Einfluß im Laufe der Zeit mannigfaltigen Modifikationen unterlag. In der urägyptischen Anschauung galten J. und Osiris (s. d.) als die Repräsentanten des Nillandes und des dasselbe befruchtenden Stroms, und die Erinnerung an diese urägyptische Bedeutung zieht sich durch alle Wandlungen, welche diese Gottheiten im Laufe der Zeit erfahren haben. Osiris, der Nilgott, veranlaßt den Gebrauch des Pflugs, und J. erfindet die Behandlung des Weizens und der Gerste. Die Erde, nämlich diese als Nilland gedacht, dem alle Bildungen des Lebens entsprungen sind, ist der Leib der J. Mit Osiris ehelich verbunden, ist letztere das vom Nil befruchtete Land. Typhon, das Symbol des Feuerkults, stört durch sein Dazwischentreten den stillen Frieden des harmlosen Götterpaars. Osiris wird von ihm überlistet und getödtet, von J. betrauert und gesucht (d. h.: das Nilland dürstet nach dem Segen des Wassers). In ihrem Sohne Horos (s. d.) ersteht dem Vater ein Rächer. Infolge des von Syrien und Assyrien her eindringenden Sonnenkults mit seinen sinnlichen Symbolen gestaltete sich Osiris zum strahlenden Sonnengott, J. zur gehörnten Mondgöttin um. Als solche erhielt J. die ganze umfassende Bedeutung, welche die Alte Welt diesem Gestirn beilegte. Sie ist der Dämon, der die Zu- und Abnahme des Flusses, die Anschwellung der Kanäle leitet; ihre Thränen schwellen den Strom und befruchten das Land. Sie ist, wie Demeter, Spenderin der Nahrung, erfindet den Gebrauch von Weizen, Gerste und Lein; sie ist ferner, wie Demeter, Göttin der Unterwelt, beherrscht mit Osiris das Leben auch noch nach dem Tod und hat die Schlüssel des Schattenreichs in ihren Händen. Weil sie aber auch den Kranken Heilmittel im Traum angibt, so finden in ihren Tempeln Inkubationen statt, besonders von Blinden. Auch ist sie Geburtshelferin, wie alle Mondgöttinnen. Sie tritt ferner, wie Demeter, unter die Gottheiten der sittlichen Weltordnung ein, sie wird Gesetzgeberin, Stifterin der Ehe und Erhalterin der Staaten ꝛc.; kurz, sie wird allmählich ein Wesen von der umfassendsten Bedeutung. Aber auch von der verderblichen Seite zeigt sie sich; sie bewirkt namentlich Blindheit, Schwellen des Körpers und andere leibliche Leiden. Dann ist sie auch die Göttin der Rache, die ägyptische Nemesis, die besonders den Meineid straft. Nachdem Alexandria Sitz des Welthandels geworden, beherrscht J. auch das Meer; sie erfindet das Segel, wird besonders an Handelsplätzen verehrt, und die von ihr vom Schiffbruch Geretteten stiften ihr Votivtafeln. Daher ihr Name Pelagia, Pharia. Auch ist sie Beratherin in Liebesintriguen, die sie in ihren Tempeln begünstigt, so daß dieselben oft berüchtigte Häuser der Wollust werden. Endlich wird sie zur Fortuna, aber nicht zur blinden, sondern zur sehenden, die das verwickelte Netz der Geschicke mit weiser Umsicht entwirrt und die verderblichen Einflüsse der Gestirne abwehrt. Ihre Hauptverehrungsstätte war Memphis; in Saïs hatte sie ein verschleiertes Bild mit der Inschrift: »Ich bin das All, das gewesen, das ist und das sein wird; kein Sterblicher hat meinen Schleier gelüftet«. Zeugnisse der Alten, Namenbildungen mit J., zahllose Inschriften beweisen, daß sie auch allenthalben, wo hellenisches Wesen Eingang fand, verehrt ward. In Rom kam der Isisdienst zu Sulla's Zeiten auf. Zwar wurde

derselbe wegen des dadurch gegebenen Anstoßes durch einen Senatsbeschluß vom Kapitol wieder verbannt, später auch der Privatkult der I. und des Serapis verboten, sogar der Tempel derselben niedergerissen; aber eben diese öfters wiederholten gewaltsamen Reaktionen beweisen, welchen Anklang der Isiskult in Rom gefunden. Gleichwohl kam erst mit den Kaisern aus dem Flavischen Haus eine günstigere Zeit für den ägyptischen Kult. Domitian gründete ein Iseum und Serapeum, und seitdem wetteiferten die Kaiser in Begünstigung und Verherrlichung des Isisdienstes, den erst das aufkommende Christenthum, wenn auch nur langsam, verdrängte. Der Kult der Göttin bestand in Lustrationen, Festzügen, geheimen, oft zu sinnlicher Lust mißbrauchten Weihen. Griechen wie Römer pflegten im Frühling, sobald das Meer wieder schiffbar geworden war, einen feierlichen Umzug zu halten und der Göttin ein Schiff darzubringen (Navigium Isidis, 5. März). Tacitus berichtet, daß auch die Sueven der I. geopfert hätten, wobei natürlich nur eine germanische Gottheit anzunehmen ist, deren Name uns verloren gegangen. Grimm denkt an Berchta oder Holda. Das Dienstpersonal der Göttin zerfiel in mehrere Grade und Klassen: einfache Eingeweihte, niedere Ministranten und Pastophoren oder eigentliche Priester. Die Lebensweise derselben war vielen Geboten der Enthaltsamkeit unterworfen; sie durften kein Schweine- und Schaffleisch, keine Bohnen und Zwiebeln essen, auch keine Fische, mußten oft baden, hatten die Tonsur und trugen leinene Kleidung. I. war häufig Gegenstand der bildenden Kunst, besonders der Malerei. Als trauernde Göttin trug sie ein schwarzes Gewand; sonst erscheint sie als junge schöne Frau in vielfarbiger Kleidung, mit reichen Locken, einem Kranz, einer Mondscheibe auf der Mitte der Stirn, dem Lotus auf dem Scheitel, bisweilen auch (da die Kuh ihr heilig war) mit dem Kopf einer Kuh, zwischen deren Hörnern eine Kugel ruht, oder mit einem Ibiskopf. Oft auch trägt sie die ägyptische Haube, das Urbild des Nonnenschleiers. Als I. fructifera endlich ist sie ganz mit Brüsten überdeckt, den Horos auf dem Schoß haltend, oder mit dem Füllhorn in der Rechten ꝛc. (S. Tafel »Bildhauerkunst III«, Fig. 15.) Vgl. O. Engel, I. und Osiris (Nordhaus. 1866).

Isjum (Izjum), Kreisstadt im russ. Gouvernement Charkow, rechts am nördlichen Donez, mit 5 Kirchen, Wollwäscherei (jährlicher Umsatz 175,000 Rubel), Talg- und Wachsfabriken, einer Kreditbank, einem Gymnasium, Theatergebäude und (1872) 12,963 Einw. Die Bewohner des Kreises I. beschäftigen sich mit Ackerbau und Vieh-, namentlich Schafzucht (1874: ¾ Mill. veredelter Schafe), Tabakbau und Salzgewinnung aus den Salzseen (1871: 151,623 Pud).

Iskander, arab. Form von Alexander; Pseudonym des russischen Schriftstellers A. Herzen (s. d.).

Iskanderieh, arab. Name für Alexandria.

Iskanderûn, arab. Name für Alexandrette.

Isker (Iskra, im Alterthum Oeskos), rechter Nebenfluß der Donau in Bulgarien, entspringt auf dem Rilogebirge oberhalb Samakow, durchbricht, nach N. fließend, die Balkankette in einem 74 Kilom. langen Defilé (zwischen Sofia und Vraca) und mündet nach einem etwa 250 Kilom. langen Lauf unweit Gigen (der antiken Stadt Oeskos). Das erwähnte Iskerdefilé, wichtig als der einzige vorhandene Durchbruch durch die Balkankette, wurde zuerst 1871 von Kanitz genauer erforscht und topographisch aufgenommen (vgl. dessen Werk: »Donau-Bulgarien und der Balkan«, Bd. 2, Leipz. 1875).

Isla, José Francisco de, einer der berühmtesten und vielleicht der populärste der span. Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 24. April 1703 zu Vidanes im Königreich Leon, erhielt eine ausgezeichnete Erziehung und trat in seinem 16. Jahr in den Jesuitenorden. Seine ersten schriftstellerischen Versuche waren Uebersetzungen aus dem Französischen. Als witzigen Kopf machte er sich zuerst durch die kleine Schrift: »El dia grande de Navarra« (Pampelona 1746) bekannt, in welcher er die von den Navarresen zur Feier der Thronbesteigung Ferdinands VI. angestellten pomphaften Festlichkeiten mit so feiner Ironie lächerlich machte, daß die Betroffenen die satirische Absicht anfangs gar nicht ahnten und dem Verfasser ihren Dank abstatten ließen. Isla's Hauptwerk ist der berühmte satirische Roman: »Historia del famoso predicador Fray Gerundio de Campazas, alias Zotes« (Madr. 1758, Bd. 1), welchen er unter dem falschen Namen Francisco Lobon de Salazar herausgab. Derselbe geißelt in der Manier des Don Quijote mit unerschöpflicher Laune und treffendem Witz die schlechte Kanzelberedsamkeit jener Zeit und machte gleich bei seinem Erscheinen außerordentliches Aufsehen, erweckte aber auch dem Verfasser so viele Feinde unter der Geistlichkeit, daß das Buch von der Inquisition verboten wurde. Als 1767 die Jesuiten aus Spanien vertrieben wurden, begab sich I. nach Bologna und konnte erst von hier aus den Druck des 2. Bandes seines Romans außerhalb Spaniens unter dem falschen Druckort Campazas bewirken. Bald folgten, trotz des Verbots der Inquisition, verschiedene Ausgaben beider Theile, und seitdem wurde der »Fray Gerundio« (später durch einen 3. Theil vermehrt) als eins der beliebtesten Bücher der neuern spanischen Literatur sehr häufig gedruckt (am besten, Madr. 1804, 3 Bde.; das. 1813, 4 Bde.) und auch in mehrere europäische Sprachen (engl. von Baretti, Lond. 1771; deutsch von Bertuch, Leipz. 1773) übersetzt. Der Name des Helden ist in Spanien sprichwörtlich geworden, und der Roman erreichte gleich dem Don Quijote seinen Zweck, indem er die schlechten Kanzelredner gänzlich in Mißkredit brachte. I. starb zu Bologna 2. Nov. 1781. Nach seinem Tod erschien seine spanische Uebersetzung des »Gil Blas« (Madr. 1787, 4 Bde., u. öfter), welche dadurch interessant geworden ist, daß er den Ruhm der Verfasserschaft dieses Romans für einen Spanier in Anspruch nahm, dessen Originalmanuskript Lesage sich angeeignet und lediglich übersetzt habe, eine Behauptung, welche einen langjährigen Streit veranlaßte, der jedoch in neuerer Zeit zu Gunsten der Originalität des französischen Werks entschieden worden ist. Ebenfalls erst nach seinem Tod erschienen Isla's »Cartas familiares« (Madr. 1786—89, 2. Aufl. 1790, 6 Bde.), welche zu den besten Mustern des spanischen Briefstils gehören, und seine »Sermones« (das. 1796, 6 Bde.). Außerdem hat man von ihm verschiedene kleinere, theils satirische, theils asketische Schriften. Sein literarischer Nachlaß erschien unter dem Titel: »Rebusco de obras literarias, así en prosa como en verso« (Madr. 1797, 2 Bde.). Mehreres unter seinem Namen Gedruckte ist nicht von ihm. Eine sehr gute Ausgabe seiner »Obras escogidas« erschien als 11. Band der Ribadeneyra'schen Klassikersammlung (Madr. 1850).

Isländisches Moos, s. Cetraria.

Isländische Sprache, s. Nordische Sprachen und Literatur.

Isländische Verskunst. Die isländische Dichtung ist durchgehends strophisch, und zwar ist die achtzeilige

Strophe die regelmäßige. Je vier Verse bilden eine Halbstrophe, die wieder in zwei Viertelstrophen zerfällt. Man unterscheidet drei Hauptdichtungsarten: A. Das Forn-yrdha-lag (»altes Versmaß«) findet sich in den Eddaliedern ausschließlich, seltener in Skaldenliedern. Es zerfällt wieder in: a) Kvidhu-hättr (oder Starkadharlag), ein Versmaß, das, abgesehen von der strophischen Gliederung, dem deutschen stabreimenden Versmaß entspricht. Die Strophe enthält regelmäßig acht Verse (zuweilen auch zwölf); jeder Vers hat zwei Hebungen, jedes Verspaar also vier, von denen zwei bis drei durch Stabreim gebunden sind. Im ersten Vers des Verspaars stehen der Regel nach zwei Reimstäbe (Stollen), oft auch nur einer; im zweiten Vers steht einer, der Hauptstab. b) Ljódha-hättr, wohl eine Abart des vorigen. Die Strophe hat sechs Verse (zuweilen auch neun), von denen 1 und 2, 4 und 5, wie im Kvidhu-hättr, durch Stabreim gebunden sind, die Verse 3 und 6 aber jeder für sich alliteriren, indem jeder zwei Reimstäbe enthält. Der Kvidhu-hättr fand mehr in erzählenden, der Ljódha-hättr mehr in didaktischen Gedichten Anwendung. Die beiden anderen Hauptdichtungsarten sind die Versmaße der Skalden, namentlich: B. Dróttkvætt (dróttkvædhi), der »Herrenton«, so genannt, weil er vorzüglich in Lobliedern auf Fürsten verwendet wurde (vgl. Drâpa). Auch hier ist die Strophe achtzeilig und hat den Stabreim, wie der Kvidhu-hättr, nur daß stets alle drei Reimstäbe stehen. Der wesentliche Unterschied dieses Versmaßes vom Kvidhu-hättr besteht in einem außer dem Stabreim angewandten Binnenreim, der entweder Vokal und folgende Konsonanz betrifft (adhalhending), oder nur die Konsonanz (skothending). In jeder Viertelstrophe hat je der erste Vers Skothending, der zweite Adhalhending. Im Versbau kommt noch ein künstliches Princip hinzu: die Silbenzählung unabhängig vom Wortton, wobei Verschleifung nur in gewissen Fällen gestattet ist. Eine spätere Abart der Dróttkvætt ist die Hrynhenda, auch Liljulag genannt, weil in der Lilja (s. Drâpa) gebraucht; sie hat acht Silben im Vers. Eine weitere Abart mit kürzeren Versen (vier Silben) ist das Tog-lag. C. Das dritte Hauptversmaß: Runhenda (runhendr-hättr), unterscheidet sich vom Kvidhu-hättr durch Hinzukommen des Endreims, dagegen fehlt ihm der Binnenreim. Die Strophe ist achtzeilig. In der eigentlichen Runhenda geht der Reim durch alle 8 Verse hindurch; in der kleinern Runhenda hat jede Halbstrophe, in der kleinsten jede Viertelstrophe ihren eigenen Reim. Regelmäßig stehen außerdem alle drei Reimstäbe des Stabreims. Die Zahl der Silben schwankt zwischen 3 und 7, ist aber in derselben Strophe die gleiche. Aus der Runhenda entwickelten sich später (im 14. Jahrh.) die Rimur, entsprechend unseren gereimten Gedichten, indem der Stabreim mehr und mehr in Fortfall kam. Die älteste Darstellung der isländischen Verskunst gab Snorri Sturluson um 1230 in der jüngern Edda (s. d.). Vgl. J. Olassen, Om Nordens gamle digtekonst etc. (Kopenh. 1786).

Islâm (arab., m., »Ergebung«, Islamismus), Bezeichnung für die mohammedan. Religion, weil ihr Stifter dieselbe auf gänzliche Ergebung in Gott gründete; auch s. v. w. Moslim. S. Mohammedanische Religion.

Island, eine zu Dänemark gehörige Insel im nördlichen Atlantischen Ocean, liegt zwischen 63° 23'—66° 32' nördl. Br. und 13° 31'—24° 29' westl. L. v. Gr., ist 365 Kilom. von Norwegen und 360 Kilom. von Grönland entfernt und ist, wenn man bloß diese Distanzen ins Auge faßt, füglich zu Amerika zu rechnen, während sie dagegen in ethnographischer und historischer Hinsicht entschieden zu Europa gehört. Ihre Ausdehnung mißt von N. nach S. 356 Kilom., von W. nach O. 490 Kilom., woraus die Figur eines von SW. nach NO. gelegenen länglichen Vierecks entsteht, mit einem Flächengehalt von 102,400 QKilom. (ca. 1860 QM.). Die Küsten sind sehr unregelmäßig und enthalten zahlreiche, zum Theil tief einschneidende Buchten, namentlich an der West- und Nordseite, unter denen gegen W. Faxafjord und Breithifjord, gegen N. Skagafjord und Hunafjord hervorzuheben sind. Die Fjorde an der Ost- und der von der heftigsten Brandung umtobten Südküste sind kleiner. Das Innere von J. ist zu ¾ Gebirgsland, zu ¼ Flachland. Die Küste ist an vielen Stellen 4—7 Kilom. weit flach, und einzelne schmale Zungen des Flachlandes erstrecken sich 70—110 Kilom. tief in das Innere. Nur im SW. (bei Skalholt) ist das Flachland einigermaßen groß und bildet, von mehreren Gewässern durchströmt, eine breite Bucht zwischen dem hohen Felsland. Sonst sind die Küsten auch klippig und steigen bis 650 Meter auf. Am schmalsten ist der Flachlandsaum in einer Erstreckung von etwa 180 Kilom. an der Südostküste, wo die hohen Gletschermassen fast unmittelbar aus der See aufsteigen. Die Hauptmasse der Insel kann man als ein Hochplateau ansehen, das fast durchgängig eine Mittelhöhe von 650—980 Meter behauptet. Auf diesem Plateau erheben sich, theils inselartig, theils in längeren Zügen, höhere Berge (die sogen. Jökul, »Gletscherberge«), die von ewigem Schnee bedeckt und von Gletschern umgeben sind (die Schneegrenze liegt in 870—970 Meter Höhe) und sich bald in allmählichem Absall gegen ihre Basis senken, bald steil, oft senkrecht abstürzen. Die jetzigen Gletscher Islands übertreffen an Ausdehnung die der Schweiz bei weitem, sind aber doch nur ein schwacher Ueberrest der ehemaligen allgemeinen Gletscherbedeckung der Insel, welche, wie die Alpen und andere Länder, die Spuren ihres Daseins in Schliffflächen und Schrammen, in erratischen Blöcken und Moränen aufzuweisen hat. Besonders den Südosten der Insel sowie die Mitte bedecken ungeheure Gletscher; der größte derselben, der Klofa- oder Vatnajökul, nimmt allein 8810 QKilom. (160 QM.) ein. Das Innere dieser Eiswüste ist wegen der fehlenden Durchgänge noch ganz unbekannt; man weiß nicht, ob sie ein ununterbrochenes Plateau bildet, oder ob sie vielleicht zu schneefreien Thälern absinkt. Nach Winkler sind vier Hauptgebirgszüge zu unterscheiden, die mehr oder weniger alle vulkanischer Natur sind. Der südliche beginnt im W. mit dem Hekla und schließt mit der schon genannten Gletscherwüste des Klofajökul; an seinem Südende erhebt sich der Oeräfajökul, der höchste Punkt der Insel, zu 1959 Meter. Dieses südliche Gebirge ist ganz vulkanisch; es enthält 6 thätige Vulkane, darunter den über 1600 Meter hohen Hekla, den bekanntesten, wenn auch nicht gewaltigsten Vulkan Islands, ferner den Evafjeld- oder Oesterjökul (1700 Meter hoch) und den Skaptarjökul, der namentlich 1783 eine furchtbare Eruption hervorbrachte. Der westliche Gebirgszug erhebt sich westlich von Reykjavik und zieht nach ONO. weiter, in der mittlern Region vulkanisch. Der nördliche Gebirgszug erreicht nur in einigen Gipfeln den ewigen Schnee und ist durch zahlreiche Thäler vielfach zerschnitten und zergliedert. Er enthält auf den Bergen Weiden, in den Thälern

fruchtbare Wiesen und zeigt nur geringe und zwar verborgene vulkanische Thätigkeit. Die *östliche* Vulkangruppe liegt im NO., in der Nähe des Sees Myvatn, wo sich mehrere Krater befinden, darunter der Krafla. Außer den genannten vier Gebirgszügen, die alle eine vorherrschende Neigung zur Plateaubildung und zum Zusammenschließen in großen massigen Stöcken haben, gibt es noch kleinere isolirte Gruppen; so erhebt sich am äußersten Ende der südwestlichen Halbinsel Sneefjeldnas-Syssel der Sneefjeldjökul zu 1430 Meter, auf der großen nordwestlichen Halbinsel der Dranga- und der Glanujökul ꝛc. Man zählt im ganzen 29 Vulkane auf J., von denen jedoch nur 7 regelmäßige Eruptionen gezeigt haben; die übrigen scheinen einem einmaligen Ausbruch ihre Entstehung zu verdanken. Die letzten, sehr bedeutenden vulkanischen Ausbrüche auf J. fanden im Winter und Frühjahr 1875 im Vatnajökul und nördlich davon in einem neu geöffneten Vulkan (im Dyngugebirge) statt. J. ist an der Ost- und an der Westseite aus Trapp- und Tuffbildung zusammengesetzt; zwischen beiden Seiten scheinen die jüngeren vulkanischen Produkte eine breite Zone zu bilden, welche die Insel von SW. nach NO. durchschneidet. Der isländische Basalt ist leichter als der deutsche, von grauer, grünlicher und bräunlicher Farbe und bildet nicht vereinzelte kegelförmige Berge, sondern liegt in Schichten, deren Mächtigkeit zwischen 3 und 6,5 Meter wechselt, auf einander. In diesen sich horizontal erstreckenden Lagern bedeckt der Basalt ungeheure Flächen und gibt der Insel in Verbindung mit den nackten Lavafeldern (Hrauns) den über alle Beschreibung öden Charakter. Letztere bedecken einen großen Theil der Oberfläche Islands (der aus dem Vulkan Herdubreid in der nördlichen Gruppe hervorgeflossene Strom allein wohl 2750 QKilom. oder 50 QM.), und eine Wanderung über ein solches isländisches Lavafeld ist ein überaus mühseliges und unerquickliches Unternehmen. Mit den Lavafeldern wechseln sogen. *Heidi*, d. h. Hochebenen mit sanften Wellenhügeln, die eine dünne, überall durchlöcherte und mit Steingerölle überzogene Rasendecke tragen, und die diesen verwandten, höchst verrufenen *Haul*, worunter der Isländer die weniger hoch gelegenen Ebenen versteht, die sich überwiegend in Einer Richtung ausdehnen und aus Steinbänken, Schuttflächen und Sumpfstellen bestehen. In unmittelbarer Verbindung mit den vulkanischen Kräften der Insel stehen die warmen stehenden Gewässer (Laugar) und die heißen sprudelnden Quellen (Hverar), welche sich auf J. in so großer Menge finden wie in wenigen Gegenden der Erde (vielleicht nur noch auf der Nordinsel von Neuseeland und in Nordamerika am obern Yellowstone und Madison River). Die *heißen Springquellen* werfen Wasserstrahlen aus unter Erschütterung des Bodens, theils beständig, theils intermittirend. Fast alle setzen an ihrer Mündung Massen von Kieselsinter oder Tuff an und bauen sich so die allmählich sich erhöhenden, flach kegelförmigen Hügel, aus deren Mittelpunkt sie hervorbrechen, selbst auf. Die berühmtesten dieser über die ganze Insel verbreiteten Quellen sind die beiden *Geiser* (s. d.). Außer ihnen und 50 anderen heißen Quellen, die sich in der Umgebung derselben finden, lassen sich wohl noch 100 andere aufzählen. Schwefelquellen kommen besonders häufig an der Nordküste vor, Schlammvulkane in Menge um den Myvatnsee.

Die Todtenstille der isländischen Natur wird in etwas unterbrochen durch die große Anzahl von *Bächen und Flüssen*, die von den Bergen strömen. Sie sind meist kurz, 110—150 Kilom. lang, haben aber eine gewaltige Wassermasse und geben an verheerender Kraft keinem Strom der Welt etwas nach. Mit fürchterlichem Getöse von Fels zu Fels stürzend, bilden sie im fernern Lauf herrliche Wasserfälle und schießen zuletzt einem See oder dem Meer zu, an der Mündung nicht selten breite Föhrden bildend. Die meisten dieser Gebirgsflüsse führen ein krystallhelles, durchsichtiges Wasser; andere haben ein milchweißes, mitunter auch braungelbes Aussehen. Der bedeutendste Fluß der Insel ist die Thorsaa, die am Tungnajökul entspringt und, westlich am Hekla vorbeifließend, nach 150 Kilom. langem Lauf an der Südwestküste mündet. Sonst sind bemerkenswerth in der Südhälfte: Hvitaa, Oelfusaa, Markarfljot und Kudhafljot; an der Nordseite der Lagarfljot (in seinem untern Lauf oft bis zur Breite von 1900 Meter anschwellend), Jökulsaa, Skjalfandafljot, Blanda ꝛc. Unter den *Seen* Islands (*Vatn* genannt) sind manche von unergründlicher Tiefe und ohne Zufluß und Abfluß, vielleicht alte Krater. Die größten sind der Thingvallavatn und Hvitarvatn im S. und der Myvatn (»Mückensee«) im N.; letzterer hat 96 Kilom. im Umfang und umschließt 34 Lavainseln. Das *Klima* Islands hat entschieden oceanische Beschaffenheit: kühle Sommer und milde Winter. Reykjavik hat eine jährliche Mitteltemperatur von 3,8° R. (Winter + 0,7°, Sommer 10,5°), Akureyri an der Nordküste von 0,0° R. (Winter + 5°, Sommer 5,9°). Das Maximum im Sommer ist 26° R., das Minimum im Winter —20° R. Auf den Bergen herrscht Polarklima. In der Ebene ist weniger die Kälte unbequem als die Feuchtigkeit, der Nebel und die heftigen Stürme. Die Luft ist fast stets bewegt, eine kleine Kühlte nennen die Isländer schon Windstille. Die Stürme sind oft fürchterlich; sie werfen Menschen und Pferde nieder und peitschen das Meer zu Staubwolken auf, die als feiner Regen auf die über 600 Meter hohen Fjelde niederfallen. In den mit vulkanischem Sand bedeckten Ebenen rast der *Mistur*, ein Wirbelwind, welcher Nebel und Staub bringt und nicht selten das Leben der Reisenden gefährdet. In Reykjavik sind die herrschenden Winde die aus N. und O.; der jährliche Niederschlag beträgt 28 Zoll. Gewitter sind im Sommer sehr selten. Der längste Tag währt 20—21 Stunden, der kürzeste 4; vom Mai bis September gibt es fast gar keine Nacht, besonders auf der Nordseite. In den Winternächten bringen das Eis und der Schnee, der Schein des Mondes und der Sterne sowie die häufigen und starken, in rothen, gelben und grünen Farben spielenden Nordlichter ein Leuchten hervor, das die lange Dauer der Polarnacht weniger fühlbar macht; die längste Nacht währt eine Woche.

Von den *Mineralien* Islands wird nur ein einziger Gegenstand in Menge ausgeführt, nämlich Doppelspat, der sich am Eskifjord an der Ostküste findet, wo er einen 16 Meter langen, fast 8 Meter breiten und 3,9 Meter hohen Gang im Dolerit bildet. Außerdem liefert J. Chalcedone, Schwefel u. a. Die Versuche, die Schwefelbildung im großen auszubeuten, wollten nicht recht glücken; erst neuerdings (1872) hat man die Schwefellager am Myvatn verpachtet. Endlich findet sich noch der sogen. Surturbrand, eine Art Braunkohle, von alten Baumschichten herrührend, welche durch Basaltschichten und Lavaströme bedeckt worden sind. Es sind darunter Baumstämme von 10—13 Meter Länge und 0,6 Meter Dicke sowie Reste von Blättern und Früchten, welche beweisen, daß J. vor Zeiten einen ansehnlichern Baumwuchs gehabt haben

muß als jetzt, und daß die Arten der Bäume denen Amerika's nahe verwandt gewesen. Die gegenwärtigen Wälder Islands sind infolge der Stürme und vulkanischen Ausbrüche wie durch die schlechte Verwaltung in sehr ärmlichem Zustand; sie finden sich meist an den Ufergeländen der Flüsse. Außer Birken, die es jedoch meist nur zur Höhe von Haselnußsträuchern bringen, gibt es fast keine Bäume; ja, auch die Birken sind selten, und der berühmte Wald von Haul an der Nordküste, westlich von Akureyri, der Stolz der Isländer, ist nur ein Gebüsch von etwa 3 Morgen Umfang mit einzelnen ansehnlicheren Stämmen (bis 6 Meter hoch). Der höchste Baum der Insel ist ein Vogelbeerbaum (Reynir) von 8 Meter Höhe, in Akureyri. Auf großen Strecken wachsen Heidekraut und Heidelbeeren, die hier als Nahrungsmittel dienen, aber erst im September genießbar werden, sowie wichtige Moosarten, darunter das weltberühmte isländische Moos, das hier gedörrt und mit Milch zu einer Art Grütze gekocht wird, die man im N. und O. statt Brodes genießt. Alle blütentragenden Gewächse sind niedrig, aber meist sehr zierlich gebaut. Die verbreitetsten Pflanzen sind **Dryas octopetala, Silene acaulis** und **Statice armeria**; auch Arten von **Sodum** und **Saxifraga (S. hirculis** und **oppositifolia)** kommen viel vor. Der Hauptreichthum besteht in den Wiesenflächen, die theilweise einen sehr üppigen Graswuchs haben; bei jedem Hofe findet man ein mit Steinen eingehegtes Stück Wiesland. Die Heumahd dauert von Mitte Juli bis zum September, und dann wandert alles, was abkommen kann, von der Küste ins Innere, um das Gras auf den Hochebenen zu ernten. Das gesammte Wiesland beträgt indessen kaum 5500 QKilom. (100 QM.), und das bewohnbare Land, zum Theil mit sehr mageren Weiden, ist überhaupt nur 42,000 QKilom. (764 QM.) groß. Der Anbau der Kartoffeln und der Küchengewächse, namentlich des Kohls und der weißen Rübe, nimmt von Jahr zu Jahr zu; Korn will nicht recht gedeihen, nur der Strandhafer kommt zur Reife. Der empfindlichste Mangel herrscht an Brennmaterialien; die vorkommenden Braunkohlen (s. oben) werden nicht benutzt, wohl aber Torf; auch brennt man eingeführte Steinkohlen, Treibholz, das in ansehnlicher Menge an die Nordküsten geschwemmt wird, Mist, Thierknochen, Fischskelette, gedörrten Seetang rc. Die **Thierwelt** ist arm an Arten, wenn auch reich an Individuen. Man zählt nur wenige Säugethiere, darunter den Polarfuchs und die nur in J. vorkommende isländische Maus. Renthiere, welche erst 1770 eingeführt wurden, aber dem Isländer geradezu lästig sind, haben sich stark vermehrt und ziehen in großen Herden, unangetastet und ungenutzt, durch die Ebenen des Innern. Eisbären kommen nur auf dem Treibeis als Gäste an. Seehunde sind an den Küsten zahlreich. Unter den Vögeln ist besonders wichtig die Eidergans, welche an vielen Orten sich in großen Scharen aufhält; man schützt und hegt sie, nimmt ihnen aber einigemal im Jahr Eier und Dunen. Weniger wichtig ist der Schwan (Singschwan), der größte einheimische Vogel Islands, obwohl auch dessen Federn einen guten Exportartikel bilden. Schneehühner, Brachvögel, Schneeeulen, Bachstelzen, Schneeammern und Zaunschlüpfer, Schnepfen und schön gefiederte Enten sind nicht selten; doch stellt man nur den Schneehühnern nach, die einen Handelsartikel abgeben; die anderen sowie auch die Fischadler, Falken und andere Raubvögel läßt man in Ruhe, daher letztere außerordentlich dreist sind. Reptilien finden sich nicht auf J. Von Wichtigkeit ist der **Fischfang**, wiewohl er noch lange nicht die Bedeutung hat, welche er nach der Lage des Landes haben müßte, was wohl in der Mangelhaftigkeit der Fahrzeuge und Geräthe der Isländer und in dem Fehlen des nöthigen Unternehmungsgeistes seinen Grund hat. Von Seefischen werden Dorsche überall gefangen und frisch sowie gesalzen oder getrocknet gegessen. Schellfische und Hellbutten sind ebenfalls allgemein; selbst eine Art Haifische (Håkalls) kommen nicht selten vor, ausnahmsweise auch Walfische. Von beiden letzteren wird Thran gekocht, doch wird das Fleisch der Walfische auch genossen. Im süßen Wasser findet man nur Lachse und Forellen. Bei weitem der größte Theil der Bevölkerung lebt von der Viehzucht. Das wichtigste Hausthier ist das Schaf, eine Art mit vier Hörnern, die ein vortreffliches Fleisch und gute Wolle liefert, deren Zucht aber freilich in den letzten Jahren durch bösartige Epidemien und strenge Winter zurückgegangen ist. Man zählte 1853: 516,853 Schafe, 1869 dagegen nur noch 356,701 Stück (auf einem gewöhnlichen Bauernhof etwa 80—100). Mit Ausnahme der milchenden treiben sich diese Thiere den ganzen Sommer frei auf den Hochebenen herum und kommen nur im Winter zu den Wohnungen, gehen jedoch auch da täglich ins Freie. Weniger wichtig ist die Zucht des Rindviehs (1869: 18,342 Stück). Der Isländer liebt das Rindfleisch nicht und benutzt bloß die Milch. Dagegen ist wieder die Pferdezucht bedeutend. Die isländischen Pferde, seit Alters eingeführt, gehören zu einer kleinen, aber flüchtigen und sicher gehenden Bergrasse und sind, da es nur Reitwege gibt, für die Bewohner unentbehrlich. Eigenthümlich ist ihr großer Kopf. Sie begnügen sich mit der magersten Kost, und viele kommen das ganze Jahr hindurch nicht in den Stall. Man zählt etwa 30,000 Stück Pferde, auf einem gewöhnlichen Bauernhof durchschnittlich 10 Stück, eine Zahl, die nothwendig ist, um die Produkte (Wolle, gesalzenes Fleisch, Talg rc.) an den Handelsplatz zu bringen und anderseits die Lebensbedürfnisse (Korn, Kaffee, Zucker, Eisen, Holz rc.) nach Hause zu schaffen. Vor Schweinen hat der Isländer beinahe Abscheu; dagegen ist der Hund sein eigentliches Lieblingsthier, von dem man 4—8 Stück auf einem Hof hält. Nationalspeise der Isländer ist **Skyr**, d. h. ausgepreßte dicke Milch. Außerdem besteht das Essen auf J. gewöhnlich aus Schaffleisch, Fischen, zum Theil auch aus Pferdefleisch, aus Vögeln, Eiern (frisch oder getrocknet), zu flachen Kuchen geformtem Brod von Roggen oder Hafer, Butter und Milch. Endlich wird ziemlich viel Branntwein und Kaffee getrunken.

Die Zahl der **Bewohner** Islands ist im ganzen stationär geblieben. Sie betrug 1703: 50,444, 1769: 46,201, 1786 nur 38,142, 1801: 47,240 und 1874: 70,300 Seelen, so daß gegenwärtig, wenn man nur den bewohnbaren Theil der Insel (764 QM.) rechnet, gegen 92 Menschen auf der QMeile wohnen. Die Ursachen dieser geringen Zunahme der Bevölkerung sind in den natürlichen Verhältnissen, in großen Unglücksfällen, vulkanischen Verheerungen, häufigen Epidemien (namentlich unter Kindern), ungesunder Lebensweise, Hungersnoth u. dgl. zu suchen. Unter den Krankheiten sind eine Art Leberkrankheit (von einem Eingeweidewurm der Schafe herrührend), die durchschnittlich jeden siebenten Menschen befällt, und die Maulsperre, welche etwa die Hälfte der neugebornen Kinder hinrafft, besonders verheerend. Die **Isländer** sind germanischen Stammes und gehören

zur skandinavischen Familie, die sie, wie die Bewohner der Färöer, noch in völliger Reinheit repräsentiren. Sie sind hoch gewachsen und kräftig, ruhig, ernst, vorsichtig, einfach in ihren Sitten, höflich und gastfrei, fromm und gottesfürchtig, freiheitliebend, aber auch streitsüchtig und halten fest am Alten wie an ihrer Meinung. Ihre **Sprache** ist noch heute die eingeführte alte norwegische, welche man die isländische nennt, und besitzt eine alte, reiche und eigenartig bedeutende Literatur sowie eine Fülle von Sagen (s. **Nordische Sprachen und Literatur**). Das Volk findet großes Vergnügen am Lesen. Landschulen gibt es nicht, aber die Eltern unterrichten selbst ihre Kinder; daher kommt es, daß man wohl kaum eine Person im Lande findet, die nicht lesen und schreiben könnte. Eine gelehrte Schule besteht in Reykjavik; auch erscheinen mehrere Zeitungen. Von Holz erbaute und wohnlicher eingerichtete Häuser findet man nur in Reykjavik und Akureyri. Auf dem Lande dagegen sind die Häuser durchgängig von Erde und Steinen gebaut, liegen meist allein, oft weit von einander entfernt und stellen gleichsam ein System von oberirdischen Höhlen dar. Ein wohl eingerichteter Hof (Bär) besteht in der Regel aus sieben Häusern, von welchen das eine, worin die Bewohner sich aufhalten, 2—3 Zimmer (neben einander) hat. Alle Häuser sind mit Grastorf gedeckt; Schornsteine gibt es nicht, der Rauch geht durch ein oder zwei Löcher im Dach hinaus. Leicht erklärlich sind diese Wohnungen dunkel, feucht und schmutzig, daher meist ungesund. Die **Tracht** der Männer besteht aus einem runden, niedrigen, mit Wachsleinen überzogenen Hut und aus Jacke, Beinkleidern und Weste aus schwarzem Wollzeug. Eigenthümlich sind die selbst verfertigten Schuhe aus halb gegerbtem Lammfell. Die Frauen in den größeren Orten haben sich in ihrer Kleidung völlig modernisirt bis auf die weißleinene, über einen Fuß hohe Haube, die mit Nadeln im Haar befestigt wird und fast nur das Hinterhaupt bedeckt; an ihrem Ende hängt an einer mit einem Silber- oder Goldstreifen umfaßten Abschnürung eine lange Quaste bis auf die Schulter herunter. Die aus alter Zeit überkommenen Uebungen im Ringen lieben die Isländer noch heute, und sie fehlen bei Zusammenkünften nie. Die **Industrie** Islands ist natürlich gering. Der Hausfleiß liefert grobes Wollzeug (Wad mal), wollene Jacken, Strümpfe und Handschuhe, die aber schlecht gearbeitet sind. Auch Handwerk existirt kaum, jeder ist in allen Stücken sein eigener Handwerker. Der **Handel**, bis 1854 ein königliches Monopol, ist jetzt allen dänischen Unterthanen freigegeben, Fremden aber nur gegen eine sehr hohe Abgabe erlaubt. Die Zahl der in J. eingelaufenen Schiffe betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 150 (meist dänische) mit einer Tragfähigkeit von 14,000 Tons. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind getrocknete Fische (jährlich etwa 20,000 Ctr.), Wolle (gegen 20,000 Ctr.), Thran (2—6000 Tonnen), Salzfleisch (ca. 1200 Tonnen), Talg (bis zu 6000 Ctr.), Federn (20—25,000 Pfd.), Eiderdunen (5—6000 Pfd.), Schneehühner (50 Tonnen), Fuchspelze, Pferde rc. Die Einfuhr besteht in Korn und Mehl, Kolonialwaaren, Holz, Steinkohlen, Eisen, Tabak, Spirituosen und allerlei Fabrikaten. Mit Ausnahme von Reykjavik (1500 Einw.), Akureyri (350 Einw.) und Isafjördr (150 Einw.) gibt es keine Städte auf J.; auch Dörfer sind nicht vorhanden. An mehreren Föhrden haben Kaufleute ihre Faktoreien und Häuser errichtet, welche Orte dann Handelsplätze genannt werden. Im ganzen bestehen einige 20 solcher Handelsplätze auf J. Im übrigen wohnt der Isländer nur auf Höfen (s. oben). Eine regelmäßige Dampfschiffverbindung Islands mit Kopenhagen findet seit 1870 siebenmal jährlich (in der Zeit vom März bis December) an bestimmten Tagen statt; die Fahrt (über Leith, die Shetlandinseln, Färöer) dauert 9—10 Tage und ebenso lange zurück. Seit 1873 ist auch ein reguläres Postwesen auf der Insel eingeführt. J. ist in 4 Aemter getheilt: Süd-, West-, Ost- und Nordamt. Diese zerfallen in 22 Syssel (Distrikte) und diese in Hreppen (Gemeinden) und Sogne (Kirchspiele). In kirchlicher Hinsicht zerfiel J. bisher in die beiden Bisthümer Holar und Skalholt, die aber nun zu einem vereinigt sind. Unter dem Bischof (in Reykjavik) stehen 19 Propsteien und 177 Pfarreien (bei 308 Kirchen). Das Isländische ist Kirchen-, Schul- und Rechtssprache, und der größte Theil der Beamten besteht aus eingebornen Isländern. Ueberhaupt gestattet Dänemark den Bewohnern den größten Einfluß auf ihre eigenen Angelegenheiten, und die Insel hat seit 1874 sogar wieder ihre eigene Gesetzgebende Versammlung (Althing), die sich alle zwei Jahre in Reykjavik, dem Sitz der Regierung, mit dem Landshövding (Landesoberhaupt) an der Spitze, versammelt. Die Staatsrechnung für 1874 ergab eine Einnahme von 125,021 Rigsdalern und eine Ausgabe von 82,366 Rdlr., der Zuschuß aus der Staatskasse des Königreichs betrug 49,006 Rdlr. Militär wird auf J. nicht gehalten. J., »der Liebling der Geologen«, ist seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Zielpunkt vieler Reisen gewesen und oft beschrieben worden. Wir nennen von neueren Werken: **Waltershausen**, Physikalisch-geographische Skizze von J. (Götting. 1847); **Schleißner**, J. (Kopenh. 1849); **Ebel**, Geographische Naturkunde von J. (Königsb. 1850); **Winkler**, J., der Bau seiner Gebirge und dessen geologische Bedeutung (Braunschw. 1861); **Preyer** und **Zirkel**, Reise nach J. im Sommer 1860 (Leipz. 1862); **Burton**, Ultima Thule, or a summer in Iceland (Lond. 1875, 2 Bde.). S. Karte »Dänemark«.

Geschichte. Gegen Ende des 8. Jahrh. bereits von Irland aus entdeckt und besucht, hat J. doch nicht von dort aus seine Bevölkerung erhalten. Erst zwischen 860—870 wurde es von Naddodd, einem norwegischen Viking, zufällig aufgefunden und Schneeland genannt, dann von dem Schweden Gardar und dem Nordmann Floki besucht; der letztere nannte die Insel wegen des vielen an den Küsten sich anhäufenden Treibeises J. (Eisland). 874 fuhr der norwegische Edle Ingolfr Arnarson, wegen Todschlags aus seiner Heimat vertrieben, nach J., um dort seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen. Der Ort der ersten Ansiedelung war Reykjavik. Rasch folgten andere Einwanderer nach; namentlich als Harald Harfagar seine Alleinherrschaft in Norwegen durch blutige Unterdrückung der Unterkönige und freien Grundbesitzer herzustellen suchte, flüchteten viele aus Norwegen nach den Inseln, namentlich nach J., das binnen 60 Jahren seine volle Einwohnerschaft erhalten haben soll. Nur wenige dänische und schwedische sowie keltische Männer waren darunter, die Gesammtheit war ziemlich gleichmäßig norwegischen Stammes. Um 930 wurde auch die Begründung eines geordneten Staatswesens begonnen. Nach norwegischem Muster entwarf Ulfljot ein gemeinsames Landrecht; ein Althing (Landsgemeinde), das jährlich im Hochsommer in Thingvellir (Dingstätte) zusammentreten sollte, wurde eingesetzt, den Goden (Priestern), welche bisher auch die politischen Häupter ihrer Tempelgemeinden gewesen waren, ein

oberster Beamter übergeordnet, der den Vorsitz in der Landsgemeinde führte. 965 wurde das Land in vier Distrikte, die Bevölkerung jedes Distrikts in Thinge (13), diese in Godorde (39) eingetheilt. Nach längerem Wirken verschiedener Missionäre in J., namentlich Thorwald Kodranssons (seit 981), ward daselbst 1000 durch einen Beschluß der Landsgemeinde das Christenthum eingeführt, und 1057 baute der erste Bischof von J., Isleifr, die Kathedrale zu Skalholt. Ein zweites Bisthum entstand später zu Holum (Holar), wo 1106 ein Dom erbaut wurde, mit welchem man, wie auch mit der Kathedrale zu Skalholt, eine Schule verband. Auch nach Altgrönland, welches die Isländer bald entdeckten, und woselbst sie Kolonien gründeten, verpflanzten sie das Christenthum, während auf ihrer Insel selbst Handel und Civilisation bald aufblühten; viele junge Isländer erwarben sich ihre Bildung im Ausland. Fast drei Jahrhunderte hatte die Ulfljot'sche Verfassung bestanden, als das Emporkommen einer mächtigen Aristokratie und die Zerwürfnisse des Freistaats mit der mächtigen Kirche Islands, welche unter dem norwegischen Erzbisthum Drontheim stand, die Kraft des Staats schwächten. Mit Hülfe der hierarchischen Partei und der zahlreichen Isländer, welche in Norwegen erzogen waren (darunter der Geschichtschreiber Snorri Sturluson), unterwarf König Hakon der Alte von Norwegen 1264 ganz J. und ließ es durch einen Jarl (Statthalter) regieren; seit 1268 aber verwaltete er es direkt. 1280 erhielt J. ein neues norwegisches Gesetzbuch. Aber Friede und Ruhe kehrten auch unter der Fremdherrschaft nicht zurück, und die fiskalische Ausnutzung des Handels durch schwere Belastung und Beschränkung des Verkehrs schädigte den Wohlstand des Landes außerordentlich. Mit Norwegen fiel J. 1381 an Dänemark und wurde fortan durch dänische Statthalter regiert. Bereits um diese Zeit war jedoch J. schon dem Verfall nahe, wovon theils die erwähnten inneren Streitigkeiten, theils eine verheerende Pest, der schwarze Tod, welcher 1402—1404 2/3 der Bevölkerung hinraffte, die Ursache waren. Neue vorübergehende Unruhen veranlaßte die gewaltsame Einführung der Reformation (1540—50) durch den dänischen König Christian III. In den Jahren 1627 und 1687 ward die Insel von algierischen Seeräubern heimgesucht, wobei viele Einwohner ermordet oder als Sklaven weggeführt wurden. Im Jahr 1707 erlagen 18,000 Menschen in J. den Blattern, und 1784 und 1785 starben 9000 infolge einer Hungersnoth. Zu einer großen Zahl von Miß- und Hungerjahren im 18. Jahrh. kamen die verwüstenden Ausbrüche der vielen Vulkane (besonders 1698 und 1724) sowie häufige verheerende Erdbrände (namentlich 1783). Die Regierung von Kopenhagen aus war eine ganz absolute, 1800 wurde das Althing förmlich aufgehoben. Der Handel wurde zu Gunsten der dänischen Kaufleute monopolisirt und dies Monopol mit so rücksichtslosem Eigennutz ausgebeutet, daß die Bauern die nun nicht mehr einträgliche Viehzucht verfallen ließen und sich dem unsichern Fischfang zuwendeten, was immer größere Verarmung der Insel zur Folge hatte. Erst 1786 trat eine theilweise Besserung ein. Im März 1809 landete Jörgen Jörgenson, ein ehemaliger dänischer Matrose, mit zwei englischen Kaperschiffen vor Reykjavik, bemächtigte sich des dänischen Gouverneurs, Grafen Trampe, und schickte ihn gefangen nach London, proklamirte sodann 21. Juni eine isländische Republik, nahm Besitz vom Gouvernementshaus und umgab sich mit einer Leibgarde, jeden Widersetzlichen mit dem Tod bedrohend. Allein schon im August erschien ein britisches Kriegsschiff im Hafen, und Jörgenson ward abgesetzt und als Gefangener nach London gebracht. 1810 wurde J. für ein England befreundetes Land erklärt, 1814 wieder mit Dänemark vereinigt. Hungersnoth in den Jahren 1824 und 1825 und eine verheerende Epidemie 1827 reducirten die Einwohnerzahl auf 40,000. In den letzten Jahrzehnten sind indeß die Volkszahl sowie der Wohlstand auf J. wieder gestiegen. 1834 erhielt J. eine Vertretung im dänischen Landtag, 1843 auch einen eigenen, allerdings nur mit berathender Stimme, durch Wiederherstellung des Althings. Alle Versuche, J. in den dänischen Gesammtstaat einzuverleiben, scheiterten an der festen Haltung des Volks. Dieses forderte, J. solle als ein eigenes Reich betrachtet werden, dessen Name seinen Platz im Titel des Königs erhalten; es solle sein eigenes Ministerium haben, und ein geborner Isländer solle als selbständiger Repräsentant der Insel im dänischen Staatsrath einen Platz einnehmen, die Erbfolge aber die dänische bleiben. Endlich nach langem Streit bewilligte auch der Reichstag 2. Jan. 1871 ein Gesetz über Islands verfassungsmäßige Stellung im Reich und 5. Jan. 1874 ein Verfassungsgesetz für Islands besondere Angelegenheiten, nachdem bereits 1854 der Handel von seinen bisherigen Fesseln befreit worden und einen lebhaften Aufschwung genommen hatte. Am 1. Aug. 1874 feierte J. die 1000jährige Jubelfeier der ersten Kolonisation, welche der König von Dänemark durch seine Anwesenheit verherrlichte, und die Einführung der neuen Verfassung, welche dem Land in inneren Angelegenheiten wieder Selbständigkeit verlieh: das Althing, aus 36 Mitgliedern bestehend, übt die gesetzgebende Gewalt und kontrollirt die im Namen des Königs durch einen verantwortlichen Minister für J. geführte Verwaltung. Vgl. Maurer, J. von seiner Entdeckung bis zum Untergang des Freistaats (Münch. 1874); Finn Johannson, Historia ecclesiastica Islandiae (Kopenh. 1772—78, 4 Bde.; fortges. von P. Peterson, das. 1841).

Islay (Isla, spr. eile), eine der südlichen Hebrideninseln, südwestlich von der Insel Jura, von der sie durch den Islaysund getrennt wird, gehört zur Grafschaft Argyle und umfaßt 785 QKilom. (14,5 QM.) Areal mit (1871) 8143 Einw. Die Küsten sind felsig, schwer zugänglich und von tief eindringenden Buchten zerschnitten. Den tiefsten Einschnitt bildet der Loch Andail im S. Das Innere ist gebirgig, besonders im N. (bis 439 Meter hoch), reich an Quellen und Süßwasserseen, dagegen an Kulturland sehr arm. Das Mineralreich bietet Eisen, Kupfer, Blei und Smirgel. Der namhafteste Ort ist das Städtchen Bowmore am Loch Andail.

Isle (franz., spr. ihl), alte Schreibweise für Ile (s. d.).

Isle (spr. ihl), 1) franz. Fluß, entspringt im Departement Haute-Vienne, südöstlich von Neron, fließt in südwestlicher Richtung durch das Departement Dordogne und mündet im Departement Gironde, bei Libourne, in die Dordogne. Nebenflüsse sind links die Dronne, rechts die Haute-Vézère. Der 235 Kilom. lange Fluß ist aufwärts bis Périgueux schiffbar gemacht worden, hat aber wegen der parallel laufenden Bahn Périgueux-Coutras keinen bedeutenden Verkehr aufzuweisen. — 2) (L'Isle) Stadt im franz. Departement Vaucluse, Arrondissement Avignon, an der Sorgue, mit Resten alter Befestigungen (Tour d'Argent, aus dem 10. und 11. Jahrh.), einer interessanten Kirche, ansehnlicher Seide- und Wollspinnerei und (1872) 4050 (als Gemeinde 6337) Einw.

Islebius, Johannes, s. Agricola 5).

Isle d'Alby (spr. ihl-), Stadt im franz. Departement Tarn, Arrondissement Gaillac, am Tarn und der Orléansbahn, hat 3 Kirchen (darunter eine aus dem 14. Jahrh. mit sehr alten Gemälden), Getreide- und Weinhandel und (1872) 4780 Einw.

Isle de France, 1) alte franz. Provinz, s. Francien. — 2) S. v. w. Ile de France, s. Mauritius.

Isle Jourdain, L' (spr. lihl schurdäng), Stadt im franz. Departement Gers, Arrondissement Lombez, an der Save, Station der Südbahn (Toulouse-Auch), mit schöner Kirche, mit Leder-, Leinwand- und Ziegelfabriken und (1872) 2269 (als Gemeinde 4864) Einw.

Islimje (Sliwen), Hauptstadt eines Liwa im türk. Vilajet Adrianopel, hart am steilen Balkan gelegen, mit einer Tuchfabrik, Rosenölbereitung, einem bedeutenden Jahrmarkt, 22 Moscheen, 15 Medressen, 3 griechischen Kirchen und 18,000 Einw.

Islington (spr. isslingt'n), Stadttheil von London, mit (1871) 213,749 Einw.

Isly (spr. isli), Fluß in Marokko, an der algierischen Grenze, bekannt durch den für die Befestigung der französischen Macht in Afrika entscheidend gewordenen Sieg, welchen hier 14. Aug. 1844 die Franzosen unter Marschall Bugeaud (Herzog von I.) über die Marokkaner erfochten.

Ismaël (hebr., »Gott hört«), Sohn Abrahams und der Hagar, einer Sklavin der Sara, ward der hebräischen Stammsage zufolge, nachdem letztere selbst einen Sohn geboren hatte, sammt seiner Mutter von Abraham verstoßen und lebte sodann in der Wüste Pharan, wo er eine Aegypterin heirathete und 137 Jahre alt starb. Seine mythologische Bedeutung geht in der Repräsentation der Stammeseinheit auf, die zwischen den Israeliten und den semitischen Arabern besteht, und er selbst wird als ein Typus des Beduinenthums geschildert. Uebrigens unterscheiden arabische Schriftsteller die ismaelitischen Araber sorgfältig von den echten und ursprünglichen (joktanischen, vgl. Joktan).

Ismaëliten, 1) die Nachkommen Ismaëls (s. d.). — 2) Mohammedanische Sektirer seit den ersten Zeiten der Abbassidenherrschaft. Sie traten in Syrien und Persien auf und verfochten die Rechte Ali's, nach dessen Urenkel im siebenten Glied, Ismail, sie sich nannten. Der Koran spielte bei ihnen nur die Rolle der äußern Form, seinen Inhalt bestimmte ihre eigene allegorische Interpretation. Den I. gehören auch die Assassinen an, die deshalb auch westliche I. genannt werden. I. nannte man ferner im südöstlichen Europa, namentlich in Polen und Ungarn, jene türkischen Mohammedaner, die von der untern Wolga und vom Nordrande des Kaspischen Meers her in den Ostländern Europa's Handel trieben und sich später dort ansiedelten. In Ungarn waren I. bis zum 14. Jahrh. anzutreffen.

Ismail, rumän. Stadt in der Moldau, am nördlichen Mündungsarm der Donau (Kilia), bildet mit dem angrenzenden Tutschkow eine Doppelstadt, hat einen Hafen mit lebhafter Schiffahrt (1871 liefen 721 Schiffe von 79,691 Tonnen ein), bedeutenden Handel mit Getreide, Wolle, Talg, Fellen, ansehnliche Lederfabriken und (1872) 23,869 Einw. I., ehedem eine wichtige türkische Festung, ward 6. Aug. 1770 von den Russen erobert, 22. Dec. 1790 von Suworow erstürmt und zerstört, 26. Sept. 1791 zum drittenmal von den Russen genommen. Seitdem in Trümmern liegend, erhob es sich erst wieder, als es im Bukarester Frieden 1812 mit Bessarabien an Rußland gekommen war und Station der russischen Donauflotte wurde. Es erhielt mit der 1810 nahe dabei gegründeten Stadt Tutschkow 1830 eine abgesonderte Verwaltung, der auch Kilia und Reni unterstellt wurden. Die Festungswerke wurden zufolge des Pariser Friedens, in welchem I. nebst einem Theil von Bessarabien von Rußland der Moldau überlassen ward, 1856 geschleift, und die Doppelstadt I.-Tutschkow ist seitdem nur noch Handelsplatz.

Ismailia, 1) Stadt, welche 1861 auf dem Isthmus von Suez während des Kanalbaues angelegt wurde, liegt im NW. des für den Hauptkanal benutzten Timsahsees, an dem Süßwasserkanal, der, vom Nil herkommend, im W. der Stadt sich in zwei Arme theilt und Trinkwasser theils nach Suez, theils nach I. und Port Said liefert, aber auch für ziemlich große Fahrzeuge schiffbar ist. Die Stadt ist sehr regelmäßig angelegt und gleicht einem europäischen Badeort mit Villen und freundlichen Alleen. Inmitten des Quai's steht das im Schweizerstil erbaute Haus des Herrn v. Lesseps. Während der Arbeiten am Suezkanal war I. der Hauptsitz der Kompagnie und sehr belebt, jetzt zählt es nur 4000 Einw. Die Schleusen des Süßwasserkanals, ein Palast des Chedive und das Wasserwerk, welches Port Said mittels einer 70 Kilom. langen Röhrenleitung mit Wasser versieht, bilden die Merkwürdigkeiten des Orts. — 2) Stadt am obern Nil, s. Gondokoro.

Ismail Pascha, seit 1863 Vicekönig von Aegypten, wurde als der zweite Sohn Ibrahim Pascha's 1830 zu Kairo geboren und mit seinem ältesten Bruder, Achmed, in Frankreich erzogen. 1849 nach Aegypten zurückgekehrt, trat er in Opposition zu der Regierung Abbas Pascha's, gegen welche die Prinzen des Hauses Mehemed Ali eine förmliche Partei ins Leben riefen. Bei Gelegenheit einer Reise nach Konstantinopel zeichnete ihn der Sultan mit dem Titel Pascha aus. In vertrauter Sendung schickte ihn sein Oheim Said Pascha 1855 nach Paris, und auf der Rückreise begab er sich nach Rom, um dem Papst reiche Geschenke und ein eigenhändiges Schreiben des Vicekönigs zu überbringen. Said Pascha berief I. hierauf in den Staatsrath und wies ihm wichtige amtliche Funktionen zu. 1861 führte I. bei einer längern Abwesenheit seines Oheims die stellvertretende Regierung und wurde gegen Ende des Jahrs nach Sudân gesandt, um den dort ausgebrochenen Aufstand zu unterdrücken. Als Said Pascha 18. Jan. 1863 starb, folgte ihm I. in der Regierung und bekannte sich alsbald offen zu den freisinnigen Grundsätzen seines Vorgängers. Obwohl er das Volk, besonders die Fellahs, mit Steuern und Frondiensten hart bedrückte, um die bedeutenden Summen aufzubringen, welche sein verschwenderischer Hof und seine großen Rüstungen verschlangen, so hat er sich doch auch bedeutende Verdienste um das Land erworben. Er führte die Baumwollkultur in Aegypten ein, namentlich aber setzte er die Vollendung des Suezkanals gegen die von England angestifteten türkischen Intriguen durch. Auch berief er 1866 eine ägyptische Notabelnversammlung, um über innere Reformen zu berathen. Hauptsächlich war sein Augenmerk darauf gerichtet, die Herrschaft seiner Dynastie zu befestigen und sich vom Sultan unabhängig zu machen. Im Mai 1866 erhielt er die Zustimmung der Pforte zur Regelung der Erbfolge in direkter Linie, 1867, als die Türkei wegen des kretischen Aufstandes seines Beistandes bedurfte, den Titel Chedive (»Vicekönig«) und bedeutende Zugeständnisse für die Selbständigkeit der Verwaltung Aegyptens. Als er aber,

durch Napoleons Gunst ermuthigt, sich ein starkes Heer nach europäischem Muster bildete, eine Flotte von Panzerschiffen anschaffte, 1869 auch eine Reise an die europäischen Höfe antrat, angeblich um zur Eröffnung des Suezkanals einzuladen, über die Neutralisirung des letztern und die Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit selbständige Verhandlungen mit den Mächten anknüpfte und durch dies alles zu deutlich sein Streben nach Unabhängigkeit kundgab, schritt die Pforte ein, und J., welcher für einen Krieg auf fremde Hülfe nicht rechnen konnte, mußte sich December 1869 unterwerfen und im März 1870 seine Panzerschiffe ausliefern. Im Juli 1870 machte er selbst einen Besuch in Konstantinopel, und durch Wiederholung desselben 1872 und 1873 sowie durch reichliche Geldgeschenke an den Sultan selbst und die vornehmsten Beamten erlangte er einen neuen Ferman vom 8. Juni 1873, der ihm zwar einen Tribut von 1 Mill. Thlr. auferlegte, dafür aber ihm einen höhern Rang und thatsächliche Unabhängigkeit garantirte. Die wichtige Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit und die Errichtung eines gemischten Gerichtshofs erfolgte 1875. Die Einführung europäischer Sitten und Gebräuche wurde auf alle mögliche Weise begünstigt, ebenso die Unternehmungen europäischer Gelehrten für antiquarische und geographische Forschungen. Die ägyptischen Streitkräfte wurden zu wichtigen Expeditionen verwendet, einmal, um dem Sklavenhandel im obern Nilgebiet ein Ende zu machen, dann aber auch, um die Grenzen des Reichs zu erweitern. 1872, 1875 und 1876 wurden, allerdings nicht immer glückliche, Feldzüge gegen Abessinien unternommen, 1874 Dar Fur erobert und Aegypten einverleibt. Die Anzeichen mehren sich, daß es J. gelingen werde, Aegypten in die Reihe der Kulturstaaten einzuführen und es zur herrschenden Macht in Nordostafrika zu erheben. Eine große Schwierigkeit bildet allerdings die Zerrüttung der ägyptischen Finanzen, welche durch die Verschwendung des Hofs und der Staatsverwaltung und leichtsinniges Schuldenmachen herbeigeführt worden ist; trotz der hohen Steuern, die auf den Fellahs lasten, ist der Chedive nicht im Stande, die hohen Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen, und auch nachdem er im November 1875 seine Suezkanalaktien für 4 Mill. Pfd. Sterl. an England verkauft hatte, mußte er 1876 die weitere Hülfe der Westmächte zur Regulirung seiner Finanzen in Anspruch nehmen, um einem Bankerott vorzubeugen. Präsumtiver Thronfolger ist sein Sohn Mehemed Tevfik Pascha.

Ismēne, im griech. Drama Tochter des thebanischen Königs Oedipus (s. d.) und Schwester der Antigone.

Ismid (Iskimid), türk. Stadt in der kleinasiatischen Provinz Chodawendikjar, an einem Golf (Busen von J.) des Marmarameers, in kultivirter Gegend, Sitz eines griechischen Metropoliten und eines armenischen Erzbischofs, hat schmutzige Straßen und verfallene Häuser, einen besuchten Hafen und 20—30,000 Einw. (viele Christen), deren Haupterwerbszweige Seidenweberei, Töpferei und Küstenschiffahrt bilden. J. ist das alte Nikomedia (s. d.), von dessen Prachtbauten aber kaum eine Spur übrig ist.

Isnik, kleine türk. Stadt in der kleinasiatischen Provinz Chodawendikjar, am östlichen Ende des Sees von J. (J.-Göl), nahe dem Marmarameer, mit kaum 1000 Einw., ist das alte, berühmte Nikäa (s. d.), das 1330 vom Osmanen Orchan erobert wurde. Von der alten Stadt sind noch Reste der Umfassungsmauern, einer Wasserleitung und eines Theaters übrig.

Isny, Stadt im würtemberg. Donaukreis, Oberamt Wangen, im würtembergischen Algäu, an der bayrischen Grenze und an der Bahnlinie Herbertingen-J., hat 2 schöne Kirchen, ein reiches Spital, ein schönes Rathhaus, ehemaliges Benediktinerkloster von 1090 (jetzt Residenzschloß der Grafen von Quadt-Isny), eine Real-, Latein- und Fortbildungsschule, viele schöne Privathäuser, eine Seidenzwirnfabrik (mit 250 Arbeitern), Maschinenwerkstätte, Fabriken für Peitschen, Litzen, Spulen, Seifen, Drahtwaaren, Wagen und Chaisen, einen Stahlhammer, Bierbrauerei, Käse- und Holzhandel und (1875) 2783 Einw. (ca. 1000 Katholiken). J. war schon im 8. Jahrh. vorhanden, ward 1365 Reichsstadt, kam 1803 an die Grafen von Quadt und 1806 zu Würtemberg.

Isobarometrische Linien (Isobāren, griech.), s. Barometer.

Isochimēnen (griech.), auf Erdkarten gezogene Linien, welche die Orte von gleicher mittlerer Wintertemperatur verbinden; s. Wärme.

Isochromātisch (griech.), gleichfarbig.

Isochrōmfirnis, Firnis aus 2 Theilen Mastix, 6 Th. rektificirtem Terpentinöl, 4 Th. bestem venetianischen Terpentin, wird als Gemäldelack benutzt sowie zum Ueberziehen von kolorirten Kupferstichen.

Isochrōn (isochrōnisch, griech.), gleich lange Zeit während; Isochronismus, die gleich lange Dauer, besonders von Pendelschwingungen.

Isodimorphe Körper, s. Isomorphe Körper.

Isodynomische Linien, s. Magnetismus.

Isogeothermen (griech.), auf Erdkarten gezogene Linien, welche die Orte mit gleicher Bodenwärme verbinden.

Isogonische Linien, s. Magnetismus.

Isohyēten (griech.), auf Erdkarten Linien, welche die Orte mit gleicher jährlicher Regenmenge verbinden.

Isohypsen (griech.), auf Erdkarten Linien, welche die Orte von gleicher Meereshöhe verbinden.

Isoklinische Linien, s. Magnetismus.

Isokrătes, berühmter attischer Redner, der in dem Kanon der griechischen Redner die vierte Stelle einnimmt, geb. 436 v. Chr. zu Athen, genoß den Unterricht der angesehensten Sophisten jener Zeit, eines Gorgias, Prodikos u. a., und eröffnete später eine Schule der Beredsamkeit, zuerst auf Chios, dann zu Athen, wo er an 100 Schüler gehabt und von jedem derselben ein Honorar von 1000 Drachmen bezogen haben soll. Theils aus Schüchternheit, theils aus Mangel einer ausgiebigen Stimme trat er nicht selbst als Redner auf, sondern schrieb entweder für andere oder für bloße Leser. Er war ein Freund des Sokrates und Platon. Aus Patriotismus gab er sich nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Chäronea, ein bald Hundertjähriger, 338 selbst den Tod. J. suchte der Beredsamkeit durch Anwendung auf das öffentliche Leben eine sittliche Grundlage und dadurch mehr innern Halt zu geben und mußte somit in Gegensatz zu den Sophisten treten. Aus seiner Schule sind die berühmtesten Redner Griechenlands, ein Isäos, Lykurgos, Hyperides, Demosthenes u. a., hervorgegangen. Er selbst erscheint in seinen Reden als vollendeter Redekünstler. Seine Sprache ist im reinsten Atticismus gehalten, häuft aber gern rhetorische Figuren und wird bei der sorgfältigsten Abrundung des Periodenbaues und aller Glätte und Zierlichkeit des Ausdrucks nicht selten etwas weitschweifig. Angeblich soll er 60 Reden geschrieben haben; doch wurden schon im Alterthum nur 28 als echt anerkannt, von denen wir noch 21 besitzen, welche, mit Ausnahme

von 8 für gerichtliche Zwecke geschriebenen, als Muster der politischen Beredsamkeit dienen können. Hoch gefeiert in dieser Hinsicht war schon im Alterthum der »Panegyrikos«, eine Festrede, auf deren Ausarbeitung J. 10 oder gar 15 Jahre verwendet haben soll (herausgeg. von Herold, griechisch und deutsch, Nürnb. 1859). Sie sollte die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Kampfes aller Griechen gegen die Perser unter Athens Hegemonie darthun. Aehnliche Festreden waren der »Panathenaikos«, eine Lobrede auf Athen und das athenische Volk, und der »Areiopagitikos« (herausgeg. von Mehler, Gröning. 1861), bestimmt, vor dem Areopag in Athen gehalten zu werden, um für die Wiederherstellung der durch Klisthenes geänderten Solon'schen Verfassung zu wirken. Von den zahlreichen Briefen des J., die ebenfalls meist politische Angelegenheiten betreffen, besitzen wir noch zehn. Gedruckt sind des J. Reden in den Sammlungen der attischen Redner von Aldus, Bekker, Baiter und Sauppe; besonders edirt Mailand 1493, Basel 1553, 1570 u. öfter, von Stephanus (Par. 1593), Lange (Halle 1803), Korais (Par. 1807, 2 Bde.), Dindorf (Leipz. 1825), Baiter (Par. 1846), Benseler (neue Ausg., Leipz. 1874, 2 Bde.) und Edwin Sandys (Lond. 1868); ausgewählte Reden von Bremi (Gotha 1831), Rauchenstein (4. Aufl., Berl. 1874), O. Schneider (2. Aufl., Leipz. 1874—1875, 2 Bde.). Die Briefe finden sich am vollständigsten in den Sammlungen von Bekker, Baiter und Sauppe. Die Scholien zu J. sammelte Dindorf (Orf. 1852). Deutsche Uebersetzungen lieferten Benseler (Prenzl. 1829—31, 4 Bde.; Leipz. 1854—1855, 2 Bde.), Christian (3. Aufl., Stuttg. 1869), Flathe (das. 1869). Vgl. Pauli, Quaestiones aliquot Isocratis (Heilbr. 1828); Pfundt, De Isocratis vita et scriptis (Berl. 1833); Spengel, J. und Platon (Münch. 1855); Schanbau, De Isocratis doctrina rhetorica etc. (Bresl. 1869); Blaß, Die attische Beredsamkeit, Bd. 2 (Leipz. 1874).

Isŏla (ital.), Insel.

Isŏla Bella, s. Borromeische Inseln.

Isŏla dello Scalo, Distriktshauptort in der ital. Provinz Verona, am Tartaro, mit Handel, Hanfweberei und (1871) 4396 (als Gemeinde 5785) Einw., hat eine Kirche mit guten Gemälden, ein Theater und ein Kastell. Hier 5. April 1799 Schlacht zwischen den Oesterreichern unter Kray und den Franzosen unter Scherer, in welcher erstere siegten.

Isŏla Grossa (Isola Lunga), lang gestreckte Insel im Adriatischen Meer, an der Küste Dalmatiens, zur dalmat. Bezirkshauptmannschaft Zara gehörig, 55 QKilom. groß, gebirgig (bis 350 Meter hoch) und wenig bewaldet, mit einem Kloster, einem Leuchtthurm, Salinen und dem Hafenort Sale.

Isŏla Madre, s. Borromeische Inseln.

Isolāni, Johann Ludwig Hektor, Graf von, kaiserlicher General im Dreißigjährigen Krieg, geb. 1586 aus einem cyprischen Adelsgeschlecht, trat früh in kaiserliche Kriegsdienste. 1602 gerieth er in türkische Gefangenschaft, entkam jedoch und wurde bald darauf Kommandeur eines Kroatenregiments, mit welchem er in den ersten Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs gegen Mansfeld und später unter Savelli in Pommern focht. Er avancirte zum Feldzeugmeister, wurde 1634 zum General über die Kroaten ernannt und mit den Wallenstein'schen Gütern Aicha und Friedenstein beschenkt. Außerdem brachte ihm sein Verrath an Wallenstein auch den Grafentitel ein. Der Krieg führte ihn nach der Schlacht bei Nördlingen nach Burgund, 1637 nach Hessen, 1638 nach Pommern, 1639 an den Oberrhein gegen den Herzog von Weimar und Guébriant. Er starb zu Wien 1640.

Isoliren (franz., v. ital. isola, Insel), vereinzeln, vereinsamen, streng absondern; besonders in der Physik: die unmittelbare Verbindung mit Elektricitätsleitern (durch schlechte Leiter) unterbrechen; Isolātor, die Isolirung oder Isolation bewirkender Körper, Nichtleiter; vgl. Elektricität.

Isolīrschemel, s. Elektrisirmaschine.

Isolirungssystem, s. Gefängniswesen, S. 491.

Isomerīe (griech., »Gleichtheilung«). Der Satz der ältern Chemie, daß Körper von gleicher Zusammensetzung auch gleiche physikalische und chemische Eigenschaften besitzen, wurde zuerst durch die Entdeckung des Isomorphismus und des Dimorphismus erschüttert. In der Folge entdeckte man nämlich auch Körper, die bei gleicher procentischer Zusammensetzung ungleiche chemische Eigenschaften zeigen. Schon die Elemente treten in verschiedenen Modifikationen (Allotropie) auf: rother und gelber Phosphor, Diamant, Graphit und Kohle, löslicher und unlöslicher Schwefel, Sauerstoff und Ozon weichen in ihren Eigenschaften zum Theil sehr erheblich von einander ab, und man hat angenommen, daß sich solche Verschiedenheiten auch auf Verbindungen übertragen, welche bei gleicher chemischer Zusammensetzung ungleiche Eigenschaften besitzen (violette und grüne Chromoxydsalze, lösliches und unlösliches Chromchlorid, die also Chrom in verschiedenen Modifikationen enthalten würden). Am häufigsten zeigt sich J. bei den Kohlenstoffverbindungen, und hier kennt man zahlreiche Körper, welche bei Gleichheit der Zusammensetzung und des Moleküls ungleiche Eigenschaften zeigen. In vielen Fällen ist die J. durch die Ungleichheit der Konstitution zu erklären. Die Verschiedenheit der Eigenschaften spiegelt sich in der Verschiedenheit der rationellen Formel. Zwei Körper von der empirischen Formel $C_2H_4Cl_2$ zeigen wesentlich abweichende Eigenschaften, was erklärlich ist, wenn man weiß, daß ihre Elemente das eine Mal $CH_2Cl.CH_2Cl$, das andere Mal $CH_3.CHCl_2$ gruppirt sind. Ebenso für die empirische Formel C_5H_{12}:

Pentan $CH_3.CH_2.CH_2.CH_2.CH_3$,
Dimethyläthylmethan $CH_3.CH_2.CH.CH_3.CH_3$,
Tetramethylmethan $CCH_3.CH_3.CH_3.CH_3$,

oder für die empirische Formel $C_4H_8O_2$:

Buttersäure $CH_3.CH_2.CH_2.COOH$,
Isobuttersäure $CH_3.CH.CH_3.COOH$,
Propionsäuremethyläther $CH_3.CH_2.COOCH_3$,
Essigsäureäthyläther $CH_3.COOC_2H_5$,
Ameisensäurepropyläther $HCOOC_3H_7$.

Isomere Körper mit verschiedenen näheren Bestandtheilen wie die angeführten nennt man auch metamere; in anderen Fällen, wo die Anhaltspunkte für die Aufstellung rationeller Formeln fehlen, bleibt die J. vorläufig unerklärt. Körper von gleicher procentischer Zusammensetzung, aber ungleichem Molekül nennt man polymere; ihre Molekulargewichte sind Multipla von einander (Methylen CH_2, Aethylen C_2H_4, Propylen C_3H_6, Butylen C_4H_8, Amylen C_5H_{10} ꝛc.).

Isometrīe (griech.), Maßgleichheit.

Isomētrische Projektion, eine zuerst von William Farish 1820 angewandte senkrechte Parallelprojektion (s. Projektion), bei welcher die Projektionsstrahlen mit jeder der drei Hauptaxen des abzubildenden Gegenstands denselben Winkel von 54° 44′ 8″ bilden, weshalb auch alle Linien in der Richtung

einer dieser Axen in demselben Verhältnis 1 : 0,8165 verkürzt erscheinen. Die drei Hauptaxen erscheinen im Bild als drei von einem Punkt ausgehende, unter 120° gegeneinander geneigte Geraden. Wegen der Leichtigkeit der Zeichnung ist diese Darstellungsweise vielfach zur Abbildung von Instrumenten und Maschinen benutzt worden; doch haben die Darstellungen etwas Unnatürliches, ungefähr als sähe man den Gegenstand schräg von oben her, so daß die Lichtstrahlen einen Winkel von 35° 16′ mit der horizontalen Ebene bilden. Andere axonometrische Darstellungen (s. Projektion) geben schönere Bilder und sind fast ebenso leicht herzustellen.

Isomorphe Körper (griech., »gleichgestaltige Körper«), chemische Verbindungen, welche bei analoger atomistischer Zusammensetzung gleiche Krystallform haben. Solche Körper bilden oft ganze Reihen, innerhalb deren die Krystallform stets im wesentlichen dieselbe, also nicht nur demselben System, sondern auch derselben (holoëdrischen oder hemiëdrischen) Abtheilung desselben angehörig ist und, wenn es Systeme mit ungleichen Axen sind, ungefähr dasselbe Verhältnis der Axen zeigt. Befinden sich i. K. zusammen in einer Lösung, so können sie beim Krystallisiren nach veränderlichen Verhältnissen in denselben Krystall eintreten (isomorphe Vertretung). Ein Krystall wächst in der Lösung eines isomorphen Körpers fort. Die Winkel an den Krystallen der Mischungen liegen zwischen denen der dieselben zusammensetzenden Körper. I. K. geben oft, indem sie sich mit denselben anderen Elementen verbinden, wieder isomorphe Substanzen; so z. B. sind Thonerde, Chromoxyd und Eisenoxyd isomorph, sie verbinden sich sämmtlich mit Eisenoxydul und geben dann die isomorphen Zeilanit, Chromeisen und Magneteisen, welche, da Eisenoxydul (wie z. B. auch die Carbonate, Magnesit, Kalk- und Eisenspat u. a. zeigen) sich isomorph mit Magnesia, Kalk und Zinkoxyd vertreten kann, wieder mit dem edeln Spinell, dem Zinkspinell etc. isomorph sind. Keineswegs haben aber die Krystallformen der einfacheren Ingredienzen Einfluß auf die der Mischungen; während z. B. Thonerde (Korund), Eisenoxyd (Eisenglanz) etc. rhomboëdrisch sind, sind die Spinelle, das Magneteisen etc. regulär holoëdrisch. Man nennt folgerichtig auch solche Elemente, deren entsprechende Verbindungen isomorph sind und isomorph in Mischungen eingehen, selbst isomorph, z. B. Chrom, Eisen, Aluminium, obwohl man deren Krystallform gar nicht kennt; ja, in manchen Fällen haben solche näheren Bestandtheile isomorpher Substanzen nicht gleiche Krystallform (z. B. Magnesia und Zinkoxyd). So sind von den Elementen isomorph: 1) Schwefel, Selen, Mangan, Chrom (Sulfate, Selenate, Manganate, Chromate derselben Base); 2) Magnesium, Calcium, Mangan, Eisen, Kobalt, Nickel, Zink, Kadmium, Kupfer; 3) Mangan, Eisen, Chrom, Aluminium (die Oxyde, die Alaune); 4) Calcium, Strontium, Baryum, Blei (Carbonate, Sulfate, Nitrate); 5) Wolfram, Molybdän (die Bleisalze ihrer Säuren und der Schwerstein); 6) Zinn und Titan (Zinnstein, Rutil); 7) Palladium, Platin, Iridium, Osmium (die Doppelchloride mit Chlorkalium); 8) Kalium, Ammonium (Natrium, auch bei komplicirteren Verbindungen, Alaun, Feldspat); 9) Natrium, Silber (Sulfate, Selenate, Chlorverbindungen); 10) Silber, Gold, Kupfer, Blei; 11) Phosphor, Arsen, Antimon (die Phosphate und Arseniate derselben Base, die Oxyde und Sulfide von Arsen und Antimon); 12) Jod, Brom, Chlor, für manche Fälle auch Fluor und Cyan. Von komplicirter zusammengesetzten Mineralien sind noch mancherlei Silikate (monokline Feldspate, trikline Feldspate, die monokline Augitgruppe, die ebenfalls monokline Hornblendegruppe, die regulären Granaten), die Gruppe der dem Apatit gleich zusammengesetzten Phosphate und Arseniate (Buntbleierz etc.), welche hexagonal pyramidal-hemiëdrisch sind, viele Schwefelmetalle (Rothgültigerze rhomboëdrisch; die Kiese, analog dem Schwefelkies, theils regulär pyritoëdrisch-hemiëdrisch [Pyrit], theils rhombisch [Markasit]; der Glanz von Blei und Silber regulär holoëdrisch, letzterer aber auch gleich dem Kupferglanz rhombisch) hervorzuheben. Sehr wichtig ist hierbei der Dimorphismus oder, da es auch trimorphe und polymorphe Körper gibt, besser gesagt der Heteromorphismus, und erst nach Zuziehung dieser Eigenschaft, vermöge welcher ein und derselbe Körper in Krystallform, Härte, Gewicht etc. ganz verschieden auftreten kann, wird es verständlich, wie Körper, die an sich nicht isomorph erscheinen (Magnesia als Periklas regulär, Zinkoxyd hexagonal), sich isomorph vertreten können; sie sind, auch wenn man sie nicht in zwei oder mehr Gestalten kennt, doch mit Sicherheit als dimorph (heteromorph) anzunehmen. Ganz besonders interessant ist in dieser Hinsicht die Kieselsäure (s. Quarz, Tridymit). Haben dimorphe Körper jeder eine Anzahl isomorpher neben sich, die sich mitunter völlig entsprechen, so nennt man solche Reihen von Verbindungen isodimorph. Solche isodimorphe Reihen sind die Carbonate von Kalk etc., die oben genannten Schwefelerze, Zinnstein und Rutil neben Anatas und Brookit u. dgl. m.

Isonandra *Hook.*, Pflanzengattung aus der Familie der Sapoteen, große Waldbäume im südlichen Indien, auf Ceylon, der Malayischen Halbinsel und auf den Inseln des Archipels mit ganzen, lederartigen Blättern, kleinen, unscheinbaren Blüten in den Blattwinkeln oder am Ende der jungen Zweige und fleischigen Früchten mit einem oder zwei öligen Samen. **I. gutta** *Hook.* (Gutta Pertscha-Baum, s. Tafel »Industriepflanzen«) wird 18—20 Meter hoch mit einem starken Stamm von 50—100 Centim. Durchmesser, umgekehrt eiförmigen, oberseits hellgrünen, unterseits braunrothen, filzigen Blättern und in den Blattwinkeln stehenden Blütenköpfchen. Der Gutta Pertscha-Baum wächst auf Singapur und nördlich bis Pinang, auf der Ostküste von Sumatra und Java und auf Borneo; die Malayen benutzten seinen erstarrten Milchsaft seit langer Zeit zu Messer-, Axtgriffen etc., und seit 1842 kommt derselbe als Gutta Pertscha (s. d.) nach Europa. Auch eine andere Species, **I. acuminata** (?) in Indien, liefert Gutta Pertscha.

Isónzo, Fluß in der österreich. Grafschaft Görz, entsteht an der Westseite des Mont Terglou aus dem Trentabach und der Sabnitza, fließt in sehr gewundenem Lauf und einem meist engen Gebirgsthal, erst südwestlich (bis Saaga), dann in südöstlicher Richtung, nimmt unterhalb Tolmein links die Ibria auf, tritt bei Görz in die Ebene von Friaul, empfängt zwischen Görz und Gradisca von O. her die Wippach, darauf rechts den Torre (mit dem Natisone), bildet die Insel Morosini, von wo er schiffbar wird, und mündet unterhalb Monfalcone als Sdobba in einem Delta in den Golf von Triest. Seine Länge beträgt 125 Kilom. Bis Görz ist er, $3\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ Meter tief, reißend, mit Stürzen und Stromschnellen. Seine Breite beträgt bei Gradisca 76 Meter, weiter unten doppelt so viel.

Isopathie (griech.), s. v. w. Homöopathie (s. d.).

Isoperimētrisch (griech.), von gleichem Umfang. Isoperimetrische Figuren sind solche, deren Umfänge gleich sind. Von zwei geradlinigen, regelmäßigen Polygonen dieser Art hat dasjenige die größte Fläche, welches die meisten Seiten hat. Das isoperimetrische Problem, von J. Bernoulli 1697 aufgestellt, fordert, unter Kurven von gleicher Länge und derselben Grundlinie eine aufzufinden, die so beschaffen ist, daß eine andere über derselben Grundlinie befindliche Kurve, deren Ordinaten zu den Ordinaten oder Bogen jener erstern Kurve in irgend einem bestimmten Verhältnis stehen, mit der Grundlinie den größtmöglichen Raum einschließt. Namentlich hat sich Euler mit dieser schwierigen Aufgabe viel beschäftigt.

Isopsēphisch (griech.), gleichstimmig, von gleichem Zahlenwerth. Isopsephische Verse sind solche, deren Zahlbuchstaben eine gleiche Zahl bilden; eine mühsame Spielerei, die in der Epoche der Alexandriner aufkam.

Isopurpursäure (Phenylpurpursäure) $C_8H_5N_5O_6$, Produkt der Einwirkung von Cyankalium auf Pikrinsäure. Die Masse wird dunkelroth, und es scheidet sich isopurpursaures Kali aus, aus welchem man andere Salze der J. darstellen, die Säure selbst aber nicht isoliren kann. Die Salze sind meist braunroth, schillern grün metallisch und geben intensiv purpurfarbene Lösungen. Das Kalisalz ist löslich in Wasser und Alkohol, explodirt beim Erhitzen auf 215° sowie beim Reiben und entwickelt beim Uebergießen mit Säuren einen stechenden Geruch. Das Ammoniaksalz, welches man aus dem Kalisalz und Salmiak erhält, ist dem Murexid höchst ähnlich und verbrennt bei schnellem Erhitzen wie Schießpulver. Mit dem Kalisalz kann man Wolle und Seide granatroth und braun färben (Granatbraun), und die Farbe ist an der Sonne ziemlich beständig.

Isorachien (griech., engl. Cotidal lines), auf Karten Linien, welche die Orte von gleichen Flutzeiten mit einander verbinden; s. Ebbe und Flut.

Isorgno (spr. isörnjo), s. Maggia.

Isotelie (griech.), bei den alten Griechen eine Vergünstigung, wodurch die Schutzgenossen (Hintersassen) in Bezug auf Leistungen an den Staat den Bürgern gleichgestellt wurden und auch Grundeigenthum erwerben durften, ohne daß sie deswegen in die Rechte des Staatsbürgerthums eintraten.

Isothēren (griech., Isotheräl linien), auf Erdkarten Linien, welche Orte von gleicher mittlerer Sommerwärme verbinden (vgl. Isochimenen), wie die Isothermen die Orte von gleicher mittlerer Jahrestemperatur verbinden. Vgl. Wärme.

Isothérmen (griech.), s. Isotheren.

Isotrōp (griech., »Gleichwender, -dreher«), ein Mittel, in welchem der Lichtäther nach allen Richtungen hin gleiche Geschwindigkeit erhält, im Gegensatze zu den heterotropen oder anisotropen Körpern.

Isouard (spr. isuár), Niccolò, ital. Tonkünstler, geb. 1777 auf der Insel Malta, Sohn eines Kämmerers des Großmeisters, sollte sich in Paris für den Seedienst vorbereiten, kehrte aber nach dem Ausbruch der Revolution nach Malta zurück und lebte sodann als Handlungsdiener in Palermo und Neapel, seine ganze Muße den Musikstudien widmend, am letztern Ort unter Guglielmo's Leitung. Nachdem er in Florenz seine erste Oper: »L'avviso ai maritati«, zur Aufführung gebracht und in Livorno die ernste Oper »Artaserse« komponirt hatte, ward er vom Großmeister als Organist und Ordenskapellmeister nach Malta berufen. Infolge der Aufhebung des Ordens durch die Franzosen seiner Aemter beraubt, folgte er 1800 dem General Vaubois als Sekretär nach Paris, wo er mit der Oper »Fanchette« auftrat. Dieser folgten dann: »Les confidences« (1803), »Michel-Ange« (1804), »Cendrillon« (Aschenbrödel) und »Joconde«, welche beiden seit 1810 in Paris mehr als hundertmal nach einander gegeben wurden, und »Aladin, ou la lampe merveilleuse«. J. starb 23. März 1818 zu Paris.

Ispahan (Isfahan), einst die Hauptstadt von Persien und noch immer nächst Teheran die ansehnlichste Stadt des Landes, wiewohl sie jetzt größtentheils in Ruinen liegt und nur etwa 60—70,000 Einw. zählt, während ihre frühere Bevölkerung auf 6—700,000 Seelen angeschlagen wurde. Sie liegt in einer ebenen, fruchtbaren Gegend in der Provinz Irak Adschemi am Zajende-Rud, einem Steppenfluß, 1432 Meter ü. M. Der Umfang ihrer halb verfallenen Mauern beträgt 37 Kilom.; doch kann man jetzt eine Stunde weit innerhalb derselben wandern, ohne ein anderes Wesen als einen Schakal oder Fuchs anzutreffen. Von den angeblich 137 königlichen Palästen, welche die Stadt ehedem besaß, befinden sich nur noch wenige in leiblichem Zustand; viele aber sind noch in ihrem Verfall prächtig. Noch sind mehrere prachtvolle Brücken über den Fluß vorhanden, noch glänzen viele der vergoldeten Moscheenkuppeln, und noch erheben sich die schlanken Minarets. J. hat im ganzen jetzt 12 große und eine Anzahl kleinerer Moscheen, 13 Gelehrtenschulen (worunter die bei der Großen Moschee für die mohammedanische Universität gilt), 18 große und mehrere kleinere Bäder, üppige Gärten, zahlreiche überdachte Bazare und große Karawanserein, aber schlechte, enge, krumme und schmutzige Straßen. An der Südseite des Flusses liegt die Vorstadt Dschulfa, der Wohnsitz von etwa 5000 Armeniern, mit 10 Kirchen (darunter eine bischöfliche Kathedrale), zwei Klöstern und mehreren Schulen. Unter den Gebäuden verdient zumeist Erwähnung der in einem prächtigen Garten liegende Palast Tschil-Sulun (der »vielsäulige«), an dessen Vorderseite 20 schlanke, 15 Meter hohe, auf Marmorsockeln ruhende und durchaus mit Spiegeln ausgelegte Säulen ein weites, reich geschmücktes Dach tragen. Hinter den Säulen dehnt sich eine offene, ebenfalls mit Spiegeln ausgelegte Halle aus, welche in der Mitte einen Springbrunnen enthält und im Hintergrund durch ein gewölbtes Thor in den Hauptraum führt. Letzterer ist ein hohes, glänzend geschmücktes Zimmer mit Wandgemälden, welche Scenen aus dem Leben Schah Abbas' darstellen, und auf gleiche Weise verzierten Seitengemächern. Von hier gelangt man durch das Thor Ali-kapi (mit 5 Stockwerken, das höchste Gebäude der Stadt) auf den berühmten, jetzt verödeten Meidan-i-Schah (»Königsplatz«), welcher für den größten Marktplatz der Welt gilt. Er mißt 845 Meter in der Länge, 227 Meter in der Breite und ist von einem eigenthümlichen Bauwerk mit zwei gewölbten offenen Gängen über einander umgeben. An der Nordostseite desselben liegt die große Moschee Lutf Allah, an der Südostseite die Hauptmoschee (Medschid-i-Schah), die prächtigste des Morgenlands, mit prachtvollem, hoch gemauertem Eingang, über den die beiden Minarets emporragen; an der Nordwestseite zeigt sich der Eingang zu den Bazaren und über demselben die Gallerie Nakkarah-Chaneh; in der Mitte des Platzes endlich erhebt sich das Kapuk, ein hoher Pfahl, an dessen Fuß die Hinrichtungen

der verurtheilten Verbrecher vollzogen werden. Der Gewerbfleiß von J. ist nicht unbedeutend; die vorzüglichsten Erzeugnisse sind: Seiden- und Baumwollzeuge, Wollstoffe, Sammet, Hieb- und Schußwaffen, Pulver, Bijouterien, Pantoffeln, Schuhe nach europäischer Art, Sättel und Pferdegeschirre, Holzmosaik ꝛc. Wichtiger noch ist der Handelsverkehr. J. ist immer noch wegen seiner Lage an der Straße zwischen der Türkei und Indien die bedeutendste Handelsstadt Persiens und namentlich Stapelort für die Baumwolle, die Droguen, die Häute, den Tabak und Reis der Umgegend. Täglich treffen in J. von allen Seiten Karawanen ein. Die Umgegend liefert auch die herrlichsten Früchte. J. ist das **Aspadana** der alten Geographen und wurde nach persischen Schriftstellern von Juden, welche durch Nebukadnezar in die Gefangenschaft geführt waren, gegründet und von Alexander d. Gr. verschönert. Feridun schenkte die Stadt dem von da gebürtigen Gao, der Persien von Zohak befreit hatte. Unter der Herrschaft der Seldschukken verlegte Dschelal eddin Malek Schah die Residenz von Chorasan nach J. und später nach Schiras. 1392 eroberte Timur J. und ließ die Einwohner niedermetzeln. Abbas d. Gr. machte J. wieder zur Hauptstadt und Residenz des persischen Reichs, die es bis zu Anfang des 18. Jahrh. blieb. 1722 wurde J. in den Bürgerkriegen belagert und hatte viel zu leiden. Auch Erdbeben trugen zum Verfall der Stadt bei.

Ispān (ungar., Gespan), s. v. w. Graf (Comes); s. **Komitat**.

Isprawnik, bei den Slawen s. v. w. Kreis- oder Bezirkshauptmann, Landrath, Statthalter ꝛc.

Israel (hebr., »Gotteskämpfer«), Beiname des hebräischen Patriarchen Jakob (s. d.); ursprünglich Gesammtbezeichnung seiner Nachkommen (**Kinder J., Israeliten**), später des namentlich durch den Stamm Ephraim vertretenen Nordreichs, im Gegensatze zum Reich Juda; s. Juden.

Isselburg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Rees, an der Issel, unweit der niederländischen Grenze, mit evangelischer und kathol. Kirche, bedeutender Eisengießerei und Maschinenbauanstalt und (1875) 1277 Einw.; als ehemalige klevesche Grenzfestung gegen Kurköln 1492 gegründet.

Issi-kul (»warmer See«, mongol. Temurtu-nor, »Eisensee«), großer Binnensee am Nordrande des westlichen Centralasien, südlich vom Balkaschsee auf einem 75—110 Kilom. breiten Plateau zwischen dem riesigen Terskei-Alatau im S. und dem Kungei-Alatau im N., etwa 1523 Meter ü. M., 181 Kilom. lang, 61 Kilom. breit, bedeckt 5781 QKilom. (105 QM.) und übertrifft also an Umfang das Großherzogthum Oldenburg ohne die Nebenländer. Er ist ein hellblauer, stürmischer, fischreicher See mit flachen, grasreichen Ufern, die einst auch mit Wasser bedeckt waren; das Wasser ist aber brackig und wird weder von Menschen noch von Thieren getrunken. In den See münden an 40 Flüsse. Die Umgebungen waren bis zur Ankunft der Russen, die neuerdings am Ostufer mehrere Kosakenwachposten anlegten (der wichtigste ist Karakol), von echten, sogen. schwarzen Kirgisen (Buruten) bewohnt; der Boden ist fruchtbar und zieht von Jahr zu Jahr mehr russische Bauern an. Vgl. Sewerzow, Erforschung des Thianschan-Gebirgssystems (Gotha 1875).

Issoire (spr. issoahr), Arrondissementsstadt im franz. Departement Puy de Dôme, am Einfluß der Couse in den Allier und an der Lyoner Eisenbahn, mit einem Gerichtshof, Handelsgericht, Kommunalcollége und (1872) 5876 Einw., welche Wollstoffe, Schuhwaaren und Ackerbauwerkzeuge fabriciren sowie Handel mit Nußöl, Hanf, Wein ꝛc. treiben.

Issos, im Alterthum Seestadt in Kilikien, im Innern des nach ihr benannten Meerbusens (Sinus Issicus), beim heutigen Oeserlyk, berühmt durch den Sieg Alexanders d. Gr. über Darius (333 v. Chr.).

Issoudun (spr. issudōng), Arrondissementsstadt im franz. Departement Indre, an der Orléansbahn, regelmäßig und schön gebaut, Sitz eines Gerichtshofs und eines Handelsgerichts, hat ein Kommunalcollége, eine Ackerbau- und Gewerbekammer, Bibliothek (5000 Bände), einen merkwürdigen Thurm (tour blanche) aus dem 13. Jahrh., Fabriken für Tuch, Leinenzeug, Maschinen und landwirtschaftliche Werkzeuge, Bleichereien, Gerbereien, Handel mit Wein, Getreide, Wolle ꝛc. und (1872) 11,913 (als Gemeinde 14,230) Einw.

Issue-Department (engl., spr. ischu-dipārtment, »Ausgabeabtheilung«), die Abtheilung der Bank von England, deren ausschließlicher Geschäftskreis die Ausgabe von Noten ist, während die übrigen Geschäfte dem Banking-department anheim fallen.

Istävōnen (nach Grimm richtiger Iskävonen), einer der drei Hauptstämme der alten Germanen, welcher das nordwestliche Deutschland, die beiden Ufer des Rheins, bewohnte, nach einem alten Heros, Isto (Isk), einem Sohn des Mannus, benannt. Vgl. Ingävonen und Hermionen.

Istambul, der türk. Name Konstantinopels, von dem neugriech. is tān polin (»in die Stadt«), womit der Anadolier auf die Hauptstadt hindeutete.

Istambul-Efendisi (türk.), in Konstantinopel ehedem Dirigent des Polizeiwesens, der zugleich für den nöthigen Vorrath und angemessenen Preis der Lebensmittel zu sorgen hat. Heute heißt diese Würde Ihtisab-Naziri, d. h. Aufseher der Verzehrungssteuer, der auch zugleich über Preise, Maß, Gewicht und Beschaffenheit der Lebensmittel zu wachen hat; dies jedoch nur in den türkischen Theilen Konstantinopels, da Pera und Galata seit dem Krimkrieg selbständige Verwaltung haben, an deren Spitze ein Präfekt nach französischem Muster steht.

Ister, alter Name der Donau.

Isthmioniken (griech.), s. Isthmische Spiele.

Isthmische Spiele (Isthmĭa), Kampfspiele der Hellenen, benannt nach dem Isthmus, d. h. der Landenge von Korinth, wo sie gefeiert wurden. Sie standen im Ansehen nur hinter den Olympischen zurück. Ein heiliger Fichtenhain umfaßte das Heiligthum des isthmischen Poseidon und die Kampfplätze, nämlich den Hippodrom für das Wettrennen mit Rossen, ein Stadion für den Wettlauf, ein schönes Theater und das Kraneion, ein ansehnliches Gymnasium. Ihre Gründung wird theils dem Poseidon, theils Theseus zugeschrieben, und sie wurden wohl bereits frühzeitig stark besucht, denn schon Solon setzte jedem attischen Isthmioniken (Sieger in den Isthmischen Spielen) eine Belohnung von 100 Drachmen aus; sie erhielten sich mit wechselnder Geltung bis in die Zeit der römischen Kaiser. Ihre Feier kehrte alle zwei Jahre (Isthmiade) wieder, und zwar allemal im ersten und dritten Jahr einer Olympiade, wahrscheinlich im Sommer und im Frühling. Dieselbe enthielt die Hauptbestandtheile der großen Festspiele: den gymnischen Agon (Wettkampf), besonders in Wettlauf, Ring- und Faustkampf, Pankration und Pentathlon bestehend (s. Gymnastik); ferner den ritterlichen, Wagen- und Pferderennen umfassenden, und später

auch den musischen, welcher rhetorische und poetische oder auch musikalische Vorträge aufwies. Da der Isthmus Eigenthum der Korinther war, so fiel diesen auch das Kampfrichteramt zu; aber nach der Zerstörung Korinths übernahmen es bis zur Wiederaufbauung der Stadt die Sikyonier. Der Siegerkranz ward bei der ältern Feier aus Eppich, später, und zwar erst geraume Zeit nach der Wiederherstellung Korinths, aus Fichtenzweigen gewunden. Daneben ward auch die Palme dargereicht, wie auch öffentliche Bekränzungen und Belobungen einzelner verdienten Männer sowie ganzer Staaten vorkamen. Vgl. *Krause*, Die Pythien, Nemeen und Isthmien (Leipz. 1841).

Isthmus (griech. *Isthmos*), Landenge, insbesondere die von Korinth, zwischen dem Korinthischen und Saronischen Meerbusen, welche die Peloponnesische Halbinsel mit dem Festland oder dem eigentlichen Hellas verbindet. Sie besteht aus einem sehr niedrigen Landrücken und ist an der schmalsten Stelle gegen 8 Kilom. breit. Hier befand sich der Tempel des Poseidon und der Schauplatz der Isthmischen Spiele (s. d.), auch der Diolkos, d. h. die Straße, auf welcher die Schiffsladungen und die kleineren Fahrzeuge von dem westlichen Landungsplatz hinüber nach dem Hafen Schönos geschafft wurden. Viermal versuchte man im Alterthum einen Kanal durch die Landenge hindurchzuführen, aber immer vergeblich: zuerst Demetrios Poliorketes, dann Julius Cäsar, Caligula und endlich Nero.

Istib (*Schtiplje*), bedeutende und gewerbreiche Stadt im türk. Vilajet Prisrend, am Fluß Bregalnitza, der in den Wardar mündet, ist amphitheatralisch gebaut, hat schöne Moscheen, einen großen Bazar und gegen 20,000 meist christl. Einwohner.

Istmo, Staat, s. *Panamá*.

Istrien (früher *Histerreich*), Markgrafschaft in Oesterreich, die mit der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca und dem Gebiet von Triest das sogen. *Oesterreichisch-illyrische Küstenland* (s. d.) bildet, umfaßt die einer Traube ähnliche Halbinsel J. im Adriatischen Meer, die mit ihrer Basis nordwestlich an das Stadtgebiet von Triest, nördlich an Krain grenzt und mit ihrer Spitze das Adriatische Meer in zwei Theile, den Busen von Triest und den Golf von Fiume oder Quarnero, theilt. Administrativ gehören zu J. außerdem die südöstlich davon gelegenen Inseln Veglia, Cherso und Lussin. Der Flächengehalt beträgt mit Einschluß der Inseln 4942 □Kilom. (89,8 □M.), wovon 4000 □Kilom. auf die Halbinsel allein fallen. Die Westküste Istriens, 470 Kilom. lang, ist die bevorzugtere, hat eine sanftere Abdachung mit bequemen Buchten und Häfen und einer Menge kleiner Städte und freundlicher Dörfer. Dagegen ist die 300 Kilom. lange Ostküste, vom Quarnero bespült, steil und schroff, reich an Klippen, kleinen Inseln und Untiefen und obendrein weit mehr den schädlichen Wirkungen der beiden herrschenden Hauptwinde, des Nordost (Bora) und des Südost (Scirocco), ausgesetzt als die Westküste. J. ist ein von W. nach O. stetig aufsteigender Karstboden, durch einige Tiefthäler zerrissen und im hohen nördlichen Theil mit parallelen, von NW. nach SO. streifenden Bergreihen erfüllt, die das Hochplateau des Tschitschenbodens durchziehen. In dem vorgelagerten Stufenland erreichen der Semmi 473 Meter, der Dragutsch 501 Meter; auf dem hohen Karstboden aber steigt der Planik bis 1268 Meter auf, und auf dem nach S. umbiegenden Hochrand ist der Monte Maggiore (1394 Meter hoch) der Kulminationspunkt der Erhebung. Der Sissol, südlich von ihm, hat nur noch 832 Meter Seehöhe. Der die Basis der Halbinsel bildende Höhenzug wird das Venagebirge, der längs der Ostküste hinlaufende das Caldenagebirge genannt. Man kann J. in drei Zonen zerlegen. Die erste liegt zwischen den Gipfeln und den untersten Abhängen der Vena, hat 470—1230 Meter Höhe, dacht sich von O. gegen NW. ab und ist rauh und unfruchtbar. Die mittlere Zone, unterhalb der Vena, zwischen dem Monte Maggiore und dem Golfe von Triest, bildet ein weniger hohes, in regelmäßige Bergketten und Thäler getheiltes Terrain; die untere oder Seezone, zwischen Salvore, Albona und Pola sich erstreckend, bildet ein immer niedriger werdendes, hügeliges Gebiet, das sich vom Mittelpunkte der Halbinsel sanft gegen das Meer hin abdacht. In der ersten und dritten Zone herrscht entschieden der Kalkstein, in der mittlern der Sandstein vor. Die erste ist ein wüstes, nacktes, steiniges, unwirtbares Heideland, nur hin und wieder mit Weiden und verkrüppelten Eichen bedeckt; zur Seeregion gehören die freundlichen und fruchtbaren Landschaften von Umago, Rovigno, Pola ꝛc.; die mittlere Zone bildet das Mittelglied zwischen beiden Extremen. Der Hauptfluß Istriens ist der in tiefer Rinne fließende Quieto, der einzige See der Halbinsel der Cepitschsee. Durch die Verschiedenheit des Bodens ist auch die Verschiedenheit des Klima's bedingt; die mittlere Temperatur variirt in den nicht zu hoch gelegenen Theilen zwischen +21° und —5° C., in den höchsten Regionen bis zu —10° C. herabsinkend, an der Küste selten bis über +31° und 35° C. steigend. Die mittlere Jahrestemperatur von Pola ist 15° C., die des wärmsten Monats 24,9° C., die des kältesten +5,8 C. Die oben erwähnten Winde bewirken sehr schroffe Temperaturwechsel. Die Bodenkulturverhältnisse Istriens sind keine befriedigenden; ganz unproduktiv ist zwar nur ein geringer Theil des Landes (3 Proc.), aber verhältnismäßig die größte Fläche (50 Proc.) nimmt spärliches Gras-, hauptsächlich Weideland ein. Wald und Ackerland bedecken ungefähr zu gleichen Theilen den übrigen Boden; das letztere wird im bergigen Norden mit Kartoffeln, Hafer und Weizen, im S., wo die Aecker meist mit Rebenreihen durchzogen sind, mit Weizen und Mais, außerdem reichlich mit Zwischenfrüchten bebaut. An der Küste von Capo d'Istria hat sich endlich eine erhebliche Kultur von handelsmäßigen Frühfrüchten ausgebildet. In Bezug auf Ackerbau und Viehzucht herrscht im allgemeinen große Indolenz und Unwissenheit. Nicht minder befindet sich die Industrie der Bewohner noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Sie beschränkt sich fast gänzlich auf Verarbeitung von Naturprodukten, namentlich auf Gewinnung von Seesalz (bei Capo d'Istria und Pirano), Verfertigung von Holzwaaren zum Schiffbau und Seidenzucht. Den meisten Erwerb bietet den Uferbewohnern der Fischfang. Schiffswerften gibt es fast in allen Küstenstädten; doch sind sie alle unbedeutend, mit Ausnahme der Bucht von Pola, das in neuester Zeit zum Hauptkriegshafen der kaiserlichen Marine umgeschaffen ward. Für den Verkehr im Innern bildet den Hauptstraßenknoten die Stadt Pisino, von wo aus Poststraßen nach Triest, Fiume, Pola, Capo d'Istria, Rovigno ꝛc. führen. Eine von der Südbahnstation Divazza oberhalb Triest nach Pola führende Eisenbahn mit einem Zweig nach Rovigno befindet sich im Bau. Die Hauptverbindung der Küstenstädte unterhalten Dampfschiffe. Die Flüsse Istriens sind nur an den Mündungen schiffbar, sonst meist wasserarm. Die Zahl der Bewohner beträgt

(1869) 254,905 (wovon 35,917 auf die Inseln kommen), die in 22 Städten, 15 Flecken und 506 Dörfern wohnen. Der größte Theil derselben (fast mehr als 3/4) sind Slawen, theils slowenischen, theils kroatischen und serbischen Stammes, die sich über die ganze Halbinsel verbreiten und mehrere Dialekte sprechen. In den Küstenstädten überwiegt das italienische Element sowohl in Sprache wie in Sitte; an den Abhängen der Vena und auf dem Karst hausen Tschitschen, meist als Kohlenbrenner und ein ärmliches Stückchen Feld bebauend; am Monte Maggiore endlich und am Cepitschsee findet man einige Gemeinden romanischer (walachischer) Abkunft, die ihre Sprache noch beibehalten haben. Die Nahrung des Istrianers ist eine sehr frugale und besteht meist aus Polenta (einem Gericht aus Maismehl), Gemüse, etwas Ziegen- und Schaffleisch, an der Küste auch theilweise aus Fischen. Das Hauptgetränk ist Wein, womit man auch das schlechte Wasser vermischt. Die Kleidung der Slawen, meist aus selbst gefertigten Wollstoffen bestehend, variirt nach Schnitt und Ausschmückung im Verhältnis der verschiedenen Dialekte, ebenso die Kopfbedeckung und der Schnitt der Haare; die Städter folgen der Mode. Administrativ zerfällt J. in sechs Bezirkshauptmannschaften: Capo d'Istria, Parenzo, Pisino, Pola, Volosca und den aus den Inseln zusammengesetzten Bezirk Lussin. Sitz eines Kreisgerichts ist Pisino (Mitterburg).

Im Alterthum gehörte J. zu Illyrien. Die Römer lernten die Einwohner als verwegene Seeräuber kennen und unterjochten sie im 3. Jahrh. v. Chr. Augustus und Tiberius schlugen das Land zu Italien. Im 6. Jahrh. n. Chr. eroberten es die Gothen, denen es sodann die byzantinischen Kaiser wieder abnahmen; die Longobarden verwüsteten J., vermochten es aber nicht zu erobern. 789 unterwarf es Pipin, Karls d. Gr. Sohn, dem fränkischen Reich. Seit Mitte des 10. Jahrh. bildete J. eine von Friaul abgesonderte eigene Markgrafschaft, die aber dann wieder zum Herzogthum Kärnten gehörte, indem Heinrich I., Herzog von Kärnten, J. mit vom Kaiser Otto II. erhielt. Seitdem waren oft kärntnische Prinzen Markgrafen von J. Um 1170 kam J. an die Grafen von Andechs, indem der mit dem Hause Kärnten verwandte Graf Berthold (V.), der auch Herzog von Dalmatien war, Markgraf wurde. Ihm folgte 1188 sein Sohn Berthold (VI.) und diesem 1204 sein vierter Sohn, Herzog Heinrich von Dalmatien. Kaiser Philipp nahm diesem, da er es mit dem Gegenkaiser Otto IV. hielt, die Markgrafschaft, und weil Heinrich an der Ermordung Philipps theilgenommen hatte, mußte er fliehen, worauf Kaiser Otto J. 1208 dem Herzog Ludwig von Bayern gab. Dieser trat es dem Patriarchen Wolcher von Aquileja ab, der darauf Anspruch erhob. In der Folge kam die Grafschaft Mitterburg an den Grafen von Görz und mit Görz an Oesterreich; sie bildete mit der Herrschaft Castua das österreichische J. (zu welchem man indeß auch das Litorale mit der Hauptstadt Triest rechnete, welches zu dem Herzogthum Krain geschlagen worden war). Das vom österreichischen J. durchschnittene venetianische J. umfaßte Monfalcone, Grado, Capo d'Istria, Pola, Fianona und andere Städte, überhaupt den größten Theil der Halbinsel. Nach dem Frieden von Campo Formio (1797) besetzte Oesterreich auch den venetianischen Theil des Landes, zu welchem noch mehrere venetianische Besitzungen geschlagen wurden. Als aber Oesterreich in dem Frieden zu Preßburg auf sämmtliche venetianische Besitzungen Verzicht geleistet hatte, mußte es auch J. an Frankreich abtreten, und dasselbe wurde zum Königreich Italien geschlagen. Man bildete daraus und aus einigen anderen Parcellen das Departement J. (2900 QKilom. oder 52 QM. mit 82,300 Einw., Hauptstadt Capo d'Istria). 1808 ernannte Napoleon I. den Marschall Bessières zum »Herzog von J.« Später wurde J. von Napoleon mit den illyrischen Provinzen vereinigt. 1813 wurden die beiden Gebiete von den Oesterreichern zurückerobert, und seit 1815 bildet J. wieder einen Theil der österreichischen Monarchie. S. Karte »Steiermark«.

Isturiz, Don Francesco Xavier de, span. Staatsmann, geb. 1790 zu Cadiz, bereitete nach der Rückkunft Ferdinands VII. in Verbindung mit seinem Bruder, Don Tomas de J., welcher 1812—14 Cortesdeputirter war, den Aufstand vor, welcher 1. Jan. 1820 ausbrach. Nachdem die Konstitution wieder hergestellt war, wurde er 1822 Cortesdeputirter, 1823 Präsident der Cortes und begab sich mit nach Sevilla, wo er für die Suspendirung des Königs stimmte. Darauf lebte er einige Zeit in Cadiz. Die später eintretende Restauration fällte über ihn das Todesurtheil, jedoch entkam er nach London. Infolge der von der Königin-Regentin erlassenen Amnestie durfte er 1834 nach Spanien zurückgehen, wo er, von der Provinz Cadiz zum Procurador bei den Cortes erwählt, sich in Madrid wieder der äußersten Partei anschloß und den Aufstand der Milicia urbana zum Sturz des Ministeriums Toreno (August 1835) anzetteln half. Derselbe schlug aber fehl, und J. mußte sich eine Zeitlang verborgen halten. Als bald darauf sein Freund Mendizabal an die Spitze des Ministeriums trat, wurde er der vertraute Berather desselben und erhielt die Präsidentschaft der im November 1835 zusammenberufenen Kammer der Procuradores, zerfiel indeß bald mit Mendizabal, der ihn beim Wiederzusammentritt der Kammer im März 1836 vom Präsidium ausschloß. Seine heftige Opposition führte nun den Sturz Mendizabals herbei, an dessen Stelle er 15. Mai 1836 den Vorsitz und das Auswärtige im neuen Ministerium erhielt. Dieses begegnete aber allgemeiner Abneigung und wurde bereits im August 1836 durch die Emeute in La Granja, welche die Königin zur Proklamation der Verfassung von 1812 zwang, gestürzt. J. mußte flüchten und ging über Lissabon nach London, später nach Paris. Nach Spanien zurückgekehrt, beschwor er 1837 die Konstitution und kam 1838 wieder als Deputirter der Provinz Cadiz in die Cortes, deren Präsident er in diesem und dem folgenden Jahre war. Obschon feindlich gegen Espartero gesinnt, wußte er sich doch unter der Regierung desselben zu behaupten und insgeheim für die Rückkehr der Königin Christine zu wirken. 1846 war er wieder Präsident des Ministeriums, während dessen die sogen. spanischen Heirathen zu Stande kamen. Im December aber stürzte ihn ein Mißtrauensvotum der Cortes. 1847—1848 und 1850 war er Gesandter in London; 1856 führte ihn eine außerordentliche Sendung nach Petersburg, und zwei Jahre später ward er aufs neue Gesandter in London, woselbst er bis Februar 1862 verblieb. Darauf ward er Präsident des spanischen Staatsraths und vertrat vom März 1863 bis Oktober 1864 Spanien am französischen Hof, worauf er sich in das Privatleben zurückzog. Er starb 16. April 1871.

Istvánfy (spr. ischtwänfi), Nikolaus de Kisasszonyfalva, hervorragender ungar. Geschicht-

schreiber, wurde zu Kisaßszonyfalva im Baranyaer Komitat 1538 geboren, studirte in Bologna und fungirte, von dort zurückgekehrt, 1562—68 als Sekretär des Primas Oláś. Nach dessen Tode ward er vom Kaiser Maximilian II. zum Sekretär bei der ungarischen Hofkanzlei in Wien und 1576 zum Vicekanzler ernannt. Auch das Vertrauen des Kaisers Rudolf II. besaß er, der ihn zum Palatin-Stellvertreter ernannte. Außerdem wurden ihm mehrere wichtige politische Sendungen anvertraut. In der Literatur hat J. seinen Namen durch sein Werk: »Historiarum de rebus Hungaricis libri 34« verewigt, das durch den Kardinal Pázmány 1622 in Köln herausgegeben, dann mehrmals aufgelegt wurde und 1870 in ungarischer Uebersetzung erschien. J. starb 1615.

Isvornik, s. *Zwornik*.

It., Abbreviatur für item (s. d.).

Itacismus (griech.), s. *Etacismus*; vgl. *Griechische Sprache*.

Itakolumit (*biegsamer oder elastischer Sandstein, Gelenkquarz*), krystallinisches Schiefergestein, aus Quarzkörnern, die durch Talk oder auch wohl Chlorit mit einander verbunden sind, bestehend. Talk oder Chlorit umschließen die Quarzkörner mit einem gewissen Spielraum, vielleicht die Folge von Auswaschung, woher vermuthlich die Biegsamkeit dünner Lagen des Gesteins rührt, obwohl dieselbe auch durch die Nachgiebigkeit des die Quarzkörner umgebenden Talks erklärbar ist. Von Farbe weiß, grau oder gelblich, geht das theils körnige, theils schieferige, oft fast sandsteinartige Gestein in Chlorit- oder Talk- oder Glimmerschiefer über. J. findet sich besonders in Brasilien, wo er in Minas Geraes und Goyaz hohe Gebirge und namentlich den fast 2000 Meter hohen *Itakolumi* zusammensetzt. Außer seinen wesentlichen Gemengtheilen führt das Gestein hier Gold, derb und eingesprengt, begleitet von Eisen- und Arsenikkies, Eisenglanz, Magneteisenerz, Mangan, Turmalin, Glimmer; Quarzgänge durchsetzen es nicht selten, und die Talk- und Chloritschiefer treten lagerförmig darin auf. In Brasilien ist der J. auch Muttergestein der Diamanten. Sonst findet sich J. in Nord- und Südcarolina, Ural, Portugal; ähnliche Gesteine findet man im Rheinland und in Schlesien (Strehlen bei Breslau).

Italia (oskisch *Vitellium*) war nach den Nachrichten griechischer Geschichtschreiber ursprünglich nur der Name des südwestlichen Theils der Apenninischen Halbinsel von Tarent um das Zephyrische Vorgebirge herum bis nach Pästum, von wo er sich allmählich über die ganze Halbinsel verbreitete; andere, jedoch meist nur bei Dichtern vorkommende Namen der Halbinsel sind Hesperia (das Westland), Saturnia, Ausonia, Opica, Oenotria. Später, seit Augustus, unterschied man Ober-, Mittel- und Unteritalien. *Oberitalien*, welches bis auf Augustus das cisalpinische Gallien genannt wurde, zerfiel in Ligustica, das Gebiet der im Apennin und auf dessen südwestlichem Abhang wohnenden Ligurer, und in Gallia cis- und transpadana und war von Mittelitalien durch die Flüßchen Macra im W. und Rubicon im O. getrennt; *Mittelitalien* enthielt 6 Landschaften, 3 im W. und 3 im O. des Apennin, Etruria bis zum Tiberis, Latium bis zum Liris, Campania bis zum Silarus im W., Umbria bis zum Nar und Aesis, Picenum bis zum Aternus, Samnium bis zum Frento; *Unteritalien* bestand aus den 4 Landschaften Lucania und Bruttium im W., Apulia und Calabria im O. Seit der neuen Organisation des Reichs durch Konstantin d. Gr. war Italien in folgende 12 Provinzen getheilt: Venetia und Histria, Aemilia, Liguria, Flaminia und Picenum (Picenum annonarium), Tuscia und Umbria, Picenum suburbicarium, Campania, Apulia und Calabria, Lucania und Bruttium, Samnium, Valeria, Alpes Cottiae. — Die älteste Bevölkerung bestand nach der freilich sehr unsichern Ueberlieferung in Oberitalien hauptsächlich aus Etruskern und Umbrern, in Mittel- und Unteritalien aus Etruskern (in Etrurien und einem Theil von Kampanien), Umbrern (in Umbrien und wahrscheinlich auch sonst in einem großen Theil der östlichen Hälfte von Mittelitalien), Sikelern oder Oenotrern (in dem größten Theil der übrigen westlichen Landschaften), Japygiern (im südöstlichen Theil der Halbinsel) und aus Sabinern, Oskern und Aboriginern, welche letzteren drei Völkerschaften im Apennin und auf dessen Abhängen wohnten. Oberitalien wurde aber, mit Ausnahme von Ligurien und einigen Gebieten an den Mündungen des Po, seit etwa 600 v. Chr. von gallischen Völkerschaften, unter denen die Insubrer, Cenomanen und Bojer die bedeutendsten sind, in Besitz genommen; eins dieser Völker, die Senonen, überschritt auch die Grenze von Oberitalien und entriß den Umbrern ihr Küstenland; in Latium bildete sich durch Vermischung der von den Sabinern vertriebenen Aboriginer mit den Sikelern das neue Volk der Latiner; die Sikeler wurden durch die von ihren Gebirgswohnsitzen sich weit ausbreitenden Osker verdrängt und genöthigt, sich auf die von ihnen benannte Insel zurückzuziehen; endlich verbreiteten sich mehrere verwandte, von den Sabinern abstammende und daher sabellische genannte Völkerschaften durch allmähliche Wanderungen von ihren Gebirgswohnsitzen aus über Samnium, Picenum, Kampanien und Lukanien, so daß alle diese Landschaften eine sabellische Bevölkerung (in Bezug auf Samnium werden außer den Samnitern noch die Marser, Marruciner, Päligner, Vestiner, Hirpiner und Frentaner als sabellische Bewohner genannt) erhielten, und auch Bruttium erhielt von Lukanien aus eine neue Bevölkerung. In Etrurien und Umbrien, so weit letzteres nicht von den Senonen in Besitz genommen wurde, blieben die Etrusker und Umbrer wohnen; in Apulien werden die Daunier und Peucetier und die Apuler, in Kalabrien die Messapier und Salentiner als Bewohner genannt. Dies war die Bevölkerung Italiens in der historischen Zeit. Hierzu kommt aber noch eine Anzahl griechischer Kolonien, welche an der Küste von Kampanien, Lukanien und Bruttium und am Tarentinischen Meerbusen meistens in der zweiten Hälfte des 8. und im 7. Jahrh. v. Chr. angelegt wurden. Die wichtigsten dieser hellenischen Kolonien sind: Cumä, Rhegium, Locri, Croton, Sybaris, Thurii und Tarentum. Durch die Lukaner und die Bruttier wurden alle diese Koloniestädte, mit Ausnahme von Tarent, meist auf ihre Mauern beschränkt. Hinsichtlich der Zustände Italiens unter der römischen Herrschaft s. *Rom*, Geschichte.

Italicus, Neffe des Arminius, Sohn von dessen Bruder Flavius und kurze Zeit König der Cherusker (s. d.).

Italien, die mittlere von den drei Halbinseln Südeuropa's, die Wiege und der Sitz der römischen Weltherrschaft, später der Centralpunkt der päpstlichen Hierarchie, gegenwärtig ein durch die Macht der nationalen Idee begründetes, zukunftverheißendes Staatengebilde, verherrlicht durch die Wunder der Natur und der Kunst und durch die Denkmäler einer großen

Vergangenheit. Wir betrachten in Folgendem zunächst die Halbinsel nach ihren physikalischen Verhältnissen und dann das neu geschaffene Königreich J. in statistischer Hinsicht. In der südlichen Hälfte der gemäßigten Zone gelegen, dehnt sich diese Halbinsel zwischen 37° 55′—46° 42′ nördl. Br. und zwischen 6° 34′—18° 30′ östl. L. v. Gr. in Gestalt eines lang gestreckten Trapezes nach SO. aus und grenzt, so weit sie nördlich mit dem Festland zusammenhängt, von W. nach O. an Frankreich, die Schweiz und Oesterreich, während sie sonst von den einzelnen Theilen des Mittelländischen Meers, und zwar östlich vom Adriatischen, südöstlich vom Jonischen, westlich vom Tyrrhenischen und Ligurischen Meer, umgeben wird. Die Länge des Festlandes beträgt von N. nach S. 1225 Kilom., die Breite der eigentlichen Halbinsel von W. nach O. 150—230 Kilom., die der beiden südlichen Landzungen 35—105 Kilom., während im N. die Breite des zum Königreich J. gehörigen Gebiets 780 Kilom. ausmacht. Man zählt zu J. auch mehrere in den genannten Meeren liegende Inseln. Die drei größten sind: Sicilien, Sardinien und Corsica; zu den kleineren gehören: Elba, die Gruppe der Pontinischen Inseln, die Liparen, Aegaden, Malta und die Tremiten. Mit den Inseln beträgt der Flächenraum ungefähr 330,400 QKilom. (6000 QM.), ohne dieselben 257,157 QKilom. (4670,23 QM.). Die Küstenlänge Italiens wird auf 3300 Kilom. veranschlagt. Zahlreiche mehr oder weniger tief einschneidende Busen und hervortretende Halbinseln und Vorgebirge geben der Küste große Mannigfaltigkeit. Das Ligurische Meer hat fast durchgängig Steilküsten und in der Nähe des Ufers beträchtliche Wassertiefe; der nördliche Theil heißt Golf von Genua; die Küstengebiete nennt man von Genua aus nach W. Riviera di Ponente und nach O. Riviera di Levante; durch die felsigen Halbinseln von Portofino und Castellana werden südöstlich von Genua die Golfe von Rapallo und Spezzia gebildet, letzterer ein wichtiger, bequemer Kriegshafen. Dann folgt glatte Flachküste, vor der Arnomündung durch flache Schlamminseln unterbrochen; der Arno arbeitet langsam, aber stetig an der Vergrößerung des Landes. Bei Piombino erhebt sich ein inselartiger Bergstock von 195 Meter und bildet als weit sichtbare Landmarke den Grenzpfeiler zwischen dem Ligurischen und Tyrrhenischen Meer. Die Küsten der italienischen Halbinsel an letzterem bilden etwa 15 flachere oder tiefere, halbkreisförmige Buchten und zeigen sonach eine gewisse Regelmäßigkeit der Entwickelung. Die erste dieser Buchten, in welche von NW. zwischen Elba und Piombino der Kanal von Piombino führt, reicht bis zum vorspringenden Fort Troja und zu dem Inselchen del Porcellino, die zweite bis zu dem 618 Meter hohen Monte Argentario und wird durch die vorspringende Mündung des Ombrone in zwei Theile getheilt. Dann folgen drei äußerst flache Bogen längs der römischen Küste bis zu dem 525 Meter hohen, inselartig im SW. der Pontinischen Sümpfe aufragenden Monte Circello. Die folgenden Buchten sind: die Rada di Terracina mit den Sümpfen im Hintergrund, zwischen denen landeinwärts der Monte Romano (838 Meter) als Land- und Grenzmarke hervortritt; von der Felsenhalbinsel von Gaëta an der gleichnamige Golf, im SO. bald wieder an die Flachküsten Kampaniens grenzend, bis am Kap Miseno von neuem Felsenküsten und Felseninseln sich erheben. Von hier aus bis zur gegenüber liegenden Punta della Campanella breitet sich der Golf von Neapel aus, durch die herrlich geformten Inseln Ischia (766 Meter) und Procida im NW., Capri im S. vergrößert, meist mit zackigen Felsenküsten und zahlreichen Hafenplätzen, im Hintergrund mit der amphitheatralisch gebauten Hauptstadt und einem Kranz kleinerer Städte geschmückt, über welche der rauchende Kegel des Vesuvs emporragt. Im S. folgt der Golf von Salerno, nördlich von dem hohen Felsengrat von Sorrento (1422 Meter), östlich von der Mündungsebene des Sele, südlich von der felsigen Punta della Licosa begrenzt. Weiter im S. sind die Meerbusen von Policastro und von Santa Eufemia zu nennen; von dem vorspringenden Kap Vaticano an folgt der Golf von Gioja, und von hier, zwischen den Vorgebirgen von Scilla und von Faro, gelangt man in die kaum 2½ Kilom. breite, nach S. sich erweiternde Meerenge von Messina, welche zwischen Kalabrien und Sicilien hindurch in das Jonische Meer führt. Mit felsigen Vorgebirgen, unter denen Kap Spartivento und Punta di Stila die bedeutendsten sind, tritt das granitische Gebirge Kalabriens an das Jonische Meer heran. Wo das südliche und mittlere Glied Kalabriens durch einen ziemlich niedrigen Isthmus mit einander verbunden sind, schneidet der Golf von Squillace in das Land ein; nördlich von ihm ragt das mittlere kalabrische Gebirge (Monte Spineto u. a.) mit dem Kap Rizzato, Kap di Nau (beide an der Halbinsel von Isola), Punta dell' Alice und anderen Felsenecken weit in das Meer hinaus. Von der Punta dell' Alice bis zum gegenüber liegenden Kap Santa Maria di Leuca, 111 Kilom. breit und 120 Kilom. tief ins Land einschneidend, breitet sich die Fläche des Meerbusens von Taranto aus und scheidet die Halbinseln Kalabrien und Apulien; die Westküste des Golfs ist hügelig oder felsig, die Nordküste hat, namentlich bei Taranto, zahlreiche Lagunen, die Ostküste ist meist flach und sandig. Der 75—105 Kilom. breite Meeresarm, welcher Italien und Albanien trennt und das Jonische mit dem Adriatischen Meer verbindet, hat niedrige, sandige, von Lagunen begleitete Küsten. Auch die Küsten des Adriatischen Meers, welche sich von Brindisi bis zur österreichischen Grenze erstrecken, sind längs der Landschaft Apulien flach und sandig. Von der Mündung des Candelaro bis zur Punta di Mileto ragt die Gebirgsmasse des Monte Gargano (1516 Meter) mit den Vorgebirgen Testa del Gargano, Punta del Molinello und Punta Spinale als halbkreisförmige Halbinsel in das Meer hinaus. An der Nordseite derselben ist die Küste flach, mit zwei Küstenseen, von der Fortoremündung an wieder hügelig; der Küstensaum ist glatt, ohne tiefe Buchten und ohne bedeutende Vorgebirge. Auch die rasch abströmenden Küstenflüsse haben weder breite, meerbusenartige Mündungen, noch Schutt- und Schlammablagerungen bei ihrem Eintritt in das Meer bilden können. Selten erheben sich die der Küste zunächst liegenden Hügel bis zu 160 Meter; Straße, Eisenbahn und ein schmaler Streifen von Ufersand bilden die regelmäßigen Grenzlinien des Landes. Nur der Monte Conero (538 Meter) südöstlich bei Ancona tritt mit höheren Felsmassen in das Meer hinaus. Von Rimini, wo die Gebirgslinie sich gegen NW. wendet, bis zur Pomündung ist wiederum angeschwemmtes, vollkommen horizontales Land mit flacher, öder Küste. Bis an den Po di Primaro sind die Sümpfe meist ausgetrocknet, die Flußbetten regulirt. Auch nördlich vom Po bis an die Grenze, am Golfe von Venedig, ist die Küste flach; eine Reihe schmaler Dünen (lidi) trennt die allmählich in Sümpfe


ITALIEN.
Mafsstab 1:4500000
Die Provinzen werden nach ihren unterstrichenen Hauptstädten genannt; ältere Benennungen sind mit Haarschrift beigefügt
Eisenbahnen
SCHWEIZ
Tirol
OESTERREICH
Kärnthen
Krain
UNGARN
Slavonien
Bosnien
Dalmatien
Istrien
Friaul
Venetien
Lombardei
Emilia
Toscana
Umbrien
Piemont
Corsica
Elba
ADRIATISCHES MEER
LIGURISCHES MEER
Golf von Genua
Golf v. Venedig
TURIN
MAILAND
GENUA
VENEDIG
TRIEST
Verona
Parma
Modena
Reggio
Ferrara
BOLOGNA
FLORENZ
LIVORNO
Ravenna
Rimini
Ancona
Perugia
Siena
Lucca
Mantua
Padua
Pisa
ROM



Bibliographisches Institut in Leipzig.

OBER-ITALIEN.

Mafsstab 1:1750000

Golf von Genua

LIGURISCHES M

MAILAND



Institut in Leipzig.

Zum Artikel »Italien«

MITTEL-ITALIEN.

Mafsstab 1:1740000.


NEAPEL
und
Umgebung.
Ischia
Capri
Golf v. Neapel
Golf v. Salerno
ADRIATISCHES MEER
MARE ADRIATICO
Tremiti I.
Termoli
Ortona
(Abruzzo citeriore)
Capitanata
APULIEN
BASILICATA
Potenza
Principato
Salerno
Foggia
CAMPANIEN
Zum Artikel "Italien".

übergehenden Lagunen vom offenen Meer. Hier sind die Häfen Venedig und Chioggia von großer Wichtigkeit.

Faßt man die orographischen Verhältnisse der Halbinsel ins Auge, so treten zunächst die Alpen bedeutsam hervor, die, J. im NW. und N. von Frankreich und dem übrigen Festland Europa's scheidend, als ein ungeheurer Gebirgswall sich von Nizza im W. bis Triest im O. bogenförmig herumziehen und auch einen Theil Piemonts, der Lombardei und des Venetianischen bedecken. Im NO. sind es Aeste der Julischen und Karnischen Alpen, die gegen Triest, Görz und Udine sich verzweigen und die Wasserscheiden zwischen dem Isonzo und Tagliamento bilden. Westlich von diesen ziehen sich die Trientinischen Alpen herab gegen Treviso, Bassano und Verona und scheiden die Wassergebiete der Piave, Brenta und Etsch, indem sie zwischen den beiden letzteren Flüssen in der fruchtbaren Hügelkette der Euganeen, die ihren höchsten Punkt im Venda (533 Meter) erreicht, bis nach Padua vorrücken. Ebenso erstrecken sich die südlichen Ausläufer der Lepontischen Alpen zwischen Oglio, Adda und Tessino bis gegen Brescia, nach Bergamo und Como herab, während sich die Penninischen Alpen zwischen der Sesia und Dora Baltea in der Richtung gegen Novara und Mailand, die Grajischen und Kottischen, der Dora Ripuaria und dem Po folgend, über Ivrea und östlich gegen Turin verzweigen. Auch die Westalpen, welche eine nordsüdliche Richtung einschlagen, und die etwas südlich vom Monte Viso sich im Bogen nach O. hin wendenden eigentlichen Seealpen haben ein breites Vorland: erstere bis Saluzzo, letztere bis Coni und Mondovi im obern Tanarothal. Vom Col di Tenda an nach O. gehen von den Meeralpen die Ligurischen Alpen aus, ein Bindeglied zwischen Alpen und Apenninen, das aber durch den Gebirgsbau sich noch ganz als Theil der Alpen ausweist. Diese reichen somit in Wahrheit bis nach Genua, obgleich man sie häufig nur etwa bis Savona sich erstreckend annimmt. Die nun folgenden Apenninen (s. d.) bestimmen zumeist die Gestalt der Halbinsel; sie ziehen sich zuerst in südöstlicher Richtung bis ins Toskanische, so weit die größere Breite Norditaliens reicht. Zwischen ihnen und den Alpen breitet sich die große Ebene der Lombardei aus, welche in ihrer ganzen Ausdehnung von W. nach O. vom Po mit seinen Nebenflüssen aus den Alpen und Apenninen bewässert und gleichsam in einen großen Fruchtgarten verwandelt wird. Mit Recht nennt K. Ritter die Lombardei eine »kontinentale Zugabe zur Halbinsel«, wie Sicilien eine »maritime«: beides die Kornkammern, welche die Nord- und Südenden der ärmern Halbinsel so sehr bereicherten, daß nach ihrer Erwerbung Rom die Hauptstadt eines großen Weltreichs werden konnte. Die Lombardei, von der Halbinsel durch den Apennin getrennt, hat nichts mit der Charakteristik des eigentlichen italischen Bodens, des Halbinsellands, gemein und ist auch häufig längere Zeit hindurch politisch und historisch davon getrennt gewesen. Zur Römerzeit war sie gallisch, im Mittelalter gothisch, germanisch und blieb lange beim Deutschen Reich. Vom Pothal wendet sich der Längenzug des Apennin mehr gegen SO. in der Hauptrichtung der ganzen Halbinsel und wird zu ihrem centralen Gebirgssystem. Von hier an nimmt die Zahl der Gebirgsketten zu, welche die ganze Mitte der Längenerstreckung Italiens mit Berglandschaften füllen, die nach S. immer mehr den schroffen, wilden Apenninencharakter annehmen. Während sie im Knie der Wendung, im Toskanischen, wo zugleich der breiteste Saum für die östlichen Abfälle bleibt, kaum zu 1600 Meter aufsteigen, beträgt weiter gegen S. ihre mittlere Höhe etwa 1800 Meter, und einzelne Gipfel (Gran Sasso, Monte Corno, Monte Majella) ragen 2500—3000 Meter empor. Es beginnt mit diesem Wechsel der Normalrichtung das mehr einförmige, dichte, feste, vorherrschende Kalksteingebirge, dessen Gleichartigkeit auch die des landschaftlichen Charakters bedingt und sich mit den mannigfaltigen Abstufungen der Höhenzüge und mit seinen wechselnden pittoresken, eigenthümlich zerrissenen und zerspaltenen Formen bis zum S. der Halbinsel deutlich verfolgen läßt. Der hohe centrale Apenninenzug, der ganz J. dammartig der Länge nach durchzieht, dacht sich nach beiden Meeren hin in mehr oder weniger breiten Hügellandschaften ab. Nach O. ist die Abdachung steiler, wilder, nach W. hin sanfter und thalreichere Uferlandschaften darstellend. Wenn demnach der hohe Apennin zwischen Ost- und Westitalien eine starke natürliche Scheide bildete, in Bezug sowohl auf die Verbreitung der Völkerstämme und die Kultur wie auf Politik, so mußte der Westseite, sobald eine Wechselwirkung eintrat, naturgemäß die Herrschaft über die Ostseite zufallen. In der That haben sich auch alle bedeutenden Städte und Mittelpunkte mittelitalischer Herrschaften (Etrurien, Rom, das süditalische Normannenreich rc.) auf der Westseite des Apennin emporgearbeitet, keine auf der Ostseite. Den ganzen Süden der Halbinsel füllen die Neapolitanischen Apenninen. Sie bilden die sehr wilde Gebirgslandschaft der Abruzzen, aus denen gegen O. ein bewaldeter Gebirgsrücken zum Vorgebirge Gargano an das Adriatische Meer tritt, während der Hauptkamm der Apenninen in südöstlicher Richtung zur Quelle des Brandano fortzieht, dessen Thal ihn in zwei Aeste scheidet. Links und rechts vom letztgenannten Fluß trennt sich J. wieder in zwei kleinere Halbinseln, nämlich in eine östliche, in welcher sich das Gebirge in die Apulische Ebene verflacht, und welche sich bis zum Kap Leuca herunterzieht, und in eine südliche, Kalabrien, wo sich der rauhe und wilde Apennin nicht nur bis zum Kap Spartivento, sondern auch über die Meerenge von Messina nach Sicilien fortsetzt. Auf der dem Tyrrhenischen Meer zugewendeten Seite des Apennin verflacht sich das Land ebenfalls in kleine Ebenen, unter denen vor allen die Kampanische Ebene um Capua und Neapel wegen ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit bemerkenswerth ist. Nach NW., getrennt durch die Hügel von Gaëta, folgen die Pontinischen Sümpfe, die wiederum nur durch unbedeutende Hügelreihen von dem untern Tiber getrennt sind. Im SO. der bis Sorrent reichenden Kampanischen Ebene liegt isolirt der Vesuv (s. d.).

J. ist geognostisch weniger durchforscht als die meisten übrigen Länder Europa's, theilweise sogar vernachlässigt. Insbesondere gilt dies von mehreren Theilen des Südens. Verhältnismäßig am besten bekannt ist wohl das erste Gebiet, der Norden oder die große Po-Ebene mit ihrer alpinen Umwallung. In der Ebene herrschen Alluvionen jeder Art vor: Geröllschichten, Sand, aber auch thonige, lehmige Gebilde, wie z. B. in den Lagunen von Venedig 2—4 Meter mächtige Schlammlagen, welche auf festeren Mergelschichten ruhen. Dabei kommen auch manche Bildungen aus der diluvialen Zeit hinzu, unter denen die Spuren der Eiszeit die freilich meist mit Schuttboden umkleideten Moränenreste im S. der großen Seen und die Knochenhöhlen von Verona, Vicenza rc.

hervorzuheben sind. Manche Inseln, z. B. im Lago Maggiore, hält man dagegen theilweise für Erzeugnisse von Pfahlbaukolonisten. Die jungtertiäre Subapenninenbildung ist besonders von Piacenza nach SW. und W., auch bei Turin, die alttertiäre Nummulitenbildung und die darüber liegende Flyschbildung, welche Braunkohlen- und Anthrakotherienreste, am Monte Bolca Fischschiefer führt, bei Turin, in den Ligurischen Alpen, Seealpen und Venetianer Alpen verbreitet. Die Gesteine sind vorwiegend Kalke, aber auch Sandsteine, besonders dunkle, unreine (meist grünlich: Macigno), sowie schieferige Bildungen (Flysch) in den älteren, Kalke und lose Sande in den jüngeren Tertiärschichten. Eine hervorragende Rolle unter den Sedimentgesteinen spielen ferner die Dolomite an der Tiroler Grenze und in Friaul, die nebst anderen Trias- sowie mit Jura- und mancherlei Kreidebildungen, besonders Kalken, die Grenze entlang von O. her bis zum Lago Maggiore hin auftreten, während daselbst die Centren von eruptiven Bildungen mehr auf die nördlich angrenzenden Gebiete beschränkt bleiben. Vom genannten Punkt an zunächst westlich und dann im Bogen weiter den Gebirgsrand entlang treten dagegen krystallinische Schiefer, Gneis, Granit, Protogyn und Serpentin vielfach auf, letzterer z. B. noch in einem großen Massiv (neben Gneis) bei Genua. Ein besonderes Interesse gewähren die neben tertiären Bildungen auftretenden Trachyte, Basalte ꝛc. der oben genannten Euganeen, einer Gruppe erloschener wahren Vulkane. Die südliche Abgrenzung im O. von Genua bildet der die Emilia durchziehende Saum von Subapenninenbildungen, welcher vor dem Apenninengebirge lagert und unweit Rimini die östliche Küste erreicht. Die Gold- und Kupferminen von Valsoano bei Ivrea (an der Dora Baltea) im krystallinischen Gebirge und die dem ältern Steinkohlengebirge zugeschriebenen Quecksilberminen im NO. (Vallalta) sind die hauptsächlichsten Bergwerke dieses Theils von I. Schon auf der Grenze zum folgenden Gebiet steht die neuerdings im Aufschwung begriffene Schwefelgewinnung im Tertiär der Emilia. Das zweite Gebiet besteht aus dem größten Theil Toscana's nebst den nördlichen Ketten und Hängen der Apenninen, einschließlich Spezzia, und ist in mancher Beziehung das interessanteste. Die Apenninen selbst, wesentlich aus oberer Kreide und (noch mehr) Eocänbildungen (Nummulitenschichten) bestehend, hier und da (bei Boghera ꝛc.) Petroleum liefernd, sind es weniger, welche das Interesse in Anspruch nehmen, als eine Reihe von Hügeln (Ellipsoiden) auf der Linie von Livorno bis nahe an die römische Grenze; dieselbe ist von Savi das »Erzgebirge Toscana's« genannt. Die Gesteine sind zum Theil Grünsteine mannigfacher Art (darunter der sogen. Gabbro rosso, ein dem Melaphyr oder Porphyrit ähnliches Gestein), wahrer Gabbro (Euphotid oder Granitone der Italiener) ꝛc. Auch Serpentin findet sich in Menge, und man hat sogar ein besonderes Serpentingebirge von Livorno bis Monte Amiata unterschieden. Um diese Eruptivgesteine gruppiren sich die mannigfachsten alten und neuen Sedimentschichten in ziemlich vollständiger Reihe. Hervorzuheben möchten die Marmore von Carrara sein, die nach neueren Ansichten dem Kohlenkalk, nach älteren dem Lias angehören; auch Trias, oberer Jura sind nachgewiesen, und der Juraformation werden die Zinnoberlager von Massa zugeschrieben. Von der obern Kreide an sind die Schichten mit denen der Apenninen (an welche das Erzgebirge im NW. anstößt, und deren Seitenzweige und Parallelketten den Zwischenraum ausfüllen) identisch. Die Umlagerung der älteren Tertiärschichten geschieht hier zumeist durch miocäne Bildungen, denen die nicht uninteressanten, wenn auch wenig rentablen Salzwerke von Volterra angehören. In der Nähe dieser Stadt befindet sich auch das vielleicht in die etruskische Zeit hinaufreichende Kupferwerk von Monte Catini in dem oben erwähnten Gabbro rosso. Auch die Werke von Campiglia (Kupfer, Blei ꝛc.) gehören hierher, und endlich ist die mit Eisengruben reich versehene Insel Elba (auf welcher mannigfache, namentlich ältere Schichtgesteine und Eruptivmassen, z. B. Serpentin, anstehen) zu diesem Gebiet hinzuzurechnen. Ein höchst beachtenswerthes, noch nicht völlig aufgeklärtes Phänomen sind die siedenden Seen (lagoni), ebenfalls in der Nähe Volterra's, aber mehr nach O. bis Massa Maritima. Nach glaubhaften Annahmen rührt die Borsäure (Sassolin), welche sie in Menge enthalten, aus den eocänen Bildungen her; vom heißen Wasser wird aus Boracit und anderen borhaltigen Gesteinen die Borsäure mitgenommen. Eine der großartigsten Industrien basirt auf diesem Vorkommen, das in ähnlicher Weise nur noch in Kalifornien beobachtet worden ist. Schließlich kommen auch hier Diluvialgebilde mit erloschenen Thierarten (am Arno) vor. Im dritten Gebiet, welches Rom, Umbrien und den nördlichen Theil des ehemaligen Königreichs Neapel umfaßt, setzt sich die Apenninenkette, nur wilder und zerrissener, in der nämlichen Weise fort (auch hier findet sich Petroleum im O. bei Pescara); dagegen kommt nun im W., selbst die modernen Ablagerungen oder doch sämmtliche jüngeren Sedimentärschichten, einschließlich des Pliocän, durchbrechend, eine große Zahl echt vulkanischer Gebilde hinzu. Dieselben beginnen schon im Toskanischen (bei Amiata) und in Umbrien (am Bolsener See, nördlich von Perugia), ziehen sich durch die Gegend von Rom und die Terra di Lavoro bis jenseit Neapel, wo die Phlegräischen Felder und der Vesuv (s. d.), der einzige noch thätige eigentliche Vulkan dieser Gegend, und in der Nähe der Küste auch mehrere aus Laven und besonders aus den hier überhaupt sehr verbreiteten vulkanischen Tuffen (Puzzolan, Peperin ꝛc.) gebildete Inseln hervorzuheben sind. Diese Tuffe sind im Meer geschichtete vulkanische Produkte, daher sie auch mitunter Versteinerungen führen. Auch möchten die reichlichen Schwefelabsätze der (mit Fumarolen versehenen) Phlegräischen Felder ꝛc. (Solfataren) zu erwähnen sein. Die Unterscheidung der älteren von den seit dem Wiederausbruch des Vesuv (79 n. Chr.) an datirenden Tuffen, Aschen und Laven (meist reich an Leucit) ist mit ziemlicher Schärfe durchgeführt; so namentlich an dem alten Ringwall des Vesuv, Monte Somma, und gegen den längst erloschenen Vulkan Rocca Monfina (in der Terra di Lavoro). Das vierte Gebiet hat wieder mannigfache (z. B. jurassische) Sedimentbildungen, dazwischen auch (namentlich in der eigentlichen Halbinsel Kalabrien) krystallinische Gesteine; es ist von Avellino, wo Blei, Zinn, Zink, auch Kohlen, Petroleum, Schwefel gefunden werden, bis an die Südspitzen von I. zu rechnen, umfaßt demnach auch das meist von jüngeren Sedimentgesteinen, von der Kreide aufwärts, erfüllte Apulien und das wilde, den Apenninencharakter bei nicht sehr bedeutender Meereshöhe durchaus wahrende Kalabrien, in welchem auch wieder krystallinische Gesteine massenhafter auftreten (Diorit bei Cosenza, Granit an der Südspitze). Doch kommen auch hier allerhand, besonders

kretaceïsche, untertertiäre und jungtertiäre, zumeist kalkige Sedimentärgebilde vor. Als fünftes Gebiet muß die Insel Sicilien gelten, welche die Apenninenbildungen fortsetzt, namentlich reich an tertiären Ablagerungen, auch an Gipsen ist, die zum Theil (bei Girgenti) ganz besonders ergiebig an Schwefel sind. Es stellen sich hier aber wieder in ausgezeichneter Weise vulkanische Bildungen ein, vor allen der Aetna (s. d.) und die Gruppe der Liparischen Inseln. Als sechstes Gebiet ist Sardinien anzureihen; auf dieser großen und gebirgigen Insel treten neben theils ganz jungen, theils alten (paläozoïschen) Sedimentgesteinen ganz besonders mancherlei krystallinische Gebilde auf, so daß sich eine große Aehnlichkeit mit dem größern Theil von Corsica herausstellt. Was die Verwerthung und Ausbeutung der mineralischen Produkte anlangt, so steht die Bleigewinnung Sardiniens unter den italienischen Bergerzeugnissen in erster Linie; die Ausfuhr von Bleiglanz aus Cagliari ist sehr ausgedehnt und auch das Vorkommen interessanter, seltenerer Bleierze für den Mineralogen von Belang. Die geologische Geschichte des Bodens von J. liefert viele wichtige Momente. Wenn auch hinsichtlich der alten Formationen wenig Bestimmtes gesagt werden kann, so zeigt sich doch seit der Sekundärperiode, namentlich von Jura und Kreide an, wie J. an derselben Art der Bildungen theilnahm, welche sich in den Alpen und Karpathen zeigen; schon damals differentiirte sich also das mediterrane Becken vom übrigen Europa, nur mit einer mehr nach N., besonders NO., vorgeschobenen Grenze. Ein Gleiches gilt von der Alttertiärzeit, nach welcher wieder eine Umänderung insofern erfolgt, als von da an und auch augenblicklich wieder die Meeresfauna sich der des übrigen Europa nähert, während die Landfauna südlich von dem nun schon steil emporgewachsenen Berggürtel der Alpen immer noch viel Eigenthümliches zeigt. Geologisch findet diese Verschiedenheit im Charakter beider Theile unseres Kontinents in evidenter Weise in Gestalt des Andauerns der vulkanischen Phänomene im S. statt, während sie im N. der Alpen längst erloschen sind. (Vgl. Aetna, Vesuv.) Die Literatur über die jedenfalls höchst interessante Geognosie von J. ist keineswegs reichhaltig. Nur die Alpen (von Stoppani u. a. bearbeitet), Toscana (von Savi durchforscht), Sicilien (von Sartorius v. Waltershausen u. a. dargestellt) und neuerdings der Vesuv (Palmieri) machen eine Ausnahme. Unter allen einschlägigen Arbeiten sind unbedingt die von G. vom Rath besonders hervorzuheben, welche in der »Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft« enthalten sind. Manche wichtige Einzelheiten (z. B. über die jüngeren Tertiärbildungen an den Küsten, über Schwefel) enthalten (neben den Rath'schen Arbeiten) die »Bolletini del R. Comitato Geologico d'Itatia«. Die vielen mineralogischen und petrographischen Merkwürdigkeiten anlangend, vgl. außerdem die Art. Lava, Tuff, Vulkane rc.

Da die Apenninen sich in einzelnen Punkten der Schneelinie wohl nähern, aber sie nie erreichen, so tragen nur ihre bedeutendsten Höhen hier und da höchstens auf einige Wochen eine Schneedecke. Der bei weitem größere Theil der Berggipfel bleibt nacktes Gestein, und weil der Schnee nie den Sommer über liegen bleibt, fehlt J. die Wasserfülle zur Entwickelung großer und zahlreicher Landströme, und seine Gewässer haben bloß den Charakter kurzer Küstenflüsse. Nur Norditalien hat mit dem Po ein schiffbares Stromsystem. Derselbe entspringt am Monte Viso in den Kottischen Alpen, tritt nach kurzem, nur 30 Kilom. langem Oberlauf bei Saluzzo aus dem Engthal in die Ebene, beginnt bei Pavia seinen sehr entwickelten Unterlauf und mündet in vielarmigem Delta in das Adriatische Meer. Auf der linken Seite steht er durch die Fossa Polesella mit dem Kanal Bianco und der Etsch in Verbindung, welche wieder durch Kanäle mit dem Bacchiglione und der Brenta zusammenhängt, so daß der ganze Mündungsstrich eine Ausdehnung von 66 Kilom. hat. Als Nebenflüsse des Po sind links als Alpengewässer die Dora Ripuaria, Stura, Dora Baltea, Sesia, der Ticino, die Adda, der Oglio und Mincio, rechts der Tanaro, die Trebbia, der Taro, Panaro (im Oberlauf Scoltenna) und Reno zu bemerken. Als aus denselben Quellbereichen der Etruskischen Apenninen entspringend, aber ins Adriatische Meer mündend, sind zu nennen: der Montone, Ronca, Savio, Rubicone, die Marecchia, Foglia, der Metauro, Esino (Jesino), die Potenza, Tenna, der Aso (Asone) und der Tronto. Neben dem Pogebiet entwickeln sich aus den Nord- und Ostalpen die Gebiete der reißenden Etsch, die, zwischen dem Wormser Joch und den Oetzthaler Eisbergen entspringend, zwischen den Trienter und Orteler Alpen herab bei Verona ins Flachland tritt und über Legnano durch die Lagunen, südlich von Venedig, ins Meer fließt, des Bacchiglione, der Brenta, die aus den wälschen Konfinien kommen, der sehr gekrümmten Piave, die von Belluno herabfließt, und des aus den Karnischen Alpen ins Meer herabeilenden Tagliamento und Isonzo. Die übrigen Flüsse Italiens sind fast sämmtlich unbedeutende Neben- oder Küstenflüsse, die, von einer der beiden Abdachungen der Apenninen ausgehend, nach kurzem Lauf entweder dem Tyrrhenischen oder dem Adriatischen Meer zuströmen. So sind in den Apenninen die Quellen der Magra und des Serchio zu suchen, von denen die erstere bei Spezzia, der letztere bei Pisa ins Meer fällt, sowie auch die des schiffbaren Arno, der, am Fuß des Monte Falterona entspringend, Toscana durchströmt. Ebenso eilt den Maremmen von Siena der Ombrone zu und mündet in die Straße von Piombino. Der Hauptfluß aber auf der eigentlichen Halbinsel ist der Tiber, der auf den Etruskischen Apenninen entspringt, über Perugia in die Ebene von Rom und dann schiffbar durch diese Stadt fließt, um sich in zwei Armen ins Meer zu ergießen. Aus den Abruzzen fällt durch einen langen Gebirgskessel der Garigliano in die Kampanische Ebene und mündet, auf kurze Strecke schiffbar, in den Busen von Gaëta, in den auch der reißende Volturno fällt, nachdem er, Capua berührend, dieselbe Ebene durchstossen. In den Meerbusen von Salerno mündet der Sele. Die Küstenflüsse, die sich südlich vom Po ins Adriatische Meer ergießen, sind zwar sehr zahlreich, aber unbedeutend. Keiner ist schiffbar, weder der Ofanto, der durch die Apulische Ebene in den Busen von Manfredonia fließt, noch der Metauro, noch die Pescara, die, aus den Abruzzen hervorbrechend, westlich vom Kap Gargano mündet. Je südlicher, um so kleiner und wasserärmer erscheinen die Gewässer. Aus den Kalabrischen Apenninen erhält das Jonische Meer im Busen von Tarent den Bradano. Die Lage und der Zug von Italiens Gebirgen und der Lauf seiner Gewässer bedingen eine westliche Abdachung, welcher der Arno, der Tiber und alle westlichen Küstenflüsse folgen, eine südöstliche, nach welcher der Bradano und die übrigen Küstenflüsse des Meerbusens von Tarent und die von

Venedig, z. B. Brenta, Piave &c., sich neigen, eine **nordöstliche** zum Adriatischen Meer, der alle Küstenflüsse dieser Seite folgen. Vergleicht man die vielen und schönen **Seen**, welche die Alpen umschließen, nämlich den Lago Maggiore, die Seen von Lugano, Como, Iseo, Idro, Garda &c., mit den Apenninenseen, z. B. dem See von Castiglione, Perugia, Bolsena, Bracciano, Albano, Celano &c., so ergibt sich, daß die ersteren viel zahlreicher und länger sind als die letzteren, die sich mehr in die Breite ausdehnen. In mehreren Gegenden sind bedeutende Sümpfe, z. B. die Maremmen im westlichen Toscana, die Maremma bei Comacchio (Valli di Comacchio) und die Pontinischen Sümpfe im S. des untern Tiber.

Das **Klima** Italiens ist, wenn man die hohen Gebirgsgegenden ausnimmt, mild und angenehm. Man kann nach Saussure vier Abstufungen in Italiens Klima unterscheiden, und zwar 1) Oberitalien, den kältesten Theil, von 46° 42′—43° 30′ nördl. Br., wo das Thermometer bis —8°, auch 10° fällt; 2) Mittelitalien, den gemäßigten Theil, von 43° 30′—41° 30′, also die Landschaften Toscana, Umbrien und die Marken, Rom, Abruzzen und Molise, wo Schnee und Eis selten sind und nur die Gebirge eigentlichen Winter haben, wo der Oelbaum seine Heimat hat, Pomeranzen und Orangen im Freien gedeihen und das Thermometer nicht unter —6° fällt; 3) den warmen Theil, von 41° 30′—39°, nämlich die Landschaften Kampanien, Apulien, Basilicata und den nördlichen Theil von Kalabrien, wo der Schnee äußerst selten ist, das Quecksilber selten unter —3° fällt und die Aloë und die feinsten Südfrüchte im Freien überwintern; 4) die südlichste Region, von 39—36°, wo das Thermometer nicht mehr unter 0° fällt, und wo man Schnee fast nicht kennt. Der angenehmste Wind ist der Nordwind (tramontana), wogegen der Südwind (s. **Scirocco**) erdrückend und lähmend wirkt.

Ueber die Temperaturverhältnisse einzelner Orte in J. gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

	Kältester Monat	Wärmster Monot	Mittlere Jahreswärme
Bologna	1,2° C.	26,4° C.	14,4° C.
Brescio	2,1 •	23,7 •	14,0 •
Florenz	5,0 •	25,3 •	15,0 •
Lucca	4,0 •	24,0 •	14,7 •
Mailand	0,0 •	23,7 •	13,0 •
Messina	12,3 •	26,2 •	18,0 •
Neapel	9,0 •	25,0 •	16,0 •
Padua	1,0 •	22,0 •	12,0 •
Palermo	10,7 •	24,0 •	17,0 •
Pavia	0,7 •	26,0 •	13,0 •
Rom	7,0 •	23,0 •	15,4 •
Turin	0,0 •	22,0 •	12,1 •
Venedig	1,0 •	23,0 •	14,0 •

Die Regenzeit ist in J. entschieden der Herbst. Vielfach wird die Luft durch die oben erwähnten Sümpfe verpestet, und hier und da, vorzüglich an den Küsten, herrscht die **Malaria** (s. d.), deren nächste Wirkungen auf den Menschen kalte Fieber sind, welche leicht bösartig werden. Die Zeit der Herrschaft dieser »bösen Luft«, deren Ursachen man noch nicht genügend kennt, sind die wärmsten Sommermonate (Juni, Juli, August und September), d. h. die regenfreie Zeit, oder die Zeit gleich nach Beginn der Regenperiode, noch ehe die Abkühlung der Luft begonnen hat. Am gefährlichsten ist sie in der Nacht.

Hinsichtlich der **Vegetation** findet zwischen Spanien und J. eine große Uebereinstimmung statt. In beiden Ländern umfaßt der immer grüne Gürtel der niederen Gegenden die immer grünen Eichen, den Lorbeer, die Myrte, den Erdbeerbaum, die Cypresse, die Pinie, den Mastixbaum, die sich zum Theil zu Wäldern und Gebüschen gruppiren, untermischt mit wohlriechenden Pflanzen, besonders aus dem Geschlechte der Lippenblumen, z. B. Rosmarin, Thymian, Salbei &c. Der Oleander, die Myrte und der Rosmarin bilden hier häufig natürliche Hecken. In Mittel- und Oberitalien, über dem immer grünen Gürtel, in einer Höhe von 380—950 Meter, herrschen die eßbare Kastanie (Castanea vesca) und die nordische Eiche, die sich im Winter entlauben, und hier finden sich auch die meisten Pflanzen des mittlern Europa. Auf den Flächen, die 1000—1900 Meter hoch liegen, herrscht die Buche vor; seltener sind Tannen, Taxus und Kiefern; auf dem Aetna findet sich die Birke. Sehr häufig sind in jenem Gürtel der Himbeerstrauch und die Haselstaude; auch trifft man in dieser Höhe, besonders im mittlern und südlichen Theile der Apenninen, frische grüne Wiesen. Zwischen 1900—2900 Meter Höhe sprossen die Gebirgskräuter hervor; aber nur auf den höchsten Spitzen Mittelitaliens und Corsica's hat diese Region den gleichen Charakter der Vegetation wie in den Alpen, den Pyrenäen und in Skandinavien.

Was den **wirtschaftlichen Charakter** des Landes und die **Bodenkultur** betrifft, so hat schon K. Ritter darauf hingewiesen, daß im ganzen dreierlei Kultursysteme auf eigenthümliche Weise durch das italienische Halbinselland vertheilt sind, die wir nach ihm hier kurz charakterisiren wollen. Das erste Kultursystem, das **lombardische**, besteht in der Bewirtschaftung des Bodens durch Vertheilung in kleine Güter und in der Irrigationskultur der Ebenen. Seine Region breitet sich aus vom Fuße des Mont Cenis ostwärts bis zum Adriatischen Meere durch die ganze Lombardei und Venetien, von den Alpen bis zum Nordfuß des Apennin. Der Po mit seinen Nebenflüssen bewässert die weite Ebene auf das reichlichste. Es ist dies wohl der größte Garten von Europa mit dem erdenklich fruchtbarsten Boden, mit der dichtesten Bevölkerung und den meisten Wohnstätten, Städten, Landsitzen, Villeggiaturen, Palästen, Kanälen, Heerstraßen und allen Arten menschlicher Anlagen. Dieselbe Region wiederholt sich gleichartig in allen Fruchtebenen der südlichen Halbinsel, doch nirgends in so großem Maßstab. Die Bodenkultur ist in ihr auf die vollendetste Höhe getrieben, wie sonst nirgends in Europa. Das Ganze ist ein Obst- und Maulbeergarten, unterhalb mit Mais, Reis und allerlei Gemüsearten bestellt, nach oben bis an die Wipfel der Bäume mit Reben bedeckt. Die Bebauer sind aber nicht Eigenthümer des Bodens, sondern Pächter oder Hörige. Die verzehrenden Grundeigenthümer sind die Adligen und die Städter. Der Stand der Kaufleute, der Gewerbtreibenden, der Handwerker, Handlanger, Taglöhner ist an die engen Schranken der eigenen Konsumtion gebunden. Daher fehlen (die größeren Städte ausgenommen) im allgemeinen Industrie, Fabrikation und Großhandel. In den größeren Städten herrscht Ueppigkeit, sonst überall mäßiger Wohlstand. Das zweite Kultursystem läßt sich als das **kanaanitische** bezeichnen; es ist das der Terrassenkultur, wie sie noch heute am Libanon einheimisch ist. Dasselbe findet sich vornehmlich in der Region der Bergabhänge und Olivenwälder, wo zugleich der Weinstock, der Feigenbaum, der Mandel- und Maulbeerbaum und mit zunehmender Pro-

gression gegen S. Citronen, Limonen, Orangen und andere edle Kulturgewächse in Menge gedeihen. Diese Region beginnt bei Nizza, an den Abhängen der Seealpen. An den reizenden Abhängen des Albaner Gebirges ist diese Art Kultur am reinsten vertreten. Die Gegend nimmt schon mehr den Charakter subtropischer Landschaften an, indem einzelne Palmen (Zwerg- und Dattelpalme), der Johannisbrodbaum, Aloë (Agave) und Kaktus (indische Feige) zu den genannten Kulturgewächsen noch hinzukommen. Der Mensch ist in dieser ganzen Region ein anderer als in der ebenen Landschaft. Auf ein kleines, aber reizendes Eigenthum beschränkt, lebt er nicht im Dienst anderer. Hier ist die poetische Welt Italiens, das Gebiet des künstlerisch dichtenden Volks, der Gesangslust, der Improvisatoren. Hier liegen unzählige Ortschaften, deren jede einen Heroen aufweisen kann: von der ligurischen Heimat des Weltentdeckers Colombo im N. über die etrurischen Ländergebiete, wo ein Dante und Petrarca, über Perugia, wo ein Raffael seine Heimat hatte, und Tivoli, wo Horaz' Villa lag, bis zum äußersten Süden, zu den Kolonien und Republiken der alten Pythagoreischen und anderer Weltweisen. Zu den beiden Regionen, welche von den genannten Kultursystemen eingenommen sind, kommt als dritte die am wenigsten ausgedehnte, nämlich die Region der **Kulturlosigkeit**, einem großen Theile nach Sumpflandschaft, das Gebiet der Maremmen. Sie zieht sich vorherrschend längs des Meeresgestades, näher oder ferner, hin, so die Maremmen am Arno, die von Pisa, Ostia, namentlich auch die der berüchtigten Pontinischen Sümpfe. Ueber diesen Sumpfstrecken erzeugt sich die Fieberluft mit ihren bösartigen Miasmen, welche durch die Seewinde auch öfters weit landeinwärts Verderben bringt und selbst manche der tief liegenden Straßen Roms verpestet. In früheren Jahrtausenden waren dieselben Landesstrecken übervölkert und die kultivirtesten, blühendsten Getreideländer. Noch sind die Maremmen von Bajä, Cumä, Latium voll der Denkmäler aus jener Periode des Luxuslebens der Römer. Das übermäßige Aussaugen des Bodens ohne die nachträgliche Sorge, demselben Ersatz zu geben für seinen reichen jährlichen Tribut, scheint seine Kraft erschöpft zu haben. In der Fieberzeit des Sommers flieht man diese Gebiete, im kühlen Theil des Jahrs dagegen ist kein Land reicher an Herden und Hirten. Diese Regionen mit der Mannigfaltigkeit des Seelebens an den Meergestaden und das Ineinandergreifen ihrer kontrastirenden Kultur- und Völkerverhältnisse geben J. seinen eigenthümlichen, hochromantischen Charakter.

Der **Bergbau** Italiens stand vor Alters in großer Blüte, gerieth aber im Laufe der Zeiten sehr in Verfall und bildet auch heute, wenn man von der Schwefelgewinnung und dem Salinenbetrieb absieht, einen minder wichtigen Theil der italienischen Volkswirtschaft. **Goldminen** besitzt J. in Piemont und zwar in den Thälern des Monte Rosa; **Silber** wird meist aus silberhaltigen Bleierzen auf der Insel Sardinien, in den Provinzen Genua und Lucca erzeugt; die Produktion betrug 1873 an Gold 450, an Silber 3500 Kilogr. Von Bleierzen wurden (am meisten im Bezirk Iglesias) 33,283 Tonnen, im Werth von 7,333,631 Lire, gefördert und davon 21,411 Tonnen, im Werth von 6,424,700 Lire, exportirt. Die Zahl der in den Bleigruben beschäftigten Arbeiter betrug 5100. Nicht minder bedeutend ist die Förderung von Zinkerzen, die (ebenfalls überwiegend im Bezirk Iglesias) 3657 Arbeiter beschäftigte und 79,047 Tonnen, im Werth von 5,403,609 Lire, betrug, wovon 56,593 Tonnen, im Werth von 4,527,440 Lire, zur Ausfuhr kamen. **Quecksilber** wird in den Lagern von Vallalta in der Provinz Belluno und von Santa Flora in der Provinz Grosseto (55,200 Kilogr.) ausgebeutet. Sehr alt ist der Bergbau auf **Eisen**, welcher die schönsten Erze liefert und am stärksten in Toscana (Insel Elba), in den lombardischen Provinzen Bergamo, Brescia und Como, auf Sardinien und in den piemontesischen Provinzen Turin und Novara vertreten ist (1873: 260,199 Tonnen, im Werth von 3,318,234 Lire). Während aber die Ausfuhr an Erzen von Jahr zu Jahr wächst und 1872 die Höhe von 168,462, 1874 von nahezu 200,000 Tonnen erreichte, ist die Eisenindustrie noch verhältnismäßig gering und macht wenig Fortschritte. An Roh- und Gußeisen wurden in ganz J. 1872 nur 26 Mill., an Stabeisen, Stahl und verschiedenen Eisenfabrikaten 47,7 Mill. Kilogr. erzeugt, wobei als Brennmaterial beinahe ausschließlich Holzkohle dient. An mineralischen Brennstoffen, und zwar an Steinkohlen, wurden nämlich 1873 (im Thale von Aosta) nur 420,000, an Braunkohlen, wovon J. ausgedehntere Lager in Toscana, Ligurien, in den Provinzen Vicenza und Bergamo und auf Sardinien enthält, nur etwas über 110 Mill. Kilogr. gefördert. Daß bei einer so geringen Produktion an mineralischen Brennstoffen der Eisenindustrie wenig zu gute kommt, ist begreiflich, weshalb es bis jetzt rentabler erscheint, die Erze auszuführen, statt sie im Lande zu bearbeiten. Ein sehr alter Erwerbszweig ist auch der **Kupferbergbau**, welcher in Venetien, Piemont und Toscana im jährlichen Durchschnitt 600,000 Kilogr. wegen seiner Reinheit sehr geschätzten Kupfers ergibt. Von geringerer Bedeutung sind die Nickel-, Antimon- und Mangangruben. Das wichtigste Objekt des italienischen Bergbaues ist dagegen der **Schwefel**, welcher auf der Insel Sicilien in sehr mächtigen Lagern auftritt (s. oben), und dessen Gewinnung vielen Arbeitskräften einen sehr reichlichen Erwerb bietet. Außer Sicilien, wo er insbesondere in den Provinzen Caltanisetta und Girgenti vorkommt, gibt es noch Schwefelminen in den Provinzen Forli, Pesaro-Urbino, Avellino und Rom. Die Schwefelproduktion betrug 1873 im ganzen 280,211 Tonnen, im Werth von 34,534,980 Lire, wovon nahezu 250,000 auf Sicilien entfallen und der größte Theil (1873: 202,376 Tonnen, im Werth von 30,356,400 Lire) exportirt wird. Die Zahl der in den Schwefelgruben beschäftigten Arbeiter betrug 22,817. Von Bedeutung ist endlich noch der Betrieb der **Salinen**, welcher hauptsächlich in der Produktion von Seesalz auf den Inseln Sardinien, Sicilien und Elba, in der Emilia und den Provinzen Bari und Rom (zusammen 330,000 Tonnen) besteht. Salinen für Quellsalz sind nur zwei, zu Volterra und Salsomaggiore (11,500 Tonnen), im Betrieb; Steinsalz wird in Kalabrien und Sicilien (8000 Tonnen) gefördert. Im Königreich J. gilt mit Ausnahme der Inseln Sardinien und Sicilien das Salzmonopol. Der Gesammtwerth der 1873 gewonnenen Mineralien belief sich auf 56,130,360 Lire, wovon 46,768,000 Lire auf die Ausfuhr kamen.

Die **Landwirtschaft** ist die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung, und der Boden ist fast überall sehr fruchtbar und ergiebig, obwohl er nicht gleichmäßig angebaut ist. Durch vorzügliche Kultur und treffliche Bewässerung desselben zeichnen sich insbesondere die Lombardei, Venetien, Piemont, Toscana (das Arno-

thal) und die am Po gelegenen Distrikte der Emilia aus; dagegen ist der Anbau auf den Inseln Sicilien und Sardinien sehr vernachlässigt. Das produktive Land beträgt 85 Proc. des Gesammtareals; unproduktiv sind daher nur 15 Proc., namentlich die gebirgigen Landestheile, die Sümpfe in Toscana (insbesondere die Maremmen), die dürre und heiße apulische Ebene &c. Zur Austrocknung und Urbarmachung der neapolitanischen und toskanischen Sümpfe sind bereits große Arbeiten unternommen worden, wenn auch noch immer ansehnliche Strecken guten Bodens unbenutzt liegen. Auch die schon im 18. Jahrh. versuchte Urbarmachung der römischen Campagna (s. d.) ist neuerdings wieder projektirt worden, und zwar hat Garibaldi seinen Namen mit diesem Plan verknüpft. Ueberhaupt bildet J. für die Technik der Bodenkultur gleichsam die hohe Schule, und die stetig fortschreitenden Meliorationsarbeiten werden namentlich seit der Einigung des Königreichs nach einem gewissen System betrieben. Die produktive Fläche vertheilt sich auf Acker-, Garten- und Weinland mit 48, auf Wiesen und Weiden mit 25 und auf Waldungen, einschließlich der Oliven- und Kastanienhaine, mit 27 Proc. Der Ackerbau liefert alle Getreidearten, Reis und Mais in großer Menge zur Ausfuhr, Weizen dagegen nicht hinreichend, so daß jährlich bedeutende Quantitäten von dieser Frucht importirt werden müssen (1873: 268 Mill. Kilogr.). Die Produktion an Cerealien beziffert sich im Jahresdurchschnitt an Weizen mit 37,2, Mais 17,5, Gerste und Hafer 7,8, Roggen 2,8, Reis 1,6, an anderem Getreide mit 6,5, zusammen also mit 73,4 Mill. Hektol. Der Weizenbau findet in allen Provinzen Italiens statt, am stärksten in den neapolitanischen, wo er den Konsum übersteigt. Für Mais und Reis sind die Lombardei, Piemont, Ligurien, Venetien und die Emilia die Hauptländer; in der Reiskultur, welche namentlich in den Poniederungen ein Produkt von vorzüglicher Qualität liefert, nimmt J. den ersten Platz in Europa ein. Der Anbau von Roggen und Hafer ist untergeordnet, während sich die Kultur der Gerste in den südlichen Provinzen großer Sorgfalt erfreut. Für die Gebirgsgegenden des Veltlin ist der Anbau von Buchweizen von großer Bedeutung. Kartoffeln werden in allen Landschaften gezogen (9,6 Mill. Hektol.), Hülsenfrüchte am ansehnlichsten in Piemont gebaut. Von Handelspflanzen werden in J. gebaut: Hanf (50,5 Mill. Kilogr.) als Exportartikel, besonders im Neapolitanischen, dann in den Provinzen Bologna, Ferrara, Umbrien und den Marken; Flachs (13,7 Mill. Kilogr.) in den lombardischen Provinzen Brescia und Cremona, im Veltlin und in einigen neapolitanischen Landstrichen; Baumwolle (10 Mill. Kilogr.) in den ebenen Gegenden von Salerno, Kalabrien, Sardinien und Sicilien; Krapp, welcher einen Exportartikel bildet und im Neapolitanischen stark gebaut wird; Tabak (3,3 Mill. Kilogr.), dessen Kultur in den kontinentalen Provinzen und auf Sardinien Staatsmonopol, auf Sicilien dagegen bis zu einem gewissen Maße freigegeben ist; Hopfen mit beschränkter Ausdehnung in Oberitalien und in der Provinz Forli, u. a. Der Obstbau umfaßt die Pflege des gewöhnlichen Obstes, welche überall stattfindet, und die Kultur der edeln Südfrüchte, welche in den neapolitanischen und sicilischen Provinzen sowie auf der Insel Sardinien eine vorzügliche Heimat hat und große Quantitäten (besonders von Orangen, Citronen, Feigen und Mandeln) für den Export abgibt. Für die südlichen Landestheile sind auch die Früchte des Johannisbrodbaums wichtige Stapelwaare, für Toscana und die Provinz Ravenna die Piniennüsse. Kastanienbäume gedeihen vorzugsweise an den Gebirgsabhängen der Alpen und Apenninen; die Früchte, deren Jahresproduktion 5,4 Mill. Hektol. beträgt, dienen selbst als Brotsurrogat. Der Export von Obst und Südfrüchten aus J. überstieg 1873 den Werth von 44 Mill. Lire. In der Kultur des Olivenbaums geht J. allen übrigen europäischen Staaten voran; er gedeiht in den meisten Provinzen, am besten jedoch in den sicilischen und neapolitanischen Landestheilen, wo er in den Wäldern Apuliens und Kalabriens sogar die Höhe der deutschen Eiche erreicht. Die Jahresproduktion an Olivenöl beläuft sich auf 3 Mill. Hektol. und läßt ungeachtet des sehr großen einheimischen Verbrauchs eine bedeutende Ausfuhr (1873 über 60 Mill. Kilogr.) zu. Der Maulbeerbaum ist in ganz J. ein gemeiner Fruchtbaum. Der Weinbau ist sehr umfangreich. Die gesuchtesten italienischen Weine sind die von Asti in Piemont, von Montepulciano und Broglio in Toscana, die von Capri, der am Fuß des Vesuv wachsende Vino greco und die Lacrymae Christi von Neapel, die Weine von Syrakus und von Marsala in Sicilien. Die Weinernte ergibt durchschnittlich 30,3 Mill. Hektol. Ein Nebenprodukt des Weinbaues bildet die Rosinenkultur, die am stärksten in Kalabrien, auf Sicilien und den Liparischen Inseln betrieben wird. Die Waldungen Italiens bieten ein ungemein reiches Feld für die Industrie und die Wohlhabenheit des Landes, welches leider noch nicht in hinreichender Weise ausgebeutet wird. Vortreffliche Gerbstoffe liefern die Rinde der Eichen, Ulmen und Granatbäume, die Galläpfel, die Blätter der Myrte und des Mastirbaums. Die verschiedenen Tannen, die Fichten, Lärchen, Cypressen, der Taxus, der Nußbaum, die Eiche, Buche, der Ahorn, Kastanienbaum, die Pappel, der Lotusbaum, Oelbaum, Orangenbaum, die Stechpalme geben vortreffliches und sehr geschätztes Holz für den Schiffbau, für Tischlerei, Möbelfabrikation und alle feineren Arbeiten in Holz. Der Korkbaum bietet in seiner Rinde ein werthvolles Material, die Weiden liefern Holz und Bast zu den berühmten Stühlen von Chiavari und zu feinen Hüten; aus der Zwergpalme macht man Körbe, Hüte &c. Die schöne Pinie mit ihrem breiten, sammetgrünen Schirm von dichten Nadeln gibt einen reichen Ertrag an Nüssen (pinocchi), während die leeren Zapfen als Brennmaterial dienen. Nach den neuesten statistischen Daten über den Bestand der italienischen Waldungen umfassen dieselben 5,147,353 Hektar und zerfallen in Staatsforsten mit 204,092, Forsten von Kommunen und Korporationen mit 2,225,682 und in Privatwälder mit 2,717,579 Hektar. Die Viehzucht nimmt in J. keine sehr hohe Stufe ein. Der Viehstand betrug nach der letzten Zählung 3,708,635 Stück Horn[illegible]eh, 1,391,626 Pferde, Maulthiere und Esel, 8,80[illegible],14 Schafe, 2,233,825 Ziegen und 3,886,731 Schweine. Nur Parma, Modena und Lucca zeichnen sich durch Rindviehzucht aus und liefern vortreffliche Kühe, die unter dem Namen Parmesankühe einen wichtigen Ausfuhrartikel bilden. Veredelte Schafe finden sich bloß in Piemont und in der Lombardei. Die Herden ergeben im ganzen 13—14 Mill. Kilogr. Wolle. Wild, besonders Hochwild, ist selten, da ausgedehnte Wälder fehlen; häufiger finden sich Hasen und wilde Schweine. In manchen Gegenden gibt es viel wildes Geflügel, z. B. Schnepfen, welche sich auf der Insel

Ponza versammeln und im Herbst in großer Menge geschossen werden; sodann namentlich Wachteln, auch Ortolane und rothe Rebhühner. Unter dem zahmen Geflügel vermißt man die Gans. Das Meer liefert Thunfische, Makrelen, Sardellen, Austern und andere Schalthiere, Korallen &c. (Weiteres über Fischerei &c. s. unten.) Die Insektenwelt ist reich vertreten, sowohl durch lästiges Ungeziefer (darunter der giftige Skorpion), als auch durch nutzbare Bienen, Kanthariden und Seidenraupen.

Das **Königreich J.** umfaßt nach seinem gegenwärtigen Bestand einen Flächenraum von 296,305 QKilom. (5381,2 QM.) mit (1871) 26,801,154 Einw., deren Zahl sich gegenüber dem Ergebnis der letztvorhergegangenen Volkszählung von 1861 (25,016,801 Einw.) um 7/10 Proc. vermehrt hat. Es zerfällt in 16 Landschaften (compartimenti), welche in 69 Provinzen eingetheilt sind, und deren Flächeninhalt und Bevölkerung aus nachfolgender Uebersicht zu entnehmen ist:

Landschaften	QKilom.	QMeilen	Bevölkerung 31. Dec. 1871
1) **Piemont** (Alessandria, Cuneo, Novara, Turin)	29269	531,55	2899564
2) **Ligurien** (Genua, Porto Maurizio)	5324	96,69	843812
3) **Lombardei** (Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Mantua, Mailand, Pavia, Sondrio)	23527	427,27	3460824
4) **Venetien** (Belluno, Padua, Rovigo, Treviso, Udine, Venedig, Verona, Vicenza)	23464	426,12	2642807
5) **Emilia** (Bologna, Ferrara, Forli, Modena, Parma, Piacenza, Ravenna, Reggio)	20515	372,57	2113828
6) **Umbrien** (Perugia)	9633	174,96	549601
7) **Marken** (Ancona, Ascoli-Piceno, Macerata, Pesaro-Urbino)	9704	176,23	915412
8) **Toscana** (Arezzo, Florenz, Grosseto, Livorno, Lucca, Massa-Carrara, Pisa, Siena)	24053	436,82	2142525
9) **Latium** (Rom)	11917	216,42	836704
10) **Abruzzen und Molise** (Aquila, Campobasso, Chieti, Teramo)	17290	314,01	1282982
11) **Kampanien** (Avellino, Benevent, Caserta, Neapel, Salerno)	17978	326,50	2754592
12) **Apulien** (Bari, Foggia, Lecce)	22115	401,63	1420892
13) **Basilicata** (Potenza)	10676	193,88	510543
14) **Kalabrien** (Catanzaro, Cosenza, Reggio-Calabria)	17257	313,41	1206302
15) **Sicilien** (Caltanissetta, Catania, Girgenti, Messina, Palermo, Syrakus, Trapani)	29241	531,05	2584099
16) **Sardinien** (Cagliari, Sassari)	24342	442,08	636660
Summa:	296305	5381,21	26801154

J. ist im ganzen dicht bevölkert, indem 90 Bewohner auf den QKilometer kommen; doch zeigen die Landschaften und noch mehr die einzelnen Provinzen, in welche jene zerfallen, große Differenzen hinsichtlich ihrer relativen Bevölkerung. Am dichtesten bewohnt sind Ligurien (158 Einw. auf 1 QKilom.), Kampanien (153, Provinz Neapel sogar 851 Einw.) und die Lombardei (147 Einw. auf 1 QKilom.). Ueber dem Durchschnitt stehen noch Venetien (113), Emilia (103), Piemont (99) und die Marken (94), während Toscana (89) und Sicilien (88) wenig unter demselben stehen. Mäßig bevölkert sind die Landschaften Abruzzen und Molise (74), Latium (70), Kalabrien (70), Apulien (64) und Umbrien (57); gering bevölkert endlich die Basilicata (48) und Sardinien (26, Provinz Sassari nur 23 Einw. auf 1 QKilom.). Nach der letzten Erhebung zählt J. 8382 Gemeinden mit 4,181,872 bewohnten Häusern und 5,727,536 Familien, so daß auf 100 Häuser 137 Familien (am meisten, 209, in der Lombardei, am wenigsten, 108, in der Basilicata) und auf eine Familie 4,68 Individuen (in Umbrien 5,84, in der Basilicata 4,03) kommen. Die Gemeinden sind häufig von großem Umfang, da sie in der Regel mehrere Orte (frazioni), im ganzen 28,540, umfassen und außer den in zusammenhängenden Wohnplätzen (centri) befindlichen Personen auch die in getrennten Vorwerken und Häusern wohnenden in sich schließen. Von der Gesammtbevölkerung leben 19,921,633 oder 74,33 Proc. in zusammenhängenden Wohnplätzen beisammen und 6,879,521 oder 25,67 Proc. auf dem Lande zerstreut. Die Unterscheidung der Ortschaften nach Städten, Flecken und Dörfern kennt die italienische Gemeindegesetzgebung nicht; doch werden von den Gemeinden jene als städtische betrachtet, welche ein Centro mit mehr als 6000 Einw. enthalten. In diesem Sinne gab es nach der letzten Zählung 413 städtische Gemeinden mit 8,389,361 und 7969 ländliche Gemeinden mit 18,411,793 Bewohnern. Die bedeutendsten der ersteren, mit Angabe der Bewohnerzahl für die Gemeinde und die Hauptortschaft (centro principale), waren:

	Gemeinde	Hauptortschaft
Neapel	448335	415549
Rom	244484	219608
Palermo	219398	186145
Turin	212644	192443
Mailand	199009	199009
Florenz	167093	166463
Genua	130269	130269
Venedig	128901	128094
Bologna	115957	89104
Messina	111854	70307

Nach dem Geburtsort unterschied die Zählung von 1871: 26,720,326 im Inland und 80,828 im Ausland Geborne. Unter letzteren waren 18,660 aus Oesterreich-Ungarn, 15,681 aus Frankreich, 10,628 aus der Schweiz, 4893 aus Großbritannien, 3159 aus Deutschland, 1978 aus Amerika, 1273 aus Rußland, 1082 aus Griechenland, 772 aus Spanien, 820 aus Afrika &c. und 19,904 unbekannter Herkunft. Von Belang ist die italienische **Auswanderung**, deren Anfänge bis ins Mittelalter zurückreichen, wo Venedig zahlreiche Kolonien gründete. Bis 1849 erstreckte sich dieselbe besonders auf die Levante, von Dalmatien und Griechenland an nach Kleinasien, Syrien, Aegypten und Tunesien. Seit genanntem Jahr lieferten die Provinzen Italiens, namentlich Ligurien, die Abruzzen, die Gebirgsgegenden von Piemont, die Lombardei, Parma und Basilicata, auch zahlreiche Auswanderer nach Argentinien, Uruguay und den anderen südamerikanischen Staaten, in geringerer Zahl nach Nordamerika, Südrußland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn &c. In manchen Ländern, namentlich dem romanischen Südamerika, verschmelzen die italienischen Auswanderer mit der einheimischen

Bevölkerung; in vielen anderen bleiben sie ihrer Nationalität treu. Die Zahl der im Ausland ansässigen Italiener schätzt Professor Neri auf ca. 450,000 (etwa ¼ der deutschen Auswanderung), die der jährlichen Auswanderer auf 40,000. Von ersteren leben in der Türkei nebst Aegypten und Tunesien 70,000, in Argentinien ca. 88,000 (meist in Buenos Ayres), in Peru 14,000, in Uruguay 32,000, in Oesterreich-Ungarn 26,900 ꝛc.

Wo, wie in J., das milde Klima und der Zauber der Natur die Menschen ins Freie lockt, wo eine üppige Natur, ohne viel Arbeit zu verlangen, die reichsten Gaben spendet, da wird eine größere Weichheit und Empfänglichkeit des *Nationalcharakters*, eine Beweglichkeit, welche rasch und mit Leidenschaft alle Gegenstände auffaßt, und ein gesteigerter Sinn für Oeffentlichkeit bei dem Volk sich leicht entwickeln. Das reiche Land gewährt alles, der Italiener hat deshalb wenig Bedürfnisse; die klimatischen Verhältnisse reizen nicht zu übermäßigen Genüssen von Speise und Trank, und es ist so wieder eine Folge des Klima's, daß der Italiener in seiner ganzen Lebensweise sehr mäßig und genügsam ist. Trunkenheit ist in den meisten Gegenden Italiens eine Seltenheit. Sicherlich wirken die klimatischen Verhältnisse mit, um den hohen Grad von Empfänglichkeit zu erzeugen, der die Italiener charakterisirt. Die südliche Sonne, welche Trauben und Orangen zur Reife bringt, gibt auch dem Geist eine größere Elasticität, weil sie eine feinere Organisation im Körper erzeugt. Diese Beweglichkeit ist wieder die Ursache jener lebhaften Theilnahme an neuen Ereignissen, jener großen Weichheit des Gemüths, welche durch ein außerordentliches Mitleiden mit dem Hülfsbedürftigen und daher durch einen seltenen Wohlthätigkeitssinn sich auszeichnet, dessen praktische Resultate wir weiter unten zu betrachten haben. Damit hängt anderseits wieder der Umstand zusammen, daß in keinem Land eine politische Bewegung schneller um sich zu greifen pflegt als in J. Muß bei den reichen Spenden der Natur und dem geringen Umfang seiner Bedürfnisse der einzelne hinsichtlich seines physischen Bestehens einer gewissen Unabhängigkeit sich bewußt werden, und hat infolge dieser Dinge das Volk mehr Zeit zu reflektiren, ohne daß es in die Lage kommt, durch Mangel und Noth innerlich gebrochen zu werden, so wird begreiflich, wie in J. sich frühzeitig eine gewisse demokratische Richtung entwickeln mußte. Aber eben weil diese Freiheit anderseits nichts Innerliches, nichts Errungenes oder Erkämpftes ist, hält sie dann auch in der Noth nicht Stich. Dagegen erzeugt sie jenes gesteigerte Bewußtsein der Persönlichkeit, jenes Selbstgefühl, welches den Italiener auszeichnet. Mit Recht sagt deshalb Leo: »Weil in J. der einzelne sich als solcher freier, isolirter fühlt, haben hier die persönlichen Leidenschaften und persönlichen Interessen zu allen Zeiten ein schwereres Moment in allen, auch den öffentlichen, Angelegenheiten gebildet als irgendwo im modernen Europa. Wer die lobenswürdigen und beneidenswerthen Eigenschaften des italienischen Volks kennen lernen will, muß sie da aufsuchen, wo sich die geistige Fülle des einzelnen Menschen reich und glänzend entwickeln kann, im Gebiete der Kunst. In ihr hat sich der Mensch in J. als Sieger der Natur gezeigt und aus diesem ganzen Land Ein großes Denkmal seiner geistigen Herrlichkeit geschaffen. Daß dies möglich werden konnte, dazu reichte es nicht hin, daß das italienische Volk eine Reihe hoch begabter Künstlernaturen hervorbrachte; es mußte auch in jedem einzelnen eine gewisse Fähigkeit, das Schöne zu erkennen und zu achten, vorhanden sein. Jener Sinn für das Schöne kann aber nie stattfinden, wenn ganze Klassen des Volks durch rohe Arbeit sinnlich abgestumpft und selbst aller graziösen Haltung beraubt werden. Die Muße ist die Mutter der Künste. In J. hat sich diese Mutter so fruchtbar gezeigt, daß selbst der gewöhnliche Acker mit seinen Baumreihen, seinen Rohrgebüschen und Weinguirlanden, daß selbst das gewöhnliche Gehöft des Bauern mit seinen offenen, wie auf Säulen ruhenden Vorrathsgebäuden, mit den Häusern, die das flache schöne Dach bedeckt, daß selbst die Kleidung der gemeinsten Frau vom Lande mit ihren fast überall geschmackvoll zusammengestellten Farben und mit dem einfach und zierlich geordneten Haar noch als Beweis eines dem ganzen Volk eigenthümlichen Schönheitssinns angeführt werden kann«.

Von allen Idiomen, welche von der lateinischen Sprache ausgingen, steht das *Italienische* der Muttersprache, deren Wiege es einnimmt, am nächsten. Die italienische Sprache hat den Charakter der Weichheit, und die Gesetze des Wohllauts bilden die ersten Grundpfeiler ihres grammatischen Gebäudes. Daher stehen die logischen Begriffe gewissermaßen der musikalischen Harmonie untergeordnet zur Seite. Die Sprache ist ein gleichsam erweichtes, gemildertes Latein, dessen Wortschatz kaum durch einige fremde Wörter bereichert ist. Es herrscht in der ganzen Halbinsel südlich von den Alpen, in einem Theil der südlichen Schweiz und Tirols, in Triest, Görz und in den Küstenstädten Istriens und Dalmatiens. Innerhalb dieses Gebiets liegen im nördlichen J. drei deutsche Sprachinseln: die 13 Gemeinden nördlich von Verona, die 7 Gemeinden nördlich von Vicenza und einige Gemeinden an der Südseite des Monte Rosa. In Apulien und Kalabrien finden sich schon seit dem 15. Jahrh. Albanesen oder Arnauten, desgleichen in einigen Orten in Sicilien. In der Stadt Alghero und Umgebung auf der Insel Sardinien wohnen Katalonier (7000), auf Malta herrscht ein arabischer Dialekt. Von den *oberitalienischen* Mundarten sind zu nennen die piemontesische, mailändische, friaulische, lombardische (am mittlern und untern Po), bolognesische, als eigenthümlichere die genuesische und venetianische; von den *mittelitalienischen* die von Lucca, von Toscana, die römische, die korsische und die von der sardinischen Nordküste; von den *unteritalienischen* die neapolitanische, kalabrische, sicilische und sardinische, welche letztere in zwei Hauptdialekte zerfällt (vgl. *Italienische Sprache*).

Beinahe die Gesammtheit der Bewohner des Königreichs J. (99,70 Proc.) bekennt sich zur katholischen *Religion*. Juden und Protestanten gibt es nur wenige (0,30 Proc.); die letzteren sind hauptsächlich Waldenser, welche im Kreis Pinerolo wohnen und die gottesdienstlichen Gebräuche der reformirten Kirche befolgen. Nach den Bestimmungen des Fundamentalstatuts vom 4. März 1848 ist die römisch-katholische Religion die Staatsreligion, und sind die anderen Kulte den Gesetzen gemäß nur tolerirt. Die letzteren genießen übrigens freie, öffentliche Religionsübung; auch begründet die Konfession keinen Unterschied in der Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte. Die Prärogativen des zu Rom residirenden *Papstes* als des geistlichen Oberhaupts der katholischen Kirche sind durch das Gesetz vom 13. Mai 1871 neu geregelt, auf welchem Gesetz auch das Verhältnis der Kirche zum Staat beruht. Danach

ist die Person des Papstes heilig und unverletzlich; die italienische Regierung erweist dem Papste die souveränen Ehren und garantirt ihm eine jährliche Dotation von 3,225,000 Lire, welche als ewige, unveräußerliche Rente in das große Schuldbuch eingetragen ist. Dem Papst ist der steuerfreie Genuß der Paläste Vatikan und Lateran und der Villa von Castel Gandolfo zugesichert, welche Oertlichkeiten der Jurisdiktion des Staats nicht unterworfen und ebenso mit Immunitätsrechten ausgestattet sind wie jene Räume, die vom Papst nur zeitweilig bewohnt werden, oder in welchen ein Konklave oder ein Koncil abgehalten wird. Der Papst ist in der Ausübung seiner geistlichen Funktionen vollkommen frei; ebenso ist der freie Verkehr des heiligen Stuhls mit dem Episkopat und der ganzen katholischen Welt garantirt. Die Gesandten des Papstes und die der fremden Mächte bei ihm genießen alle völkerrechtlichen Privilegien. Der Kirche kommt die freie Ernennung zu allen geistlichen Aemtern und Pfründen zu. Das königliche Exequatur und das königliche Placet sind abgeschafft. Im Königreich J. bestehen 47 Erzbisthümer, 217 Bisthümer und 8 Abteien mit bischöflicher Jurisdiktion; die Zahl der katholischen Weltgeistlichen beträgt mehr als 100,000. Die Klöster sind durch das königliche Dekret vom 7. Juli 1866 aufgehoben worden, mit Ausnahme einiger wenigen für Krankenpflege und Unterricht. Die Jesuiten sind gesetzlich unterdrückt und ihre Güter für Staatseigenthum erklärt worden. Die Mitglieder geistlicher, jetzt aufgelöster Gemeinschaften empfangen eine Pension, welche dem Einkommen aus den Gütern, die ihnen gehörten, entspricht. Für die Bettelorden und Frauenklöster ist die Aufhebung derart ausgesprochen, daß ihnen verboten ist, neue Mitglieder aufzunehmen, so daß also der Orden mit dem Leben derjenigen abstirbt, die sich zur Zeit des Aufhebungsdekrets darin befanden. Für Auszahlung der Pensionen und Bestreitung derjenigen Kultusausgaben, welche früher von den aufgehobenen geistlichen Orden bestritten wurden, ist eine besondere Verwaltung eingesetzt; ihre Einnahmen aus den Gütern der aufgelösten Orden figuriren nicht im Budget des Staats, sie wird aber von einer durch den König und beide Kammern zu ernennenden Kommission, der sie Rechnung zu legen hat, überwacht.

Die *Industrie* Italiens gehört zwar nicht zu denen ersten Ranges in Europa; doch ist sie in einzelnen Zweigen immerhin bedeutend genug und hat in neuerer Zeit, besonders in Toscana und den nördlichen Provinzen, einen lebhaften Aufschwung genommen. Von den einzelnen Industriezweigen beschäftigt der *Maschinenbau*, obwohl er mit seiner Produktion den inländischen Bedarf nicht deckt, mehrere große Etablissements, besonders in Ligurien (Genua und Umgebung). Die Wagenfabrikation ist in Mailand von großer Bedeutung und beschäftigt dort mehr als 3000 Arbeiter. Hinsichtlich des Schiffbaues nimmt J. unter den Seestaaten einen sehr ehrenvollen Platz ein, am ansehnlichsten ist er in Ligurien. Musikalische Instrumente werden in allen Hauptstädten producirt; das Land ist durch die Verfertigung der Streichinstrumente von Cremona rühmlichst bekannt, und Darmsaiten werden nirgends so gut bereitet als in den Abruzzen. In der *Eisenindustrie* steht die Lombardei unter allen Landschaften des Königreichs obenan; die Hauptsitze hierfür sind namentlich die Provinz Brescia (die gleichnamige Stadt für Messer und andere Stahlwaaren, Waffen ꝛc.), die Provinzen Como und Mailand. Raffinirtes Eisen verschiedener Art, Stahl und Eisenwaaren müssen jedoch im Werth von 70 Mill. Lire jährlich importirt werden. Die Fabrikation von *Gold- und Silberwaaren* steht in Rom, Mailand, Neapel, Genua, Venedig und Catania in großer Blüte und ist überhaupt sowie die Erzeugung von Bronzewaaren ein alter Zweig italienischen Gewerbfleißes. J. besitzt ferner großen Reichthum an *Marmor*, der hier in den schönsten und mannigfaltigsten Farben und Zeichnungen gebrochen wird. Das Hauptland ist in dieser Beziehung Toscana, insbesondere das Gebiet von Massa und Carrara und der Distrikt von Serravezza in der Provinz Lucca. Durch die Alabasterbrüche und die Herstellung von Alabasterwaaren zeichnet sich der Bezirk Volterra in der Provinz Pisa aus, und einer Weltberühmtheit erfreut sich die Erzeugung von Kameen und Mosaiken in Rom, Neapel und Florenz sowie die von Korallenwaaren in denselben Städten, dann in Livorno und Genua. Die Industrie in *Thonwaaren* wird in J. von jeher mit dem besten Erfolg betrieben und arbeitet in verschiedenen Artikeln auch für die Ausfuhr. Die Arbeiten werden in der geschmackvollsten Weise, Terrakotten insbesondere in bewundernswerthen Formen an vielen Orten hergestellt; die Porzellanerzeugung ist dagegen auf zwei Fabriken (San Cristoforo bei Mailand und Doccia bei Florenz) beschränkt. Die *Glasindustrie* vermag den einheimischen Bedarf bei weitem nicht zu decken; eigenthümlich für Venedig und die Insel Murano ist die Fabrikation von Schmelz- und gewickelten Glasperlen (conterie), die allein 5000 Arbeiter beschäftigt und nach allen Welttheilen exportirt. Auf dem Gebiete der *chemischen* Industrie sind hervorzuheben: die Gewinnung von Borsäure aus den Lagunen Toscana's (20,000 metr. Ctr.), von Weinstein- und Citronensäure, wovon jährlich große Mengen ausgeführt werden, die Seifenfabrikation und die Erzeugung von Krapproth, wovon ca. 200,000 metr. Ctr. jährlich bei Castellamare an der Mündung des Sarno producirt werden; auf dem Gebiete der Industrie in *Konsumtibilien*: die Mehlerzeugung sowie die Bereitung von Mehlspeisen (Maccaroni), von Pökelfleisch und Würsten (bedeutende Ausfuhr, namentlich von Salami) und die Erzeugung von Likören und Rosoglio's. Der wichtigste Industriezweig ist die *Seidenindustrie*, insbesondere die Erzeugung von Rohseide, welche, mit Ausnahme der Abruzzen, der Basilicata und der Insel Sardinien, in allen Landschaften, am stärksten aber in der Lombardei, in Piemont und Venetien vertreten ist und bei einer Zahl von ca. 5000 Filanden 1873: 34,391,000 Kilogr. feste Kokons und 2,336,000 Kilogr. daraus gesponnene Rohseide, 1874 aber 42,310,000 Kilogr. Kokons und 2,860,000 Kilogr. Rohseide (viermal mehr als Frankreich) lieferte. Der Preis der Kokons stellte sich 1874 auf 3,85 Lire das Kilogramm für Kokons japanischer Rasse und 4,60 Lire für einheimische. Bei der Seidenspinnerei, welche auch ausländisches Produkt verarbeitet und 300,000 Myriagr. filirte Seide ergibt, sind nahezu 3 Mill. Spindeln in Thätigkeit; die Seidenweberei ist am blühendsten in Como und Genua, ferner in Rom, Mailand, Turin, Florenz und Siena. Neuerdings macht übrigens die asiatische Seide den italienischen Züchtern eine gefährliche Konkurrenz. Von anderen *textilen* Industriezweigen wird die Schafwollspinnerei (vorwiegend Streichgarnerzeugung) und Weberei in Oberitalien am stärksten betrieben; die Produktion

beschränkt sich auf ordinäre Waaren, hauptsächlich Tuche, und macht eine bedeutende Einfuhr nothwendig. Die Industrie in Flachs und Hanf beschäftigt ungefähr ½ Mill. Menschen und liefert einen jährlichen Produktionswerth von 70—80 Mill. Lire. Exportartikel sind die Hanfgewebe der Provinzen Bologna und Ferrara, wo auch die Seilerei eine große Rolle spielt. Die Baumwollindustrie ist dem Umfang nach ebenfalls ein sehr bedeutender Erwerbszweig im Königreich und beschäftigt 450,000 Feinspindeln und 100,000 Webstühle, vorzugsweise in der Lombardei; dieselben verarbeiten 150,000 metr. Ctr. Baumwolle und ergeben einen Produktionswerth von 35 Mill. Lire, zu welchem aber doch die Einfuhr mit einem dreifach höhern Waarenwerth hinzutritt. Von anderen Industriezweigen ist noch die in technischer Hinsicht sehr vorgeschrittene Papierindustrie (an der ligurischen Küste bestehen allein 106 Fabriken) und die weltberühmte Strohwaarenerzeugung, insbesondere die Strohhutfabrikation in Florenz und Umgebung, namhaft zu machen. In ganz J. finden 14 Proc. der Gesammtbevölkerung ihren Erwerb bei der Industrie. Von nicht geringer Wichtigkeit ist die **Seefischerei**, welche 1870: 11,129 Schiffe und Boote von 38,554 Tonnen (davon 493 Fahrzeuge mit 6160 Tonnen auf hoher See) beschäftigte, sowie die Korallenfischerei, welcher 437 Schiffe mit 3783 Tonnen Gehalt dienten. Die dabei beschäftigte Mannschaft belief sich auf 30,848 (darunter 8119 Fischer auf hoher See). Die Fischerei erstreckt sich bis an die französische und afrikanische Küste. Am bedeutendsten ist die Thunfischerei (Näheres s. **Fischerei**, S. 836). Die Korallenfischerei betreibt man theils mit kleinen Fahrzeugen von 3—6 Tonnen Gehalt mit je 5—6 Mann das ganze Jahr hindurch, theils mit Balancellen von 11—16 Tonnen mit 12—14 Mann. Letztere, meist in Torre del Greco ausgerüstet, fahren im Februar und März und fischen dann Tag und Nacht längs der afrikanischen und sardinischen Küsten, 15—30 Miglien vom Lande. Haupthäfen für den Verkauf von Korallen (mittlerer Preis 75 Franken das Kilogramm) sind Genua, Livorno, Neapel; die Verarbeitung erfolgt meist in J.

Der **Handel Italiens**, durch die höchst günstige Lage des Landes, durch die lang gestreckten Küsten und die vielen guten Häfen wesentlich gefördert, ist ein sehr lebhafter und umfaßt in der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr zusammengenommen einen Werth von mehr als 2½ Milliarden Lire, wozu noch der sehr beträchtliche Werth des innern Verkehrs kommt. Der interne Handel ist in allen größeren Orten (Mailand, Turin, Florenz, Bologna rc.) von Bedeutung; in Sinigaglia bestand früher eine Freimesse, welche aber seit 1869 eingestellt worden ist. Der auswärtige Handel wird, wie in Frankreich, in den General- und Specialhandel (letzterer die Einfuhr für den Verbrauch und die Ausfuhr einheimischer Waaren umfassend) unterschieden und belief sich 1873 auf nachstehende Werthe (in Millionen Lire):

	Einfuhr	Ausfuhr	Total
Generalhandel	1470,0	1307,7	2777,7
Specialhandel	1286,7	1133,2	2419,9

In dem Umfang und Werthe der Handelsbewegung gibt sich eine außerordentliche Steigerung kund, denn 1863 bezifferte sich der Werth des Generalhandels mit 1682,5, jener des Specialhandels mit 1536,0 Mill. Lire, so daß der letztere in zehn Jahren um 57,5, der erstere sogar um 65,1 Proc. zugenommen hat. Seit 1873 freilich macht sich auch im italienischen Handel ein Rückschlag fühlbar, denn 1874 betrug der Werth des Specialhandels nur 2290 und 1875 nur 2272,9 Mill. Lire (wovon 1215,358 Mill. auf die Einfuhr, 1057,545 Mill. auf die Ausfuhr kommen). Von den einzelnen Waarenkategorien waren im Specialhandel des Jahrs 1873 mit dem höchsten Werth vertreten:

Einfuhr:	Mill. Lire
Baumwolle und Baumwollwaaren	183
Kolonial- und Medicinalwaaren	167
Seide und Seidenwaaren	134
Cerealien und Mahlprodukte	125
Kurzwaaren	109

Ausfuhr:	Mill. Lire
Seide und Seidenwaaren	442
Getränke und Oele	130
Kurzwaaren	108
Cerealien und Mahlprodukte	91
Früchte und Sämereien	56

In Bezug auf die **Hauptverkehrsländer** vertheilte sich 1873 der Specialhandel Italiens wie folgt (in Millionen Lire):

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
Frankreich	386,9	447,6
England	302,3	110,6
Oesterreich-Ungarn	225,4	231,6
Nordamerika	49,7	29,3
Rußland	48,5	16,7
Niederlande	44,9	15,1
Türkei	43,6	6,7
Südamerika	42,n	54,0
Schweiz	41,0	159,7
Andere Länder	102,1	71,3
Summa:	1286,7	1133,1

Im Jahr 1874 überschritt der Import von Getreide den des vorigen Jahrs um mehr als 32 Mill. Lire, während der Export dieses Artikels sich um mehr als 40 Mill. verminderte. Ebenso wurden an Getränken und Oelen für ungefähr 3½ Mill. Lire mehr eingeführt, dagegen für 7½ Mill. weniger ausgeführt, während sich beim Vieh der Import (1873: 53 Mill.) um 3 Mill. erhöhte und der Export (1873: 67 Mill.) um 15 Mill. verminderte. Auch bei den Kolonialwaaren sank der Werth der Einfuhr um 17 Mill. und bei Seidenwaaren der der Ausfuhr um 101 Mill. Lire. In der Handelsbewegung von 1875 ist zunächst die erhöhte Ausfuhr von Olivenöl (Folge der guten Ernte), die sich von 476,000 Ctr. (1874) auf 926,000 Ctr. (1875) steigerte, zu bemerken. Von Kolonialwaaren (einschließlich chemische Produkte rc.) wurden für 165 Mill., von Baumwolle rc. für 168 Mill. Lire eingeführt (denen eine Ausfuhr von nur 54, resp. 6 Mill. Lire gegenüber steht); von Hanf und Leinen ward für 51 Mill. Lire ausgeführt (davon für ca. 40 Mill. Rohprodukte), während die Einfuhr einen Werth von 34 Mill. hatte. In der Wollbranche stehen 90 Mill. der Einfuhr 8 Mill. der Ausfuhr gegenüber. Die Einfuhr von Seidengeweben hatte 1875 um 45,000 Kilogr. zugenommen, dagegen die Ausfuhr sich wieder um 33,000 Kilogr. verringert. In Betreff des Getreidehandels stellte sich gegen 1874 eine bedeutende Verminderung der Einfuhren und eine Vermehrung der Ausfuhren heraus. Es kamen 344,000 Tonnen Getreide und 52,000 Ctr. Mehl zur Einfuhr und wurden dagegen 284,000 Tonnen Getreide, 52,000 Ctr. Mehl und 93,000 Ctr. italienische Nudeln ausgeführt. Der Papierhandel zeigt

in Summa an Einfuhr 13,000 Ctr., an Ausfuhr 51,000 Ctr. Von Metallen (rohen und bearbeiteten) betrug die Einfuhr 89 Mill., die Ausfuhr dagegen nur 18 Mill. Lire. Rücksichtlich der Transportwege ist in der Einfuhr der Seehandel (mit $67\frac{3}{4}$ Proc.), in der Ausfuhr dagegen der Landhandel ($51\frac{1}{2}$ Proc.) von größerer Wichtigkeit; das Uebergewicht des letztern in der Ausfuhr ist hauptsächlich auf die Eröffnung der Mont Cenisbahn zurückzuführen.

Der Seeschiffahrt stand zu Anfang 1875 eine Handelsmarine von 29,556 Schiffen zu Gebote, darunter 10,791 Segelschiffe mit 979,519 Tonnen, 138 Dampfschiffe mit 52,370 Tonnen und 9843 Fischerbarken mit 24,624 Tonnen Tragfähigkeit und einer Bemannung von 199,240 Seeleuten. Die Seeschiffahrtsbewegung in den italienischen Häfen ergab 1873 an ein- und ausgelaufenen Schiffen zu Handelszwecken: 239,785 mit 21,703,376 Tonnen, darunter 207,114 Segelschiffe mit 9,481,279 Tonnen und 32,671 Dampfschiffe mit 12,222,097 Tonnen; unter italienischer Flagge 221,596 Schiffe mit 14,686,996 Tonnen; unter fremder Flagge zusammen 18,189 Schiffe mit 7,016,380 Tonnen (davon unter englischer Flagge: 5805 Schiffe mit 3,509,182 Tonnen, französischer 4457 Schiffe mit 1,673,123 Tonnen, österreichischer 2916 Schiffe mit 605,774 Tonnen, griechischer 1524 Schiffe mit 261,623 Tonnen). Außer den zu Handelszwecken ein- und ausgelaufenen Schiffen wurden die italienischen Häfen noch von 29,269 Schiffen mit 2,226,371 Tonnen im Vorbeisegeln (aus Noth) berührt. Die italienische Seemacht hat vortreffliche Traditionen für sich, und italienische Matrosen sind sehr gesucht. Auch hat die Natur das Land mit Materialien zum Schiffahrtsgewerbe reich ausgestattet. Schiffbauholz ist in den Wäldern der Alpen und Apenninen sowie auf den größeren Inseln in Menge vorhanden; an Eisen ist Ueberfluß auf der Insel Elba und in der Lombardei, an Kupfer in den alten Provinzen und in Toscana; im Pothal wird der beste Hanf gebaut, Neapel und Sicilien liefern das erforderliche Pech und Theer zum Schiffbau und zu den Reparaturen. Dies alles zusammengenommen sichert dem Land einen ehrenwerthen Platz unter den seefahrenden Nationen. J. besitzt aber auch eine große Zahl günstiger Landungsplätze, von welchen für die Seeschiffahrt die wichtigsten sind: Genua (mit einem Tonnengehalt der 1873 ein- und ausgelaufenen Schiffe von 2,636,000), Neapel, Livorno, Messina, Palermo (über $1\frac{1}{2}$ Mill. Tonnen), Venedig, Brindisi, Ancona, Catania und Civita Vecchia (über 500,000 Tonnen). Officiell werden die italienischen Häfen in vier Klassen eingetheilt, deren erste diejenigen Plätze umfaßt, von welchen wichtige Verkehrslinien auslaufen, und welche daher von allgemeiner Bedeutung sind (im ganzen 11 und zwar die oben genannten mit Ausnahme von Catania, dagegen mit Hinzurechnung von Cagliari und Chioggia). Für diese werden die Erhaltungskosten zu $\frac{4}{5}$ vom Staat, im übrigen von den Interessenten (Provinzen, Kreisen, Gemeinden) getragen. Die zweite Klasse bilden die Nothhäfen (porti di rifugio), 20 an der Zahl, deren Kosten ganz vom Staat bestritten werden; die dritte (27) und vierte jene Häfen, deren kommercielle Bedeutung auf einzelne Provinzen oder Gemeinden beschränkt ist, und welche zu gleichen Theilen auf Staatskosten und von den betheiligten Kreisen im Stand erhalten werden.

Das Netz der Eisenbahnen hat im Königreich J. bereits eine große Entwickelung erfahren. Von 26 Kilom. im Jahr 1840, in welchem in J. die erste Eisenbahn (Neapel-Castellamare) dem Betrieb übergeben wurde, hat sich die Länge dieses Verkehrswegs schon Ende 1850 auf 590, Ende 1860 auf 2204, Ende 1869 auf 5587, Ende 1873 auf 6881 Kilom. gesteigert und betrug zu Anfang 1876: 7704 Kilom., wozu noch 670 Kilom. im Bau befindlicher und 703 Kilom. koncessionirter Bahnen kommen (Summa: 9077 Kilom.). Die italienischen Eisenbahnen sind theils Privatbahnen (1876: 6079 Kilom. im Betrieb), welche, abgesehen von unbedeutenden kleineren Strecken, vier großen Gesellschaften (der oberitalienischen, römischen, sardinischen und der Südbahnen) angehören, theils Staatsbahnen (1625 Kilom.), deren Betrieb aber an die beiden Privatgesellschaften der oberitalienischen und der Südbahnen verpachtet ist. Gegenwärtig ist der Ankauf der oberitalienischen Bahnen durch die italienische Regierung im Werk. Die Bruttoeinnahmen der Eisenbahnen betrugen 1874 insgesammt 140,965,558 Lire, wovon auf die Staatsbahnen 13,280,433 Lire entfielen. Bemerkenswerth ist dabei, daß in J. auf die Personenbeförderung, die in anderen Staaten gegenüber dem Ertrag aus dem Frachtenverkehr zurückzutreten pflegt, etwa die Hälfte aller Einnahmen kommt. Von anderen Kommunikationswegen hatte sich die Länge der Landstraßen, welche 1863 erst 85,959 Kilom. betrug, Ende 1870 schon auf 124,146 Kilom. vergrößert, wovon 7639 auf National- (d. h. vom Staat gebaute und erhaltene), 19,578 auf Provinzial- und 96,929 auf Kommunalstraßen entfielen. Auch das Post- und Telegraphenwesen hat einen erfreulichen Aufschwung genommen, indem dem erstern Ende 1873 eine Zahl von 2810 Postanstalten, dem letztern eine solche von 1440 Telegraphenämtern und 20,192 Kilom. Linien zur Verfügung stand und der Verkehr der Briefpost 108 Mill. Stück, derjenige des Telegraphen 5,126,720 Depeschen (1868 erst 2,320,280) erreichte. Doch steht die Lebhaftigkeit des Post- und Telegraphenverkehrs in J. gegen andere Staaten noch weit zurück, da 1873 auf einen Einwohner nur 3,8 Briefe (in Großbritannien 30,7, in Deutschland 23,1) und auf 1000 Bewohner 199 Depeschen (in der Schweiz 926, in den Niederlanden 624) kamen.

Die Zahl der Aktiengesellschaften, Banken, Kreditinstitute ꝛc. betrug Ende 1872 in ganz J. 595, wovon 556 nationale und 39 von fremden Staatsangehörigen gegründete, aber in J. operirende Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 2371 Mill. und einem eingezahlten Kapital von 1557 Mill. Lire (vgl. Tabelle S. 406). Zu diesen Kreditinstituten sind im Lauf des Jahrs 1873 weitere 142 mit einem Nominalkapital von 284,7 Mill. Lire hinzugekommen, wovon 48 mit 117,6 Mill. Kapital eigentliche Kreditbanken sind. Die Idee des Sparkassenwesens fand in J. einen guten Boden. Bis 1830 waren bereits 19, bis 1840 weitere 23, bis 1850 fernere 44, bis 1860 noch 37 Sparkassen errichtet. Bei weitem am fruchtbarsten erwies sich aber das letzte Decennium, in welchem es sich die neue Regierung des Königreichs besonders angelegen sein ließ, diese Institution auch nach dem Süden Italiens, wo bis 1860 noch keine Sparkasse bestand, zu verpflanzen. Von 1861—69 wurden durch diese Bemühungen allein 107 Sparkassen ins Leben gerufen, so daß die Gesammtziffer am Schluß des letztgenannten Jahrs sich auf 230 belief, welche zusammen an Aktiven 347,5, an Passiven 324,6 Mill. Lire zählten. Abgesehen von dem Gesetz vom 3. Aug. 1862, womit

sich die Regierung ein allgemeines Oberaufsichtsrecht gesichert hat, wurde keine allgemeine Bestimmung über die Einrichtung der gedachten Institute erlassen, so daß sie sich frei unter wesentlich kommunalen Einflüssen entfalteten, daher auch eine große Verschiedenheit in ihrer Einrichtung aufweisen. Unter den besonderen Formen, in welchen die Idee des Sparkassenwesens in J. ausgeführt erscheint, treten als eine interessante Specialität neben den Fabrikſparkassen die Schulsparkassen hervor, welche nach dem Vorgang von Belgien seit 1868 auch in den italienischen Volksschulen eingeführt worden sind. Der neuesten Entwickelungsphase endlich gehört die Einführung der Postsparkassen nach englischem Muster an.

Wir geben schließlich eine Zusammenstellung der Ende 1872 bestandenen 595 Banken ɛc.

Zahl	Kategorie	Nominal-Kapital in Mill. Lire	Eingezahltes Kapital in Mill. Lire
6	Emissionsbanken	282,2	183,8
7	Hypothekenbanken	17,6	8,2
9	Agrarbanken	11,2	5,2
80	Volksbanken	24,4	24,1
101	Eigentliche Kreditbanken	624,2	302,3
75	Versicherungsgesellschaften	60,4	17,3
18	Eisenbahngesellschaften	756,7	713,2 *)
21	Bergbaugesellschaften	22,7	17,2
10	Weinbaugesellschaften	5,1	2,6
18	Düngererzeugungsgesellschaften	2,7	2,1
11	Seidenindustriegesellschaften	6,9	3,1
27	Baugesellschaften	75,3	31,0
11	Schiffbau- und Schiffahrtsgesellsch.	32,2	21,8
4	Zuckerraffineriegesellschaften	13,7	5,8
158	Verschiedene Industrie-, Konsum- und andere Gesellschaften	141,3	97,3
22	Auswärtige Versicherungsgesellsch.	190,8	47,7
17	Bergbau-, Industrie- und andere Gesellschaften	102,4	73,8
595	Aktiengesellschaften	2371,1	1557,6

*) Außerdem hatten die Eisenbahngesellschaften Ende 1872 Obligationen im Betrag von 8812,4 Mill. Lire ausgegeben.

Die sechs Emissionsbanken sind: die seit 1850 bestehende Nationalbank des Königreichs in Florenz mit 200 Mill. Lire Nominal- und 120 Mill. eingezahltem Kapital, die Toskanische National- und die Toskanische Kreditbank, beide zu Florenz, die Bank von Neapel, die Bank von Sicilien und die Römische Bank mit zwischen 5 und 27 Mill. Lire eingezahltem Kapital.

Hinsichtlich des Münzwesens hat J. mit Frankreich, Belgien und der Schweiz 23. Dec. 1865 einen Münzvertrag (die sogen. Lateinische Konvention) abgeschlossen, welchem späterhin auch Spanien, Rumänien und Griechenland beigetreten sind, und wonach diese Staaten eine Vereinigung in Betreff des Gewichts, des Gehalts, der Form und des Kurses ihrer Gold- und Silbermünzsorten bilden. Auch hinsichtlich der Maße und Gewichte gilt in J. das französische System (Gesetz vom 28. Juli 1861).

Die italienische Verfassung beruht auf dem Fundamentalstatut vom 4. März 1848, d. h. auf der vom König Karl Albert dem Königreich Sardinien verliehenen Konstitution. Die Regierungsform ist hiernach die repräsentativ-monarchische. Der König ist Inhaber der Staatsgewalt, doch kann er das Recht der Gesetzgebung nur im Verein mit dem Nationalparlament ausüben. Der Thron vererbt sich nach dem Salischen Gesetz im Mannesstamm des königlichen Hauses von Savoyen. Der König bekennt sich mit seinem Haus zur römisch-katholischen Kirche. Er wird mit dem vollendeten 18. Lebensjahr großjährig und legt bei seinem Regierungsantritt in Gegenwart beider Kammern einen Eid auf die Verfassung ab. Sein Titel ist nach dem Gesetz vom 17. März 1861 »von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation König von Italien«. Er verleiht die fünf Ritterorden (s. unten) und übt verfassungsmäßig die Hoheitsrechte aus. Er führt den Befehl über die Land- und Seemacht; er erklärt Krieg, schließt Friedens-, Allianz-, Handels- und sonstige Verträge, von denen nur jene, welche eine Belastung der Finanzen oder eine Veränderung des Gebiets in sich schließen, zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Kammern bedürfen. Der König ernennt zu allen Staatsämtern, sanktionirt und verkündigt die Gesetze, welche sowie die Regierungsakte von den verantwortlichen Ministern gegengezeichnet sein müssen, und erläßt die zur Ausführung der Gesetze nothwendigen Dekrete und Reglements. Die Justiz wird in seinem Namen gehandhabt, ihm allein kommt die Begnadigung und Strafmilderung zu. Sämmtliche Staatsbürger ohne Unterschied des Standes sind nach den Bestimmungen des Fundamentalstatuts gleich vor dem Gesetz; sie genießen gleichmäßig die bürgerlichen und politischen Rechte, sind aber auch ohne Unterschied verpflichtet, zu den Lasten des Staats beizutragen. Die individuelle Freiheit ist garantirt; die Wohnung ist unverletzlich; die Presse ist frei; das Recht der Versammlung ist anerkannt. Das Eigenthum ist unverletzlich, außer bei Expropriationen im öffentlichen Interesse, wo Schadloshaltung zu gewähren ist. Steuern können nur durch ein Gesetz auferlegt werden. Jeder Bürger hat das Recht der Petition an die Kammern. Die Volksvertretung des Königreichs J. besteht aus zwei Kammern, dem Senat und der Deputirtenkammer. Der Senat besteht aus den königlichen Prinzen, welche mit 21 Jahren Sitz und mit 25 Jahren Stimme im Senat erhalten, dann aus Mitgliedern, welche vom König auf Lebenszeit in unbeschränkter Zahl ernannt werden. Jedoch müssen die letzteren das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben und bestimmten Kategorien von Staatsbürgern angehören; als solche erscheinen die Erzbischöfe und Bischöfe, die Deputirten, die Minister und andere hohe Staatsbeamte, die Generäle und Admiräle, die Mitglieder der Provinzialräthe und der Turiner Akademie der Wissenschaften, endlich jene Personen, welche sich hervorragende Verdienste um das Vaterland erworben haben oder seit drei Jahren 3000 Lire direkte Steuern von ihren Gütern oder ihrem Gewerbe zahlen. Anfang 1873 zählte der Senat 317 Mitglieder. Die zweite Kammer heißt die Deputirtenkammer und begreift 508 Mitglieder, welche von den Wahlkollegien auf die Dauer von fünf Jahren direkt berufen werden (Wahlgesetz vom 17. Dec. 1860). Wähler sind alle Italiener, welche die bürgerlichen und politischen Rechte genießen, das 25. Lebensjahr vollendet haben, lesen und schreiben können und einen jährlichen Census von mindestens 40 (in einigen Landestheilen 20) Lire an direkten Staats- oder Provinzialsteuern zahlen. Gewisse Personen der höheren Stände besitzen die Wahlberechtigung unabhängig vom Census (wie wirkliche Mitglieder der Akademien, der Handels- und Gewerbekammern, Professoren, Staatsbeamte, Ordensritter, Doktoren, Rechtsanwälte, Geometer ɛc.). Die Handels- und Gewerbtreibenden müssen, um Wähler sein zu können, einen Mietzins von 200—600 Lire entrichten. Auch

sind jene wahlberechtigt, welche seit fünf Jahren eine jährliche Rente von mindestens 600 Lire in Staatsobligationen besitzen. Wählbar als Deputirte sind alle Wähler, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Nicht wählbar sind Seelsorger und Geistliche, die eine Jurisdiktion ausüben, ferner die Beamten, die vom Staat eine Besoldung beziehen, mit Ausnahme der Minister, Staatsräthe, der Präsidenten und Räthe des Kassationshofs und der Appellhöfe, der Generalsekretäre in den Ministerien, der höheren Land- und Seeofficiere, der Mitglieder der oberen Räthe für Unterricht, Sanität, öffentliche Bauten und Bergwerke, der ordentlichen Professoren an den Universitäten und anderen öffentlichen Instituten, an welchen die höchsten akademischen Grade verliehen werden. Erhält ein Deputirter ein besoldetes Staatsamt, oder wird er mit Erhöhung seiner Besoldung im Staatsdienst befördert, so muß er sich einer neuen Wahl unterziehen. Der König ruft die Kammern jedes Jahr zusammen; die Sitzungen sind öffentlich. Das Präsidium des Senats wird vom König, das der Deputirtenkammer von dieser gewählt. Die letztere besitzt das Recht der Ministeranklage, in welchem Fall der Senat als Gerichtshof fungirt. Die Provinzial- und Gemeindeverfassung beruht auf dem Gesetz vom 20. März 1865. Jede Provinz ist eine juristische Person, welche Eigenthum erwerben kann und das Recht der Selbstverwaltung besitzt, dessen Ausübung dem von den Gemeindewählern auf fünf Jahre gewählten Provinzialrath und der von diesem berufenen Provinzialdeputation übertragen ist. Der Provinzialrath besteht aus 20—60 Mitgliedern und versammelt sich in der Regel jährlich einmal; sein Wirkungskreis erstreckt sich hauptsächlich auf die Errichtung und Ueberwachung öffentlicher Provinzialanstalten, auf die Straßen- und Wasserbauten, auf die Erhaltung der Wälder, die Verwaltung des Vermögens und der Fonds der Provinz rc. Die Provinzialdeputation, unter dem Vorsitz des königlichen Präfekten aus 6—10 Mitgliedern zusammengesetzt, ist namentlich dazu bestimmt, den Provinzialrath in der Zwischenzeit seiner Versammlungen zu vertreten und seine Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. In jeder Gemeinde bestehen zur Besorgung ihrer Angelegenheiten ein Gemeinderath, nach der Größe der Bevölkerung aus 15—80 auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern gebildet, und eine Municipalgiunta, letztere aus dem Vorsteher (sindaco) und 2—10 Beisitzern zusammengesetzt. Der Gemeinderath versammelt sich zweimal des Jahrs zur ordentlichen Session, ihm ist die Entscheidung in den wichtigeren Administrativangelegenheiten und die Verwaltung des Vermögens zugewiesen. Die Giunta wird vom Gemeinderath aus seiner Mitte gewählt und in jedem Jahr zur Hälfte erneuert. Sie vertritt den Gemeinderath, so lange dieser nicht versammelt ist, und führt die Verwaltung der laufenden Geschäfte. Der Sindaco ist der Chef der Gemeindeverwaltung und zugleich Beamter der Regierung. Er wird aus den Mitgliedern des Gemeinderaths vom König auf drei Jahre ernannt, beruft den Gemeinderath und die Municipalgiunta und ist der Vorsitzende beider.

Was die Staatsverwaltung betrifft, so wird die vollziehende Gewalt vom König durch die verantwortlichen Minister ausgeübt, welche im Ministerrath zusammentreten. Neben diesem besteht ein Staatsrath, welcher konsultative Befugnisse besitzt und über Kompetenzkonflikte zwischen Administrativbehörden und Gerichten sowie über Streitigkeiten zwischen dem Staat und seinen Gläubigern entscheidet. Derselbe besteht aus einem Präsidenten, drei Sektionspräsidenten, 24 Staatsräthen und dem Dienstpersonal und wird auf Vorschlag des Ministerraths vom König ernannt. Die oberste Staatsverwaltung ist unter folgende neun Ministerien, mit dem Sitz in Rom, vertheilt: 1) das Ministerium für die auswärtigen Angelegenheiten (mit dem Rath für diplomatische Streitsachen); 2) das Ministerium des Innern (mit dem Obersanitätsrath und dem Oberkommando der Nationalgarde); 3) das Ministerium für Gnade, Justiz und Kultus; 4) das Ministerium der Finanzen (mit dem permanenten Finanzrath); 5) das Kriegsministerium, welches sich in das Generalsekretariat, die Generaldirektionen der Infanterie und Kavallerie, der Artillerie und des Geniewesens, der Rekrutirung und der Mannschaft, dann des Administrationsdienstes gliedert; 6) das Marineministerium (für die Kriegs- und Handelsflotte, mit dem Obermarinerath); 7) das Ministerium des öffentlichen Unterrichts (mit dem Oberunterrichtsrath); 8) das Ministerium der öffentlichen Arbeiten (für Bauten, Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, Flüsse und Seen, Posten und Telegraphen, mit dem obern Rath für die öffentlichen Arbeiten); 9) das Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel (mit dem Rath für Industrie und Handel, dem Agrikulturrath, der statistischen Centralgiunta, dem Bergrath und Forstrath). Eine selbständige Stellung besitzt der Rechnungshof des Königreichs.

Für die Verwaltung zerfällt J. in Provinzen (s. oben), Kreise (circondari, in Venetien und Mantua Distrikte genannt), Bezirke (mandamenti, diese bloß für die Rechtspflege) und Gemeinden. Jeder Provinz steht ein Präfekt vor. Derselbe vertritt die vollziehende Gewalt und hat zu seiner Unterstützung den Präfekturrath an der Seite, welcher aus einer Anzahl von Räthen, Sekretären und subalternen Beamten besteht. In jedem Kreis ist eine Unterpräfektur errichtet, deren Vorstand, der Unterpräfekt, unter Leitung des Präfekten die Verwaltungsgeschäfte des Kreises besorgt. In jenen Kreisen jedoch, in deren Hauptorten die Präfekten ihren Sitz haben, werden die Kreisangelegenheiten von diesen selbst wahrgenommen. In Venetien und in der Provinz Mantua treten an Stelle der Unterpräfekturen die Distriktskommissariate. Es gibt in ganz J. 69 Präfekturen, 137 Unterpräfekturen und 78 Distriktskommissariate. Unter den Präfekten und Unterpräfekten (Distriktskommissären) fungiren die Gemeindevorsteher (sindaci, s. oben) als Regierungsbeamte. Dieselben haben in dieser Stellung für die Publikation der Gesetze und Verordnungen Sorge zu tragen, die Civilstandsregister zu führen, im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Gesundheitspflege zu wirken rc. Durch die Gesetze vom 20. Mai 1865 ist das Sicherheitswesen und die öffentliche Gesundheitspflege organisirt worden. Die Verwaltung der öffentlichen Sicherheit wird hiernach von dem Minister des Innern und unter ihm von den Präfekten, Unterpräfekten (oder Distriktskommissären) mit beigegebenen Inspektoren und Delegaten, in den Provinzialhauptstädten mit mehr als 60,000 Einw. von Quästoren (mit Inspektoren) geleitet. In der Verwaltung des Sanitätswesens wird der Minister des Innern vom Obersanitätsrath, der Präfekt vom Provinzialsanitätsrath und der Unterpräfekt vom Kreissanitätsrath unterstützt, Fachkollegien, deren Mitglieder theils permanent im Amt sind, theils auf die Dauer von

drei Jahren vom König (beziehentlich vom Minister des Innern) ernannt werden. Was die *Ueberwachung* der Provinzen und Gemeinden durch den Staat betrifft, so bewegt sich dieselbe in folgenden Grenzen. Die Protokolle und Beschlüsse der Gemeinde- und Provinzialräthe gelangen an den Präfekten. Derselbe prüft sie formell und materiell und kann sie nach Befinden für ungültig erklären; geschieht dies nicht, so werden sie nach Ablauf eines Monats rechtskräftig. Ebenso übt die Provinzialvertretung über bestimmte Beschlüsse der Gemeinden, namentlich in Betreff der Gemeindegüter, und die Budgets derjenigen Gemeinden, welche Provinzialunterstützung erhalten, eine Oberaufsicht aus. Bei Annullirung von Beschlüssen gibt der Präfekt (beziehentlich die Provinzialvertretung) die Motive an, die Gemeinde antwortet, und darauf erst wird Beschluß gefaßt. Gegen die Bescheide des Präfekten und der Provinzialvertretung ist Rekurs möglich. Der König kann die Gemeinde- und Provinzialräthe auflösen, in dringenden Fällen sogar der höchste Provinzialbeamte. Binnen 3 Monaten nach der Auflösung muß jedoch eine Neuwahl angeordnet werden. Bei Auflösung des Provinzialraths tritt der Präfekt und der Präfekturrath ein, bei Auflösung des Gemeinderaths ein königlicher Kommissär.

Die *Rechtspflege* wird in J. gehandhabt von 4 Kassationshöfen (in Turin, Florenz, Neapel und Palermo), obgleich nach dem Gerichtsorganisationsgesetz vom 6. Dec. 1865 nur Ein Kassationshof in J. bestehen soll, dann 24 Appellhöfen, 92 Assisenhöfen, 162 Civil- und Korrektionstribunalen, 1803 Prätturen, 28 Handelstribunalen, ferner von Vermittlern (conciliatori) in jeder Gemeinde und von Militärgerichten.

Eine wichtige Rolle im socialen Leben Italiens spielen die öffentlichen *Wohlthätigkeitsanstalten*. J. war von jeher das eigentliche Land der »frommen Werke« (opere pie), welche sich daselbst in zahllosen Formen mit allen erdenklichen Zwecken ausgebildet und fast unglaubliche Summen für diese aufgebracht haben. Die öffentliche Wohlthätigkeit ist nach dem Gesetz vom 3. Aug. 1862 Gemeinde-, beziehentlich Provinzialsache. Der Staat unterhält auf seine Kosten Institute für Findlinge und Geisteskranke bloß in denjenigen Provinzen, welche für diesen bestimmten Zweck keine Institute besitzen. Die Einrichtungen und Institute für öffentliche Wohlthätigkeit werden durch eine Wohlthätigkeitskommission in jeder Gemeinde verwaltet, welche von dem Gemeinderath ernannt wird. Sie besteht aus einem Vorsitzenden und 4—8 Mitgliedern, je nach der Bevölkerung. Jedes Jahr wird über jedes Institut ein Budget aufgestellt und von der Provinzialdeputation geprüft. Wird irgend ein Institut vom Staat unterstützt, so muß das Budget desselben vom Minister des Innern geprüft werden, dem überhaupt die Kontrolle und Oberaufsicht auf diesem Gebiet zusteht. Er kann Institute nach bestimmten, durch das Gesetz vorgesehenen Fällen auflösen, reformiren, umwandeln, namentlich Institute, deren Zwecke mit der Zeit weggefallen sind. Der Antrag auf Umwandlung muß von der Gemeinde ausgehen. Neue Wohlthätigkeitsinstitute dürfen nur mit Genehmigung der Regierung begründet werden. Nach dem erst vor kurzem veröffentlichten Ergebnis der großen Enquête, welche in allen Provinzen über die Wohlthätigkeitseinrichtungen nach dem Stand vom December 1861 (in Venetien von 1866) durchgeführt worden ist, gab es im Königreich 20,123 solcher Institute. Hiervon sind die dem Zweck nach bedeutendsten und wichtigsten Wohlthätigkeitsanstalten: die Hospitäler, Armenhäuser, Kinderbewahranstalten, Waisenhäuser und Findelhäuser sowie die Leihhäuser (monti di pietà), am reichsten dotirt, dagegen die Anstalten für Kultuszwecke und für Wohlthätigkeit im allgemeinen (monti di elemosine, Aussteuerkassen rc.) an Zahl weitaus überwiegend. Die letzteren beiden Kategorien machten 86 Proc. der Gesammtzahl der Anstalten aus; dagegen belief sich der Stand des Vermögens bei den Krankenhäusern auf 34, bei den Asylen auf 29, bei Aushülfsanstalten dagegen nur auf 21 und bei den Kultusinstituten auf 14 Proc. des ganzen im Dienste der Wohlthätigkeit stehenden Vermögens, welches ohne die römischen Anstalten, die in die Resultate der Enquête nicht einbezogen sind, 1,190,932,603 Lire betrug. Die jährlich verwendete Summe beläuft sich auf nahezu 86 Mill. Lire, die Zahl der unterstützten Personen im Jahresdurchschnitt auf 6,305,278, so daß schon auf je vier Bewohner des Königreichs eine Person kommt, welche die Wohlthätigkeitsinstitute in irgend einer Richtung in Anspruch nimmt.

Das *Unterrichtswesen* ist im allgemeinen durch das Gesetz vom 13. Nov. 1859 (bekannt unter dem Namen »legge Casati«) geregelt und die Unterrichtsverwaltung durch die Dekrete vom 22. Sept. und 21. Nov. 1867 organisirt, wonach in jeder der 69 Provinzen ein Schulrath, bestehend aus dem Präfekten als Vorsitzenden, dem Studienaufseher und sechs Räthen, zusammengesetzt ist, als dessen Repräsentanten die Delegaten in den Bezirken und die Schulinspektoren in den Kreisen fungiren. Der Stand der Volksbildung ist bis jetzt kein befriedigender, da nach der Volkszählung von 1871 unter der Gesammtbevölkerung von 26,801,154 Seelen 19,553,792 Analphabeten ermittelt wurden. Auf 1000 Bewohner kommen sonach 729, welche der elementarsten Bildung entbehren, nämlich unter je 1000 männlichen Personen 670 und unter je 1000 weiblichen Personen 789, was gegenüber dem Ergebnis des Jahrs 1861 (mit 781 und zwar 724 männlichen und 837 weiblichen Analphabeten unter je 1000) allerdings eine Besserung bedeutet, im Vergleich mit anderen Staaten aber (Frankreich 1872 mit 378 Analphabeten unter 1000 Einw. überhaupt, Preußen 1871 mit nur 137 unter je 1000 Einw. über zehn Jahre) immer noch ein sehr unbefriedigendes Verhältnis ergibt. Am günstigsten gestaltet sich dasselbe noch in Piemont (500, darunter Provinz Turin mit 423), dann in der Lombardei (528). Hierauf folgen Ligurien, Venetien, Rom, Toscana und Emilia. Unter dem Durchschnittsmaße stehen die Marken, Kampanien, Umbrien, Apulien, Abruzzen mit Molise, Sicilien und Sardinien, endlich die beiden südlichsten Landschaften des Festlandes, Kalabrien und die Basilicata, mit 888 und 898 Analphabeten unter 1000 Bewohnern. Unter den Provinzen aber stehen am tiefsten Siracusa (903), Cosenza (906) und Caltanissetta (917). Die *Unterrichtsanstalten* des Königreichs zerfallen in vier Hauptkategorien, deren erste den *Primär-* oder *Elementarunterricht* umfaßt. Hierher gehören die Elementarschulen im eigentlichen Sinn, deren 1872 im ganzen 34,213 öffentliche, 9167 Privatschulen, außerdem 14,000 Sonntags- und Abendschulen mit 1,745,467 (auf 1000 Bewohner nur 65) schulbesuchenden Kindern und 529,522 Sonntags- und Abendschülern gezählt wurden. Der Besuch der Elementarschulen ist obligatorisch, der Unterricht findet unentgeltlich statt (die Sorge für die Schulen liegt den Gemeinden ob) und zerfällt in einen niedern und einen höhern mit je

zwei Jahrgängen. Zur Erziehung und zum Unterrichte der Töchter der gebildeten Stände sind die Konvikte für Mädchen, welche ebenfalls öffentliche oder Privatanstalten sind und, 570 an der Zahl, von 29,095 Mädchen besucht wurden, dann die höheren Töchterschulen bestimmt, von welch letzteren die erste 1861 in Mailand vom Municipium errichtet wurde, während gegenwärtig schon 8 mit durchschnittlich je 50 Schülerinnen bestehen. Zur Heranbildung der Volksschullehrer dienen die *Normalschulen* und zwar Staatsanstalten 48, Provinzialinstitute 11, außerdem die magistratischen Lehrerschulen (56), zusammen 115 Lehrerbildungsanstalten (36 für Männer, 79 für Frauen) mit 6130 Eleven. Die zweite Klasse erstreckt sich auf den klassischen und technischen *Sekundärunterricht*, wovon der erstere die Gymnasien (352) als die untere Stufe mit fünf Jahrgängen und die Lyceen (142) als die obere Stufe mit drei Klassen, der letztere die technischen Schulen (63 königliche, 162 subventionirte und 70 nicht subventionirte Gemeindeanstalten) und die technischen Specialschulen und Gewerbeinstitute (89, dem Handelsministerium unterstehend) umfaßt. Eine Anzahl von Lyceen, Gymnasien und technischen Schulen ist mit Erziehungsanstalten (Konvikten) vereinigt. Ein Verein hervorragender Staatsmänner und Gelehrten Italiens erstrebt neuerdings nach dem Muster der besten englischen, deutschen und schweizerischen Schulen die Gründung von Unterrichts- und Erziehungsanstalten für die Söhne vermögender Eltern, welche im Verhältnis zu den Pflichten und Rechten stehen, die ihnen das Vaterland entgegenhält. Die erste dieser »Schulen der socialen Wissenschaften« soll in Florenz gegründet werden. Für den *höhern Unterricht* bestehen vor allem 17 königliche *Universitäten* in Bologna, Catania, Genua, Messina, Neapel, Padua, Palermo, Pavia, Pisa, Rom und Turin (jede dieser mit vier Fakultäten für Jurisprudenz, Medicin und Chirurgie, mathematische und Naturwissenschaften, Philosophie und Literatur), in Cagliari, Modena und Parma (mit drei Fakultäten für Jurisprudenz, Medicin und Chirurgie, mathematische und Naturwissenschaften), in Sassari und Siena (mit zwei Fakultäten für Jurisprudenz, Medicin und Chirurgie) und Macerata (mit der juristischen Fakultät und Specialkursen für Medicin und Pharmacie). Alle 17 Universitäten zählten 1874—75: 793 Lehrkräfte und (ohne die zu Neapel, wo es keine regelmäßige Inskription gibt) 6709 Hörer. Die älteste Universität ist die in Bologna aus dem Jahr 1119; die am stärksten frequentirten sind außer der Universität von Neapel, welche von mehr als 10,000 nach dem Gesetz ohne Vorbildung zugelassenen Hörern besucht wird, wovon sich aber nur etwa 1800 den Prüfungen unterziehen, die Universitäten zu Turin mit 1310 und zu Padua mit 1284 Studirenden. Die ganzen Universitätsverhältnisse wurden im Oktober 1875 neu geregelt. Als Hochschulen sind weiter anzusehen: die vier freien Universitäten in Ferrara und Perugia (mit je drei Fakultäten), Camerino und Urbino (mit zwei Fakultäten) mit zusammen 267 Studenten und die päpstliche Universität (Sapienza, mit den Fakultäten für Theologie, wofür an den Staatsuniversitäten kein Fakultätsstudium besteht, Jurisprudenz, Philosophie und Mathematik, Philologie), die theologischen Seminarien, das theologische Waldenserkollegium in Turin, das königl. höhere Studieninstitut in Florenz (mit drei Sektionen für Philosophie und Philologie, Medicin und Chirurgie, Naturwissenschaften), die wissenschaftlich-literarische Akademie in Mailand (einer Fakultät für Philosophie und Literatur entsprechend), das königl. medicinisch-chirurgische Kollegium in Neapel, die königl. höheren Normalschulen in Pisa und Neapel, das königl. höhere technische Institut in Mailand, die königl. Ingenieurschulen in Turin, Neapel, Palermo, das königl. Industriemuseum in Turin, die königl. höhere Handelsschule in Venedig, die königl. höhere Schiffahrtsschule in Genua, die königl. höheren Ackerbauschulen in Mailand und Portici und die höhere Schule für Schwefelbergbau in Palermo. Als vierte Kategorie gelten die *Hülfsanstalten* für den Unterricht, als Bibliotheken (500, darunter die bedeutendsten die National- oder Magliabecchianische Bibliothek in Florenz mit 280,000 Druckwerken und 14,000 Manuskripten, die Nationalbibliothek in Neapel mit 250,000, die Bibliothek in Parma mit 205,000, die Universitätsbibliothek in Turin mit 200,000 Bänden), Archive, Kunstakademien (darunter die hervorragendste zu Mailand mit 1160 Eleven) und Gallerien, musikalische Institute (267), Gesellschaften ꝛc. *Zeitungen* erschienen 1856 in J. nur 298, eine Zahl, die 1873 auf 1127 angewachsen war. Von letzteren waren 394 politische, 78 ultramontane und 100 landwirtschaftliche, während 58 dem Unterrichtswesen und ebensoviel der Literatur gewidmet waren. Auf die Provinz Mailand allein kamen 137, auf Rom 109, auf Florenz 107 Zeitungen. Von sämmtlichen waren 1097 in italienischer Sprache, 5 in italienischen Dialekten. 14 in französischer, 6 in englischer und 2 in deutscher Sprache geschrieben, und die Gesammtauflage derselben betrug 1,689,100 Exemplare, wonach eine Zeitung auf 22,060 Einw. kommt.

Der *Staatshaushalt* des Königreichs J. leidet seit dem Bestande des neuen Staats an einem sehr bedeutenden Deficit, an einer Ueberlastung mit Schulden, und es ist bis heute nicht gelungen, die mißlichste Frage der italienischen Verwaltung, die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben, in dauernd befriedigender Weise zu lösen. Es sind nicht bloß die Kosten der Kriege und die Schuldenlast der ehemaligen italienischen Staaten, mit denen das junge Königreich vom Tag seiner Entstehung an zu rechnen hatte; es ist auch nicht allein die Erhaltung der unentbehrlichen Militärmacht, was die italienische Staatsbilanz zu einer so passiven gestaltet: vielleicht die wichtigste Ursache hiervon liegt in dem verhältnismäßigen Mangel an volkswirtschaftlichen Produktivkräften und an augenblicklicher Fähigkeit, die Hülfsquellen des Landes in hinreichendem Maß nutzbar zu machen und so die nach der Lage der Dinge unausweichliche Ausgabenlast entsprechend zu decken. Die italienische Regierung ist zwar in der That bestrebt, durch Ausbau von Verkehrswegen ꝛc. die Produktions- und Steuerkraft des Landes zu heben; doch läßt sich ein Resultat dieser Bemühung nur durch erhöhten momentanen Aufwand erreichen und kann erst in späteren Perioden seine Früchte tragen. Wenn dennoch die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben in den 15 Jahren einheitlicher Administration eine Abnahme aufweist, so kann vorläufig der Grund hauptsächlich nur in einer hoch gespannten Inanspruchnahme der Steuerkraft des Volks gesucht werden. Ein Rückblick auf die ordentlichen Einnahmen und die Gesammtausgaben des Königreichs nach den Rechnungsabschlüssen bis 1873 im Vergleich mit dem letzten Budget (in Millionen Lire) ergibt folgendes Bild:

Jahr	Ordentliche Einnahmen	Gesammtausgaben	Differenz
1861	458,3	812,2	353,9
1864	565,3	1034,7	469,4
1867	784,2	1139,6	355,4
1870	800,3	1021,9	221,6
1871	1016,0	1277,6	261,6
1872	1158,4	1367,0	208,6
1873	1180,6	1384,6	204,0
1874	1364,1	1550,8	186,7
1875	1237,3	1494,1	256,8

Hiernach zeigen die ordentlichen Einnahmen eine beachtenswerthe stetige und ununterbrochene Steigerung, daneben freilich auch die Ausgaben, insbesondere seit 1870, eine bedeutende Zunahme, welche vorzugsweise in dem Bau von Eisenbahnen, Straßen ic., aber auch in den erhöhten Anforderungen der Militärverwaltung ihre Erklärung findet. Gegen das Budget von 1874 weist übrigens das für 1875 eine Reduktion der Ausgaben auf, welche theils auf Ersparnisse in den Verwaltungs- und Erhebungskosten des Finanzärars (35 Mill.), theils auf die Einschränkung des Eisenbahnbaues (35 Mill. geringerer Aufwand) zurückzuführen ist. Nach dem »Bilancio definitivo« vertheilen sich die für 1875 präliminirten Einnahmen auf die einzelnen Titel folgendermaßen:

	Lire
a. Ordentliche Einnahmen:	
1) Grund- und Gebäudesteuer	186 684 183
2) Einkommensteuer	179 207 051
3) Mahlsteuer	73 114 200
4) Abgaben für Vermögensübertragung und Rechtsgeschäfte	141 105 251
5) Fabrikations- und Kultursteuern (Spiritusserzeugung, Tabakskultur in Sicilien)	2 513 702
6) Zölle	101 000 000
7) Konsumsteuern	58 000 000
8) Monopole (Tabak, Salz)	167 000 000
9) Lotto	79 427 308
10) Einnahmen von öffentl. Anstalten (Post, Telegraphen, Staatseisenbahnen, dann Gerichts-, Kataster-, Koncessionsgebühren ic.)	76 814 698
11) Einkünfte aus Staatsdomänen und Staatsaktiven	65 418 970
12) Eventualeinnahmen	7 893 818
13) Rückzahlungen	89 076 612
	1 226 655 793
b. Außerordentliche Einnahmen	117 606 718
c. Einnahmen aus den Kirchengütern:	
1) Ordentliche	10 639 500
2) Außerordentliche	41 405 875
Gesammteinnahmen:	1 396 307 886

Dem gegenüber sind die Ausgaben mit 1,494,152,530 Lire beziffert, so daß das Deficit 97,844,644 Lire beträgt. Die Staatsausgaben vertheilen sich auf das Ordinarium mit 1,304,794,288 Lire und auf das Extraordinarium mit 189,358,242 Lire. Auf die einzelnen Posten vertheilen sich die Ausgaben wie folgt:

	Lire
Staatsschuld und Dotationen	761 991 732
Militäretat	203 033 399
Verwaltungs- und Erhebungskosten des Finanzministeriums	168 627 117
Ministerium der öffentlichen Arbeiten	148 622 956
Innere Verwaltung	65 419 289
Marine	46 488 198
Justiz	34 012 938
Oeffentlicher Unterricht	23 124 050
Ackerbau und Handel	12 432 521
Ministerium des Aeußern	5 926 748
Asse ecclesiastico	15 023 582
Reservefonds des Finanzministeriums	9 450 000
Summa:	1 494 152 530

Das Nominalkapital der italienischen **Staatsschuld** ist nach den im Budget für 1875 eingesetzten Beträgen für Verzinsung und Amortisation mit 10,5 Milliarden Lire zu veranschlagen und hat sich demnach seit 1860, wo es 2439 Mill. betrug, mehr als vervierfacht. Die konsolidirte Schuld insbesondere beläuft sich in 5proc. Rente (bei einem Zinsenbetrag von 348,791,492 Lire) auf 6,975,829,835 und in 3proc. Rente (Verzinsung 6,408,080 Lire) auf 213,602,681, in Summa auf 7,189,432,516 Lire.

Italiens **Heerwesen** ist durch Gesetz vom 30. Sept. 1873 neu geordnet und durch Gesetz vom 7. Juni 1875 auch in diesem Lande die allgemeine Wehrpflicht ausnahmslos durchgeführt worden. Die **Dienstpflicht** dauert vom 20.—39. Lebensjahr. Zur Ableistung derselben werden die Pflichtigen bei der Aushebung durch das Loos in drei Kategorien getheilt, deren erste drei Jahre im stehenden Heer, fünf Jahre in der Reserve und vier Jahre in der Mobilmiliz (milizia mobile), entsprechend der deutschen Landwehr, dient; die zweite steht mit neunjähriger Dienstverpflichtung und nur jährlich 40tägiger praktischer Ausbildung während fünf Jahren zur Verfügung als Ersatzreserve für das stehende Heer, die übrigen vier Jahre für die Mobilmiliz; die dritte Kategorie, alle durchs Loos, aus Berücksichtigungsgründen ic. vom Friedensdienst Befreiten, bildet mit den Ausgedienten aus der ersten und zweiten Kategorie die Territorialmiliz (milizia territoriale) oder den Landsturm, der nur zum Festungs- und Besatzungsdienst im Krieg aufgeboten werden soll. Die Höhe der **Einstellung** regelt das Budgetgesetz. Von etwa 140,000 Diensttauglichen sind 1875 rund 65,000 der ersten, 35,000 der zweiten Kategorie zugetheilt, 40,000 sogleich in die Listen der Territorialmiliz eingetragen. Neben der Aushebung ist freiwilliger Eintritt gestattet, auch auf ein Jahr nach Ablegung einer Prüfung und Zahlung einer Summe (jetzt 620, bei der Kavallerie 960 Lire) für Ausrüstung und Verpflegung. Die **Verwaltung** des Heers leitet das Kriegsministerium. Das Land ist in 7 **Generalkommando's** (Turin, Mailand, Verona, Florenz, Rom, Neapel und Palermo), unter ihnen in 16 **Territorialdivisionen** und im ganzen in 62 Militärdistrikte (Aushebungsbezirke) eingetheilt. Abweichend davon bestehen nur je 6 große Territorialkommando's für das Artillerie- und Geniewesen. Dauernde höhere **Truppenverbände** sind im Frieden nur die Brigaden der Infanterie (40) und Kavallerie (9) zu je 2, letztere auch zu 3 Regimentern. Für den Krieg und zu Uebungen werden Armeekorps und Divisionen besonders zusammengestellt. An **Truppen** bestehen 1) **Infanterie:** 80 Regimenter Linie zu 3 Bataillonen und 1 Depot (die beiden ersten Regimenter heißen Grenadiere) sowie 10 Regimenter Bersaglieri (Schützen) zu 4 Bataillonen und 1 Depot (die Bataillone zu 4 Kompagnien sind im Frieden 18 Officiere, 405 Mann, mobil 22 Officiere, 814 Köpfe stark); ferner 24 Alpenkompagnien, zur Sicherung der Gebirgsgrenze bestimmt, jede mit Officieren 104, resp. 256 Köpfe stark. Dazu treten die Stäbe der 62 Militärdistrikte und 176 permanente Distriktskompagnien (stets immobil), je zu 37 Köpfen, im Frieden zur Ausbildung der zweiten Kategorie und der Einjährig-Freiwilligen, in Kriegszeiten als Stamm für die aufzustellenden Milizbataillone und zur Ausbildung des Ersatzes für das mobile Heer bestimmt. Endlich bestehen 3 Lehrbataillone zur Heranbildung von Unterofficieren, eine Normalinfanterieschule und

7 Disciplinarkompagnien. Im ganzen zählt die Infanterie im Frieden rund 7500 Officiere, 134,000 Mann. Bewaffnet ist dieselbe mit dem Vetterli-Gewehr. 2) Kavallerie: 20 Regimenter zu 6 Eskadrons und 1 Depot; die Eskadrons im Frieden 5 Officiere, 150 Mann, 122 Pferde, mobil 5 Officiere, 160 Mann, 130 Pferde stark, zusammen im Frieden rund 20,000 Mann, 15,000 Pferde; daneben besteht noch eine Normalreitschule (634 Mann, 480 Pferde). Bewaffnet sind die ersten 10 Regimenter mit Lanze und Revolver, die letzten 10 mit Säbel und Vetterli-Karabiner. Ein Unterschied in der Benennung der Regimenter oder eine Trennung in leichte und schwere Kavallerie ist nicht gemacht. 3) Artillerie: 10 Feldregimenter zu 10 Batterien, 3 Trainkompagnien und 1 Depot (die Batterien im Frieden 4 Geschütze mit 4 Officieren, 100 Köpfen, 54 Pferden, mobil 8 Geschütze, 5 Officiere, 104 Köpfe, 109 Pferde stark; die Neubewaffnung mit 7,5-Centim.-Hinterladern war Anfang 1876 erst bei 80 Batterien durchgeführt); 4 Festungsregimenter zu 15 Kompagnien von 104, mobil 205 Köpfen und 1 Depot; ferner 2 Feuerwerker-, 2 Arbeiter-, 1 Büchsenmacher-, 1 Küstenkompagnie; endlich 2 Lehrbatterien, 1 Lehrkompagnie und 1 Veteranenkompagnie (Zeughauswärter ꝛc.). Die Artillerie zählt im Frieden 22,680 Köpfe, 6890 Pferde. 4) Genietruppen: 2 Regimenter zu je 4 Pionier- (Pontonier-), 14 Sappeur-, 2 Eisenbahn-, 3 Trainkompagnien, 1 Instruktionszug und 1 Depot. Die Kompagnie im Frieden 4 Officiere, 100 Mann, mobil: die Sappeurs 209, Telegraphenabtheilungen 114, ein Pontontrain, aus Train und Pontonieren gemischt, 223 Köpfe, einschließlich Officiere, stark. Die ganze Genietruppe im Frieden ist rund 4500 Köpfe stark. 5) Die Carabinieri (Gendarmerie) zählen in 11 Territorial- und 1 Lehrlegion 466 Officiere, 19,725 Mann, 3154 Pferde. Die Generalität (130 Officiere), Generalstab (198 Officiere), Sanitätstruppen (16 Kompagnien), Schulen, Verwaltungspersonal, Invaliden ꝛc. bringen die Friedensstärke des Heers auf rund 13,700 Officiere, 204,500 Mann mit 33,000 Pferden. In der Kriegsformation wird die Feldarmee (240 Bataillone Infanterie, 40 Bataillone Jäger, 120 Eskadrons und 100 Batterien) in 10 Armeekorps eingetheilt, ähnlich wie im deutschen Heer, jedes zu 28 Bataillonen, aber nur 12 Eskadrons und 10 Batterien. Die Kavallerie wird so vertheilt, daß jedes Regiment 2 Eskadrons an eine Infanteriedivision abgibt und mit den übrigen 4 Eskadrons im Verbande der Kavalleriebrigade verbleibt. Zum Dienste der Stabswachen und Ordonnanzen stellt jedes Regiment 2 Züge Guiden à 24 Pferde neu auf. An Artillerie erhält jede Division eine Brigade (3 Batterien), der Rest des Regiments bildet die Korpsartillerie. Die Trainformationen werden aus den Trainkompagnien der Artillerie und des Geniekorps gebildet. Die Kopfstärke der Feldarmee bei einer Kombattantenzahl von 224,000 Mann Infanterie und Jäger, 15,600 Pferden, 800 Geschützen beträgt rund 325,000 Mann. An Ersatzmannschaften werden etwa 100,000 Mann einberufen. In zweiter Linie werden neben den zu lokaler Verwendung bestimmten 24 Alpenkompagnien (6000 Mann) an Mobilmiliz in den Bezirken aufgestellt: 928 Kompagnien Infanterie, 60 Kompagnien Bersaglieri in derselben Stärke wie beim stehenden Heer (die Zusammenstellung in Bataillone ist noch vorbehalten), 198,000 Mann Fußvolk, 40 Feldbatterien (320 Geschütze), 10 Festungsartillerie- und 10 Geniekompagnien, im ganzen rund 225,000 Mann. Einschließlich etwa 100,000 Mann nicht mobilisirbarer Truppen in den Bezirken, Depots, Instituten ꝛc. beträgt danach das Gesammtaufgebot Italiens über 750,000 Mann. Für die Ausbildung des Heers sorgen, außer den genannten Lehrtruppen, Mannschafts- und Unterofficierschulen in den Regimentern sowie für die Officiere 3 Militärkollegien (Realschulplan) zu Neapel, Florenz und Mailand, die Militärschulen zu Modena (Vorbereitung zum Officier für 1000 Zöglinge der Infanterie und Kavallerie), die Militärakademie zu Turin (Artillerie- und Ingenieurschule) und, der deutschen Kriegsakademie entsprechend, die Kriegsschule zu Turin. An Festungen besitzt J. in Piemont: Alessandria, Casale, die kleineren Plätze Bard, Exilles, Fenestrelle, Ventimiglio, ferner Genua und Spezzia (Kriegshafen); in Lombardo-Venetien: Verona, Mantua, Peschiera, Legnano, Rocca d'Anfo, Pizzighettone, Palmanova, Venedig; dazu am Po: Piacenza; in Mittelitalien: Civita Vecchia, Porto-Ferrajo, Bologna, Ancona; im Neapolitanischen: Gaëta, Capua, Taranto und auf Sicilien: Messina. Die Landesbefestigung ist aber in einer Umgestaltung begriffen.

Für die Marineverwaltung ist die Küste in drei Departements, Spezzia, Neapel und Venedig, und 22 See- (Aushebungs-) Bezirke getheilt, dem entsprechend auch das Matrosenkorps (8715 Köpfe) in 3 Divisionen, die Marineinfanterie in 3 Bataillone; die Bataillone haben je 8 Kompagnien, jede 4 Officiere, 140 Köpfe stark. Für die Marine werden bei ca. 2600 Tauglichen jährlich 16—1800 Mann zur ersten Kategorie ausgehoben, an Urlaubern verfügt sie über ca. 18,000 Mann. Das Seeofficierkorps zählt 12 Admiräle der verschiedenen Rangstufen, 83 Schiffskapitäne, 330 Leutnants, dazu 95 Maschinisten- und Arsenalofficiere, 331 Kommissäre und Beamte. Die Flotte selbst hat jetzt an kriegstüchtigem Material:

Fahrzeuge	Geschütze	Pfünder	Tonnen	Besatzung Mann
16 Panzerschiffe . .	130	11400	79330	7368
14 Schraubendampfer	101	3740	20839	2992
10 Raddampfer . .	46	2540	9504	1322
40 Fahrzeuge . . .	277	17680	109673	11682
25 Transportdampfer	58	3272	19294	1634
Im ganzen 65 Fahrz.	335	20952	128967	13316

Eine Kanonenbootflottille von 14 Fahrzeugen mit 559 Köpfen Bemannung besteht noch auf dem Gardasee. Der Hauptkriegshafen ist Spezzia; kleinere Anlagen sind in Neapel und Venedig.

J. hat fünf Ritterorden: Annunziatenorden (ordine supremo dell'Annunziata), seit 1362; Orden des heil. Mauritius und Lazarus, seit 1434; Militärorden von Savoyen, seit 1815; Civilverdienstorden von Savoyen, seit 1833, und Orden der Krone von J., seit 1868. Das jetzige, den Gesammtstaat repräsentirende Wappen besteht aus einem breiten silbernen Kreuz im rothen Feld, umgeben von der Kette des Annunziatenordens mit daran hängenden Ordenszeichen, außerdem von einem goldenen Eichen- und Lorbeerzweig; hinter dem Wappen stehen kreuzweise zwei silberne Speere, deren Spitzen über den das Ganze umgebenden purpurfarbenen Wappenmantel, der oben die Königskrone trägt, hinausragen (s. Tafel »Wappen«). Flagge: Roth, Silber, Grün, vertikal gestreift; in dem mittlern silbernen Streifen ein rother Schild mit silbernem Kreuz (s. Tafel »Flaggen«).

Landeshauptstadt ist seit Juli 1871 Rom. Vgl. die Karten »Italien«, »Oberitalien« und »Mittelitalien«.

An Quellen für die Kenntnis Italiens sind vor allen zu nennen die sehr zahlreichen und umfassenden amtlichen Publikationen: »Statistica del regno d'Italia« (herausgeg. vom Handelsministerium und vom Statistischen Centralbüreau), darunter: »Censimento 31. dicembre 1873«, »Censimento degli Italiani nell' estero 1871«, »Movimento dello stato civile« (bis 1873), »Annali del ministero d'agricoltura, industria e commercio« (bis 1874), »Movimento della navigazione« (bis 1873), das große Werk der Inchiesta industriale 1873—74: »L'Italia economica nel 1873« x.; vom Unterrichtsministerium: »Annuario della istruzione pubblica«; vom Finanzministerium: »Annuario del ministero delle finanze« (beide jährlich erscheinend), »Movimento commerciale« (bis 1874) u. a.; von Privatwerken: Fr. v. Raumer, I., Beiträge zur Kenntnis dieses Landes (Leipz. 1840, 2 Bde.); A. Zuccagni-Orlandini, Corografia fisica, storica e statistica dell' Italia (Flor. 1844, 15 Bde.); Schneider, I. in geographischen Lebensbildern (Glog. 1863); A. Pozzi, Geografia politica e statistica dell' Italia (Mail. 1864); das große, noch nicht abgeschlossene Werk: »L'Italia sotto l'aspetto fisico, storico, artistico e statistico« (in drei Abschnitten: »Dizionario corografico« von Amati, »Trattati speciali sull' Italia« von Bertolini, Correnti u. a. und einem Atlas von 150 Karten); Brachelli, Geographie und Statistik des Königreichs I. (in Steins »Handbuch der Geographie und Statistik«, Leipz. 1871); das »Annuario statistico delle provincie italiane«, herausgegeben von Antonielli; das »Annuario del commercio e dell' industria d'Italia« von Lossa; Altavilla, Il regno d'Italia. Dizionario geografico, storico-statistico (Tur. 1875); »I. Eine Wanderung von den Alpen bis zum Aetna«, in Schilderungen von K. Stieler, E. Paulus, W. Kaden (illustrirtes Prachtwerk, Stuttg. 1875); »Meyers Reisehandbücher«: Ober-, Mittel- und Unteritalien, von Gsell-Fels (neue Ausgaben, Leipz. 1876); Derselbe, I. in fünfzig Tagen, Wegweiser (das. 1876).

Geschichte. Die Römer waren es, welche die italische Halbinsel zum politischen Mittelpunkte der Alten Welt gemacht haben. Als aber das römische Kaiserthum die Kraft der Einheit und des Widerstands verloren hatte (s. Rom), so änderten sich nicht nur die politischen Verhältnisse Italiens, sondern es bildete sich auch unter dem Einfluß der erobernden germanischen Stämme ein neues Volksthum, welches seine Kultur aus den Resten altklassischer Bildung und aus den Antrieben der christlichen Religion entwickelte. In dem alten Rom war der Platz, wo sich die Idee einer universalen Kirche am kräftigsten emporheben konnte. Die weltbeherrschenden Tendenzen des römischen Staats gingen auf den christlichen Pontifex maximus über; die Christianisirung der germanischen Eroberer tilgte die Gegensätze der Rassen und führte zu dem Verschmelzungsproceß der eingebornen und eingewanderten Völker, welcher ein so allmählicher war, daß die Geburtsstunde italienischer Nationalität noch weniger chronologisch bezeichnet werden könnte als diejenige der übrigen modernen Völker. Von den verheerenden Zügen älterer wandernden Stämme, von den Einbrüchen Attila's, von der vorübergehenden Herrschaft des westgothischen Eroberers Alarich abgesehen, pflegt man die dauernde Festsetzung germanischer Elemente auf italischem Boden mit dem Aufhören des weströmischen Kaiserthums und mit dem Austreten der germanischen Heerkönige in Verbindung zu bringen, welche in römischem Söldnerdienst zu Macht gelangt waren und den Sturz des Kaiserthums veranlaßten. An den Namen des Herulerkönigs Odoaker knüpft sich 476 das Erlöschen der weströmischen Kaiserwürde. I. schied sich nunmehr äußerlich aus der Reihe der römischen Kaiserprovinzen aus, indem es seine Selbständigkeit unter der Führung germanischer Könige zu behaupten suchte. Das Römergeschlecht, im Besitze seiner rechtlichen Institutionen gesichert, ließ sich die Kriegsherrlichkeit der Barbaren gefallen, um nicht dem Provinzialismus einer im Osten centralisirten Monarchie anheim zu fallen. So folgte auf die Heruler- und Rugierherrschaft die ostgothische Theoderichs d. Gr. und seiner Nachfolger, bis es dem byzantinischen Kaiser Justinian gelang, die griechisch-römische Herrschaft wieder herzustellen und I. durch Narses erobern zu lassen. Die große Verfassungsurkunde Justinians, die Pragmatische Sanktion, durch welche I. in kirchlicher und politischer Beziehung der Monarchie eingefügt wurde (554), ließ dem »Königreich« zwar eine gewisse Selbständigkeit; aber der Schwerpunkt der Regierung lag in den Händen des von dem byzantinischen Kaiser ernannten Exarchen, welcher zu Ravenna seinen Sitz hatte und die Hoheitsrechte des oströmischen Reichs in unbeschränkterer Weise geltend machte als die germanischen Heerkönige die ihrige. Aber schon 568 brach der Longobardenkönig Alboin nach I. auf und entriß den Oströmern in einer Reihe von Feldzügen bis 572 das ganze Oberitalien nebst Toscana und Umbrien. Die viel bestrittene Herrschaft der Griechen erstreckte sich nur noch auf Ravenna, die Romagna, die Pentapolis (Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona), auf einen Theil der unteritalischen Küste, auf Sicilien und Rom, wo in besonderem Verhältnis zum Kaiser ein von dem Exarchen ziemlich unabhängiger Patricius städtische, kirchliche und kaiserliche Hoheitsrechte selbständig vereinigte. Seit dem 7. Jahrh. dehnten die Longobarden ihre Herrschaft fast über die ganze Halbinsel aus, und 752 fiel endlich auch das Exarchat von Ravenna in ihre Hände. Wiewohl später die longobardische Königsgewalt frühzeitig erschüttert und durch innere Kämpfe und Gewaltthat gebrochen wurde, so bewahrte doch das longobardische Volksthum durch seine militärischen und rechtlichen Institutionen die dauerndste und eingreifendste Macht im Land. Unter den longobardischen Königen nahmen die Herzöge eine selbständige Macht in Anspruch, und schon im 7. Jahrh. bestand im Süden der Halbinsel das Gebiet von Benevent gleichwie im Norden der Dukat von Friaul unter eigenen Herzögen. Nachdem Alboins Nachfolger Kleph erschlagen worden war, erwählten die 36 Herzöge der Longobarden keinen Heerkönig, sondern regierten selbständig das Land, indem sie in den bedeutendsten Städten ihre Sitze nahmen. Im Jahr 585 erwählten sie aber Klephs Sohn Authari zu ihrem Heerkönig, welcher sich mit der bayrischen Herzogstochter Theodelinde vermählte. Nachdem deren direkte Nachkommenschaft mit Rodoald 652 erloschen war, kam mit Aribert, dem Brudersohn jener Theodelinde, das bayrische Geschlecht auf den longobardischen Thron. Eine Zeit beständiger Bürgerkriege und Thronstreitigkeiten folgte, während welcher die Einheit des Reichs fast vollständig verloren ging und die Macht der römischen Kirche durch eine Reihe hervorragender Päpste imm-- höher gehoben wurde.

Gregor d. Gr. (590—604) hatte Rom nicht bloß zum geistlichen Mittelpunkte der Welt zu machen gesucht, sondern ihm auch eine politische Macht in J. gesichert, welche seine Nachfolger durch klug angeknüpfte Verbindungen mit den Franken zu vergrößern wußten. Indem die faktisch vollzogene vollständige Veränderung des Besitzes von der Kirche anerkannt, die neuen longobardischen Grundeigenthümer aber der katholischen Lehre fester und fester unterworfen wurden, konnte die schwache Königsmacht nur bestehen, wenn sie sich zur willigen Dienerin der römischen, schon über Italiens Grenzen weit hinausreichenden Kirchengewalt hergab. Nun waren aber seit dem 8. Jahrh. die longobardischen Könige in immer heftigere Streitigkeiten mit den Päpsten gerathen, welche ihrerseits an den Hausmeiern des fränkischen Reichs Verbündete fanden. Papst Gregor II. (715—731) hatte sich ebenso gegen die Einheitsbestrebungen der Könige Liutprand und Hildebrand erhoben wie sein großer Vorgänger gleichen Namens gegen diejenigen Agilolfs 100 Jahre zuvor. Zwischen dem König Aistulf und dem Papste Stephan III. kam es hierauf zu noch schärferem Zerwürfnis, in welchem der Papst die Hülfe des Königs Pipin von Franken anrief. Als Stephan III. Pipin zum König der Franken salbte, übertrug er ihm zugleich die Würde eines Patricius von Rom, welches Amt von den Griechen geschaffen und nur durch offenen Bruch mit dem oströmischen Reich auf die Franken übertragen werden konnte. Indem aber mit dem Patriciat auch die Schutzherrschaft der römischen Kirche dem neuen fränkischen Königthum anheim fiel, war der Krieg mit den longobardischen Königen unvermeidlich. Von da begann das Wachsthum des päpstlichen Territorialbesitzes in J.; die den Longobarden entrissenen Gebiete fielen als Schenkung dem römischen Stuhl zu, wobei jedoch Rom als selbständige Stadt einer weltlichen Herrschaft des Papstes nicht unterworfen war, während die Besitzungen des Exarchats von Ravenna gleichzeitig in die Hände des Erzbischofs von Ravenna übergingen und allenthalben die Ausstattung der Kirchen mit weltlichem Gut ihren Fortgang nahm. Der Gegensatz zwischen dem römischen Stuhl und dem longobardischen Königthum wurde durch die Wahl Hadrians I., eines Römers, zum Papst 772 geschärft; denn dieser warf sich ganz der fränkischen Partei in die Arme. Zwischen Aistulfs Nachfolger Desiderius und Pipins Sohn Karl d. Gr. war zwar noch einmal eine Verständigung eingetreten, indem Karl des Desiderius Tochter heirathete; aber die Verstoßung der letztern und das Familienzerwürfnis im fränkischen Haus führten bald eine kriegerische Wendung herbei, welche den Untergang des longobardischen Reichs 774, die Herrschaft der Franken in J. und endlich die Herstellung des römischen Kaiserthums durch Karl d. Gr. (799) zur Folge hatte. Das obere J. wurde mit dem Reich Karls d. Gr. vollkommen vereinigt und in den Rahmen der fränkischen Verfassung eingefügt; nur Friaul behielt unter seinem longobardischen Herzog eine gewisse Unabhängigkeit, wie auch die Herzogthümer von Spoleto und Benevent in eine Art Lehnsverhältnis zum fränkischen Reich traten; die früheren Besitzungen der Griechen in Mittelitalien behielt der päpstliche Stuhl zu eigen mit dem Vorbehalt aller Hoheitsrechte des römischen Kaiserthums über die Stadt und das Gebiet von Rom. In Unteritalien bewahrten eine Anzahl von Republiken, wie Amalfi, Gaëta, Neapel, ihre Selbständigkeit unter der Schutzhoheit des byzantinischen Reichs, während Sicilien den Angriffen der Araber ausgesetzt war, die sich 826 auch in Tarent in Unteritalien festsetzten und Sicilien endlich den Griechen vollständig entrissen. Im ganzen und großen wurde aber das Schicksal Italiens durch die beiden vorwaltenden Mächte, durch Kaiser und Papst, bestimmt; auf ihrer Vereinigung und Freundschaft beruhte der durch Karl d. Gr. und Leo III. geschaffene Zustand Italiens. Allein aus den unklaren Beziehungen dieser beiden Gewalten entstand eine Reihe von Streitigkeiten, in welchen die Nachfolger Karls d. Gr. nicht mit dem ganzen und ungetheilten Ansehen der fränkischen Monarchie aufzutreten vermochten, da die letztere unter den Söhnen und Enkeln Ludwigs des Frommen zerfiel und sich in eine Menge von selbständigen Königreichen und Herzogthümern auflöste, in denen zwar nationale und Stammesverhältnisse nicht ausschließlich maßgebend waren, aber doch Berücksichtigung finden konnten. Die nationalpolitischen Individualitäten des modernen Europa nahmen damals ihren Ursprung. Aus der Monarchie Karls d. Gr. und aus dem fest gefügten Verbande der römischen Kirche retteten die abendländischen Völker in der Fülle ihrer staatlichen und kirchlichen Institutionen gemeinsame Ziele und Gesichtspunkte in hinreichendem Maß, um auch ferner eine gemeinsame Kultur und Geschichte entwickeln zu können; aber der erwachte Individualisirungstrieb der Nationen und Stämme machte die Bildung kleinerer politischen Mächte möglich, welche in J. so gut wie in Deutschland nicht selten mehr Sympathien fanden als die entfernte und unsichere Macht des Kaiserthums. Da im Vertrag von Verdun die Kaiserwürde dem Stamm Lothars zugefallen war (843), dessen Söhne aber bei gewaltsamer Sinnesart doch nicht im Stande waren, eine kraftvolle Herrschaft auszuüben, so erhoben sich in J. schon gegen Kaiser Ludwig II. einheimische und fremde Elemente, und das Reich löste sich in zahllose Theile auf. Die Wiedervereinigung der fränkischen Monarchie unter Karl dem Dicken änderte an diesem Auflösungsproceß um so weniger, als die Absetzung des Kaisers (887) die völlige Losreißung Italiens und des Kaiserthums von der Herrschaft der Karolinger ermöglichte. Die Herzöge von Friaul und Spoleto sowie die Markgrafen von Ivrea traten als Bewerber um die Krone Italiens auf und erlangten dieselbe bei dem völligen Verfall der ostfränkischen wie der westfränkischen Monarchie. Der bedeutendste unter den Nachkommen Karls d. Gr., Karlmanns natürlicher Sohn Arnulf, vermochte wohl den Kaisertitel zu behaupten, übte aber keinen Einfluß auf das zwischen Friaul und Spoleto streitige J. aus. Nach dem Tode des Markgrafen Berengar I. von Friaul, welcher 894 zum König von J. und 915 zum Kaiser gekrönt, 924 aber ermordet wurde, trat Rudolf II., König von Oberburgund, seine angeblichen Ansprüche auf J. dem Grafen Hugo von Provence gegen Ueberlassung des arelatischen Reichs ab. Dieser wandte seine Waffen anfangs siegreich gegen die italienischen Herzöge, mußte jedoch 945 dem Markgrafen Berengar II. von Ivrea weichen; Hugo's Sohn Lothar aber, welcher nach dem Tode seines Vaters den Namen eines Königs von J. fortführte, starb bereits 950 und hinterließ eine Wittwe, Namens Adelheid, welche bestimmt war, einen tiefen Einfluß auf die Geschichte Italiens wie Deutschlands auszuüben. Denn während Berengar II. sich bemühte, Adelheid mit seinem Sohn Adelbert zu vermählen, und vor keiner

Gewaltthat zurückschreckte, um dieses Ziel zu erreichen, fand jene Gelegenheit, nach Canossa zu entkommen und mit dem deutschen König *Otto* I. Verbindungen anzuknüpfen. Dieser, eben damals Wittwer geworden, erwarb sich zu Weihnachten 951 mit ihrer Hand auch die longobardische Krone, worauf er über die Alpen zurückkehrte. Berengar, weniger besiegt als verdrängt, suchte seinen Frieden mit Otto zu machen und behielt J. als abhängiges Lehnskönigreich. Doch zeigte sich bald, wie wenig Dauer dieses Verhältnis versprach. Otto's Macht in J. beruhte wesentlich auf den Immunitäts- und Exemtionsbestrebungen der geistlichen Besitzer, welche dem lombardischen Adel gegenüber eine unabhängige Stellung beanspruchten. Hand in Hand mit der Entwickelung dieser geistlichen Fürstenthümer ging das Streben nach städtischer Freiheit. Otto I. kam diesen beiden Richtungen in J. auf das förderndste entgegen. Wie er sich den weltlichen Großen gegenüber auf die Macht der hoch begünstigten Bischöfe stützte, so wurde er auch der eigentliche Begründer der italienischen Städtefreiheit, insbesondere im Norden des Königreichs. Denn wenn auch nach der Lage und Geschichte der aus dem Alterthum stammenden zahlreichen Orte J. ganz besonders geeignet war, städtisches Wesen hervorzubringen, so war doch das alte Municipalrecht völlig zu Grunde gegangen und der Gerichtshoheit der longobardischen Grafen und Herzöge zum Opfer gefallen. Erst durch den Schutz, welchen die deutschen Kaiser dem bürgerlichen Gemeinwesen gewährten, vermochte die neue Städtefreiheit auf den vorzugsweise von der Kirche erworbenen Besitzungen wieder zu erstehen. Zunächst aber erschien Otto's Vorgehen und seine Einsetzung Berengars als Vasallenkönig als eine Halbheit: zahlreiche Klagen erhoben sich gegen den letztern. Und während am deutschen Hof der nie fallen gelassene Gedanke der Wiederherstellung der *römischen Kaiserwürde* immer greifbarere Gestalt gewann, wurde die Absetzung Berengars ausgesprochen. Nun ließ sich Otto selbst zu Pavia die *lombardische Krone* aufsetzen und eilte nach Rom, wo er die Zerwürfnisse zwischen dem Stadtadel und dem Papstthum benutzte, um die Schutzhoheit des Deutschen Reichs gegenüber der Kirche geltend zu machen und die Kaiserwürde zu erneuern (962). Wie unter Karl d. Gr. das Kaiserthum der Römer eine wesentlich kirchlich-katholische Grundlage erhalten hatte, so wurde auch die Uebertragung des Kaiserthums auf die deutschen Könige in Rom als ein Akt päpstlicher Machtvollkommenheit betrachtet; in Wahrheit aber nahmen Otto I. und seine Nachfolger dem römischen Stuhl gegenüber eine viel bedeutendere und einflußreichere Stellung ein als die Karolinger. Je mehr sich die deutsche Herrschaft in J. auf die kirchlichen Gewalten und die geistlichen Lehnsbesitzer stützte, desto nothwendiger war es, bei der Besetzung der Bisthümer und vor allen des päpstlichen Stuhls einen ausreichenden Einfluß zu üben. Otto I. dehnte daher das Anerkennungs- und Bestätigungsrecht, welches seit den römischen Kaisern alle Machthaber Italiens geltend machten, dem päpstlichen Stuhl gegenüber bedeutend aus und erwarb sich und seinen Nachfolgern auch bei der römischen Kirche das Recht thatsächlicher Ernennung des obersten Bischofs. Mittels des Papstes sollte sodann die katholische Kirche überall dem Kaiserthum und seinen Zwecken dienen. Aber wie schon jener Papst, welcher Otto I. zum Kaiser gekrönt hatte, Johann XII., sich den Deutschen untreu erwies, sobald dieselben der Stadt Rom den Rücken gekehrt hatten, so blieb auch später das Verhältnis des Kaiserthums zum Papstthum und zur Kirche ein höchst unsicheres, und nur in den wenigsten Fällen gewährten persönlich gute Beziehungen zwischen den beiden Oberhäuptern der abendländischen Welt zugleich eine sachlich begründete Basis der deutschen Kaisermacht in J. Bald kam die Zeit, wo sich vielmehr die Päpste an die Spitze der nationalen Opposition Italiens gegen das fremdländische Kaiserthum stellten. Als Otto I. 966 abermals in J. erschien, um den zahlreichen Widersachern entgegenzutreten, waren Maßregeln äußerster Strenge nicht zu vermeiden; aber er hoffte, daß seinem Sohn eine ruhigere Herrschaft zufallen würde, wenn er dessen Nachfolge über allen Zweifel sichergestellt haben würde, und ließ daher Otto II. zum Kaiser und Nachfolger krönen. Als Otto I. 973 starb, blieb die deutsche Kaiserherrschaft in Ober- und Mittelitalien in der That unangefochten. Unteritalien dagegen war unbezwungen geblieben. Griechen und Araber theilten sich in die Herrschaft der schönen Länder, welche nach Art und Charakter in ihren staatlichen Institutionen sowie in ihrem Volksthum sich mehr und mehr von dem übrigen J. zu unterscheiden begannen. Otto I. vermochte nichts Entscheidendes für die Eroberung von Unteritalien zu unternehmen; vielmehr suchte er einen Freundschaftsbund mit den Griechen, um in Gemeinschaft mit denselben die Araber wirksamer bekämpfen zu können. Allein die Gesandtschaft, welche Otto zu diesem Zweck nach Konstantinopel schickte und die zugleich um die Hand einer griechischen Prinzessin für Otto II. werben sollte, erfuhr nach dem Berichte des Geschichtschreibers Luitprand, Bischofs von Cremona, der an der Spitze dieser Gesandtschaft stand, nichts als Beleidigungen am Hofe des Kaisers Nikephoros. Erst nachdem in Konstantinopel Johannes Tzimisces den Thron bestiegen hatte, traten freundlichere Beziehungen zwischen dem Deutschen und byzantinischen Reich ein, und die Nichte des griechischen Kaisers, Theophania, wurde mit Otto II. vermählt. Aber schon der Nachfolger des Tzimisces, Basilius, verband sich mit den Saracenen, um Otto's II. Versuche auf Unteritalien zu vereiteln und die deutsche Herrschaft in J. überhaupt zu erschüttern. Im Jahr 982 erlitt Otto II. eine Niederlage in Unteritalien, worauf er in Rom erkrankte, in seinem 28. Jahr starb und nur einen unmündigen Sohn, Otto III., hinterließ, dessen Regierung in J. eingreifender geworden wäre, wenn nicht auch er schon in früher Jugend 1002 gestorben wäre. Aber in der Zeit Otto's III. war zuerst der Gedanke aufgetaucht, eine strengere *Einheit Italiens* herzustellen, den Sitz des Kaiserthums nach Rom zu verlegen und von dem alten Mittelpunkte der Welt aus die neue römisch-deutsche Herrschaft zu verwirklichen. In Rom selbst hatten die Adelsparteien schon unter Otto II. begonnen, einen gefährlichen Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Stuhls auszuüben und der deutschen Kaisergewalt sich entgegenzustellen. Die unmittelbare Gegenwart des Herrschers in Rom schien immer wichtiger zu werden. 996 kam Otto III. über die Alpen nach J., erhob seinen Vetter Bruno zum Papst und ließ sich von diesem, Gregor V., zum Kaiser krönen. Mit starker Hand wurde jeder Widerstand besiegt, der gegen Gregor V. aufgestellte Gegenpapst schimpflich behandelt und Crescentius, als Patricius und Haupt des aufständischen Adels, hingerichtet. Als Gregor V. schon 999 starb, erhob Otto III. seinen Lehrer Gerbert von Reims, den größten Gelehrten

seiner Zeit, als Sylvester II. auf den päpstlichen Stuhl; aber gleich bei dem Tod Otto's III. (1002) zeigte sich die Unhaltbarkeit aller Verhältnisse. Die lombardische Krone nahm der Markgraf Harduin von Jvrea in Anspruch, der päpstliche Stuhl wurde von dem Grafen von Tusculum besetzt und beherrscht, die süditalischen Herzogthümer lösten sich von der Oberlehnsherrlichkeit der Deutschen los, die Saracenen befestigten ihre Herrschaft in Sicilien und breiteten dieselbe über die griechischen Gebiete Unteritaliens mehr und mehr aus. König Heinrich II. von Deutschland gab zwar die Traditionen des sächsischen Hauses keineswegs auf, allein seine Macht reichte nicht weiter als sein Arm; doch ließ er sich auf seinem zweiten italienischen Zug zum Kaiser krönen, und auf seinem dritten Zuge griff er gewaltig in die unteritalischen Verhältnisse ein, wo er Pandulf IV., Fürsten von Capua, gefangen nahm und Pandulf VI. einsetzte, welcher Normannen in seinen Diensten hatte, denen Heinrich II. zuerst Grund und Boden als Reichslehen zuwies. Neben Capua hatten auch die Fürsten von Benevent und Salerno die kaiserliche Herrschaft anerkannt, während Neapel mit seiner städtischen Verfassung meist der Herrschaft der Griechen treu blieb und sich nur scheinbar und vorübergehend deutschen Kaisern unterworfen hatte. Wenn der politische Charakter Unteritaliens durch die Macht der vorwiegenden Fürstengeschlechter bestimmt wurde, so entschied sich in Oberitalien das Uebergewicht der Städte. Seit dem 10. Jahrh. war Venedig zu Macht und Ansehen gekommen und beherrschte die Meerstraßen. In der Lombardei waren außer **Mailand** nunmehr auch Pavia, Lodi, Cremona und viele andere Städte zur Blüte und Bedeutung gelangt. Zwischen Pavia und Mailand hatte sich seit dem Kampf zwischen Heinrich II. und Harduin von Jvrea ein Gegensatz gebildet, welcher später fast alle italischen Republiken in zwei Lager spaltete. In Mittelitalien hielt vorerst das mächtige Geschlecht der tuskischen Markgrafen das Aufkommen großer städtischen Republiken zurück, doch hatte bereits **Pisa** eine ähnliche Stellung an der östlichen Küste Italiens erlangt wie Venedig an der westlichen. Die Insel Sardinien war 1022 durch die Pisaner den Arabern entrissen worden, welche dieselbe seit fast anderthalb Jahrhunderten beherrscht hatten. Im ganzen war das Kaiserthum in J. hinreichend befestigt, so daß der Wechsel der Dynastie auf dem deutschen Thron sich auch in J. ohne erhebliche Schwierigkeit vollzog. König Konrad II., der Salier, zog schon zwei Jahre nach seiner Wahl (1026) nach J. und wurde im folgenden Jahr zum Kaiser gekrönt. Vermochte er in Rom auch nicht, gegenüber dem herrschenden Adel, welcher über den päpstlichen Stuhl eigenmächtig verfügte, nachhaltig zu gebieten, so übte er in der Lombardei eine desto kräftigere Herrschaft aus und trat dem Erzbischof Aribert von Mailand kraftvoll entgegen, indem er den kleineren freien Herren der Lombardei Schutz gegen die geistliche Fürstengewalt gewährte und bei dem Streit über die Erblichkeit der Lehen dem Rechte der weltlichen Vasallen gegenüber der willkürlichen Verleihung der Kirchenfürsten die Anerkennung sicherte. Heinrich III. vollendete das von seinem Vater begonnene Werk der Pacifikation Italiens, indem er sich den von Clugny ausgegangenen Bestrebungen einer Kirchenreform entschieden anschloß und nicht nur dem verweltlichten geistlichen Fürstenthum, sondern auch dem Papstthum eine veränderte Richtung gab. Durch die von ihm in Rom eingesetzten deutschen Päpste erhielt die Partei der Kirchenreform überall das Uebergewicht. In der Regierung der zahlreichen Bisthümer Italiens begann an der Stelle der weltlichen Interessen eine regere kirchliche Tendenz sich geltend zu machen. Aber die reformirte Kirche wendete sich freilich alsbald gegen jeden Einfluß der staatlichen Gewalt und wollte auch die Rechte des obersten Schutzherrn, des Kaisers, beseitigt wissen, nachdem sie sich mit Hülfe desselben von der Macht der kleinen weltlichen Herren freigemacht hatte. In J. erhielt nun der große, welthistorische Streit, welcher sich insbesondere an die Namen Gregors VII. und Heinrichs IV. knüpfte (s. **Investitur**), einen zugleich nationalen Charakter; der Kampf des Papstthums wurde zugleich als ein Kampf der Unabhängigkeit städtischer Einrichtungen und der Selbständigkeit des italienischen Fürstenthums aufgefaßt und dargestellt. Hatten die vorwaltenden Mächte und besonders die Päpste in J. auch keinen Augenblick gezaudert, fremder Hülfe und ausländischer Kräfte sich zu bedienen, so wurde doch der Gedanke nationaler Unabhängigkeit in den Städten und Herrschaften geweckt und allmählich groß gezogen. So wurde insbesondere der Rechtsstreit um die Mathildischen Güter zwischen Papst und Kaiser in eine rein politische und nationale Frage umgewandelt. Denn die Markgräfin Mathilde von Toscana hatte ihre Hinterlassenschaft der Kirche vermacht, während ihre Güter von dem Kaiser als heimgefallenes Lehen betrachtet wurden. Der Kampf um dieselben hatte seine eigenartige Geschichte. Er wurde zwar vom Kaiser Lothar dem Sachsen in der Weise beigelegt, daß er die Mathildischen Güter vom Papst zu Lehen nahm; aber die nachfolgende Staufendynastie sprach den für die deutsche Herrschaft so wichtigen Besitzungen Mittelitaliens den Charakter von Kirchenlehen jederzeit ab. Während aber die Erweiterung päpstlicher Herrschaften in Form von Lehen im nördlichen Theil weniger gelang, errichteten die Päpste im Süden der Halbinsel ein vollkommenes Lehnskönigreich, welches ihnen als stärkste Stütze dienen konnte. Um die Mitte des 11. Jahrh. waren die **Normannen** im südlichen J. so zahlreich und mächtig geworden, daß Papst Leo IX. ihre Vertreibung anstrebte und zu diesem Ende Hülfe in Deutschland suchte. An der Spitze der Grafschaft Apulien, deren erster Herrscher Wilhelm von Hauteville war, stand damals Humfred, welcher von Robert Guiscard unterstützt wurde. Da nun Leo IX. im Kampf gegen die Normannen nichts ausrichtete, persönlich aber von ihnen auf das ehrenvollste behandelt wurde, so bestätigte er ihnen alle Eroberungen, die sie schon gemacht hatten und die sie im Kampf gegen Griechen und Saracenen noch machen würden. Während nun die normannische Herrschaft unter Robert Guiscard mit wunderbarer Schnelligkeit sich immer mehr ausbreitete und unter der Regierung Rogers außer Apulien auch bereits Kalabrien umfaßte, hatten die Päpste noch mit ungleichem Interesse und nicht ohne Mißtrauen ihre Erfolge beobachtet; aber die vollkommene Vertreibung der Griechen, welche sich noch bis 1071 in Bari behaupteten, dann aber auch diesen festen Punkt zu räumen gezwungen wurden, und die beginnende Eroberung von Sicilien entschieden das Schicksal der südlichen italienischen Länder. Noch Gregor VII. glaubte die normannischen Fürstenthümer getheilt erhalten und die Macht Robert Guiscards einschränken zu können, aber 1080 kam eine Aussöhnung zwischen Gregor und Robert durch den Abt Desiderius von Monte Cassino zu Stande: Gregor VII. belehnte Robert mit allen von ihm eroberten Gebieten,

wofür sich dieser zu einer Lehnsabgabe an den päpstlichen Stuhl verstand. Unter dem zweiten Herzog Roger von Sicilien gelang es, die sämmtlichen normannischen Herrschaften zu vereinigen. Nachdem dieser Apulien und Kalabrien seinen Stammesvettern entrissen, nahm er 1130 den königlichen Titel als Roger I. an, und eroberte auch Salerno und Amalfi. Papst Anaklet II. bestätigte Roger diese Eroberungen und den königlichen Titel, und auch Innocenz II., der Roger früher als Anhänger seines Gegenpapstes bekämpfte, versöhnte sich schließlich 1139 mit ihm und erkannte sein neues Reich als päpstlichen Lehnsstaat an. Oftmals fanden die Päpste die Unterstützung dieser mächtigen Vasallen in ihrer feindseligen Politik gegen das staufische Haus, bis Kaiser Friedrich I. den Gedanken faßte, das von den Normannen gegründete Reich von Neapel und Sicilien durch Heirath seinem Haus zuzuwenden. So vermählte er denn 1186 seinen Sohn Heinrich VI. mit Konstanze, der Erbin des normannischen Reichs nach dem Tode Wilhelms II., ihres Neffen, welcher 1190 als der letzte legitime Nachkomme Rogers ohne Kinder starb, und verlieh hierdurch der kaiserlichen Herrschaft der Deutschen einen universalen Charakter, wie sie denselben noch niemals in gleichem Maß gehabt hatte, indem durch die Umklammerung Italiens im Norden und Süden zugleich der päpstliche Stuhl in eine abhängige Stellung von den Kaisern gerathen mußte. Heinrich VI. ergriff die Regierung des Königreichs mit starker Hand, und selbst sein unmündiger Sohn Friedrich II. behauptete sich unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Mutter und des gewaltigen Papstes Innocenz III., der sich in dem jugendlichen Prinzen einen treuen Vasallen der Kirche zu erziehen hoffte. — In *Oberitalien* waren aber inzwischen während der Regierung der ersten staufischen Kaiser die *Städte* zu noch größerer Macht gelangt; an der Spitze dieser Republiken standen meist *Konsuln*, welche bald einen rein aristokratischen, bald einen mehr demokratischen Charakter hatten. Häufig begannen sich Verhältnisse zu entwickeln, welche mit der Tyrannis der alten griechischen Stadtrepubliken Aehnlichkeit hatten. Die Städte schlossen zuweilen größere Bündnisse unter einander und stählten ihre Kraft in nicht unbeträchtlichen Fehden. Hierher gehört der Streit, welcher 1111 mit der Zerstörung von Lodi endigte, und der zehnjährige Krieg der verbündeten lombardischen Städte gegen Como 1118—28. Durch die Bezwingung dieser Stadt wurde *Mailand* das anerkannte Haupt der Lombardei, und fast alle Nachbarstädte traten mit ihm in Bündnis. Nur *Pavia*, um dessen Banner sich andere Städte scharten, rivalisirte noch mit Mailand. Zwistigkeiten zwischen letzterer Stadt und Cremona riefen zwischen den beiden Städtebünden 1129 einen Krieg hervor, welcher unter dem Einfluß des großen Kampfes zwischen Kaiser Lothar und dem staufischen Haus oder den Ghibellinen einen tiefern politischen Hintergrund erhielt. Mit den Namen der beiden in Deutschland streitenden Familien der Welfen und Ghibellinen bezeichnete man in J. noch nach Jahrhunderten die sich befehdenden Hauptrichtungen der Städte und des Adels. Je weniger es sich aber hierbei um das Interesse jener beiden deutschen Geschlechter handelte, desto wandelbarer war in J. der Begriff und die Bedeutung, welche den beiden Parteinamen beigelegt wurden. Im allgemeinen neigten die guelfischen Städte zu einer mehr demokratischen Einrichtung ihrer inneren Angelegenheiten und zu Bündnissen mit den kirchlichen Mächten, besonders mit den Päpsten, während die ghibellinischen Städte im Bunde mit dem landsässigen Adel dem oligarchischen Stadtregiment in mehr stetiger Entwickelung treu blieben. Daneben unterließen es weder die Ghibellinen noch die Guelfen, auch den allgemeinen Angelegenheiten Italiens ihr Augenmerk zuzuwenden; aber auch auf diesen Gebieten zeigten sie einen entschiedenen Gegensatz, indem die einen die Unabhängigkeit und Bedeutung der Nation mehr auf dem Weg einer großartigen Föderation, die anderen durch ein starkes, J. als Mittelpunkt des Abendlands betrachtendes Kaiserthum zu erreichen hofften. In der Zeit Kaiser Friedrichs I. und seiner nächsten Nachfolger trat der letztere Gegensatz in der Stellung der beiden großen Parteien wohl am stärksten hervor. Friedrich I. brachte den alten Begriff des römischen Imperiums zur deutlichsten Anschauung. Aus dem in J. neu erweckten Studium des römischen Rechts an den Universitäten und Schulen zog die kaiserliche Macht ihre praktischen Konsequenzen. Auf den Reichstagen Italiens begann man Rechtssprüche aus der Basis der altrömischen Jurisprudenz zu entwickeln; Friedrichs I. Kampf mit dem lombardischen Städtebund gingen die Rechtserklärungen auf den Roncalischen Feldern zur Seite. Fünfmal zog Friedrich I. mit den besten deutschen Heeren nach J., zweimal demüthigte er das stolze Mailand und strafte es furchtbar; aber die Schlacht von Legnano 1176, der Venetianische Friede und der Konstanzer Vertrag mit den lombardischen Städten 1183 vereitelten die strenge Durchführung der ghibellinischen Principien in J. für immer. Die Kaiserherrschaft vermochte bei dem Widerstande des Papstthums und der Kirche und bei der Macht der Städte nicht zu einer einheitlichen, alle Stände des Reichs beherrschenden Gewalt zu gelangen. Die Konstanzer Bestimmungen blieben aber auf Jahrhunderte die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem deutschen Kaiserthum und der Lombardei. In diesem Frieden wurde zwar die kommunale Selbständigkeit der lombardischen Städte anerkannt; aber das Lehnsverhältnis derselben zum Deutschen Reich erhielt einen bestimmtern Ausdruck als bisher, und die Verpflichtungen der Städte in Bezug auf Steuern und andere Leistungen wurden deutlich ausgesprochen. Die kaiserliche Herrschaft war demnach in Oberitalien, wenn auch in engen Grenzen, so doch der Hauptsache nach gesichert. Dagegen wurde der größte Theil von Mittelitalien durch die territorialen Bestrebungen des Papstthums dem Einfluß des Kaiserthums mehr und mehr entzogen. Die *Bildung des Kirchenstaats* im landeshoheitlichen Sinn schritt seit der Mitte des 12. Jahrh. unaufhaltsam fort. Zwar war im Anfang der Regierung Friedrichs I. in Rom eine republikanische Bewegung vorhanden, welche, von Arnold von Brescia geleitet, sich in romantischer Anlehnung an das Alterthum gegen den Adel so gut wie gegen die weltlichen Tendenzen der Päpste richtete; allein Friedrich I. hatte selbst die Hand zur Unterdrückung dieser römischen Revolution geboten, und Arnold von Brescia fand den Tod auf dem Scheiterhaufen (1155). Seitdem arbeiteten die hervorragendsten Päpste an der vollen Entwickelung ihrer landeshoheitlichen Stellung und an ihrer sogen. Unabhängigkeit, indem sie sich einen abgerundeten Besitz zu schaffen suchten, innerhalb dessen der Kaiser jedes Realrecht verlieren, und in welches er nur zum Empfang der Kaiserkrönung zu kommen berechtigt sein sollte. Alexander III. benutzte Friedrichs Kampf mit den lombardischen Städten, um endlich

in dem schon erwähnten Venetianischen Frieden eine Reihe von hoheitlichen Rechten an sich zu reißen. Innocenz III. aber knüpfte an die Kaiserkrönung die Bedingung einer Eidesleistung, durch welche die Grenzen des Kirchenstaats bestimmt und der unbedingte Herrschaftsbesitz innerhalb derselben dem päpstlichen Stuhl zuerkannt wurde. Die Streitigkeiten um die deutsche Krone nach dem Tode Heinrichs VI., der Kampf zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben, gaben dem gewaltigen Innocenz III. Macht und Gelegenheit, im strengern Sinn des Worts der Gründer des Kirchenstaats zu werden. Er hatte zwar selbst mit dem Welfen Otto IV., dessen Königthum er geschützt und dessen Kaiserthum er geschaffen, ein friedliches Verhältnis nicht aufrecht erhalten können; aber er zwang Friedrich II., als er ihn nach Deutschland entließ, um der Wahl der deutschen Fürsten Folge zu leisten, dieselben Bedingungen in Bezug auf den Kirchenstaat einzugehen, welche Otto IV. angenommen hatte. Zugleich mußte Friedrich II. versprechen, daß er sein Erbkönigreich Sicilien nicht in eigener Hand behalten, sondern seinem Sohn Heinrich überlassen wolle. Auf diese Weise sollte Unteritalien lediglich als ein von den Päpsten abhängiger Vasallenstaat, Mittelitalien als päpstlicher Territorialstaat bestehen; der Besitz der Kaiserkrone wäre zu einer bloßen Form herabgedrückt worden. Unter diesen Umständen gestaltete sich der Kampf Friedrichs II. gegen die Päpste seiner Zeit vorzugsweise zu einem Kampf um die Einheit Italiens, und die Ghibellinen Italiens schlossen sich aus diesem Grunde mit besonderem Eifer und zuweilen mit Begeisterung gerade diesem Staufer an. Friedrich II. organisirte sein Erbkönigreich Neapel und Sicilien, machte die kaiserlichen Rechte in allen Städten Mittelitaliens geltend und beherrschte die Lombardei auf Grund der Bestimmungen von Konstanz, aber unter energischem Festhalten der darin dem Kaiser vorbehaltenen Rechte. Deutsche Kraft und Kriegskunst gaben ihm die Mittel, seine Stellung in J. zu behaupten. Die Päpste dagegen wandten alle kirchlichen Zuchtmittel gegen ihn an, und während es sich wesentlich um die Fragen des rechtlichen Besitzes und der rechtlichen Machtgrenzen handelte, wurde der Kampf vorherrschend durch Gregor IX. und Innocenz IV. zu einer kirchlichen Angelegenheit zugespitzt. Indem die Regierung Friedrichs II. den Beweis zu liefern schien, daß ein unabhängiger weltlicher Besitz der Kirche, daß die volle Landeshoheit des päpstlichen Stuhls mit der kaiserlich deutschen Herrschaft in J. unvereinbar sei, begannen die guelfischen Parteien ihre Hoffnungen auf Frankreich zu richten, wie Innocenz IV. schon auf dem Konzil von Lyon 1245 die Ausrottung des herrschenden deutschen Hauses in J. als Zielpunkt der päpstlichen Politik hinstellte. Eine Zeitlang konnte es zweifelhaft sein, welcher der westlichen Nationen Europa's die Päpste bei Erwerbung italienischer Herrschaften und selbst in Bezug auf die Kaiserkrone den Vorzug geben würden; aber schließlich wandte sich die Politik der römischen Kurie sowohl in Bezug auf die Territorialfragen Italiens, wie auch in Bezug auf das rein Kirchliche immer mehr den Franzosen zu. Der dynastische Kampf in Neapel und Sicilien wurde zu Gunsten der Anjou entschieden, die Absichten der Engländer scheiterten gänzlich, während der spanischen Nation erst später Aussichten auf Besitz in J. sich eröffneten. Zunächst erlangte Karl von Anjou die Krone von Neapel 1266, und noch in demselben Jahr verlor König Manfred Schlacht und Leben bei Benevent. Als Schwiegersohn Manfreds erhob König Peter III. von Aragonien Ansprüche auf das Erbe der Staufer, und die Franzosenherrschaft fand besonders in Sicilien große Gegnerschaft. In Palermo kam es am zweiten Ostertag 1282 zu einer furchtbaren Erhebung gegen die Franzosen, welche größtentheils ermordet wurden (sicilianische Vesper). Sicilien trennte sich von der Herrschaft der Anjou, und es begann ein Krieg zwischen Peter von Aragonien und Karl von Anjou, welchen auch die Nachkommen derselben fortsetzten. Im Frieden von 1302 blieb Friedrich von Aragonien König von Sicilien auf Lebenszeit und sollte sich mit Karls II. von Neapel Tochter Eleonore verheirathen. Mehr und mehr gewöhnten sich die italienischen Ghibellinen, da Deutschland seine Kaiserrechte nicht wieder geltend gemacht hatte, ihr Haupt in dem Aragonesen von Sicilien zu erblicken, während die Guelfen sich unter den Schutz der Anjou von Neapel stellten. In Oberitalien geriethen aber inzwischen die mächtigen Seerepubliken in immer heftigere Fehden. Vorzugsweise war es **Genua**, welches im Lauf des 13. Jahrh. zu immer größerer Bedeutung emporstieg und die Seeherrschaft an sich riß. So leisteten die Genuesen 1261 dem griechischen Kaiser Michael Paläologos bei der Vertreibung der Venetianer aus Konstantinopel Beistand, richteten die Marine der Pisaner, ihrer ghibellinischen Nebenbuhler, zur Zeit des Kampfes Kaiser Friedrichs II. mit Papst Innocenz IV. 1248 zu Grunde und schlugen die venetianische Flotte bei Curzola 1298. Wie Genua die Herrschaft der Guelfen auf dem Meer, so begründete **Florenz** das steigende Ansehen derselben Partei in Mittelitalien. In **Mailand** erlangten die Visconti eine Alleinherrschaft, nachdem sie die Macht der della Torre gebrochen hatten. Und indem es auch der neuen Dynastie von Neapel gelang, in mittel- und oberitalienischen Städten Stellungen und städtische Aemter an sich zu reißen, überwog der guelfische Parteistandpunkt im Anfang des 14. Jahrh. vollständig. Aber die ghibellinische Idee der Einheit Italiens unter der Herrschaft des Kaisers erhielt damals ihren großartigsten Ausdruck in den Werken des größten italienischen Dichters; denn Dante war es, dessen »Göttliche Komödie« und dessen publicistische Schriften auch politisch nicht ohne eingreifende Wirkungen blieben. Als Kaiser Heinrich VII. den Kampf für die deutschen Reichsrechte in J. zu erneuern kam, nahmen die Ghibellinen einen unerwarteten Aufschwung, und da sich das Papstthum seit Clemens V. (1303) ganz auf Frankreich stützte und endlich die Kurie selbst officiell nach Avignon verlegt wurde, so schienen in der That die nationalen Ideen von den Guelfen gänzlich aufgegeben zu sein und einzig und allein von den kaiserlich gesinnten Ghibellinen vertreten zu werden. Der Zug Heinrichs VII. wirkte auf die ganze Halbinsel zurück. Auch Neapel und Sicilien nahmen für und gegen die Kaiseridee Partei. So erneuerte sich der Kampf zwischen Friedrich von Sicilien und Robert von Neapel, und erst 1347 wurde die aragonische Dynastie in Sicilien von den Anjou in Neapel vollständig anerkannt. Die kaiserlichen Rechte in Oberitalien verfielen indeß mehr und mehr, und nach dem Tode Heinrichs VII. war die Frage der Erwerbung oberitalienischer Besitzungen seitens deutscher Kaiser mehr oder weniger ein Gegenstand der Hauspolitik. Bis zum Jahr 1377, in welchem Gregor XI. den päpstlichen Stuhl wieder nach Rom verlegt hatte, blieb der Einfluß der in Avignon residirenden Päpste nur ein sehr mittelbarer. In Rom selbst waren

ähnliche Kämpfe zwischen der demokratischen und aristokratischen Partei an der Tagesordnung wie im 12. Jahrh. Zur Zeit Kaiser Karls IV. erweckte Cola Rienzi noch einmal den Traum einer großen römischen Republik. Aber alle diese Bestrebungen führten zuletzt zu einem gänzlichen Verfall Italiens in politischer Hinsicht, und die unter sich uneinigen Stadtrepubliken vermochten keinen Schutz gegen die Herrschaftsgelüste fremder Dynastien zu bieten. Während die Kirche durch das große Schisma der römischen und französischen Päpste geschwächt war, hatte König Wenzel von Deutschland die Rechte des Reichs in J. so gut wie gänzlich fallen gelassen. Nachdem die Lombardei unter die Herrschaft der Visconti gekommen war, Giovanni Visconti 1350 auch Bologna durch Kauf von den Pepoli erwarb und Genua 1353 sich vor ihm beugen mußte, auch der toskanische Bund nur geringe Erfolge gegen die Beherrscher Mailands hatte, belehnte König Wenzel den Giangaleazzo Visconti 1395 mit dem Herzogthum Mailand, welches sofort begann, sich im Sinne der alten lombardischen Krongewalt auszubreiten. Giangaleazzo unterwarf 1399 Siena, 1400 Perugia, 1402 Bologna; nur Florenz leistete Widerstand, und wenn auch nach Giangaleazzo's Tode seine Herrschaft wieder zerfiel, so wurde dieselbe von seinem Nachfolger Filippo Maria besonders 1416—20 um so umfassender wieder hergestellt. Selbst Genua wurde 1422 der Botmäßigkeit Visconti's unterworfen, welcher vier seiner Räthe an die Spitze der Regierung stellte. Dessenungeachtet scheiterte der Plan einer über Ober- und Mittelitalien ausgebreiteten Visconti'schen Herrschaft schließlich. Schon im Frieden von Ferrara 1428 sah sich Filippo Maria genöthigt, den mit den Florentinern nunmehr verbündeten Venetianern das Gebiet jenseit der Adda abzutreten. Als er 1447 starb, entstand zunächst eine republikanische Bewegung in Mailand, während welcher das gewonnene Uebergewicht des mailändischen Herzogthums wieder verloren ging. Aber schon längst hatte der Feldhauptmann Francesco Sforza eine der des Herzogs fast gleiche Macht behauptet, und so wurde es diesem nicht schwer, sich an die Spitze der Republik zu schwingen und von Kaiser Friedrich III. seinem Haus die erbliche Herzogswürde zu erwirken. Zu derselben Zeit wußten auch andere Familien, welche in Städten seit längerer Zeit den Principat behauptet hatten, von den Kaisern die herzogliche Würde zu erlangen; so die Gonzaga in Mantua und Montferrat, die Este in Modena, Amadeus VIII. in Savoyen. In Florenz begann das Kaufherrenhaus der Medici einen politischen Einfluß zu gewinnen und mit Giovanni und Cosimo von Medici an die Spitze der Republik zu gelangen, indem es den Grund zur Entstehung des spätern toskanischen Staats legte. In Neapel endlich trat um die Mitte des 15. Jahrh. eine der entscheidendsten Thronveränderungen ein. Nachdem in Sicilien oder, wie die Insel seit dem Vertrag von 1372 genannt wurde, in dem Königreich Trinakrien der Sohn Johanns von Kastilien, Ferdinand, welcher die Krone von Aragonien trug, nach langen Wirren als Herrscher anerkannt worden war, folgte dessen Sohn Alfons V. in beiden Königreichen 1416. Während der unruhigen Regierung Johanna's II., der Schwester des Königs Ladislaw, der letzten Herrscherin aus der ältern Linie der Anjou, hatten zwar die jüngeren Anjou die Regierung an sich zu reißen gesucht; aber Johanna hatte 1420 den König Alfons von Aragonien und Sicilien adoptirt und zum Erben ihrer Krone eingesetzt. Trotz der Bemühungen der Franzosen, nach Johanna's Tode 1435 die Nachfolge Alfons' V. zu verhindern, regierte er dennoch mit Klugheit und Kraft bis 1458 und hinterließ Neapel seinem natürlichen Sohn Ferdinand I., während in Sicilien, Sardinien und den anderen aragonischen Reichen sein Bruder Johann folgte. Wie die Verhältnisse Italiens gegen Ende des 15. Jahrh. sich gestaltet hatten, konnte man noch einmal den guelfischen Traum einer italienischen Föderation unabhängiger Staaten hegen, mußte aber dann die rasche und bittere Enttäuschung dauernder Fremdherrschaft erleben. Das politische Gleichgewicht war durch fünf Mächte erhalten worden: durch Neapel, welches unter der Regierung Ferdinands I. noch für seine Unabhängigkeit von dem verwandten aragonischen Haus aufzutreten Ursache fand; durch den Kirchenstaat, welcher wie eine Hausmacht der Päpste nach Wiederherstellung des kurialen Ansehens gegenüber den Koncilien unter der Regierung einer Reihe geistig hervorragender Männer zu einer raschen Entwickelung gelangte; durch Florenz, dessen Leitung vornehmlich Lorenzo Medici hatte; durch Venedig, welches sich in den Besitz des Festlandes gesetzt hatte und die Hälfte des lombardischen Reichs beherrschte, und durch Mailand, wo die Herrschaft der Sforza eben erstarkte. Der spätere Papst Paul IV. verglich den Zustand Italiens in dieser Zeit mit einem wohl gestimmten Saiteninstrument und bedauerte, daß die schöne Harmonie der Mächte durch die Leidenschaften der Machthaber und durch die Herrschaftsgelüste der fremden Nationen zerstört worden sei. Francesco Sforza hatte inzwischen das Gleichgewicht von J. schon 1454 durch die Gründung der Ligue vergeblich aufrecht zu halten gesucht; nach seinem Tode hatte die Eifersucht der Sforza und der Aragonier selbst den großen Brand entfacht, der J. verheerte. Lodovico Moro (der Mohr), welcher in Mailand im Namen seines schwachsinnigen Neffen Galeazzo Sforza die Regierung führte, wendete sich an König Karl VIII., um seine Herrschaft zu befestigen, welche von der Gemahlin Galeazzo's, einer Tochter Alfonso's von Neapel, bedroht und bekämpft wurde. Um das Uebergewicht des Aragoniers in J. zu brechen, wußte Lodovico Moro dem König von Frankreich vorzustellen, daß er die Ansprüche der jüngern Linie der Anjou auf Neapel vertheidigen müßte. Und so unternahm denn Karl VIII. seinen berühmten Zug nach Neapel, der den Anfang einer Reihe von welthistorischen Kämpfen auf der italienischen Halbinsel bildete. Denn es hatte sich zwar der Papst Alexander VI. von Lodovico Moro gewinnen lassen und mit Frankreich verbündet, aber die Herrschaft der Franzosen in J. wurde von den Aragoniern ebenso wie von dem deutschen Kaiser Maximilian I. verabscheut. Nachdem aber Karl VIII. 1494 Neapel unterworfen hatte und weder Lodovico Moro, noch auch Papst Alexander VI., welcher seinem Sohn Cesare Borgia ein italienisches Fürstenthum erwerben wollte, sich hinreichend von den Franzosen belohnt fanden, schlossen die meisten Staaten Italiens ein Bündnis gegen Karl VIII., riefen den deutschen Kaiser Maximilian I. nach J. und veranlaßten den Rückzug der Franzosen. König Ferdinand II. zog wieder in Neapel ein, und da er schon 1496 starb, folgte ihm sein Oheim Federigo. Allein Ludwig XII. von Frankreich erneuerte gleich nach seinem Regierungsantritt 1498 den Krieg in J. Hauptsächlich sollte seine Unternehmung darauf gerichtet sein, Neapel zu gewinnen; er wollte aber auch die Treulosigkeit der oberitalienischen Mächte strafen und vor allem in

Oberitalien festen Fuß fassen. In der That wurden in Mailand die Sforza des Herzogthums beraubt, nachdem Lodovico Moro 1500 in französische Gefangenschaft gerathen war. Kaiser Marimilian I., von den italienischen Mächten vielfach getäuscht, von den Deutschen ohne Unterstützung gelassen, belehnte jetzt selbst den französischen König mit dem Herzogthum Mailand und trat 1508 mit demselben zu Cambrai sogar in einen Bund gegen Venedig, welchem sich auch Ferdinand der Katholische von Aragonien anschloß, der seit 1504 unbestritten in Neapel regierte. Indessen wußte die kluge Politik Venedigs den unnatürlichen Bund der Großmächte bald zu trennen, und Papst Julius II. stiftete die Heilige Ligue zur Vertreibung der Fremden aus J. Wirklich verlor Ludwig XII. seinen mailändischen Besitz wieder, besonders da er auch von den Engländern in Frankreich angegriffen wurde und gegen die Schweizer kämpfen mußte, welche damals in den Dienst der italienischen Mächte übergetreten waren. Die Venetianer besetzten den größten Theil ihrer Gebiete wieder; in Mailand zog Massimiliano Sforza, Lodovico Moro's Sohn, ein. Aber im Riesenkampf von Marignano überwältigte König Franz I. 1515 seine Feinde in J. und nahm von der Herrschaft über Mailand wieder Besitz. Auf dem päpstlichen Stuhl war dem franzosenfeindlichen Julius 1513 der prachtliebende Mediceer Leo X. gefolgt, welcher Franz I. anfänglich auch in Bezug auf Neapel Zugeständnisse machte, dieselben aber erst nach dem Tode Ferdinands des Katholischen verwirklichen wollte. Als nun aber Karl V. erst in Spanien und dann in Deutschland die Regierung übernahm, wurde der entscheidende Krieg zwischen den beiden um die Weltherrschaft streitenden Mächten vorzugsweise in J. ausgefochten. Nachdem Franz I. bei Pavia in die Gefangenschaft seines Gegners 1525 gefallen war, verzichtete derselbe im Madrider Frieden 1526 auf die Herrschaft in J. Neapel und Sicilien blieben mit Spanien vereint, Mailand erhielten die Sforza zurück. Als aber Massimiliano Sforza seine Politik änderte und den unter Papst Clemens VII. vereinigten Feinden des Kaisers beitrat, wurde er des Herzogthums wieder entsetzt. Die Liga, welche sich gegen den Kaiser bildete, wurde durch die Erstürmung von Rom gesprengt (1527), und Papst Clemens VII. mußte froh sein, sich mit dem Kaiser versöhnen zu können. Sforza erhielt zwar durch Vermittelung des Papstes sein Herzogthum zurück, mußte aber Como und das Kastell von Mailand den kaiserlichen Truppen überlassen. Massimiliano starb jedoch, als der Letzte aus dem Hause Sforza, bereits 1535, und 11. Okt. 1541 belehnte Karl V. seinen Sohn Philipp II. mit dem Herzogthum Mailand. Dieses Uebergewicht des spanisch-habsburgischen Hauses in J. suchten die Franzosen zwar noch durch eine Reihe von Kriegen zu brechen; aber immer wieder mußten sie die Bedingung des Madrider Friedens annehmen, bis endlich durch den Friedensschluß von Château-Cambresis (1559) der durch Karl V. gegründete Besitzstand Italiens dauernde Anerkennung fand. Auch in den kleineren Fürstenthümern überwog der Einfluß Spaniens, und die Fremdherrschaft machte sich auch in den Städterepubliken geltend. Als die männliche Linie der Markgrafen von Montferrat erlosch, schenkte Karl V. ihr Land 1536 den ihm besonders treuen Gonzaga von Mantua. Parma und Piacenza, schon von Julius II. dem päpstlichen Stuhl erworben, wurden vom Papst Paul III. in ein Herzogthum verschmolzen und seinem Sohn Pietro Luigi Farnese verliehen. In Genua hielt sich der berühmte Doge Andrea Doria, nachdem er 1523 seine Vaterstadt aus den Händen der Franzosen befreit hatte, ebenfalls zur Partei des Kaisers. Die Verschwörung des Fiesco 1547 vermochte nicht, die Macht der Doria zu brechen. Da sich auch das savoyische Haus, welches im Frieden von Château-Cambresis Piemont wieder erhielt, an das politische System Spaniens anschloß, so war die Haldinsel seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in vollständige Abhängigkeit gerathen, und da Philipp II. Neapel bereits 1553 von seinem Vater erhielt, so war im Norden und Süden der Wille des großen Selbstherrschers gleich maßgebend geworden und drückte, trotzdem daß J. unter seiner Regierung verhältnismäßiger Ruhe genoß, auf den geistigen und materiellen Fortschritt der Nation. Nachdem im 14. Jahrh. die nationale Dichtkunst, im 15. die Wissenschaft und Regeneration der klassischen Studien, im 16. die bildenden Künste zur höchsten Entwickelung gekommen waren, sank J. unter der Herrschaft Spaniens in den folgenden anderthalb Jahrhunderten immer tiefer und zehrte gewissermaßen von dem geistigen Kapital der Vergangenheit. Die spanische Regierung in den unmittelbar beherrschten Gebieten und ihr Einfluß auf die territorial, aber nicht politisch unabhängigen Gebiete, wie den Kirchenstaat, Venedig, Florenz &c., beruhten auf einem ausgedehnten militärischen System und auf einer sorgfältigen polizeilichen Ueberwachung. In die richterlichen und Kommunalangelegenheiten mischten sich die Spanier namentlich in Oberitalien wenig oder gar nicht; aber durch die im 16. Jahrh. eingetretenen Veränderungen des Welthandels wurde die Halbinsel in eine isolirte Lage gebracht, welche die spanische Regierung im Interesse des eigenen Volks ausbeutete, und wodurch der frühere Wohlstand der Nation untergraben wurde. Selbst die römische Kirche mußte sich die Beeinflussung seitens der spanischen Könige in einem Maße gefallen lassen, wie sie die deutschen Kaiser vorher nie ausgeübt hatten. Der Gewissenszwang, welchen Spanien im Sinn und Interesse der katholischen Religion beförderte, bot schließlich selbst den Päpsten nur einen schwachen Ersatz für den Verlust der politischen Macht, welche sie durch so viele Jahrhunderte hindurch sich zu schaffen bemüht waren. Wenn man von den kleineren Differenzen der italienischen Mächte untereinander absieht, so vermochte keiner der Päpste seit Paul IV. und Pius IV. in einer internationalen europäischen Angelegenheit ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu werfen. Selbst der bedeutendste unter den Päpsten des 16. Jahrh., Sixtus V., vermochte seinen Namen nur für die innere Geschichte des Kirchenstaats denkwürdig zu machen. In den Streitigkeiten Pauls V. mit Venedig zog der erstere 1608 entschieden den Kürzern, und die kirchlichen Machtmittel reichten nicht einmal hin, um einen nahe gelegenen Staat im Sinn der römischen Rechtsanschauungen zu lenken. So erklärt es sich denn, daß die römischen Päpste seit dem 17. Jahrh. anfingen, mehr und mehr zu Frankreich hinzuneigen, als dort die bourbonische Dynastie den Kampf gegen das spanisch-habsburgische Haus nach Beilegung der inneren religiösen Kriege wieder aufnahm. Als einen ersten Erfolg der französischen Politik in J. seit fast 100 Jahren wird man die Nachfolge der Familie Nevers in Mantua und Montferrat nach dem Aussterben der Gonzaga bezeichnen können. Mitten im Dreißigjährigen Krieg hatte der Kardinal Richelieu

den mantuanischen Erbfolgekrieg entzündet und den Kaiser Ferdinand II. gezwungen, den Herzog Karl von Nevers dem Interesse Spaniens entgegen 1631 mit Mantua und Montferrat zu belehnen. Zu ebenderselben Zeit bemächtigte sich der römische Stuhl, von Frankreich unterstützt, des Herzogthums Urbino nach dem Aussterben des Hauses della Rovere mit Franz Maria. Schon begann unter Ludwig XIV. der französische Einfluß in den einzelnen kleineren Staaten denjenigen Spaniens zu verdrängen, als die *spanische Erbfolgefrage* auftauchte, durch deren Entscheidung das Schicksal Italiens voraussichtlich im wesentlichsten bestimmt werden mußte. Sowohl Frankreich wie Oesterreich suchten in J. die Entschädigungsobjekte für ihre Ansprüche auf die spanische Krone und richteten zunächst ihr Augenmerk auf Oberitalien, wo auf den alten, wohlbekannten Schlachtfeldern noch einmal um das politische Uebergewicht in Europa gekämpft wurde. Mit dem Jahr 1706 war insbesondere durch Prinz Eugens Sieg bei Turin der Besitz der Lombardei für Oesterreich gewissermaßen entschieden. Durch den Utrechter Frieden 1713, welchen Oesterreich im folgenden Jahr zu Rastadt dem Wesen nach acceptirte, war, nach gänzlicher Abtrennung der europäischen Nebenländer von Spanien, Oesterreich die vollständig dominirende Macht auf der Halbinsel geworden. Es erhielt außer Mailand das Königreich Neapel und die Insel Sardinien; auch Mantua war nach Aechtung des treubrüchigen Herzogs von dem Kaiser als heimgefallenes Reichslehen in Besitz genommen worden. Die Insel Sicilien erhielt der Herzog von Savoyen, doch wurde dieselbe wenige Jahre später durch einen Separatvertrag gegen Sardinien ausgetauscht, wobei der Herzog von Savoyen den Titel eines Königs von Sardinien annahm. Das Bestreben der neuen bourbonischen Dynastie in Spanien ging aber dahin, die frühere Herrschaft über J. wieder zu erlangen; doch wurde dieses Ziel nur insoweit erreicht, als ein jüngerer Zweig des bourbonischen Hauses in den Besitz von italienischen Ländern kam. Bei dem Aussterben des Hauses Farnese in Parma und Piacenza 1731 erhielt der Infant *Karl von Spanien* diese Herzogthümer, welche er jedoch im Wiener Frieden 1736 an Oesterreich abtrat; hierfür und zugleich für Anerkennung der Pragmatischen Sanktion von Seiten Spaniens und Frankreichs wurde Karl *König von Neapel und Sicilien*, auf welche Länder Oesterreich verzichtete, um seinen oberitalienischen Besitz zu arrondiren. Allein auch von dem Mailändischen mußte Oesterreich im Wiener Frieden und später nach dem österreichischen Successionskrieg im Aachener Frieden 1748 an Savoyen Tortona, Novara und andere Grenzgebiete am Ticino abtreten. Wenige Jahre früher (1737) war das Haus der Mediceer in Florenz erloschen; das Land kam nun unter dem Namen eines *Großherzogthums Toscana* an den Gemahl Maria Theresia's, Herzog *Franz Stephan von Lothringen*, und ward später, als Franz I. 1745 römischer Kaiser geworden war, zu einer *Sekundogenitur* des österreichisch-lothringischen Hauses erklärt. *Massa* und *Carrara* erbten 1743 die *Este von Modena*, während für den spanischen Infanten *Don Philipp* im Aachener Frieden abermals ein bourbonisches Herzogthum in *Parma und Piacenza* gegründet wurde. Demnach schien der Zustand Italiens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. so geordnet zu sein, daß die einzelnen großen Herrscherfamilien Europa's hinreichende Anknüpfungspunkte auf der Halbinsel fanden, ohne daß deshalb das Gleichgewicht gestört werden sollte. Die jüngeren Linien der Lothringer und Bourbons herrschten in Toscana, Parma, Neapel und Sicilien; Mailand allein stand unter der unmittelbaren Fremdherrschaft Oesterreichs; diesem gegenüber besaß Savoyen außer Sardinien auch ein hinreichendes Stück der Lombardei, um weitere Eingriffe Oesterreichs mit Hülfe der Westmächte abwehren zu können. Die Republiken *Genua* und *Venedig* hatten zwar ihre politische Weltstellung längst verloren, konnten aber unbeirrt in ihren Gebieten herrschen, während der *Kirchenstaat* in vollständiger Arrondirung sich breit zwischen den eifersüchtigen Mächten ausdehnte und geeignet schien, den Friedenszustand zu erhalten. In diesen Territorialverhältnissen konnte eine gewisse Aehnlichkeit mit den Zuständen am Ende des 15. Jahrh. gefunden werden, wo J. in seiner vollen Blüte stand. Da die neuen Herrscherfamilien nichts unterließen, um sich der italienischen Nationalität einzufügen, und in einigen Fürstenthümern, wie Toscana, eine sehr geregelte Administration eingeführt wurde, auch in dem österreichischen Mailand unter Maria Theresia eine von der Centralregierung so gut wie ganz unabhängige Verwaltung bei vollkommener Anerkennung der italienischen Rechtsverhältnisse bestand, so bezeichneten die staatlichen Feststellungen des 18. Jahrh. für J. in der That einen großen Fortschritt gegenüber der spanischen Epoche seiner Geschichte. Im Gebiete der Wissenschaft und Kunst waren der nationalen Entwickelung keine so hemmenden Fesseln angelegt wie in der frühern Zeit; die allgemeine Lockerung der religiösen und kirchlichen Zwangsverhältnisse hatte auch in J., wie überall im 18. Jahrh., das Aufkommen neuer Ideen ermöglicht. Einige Regierungen schritten sogar selbst rüstig voran, dem Zeitgeist in kirchlicher und staatlicher Beziehung Bahn zu brechen. Die mittelalterliche ghibellinische Richtung auf eine strengere politische Einheit der Nation war wenig lebendig geblieben und die Zerreißung derselben in viele Staaten selbst auf dem Gebiete der materiellen Interessen noch als kein allzu großes Uebel empfunden worden. Aber dieser Zustand wurde nun durch die *französische Revolution* gewaltsam erschüttert. Mehr von außen herein als von innen heraus war auch J. von revolutionären Bewegungen erfüllt worden. Zunächst mehr dem Zuge nach allgemeiner Freiheit folgend, schlossen sich die bürgerlichen Kreise den Ideen der französischen Revolution an, ohne eine wesentliche Veränderung der Territorialverhältnisse zu erwarten oder zu wünschen. Aber die Machthaber in Paris, welche die Bedeutung Italiens wohl zu würdigen wußten, hatten es gerade darauf abgesehen, das bisherige Staatensystem in J. aus den Angeln zu heben, und die im Namen der Freiheit auf dem italienischen Boden erscheinenden Armeen traten keineswegs als bloße Freiheitsschwärmer auf. Bereits im September 1792 rückten französische Truppen in Savoyen ein. Im Februar 1793 kündigte der Nationalkonvent Neapel den Krieg an; 1794 drangen die französischen Armeen in Piemont und Genua vor, wurden zwar 1795 von den Oesterreichern zurückgedrängt und von Neapel und Sardinien genöthigt, J. wieder zu verlassen; aber nachdem im folgenden Jahr Bonaparte das Kommando der französischen Armeen in J. übernommen hatte, wurde der König von Sardinien zu einem Frieden genöthigt, in welchem er Nizza und Savoyen an Frankreich abtrat. In der Lombardei folgten die entscheidenden

Schlachten, welche den Namen des jungen Generals zu plötzlicher Berühmtheit brachten. Neapel erbat den Frieden; aus Mantua, Mailand, Modena und dem Theil von Parma diesseit des Po wurde die Cisalpinische Republik gebildet (1797). Der Kirchenstaat wurde 1798 in eine Römische Republik umgewandelt, während Genua sein Gebiet an die Ligurische Republik abtrat. Das venetianische Gebiet war schon 1797 von den Franzosen besetzt und die aristokratische Regierung in eine demokratische verwandelt worden. Der Friede von Campo Formio überließ an Oesterreich Venedig bis zur Etsch und schlug das übrige Gebiet desselben zur Cisalpinischen Republik. Der König von Sardinien hatte 25. Okt. 1797 mit den Franzosen einen Allianz- und Subsidienvertrag schließen müssen. Als aber infolge der zweiten Koalition Frankreich auch von Neapel und dem Kirchenstaat angegriffen wurde, zwang das Direktorium den König von Sardinien, alle seine Länder auf dem Festland abzutreten. In Neapel faßte der General Championnet festen Fuß und bildete nach Vertreibung des Königs 1799 die Parthenopeische Republik, während Piemont und Toscana von den Franzosen militärisch verwaltet wurden. Als jedoch die Koalition siegte, mußten die Franzosen wieder das ganze J. räumen, und der Papst und der König von Neapel kehrten in ihre Staaten zurück. Aber Napoleons I. Feldzug vom Jahr 1800 machte die Franzosen wieder zu Herren von Oberitalien. Der Lüneviller Friede 1801 bestimmte, daß Oesterreich im Besitz von Venedig bleiben, daß der Herzog von Parma Toscana als König von Etrurien beherrschen und Parma zu Frankreich geschlagen werden sollte. Frankreich und Oesterreich garantirten der Cisalpinischen und der Ligurischen Republik, welche letztere auch die eingeschlossenen Reichslehen erhielt, ihren Bestand. Jetzt mußte sich 28. März 1801 auch der König von Neapel zum Frieden von Florenz verstehen, in welchem er Piombino und seine Hälfte der Insel Elba an Frankreich verlor. Zugleich erhielten auch die Republiken Genua und Lucca neue demokratische Verfassungen, während die Cisalpinische Republik 1802 in eine Italienische Republik verwandelt wurde. Zum Präsidenten derselben wurde Napoleon auf 10 Jahre gewählt und nahm Melzi d'Erilo zu seinem Stellvertreter. Nachdem aber Napoleon I. Kaiser geworden war, bildete er 1805 die Italienische Republik in ein Königreich um, machte sich selbst zum König und seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais zum Vicekönig desselben, ertheilte dem Land eine der französischen fast gleiche Verfassung und vereinigte Guastalla damit, während seine Schwester Elise Bacciochi mit Piombino und Lucca als Fürstenthümern und französischen Lehen bedacht wurde. Im Preßburger Frieden (1805) kamen das österreichische Venedig, Istrien und Dalmatien zum Königreich J., so daß dasselbe jetzt einen Flächenraum von 1672 QMeilen mit 5,657,000 Einw. umfaßte. Auch Guastalla, die Ligurische Republik, Parma und Piacenza wurden 1806 mit dem Königreich J. vereinigt. Nachdem Neapel vorher schon von den Franzosen besetzt worden war, wurde 31. März 1806 der Bruder Napoleons, Joseph Bonaparte, zu dessen König erhoben und das Land von ihm ungeachtet einer Empörung in Kalabrien und der Landung der Engländer in Besitz genommen. Als aber Joseph Bonaparte 1808 das Königreich Spanien erhielt, wurde Joachim Murat, bisher Großherzog von Berg, König von Neapel. In Sicilien dagegen behaupteten sich die Engländer und erhielten die Insel dem König Ferdinand von Neapel. Nachdem 1808 Etrurien französisch geworden war, erhielt Elise Bacciochi den Titel einer Herzogin und Statthalterin von Toscana. Der Kirchenstaat wurde gleichfalls von Napoleon eingezogen, die weltliche Herrschaft des Papstes aufgehoben, und der Sohn Napoleons und Maria Luise's erhielt in der Wiege den Titel eines Königs von Rom. Während der größte Theil von Südtirol nach dem Wiener Frieden zum Königreich J. geschlagen wurde, wurden die diesem früher einverleibten Länder Istrien und Dalmatien nebst Krain und Kärnten zu einem besondern Königreich Illyrien vereinigt. So willkürlich und gewaltsam nun auch die Schöpfungen Napoleons in J. waren, und so wenig dabei die nationalen Interessen oder der Volkswille in Betracht gezogen wurden, so nahm doch J. wenig Antheil an der Befreiung Europa's von der Gewaltherrschaft Napoleons. Im ganzen blieben die Italiener ruhig, leisteten dem französischen Kaiser ihre Heeresdienste sowohl 1812 in Rußland wie 1813 gegen die verbündeten Mächte und enthielten sich aller revolutionären Bewegungen, nachdem allerdings in Oberitalien von dem Vicekönig, in Neapel von Joseph und Murat schon in den Jahren vorher alle Verschwörungen mit beispielloser Härte erstickt worden waren. Das Schicksal Italiens sollte auch bei der Neugestaltung Europa's in keiner Weise durch J. selbst, sondern abermals durch den Willen der fremden Mächte und durch die Abmachungen der Kabinette ausschließlich bestimmt werden. Als der hauptsächlichste Gesichtspunkt für die Ordnung der italienischen Verhältnisse galt den Alliirten die einfache Restauration; nur in den durch Napoleon gestürzten städtischen Republiken erblickte man eine willkommene Beute für Entschädigungen der kriegführenden Mächte, und in Neapel mußte zunächst Murat dafür belohnt werden, daß er von Napoleon abgefallen und 11. Jan. 1814, als der größte Theil Italiens von dem österreichischen General Bellegarde besetzt wurde, der Koalition beigetreten war. Während der Vicekönig Eugen im April 1814 J. verließ, wurde Murat als König von Neapel anerkannt. Doch behauptete er seine Herrschaft inmitten des durch den Pariser Frieden und auf dem Wiener Kongreß restaurirten Europa nicht lange. Als Napoleon die Insel Elba verließ, schloß sich Murat dem Kaiser an, der wie durch ein Wunder seine Macht in Frankreich wieder erlangte. In Napoleons abermaligen Sturz war nun Murat unvermeidlich verwickelt. Mit Freuden ergriffen die Kongreßmächte die Gelegenheit, Ferdinand IV. auch in Neapel auf den Thron zurückzuführen, während eine verwegene und hoffnungslose Schilderhebung des unglücklichen Napoleoniden seine Erschießung zur Folge hatte. Die alten Dynastien waren nun sämmtlich in J. wieder zur Herrschaft gelangt, einige trugen sogar bedeutende Vergrößerungen ihres Besitzes davon. Oesterreich erhielt zur Lombardei das ganze Gebiet der Stadt und des Festlandes von Venedig nebst Dalmatien; Genua fiel an den König von Sardinien, welcher im übrigen in den Besitz von Savoyen und Nizza und aller seiner früher zum Königreich J. gehörigen Länder nach den Grenzen von 1792 gesetzt wurde; das Haus Oesterreich-Este gelangte wieder zur Souveränität in Modena, Mirandola, Reggio, Massa und Carrara; der Kaiserin Maria Luise von Frankreich überließ man auf Lebenszeit Parma, Piacenza und Guastalla, während die Infantin Maria von Parma zunächst mit Lucca entschädigt wurde. Auch

der Kirchenstaat wurde in allen seinen Theilen wieder hergestellt, mit Ausnahme der am linken Ufer des Po gelegenen Besitzungen, welche Oesterreich verblieben. Dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich fiel die Sekundogenitur in Toscana nach den früheren Verträgen zu. In Neapel und Sicilien herrschte, wie zuvor, die bourbonische Dynastie; doch nahmen die Engländer statt Siciliens, welches so lange ganz unter ihrer Botmäßigkeit gestanden hatte, Malta und erlangten dadurch ein unbestreitbares Uebergewicht in den italienischen Gewässern. Eine gewisse Selbständigkeit behielten der Fürst von Monaco und die kleine Republik San Marino. Da unter all diesen Staaten keinerlei Bündnis bestand und kaum eine Verständigung auch nur dynastischer Art zu erwarten war, so drückte die Macht Oesterreichs jede selbständige Regung um so mehr zu Boden, als die restaurirten Fürsten mit dem größten Widerwillen gegen die sogen. Ideen der französischen Revolution Haß gegen politische Verfassungen und Furcht vor dem nationalen Geist verbanden. Italiens Ruhe konnte aber unmöglich durch die Rückkehr zu den Zuständen vor der französischen Revolution gesichert sein. Trotz aller polizeilichen Ueberwachung und eines über ganz J. verbreiteten Spionirsystems, dessen Fäden von Oesterreich geleitet wurden, entwickelte sich der Gedanke der Einheit oder doch das Bedürfnis einer föderativen Vertretung der italienischen Interessen unter den Gebildeten immer mächtiger. In wenigen Jahren war ganz J. von einer Menge geheimer Gesellschaften durchzogen, welche ihre eigenartige, wohl gegliederte Organisation besaßen. Darunter war die Carbonaria die verbreitetste und einflußreichste, da ihre Mitglieder selbst in den höchsten militärischen und Beamtenkreisen zu finden waren. Unter den Carbonari gab es aber zwei vorherrschende Richtungen: die eine hatte mehr den innern Ausbau freiheitlicher Zustände, die andere mehr das ghibellinische Ziel der italienischen Einheit im Auge. Als im Jahr 1820 die spanische Revolution von Erfolg gekrönt war, fand dieselbe mächtigen Nachhall in ganz J. und alsbald eine wohl gelungene Nachahmung in Neapel. Wie in Spanien, so war auch in Neapel das Militär der Herd der Unzufriedenheit mit den Maßregeln des despotischen Königs beider Sicilien, der sich als solcher Ferdinand I. nannte. Bei der unglaublichsten Mißverwaltung, dem Räuberunwesen und der einseitigsten Begünstigung des Klerus war die Aufpflanzung der Fahne der Empörung bei einem einzigen Regiment hinreichend, um die absolute Regierung zu stürzen. Der König willigte in die Ertheilung einer Verfassung, welche derjenigen der spanischen Cortes von 1812 nachgebildet war. Obwohl sich sofort die alte Rivalität zwischen Sicilien und Neapel wieder geltend machte, so hatte die Verfassungspartei doch das Uebergewicht, und nur durch Intervention der Großmächte hoffte der heuchlerische König seine Gewalt wieder erlangen zu können. Während derselbe in Neapel die Regentschaft seinem Sohne Franz übertrug, unterhandelte er selbst mit den in Troppau und bald darauf in Laibach versammelten Monarchen. An letzterem Ort wurde 1821 die Intervention Oesterreichs in Neapel beschlossen, obwohl England bereits in Troppau anfing, gegen die Einmischung der absolutistischen Großstaaten in die inneren Angelegenheiten der kleineren zu opponiren. Ein österreichisches Truppenkorps stellte die sogen. Ordnung in Neapel wieder her, indem das neapolitanische Heer und die Nationalgarden wenig Tapferkeit an den Tag legten.

Aber schon war auch in Sardinien eine Empörung ausgebrochen, bei welcher der spätere König Karl Albert, Prinz von Carignan, zuerst eine politische Rolle spielte, welche ihn bald nöthigte, J. zu verlassen, und welche Metternich den Anlaß zu dem Versuch bot, ihn von der Thronfolge auszuschließen. Im Mailändischen hatte die österreichische Polizei allen Erhebungsversuchen vorgebeugt; die Grausamkeit aber, mit welcher alle Kompromittirten verfolgt und bestraft wurden, und das Schicksal des unglücklichen Dichters Silvio Pellico, der später seine auf dem Spielberg bei Brünn ausgestandene Haft beschrieb, trugen wesentlich dazu bei, den Haß des italienischen Volks gegen Oesterreich zu verallgemeinern und zu vertiefen. Als in Neapel, Sardinien und Modena, wo sich der Herzog Franz selbst an die Spitze einer geheimen Polizei stellte, die sinnloseste Reaktion unter dem Schutz der österreichischen Bajonnette Platz griff, wurde die Erbitterung gegen die österreichische Fremdherrschaft immer größer. Nach der Pariser Julirevolution 1830 hoffte man in J. die Unterstützung der liberalen Ideen durch Frankreich. Die Gährung wuchs namentlich im Kirchenstaat, wo der Papst Gregor XVI. die schärfsten Ansprüche des Pontifikats in geistlicher und weltlicher Beziehung erneuerte. Binnen wenigen Monaten waren in den Legationen, in Umbrien, Parma, Modena, Reggio die Regierungsbehörden vertrieben, und 26. Febr. 1831 kamen die Abgeordneten der freien Provinzen Italiens zu Bologna zusammen und proklamirten die völlige Unabhängigkeit der auf der Versammlung vertretenen Länder und Provinzen von der weltlichen Herrschaft des römischen Stuhls und die Einheit derselben unter einer gemeinsamen selbst gewählten Regierung. Die letztere wurde provisorisch eingesetzt und bestand aus einem Präsidenten, Ministerrath und gesetzgebenden Konsuln. Ueber Mittelitalien hinaus verbreitete sich die Insurrektion nicht. Da die Zeiten der Kongresse vorbei waren, so nahm Oesterreich auf eigene Faust es auf sich, die legitimen Regierungen zu schützen. Der Herzog von Modena erschien mit seinen eigenen und österreichischen Truppen, schlug bei Carpi 6. März 1831 die Bürgergarden in die Flucht und zog 9. März wieder in seiner Residenz ein. Die Haupttheilnehmer an der Empörung flüchteten zunächst mit dem General Zucchi auf bolognesisches Terrain. Mittlerweile hatten auch die Oesterreicher den Po überschritten, besetzten Ferrara, Parma und Bologna und schlugen 25. März die Italiener bei Rimini, so daß die provisorische Regierung abdankte und die Gewalt in die Hände des Kardinals Benvenuti niederlegte. Die Oesterreicher besetzten Ancona und die päpstlichen Truppen Spoleto. Die Ruhe schien hergestellt zu sein, aber die thörichte Strenge des Herzogs von Modena und des Papstes machte 1832 eine neue Intervention Oesterreichs nöthig, nachdem die Truppen bereits zurückgezogen waren. Es lag mehr und mehr vor den Augen Europa's zu Tage, daß diese Staaten ohne fremde Hülfe und österreichische Schergendienste nicht bestehen könnten; allein der neue König Ludwig Philipp in Frankreich wollte seinen Thron nicht durch waghalsige Unternehmungen zu Gunsten Italiens aufs Spiel setzen und begnügte sich seinerseits mit der Besetzung Ancona's, als die Oesterreicher keine Miene machten, 1833 die besetzten Orte des Kirchenstaats zu verlassen. Aber die Gährung dauerte fort, nur in Parma hatte die Herzogin nach ihrer Rückkehr durch Milde und einige zeitgemäße Reformen vieles zur Versöhnung gethan. Auch der König von

Sardinien, Karl Albert, welcher das Vertrauen der Höfe wieder gewonnen hatte und 27. April 1831 zur Regierung gelangt war, befolgte anfangs ein mildes und freisinniges Regierungssystem. Doch widerstand er nicht lange dem Druck Metternichs und schloß sich den gemeinsamen Reaktionsmaßregeln der Regierungen an, welche dann zu einer Reihe von Verschwörungen Anlaß gaben, die aber alle mißlangen. Gleich erfolglos war eine Unternehmung italienischer, polnischer und deutscher Flüchtlinge in der Nacht vom 2. auf den 3. Febr. 1834, der sogen. Savoyerzug, welcher in der Schweiz geplant wurde, und bei welchem Giuseppe Mazzini thätig war. Dieser für Italiens Befreiung und Einheit glühende Patriot hatte mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit die Erhebung Italiens vorbereitet und hat sie dann länger als ein Vierteljahrhundert beherrscht. Er gründete 1831 zu Marseille die geheime Verbindung des »jungen Italien« und unterminirte wirksam das morsche Gebäude der italienischen Staaten. Vorerst kam es darauf an, die Gährung nicht zum Stillstand kommen zu lassen. Da sich die auf Ludwig Philipps Regierung gestützten Hoffnungen nicht bewährt hatten, lag die Gefahr nahe, daß der erwachte Nationalgeist wieder gänzlich eingeschläfert werden könnte. Die Erhebungen in Neapel und in der Romagna in den Jahren 1843 und 1844 sorgten aber dafür, daß dies nicht geschah. Als nun nach dem Tode Gregors XVI. 1846 im Kirchenstaat Pius IX. den päpstlichen Stuhl bestieg, so trat ein eigenthümlicher Moment ein, da von dem Oberhaupt der katholischen Kirche das Zugeständnis offen ausgesprochen wurde, daß die Verhältnisse Italiens reformbedürftig wären. Eine Partei der Kardinäle war für den Gedanken einer auf die Selbstthätigkeit der Gemeinden gestützten Verwaltung gewonnen worden. Der neue Papst war überdies aus Opposition gegen den österreichischen Einfluß gewählt worden. Gewisse Sympathien für die nationale Sache Italiens wurden ihm wenigstens zugeschrieben. Seine Versuche, den Kirchenstaat in weltlicher Beziehung zu reformiren, sah man damals noch mit seiner Stellung als Papst für vereinbar an. Anfang 1847 wurde ein milderes Censurgesetz gegeben, und eine freilich nach patriarchalischen Vorstellungen zusammengesetzte Consulta di Stato sollte der Regierung zur Seite stehen. Diese schwachen Anfänge einer Reform machten den Papst in ganz J. nicht nur populär, sondern sie regten auch überall zu Forderungen gleicher Art gegenüber den Regierungen an. Namentlich in dem österreichischen J. erlangte die oppositionelle Stimmung eine bis dahin nicht gekannte Höhe und verschaffte sich zunächst durch kleinliche, aber doch verständliche Mittel, wie das geheime Verbot des Rauchens österreichischen Tabaks, Geltung. Inzwischen war die Revolution im Süden der Halbinsel zum Durchbruch gekommen. Ein blutiger Aufstand in Palermo nöthigte den König von Neapel, zur Behauptung der schönen Insel etwas zu thun. Er ertheilte daher im Januar 1848 eine Verfassung für das ganze Königreich. Im März befand sich die Lombardei in vollem Aufstand, und in Turin drängte man den König Karl Albert, zur Befreiung Italiens das Schwert zu ergreifen. Die Herzogthümer Mittelitaliens folgten der allgemeinen Bewegung. Einer der folgenreichsten Entschlüsse für die Entwickelung Italiens war aber die 24. März 1848 beschlossene Kriegserklärung Sardiniens an Oesterreich. Indem Karl Albert hierdurch seinen Thron gegen die republikanischen Bewegungen sicherte, schwang er sich mit einem Mal an die Spitze der italienischen Unabhängigkeits- und Einheitspartei und gab seinem Staat und seiner Regierung die entscheidende Richtung. Da die Oesterreicher Mailand geräumt und sich hinter den Mincio zurückgezogen hatten, so besetzte die piemontesische Armee (26. März) die Hauptstadt der Lombardei, während auch Venedig durch Kapitulation der Oesterreicher (22. März) in die Gewalt einer republikanischen Regierung fiel. Indessen vermochte König Karl Albert weder durch das Aufgebot der regulären Truppen, noch durch den Zuzug der Freischaren eine dem österreichischen, von Radetzky kommandirten Heer gewachsene Macht herzustellen. Anfangs war der Verlauf der Kriegsereignisse für die piemontesische Armee zwar nicht ungünstig, aber sie vermochte die Centralstellung der Oesterreicher in dem Festungsviereck am Mincio nicht zu durchbrechen. Nachdem Radetzky Verstärkungen an sich gezogen hatte, brach er hervor und gewann durch eine Reihe von Siegen die Lombardei und Mailand im Juli wieder. Die künftige Gestaltung Italiens wurde nun mehr und mehr ein Gegenstand der allgemeinen diplomatischen Erörterung, indem Frankreich und England Mittlerrollen in Anspruch nahmen und Englands Minister Palmerston das Interesse Italiens mit Nachdruck und nicht ohne die Wärme innerer Ueberzeugung vertrat. Aber eine Neugestaltung der politischen Verhältnisse der Halbinsel scheiterte an der Unvereinbarkeit der monarchischen Pläne Sardiniens mit den republikanischen Gestaltungen, welche mittlerweile in den mittelitalienischen Staaten und in Rom Platz gegriffen hatten. Auch war in Neapel der alte Gegensatz zu Sicilien erwacht und der blutigste Bürgerkrieg zwischen den beiden Theilen des Königreichs geführt worden. Oesterreich konnte alle diese Verhältnisse leicht benutzen, um die vermittelnden Westmächte zu täuschen und die einfache Wiederherstellung der alten Zustände anzubahnen. Unter diesen Umständen erneuerte Piemont im Frühjahr 1849 den Krieg gegen den übermächtigen Nachbar, welcher in den eroberten Provinzen ein strenges Militärregiment eingeführt hatte und die öffentliche Meinung von ganz J. gegen sich wach rief. Allein der Zustand des piemontesischen Heers ließ sehr viel zu wünschen übrig. Weder die Ausrüstung war eine hinreichende, noch standen die Truppen unter tüchtigen Führern. Um dem letztern Mangel abzuhelfen, nahm der König polnische Generäle in seinen Dienst, deren Namen von der polnischen Revolution her bekannt waren, deren Unfähigkeit jedoch zum Unglück Italiens werden sollte. Indem Radetzky den Schein erregte, als wollte er, wie im Jahr vorher, Mailand räumen und die Minciolinie halten, täuschte er die Piemontesen gründlich und schlug dieselben bei Novara 23. März 1849 entscheidend auf das Haupt. Karl Albert, der sich allen Gefahren der Schlacht ausgesetzt hatte, aber unverwundet blieb, dankte darauf ab und übertrug, da er sich persönlich für das größte Hindernis eines erträglichen Friedens betrachtete, die Regierung seinem Sohn Victor Emanuel II. Vor der geplanten Vernichtung durch Oesterreich ward indeß Piemont am meisten durch England und das Oesterreichs Machtentwickelung in J. eifersüchtig beobachtende Frankreich geschützt. Oesterreich mußte auf alle Territorialveränderungen verzichten, Piemont aber entwickelte in den Formen konstitutionellen Staatslebens in den nächsten Jahren seine Wehrkraft und wurde bald die einzige Hoffnung der italienischen Patrioten. Denn inzwischen hatte das Drama der republikanischen Ver-

suche überall sein blutiges Ende gefunden. Venedig war (22. Aug. 1849) in den Besitz Oesterreichs zurückgekehrt; die Mittelstaaten nahmen ihre Souveräne wieder auf; in Rom lag die Republik in den letzten Zügen. Es konnte nur die Frage sein, welche von den Mächten, Oesterreich, Neapel oder Frankreich, in der Ewigen Stadt die päpstliche Herrschaft wieder aufrichten sollte. Aber die Neapolitaner, welche zu Gunsten des Papstes intervenirten, warf Garibaldi mit Leichtigkeit über den Haufen; Oesterreich ließ nur langsam seine Truppen vorgehen; ein erster Versuch der Franzosen auf Rom im April 1849 zeigte sich auch als unzulänglich. Indem nun dadurch die militärische Ehre Frankreichs verpfändet war, zögerte die Regierung des Präsidenten Napoleon nicht länger, mit ausreichenden Mitteln Rom anzugreifen. Die »Schwesterrepublik« ward die Zerstörerin der römischen Republik. Nachdem die Franzosen sich hinreichend verstärkt hatten, begannen sie die Belagerung der Stadt, welche von den Römern heldenmüthig vertheidigt wurde. Am 2. Juli zogen die Franzosen in Rom ein in der Meinung, es würde ihnen nun vergönnt sein, dem Kirchenstaat eine die Rechte des Papstes wahrende Verfassung, dem ganzen J. eine beruhigende Gestalt zu verschaffen. Aber alle diese Absichten scheiterten an dem Widerstande der päpstlichen Regierung, welche die französische Besatzung zwar niemals mehr auf lange Zeit zu entbehren vermocht hätte, aber jeden Versuch der fremden Mächte, in die inneren Angelegenheiten des Kirchenstaats sich einzumischen, höhnend zurückwies. Hierbei wurde der päpstliche Hof von Oesterreich bestens unterstützt, welches, von Schwarzenberg geleitet, entschlossen war, zu dem einfachsten Absolutismus zurückzukehren, und diesen Entschluß, wo es die Macht in Händen hatte, durch grausame Hinrichtungen, Prügelstrafen und Konfiskationen zur Wahrheit machte. So hatte sich seit 1850 geistlicher und weltlicher Absolutismus auf der Halbinsel verbunden, um noch einmal die alten Einheitsbestrebungen zu zerstören; aber die harte Schule, durch welche insbesondere die gebildeten Stände Italiens zu gehen hatten, wirkte wenigstens das Gute, daß die unklaren Träumereien der nationalen Parteien mehr und mehr verschwanden, die Fragen über föderale oder centrale Entwickelung, über Monarchie oder Republik nicht mehr, wie im Jahr 1848, zersetzend und zerstörend wirkten. Es kam die Zeit, wo es Staatsmänner wieder wagen konnten, die nationale Frage in die Hand zu nehmen, ohne fürchten zu müssen, an der Unreife des Volks zu scheitern. Während der Einfluß Oesterreichs und des mit ihm seit 1855 durch das Konkordat verbündeten Papstthums überall triumphirt hatte, schärfte sich deren Gegensatz zu Sardinien von Jahr zu Jahr. Die Durchführung der Verfassung mit allen Garantien einer freien Presse, Gewissens- und Handelsfreiheit, Vereinsrecht, Volksbildung sicherten dem kleinen oberitalienischen Staate die Ueberlegenheit seiner geistigen und materiellen Mittel über alle anderen italienischen Mächte. Oesterreich gegenüber den Schutz der anderen Großmächte zu gewinnen, war die Aufgabe einer klugen und gemäßigten Politik, welche den Händen des hervorragendsten Staatsmanns anvertraut war, den J. in den letzten Jahrhunderten hervorgebracht, des Grafen Cavour. Um die Aufmerksamkeit Europa's auf J. wach zu erhalten, nahm Sardinien, wenn auch nur mit einem kleinen Heer, an dem Krimkriege gegen Rußland Antheil, und es erhielt dadurch Gelegenheit, seine Stimme auch bei dem Friedenskongreß zu Paris laut zu erheben. Die Klagen und Forderungen Italiens konnten von den europäischen Mächten nicht mehr ignorirt werden, und einige derselben zeigten sich bereitwillig genug, denselben Abhülfe zu schaffen; aber erst 1858 reiften die Absichten einer Befreiung Italiens von Oesterreichs Herrschaft. Im Bad zu Plombières traf im Juli Cavour mit Kaiser Napoleon III. zusammen und entwarf den ersten Plan der Umgestaltung Italiens, indem er Oberitalien für Piemont begehrte und dagegen auf Napoleons Idee einer Konföderation Italiens mit ehrenvoller Berücksichtigung des Papstes einging. Am 1. Jan. 1859 gab Napoleons III. an den österreichischen Gesandten gerichtete Ansprache das Signal zu militärischen Rüstungen von Seiten Oesterreichs, welche dann alsbald den passenden Vorwand abgeben konnten, um das bedrohte Sardinien gegen die Angriffspläne Oesterreichs zu schützen. Indessen hatte Napoleon seine Unterstützung dem König von Sardinien erst infolge eines Paktes unbedingt zugesagt, nach welchem Savoyen und Nizza für den Fall abgetreten werden sollte, daß Sardinien in den Besitz des Lombardo-venetianischen Königreichs sowie der Herzogthümer Parma und Modena gelangen sollte, und zwar so, daß Savoyen für das österreichische J., Nizza für Parma und Modena als Aequivalent galten. Außerdem wurde der Bund durch eine Heirath zwischen Victor Emanuels erstgeborner Tochter und Napoleons Vetter besiegelt. Indessen ging die Politik Cavours insbesondere dahin, Oesterreich zum faktischen Angriff zu provociren, was ihm auch auf das beste gelang, nachdem die Friedensmission des englischen Gesandten, Lord Cowley, im März 1859 in Wien gescheitert und der Antrag Rußlands auf einen Kongreß von Oesterreich nur unter der unmöglichen Bedingung angenommen worden war, daß die Verträge von 1815 die Grundlage aller Unterhandlungen bleiben sollten. In die irrthümliche Meinung verstrickt, daß Frankreich der Urheber aller dilatorischen Vorschläge sei zu dem Zweck, sich besser rüsten zu können, suchte die österreichische Regierung durch rasches Losschlagen einen Vorsprung zu gewinnen und wurde solchergestalt wirklich zum Friedensbrecher, indem sie 19. April in Turin ein Ultimatum überreichte, binnen drei Tagen zu entwaffnen oder des Angriffs gewärtig zu sein. Da die Antwort ablehnend lautete, so erfolgte 29. April unter dem Oberbefehl des Grafen Gyulay der Einmarsch der Oesterreicher in Sardinien auf drei Punkten. Sie setzten sich in der Lomellina fest, während Victor Emanuel sein Heer auf 80,000 Mann gebracht hatte und die zahlreichen aus ganz J. zuströmenden Freiwilligen dem General Garibaldi unterstellt wurden. Die Franzosen überschritten vom 25. April an den Mont Cenis und Mont Genèvre, während das Gros der Armee die Landung in Genua schon am 26. begann. Solchergestalt hatte Oesterreich den Zeitpunkt für eine weitere offensive Bewegung jedenfalls versäumt, und General Gyulay erwartete den Angriff der um Alessandria vereinigten Franzosen und Piemontesen. Auf beiden Seiten wurden die Operationen länger als einen Monat unschlüssig geleitet. Am 20. Mai unternahm Gyulay bei Montebello eine starke Rekognoscirung und stieß auf eine überlegene Zahl von Franzosen, wodurch er zu der Meinung verleitet wurde, daß er von hier den Hauptangriff zu gewärtigen habe. Allein Napoleon III. beschloß, den rechten Flügel der Oesterreicher zu umgehen, während Garibaldi mit seinen Freischaren längs der Berge sich bereits Monza und

Mailand genähert hatte. Die unglückliche Schlacht von Magenta nöthigte die Oesterreicher 4. Juni zum Rückzug auf die Minciolinie, wo sie den Kampf unter dem Schutz des für sie stets bewährten Festungsvierecks abermals aufzunehmen entschlossen waren. Die Verbündeten hielten 8. Juni unter dem Jubel der Bevölkerung ihren Einzug in Mailand. Mittelitalien hatte diesen Vorgängen nicht ruhig zugesehen. Schon 27. April war der Großherzog von Toscana durch eine Art Militärverschwörung zur Abreise genöthigt worden, und eine hierauf ernannte provisorische Regierung hatte Victor Emanuel die Diktatur übertragen; doch hatte dieser aus Rücksicht auf seinen Verbündeten, welcher andere Pläne mit Toscana hatte und in den Verträgen daher desselben nicht Erwähnung that, nur das Protektorat angenommen. Nach der Schlacht von Magenta floh auch die von den Oesterreichern bis dahin noch geschützte Herzogin von Parma. Wenige Tage darauf verließ der Herzog von Modena mit den ihm treu gebliebenen Truppen sein Herzogthum und folgte der österreichischen Armee. In Bologna ward nach dem Abzug der Oesterreicher die Diktatur Victor Emanuels ausgerufen, und in anderen Städten des Kirchenstaats kam es zu Erhebungen gegen die päpstliche Regierung, welche nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnten. Inzwischen hatte der Kaiser von Oesterreich das Kommando über seine Truppen selbst übernommen und befahl 24. Juni den Angriff auf die heranrückende französisch-piemontesische Armee. Napoleon III. war jedoch von dem Angriffsplan rechtzeitig unterrichtet und warf seine ganze Macht mit solcher Raschheit und Stärke auf das feindliche Centrum bei Solferino, daß er dasselbe trotz heldenmüthigster Gegenwehr durchbrach. Auch bei Cavriano wurden die Oesterreicher zurückgedrängt, und obwohl die Angriffe der Piemontesen auf General Benedeks rechten Flügel bei San Martino scheiterten, so mußte doch der allgemeine Rückzug der österreichischen Armee angetreten werden, worauf 8. Juli ein Waffenstillstand und 11. Juli in Villafranca bei einer persönlichen Zusammenkunft zwischen Kaiser Franz Joseph und Napoleon III. Friedenspräliminarien abgeschlossen wurden. Oesterreich opferte in denselben die Lombardei, um nur die Herzogthümer Mittelitaliens und Venedig zu retten. Am 10. Nov. ward hierauf zu Zürich der Friede von den Bevollmächtigten Frankreichs, Oesterreichs und Sardiniens unterzeichnet. Aber außer der Festhaltung des venetianischen Gebiets von Seiten Oesterreichs hatten alle übrigen Friedensbestimmungen das Schicksal, daß sie schon vor ihrer Unterzeichnung hinfällig waren. Denn die vertriebenen Fürsten kehrten nicht wieder zurück, der Papst ließ sich auch nicht zu Reformen bereit finden, und die unter seinem Vorsitz beabsichtigte Konföderation blieb für immer ein Traum. In Florenz, Parma, Modena war von einer Nationalversammlung die Absetzung der früheren Dynastien ausgesprochen worden. Bologna wie die früheren Herzogthümer wünschten von Sardinien annektirt zu werden. Sämmtliche Unterzeichner des Friedens von Zürich wetteiferten förmlich in der raschen Zerreißung des geschlossenen Traktats. Frankreich kam daher noch einmal auf das Projekt eines Kongresses zurück; aber da der Papst die Theilnahme ablehnte und Oesterreich seine Theilnahme von derjenigen des Papstes abhängig machte, so scheiterte derselbe, und Napoleon fand bald Gelegenheit, die Ordnung Italiens im Verein mit Sardinien auf eigene Hand zu unternehmen. Er verlangte nunmehr von Sardinien die wirkliche Abtretung von Savoyen und Nizza und die allgemeine Abstimmung in den mittelitalienischen Staaten. Das Turiner Kabinet gab hierzu 2. März 1860 seine vorläufige Zustimmung, und 24. März wurde der betreffende Vertrag unterzeichnet, nachdem am 11. und 12. die Abstimmung in Toscana, Modena, Parma und den römischen Legationen darüber stattgefunden hatte, ob sie definitiv dem Reich des Königs Victor Emanuel II. einverleibt zu werden, oder ob sie getrennte Staaten zu bilden wünschten. Das Resultat war eine überwältigende Bejahung der erstern Frage. Am 18. März nahm Victor Emanuel die Annexion von Parma, Modena und den römischen Legationen, am 22. diejenige von Toscana an, und am 28. rückten die sardinischen Truppen in den genannten Staaten ein. Der vom Papst 26. März wider alle, die an dem Eingriff in die päpstlichen Staaten Antheil hatten, geschleuderte Bannfluch blieb unbeachtet. Hiermit war jedoch die italienische Bewegung noch keineswegs zum Stillstand gekommen. Die Partei der Aktion, wie sie sich selbst nannte, richtete ihr Augenmerk insbesondere auf das Königreich beider Sicilien, wo die unerträglichen absolutistischen Zustände jeder Erhebung Erfolg versprachen. Mazzini hatte schon zu Anfang 1860 der Regierung Victor Emanuels einen Umschwung der Dinge in Süditalien in Aussicht gestellt, wenn dieselbe seine Partei wenigstens indirekt unterstützen wollte. Obwohl sich nun die Unterhandlungen zerschlugen, wurde die Unternehmung dennoch einige Monate später von Garibaldi aufgenommen und durchgeführt. In den ersten Tagen des April brach der Aufstand in Sicilien los; zwar stellten die neapolitanischen Truppen die Ruhe in Palermo und Messina wieder her, aber in den Gebirgen der Insel gährte die Bewegung fort und erhielt von außen Nahrung. Am 6. Mai ging Garibaldi in Genua mit 1067 Freiwilligen und 4 Stück Geschütz auf zwei Dampfern in See, um ein Königreich anzugreifen, das über ein organisirtes Heer gebot, und 11. Mai landete er trotz der ihm auflauernden Kreuzer in Marsala auf Sicilien. Er sammelte bei Salemi die zerstreuten Haufen der Insurgenten und befehligte 14. Mai 4000 Mann. Im Namen Victor Emanuels, des Königs von J., übernahm er die Diktatur über die Insel. In Neapel war 1859 auf Ferdinand II. dessen Sohn Franz II. gefolgt, welcher trotz persönlicher Schwäche die Traditionen der absolutistischen Vorfahren aufrecht zu erhalten suchte. Obwohl es nicht an Männern in seiner Umgebung fehlte, welche dem jungen, unerfahrenen König dringend Reformen und die Ertheilung einer Konstitution anriethen, so scheiterte doch jeder Versuch dieser Art an dem Eigenwillen des Monarchen, der auch den Gedanken jeder Allianz mit dem gehaßten sardinischen Haus abwies. Fast gleichzeitig mit den Unruhen in Palermo erhob sich in Neapel der Ruf nach einer Konstitution. Da sich der König auf sein Militär verlassen zu können meinte und auf dasselbe allein sich zu stützen gewillt war, so mußte jede Schlappe, welche die königlichen Truppen in Sicilien erlitten, auch auf die Zustände in Neapel vernichtend zurückwirken. Am 27. Mai war die Besatzung von Palermo von Garibaldi zur Kapitulation gezwungen worden. Schon erwartete man in allen Theilen des Festlandes die Ankunft Garibaldi's als des Befreiers von dem verhaßten Joch. Als der König im Juni sein System ändern wollte, aber zugleich auch den Schutz der Großmächte anrief, war es zu spät. Nachdem im Juli ganz Sicilien in die Hände Garibaldi's gefallen war, landete der letztere

mit 5000 Mann 19. Aug. in Reggio und besetzte es am 22. Die königlichen Truppen lösten sich fast überall auf, in den meisten Städten bildeten sich provisorische Regierungen; verlassen und hülflos entfloh Franz II. aus Neapel nach Gaëta, wo er den Rest seiner wenigen Getreuen sammelte. Am 7. Sept. zog Garibaldi unter dem lauten Jubel der Bevölkerung in Neapel ein. Daß der kühne und glückliche Befreier nunmehr das Gebiet des Kirchenstaats angreifen werde, war kein Geheimnis. Die päpstliche Regierung hatte in aller Herren Ländern ein Heer anwerben lassen und stellte dasselbe unter den Befehl des Generals Lamoricière, da Pius IX. seinerseits des Schutzes der Franzosen in Rom überdrüssig war und sich dem Wahn hingab, durch eine glaubenstreue militärische Macht sich selbständig behaupten zu können. Indem aber Victor Emanuel die Annexion von Neapel und Sicilien unmöglich ohne den Besitz der römischen Marken und Umbriens verwirklichen konnte, und da eine republikanische Bewegung, wie sie Garibaldi im Schilde führte, dem Kaiser Napoleon III. im Kirchenstaat äußerst mißfällig und gefährlich erschien, so verständigten sich Frankreich und J. abermals dahin, daß Victor Emanuel die Marken und Umbrien besetzen sollte, um hierauf anstatt der Diktatur Garibaldi's ein geordnetes monarchisches Regiment in Neapel einzurichten. Nur sollte Rom und das sogen. Patrimonium Petri, das die Franzosen besetzt halten würden, unangetastet bleiben. Kaum waren 2. Sept. 1860 zwei sardinische Korps an den Grenzen des Kirchenstaats erschienen, als in Pesaro, Urbino und anderen Orten die Insurrektion ausbrach. Am 9. Sept. erklärte Fanti, der Anführer der italienischen Truppen und Kriegsminister, dem General Lamoricière, er werde in den Kirchenstaat einrücken, wenn den Städten nicht gestattet würde, den Volkswillen ungehindert an den Tag zu legen, und 11. Sept. wurde die Drohung durch den General Cialdini sowohl in Bezug auf Umbrien wie auf die Marken zur Wahrheit gemacht. Am 18. Sept. lieferte dieser bei Castelfidardo dem General Lamoricière eine Schlacht, in welcher die päpstliche Armee völlig zersprengt wurde. Ancona, wohin sich Lamoricière nur mit wenigen Truppen flüchtete, mußte sich bereits 29. Sept. ergeben. Danach ging die Besetzung von Neapel rasch von statten. Nur bei Isernia stellten sich königstreue neapolitanische Truppen dem General Cialdini in den Weg. Am 3. Nov. ergab sich Capua, am 7. zog Victor Emanuel in Neapel ein. Die Festung Gaëta trotzte allein der siegreichen Armee und der Idee der italienischen Einheit. Die Belagerung der starken Veste begann aber sofort, und 13. Febr. 1861 kapitulirte Franz II. mit 8000 Mann. So war durch eine Reihe von ungeheuren Erfolgen die italienische Einheit bis auf Rom und Venedig vollendet. Die Stellung, welche die verschiedenen europäischen Mächte zu der neuesten Gestaltung der Dinge einnahmen, war natürlich eine sehr verschiedene; nur England erkannte die vollzogenen Thatsachen nicht nur sofort unbedingt an, sondern hieß dieselben auch gut. Im übrigen ward bald durch Kongreßvorschläge, bald durch Separatverhandlungen jede Einmischung hintangehalten, und das Schicksal Italiens entschied sich im großen Ganzen wesentlich durch das Land selbst. Nur auf Rom verzichtete Napoleon keinen Augenblick und behielt durch seine Besatzung den maßgebenden Einfluß nicht bloß auf J., sondern auch auf den Papst. Am 18. Febr. 1861 versammelte sich das erste italienische Parlament in Turin. Senat und Deputirtenkammer genehmigten den Vorschlag der Annahme des Titels eines **Königs von J.** für Victor Emanuel und seine gesetzlichen Nachfolger mit allen Stimmen gegen die von zwei Senatoren. Aber es konnte nicht unbemerkt bleiben, daß eine Regierung Italiens, welche Turin zum Sitze seines Centrums machen würde, mit vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen hätte, und der Ruf nach dem Besitz Roms vermochte daher nicht zum Schweigen gebracht zu werden. Cavour selbst war genöthigt, sich noch über diese die Gemüther heftig bewegende Frage auszusprechen. Am 26. März entwickelte er ein Programm, durch welches die Lösung derselben im Wege friedlicher Auseinandersetzung zwischen der weltlichen und geistlichen Macht herbeigeführt werden könnte, und ermahnte zu Geduld und Mäßigung. Allein der Papst und die ganze katholische Partei in Europa hatten diese Methode längst zurückgewiesen, und Cavour hatte nicht die Genugthuung, irgend eine Verständigung angebahnt zu sehen, als er 6. Juni 1861 starb. Sein Verlust schien für J. unersetzlich, und es war schwierig, zu der Leitung der halb fertigen Zustände einen Nachfolger zu finden; doch muß man gestehen, daß J. seinen alten Ruhm der Hervorbringung bedeutender Staatsmänner noch keineswegs eingebüßt hatte. **Ricasoli, Rattazzi, Menabrea, Lanza**, wie sehr sie auch verschiedenen Parteirichtungen angehörten, wußten dennoch die Hauptsache: die Einheit Italiens, über allen Parteihader emporzuhalten und zu fördern. Wiewohl die verschiedenen Versuche, Rom zum Mittelpunkte des neuen Reichs zu machen, zunächst scheiterten und die Aktionspartei im Parlament nur mühsam vor Uebereilungen bewahrt werden konnte, entwickelte sich J. doch in zehn Jahren in einer bewunderungswürdigen Weise Schritt für Schritt, aber allerdings auch unter außerordentlich glücklichen Konstellationen der europäischen Verhältnisse und unter dem seltensten Wohlwollen der französischen, englischen und deutschen Staatsmänner. Als Garibaldi im Jahr 1862 die römische Frage mit Gewalt zu lösen suchte, trat ihm die Regierung Italiens mit Energie entgegen und bewies, daß sie die Leitung der Geschicke ihren Händen nicht entreißen lassen wollte. Obwohl von Rom aus, wo die Franzosen den Papst schützten, die Reaktion in Neapel jede Unterstützung erfuhr und das zunehmende Räuberunwesen ernstliche Gefahren für die Regierung mit sich brachte, ließ sich die Regierung doch nicht zur Anwendung verzweifelter Mittel drängen. Ende 1863 und Anfang 1864 regte sich Garibaldi von neuem und machte die Einsetzung eines neuen Aktionskomité's zur Eroberung Roms kund. Napoleon fand seinerseits aber sowohl in den beginnenden deutsch-dänischen Verwickelungen, wie auch in den amerikanischen Verhältnissen Grund, sich J. wieder mehr zu nähern und der öffentlichen Meinung des Landes Rechnung zu tragen. Nach längeren Verhandlungen wurde 15. Sept. 1864 eine Konvention zwischen Frankreich und J. geschlossen, welche endlich die Lösung der römischen Frage herbeiführen sollte. Frankreich verpflichtete sich durch dieselbe, binnen zwei Jahren Rom zu räumen, wogegen J. versprach, das päpstliche Gebiet nicht anzutasten und gegen Angriffe von außen zu schützen, endlich die Reorganisation des päpstlichen Heers geschehen zu lassen, wofern dasselbe nicht einen für J. bedrohlichen Charakter annehme. Durch ein nachträgliches Protokoll verpflichtete sich die italienische Regierung, die Hauptstadt Italiens binnen sechs Monaten von Turin nach **Florenz** zu verlegen. Wiewohl nun in J. die letztere Bestimmung als ein Verzicht

auf das Uebergewicht der piemontesischen Erblande des Königs willkommen war, fürchtete man doch sehr, daß damit die Gewinnung Roms in unabsehbare Ferne gerückt wäre, und Napoleon faßte die Konvention auch im Sinn eines dauernden Verzichts auf Rom auf. Indeß ging die Verlegung der Hauptstadt, abgesehen von Unruhen in Turin, ohne Schwierigkeit vor sich. Am 3. Febr. 1865 verließ Victor Emanuel ohne Abschied und Kundmachung Turin. Als die Regierung in Florenz ihren Sitz aufschlug und das Parlament sich hier zusammenfand, wurde die Aufmerksamkeit der europäischen Politik immer mehr und mehr auf den zwischen Oesterreich und Preußen entstehenden Streit über die Frage der holsteinischen Herzogthümer und die Verfassung des Deutschen Bundes hingelenkt. Der drohende Bruch zwischen den beiden mächtigen Staaten gab J. Gelegenheit, mehr an Venedig als an Rom zu denken. Allmählich reifte das Bündnis zwischen J. und Preußen gegen Oesterreich, welches endlich 8. April 1866 seinen definitiven Abschluß fand. Es war ein wirklicher Offensiv- und Defensivtraktat, in welchem sich Preußen das Recht der Initiative vorbehielt; für den Fall eines österreichischen Angriffs jedoch sollte jeder Theil gleichberechtigt sein, die Hülfe des andern Kontrahenten zu fordern. J. war nur zögernd in die Verhandlungen eingetreten, nachdem die Zumuthungen an Oesterreich, Venetien zu verkaufen, gescheitert waren; auch zeigte das italienische Ministerium bei allen seinen Schritten eine weit gehende Abhängigkeit von dem Willen und den Rathschlägen des Kaisers Napoleon, welcher dem von ihm begünstigten Krieg einen durchaus andern Ausgang prognosticirt hatte. Nachdem der von Napoleon vorgeschlagene Kongreß an dem Widerspruch Oesterreichs gescheitert war, erging 20. Juni die Kriegserklärung Italiens an Oesterreich mit dem Bemerken, daß die Feindseligkeiten am 22. ihren Anfang nehmen würden. Die italienische Armee, 330,000 Mann stark, worunter 250,000 Feldtruppen und an 30,000 Freiwillige unter Garibaldi, wurde von dem König selbst geführt, dem Lamarmora als Generalstabschef zur Seite stand, neben dem aber Cialdini als Kommandant des 4. Korps eine gewisse Selbständigkeit behauptete. Zwischen den beiden genannten Generälen bestand nicht die nöthige Einigkeit. Der von Lamarmora entworfene Feldzugsplan bestand darin, daß die Hauptarmee den Mincio überschreiten und durch das Festungsviereck nach der Etsch vordringen sollte, wo sich der über den untern Po und die Etsch mit dem 4. Korps vordringende Cialdini am linken Ufer mit ihr vereinigen sollte. Aber der Erzherzog Albrecht hatte die numerisch bei weitem schwächere österreichische Armee durch glückliche Aufstellung in die Lage gesetzt, sich nach Erfordernis auf den einen oder andern Theil der getheilten italienischen Macht zu werfen, und brachte 24. Juni bei Custozza dem Hauptheer des Königs unter Lamarmora eine bedeutende Niederlage bei, infolge deren die italienische Offensive fürs erste gänzlich aufgegeben werden mußte. Erst 7. Juli nahm die italienische Armee den Vormarsch wieder auf, nachdem Oesterreichs Wehrkraft von den Preußen auf den böhmischen Schlachtfeldern erschüttert worden war und ein Theil der österreichischen Südarmee zur Deckung Wiens den Kampfplatz in J. verlassen hatte. Gleichzeitig machte aber die österreichische Regierung, da der Ehre ihrer Waffen genug gethan zu sein schien, den außerordentlichen Schachzug, Venetien dem Kaiser Napoleon abzutreten, indem sie dessen Vermittelung J. gegenüber in Anspruch nahm. Napoleon nahm jedoch die Cession nur unter der Voraussetzung an, daß es ihm gelingen werde, gleichzeitig zwischen allen drei kriegführenden Mächten einen Waffenstillstand herbeizuführen. Da überdies J. vertragsmäßig verhindert war, einseitig Frieden zu schließen, so setzte Cialdini am untern Po die Operationen fort und besetzte das Venetianische mit Ausnahme der Festungen. Zu weiteren Kämpfen kam es nur in Tirol und zur See. Trotz der großen Hoffnungen, welche man in J. auf die Tüchtigkeit der Flotte setzte, hatte sich diese doch unthätig in Ancona aufgehalten, während die österreichische Flotte bei Pola vor Anker lag. Als nun der Admiral Persano von dem italienischen Ministerium Befehl erhielt, in See zu stechen und die befestigte Insel Lissa an der dalmatischen Küste wegzunehmen, wurde er von dem österreichischen Admiral Tegetthof angegriffen und erlitt eine vollständige Niederlage (20. Juli). In J. erhob sich ein stürmischer Unwille gegen Persano, er wurde daher mit vielen seiner Flottenofficiere vor ein Kriegsgericht gestellt und abgesetzt. In dem Waffenstillstand zu Cormons, 12. Aug. auf vier Wochen abgeschlossen, verzichtete Victor Emanuel auf alle Erwerbungen außerhalb Venetiens und räumte die in Südtirol und Istrien besetzten Gebiete. Der definitive Friede kam aber erst 3. Okt. in Wien zu Stande. In demselben ward die Abtretung des Lombardo-venetianischen Königreichs innerhalb seiner bisherigen Grenze nochmals bestätigt, wogegen J. sich verpflichtete, die auf jener Provinz haftenden Schulden zu übernehmen und außerdem 35 Millionen als Venetiens Antheil an der Anleihe von 1854 und für den Werth des nicht transportabeln Kriegsmaterials zu bezahlen. Zugleich sollten die Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserhauses in den Besitz ihres beweglichen und unbeweglichen Privateigenthums in J. gesetzt werden. Um die Schwierigkeit der früher stattgefundenen Cession Venetiens an Napoleon zu heben, wurde 21. und 22. Okt. noch eine Volksabstimmung in Venetien angeordnet, welche nur eine Minderheit von 69 Stimmen gegen die Einverleibung in das Königreich J. ergab. Die Beziehungen Oesterreichs zu J. nahmen nunmehr bald eine freundlichere Gestalt an. Am 23. April 1867 wurde ein italienisch-österreichischer Handelsvertrag abgeschlossen. Um der dringenden Finanznoth abzuhelfen, wurde der Verkauf der eingezogenen Kirchengüter ins Werk gesetzt. Was aber Rom anbelangte, so wurde es 1867 wieder von den Franzosen besetzt, nachdem Garibaldi einen abermals verunglückten Versuch gemacht hatte, es auf eigene Hand zu erobern; die wenig verhüllte Begünstigung, welche der damalige Ministerpräsident Rattazzi Garibaldi hierbei hatte zu theil werden lassen, ohne doch den Muth offenen Beistandes zu haben, brachte J. Frankreich gegenüber in eine höchst demüthigende Lage, und die Unfähigkeit des jungen Königreichs, seine Selbständigkeit allein mit eigenen Kräften zu behaupten, trat offen zu Tage. Die Zerrüttung der Finanzen, das ungeheure Deficit, die Eifersucht der Parteihäupter, die Indolenz und Arbeitsscheu eines großen Theils des Volks erschwerten eine rasche Erstarkung des jungen Staatswesens. Der Proceß Persano, die Affaire Lobbia enthüllten bedenkliche Schäden in den herrschenden Kreisen. Die altpiemontesische Partei, die sogen. Consorteria, erwies sich zwar noch am meisten tüchtig in der Durchführung der nothwendigen Reorganisationen; aber sie war verhaßt im Volk wegen ihrer sklavischen Unterwürfigkeit unter den Willen Frankreichs, und auch die reorganisatorischen Maßregeln, wie die Einziehung der Klöster, Ersparungen im

Kriegsetat ꝛc., konnten naturgemäß nicht sofort alle Uebelstände beseitigen. Die volle Einheit Italiens sollte erst durch die Weltereignisse des Jahrs 1870 erreicht werden. Zwar befolgte J. in dem Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland eine sehr unsichere und zuweilen zweideutige Politik. Als Napoleon in die Lage kam, seine Truppen im eigenen Land zu gebrauchen, und dem italienischen Kabinet Anzeige von der bevorstehenden Räumung des Kirchenstaats machte, ließ sich dieses noch bereit finden, auf die Septemberkonvention von 1864 zurückzukommen und die Integrität des päpstlichen Besitzes anzuerkennen. Aber die Katastrophe von Sedan änderte die gesammte europäische Lage. Die italienische Regierung war außer Stande, dem einmüthigen Ruf der Nation nach Roms Besitz längern Widerstand zu leisten. Am 7. Sept. 1870 richtete der Minister des Aeußern ein Rundschreiben an seine Vertreter bei den fremden Mächten, worin er ihnen mittheilte, daß die italienische Regierung die für die gemeinsame Sicherheit des Papstes und Italiens nothwendigen Punkte des römischen Gebiets besetzen werde, daß sie aber nach wie vor bereit sei, sich mit den Mächten über die Sicherung der geistlichen Unabhängigkeit des Papstes zu benehmen. Gleichzeitig rückten die italienischen Truppen in den Kirchenstaat ein. Nur zum Schein und um die äußere Gewalt konstatiren zu können, befahl der Papst, Rom zu vertheidigen. Erst nachdem Bresche geschossen war, zog die Armee Victor Emanuels 20. Sept. in das jubelnde Rom ein. Die Leoninische Stadt blieb dem Papst zu ausschließlichem Besitz. Ein schon früher an den Papst gerichtetes Schreiben Victor Emanuels blieb ebenso ohne Wirkung wie die späteren Schritte der Regierung, eine Versöhnung herbeizuführen. In der Encyklika vom 1. Nov. exkommunicirte Pius IX. alle Urheber und Theilnehmer der Besetzung Roms; aber das Dekret des Königs vom 8. Okt., welches die Einverleibung Roms in den Kirchenstaat aussprach, blieb nichtsdestoweniger unangefochten. Die 2. Okt. vorhergegangene Volksabstimmung hatte das Resultat, daß unter 167,000 Wählern 135,600 ihre Stimmen abgaben und 134,000 mit Ja und 1507 mit Nein stimmten. Kurz vorher hatte der Papst das vatikanische Koncil vertagt, welches die Unfehlbarkeit seiner Entscheidungen über Glauben und Sitte dekretirt hatte. Nach dieser maßlosen Selbstüberhebung erfolgte der jähe Sturz und der Zusammenbruch der weltlichen Macht des Papstthums. Obwohl nun eine Verständigung zwischen der päpstlichen Kurie und J. nicht möglich war, bemühte sich die Regierung doch, der katholischen Welt den Beweis zu liefern, daß das Oberhaupt derselben in Rom ganz unabhängig sei. Die im Mai 1871 publicirten sogen. Garantiegesetze gewährten dem Papst alle Bürgschaften. Die Person des Papstes wird darin für heilig und unverletzlich erklärt gleich der des Königs; mit strengen Strafen wird jede Ehrenkränkung des Papstes bedroht. Der Papst behielt seine Leibgarde und seine Residenzen, welche volle Immunität genießen werden und namentlich auch zur Zeit eines Konklave's jeder Einmischung der bürgerlichen Obrigkeit unzugänglich sein sollen. Selbst eigene Post und Telegraphen zu halten, gestatten die Garantiegesetze dem Papst. Die päpstlichen Gesandten und die der fremden Staaten beim Papst genießen die Bürgschaften des Völkerrechts. Der Papst kann seine kirchlichen Erlasse in Rom durch Plakate und auf jede Weise ohne Staatskontrolle veröffentlichen. Der König verzichtet auf seine Patronatsrechte bei Ernennung der Bischöfe. Die geistlichen Seminare stehen unmittelbar und ausschließlich unter dem Papst. 5 Mill. Lire, welche bei der Einnahme Roms sich im Staatsschatz vorfanden, wurden dem Papst zurückgestellt. Es wurde ihm von Seiten des Staats eine jährliche Dotation von 3,225,000 Lire ausgeworfen. Diese günstigen Bestimmungen wurden von dem Papst zwar im wesentlichen dadurch wirkungslos gemacht, daß er sich jeder Versöhnung unzugänglich erwies und 15. Mai noch einmal feierlich keine Garantie von der »subalpinischen« Regierung annehmen zu wollen erklärte; vielmehr spielte Pius IX. die heuchlerische Rolle des Gefangenen im Vatikan weiter, ohne freilich die unfehlbare Leitung der Kirche aus der Hand zu geben. Indeß, unterstützt von dem leichten Temperament des Volks, ließen sich König und Regierung hierdurch wenig anfechten. Am 26. Jan. 1871 war von den Kammern die Verlegung des Regierungssitzes nach Rom beschlossen und 10. März die Expropriation von zehn großen Klöstern daselbst zur Unterbringung der Ministerien angeordnet worden. Am 30. Juni erfolgte die Verlegung, 2. Juli hielt der König seinen glänzenden Einzug in Rom und erwiderte der Deputation von 100 Municipien, die ihn im Quirinal, seiner neuen Residenz, begrüßte: »Ja, wir sind in Rom und werden darin bleiben«. Die meisten auswärtigen Gesandten verlegten ebenfalls ihren Sitz nach der neuen Hauptstadt, wodurch die Mächte ihre Anerkennung des Geschehenen aussprachen. Am 27. Nov. 1871 wurde das Parlament auf dem Monte Citorio in Rom eröffnet durch eine Thronrede des Königs, welche das Werk seines Lebens, die Einheit Italiens, hiermit für vollendet, für die Zukunft die Organisation der Freiheit und Ordnung als die höchste Aufgabe erklärte. Indeß die wichtigste Frage, die der Finanzen, die Beseitigung des Deficits, welches Sella für 1872 auf 80 Mill. Lire angab und das er in fünf Jahren beseitigen zu können hoffte, war doch schwieriger, als man gedacht, obwohl die wirtschaftliche Entwickelung des Landes seit 1861 einen ungeheuern Aufschwung genommen und die regelmäßigen Einkünfte sich außerordentlich vermehrt hatten: die Eisenbahnen, die Zahl der Reisenden, der Telegraphenverkehr hatten sich verdreifacht, die Ausfuhr überstieg 1871 zum erstenmal die Einfuhr um 90 Mill., die ordentlichen Einnahmen waren von 458 auf 1056 Mill. Lire gestiegen. Das Deficit gänzlich zu beseitigen, war aber um so weniger möglich, als die für die Unabhängigkeit des Landes unumgänglich nothwendige Wehrhaftmachung desselben neue Opfer erforderte. In kirchlicher Beziehung proklamirte das Ministerium Lanza-Sella als sein Ziel: Trennung der Kirche vom Staat, machte die staatlichen Rechte über den Klerus in sehr milder Weise geltend, überlieferte die Ausbildung desselben dem Episkopat völlig durch Aufhebung der theologischen Fakultäten an den Universitäten, und wenn auch die Klöster nun überall eingezogen wurden (der Verkauf ihrer Güter ergab bis 31. Juli 1873: 412 Mill. Lire), so wurden doch die durch auswärtige Protektion geschützten Generalate in Rom nicht aufgehoben und der Jesuitenorden nicht ausgewiesen. In der auswärtigen Politik suchte J. freie Hand zu behalten. Die Haltung Frankreichs nach dem deutsch-französischen Krieg flößte J. allerdings einige Besorgnis ein. Thiers war stets ein ebenso heftiger Gegner der Einheit Italiens wie der Deutschlands gewesen; um so bereitwilliger ging er daher auf die Wünsche der Klerikalen ein, die, über die Besetzung Roms von Wuth entbrannt,

am liebsten die Schmach von 1870 durch einen Kreuzzug nach J. getilgt hätten. Es blieb nicht nur der französische Botschafter beim Vatikan, sondern Thiers gab ihm 1872 auch einen Militärattaché bei und empfing beim internationalen metrischen Kongreß in Paris den Pater Secchi als Gesandten des Souveräns des Kirchenstaats, wogegen er damit zögerte, den Sitz des französischen Gesandten am italienischen Hofe von Florenz nach Rom zu verlegen. Im Hafen von Civita Vecchia ankerte eine französische Fregatte, der Orénoque, um im Nothfall den Papst bei der Flucht aus seiner Gefangenschaft aufzunehmen. Da J. Bedenken tragen mußte, einen Krieg mit Frankreich zu wagen, so suchte es bei den Ostmächten, Oesterreich und Deutschland, eine Stütze. Nachdem bereits 1872 Kronprinz Humbert nebst Gemahlin einen Besuch in Berlin gemacht, trat, nach Thiers' Sturz und nach dem Emporkommen der Ultramontanen in Frankreich im Mai 1873, der König selbst in Begleitung Minghetti's, welcher 16. Juli an Stelle der wegen Nichtberathung ihrer Steuervorlagen zurückgetretenen Minister Lanza und Sella das Präsidium und die Finanzen übernommen hatte, und des auswärtigen Ministers Visconti-Venosta im September 1873 eine Reise nach Wien und Berlin an, welche in J. mit großen Beifallsbezeigungen begleitet, und durch welche Italiens Anschluß an das Dreikaiserbündnis besiegelt wurde. Hierdurch wurde die italienische Regierung so gekräftigt, daß sie Frankreich gegenüber energischer auftreten konnte, im Oktober ihren Gesandten Nigra von Paris zeitweilig abberief und das Klostergesetz in Rom streng durchführte. Auch erlangte Minghetti die Annahme seiner Finanzvorlagen und bei den Neuwahlen 15. Nov. 1874 die Majorität. Frankreich gewährte J. 1874 die Genugthuung, daß es die Fregatte Orénoque abberief. Das 25jährige Regierungsjubiläum des Königs 23. März 1874 gestaltete sich zu einer glänzenden Ovation. Im Frühjahr 1875 erwiderte Kaiser Franz Joseph in Venedig, im Oktober Kaiser Wilhelm in Mailand die Besuche des Königs. Aber es fehlte auch nicht an Schattenseiten. Die Haltung des Ministeriums der klerikalen Partei gegenüber war fortwährend schwächlich und ermuthigte diese zunächst, in den Municipalwahlen mit Genehmigung des Papstes auf den politischen Kampfplatz zu treten und Katholikenkongresse abzuhalten. Ein liberales Unterrichtsgesetz verwarf die Kammer aus Doktrinarismus. In der Romagna regten sich socialistische Verschwörungen, in Neapel erhob sich das Unwesen der Camorra wieder, in Sicilien die Maffia, mit der die Beamten, statt sie zu unterdrücken, paktirten; gegen die letztere, deren Treiben der Deputirte Tajani enthüllte, wurde im Juli 1875 ein besonderes Sicherheitsgesetz erlassen. Daher begannen bereits 1875 die Angriffe der Linken auf das Ministerium Minghetti mit Beantragung von Tadelsvoten, welche allerdings wiederholt abgelehnt wurden. Als aber im März 1876 Minghetti, gereizt durch einen ganz willkürlichen Tadel über die Ausführung des Mahlsteuergesetzes, ein Vertrauensvotum verlangte und dies abgelehnt wurde, nahmen er und seine Kollegen ihre Entlassung, und die Führer der Linken, Depretis und Nicotera, bildeten nun ein neues Ministerium, das in vielen Rundschreiben Abhülfe aller Mißstände versprach, thatsächlich aber den Fußstapfen seiner Vorgänger folgte.

Literatur. Als Quellensammlungen sind vornehmlich Muratori's »Rerum Italicarum scriptores praecipui« (Mail. 1723—51, 25 Bde.), mit den Ergänzungen von Tartini (Flor. 1748—70) und Mittarelli (Vened. 1771), das »Archivio storico italiano« (Flor. 1838—51, Bd. 1—16 nebst Supplementbänden), Molini's »Documenti di storia italiana« (das. 1836, Bd. 1), Tosti's »Archivio Cassinese« (Neap. 1850, 2 Bde.) zu nennen. Allgemeine Werke über die Geschichte Italiens sind: Guicciardini, Istoria d'Italia (Flor. 1561 u. öfter; am besten von Rosini, Pisa 1819, 10 Bde.); Muratori, Annali d'Italia (Mail. 1744—49, 12 Bde.; das. 1753—56, 17 Bde.; das. 1818—21, 18 Bde.; deutsch, Leipz. 1745—50, 9 Bde.; mit den Fortsetzungen von Visconti, Rom 1790, 5 Bde., und von Coppi, das. 1818; 4. fortgesetzte Aufl., Bd. 1—8, das. 1848—51); Bossi, Storia antica e moderna d'Italia (Mail. 1819—23, 19 Bde.); Perceval, History of Italy (Lond. 1825, 2 Bde.); Sforzosi, Compendio delle storia d'Italia (Par. 1837; von Campiglio, Storia d'Italia, Mail. 1835—37, 7 Bde.; La Farina, Bd. 1—4, Flor. 1846 f., ꝛc.; Balbo, Tur. 1841 u. öfter; Levati, fortgesetzt von Cantù, 2. Aufl., Mail. 1842; Borghi, Flor. 1841—44, 3 Bde., ꝛc.); Lebret, Geschichte von J. (Halle 1778—87, 9 Bde.); Fantin Desodoards, Histoire d'Italie (Par. 1802—1803, 9 Bde.); Leo, Geschichte der italienischen Staaten (Hamb. u. Gotha 1829—32, 5 Bde.); Reumont, Beiträge zur italienischen Geschichte (Berl. 1853—57, 6 Bde.); Derselbe, Geschichte von Rom (das. 1867—70, 3 Bde.). Die älteste Geschichte Italiens bis zum Untergang des weströmischen Reichs ist behandelt von Micali, L'Italia avanti il dominio de' Romani (4. Aufl., Flor. 1810 bis 1831, 4 Bde.); Garzotti, Storia d'Italia sotto il governo degli imperatori (Capolago 1843, 2 Bde.); »Della condizione di Roma, d'Italia e dell' imperio romano sotto gli imperatori« (das. 1843—46, 5 Bde.). Unter den zahlreichen das Mittelalter Italiens behandelnden Werken sind hervorzuheben: Sismondi, Histoire des républiques italiennes du moyen-âge (Par. 1809—1818, 16 Bde.; 2. Aufl. 1818, Bd. 1—8; deutsch, Zür. 1807—1824, 16 Bde.); K. Hegel, Geschichte der Städteverfassung in J. (Leipz. 1847, 2 Bde.); J. Ficker, Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (Innsbr. 1868—73, 4 Bde.); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (2. Aufl., Stuttg. 1869 ff., 8 Bde.); Troya, Storia d'Italia del medio evo (Neap. 1839—51, 6 Bde.); Morbio, Storia de' municipj italiani (Mail. 1841—1846, 6 Bde.). Hieran schließt sich für die neuere und neueste Zeit: Botta, Storia d'Italia dall' 1490—1814 (Par. 1832, 20 Bde.) und Storia d'Italia dall' 1789—1814 (das. 1824, 7 Bde.; neue Aufl. 1869, 4 Bde.; Supplemento, das. 1825; deutsch von Förster, Quedl. 1827—31, 8 Bde.); Reuchlin, Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis auf die Gegenwart (Leipz. 1859—73, 4 Bde.); Ruth, Geschichte von J., 1815—50 (Heidelb. 1867, 2 Bde.); Montanelli, Memorie sull' Italia del 1814 al 1850 (Tur. 1854—55, 2 Bde.); La Farina, Storia d'Italia del 1815 al 1850 (2. Aufl., Mail. 1864, 2 Bde.); Bianchi, Storia della diplomazia europea in Italia del 1815 al 1861 (Tur. 1865—1868, 10 Bde.); Butt, The history of Italy from the abdication of Napoleon I. (Lond. 1860, 2 Bde.); Rey, Histoire de la renaissance politique de l'Italie, 1814—61 (Par. 1864); Anelli, Storia d'Italia del 1814 al 1863 (Mail. 1864, 4 Bde.); Belviglieri, Storia d'Italia del 1804 al 1866 (das. 1866, 6 Bde.); Mortati, Il risorgimento italiano (Flor. 1863); Rüstow, Annalen des Königreichs J., 1861—63

(Zür. 1864, in 4 Büchern); Mattyus, Italiens staatliche Umgestaltung (Wien 1866); d'Azeglio, L'Italie de 1847 à 1865, correspondance politique (2. Aufl., Par. 1867); La Porta, L'Italia nel mezzo del secolo decimonono, segnatamente nell' ultimo quinquennio dal 1859 al 1864 (Velletri 1865); Coppi, Annali d'Italia dal 1750, tomo XV, l'anno 1860—61 (Rom 1868); Sirao, Storia delle rivoluzioni d'Italia dal 1846 al 1866 (Mail. 1867, 2 Bde.).

Italienische Literatur. Erste Periode. Der Beginn einer eigentlich italienischen Literatur fällt in eine verhältnismäßig späte Zeit der mittelalterlichen Geschichte Italiens. Ihre ältesten Denkmäler reichen in ihrem Lebensalter wenig über den Anfang des 13. Jahrh. hinaus. Langsam entwickelte sich das Material der italienischen Nationalliteratur, die italienische Volkssprache. Die lateinische Sprache erhielt sich in ihrer eigentlichen Heimat länger als in den Wohnsitzen der übrigen Romanen, und bis ins 13. Jahrh. hatte sie jenseit der Alpen auf der Kanzel, im Gerichtssaal und zum Theil auch auf der Rednerbühne ihre Stätte. Später als die übrigen südeuropäischen Idiome gelangte darum das Italienische zu grammatischer Gliederung und syntaktischer Ausbildung. Wenn wir die i. L. noch in ihren Anfängen begriffen sehen zu einer Zeit, in der das örtlich unsern stehende Provençalische bereits seine völlige Entwickelung erreicht, ja überschritten hatte, so erklärt sich das aus der eigenthümlichen Kulturentwickelung der italienischen Nation. Die feinen Formen mittelalterlicher Bildung, welche im südfranzösischen Ritterthum ihre reichste Gestaltung gefunden hatten, faßten in Italien schwerer Fuß als im übrigen Abendland. In Oberitalien, wo der eigentliche Schwerpunkt des italienischen Nationallebens während des Mittelalters zu suchen ist, hatte man am wenigsten Neigung zur ritterlichen Phantastik; praktisch bürgerliche Richtung des öffentlichen Lebens waltete dort vor. Nur im Süden Italiens war das eigentliche Ritterwesen, eingeführt durch die eingewanderten Normannen, wahrhaft heimisch. Schon im 12. Jahrh. fing die provençalische Dichtung an, ihren Einfluß auf Italien zu äußern. Neben den in Oberitalien seit jener Zeit an den kleinen Höfen auftretenden Troubadours erwarben sich dann allmählich auch Italiener durch kunstreichen Gesang in provençalischer Sprache gefeierte Namen. So vor allen Sordello von Mantua, den selbst Dante rühmend nennt. Aber das Leben der echt italienischen Poesie hat seine Wiege in Sicilien gefunden, an dem Hofe Friedrichs II., des Hohenstaufen, der selbst mit seinem berühmten Kanzler Peter de Vineis die Dichtkunst übte und an seinem Hof eine zahlreiche Schar von Dichtern sammelte, die im ganzen freilich erst bloße Nachahmer der Provençalen waren. Unter ihnen gilt als ältester Poet Italiens Ciullo d'Alcamo (Ende des 12. Jahrh.), von dem uns ein einziges Gedicht, eine Kanzone, erhalten ist, das Gespräch eines Liebhabers und seiner Dame, in der Diktion noch äußerst roh, in der Sprache ein Gemisch von sicilischen, provençalischen, spanischen, französischen, lateinischen und griechischen Dialektelementen. Neben ihm glänzten an Friedrichs Hof Guido delle Colonne, Jacopo da Lentino (genannt il Notajo), Mazzeo Ricco und die Sicilierin Nina, berühmt nicht nur durch ihre Verse, sondern fast mehr noch wegen ihres wunderlichen Liebesverhältnisses zu dem toskanischen Dichter Dante von Majano. Nach Auflösung des sicilischen Poetenkreises gewann die »heitere Wissenschaft« (gaia scienza) einen neuen Mittelpunkt in Bologna. Unter den Dichtern, welche im 13. Jahrh. sich nach der alten berühmten Universität gezogen hatten und von dort aus Ruf und Ehren erlangten, sind hervorzuheben: Guido Guinicelli, Guido Ghislieri, Fabrizio, Semprebene, Onesto, Folcachiero de' Folcachieri, Fra Guittone d'Arezzo u. a. m. Diese sämmtlich gebrauchen noch die rohere sicilische Mundart. Nur weniges von ihren Dichtungen, und unter diesem nicht einmal alles unzweifelhaft von ihnen herrührend, hat sich erhalten. Alle Genannten übertrifft an Bedeutung Guido Cavalcanti aus Florenz (gest. 1300), als Philosoph von Boccaccio und Dante (der ihn den ersten seiner Freunde nennt) gerühmt, wichtiger aber als Poet und wesentlicher Förderer der Entwickelung der italienischen Sprache. Sein berühmtestes, doch nicht werthvollstes Werk ist eine Kanzone, welche die Natur der Liebe behandelt. Die meisten Produkte der italienischen Dichtung des 13. Jahrh. bringen in den Formen der Kanzone und des Sonetts und in längeren Gedichten formfreierer Art nur leere Liebesklagen ohne wahres Gefühl, ohne rechte Natürlichkeit; das Interesse, was sie gewähren, ist ein vorzugsweise sprachliches. Im geringern Grade trifft dieser Tadel zu bei Fra Jacopone da Todi (gest. 1306), von dem wir eine große Zahl geistlicher Gedichte haben, die, in der Sprache roh, an Tiefe und Innigkeit des Gefühls sowie durch die Freimüthigkeit, mit der sie die kirchlichen Gebrechen der Zeit rügen, alle anderen poetischen Leistungen jener Epoche übertreffen. Auch schöne lateinische Lieder von ihm haben sich erhalten (darunter das ihm zugeschriebene »Stabat mater«). Mehr als Lehrer Dante's denn als Dichter berühmt ist Brunetto Latini (gest. 1294). Seine poetischen Hauptwerke: »Tesoretto« und »Favoletto«, zeigen, daß er viel zu sehr Rhetoriker und viel zu sehr verstrickt in die Philosopheme der Scholastik war, als daß er wahrhaft Dichterisches hätte schaffen können. Sein Schüler Dante Alighieri (s. d.) überragt nicht nur alle bereits erwähnten Dichter der Anfangszeit italienischer Poesie, er ist nicht nur weitaus der größte poetische Genius, den Italien hervorgebracht hat, sondern er gehört auch zu den unsterblichen Dichtern, welche Eigenthum aller Zeiten und Völker sind. Mit einer Sprache, die er zum Theil erst aus ungefügen und rohen Elementen schaffen mußte, stellt er in seinen weltumfassenden Gedanken und den tiefsinnigsten Bildern, welche je eines Dichters Phantasie formte, die gewaltigsten Ideen dar, welche den Menschengeist überhaupt erfüllen und den Geist seiner Zeit insbesondere bewegten. Seine Nachahmer und Zeitgenossen vermochten nicht, indem sie ihm in der Anwendung der Allegorie folgten, diese mit wirklich poetischem Leben auszustatten, und ihre Lehrgedichte arteten in leere Spielerei und dürre Nüchternheit aus. Unter den dahin gehörigen Werken sind zu nennen das »Quadriregio« des Federigo Frezzi aus Foligno, welches in 4 Büchern und 74 Capitoli eine treffende moralisch-allegorische Darstellung der Welt und der Menschen enthält; ferner Fazzio degli Uberti's (gest. um 1366) »Dittamondo«, welches für die irdische Welt das leisten sollte, was Dante für die übersinnliche beabsichtigte. Als Gegner Dante's ist bekannt Cecco (Francesco) d'Ascoli (1327 als Ketzer verbrannt), dessen Gedicht »Acerba« ein wunderliches unpoetisches Gemisch von Unsinn und Scharfsinn, Aberglauben und scholastischer Gelehrsamkeit ist. Noch unbedeutender als Dichter ist Francesco da Barberino (gest. 1348), dessen »Documenti d'amore« Regeln

zu einem klugen und gottgefälligen Lebenswandel enthalten, während er in dem Gedicht »Del reggimento e de' costumi della donne« Lehren für Frauen jedes Standes und Alters gibt. Neben solchen meist in allegorisches Gewand sich kleidenden ethischen, religiösen Dichtungen erscheint die rein lyrische Poesie der Italiener aus jener Zeit in glänzendem Lichte. Dieselbe (wie überhaupt die italienische Lyrik) hat ihren Gipfelpunkt in den Poesien des Francesco **Petrarca** (s. d.). Von seinen Zeitgenossen, welche, mit Ausnahme des Cino da Pistoja (eigentlich Sinibaldi, gest. 1336) und des Boccaccio, in poetischer Hinsicht unendlich weit unter ihm stehen, genügt es, die Namen der Antonio de Ferrara (gest. 1363), Francesco degli Albizzi (Freund und Verwandter des Petrarca, gest. 1348), Sennuccio del Bene (gest. 1349) und Zenone de' Zenoni aus Pistoja zu erwähnen. Auch von der heil. Catarina da Siena (gest. 1380) haben wir einige geistliche Gedichte, die jedoch unbedeutend sind. Nennenswerth ist noch Antonio Pucci, ein florentinischer Glockengießer (gest. 1373), welcher das erste Beispiel der burlesken Poesie gegeben und eine Chronik des Giovanni Villani unter dem Titel: »Centiloquio« von Anfang bis zu Ende in Reime gebracht hat.

Die **Prosa** des ersten Zeitraums italienischer Literatur umfaßt die Proben erster unbehülflichen Versuche und zugleich die Erzeugnisse klassischer Vollendung. Als das älteste Produkt der dichterischen Prosa der Italiener ist anzusehen ein von Franciscus von Assisi (gest. 1226) in rhythmischer Diktion verfaßtes Lob Gottes, bekannt unter dem Namen »Cantico del sole«. Aus etwa der gleichen Zeit stammt eine trefflich geschriebene Uebersetzung der Schrift des Cicero »De oratore« von Fra Guidotto de Bologna, um 1257 dem König Manfred dedicirt. Für die ältesten **Geschichtswerke** in italienischer Sprache galten bisher die »Diurnali« des Matteo Spinelli aus Giovenazzo, die florentinische Chronik des Ricordano und Francesco Malespini und die des Dino Compagni. Nachdem diese jedoch sämmtlich in neuester Zeit als Fälschungen erkannt oder verdächtig geworden sind, muß Giovanni Villani (gest. 1348), der die Geschichte seiner Vaterstadt Florenz von ihrer Gründung an bis zu seinem Tode beschrieb, als der Vater der italienischen Geschichtschreibung betrachtet werden. Ein in mannigfacher Hinsicht merkwürdiges Buch aus jener Zeit ist der unter dem sonderbaren Namen »Il milione« bekannte Reisebericht des Venetianers Marco Polo (s. d.). Neben diesen Prosawerken ernster Gattung entstanden damals Aufzeichnungen von Ereignissen des alltäglichen Lebens, Sammlungen von Schwänken und Anekdoten voll Witz und Derbheit, Uebermuth und Lüsternheit. Wie die Geschichtschreibung, wollten diese Erzeugnisse der **erzählenden Prosa** die reale Welt darstellen, aber nur verfeinert und emporgehoben in die Sphäre des Künstlerischen. Die italische Nation besaß oder besitzt gerade für solche Hervorbringungen eine angeborne große Begabung. Aus der Anekdote entwickelte sich die Gattung der Novelle, welche in Italien zur klassischen Vollendung gedieh. Die italienischen Novellisten schöpften, wie schon die älteste Novellensammlung der Italiener, »Das Hundert alter Novellen« (»Cento novelle antiche«, auch »Il novellino« genannt), gegen das Ende des 13. Jahrh. von verschiedenen unbekannten Dichtern verfaßt, bereits besonders gern aus den Fabliauxdichtungen der nordfranzösischen Trouvères. Der Preis in dieser Gattung der Erzählung wird allgemein dem **Boccaccio** (s. d.), dem dritten dichterischen Genius Italiens im 14. Jahrh., zuerkannt, dessen übrige zahlreiche und gelehrte Werke durch sein »Decamerone« fast in Vergessenheit gebracht worden sind. Durch Boccaccio ist die Novelle zu einer Lieblingsdichtung der Italiener geworden, welche davon viele Sammlungen, die mehr oder weniger Nachahmungen des »Decamerone« sind, besitzen, wovon indessen nur zwei dieser ersten Periode angehören, nämlich die Novellen des Franco Sacchetti (gest. nach 1400), welche sich durch einfach natürliche Erzählung und reine Sprache auszeichnen, aber mehr Anekdoten, Stadtgeschichten und Schwänke als eigentliche Novellen sind, und das sogen. »Pecorone«, eine Sammlung von 50 Novellen von Ser Giovanni. Kunstloser in der Sprache, meist aus dem Provençalischen und Französischen frei übersetzt, zum Theil nur aus der Sage geschöpft oder selbsterfundenen Stoff willkürlich behandelnd sind die damals viel gelesenen Volksbücher: »I reali di Francia«, in 6 Büchern in Prosa, ursprünglich vielleicht lateinisch abgefaßt, aber schon Ende des 13. oder 14. Jahrh. ins Italienische übersetzt und verarbeitet, die märchenhafte Genealogie Karls d. Gr. und seines Geschlechts enthaltend; ferner »Guerrino di Durazzo« oder »Il Meschino«, welches bis in die neueste Zeit, aber mit mancherlei Veränderungen und Verstümmelungen wieder abgedruckt worden ist; »Dell' illustre e famosa historia di Lancilotto del Lago«, schon vor Dante ein beliebtes Buch; »Delle opere magnanime de' due Tristani, cavallieri invitti della tavola rotonda« u. a., welche ungedruckt geblieben sind. Erst in neuerer Zeit zum erstenmal gedruckt ist »Fortunatus Siculus ossia l'aventuroso Siciliano, di Bosone da Gubbio«, angeblich 1311 von einem Freunde des Dante geschrieben. Der Belehrung oder Erbauung gewidmet sind des Piero de' Crescenzi »Trattato dell' agricoltura« und Jacopo Passavanti's (gest. 1357) »Specchio di vera penitenza« sowie die vielen, aber in roher Sprache, zum Theil aus dem Lateinischen übersetzten asketischen Schriften des Fra Domenico Cavalca aus Pisa (gest. 1342). Ausgezeichnet für die Sprache sind die »Ammaestramenti degli antichi« von Bartolommeo da Santa Concordia aus Pisa (gest. 1347) sowie Agnolo Pandolfini's (gest. 1446) »Trattato del governo della famiglia«, ein Buch voll gesunder Lebensregeln in einfacher und körniger Sprache. Unter den berühmten **Rechtsgelehrten** dieser Periode, die zugleich eine wissenschaftliche Literatur schufen, ist zuerst **Irnerius** als derjenige zu nennen, welcher die bisher gebrauchten dürftigen Auszüge beseitigte und dafür das Studium der Quellen wieder in Aufnahme brachte. Die berühmtesten Glossatoren des 13. Jahrh. sind Pillius, Azzo, Odofredus, Accursius, Bartolus von Sassoferrato und Baldus von Perugia. Als der berühmteste Kanonist dieser Periode gilt J. Andreä, welcher einen lange Zeit hoch geschätzten Kommentar, »Novellae«, verfaßte.

Die **zweite Periode** umfaßt das 15. Jahrh. Dieses ist für Italien das Zeitalter der Philologie. In keinem andern Land ist das wieder erwachte Studium des Alterthums mit so großem und allgemeinem Eifer und so glänzendem Erfolg betrieben worden wie damals in Italien. Mit einem Ernst ergab man sich diesen Studien, der nicht bloß die Kenntnis des Alterthums erwerben, sondern dieses selbst in Gesinnung und Leben, sogar mit Hintansetzung des Christenthums, wieder auferwecken wollte. Aus Petrarca's Schule ging der Mann hervor, welcher weniger durch Schriften als durch sein Lehrtalent am

meisten zur Verbreitung dieser Studien beigetragen, Johannes von Ravenna, dessen unmittelbare oder doch mittelbare Schüler fast alle berühmte Philologen jener Zeit gewesen sind. Die Häupter der philologischen Schule ihrer Zeit, durch Schriften, aber auch durch wüthende Streitigkeiten berühmt, sind: Poggio Bracciolini (gest. 1459), Francesco Filelfo (gest. 1481), Laurentius Valla (gest. 1457), Angelo Poliziano (gest. 1494), Marsiglio Ficino. Ihnen standen würdig zur Seite: Leonardo Bruni (gest. 1444), Ambrogio Traversari, bekannter unter dem Namen Ambrosius Camaldulensis (gest. 1439), Cristoforo Landino (gest. 1504), Pico von Mirandola u. a. Bei dem Eifer, sich ausschließlich mit dem Alterthum zu befassen und die hinterlassenen wissenschaftlichen Schätze der alten Griechen und Römer auszubeuten, konnte es nicht fehlen, daß auch dichterische Geister sich mit Hintansetzung der italienischen Sprache zu ihren poetischen Erzeugnissen der alten römischen Sprache bedienten. Zu den berühmtesten lateinischen Dichtern dieses Zeitraums gehören, außer einigen der vorhin schon genannten Philologen, namentlich Filelfo, noch folgende: Matteo Veggio aus Lodi (gest. 1458), Tito Vespasiano Strozzi (gest. 1508) und sein Sohn Ercole, Battista Mantovano (gest. 1516), Antonio Beccadelli, bekannter unter dem Namen Panormita, auch als Geschichtschreiber von Ruf (gest. 1471), und sein Schüler Giovio Pontano (gest. 1503); auch ein Grieche von Geburt, Michele Marullo Tarchaniota (gest. 1500). Im Vergleich mit der vorigen Periode erscheint diese zweite arm an bedeutenden Schriftstellern in der Muttersprache; das allgemeine Verlangen der Schriftsteller, sich an die Alten anzuschließen und die römische Literatur gleichsam fortzusetzen, ließ die in italienischer Sprache geschriebenen und eben darum jedem zugänglichen Werke als unbedeutend und plebejisch erscheinen. Ganz besonders dürftig ist in dieser Hinsicht der Anfang dieses Abschnitts, und in dem ganzen ein Jahrhundert langen Zeitraum von dem Tode Petrarca's (1374) bis auf die glänzenden Zeiten Lorenzo's des Erlauchten, am Ende des 15. Jahrh., sind kaum zwei oder drei Dichter von einiger Bedeutung zu nennen. Guisto de' Conti da Valmontone (gest. 1449) wird als einer der glücklichsten Nachahmer Petrarca's betrachtet, obgleich bei ihm oft genug gesuchter Witz die Stelle des Geistes und des Gefühls vertritt. Der lustige Barbier Domenico Burchiello (gest. 1448) zu Florenz hat eine Sammlung jetzt fast vollkommen unverständlicher Sonette hinterlassen, welche von den Liebhabern florentinischer Volkswitze lange Zeit hoch geschätzt und von mehreren kommentirt worden ist. Die Manier seiner Sonette hat sogar Nachahmer gefunden, und solche Gedichte wurden »Burchiellesca« genannt. Erst gegen das Ende des 15. Jahrh. wendeten sich auch bedeutende und edle Geister wieder der lange vernachlässigten und verachteten Muttersprache zu. Namentlich verdient **Lorenzo de' Medici** neben die besseren Lyriker Italiens gestellt zu werden, insofern er sich durch die Gewandtheit, Anmuth und den Geist, womit er kleine Ereignisse seines Privatlebens und geselligen Kreises zu artigen Werken scherzenden und satirischen oder auch ernsten Inhalts zu benutzen verstand, auch als Improvisator weit über seine Zeitgenossen erhebt. Neben ihm und als Genosse seiner Studien ist vornehmlich Angelo **Poliziano** zu nennen, dessen »Favola d'Orfeo« das erste selbständige und wirklich ausgeführte italienische Drama ist. Zu den näheren Freunden Lorenzo's gehörten ferner die drei Dichterbrüder Bernardo, Luca und Luigi **Pulci**, von denen sich aber nur der dritte, **Luigi**, einen bleibenden Namen erworben hat. Durch sein romantisches Rittergedicht »Morgante Maggiore«, in welchem ein Stoff aus dem Sagenkreis von Karl d. Gr., der bisher schon roh-volksmäßige Bearbeitungen durch herumziehende Sänger erfahren hatte, zum erstenmal in kunstmäßiger Gestalt erscheint. In ernsterer Weise behandelte das Rittergedicht Matteo Maria **Bojardo**, Graf von Scandiano (gest. 1494), in seinem demselben Sagenkreis angehörigen »Orlando innamorato«, besonders indem er die edlere Liebe, welche bisher der Sage von Roland gefehlt hatte, derselben als einen neuen Schmuck zuwendete. Sein Hauptverdienst jedoch ist, daß er nicht allein den schon vor ihm bekannten Helden der Sage scharf ausgeprägte und durchgeführte Charaktere gegeben, von denen seine Nachfolger nicht abzuweichen wagten, sondern daß er auch mit wahrhaft schöpferischer Kraft eine bedeutende Zahl selbsterfundener Helden hinzugedichtet und ihnen durch seine Darstellung fast historische Wahrheit und Würde gegeben hat. Wie die Pulci für die Medici, so bearbeitete Francesco **Cieco da Ferrara** (eigentlich Bello, gest. 1495) in seinem »Mambriano« die Heidensage für seine Gönner, die Gonzaga. Die als Folge der unter den Mediceern verlornen Freiheit im Volk durchweg herrschend gewordene sinnliche Lebensrichtung, der hochmüthige, wahrhaft antichristliche Sinn der zahlreichen Gelehrten und das sittliche Verderben der Geistlichkeit mußten nothwendig als Gegensatz eine christlich-asketische Richtung hervorrufen, welche denn auch in dem bekannten Dominikaner Girolamo **Savonarola** gegen das Ende des 15. Jahrh. hervortrat. Unter den gebildeten Männern, welche seine eifrigen Anhänger wurden, verdient vor allen Girolamo **Benivieni** (gest. 1542) genannt zu werden, dessen Gedichte sich vor denen der meisten seiner Zeitgenossen nicht allein durch Reinheit der Sprache, sondern vorzüglich durch Reinheit des Sinnes und hohe Frömmigkeit auszeichnen. Aus der großen Schar der Lyriker dieser Zeit heben wir folgende hervor: Bernardo Bellincioni (gest. 1491), Feo Belcari, welcher außer lyrischen Gedichten auch mehrere geistliche Mysterien schrieb, Antonio Alamanni und Giovanni Acquietini, welche in der burlesken und beißenden Art des Burchiello schrieben. Andere nahmen sich Petrarca zum Muster, so Francesco Cei, Gasparo Visconti aus Mailand (gest. 1499), Agostino Staccoli (gest. 1485). Serafino Aquilano aus Aquila in den Abruzzen (gest. 1500) machte sich durch seine Improvisationen an den Höfen beliebt. Namentlich aber war Bernardo **Accolti** aus Arezzo, mit dem Zunamen l'Unico (gest. 1534), als Improvisator berühmt. An ausgezeichneten **Prosaikern** fehlt es in dieser Periode fast ganz. Von den Novellendichtern sind zu erwähnen: Masuccio Salernitano, der unter dem Titel: »Novellino« 50 Novellen herausgab, die sehr freimüthig und besonders gegen die Geistlichkeit gerichtet sind, Sabodino degli Arienti aus Bologna, der unter dem Titel: »Le Porrettane« 71 Novellen in fast barbarischer Sprache schrieb, und Gentile Sermini aus Siena, von welchem 40 Novellen in sienesischer Mundart erhalten sind. Bei weitem bedeutender sind die Schriften einiger Künstler und Historiker. Leon Battista **Alberti** schrieb über Bildhauerei, Malerei und Architektur und einen Dialog: »Della famiglia«, über das Glück eines zurückgezogenen und stillen Lebens, und **Leonardo da Vinci** verfaßte einen »Trattato della

pittura«. Von Historikern, welche in italienischer Sprache geschrieben, sind zu erwähnen: Pandolfo Collenuccio aus Pesaro (gest. 1504), welcher eine Geschichte von Neapel schrieb, auch einige Komödien des Plautus zum Behuf der Aufführung übersetzte, Bernardino Corio aus Mailand, der eine Geschichte dieser Stadt schrieb, welche eine sehr zuverlässige Quelle für die Begebenheiten seiner Zeit ist, die Florentiner Buonaccorso Pitti, Piero Buoninsegni, Goro (Gregorio) Dati u. a. In lateinischer Sprache schrieben: Aeneas Sylvius Piccolomini (später Papst Pius II., gest. 1464), Marcantonius Sabellicus (eigentlich Coccio, gest. 1506), der erste bedeutendere Geschichtschreiber Venedigs, Bernardus Giustinianus (gest. 1489), der die ältere Geschichte von Venedig behandelte, und Georgius Stella (gest. 1420), Verfasser einer Geschichte von Genua. Was die Reisebeschreibungen dieser Periode anlangt, so muß hier des Venetianers Cadamosto gedacht werden, welcher die Beschreibung seiner beiden Seereisen im Atlantischen Meer hinterlassen hat. Ebenso hat Crist. Colombo viel schriftliche Nachrichten über seine Entdeckungen geliefert. Ferner verfaßte der Florentiner Amerigo Vespucci die erste ausführliche Beschreibung der neu entdeckten Länder. Marino Sanudo und Giorgini lieferten die ersten Beschreibungen Aegyptens, und Girolamo Benzoni versuchte sich schon mit einer Geschichte der Neuen Welt. Die Philosophie suchte sich nicht nur von den Fesseln der Scholastik, den Lehren der Peripatetiker und Humanisten sowie von allem Aberglauben freizumachen, sondern ging bereits so weit, alle positive Religion zu verwerfen. Petr. Pomponatius, welcher die Unsterblichkeit der Seele in Abrede stellte, soll sich sogar den Beifall des Papstes Leo X. erworben haben. Auch Bernhardin Telesius, ein noch weiter gehender Skeptiker, genoß ein ungewöhnliches Ansehen. Nicht so glücklich war später Campanella, der in den Kerker geworfen wurde, und Cäsar Vanini sowie Giordano Bruno, die ihrer Lehren wegen den Feuertod erlitten.

Die dritte Periode begreift das 16. Jahrh. Im Anfang derselben kämpft die in der vorigen fast allein herrschende philologische Richtung noch eine Zeitlang mit der immer mächtiger hervortretenden echt nationalen, bis endlich beide sich, und das bildet den wahren Glanzpunkt dieses Abschnitts, auf das innigste durchdringen. Der Sieg der nationalen Richtung ist nun entschieden; aber wie im 15. das einseitige Studium des Alterthums jenes wahrhaft volksthümliche fast erdrückte, so entfaltet sich nun dieses wiederum gegen das Ende dieser Periode zum Nachtheil und bis zum allmählichen Absterben der philologischen Studien, mit welchen aber auch der Nationalliteratur Haltung und Maß entzogen wurde. Was zuerst das Epos in diesem Jahrhundert betrifft, so läßt sich bei einigen Dichtern sowohl in der Wahl des Stoffs, als in der Behandlung noch deutlich die Vorliebe für das Antike erkennen, während andere uns das Antike vom Modern-Nationalen überwunden und mit demselben assimilirt, beides in schöner Harmonie verschmolzen zeigen, noch andere endlich die Reminiscenz an das Alterthum nur als Gegenstand des Scherzes betrachten. Neben diesen mit bestimmter künstlerischer Physiognomie ausgestatteten Werken hat diese Zeit eine Flut von charakter- und geistlosen versificirten Ritterromanen, meist aus dem Sagenkreis von Karl d. Gr., aufzuweisen. An der Spitze der Dichter, welche die antike Richtung mit hartnäckigem, aber nicht eben glücklichem Eigensinn festgehalten, steht Giangiorgio Trissino, der in seiner »Italia deliberata« seinem Volk ein episches Gedicht im Geist und in der Form der Alten geben wollte, jedoch nur eine klägliche Nachahmung Homers zu Stande brachte. Höher steht Luigi Alamanni als Dichter, obwohl dessen zwei Heldengedichte: »Girone il cortese« und »L'Avarchide« gleichfalls wenig gelungene Kopien der Ilias sind. Francesco Bolognetti's »Costante« fand anfangs großen Beifall, ward aber bald vergessen. Giambattista Giraldi Cinthio's Heldengedicht »Ercole« ist ebenso ungenießbar als die früher erwähnten, und noch viel geistloser und unpoetischer ist das zur Verherrlichung Karls V. in Versi sciolti geschriebene Gedicht über den Schmalkaldischen Krieg: »La Allamanna« von Ant. Franc. Oliviero. Den veränderten Geschmack der Zeit, der außer poetischem Gehalt nunmehr auch möglichste Vollendung der Form verlangte, kennzeichnet am besten Francesco Berni's (s. d.) durch Eleganz der Diktion und Schönheit des Versbaues ausgezeichnete, aber ganz ins Burleske gezogene Umarbeitung von Bojardo's »Orlando innamorato«, welcher es gelang, das Original bis auf die neueste Zeit fast vollständig zu verdrängen. Einen glänzenden, seinen Vorgänger an schöpferischer Phantasie, Anmuth und Formschönheit weit übertreffenden Fortsetzer fand Bojardo in Lodovico Ariosto (s. d.), dessen »Orlando furioso« als eine der reizendsten Dichtungen dasteht, beseelt von echt italienischem, durch das Studium der Alten wahrhaft gebildetem, aber nicht in Fesseln geschlagenem Geist. Fünfzig Jahre lang blieb der »Orlando furioso« im alleinigen Besitz der begeisterten Italiener und verdunkelte nicht bloß die schwachen Nebenbuhler, welche sich nach Ariost auf diesem Feld versuchten, sondern auch die zum Theil sehr rühmlichen Arbeiten aller früheren Dichter dieser Art, bis endlich Torquato Tasso (s. d.) mit seinem Epos »Gerusalemme liberata« ihm die Palme streitig machte, so daß noch jetzt das Urtheil zwischen beiden Meisterwerken in Italien schwankt. Von denen, welche den Zwischenraum zwischen Ariost und Tasso, ohne doch irgendwie mit ihnen vergleichbar zu sein, ausfüllen, mögen hier genannt werden: Lodovico Dolce, welcher fast in allen Fächern der Literatur, Poesie und Prosa gearbeitet hat; Vicenzo Brusantini aus Ferrara, welcher das »Decamerone« in Verse setzte und eine geistlose Fortsetzung des Ariost, »Angelica innamorata«, schrieb, sowie Francesco de' Ludovisi, dessen »I trionfi di Carlo« und »Anteo gigante« wunderliche Produkte sind. Auch mag hier noch »Guerin Meschino«, die Bearbeitung eines alten Volksbuches von der durch Geist und freies Leben bekannten Tullia d'Aragona, erwähnt werden. Bernardo Tasso's (gest. 1569), des Vaters Torquato's, romantisches Gedicht »Amadigi« ist eine Nachbildung des bekannten spanischen Romans »Amadis von Gallien« und athmet den edelsten Geist keuscher Ritterlichkeit, ward aber über seines Sohns »Gerusalemme liberata« vergessen. Letzterem viel gepriesenen Gedicht schadet die ängstliche Nachahmung der Alten am meisten, insofern dadurch die Anlage des Ganzen knapp und dürftig geworden ist, so daß die große welthistorische Bedeutung der Kreuzzüge ganz verschwindet. Der Beifall, welchen die »Gerusalemme liberata« gefunden, reizte eine Menge mittelmäßiger Dichter, sich auf ähnliche Weise Ruhm zu erwerben. Zu den verschollenen Werken dieser Art gehören: Curzio Gonzaga's »Il fido amante«, Giovanni Giorgini's »Il mondo nuovo«, Giovanni Fratta's »La Maleide«, Francesco Pontenzano's

»La Gerusalemme distrutta« u. a. Während Männer wie Trissino und Tasso allen Ernstes bemüht waren, ihrem Volk ein würdiges und nationales Heldengedicht zu schaffen, regte sich als Gegensatz in anderen die dem Nationalcharakter bei weitem mehr eigenthümliche und zusagende Lust an Scherz, Ironie und Karikatur. Was roh und derb schon bei Burchiello, feiner und witziger bei Pulci, leiser und anmuthiger bei Ariost sich ausgesprochen, das ward, als eigenthümliche Gattung des Burlesken, von einigen Dichtern dieser Zeit auch auf das Epische angewendet und hat noch im folgenden Jahrhundert ganz besonders Ausbildung und Beifall erlangt. Der erste hier zu Nennende ist der auch unter dem Namen Merlino Coccajo bekannte Teofilo Folengo (s. d.), einer der ersten und glücklichsten Bearbeiter der sogen. maccaronischen Poesie. Außer diesem sind nur noch drei kleine burleske Heldengedichte aus dieser Zeit zu nennen: »La Gigantea« von Benedetto Arrighi, den Krieg der Giganten gegen die Götter, »La Nanea«, den mit Hülfe der Zwerge erfochtenen Sieg der Götter über die Giganten, von unbekanntem Verfasser, und »La guerra de' mostri«, den Sieg der Ungeheuer über die von den Göttern vergebens wieder erweckten Giganten besingend. Zu diesem letztern Gedicht bekannte sich der geistreiche, gebildete, aber höchst wunderliche Ant. Francesco Grazzini, auch bekannt unter seinem akademischen Namen il Lasca (die Barbe). Ehrenvolle Erwähnung verdient endlich Tansillo's (gest. 1570) von den Zeitgenossen überaus geschätztes erzählendes Gedicht: »Le lagrime di San Pietro«. Das in diesem Jahrhundert immer mehr und immer allgemeiner absterbende politische Interesse, die ziemlich allgemeine Sittenverderbnis, besonders auch des geistlichen Standes, die daraus entspringende Sucht, das Unsittliche zum Gegenstand einer lustigen Unterhaltung zu machen, und die fast in allen Ständen tief gesunkene Achtung vor Religion und Kirche erzeugten eine Unzahl spottender, satirischer und frecher Gedichte (capitoli) in Terzinen, worin meist entweder ernste Gegenstände lächerlich, oder höchst schmutzige auf eine witzige und leichtfertige Weise behandelt werden. Hierher gehört vor allen der schon oben genannte Francesco Berni, welcher von den Italienern als der zierlichste, anmuthigste und zugleich natürlichste unter allen ihren burlesken Dichtern bezeichnet wird, so daß die ganze Gattung nach ihm »Poesia bernesca« oder »berniesca« heißt. Ihm ziemlich nahe steht sein Freund Giovanni Mauro. Auch der noch später zu erwähnende Firenzuola könnte hier wegen einiger burlesken Gedichte angeführt werden. Züchtiger, aber auch weniger elegant sind die Dichtungen des Cesare Caporali. In weiter Ferne dagegen von diesen trotz ihrer Fehler doch immer anmuthigen und geistreichen Dichtern steht der berüchtigte Pietro Aretino (s. d.). Seiner ganz würdig, aber nicht so glücklich wie er war sein Freund und später erbitterter Feind, Niccolò Franco (s. d.), welcher wegen seiner verleumderischen Gedichte 1569 in Rom gehenkt wurde. Auch die altrömische Satire, als besondere Kunstform, konnte in einer dem Alterthum so eifrig nachstrebenden und mit demselben wetteifernden Zeit nicht ohne Nachahmer bleiben. Antonio Vinciguerra schrieb sechs Satiren in einem ernsten, herben, unpoetischen Ton. Heiterer und harmloser ist Ercole Bentivoglio (gest. 1573), dessen sechs Satiren zu dem Besten in dieser Gattung gehören. Ganz unbedeutend dagegen sind die ähnlichen Arbeiten von Sansovino, Lodovico Dolce, Girolamo de Domini, Girolamo Fenaruolo, Lodovico Paterno, Antonio Pace, Giovanni Andrea dell' Anguillara, Agostino Caccia u. a., wovon sich mehreres in den Sammlungen von Sansovino u. a. findet. Die didaktische Poesie wurzelt bei den Italienern ebenfalls ganz in der Nachahmung der Alten; Virgil ist hier, mit geringen Ausnahmen, das vorzüglichste Vorbild gewesen; eine echt nationale Richtung hat diese an sich schon mehr künstliche als naturgemäße Dichtungsart wenigstens bei den Italienern nie gefunden. Zu den ersten Produkten in dieser Gattung gehört die »Coltivazione« des erwähnten Alamanni. Sein glücklichster Nebenbuhler ist Giovanni Rucellai (gest. 1526) in seinen »Api«. In derselben Gattung der Poesie versuchten sich noch Erasmo da Valvasone mit »La Caccia«, Girolamo Muzio mit »Dell' arte poetica«, Bernardino Baldi (gest. 1617) mit »Nautica«. Von Alessandro Tesauro hat man den Anfang eines Gedichts über den Seidenbau in zwei Büchern. Der einzige, welcher ein Nachahmer des Lukrez genannt werden könnte, ist Paolo del Rosso (»La Fisica«). Endlich ist hier noch zu erwähnen Luigi Tansillo wegen seiner didaktischen Gedichte »Il Podere« und »La Balia« sowie des witzigen, aber obscönen »Vendemmiatore«. Das dramatische Feld ward im 16. Jahrh. auf eine zwar sehr mannigfaltige Weise angebaut, ohne daß jedoch, mit geringen Ausnahmen, sehr bedeutende Arbeiten daraus hervorgegangen wären. In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. wurden Versuche mit Dramen in lateinischer Sprache gemacht. Die bekanntesten dieser Arbeiten sind: »Ergastus« und »Philotimus«, zwei Dramen von dem Jesuiten Francesco Benzi. Sehr schön in der Sprache ist der »Imber aureus« von Antonio Tilesio aus Cosenza; alle aber werden an Eleganz übertroffen von dem »Christus« des Bischofs Coriolano Martirano (gest. 1551). Die italienische Tragödie ist zwar von vielen Dichtern, aber von keinem mit durchgreifendem Erfolg bearbeitet worden. Fast alle ohne Ausnahme suchten sich peinlich den Alten anzuschließen, wodurch ihre Arbeiten kalt, mager und rhetorisch geworden und ohne inneres Leben geblieben sind, weshalb auch das Volk sich gleichgültig von diesen gelehrten Produkten abwandte. Ueberhaupt ist weder in dieser, noch in den folgenden Perioden eine wahrhaft nationale Tragödie in Italien geschrieben worden. Das erste italienische Stück, welches den Namen einer Tragödie verdient, ist die »Sofonisba« des Trissino, dem sein Freund Rucellai mit »Rosamunda« und »Oreste« folgte. Wenn auch bei weitem größerer Dichter als diese seine Vorgänger, ist es dem Torquato Tasso keineswegs gelungen, sie mit seinem »Torrismondo« zu besiegen; vielmehr ist das Stück ohne historische Basis, höchst rhetorisch und undramatisch. Einen eigenen Weg versuchte Sperone Speroni (gest. 1588), der mit seiner »Canáce« ebenso großen Beifall als heftigen Widerspruch fand. Zu den besseren Tragödien dieser Zeit wird auch der »Edipo« des Giovanni Andrea dell' Anguillara gerechnet. Endlich darf hier die »Orazia« des berüchtigten P. Aretino nicht übergangen werden, die, was Anlage und Stil betrifft, vielleicht das beste seiner Werke ist und überhaupt einen ehrenvollen Platz unter den Tragödien jener Zeit einnimmt. Nicht geringer ist die Zahl derer, welche, ebenfalls auf dem Weg der Alten, sich in der Komödie versuchten. Die Ehre, der erste auf diesem Feld gewesen zu sein, ist streitig zwischen dem Kardinal Bibiena, Ariosto und Machiavelli; jedoch scheinen die Ansprüche Ariosts die ältesten und begründetsten. Die hierher gehörigen

Produkte des letztern sind »Cassaria« und »Suppositi«; das des Bernardo Divizio aus Bibiena ist »Calandra«, und die Macchiavelli's sind betitelt »Mandrágola« und »Clizia«, beide in Prosa. Bei weitem weniger bedeuten die ganz verunglückten, nach den »Menächmen« des Plautus gebildeten »Simillimi« des Trissino; großen Beifalls jedoch erfreuten sich zu ihrer Zeit die Komödien des P. Aretino, Lodovico Dolce, Firenzuola, Parabosco, Ercole Bentivoglio, Annibale Caro, Gelli u. a., ganz besonders aber des Grazzini, der den Weg der sklavischen Nachahmung der Alten verließ und alle Lustspieldichter seiner Zeit an Leichtigkeit und Natürlichkeit des Dialogs übertraf. Einer der fruchtbarsten und talentvollsten Komödiendichter war Giammaria Cecchi, ein Florentiner, von welchem wir außer mehreren geistlichen und weltlichen Tragödien auch eine Anzahl Komödien haben. Ausgezeichnet in der Sprache wie durch echte komische Kraft sind auch die Komödien des Francesco d'Ambra. Endlich möge hier noch der Seltenheit wegen ein niedrig-komisches Stück, »Il Candelajo«, in Prosa, von Giordano Bruno, erwähnt werden. Alle die bisher erwähnten Stücke wurden nicht in Theatern und von Schauspielern, sondern an fürstlichen Höfen, in Privatgesellschaften, an Akademien und von Gelehrten, Hofleuten, wohl auch zuweilen von fürstlichen Personen aufgeführt. Die Akademie der Rozzi zu Siena hatte schon im Anfang des Jahrhunderts Stücke, zum Theil im Volksdialekt, geschrieben und in ihrem Lokal, ja selbst in Rom vor Leo X. dargestellt. Ihre Nachfolger, die Intronati, fuhren auf demselben Weg fort. Während die Vornehmeren sich an dieser Commedia erudita, wie sie genannt wird, ergötzten, hatte das Volk seine eigenen Schauspiele. Wie roh diese meist wohl auf öffentlichen Plätzen, in hölzernen Buden rc. aufgeführten Possen auch gewesen sein mögen, so zeigt doch das Wenige, was wir davon wissen, und das, was sich später daraus entwickelt hat, daß es an derber Lust, an kräftigem Volkswitz, an echt komischer Kraft darin nicht fehlte. Schon im 16. Jahrh. waren die wichtigsten jener Masken: Pantalone, der ehrliche venetianische Kaufmann, Brighella und Arlecchino, Bergamasker Bedienten, jener pfiffig, dieser ein Tölpel, beide zusammen Zanni genannt, und noch mehrere andere, wie Scapino, ein spitzbüdischer Bediente, Tartaglia, der Stammler, rc., im allgemeinen Gebrauch. Die Stücke, welche dargestellt werden sollten, waren nicht aufgeschrieben, nur die Folge und der Hauptinhalt der Scenen wurde aufgezeichnet; ein solcher Zettel hieß Scenario, das Stück selbst Commedia a soggetto oder Commedia dell' arte, und den Schauspielern blieb überlassen, die ihnen angewiesenen Personen und Scenen nach eigener Lust auszuführen. Unter den Verfassern solcher meist verloren gegangenen Stücke wird Flaminio Scala als der geistreichste und genialste genannt. Andere ebenfalls für wirkliche Schauspieler und also fürs Volk und daher in Lokalmundarten geschriebene Stücke sind die des Schauspielers Angelo Beolco, mit dem Zunamen il Ruzzante (der »Possenreißer«, gest. 1542), meist im paduanischen Dialekt, und die des Andrea Calmo (gest. 1571) in venetianischer Mundart. Die Hirtenpoesie war in diesem Jahrhundert vorzüglich in dramatischer Form an Hoffesten beliebt. Das erste eigentliche dramatische Pastorale ist die »Favola di Cefalo« oder »L'Aurora«, von Niccolò da Correggio Visconti (gest. 1506). Mehr Ekloge als Drama ist der »Tirsis« des Grafen Castiglione, ein Dialog dreier Hirten, in Ottaven, mit Chören und Tänzen untermischt. Ebenso undramatisch sind »I due pellegrini« von Luigi Tansillo, nur ein längerer Dialog zweier Liebenden. Auf diese ersten Versuche folgen nun eine Reihe wahrhaft dramatischer Pastoralen. Die »Egle« des Giambattista Giraldi, in Versen, wurde 1545 aufgeführt. »Il sagrificio« von Agostino Beccari kam 1554 auf die Bühne. Auch von dem sonst als Redner und Dichter bekannten Luigi Groto, seiner Zeit il cieco d'Adria zubenannt, hat man, außer einigen mittelmäßigen Tragödien, zwei Schäferspiele: »Calisto« und »Il pentimento amoroso«. Um die nämliche Zeit ward zu Ferrara die »Aretusa« des Alberto Lollio und der »Sfortunato« des Agostino Argenti aufgeführt. Der »Aminta« des Tasso, 1573 am Hofe von Ferrara aufgeführt, erregte bei seinem Erscheinen die allgemeinste Bewunderung und ist seitdem fast in alle Sprachen übersetzt worden. Eine sklavische Nachahmung des »Aminta«, nur daß die Hirtenzustände auf das Fischerleben übertragen sind, ist der »Alceo, favola pescatoria« des Antonio Ongaro. Auch Angelo Ingegneri schrieb ein 1583 aufgeführtes Pastorale: »La danza di Venere«. Alles dies und anderes wird gänzlich verdunkelt durch den »Pastor fido« des Battista Guarini (s. d.), von ihm selbst »Tragicommedia pastorale« genannt, welche den Gipfel dieser Gattung in der italienischen Literatur bezeichnet. Den dritten Rang in dieser Gattung ertheilt man gewöhnlich den »Filli di Sciro« des Grafen Guidobaldo de' Bonarelli (gest. 1607), welche aber nichts als eine matte Nachahmung des »Aminta« und des »Pastor fido« sind. Schon bisher waren einzelne kleine Gedichte in den Zwischenakten der Komödien unter Musikbegleitung gesungen, ja sogar Wechselgesänge von Nymphen und Satyrn musikalisch aufgeführt worden. Auch die »Favola d'Orfeo« des Poliziano (s. oben) war bereits von Instrumentalmusik begleitet gewesen. Es war also nur noch ein Schritt zu thun, ein dramatisches Werk überhaupt mit Musik zu begleiten und musikalisch aufzuführen. Der erste, welcher den Gedanken erfaßte und ausführte, ein ganzes Stück singen zu lassen, war Emilio del Cavallieri, welcher 1590 selbst zwei Pastoralen dazu dichtete: »La disperazione di Sileno« und »Il Satiro«. Allein von Uebereinstimmung der Musik und der Worte, von musikalischer Deklamation war dabei noch nicht die Rede. Diese Erfindung gehört zwei Florentinern, dem Dichter Ottavio Rinuccini und dem Musiker Jacopo Peri; jener schrieb die »Dafne«, und dieser setzte die Musik dazu. So entstand 1594 die erste Oper. Derselbe Dichter schrieb dann noch 1600 eine »Euridice« und etwas später die »Arianna« und den »Narcisso«, welche alle theils von Peri, theils von Giulio Caccini komponirt wurden. Fast gleichzeitig hatte Orazio Vecchi aus Modena eine in Musik gesetzte Komödie, »Antiparnasso«, geschrieben, die erste Opera buffa. In der lyrischen Poesie ward viel producirt. Mehrere der hervorragendsten epischen Dichter dieser Periode, wie Ariost, B. und T. Tasso, Guarini, Tansillo u. a., gehören auch zu den ausgezeichnetsten Lyrikern. Unter denen, welche vorzüglich nur als solche bekannt sind, verdienen hervorgehoben zu werden: Pietro Bembo aus Venedig (gest. 1547), der Nachahmer Petrarca'scher Eleganz und Korrektheit in der Sprache, Francesco Maria Molza, Giovanni Guidiccioni aus Lucca, Annibale Caro, welcher sich durch eine meisterhafte Uebersetzung der Aeneide bekannt machte, Angelo di Costanzo und endlich Michelangelo Buonarroti, welcher, fast gleich groß als Maler, Bildhauer und Architekt, auch als Dichter durch

Gedankenfülle und Tiefe einen hervorragenden Platz einnimmt. Außer diesen gab es damals noch viele Dichter zweiten Ranges: Francesco Beccuti, mit dem Zunamen il Coppetta, Antonio Broccardo, Galeazzo di Tarsia, die Gebrüder Lodovico und Vincenzo Martelli, Bernardo Cappello, Claudio Tolommei, Luca Contile, Bernardino Rota, Domenico Veniero, Gabriele Fiamma u. a. Auch die Frauen blieben nicht zurück, und zwar zählt dies Jahrhundert unter seinen Dichterinnen drei, welche genannt zu werden verdienen. Die berühmteste ist Vittoria Colonna, die Wittwe des bekannten Feldherrn, des Marquis von Pescara (gest. 1547); ihre Gedichte sind alle religiösen und ernsten Inhalts. Nicht minder berühmt ist ihre Freundin Veronica Gambara (gest. 1550), endlich Gaspara Stampa (gest. 1554), welche in wenig gefeilter, aber natürlicher Sprache eine unglückliche Liebe besungen hat.

Die Zahl der Prosaiker dieser Periode steht nicht hinter derjenigen der Poeten zurück. Der Roman fehlt eigentlich der italienischen Literatur bis auf die neueste Zeit. Zwar hatten Boccaccio in seinem »Filocopo« und vor ihm schon Bosone da Gubbio im »Avventuroso Ciciliano« sowie die früher erwähnten Volksbücher, vorzüglich der »Guerrino il Meschino«, diese Bahn betreten; aber die poetische Bearbeitung der Sagenwelt in den allgemein beliebten Ritterromanen einerseits und die ebenso beliebte Zersplitterung des Stoffs in der Novelle anderseits befriedigten das Bedürfnis der poetischen Mittheilung vollständig und erstickten jene früheren Keime, welche erst in unseren Tagen durch fremde Anregung sich wieder entwickelt haben. Unter den höchst zahlreichen Novellendichtern dieses Jahrhunderts steht Matteo Bandello obenan, dessen Stil zwar nachlässig und oft inkorrekt, aber nicht ohne Anmuth ist; Agnolo Firenzuola (gest. 1548) schrieb in sehr eleganter, echt-florentinischer Sprache zehn schlüpfrige Novellen, eine Uebersetzung oder vielmehr Bearbeitung des »Goldenen Esels« des Apulejus, worein er viel von den lustigen Abenteuern seines eigenen Lebens verwebt hat, und eine Sammlung von Fabeln, »I discorsi degli animali«, die zu einer Art von Roman verbunden sind. Gianfrancesco Straparola aus Caravaggio schrieb unter dem Titel: »Le piacevoli notti« eine Sammlung Novellen, welche besonders dadurch wichtig ist, daß sich in derselben auch die ersten in italienischer Sprache aufgezeichneten Märchen befinden. Werthvoll sind auch die 17 Novellen Girolamo Parabosco's, welcher auch als Musiker berühmt war. Sie führen den Titel: »I diporti« (»Unterhaltungen«), sind in drei Giornate getheilt und mit Gedichten und Gesprächen untermischt. Von geringerem Interesse, aber in sehr reiner Sprache geschrieben sind die »Sei giornate« des Sebastiano Erizzo, welche 36 Novellen enthalten. Er sowie der bereits erwähnte Giraldo Cinthio in seinen »Hecatommiti« haben wenigstens das Verdienst, daß sie die in fast allen Erzählungen dieser Art herrschende Unsittlichkeit einigermaßen vermieden haben. Als Verfasser von Novellen sind noch zu nennen: Machiavelli, dessen einzige Novelle: »Belfagor«, zu dem Besten in dieser Gattung gehört, Giovanni Brevio, Luigi da Porto, Marco Cadamosto, Antonio Cornazzano, Niccolò Granucci, Pietro Fortini, Scipione Bargagli, Giustiniano Nelli, Antonio Mariconda, Alamanni, Molza, Doni, Sansovino u. a. Während aber die genannten Schriftsteller es bloß auf Ergötzung und Zeitvertreib abgesehen hatten, benutzten dagegen andere die im Alterthum sehr beliebte Form des Dialogs, um außer heiteren und satirischen auch ernste und philosophische Gegenstände zu behandeln. Dahin gehören die unter dem Namen »Gli Asolani« bekannten Gespräche über die Liebe von Pietro Bembo, die Dialoge des Sperone Speroni über die Liebe, die Würde der Frauen, die Pflichten einer Hausfrau &c., die des Antonio Bruccioli über Moral, Physik und Metaphysik, das »Diamerone« des Valerio Marcellino über den Tod, die dem Platon nachgebildeten Dialoge des T. Tasso über Adel, die Pflichten eines Familienvaters, weibliche Tugend, Freundschaft und andere moralische Gegenstände, die Dialoge des Leonardo Salviati über die Freundschaft, die des Lodovico Dolce, Muzio und vieler anderen. Der geistreichste unter diesen Schriftstellern ist ohne Zweifel Giambattista Gelli aus Florenz (gest. 1563), Verfasser zahlreicher »Lettere« über Dante und Petrarca und der »Capricci del bottajo«, eines Gesprächs zwischen dem Menschen und seiner Seele, welches von der Inquisition verboten wurde. Das berühmteste Buch dieser Art aus jener Zeit ist der »Cortigiano« des Grafen Baldassare Castiglione, welcher die Eigenschaften eines vollkommenen Hofmanns darstellt und von der Crusca unter die »Testi di lingua« aufgenommen wurde.

Die Zahl der Geschichtschreiber dieser Periode, sowohl derer, welche lateinisch, wie derer, welche italienisch schrieben, ist äußerst bedeutend. Die vielen kleinen Staaten, in welche Italien damals noch getheilt war, und wovon jeder eine an äußeren und inneren Schicksalen reiche Geschichte besaß, veranlaßten viele, die Geschichte ihres Vaterlands aufzuzeichnen, während von der andern Seite die verschlungenen Verhältnisse dieser Staaten unter einander und die alle Gemüther heftig bewegenden Beziehungen zu größeren Mächten, wie Deutschland, Frankreich, Spanien, und den Päpsten nothwendig den Scharfsinn der Staatsmänner beschäftigen und ausbilden und jene von den Neueren »Politik« genannte Kunst erzeugen mußten, wodurch die Kleinen sich mit argwöhnischer und listiger Gewandtheit gegen die Uebermacht der Großen zu schützen suchten. An der Spitze der Politiker und Geschichtschreiber dieser Zeit steht der ebensoviel bewunderte wie geschmähte Niccolò Machiavelli (s. d.), dessen Schriften, die Erzeugnisse einer unfreiwilligen Muße und daher Arbeiten eines ruhig forschenden und denkenden Geistes, der Historiographie eine neue Bahn gebrochen haben. Hierher gehören seine »Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio«, »Dell' arte della guerra«, die »Storie fiorentine« und der »Principe«. Neben ihm verdienen angeführt zu werden: Scipione Ammirato (gest. 1601), dessen »Discorsi sopra C. Tacito« vorzüglich gegen Machiavelli gerichtet sind, und von dem man auch eine Geschichte von Florenz hat; Paolo Paruta aus Venedig (gest. 1598), Verfasser von »Discorsi politici« und einer Geschichte von Venedig; Giovanni Bottero aus Piemont (gest. 1617), in dessen »Della ragione di stato« und »Relazioni universali« die ersten gesunden Principien über Besteuerung und Nationalwohlstand enthalten sind. Unter denen, welche die allgemeine Geschichte ihrer Zeit geschrieben, ragen hervor: Paolo Giovio aus Como, welcher authentische Nachrichten sammelte und sie in einem lateinisch geschriebenen und auch durch Schönheit der Latinität berühmten Werk: »Historiae sui temporis ab anno 1494—1547«, verarbeitete; Francesco Guicciardini aus Florenz (gest. 1540), dessen »Storia d'Italia« in einem schwerfälligen, hochtrabenden Stil geschrieben und nichts weniger als eine

zuverlässige Quelle ist; Bernardo Rucellai (Oricellarius, gest. 1514), dessen gleichfalls lateinisch abgefaßte Schrift »De bellis italicis« (der Zug Karls VIII.) in Sprache und Darstellung ausgezeichnet ist. Der Sprache wegen wird gerühmt Pier Francesco Giambullari's »Storia dell' Europa dall' anno 887—913«. Noch sind zu nennen: Giambattista Adriani aus Florenz (gest. 1579), dessen »Storia de' suoi tempi« das Lob der Wahrheit und der Unparteilichkeit verdient; Galeazzo Capra oder Capella, welcher in zierlichem Latein »Commentarii« über die Kriege im nördlichen Italien von 1521—30 geschrieben hat; Giorgio Florio aus Mailand, welcher lateinisch die Kriege Karls VIII. und Ludwigs XII. in Italien beschrieben hat; Biagio Buonaccorsi aus Florenz, welcher ein trockenes, aber brauchbares »Diario italiano« über die Jahre 1498—1512 geliefert hat. Auch die Specialgeschichte der einzelnen Städte hat zahlreiche Bearbeiter gefunden. Florenz hat neben Macchiavelli noch folgende Geschichtschreiber aufzuweisen: Jacopo Nardi, Filippo Nerli, Benedetto Varchi, Bernardo Segni, Vincenzio Borghini, Giammichele Bruto, Gino und Neri Capponi und Giovanni Cavalcanti. Die Geschichte Venedigs ist lateinisch bearbeitet im »Chronicon Venetum«, in italienischer Sprache von einem Ungenannten, von Andrea Mocenigo und Pietro Bembo, dessen »Rerum Venetarum historiae« auch von ihm selbst ins Italienische übersetzt worden sind. Genua hat außer Agostino Giustiniani als Geschichtschreiber aufzuweisen: Jacopo Bonfadio und Uberto Foglietta. Des erstern »Annales Genuenses ab anno 1528—50« sind wahrhaft klassisch geschrieben und auch sonst bedeutend, und nicht weniger Lob verdient des letztern lateinisch geschriebene Geschichte von Genua in 12 Büchern. Für die Geschichte von Ferrara ist von Bedeutung das Werk des Giraldi Cinthio: »De Ferraria et Atestinis« und die »Storia de' principi d'Este« von Giambattista Pigna. Der Geschichtschreiber Neapels in dieser Periode war der schon als Dichter erwähnte Angelo di Costanzo. Gianantonio Summonte schrieb die Geschichte Neapels vom Ursprung der Stadt bis 1582. Auch die Geschichte fremder Länder ist von Italienern, welche dort in kirchlichen oder diplomatischen Geschäften angestellt waren, damals vielfältig, wenn auch nicht immer mit voller Sachkenntnis beschrieben worden. Dahin gehören die lateinisch geschriebene Geschichte Frankreichs von Paolo Emili aus Verona (gest. 1529), die Schriften: »De laudibus Hispaniae«, »De Aragoniae regibus«, »De rebus memorabilibus Hispaniae« von Lucio Marino aus Sicilien, welcher lange am Hofe Ferdinands des Katholischen lebte; ferner die ebenfalls lateinisch geschriebene Geschichte Englands von Polidoro Vergilio (gest. 1555), die »Commentarj delle cose d'Europa, specialmente de' paesi bassi, dal 1529—60« von Lodovico Guicciardini, welcher lange in den Niederlanden gelebt hat, und zwei wichtige Werke über die neu entdeckten Länder: »De insulis nuper inventis« und »De rebus oceanicis et orbe novo« von Pietro Martire d'Anghiera aus Arona (gest. 1526) wie die »Historiae Indicae« von Giampietro Maffei (gest. 1603), welche er im Auftrag des Königs Heinrich von Portugal schrieb. Die bisher vernachlässigte Kirchengeschichte wurde der Anfeindungen der Protestanten, namentlich der Magdeburger Centuriatoren, wegen in Angriff genommen, so von Girolamo Muzio und Cäsar Baronius, dessen Riesenwerk, die »Annales ecclesiastici«, wenigstens des Verfassers eisernen Fleiß bezeugt. Auch theoretisch oder praktisch belehrende Werke erschienen jetzt. Das Hauptwerk für die Geschichte der Kunst sind ohne Vergleich die »Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti« von Giorgio Vasari aus Arezzo (gest. 1574). Mehr theoretisch handelt von der Malerei und Skulptur »Il riposo« von Rafaello Borghini, in Gesprächsform. Nicht minder wichtig sind die Schriften des wissenschaftlich ungebildeten, aber höchst originellen Benvenuto Cellini (gest. 1570), insbesondere seine Selbstbiographie sowie die Abhandlungen »Dell' arte della pittura« von Giampolo Lomazzi aus Mailand, die »Pareri sopra la pittura« von dem Maler Bernardino Campi aus Cremona und »De' veri precetti della pittura« von Giambattista Armenino aus Faënza. Die Baukunst behandelte Andrea Palladio aus Vicenza (gest. 1580) in seinem großen Werk »Dell' architettura«. Schlecht in der Sprache, aber bedeutend für die Kunst ist die »Idea d'architettura universale« von Vicenzo Scamozzi (1616), in dessen Werken sich schon der verdorbene Geschmack des folgenden Jahrhunderts zeigt. Die Literaturgeschichte war noch äußerst dürftig bearbeitet. Die Schrift »Dell' origine della poesia rimata« von Giammaria Barbieri (gest. 1571) enthält gute Untersuchungen über die älteste Poesie der Provençalen und Italiener. Die gelehrten Arbeiten des Antonio Possevino, seine »Bibliotheca selecta« und »Apparatus sacer«, sind mehr Encyklopädien als Literaturgeschichten. Von den Philosophen, welche mit Hintansetzung der bisherigen Systeme sich eine eigene, kühne Bahn der Forschung schufen, sind nennenswerth: Girolamo Cardano, Giordano Bruno und Giulio Cesare Vanini.

Die vierte Periode reicht vom Ende des 16. bis gegen das Ende des 18. Jahrh. und ist die Zeit des Verfalls der italienischen Literatur. Uebertriebene Verfeinerung, Blasirtheit und Genußsucht in den gebildeteren Ständen, Abstumpfung, Aberglaube, Verdummung und Liederlichkeit dagegen in den niederen Klassen des Volks sowie der Argwohn und die Verfolgungssucht der in den einzelnen Republiken aufgetauchten Dynastien und einer herz- und geistlosen Geistlichkeit mögen die Hauptursachen dieses bedauerlichen Rückgangs gewesen sein. Als leiblicher Ersatz für einen so großen Verlust muß uns das Aufblühen der mathematischen und physikalischen Wissenschaften erscheinen, die jetzt eine rasche Entwickelung nahmen, während die Jurisprudenz seit dem durch die Philosophie herbeigeführten Verfall der Scholastik keine bedeutenden und erwähnenswerthen Namen mehr aufzuweisen hat. Die Astronomie, die Mathematik, die Physik, die Medicin zählen unter den Italienern des 17. Jahrh. Bearbeiter, wie sie in solcher Zahl kein anderes Land aufzuweisen hat. Der glänzendste Name dieser Periode ist der des Galileo Galilei (s. d.), dessen Werke auch in sprachlicher Hinsicht ausgezeichnet sind. Unter seinen Schülern sind die berühmtesten: Vincenzo Viviani aus Florenz, der Erfinder des Barometers, Evangelista Torricelli aus Faënza und Benedetto Castelli aus Brescia. Andere berühmte Mathematiker und Physiker dieser Zeit waren: Gianalfonso Borelli aus Neapel, Domenico Guglielmini aus Bologna, Giovanni Domenico Cassini. Der Jesuit Giambattista Riccioli aus Ferrara und Francesco Grimaldi aus Bologna gehörten zu den ausgezeichnetsten Astronomen ihrer Zeit. Die Medicin, bis dahin nur traditionell und unwissenschaftlich betrieben, mußte beim Erwachen der physi-

kalischen Wissenschaften eine neue Gestalt annehmen. Unter ihren ersten Beförderern zeichnen sich aus: Marcello Malpighi, Lorenzo Bellini, vor allen aber Francesco Redi aus Arezzo, Arzt, Naturforscher und geistreicher Dichter. Später machte sich Antonio Cocchi als Lehrer der Medicin zu Pisa und Florenz berühmt. Als Botaniker und Mediciner war ausgezeichnet Domenico Cirillo. So wenig dieses Zeitalter den philosophischen Studien günstig war, so fehlte es doch nicht an einzelnen ausgezeichneten Köpfen. Dahin gehören: Tommaso Campanella, welcher hauptsächlich danach strebte, einen philosophischen Dogmatismus dem Zweifel der Skeptiker entgegenzustellen; Giambattista Vico aus Neapel, welcher durch sein Hauptwerk: »Principj di scienza nuova«, das erste Licht in die Geschichte der Römer brachte und in vielen Punkten mit den Resultaten Niebuhrs übereinstimmt. Gegen das Ende dieser Periode, als durch den Einfluß französischer Ideen auch in Italien ein freierer Geist der Untersuchung bezüglich aller Verhältnisse des Lebens erwachte, zeichneten sich aus: Cesare Beccaria aus Mailand, dessen lange überschätztes Werk »De' delitti e delle pene« wenigstens das Verdienst hat, auf Abschaffung der Tortur hingewirkt zu haben, und Gaetano Filangieri aus Neapel, dessen treffliches Werk »Scienza della legislazione« leider unvollendet geblieben ist. Noch sind zu nennen: Antonio Genovesi, Ferdinando Galiani, Mario Pagano, Pietro und Alessandro Verri. Trotz der jeder freien Forschung und freien Rede sehr ungünstigen Verhältnisse hat dieser Zeitraum doch einige der wichtigsten Geschichtswerke aufzuweisen, deren Verfasser freilich zum Theil mit Verlust der persönlichen Freiheit ihre Kühnheit büßen mußten. Die Kirchengeschichte Italiens fand einen einsam stehenden Bearbeiter in dem Serviten Fra Paolo Sarpi, dessen aus Originalurkunden geschöpfte Geschichte des Tridentinischen Koncils ein Meisterwerk ist, in mehrere Sprachen übersetzt, aber von den Anhängern der römischen Kurie auch heftig bekämpft ward. Geschichtswerke, deren Verfasser Selbsterlebtes schildern, kommen nur im Anfang dieses Zeitraums vor, so Arrigo Caterino Davila's »Storia delle guerre civili di Francia« (von 1547—98) und Guido Bentivoglio's »Storia della guerra di Fiandra« (von 1559—1607). In lateinischer Sprache schrieb die Geschichte fast des nämlichen Zeitraums (von 1557—90) der Jesuit Famiano Strada. Als Werke gelehrten Fleißes sind zu nennen: die Geschichte von Neapel, von Roger I. bis zum Tode Friedrichs II., wo das Werk des Angelo di Costanzo beginnt, von Francesco Capecelatro. Sehr geachtet ist die Geschichte von Venedig von Battista Nani, den Zeitraum von 1613—71 umfassend. Durch Wahrheitsliebe ausgezeichnet ist die Geschichte seiner Zeit, eine Art von Chronik von 1613—50, von Pietro Giovanni Capriata aus Genua, vermuthlich kurz nach 1650 gestorben. Berühmter als die Werke der letzteren, aber von keinem Werth sind die äußerst zahlreichen Kompilationen des seichten Vielschreibers Gregorio Leti aus Mailand. Je weiter wir vorschreiten in dieser Periode, desto mehr treten Sammlerfleiß und Erudition, das einzige, was einem unterjochten Volke bleibt, an die Stelle der großherzigen Gesinnung und des politischen Scharfsinns der Historiker früherer Jahrhunderte. Als ein wahres Wunder von vielseitiger Thätigkeit ist zu nennen: Lodovico Antonio Muratori, dessen Schriften, 46 Folio-, 34 Quart- und 13 Oktavbände füllend, von höchst verschiedenem Inhalt sind. Ihm nicht unähnlich war sein Freund, der Marchese Scipione Maffei, durch seine historisch-antiquarischen Arbeiten (»Storia diplomatica« und »Verona illustrata«). Der bedeutendste Geschichtschreiber dieser Zeit aber ist Pietro Giannone, welcher in seinem Werk »Dell' istoria civile del regno di Napoli« vorzüglich den Zustand der Gesetze, der Sitten und der Administration berücksichtigt und sich als ein entschiedener Feind der Hierarchie zeigt. Tief unter ihm steht der kompilatorische Vielschreiber Carlo Giovanni Maria Denina, dessen »Rivoluzioni d'Italia« aber die erste lesbare Geschichte Italiens ist. Des Grafen Pietro Verri geschätzte »Storia di Milano« hat zwei Fortsetzer gefunden. Filippo Baldinucci aus Florenz (gest. 1696), der in seinem Hauptwerk: »Notizie de' professori del disegno da Cimabue in qua«, den Vasari zu berichtigen und zu vervollständigen sucht, und Carlo Dati aus Florenz (gest. 1675), der das Leben einiger Maler des Alterthums beschrieben hat. Auch sind hier noch die »Vite de pittori, scultori, architetti et intagliatori« von Giovanni Baglione, den Zeitraum von 1572—1642 umfassend, zu nennen. In neuerer Zeit ist das Hauptwerk für die Kunstgeschichte die »Storia pittorica d'Italia« von Luigi Lanzi, der sich vorzüglich auch mit den etruskischen Alterthümern beschäftigt und als Frucht dieser Studien ein Werk: »Saggio di lingua etrusca«, geschrieben hat. Ein anderes für die Kunst wichtiges Werk ist des Grafen Leopoldo Cicognara »Storia della scultura«, das bis auf Canova reicht. Die Oper hat an dem Spanier Arteaga und das Theater überhaupt an Pietro Napoli Signorelli Geschichtschreiber gefunden. Einer der geachtetsten Feldherren seiner Zeit, Raimondo Montecuculi aus Modena, ist auch durch seine »Aforismi dell' arte bellica« der erste Militärschriftsteller seines Vaterlands geworden. Die Geschichte der eigenen Literatur ist von keinem Volk mit so großem Eifer bearbeitet worden als von den Italienern. Gianvittorio Rossi aus Rom gab unter dem Namen Janus Nicius Erythreus in seiner »Pinacoteca« eine Geschichte vieler zu seiner Zeit lebenden Gelehrten und der viel umhergewanderte Arzt Giovanni Cinelli Calvoli aus Florenz in seiner »Biblioteca volante« eine sehr brauchbare Sammlung unzähliger kleinen Schriften. Reicher noch ist die »Biblioteca dell' eloquenza italiana« von Giusto Fontanini. Der erste, wenn auch schwache Versuch einer wirklichen Geschichte der italienischen Literatur ist die »Idea della storia dell' Italia letterata« von Giacinto Gimma. Die wichtigsten Werke über die i. L. sind noch Giovanni Maria de' Crescimbeni's »Storia della volgar poesia«, einen großen Schatz von literarischen Notizen enthaltend, aber im höchsten Grad unkritisch und unzuverlässig, und des Jesuiten Francesco Saverio Quadrio »Storia e ragione d' ogni poesia«, auch die Literatur anderer europäischen Völker umfassend. Ein Werk unendlichen Fleißes sind des Grafen Giovanni Maria Mazzuchelli aus Brescia unvollendete »Gli scrittori d' Italia«. Weit höher als die Genannten durch gesundes Urtheil und Kritik steht Girolamo Tiraboschi aus Bergamo, dessen »Storia della letteratura italiana« bloß an dem Fehler leidet, daß sie sich zu viel auf kleine biographische und bibliographische Untersuchungen einläßt. Eine in der Form sich genau an Tiraboschi anschließende, aber in jesuitischem Geist geschriebene Fortsetzung seiner Literaturgeschichte hat Antonio Lombardi für das 18. Jahrh. geliefert, und fortgeführt bis auf die neueste Zeit wird diese Geschichte in dem »Saggio sulla storia della letteratura italiana ne' primi XXV anni del secolo

XIX« von A. L. (Antonio Levati). Eine Gallerie von Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Italiener sind die »Secoli della letteratura italiana« von Giambattista Corniani, welche sich vom 13. bis über die Mitte des 18. Jahrh. verbreiten, und in derselben Art, aber mit weit mehr Kenntnis und Geist verfaßt ist die Fortsetzung dieses Werks von Camillo Ugoni unter dem Titel: »Della letteratura italiana«, welche bis zum Ende des 18. Jahrh. reicht. Ein die ganze Literatur des Alterthums und der neuern Zeit umfassendes, aber eben darum auch wenig gründliches Werk ist: »Dell' origine, progresso e stato attuale d'ogni letteratura« von dem Exjesuiten Giovanni Andrès. Aeltere Werke, welche sich mehr auf einzelne Theile der Literatur beschränken, sind: Antonio Mongitore's »Bibliotheca sicula«, ferner der 1. Band der »Epistolae Ambrosii Camaldulensis« (Traversari) von Lorenzo Mehus, welcher eine nur aus handschriftlichen Quellen geschöpfte, höchst interessante Literärgeschichte des 13. und 14. Jahrh. enthält, Angeli Fabroni's »Vitae Italorum doctrina illustrium seculi XVIII« und endlich des gelehrten Bibliothekars der Laurenziana, Angelo Maria Bandini, »Specimen historiae literariae Florentinae seculi XV«. Neuere Werke dieser Art sind: Giuseppe Boccanera's »Biografia Napolitana« und Domenico Scina's »Prospetto della storia letteraria di Sicilia nel secolo XVIII«. Eine gute, meist aus Tiraboschi geschöpfte Uebersicht des Wichtigsten aus der Geschichte der italienischen Literatur gibt des Cavaliere Giuseppe Maffei »Storia della letteratura italiana«, welche gegen das 18. Jahrh. abschließt, neben der die mit Gründlichkeit sowie mit großem Fleiß und mit gesundem Urtheil und Geschmack geschriebene »Histoire littéraire de l'Italie« von Ginguené sowie die viel schwächere Fortsetzung derselben von Salfi nicht übergangen werden dürfen. In allen den genannten Werken, welche zum Theil mit einem eisernen Fleiß zusammengetragen worden sind, vermißt man mehr oder minder eine scharfe Kritik und ein gesundes ästhetisches Urtheil. Einer der ersten, welcher sich um ästhetische Theorie und Kritik verdient gemacht, ist Benedetto Fioretti, dessen »Proginnasmi poetici« sich über Schriftsteller des Alterthums und der neuern Zeit verbreiten. Ihm folgten Benedetto Averano aus Florenz in seinen »Dissertationes« und der schon oben erwähnte Crescimbeni in seinem »Trattato della bellezza della volgar poesia«. Gründlicher und umfassender als diese alle ist der gelehrte Jurist Giovanni Vincenzo Gravina in »Della ragion poetica«, worin er, die Nachahmung der Natur als höchstes Gesetz aufstellend, sowohl gegen Aristoteles, als gegen die Marinisten zu Felde zieht. Hierher gehört auch Muratori's Werk »Della perfetta poesia«. Geistreicher, aber planlos sind die nicht unberühmten »Ragguagli di Parnasso« des Trojano Boccalini. Die nach seinem Tod erschienene »Pietra del paragone politico«, eine Art Fortsetzung der »Ragguagli«, ist eine bittere Satire gegen die Spanier. Durch freie, durchaus unabhängige, aber freilich auch nicht tief begründete, oft launenhafte Kritik zeichnete sich vor allen Giuseppe Baretti aus. Noch sind als die Häupter derjenigen Schule, welche sich bemühte, französische Bildung in Italien zu verbreiten, zu nennen: Francesco Algarotti aus Venedig (»Lettere sulla Russia«, viele Saggi sulla rima, sulla pittura, sull' architettura, »Pensieri diversi« etc.), Saverio Bettinelli aus Mantua (»Lettere Virgiliane«, »Risorgimento d'Italia« etc.) und Melchiore Cesarotti (»Saggio sulla filosofia della lingua«).

Hinsichtlich der **Poesie** gilt das 17. Jahrh., wie erwähnt, als das Zeitalter des verdorbenen Geschmacks. Als den Grundfehler kann man Unnatur, Mangel an Wahrheit angeben. Man wollte schildern, was man nicht empfunden, nicht innerlich geschaut hatte; daher eine Lust an leerer Wortfülle, an unpassenden, oft plumpen und falschen Bildern, das langweilige Ausschmücken und kleinliche Ausmalen jedes Nebenumstands, Schwulst, falscher Witz, Wortspiele, geschrobene Antithesen und unsinnige Metaphern. Doch ist nicht zu leugnen, daß sehr deutliche Spuren dieses Uebels sich schon bei Petrarca finden, und daß die Lust daran sich durch das ganze 16. Jahrh. hindurchzieht und namentlich auch bei Tasso nicht zu verkennen ist. Je mehr nun die späteren Dichter, ohne innere Begeisterung, ohne wahren Beruf, die Poesie nur als ein heiteres Spiel zur Befriedigung der eigenen Eitelkeit und zur Erheiterung fremden Müßiggangs betrachten, um so mächtiger mußte auch jene falsche Richtung hervortreten. Ein besserer Sinn ist erst in der neuesten Zeit erwacht, als große politische Begebenheiten die Gemüther erschüttert und ernstere Gedanken und Gefühle wieder geweckt hatten. Die Zahl der Dichter, namentlich der Lyriker, ist Legion. Als Urheber des Verderbens pflegt Giambattista **Marini** (gest. 1625), der Verfasser des großen Gedichts »Adone«, ferner von Rime amorose, maritime, boschereccie, eroiche, lugubri etc., »La strage degli innocenti« etc., genannt zu werden. Die allgemeine Bewunderung, welche er fand, rief eine ganze Dichterschule (**Marinisten**) hervor, welche die Fehler ihres Meisters nachzuahmen und womöglich noch zu übertreiben suchte. Bis zum tollsten Uebermaß aber wurde diese Manier von zwei Juristen aus Bologna, Claudio Achillini (gest. 1640) und Girolamo Petri (gest. 1626), getrieben. Ein verunglückter Versuch, diesem Unwesen entgegenzuwirken, war die durch Crescimbeni in Verbindung mit Gravina und vielen anderen gestiftete neue Akademie Arcadia in Rom, indem sie eine neue Geschmackswidrigkeit an die Stelle des Marinismus setzte. Nach den Statuten erhielt jedes Mitglied einen arkadischen Schäfernamen und sollte in seinen Gedichten sich der arkadischen Einfalt befleißigen, woraus denn nun eine so fade Ziererei hervorging, daß die Gedichte dieser Art bei weitem mehr und mit mehr Recht vergessen sind als die aus der marinistischen Schule. Mit besserem Sinn, wenn auch nicht mit großem Erfolg, suchten andere Dichter durch Werke ernsterer Art dem Verderben zu steuern. Der bedeutendste unter ihnen war Gabriello **Chiabrera** (s. d.) aus Savona. Derselbe versuchte der italienischen Lyrik den Geist und die Formen der Alten zu geben, weshalb er denn auch die sogen. pindarische Ode an die Stelle der Kanzone setzte; allein er verfiel nur zu oft in hohlen Schwulst, und seine hochtrabende Manier, wenn sie auch damals bewundert wurde, hat wenig Nachahmer gefunden. Nur seine lyrischen Gedichte haben sich erhalten, alles übrige ist vergessen. In denselben Fehler wie Chiabrera verfällt auch häufig Fulvio **Testi**. Männlicher und edler ist **Vincenzo da Filicaja** (s. d.) aus Florenz, dessen Kanzonen auf die Belagerung und Befreiung Wiens berühmt sind. Benedetto Menzini aus Florenz, welcher außer lyrischen Gedichten auch Satiren und eine »Arte poetica« geschrieben, gehört ebenfalls zu den verschollenen Celebritäten. Die Königin Christine von Schweden, welche ihre letzten Jahre in Rom verlebte, hatte sich eine Art von poetischem Hof gebildet, zu welchem außer Menzini

auch noch gehörten: Alessandro Guidi, welcher in der Art des Chiabrera dichtete, Giambattista Felice Zappi, Francesco de Lemene und Carlo Maria Maggi, welche Mitglieder der Arcadia waren und trotz ihrer damaligen Berühmtheit durch Schwulst, Ziererei und weibische Weichlichkeit ungenießbar sind. Um nichts besser ist der zu seiner Zeit sehr geschätzte Carlo Innocenzio Frugoni aus Genua, welcher sich nur durch hohle, nichtssagende Phraseologie auszeichnete. Ganz anderer Art, dem Geiste Dante's und Petrarca's verwandt sind die nicht zahlreichen Gedichte des auch als Mathematiker und Astronom ausgezeichneten Eustachio Manfredi. Auch Paoli Rolli's lyrische Gedichte sind nicht ohne Werth. Sehr dürftig fällt in dieser Periode die Rubrik des ernsten Heldengedichts aus. Außer den schon erwähnten vergessenen Sachen von Chiabrera und dem noch viel unlesbarern »Mondo nuovo« von Tommaso Stigliani wie dem ebenso schlechten »Mondo creato« des Gasparo Murtola mag unter den sogen. Epopöen, vorzüglich über die Entdeckung von Amerika, nur Girolamo Graziani's »Il conquisto di Granata« genannt werden. Viel schwächer ist Giovanni Leone Semproni's »Boemondo, ovvero Antiochia difesa« und Antonio Carraccio's »Imperio vendicato«. Als eine eigenthümliche Gattung mögen hier noch zwei ernste Dichtungen erwähnt werden, wovon die eine, »Adamo il mondo creato«, von Tommaso Campailla, ein christlicher Lukrez genannt wurde, und die »Visioni sacre e morali« von Alfonso Varano, worin sich eine höchst erfreuliche Rückkehr zur Gesinnung und Sprache des Dante zeigt. Weit besser gedieh in dieser Zeit politischer Verkommenheit das komische Heldengedicht. Als Meister in dieser Gattung gilt Alessandro Tassoni aus Modena, dessen Gedicht »Secchia rapita, poema eroicomico« noch jetzt auch außerhalb Italiens gelesen wird. Weit schwächer ist »Lo scherno degli Dei« Fr. da Bracciolini's aus Pistoja. Jedem Fremden, ja selbst den heutigen Florentinern fast ganz unverständlich ist das »Malmantile racquistato« von dem Maler Lorenzo Lippi aus Florenz. Aus der großen Zahl ähnlicher Werke erwähnen wir noch als die berühmtesten: Bartolommeo Corsini's »Torracchione desolato«, des Grafen Carlo de' Dottori »L'asino«, Bartolommeo Bocchini's »Le pazzie de' savj ovvero il Lambertuccio«, Francesco Baldovino's »Il lamento di Cecco da Varlunga«, Gianfrancesco Lazzarelli's »La Cicceide«, Giambattista Lalli's »La Moscheide« und »La Franceide«, Lorenzo Bellini's »La Bucchereide«, Ippolito Neri's »La presa di Samminiato«. Als ein Spätling und ein letzter Nachklang einer längst verschollenen Zeit verdient der »Ricciardetto« des römischen Prälaten Niccolò Forteguerra aus Pistoja eine ehrenvolle Erwähnung. In die Zahl der komischen Dichtungen gehört ohne Zweifel auch noch die poetische Bearbeitung eines ältern Volksbuches: »Astuzie di Bertoldo« von Giulio Cesare Croce, einer Art von Eulenspiegel, welches unter dem Titel: »Bertoldo con Bertoldino e Cacasenno« von 20 verschiedenen Verfassern italienisch geschrieben, nachher von ebenso vielen Damen in die bolognesische Mundart übersetzt ward. Ebenso wurden die Späße des Gonella, eines Hofnarren des Herzogs Borso von Ferrara aus dem 14. Jahrh., von Giulio Cesare Becelli in Ottave rime gebracht. Ein wunderliches, in der italienischen Literatur ganz vereinzelt stehendes Gedicht ist Giovanni Carlo Passeroni's »Cicerone«, eine sehr ins Breite und Geschwätzige ausartende Satire auf die Zeit des Dichters. Geistreich, aber ganz durchdrungen von der frivolsten französischen Manier ist der Abbé Giambattista Casti in seinen »Animali parlanti«, einer Satire auf die Laster der Höfe und die Umtriebe der Demagogen, und noch mehr in seinen witzigen, aber schlüpfrigen »Novelle galanti«. Ein neueres satirisch-komisches Gedicht ist Filippo Pananti's »Poeta di teatro«. Die zuerst im 18. Jahrh. poetisch bearbeitete Fabel hat außer den beiden schon genannten Passeroni und Casti noch aufzuführen: Aurelio Bertóla, welcher zuerst versuchte, Geßners Manier nach Italien zu verpflanzen, und Lorenzo Pignotti. Bei weitem vorzüglicher in der Sprache sind: Luigi Clasio (Fiacchi) aus Toscana und Gaetano Perego. Das Beste dieser Art ist vereinigt in der »Raccolta di apologhi scritti nel secolo XVIII«. Die Satiren Virginio Cesarini's, Lorenzo Azzolini's sowie Lodovico Adimari's sind verschollen. Mehr, als es geschieht, verdienten die »Sermoni« des Chiabrera und die Satiren des Jacopo Soldani beachtet zu werden. Außer diesen hat dieser Zeitraum nur einen wahrhaft originellen Dichter dieser Art aufzuweisen, den Salvator Rosa, dessen sechs Satiren, weil sie zu persönlich und bitter sind, lange nicht gedruckt werden durften. Von den didaktischen Dichtern dieser Periode ist der berühmteste Giambattista Spolverini, dessen »Coltivazione del riso« von den Italienern als eins ihrer besten Lehrgedichte angesehen wird. Erwähnung verdienen noch Giovanni Vincenzo Imperiali, Herzog von Sant' Angelo, wegen seines »Stato rustico«, Giovanni Lorenzo Stecchi wegen seines Gedichts »Delle meteore«, Bartolommeo Lorenzi, glücklicher Improvisator und Verfasser der »Coltivazione de' monti«, und Zaccaria Betti wegen seiner »Bachi da seta«. Die dramatische Poesie ist zu keiner Zeit die glänzende Seite der italienischen Literatur gewesen, am wenigsten im 17. Jahrh., wo zwar großer Luxus mit Errichtung von Theatern getrieben und große Summen auf Dekorationen und Maschinerie verwandt wurden, aber alles nur, um die Lust des Publikums an der Oper und an äußerem Glanze zu befriedigen. Bombastisch und hohl, ohne Wahrheit und ohne Interesse, oft bis zum Albernen und Lächerlichen herabsinkend sind die meisten Produkte der zahlreichen Tragiker jener Zeit, unter denen höchstens, als die minder unvollkommenen, Giovanni Delfino und Antonio Carraccio zu erwähnen sind. Die blinde Nachahmung der spanischen Dramatiker namentlich artete in Unsinn und ins Lächerliche aus. Später versuchte man das Publikum durch Dramatisirung alter Legenden, abenteuerliche Darstellungen heiliger Gegenstände und durch Bearbeitung von aus der Bibel entlehnten Stoffen anzuziehen. Von dieser Art ist der durch die Sage, daß Milton durch ihn zu seinem »Paradise lost« veranlaßt worden, berühmt gewordene »Adamo« von dem Schauspieler Giambattista Andreini. Später, als der Ruf der französischen Dramatiker nach Italien drang, ahmte man diese nach, ohne ihnen jedoch gleichkommen zu können. Der erste, der die französische Tragödie und zwar nicht bloß ihre Methode, sondern auch ihren Vers nach Italien zu verpflanzen suchte, war der Bolognese Pier Jacopo Martelli. Das Beste, was das 18. Jahrh. im Tragischen hervorgebracht, ist ohne Zweifel die »Merope« des schon erwähnten Scipione Maffei. Ihm steht nicht unwürdig zur Seite der auch als Mathematiker bekannte Antonio Conti aus Padua, obwohl seine vier Tragödien wenig Aufsehen machten. Gänzlich verschollen sind die Produkte Pietro Chiari's aus Brescia, welcher in der

letzten Hälfte des 18. Jahrh. viele elende Komödien und Tragödien und einige erbärmliche Romane geschrieben hat. Reicher und bedeutender sind die Leistungen der Italiener während dieses Zeitraums in der Komödie, wobei nicht vergessen werden darf, daß trotz aller Anfeindungen die schon früher erwähnte Commedia dell' arte sich bis herauf in die neueste Zeit behauptete. Oft waren die Schauspieler auch selbst Verfasser dieser kurzen Stücke, welche nicht selten nach dem Muster eines andern, der schon sein Glück damit gemacht, zugeschnitten und dem Publikum dargeboten wurden. Einer dieser Dichter und Schauspieler, Flaminio Scala, erwarb sich großen Beifall mit seiner Truppe in Paris und hat eine bedeutende Zahl seiner Stücke sogar herausgegeben. Noch mehr Aufsehen erregten in Paris die Talente des Tiberio Fiorillo, welcher unter dem Namen Scarramuccia ein für Molière gefährlicher Nebenbuhler war. Auch Salvator Rosa that sich unter dem Namen Signore Formica durch gleiches Talent in Rom und Florenz hervor. Im Anfang des 17. Jahrh. blühte die Komödie vorzüglich in Neapel. Der berühmteste unter den dortigen Dichtern ist Giambattista Porta, dessen 14 Komödien, in der Art des Plautus, zu Ende des 17. Jahrh. einzeln erschienen. Ihm sind an die Seite zu setzen Lorenzo Stellato, der Herzog von Sermonetta, Filippo Gaetano und Francesco d'Isa. Kühner und eigenthümlicher sind die »Rivolì di Parnasso« von Scipione Errico, worin vorzüglich Marini und die Crusca verhöhnt werden. Sehr merkwürdig sind die beiden Stücke »La fiera« und »La Tancia« des jüngern Michelangelo Buonarroti, eines Neffen des großen Künstlers. Das 18. Jahrh. hat die bedeutendsten Talente für die Komödie entwickelt. Mehr Uebersetzer und Nachahmer als selbständiger Dichter war indessen Girolamo Giglio aus Siena. Seine »Litiganti« sind eine Bearbeitung der »Plaideurs« von Racine, sowie sein »Don Pilone« nach dem »Tartuffe« bearbeitet ist; eigenthümlicher ist »La sorella di Don Pilone«. Auch der Lyriker Giambattista Fiagiuoli schrieb mehrere nicht eben bedeutende Komödien. Der Marchese Liveri aus Neapel brachte zwischen 1740—50 mehrere Stücke aufs Theater, worin er besonders durch reich ausgestattete Volksscenen Aufsehen erregte. Auch der oben erwähnte Chiari hatte eine Zeitlang Glück in Venedig mit seinen zahlreichen, aber geistlosen Komödien. Das alles aber ward verdunkelt durch den einzigen wahren Komiker, welchen Italien aufzuweisen hat, Carlo Goldoni (s. d.), dessen Sprache zwar nachlässig, aber selbst nach dem Zeugniß neuerer Italiener natürlicher und wahrer ist als die aller spätern komischen Dichter. An Geist und Poesie übertraf ihn der Graf Carlo Gozzi (s. d.) aus Venedig, dessen zehn »Fiabe teatrali« reich an Laune, Poesie und bizarren Einfällen sind und eine Zeitlang das Theaterpublikum Venedigs entzückten. Seine übrigen Schriften, Bearbeitungen einiger Stücke des Calderon, Moreto &c. und ein Heldengedicht: »Marfisa bizzarra«, sowie einige Uebersetzungen aus dem Französischen, haben keinen höhern Werth. Bis auf die neueste Zeit hat es nicht an einer großen Zahl von Schriftstellern gefehlt, welche für das Theater gearbeitet haben; aber obgleich man bald das französische, bald das deutsche Theater nachzuahmen, bald einen eigenen Weg einzuschlagen suchte, hat sich kein einziges wahrhaft bedeutendes Talent hervorgethan. Antonio Avelloni, Gualzetti aus Neapel, Greppi aus Bologna haben nach den Vorbildern Beaumarchais', Merciers und Kotzebue's gearbeitet. Die weinerliche Komödie (»il genere piagnoso«) hat eine Zeitlang Beifall gefunden in den zahlreichen Stücken des Camillo Federici aus Turin. Gherardo de' Rossi war glücklicher in der Anlage der Stücke als im Dialog. Italienischer, aber schwach sind die Arbeiten des Marchese Albergati Capacelli, Napoli Signorelli's, von welchem man außerdem eine Geschichte des Theaters besitzt, des Grafen Alessandro Pepoli, Mario Pagani's und des Venetianers Sografi. Auch ein Theater für Kinder hat der Neapolitaner Giulio Genoino geschrieben. Sonst verdienen die meiste Auszeichnung der Graf Giraud, ein Römer, und der Piemontese Alberto Nota, dem zwar alle eigentliche komische Kraft abgeht, der aber hinsichtlich seiner Sprache großes Lob verdient. Auch das »Teatro comico« von Augusto Bon wurde als zu den bessern gehörig gerühmt. Bei der Oper, dem Lieblingsspiel der Italiener im 17. und 18. Jahrh. wie auch jetzt noch, ward unter dem gewaltigen Aufwand von Dekorationen und Maschinerien, Musik und Tanz die Poesie ganz in den Schatten gestellt. Der einzige Fortschritt, welchen die Oper in dieser Zeit machte, bestand darin, daß seit etwa 1613, vorzüglich durch den Grafen Fulvio Testi, die Monotonie der Recitative durch den künstlichern Ariengesang gehoben wurde. Dagegen erreichte diese dichterische Gattung ihren Gipfel im 18. Jahrh. und erlangte eine solche Berühmtheit, daß sie nach vielen ausländischen Höfen verpflanzt wurde. Sie verdankte dies dem Apostolo Zeno und dem Metastasio (s. d.), von denen der letztere noch jetzt als das unerreichte Muster in dieser Gattung betrachtet wird. Von seinen Zeitgenossen Rolli, Frugoni, Migliavacca, Olivieri, Cigna, Damiani, Fattiboni, Coltellieri, Ragati, Rezzonico und Calsabigi kann keiner sich mit ihm messen. Von Neueren sind zu nennen De Christoforis, welcher eine »Morte d'Adamo« nach Klopstock schrieb, und Felice Romani. Die komischen Opern von Giovanni Gherardini sind nie dargestellt worden.

Die fünfte Periode begreift die neuere Zeit vom Ende des 18. Jahrh. ab. Die politischen Ereignisse der letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts und namentlich die französische Revolution veranlaßten eine Krisis, durch welche eine Regeneration der Sprache, der Literatur und des Volksgeistes überhaupt für Italien herbeigeführt worden ist. Die Nichtsthuerei, die unmännliche Weichlichkeit der höhern Stände, der kriechende und tändelnde Sinn, welcher sich in den meisten Geistesprodukten der unmittelbar vorhergegangenen Zeit offenbart, ist unleugbar einem ernstern und würdigern Geist gewichen, und die durch ebenjene großen Begebenheiten herbeigeführte Bekanntschaft der Italiener mit deutscher und englischer Sprache und Literatur ist nicht ohne heilsamen Einfluß geblieben. Zwei Hauptgegensätze haben sich in dieser neuern Zeit entwickelt: der eine auf dem Gebiete der Sprache, der andere, tiefere und umfassendere auf dem Gebiete der literarischen Kritik. Durch die lange Anwesenheit der Franzosen in Italien steigerte sich deren Vergötterung, aber auch der patriotische Zorn mehrerer für ihre Nationalität bekümmerten Männer wurde infolge davon rege gemacht und dadurch ein Umschwung ermöglicht und herbeigeführt. Als rüstiger Vorkämpfer dieser Schule ist der um die Sprache wohlverdiente Antonio Cesari aus Verona zu nennen, welcher durch Herausgabe alter italienischer Klassiker, durch Uebersetzungen aus dem Lateinischen, durch eine weitläufige Schrift zur Erläuterung der Sprachschönheiten des Dante, vorzüglich durch eine mit vielen tausend

veralteten Wörtern und Redensarten bereicherte Ausgabe des Wörterbuchs der Crusca für die Ausbildung der Sprache zu wirken gesucht hat. Der danach entbrannte Streit zwischen Puristen und Gallicisten (Puristi und Libertini) hat sich ganz zu Gunsten der ersteren entschieden. Weniger zu bestimmter Entscheidung gekommen ist der zweite Gegensatz, welcher in Italien zwischen den Klassikern und Romantikern oder den Anhängern der ältern poetischen Schule und denen, welche die freieren Ansichten der Deutschen und Engländer verfochten, lange Zeit bestand. Als die bedeutendsten Erscheinungen im Anfang dieser ganzen Bewegung sind zu nennen: Gasparo Gozzi (1713—86), der in Prosa wie in Poesie, als lehrender Journalist und kämpfender Kritiker wie als Dichter bahnbrechend und als Vorbild wirkte, und Melchior Cesarotti (1730—1808), der Uebersetzer des Ossian und gleichsam der Vorläufer der modernen romantischen Schule. Als originelles Genie folgte ihnen der Lombarde Giuseppe Parini (s. d.), ein Dichter von tiefem und reichem Gemüth und unabhängigem Charakter, dem der Unwille über die Erbärmlichkeit, namentlich der Vornehmen, seiner Zeit die Feder in die Hand gab. Sein Hauptwerk: »Il giorno«, ein großes, gegen die Weichlichkeit und Verderbnis der höheren Stände gerichtetes satirisches Gedicht, gehört zu dem Besten, was die i. L. aufzuweisen hat. Ihm steht würdig zur Seite Ippolito Pindemonte aus Verona (gest. 1828), der, von Natur weich und schwermüthig, in fast allen seinen Werken eine den Italienern sonst fremde melancholische Stimmung verräth. Seine »Sermoni«, mehr Reflexionen und Betrachtungen als eigentliche Satiren, und seine »Epistole« beklagen vielfältig das Unglück seines von Kriegen verwüsteten Vaterlands, besonders den durch die Franzosen verübten Raub unzähliger Kunstwerke. Seine Uebersetzung der »Odyssee«, welche er der Uebersetzung der »Ilias« von Monti an die Seite stellte, ist eins seiner Hauptwerke; weniger gelungen muß dagegen seine Tragödie »Arminio« genannt werden. Unendlich mehr wirkte auf seine Zeit der Graf Vittorio Alfieri (s. d.) aus Asti in Piemont, der wegen seiner Tragödien als der Restaurator des italienischen Theaters und das Haupt einer bedeutenden Schule gilt. Zu letzterer gehört der ihm an Charakter einigermaßen ähnliche Ugo Foscolo (gest. 1827), der indessen weit bekannter durch seine prosaischen Schriften ist, namentlich durch die »Ultime lettere di Jacopo Ortis«, welche eine ins Politische und Fanatische übersetzte Nachahmung von »Werthers Leiden« sind. Unter seinen Gedichten zeichnen sich die »Sepolcri«, »La chioma di Berenice«, aus Kallimachos übersetzt, und einige Bruchstücke aus einem »Inno alle grazie« aus. Als Lyriker sind aus dem Ende des 18. Jahrh. noch zu nennen: der Odendichter Giovanni Fantoni (gest. 1807) und besonders Giovanni Meli (gest. 1815) aus Palermo, von welchem man reizende Gedichte in sicilischer Mundart, auch ein satirisches Gedicht, »Don Chisciotte«, hat. Den bedeutendsten Einfluß auf die Regeneration der Poesie und der Sprache seiner Zeit hat ohne Zweifel Vincenzo Monti (gest. 1828) ausgeübt, dessen Werke: »Basvilliana«, auf den Tod des in Rom von dem Volk ermordeten französischen Gesandten Basville, »Mascheroniana«, zum Andenken an den 1800 gestorbenen Mathematiker Mascheroni, »Visione di Eschiello«, »Bellezza dell' Universo« ꝛc. an Dante erinnern, und dessen Tragödien: »Aristodemo« und »Galeotto Manfredi« glänzenden Beifall fanden. Weniger günstig wurde sein »Cajo Gracco« aufgenommen. Unter den Dramatikern, welche der Schule Alfieri's angehören, gebührt unstreitig der erste Rang dem Florentiner Giambattista Niccolini (s. d.), der mit der Einfachheit des Plans eine blühende Sprache und bei weitem mehr historische und Lokalfarbe als Alfieri verbindet. Während dessen frühere Stücke meist aus der mythologischen Zeit geschöpft sind, wie »Polissena«, »Medea«, »Edipo«, »Ino e Temisto«, hat er sich später, wie in »Antonio Foscarini«, »Giovanni da Procida«, »Lodovico il Moro«, ganz besonders aber in seinem Hauptwerk: »Arnoldo da Brescia«, mit Erfolg Stoffen aus der vaterländischen Geschichte zugewandt. Schwächer, aber durch Liebenswürdigkeit und vaterländische Gesinnung ausgezeichnet sind die dramatischen Werke des genialen, durch die von ihm selbst beschriebene Kerkerhaft (»Le mie prigioni«) berühmt gewordenen Silvio Pellico (s. d.) aus Saluzzo, dessen Tragödie: »Francesca da Rimini« noch immer zu den Lieblingsstücken der italienischen Bühne zählt. Auch sein Unglücksgefährte Carlo Maroncelli, welcher später in Amerika lebte, hat eine Tragödie: »Corso Donati«, geschrieben. Neben jenen bedeutenderen Dichtern sind noch zu nennen: Luigi Scevola und Cesare della Valle, Herzog von Ventignano, welche beide die alten mythologischen Stoffe in gewohnter Weise behandeln, der Tragödiendichter Francesco della Valle, Marchese di Casanova, und der überaus fruchtbare neapolitanische Dramatiker Cosenza, Verfasser von etwa 300 Lust- und Trauerspielen. Eine ganz neue Bahn im Tragischen wie auch in anderen Gattungen der Poesie hat sich in neuester Zeit Aless. Manzoni (s. d.), ein Enkel Beccaria's, gebrochen, dessen beide Tragödien: »Il conte di Carmagnola« und »Adelchi« mit glücklich eingeflochtenen lyrischen Chören ausgestattet sind. Als schwache Nachahmungen davon sind zu nennen Tebaldo Fores' »Buondelmonte«, »Beatrice Tenda« und »Fieschi ed i Doria«, De Christoforis' »Ser Gianni Caraccioli« und Rosini's »Torquato Tasso«, »Adelgisa«, »Il conte Ugolino«, »Ezzelino« und des Piemontesen Carlo Marenco »La famiglia Foscari«. Im Anschluß an die Schule Niccolini's wurde einiges Schätzbare und Wirksame für die Bühne geleistet, wie die »Medea« des Herzogs von Ventignano, die »Pia de' Tolomei« von Carlo Marenco, einiges von Giuseppe Revere (»Lorenzino de' Medici«), Ippolito d'Aste, Giuseppe Pieri (»Ippolito e Dinora«). Im ganzen aber gerieth die dramatische Dichtung der Italiener in einen Verfall, aus welchem sie erst gleichzeitig mit dem Erwachen des nationalen Bewußtseins (nach 1848) sich erhob. Eine Dichterkraft von epochemachender Bedeutung blieb dem italienischen Theater freilich auch jetzt versagt, und auf dem Gebiete der Tragödie sind nur zwei Poeten zu nennen, welche in den letzten drei Decennien längere Zeit die italienische Bühne wirklich beherrscht haben: Paolo Giacometti und der jüngere (Leopoldo) Marenco. Giacometti (s. d.) errang zahlreiche Triumphe nicht bloß in der Tragödie, sondern auch im Schauspiel und Lustspiel; aber der volle und ungetheilte Beifall scheint von Seiten der Kritik nur seinem »Sofocle« gegönnt. Leopoldo Marenco machte verschiedene Phasen durch, versuchte es bald mit der Tragödie, bald mit dem Familienstück, jetzt mit dem Ritterschauspiel, dann wieder mit dem modernen Sittenbild, und in jeder dieser Phasen fand er nicht bloß Lorbeeren, sondern auch zahlreiche Nachahmer, der beste Beweis einer tiefern Wirkung. Groß ist neben diesen beiden die Zahl derjenigen, welche oft nur mit einzelnen ihrer tragischen

Werke sich eines vorübergehenden Erfolgs erfreuten. Wir nennen: Domenico Bolognese (»Cleopatra«, »Caino«, »Prometeo«), Battaglia (»Luisa Strozzi«, »Girolamo Olgiato«), Zamboni, Vittorio Salmini, Carlo d'Ormeville, Salvatore d'Agnillo, Stanislao Morelli (»Arduino d'Ivrea«), Montanelli (»Camma«), Chiossone (»La suonatrice d'arpa«), Napoleone Giotti (»Brunilda«, »Monaldesca«, »Balduino di Fiandra«), Bracrio Bracri (»Pier Luigi Farnese«, »Isabella Orsini«, »Struensee«), Barattani, Gazzoletti (»Paolo«). In den letzten Jahren ist es zwei Dichtern gelungen, auf dem Felde des ernsten Drama's einen großartigen Erfolg zu erringen: Pietro Cossa mit seinem »Nerone artista« und Felice Cavallotti mit seinem »Alcibiade«. Zwei Tendenzdramen in des Worts verwegenster Bedeutung von dem Piemontesen Felice Govean, »Christo« und »I Waldensi«, erregten ein gewisses Aufsehen und wurden in fremde Sprachen (auch ins Deutsche) übersetzt. Sie enthalten Scenen von schlagender dramatischer Kraft, aber ihr Gesammteindruck ist nicht der eines Kunstwerks. Der indischen Mythe entlehnte De Gubernatis Stoff für interessante dramatische Dichtungen, welchen jedoch die Bühne verschlossen blieb. Im allgemeinen neigt die italienische Tragödie zu einer gewissen Zerflossenheit, reich gegliederte Handlungen weiß sie nicht zu bemeistern; wo sie aber einen einfach wirksamen Entwurf in den knappen Formen Alfieri's behandelt, gelangt sie nicht selten zu reiner und bedeutender Wirkung. Im Lustspiel machten nach dem Wiederaufleben des nationalen Geistes auf der italienischen Bühne zwei Richtungen sich bemerklich: die der harmlos-heitern Lebensdarstellung, welche auf komische Erfindung, natürlichen und witzigen Dialog das Hauptgewicht legte und vor allem unterhalten, belustigen wollte, und die der »tieferen Intentionen«, welche eine kunstmäßige »sociale Komödie« zu schaffen sich vorsetzte und überhaupt strengeren künstlerischen Anforderungen zu entsprechen bemüht war. Die erstere Richtung ist am glänzendsten durch Gherardi del Testa, die letztere durch Paolo Ferrari vertreten. Gherardi schrieb eine Unzahl von Komödien, welche in ihrer Aufeinanderfolge selbst wieder einen Stufengang von der leichtern zur ernstern Gattung darstellen, und immer stand ihm der Erfolg zur Seite. Paolo Ferrari lieferte ein paar Meisterstücke (»La satira del Parini« und »Le sedici commedie del Goldoni«), die seinen Ruhm begründeten; aber ihm gebricht die reiche, mit gleichmäßiger Kraft strömende Ader Gherardi's. An diese beiden Reigenführer schlossen sich zahlreiche Kräfte an, welche die italienische Bühne mehr oder weniger dauernd bereicherten. Im Geist Gherardi's schrieben zunächst L. Alberti, Leo di Castelnuovo, Riccardo Castelvecchio, Giovanni Giordano, Napoleone Panerai, Giuseppe Calonzuoli, Ludovico Muratori. Als einer der begabtesten unter den Neueren erscheint Luigi Suñer (von spanischer Abkunft). Großen Beifall fanden Vittorio Bersezio mit »Le miserie del Signor Travetti« und Valentino Carrera mit »La Quaderna del nanni«. Weiterhin mögen noch erwähnt sein: Ferdinando Martini, Fambri e Salmini, L. Forti, Parmenio Bettoli, Enrico Montecorboli, Costetti. Als Bahnbrecher im Sinne der »socialen Komödie« wurde von vielen der früh verstorbene Teobaldo Ciconi begrüßt. Einen außerordentlichen Erfolg hatte in jüngster Zeit der jugendliche Achille Torelli mit seinem ersten Stück: »I mariti«. De Renzis, Chiaves, Giacosa zeichneten sich im »Proverbe« aus, Francesco Coletti hatte nachhaltigen Erfolg mit komischen Bagatellen. Zu bedauern ist, daß die moderne italienische Bühne das Volksstück im Sinne Goldoni's vernachlässigt; man geht dem Volksthümlichen aus dem Weg, verschmäht das Derbkomische, und im Bemühen, nicht bloß zu unterhalten, sondern auch zu belehren, verfällt die »sociale Komödie« oft in einen doktrinären Ton, welcher der komischen Muse nicht wohl ansteht.

Auf dem Gebiete der Lyrik gab Italien der Weltliteratur in dieser Epoche zwei Dichter ersten Ranges: Giacomo Leopardi (s. d.) und Giuseppe Giusti (s. d.), jener ausgezeichnet in der elegischen, dieser in der satirischen Gattung, beide von originellstem Gehalt und unübertrefflicher Formkunst. Neben ihnen sind aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch zu nennen die politischen Dichter Giovanni Berchet und Rosetti und eine Reihe von epischen und lyrischen Dichtern, wie Tommaso Grossi (»I Lombardi alla prima crociata«), Giovanni Torti, Agostino Cagnoli, Marchetti, Antonio Zoncada, A. M. Ricci (»L'Italiade« und »San Benedetto«), Jacopo Cabianca (»Torquato Tasso«), Sestini (»La Pia«), Giuseppe Borghi, Carlo Guaita, Ciampolini, Orti, Uberti. Weiterhin erwarben als Lyriker sich Anerkennung: Antonio Guadagnoli (in der heitern Gattung), Carrer, Dall' Ongaro, Tommaseo, Gazzoletti, Carcano, Pietro Giannone, der Improvisator Regaldi, Giuseppe Niccolini, Vittorelli, Giuseppe Revere, Andrea Maffei (auch als Uebersetzer Schillers rühmlichst bekannt), Arnaldo Fusinato, Alessandro Poerio, Ippolito Nievo, Giotti, Emilio Frullani, Luigi Mercantini, Cesare Betteloni, Fabio Nannarelli, Bosio. Ein originelles, höchst anmuthendes lyrisches Talent war der früh verblichene Emilio Praga. Den bedeutendsten Ruf als Lyriker genießt unter den Lebenden Giovanni Prati. Als einer der bedeutendsten Poeten nicht bloß seiner Zeit ist mit episch-lyrischen Dichtungen Aleardo Aleardi hervorgetreten, ein Meister des Kolorits. Als dritter steht neben Prati und Aleardi jetzt unzweifelhaft Giosuè Carducci, ein Dichter von radikaler Gesinnung, kühnem Gedankenflug und gewinnendster Formkunst. Neben Carducci wird unter den Jüngsten am häufigsten Giacomo Zanella genannt, der durch maßvolles Wesen einen Gegensatz zu dem Feuergeist Carducci's bildet. Strebsame Talente der neuesten Zeit sind: Zendrini (der Uebersetzer Heine's), der philosophische Rapisardi (»La Palingenesi«), Chiarini, der deutschfreundliche, edel begabte Arnaboldi u. a. Auch an hervorragenden Dichterinnen fehlte und fehlt es nicht. Wir nennen: Laura Mancini, Rosa Taddei, die Improvisatorin Giannina Milli, Francesca Lutti, Erminia Fuà-Fusinato, Giuseppina Guaggi-Nobile, Giuseppina Turrisi-Colonna. Von den epischen und didaktischen Dichtungen, welche dieser Zeitraum aufweist, erhebt sich keine über das Mittelmäßige. Wir nennen davon nur: »La coltivazione degli olivi« und »La Gerusalemme distrutta« von Cesare Arici, »La Colombiade« von Bernardo Bellini, »La coltivazione de' cedri« von Giuseppe Niccolini, »La Russiade« (Napoleons I. Feldzug in Rußland behandelnd) von Cavaliere Orti, »Camillo o Veja conquistata« von dem Historiker Carlo Botta ꝛc.

In der Prosa tritt uns hier zum erstenmal der Roman, und zwar vorzüglich der historische, entgegen. Während französische und englische Schriftsteller neue Formen für den Roman erfanden, genügte den Italienern die poetische Form des roman-

tischen Epos, woran sie unendlich reich sind, und der Mangel einer ausgebildeten Geselligkeit ließ sie das Bedürfnis einer andern Gattung nicht empfinden. Die von den »Ultime lettere di Jacopo Ortis« angeschlagene Saite klang zwar in den zahlreichen Romanen Bertolotti's nach, aber ohne bedeutenden Beifall zu finden. Erst als der Ruhm Walter Scotts und die Bewunderung seiner Werke auch nach Italien drang, kam auch hier der historische Roman als eine den Italienern bis dahin unbekannte Gattung der Poesie in Aufnahme. Besonders war es Manzoni, welcher durch seine »Promessi sposi« zuerst die Bahn brach, auf welcher er unzählige Nachfolger gefunden hat. In Manzoni's Fußstapfen traten der Pisaner Giovanni Rosini mit seiner »Monaca di Monza« sowie später in seiner »Luisa Strozzi«, Massimo d'Azeglio in »Ettore Fieramosca« und im »Niccolò de' Lapi«, Tommaso Grossi im »Marco Visconti«, Cesare Cantù in der »Margherita Pusterla«. Andere Romanschriftsteller jener Zeit sind: Bazzoni, Varese, Falconetti, Lanzetti, Defendente Sacchi, Marocco, Zorzi, Luigi Vigna, Santa Rosa, Giacinto Battaglia, Ranieri. Eine Art von »Kraftgenie« entwickelte der originelle Guerazzi in den Romanen: »La battaglia di Benevento«, »L'assedio di Firenze« u. a. Einen entschiedenen Tendenzroman gab der Jesuit Bresciani im »Ebreo di Verona«. Interessant ist Tommaseo's Charakterroman: »Fede e bellezza«. Dem gemüthlichen Kreis des Familienlebens wendete sich zuerst Giulio Carcano in seinen Erzählungen zu (»Angiola Maria«, »Racconti«); später folgten in dieser Richtung Bersezio, Gherardi del Testa, Ferdinando Bosio und der zu großer Popularität gelangte Cesare Donati. Dem historischen Roman wendeten sich wieder zu: Giorgio Cimino, Giacomo Oddo, Rusconi, Tigri, Fanfani. Zu den geschätztesten Erzeugnissen der Gegenwart auf dem Gebiete des Romans gehören die »Memorie d'un ottagenario« von Ippolito Nievo und die »Cento anni« von Rovani. Mit Erzählungen für die Jugend gelangte Pietro Thouar zu bedeutendem Ruf. Von sonstigen Erzählern mögen noch genannt sein: Cleto Arrighi, Torquato Giordana, Molmenti. De Amicis hat »Bozzetti della vita militare« geliefert. — Aus der großen Zahl italienischer Kritiker, Aesthetiker, Sprachgelehrten und sonstigen Schriftsteller in Prosa gemischten Inhalts mögen beispielsweise genannt sein: Ambrosoli, Gherardini, Centofanti, Basilio Puoti, Vito Fornari, Pietro Giordani, Lambruschini, Carlo Cattaneo, Tommaseo, De Sanctis, Imbriani, Settembrini, Fanfani, Comparetti, Giuliani, Lozzi, Boncompagni, Caccianiga, Gobio, Pitrè, Camerini, Tullio Masserani.

In der neuern Zeit hat sich auch ein ernsterer und gründlicherer Sinn für die Geschichte offenbart, wovon namentlich das »Archivio storico italiano« das beste Zeugnis ablegt. Sehr gründlich sind die Forschungen Giuseppe Micali's; seine früheren Untersuchungen über den ältesten Zustand Italiens erschienen zuerst unter dem Titel: »L'Italia avanti il dominio de' Romani«, dann sehr erweitert und mit Bezugnahme auf die Arbeiten deutscher Gelehrten unter dem Titel: »Storia degli antichi popoli d'Italia«, womit indessen die »Osservazioni« des um die Erforschung und Bekanntmachung etruskischer Denkmäler hoch verdienten Francesco Inghirami zu vergleichen sind. Ebenfalls gründlich und ausgezeichnet sind die Arbeiten von Garzetti in Trient: »Della condizione d'Italia sotto il governo degli imperatori romani« und »La Germania e suoi popoli, sino all' anno dell' era volgare 180«. An diese Werke schließt sich aus neuester Zeit Atto Vanucci's »Storie dell' Italia antica«. Die umfassendste historische Arbeit ist Cesare Cantù's Universalgeschichte (»Storia universale«), welche 37 Bände umfaßt und größtentheils auf deutschen Forschungen und Vorarbeiten beruht. Unter den Geschichtschreibern neuerer Zeit sind vor allen Botta, Cuoco, Vacani und Coletta zu nennen. Carlo Botta (gest. 1837) schrieb eine »Storia della guerra dell' independenza degli Stati Uniti d'America« und eine »Storia d'Italia dal 1789—1814«. Einen schneidenden Gegensatz zu dem Stil des Botta bildet Vincenzo Cuoco aus Neapel, welcher in einem nachlässig geschriebenen, aber sonst vortrefflichen »Saggio storico sulla rivoluzione di Napoli« meist selbst erlebte Thatsachen erzählt. Ausgezeichnet ist die Geschichte des Kriegs der Franzosen in Spanien von dem dabei thätig gewesenen Camillo Vacani. An diese Werke schließen sich die Schriften von Pagano, »Storia del regno di Napoli«, und von Pietro Coletta, »Storia del reame di Napoli dal 1734—1825«, an. Von vorzüglichem Werth sind auch die »Considerazioni sulla storia di Sicilia dal 1532—1789« von Pietro Lanza, »Principe di Scordia« und »La guerra del vespro Siciliano« von Michele Amari Als Werke gelehrten Fleißes verdienen Auszeichnung des berühmten Herausgebers des Marco Polo, des Grafen Baldelli Boni, »Storia delle relazioni vicendevoli dell' Europa e dell' Asia«, des Antonio Coppi »Annali d'Italia dal 1750«, eine Fortsetzung Muratori's, und vor allen die »Famiglie celebri d'Italia« vom Grafen Pompeo Litta und die »Tavole cronologiche e sincrone della storia fiorentina« von Alfred Reumont. Von größeren allgemeinen Werken sind zu nennen: Luigi Bossi's »Storia antica e moderna d'Italia« und »Storia della Spagna«, Lorenzo Pignotti's (gest. 1812) »Storia della Toscana fino al Principato« und Pietro Custodi's Fortsetzung der »Storia di Milano« Pietro Verri's. Das umfassendste neuere Werk über Italien ist die »Storia generale d'Italia«, von den ältesten (d. h. vorrömischen) Zeiten bis auf die neueste Zeit, von Giovanni Campiglio, welches mit dem 1837 erschienenen 7. Band abschloß. Interessante Beiträge zur ältern Geschichte Italiens liefern die von Molini aus der Pariser Bibliothek herausgegebenen »Documenti di storia d'Italia«. Auch eine Menge Specialgeschichten, darunter recht treffliche, sind weiterhin noch erschienen, wie: »Storia della repubblica di Genova fin' all' anno 1814« von Carlo Varese, »Storia dell' antica Liguria di Genova« von Girolamo Serra. In jüngster Zeit behandelte die genuesische Geschichte Celesia in den »Storie genovesi« und in der »Storia dell' università di Genova«. Luigi Cibrario schrieb über savoyische Geschichte (»Storia della monarchia di Savoia«, »Origine e progresso delle istituzioni della monarchia di Savoia«) u. a.; Ricotti lieferte eine »Storia del Piemonte«, Carutti eine »Storia del regno di Vittorio Amedeo II.« und eine »Storia del regno di Carlo Emmanuele III.«; Romanin gab eine ausführliche »Storia di Venezia«. Mailand behandelte Francesco Peluso: »Storia della repubblica milanese dal 1447 al 1450«. Ueber Sicilien schrieben nach Giuseppe Alessi (»Storia critica di Sicilia«) Isidoro La Lumia (»Studj di storia siciliana«), Mortillaro (»Leggende siciliane«); Bosio schrieb über die Päpste (»Storia popolare de' Papi«), Farini über den Kirchenstaat (»Lo stato romano«). Die florenti=

nische Geschichte behandelt das kürzlich erschienene, lang erwartete und mit großer Anerkennung begrüßte Werk des greisen Gino Capponi (»Storie fiorentine«). Ueber allgemeine italienische Geschichte schrieben neuestens Ranalli (»Storie italiane«), La Farina (»Storia d'Italia dal 1814 al 1849«), Farini (»Storia d'Italia dal 1814 al 1823«), Gualterio (»Degli ultimi rivolgimenti italiani«), Emiliani-Giudici (»Storie dei comuni italiani«), Cantù (»Storia degli Italiani«), Fabio Mutinelli (»Storia arcana e aneddotica d'Italia«), Antonio Ranieri (»Delle storie d'Italia dal quinto al nono secolo«). Als Geschichtschreiber sind sonst noch rühmlich bekannt Carlo Troya, Tullio Dandolo, Cesare Balbo, Brofferio, Rosario di Gregorio u. a. Auffallend ist die Erscheinung, daß die Geschichtschreibung der Italiener sich fast ausschließlich auf die Geschichte Italiens beschränkt. Cantù's »Storia universale« ist eine vereinzelte Ausnahme. Es deutet dies auf einen Mangel an Interesse für die Angelegenheiten des Auslandes, der noch bedenklicher auf dem Gebiete der allgemeinen Literatur- und Kunstgeschichte hervortritt. Hier ist auch nicht ein einziger namhafter Versuch zu verzeichnen, dem geringen Bedürfnis genügen die Uebersetzungen einiger deutschen und französischen Werke. Was aber die heimische Kultur-, Literatur- und Kunstgeschichte betrifft sowie die römische Archäologie, so fehlt es in Italien auch in der neuern Zeit nicht an verdienstlichen Originalarbeiten. Von neueren italienischen Literaturgeschichten wird am Schluß dieses Artikels die Rede sein. Archäologie und Kunstgeschichte wurden bearbeitet von Giuseppe Bossi, Fumagalli, Giulio Ferrario, Rosini, Inghirami, Rosellini, Cicognara, Cicogna, mit ganz besonderem Erfolg aber von Ennio Quirino Visconti. Die Archäologie hat an Fiorelli, die italienische Kunstgeschichte an P. Selvatico und Ranalli eifrige Pfleger gefunden. In jüngster Zeit haben die Italiener für den Orient sich zu interessiren angefangen. Die Sanskritstudien sind mit Erfolg betrieben worden von Gorresio, dem Uebersetzer des »Ramayana«, von Flecchia, Ascoli und dem fleißigen, rasch zu europäischem Ruf gelangten De Gubernatis.

Die Philosophie war in diesem Zeitraum, so weit sie nicht in den Banden der Orthodoxie gefangen blieb, von deutschem Geist beeinflußt. Namentlich war und ist auf den Lehrkanzeln von Neapel die deutsche Spekulation vertreten. Kant fand daselbst begeisterte Jünger an Galluppi und Colecchi, Hegel an Bertrando Spaventa und Augusto Vera, Männern, welche durch ihre Schriften sowie durch die Schüler, die sie bildeten, von großem Einfluß auf Italien gewesen sind. Etwas unabhängiger stellten sich dem Ausland gegenüber Rosmini und Gioberti, ersterer ein Denker von großem Scharfsinn, der begabteste spekulative Kopf des modernen Italien, aber durch seine priesterliche Stellung in den Schranken orthodoxer Scholastik festgehalten, letzterer gleichfalls hoch begabt, aber von derselben Fessel umschnürt und im übrigen fast ganz aufgehend in patriotisch-nationalen Tendenzen. Die italienische Philosophie selbständig zu machen und die heimischen Anfänge weiter zu bilden, war auch das Bestreben Terenzio Mamiani's. Diesen mehr zaghaften Bestrebungen der national-italienischen Schule trat mit lebhafter Polemik Ausonio Franchi entgegen, ein kühner, von den kirchlichen Fesseln völlig emancipirter Denker. Die Philosophie der Geschichte bereicherte Giuseppe Ferrari mit werthvollen Arbeiten. Als ein geschichtsphilosophischer Autor von Bedeutung mag hier auch Luigi Andrea Mazzini erwähnt sein (Bruder Giuseppe's), der Verfasser des geistvollen, auch ins Deutsche übersetzten Werks: »Italien und die moderne Civilisation«. Auch in jüngster Zeit herrscht eine ziemliche Rührigkeit auf philosophischem Gebiete; die verschiedensten Richtungen sind da vertreten: der Hegelianismus in den Schülern Spaventa's, der französisch-englische Positivismus (die Schule Comte's); auch Herbart zählt Anhänger, und nach wie vor ist die streitbare kirchengläubige Phalanx ziemlich beträchtlich. Zu den bekanntesten Namen in letzterer zählen Augusto Conti und Vito Fornari. Was die Jurisprudenz dieser Periode anbetrifft, so ist außer Beccaria und Filangieri, welche sich in den Fächern der Staatswissenschaften und der Gesetzgebung auszeichneten, der anfangs wenig gewürdigte, später gefeierte Romagnosi zu nennen. In den Naturwissenschaften sind die Namen Sebastiani Franchi, Micheli, Giuseppe Ginanni, Vitaliano Donati, Savi, Viviani, Bertoloni, Redi, Felice Fontana, Lazaro Spallanzani und Volta zu nennen, deren Verdienste zu allen Zeiten anerkannt bleiben werden, und welchen in neuerer Zeit Gelehrte wie der Physiker Melloni, die Mathematiker Lagrange und Libri, die Astronomen Secchi, Schiaparelli, Donati, der Physiolog Bonucci u. a. in würdiger Weise sich angereiht haben.

Vgl. außer den obgenannten älteren Schriften Ginguené, Histoire littéraire de l'Italie (Par. 1811, 9 Bde.; italienisch von Perrotti, Flor. 1823—1826, 12 Bde.), fortgesetzt von Salfi (Par. 1823—35, 4 Bde.); Ruth, Geschichte der italienischen Poesie (Leipz. 1844—47, 2 Bde.); Ebert, Handbuch der italienischen Literatur (Marb. 1854); Ranke, Zur Geschichte der italienischen Poesie (Abhandlung, Berl. 1837); A. v. Reumont, Die poetische Literatur der Italiener im 19. Jahrhundert (Vorlesung, das. 1844); Cimorelli, Origine e progressi delle belle lettere italiane (Mail. 1845); Emiliani-Giudici, Storia delle belle lettere in Italia (Flor. 1851); De Sanctis, Saggi critici (Neap. 1868); Derselbe, Storia della letteratura italiana (das. 1872, 2 Bde.); Settembrini, Lezioni di letteratura italiana (das. 1872, 3 Bde.); De Gubernatis, Ricordi biografici (Flor. 1873); Pitrè, Profili biografici di contemporanei italiani (Pal. 1864), Nuovi profili etc. (das. 1868); Camerini, Nuovi profili letterarii (Mail. 1875, 3 Bde.). — Eine Uebersicht der neuen und neuesten italienischen Literatur findet man bei Roux, Histoire de la littérature italienne contemporaine 1800—1859 (Par. 1870) und Histoire de la littérature italienne contemporaine sous le régime unitaire 1859—1874 (das. 1874). Sehr schätzbare Beiträge zur italienischen Literaturkunde bringt das von K. Hillebrand herausgegebene periodische Werk: »Italia« (Leipz. 1874—75, 2 Bde.). Eine fortlaufende Uebersicht der neuesten Erscheinungen bot die »Bibliografia italiana« (Mail. 1835—47, 14 Bde.); eine Art literarischer Zeitung, der »Monitore bibliografico italiano«, ward 1851 zu Turin begründet. Gegenwärtig wird durch eine in Mailand erscheinende »Bibliografia italiana« dem Bedürfnis genügt. Die in Florenz erscheinenden Monatsschriften »La Nuova Antologia« und »Rivista Europea« bringen regelmäßige Berichte über die neueste i. L., die ältere dagegen wird hauptsächlich in dem »Propugnatore« (Bologna) berücksichtigt.

Italienische Sprache. Die zu den romanischen Sprachen gehörige Sprache Italiens ist, gleich ihren Schwestersprachen, nicht unmittelbar aus der alten lateinischen Sprache, wie sie in den Denkmälern

der römischen Literatur vorliegt, entstanden, sondern hat ihre Wurzeln in der wahrscheinlich schon seit dem 3. Jahrh. v. Chr. bestehenden römischen Volkssprache, der sogen. Lingua romana rustica, welche in den letzten Jahrhunderten des römischen Reichs sich mehr und mehr von der Sprache der Gebildeten entfernte und sich besonders durch Vernachlässigung oder gänzliches Aufgeben der Nominalflexion, Ersatz derselben durch Präpositionen, durch das Fallenlassen mehrerer flektirenden Verbalformen und Neubildung derselben vermittels Hülfszeitwörter und endlich durch den Gebrauch einer großen Anzahl ihr eigenthümlicher Ausdrücke, anstatt der von der gebildeten Sprache angewandten, kennzeichnete. Das Eindringen germanischer Stämme in die Halbinsel mußte den Untergang der gebildeten Sprache und die Entwickelung einer neuen aus den in dem Volksidiom liegenden Keimen beschleunigen, ohne daß indessen die germanischen Sprachen in Italien so wenig wie in den übrigen romanischen Ländern einen wesentlichen Einfluß auf den grammatischen Bau der neuen Sprache äußerten, während sie dagegen den Sprachschatz derselben mit einer Anzahl germanischer Wörter bereicherten. Da aber diese Umwandlung des rustikalen Lateins in das Italienische sehr langsam vor sich ging und Jahrhunderte bis zu ihrer Vollendung verflossen, so ward das Volk sich derselben gar nicht bewußt und unterschied seine Sprache nach wie vor als latina oder romana von der francisca und theotisca, wie man die Sprachen der germanischen Eroberer nannte. Erst später kam für die neue Sprache die Bezeichnung Lingua vulgaris (volgare) im Gegensatze zum Latein, der Lingua grammatica, auf. Die neue Sprache war auch selbstverständlich nicht in allen Gegenden Italiens die nämliche, sondern theilte sich in eine große Zahl mehr oder weniger verschiedener Mundarten, von denen mehrere später selbst zu Schrift- und Literatursprachen ausgebildet worden sind. Dante zählt in seiner Schrift »De vulgari eloquio« eine Anzahl dieser Mundarten auf, erklärt sie aber alle, ohne selbst die florentinische auszunehmen, für untauglich zum Ausdruck höherer geistigen Produktionen und weist dieses Gebiet einer andern, nirgends einheimischen, aber allen Gebildeten gemeinsamen Hochsprache zu, die er als vulgare illustre, aulicum, curiale, cardinate bezeichnet. Die jetzigen italienischen Dialekte haben nun allerdings seit Dante's Zeit bedeutende Umänderung erlitten, doch sind in den meisten die von jenem angegebenen Grundcharaktere noch deutlich genug zu erkennen. Während in den Idiomen des nördlichen Italien die Konsonanten, selbst in den Endungen der Wörter, und Umbildungen ursprünglich römischer Laute vorherrschen, werden in der Volkssprache des Südens die Vokale, namentlich die Laute u, a, o, bevorzugt; im mittlern Italien aber, wo die germanischen Eindringlinge am wenigsten zur Herrschaft gelangten, ist die Sprache der altrömischen in Beziehung auf Wortformen und Betonung am ähnlichsten geblieben, daher die dortigen höheren Stände mit Recht sich rühmen dürfen, das reinste Italienisch zu sprechen. Im nördlichen Italien machen sich wieder drei Dialektgruppen bemerklich, eine mittlere mit vorherrschenden germanischen Härten und Verstümmelungen, eine östliche (venetianische) von weichlichem, ja kindlichem Charakter, die aber am weitesten verbreitet und literarisch am meisten ausgebildet worden ist, und eine westliche, französischen Einfluß kundgebende, der namentlich im Piemontesischen so mächtig hervortritt, daß man dasselbe nicht für eine italienische, sondern vielmehr für eine eigenthümliche französische Mundart zu halten geneigt ist. Neben diesen Mundarten findet sich aber seit dem 12. Jahrh. eine edlere, d. h. dem Altrömischen näher stehende und daher bildsamere Sprache, die zuerst in Sicilien am Hof des Hohenstaufen Friedrich II., bald aber auch von den meisten Dichtern Italiens gebraucht wurde. Mit dem 14. Jahrh. verlieren sich, besonders in der poetischen Sprache, Dialektverschiedenheiten sowie französische und provençalische Formen oder Ausdrücke, welche sich bei den ältesten italienischen Schriftstellern noch häufig finden. Diese poetische Sprache ist vornehmlich von Dante und nach ihm von Petrarca konventionell gereinigt, ausgebildet und, wie es scheint, für alle Zeiten fixirt worden, so daß sie noch jetzt im wesentlichen die nämliche ist wie zu Dante's Zeiten. Weniger vortheilhaft entwickelte sich die Sprache der Prosa, in welcher Boccaccio eine tonangebende Rolle spielte, indem er, den alten Klassikern nachstrebend, der Sprache eine von Natur nicht in ihr liegende Fülle zu geben und sie zu ausgedehnterem Periodenbau geeignet zu machen suchte. Doch hat Boccaccio so wenig als irgend ein anderer Prosaiker einen so überwiegenden Einfluß auf die Entwickelung der italienischen Prosa ausgeübt, daß er allein als mustergültig betrachtet worden wäre, und daher darf man sich nicht wundern, daß man bei neuen Erscheinungen auf dem literarischen Gebiet in Italien noch jetzt über den stilistischen Werth derselben sehr verschiedenen Ansichten begegnet. Auch hat die i. S. sich keiner stetigen, gleichförmig fortschreitenden Ausbildung zu erfreuen gehabt, sondern sie weist Schwankungen des Steigens und Fallens auf. Das 14. Jahrh., in welchem Dante und Petrarca dichteten, wird von den Italienern als das erste goldene Zeitalter ihrer Sprache bezeichnet, daher il gran secoto, auch wohl il trecento genannt; nachdem sie im 15. Jahrh. infolge der Bevorzugung der klassischen Sprachen vernachlässigt worden war, erhob sie sich im 16. durch Ariosto's, Guarini's, Tasso's Schöpfungen zum höchsten Gipfel formeller Ausbildung, um im 17. und 18. Jahrh., namentlich durch französische Einflüsse verunreinigt, wieder herabzusinken und erst seit fünf oder sechs Jahrzehnten einer neuen Regeneration entgegenzugehen. Eine genaue Bestimmung, wie weit die i. S. sich erstreckt, ist nicht wohl anzugeben; außerhalb Italiens ist sie im schweizerischen Kanton Tessin, im südlichen Tirol, im österreichischen Kreis Görz, im Gebiet von Triest sowie in den Küstenstrichen von Istrien und Dalmatien Volkssprache, als Verkehrssprache (lingua franca) aber auf den Inseln und an den Küsten des östlichen Theils des Mittelländischen wie auch an denen des Schwarzen Meers verbreitet.

Die Italiener haben sich erst spät einer gründlichen Bearbeitung der **Grammatik** ihrer Sprache unterzogen. Beobachtungen über die i. S. sammelte zuerst der Kardinal Bembo in seinem Werk »Prose« (1525), welches, in Gesprächsform abgefaßt und wenig gründlich und vollständig, sich ausschließlich an Petrarca und Boccaccio hält. Der Graf Giangiorgio Trissino regte durch seine Bemühungen um Regelung der Orthographie und Fixirung derselben durch neue Schriftzeichen einen heftigen Streit an, erlangte aber weiter kein Resultat als die Einführung des Buchstabens v als Konsonanten. Als grammatische Arbeiten, die auf die Entwickelung des Italienischen als Bücher- und Literatursprache von Einfluß gewesen, sind zu nennen: Varchi's »Ercolano« (Flor. 1570 f.), dessen Zweck war, die Ansprüche der Florentiner Mundart auf Alleinherrschaft zur Geltung zu bringen; Sal-

viati's »Avvertimenti della lingua« (Vened. 1584—1586, 2 Bde.), weitschichtige Abhandlungen über Orthographie und Formenlehre enthaltend; Buomattei's Schrift »Della lingua toscana« (Flor. 1648), die erste ziemlich vollständige, von der Accademia della Crusca als die ihrige adoptirte und mehrmals herausgegebene Grammatik; Cinonio's »Osservazioni della lingua« (Th. 1, Forli 1685, Th. 2, Ferrara 1644; Mail. 1809, 4 Bde.), eine reiche Fundgrube von Beobachtungen und Beispielen, in alphabetischer Ordnung von den Partikeln handelnd; Bartoli's »Il torto e'l diritto dei non si può« (Rom 1655), ein keck abgefaßtes und viel Lehrreiches enthaltendes Buch. Die erste eigentlich systematische, vollständige und mit gut gewählten Beispielen ausgestattete, aber dem beschränkten Florentinismus huldigende Grammatik bieten Corticelli's »Regole ed osservazioni« (Bol. 1785 u. öfter). Ein neueres, musterhaftes grammatisches Werk ist Mastrofini's »Teoria e prospetto de' verbi italiani« (Rom 1814, 2 Bde.). Nicht weniger verdienstlich sind die Arbeiten Gherardini's, Antolini's und Nannucci's, welcher letztere seit 1813 mehrere Schriften über die Zeitwörter und Substantive hat erscheinen lassen, worin er besonders auf die Verwandtschaft der ältern italienischen Sprache mit dem Provençalischen hinweist. Die meisten der neueren von Italienern (Ambrosoli, Ponza, Biagioli, Valentini, Robello, Lambruschini, Soave u. a.) bearbeiteten Grammatiken sind unbedeutend, und auch die von Deutschen herrührenden berücksichtigen größtentheils nur das gewöhnliche Bedürfnis; so die von Jagemann, Flathe, Filippi, Fornasari u. a. Die erste selbständige und bedeutende Arbeit ist Fernows »Italienische Sprachlehre« (Tübing. 1804, 2 Thle.; 3. Aufl., Stuttg. 1829); auch Blancs »Italienische Grammatik« (Halle 1844) ist ein gelungener Versuch einer historisch-etymologischen Bearbeitung der italienischen Sprache. Eine vortreffliche Elementargrammatik ist die von A. Mussafia (8. Aufl., Wien 1875). Die Lexikographie beginnt gleichzeitig mit der Grammatik und in ebenso dürftigen Anfängen. Die Wörterbücher Minerbi's (1535), Fabricio de Luna's (1536) und Accarisio's (1543) geben lediglich die in Boccaccio und Petrarca enthaltenen Wörter. Etwas mehr Ausbeute gewähren Francesco Alunno's Werke: »Le ricchezze della lingua volgare« (Vened. 1543) und »Della fabbrica del mondo« (das. 1546). Das erste etwas vollständigere Lexikon ist Pergamini's »Memoriale della lingua« (Vened. 1568). Das »Vocabolario degli Accademici della Crusca« (zuerst Vened. 1612) hält sich mit pedantischer Strenge fast ausschließlich an die Schriftsteller des 14. Jahrh. und an den florentinischen Dialekt und gibt alle Verstümmelungen, alle schmutzigen Ausdrücke und Redensarten des Pöbels, läßt aber die gebildete Umgangssprache und die Ausdrucksweise der Wissenschaften und Künste ganz unbeachtet. Eine zweite, wenig veränderte Ausgabe erschien zu Venedig 1623, die dritte, bedeutend vermehrte in 3 Bänden 1691 und die vierte in 6 Bänden zu Florenz 1729—38. Seit 1843 war die Akademie mit Bearbeitung einer fünften Ausgabe beschäftigt, die zwar an Wortformen und Beispielen außerordentlich reich, sonst aber ganz im Geiste der früheren Ausgaben gehalten ist. Eine neue, gänzlich umgearbeitete Auflage ist im Erscheinen begriffen. Das Werk ist unzähligemal nachgedruckt, excerpirt und bearbeitet worden, so von Ant. Cesari (Verona 1806, 6 Bde.) und von Giuseppe Manuzzi (2. Aufl., Flor. 1862, 4 Bde.). Das erste nicht florentinische, sondeen allgemein italienische Lexikon ist Fr. Alberti's »Dizionario enciclopedico« (Lucca 1797—1805, 6 Bde.), welches aber auch die technologischen Ausdrücke bei Seite läßt. Ein sehr brauchbares Werk ist das »Dizionario della lingua italiana« (Bol. 1819—26, 7 Bde.). Unter den zahlreichen neueren lexikographischen Werken sind die umfangreichsten das »Vocabolario universale italiano« (Neap. 1829—40, 7 Bde.) sowie das noch unvollendete von Tommaseo und Bellini (Tur. 1861 ff.). Zu erwähnen sind auch die Wörterbücher von Trinchera (Mail. 1864, 2 Bde.) und Fanfani (Flor. 1855, 2 Bde.) sowie desselben »Vocabolario dell' uso toscano« (das. 1863) und »Vocabolario della lingua italiana« (Bd. 1, das. 1865), das beste bis jetzt existirende (nicht zu verwechseln mit dem oben erwähnten). Die Synonyme wurden behandelt von Mambelli, Grassi (Neap. 1821 u. öfter), Zecchini (Tur. 1863), am besten von Tommaseo (4. Aufl., Mail. 1858 u. öfter). Die von Deutschen (Jagemann, Kramer, Castelli, Veneroni, Flathe u. a.) bearbeiteten Werke gehen in dem Geleis der Crusca; das reichhaltigste und beste ist Valentini's »Gran dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano« (Leipz. 1831—36, 4 Bde.), der auch ein »Taschenwörterbuch« (9. Aufl., das. 1874, 2 Bde.) herausgab. Sehr groß ist die Anzahl der Wörterbücher für die einzelnen Mundarten der italienischen Sprache. Eine eigenthümliche Art von Wörterbüchern sind aber die »Rimarj« oder Reimlexika, worunter das von Rosasco (»Rimario toscano«, Padua 1763; neu bearb. von Antolini, Mail. 1839) und das von Ruscelli ausgezeichnet zu werden verdienen.

Italiöten, im Alterthum die griech. Bewohner von Unteritalien und Sicilien (Großgriechenland).

Italique (franz., spr. -lik), die schräg liegende lateinische Druckschrift, von Aldus Manutius erfunden; s. Kursiv.

Itălisch, eine der Hauptabtheilungen des großen indogermanischen Sprachstammes (s. Indogermanen), wurde in der ältesten Periode der römischen Geschichte vornehmlich in Mittelitalien gesprochen, während in Oberitalien keltische, in Unteritalien griechisch und messapisch redende Bevölkerungen saßen, und war auch in Mittelitalien durch die benachbarten, damals noch mächtigen Etrusker eingeschränkt. Das Italische zerfiel von Anfang an in zwei Hauptzweige: den lateinischen und den umbrisch-oskischen. Der letztere Zweig, zu dem auch noch die Sprache der Volsker gehörte, unterschied sich von dem erstern hauptsächlich in der Bildung des Infinitivs und des Futurums; in lautlicher Hinsicht hat er mehr Diphthonge als das Latein und setzt im Anlaute der Wörter p, wo die Lateiner k oder q gebrauchen, wie z. B. das lateinische Fragpronomen quis im Umbrisch-Oskischen pis lautet. Das Oskische war die Sprache der Samniter, denen die Römer das Scepter der Herrschaft über Italien nach langen und wechselvollen Kämpfen entrissen; seitdem kam es allmählich außer Gebrauch und erhielt sich nur in einigen der südlichen Provinzen noch bis in das 6. Jahrh. v. Chr. hinein. Ebenso wurden die beiden auberen Dialekte dieses Zweigs völlig verdrängt durch das Latein; das, mit seinen beiden Nebenmundarten, dem Sabinischen und dem Faliskischen, anfangs auf eine kleine Landschaft in Mittelitalien beschränkt, durch das siegreiche Vordringen der Römer sich nicht nur über ganz Italien ausbreitete, sondern auch während der römischen

Kaiserzeit in fast allen den Römern unterworfenen Provinzen die herrschende Sprache wurde. Von den vorerwähnten anderweitigen Sprachen des alten Italien ist das durch Mommsens Forschungen bekannt gewordene Messapische in Kalabrien vielleicht eine indogermanische, jedenfalls keine italische Sprache, übrigens früh durch das Griechische verdrängt worden. Das Etruskische ist noch nicht enträthselt; über den neuesten Versuch von Corssen, es aus dem Italischen zu erklären, sind die Ansichten getheilt.

Itamaracá, eine Insel an der Nordküste der brasil. Provinz Pernambuco, welche durch einen schmalen, für kleine Schiffe fahrbaren Meeresarm vom Lande getrennt ist. Der sehr fruchtbare Boden liefert besonders Zucker und Baumwolle; allein die Insel, welche im 17. Jahrh. unter der holländischen Herrschaft sehr blühend war, ist gegenwärtig in tiefem Verfall und wird hauptsächlich von Fischeen bewohnt. Auf ihr liegen die 1535 angelegte, ganz verfallene Stadt Ilha und auf der Südspitze die Ueberreste des alten holländischen Forts Oranien (Santa Cruz).

Itapalma, s. v. w. Mauritia flexuosa.

Itapicuru, 1) Fluß in der brasil. Provinz Bahia, einer der größten Küstenflüsse Brasiliens, entspringt im Distrikt Jacobina und mündet im SW. von der Barre des Rio Real. Er ist der Stromschnellen und Fälle halber nur einige Meilen für Boote bis zu der Ortschaft Itapicuru grande fahrbar. — 2) Bedeutender Küstenfluß in der brasil. Provinz Maranhão, der in die Bai San José fällt. An ihm liegt die Stadt Itapicuru mirim (früher Feira, »Messe«), ein wichtiger Stapelplatz für die Produkte des Innern der Provinzen Maranhão und Piauhy, der deshalb mit San Luis de Maranhão durch Dampfschiffe in Verbindung steht.

Itapuá (Villa bella Encarnacion), Stadt in Paraguay, am rechten Ufer des Paraná, Candelaria gegenüber, ehedem (vor der Vertreibung der Jesuiten) einer der blühendsten Missionsorte mit herrlicher (jetzt verschwundener) Kirche und wichtiger Stapelplatz, gegenwärtig nur als Grenzort (mit Besatzung) von Bedeutung. Der Ort liegt an der sogen. »Missionsstraße«, welche quer durch Paraguay nach Asuncion führt.

Itasca, Binnensee im nördlichen Theil des nordamerikan. Staats Minnesota, 467 Meter ü. M., ist klein, von hufeisenförmiger Gestalt; aus demselben entspringt der Hauptquellstrom des Mississippi.

Item (lat.), ebenso, ingleichen, ferner.

Ite, missa est (sc. concio, lat., »gehet, entlassen ist [die Versammlung]«), die Formel, mit welcher im katholischen Gottesdienst das Ende der Messe verkündigt wird; s. Messe.

Iter (lat., n.), Reise, Weg; auch das Recht, über eines andern Grundstück gehen zu dürfen.

Iterativum (sc. verbum, lat.), Zeitwort, durch welches die öftere Wiederholung einer Handlung ausgedrückt wird, meist mit eigenthümlicher Endung, z. B. streicheln, klappern.

Ith, eine der Bergketten des hannöver. Berglandes, westlich von der Leine und den Städten Alfeld und Gronau, östlich von der Weser (Bodenwerder), erstreckt sich auf der Grenze der Kreise Hameln (Hannover) und Holzminden (Braunschweig) von SO. nach NW., erreicht eine Höhe von 405 Meter und wird im S. durch eine kleine Einsattelung vom Hils geschieden. S. Karte »Hannover«.

Ithaca (spr. eithäkä), Stadt im nordamerikan. Staat New York, am obern Ende des malerischen Cayugasees, mit Eisen-, Woll- und Baumwollindustrie, Papiermühlen und (1870) 8462 Einw.; Sitz der berühmten Cornell-University.

Ithăka (neugriech. Thiaki), eine der Jonischen Inseln, nordöstlich von Kephalonia, von lang gestreckter Gestalt, mit etwas über 165 QKilom. (3 QM.) Areal und etwa 12,000 Einw., berühmt als das Vaterland des Odysseus. J. besteht aus zwei durch einen niedrigen Sattel verbundenen kahlen Bergstöcken, deren nördlicher, der von Anoi, bis 807 Meter ansteigt. Abgesehen von mehreren Buchten an der Westküste, fällt die Insel überall steil ins Meer ab; an ihren kahlen Abhängen gedeihen trefflicher Wein, Korinthen, Oel, aber wenig Getreide. Schiffahrt, Export jener Produkte, Fischerei (auch von Schwämmen und Korallen) und Ziegenzucht bilden die Beschäftigung der Bewohner. Am Ende des tief von O. her einschneidenden Golfs von Molo liegt die heutige Hauptstadt Bathy (3372 Einw.). Auf jener Landenge haben sich Reste der antiken Ortschaft Alalkomenä erhalten; die ehemalige Stadt J. lag im N. Ueber die topographischen Angaben Homers herrscht die größte Meinungsverschiedenheit; die deutschen kritischen Forscher neigen der Ansicht zu, daß der Dichter der »Odyssee« überhaupt nicht nach Autopsie geschildert, sondern sich nach Hörensagen ein Phantasiegebilde von der Insel gemacht habe, welches sich mit den wirklichen Verhältnissen nicht vereinigen lasse. Vgl. Bursian, Geographie von Griechenland, Bd. 2 (Leipz. 1872).

Ithōme, im Alterthum befestigter Berg in Messenien (Peloponnes), der sich im W. der Pamisosebene zu 802 Meter erhebt, und auf welchem Zeus Ithomatas, Messeniens Landesgott, jedoch ohne Tempel und Bild, verehrt wurde. Der mit Mauern umschlossene Gipfel diente als Hauptfestung des Landes und wurde besonders berühmt durch die heldenmüthige Vertheidigung unter Aristodemos gegen die Spartaner im ersten Messenischen Krieg (734—724 v. Chr.). Auch im dritten (465—455) wurde sie von den Spartaneen zehn Jahre lang belagert. Der 370 v. Chr. gegründeten Stadt Messene diente J. als Akropolis.

Itineraria (lat.), »Reisebücher«, waren bei den alten Römern doppelter Art, entweder I. adnotata s. scripta, worunter man Reiserouten (nach Art unserer Kursbücher) mit bloßer Angabe der Namen und Entfernungen der einzelnen Stationen, die man berühren mußte, zu verstehen hat, oder I. picta, die ersten Versuche unserer Land- oder Postkarten. Erhalten sind uns von ersteren folgende drei Werke aus dem 4. Jahrh. n. Chr.: die beiden sogen. I. Antonini (irrthümlich dem Kaiser Antonin zugeschrieben), Verzeichnisse von Reiserouten in allen Provinzen des römischen Reichs zu Land und zur See (herausgeg. von J. Tobler, St. Gallen 1863); das Itinerarium Hierosolymitanum oder Burdigalense, von 333, die Uebersicht einer Pilgerfahrt von Burdigale (Bordeaux) nach Jerusalem und von Heraklea über Rom nach Mediolanum, mit genauen Angaben der Lokalitäten der heiligen Geschichte (mit den I. Antonini herausgeg. von Parthey und Pinder, Berl. 1848), und das Itinerarium Alexandri, ein kurzer Abriß des persischen Zugs Alexanders d. Gr., vorzugsweise nach Arrian, abgefaßt für den Kaiser Constantius zum Gebrauch bei seinem Feldzuge gegen Persien (zuerst herausgeg. von A. Mai, Mail. 1817; am besten von D. Volkmann, Naumb. 1871). Von der zweiten Art, den I. picta, hat sich ebenfalls ein Exemplar erhalten, die nach ihrem ersten Besitzer benannte

Tabula Peutingeriana (jetzt in Wien), aus der Mitte des 3. Jahrh. (s. Peutinger). Vgl. Fortia d'Urban, Recueil des itinéraires anciens (Par. 1845); Renier, Itinéraires romains de la Gaule (das. 1850). In der katholischen Liturgie ist Itinerarium ein Reisegebet, welches den Geistlichen für die Dauer der Reise vorgeschrieben zu werden pflegt.

Itio in partes (lat.), das »Auseinandertreten« der verschiedenen Parteien; beim Reichstag zu Regensburg die gesonderte Abstimmung der Römischkatholischen und der Evangelischen in Religionssachen; dann überhaupt Abstimmung auf diese Art.

Itionsrecht, s. Jus eundi in partes.

Iton (spr. itóng), Nebenfluß der Eure im nördlichen Frankreich, fließt in nordöstlicher Richtung und mündet unterhalb Evreux. Oberhalb dieser Stadt verliert er sich in einer Strecke von 15 Kilom. unter dem Boden. Seine Länge beträgt 140 Kilom.

Itri, Stadt in der ital. Provinz Caserta, in den Bergen zwischen Fondi und Mola di Gaëta gelegen, mit Burgruinen und (1871) 6582 Einw.

Itschili, Landschaft im südlichen Kleinasien, den westlichen Theil des alten Kilikien oder ungefähr das Stromgebiet des Gök Su (Kalykadnos) umfassend, mit der Hauptstadt Ermenek.

Ittenbach, Franz, Historienmaler, geb. 18. April 1813 in Königswinter, bildete sich seit 1832 auf der Kunstakademie zu Düsseldorf, verweilte seit 1839 mit W. v. Schadow und anderen religiösen Historienmalern über zwei Jahre in Italien, blieb dann einige Zeit in München und lebt seitdem dauernd in Düsseldorf. Der König von Preußen verlieh ihm den Professortitel, und die Akademie der schönen Künste in Wien ernannte ihn zum Ehrenmitglied. Auf den Ausstellungen von Besançon, Köln (1861) und Berlin (1868) erhielt er die Medaille. I. nimmt unter den religiösen Historienmalern der Neuzeit einen hohen Rang ein. Seine Zeichnung ist edel und korrekt, seine Farbe zwar nicht energisch, aber von wohlthuender Harmonie. Innige Lieblichkeit des Ausdrucks und eine sorgfältige Behandlung bilden neben der großen Einfachheit in der Anordnung und den Motiven die Hauptvorzüge seiner zahlreichen Gemälde. Auch als Freskomaler hat er sich bewährt. In der Apollinariskirche bei Remagen a. Rh. arbeitete er mit Deger und Karl und Andreas Müller mehrere Jahre hindurch; von seiner Hand stammen die Einzelfiguren des heil. Petrus, des heil. Apollinaris und der vier Evangelisten (1844) sowie einige größere Kompositionen. In der Quirinuskirche in Neuß malte er ebenfalls zwei Wandgemälde (1864). Von seinen Oelbildern sind hervorzuheben: Christus am Kreuz mit Maria und Johannes (1845, Altarbild für die katholische Kirche in Königsberg), die Taufe Christi (1849, Altarbild für die Garnisonkirche in Düsseldorf), die heil. Agatha (1851, Altarbild für die katholische Kirche zu Allendorf), ein Altarbild aus fünf Theilen (1851, für den Fürsten Liechtenstein in Wien), die Himmelskönigin und die Himmelfahrt Mariä (1858—61, Altarbilder für die Remigiuskirche in Bonn), eine Madonna mit dem Kind, auf Goldgrund (1864, im Besitz der Kaiserin Eugenie), vier Altarbilder für die St. Michaelskirche in Breslau (1865—1868), die heilige Familie in Aegypten (1868, Nationalgallerie in Berlin) sowie mehrere kleinere Darstellungen von Madonnen und einzelnen Heiligen. Seine Bildnisse des Erzbischofs Clemens August von Köln (1839), der Königin Stephanie von Portugal (1860) und anderer Personen sind ebenfalls sehr verdienstlich.

Ituräa, Landschaft im NO. von Palästina, mit unbestimmten Grenzen. Im engern ursprünglichen Sinn entsprach es dem heutigen Dschedur zwischen Damaskus und dem See Genezareth. Zur großen Hochebene gehörig, in die der Hermon in südöstlicher Richtung abfällt, und von mehreren Flüßchen bewässert, war sie vorzugsweise Weideland, dessen Bewohner nach Art der Araber in mauerlosen Flecken oder beweglichen Zeltdörfern oder auch in den zahlreich vorhandenen Höhlen lebten. Ursprünglich im SO. des Antilibanon als ein mit Arabern vermischter syrischer Volksstamm hausend und vorübergehend den dort vordringenden ostjordanischen Israeliten unterliegend, bewahrten sie gleichwohl unter ihren dem David'schen Hause verschwägerten Königen ihre Unabhängigkeit, theilten aber später das wechselnde Abhängigkeitsloos der benachbarten Volksstämme, bis sie 107 v. Chr. von dem Hasmonäer Aristobulos und dessen Bruder Antigonos besiegt und dem politischen und religiösen Verbande des Judenthums einverleibt wurden. Die zunehmende Schwäche der Hasmonäischen wie der Seleukidischen Dynastie verhalf ihnen wieder zur Unabhängigkeit, und damals überschritten sie ihre Grenzen und drangen, von ihrer alten Raublust getrieben, nach Cölesyrien und dem Libanon vor, den phönikischen Handel durch Plünderungszüge störend, bis sie von Pompejus unterworfen wurden. Unter Roms Oberherrschaft bewährten sie sich in dessen Heeren als tüchtige Krieger (besonders Bogenschützen), aber auch als die rohesten Barbaren, die sich von Antonius zur Einschüchterung des Senats und anderen Gewaltmaßregeln willig brauchen ließen. Augustus überließ die Landschaft Herodes d. Gr., später (Luk. 3, 1) war sie in der Gewalt des Tetrarchen Philipp. Nach mehrfachem Besitzwechsel wurde sie unter Claudius (50 n. Chr.) mit der Provinz Syrien für immer vereinigt. Manche Gelehrten halten die heutigen Drusen für Nachkommen der Ituräer. S. Karte »Palästina«.

Iturbide, Don Augustin de, Kaiser von Mejiko, geb. 1784 zu Valladolid in Mejiko, war der Sohn eines eingewanderten biskayischen Edelmanns und einer Kreolin, führte während des Aufstandes in Mejiko von 1810 auf den Wunsch des Vicekönigs das Kommando über die königlichen Truppen seiner Provinz und zerstreute in kurzem die Aufständischen. 1816 befehligte er im königlichen Heer die Nordarmee und wurde 1821 vom Vicekönig Apodaca zum Befehlshaber des gesammten Heers ernannt, schloß sich aber der aufständischen Partei an, indem er 24. Febr. 1821 den berühmten Aufruf von Iguala erließ, und wurde, da der Vicekönig die Forderung, dem Land eine besondere Verfassung zu geben, nicht erfüllte, 18. Mai 1822 als Augustin I. auf den Kaiserthron erhoben und 21. Juni, nachdem der neu zusammengetretene Kongreß die Kaiserwürde in Iturbide's Familie für erblich erklärt hatte, zum Kaiser gekrönt. Aber da er den Parteiungen nicht gewachsen war, überdies die finanziellen Schwierigkeiten nicht überwinden konnte, wurde er schon 20. März 1823 durch eine Militärrevolution genöthigt, die Regierung in die Hände des Kongresses zurückzugeben, welcher ihm und seiner Familie ein Jahresgehalt bewilligte mit der Bedingung, daß er seinen Aufenthalt in Italien wähle. Noch aber hatte er zahlreiche Parteigänger in Mejiko auf seiner Seite, die zu seinen Gunsten eine Verschwörung einleiteten. Auf die Kunde hiervon schiffte sich I. 1824 in London nach Mejiko ein. Schon aber war die Verschwörung entdeckt und vom Kongreß 28. April Iturbide's Aechtung und Hinrichtung beschlossen worden,

sobald er den Boden Mexiko's betreten würde. Kaum war er daher 16. Juli bei Soto la Marina ans Land gestiegen, so ward er gefangen genommen und 19. Juli in Padilla erschossen. Seine Wittwe und ihre fünf Kinder erhielten vom Kongreß ein Jahresgehalt von 8000 Piaster mit der Bedingung, daß sie sich in Columbia an einem bestimmten Ort niederließen, und 1835: 1 Mill. Piaster und 1100 Q.Kilom. Grundeigenthum in Texas, Neumexiko und Ober- und Unterkalifornien. Seine Nachkommen erhielten 1865 von Maximilian den Titel: kaiserliche Prinzen; sie leben jetzt in Paris. J. schrieb seine Denkwürdigkeiten (deutsch, Leipz. 1824). S. Mexiko, Geschichte.

Itys, s. Philomela.

Itz, Nebenfluß des Mains, entspringt am Bleßberg im Thüringer Wald, nordöstlich von Eisfeld, fließt in südlicher Richtung durch das Herzogthum Sachsen-Koburg, nimmt die Robach, Lauter rc. auf, bildet unterhalb der Stadt Koburg den fruchtbaren Itzgrund und mündet nach 80 Kilom. langem Lauf unterhalb Rattelsdorf (nördlich von Bamberg).

Itzehoe (spr. -ho), Stadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Steinburg, an der schiffbaren Stör, Station der Glückstadt-Elmshorner Eisenbahn, ist Sitz eines Landrathsamts (für den Kreis Steinburg), eines Kreis- und zweier Amtsgerichte sowie eines Hauptzollamts, hat 2 evangel. Kirchen (darunter die Laurentiuskirche aus dem 12. Jahrh. mit einer trefflichen Orgel), eine höhere Bürgerschule, einen adligen Fräuleinkonvent (seit 1256), mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, eine Zuckerraffinerie (mit 500 Arbeitern, die größte in Deutschland), Eisengießerei nebst Maschinenfabrik, Baumwollweberei, Fabriken für Netze, Cichorien, Seife, Cement, Bierbrauerei, Fischerei, Schiffahrt, lebhaften Handelsverkehr, bedeutende Ochsenmärkte und (1875) mit der Garnison (2 Eskadrons Husaren) 9850 Einw. (ca. 100 Katholiken). J., die älteste Stadt in Holstein, entstand 809 unter Karl d. Gr. durch den Grafen Egbert (Essesho), der daselbst eine Burg gegen die Dänen und Wenden anlegte. Der schon zu Ende des 11. Jahrh. blühende Ort ward 1201 zerstört, 1224 jedoch wieder aufgebaut; die Neustadt erhielt 1238, die Altstadt 1303 das lübische Recht. 1644 und 1657 ward J. von den Schweden zerstört, aber jedesmal wieder hergestellt. Bis 1864 war es der Sitz der holsteinischen Ständeversammlung. Gegenwärtig entwickelt sich J. zu einer der gewerbreichsten Städte im nördlichen Deutschland.

Itzenplitz, Heinrich Friedrich August, Graf von, preuß. Staatsmann, geb. 23. Febr. 1799 zu Groß-Behnitz bei Nauen, studirte in Berlin und Göttingen Naturwissenschaft und die Rechte, bereiste mit Prof. Lichtenstein einen großen Theil Europa's, trat dann in den Staatsdienst als Kammergerichtsassessor, ging darauf in den Verwaltungsdienst über, in dem er 1845 bis zum Präsidenten der Regierung zu Arnsberg aufrückte; als solcher nahm er 1848 seinen Abschied. Nachdem er dem Allgemeinen Landtag und der Ersten Kammer angehört, ward er auf Präsentation des Grafenverbands der Mark Brandenburg Mitglied des Herrenhauses, in welchem er der gemäßigten Partei angehörte und häufig als Berichterstatter thätig war. Im März 1862 ward er Minister des Ackerbaues, und im December d. J. übernahm er im Ministerium Bismarck das Departement des Handels, das er bis 13. Mai 1873 innegehabt hat. Seine Eisenbahnpolitik zeichnete sich durch eine große Principlosigkeit aus: er gestattete zuerst die Anwendung des Systems der Generalentreprise, welches Strousberg (s. d.) nach Deutschland importirt hatte und welches in der Form, wie es betrieben wurde, seine großen Unzuträglichkeiten hatte; eine widerspruchsvolle Praxis verwischte den Unterschied zwischen dem gesetzlich Erlaubten und dem Unzulässigen bis zur Unerkennbarkeit. Der durch Laskers Enthüllungen heraufbeschworne Sturm richtete sich daher vorzugsweise gegen den Handelsminister, welcher den heftigsten Angriffen nur die von niemandem bezweifelte Versicherung seiner persönlichen Redlichkeit gegenüber stellen konnte. Er trat zurück und blieb seitdem dem öffentlichen Leben fern.

Itzibu, japan. viereckige Silbermünze, zum Theil vergoldet, Silberwerth = 1,408 Mark. Zahlwerth schwankend, nach Vertrag von 1857: 311 J. = 100 span. Doll.

Itzmicuilpan (Ixmicuilpan), Stadt im Distrikt Tula des Staats Mexiko, am rechten Ufer der Tula in einer reizenden Gebirgsgegend, 1700 Meter ü. M., mit mildem, selbst heißem Klima und für den Anbau der Produkte der gemäßigten wie der heißen Zone gleich geeignet, hat 10,000 Einw., die besonders Acker- und Gartenbau treiben.

Itzstein, Johann Adam von, hervorragendes liberales Mitglied der bad. Kammer, geb. 28. Sept. 1775 zu Mainz, wo sein Vater kurfürstlicher Geheimer Rath war, trat in die Dienste der Benediktinerabtei Amorbach, nach deren Aufhebung in leiningische Dienste und nach Mediatisirung des Fürstenthums Leiningen 1809 in den badischen Staatsdienst und ward 1819 Hofgerichtsrath in Mannheim. Im Jahr 1822 trat er als Abgeordneter für Mannheim in die Kammer und ward zum ersten Sekretär erwählt. Da er sich der Opposition anschloß, sollte er nach der Auflösung der Ständekammer an das Hofgericht zu Meersburg versetzt werden, nahm aber seine Entlassung. Von Schwetzingen zum Abgeordneten gewählt, erschien er 1831 in der Kammer, in der er die Führung der liberalen Opposition übernahm, und trat sogleich mit einem Antrag auf die Wiederherstellung der 1825 verstümmelten Verfassung hervor. Auch wurde er Vorsitzender der Budgetkommission, Mitglied des landständischen Ausschusses und der Kommission zur Prüfung der Staatsschuldentilgung. Stets schlagfertig und redegewandt, übte er einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der badischen Kammerverhandlungen aus, indem er namentlich in den das Budget betreffenden Arbeiten große Specialkenntnis bewies sowie in und außer der Kammer die Elemente der Opposition zusammenzuhalten und zu disciplinireu verstand. Die Kammer schlug ihn öfters mit zu der Präsidentenwürde vor, doch ward seine Wahl von der Regierung nie genehmigt. Beim Volk war er sehr angesehen und beliebt, und 22. Sept. 1844 wurde ihm eine ihm zu Ehren geprägte Denkmünze überreicht und bei dieser Gelegenheit eine großartige Ovation dargebracht. Im Mai 1845 mit seinem Freund Hecker auf einer Reise nach Stettin begriffen, erhielten beide in Berlin die polizeiliche Weisung, sofort Berlin und die preußischen Staaten zu verlassen. Als Mitglied des Vorparlaments (1848) und der konstituirenden Nationalversammlung gehörte J. zur äußersten Linken, trat aber wenig hervor und hielt nur einmal eine längere Rede, um die des badischen Aufstandes wegen Verurtheilten zur Amnestie zu empfehlen. Bei der Reichsverweserwahl erhielt er die 32 Stimmen seiner Parteigenossen. Er folgte 1849 dem Rumpfparlament nach Stuttgart, nahm aber

an der badischen Erhebung keinen thätigen Antheil. Gleichwohl hochverrätherischer Unternehmungen beschuldigt, entging er nur durch schleunige Flucht der Verhaftung durch preußische Truppen und lebte eine Zeitlang als Flüchtling im Elsaß und in der Schweiz. Erst 1850, nachdem seine Unschuld nachgewiesen worden, durfte er zurückkehren. Er starb, seit 1854 geistesschwach, 14. Sept. 1855 auf seinem Gute zu Hallgarten.

Julus (spr. i-ūlus), Sohn des Aeneas, auch Ascanius genannt. Auch hieß so ein Sohn dieses Ascanius, Stammvater des Geschlechts der Julier.

Iva, s. Achillea.

Iviza (spr. iwiza, das Ebūsus der Alten), die größte Insel der Pityusen, im Mittelmeer, liegt ca. 90 Kilom. von der span. Küste entfernt und zählt auf 470 QKilom. (8½ QM.) etwa 24,000 Einw. Sie hat zahlreiche Buchten und eine sehr gebirgige Oberfläche, die sich im Berg Campvey zu 383 Meter erhebt. Der Hauptreichthum der Insel besteht in ihren Salinen, d. h. Salzsümpfen, aus denen große Massen Salz durch Verdunstung gewonnen werden. Auch Mandeln und Getreide werden ausgeführt. Das Klima ist mild und gesund. Die gleichnamige Hauptstadt, Sitz eines Bischofs, liegt auf der Südseite, an der schönen Bai von I., hat eine Citadelle und starke Mauern, eine Kathedrale und 5550 Einw. An ihrer Ostseite liegt die große Vorstadt La Marina, angeblich eine Gründung der Phöniker.

Ivrēa, Stadt und Kreishauptort in der ital. Provinz Turin, an der Dora Baltea, über welche eine von den Longobarden erbaute Brücke führt, Endstation der Eisenbahn Turin-I., ein hübscher, amphitheatralisch an einem Hügel gelegener, ehemals befestigter Ort mit einer alten Citadelle, einer 1855 in mittelalterlichem Stil restaurirten Kathedrale, an deren Stelle einst ein Tempel des Apollo stand, Sitz eines Unterpräfekten, eines Bischofs, eines Civil- und Korrektionstribunals, mit einem Lycealgymnasium, technischer Schule, Priesterseminar, mehreren Wohlthätigkeitsanstalten und (1871) 7577, als Gemeinde 9125 Einw., welche Seidenfabrikation, Handel mit Reis, Hanf, Vieh, Käse und Branntwein treiben. I. ist das alte Eporedia, welches die Römer auf Anrathen der Sibyllinischen Bücher gründeten. Später war es Sitz longobardischer Herzöge und nach Eroberung des Longobardenreichs durch Karl d. Gr. Hauptort einer Markgrafschaft. Nach der Absetzung Karls des Dicken (887) standen die Markgrafen von I. unter denen, welche sich um die italienische Königskrone bewarben, mit obenan. Dem Markgrafen Berengar II. gelang es sogar, um 950 als Nebenbuhler Hugo's, Königs von Italien, sich des Throns zu bemächtigen, den er aber sehr bald wieder aufgeben mußte. Als er in Gefangenschaft des deutschen Kaisers 966 in Bamberg starb, führte sein Sohn Adalbert II. noch den Titel als König von Italien fort. Dessen Sohn Otto wurde der Gründer des Geschlechts der Grafen von Burgund; doch besaß das Geschlecht in ununterbrochener Reihenfolge die Markgrafschaft I., bis Kaiser Heinrich II. 1018 dieselbe den Söhnen des aufrührerischen Markgrafen Arduin, erwählten Königs von Italien, entriß und dem Reich einverleibte. Bei diesem blieb sie, bis 1248 Kaiser Friedrich II. den Grafen Thomas von Savoyen mit I. belehnte.

Ivry (I.-la-Bataille), Flecken im franz. Departement Eure, östlich von St. André, links am Eure, mit 1050 Einw. Dabei eine 17 Meter hohe Pyramide als Denkmal des Siegs Heinrichs IV. über die Ligue 14. März 1590.

Iwan (russ., s. v. w. Johann), Name mehrerer russ. Großfürsten und Zaren, von denen die namhaftesten sind:

1) I. I. Danilowitsch, auch Kalita (der »Almosenspender«) genannt, war erst Fürst von Wladimir, Nischnij Nowgorod und Moskau und ward 1328 durch die Tataren, nach der Absetzung Alexanders II., zum Großfürsten von Moskau erhoben. Er starb 31. März 1340.

2) I. II., Sohn des vorigen, geb. 30. März 1326, folgte seinem ältern Bruder, Semen (Simeon), 1353 in der Regierung, verlor bedeutende Länderstrecken am Dnjepr an die Litauer und starb 13. Nov. 1359.

3) I. III., als Zar I. I., Wasiljewitsch, Sohn Wasilijs des Blinden, Großfürsten von Moskau, Stifter des russischen Zarenthums, geb. 22. Jan. 1440, bestieg 17. März 1462 den Thron und fügte dem moskowitischen Großfürstenthum Twer, Moshaisk, Wologda und andere Gebiete hinzu. Er vermählte sich 1472 mit Sophie, Tochter des Thomas Paläologos, Bruders des letzten byzantinischen Kaisers, wodurch der doppelköpfige byzantinische Adler in das russische Wappen kam. 1478 unterjochte er das blühende Nowgorod, und 1480 machte er sich von der Abhängigkeit von den Tataren frei. Er war der erste, welcher den Titel Zar von Großrußland führte und die Einheit und Untheilbarkeit des russischen Reichs proklamirte; starb 27. Okt. 1505.

4) I. IV. Wasiljewitsch, als Zar I. II., mit dem Beinamen der Schreckliche, geb. 25. Aug. 1530, Sohn Wasilijs IV., Enkel des vorigen, regierte, anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter, 1534—84. Am 16. Jan. 1547 zum Zaren gekrönt, unterwarf er 1552 Kasan und 1554 Astrachan. Seine Gelüste auf das in den Händen der Deutschen Ritter befindliche Livland vereinigten aber Schweden, Polen und Dänemark zu einem Bündnis gegen ihn. Durch Stephan Bathori in die Enge getrieben, suchte er um Hülfe bei dem deutschen Kaiser Rudolf II. und dem Papst Gregor XIII. nach und trat in dem durch den päpstlichen Nuntius 1582 zu Stande gebrachten Waffenstillstand zu Zapolya seine Ansprüche auf Livland ab. Nowgorod ließ er seine Unabhängigkeitsgelüste 1570 mit dem Tode von 60,000 Einwohnern büßen. Auch Twer, Moskau und andere Orte erfuhren seine Grausamkeit. Dagegen hat sich I. auch Verdienste um die Civilisation seines Volks erworben, hat deutsche Gelehrte, Künstler und Handwerker nach Rußland gezogen und, nachdem die Engländer unter der Regierung der Königin Elisabeth den Seeweg nach Archangel aufgefunden hatten, durch einen Vertrag mit England den russischen Handel begründet. Auch die Strelitzen (s. d.) sind von ihm eingesetzt worden. Im Jähzorn tödtete I. seinen ältesten Sohn, Iwan. Er starb 17. März 1584.

5) I. V. Alexejewitsch, als Zar I. III., zweiter Sohn des Zaren Alexei und Halbbruder des nachmaligen Kaisers Peter I., geb. 27. Aug. 1666, ward wegen seiner körperlichen und geistigen Schwäche von seinem Vater vom Thron ausgeschlossen, aber nach dem Tode seines Bruders Feodor II. 1682 von den Strelitzen auf Veranlassung seiner Schwester Sophie zum Zaren ausgerufen. Doch verlangte er selbst seinen Bruder Peter zum Mitregenten und betheiligte sich nicht an der Regierung. Er starb 29. Jan. 1696.

6) I. VI., als Zar I. IV., Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und der russischen Großfürstin Anna Karlowna, geb. 23. Aug. 1740, wurde gleich nach seiner Geburt von der Kaiserin

Anna Iwanowna als Sohn angenommen und von derselben bei ihrem Ableben in demselben Jahr zu ihrem Nachfolger unter der Vormundschaft Birons ernannt. Am 28. Okt. 1740 wurde dem jungen Kaiser gehuldigt. Kurz darauf aber stürzte seine Mutter Biron und nahm die Zügel der Regierung selbst in die Hand. Als aber infolge der Thronumwälzung (5. Dec. 1741) zu Gunsten Elisabeths, der Tochter Peters I., Iwans Eltern nach Deutschland zurückkehren mußten, kam J. selbst zu Iwangorod bei Narwa in Haft. Von da ward er 1756 auf die Festung Schlüsselburg, hierauf an einige andere feste Orte, nach der Thronbesteigung Katharina's aber wieder in strengen Gewahrsam nach Schlüsselburg gebracht. Da hier ein Edelmann aus der Ukraine, welcher Hauptmann bei der Besatzung war, mittels eines untergeschobenen Befehls der Kaiserin den Gefangenen in Freiheit setzen wollte, erdrosselten die übrigen Officiere denselben 5. Dec. 1764, wozu sie für den Nothfall ermächtigt worden waren.

Iwangorod, 1) Festung zweiter Klasse im russ. Gouvernement Sedlez, an der Mündung des Weprsh in die Weichsel, besteht aus einer Hauptfestung, zwei Nebenfestungen am rechten und einem stark befestigten Brückenkopf auf dem linken Ufer der Weichsel. J. bildet den dritten befestigten Punkt auf der Weichsellinie Nowogeorgiewsk-Warschau und zugleich die rechte Flanke der Vertheidigungslinie des Weprsh. — 2) Alte russ. Festung am rechten Ufer der Narowa, der Stadt Narwa gegenüber, erbaut 1492 von Iwan III. Wasiljewitsch, gehörte bald Rußland, bald Schweden an, bis sie 1704 der Feldmarschall Scheremetjew durch Kapitulation für Rußland auf die Dauer gewann. Jetzt haben sich bedeutende Vorstädte um die Ruinen der alten Festung gebildet.

Iwanówo-Wosneßensk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Wladimir, genannt das »russische Manchester«, früher Besitzung des Grafen Scheremetjew, hat 7 Kirchen, 150 Fabriken, die fast alle Baumwollstoffe (Zitz, Kattun ꝛc.) produciren, eine Maschinenbauanstalt und 12,000 Einw., welche Zahl aber durch zeitweilige Anwesenheit von Fabrikarbeitern oft verdoppelt wird. Die gesammte Produktion Iwanowo's mit dem Kreis beläuft sich jährlich auf mehr als 10 Mill. Rubel.

Iwanow'scher Jahrmarkt, eine erst 1859 gegründete Messe, welche im Schadrin'schen Kreis des russ. Gouvernements Perm, unfern Maslianst, 24. Aug. bis 5. Sept. auf freiem Feld abgehalten wird bei einer Kapelle, zu der starke Wallfahrten stattfinden. 1860 belief sich der Werth der zugeführten Waaren auf etwa 1⅓, 1868 bereits auf 4¼ Mill. Rubel.

Iwaschinzow, Nikolai, russ. Hydrograph, geb. 1. Mai 1819, war zuerst Lehrer für Astronomie und Nautik beim Seekadettenkorps in St. Petersburg, nahm dann in den 40er Jahren an der Küstenaufnahme der Ostsee theil, begleitete 1853 Perowsky auf dem Zuge gegen Ak-Metschet, nahm dabei den untern Sir Darja auf, begann in demselben Jahr als Chef der Expedition seine 15jährigen Arbeiten zur Aufnahme und Durchforschung des Kaspischen Meers, deren Ergebnisse, ein Atlas mit 2 Bänden Text, zu St. Petersburg 1866—69 erschienen. Außerdem ist sein großes Werk über 38 russische Reisen um die Erde (Petersb. 1849—50) zu erwähnen. Zuletzt Kontreadmiral und Präsident der mathematischen Sektion der Geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg, starb er daselbst 25. Jan. 1871.

Iwein, Held einer bretonischen, in das Gebiet des Sagenkreises von König Artus (s. d.) und der Tafelrunde fallenden Sage, welche im 12. Jahrh. der Trouvère Chrétien von Troyes zu seinem Gedicht »Chevalier au lion« benutzte, wodurch er dem deutschen Dichter Hartmann von Aue (s. d.) das Material zu dessen Erzählung »J.« bot. Das ganze Gedicht Chrétiens, welches bis dahin durch die Franzosen nur bruchstückweise und aus der altenglischen Uebersetzung in Ritsons »Ancient english metrical romances« (Bd. 1, 1802) bekannt war, wurde nach einer Pariser Handschrift zuerst von Lady Charlotte Guest unter dem Namen »Die Dame von der Quelle« im 1. Theil der »Mabinogion from the Llyfr coch o Hergest« (Llandovery 1831—50, 3 Bde.) veröffentlicht, sodann aus einer Handschrift des 14. Jahrh. im walisischen Original nebst der französischen Bearbeitung des »Chevalier au lion« von Chrétien von Troyes herausgegeben und von San Marte (Albert Schulz) in der »Arthursage« (Quedlinb. 1842) ins Deutsche übersetzt. Bruchstücke des Gedichts aus einer vatikanischen Handschrift lieferte A. Keller in »Li romans dou chevalier au lion« (Tübing. 1841) und in seiner »Romvart« (Mannh. 1844). Die beste Ausgabe des Gedichts ist die von Holland (Hannov. 1862). Ueber den mythischen Hintergrund der Sage vgl. Osterwald, J., ein keltischer Frühlingsgott (Halle 1853).

Ixion, in der griech. Sagengeschichte Sohn des Phlegyas, König der Lapithen oder Phlegyer, Vater des Pirithoos, warb um Dia, die Tochter des Deïoneus, und versprach diesem große Brautgeschenke, hielt aber nicht Wort. Als ihm jener darauf zum Pfand seine Rosse wegnahm, lud ihn J. arglistig zu sich ins Haus und stürzte ihn hier in eine mit Feuer gefüllte Grube, worin er umkam. Darob in Wahnsinn verfallen, wurde J. endlich von Zeus entsühnt und sogar an die Tafel der Götter gezogen. Hier aber entbrannte er in Leidenschaft für Hera, und diese entging ihm nur dadurch, daß sie ihn ein ihr ähnliches Wolkenbild (Nephele) umarmen ließ, woraus die Kentauren (s. d.) entstanden. Zur Strafe ließ darauf Zeus den Frevler in die Unterwelt bringen und an Händen und Füßen mit ehernen Banden auf ein ewig rollendes feuriges Rad befestigen.

Ixodes, s. Zecken.

Iynx, Tochter des Pan und der Echo oder Peitho, verführte den Zeus zu dem Liebeshandel mit der Io und ward deshalb von Hera in einen Vogel, den sogen. Wendehals (I. torquilla *L.*), verwandelt, welchem man die Kraft zuschrieb, Liebe einzuflößen. Als mythischer Urheber der magisch-aphrodisischen Verwendung des Vogels wird Jason angeführt, welchen Aphrodite lehrte, den nach vier Seiten auseinander gespannten Vogel unter Zaubersprüchen herumzudrehen, um dadurch Medea's Liebe zu gewinnen. Der Name J. ward dann auf magischen Liebesreiz überhaupt ausgedehnt. Die bildende Kunst eignete sich den Vogel J. als Symbol der Liebesverlockung an.

Izabal (Ysabel), Stadt im centralamerikan. Staat Guatemala, Departement Chiquimula, am Südufer des Golfo Dulce, aus welchem der Rio Dulce abfließt, mit etwa 1000 Einw., Hauptausfuhrhafen des Staats am Atlantischen Ocean, dessen Waaren jedoch, da große Schiffe wegen einer vorliegenden Barre nicht bis zur Stadt kommen können, nach der englischen Stadt Belize geschafft werden.

Jzed (altbaktr. Jazata, »verehrungswürdige«), in der Religion der alten Perser eine Schar guter Geister oder Genien, die unter den sieben Amschaspands (s. d.) stehen, also göttliche Wesen zweiten Ranges.

Man unterscheidet himmlische oder unsichtbare Izeds, mit Ormazd an der Spitze, und irdische, an deren Spitze Zorathustra steht. Ihre Zahl beläuft sich auf 28; sie stehen den Elementen und den Tageszeiten vor und liegen mit Ahriman und seinen bösen Geistern in ewigem Streit. Zu ihnen gehören unter anderen Mithra (der »Mittler« zwischen Urlicht und Urfinsternis, zwischen den Menschen und Ormazd), der meist mit der Gottheit der Luft verbunden erscheint, dann vorzugsweise Gottheit für Treue und Glauben ist; Tistrja (»Sirius«), der Herr der Sterne, besonders des östlichen Sternenheers, der als regenbringender Stern mit dem roßgestaltigen Apaosha und mit der Mißwachs bringenden Here Pairika Duzhjairja zu kämpfen hat; Eraosha, der himmlische Wächter der Welt, der in der dritten Nachtwache den Hahn weckt, der durch sein Geschrei den Schlafdämon vom Menschen vertreibt, bei Firdusi Bote der Himmlischen, u. a.

Izsó (spr. ischō), Nikolaus, ungar. Bildhauer, geb. 1830 zu Horvāti im Borsoder Komitat, studirte in Saros-Patak, ward Hónved und trat nach der Katastrophe bei Vilagos, seiner Neigung folgend, bei dem Bildhauer Ferenczy in die Lehre, arbeitete dann bei Gasser in Wien und ging später nach München, wo er mit der Statuette des trauernden Schäfers seinen Ruf als eine nationale Künstlerindividualität begründete. Nach Pest zurückgekehrt, erhielt er den Auftrag, die Statue zum Denkmal des Dichters Csokonai in Debreczin auszuführen, welche Aufgabe er glücklich löste. Er führte verschiedene Porträtbüsten mit scharf ausgeprägter nationaler Charakteristik sowie eine Anzahl von Modellen zu Statuetten von nationalem Genre aus und hinterließ das nahezu fertige Modell zum Petöfi-Monument, das in Pest errichtet werden soll. J. starb als Professor der Plastik an der Kunstschule in Pest 29. Mai 1875.

J (Jot).

Stichwörter, welche unter Jot vermißt werden, sind unter dem Vokal I nachzuschlagen.

J, j, lat. J, j (Jot, ungut Job), der aus dem Vokal i hervorgegangene Konsonant oder Halbvokal, nach dem griech. Jota benannt. Die Griechen und Römer kannten den Konsonanten Jot nicht, wenn auch den letzteren nicht entging, daß sie das J vor einem Vokal anders und zwar ähnlich wie einen Konsonanten aussprachen, wie auch mehrere, darunter besonders Cicero, z. B. maiius statt maius schrieben. Schon Kaiser Claudius wollte daher für den Mittellaut zwischen i und u das Zeichen ⊢ eingeführt wissen, doch blieb sein Vorschlag ohne Erfolg. Erst im 16. und 17. Jahrh. ward das Jot in lateinischen Büchern eingeführt und ging von da bald ins Hochdeutsche über, wo es nun die zehnte Stelle im Alphabet einnimmt. In den nordischen Sprachen hat das Jot ebenfalls erst in neuerer Zeit Eingang gefunden. Seine Aussprache ist verschieden, auch abgesehen davon, daß es häufig mit Y verwechselt wird, indem z. B. Franzosen und Engländer, denen unser Jot-Laut eigentlich fehlt, denselben mit Y wiedergeben. Im Englischen wird j etwa wie dsch, im Französischen und Portugiesischen wie ein sehr weiches sch ausgesprochen; dagegen fällt es im Spanischen mit der Aussprache des hier wie ein scharfes ch gesprochenen x zusammen, daher man viele Wörter, die man sonst mit x schrieb, jetzt mit j schreibt (z. B. Mejiko statt Mexiko). Das Italienische hat das Jot eigentlich nicht, sondern gibt diesen Konsonantenlaut durch gi, ggi (spr. dsch) wieder, z. B. in Giovanni (Johann), maggiore (lat. maior); doch wird es zuweilen für das ii des Plurals gesetzt (z. B. collegj für collegii). Was endlich die slawischen Sprachen anlangt, so hatten auch diese ursprünglich kein Jot; indeß hat es sich in neuerer Zeit auch hier eingedrängt. Bei arabischen, türkischen, persischen, indischen und anderen Wörtern wird häufig der Laut sch oder dsch von Franzosen und Engländern mit j wiedergegeben; Wörter dieser Art sind in diesem Buch unter Dsch oder Sch zu suchen. — In der Chemie ist J Zeichen für Jod (s. d.).

Jabbok (jetzt Wadi Zerka), linker Nebenfluß des Jordan in Palästina, welcher westlich von Rabbath Ammon (Amân) entspringt; bildete im Alterthum die Grenze zwischen den Ammonitern im S und den Amoritern im N., später zwischen den Stämmen Gad und Manasse.

Jabes, Stadt im alten Palästina, in der Landschaft Gilead, deren Bewohner (Jabesiter) den Benjaminiten verschwägert waren und den Leichnam Sauls den Philistern entführten und begruben; jetzt Kefr Abil, am Wadi Jabis.

Jablonoi Chrebet (mongol. Jableni Daba), Gebirge in Ostsibirien, zum daurischen Gebirgssystem gehörig, erstreckt sich östlich vom Baikalsee fast 1700 Kilom. weit bis gegen Udskoi in der Nähe des Ochotskischen Meerbusens, wo sich die die Küste entlang ziehende Kette des Stanowoi Chrebet anschließt. Das Gebirge streicht in nordöstlicher Richtung mit mehr und mehr sich verflachendem Rücken, meist in mehreren untergeordneten Parallelketten, bildet die Wasserscheide zwischen den Flüssen Amu und Lena und erhebt sich im Sochonda am Südende 2453 Meter hoch.

Jablonowski, poln. Grafen- und Fürstenfamilie, die ihren Vornamen Pruß von den alten preußischen Herzögen, ihren Geschlechtsnamen dagegen von dem Flecken Jablonow in Großpolen ableitet. Die namhaftesten Sprößlinge derselben sind:

1) Stanislaus, geb. 1634, war einer der ersten Theilnehmer der gegen König Michael gerichteten Konföderation, entschied nach dessen Tode die Königswahl zu Gunsten Sobieski's (1674) und erwarb sich als Feldherr durch Vertheidigung des Vaterlands, besonders gegen die Türken, große Verdienste, die ihm 1682 die Krongroßfeldherrnwürde und 1692 die Kastellanei Krakau eintrugen. Als Anführer der polnischen Befreiungsarmee vor Wien gegen die Türken ward er vom Kaiser Leopold zum deutschen Reichsfürsten ernannt, was später Karl VII. für seine Nachkommen bestätigte. Er starb 1702. In Lemberg ist ihm ein Standbild errichtet.

2) Joseph Alexander Pruß, Fürst von Jablonow, geb. 4. Febr. 1711, ward Woiwod von Nowgorod und erhielt 1743 die Würde eines deutschen

Reichsfürsten, verließ 1768 der Unruhen wegen sein Vaterland und ließ sich in Leipzig nieder, wo er 1. März 1777 starb. Als Freund der Wissenschaften legte er reiche Sammlungen von Büchern, Münzen rc. an, schrieb selbst mehrere polnische, lateinische und französische Werke, gründete 1768 in Leipzig die noch jetzt bestehende »Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften« und stattete dieselbe mit einem Kapital aus, von dessen Zinsen drei goldene Preismedaillen geprägt und nebst Geldpreisen für die beste Beantwortung der aus den Fächern der polnischen Geschichte, der politischen Oekonomie, Physik und Mathematik gestellten Fragen vertheilt werden. Nachdem die Thätigkeit der Gesellschaft längere Zeit unterbrochen gewesen war, wurde sie 1828 wieder aufgenommen. Vgl. »Acta Societatis Jablonoviae« (Leipz. 1772—73, 6 Bde.), »Nova acta S. J.« (das. 1802—1845, 9 Bde.) und »Preisschriften« (das. 1847—75, Bd. 1—18). Die Familie blüht noch in Rußland und Oesterreich. Das Haupt des fürstlichen Geschlechts, Anton, starb 26. Dec. 1855; ihm folgte sein Bruder, Fürst Stanislaus J., geb. 10. März 1799.

Jablunkau, Stadt in der österreichisch-schles. Bezirkshauptmannschaft Teschen, in den Karpathen, am Zusammenfluß der Olsa und Lomna gelegen, Station der Kaschau-Oderberger Bahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat Flachsgarnspinnerei, eine Dampfbretsäge, zwei Kunstmühlen und (1869) 3020 Einw. 10 Kilom. südlich davon ist der berühmte Jablunkaupaß, eine lange, früher durch zwei Forts (die Jablunkauer Schanzen) vertheidigte Gebirgsschlucht ohne alle Seitenverbindung, durch welche die Straße aus Oberschlesien von Teschen südwärts das Olsathal hinauf über J. bis Csacza an der Kiszucza und somit nach Ungarn führt. Die genannten Schanzen wurden 1541 errichtet als Schutz gegen die Türken, die bereits ganz Ungarn überschwemmt hatten. 1625 eroberte sie Mansfeld und behauptete sie ein ganzes Jahr lang; 1645 fielen sie in die Gewalt der Schweden unter Königsmark. Auch in den Kriegen Friedrichs d. Gr. spielten sie eine Rolle; im Siebenjährigen Krieg waren sie so vielen Stürmen ausgesetzt, daß sie ganz in Verfall geriethen. Neuerdings ist dies Bollwerk gänzlich demolirt worden.

Jaborandi, in Brasilien Bezeichnung verschiedener speichel- und schweißtreibenden Pflanzen, welche von den Eingebornen gegen den Biß giftiger Schlangen benutzt werden. Eine jüngst unter dem Namen J. aus Brasilien nach Europa gebrachte Drogue besteht aus den Blättern und Stengeln von Pilocarpus pinnatus *Lam.* (Rutacee) und verursacht die angedeuteten Wirkungen in hohem Grad. Man hat daraus ein Alkaloid, Pilocarpin, abgeschieden. Ein anderes, gleich wirksames J. stammt von einer Piperacee.

Jabot (das, franz. m., spr. schaboh), Hemd-, Brustkrause an Mannshemden.

Jaca (spr. chhāka), befestigte Stadt in der span. Provinz Huesca, links am Aragon, unweit der französischen Grenze gelegen, Sitz eines Bischofs, ist von alten dicken, mit gothischen Thoren und Thürmen versehenen Mauern umgeben, hat eine Citadelle (unter Philipp II. erbaut), eine gothische Kathedrale und 3540 Einw. Die Stadt hieß im Alterthum Jacca und soll von Pompejus erbaut worden sein. Karl d. Gr. unterwarf sie 778. Im Jahr 1600 wurde hier ein Konzil gehalten, von welchem der römische Ritus in Aragonien eingeführt ward.

Jacaranda *Juss.*, Pflanzengattung aus der Familie der Bignoniaceen, schöne Bäume Südamerika's und Westindiens mit doppelt gefiederten Blättern, bläulichen Blüten in achselständigen Rispen und rundlicher, zusammengedrückter Kapsel mit geflügelten Samen. Von J. brasiliana *Pers.* leitet man das Palisanderholz (Palyranderholz, Jacarandaholz, brasilisches Pockholz, Zuckertannenholz, Succabor) ab. Dies ist hart, schwer, sehr schwer spaltbar, chokoladenbraun mit einem Stich ins Violette, auf der Vertikalfläche tiefschwarz geadert und gebändert; es nimmt schöne Politur an und zählt zu den edelsten Kunsthölzern. Man unterscheidet in Brasilien über 10 Arten Jacarandaholz, und es ist sicher, daß nicht alle von J. brasiliana abstammen. Von anderen Arten werden die Blätter (Jacarandablätter, Folia Carobae) als blutreinigende Mittel und gegen Syphilis benutzt.

Jacent (lat., »liegend«), herrenlos, verlassen.

Jachin und **Boas,** Namen der beiden hohl aus Erz gegossenen Prachtsäulen, welche an der Vorhalle des Salomonischen Tempels standen (1. Kön. 7, 15—22; Jer. 52, 21 ff.).

Jachmann, Eduard Karl Emanuel, deutscher Viceadmiral, geb. 2. März 1822 zu Danzig, ward 1845 Marineleutnant auf der Korvette Amazone, mit der er seine erste große Reise in fremde Meere machte, 1852 Decernent in der Marineabtheilung des Kriegsministeriums zu Berlin, 1854 Korvettenkapitän, 1859 Kapitän zur See. 1862 nahm er als Kommandant der Fregatte Thetis an der Expedition nach Ostasien und China theil und ward dann Chef des Stationskommando's in Danzig. Im dänischen Krieg befehligte er die preußischen Streitkräfte in der Ostsee, lieferte 17. März 1864 der dänischen Flotte das Seegefecht bei Jasmund (Rügen) und ward zum Kontreadmiral ernannt. Von 1864—67 Chef der Marinestation zu Kiel, ward er 1867 zum Präses des Marineministeriums, 1868 zum Viceadmiral, 1871 zum Oberbefehlshaber sämmtlicher aktiven Streitkräfte des Deutschen Reichs zur See ernannt. Als General v. Stosch Marineminister wurde, trat er in Ruhestand.

Jacht (engl. Yacht, Sloop), einmastiges Fahrzeug mit einem Deck und sehr langem Bugspriet. Das Hauptsegel ist ein Gieksegel; außerdem führt es ein Topp-, Bram- und Stangsegel und mehrere Klüver. Diese Takelung ermöglicht, sehr genau beim Wind zu segeln, und da diese Fahrzeuge auch gewöhnlich sehr scharf gebaut sind, so segeln sie meistens auch sehr rasch. Nur vor dem Wind segeln die Jachten schlecht, und deshalb haben größere für diesen Fall eine lose Raa mit einem breiten Segel, der sogen. Breitfock. In früheren Jahren wurden solche schnell segelnden Jachten auch armirt und zu Depeschfahrzeugen und Aviso's in Kriegszeiten benutzt. Jetzt findet man Jachten nur noch bei der Zollbehörde, den Lotsen und in der Handelsflotte. Außerdem werden besonders scharf und elegant gebaute Jachten zu Vergnügungs- und Wettfahrten benutzt. Auf Binnengewässern und größeren Flüssen hat man ähnliche Fahrzeuge mit ziemlich gleicher Takelung; aber dieselben haben keinen Kiel, sind also flachbodig und führen an ihren Seiten sogen. Schwerter, um ein Nach-Lee-treiben zu vermeiden.

Jack (engl., spr. dschäck), Verkleinerung von John, von ähnlichem Gebrauch wie unser »Hans«, namentlich Spitzname der Matrosen (eigentlich J. tar, »Hans Theer«, woraus in mißverstandener Deutung »Theerjacke« entstanden); Old J., in der Matrosensprache die britische Flagge; J. of all trades, Mensch, der in

allen Sätteln gerecht ist; J. Pudding, s. v. w. Hanswurst (s. d.).

Jacket (engl., spr. dschäckit), Jacke, Joppe.

Jackmaschine (spr. dschäck-), s. Spinnen.

Jackson (spr. dschäcks'n), 1) Hauptstadt des nordamerikan. Staats Mississippi, an dem nur für kleine Boote schiffbaren Pearl River, regelmäßig angelegt, mit schönem Staatenhaus, Staatsgefängnis, Irrenanstalt, einem Landamte der Vereinigten Staaten und (1870) 4234 Einw. (darunter 1964 Farbige). Die Stadt fiel 14. Mai 1863 in die Hände des Generals Grant, nachdem derselbe den General G. Johnston besiegt hatte, und wurde fast ganz zerstört. — 2) Stadt und Hauptort einer Grafschaft im nordamerikan. Staat Michigan, mit Staatsgefängnis, lebhafter Industrie und (1870) 11,447 Einw. In der Nähe ergiebige Kohlengruben.

Jackson (spr. dschäcks'n), 1) Andrew, siebenter Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 15. März 1767 von irischen Eltern zu Warsaw in Südcarolina, machte, 15 Jahre alt, den nordamerikanischen Freiheitskrieg mit, widmete sich sodann dem Studium der Rechtswissenschaft und trat schon 1786 in Salisbury als Anwalt auf. Im Jahr 1790 ließ er sich in Nashville in Tennessee nieder und wurde daselbst zum Generalprokurator erwählt. Nach der Aufnahme von Tennessee in die Reihe der Unionsstaaten (1796) ward er Mitglied der Kommission, welche das Grundgesetz des neuen Staats entwarf, 1797 Senator, 1799 Oberrichter von Tennessee und Milizgeneral, zog sich indessen 1805 auf sein Landgut zurück. Beim Ausbruch des Kriegs mit England 1812 ward er vom Kongreß zum Generalmajor und Oberbefehlshaber der Miliz ernannt. Er schlug im folgenden Jahr einen Einfall der durch die Spanier in Pensacola unterstützten Creekindianer zurück und nahm Pensacola durch Ueberfall. Am 8. Jan. 1815 wehrte er einen Angriff der Engländer auf New Orleans ab. In den Kämpfen gegen die Indianer (1816—21) zeichnete er sich abermals rühmlich aus. 1821 ward er Gouverneur von Florida, 1823 wieder Senator für Tennessee, und 4. März 1829 bestieg er, nachdem er bei der Präsidentenwahl von 1824 gegen Quincy Adams unterlegen war, als Kandidat der demokratischen Partei den Präsidentenstuhl der Vereinigten Staaten. Er bewies in der innern Verwaltung Mäßigung, während seine äußere Politik vor allem auf Erhaltung des Friedens und auf Ausbreitung und Hebung des amerikanischen Handels berechnet war. Seine Bemühungen für die Geltendmachung des Princips der freien Wahlen und die Beschränkung der Dauer der Staatsämter auf vier Jahre fanden im Kongreß nur geringen Widerspruch; um so heftiger aber entbrannten die Parteikämpfe seit 1831, hervorgerufen durch die Fragen über die Fortdauer der Bank, den Zolltarif und über die mit den Indianern bestehenden Zwistigkeiten. Trotzdem ward J. 1832 abermals zum Präsidenten gewählt. Schon schien die Abneigung gegen den Zolltarif besonders in Südcarolina den Frieden der Union ernstlich zu bedrohen, als J. die Bewegung durch Ermäßigung des Tarifs dämpfte. Dem Kongreßbeschluß zu Gunsten der Erneuerung des Vereinigte-Staaten-Bankprivilegiums stellte er sein Veto entgegen, weil dies Vorrecht der Bank ein Monopol sei, welches eine Geldaristokratie begründe, und ließ die bei der Bank niedergelegten Staatsgelder zurückziehen. Allerdings schlug er durch seine Maßregel dem amerikanischen Handel empfindliche Wunden, und die dadurch veranlaßte Einstellung der Zahlungen in vielen Staaten war dem Kredit höchst nachtheilig und führte die Krisis von 1837 herbei. Ueberhaupt schärfte seine auf den Principien der demokratischen Partei beruhende Verwaltung den Gegensatz der Parteien und erschütterte das Gleichgewicht der Staatsgewalten. Er zuerst stellte den Grundsatz auf, mit jedem Präsidenten müsse auch die ganze Verwaltung wechseln, welche eine Domäne der siegreichen Partei sei. Im März 1837 zog er sich auf sein Landgut in Tennessee zurück und starb 8. Juni 1845. Vgl. Parton, Life of Andrew J. (New York 1861, 3 Bde.); v. Holst, Die Administration Andrew Jacksons (Düsseld. 1874).

2) Thomas Jonathan, genannt Stonewall, General der Konföderirten in dem nordamerikanischen Bürgerkrieg, wurde 21. Jan. 1824 zu Clarksburg in Virginien geboren und kam, früh elternlos, als Kadett nach Westpoint. Im Jahr 1846 trat er als Officier in die Artillerie und that sich in dem mexikanischen Krieg hervor; 1852 nahm er seinen Abschied, um an der militärischen Lehranstalt Lexington in Virginien die Professur der Mathematik zu übernehmen. Der Erhebung des Südens schloß er sich mit einer Begeisterung an, welche seinem sonst ernsten und verschlossenen, fast pedantischen Wesen fremd schien. Im April 1861 organisirte er als Oberst ein Regiment und übernahm bald darauf als General den Befehl über das Beobachtungskorps bei Harpers Ferry. Die erste Schlacht bei Bull-Run (21. Juli 1861) entschied J. zu Gunsten des Südens, indem er mit großer Kühnheit seine Brigade zur Unterstützung des hart bedrängten Generals Beauregard heranführte. Damals erwarb er sich den ehrenden Beinamen Stonewall (»Steinwall«). Gegen Ende 1861 zum Generalmajor befördert, behauptete er bis zum Frühling 1862 das wichtige Shenandoahthal. Durch den General Fremont ward er jedoch zum Rückzuge genöthigt, 8. Juni bei Croß Keys erreicht und geschlagen, aber nicht am Entkommen gehindert. In der siebentägigen Schlacht vor Richmond errang J. 27. Juni bei Gaines Mills gegen Porter den Sieg, ward aber in die Niederlage von Malvernhill 1. Juli hineingezogen. Im August 1862 führte er am Rapidan und Rappahannock die Vorhut Lee's und entschied auch den zweiten Schlachttag von Bull-Run für den Süden. Während der Lee'schen Expedition in Maryland nahm er, wieder der Führer der Avantgarde, 14. Sept. Harpers Ferry. Bei Antietam richtete sich der Hauptangriff wider seine Stellung, während er bei Fredericksburg den rechten Flügel führte, den Uebergang Franklins über den Rappahannock vereitelte und dadurch eigentlich wieder den Sieg entschied. So bedeutende Leistungen trugen ihm die Ernennung zum Generalleutnant ein, der er 2. Mai 1863 bei Chancellorsville alle Ehre machte. Am Abend kehrte er mit seinem Stab von einer Rekognoscirung ins Lager zurück; ein südcarolinisches Regiment hielt die Ankommenden für Feinde, gab Feuer und verwundete J. zum Tod, welcher 10. Mai 1863 zu Guinea's Station eintrat. Er war der populärste, gefeiertste General der Konföderirten. Seine Biographie schrieben Cooke (New York 1866) und Dabney (das. 1866).

Jacksons Blechmetall, s. Bronze.

Jacksonville (spr. dschäcks'nwill), 1) hübsche Stadt im nordamerikan. Staat Illinois, Grafschaft Morgan, mit Irren-, Taubstummen- und Blindenanstalt, einem 1830 gegründeten College und anderen höheren Schulen und (1870) 9203 Einw. — 2) Stadt im

nordamerikan. Staat Florida, Hauptort der Grafschaft Duval, am St. Johnsfluß, regelmäßig gebaut, mit hübschen Vorstädten, lebhaftem Holzhandel und (1870) 6912 Einw. (darunter 3989 Farbige).

Jackstag (engl. Jack-stay, spr. dschäck-stê), ein Tau oder eine eiserne Stange, welche auf der Oberkante einer jeden Raa längs derselben so befestigt ist, daß zwischen dem J. und der Raa ein Zwischenraum von 15—20 Millim. bleibt. An demselben werden die Segel mit Kobelgarnen befestigt (untergeschlagen).

Jacmel (spr. schäckmêl), Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements in der Negerrepublik Hayti, an schöner, sicherer Bai, früher von blühenden Kaffee-, Baumwoll- und Kakaoplantagen umgeben, mit (1824) 33,000 Einw., jetzt ein verarmter Ort mit kaum 7000 Einw.

Jacob, P. L., »Bibliophile«, Pseudonym für Jean Paul Lacroix (s. d.).

Jacobäa, 1) J. (Jakobe) von Holland (auch von Bayern), Erbtochter Wilhelms VI. von Bayern, Grafen von Holland und Hennegau, geb. 1401, folgte als Wittwe des Grafen Johann von Touraine, Dauphins von Frankreich, 1417 ihrem Vater in der Regierung, fand aber ihre Länder infolge der Parteikämpfe zwischen den Hoeks und Kobeljau's (s. d.) in der schrecklichsten Verwüstung. Von ihrer Mutter wurde sie hierauf mit dem Herzog Johann IV. von Brabant vermählt, doch ward die unglückliche Ehe bald wieder getrennt. Nachdem sie sich 1423 aufs neue mit dem Herzog Humfred von Gloucester verheirathet hatte, wurde ihr von ihrem verstoßenen Gemahl und dessen Anhang Holland streitig gemacht, und nach dessen bald erfolgtem Tod erhob auch Philipp der Gute von Burgund Erbansprüche an dasselbe. Zwar wurde nach langen Zwistigkeiten ein Vergleich geschlossen, in welchem Jacobäa's Erbrecht von Philipp anerkannt wurde, während dieselbe sich verpflichtete, ohne dessen Einwilligung eine neue Ehe nicht wieder einzugehen; allein da sie nach 1430 erfolgter Scheidung vom Herzog von Gloucester sich dennoch 1432 heimlich mit Franz v. Borselen vermählt hatte, so ließ der Herzog von Burgund ihren Gemahl gefangen nehmen und schenkte ihm nur unter der Bedingung das Leben, daß J. zu Gunsten Philipps die Regierung über ihre Länder abtreten solle, die nun (1433) mit Burgund vereinigt wurden. J. starb 1436 auf dem Schloß Teilingen am Rhein. Ihre Geschichte wurde besonders von den Holländern häufig dramatisch behandelt. Vgl. Löher, J. von Bayern und ihre Zeit (Nördling. 1862—69, 2 Bde.).

2) (Jakobe, Jakobine) Tochter des Markgrafen Philibert von Baden-Baden und Mechtildens von Bayern, geb. 16. Jan. 1558, ward von ihrem Oheim katholisch erzogen und vermählte sich 16. Juni 1585 mit Johann Wilhelm, dem Sohn des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich. Derselbe folgte 1592 seinem Vater in der Regierung, verfiel aber bald darauf in Blödsinn, worauf J. den jülichschen Hof zum Schauplatz wilder Ausschweifung machte. Sie ward deshalb 1595 von den Landständen beim Kaiser verklagt; aber noch ehe der Proceß entschieden ward, fand man sie im September 1597 erdrosselt im Bett. Der Mord ward dem Hofmarschall Schenckern zugeschrieben. Vgl. Haupt, Jakobe, Herzogin von Jülich (Kobl. 1820).

Jacobi (Genitiv von Jacobus), s. v. w. 25. Juli, Tag des heil. Jacobus (s. d.).

Jacobi, 1) Johann Georg, deutscher Dichter, geb. 2. Sept. 1740 zu Düsseldorf, widmete sich zu Göttingen dem Studium der Theologie und Philologie, insbesondere auch der Lektüre englischer, italienischer und spanischer Schriftsteller, ging zwar 1761 auf der Universität Helmstädt zum Studium der Jurisprudenz über, kehrte aber schon im folgenden Jahr in Göttingen zu dem der Philologie und der schönen Wissenschaften zurück. 1765 habilitirte er sich zu Halle als Professor der Philosophie und Beredsamkeit und trat hier mit Gleim in ein inniges Freundschaftsverhältnis. Durch diesen erhielt er 1769 eine Stelle in dem Kollegiatstift des heil. Bonifacius und Mauritius zu Halberstadt. In Düsseldorf, wohin er sodann übersiedelte, gab er unter Gleims Mitwirkung seine »Iris« (1774—76, 8 Bde.) heraus. 1784 folgte eine Zeitschrift für das schöne Geschlecht (mit Beiträgen von Goethe, Friedr. Heinr. Jacobi, Lenz, Heinse, Gleim, Sophie La Roche u. a.). 1784 folgte er einem Ruf Josephs II. als Professor der schönen Wissenschaften nach Freiburg i. Br., wo er 4. Jan. 1814 starb. Eine von ihm selbst veranstaltete Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien Zürich 1807—1813, 7 Bde. (neueste Aufl. 1825, 4 Bde.). J. hatte sich nach französischen Mustern, vornehmlich Gresset und Chaulieu, gebildet und erhob sich erst in seinen späteren Jahren in seinen Gedichten zu selbständigerer, männlich kräftiger Haltung; doch ward er von seiner Zeit überschätzt. Seine Biographie gab sein Freund A. v. Ittner (Zür. 1822) heraus; »Ungedruckte Briefe von und an J. G. J.« veröffentlichte Martin (Straßb. 1874). Vgl. Rotteck, Gedächtnisrede auf Joh. Georg J. (Freiburg 1814).

2) Friedrich Heinrich, deutscher Philosoph und Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 25. Jan. 1743 zu Düsseldorf, widmete sich nach dem Willen seines Vaters dem Handelsstand. Von Kindheit an war er, wie er selbst an Merk schrieb, »Schwärmer, Phantast, Mystiker«. In Genf, wohin er später kam, flößten ihm Umgang, Unterricht und französische Lektüre lebhafte Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung ein. Auch nachdem er, in die Heimat zurückgekehrt, das Geschäft seines Vaters übernommen hatte, setzte er dieselbe fort und widmete sich ihr seit seiner Ernennung zum Mitglied der jülich-bergischen Hofkammer ausschließlich. Sein älterer Bruder machte ihn mit Wieland bekannt; auch kam er in freundschaftliche Berührung mit Hemsterhuis, Hamann, Herder, Lessing, vor allen mit Goethe. Im Jahr 1779 folgte er einem Ruf als Geheimer Rath nach München, wo er jedoch seines Freimuths halber bald in Ungnade fiel. Nach dem 1784 erfolgten Tode seiner geistreichen Frau Betty, einer gebornen v. Clermont aus Vaels bei Aachen, zog er sich zwar von aller öffentlichen Thätigkeit zurück und lebte, um der Nähe des revolutionären Frankreich zu entgehen, abwechselnd bald zu Hamburg, bald zu Eutin oder Wandsbeck; schon 1804 aber folgte er, durch eine verfehlte Spekulation seines Bruders um einen großen Theil seines beträchtlichen Vermögens gebracht, einem Ruf als Präsident der 1807 eröffneten Akademie der Wissenschaften nach München, wo er 10. März 1819 starb. Seine nomhaftesten Werke sind: »Woldemar« (Flensb. 1779, 2 Bde.; Ausg. letzter Hand, Leipz. 1826); »Eduard Allwills Briefsammlung« (Bresl. 1781, neue Aufl. 1792, Ausg. letzter Hand 1826); »Ueber die Lehre des Spinoza, in Briefen an Mendelssohn« (das. 1785, 3. Aufl. 1789); »David Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus« (das. 1787); »Sendschreiben an Fichte« (Hamb. 1799); »Ueber das Unternehmen des Kriticismus, die Ver-

nunft zu Verstand zu bringen« (das. 1801); »Ueber gelehrte Gesellschaften, ihren Geist und Zweck« (Münch. 1804); »Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung« (Leipz. 1811, 2. Aufl. 1822). Jacobi's Werke erschienen gesammelt Leipzig 1812—24, 6 Bde. J. war ein geistreicher Mann und liebenswürdiger Charakter, neben dem Philosophen auch Weltmann und Dichter, daher in seinem Philosophiren ohne strenge logische Ordnung, ohne präcisen Gedankenausdruck. Seine Schriften sind kein systematisches Ganze, sondern Gelegenheitsschriften, »rhapsodisch, im Heuschreckengange«, meist in Brief-, Gespräch-, auch Romanform verfaßt. Dieser Mangel eines innern Eintheilungsprincips und einer systematischen Gliederung macht eine Entwickelung der Jacobi'schen Philosophie ziemlich schwierig. Den Ausgangspunkt seines Philosophirens nimmt er von Spinoza, gegen welchen er in seiner oben genannten Schrift polemisch auftritt. Er sucht den Spinozismus als Fatalismus und Atheismus, dabei aber als die nothwendige Konsequenz des streng demonstrativen Philosophirens darzustellen, woraus er den Schluß zieht, daß dem Demonstriren eine Grenze zu setzen und anzuerkennen sei, daß das Element aller menschlichen Erkenntnis der Glaube sei. Will die Philosophie mit endlichem Verstand Unendliches erfassen, so muß sie das Göttliche zu einem Endlichen herabsetzen, und in diesen Fehler verfällt alle Philosophie, sobald sie versucht, das Unendliche zu begreifen oder zu beweisen. Begreifen heißt nur ein Ding aus einem andern erklären, und beweisen ist nichts anderes, als ein Niederes und Besonderes aus einem Höhern und Allgemeinen ableiten. So lange wir begreifen und beweisen wollen, müssen wir also über jedem Gegenstand noch einen höhern, der ihn bedingt, annehmen; wo die Kette des Bedingten aufhört, da hört auch das Begreifen und Demonstriren auf; ohne das Demonstriren aufzugeben, kommen wir auf kein Unendliches. Mithin ist es gar nicht zu verwundern, daß die Philosophie als eine demonstrative Wissenschaft nicht im Stande ist, das Dasein Gottes zu beweisen; sie muß zum Atheismus, Mechanismus und Fatalismus führen, nicht weil Gott wirklich nicht vorhanden ist, sondern weil das demonstrative Wissen alles andere, nur nicht das Unendliche, Unbedingte erfassen und in sich aufnehmen kann. Es gibt indeß eine Erkenntnisquelle des Uebersinnlichen, Unendlichen; dies ist der Glaube, später von J. auch Glaubenskraft oder Vernunft genannt. Jede Gewißheit, die begriffen werden soll, verlangt eine andere Gewißheit, die keiner Gründe und Beweise bedarf, ja schlechterdings alle Beweise ausschließt. Ein solches Für-wahr-halten, das nicht aus demonstrirten Beweisen entspringt, ist eben der Glaube; von ihm geht alles Wissen des Sinnlichen wie des Uebersinnlichen als von der höchsten Instanz aus. Zur weitern Begründung und Rechtfertigung dieser Sätze, welche in der philosophischen Welt großes Aufsehen erregten, schrieb J. sein Gespräch »David Hume rc.«, worin er sein Princip des Glaubens oder unmittelbaren Wissens ausführlicher und bestimmter entwickelt. Der Glaube wird hier charakterisirt als die innerste Nöthigung des Subjekts, das Vorhandensein gewisser Dinge und Zustände außer sich anzunehmen; er beruht auf einer unmittelbaren Einwirkung jener Dinge auf unsern Geist. Insofern sich diese Receptivität auf übersinnliche Objekte bezieht, wird sie »Vernunft« (von »vernehmen«) genannt und als ein höheres Vermögen dem Verstand entgegengestellt; sie ist nicht erklärend oder diskursiv begreifend, sondern positiv offenbarend, unbedingt entscheidend. Wie es eine sinnliche Anschauung gibt, so gibt es auch eine rationale Anschauung (Idee) durch die Vernunft, gegen welche ebensowenig eine Demonstration gilt als gegen die Sinnesanschauung. J. tadelt es daher auch, daß Kant darüber klagt, daß die menschliche Vernunft die Realität ihrer Ideen nicht theoretisch darzuthun vermöge, da es ja in der Natur der Ideen selbst liege, daß sie nicht bewiesen werden können, sondern unmittelbar »vernommen« werden müssen. Ebenso vertheidigt J. dem Kant'schen Kriticismus gegenüber die Wahrhaftigkeit der Sinneswahrnehmung und leugnet die Apriorität der Begriffe von Raum und Zeit. Einverstanden mit Kant ist J. nur darin, daß der Verstand als solcher unzureichend sei, das Uebersinnliche zu erkennen. Noch weniger als mit Kant selbst kann sich J. mit der nachkantischen Philosophie einverstanden erklären; besonders war ihm die »atheistische« Richtung derselben anstößig, welche er Fichte und in noch schärferen Ausdrücken Schelling zum Vorwurf machte. Mit letzterem gerieth er durch seine Schrift »Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung« in einen von beiden Theilen mit Erbitterung geführten Streit. Jacobi's Schwäche bestand darin, daß er, statt mit dem Kopf, mit dem Herzen Metaphysik treiben wollte. Er sah richtig ein, daß alles Beweisen ein unmittelbar Gewisses als Ausgangspunkt voraussetze, und war mit Hume sowohl wie mit Hutcheson, Hemsterhuis u. a. darin einverstanden, daß in den Wahrnehmungen des äußern wie in den Aussprüchen des innern (moralischen, ästhetischen) Sinnes des menschlichen Geistes ein solches gegeben sei. In ersterer Hinsicht war seine Philosophie empirischer, in letzterer moralischer und ästhetischer Sensualismus; Quell der Erkenntnis des existirenden Sinnlichen ist die Sinnlichkeit, des Guten und Schönen die »schöne Seele« (Herz, Gemüth). Aber er irrte darin, daß er die Aussprüche der letztern, die nur rücksichtlich des Werths gewisser Objekte untrüglich sind, auch rücksichtlich der Existenz derselben für untrüglich hielt und sich nicht begnügte, aus denselben den unbedingten Werth des Guten und Schönen, sondern die wirkliche Existenz desselben in der Gestalt des Ideals von Güte und Schönheit, d. h. der Gottheit, zu folgern. Durch den Doppelsinn des Worts »Sinn« verlockt, machte er die »Vernunft« aus einem ästhetischen und moralischen Sinn, der Schönes vom Häßlichen, Gutes vom Bösen unterscheidet, zu einem theoretischen, der (wie der äußere Sinn das sinnliche) das übersinnliche Seiende unmittelbar gewahrt. Der Besitz eines solchen »Wahrnehmungsvermögens des Uebersinnlich-Realen« ist psychologisch nicht zu erweisen, daher dessen Annahme willkürlich und unhaltbar. Das »dunkle Gefühl« aber für das Gute und Schöne, dessen Inhalt sich nicht zum Bewußtsein erheben läßt, reicht nicht einmal hin, einer Wissenschaft vom Guten und Schönen (Ethik und Aesthetik), geschweige einer solchen vom Seienden (Metaphysik) zur Grundlage zu dienen. Das Schiller'sche Xenion:

Dacht' ich's doch; wissen sie nichts Vernünftiges mehr zu erwidern,
Schieben sie's einem geschwind in das Gewissen hinein!

paßt daher ganz auf Jacobi's Vernunft- oder vielmehr Gewissensphilosophie. Indessen hat ihm die Berufung auf die »schöne Seele« nicht nur alle, die sich einer solchen gern zu rühmen pflegen, sondern auch alle diejenigen zu Freunden gemacht, welche in

Kants Attentat auf die Beweise für das Dasein Gottes ein solches auf dieses selbst sahen und durch die Unmündigkeitserklärung der Vernunft die edelsten Güter des Herzens gefährdet glaubten. So haben sich ihm nicht nur vorzüglich Frauen (wie die Fürstin Gallizin u. a.), sondern auch ideal gestimmte Gemüther, wie z. B. Fries (der seine Philosophie mit jener Kants verband), Köppen, Weiller u. a., angeschlossen. Zu seinen Schülern, die seine Philosophie in ein System zu bringen versuchten, gehören Salat, Ancillon, Bouterwek, Calker, Kuhn, Remhold, Lichtenfels, Jäger, A. Müller, im weitern Sinn selbst Krug u. a. Vgl. Roth, Auserlesener Briefwechsel Jacobi's (Leipz. 1825—27, 2 Bde.); Kuhn, J. und die Philosophie seiner Zeit (Mainz 1834); Deycks, J. im Verhältnis zu seinen Zeitgenossen (Frankf. 1848); Zirngiebl, Jacobi's Leben, Dichten und Denken (Wien 1867); Zöppritz, F. H. Jacobi's Nachlaß (Leipz. 1869, 2 Bde.). Seine »Briefe an Friedr. Bouterwek 1800—1819« wurden herausgegeben von Mejer (Gött. 1868).

3) Moritz Hermann von, namhafter Techniker und Physiker, geb. 21. Sept. 1801 in Potsdam, widmete sich dem Baufach, lebte als Baumeister in Königsberg, erhielt 1835 die Professur der Civilbaukunst in Dorpat, ward 1837 nach Petersburg berufen und hier zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Staatsrath und Mitglied des Manufakturkonseils beim Finanzministerium ernannt, auch in den Adelstand erhoben. J. ist Erfinder der Galvanoplastik (1838), er bemühte sich um die Anwendung des Elektromagnetismus zum Betrieb von Maschinen und stellte mit Augeraud im großen Maßstab Versuche mit dem elektrischen Licht an. Er starb 10. März 1874 in Petersburg. Außer zahlreichen Abhandlungen in den Memoiren der Petersburger Akademie schrieb er: »Die Galvanoplastik« (Petersb. 1840); »Mémoire sur l'application de l'électromagnétisme au mouvement des machines« (Potsd. 1835). Vgl. Wild, Zum Gedächtnis an J. (Leipz. 1876).

4) Karl Gustav Jakob, berühmter Mathematiker, geb. 10. Dec. 1804 zu Potsdam, Bruder des vorigen, studirte in Berlin, wurde 1824 Privatdocent für Mathematik an der Universität daselbst, ging hiernach auf Anregung des Ministeriums nach Königsberg, wo er 1827 eine außerordentliche und 1829 die ordentliche Professur der Mathematik erhielt. Nachdem er hier sein Amt 1842 aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hatte, lebte er als Mitglied der Akademie in Berlin und hielt Vorlesungen an der dortigen Universität. Er starb 18. Febr. 1851. J. hat auf den verschiedensten Gebieten der Mathematik selbständig gearbeitet, seine berühmteste Arbeit aber ist die im Verein mit Abel geschaffene Theorie der elliptischen Funktionen. Außerdem sind seine Leistungen auf den Gebieten der Zahlentheorie und der analytischen Mechanik von hoher Bedeutung. Abgesehen von den beiden Werken: »Fundamenta nova theoriae functionum ellipticarum« (Königsb. 1829) und »Canon arithmeticus« (Berl. 1839), sind fast alle Arbeiten Jacobi's in Crelle's »Journal für die reine und angewandte Mathematik« und in den Abhandlungen der Berliner Akademie veröffentlicht worden. Später erschien ein Theil gesammelt: »Mathematische Werke« (Berl. 1846—71, Bd. 1—3). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Clebsch: »Vorlesungen über Dynamik« (Berl. 1866).

Jacobs, 1) Christian Friedrich Wilhelm, ausgezeichneter Humanist und Schriftsteller, geb. 6. Okt. 1764 zu Gotha, widmete sich zu Jena und Göttingen dem Studium der Philologie und Theologie, ward 1785 als Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt und 1802 zugleich bei der öffentlichen Bibliothek angestellt. Im Jahr 1807 folgte er einem Ruf als Lehrer der alten Literatur am Lyceum, Mitglied der neu organisirten Akademie der Wissenschaften und Privatlehrer des Kronprinzen nach München, wo er an den damaligen Parteikämpfen ehrenvollen Antheil nahm, kehrte aber, nachdem er einen Ruf an die neu errichtete Berliner Universität ausgeschlagen, schon 1810 als Oberbibliothekar und Direktor des Münzkabinets in seine Heimat zurück. Er starb 30. März 1847. Gleich hervorragend als Alterthumsforscher, Uebersetzer und Belletrist, hat J. eine große Anzahl von Werken hinterlassen, welche für die Tiefe und den Reichthum seines Geistes und seine wahrhaft klassische Bildung Zeugnis ablegen. Zu den rein philologischen Werken gehören: »Animadversiones in Euripidis tragoedias« (Gotha 1790); »Epistolae criticae ad Heynium« (das. 1786); »Emendationes in anthologiam graecam« (Leipz. 1793); »Exercitationes criticae in scriptores veteres« (das. 1796, 2 Bde.); »Additamenta animadversionum in Athenaeum« (Jena 1809); »Lectiones Stobenses« (das. 1827). Von ihm veranstaltete Ausgaben sind die der »Antehomerica« des Tzetzes (Leipz. 1793), des Theokrit (Gotha 1789), Bion und Moschos (das. 1795); die »Anthologia graeca« (Leipz. 1794—1814, 13 Bde.), sein Hauptwerk, später von J. aus der einzigen noch erhaltenen Handschrift als »Anthologia graeca ad fidem codicis Vaticani edita« (das. 1813—17, 4 Bde.) verbessert herausgegeben; ferner Achilles Tatius (das. 1821, 2 Bde.); »Philostratorum imagines et Callistrati statuae« (das. 1825, gemeinschaftlich mit Welcker); »Delectus epigrammatum graecorum« (Gotha 1826); Aelians »De natura animalium« (Jena 1832, 2 Bde.). Von seinen Uebersetzungen sind zu nennen: die des Vellejus (Leipz. 1793) und der »Athenienſischen Briefe« (a. d. Engl. mit Anmerkungen, das. 1799—1800, 2 Bde.); eine Sammlung vorzüglicher Uebertragungen aus der griechischen Anthologie unter dem Titel: »Tempe« (das. 1803, 2 Bde.); des Demosthenes »Staatsreden und Rede für die Krone« (das. 1805, 2. verbesserte Aufl. 1833); Beiträge zu Osianders und Schwabs sowie zu Kloß' Uebersetzungswerken. Außerdem lieferte er Beiträge zu der »Bibliothek der alten Literatur und Kunst«, zu den als Nachträge zu Sulzers »Theorie der schönen Wissenschaften« erschienenen »Charakteren der Dichter aller Nationen« (Leipz. 1793—1803, 7 Bde.), zu Wielands »Attischem Museum«, Wolfs »Literarischen Analekten« ꝛc., endlich »Beiträge zur ältern Literatur, oder Merkwürdigkeiten der öffentlichen Bibliothek zu Gotha«, mit Ukert (Leipz. 1835—1843, 3 Bde.). Seine »Vermischten Schriften«, von denen der 7. Band die Selbstbiographie J.' unter dem Titel »Personalien« (2. Aufl. 1848) enthält, erschienen Gotha und Leipzig 1823—44, 8 Bde.; dazu als 9. Band J.' Briefwechsel mit Franz Göller (herausgeg. von Düntzer, das. 1862). Vielfach aufgelegt und nachgeahmt ward sein »Elementarbuch der griechischen Sprache« (Jena 1805 ff., 4 Bde.). Seine belletristischen Schriften, unter denen »Allwin und Theodor«, »Rosaliens Nachlaß«, »Feierabende in Mainau«, »Die beiden Marien« ꝛc. am bekanntesten, zeichnen sich durch lebendige Schilderung der Charaktere und Situationen aus und bildeten ihrer Zeit eine beliebte Lektüre. Sie erschienen gesammelt unter den Titeln: »Schriften für die Jugend« (Leipz. 1842—

1844, 3 Bde.); »Erzählungen« (das. 1824—37, 7 Bde.); »Aehrenlese aus dem Tagebuch des Pfarrers zu Mainau« (das. 1823—25, 2 Bde.); »Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten« (das. 1818—1822, 3 Bde.) und »Schule für Frauen« (das. 1827—1829, 7 Bde.). Zeugnisse seines Patriotismus sind die Reden: »Deutschlands Gefahren und Hoffnungen« und »Deutschlands Ehre«. Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Wüstemann: »Hellas. Vorträge über Heimat, Geschichte, Literatur und Kunst der Hellenen« (Berl. 1852). Vgl. **Wüstemann**, Fr. Jacobsi laudatio (Gotha 1847).

2) **Paul Emil**, namhafter Maler, Sohn des vorigen, geb. 1803 zu Gotha, erhielt seine künstlerische Bildung auf der Münchener Akademie und machte sich zuerst durch seinen Karton: Merkur, den Argus überlistend, bekannt. Im Jahr 1824 begab er sich nach Rom, wo er durch seine Auferweckung des Lazarus Aufsehen erregte. 1836 malte er eine Reihe Geschichtsbilder im Schlosse zu Hannover, die große Anerkennung fanden. Seine Meisterschaft in der Darstellung des Nackten und der Modellirung bekundete er besonders in seiner Darstellung eines Sklavenmarkts sowie in dem schlafenden und dem wachenden nackten Knaben. Graziöse Darstellungen des weiblichen Körpers sind die Griechin an der Toilette und die Zither spielende Türkin. Ausgezeichnet durch Lichteffekt ist sein Bild aus »Tausend und einer Nacht«, die Scheherazade in dem Augenblick darstellend, wo das Licht zuerst das Gemach erhellt. Andere treffliche Bilder sind: Simson bei Delila sowie Judith und Holofernes, welches letztere 1850 von der Akademie von Philadelphia gekrönt ward. Minder gelungen ist sein Luther auf dem Reichstag zu Worms. Auch als Bildnismaler war J. hervorragend; von ihm selbst lithographirt sind die Porträts Goethe's, Bretschneiders, Rosts, Dörings, seines Vaters u. a. Seit 1840 als Hofmaler und Hofrath zu Gotha thätig, starb er daselbst 6. Jan. 1866.

Jacobsen, **Sophus**, Landschaftsmaler, geb. 7. Sept. 1833 in Frederikshald in Norwegen, lebt seit 1853 in Düsseldorf, wo er bis 1855 Schüler von Gude war. Verschiedene Studienreisen in Norwegen, Italien und Deutschland lieferten ihm Motive zu trefflichen Bildern, die sich überall Beifall erwarben. Zuerst behandelte er mit Vorliebe die Gegenden seiner Heimat in Tages- oder Mondscheinbeleuchtung, dann wandte er sich mehr den Herbst- und Winterlandschaften im deutschen Charakter zu. In allen erfreut die Wahrheit der Stimmung und eine echt künstlerische, breite und doch gediegene Darstellungsweise. Die meisten seiner vielen Gemälde befinden sich in Skandinavien und Amerika. Zwei der vorzüglichsten Herbstlandschaften sind in den Gallerien von Christiania und Stockholm.

Jacobson, **Heinrich Friedrich**, ausgezeichneter kirchenrechtlicher Schriftsteller der Neuzeit, geb. 8. Juni 1804 zu Marienwerder, studirte zu Königsberg, Göttingen und Berlin und habilitirte sich zu Königsberg, wo er 1831 eine außerordentliche, 1836 eine ordentliche Professur der Rechte erhielt. Seine schriftstellerische Thätigkeit wandte sich fast ausschließlich dem Kirchenrecht zu, indem er sich bemühte, die theologische und die juristische Seite dieser Disciplin zu verbinden und auf historischer Grundlage ein System des gemeinen und preußischen Kirchenrechts aufzubauen. Wir erwähnen von ihm die »Kirchenrechtlichen Versuche« (Königsb. 1831 u. 1833, 2 Bde.) und die »Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preußischen Staats« (das. 1837—44, 3 Bde.), welche Vorarbeit in seinem Hauptwerk: »Das evangelische Kirchenrecht des preußischen Staats und seiner Provinzen« (Halle 1864—66, 2 Abthlgn.), ihren Abschluß fand. Auch an den kirchlichen Bewegungen der Zeit, so an der Frage über die gemischten Ehen (1835), über die Kniebeugung der Protestanten in Bayern (1844), über die Rupp'sche Angelegenheit (1846), betheiligte er sich in Schriften, welche ihn als den Anhänger einer freien evangelischen Kirchenauffassung bekunden. Noch ist sein Werk »Der preußische Staat« (Leipz. 1854) und die Schrift »Ueber das österreichische Konkordat« (das. 1856) zu nennen. 1862 von der theologischen Fakultät zu Königsberg durch das Doktorat der Theologie ausgezeichnet, 1865 zum Geheimen Justizrath ernannt, erlag er 19. März 1868 einem Schlaganfall.

Jacōbus, Name von zwei, wahrscheinlicher von drei im Neuen Testament als bei der Konstituirung der christlichen Kirche thätig gewesen vorausgesetzten Männern: **J. der Aeltere** (*major*), Sohn des Fischers Zebedäus und Bruder des Evangelisten Johannes, einer der zwölf Apostel, soll nach Spanien gekommen sein, weshalb er als Schutzheiliger dieses Landes verehrt und J. von Compostella genannt wird. Er erlitt unter Herodes Agrippa (um 44 n. Chr.) den Märtyrertod durch das Schwert. Sein Tag ist 25. Juli, in der griechischen Kirche 30. April. **J. der Jüngere** (*minor*), Sohn des Alphäus und der Maria, war ebenfalls ein Apostel Jesu und wird in der griechischen Kirche 9. Okt., in der katholischen gemeinschaftlich mit Philippus (s. d.) 1. Mai verehrt. Außerdem wird unter den Brüdern Jesu ein J. genannt, auf welchen man die Angabe bei Josephus (Ant. XX. 9, 1; vgl. Eusebios, Hist. eccl., II, 23) bezieht, daß der Hohepriester Ananus in der Zwischenzeit nach der Abreise des Festus und vor der Ankunft des neuen Prokurators (62 oder 63 n. Chr.) einen Bruder des Herrn, Namens J., habe steinigen lassen. Derselbe ist wohl identisch mit dem J., welcher Apostelgesch. 15, 13 ff., 21, 18 ff. (vgl. Gal. 2, 12) schlechthin so genannt wird und als vorzüglich einflußreicher Obervorsteher der jerusalemitischen Gemeinde erscheint, auch nach Hegesippus (bei Eusebios a. a. O.) den Beinamen des »Gerechten«, d. h. des Mannes nach dem Sinn des Gesetzes, führte. Die griechische Kirche verehrt ihn 23. Okt. Derselbe gilt in der Regel auch als Verfasser des neutestamentlichen **Briefs des J.**, welcher an die Christen außerhalb Palästina's gerichtet ist und vorzugsweise den Zweck gehabt zu haben scheint, die in ihrem christlichen Leben sich noch bemerklich machenden Mängel, namentlich Verweltlichung durch Reichthum und Ueppigkeit, Streitsucht und Ueberschätzung des Glaubens gegenüber den Werken, zu rügen. Das Interessanteste im Brief ist jedenfalls die Polemik gegen den Paulinismus 2, 14—26. Vgl. **W. G. Schmidt**, Der Lehrgehalt des Jacobusbriefs (Leipz. 1869); **Weiffenbach**, Exegetisch-theologische Studie über Jac. 2, 14—26 (Gieß. 1871).

Jacoby, 1) **Johann**, preuß. Politiker, geb. 1. Mai 1805 in Königsberg als Sohn jüdischer Eltern, studirte daselbst und in Heidelberg Medicin, brachte dann einige Jahre auf Reisen zu und ließ sich 1830 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder. Rücksichtslos in Bekämpfung wirklich vorhandener oder vermeintlicher Mißstände, namentlich auch auf dem staatlichen Gebiete, gerieth er zu wiederholten Malen in Konflikt mit der Censur. An den Zeitfragen

betheiligte er sich mit seinen Broschüren: »Ueber das Verhältnis des Oberregierungsraths Streckfuß zu der Emancipation der Juden« (1833) und »Der Streit der Pädagogen und der Aerzte« (1836). In größeren Kreisen ward er besonders durch seine »Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen« (Mannh. 1841) bekannt, die ihm, da er darin scharf und bündig das Berechtigte des Verlangens des preußischen Volks nach einer Verfassung darlegte, eine Anklage auf Hochverrath und vom Berliner Kriminalgericht trotz seiner glänzenden, in Zürich und Winterthur gedruckten Vertheidigungsrede eine Verurtheilung zu 2½jähriger Festungsstrafe zuzogen, welches Urtheil aber 1843 vom Obertribunal kassirt ward. In neuen Konflikt mit den Behörden brachten ihn seine Schriften: »Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III.«, eine Mahnung an das Verfassungsversprechen dieses Königs, »Preußen im Jahr 1845« und »Beschränkung der Redefreiheit« (1846). Im Jahr 1848 war er ein sehr thätiges Mitglied der Reformpartei, betheiligte sich am Vorparlament und ward in den Fünfzigerausschuß gewählt, wie er auch in die 22. Mai eröffnete preußische Nationalversammlung eintrat. Obwohl er nur selten auf der Rednerbühne erschien, war er doch durch die Schärfe und Konsequenz seiner politischen Ideen ein hervorragendes Mitglied der Linken. Er war es, der bei der Deputation, die dem König im November 1848 die Adresse überreichte, worin derselbe um Bildung eines volksthümlichen Ministeriums statt des eben ernannten Brandenburg-Manteuffel'schen ersucht wurde, ihm die taktlosen Worte nachrief: »Das eben ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen«. Im Jahr 1849 ward er wiederum in Berlin in die Zweite Kammer gewählt, begab sich nach deren Auflösung 27. April nach Frankfurt a. M., trat hier an der Stelle F. v. Raumers in die deutsche Reichsversammlung, nahm dann am Rumpfparlament theil und fand zuletzt in Genf ein Asyl. Auf die wider ihn auf Hochverrath erhobene Anklage stellte er sich in Königsberg und ward vom Geschwornengericht 8. Dec. 1849 freigesprochen. Eine Wahl in die Erste Kammer lehnte er ab und kehrte zu seiner ärztlichen Praxis zurück. Erst als der Sturz des Ministeriums Manteuffel 1858 einen Umschwung der preußischen Politik versprach, betrat J. wieder die politische Bühne mit einem Versuch, die völlig aufgelöste demokratische Partei in Preußen zu organisiren. Sein politisches Glaubensbekenntnis legte er in der Schrift dar: »Die Grundsätze der preußischen Demokratie« (Berl. 1859). Die in Königsberg auf ihn gefallene Wahl in die Zweite Kammer lehnte er ab, trat erst, nachdem er bei den neuen Wahlen Ende Oktober 1863 vom zweiten Berliner Wahlbezirk wieder gewählt worden, in dieselbe ein und gehörte zur entschiedensten Opposition. Wegen einer Rede an seine Wähler, worin er auf Steuerverweigerung als das letzte Mittel zur Lösung des obschwebenden Konflikts hingedeutet hatte, wurde er in Anklagezustand versetzt und 1864 zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt, die er 1866 abbüßte. Wegen einiger Stellen in der von ihm verfaßten Biographie Heinrich Simons (Berl. 1865) wurde er 1866 aufs neue zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Den Umschwung der Dinge durch den deutschen Krieg 1866 wollte er nicht anerkennen, trat vielmehr im Landtag wie in der von ihm begründeten Zeitung: »Die Zukunft« aufs entschiedenste der Politik der Regierung, der er regelmäßig das Budget verweigerte, entgegen, bekannte sich zuletzt zu republikanischen, ja antinationalen Grundsätzen, erklärte die Einigung Deutschlands für das Grab der Freiheit und wurde in seinen Ansichten um so schroffer, je mehr er sich vereinzelt sah. Beim Ausbruch des Kriegs 1870 wurde er als Stimmführer der internationalen Demokratie auf Befehl Falckensteins verhaftet und einige Zeit in der Festung Lötzen internirt. Er erklärte sich auch sofort gegen den Krieg und namentlich gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen. Einer Niederlage in seinem Berliner Wahlkreis bei den Neuwahlen 1871 beugte er durch Ablehnung der Kandidatur vor und zog sich ganz vom politischen Leben zurück, für das er infolge seiner eigensinnigen Rechthaberei alles Verständnis verloren hatte. Er veröffentlichte: »Gesammelte Schriften und Reden« (Hamb. 1872, 2 Bde.).

2) Louis, namhafter Kupferstecher, geb. 7. Juni 1828 zu Havelberg, bildete sich im Atelier des Professors Mandel in Berlin. Sein erster Stich war der heil. Johannes nach Tiarini. Für A. Dunckers Verlag lieferte er die Blätter: die Geschichte und die Sage und die Hunnenschlacht nach Kaulbachs Wandgemälden im Neuen Museum zu Berlin. In Begleitung Mandels ging er nach Paris, wo er 4½ Jahre blieb, dann mit dem Kunsthistoriker Guhl nach Spanien und kehrte über Paris nach Berlin zurück. Er besuchte darauf Italien, wo er sich 2½ Jahre in Rom aufhielt. 1863 ward er Professor des Kupferstichs an der Wiener Akademie und begann nun seine Hauptarbeit: die Schule von Athen nach Raffael, zu welcher er eine Zeichnung in Rom gemacht hatte. Von seinen übrigen Stichen sind hervorzuheben: die Porträts des österreichischen Kaiserpaars nach Winterhalter, die von Rokitansky, Olfers, Ritter, Cornelius, Guhl, Th. Mommsen, Henzen, Grillparzer, Brücke, dem General de la Motte-Fouqué (nach Pesne, zu den Werken Friedrichs d. Gr.), dem Grafen York v. Wartenburg (nach einer Büste Rauchs, für Droysens Lebensbeschreibung Yorks), Lady Macbeth nachtwandelnd (zu Kaulbachs Shakespeare-Galerie).

Jaconets (franz. Jaconats, Jaconas, spr. scha-), feine, glatt gewebte baumwollene Zeuge, dichter als Musselin, mit weicher Appretur, werden weiß, gestreift, gemustert und bedruckt hergestellt und dienen hauptsächlich zu Damenkleidern. Sie wurden ursprünglich in Glasgow gewebt, doch liefern jetzt auch Frankreich, die Schweiz, Oesterreich und Deutschland (Plauen, Auerbach, Augsburg, Ravensburg, Isny) diese Waare.

Jacopōnus (Fra Jacopone), lat. Dichter des 13. Jahrh., gebürtig aus Todi, war erst Jurist, trat sodann in den Franciskanerorden, ward in der Folge von Papst Bonifacius VIII. zu ewiger Haft verurtheilt, doch 1303 wieder freigegeben; starb 1306 in seiner Heimat. Er gilt für den Verfasser des »Stabat mater«. Seine »Poesie spirituali« gab Mortara (Lucca 1819) heraus.

Jacotot (spr. schakoto), Jean Joseph, Begründer der nach ihm benannten Unterrichtsmethode (Jacotot'sche Methode), geb. 4. März 1770 zu Dijon, wurde in der polytechnischen Schule zu Paris gebildet. Er prakticirte anfangs als Advokat, war dann nach einander Professor der Humanitätswissenschaften, Kapitän der Artillerie, Sekretär im Kriegsministerium, Substitut des Direktors der polytechnischen Schule und Professor der Mathematik an derselben, zuletzt Professor der französischen Sprache und Literatur in Löwen. Er starb 31. Juli 1840 zu Paris. Seit 1818 trat er in Löwen mit seiner Methode des Universalunterrichts hervor, die viele Anhänger, besonders in Belgien, Frankreich und der Schweiz, aber

auch gewichtige Gegner, namentlich in Deutschland (Alberti, Chr. Schwarz u. a.), fand. Seine Grundsätze klingen paradox. Er geht von den Sätzen aus: »alle Menschen haben gleiche Intelligenz« und »alles ist in allem«. Dennoch liegt in ihnen viel Wahres, sofern es sich einerseits um gesunde, normal entwickelte Menschen und anderseits um die Grundelemente alles Erkennens handelt. Am deutlichsten tritt dies in seiner Methode des ersten Sprachunterrichts hervor, die auch am vollkommensten entwickelt ist. Er wählt für diesen den Weg der Analyse, indem er den Schüler nicht zunächst Buchstaben kennen lehrt und zu Silben, diese aber zu Wörtern, Sätzen &c. zusammensetzen läßt, sondern gerade umgekehrt dem Gedächtnis desselben irgend einen kurzen Satz so vollständig einprägt, daß der Schüler bei der nun folgenden Zergliederung dieses Satzes in dessen Wörter, Silben und Laute (Buchstaben) von jedem dieser Bestandtheile mit klarer Einsicht Rechenschaft zu geben vermag. Erst wenn dieses letztere rücksichtlich des ersten Satzes erzielt worden ist, wird zu einem zweiten geschritten. Mit diesen Leseübungen geht zugleich das Schön- und Rechtschreiben Hand in Hand, sowie auch der eigentliche Sprachunterricht, ohne Anwendung einer Grammatik, an sie geknüpft wird. Auch in Beziehung auf das Erlernen fremder Sprachen sowie auf jeden andern Unterrichtsgegenstand, selbst Musik und Zeichenkunst nicht ausgenommen, hat Jacotots Methode Anwendung gefunden, und zwar oft mit überraschendem Erfolg. In Deutschland fand die Leselehrmethode Jacotots seit 1840 Eingang durch den Elementarlehrer Seltzsam in Breslau und später in etwas veränderter Gestalt (auf Normalwörter begründet) durch den Leipziger Schuldirektor Vogel. In dieser veränderten Gestalt ist sie weit verbreitet unter dem Namen der Vogel-Böhme'schen und der Kehr-Schlimbach'schen Methode. Jacotots »Méthode d'enseignement universel« wurde mehrfach übersetzt, z. B. von Braubach (Marb. 1830, mit Erläuterungen).

Jacq., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Joseph Franz Jacquin, geb. 1766 in Schemnitz, gest. 1839 als Professor der Botanik und Chemie in Wien; oder für N. J. Jacquin (s. d.).

Jacquard (spr. schakār), Joseph Marie, Erfinder des nach ihm benannten Webstuhls (Jacquardmaschine), geb. 7. Juli 1752 zu Lyon, entbehrte des Schulunterrichts, kam erst zu einem Buchbinder in die Lehre, ward hierauf Gehülfe in einer Schriftgießerei, sodann Arbeiter in einer Fabrik für broschirte Seidenstoffe und legte später eine eigene Werkstätte zur Verfertigung gemusterter Seidenstoffe an, verlor aber darüber seine ganze Habe. Gleichwohl sann er fort und fort über Erfindungen in der Kunstweberei und anderen Fächern der Fabrikation nach, wovon er sich auch durch alle folgenden Wechselfälle seines Lebens nicht abbringen ließ. Schon vor 1790 war er auf den Gedanken gekommen, an den Zugstühlen, deren man sich damals allgemein zum Weben der gemusterten Stoffe bediente, den sogen. Ziehjungen, der die vorgerichteten Schnüre nach bestimmter Ordnung anziehen mußte, um die Kettenfäden des Gewebes in der erforderlichen Weise zu jedem Einschuß zu heben, durch einen mechanischen Apparat entbehrlich zu machen. Durch die Revolutionsunruhen in seinen darauf gerichteten Bemühungen gestört, trat er als Freiwilliger in die Rheinarmee, kehrte aber bald nach Lyon zurück und führte hier 1801 endlich seinen Apparat im Modell und darauf auch im großen aus, ward aber an dessen Vervollkommnung dadurch gehindert, daß er die Konstruktion einer Maschine zum Netzstricken in Angriff nahm, die ihm 1804 eine goldene Medaille und eine Anstellung im Pariser Konservatorium der Künste und Handwerke einbrachte. Hier lernte er Vaucansons Trommelmaschine kennen, eignete sich einige der darin verkörperten Gedanken an, wußte aber das Entlehnte mit größtem Scharfsinn zu verändern und gelangte so bis 1808 zu einer durchaus originalen Vorrichtung, welche mit seiner ersten Maschine nicht die entfernteste Aehnlichkeit besaß. Trotz des Widerstands der Stuhlarbeiter gelang es ihm, seinen Webapparat allmählig in den Lyoner Fabriken einzuführen, und so waren 1812 in Frankreich schon 18,000 Jacquard'sche Webstühle im Gang, um von da seit 1815 auch in anderen Ländern Eingang zu finden. J. starb 7. Aug. 1834 zu Oullins bei Lyon, wo er seine letzten Lebensjahre verbracht hatte. Im Jahr 1840 wurde auf dem Sathonayplatze zu Lyon sein von Foyatier gearbeitetes Standbild aufgerichtet. Vgl. Grandsard, J., sa vie etc. (2. Aufl., Lille 1875); Kohl, Geschichte der Jacquardmaschine (Berl. 1873).

Jacquardmaschine (spr. schakār-), s. Weben.

Jacquemart (spr. schackmār), 1) Albert, franz. Gelehrter, geb. 1808 zu Paris, trat in das Finanzministerium und wurde 1865 Büreauvorstand in der Zollverwaltung. Während der Pariser Weltausstellung 1867 war er Mitglied der Kommission für die Geschichte der Arbeit und zugleich bei der Organisation der Ausstellung thätig, welche die Union centrale des beaux-arts appliqués à l'industrie veranstaltete. J. besaß ausgebreitete Kenntnisse in der Keramik. Er schrieb zahlreiche Artikel in die »Gazette des Beaux-Arts«, ferner die Werke: »Flore des dames« (Botanik für Frauen, Par. 1840, 2. Aufl. 1841); »Nouveau langage des fleurs« (1841); »Histoire artistique, industrielle et commerciale de la porcelaine« (1862); »Notices sur les majoliques de l'ancienne collection Campana« (1863); »Les merveilles de la céramique« (1866—69, 3 Bde.); »Histoire de la céramique« (1873). J. starb zu Paris 14. Okt. 1875.

2) Jules, tüchtiger Kupferstecher, Sohn des vorigen, geb. 1837 zu Paris, trat zuerst 1861 als Maler und Stecher im »Salon« auf, widmete sich aber später ausschließlich dem Stich. Er hat verschiedene Einzelblätter nach Fr. Hals, van der Meer, Rembrandt, Meissonnier, Greuze, Reynolds u. a. geliefert; hauptsächlich aber ist er thätig für die Illustration von Werken, so für die seines Vaters, für Barbet de Jouets »Gemmes et joyaux de la couronne«, für die »Annales archéologiques«, die »Gazette des Beaux-Arts« &c. Anfangs noch etwas trocken, schritt er zu einer wunderbaren Technik fort, die den Glanz und die Textur der Vasen, Edelsteine &c. mit malerischer Vollendung wiedergibt. Er erhielt Auszeichnungen für seine Leistungen 1864, 1866 und 1867.

Jacquerie (spr. schack'rih), Name des 1358 durch den Despotismus der französischen Großen hervorgerufenen Bauernaufruhrs im nördlichen Frankreich (von Jacques Bonhomme, etwa: »Hans Simpel oder Tropf«, womit die Edelleute die von ihnen bedrückten geduldigen Bauern zu bezeichnen beliebten). Unmittelbaren Anlaß zum Ausbruch dieses Aufruhrs gab der Aufstand in Paris unter dem Prevot Marcel gegen den Dauphin Karl. Nun erhoben sich auch die Bauern gegen ihre adligen Gutsherren. Hunderte von Edelsitzen wurden zerstört und deren Inhaber er-

mordet. Aus der Gegend von Beauvais und Clermont verbreitete sich der Aufstand in die Landschaften Brie, Soissonnais, Laonnais und an die Ufer der Marne und Oise, ward aber endlich durch die vereinte Kraft des Adels auch der benachbarten niederländischen Provinzen in Strömen von Blut erstickt.

Jacques (spr. schack), franz. Form des Namens Jakob; doch heißt der jüdische Patriarch auch im Französischen Jacob.

Jacquin (spr. schakang), Nikolaus Joseph, Freiherr von, österreich. Botaniker, geb. 16. Febr. 1727 zu Leiden, prakticirte seit 1752 in Wien als Arzt, bereiste 1754—59 im Auftrag des Kaisers Franz I. Westindien, um neue Pflanzen für die kaiserlichen Gärten zu Wien und Schönbrunn zu holen, wurde nach seiner Rückkehr Professor der Chemie und Botanik zuerst in Schemnitz, dann in Wien, auch Direktor des akademischen, später des Schönbrunner Gartens, trat 1797 in den Ruhestand und starb 24. Okt. 1817 zu Wien, nachdem er 1806 von Franz II. in den Freiherrenstand erhoben worden war. Seine Hauptwerke sind: »Flora austriaca« (Wien 1773—78, 5 Bde., mit 450 kolorirten Tafeln); »Selectarum stirpium americanarum historia« (das. 1763 u. 1780, mit 264 kolorirten Tafeln); »Observationes botanicae« (das. 1764, 4 Bde., mit 100 Tafeln); »Hortus botanicus Vindobonensis« (das. 1770—76, 3 Bde., mit 300 Tafeln); »Icones plantarum rariorum« (das. 1781—93, 3 Bde., mit 648 kolorirten Tafeln); »Collectanea ad botanicam, chemiam et historiam naturalem spectantia« (das. 1786—96, 5 Bde., mit 106 kolorirten Tafeln); »Plantarum rariorum horti caesarei Schoenbrunnensis descriptiones et icones« (das. 1797—1804, 4 Bde., mit 500 kolorirten Tafeln); »Stapeliarum in hortis Vindobonensibus cultarum descriptiones« (das. 1806, mit 64 kolorirten Tafeln).

Jadassohn, Salomon, Pianist und Komponist, geb. 13. Aug. 1831 in Breslau, erhielt seinen ersten Unterricht im Klavierspiel von A. Hesse, in der musikalischen Theorie von A. Brosig, im Violinspiel von P. Lüstner und kam 1848 nach zurückgelegten Gymnasialstudien auf das Leipziger Konservatorium, wo er unter Moscheles, David, Richter und Hauptmann Studien machte. Nachdem er 1849—52 in Weimar noch den Unterricht Liszts genossen, ließ er sich in Leipzig als Pianist und Musiklehrer nieder, spielte öffentlich, komponirte fleißig und wurde bald eine in seinem Fach sehr geschätzte Persönlichkeit. 1866 gründete er den geistlichen Gesangverein »Psalterion«; 1867 übernahm er die Direktion der Euterpekonzerte. Seit 1871 ist er Lehrer der Theorie, der Komposition und des Klavierspiels am Konservatorium zu Leipzig. Unter seinen zahlreichen Werken befinden sich Symphonien, größere Vokalkompositionen, Kammermusikstücke (Quartetts, Trio's), Lieder rc. Besonders fleißig hat J. den Kanon kultivirt und in dieser von ihm mit technischer Meisterschaft beherrschten Form treffliche Erzeugnisse in weiterem und engerem Rahmen geliefert.

Jade (Jahde), schiffbarer Küstenfluß im Großherzogthum Oldenburg, entsteht bei Loy, 4 Kilom. nördlich von der Stadt Oldenburg, und mündet nach 22 Kilom. langem Lauf in den 190 QKilom. (3½ QM.) großen Jadebusen der Nordsee, der durch den Andrang der vielen Sturmfluten, von denen eine 1511 fünf Kirchspiele verschlang, entstanden ist. Die Einfahrt, von der Norderweser durch Sandbänke, wie der Hohe Weg, die Norderplatte rc., getrennt, ist bei der 3—4 Meter steigenden Flut für Schiffe jeder Größe fahrbar. Das Fahrwasser ist meist 2 Kilom. breit, und die Hauptströmungen der Ebbe und Flut frieren nie zu. Diese günstigen Verhältnisse, verbunden mit der militärisch-politisch wichtigen Lage der Jademündung, hatten schon die Aufmerksamkeit Napoleons I. auf sich gezogen, der das Projekt zu einem dort anzulegenden Kriegshafen ausarbeiten ließ, dessen Ausführung jedoch unterblieb. 1853 erwarb Preußen, dem eine Nordseestation Lebensbedingung einer künftigen Kriegsmarine war, von Oldenburg zwei kleine Landstreifen am östlichen und westlichen Ufer des Busens zur Anlage eines Kriegshafens, denen später noch andere kleine Gebiete hinzugefügt wurden; auch ward durch Vertrag vom 16. Febr. 1864 die Beschränkung beseitigt, welche für Preußen hinsichtlich der Anlage eines Handelshafens, einer Handelsstadt sowie der Ansiedelung von Handwerkern und Gewerbtreibenden bestanden hatte. Die Hafenarbeiten wurden 1855 in Angriff genommen, schritten aber wegen der Terrainschwierigkeiten nur langsam fort. Am 17. Juni 1869 wurde der Kriegshafen eingeweiht. Der eigentliche Hafen ist 376 Meter lang und 220 Meter breit, die Einfahrt zu demselben (Hafenkanal) 110 Meter breit. Auf der Rhede hat das Fahrwasser zur Zeit der Ebbe eine Tiefe von 11 Meter. Drei Docks sind vollendet; ebenso sind die Werften so weit vorgeschritten, daß mit dem Schiffbau begonnen werden konnte. Trinkwasser ist 1865 in der Tiefe von 210 Meter erbohrt worden. Die Gesammtkosten für die Hafenanlagen belaufen sich auf mehr als 60 Mill., für die Festungswerke auf 36 Mill. Mark. Das Jadegebiet gehört gegenwärtig zur preußischen Provinz Hannover, bildet einen eigenen Amtsgerichtsbezirk der Landdrostei Aurich und hat nur eine einzige Ortschaft, die Stadt Wilhelmshaven (s. d.). S. Karte »Oldenburg«.

Jädrin, Kreisstadt im russ. Gouvernement Kasan, an der Ssura, hat 3 Kirchen und (1873) 3400 Einw. Der Kreis J. ist fruchtbar; die Bauern treiben Ackerbau und Leinweberei.

Jäger, derjenige, welcher die Jagd nach den vorgeschriebenen Regeln erlernt hat, sich nur mit der Ausübung derselben und den damit verbundenen Funktionen beschäftigt oder bei dem Jagdwesen irgend eine Stellung einnimmt (s. Jagd); im Militärwesen Truppen, gebildet aus Mannschaften, die aus ihrer berufsmäßigen Beschäftigung mit Jagd, Forstwirtschaft rc. Vertrautheit mit der Waffe, Beobachtungs- und Orientirungsgabe, Ausdauer und ruhigen Blick auch in beschwerlichen oder gefährlichen Lagen als schätzenswerthe Eigenschaften für den Kriegsdienst mitbringen und die durch Ausrüstung mit der Büchse und vorzügliche Ausbildung im Schießen zu sicherem Fleckschießen auf kleine, oft nur kurze Zeit sichtbare Ziele in weiteren Entfernungen sowie zur Erfüllung schwieriger Aufträge im Patrouillen- und Rekognoscirungsdienst besonders befähigt sind. J. in diesem Sinn, also sozusagen geborne Scharfschützen, haben aber eigentlich nur die deutschen Heere; ihre Nachahmung in Frankreich (chasseurs) und der Name J. in Rußland und anderen Heeren bedeutet mehr eine leichte Infanterie, im Gegensatze zu der für Einzelschießen und zerstreutes Gefecht der Volksbildung rc. nach überhaupt weniger befähigten und ausgebildeten Infanterie. Infolge der Einführung gezogener Waffen und der sorgfältigen Ausbildung aller Fußtruppen im Schießen hat sich die Bedeutung der J. gegen früher, wo sie

allein mit gezogener Büchse neben der mit glatten Gewehren bewaffneten Infanterie auftraten, beträchtlich verringert, und vielleicht nur noch im Festungskriege, gegen Ziele, die bis auf den Kopf durch Erdbrustwehren gedeckt sind, könnte ihre Schießfertigkeit von hervorragender Bedeutung werden. Geworbene Scharfschützen aus Gebirgs- und Waldgegenden finden sich schon im Dreißigjährigen Krieg; der Große Kurfürst theilte 1674 jeder Kompagnie einige mit Büchsen bewaffnete J. zu, die vorzugsweise auf die feindlichen Officiere schießen sollten. Die erste stehende Jägertruppe, 60 Mann stark, errichtete 1740 Friedrich II. von Preußen; diese J. dienten aber vorzugsweise als Wegweiser, als Kolonnenführer und als Bedeckung bei Rekognoscirungen. Gleichzeitig und in gleicher Stärke errichtet wurde das reitende Feldjägerkorps (s. d.) und zwar ausschließlich aus Söhnen von Forstbediensteten. Bei Beginn des zweiten Schlesischen Kriegs wurde das Fußjägerkorps auf 300 Mann in 2 Kompagnien, 1756 auf ein Bataillon von 400, während des Siebenjährigen Kriegs auf 800 vermehrt, 1763 wieder auf 300 Mann herabgesetzt. Jetzt ward aber bestimmt, daß alle Försterstellen von ausgedienten Jägern nach der Reihenfolge der Dienstzeit besetzt werden sollten. 1773 und 1778 wieder vermehrt, bildeten die J. beim Tode Friedrichs d. Gr. ein Regiment. 1808 wurden die J. provinz-, resp. korpsweise in Bataillone formirt und dies 1814 und 1815 weiter ausgedehnt; gleichzeitig wurde aus freiwilligen Neuchâteler Schützen das Gardeschützenbataillon gebildet. 1821 ward jedem der 8 Armeekorps ein halbes Bataillon (2 Kompagnien) als Jäger-, resp. Schützenabtheilung zugetheilt (nur die beiden Bataillone der Garde blieben unverändert), wobei neben der Einstellung gelernter J. für diese Truppen auch die Annahme geeigneter Dreijährig-Freiwilligen, Privatjäger u. dgl. sowie Einjährig-Freiwilligen zugelassen wurde. Das Gardejägerbataillon darf jedoch nur gelernte J. mit vorschriftsmäßigem Lehrbrief einstellen. 1848 wurden die genannten Abtheilungen der Linie sämmtlich in Jägerbataillone zu 4 Kompagnien umgebildet, was aber die Heranziehung eines Theils des Ersatzes aus nicht jägermäßig vorgebildeten Leuten bei der Aushebung zur Folge hatte. In dieser Verfassung bestehen die J. noch heute im deutschen Heer. Bei den 10 bayrischen Jägerbataillonen tritt schon ihrer Zahl nach das Jägerelement noch mehr zurück. Oesterreich bildete während der Schlesischen Kriege, um den preußischen Jägern entgegenzutreten, zunächst kleine Abtheilungen Tiroler Scharfschützen. Später wurden diese zum Fenner Jägerkorps vereinigt und aus diesem 1816 das Tiroler oder Kaiserjägerregiment von jetzt 7 Bataillonen gebildet; 1808 und 1813 wurden auch in den anderen Kronländern Feldjägerbataillone aufgestellt und diese 1849, 1859 und 1866 bis auf 33, ungerechnet die 7 Tiroler, vermehrt. In Frankreich errichtete 1840 der Herzog von Orléans in Nachahmung der preußischen J. zu Vincennes das erste Bataillon Chasseurs, die aber, jetzt 30 an der Zahl, zwar eine gute leichte Infanterie wurden, das Wesen der deutschen Jägertruppen jedoch nicht anzunehmen und zu bewahren vermochten. Vgl. Gumtau, Die J. und Schützen des preußischen Heers (Berl. 1834—38, 3 Thle.); »Instruktion über Ausbildung der J. und Schützen« (das. 1868).

Jäger, 1) Albert, österreich. Geschichtschreiber, geb. 8. Dec. 1801 zu Schwaz in Tirol, trat nach beendeten Studien in das Benediktinerstift Mariaberg bei Glurns, wurde 1845 Professor der Geschichte in Innsbruck und 1851 in Wien. Er schrieb: »Tirol und der bayrisch-französische Einfall 1703« (Innsbr. 1844); »Der Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa mit Herzog Sigismund von Oesterreich« (das. 1861, 2 Bde.); »Kaiser Joseph II. und Leopold II. Reform und Gegenreform« (Wien 1867); »Tirols Rückkehr unter Oesterreich ꝛc.« (das. 1871); dazu zahlreiche Abhandlungen und Editionen von Regesten, Urkunden und Quellen, namentlich in den Denkschriften und Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie, deren Mitglied J. seit 1847 ist, sowie im »Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen«.

2) Gustav, Maler, geb. 12. Juli 1808 zu Leipzig, wurde erst hier, dann auf der Akademie zu Dresden gebildet, ging 1830 nach München, wo er sich an J. Schnorr v. Karolsfeld anschloß, und trat hier zuerst mit bedeutenderen Arbeiten (Moses) auf. In Rom, wohin er sich 1836 begab, lieferte er das Bild des Bileam mit dem Engel. 1837 ward er nach München berufen und betheiligte sich hier an den Freskomalereien im Königsbau, namentlich an der Ausmalung des Habsburg- und des Barbarossasaals, sowie an den kleineren Darstellungen im Saale Karls d. Gr. Der Oelmalerei sich wieder zuwendend, lieferte er darauf eine Grablegung Christi. 1847 ward er Direktor der Akademie in Leipzig, doch übernahm er noch 1850 an Schnorrs Stelle die Ausführung eines der großen Freskobilder im vierten Nibelungensaal zu München. Im Schlosse zu Weimar ist das Herderzimmer von ihm ausgemalt (1848 vollendet). Andere Wandgemälde Jägers finden sich in den Kirchen zu Schönefeld und Klein-Pötzschau bei Leipzig wie in der Aula der Teichmann'schen Unterrichtsanstalt daselbst. Daneben lieferte er Staffeleigemälde, wie Magdalena zu Christi Füßen u. a. Seine Werke umfassen einen kleinen Kreis; aber um so inniger ist die Empfindung, mit der sie geschaffen wurden. Er war in der Freskomalerei geübter als in der Oelmalerei. J. starb 19. April 1871 zu Leipzig.

3) Hermann, Gärtner und Gartenschriftsteller, geb. 7. Okt. 1815 in Münchenbernsdorf bei Gera, trat im Belvedere bei Weimar in die Lehre, konditionirte dann an verschiedenen Orten, bereiste 1840 Italien, ging dann nach Paris, lernte hier die Obstkulturen des Jardin de Luxembourg kennen, war dann beim Grafen Talleyrand-Périgord angestellt und studirte besonders den französischen Baumschnitt. Nach einer Reise durch Belgien und England trat er wieder im Belvedere ein und erhielt nach einem kurzen Aufenthalt im botanischen Garten bei Berlin 1844 eine Anstellung als Hofgärtner in Eisenach, wo er 1873 zum Hofgarteninspektor ernannt wurde. J. war praktisch ungemein thätig und hat viele Parkanlagen ins Leben gerufen. Für Viebahns »Statistik des zollvereinten Deutschland« schrieb er eine Statistik des Gartenbaues, und seit 1857 ist er Mitherausgeber von Regels »Gartenflora«. Seine selbständigen Schriften über Gartenbau und Blumenzucht sind sehr zahlreich und erlebten meist wiederholte Auflagen. Auch auf belletristischem Gebiet ist J. aufgetreten (»Augelroder Dorfgeschichten«, Weim. 1856, u. a.).

4) Emil Friedrich Oskar, Geschichtschreiber und Pädagog, geb. 26. Okt. 1830 zu Stuttgart als Sohn des als Naturforscher bekannten Professors und Obermedicinalraths Georg Friedrich J. und einer Schwester des Dichters G. Schwab, studirte Theologie und Philologie in Tübingen, war 1852—54 als Privatlehrer thätig, 1854—55 auf Reisen im Ausland, wurde 1855 Gymnasiallehrer

in Stuttgart, dann in Ulm, 1859 in Wetzlar, 1862 Rektor des Progymnasiums in Mörs und 1865 Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Köln. Er schrieb: »John Wycliffe und seine Bedeutung für die Reformation« (Halle 1854); »Geschichte der Römer« (Gütersl. 1861, 3. Aufl. 1874); »Geschichte der Griechen« (das. 1866, 3. Aufl. 1876); »Die Punischen Kriege, nach den Quellen erzählt« (Halle 1869—70, 3 Bde.). Auch gibt er mit Creizenach zusammen die neue Bearbeitung von F. Chr. Schlossers »Weltgeschichte« heraus, für welche er als Fortsetzung eine vortreffliche Darstellung der neuesten Geschichte von 1815—71 (»Versuch einer Darstellung der neuesten Geschichte«, Oberhaus. 1874—75, 3 Bde.) geschrieben hat. Seine kurze Beschreibung des deutsch-französischen Kriegs für die Schriften des Deutschen Vereins, welche 1876 in großer Zahl in den rheinischen Schulen verbreitet wurde, erweckte den heftigen Zorn der ultramontanen Partei, nachdem schon früher seine politische Broschüre: »Preußen und Schwaben. Von einem Annektirten« (Köln 1866) Aufsehen, in Süddeutschland auch Widerspruch erregt hatte. Außer einigen Hülfsbüchern für den Geschichtsunterricht schrieb er noch in humanistischem Sinn: »Gymnasium und Realschule erster Ordnung« (Mainz 1871); infolge dessen wurde er zu der im Oktober 1873 in Berlin tagenden Konferenz über den höhern Unterricht berufen.

Jägerndorf, ein theils zum preuß. Regierungsbezirk Oppeln, theils zu Oesterreichisch-Schlesien gehöriges Fürstenthum, vormals ein Bestandtheil des Herzogthums Ratibor-Troppau, seit 1429 besonderes Fürstenthum, kam 1523 durch Kauf an den hohenzollernschen Markgrafen Georg den Frommen. Dessen Sohn Georg Friedrich überließ das Fürstenthum 1595 dem Kurprinzen, spätern Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, der es seinem zweiten Sohn, Johann Georg, als Apanage zutheilte. Als letzterer 1621 als Anhänger Friedrichs V. von der Pfalz geächtet und seines Landes verlustig erklärt worden war, kam J. durch kaiserlichen Lehnsbrief vom 13. Mai 1622 an den Fürsten Karl von Liechtenstein. Nach dem kinderlosen Ableben des Markgrafen Ernst (1642), des Sohns des geächteten Johann Georg, gingen dessen Ansprüche an J. an Brandenburg über; der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm erklärte die Einziehung des Fürstenthums für ungesetzlich und erneuerte 1683 bei Rückforderung der übrigen ihm durch Erbverbrüderung zustehenden schlesischen Fürstenthümer auch seine Ansprüche auf J., Beuthen und Oderberg, erlangte aber als Entschädigung nur den Kreis Schwiebus, der auf Grund eines geheimen Vertrags mit dem damaligen Kurprinzen Friedrich 1694 wieder an den Kaiser zurückgegeben ward. Friedrich II. machte 1740 die Erbansprüche Preußens auf J. und die anderen schlesischen Fürstenthümer mit den Waffen geltend und erhielt im Frieden von Breslau (1742) den diesseit der Oppa gelegenen Theil des Fürstenthums mit dem Hauptort Leobschütz. Die gleichnamige Stadt (tschech. Krnow), Hauptort des österreichisch gebliebenen, jetzt dem Fürsten von Liechtenstein gehörigen Theils, liegt an der Oppa, am Fuß des Burgbergs und an der Mährisch-Schlesischen Centralbahn, die sich hier an die Oberschlesische Bahn (J.-Ratibor) anschließt, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß, eine schöne Dekanatskirche mit 2 hohen Thürmen, eine Synagoge, Realschule, Webschule, ein Minoritenkloster und mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, starke Tuch-, Wollwirkwaaren- und Maschinenfabrikation und (1869) 8442 meist kathol. Einwohner. J. ist alt, wurde 1241 von den Tataren geplündert, sank sehr zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs und hob sich erst in neuerer Zeit wieder. Der Bezirk J. umfaßt 552 QKilom. (10 QM.) mit 58,138 Einw. Vgl. Biermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau und J. (Wien 1875).

Jägersdorf (Groß-J.), Dorf im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Insterburg, denkwürdig durch die Schlacht zwischen Russen und Preußen 30. Aug. 1757. Jene, 100,000 Mann stark, waren unter Apraxins Oberbefehl im Juni d. J. verwüstend in Preußen eingedrungen und hatten bei J. eine feste Stellung eingenommen, welche im Rücken und in den Flanken durch natürliche Hindernisse gesichert war. Hier griff sie Feldmarschall Lehwaldt mit der zum Schutz Preußens bestimmten Armee von 24,000 Mann an und richtete seinen Stoß vornehmlich auf den feindlichen linken Flügel. Die russische Kavallerie und die erste Linie der Infanterie wurden geworfen, drei Batterien erobert. Aber das überlegene Kartätschenfeuer der russischen Artillerie erschütterte die Reihen der tapferen Angreifer, und als Graf Romanzow 20 frische Bataillone auf dem bedrohten linken Flügel ins Gefecht führte, konnten die Preußen das Schlachtfeld nicht behaupten und zogen sich mit einem Verlust von 4600 Todten und Verwundeten und 28 Geschützen in guter Ordnung über den Pregel zurück.

Jähns, Max, Militärschriftsteller und Kulturhistoriker, geb. 1837 zu Berlin, wurde auf der von seinem Großvater K. F. v. Klöden (s. d.) geleiteten Gewerbschule daselbst ausgebildet, trat in das 28. Infanterieregiment zu Aachen, wurde 1857 Officier und nahm 1864 den Abschied, um sich germanistischen Studien zu widmen. Der Krieg von 1866, während dessen er mit einem Decernat im Kriegsministerium betraut war, führte ihn in den Dienst zurück; er wurde 1867 in dem damals begründeten »Nebenetat für wissenschaftliche Zwecke des Großen Generalstabs« angestellt und 1869 zum Hauptmann befördert. Während des Feldzugs von 1870 fungirte er als Linienkommissär des Generalstabs zu Nancy; 1872 erfolgte seine Berufung auf den Lehrstuhl der Geschichte der Kriegskunst an der Kriegsakademie zu Berlin. Literarisch trat J. zuerst mit poetischen Arbeiten auf: »Reinhart«, ein Märchencyklus (Berl. 1859); »Ein Jahr der Jugend«, Gedichte (Dresd. 1861). Dann wendete er sich kulturhistorischen Arbeiten zu; es erschienen: »Geschichte des 2. rheinischen Infanterieregiments Nr. 28« (Köln 1865); »Krieg und Friede« (Berl. 1868); »Volksthum und Heerwesen« (das. 1870); »Deutsche Feldzüge gegen Frankreich« (Leipz. 1871); »Roß und Reiter in Leben, Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen« (das. 1872, 2 Bde.); »Das französische Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart« (das. 1873); »Oberst Emil v. Sydow« (Berl. 1873); »Die Kriegskunst als Kunst« (Leipz. 1874); »Die Schlacht bei Königgrätz« (das. 1876). Auch gab er die »Jugenderinnerungen K. F. v. Klödens« heraus (Leipz. 1874).

Jaell, Alfred, Klaviervirtuos, geb. 5. März 1832 zu Triest, erhielt den ersten Musikunterricht von seinem Vater Eduard J., der, ehemals Musikdirektor in Wien und tüchtiger Violinspieler, 1839 eine Musikschule in Triest gründete. Kaum elf Jahre alt, machte J. seine erste Kunstreise nach Italien und errang hier sowie in Wien solchen Beifall, daß sich Karl Czerny erbot, seine weiteren Studien zu leiten. Seit 1844 unternahm J. Kunstreisen durch

Italien, Deutschland, Belgien, Frankreich, Nordamerika und ward 1857 vom König von Hannover zum Hofpianisten ernannt. Gegenwärtig lebt er mit seiner Gattin **Marie**, geb. **Trautmann**, einer vortrefflichen Pianistin, in Paris, wo er als Klavierlehrer sehr gesucht ist. Jaells Spiel ist vorzugsweise glänzend, an Thalberg erinnernd. Seine Kompositionen, bestehend in Salonstücken, Transkriptionen, Phantasien über Opernmotive ꝛc., sind reich an brillanten Passagen, aber von keiner musikalischen Bedeutung.

Jämtland, s. **Jemtland**.

Jaen (spr. chha-ēn), eine Provinz der span. Landschaft Andalusien, umfaßt deren nordöstlichen Theil, grenzt gegen N. an Neukastilien, gegen O. an die Provinzen Albacete und Granada, gegen S. an Granada, gegen W. an Cordova und hat ein Areal von 13,426 QKilom. (243,8 QM.) mit (1870) nur 392,100 Einw. Das Land ist wenig angebaut, besitzt Reichthümer an Erzen und Mineralien, Salinen und Mineralquellen und bringt Getreide, Oel, Wein, Obst und Gartenfrüchte hervor. Die Haupterwerbszweige sind Landwirtschaft, Viehzucht und Bergbau. Handel und Industrie liegen darnieder. Die gleichnamige **Hauptstadt**, Sitz eines Bischofs, liegt malerisch an einem mit einem maurischen Kastell gekrönten Felsenberg, über dem Thal des **Flusses** J. (Zufluß des Guadalquivir), hat alte Mauern mit Zinnen, steil ansteigende, aber reinliche Gassen, eine Kathedrale in romanischem Stil (aus dem 16. Jahrh.) mit großer Marmorpracht im Innern, 12 Pfarrkirchen, zahlreiche ehemalige Klöster, mehrere Spitäler, einen hübschen Platz mit Promenaden, ein Theater, ein Institut, eine Bibliothek, Gemälde- und Skulpturensammlung und (1860) 19,420 Einw. Aus der Maurenzeit, in welcher die jetzt sehr herabgekommene Stadt ein blühender Handelsort war, sind noch zahlreiche Bauten vorhanden. Seit Anfang des 8. Jahrh. im Besitz der Mauren, ward es 1246 diesen von Ferdinand III. von Spanien entrissen und nebst dem ganzen Gebiet zu Kastilien geschlagen.

Jänner, deutscher Monatsname, s. v. w. Januar.

Jaffa (Yâfa), Küstenstadt im asiatisch-türk. Paschalik Scham (Syrien), auf einem Kalkhügel am Mittelmeer gelegen und von Fruchtgärten und Orangenpflanzungen umgeben, Sitz eines türkischen Kaimakams, mit etwa 8000 Einw. (davon ³/₄ Mohammedaner), bildet den Hafen für das 56 Kilom. östlich entfernte Jerusalem. Der Hafen ist schlecht und voller Klippen, aber der Export von Seife, Sesam und Orangen bedeutend, und diesem wie dem alljährlichen starken Pilgerverkehr verdankt J. seinen jetzigen Aufschwung. J., das **Japho** der Bibel und **Joppe** der Alten, war schon im Alterthum eine berühmte, feste Seestadt der Phöniker. Die Sage läßt hier den Perseus die Andromeda befreien und den Jonas vom Fisch verschlungen werden. Hierher ließ König Salomo von Tyros aus die Baumaterialien zum Tempel schaffen. Aber erst Simon, der makkabäische Fürst, entriß die Stadt dauernd den Syrern, befestigte sie und erweiterte den Hafen. Später ein berüchtigter Piratensitz, wurde J. von Vespasian zerstört. Unter Konstantin d. Gr. wurde die Stadt zum Bischofsitz erhoben. Der Chalif Omar eroberte sie 636. Eine große Bedeutung erhielt sie als Hauptlandungsplatz der Kreuzfahrer, die sie 1099 nahmen. 1102 siegte hier König Balduin von Jerusalem über den Sultan von Aegypten; 1187 nahm Sultan Saladin, 1191 Safaddin die Stadt mit Sturm, und schon war die Besatzung der Citadelle im Begriff, zu kapituliren, als Richard Löwenherz mit einigen Kriegsfahrzeugen von Ptolemaïs kam und die Saracenen aus der Stadt warf. Doch fiel J. später noch mehrmals in die Hände der Saracenen, ward 1252 durch Ludwig den Heiligen neu befestigt, worauf es 1267 bei einem Einfall der Aegypter auf immer für die Christen verloren ging. In der neuern Geschichte ist J. besonders durch die Erstürmung seitens der Franzosen unter Napoleon I. 7. März 1799 und durch das über die türkischen Gefangenen verhängte Blutbad merkwürdig. 1832 bemächtigte sich Mehemed Ali der Stadt, doch ward ihm dieselbe 1840 von den Türken mit britischer und österreichischer Hülfe wieder entrissen. Die günstige Lage ließ J. nach jeder Zerstörung immer wieder aufblühen.

Jaffé, 1) **Philipp**, deutscher Geschichtsforscher, geb. 17. Febr. 1819 zu Schwersenz in der Provinz Posen, studirte in Berlin unter Ranke Philologie und Geschichte und veröffentlichte als erstes Resultat seiner Studien eine »Geschichte Lothars von Sachsen« (Berl. 1843), welcher die »Geschichte des Deutschen Reichs unter Konrad III.« (Hannov. 1845) folgte. Er trat sodann als Mitarbeiter bei den »Monumenta Germaniae historica« ein, für welche er eine große Zahl vorzüglicher Quellenausgaben geliefert hat. Da er indeß von Seiten des Leiters derselben, Pertz, dafür nicht die gebührende Anerkennung fand und als Jude keine Aussichten auf eine akademische Laufbahn hatte, unterbrach er seine historischen Arbeiten, um Medicin zu studiren. Nachdem er promovirt und das medicinische Staatsexamen bestanden, kehrte er doch zu seiner frühern wissenschaftlichen Thätigkeit als Mitarbeiter an den »Monumenta« zurück und ward 1862 zum außerordentlichen Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Universität zu Berlin ernannt. Obwohl seine Vorlesungen über Paläographie, Chronologie u. dgl. große Anerkennung und viele Zuhörer fanden, erlangte er doch, auch nachdem er 1867 zum Christenthum übergetreten war, nicht die erstrebte höhere wissenschaftliche Stellung, und zerfallen mit seinen früheren Freunden, in seinem Ehrgeiz bitter gekränkt, nahm er sich 3. April 1870 in Wittenberge durch einen Schuß selbst das Leben. Seine selbständigen Hauptwerke sind die »Regesta Romanorum pontificum« (Berl. 1851) und die »Bibliotheca rerum germanicarum« (das. 1864—72, 6 Bde.), beides Musterwerke an tief eindringender Sachkenntnis, kritischem Scharfsinn und genauester Sorgfalt.

2) **Theodor Julius**, Schauspieler, geb. 1823 in Berlin, war für die juristische Laufbahn bestimmt, widmete sich aber aus Neigung der Oper. Nachdem er seine Gesangstudien in Berlin und Wien vollendet hatte, trat er als Baritonist zuerst in Troppau, dann in Lübeck, Halle und Köln mit Erfolg in ernsten und komischen Partien auf, erkannte aber mit der Zeit, daß das recitirende Drama das eigentliche Feld für seine Begabung sei, und ging 1847 zum Schauspiel über, indem er in Bremen das erste Charakterfach übernahm. 1848 ging J. nach Weimar, wo er fünf Jahre blieb, 1853 nach Breslau, wo er sich auch als Regisseur zu erproben Gelegenheit fand, 1856 endlich nach Braunschweig. Sein Ruf war immer mehr gewachsen, so daß man ihn zum Nachfolger Dawisons in Dresden aussersah, in dessen Stellung er 1864 eintrat. J. nimmt unter den deutschen Schauspielern eine hervorragende Stellung ein, obwohl er dem modernen Virtuosenthum wie der Reklame fern steht. Seine Hauptrollen: Nathan, Richard III., Shylock, Jago, Franz Moor, Mephisto, Philipp II.,

Marinelli, Carlos, Thorane, Narciß, Tartüffe, Onkel Moses &c., haben auch bei seinen zahlreichen Gastspielen ungetheilte Anerkennung gefunden.

Jaffna (Dschaffna), eine ind. lang gestreckte Insel am Nordende von Ceylon, 3194 QKilom. (58 QM.) groß, hat einen im allgemeinen sandigen und kalkigen Boden, der aber gedüngt außerordentlich fruchtbar ist und Reis, Baumwolle, besonders Tabak, Obst und Gemüse in Fülle erzeugt, und zählt (1871) 245,983 Einw., darunter einige Weiße, im übrigen Tamulen. Die Hauptstadt ist Jaffnapatnam mit einem Hafen und 5000 Einw., eine wichtige Station der amerikanischen Missionäre.

Jaffnamoos, s. Agar-Agar.

Jagd, der Inbegriff der Kenntnisse und Fertigkeiten oder die Kunst, wilde Thiere zu erlegen oder kunstmäßig zu fangen, dergleichen nutzbare zu erziehen, zu pflegen, zu beschützen und bestmöglich zu verwerthen. Ihr Betrieb gründet sich auf einen wissenschaftlichen Theil, welcher in der Anordnung gleichartiger Kenntnisse die Merkmale für den Begriff einer Wissenschaft (der Jagdkunde) feststellen läßt, und auf einen ausübenden Theil, welcher die verschiedenen Fertigkeiten zur Anwendung jagdlicher Kenntnisse (Jagdtechnologie) umfaßt und sich hier zu einer jagdlichen Kunst (Weidwerk) ausgebildet hat.

Die Jagdkunde umfaßt die Naturgeschichte des Wildes, sowohl der zu pflegenden jagdbaren Thierarten, als auch derjenigen, welche zum Schutz der ersteren zu bekämpfen sind (Raubwild). Dieselbe theilt sich in die Lehre vom Wildschutz, in die von der Wildzucht und die von der Wildpflege. Auch gehört zur Jagdkunde die Kenntnis der Zucht, Erziehung und Abrichtung (Dressur) der zur Ausübung der J. gebrauchten Thiere (Hunde, Pferde, Falken, Eulen, Frettchen). Die hierher gehörigen naturgeschichtlichen Kenntnisse, einschließlich der Anatomie, bezeichnen wir mit dem Gesammtbegriff Jagdzoologie, welche sich von der allgemeinen Zoologie durch weitere Ausgestaltung der biologischen Momente der Thiere und durch die Fährtenkunde unterscheidet. Letztere umfaßt die genaue Kenntnis der Spuren, welche die einzelnen Thiergattungen, Arten und Geschlechter im Boden, namentlich aber im Schnee, zurücklassen. Jagdlich nennt man Fährte den untern Abdruck des Fußes der zur »hohen J.« (s. unten) gehörigen eßbaren vierfüßigen Thiere, Spur dagegen den Abdruck des Fußes und die Stellung der verschiedenen Füße (Läufe) bei den in Bewegung befindlichen Thieren der »niedern J.« und bei den Raubthieren. Die Jagdzoologie bildet die Grundlage für einzelne Zweige der Jagdrechtspflege. Diese umfaßt die vom Staat getroffenen Maßregeln zum Schutz der nützlichen Jagdthiere durch sachgemäße Festsetzung der Schonzeiten für die einzelnen Thiergattungen, gestützt auf deren Lebensweise, Begattung und Fortpflanzung (Brunst-, Paarungs-, Setz- und Brutzeit); sodann regelt die Jagdrechtspflege die Art der Jagdausübung in Bezug auf die Personen (Jäger) und die geographische Begrenzung der Jagdbezirke; endlich behandelt sie die Art der Jagdausübung (Anwendung der verschiedenen Mittel, das Wild zu fangen und zu erlegen), sowohl in Berücksichtigung der Sicherstellung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen, als auch der möglichsten Verhinderung der Thierquälerei, und setzt zur Herbeiführung jener Ziele die entsprechenden Strafen durch Gesetze und Verordnungen fest. Die Wildbenutzung (Verwerthung) findet in der Jagdrechtspflege ebenfalls diejenigen Schranken, welche zur Kontrolle der Schongesetze in der Art des Wildvertriebs (Handels) erforderlich erscheinen. Es gehören namentlich hierher die Thor- und Marktkontrollen für das in Städte eingebrachte und dort verkaufte Wildbret und die Ueberwachung des gewerblichen Wildhandels. Die Jagdstrafgesetzgebung theilt sich in Gesetze, welche für ganze Länder die oben gedachten Rücksichten im allgemeinen erfassen, und in Polizeiverordnungen, welche für bestimmte Wildarten, deren jagdlichen Betrieb und den Wildbrethandel für abgegrenzte geographische Bezirke und Städte Bestimmungen mit Gesetzeskraft enthalten. Die historische Entwickelung der J. und ihrer Wissenschaft (Jagdgeschichte) und die Statistik der J., welche die Resultate der lokalen Verbreitung der Jagdthiere und ihres Einflusses auf Feld und Wald ziehen, bilden die Quellen für die jagdliche Gesetzgebung, welche in Deutschland, mit der Entwickelung des Waldeigenthums beginnend, meistens mit der Forstgesetzgebung und aus derselben sich entwickelt hat. Erst in neuerer Zeit, wo die J. neben den Berufsjägern auch Jagdliebhaber in großer Zahl zu ihren Jüngern zählt, hat sich eine gesonderte Jagdgesetzgebung ausgebildet. Das stete Waffentragen der Berufsjäger machte auch Gesetze über den Gebrauch der Waffen zur Abwehr von Angriffen seitens der Holz- und Wilddiebe nothwendig.

Die Jagdausübung (Weidwerk) wird auf Grund ihrer geschichtlichen Entwickelung in verschiedene Zweige getheilt, und zwar sowohl infolge des erworbenen Rechts einzelner, gewisse Wildarten in bestimmten Gemarkungen mit Ausschluß anderer zu fangen oder zu erlegen, als auch infolge des kunstmäßigen Betriebs der einzelnen Jagdarten. Man unterscheidet hiernach allgemein die hohe und die niedere J. Erstere, auch Großweidwerk genannt, umfaßt von den Spalthufern in der Regel das Edel- (auch Rothwild genannt), Elch- (Elen-), Dam-, Reh- und Schwarzwild, den Steinbock und die Gemse; vom Geflügel das Auer- und Birkwild, die Fasanen, Trappen, Kraniche, Reiher und Schwäne; von den Raubthieren den Bär, Wolf und Luchs. Alle übrigen Thiere gehören der niedern J. an. In einigen Ländern hat sich die Eintheilung in hohe, mittlere und niedere J. herausgebildet. Zur hohen J. gehört alsdann Edel-, Elch-, Damwild, Steinbock, Gemse, Luchs, Bär, Auerwild, Trappen, Kraniche, Reiher, Schwäne; zur mittlern (Mittel-) J. das Reh, die Sauen und der Wolf, das Birk- und Haselgeflügel und der große Brachvogel; zur niedern J. alles übrige Wild. In den preußischen Staatsforsten ist für die J., insofern dieselbe durch die Forstbeamten administrirt oder an diese und auch wohl an Private verpachtet wird, die letztere Eintheilung mit geringen Modifikationen maßgebend. Die J. auf Gemsen bildet eine besondere, in ihrer Oertlichkeit und Ausübung eigenartige J., für welche eine besondere Specialität der berufsmäßigen Jäger sich erhalten hat, die hinsichtlich ihrer körperlichen Eigenschaften, ihrer Abhärtung, nüchternen Beharrlichkeit und ihres persönlichen Muths den gesammten Jägern als Vorbild aufzustellen ist. Im übrigen unterscheidet man nach dem Gebrauch von Jagdhülfsmitteln (Geräthen) und den dabei benutzten Thieren, sodann nach den verschiedenen jagdlichen Berufskreisen, wie sich solche geschichtlich entwickelt haben: 1) Parforcejäger, denen das Pferd und der Jagdhund (Parforcehund, Meute) als Gehülfen dienen und Pflegbefohlene sind. Ihre Ausbildung ist derjenigen des deutschen hirschgerechten

Jägers ähnlich, ihre Heimat das alte Frankreich mit seinem Herrscherglanz und Luxus. 2) Falkoniere, denen die abgerichteten Edelfalken zur Erreichung der Jagdbeute dienstbar sind (s. Falken). Die Beize wird gegenwärtig nur noch in Holland exercirt und gehört im übrigen fast nur der Vergangenheit an. 3) Deutsche hirschgerechte Jäger, welche sich vorzugsweise mit der hohen J. beschäftigen, die Fertigung und den Gebrauch der Netze, Tücher und Lappen, wie solche bei der hohen J. dienen, verstehen, eine genaue Kenntnis der Fährten des Hochwildes nach seinen Arten, seinem Alter und Geschlecht besitzen, die Arbeit des Leit- und Schweißhundes kennen, die Kunst, das Hochwild aufzusuchen, zu beschleichen, zu erlegen und zu zerlegen (zerwirken), sich angeeignet haben und mit der Büchse sicher und schnell schießen. 4) Feldjäger, welche vorzugsweise der niedern J. obliegen und wegen vorwiegender Beute an Flugwild besonders im Gebrauch der Flinte geübt sein müssen. Ihnen liegt die Aufgabe ob, das kleine Wild in Netzen, das Raubwild in Eisen und Fallen zu fangen, sowie auch die Erziehung und Dressur des Hühnerhunds, welcher meistens auch auf Wasserjagd abzurichten ist. 5) Fasanenjäger, welche sich mit der Erziehung und Pflege der Fasanen beschäftigen. Dieselben müssen neben einer besondern Geschicklichkeit im Schießen des Flugwildes (der Raubvögel) auch die Kenntnis des Fanges der Raubthiere, welche den Fasanen gefährlich sind, besitzen.

Die Zahl der Personen überhaupt, welche (mit Ausnahme der Wilddiebe) sich mit der J. beschäftigen, läßt sich für einzelne Länder ungefähr aus der Zahl der Jagdscheine (Waffenpässe, Jagdkarten) ermessen, welche den Staatsforst- und Jagdbeamten für ihre Reviere unentgeltlich, allen sonstigen Jägern und Jagdfreunden gegen Zahlung einer gewissen Summe in verschiedenen Staaten unter gesetzlich vorgesehenen Umständen ertheilt werden. Nach v. Hagen (»Die forstlichen Verhältnisse Preußens«, Berl. 1867) kommen auf je 1000 Personen der Bevölkerung in Preußen 4,78 Jäger (Provinz Preußen hat 3,19 und Provinz Sachsen 7,66 Jäger von 1000 Einw.), ferner auf 1 □Meile Landfläche (mit Ausschluß der Haffe und größeren Wasserflächen) 23,3 Jäger, wobei auf einen jeden 221,6 Hektar Jagdfläche entfällt. Von der männlichen Bevölkerung Preußens, über 20 Jahre alt, kommen auf 1000 Personen 17,6 Jäger, und zwar haben die fünf östlichen Provinzen 14,6, Sachsen und Westfalen 26,4 und die Rheinprovinz 17,7 Jäger von 1000. Die Gesammtzahl der Jäger ist vom Jahr 1850/51 bis 1865/66 im ungefähr gleichen Verhältnis zur Bevölkerungsziffer gestiegen. Nach den »Annalen der Landwirtschaft in den königlich preußischen Staaten« (1871) betrug die Zahl der ausgegebenen Jagdscheine

pro 1868/69	a) gegen Geld ertheilt .	103 377	= 110 395
	b) unentgeltlich. . . .	7 018	
„ 1869/70	a) gegen Geld ertheilt .	107 242	= 115 969
	b) unentgeltlich. . . .	8 727	

Bei Zugrundelegung der aus der Volkszählung von 1871 in Preußen resultirenden Zahl der Männer über 20 Jahre alt (= 6,612,065) ergaben sich von 1000 derselben

pro 1868/69: 16,7 Jäger
„ 1869/70: 17,5 „

u. von 1000 der Gesammtbevölkerung (= 24,643,623)

pro 1868/69: 4,48 Jäger
„ 1869/70: 4,70 „

Endlich kommt auf einen Jäger an Jagdterrain nach v. Hagen (mit der Flächenbeschränkung wie oben):

pro 1868/69 : 290,5 Hektar
„ 1869/70 : 267,0 „

Ein Vergleich des Abschusses und Geldertrags für Preußen und Oesterreich (ohne Ungarn) bei ziemlich gleicher Vertheilung der Wildarten gibt nachstehende Resultate. Nach v. Hagen beträgt von 1851—65 durchschnittlich der Abschuß aus sämmtlichen preußischen Staatsforst- und Domänenflächen von 26 Mill. Hektar jährlich:

a) 2481329 Stück eßbares diverses Wild und
b) 12167 Stück, von denen nur Balg und Schwarte benutzt wird,

in Summa 2493496 Stück erlegte Jagdthiere, deren Baarerlös beträgt ad a) 2522256 Mark,
ad b) 404904 „

Summa 2927160 Mark.

Hieraus ergibt sich pro Hektar 11,2 Pfennig. Auf 10,4 Hektar kommt ein Stück erlegtes Wild. Nach dem »Statistischen Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums zu Wien« ergibt sich für Cisleythanien pro 1874 aus der Gesammtbewaldung des Staats von 9,253,170 Hektar mit 14,809 selbständigen Jagdgebieten, beschützt von 21,976 Jagdbeamten, ein Jahresabschuß von 1,928,304 Stück diversen Wildes zum Baarerlös von 3,429,938 Mark, mithin pro Hektar 36,9 Pfennig, und nach Abzug von 359,136 Mark, für Wildschaden verausgabt, von 33,03 Pfennig. Auf 5 Hektar entfällt ein Stück erlegtes Wild. Bei ersterer Berechnung (Preußen) kostete 1865 ein Stück diversen Wildbrets 1,1 Mark, bei letzterer Angabe (Oesterreich) dagegen 1874, dem im allgemeinen gestiegenen Preis der Nahrungsmittel entsprechend, 1,6 Mark.

Die gegenwärtig gebräuchlichen Jagdgewehre sind nur noch zum Theil Vorderlader mit Perkussionsschloß, und dieselben wurden immer mehr durch Hinterlader von den mannigfachsten Konstruktionssystemen verdrängt. Dagegen haben sich bei vielen Jägern, welche im Innern Afrika's für Handelszwecke der J. obliegen, noch die Steinschloßgewehre erhalten, weil sie bei den beschränkten Kommunikationsmitteln auf die Munition angewiesen sind, welche sie selbst fertigen und am leichtesten ersetzen können. Am verbreitetsten sind die Lefaucheux-, nächstdem in Süddeutschland die Werndl-, in Norddeutschland die Dreyse'schen Hinterladungsjagdgewehre; über deren Konstruktion s. Handfeuerwaffen. Die eine Zeitlang beliebten Gewehre nach dem System Barella, bei welchen, wie bei den Salonpistolen von Flobert, das Pulver durch ein Präparat von knallsaurem Quecksilberoxyd ersetzt ist, welches durch den Schlag des Hahns gegen den metallenen Boden der Patrone entzündet wird, haben sich bei den geringen ballistischen Eigenschaften des Knallpräparats nicht lange behaupten können. Einer der bedeutendsten Fabrikationsorte für Jagdgewehre ist Lüttich, wo in der Fabrik von Montefiore-Levy und Künzel vorzugsweise Phosphorbronze zum Schloßmechanismus verwendet wird. Die Läufe der Jagdgewehre sind meist aus Damascener Stahl (s. d.). Außer den Gewehren gehören zur Bewaffnung des Jägers bei den verschiedenen Jagdmethoden: der Hirschfänger, 50—65 Centim. lang, das Weidmesser (Blatt), 38—40 Centim. lang, der Genickfänger (Nicker), 10—15 Centim. lang, die Schweinsfeder, 22—30 Centim. lang, von Eisen und verstählt, an einem 1,4—1,65 Meter langen Stiel, endlich die Taschen für Patronen und sonstige Munitionsvorräthe.

Je nach der Oertlichkeit der Ausübung unterscheidet man Wald-, Feld- und Wasserjagden. Einzelne

Jagdthiere (Hasen u. a.) werden auch bisweilen in Wald und Feld verfolgt und erlegt; es nähert sich jedoch die hohe und Mitteljagd mehr dem Begriff der Wald- und die niedere mehr der Feld- und Wasserjagd. Die Waldjagdbezirke (*Wildbahnen*) sind entweder frei gegen die angrenzenden Felder, oder durch Wildzäune (Gatter von Draht oder Holz) von diesen getrennt, eingefriedigt, sowohl im Interesse des Wildstandes, welcher weniger unter dem Anstande der Adjacenten leidet, als zur Schonung der Feldfrüchte gegen austretendes Wild. Kleinere eingefriedigte Waldjagdbezirke von 50—1500 Hektar nennt man *Wildgärten* (*Thiergärten*), in welchen behufs der Fütterung des in seiner Bewegung beschränkten Wildes Wiesen eingeschlossen und gepflegt oder Futterkräuter mit zeitweiser Separateinzäunung angebaut werden. Namentlich Saugärten (Sauparks; berühmt ist der 1837—39 unter König Ernst August von Hannover angelegte, 1500 Hektar große Saupark bei Springe) sind wegen der Abwendung großer Schäden von den Feldmarken nützlich und eine nothwendige Konsequenz der gesteigerten Kultur, sobald das Schwarzwild nicht gänzlich ausgerottet werden soll.

Die gesetzliche *Schonzeit* der Jagdthiere bemißt sich nach der Lebensweise der Thiere und dem Nutzen oder Schaden derselben für Land- und Forstwirtschaft. Je mehr diese Kulturinteressen hervortreten, desto specieller werden die Schonzeiten sich abgrenzen lassen, und desto gleichartiger werden dieselben sich für große Länder und Reiche allmählig gesetzlich regeln. Das leitende Princip für die Beantwortung der Frage, ob überhaupt für eine Wildgattung eine Schonzeit bestehen soll, wird sich überall daraus ergeben, inwieweit die Schäden des Thiers (in freier Wildbahn) seinen Nutzen übertragen. Diese Frage wird sich in verschiedenen Gegenden oder Provinzen eines Landes ganz verschieden beantworten, und es sind hieraus die Schonzeiten in den einzelnen deutschen Ländern in 20facher Abweichung von einander zu erklären. Die Uebersicht derselben gibt *Greiffenhahn* in Judeichs »Deutschem Forst- und Jagdkalender«. Durchgreifend ist, abgesehen von den aller Schonzeit entbehrenden Thieren (in Preußen Schwarzwild und Kaninchen, in Braunschweig Roth-, Damhirsche und Sauen, in Baden und Hessen die zuletzt angeführten nebst Rehböcken 2c.), der Grundsatz, die weiblichen Thiere in der größern Hälfte der Trage- und während der Säugezeit, die Vögel während der Lege- und Brutzeit zu schonen, die männlichen Thiere aber dann vorzugsweise zum Abschuß zu bringen, wenn sie sich im besten und mithin am höchsten verwerthbaren Körperzustand befinden. Für den Beginn der niedern J. gilt als Grundsatz die möglichste Rücksichtnahme auf die Feldfrüchte, welche durch Jagdausübung Schaden leiden (Jagderöffnung deshalb gewöhnlich Ende August nach der Aberntung des Getreides). In Preußen ist nach den eingehendsten Vorbereitungen seitens der Staatsregierung und unter Theilnahme der Landesvertretung das Gesetz vom 26. Febr. 1870, »betreffend die Schonzeiten des Wildes«, zu Stande gekommen. Ein allgemeines Jagdgesetz, welches die seit 1848 und 1850 bestehenden Gesetze aufzuheben, beziehungsweise abzuändern, insbesondere aber gesetzliche Einheit in diese Materie für alle Gebiete des Staats einzuführen bestimmt ist, liegt gegenwärtig der Landesvertretung zur Berathung vor. (Vgl. »Sämmtliche Jagdgesetze vom allgemeinen Landrecht an bis auf die neuere Gesetzgebung nebst Ergänzungen und Erläuterungen«, 2. Aufl., Berl. 1874.)

Der *Jagdbetrieb* ist bei den verschiedenen Völkern in gleicher Zeitepoche in sehr abweichender Weise ausgeübt worden. Derselbe reicht bis in die mythischen Zeiten zurück, und unter den mythologischen Gottheiten finden wir bei allen Völkern Vertreter des Weidwerks und Beschützer der Jäger. Wählt doch Homer bereits mit unverkennbarem Verständnis seine Schlachtenbilder aus der J. Die historischen Ueberlieferungen schildern uns alle kriegerischen Völker des Alterthums als der J. ergeben. Herodot erwähnt der großen Meuten des Perserkönigs Cyrus, zu deren Ernährung die vier größten Städte des Reichs ihre Einkünfte vereinigen mußten. Nähere Nachrichten über den Betrieb der J. finden wir zuerst bei den *Griechen*. Bei ihnen war die J. für alle Freie frei; vorzüglich aber wurde sie von jungen begüterten Männern in der Absicht geübt, sich für den Krieg tüchtig zu machen. Daher galt die J. auf ein kampffertiges Thier für die ehrenvollste. Außer dem gewöhnlichen, aus Bogen, Pfeil und Lanzen bestehenden Jagdapparat benutzte man auch Netze zum Verstellen der Wechsel sowie Schlingen, Fallen, Gruben 2c. Eine eigentliche Jagdpflege scheinen die Griechen aber nicht gekannt zu haben, obwohl die meisten größeren Jagden im Herbst und Winter abgehalten wurden. Die Römer, welche übrigens die J. weniger liebten als die Griechen, führten dieselben Jagdwaffen wie jene. Nähere Nachrichten über den Betrieb der J. im Alterthum finden sich in dem dem Xenophon zugeschriebenen »Jagdbuch«, in einem ähnlichen Werk des Arrianos von Nikomedia, in dem Jagdgedicht des Oppianus, in einem andern des Gratius Faliscus, auch in Ovids Werken und in Plinius' »Historia naturalis«. Die *Germanen* lebten zum großen Theil von dem Ertrag der J., und in den ungeheuren Waldwildnissen des alten Germanien hauste ein starkes und muthiges Nomaden- und Jägervolk, das die J. wie den Krieg und den Krieg wie eine J. betrieb. Die J. auf den Ur oder Auerochsen ward besonders von den Königen in Anspruch genommen. In den großen Sümpfen des nördlichen und nordöstlichen Deutschland fand man das Elch oder Elen, auf den Hochgebirgen der Alpen den Steinbock und die Gemse. Ueberall verbreitet waren der Hirsch, das Reh, das Wildschwein, weniger der Hase und das Kaninchen, dagegen kam der Biber häufig vor. An Raubthieren fanden sich der Bär, Wolf, Luchs, die wilde Katze, der Marder und der Fischotter vor. An Geflügel waren Auer-, Birk- und Haselwild, Kraniche, Reiher, Störche, Schwäne, Gänse, Enten, Schnepfen, Tauben, überhaupt alle Vögel vorhanden, welche eine waldige, unbebaute Gegend und ein kaltes, feuchtes Klima lieben. Die Jagdwaffen der alten Germanen bestanden in Lanze, Keule, Wurfspieß, Schwert und Dolch. Pfeil und Bogen zu gebrauchen, lernten die Deutschen erst von den Römern, Hunnen und Avaren. Die Jagdarten waren: Auflauern und Nachschleichen, oder Aufjagen und Angreifen. Den Gebrauch der Netze lernte man erst später kennen. Jagdbeschränkungen kannte man in den ältesten Zeiten nur insofern, als nur die Freien gleiche Jagdrechte hatten und keinen Eigenhörigen oder gar Sklaven zur J. zuließen, da diese ja überhaupt keine Waffen führen durften. Diese Verhältnisse erlitten eine totale Umänderung durch die nach den Stürmen der Völkerwanderung in Deutschland überhand nehmende römische Kultur, das Christenthum und das Lehnswesen. Besonders infolge des letztern trat der altdeutsche Grundsatz immer mehr hervor, daß nur der freie Mann, der Grundbesitzer,

welcher echtes Eigenthum besaß, nicht aber der Hörige, wenn ihm auch Grundbesitz in erbliches Lehen gegeben war, Jagdberechtigter sei, ein Grundsatz, der auf die spätere Gestaltung der rechtlichen Verhältnisse des Jagdwesens von größtem Einfluß gewesen ist und seine Wirkungen bis in die neueste Zeit geäußert hat. Es entwickelte sich nämlich hiermit ein bestimmtes ausschließliches *Jagdrecht*, dessen Schranken das Volk so natürlich fand, daß eigentliche *Jagdverbote* nur in Bezug auf die Geistlichkeit erlassen zu werden pflegten, weil man mit deren Würde das Jagen nicht vereinbar hielt. Der Jagdbetrieb selbst änderte sich wenig, nur stieg bei dem ohne Zweifel seltener werdenden Wild der Werth der Hunde beträchtlich, wie die Strafen beweisen, welche in den Gesetzbüchern der Friesen, Alemannen, Bayern und salischen Franken auf Entwendung derselben gesetzt waren. Ein bedeutender Fortschritt geschah in der Ausbildung der J. in Deutschland seit Karl d. Gr. Die Jagdausübung wurde von jetzt an mehr kunstmäßig betrieben; es wurden Jagdgehege angelegt, vorzüglich in den Sümpfen und Niederungen, und mit Bohlen eingezäunt (Brühle). Auch ward eine Schonzeit festgesetzt und die J. auf die drei Monate Juli, August und September, in den Wintermonaten aber auf Bären, Sauen und Wölfe beschränkt. Eine wesentliche Vereinfachung des Jagdbetriebs trat erst mit der Anwendung der Feuergewehre (um Mitte des 16. Jahrh.) ein. Mit der vervollkommneten Schießkunst und der steigenden Agrikultur kamen die Jagden mit Hunden, die Hetz- und Parforcejagden mehr und mehr in Abnahme; aber es nahm dafür die Jagdliebhaberei und der Jagdluxus an den Höfen maßlos überhand. Der Jagdschutz wurde mittels wahrhaft barbarischer Gesetze aufrecht erhalten, die um so härter wurden, je ausschließlicher die Großen sich in den Besitz der Jagdgerechtigkeit setzten. Das Jagdrecht ward von jetzt an Pertinenz des echten Grundeigenthums. Weder die Könige noch die übrigen Großen hatten ursprünglich ein anderes Jagdrecht, als welches sie als Besitzer großen Grundeigenthums in Anspruch nehmen konnten. Sobald jedoch das Wachsthum der königlichen Macht ihnen freiere Hand gab, übertrugen sie zuerst auf ihre eigenthümlichen Besitzungen den Schutz der öffentlichen Gewalt, indem sie die Unterlassung gewisser Handlungen geboten bei des Königs Bann, d. h. bei einer Strafe, welche höher als die gewöhnliche gesetzmäßige war. So entstand der *Bannforst*, d. h. es ward durch königliche Machtvollkommenheit ein Waldbezirk dem Gebrauch von Seiten der Privaten und Unterthanen entzogen. Der Begriff Bannforst wurde aber später auf den Wald als solchen übertragen, und man nannte das Verhältnis zur J. *Wildbann* (bannus ferinus, bannus super feras). Bald legte man Bannforsten auch auf solchen Grundstücken an, welche sich in niemandes Eigenthum befanden, auf welchen also die J. frei gewesen wäre, und endlich kam das Recht, Bannforsten anzulegen, auch in die Hände der weltlichen und geistlichen Großen. So konnte freilich im Lauf der Zeit nur noch eine geringe Anzahl von jenen alten freien Forsten übrig bleiben, welche früher als Reichsforsten in der Geschichte erschienen. Auch durch die Errichtung der Bannforsten ward jedoch das Recht des freien Eigenthümers, auf seinem Grund und Boden zu jagen, weder rechtlich aufgehoben, noch auch nur eingeschränkt, und wie die J. außerhalb der Bannforsten keinerlei Verboten unterworfen war, so blieb auch in späterer Zeit als schon durch die Ausbildung des Lehnswesens und dadurch, daß viele kleine, freie Grundbesitzer, um den unzähligen Plackereien seitens der Großen zu entgehen, sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu denselben begeben hatten, doch der Grundsatz unverändert, daß die Jagdbefugnis als eine Pertinenz des echten Grundeigenthums anzusehen sei. Was aber die J. auf den Grundstücken der Bauerngüter betrifft, so folgte aus der Herausbildung des Bauernstands aus den Eigenhörigen, daß die Bauern nicht als freie Männer angesehen wurden, daß also die bäuerlichen Grundstücke nicht zum echten Eigenthum gerechnet wurden und mithin auf den bäuerlichen Grundstücken dem Gutsherrn entweder als eigentlichem Grundherrn, oder als Besitzer der Vogtei, oder als mit einem rechten Lehen Beliehenen die J. allein zustand, insofern er allein echtes Eigenthum hatte. Aus diesen Verhältnissen schreibt sich meist das Jagdrecht der Rittergüter auf den Grundstücken der Bauern als der früheren Pflegehaften oder Hintersassen des Grundherrn her, das daher oft als tief im deutschen Recht begründet angesehen wird.

Die *Jagdhoheit* ist ein Ausfluß der Landeshoheit und besteht in dem Recht, landesherrliche Vorschriften über die Ausübung der J., insoweit sie aus allgemeinen staatspolizeilichen oder volkswirtschaftlichen Rücksichten nothwendig sind, zu erlassen und über deren Befolgung im ganzen Staatsgebiet zu wachen. Mit der Ausübung der Landeshoheit in den einzelnen deutschen Staaten mußte sich auch die Jagdhoheit entwickeln. Zuerst begriff man Forst- und Jagdhoheit unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung »forstliche Obrigkeit«; dann trennte man Jagdhoheit als »Wildbann«, Forsthoheit als »Forstbann«, jedenfalls unter Einfluß der alten Begriffe von den Bannforsten. Auch das *Jagdregal*, wonach die J. als ein »nutzbares Hoheitsrecht« von dem Landesherrn in Anspruch genommen ward, läßt sich historisch erst mit der Entwickelung der Landeshoheit vom 15. Jahrh. an begründen. Zu den älteren, bei dem Jagdregal als vorbereitend auftretenden Verhältnissen gehören die der Bannforsten, deren Errichtung nur vermöge der königlichen Rechte geschehen konnte, dann die herrschende Idee der Zeit, wonach der Landesherr auch als Landeseigenthümer angesehen werden wollte, ferner die weiteste Ausdehnung der Forderungen des öffentlichen Wohls als Ausfluß der Hoheitsrechte, endlich die aus dem römischen Recht uns überkommene Lehre von den herrenlosen Sachen, welche auf die Jagdthiere angewendet wurde. Alles dies führte dazu, das Jagdregal als vorhanden, selbst als bewiesen anzusehen, ehe und ohne daß dieses wirklich der Fall war. Die nächste Folge von der Regalitätserklärung der J. war, daß das Jagdrecht aufhörte, grundsätzlich mit dem echten Eigenthum und dem rechten Lehen verbunden zu sein, und nunmehr bloß die Verleihung durch den Fürsten oder die Annahme einer stillschweigenden Gestattung, durch langen, unvordenklichen Gebrauch nachgewiesen, als Grund dieser Befugnis angesehen wurde. Diese Grundansicht mußte offenbar das ganze seitherige Verhältnis umgestalten. Besonders aber ward nun die Regalitätsidee der J. dadurch noch weiter geführt, daß die Eintheilung der J. in hohe und niedere schärfer hervorgehoben, namentlich die hohe J. unbedingt als Regal erklärt und bei Jagdverleihungen häufig dem Lehnsherrn vorbehalten wurde; dann, daß die Ansicht sich geltend machte, nur den Adligen stehe die J. zu, und daß die J. auf fremdem Grund und Boden häufiger wurde. Endlich aber wurde mannigfacher Widerstand gegen das Neue seitens der Vasallen durch Ankäufe

der J. von dem Landesherrn beseitigt. Die schlimmste Frucht dieser von dem ursprünglichen Rechtsweg abgeirrten Verhältnisse war, neben den unmenschlichen Gesetzen gegen die Wilderer, der Jagddruck, der auf den Bauern lastete. Während das Wild die Saaten des Landmanns verwüstete, lasteten auf diesem eine Menge persönlicher Leistungen aus der Feudalzeit, die der J. wegen zu gewähren waren; es waren dies Jagdfronen (Jagdtreibedienste, Wildbretfuhren, Jagdzeugfuhren ꝛc.). Ferner mußten entrichtet werden: Wolfsjagddienstgelder, Hecken-, Wald-, Wildhusenhafer. Einzelne Höfe hatten die Verpflichtung, die Hunde des Jagdberechtigten zu füttern, wenn sie nicht gebraucht wurden, oder auch die Jägerei bei sich einzuquartieren. Alle diese Lasten, welche im Laufe der Zeit schon weit weniger drückend geworden waren, sind in neuerer und neuester Zeit fast in allen deutschen Ländern aufgehoben, oder es ist deren Ablösung in den Gesetzen über die Ablösung derartiger Prästationen ausgesprochen worden. Die neuere *Jagdgesetzgebung* bezweckt besonders den Schutz des Feldes und des Waldes gegen Beschädigung von Seiten des Wildes; daher die gesetzlichen Bestimmungen über Beschränkung des Wildstandes, über Vergütung des Wildschadens und über Aufgang und Schluß der J. Namentlich suchte man auch die Gesetze über Wilddieberei, welche trotz der strengen Strafen in manchen Gegenden Deutschlands mit großer Frechheit betrieben ward und hier und da einen förmlichen Kriegszustand zwischen Forstbeamten und Wilddieben zur Folge hatte, mit den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen in Einklang zu bringen. In der Hauptsache aber bestanden die alten jagdrechtlichen Verhältnisse bis auf die neueste Zeit fort. Nachdem in Frankreich schon durch das Gesetz vom 26. März 1798 die Befreiung des Grundes und Bodens von fremden Jagdrechten ausgesprochen worden, folgten diesem Beispiel die Gesetzgebungen mehrerer deutschen Einzelstaaten, und 31. Okt. 1848 wurde in Preußen unter Aufhebung aller privatrechtlichen Beziehungen zu älteren oder neueren Eigenthumserwerbungen das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ohne jede Entschädigung aufgehoben und eine Trennung jenes dinglichen Rechts von letzterem für die Zukunft als nicht statthaft erklärt. Infolge eingebrachter Reklamationen ehemaliger Jagdberechtigten ist in einzelnen deutschen Staaten (Kurhessen, Würtemberg, Hannover, Sachsen, Altenburg) zum Theil eine Entschädigung theils aus der Staatskasse, theils durch Ausbringung der früher Verpflichteten gewährt worden.

Die *Jagdfolge*, d. h. das früher bestehende Recht, das im eigenen Jagdgebiet angeschossene (kranke) Wild auf fremdem Jagdterrain zu verfolgen und sich dessen dort zu bemächtigen nach vorheriger Erfüllung gewisser, meist durch Verträge geregelter Formalitäten, wurde aufgehoben und hierdurch das Eigenthum des verendeten Wildes dem Besitzer des Jagdterrains, auf welchem der Tod erfolgt, zugesprochen. Auch die bestehenden Schon-, Setz- und Hegezeiten des Wildes kamen unter der nivellirenden Gesetzgebung in Wegfall. Nach 16 Monaten dieser jagdlichen Schreckenszeit der Jahre 1848—49 wurde in Preußen durch das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 ein erträglicher, jedoch an einer großen Menge vieldeutiger Bestimmungen krankender Jagdzustand hergestellt (»Preußische Jagdgesetze«, Berl. 1870). Die durch das Jagdpolizeigesetz wieder zur Geltung gebrachten Bestimmungen über Hege- und Schonzeit haben durch das oben gedachte Gesetz vom 26. Febr. 1870 eine wesentliche Vereinfachung der Rechtsordnung erfahren. Zur Hebung und größern Sicherung der Wildstände sind in neuerer Zeit in kleineren und größeren Kreisen *Jagdverträge* und *Jagdschutzvereine* entstanden. Dieselben bezwecken theils eine gleichmäßige Ausübung der J. auf bestimmte Wildgattungen und Geschlechter (z. B. Nichtabschuß starker Hirsche behufs Erzielung stärkern Wildbrets und vollkommener ausgebildeter Geweihe oder bei Rehen die Schonung sämmtlicher Ricken für mehrere Jahre zur Hebung des Rehstandes größerer Jagdbezirke), theils sind dieselben zur gemeinschaftlichen Anpachtung bedeutender Flächenkomplexe für bestimmte Jagdarten, namentlich die Hetzjagden mit Windhunden, oder zur Hebung des Sports durch (Parforce-) Jagen mit Jagdhundmeuten, welche auf Vereinskosten unterhalten werden, geschlossen worden. Auch haben jene Vereine die Tendenz, sich gegenseitig selbst und die Staatsbehörden in Bezug auf Durchführung der Gesetze über Jagdpolizei und Wildschonung zu unterstützen sowie den Wilddiebstahl und den Handel mit gestohlenem Wildbret nachdrücklich zu verfolgen. Sie erreichen die letztgedachten Zwecke durch Prämienzahlung für entdeckte Wilddiebstähle und durch Benutzung der Presse für ihre Zwecke.

In »Tristan und Isolde« von Gottfried von Straßburg finden wir die ältesten Spuren deutscher *Jagddichtung*. Aus ungefähr gleicher Zeit stammt für die Falknerei ein Werk des Kaisers Friedrich II., »De arte venandi cum avibus«. Kaiser Maximilian I. empfiehlt in seinem »Geheimen Jagdbuch« (1508) die J. seinem Enkel als »große Lust der Weidmannschaft« zur Erholung und »zum Troste Deiner Unterthanen, weil Du ihnen dadurch kannst bekannt werden, auch der Arme wie der Reiche ... täglich bei diesem Weidwerk Zutritt zu Dir hat, so daß sie sich in ihrer Noth zu beklagen vermögen« ꝛc. Als eigentliches Jagdbuch ist aus jener Zeit zu nennen: »Der geöffnete Fechtboden, Reitstall und Jägerhaus« (Hamb. 1506); den forstlichen Interessen zugleich dienend: Noe *Maurer*, Jagd- und Forstrecht (Frankf. a. M. 1561); ferner »Neuw Jag vnnd Weydwerk Buch« (das. 1582); sodann »New Jägerbuch: Jacoben von Fouilloux, einer führnehmen Adelsperson inn Frankreich ꝛc.« (Straßb. 1590; letzte deutsche Ausg., Danz. 1726). Hervorragende Wichtigkeit hat die »Oeconomia ruralis et domestica, darinne das ganze Amyt aller trewen Hauß Väter, Hauß Mütter ... auch Wild- und Vogelfang, Weidwerk, Fischerei, Holzfällung, von Jacob Coler« (Wittenb. 1591—1601, viele spätere Auflagen) und die »Fürstliche Jäger-Burg von Vit. Bremer« (Hamb. 1657). Eine hohe jagdliche Autorität besitzen wir in Hans Friedrich v. *Flemming*, Der vollkommene teutsche Jäger (Leipz. 1719), welchem sich gleichwerthig anschließt: *Döbel*, Neu eröffnete Jäger-Praktica oder vollständige Anweisung zur hohen und niedern Jagdwissenschaft (das. 1746; 4. Aufl., neu bearb. von Döbel und Benicken, 1828). Aberglaube und Geheimniskrämerei durchdringt bei dem Mangel wirklicher wissenschaftlichen Begründung die Werke der älteren Jagdautoren, doch sind sie durchweht von einem gewissen romantischen Hauch. Erst am Ende des vorigen Jahrhunderts beginnt *Bechstein* in seinem »Vollständigen Handbuch der Jagdwissenschaft« (Nürnb. 1801—1809, Gotha 1820—22) die Jagdkunde wissenschaftlich zu behandeln. An seine bahnbrechende literarische Thätigkeit reihen sich an: *Jester*, Die kleine J. (Königsb. 1793; 4. Aufl., bearb. von v. Berg, Leipz. 1859, für angehende Jäger); *Hartig*, Lehr-

buch für Jäger (Stuttg. 1811, 9. Aufl. 1865); Dietr. aus dem Winckell, Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber (Leipz. 1804—1805; 4. Aufl. von Tschudi 1865, 2 Bde.); Göbbe, Die J. und ihr Betrieb in Deutschland (Berl. 1874). Viel gelesen und geschätzt sind: Diezel, Erfahrungen aus der Niederjagd (Offenb. 1849; 3. Aufl., Berl. 1872); Boner, Thiere des Waldes (a. d. Engl., Leipz. 1862). — Zeitschriften: Hartigs »Forst- und Jagdarchiv von und für Preußen« (Leipz. 1816—20); Beblens »Forst- und Jagdzeitung« (seit 1825, fortgesetzt 1847 von v. Wedekind, Karl u. Gustav Heyer, Frankf. a. M.); Pfeils »Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft« (Leipz. 1823—59, fortgesetzt bis 1870 von H. Nördlinger); Burckhardt, »Aus dem Walde, Mittheilungen in zwanglosen Heften« (Hannov., seit 1865); Grunerts »Forstliche Blätter«, Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen (seit 1861, jetzt Leipz.); Fr. Baurs »Monatsschrift für das Forst- und Jagdwesen« (Stuttg., seit 1861); Danckelmanns »Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen« (Berl., seit 1869); endlich die verschiedenen Schriften der Forst- und Jagdvereine. Speciell für Forst- und Jagdgeschichte wichtig sind zu nennen: Stisser, Forst- und Jagdhistorie der Teutschen (Jena 1737; verbessert von Franke, Leipz. 1754); Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft von den ältesten Zeiten bis zum 15. Jahrhundert (Görl. 1799—1804); Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und J. in Deutschland (Leipz. 1832); Laurop, Das Forst- und Jagdwesen und die Forst- und Jagdliteratur Deutschlands &c. (Stuttg. 1843); Niemann, Vaterländische Waldberichte &c. (Altona 1820—22); Pfeil, Die Forstgeschichte Preußens bis zum Jahr 1806 (Leipz. 1839); Gräffe, Jägerbrevier. Jagdalterthümer, Waidsprüche und Jägerschreie, Jagdkalender, Jägerkünste und Jägeraberglauben, Jägersagen (2. Aufl., Wien 1869); Derselbe, Jägerhörnlein. Jägerlügen, Jägerlieder, Thierzauber (Dresd. 1860); Derselbe, Hubertusbrüder (Wien 1875); v. Berg, Pürschgang im Dickichte der Jagd- und Forstgeschichte (Dresd. 1869); Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums, der Waldwirtschaft und Forstwissenschaft (Berl. 1872—75, 3 Bde.).

Jagdbar, in der Jägersprache das Wild, wenn es der Jagdordnung gemäß zum Abschuß gelangen kann; dann auch ein Hirsch von zehn Enden; »stark jagdbar« heißt der Hirsch, wenn er mehr als zehn Enden aufgesetzt hat.

Jagdfalke, s. Falken.

Jagdfolge, **Jagdfrone**, **Jagdgerechtigkeit**, s. Jagd.

Jagdgeschütze, die im Bug eines Kriegsschiffs aufgestellten Geschütze, aus welchen ein fliehendes feindliches Schiff bei der Verfolgung beschossen wird; in Frankreich wurden zuerst 1865 bei dem Panzerschiff Alma zwei feste, über die Bordwände vorspringende Panzerthürme gebaut, in welchen die J. auf Drehscheiben standen. Gleiche Thürme erhielten später die Panzerschiffe Océan, Hercule &c. Auf dem König Wilhelm stehen die J. hinter zwei gleichfalls über die Bordwände vorspringenden Halbthürmen, welche durch das vordere Querschott gebildet werden (s. Panzerschiff). Die Thurmschiffe (Monitors) haben keine besonderen J., weil die Drehbarkeit der Thürme das Feuern in der Kielrichtung nach vorn gestattet. Die J. haben 15—24 Centim. Kaliber.

Jagdgewehr, s. Jagd und Handfeuerwaffen.

Jagdgöttin, s. v. w. Artemis (s. d.).

Jagdhoheit, s. Jagd.

Jagdhund, s. Hunde.

Jagdhunde, nördliches Sternbild, die beiden durch ein Halsband mit 23 Sternen zweiter bis sechster Größe verbundenen Hunde Asterion und Chara, von Bootes geführt, demselben von Hevel beigefügt.

Jagdleopard, s. Gepard.

Jagdrecht, **Jagdregal**, s. Jagd.

Jagdstücke, Gemälde, welche eine Jagd oder jagdbare Thiere, sowohl lebend im Wald gruppirt, als auch erlegt und in Masse zusammenliegend, darstellen; ausgezeichnete Gemälde dieser Art lieferten Snyders, Fyt, Wouwerman, Weenix u. a. Sehr geschätzt sind auch die bekannten Riedinger'schen Kupferstiche. In moderner Zeit lieferten J. Deiker, Hammer, v. Krockow, Freese, v. Thoren, Courbet u. a. In anderem Sinn sind J. auch s. v. w. Jagdgeschütze (s. d.).

Jagdtiger, s. Gepard.

Jagdtücher, dunkle Jagdzeuge im Gegensatz von den lichten Zeugen (Netzen), Wände von starker Leinwand, mit welchen ein mit Wild besetzter Walddistrikt eingestellt (umstellt) wird. Man unterscheidet hohe Tücher, 150 Schritt lang, 3—3,5 Meter hoch, für eingestelltes Jagen auf Edelwild; Mitteltücher (dänische), 2,5 Meter hoch, für Damwild und Sauen, und schmale Tücher, 1,9 Meter hoch, ebenfalls für Sauen verwendbar. Vor dem Einstellen wird das Wild des betreffenden Walddistrikts »bestätigt«, entweder durch den Leithund oder durch die Fährten, welche man im Schnee oder im frischen Boden erkennt.

Jagello (Jagjello), Großherzog von Litauen, Olgierds Sohn und Gedimins Enkel, geboren um 1348, folgte 1381 seinem Vater und ließ seinen Oheim Kjeystut, welcher ihm die Herrschaft streitig machte, ermorden. Zum Christenthum übergetreten, heirathete er 1386 die Prinzessin Hedwig von Polen, infolge dessen er als Wladislaw II. den polnischen Thron bestieg. Nach Hedwigs Tod (1399) befestigte er sich im Besitz des polnischen Throns durch seine zweite Heirath mit Anna von Cilly, Enkelin Kasimirs d. Gr. (1403). Seine lange Regierung war theils Kämpfen mit den Deutschen Rittern in Preußen, die er 1410 in der großen Schlacht bei Tannenberg besiegte, gewidmet, theils dem Bestreben, Litauen mit Polen vereinigt zu erhalten, was ihm jedoch nur unvollständig gelang. Nach Anna's Tod vermählte er sich 1417 mit Elisabeth Piletska, Tochter des Palatins von Sendomir, und, nachdem auch diese wieder gestorben war, 1427 mit Sophie, Tochter des Herzogs Andreas von Kiew. Obgleich J. durch Gründung des Bisthums Wilna den römisch-katholischen Glauben in Litauen zu fördern gesucht hatte, beschuldigte ihn der Klerus doch der Hinneigung zur Lehre des Huß, zumal seit er 1432 die Hussiten zur Hülfe gegen die Ordensritter herbeigerufen hatte. Die ihm wiederholt (1402 und 1420) angetragene Krone von Böhmen hatte er zurückgewiesen. J. starb 31. Mai 1434 in Grodek bei Lemberg und wurde zu Krakau beigesetzt, woselbst er 1400 die noch heute nach ihm benannte Universität gegründet hatte. Er war ein zwar wenig gebildeter, aber gutmüthiger, wohlwollender Fürst. Von J. stammte die Dynastie der Jagellonen ab, welche in Litauen, Polen, Böhmen und Ungarn herrschte. In Polen folgten dem Stammvater dieser Dynastie noch sechs Könige dieses Hauses, so daß im ganzen sieben Jagellonen in vier Generationen den polnischen Thron von 1386—1572 innegehabt haben.

Jagello's unmittelbarer Nachfolger war nämlich sein Sohn aus dritter Ehe, Wladislaw III. (1434—1444), welchem 1447—92 Kasimir IV., Jagello's Sohn aus seiner vierten Ehe, folgte. Letzterer hatte drei Söhne zu Nachfolgern: Johann Albrecht (1492—1501), Alexander (1501—1506) und Sigismund I. (1506—1548), und letzterem folgte abermals ein Sohn, Sigismund August, mit welchem der Mannesstamm der Jagellonen 1572 in Polen ausstarb. Ein Sproß dieser Linie, und zwar der letzte, war Sigismund Augusts Schwester, die später mit Stephan Bathori vermählte Königin Anna, welche 1596 kinderlos starb. Eine weibliche Linie der Jagellonen kam mit Sigismund III., einem Sohn des Königs Johann von Schweden und Sigismund Augusts Schwester Katharina, 1587 wieder zur Regierung in Polen und erlosch mit Johann Kasimir 1668. Ungarn hatte drei Jagellonen zu Königen, nämlich Wladislaw, welcher zugleich Polen beherrschte und bei Varna 1444 blieb, dessen Neffen Wladislaw, welcher gleichzeitig König von Böhmen war (gest. 1516), und Ludwig II., dessen Sohn, der 1526 bei Mohács fiel.

Jagemann, 1) Karoline, Schauspielerin, geb. 1778 zu Weimar, ward als Pensionärin der Herzogin Amalie in Mannheim unter Iffland und Beck für die Bühne gebildet, hierauf am Theater in Weimar angestellt und entwickelte sich hier sowie auf mehreren Kunstreisen zu einer der hervorragendsten tragischen Künstlerinnen und Sängerinnen der damaligen Zeit. Der Großherzog Karl August schenkte ihr mit seiner Gunst das Rittergut Heigendorf und erhob sie zur Frau v. Heigendorf. Sie gewann bald einen mächtigen Einfluß, insbesondere auf die weimarische Bühne, so daß selbst Goethe ihr das Feld räumte. Nach dem Tode Karl Augusts zog sie sich von der Bühne zurück; sie starb 10. Juli 1848 in Dresden.

2) Ferdinand, Historien- und Bildnismaler, Bruder der vorigen, geb. 1780 in Weimar, bildete sich in Wien und Paris. Im Jahr 1805 kehrte er in die Heimat zurück, ging 1806 nach Rom und nahm später an den Freiheitskriegen theil. Er starb als Hofrath und Professor zu Weimar 1820. Seine besten Werke sind: die Bildnisse von Karl August, Goethe, Wieland u. a.; Schiller auf der Todtenbahre; Luther auf dem Reichstag zu Worms.

Jager (engl. Flying jib), der Außenklüver auf Kriegsschiffen; die dazu gehörige Spiere heißt Jagerbaum. Auf kleinen Fahrzeugen heißt der Klüver J.

Jaggery (spr. dschäggheri, Palmzucker, Jagrezucker), aus Palmensaft dargestellter Zucker. Große Quantitäten desselben werden aus Arenga saccharifera *Labill.* auf den Sundainseln gewonnen, indem man den aus dem unentwickelten männlichen Blütenkolben erhaltenen Saft (Toddy, s. Palmwein) zum Sirup eindampft und in kleine Formen füllt, deren Gestalt er beim Erstarren annimmt. Dieser Zucker ist dunkelfarbig, aber von besonderem Wohlgeschmack. Aehnlich wird aus Cocos nucifera *L.*, Caryota urens *L.* und Borassus flabelliformis *L.* auf Ceylon J. gewonnen. Sehr viel J. liefert auch Phoenix sylvestris *Roxb.* auf der Koromandelküste. Man macht dort im November Einschnitte in den Baum, leitet den Saft durch ein Bambusrohr in angebundene Thongefäße und kocht ihn am andern Tag ein. Der in mit Erde ausgefütterten Weidenkörben krystallisirte Rohrzucker (Dalloah) wird, nachdem der Sirup abgeflossen ist, umgekocht und bildet dann den Garpetta. Beide Produkte werden in Kalkutta nach europäischer Methode raffinirt. Der gelbe Zucker wird nach England verkauft, die schöneren Sorten gehen auf die arabischen Märkte und nach Australien. Die Hindu essen keinen Zucker, weil derselbe mit thierischen Stoffen in Berührung gekommen ist. Der J. besteht im wesentlichen aus Rohrzucker und gleicht, wenn er raffinirt ist, vollkommen dem Zucker aus Zuckerrohr. Er findet auch dieselbe Verwendung wie dieser; doch setzt man ihn in Indien auch dem Mörtel zu, welchem er größere Festigkeit geben soll. Man schätzt die jährliche Produktion von Palmzucker auf 110 Mill. Kilogr. Die Melasse des Palmzuckers besitzt einen nicht unangenehmen Geruch und Geschmack (wahrscheinlich infolge eines Gehalts an Cumarin) und wird von den Bewohnern der Tropen gern konsumirt.

Jago (span.), s. v. w. Jakob.

Jagodina, Kreisstadt im Fürstenthum Serbien, an der Belitza, nicht weit von deren Mündung in die Morava gelegen, mit Progymnasium und 4429 Einw. An der Ostseite der Stadt befinden sich die Ueberreste einer Moschee, welche eine der größten in Serbien gewesen sein soll. Der Kreis J. umfaßt 1597 QKilom. (29 QM.) mit 67,105 Einw.

Jagrezucker (Jagarazucker), s. Jaggery.

Jagst (Jaxt), Fluß in Würtemberg, entspringt in den Ellwanger Bergen, fließt, dem Kocher fast parallel, anfangs in nördlicher und nordwestlicher, zuletzt in südwestlicher Richtung, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen Würtemberg und Baden und mündet nach einem Laufe von 195 Kilom. bei Jagstfeld, Wimpfen gegenüber, in den Neckar. Nach ihm ist der Jagstkreis benannt, einer der vier Regierungsbezirke Würtembergs, der, den nordöstlichen Theil des Königreichs bildend, von Baden, Bayern, dem Donau- und dem Neckarkreis begrenzt wird und 5140 QKilom. (93,35 QM.) umfaßt, mit (1871) 384,714 Einw. (darunter 115,752 Katholiken und 4024 Juden). Das Land ist eine von dem Kocher, der J. und Rems durchflossene Hügellandschaft, nur im S. durch den Aalbuch gebirgig und reich an wohl bestelltem Acker- wie auch an Weinland. Die Viehzucht ist ansehnlich und liefert beträchtliche Sendungen ins Ausland. Von Mineralien gibt es vorzüglich Salz. Der Kreis zählt 14 Oberämter; Hauptstadt ist Ellwangen.

Jagstfeld, Soolbad, s. Friedrichshall 2).

Jagsthausen, Pfarrdorf im würtemberg. Neckarkreis, Oberamt Neckarsulm, an der Jagst, mit 805 Einw. und 3 Schlössern, in deren einem Götz v. Berlichingen geboren ward.

Jaguapalme, s. v. w. Maximiliana regia.

Jaguar, s. Pantherkatzen.

Jahde, s. Jade.

Jahn, 1) Friedrich Ludwig, der sogen. Turnvater, geb. 11. Aug. 1778 zu Lanz bei Wittenberge in der Priegnitz, besuchte, von seinem Vater, einem Prediger, vorgebildet, auch schon frühzeitig in körperlichen Fertigkeiten geübt, 1791—95 das Gymnasium zu Salzwedel, darauf kurz das zum Grauen Kloster in Berlin, studirte dann nach längeren Wanderungen durch Deutschland 1796—1800 in Halle (wo er zeitweise wegen seiner Verfeindung mit den Landsmannschaften in einer Höhle bei Giebichenstein lebte) und darauf in Greifswald, wo er Arndt kennen lernte, bis 1802 nach seines Vaters Bestimmung Theologie, widmete sich aber bald zumeist sprachlichen Studien. Eine Frucht derselben ist seine damals mit Anerkennung aufgenommene Schrift: »Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes, versucht im Gebiete der Sinn-

verwandtschaft« (Leipz. 1806). Vorher schon war von ihm unter dem Namen Höpffner eine Schrift: »Ueber die Beförderung des Patriotismus im Deutschen Reich. Allen Preußen gewidmet« (Halle 1800), erschienen. Nachdem er einige Zeit als Hauslehrer in Neubrandenburg gelebt, ging er 1805 nach Göttingen, brach 1806 nach Ausbruch des Kriegs auf, um in das preußische Heer zu treten, erreichte es aber erst nach der Schlacht bei Jena und flüchtete mit versprengten Resten bis Lübeck, von dessen Einnahme er Zeuge war. Die nächsten Jahre verbrachte er meist im Vaterhaus, an seinem »Deutschen Volksthum« (Lüb. 1810; wiederholt, Leipz. 1813 u. 1817) arbeitend, das zwar reich ist an absonderlichen und unausführbaren Vorschlägen, aber doch eindringlich die Lehre vom einigen Deutschland predigt und in der Erweckung nationaler Erziehung und eines volksthümlichen Heer- und Staatswesens die Rettung aus der Noth der Gegenwart sieht. J. ließ es aber nicht bei den Worten. Nachdem er Ende 1809 nach Berlin gekommen und in der Plamann'schen Erziehungsanstalt eine Stelle gefunden, begann er im Sommer 1810 mit Knabenscharen ins Freie zu ziehen und Leibesübungen zu treiben. Mit dem Stamm derselben wurde im Frühjahr 1811 der erste Turnplatz (»Turnen« hatte J. diese Gymnastik genannt, anknüpfend an den Namen der alten Turniere, den er für einen echt deutschen hielt) in der Hasenheide eröffnet, wo bei sich mehrendem Zulauf der Jugend und steigender Aufmerksamkeit seitens der Erwachsenen die Uebungen geregeltere Gestalt und durch Einführung von Geräthen an Umfang gewannen. Zuweilen traten auch anstrengende Wanderungen an ihre Stelle. Unter Jahns Gehülfen, mit denen er dann auch in den Wintermonaten die Sache weiter förderte, steht obenan K. F. Friesen (s. d.). Wohl durfte der eigentliche Zweck dieser Uebungen, die Erziehung zur Wehrhaftigkeit, nicht laut werden; aber die jugendlichen Gemüther ahnten, wie J. sagt, verschwiegen, was sie zu erstreben berufen waren. 1813 war J. der erste, welcher Berlin verließ und sich, noch vor des Königs Aufruf an sein Volk, in Breslau als Freiwilliger stellte, und von seinen Turnern zog mit ins Feld, wem es nur irgend Alter und Kräfte erlaubten (s. Eiselen 2). J. wurde einer der Werber der Lützow'schen Freischar, bei der er dann als Leutnant und (wie im Gefecht von Mölln) Kommandeur des 3. Bataillons stand; doch war auch während des Kriegs seine Thätigkeit mehr eine agitatorische. Nachdem er 1814 noch für einige Zeit der Generalkommission der deutschen Bewaffnungsangelegenheiten zugetheilt worden war, nahm er die Thätigkeit auf dem Berliner Turnplatz wieder auf. Als 1815 Napoleons Rückkehr die wehrhaften Turner wieder ins Feld gerufen hatte, wurde J. von Hardenberg nach Paris beschieden, wo er besonders durch eine Rede, mit der er die Herabnahme des aus Venedig entführten Siegesgespanns begleitete, Aufsehen machte. Die folgenden Jahre waren außer seiner Betheiligung an der von ihm mit gegründeten »Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache« und Vorträgen über deutsches Volksthum hauptsächlich wieder der Pflege der Turnkunst gewidmet, und es erschien 1816 die von J. und seinem Schüler Eiselen gemeinsam herausgegebene »Deutsche Turnkunst«, den Bericht über die Entstehung der Sache, die bis dahin in den Gebrauch gekommenen Uebungen und ihre Betriebsweise enthaltend (vgl. Turnkunst). Bei dem unbeschränkten Einfluß, den J. auf die sich ihm ergebende Jugend hatte, und bei der Rücksichtslosigkeit und Ungebundenheit seines Auftretens war es kein Wunder, daß die eintretende Reaktion ihren Verdacht auf J. und seine Sache in erster Linie lenkte. Im Juli 1819 wurde er als des Demagogenthums verdächtig verhaftet und von Festung zu Festung, zuletzt nach Kolberg, geführt. Wenn auch das Breslauer, ihn auf einige unvorsichtige Aeußerungen hin zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilende Erkenntnis durch das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O. 1825 aufgehoben wurde (vgl. seine »Selbstvertheidigung«, Leipz. 1863) und man ihm sein 1814 bewilligtes Gehalt lassen mußte, so beschränkte doch die Regierung sein Aufenthaltsrecht und verwies ihn nach Freiburg a. d. Unstrut, später (1829) nach Kölleda. Von schriftstellerischen Arbeiten erschienen von ihm noch: »Runenblätter« (Frankf. 1814), »Neue Runenblätter« (Naumb. 1828) und »Merke zum deutschen Volksthum« (Schleusing. 1833), worin einzelne Abschnitte des »Volksthums« weiter ausgeführt wurden; dazu die Mittheilungen aus seinem Leben bis 1815 enthaltenden »Denknisse eines Deutschen, oder Fahrten des Alten im Bart« (das. 1835). Nach Friedrich Wilhelms IV. Regierungsantritt wurde J., der schon 1836 wieder nach Freiburg gezogen, außer polizeiliche Aufsicht gestellt, erhielt auch das ihm bisher vorenthaltene Eiserne Kreuz. Vorarbeiten zu einer Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs wie auch zu einer von ihm beabsichtigten Geschichte der Lützower Schar vernichtete eine 1838 bei ihm ausgebrochene Feuersbrunst, die seine Wohnung und Bibliothek in Asche legte. Den erlittenen Verlust deckte eine öffentliche Sammlung, die ihm auch ermöglichte, sich nun ein eigenes Haus zu bauen. Trotzdem wußte er bald darauf eine neue Sammlung für sich ins Werk zu setzen. Doch war auch sein Haus eine allezeit gastliche Stätte für turnerische und patriotische Freunde. 1848 wurde er von dem Wahlkreis seines Wohnorts in das deutsche Parlament gewählt; aber so sehr sich die Einheitsträume seiner besten Zeit jetzt verwirklichen zu können schienen, so wenig wußte er sich in die neue Zeit zu finden und gehörte nach stark radikalen Anwandlungen schließlich zu den konservativsten Elementen der Versammlung, in der er nur selten, z. B. zur Befürwortung des erblichen Kaiserthums mit preußischer Spitze, das Wort ergriff. Er kehrte innerlich gebrochen und um einen guten Theil seiner Popularität, auch in turnerischen Kreisen, gebracht nach Freiburg zurück, wo er 15. Okt. 1852 starb. Wenn durch die Schwächen, die in den letzten Jahrzehnten seines Lebens mehr und mehr hervortraten, wie durch die ungefügen, oft an das Rohe und Renommistische streifenden Seiten seines Wesens überhaupt die Erinnerung an seine Persönlichkeit bei seinen Zeitgenossen sicher getrübt worden ist, so gilt es einmal zu bedenken, daß man ihn in der besten Zeit seines Schaffens von dem eigentlichen Boden desselben losgerissen und zu einem Leben verurtheilt hat, das für einen Mann seines Schlags nur Müßiggang und selbstgefälliges Zehren von altem Ruhm bedeuten konnte, und ferner, daß ihn eine Zeit gereift hat, in der es noth that, in bewußtem Gegensatze zu Ueberfeinerung und Verweichlichung ein gesundes, wehrhaftes Geschlecht heranzuziehen. Jahns großes patriotisches Verdienst kennzeichnet am besten der Ausspruch in einem Berichte der Bundestagskommission, daß er es sei, »der die höchst gefährliche Lehre von der Einheit Deutschlands aufgebracht«. Sein »Deutsches Volksthum« und seine ganze Thätigkeit bis zu seiner Verhaftung gaben ihm allerdings das Recht, sich

hieran ein wesentliches Verdienst zuzuschreiben, und wenn sein deutscher Patriotismus in einem stark entwickelten preußischen und dazu in entschiedenem Franzosenhaß seinen stärksten Rückhalt fand, so entspricht das doch nur dem Verlauf unserer Einheitsbewegung. J. ist auch der eigentliche geistige Urheber der Burschenschaft, und die von dieser angenommenen sogen. deutschen Farben hatte er aus jahrhundertelanger Vergessenheit erweckt. Auch seine Bemühungen um unsere Sprache sichern ihm, wenn ihnen auch die feste wissenschaftliche Grundlage fehlt, das Verdienst, die Ergiebigkeit der Dialekte für die Bereicherung der Schriftsprache erkannt und durch zahlreiche lebensfähige Wortschöpfungen, besonders auf dem Gebiete der Turnkunst, gezeigt zu haben. Auch erhebt sich seine Sprache trotz unverkennbarer selbstgefälliger Künstelei doch nicht selten, wie z. B. in den bekannten Worten auf Friesen, zu wahrhaft klassischer Schönheit. Die nachhaltigste Erinnerung sichert ihm die Turnkunst. Nicht nur, daß er durch Einführung von Geräthen die Entwickelung einer großen Uebungsmannigfaltigkeit anbahnte, so hat er durch den engen Zusammenhang, den er seinen turnerisch-erzieherischen Bestrebungen mit dem nationalen Gedanken und Bedürfnis zu wahren wußte, und durch die begeisternde Gewalt seiner Persönlichkeit dem Turnen erst seine bleibende Stätte in Deutschland gesichert, und mit Recht nennt man ihn so den »Turnvater« und hat ihm als solchem 1872 auf dem Turnplatz in der Hasenheide ein Erzstandbild von Enke's Hand auf einem Steinhügel errichtet, zu dem Deutsche aus allen Gauen und selbst aus überseeischen Erdtheilen Steinblöcke gesendet. Die 1863 gegründete und in Leipzig verwaltete Pensionskasse für Turnlehrer und deren Hinterbliebene nennt sich »Jahn-Stiftung« (vgl. »Turnzeitung« 1866, Nr. 8). Sein Leben beschrieben Pröhle (Berl. 1855), in kürzerer Fassung Angerstein (das. 1861), Diesterweg (Frankf. 1864) und Rothenburg (Mind. 1871).

2) Heinrich Albert, Geschichts- und Alterthumsforscher, geb. 9. Okt. 1811 in Bern, Sohn des durch Förderung klassischer Bildung in der Schweiz verdienten Professors Karl J. (gest. 1854), war 1840—47 Unterbibliothekar der Stadtbibliothek zu Bern, trat 1853 in den eidgenössischen Staatsdienst und erhielt 1863 die Stelle eines Bibliothekars sowie 1869 die eines Sekretärs im Departement des Innern. Er schrieb: »Basilius Plotinizans« (Bern 1838) u. a. und gab Glykas' Schrift »De vera syntaxeos ratione« (das. 1849) heraus. Größeres Interesse beanspruchen seine historischen Arbeiten: »Der Kanton Bern« (Bern u. Zür. 1850); die »Chronik des Kantons Bern« (das. 1857); »Die keltischen Alterthümer der Schweiz« (Bern 1860); »Die Pfahlbaualterthümer von Moosseedorf« (mit Uhlmann, das. 1857); »Emmenthaler Alterthümer und Sagen« (das. 1865); »Bonaparte, Talleyrand et Stapfer« (das. 1869); »Die Geschichte der Burgundionen« (Halle 1874, 2 Bde.).

3) Otto, ausgezeichneter Archäolog, Philolog und Kunstkritiker, geb. 16. Juni 1813 zu Kiel, besuchte das dortige Gymnasium, dann Schulpforta und widmete sich zuerst zu Kiel unter Nitzsch, dann zu Leipzig unter Hermann, seit 1833 zu Berlin unter Lachmann und Gerhard philologischen und archäologischen Studien. Eine Reise durch Frankreich und Italien (1836—39) und ein längerer Aufenthalt in Rom führten ihn dem Studium der lateinischen Inschriftenkunde zu, als dessen Frucht später sein »Specimen epigraphicum in memoriam Kellermanni« (Kiel 1842) erschien. Nach seiner Rückkehr 1839 habilitirte er sich zu Kiel, ging 1842 als außerordentlicher Professor der Archäologie und Philologie nach Greifswald und ward hier 1845 ordentlicher Professor. 1847 als Professor der Archäologie nach Leipzig berufen, gründete er hier eine Archäologische Gesellschaft und ward Direktor des archäologischen Museums. Wegen Betheiligung an den nationalen Bestrebungen der Jahre 1848 und 1849 ward er 1851 seines Amts entsetzt, worauf er in Leipzig privatisirte. Im Jahr 1855 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor der Alterthumswissenschaft und Direktor des akademischen Kunstmuseums nach Bonn, wo er mit anderen auch die Leitung des philologischen Seminars übernahm. 1867 wurde er an Gerhards Stelle nach Berlin berufen, starb aber nach langem Siechthum 9. Sept. 1869 zu Göttingen. Von seinen zahlreichen archäologischen Arbeiten sind hervorzuheben: »Telephos und Troilos« (Kiel 1841); »Die Gemälde des Polygnot« (das. 1841); »Pentheus und die Mänaden« (das. 1842); »Paris und Oinone« (Greifsw. 1845); »Die hellenische Kunst« (das. 1846); »Peitho, die Göttin der Ueberredung« (das. 1847); »Ueber einige Darstellungen des Paris-Urtheils« (Leipz. 1849); »Die Ficoronische Cista« (das. 1852); »Beschreibung der Vasensammlung des Königs Ludwig« (Münch. 1854); »Die Wandgemälde des Columbariums in der Villa Pamfili« (das. 1857); »Die Lauersforter Phaleră erläutert« (Bonn 1860); »Pausaniae descriptio arcis Atheniensis« (das. 1860); »Darstellungen griechischer Dichter auf Vasenbildern« (Leipz. 1861); »Ueber bemalte Vasen mit Goldschmuck« (das. 1865); »Ueber Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs« (das. 1868) ꝛc. Gesammelt sind dieselben zum Theil in den »Archäologischen Aufsätzen« (Greifsw. 1845) und in den »Archäologischen Beiträgen« (Berl. 1847). Kritisch-philologische Arbeiten sind seine Ausgaben des Persius (Leipz. 1843), Censorinus (Berl. 1845), Florus (Leipz. 1852), des »Brutus« (das. 1849; 3. Aufl., Berl. 1865) und des »Orator« von Cicero (das. 1851, 2. Aufl. 1859), des Juvenal (das. 1851 u. 1868), der »Periochae« des Livius (Leipz. 1853), der »Psyche et Cupido« des Apulejus (das. 1856, 2. Aufl. 1873), der »Electra« des Sophokles (Bonn 1861) und des Longinus (das. 1867). Von seinen Gelegenheitsschriften verdienen die Reden über Winckelmann (Greifsw. 1843) und Gottfr. Hermann (Leipz. 1849) sowie sein Aufsatz »Ueber Bedeutung und Stellung der Alterthumswissenschaft in Deutschland« (Berl. 1859) Erwähnung. Gesammeltes und Neues enthält sein Buch »Aus der Alterthumswissenschaft« (Bonn 1868). Ferner schrieb er: »Ueber Goethe's Iphigenie« (Greifsw. 1843) und gab Goethe's »Briefe an Leipziger Freunde« (Leipz. 1849), »Briefe der Frau Rath an ihre lieben Enkeleins« (das. 1855) und »Goethe's Briefe an Chr. Gottl. v. Voigt« (das. 1868) heraus. Als Früchte seiner musikalischen Studien sind besonders die Schrift »Ueber Mendelssohns Paulus« (Kiel 1842), die kritische Textausgabe von Beethovens »Fidelio« (Leipz. 1851) und die Biographie Mozarts (das. 1856—60, 4 Bde.; 2. verkürzte Aufl., das. 1867, 2 Bde.), letztere ein Meisterwerk der historisch-philologischen Methode und für die Musikgeschichte epochemachend, zu nennen. Ein ähnliches, schon in Angriff genommenes Werk über Beethoven hat sein Tod vereitelt. Noch sind zu nennen: »Ludwig Uhland« (Bonn 1863), »Gesammelte Aufsätze über Musik« (Leipz. 1866) und

»Biographische Aufsätze« (das. 1866, 2. Aufl. 1867). Aus Jahns archäologischem Nachlaß gab sein Neffe Michaelis die »Griechischen Bilderchroniken« (Berl. 1873) heraus. Vgl. A. Springer, Gedächtnisrede auf O. J. (»Grenzboten« 1869, Nr. 45).

Jahr, schlechtweg s. v. w. Sonnenjahr, d. h. die Zeit eines Umlaufs der Erde um die Sonne. Je nach der Wahl des Anfangs- und Endpunktes in der Erdbahn unterscheidet man verschiedene Jahre. 1) Das siderische J. oder Sternjahr ist die wahre Umlaufszeit, nach deren Ablauf die Erde wieder nach demselben festen Punkt ihrer Bahn (der Ekliptik) zurückkehrt, die Sonne also für uns wieder bei demselben Fixstern erscheint. Es beträgt 365,25636 Tage = 365 Tagen 6 Stund. 9 Min. 10 Sek. 2) Das tropische J. ist die Zeit, nach deren Ablauf die Erde wieder zum Frühlingspunkt zurückkehrt. Letzterer ist aber kein fester Punkt der Erdbahn, sondern infolge der Anziehung, welche der Mond und die Planeten auf die Erde ausüben, geht er jährlich um durchschnittlich 50,376 Bogensekunden rückwärts. Das tropische J. ist daher kürzer als das siderische, seine mittlere Dauer beträgt nach Lalande 365,2422 Tage = 365 Tagen 5 Stund. 48 Min. 48 Sek. Da aber das Zurückweichen des Frühlingspunkts (die Präcession) mit der Zeit veränderlich ist, so ist auch die Länge des tropischen Jahrs nicht konstant. Dieselbe betrug zu Hipparchs Zeiten ungefähr 4 Sekunden mehr als gegenwärtig und nimmt noch immer bis etwa zum J. 8000 ab, wo die Abnahme 38 Sekunden beträgt, worauf wieder eine Zunahme eintritt. Der Name tropisches J. rührt daher, daß man zu seiner Bestimmung früher die Zeit ermittelte, innerhalb deren die Sonne in ihrer scheinbaren Bahn wieder zu demselben Wendekreis (tropicus) zurückkehrte. 3) Das anomalistische J. ist die Zeit zwischen einer Sonnennähe (einem Perihel) und der nächstfolgenden. Weil die große Axe der Erdbahn sich jährlich um etwa 11,8 Bogensekunden im Sinn der Bewegung der Erde dreht, so ist das anomalistische J. größer als das siderische, nämlich = 365 Tagen 6 Stund. 14 Min. 22 Sek. Da aber die Bewegung des Perihels nicht gleichförmig ist, so ist auch das anomalistische J. veränderlich. Nach Ablauf eines solchen Jahrs ist die Anomalie (s. d.) wieder dieselbe. Mit dem Namen Platonisches oder großes J. bezeichnet man bisweilen die Umlaufszeit des Frühlingspunkts in der Ekliptik, ungefähr 26,000 Jahre. Mondjahr ist die Zeit von zwölf synodischen Monaten, dasselbe ist um beiläufig 11 Tage größer als das Sonnenjahr (s. Kalender). Das bürgerliche J. unterscheidet sich von dem Sonnenjahr dadurch, daß es eine ganze Zahl von Tagen hat; das von Julius Cäsar eingeführte bürgerliche J. wird das Julianische J. genannt. Vgl. Chronologie, Kalender und Kirchenjahr.

Jahrbücher, Bücher, in welchen allerlei Denkwürdigkeiten während des laufenden Jahrs aufgezeichnet werden; auch Bücher, worin geschichtliche Notizen aus früherer Zeit nach der Folgereihe der Jahre zusammengestellt sind (vgl. Annalen, Chronik, Fasti); endlich Titel periodisch erscheinender Schriften sowie der in annalistischer Form abgefaßten quellenmäßigen historischen Bearbeitungen der deutschen Geschichte des Mittelalters (»J. der deutschen Geschichte«), welche die Historische Kommission in München herausgibt.

Jahresrente, s. Rente.

Jahresring, s. v. w. Holzring, s. Holz.

Jahreszeiten, die vier Theile, in welche das tropische Jahr nach dem Stande der Sonne getheilt wird. Da die Ekliptik den Aequator zweimal schneidet, so befindet sich die Sonne auch jährlich zweimal im Aequator; dies geschieht 20.—21. März und 22.—23. Sept.: Frühlings- und Herbstanfang. Bei ihrer größten nördlichen Abweichung vom Aequator erreicht die Sonne 21.—22. Juni den Wendekreis des Krebses, während sie bei ihrer größten südlichen Abweichung 21.—22. Dec. bis zum Wendekreis des Steinbocks gelangt. Ihr Eintritt in den erstern bezeichnet auf der nördlichen Halbkugel den Anfang des Sommers, ihr Eintritt in den letztern ebendaselbst den Beginn des Winters. Auf der südlichen Halbkugel der Erde ist das Verhältnis umgekehrt. Schon Kopernikus erkannte, daß der Wechsel der J. dadurch bedingt wird, daß die Rotationsaxe der Erdkugel gegen die Ebene der Erdbahn unter einem Winkel von 66° 32′ geneigt ist und dabei eine immer sich gleichbleibende (sich selbst parallele) Stellung behält. Vgl. Erde.

Jahrgebung, s. v. w. Majorennisirung, die Ertheilung der Venia aetatis. S. Alter.

Jahrhundert, Zeitraum von 100 abgeschlossenen Jahren, wird nach einem großen geschichtlichen Ereignis bestimmt, z. B. die Jahrhunderte nach Christi Geburt, nach der Hedschra 2c. (vgl. Aera). Jedes die Jahrzahl 100 führende Jahr ist das Schlußjahr eines Jahrhunderts, und jede Jahrhundertsfeier fällt auf den ersten Tag der mit 1 neu beginnenden Jahrzahl. Vgl. Säkularfeier.

Jahrmarkt, im Gegensatz von Wochenmarkt derjenige Tag des öffentlichen Verkehrs und Handels an den dazu bestimmten Orten, welcher entweder nur einmal, oder mehrere Male im Lauf des Jahrs wiederkehrt. Die Sitte, dergleichen außerordentliche Markttage abzuhalten, ist sehr alt, und in Deutschland gaben die Wallfahrten und Kirchweihen, die Feier der Apostel- und anderer Heiligentage dazu Veranlassung. Es war natürlich, daß bei solchen Gelegenheiten zunächst auch für die leiblichen Bedürfnisse der zahlreich zusammenströmenden Volksmenge gesorgt werden mußte und man demnächst die Gelegenheit benutzte, auch andere Gegenstände als Viktualien zum Verkauf zu stellen. In der Jahrmarktszeit pflegten die aus dem Zunftzwang herrührenden Beschränkungen des Feilhaltens von Waaren zum großen Theil außer Kraft gesetzt zu sein, und man nennt deshalb den J. hier und da auch Freimarkt oder Dult (von indulgere, erlauben). Der modernen Entwickelung des Verkehrs und der Kommunikationsmittel, der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gegenüber erscheinen Jahrmärkte nicht mehr zeitgemäß. Vgl. Emminghaus in der »Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft«, Bd. 17. S. Markt, Messen.

Jais (franz., spr. schäh, früher auch Jayet, engl. Jet), s. Gagat.

Jaitza (Jaidsche), kleine Stadt im türk. Vilajet Bosnien, im Thal des Verbas gelegen, einst Residenz der serbischen Könige, mit 3000 Einw.

Jaiwa, rechter Nebenfluß der Kama im russ. Gouvernement Perm, mündet nach 260 Kilom. langem Lauf unterhalb Solikamsk. An seinen Ufern finden sich viele Gruben mit Kupfersanderz.

Jak (Yak, Grunzochs), s. Rind.

Jakaré (Jacare sclerops *Gray*), s. v. w. Brillenkaiman, s. Alligator.

Jakholz (Jacqueiraholz, Jakwood, fälschlich auch Orangeholz, Kuthul), das Holz von Arto-

carpus integrifolia, mit groben, krummen Fasern, ist frisch gelb, später braunröthlich, mahagoniähnlich, wird als Möbel- oder Bauholz, auch zu Bürstenrücken viel verarbeitet.

Jako, s. Papageien.

Jakob (hebr., »der nachkommt, hinterherkommt«), zweiter Sohn Isaaks und der Rebekka, jüngerer Zwillingsbruder Esau's, durch seine zwölf Söhne Stammvater des israelitischen Volks. In dem bekannten Bilde, das die biblische Geschichte von J. entwirft, wird zunächst der sanfte, ängstliche und vorsichtig berechnende Hirt dem männlich trotzigen, leichtblütigen, biedern Jägersmann entgegengestellt, d. h. der israelitische Volkscharakter dem edomitischen. Wie aber das ältere Volk von dem später in Aegypten herangewachsenen überholt wurde, so hat der Nachgeborne den Esau um sein Erstgeburtsrecht gebracht. Auch die folgende sagenhafte Geschichte Jakobs ist ganz so gehalten, daß man leicht erkennt, wie der sich entwickelnde Volkscharakter mit seinen schönen und unschönen Zügen sich in diesem Bild als Persönlichkeit erfaßt und gleichsam im Spiegel betrachtet hat, daher auch der Name des Volks selbst, Israel, schon auf J. übertragen und mythisch motivirt wird. Vgl. Bernstein, Ursprung der Sagen von Abraham, Isaak und J. (Berl. 1871).

Jakob (St. J. von Nisibis), angeblicher Neffe des St. Gregorius, geboren im 3. Jahrh. zu Nisibis, lebte erst als Einsiedler in den kurdistanischen Gebirgen, ward dann in seiner Vaterstadt Bischof und vertheidigte auf dem Koncil zu Nicäa 325 die Homousie. Er schrieb einige liturgische und asketische Schriften in syrischer Sprache, die aber verloren sind, und 18 von ihm ins Armenische und dann ins Lateinische übersetzte Predigten (herausgeg. von dem Kardinal Antonelli, Rom 1756; Konstant. 1824). Er starb gegen 361 und ist auch als Wunderthäter berühmt. Sein Tag ist 15. Juli (bei den Griechen 13. Jan., bei den Armeniern 15. Dec., bei den Syrern 18. Jan.).

Jakob, 1) Könige von Aragonien: a) J. I., der Eroberer, 1213—76, Sohn Peters (Pedro's) I., entriß den Saracenen, denen er 30 Schlachten lieferte, Mallorca und Valencia und regierte mit Weisheit und Milde. Er übte Duldung gegen andersgläubige Unterthanen und wahrte die Unabhängigkeit seiner Krone gegen den päpstlichen Stuhl; er veranstaltete die erste Sammlung der aragonischen Gesetze und ordnete die Verfassung seiner Lande, in denen er Schiffahrt und Handel zur Blüte brachte; auch Geistesbildung und Dichtkunst erfreuten sich seiner Pflege. Jedoch die Theilung seines Reichs unter seine Söhne brachte dasselbe wieder in Verwirrung.

b) J. II., der Gerechte, 1291—1327, zweiter Sohn Peters III., wurde nach dessen Tode 1285 König von Sicilien und 1291 nach seines Bruders Alfons III. Tode von Aragonien, worauf er, um sich mit der Kirche zu versöhnen, auf Sicilien Verzicht leistete und sogar gegen seinen jüngern Bruder, Friedrich, den die Sicilier nun zum König erhoben, für die Anjou 1296—99, obwohl erfolglos, Krieg führte. Den Genuesen entriß er Sardinien. Gegen die Uebermacht des Adels stützte er sich auf die Geistlichkeit und den Bürgerstand, stärkte das Ansehen der Gerichte und sicherte durch das Gesetz von Tarragona 1319 die Vereinigung von Aragon, Valencia, Barcelona und Mallorca zu Einem Reiche.

2) Könige und Prätendenten von Großbritannien und Irland: a) J. I. (als König von Schottland J. VI.), Sohn der Königin Maria Stuart und ihres zweiten Gemahls, Heinrich Darnley, geb. 19. Juni 1566 zu Edinburg, ward nach der Ermordung seines Vaters durch den Grafen Bothwell und der erzwungenen Abdankung seiner Mutter 24. Juli 1567 zum König von Schottland gekrönt. Während er zu Stirling erzogen wurde und unter seinem Lehrer Buchanan gelehrten Studien oblag, führten erst sein Oheim Graf Murray, dann ein Sohn seines Großoheims, Graf Lennox, die Regentschaft und stritten sich katholische und protestantische Tendenzen, englischer und französischer Einfluß um die Herrschaft in Schottland. Voll überspannter Ideen von der königlichen Gewalt, dabei ein seltsames Gemisch von Pedanterie, Charakterlosigkeit, Saumseligkeit, Gutmüthigkeit und angeborner Feigheit, ward J., nachdem er 1576 dem Namen nach die Regierung von Schottland angetreten hatte, ein Spielball der Parteien, insbesondere seiner Vormünder. Selbst die augenscheinliche Todesgefahr seiner Mutter riß ihn nur für einen Augenblick aus seiner Unthätigkeit; als sein Plan, Maria mit französischer Hülfe zu befreien, 1583 durch einen Staatsstreich, den die protestantischen Lords zu Ruthvenraid ausführten, gescheitert und J. genöthigt war, Lennox, der diesen Plan begünstigt hatte, fallen zu lassen, ging er auf Unterhandlungen mit Elisabeth ein und ließ sich sogar nach der Hinrichtung seiner Mutter durch die Aussicht auf die Thronfolge in England und ein Jahrgeld von 5000 Pfd. Sterl., welches ihm Elisabeth bewilligte, 1586 zu einem Bündnis mit letzterer bestimmen. Nach dem Tod Elisabeths 1603 bestieg er den Thron von England. Schon die ersten Schritte des neuen Königs bezeichneten einen Gegensatz zu der Politik seiner Vorgängerin. Er schloß 1604 Frieden mit Spanien, verfolgte die Presbyterianer und Puritaner, die er bitter haßte, und warf sich ganz in die Arme der bischöflichen Kirche. Anfangs hatte er die Katholiken begünstigt; als ihn aber diese durch zu weit gehende Forderungen beleidigten, ließ er die gegen sie erlassenen Strafedikte wieder vollstrecken und veranlaßte hierdurch 1606 die von den Jesuiten geleitete Pulververschwörung (s. d.). Seine auswärtige Politik entsprach den Interessen und Wünschen seines Volks sehr wenig. Zwar hatte die Vermählung von Jakobs ältester Tochter, Elisabeth, mit dem Kurprinzen, spätern Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, dem Haupte der protestantischen Union in Deutschland, allgemeine Zufriedenheit im Volk erregt; desto unwilliger aber war man, als J. seinen Schwiegersohn, nachdem dieser die böhmische Krone angenommen hatte, nur ganz ungenügend unterstützte, seine Entthronung in Böhmen, ja seine und seiner Kinder Vertreibung aus ihren pfälzischen Erblanden geschehen ließ, ohne sich zu der von Volk und Parlament mit gleicher Entschiedenheit geforderten energischen Unterstützung der Sache Friedrichs V. und zum Kampf gegen die immer drohender anschwellende Macht Spaniens und Oesterreichs entschließen zu können. Und vollends empörte das Verfahren des Königs, als dieser 1623 sogar den Prinzen von Wales mit einer spanischen Infantin vermählen wollte, welcher Plan indessen scheiterte. Auch im Innern war Jakobs Regierung verhängnisvoll. Seine despotischen Gesinnungen, seine Abneigung, dem Parlament, von dem er nur immer neue Geldbewilligungen verlangte, größern Einfluß auf die Regierung einzuräumen, seine Vorliebe für unwürdige Günstlinge: das alles in Verbindung mit der durchaus unpopulären religiösen Richtung und seiner auswärtigen Politik trug dazu bei, den

Gegensatz zwischen Volk und Königthum, der seinem Sohn so verderblich geworden ist, immer mehr zu verschärfen. J. starb 8. April 1625. Vermählt war er seit 1589 mit Anna von Dänemark. Ihm folgte auf dem Thron sein Sohn Karl I. Bezeichnend für Jakobs Charakter sind seine 1619 zu London herausgegebenen Schriften (Opera), in welchen er das absolute Herrscherrecht vertheidigt, den Glauben an Zauberei und Gespenster verficht, gegen den Gebrauch des Tabaks eifert ꝛc. Vgl. Disraeli, Inquiry into the literary and political character of James I. (Lond. 1816, 3 Bde.); Nichols, The progresses, processions and festivities of King James (das. 1829, 3 Bde.).

b) J. II., zweiter Sohn Karls I. und Enkel des vorigen, geb. 24. Okt. 1633, führte vor seinem Regierungsantritt den Titel Herzog von York. Nach dem Ausbruch der englischen Revolution wurde er von 1646 an mit seinen Geschwistern zu London gefangen gehalten, entfloh jedoch 1648 nach Holland, später nach Frankreich, woselbst er 1652 als Freiwilliger unter Turenne focht. Nach dem Frieden von 1655 genöthigt, Frankreich zu verlassen, sammelte er die britischen und irischen Flüchtlinge um sich und kämpfte als spanischer Generalleutnant unter Condé und Don Juan bis 1659 gegen Turenne, worauf ihm nach der inzwischen eingetretenen Restauration der Stuart sein Bruder Karl II. als Großadmiral den Oberbefehl über die britische Seemacht übertrug, die durch ihn bedeutend gehoben ward. Am 13. Juni 1665 erfocht er einen glänzenden Sieg über die holländische Flotte unter Admiral Opdam und lieferte 7. Juni 1672 dem Admiral de Ruyter bei Southwold eine furchtbare Seeschlacht, in welcher übrigens beide Parteien sich den Sieg beimaßen, mußte aber 1673, da er schon zwei Jahre vorher zum Katholicismus offen übergetreten war, infolge der Testakte den Oberbefehl niederlegen. Hatte schon dieser Uebertritt Unwillen bei den Engländern erregt, so stieg derselbe aufs höchste, als sich J. nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Anna, der Tochter des Kanzlers Hyde, nachmaligen Grafen von Clarendon, 1673 mit der katholischen Prinzessin von Modena, Maria von Este, vermählte. Infolge der durch die angebliche Verschwörung der Katholiken 1679 hervorgerufenen Bewegung sah sich J. genöthigt, seinen Aufenthalt in Brüssel zu nehmen, kehrte aber bald darauf zurück und erhielt die Erlaubnis, in Schottland zu bleiben. Da er sich 1680 wiederholt nach London begab und einen starken Einfluß auf die Geschäfte ausübte, stellten seine Gegner einen förmlichen Antrag auf seine Ausschließung vom Throne, der auch im Unterhaus durchging, vom Oberhaus jedoch zurückgewiesen ward. Im März 1682 kehrte J. wieder nach England zurück und wußte über seinen schwachen Bruder eine solche Herrschaft zu gewinnen, daß dieser ihn der Testakte zuwider in den Staatsrath aufnahm und bald die Regierung völlig leiten ließ, ja sogar, dem Drängen seines Bruders nachgebend, noch auf dem Sterbebett sich zum Katholicismus bekannte. Nach Karls II. Tod 1685 bestieg J. den englischen Thron. Obgleich er dem Staatsrath die Versicherung gegeben, daß er die Freiheiten der Nation achten werde, traf er doch sofort Anstalten, das Reich in eine absolute Monarchie umzuwandeln und die katholische Kirche zur Herrschaft zu bringen. Die allgemeine Mißstimmung hierüber wurde von einem natürlichen Sohne Karls II., dem Herzog von Monmouth, zu einem Versuch benutzt, sich des Throns zu bemächtigen, den er aber auf dem Schafott büßte, worauf der Oberrichter Jeffreys (s. d.) über seine Anhänger blutiges Gericht hielt und in wenigen Wochen über 300 Hinrichtungen vollziehen ließ. Und nun ging J. weiter und weiter. 1686 begann er öffentlich Katholiken den gesetzlichen Vorschriften zuwider zu Offizieren und Beamten zu ernennen, indem er sie auf Grund eines vermeintlich der Krone zustehenden Rechts von den Bestimmungen der Testakte dispensirte und diesem Dispensationsrecht bei dem ganz unter Jeffreys' Einfluß stehenden obersten Gerichtshof Anerkennung verschaffte. Hierauf erfolgte 1687, zuerst in Schottland, dann auch in England, die Publikation einer allgemeinen Toleranzakte, welcher zufolge alle Gesetze gegen die Dissidenten und der Testeid aufgehoben, mithin den Katholiken volle Freiheit gegeben wurde. Das Volk sah diesen und anderen Gesetzesverletzungen des Königs ruhig zu, da J. keine männlichen Nachkommen hatte, also nach seinem Tode die Regierung an seine beiden protestantischen Töchter Maria und Anna fallen mußte. Als jedoch 1688 die Königin von einem Prinzen entbunden ward, den man vielfach, wenn auch mit Unrecht, für untergeschoben hielt, wendeten sich die Häupter der parlamentarischen Opposition an den Schwiegersohn des Königs, den Prinzen Wilhelm von Oranien, und dieser rüstete sich alsbald zu einem Einfall in England. Es war nun vergeblich, daß J. sofort alle seine verhaßten Verordnungen widerrief und die Aemter der Katholiken mit Protestanten besetzte; der Prinz von Oranien landete 5. Nov. 1688 zu Torbay an der Küste von Devonshire, und der von allen, selbst von der Flotte und dem Heer, verlassene König floh mit seiner Familie 23. Dec. nach Frankreich. 1689 erklärte ihn das Parlament des Throns verlustig und erhob den Prinzen von Oranien und seine Gemahlin als Wilhelm III. und Maria auf den Thron. Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen Jakobs, sich mit Hülfe Frankreichs und seiner Anhänger, der Jakobiten (s. d. 2), des Throns wieder zu bemächtigen, starb er 16. Sept. 1701 zu St. Germain. Vgl. Clarke, Life of James II. (Lond. 1816, 2 Bde.), ein Sammelwerk, das zum Theil auf autobiographische Aufzeichnungen Jakobs zurückgeht.

c) J. III. Eduard Franz (auch der Prätendent oder der Chevalier von St. Georg genannt), des vorigen Sohn, geb. 10. Juni 1688, ward nach seines Vaters Tode 1701 von Frankreich, Spanien, dem Papst und den Herzögen von Modena und Parma als König von Großbritannien und Irland anerkannt, während das britische Parlament ihn als Hochverräther vom Thron ausschloß. Ludwig XIV. unterstützte seine Ansprüche auf den englischen Thron, um sich seiner als Waffe gegen die den englischen Thron behauptende Dynastie zu bedienen, und entsandte 1708 eine Flotte nach Schottland, welche den Prätendenten an Bord führte; doch ward dieselbe von einem englischen Geschwader bald zur Umkehr gezwungen. Das Parlament setzte hierauf auf Jakobs Kopf einen Preis von 50,000, später von 100,000 Pfd. Sterl. J. nahm nun theil an den Feldzügen in Flandern bis zum Utrechter Frieden 1713, in welchem Frankreich die protestantische Erbfolge in Großbritannien anerkennen und demzufolge den Prätendenten aus Frankreich verweisen mußte, der sich nun nach Lothringen begab. Die Angabe, daß in dieser Zeit die Königin Anna ihrem Bruder angeboten habe, zu seinen Gunsten abzudanken, wenn er den protestantischen Glauben annehmen wolle, ver-

dient keinen Glauben; doch berief sich nach ihrem Tod und der Thronbesteigung Georgs I. von Hannover der Prätendent in einer von ihm erlassenen Proklamation darauf, daß er Grund gehabt habe, auf ihr Wohlwollen zu zählen. Nun erhoben sich seine Anhänger von neuem und traten in Schottland unter Anführung des Grafen Mar unter die Waffen. J. landete in Schottland und wurde 27. Jan. 1716 in Scone zum schottischen König ausgerufen, auch versammelte er das Parlament; aber schon im Februar entfloh er mit geringem Gefolge wieder nach der französischen Küste. Er wandte sich nun an den Papst, von welchem er erst zu Avignon, dann zu Rom königlich unterhalten wurde. Während die Jakobiten zu Jakobs Gunsten neue Verschwörungen einleiteten und sich deshalb sogar mit Karl XII. von Schweden verbanden, trat auch Spanien, das mit England zerfallen war, auf seine Seite und lud ihn nach Madrid ein, wo er 1719 als König empfangen ward; doch scheiterte seine Hoffnung auf spanische Hülfe infolge der gegen die Politik des Kardinals Alberoni geschlossenen Quadrupelallianz (s. d.). J. begab sich hierauf nach Livorno, wo er sich mit der polnischen Prinzessin Marie Klementine Sobieski verheirathete, und später nach Rom. 1727 rief Georgs I. Tod noch einmal Jakobs Hoffnung auf den Thron wach, doch konnte er zu deren Verwirklichung wenig thun. Als Frankreich im österreichischen Erbfolgekrieg seine Sache wieder aufnahm, verzichtete er zu Gunsten seines Sohns Karl Eduard, der 1746 bei Culloden geschlagen wurde, auf den englischen Thron. Er nahm zuletzt seinen Aufenthalt in Albano, wo er 1. Jan. 1766 starb. Er hinterließ zwei Söhne, Karl Eduard und Heinrich (Kardinal von York).

3) Könige von Schottland: a) J. I., geb. 1393 (nach anderen 1391), Roberts III. Sohn, ward 1405 von seinem Vater wegen der Nachstellungen seines nach der Herrschaft strebenden Onkels, des Herzogs von Albany, nach Frankreich gesandt, an der englischen Küste jedoch von den Engländern gefangen genommen und von Heinrich IV., welcher eben mit Schottland Waffenstillstand geschlossen hatte, als Geisel zurückbehalten. Nach seines Vaters Tod, 1406, ward J. zwar von den Schotten zum König ausgerufen; allein erst nach dem Tode Heinrichs V. erfolgte seine Freilassung und zwar gegen die Summe von 40,000 Pfd. Sterl. Bei seiner Thronbesteigung im März 1424 fand er das Reich der Auflösung nahe. Er zog die von den Reichsverwesern verschleuderten Krongüter wieder ein, wies den Adel in seine Schranken zurück und zog Murdac, den Sohn des Herzogs von Albany, und dessen Anhänger nach dem Spruch des Parlaments zu strenger Rechenschaft. Gleichzeitig unternahm er Reformen zur Hebung der Landeskultur, der Volksbildung, des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe, erweiterte die Gerechtsame der Bürger, führte eine bewaffnete Landesmiliz ein, verbesserte die Rechtspflege und säuberte das Land von Räubern. Infolge seiner Verbindung mit Frankreich und insbesondere wegen der Verlobung seiner Tochter Margarethe mit dem Dauphin und spätern König Ludwig XI. ward J. seit 1436 in Feindseligkeiten mit England verwickelt. Dies benutzte der unzufriedene Adel, auf dessen Seite Jakobs Oheim Walter Stuart, Graf von Athol, stand, zu einer Verschwörung gegen das Leben des eben an der Grenze bei seinem Heer befindlichen Königs. Auf die Nachricht hiervon entließ J. das Heer und zog sich mit seiner Gemahlin Anna Beaufort, der Tochter des Herzogs von Somerset, nach Perth in ein Dominikanerkloster zurück, woselbst er aber in der Nacht vom 20. Febr. 1437 von seinen Feinden überfallen und ermordet wurde. J. war auch Dichter; seine in schottischer und lateinischer Sprache verfaßten Gedichte erschienen gesammelt von Tytler unter dem Titel: »The poetical remains of King James« (Edinb. 1733).

b) J. II., des vorigen Sohn, geb. 1430, folgte 1437 seinem Vater auf dem Thron, zeichnete sich durch Bildung und Gelehrsamkeit aus und starb 3. Aug. 1460 bei der Belagerung von Roxbourgh, das nach seinem Tode seine Gemahlin, Maria von Geldern, einnahm.

c) J. III., des vorigen Sohn und Nachfolger, geb. 1453, regierte seit 1460 und fiel in dem Aufstande des schottischen Adels gegen ihn in der unglücklichen Schlacht bei Bannockburn 11. Juni 1488 auf der Flucht. Er war mit Margarethe von Dänemark vermählt.

d) J. IV., Sohn des vorigen, geb. 1472, bestieg 1488 den Thron, vermählte sich 1503 mit der Tochter Heinrichs VII., Margarethe, und fiel 9. Sept. 1513 in der Schlacht bei Flodden gegen die Engländer, gegen welche er sich mit Frankreich verbündet hatte; er wird als Stifter des St. Andreas-(Distel-) Ordens genannt.

e) J. V., des vorigen Sohn und Nachfolger, geb. 1512, suchte die Ausbreitung der Reformation in Schottland zu hindern, weshalb ihn sein Adel auf einem Feldzuge gegen England verließ. Er war zweimal vermählt, zuerst mit Magdalena, Tochter Franz' I. von Frankreich, und dann mit Maria von Lothringen, aus welcher Ehe die unglückliche Maria Stuart entsproß; er starb 13. Dec. 1542 geisteskrank.

f) J. VI., s. Jakob 2) a).

4) J. I., Kaiser von Hayti, s. Dessalines.

Jakob, Ludwig Heinrich von, staatswissenschaftlicher und philosophischer Schriftsteller, geb. 26. Febr. 1759 zu Wettin, studirte zu Halle, wurde daselbst 1791 ordentlicher Professor der Philosophie, 1807 Professor der Staatswissenschaften zu Charkow und 1809 Mitglied der Gesetzgebungskommission zu Petersburg, kehrte dann 1816 als Professor nach Halle zurück und starb 22. Juli 1827 im Bade zu Lauchstädt. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Prolegomenen zur praktischen Philosophie« (Halle 1787); »Grundriß der allgemeinen Logik« (das. 1788, 4. Aufl. 1800); »Grundriß der Erfahrungsseelenlehre« (das. 1791, 4. Aufl. 1810); »Antimacchiavel« (das. 1794, 2. Aufl. 1796); »Grundsätze der Polizeigesetzgebung und der Polizeianstalten« (Charkow 1809, 2 Bde.; 2. Aufl., Halle 1837); »Grundsätze der Nationalökonomie« (das. 1805, 3. Aufl. 1825); »Die Staatsfinanzwissenschaft« (das. 1821, 2 Bde.; 2. Aufl. von Eiselen, das. 1836). Die von ihm herausgegebenen »Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée« (Halle 1818) sollen den Russen Polerika zum Verfasser haben. Seine unter dem Namen Talvj als Schriftstellerin bekannte Tochter Therese v. J. war an den amerikanischen Orientalisten E. Robinson (s. d.) verheirathet.

Jakobeny, Dorf im österreich. Herzogthum Bukowina, an der Bistritza, mit Eisensteinbergbau und Eisenwerken.

Jakobiner (Jacobins), der Name eines einflußreichen politischen Klubs während der französischen Revolution, der 1789 zu Versailles von den Abgeordneten der Bretagne als »Club breton« gegründet, nach der Uebersiedelung der Nationalversammlung

nach Paris indeß »Club des Jacobins« genannt wurde, weil er zum Versammlungslokal den Saal des nach dem heil. Jakob benannten Dominikanerklosters in der Straße St. Jacques hatte, während er sich selbst »Gesellschaft der Konstitutionsfreunde« (Société des amis de la constitution) nannte. Bald nahm er auch Mitglieder auf, die nicht zur Nationalversammlung gehörten, und hielt regelmäßige öffentliche Sitzungen unter dem Vorsitz eines Präsidenten, die später täglich und zwar zur Nachtzeit stattfanden. Censoren sorgten für die Aufrechterhaltung der Ordnung während der Verhandlungen; Sekretäre führten das Protokoll und nahmen die Abstimmungen vor, indeß ein Schatzmeister die Verwaltung der Beiträge besorgte. Durch Affiliationen bald das ganze Reich umspannend, vortrefflich disciplinirt und unter straffer, einheitlicher Leitung stehend, gelangte der Verein bald zu großem Einfluß, und 1791 gewannen, besonders nach dem Tode Mirabeau's, antimonarchische Tendenzen das entschiedene Uebergewicht im Klub; deshalb schieden (Juli 1791) die Gemäßigten aus, um einen besondern Verein im Kloster der Feuillanten (s. d.) zu bilden. Damit gaben sie aber den Jakobinern die revolutionäre Einwirkung auf die Menge ausschließlich in die Hand. So geschah es, daß nach Auflösung der konstituirenden Nationalversammlung (September 1791) die Wahlen zur legislativen von den Jakobinerklubs beherrscht wurden. Eine große Anzahl der Mitglieder der neuen Gesetzgebenden Versammlung trat in den Klub ein, worin nun die beiden republikanischen Fraktionen, die Girondisten und die Anhänger Robespierre's, Dantons &c., vereinigt waren, und die nun folgende Entwickelung der Dinge in Frankreich, die Kriegserklärung, der Sturz des Königthums, die Berufung des Nationalkonvents &c., war das Werk des Jakobinerklubs, dessen Verhandlungen ein weit schwereres Gewicht in die politische Wagschale warfen als die der Nationalversammlung. Mit dem Zusammentritt des Nationalkonvents erreichte er den Gipfel seiner Macht. Je mehr die Girondisten sich aus ihm zurückzuziehen begannen, desto mehr gewann Robespierre in ihm das Uebergewicht, und unter seiner Leitung begann nun jenes System des Terrorismus, welches alle widerstrebenden Elemente vollends niederschlug. Die Agitation für die Hinrichtung des Königs, der Sturz der Girondisten (Ende Mai 1793), die Aufwiegelung der Massen gegen den besitzenden Mittelstand, die massenhaften Proskriptionen, die seit dem September 1793 ins Leben tretende revolutionäre Propaganda in den angrenzenden Ländern: alles dies ward vornehmlich von den Jakobinern ins Werk gesetzt, die nur der Form wegen dem Konvent die Genehmigung überließen. Auch die Presse wurde von ihnen streng überwacht, und das Revolutionstribunal stand unter dem besondern Einfluß des Klubs. Als zu Anfang 1794 der Wohlfahrtsausschuß die Aufhebung aller Klubs mit Ausnahme der J. anordnete, erhielten diese augenblicklich großen Zuwachs; doch hatte der Vernichtungskampf zwischen den Häuptern der Revolution, der mit dem Sturze Robespierre's endete (Juli 1794), auch den Untergang der übermächtigen Stellung des Klubs zur Folge. Die J. wurden durch die nun eintretende Reaktion so eingeschüchtert, daß sie eine Deputation an den Konvent schickten, die Robespierre verleugnete und eine Aenderung in dem Benehmen des Klubs versprach. Umsonst machten Barère, Vadier, Duhem, Billaud-Varennes und Collot d'Herbois Anstrengungen, die Begeisterung des Volks für den Klub wieder zu wecken. Am 16. Okt. 1794 erließ der Konvent ein Verbot aller Affiliationen des Klubs, und 11. Nov. 1794 ward endlich derselbe für immer geschlossen und das Sitzungsgebäude später demolirt. Die Ueberbleibsel des Klubs zogen sich in die Vorstädte St. Antoine und St. Marceau zurück, wo sie Sympathie und Aufnahme in den Arbeitergesellschaften fanden. Die mißlungenen Aufstände vom 12. Germinal und 1. Prairial 1795 sowie Baboeufs kommunistische Verschwörung waren die letzten Regungen des Jakobinismus, dessen letzte Vereinigung, die Gesellschaft des Reithauses (Manège) in der Rue du Bac, 13. Aug. 1799 vom Direktorium aufgelöst wurde. Vgl. Zinkeisen, Der Jakobinerklub (Berl. 1852—1854, 2 Bde.).

Jakobinermütze, die rothe Mütze, die auszeichnende Kopfbedeckung aller Radikalen der ersten französischen Revolution und die Zierde der Freiheitsbäume (s. d.). Die wegen Aufruhrs in Nancy verhafteten und nach Brest auf die Galeren gebrachten Schweizersoldaten trugen, als man sie befreite und feierlich in den Saal der Volksvertreter einführte, jene rothen, den Galerensklaven eigenthümlichen Mützen; ihnen zu Ehren nahmen sie die Jakobiner an. Es ist dies übrigens die allgemein übliche Kopfbedeckung der Fischer am Mittelmeer. Man hat sie daher auch von den Marseillern herleiten wollen, die als Konföderirte nach Paris kamen; allein die rothe Mütze war schon vor der Ankunft der Marseiller in Paris das allgemeine Erkennungszeichen der Partei. Bemerkenswerth ist, daß Robespierre sich anfangs gegen diese Tracht als eine unanständige sträubte, während gerade die Girondisten, denen man mehr Geschmack hätte zutrauen sollen, sie begünstigten.

Jakobiten, 1) Name, welchen sich die Monophysiten (s. d.) beilegten, nachdem sie der Mönch Jakob Baradai oder Zanzalos (gest. 578) wieder zu einer Glaubenssekte vereinigt hatte. Die Gemeinden der J., welche in nicht geringer Zahl in Aegypten, Syrien, Mesopotamien und Persien vorhanden waren, bestanden auch nach der Eroberung dieser Länder durch die Araber fort. Erst seit dem 14. Jahrh. hatten sie in Aegypten Verfolgungen zu erleiden, durch welche ihre Religionsübung beschränkt und ihre allmähliche Absonderung von ihren Glaubensgenossen in Syrien und Mesopotamien sowie ihre nunmehrige Gestaltung zur Sekte der Kopten (s. d.) herbeigeführt wurden. Später veranlaßten innere Streitigkeiten und Aenderungen auf dem politischen Feld auch eine Trennung der abessinischen und armenischen J. Gegenwärtig besteht die Zahl der syrischen und mesopotamischen J. aus 30—40,000 Familien. Wie die Kopten, erkennen sie nur die drei ersten ökumenischen Koncilien und die Räubersynode von Ephesos an, und ihre Dogmatik koncentrirt sich in der einigen Natur Christi. Im übrigen nähern sie sich mehr als die übrigen monophysitischen Gemeinden der griechischen Kirche.

2) In England und Schottland Name der Anhänger des 1689 vertriebenen Königs Jakob II. von England wie auch seines von den katholischen Mächten als König Jakob III. anerkannten Sohns und seines Enkels, des Prätendenten Karl Eduard. Viele derselben gingen mit Jakob II. nach Frankreich, von wo aus sie mit Hülfe des dortigen Hofs dem Hause Stuart die britische Krone wieder zu gewinnen versuchten. In England und Schottland selbst gehörten dieser Partei sehr viele Tories, in Hochschottland aber der ganze Adel an. Sie widersetzten sich vorzüglich der Union zwischen England und Schottland, die deshalb erst 1707 zu Stande kam. Die Thronbestei-

gung Georgs I. veranlaßte die J. in Schottland zu einem Aufstande, der indessen durch die Maßregeln des britischen Parlaments bald gedämpft ward. Auch unter Georg II. ward noch einmal ein Versuch gemacht, den 1745 in Schottland erschienenen Prätendenten Karl Eduard durch Waffengewalt auf den Thron zu setzen; allein die J. erlitten bei Culloden (27. April 1746) eine blutige Niederlage und sahen, nachdem die bedeutendsten Parteihäupter hingerichtet worden waren, ihre Macht auf immer gebrochen. Vgl. Hogg, Jacobite relics (Edinb. 1819, 2 Bde.); Chambers, Jacobite memoirs (das. 1834); Jesse, Memoirs of the Pretenders and their adherents (neue Ausg., Lond. 1856, 2 Bde.).

Jakobshagen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Stettin, Kreis Saatzig, am Saatziger See, mit zwei Gerichtskommissionen und (1875) 1899 Einw.

Jakobskreuz, s. Jakob vom Schwert.

Jakobsstab, drei in gerader Linie stehende Sterne zweiter Größe am Gürtel des Orion (s. d.).

Jakobsstadt (lett. Jehkaba-Meets), Stadt im russ. Gouvernement Kurland, an der Düna, östlich von Mitau, mit 4 Kirchen, 2 Synagogen, Handel mit Branntwein, Leder, Tabak, Getreide und (1867) 4680 Einw., zur Hälfte Juden. Hier 1704 Sieg des schwedischen Generals Löwenhaupt über die Russen.

Jakob vom Schwert, Orden des heil. (Order militar de Santiago de Espada), 1) spanischer Orden, entstand, als sich zum Schutz der nach Santiago de Compostella Pilgernden 1170: 13 Ritter nach Art der Templer verbanden, welchen Ritterbund König Ferdinand II. von Leon und Galicien genehmigte, Papst Alexander III. 5. Juli 1175 bestätigte. Der Orden hatte einen Großmeister, der von dem Kollegium der Dreizehn (los trezes) gewählt wurde; nur die Ritter legten die klösterlichen Gelübde ab. Der Orden, welcher sich auch der Spitalpflege widmete, machte sich in den Kämpfen gegen die Mauren und der spanischen Könige gegen einander hoch verdient um Fürst und Vaterland, wurde jedoch bald so mächtig, daß er den Fürsten Besorgnisse einflößte. Eine Bulle Alexanders VI. von 1493 stellte deshalb die Verwaltung des Ordens unter die Aufsicht der Könige von Spanien, und eine weitere Bulle Hadrians VI. von 1522 verband das Großmeisterthum für alle Zeiten mit der Krone von Spanien. Karl V. setzte einen Ordensrath ein. Der Orden, welcher bislang strengen Satzungen gefolgt, obgleich die Ritter schon 1180 die Erlaubnis erhalten hatten, sich zu verheirathen, wurde lockerer und ist heute nur noch ein Hoforden mit geistlichem Gepräge; er fordert 16 Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits und theilt seine Mitglieder in Caballeros profesos und Caballeros novicios. Die Dekoration besteht in einem ovalen goldenen Schild, in welchem das Santiago- oder Jakobskreuz (ein breites rothes Schwert mit drei Lilienarmen und Griff in Form eines Herzens) steht, bedeckt von einer goldenen Trophäe; diese Dekoration wird gewöhnlich im Knopfloch an rothem Band, bei Festen an dreifacher goldener Kette um den Hals getragen, dazu ein Ordenskleid mit dem Kreuz aus rothem Tuch, das anfangs die einzige Dekoration bildete. Von 1312 an gab es auch Chorfrauen von Santiago in sieben Klöstern. Der Orden steht jetzt an der Spitze der vier sogen. Militärorden Spaniens. — 2) Portugiesischer Orden (Order de Santiago da Espada). König Dionysius (Diniz) von Portugal hatte die Ritter von St. J. v. S. in seine Staaten gezogen, wo sich ein Theil derselben niederließ. Dieser Zweig machte sich zu Anfang des 14. Jahrh. von Spanien unabhängig, und Johann XXII. bestätigte 1320 den neuen portugiesischen Orden, jedoch mit den alten Statuten. 1556 vereinigte Papst Julius II. das Großmeisterthum mit der Krone Portugal. Rasch gewann der Orden großes Ansehen und Macht; sein Hauptquartier befand sich in Palmella, und er besaß 47 Dörfer, 150 Präbenden und 4 Klöster sowie Konvente in Santos. 1789 säkularisirte die Königin Maria den Orden und machte ihn zu einem Civil- und Militärverdienstorden. Am 31. Okt. 1862 erhielt der Orden neue Statuten, welche ihn zur Belohnung wissenschaftlicher, literarischer und künstlerischer Verdienste bestimmen. Er kann nur bei Vakanzen verliehen werden. Die Dekoration besteht in dem Santiagokreuz, umgeben von einem Lorbeerkranz und darauf liegendem weißen Emailleband mit der Devise: »Sciencias, letras, artes«. Er hängt an einem Lorbeerkranz mit violettem Band. — 3) Brasilischer Orden (São Thiago da Espada). Als der Hof von Portugal nach Brasilien übersiedelte, erneuerte und erweiterte Dom João VI. den Orden durch sein Dekret vom 13. Mai 1808. Der Orden hat 3 Klassen: Großkreuze (12), Komture und Ritter (ohne Zahlbeschränkung). Die Dekoration besteht in dem rothen Santiagokreuz mit der Kaiserkrone; das Band ist roth und blau umsäumt.

Jakuten, Volk im östlichen Sibirien, im Gebiet Jakutsk sowie im O. des Gouvernements Jenisseisk, ein Zweig der türkisch-tatarischen Völkergruppe, von mittelmäßiger Größe, mit etwas dunkler Gesichtsfarbe, schwarzem und schlicht herabhängendem Haar. Sie zählen nach Wenjukow 210,000 Köpfe, wohnen in Jurten, d. h. Hütten, welche, ursprünglich aus dünnen Ruthen erbaut und mit Erde überschüttet, jetzt bei ansässigen J. häufig russischen Bauernhäusern ähneln. Sie sind ihrem Charakter nach sanft, gastfrei und gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, aber, wenn beleidigt, auch rachsüchtig. Sie sind Viehzüchter und nicht ungeschickt in gewerblichen Hantirungen. Alle haben das Christenthum angenommen. Ihre Sprache ist ein tatarischer Dialekt. Eine Grammatik derselben lieferte Böthlingk (Petersb. 1851).

Jakutsk, russ. Gebiet in Ostsibirien, grenzt nördlich an das Eismeer, östlich an die Küstenprovinz Ostsibiriens, südlich an das transbaikalische Gebiet (Daurien) und das Gouvernement Irkutsk, westlich an Jenisseisk und hat 3,932,639 QKilom. (71,420 QM.) Flächeninhalt mit (1871) 232,702 Einw. Das Land umfaßt den ödesten, kältesten und unwirtbarsten Theil Sibiriens, in welchem nur 3,2 Menschen auf der QMeile wohnen. Es wird von der Lena und deren Nebenflüssen sowie von den Küstenflüssen Olenek, Jana, Indigirka, Kolyma rc. reichlich bewässert und ist nicht Tiefebene, sondern Gebirgsland (Jablonoi im S., Stanowoi im O., die Sinberge im W., Werchojansk- und Charanlachberge im N.). Durch das Land zwischen der untern Lena und der Chatanga zieht im Januar die Isotherme von —32°, und in die Nähe der Stadt J. fällt die kälteste Stelle der ganzen Erdoberfläche. Die große nordische, mit Birken bestandene Tundrasteppe thaut nur ganz oberflächlich (bis zu 1 Meter tief) auf; frostfreie Tage sind nur wenige im Juli und August. Trotzdem treiben nicht bloß Jakuten noch Rindviehzucht, da die Wiesen an der Lena in dem kurzen Sommer doch so viel Gras erzeugen, daß das Vieh mit demselben in geheizten Ställen durchwintert werden kann. Noch nördlich vom 70.° ist in Butun eine kleine

russische Ansiedelung. Der Ackerbau hat nur im südlichen Kreis Oleminsk eine größere Ausdehnung; hier erzielt man das 7., in den Kreisen J. und Wiljuisk nur das 2. Korn. Gemüsebau lohnt nicht mehr. J. ist reich an Pelzthieren, deren Felle im Handel gesucht sind; J. eigenthümlich sind die von dort kommenden Knochen und Zähne vom Mammuth, Bison und von anderen urweltlichen Vierfüßern, die man an der untern Lena, am Olenek und auf den Neusibirischen Inseln findet. Die Bewohner bestehen im N. aus Jakuten, die noch nahe den Mündungen der Flüsse überwintern, im S. aus Tungusen; die russischen Dörfer (»Verschickte« kommen nicht hierher) ziehen sich längs der Lena, dann von der Stadt J. östlich und westlich in schmalen Streifen hin. Die Viehzucht bildet den Haupterwerbszweig. Man zählte 1871: 136,696 Pferde, 263,708 Stück Hornvieh, 33,089 Renthiere, 4262 Zughunde; Schafe und Schweine werden wenig gehalten. Schulen bestanden 1871 im Gebiet nur 15 mit 409 Lernenden (darunter 35 Mädchen). J. hat keine große Zukunft, von 1861 an hob sich die Bevölkerung nur um ½ Proc. Das Gebiet ist in die fünf Distrikte: J., Oleminsk, Wiljuisk, Werchojansk, Kolymsk eingetheilt. S. Karte »Asien«. Die gleichnamige Hauptstadt, an der Lena, wurde 1632 gegründet, hat mehrere Kirchen und Schulen, 6100 Einw. und ist der Hauptstapelort für den ostsibirischen Pelzhandel.

Jalapa (Xalapa, spr. chhaláva), Stadt im mexikan. Staat Veracruz, 1392 Meter ü. M., in einer höchst reizenden, gesunden und fruchtbaren Gegend, in der die Pflanzen der gemäßigten wie der heißen Zone gleich gut gedeihen, nett und reinlich gebaut und von schönen Gärten umgeben, mit 4 Kirchen, einem Kloster, 2 Hospitälern und 11—12,000 (nach anderen über 38,000) Einw. Die frühere Handelsbedeutung hat sich jetzt mehr und mehr verloren, seitdem die Haupthandelsstraße zwischen Veracruz und Mexiko, die sonst über J. ging, über Orizaba verlegt ist.

Jalape, **Jalapin**, s. Ipomoea.

Jali (türk., »Meeresufer«), Bezeichnung der Villen der türk. Großen an den Ufern des Bosporus.

Jalisco (Xalisco, spr. chha-), einer der westlichen Küstenstaaten Mexiko's, erstreckt sich in einer Küstenlänge von 660 Kilom. längs des Stillen Oceans, grenzt nördlich an Sinaloa und Durango, östlich an Zacatecas und Guanajuato, südlich an Mechoacan und Colima und umfaßt einen Flächenraum von 101,430 QKilom. (1842 QM.) mit (1872) 966,689 Einw. Der größte Theil des Landes liegt auf der Westseite der Sierra Madre und besteht theils aus Hochebenen, theils aus Gebirgszügen; im S. liegt der 3120 Meter hohe thätige Vulkan Colima. Der wichtigste Fluß ist der Rio Grande de Santiago (Tololotlan), welcher in nordwestlicher Richtung dem Stillen Ocean zuströmt; im SO. liegt der 1100 QKilom. (20 QM.) große See Chapala (s. d.), den der Santiago durchströmt. Der innere Theil des Landes hat ein gemäßigtes und gesundes Klima, die Küstenregion ist dagegen heiß und ungesund. Wo die Bewässerung nicht fehlt, ist der Boden fruchtbar und die Vegetation reich. Die Produkte des Pflanzenreichs sind die gewöhnlichen mexikanischen; das Mineralreich liefert Silber, Kupfer und Salz. Die Bevölkerung, unter welcher sich sehr viele Indianer befinden, vertheilt sich namentlich auf die südöstlichen Gegenden des Landes und das Thal des Santiago; die Küstenregion ist fast nur von Negern und Zambos bewohnt. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau und Viehzucht, auch die Indianer sind jetzt fast sämmtlich ansässige Ackerbauer; außerdem treiben die Bewohner Bergbau, etwas Industrie in Wolle, Baumwolle und Leder und ziemlich lebhaften Handel. Hauptstadt ist Guadalajara. Der Flecken J. liegt an der Westküste und war früher Hauptort eines Indianerreichs. J. wurde zuerst von Gonzalo de Sandoval besucht, 1541 von Cortez für Spanien in Besitz genommen und daraus mit dem jetzigen Staat Zacatecas das sogen. Königreich Neugalicien gebildet. S. Karte »Mexiko«.

Jalamitza, Fluß in der Walachei, entspringt an der Nordgrenze, östlich vom Törzburger Paß, fließt, von links durch Nebenflüsse (Prahowa mit Krikowa und Teleaschna) verstärkt, meist in östlicher Richtung und mündet unterhalb Hirsowa links in die Donau.

Jalon (franz., m., spr. schalóng, Meßfahne), eine 3—4 Meter lange Stange, fußweise schwarz und weiß oder roth und weiß angestrichen, oben mit kleiner Flagge, unten mit eisernem Schuh zum Einstecken in die Erde, dient dem Feldmesser ꝛc. zum Bezeichnen eines Punktes bei Aufnahmen oder zum Abstecken von Wegen; daher jalonniren, mit Pfählen abstecken. Früher dienten solche Fähnchen, von Unterofficieren (Jalonneurs) getragen, auch zum Bezeichnen der Abstände beim Exerciren der Infanterie.

Jalon (spr. chhalón), rechter Nebenfluß des Ebro, in Aragonien, entspringt auf dem Plateau von Siguenza, fließt bei Calatayud mit dem längern Jiloca zusammen und mündet nach 165 Kilom. Laufs oberhalb Saragossa. 30 Kilom. vor der Mündung geht er auf einem Aquädukt über den Kaiserkanal.

Jalousie (franz., spr. schalusih), Eifersucht, Mißgunst.

Jalousien (franz., spr. schalu-), Vorrichtungen, welche dazu dienen, Fenster oder Thüren durch sich gegenseitig deckende Stäbe oder Platten zu schließen, wobei die Fenster in der Regel noch den gewöhnlichen Verschluß durch Glas erhalten. Die Platten der J. bestehen aus Holz, Eisen, Zink, Glas. Sie werden entweder durch einen Rahmen zusammengehalten, oder durch ein Material, welches ein Aufrollen (der dann leistenförmigen Platten) gestattet, z. B. Leinwand oder Drell, verbunden. Diese Rolljalousien finden sich besonders an Schaufenstern oder Ladenthüren. Jalousieläden wendet man in höchst einfacher Form bei Badehäusern an, weil die abwärts geneigten Platten das Hineinsehen verhindern, während die umgekehrte Stellung der Platten in Gefängnissen benutzt wird, um die Aussicht auf die Erde abzuschließen. In der Regel sind die Platten beweglich und dann sehr geeignet, die in das Zimmer einströmende Licht- und Luftmenge zu reguliren. Zum Stellen der J. dient meist eine eiserne Stange, welche auf der Innenseite an den Platten in die Höhe läuft. Die Läden mit unbeweglichen (nicht drehbaren) Platten heißen Persiennen. Bei einer andern Einrichtung sind die Platten nicht in Holzrahmen fest oder beweglich angebracht, sondern durch Bänder mit einander verbunden, so daß die hierdurch gebildete Fläche mit Hülfe von Stäben mehr oder weniger schräg nach außen herausgestellt werden kann. Jalousienartige Füllungen benutzt man auch bisweilen bei Thüren oder Läden; dieselben sind zwar etwas kostspielig, aber sehr dauerhaft.

Jaloux (franz., spr. schaluh), eifersüchtig, mißgünstig.

Jalpusch (Jalpuch), linker Nebenfluß der untern Donau, entspringt in Bessarabien, südwestlich von

Kischenew, fließt in südlicher Richtung dem Pruth parallel und mündet in der südlichen Moldau in den an 50 Kilom. langen Jalpuschsee, der bis hart an die Donau reicht und durch Sümpfe sein Wasser zu ihr entläßt.

Jalta, Kreis- und Hafenstadt im russ. Gouvernement Taurien, an der Südküste der Krim, in einem reizenden Thal am Fuß des Jailagebirges, Station der Dampferlinie Odessa-Asow, mit aufblühender Schifffahrt, Weinbau und (1873) 1369 Einw. J. ist einer der Lieblingsorte der kaiserlichen Familie. Die ehemaligen genuesischen Befestigungen zerstörte ein Erdbeben.

Jamaica (spr. dschamäka), eine der Großen Antillen in Westindien, den Briten gehörig, in ungemein günstiger Lage für den Handel, wird von Hayti durch den 200 Kilom. breiten Windwardkanal getrennt, liegt 163 Kilom. südlich von Cuba und 960 Kilom. nördlich von Colon (Panamá). Die Insel ist 237 Kilom. lang und bis 82 Kilom. breit und hat einen Flächeninhalt von 10,859 QKilom. (197,22 QM.). Der östlichste Punkt ist Kap Morant, der westlichste Kap Portland, der nördlichste Kap Duns. Die Küste ist theilweise steil und von gefährlichen Riffen umgeben, doch zählt man 16 gute Häfen und 30 mehr oder weniger gedeckte Rheden. Der Boden erhebt sich von der Küste aus in malerischen Höhen, in deren Hintergrund dicht bewaldete Berge hervorragen, unter welchen die Blauen Berge im Westpik zu einer Höhe von 2236 Meter ansteigen. Flachland herrscht nur im westlichen Theil der Insel vor. Alluvialebenen kommen in einigen der Flußthäler vor und zeichnen sich durch fruchtbaren Boden aus. Plutonische Gesteine bilden die Grundlage der Insel. Sie werden bedeckt und umlagert von tertiären Kalksteinen, Kreidefelsen und metamorphischen Gesteinen. Ein erloschener Vulkan, 223 Meter hoch, befindet sich an der Nordostküste. Kupfer, Kobalt, Silber, Blei, Zink, Mangan, Eisen und Arsenik kommen vor, aber nicht in solchen Massen, daß sich der Bergbau lohnen würde. Dagegen herrscht Ueberfluß an werthvollen Bausteinen. Die Insel ist gut bewässert, aber von den 114 Bächen und Flüßchen, welche sich ins Meer ergießen, ist nur der Black River auf eine kurze Strecke schiffbar. Die Temperatur ist höchst gleichmäßig. Zu Kingston schwankt sie zwischen 31,7° und 21,7° C. und ist im Mittel 26,5°; zu New Castle in 1211 Meter Meereshöhe schwankt sie zwischen 10° und 27° und beträgt im Mittel 19,4°. Die Regenmenge an ersterem Ort beträgt jährlich 122 Centim., an letzterem 90 Centim. Die Monate August bis Oktober sind am regenreichsten; auch Orkane kommen dann manchmal vor. Die Wälder liefern werthvolle Holzarten (das Rothholz wurde von den Spaniern eingeführt), der Boden eignet sich vorzüglich für den Anbau von Kolonialpflanzen. Anfangs baute man Kakao und Indigo, deren Kultur indessen durch zu hohe Ausfuhrzölle zu Grunde gerichtet wurde. Später wandte man sich dem Zuckerbau zu (1670 zählte man bereits 70 Plantagen). Der Kaffeebau wurde 1729 eingeführt. Jetzt sind neben Kaffee Piment und Ingwer wichtige Ausfuhrprodukte geworden. Auch Cinchonapflanzungen hat man angelegt. In den höheren Gegenden der Insel baut man auch europäische Gemüse und Obstsorten an, namentlich aber gedeihen alle Arten tropischer Früchte. Die Wohlfahrt der Insel erlitt durch die Sklavenemancipation (1834—38) einen argen Stoß, von welchem sie sich indeß zu erholen anfängt. Die Ausfuhr betrug 1874: 397,570 Ctr. Zucker (1806: 2,152,114 Ctr., 1853: 420,908 Ctr., 1872: 497,756 Ctr.), 19,357 Puncheons Rum (1806: 58,780 Punch., 1840: 11,472 Punch., 1872: 20,112 Punch.), 92,065 Ctr. Kaffee (1814: 340,456 Ctr., 1852: 37,860 Ctr., 1872: 95,107 Ctr.), 5998 Ctr. Ingwer (1826: 29,240 Ctr., 1848: 3203 Ctr.), 53,409 Ctr. Piment (1830: 65,439 Ctr., 1857: 87,524 Ctr.), 62,803 Ctr. Rothholz, Kakao, Sassaparilla, Arrowroot &c. Die Hauptartikel der Einfuhr sind Lebensmittel (Mehl, getrocknete und gesalzene Fische, Fleisch, Butter), dann baumwollene und andere Fabrikwaaren. Der Werth der Einfuhr war 1874: 35,256,340 Mark, der der Ausfuhr 28,841,600 Mark. Auf fast sämmtliche Fabrikwaaren wird ein Einfuhrzoll von 12½ Proc. erhoben, und auch die Lebensmittel zahlen Zoll (Weizen z. B. 9 Pence für den Bushel); aber trotz dieses Schutzzolls lassen sich die Neger nicht herbei, ihre Felder zu bestellen. Die Viehzucht hat gegen früher abgenommen. 1833 zählte man 165,244 Rinder, 1869 hingegen nur 121,643 nebst 21,761 Schafen. Gute Straßen vermitteln den Verkehr, und eine Eisenbahn verbindet die zwei Hauptstädte der Insel: Kingston und Spanishtown. Die Zahl der Bewohner war 1767: 184,801, 1791: 317,000, 1830: 402,000, 1861: 441,255, 1871: 506,154 (darunter 13,101 Weiße, 100,346 Farbige, 201,209 Schwarze). 1833 zählte man noch 302,632 Sklaven. Die weiße Bevölkerung besteht aus Engländern, englischen und englisirten, spanischen und französischen Kreolen, englischen und spanischen Juden. Seit 1840 hat man indische Kuli's, freie Neger von der Küste Afrika's und Chinesen als Arbeiter herangezogen, da die eingebornen Neger seit ihrer Emancipation die Bestellung der Plantagen vernachlässigten. Für den Unterricht geschieht in letzterer Zeit ziemlich viel, und 1871 besuchten 40,610 Kinder die Schulen; aber nur 81,398 Individuen der gesammten Bevölkerung waren des Lesens kundig. Englische Missionäre haben unter den Negern mit einigem Erfolge gearbeitet, aber die Mehrzahl derselben scheint trotzdem dem Fetischdienst ergeben zu sein. Der Gouverneur der Insel wird von der Krone ernannt und unterstützt durch einen aus den höchsten Staatsbeamten gebildeten Geheimen Rath von sechs Mitgliedern und einen Gesetzgebenden Rath, in welchem die Mitglieder des Geheimen Raths sowohl wie sechs vom Gouverneur ernannte Bürger Sitz und Stimme haben. Die Gerichtsbarkeit wird durch einen Oberrichter, neun Richter und einen Staatsanwalt ausgeübt. Die Kolonialeinnahmen betrugen 1874: 10,835,960 Mark, die Ausgaben 10,745,240 Mark, die Kolonialschuld 13,310,740 Mark. Kingston ist Sitz der Regierung. Die Insel wird eingetheilt in 3 Grafschaften und 14 Kirchspiele. Zum Gouvernement gehören noch die nordwestlich gelegenen Caimans mit 2584 QKilom. (10,6 QM.) Areal und 2400 Einw. S. Karte »Antillen«.

Die Insel J. wurde von Colombo auf seiner zweiten Reise 3. Mai 1494 entdeckt und Santiago genannt. Auf seiner vierten Reise 1503 litt er an der Küste Schiffbruch und bewog die Indianer durch Voraussagung einer Sonnenfinsternis, ihn mit Lebensmitteln zu unterstützen. 1509 wurde die Insel von den Spaniern in Besitz genommen, und bereits 1560 war die Urbevölkerung fast gänzlich ausgerottet. Seit 1545 stand J. unter den Nachkommen Colombo's, bis die männliche Linie derselben ausstarb und die Statthalterschaft durch weibliche Descendenz an das Haus Braganza kam. Als dieses 1640 sich des Throns von Portugal bemächtigte, zog Spanien die Statthalterschaft ein. Schon 1655 wurde indessen J. von

den Engländern eingenommen und 1659 ihnen förmlich abgetreten. Von da ab war die Insel, die nun den Namen J. (»Wald- und Wasserland«) erhielt, der Hauptbesitzpunkt englischer Macht in den westindischen Gewässern. Hartnäckige Kämpfe mit den Maronnegern (entlaufenen Sklaven) im Innern der Insel wurden erst 1795 beendet. Seit 1807 hörte die Einfuhr der Sklaven auf, nachdem 1700—1786 etwa 600,000 Sklaven dahin gebracht worden waren; 1. Aug. 1838 endlich wurden alle Sklaven für frei erklärt und den ehemaligen Besitzern eine Entschädigung von 394 Mark pro Kopf bezahlt. Seit jener Zeit verarmte die einst wohlhabende Insel, und der Nothstand wurde noch in jüngster Zeit durch den Negeraufstand von 1865, der mit blutiger Strenge niedergeschlagen wurde, erhöht. Die frei gewordenen Neger, welche sich den harten Bedingungen der bisherigen Sklavenhalter nicht unterwerfen wollten, hatten zum großen Theil die Arbeit auf den Plantagen verlassen und sich im unangebauten Innern der Insel angesiedelt. Die Plantagenbesitzer, hierdurch und durch die freihändlerische Zollgesetzgebung des Mutterlands vom wirtschaftlichen Ruin bedroht, suchten die Neger mit Hülfe der Gerichte von dem okkupirten Grundbesitz zu vertreiben, was in Port Morant auf der Ostseite von J. im Oktober 1865 einen Aufstand hervorrief. Die Pflanzer und auch der Gouverneur Eyre betrachteten denselben als eine günstige Gelegenheit, die Neger zu züchtigen, erklärten den Belagerungszustand und wütheten nun aufs furchtbarste unter Schuldigen und Unschuldigen. Außer zahlreichen im Kampf oder ohne Urtheil Erschossenen wurden 330 Neger, darunter auch ein Mitglied des Unterhauses von J., Gordon, hingerichtet, über 600, worunter auch Frauen, gepeitscht und zu schweren Kerkerstrafen verurtheilt, mehr als 1000 Häuser eingeäschert. Eyre wurde allerdings von der englischen Regierung abberufen, jedoch nicht bestraft; die von Sir Henry Storks geleitete Untersuchung der vorgefallenen Gewaltthaten verfuhr sehr mild, indeß wurde eine Besserung der Verhältnisse auf der Insel durch eine Oktober 1866 ertheilte neue Verfassung angebahnt. Gegenwärtiger Gouverneur ist Sir William Grey. Vgl. Gardner, History of J. (Lond. 1874).

Jamaicapfeffer, s. v. w. Piment.

Jamaicin, s. v. w. Berberin.

Jaman, Dent de (spr. dång d' schamång), ein Gipfel der Freiburger Alpen, nahe dem Ostende des Genfer Sees, 1879 Meter hoch, mit herrlicher Aussicht auf den Genfer See und in die Schneeberge wie über das Flachland bis an den Jura. Ueber denselben führt in 1516 Meter Höhe der Bergpaß Col de J., welcher die kürzeste Verbindung zwischen Genfer See und Saane herstellt.

Jambi (Dschambi), einer der bedeutendsten Flüsse Sumatra's, dessen Quellen in den Gebirgslandschaften der Westküste liegen, und der an der Ostküste, ein Delta bildend, in vier Armen mündet. Er ist bis tief in das Innere schiffbar und sein Thal ein sehr reiches, allein sumpfiges und ungesundes Land. Es bildet den Haupttheil des Staats J., der im S. bis an die Residenz Palembang reicht und unter niederländischer Oberhoheit steht. Die jetzige Hauptstadt ist der Ort J. oder Tanapile.

Jambosa *Dec.* (Jambobaum, Jambusenbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen, schöne, immergrüne Bäume mit kurzstieligen, hell punktirten, gegenständigen Blättern, in wenigblumigen Afterdolden stehenden, ansehnlichen Blüten und großen, eßbaren Früchten. J. vulgaris *Dec.* (Eugenia Jambos *L.*), auf den ostindischen Inseln wild wachsend und allenthalben in den Tropengegenden, auch auf Madeira kultivirt, ist ein schöner, immergrüner Baum von 6—12 Meter Höhe, trägt kugelige, blaßgelbe, rosenroth angeflogene, von dem grünen Kelch gekrönte, wohlriechende und wohlschmeckende Früchte, welche als Rosenäpfel sehr geschätzt sind und auch wie die in Zucker eingemachten, weinsäuerlich riechenden Blüten bei fieberhaften Krankheiten verabreicht werden. J. domestica *Rumph.* (J. malaccensis *Dec.*), ein niedriger Baum, auf den ostindischen Inseln, auf den Antillen und in Brasilien kultivirt, trägt apfelgroße, rothe, rosenartig riechende Früchte (Malayenäpfel), welche ein beliebtes Obst sind.

Jamburg (Jamagrod), Kreisstadt im russ. Gouvernement Petersburg, an der Luga, mit 2 Kirchen, mehreren Fabriken und (1867) 2500 Einw.; wurde 1612 von Schweden erobert, 1703 von den Russen wieder genommen und von der Kaiserin Katharina II. 1783 zur Kreisstadt erhoben.

James (engl., spr. dschehms), s. v. w. Jakob; doch heißt der jüdische Patriarch auch im Englischen Jacob.

James (spr. dschehms), George Payne Rainsford, engl. Schriftsteller, geb. 1801 zu London, betrat frühzeitig die schriftstellerische Laufbahn mit anonymen Erzählungen und Beiträgen zu Zeitschriften, veröffentlichte dann ein »Life of Edward the Black Prince« (1822, 2 Bde.) und betrat mit dem 1825 geschriebenen Roman: »Richelieu, a tale of France« (1829) mit Glück sein eigentliches Gebiet, das des historischen Romans. Durch Walter Scotts Lob angespornt, ließ er nun eine lange Reihe von Romanen rasch hinter einander erscheinen, von denen wir nur einige anführen: »Darnley« (1830), »Delorme« (1831), »Philip Augustus« (1831), »Henry Masterton« (1832), »Attila« (1837), »The Huguenot« (1838), »Arabella Stuart« (1843), »Agnes Sorel« (1853) ꝛc. Daneben schrieb er noch zahlreiche historische Werke, wie: »The memoirs of great commanders« (1834, neue Ausg. 1872); »The history of Charlemagne« (1832); »History of the life of Richard Cœur de Lion« (1841—49, 4 Bde.; neue Ausg. 1859); »Life of Henry IV. of France« (1847, 3 Bde.) ꝛc.; ferner Gedichte u. a. Die Bändezahl der sämmtlichen von ihm verfaßten Schriften beträgt 189, und noch fortwährend erscheinen seine Romane in neuen Ausgaben. Seit 1849 nach New York übergesiedelt, ward J. 1852 englischer Konsul zu Norfolk in Virginien, 1858 aber als englischer Generalkonsul nach Venedig versetzt, wo er 9. Juni 1860 starb.

Jameson (spr. dschehms'n), Anna, engl. Schriftstellerin, geb. 19. Mai 1797 zu Dublin, die Tochter des Miniaturmalers Murphy, widmete sich dem Erziehungsfach und erregte als Schriftstellerin zuerst durch ihr auf einer italienischen Reise geschriebenes Tagebuch: »Diary of an ennuyée« (1826, 3. Aufl. 1838) Aufsehen. 1827 vermählte sie sich mit dem Advokaten Robert J., lebte aber später getrennt von ihm, besuchte auf weiteren Reisen Deutschland, Frankreich und Nordamerika und starb zu London 17. März 1860. Ihre vorzüglichsten Schriften sind: »Loves of the poets« (1829); »Characteristics of women«, eine feine Schilderung der Shakespeare'schen Frauengestalten (1832, neueste Ausg. 1869, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1834); »Visits and sketches at home and abroad« (1834, 4 Bde.); »Winter-studies and summer-rambles in Canada« (1838; deutsch, Braunschw. 1839); ferner die der Kunstgeschichte und Kunstkritik

angehörenden Werke: »Memoirs of the early Italian painters« (1845, 2 Bde.); »Sacred and legendary art« (1848, 4. Aufl. 1865), worin mit Geschmack und Beredsamkeit der Strom der religiösen Geschichte dargelegt wird, sofern derselbe in den Werken der Malerei uns entgegentritt; »Legends of the monastic orders« (1850, 3. Aufl. 1866); »Legends of the Madonna« (3. Aufl. 1865) und »Scriptural and legendary history of our Lord« (1859—64, 2 Bde.); endlich »A commonplace book of thoughts memories and fancies« (1854). Auch gab sie eine englische Bearbeitung der Schauspiele der Prinzessin Amalie von Sachsen unter dem Titel: »Pictures of the social life of Germany« (1840) heraus.

Jamesone (spr. dschehms'n), George, engl. Maler, geb. 1586 zu Aberdeen, genannt der schottische van Dyck, gest. 1644 zu Edinburg, lieferte besonders Bildnisse, die sich durch lebendige Auffassung und fleißige Durchführung auszeichnen, daneben auch Landschaften und Historien, theils in Oel, theils in Miniatur. Berühmt ist seine Reihe schottischer Könige, die der Magistrat von Edinburg malen ließ, als Karl I. 1633 Schottland besuchte. In Schottland sind viele Adelsitze mit Familienbildern von J. geschmückt.

Jamesonit (spr. dschémsſ-), Mineral aus der Klasse der Glanze, krystallisirt rhombisch, findet sich in langsäulenförmigen, parallel oder radial gruppirten Krystallen, meist derb in stengeligen Aggregaten, ist stahlgrau bis dunkel bleigrau, Härte 2—2,5, besteht aus Schwefelblei und Schwefelantimon $Pb_2Sb_4S_9$, enthält oft Eisen, Kupfer, Zink, Wismut. Fundorte: Cornwall, Nertschinsk, Estremadura.

James River (spr. dschehms riw'r), schiffbarer Fluß im nordamerikan. Staat Virginien, entsteht in dem Alleghanygebirge durch Vereinigung des Jackson mit dem Cow Pasture River, durchbricht die Blauen Berge und ist von Lynchburg an auf 393 Kilom. bis zu seiner Mündung in die Chesapeakbai schiffbar. Seeschiffe von 3 Meter Tiefgang gelangen bis nach Richmond. Die bei dieser Stadt gelegenen Fälle werden durch einen Kanal umgangen. Die Einfahrt des Flusses vertheidigt Fort Monroe, und gleich oberhalb der buchtartigen Mündung liegen die Seestädte Norfolk und Portsmouth.

Jamesthee (spr. dschehms-), die Blätter von Ledum latifolium.

Jamestown (spr. dschehmstaun), Hauptstadt der brit. Insel St. Helena und einziger Landeplatz derselben, im NW. an der Jamesbai in enger Schlucht gelegen, mit ca. 1000 Einw. Ueber der Stadt ein Fort und dicht dabei das leere Grab Napoleons I.

Jamitzer (Jamnitzer), Wenzel, das Haupt der Nürnberger Goldschmiede, geb. 1508 zu Wien, kam bald mit seinem Bruder Albrecht, der sein Mitarbeiter war, nach Nürnberg, wurde 1534 Meister, 1556 »Genannter« des Großen Raths, 1573 Mitglied des Kleinen Raths. Er war der Hofgoldschmied der Kaiser Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II.; starb zu Nürnberg 15. Dec. 1585 und wurde auf dem St. Johannisfriedhof begraben, wo sein Grab durch ein von Jost Amman entworfenes Epitaph aus Bronze geschmückt ist. J. wandte sich der Renaissance zu und war in allen Arten der Technik erfahren. Besonders bewunderte man seine ganz naturalistisch behandelten Nachbildungen kleiner Thiere und Pflanzen, mit denen man damals Kästchen zu besetzen pflegte. Seine bedeutendsten Werke sind: ein Schmuckkästchen im Grünen Gewölbe zu Dresden, ein anderes im Gewerbemuseum zu Berlin, der Merkel'sche Tafelaufsatz im Germanischen Museum zu Nürnberg, ein Reliquiar im Privatbesitz in England, ein Pokal im Besitz des deutschen Kaisers und einige Gefäße bei Baron Rothschild in Frankfurt. Seine Goldschmiedmarke ist ein Löwenkopf und daneben zuweilen noch ein W. Die Zahl seiner Entwürfe ist sehr groß; etwa 40 derselben, Gefäße, hat er selbst gestochen, die Blätter sind unter dem Namen des »Meisters von 1551« bekannt. Virgil Solis, H. Sibmacher, Jost Amman u. a. radirten nach ihm. Originalzeichnungen von ihm sind in Basel, Koburg, Nürnberg, Erlangen, Paris ꝛc. J. beschäftigte sich auch viel mit Architektur, Mathematik und Mechanik. Er fertigte unter anderen die Zeichnungen zu Rivius' Bearbeitung des Vitruv und gab 1568 eine »Perspectiva corporum regularium« heraus (radirt von J. Amman). J. begründete eine große Schule, sein bester Schüler war Paul Flind.

Jamnia (im Alten Testament Jabneel, jetzt Jebna), im Alterthum volkreiche Stadt im Philisterland, zwischen Joppe und Asdod, mit einem guten Hafen an der Küste, wurde vom König Usias den Philistern entrissen und war nach der Zerstörung Jerusalems Sitz des hohen Synedriums und einer berühmten jüdischen Akademie.

Jamnitz, alte Stadt in der mähr. Bezirkshauptmannschaft Datschitz, einst freie, mit Privilegien bedachte Stadt, am Schelletauer Bach, hat ein ansehnliches Schloß, eine große gothische Dekanatskirche, eine Synagoge und (1869) 2386 Einw. Zur Erinnerung an das Jahr 1315, wo Elisabeth, die Gemahlin König Johanns von Böhmen, hier Schutz fand, wird alljährlich ein Volksfest gefeiert.

Jampol, Kreisstadt im russ. Gouvernement Podolien, am Dnjestr und an der Raßawa, mit 6 Kirchen, einer Synagoge, Weinbau und (1867) 4300 Einw.

Jamunder See, Strandsee im preuß. Regierungsbezirk Köslin, 16 Kilom. lang, 2 Kilom. breit, durch eine schmale Oeffnung mit der Ostsee verbunden.

Jan (niederländ.), s. v. w. Johann.

Janauschek, Fanny (eigentlich Franciska Magdalena Romance), Schauspielerin, geb. 20. Juli 1830 zu Prag, trat seit 1845 in kleineren Städten Sachsens und Würtembergs auf der Bühne auf und fand 1847 ein Engagement in Köln, wo Roderich Benedix das in ihr schlummernde Talent weckte. Im Mai 1848 auf die Frankfurter Bühne berufen, spielte sie hier besonders jugendliche Liebhaberinnen mit großem Beifall, bis sie 1860 bei einem Direktionswechsel ausschied. Nachdem sie hierauf an verschiedenen Orten Gastrollen gegeben, ward sie im November 1861 am Dresdener Hoftheater engagirt. Nach Lösung des Kontrakts begab sie sich nach Amerika, durchzog erst als deutsche Schauspielerin mit dem glänzendsten Erfolg die Vereinigten Staaten, warf sich dann mit der ganzen Energie ihres Naturells auf das Studium der englischen Sprache und wird gegenwärtig den ersten englischen Schauspielerinnen gleichgestellt. Sie gastirte 1876 in London.

Janbo el Bahr, Seestadt in Hedschas (Türkisch-Arabien), am Rothen Meer, mit ausgezeichnetem Hafen und 5—6000 Einw., ist Landungsplatz für Medina (»das Thor der heiligen Stadt«) und hat daher bedeutenden Transporthandel. Die Läden mit Artikeln für die Landreise nach Medina bilden eine ganze Straße.

Jane (engl., spr. dschehn), s. v. w. Johanna, Hannchen.

Jangtsekiang, Fluß, s. Jantsekiang.

Janhagel (niederländ.), s. v. w. Pöbel.

Janicŭlum, s. Rom.

Janin (spr. schanäng), Jules Gabriel, franz. Kritiker und Romanschriftsteller, geb. 24. Dec. 1804 zu Coudrieu (Rhône) als Sohn eines israelit. Advokaten, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in Paris und half sich dann kümmerlich durch Privatunterricht weiter. Durch einen Zufall wurde er der Journalistik zugeführt und lieh nun seine Feder zuerst dem freisinnigen Oppositionsblatt »Figaro«, dann, in rascher Wandlung, dem Regierungsblatt »Quotidienne«, 1829 dem »Messager« und seit 1830 auf Empfehlung der Herzogin von Berri den »Débats«. »Weß Brod ich esse, deß Lied ich singe«, war zeitlebens die Parole Janins. Die Form und das Geld galten bei ihm alles, Inhalt und Charakter so viel wie nichts. Bald verließ er die Politik und wandte sich dem Feuilleton zu, welches er durch ebenso geistvolle als witzige und pikante Besprechung der Tagesneuigkeiten zu heben verstand. Seine staunenswerthe Produktivität hat seinen Namen in Frankreich populär gemacht; insbesondere aber übte er als Feuilletonist und Kritiker (er hieß der »Fürst der Kritiker«) einen weit greifenden, wenn auch nicht durchweg günstigen Einfluß in der französischen Literatur aus, während ihm zum Ruhm des wirklichen Schriftstellers die Fähigkeit einer einheitlichen, gleichmäßigen, von einer Idee getragenen Darstellung abgeht. Von seinen Romanen nennen wir: »L'âne mort et la femme guillotinée« (1827, neue Ausg. 1860); »La confession« (1830, neue Ausg. 1861); »Barnave« (1831, neue Ausg. 1860); »Contes fantastiques« (1832, neue Ausg. 1863); »Contes et nouvelles littéraires« (1834—35); »Le chemin de traverse« (1836, neue Ausg. 1874); »Les catacombes« (1839); »La religieuse de Toulouse« (1850); »Les contes du chalet« (1860); »Un cœur pour deux amours« (1837, neue Ausg. 1861); »Contes non estampillés« (1862); »Les oiseaux bleus« (1864); »L'interne« (1869) u. a. Auch seine geschichtlichen und literarhistorischen Werke ermangeln höherer Auffassung, oft sogar der Gründlichkeit, so: »Béranger et son temps« (1866); »La poésie et l'éloquence au temps des Césars« (2. Aufl. 1864); »Histoire de la littérature dramatique« (1858, 6 Bde.), eine Sammlung seiner hervorragendsten Feuilletonartikel und vielleicht sein bedeutendstes Werk; »Tableaux anecdotiques de la littérature française depuis François I« (1829) u. a. Anziehend sind seine Sitten- und Reisebilder, z. B.: »Voyage en Italie« (1839, 2. Aufl. 1842); »La Normandie« (1843); »La Bretagne« (1844); »Un hiver à Paris« (1842); »Un été à Paris« (1843); »Voyage de Paris à la mer« (1847) ꝛc. Auch übersetzte er einige Werke von Leibniz (1866, 2 Bde.) und den Horaz (1860, 3. Aufl. 1865). Seine letzten Werke waren: »Lamartine« (1869) und »Paris et Versailles il y a cent ans« (1874). Seit 1870 Mitglied der französischen Akademie, starb J. zu Paris 19. Juni 1874. Nach seinem Tod erschienen »Oeuvres diverses« (1876, 12 Bde.). Vgl. Piedagnel, Vie de Jules J. (Par. 1875).

Jánina, Hauptort eines Vilajets und Liwa's der europäischen Türkei, liegt am westlichen Ufer des bei den Alten Pambotis genannten Sees von J., ist Sitz des türkischen Generalgouverneurs und eines griechischen Metropoliten, hat 14 Moscheen, 6 griechische Kirchen, ein griechisches Kollegium, ein Hospital und gegen 30,000 Einw. (darunter eine Anzahl albanesischer Katholiken und Juden). Die betriebsamen Griechen haben J. zu einer bedeutenden Gewerbs- und Handelsstadt gemacht, und die hier gefertigten Goldstoffe, Maroquins, Seidenzeuge, gefärbten Leinenzeuge sind im ganzen Reiche gesucht; in großen Massen werden auch hier von den Juden die für die morgenländische Tracht so wichtigen goldenen Schnüre verfertigt. Im übrigen ist von der unter Ali Pascha (s. Ali 2), dessen Residenz J. war, vorhanden gewesenen Pracht Janina's nichts mehr zu sehen. Am See auf vorspringender Landzunge steht das Schloß des Pascha's; fast in der Mitte des Beckens liegt eine Insel mit einem Dorf, Kloster und den Ruinen des Palastes, den Ali Pascha hier aufführen ließ. Das östliche Ufer des Sees umgürten kahle, einförmige Bergzüge. Ein sichtbarer Abfluß fehlt, wahrscheinlich führen unterirdische Kanäle sein Wasser durch das Kalkgebirge in den Fluß Kalamas. J. ist sehr alt, ward von dem Kaiser Johannes Komnenos 1118 neu aufgebaut, in demselben Jahrhundert von den Normannen erobert und zerstört, später von den Serben unter Stephan Duschan, dann von dem makedonischen Tyrannen Thomas von Vodina beherrscht. 1422 unterwarf sich die Stadt dem türkischen Sultan Amurad und mußte eine türkische Besatzung aufnehmen. Von jetzt an stand sie unter dem gewöhnlichen Pascharegiment bis 1788, wo das despotische Regiment Ali Pascha's von J. begann, das 30 Jahre dauerte. Nach Ali Pascha's Ermordung kehrte sie unter die Botmäßigkeit des Sultans zurück.

Janĭtor (lat., von janŭa, Thür), Thürhüter; in Klöstern Pförtner, meist ein Handwerker und Laienbruder; auch s. v. w. Ostiarius.

Janitschāren (türk. jeni tscheri, »neue Truppe«), das frühere regelmäßige türkische Fußvolk, wurde 1328 vom Sultan Urchan, nachdem man vergeblich versucht hatte, eine rein türkische besoldete Truppe (Jaja oder Piade, »Fußvolk«) zu bilden, aus kriegsgefangenen, später aus gewaltsam ausgehobenen (je das fünfte) Christenkindern errichtet. Diese Kinder, Adschem Oglan (»unerfahrene Knaben«) genannt, wurden türkischen Landleuten zur Erziehung im Islam übergeben und von Jugend auf an Strapazen wie an Blutvergießen gewöhnt. Der Stifter des Derwischordens, Scheich Hadschi Bektasch, gab der neuen Kriegsschar mit dem Namen seinen Segen, indem er den Aermel seines Filzmantels auf den Kopf eines Anführers derselben legte, so daß derselbe über den Kopf desselben rückwärts herabging. Zum Andenken daran erhielten die J. die weiße Filzmütze (Börk) mit dem herabhängenden Aermel (Ketschke und bei den Obersten Uskuf). Von den Privilegien angelockt, traten auch viele junge Türken, gegen das Ende des 17. Jahrh. selbst Christen in das Korps, so daß dies oft über 100,000 Mann zählte und die Nothwendigkeit sich herausstellte, die zuletzt bis auf 196 herangewachsenen einzelnen Scharen (Orta's), von denen jede 100 bis höchstens 800, durchschnittlich 400 Mann stark war, in eigentliche oder regelmäßige J. (40,000 Mann stark, aus der Schatzkammer ihren Sold beziehend) und in eine aus ansässigen Leuten bestehende Miliz einzutheilen, welche letztere keinen Sold erhielt, aber einige Vortheile, besonders Befreiung von manchen Abgaben, genoß, wie auch diese Leute oft als Ehrenmitglieder in die Listen der J. eingeschrieben waren. Jede Orta der regelmäßigen J. hatte ihre eigene Oda (Kaserne, Kammer) und außer dem gemeinschaftlichen obersten Befehlshaber (Aga) einen Unterbefehlshaber (Ortabaschi), einen Hauptmann (Tschorbaschi) und einen Koch (Aschtschibaschi). Dasselbe war auch bei den J., die zur Miliz gehörten, der Fall. Der Benennung nach zerfielen die J. in drei verschiedene Korps,

nämlich 62 Orta Bülük (Rotten), 33 Orta Segban (»Hundewärter«), aus älterer Zeit nach ihren Jagdobliegenheiten so genannt, und 101 Dschemaat oder gewöhnliches Fußvolk. Dazu kamen noch einige Regimenter Adscham Oglan oder Soldatenkinder. Der Oberste der Segban war zugleich auch bis auf Selims Zeiten der Oberbefehlshaber sämmtlicher J. Selim aber ersetzte denselben durch einen Aga nach eigener freier Wahl, der Janitscheri Agasi und dessen Stellvertreter Kol Kiajasi (»Korpssachwalter«) genannt wurde. Diese zusammen mit noch fünf Generalleutnants bildeten gleichsam den Stab der J. und hatten ihren Sitz zu Konstantinopel. Nach Selims III. Einrichtung erhielten auch die vier ersten Officiere jedes Regiments besondere, der Küche entlehnte Namen, auf welche die äußeren Abzeichen hinwiesen. So z. B. trug der Oberst im Dienst einen großen Schöpflöffel. Besonders aber stand der Kessel (kazoni scherif, der »heilige Kessel«) in hohem Ansehen, bei ihm schwur der Neuangeworbene; ihn zu verlieren, galt als großer Schimpf, ihn aufstellen als Signal der Versammlung, ihn umkehren als Zeichen des ausgebrochenen Aufruhrs, und bei einer feierlichen Procession vor demselben vorüberzugehen, galt für eine große Ehrenbeleidigung. Die Ehrenmitgliedschaft der J. hatte ein großer Theil der Bevölkerung Konstantinopels, selbst der Sultan. Die Bewaffnung der J. im Krieg bestand in einer langen, schweren Flinte mit kurzem Kolben, einem kurzen Säbel und einem langen Messer mit einem gabelförmigen Heft, auf welches die Flinte zum sichern Zielen aufgelegt werden konnte. Dazu kam noch ein im Gürtel steckendes Pistol, ein Pulverhorn und ein lederner Sack zur Aufbewahrung der Kugeln. Die zu Konstantinopel in Garnison liegenden J. (Koritschi, »Wache«, genannt) verrichteten auch Polizei- und Feuerwehrdienste, und aus ihnen wurde eine gewisse Anzahl für den Flottendienst sowie für die Leibwache des Sultans ausgewählt, welche Solaki oder Peiki hießen. Die J. griffen jeden Feind kühn, aber ohne Ordnung und Plan mit dem Geschrei Allah an, gewöhnlich dreimal hinter einander nach Vorschrift des Korans, am Pruth 1711 sogar siebenmal; wandten sie sich aber zur Flucht, so riß die größte Unordnung unter ihnen ein. Der Sold richtete sich nach der Dienstzeit und stieg von 3 bis zu 40 Aspern. In den Oda's oder Kasernen der J. wurde strenge Disciplin gehalten. Erst seit dem Karlowitzer Frieden war den J. erlaubt, zu heirathen und ein Gewerbe zu treiben. Dadurch aber, daß die J. einen von den übrigen Bewohnern des türkischen Reichs abgesonderten Stand bildeten, erzeugte sich unter ihnen bald jener anmaßende Geist der alten Prätorianer, so daß sie selbst den Sultanen gefährlich wurden und diese ihre Macht zu beschränken versuchten. Ein solcher Versuch kostete z. B. Selim III. das Leben. Endlich gelang es (1826) Mahmud II., sie ganz zu vernichten, nachdem er vorher 40,000 Mann anderer Truppen, davon 20,000 in Konstantinopel, nach europäischer Art, namentlich auch tüchtige Artilleriekorps, errichtet hatte; im Mai 1826 erließ er den Befehl, daß die J., zunächst 50 Mann von jeder Orta, in die neuen Truppen einzutreten hätten. Als sich nun 20,000 J. dessen weigerten, das Haus ihres Aga's stürmten und selbst gegen das Serail vorrückten, ließ der Sultan die Fahne Mohammeds, welche alle Bekenner des Islam zu den Waffen ruft, aufstecken, griff mit Aga Hussein Pascha und allen treu gebliebenen Truppen die Rebellen an, warf sie in ihre Kasernen zurück, verbrannte diese sammt 8000 J., die sich in denselben verschanzt hatten, und zersprengte oder vernichtete die übrigen. Eine Bekanntmachung des Mufti vom 16. Juni 1826 erklärte nun die Einrichtung der J. für aufgehoben und belegte ihren Namen mit Fluch. Zahllose Hinrichtungen folgten, und man rechnet die Zahl der gefallenen J. auf 15,000, die der verbannten auf mehr als 20,000. An die Stelle der J. traten die Nizam (»reguläre Truppen«), auch Askeri Mahmudije, ein völlig nach europäischer Art organisirtes Korps.

Janitscharenmusik, s. Kriegsmusik.

Janitza (Wardar Jenidsche), Stadt im türk. Vilajet Salonichi, auf einer Anhöhe westlich vom Wardar, mit mehreren Moscheen, 2 berühmten Grabmälern, einer Kirche und 7500 Einw. (⅘ Türken, der Rest Bulgaren). Der früher blühende Tabakbau ist jetzt fast verschwunden. In der Nähe das Dorf Aia Kilissa mit den Ruinen von Pella (s. d.)

Jankau, Marktflecken in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Seitschan, mit (1869) 2131 Einw., denkwürdig durch den Sieg der Schweden unter Torstenson über die Oesterreicher unter Hatzfeld 6. März 1645.

Jan Mayen, unbewohnte Insel im Nördlichen Eismeer, zwischen Island und Spitzbergen, unter 72° nördl. Br., ward von dem holländischen Seefahrer gleichen Namens 1611 entdeckt. Sie hat einen 2094 Meter hohen, von Gletschern umgebenen Vulkan (Bärenberg), den man Flammen und Rauch hat ausspeien sehen, und einen andern, 1817 von Scoresby entdeckten, nur 485 Meter hohen (Esk), der 1818 einen Ausbruch hatte.

Janow, 1) Kreisstadt im russ. Gouvernement Lublin, an der Bjäla, mit (1872) 4152 Einw., deren Hauptbeschäftigung Ackerbau ist. — 2) Kreisstadt des Konstantinow'schen Kreises im russ. Gouvernement Sjedlez, am Bug, mit etwa 2000 Einw., bekannt durch das kaiserliche Gestüt.

Janowitz, 1) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Bromberg, Kreis Wongrowitz, an der Welna, mit (1871) 645 Einw. — 2) Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Klattau, an der Angel, Station der neu erbauten Eisenbahn Pilsen-Klattau-Eisenstein, mit einer Sirupfabrik und (1869) 1136 Einw. In der Nähe die alte, theilweise wieder eingerichtete Burg Klenau. — 3) Dorf in der mähr. Bezirkshauptmannschaft Römerstadt, hat ein ansehnliches Schloß, wichtige Leinweberei, Schafwollwaarenfabrikation und Bleicherei, ein großes Eisenwerk, eine Maschinenfabrik, Holzhandel und 800 Einw. Danach benannt ist die Janowitzer hohe Heide, ein breiter, 1311 Meter hoher Bergrücken, der westlich neben dem Altvater liegt.

Jansen, Cornelius, niederländ. Theolog, Stifter des Jansenismus, geb. 28. Okt. 1585 zu Acquoi bei Leerdam in Holland, erhielt seine erste Bildung zu Utrecht und widmete sich seit 1602 zu Löwen, Paris und Bayonne dem Studium der Theologie, insbesondere dem der Schriften Augustins. Im Jahr 1617 ward er zu Löwen Doktor, 1630 Professor der Theologie und lehrte als solcher den strengen Augustinismus, besonders in Bezug auf die Lehre vom freien Willen und der göttlichen Gnade, wodurch er mit den Jesuiten in Streit gerieth. 1636 ward er Bischof von Ypern, starb aber schon 6. Mai 1638, nachdem er sein berühmtes Werk: »Augustinus, s. doctrina Sti. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina etc.« (Löw. 1640), woran er 22 Jahre lang gearbeitet, eben vollendet hatte. Durch dieses Werk ward das Stillschweigen, welches 1611 infolge des von Michael Bajus, gleichsam dem

Vorgänger Jansens, erregten Streits von Rom aus hinsichtlich dieser Fragen geboten war, zum erstenmal gebrochen, sofern darin die Augustinische Lehre als die einzig orthodoxe aufgestellt, der Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion verworfen, die Philosophie, insbesondere die Aristotelische, als die Mutter der Pelagianischen Irrlehre bezeichnet und die gänzliche Verderbnis der menschlichen Natur und des freien Willens nebst der Prädestination behauptet war. Die dogmatische Denkweise des J. über Gnade und Prädestination nannte man nun **Jansenismus** und ihre Anhänger **Jansenisten**; ihre eifrigsten Gegner waren von Anfang an die Jesuiten, deren Hauptautoritäten, Fonseca, Leß, Molina, von J. angegriffen worden waren. Auf ihren Betrieb wurde Jansens Buch 1642 vom Papst Urban VIII. durch die Bulle »In eminenti« verdammt, da es Glaubenssätze lehre, welche schon zu den 1567 verurtheilten Irrthümern des Bajus gehört hätten. Diese Bulle erfuhr aber von Seiten der Bischöfe und Universitäten erheblichen Widerspruch, und namentlich erhob die Universität Löwen mit solchem Erfolg Protest gegen sie, daß erst 1647 die Jesuiten die Annahme der Bulle in Belgien durchzusetzen vermochten. Noch anhaltender war der Widerstand in Frankreich; das Kloster Port-Royal ward Hauptsitz des Jansenismus, und berühmte Gelehrte, wie der Abt von St. Cyran, Jean du Vergier de Hauranne (gest. 1643), Antoine Arnauld, Pascal, Pierre Nicole und Perrault, bildeten ihn wissenschaftlich aus. Als nun Papst Innocenz X. fünf Sätze aus Jansens Buch im Mai 1653 als calvinistische Ketzerei verdammte, erklärten Arnauld und dessen Freunde, daß diese Sätze in dem Sinn, in welchem sie der Papst verdammt habe, vom Verfasser nicht geschrieben worden seien. Papst Alexander VII. (1656) erklärte jedoch, daß jene Sätze allerdings in dem von J. beabsichtigten Sinn verdammt worden seien. Die Genossen von Port-Royal und vier Bischöfe wandten ein, daß dies eine rein historische Frage über eine Thatsache (question du fait) sei, worüber die Kirche nicht mit höherer Autorität entscheiden könne als die Wissenschaft. Während so der Streit die Machtvollkommenheit des Papstes selbst berührte, kämpften die Schriftsteller von Port-Royal für die Augustinische Lehre mit gleichem Ernst wie zuvor; die Jansenisten vertheidigten auch die allgemeine Pflicht, in der Bibel zu lesen, und erhoben insbesondere gegen die jesuitische Moral schwere Anklagen. Im Interesse des Kirchenfriedens kam endlich 1668 unter des Papstes Clemens IX. Mitwirkung ein Vergleich zu Stande, wonach die Angelegenheit mit der Erklärung der Bischöfe, die verurtheilten Sätze seien zwar verdammlich, aber nicht die Sätze Jansens, auf sich beruhen sollte. Aber auch jetzt noch hatten auf Veranlassung der Jesuiten die Jansenisten von der Bigotterie Ludwigs XIV. mancherlei Bedrückungen zu erleiden, und viele siedelten nach den Niederlanden über. Dazu kam als neues Streitobjekt das Neue Testament des Paschasius Quesnel (s. d.), das, 1687 erschienen, mit moralischen Betrachtungen ausgestattet, den Jansenismus im Volk verbreiten sollte. Die Jesuiten setzten nicht allein das Verbot des Buches und die Ausstoßung Quesnels aus dem Oratorium, ja die Zerstörung von Port-Royal 1709 durch, sondern erwirkten auch vom Papst Clemens XI. 1713 die Konstitution »Unigenitus«, worin 101 Sätze des Quesnel'schen Neuen Testaments, darunter Aussprüche der Bibel und der Kirchenväter, weil sie jansenistisch gedeutet werden konnten, verdammt wurden. Ein ansehnlicher Theil des französischen Klerus, die sogen. **Antikonstitutionisten**, an ihrer Spitze der Erzbischof von Paris, Kardinal Noailles, verweigerte jedoch die Annahme der Bulle, bis der Papst die nöthigen Erläuterungen dazu gegeben haben würde, und legten, als der Papst mit Exkommunikation drohte, 1717 Appellation an ein zu berufendes allgemeines Koncil ein. 1719 erging in dem Breve »Pastoralis officii« die Exkommunikation über alle, welche sich der Bulle nicht unterwerfen würden. Jetzt fügten sich zwar gegen 100 Pariser Doktoren der päpstlichen Autorität; aber das Parlament wies das Breve zurück, weil der Papst nur auf Grund seiner vermeintlichen Unfehlbarkeit die zur Bulle »Unigenitus« verlangten Erklärungen verweigere. Jenen Appellanten schloß sich darauf auch die Sorbonne mit den theologischen Fakultäten zu Reims und Nantes an, und die Gegner der Bulle wiesen sogar Ketzereien in derselben nach. Von seinem Minister Dubois, dem nach dem Kardinalshut gelüstete, umgestimmt, dekretirte jedoch der Regent, der Herzog von Orléans, 1720 die Annahme der Bulle für Frankreich und verwarf damit die Appellation an ein Koncil. Auch das Parlament gab jetzt nach und nahm (1720) die Bulle unter dem Vorbehalte der Rechte der Krone und der Freiheiten der gallikanischen Kirche an. In derselben Weise unterzeichnete auch Noailles die Bulle. Alle, welche seinem Beispiel folgten, hießen **Acceptanten**, die Nichtacceptirenden traf harte Strafe. Erst Papst Benedikt XIII. aber setzte die unbedingte Annahme der Bulle »Unigenitus« auf einer Synode zu Rom (1725) durch; auch Noailles sah sich (1728) zu der gleichen Erklärung genöthigt, und das Parlament ward durch einen Akt der königlichen Souveränität (lit de justice) zur Einregistrirung derselben als Reichsgesetz (1730) gezwungen. Schon vor seiner nunmehr erfolgenden gänzlichen Unterdrückung war der Jansenismus vielfach in Mysticismus umgeschlagen; fromme Verzückungen fanden statt, und an dem Grabe des 1727 verschiedenen Franz von Paris geschahen Wunder. In gesunder Gestalt dagegen hat sich der Jansenismus fortgepflanzt in den Niederlanden, wohin sich die Jansenisten aus Frankreich flüchteten. Nachdem schon früher die Erzbischöfe von Utrecht der jesuitischen Moral und Praxis Widerstand geleistet und deshalb oft Gegenstand jesuitischer Verdächtigungen in Rom gewesen waren, kam es unter dem Erzbischof Codde (gest. 1710), welcher wenigstens im Punkte der Question du fait jansenistisch dachte, zum Bruch. Ein nach 13jährigem Interregnum gewählter Nachfolger erhielt die päpstliche Bestätigung nicht, und so kam es 1773 zur Gründung eines eigenen, öffentlich anerkannten Kirchenwesens, dem der Erzbischof von Utrecht und die Bischöfe von Haarlem und Deventer vorstehen. Sie und ihre Anhänger erklärten sich zwar ihrem Glauben nach für Glieder der katholischen Kirche, erkannten auch den Papst als sichtbares Oberhaupt der Kirche an, verwarfen aber seine Infallibilität und die Bulle »Unigenitus«. Mehrere päpstliche Breven (1765, 1778) verdammten diese Beschlüsse, und Papst Leo XII. belegte den neu erwählten Bischof von Utrecht und den Bischof von Deventer (1825) mit dem Bann. Seither wird jede Neuwahl eines Bischofs der »Kirche von Utrecht« zu Rom angezeigt und hier regelmäßig mit einem Bannfluch beantwortet. Dieser Kirche gehören jetzt etwa noch 27 Gemeinden mit etwa 8000 Seelen in Holland an. Die öffentliche Aufmerksamkeit hat sich ihnen namentlich wieder infolge des Altkatholicismus zugewendet, welcher die

»Kirche von Utrecht« des Jansenismus im dogmatischen Sinn ledig sprach und sich ganz auf Eine Grundlage mit ihr stellte. Vgl. Reuchlin, Geschichte von Port-Royal (Hamb. u. Gotha 1839—44, 2 Bde.); Nippold, Die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht (Heidelb. 1872).

Jansenisten, s. Jansen.

Janssen, Peter, Historienmaler, geb. 12. Dec. 1844 in Düsseldorf, Sohn des Kupferstechers J. Th. J. (geb. 1817 in Ostfriesland), der sich durch mehrere verdienstliche Stahlstiche nach Hasenclevers Bildern aus der Jobsiade, Jordans Rettung aus dem Schiffbruch und Lessings Luther, der die Bannbulle verbrennt, u. a. einen geachteten Namen in der Kunst erworben hat, wurde im 16. Jahr Schüler der Düsseldorfer Akademie und malte 1868 sein erstes größeres Bild: Petrus verleugnet den Heiland (im Privatbesitz in Amerika). Bei der Konkurrenz, die der Kunstverein für Rheinland und Westfalen für die Ausschmückung des Rathhaussaals in Krefeld mit Wandgemälden ausgeschrieben, gewann J. 1868 den ersten Preis, und bei der nächstfolgenden Bewerbung um denselben Gegenstand (1869) wurde ihm die Ausführung übertragen, die er 1873 vollendete. In einem Cyklus von zwei großen und mehreren kleineren Bildern schildert er darin die Befreiung Deutschlands vom römischen Joch durch Arminius den Cherusker als den Sieg aufopfernder Vaterlandsliebe über innere Zwietracht und fremdländische Unterdrückung. Dazwischen vollendete er im Sommer 1872 ein kolossales Wandgemälde in der neuen Börse zu Bremen: die Kolonisirung der Ostseeprovinzen. Ein großes Oelbild: Gebet der Schweizer vor der Schlacht bei Sempach (1874, im Privatbesitz zu Düsseldorf), fand gleiche Anerkennung. 1874 erhielt er den Auftrag, einen Saal der Nationalgallerie in Berlin mit Fresken zu schmücken, deren Gegenstand der Prometheussage entnommen ist. J. gehört zu den begabtesten jüngeren Historienmalern. Seine Zeichnung ist markig und lebensvoll, sein Kolorit klar und harmonisch und seine Auffassung schwunghaft. Ein echt monumentaler Stil, der sich von jedem Manierismus ebenso frei hält wie von der mißverstandenen Nachahmung alter oder neuer Meister, verbindet sich bei ihm mit einem gesunden Naturalismus.

Jantra, rechter Nebenfluß der Donau in Bulgarien, entspringt am Chodscha-Balkan und mündet nach 150 Kilom. langem, stark gewundenem Lauf unterhalb Swischtowa; der Jatros der Alten. An ihm 7. Sept. 1810 Niederlage der Türken durch die Russen unter Kaminsky, infolge dessen Rustschuk fiel.

Jantsekiang (Yangtsekiang, nach Edkins der »Ausdehnende« [nicht »Sohn des Meers«], im Oberlauf Kinschakiang, »blauer Fluß«, auch Takiang, »großer Fluß«), der größte der beiden Hauptströme China's, entspringt westlich von den Quellen des Hoangho, am Südabhang des Kuenlün als Murui-Ussu, den 1873 Prschewalski als erster Europäer in 4007 Meter Höhe kreuzte, fließt in östlicher, dann südlicher Richtung, wendet sich unter 102° 20′ östl. L. v. Gr. nach N. und kurz hinter dem 28.° nördl. Br. nach NO., später nach O. Von N. her sind im Oberlauf der Jarlung, im Mittellauf der Ming, im Unterlauf der Han, von S. im Unterlauf der Heng (Siang) die wichtigsten Zuflüsse. Bis zum Austritt aus Ssetschuan ist die Strömung stark; Boote können nur langsam und mit großer Mühe bis Pingschan, 2875 Kilom. oberhalb der Mündung, wo die Schiffbarkeit ein Ende nimmt, gezogen werden. Für Dampfer ist die Frage der Fahrbarkeit bisher erst entschieden bis Itschang in Hupe (1762 Kilom. oberhalb der Mündung), aber vielleicht möglich durch die Stromschnellen in Ssetschuan. Die ganze Länge des J. beträgt fast 5340 Kilom., sein Stromsystem schätzt man zu 1,872,000 QKilom. (34,000 QM.). Das Gefälle von Itschang bis zum Meer ist 17 Centim. auf 1 Kilom. Am 1. April 1861 bestimmte Blakiston die Wassermenge bei Itschang zu 18,922 QMeter in der Sekunde; da der Wasserstand in dieser Zeit hoch ist, wird eine durchschnittliche Wassermenge von 14,000 QMeter in der Sekunde angenommen. Im Sommer fügen die angeschwollenen Gewässer durch Ueberschwemmung den anliegenden ergiebigen Ländereien großen Schaden zu. Die Ausmündung ins Meer erfolgt unterhalb Nanking; bis 600 Kilom. aufwärts soll sich Ebbe und Flut bemerkbar machen. Der Fluß wimmelt von tausenden von Schiffen, Barken, Booten und Flößen; zwei europäische Dampfschiffahrtsgesellschaften befahren den Fluß regelmäßig ein- bis dreimal wöchentlich bis Hankau (s. d.). Dieser gewaltige Strom, dessen Breite oberhalb Nanking 7 Kilom. übersteigt, ist die Hauptader des chinesischen Reichs und übertrifft an Nutzbarkeit und an Wichtigkeit für Millionen von Anwohnern jeden andern Strom der Erde. Den Zugang zu dieser Wasserader wollen die Engländer von Hinterindien über Birma, die Franzosen vom Fluß Songka (s. d.) aus erreichen. Der berühmte Kaiserkanal, der den J. einst mit dem Hoangho verband, ist während der Taipingrebellion in Verfall gerathen und seit der Verlegung der Mündung des Hoangho nach N. unbrauchbar geworden. Vgl. Blakiston, Five months on the Yang-Tsze (Lond. 1862).

Januar (lat. Januarius, Jänner), erster Monat des Jahrs, von Numa den damaligen zehn Monaten des Jahrs zugefügt, nach Janus benannt, dem er gewidmet war, hat 31 Tage. Die Sonne tritt im J. in das Zeichen des Wassermanns. Die Tage sind im Zunehmen. Nach Dove beträgt die Durchschnittswärme des J. in Dublin +2,88°, London +2,22°, Bordeaux +4,0°, Paris +1,53°, Amsterdam +0,58°, Brüssel +1,46°, Basel —0,74°, Mailand +0,54°, Rom +5,79°, Berlin —1,90°, Karlsruhe —0,14°, München —1,07°, Prag —1,95°, Wien —1,21° R. Die mittlere Veränderlichkeit der Temperatur ist im J. größer als im Februar und December und beträgt für das nordöstliche Europa 2,5, die baltischen Länder 1,7, Deutschland 2,1, Westeuropa 1,8, Italien 1,1, England 1,2° R. Der J. ist gewöhnlich der kälteste Monat des Jahrs, weshalb ihn die Deutschen auch Hartmonat oder den großen Horn nannten.

Januarius (»Pförtner«), Heiliger, Bischof von Benevent, starb unter Kaiser Diokletian als Märtyrer zu Puzzuoli und ward in der nach ihm benannten Kathedrale zu Neapel beigesetzt, dessen Schutzheiliger er ist. Sein Haupt nebst zwei Fläschchen angeblichen Bluts, das eine Wittwe bei seiner Enthauptung aufgefangen und dem Bischof Severus zu Neapel verehrt haben soll, werden in der prächtigen Schatzkapelle aufbewahrt, und das geronnene Blut soll wieder flüssig werden, so oft man es dem Haupt nähert. Geschieht dies einmal nicht, so gilt dies als ein schlimmes Zeichen für die Stadt und das Volk. Dies Wunder wird in der Regel zweimal im Jahr, 1. Mai und 19. Sept., sowie bei besonderen Unglücksfällen versucht.

Januariusorden, sicilian. Orden, von Karl III. von Spanien 6. Juli 1738 zu Ehren seiner Vermählung mit der Prinzessin Amalie von Sachsen gestiftet,

mit der Devise der Vertheidigung der katholischen Religion und unverletzlichen Treue gegen den König; anfangs auf 60 Ritter beschränkt, später auf eine unbestimmte Zahl ausgedehnt. Seit Siciliens Vereinigung mit Italien (1861) ist der Orden aufgehoben.

Janus, einer der vornehmsten Götter der Römer, dem kein Wesen der griechischen Mythologie entspricht, war ursprünglich ein Licht- und Sonnengott, das männliche Gegenbild der *Jana* oder *Diana* (Dea Jana) und wurde verehrt als der Gott alles Ursprungs und Anfangs, sowohl in Beziehung auf Geschäfte und Handlungen, als in Beziehung auf das Menschenleben selbst. Der Dienst des J. war ursprünglich ein altlatinischer, amalgamirte sich aber frühzeitig mit dem sabinischen Sonnendienst. Numa weihte dem J. einen Tempel, der in Kriegszeiten offen stand, in Friedenszeiten aber verschlossen war. Derselbe lag am Forum, war aber wohl weniger ein eigentlicher Tempel als eine Thorhalle, durch welche das in den Krieg ziehende Heer ausrückte und bei seiner Rückkehr wieder hereinzog. Offen war diese Halle in Kriegszeiten zur sinnbildlichen Bezeichnung, daß der Gott zu Gunsten der Stadt ausgezogen sei, geschlossen im Frieden, um ihn nicht entweihen zu lassen. Die frühesten Abbildungen dieses Gottes (auf den Münzen, welche Servius Tullius prägte) zeigen ihn mit einem Doppelgesicht, vorwärts und rückwärts blickend (daher die Beinamen Geminus, Bifrons, Biceps). Nach einer sehr gewöhnlichen Darstellung zählte J. in der rechten Hand 300, in der linken 65 Steinchen, was auf die Eintheilung des Jahrs in 365 Tage hindeutet. Auf anderen Bildern hatte er in der Rechten einen Stab, in der Linken einen oder mehrere Schlüssel, als Symbol der Gewalt des Wächters der Himmelspforte, des Bewegers der Angeln des Weltalls, des Aufschließers und Zuschließers des Himmels, der Wolken, des Landes und des Meers (daher Claviger, Clusius, Patulcius). Unter seinem Schutze standen die zahlreichen Durchgänge, die es in dem eng gebauten Rom gab, und alle Hausthüren. Nach ihm hieß die Thür Janua und jeder unverschlossene gewölbte Durchgang Janus. Nachdem die alte latinische Nationalreligion vor der hellenischen immer mehr in den Hintergrund zurückgedrängt worden war, identificirte man den J. mit Apollon; auch ward er als Erfinder des Ackerbaues, der bürgerlichen Gesetze und gottesdienstlichen Gebräuche verehrt. Als König in Latium soll er das Janiculum erbaut haben. Ihm war der Monat Januar heilig als Anfangsmonat des Jahrs; auch machte man bei feierlichen Opfern mit ihm den Anfang, bei jeder wichtigen Unternehmung rief man ihn an, ihm opferte man beim Antritt eines Amts, beim Beginn der Ernte rc. Der Janustempel war in dem Zeitraum von 700 Jahren nur dreimal verschlossen, unter Numa, nach dem ersten Punischen Krieg und unter Augustus. Vgl. *Boethke*, Ueber das Wesen des J. (Thorn 1863).

Japan (*Nippon*, »Ostreich«), das große Inselreich im O. von Korea und Russisch-Asien, das metallreiche *Zipangu* der mittelalterlichen Geographen, zwischen 26° 40'—50° nördl. Br. und 129°—146° 50' östl. L. v. Gr., ist von den russischen Besitzungen und Korea durch die La Pérousestraße, das Japanische Meer und die Koreastraße getrennt und besteht seit dem Vertrag vom 22. Aug. 1875, durch welchen gegen Sachalin (s. d.) von Rußland die Kurilen (s. d.) eingetauscht wurden, aus vier größeren Eilanden (Nippon, Kiusiu, Sikok und Jesso) und zahlreichen Inselchen (angeblich 3800), mit denen sich der Umfang zu 402,799 QKilom. (7315 QM.) stellt. Das Land ist vorwiegend ein Gebirgs- und Hügelland. Die Richtung von SW. nach NO. herrscht unter den Gebirgen vor. Der mächtigste Gebirgszug ist der von Rein (Petermanns »Mittheilungen« 1875) »Japanisches Schneegebirge« genannte Gebirgsstock, an 60 Kilom. von der Westküste entfernt, mit dem 2536 Meter hohen Hakusan (»weißer Berg«, fälschlich Sirojama) als höchstem Gipfel. Die davon auslaufenden Gebirgszüge erheben sich nicht über 1500 Meter; Bergrücken näher der Meeresebene erreichen nicht mehr 1000 Meter. Die höchsten Berge sind meist thätige oder erloschene Vulkane, die Gebirge aus vulkanischen Gesteinen (Granit, Gneis, krystallinischem Schiefer, Syenit rc.) bestehend (vgl. v. Richthofen in Petermanns »Mittheilungen« 1862). Die höchsten Erhebungen liegen auf der Hauptinsel Nippon. Der höchste Berg scheint der schöne Vulkan Fusijama (s. d.) an der Ostküste zu sein (3729 Meter hoch, d. h. 68 Meter niedriger als der Großglockner). Der zweithöchste Berg ist der oben genannte Hakusan, der Inselvulkan auf Kiusiu hat 1820 Meter, auf Jesso ist ein Berggipfel von 1998 Meter bekannt; selbst ganz kleine Inseln, wie Jokuna im S. von Kiusiu, tragen Vulkane von 1770 Meter. Erdbeben sind zahlreich und haben oft große Verwüstungen angerichtet; sie sollen die einstöckige Bauart der Häuser bedingen. Die Küsten und ihre Buchten sind vielfach von Klippen umgeben. Auch die Strömungsverhältnisse sind der Schiffahrt nicht günstig, weshalb die Assekuranzprämien für Segelschiffe sehr hoch sind; zur Verminderung der Gefahr sind jetzt Land- und Wassermarken sowie Leuchtthürme (1873 bereits 20) errichtet. Verheerend wirken Drehstürme (Taifune, Cyklone). J. ist reich an *Gewässern*. Auf dem 85 Meter ü. M. liegenden umfangreichen Biwasee verkehren viele kleine Dampfer. Der Werth der zahlreichen Flüsse und Bäche liegt in der Zuführung von Wasser für die Felder; jedoch sind sie für die Schiffahrt zu reißend und von zu veränderlichem Wasserstand; nahe den Gebirgen richten sie im Frühjahr große Ueberschwemmungen an. Die Namen der drei größten Flüsse, die vom Schneegebirge kommen, sind Tone-, Schinano- und Kiso-gawa. Das *Klima* Japans ist bei der bedeutenden Erstreckung der einzelnen Landestheile von N. nach S. verschieden, im allgemeinen aber merklich kühler, als man nach der Lage vermuthen möchte. In Jesso, das mit dem mittlern Italien in gleicher Breite liegt, frieren stehende Wasser im December zu; die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Jedo 15,5° C., in Desima im S. etwas mehr. In Nagasaki, welches ungefähr einen Grad nördlicher liegt als Alexandria, schneit es, und im December bis Januar gefriert das Wasser ziemlich häufig. Unter 36° nördl. Br. bedecken sich die Gewässer kleinerer Seen mit Eis; unter 38—40° herrscht der Winter vom November bis April, und es frieren die Flüsse so fest zu, daß man darauf gehen kann. Im Juli und August steigt dagegen die Temperatur nicht selten bis zu 37½° C., aber die Hitze wird durch die häufigen Brisen und Regengüsse gemildert. Die Niederschläge sind der insularen Lage wegen sehr groß; im mittlern J. sind nur 190 Tage im Jahr hell, an mehr als einem Drittheil der Tage regnet es, am häufigsten vom März bis April, Juni bis Juli. Für Europäer ist das Klima in ganz J. gesund.

Unter den *Naturprodukten* haben aus dem *Mineralreich* besonders Petroleum, Eisen, Kupfer

und Kohlen die Aufmerksamkeit der Europäer auf sich gezogen. Zur Ausbeutung der Petroleumquellen im Thal von Niigata an der Westküste von Nippon, wo der Transport durch den Schinanofluß erleichtert wird, hatte sich unter Leitung von Europäern eine Gesellschaft gebildet; die Japanesen verstehen jedoch die Reinigung des dicken Erdöls nicht. Die ergiebigsten Eisenminen befinden sich auf Jesso, harren aber noch der Ausbeute. Kupfer (ein sehr wichtiges Werk ist bei Kusagura im westlichen Nippon in Betrieb) ist Monopol der Regierung. Steinkohlen finden sich am mächtigsten auf Jesso, in Bezug auf Güte sollen sie sich zu den englischen wie die schlesischen verhalten. Der erste Export nach Schanghai erfolgte 1872, seither ergriff die Regierung Maßregeln zur bessern Ausbeute der Gruben. Die Lager von Antimon, Blei, Zinn, die Quecksilber- und Goldfelder sind noch wenig untersucht. Der Bergbau ist überall noch sehr unbedeutend; es fehlt an Maschinen, selbst vom einfachen Schiebkarren hat man noch keine Ahnung. Heilquellen gibt es viele, vom Hofe viel besucht ist der Badeort Amianoschta. Im *Thierreich* mußten die wilden Thiere der Kultur weichen; erwähnt werden nur der Hase, ein kleiner Hirsch, das Wildschwein, eine Antilope, der Fuchs und weiter im S. eine Affen-, Wolfs- und Bärenart. Daran reihen sich von Vögeln Falken, Raben und unser Hausgeflügel, von Reptilien mehrere Schlangenarten, Eidechsen, der oft besprochene Riesensalamander (Sieboldia maxima), von Insekten schöne Schmetterlingsarten &c. An den Küsten gibt es viele Muscheln, besonders Perlmuscheln, Austern, Korallen, Krabben, Krebse, Schildkröten, auch Walfische, Seehunde, Seebären, Seelöwen, Haifische, Lachse, Butten, Stockfische, Sardellen, Häringe (in den nördlichen Meeren) &c. Die Viehzucht ist unbedeutend; hervorzuheben ist unter den Thieren das Pferd, es gehört einer kleinen Rasse an, ist verhältnismäßig stark gebaut und sehr ausdauernd. Um die Beschreibung der Fauna hat sich vor allen v. Siebold verdient gemacht. Rinder dienen nur zum Lasttragen, werden nicht geschlachtet, Schweine zur Ausfuhr nach China, Hunde und Katzen als Hausthiere; Esel, Maulthiere, Elefanten, Kamele &c. sind unbekannt. Der *Pflanzenwuchs* Japans nähert sich dem der südlichen Mandschurei, Korea's und des nördlichen China und ist reich an Gewächsen, die dem Osten Asiens eigenthümlich sind. Thee wird vom 33.—39.° nördl. Br. gebaut, der beste kommt von Osaka. Früher verstanden die Japanesen das Rösten des Thees nicht, es geschah dies in Schanghai. Die Theeausfuhr ist bedeutend, und der japanesische Thee macht dem chinesischen immer mehr Konkurrenz. Unter den Getreidearten steht Reis obenan, da er den Hauptbestandtheil der Nahrung der Japanesen bildet; auf Jesso gedeiht er aber nur noch in den südlichsten Lagen. Aus Furcht vor Hungersnoth ist jedem Bauer genau vorgeschrieben, wie viel von seinem Grund und Boden er mit Berg- und Sumpfreis bestellen muß; die Ausfuhr setzte bis 1875 besondere Genehmigung voraus. Auch Hirse (verschiedene Arten), Gerste, Spelt, Weizen und Buchweizen geben reichliche Ernten. Außerordentlich umfangreich ist der Anbau von Hülsenfrüchten (Bohnen, Erbsen, verschiedene Dolichosarten), Gemüsen (Kohl, Spinat, Lattich, Gurken, Zwiebeln, Wassermelonen, Rüben, im S. von Solanum aethiopicum, einer Eierpflanze, deren Früchte in die Suppe gegeben werden), süßen Kartoffeln (Convolvulus batatas); die gewöhnlichen Kartoffeln werden wenig gebaut und als gemeine Nahrung angesehen. Tabak wird auf Kiusiu und Nippon in großen Quantitäten gebaut und meist im Land verbraucht, doch nur ordinäre Waare. Baumwolle gedeiht im S. bis zum mittlern Nippon; sie ist kurzfaserig, aber reiner zubereitet und schöner als chinesische Waare. Wachs vom Wachsbaum (Rhus succedaneum), welcher theils in eigenen Pflanzungen, theils an den Rainen der Felder oder am Saum von Straßen gebaut wird, kommt von der Insel Kiusiu (vgl. über diesen wichtigen Handelsartikel Petermanns »Mittheilungen« 1874). Kampher wird im S. von Camphora officinalis (wie in China) gewonnen und sehr rein und sorgfältig zubereitet. Einer großen Pflege erfreuen sich die Waldungen (meist Nadelhölzer, aber auch Laubwälder), mit denen die Gipfel und Abhänge der Hügel bedeckt sind; man findet viel weniger nackte Hügel als in China. Die Obstbaumzucht ist gering, auch dem Weinbau wird wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Groß ist der Reichthum an Blumen, ein großer Theil der Ziergewächse unserer Blumentische (darunter die Kamelien) stammt aus J.

Die Gesammtzahl der *Einwohner* wird im amtlichen Volkszählungsbericht für 1875 zu 33,300,675 angegeben, d. h. um 180,850 höher als 1872. Die männliche Bevölkerung wiegt etwas vor. Ueber den Ursprung derselben besteht noch Unklarheit. Man nimmt an, daß die *Aino* (s. d.) auf Jesso einst die Bevölkerung von ganz J. und der anstoßenden chinesischen Küste bildeten. Später wanderten andere Völker aus S. und W. ein, und die gegenwärtigen Japanesen sind ein Gemisch von früheren Einwohnern und späteren Einwanderern (Chinesen und Malayen). Sie sind von mittlerem, gedrungenem Wuchse, sehr beweglich und gewandt; die Hautfarbe der Männer ist merklich gelb, die der Frauen röthlichweiß. Die Augen sind schmal geschlitzt, die Nase dick und kurz, die Backenknochen vorstehend, das Haar schwarz und dicht. Die *Nahrung* ist wegen des gänzlichen Enthaltens vom Fleisch weniger kräftig als in China; Reis und Gemüse, besonders Erbsen- und Bohnenmus, sind die Hauptgerichte. Die Japanesen lieben Süßigkeiten; Liköre, namentlich Maraschino, und Champagner sind ein bedeutender Einfuhrartikel für den Verbrauch durch Eingeborne geworden. 1873 gebot die Regierung, Brod statt Reis zu essen, drang aber damit, wie es scheint, nicht durch. In der *Kleidung* liebt der Japanese Nettigkeit und öftern Wechsel. Im ganzen ist seine Kleidung sehr vielfarbig; sie besteht meist in einem weiten Rock, der bis auf die Kniee herunterreicht und mittels eines breiten, vielfarbigen Gürtels zusammengehalten wird. Unter diesen schlafrockartigen Gewändern tragen sie weite Hosen, mit deren öfterem Wechsel sie großen Luxus treiben. Ihre Lieblingsfarben sind Schwarz und Scharlach, Weiß ist Trauerfarbe. An den Füßen tragen sie Strümpfe, bei denen die große Zehe abgesondert ist, damit der Riemen der Stroh- und Holzsandalen hier durchgezogen werden kann. Die Frauen tragen ähnliche, aber bis zu den Knöcheln herabreichende Röcke mit weiten Aermeln und Aufschlägen von bunter Seide. Neuerdings kommen bei den höheren Ständen (Männern wie Frauen) europäische Trachten in Aufnahme; eine kaiserliche Verordnung von 1873 gebietet den Eingebornen, ihr Kopfhaar nicht abzuscheren, sondern das Haar nach europäischer Weise wachsen zu lassen. In solchen Neuerungen gehen der Herrscher und seine Gemahlin mit gutem Beispiel voran. Ihrem *Charakter* nach sind die Japanesen heiter und Freunde von Tanz, Musik und Lustbarkeiten; sie hören auch gern Erzählungen. Die Musikinstrumente

sind Lauten, Zithern, Flöten; der Tanz wird fast nur von Frauen ausgeführt. Die Japanesen sind naiv und witzig, leicht erregt und sollen sich, verglichen mit den Chinesen, zu diesen verhalten wie etwa die Franzosen zu den Engländern. In ihren intellektuellen Anlagen sind sie den Chinesen ziemlich ähnlich, sie fassen aber leichter auf und sind flink im Rechnen und Schreiben. Die Häuser sind vorherrschend von Holz gebaut. Im Innern ist ein einziger Raum, der nur durch Setzschirme, die mit Papier überspannt sind, getheilt wird. Diese leichte Bauart bedingt große Gefahr durch Feuersbrünste, welche in wenigen Stunden ganze Quartiere in Asche legen. Die Regierung läßt daher die Häuser in abgebrannten Stadttheilen nur noch aus Backsteinen aufführen. Der Fußboden ist mit 10—15 Centim. dicken Matten aus Reisstroh belegt. In der Mitte befindet sich die Feuerstelle, auf der immer ein Kohlenfeuer brennt, da der Japanese die Getränke am liebsten warm genießt. Hausrath gibt es nicht; man setzt sich, indem man auf die Fersen niederhockt, und schläft ausgestreckt auf dem Fußboden, indem man sich einen ausgehöhlten Holzblock unter den Kopf schiebt. Im Innern des Hauses herrscht die größte Sauberkeit. Die Städte werden als regelmäßig gebaut bezeichnet, die Straßen kreuzen sich rechtwinklig; in der Regel ist jedes Haus mit einem Garten umgeben. Für Straßenreinlichkeit wird gesorgt. Nach dem zuverlässigen Forscher Rein können aber unter Europäern »nur phantasiereiche Schwärmer oder Leute, die der Wahrheit ins Gesicht schlagen, japanesische Städte schön finden«. Hauptstadt des Reichs ist Tokio oder Jedo (s. d.); früher residirte der Mikado in Kioto, nördlich von Osaka.

Die Religion ist keine einheitliche, die eigentliche Nationalreligion ist der Sintoismus (von sin, »Geist, Gott«, und to, »Weg, Gesetz«). Nach seiner Lehre haben die großen Weltkörper und Naturkräfte als personificirte Götter vor Beginn der jetzigen Welt die Erde regiert; der Sonnengeist wird, da die Sonne selbst als der herrlichste und wohlthuendste aller Weltkörper erscheint, für den höchsten aller Götter gehalten. Von ihm stammt in gerader Linie der Kami, der geheiligte Nationalheld, ab; an diesen und die übrigen vergötterten Naturkräfte nebst der großen Zahl anderer Kami, d. h. der Seelen Verstorbener, denen wegen ihrer Verdienste um die Menschheit göttliche Verehrung zuerkannt worden ist (also Heilige), werden die Gebete gerichtet. Der Sonnen-Kami wandelte einst auf Erden und begründete die Reiche des Herrscherhauses von J.; alle Herrscher, Mikado (»geheiligte Majestät«) genannt, sind demnach Himmelssöhne und werden als Götter verehrt. Der Herrscher war deshalb stets unnahbar und hielt sich von der Außenwelt völlig abgeschlossen in seinen Palästen auf, wo nur die Mitglieder der höchsten Familien Zutritt hatten. Jetzt begibt sich der Mikado dagegen unter die Menge, und die frühere Einsamkeit dürfte für immer aufgegeben sein. Die Sintotempel sind nicht prunkvoll, vor einem schmucklosen Heiligenschrein versammeln sich die Gläubigen zum Gottesdienst; kein Bild, kein Geräth, nur unscheinbare Papierschnitzel und Spiegel verkünden symbolisch die Nähe der Gottheit. Der Besuch der Tempel ist nicht stark. Den Charakter einer Naturreligion hat dieser Glaube bewahrt; noch immer ist die Treue und der Gehorsam, den der Unterthan dem Souverän schuldig ist, die Grundlage der Religionslehre. Vor den zahlreichen Priestern hat das Volk eine Scheu, wie man sie früher in Europa vor Hexen hatte; man vermeidet aus Furcht vor Rache, ihnen unangenehm zu werden. Die Priester bilden geistliche Brüderschaften, worin auch Laien Aufnahme finden; hervorzuheben sind darunter die Bergpriester (Jomambo) und die Blinden; letztere Brüderschaft ist jetzt die mächtigere, über ganz J. verbreitet und nimmt jeden Blinden auf. Neben dieser J. eigenthümlichen Religion fand 552 n. Chr. über China der Buddhismus (s. d.) Eingang, der in seiner den Volksanschauungen angepaßten, von den ursprünglichen Dogmen allerdings stark abweichenden Gestalt, mit seinem prunkhaften Gottesdienst, seinen zahlreichen Gottheiten und Andachtsübungen unter dem Volk mehr Anhänger hat als die Nationalreligion; man zählte 1872: 244,869 buddhistische Priester und Mönche und 6714 Nonnen, dagegen nur 163,140 Sintopriester. Ebenfalls von China her wurden in J. die Lehren des Konfu-tse (s. d.) und Lao-tse (s. d.) bekannt; zu ersteren bekennen sich viele unter den Gebildeteren. Diese vier Hauptreligionsformen zerfallen in viele Sekten. Die Regierung ist offen und mit Gewalt bestrebt, dem Sintokultus auf Kosten des Buddhismus Anhänger zuzuführen; sie hofft dies vollständig durch Verschmelzung der beiderseitigen Dogmen und Gebräuche zu erreichen, wobei in den neuen Dogmen die Treue gegen den Herrscher und die Pflichten gegen das Vaterland stark betont werden. Bereits sind die hervorragendsten Führer aller Sekten vernommen worden; den buddhistischen Priestern wurde der Genuß eines Theils des Kirchenvermögens, den widerspenstigen Sintopriestern das Staatsgehalt entzogen, und nach beglaubigten Nachrichten soll die Regierung ihren Religionsentwurf ausländischen Geistlichen zur Prüfung vorgelegt haben und beabsichtigen, ihre Dogmen als neue Religion der Liste der amtlich autorisirten hinzuzufügen. Sie dürfte jedoch die Ueberzeugung gewinnen, daß sich ein veränderter Glaube nicht im Handumdrehen einführen läßt. Das Christenthum, das Ende des 16. Jahrh. mit Feuer und Schwert ausgerottet war (s. unten, Geschichte), ist seit Wiedereröffnung des Landes geduldet; förmlich aufgehoben wurden die in früherer Zeit dagegen erlassenen Gesetze erst unterm 23. April 1872. Gern gesehen sind jedoch Missionäre wie Konvertirungen nicht; Bedrückungen eingeborner Christen waren wiederholt Gegenstand diplomatischer Verhandlungen. Die geöffneten Häfen sind auch Missionsstationen. Politisch wichtig ist der Anklang, den durch russische Bemühungen die Lehren der griechisch-orthodoxen Kirche fanden, welche schon drei Gemeinden (Jedo, Hakodade und Sendai) hat und 42 Prediger unterhält.

Die Bodenkultur wird mit seltener Ausdauer, Sorgfalt und umsichtiger Vorausberechnung betrieben; nur hierdurch konnte sich das zwar an sich fruchtbare, aber überaus dicht bevölkerte Land aus eigenen Hülfsquellen den Unterhalt erringen. Die Bodenbearbeitung geht mehr darauf aus, eine kleine Fläche zum größtmöglichen Ertrag zu bringen, als sich mit geringerem Erfolg über eine größere Fläche zu verbreiten. Aller Grundbesitz ist Eigenthum der Regierung und wird nur gegen hohen Pacht abgegeben, der mehr als die Hälfte des Rohertrags beträgt; unter diesen Verhältnissen ist die Lage der ackerbauenden Bevölkerung eine klägliche. Die von einer einzigen Familie bearbeitete Fläche beträgt selten mehr als etliche Ar, allein der darauf durch Fleiß erzielte Ernteertrag setzt jeden Fremden in Erstaunen. Der Boden wird meist mit einer 60 Centim. langen Hacke umgearbeitet. Der Pflug dient nur zum Zerwühlen des Erdreichs, legt

es aber nicht um. Auf trockenem Land wird sehr zeitig im Frühjahr Weizen oder Gerste in 30 Centim. entfernten Reihen gesäet. Beide werden mit vielem Fleiß und wiederholt behackt und ihnen von Zeit zu Zeit flüssiger Dünger gegeben; in der Verwerthung des Düngers, welcher zum großen Theil aus menschlichen Auswurfstoffen besteht, sind uns die Japanesen bedeutend voraus. Sobald das Getreide in die Blüte tritt, wird eine Aussaat anderer Gewächse zwischen den Reihen gemacht, und auf diese Weise werden oft zwei, auch drei Ernten gleichzeitig gewonnen auf demselben Feld und in derselben Jahreszeit. Beim Reis ist Einlassen von Wasser vor oder nach der Aussaat und während des Wachsthums unerläßlich. Die Weiber besorgen einen großen Theil der Feldarbeit; der Taglohn ist für die dichte Bevölkerung hoch (1,80 Mark). Raupen- und Insektenfraß verursacht oft großen Schaden; da der Japanese eine andere Waffe als das Schwert so gut wie nicht kennt, konnten sich die Raubvögel ins Unglaubliche vermehren und in den Ebenen die kleineren, Insekten fressenden Vögel nahezu ausrotten. Das wenige Hausvieh wird mit Gerste u. dgl. gefüttert; Wiesenbau ist sehr selten, die Stallungen sind schlecht. Volk wie Regierung pflegen den Anbau von Nutzhölzern; den Obstbäumen schaden Insekten. Sehr ausgebildet ist die Kunstgärtnerei, besonders die Blumenzucht, worin die Japanesen ihres Gleichen suchen. Die **Seidenkultur**, von den Feudalherren auf ihren Ländereien früher vielfach mit Mißgunst angesehen, hat seit 30 Jahren an Ausdehnung gewonnen; der Handel in Grains, Kokons und Seide ist das Hauptgeschäft im überseeischen Verkehr; 40—50 Proc. der ganzen Ausfuhr entfallen auf dieses Produkt. Vgl. die ausführliche Schilderung der Agrikulturverhältnisse von Syrski im Anhang zu v. Scherzer, China, Siam und J. (Stuttg. 1872), und **Bavier**, Japans Seidenzucht, Seidenhandel und Seidenindustrie (Zür. 1874).

In der **Industrie** leisten die Japanesen mit vielfach noch sehr unvollkommenen Geräthen Erstaunliches. Weltberühmt sind ihre Seidenwebereien und ihre Kunst, Lackfirnis so dauernd zu machen, daß ihn selbst der Ueberguß heißer Brühe nicht löst. Von dem Papier wird eine ungemein vielseitige Anwendung gemacht (vgl. »Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde«, Bd. 1, Jokohama 1873); Schachteln, Büchsen, Kästchen und Matten spielen eine Hauptrolle im Haushalte des Volks. Ihre Porzellane und Waffen, ihre Glas- und Marmorarbeiten sind in Form und Stoff vorzüglich (vgl. **Audsley** und **Bowes**, Keramic art of J., Lond. 1876). J. war seit 1862 auf jeder Weltindustrieausstellung sehr vortheilhaft vertreten, besonders aber 1873 zu Wien; kein größeres gewerbliches Museum in Europa kann seiner Erzeugnisse als Vorbilder entbehren, viele europäische Handlungshäuser halten reiche Lager japanesischer Erzeugnisse (so in Berlin Rer u. Komp.). Gaben im 18. Jahrh. zur Ornamentik auf deutschen Geweben chinesische Vorbilder das Grundmotiv, so beeinflußt jetzt der japanesische Geschmack unsere Industrie, wie die zahlreichen und mitunter schon recht gelungenen Nachahmungen japanesischer Muster in Ziermöbeln und bronzirten Schmucksachen beweisen.

Der **Handel** mit J. war seit Vertreibung der Portugiesen (s. unten, Geschichte) nur den Holländern gestattet, bis es den Amerikanern endlich gelang, J. wieder dem Verkehr mit anderen Mächten zu erschließen. Dem Handelsvertrag Japans mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 31. März 1854 folgten rasch der Handelsvertrag mit Großbritannien vom 14. Okt. 1854, der mit Rußland vom 26. Jan. 1855, der mit den Niederlanden vom 9. Nov. 1855, der mit Portugal vom 3. Aug. 1860, der mit Preußen vom 25. Jan. 1861, der mit dem Deutschen Zollverein vom 20. Febr. 1869, der mit Oesterreich-Ungarn vom 18. Okt. 1869. Die Bereisung des Innern unterliegt noch Schwierigkeiten, sie erfordert Hinterlegung einer Kaution und hat ängstliche polizeiliche Ueberwachung des Reisenden zur Folge. Die Häfen, welche den Europäern und Nordamerikanern auf Grund jener Verträge geöffnet worden, sind: Hiogo (südlich von Kioto), Osaka (Hiogo gegenüber), Kanagawa mit Jokohama (Bai von Jedo), Niegata (Nordwestküste von Nippon), Hakodade (Jesso) und Nagasaki (Kiusiu). Am wichtigsten darunter ist Jokohama (s. d.), vor zwei Jahrzehnten noch ein elendes Fischerdorf, jetzt eine stattliche Stadt von über 150,000 Einw. Der Handel mit J. ist in stetem Steigen begriffen. Es betrug nach dem Werth in Millionen Mark 1863 die Einfuhr 33, die Ausfuhr 9; 1869 die Einfuhr 71, die Ausfuhr 60,6. 1874 werthete Aus- und Einfuhr 183 Mill. Mark, war aber gegen 1872 durch Mindereinfuhr von Baumwollwaaren, Minderausfuhr von Rohseide und Seidenraupeneiern um 25 Mill. Mark gefallen. Die Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe hatte sich 1869 bereits auf 1610 mit 1,06 Mill. Tonnen Gehalt gehoben, darunter waren 11,3 Proc. deutsche Schiffe. Seitdem weist die deutsche Schiffahrt eine beträchtliche Zunahme auf, der Tonnengehalt ihrer Schiffe hob sich 1874 auf 51,506 Tonnen gegen 22,184 im Vorjahr. Die Japanesen gehören zu den kühnsten Seglern der Welt. Wird ihnen auch neuerdings die Entdeckung Amerika's zugeschrieben, wovon die erste Kunde aus chinesischen Quellen nach Europa kam (vgl. **Amerika**, Entdeckungsgeschichte), so traf doch erst 23. Aug. 1872 ein modernes Segelschiff (dergleichen jetzt ebenso wie Dampfer, wozu die Maschinen aus Europa kommen, in J. mehrfach gebaut werden) mit japanesischer Bemannung in San Francisco ein. In der Küstenschiffahrt wie im Verkehr mit Schanghai macht der amerikanischen Gesellschaft und europäischen Fahrzeugen empfindliche Konkurrenz die 1865 gegründete und zur Seehandelskompagnie 1875 erweiterte Mitsu-Bischi-Schokwai-Gesellschaft (Sitz Jedo) mit (1876) 42 Dampfern von zusammen 33,000 Tonnen Gehalt; Fracht und Personentaxen erlitten eine Herabsetzung bis zu 75 Proc., die japanesische Regierung zahlt seit September 1875 eine Subsidie von jährlich 1⅛ Mill. Mark.

Als wichtigste Produkte der Ein- und Ausfuhr im Außenhandel sind zu verzeichnen (Werth in Tausenden Dollars):

Produkte	1872	1873	1874
A. Einfuhr:			
Baumwollwaaren	8011	10063	9107
Wollwaaren	2591	7572	3323
Reis und Zucker	4449	3361	2600
Metalle	536	417	1090
B. Ausfuhr:			
Rohe Seide	8417	7354	5597
Kokons	41	?	274
Seidenraupeneier	2185	1963	131
Thee	4652	5445	7350
Kupfer	417	1354	457

Chinesische Kaufleute machen den japanesischen Händlern wie der zahlreichen europäischen Kaufmann-

schaft empfindliche Konkurrenz; an deutschen Firmen sind in J. über 40 Handelshäuser etablirt. Deutsche Konsuln sind in sechs Küstenhäfen, der kaiserliche Gesandte residirt in Jedo. Das *Münzregal* ward bis in die letzten Jahre zu einer verwerflichen Einnahme mißbraucht; im April 1875 wurde das Gewicht des neuen japanesischen Handelsdollars zu 520 Gran (engl.) und 0,9 Feingehalt Silber fixirt. Die Münze in Osaka arbeitet aber noch an der Prägung der neuen, vollwichtigen Münze. Vertragsmäßig sollen der jetzt kursirende *Bu* (in Silber = 1,50 Mark) und der *Rio*, eine Goldmünze zu 4,50 Mark, einen bestimmten Werth haben; allein die Regierung verschlechterte die Goldmünzen, und der Werth des Silbers stieg enorm. Neuerdings prägt Nordamerika für den Handelsverkehr mit Ostasien »Trade-Dollars«, d. h. Silbermünzen im Werthe des amerikanischen Dollars, in J. *Jen* genannt und im Handel zu 4,12 Mark berechnet. Zur Bestreitung der Kosten des Bürgerkriegs schritt man zur Emission von Papiergeld mit Zwangskurs und vermehrte später diese beliebt gewordenen Zahlungsmittel, welche in der Werthpapierdruckerei von Dondorf in Frankfurt a. M. hergestellt werden. Dem Kleinverkehr dienen Kupfermünzen, 10—1600 auf den Bu. Handelsgewicht ist der Picul = $133\frac{1}{3}$ Pfd. engl.; Längenmaß im Handel allgemein der englische Yard.

Verfassung und *Regierung* haben in den letzten zwei Jahrzehnten gewaltige Veränderungen erlitten. Dem Staatsrecht nach war von jeher alle Macht beim Mikado, er führte ursprünglich als absoluter Fürst die Regierung selbst; später aber, seit Vereinigung der geistlichen mit der weltlichen Macht (s. unten, Geschichte), ernannte er sich aus den nächsten Verwandten einen Minister oder Regenten mit dem Titel Schugun (Siogun); die Bezeichnung Taikun (»großer Fürst«) ist chinesisch, nicht japanesisch und wurde von den Europäern angenommen. In diesem Regenten vereinigte sich seit dem 17. Jahrh. alle Macht, der Mikado war eine reine Puppe. Nach 200jährigem Bestand wurde die Eröffnung Japans für den europäischen Handel unerwartet die Ursache der Beseitigung der politischen Macht des Schugun (s. unten), so daß jetzt wieder der Mikado die Staatsgeschäfte leitet und der Schugun lediglich als Besitzer großer Ländereien, welche er zu Lehen vergibt und den Belehnten nach Belieben entziehen kann, von Einfluß ist. Der gegenwärtige Mikado (geb. 1852, an der Regierung seit 1868), ein kräftiger, junger Mann, etwas größer von Statur, als die Japanesen im Durchschnitt sind, führt ein sehr arbeitsames Leben, verbittet sich die herkömmlichen knechtischen Ehrenbezeigungen durch Niederwerfen und konferirt täglich mit seinen Ministern. Die Geschäfte führt 1) ein Staatsrath von 8 Mitgliedern; 2) ein Ministerium in 8 Abtheilungen: kaiserliches Haus, Auswärtiges, Krieg, Marine, Finanzen, Justiz, Unterricht, Religionswesen; 3) ein Senat von 30 Mitgliedern, ernannt vom Mikado aus früher selbständigen Fürsten. Der Regierung stehen ferner zwei berathende Kammern zur Seite, ein »Senat« (Genroin) und eine »Versammlung der Provinzialbeamten«, welche 5. Juli 1875 zum erstenmal zusammentraten. Die Senatoren werden vom Kaiser ernannt, gewisse Beamten zu den Sitzungen der Provinzialbeamten einberufen; letztere arbeiten dem Senat vor, beide treten auf besondern Ruf zusammen. Die genannten Körper sind geschäftsleitende Behörden. An der Bildung eines Wahlparlaments wird schon seit Jahren gearbeitet, über die Entwürfe behielt sich die Regierung 1875 noch »weitere Erwägung« vor; Kundige aber meinen, J. sei für ein Repräsentativsystem überhaupt noch nicht reif. Die amtlichen Erlasse werden durch ein in japanesischer Sprache erscheinendes Regierungsblatt, betitelt »Nitschi-Nitschi-Schinbam«, veröffentlicht; hiervon wurden 1874 durch die Post 977,643 Exemplare befördert, in der Woche 1827 Abzüge. — Die *Eintheilung* des Landes und die *Verwaltung* wurden auf ganz neuer Grundlage aufgebaut. Ende 1871 wurden die *Daimio's* (der hohe Adel), die bisher sehr unumschränkt in ihren Gebieten herrschten, wie der kleine landbesitzende Adel bewogen, ihr Land sammt Einkünften, Regierungs- und Gerichtsgerechtsamen an den Staat zurückzugeben. Während das Land bis dahin aus mehr als 600 größeren und kleineren, in einander übergreifenden Feudalgebieten bestand, zählt der 1874 ausgegebene amtliche Volkszählungsbericht 86 Provinzen (Ken) und 717 Kreise auf mit 12,000 Städten, 76,000 Dörfern und an 7 Mill. Häusern. Die Beamten lassen sehr viel zu wünschen übrig; über die Bestechlichkeit und Korruption unter den Zollbeamten, mit welchen die Europäer am meisten in Berührung kommen, wird bittere Klage geführt. In den technischen Anstalten, im Unterrichtswesen, im Heer etc. hatte die Regierung Ende 1873 an 300 Ausländer als Beamte angestellt; davon waren 41 Amerikaner, 170 Engländer, 69 Franzosen, der Rest Deutsche, Italiener etc. Die Regierung begeht Fehler durch zu häufigen Wechsel der oberen Provinzbeamten; in kleinlichen Vorschriften zeigt sich zu großer Eifer, wie z. B. für höhere Beamte europäische Uniform angeordnet ist. Die Besoldung besteht nur theilweise in Geld, der Rest in Naturalleistungen der Bezirksangehörigen; von so großartigen Erpressungen wie in China verlautet aber nichts. Ein freies Gemeindeleben, das man in Europa als Grundlage für ein wahres Volksparlament erkannt hat, fehlt noch gänzlich; die Dorfvorsteher sind Beamte, angestellt vom alten Patrimonialherrn oder direkt von der Regierung.

Die *Rechtspflege* und das Gerichtsverfahren zeigen noch so ziemlich das Gepräge wie in Europa im 16. Jahrh., nur die Untersuchungshaft war in J. von jeher mild. Europäischer Einfluß hat Grausamkeiten und Folterungen noch nicht beseitigen können, aber die Praxis der Gerichte doch etwas gemildert. Eine Strafnovelle von 1873 setzt für gewisse Verbrechen, auf welchen bisher Todesstrafe stand, lebenslänglichen Kerker fest; von einer Uebersetzung des Code pénal verlautet schon seit Jahren; die Reformen werden jedenfalls dadurch begünstigt, daß Ende 1873 in Jedo ein Lehrstuhl für internationales Recht geschaffen und im April 1875 aus Senatoren eine Art Justizkommission, das *Daischen*, gebildet wurde. Die Gerichtsorganisation schließt sich an die Landeseintheilung an, einen Richter erster Instanz zur Aburtheilung geringerer Vergehen hat jeder Polizeibezirk. Ueber das Verfahren in Kriminal- und Civilrechtsfällen verlautet nichts, als daß es kurz und bündig ist. Die Richter scheinen sich gern in großem Staat zu zeigen, wenigstens war den Mitgliedern der japanesischen Gesandtschaften in Europa die nach ihrer Auffassung ärmliche Ausstattung unserer Gerichtssäle aufgefallen. Die *Polizei* zeichnet sich durch Bevormundungssucht und ein durchgebildetes Spionirsystem aus. Jeder, in der Familie, in der Gemeinde wie im Amt, hat seinen Aufpasser neben sich; Geheimniskrämerei gilt als Staatsweisheit. Eine freie Willensäußerung ist nicht gestattet, die härtesten Strafen halten jeden Wider-

stand zurück; mit Grausamkeit wurden die Unruhen unterdrückt, welche die Eröffnung des Landes für die Fremden hervorgerufen hatte. Das Polizeikorps ist stark. Die Dauer der Wache wird durch eine langsam brennende Lunte bestimmt, die in verschiedene Theile getheilt ist; das Verbrennen eines jeden bestimmt die Länge einer Wache.

Für **Unterricht** der Jugend ist seit Jahrhunderten gesorgt; schon 806 n. Chr. befahl ein Herrscher, die Kinder jedweden Standes zum Schulbesuch anzuhalten. Kenntnisse verbreiteten sich seitdem über alle Schichten der Bevölkerung; ein Netz von Regierungsschulen, Inspektoren ꝛc. breitete sich aber doch erst seit der Wiedereröffnung Japans gleichmäßig über das ganze Land aus. Nach Durchführung des 1872 beschlossenen und in Vollzug gesetzten Schulplans wird das Reich in 8 große Schulbezirke getheilt, von welchen jeder eine Art Hochschule und 32 Mittelschulen erhalten soll. Daneben werden 210 höhere Schulen eingerichtet; unter diesen stehen die Elementarschulen, deren es Anfang 1873: 53,760 gab. An den mittleren und höheren Schulen wird Schulgeld entrichtet von monatlich 30—45 Mark. Jährlich sollen 150 Zöglinge ins Ausland gesandt werden mit Stipendien von 6000 Mark. Da seither eine medicinische, juristische ꝛc. hohe Schule errichtet wurde und jährlich durchschnittlich 40 junge Leute zu ihrer Ausbildung nach Amerika oder Europa übersiedeln, so ist das Programm nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in voller Ausführung begriffen. Der Mikado forderte die Großen des Reichs auf, ihre Kinder in Europa unterrichten zu lassen, und diesem Aufruf sind schon viele nachgekommen. Die Lehrer an den dortigen Hochschulen sind vielfach Amerikaner und Europäer, darunter auch Deutsche; die Erwartungen jener jungen Kandidaten, welche dorthin reisten in der festen Hoffnung auf eine sichere Stellung, haben sich jedoch nicht erfüllt, da von Jahr zu Jahr mehr taugliche Lehrer aus Eingebornen herangebildet werden. Die Volksschulen werden von Knaben und Mädchen besucht, während sonst im Orient nur Knaben lernen. Der Erziehung der Mädchen wird jetzt sogar sehr große Aufmerksamkeit geschenkt; im December 1875 eröffnete die Kaiserin feierlich das neue Lehrerinnenseminar in Jedo. Illustrirte Werke spielen beim Elementarunterricht eine große Rolle. Das Zeichnen in groben, aber naturgetreuen Umrissen mit dem Pinsel ist den Japanesen sehr geläufig. Viele europäische Lehrbücher sind ins Japanesische übertragen worden, und auch auf die deutschen Bücher wird große Rücksicht genommen. Die japanesische **Umgangssprache** ist wohlklingend und leicht zu erlernen, sie wird darin und im Klang mit dem Italienischen verglichen. Zur Erlernung der Schriftsprache sind dagegen eingehende philologische Vorstudien nöthig. Die Schrift ist (verschieden vom Chinesischen) eine Lautschrift; auch hierin gibt es zwei Hauptarten: die leichte, aber verhältnismäßig wenig verwendete Katakana- und die in ihrem ganzen Umfang schwer zu bemeisternde Firakanaschrift. In der Literatur macht sich der Einfluß der Fremden in hohem Grade bemerkbar. Galten früher bändereiche Encyklopädien als die höchste Leistung, so erfreuen sich jetzt kürzere Lehrbücher, Uebersetzungen oder Nachbildungen europäischer Muster großen Absatzes. Das Zeitungslesen ist dem Japanesen zum Bedürfnis geworden; 1874 erschienen 34 Zeitungen in japanesischer Sprache, die kaiserliche Post beförderte davon 2,564,000 Stück. Der Zeitrechnung liegt ein Thiercyklus von 12 Jahren zu Grunde; seit 1. Jan. 1873 wurde jedoch der Kalender mit der europäischen Zeitrechnung in Einklang gebracht, so daß der Beginn des Jahrs ꝛc. jetzt mit dem unserigen zusammenfällt.

Die **sociale Organisation** Japans beruht auf der Eintheilung in Berufsklassen und Geburtsstände, die meist erblich sind. Die erste Klasse bildet der **Adel**, welcher sich in **Kuge** oder Hofadel und **Buke** oder Schwertadel theilt; erstere versieht den Hofdienst, bei den Buke befindet sich dagegen seit Ijejasu (s. unten, Geschichte) wirklicher Reichthum, Macht und Einfluß. Beiden Klassen verleiht der Mikado Titel nach sechs Hauptklassen, die aus dem 7. Jahrh. n. Chr. stammen, und deren Verleihung eine bedeutende Einnahme des Kaisers bildet. Je nach dem Abhängigkeitsverhältnis, in welchem die Adligen zum Schugun stehen, der den Buke angehört, unterscheidet man nach dem sehr ins einzelne ausgebildeten Adelsrang: Kokusiu (d. h. 18 Landesprinzen), Tosamma (75 außer 29 Prinzen, die, wie erstere, aus Grundbesitz und Rente eine mehr unabhängige Stellung haben), Godufai (Lehnsträger des Schugun) und Hattomotto; letztere bilden den niedern, die anderen drei den hohen Adel mit Anspruch auf den Titel Prinz (**Daimio**). (Vgl. v. **Brandt** in den »Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Naturkunde«, Jedo 1873.) Die Volkszählung von 1873 verzeichnet 29 Mitglieder der Familie des Mikado, 459 Personen des hohen Adels, von Hattomotto (zu denen die Jaconin, Samurai gehören) an 700,000. Die Samurai waren in der alten Verfassung die Soldatenführer, Ehrenwachen, Beamte u. dgl. der Daimio's; in der neuen Aera ist ihre Stellung sehr mißlich geworden und wird es bleiben, bis sie zum Erwerb in technischen Fächern, Schulen ꝛc. greifen. Die nächst wichtigen Klassen bilden die Priester, Beamten, Aerzte, Lehrer, Kaufleute, Handwerker, Bauern. Gewisse Klassen, wie die Jeta, meist Lohgerber und Abdecker, waren früher verachtet und standen außerhalb der Klassenordnung, wurden aber den Handwerkern zugerechnet, seitdem ihre Erzeugnisse, wie die der Jeta zu Schuhen, mehr Werth erhalten haben. Ueberhaupt steht wohl die ganze alte, künstliche Klassenordnung in Frage, seit der Mikado im Edikt vom 23. Dec. 1871 und in späteren Erlassen alle weisen Männer auffordert, der Regierung zu Führern zu dienen, und für die höhere Ausbildung der Talentvollen sorgt, wo immer sich deren finden. Noch genießen übrigens die Adligen mehrfache Vorrechte, so insbesondere das Recht, zwei Schwerter zu tragen. Hervorzuheben ist noch die geringe Achtung vor dem weiblichen Geschlecht und die unglaubliche Unsittlichkeit. Auch hiergegen schreitet die Regierung jetzt ernstlich ein. Aus den Tempeln sind alle unsittlichen Darstellungen verbannt; den Frauen ist untersagt, in öffentlichen Bädern den Männern sich nackt zu zeigen; das Aufkaufen von Mädchen zu schändlichen Zwecken ist verboten. Das im Oktober 1874 in Kraft getretene neue Ehegesetz soll die Civiltrauung eingeführt haben. Mit alten Verboten räumt die Regierung auf; so bedurfte früher das Sitzen vor den Häusern der Genehmigung durch ein Gesetz. Kleider-, Haartracht- und dergleichen Ordnungen schießen übrigens nur zu üppig empor. Dagegen ist ein großer Fortschritt gemacht in der Errichtung von Krankenhäusern, in der Einführung des allgemeinen Impfzwangs, in der Vorbildung von Aerzten und Apothekern an von Europäern geleiteten Schulen.

Die **Steuerwirtschaft** ist nach dem Urtheil von Fachmännern noch immer nicht befriedigend. Der

finanzielle Ausweis (Budget) für 1874 zeigt eine Ausgabe von 52,804,685 Doll. (Jen) (rund 216 Mill. Mark) gegen eine Einnahme von 58,473,136 Doll. (240 Mill. Mark), sonach einen Ueberschuß von 5,668,451 Doll. (ca. 24 Mill. Mark). Von diesem Ueberschusse sollen 5 Mill. Jen zur Einlösung eines gleichen Betrags von Papiergeld verwendet, der Rest dem Reservefonds hinzugefügt werden, der nach ungefährer Schätzung 31. Dec. 1874 die Summe von 21 Mill. Jen erreicht haben mag. Die öffentliche Schuld beziffert sich rund auf 125 Mill. Jen; davon wurden 21,8 Mill. während der Revolution von den Provinzen, 15 Mill. später von der Regierung als »auswärtige Schuld« in Amerika und London zu 7, beziehentlich 9 Proc. aufgenommen; 96 Mill. beträgt die schwebende Schuld, welche durch Ausgabe von Papiergeld aufgebracht ist. 1873 betrugen die wirklichen Einnahmen 88,867,636 Jen (rund 360 Mill. Mark), die Ausgaben 62,169,344 (rund 250 Mill. Mark); die auswärtige Schuld belief sich auf 17,085,592 Jen (rund 70 Mill. Mark). Nahezu $^{9}/_{10}$ ertragen die Landabgaben, den Rest die Zölle und indirekten Abgaben. Die alten Steuern sind vielfach erhöht, neue eingeführt worden; auf Jesso wurde die Fischereiabgabe um fast 50 Proc. gesteigert. Die Eintreibung der Steuern macht große Schwierigkeiten; die hohen Abgaben waren mit die Schuld an den Unruhen während der letzten Jahre. Unter den Ausgaben erfordern die größten Summen die Dotationen des alten Feudaladels, ein Zehntel der bei der Uebernahme seiner Ländereien in die staatliche Verwaltung festgestellten Einnahmen ist demselben dauernd als Rente bewilligt. Für die Armee waren 1874: 6,9 Mill. Mark ausgeworfen. Es gilt mit Recht als ein günstiges Zeichen, daß die Regierung auf Ermäßigung der Ausgaben bedacht ist, großartige Bauten, welche nur einem kleinen Landestheil zu gute kommen, wie die Hafenarbeiten bei Osaka, einstellt, die theuer bezahlten ausländischen Lehrer und Beamten durch in Europa gebildete Eingeborne ersetzt u. dgl. Von großer Bedeutung ist die Mehrung der Einnahmen durch Errichtung von Eisenbahnen, Telegraphen und Posten. Am 12. Juni 1872 wurde zwischen Jokohama und Jedo die erste Eisenbahn eröffnet; sie ist 29—30 Kilom. lang und wurde auf Kosten der Regierung gebaut wie in Betrieb gesetzt; neue Projekte sind Jedo-Kioto-Osaka, wovon eine Strecke von Osaka ab bereits im Bau begriffen ist, und eine Küstenbahn von Jokohama nach Osaka. Im übrigen sollen die Hauptorte durch für Karren fahrbare Landstraßen verbunden werden, was um so nothwendiger erscheint, da gegenwärtig der Mangel eines Netzes guter Verkehrsstraßen eine wesentliche Ursache des Rückganges des auswärtigen Handels ist. Mittels eines Kabels ist Nagasaki mit Schanghai und Europa seit 12. Aug. 1871 verbunden; bis Jedo wurde die Leitung zu Land im Oktober 1872 vollendet; seit 15. Sept. 1874 ist ein Kabel auch bis Hakodade auf Jesso gelegt. Ende 1873 betrug die Länge aller Telegraphenleitungen 13,000 Kilom. Ein täglicher Postverkehr zwischen Nagasaki und Jokohama ist seit 1872 eingerichtet und das Postwesen seitdem auf das ganze Land ausgedehnt worden. Bereits Ende 1872 gab es 1174, 1874 aber 3244 Postbüreau's, welche über 17 Mill. Briefe im Jahr befördert hatten. 1875 wurde die Einführung des Geldanweisungssystems für das Inland und die Gründung von Postamtssparkassen vorbereitet. Das Heer bestand früher aus einem kaiserlichen Heer und einem Lehnsaufgebot; Luntenflinten, Bogen, Lanze und lange Schwerter bildeten die Hauptwaffen. Seit 1854 waren aber der Regent (Schugun) wie die Anhänger des Mikado bestrebt, ihren Heeren die Erfahrungen und Waffen der Fremden zuzuführen; besondern Einfluß erlangten die Franzosen, welche Instruktionsofficiere, Hinterlader und Kanonen stellten, mit denen bereits im Bürgerkriege gefochten wurde. Nach Wiederherstellung der Ruhe wurde sofort mit der neuen Formirung des jetzt ausschließlich kaiserlichen Heers begonnen; vorübergehend soll dabei ein Deutscher, Namens Köppen aus Bückeburg, in hoher Stellung verwendet worden sein. Die Organisation blieb französischen Instrukteuren übertragen; 20. Mai 1870 hielt der Mikado Musterung über 12,000 Mann, die völlig nach europäischer Art ausgebildet waren. Durch kaiserliches Edikt vom 28. Dec. 1872 wurde allgemeine Wehrpflicht mit Freiloosung, Loskauf und dreijähriger Dienstzeit eingeführt, und das stehende Heer soll im Frieden auf 35,600 Mann gebracht werden, die in Kriegszeiten durch Einberufung der Reserven auf 50,230 Mann vermehrt werden können. Man ist bereits mit Durchführung dieser Verordnung energisch vorgegangen, doch scheint dieselbe beim Landvolk vielfach auf Schwierigkeiten zu stoßen. Zur Zeit umfaßt die japanesische Armee: 6 Garde-, 32 Linieninfanterieregimenter (zu 30 Officieren, 69 Unterofficieren, 674 Gemeinen), 7 Batterien mit Vierpfündern und 4 Eskadrons Kavallerie nebst den nöthigen technischen Waffen. Das ganze Reich ist in militärischer Hinsicht in sechs Distrikte getheilt: Tokio, Osaka, Kiusiu (Sitz in Kumamotu), Nagoija, Hiroshima und den Nordostdistrikt (Sitz in Sendai). Eine Kadettenschule in Jedo sorgt für Heranbildung von Officieren. In Konsularberichten wird die Infanterie gelobt, die Artillerie getadelt; die Mannszucht soll zu wünschen übrig lassen, gab aber 1874 während des Feldzugs gegen Formosa (s. unten) zu einer Klage keinen Anlaß. Behufs der Neubewafinung der Infanterie mit besseren Gewehren wurden im September 1874 in Birmingham 5000 Martini-Gewehre bestellt. Die japanesische Flotte zählte nach der »Revue maritime« von 1873: 17 Schiffe mit 2300 Pferdekraft, 70 Kanonen und 1200 Mann Besatzung (darunter eine Panzerkorvette von 280 Pferdekraft, 12 Kanonen und 275 Mann, eine Korvette von Holz mit 200 Pferdekraft, 10 Kanonen und 180 Mann und 6 Kanonenboote von 370 Pferdekraft, 23 Kanonen und 360 Mann); über die japanesische Flagge vgl. die Tafel »Flaggen«.

Ueber die Zukunft Japans sind die Ansichten getheilt. Wir dürfen bei den vielseitigen Reformen und vortrefflichen Anordnungen der Regierung nicht übersehen, daß der Fortschritt größer scheint, als er in Wirklichkeit ist; das Verständnis für die neuen Lebensgrundsätze, welches sich das Volk kraft kaiserlichen Befehls aneignen soll, ist noch nicht allseitig und kann in der kurzen Zeit unmöglich alle Schichten ergriffen haben. Im Innern des Landes kennt das Volk die Fremden nicht, denen es für Wohlthaten und neue Eindrücke danken soll; es fühlt dagegen, seit diese dort handeln dürfen, den Steuerdruck stärker. Die unentbehrlichen Lebensmittel werden theurer, seit ein großer Theil ausgeführt wird; die zahlreiche, social noch immer hoch gestellte Klasse des niedern Militär- und Dienstadels, der Samurai, verlor ihr gesichertes Einkommen, sieht sich zurückgewiesen von den gewohnten Wegen zu Wohlstand und Ruhm und kämpft unter Entbehrungen und großen Anstrengungen um die Bedingungen ihrer Existenz. Der Staatshaus-

halt ist mit hohen Abfindungssummen belastet, deren Gewicht erst in späteren Zeiten geringer werden wird; nach innen wie nach außen ist Macht und Ansehen zu sichern. Werden die jetzt schwierigen Zeiten des Uebergangs aus mittelalterlicher Kleinstaaterei zu einem großen geeinigten Staatswesen durch staatsmännische, weise Maßregeln glücklich überwunden, dann geht J. einer großen Entwickelung entgegen und wird eine hervorragende Macht in Ostasien, der es gelingen muß, ihre alten Oberhoheitsrechte auf das fruchtbare Korea (s. unten) zur Anerkennung zu bringen, während es im entgegengesetzten Fall in Abhängigkeit, wenn nicht sogar in theilweisen Besitz von den fremden Mächten gerathen wird. S. Karte »China«.

Geschichte. Die beglaubigte Geschichte Japans reicht bis in das 7. Jahrh. v. Chr. zurück; an Sagen über die ältere Zeit ist die Literatur reich, und von ihrer weitern Bearbeitung können wir noch werthvolle Aufschlüsse über diese Zeiten erhalten. Um 660 v. Chr. gründete *Dsin-mu-ten-wu*, »göttlicher Krieger« (Zin-eunten-wu), die sogen. dritte, noch jetzt herrschende Dynastie; er brach von dem südlichsten Theil der Insel Kiusiu mit Kriegern und Schiffen nordostwärts auf und nahm die nördlich gelegene Insel Nippon in mehrjährigen Anstrengungen bis zum 30.° nördl. Br. ein. Seine Nachkommen beherrschten und mehrten das Reich, insbesondere wird Jamatotake gefeiert wegen Unterwerfung vieler Stämme des nördlichen Nippon. Nachdem so der Grund zu einem einheitlichen Reich geschaffen war, entwickelte sich auch einiger Verkehr mit dem Festland, besonders mit Korea und selbst mit China. In der Meinung, Unruhen auf der Insel Kiusiu seien von Korea geschürt, unternahm Okinaga Tarasi Simeno, Wittwe des 15. Herrschers, einen Eroberungszug übers Meer; die Koreaner wurden besiegt, der südliche Theil ihres Landes wurde J. zinsbar, und von hier aus strömte nun chinesische Bildung nach J. hinüber. Die japanesischen Annalen setzen dieses Ereignis in das Jahr 284 n. Chr.; da sie aber das Jahr 403 als dasjenige nennen, in welchem die Aufzeichnung der einheimischen Sagen stattfand, und den zwei Nachfolgern dieser tapfern Herrscherin ein Lebensalter von je 111, beziehungsweise 110 Jahren zuschreiben, so sind diese Zeitangaben ganz unzuverlässig. Die Beziehungen zu Korea werden schon wegen der Möglichkeit, über dieses Land aus China sich mit Bildungsmitteln zu versehen, eifrig gepflegt und selbst mit Waffengewalt aufrecht erhalten; Mitte des 6. Jahrh. drang der Buddhismus ein. Die Buddhapriester verstanden den landesüblichen Glauben (Kami) mit ihrer Lehre in Verbindung zu bringen und den Hof für sich zu gewinnen. Gleichwohl kam es zum Religionskrieg; durch meuchelmörderische Beseitigung des rechtmäßigen Thronfolgers kam die Beschützerin der neuen Lehre, Ja Fime, die Wittwe des verstorbenen Fürsten, zur Regierung (592); sie befahl 594 die Erbauung von Buddhatempeln und ordnete das Mönchswesen (624). Die Oberherrschaft über Korea wurde bis 663 festgehalten, damals ging sie infolge eines unglücklichen Feldzugs gegen China auf dieses über. Nach dem Verlust seiner Stellung auf dem Festland schloß J. seine Landungsplätze ängstlich ab und überwachte mit peinlicher Sorgfalt den Verkehr mit dem Ausland. 1275 suchte der Mongolenkaiser Kubilai Verbindung mit J. Die Hinrichtung seiner Gesandten beantwortete Kubilai mit Absendung einer starken Flotte; ein Sturm zerstörte sie jedoch (1281), und die an das Land sich rettenden Mongolen wurden ermordet.

Diese Jahrhunderte der Vereinsamung frommten der selbständigen Entwickelung Japans, hatten aber keineswegs die Bildung eines einheitlichen, starken Staats zur Folge. Verschiedene Aufstände brachen aus, die Priesterschaft richtete eine Menge von Verwirrungen an, Feldherren gelangten zu einflußreichen Posten, Abdankungen der Herrscher sind zwischen dem 9. und 12. Jahrh. häufig und ein Beweis persönlicher Schwäche oder großer Machtlosigkeit. Die Reichsfeldherren (Schugun, Siogun) hielten ihre Gewalt unter heftigen Kämpfen aufrecht; die ehrgeizigen Großen nahmen für und gegen den Fürsten Partei. Von entscheidender Wichtigkeit wurde der Kampf zwischen 1167—85, welchen *Joritomo* zu seinen Gunsten gegen die Anhänger der Herrscher entschied; jener ward dadurch der thatsächliche Herr der Insel, und von nun lag fortan die Regierung in den Händen des Reichsoberfeldherrn. Das alte Kaiserhaus wurde im Schein der Hoheit belassen, was in dem geistlichen Ansehen, welches der Herrscher genoß, seinen Grund hatte. Er galt und wurde verehrt als Abkomme und Verkörperung der Sonnengottheit; darum hieß er »geheiligte Majestät«, Mikado. Unverändert blieb dagegen das alte Lehnsverhältnis. In dieses waren 68 Fürsten zum Mikado getreten, mit der Verpflichtung, für Ordnung in den von ihnen verwalteten Besitzungen zu sorgen, die Straßen zu unterhalten sowie gegen äußere Feinde eine bestimmte Zahl von Truppen zu stellen; unter dieser Verfassung zersplitterte sich das Reich in eine Menge großer und kleiner Herrschaften, deren Inhaber mit nahezu souveränen Rechten herrschten und danach strebten, das Gebiet, über welches jeder Jurisdiktionsrechte ausübte, auf Kosten seiner Nachbarn zu erweitern. Bürgerkriege, welche das Land verwüsteten, waren in dieser Periode häufig; der 95. Mikado Takasaru unternahm sogar den Versuch, den allgebietenden Kronfeldherrn zu stürzen. Dieser war aber der Stärkere und stellte ihm (1331) einen neuen Mikado entgegen. Bis 1392 gab es nun zwei mit einander ringende Mikado's; das im Besitz der Kronfeldherrnwürde befindliche Haus *Minamota* suchte und fand eine Stütze an China, es erkannte dessen Kaiser 1371 als Oberherrn an und wurde von ihm als König von Nippon anerkannt. Mitte des 16. Jahrh. gelang es *Nobonanga*, die sämmtlichen Feudalen oder Daimio's, welche die alte Hauptstadt Miako umgaben, »zur Freundschaft zu zwingen«. Das Einigungswerk setzte sein Nachfolger fort, ein Bauernsohn niederer Abkunst, Namens Fibejosi, der als *Taikosama* die Regierung erhielt. Dieser schüttelte die chinesische Oberhoheit ab; sein Heer nahm 1592 Korea ein, schlug dort wiederholt die Chinesen und erwirkte im Frieden von 1598 die Zinspflichtigkeit Korea's. Eine bedeutende Erscheinung ist sein Nachfolger, der 1603 zur Herrschaft gelangende *Ijejassa* (Iye Yassa), der Begründer der erst in den letzten Jahren beseitigten Verfassung. Miako blieb Residenz des Mikado oder Kaisers, Jedo am Meer wurde Residenz des Schugun (Siogun), der vom Kronfeldherrn zum Regenten eingesetzt ward. Dem Namen nach war der Mikado der Inbegriff aller Gewalt; er ward aber, entsprechend seiner göttlichen Abkunft, mit einem abgöttischen Hofceremoniell umgeben, durfte in seinem heiligen Nimbus nur von den Höchsten seiner Umgebung erblickt werden, und es blieb ihm keine andere Wahl, als der Patron der Wissenschaften zu werden, da ein beschauliches Leben dem japanesischen Charakter nicht eigen ist. Die ausübende Gewalt erhielt der Regent. Den alten Adel vermehrte

Ijejassa um die Zahl der Hattomotto und der Gosundai, die ursprünglichen 68 Lehen wurden in 600 zersplittert. Die Mächtigeren unter den Daimio's wurden dazu verpflichtet, periodisch in Jedo zu residiren; die Beamtenstellen waren in ihren Gebieten wie in den dem Mikado und Regenten reservirten Provinzen an die ärmeren Mitglieder des Militäradels (Buke) vergeben; diese Stellen wurden im Samuraiadel erblich, und der Hofadel (Kuge) verlor an Einfluß mit der sinkenden Bedeutung des Mikado. Ein anderes Edikt schloß alle Fremden von J. aus und verhängte schwere Strafen über diejenigen Japanesen, die das Land verlassen würden. Durch diese und noch andere minder wichtige Gesetze bewahrte Ijejassa J. für 250 Jahre den Segen eines ununterbrochenen Friedens. Dem Reich erwarb er selbst 1603 die Liukiuinseln (s. d.); zwischen 1780—90 wurde Jesso vollständig unterthan und der südliche Theil der Insel Sachalin sowie die Kurilen; letztere waren später bis 1875 russisches, sind aber seitdem wieder japanesisches Gebiet.

Die ersten Europäer kamen 1543 oder 51 Jahre später, als Colombo Amerika entdeckte, nach J. Es waren portugiesische Abenteurer, welche der Sturm nach der Insel Kiusiu verschlagen hatte. Die Fremdlinge scheinen eine sehr gute Aufnahme gefunden zu haben, denn es entwickelte sich bald ein lebhafter und gewinnbringender Handel mit den in China und Malakka angesiedelten Portugiesen nach den Häfen von Kiusiu. Es fanden sogar eheliche Verbindungen zwischen Europäern und reichen Japanesinnen statt. Den Kaufleuten folgten bald die Glaubensboten. Begleitet von dem spanischen Jesuiten Torres und zwei bekehrten Japanesen, erreichte Franz Xaver im Herbst 1549 Kiusiu und landete in Kangosima, wo er ehrende, freundliche Aufnahme fand. Die christliche Lehre verbreitete sich verhältnismäßig schnell; schon damals zeigten die Japanesen große Neigung und Interesse für europäische Kultur. Mehrere Fürsten nahmen den christlichen Glauben an, und 1587 rechnete man schon 200,000 Christen. Doch bald trübte sich das gute Einvernehmen; durch allerhand Intriguen hervorgerufen, brachen Glaubensstreitigkeiten aus, und ungestüme, vielleicht fanatische Handlungen folgten ihnen; dabei entwickelten die Fremden einen ausgedehnten Menschenhandel. Dies und die oben geschilderte innere Lage des Reichs bestimmte Taikosama zu einem Erlaß, nach welchem die fremden Geistlichen binnen 24 Tagen J. verlassen sollten. Die Jesuiten wichen dem Verbannungsedikt nicht; sie legten nur die geistliche Tracht ab und hörten auf, öffentlich zu predigen. Der Regent duldete sie, damit die portugiesischen Kaufleute im Lande bleiben sollten; er traute aber ihnen wie allen Christen nicht, und dies nicht mit Unrecht, da auch Franciskaner und andere Orden in J. ihr Wesen trieben und die Vermuthung gerechtfertigt ist, daß Philipp II. von Spanien die Franciskaner als politische Emissäre verwendete. Die Verhältnisse wurden unhaltbar; schwere Strafen und die Folter wurden angewendet, und endlich begann eine Verfolgung der Christen im ganzen Reich. Die Fremden mußten J. verlassen; nach J. zu kommen, wurde ihnen bei Todesstrafe verboten. Nur den Holländern wurde gestattet, auf der kleinen Insel Desima bei Nagasaki sich niederzulassen und unter obrigkeitlicher Ueberwachung Handel zu treiben, weil sie sich für Nichtchristen ausgegeben hatten. Dieser Befehl wurde streng befolgt; 1792 wurde zwar den Russen gestattet, nach Nagasaki zu Verhandlungen zu kommen, aber ohne einen praktischen Erfolg. Am unbequemsten mußte Japans Abgeschlossenheit den Amerikanern werden, als an der Westküste der Vereinigten Staaten der Verkehr rasch zunahm und Verbindungen über den Stillen Ocean mit Asien suchte; sie wagten endlich den Versuch, mit J. in Handelsverkehr zu treten. Dem Commodore Perry gelang es 1853, die Abgeschlossenheit Japans zu brechen und 23.—31. März 1854 einen Handelsvertrag abzuschließen. Rußland folgte 1855 dem Vorgang von Amerika, und bald darauf schlossen auch England, Frankreich und die Niederlande mit J. Freundschafts- und Schiffahrtsverträge ab. Deutschland durfte nicht zurückbleiben; als Preußen die Führerschaft unter den Staaten des Deutschen Zollvereins übernommen hatte, wurde 9. Febr. 1859 der Plan über die abzuschließenden Verträge 2c. festgestellt; auf verschiedenen Wegen begaben sich die Mitglieder nach Singapur, im August 1860 setzten sich die vier Expeditionsschiffe von hier aus in Bewegung, und die Gesandtschaft erreichte nicht nur 1861 ihren Zweck, sondern durch die Fülle von Nachrichten und Erfahrungen, die sie sammelte, datirt von da an ein reger Verkehr zwischen J. und Deutschland.

Die Eröffnung Japans für den europäischen Handel hatte bald die Beseitigung des Regenten (Schugun) zur Folge. Der gemeinsame Aufenthalt in Jedo hatte nämlich zu einem Verbande der Fürsten unter sich geführt; sie beriethen regelmäßig über religiöse Angelegenheiten wie über allgemeine Landesfragen. Seit 1854 trat nun diese Vereinigung der Daimio's den herrschsüchtigen Plänen des habgierigen damaligen Schugun entgegen und sprach ihm die Befugnis ab, den Fremden Häfen zu eröffnen, die in ihrem Lehnsgebiet lagen; sie wünschten Ausschluß der Fremden und Entbindung von der kostspieligen Verpflichtung zeitweisen Aufenthalts in Jedo, um auf ihren ausgedehnten Besitzungen als kleine Könige leben zu können. Dem Hofe zu Miako kam diese Bewegung gelegen. Günstig war, daß der junge Schugun Minamotto Jesado, unter dessen Vorfahren Tschedschoschi die Fremden zugelassen worden waren, unter dem Einfluß eines üppigen Lebens sich wenig um die politischen Angelegenheiten kümmerte und es den Daimio's überließ, die politischen Angelegenheiten nach Gutdünken zu regeln. Unter diesen Umständen stand es mit der Ausführung der Handelsverträge schlecht. Am 24. Juni erging ein ministerielles Rundschreiben an die europäischen Konsulate des Inhalts: daß von dem im Auftrag des Mikado handelnden Schugun die Schließung der früher vertragsmäßig geöffneten Häfen bestimmt worden sei. Da die Europäer sich dem nicht ohne weiteres fügten, kam es zu mancherlei Konflikten; namentlich waren es französische und englische Schiffe, welche den Japanesen großen Schaden zufügten. Im Oktober 1863 aber erfolgte sodann eine Konferenz des amerikanischen Gesandten und des niederländischen Generalkonsuls mit dem Ministerrath des Schugun, auf der dieser letztere das Ausweisungsdekret vom 24. Juni zwar fallen lassen zu wollen erklärte, allein dem Handel doch mannigfache Hindernisse bereitet wissen wollte. Daher beschlossen die Vertreter der auswärtigen Mächte, dem Feudaladel direkt zu Leibe zu gehen, und in diesem Vorhaben ließ man sich auch dann nicht beirren, als die japanesische Regierung im Februar 1864 sich bereit erklärte, die Einfuhrzölle herabzusetzen. Da die zum Zweck eines gütlichen Ausgleichs geführten Verhandlungen sich als unwirksam erwiesen, so vereinigten sich im Herbst 1864

englische, französische, niederländische und nordamerikanische Schiffe, um unter Führung des englischen Viceadmirals Kuper und des französischen Kontreadmirals Jaurès die Eröffnung der Straße von Samonosaki mit Gewalt herbeizuführen. Dies war indeß nicht anders möglich als durch Zerstörung der von dem Fürsten von Nagato errichteten und vertheidigten Befestigungen. Am 10. Sept. wurde hierauf mit dem Minister dieses Fürsten ein Vertrag vereinbart, welcher die genannte Straße den Schiffen aller Nationen öffnete und den Verbündeten außerdem eine Geldentschädigung zusicherte. Die Vertreter der oben erwähnten vier Mächte erschienen nunmehr mit der Flotte vor Jokohama, worauf nach Verhandlungen mit den Bevollmächtigten des Schugun dieser im Oktober 1864 seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme einer Garantie für die Zahlung der dem Fürsten von Nagato aufzuerlegenden Kontribution erklären ließ. Diesmal gingen die Gesandten mit größerer Vorsicht zu Werke und bestanden namentlich darauf, daß der Kontrahent die Verpflichtung übernehme, die Billigung der Verträge durch den Mikado zu erwirken. Außerdem aber erwarben sie für ihre Regierungen aufs neue das Recht, ständige Gesandtschaften in Jedo zu unterhalten. Der Mikado erwies sich unerwarteterweise entgegenkommend und ging selbst darauf ein, den Fürsten von Nagato seiner Titel und Würden zu entsetzen, während der Reichsfeldherr Anstalten traf, die zur Ausführung dieser Maßregel erforderlichen Streitkräfte zu sammeln. Allein dieser übergroße Eifer dauerte doch nur so lange, als eine unmittelbare Gefahr drohte; ja, im November 1864 wurden sogar zwei englische Officiere ermordet. An die Verträge wagte man jedoch nicht wieder Hand anzulegen; darüber hinaus sollte freilich auch nichts geschehen, wie ein Dekret vom April 1865 bewies, das die Ausweisung aller Angehörigen solcher Staaten anordnete, mit denen keine Verträge beständen. Am 24. Nov. 1865 erklärte die Versammlung der Daimio's die vom Schugun zugesagte Eröffnung des wichtigen Handelshafens Osaka erst bindend durch die hinzutretende Genehmigung des Mikado und der Delegirtenversammlung der Daimio's. Für die damaligen Verhältnisse ist zutreffend die Schilderung Alcocks, wenn er sagt: »Wenn wir von der Regierung Japans sprechen wollen, so müssen alle die einzelnen Fäden der Machthaber, welche nur lose zusammenhängen, 300 und einige Fürstenthümer sowie 300 kleinere Daimio's mit ihren Gebieten, aufgenommen und bis in die Hand des zweiten Reichsverwesers verfolgt werden und dann durch ihn in den schwachen Halt, den der Oberherrscher darüber ausübt«.

In den nächsten Jahren änderten sich aber die Verhältnisse in rascher Folge. Im Sommer 1867 unternahmen einige der einflußreichen Daimio's, wie Satsuma, Tosa, Hosokawa und Ongosawara, einen Handstreich gegen die Person des Schugun, dem derselbe indeß entging; in demselben Jahr erklärte die Delegirtenversammlung seine Vollmachten für erloschen. Der Schugun fügte sich, gab seine Rechte an den Mikado zurück und beantragte selbst eine Revision der Verfassung. Diese wurde in Angriff genommen, in der neuen Akte fand aber der Schugun keine Stelle mehr. Der Mikado erhielt die volle Gewalt zurück, und der Schugun sollte nur noch bis zur vollendeten Durchführung der neuen Verfassung fungiren. Ohne Blutvergießen vollzog sich dieser Umschwung nicht; der Schugun griff zu den Waffen, und es kam zu feindlichem Zusammenstoß zwischen seinen Truppen und einzelnen Haufen der Daimio's, namentlich der Fürsten Satsuma, Kiusiu und einiger anderen. Der anfangs für den Schugun nicht ungünstige Krieg endete mit seiner Niederlage; der Mikado trat in seine alten Rechte ein, und die neue Verfassung stellte ihm ein Ministerium zur Seite (s. oben). Auf die Beziehungen Japans zu den Fremden übten diese Vorgänge zunächst gar keinen Einfluß aus, aber eine Revision der abgeschlossenen Verträge wurde theilweise nothwendig; sie wurde mit dem Zollverein durch den Vertrag vom 20. Febr. 1869 vollzogen, zu welchem Bekanntmachungen vom 20. Dec. 1869 und 19. Jan. 1870 gehören; viele lästige Beschränkungen der älteren Verträge sind hierdurch beseitigt.

J. pflegt seitdem eifrig den diplomatischen Verkehr mit Europa; 1861 kam die erste japanesische Gesandtschaft nach Europa; einen größern Glanz entfaltete die Gesandtschaft von 1872—73, welche 15. Jan. in San Francisco eintraf, bis 6. Aug. in Amerika, vom 18. Aug. bis 12. Dec. in England verweilte, sodann nach Paris sich verfügte, 10. März 1873 vom deutschen Kaiser zu Berlin feierlich empfangen wurde, von hier Kopenhagen und Stockholm besuchte und im August wieder in ihrer Heimat eintraf. Zur Wiener Weltausstellung wurde von J. eine besondere Kommission abgeordnet. Ihre von militärisch organisirten Arbeitern dort aufgeführte zierliche Häusergruppe mit Gartenanlagen ist allen Besuchern aufgefallen. In den größeren europäischen Staaten (Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Italien) wie in Amerika unterhält J. jetzt ständige Gesandtschaften; der großen Zahl von japanesischen Studirenden an deutschen Lehranstalten wurde schon oben gedacht. J. ist seither auch von Mitgliedern europäischer Fürstenhäuser besucht worden. Im Januar 1873 empfing der Mikado den russischen Großfürsten Alexis, im September d. J. den Herzog von Genua. Den beim Mikado beglaubigten fremden Gesandten ist seit 1872 das sonst in Ostasien übliche demüthigende Ceremoniell, das Sichniederwerfen auf den Boden (wie in China) oder doch das Erscheinen ohne Fußbekleidung (wie in Birma), erlassen; selbst die Kaiserin läßt sich die Damen der Gesandten vorstellen. Ehrenauszeichnungen an europäische Gesandte sind wiederholt vorgekommen, so erhielt der deutsche Ministerresident v. Brandt 1873 ein Ehrenschwert; der Mikado wurde vom Herzog von Sachsen-Koburg mit seinem Hausorden dekorirt und hat seither einen dem englischen Bathorden ähnlichen Ritterorden gegründet. In allen internationalen Staatsakten wird dem Mikado die Anrede gegeben: »des Tenno von J. Majestät«, in der Tagespresse wird ihm der Titel »Kaiser« beigelegt. England und Frankreich hatten sich das Recht ausbedungen, zum Schutz ihrer Angehörigen eine Garnison von je 300 Mann in Jokohama halten zu dürfen; 1. März 1875 beriefen beide Mächte ihre Truppen zurück, eine Handlung, worüber die japanesische Regierung in einer besondern Depesche ihre hohe Befriedigung ausdrückte. Dagegen blieb Jokohama Flottenstation; nicht nur Schiffe und Abtheilungen der genannten Staaten, auch solche des Deutschen Reichs liegen dort monatelang vor Anker und nehmen ihre Waffenübungen auf einem japanesischen Exercirplatz vor. (Vgl. im »Deutschen Reichsanzeiger« den Bericht Sr. Maj. Korvette Arcona vom 14. Sept. 1874.) Zu den dort errichteten Marinehospitälern kommt seit 1875 ein Krankenhaus für Mannschaften der deutschen Kriegs- und Handelsmarine; 9. Dec. 1874 wurde hierfür an den deutschen

Reichstag die Forderung von 173,250 Mark gestellt und von diesem bewilligt.

Die Beziehungen zu China wurden von J. wieder aufgenommen. Aufsehen erregte der Inhalt des von der »Petersburger Zeitung« vom 8. März 1872 veröffentlichten, Ende 1871 mit J. abgeschlossenen Freundschaftsvertrags, weil er ein Schutz- und Trutzbündnis mit China enthielt. Auf Andringen der europäischen Mächte erklärte sich J. bereit, die anstößig befundenen Stellen zu beseitigen; aber China verweigerte eine Abänderung. Beinahe wäre aber J. mit China wegen der Insel Formosa (s. d.) in Krieg verwickelt worden; es ist ein Verdienst des englischen Gesandten H. E. Wade, daß ein feindlicher Zusammenstoß vermieden wurde. Der 31. Okt. 1874 zu Peking unterzeichnete Friedensvertrag erkennt die Berechtigung Japans an, in Formosa einzurücken, und gewährt ihm vollständigen Ersatz seiner Auslagen; die alte Freundschaft soll unverbrüchlich gehalten »und die gewechselten Briefschaften vernichtet werden, damit davon nie mehr die Rede sei«. Die Japanesen hatten im Kampf mit den Wilden von Formosa einen Verlust von 600 Mann, eine noch größere Zahl erlag Krankheiten.

Die Zulassung der Fremden, die tief greifenden Aenderungen in der Verfassung, der Civilverwaltung und Heeresorganisation, die Umwälzungen in den Gewohnheiten des Volks, wobei nach kaiserlichem Befehl die Bewohner des abgeschlossenen Hinterlands sich aneignen sollen, was die Küstenbewohner in der täglichen Berührung mit den Fremden als zweckmäßig erkannt und deswegen freiwillig angenommen hatten, die zunehmende Theurung, da das Land wie seine einzelnen Provinzen bisher nur für ihren Bedarf gesorgt hatten und nun aus Ausland bedeutende Mengen abgeben müssen, endlich die Erhöhung der Abgaben wegen der Reformen im Innern, der Vertretung nach außen und neuerdings wegen der Rüstungen gegen China wegen Formosa's hatten in vielen Kreisen Unzufriedenheit erweckt; der Hofadel der Kuge machte erfolglose Anstrengungen, die Buke aus den Stellungen zu verdrängen, die sie auch unter dem Mikado innehatten, während viele auf eine Erneuerung des alten Einflusses des Hofadels hofften. Hauptsitz der Unzufriedenheit war die Insel Kiusiu, auf welcher die Stadt Nagasaki liegt; hier scharten sich im Juni 1873 bis zu 50,000 Rebellen unter Führung von Adligen, die ihrer Einnahmen verlustig geworden waren, zusammen, erbrachen Archive und verübten Gewalt gegen Menschen sowie gegen Telegraphenanlagen und die übrigen Neuerungen. Nach Zersprengung der Hauptbande bildeten sich andere, und es dauerte bis in den März 1874, bis die Rädelsführer gefangen gesetzt und hingerichtet waren. Auch auf Europäer wurden Angriffe gemacht; Aufsehen machte die 7. Aug. 1874 zu Hakodade erfolgte Ermordung des deutschen Konsulatverwesers von Seiten eines Adligen durch die glänzende Genugthuung, welche Deutschland dafür von J. wurde (die amtlichen Berichte hierüber sind zusammengestellt im »Deutschen Reichsanzeiger« vom 14. Nov. 1874, besondere Beilage Nr. 46). Es ist nicht anzunehmen, daß J. durch Angriffe auf seine neue Staatsordnung veranlaßt werden könnte, zu der Politik der Ausschließung zurückzukehren, welche es in den letzten Jahrhunderten so hartnäckig festhielt. Viele schieben den Japanesen sogar die Rolle des Störenfrieds in Asien unter; es erscheint dieses Urtheil nicht ganz unberechtigt; auf Korea erhebt J. bereits Ansprüche, und der Erfolg auf Formosa ist nur dazu angethan, dem Lande seine früheren Hoheitsrechte über Korea in Erinnerung zu bringen. Die europäischen Mächte werden auch bei solchem Zusammenstoß ähnlich wie im Fall von Formosa die Rolle des Vermittlers übernehmen; sollte sich aber Japans Schwert je gegen sie selbst kehren, so geben die weiten und wohlgeordneten Besitzungen Englands, Rußlands und Frankreichs in Asien, der Vereinigten Staaten an der Westküste Amerika's eine Operationsbasis und die Entwickelung der Kriegsflotte dieser Staaten wie des Deutschen Reichs, verglichen mit den Zuständen im 16. und 17. Jahrh., so wirksame Mittel der Abwehr einer Nichtbeachtung internationaler Abmachungen, daß der Bruch der Verträge nicht die Wiederabschließung Japans, sondern nur seine Umwandlung in eine europäische Kolonie zur Folge haben könnte.

Vgl. Kämpfer, Geschichte und Beschreibung von J. (herausgeg. von Dohm, Lemgo 1777—79, 2 Bde.); P. F. v. Siebold, Nippon, Archiv zur Beschreibung von J. und dessen Neben- und Schutzländern (Leid. 1832—51, 20 Sektionen); Sir R. Alcock, The capital of the Tycoon (Lond. 1863); »Die preußische Expedition nach Ostasien« (Berl. 1865—73, 4 Bde.); »Commercial reports from H. M. Consuls in J.« (Lond. 1872); v. Scherzer, Fachmännische Berichte über Siam, China, J. (Stuttg. 1872); Andree, Das wieder erschlossene J. (2. Aufl., Leipz. 1869); B. Taylor, J. in our days (New York 1871); Kudriaffski, Vier Vorträge über J. (Wien 1874); Adams, History of J. (Lond. 1874, 2 Bde.); Rosny, Extraits des historiens du Japon (Par. 1875, 3 Thle.); Petermann, Mittheilungen 1874, S. 159; Heine, J., Beiträge zur Kenntnis des Landes und seiner Bewohner (Leipz. 1873 ff.).

Japanische Erde, s. Katechu.

Japanisches Meer, Meer im O. von Asien, zwischen der russ. Küstenprovinz, der Halbinsel Korea und den japanischen Inseln, steht durch die Meerenge La Pérouse mit dem Ochotskischen, durch die von Matsumai mit dem Stillen Meer sowie durch die von Korea mit dem Gelben Meer in Verbindung und wird viel von Stürmen heimgesucht. Die Küstenschiffahrt ist auf der japanischen Seite gefährlich. S. Karte »China«.

Japanische Sprache und Literatur. Die japanische Sprache, deren älteste uns bekannte literarische Denkmäler vor etwa anderthalbtausend Jahren entstanden sind, schließt sich in ihrem Charakter eng an den finno-tatarischen oder ural-altaischen Sprachstamm an. Auch sie ist eine agglutinirende, kennt als einzige Wort- und Formbildungsmittel die Zusammensetzung und Suffixion, und ihre Syntax steht, was die Wortstellungsgesetze und die Häufigkeit participialer Konstruktionen anlangt, in auffallender Uebereinstimmung mit der Sprache der Mandschu (s. d.). Daß sie auch etymologisch dieser und somit dem ganzen Stamm verwandt sei, ist höchst wahrscheinlich, wenn auch vielleicht noch nicht voll erwiesen. Ist das der Fall, so ist es jedoch kein Wunder, daß sie sich von ihren Schwestern weit entfernt hat; denn seit ziemlich 2400 Jahren leben die Japanesen auf ihren Inseln. Unter ihren verschiedenen Dialekten hat bald der von Yamato, insbesondere der der Hauptstadt Miako, die Oberhand gewonnen, so daß Yamato kotoba (»die Sprache von Yamato«) der Ausdruck für das reine Japanisch ist, dies im doppelten Gegensatz, einmal zu der seit dem 15. Jahrh. in Aufnahme gekommenen neujapanischen Sprache, die stark mit chinesischen Ausdrücken durchsetzt und in ihren Formen vielfach verändert und abgeschliffen ist,

dann im Gegensatze zu den nicht schriftmäßigen Dialekten. Die Sprache ist sehr arm an Lauten. Ursprünglich bestand jede Silbe nur aus einem der Vokale a, e, i, o, u, mit oder ohne vorhergehenden Konsonanten, und als organisch verschiedene Mitlauter besitzt sie nur k, g; f (h), b, p; t, d (vor i und u: ts und ds gesprochen); m, n, r, s, z; w, y, also kein besonderes h, l ꝛc. Dazu kommt, daß gewisse Silben, wie e, ye, we, fe; i, wi, fi ꝛc., wenigstens in der neuern Aussprache und Schreibung, oft mit einander verwechselt werden. Erst in verhältnismäßig neuerer Zeit ist ein Schluß-n (aus mu entstanden) als besondere Silbe in Gebrauch gekommen. Da nun i und yi, u und wu, e und we ꝛc. nicht von einander geschieden werden, so zählt die Sprache im ganzen nur 68 offene Silben. Veränderungen in der Aussprache haben jene ursprüngliche Einfachheit modificirt, z. B. sto für fito, saru für suru, oi für wofoki. So bedeutend die Bildsamkeit des Japanischen, seine Fähigkeit zur Schöpfung zusammengesetzter und abgeleiteter Wörter, sein Formenreichthum ist, so ist doch die Erlernung seiner grammatischen Elemente nicht eben schwierig; denn der Agglutinationsproceß ist überall durch einfache, durchgreifende Gesetze geregelt. Allein das Verständnis, die Analyse der Texte wird oft sehr durch die geschilderten Eigenthümlichkeiten des Lautwesens, durch den Mangel einer genügend feststehenden Orthographie und einer sichtbaren Abgrenzung der Wörter und Sätze (durch Trennungen und Trennungszeichen) erschwert. Dazu kommt, daß, wer sein Studium nicht nur auf die ältesten, rein japanischen Sprachdenkmäler beschränken will, nothwendig auch der chinesischen Sprache und Schrift einigermaßen kundig sein muß. Die Beeinflussung des sprachlichen Ausdrucks durch Regeln der Etikette ist eine Eigenschaft, die das Japanische mit vielen Sprachen Asiens gemein hat; die Stellung des Redenden zum Angeredeten und beider zu dem Dritten, von dem etwa die Rede ist, wollen berücksichtigt sein. — Die Japanesen bedienen sich verschiedener *Syllabare*, Irova genannt. Jedes derselben besteht aus den Zeichen für die 48 Grundsilben, zu welchen noch das Schluß-n hinzukommt. Alle diese Zeichen sind der chinesischen Schrift entlehnt, und ihre Reihenfolge ist nach einem Verschen geordnet, das mit »iro va« anhebt. Die gebräuchlichsten Syllabare sind das *Katakana*, eine Kürzung chinesischer Zeichen, meist nur in zweisprachigen Texten angewandt, und das *Firakana*, die im Verkehr üblichste Schrift, dabei die schwierigste; denn in ihr kann jede Silbe durch eine größere oder geringere Anzahl Zeichen der chinesischen Schnellschrift (Thsao) ausgedrückt werden. Doppelpunkte und Ring zur Rechten des Buchstabens dienen dazu, aus f: b, p, aus t: d, aus k: g, aus s: z zu machen. Um das Verständnis chinesischer Texte und deren Ablesung in japanischer Sprache zu erleichtern, ist ein Notensystem erfunden worden. *Wörterbücher*: von Calepini (Amacusa 1595, Rom 1870, Par. 1870); anonyme: Nagasaki 1603, Manila 1630; von Collado (Rom 1632—38), Medhurst (Batav. 1830, 1839), Goschkewitsch (Petersb. 1857), de Rosny (Par. 1857), Pagès (das. 1858), Hepburn (2. Aufl., Lond. 1872). *Grammatiken*: von Alvarez (Amacusa 1593), Rodriguez (Nagasaki 1604, Macao 1620, Par. 1825), Collado (Rom 1632), Oyanguren (Mexiko 1738), de Rosny (Par. 1857, 4. Ausg. 1872), Alcock (Schanghai 1861), Donker Curtius (Leid. 1857, Par. 1861), Hoffmann (Leid. 1868), Brown (Schanghai 1863), Aston (Lond. 1872).

Unsere Kenntnis von der *japanischen Literatur* ist noch immer eine verhältnismäßig oberflächliche. Zahlreiche Hände sind jahraus, jahrein thätig, ihre Schätze zu Tage zu fördern und uns zugänglich zu machen; allein den Umfang und Werth des gewaltigen Materials können wir kaum erst ahnen, geschweige denn bemessen. Dieselbe Regsamkeit, Gewandtheit und Empfänglichkeit, mit der die Japanesen sich heute die Errungenschaften europäischen Wissens und Denkens zu eigen machen, haben sie auch damals bewährt, als sie zuerst chinesische Kultur und dann buddhistisch-indische Religion auf ihren Boden verpflanzten. Und was diesem selbst ureigen ist, seine Geschichte, seine Geographie, sein Natur- und Kulturleben, haben sie früh schon in den Bereich ihrer vielseitigen Schriftstellerei gezogen. Selbständige Denker auf *philosophisch-theologischem Gebiet* sind uns nicht bekannt; es scheint, daß man sich mit der Durchforschung und Verarbeitung chinesischer und indischer Quellen begnügt hat. Neuerdings halten öffentlich angestellte Prediger populäre Vorträge über Gegenstände der Moral, und die uns davon vorliegenden Proben können in ihrer Lebensfrische, ihrer Gemüthsinnigkeit und ihrem gesunden Humor geradezu als Muster volksthümlicher Beredsamkeit bezeichnet werden. Die einheimische (Sinto-) Mythologie hat sorgfältige Bearbeitungen erfahren. Die *Geschichtschreibung* folgt dem chinesischen Muster; sie ist sehr reich vertreten, aber chronikmäßig trocken. *Geographie* und *Naturwissenschaften* sind immer, so viel wir wissen, beschreibend, nicht spekulativ behandelt; die japanische Landeskunde ist mit großer Liebe gepflegt, und die zahlreichen Werke dieser Gattung versprechen eine werthvolle Ausbeute. Ueberall ist die encyklopädische Tendenz vorherrschend, und eigentliche *Encyklopädien* sind in Japan ebenso beliebt und womöglich noch verbreiteter als in China; nur scheinen sie mehr dem praktischen als dem wissenschaftlichen Interesse und nebenbei der Befriedigung einer harmlosen Neugier zu dienen. Daher die Vorliebe für illustrirte Bücher, deren Abbildungen trotz der naivsten Zeichenfehler meist lebendig und sprechend sind. Zu den Werken dieser Art gehören auch die *technologischen* Sammelwerke, deren Studium auch für uns nicht ohne praktischen Nutzen bleiben dürfte. Auch hier jedoch herrscht mehr gewissenhafte Empirie als wissenschaftliche Untersuchung vor. Die Lehrthätigkeit scheint seither mehr im Anweisen als im Beweisen bestanden zu haben, und nur an dem Studium der chinesischen Weltweisen wurde der kritische Sinn bei der gebildeten Jugend geübt. Diese Beschäftigung mit ausländischen Schriftstellern war aber für die Pflege der *Sprachkunde* ebenso förderlich, wie sie für die Sprache selbst nachtheilig wurde; diese nahm eine Menge Wörter und Redensarten aus dem so ganz anders gearteten Chinesischen in sich auf. Aber gerade der Gegensatz zwischen diesen beiden vermählten Sprachen mochte wiederum das Bedürfnis zum Studium beider wecken. Daher zahlreiche lexikalische und sogar verschiedene grammatikalische Arbeiten, welche sich nächst dem Japanischen und Chinesischen auch auf das Sanskrit, das Koreanische, die Ainosprache und neuerdings auf die wichtigeren europäischen Sprachen erstreckt haben. Mit viel Verständnis und Liebe ist für die Bedürfnisse der niederen Volksklassen und der Kinder Sorge getragen. Für ein wahres Spottgeld kauft der arme Mann ein dickes Buch, das so ziemlich alles enthält, weswegen er ein Buch zu Rathe ziehen möchte, unter

anderem auch ein (chinesisches) Fremdwörterbuch, die Anweisung zu den gewöhnlichen mathematischen Operationen, Briefsteller 2c. Illustrirte Volksbücher im engern Sinn erzählen bald Erfundenes, bald interessante historische Begebenheiten. Für die Jugend ist nicht nur durch Unterrichtsschriften, sondern auch durch Bilder- und Märchenbücher reichlich gesorgt. Für den Geist der Poesie scheinen namentlich zwei Haupteigenthümlichkeiten des Volksgeistes bestimmend gewesen zu sein: eine fast schwärmerische Empfänglichkeit für Naturschönheiten und der bekannte romantisch-heroische Sinn der Japanesen. Erstere äußert sich vor allem in der Lyrik, deren Genießbarkeit für uns wohl oft dadurch beeinträchtigt wird, daß die Dichter zwischen den Erscheinungen der Natur und den menschlichen Stimmungen Beziehungen finden, für welche uns das Verständnis abgeht. Die um die Mitte des 8. Jahrh. n. Chr. entstandene berühmte Liedersammlung »Man-yof'-siu« gehört hierher. Von den Kriegs- und Soldatenliedern sind unsere Kenntnisse noch gering; ein wahres Nationalepos scheint nicht zu existiren. Der Roman aber, dem wir auch einen Theil jener Volksbücher zuzählen dürfen, ist sehr reichlich vertreten. Die Bücher dieser Gattung scheinen in drei Klassen zu zerfallen. Es sind zunächst solche von gelehrt historischer Art, welche ähnlichen Erzeugnissen der chinesischen Literatur nachgebildet zu sein scheinen. Manche Werke dieser Klasse, z. B. die äußere und die innere Geschichte Japans, sind rein chinesisch geschrieben, daher nur bedingt der japanischen Literatur zuzuzählen. Die schon erwähnten Erzählungen fürs Volk reihen sich ihnen an. Von ihnen sind mehrere in Mitfords vortrefflichen »Tales of Old Japan« (deutsch, Leipz. 1875) übersetzt. Die »Geschichte von den sechs Wandschirmen« (»Uki yo gata roku mai biyau bu«) von Riutei Tanesiko, welche bereits drei Uebertragungen in europäische Sprachen (von Pfizmaier, Valenziani und Turrettini) erfahren, gehört der dritten Gattung an; es ist ein Gesellschaftsroman, reines Erzeugnis der dichterischen Erfindung und in einer Art rhythmischer, sehr wohlklingender Verse geschrieben. Neuerdings gilt das kolossale »Faku-ken-den« (»Geschichte der acht Hunde«) von Bakkin für ein Meisterwerk dieser Art. Das Drama ist sehr beliebt, aber uns noch nicht hinreichend bekannt. Das Wortspiel, bei uns nur einer untergeordneten Art des Witzes dienend, versieht, wie in der chinesischen, so auch in der japanesischen Dichtung eine sehr wichtige Funktion. Beide Sprachen sind, dank ihrer lautlichen Armut, gleich geeignet, durch die nämlichen Laute zweierlei gleich treffende und passende, oft recht ernste Gedanken auszudrücken. Daß auch die japanische Literatur ihre schmutzigen Auswüchse hat, darf weder verneint noch verschwiegen werden; anzuerkennen ist nur, daß dort im Volk Schmutz als Schmutz gilt und nicht, wie nur zu oft bei uns, in lüsterner Weise beschönigt wird. Sieht man von dieser Schattenpartie ab, so muß man rühmen, daß in den belletristischen Büchern, so weit sie uns zugänglich geworden sind, ein frischer, gesunder Geist herrscht. Heldenmuth, aufopfernde Treue, strenges, empfindliches Ehrgefühl, Mitleid und Milde gegen Schwache und Nothleidende, mannhafte Ergebung in das Schicksal, tief wurzelnde Achtung vor Gesetz und Sitte, Verachtung, oft schneidige Satire gegen alles Kleinliche und Gemeine: das sind die Gesinnungen, die sich darin spiegeln. Gewaltthaten oft der gräßlichsten Art, der aufbrausenden Natur des stets streitbaren Volks entsprechend, werden oft genug erzählt; allein immer ist das Erhabene oder das Rührende Genosse des Entsetzlichen, und die überströmende Kraft, die seither in blutigen Fehden oder in heroisch-theatralischem Vollzug der Selbstentleibung (s. Harakiri) ihr Genüge suchte, wird hinfort, in ein ruhiges Bett geleitet, das hoch begabte Inselvolk zu wirksamem Wettstreit auf den Gebieten europäischen Forschens und Schaffens beseelen. Eine zusammenfassende Beschreibung oder Geschichte der japanischen Literatur ist noch nicht erschienen. Vgl. Hoffmann, Catalogus librorum et manuscriptorum japonicorum (Leid. 1845); Pagès, Bibliographie Japonaise (Par. 1859), und die Bibliographie bis 1862 von R. Gosche, in der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, Bd. 20, Supplement (Leipz. 1868); »Bibliotheca japonica. Verzeichnis einer Sammlung japanischer Bücher in 1408 Bänden« (Wien 1875).

Japanisches Wachs, s. Talg, vegetabilischer.

Japhet, Sohn des Noah, nach 1. Mos. 10, 2 ff. Stammvater der in Europa und im nördlichen Asien verbreiteten Völker der Armenier, Meder, Griechen, Thraker 2c. Die arabische Sage theilt ihm elf Söhne zu, die ebensoviel Stammväter asiatischer Nationen geworden sein sollen. Auf Grund dieser Sagen faßten früher einige Sprachforscher die indogermanischen Völker und Sprachen unter dem Namen der japhetischen zusammen, und noch jetzt wollen einige in J. den Japetus der griechischen Mythologie wiederfinden, dessen Gattin bei Apollodor die Asia, dessen Sohn Prometheus ist.

Japura, Fluß, s. Caqueta.

Jaquette (franz., spr. schakett, Jackett), Jacke, Joppe.

Jarama, rechter Nebenfluß des Tajo, in Neukastilien, entspringt an der Südostseite der Samosierra, fließt südwestlich in einem anmuthigen, baumreichen Thal, nimmt rechts den Lozoya und Manzanares, links den Henares und Tajuna auf und mündet nach 165 Kilom. langem Lauf bei Aranjuez.

Jaransk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Wjätka, am Jaran, hat 5 Kirchen, Handel mit Fellen, Honig, Wachs, Leinwand 2c. und (1867) 2900 Einw. Im Kreis wird starke Leinweberei betrieben (jährlich bis 1,260,000 Meter).

Jaratschew, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, Kreis Schrimm, mit (1875) 1068 Einw.

Jarcke, Karl Ernst, deutscher Publicist, geb. 10. Nov. 1801 zu Danzig, ward als Student der Rechte in Bonn von der Begeisterung, welche nach dem Befreiungskrieg die deutsche Jugend zur Stiftung der Burschenschaft entflammte, bis zur Schwärmerei ergriffen und verband mit den politischen Weltverbesserungsplänen auch religiöse Grübeleien. Die Folge hiervon war sein Uebertritt zum Katholicismus. Nach beendigten Studien ward er Privatdocent und kurz nachher Professor in Bonn, ging dann als Rechtsanwalt nach Köln und von da nach Berlin, wo er Vorlesungen an der Universität hielt und das »Politische Wochenblatt« gründete. Die Verwickelungen, in welche ihn letzteres brachte, bewogen ihn, 1832 einem Ruf nach Wien zu folgen, wo er als Rath in die Hof- und Staatskanzlei eintrat und zugleich die Erziehung der Prinzen von Nassau leitete. Nach der Revolution von 1848, die ihn außer Thätigkeit setzte, widmete er sich literarischen, namentlich journalistischen Arbeiten. Er starb 27. Dec. 1852. Von seinen Schriften erwähnen wir: »Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts« (Berl. 1827—30,

3 Bde.); »Die französische Revolution von 1830« (das. 1831, anonym); »K. L. Sand und sein an Kotzebue verübter Mord« (das. 1831); »Vermischte Schriften« (Münch. 1839, 3 Bde.; Bd. 4, Paderb. 1854).

Jardin (franz., spr. schardäng), Garten; J. des plantes (früher J. du roi), der botanische Garten in Paris, verbunden mit zoologischem Garten (s. Paris).

Jardinière (franz., spr. schardinjähr, »Gärtnerin«), Blumentischchen oder verziertes Becken mit Topfpflanzen; schmale Randstickerei an Manschetten, Busen- und Hemdkrausen.

Jarensk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Wologda, mit (1870) 1166 Einw. Der Kreis ist sehr wenig bevölkert; 2/3 der Einwohner sind Syrjänen, welche sich mit Fischfang und Jagd auf Eichhörnchen (wovon hier bis 1/2 Mill. Stück jährlich erlegt werden), Hermeline und Rebhühner beschäftigen.

Jargon (franz., spr. schargóng), eine einer besondern Klasse oder einem gewissen Kreis eigenthümliche Sprache (z. B. Künstlerjargon), besonders eine gemachte Sprache, wie z. B. das Rothwälsche, die Gaunersprache ꝛc.; dann allgemein s. v. w. verdorbene (fehlerhafte) Sprache (vgl. Kauderwälsch), Mischsprache von Grenzvölkern ꝛc. — In der Mineralogie und Juwelierkunst heißen Jargons (J. de diamant oder J. de Ceylon) Zirkone, die, theils von Natur farblos, theils im Feuer weiß gebrannt, sonst für Diamanten geringerer Qualität ausgegeben wurden. Auch heißen so nadelkopfgroße, hyacinthähnliche, besonders von Pau in Frankreich in den Handel kommende Steine von goldgelber, gelbrother oder violetter Farbe, welche zur Verzierung von Galanteriewaaren dienen.

Jarkand (Yarkand), größte Stadt und Handelsmittelpunkt in Ostturkistan, Sitz der Verwaltung für die Provinz gleichen Namens, liegt auf dem Wege von Indien durch Hochasien (s. d.) nach Kaschgar in 1175 Meter Höhe auf der linken Seite des Flusses J., doch 8 Kilom. davon entfernt, in einer wohl angebauten Gegend mit einer mittlern Jahrestemperatur ähnlich jener der südlichen Alpenthäler, jedoch von auffallender Trockenheit, beinahe Regenlosigkeit. Die Stadt besteht aus einer von den Chinesen angelegten Citadelle, Neustadt (Jani-schar) genannt, wo jetzt der Palast des Emirs steht, der hier einen großen Theil des Jahrs zu residiren pflegt, und der Altstadt, einer unregelmäßig gebauten Stadt mit so schmutzigen, engen Straßen, daß Karren nicht gebraucht werden können. 67 schmale Kanäle mit über 200 Rinnen vertheilen das Wasser des Flusses zu häuslichen Zwecken in der Stadt; an Knotenpunkten von Straßen sind kleine Teiche gegraben, aber das Wasser ist übelriechend und voll Unrath. Die Häuser sind meist aus an der Sonne getrockneten ungebrannten Ziegelsteinen erbaut; die der Reichen bestehen aus einem von einer hohen Mauer umgebenen Häuserviereck. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind 120 Moscheen und Schulgebäude, 12 Karawansereien und ein großer Bazar, der, wie jene, mit Waaren aller Art angefüllt ist. Die Stadt ist von einem Graben und einem hohen aus Erde aufgeworfenen Wall umgeben, in den in Zwischenräumen Thüren eingebaut sind. Die Einwohnerzahl beträgt nach den wahrscheinlichsten Angaben 80,000. Sie besteht aus vielerlei Nationen; sunnitische Mohammedaner vom türkisch-tatarischen Stamm, ein gutmüthiges, ehrliches und fleißiges Volk, bilden die Hauptmasse. Hier wurde 2. Febr. 1874 der englisch-indische Handelsvertrag mit dem Herrscher von Turkistan (Dschiti Schahar) abgeschlossen; es schien, als ob J. Sitz eines ständigen englischen Konsulats werden sollte, aber bis jetzt ist die Ernennung eines solchen nicht erfolgt.

Jarl, Name der normann. Edelleute, später der von den Königen eingesetzten Statthalter in den normannisch-skandinavischen Reichen.

Jarmen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Stettin, Kreis Demmin, an der Peene, mit einer Gerichtskommission, einem Waarendepot der Reichsbank und (1875) 1562 evangel. Einwohnern.

Jarmeritz, Stadt in der mähr. Bezirkshauptmannschaft Znaim, an der Oesterreichischen Nordwestbahn, hat ein großes fürstlich Kaunitz'sches Schloß mit Park, Bibliothek, Gemäldegallerie und Theater, eine sehr schöne Kirche und (1869) 2277 Einw.

Jarmolinzi, Flecken im russ. Gouvernement Podolien, 30 Kilom. von Proskurow, bekannt durch den im Juni stattfindenden Pferdejahrmarkt, auf welchen regelmäßig bis 2000 Pferde gebracht werden.

Jarnac (spr. scharnack), Stadt im franz. Departement Charente, Arrondissement Cognac, an der Charente, Sitz eines reformirten Konsistoriums, hat Weinbau, Cognacfabrikation und (1870) 3912 Einw. In der Nähe bei Triac 13. März 1569 Niederlage der Hugenotten unter dem Prinzen von Condé, der selbst gefangen und meuchlings erschossen ward. Eine daselbst errichtete Pyramide bezeichnet das Schlachtfeld.

Jaromierz (tschech. Jaroměř, spr. -mjersch), Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Königinhof, an der Mündung der Aupa in die Elbe (mit Kettenbrücke), hat ein Bezirksgericht, eine Dechanteikirche, Rübenzuckerfabrikation und (1869) 5442 Einw. Ueber das in der Nähe 29. Juni 1866 stattgefundene Gefecht zwischen Oesterreichern und Preußen s. Schweinschädel.

Jaroslau, Stadt und Bezirkshauptort im westlichen Galizien, nördlich von Przemysl, am San und an der galizischen Karl-Ludwigsbahn, mit 2 Klöstern, Tuchweberei, Rosoglio- und Wachskerzenfabrikation, lebhaftem Handel mit Honig, Wachs, Ungarweinen, besonders aber mit Getreide und Holz (auf dem San) und (1869) 11,166 Einw.

Jaroslaw (Jaroslawl), russ. Gouvernement, grenzt nordöstlich an das Gouvernement Wologda, nordwestlich an Nischnij Nowgorod, westlich an Twer, südlich an Wladimir, östlich an Kostroma und umfaßt 35,613 QKilom. (646,8 QM.) mit (1870) 1,000,748 Einw. Das Land bildet eine Hochfläche mit vielen Sümpfen und Sandheiden, von Landrücken durchzogen, die aus Kalk, Mergel und Thon bestehen. Der Hauptfluß ist die Wolga, welche die Koroschitschna, Mologa, Scheksna und den Kotorost aufnimmt. An der Ostgrenze fließt die Kostroma, die den Sot und Kast empfängt. Unter etwa 34 Seen ist der größte der Nero- oder Rostow'sche See, der durch den Kotorost in die Wolga abfließt. Das Klima ist ein nördliches, was schon die hier häufig vorkommenden Polargewächse beweisen, während die Eiche bereits nördlich von der Wolga nicht mehr fortkommt, obgleich die mittlere Jahrestemperatur +2,5° R. beträgt. Dabei sind Fröste von —32° R. und Hitze im Juli von +30° R. nichts Ungewöhnliches. Das Land ist nur mittelmäßig fruchtbar, es gibt kaum das dritte Korn. Am meisten baut man Roggen, Erbsen und Hafer; die südlichen Gegenden liefern Kirschen und Aepfel. Vom Areal kommen auf Kulturland (Acker und Wiesen) 5/8, auf Wald 2/8, auf steriles Land 1/8. Die Viehzucht ist nicht eben von Belang, dagegen der Fischfang, besonders in der Wolga, bedeutend. Die industrielle Pro-

duktion ist ansehnlich, der jährliche Umsatz beläuft sich auf etwa 9 Mill. Rubel. Namentlich bildet J. nach Wjätka die Hauptleinwandquelle Rußlands; die Fabriken liefern für mehr als 2½ Mill. Rub. Leinwand, außerdem werden noch von den Bauern 12 Mill. Meter verfertigt. Nächstdem kommen auf Baumwollindustrie 2,400,000 Rub., Branntwein 1 Mill. Rub., Stricke und Schnüre ½ Mill. Rub., Papier 600,000 Rub., Leder 330,000 Rub., chemische Fabrikate 200,000 Rub., Tuch 160,000 Rub., Gutta Pertscha 170,000 Rub., Gußeisen 160,000 Rub., Tabak 165,000 Rub., Mühlenprodukte (Mehl, Grütze, Stärke) gegen 1 Mill. Rub. Der *Handel* wird durch die Wolga und durch deren Verbindung mit der Newa und Dwina sowie durch zwei Eisenbahnen begünstigt und ist ausgedehnt und lebhaft. Die Ausfuhr besteht in Leder, Leinwand, Segeltuch, Korn (im Durchschnitt werden jährlich 470,000 Faß Korn über den Bedarf geerntet), Tischzeug, Drell, gesalzenem Fleisch, Seife, Leinsamen etc.; die Einfuhr in Farben, Salz, Eisen, Kramwaaren. Im ganzen Gouvernement finden jährlich 93 Jahrmärkte statt, auf welche Waaren im Werth bis zu 4½ Mill. Rub. gebracht werden. Das Gouvernement hat 172 Schulen mit (1873) 9517 Schülern. Die natürliche Zunahme der Bevölkerung beträgt 0,77 Proc., doch wird diese Zahl durch Auswanderung auf Null reducirt. Unehelich werden 5 Proc. der Kinder geboren. Nach den *Konfessionen* zerfällt die Bevölkerung in 993,300 Griechisch-Katholische, 8000 Sektirer, 1300 Römisch-Katholische, 500 Protestanten, 500 Juden und 400 Mohammedaner. Die äußerst regsame Bevölkerung Jaroslaws gehört einem hübschen Schlag an, auch sind die Frauen wegen ihrer Schönheit in ganz Rußland berühmt. Das Gouvernement zerfällt in zehn Kreise. — Die gleichnamige *Hauptstadt* und Festung, am Einfluß des Kotorost in die Wolga und an der Eisenbahn Moskau-Wologda, ist schön und regelmäßig gebaut, hat 5 Vorstädte und breite Straßen mit vielen Palästen und unzähligen Kuppeln und Thürmen. Sie ist Sitz eines Gouverneurs und eines Erzbischofs, hat 46 Kirchen und 3 Klöster, ein Seminar, Gymnasium, Lyceum, mehrere Kreis- und Pfarrschulen, ein Militärprogymnasium, 5 Buchhandlungen, ein Theatergebäude und 40 Fabriken (darunter eine Baumwollspinnerei mit jährlichem Umsatz von 1,600,000 Rubel). Die Einwohnerzahl beträgt (1873) 26,572. Der Handel nach Petersburg und Moskau ist lebhaft und wird durch eine Landbank und eine Stadtkreditbank (letztere mit einem Umsatz bis 4½ Mill. Rubel) unterstützt. Die Schiffahrt dauert gegen 200 Tage. J. ward 1025 von dem Großfürsten Jaroslaw Wladimirowitsch gegründet und 1468 an das Großfürstenthum Moskau abgetreten, worauf es eine Zeitlang Residenz der Großfürsten war, daher die ältesten Prinzen der russischen Großfürsten *Fürsten von J.* hießen.

Jaroslaw, Großfürst von Kiew, Sohn Wladimirs d. Gr., erhielt nach seines Vaters Tode 1015 Nowgorod als Fürstenthum, vertrieb 1016 seinen Bruder Swatopolk, der sich mit Gewalt Kiews bemächtigt hatte, wurde aber von dessen Schwiegervater, Boleslaw Chrobry von Polen, 1017 geschlagen und konnte erst nach dessen Abzug 1019 wieder Kiew erobern, wo er 1019—1054 als Großfürst herrschte. Die Nowgoroder belohnte er für ihre treue Hülfe durch die Verleihung der berühmten Rechtsurkunde von Nowgorod. Er vermählte sich mit Ingegard, Tochter des schwedischen Königs Olaf, und erneuerte so das alte Bündnis mit Skandinavien. Er hatte in Bruder- und Bürgerkriegen viel zu kämpfen, erweiterte aber doch das Reich bedeutend durch Eroberungen nach Norden und Süden und schmückte Kiew durch großartige kirchliche Bauten. Er ist der Begründer der russischen Hierarchie und der Erbfolgeordnung im Hause Ruriks.

Jarotschin (*Jaroczyn*), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, Kreis Pleschen, unweit der Lutinia, Knotenpunkt der Oels-Gnesener und Posen-Kreuzburger Eisenbahn, mit evangelischer und kathol. Kirche, besuchten Viehmärkten und (1875) 2471 meist kathol. Einwohnern.

Jarretière (franz., spr. scharr'tjähr), Knieband, Strumpfband; daher Ordre de la J., s. v. w. Hosenbandorden.

Jarrow (spr. dscharro, auch jarro), Stadt in der engl. Grafschaft Durham, am Tyne, dicht bei South Shields, hat Segeltuchfabriken, Schiffswerften, chemische Fabriken, große Docks, bedeutenden Kohlenhandel und (1871) 18,179 Einw. (1861 erst 6494).

Jarves (spr. dschärwis), *James Jackson*, amerikan. Schriftsteller, geb. 20. Aug. 1818 zu Boston in Massachusetts, begann, durch ein Augenleiden an der Fortsetzung seiner Studien gehindert, 1838 ein Wanderleben, das ihn zunächst nach Honolulu führte, wo er mehrere Jahre seinen Wohnsitz hatte. Er gab während dieser Zeit die erste dort gedruckte Zeitung, den »Polynesian«, heraus und machte zwischendurch Reisen nach Kalifornien, Mejiko und Mittelamerika. Nach seiner Rückkehr nach Nordamerika veröffentlichte er: »History of the Sandwich Islands« (Bost. 1843), »Scenes and scenery in the Sandwich Islands« (das. 1844) und »Scenes and scenery in California« (das. 1844) und begab sich dann zu längerem Aufenthalt nach Europa, wo er sich, hauptsächlich in Florenz und Paris, mit kunstgeschichtlichen Studien und der Sammlung eines Grundstocks für eine amerikanische Gemäldegallerie beschäftigte. Während dieser Zeit schrieb er: »Art hints« (New York 1855); »Parisian sights and French principles« (das. 1855—56); »Italian sights and Papal principles« (das. 1856); »Kiana, a tradition of Hawaii« (das. 1857); »Confessions of an inquirer« (Bost. 1857, 3 Thle.); »The art idea« (New York 1865); »Art thoughts« (das. 1869) u. a. Seine Sammlung altitalienischer Bilder wurde 1871 vom Yale College zu New Haven (Connecticut) erworben.

Jasaul (türk.), Art Leibgardist, fürstlicher Hausbeamter in Persien und Mittelasien; ihr Attribut ein Dolch im Gürtel oder ein weißer Stab zur Abwehr der Menge.

Jaschmak (türk.), Schleier, besteht aus zwei Stücken feinen Musselins, die, rückwärts mittels einer Nadel an der Haube befestigt, Kopf, Gesicht und Nacken derart verhüllen, daß nur Nasenspitze, Nasenwurzel und Augen oder die Augen allein freigelassen werden.

Jasikow, *Nikolai Michailowitsch*, russ. Dichter, geb. 1805 in Simbirsk, kam 1815 in das Berginstitut zu Petersburg und trat dann ins Ingenieurkorps, aus dem er jedoch aus Neigung zu literarischer Beschäftigung schon nach einem Jahr wieder ausschied. Er lebte hierauf in Dorpat und seit 1829 in Moskau, wo er 1831—33 in der Vermessungskanzlei beschäftigt ward. Um seine wankende Gesundheit herzustellen, hielt er sich längere Zeit in seiner Vaterstadt, dann in Hanau, Nizza und am Comer See auf. Nach Moskau zurückgekehrt, starb er daselbst 7. Jan. 1847. Nachdem er anfangs ein Sänger des Weins und der Liebe gewesen (daher sein Beiname »russischer Anakreon«), schlug er später eine ernstere Richtung ein, und zuletzt

bildeten die Heilige Schrift und die vaterländische Geschichte den ausschließlichen Gegenstand seiner Poesien. Sie zeichnen sich durch meisterhafte Versifikation und Herrschaft über die Sprache aus und erschienen in einer Sammlung noch kurz vor seinem Tode (Mosk. 1845, 2 Bde.). Ins Deutsche sind davon nur wenige übertragen worden.

Jasla (Jaschlo), Stadt und Bezirkshauptort im westlichen Galizien, nahe der Vereinigung der Flüsse Jasielka, Wisloka und Ropa, in angenehmer und gut bebauter Gegend, mit (1869) 2632 Einw.

Jasmin, Pflanzengattung, s. Jasminum.

Jasmin (spr. schasmäng), Jacques (Jaquou Jausemin), franz. Patoisdichter, geb. 6. März 1798 zu Agen in Languedoc, ward Friseur und trieb dies Geschäft selbst dann noch, als er sich durch seine poetischen Produktionen einen Namen erworben hatte, ja selbst noch nach seiner Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion und seiner Krönung als Maître ès jeux floraux (mit 5000 Franken Ehrensold) durch die französische Akademie. Aus seinen Poesien sind hervorzuheben: »Les papillotes« (Agen 1835—43, 2 Bde.; 1843—63, 4 Bde.; 1860, 1 Bd.); »L'aveugle de Castel-Cuillé« (1836); »Françouelle« (1840); »Marthe la folle« (1844); die Ballade »Les deux frères jumeaux« (1848); »La semaine d'un fils« (1849) ɛc. J. trug seine Dichtungen im neuprovençalischen Volksdialekt mit großem mimischen Talent vor und hat damit in den ersten Städten, auch zu Paris am kaiserlichen Hof, begeisterten Beifall gefunden. Er hatte unter den zeitgenössischen Dichtern Frankreichs nur zwei Nebenbuhler: Béranger und Reboul. Vor allem gelingt ihm eine halb rührende, halb scherzende Epik, und volksthümlich freundliches und kindlich fröhliches Wesen verleiht seinen Gedichten einen großen Reiz. J. starb 4. Okt. 1864. Seine Poesien erschienen gesammelt in 3 Bänden (Agen 1851). Vgl. Rabain, J., sa vie et ses œuvres (Par. 1867).

Jasmineen (jasminartige Gewächse), dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Diandrae unter den Monopetalen, Bäume und Sträucher mit bisweilen windendem Stengel, gegenständigen, handförmig gedreiten oder unpaarig gefiederten, selten einfachen, nebenblattlosen Blättern und vollständigen, regelmäßigen, end- oder achselständigen Blüten. Der Kelch ist stehenbleibend, fünf- bis achtspaltig, die Blumenkrone dem Blütenboden eingefügt, präsentirtellerförmig, mit fünf- bis achtspaltigem, in der Knospenlage gedrehtem Saum. Die zwei Staubgefäße sind in der Blumenröhre inserirt und in derselben eingeschlossen, haben sehr kurze Filamente und am Grunde befestigte, zweifächerige Antheren, welche nach einwärts mit Längsspalten sich öffnen. Der oberständige Fruchtknoten ist zweifächerig und enthält im Innenwinkel eines jeden Faches je eine aufrechte, anatrope Samenknospe; der sehr kurze, endständige Griffel trägt eine kopfförmige oder zweilappige Narbe. Die Frucht ist eine zweisamige oder wegen Fehlschlagens des einen Faches einsamige Beere oder eine zweifächerige, scheidewandspaltig aufspringende Kapsel. Die aufrechten, etwas abgeplatteten Samen haben eine krustige Schale, ein gegen die Reife hin verschwindendes Endosperm und einen geraden Keimling mit fleischigen Samenlappen und kurzem Würzelchen. Die den Oleaceen verwandte Familie enthält zwei Gattungen mit über 50 Arten, welche zum größten Theil im tropischen Asien einheimisch sind; nur wenige kommen auch in den Ländern um das Mittelländische Meer vor. Ihre schönen Blüten sind wohlriechend, schmecken bitter, wirken adstringirend und dienten früher als Heilmittel, jetzt nur zur Darstellung wohlriechender Wässer und Oele.

Jasminöl, im Handel ein fettes Oel (Behen- oder Mandelöl), mit welchem frische Blüten von Jasminum officinale macerirt worden sind, so daß es deren ätherisches Oel aufgenommen hat. Man bereitet es in Südfrankreich und Tunis für die Parfümerie. Aetherisches J. kann aus dem fetten Oel durch Destillation mit Wasser gewonnen werden, wird aber nicht dargestellt, weil es zu theuer sein würde.

Jasminum *L.* (Jasmin), Pflanzengattung aus der Familie der Jasmineen, selten Bäume, meist Sträucher, bisweilen rankend, mit gefiederten, gedreiten, aber auch einfachen Blättern, gelben oder weißen, sehr häufig wohlriechenden Blüten in Rispen und zwei- bis dreisamiger Doppelbeere. J. officinale *L.* (echter Jasmin), ein wenig rankender, 2—3 Meter hoher Strauch mit gegenübee stehenden, gefiederten Blättern und weißen, end- und seitenständigen Blüten in Traubendolden, stammt aus dem wärmern Vorderasien und wird, wie auch J. grandiflorum *L.*, besonders in der Gegend von Cannes kultivirt, weil man aus den äußerst wohlriechenden Blüten mit Hülfe von Fett oder Oel die Jasminpomade und das Jasminöl bereitet. Aus der Pomade erhält man dann durch Extrahiren mit Alkohol das Jasminextrakt. Aetherisches Oel durch Destillation mit Wasser aus Jasminblüten abzuscheiden, ist zu kostspielig. In der Türkei kultivirt man J. in geraden Schößlingen, um Pfeifenrohre daraus zu fertigen. Unsere Winter erträgt der Strauch kaum, selbst wenn er gut gedeckt wird. Mit den Blüten von J. Sambac *L.*, einem Strauch in Arabien und Ostindien, bestreut man die Zimmer und Tempel; auch bereitet man aus den Blüten (Flores Manorae) ein wohlriechendes Wasser. Der Strauch wird bei Kanton kultivirt, und die Blüten dienen dort zum Beduften des Thees. Fälschlich nennt man den häufig kultivirten gemeinen Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius *L.*) Jasmin.

Jasmund, eine Halbinsel der Insel Rügen, hängt mit dem Hauptkörper derselben durch die flache Landenge Schmale Heide, mit der Halbinsel Wittow durch die gleichfalls flache und sehr sandige Landenge Schabe zusammen, bildet den schönsten Theil der ganzen Insel und steigt von dem Großen Jasmunder Bodden (der vor der Erwerbung von Kiel von Preußen zu einem Kriegshafen bestimmt war) allmählich nach O. zur Ostsee an, gegen welche sie mit dem Kreidegebirge Stubbenkammer sehr steil abfällt. Auf J. liegen der Flecken Sagard und der Seebadeort Saßnitz. S. Karte »Pommern«.

Jasau, s. unter J (»i«).

Jaspis, s. Quarz.

Jaspopal, s. Opal.

Jassy (spr. jäschi), Handelsstadt im Fürstenthum Rumänien, ehemalige Hauptstadt der Moldau, links am Fluß Bachlui, 8 Kilom. vom Pruth entfernt, in reizender Lage, mit Czernowitz durch Eisenbahn verbunden, ist unregelmäßig und weitläufig gebaut, mit meist einstöckigen Häusern und breiten, in neuerer Zeit durchaus mit Asphalt bedeckten Straßen, und zählt über 100,000 Einw., darunter mehr als 40,000 Juden. Unter den 70 Kirchen der Stadt sind die prächtig ausgestattete Metropole und die Kirche der drei Heiligen (aus dem 14. Jahrh.), unter den Profangebäuden der auf hohem Thalrand stehende Fürstenhof (die ehemalige Residenz), die Fleisch- und Gemüsehalle und mehrere Bojarenpaläste bemerkenswerth. Auch statt-

liche Hotels, prächtige Läden und Lager von Modewaaren und Delikatessen fehlen nicht. J. ist Sitz eines griechischen Metropoliten und besitzt eine Universität, ein theologisches Seminar, eine Kunstschule und ein großartiges Hospital. Die Industrie ist von keinem Belang, dagegen der Handel, besonders mit Getreide, Spiritus und Wein, bedeutend; er wird, abgesehen von der Eisenbahn, vorzugsweise durch Galatz und die Donau vermittelt. In der Umgegend viele Lusthäuser der Bojaren. Seinen Namen soll J. von den im 11. Jahrh. eingewanderten Jazygen (Jassen) haben; als Stadt kommt es zuerst im 14. Jahrh. vor. Das J. gegenüber auf einem Berge gelegene Kloster Tzitaznie diente früher als Festung. Residenz der moldauischen Fürsten war die Stadt seit 1564. Sie ward durch Sultan Soliman 1538 und durch den Polenkönig Johann Sobieski 1686 in Asche gelegt. 1792 wurde hier ein Friede zwischen Rußland und der Türkei geschlossen. In dem durch den Bukarester Frieden 1812 beendigten Krieg zwischen Rußland und der Türkei ward die Stadt mehrere Jahre von den Russen besetzt gehalten. Später litt sie besonders in dem 1821 hier ausgebrochenen Aufstande der Griechen unter Ypsilanti, infolge dessen sie 10. Aug. 1822 von den Janitscharen zerstört ward. In den letzten Kriegen zwischen Rußland und der Türkei wurde die Stadt 1828 und 1853 wieder von den Russen, 1854 von den Oesterreichern besetzt.

Jastrow, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Deutschkrone, mit Gerichtskommission, einer evangelischen und einer kathol. Kirche, einem Waisenhaus, Wollspinnerei und Tuchfabrikation, einer Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, besuchtem Pferdemarkt (zu Michaelis) und (1875) 4901 meist evangel. Einwohnern.

Jászay (spr. jássai), Paul, ungar. Historiker, geb. 1809 zu Szántó im Komitat Abaújvár, war Sekretär der ungarischen Hofkanzlei und wirkte dann in gleicher Eigenschaft an der Seite des Ministerpräsidenten Grafen Ludwig Batthyányi. Er starb 1852. Sein Hauptwerk ist: »A magyar nemzet napjai a mohácsi vész után« (»Die Tage der ungarischen Nation nach der Niederlage bei Mohács«), ein größtentheils nach archivalischen Quellen bearbeitetes Werk, das die Geschichte eines Zeitraums von nur fünf Monaten in umfassendster Weise behandelt (Pest 1846, Bd. 1). Sein (gleichfalls in ungarischer Sprache geschriebenes) Werk »Annalen der ungarischen Nation von den ältesten Zeiten bis zur Goldenen Bulle« ist, von Franz Toldy herausgegeben, posthum erschienen (Pest 1855).

Jász-Berény (spr. jâß-bêrénj), Hauptort des ungar. Distrikts Jazygien, an der Zagyva, mit einer katholischen und einer evangel. Kirche, einem Franciskanerkloster, Gymnasium, einem stattlichen Rathhaus, einem Marmorobelisk zu Ehren des Palatins, Erzherzog Joseph, Tuchfabrikation, Weinbau, ansehnlicher Viehzucht und (1869) 20,233 Einw. Bei J., im Zagyvafluß, soll der Hunnenkönig Attila begraben sein.

Jászó (spr jâßo, Joß), Flecken im ungar. Komitat Abaújvár, südwestlich von Kaschau, in einem schönen Thal an der Bodwa, mit einer Prämonstratenserpropstei (seit 1255), einer prächtigen Kirche (St. Johannis) und 1519 Einw. In der Nähe eine merkwürdige schachtförmige Tropfsteingrotte.

Jatagan (türk., »Vertheidiger«, »Waffe«), ein dolchförmiges, ca. 60 Centim. langes, zweischneidiges Schwert, welches nicht an der Seite, sondern vorn im Gürtel getragen wird, früher eine Hauptwaffe der Janitscharen, heute aber nur bei ' Landpolizei und der untern Volksklasse im Gebrauch. Eine große Rolle spielt diese Waffe in Persien unter dem Namen Kama, welche gleich unseren Hirschfängern an der Seite stramm getragen wird. Das persische Volk hat immer die Kama bei sich, und auf Reisen legt selbst der König dieselbe nicht ab.

Jateorrhiza Calumba, s. Cocculus.

Jātropha *L.* (Brechnuß, Purgirnuß, Drüsenstrauch), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceen, Bäume, Sträucher oder Kräuter in Westindien und Südamerika, mit einfachen Blättern, monöcischen Blüten und dreiknöpfiger Kapsel. J. Curcas *L.* (Curcas purgans *Endl.*, schwarze Brechnuß, großer Purgirnußbaum), auf Cuba, in Neugranada und auf den Kapverdischen Inseln einheimisch, in anderen tropischen Ländern kultivirt, enthält in allen Theilen einen ätzend scharfen Milchsaft. Die Samen, Semina Ricini majoris, Nuces catharticae americanae s. barbadenses (großer Ricinussame), schmecken anfangs mandelartig, dann brennend scharf und wirken höchst drastisch purgirend und brechenerregend. Das in ihnen enthaltene Oel, Oleum infernale (Höllen-, Cicin-, Curcasöl), besitzt dieselbe Wirksamkeit und wurde früher medicinisch benutzt. Ueber J. Manihot *L.* s. Manihot.

Jaubert (spr. schôbähr), Pierre Amédée Emilien Probe, franz. Orientalist, geb. 3. Juni 1779 zu Aix in der Provence, war ein Schüler Silvestre de Sacy's, erhielt, 18 Jahre alt, bei der ägyptischen Expedition eine Anstellung als Interpret und ward bald darauf Sekretär-Interpret Bonaparte's, in welcher Stellung er dessen Proklamationen und Korrespondenzen mit den Häuptlingen in die Landessprache zu übersetzen hatte. Seit 1802 war er mehrere Jahre als Interpret und Unterhändler in Konstantinopel und Persien thätig und erhielt dann den Posten eines Geschäftsträgers in Konstantinopel, trat aber bei der Rückkehr der Bourbons in den Privatstand zurück. 1818 machte er eine neue Reise in den Orient, um im Auftrag der Regierung tibetanische Ziegen einzukaufen, deren er 400 Stück nach Frankreich brachte. In der Folge wurde er zum Professor des Persischen am Collège de France und 1841 zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst und zum Pair ernannt. Er starb 30. Jan. 1847. J. war seit 1831 Mitglied der Akademie der Inschriften. Er veröffentlichte: »Voyage en Arménie et en Perse« (Par. 1821, neue Ausg. 1860), »Éléments de la grammaire turque« (2. Aufl., das. 1834) und eine Uebersetzung der Geographie Edrisi's (das. 1836—40, 2 Bde.).

Jauche (Adel, Odel, Pfuhl, Gülle, Hüll, Mistjauche), die Flüssigkeit, welche aus dem Stallmist abfließt oder aus demselben bereitet wird, also der durch den Stallmist gesickerte Urin der Thiere, vermischt mit niedergeschlagenem Stalldunst und Exkrementen, oder auch der aus Urin und festen Exkrementen bereitete Dünger. Für letztern benutzt man vorzugsweise den Ausdruck Pfuhl. Oft mischt sich der J. auch noch Regen- und Schneewasser, Wasch- und Küchenwasser u. dgl. bei. Am reinsten wird der Pfuhl mittels der belgischen Methode der Stallhaltung des Viehs gewonnen, wobei die Thiere hinter sich ein Lattengerüste haben. Harn und Exkremente werden in Rinnen geleitet und in auswärts angebrachte Gruben gespült, wo sie einem Gährungsproceß, mit und ohne Zuthaten von Knochenmehl, Oelkuchen u. dgl., unterworfen bleiben und dann direkt als flüssiger Dünger auf das Feld gebracht werden. Wo die Jauchengrube mit der Dungstätte in Verbindung steht, wird

die J. je nach Jahreszeit (Regenfall) und Einrichtung der Grube sehr verschiedene Zusammensetzung zeigen, also mehr oder minder werthvoll sein. Manche Landwirte ziehen es vor, gar keine J. zu gewinnen, sondern diese immer wieder über den Mist zu spritzen und mit diesem auszufahren. Auf diese Weise wird die J. möglichst koncentrirt, weil das Wasser an der Luft verdunstet; dasselbe ist der Fall, wenn die J. zur Kompostbereitung verwendet wird. Gegenwärtig findet sich auf jedem rationell bewirtschafteten Hof eine gute Jauchenpumpe, um den Mist stets feucht erhalten zu können, so daß nur der Ueberschuß direkt ausgefahren wird. Die J. enthält diejenigen Bestandtheile aus den Ausscheidungen, die den festen Exkrementen fehlen (vgl. **Harn**). Manche Landwirte wenden zur Bestimmung des Koncentrationsgrads der J. einen besondern Aräometer (**Jauchemesser**) an, dessen Gebrauch Liebig eine kindische Spielerei nannte. In vielen Gegenden bildet die J. einen Handelsartikel. Da der Harn vorzugsweise stickstoffhaltige Bestandtheile enthält, so muß er, wenn man auf diese hohen Werth legt, vor lebhafter Gährung und Verflüchtigung des Ammoniaks bewahrt werden, und da er arm an Phosphorsäure ist und andere Mineralstoffe auch nur in geringer Menge enthält, so mischt man die J. zweckmäßig mit Phosphaten, Phosphatmagnesia, Gips und dergleichen Substanzen. Verwendet wird sie in der Gärtnerei, zur Bedüngung von Stoppelrüben und dergleichen Pflanzen, von Kleefeldern, Obstbäumen und am meisten für Wiesen und Futterland überhaupt, und zwar entweder direkt während des Wachsthums oder vor demselben im Herbst und Frühjahr. Ausgefahren wird sie in besonderen Jauchefässern oder Jauchekarren mit Vorrichtung zur Vertheilung, wie sie die Wasserwägen zur Straßenbesprengung haben. Die Fabrikation verwendet den Harn zur Darstellung von **Uraten** (s. d.) und **Poudretten** (s. d.). Noch vor 100 Jahren und seitens einzelner auch heute noch ließ man die J. unbenutzt fortfließen; jetzt wird sie fast allerwärts sorgfamst gesammelt und nicht minder hoch geschätzt wie der Mist. Für Saatfelder verdient die flüssige Düngung oft vor diesem den Vorzug.

In der **Medicin** heißt J. (Ichor, Sanies) das flüssige Produkt des Verschwärungsprocesses. Bei der Verschwärung oder Ulceration erleiden die Gewebe, gesunde wie kranke, einen molekularen Brand; sie lösen sich zu einer mehr oder weniger dünnflüssigen, verschieden gefärbten, zuweilen stinkenden Masse auf, in welcher keine Gewebselemente, sondern nur mikroskopisch kleine, feinkörnige Moleküle vorhanden sind. Aber nicht bloß Gewebe, sondern auch Exsudate können verjauchen. Besonders oft betrifft die Verjauchung den Eiter und die Granulationen, welche den Eiter absondern. Die Beschaffenheit und Zusammensetzung der J. sind verschieden nach der Substanz, aus welcher sie hervorgegangen ist. In vielen Fällen beruht die Jauchebildung auf einem Proceß, welcher geradezu als Fäulnis oder Putrescenz der Gewebe und Säfte des Körpers bezeichnet werden kann. In solchen Fällen ist die J. mit niederen Organismen (Pilzen) massenhaft versehen. J., in welcher dergleichen fäulniserregende Stoffe und Organismen vorhanden sind, wirkt auf den Körper wie ein heftiges Gift. In die Säftemasse aufgenommen, verursacht solche J. die sogen. **Jauchevergiftung** des Bluts (s. **Septichämie**).

Jauer, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, an der Wüthenden Neiße und der Liegnitz-Frankensteiner Eisenbahn, Sitz eines Kreis- und Schwurgerichts, hat eine evangelische (Friedenskirche von 1655) und eine kathol. Pfarrkirche, ein Gymnasium, Zuchthaus (im ehemaligen Schloß), Bürgerhospital, Wollspinnerei, Fabrikation von Kutschen, Wollstoffen, Cigarren, Handschuhen und berühmten Bratwürsten, Gerberei, wichtige Getreidemärkte und (1875) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 10,404 Einw. (ca. 2800 Katholiken und 140 Juden). J., bereits 1161 Stadt, war ehedem Hauptstadt des **Fürstenthums J.**, welches im südlichen Theil des gegenwärtigen Regierungsbezirks Liegnitz 3200 QKilom. (58 QM.) einnahm und jetzt in die Kreise J., Bunzlau, Hirschberg, Schönau und Löwenberg zerfällt. Die Stadt, früher sehr wohlhabend und im Besitz eines blühenden Handels mit dem Ausland, hatte besonders 1629 durch die Liechtenstein'schen Dragonaden, welche die evangelischen Schlesier zum Katholicismus bekehren sollten, zu leiden.

Jauernig (tschech. **Javornik**), Stadt in der österreichisch-schles. Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau, hat eine Residenz des Fürstbischofs von Breslau (in dem nahen Schloß Johannesberg), ein Bezirksgericht und (1869) 2169, mit dem anschließenden **Dorf J.** 3174 Einw., welche Leinweberei und Tuchmacherei treiben. J. erhielt seinen Namen vom Herzog Georg von Münsterberg (**Girgeneck, Georgeneck**), wurde 1429 von den Hussiten zerstört, 1509 aber von Johann Thurzo wieder aufgebaut.

Jaune (franz., spr. schohn), gelb; **Livre J.**, s. **Gelbbuch**; **J. anglais** (**Victoriaorange**), ein Theerfarbstoff, besteht aus trinitrokresylsaurem Ammoniak; **J. brillant**, Farbstoff, s. v. w. Neapelgelb (antimonsaures Blei), auch Schwefelkadmium; **J. fixe**, s. v. w. Barytgelb; **J. indien**, s. v. w. Purée; **J. mandarine**, gelbe Farbe, wird aus dem beim Vergasen von Obstweintrestern erhaltenen Theer durch Behandeln desselben mit Salpetersäure gewonnen; **J. de Mars**, gelbe Farbe, inniges Gemenge von Eisenoxydhydrat mit Thonerde, Gips rc.; **J. d'œuf**, eigelb; **J. d'Outremer**, s. v. w. Barytgelb; **J. de paille**, strohgelb; **J. de paille minéral**, s. v. w. basisch schwefelsaures Bleioxyd; **J. de Steinbühl**, s. v. w. Barytgelb.

Jaunthal, voralpines, durch Wasserfälle geschmücktes Nebenthal der Saane im schweizer. Kanton Freiburg, auf dessen Alpen hauptsächlich der Gruyèreskäse bereitet wird. Das Thalvolk ist katholisch, in der Gemeinde Jaun oder Bellegarde (728 Einw.) deutscher Abstammung, während die Bewohner des untern Theils, in Charmey oder Galmis (1090 Einw.), in Cerniat (610 Einw.) und Crésuz (122 Einw.), französisch sprechen. Früher ein abgelegener Erdenwinkel, der nur nach der Saane hin offen stand, von dem Simmenthal her nur durch einen schlechten Bergpfad zugänglich war und nur eine ungenügende Thalstraße besaß, ist das J. neuerlich einer ordentlichen Straßenverbindung theilhaftig geworden. 1872 wurde mit Unterstützung der Bundesbehörde der Bau der Jaunthalstraße (Bulle-Boltigen) begonnen, die bei Broc (Bruck) in das Seitenthal einzweigt und, anfangs dem alten Fahrweg folgend, über die Bernisch-Freiburger Grenzberge bis nach Reidenbach führt, wo sie in die Simmenthaler Straße einmündet. Die Paßhöhe beträgt 1650 Meter ü. M., die Länge der Straße 7 Stunden, während der bisherige Umweg über Saanen 14 betragen hatte. Auf der Hälfte der Länge bleibt das Gefälle unter 5,5 Proc., auf den übrigen Strecken steigt es bis 9,0 Proc. Der Bau soll Ende 1877 vollendet sein.

Jaup, **Heinrich Karl**, hessen-darmstädt. Staatsmann, geb. 27. Sept. 1781 zu Gießen, wo sein

Vater Professor des Staatsrechts war, studirte daselbst und in Göttingen die Rechtswissenschaft und habilitirte sich 1803 in Gießen als Privatdocent. 1804 wurde er außerordentlicher und 1806 ordentlicher Professor der Rechte und nahm an der Einführung des Code Napoléon eifrigen Antheil. 1815 ward er als Geheimer Referendar ins Staatsministerium nach Darmstadt berufen, 1820 zum Geheimen Staatsrath ernannt und 1821 dem Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses sowie dem neu konstituirten Staatsrath zugetheilt, 1824 aber an die Spitze der Gesetzgebungskommission gestellt und 1828 mit dem Präsidium des Kassations- und Revisionshofs für die Provinz Rheinhessen betraut. Als freisinniger Anhänger der konstitutionellen Richtung bekannt, ward er 1832 zum Landtagsabgeordneten erwählt. Seine Thätigkeit als solcher zog ihm aber die Ungunst der Regierung zu, und er ward deshalb nach Auflösung des Landtags pensionirt. Mittels Urlaubsverweigerung wurde er auch vom folgenden Landtag fern gehalten. 1848 ward er Mitglied des Vorparlaments und der Nationalversammlung und trat im August an die Spitze des großherzoglich hessischen Ministeriums. Nachdem er die Reform des Staatswesens im liberalen Sinn mit Geschick in die Hand genommen, mußte er im Juni 1850 der Reaktion weichen und ward mit dem Prädikat eines Geheimen Raths zum zweiten Präsidenten des Oberkonsistoriums ernannt. Er starb 5. Sept. 1860 in Darmstadt. Außer zahlreichen kleineren Abhandlungen gab er die Zeitschrift »Germanien, Zeitschrift für Staatsrecht, Politik und Statistik« (Gieß. 1808—1811, 5 Bde.), dazu als Fortsetzung »Germanien und Europa« (das. 1812), eine Monographie über die »Auflösung des Rheinischen Bundes« (das. 1814) und den »Staatsboten, eine allgemeine staatswissenschaftliche Zeitung« (Darmst. 1826—27) heraus.

Jauréguiberry (spr. schoreghiberri), Jean Bernard, franz. Admiral, geb. 26. Aug. 1815, trat 1832 in die Marine ein, kämpfte im Krimkrieg und in China mit, war Gouverneur der französischen Besitzungen am Senegal und wurde 1869 zum Kontreadmiral ernannt. Nach dem Sturz des Kaiserreichs 1870 trat er in die Landarmee ein, befehligte erst in der Loirearmee in den Kämpfen bei Orléans im November und December 1870 die 1. Division des 16. Korps, bei Le Mans dies Korps selbst und zeichnete sich durch Tapferkeit und geschickte Führung seiner Truppen aus. Deswegen zum Viceadmiral und Großofficier der Ehrenlegion befördert, wurde er im September 1871 in die Nationalversammlung gewählt, trat aber im December 1871 wieder aus, als er Marinepräfekt in Toulon wurde.

Jaurès (spr. schorās), Constant Louis Jean Benjamin, franz. Admiral, geb. 3. Jan. 1823, trat 1841 in die Marine, machte die Kriege in der Krim, Italien, China, Kotschinchina und Mejiko mit, befehligte im Krieg von 1870 in dem Nordseegeschwader als Linienschiffskapitän, trat aber im November zur Landarmee über und befehligte das 21. Korps, mit dem er erst allein gegen die Truppen des Großherzogs von Mecklenburg in der Perche, dann in der Loirearmee Chanzy's bei Le Mans kämpfte. Nach dem Krieg wurde er in die Nationalversammlung gewählt, wo er zum linken Centrum gehörte, und zum Kontreadmiral ernannt. 1875 wählte ihn die Nationalversammlung zum Mitglied des Senats auf Lebenszeit.

Java (Dschawa), eine der Inseln des Indischen Archipels, welche durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens, die reichen Erträge an werthvollen Produkten und die starke Bevölkerung von allen die bedeutendste und der Hauptsitz der niederländischen Macht und Herrschaft im Archipel ist, hat im ganzen die Form eines länglichen Vierecks und liegt zwischen 5° 52′—8° 48′ südl. Br. und 105° 13′—114° 35′ östl. L. Sie hat gegen 260 Kilom. Länge, während die Breite zwischen 75 und 237 Kilom. schwankt, und (mit Madura) 132,600 QKilom. (2408 QM.) Flächeninhalt und wird im N. von der Java- oder Sundasee, im S. von dem Indischen Ocean bespült, im O. und W. durch die Balistraße von Bali und durch die Sundastraße von Sumatra getrennt. Die Küsten sind an der Nord- und Südseite der Insel sehr verschieden. Die südliche ist hoch und steil, den Wogen des Oceans schutzlos ausgesetzt und durch die heftige Brandung fast überall unzugänglich; sie hat nur zwei erträgliche Ankerplätze (in der Pachitanbai und der Bai Segara-anakan); die nördliche Küste ist sicher und leicht zugänglich, das Ankern in dem weichen Schlammboden allenthalben leicht thunlich; sie besitzt einige treffliche Häfen (die Bantambai, die Bai von Batavia, den Hafen von Surubaya) und ist daher für den Verkehr von der entschiedensten Wichtigkeit. Inseln umgeben die Küsten in geringer Zahl, am ärmsten daran ist die Südküste; an der nördlichen liegen einige weiter vom Land entfernt, besonders an der Nordostseite Madura mit den dazu gehörigen kleineren Inseln, endlich mehrere in der Sundastraße. Längs der ganzen Nordküste erstreckt sich eine breite Alluvialebene mit dem reichsten Boden; dahinter erheben sich die Berge, welche durch Abwechselung und Mannigfaltigkeit in ihrer Bildung zur Verschönerung des Landes außerordentlich beitragen. Der geologischen Bildung nach sind es Kalkberge von der tertiären Formation und Vulkane, von denen die ersteren besonders den südlichen Theil der Insel einnehmen, den sie, eine Art hügeligen Hochlandes bildend, fast in seiner ganzen Ausdehnung (im O. gewöhnlich unter dem Namen Gunong Kidul oder Südgebirge) durchziehen, nur an einigen Stellen (an der Wynkoopsbai, zwischen Kombangan und der Mündung des Progo und am Ostende) durch breitere Ebenen unterbrochen. Im Nordtheil der Insel treten Kalkberge meist nur vereinzelt auf, in größerer Ausdehnung allein in der Pandangkette in Rembang. Die Vulkane, unter denen die bedeutendsten der Smeru (3718 Meter), Arjuno (3362 Meter), Sumbing (3362 Meter), Slamat (oder Tegal, 3486 Meter), Rauon (3102 Meter), Argopuro (3001 Meter), Manellawangi (oder Gede, 3030 Meter) sind, liegen vor den südlichen Kalkbergen, theils einzeln, theils zu Berggruppen verbunden, aber stets durch Sättel getrennt, die an Höhe ebenso verschieden sind wie die zwischen den Bergen sich erstreckenden Ebenen, welche durch die Ausbrüche der Vulkane gebildet sind und in einigen Fällen (z. B. in Surakarta, Madiun und Kediri) Tiefebenen, in anderen sanft geneigte, längliche Thäler (wie das von Limbangan am Tschimanuk, das des Serayu in Bagelen, das des Progo in Kadu), in manchen selbst kleine Hochebenen (die von Bandong im W. und die von Malang im O.) bilden. Von den Vulkanen, deren Zahl Junghuhn auf 45 angibt, sind ein großer Theil bereits erloschen, bei mehreren haben sich in den alten Kratern Seen (gewöhnlich mit schwefelsaurem Wasser) gebildet; auch Solfataren sind auf vielen Bergen nicht selten. Durch ihre verheerenden Ausbrüche sind besonders der Guntur und

Galunggung im W. und der Merapi in Kadu, durch seine rastlose Thätigkeit der Lamongan ausgezeichnet. Auch an anderen vulkanischen Erscheinungen, wie Mofetten (den sogen. Guwa-upa's der Eingebornen), wo freie Kohlensäure dem Boden entströmt, Schlammvulkanen &c., ist die Insel reich. Erdbeben sind im ganzen verhältnismäßig selten, manchmal jedoch von großer Heftigkeit. Sehr eigenthümlich aber ist es, daß die Vulkane jetzt wenigstens niemals Lavaströme, sondern außer Asche und Sand hauptsächlich halb- und besonders an der Außenseite geschmolzene Steine auswerfen.

Bei der Feuchtigkeit des Klima's und der großen Ausdehnung der Wälder ist die Bewässerung der Insel reichlich; aber die zahlreichen Flüsse haben bei der geringen Breite der Insel niemals einen langen Lauf und sind gewöhnlich für die Schiffahrt ohne Bedeutung, desto wichtiger für die Bewässerung des Bodens. Der größte ist der Bengawan, der am Berg Merapi entspringt und seiner Hauptrichtung nach gegen O. fließt, bis er der Insel Madura gegenüber mündet; er ist in der Regenzeit bis über Surakarta für Boote fahrbar. Außer ihm sind der in der Ebene von Malang entspringende, Kediri durchfließende und bei Surubaya mündende Brantes, der Serayu in Bagelen, der Tschitandui im südlichen Tscheribon, der Tschimanuk und Tschitarum in den Preanger Regentschaften die bedeutendsten. Größere Seen fehlen. Mineralquellen sind bereits 80 bekannt, von denen mehrere im Tertiärgebirge an Chlornatrium sehr reich sind und zugleich Jod und Erdöl führen. Das Klima Java's ist natürlich ein tropisches, allein in den verschiedenen Theilen der Insel bei der wechselnden Höhe derselben sehr verschieden. In den nördlichen Küstenebenen soll die mittlere Temperatur 27—28° C. betragen; die Schwankungen zwischen der Regen- und der Trockenzeit sind nicht bedeutend, aber in Samarang ist die Hitze größer als in Batavia. Bei größerer Höhe über dem Meer nimmt die mittlere Temperatur natürlich ab; sie beträgt in Buitenzorg noch 25°, in den Hochebenen der Preanger Regentschaften 20—21°, auf dem kleinen Hochland von Dieng, dem Becken eines alten großen Kraters, 15°. Auf den Spitzen der höchsten Berge fällt das Thermometer noch tiefer, im Juni und Juli selbst bis unter den Gefrierpunkt; Reif und Eis sind da nicht selten, allein Schnee fällt niemals. Die Jahreszeiten hängen mit den regelmäßig wechselnden Winden des südlichen Asien, den sogen. Monsunen, zusammen. Die Regenzeit, in der der Wind von W. und NW. vorherrscht, dauert vom November bis April; sie heißt der anhaltenden heftigen Regen halber gewöhnlich die schlechte Jahreszeit, obschon sie der geringern Hitze und reinern Luft wegen die angenehmste, im ganzen auch die gesundeste ist. Die Regen treten in voller Heftigkeit nur im Januar und Februar ein; in den übrigen Monaten sind sie öfters unterbrochen, und namentlich sind die Vormittage hell und trocken. Auch nimmt die Feuchtigkeit des Klima's entschieden gegen O. hin ab. Die regenlose Zeit, die bei Süd- und Südostwind vom Mai bis Oktober dauert, ist zwar die trockenste Jahreszeit, wenn auch hier und da leichte Regen fallen, aber die am wenigsten angenehme, da die Hitze sehr groß, die Winde ausdörrend und die Vegetation leidend ist. Auch sind Krankheiten in dieser Zeit viel häufiger als in der Regenzeit; die ungesundesten Monate sind jedoch diejenigen, in denen die Monsune wechseln, die sogen. Kenteringstyden.

Die geologische Bildung des Landes erklärt es, weshalb mineralische Schätze sich nicht vorfinden; von Metallen gibt es in größerer Menge nur eisenhaltige Erze, obschon auch sie den Abbau nicht lohnen würden, und im Sand einiger Flüsse etwas Goldstaub. Die Reichthümer Java's liegen vielmehr in dem Boden, der auf den Ebenen wie auf den Bergabhängen, wenigstens der vulkanischen Berge, von einer Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit ist, wie er sich in der Tropenzone nur noch an wenigen Punkten (Bengalen, Luzon, Cuba) findet. Damit hängt auch der außerordentliche Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Vegetation zusammen, welche alles bis auf einzelne Spitzen der vulkanischen Berge bedeckt. Man kann sie nach der Erhebung über den Meeresspiegel in fünf Regionen theilen. Die Niederungen an den Küsten, die besonders mit Reisfeldern bedeckt sind, werden durch das Ueberwiegen der Palmen, Musa, Arum, Amarantaceen, Euphorbiaceen und Leguminosen charakterisirt. Ihnen folgt von 400 Meter Höhe an die Region der Ficoideen, die in den Urwäldern vorherrschen und von außerordentlicher Schönheit und Pracht sind; außer anderen Gewächsen zeigen sich unter ihnen Melieen, Farne, zierliche Bambus und schöne parasitische Orchideen, während die Leguminosen und Palmen mehr und mehr abnehmen. In größerer Höhe gewinnt der Wald dadurch eine andere Gestalt, daß unter den früheren Bäumen andere von sehr eigenthümlichem Charakter hervortreten, namentlich im westlichen J. die Rasamalen (Liqnidambar altingiana) mit ihren weißen, geraden Stämmen; mit ihnen erscheinen Melastomaceen, Loranthaceen und Nepenthesarten, während im centralen J. die Angringwälder (Parasponta parviflora), im östlichen die Wälder der Tschemoro (Casuarina Junghuhniana) besonders charakteristisch sind. In 1600 Meter Höhe verschwinden allmählich die Ficusarten, und auch die Rasamalen werden seltener; sie werden in dieser Zone durch andere Bäume, besonders Eichen- und Laurusarten, ersetzt, neben denen besonders Melastomaceen, Orchideen, Rubiaceen und Pandanus häufig sind. In 2000—2500 Meter endlich nimmt die Pracht und der Glanz der Vegetation ab; die Bäume werden, zumal da die Steilheit der Bergabhänge keine tiefere Pflanzenerdendecke mehr gestattet, klein, krüppelig, mit Moos bedeckt. In dieser Region treten besonders Erikaceen auf, dann Rubiaceen und einige Koniferen; sehr zahlreich sind Moose, Flechten, Farne, und je höher man aufsteigt, desto größer wird die Aehnlichkeit der Vegetation mit der der außertropischen Gegenden; namentlich erinnern nicht wenige kleinere Pflanzen an europäische und sind in einigen Fällen sogar mit solchen identisch. Auch die angebauten Pflanzen hängen von dieser Eintheilung der Vegetation ab: die Ebenen und die Ficuszone sind die Heimat des Reises, Zuckerrohrs und Indigo; in der Rasamalaregion gedeihen besonders Kaffee und Thee; die Cinchonapflanzungen liegen in der darauf folgenden, die, wie die höchste, auch europäische Pflanzen der gemäßigten Zone (wie Zwiebeln und andere Gartengewächse, Kartoffeln &c.) erzeugt.

Auch die Thierwelt der Insel ist reich und mannigfaltig; es gibt kaum ein Land von gleicher Ausdehnung, das so viele Thiere besäße. Die Zahl der Mammalien beträgt mit den Haus- und Seethieren etwa 100. Affen gibt es 6 Arten, unter denen der Lutung (Semnopithecus Maurus), der Monyet (Cercopithecus cynumolgus) und der Wauwau (Xylobates leuciscus) die häufigsten sind. Fledermäuse sind überaus zahlreich, besonders in Höhlen, wo ihr

Mist den Einwohnern das Material zur Bereitung von Salpeter liefert. Von Nagethieren gibt es 16 Arten, besonders häufig sind Eichhörnchenarten; auch findet man eine Art Stachelschwein (Acanthion javanica) und eine Hasenart (Lepus nigricollis). In den Bergwäldern lebt der wilde Hund (Canis rutilans); zahlreicher sind die Katzenarten, vor allen der trotz der Verfolgungen noch immer sehr häufige Königstiger, dann besonders Panther, Leoparden, wilde Katzen (Felis minuta), die zwischen Felis und Viverra in der Mitte stehende Tigerkatze (Linsang gracilis). In den Wäldern leben Arten von wilden Schweinen und das Rhinoceros (Rh. sundaicus), das selbst die höchsten Berggipfel ersteigt und durch die Pfade, die es bildet, den Reisenden Wege bahnt, mehrere Arten Hirsche, eine Art wilder Stier (Bos sundaicus) und wilde Büffel. Die Vögel sind sehr reich vertreten und durch Schönheit der Farben ausgezeichnet, besonders in den tieferen Gegenden; mit der Erhebung über den Meeresspiegel nimmt ihre Zahl ab, die höchsten Gipfel haben gar keine. Singvögel finden sich nur in den höheren Bergdistrikten. Besondere Erwähnung verdienen der auch in Europa vorkommende Falco peregrinus, Muscicapa cantatrix, ein schöner Singvogel auf hohen Bergen, Gracula religiosa, die durch die bekannten eßbaren Nester wichtige Salangane, Collocalia esculenta, die in Höhlen am Strand (besonders bei Karongbolong in Bagelen), aber auch in den Bergen des Innern lebt, die dem Reis nachstellende Fringilla oryzivora, mehrere Alcedo-, Buceros-, Picus-, Papageien- und Taubenarten, von hühnerartigen Vögeln zwei Arten Pfauen und mehrere Arten wilder Hühner. Von Reptilien sind Schildkröten in mehreren und Eidechsen (darunter auch Krokodile) in vielen Arten, Frösche und zahlreiche Schlangen, unter denen jedoch nur wenige giftig zu sein scheinen, vorhanden. Fische, Insekten, Mollusken und Zoophyten finden sich in außerordentlicher Menge und sind ebenso sehr durch Schönheit und Pracht der Farben wie durch Eigenthümlichkeit der Formen ausgezeichnet.

Die Bevölkerung Java's betrug 1872: 16,891,068 Menschen, so daß auf die Quadratmeile 7000 Menschen kommen; von diesen sind 0,16 Proc. Europäer, 1,07 Proc. Chinesen, 0,12 Proc. andere Asiaten, 98,65 Proc. Eingeborne. Die Europäer sind größtentheils Beamte und Soldaten, nächstdem Kaufleute oder solche, die Pflanzungen oder Zuckerfabriken angelegt haben, und können nicht für beständige Bewohner der Insel gelten. Für solche darf man auch die Chinesen nicht ansehen, die in allen größeren Ortschaften zerstreut leben, besonders Handwerke und Kleinhandel treiben, trotz aller Maßregeln der Regierung nicht selten die einfachen, arglosen Bauern aussaugen, aber, wenn sie Vermögen erworben haben, in ihre Heimat zurückzukehren pflegen. Von den übrigen Asiaten sind die Araber Kaufleute oder mohammedanische Priester, die anderen größtentheils Arbeiter ꝛc. Die einheimische Bevölkerung zerfällt in zwei Volksstämme, die zwar nahe mit einander verwandt sind, doch ganz verschiedene Sprachen reden, die Sunda in Westjava, die eigentlichen Javaner im mittlern und östlichen J.; die Grenze zwischen beiden bildet der die Residentien Tscheribon und Tegal scheidende Fluß Sangarong. Jene wie diese sind ein sanftes, lenksames, friedliches, seinen Vorgesetzten unbedingt ergebenes Volk, nicht ohne Talente und einer höhern Entwickelung wohl fähig, so wenig bis jetzt auch dafür geschehen ist, aber sittlicher und intellektueller Energie entbehrend; sie sind leichtsinnig und lieben den sinnlichen Genuß, wie sie jeder strengen, anhaltenden Arbeit abhold sind. Ihre körperliche Bildung ist nicht unvortheilhaft: sie sind im ganzen nicht groß, untersetzt, mit rundem Gesicht, kurzer, schmaler Nase, großem Mund und kleinen Augen, die Hautfarbe ist gelblichbraun, das Haar üppig, doch grob. Die Vornehmen, welche sich den Europäern am meisten angeschlossen und vieles von ihnen angenommen haben, übertreffen gewöhnlich das gemeine Volk in der körperlichen Bildung nicht wenig. Sie leben in niedrigen Hütten aus Bambus, die auf hölzernen Pfosten ca. 1 Meter über den Erdboden erhoben, mit Palmblättern gedeckt und zu kleinen Dörfern verbunden sind, welche im Schatten der Fruchtbäume verborgen liegen; die Wohlhabenden haben bessere Häuser, auch von Stein und den europäischen nachgeahmt. Die Lebensart der niederen Stände ist sehr einfach; die höheren Stände treiben großen Luxus und lieben Pracht und Aufwand. Die Hauptnahrung ist Reis; Fleisch wird wenig gegessen, dagegen viele Fische, die in der Sonne getrocknet oder eingesalzen werden. Zu Gewürzen dienen besonders Capsicum und Salz; Zucker und Wein bereiten sie aus dem Safte der Palmen (besonders der Arenga- und Borassusarten). Das Betelkauen ist allgemeine Sitte, das Tabakrauchen gewöhnlich, das Opiumrauchen zum Schaden der Bevölkerung leider sehr verbreitet. Die Kleidung ist bei den Vornehmen oft prächtig, bei dem gemeinen Mann sehr einfach; die Männer tragen den Sarong, der einem Sack ohne Boden gleicht und über die Schulter gelegt, häufiger aber um den Leib gewickelt wird; die Frauen haben eine ganz ähnliche Tracht, dazu beide Geschlechter entweder kurze Hosen oder bloß einen Schurz vor dem Unterleib mit einem Gürtel darüber, manchmal auch kurzen Hemden ähnliche Jacken. Als Kopfbedeckung dienen Turbane oder Kopftücher; die Füße sind gewöhnlich bloß, Zieraten verschiedener Art sehr beliebt. Die herrschende Religion ist jetzt der Islam, aber er ist erst seit dem Ende des 14. Jahrh. durch malayische und arabische Geistliche eingeführt und allmählich und nicht ohne heftige Kämpfe über die ganze Insel verbreitet worden. Vorher war die Religion die indische und zwar sowohl der Brahmanismus wie der Buddhismus; namentlich galt dies von den eigentlichen Javanern, welche die Bildung, in der sie die Sunda bedeutend übertrafen, ursprünglich Einwanderungen aus Indien verdanken, und noch geben prächtige Ruinen von Tempeln und in der alten religiösen Sprache des Volks, dem sogen. Kawi, erhaltene literarische Werke Zeugnis von der Kunstfertigkeit und dem Talent der alten Einwohner, von der Höhe, welche ihre Bildung früher erreicht hatte, die aber unter der rohen Herrschaft des Islam vernichtet worden ist. Nur an zwei Punkten haben sich kleine Abtheilungen des Volks erhalten, die nicht den Islam angenommen haben, sondern der ursprünglichen Religion treu geblieben sind, die freilich arg verfallen ist: die Badui in den Wäldern des Innern von Bantam und die Bewohner des Gebirges Tengger in Pasuruan. Vielweiberei herrscht besonders bei den Vornehmen, bei denen jedoch die ebenbürtige Frau den Vorrang vor den übrigen hat; die Gemeinen pflegen nur eine Frau zu haben. Aus Neigung schließt man die Ehe nicht; die Verlobungen geschehen im jugendlichen Alter, die Frau wird von den Eltern gekauft. Ehescheidungen sind leicht und nicht selten; doch ist das Familienleben in der Regel rein und wohl geordnet, namentlich erweisen die Kinder den Eltern große und unverkennbare Hochachtung. Die Beschneidung

findet im zehnten Jahr statt, sie war aber schon vor der Einführung des Islam Sitte; mit dem Eintritt der Mannbarkeit werden den Kindern die Zähne spitz abgefeilt, von da an ist ihnen Betel zu kauen gestattet.

Von den *Beschäftigungen* der Javaner ist der Landbau bei weitem der wichtigste. Jederzeit war der Anbau des Reises der bedeutendste Zweig desselben, und sie beweisen darin ebensoviel Geschick als Thätigkeit. Er zerfällt in den Bau auf künstlich überschwemmtem Boden (sawa), dessen Ertrag ergiebiger und sicherer ist, und in den auf trockenem Boden, dessen Befeuchtung dem Regen überlassen bleibt (tipar, wenn die Felder auf höheren Ebenen mit dem Pflug bearbeitet werden, und gaga auf bergigem Boden, wo das Gehölz zur Düngung der Erde verbrannt und statt des Pflugs die Hacke angewendet wird). Die Sawa finden sich in Ebenen und an sanften Abhängen, sind von schmalen Dämmen eingeschlossen und werden vermittels künstlich angelegter Kanäle (slokan) regelmäßig bewässert; die trockenen Felder liegen nach 3—4 Ernten eine Zeitlang brach. Auch geben die Sawa nach der Reisernte in demselben Jahr noch eine zweite, indem man das abgeerntete Feld mit Oel- oder Knollenpflanzen oder Baumwolle bestellt. Die niederländische Regierung hat außerdem den Anbau anderer Gewächse eingeführt, die für den Handel des Landes von der größten Bedeutung sind. Eins der wichtigsten ist der Kaffee, der theils in besonderen Gärten vermittels von der Regierung auferlegter Zwangsarbeit, theils auch von vielen Einwohnern, namentlich in Westjava, auf dem eigenen Boden freiwillig gebaut wird. Dasselbe ist der Fall mit der Kultur des Indigo. Zucker zu bauen, ist jedem gestattet, und die Regierung liefert dazu das Land und die nöthigen Arbeiter. Auch der Bau des Thees und des Zimmets ist seit 1849 jedem freigegeben; die Kochenille wird auf Nopalpflanzen theils für Rechnung der Regierung, theils durch Unternehmer, zum Theil auch durch freie Arbeiter gezogen, und ähnlich verhält es sich mit dem Pfeffer. Die Kultur der Cinchona, auf welche man in neuester Zeit große Sorgfalt wendet, ist dagegen einzig Sache der Regierung. Außer dem Landbau treiben die Javaner an den Küsten besonders noch den Fischfang mit Eifer; aber die Industrie ist, zumal bei den geringen Bedürfnissen des Volks, noch in der Kindheit.

Die ganze Insel ist gegenwärtig als Eigenthum der niederländischen Regierung anzusehen und zerfällt administrativ in 24 Residentien, von denen in Westjava 6 (Bantam, Batavia, Buitenzorg, Krawang, die Preanger Regentschaften und Tscheribon), im centralen J. 12 (Tegal, Pekalongang, Banyumas, Bagelen, Samarang, Kadu, Dschapara, Rembang, Kediri, Madiun und die beiden die Fürstenländer umfassenden Gebiete Surakarta und Dschogdschokerta), im östlichen J. 6 (Surabaya, Madura, Pasuruan, Probolinggo, Besuki und Banyuwangi) liegen. Jede steht unter einem europäischen Beamten, der den Titel Resident führt und die Regierung vertritt, und zerfällt in mehrere Unterabtheilungen (Regentschaften), deren Leitung Eingebornen, jederzeit Vornehmen, welche die Regierung anstellt, obschon Erblichkeit dabei allgemeine Sitte ist, unter den Titeln Adipati, Panggerang, Tumenggung übertragen ist. Die Hauptstadt des ganzen Landes ist Batavia; die große Mehrzahl der europäischen Einwohner lebt daselbst und in den beiden anderen großen Städten der Insel, Samarang und Surabaya. Die ganze Heeresmacht zur Erhaltung der niederländischen Herrschaft im Indischen Archipel beträgt in Friedenszeiten etwa über 20,000, in Kriegszeiten etwa 30,000 Mann.

Die Geschicklichkeit, mit welcher eine so geringe Zahl von Europäern ihre Gewalt über eine so zahlreiche ursprüngliche Bevölkerung behauptet, derart, daß seit 1830 die Ruhe auf der Insel niemals gestört worden ist, hat oft große Bewunderung erregt und ist, zumal da die Resultate dieser Politik so glänzende gewesen sind (der Handel der Insel ist seit 1825 um das Elf- bis Zwölffache, die Bevölkerung von 6½ bis auf mehr als 17 Mill. Menschen gestiegen), häufig hoch gepriesen worden. Das Princip dieser Politik besteht darin, die alten Verhältnisse, an welche die Bevölkerung gewöhnt ist, unverändert fortbestehen zu lassen und zugleich zum Vortheil der Beherrscher zu benutzen, die Vornehmsten des Volks durch Erhebung zu Regenten an das Interesse der Beherrscher zu fesseln, endlich durch ein strenges Verbot aller Missionsbestrebungen die religiösen Vorurtheile des Volks zu schonen. Begünstigt wird diese Politik durch die Sanftheit und Lenksamkeit des Volks und seine tiefe Ergebenheit gegen seine Vorgesetzten, die ein Hauptcharakterzug desselben sind. Nach den Ansichten der Javaner ist der Landesfürst eigentlich der rechtliche Besitzer alles Grundes und Bodens, jetzt also die niederländische Regierung, welche an die Stelle der Landesfürsten getreten ist. Nach dem Herkommen bildet jedes Dorf (dessa) eine selbständige Gemeinde, deren innere Angelegenheiten ein gewählter Vorstand leitet. Das Gesammtbesitzthum an Land, das einer solchen gehört, ist Gesammteigenthum der Gemeinde und wird unter die einzelnen Glieder derselben jährlich neu vertheilt. Jeder Grundbesitzer hat für seinen Antheil dem Oberherrn eine bestimmte Grundsteuer zu entrichten und außerdem noch gewisse Frondienste zu leisten; auch steht der Regierung das Recht zu, zum allgemeinen Nutzen einzelne Theile einer Gemeindeflur, gewöhnlich gegen eine Entschädigung, in Besitz zu nehmen. Privateigenthum besteht nur für die Häuser, Gärten und die auf trockenem, nicht künstlich bewässertem Boden angelegten Felder. Diese Einrichtung besteht aber ganz vollständig nur im centralen J.; im westlichen J., dem Gebiete des Sundavolks, und im östlichen, wo die durch frühere Kriege entstandene Entvölkerung zahlreiche Einwanderungen von Einwohnern Madura's zur Folge gehabt hat, ist die ganze Flur der Gemeinde Privateigenthum der einzelnen Bauern. In den Ländern, welche den beiden Fürsten gelassen wurden, werden Steuern und Frondienste diesen oder denjenigen ihrer Verwandten und Diener entrichtet, denen einzelne Dessa als Besoldung von ihnen überwiesen sind; in einigen Theilen von Sunda endlich ist das Grundeigenthum von früheren Zeiten her im Besitz einzelner Europäer, welche die einheimischen Bewohner einfach als Taglöhner behandeln.

Die Art, wie die Niederländer die Insel für sich nutzbar machen, besteht darin, daß die Regierung auf dem ihr gehörenden Lande Pflanzungen, namentlich von Kaffee-, Nopal- und Cinchonabäumen, anlegen läßt, deren Bearbeitung den Eingebornen obliegt. Auch dürfen diese Kaffee, Zuckerrohr, Thee, Indigo, Pfeffer, Tabak 2c. auf ihren Ländereien bauen, sind aber gehalten, alle Produkte gegen bestimmte, natürlich sehr niedrige Preise in die Regierungsmagazine zu liefern. Die Bereitung des Zuckers geschieht durch Unternehmer, Europäer und Chinesen, denen gewisse Dörfer zugewiesen sind, deren Bewohner für sie das Zuckerrohr bauen und die Arbeit in den Fabriken übernehmen müssen; der Ertrag wird der Regierung zu bestimmten

Preisen von den Unternehmern geliefert, die auch die Grundsteuer für die ihnen zugewiesenen Arbeiter zu erlegen haben. Außerdem sind das Sammeln der eßbaren Schwalbennester, die Bereitung des Seesalzes, die Ausbeutung der für den Schiffbau so wichtigen Dschatiwälder (Teakholz, Tectona grandis) und der Verkauf des Opiums Monopol der Regierung. Den Absatz der auf diese Art gesammelten Produkte übernimmt für Rechnung der Regierung die zu diesem Zweck gegründete Niederländische Handelsgesellschaft (Neederlandsch Handelsmaatschappy), welche sie in Europa in großen Auktionen verkauft. Der Handel hat sich im Lauf dieses Jahrhunderts in außerordentlicher Weise gehoben; während die Gesammtausfuhr des ganzen niederländischen Indien 1825 nur gegen 19 Mill., die Einfuhr kaum 14⅓ Mill. Fl. betrug, belief sich 1864 die Ausfuhr von J. (mit Madura) allein auf 107,831,495 Fl., die Einfuhr auf 39,740,900 Fl. und 1873 auf 155,881,000 Ausfuhr, 108,304,000 Fl. Einfuhr. Als Hauptausfuhrartikel figuriren Kaffee (1873 für 53,49 Mill. Fl.), Zucker (49,5 Mill.), Zinn (8,87 Mill.), Gewürze (etwa 1,5 Mill.), Tabak (9,45 Mill.), Indigo (2,7 Mill.), Thee (2,45 Mill.), Häute (1,6 Mill. Fl.). In den Häfen Java's und Madura's liefen 1873 ein: 4135 Schiffe mit 658,722 Tonnen Gehalt, während 4260 Schiffe mit 731,084 Tonnen ausliefen. Die Handelsflotte zählte 488 Schiffe mit 61,634 Tonnen. An Eisenbahnen sind seit 1873: 260,5 Kilom. in Betrieb, nämlich eine Privatbahn von Samarang nach Fort Willem I. und Dschogdschokerta (202,1 Kilom.) und eine von Batavia nach Buitenzorg (58,4 Kilom.). Der sehr bedeutende Reinertrag, den J. der niederländischen Regierung gewährt, wird zum Besten des niederländischen Staats verwandt, und es ist unzweifelhaft, daß seit 40 Jahren die Finanzen desselben allein durch die aus J. bezogenen Einkünfte erhalten worden sind. Das System der Regierung, nach dem jetzt die Insel verwaltet wird, hat aber, ganz abgesehen von dem sittlichen Werth einer Ordnung, die einzig darauf berechnet ist, die Kräfte der Javaner zum Nutzen eines ihnen ganz fremden Staatswesens auszubeuten, ohne das Mindeste für die sittliche und intellektuelle Entwickelung eines wohl begabten Volks zu thun, das durch seine Charaktereigenthümlichkeiten zu den besten Asiens gehört, zuletzt trotz der glänzenden Erfolge, die es augenscheinlich erzielt hat, doch nicht einmal in ökonomischer Beziehung immer zu befriedigenden Resultaten geführt. Gezwungen, alle ihr gelieferten Produkte zu nehmen, hat die Regierung trotz der niedrigen Preise bei einigen, deren Bau sie freigegeben hat (z. B. Thee und Zimmet), Schaden. Der Reisbau, der als Hauptnahrung des Volks von der höchsten Wichtigkeit ist, hat hauptsächlich infolge der starken Verwendung der Ländereien für den Zuckerbau abgenommen, und die früher bedeutende Ausfuhr des Reises hat zum großen Theil aufgehört. Der Bau anderer Produkte, besonders des Kaffees, fängt an, den Boden des Landes trotz seiner großen Fruchtbarkeit zu erschöpfen. Es ist unter diesen Umständen wohl begreiflich, daß selbst in den Niederlanden mehr und mehr die Ansicht sich geltend macht, daß eine totale Umgestaltung dieses Systems nothwendig sei.

Geschichte. J. bestand bald aus einem, bald aus mehreren Reichen und wurde von seinen Fürsten despotisch regiert. Bis zum 14. Jahrh. waren die mächtigsten Reiche die von Padschadsiran und Madschapahit (Madschaput). Letzteres ward zwar 1304 vom Sultan von Ternate erobert, kam jedoch 1359 wieder in den Besitz eines eingebornen Monarchen, der in der Folge längere Zeit als Kaiser die ganze Insel J. beherrschte. 1405 bemächtigten sich die Mohammedaner Java's, führten daselbst den Islam ein und gründeten die Reiche Bantam und Mataram. Infolge einer Theilung und anderer Umstände entstanden noch vier neue Sultanate, nämlich Dschakatra, Kaliniamot, Kedu und Madura, während später vier dergleichen wieder eingingen, so daß bei Ankunft der Europäer auf J. nur noch die Reiche Bantam, Dschakatra, Tscheribon und Mataram, das mächtigste von allen, bestanden. 1579 hatten die Portugiesen Handelsverbindungen mit den Eingebornen angeknüpft; aber schon 1594 erschienen die Holländer in J., verdrängten jene und siedelten sich auf der Insel an. Sie bemächtigten sich 1610 Dschakatra's, erbauten seit 1619 Batavia, wußten die einheimischen Fürsten durch Zwiespalt zu schwächen und zu unterwerfen und verjagten auch die Engländer, die ebenfalls Kolonisationsversuche auf J. gemacht hatten. 1682 nöthigten sie den Sultan Hadschi von Bantam, ihnen seine Hauptstadt einzuräumen, und Bantam ward so 1742 ein Lehen der Holländisch-Ostind. Kompagnie. Vom Kaiser von Mataram bald darauf gegen die Makassaren und Maduresen zu Hülfe gerufen, zwangen sie zugleich diesen, in ein Lehnsverhältnis zu ihnen zu treten, und theilten endlich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Reich willkürlich in zwei Hälften, deren westliche sie dem rechtmäßigen Erben gaben, welcher nun den Titel Susuhunan führte, während sie über die andere einen Seitenverwandten des Kaisers mit dem Titel Sultan setzten. Die Macht der Fürsten war hierdurch gebrochen; sie wurden in der strengsten Abhängigkeit erhalten und mußten nicht nur an ihren Höfen holländische Residenten aufnehmen, sondern auch dulden, daß die Holländer bei ihrer Residenz ein Fort besetzt hielten. 1811 kam die Insel wieder in den Besitz der Engländer, die sich in der kurzen Zeit ihrer Verwaltung als ausgezeichnete Administratoren bewiesen; ein herzliches Einvernehmen fand zwischen Eingebornen und Europäern statt, ganz im Gegensatze zu der jetzigen grausamen, eigennützigen Verwaltung. Durch den Pariser Frieden erhielten die Holländer J. zurück und behaupteten es trotz vielfacher und blutiger Aufstände der Eingebornen bis heute. Eine der gefährlichsten Insurrektionen war die 1825 von Dhipo-Negoro angezettelte; dieselbe ward zwar nach langen blutigen Kämpfen 1830 unterdrückt, hatte jedoch eine bedeutende, lange nachwirkende finanzielle Zerrüttung der Kolonie zur Folge. 1849 mußte gegen den Sultan von Bali ein förmlicher Kriegszug unternommen werden. Ueber den Krieg mit Atschin auf Sumatra, welcher an J. große Anforderungen stellte, s. Atschin. Vgl. Junghuhn, J., seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart (Leipz. 1852—54, 3 Bde.); Money, J., or how to manage a colony (Lond. 1861, 2 Bde.); Almeida, Life in J. (das. 1864, 2 Bde.); Deventer, Bijdragen tot de kennis van het landelijk stelsel op J. (Zalt-Bommel 1865); Friedmann, Die ostasiatische Inselwelt (Leipz. 1868, 2 Bde.); J. Müller, Beschreibung der Insel J. (Berl. 1866); Veth, J., geographisch, ethnologisch, historisch (Haarl. 1873); Meister, Bilder aus J. (Zür. 1874); »Cartes topographiqnes des résidences de J.« (Rotterd. 1869 ff.); Raffles, The history of J. (2. Aufl., Lond. 1830).

Javanische Sprache und Literatur. Die javanische Sprache, welche von der Bevölkerung Mittel-

und Ostjava's (im W. der Insel spricht man sundaisch), d. h. von etwa 14 Mill. Menschen, gesprochen wird, ist ein Zweig des malayischen oder polynesischen Sprachstammes. Sie ist die Tochter der altjavanischen oder sogen. Kawisprache, deren Denkmäler sich von ungefähr 800—1400 n. Chr. verfolgen lassen. Wie das Kawi, das Malayische und überhaupt alle gebildeten Sprachen der indischen Inselwelt, enthält auch das Javanische eine beträchtliche Menge Lehnwörter aus dem Sanskrit, ohne daß der grammatische Bau der Sprache dadurch berührt worden ist. In der Umgangsprache ist der Unterschied zwischen der vertraulichen und der höflichen Rede ungemein scharf ausgeprägt. Die höfliche Rede, welche auch die der schlichten, erzählenden Prosa ist, nennt man **Krama** (»höflich«), die vertrauliche aber **Ngoko** (»duzende Rede«). Krama und Ngoko, zwischen welchen noch eine gemischte oder mittlere Rede (**Madya**) steht, unterscheiden sich erstlich durch besondere Fürwörter, weiter dadurch, daß eine Menge anderer Wörter und Endungen im Krama verpönt sind und deshalb durch Synonyme ersetzt werden. Dem poetischen Stil ist eine freiere Wahl gestattet, wenigstens in den beschreibenden und erzählenden Partien. Die javanische **Schrift** hat sich regelmäßig entwickelt aus der alten Kawischrift, welche ihrerseits große Aehnlichkeit zeigt mit den Schriftgattungen, die uns im 5. und 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung in Indien begegnen. Die anerkannt beste Grammatik des Javanischen ist J. Roorda's »Javaansche Grammatika« (Amsterd. 1855), in kürzerer Fassung desselben »Beknopte javaansche Grammatika« (das. 1874). Eine »Grammaire javanaise« schrieb Favre (Par. 1866), der auch ein »Dictionnaire javanais-français« (Wien 1870) veröffentlichte. Schon früher war ein »Javanisch-niederländisches Wörterbuch« von Gericke (Amsterd. 1847) erschienen; als eine vermehrte und verbesserte Ausgabe desselben ist zu betrachten das »Javanisch-niederländische Handwörterbuch« von J. Roorda (nach dessen Tod zu Ende geführt von Vreede, das. 1875). Werthvolle lexikalische Beiträge lieferte Janß in seinem Nachtrag zum Gericke'schen Wörterbuch (Samarang 1869).

Die javanische **Literatur** ist reich an Werken verschiedenen Inhalts. Ein Theil der geschätztesten Gedichte besteht aus Uebersetzungen aus der ältern Sprache, dem Kawi. Dazu gehört das »Brata-yuda« (im Kawi: Bharata-yuddha), in Text und niederländischer Uebersetzung herausgegeben von Cohen Stuart (Batav. 1860); der »Ardjuna-Sasrababu« (herausgeg. von Palmer van den Broek, das. 1872); der »Wiwaha« (herausgeg. von Gericke, das. 1849; einen andern Text des »Wiwaha«, der sich an den ursprünglichen altjavanischen »Ardjuna-Wiwaha« enger anschließt, besorgte P. van den Broek, das. 1868). Eine Prosa-Umarbeitung des Kawi'schen »Râmâyana« unter dem Titel: »Rama« sowie auch des »Ardjuna-Sasra« und des »Brata-yuda« lieferte Winter (Amsterd. 1845). Angeblich aus dem Kawi entlehnt ist »Manik-Maya«, ein Gedicht kosmogonischen und mythologischen Inhalts (herausgeg. von de Hollander, Batav. 1852). Unter den ursprünglich javanischen Werken sind hervorzuheben die »Babads«, umfangreiche Chroniken, die meist in gebundener Rede abgefaßt sind. Bis jetzt sind nur einzelne im Druck erschienen, nämlich: »Babad Padjadjaran«, »Babad Demak«, »Babad Padjang«, »Babad Mataram« (Surakarta 1870—75) und »Babad tanah Djawi«, in Prosa (herausgeg. von Meinsma, Haag 1874). Werke, die zu der Gattung historischer Romane gerechnet werden können, sind: »Damar Wulan« (Samarang 1873; in einem Prosaauszug von Winter, Batav. 1857); ferner der legendenartige »Adji-Saka« (nur in prosaischer, kürzerer Fassung herausgeg. von Gaal und J. Roorda, Amst. 1844); »Geschichte des Angling-Darma« (herausgeg. von Winter, Batav. 1853). Eine Art historischen Romans auf der Grundlage muselmanischer Ueberlieferung ist die in Prosa abgefaßte Geschichte von Moses und König Pharao, der »Radja Pirangon« (herausgeg. von J. Roorda, Haag 1844). Mit der dramatischen Literatur hat es eine eigene Bewandtnis. Der Stoff der theatralischen Aufführungen (wayang), die verschiedener Art sind, bald den sogen. chinesischen Schattenspielen gleichen, bald Maskenspiele, seltener wirkliche Schauspiele sind, ist alten epischen Dichtungen, indischen und einheimischen, entlehnt. Die äußerst zahlreichen Texte zu diesen Wayang leben größtentheils nur im Gedächtnis derer, die sie vortragen und darstellen (dalang), fort; nur sehr wenige sind schriftlich aufgezeichnet. Von den letzteren sind herausgegeben: der Wayang »Pregiwa« (von Wilkens, Batav. 1846), »Palasara« und »Pandu« (beide von Roorda, Haag 1869). Größer ist die Zahl von aufgeschriebenen verkürzten Darstellungen der Stoffe jener Wayang in erzählender Form: den sogen. **Lakon** oder **Lampahan**, wovon nur einzelne gedruckt sind, unter anderen die Geschichte des »Raden Pandji« (herausgeg. von Roorda, Haag 1869). Unter den javanischen Geistesprodukten der neuesten Zeit ist rühmlich hervorzuheben die Reisebeschreibung von Purwa Lelana (»Lampahlampah anipun Raden Mas Arya Purwa Lêlana«, Batav. 1865). Von den einheimischen Gesetzbüchern (Anggêr) sind mehrere von Roorda (Amsterd. 1844) und Keyser (Haag 1853) herausgegeben worden. Viel Verdienst um das Studium der javanischen Sprache und Literatur haben sich in Java selbst Winter und Wilkens erworben; in Europa wird dasselbe besonders in Holland betrieben. Als Hauptforscher sind zu nennen T. Roorda, A. B. Cohen Stuart, de Hollander, Meinsma, P. van den Broek; außerdem der Franzose Favre, der Deutsche Rost.

Javea (spr. chhawëa), Stadt in der span. Provinz Alicante (Valencia), an einer schönen Bai des Mittelmeers, zwischen den Kaps San Martin und San Antonio, mit Fischerei und 5790 Einw.

Javelle'sche Lauge (Eau de Javelle), s. Eau de Labarraque.

Jaworów, Stadt und Bezirkshauptort im westlichen Galizien, nordwestlich von Lemberg, mit 2 weitläufigen Vorstädten, einem Nonnenkloster, gutem Getreidebau und (1869) 8699 Einw. Die Stadt war einst der Lieblingsaufenthalt Johann Sobieski's, der hier die Glückwünsche des Papstes und der Republik Venedig wegen des bei Wien erfochtenen Siegs über die Türken empfing. Hier ließ sich auch Peter d. Gr. auf der Durchreise mit Katharina I. trauen.

Jaxt, Fluß, s. Jagst.

Jay (spr. schä), **Antoine**, geistvoller franz. Schriftsteller, geb. 20. Okt. 1770 zu Guitres (Gironde), studirte zu Niort, Nantes, wo Fouché sein Lehrer war, und Toulouse die Rechte, wurde Advokat und Maire zu Libourne und unternahm 1796 eine Reise in die Vereinigten Staaten. Nach seiner Rückkehr 1802 übernahm er den Unterricht der Kinder des Ministers Fouché. Seine Lösung der von der französischen Akademie 1806 aufgegebenen Preisaufgabe: »Tableau littéraire du XVIII. siècle« erhielt 1810 die Hälfte des zuerkannten Preises und sein »Éloge de Montaigne« 1812 das Accessit. In diesem Jahr war

er Hauptredakteur des »Journal de Paris«, auch gab er den »Glaneur« oder »Essais de Nicolas Freeman« heraus. 1813 erhielt er die Professur der Geschichte am Athenäum, und während der Hundert Tage war er für das Departement der Gironde Mitglied der Deputirtenkammer. Nach der zweiten Restauration gab er seine »Histoire du ministère du cardinal Richelieu« (Par. 1815, 2 Bde.) heraus und nahm seitdem neben Etienne theil an der Redaktion des »Constitutionnel« und der von ihm 1818 gegründeten »Minerve«. Die liberale Tendenz der von ihm, Jouy, Arnauld und Norvins vertretenen »Biographie des Contemporains« zog ihm und Jouy eine Gefängnißstrafe in Ste. Pélagie zu. Während der Dauer derselben verfaßten sie: »Les hermites en prison, ou consolations de Sainte-Pélagie« (1823, 2 Bde.). Noch sind zu erwähnen seine »Oeuvres littéraires« (Par. 1831, 4 Bde.). Nach der Julirevolution wurde J. zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der französischen Akademie gewählt. Er starb 9. April 1854 zu Chambreville.

Jazma (türk.), dünnes, grell gefärbtes Kopftuch der Orientalen, wurde früher namentlich in Brussa fabricirt; jetzt wird meist österreichisches Fabrikat in die Türkei eingeführt.

Jazygien, selbständiger Distrikt in Ungarn, der von 1849—60 mit den Distrikten Groß- und Kleinkumanien ein Komitat bildete, wird von den Komitaten Heves, Außerszolnok und Pest-Pilis-Solt begrenzt und umfaßt eine Acker- und Weideebene von 1100 QKilom. (20 QM.) mit etwa 60,000 Einw., meist Katholiken. Hauptort ist Jász-Berény. Die Jazygen (ungar. Jászok, lat. Jassones genannt) stammen theils von den Petschenegen, theils von den Szeklern, Kumanen, Bulgaren, selbst von Tataren ab, waren theils unfrei, theils freie Adlige und scheinen meist als Pfeilschützen (Jászok) im Krieg verwendet worden zu sein. Sie genossen daher besondere Vorrechte und lebten gleich den Kumanen in besonderen Bezirken.

J. C. oder **J. Chr.**, Abbreviatur für Jesus Christus, auch für Jahr Christi.

Jeaffreson (spr. dschéffr'sn), John Corby, engl. Schriftsteller, geb. 1831 zu Framlingham in Suffolk, studirte in Oxford, widmete sich dann der Rechtsgelehrsamkeit und ward 1859 Advokat in London. Als Schriftsteller trat er zuerst 1854 mit dem Roman: »Crewe-Rise« auf, der Beifall fand und eine lange Reihe anderer zur Folge hatte, wie: »Isabel, the young wife and the old love« (1856); »Miriam Copley« (1859); »Olive Blake's good work« (1862); »Live it down« (1863); »Sir Everard's daughter« (1863); »Not dead yet« (1864); »A noble woman« (1868); »A woman in spite of herself« (1872); »Lottie darling« (1873) etc. In allen diesen Romanen entwickelt J. die Eigenschaft eines Erzählers, der mit gutem Stil tüchtige Charakteristik und Kunst der Schilderung verbindet. Außerdem veröffentlichte er einige mehr wissenschaftliche Werke, wie: »Novels and novelists from Elizabeth to Victoria« (1858, 2 Bde.), »The life of R. Stephenson« (1864, 2 Bde.), »Annals of Oxford« (1871, 2 Bde.), »Brides and bridals« (1872, 2 Bde.), Skizzen über den Fortschritt in der Heirathskunst; ferner die drei zusammengehörigen Schriften: »A book about doctors« (1860, 2 Bde.; 2. Aufl. 1862), »A book about lawyers« (1866) und »A book about the clergy« (1870, 2 Bde.), kulturhistorische Essays über die drei »gelehrten Professionen« Englands, und »A book about the table« (1874, 2 Bde.).

Jean (franz., spr. schang), s. v. w. Johann.

Jean Jacques (spr. schang schack), der Vorname Rousseau's und schlechthin Bezeichnung für diesen.

Jeanne (franz., spr. schann), s. v. w. Johanna.

Jeanne d'Albret, s. Albret.

Jeanne d'Arc (spr. schann dark), die Jungfrau von Orléans, die Befreierin ihres Vaterlands aus der Gewalt der Engländer, wurde Anfang 1412 in Domremy, einem Dörfchen in der Champagne, an der Grenze von Lothringen, geboren. Ihre Eltern waren fleißige, ehrbare Ackersleute, sie selbst ein frommes, fleißiges Mädchen, durchaus nicht Träumereien ergeben, sondern tüchtig an der Arbeit, im Haus um die Mutter beschäftigt (nicht müßige Hirtin!). Aber ein gewisser Ernst und schwärmerische Religiosität erfüllten sie von frühester Jugend. An den Spielen ihrer Gefährtinnen nahm sie selten Antheil, und seit ihrem 13. Jahr glaubte sie bei Beten und Fasten himmlische Stimmen zu vernehmen, die sie indeß nur zum Gutsein und zur Frömmigkeit ermahnten. Burgundische Horden brachten auch ihrem Dörfchen den Kriegslärm nahe, der damals ganz Frankreich erfüllte; sie mußte mit ihrer Familie auf einige Wochen flüchten. Seitdem wandte ihre feurige Einbildungskraft sich diesen Dingen zu; ihre Heiligen, ihre himmlischen Stimmen forderten sie auf, als gutes, tugendhaftes Mädchen mit Gottes Hülfe zur Errettung Frankreichs auszuziehen; 1428 erschien ihr als das nächste Ziel die Errettung des wichtigen, von den Engländern schwer bedrängten Orléans. Ihre Eltern wollten nichts von ihrem Vorhaben wissen; allein ihr Oheim, den sie von ihrer himmlischen Sendung zu überzeugen wußte, führte sie zu dem königlichen Hauptmann in dem benachbarten Städtchen Vaucouleurs, der ihr Verlangen, an den königlichen Hof befördert zu werden, lange Zeit als thöricht zurückwies, endlich aber gestattete, daß zwei Edelleute, die an ihre göttliche Sendung glaubten, sie 23. Febr. 1429 an den Hof zu Chinon geleiteten. Freilich fiel es ihr schwer, die leitenden Kreise Frankreichs und zumal den skeptischen Karl VII. selbst von der Wahrheit ihrer Sendung zu überzeugen. Indeß, da die mehrfach zu ihrer Prüfung ernannten theologischen Kommissionen ihr das beste Zeugnis ausstellten, da sie mit größter Sicherheit, Kühnheit und zugleich Einfachheit auftrat, da endlich die verzweifelte Lage des Reichs jede Aussicht auf Rettung willkommen heißen ließ: so vertraute ihr endlich Karl ein kleines Armeekorps an, mit welchem sie in der That 29. April 1429 in Orléans einbrang. Wichtiger noch als Lebensmittel und Mannschaften, die sie den Belagerten zuführte, war die moralische Stärkung, die sie ihnen brachte; man hielt sie unzweifelhaft für eine Abgesandte der Gottheit. Nur durch den unvergleichlichen Muth der Jungfrau und die Begeisterung, welche sie den Kriegern einzuflößen wußte, glückten mehrere Ausfälle gegen die Werke der Engländer, so daß diese 8. Mai die Belagerung von Orléans gänzlich aufheben mußten. Es war die erste große Niederlage der Engländer, deren moralische Wirkung sehr folgenreich war. Sofort räumten sie eine große Anzahl von Loirefestungen ohne jeden Kampf. Jargeau eroberte J. mit Hülfe des Herzogs von Alençon im Sturm, wobei der englische Befehlshaber, der Graf von Suffolk, selbst gefangen ward. Am 18. Juni schlug sie den Lord Talbot mit einem starken englischen Korps bei Patay. Der ganze Mittellauf der Loire wurde den Engländern abgenommen. Schon zu Chinon hatte sie es als ihre zweite Hauptaufgabe bezeichnet, die

Krönung Karls VII. in Reims zu bewirken. Dahin brach sie nun mit dem König auf; auf dem Weg öffneten alle Festungen, besonders Troyes, ihre Thore, und 16. Juli zogen Karl VII. und seine Retterin in Reims ein, wo am nächsten Tag jener durch den Erzbischof feierlich gesalbt und gekrönt wurde. J. wohnte, mit ihrem Banner in der Hand, der Feier bei, im Grunde mehr deren Mittelpunkt als der König selbst. Ihr Vater, Oheim und ältester Bruder waren gleichfalls herbeigeeilt. Als einzige Belohnung erbat sie sich die Befreiung der Bewohner Domremy's von allen Steuern. Das war der Höhepunkt ihres Lebens und Wirkens, von da an ging es schnell abwärts. Es ist nicht wahr, was man häufig erzählt: sie habe nun nach Hause zurückkehren wollen, und nur des Königs dringende Bitte habe sie beim Heer zurückgehalten. Vielmehr hatte sie von vornherein die feste Absicht gehabt und laut verkündet, Frankreich gänzlich zu befreien. Aber sie hatte nun nicht mehr, wie bisher, ein greifbares, bestimmtes Ziel vor Augen; sie war mehr auf die Entschlüsse der Kriegsführer angewiesen, die, und vor allem der König, sich als recht unfähige Generäle bewährten. Nach der Krönung zogen Karl und J. nach dem Norden, wo Compiègne und Beauvais sich ohne Kampf ergaben. Aber Paris, das entschieden auf Seiten der Engländer stand, griff man vergebens an; die Jungfrau, von den mißgünstigen Kriegsführern nicht genügend unterstützt, wurde 8. Sept. am Schenkel schwer verwundet und mußte den Sturm aufgeben. Dieser erste Mißerfolg, der sie mit den trübsten Ahnungen erfüllte, wurde für ihr Ansehen verhängnisvoll. Man zog sich gegen ihren Willen zurück bis hinter die Loire, und für den Winter wurde das Heer aufgelöst. Für diesen Kummer war es ihr nur geringe Entschädigung, daß König Karl ihre Familie in den Adelstand erhob. Die Engländer rüsteten frühzeitig 1430, um die durch die Jungfrau erlittenen Verluste wieder einzubringen, während Karl VII. abermals in seine gewöhnliche Trägheit und Ausschweifung versunken war. J. verließ den unwürdigen Schwelger und schützte mit einer kleinen Schar die Städte des südlichen Theils der Ile de France vor den englischen Angriffen. Da hörte sie, daß Burgunder und Engländer Compiègne bedrängten. Mit geringer Begleitung wirft sie sich in die Veste, wagt einen Ausfall, wird aber gefangen genommen (23. Mai 1430). Verrätherei war nicht im Spiel; wohl aber hatten die französischen Heerführer, welche den Glauben an ihre Wunderkraft verloren hatten und ihrer kriegerischen Einsicht nicht mit Unrecht mißtrauten, überhaupt keine Lust mehr gehabt, sie zu unterstützen. Vier Monate brachte J. in vergleichsweise milder Gefangenschaft in dem Schloß Beaurevoir des Herrn v. Ligny zu, dem sie zuerst in die Hände gefallen war. Von Seiten des französischen Königs wurde kein Versuch gemacht, sie, sei es durch Lösegeld, sei es durch Gewalt, zu befreien! Um so thätiger waren ihre Feinde. Die große Masse der Engländer hielt sie für eine Hexe; die englischen Großen waren zwar von solch abergläubischer Ansicht frei, wollten sie aber den schmählichen Tod des verurtheilten Verbrechers sterben lassen, um so alle Welt von der Nichtigkeit ihres vorgeblichen himmlischen Auftrags zu überzeugen. Die Engländer zwangen also den Herrn v. Ligny, J. für 10,000 Livres ihnen auszuliefern. Vergebens suchte J. sich ihrem traurigen Schicksal durch einen Sprung von den Felsenmauern ihres Kerkers zu entziehen; blutig, bewußtlos fand man sie unten liegen, aber ohne ernstlichere Beschädigung. Auf vielen Umwegen nach Rouen gebracht (December 1430), ward sie hier der Zauberei und Ketzerei angeklagt und mit der Leitung dieses Processes der Bischof von Beauvais, Peter Cauchon, beauftragt, ein gewissenloser, ehrgeiziger Mann, welcher durch die Engländer Erzbischof von Rouen zu werden hoffte. Mitte Februar 1431 begann der officielle Proceß. Die Anklageschrift stellte die abscheulichsten Verleumdungen wider sie auf; man beschuldigte sie der gröbsten Ausschweifungen: frech maße sie sich an, was strengstens in der Heiligen Schrift untersagt sei, die Kleidung des andern Geschlechts zu tragen; eine Schülerin und Anbeterin des Teufels und aller bösen Geister, lasse sie sich doch als eine Heilige Gottes verehren. J. antwortete mit bewunderungswürdiger Geistesgegenwart und klarem Verstand; indessen die Engländer und Cauchon hatten ihr Verderben beschlossen. Nach unsäglichen körperlichen und Gemüthsleiden mußte sie 24. Mai 1431 ihr Urtheil hören: lebendig verbrannt zu werden, wenn sie ihre Sünden nicht abschwöre. Die schreckliche Aussicht auf den Scheiterhaufen, der Anblick des Henkers, der auf sie wartete, erschütterten endlich diese heldenmüthige Seele; sie unterzeichnete mit einem Kreuz eine kurze allgemeine Abschwörungsformel. Nun wurde sie begnadigt, d. h. zu ewigem Gefängnis bei Brod und Wasser. Man befahl ihr, der Abschwörung gemäß Frauenkleider anzulegen und zu behalten. Sie versprach es. Aber um sich vor den rohen Zudringlichkeiten ihrer Wächter zu retten, griff sie wieder zu der Männertracht. Sie wollte überhaupt die entsetzlichen Qualen des Gefängnisses nicht mehr ertragen und nahm in Gegenwart der Richter ihre Abschwörung, als von der Furcht erpreßt, zurück. Dahin hatte man sie bringen wollen: sie war nun eine rückfällige Ketzerin, die nichts mehr retten konnte. Am 30. Mai 1431 wurde sie auf dem Markt zu Rouen zum Scheiterhaufen geführt, den sie mit Muth und festem Gottvertrauen bestieg. Sie war erst 19 Jahre alt. Erst 1450 ließ Karl VII. ihren Proceß einer Revision unterziehen, die nach sechsjährigen genauen Untersuchungen und Verhören mit der Erklärung ihrer Unschuld endigte; ihr Andenken wurde durch feierliche Procession und Errichtung eines Denkmals auf der Stätte ihrer Hinrichtung geehrt. In diesem Jahrhundert wurden ihr in Domremy und Orléans mehrfache Standbilder errichtet. Ihre Heiligsprechung, in neuester Zeit hauptsächlich von dem Bischof Dupanloup (s. d.) von Orléans betrieben, wurde in Rom abgelehnt. Ihr Leben und ihre Thaten haben mehreren Dichtern, namentlich Chapelain, Southey, Lebrun, de Charmettes, Dumenil, Soumet u. a., Stoff zu poetischer Bearbeitung geliefert; die berüchtigtste ist Voltaire's freches Machwerk: »La pucelle d'Orléans«, die edelste Schillers Trauerspiel: »Die Jungfrau von Orléans«. Die sehr weitläufige ältere Literatur über J. ist nicht mehr zu gebrauchen seit Jules Quicherats »Procès de condamnation et réhabilitation de J. d'A.« (Par. 1841—49, 5 Bde., vollständige Quellen- und Aktensammlung). Von neueren Bearbeitungen vgl. Desjardins, Vie de J. d'A. (Par. 1862); Pauli, Bilder aus Altengland (2. Aufl., Gotha 1876); Hase, Die Jungfrau von Orléans (2. Aufl., Leipz. 1861); Vallet de Viriville, Procès de condamnation de J. d'A. (Par. 1867); O'Reilly, Les deux procès de J. d'A. (das. 1868); Michelet, J. d'A. (3. Aufl., das. 1873); Kummer, Die Jungfrau von Orléans in der Dichtung (Wien 1874); Boucher de Molandon, Première expédition de

J. d'A. (Orléans 1874); Rastoul, J. d'A. et la guerre de cent ans (Par. 1874).

Jeannette (franz., spr. schänett), Hannchen; Jeannettenkreuz (croix à la J., auch bloß J.), ein an einem Sammetband um den Hals getragenes kleines Kreuz mit einem Herzen darüber, als weiblicher Schmuck.

Jean Paul, ursprünglich Schriftstellername für Jean Paul Friedrich Richter (s. d.).

Jean Potage (franz., spr. schang potahsch, »Hans Suppe«), Spitzname der Franzosen mit Bezug auf ihre Vorliebe für Suppen und Saucen. Vgl. Hanswurst.

Jebus (Jebusiter, Jebusäer), Völkerschaft in Palästina von kanaanitischem Stamm, war zur Zeit des Einfalls der Israeliten auf dem Gebirge Juda neben den Hethitern und Ammonitern ansässig und ward von Josua zwar in einer Feldschlacht mit anderen kanaanitischen Stämmen zugleich bekämpft, behauptete sich aber in der festen Stadt J. (dem nachherigen Jerusalem) noch im Zeitalter der Richter. Erst David eroberte die Stadt nebst der Burg, und die letzten Reste der Jebusiter machte Salomo tributpflichtig.

Jechaburg, Dorf im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, westlich von Sondershausen, am Frauenberg, mit 330 Einw.; war früher eine berühmte Propstei, die 989 vom Erzbischof von Mainz als ein Benediktinerkloster gestiftet, 1525 im Bauernkrieg verwüstet und 1572 völlig aufgehoben wurde.

Jechnitz, Städtchen in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Podersam, an der Saaz-Pilsener Straße, Sitz eines Bezirksgerichts, mit (1869) 1205 meist kathol. Einwohnern, hat 2 Fabriken für Stiefelabsatzeisen (eine mit Dampfbetrieb), welche 300 Menschen beschäftigen und jährlich 150,000 Dutzend Paar Stiefeleisen in 20 Sorten produciren, ferner Sägemühlen, große Granitbrüche, Hopfenbau. In der Nähe der »Wackelstein«.

Jedburgh (spr. dschedbörgh), Hauptstadt der schott. Grafschaft Roxburgh, im tiefen Thal des Jed, mit Abteiruine, unbedeutenden Fabriken und (1871) 3321 Einw. Dabei auf einer Anhöhe eine Waterloosäule.

Jeddo, s. Jedo.

Jedo (Yeddo, amtlich Tokio oder Tokai), Hauptstadt und volkreichster Ort von Japan, liegt auf der Ostküste der Insel Nippon in einer ausgedehnten, vom Fluß Todagawa durch Kanäle bewässerten Ebene an der dicht mit Ortschaften besetzten Bai von J. Die regelmäßig angelegte Stadt mit geraden, neben einander hinlaufenden und sich rechtwinklig kreuzenden Straßen bedeckt 73 QKilom. und ist somit nächst London die umfangreichste Stadt der Welt. Die Gesammtbevölkerung gibt ein englischer Konsularbericht von 1873 zu 780,321 an, darunter nur 363,509 weibliche Einwohner. J. ist, die Handelsreviere ausgenommen, ziemlich dünn bevölkert. In dem fast 37 QKilom. umfassenden militärischen Quartier stehen die Residenz des Mikado, welche einen Flächenraum von 2⅘ QKilom. einnimmt, die Regierungsbüreau's und die Residenzen derjenigen Adligen hohen Ranges (Daimio's und Hattamoto's), deren Besitzungen bei der Aufhebung des Feudalsystems nicht mit Beschlag belegt wurden. Die Tempelgründe mit ihren Klöstern nehmen an 20,000 Hektar ein. Erdbeben wurden der Stadt wiederholt gefährlich; sehr große Verluste brachte der Erdstoß vom 12. Nov. 1855. Dieser Erdbeben wegen sind selbst die Häuser der Reichen nur ein-, höchstens zweistöckig (d. h. etwa 7 Meter hoch), und die oberen Gemächer dienen stets nur als Vorrathsräume. Sie sind aus Bambus und Cement gebaut und weiß angestrichen, was ihnen ein steinähnliches Ansehen gibt; die Fenster sind mit feinem Papier statt des Glases versehen. Zwischen den Häusern liegen zahlreiche Gärten und Baumpflanzungen. Das Innere der Häuser bildet nur einen Raum, der durch Setzschirme getheilt wird, und ist ganz mit gemaltem Papier tapezirt. Hausgeräthe fehlen, aber überall herrscht die größte Sauberkeit. Die Residenzen des Mikado und der Adligen, die Regierungsgebäude, Tempel und Klostergebäude sind mit Vorhöfen umgeben, welche stattliche Eingänge zeigen. Die alte glanzvolle Palastwohnung des Mikado mit ihren weiten Sälen und Hallen, die durch Setzschirme nach Belieben oder Bedarf in kleinere Räume getheilt wurden, ist seit dem Brand vom 5. Mai 1873, um eine Steuererhöhung zu vermeiden, nicht wieder aufgebaut worden. Zahlreiche aus dem Fluß abgeleitete und durch viele schöne Brücken überspannte Kanäle durchziehen die Stadt. 1869 wurde europäischen Handelshäusern die Niederlassung gestattet; die seit der Eröffnung Japans dort errichteten Privatgebäude, Gesandtschaftshotels, Konsulate, Kirchen, Gasthöfe rc. bilden eine eigene Niederlassung. Die durchschnittliche Jahrestemperatur kann zu 15½° C. angenommen werden. J. erhielt in den letzten Jahren manche europäischen Städten nachgebildete Einrichtungen. Die Gasleitung wurde 1872 begonnen, die Polizeistationen stehen unter sich mittels Telegraphen in Verbindung; 12. Juni 1872 wurde die erste Eisenbahn nach Jokohama eröffnet, weitere sind projektirt (s. Japan). Aus eingezogenen Ländereien der alten Feudalherren sollen vier große Parks hergestellt werden. Zeitungen und Zeitschriften erscheinen gegenwärtig 18 in J., darunter die verbreitetste »Nischin chinjische«, mit etwa 1500 Abonnenten. Neuesten Datums sind die Schutzvorrichtungen gegen Feuersgefahr; 7. April 1872 brannten 10,000 Häuser nieder, wodurch 100,000 Menschen obdachlos wurden; 5. Mai 1873 wurde der kaiserliche Palast gänzlich zerstört; 8. Dec. d. J. wurden wieder 5000 Häuser eingeäschert. Seither wurde zu Neubauten die Verwendung von Backsteinen vorgeschrieben und Feuerspritzen (darunter auch Dampfspritzen) beschafft. Als Stapelplatz für den Handel nach Europa hat J. noch keine Bedeutung gewonnen. Vgl. Alcock, The capital of the Tycoon (1863).

Jeeze (Jeezel), Nebenfluß der Elbe, entspringt bei Altferchau im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, wird bei Salzwedel schiffbar und mündet nach 80 Kilom. langem Lauf bei Hitzacker.

Jefferson (spr. dscheffers'n), Thomas, der dritte Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 2. April 1743 zu Shadwell in Virginien, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaften und ward 1769 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung von Virginien. Während des Freiheitskriegs war er Statthalter von Virginien und zwei Jahre lang Mitglied des Kongresses, auf welchem er die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 entwarf. Hierauf betheiligte er sich an der Gesetzgebung von Virginien und erwarb sich durch mehrere Vorschläge, z. B. zur Errichtung von Gerichtshöfen, zur Abschaffung des Erstgeburtsrechts und der Sklaveneinfuhr rc., vorzüglich aber durch seine Bemühungen zu Gunsten der Religionsfreiheit, Verdienste. 1779—81 wurde er Gouverneur von Virginien und ging 1784 nach Paris, wo er seit 1785 Gesandter der Union war und dem nordamerikanischen Handel mehrere

Begünstigungen auswirkte. 1789 in sein Vaterland zurückgekehrt und daselbst 1792 zum Staatssekretär der neu gestalteten Unionsregierung ernannt, bekämpfte er die Einheitsbestrebungen der Föderalisten unter Alexander Hamilton (s. d.) und verfocht die Rechte der Einzelstaaten, während er dem Kongreß mehrere Berichte über die Einheit des Maßes, der Münze und des Gewichts, über die Fischereien und den auswärtigen Handel vorlegte, die Einführung der Kuhpockenimpfung beförderte und die Gründung der Hochschule zu Charlotteville, in der Nähe von Monticello, veranlaßte. 1794 legte er seine Stelle nieder und zog sich auf sein Landgut zurück, wurde aber 1797 zum Vicepräsidenten, 17. Febr. 1801 an Adams' Stelle und 17. Febr. 1805 abermals zum Präsidenten der Union ernannt. Er erwarb Louisiana von Frankreich und vereinigte es mit der Union. Die Rechte der nordamerikanischen Freistaaten gegen die wiederholten Anmaßungen Englands nahm er mit Nachdruck in Schutz. Bei den Blokadedekreten, welche damals Napoleon I. und Großbritannien erließen, schützte J. den vaterländischen Handel vor den demselben drohenden Verlusten durch ein allgemeines Embargo. Eine dritte Wahl zum Präsidenten 1809 lehnte er ab und lebte seitdem auf seinem Gut Monticello in Virginien seinen Studien, wo ihn aber finanzielle Bedrängnis nöthigte, die Legislatur von Virginien um die Erlaubnis zu bitten, seine Besitzungen durch eine Lotterie zu veräußern. Auch seine auserlesene Büchersammlung verkaufte er 1814 dem Kongreß. J. starb 4. Juli 1826 zu Monticello. Er ist der Begründer der amerikanischen Demokratie, welche die Unabhängigkeit der Einzelstaaten gegen die Uebergriffe der Unionsregierung zu sichern strebt, und steht als Staatsmann deshalb noch jetzt in großem Ansehen. Seine wichtigsten Schriften (gesammelt herausgeg. vom Kongreß 1853—55, 9 Bde.) sind: der »Revidirte Koder für Virginien« (1779); »Bemerkungen über Virginien« (1781); »Entwurf einer Fundamentalkonstitution« (1783); »Manual of parliamentary practice« (neue Ausg. 1840) und die Denkschriften: »Ueber die fossilen Riesenknochen in Virginien«, »Ueber die geistigen Anlagen der Neger«, »Ueber die Unabhängigkeit des Vaterlands«. Noch in den letzten Jahren seines Lebens übersetzte er Destutt de Tracy's »Commentaire sur Montesquieu« ins Englische. Seine Biographie schrieben Tucker (Philad. 1837, 2 Bde.), Randall (New York 1859, 3 Bde.) und Parton (Bost. 1874).

Jefferson (spr. dschefferſ'n), wichtigste Handelsstadt im östlichen Theil des nordamerikan. Staats Texas, am obern Ende des Caddosees, vom Red River aus durch Dampfschiffe zu erreichen, mit (1870) 4190 Einw.

Jefferson City (spr. dschefferſ'n ſſitti), Hauptstadt des nordamerikan. Staats Missouri, auf hohen Bluffs am Missourifluß gelegen, regelmäßig gebaut, mit einem 1836 erbauten Kapitol, Zuchthaus u. (1870) 4420 Einw.

Jeffersonville (spr. dschefferſ'nwill), blühende Stadt im nordamerikan. Staat Indiana, auf einer Anhöhe am Ohiofluß, mit dem gegenüber liegenden Louisville durch eine prächtige Brücke verbunden, hat große Eisenbahnwerke für den Bau von Dampf- und anderen Wägen, ein Zuchthaus und (1870) 7254 Einw.

Jeffrey (spr. dscheffri), Francis, Lord, engl. Kritiker, geb. 23. Okt. 1773 zu Edinburg, trat 1794 als Rechtsanwalt bei der schottischen Barre auf, widmete sich aber zugleich literarischen Studien und war einer der Gründer der »Edinburgh Review«, welche unter seiner Redaktion von 1803—1829 nicht nur auf die literarischen, sondern als Hauptorgan der Whigs auch auf die politischen Angelegenheiten Englands einen bedeutenden Einfluß ausübte. Jeffrey's scharfe Kritik verwickelte ihn aber in manche Händel; so ward er von Byron in den »English bards and Scotch reviewers« hart angegriffen und mußte sich mit dem Dichter Moore 1806 im Zweikampf messen. Mit letzterem schloß er später einen engen Freundschaftsbund. Auch brach sich seine Autorität in Sachen des literarischen Geschmacks in immer weiteren Kreisen Bahn. 1821 ward er von der Universität Glasgow zum Lorddirektor und 1830 vom Whigministerium zum Lordadvokaten von Schottland ernannt. Auch trat er ins Parlament. 1834 erhielt er ein Richteramt an dem Court of session. Er starb 26. Jan. 1850. Seine »Contributions to the Edinburgh Review« erschienen gesammelt (Lond. 1843, 4 Bde.; 3. Aufl. in 1 Bd. 1852). Vgl. Cockburn, Life of Lord J. (2. Aufl., Edinb. 1874).

Jeffreys (spr. dscheffris, Jefferys), Sir George, später Lord J., Richter und Lordkanzler unter Jakob II. von England, geb. 1643 zu Acton in Wales, ward, nachdem er schon als Sachwalter und richterlicher Beamter zu London sich durch seine Härte und Roheit einen wenig vortheilhaften Ruf erworben hatte, 1680, als das Parlament viele Anhänger des Hofs (abhorrers) zur Haft bringen ließ, von Karl II. zum Oberrichter der Kings-Bench ernannt. Mit der widerrechtlichen Verurtheilung des Republikaners Algernon Sidney begann er seine Wirksamkeit und übte in den folgenden Jahren unter dem Deckmantel des Rechts, und indem er auf die Geschwornen mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln einwirkte, die furchtbarsten Greuel aus; so z. B. 1685, nach Unterdrückung der Empörung des Herzogs von Monmouth, ließ er während der »blutigen Assisen« in den westlichen Provinzen 320 angebliche Rebellen hängen. Jakob II. ernannte ihn hierfür zum Lordkanzler und 1686 zum Leiter der sogen. Hohen Kommission, in welcher Stellung er sich namentlich durch brutale Behandlung der widerspenstigen Bischöfe auszeichnete. Bei der Landung Wilhelms von Oranien 1688 versuchte er zwar eine Aenderung der Politik Jakobs II. herbeizuführen, aber es war zu spät. Er ward 12. Dec. 1688, als er in Matrosenkleidung zu fliehen versuchte, gefangen und in den Tower gebracht, wo er 18. April 1689 starb.

Jefremow, Kreisstadt im großruss. Gouvernement Tula, an der Krassiwaja-Metscha, hat 6 Kirchen, eine Bank, Handel mit Honig, Hanf, Getreide und namentlich Buchweizengrütze, 6 Jahrmärkte und (1870) 7400 Einw. Der Kreis ist flach, mit reinem Humusboden, daher Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht die Hauptbeschäftigung der Bewohner.

Jegorjewsk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Rjäsan, an der Gußlenka, mit 4 Kirchen, einem Progymnasium, 20 Fabriken mit jährlichem Umsatz von über 3 Mill. Rubel (hauptsächlich Baumwollspinnereien, Webereien, Färbereien) und (1869) 5101 Einw. Der Kreis hat sandigen Boden, viele Seen u. Sümpfe.

Jehovah (hebr., »der da ist, war und sein wird«), moderner Name des hebräischen Nationalgottes, aufgebracht durch den um 1500 lebenden Franciskaner Galatin, an welchen sich Luther anschloß. Die Juden hielten nämlich den im Alten Testament mit den vier Konsonanten J h v h bezeichneten Gottesnamen so heilig, daß sie glaubten, er dürfe nie ausgesprochen werden; daher las man stets, wo in den heiligen Schriften der Name J. vorkommt, entweder das Wort

Elohim (Gottheit) oder das Wort Adonai (der Herr) und sprach später die Konsonanten J h v h mit den Vokalen des letztern Worts aus, wodurch der Name J. entstand; denn die etymologisch richtige Form ist, wie Ewald und Hengstenberg festgestellt haben, Jahveh, was man gewöhnlich mit Berufung auf 2. Mos. 3, 14 als »den Seienden« erklärt.

Jehu, Feldherr des israelit. Königs Joram, ward vom Propheten Elisa zum König von Israel gesalbt und durch eine von den Propheten geleitete Revolution auf den Thron gehoben. Als König eröffnete er eine neue Dynastie, die fünfte, und regierte von 843—815 v. Chr. Zwar hat er die ganze, dem Prophetenorden so verhaßte Familie Ahabs und alle Baalspriester ausgerottet; aber die Syrer von Damaskus, den Zustand der Schwäche im Reich Israel durchschauend und benutzend, entrissen ihm das ganze Ostjordanland.

Jeisk, Kreisstadt im Lande der Kubanischen Kosaken, an der Mündung der Jeja in das Asow'sche Meer, erst 1848 gegründet, zählte 1871 bereits 29,525 Einw. Diesen raschen Aufschwung verdankt J. seiner günstigen Lage als Hafenstadt. Im Zollamt wurden 1871 Waaren für 2,848,691 Rubel ausgeführt (hauptsächlich Getreide, Wolle und Leinsamen); der Werth der Einfuhr betrug nur 43,717 Rubel. In J. befindet sich das kubanische Militärgymnasium, eine Bank und mehrere Fabriken, besonders Wollwäschereien, Talg-, Leder-, Oel- und Ziegelfabriken.

Jeitteles, Name einer Familie israelit. Abstammung in Prag, aus welcher zahlreiche Gelehrte und Schriftsteller hervorgegangen sind. Am bekanntesten:

1) **Alois**, geb. 20. Juni 1794, studirte in Wien Medicin, vertauschte später die ärztliche Praxis daselbst mit der Redaktion einer politischen Zeitung; starb 16. März 1858. Bekannt wurde er besonders dadurch, daß der ihm befreundete Beethoven Gedichte von ihm (»An die entfernte Geliebte«) in Musik setzte und somit der Nachwelt überlieferte. Auch »Der Schicksalsstrumpf«, eine Travestie der Schicksalstragödien (gemeinsam mit Castelli geschrieben), ging eine Zeitlang über alle Bühnen. Außerdem übersetzte er Lustspiele aus dem Spanischen (wie »Die Macht des Bluts« von Moreto) und aus dem Französischen, welche Beifall fanden.

2) **Ignaz**, geb. 13. Sept. 1783, bekannt als Kritiker und Verfasser eines seiner Zeit viel benutzten »Aesthetischen Lexikons« (Wien 1835—37, 2 Bde.). Fast alle deutschen Zeitschriften enthielten Aufsätze und Kritiken von ihm; über der Sammlung derselben ereilte ihn der Tod 19. Juni 1843. Aus seinem Nachlaß gab Lewald die »Reise nach Rom« (Siegen 1844) heraus, welche namentlich Aesthetisches enthält. Zu nennen ist noch von ihm »Clio«, eine Reihe welthistorischer Scenen (Wien 1834).

3) **Isaak**, mit seinem spätern christlichen Tauf- und Schriftstellernamen **Julius Seidlitz**, geb. 3. Sept. 1814 in Prag, ist der Verfasser von klar und edel gehaltenen »Novellen« (Leipz. 1842, Wien 1845), ferner des für seine Zeit vorzüglichen Buches: »Die Poesie und die Poeten in Oesterreich« (Grimma 1837, 2 Bde.), mehrerer Feuilletonromane (»Der Astrolog«, »Böhmen vor 400 Jahren«) und eines mit vielem Erfolg aufgeführten Volksstücks: »Doktorin Nacht«, des Vorläufers von »Von Stufe zu Stufe«. Einer der Censurflüchtlinge Oesterreichs, lebte er in Sachsen, dann in Ungarn, stets journalistisch thätig, später in Wien, wo er nach 1848 das »Handelspolitische Centralblatt« des Ministeriums, nach Eingehen desselben die »Presse« redigirte, endlich die »Vorstadtzeitung«, ein sehr populär gewordenes Blatt, gründete. Er starb 8. März 1875.

Jeja (Jega), Fluß in Ciskaukasien, im Gebiete der Tschernomorischen Kosaken, fließt in westlicher Richtung und mündet in den Jeisk'schen Liman des Asow'schen Meers. Der 225 Kilom. lange Fluß ist nicht schiffbar, aber sehr fischreich.

Jekaterinburg (Katharinenburg), Kreisstadt und Festung im ostruss. Gouvernement Perm, von Peter d. Gr. 1723 gegründet und zu Ehren seiner Gemahlin Katharina I. benannt, liegt malerisch an beiden Ufern des Isetj und am Ostrande des mittlern Ural, hat breite und gerade Straßen mit geschwärzten Häusern, 12 Kirchen (darunter 2 Kathedralen), ein Kloster, Gymnasium, eine Realschule, ein Theater und (1871) 30,000 Einw. Die Stadt ist Sitz eines Oberbergamts und überhaupt der Mittelpunkt des uralischen Berg- und Hüttenwesens, wo alles Kron- und Privatgold des Ural geschmolzen und probirt wird; sie besitzt einen Münzhof für Kupfergeld (1870 wurden für 1,747,587 Rubel Geld geprägt), einen Kaufhof, die Sibirische Handelsbank (jährlicher Umsatz 2½ Mill. Rubel), eine Bergwerkshütte und 27 Fabriken, darunter eine Maschinenfabrik, Talgsiedereien, Stearin- und Talglichtfabriken, Tuch- und Seifefabriken, eine Steinschleiferei, eine große Eisenhütte, eine Kupferschmelzhütte, eine große Anstalt für Arbeiten in Jaspis, Marmor, Porphyr u. dgl. und mehrere Goldwäschereien. Der Kreis J. wird von einer Kette des Ural durchzogen; der Boden ist steinig, das Klima rauh. Die im Kreis lebenden Baschkiren sind ausgezeichnete Bienenzüchter; die übrigen Bewohner treiben Viehzucht, arbeiten in den Bergwerken und verfertigen Holzkästen und Räder. Auch einige bedeutende Eisengießereien sind vorhanden.

Jekaterinenstadt (Katharinenstadt), reiche deutsche Kolonie im russ. Gouvernement Saratow, am linken Ufer der Wolga, mit 3 Kirchen, einem Denkmal der Kaiserin Katharina II. (seit 1852, von Clodt) und gegen 5000 Einw.; 1765 vom Baron Boregar gegründet. Die Kolonisten betreiben Tabak- und Ackerbau, Gärtnerei, auch industrielle Unternehmungen und lebhaften Getreidehandel auf der Wolga.

Jekaterinodar, Hauptstadt der Tschernomorischen Kosaken, am Kuban, in ungesunder Sumpfniederung gelegen, Sitz des Atamans, mit einer Kathedrale und großem Kriegshospital, im übrigen meist elenden, strohgedeckten Häusern, einem Gymnasium und (1871) 17,500 Einw. J. wurde 1793 gegründet.

Jekaterinograd, ein Kosakenflecken im Ter'schen Landstrich in Kaukasien, Kreis Mosdok, an der Malka, nahe deren Mündung in den Terek, mit schnurgeraden Straßen und (1867) 2473 Einw.

Jekaterinapol, Stadt im russ. Gouvernement Kiew, am Tikitsch, mit (1867) 3750 Einw. 1861 wurde hier ein Braunkohlenlager von über 100,000 □Meter Ausdehnung entdeckt, das nach vorläufigen Berechnungen mindestens 85 Mill. Ctr. Kohle enthält.

Jekaterinoslaw, Gouvernement in Südrußland, grenzt im W. an das Gouvernement Cherson, im N. an Poltawa und Charkow, im O. an das Land der Donischen Kosaken, im SO. an das Asow'sche Meer, im S. an Taurien und hat ein Areal von 67,720 □Kilom. (1229,9 □M.) mit (1870) 1,353,300 Einw. J. ist seit 1572 mit Kolonisten bevölkert und wurde anfangs Neuserbien, seit 1764 Neurußland und 1783 mit dem jetzigen Namen benannt. Das Gouvernement wird

vom Dnjepr, der sich hier nach S. wendet und mehrere gefährliche Wasserschnellen (Parogen) bildet, bewässert; im NO. wird es vom Donez begrenzt. Es bildet eine ausgedehnte Ebene, die sich im NO. zu einer Hügelkette erhebt und von ungeheuren Steppen durchzogen wird. Der Steppenboden besteht aus Granit und Gneis, welcher 1/4—1 1/3 Meter hoch mit Humus bedeckt ist. Die Vegetation der Steppe charakterisirt sich hauptsächlich durch das massenhafte Austreten der Stipa-Arten mit gefiederten Grannen und dem für das Vieh schädlichen Andropogon ischaemum. Das riesenhafte Unkraut wird als Burian oder Feuerungsmaterial benutzt. Vom Gesammtareal kommt auf Kulturland über 1/3, auf Wiesen und Weiden fast 1/3, auf Unland über 1/6. Wald ist nur auf 550 □Kilom. vorhanden. Der Boden ist im allgemeinen sehr fruchtbar, das Klima mild und gesund, mit Ausnahme einiger Striche, in welchen das durch schlechtes Wasser verbreitete Faulfieber stark herrscht. Die mittlere Jahrestemperatur ist 6,7° R., doch steigt die Kälte zuweilen bis auf —25° R. Die Ernte beginnt im Juni. Man baut besonders arnautischen Weizen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hirse, Mais, Hülsenfrüchte, Mohn, Tabak, Hanf, Flachs, Wasser- und andere Melonen, Gurken und rothe Rüben; in den Gärten Obst, Pfirsiche, Aprikosen und Wein, welcher aber durch Nachtfröste leidet. Haupterwerb bildet die Viehzucht. J. treibt einen bedeutenden Viehhandel mit den nördlichen Gouvernements, besonders mit Petersburg. Man zählt 680,000 Stück Rindvieh, 2,625,000 Schafe (davon 1,760,000 veredelter Rasse), 38,000 Ziegen, 166,000 Schweine. Die Pferdezucht ist sehr im Aufschwung (1851 waren 70,000, 1871: 150,000 Pferde vorhanden). Im Gouvernement sind 175 Gestüte mit 350 Rassehengsten und 3650 Stuten, meistens Reitpferde. Auch die Federvieh- und Bienenzucht sowie der Seidenbau sind im Aufschwung. Von wilden Thieren finden sich der Wolf, namentlich der Steppenwolf, welcher mit Windhunden gejagt wird, der Fuchs, die Steppenantilope (Cervicapra Saïga) und das Reh, seltener das Murmelthier, der Tigermarder, der Fischotter, der Iltis, das Wiesel (im Winter ganz weiß), der Hamster, der Hase, das fliegende Eichhörnchen, die Bisamratte, verschiedene Schildkröten, Trappen, Hühner, Pelekane, wilde Enten und der Schrecken aller Landwirte: die Zieselmaus (Spermophilus citillus) und Blindmaus (Spalax typhlus) und die Wanderheuschrecke, welche oft die ganze Ernte zerstören und unendlichen Schaden anrichten. Der Fischfang ist bedeutend, besonders auf Störe, Sterlete, Welse und Weißfische, welche übrigens lange nicht mehr in der Anzahl wie früher gefunden werden. Das Mineralreich liefert Salz, Sumpfeisen, Kalk, Kreide, Steinkohlen (aus 22 Lagern werden jährlich bis über 2 Mill. Pud gewonnen), Mergel, Sandsteine, Schleif- und Mühlsteine, Braunkohlen, Lehm, Thon und Porzellanerde. Die Industrie ist noch im Entstehen begriffen, der jährliche Umsatz erreicht kaum 4 1/2 Mill. Rubel. Von Belang sind nur die Tabakfabrikation (in J. und Taganrog), Talgsiederei, Branntweinbrennerei, Lederfabrikation, Eisengießerei (namentlich die Luganski'sche Gießerei für Geschützkugeln), Maschinenfabrikation und die Fabrikation von Maccaroni und Pfefferkuchen. Der Handel ist jetzt viel bedeutender als früher. Taganrog, Marinpol und Berdjansk vermitteln den Seeverkehr. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Rindvieh, Pferden, Wolle, Talg, Leder, Häuten, Kaviar. Märkte werden jährlich über 400 abgehalten und auf denselben für ca. 12 Mill. Rubel Waaren verkauft. Von Bedeutung für die Kultur sind die deutschen Kolonien, deren erste vom Grafen Rumjanzow 1788 hier angelegt wurde. Jetzt zählt man deren im ganzen 105 mit gegen 42,000 Einw. Sie bilden 4 römisch-katholische, 5 protestantische und 5 mennonitische Kirchspiele. Die bedeutenderen sind: Neudorf (1500 Einw.), Josephthal (1350 Einw.), Kronsweid (1230 Einw.), Jamburg (1500 Einw.), Einlage (900 Einw.). Seit 1817 wurde in J. auch der Versuch gemacht, Judenkolonien anzulegen; sie bestehen noch jetzt und zählen etwa 6000 Einw., befinden sich aber in einem sehr schlechten Zustande. Die Bewohner des Gouvernements sind ein Gemisch verschiedener Völker: außer Russen, die die Mehrzahl bilden, leben hier Armenier, Tataren, Arnauten (Albanesen), Raizen (Serben, die 1754 eingewandert), Moldauer, Griechen, Juden, Deutsche. Nach dem Religionsbekenntnis zerfielen sie 1870 in 1,246,058 griechische Katholiken, 6902 Sektirer, 20,284 armenische Gregorianer, 12,678 römische Katholiken, 29,806 Protestanten, 36,331 Juden, 1000 Heiden und 241 Mohammedaner. Die Zunahme der Bevölkerung beträgt gegen 2,3 Proc. jährlich, welche Zahl durch Einwanderung noch vergrößert wird. Eingetheilt ist das Gouvernement in acht Kreise: J., Rostow mit dem Stadtgebiet von Taganrog und Jeisk, Nowomoskowsk, Pawlograd, Bachmut, Slawjänoserdsk, Alexandrowsk mit Mariupol und dem Lande der früheren Asow'schen Kosaken und Werchne-Dnjeprowsk. Das Ganze steht unter dem Generalgouverneur von Odessa. — Die gleichnamige Hauptstadt, 1784 als Sommerresidenz für die Kaiserin Katharina II. von Potemkin gegründet, liegt am Dnjepr, oberhalb der Stromschnellen, und hat (1867) 22,548 Einw., 6 griechisch-kathol. Kirchen, 3 jüdische und eine karaïtische Synagoge, ein Seminar, Gymnasium, eine öffentliche Bibliothek, ein Denkmal der Kaiserin Katharina II. (bei der Kathedrale), einen schönen Park, ein Theater, eine Filiale der kaiserlichen Bank und 15 Fabriken, von denen jedoch nur die Tabakfabriken nennenswerth sind.

Jelabuga, Kreisstadt im russ. Gouvernement Wjätka, an der Kama, mit 4 Kirchen, einer Kreditbank (jährlicher Umsatz 2 2/3 Mill. Rubel), Gerbereien und Seifensiedereien und (1872) 7577 Einw., welche bedeutenden Handel mit Sibirien, Perm, Orenburg und Moskau treiben. In der Umgegend sind zahlreiche Hünengräber. Der Kreis ist wenig bevölkert, obgleich der Boden sehr fruchtbar ist.

Je-länger-je-lieber, s. Lonicera.

Jelatma, Kreisstadt im russ. Gouvernement Tambow, an der Oka, mit 12 Kirchen, Handel mit Hanf, Getreide, Wachs, Honig und (1867) 7380 Einw. Der Kreis erzeugt vortrefflichen Roggen. Außer mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen sich die Bewohner mit Leinweberei, Verfertigung von Stricken, Holz- und Lehmgeschirren und Schiffsarbeiten.

Jelez (Elez), Kreisstadt im russ. Gouvernement Orel, an der Sossna, mit (1872) 31,800 Einw., wird zuerst 1146 erwähnt und war lange ein unabhängiges Fürstenthum, bis die Stadt 1395 von Tamerlan eingenommen wurde. 1592 wird J. als wichtige Grenzfestung genannt. Seit 1778 Kreisstadt, ist J. jetzt ein blühender Handelsort, hat 16 Kirchen, 2 Klöster, ein Gymnasium, eine Schule für Eisenbahntechniker und andere Lehranstalten, eine Bank (jährlicher Umsatz ca. 11 Mill. Rubel), 29 Fabriken (namentlich Lohgerbereien, Seife-, Stearin- und Talglichtfabriken) und bedeutenden Handel mit Weizen,

Mehl, Hornvieh, Leder und Eisen. Die Bewohner des Kreises treiben Leinweberei; die Frauen sind geschickte Spitzenklöpplerinnen.

Jelinek, Karl, Meteorolog, geb. 23. Okt. 1822 in Brünn in Mähren, studirte seit 1839 in Wien die Rechte, aber auch Mathematik und Naturwissenschaft, ward 1843 Assistent an der Wiener Sternwarte und kam 1847 als Adjunkt an die Prager Sternwarte, wo Kreil seine ganze Thätigkeit auf Beobachtungen und Untersuchungen im Gebiete der Meteorologie und des Erdmagnetismus lenkte. 1852 ward J. Professor der höhern Mathematik am polytechnischen Institut in Prag und 1863 Nachfolger Kreils in der Direktion der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien. Er betrieb die Reorganisation und Erweiterung dieser Anstalt und stattete das neue Gebäude auf der Hohen Warte bei Wien mit den vorzüglichsten Instrumenten aus. 1872 wirkte er für die Abhaltung der Meteorologenkonferenz in Leipzig, welche den internationalen Meteorologenkongreß in Wien 1873 berief. J. ward in das permanente Komité des Kongresses gewählt und nahm 1874 an dessen Versammlung zu Utrecht theil. In Prag gehörte J. dem Landtag an. 1864 ward er Mitglied des Unterrichtsraths, und 1870—73 fungirte er als Referent für technische Hochschulen, Gewerb- und Handelsschulen im Unterrichtsministerium. Seine zahlreichen Arbeiten finden sich in den Sitzungsberichten und Denkschriften der Wiener Akademie und in der von ihm und Hann redigirten »Zeitschrift der Oesterreichischen Gesellschaft für Meteorologie«.

Jelissawetgrad (Elisabethstadt), Kreisstadt im russ. Gouvernement Cherson, am Ingul und an der Eisenbahn von Charkow nach Odessa, mit (1869) 28,800 Einw., hat 5 russische Kirchen, 2 der Altgläubigen, eine evangel. Kirche und 4 Synagogen, außerdem eine karaitische, einen kaiserlichen Palast, eine Kavalleriejunkerschule, eine Landesrealschule, ein geistliches Seminar, eine höhere Töchterschule, eine Bank (jährlicher Umsatz 7½ Mill. Rubel), ein Theater und 19 Fabriken (besonders Talgfiedereien, Seife- und Talglichtfabriken). Der Handel koncentrirt sich auf den vier Jahrmärkten (Umsatz 5 Mill. Rubel). Auf dem Pferdemarkt, welcher während der Osterfasten vier Wochen dauert, werden bis 3000 Pferde verkauft, besonders vom Schwarzen Meer und kaukasische Rassen. J. wurde 1754 als Grenzfestung angelegt, jetzt sind nur noch Reste der Festungswerke vorhanden. Der Kreis ist sehr fruchtbar; Tabak, Wasser- und andere Melonen gedeihen bei dem heißen Sommer gut. Die Schafzucht ist vorherrschend, Merinoschafe zählte man 1874 über 500,000 Stück.

Jelissawetpol (Elisabethpol), ein Gouvernement der kaukas. Statthalterschaft Rußlands (Transkaukasien), 44,126 QKilom. (801 QM.) groß mit (1870) 523,752 Einw., erstreckt sich zu beiden Seiten des Kur und besteht aus den Kreisen J., Nucha, Schuscha, Sangesur, Kasach. Das Gebiet ist im N. und S. von mächtigen, 3—4000 Meter hohen Gebirgsrücken begrenzt, auf welchen sich vortreffliche Alpenweiden finden; das Flußthal ist gut angebaut und sein Ertrag an Feld- wie Obstfrüchten noch großer Steigerung fähig. Die Seidenzucht, in den Vorbergen schon seit lange heimisch, hat hier in den letzten Jahren große Ausdehnung gewonnen. Die Bewohner sind größtentheils griechische Christen, daneben etwa 25 Proc. Mohammedaner. Die Hauptstadt J. (bei den Eingebornen Gandscha) liegt 448 Meter ü. M., am Fluß Gandscha, der sie in zwei Theile theilt, hat einen großen, von riesigen Platanen eingefaßten Bazar, eine ansehnliche Hauptmoschee und (1867) 14,971 Einw. Die Stadt war früher Residenz eines eigenen muselmanischen Chans, fiel aber 14. Jan. 1804 in die Gewalt der Russen. Im persisch-russischen Krieg hielten die Bewohner zu den Persern, und 25. Sept. 1826 kam es unter den Mauern der Stadt zu einem großen Treffen, in welchem Paskewitsch die Perser unter dem Kronprinzen Abbas Mirza in die Flucht schlug. Unter der russischen Herrschaft ist J. ein lebhafter Handelsort geworden.

Jellachich de Buzim (spr. jellatschitsch), 1) Franz, Freiherr von, österreich. General, geb. 1746 zu Petrinia aus einer alten kroatischen Familie, wohnte 1789 dem Kriege gegen die Türken bei, war seit 1794 Oberst und Kommandant des kroatischen Scharfschützenkorps und zeichnete sich als solcher bei der Rheinarmee und 1796 unter dem Erzherzog Karl aus. Zum Generalmajor befördert, behauptete er 22. und 23. März 1799 Feldkirch gegen Oudinot und Massena. Im Oktober avancirte er zum Feldmarschallleutnant und zum Divisionär in Peterwardein, nachher in Karlstadt. Bei dem Ausbruch des Kriegs von 1805 erhielt er ein Kommando in Tirol mit der Weisung, Vorarlberg zu vertheidigen, ward aber in die Folgen der Ulmer Katastrophe verwickelt und mußte sich mit dem Rest seines Korps 14. Nov. an Augereau ergeben. Deshalb pensionirt, ward er 1808 als Divisionär zu Agram wieder in Aktivität gesetzt, schied aber bald wieder aus dem Dienst aus und starb zu Szala-Apathy im Szalader Komitat 4. Febr. 1810.

2) Joseph, Freiherr von, österreich. Feldzeugmeister und Banus des vereinigten Königreichs von Kroatien, Slawonien und Dalmatien, ältester Sohn des vorigen, geb. 16. Okt. 1801 in Peterwardein, erhielt seine Bildung in der Theresianischen Ritterakademie zu Wien und trat 1819 als Unterleutnant in das 3. Dragonerregiment daselbst ein. Bis zum Jahr 1842 avancirte er zum Obersten des 1. Banalregiments. Durch die Ereignisse von 1848 erlangte er eine hohe politische Bedeutung. Auf den Wunsch der Kroaten wurde er 22. März 1848 zum Banus des dreieinigen Königreichs Kroatien, Slawonien und Dalmatien ernannt. Bald erkannte man in Wien in ihm den Mann, welcher der Bewegung in Ungarn Maß und Gegengewicht zu geben im Stande war. Er wurde zum Geheimen Rath und Feldmarschallleutnant, zum Inhaber von zwei Regimentern und zum kommandirenden General im vereinigten Banat-Warasdin-Karlstadter Generalkommando ernannt. Nun begann er mit aller Entschiedenheit den Kampf gegen die specifisch ungarische Partei, welche die Magyarisirung der Südslawen beharrlich anstrebte. Als die Raizen (Serben) gegen die Ungarn losbrachen, ohne die Kriegserklärung des Banus abzuwarten, klagte das magyarische Ministerium den Banus als den Urheber dieser Feindseligkeiten an, und ein kaiserliches Handbillet gebot diesem, sich zu seiner Rechtfertigung nach Innsbruck an den kaiserlichen Hof zu begeben; zugleich wurde die auf 5. Juni nach Agram berufene Landeskongregation untersagt, auf welcher die feierliche Einsetzung Jellachichs als Banus vorgenommen werden sollte. Dessenungeachtet trat die Landeskongregation zusammen, und J. ließ sich durch den Erzbischof von Karlowitz installiren. Er forderte die versammelten Abgeordneten zur Vertheidigung ihrer Nationalität und zur Treue gegen den Kaiser auf und reiste dann in Begleitung einer kroatischen Deputation

nach Innsbruck ab, wo bereits 6 Tage zuvor seine Absetzung dekretirt, doch noch nicht publicirt worden war. Die Folge davon war, daß das Absetzungsdekret zwar vorläufig und zum Schein aufrecht erhalten wurde, J. aber thatsächlich die Würde des Banus behielt. In die Heimat zurückgekehrt, machte J., da wiederholte Vermittelungsversuche ohne Erfolg blieben, außerordentliche Kriegsrüstungen. Im September 1848 ward er in alle seine Würden förmlich wieder eingesetzt, überschritt 11. Sept. mit 40,000 Mann Grenztruppen die ungarisch-kroatische Grenze, wandte sich, von den nun ebenfalls aufgebotenen ungarischen Streitkräften gedrängt, nach Abschluß eines dreitägigen Waffenstillstands gegen Wien ab und vereinigte sich hier mit den übrigen zur Unterwerfung der Hauptstadt zusammengezogenen Truppen. Sodann wirkte er mit zur Einnahme von Wien und focht in der Schlacht bei Schwechat gegen die Ungarn. Im Winterfeldzug von 1848—49 leitete er die Bewegungen, welche zur Besetzung von Raab, Pest und Ofen führten. Im März 1849 zum Feldzeugmeister ernannt und beauftragt, seine Truppen mit der zusammengeschmolzenen Südarmee zu vereinigen und die Operationen im Süden zu leiten, drängte er zwar die Ungarn unter Bem über die Römerschanze und den Franzenskanal zurück und besetzte die Bacska, sah aber seinen Angriff auf die überlegene ungarische Armee bei Hegyes 14. Juli 1849 mit Verlust zurückgeschlagen und sich zum Rückzuge gezwungen. Nach Beendigung des Kampfes kehrte er nach Agram zurück, wo er seitdem die Würde des Banus und Civil- und Militärgouverneurs von Kroatien und Slawonien bekleidete. Im Februar 1853 erhielt er den Oberbefehl über das wegen der Unruhen in Montenegro an der untern Donau zusammengezogene Heer und ward im April 1854 in den erblichen Grafenstand erhoben. In tiefe Gemüthsverstimmung verfallen, starb er 20. Mai 1859 in Agram. Auch als Dichter hat er sich bekannt gemacht. Seine »Gedichte«, darunter viele Soldatenlieder, erschienen Wien 1851.

Jellinek, 1) Adolf, jüd. Gelehrter, geb. 26. Juni 1821 zu Drslowitz bei Ungarisch-Brod in Mähren, widmete sich auf der Prager Universität und seit 1842 zu Leipzig orientalischen, talmudischen und philosophischen Studien und ward 1845 Prediger bei der israelitischen Gemeinde daselbst, 1856 zu Wien. Er gehört der Partei des gemäßigten Fortschritts im Judenthum an und zählt zu den vorzüglichsten israelitischen Kanzelrednern der Gegenwart. Außer Predigten veröffentlichte er als Früchte seiner orientalischen Studien: »Sefat Chachamim, oder Erklärung der in den Talmuden rc. vorkommenden persischen und arabischen Wörter« (Leipz. 1846, Nachtrag 1847); eine Einleitung zu Bachja's »Chobot-ha-Lebabot« (das. 1846); Ausgaben der religiösen Gedichte Salomo Ibn Gabirols, des Wörterbuchs »Maariche« von Menahem Lasano (das. 1853) rc.; als Früchte seiner kabbalistischen Studien außer der Uebersetzung von Francks Werk über die Kabbala (das. 1844): »Beiträge zur Geschichte der Kabbala« (das. 1851—52, 2 Hefte), »Moses ben Schem-Tob de Leon rc.« (das. 1851) und eine »Auswahl kabbalistischer Mystik« (das. 1852). Vgl. Jost, Adolf J. und die Kabbala (Leipz. 1852). Besondere Verdienste erwarb sich J. um die Herausgabe älterer Midraschim in der Sammlung »Bet-ha-Midrasch« (Bd. 1—4, Leipz. 1853—57; Bd. 5, Wien 1873).

2) Hermann, Bruder des vorigen, bekannt durch seine Betheiligung an der Wiener Oktoberrevolution von 1848, geb. 22. Jan. 1823 zu Drslowitz bei Ungarisch-Brod in Mähren, widmete sich anfangs ebenfalls jüdisch-theologischen Studien, wandte sich aber bald der Philosophie zu. In Leipzig, wohin er sich 1842 begab, schloß er sich den Junghegelianern an und betheiligte sich an den dortigen politischen und kirchlichen Parteikämpfen mit solchem Eifer, daß er im Winter 1847 aus der Stadt gewiesen ward. Dasselbe Schicksal traf ihn in Berlin, worauf er in seine Heimat zurückkehrte. Die Märzrevolution von 1848 führte ihn nach Wien, wo er theils als Agitator, theils als Mitarbeiter an Schwarzers »Allgemeiner österreichischen Zeitung« und Bechers »Radikalen« und als Herausgeber des »Kritischen Sprechsaals für die Hauptfragen der österreichischen Politik« (Wien 1848, 3 Hefte) für die Sache der Revolution wirkte. Auch schrieb er eine »Kritische Geschichte der Wiener Revolution« (Wien 1848). Obwohl er nach dem Ausbruch der Oktoberrevolution sich nicht direkt am Widerstand gegen die Truppen betheiligt hatte, ward er dennoch vom Kriegsgericht zum Tode durch den Strang verurtheilt und 23. Nov. 1848 mit Becher standrechtlich erschossen. Von seinen Zeitfragen betreffenden Schriften ist als die umfassendste die »Kritik der Religion der Liebe« (Zerbst 1847) hervorzuheben.

Jelling, dän. Dorf in Jütland, Amt Veile, mit einem Schullehrerseminar, war einst ein berühmter Königshof und enthält noch jetzt (bei der Kirche) zwei Runensteine, einen vom König Gorm dem Alten (s. d.) über seine Gemahlin Thyra und einen von Harald Blauzahn zu Ehren jener beiden, seiner Eltern. Gorm und Thyra haben an beiden Seiten der Kirche großartige Grabhügel; Thyra's Hügel, der geöffnet worden ist, enthält ein mit Eichengebälk bekleidetes Grabzimmer.

Jelna, Kreisstadt im russ. Gouvernement Smolensk, an der Dasna, mit 3 Kirchen, einer Kreditbank und (1873) 4000 Einw. Die Bewohner des Kreises sind meistens Weißrussen.

Jemappes (spr. schömapp), Ort in der belg. Provinz Hennegau, an der Haine, westlich von Mons, mit (1866) 11,405 Einw. Hier 6. Nov. 1792 Sieg der Franzosen unter Dumouriez und dem damaligen General Egalité (nachmals König Ludwig Philipp) über die Oesterreicher unter dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen und General Clairfayt. Der Herzog von Sachsen-Teschen hatte mehrere Detachements entsenden müssen, nahm daher mit den ihm verbliebenen, noch aus 26,000 Mann bestehenden Truppen eine feste Höhenstellung bei J., um hier die versprochenen Verstärkungen zu erwarten, und wurde hier am Morgen des 6. Nov. von den Franzosen, welche gegen 50,000 Mann stark waren, heftig angegriffen. Der Kampf hatte mehrere Stunden ohne Entscheidung nur in einer fortwährenden Kanonade bestanden, als Dumouriez gegen Mittag den Befehl zum Angriff gab. Während er selbst die Redouten des linken, Thouvenot die des rechten Flügels erstürmte, nahm Ludwig Philipp im Centrum das Dorf J. Die Oesterreicher, unfähig, länger zu widerstehen, räumten jetzt die Höhen und zogen sich mit einem Verlust von 7000 Todten, Gefangenen und Verwundeten und 8 Kanonen über Mons zurück. Die Sieger hatten 4000 Mann eingebüßt. Infolge dieser Schlacht fiel das ganze österreichisch-belgische Land mit Brüssel und Lüttich in die Gewalt der Franzosen. Von ebenso großer Bedeutung aber war die moralische Wirkung dieses Siegs, der die Unwiderstehlichkeit der französischen Uebermacht zu

beweisen schien und die moralische Haltung des österreichischen Heers brach.

Jemen, eine Landschaft in Arabien (s. d.).

Jemtländisches Leder, ein sehr geschmeidiges, wasserdichtes und dauerhaftes Leder, welches aus Kalb-, Schaf- und Ziegenfellen im nördlichen Schweden und jetzt auch in Deutschland auf die Art bereitet wird, daß man die Felle in einer sehr heißen Lauge von harziger Fichtenrinde längere Zeit walkt und stampft, bei gewöhnlicher Temperatur trocknet, mit Thran oder Fett einschmiert und, nachdem dies am Feuer eingezogen ist, schnell mit Lohe wäscht.

Jemtland (Jämtland), Landschaft im Innern des nördlichen Schweden, welche mit der südlicher gelegenen Landschaft Herjeådalen (s. d.) das Jemtlands- oder Oestersundslän, 50.726 □Kilom. (921,2 □M.) groß mit (1873) 73,593 Einw., bildet. J. umfaßt das Gebiet der obern Ljusne, des Indal und des Storsees und ist, abwechselnd mit Bergen, Thälern, Seen und Flüssen, großen Wäldern und kleinen fruchtbaren Kulturstrecken bedeckt, eine der schönsten Landschaften Schwedens, die einer schnellen Entwickelung entgegeneilt. Das ziemlich rauhe Klima hat sich in neuerer Zeit etwas gemildert, was man der Austrocknung vieler Sümpfe zuschreibt. Ackerbau und Viehzucht (ausgezeichnete Pferdezucht) sind die Hauptbeschäftigungen; demnächst betreibt man Handel, besonders mit Leder, Waldwirtschaft, Weberei, Jagd und Fischerei in den zahlreichen Landseen. Die einzige Stadt Jemtlands ist Oestersund. S. Karte »Skandinavische Halbinsel«.

Jena, Stadt im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Verwaltungsbezirk Apolda, liegt in einem beinahe abgeschlossenen Thalkessel, rings von hohen, meist schroffen Kalkbergen umgeben, am linken Ufer der Saale, an der Mündung des Flüßchens Leutra, ist Station der Saal- und der Weimar-Geraer Eisenbahn und als Sitz der den sachsen-ernestinischen Landen gemeinsamen Universität nach der Residenz Weimar die wichtigste Stadt des Großherzogthums. Die Gegend um die Stadt ist äußerst angenehm; der Hausberg mit dem Fuchsthurm, der Jenzig, der Gleisberg mit den Ruinen der Kunitzburg, der Landgrafenberg mit dem Windknollen (oder Napoleonshöhe, weil Napoleon I. vor der Schlacht bei J. dort bivouakirte), die Ruinen der Lobedaburg, der Forst, der Johannisberg, die Triesnitz &c., mit ihren herrlichen Aussichten, und die von den Studirenden fleißig besuchten Dörfer Zwätzen, Kunitz, Ziegenhain, Wöllnitz, Burgau, Lichtenhain &c. bilden eine höchst anziehende Landschaft, die schon Kaiser Karl V. mit der Gegend von Florenz verglich. Die genannten Berge, die sich durch ihre malerischen Formen auszeichnen, sind reich an Höhlen und in geognostischer Beziehung merkwürdig, weil die zahlreichen Querthäler, von denen sie durchschnitten werden, ihre Schichtungsverhältnisse sehen lassen. Außer der dem 15. Jahrh. entstammenden großen und schönen Haupt- oder Michaelskirche (im spätgothischen Stil, neuerlich restaurirt) mit 97 Meter hohem Thurm, der Kollegienkirche mit hochgewölbtem Schiff und dem Bibliotheksgebäude sind von Gebäuden hervorzuheben: das Schloß, das von 1672—90 die Residenz der Herzöge von Sachsen-Jena war, der Gasthof zum Schwarzen Bären, wo Luther auf seiner Flucht von der Wartburg übernachtete, das Weigel'sche Haus, durch dessen innere Spindel man vom Keller aus die Sonne sehen konnte, das Kollegiengebäude u. a. Der geräumige Marktplatz ist seit 15. Aug. 1858 mit dem Standbilde des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen, des Gründers der Universität, geziert. Außer der Universität (s. unten) hat J. ein Gymnasium (seit 1876), ein statistisches Büreau für die meisten thüringischen Staaten, ein Oberappellationsgericht für sämmtliche thüringischen Staaten und Anhalt, eine geringe Industrie (Tuch-, Cement-, Wurstfabrikation), Weinkultur, die neuerdings ansehnliche Fortschritte macht, bedeutenden Buchhandel und zählt (1875) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 9084 Einw. (ca. 200 Katholiken und 50 Juden). Vor Errichtung der Universität war J. noch ein unbedeutender Ort, dessen Bewohner bereits Weinbau und Tuchweberei trieben. Als dann nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen der Kurwürde und dem Kurkreis entsagen mußte, dachte er daran, die verlorne Universität Wittenberg durch eine andere zu ersetzen, und rieth seinen Söhnen, die zu J. mit ihrem gefangenen Vater zusammenkamen, diese Stadt zur neuen Pflegerin der Wissenschaften und Erhalterin der evangelischen Lehre zu machen. Am 19. März 1548 ward vorläufig eine Akademie zu J. errichtet, welche rasch aufblühte. Der Philolog Johann Stiegel, der Theolog und Philosoph Viktorin Striegel und ein Jahr später der Theolog Ehrhard Schnepf waren die ersten Lehrer, zu denen von 1554 an der Mediciner Johann Schröter und Matthias Flacius hinzukamen. Schröter, früher kaiserlicher Leibarzt zu Wien, brachte es auch dahin, daß unterm 15. Aug. 1557 Kaiser Ferdinand I. das zur Errichtung einer Universität erforderliche kaiserliche Privilegium ertheilte, worauf die feierliche Inauguration 2. Febr. 1558 vorgenommen wurde. Die Dotation der Universität besteht in der Herrschaft Remda, dem Rittergut Apolda und den Geldzuschüssen der sie erhaltenden Höfe. Es ist ein wesentlicher Theil des Ruhms dieser Universität, daß sie neben der fortwährenden Pflege gediegener Gelehrsamkeit zu verschiedenen Zeiten auch neuen Theorien zuerst Eingang verschaffte, namentlich in der Philosophie; denn während Kants Lehre in J. die ersten Anhänger fand, traten hier zuerst auch Reinhold, Fichte, Schelling und Hegel mit ihren neuen Systemen auf. Uebrigens kann man für J. eine doppelte Blütezeit annehmen. Die eine, durch die große Zahl berühmter Lehrer ausgezeichnete fällt in die Regierungszeit Karl Augusts, hauptsächlich von 1787—1806. In dieser Periode und noch später wirkten in J. als Philosophen: K. Chr. Ehrh. Schmid, K. Leonh. Reinhold, J. G. Fichte, Niethammer, Forberg, Schad, Schelling, Hegel, F. Schlegel, Fries, K. Chr. F. Krause; als Mediciner: Gruner, Loder, J. Chr. Stark der Aeltere, Chr. W. Hufeland &c.; als Lehrer der Naturwissenschaften und der Geschichte: Batsch, Göttling, Schiller, Oken, Luden; als Orientalisten: J. Gottfr. Eichhorn, Paulus, Vater, Kosegarten, und für die Sprachen des klassischen Alterthums: Schütz, Reisig, Eichstädt; als Juristen: v. Hellfeld, C. F. Walch, G. Hufeland, Schnaubert, P. J. Anselm Feuerbach, Thibaut, Schweitzer; als Theologen: Danov, Griesbach, Döderlein, Paulus, J. Phil. Gabler und J. A. Schott. Hinsichtlich der Zahl der Studirenden fällt Jena's Blütezeit in die Mitte des 18. Jahrh., wo es oft bis 3000 Studenten beherbergt haben soll. Gegen das Ende des 18. Jahrh. zählte man nur noch 800—1000, und diese Anzahl sank plötzlich bis auf 300—400 herab, als Kaiser Paul die Livländer zurückrief und auch andere Zeitereignisse störend auf das wissenschaftliche Leben einwirkten. Nach den deutschen Befreiungskriegen stieg die Zahl wieder bis auf 800, sank

durch die Konkurrenz neuer Universitäten nach und nach auf 600 und schwebt gegenwärtig zwischen 400 und 600. Seit 1813 sind die Schicksale der Universität häufig mit der politischen Geschichte verwickelt gewesen; sie fallen für eine lange Zeit zusammen mit der Geschichte der Burschenschaft und den Demagogenverfolgungen. Der Gedanke an das Wartburgfest und an Kotzebue's Ermordung hatte in J. seine Geburtsstätte. Daher verbat die preußische Regierung ihren Landeskindern den Besuch der Universität. Einen wenn auch geringen Zuwachs erhielt J. infolge der Ausweisung der Sieben aus Göttingen. Auch später und noch gegenwärtig hat die Universität ausgezeichnete Lehrkräfte aufzuweisen. Von wissenschaftlichen Sammlungen hat J. eine Bibliothek, die an 160,000 Bände und viele wichtige Handschriften enthält, ein mineralogisches Kabinet nebst reicher Petrefaktensammlung, ein zoologisches und osteologisches Kabinet, ein germanisches und archäologisches Kabinet, eine Sammlung orientalischer Münzen, ein anatomisches Museum und einen trefflich eingerichteten, neuerlich bedeutend vergrößerten botanischen Garten. Medicinisch-praktische Anstalten sind: die von Chr. Stark 1781 als Privatanstalt gegründete und 1788 zu einer öffentlichen Bildungsanstalt erhobene ambulatorische Klinik; das 1803 errichtete und 1811 zu einer Landesanstalt erhobene Landeskrankenhaus, dem seit 1824 ein neues, besser eingerichtetes Lokal zugewiesen ist; das Entbindungsinstitut, verbunden mit einer Hebammenschule; die Landesirrenanstalt. Die früher vorhandene orthopädisch-gymnastische Heilanstalt ist eingegangen. Zu den wissenschaftlichen Anstalten für Naturstudien gehört auch die großherzogliche Sternwarte mit dem meteorologischen Institut, erstere in dem vormaligen Schiller'schen Garten 1812 errichtet, letzteres seit 1821 bestehend. Seminare sind das philologische, theologische, pädagogische, homiletische und katechetische. Eine Lehranstalt für die Chemie besteht seit 1811, ein (sehr besuchtes) pharmaceutisches Institut seit 1821; auch ein botanisches und zoologisches Institut. Endlich ist für Studirende der Oekonomie die Thierarzneischule und besonders die landwirtschaftliche Anstalt von Wichtigkeit. Schließlich sind noch zwei wissenschaftliche Gesellschaften zu nennen: die Lateinische, welche 1733 G. L. Herzog, und die Mineralogische, welche Bergrath J. G. Lenz gestiftet hat. Von J. ging die erste »Literaturzeitung für Deutschland« (von Schütz 1785 gegründet) aus und trug, wie die seit 1804, nach Uebersiedelung der Schütz'schen nach Halle, von Eichstädt redigirte »Jenaische allgemeine Literaturzeitung« und die von 1842—48 herausgegebene »Neue Jenaische Literaturzeitung«, viel zur Verbreitung geläuterter und gründlicher Wissenschaftlichkeit bei. Seit 1874 erscheint van neuem eine »Jenaer Literaturzeitung«, im Auftrag der Universität J. herausgegeben von A. Klette.

In Urkunden wird J. als Stadt erst im 13. Jahrh. genannt. Es gehörte damals den Herren von Lobedaburg, Elsterberg und Arnshaugk. Von diesen kam es zu Anfang des 14. Jahrh. theils als Heirathsgut, theils durch Kauf an die Markgrafen von Meißen, fiel dann in der Theilung von 1411 an Wilhelm, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, 1423 durch Tausch an dessen Bruder, den Kurfürsten Friedrich den Streitbaren von Sachsen. 1446 hielt hier Herzog Wilhelm III. sein Beilager mit Anna, der Tochter des Kaisers Albrecht II. Es ist seit der Theilung von 1485 im Besitz der ernestinischen Linie. Die Universität (s. oben) mußte 1578 wegen einer pestartigen Seuche nach Saalfeld verlegt werden, von wo sie erst im folgenden Jahr nach J. zurückkam. Als die Söhne des Herzogs Wilhelm von Weimar (gest. 1662) dessen Lande theilten, ward der jüngste, Bernhard, mit J. abgefunden. Dieser erhob die Stadt 1672 zur Residenz eines selbständigen Herzogthums und residirte in dem von Johann Ernst, dem ältesten Sohn des Herzogs Johann III. von Weimar, 1620 erbauten Schloß. Da jedoch Bernhards Sohn Johann Wilhelm 1690 ohne Erben starb, so fiel sein Land erst an Eisenach und 1741 zugleich mit diesem an das weimarische Stammhaus zurück. Am 15. Aug. 1858 ward das 300jährige Jubiläum der Universität gefeiert und dabei zugleich die oben genannte Statue des Gründers enthüllt. Vgl. Ortloff, J. und Umgegend (3. Aufl., Jena 1876); Schreiber und Färber, J. von seinem Ursprung bis zur neuesten Zeit (2. Aufl., das. 1858); Eichstädt, Annales Academiae Jenensis, Bd. 1 (das. 1823); Zenker, Historisch-topographisches Taschenbuch von J. (das. 1836); Döring, Jenaischer Universitätsalmanach (das. 1845); Biedermann, Die Universität J. (das. 1858); Keil, Geschichte des jenaischen Studentenlebens (Leipz. 1858); Schwarz, Das erste Jahrzehnt der Universität J. (Jena 1858).

J. ist geschichtlich denkwürdig durch die verhängnisvolle Schlacht 14. Okt. 1806 zwischen den Preußen und Franzosen, deren Name gebräuchlich geworden ist zur Bezeichnung der ganzen Epoche des furchtbaren Zusammensturzes der Monarchie Friedrichs d. Gr. Militärisch ist die gleichzeitige Schlacht bei Auerstädt (s. d.) nicht weniger wichtig; weil indeß Napoleon selbst bei J. befehligte, haben auch die Franzosen ihren entscheidenden Sieg überhaupt nach diesem Namen benannt. Das Korps Hohenlohe, das bei Beginn des Kriegs von 1806 an der mittlern Saale stand, koncentrirte sich nach dem unglücklichen Gefecht bei Saalfeld (10. Okt.) auf den Höhen zwischen Weimar und J., um der Hauptarmee bei ihrem Linksabmarsch nach der Unstrut die Flanke zu decken und ihr dann zu folgen. Es waren 36,000 Mann Preußen und Sachsen. Hohenlohe ließ es indeß ruhig geschehen, daß das französische Korps unter Lannes nicht nur 13. Okt. J. besetzte, sondern sich auch des Höhenrands, des Landgrafenbergs und des sogen. Windknollens, der die preußische Aufstellung beherrschte, bemächtigte, weil er, von Massenbach verleitet, glaubte, aus Rücksicht auf den Befehl des Hauptquartiers eine Schlacht vermeiden zu müssen. Einer solchen gar nicht gewärtig, begab er sich ruhig zur Nachtruhe nach Kapellendorf zurück, während Napoleon, der am Nachmittag in J. eintraf, noch in der Nacht das Geschütz des Lannes'schen Karps und der Garden auf die Höhe schaffen ließ und am Morgen des 14. seine Disposition zur Schlacht traf: Lannes im Centrum sollte den Angriff beginnen, Ney ihm eiligst nachrücken, Augereau mit dem linken Flügel durch das Mühlthal, Soult mit dem rechten durch das Rauhthal in die Flanken des Feindes fallen; es waren im ganzen 100,000 Mann. Um 6 Uhr morgens wurden die Dörfer Closwitz und Lützeroda, die Tauenzien mit 8000 Mann besetzt hielt, von den Franzosen angegriffen und nach zweistündigem Widerstand genommen; Tauenzien zog sich mit Verlust, aber in guter Ordnung auf das Gros nach Vierzehnheiligen und Krippendorf zurück. Das Korps des Generals Holtzendarf (6000 Mann) wurde von Soult seitwärts nach Apolda gedrängt. Hohenlohe hatte inzwischen seine Truppen aufgestellt, die Preußen unter Grawert bei Vierzehn-

heiligen, die Sachsen bei Isserstädt, und Rüchel, der mit 15,000 Mann bei Weimar stand, zu Hülfe gerufen. Noch am Mittag griff Ney Vierzehnheiligen an und nahm es im ersten Anlauf. Zwar hatte er anfangs Mühe, es gegen die tapfer kämpfende preußische Infanterie zu behaupten; indeß erhielt er von allen Seiten Verstärkungen, und Augereau und Soult umklammerten bereits die Flanken des Feindes, so daß trotz heldenmüthigen Widerstands nach Vernichtung der berittenen Artillerie die vom mörderischen Feuer gelichteten Regimenter Hohenlohe's wichen; von der französischen Reiterei bedrängt, artete ihr Rückzug bald in wilde Flucht aus. Rüchel, der um 2 Uhr auf dem Schlachtfeld anlangte und vergeblich durch einen muthigen Angriff die Franzosen aufzuhalten suchte, wurde in die allgemeine Flucht mit fortgerissen. Die Trümmer des preußisch-sächsischen Heers retteten sich theils nach Erfurt, theils nach Kölleda und Buttelstädt und vermischten sich mit denen der bei Auerstädt geschlagenen Hauptarmee. Vgl. Müffling, Darstellung der Schlacht bei J. und des Treffens bei Auerstädt (Weim. 1807); »Operationsplan der preußischen Armee 1806« (das. 1807). Ueber die nächsten Folgen der Niederlage s. Preußen, Geschichte.

Jenikalé, Stadt im russ. Gouvernement Taurien, an der Ostspitze der Krim und an der Straße von J., mit einem Hafen, Leuchtthurm, Naphthaquellen und 1000 Einw. (meist Griechen), welche sich mit Fischfang beschäftigen. Dabei auf steilem Felsen eine alte genuesische Burg und bei dem Dorf Bulganak eine Gruppe von Schlammvulkanen. Seit 1773 ist J. Rußland einverleibt.

Jenil (spr. chenill), Fluß im südlichen Spanien, entspringt auf der Sierra Nevada in der Provinz Granada, bildet ein tiefes, malerisches Gebirgsthal, hat viele Stromschnellen, fließt in nordwestlicher Richtung in die Provinz Cordova, durchströmt dort die öde bätische Steppe, scheidet dann die Provinz Cordova von der Provinz Sevilla und fällt nach einem Laufe von 250 Kilom. unterhalb Palma links in den Guadalquivir. An seinem obern Lauf liegt Granada; der untere Lauf ist sehr versandet.

Jenipasar, Stadt, s. Novipasar.

Jenischehr, Stadt, s. Larissa.

Jenische Sprache, s. v. w. Gaunersprache, s. Kochemer Loschen.

Jenissei (Jenisei), einer der bedeutendsten Ströme Sibiriens, entspringt unter dem Namen Ulu-Kchem am Tannuolagebirge auf chinesischem Gebiet, umströmt das Sajanische Gebirge im W. und tritt mit seiner Wendung nach N. auf russisches Gebiet über, durchströmt in nördlicher Hauptrichtung das sibirische Gouvernement Jenisseisk, verbreitert seine Mündung unterhalb Dudinsk zu einer mit vielen Inseln bedeckten meeresartigen Bucht und ergießt sich beim Kap Krestowski ins Eismeer. Unter seinen zahlreichen Zuflüssen sind die linkseitigen, darunter wieder die Angara oder Obere Tunguska, die stärker ist als der J. selbst, die Podkamenaja oder Steinige Tunguska und die Nischnaja oder Untere Tunguska die bedeutendsten. Seine Länge wird zu 3340 Kilom., sein Stromgebiet zu 2,816 Mill. QKilom. (51,140 QM.) berechnet. Die Eisbedeckung dauert durchschnittlich unter 56° nördl. Br. 162, unter 72° 295 Tage; das Zufrieren erfolgt hier Mitte November, dort Mitte Oktober. Die Tiefe des Flusses ist fast überall bedeutend; Barken, Segelschiffe und Dampfer, welche letztere Jenisseisk'schen Händlern gehören, gehen von Jenisseisk bis zur Mündung. Seine Ufer sind meist sehr malerisch. Unterhalb Turuchansk tritt der letzte Höhenzug (Tolstoi-Nos) an den Strom; weiter gegen N. verflachen sich beide Ufer zu Tundren, während sie bis dahin mit dichten Wäldern bekleidet sind. Das Wasser des J. ist rein und fischreich. Die bedeutenderen Städte am J. sind Minussinsk, Krasnojarsk, Jenisseisk, Turuchansk und Dudinsk. Die letzte Winterwohnung, Krestowskoje, liegt nahe der Mündung des Flusses.

Jenisseisk, russ. Gouvernement in Mittelsibirien, erstreckt sich von der chinesischen Grenze bis zum Eismeer, westlich von den Gouvernements Tomsk und Tobolsk, östlich vom Gouvernement Irkutsk und dem Gebiet Jakutsk begrenzt, und umfaßt ein Areal von 2,516,833 QKilom. (45,708 QM.) mit (1867) nur 350,848 Einw. (kaum 8 auf 1 QM.). Das weite, dem vierten Theil Europa's an Größe gleichkommende und noch ziemlich unbekannte Gebiet hat nur im S. größere fruchtbare Strecken, während sich im N. der Anbau auf die Ufer der Hauptströme beschränkt, und ist im übrigen im S. stark gebirgig, im N. bis zum 69.°, wo die Waldgrenze ist, mit Weiden, Wäldern (viele Lärchen) und Sümpfen bedecktes Land. Auf der Südgrenze erhebt sich das dicht bewaldete, schwer zu überschreitende Sajangebirge bis zu Höhen von 12—1500 Meter; im N. sind das Sywermagebirge und das bis zur Taimirhalbinsel hin ziehende waldlose Byrrangagebirge zu nennen. Diese Halbinsel bildet mit dem Kap Tscheljuskin (unter 77° 34″ nördl. Br.) den nördlichsten Punkt des asiatischen Kontinents. Die Hauptflüsse sind der Jenissei (s. d.) mit seinen Nebenflüssen; im hohen Norden entspringen die Pjasina, Chatanga, Anabara. Ergiebig ist der Getreidebau im S.; nahe dem Polarkreis gedeihen in den Niederungen noch Rüben und Kartoffeln, Getreidebau wird aber unsicher. Die Viehzucht ist bedeutend, im N. finden sich außer unseren Hausthieren große Herden von Renthieren. Nach den Jahreszeiten sind die Temperaturunterschiede außerordentlich groß: in der Stadt Jenisseisk fällt im Januar das Thermometer bis zu —56° C. Der Fischfang in den großen Strömen und in vielen wasserreichen Seen ist ergiebig, abgenommen hat die Jagd. Der neuesten Zeit gehört die Ausbeutung der zahlreichen Goldlager durch Goldwäscher an; auf 286 Goldwäschen, deren ergiebigste bei Birusinsk (im SO.) liegen, wurde 1873 von 15,045 Arbeitern (worunter 5966 Verbannte) Gold im Gewicht von rund 7240 Kilogr. gewonnen und hierzu 8180 Mill. Kilogr. Sand ausgewaschen. Einigermaßen nahe an einander liegen die Dörfer nur in dem schmalen Gürtel fruchtbaren Landes am Rande des Hochgebirges, so daß z. B. im Kreis Krasnojarsk die Dichtigkeit der Bevölkerung 194 Seelen auf der QMeile erreicht. Die Bewohner sind hier durchgehends Russen, die jenseit der Angara (s. d.) nur noch längs des Jenissei angesiedelt sind. Den Grundstock der Bevölkerung bilden im mittlern J. Ostjaken, im hohen Norden Samojeden, beide vorwiegend Jägervölker ohne feste Ansiedelungen. Einiger lebhafter Handel entwickelt sich an den Hauptorten der Kreise Krasnojarsk, Atschinsk, J., Kansk, Minussinsk und Turuchansk; das Frachtgeschäft bildet den Erwerb für eine große Zahl der Bewohner. Mit der Schulbildung geht es sehr langsam vorwärts; selbst im südlichen Theil kann kaum der 102. Mann und erst das 160. Weib lesen. Dem Kartenspiel und der Trunksucht ist die Bevölkerung stark ergeben. Gouvernementshauptstadt ist Krasnojarsk mit 9997 Einw.; hier ist die russische Städteordnung vom 16. Juni 1870 eingeführt. Die Stadt J., am Jenissei, steht seit 1618 und zählt 6830 Einw.

Jenner (spr. dschenner), **Edward**, der Entdecker der Schutzkraft der Kuhpocken gegen Menschenblattern, geb. 17. Mai 1749 zu Berkeley in Gloucester, bildete sich anfangs bei einem Wundarzt in Sudbury bei Bristol, seit 1770 zu London in der Chirurgie und Pharmacie aus und ließ sich sodann in seiner Vaterstadt als Wundarzt nieder. Auf die Schutzkraft der in jener Gegend öfters beim Rindvieh herrschenden Kuhpocken gegen die Menschenblattern schon früher von einer Bäuerin aufmerksam gemacht, widmete er dieser Angelegenheit seit 1775 seine besondere Aufmerksamkeit und vollzog 1796 die erste Impfung, worauf er 1798 seine Entdeckung in der Schrift: »An inquiry into the causes and effects of the cow-pox, or variolae vaccinae« (Lond.; deutsch von Ballhorn, Hannov. 1799) veröffentlichte. Schnell verbreitete sich nunmehr der Ruf dieser Entdeckung über Europa. J. ward Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften und Präsident der ihm zu Ehren gestifteten Royal Jennerian Society. Vom englischen Pariament erhielt er eine bedeutende Nationalbelohnung. Er lebte fortan abwechselnd in Cheltenham und in Berkeley, wo er 26. Jan. 1823 starb. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: »Further observations on the variolae vaccinae or cow-pox« (Lond. 1799); »Continuation of facts and observations on the cow-pox« (das. 1800); »On the varieties and modifications of the vaccine pustule occasional by an herpetic state of the skin« (Cheltenh. 1819). Vgl. **Baron**, Life and correspondence of J. (2. Ausg., Lond. 1850); **Burggraeve**, Histoire générale de la vaccine, on monument à E. J. (Brüss. 1875).

Jenny (engl., spr. dschenni), s. v. w. Hannchen.

Jennymaschine (spr. dschenni-), s. **Spinnen**.

Jenotajewsk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Astrachan, mit (1867) 2529 Einw., wurde 1741 als Erdfestung gegen die Kalmücken angelegt. Die Einwohner beschäftigen sich mit Fischfang und dem Transport von Waaren zwischen Astrachan, Zarizin und Ssamara. Der **Kreis** wird von Russen, Kalmücken und Kirgisen bewohnt, unter welchen noch viele Heiden; die Buddhisten haben hier einen großen Tempel.

Jensen, 1) **Adolf**, Komponist, geb. 12. Jan. 1837 in Königsberg, erhielt seine musikalische Ausbildung durch L. Ehlert und Fr. Marpurg, komponirte Lieder, Kammermusik- und Orchesterwerke, verweilte 1856—57 in Rußland, wo er Privatstunden ertheilte, und lebte dann abwechselnd in Berlin, Leipzig, Weimar und Dresden. Nachdem er kurze Zeit als Theaterkapellmeister in Posen fungirt hatte, begab er sich nach Kopenhagen, um mit Gade in künstlerischen Verkehr zu treten, kehrte sodann in seine Heimat Königsberg zurück, nahm 1866 den Ruf eines Lehrers an Tausigs Virtuosenschule in Berlin an und siedelte endlich (1868) nach Dresden über, wo er seitdem lebt. Seine Lieder gehören zu dem Vorzüglichsten, was nach Schumann in diesem Genre geschrieben worden ist. Unter seinen Klavierwerken wird besonders eine Sonate in Fis moll (Op. 25) gerühmt.

2) **Wilhelm**, deutscher Dichter und Erzähler, geb. 15. Febr. 1837 zu Heiligenhafen im nordöstlichen Holstein, besuchte die Universitäten Würzburg, Breslau und Kiel, um Medicin zu studiren, beschäftigte sich aber frühzeitig vorzugsweise mit Literatur, der er sich nach seiner Rückkehr nach Kiel auch ganz widmete. Auf Geibels Veranlassung hielt er sich ein Jahr lang in München auf, machte dann eine Reise nach Aegypten und übernahm nach seiner Rückkehr erst die Redaktion der »Schwäbischen Volkszeitung« in Stuttgart, dann (1866) die der Flensburger »Norddeutschen Zeitung«, von der er sich 1872 zurückzog, um in Kiel ganz seinem literarischen Schaffen zu leben. J., einer der beliebtesten Erzähler der Gegenwart, trat zuerst mit einem Buch: »Deutsches Land und Volk zu beiden Seiten des Oceans« (Stuttg. 1867), und mit einzelnen Novellen, in denen der Einfluß seines Landsmanns Theod. Storm unverkennbar war, in die Literatur. Von seinen darauf folgenden sehr zahlreichen Schriften sind besonders nennenswerth: »Magister Timotheus«, Novelle (Schlesw. 1866); »Novellen« (Berl. 1868); »Die braune Erika« (das. 1868, 2. Aufl. 1874); »Unter heißerer Sonne«, Novelle (Braunschw. 1869); »Der Gesell des Meisters Matthias«, Novelle (Flensb. 1870); die Tragödie »Dido« (Berl. 1870); die Romane »Minatka« (Braunschw. 1871, 2 Bde.), »Eddystone« (Berl. 1872), »Sonne und Schatten« (das. 1873, 2 Bde.), »Die Namenlosen« (Schwer. 1873, 3 Bde.), »Drei Sonnen« (das. 1873, 3 Bde.) und »Nach hundert Jahren« (das. 1873—74); die Tragödie »Juana von Kastilien« (Berl. 1872); das epische Gedicht »Die Insel« (das. 1874); die Novelle »Nymphäa« (Stuttg. 1874) u. a. Jensens Talent, das sich am klarsten und kräftigsten in den Romanen »Unter heißerer Sonne« und »Minatka« ausspricht, ist durch lebhafte und bewegliche Phantasie, große Schilderungskraft und lebendiges Kolorit ausgezeichnet, namentlich ist er ein Meister stimmungsvoller Beleuchtung; doch zeigt seine Darstellung nicht selten einen gewissen Zug zum Manierirten und Forcirten. In seinen »Gedichten« (Stuttg. 1869; neue Ausg., Berl. 1872), bei denen auch seiner »Lieder aus Frankreich« (das. 1871, 2. Aufl. 1873) zu gedenken ist, erinnert er vielfach an Heine, ohne indessen ein eigentlicher Nachahmer desselben zu sein.

Jephtha, sechs Jahre lang einer der sogen. Richter in Israel, natürlicher Sohn Gileads, ward von seinen Stammesgenossen zum Anführer gegen die Ammoniter gewählt. Als solcher gelobte er, Gott für einen geschenkten Sieg das zu opfern, was ihm bei der Rückkehr vor seiner Hausthür zuerst begegnen würde. Es war dies seine schon erwachsene Tochter, sein einziges Kind, gleichsam die hebräische Iphigenie. Moderne Ausleger haben ohne Erfolg diese im Richterbuch (Kap. 11) erwähnte Opferung von der Weihe der Tochter zu jungfräulichem Leben verstehen wollen, während andere einen Mythus in der Erzählung sehen.

Jepifan, Kreisstadt im russ. Gouvernement Tula, mit 5 Kirchen und (1869) 2697 Einw.; 1578 gegründet. Der **Kreis** ist eine flache Hochebene mit sehr fruchtbarem Boden, der durch den obern Don bewässert wird.

Jeremiade, in Anspielung auf die sogen. »Klagelieder« des Propheten Jeremias s. v. w. Klage, besonders eine solche, die in steter Wiederholung desselben Inhalts mit jammerndem Ausdruck vorgebracht wird.

Jeremias, hebr. Prophet, Sohn des Hilkia, eines Priesters aus Anathoth unweit Jerusalem, wo er geboren war und im 13. Jahr des Königs Josias (627 v. Chr.), noch im Jünglingsalter, als Prophet auftrat. Ungefähr 40 Jahre lang hat er seitdem, meist in Jerusalem, unter höchst verhängnisvollen Zeitverhältnissen die prophetische Thätigkeit mit Muth und Eifer geübt und dabei stets die religiös-politische Lage des seinem Untergang entgegengehenden Staats mit richtigem Blicke gewürdigt. Daher der wehmüthig-tragische Ton seiner ernsten Bußreden. Fortwährend den unvermeidlichen Untergang des Reichs und die Zerstörung der Stadt durch die Chaldäer weißagend,

war er schon unter Jojakim, noch mehr unter Zedekia ein Gegenstand der Verfolgung. Während der Eroberung Jerusalems saß er im Gefängnis, woraus ihn Nebukadnezar befreite. Auch stellte ihm dieser frei, mit seinen Landsleuten in das Exil zu wandern oder zu bleiben. J. zog den Aufenthalt unter den Trümmern des Vaterlands vor. Als aber verschworne Juden den chaldäischen Statthalter Gedalja erschlagen hatten, flohen viele der zurückgebliebenen Juden vor Nebukadnezars Rache gegen des Propheten Rath nach Aegypten, wohin ihnen dieser, dem Drange der Umstände sich fügend, folgte. Dort starb er um 570, nach den unverbürgten Angaben der Kirchenväter durch den Pöbel gesteinigt, zu Taphnä in Unterägypten. Eine andere Sage zeigte sein Grab zu Kairo. Die jüdische Legende beschäftigt sich viel mit ihm (2. Makk. 2, 4 ff., 15, 13 ff.; Matth. 16, 14). Sein Buch, redigirt von seinem Schreiber Baruch, zerfällt in drei Haupttheile: der erste, Kap. 1—39, enthält Weißagungen und Nachrichten aus der Zeit vor dem Exil, der zweite, Kap. 40—45, dergleichen aus der Zeit nach Jerusalems Eroberung vor und nach der Flucht nach Aegypten; der dritte Theil, Kap. 46—51, mit einer neuen Aufschrift, enthält Weißagungen über fremde Völker. Kapitel 52 enthält anhangsweise die Geschichte der Zerstörung Jerusalems, im wesentlichen entnommen aus 2. Kön. 24, 18—25, 30. Unter dem hebräischen Titel Echa, d. h. Ach, das charakteristische Wort der Todtenklage (lat. threni oder lamentationes), findet sich unter den Hagiographen des Alten Testaments ein anonymes Buch, die sogen. **Klagelieder Jeremiä**, welches Josephus und die Septuaginta dem J. als Verfasser beilegen. Es sind fünf Lieder, die vorzugsweise die Zerstörung des Tempels, das Aufhören des Jehovahkults und den traurigen Zustand des Volks beklagen. Der schriftstellerische Charakter des J. ist weniger ausgezeichnet als der seiner Vorgänger, aber ein treues Abbild des verfallenden Staats und der sinkenden Kraft seines Volks. Sein Stil ist fließend, die Diktion aber nicht mehr ganz rein, sondern hier und da mit Chaldaismen vermischt. Kommentare über J. lieferten neuerdings besonders Hitzig (2. Aufl., Leipz. 1866), Umbreit (Hamb. 1843), Neumann (Leipz. 1856—1858, 2 Bde.), Graf (das. 1862).

Jérémie (spr. scheremih), Stadt auf der südwestlichen Halbinsel der Republik Hayti, mit schlechter Rhede und angeblich 20,000 Einw.

Jeres (Xeres, spr. chhêres) **de la Frontēra**, Stadt in der span. Provinz Cadiz (Andalusien), auf einer Anhöhe unweit des Guadalete, an der Eisenbahn von Cadiz nach Sevilla, anmuthig in einer hügeligen, größtentheils mit Weingärten bedeckten Ebene gelegen, ist theilweise noch mit alten Mauern umgeben, hat, mit Ausnahme der ältesten Stadttheile, breite, regelmäßige Straßen und schöne Plätze mit palastähnlichen Gebäuden und lieblichen Promenaden, ein altes, hoch gethürmtes Schloß (Alcazar), 10 Kirchen (darunter die schöne Kollegiatkirche in römischem Stil), mehrere höhere Unterrichtsanstalten, darunter das 1845 gestiftete Instituto (Gymnasium), eine Bibliothek, 4 Hospitäler, ein Theater, Waisenhaus, Findelhaus, einen Stiergefechtscirkus, Weinhandel und 38,900 Einw. Trotz ihres neuen Ansehens stammt die Stadt aus grauem Alterthum, wo sie als römische Kolonie Asta Regia hieß. Geschichtlich berühmt ist sie durch die siebentägige Schlacht vom 17.—25. Juli 711, in welcher die Araber unter Tarik über die Westgothen unter König Roderich siegten, und infolge deren jene fast ganz Spanien ihrer Herrschaft unterwarfen. Die Stadt war zur Zeit der Mauren, denen sie 1265 durch Alfons X. von Kastilien entrissen wurde, unter dem arabischen Namen Scherisch bereits bedeutend.

Jeres (Xeres) **de los Cavalleros** (spr. chhêres de los kavaljêros), Stadt in der span. Provinz Badajoz (Estremadura), sonst Besitz der Tempelherren, liegt in bergiger Gegend, hat Leinweberei, Gerberei, Viehzucht, Viehhandel und 8300 Einw. Hier 1235 Sieg der Spanier unter dem Infanten Alonso über die Mauren unter Abenhut.

Jereswein (Xeres, spr. chhêres-, Sherry der Engländer), verschiedene weiße Weine des Gebiets zwischen den Mündungen des Guadalquivir und Guadalete, benannt nach der Stadt Jeres de la Frontera. Der beste J. wächst auf Kalkboden, erhält nach 3—6 Jahren eine tiefe Bernsteinfarbe, feinstes Parfüm, gewürzhaften Wohlgeschmack, Geist und anregende, gesunde Wirkung. Diese Weine heißen dann Rancios, Soleras, auch Dottores, die vorzüglichsten, von denen die Flasche für 20—24 Mark verkauft wird, Napoleones. Den zur Ausfuhr bestimmten jungen J., welcher durchschnittlich 17,5 Proc. Alkohol besitzt, versetzt man stets mit eingekochtem Most, um ihn dem ältern ähnlich zu machen. Der natural sherry der Engländer erhält nur 2—4 Proc. Spritzusatz, während unverfälschter Wein mit nur 12 Proc. Alkohol nie zur Ausfuhr gelangt. Der Handel ist fast ganz in den Händen angesiedelter Ausländer, meist Briten. Seit Georg IV. ist der J. besonders in England beliebt und wird dort jedem andern Wein vorgezogen. Der Gesammtertrag der Weinberge von Jeres und Puerto Santa Maria beträgt etwa 52,295 Bota's.

Jerichau, Jens Adolf, Bildhauer, geb. 7. April 1816 zu Assens auf der Insel Fünen, erhielt seine künstlerische Ausbildung erst auf der Akademie in Kopenhagen, seit 1839 in Rom und gründete seinen Ruf durch ein Relief zu einem Fries im königlichen Schloß zu Christiansborg bei Kopenhagen, die Hochzeit Alexanders d. Gr. mit Roxane darstellend. Seine Kolossalgruppe: Herkules und Hebe sowie eine in Marmor gearbeitete Penelope sind in streng antikem Geist gehalten. Eine treffliche Nachahmung der Natur ist seine Gruppe, welche einen von einem Panther angefallenen Jäger darstellt. Infolge eines von der Prinzessin Albrecht von Preußen ausgesetzten Preises lieferte er eine rund in Marmor ausgeführte Darstellung der Auferstehung Christi. Vortrefflich sind auch seine badenden Mädchen. Seine Gattin Elisabeth J.-Baumann, geb. 21. Nov. 1819 zu Warschau, Malerin, studirte in Düsseldorf und malte früher mit Vorliebe Bilder aus dem Slowakenleben, machte aber, seitdem sie in Rom lebte, vornehmlich das dortige Volksleben zum Gegenstand ihrer Darstellungen. Später bereiste sie Griechenland und Aegypten. Ihre Arbeiten verrathen nichts von weiblicher Sentimentalität, sondern sind mit kühner, fester Hand ausgeführt. Doch weiß sie auch das Zarte mit Innigkeit zur Anschauung zu bringen. Auf der Wiener Weltausstellung von 1873 waren von ihr 14 Bilder, Porträts und Genrebilder, auch ein halb historisches Bild: christliche Märtyrerinnen in den Katakomben zu Rom.

Jericho (lat. Hiericus), im Alterthum eine der blühendsten Städte Palästina's, lag 8 Kilom. westlich vom Jordan in der fruchtbaren, durch ihre Palmengärten berühmten Oase von J. (im N. des Todten Meers) und war schon vor dem Eindringen der Israeliten in Kanaan vorhanden. Als Schlüssel

zum Lande wurde sie von diesen unter Josua zuerst angegriffen und nach siebentägiger Belagerung erobert, blühte aber bald wieder als offene Stadt auf. Ihre Lage an der Heerstraße, welche aus dem westlichen Palästina über den Jordan ins östliche Land führte, machte sie auch zum Schlüssel Judäa's für ein von NO. kommendes Heer. Herodes, der hier residirte und starb, verschönerte sie sehr und zierte sie namentlich mit einem herrlichen Palast. Unter Vespasian abermals zerstört, ward sie unter Hadrian wieder aufgebaut. Nachdem sie wieder blühend geworden, traf sie während der Kreuzzüge wiederholt das Schicksal der Verwüstung. Jetzt bezeichnen einige Ruinen in der Nähe des Dorfs Rihha oder Erriha (»Wohlgeruch«) die Stätte der alten Palmenstadt. Ueber die sogen. Rose von J. s. Anastatica.

Jerichow, Name zweier Kreise im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, von denen der eine, J. I., Loburg, der andere, J. II., die Stadt Genthin zur Kreisstadt hat. In letzterem liegt auch die Stadt J., nahe der Elbe, mit (1875) 1770 Einw.

Jermölow, Alexei Petrowitsch, russ. General und Diplomat, geb. 4. Juni 1777 zu Moskau, machte die Feldzüge von 1805—1807 mit und befehligte 1812 mit Auszeichnung eine Brigade der Garde. Während des Kriegs 1813—14 rückte er zum Generalleutnant vor und kommandirte unter Barclay de Tolly das 2. Korps der russischen Armee, welche 1815 der Hauptarmee an den Rhein nachrückte. 1817 wurde er Generalgouverneur der transkaukasischen Provinzen und Oberbefehlshaber der dortigen Streitkräfte und von da aus nach Persien gesandt, wo er einen für Rußland sehr vortheilhaften Handelsvertrag abschloß. In sein Gouvernement zurückgekehrt, bemühte er sich eifrigst, hier europäische Kultur zu verbreiten. 1826 schlug er mit seinem auf 100,000 Mann vermehrten Heer den Angriff der Perser zurück, welche unter Abbas Mirza den Frieden gebrochen hatten, züchtigte 1827 die räuberischen Tschetschenzen, fiel jedoch im November 1827, mitten im Siegeslauf begriffen, plötzlich in Ungnade und mußte das Oberkommando an Paskewitsch abgeben. Seitdem lebte er, mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt, in Moskau, übernahm aber 1853 auf kurze Zeit den Oberbefehl über die Miliz des Gouvernements Moskau. Er starb 23. April 1861. Auszüge aus seinen Memoiren gab Pogodin (Mosk. 1863), seine Aufzeichnungen über den Krieg von 1812 sein Sohn (das. 1863) heraus.

Jerobëam (Jeroboam), Name zweier Könige von Israel: J. I., Sohn Nebaths, aus dem Stamm Ephraim, erster König des Reichs Israel (953—927 v. Chr.), stand früher in Salomo's Diensten, mußte aber, weil der an der Spitze einer Volkspartei stehende Prophet Ahia, die Unzufriedenheit des Volks mit Salomo's Regierung benutzend, ihn als künftigen Beherrscher der zehn Stämme bezeichnet hatte, nach Aegypten fliehen. Nach Salomo's Tod erhoben ihn seine Landsleute, da Rehabeam auf die ihm vorgelegte Wahlkapitulation nicht eingehen wollte, zum König der zehn abfallenden Stämme. Als solcher befestigte er Sichem und Pnuel und wählte erst die erstere Stadt, dann Thirza zu seiner Residenz. Politische Rücksichten bestimmten ihn, die gottesdienstlichen Wallfahrten seiner Unterthanen nach dem Centralheiligthum zu Jerusalem abzuschaffen und als Ersatz in zwei Grenzstädten, Dan und Bethel, goldene Kälber als Gegenstände der Verehrung aufzustellen. Mit dem König Rehabeam stand er fortwährend in einem feindseligen Verhältnis. — J. II., König von Israel (825—784), Sohn und Nachfolger des Joas, wußte sich das Waffenglück, mit dem schon sein Vater gegen die Syrer gekämpft, durch die in Jerusalem erbeuteten Schätze unterstützt, noch mehr zu Nutzen zu machen, eroberte einen Theil des syrischen Gebiets von Damaskus und Hamath und erhob sein Reich wieder zu einem blühenden Zustand. Auch er begünstigte aber den Götzendienst, weshalb ihm die Propheten Hosea und Amos den Untergang seines Reichs durch die Assyrer weißagten.

Jérôme (franz., spr. scherohm), s. v. w. Hieronymus.

Jérôme Bonaparte (spr. scherohm), s. Bonaparte 6).

Jeroschin, Nikolaus von, preuß. Chronist des Mittelalters, lebte im 14. Jahrh. als Kaplan des Hochmeisters des Deutschen Ordens, Dietrich von Altenburg, übersetzte 1328 die »Vita Sancti Adalberti« des Joh. Canaparius in deutsche Verse, dann 1331—35 auf Veranlassung des Hochmeisters Luther von Braunschweig das »Chronicon terrae Prussiae« des Petrus von Dusburg in 27,238 Versen und widmete die deutsche Reimchronik der Patronin des Ordens, der Jungfrau Maria. Auch hat er einige selbständige Zusätze hinzugefügt, doch sind sie nicht beträchtlich, und die Uebersetzung ist, weil Dusburgs Werk erhalten ist, historisch von wenig Werth, obwohl der »Deutsche J.« im Mittelalter wieder ins Lateinische übersetzt wurde. Dagegen ist J. in metrischer und sprachlicher Beziehung von großer Wichtigkeit. Das Leben des heil. Adalbert ist in den »Scriptores rerum Prussicarum« Bd. 2 (Leipz. 1863), »Di kronike von Pruzinlant des Nicolaus von J.« Bd. 1 (das. 1861) von Strehlke herausgegeben. Vgl. Pfeiffer, Die Deutschordenschronik des Nikolaus v. J. (Stuttg. 1854).

Jerrmann, Eduard, Schauspieler, geb. 1798 zu Berlin, widmete sich der Landwirtschaft, ging dann 1819 in Würzburg zum Theater über und ließ sich hierauf erst in München und bald darauf in Leipzig engagiren. Das Jahr 1830 führte ihn nach Paris, wo er später im Théâtre français zwölf Gastrollen gab und über seinen dortigen Aufenthalt ein interessantes Buch: »Paris, Fragmente aus einem Theaterleben« (Münch. 1833), herausgab. Hierauf spielte er in Köln und Berlin und ging sodann als Oberregisseur nach Mannheim, später in derselben Eigenschaft an das deutsche Theater in Petersburg. Nach kurzem Wirken an dem Wiener Hoftheater ließ er sich 1848 in Berlin nieder, wo er erst das Feuilleton zur »Deutschen Reform« redigirte und sodann zur königlichen Bühne überging. Hier veröffentlichte er »Unpolitische Bilder aus St. Petersburg« (Berl. 1851). Er starb in Berlin 4. Mai 1859. J. hat sich auch durch elegante Uebersetzungen französischer Stücke bekannt gemacht.

Jerrold (spr. dschérröld), 1) Douglas, engl. Humorist und dramatischer Schriftsteller, geb. 3. Jan. 1803 zu Sheerneß bei Rochester, Sohn eines Schauspieldirektors, ging aus Neigung für das Seewesen als Midshipman an Bord eines Kriegsschiffs, verließ aber bald den Marinedienst wieder und widmete sich zu London der Schriftstellerei. Durch sein Drama: »The rent day« erwarb er sich die Gunst des Publikums, und es erschienen nun in schneller Folge von ihm Lustspiele, Schwänke und Melodramen. Am Witzblatt »Punch« nahm er hervorragenden Antheil. Seine »Mrs. Caudle curtain-lectures« (vielmals aufgelegt; deutsch von Gerstäcker, 7. Aufl., Leipz. 1872) und die »Story of a feather« erschienen zuerst in diesem Witzblatt. Auch redigirte er das »Illustrated

Magazine«, worin seine »Chronicles of Clovernook« (gesammelt, Lond. 1846), eins seiner besten Werke, zuerst veröffentlicht wurden. Später gab er das »Douglas Jerrold's Shilling Magazine« heraus, für das er unter anderem die Erzählung: »St. Giles and St. James« schrieb. In Zeitschriften erschienen auch zuerst seine »Men of character« (1838, 3 Bde.; deutsch von Oelckers, Leipz. 1867, 2 Bde.) und »Punch's letters to his son« (1843). Von seinen Bühnenstücken haben mehrere, wie »Time works wonders«, »Black-eyed Snsan«, »The hnhble of the day« und »Retired from business«, einen bleibenden Werth. Seit 1852 gab J. die politische Zeitung »Lloyd's weekly London Newspaper« heraus. Mit Eifer wirkte er am Gedeihen der von Bulwer und Dickens gestifteten Literary Gnild mit. Er starb 8. Juni 1857 zu London. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien London 1869, 5 Bde. Sein Leben beschrieb sein Sohn William Blanchard J. (2. Aufl., Lond. 1869).

2) **William Blanchard**, engl. Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 1826 in London, machte Kunststudien an der Martinslane Life Academy und lieferte Illustrationen zu Artikeln seines Vaters im »Illnminated Magazine«. Zugleich machte er sich literarisch bekannt durch Aufsätze über Auswanderung, betitelt: »An old woman, who lived in a shoe« (1848), einige Erzählungen, wie »The disgrace of the family« (1848, neueste Aufl. 1865), und die Posse: »As cool as a cucumher« (1850), denen später die Lustspiele: »Beau Brummell« (1858) und »The Chatterbok« (1859) folgten. Nach einer 1852 unternommenen Reise nach Schweden gab er »A hragebeaker with the Swedes« (1854) und ein Jahr später »Imperial Paris« (1855) heraus. Nach seines Vaters Tode 1857 übernahm er die Redaktion des »Weekly Newspaper« und erhielt 1863 infolge einer Reihe von Aufsätzen über die Armen Londons (in der »Morning Post« 1862) den Auftrag, die Pariser Armeninstitute einer genauen Prüfung zu unterziehen. Die Früchte dieses Aufenthalts in Frankreich waren der Roman: »The children of Lutetia« (1864, 2 Bde.) und verschiedene Reiseschriften, wie »At home in Paris« (1864), »On the bonlevards (1867, 2 Bde.), »Paris for the English« (3. Aufl. 1868) &c. Von seinen zahlreichen späteren Arbeiten sind besonders bemerkenswerth die Romane: »Two lives« (1865); »Up and down in the world« (1866, 3 Bde.) und »Passing the time« (1865); »The Gavroche party« (1870, 2. Ausg. 1871) und »At home in Paris: at peace and at war« (1871, 2 Bde.), politische Studien über Frankreich; »The best of all good company« (1871, 3 Bde.), Erinnerungen an Dickens, W. Scott und Bulwer enthaltend; »The Christian vagabond« (1872); »The Cockaynes in Paris« (1871) &c.; die Komödie: »Cupid in waiting« (1871). Ferner gab er heraus: »London, a pilgrimage« (mit Illustrationen von G. Doré, 1872), »Life of Napoleon III.« (1874—75, 2 Bde.) u. unter dem Namen Fin-Bec: »The Epicnre's year-book« (1867).

Jersey (spr. dschersi), die größte der britischen Kanalinseln (Cäsarea der Alten), an der Westküste des Departements Manche in Frankreich, 116 QKilom. (2,1 QM.) groß, mit steiler Nordküste, welche sich nach S. zu sanft abdacht, gut bewässert und fruchtbar, mit mildem Klima, aber ohne Holz. An der Nordküste liegen die Boulaybai mit Hafendamm, die Catherinsbai mit großem Zufluchtshafen (seit 1847 gebaut); St. Owensbai, durch eine Batterie vertheidigt, liegt im W. der Insel, Gouvillebai im O. und die Baien St. Aubin und Brelade im S. Das vorherrschende Gestein ist Granit und Syenit; die Brüche von Mado liefern Material, das theilweise ausgeführt wird. Den Ackerbau betreibt man jetzt mit mehr Sorgfalt als früher. Von der Oberfläche kommen 52 Proc. auf Ackerland, 12 Proc. auf Wiesen. Man baut namentlich Weizen, Kartoffeln und Futter. Auch die Obstzucht ist bedeutend. Die Zahl der Einwohner beträgt (1871) 56,627 (darunter 4666 Ausländer, namentlich Franzosen). An der Spitze der Insel steht ein von der englischen Regierung ernannter Statthalter (Lieutenant Governor), ihm zur Seite die Ständeversammlung, bestehend aus dem Oberrichter (Bailiff), den 12 Jurats, den 12 Pfarrherren, den 12 Bürgermeistern (Constables) und 14 von den Steuerzahlern gewählten Vertretern. Die Miliz ist 3000 Mann stark; die Besatzung besteht aus ½ Bataillon mit etwas Artillerie. Hauptstadt ist St. Helier.

Jersey City (spr. dschersi ssitti), Stadt im nordamerikan. Staat New Jersey, New York gegenüber und von diesem durch den Hudsonfluß getrennt, hat breite Straßen, zahlreiche Fabriken und (1870) 82,546 Einw. und kann als Vorstadt von New York betrachtet werden, mit dem es durch Dampffähren in Verbindung steht.

Jersitz, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Posen, westlich bei der Stadt Posen, mit Knochenmehlfabrik, großen Ziegeleien und (1875) 4682 Einw.

Jerusalem (in den Keilinschriften von Kujundschik Ursalima, in den Hieroglyphen Schalam, griech. und lat. Hierosolyma, hebr. Jeruschalajim, »Erbtheil des Friedens«, bei den Arabern El Kuds, »das Heiligthum«, bei den Türken Küdsi-Scherif genannt), die alte Hauptstadt Palästina's, unter 31° 47′ nördl. Br. und 35° 13′ östl. L. v. Gr., etwa 56 Kilom. südöstlich von Joppe und 30 Kilom. westlich vom Jordan auf mehreren Hügeln am Bache Kidron, welcher östlich von der Stadt zwischen ihr und dem Oelberg durch das gleichnamige Thal (jetzt Wadi Sitti Mariam) floß, und in einer ungeachtet des steinigen Kalkbodens doch ziemlich ergiebigen Gegend gelegen. Ursprünglich lag an ihrer Stelle Jebus, die feste Hauptstadt der kanaanitischen Jebusiter; doch nahm dieselbe nur den steilen Berg Zion, den höchsten (777 Meter) unter den Hügeln in der Gegend, ein. Als es aber den Israeliten nach vielen vergeblichen Anstrengungen 1030 (?) v. Chr. endlich gelungen war, die Stadt Jebus zu erobern, erhob sie David zu seiner Residenz und zum Mittelpunkt seines Reichs und vergrößerte sie beträchtlich (daher auch Stadt Davids genannt). Eigentlich war sie dem Stamm Benjamin zugetheilt worden; doch finden wir sie stets im Besitz des Stammes Juda, welchem sie die Benjaminiten wahrscheinlich freiwillig überlassen haben. Nach David ward die Stadt durch Salomo vergrößert und verschönert, namentlich durch einen prächtigen königlichen Palast und den auf dem geebneten und durch hohe, aus dem Thal aufgeführte Böschungsmauern erweiterten Gipfel des Moriah errichteten berühmten Tempel, dessen Bau, mit Hülfe tyrischer Arbeiter ausgeführt, sieben Jahre dauerte. Diese Blüte währte aber nur kurze Zeit: schon unter Salomo's Sohn wurde J. von Sisak von Aegypten, ein Jahrhundert später von südarabischen und philistäischen Völkern, darauf von Joas, König von Israel, eingenommen und geplündert. Usia (792—740) brachte J. wieder zu größerem Ansehen, Hiskia (728—697) und ebenso Manasse befestigten es von neuem und sorgten für seinen Wasserbedarf, bis es endlich 586 nach fast zweijähriger Belagerung in die Hände von

Nebukadnezar fiel und völlig zerstört ward. Zu jener Zeit umfaßten die Ringmauern die Hügel Zion, Moriah und Ophel und die untere Stadt und bargen eine Bevölkerung von 17—18,000 Seelen. Nach der Rückkehr aus dem Babylonischen Exil ward J. mit Benutzung der noch vorhandenen Fundamente und Trümmer und so viel wie möglich mit Beibehaltung des alten Plans und Umfangs von 536 an innerhalb 20—25 Jahren durch Serubabel, Esra und Nehemia wieder aufgebaut und mit Mauern und Thürmen versehen. Eine wichtige Befestigung war die Tempelburg *Bira* (die *Baris* der Makkabäer) im N. des Tempels; den stärksten Theil der Stadt bildete aber immer noch die Veste Zion, die, nachdem J. mit dem ganzen babylonischen Reich erst unter persische, dann unter makedonische und endlich unter syrische Herrschaft gekommen war, von den Syrern noch mehr befestigt ward. Die Zahl der Thore ward vermehrt; die neue Stadt hatte deren 12, unter denen sich 5 der alten wiederfinden. Auch der Tempel ward wieder hergestellt, jedoch bei weitem nicht in der alten Größe und Pracht. Judas Makkabäus ließ später, nachdem er der syrischen Herrschaft über Palästina ein Ende gemacht, den von Antiochos Epiphanes 169 geplünderten und durch Götzendienst entweihten Tempel reinigen, ausbessern und stark befestigen; aber erst Herodes d. Gr. war es, der seit 20 v. Chr. Serubabels einfachen Tempel, welcher inzwischen wieder durch die Syrer, dann durch Crassus gelitten hatte, wieder in einen bewundernswerthen Prachtbau verwandelte, der aber nie ganz vollendet wurde. Er befestigte auch die *Baris* von neuem und nannte sie seinem römischen Patron M. Antonius zu Ehren *Antonia*, errichtete sich auf dem höchsten Punkte des Zion einen prächtigen Palast, den die drei Thürme Hippikos, Phasael und Mariamne gegen N. schirmten, und wo später der römische Statthalter residirte, erbaute ein Theater, den Xystos (einen von Säulenhallen umgebenen Platz, nordöstlich vom Palast, aber noch auf Zion gelegen) sowie ein Rathhaus. Unter Herodes' Regierung hatte J. den Höhepunkt von Glanz und Pracht erreicht; aus jener Zeit besitzen wir die nicht immer ganz deutliche Schilderung des Josephus. Innen hatte die Stadt zwar enge und krumme Gassen, wie heutigen Tags; aber jene Prachtgebäude, die Mauern der Altstadt mit 60, die der nördlichen Vorstadt mit 14 Thürmen gaben ihr ein imposantes Ansehen. Außerhalb (d. h. nördlich der Stadt, denn im S. fällt das Terrain steil zum Thal Ben Hinnom ab) dehnten sich Villen und Gärten weithin aus. Dieser Theil wurde erst durch Herodes Agrippa 41—44 n. Chr. mit Mauern eingefaßt, die den heutigen an jener Stelle wahrscheinlich entsprechen. So besaß J. eine dreifache Umwallung: die *erste Mauer* (Davids und Salomo's) um Zion und Moriah, welche beiden Hügel durch eine Brücke und den Wall Millo in Verbindung gebracht waren; die *zweite Mauer* (erbaut von Hiskia 2c., wieder hergestellt von Nehemia), welche das jene Hügel trennende »Käsemacherthal«, den Hügel Ophel (im S. des Tempels) und die untere Stadt (nördlich vom Millo) einfaßte, und die *dritte Mauer* (Agrippa's), welche die Neustadt oder Bezetha umgab und im NO. und NW. je einen mächtigen Eckthurm und außerdem noch 88 kleinere besaß. Es ist unmöglich, hier die verschiedenen Variationen und Auffassungen der Topographie Jerusalems ohne Pläne auseinander zu setzen; zu einer gewissen Sicherheit können in diesen Fragen nur Ausgrabungen führen, die aber sehr schwierig und kostspielig, an vielen Stellen sogar wegen der darüber stehenden Gebäude unmöglich sind. Bis zu 25 Meter Tiefe haben Engländer an einer Stelle gegraben, ehe sie auf Fundamente stießen. Für immer verlor J. seine politische Bedeutung 70 n. Chr., als infolge des allgemeinen Aufstandes der Juden gegen die Römer Titus vom April bis September die Stadt belagerte und schrittweise eroberte. Erst Kaiser Hadrian erbaute, nachdem infolge eines neuen Aufstandes der Juden auch noch die letzten Reste niedergerissen worden waren, von 130 (?) an an der Stelle Jerusalems eine ganz neue Stadt als römische (Militär-) Kolonie und nannte sie *Aelia Capitolina*. Diese hatte aber nicht den Umfang des alten J., indem der südliche Theil des Bergs Zion und der Berg Ophel davon ausgeschlossen blieben. Die neue Stadt ward bloß mit Römern bevölkert, den Juden der Aufenthalt daselbst untersagt und an der Stelle des alten Jehovahtempels ein Tempel des Jupiter Capitolinus erbaut. Obgleich später der Kaiser Julianus aus Haß gegen die Christen die Juden aufforderte, ihren Tempel wieder herzustellen, so wurde doch dazu nur ein schwacher Versuch gemacht. Von nun an erfuhr die Stadt, einige Neubauten von Kirchen, Klöstern und Hospizen unter Konstantin d. Gr. und Justinian abgerechnet, im Alterthum keine weiteren Veränderungen; wohl aber führte die Besitznahme Jerusalems durch die Araber unter Omar 637, dann wieder die Eroberung durch die Kreuzfahrer 1099 und endlich die durch Saladin herbeigeführte Rückkehr der Stadt unter mohammedanische Herrschaft 1187 vielfache Umgestaltungen herbei, wodurch J. nach und nach seine heutige Gestaltung erhalten hat.

Das *jetzige* J. ist seit 1872 Sitz eines Generalgouverneurs (Wali), der die bis dahin zur Provinz Syrien gehörigen Paschaliks J., Naplus und Akko unter sich hat, und gilt noch jetzt nicht nur den Christen und Juden, sondern auch den Bekennern des Islam als eine heilige Stadt. Es liegt 725—784 Meter ü. M. auf und an dem Abhang eines ungeheuern Kalkfelsens, der nur auf der Nordseite sanft ansteigt, sonst nach allen Seiten steil abfällt. Von den die Stadt umgebenden Bergen ist der *Oelberg*, an der Ostseite, der höchste (828 Meter ü. M., 148 Meter über dem Bach Kidron); an ihn schließt sich südlich der *Berg des Aergernisses* (Dschebel Batn el Haua), wo Salomo dem Moloch geopfert haben soll, und an diesen im S. der *Berg des bösen Raths* an, wo nach fränkischer Sage in einem Landhaus des Kaiphas die Kreuzigung Christi beschlossen worden sein soll. Auf drei Seiten, gegen O., S. und W., ist J. von tiefen Thälern umgeben, im O. vom *Thal Josaphat*, das sich zwischen dem Oelberg und dem Berg Moriah hinzieht, im W. und S. vom *Thal Ben Hinnom*, das sich mit jenem vereinigt. Ein drittes, weniger tiefes, von N. nach S. gerichtetes Thal, das *Tyropöon* oder *Käsemacherthal*, theilt die Stadt in eine westliche Hälfte mit dem Berg Zion (97 Meter über dem Kidronbach) und eine östliche mit den Höhen Moriah und Bezetha. Die aus großen Werkstücken erbauten Mauern, welche von 34 viereckigen Thürmen überragt werden, stammen aus der Zeit Sultan Solimans, messen etwa 4 Kilom. im Umfang und sind 12 Meter hoch. Von 7 Thoren sind nur 5 im Gebrauch, nämlich das Damaskusthor im N., das Stephansthor im O., das Moghrebiner oder Mistthor und das Zionsthor im S. und das am meisten benutzte Jaffathor im W. Die belebtesten Straßen oder vielmehr Gassen sind die Suks oder Bazare,

welche meist überwölbt sind, dann die zum Damaskusthor führende und die die Stadt etwa in der Mitte von W. nach O. durchschneidende Straße. Dadurch zerfällt J. in vier **Quartiere** (Haret), die nach den darin vorherrschenden Konfessionen benannt werden: im NO. das **mohammedanische** mit dem Tempelplatz (Haram esch Scherif), der sogen. Via dolorosa (s. unten), dem Teich Bethesda, der Kaserne und der Amtswohnung des Pascha's; im NW. das **christliche** mit der Kirche des Heiligen Grabes, dem Hiskiasteich, den Wohnungen des lateinischen und griechischen Patriarchen, des evangelischen Bischofs, vielen Klöstern rc.; im SW. das Quartier der **Armenier**, um den Berg Zion, mit der Citadelle, einer zweiten Kaserne, der protestantischen Kirche und dem Jakobskloster, der Residenz des armenischen Bischofs; endlich das **Judenquartier**, im Thal zwischen Zion und Moriah, mit einer großen, schönen Synagoge. Die **Straßen** sind eng, abschüssig und vielfach gebrochen, schlecht oder gar nicht gepflastert und voll Unrath und elend aussehender Hunde. Häufig geht man durch dunkle, dumpfige Kellergewölbe, oft an Trümmern einstiger Prachtbauten vorüber, auf denen Gras, Gesträuch und Kaktus wuchern. Die Häuser sind durchweg von Stein, aber klein und niedrig, meist mit Kuppeln gekrönt oder mit flachen Dächern versehen. Schmale, niedrige Thüren und Fensteröffnungen, die nur zum Theil mit Glastafeln, meist mit eisernen oder hölzernen Gittern geschlossen sind, geben den Häusern ein gedrücktes, gefängnisartiges Aussehen. Verräucherte Kaffeeschenken, düstere Bazare und Sackgassen, stallartige Erdgeschosse, der Mangel an irgend geräumigeren Plätzen, die Stille der meisten Straßen vollenden das trübselige Bild der Stadt, die, vom Oelberg oder von N. gesehen, sich sonst stattlich genug ausnimmt. Erwähnenswerthe öffentliche Gebäude weltlicher Bestimmung hat J., mit Ausnahme des neuen, seit 1858 erbauten österreichischen Pilgerhauses und der **Citadelle**, nicht aufzuweisen. Letztere zeigt, namentlich an dem dicken viereckigen Hauptthurm, in gewaltigen Quadern Spuren hohen Alterthums und ist sehr wahrscheinlich der Thurm Hippikos des Josephus. Die Tradition sieht in ihr den »Thurm Davids« und in einem der Gemächer jenes, von welchem aus der lüsterne König die badende Bathseba erblickte. An der innern Seite der Stadtmauer zwischen dem Zions- und dem Mistthor befinden sich die Wohnungen der Aussätzigen: niedrige, aus Mörtel und Steinbrocken zusammengesetzte Hütten ohne Fenster, deren Bewohner aber keineswegs von der übrigen Gesellschaft abgesperrt sind. Ein neuerdings von einer deutschen Frau gestiftetes Asyl für Aussätzige liegt vor dem Jaffathor. Das reichste und größte Kloster Jerusalems ist das armenische **Jakobskloster** auf dem Berg Zion, das in seinen umfangreichen Gebäuden zur Osterzeit außer dem Patriarchen und den 180 Mönchen mehrere tausend Pilger beherbergen soll und außer Druckerei, Seminar rc. auch die mit Mosaiken, goldenen und silbernen Zieraten, Lampen rc. verschwenderisch ausgestattete Kirche des heil. Jacobus enthält.

Die vornehmsten **Heiligthümer** Jerusalems sind in der sogen. Via dolorosa, dem »Schmerzensweg«, vereinigt, einer 1 Kilom. langen, vom Stephansthor zur Kirche des Heiligen Grabes hinführenden Straße, die nach der aus dem 16. Jahrh. stammenden Sage Jesus auf seinem Gang zum Tode durchwandelt haben soll. An ihrem Anfang liegt links der ausgemauerte, aber trockene Teich **Bethesda** oder **Schafteich**; weiter folgt rechts eine moderne Kapelle der Lateiner, die an der Stelle erbaut sein soll, wo die Kriegsknechte Jesum geiselten; links eine Kaserne, wo angeblich einst das Prätorium, des Pilatus Wohnung, stand; weiter folgt der Platz, wo man Jesu das Kreuz auflegte. Unweit davon ist die Straße von einem Bogen überwölbt, worauf ein kleines Häuschen steht, nach der Legende die Stelle, wo Pilatus sein »Ecce homo« ausrief. Dann folgen die Stelle, wo Jesus, unter der Last des Kreuzes zusammenbrechend, sich an ein Haus gelehnt und da den Eindruck seiner Schulterblätter zurückgelassen haben soll; die Stelle, wo er seine Mutter traf, wo ihm die heil. Veronika ihr Taschentuch reichte, in welches sich beim Trocknen des Schweißes sein Gesicht eingedrückt haben soll, die Stelle, wo er an die weinenden Frauen die Worte gerichtet: »Weinet nicht über mich, sondern über euch und eure Kinder!« rc. Alle diese Stellen sind seit Jahrhunderten von Andächtigen mit Küssen bedeckt und dadurch förmlich ausgetieft worden. Die letzten drei der 14 Stationen befinden sich in der **Heiligen Grabeskirche** selbst. Vor dem Thor derselben ist ein mit gelblichen Steinplatten gepflasterter Platz, wo Händler mit Wachslichten, Jerichorosen, Rosenkränzen rc. ihre Waaren anzupreisen pflegen. Die Façade der Kirche hat zwei Portale, von denen das eine jetzt zugemauert ist, und darüber zwei gleich große, jetzt ebenfalls fast ganz vermauerte Fenster mit platten Spitzbögen. Das flache Dach wird von einer großen und weiter zurück von einer kleinern, spitzer zulaufenden Kuppel überragt, während sich zur Linken ein halb eingefallener Glockenthurm erhebt. Das Wächteramt an der Thür versehen von der Regierung bestellte Muselmanen, die in einer Nische links vom Eingang sitzen. — Jeder der verschiedenen Sekten gehören einzelne Theile des verzwickten Kirchen- und Kapellenkomplexes. Die erste Reliquie dieses »größten Reliquienschreins der christlichen Welt« ist eine röthliche Marmorplatte, auf welcher die Salbung des Gekreuzigten durch Joseph von Arimathia stattgefunden haben soll (der jetzige Stein datirt von 1808). Eine Treppe zur Rechten führt von da nach **Golgatha**, welches 4⅓ Meter über dem Boden der Grabeskirche liegt, den Griechen gehört und in eine Kapelle verwandelt ist, die durch weiße Marmorsäulen in zwei Hälften geschieden wird. Die nördliche Hälfte enthält die Stelle, wo man Jesum an das Kreuz schlug, die südliche diejenige, wo die drei Kreuze aufgerichtet wurden. Die Vertiefung, in welcher das Kreuz Christi stand, ist in Silber gefaßt. Zu beiden Seiten sieht man die Löcher, wo die Kreuze der Schächer standen, und dicht dabei zeigt man im Felsen den beim Verscheiden Jesu entstandenen Riß, welcher der Legende nach bis in den Mittelpunkt der Erde hinabreicht. Eine Marmorplatte verdeckt die (in Wahrheit etwa 20 Centim. tiefe) Spalte. Steigt man wieder hinab, so führen etwas weiter zur rechten Hand 29 Stufen aus dem Rundgang in den östlichsten, den Abessiniern gehörigen Theil des Gebäudes, eine ziemlich geräumige Kapelle, hinunter. Ein Sitz bezeichnet hier die Stelle, wo die heil. Helena betete, als ihre Leute nach dem Kreuz Christi suchten, und rechts von da, 13 Stufen tiefer, steht in einer Felsenhöhle ein Altar über der Stelle, wo das Kreuz mit der Dornenkrone, den Nägeln rc. gefunden worden sein soll. In besagtem Rundgang finden sich die kleineren Kapellen der Verspottung, der Kleidertheilung und des Kriegsknechts Longinus, der Christi Seite mit dem Spieß durchstach und, später bekehrt, hier jahrelang als Büßender

gelebt haben soll. Alle diese Kapellen sind je nach ihrer Bedeutung in der Legende mit einer größern oder geringern Anzahl Lampen, meist auch mit Bildern, welche aber alles Kunstwerths entbehren, ausgestattet. Dieser Rundgang mit seinen Kapellen gehört zu der von der eigentlichen Grabeskirche ursprünglich getrennten, um die Mitte des 12. Jahrh. erbauten *Kreuzfahrerkirche*, deren Haupttheil das sogen. *Katholikon* oder *Griechenchor*, der imposanteste Raum des ganzen Baues, ist, in dessen Mitte ein Säulenstück den »Mittelpunkt der Welt« bezeichnet. Gold und Silber, Bronze und Marmor sind hier bis zur Ueberladung verwendet. Schnitzwerk und Gitterthüren, Ampeln, überreich verzierte Kandelaber mit mannsdicken Kerzen, Rundbögen auf Pilastern mit korinthischen Kapitälen, Bündel gestreifter Säulen, lange Reihen bunter Heiligenbilder mit strahlenden Glorien um die dunkelbraunen Mumiengesichter, ein mächtiger Kronleuchter im modernen Geschmack, Evangelienpulte, an den Wänden geschnitzte Stühle für den Klerus, zwei hohe Throne für die obersten Würdenträger desselben 2c. lassen den Raum eher als einen Thronsaal denn als eine Kirche erscheinen. Westlich von dieser Kirche liegt die große Rotunde der *Grabeskirche*; 16 Pfeiler bilden die Rippen des Rundbaues und haben Arkaden zwischen sich, welche sich in einer Gallerie darüber wiederholen und sich oberhalb der Hohlkehle als Nischen fortsetzen. Die oben offene Kuppel drohte lange den Einsturz, bis Napoleon III. ihre Ausbesserung durchsetzte; dieselbe wurde 1868 vollendet. Unmittelbar darunter befindet sich die das *Heilige Grab* umschließende Kapelle, ein längliches Viereck, das mit röthlichem Marmor überkleidet, ringsum mit Pilastern und anderen Zieraten im Rokokostil geschmückt und oben mit einer durchbrochenen Brüstung versehen ist, hinter welcher eine kleine Kuppel hervorragt. Die ganze Kapelle ist nahezu 8 Meter lang und 5⅓ Meter breit. Vor der Thür derselben, die gegen O. liegt, befindet sich ein von zwei Steinbänken und großen Leuchtern umgebener Vorplatz. Das Innere der Grabkapelle ist in zwei Abtheilungen geschieden, von denen die vordere, die sogen. Engelskapelle, den Stein umfaßt, auf welchem sitzend der Engel den Jesu Leichnam suchenden Frauen die Worte zurief: »Warum suchet ihr den Lebendigen bei den Todten?«; die zweite Abtheilung, ein niedriger Raum von 2 Meter Länge und 1,8 Meter Breite, enthält das heilige, ganz mit neuen Marmorplatten bedeckte *Felsengrab* selbst, an welchem täglich Messe gelesen wird. An der nördlichen Wand befindet sich ein Relief von weißem Marmor, welches den auferstehenden Christus darstellt und den Griechen gehört. Von der Decke des Gemachs hängen 43 Ampeln von edlem Metall herab, welche durch die Wappen Oesterreichs, Spaniens und anderer katholischen Mächte als Geschenke des Abendlands bezeichnet und stets brennend erhalten werden. Je 13 davon gehören den Griechen, Lateinern und Armeniern, 4 den Kopten. Durch die Arkaden des nördlichen Theils der Rotunde gelangt man in eine den Lateinern gehörige dunkle Kapelle, auf deren Fußboden ein Marmorring die Stelle bezeichnet, wo der Auferstandene der Maria Magdalena als Gärtner erschien, und gleich nördlich daneben befindet sich die Kapelle, wo er sich auch seiner trauernden Mutter zeigte. Außerdem wird hier hinter einem Gitter die eine Hälfte der Säule verwahrt, an der Christus gegeiselt ward. Unweit von da endlich befindet sich die Nische, welche als das Gefängnis bezeichnet wird, wo man ihn bis zur Aufrichtung des Kreuzes in Verwahrung hielt. Eine beträchtliche Anzahl von Heiligthümern zweiten und dritten Ranges wird außen an der Mauer gezeigt, darunter eine Kapelle, wo Maria und Johannes der Kreuzigung zusahen, eine Jakobskapelle, eine Kapelle der 40 Märtyrer und sogar eine Kapelle über der Stelle, wo Abraham seinen Sohn Isaak opfern wollte. Der Haupteinwand, welcher dagegen erhoben wird, daß die Kirche des Heiligen Grabes wirklich da stehe, wo die ganze Scene spielte, ist der, daß sie wahrscheinlich innerhalb der zweiten Mauer des Josephus steht, Kreuzigungsstätte und Grab Christi aber sowohl nach dem Referat der Synoptiker, als nach dem Johannes-Evangelium außerhalb der Stadt gelegen waren. Was die Geschichte der Kirche des Heiligen Grabes anlangt, so sind die Hauptdata folgende. Zuerst ließ Konstantin d. Gr. nach der angeblichen Auffindung des Heiligen Grabes hier eine 336 eingeweihte Basilika errichten, die aber 614 von den Persern zerstört ward. Nachdem um 620 ein Abt Modestus den Bau wieder hergestellt hatte, wurde derselbe im 10. Jahrh. zweimal durch Feuer und 1010 von den Türken völlig zerstört. Bis 1055 war sie indessen schon wieder neu aufgebaut, und nun geschah durch die Kreuzfahrer viel zu ihrer Erweiterung und Verschönerung. Diese letzteren Bauten haben sich, nur durch spätere Zuthaten entstellt und theilweise verdeckt, bis heute erhalten. Von neuem wurde die Kirche geplündert und zerstört, als 1244 die Charesmier die Stadt eroberten; gleichwohl besaß sie um 1310 wieder viele und reich geschmückte Altäre. Nachdem die christlichen Mächte behufs ihrer Erhaltung mehrfach mit den Türken verhandelt hatten, ließ sie 1664 der griechische Patriarch gründlich repariren. Die Grabkuppel ward besonders durch Beiträge aus Frankreich hergestellt, und zwar durch Franciskanermönche, doch ganz in der alten Weise; auch durften die Griechen und Armenier in ihrem Mitbesitz der Grabkapelle nicht beeinträchtigt werden. Dieser Neubau ward 1719 beendet. Am 12. Okt. 1808 entstand durch eine Kerze ein Brand, welcher die Kirche so sehr beschädigte, daß man sie ganz neu aufzubauen beschloß. Die Kosten des Neubaues wurden vornehmlich von den Griechen und Armeniern bestritten, und 1810 war derselbe vollendet. Von Alters her hat der konfessionelle Hader sich in der Kirche des Heiligen Grabes in den widerwärtigsten Händeln Luft gemacht. So kam es, um nur ein Beispiel aus der neuesten Zeit zu erwähnen, am Karfreitag 1846 in der Kirche zu einem förmlichen Kampf zwischen der römischen und griechischen Geistlichkeit, in welchem die Kirchenleuchter als Keulen und die Processionsfahnen als Speere dienten. In solchen Kämpfen pflegte das türkische Militär zur Herstellung der Ordnung einzuschreiten, und oft wurde der weiße Marmor, der das Grab des Friedensfürsten deckt, mit dem Blute seiner Bekenner befleckt. Die höchste Feierlichkeit findet in der Kirche des Heiligen Grabes von Alters her am Osterheiligabend statt, wo das angeblich Wunder wirkende heilige Feuer vom Himmel herabgebetet wird und unter den Gläubigen, welche, jeder womöglich zuerst, ihre Kerzen daran anzünden wollen, nicht bloß das schrecklichste Gedränge, sondern auch oft wilde Prügelei veranlaßt.

Die Stätte des alten jüdischen *Tempels* bezeichnet auf dem heiligen Tempelplatz im SO. der Stadt, dem Haram esch Scherif, eine 3 Meter hohe Plattform von 160 Meter Länge und 125—155 Meter Breite, die mit bläulichweißem Marmor getäfelt ist, und zu welcher marmorne Stufen führen. In der Mitte derselben steht die achteckige, noch bis vor 20 Jahren für

jeden Christen verschlossene *Moschee Omars*, ein leichter, schöner Bau aus dem 7. Jahrh. mit 30 Meter hoher und 20 Meter im Durchmesser haltender Kuppel, nächst der Moschee zu Mekka die heiligste der ganzen mohammedanischen Welt, an welche wie an den darin befindlichen heiligen Felsen sich eine Menge jüdischer und arabischer Sagen knüpfen. Eine andere Moschee, *El Aksa*, ehemals die schöne, der Jungfrau Maria geweihte Basilika Justinians, sowie die Kirche der Tempelherren liegen im südlichen Theil des Tempelplatzes. Die mächtigste christliche Gemeinde in J. ist die *griechische*; sie besitzt dort einen Patriarchen, 17 Klöster, welche Raum für 2500 Pilger bieten, ein Seminar für griechische Priester (im Kreuzkloster), eine Mädchen- und eine Knabenschule, ein Hospital rc. Die *Katholiken* (ca. 1200) besitzen das Salvatorkloster im W. der Stadt mit Pilgerherberge, schöner Druckerei, Schule und Spital, ein Priesterseminar (in Bêtdschala), mehrere Mädchenerziehungsinstitute und das neu erbaute österreichische Hospiz. Die armenische Kirche zählt etwa 600 Bekenner unter einem Patriarchen und 4 Bischöfen und hat 2 Mönchsklöster (darunter das erwähnte Jakobskloster) und ein Nonnenkloster; die koptischen (ägyptischen) Christen unter einem Patriarchen und einem Bischof haben 2 Klöster, die Jakobiten ein kleines Kloster mit einem Bischof; desgleichen haben die wenigen Abessinier einen Bischof. Eine *protestantische Gemeinde* besteht in J. seit den 40er Jahren (die ersten protestantischen Ansiedler waren Agenten der englischen Judenmission, die 1820 ihre Arbeit in Palästina begannen). Ihr gehören die anglikanische Christuskirche auf dem Berg Zion (1842—48 in gothischem Stil erbaut), die deutsche Kapelle auf dem Johanniterplatz (seit 1871) und die St. Paulskirche für die arabischen Protestanten vor der Stadt, nahe dem Damaskusthor (seit 1874). Auf dem genannten Johanniterplatz, den der Kronprinz von Preußen 1869 für die Krone von Preußen in Besitz genommen, ist der Bau eines gothischen Doms beabsichtigt. Auf Anregung Friedrich Wilhelms IV. von Preußen wurde 1841 auch ein evangelisches Bisthum von England und Preußen gemeinsam errichtet, an dessen Spitze jetzt als Bischof der Schweizer Missionär Gobat steht. Die wenig über 200 Mitglieder zählende protestantische Gemeinde besitzt eine anglikanische und eine deutsch-evangelische Schule, einige Knabeninstitute, eine englische Industrieschule für Proselyten, ein Hospital mit Diakonissen aus Kaiserswerth (1850 gegründet), ein Mädchen- und ein Knabenwaisenhaus, ein Kinderspital, das Johanniterhospiz und das oben erwähnte Aussätzigenhaus. Unter dem protestantischen Bischof von J. stehen auch die kleinen protestantischen Gemeinden in Nazareth, Naplus, Jaffa und Bethlehem.

Die Einwohnerzahl Jerusalems wird verschieden, zwischen 16,000 und 20,000 Seelen angegeben, worunter etwa 3500 Christen und 8000 Juden, die übrigen Mohammedaner. Die Hauptsprache ist die arabische; außerdem hört man italienisch, neugriechisch, französisch, englisch, deutsch und russisch sowie türkisch sprechen. Die Zahl der unter dem Schutz der Konsulate stehenden Fremden beläuft sich auf ca. 2000, meist österreichische und russische Juden. Im allgemeinen stehen die Bewohner Jerusalems nicht im besten Ruf, indem sie für träg, ränkesüchtig, lügenhaft und feig gelten. Doch halten sie streng auf Beobachtung ihrer verschiedenen kirchlichen Gebräuche. Von Industrie ist kaum die Rede, man treibt nur etwas Weberei und Pantoffelmacherei. Ausgeführt werden Pilgermuscheln, aus Dattelkernen oder Mekkaholz gefertigte Rosenkränze, Amulete, Krucifixe, Reliquien, doch nicht mehr in solcher Menge wie früher. Der Handel ist unbedeutend, wiewohl es in J. manche reiche Kaufleute, namentlich unter den Armeniern, gibt.

Was die *Umgebung* Jerusalems anlangt, so fehlt, wie bemerkt, der Stadt an der Nordseite der natürliche Schutz durch ein tiefes Thal, da sich hier eine Hochebene von etwa 2 Kilom. Ausdehnung anschließt. Hier sind die sogen. »Königsgräber«, die aus Christi Zeit herrühren mögen, und die »Gräber der Richter«; näher der Stadt zeigt man eine geräumige Höhle, worin Jeremias seine Klagelieder gedichtet haben soll. Im NW. liegen die ausgedehnten Gebäude des russischen Konsulats und Hospizes, die des österreichischen Konsulats, das evangel. Mädchenwaisenhaus Talitha Kumi rc.; im W. die beiden künstlich in den Fels gehauenen, viereckigen Teiche Mamilla und Birket es Sultan im Felsenthal Er Rababi (Ben Hinnom), wo noch die Könige Ahas und Manasse dem Moloch opferten und zahlreiche Felsengräber sich erhalten haben. Zion gegenüber liegt der *Töpferacker* (nachher Blutacker oder Hakeldama genannt). Auf der Ostseite der Stadt fließt der Bach *Kidron* durch das Thal Josaphat. Ganz im S. liegt der Teich *Siloah*, welcher von der intermittirenden Quelle Siloah gespeist wurde. Das Thal Kidron wird im O. vom Oelberg begrenzt, an dessen südwestlichem Fuß das Dorf Kefr Silwan mit meist in den Felsen gehauenen Wohnungen liegt. Hier zeigt man auch das sogen. Grab Absaloms, Zacharias' und viele andere alte Gräber. Weiter thalaufwärts kommt man zunächst nach *Gethsemane*, einem etwa 70 Schritt im Quadrat großen, mit einer Mauer umgebenen Garten mit einigen sehr alten Oelbäumen, wo man verschiedene durch die Leidensgeschichte Jesu geheiligte Lokalitäten zeigt. Weiter nördlich, ebenfalls am Fuß des Oelbergs, zeigt man das angeblich von der heil. Helena errichtete Grabmal der Jungfrau Maria, daneben die Gräber ihrer Eltern und ihres Gatten Joseph. Der *Oelberg* selbst hat drei Spitzen; die südliche, über dem Dorf Silwan, heißt Berg der Uebertretung, weil Salomo hier dem Moloch geopfert haben soll; von der mittlern soll Jesus zum Himmel aufgefahren sein, doch steht die jetzige Himmelfahrtskirche nicht ganz oben. Oestlich vom Oelberg liegen Bethphage und Bethanien. S. den Plan von J. auf der Karte »Palästina«.

J. blieb unter der Herrschaft der oströmischen Kaiser, bis es von Chosru II., König der Perser, 614 erobert ward. Zwar gewann der Kaiser Heraklios die Stadt im Frieden 628 wieder; doch fiel sie schon 637 nach zweimonatlicher Belagerung in die Hände der Araber, deren Chalif Omar selbst in die heilige Stadt einzog. Die Araber gestatteten jedoch den Christen, die heiligen Orte zu besuchen. Später, besonders seit sich 1070 die Turkmenen Jerusalems bemächtigt hatten, sahen sich jedoch die Christen dort vielfachen Bedrückungen ausgesetzt. Nachdem im ersten Kreuzzuge Gottfried von Bouillon 15. Juli 1099 J. erobert hatte, wurde ein eigenes christliches *Königreich J.* gestiftet. Auf dem Thron desselben saßen nach einander Gottfried von Bouillon, Balduin I. (seit 1100), Balduin II. (seit 1118), unter welchem die Johanniter und Tempelherren emporblühten, Fulco von Anjou (seit 1131), Balduin III. (seit 1143), Amalrich I. (seit 1162), mit dem der Verfall des Reichs beginnt, Balduin IV. (seit 1173), Balduin V. (seit 1185) und endlich 1186 Guido von Lusignan. Nachdem 3. Okt. 1187 die Saracenen unter Saladin J.

erobert hatten (s. Kreuzzüge), trat Guido die Krone 1192 für Cypern an Heinrich von Champagne ab; doch vermochte dieser so wenig wie seine Nachfolger Amalrich II. von Cypern und Johann von Brienne seinen Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Kaiser Friedrich II. setzte sich zwar 1229 die Krone von J., auf die er durch Heirath ein Recht erworben hatte, aufs Haupt; doch fiel die Stadt schon 1244 wieder in die Hände der Mohammedaner. 1382 bemächtigten sich die tscherkessischen Mamlukken Jerusalems; 1517 eroberte es der türkische Sultan Selim I., dessen Sohn und Nachfolger die Stadt 1534 mit der jetzigen Ringmauer umgab. Seitdem blieb J. der Pforte unterworfen, bis diese sich im Sommer 1833 genöthigt sah, Syrien und mit diesem auch J. an Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten, abzutreten; 1840 kehrte es unter die Herrschaft der Pforte zurück. 1841 wurde von England und Preußen ein evangelisches Bisthum zu J. gegründet (s. oben). Streitigkeiten über die heiligen Orte wurden 1853 Mitveranlassung zu dem orientalischen Krieg. Die deutschen Kaiser führten seit Friedrich II. den Titel »König von J.«

Zur Erforschung Palästina's und namentlich Jerusalems hat sich in neuester Zeit eine englische Gesellschaft, der Palestine Exploration Fund, gebildet, die seit 1865 thätig ist, und deren großartigen Resultaten gegenüber die meisten vorhandenen Werke über J. veraltet erscheinen. Die Gesellschaft veröffentlicht regelmäßige Berichte über ihre Arbeiten; außerdem sind die Forschungen der dazu gehörigen englischen und amerikanischen Gelehrten zusammengestellt in den Werken: Wilson und Warren, The recovery of J. (Lond. 1870), »Our work in Palestine« (das. 1872), und Besant und Palmer, J., the city of Herod and Saladin (das. 1872). Von sonstigen Schriften über J. aus neuester Zeit nennen wir als die vorzüglichsten: Sepp, J. und das Heilige Land (2. Aufl., Schaffhaus. 1872, 2 Bde.); Derselbe, Neue architektonische Studien rc. (Würzb. 1867); die Werke von T. Tobler: Denkblätter aus J. (St. Gallen 1853) und Topographie von J. (Berl. 1853—1854, 2 Bde.); ferner Wolff, J (3. Aufl., Leipz. 1872); Bartlett, Walks about the city and environs of J. (neue Ausg., Lond. 1872); Tyrwhitt-Drake, Modern J. (das. 1875); Bädeker, Palästina und Syrien (bearbeitet von Socin, Leipz. 1875); Zimmermann, Karten und Pläne zur Topographie des alten J. (Bas. 1876).

Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm, namhafter deutscher Kanzelredner, geb. 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, studirte zu Leipzig und Leiden Theologie und ward 1742 vom Herzog Karl von Braunschweig zum Erzieher des später als Feldherrn berühmten Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand berufen. Ihm verdankt das Collegium Carolinum sein Entstehen und seine Blüte. Der Herzog ernannte ihn 1743 zum Propst, 1749 zum Abt und 1771 zum Vicepräsidenten des Konsistoriums zu Wolfenbüttel. J. starb 2. Sept. 1789. Als Theolog gehörte er zu den aufgeklärtesten Männern seiner Zeit. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: »Sammlung von Predigten« (Braunschw. 1788—89, 2 Bde.); »Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion« (das. 1785, 2 Bde.); »Nachgelassene Schriften« (das. 1792—93, 2 Bde.). Sein Sohn Karl Wilhelm, der zu Wetzlar den Reichskammergerichtsproceß studirte, erschoß sich daselbst 29. Okt. 1772 in einem Anfall von Schwermuth, welches Ereignis Goethe bekanntlich als tragischen Ausgang seines Romans »Werthers Leiden« benutzte. Vgl. Koldewey in der »Zeitschrift für historische Theologie« 1869.

Jerwen, Kreis des russ. Gouvernements Esthland, mit der Kreisstadt Weißenstein.

Jerxheim, Pfarrdorf im braunschw. Kreis Helmstädt, südwestlich bei Schöningen, mit Zuckerfabrik und 1860 Einw., wichtiger Eisenbahnknotenpunkt der braunschweigischen Bahnen.

Jesaias (Esaias, in der »Vulgata« Isaias), israelit. Prophet, der erste unter den sogen. großen Propheten, Sohn eines gewissen Amoz, trat im Todesjahr des Königs Usias (740 v. Chr.) als Prophet auf und wirkte unter den drei folgenden Königen, Jotham, Ahas und Hiskias, bis in das nächstfolgende Jahrhundert. Gelegenheit zu ernsten Warnungen fand er besonders unter dem schwachen und abgöttischen Ahas (741—725), als die Syrer vereint mit Israel Juda angriffen und dessen König sich, um Beistand flehend, an Assyrien wendete. Hiskias (725—696) verstattete dem Propheten bei weitem mehr Einfluß. Als eine mächtige Partei, um aus der Zinsbarkeit Assyrien gegenüber herauszukommen, zu einer Verbindung mit Aegypten rieth, sprach und wirkte der Prophet eifrig dagegen, aber wieder vergeblich, und als später Hiskias von Babylon zu einem Bündnis aufgefordert ward, warnte J. auch vor dieser kurzsichtigen Politik. Von dem seinen Namen tragenden Buche gehören die Abschnitte Kap. 13 und 14, 21—27, 34 und 35 und 40—66 wohl einer spätern Zeit und einem andern, in der Gefangenschaft in Babylon lebenden Verfasser an. Was den schriftstellerischen Charakter J.' anlangt, so gehören die von den meisten als echt anerkannten Orakel J.' nach Form und Inhalt zu den ausgezeichnetsten Erzeugnissen der Blütezeit der hebräischen Literatur; sie sind in jener eigentlich prophetischen Redeweise, die zwischen Prosa und Poesie die Mitte hält, sich aber mehr zur letztern erhebt, abgefaßt und halten sich in einer ernsten, kraft- und würdevollen, bilder- und gedankenreichen Sprache. Die für unecht geltenden Stücke sind leicht und fließend geschrieben, aber auch in ästhetischer Hinsicht durch Lebhaftigkeit und fast dramatische Anschaulichkeit der Darstellung sowie durch Erhabenheit der sittlichen und religiösen Weltanschauung ausgezeichnet. Unter den neuesten Uebersetzern und Erklärern des J. sind zu erwähnen: Gesenius (Leipz. 1820—21, 3 Bde.; Bd. 1, 2. Aufl. 1829), Hitzig (Heidelb. 1833, 2 Bde.), Hendewerk (Königsb. 1838—43, 2 Bde.), Knobel (4. Aufl. von Diestel, Leipz. 1872), Drechsler (Bd. 1, 2. Aufl., Berl. 1865; Bd. 2 u. 3, 1854—1857), Ewald (2. Aufl., Götting. 1867).

Jeschil Irmak (der antike Iris), Fluß in Kleinasien, entspringt auf dem Kösse Dagh, unweit des Kysyl Irmak (Halys), und mündet östlich von Samsun in das Schwarze Meer. Sein Thal gehört zu den wichtigsten und fruchtbarsten Kleinasiens, ist aber noch nicht ganz erforscht.

Jesd (Yezd), Stadt im SO. der pers. Provinz Irak Adschemi, fast in der Mitte des Reichs, liegt in einer nicht ganz wasserlosen Sandebene, in der man viel Obst gewinnt, fabricirt Seidenzeuge, Waffen, Baumwollgewebe, Teppiche rc. und hat 40,000 Einw. In der Umgegend wird viel Töpferei getrieben und das beste persische Opium producirt. J. ist der wichtigste Stapelplatz für den Landhandel und ein Hauptsitz der Parsen, deren Zahl kaum noch 3500 beträgt. Einen allgemeinen Feuertempel dürfen sie nicht haben, aber jeder Hausvater unterhält seine eigene heilige Feuerstätte. J. gilt selbst bei den Mohammedanern für heilig.

Jesi, Stadt in der ital. Provinz Ancona, am Esino, ist Bischofsitz mit Kathedrale, einem schönen Theater, Piazza und Korso mit vielen stattlichen Häusern, hat Weinbau, Fabriken für wollene und seidene Gewebe, erzeugt einen schon im Alterthum berühmten Käse, treibt lebhaften Handel mit Wein, Oel, Getreide und zählt (1871) 13,872 (als Gemeinde 18,912) Einw. J. hieß bei den Alten Aesis und ist der Geburtsort des Kaisers Friedrich II.

Jesi, Samuele, ital. Kupferstecher, geb. 1789 zu Mailand, studirte an der Akademie zu Mailand unter G. Longhi. Seine ersten größeren Arbeiten waren: die Verstoßung der Hagar (1821), nach Guercino's Bild in der Brera zu Mailand, und die Madonna mit Johannes und dem heil. Stephan (1834), nach Fra Bartolommeo im Dom zu Lucca. Dann wandte er sich mit Vorliebe den Werken Rafaels zu. Im Jahr 1840 lieferte er nach letzterem das Bildnis des Papstes Leo X. mit den Kardinälen Rossi und Giulio de' Medici in der Gallerie Pitti, welches Meisterwerk ihm die Ernennung zum korrespondirenden Mitglied der Pariser Akademie einbrachte. 1846 übernahm er den Stich des damals eben in San Onofrio in Florenz entdeckten Freskogemäldes, welches, ein Abendmahl darstellend, von manchen dem Rafael zugeschrieben ward. Er vollendete 1849 eine meisterhafte Zeichnung davon, starb aber 17. Jan. 1853 zu Florenz vor Vollendung des Stichs. Inzwischen hatte er die Vierge à la vigne geliefert, einen der anmuthigsten neueren Stiche. Sicherheit der technischen Ausführung und Korrektheit der Zeichnung sind die Haupteigenschaften der Werke Jesi's.

Jesiden, s. Jeziden.

Jesreel (jetzt Zera'in), Stadt im alten Palästina, Stamm Isaschar, am Fuß des Gilboagebirges, Residenz des Königs Ahab von Israel und dessen Wittwe Isebel. Auch die große, schlachtenberühmte Ebene im W. (Esdrelon) führte nach der Stadt den Namen J.

Jesse (spr. dschess), John Heneage, engl. Schriftsteller, geb. 1808, bekleidete viele Jahre einen Posten in der Civilverwaltung; starb 7. Juli 1874. Außer dichterischen Versuchen hat er eine Reihe historischer und kulturgeschichtlicher Werke veröffentlicht: »Memoirs of the court of England during the reign of the Stuarts« (1840, 4 Bde.; neueste Ausg. 1857, 3 Bde.); »Memoirs of the court of England from the revolution in 1688 to the death of George II.« (1843, 3 Bde.; neue Ausg. 1846); »George Selwyn and his contemporaries« (1843, 4 Bde.); »Memoirs of the pretenders and their adherents« (1845, 2 Bde.; neue Ausg. 1856); »Literary and historical memorials of London« (1847, 2 Bde.); »Memoirs of King Richard III.« (ein Ehrenrettungsversuch dieses Königs, 1861); »Memoirs of the life and reign of King George III.« (1867, 3 Bde.); »London, its celebrated characters and remarkable places« (1871, 3 Bde.); »History of celebrated Etonians« (1875, 2 Bde.).

Jessen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Schweinitz, an der Schwarzen Elster und der Wittenberg-Falkenberger Eisenbahn, mit Gerichtskommission, Tuchweberei, Kanarienvogelzucht, Weinbau und (1875) 2417 evangel. Einwohnern. Nördlich die Jessener Berge, zum Fläming gehörig.

Jeßnitz, Stadt im Herzogthum Anhalt, Kreis Dessau, an der Mulde und der Bahnlinie Dessau-Bitterfeld, hat eine Gerichtskommission, Fabriken für Papier, Pappe, Tuch, halbwollene und baumwollene Waaren, bunte wollene Tischdecken sowie Garnbleicherei und Färberei und (1875) 3847 Einw.

Jesso (Jeso, Yeso), die nördlichste der vier großen japan. Inseln, von 89,623 QKilom. (1627 QM.) Flächeninhalt mit nur 78,789 Einw., darunter etwa ein Drittheil Aino (s. d.). J. soll große Aehnlichkeit mit Neufundland haben. In Hakodade im SO. ist die mittlere Jahrestemperatur 9,3° C.; Getreidebau ist noch möglich, im N. wird er aber mißlich; im Mai sinkt die Temperatur noch bis zu —1° C., und es fällt Schnee. Bewohner finden sich nur am Küstensaum, Fischerei ist ihre Hauptbeschäftigung. Vom Innern ist nur bekannt, daß es durchaus gebirgig und reich an Flüssen ist. Im südlichen Theil wurde der Siribets zu 1998 Meter Höhe bestimmt. An Mineralien fand man Silber, Blei, Eisen, Kupfer und reiche Kohlenlager; bedeutend soll der Reichthum an Wald sein. Die japanesische Regierung schenkt der früher wenig beachteten Insel jetzt große Aufmerksamkeit, seitdem sich durch die Russen Sachalin (s. d.) bevölkert, und betreibt sehr ernstlich ihre Besiedelung; diese will jedoch keinen rechten Fortgang nehmen, da die klimatischen Verhältnisse den Anbau des Bodens nicht lohnen. Zur Erforschung der natürlichen Schätze der Insel wurden 1872 Amerikaner herbeigezogen; Landsleute derselben legten Dampfsägen an und beuten inzwischen die Urwälder aus. Die Regierung ließ 225 Kilom. nördlich von Hakodade, 32 Kilom. vom Hafen Utarunai an der Westküste die künftige Hauptstadt Saparo anlegen und durch vortreffliche Straßen mit beiden Küsten verbinden. S. Karte »China«.

Jesuäten des heil. Hieronymus (Jesusdiener), ein der Armen- und Krankenpflege gewidmeter geistlicher Orden, der 1365 vom heil. Joh. Colombino in Siena gestiftet und vom Papst Urban V. 1367 bestätigt, 1668 aber vom Papst Clemens IX. wieder aufgehoben wurde, weil die Republik Venedig die großen Reichthümer dieser Kleriker zur Fortsetzung des Türkenkriegs zu verwenden wünschte.

Jesuiten (Gesellschaft Jesu), geistlicher Orden, der, gestiftet im alleinigen Interesse der päpstlichen Allgewalt, bald eine welthistorische Bedeutung wie kaum ein anderer Orden zu erlangen wußte. Der Stifter der Gesellschaft, Ignaz von Loyola (s. d.), ging, nachdem er sich schon 1534 auf der Universität zu Paris mit Gleichgesinnten zur Bekehrung der Ungläubigen verbunden hatte, 1539 mit Lefèvre und Laynez nach Rom, um hier seinen längst gefaßten Plan zur Gründung eines ganz neuen, eigenthümlichen Ordens ins Werk zu setzen. Infolge einer Vision, in welcher Jesus ihm und dem unternommenen Werk seinen besondern Schutz verhieß, stiftete er hier die »Kompagnie Jesu«, deren Mitglieder zu den drei Mönchsgelübden noch das vierte fügten, »ihr Leben dem beständigen Dienst Christi und der Päpste zu widmen, unter dem Kreuzesbanner Kriegsdienste zu leisten, nur dem Herrn und dem römischen Oberpriester, als dessen irdischem Stellvertreter, zu dienen, so daß, was immer der gegenwärtige Papst und seine Nachfolger in Sachen des Heils der Seele und der Verbreitung des Glaubens ihnen befehlen, und in welche Länder immer er sie entsenden möge, sie ohne jegliche Zögerung und Entschuldigung sogleich, so weit es in ihren Kräften liege, Folge zu leisten gehalten sein wollten«. In einem Zeitpunkte, da alle Welt dem Papst den Gehorsam aufkündigte, legte sich ihm also hier ein aus schwärmerisch-phantastischen Anfängen rasch zum Stadium weltkluger Berechnung fortgeschrittener Orden unbedingt zu Füßen. Kein Wunder, wenn ihn schon 27. Sept. 1540 Papst Paul III. bestätigte und Julius III. seine Vorrechte in ausgedehntester

Weise erweiterte. Die J. wurden mit den Rechten der Bettelmönche und der Weltgeistlichen zugleich ausgestattet, mit ihren Gütern von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und Besteuerung, auch von bischöflicher Abhängigkeit befreit und hatten demnach außer ihrem Ordensobern und dem Papst keinen Herrn anzuerkennen; sie erhielten die Befugnis, alle Priesterfunktionen, sogar während eines Interdikts, zu verrichten, von allen Kirchenstrafen und Sünden eigenmächtig loszusprechen, die Gelübde der Laien in andere gute Werke zu verwandeln, von Fastengeboten, von Abwartung der kanonischen Stunden, vom Gebrauch des Breviers sich selbst zu dispensiren sowie überall Kirchen und Güter zu erwerben und Ordenshäuser anzulegen. Dazu erhielt ihr General neben einer unumschränkten Gewalt über alle Ordensglieder die Befugnis, sie in jederlei Aufträgen überallhin entsenden, sie allerwärts als Lehrer der Theologie anstellen und mit akademischen Würden bekleiden zu können.

Die Persönlichkeit der beiden ersten Generäle war von wesentlichem Einfluß auf den äußern Entwickelungsgang des Ordens, welcher von dem zum ersten General gewählten Ignaz von Loyola (gest. 1556) eine patriarchalisch-brüderschaftliche, von seinem Nachfolger Jakob Laynez (gest. 1565) eine diplomatisch-wissenschaftliche Richtung erhielt, beide aber zu durchgreifender Einheit des Denkens und Handelns für Haupt und Glieder vereinigte. In den Konstitutionen und der darauf beruhenden gesellschaftlichen Gliederung des Ordens charakterisirt sich aufs sprechendste diese merkwürdige Verbindung überspanntester Schwärmerei und raffinirtester Berechnung. Religiös-sittliche Motive und politische Kunst und Klugheit haben zusammengewirkt, um eine mannigfaltig verzweigte, aber einheitliche Ordensregel zu schaffen und der Gesellschaft jene einzigartige Organisation zu geben, welche einem aus festen Ringen gefügten Panzer gleicht, der seinen Träger wehrhaft macht, schützt und zugleich elastisch genug ist, um ihm jegliche Bewegung zu verstatten. Wille, Einsicht und Gewissen der ganzen Gesellschaft werden daher in der Hand des Generals zu einem gefügigen Werkzeug, welches keinem Befehl versagt. Etwa 500mal kommen die Konstitutionen darauf zurück, daß jeder im General Christus selbst sehen müsse, wie überhaupt dem alten Soldaten, welcher den Orden gestiftet hatte, die Subordination als das Geheimnis aller Machtentfaltung, als die Seele aller Tugend galt. »Ein jeder sei überzeugt, daß diejenigen, welche unter dem Gehorsam leben, von der göttlichen Vorsehung durch Vermittelung ihrer Vorgesetzten sich ebenso bewegen und regieren lassen müssen, wie wenn sie ein Leichnam wären« (perinde ac si cadaver essent). Innerhalb des durch die Konstitution gezogenen Spielraums schaltet der General souverän, so daß der Einzelne, nicht aber die Gesellschaft in seine Hand gegeben ist. Durch die Provinciale (Kreisvorsteher) gewählt und nur dem Papst verpflichtet, setzt er alle höheren Beamten ein und ab, verfügt über den Rang und die Wirksamkeit der Mitglieder, ordnet an, was ihm die Wohlfahrt der Gesellschaft zu befördern scheint, handhabt die vom heiligen Stuhl erhaltenen Privilegien, Gerechtsame und Konstitutionen, welche er ohne weitere Rechenschaft schärfen, mindern, widerrufen kann, und entscheidet über alle irgend wichtigeren Ordensangelegenheiten. Er besitzt in den vier Beisitzern (Assistenten) gleichsam genossenschaftliche Anwälte, welche ihn bei schwierigen Geschäften durch Rath und That unterstützen, aber auch beobachten und, wenn er trotz der von dem Warner (Censor, Admonitor) ausgehenden Abmahnung bei Mißgriffen oder den Ordensregeln zuwiderlaufendem Leben verharrt, vor den Generalkonvent bescheiden und hier auf Absetzung oder noch strengere Strafe antragen dürfen. Aehnlich dem General, welcher ihn ernennt, übt der Provincial in seinem bald größern, bald kleinern Kreis die gleichfalls von Beisitzern und dem Warner gezügelte Amtsgewalt aus, untersucht jährlich einmal sorgfältig den Stand des Bezirks, überwacht auf Hochschulen und in Kollegien Lehrer und Schüler und beschränkt hochbetagte oder für wissenschaftliche Thätigkeit nicht befähigte Ordensglieder auf den Beichtstuhl. Dem Provincial unmittelbar untergeordnet sind die Vorsteher der Profeßhäuser (Superioren), in welchen die vollendeten J., d. h. auf die vier Gelübde beeidigten Brüder (professi quatuor votorum), wohnen. Die gleichfalls von Räthen und Mahnern (monitores) umgebenen Rektoren oder Vorsteher der Kollegien leiten die wissenschaftliche Thätigkeit und den Schulbetrieb des Ordens. Ein geregelter Briefwechsel verknüpft alle Gebiete und vermittelt alle Gesellschaftsbeziehungen. Wöchentlich einmal statten die Rektoren und Vorsteher der Profeßhäuser dem Provincial Bericht ab, worauf jeden Monat Bescheid ertheilt wird. Sämmtliche Provinciale in Europa schreiben dem General monatlich einmal, die Rektoren und Hausvorsteher alle drei Monate. Die Beamtenkontrolle wird so geführt, daß der General nicht nur im Besitz vollständiger Kataloge ist, worin die einzelnen Ordensglieder nach Namen, Alter, Studien, Beschäftigungen, geistiger Befähigung charakterisirt sind, sondern auch über die Entwickelung und Bewährung aller Arbeiter beständig auf dem Laufenden gehalten und dadurch in den Stand gesetzt wird, für jeden Posten sofort den geeigneten Mann zu ersehen. Aus den einlaufenden zahllosen Einzelberichten geht der jährlich zu Rom in lateinischer Sprache abgefaßte Generalbericht über den Stand der Provinz hervor. Wie die einzelnen Beamten innerhalb des ihnen angewiesenen Kreises große Beweglichkeit zeigen, aber gegenüber dem weitern Ring und der Gesammtheit gebunden erscheinen, so entwickelt auch die ganze, in drei Hauptklassen oder Grade gegliederte Gesellschaft innerhalb der dem vorgesteckten Ziel entsprechenden Abtheilung eine ziemlich freie Thätigkeit, welche jedoch für die höhere Stufe wiederum nur als Mittel auftritt und den eigenen Willen dem unbedingten Gehorsam unterwirft. Den untersten Grad des Ordens bilden die Novizen, welche der von einem Gehülfen (coadjutor) unterstützte Novizenmeister (magistor novitiorum) im Probehaus (domus probationis) beaufsichtigt und leitet. Zwanzig Tage lang dauert die Gastzeit, binnen welcher man den Fremdling (Indifferenten) vorläufig beobachtet und durch bestimmte vom Prüfer (Examinator) gestellte Fragen zu erforschen trachtet. Bleibt er im Entschluß des Eintritts standhaft, und erscheint er überhaupt der Gesellschaft tauglich, d. h. vor allem mit der nöthigen Fassungskraft versehen, so beginnt die Probezeit (Noviziat). Die von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends genau bestimmte Tagesordnung der Novizen umfaßt eine ertödtende Monotonie von düsteren Andachtsübungen, niederen Dienstleistungen, phantastischer Lektüre und herber Selbstqual, ganz dazu gemacht, alle gesunde Eigenart zu brechen und die geistige Verschrobenheit zu vollenden, die den jungen Mann ins Novizenhaus geführt hat. Nach zweijähriger Probezeit tritt der Novize mit feierlichem Gelübde

der Armut, Keuschheit und des Gehorsams als Koadjutor der Gesellschaft bei, deren Zwecke er von nun an thätig fördert, ohne noch die innersten Triebfedern des großen Maschinenwerks selbst zu kennen. Seine Gelübde binden ihn, nicht aber den Orden, welcher einen Mißliebigen ohne weiteres entlassen darf. Es gibt *geistliche Koadjutoren* (Mithelfer, coadjutores formati, spirituales), welche, aus den besten Schülern gebildet, hauptsächlich den Jugendunterricht besorgen, daneben im Beichtstuhl und auf der Kanzel wirken, und *weltliche Koadjutoren* (coadjutores saeculares), welche als Verwalter, Diener, Köche, Handarbeiter für die physischen Bedürfnisse des Ordens sorgen und ohne bestimmte Erlaubnis nicht einmal lesen und schreiben lernen dürfen. Den eigentlichen Kern der Gesellschaft bilden aber die *Professen* von vier Gelübden. Sie allein verwalten die höchsten Aemter, wählen aus ihrer Mitte den Großmeister und erscheinen auf den, freilich selten genug, in Rom abgehaltenen Generalkapiteln. Hinsichtlich des Vermögens galt früher der Unterschied, daß die Profeßhäuser von milden Gaben lebten, die Kollegien und Novizenhäuser aber gemeinschaftliche Einkünfte erwerben durften.

Das *innere* Ordensleben charakterisirt sich besonders nach den vier Seiten der häuslichen Zucht, des Gottesdienstes, des Unterrichts und des Missionswesens. Die *Hausregel* oder *Tagesordnung* will besonders das Aufgehen aller individuellen Triebe und Kräfte im Gesammtinteresse erstreben. Obenan steht die Pflicht, gegenüber den Befehlen der Oberen dem eigenen Willen zu entsagen. Niedrige, oft den Sinnen widerwärtige Geschäfte (officia abjecta) muß man so lange betreiben, bis die ursprüngliche Abneigung besiegt ist, für jeden Brief die Erlaubnis des Obern nachsuchen, alle Falten und Geheimnisse des Herzens, alle Fehler und Gebrechen nicht nur im Beichtstuhl enthüllen, sondern auch außerhalb desselben, wenn sie an einem Mitbruder entdeckt werden, ohne Säumnis einberichten, endlich zweimal des Tags sein Gewissen prüfen. Der kategorische Imperativ des blinden Gehorsams erreicht dadurch seinen Höhepunkt, daß der Vorgesetzte kraft der gegebenen Vollmacht im Namen Jesu Christi dem Untergebenen selbst eine Handlung aufgeben kann, welche dessen eigenes sittliches Gefühl oder Urtheil mißbilligt. Die Selbstüberwindung gegenüber den Banden des Bluts fordert Aufgeben der angebornen Naturgefühle; von Vater, Mutter, Verwandten spricht schon der Novize als von solchen, die er nicht mehr hat. Nicht weniger soll die Eifersüchtelei der Nationalität in dem Kreis der Brüderschaft verschwinden, daher Gespräche über politische Gegenstände verboten sind. Jedes Mitglied soll nach Kräften Engelsreinheit des Geistes und Leibes erstreben, Auge, Ohr und Zunge mit anhaltender Sorgfalt bewachen. Gang, Schritt, Gestikulation, Stimme, Haltung sind dem Jesuiten genau vorgeschrieben. Er wandelt im langen schwarzen Gewand und Mantel, mit einer schwarzen viereckigen Mütze oder dem flachbodigen Krempenhut angethan; sein Haupt darf er nicht frei bewegen, sondern muß es mit leichter Beugung nach vorn tragen; die Augen sollen den Boden suchen und nur den untern Theil des Gesichts des Angeredeten fixiren. Auch auf etwaigen Wanderungen soll der Jesuit sich unaufhörlich in den Ordenskreis hineindenken und in bestimmten Fristen vorgeschriebene Reisegebete wiederholen. Die Armut soll als eine eherne Ordensmauer (religionis murus) geliebt und in aller Reinheit geübt werden. Niemand soll irgendwie Eigenthum haben, jedermann mit dem geringsten Hausgeräth und Bedarf zufrieden und, im Fall Noth oder Gebot es fordern, bereit sein, das Brod von Thür zu Thür zu erbetteln, auch nicht Lohn und Almosen nehmen für geistliche Handlungen, als Messe, Beichte, Predigt, Unterricht. So wenigstens lauten die Konstitutionen, die freilich durch päpstliche Eingriffe gerade auf diesem Punkte verhängnisvolle Aenderungen erfuhren, in deren Folge der Jesuitenorden bald über unzählige Reichthümer gebot und in allen Ländern Handels- und Bankgeschäfte betrieb. *Gottesdienst*, Predigt und Religionsunterricht sind streng an die Ueberlieferung der römisch-katholischen Kirchenlehre gebunden, für welche die bindende und lösende Gewalt des heiligen Stuhls Ausgangs- und Endpunkt blieb. Dabei verschmähten die jesuitischen Theologen nicht, wo es die Erreichung ihres Hauptzwecks, Bekämpfung des Protestantismus und seiner Dogmatik, galt, auch den vulgären Menschenverstand zu Hülfe zu rufen und unter Anwendung von utilitarischen und eudämonistischen Reflexionen die Seelen möglichst zu gewöhnen, ihr Heil auf dem Wege der Beichte und der verdienstlichen Werke zu suchen. Während sie in der Verfolgung dieses Ziels die Lehren von der Gnade und Vorherbestimmung einer rein rationalistischen Kritik unterwarfen, huldigten sie auf anderen Gebieten zugleich der krassesten Phantastik und trieben namentlich als fruchtbares Princip alles sinnlich-übersinnlichen Aberglaubens den Marienkultus auf die Spitze. Dieser letztere überwucherte bald in seiner rohesten, geschmacklosesten und anstößigsten Form den ganzen Gottesdienst. Ein stehendes Thema in ihren Predigten und Erbauungsbüchern wurde es, daß es schwer sei, durch Christum, leicht, durch Maria selig zu werden. Aber auch sonst fand aller Heiligen-, Bilder- und Reliquiendienst die eifrigste Unterstützung, Fortbildung und Verbreitung unter den J. Sie producirten Wundergeschichten, Talismane und Fetische in Menge und suchten auf diesem Wege die Phantasie des Volks zu beschäftigen und einzunehmen. Nichts wurde verabsäumt, um neben der schlagfertigen Frömmigkeit, welche jede Kapitulation mit dem Feind verschmähte, den religiösen Sinn an die Interessen des Ordens zu knüpfen. Für diesen bringt man im Beginn des Jahrs, Monats, der Woche ein besonderes Meßopfer dar; die Wohlthäter und Gönner finden in Gebeten und Messen dankbares Gedächtnis, kein wichtiges, der römisch-katholischen Kirche und Brüderschaft günstiges Ereignis bleibt ohne gottesdienstliche Feier. Das ganze Räderwerk der mannigfaltig abgestuften Kultusangelegenheiten ist durch bestimmte Vorschriften geregelt. Den Uebergang von dem stillen Gebet zu dem öffentlichen Gottesdienst bildet die unter dem Namen der *geistlichen Uebungen* künstlich gegliederte Andacht. Den methodisch-didaktischen Leitfaden gewährt Loyola's »Geistliches Uebungsbüchlein« (»Exercitia spiritualia«), welchem frühzeitig (1548) Papst Paul III. mittels einer Bulle gleichsam kanonische Weihe gegeben hat. Es enthält eine nach vier Wochen, der religiös-geistlichen Dienstzeit, geordnete förmliche Anweisung zur Prüfung des eigenen Gewissens und zum Beten, ganz darauf berechnet, alle Willensfreiheit gänzlich niederzuschlagen und einen theils schwärmerisch fiebernden, theils leidenden Gemüthszustand zu erzeugen, der jeden Eindruck des brüderschaftlichen Geistes duldet und den letzten Tropfen individuellen Bluts freudig der geistlichen Kelter

überläßt. Diese geistlichen Uebungen konnten um so weniger ihre Wirksamkeit verfehlen, je planmäßiger das *wissenschaftlich-pädagogische Element* von dem Orden entwickelt und für praktische Endergebnisse benutzt wurde. Wollte man nämlich den durchgreifenden Umschwung der Reformation aufhalten, so erschien vor allem eine solche Konkurrenz des Unterrichts nothwendig, daß hier der Rückstand des altkatholischen Schulwesens gegenüber den humanistischen Bildungsanstalten des Protestantismus möglichst ergänzt, dort die Kirche als Wächterin über Wissenschaft und Bildung beibehalten und wider den anstürmenden Laienstand der freien protestantischen Intelligenz mit gleichartigen Waffen ausgerüstet wurde. Von Anfang an hat daher der Orden sein Augenmerk auf die Erziehung und Bildung der heranreifenden Generationen gerichtet und das Gelübde des Jugendunterrichts in seine Ordensregel aufgenommen. Jedoch blieb die Idee der eigentlichen Volksschule durchaus unentwickelt; man beschränkte sich auf Religionsunterricht, welcher strengen Gehorsam gegen die Lehren und Gebräuche der römisch-katholischen Kirche und Abscheu vor ketzerischen Neuerungen einzuprägen suchte. Um möglichst viele Zöglinge zu gewinnen, ward der Unterricht möglichst wohlfeil, im Princip sogar unentgeltlich ertheilt, und zwar den Kindern aller Stände. Abgesehen aber war es besonders auf Söhne aus besseren Ständen und talentvolle Köpfe, und der allbestimmende, die ganze pädagogische Betriebsamkeit leitende Gedanke war der Ordenszweck. Hatte bei der Wiederaufnahme des Studiums des klassischen Alterthums in Italien und Deutschland theils die ästhetisch-sprachliche, theils die kritisch-historische Seite das Uebergewicht erhalten, so trat in den Jesuitenschulen der religiös-kirchliche Konservatismus den Neuerungen gegenüber als Endergebnis der Studien hervor; hier erst gewann jene lateinische Abrichtung, welche die Jesuitenschule mit dem humanistischen und reformatorischen Schulwesen gemein hat, Zweck und Sinn. Denn der fast ausschließliche Unterricht in der entnationalisirenden Sprache Roms paßte vortrefflich zu den römischen Tendenzen des Ordens: die katholische Theologie wurde unumschränkte Königin der Wissenschaften. Die Ausbildung einer schlagfertigen Geistlichkeit und einer von Ehrfurcht vor dem priesterlichen Princip erfüllten Laienschaft, dies ist das Ziel aller Lehranstalten. Ihre Grenzen und Befugnisse, ihre Hülfsbücher, Arbeits- und Mußestunden, Strafen und Belohnungen ꝛc., alles ist durch feste Vorschriften gegen Ungewißheit oder Willkür sichergestellt. Selbst in Dingen, welche nicht dem Glauben und der Frömmigkeit angehören, soll jeder Lehrer, auf eigenes Urtheil verzichtend, die Ansichten bewährter Meister und die Gebräuche katholischer Schulen darlegen. So wurden Aristoteles auf philosophischem, Hieronymos auf exegetischem, Thomas auf dogmatischem Gebiet Vorbilder des großen Gedankenregenten in Rom, für dessen Dienst sie erzogen wurden. Im einzelnen war der vom General Aquaviva entworfene, 1584 und 1599 veröffentlichte, mit einigen Modifikationen jetzt noch bestehende Unterrichtsplan (ratio atque institutio studiorum societatis Jesu) so eingerichtet, daß lateinische und griechische Grammatik in drei Abtheilungen, Lesen und Erklären der Klassiker (humanitas), verbunden mit Kompositionen mündlicher und schriftlicher Art (Rhetorik), den Zögling zum zweijährigen rhetorischen Kursus vorbereiteten; die weitere Bildung führte zunächst auf das philosophische Gebiet, dessen Zeitgrenze drei volle Jahre umfaßte, und fand ihre Vollendung im vierjährigen theologischen Studium. Hinsichtlich der Methodik trachtete man nach einem möglichst lückenlosen Fortschritt und suchte vor allem den freiern Gebrauch der gewonnenen Kenntnisse und rhetorisch-dialektische Gewandtheit zu erzielen. Diesem Zweck dienten namentlich die sogen. *akademischen Vereine*, in welchen die Zöglinge unter der Vorsteherschaft eines Lehrers und nach ihren verschiedenen Stufen als Grammatiker, Humanisten, Rhetoriker, Philosophen, Theologen Aufgaben in mündlicher und schriftlicher Rede behandelten, Vorträge hielten und beurtheilten, Sätze vertheidigten und angriffen ꝛc. Als *Zuchtmittel* gebrauchte man vorwiegend Ehrgeiz und Eitelkeit und führte nach den Kenntnissen und Sitten bestimmte Klassenplätze sowie Prämien ein. Auch hier hatte jeder Schüler seinen Nebenbuhler und in ihm zugleich seinen Aufseher und Denuncianten. Auf Wetteifer (aemulatio) beruhte die ganze Disciplin. In vorzüglichem Ansehen standen gründliche und gewandte Kenner der lateinischen und griechischen Sprache und Literatur. So erhielt der Orden nach und nach einen Stamm von Zöglingen, welchen in den meisten katholischen Ländern die Leitung des Unterrichts zufiel, und die dabei einer religiös-körperschaftlichen Richtung folgten, deren Endergebnisse weniger der Wissenschaft als dem kirchlichen Leben förderlich werden mußten. Der letzte Hebel des wachsenden Einflusses des Jesuitenordens war endlich der, daß er die *Mission* oder Heidenbekehrung in das Bereich seiner Thätigkeit zog. Dies hatte schon in dem ursprünglichen Gedanken Loyola's gelegen, und in dem Mitbegründer des Ordens, *Franz Xaver*, erstand ihm einer der größten und erfolgreichsten Heidenmissionäre, die das Christenthum aufzuweisen hat. Aber auch auf dem im äußersten Nothfall betretenen Wege der den Deckmantel des Glaubenseifers umwerfenden Eroberung oder einer schlauen Handelspolitik haben die J. in Ost- und Westindien, in Japan wie in China und Abessinien dem Christenthum und ihrer Gesellschaft tausende von Anhängern gewonnen. Dabei wandte man alle erdenklichen Mittel und Künste der Bekehrung an, verschmolz althergebrachte Vorstellungen und Gebräuche mit christlich-katholischen Begriffen und Gewohnheiten, bahnte sich in Ostindien bald als christlicher Brahmane zu den Großen, bald als Freiheit verkündender Apostel zu den unterdrückten Volksmassen den Weg, trat in Japan als Lehrer und Vollstrecker eines strengen Sittengesetzes den wollüstiger Trägheit sich hingebenden Priestern entgegen und machte Partei bei dem der üppigen geistlichen Standesgenossenschaft grollenden Adel, gewann in China durch Meßkunst und Sterndeuterei Eingang und Ansehen, übernahm im spanischen Südamerika die Anwaltschaft der unterdrückten Eingebornen, handhabte gelegentlich auch das christliche Gebot der Bruderliebe durch Kampf wider Sklaverei und Gründung des socialistisch-theokratischen Jesuitenstaats Paraguay.

Nach dem Tode des Stifters Ignaz Loyola (1556) zählte die Gesellschaft über 1000 Mitglieder, unter welchen sich jedoch nur 35 Professen befanden, 100 Wohnsitze (Häuser) und 14 Provinzen, von welchen 7 auf die Pyrenäische Halbinsel, wo sie sich am schnellsten ausbreitete, und die spanisch-portugiesischen Kolonien kamen. Andere und unter den folgenden Generälen neu hinzukommende Provinzen vertheilten sich über Italien, Frankreich, Ober- und Unterdeutschland. Die Mittelpunkte der jesuitischen Wirksamkeit, die Kollegien, gingen, zumal da man überdies das

Andenken der freigebigen Gönner durch Messen und Prunkfeste ehrte, meist aus freiwilligen Gaben und Schenkungen hervor. So stifteten z. B. Kaiser Karl V. zu Palermo, der Bruder desselben, König Ferdinand, zu Prag, Wien und Innsbruck, die Erzherzogin Magdalena, Ferdinands Schwester, zu Hall Kollegien. In Spanien wurde das 1542 gegründete Kollegium zu Saragossa im Lauf der Zeit die Mutteranstalt von 25 anderen Kollegien. In Portugal, wo die Gesellschaft an dem König Johann III. den ersten freigebigen Gönner und an dem Enkel desselben, Sebastian (gest. 1578), einen unterthänigen Schüler gewann, dienten die Kollegien zu Lissabon, Evora, Oporto, Braga und Coimbra als Stützen und Werkstätten einer wahrhaft theokratischen Macht, der nicht nur Glaube und Wissenschaft, sondern auch Leben und Sitten des portugiesischen Volks gehorchten. In Italien bildete das durch den Herzog Borgia, nachmaligen dritten Ordensgeneral (gest. 1572), zu Rom gestiftete Kollegium (1551) den Mittelpunkt, von welchem aus auf 120 Pflanzschulen eingewirkt wurde. Daneben diente das nur von jungen Deutschen besuchte deutsche Kollegium (Collegium germanicum) in Rom als ein Hauptrüstzeug für die Ordenszwecke jenseit der Alpen. In Frankreich, wo der Orden trotz des hartnäckigen von Seiten des Pariser Parlaments und der Pariser Universität geleisteten Widerstands durch die Gunst des Hofs und den religiös-politischen Zwiespalt festen Boden gewann, blühten um den Anfang des 17. Jahrh. 35 reiche Kollegien. In Deutschland breitete sich der Jesuitenorden von drei Centralpunkten, Ingolstadt, Wien und Köln, aus. Nachdem die Gesellschaft mit Beihülfe der bayrischen Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V. durch die gelehrten Brüder Jay, Salmeron und Canisius auf der Universität Ingolstadt steigendes Ansehen erworben und daselbst ein Kollegium gegründet hatte (1556), wurden auch in München (1559), Dillingen (1563) und Augsburg (1579) Filialanstalten errichtet und der höhere wie der untere Schulunterricht in die Hand genommen, indeß Wien, wo unter dem Schutz des römischen Königs Ferdinand der als Schriftsteller, Prediger und Lehrer gleich ausgezeichnete Canisius die theologisch-philosophischen Studien der Hochschule überwachte und ein rasch aufblühendes Kollegium (1551) stiftete, den Weg nach Prag (1556), Olmütz, Brünn in Mähren (1561), Tyrnau in Ungarn (1561), Graz in Steiermark, Innsbruck und Hall in Tirol bahnte. Von Köln aus, wo der Orden zuerst das akademische Kollegium der drei Kronen (1556) und bald die gesammte Universität unter seine Aufsicht brachte, entstanden Pflanzungen in Trier (1561), Mainz (1561), Speyer, Aschaffenburg und Würzburg, ferner in Antwerpen, Löwen, St. Omer, Cambrai und Tournay. Auch in dem von Polen abhängigen Preußen siedelten sich die J. zu Braunsberg an, wo ihnen der Bischof von Ermland ein Kollegium stiftete (1569), und fanden bald danach auch Eintritt in Posen, Pultusk, dem litauischen Riga und Wilna (1570). Dagegen blieben Rußland, Norddeutschland, Skandinavien und Großbritannien dem Orden nach kurzen Schwankungen verschlossen. Ueberall ging das Hauptbestreben des Ordens dahin, dem Protestantismus Gebiete wieder zu entreißen, die er früher erobert hatte. Seit der Vorsteherschaft des fünften Generals, Aquaviva (1582—1615), welcher den drei Spaniern, Ignaz Loyola, Laynez und Borgia, nach der schwachen Regierung Mercurians (1573—81) folgte, hörte nach und nach die organische, gleichsam mit offenem Visir kämpfende Thätigkeit des Ordens auf, und es begann die faktiös vielgeschäftige Richtung schrankenlosen Ehrgeizes und abgefeimter, ohne sittlichen Rigorismus wirksamer Verstandesreflexion, eine Zeit, fruchtbar an Intriguen, Gewaltthaten und Erfolgen, aber in vieler Beziehung auch im direkten Gegensatze zu der Konstellation stehend, welche die Geburtsstunde des Ordens bezeichnet hatte. Der Wendepunkt fällt in das Generalat Vitelleschi's (1615—45), unter welchem sich sogar die Professen der Verpflichtung der Armut entbanden. Damals (1616) zählte der Orden 39 Provinzen, 1593 Mitglieder, 803 Häuser, worunter 15 Profeßhäuser, 467 Kollegien, 63 Missionen, 165 Residenzen und 136 Seminare.

Diese Richtung des Ordens aber war es, die, abgesehen von dem nur zu natürlichen Neid, welcher ihm aus seiner gebietenden Macht- und Ausnahmestellung in der Kirche erwuchs, den J. unter der nicht jesuitischen Geistlichkeit und den alten Mönchsorden viele Gegner erweckte. So erklärte die Universität zu Paris den ganzen Orden für unnütz, und als es demselben 1562 gleichwohl gelang, in Frankreich festen Fuß zu fassen, mußte er auf den Gebrauch seiner meisten Freiheiten verzichten. Nachdem die J. sich schon in Portugal unter den Königen Johann III. und Sebastian in politische Händel gemischt hatten und nach des letztern Tode die Hauptursache gewesen waren, daß dieses Reich der spanischen Krone überliefert wurde, geriethen sie auch in Verdacht, in Frankreich an der Ermordung Heinrichs III. theilgenommen zu haben. Wegen des Mordversuchs ihres Schülers Chatel auf Heinrich IV. wurden sie 1594 feierlich aus Frankreich verbannt, allein schon 1603 gestattete ihnen derselbe König wieder die Rückkehr. Der Theilnahme an der Ermordung desselben durch Ravaillac konnte man sie nicht überführen; das Buch des Jesuiten Mariana, welches den Fürstenmord vertheidigt, halfen sie selbst mit verdammen, und durch Schmeicheleien gegen die Höfe sowie vorzüglich durch eine raffinirte, auf die Schwächen der Vornehmen berechnete beichtväterliche Praxis wußten sie sich in dem Besitz der Macht zu erhalten. So beherrschten sie vom Beichtstuhl aus nicht bloß die Bourbons bis auf Ludwig XV., sondern errangen womöglich noch größere Erfolge in Deutschland, wo die Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. ganz unter ihrem Einflusse standen, und wo sie im Dreißigjährigen Krieg die Seele der Ligue waren. Durch den Pater Lamormain wurde der Sturz Wallensteins herbeigeführt und das schwankende Bayern in der Bundesgenossenschaft mit Oesterreich erhalten. Unterdessen traf sie in Frankreich ein empfindlicher Schlag durch den Jansenismus (s. Jansen). Beschuldigungen wurden gegen sie laut, die sie nicht widerlegen konnten; die in den »Lettres provinciales« (1666) von Pascal gegen sie erhobenen Anklagen waren das Signal zum Sturm. Man tadelte laut ihr theatralisches Unterrichtswesen, die Seichtigkeit ihrer Lehrart, die kasuistische Gewissenlosigkeit ihrer Moral, die Roheit ihres Ordensegoismus, welcher in Scioti's »Monarchia solipsorum« gegeißelt wurde. Dazu kamen die unsittlichen Mittel, welche sie bei ihren Heidenbekehrungen anwandten, ihre Unverträglichkeit gegenüber den übrigen Missionären, die offene Widersetzlichkeit, die sie aus der Ferne, in Amerika, China, Indien, sogar dem römischen Stuhl gegenüber entfalteten, der Handelsgeist, der ihre Unternehmungen charakterisirte, theilweise auch ihr anstößiger Lebenswandel. Aus

einigen italienischen Städten wurden sie wegen verbotenen Umgangs mit dem weiblichen Geschlecht fortgewiesen. Ihre Gewinnsucht aber trat am unverhohlensten an ihren Missionsplätzen hervor, indem sie daselbst zu ihrer Bereicherung nicht bloß die Federn der Spekulation, sondern auch der Ueberlistung in Bewegung setzten. Als sie von ihrem Staat in Paraguay infolge eines Tauschvertrags, den Spanien mit Portugal 1750 schloß, sieben Pfarreien an letzteres abgeben sollten, leisteten die Eingebornen unter der Anführung der J. den Portugiesen bewaffneten Widerstand. Infolge dessen wurde gegen die J. eine peinliche Untersuchung eingeleitet. Noch war diese nicht geschlossen, als 1758 ein Attentat auf den König Joseph I. geschah. Da der Minister Pombal eine Mitschuld der J. hieran als sehr wahrscheinlich hinstellte, so wurde ihr Orden 3. Sept. 1759 durch ein königliches Edikt in Portugal aufgehoben, die Mitglieder in Schiffe gepackt und an den Küsten des Kirchenstaats ausgesetzt. Dies war der Anfang der Katastrophe. Es zählte der Orden damals 22,589 Mitglieder aller Grade, darunter die Hälfte geweihte Priester, 24 Profeßhäuser, 669 Kollegien, 176 Seminare, 61 Noviziate, 335 Residenzen und 273 Missionen. Der Sturz der J. in Frankreich wurde besonders durch ihren Handel, welchen sie trotz aller Abmahnungen seitens des Papstes fortführten, sowie durch die Ungunst, in welcher sie beim Minister Choiseul-Amboise und bei der Marquise Pompadour standen, herbeigeführt. Der Pater Lavalette hatte nämlich 1743 unter dem Vorgeben einer Mission zu Martinique ein Handelshaus gegründet, welches den Handel fast aller benachbarten westindischen Inseln an sich zog; als zwei Schiffe, welche er an das Handelshaus Lioncy zu Marseille an Zahlungsstatt gesandt hatte, unterwegs von den Engländern gekapert wurden und Lavalette sich weigerte, Ersatz zu leisten, wurde vom Haus Lioncy ein Proceß gegen die J. anhängig gemacht, welcher sie nicht nur zur Leistung des Schadenersatzes verurtheilte, sondern auch sonstige Mißbräuche derselben ans Tageslicht förderte. Sie wurden zur Abänderung ihrer Ordensstatuten angehalten; allein ihr derzeitiger General, Lorenz Ricci, erklärte: »Sint, ut sunt, aut non sint«. Daher wurden sie in Frankreich 1764 durch ein königliches Dekret aufgehoben. Darauf erfolgte 1767 auch ihre Verbannung aus Spanien, wo der Minister Aranda ihrer 5000 in einer Nacht verhaften und nach dem Kirchenstaat abführen ließ. Aus Neapel vertrieb sie der Staatsmann Tanucci; auch aus Parma mußte der Orden weichen, bis ihn endlich der Papst Clemens XIV. 21. Juli 1773 in seiner Bulle: »Dominus ac redemptor« gänzlich aufhob. Jetzt kam es auch in Oesterreich und im katholischen Deutschland zur Aufhebung des Ordens. Mit Ausnahme von Spanien und Portugal verfuhr man jedoch allenthalben ziemlich gelind gegen die J., verwilligte ihnen Jahresgehalte von ihren eingezogenen Gütern und forderte bloß, daß sie ihre gesellschaftlichen Verbindungen aufgeben, ihr Ordenskleid ablegen und sich unter die Aufsicht eines Bischofs stellen oder anderen Orden anschließen sollten. Friedrich II. von Preußen ließ sie sogar unter dem Namen von Priestern am königlichen Schulinstitut unterrichten, und nur das Tragen ihrer Ordenskleider war ihnen im preußischen Staat verboten. Aus Rußland waren sie zwar schon 1719 durch Peter d. Gr. verbannt worden; allein durch die Einverleibung des östlichen Theils von Polen fanden sie wieder Eingang und wurden nach der Auflösung des Ordens nicht nur geduldet, sondern erhielten 1782 sogar die Erlaubnis, sich einen Generalvikar zu wählen. Papst Pius VI., Nachfolger des jesuitenfeindlichen Clemens XIV., schenkte ihnen seine Gunst und beförderte die Exjesuiten zu wichtigen Stellen. In den 80er Jahren gab es außerhalb Italiens 9000 J., welche nach allgemeiner Vermuthung ihre geheimen Oberen hatten. Auch mit den Liguorianern und Redemptoristen standen sie in intimen Beziehungen. Der Plan, sich 1787 unter dem Namen Vincentiner wieder aufzuthun, scheiterte; ebenso wurden die »Väter des Glaubens«, ein von dem Tiroler Schwärmer Paccanari mit veränderten Statuten gegründeter Orden, welcher meist Exjesuiten in sich faßte, von den eigentlichen J. nicht als ihres Gleichen anerkannt. Dagegen bestätigte Pius VII. 1801 ihren Orden in Weißrußland und Litauen, wo er unter dem Generalvikar Gruber sich von politischer Wirksamkeit fern hielt, und drei Jahre nachher stellte der Papst den Orden auch in Sicilien wieder her. Das Jahr 1811 brachte die Bestätigung des Ordens für ganz Rußland. Am 7. Aug. 1814 verfügte endlich die Bulle Pius' VII.: »Sollicitudo omnium ecclesiarum« die allgemeine Wiederherstellung des Jesuitenordens. Am 11. Nov. 1814 erfolgte in Rom die feierliche Wiedereröffnung ihres Noviziats. Ueberall fanden die J. um so bereitwilliger Aufnahme, als man im Orden einen Bundesgenossen gegen den Geist der Revolution erblickte. In Modena erhielten sie 1815 ein Kollegium eingeräumt, und gleichzeitig fand ihre Restitution in Sardinien, Neapel und Spanien statt. In letzterem Land hatte zwar die liberale Bewegung im März 1820 ihre abermalige Vertreibung, die Herstellung des Absolutismus 1823 aber auch ihre Rückkehr zur Folge. Zwar wurde 1835 der Orden in Spanien nochmals aufgehoben, doch dauerte seine Wirksamkeit dessenungeachtet während der Bürgerkriege und später fort. Portugal aber beharrte bei seinem Ausweisungsbeschluß vom 3. Sept. 1759. Dom Miguel stellte zwar durch Dekret vom 30. Aug. 1832 die Gesellschaft Jesu wieder her; Dom Pedro aber erklärte, nachdem er 23. Juli 1833 in Lissabon eingezogen, jenes Dekret für ungültig, worauf die J. das Land verlassen mußten. Dessenungeachtet haben sie sich später in Lissabon und in anderen Städten wieder eingenistet. In Frankreich gewährte ihnen selbst die Restauration bloß Duldung. Ihre Kongregationen und Sekundärschulen zu St. Acheul bei Amiens, Ste. Anne in der Bretagne, Dôle im Jura, Montmorillon im Departement Vienne, Bordeaux, Aix, Forcalquier und Billom, welche gegen 3500 Zöglinge zählten, wurden 1828 als gesetzwidrig aufgelöst, und infolge der Julirevolution ward der Orden für alle Zeiten aufgehoben. Aber auch in Frankreich bestand derselbe mehr oder weniger offen fort. Die J. hatten zwei Provinzen, Lyon und Francia (Paris). Letztere zählte Residenzen in Paris, St. Acheul, Angers, Straßburg, Brugelette (unweit Mons auf belgischem Gebiet), Bourges, Quimper, Metz, Laval, Vannes, Nantes, Liesse bei Laon, Lille, Rouen, Poitiers, Issenheim im Elsaß, eine Mission in China und vier Missionen in Amerika; erstere die Residenzen Lyon, Bordeaux, Aix, Avignon, Labouleśc, Dôle, Grenoble, Toulouse, Marseille, Chartres und Vals sowie Missionen in Afrika, Syrien und Indien. Das Gesammtpersonal dieser beiden Provinzen betrug 1. Jan. 1845: 351 Priester, 202 Scholaren und 182 Laienbrüder. Zwar wurden die französischen J. infolge der Kammerverhandlungen von 1845 in die Kategorie des ordentlichen Klerus zurückgeführt und

unter die Autorität der Bischöfe und Pfarrgeistlichen gestellt; allein ihr Einfluß trat besonders unter Napoleon III. wieder im gleichen Verhältnis mit der wachsenden Macht des Klerus hervor. In Belgien, wo die J. bei der Revolution von 1830 sehr thätig gewesen waren, haben sie seitdem immer größern Einfluß erlangt und fast das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen an sich gerissen. Centralstätte ihrer Wirksamkeit ist die Universität Löwen. In England besitzen sie seit dem Anfang des 19. Jahrh. Kollegien mit Erziehungsanstalten zu Stonyhurst bei Preston in Lancashire und zu Hodderhouse und zeigen sich, trotzdem daß sie gesetzlich eigentlich gar nicht existiren dürfen, neuerdings sehr rührig. In Irland errichteten sie seit 1825 Ordenshäuser und Schulen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist ihr Einfluß ebenfalls im Zunehmen begriffen, ebenso in Südamerika trotz wiederholter Verbote und Austreibungen. Ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse in Rußland für sie: nachdem sie ihrer Umtriebe wegen schon durch Ukas vom 1. Jan. 1817 aus Petersburg und Moskau verwiesen worden, erfolgte, da sie nicht aufhörten, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, durch Ukas vom 25. März 1820 ihre Aufhebung im ganzen russischen Reich und für immer. Ebenso ist ihr Einfluß in Italien, wo Victor Emanuel I. von Sardinien sie begünstigte, seit der Umwälzung von 1859 im Sinken begriffen. In Sardinien mehrfach ausgetrieben, ist der Orden jetzt im gesammten Königreich Italien gesetzlich aufgehoben. In der Schweiz fanden sie zuerst im Kanton Freiburg Aufnahme und gründeten schon 1818 daselbst ein Kollegium. Später faßten sie auch in anderen Kantonen, namentlich in Luzern, Fuß; doch hatte ihre officielle Berufung dorthin (Herbst 1844) erst die Gründung des Sonderbunds, dann aber auch den Sonderbundskrieg und damit einen ihnen entschieden ungünstigen Umschwung der gesammten politischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft zur Folge. Trotz ihrer Austreibung aus der ganzen Schweiz gibt sich ihr Einfluß aber noch hier und da, namentlich im Kanton Freiburg, kund. In Deutschland wurde ihnen zwar nirgends officiell die Rückkehr gestattet; doch fanden sie Aufnahme zunächst in Innsbruck, Graz und Linz und für einige Zeit auch in Anhalt-Köthen, als dessen Fürst zum katholischen Glauben übertrat. In Bayern waren sie als Redemptoristen (s. d.) geduldet und unter dem Ministerium Abel entschieden begünstigt; unter demselben Namen hatten sie auch in Oesterreich Erziehungsanstalten gründen dürfen. Die politischen Bewegungen des Jahrs 1848 waren ihnen momentan ungünstig. Papst Pius IX. löste den Orden zwar nicht förmlich auf, mußte jedoch dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgeben und seine Mitglieder aus Rom ausweisen, ein Schicksal, das sie auch in den übrigen italienischen Staaten sowie in der österreichischen Monarchie betraf. Die politische Reaktion, in Verbindung mit der eintretenden Abspannung, welche der revolutionären Aufregung folgte, war der Gesellschaft Jesu jedoch so günstig, daß sie nicht nur in kurzem den ihr entrissenen Boden wieder gewonnen, sondern auch durch Missionen und durch die geflissentliche Hervorhebung ihres die Revolution bekämpfenden Wirkens ihren Einfluß selbst über die Grenzen katholischer Länder hinaus geltend gemacht hat. In Oesterreich hatten sie bereits 1854 wieder drei Kollegien, und 1857 erhielten sie auch die theologische Fakultät zu Innsbruck übertragen. In Bayern, Preußen und in den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz haben sie seit 1850 besonders als Reiseprediger (die Patres Roh, Klinkowström u. a.) eine große Thätigkeit entwickelt, und namentlich in der Rheinprovinz und in Westfalen war ihr Einfluß von Jahr zu Jahr in auffälligstem Wachsthum begriffen. Aber die goldenen Tage der J. sollten erst in den späteren Zeiten der Regierung Pius' IX. anbrechen, welcher mit der Zeit ganz unter ihren Einfluß gerieth. Neben ihm, dem »weißen Papst«, regierten in Rom als »schwarzer Papst« der Jesuitengeneral, Pater Roothaan (1829—53), und sein Nachfolger, Pater Beckx. In der That hat der Jesuitenorden es im Verlauf der 60er Jahre dahin gebracht, daß er unter, mit und durch Papst Pius IX. sein Princip zum herrschenden in der Kirche machen konnte. Die katholische Presse, namentlich die vom Vatikan inspirirte, von J. geschriebene »Civiltà cattolica«, läßt keinen Zweifel darüber, daß die herrschende Meinung in der Kirche genau den Ideen Gregors VII. und Bonifacius' VIII. entspricht. Die Allokutionen des Papstes, die Hirtenbriefe und Resolutionen der Bischöfe zeigen dieselbe Erscheinung. Schon 1854 wurde das von den J. gegen die Dominikaner verfochtene Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Maria vom Papst kanonisirt. Zehn Jahre später verkündigten Encyklika und Syllabus der erstaunten Welt, daß auch die politischen und kirchenpolitischen Theorien der J. vom heiligen Stuhl acceptirt, der moderne Katholicismus überhaupt fast ganz mit dem Jesuitismus identificirt werden sollte. Erst die J. haben mit logischer Konsequenz aus dem geistlichen Ultramontanismus den weltlichen entwickelt; denn da der Staat, so folgern sie, zu den Laien gehört, also zur »hörenden Kirche«, kann er der Wahrheit nur durch die Kirche theilhaftig werden, ist nur mittelbar von Gott, wird erst durch den Papst existenzberechtigt. Diese ultramontane Theologie haben die J. aus dem Gebiete der bloßen Spekulation in das praktische Leben zu übertragen verstanden und zur äußerlichen Geltung in der Kirche zu bringen gewußt, bis sie endlich 1870 ihr Werk mit der Proklamirung der päpstlichen Unfehlbarkeit krönten. Gleichzeitig bewiesen die von ihnen eingeführten Lehrbücher, wie z. B. die berüchtigte »Moral« von Pater Gury, daß auch noch die alte Unart kasuistischer Verdrehung und Entstellung des Sittengesetzes zu Gunsten des Ordensinteresses und der äußerlichen kirchlichen Observanz bei ihnen in vollem Schwange war. Steht es auch buchstäblich in keinem dieser Lehrbücher geschrieben, so faßt man doch den Geist derselben mit Recht in dem Grundsatze zusammen, daß der Zweck die Mittel heilige. Eingekleidet wird dieser Grundsatz in die alte Losung des Ordens, wonach sein letzter Zweck die größere Ehre Gottes ist, sämmtliche Mittel, sie zu vergrößern, daher gut sein müssen (omnia in majorem Dei gloriam), was natürlich unter der Voraussetzung zu verstehen ist, daß der Orden allein wisse, was zur größern Ehre Gottes dient. Jedenfalls verzichtet die jesuitische Moraltheologie gänzlich auf das Gesetz, welches die sittliche Natur des Menschen mit sich bringt, und gibt anstatt dessen ein Strafgesetzbuch, in welchem die verschiedenen Gewissensfälle sämmtlich spitzfindig erörtert und zu Gunsten des kirchlichen Interesses entschieden werden. Ein besonders charakteristischer Zug liegt dabei in dem sogen. Probabilismus, d. h. der Lehre, daß in solchen Fällen, wo das Urtheil über eine Sache Gründe für sich wie gegen sich hat, dasjenige ohne Gewissensnoth geschehen

und als »wahrscheinlich« richtig angenommen werden dürfe, was auch nur einige oder nur ein einzelner katholischer Theolog billigen. Endlich wird jeder Ueberschreitung innerlicher Moralität dadurch Thür und Thor geöffnet, daß gelehrt wird, der sittliche Charakter jeder einzelnen Handlung werde durch die einzelne Absicht bestimmt, so daß unter Umständen die Uebertretung sämmtlicher Gebote gerechtfertigt erscheint.

Zu der wachsenden Empörung, welche diese in Predigt, Beichtstuhl und Jugendunterricht verbreiteten Grundsätze allmählich hervorriefen, trat nun aber seit 1871 ein politischer Gesichtspunkt, welcher in den J. eine Gefahr für das neue Deutsche Reich erkennen ließ. Dem Jesuitismus erschien dasselbe, weil durch das protestantische Preußen entstanden, von vornherein als ein Gegenstand des Abscheus und der entschiedenen Bekämpfung. Schon gegen den Norddeutschen Bund hatte der Orden in Frankreich und Oesterreich zum Kriege geschürt. Dann suchte er in steigendem Maß bei den Wahlen, in der Volksvertretung und im kirchlichen wie bürgerlichen Gemeinwesen seine antinationalen und staatsfeindlichen Zwecke zu fördern, was um so gefahrdrohender erschien, als seit der Unterwerfung der deutschen Bischöfe unter die vatikanischen Dekrete auch die übrige katholische Geistlichkeit, selbst wo sie den J. durchaus nicht günstig gestimmt war, sich den Zielen des Ordens dienstbar hatte machen lassen. Unter diesen Verhältnissen schien ihre Ausweisung Pflicht der Selbsterhaltung, sie erfolgte durch das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872. Bezüglich der Machtmittel, über welche die J. in diesem Zeitpunkt verfügten, theilt der »Catalogus provinciae austriaco-hungaricae« (1872, S. 1) mit, daß der Orden Jesu Anfang 1871 in 22 »Provinzen«, der englischen, aragonischen, österreichisch-ungarischen, belgischen, kastilischen, galizischen, deutschen, irländischen, Lyoner, mexikanischen, neapolitanischen, niederländischen, römischen, sicilischen und venetianischen, dann der von Champagne, Francia, Maryland, Missouri, New York, Turin und Toulouse benannten, oder in den fünf »Assistenzen« Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien und England, zusammen 8809 Mitglieder zählte. Die Assistenz England ist zusammengesetzt aus den Provinzen England, Irland, Maryland und Missouri; die Assistenz Deutschland aus der deutschen, österreichisch-ungarischen, galizischen, belgischen und holländischen Provinz; die Assistenz Frankreich aus den Provinzen Champagne, Francia, Lyon, Toulouse und New York (abgezweigt von Lyon). Zur Assistenz Spanien gehört auch die Provinz Mexiko. Die größte Zahl der J. kommt auf die Provinzen Kastilien (744) und Deutschland (738). Noch zehn Jahre zuvor, Ende 1863, zählte der Orden in 19 Provinzen, nämlich 5 italienischen, 5 deutschen und belgischen, 3 französischen, 2 spanischen, 4 britischen und amerikanischen, insgesammt 7529 Mitglieder; davon kamen auf Italien 1627, Oesterreich 362, Belgien 376, Holland 236, Deutschland 584, Frankreich 2266, Spanien 868, England 270, Irland 139, Amerika 350. Schon ein Jahr später, Ende 1864, betrug die Mitgliederzahl der Gesellschaft 7728, 1866 bereits 8168, nämlich 1589 in Italien, 2422 in Frankreich, 1148 in Spanien und Mexiko, 2111 im nördlichern Europa, 898 in Großbritannien, Irland und Nordamerika. Die Gesammtzahl der in fremden Missionen beschäftigten J. erhob sich auf 1532 (240 mehr als 1863), und von diesen befanden sich 28 in den europäischen Missionen, 296 in Asien, 213 in Afrika, 276 in Nordamerika, 199 in Südamerika, 55 in Oceanien. Anfang 1874 war die Zahl der J. überhaupt auf 9101 gestiegen; davon kamen auf Frankreich 2303, auf Italien 1527, auf England und die englischen Kolonien 1080, auf die anderen Staaten 2603. In Nordamerika ist namentlich St. Louis als ihr Hauptsitz zu bezeichnen; 1588 waren in sogen. Missionen zerstreut. Im Jahr 1841 gab es überhaupt nur 3563 J., ihre Zahl hat sich also in den letzten 33 Jahren fast verdreifacht. Diese auffällige Zunahme der Bedeutung der J. fand offenbar mehr in der herrschenden Zeitströmung und Protektion von oben als in wirklich bleibenden Sympathien der Masse des Volks ihre Erklärung, und wenn sie auch im Stande sein mögen, hier und da wieder konfessionellen Hader zu entzünden und ultramontanen Ansprüchen Bahn zu brechen, so scheint doch die ganze geistige Entwickelung der Neuzeit keineswegs eine derartige zu sein, daß sie darauf große Hoffnungen für die Zukunft bauen könnten. — An den Profeßhäusern etc. der J. befindet sich die Inschrift »I. H. S.« (s. d.).

Vgl. Agricola, Historia provinciae societatis Jesu Germaniae (Münch. 1727—54); »Corpus institutorum societatis Jesu« (Prag 1757, 2 Bde.); Wolf, Allgemeine Geschichte der J. (Leipz. 1803, 4 Bde.); Lang, Geschichte der J. in Bayern (Nürnb 1819); Sugenheim, Geschichte der J. in Deutschland (Frankf. a. M. 1847, 2 Bde.); Hoffmann, Geschichte und System des Jesuitenordens (Mannh. 1870); Bluntschli, Rom und die deutschen J. (Berl. 1872); v. Schulte, Die neueren katholischen Orden und Kongregationen (das. 1872); Huber, Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung und Doktrin, Wirksamkeit und Geschichte (das. 1873); außerdem Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (6. Aufl., Leipz. 1874, 3 Bde.).

Jesuitenstil, der ausgeartete Renaissancestil, den die Jesuiten seit dem 17. Jahrh. in ihren Kirchenbauten befolgten, und der sich durch Ueberladung in der Dekoration der Decken, Gewölbe, Pilaster mit Laubwerk, Festons, Kassettirungen etc., überhaupt durch Effekthascherei und leeren Prunk bei phantasieloser Komposition des Ganzen charakterisirt. Er fällt unter den Begriff des Barockstils.

Jesus Christus, der Stifter der christlichen Religion. Der jetzt gebräuchliche Doppelname beruht auf einer erstmalig durch den Apostel Paulus vorgenommenen Kombination des Personnamens (Jeschua, später verkürzte Form für Jehoschua, Josua, »Gott hilft«) mit dem Amtsnamen (das griechische Christos entspricht dem hebräischen Maschiach, »Gesalbter«). Die Kombination selbst aber beruht auf dem Urtheil, welches das älteste Bekenntnis der christlichen Gemeinde darstellt: »Jesus ist der Christus«, d. h. in einer bestimmten, von den zahlreichen anderen Trägern desselben Namens in der Regel durch den Zusatz »von Nazareth« unterschiedenen Persönlichkeit haben sich die messianischen Weissagungen und Hoffnungen erfüllt. Diese Messiasidee selbst aber ist das ausschließliche Eigenthum und Erbe des jüdischen Volks gewesen. Während die Mythologie anderer Völker die socialen und politischen Ideale in Gestalt eines goldenen Zeitalters an den Anfang der Geschichte verlegt, überträgt der kühn vordringende, seiner menschheitlichen Zukunft sich bewußte, monotheistische Gottesglaube Israels dieselben in die letzte Zukunft, von der Vergangenheit, insonderheit der David'schen, nur das Kolorit der konkreten Vorstellung entlehnend. Ein Davidssohn, ein neuer David, welcher die vom alten

Gotteshelden ins Werk gesetzte Herrschaft des auserwählten Volks über die Völker der Erde vollenden und den Dienst des Einen Gottes Israels zur Weltreligion erheben sollte, wurde in demselben Maß mit glühender Sehnsucht erhofft und erbeten, wie die äußeren Verhältnisse des jüdischen Staats immer ärmlicher und kläglicher, der Abstand zwischen dem, was die Vergangenheit versprochen, und dem, was die Gegenwart gehalten hatte, immer weiter und trostloser wurde. Seit den Tagen des Exils hatte das jüdische Volk nach einander persische, ägyptisch-ptolemäische und syrisch-seleukidische Knechtschaft gekostet; den glorreichen Jahren der makkabäischen Erhebung und hasmonäisch-nationalen Herrschaft war seit den Zeiten des Pompejus das Zwangsregiment der idumäischen Herodesdynastie gefolgt, welche selbst wieder von der Gnade der Römer lebte. Endlich, seit der Absetzung des Archelaos (im Jahr 7 unserer Zeitrechnung), war wenigstens das eigentliche Judäa dem römischen Universalstaat direkt einverleibt worden, während die übrigen Theile Palästina's den Scheinkönigen unterworfen blieben, welche aus dem Geschlechte des Großen Herodes (gest. 4 vor unserer Zeitrechnung) hervorgegangen waren. Aber in demselben Augenblick, als die Einführung des römischen Census dem Volk zum erstenmal seine nunmehr unabwendbar gewordene Abhängigkeit von der erdrückenden heidnischen Weltmacht fühlbar machte, brach auch die Empörung des religiösen und nationalen Bewußtseins der Juden zum erstenmal in lichten Flammen aus. In jene Tage der Rebellion des Galiläers Judas verlegt die spätere Sage der Christengemeinde die Geburt ihres Stifters (Luk. 2, 1 ff.), während mit ungleich mehr Wahrscheinlichkeit eine frühere Sagenform die letzten Jahre der Regierung des Herodes, etwa das Jahr 6 vor unserer Zeitrechnung, dafür ansetzt (Matth. 2, 1 ff.; 16, 22; Luk. 1, 5). Beide Formen der Geburtssage, wie sie jetzt in den beiden ersten Kapiteln der nach Matthäus und nach Lukas genannten Evangelien vorliegen, schließen sich gegenseitig in allen Stücken aus, mit Ausnahme zweier Punkte, auf welchen das dogmatische Interesse, welches beiden gemeinsam zu Grunde liegt, durchschlägt. Während nämlich Jesus in Wahrheit ein Galiläer war, gebürtig aus dem kleinen Städtchen Nazareth oder Nazara (Matth. 13, 54—57; 21, 11), daher er auch im Leben wie im Tod immer »Jesus von Nazareth« heißt, wie er als bloßer Einwanderer nimmer hätte heißen können, mußte er wegen des Micha 5, 1 (vgl. Matth. 2, 5) angegebenen Kriteriums der Messianität aus Bethlehem in Judäa sein. Um nun aber zu zeigen, daß er hier geboren sei, läßt die Geburtssage bei Matthäus seine Familie, die von Alters her in der Davidsstadt Bethlehem wohnte, sich vor Herodes und Archelaos zuerst nach Aegypten, dann nach Galiläa flüchten, während die spätere Form bei Lukas zwar von der richtigen Voraussetzung ausgeht, die Eltern Jesu hätten in Nazareth gewohnt, dieselben aber auf dem Weg einer äußerst künstlichen Manipulation, wobei auch der oben angeführte Census eine Rolle spielt, vorübergehend und gerade so lange nach Bethlehem versetzt, als nöthig war, um das Jesuskind dort geboren werden zu lassen. Der zweite Punkt der Uebereinstimmung betrifft die sogen. vaterlose Erzeugung, die jungfräuliche Geburt Jesu. Während noch die beiden Geschlechtsregister (Matth. 1, 1—17; Luk. 3, 23—38) auf der Voraussetzung beruhen, daß Joseph Jesu leiblicher Vater sei, während Matthäus noch unbefangen von Jesu Vater, Mutter, Brüdern, Schwestern (12, 46; 13, 55. 56), Lukas von seinen Eltern redet (2, 27. 33. 41. 43. 48), während Markus überhaupt von einer Geburtsgeschichte schweigt, Jesu Mutter und Brüder aber als auf die besondere Rolle, die er später aufnimmt, auch nicht im geringsten vorbereitet darstellt (3, 21. 31), wird Matth. 1, 18—25 die vaterlose Erzeugung in naiver Legendenform eingeführt und findet sich Luk. 1, 35 eine förmliche Theorie derselben. Von judenchristlicher Seite mochte schon die frühzeitig auch in das Christenthum eingedrungene Vorstellungswelt der essäischen Kreise mit ihrer asketischen Abneigung gegen den Zeugungsproceß in dieser Richtung wirksam gewesen sein. Immerhin hätte der jüdische Gottesbegriff, welchem ein natürliches Vaterverhältnis, wie es hier von Joseph auf Gott übertragen wird, so fremd wie möglich war, einem derartigen Fortschritt in das Gebiet der Mythologie erfolgreichern Widerstand entgegengesetzt, wenn nicht gleichzeitig das Christenthum schon in heidnischen Kreisen weit gehende Eroberungen gemacht und heidnische Vorstellungsformen adoptirt hätte. Das Heidenthum redete von Gottessöhnen in einem viel handgreiflichern Sinn als das Judenthum. Innerhalb des letztern hieß zunächst Israel als auserwähltes Volk der Sohn Gottes (2. Mos. 4, 23; Jer. 31, 9). Wie nun aber der Messias persönlich dasjenige ist, was das ganze Volk sein sollte, so heißt auch er, mit Bezug auf Ps. 2, 7, »Sohn Gottes«, und in diesem messianischen Sinn will die Bezeichnung immer gefaßt sein, wo sie in den ältesten Evangelien (bei Matthäus und Markus) Jesu dargeboten, von ihm acceptirt oder gar selbst in Gebrauch genommen wird. Das Heidenthum dagegen wußte von Gottessöhnen im physischen Sinn; es fand solche nicht bloß in den Heroen des Mythus, sondern sogar in geschichtlichen Persönlichkeiten, wie Pythagoras, Platon, Alexander, Augustus. Diese populäre Vorstellungsweise nahm man, sobald das Christenthum unter Völkern von griechischer Bildung sich festzusetzen begonnen hatte, auf, indem man zugleich die grobsinnlichen Elemente derselben abstreifte und die unpersönlich gedachte Gotteskraft des »Heiligen Geistes« als Vermittelung der Zeugung faßte. Dieselbe dogmatisch-mythische Bearbeitung und Darstellung des Lebens Jesu, welche solchergestalt in den beiden Geburtsgeschichten des Matthäus und Lukas noch mit Händen zu greifen ist, beeinflußt übrigens mehr oder minder auch diejenigen Theile der Lebensgeschichte Jesu, deren geschichtlicher Kern noch deutlich erkennbar ist, deren irdische Wirklichkeit noch durch die Hülle der durch alttestamentliche Erinnerungen und messianische Dogmatik bedingten, halb poetischen Darstellungsform durchschimmert. Zugestandenermaßen stehen der geschichtlichen Wirklichkeit noch am nächsten die Evangelien des Markus und des Matthäus, namentlich in allen denjenigen Berichten, bezüglich welcher Uebereinstimmung unter ihnen herrscht, so daß sich die neueren kritischen Darstellungen des Lebens Jesu in der Regel nur durch ein Uebergewicht der Bevorzugung, die dem einen oder dem andern der beiden genannten Evangelisten zu theil wird, zu unterscheiden pflegen. Noch größere Uebereinstimmung herrscht in der urtheilsfähigen, von theologischem Vorurtheil und dogmatisch-apologetischer Tendenz emancipirten Wissenschaft hinsichtlich des dritten und des vierten, d. h. der späteren Evangelien. Dasjenige des Lukas hält sich zwar noch im allgemeinen an den synoptischen Stoff, behandelt ihn aber im einzelnen schon vom Standpunkt einer höhern,

insonderheit der Paulinischen Christuslehre, während das vierte, nach Johannes genannte Werk gleich mit der Spekulation über das übersinnliche, göttliche Wesen Jesu beginnt, von vornherein weniger Geschichte als Dogmatik in Aussicht stellt und den ganzen Rahmen der ältern, sogen. synoptischen Form der Berichterstattung auf allen Punkten durchbricht und nach allen Enden erweitert. So ist es z. B. erst Folge dieser Johanneischen Umgestaltung und Erneuerung, welche die älteren Elemente der Sage erlitten haben, wenn die Zeitdauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu auf etwas mehr oder weniger als drei Jahre geschätzt wird. So lange hätte er sich, zumal als erklärter Messias, der Hochflut der hierarchisch-pharisäischen Opposition und der rücksichtslosen Praxis der römischen Polizei gegenüber nicht halten können. Dem ältern synoptischen Bericht zufolge hat Jesus die messianische Fahne erst am Tag seines Einzugs in Jerusalem offen und vor allem Volk entfaltet, um sie höchstens eine Woche über aufrecht zu halten, während seine öffentliche Wirksamkeit denselben Quellen zufolge von einer Osterzeit zur andern reichte; sein erstes Auftreten fällt wahrscheinlich in den Anfang des Jahrs 34 unserer Zeitrechnung, sein Tod in den April 35; die neueren Forschungen gestatten höchstens ein Schwanken innerhalb des Zeitraums von 34—36, während die älteren Daten, 33 oder gar noch früher, aufgegeben sind. Damit stimmt auch die schon in der Mitte des 2. Jahrh. nachweisbare und dann hartnäckig, trotz der glänzenden Autorität des vierten Evangeliums, durch Jahrhunderte festgehaltene Ueberlieferung der Kirche, wonach Jesus ein volles Jahr oder auch ein Jahr und etliche Monate seinen Jüngern und dem Volke gelebt hätte.

Auch die äußeren Umrisse dieses öffentlichen Auftretens lassen sich noch mit hinreichender Bestimmtheit feststellen, während sie zugleich ausreichende Anhaltspunkte ergeben zur richtigen Beurtheilung des geistigen Bildes, in welchem sich die alttestamentliche und jüdische Messiasidee auf dem Grunde des religiösen und sittlichen Bewußtseins Jesu abzeichnete. Charakteristisch ist gleich der Anfang und Anlaß der öffentlichen Laufbahn. Während von den Tagen jenes Galiläers Judas bis zu den Zeiten des erklärten Messias Bar-Cochba unter Hadrian, also im Laufe von 4—5 Menschenaltern, die messianische Idee sich, so weit sie ihre Spuren auf dem breiten Fahrwasser des jüdischen Volkslebens zurückließ, fast ganz nur als ein politisches, stetig auf Rebellion gegen Rom hinarbeitendes, darum auch nur verhängnißvoll wirksames Ferment des nationalen Bewußtseins erwiesen hat, ist Jesus nicht etwa erst später, als er das Wort vom Zinsgroschen sprach, gänzlich aus diesen Geleisen herausgetreten, sondern es fiel schon der erste zündende Funke in seine Seele nicht etwa aus Anlaß von Erlebnissen, die ihm, wie z. B. das Luk. 13, 1 besprochene, die politische Knechtung und Ohnmacht seines Volks lebhaft vor die Augen rückten, sondern die Stimme, die ihn aus der Stille und Zurückgezogenheit des bis in sein gereiftes Mannesalter zu Nazareth geübten Zimmermannshandwerks (Mark. 6, 3) auf die öffentliche Bühne rief, war »die Stimme eines Predigers in der Wüste«, es war die gewaltige Bewegung, welche ein Mann hervorgerufen hatte, der sich bewußt war, unmittelbar an der Schwelle des messianischen Zeitalters zu stehen, der aber zugleich dieses bevorstehende Reich auf lauter Vorbedingungen rein sittlicher und geistiger Art gründen wollte. Dies war Johannes der Täufer (s. d.). Was man auch bezüglich der Einflüsse, die, sei es von essäischer, sei es von pharisäischer Seite her, auf Jesum erfolgt wären, vermuthet hat, mit Sicherheit läßt sich, abgesehen von den Bildungselementen, welche dem heranwachsenden Sohne Nazareths der Verkehr mit den Lehrern der Synagoge und die eigene selbständige Lektüre des Alten Testaments lieferten, nur noch reden von dem tief gehenden, lang nachwirkenden Eindruck, den die Gestalt des Wüstenpredigers auf ihn gemacht hat, der da kein Rohr war, im Winde hin und her bewegt, kein Mann in weichen Kleidern, aber ein Prophet und mehr als ein Prophet (Matth. 11, 7 ff.). Und doch wußte sich Jesus in dem Moment, als er dieses durchaus beglaubigte Wort gesprochen hat, auch schon innerlich geschieden vom Täufer. Zwar gehörte auch er zu den Zahllosen, die dem Aufruf des Täufers Folge geleistet und am Jordan die Taufe empfangen hatten; ja, auch er hat anfangs nur dieselbe Rede geführt wie der Täufer: »Thut Buße, nahe ist das Himmelreich«; aber dieses sein »Himmelreich« war doch ein anderes als jenes gut alttestamentliche Königthum Gottes, wie es im Anschluß an die Reden des Propheten eben noch ihr letzter und größter verkündigt hatte (Matth. 11, 11). Bezeichnend für die sittliche Vertiefung, die Jesus dem Begriff des messianischen Reichs gab, sind vielmehr seine Seligpreisungen, womit die Bergpredigt beginnt. Wenn hier die Nichtshabenden gepriesen werden, die doch alles haben; die nach der Gerechtigkeit Hungernden und Durstenden, weil sie satt werden sollen; die reinen Herzens, weil sie Gott schauen; die Friedensstifter, weil sie Gottes Kinder heißen werden (Matth. 5, 3 ff.): so spricht sich in alledem ein vom reinsten und tiefsten Gefühl des Drucks der Endlichkeit und aller quälenden Widersprüche des zeitlichen Daseins durchdrungenes Bewußtsein aus, aber auch ein Bewußtsein, welches in demselben Augenblick, da es seine Schranken anerkennt, auch über dieselben erhaben ist und aufjubelt im seligen Gefühl der ewigen Harmonie, die der religiöse Genius als über alle Dissonanzen und Widersprüche übergreifende Macht Gottes anerkennt und erfährt. Es ist somit die Wendung nach der krystallklaren Spiegelfläche des Meers religiöser Erfahrungen, Gefühle und Ahnungen, welche hier denselben Gewässern der messianischen Ideen gegeben wird, welche sich durch die äußeren Geschicke des Volks Jesu als ein verheerender Strom ergießen sollten. Während nach der im Judenthum herrschenden Weltanschauung ein bis ins hohe Greisenalter ungestört fortgesetzter Lebensgenuß, eine reiche Fülle von irdischen Glücksgütern, Wohlergehen und Behagen in allen Richtungen den Lohn der Gerechten bilden; während vornehmlich glänzende Siege über die Feinde, Herrschaft über alle Heiden und ein glänzendes Genußleben zu den Merkmalen der dem ganzen Volk als Lohn für seine Gesetzestreue in Aussicht gestellten messianischen Herrlichkeit gehören: gehen dafür die von der Reichspredigt Jesu angeschlagenen Melodien aus einer ungleich vollern und tiefern Tonart, sie bieten nur eine Reihe von wechselnden Ausdrücken für das in ihm mächtig pulsirende und ihn ganz ausfüllende Leben der Religion selbst. Was aber so in der unmittelbaren Erfahrung einer unvergleichlich intensiv arbeitenden, aufnehmenden und ausgebenden religiösen Natur mit Einem Schlage gesetzt ist, das selige Gefühl der Einheit mit sich selbst, mit Gott und mit seiner Schöpfung, das legt sich vermittels der Bilder »Vater« und »Sohn« in einer Zweiheit

von religiösen Vorstellungen aus einander. Für diese lebendigste Gegenwart Gottes im Gemüth hat die Sprache keine treffenderen Ausdrücke. Der Name »Vater«, im Alten Testament nur vereinzelt und wie zufällig einigemal anklingend, ist daher in der Verkündigung Jesu zum eigentlich begriffbestimmenden Namen Gottes geworden, wie denn auch in den urchristlichen Gemeinden Jesu Gebetsruf »Abba« fort und fort widertönte und die Apostel stetig grüßen »vom Vatergott und seinem Sohn J. C.« Nennt sich dem entsprechend Jesus selbst aber den »Sohn«, so geschieht das wenigstens in den synoptischen Evangelien noch nie in der metaphysisch bedingten, dogmatisch zu verstehenden Weise des Paulus oder gar des Johannes, sondern ganz im Zusammenhang und unter Voraussetzung derselben Weltanschauung, der zufolge auch in der Bergpredigt diejenigen »Söhne Gottes« heißen, die da Frieden stiften auf Erden, den Feinden verzeihen (Matth. 5, 9. 45) und überhaupt auf dem Wege sind, dasjenige auf dem Wege zeitlicher Entwickelung und sittlichen Wachsthums zu werden, was der über alles Zeitliche erhabene Gott im Himmel ewig ist, der auch eben deshalb, weil er immer ist, was die Kreatur jederzeit nur werden kann und soll, »Vater« heißt (Matth. 5, 48). Indem nun aber Jesus den jüdischen Messiasbegriff eben dahin vertiefte, daß daraus der Sohn wurde, welcher allein den Vater erkannt und der Welt geoffenbart hat (Matth. 11, 27), war er sich wohl bewußt, in einen unversöhnlichen Widerspruch mit den glänzenden Messiasträumen seines Volks zu treten. Es ist daher nicht zufällig geschehen, wenn er im Anfang seiner Reichspredigt überhaupt mit Enthüllungen über seine eigene Person zurückhielt. Was er predigte während der ersten glücklichen Wochen und Monate des galiläischen Frühlings, das ist die Kunde vom Reiche Gottes, welches nahe, ja welches schon da sei. Mit inbrünstiger Wonne kündigt er der Welt den Vater an, dessen ewige Liebesherrlichkeit ihm der blaue Himmel über den Seen und Bergen Galiläa's nicht minder als die Lilien auf der Flur und die goldene Saat auf den Feldern, wovon die »Gleichnisse« sprechen, noch mehr aber freilich die innere Harmonie des eigensten persönlichen Lebens offenbarte, kraft deren er der vollen Strömung göttlichen Lebens im menschlichen erfahrungsmäßig gewiß geworden war. Voll unbedingten Zutrauens zu seiner Person nahten ihm jetzt Jünger und schlossen sich ihm dauernd an, solche, die glauben oder gern glauben möchten an sein Wort, ihm begierig folgen; verehrende und dienende Frauen sitzen zu seinen Füßen, ja selbst Heilungen und Wohlthaten werden erlebt, wo er sich zeigt, und wo sein Wort empfänglichen Boden findet. Bekanntlich hat derselbe wundersüchtige Trieb, welcher schon bald nach dem ersten Auftreten Jesu ihm trotz seiner abweisenden Erklärung (Matth. 16, 4; Mark. 8, 12) selbst fortwährend Wunder ab- und ansah, zumuthete und aufdrang, fast der ganzen evangelischen Berichterstattung einen ungeschichtlichen, sagenhaften Charakter angehaucht, wobei fast durchgängig die alttestamentlichen Vorbilder, welche hier wiederholt, ja gesteigert werden, noch mit Fingern nachweisbar sind. Zuweilen ist die Uebertragung geradezu eine wörtliche. Was aber die geschichtliche Beurtheilung dieser Elemente im Leben Jesu betrifft, so ist alles gesagt, wenn man liest, daß selbst noch nach der Zerstörung Jerusalems das rabbinische Judenthum Wunderkuren, wobei jüdische Exorcisten sich des Namens Jesu als eines besonders wirksamen Mediums bedienten, ausdrücklich verbieten mußte, wenn man liest, daß solche »Wunder« geschahen, selbst ohne daß Jesus sie beabsichtigte (Mark. 5, 25 f.), daß er selbst in solchem Fall ebenso bescheiden wie wahr spricht: »Dein Glaube hat dir geholfen« (Mark. 5, 34), daß endlich, wo er keinen Glauben fand, auch die Erfolge ausblieben, zum Theil zu seiner eigenen Verwunderung (Mark. 6, 5. 6). Er selbst hatte es auf eine Wirksamkeit durch das Wort abgesehen, das »Zeichen des Propheten Jonas«, welches hingereicht hatte, die Niniviten zur Umkehr zu bewegen. »Gottesreich, Vater und Menschensohn« — um das Dreigestirn dieser Grundbegriffe bewegte sich fortwährend der Himmel seiner religiösen Gedankenwelt. Daß er dabei, um sein persönliches Sohnsbewußtsein zum Ausdruck zu bringen, gerade den dunkeln und viel gedeuteten Ausdruck »Menschensohn« wählte, beruht keineswegs auf einer Unterscheidung, welche er selbst etwa im Sinn der Kirchenlehre zwischen seiner menschlichen und seiner göttlichen Natur getroffen hätte, sondern der gewählte Ausdruck bezieht sich auf Dan. 7, 13, wo das Messiasreich in Gestalt eines Menschensohns im Gegensatze zu den thierischen Symbolen der Weltreiche auftritt. In dieser in seinem Munde beliebtesten Selbstbezeichnung verhüllte er also die längste Zeit seines öffentlichen Auftretens über seine messianischen Ansprüche ebenso sehr, als er zugleich die menschheitliche Wendung andeutete, welche der jüdisch-partikularistische Messiasbegriff in seinem religiösen Bewußtsein annehmen sollte. Im Sinn des wahrhaft menschheitlichen Elements, welches er z. B. Mark. 2, 28, wo er als Vertreter aller Rechte und Würde des Menschen erscheint, betont, faßte er also seine Messianität auf, ohne dieselbe darüber im geringsten abzulösen von dem volksthümlichen Lebensgrund der alttestamentlichen und jüdischen Vorstellungswelt, welche vielmehr so sehr auch den Rahmen seiner eigenen Gedanken und Vorstellungen bildet, daß er die Tragweite seiner eigenen Wirksamkeit sowie diejenige seiner Jünger zunächst nicht über die Grenzen des Volks Israel ausgedehnt dachte (Matth. 10, 5. 6. 23; 15, 24). Die Anerkennung, daß das messianische Heil unmittelbar und sofort auch für Heiden bestimmt sein könne, ist nachweisbar von ihm selbst erst mit Deutlichkeit ausgesprochen worden beim Abschied aus Galiläa (Luk. 13, 25—30) und in Jerusalem (Matth. 21, 41. 43). Während der ersten galiläischen Zeit dagegen ist Jesus der echte Sohn seines Volks, und die im Munde des letztern gebräuchlichen Bezeichnungen der Heiden sind auch ihm selbst nicht fremd geblieben (Matth. 7, 6; 15, 26); auch die weltbürgerlichen Ideen, welche damals durch die Welt gingen, übten keinen nachweisbaren Einfluß auf ihn aus, römisches Staatsleben so wenig wie griechische Wissenschaft. So ganz war seine Erscheinung zunächst die exklusive Entfaltung und Koncentration des hebräischen Volksgeistes. Erst als der Himmel über seinem galiläischen Paradies anfing trüber zu werden, als die dunklen Wolkenschatten der pharisäischen Opposition und hierarchischen Verfolgungssucht darüber hinliefen, wurde dies anders. Auch der Volksanhang fing jetzt an seinen jederzeit zweifelhaften Charakter zu offenbaren. Zwei Reiseunternehmungen, die Jesus von Kapernaum, seinem gewöhnlichen Aufenthalt, nach Osten und nach Westen unternahm, fanden ein unerwartet rasches Ende, indem die Bewohner des östlichen Seeufers sich seine Anwesenheit verbaten, die Einwohner von Nazareth dagegen, denen er als treuer Mitbürger die Zeichen der Zeit zu deuten sich verpflichtet glaubte,

an der ihnen wohl bekannten niedern Herkunft und den das Gewöhnliche nicht übersteigenden Eindrücken, die sie aus seiner Jugend und von seiner Familie bewahrt hatten, Anstoß nahmen. Es begannen die Enttäuschungen, die feindlichen Zusammenstöße, die Rückzüge, wie wir denn in der That Jesum von jetzt an weniger ständig in Kapernaum, öfters dagegen am einsamen Nordufer des Sees, auch wohl in der am Einfluß des Jordans in den See gelegenen Stadt Bethsaida finden. Die Opposition der eigentlichen Führer des Volks, der pharisäischen Schriftgelehrten und Synagogenvorstände, hatte er hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß er im Sinn einer freien und gesunden, von innen kommenden Sittlichkeit sich über den ganzen unübersehbaren Kram von Satzungen und Observanzen hinwegsetzte, mit welchen sie das Leben des Menschen auf Schritt und Tritt umgeben und zum mühseligsten Werkdienst herabgewürdigt hatten; daß er ferner trotz aller oft ausgesprochenen und in der Sache nie verleugneten Pietät gegen das mosaische Gesetz doch dieselbe Kritik unbefangen auch an der gesammten Außenseite desselben übte und namentlich in dem Bewußtsein, daß nicht der Sabbath, sondern der Mensch Selbstzweck sei (Mark. 2, 27), sich freien Geistes von aller Qual und Knechtung lossprach, welche die altheilige, im Lauf der Jahrhunderte nur immer peinlicher gewordene Sabbathsitte mit sich führte; daß er endlich die ganze Art von Sittlichkeit, womit die Pharisäer durch äußerliche Befolgung zahlloser kleinlichen Gebote und Verbote das Heil des messianischen Regiments für das Volk und das ewige Leben für den Einzelnen dem Himmel abzuringen und abzuzwingen gedachten, als ein ungenießbares, mühsames Gebräu, als ebenso fadenscheinigen wie hochmüthigen und prunkenden Werkdienst, als einen durchaus zersetzten und überall durchlöcherten Tugendmantel kennzeichnete, dem gegenüber er sogar die traurige Blöße des seiner Schuld bewußten und nach Vergebung seufzenden, auch selbst Vergebung spendenden Sünders als kostbar und vor Gott werth gehalten bezeichnete. Je länger, desto vernehmbarer machen sich daher die Anklagen auf Zöllner- und Sünderfreundschaft, auf Entweihung des Sabbaths, auf Bruch der überlieferten Satzungen, auf Widerspruch gegen das Gesetz geltend; es kommt in der Landschaft Genezareth, der eigentlichen Stätte seines bisherigen Wirkens, zu einigen herben Konflikten, infolge deren Jesus endlich im Spätherbst diese Centralstätte seines Schaffens ganz aufgibt und den Winter über auf Fluchtwegen zubringt, die ihn bald westlich in das Gebiet der heidnischen Städte Tyros und Sidon, bald östlich in die Dekapolis, zuletzt auch nördlich an die Quellen des Kleinen Jordan, in die Nähe der glänzenden Stadt Cäsarea Philippi, führen. Hier richtete er, der bisher fast nur von seinem Werk und Reich, kaum je von seiner Person gesprochen hatte, die entscheidende Frage an den Kreis der Zwölf, die ihm treu geblieben und auf seinen Fluchtwegen gefolgt waren, und hier entrang sich dem Munde des Sprechers derselben, des galiläischen Fischers Simon, genannt Petrus, das richtige, von Jesus selbst herausgeforderte Wort und Bekenntnis, wonach sie in ihrem Meister niemanden anders als den Messias selbst gefunden zu haben überzeugt waren. Dies war der bedeutendste Gewinn dieser Epoche. Einstweilen war aber auch in der Seele Jesu eine neue Errungenschaft gemacht worden. Dem thatsächlich sich steigernden Unglauben des lauter Enttäuschungen bereitenden jüdischen Volks war verheißend das religiöse Bedürfnis und manche erfahrene Empfänglichkeit der Heidenwelt gegenüber getreten; Samariter bewiesen mehr sittlichen Gehalt als Juden, der Hauptmann von Kapernaum, das kananäische Weib zeigten mehr Glaubenskraft, als er in Israel je gesehen hatte. Jesus staunte, und in seinem Geist wurden um so lichter einzelne prophetische Worte, die ihm einen Beruf antrugen, welcher auch »die Heiden bringen sollte zu Gottes heiligem Berg«. Sein Geist rang sich los von den nationalen Schranken, wenngleich die Thränen, beim Anblick Jerusalems vergossen, beweisen, wie wenig leichten Herzens er das Gericht über sein Volk vollzog. Aber auch noch in einer andern Beziehung war es nicht mehr der alttestamentliche und nationale Messias, welcher bei Cäsarea Philippi aus der räthselhaften Hülle des »Menschensohns« ans Licht trat. Bereits stand damals der Todesentschluß fest, welcher daher auch dem aufsteigenden Messiasjubel der Jünger sofort als Dämpfer entgegengesetzt wird (Mark. 8, 29—31). Jesus hatte resignirt auf zeitlichen Erfolg. Die Tausende, die ihm noch immer zuströmten, die seine Worte und Thaten nach allen Winden ausbreiteten, waren doch wieder Landsleute und Geistesverwandte jener Nazarethaner, unter welchen er eine der bittersten Erfahrungen seines Lebens gemacht hatte; sie waren nur die regbarsten Theile des sittlich rohen und harten Stoffs, woraus das ganze Volk gebildet war. Je länger, desto deutlicher trat an den Tag, daß das Volk in seiner überwiegenden Mehrheit sich nicht von der herrschenden Partei zu lösen vermochte, offen auf die Seite des Angreifenden sich zu schlagen nicht wagte, und so wurde denn in dieser letzten galiläischen Zeit der Gegensatz gegen die Farbenglut der nationalen Messiasträume in der That siegreich und bis dahin durchgekämpft, daß der Träger des neuen, des sittlichen Messiasthums, anstatt über die Höhen der Erde im Sturmschritt überwältigender Erfolge zu wandeln, vielmehr als demüthiger und armer Diener der Menschheit das Kreuz derselben zu schleppen und, erliegend unter der Last der heraufbeschwornen Feindschaft, an Einem Marterpfahl mit dem geringsten und zertretensten ihrer Glieder zu enden entschlossen war. Den Glauben an den gleichwohl im letzten Hintergrund stehenden, von und in Gott selbst verbürgten Sieg seiner Person und Sache aber rettete er, indem von nun an sich steigernde Weißagungen, in kühnster Bildlichkeit gehalten, eine glänzende Wiederkunft in Herrlichkeit in baldige, von Freunden und Feinden zu erlebende Nähe stellten. Dieser Glaube an die Wiederkunft in Herrlichkeit war somit die Form, in welcher der Widerspruch, an dem sein Messiasthum zu scheitern schien, nämlich der Gegensatz des wirklichen Geschicks zu den messianischen Erwartungen und dem ganzen Gottesglauben des Volks, sich, wie für die älteste Gemeinde, so ohne Zweifel auch, falls nicht eine ganze Menge von Christussprüchen für unecht erklärt werden sollen, für den Stifter derselben selbst ausgeglichen und aufgelöst hat. Diese lichte Zukunft im Auge, hat Jesus die Katastrophe seines äußern irdischen Geschicks selbst heraufbeschworen. Denn wenn er nach längerem unsteten Aufenthalt im Norden Galiläa's, nach allen Erfahrungen, welche er über die Aufnahme seiner Reichspredigt beim Volk und über den Widerstand gegen sie bei den Gegnern gemacht hatte, den Entschluß faßte, vom Nordende seines Wirkungskreises aus in direktem Wege nach Süden Judäa und Jerusalem aufzusuchen, in der Hauptstadt selbst, am Sitze der

Machthaber, zu erscheinen, zu deren herrschendem System seine ganze bisherige Wirksamkeit in dem entschiedensten Gegensatz stand: so kann dieser so folgenreiche Schritt nur aus der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit hervorgegangen sein, daß seine zur Entscheidung reife, nicht länger in der Schwebe zu haltende Sache nunmehr sich auch wirklich entscheiden müsse. Als der Frühling wieder nahte, sehen wir ihn den letzten Abschied von Galiläa nehmen, bald darauf inmitten der Passahpilger in Jerusalem einziehen und bei dieser Gelegenheit die erste und letzte, ganz unmißverständliche messianische Demonstration wagen, ja sogar im Tempelvorhof selbst thätlich gegen die Praxis der bestehenden Autoritäten vorgehen. Die Katastrophe folgte fast auf dem Fuß nach, und schon die Sonne des ersten großen Festtags der Osterwoche sah auf das Kreuz herab. Jesus starb unter Vorangehen der kaltblütigen und grausamen sadducäischen Priesterpartei, welche in ihm, dem Messias, zugleich die volksthümlichen, übrigens auch pharisäischen Reichsgedanken und Zukunftsschwärmereien treffen wollte und dabei den Vortheil hatte, von der pharisäischen Demagogie selbst thatkräftig unterstützt zu werden. Am letzten Abend vor seiner Verhaftung und Hinrichtung war er noch einmal mit dem engern Jüngerkreis allein, und hier war es, daß er in der unendlichen Ergriffenheit des Moments das letzte Mahl hielt, eine fortan zu seinem und des Opfers seines Lebens Gedächtnis festzuhaltende Liebes- und Opfermahlzeit, deren Gäste die errungene Gemeinschaft mit Gott, die Kindesstellung dem Vater gegenüber, die Vollendung des neuen Bundes der Gnade bis ans Ende der Tage fortfeiern sollten. Ueber die Auferstehung Jesu s. diesen Artikel.

Die Literatur über das »Leben Jesu« ist seit 50 Jahren in steigendem Wachsthum begriffen, schon an sich ein Zeichen der Krisis, welche über das christliche Bewußtsein der Gegenwart hereingebrochen ist. Auf dem Standpunkte des ältern Rationalismus steht Paulus, Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums (Heidelb. 1828, 2 Bde.); ästhetisch-rationalistische Gesichtspunkte befolgt Hase, Das Leben Jesu, für akademische Vorlesungen (Leipz. 1829, 5. Aufl. 1865). Die kritische Richtung konsequent verfolgend, hat Strauß (»Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet«, Tübing. 1835—36, 2 Bde.; 4. Aufl. 1840; für das deutsche Volk bearbeitet, Leipz. 1864, 3. Aufl. 1875) in scharfsinniger Polemik sowohl gegen die übernatürlichen Annahmen des Supernaturalismus, als gegen die natürlichen Auslegungen des Rationalismus den faktischen Inhalt der Evangelien als Mythus aufgefaßt, in dessen vergrößerndem, durch alttestamentliche Vorbilder und messianische Erwartungen gebildetem Reflex nur wenige einfache Linien der geschichtlichen Wahrheit noch zu erkennen seien. Uebrigens bildet der Charakter seiner Darstellung und die ganze Anlage des Werks, in welchem der geschichtliche Umriß nur der Hauptaufgabe vorausgeschickt ist, nämlich der, die allmähliche Bildung des ungeschichtlichen Lebens Jesu aufzuzeichnen, den besten Beweis, daß das Leben Jesu damals noch mehr ein Gegenstand der Kritik als der Darstellung war. Gleichzeitig hat Weiße (»Die evangelische Geschichte, kritisch und philosophisch bearbeitet«, Leipz. 1838, 2 Bde.), von der Echtheit und Vorzüglichkeit des Markus-Evangeliums ausgehend, mit origineller und geistreicher Kritik in der evangelischen Geschichte historische und unhistorische Bestandtheile zu scheiden versucht, und Gfrörer (»Geschichte des Urchristenthums«, Stuttg. 1838, 5 Bde.) wollte zeigen, wie das Christenthum auf dem Boden des vom Talmud aus zu erkennenden Judenthums aufgewachsen sei. Neuere, durch die Strauß'sche Kritik hervorgerufene und sie mit mehr oder weniger Erfolg bekämpfende Bearbeitungen des Lebens Jesu sind von Neander (Hamb. 1837, 5. Aufl. 1852), Krabbe (das. 1839), Kuhn (Mainz 1838, Bd. 1), J. Hartmann (Stuttg. 1837—39, 2 Bde.), Theile (Leipz. 1837), J. P. Lange (Heidelb. 1844—47, 3 Bde.), Ammon (Leipz. 1842—47, 3 Bde.) und von vielen anderen. Vgl. Strauß, Streitschriften zur Vertheidigung meiner Schrift über das Leben Jesu und zur Charakteristik der gegenwärtigen Theologie (Tübing. 1837, 3 Hefte). Ein ähnliches Aufsehen wie Strauß in Deutschland erregte in Frankreich das Werk von Renan: »Vie de Jésus« (Par. 1863, 13. Aufl. 1867; deutsch, 3. Aufl., Leipz. 1870), welches in kurzer Zeit in viele Sprachen übertragen wurde. Renan hat darin bei außerordentlich reicher, jedoch mehr geistreicher als methodisch korrekter Quellenbenutzung und phantastischster Ausschmückung das Leben Jesu auf reizendstem landschaftlichen Hintergrund gezeichnet als Bild eines erst heitern Weisen, der aber, einmal in Gegensatz zu den Pharisäern und Priestern getreten und darum vom Volk verehrt und zum Fortgehen auf dieser Bahn gedrängt, zum Schwärmer wird und sich allmählich darin gefällt, den mit der Wundergabe ausgerüsteten Messias zu spielen, bis er diesen Betrug mit dem Tode büßt. Von den zahllosen Streitschriften wider das Renan'sche Werk heben wir nur hervor die französischen, wissenschaftlich auf freiestem Standpunkt stehenden Kundgebungen von Réville, Colani, Scherer und Coquerel, von denen namentlich letzterer in geistvoller Weise auf die Mängel und Lücken hingewiesen hat, welche das Renan'sche Lebensbild gerade in Bezug auf den religiösen Lebensgrund, also in Bezug auf die Hauptsache, darbietet. Gleichfalls mit der Menschheit Jesu vollsten Ernst zu machen, war die durchschlagende Tendenz in Schenkels »Charakterbild Jesu« (Wiesbad. 1864, 4. Aufl. 1873), in welchem mit Zugrundelegung des zweiten Evangeliums das Leben Jesu vorzugsweise nach der Seite seiner Lehrwirksamkeit hin dargestellt wird. Das Trifolium »Strauß, Renan, Schenkel« wurde nun sofort wieder zum Gegenstand des Angriffs von Seiten einer ganzen Reihe von überlieferungsgläubigen Schriftstellern, unter welchen auf katholischer Seite Veuillot, Leben unsers Herrn J. C. (deutsch, Köln 1864), und Sepp, Thaten und Lehren Jesu (Schaffh. 1864), auf holländischer van Oosterzee, Das Bild Christi nach der Schrift, Derselbe, Geschichte oder Roman (beides deutsch, Hamb. 1864), auf französisch-protestantischer Pressensé, Jésus-Christ, son temps, sa vie, son œuvre (3. Aufl., Par. 1866; deutsch, Halle 1866), genannt werden mögen. Unklar apologetisch gehalten ist Ewald, Geschichte Christus' (Götting. 1855, 3. Aufl. 1867). Eine Arbeit von großer Bedeutung für die kritische Feststellung der Grundlagen sind Weizsäckers »Untersuchungen über die evangelische Geschichte, ihre Quellen und den Gang ihrer Entwickelung« (Gotha 1864). Vermittelnd schrieb Krüger-Velthusen, Das Leben Jesu (Elberf. 1872). Die über das Leben Jesu Christi angefachte wissenschaftliche Bewegung hat dann auch das nachgelassene »Leben Jesu« von Schleiermacher (Berl. 1864) sowie dasjenige von Bunsen (Leipz. 1865) an das Licht gebracht. In der neuesten Phase der auf die Geschichte Jesu Christi bezüglichen wissenschaftlichen Forschung ragt ganz entschieden Keim hervor. Sein

Werk: »Der geschichtliche Christus« erschien Zürich 1866 in 3. Auflage, und 1865 war die Schrift: »Die geschichtliche Würde Jesu« herausgekommen. Weit bedeutender aber und umfassender ist das Werk: »Geschichte Jesu von Nazara, in ihrer Verkettung mit dem Gesammtleben seines Volks« (Zür. 1867—72, 3 Bde.; dritte [kurze] Bearbeitung, 2. Aufl. 1875). Aehnlich stehen auch Holtzmann in der mit Weber gemeinsam bearbeiteten »Geschichte des Volks Israel und der Entstehung des Christenthums« (Leipz. 1867, 2 Bde.), Hausrath, »Neutestamentliche Zeitgeschichte«, Th. 1: »Die Zeit Jesu« (Heidelb. 1868, 2. Aufl. 1873), und Wittichen, »Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung« (Jena 1876). Ein tieferes Eindringen der Ergebnisse dieser kritischen Forschungen in das allgemeine Bewußtsein der Gebildeten unserer Zeit hat sich bereits zu einem guten Theil vollzogen, und sie entsprechen zu sehr den modernen Interessen, als daß dies nicht in noch weit höherem Grad zu erwarten wäre.

Jesus-Christus-Orden (Orden Jesu Christi und St. Petri), span. Ritterorden, ward vom heil. Dominicus 1216 beim Kreuzzug gegen die Albigenser gestiftet, vom Papst Honorius III. bestätigt und von den nachfolgenden Päpsten in verschiedenen Formen und unter wechselnden Namen (Orden vom Kreuz des heil. Dominicus und Märtyrers Petrus, Ritter vom heiligen Reich des Kreuzes Jesu Christi, J. von der Miliz) erneuert. Bei der Stiftung der Kongregation des heil. Peter, des Märtyrers, zu Rom durch Pius V. wurde dieser Orden damit vereinigt. Das Ordenszeichen war ein weißes, zur Hälfte schwarzes Lilienkreuz, in dessen Mitte ein Kreuz und ein Schwert, am schwarzen Band. Das spanische Staatshandbuch führt den Orden nicht mehr auf. S. Christusorden.

Jesus-Namensfest, Gedächtnisfeier Christi, 1721 vom Papst Innocenz XIII. zu einem allgemeinen Kirchenfest erhoben, fällt auf den zweiten Sonntag nach Epiphanias.

Jesus Sirach (d. h. Jesus, Sohn Sirachs), jerusalemischer Jude zu Ende des 3. Jahrh. v. Chr., angeblicher Verfasser der im Alten Testament unter seinem Namen noch vorhandenen apokryphischen Sammlung von Sittensprüchen (lat. Ecclesiasticus, Kirchenbuch, weil es bei öffentlichen Vorträgen über die Sittenlehre zu Grunde gelegt und den Katechumenen als Lesebuch in die Hände gegeben ward). Das Buch, zwischen 200 und 170 hebräisch geschrieben, hatte den Titel: »Meschalim«, d. h. Gnomen, Sprüche. Ins Griechische ward es von dem Enkel Sirachs übersetzt, nach dem Prolog im Jahr 38 des Königs Ptolemäos Euergetes, d. h. Ptolemäos Physkon, 132 v. Chr. Vgl. Fritzsche, Die Weisheit Jesus Sirachs (Leipz. 1860).

Jet (engl., spr. dschett oder schett), s. Gagat.

Jeton (franz. spr. schötóng), Spielmarke, Rechenpfennig; jetons de présence, Marken, welche von Akademien und Gesellschaften an alle Mitglieder vertheilt werden, die einer Sitzung beiwohnen.

Jettatūra (richtiger Gettatura, spr. dsch-), neapolitanische Bezeichnung der Bezauberung durch den bösen Blick (s. d.), welche sich in den modernen Sprachen eingebürgert hat; Jettatōre (Gettatore), ein mit dem »bösen Blick« Behafteter.

Jettenstuben (Jettestuer), s. Ganggräber.

Jeu (franz., spr. schöh), Spiel; jeux d'esprit (spr. schöh despríh), Verstandes-, Witzspiele (zur Unterhaltung in der Gesellschaft), Wortspielereien.

Jeunesse dorée (spr. schönäß doréh, »Goldjugend«), Parteibezeichnung aus der franz Revolution, der männlichen Jugend von Paris beigelegt, welche nach dem Sturze Robespierre's 9. Thermidor 1794 sich zur Vorkämpferin der Kontrerevolution aufwarf. A. Schmidt (»Pariser Zustände während der Revolutionszeit 1789—1800«, Jena 1874, Bd. 1) hat neuerdings nachgewiesen, daß zwar viele andere ähnliche Spottnamen für die Partei gebraucht wurden (Muscadins, »Moschushelden«, Petits-maîtres, »Stutzer«), der Name J. d. aber erst später aufkam. Gleichwohl ist der letztere der in den meisten Geschichtswerken gebräuchliche geworden und wird auch in der Gegenwart vielfach angewendet, um die reiche, verschwenderische und vergnügungssüchtige männliche Jugend einer großen Stadt zu bezeichnen.

Jeux floraux (franz., spr. schö floroh, Blumenspiele), die poetischen Wettstreite, die jährlich zu Toulouse gefeiert werden. Schon im 14. Jahrh. bestand daselbst eine poetische Gesellschaft von 7 Mitgliedern (sept trobadors mainteneurs de la gaie science), die das Kollegium der fröhlichen Wissenschaft (consistoire de la gaie science oder compagnie du gai savoir) hieß und sich in einem Garten versammelte. Im November 1323 erließen diese 7 Troubadours einen Aufruf zu einem poetischen Wettkampf 1. Mai 1324 zu Toulouse und bestimmten für den Sieger ein goldenes Veilchen als Preis. Der Streit fand statt, und Arnaud Vidal de Castelnaudari erhielt den Preis für ein Lobgedichtchen auf die heilige Jungfrau. Im folgenden Jahr konstituirte sich sodann das Consistoire de la gaie science als Gesellschaft; seine Statuten hießen Liebesgesetze (leys d'amor), die für die besten Gedichte ertheilten Preise bestanden in silbernen Blumen. Als während des Kriegs mit den Engländern der gewöhnliche Versammlungsort der Troubadours zerstört (1346) und dieselben in die dumpfen Mauern des Stadthauses gedrängt wurden, erlosch der heitere Sinn, und Zechgelage traten an die Stelle der dichterischen Wettspiele. Gegen das Ende des 15. Jahrh. war das ganze Institut völlig in Verfall gerathen, und 1484 hörten auch die regelmäßigen Sitzungen auf, bis bald darauf ein junges Mädchen, Clemence Isaure, mit Aufopferung ihres Vermögens die Gesellschaft aufs neue gründete. Dieselbe nahm nun den Namen der »J. f.« an und hatte ihre Blütezeit im 16. Jahrh., artete jedoch im folgenden wiederum aus, bis Ludwig XIV. sie 1695, nunmehr unter dem Namen »Académie des j. f.«, reorganisirte. Dieselbe bestand unter einem vom König ernannten Kanzler aus 35 Mainteneurs oder Richtern und 20 Maîtres. Es ward ihr ein Einkommen von 1400 Livres ausgesetzt, wovon 1000 zur Anschaffung von Preisblumen und 400 zur Bestreitung der Festkosten und sonstigen Ausgaben verwendet werden sollten. Der erste Preis, ein goldenes Tausendschön (Amarant), 400 Livres an Werth, war für die beste Ode ausgesetzt; die anderen drei Preise waren ein Veilchen, eine wilde Rose und eine Ringelblume von Silber. Die silberne Rose war für den besten Aufsatz in Prosa bestimmt, wurde aber 1745 in eine goldene umgewandelt und dabei zugleich bestimmt, daß, wer sie einmal gewonnen, zum Maître des j. f. ernannt werden sollte. Jeder durfte sich um den Preis bewerben. Im Jahr 1773 ward das Kanzleramt abgeschafft, das Siegel der Gesellschaft einem beständigen Sekretär und das Präsidium einem alle drei Monate durch das Loos gewählten Modérateur anvertraut. Durch die Revolutionsstürme von 1790—1800 nur unterbrochen,

besteht die Gesellschaft noch jetzt in der alten Weise fort. Die berühmtesten Dichter Frankreichs rühmten sich, Preise in den J. f. davon getragen zu haben. Vgl. Poitevin Peitavi, Mémoires pour servir à l'histoire des j. f (Toulouse 1815).

Jever, Stadt im Großherzogthum Oldenburg, Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, im W. des Jadebusens, mit der Nordsee durch einen schiffbaren Kanal, mit Wilhelmshaven durch Eisenbahn verbunden, hat ein Amtsgericht, freundliche Anlagen an Stelle der ehemaligen Festungswerke, eine evangelische und eine kathol. Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium mit Realklassen, ein altes Schloß mit hohem Thurm, großes Krankenhaus (Sophienstift), Getreide- und Viehhandel, lebhafte Märkte, Bierbrauerei und (1875) 4692 Einw. (428 Katholiken und 220 Juden). Das Dorf Hooksiel (s. d.) bildet den Seehafen der Stadt. J. ist Geburtsort des Geschichtschreibers Schlosser, dem ein Denkmal daselbst errichtet werden soll. Das alte Jeverland (Stadt und Amt J. ohne Kniphausen), etwa 330 QKilom. (6 QM.) groß, gehörte in älterer Zeit zu Friesland, kam 1573 an Oldenburg, 1663 mit dem Aussterben des alten oldenburgischen Hauses an Anhalt-Zerbst und 1793 als Kunkellehen an die Kaiserin Katharina II. von Rußland, eine geborne Prinzessin von Anhalt-Zerbst, welche dadurch Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstag erhielt. Kaiser Alexander I. trat J. 1807 an Holland ab; 1814 ward es zu Oldenburg geschlagen. Vgl. Bornsand, Abriß der Geschichte Jeverlands (Oldenb. 1875).

Jewdokimow, Graf Nikolai Iwanowitsch, russ. General, um 1800 geboren, trat früh in das Heer ein, focht unter Jermolow am Kaukasus und ward sehr jung Major. Als solcher nahm er an dem türkischen Krieg von 1829 theil. Später wieder in den Kaukasus gesendet, that er sich namentlich auf dem Zuge gegen Dargo wie bei den Belagerungen von Salti und Gerghebil hervor, ward 1847 zum Generalmajor und 1856 zum Generallieutenant befördert. Nach der Uebernahme des Oberbefehls durch den Fürsten Barjatinskij erhielt J. die Leitung der Operationen wider Schemyl. Durch wichtige Erfolge, wie den Sieg beim Aul Ismail 1858 ꝛc., gelang es J. im April 1859, die Residenz Schemyls, Weden, in seine Gewalt zu bringen, was bei letztern Gefangennehmung und die Unterwerfung des ganzen östlichen Kaukasus zur Folge hatte. J. ward dafür in den Grafenstand erhoben und zum Generaladjutanten des Kaisers ernannt. 1861 wurde er beauftragt, auch die Tscherkessenstämme des westlichen Kaukasus zur Unterwerfung zu zwingen. In dreijährigem Kampf engte er sie immer mehr ein, bis er ihnen 28. April 1864 ihre letzte Stütze, das feste Wardan, wegnahm und so nur noch die Wahl ließ zwischen Unterwerfung oder Auswanderung nach der Türkei. Die Mehrzahl wählte die letztere; der Rest aber ward nach Kuban versetzt und ihr ehemaliges Gebiet russischen Ansiedlern zugewiesen. J. wurde zum General der Infanterie ernannt und mit Orden und Güterschenkungen reich belohnt. Nach Beendigung jenes Kriegs begab er sich nach Tiflis, wo er dem Statthalter im Kaukasus, dem Großfürsten Michael, zur Seite stand.

Jeypore (Jeypoor, spr. dschepur), s. Dschaipur.

Jezdechast, kleine natürliche Bergfestung auf einem senkrecht aufsteigenden Felsen in der pers. Provinz Farsistan, an der Straße von Schiras nach Ispahan.

Jezid, Name mehrerer Chalifen aus dem Geschlecht der Omejjaden (s. d.).

Jeziden (Jesiden, Jesidäer, Jesidis), religiöse Sekte in Mesopotamien, auf dem Gebirge Sindschar, wo sie sich südlich bis Mossul, Mardin und den Fluß Khaburz und nördlich in den kurdischen Gebirgen bis Bajesid ausbreiten. Ihre Religion ist ein Gemisch von Manichäismus, Mohammedanismus und Zendavesta-Religion. Als ihr Stifter wird ein Scheich Jezid (daher ihr Name), hingegen als Erneuerer ihrer Sekte Scheich Adi, dessen Grabmal sich im Gebiet von Amadia in Kurdistan befindet, angegeben. Schon im vorigen Jahrhundert schätzte man die Zahl dieser Sekte auf 200,000 Köpfe, die in geschlossener Gemeinschaft lebten und an 30,000 kampffähige Männer ins Feld stellen konnten. Ausführlicheres über sie berichtet Layard in seinem Werk über Ninive (deutsch, Leipz. 1850).

Jezirah, nach der Kabbala (s. d.) die dritte, aus keiner vorhanden gewesenen Materie gebildete Welt, die Welt der denkenden Substanzen; dann ein die kabbalistische Literatur eröffnendes, sehr geschätztes Buch (J. s. v. w. Buch von der Schöpfung) in 6 Kapiteln welches die Grundidee: »die zehn Zahlen (sefirot) und die 22 Buchstaben (die sogen. 32 Bahnen der Weisheit) seien der Grund aller Dinge«, verarbeitet. Traditionen schreiben es dem Patriarchen Abraham zu. Ob das im Talmud erwähnte »Buch J.« mit dem jetzt vorhandenen identisch ist, ist nicht erwiesen. Herausgegeben ward es Amsterdam 1642, lateinisch übersetzt von Rittangel, hebräisch und deutsch von v. Meyer (Leipz. 1830). Philosophisch erläutert ist dasselbe von Saadja, Israeli, Jakob ben Nissim, Jehuda ben Halevi u. a. Vgl. Steinschneider in Ersch und Grubers Encyklopädie, Artikel Jüdische Literatur, S. 401b und Note 10.

Jhansi, Staat, s. Dschhansi.

Jhelum, Fluß, s. Dschelam.

Jhering (spr. jēring), Rudolf von, geistvoller deutscher Rechtsgelehrter der Gegenwart, geb. 22. Aug. 1818 in Aurich, habilitirte sich 1843 zu Berlin als Docent des römischen Rechts, ging 1845 als ordentlicher Professor nach Basel, 1846 nach Rostock, 1849 nach Kiel, 1852 nach Gießen, 1868 nach Wien, von wo er 1872 einem Ruf an die Universität Göttingen folgte. Sein Hauptwerk, welches sich, wie alle seine Schriften, durch Originalität der Auffassung und Neuheit der Ideen auszeichnet, ist: »Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung« (Leipz. 1852—65, 3 Thle. in 4 Abthlgn.; 2. Aufl. 1866—71, 3. Aufl. 1873 ff.; ital. von Bellavite). Außerdem schrieb er noch: »Abhandlungen aus dem römischen Recht« (Leipz. 1844); »Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen« (das. 1847; 2. Aufl., Jena 1870); »Der Lucca-Pistoja-Aktienstreit« (Darmstadt 1867); »Das Schuldmoment im römischen Privatrecht« (Gießen 1867); »Ueber den Grund des Besitzschutzes« (2. Aufl., Jena 1869); »Die Jurisprudenz im täglichen Leben« (das. 1870, 2. Aufl. 1873); »Der Kampf ums Recht« (Wien 1872, 4. Aufl. 1874), welche Schrift in fast alle europäischen Sprachen übersetzt ward. In den »Jahrbüchern für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts«, die er mit Gerber und anderen seit 1856 herausgibt, lieferte er eine Reihe werthvoller Abhandlungen.

Jig (engl., spr. dschigg), irischer Nationaltanz, nur von einem Paar, häufig nur von einem einzelnen Tänzer ausgeführt.

Jigirmilik (spr. jirmilik, »Zwanziger«), früher türk. Scheidemünze à 20 Para's = 1/2 Piaster; jetzt 20-Piasterstück in Silber.

Jijona (spr. chhichōna), Stadt in der span. Provinz Alicante (Valencia), am Fuß eines burggekrönten Hügels, mit 3612 Einw., ist besonders berühmt wegen seines »turron«, einer Art Honigkuchen, welcher zur Weihnachtszeit in ganz Spanien eine Rolle spielt.

Jiménez de Cisnēros (Ximenes, spr. chhi-), Francisco, span. Staatsmann, geb. 1436 zu Torrelaguna aus einem heruntergekommenen altkastilischen Geschlecht, studirte zu Salamanca die Rechte und arbeitete dann sechs Jahre als Jurist in Rom. Nach seiner Rückkehr nach Spanien wirkte er zuerst als Weltpriester und trat 50 Jahre alt in den Franciskanerorden und zwar unter die Brüder der Observanz. Durch sein asketisches Leben und seine harte Selbstpeinigung in Gebirgsöden erlangte er den Ruf großer Heiligkeit und ward Beichtvater der Königin Isabella von Kastilien und 1495 nach Mendoza's Tod Erzbischof von Toledo und Großkanzler von Kastilien, welche Aemter der bescheidene Mann nur nach langem Sträuben annahm. Ueber 20 Jahre hat er trotz seines hohen Alters die Geschäfte seiner hohen Stellung mit der größten Umsicht, Klugheit und Thätigkeit besorgt, ohne von seiner strengen klösterlichen Lebensweise abzuweichen, indem er nur seiner Ueberzeugung und seinen Grundsätzen folgte. Er führte sofort eine gründliche Klosterreform durch und erzog den spanischen Klerus zu strenger Disciplin und ernstem Pflichteifer. Aber mit gleicher Energie schritt er in seinem Bekehrungseifer gegen die Morisken in Granada ein, deren Widerstand gegen seine Bekehrungsversuche er mit blutiger Strenge unterdrückte. Als Philipp von Oesterreich 1506 das Königreich Kastilien erhielt, wußte er die Zwistigkeiten zwischen Philipp und dem Gemahl der verstorbenen Königin, Ferdinand dem Katholischen, zu beseitigen. Auch unter der Regentschaft Ferdinands in Kastilien hatte er großen Einfluß. Der Papst Julius II. sandte ihm 1507 den Kardinalshut und ernannte ihn zum Großinquisitor von Spanien. 1509 unternahm er mit von seinem Geld geworbenen Truppen eine Expedition nach Afrika, um die Mauren zu bekehren und ihnen Oran zu entreißen, das er auch eroberte. In demselben Jahr gründete er die Universität zu Alcala de Henares und ließ von den Gelehrten derselben die komplutensische Polyglotte zusammenstellen, die 1517 vollendet, 1522 durch den Druck veröffentlicht wurde. Nach Ferdinands Tode ward er, da der Thronfolger Karl noch minderjährig war, Regent des Reichs. Er ordnete die Finanzen und erwarb der Krone die veräußerten Domänen wieder, brachte die Gesetze wieder zur Geltung und setzte die spanische Kriegsmacht auf einen ansehnlichen Fuß, ließ sich aber von seinem fanatischen Glaubenseifer auch zu Grausamkeiten gegen die Neuchristen verleiten; er hat als Großinquisitor 2500 Menschen zum Scheiterhaufen verurtheilen lassen. Er starb 8. Nov. 1517, von Karl V. mit schnödem Undank aus dem Staatsdienst entlassen. Vgl. Hefele, Der Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens im 15. Jahrhundert (2. Aufl., Tübing. 1851).

Jōab, nach dem bibl. Bericht Davids Oberfeldherr, Sohn der Zeruja, einer Tochter Isai's, also Schwestersohn des Königs. Er führte Davids spätere Kriege gewöhnlich selbständig und mit glücklichem Erfolg. Auch den abtrünnigen Absalom schlug er nnd tödtete ihn gegen des Königs Befehl mit eigener Hand. In den letzten Regierungsjahren Davids schloß er sich aber an den Kronprätendenten Adonia an und ward auf Davids Wunsch von Salomo gleich nach dessen Thronbesteigung getödtet.

Joachim (hebr. Jojakim), männlicher Vorname. Bemerkenswerthe Träger desselben sind: 1) Gatte der heil. Anna, Vater der Jungfrau Maria, soll, noch bevor diese Christi Mutter ward, gestorben sein.

2) Kurfürsten von Brandenburg: a) J. I., Nestor, geb. 1484, Sohn des Kurfürsten Johann Cicero, regierte von 1499—1535, schaffte das Faustrecht in seinem Land ab, beförderte das Aufleben der Städte sowie Künste und Wissenschaften, wie er denn auch 1506 die Universität zu Frankfurt a. O. stiftete. 1515 gründete er das Kammergericht und erließ 1527 die Constitutio Joachimica, ein noch heute in der Mark theilweise gültiges Erb- und Familienrecht. Der Reformation war er nicht zugethan; auf dem Reichstag zu Worms (1521) suchte er Luther zum Widerruf zu bewegen, und in Augsburg 1530 zeigte er sich den evangelischen Fürsten höchst feindselig. Seine Gemahlin, Elisabeth von Dänemark, die 1528 sich zu Luthers Lehre bekannte, entfloh vor seinem Zorne nach Sachsen. Er vereinigte die Grafschaft Ruppin nach dem Tode des letzten Grafen derselben (1524) mit der Mittelmark und erlangte im Grimnitzer Vertrag 1529 die Anerkennung der Erbberechtignng auf Pommern. Er starb zu Stendal 11. Juli 1535.

b) J. II., Sohn des vorigen, geb. 15. Jan. 1505, kämpfte 1529 als Hauptmann des niedersächsischen Kreises rühmlich gegen die Türken und folgte seinem Vater als Herr der Alt- und Mittelmark, während sein Bruder Johann die Neumark erhielt. Er führte 1539 die Reformation in seinem Land ein, obwohl er sich bei der Vertheidigung derselben, namentlich während des Schmalkaldischen Kriegs und nach demselben, sehr lau bewies. Sein religiöser Eifer war nicht groß, Ruhe und Frieden lagen ihm vor allem am Herzen. 1537 schloß er die Erbverbrüderung mit den schlesischen Herzögen und erwarb 1569 die Anwartschaft auf Preußen. Seine Prachtliebe und sein Hang zur Verschwendung brachten die Finanzen des Landes in große Verwirrung. Er starb 3. Jan. 1571 zu Köpnick.

c) J. Friedrich, geb. 27. Jan. 1546, ward 1553 Bischof von Brandenburg und Halberstadt, 1556 auch zu Lebus, 1566 Erzbischof von Magdeburg. Er residirte seit 1567 in Halle und vermählte sich 1570; er durfte deswegen den erzbischöflichen Sitz auf dem Reichstag nicht einnehmen. 1598 übernahm er das Kurfürstenthum Brandenburg nach seines Vaters Johann Georg Tode und überließ seinem Sohn Christian Wilhelm das Erzstift Magdeburg. Er kassirte das väterliche Testament, welches die Mark wieder getheilt hatte, und ordnete die Besitzverhältnisse seines Hauses 1598 durch den Geraer Familienvertrag. Das Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin verdankt ihm seine Entstehung. Auch bahnte er die Erwerbung der jülich-kleveschen Erbschaft an. Er starb 18. Juli 1608.

Joachim, Joseph, einer der ausgezeichnetsten Violinvirtuosen der Gegenwart, geb. 28. Juni 1831 zu Kittsee bei Preßburg in Ungarn, wurde auf dem Wiener Konservatorium von Böhm und Mayseder gebildet, kam 1843 nach Leipzig, wo er noch Davids Unterricht genoß, und wurde 1850 als Konzertmeister in Weimar angestellt, von wo er 1854 in gleicher Eigenschaft nach Hannover kam. Nachdem er 1865 von dieser Stelle zurückgetreten, ließ er sich in Berlin nieder, wo er 1869 unter dem Titel eines königlichen Professors zum Direktor der neu gegründeten Hochschule für Musik ernannt wurde. Seine alljährlich fortgesetzten Kunstreisen führten ihn durch ganz Deutsch-

land sowie nach Frankreich, der Schweiz, Rußland und zu wiederholten Malen nach England, wo sein großartiges, nur dem Rechten und Wahren in der Kunst dienendes und daher namentlich in der Interpretation der klassischen Musikwerke Bachs, Mozarts und Beethovens von keinem Zeitgenossen erreichtes Spiel überall die gleiche Bewunderung erregte. Unter seinen Kompositionen für Violine und Orchester verdienen die Ouvertüre zu »Hamlet« und das sogen. »Ungarische Konzert« genannt zu werden. Seine Hauptstärke liegt indessen in der Musikpädagogik, welche er in seiner jetzigen Stellung hinreichend zu bethätigen Gelegenheit hat. Seine um acht Jahre jüngere Gattin Amalie, geborne Weiß, eine der bedeutendsten Altistinnen der Gegenwart, erhielt ihre musikalische Ausbildung in Wien und trat zuerst auf dem Kärntnerthortheater daselbst auf. Später folgte sie einem Ruf an die Hofbühne zu Hannover, wo sie sich bald zu einer Künstlerin ersten Ranges emporschwang. Nachdem sie sich 1861 mit J. verheirathet, trat sie von der Bühne zurück und wendete sich fortan ausschließlich dem Konzert- und dem Oratoriengesang zu, worin ihr zur Zeit kaum eine andere Sängerin gleichkommen dürfte.

Joachimsorden, weltlicher Stiftsritterorden, ursprünglich »Jonathansorden der Vertheidigung der Ehre der göttlichen Vorsehung«, 20. Juni 1755 von 14 Herzögen, Fürsten, Grafen und Edlen gestiftet, an deren Spitze Prinz Christian Franz von Sachsen-Koburg als Großmeister stand. Zweck des Ordens war, durch Komtureien minder bemittelte Mitglieder zu unterstützen und den reicheren Gelegenheit zum Wohlthun zu bieten. Der Orden bestand 1820 noch, ist aber seitdem erloschen. Vgl. »Account of orders of Knighthood«, Bd. 1 (Lond. 1804).

Joachimsthal, 1) Bergstadt im nordwestlichen Böhmen, im Erzgebirge, an der Weseritz, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft (275 QKilom. oder 4,99 QM. mit 1869: 24,501 Einw.), eines Bezirksgerichts und einer Berg- und Hüttenverwaltung, hat eine Dechanteikirche, wichtigen Bergbau, der sowohl vom Staat als von Privaten betrieben wird und 1874 an Silbererz 8095, Silber 105,6, Nickelspeise 921, Wismut 1417 und Uranerz 5191 Kilogr. ergab, außerdem eine ärarische Uran- (1874: 3920 Kilogr. Urangelb) und eine Cigarrenfabrik, Handschuh- und Korkstöpselfabrikation, Spitzenklöppelei und (1869) 6586 Einw. Von J. haben die Thaler (Joachimsthaler), die hier zuerst geprägt wurden, ihren Namen. Die Stadt brannte 31. März 1873 fast gänzlich ab und hat jetzt meist neue schöne Gebäude. Vgl. Laube, Aus der Vergangenheit Joachimsthals (Leipz. 1875). — 2) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Angermünde, zwischen dem Werbellin- und Grimnitzsee, hat eine Gerichtskommission, bedeutenden Handel mit Pflastersteinen und (1875) 2076 fast nur evangel. Einwohner. J. ward 1604 von dem Kurfürsten Joachim Friedrich angelegt, der daselbst 1607 auch eine Fürstenschule gründete, die 1650 als Joachimsthal'sches Gymnasium nach Berlin verlegt wurde. In der Nähe die durch ihren Wildstand ausgezeichnete Schorfheide.

Joahas (Joachas), 1) König von Israel 815—798 v. Chr., Sohn und Nachfolger des Jehu, ließ sein von den Syrern bedrängtes Reich zur völligen Schwäche herabsinken.

2) König von Juda, jüngerer Sohn und Nachfolger des Josias, bestieg (609 v. Chr.) im 23. Lebensjahr dem Volkswillen gemäß den Thron, ward aber schon nach drei Monaten von Pharao Necho abgesetzt und gefangen nach Aegypten geführt, wo er starb. Vielleicht war sein Name vor seiner Thronbesteigung Schallum (Jer. 22, 11).

Joaillerie (franz., spr. schŏaj'rih), Juwelierkunst, Juwelenhandel; Joaillier, Juwelier.

Joanes (spr. chŏo-), Vicente, berühmter span. Maler, geboren wahrscheinlich 1523 zu Fuente la Higuera, scheint sich in Italien nach Raffael gebildet zu haben und ließ sich sodann in Valencia nieder, arbeitete aber auch in anderen spanischen Städten. Er soll sich zu jeder Arbeit, die für kirchliche Zwecke bestimmt war, durch die heiligen Sakramente vorbereitet haben. Er starb zu Bocairente, nachdem er dort die Altarwand der Parochialkirche mit Gemälden geschmückt hatte, 1579. J.' Gemälde, meist Darstellungen religiöser Gegenstände, zeichnen sich vornehmlich durch Anmuth, Richtigkeit der Zeichnung und Perspektive und guten Faltenwurf aus. Im Kolorit folgte er der römischen Schule, doch ist dasselbe etwas stumpf. Zu J.' besten und wohlerhaltensten Werken gehören: in der Domkirche zu Valencia die Taufe Christi; in der Nikolauskirche daselbst das Abendmahl des Herren, mit einem Flügel bedeckt, auf welchem die Erschaffung der Eva neben dem schlafenden Adam dargestellt ist, J.' Hauptwerk; in der Kirche zum heil. Dominicus Unsere Frau mit dem Kind auf dem Arm; in der Kirche des heil. Franciscus am Hauptaltar der Heiland. Von J.' Werken kam erst in neuerer Zeit manches ins Ausland, namentlich nach Paris und Petersburg. Auch sein Sohn Juan Vicente J. widmete sich der Malerei, ohne jedoch den Vater zu erreichen.

Joannina, Stadt, s. v. w. Janina.

Joanne (spr. scho-ann), Adolphe, franz. Schriftsteller, besonders bekannt als Verfasser von Reisehandbüchern, geb. 15. Sept. 1813 zu Dijon, besuchte das Collége Charlemagne zu Paris, ward daselbst 1836 Advokat, wandte sich aber bald darauf der Journalistik zu. Eine Reise nach der Schweiz und dem Schwarzwald veranlaßte ihn zur Abfassung eines Reisehandbuchs (1841), welches der Ausgangspunkt einer ganzen Reihe ähnlicher und zum Theil umfangreicher Werke wurde. Seine oft aufgelegten Reisebücher erstrecken sich nicht nur auf die interessantesten Orte Frankreichs (»Paris illustré«), seine einzelnen Landschaften (»Pyrénées«, »Auvergne«, »Bretagne« 2c.) und Haupteisenbahnlinien, sondern auch aufs Ausland. Von letzteren nennen wir: »Itinéraire historique et descriptif de l'Allemagne«, »Les bords du Rhin«, »Itinéraire de l'Ecosse«, »Guide du voyageur en Europe«, »Les bains d'Europe« (mit Le Pileur), »Itinéraire de l'Orient« (mit Isambert), »Itinéraire de la Suisse« 2c. Ein gedrängter Auszug aus den größeren Reisebüchern erscheint seit 1866 unter dem Titel: »Guides Diamant«. Außerdem übersetzte J. mehreres aus dem Englischen und erwarb sich namhaftes Verdienst durch Herausgabe seines »Dictionnaire géographique de la France« (2. Ausg., Par. 1872), eines ebenso reichhaltigen und sorgfältig ausgearbeiteten wie praktisch angelegten Werks.

João (Joam, portug., spr. sch[ŭ]dung), Johann.

Joas (Jehoasch), 1) König von Juda 837—797 v. Chr., Sohn des Ahasja, ward als Kind bei der Thronusurpation seiner Großmutter Athalia in den Tempel gerettet, dort heimlich erzogen und 837 in seinem 7. Lebensjahr an der Stelle der ermordeten Athalia auf den Thron erhoben. Seine Regierung war unter der Vormundschaft des Hohenpriesters Jojada theokratisch. Da er aber einem Streifzug der Syrer

gegen Jerusalem durch eine Kontribution aus dem Tempelschatz vorbeugte, so ward eine Verschwörung gegen ihn angezettelt, die ihm das Leben kostete.

2) Sohn und Nachfolger des Joahas als König von Israel (798—790 v. Chr.), schlug den König von Juda, Amazia, und machte eine reiche Beute aus dem königlichen und dem Tempelschatz. Von dem Propheten Elisa zum Kampf gegen die Syrer, welche das Reich Israel wiederholt bedrängten, ermuthigt, eroberte er das ostjordanische Gebiet zurück.

Jobber (spr. dsch-, Stock-jobber, von job, kleines lukratives Geschäft, Geschäftchen), engl. Bezeichnung desjenigen, der in Staatspapieren oder Aktien spekulirt, besonders wenn er dem Differenzgeschäft, der sogen. Agiotage oder dem Börsenspiel (stock-jobbing) obliegt. Die Bezeichnung wird nur in verächtlichem Sinn gebraucht und hat den Nebensinn, daß der so Genannte nur als, wenn auch wohlhabender, Spieler und nicht als ernster Geschäftsmann zu betrachten sei. — Job-house, s. v. w. Bank-, Wechselgeschäft, mit derselben Nebenbedeutung.

Jobeljahr, s. Jubeljahr.

Jobslade, s. Kortüm 1).

Jobst, Name, s. v. w. Jodocus.

Joch, eine Reihe eingerammter, oberwärts mittels horizontal liegender Balken (Jochträger) verbundener Pfähle, z. B. Brückenjoch, Schleusenjoch; auch der Raum zwischen zwei Brückenjochen (s. Brücke). In der Landwirtschaft heißt J. ein hölzernes Geschirr zum Anspannen der Zugochsen; daher ein J. Ochsen, s. v. w. ein Paar Ochsen. Auch bezeichnet das Wort so viel Ackerland, als mit zwei Ochsen in einem Tage gepflügt werden kann; daher s. v. w. Juchert (s. d.). Vgl. Jugum. Gebirgsjoch heißt ein Bergrücken, der sich zwischen zwei größeren Thälern hinzieht; die einzelnen Joche laufen in einem größern J. (Mitteljoch) zusammen. In der Botanik bezeichnet man mit J. (jugum) die einzelnen Blättchenpaare fiederförmig zusammengesetzter Blätter (s. Blatt), auch die vorspringenden Riefen auf dem Rücken der beiden Theilfrüchtchen der Umbelliferen (s. d.). In der Nautik heißt J. eine Art kurzer, nach beiden Seiten vom Steuer abstehender Ruderpinnen, wie sie besonders bei den Gigs und besseren Booten in Gebrauch ist. Zum Steuern wird dann an jedem Ende des Joches ein mit Leder oder Segeltuch benähtes kurzes Tau befestigt, von denen der Bootssteuermann je eins in jeder Hand hat.

Jochacker, s. Juchert und Joch.

Jochbaum, s. v. w. Hainbuche, s. Hornbaum.

Jochbeine (Wangenbeine, Ossa zygomatica s. jugalia s. malaria), kurze, dicke Knochen, liegen am äußern und obern Theil des Gesichts und bestimmen die Gestalt der Wangen.

Jochmus, August, s. Cotignola.

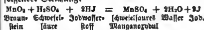
Joci causa, s. Jocus.

Jockey (engl., spr. dschöcki, Diminutiv von Jock, s. v. w. John), Reitknecht, der die Pferde bei den Wettrennen reitet; dann jeder Liebhaber von Pferderennen, besonders Mitglied eines zu diesem Zweck gebildeten Vereins (Jockeyklubs); auch s. v. w. Roßkamm oder Pferdehändler und daher gleichbedeutend mit Betrüger, Preller.

Jocrisse (franz., spr. schokriß), lustige Figur der franz. Straßenkomödie, meist einen tölpischen Bedienten aus der Provinz vorstellend, der einen Taschenspieler ꝛc. begleitet und das Publikum durch seine Possen ergötzt; dann allgemein s. v. w. Einfaltspinsel; endlich ein Ehemann, der sich zu sehr um die wirtschaftlichen Dinge bekümmert (»Topfgucker«).

Jŏcus (lat., korrumpirt: Jux), Spaß, Scherz; auch der Genius des Scherzes (Gott J.), daher Jocusstab, Narrenstab, ein Stab mit einem Narrenkopf (franz. marotte). Joci causa, per jocum, Spaßes halber; inter jocos et seria, zwischen Scherz und Ernst; jocōsus (jokös), scherzhaft, launig; Jocōsa, scherzhafte Dinge, Possen; Joculātor, s. v. w. Jongleur (s. d.).

Jod (Jodum) J, chemisch einfacher Körper, findet sich nicht im freien Zustand in der Natur; seine Verbindungen begleiten in geringen Mengen die entsprechenden Chlor- und Bromverbindungen, und besonders findet sich Jodnatrium und Jodmagnesium im Meerwasser, aus welchem es Meerpflanzen, namentlich die Tange (Laminaria, Fucus), aufnehmen und in sich koncentriren. Auch Carragaheen, Schwämme, Seesterne, Häringe, Seekrebse, der Thran der Gadusarten enthalten J. Außerdem findet es sich in vielen Salzquellen (Sulza, Adelheidsquelle bei Heilbronn, Hall), im Chilisalpeter, in der Potasche aus Rübenmelasse, in Steinkohlen (daher im Gaswasser), in Eisenerzen (also auch im Gichtstaub der Eisenhohöfen), in bituminösen Schiefern, Phosphoriten, als Jodsilber, Jodblei und in sehr geringen Mengen weit verbreitet, z. B. in Ackererde und Quellwasser. Zur Darstellung des Jods dienen fast ausschließlich die Tange, welche man an den englischen und französischen Küsten sammelt und verbrennt. Aus dem so erhaltenen Kelp (s. d.) scheidet man die Kalisalze ab und gewinnt dabei schließlich eine Mutterlauge, in welcher sich die löslichen Jodverbindungen angesammelt haben. Diese Jodlauge versetzt man mit Schwefelsäure (wobei sich Kohlensäure und Schwefelwasserstoff entwickeln und Schwefel abgeschieden wird) und destillirt sie dann mit Schwefelsäure und Braunstein. Die Schwefelsäure macht hierbei aus den Jodmetallen Jodwasserstoff frei, und letzterer zersetzt sich mit Braunstein nach folgender Gleichung:



$$MnO_2 + H_2SO_4 + 2HJ = MnSO_4 + 2H_2O + 2J$$

Braunstein, Schwefelsäure, Jodwasserstoff, schwefelsaures Manganoxydul, Wasser, Jod.

Das J. verflüchtigt sich und wird in einer Reihe von Vorlagen kondensirt. Nach einem andern Verfahren unterwirft man die Tange der trockenen Destillation und laugt die dabei neben werthvollen Nebenprodukten gewonnene Kohle aus, worauf man die Lösung, wie angegeben, weiter verarbeitet. Der Jodbedarf der chemischen Industrie hat sich in neuester Zeit sehr erheblich gesteigert, während die Produktion nicht in gleichem Maße zu wachsen vermochte. Die Rentabilität der Darstellung aus Kelp hat überdies sehr abgenommen, weil die dabei gewonnenen Kalisalze seit der Ausbeutung der Staßfurter Abraumsalze an Werth sehr erheblich verloren haben. Infolge dessen ist der Jodpreis außerordentlich gestiegen, und man hat sich nach anderen Jodquellen umgesehen. Als solche bot sich in freilich sehr unzureichendem Maß nur der Chilisalpeter, welcher 0,059—0,175 Proc. J., meist als jodsaures Natron, seltener als Jodnatrium und Jodmagnesium enthält. Aus der von seiner Verarbeitung fallenden Mutterlauge fällt man das J. in Tarapaca durch salpetrige Säure, trennt es durch Gipsplatten von der Mutterlauge und bringt es roh in den Handel oder reinigt es durch Sublimation. Man hat auch aus der Mutterlauge mit Hülfe von saurem schwefligsaurem Natron und Kupfervitriol Kupferjodür gefällt, und dies ist mehrfach nach Europa gebracht worden, wo es mit Schwefelwasserstoff zersetzt oder mit Braunstein und Schwefelsäure destillirt wurde.

Reines J. bildet schwarzgraue, metallglänzende, oft sehr große Tafeln, riecht eigentümlich, der unterchlorigen Säure nicht unähnlich, schmeckt herb, scharf, färbt die Oberhaut braun und greift als Dampf Augenlieder, Nasen- und Mundhöhle heftig an. Es ist sehr weich, spec. Gew. 4,95, Atomgewicht 127, verdampft schon bei gewöhnlicher Temperatur ziemlich schnell, schmilzt bei 107°, siedet bei 180° und gibt einen im gesättigten Zustand blauen, im verdünnten veilchenblauen (daher der Name, v. griech. iodēs) Dampf vom spec. Gew. 8,716 (der schwerste aller Dämpfe), der sich beim Erkalten zu Jodkrystallen verdichtet. Es löst sich wenig im Wasser; die braune Lösung (Jodwasser) bleicht Indigo und zersetzt sich allmählich unter Bildung von Jodwasserstoff. Letzterer und Jodmetalle erhöhen die Löslichkeit des Jods im Wasser ungemein. J. ist leicht löslich in Alkohol (Jodtinktur, s. d.), mit höchst intensiv violetter Farbe in Schwefelkohlenstoff, auch in Chloroform und Benzin. Es verhält sich in chemischer Hinsicht im allgemeinen wie Chlor und Brom, aber sein Vereinigungsstreben ist schwächer; nur zum Sauerstoff hat es größere Verwandtschaft und deplacirt das Chlor aus der Chlorsäure. Mit alkalischen Basen bildet es Jodmetall und Jodsäuresalz. Auf organische Körper wirkt es wie Chlor, aber schwächer; charakteristisch ist die intensiv blaue Färbung des Stärkmehls durch J. (s. Jodstärke). Durch Brom und Chlor wird es aus seinen Verbindungen ausgetrieben. Es ist einwertig, von seinen Sauerstoffverbindungen ist die Jodsäure (s. d.) weitaus am wichtigsten. J. dient namentlich als Arzneimittel, und auch Verbindungen desselben werden gegen Syphilis, Skrofulose, gegen den Kropf und Hypertrophie anderer drüsigen Organe, bei Rheumatismus, Neuralgien ꝛc. benutzt. Große Mengen dienen zur Darstellung von Kohlenwasserstoffjodiden, mit deren Hülfe man violette, grüne und blaue Theerfarbstoffe gewinnt. Auch in der Photographie und in der wissenschaftlichen Chemie findet J. sehr allgemeine Verwendung. Die Produktion belief sich 1871 in Großbritannien auf 57,400 Kilogr., wovon 9/10 auf Glasgow kommen. In Frankreich wurden 1867: 55,600 Kilogr. gewonnen und in Tarapaca 1868: 15,000 Kilogr. Das J. wurde 1811 von Courtois entdeckt.

Jodäther, **Jodäthyl**, s. v. w. Aethyljodür.

Jodammonium, s. v. w. Ammoniumjodid.

Jodargyrit, s. v. w. Jodit.

Jodblei, s. v. w. Bleijodid.

Jodeisen, s. v. w. Eisenjodür.

Jodelle (spr. schödäll), Etienne, Sieur de Lymodin, franz. Dramatiker, Mitglied der »Pléiade«, geb. 1532 zu Paris, begründete, die romantische Poesie des Mittelalters aufgebend, an der Stelle der bisher gebräuchlichen Mysterien, Moralitäten und Farcen das sogen. klassische, griechischen und römischen Mustern nachgebildete Schauspiel in Frankreich. Er schrieb die Tragödien: »Cléopâtre captive« (1552) und »Didon se sacrifiant« (1553) sowie die etwas leichtfertige Komödie »Eugène ou la rencontre«, die jetzt nur noch literarhistorisches Interesse haben. J. starb im Juli 1573 in größter Armut. Bei der ersten Aufführung der »Cléopâtre« (1552) spielte er selbst die Heldin. Nach seinem Tod erschienen seine »Oeuvres et mélanges poétiques« (Par. 1574; beste Ausg., Lyon 1597).

Jodeln, eine besondere, namentlich den Bewohnern der deutschen und österreichischen Alpen eigentümliche Art des Singens, ohne Text, mit schnellem Ueberschlagen aus der Bruststimme in die höheren Töne des Falsetts. Häufig wird ein solcher »Jodler« als Endritornell den Strophen von Volksliedern ꝛc. angehängt.

Jodformyl, s. v. w. Jodoform.

Jodgrün, s. Anilin.

Jodide, s. Jodmetalle.

Jodine, s. v. w. Jod.

Jodinrath, s. v. w. Quecksilberjodid.

Jodit (Jodargyrit, Jodsilber), Mineral aus der Klasse der Metalloxyde, krystallisirt hexagonal, findet sich meist in dünnen Blättchen und Platten, auch derb und eingesprengt, ist grau, gelb, grünlichgelb, fettglänzend, durchscheinend, Härte 1—1,5, besteht aus Jodsilber AgJ mit 46 Proc. Silber und findet sich in Mexiko, Chile und bei Guadalajara in Spanien.

Jodkadmium, s. v. w. Kadmiumjodid.

Jodkalium, s. v. w. Kaliumjodid.

Jodkupfer, s. v. w. Kupferjodür.

Jodlauge, die bei der Verarbeitung von Kelp und Varek nach Abscheidung der Alkalisalze resultirende Mutterlauge, in welcher das Jod (neben Schwefelnatrium, unterschwefligsaurem Natron, Chlornatrium ꝛc.) koncentrirt ist; sie dient zur Gewinnung von Jod.

Jodmetalle, Verbindungen der Metalle mit Jod, gleichen im allgemeinen den Chlormetallen (s. d.); die der Alkali-, Erdalkali- und Erdmetalle sind farblos und gleichen den Chloriden auch in der Löslichkeit; die Jodverbindungen der Schwermetalle sind oft anders gefärbt und zeigen auch andere Löslichkeitsverhältnisse (scharlachrothes unlösliches Quecksilberjodid, schwarzes unlösliches Palladiumjodür); Jodsilber, Jodblei, Quecksilber- und Kupferjodür sind unlöslich. Sehr viele Metalle verbinden sich in mehreren Verhältnissen mit Jod, und die verschiedenen Verbindungen entsprechen den Oxydationsstufen der Metalle, wobei dann an der Stelle von 1 Atom Sauerstoff 2 Atome Jod stehen. Die jodärmeren J. heißen Jodüre, die jodreicheren Jodide. Erstere entsprechen den Oxydulen, letztere den Oxyden der Metalle und die Jodsuperjodüre oder Jodsuperjodide den Metallsäuren. Die J. werden durch Chlor zersetzt. In den Lösungen der J. erzeugt salpetersaures Silber einen gelblichweißen, lichtempfindlichen, in Ammoniak unlöslichen Niederschlag. Bleizucker fällt aus den Lösungen gelbes Jodblei, Quecksilberchlorid gelbes, schnell scharlachroth werdendes, im Ueberschuß des Quecksilberchlorids und des Jodmetalls lösliches Quecksilberjodid.

Jodocus (v. griech. iodókos, Pfeile enthaltend, Pfeilbehälter, Köcher, im Deutschen zusammengezogen zu Jobst oder Jost), männlicher Name; bekannt ist: J. von Mähren, Sohn des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, zweiten Sohns des Königs Johann von Böhmen aus dem Haus Luxemburg, ein gelehrter, aber habsüchtiger Fürst, erhielt 1375 nach seines Vaters Tod nebst seinem Bruder Prokop Mähren und 1383 Luxemburg; außerdem wurde ihm von Sigmund 1388 Brandenburg für 20,000 Fl. verpfändet. Er suchte Wenzel zu stürzen und stellte sich an die Spitze des Herrenbunds, der 1394 den König gefangen nahm. 1401 erzwang er durch eine neue Empörung von Wenzel die Abtretung der Lausitz. Am 1. Okt. 1410 ward er zu Frankfurt von fünf, allerdings zweifelhaften Kurstimmen gegen Sigmund zum Kaiser erwählt, starb aber 17. Jan. 1411.

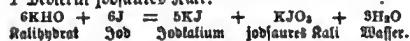
Jodoform (Jodformyl, Trijodmethan) CHJ_3, dem Chloroform entsprechende chemische Verbindung,

welche erhalten wird, wenn man Jod und kaustische oder kohlensaure Alkalien auf Methyl- oder Aethylalkohol, Aether, Aceton, Zucker, Dextrin, Gummi ꝛc. einwirken läßt. Das J. bildet gelbliche Blättchen, die safranartig riechen, bei 120° schmelzen, zum Theil unzersetzt sublimiren, mit Wasserdämpfen destilliren und in Wasser, Säuren und Alkalien unlöslich, in Weingeist, Aether, fetten und flüchtigen Oelen löslich sind. J. ist zur medicinischen Anwendung empfohlen worden.

Jodoigne (spr. schodŏännj, vläm. Geldenaecken), Stadt in der belg. Provinz Brabant, südöstlich von Brüssel, an der Großen Geete, mit (1866) 3823 Einw. Hier 1706 Sieg der Oesterreicher über die Franzosen.

Jodquecksilber, s. v. w. Quecksilberjodür und Quecksilberjodid.

Jodsäure HJO_3 entsteht als Kalisalz neben Jodkalium beim Eintragen von Jod in kochende Kalilauge. Dabei bilden sich 5 Moleküle Jodkalium und 1 Molekül jodsaures Kali:



$$6KHO + 6J = 5KJ + KJO_3 + 3H_2O$$
Kalihydrat Jod Jodkalium jodsaures Kali Wasser.

Bringt man Jod in heißes Barytwasser, so bildet sich in gleicher Weise jodsaurer Baryt, und wenn man diesen abfiltrirt und in die Lösung des Jodbaryums Chlor leitet, so wird auch das Jodbaryum in Jodsäuresalz verwandelt. Wenn man dieses mit Schwefelsäure zersetzt, so erhält man eine Lösung von J., aus welcher diese in farblosen, in Wasser und Alkohol löslichen Tafeln krystallisirt. Beim Erhitzen zerfällt J. in Wasser und Jodsäureanhydrid J_2O_5, welches in höherer Temperatur in Jod und Sauerstoff zerfällt. J. wird von allen desoxydirenden Substanzen unter Abscheidung von Jod zersetzt, oxydirt alle Metalle bis auf Gold und Platin, wird durch Chlor nicht zersetzt, gibt mit Salzsäure Chlor und Chlorjod, mit Basen die Jodsäuresalze, welche im allgemeinen den Chlorsäuresalzen gleichen, meist unlöslich sind, beim Erhitzen in Sauerstoff und Jodid oder Oxyd zerfallen und durch Schwefelwasserstoff, schweflige Säure, Jodwasserstoffsäure zersetzt werden; mit brennbaren Körpern erhitzt, verbrennen sie diese lebhaft, manche unter Verpuffung. Jodsaures Kali KJO_3 bildet kleine wasserfreie Krystalle, ist löslich in 13 Theilen Wasser, nicht in Alkohol, schmilzt beim Erhitzen und gibt Sauerstoff, etwas Jod und alkalisch reagirendes Jodkalium. Die wässerige Lösung bleibt auf Zusatz stärkerer Säuren farblos, wenn sie frei von Jodkalium ist, und zersetzt sich mit Schwefelwasserstoff in Jodkalium, schwefelsaures Kali und Schwefel.

Jodsilber, s. v. w. Silberjodid.

Jodsilber, Mineral, s. v. w. Jodit.

Jodstärke, Mischung von 60 Theilen Stärkmehl mit 1 Th. Jod, welches man zum Zweck besserer Vertheilung in 12 Th. Alkohol gelöst hat. Die J. bildet ein dunkelviolettes Pulver und ist als Jodpräparat zur medicinischen Benutzung empfohlen worden. Jod färbt Stärkmehl intensiv blau, und diese Färbung dient als empfindliches Reagens; sie verschwindet beim Erhitzen, kommt aber beim Erkalten wieder zum Vorschein, wenn das Jod nicht völlig verflüchtigt wurde; auch Sonnenlicht, Chlor, starke Basen zerstören die Färbung, und manche indifferente Salze, wie Kaliumsulfat, verhindern oder verzögern ihr Auftreten. Die J. ist jedenfalls eine sehr lose chemische Verbindung und vielleicht nur ein Gemenge.

Jodtinktur (Tinctura jodi), Auflösung von Jod in seinem zehnfachen Gewicht Weingeist, wird in der Medicin vielfach angewandt. Mit der Zeit wirkt das Jod auf den Weingeist, und die Tinktur wird sauer, indem sich Jodwasserstoffsäure bildet. Die farblose J. (Tinctura jodi decolorata) ist eine Lösung von 10 Theilen Jod und 10 Th. unterschwefligsaurem Natron in 10 Th. Wasser, 16 Th. alkoholischer Ammoniakflüssigkeit und 75 Th. Spiritus.

Jodüre, s. Jodmetalle.

Jodviolett, s. Anilin.

Jodwasserstoff HJ entsteht, wenn man Wasserstoff und Joddampf bei 300—400° über Platinschwamm leitet, und vielfach bei Einwirkung von Jod auf wasserstoffhaltige Körper. Zur Darstellung von J. läßt man 1 Theil rothen Phosphor, 10 Th. Jod und etwas Wasser auf einander einwirken. Der sich entwickelnde J. ist ein farbloses Gas, riecht wie Chlorwasserstoff, bildet an der Luft Nebel, kann leicht zu einer Flüssigkeit verdichtet werden und wird von Wasser reichlich absorbirt. Eine solche Lösung (Jodwasserstoffsäure) erhält man am besten, wenn man wenig Jod in Wasser suspendirt und Schwefelwasserstoff einleitet, bis das Jod verschwunden ist. In der gebildeten Jodwasserstoffsäure löst man dann Jod auf und verwandelt dies von neuem durch Schwefelwasserstoff in J. Die Lösung läßt sich durch Verdampfen auf das spec. Gew. 1,7 mit 52 Proc. J. bringen und siedet dann bei 127°. Folgende Tabelle zeigt den Gehalt der Jodwasserstoffsäure bei verschiedenen specifischen Gewichten (nach Wright):

Proc.	Spec. Gew.	Proc.	Spec. Gew.	Proc.	Spec. Gew.
0	1,000	20	1,187	40	1,433
5	1,045	25	1,239	45	1,533
10	1,091	30	1,286	50	1,650
15	1,138	35	1,331	52	1,700

Sie schmeckt stark sauer, löst reichlich Jod, bräunt sich an der Luft, zuletzt unter Ausscheidung von Jod, und zersetzt sich mit sauerstoffhaltigen Körpern, welche den Sauerstoff leicht abgeben, in Wasser und Jod. Sie wird durch Chlor und Brom zersetzt, auch durch Eisenchlorid, verhält sich gegen Metalle, Oxyde und Superoxyde wie Salzsäure und gibt mit Basen Jodmetalle, zu deren Darstellung man sie benutzt.

Jodzinnober, s. v. w. Quecksilberjodid.

Jöcher, Christian Gottlieb, Gelehrter, geb. 25. Juli 1694 zu Leipzig, studirte seit 1712 zu Leipzig erst Medicin, dann Philosophie, wurde 1730 ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät, 1742 Universitätsbibliothekar; starb 10. Mai 1758. Seine Schriften sind theils philosophische, theils Sammelwerke. Unter letzteren nimmt den ersten Rang ein das »Allgemeine Gelehrtenlexikon« (Leipz. 1750, 4 Bde.), vermehrt von Dunkel (1755—60), von Adelung (1784—87), neu herausgegeben und fortgesetzt von Rotermund (Brem. 1810—22, 6 Bde.). Früher hatte J. das Mencken'sche »Kompendiöse Gelehrtenlexikon« in 2. und in 3. Auflage (1725 u. 1733) herausgegeben. J. war auch langjähriger Redakteur der Leipziger »Acta eruditorum«. Eifriger Wolfianer beherrschte er nicht bloß das Gebiet der theoretischen Philosophie, sondern war auch in der Praxis ein vortrefflicher Redner, besonders stark in der Improvisation.

Joël, hebr. Prophet, Sohn Pethuels, aus Bethor im Stamm Ruben, weissagte im Reiche Juda, in den ersten Zeiten des Königs Joas (von 837 v. Chr.). Seine prophetische Schrift scheint nur Einen Vortrag zu enthalten, der mit der Schilderung einer Verwüstung des Landes durch Heuschrecken beginnt, darauf zur Buße mahnt und endlich die infolge derselben

zu verhängenden Strafgerichte Gottes über die Feinde Juda's in lebendiger, farbenreicher Sprache verkündigt. Vgl. Wünsche, Die Weissagungen des Propheten J., übersetzt und erklärt (Leipz. 1872).

Jönköping (spr. jöndschöping), Län im Innern des südlichen Schweden, umfaßt den nördlichen höhern Theil der Landschaft Småland mit einem Areal von 11,136 QKilom. (202,25 QM.) mit (1873) 184,210 Einw. Das Land ist gebirgig und von Seen (Wettersee) erfüllt, hat aber zum Theil fruchtbaren Boden und besitzt in seinen Bergen (z. B. im Taberg) ansehnlichen Metallreichthum. Unter den Wäldern ist der Holaveden, der nördliche Grenzwald, der bedeutendste. Die Hauptstadt J. liegt in reizender Gegend am Südende des Wettersees, hat einen Hafen, Handel mit Landprodukten (Korn rc.), Zündhölzer- (»Säkerhets Tändstickor«) und Papierfabrikation und (1874) 12,138 Einw. J. war Sitz mehrerer schwedischen Reichstage; 1612 wurde es von den Schweden verbrannt, damit die Dänen nicht Quartier finden sollten. Hier 10. Aug. 1809 Friedensschluß zwischen Dänemark und Schweden.

Jördens, Karl Heinrich, Gelehrter, geb. 24. April 1757 zu Fienstädt im Mansfeldischen, studirte in Halle Theologie und Philologie, wurde 1778 Lehrer in Berlin, wo er mehrere griechische und römische Klassiker edirte, 1792 Inspektor zu Bunzlau und 1796 Rektor des Lyceums zu Lauban. Seit 1825 in Ruhestand versetzt, starb er 6. Dec. 1835. Sein »Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten« (Leipz. 1806—1811, 6 Bde.) ist besonders in Bezug auf die bibliographischen Notizen schätzbar.

Jörg, 1) Johann Christian Gottfried, Mediciner, geb. 24. Dec. 1779 zu Prödel bei Zeitz, studirte zu Leipzig und habilitirte sich 1805 daselbst als Privatdocent und praktischer Arzt und Geburtshelfer. Später ward er ordentlicher Professor der Geburtshülfe und Direktor der Entbindungsanstalt zu Leipzig. Er gehört zu den namhaftesten Geburtshelfern dieses Jahrhunderts und ist durch außerordentlich zahlreiche dieses Fach behandelnde Schriften bekannt. Er machte sich besonders dadurch verdient, daß er die vielfach üblich gewordenen unnützen Eingriffe bei gesundheitsgemäßen Geburten, wie z. B. mechanische Erweiterung des Muttermunds rc., zu beseitigen und der Naturthätigkeit im Geburtsakt ihr Recht zu wahren suchte. Von ihm ging die von Ritgen weiter ausgebildete Idee einer neuen Methode des Kaiserschnitts, der sogen. »Bauchscheidenschnitt«, aus (1806). Er hat die Boër'sche kleine Kopfzange modificirt, ein trepanförmiges Perforatorium angegeben rc. Er schrieb: »Lehrbuch der Hebammenkunst« (Leipz. 1814, 5. Aufl. 1855); »Handbuch der Geburtshülfe« (das. 1807, 3. Aufl. 1833); »Handbuch der Krankheiten des Weibes« (das. 1809, 3. Aufl. 1831); »Handbuch der speciellen Therapie für Aerzte« (das. 1835); »Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten« (das. 1826, 2. Aufl. 1836); »Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangeren und Gebärenden« (das. 1837); »Der Mensch auf seinen körperlichen, gemüthlichen und geistigen Entwickelungsstufen« (das. 1835); »Zehn Gebote der Diätetik« (das. 1847); »Gesundheitskatechismus« (das. 1850). Er starb 20. Sept. 1856 zu Leipzig.

2) Joseph Edmund, ultramontaner Politiker, geb. 23. Dec. 1819 zu Immenstadt, studirte Theologie, wandte sich aber unter Döllingers Anleitung der Geschichte zu, trat 1852 in den Archivdienst und ward Vorstand des königlichen Archivs auf Schloß Trausnitz bei Landshut. Von eingehendem Quellenstudium zeugt seine »Geschichte des großen Bauernkriegs« (Freib. i. Br. 1850). Seitdem er 1852 nach Guido Görres' Tode die Redaktion der ultramontanen »Historisch-politischen Blätter« übernommen, für die er viele Artikel geschrieben, wandte er sich mehr der Zeitgeschichte zu. So erschienen von ihm eine »Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung« (Freib. i. Br. 1857, 2 Bde.) und eine »Geschichte der socialpolitischen Parteien in Deutschland« (das. 1867). 1865 ward er in den bayrischen Landtag gewählt, 1867 auch in das Zollparlament; doch trat er erst Januar 1870 als Referent der ultramontanen Majorität des Landtags in der Debatte über die von ihm verfaßte und gegen Hohenlohe gerichtete Adresse hervor. Während er hier seinen Zweck, den Sturz Hohenlohe's, erreichte, verfehlte er ihn im Juli 1870, als er als Referent bewaffnete Neutralität Bayerns verlangte, und Januar 1871, als er Ablehnung der Verträge mit dem Norddeutschen Bund und des Anschlusses an das Deutsche Reich beantragte. Dem deutschen Reichstag gehörte er seit 1871 an, machte sich aber auch hier erst 4. Dec. 1874 durch seine bissige Rede gegen Bismarcks auswärtige Politik bemerklich; seine taktlose Aeußerung über Kullmann rief die bekannte stürmische Scene hervor. Als Haupt der bayrischen Patriotenpartei leitete er im Sommer 1875 die Neuwahlen für den Landtag und beantragte bei dessen Zusammentritt Oktober 1875 eine wieder von ihm verfaßte scharfe Adresse an den König, welche rundheraus Entlassung des Ministeriums forderte. Sie ward von der Kammer zwar angenommen; indeß hatte sie nicht die gewünschte Wirkung, J., zwar nicht zum Haupt, aber doch zum intellektuellen Leiter des neuen Ministeriums zu erheben. Es fehlt J. nicht an Redegabe und Schärfe des Verstandes, wohl aber an feiner Bildung und Reinheit des Charakters. Seine Inkonsequenz und seine oft cynische Frivolität rufen nothwendig Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner zur Schau getragenen politischen Gesinnungen hervor.

Jöripaß (Passo di San Jorio), Uebergang der Tessiner Alpen, 1656 Meter hoch, verbindet die Thäler des Lago Maggiore und Comer Sees, führt von Bellinzona durch das Marobbiathal hinan.

Johann (Abbreviatur von Johannes [s. d.], franz. Jean, engl. John, span. Juan, portug. João, ital. Giovanni, holländ. Jan), männlicher Vorname. Bemerkenswerth:

1) Päpste: a) J. I., der Heilige, gebürtig aus Toscana, bestieg 523 den römischen Stuhl, ward 525 vom ostgothischen König Theoderich nach Konstantinopel gesandt, um den Kaiser Justinus I. zur Milderung seiner Edikte gegen die Arianer zu vermögen, aber nach der Rückkehr von dieser erfolglosen Sendung von jenem zu Ravenna ins Gefängnis geworfen, wo er 8. Mai 526 starb. Tag: 27. Mai. — b) J. II., früher Mercurius, ein Römer, bestieg 532 den römischen Stuhl, betheiligte sich an den Streitigkeiten der Theopaschiten (Monophysiten) im streng orthodoxen Sinn; starb 535. — c) J. III., ein Römer, ward 560 Papst, konnte aber die Weihe nicht eher erhalten, als bis Kaiser Justinian durch den Exarchen seine Wahl hatte bestätigen lassen, that viel für Verschönerung der Kirchen; starb 573. — d) J. IV., aus Salona gebürtig, bestieg den päpstlichen Stuhl 640, ließ die Monotheleten auf einem Koncil zu Rom verdammen und lehnte die Annahme der von Sergius auf Befehl des Kaisers Heraklios verfaßten Unionsformel (Ekthesis) ab; starb 642. — e) J. V., aus Antiochia in Syrien, Legat auf dem 6. ökumenischen Koncil, ward 685 zum Papst gewählt, starb schon

686. — f) J. VI., ein Grieche, ward 701 Papst, bewog durch Androhung göttlicher Strafen den Herzog Gisulf von Benevent zur Rückgabe der dem Exarchat entrissenen Städte; starb 705. — g) J. VII., ein Grieche, Nachfolger des vorigen 705, starb 707. — h) J. (VIII., **Johanna Papissa**), s. Johanna 3). — i) J. VIII., ein Römer, ward 872 Papst, folgte dem Vorbild Nikolaus' I. in dem Bestreben, die päpstliche Macht zu erhöhen und über die weltlichen Herrscher zu erheben. Er krönte Karl den Kahlen, ungeachtet des von Ludwig dem Deutschen dagegen erhobenen Widerspruchs, 876 zum Kaiser, offenbar mit dem Anspruch, kraft apostolischer Vollmacht die Kaiserkrone vergeben zu können; auf den Synoden zu Ravenna (877) und zu Troyes (878) verlangte er die Unabhängigkeit der Bischöfe von der weltlichen Macht. Er zerfiel mit Karls des Kahlen Sohn und Nachfolger Karlmann, der ihn 878 in Rom gefangen nehmen ließ. Wieder frei, belegte er dessen Anhänger mit dem Bann und krönte Ludwig den Stammler zum König von Frankreich; dann aber war er auch genöthigt, trotz seiner französischen Sympathien Karl den Dicken 881 zum Kaiser zu krönen. Den von Hadrian II. mit dem Bann belegten Patriarchen Photius von Konstantinopel erkannte er an in der Hoffnung, einen günstigen Vergleich mit dem griechischen Kaiser Basilius und die Jurisdiktion über die Bulgarei wieder zu erhalten, und beschickte in dieser Absicht auch das zweite Koncil zu Konstantinopel (879). Da er sich aber in seiner Hoffnung getäuscht sah, widerrief er des Photius Anerkennung. Von den Rom bedrängenden Saracenen erkaufte er die Ruhe durch Tribut. Er starb 882, auf Anstiften eines Verwandten vergiftet und, als das Gift zu langsam wirkte, von Verschwornen erschlagen. — k) J. IX., geb. zu Tivoli, Benediktiner, ward 898 Papst, hielt zwei Kirchenversammlungen, zu Rom 899 und Ravenna 901, bestätigte Lambert als römischen Kaiser; starb 905. — l) J. X., früher Bischof von Bologna und Erzbischof von Ravenna, gelangte durch die patricische Partei, an deren Spitze die berüchtigte Theodora stand, 914 auf den päpstlichen Stuhl. Er krönte 915 Berengar, König von Italien, zum Kaiser und zog in eigener Person gegen die Saracenen zu Felde. Dies ist die Zeit, in der drei Frauen über Rom und das Papstthum geboten (die sogen. **Pornokratie** oder das »Hurenregiment«). Auf Befehl der Marozia wurde J. 928 gefangen und im Gefängnis ermordet. — m) J. XI., Sohn der Marozia und des Papstes Sergius III., ward durch erstere 931 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, aber von seinem Bruder Alberich, dem Herrscher von Rom, ins Gefängnis geworfen, worin er 936 starb. — n) J. XII., vorher Octavianus, Sohn Alberichs, Enkel der Marozia und Neffe Johanns XI., bemächtigte sich 955, erst 18 Jahre alt, der Tiara. Er war der erste Papst, welcher bei seiner Erhebung den Taufnamen wechselte. Gegen den König Berengar II. von Italien rief er Otto I. aus Deutschland zur Hülfe herbei und krönte letztern 962 zum Kaiser. Doch ließ Otto ihn 963 sowohl seiner Ausschweifungen als seines verrätherischen Verhaltens wegen absetzen, nichtsdestoweniger kehrte J. nach Rom zurück. Als Opfer einer Privatrache wurde er 14. Mai 964 erschlagen, nach anderen starb er infolge eines Schlaganfalls. — o) J. XIII., ein Römer, vorher Bischof von Narni, 965 nach Benedikt V. durch den Kaiser Otto I. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, war den Großen Roms verhaßt, die ihn bald verjagten. 967 unter des Kaisers Schutz nach Rom zurückgekehrt, starb er 972. — p) J. XIV., vorher Peter, Bischof von Pavia und Otto's II. Erzkanzler, wurde durch Otto 983 Papst, durch einen Aufruhr gestürzt und starb, in der Engelsburg eingekerkert, den Hungertod oder an Gift 20. Aug. 984. — q) J. XV. (XVI.), ein Römer, wurde 985 zum Papst erwählt, rief gegen Crescentius, vor dem er nach Toscana fliehen mußte, Otto III. zu Hülfe; starb 996. Er vollzog 993 die erste päpstliche Kanonisation an dem Bischof Ulrich von Augsburg. — r) J. XVI. (XVII.), vorher Philagathus, aus Rossano in Kalabrien gebürtig, wurde nach Gregors V. Vertreibung durch Crescentius (997) auf den päpstlichen Stuhl erhoben, aber 998 vom Kaiser Otto III. gestürzt, auf der Engelsburg gefangen gesetzt und geblendet. — s) J. XVII. (XVIII.), mit dem Beinamen Sicco, vornehmer Römer aus der Mark Ancona, ward im Juni 1003 zum Papst gewählt, starb jedoch schon nach fünf Monaten. — t) J. XVIII. (XIX.), vorher Phasanus, ein Römer, 1003 gewählt, starb 1009. — u) J. XIX. (XX.), Bruder seines Vorgängers Benedikt VIII., gelangte als Laie und »Senator aller Römer« 1024 durch Bestechung auf den päpstlichen Stuhl (an einem und demselben Tag ward er Präfekt und Papst), behauptete sich auf demselben bis zu seinem Tod 1033. Trotz seiner Abneigung hatte er 1027 Konrad II. zum Kaiser gekrönt; ein Beschützer Cluny's und seiner Bestrebungen, hatte er mehrfach sich den Forderungen der weltlichen Mächte zu fügen. König Kanut d. Gr. von Dänemark traf mit ihm eine Uebereinkunft wegen Vertheilung der Pallien sowie Zahlung des Zehnten und des Peterspfennigs. — v) J. XXI. (XX.), früher Arzt mit dem Namen Peter Julian, aus Lissabon gebürtig, wurde 1275 Kardinal und Bischof von Tusculum, bestieg 1276 den päpstlichen Stuhl und kam 1277 zu Viterbo durch den Einsturz einer Decke ums Leben. Er zeichnete sich durch Gelehrsamkeit, namentlich in der Arzneikunde, aus. Es ist hergebracht, ihn als J. XXI. zu zählen, obwohl es offenbar ist, daß J. XV. ein falsch eingeschobener Name ist. — w) J. XXII., früher Jakob von Ossa, geb. 1244 zu Cahors, ward Kanzler Roberts von Neapel, dann nach einander Bischof von Fréjus, 1310 Erzbischof von Avignon, Kardinal und Bischof von Porto und 1316 Papst. Er residirte zu Avignon, starb 1334, 90 Jahre alt. Er gab die beiden letzten Theile des **Corpus juris canonici**, die Extravaganten (s. d.) und die Clementinen (s. **Corpus juris**), heraus. Seine Einmischung in weltliche Angelegenheiten, namentlich seine Agitationen gegen Kaiser Ludwig den Bayern, wider den er Bann und Interdikt in Anwendung brachte, rief die Opposition der berühmtesten Rechtslehrer, wie des Marsilius von Padua u. a., hervor, die er 1327 in einer besondern Bulle mit dem Bann belegte; auch eine Anzahl von Minoriten bekämpfte ihn; ja, ein Gegenpapst wurde gegen ihn aufgestellt, Nikolaus V.; doch ward letzterer von J. gefangen genommen und gezwungen, seine Würde niederzulegen. J. ward noch vor seinem Tod von den Mönchen der Ketzerei beschuldigt. Viel schwerer aber lastet die Schuld beispielloser Gelderpressungen und die Ausbeutung geistlicher Dinge zu finanziellen Zwecken auf ihm. — x) J. XXIII., früher Balthasar Cossa, zu Neapel geboren, ward nach einander Kämmerer des Papstes Bonifacius IX., Protonotar, 1402 Kardinal und 3. Mai 1410 nach Alexanders V. Tode zum Papst erwählt. Seinem Versprechen, seine Ansprüche auf die päpstliche Krone aufzugeben, sobald seine Gegenpäpste Gregor XII. und Benedikt XIII. ein Gleiches thäten, kam

er zwar 2. März 1415 auf dem Koncil zu Konstanz nach, entfloh aber, den Schritt bereuend, 21. März nach Schaffhausen, von wo aus er seine Verzichtleistung widerrief, und ward hierauf 29. Mai wegen einer Reihe gemeiner Verbrechen, wie Mord, Räuberei, Unzucht und Blutschande, abgesetzt. Zu Freiburg verhaftet, wurde er zuerst auf das Schloß Gottleben bei Konstanz, dann nach Mannheim und hierauf nach Heidelberg in Gewahrsam gebracht, bis er sich 1419 durch ein Lösegeld von 30,000 Goldgülden befreite. Vom Papst Martin V. begnadigt, wurde er wieder Kardinalbischof von Tuscoli und Dekan des Kardinalkollegiums und starb im November 1419 zu Florenz.

2) J. von Luxemburg, der Blinde, König von Böhmen, ältester Sohn Heinrichs III., Grafen von Luxemburg, des nachmaligen deutschen Kaisers Heinrich VII., und der Margarethe von Brabant, geb. 1296, ward 1310 mit Wenzels II. von Böhmen Tochter Elisabeth vermählt und in demselben Jahr zum böhmischen König gekrönt. Er erwarb die böhmische Krone infolge der inneren Unruhen nach dem Aussterben der Przemysliden durch die Einwirkung des deutschen Kaisers als obersten Lehnsherrn Böhmens und auf den Wunsch der deutsch gesinnten Parteien. Während der Rivalität zwischen den beiden Häusern Oesterreich und Bayern nach dem Tode des Kaisers Heinrich VII. stand er bald auf der einen Seite, bald auf der andern; im wesentlichen schloß er sich aber der päpstlichen und französischen Politik an. Er erwarb für sein Haus durch die Hand der Erbtochter von Tirol, Margarethe Maultasch, die er mit seinem Sohn Johann Heinrich vermählte, den Besitz dieser Grafschaft und zugleich Ansprüche auf Kärnten, dessen sich jedoch das österreichische Haus infolge kaiserlicher Belehnung bemächtigte. Auch Tirol ging schon 1340 dem luxemburgischen Haus wieder verloren, indem es an den Nebenbuhler Ludwig, Sohn des Kaisers Ludwig des Bayern, kam. Die Unternehmungslust Johanns suchte Kaiser Ludwig durch die Aussicht auf italienische Besitzungen und durch Verleihung von Reichsrechten in Italien zu befriedigen und gewann auf diese Art mehrmals die Freundschaft des Böhmenkönigs, der durch seine Kriegszüge in Italien, besonders 1333—35, die Guelfen unterstützte, ohne jedoch für sich etwas Dauerndes erlangen zu können. Während er sich von Polen Schlesien abtreten ließ, knüpfte er durch seine Vermählung mit Beatrix von Bourbon 1335 festere Beziehungen zu Frankreich, die ihm jedoch in seinen Kämpfen mit Ludwig von Bayern wenig nutzten. Während Böhmen in anarchische Zustände verfiel, zog J. dem König Philipp von Valois gegen die Engländer zu Hülfe und kämpfte, obwohl an beiden Augen erblindet, mit seinem ältesten Sohn, Karl, in der Schlacht bei Crecy 1346, in welcher er 26. Aug. fiel. Vgl. Schötter, J., Graf von Luxemburg und König von Böhmen (Luxemb. 1865, 2 Bde.).

3) J. ohne Land (John Lack-land), König von England, aus dem Haus Plantagenet, geb. 24. Dec. 1167 als jüngster Sohn König Heinrichs II., war von seinem Vater, obwohl derselbe ihm einst scherzend den Beinamen »ohne Land« gegeben hatte, doch gleich seinen Brüdern reich mit Gütern ausgestattet und besaß außer der Grafschaft Mortagne in der Normandie noch die Grafschaften Cornwall, Dorset, Somerset, Gloucester, Nottingham, Derby und Lancaster in England, mithin beinahe ein Drittheil des ganzen Königreichs. Trotzdem suchte er im Bunde mit König Philipp von Frankreich seinen Bruder Richard Löwenherz, bevor dieser von dem Kreuzzuge gegen die Saracenen zurückkehrte, aus dem Besitz der Krone zu verdrängen und errang auch, während derselbe nach der Rückkehr aus dem Morgenland in Deutschland gefangen gehalten wurde, nicht unbedeutende Vortheile. Als aber der König freigelassen und nach England heimgekehrt war, konnte J. sich nicht behaupten und mußte sich im Mai 1194 unterwerfen. Richard verzieh ihm großmüthig und ernannte ihn sogar, mit Uebergehung des erst zwölfjährigen Arthur von Bretagne, des Sohns seines verstorbenen ältern Bruders, Gottfried, 1199 auf seinem Sterbebett zu seinem Nachfolger. J. war ein schwacher, aber trotzdem eigenwilliger und grausamer Regent. Nach einer zwölfjährigen Ehe trennte er sich von seiner Gemahlin Hadwisa, Erbin der Grafschaft Gloucester, und verband sich 1200 mit der mit dem Grafen Hugo de la Marche bereits öffentlich versprochenen Isabella, Tochter des Grafen Aimar von Angoulême. De la Marche appellirte hierauf an Philipp von Frankreich, ihren gemeinschaftlichen Lehnsherrn. J. wurde all seiner französischen Lehen für verlustig erklärt, und es erhob sich nun ein heftiger Kampf zwischen ihm und seinen Feinden, in welchem er 1. Aug. 1202 bei Mirebeau einen wichtigen Sieg erfocht. Da er aber den hierbei in seine Hände gefallenen Herzog Arthur von Bretagne heimlich ermorden ließ, fielen seine meisten Vasallen von ihm ab, und er verlor so den besten Theil seiner französischen Besitzungen. Auch mit dem Papst Innocenz III. gerieth er wegen der Bischofswahlen in Streit und zog sich durch seine Halsstarrigkeit Interdikt und Bann zu (1208), zu deren Vollziehung sich Philipp von Frankreich später bereit fand. Von seinen Unterthanen verlassen, sah sich J. endlich genöthigt, sein Reich dem Papst feierlichst zu schenken und von ihm als Lehen zurückzunehmen (15. Mai 1213). Mit dessen Beistand und zugleich verbündet mit dem deutschen Kaiser Otto IV., dem Grafen Ferrand von Flandern und Wilhelm von Boulogne, bekriegte er hierauf wiederholt Frankreich, bis er bei Bouvines eine Niederlage erlitt (27. Juli 1214). Einen Aufstand der höheren Vasallen und der Geistlichkeit in England suchte er durch Gewährung der Magna Charta (s. d.) zu beschwichtigen (15. Juni 1215). Bald darauf begann er mit gemieteten Abenteurern einen Vernichtungskrieg gegen die verschwornen Barone, ließ von Papst Innocenz III. den Freiheitsbrief für nichtig erklären und durchzog sengend und brennend das Land. Die Barone boten hierauf Ludwig, dem ältesten Sohn des Königs Philipp II. von Frankreich, die Krone Englands an, und dieser erschien im nächsten Jahr mit einem zahlreichen Heer in England. J. floh in das Cistercienserkloster Swineshead, wo Ermattung, Angst, Gift oder eine Ueberladung des Magens (jede dieser Ursachen wird angegeben) ihm ein gefährliches Fieber zuzog. Von hier nach dem Schloß von Newark gebracht, starb er daselbst 19. Okt. 1216, nachdem er seinen Sohn Heinrich zum Thronfolger ernannt hatte. Vgl. Großbritannien, S. 214 f.

4) J. II., der Gute, König von Frankreich, Sohn und Nachfolger Philipps VI., geb. 1319, regierte 1350—64. Unter ihm begann wieder 1355 nach Ablauf des Waffenstillstands der Krieg mit England. Eduard, der Schwarze Prinz, landete im Garonnegebiet, verwüstete Auvergne, Limousin und Poitou, suchte aber bei Annäherung des französischen Heers sich nach Bordeaux zurückzuziehen. Indeß bei Poitiers wurde seinem kleinen Heer der Rückzug abgeschnitten. Hart bedrängt, bot er J. für freien Abzug einen

siebenjährigen Waffenstillstand an; J. jedoch, siegesgewiß, schlug jeden gütlichen Vergleich aus, und so kam es 19. Sept. 1356 bei Maupertuis zu einer Schlacht, in welcher er Sieg und Freiheit verlor. Erst der Friede von Bretigny 1360 befreite ihn aus seiner Haft, nachdem er, außer 3 Mill. Goldstücke, mehrere Provinzen abzutreten versprochen hatte. Da sein als Geisel in England zurückgelassener Sohn, der Herzog von Anjou, noch vor Bezahlung der Loskaufssumme von da entfloh, kehrte J. Anfang 1364 nach London in seine Gefangenschaft zurück, wurde hier als königlicher Gast glänzend empfangen, starb aber schon 8. April 1364. Sein ältester Sohn erster Ehe, Karl V., war sein Nachfolger. Die von J. 1363 gestiftete Sekundogenitur des Hauses Valois, Burgund, schlug ebenfalls zu Frankreichs Verderben aus, so daß nach ihm kein Thronfolger mehr Johann genannt wurde.

5) **Könige von Polen:** a) J. II. **Kasimir**, geb. 21. März 1609, zweiter Sohn des Königs Sigismund III., trat 1640 in Rom in den Jesuitenorden, ward von Innocenz X. zum Kardinalpriester ernannt und 20. Nov. 1648 nach dem Tode seines Stiefbruders Wladislaw, dessen Wittwe, Marie Luise von Gonzaga, er heirathete, zum König gewählt. Er führte 1655—60 einen langen Krieg mit Karl Gustav von Schweden, verlor gegen diesen und den Großen Kurfürsten von Brandenburg 28.—30. Juli 1656 die Schlacht bei Warschau, behauptete aber sein Reich und verzichtete im Frieden von Oliva (3. Mai 1660) bloß auf die Oberlehnshoheit über Ostpreußen. Im Frieden von Andrussow (14. Jan. 1667) verlor er Weiß- und Rothrußland sammt der Ukraine bis an den Dnjepr an Rußland und dankte 16. Sept. 1668 ab; starb 16. Dec. 1672 zu Nevers in Frankreich.

b) J. III., **Sobieski**, jüngster Sohn Jakobs, Kastellans von Krakau, geb. 1629, zeichnete sich früh durch Tapferkeit aus, wurde 1665 Krongroßmarschall und 1667 Krongroßfeldherr. Als solcher ward er der Schrecken der Türken und Tataren und gewann 11. Nov. 1673 die Schlacht bei Chotschim über erstere, worauf er 21. Mai 1674 durch den Einfluß Frankreichs, dem er sehr ergeben war, zum König von Polen gewählt wurde. Seine glorreichste That war die Entsetzung des von den Türken belagerten Wien 12. Sept. 1683. Künste und Wissenschaften fanden in ihm einen eifrigen Beschützer. Er starb 17. Juni 1696 zu Warschau. Vgl. **Salvandy**, Histoire du roi Jean Sobieski et du royaume de Pologne (6. Aufl., Par. 1876).

6) **Könige von Portugal:** a) J. I., **der Große oder der Vater des Vaterlands**, natürlicher Sohn Peters des Grausamen und der Therese Lorenzo, einer vornehmen Portugiesin, geb. 1357, ward 1383, nach dem Tode seines legitimen Bruders Ferdinand, von den Ständen des Königreichs zum Regenten erwählt und, nachdem er den Günstling des verstorbenen Königs und seiner Wittwe Leonore Tellez, den Grafen Andeiro, ermordet hatte, 1385 zum König erhoben. Den König Johann von Kastilien, der als Gemahl der Beatrix, Tochter Ferdinands, Thronansprüche erhob, schlug er 1385 bei Aljubarrota; der Krieg, der mit wechselndem Glück geführt wurde, endete erst 1411. Im Jahr 1415 begann J. einen Krieg gegen die Mauren und eroberte Ceuta und andere Plätze. Unter seiner Regierung begann sein jüngster Sohn, der Infant Heinrich der Seefahrer, die Entdeckungen an der Westküste von Afrika. Portugal verdankt J. einen Theil seiner Gesetze. Er starb 1433 und hatte seinen ältesten Sohn, Eduard I., zum Nachfolger

b) J. II., **der Vollkommene**, ein hochgebildeter, energischer Fürst, geb. 1455, Sohn und Nachfolger Alfons' V., bestieg den Thron 1481, ließ zur Sicherung desselben seinen Schwager, den Herzog Ferdinand von Braganza, hinrichten und erstach seinen Vetter, den Herzog von Visen, mit eigener Hand. Den Mauren entriß er Arzilla und Tanger. Er setzte die begonnenen Entdeckungen an der Westküste Afrika's fort, wo er in Guinea Ansiedelungen begründen ließ, und von wo aus das Kap der Guten Hoffnung entdeckt wurde. Er starb 1495. Sein Nachfolger war sein Vetter Emanuel.

c) J. III., Sohn und Nachfolger Emanuels, geb. 1502, folgte seinem Vater 1521, begünstigte Wissenschaften und Handel, besonders nach Ostindien, Japan und Brasilien, das er zur portugiesischen Kolonie machte, gab weise Gesetze, stellte die Universität von Coimbra wieder her und vereinigte die reichen Güter des Aviz- und St. Jago-Ordens mit der Krone, führte aber auch die Inquisition ein. Ee starb 1557.

d) J. IV., Begründer der Dynastie Braganza, Abkömmling von Johann I., geb. 1604, wurde 1640, als sich Portugal von der spanischen Herrschaft befreite, zum König ausgerufen. Er schlug die Spanier 1644 bei Montijo, eroberte 1654 Brasilien wieder und starb 1656.

e) J. V., Sohn und Nachfolger Peters II., geb. 1689, bestieg 1707 den Thron, setzte den von seinem Vater begonnenen Krieg gegen Spanien und Frankreich als Alliirter von England und Oesterreich bis zum Frieden von Utrecht (1713) fort, führte seitdem eine friedliche Regierung, eifrig mit religiösen Uebungen beschäftigt. Weiteres s. **Portugal**, Geschichte.

f) J. VI., Sohn Peters III., geb. 13. Mai 1767, ward bei der Geisteskrankheit seiner Mutter Maria Franciska Elisabeth 10. Febr. 1792 als Regent proklamirt; wirklicher König aber wurde er erst 20. März 1816 nach dem Tode seiner Mutter. Als J. sich 1807 England in die Arme warf, erklärte Napoleon I. das Haus Braganza für abgesetzt, ließ Portugal besetzen, worauf der ganze portugiesische Hof Ende November 1807 nach Brasitien übersiedelte. Der Prinz-Regent hob nun alle Verträge mit Spanien und Frankreich auf und schloß sich eng an England an, welches 1808 die Franzosen aus Portugal vertrieb und auch 1809—1811 deren fernere Einfälle abwehrte. Infolge der Proklamirung einer Konstitution und der Zusammenberufung der Cortes 1820 kehrte J. 1821 nach Portugal zurück; doch ließ er seinen ältesten Sohn, Dom Pedro, als Prinz-Regenten in Brasilien zurück. Bald entstanden Differenzen zwischen Brasilien und Portugal, und ersteres erklärte sich 1. Aug. 1822 für unabhängig und Dom Pedro 12. Okt. zum Kaiser. In Europa hatte indessen J. den Streit zwischen der konstitutionellen und der absoluten Partei nicht beschwichtigen können, und selbst als J. während der französischen Intervention in Spanien 1823 die Konstitution beseitigte, genügte dies den Absoluten, an deren Spitze die Königin und der zweite Prinz, Dom Miguel, standen, nicht. Innere Unruhen brachen aus, und der König ward von den Absoluten sogar genöthigt, auf ein englisches Schiff zu fliehen; doch endigte dieser Aufruhr mit Verbannung der Königin und Dom Miguels. 1825 kam durch englische Vermittelung ein Vertrag mit Brasilien zu Stande, worin die Unabhängigkeit Brasiliens und Dom Pedro als Kaiser anerkannt wurden; gleichzeitig nahm jedoch auch J. für seine Person den Kaisertitel an. Bald darauf, 10. März 1826, starb er und hinterließ

seinem Sohn Pedro auch Portugal, worüber dieser zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria verfügte. Vgl. Portugal, Geschichte.

7) J. Nepomuk Maria Joseph, König von Sachsen, jüngster Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen und dessen erster Gemahlin, einer Prinzessin von Parma, geb. 12. Dec. 1801 zu Dresden, pflegte früh neben juristischen und staatswissenschaftlichen Studien die schönen Künste, namentlich Poesie und Musik; eine besondere Vorliebe hatte ihm seine Mutter auch für die italienische Sprache und Literatur eingeflößt. Zwanzig Jahre alt, erhielt er im Geheimen Finanzkollegium Sitz und Stimme und ward 1825 Vicepräsident desselben. 1821 unternahm er mit seinem ältern Bruder, Clemens, eine Reise nach Italien, auf welcher dieser starb. Eine Frucht seiner italienischen Studien war seine mit kritischen und historischen Erläuterungen versehene Uebersetzung von Dante's »Divina commedia« (Leipz. 1839—1849, 3 Bde.; neue Aufl. 1865), die er unter dem Namen Philalethes veröffentlichte. Schon früher (1824) hatte er sich an der Stiftung des königlich sächsischen Alterthumsvereins betheiligt und übernahm später das Protektorat desselben. Nachdem sein ältester Bruder 1830 zum Mitregenten ernannt worden war, trat J. an die Spitze der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe niedergesetzten Kommission und übernahm zugleich das Generalkommando der Kommunalgarden. Auch erhielt er Sitz und Stimme im Geheimenrath und nach dessen Auflösung den Vorsitz im Staatsrath und fungirte als Präsident des Geheimen Finanzkollegiums bis zum Frühjahr 1831. Ebenso nahm er, als Prinz des königlichen Hauses Mitglied der Ersten Kammer, ununterbrochenen, regen und rühmlichen Antheil an den Verhandlungen und Arbeiten der Landtage. Namentlich war er Mitglied der Deputation, welche den Entwurf des Kriminalgesetzbuchs zu begutachten hatte, und betheiligte sich eifrig an den Berathungen des den Ständen 1842 vorgelegten Entwurfs einer Strafproceßordnung. Nach dem Tode seines Vaters, 3. Jan. 1838, war er in den Besitz der Sekundogenitur getreten. Im Sommer d. J. bereiste er abermals Italien und diesmal auch Sicilien. Die tumultuarischen Vorgänge des 12. Aug. 1845 in Leipzig, bei denen J. lediglich der verletzte und leidende Theil war, konnten nur einen vorübergehenden Schatten auf die Popularität werfen, die er sich durch seine patriotische Gesinnung, seine unermüdliche Arbeitskraft, seine umfassenden, vielseitigen und gründlichen Kenntnisse, seine staatsmännische Einsicht, seine religiöse Toleranz und seine versöhnliche, zu Vermittelung geneigte Gesinnung erworben hatte. Nach dem Tode seines Bruders, des Königs Friedrich August II., bestieg er 11. Aug. 1854 den sächsischen Königsthron und trug die unermüdliche Thätigkeit des Gelehrten mit ganzem Eifer in die Regierungsgeschäfte über, an denen er einen regen persönlichen Antheil nahm, und zu deren Behandlung er nach allen Seiten hin eigene Anschauung zu gewinnen wußte. Die Justizorganisation von 1855, die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, die Einführung der Gewerbefreiheit sind seiner Anregung und Förderung hauptsächlich zu verdanken. Zur Annahme des französischen Handelsvertrags (1862) und zur Anerkennung Italiens behufs eines Vertrags mit diesem Reich verstand er sich trotz verwandtschaftlicher Beziehungen und legitimistischer Bedenken dem Wohle seines Landes zu Liebe. Seine auf liebenswürdigste Weise kundgegebene Theilnahme für die Wissenschaft trug wesentlich zum Aufblühen der gelehrten Anstalten des Landes, vor allen der Universität Leipzig, bei. Weniger glücklich war er in der auswärtigen Politik. Durch die Traditionen seines Hauses und den unruhigen Ehrgeiz seines Ministers Beust wurde er zur Opposition gegen Preußens deutsche Politik veranlaßt. Er suchte erst eine engere Einigung Deutschlands außer Oesterreich und Preußen (Triasidee) herzustellen und handelte in der schleswig-holsteinischen Verwickelung 1863—64 mit den übrigen Mittelstaaten gemeinsam. Nach dem Scheitern dieser Politik schloß er sich in der deutschen Krisis 1866 eng an Oesterreich an, verließ beim Ausbruch des Kriegs mit seiner Armee das Land und mußte sich nach Oesterreichs Niederlage seinen Thron durch Unterordnung unter den Norddeutschen Bund wieder erkaufen. Indem er aber entschlossen sich in die neuen Verhältnisse fügte und seine Pflichten aufs loyalste erfüllte, sicherte er seinem Land im Norddeutschen Bund wie im Deutschen Reich eine geachtete, einflußreiche Stellung. Er wurde daher allgemein betrauert, als er 29. Okt. 1873 zu Pillnitz starb. Vgl. Sachsen, Geschichte. Aus Johanns Ehe mit der Prinzessin Amalie Auguste von Bayern (seit 10. Nov. 1822) sind drei Söhne, von denen einer bereits gestorben und von denen der älteste, Albert, jetzt König ist, und sechs Töchter, von denen nur noch zwei am Leben sind, entsprossen.

8) Könige von Schweden: a) J. II., König von Schweden, Dänemark und Norwegen, Christians I. Sohn, geb. 1455, folgte 1481 seinem Vater und ward zwar in Dänemark, Norwegen und Schweden allgemein anerkannt, jedoch durch die Reichsstände sehr eingeschränkt; ja, Sten Sture führte sogar in Schweden das Reichsverweseramt fort. Erst 1496 zog J. gegen diesen, zwang ihn, sich in Stockholm zu ergeben, und ward darauf 1497 zum König von Schweden gekrönt. Das Herzogthum Holstein theilte er 1490 mit seinem jüngern Bruder, Friedrich. Da die Dithmarschen die vom Kaiser den Herzögen von Holstein über sie zugestandene Hoheit nicht anerkennen wollten, so unternahm J. mit seinem Bruder einen Feldzug gegen sie, erlitt aber bei Hemmingstedt eine Niederlage (1500). Die Schweden fielen 1501 unter Sten Sture's Anführung von neuem ab, verjagten J. aus Schweden, zwangen seine Gemahlin, Christine von Sachsen, nach tapferer Vertheidigung in Stockholm zu kapituliren, und verbanden sich mit Lübeck und den wendischen Hansestädten. Die auch in Norwegen ausgebrochenen, von den Schweden angezettelten Unruhen dämpfte J. durch große Härte gegen den Adel; mit den Hansestädten verglich er sich endlich zu Malmö. Er starb 21. Febr. 1512; ihm folgte sein Sohn Christian II., der Böse.

b) J. III., König von Schweden, Gustav Wasa's zweiter Sohn, geb. 1537, erhielt von seinem Vater das Großfürstenthum Finnland. Als sein ältester Bruder, Erich XIV., den schwedischen Thron bestieg, faßte derselbe gegen J. den Verdacht, daß er im Bunde mit seinem Schwiegervater, Sigismund von Polen, danach strebe, in Schweden die katholische Religion herzustellen und sich die Krone aufzusetzen, nahm ihn daher 1563 unerwartet zu Åbo gefangen und ließ ihn nebst seiner Gemahlin zu Gripsholm in festem Gewahrsam halten, gab ihn aber, abwechselnd von Wahnsinn und Reue ergriffen, 1567 wieder frei. J. nahm darauf mit seinem jüngsten Bruder, Karl von Södermanland, und anderen Mißvergnügten den König in Stockholm gefangen und bestieg mit Einwilligung der Stände, die er durch große Zugeständ-

nisse erkaufte, 1568 selbst den Thron. Gleich beim Antritt seiner Regierung suchte er mit Dänemark Frieden zu schließen, der auch 1570 zu Stettin zu Stande kam. Wegen des mit Rußland um das schwedische Esthland erneuerten Kriegs schloß J. 1580 ein Bündnis mit Polen, eroberte fast ganz Karelien und Ingermanland und behauptete beides in dem 1583 geschlossenen Waffenstillstand. Durch seine katholische Gemahlin ward J. zur Begünstigung der katholischen Religion bewogen, trat 1580 förmlich, aber insgeheim zu derselben über und ließ in ihr auch seinen Thronfolger Sigismund erziehen. Dadurch erlangte J. zwar dessen Wahl zum König von Polen 1587, fand aber im übrigen so große Schwierigkeiten, daß er aus Furcht, die Krone zu verlieren, seinem Bruder Karl, einem eifrigen Lutheraner, großen Antheil an der Regierung einräumen mußte. Seinen Bruder Erich hatte er bereits 1577 vergiften lassen. J. starb 17. Nov. 1592.

9) Kurfürsten von Sachsen aus der ernestinischen Linie: a) J. der Beständige, der jüngste Sohn des Kurfürsten Ernst, geb. 30. Juni 1468, lebte als Jüngling meistens am Hofe seines Oheims, des Kaisers Friedrich III. Sein Wahlspruch lautete: »Geradeaus gibt einen guten Renner«. In dem Kriege des Kaisers Maximilian gegen die Ungarn zeichnete er sich vor Stuhlweißenburg aus; auch an den Feldzügen in Geldern (1494) und in Italien (1499) nahm er theil. 1525 ward er nach dem Tode seines ältern Bruders, Friedrichs des Weisen (5. Mai), Kurfürst von Sachsen. Nachdem er im März 1526 mit Philipp von Hessen den Torgauer Bund geschlossen, setzte er auf dem Reichstag zu Speyer die Suspendirung des Wormser Edikts und die Anerkennung der Territorialhoheit der Fürsten in religiösen Dingen durch und ließ nun in seinem Lande durch Luther die Reformation durchführen. Durch den Landgrafen ließ er sich 1528 anfangs verleiten, auf die Anzeige Otto v. Packs hin gegen die von diesem eines geheimen Bündnisses zur Unterdrückung der Reformation beschuldigten katholischen Fürsten zu rüsten, stand aber dann vom Krieg ab und legte die Sache friedlich bei. Unter Johanns Vortritt erfolgte in Speyer (1529) der kühne Protest, welcher der ganzen Partei der Evangelischen Namen und Weltstellung gegeben hat. In den folgenden Abendmahlsstreitigkeiten wollte er, hierin seine sonstige Milde verleugnend, lieber den Frieden als »ein Titelchen der lutherischen Wahrheit« opfern. Auf dem Reichstag zu Augsburg (1530) trat er gleich anfangs mit Entschiedenheit für die evangelische Lehre auf und ließ durch seinen Kanzler die Augsburgische Konfession verlesen; als alle Versuche einer Vermittelung endlich erschöpft waren, beurlaubte er sich mit Thränen im Auge beim Kaiser und brachte hierauf zur Sicherung der Evangelischen noch im December 1530 den Schmalkaldischen Bund zu Stande. Zu Nürnberg söhnte er sich indeß 1532 wieder mit dem Kaiser aus. Er starb 16. Aug. 1532 zu Schweinitz bei Wittenberg. »Wer nur auf Gott vertrauen kann, der bleibt ein unverdorben Mann«, schrieb Luther ihm zur Grabschrift. J. war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin, Sophie von Mecklenburg (gest. 1503), gebar ihm seinen Nachfolger Johann Friedrich; seine zweite, Margarethe von Anhalt (gest. 1521), den Prinzen Johann Ernst und zwei Töchter, Maria, vermählt an den Herzog Philipp von Pommern, und Margarethe (gest. 1535).

b) J. Friedrich der Großmüthige, als der älteste Sohn des vorigen 30. Juni 1503 zu Torgau geboren und von Spalatin erzogen, überkam die Regierung nach seines Vaters Tode 1532 zugleich für seinen unmündigen Bruder, Johann Ernst, dem er später (1542) die Pflege Koburg abtrat und eine Rente von 14,000 Fl. aussetzte. Als entschiedener Anhänger der reinen lutherischen Lehre nahm er gegen den Kaiser und dessen Bruder Ferdinand von Anfang an eine schroffe Haltung an. Erst im Frieden zu Kaaden 1534 versöhnte er sich mit Ferdinand und erhielt 1535 zu Wien die Belehnung mit der Kur. Gegen die religiösen Ausgleichsverhandlungen 1541 verhielt er sich ablehnend. Für das Wohl seines Landes war er eifrig bemüht. 1533—35 ließ er eine neue Kirchenvisitation vornehmen, und die Universität Wittenberg fundirte er von neuem. Mit Moritz von Sachsen gerieth er mehrfach in Unfrieden, und nur die Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen vereitelte 1542 eine größere Ausdehnung der bereits ausgebrochenen, vom Volk als Fladenkrieg (s. d.) bezeichneten Feindseligkeiten. Als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes vertrieb er 1542, vereint mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, den Herzog Heinrich von Braunschweig aus seinem Lande. Beim Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs 1546 versäumte er, um sich nicht mit der Schuld des ersten Angriffs auf den Kaiser zu beladen, den richtigen Augenblick zum Losschlagen und stand unthätig Karl V. an der Donau gegenüber, als Moritz von Sachsen sein Land mit Krieg überzog. Er eilte nun nach Sachsen und eroberte in kurzem sein Land wieder und die Besitzungen von jenem dazu, ward aber hierauf vom Kaiser geächtet und verlor bei Mühlberg 24. April 1547 trotz persönlicher Tapferkeit Sieg und Freiheit (vgl. Schmalkaldischer Krieg). Am 10. Mai wurde er zum Tode verurtheilt; J. Friedrich hörte das Urtheil mit Fassung an und entsagte in der Wittenberger Kapitulation, die ihm das Leben zusicherte, für sich und seine Nachkommen der Kur, die nun durch Moritz auf die albertinische Linie überging. Gleichwohl mußte er dem kaiserlichen Hoflager als Gefangener folgen und ward vom Kaiser mit unwürdiger Härte behandelt. In diesem Unglück bewährte aber J. Friedrich, dem Ehrgeiz sowie militärische und staatsmännische Begabung abgingen, die edlen Eigenschaften seines Charakters, wahre Frömmigkeit und Treue gegen sich selbst; die Annahme des Augsburger Interim wies er mit Muth und Standhaftigkeit zurück. Den größten Theil seiner Haft verbrachte er in Innsbruck, von wo er erst nach dem Abschluß des Passauer Vertrags (1552) in das seiner Linie angewiesene Thüringer Besitzthum entlassen wurde. Nach dem Tode seines Bruders Johann Ernst (1552) fiel auch die Pflege Koburg an ihn zurück. Er starb 3. März 1554, der letzte Ernestiner, der die Kurwürde getragen. Seine Gemahlin, Sibylle von Kleve, hatte ihm drei Söhne geboren. J. Friedrichs eherne Bildsäule von Drake, auf dem Markt in Jena, wurde 15. Aug. 1858 bei der 300jährigen Jubelfeier der auf sein Anrathen gestifteten Universität enthüllt.

10) Kurfürsten von Sachsen aus der albertinischen Linie: a) J. Georg I., Kurfürst zu Sachsen, geb. 5. März 1585 als zweiter Sohn des Kurfürsten Christian I., übernahm 1611 die Regierung. Anschluß an Oesterreich und Haß gegen die Reformirten waren das Streben und der Grundzug seiner Politik, durch welche er in bewegter Zeit die Führerschaft der evangelischen Reichsstände verlor; die böhmische Krone, welche ihm 1619

angeboten wurde, lehnte er ab und gab dem Erzherzog Ferdinand seine Stimme bei der Kaiserwahl. Das Verfahren des Kaisers nach der Schlacht am Weißen Berg nöthigte ihm zwar 1623 einen Protest gegen die Verleihung der Kurwürde an Bayern ab; doch stellte er dem Kaiser 8000 Mann zur Unterwerfung der Lausitz und Schlesiens zu Gebote und wandte seinen ganzen Einfluß auf, um das Bündnis des niedersächsischen Kreises mit Dänemark zu vereiteln. Auch das Restitutionsedikt von 1629 konnte ihn nicht aus seinem trägen Stumpfsinn herausreißen; er erließ einige scharfe Schreiben an den Kaiser und berief 1631 einen Konvent der evangelischen Fürsten nach Leipzig, wo man aber über schüchterne Gravamina und den Versuch einer Defensionsverfassung nicht hinauskam. Gustav Adolf, der zur Rettung Magdeburgs herbeieilte, verweigerte er den Elbübergang bei Wittenberg und führte dadurch den Untergang der Stadt herbei, konnte aber den Einfall Tilly's in Sachsen nicht verhindern und mußte sich 11. Sept. den Schweden in die Arme werfen. Nach der Vereinigung mit ihnen vor Düben drang er auf eine Schlacht bei Breitenfeld 17. Sept., in der indeß das sächsische Heer in die Flucht geschlagen wurde. Der Verabredung mit Gustav Adolf gemäß schickte J. Georg im November seine Truppen nach Böhmen, die dort den Krieg mit großer Schonung führten und schon im Mai 1632 von Wallenstein ohne ernstlichen Widerstand wieder vertrieben wurden. J. Georg duldete zwar Verhandlungen seines Generals Arnim mit Wallenstein über einen Separatfrieden, blieb aber zuletzt doch dem schwedischen Bündnis getreu. Nur hinderte er nach Kräften die Verwirklichung von Gustav Adolfs deutschen Plänen. Nach dessen Tod ließ er durch Arnim eifrige Unterhandlungen über Herstellung eines paritätischen Friedens und Erwerbung der Lausitz, Magdeburgs und Halberstadts für Sachsen anknüpfen, und als der Kaiser ihm letztere Gebiete (außer Halberstadt) bewilligte sowie auf das Restitutionsedikt für Sachsen verzichtete, fiel J. Georg von dem Bunde der Protestanten ab und schloß sich im Prager Frieden (30. Mai 1635) dem Kaiser zur Vertreibung der Schweden und Franzosen aus Deutschland an. Die Folge war, daß Sachsen wiederholt der Schauplatz des verheerenden Kriegs wurde. Schwankend trotz all des Elends, das Sachsen traf, konnte J. Georg erst 1645 zu einem Waffenstillstand mit den Schweden vermocht werden. Im Westfälischen Frieden behielt er die Lausitz und die Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg sowie Magdeburg auf die Lebenszeit seines Sohns August. Mit den Ständen seines Landes lag J. Georg in fortwährendem Kampf, wozu meist die große Verschuldung des Landes Veranlassung gab. Daneben störte aber auch oft seine Vorliebe für einen glänzenden Hofstaat sowie für das Trinken und die Jagd ein gutes Einvernehmen mit jenen. Mit gänzlichem Mangel an feiner Sitte verband sich in ihm eine gewisse Biederkeit, aber auch oft eine große Härte, die er selbst den Kreis seiner Familie fühlen ließ. Vor allen schenkte er seinem Beichtvater Hoë v. Hoënegg (s. d.) zu willig Gehör. Seine erste Gemahlin war Sibylle Elisabeth von Würtemberg; von der zweiten, Magdalene Sibylle, der Tochter Albrecht Friedrichs von Brandenburg, erhielt er drei Töchter und sechs Söhne, von denen ihn überlebten: Johann Georg, August, Christian III. und Moritz II., unter welche er den Kurstaat vertheilte (s. Sachsen, Geschichte). Er starb 8. Okt. 1656.

b) J. Georg II., des vorigen ältester Sohn, geb. 31. Mai 1613, erhielt durch das Testament seines Vaters 1656 die Kurwürde nebst dem Wittenberger, Leipziger, Meißener und Erzgebirgischen Kreis, die Oberlausitz und die Mansfelder Sequestration, die Quedlinburger Vogtei und die Burggrafschaft Magdeburg, mußte aber auch sämmtliche Kammerschulden übernehmen. Die Oberhoheit rettete ihm erst der Dresdener Hauptvergleich 1657, nicht ohne große Opfer (s. Sachsen). Hatte schon diese Theilung die Kraft des Landes zersplittert, so zehrte den Rest die Prachtliebe J. Georgs auf. Auch auf die Ausbildung der Adelsaristokratie wirkte der wachsende Hofstaat zum Nachtheil des Staats ein. J. Georgs Reichspolitik war ebenso schwankend wie die seines Vaters. Bei der Wahl Leopolds I. trat er Frankreich entgegen, schloß aber 1664 einen Bund mit Ludwig XIV. 1673 ließ er sich durch Leopold I. von diesem Bündnis abziehen, nahm aber am Krieg des Reichs gegen Frankreich einen ziemlich lauen Antheil. Im Sommer 1680 flüchtete er vor der Pest nach Freiberg, erlag aber daselbst 22. Aug. einer auszehrenden Krankheit. Vermählt war er mit Magdalene Sibylle, Tochter des Markgrafen Christian von Brandenburg-Baireuth.

c) J. Georg III., Sohn des vorigen, geb. 20. Juni 1647, folgte seinem Vater 1680 in der Regierung. Entwickelte er auch eine größere Energie als jener, und sicherte er sich oder erwarb er durch Verträge mit seinem Vetter die ihm gebührenden Rechte zurück, so war bei seiner kriegerischen Richtung seine Regierung für das verschuldete Sachsen doch nicht heilsam. 1683 führte er dem Kaiser ein Heer zu und trug viel zur Entsetzung Wiens von den Türken bei, ließ dann einen Theil seiner Soldaten mit nach Ungarn vorgehen, wo sie 1686 bei Ofen sich auszeichneten, und begab sich selbst auf Reisen. In Venedig verkaufte er einen Theil seiner Armee an die Republik, welche sie nach Morea sandte. Als Frankreich den Krieg von 1688 begann, war J. Georg der erste im Felde. Doch vermochte er mit seinen geringen Streitkräften nur Franken zu decken und mußte die Verheerung der Pfalz geschehen lassen. Nach bedeutenden Rüstungen eroberte er 1689 Mainz und übernahm 1690 die Führung der Rheinarmee. Während aber die Franzosen einer Entscheidung auswichen, wurde dem Reichsheer durch eine Seuche Stillstand geboten. Dieser erlag auch J. Georg zu Tübingen 12. Sept. 1691. Er war vermählt mit Anna Sophie, einer Tochter des Königs Friedrich III. von Dänemark; die beiden Prinzen dieser Ehe, Johann Georg und Friedrich August, gelangten nach einander zur Regierung.

d) J. Georg IV., ältester Sohn des vorigen, ward kurz nach seiner Geburt (18. Okt. 1668) von seinem Großvater mütterlicherseits, dem König Friedrich III. von Dänemark, zum Thronerben von Dänemark erklärt. Da er ein Liebesverhältnis mit der schönen Magdalena Sibylle v. Neitschütz, der Tochter eines sächsischen Rittmeisters, angeknüpft hatte, so sandte ihn sein Vater, um ihn andern Sinnes zu machen, zur Reichsarmee an den Rhein. Nach seinem Regierungsantritt (1691) schloß er sich eng an Brandenburg an; seine für Oesterreich gewonnene Geliebte lenkte ihn aber bald in eine andere Richtung, so daß er 1693 mit dem Kaiser ein Bündnis schloß. Er ließ darauf wieder 12,000 Mann gegen die Franzosen marschiren und begab sich selbst ins Lager nach Heilbronn zu dem Prinzen Ludwig von Baden. Ueber neuen Rüstungen starb er 27. April 1694 an den Blattern, mit denen er von seine Geliebten, die er zur Gräfin von Rochlitz erhoben hatte (gest. 4. April 1694), angesteckt

worden war, und hinterließ die Regierung seinem Bruder August II., dem Starken. Er war seit 1692 vermählt mit Eleonore Luise von Sachsen-Eisenach, der Wittwe des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach.

11) Herzöge zu Sachsen: a) J. Friedrich II., der Mittlere, Sohn Kurfürst Johann Friedrichs des Großmüthigen (s. J. 9 b), geb. 8. Jan. 1529 zu Torgau, wurde sehr gelehrt erzogen und frühzeitig in die Staatsgeschäfte eingeführt. Nach der Schlacht bei Mühlberg, wo er tapfer gefochten hatte und zweimal verwundet worden war, warf er sich nach Wittenberg; seinen Plan, sich hier zu vertheidigen, vereitelte jedoch die Wittenberger Kapitulation. Er übernahm nun die Regierung des kleinen Gebiets, das seinem Hause blieb, für sich und seine zwei minderjährigen Brüder, bis sein Vater restituirt wurde, auf dessen Anrathen er die Universität Jena stiftete, die 1558 eingeweiht wurde. Nach des Vaters Tod übertrugen ihm (1557) die Brüder die Regierung auch ferner; nachdem aber Johann Friedrich III. 1565 kinderlos gestorben, mußte er mit seinem Bruder Johann Wilhelm theilen, wobei dieser Koburg, J. Friedrich Weimar mit Gotha erhielt. Er war ein eifriger Verfechter des strengen Lutherthums und strebte nach Wiedererlangung der Kur. Seine Parteinahme für den geächteten Wilhelm v. Grumbach (s. d.) hatte für J. Friedrich selbst 12. Dec. 1566 die kaiserliche Acht zur Folge, deren Vollstreckung der Kurfürst August übertragen erhielt. J. Friedrich mußte sich 13. April 1567 in Gotha dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben und ward nach Wien geführt, wo er bei Regen in einem offenen Wagen einziehen mußte. Seine harte Gefangenschaft zu Wiener-Neustadt theilte von 1572 an seine zweite Gemahlin, Elisabeth von der Pfalz (gest. 1594), und längere Zeit sein Sohn Johann Ernst. Er beschäftigte sich meist mit theologischen Arbeiten und unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit seinen Söhnen. Er starb 9. Mai 1595 im Gefängnis auf Schloß Steier, wohin er wegen des Türkenkriegs gebracht worden war. Seine erste Ehe mit Agnes, der Wittwe des Kurfürsten Moritz, war kinderlos geblieben. Aus der zweiten überlebten ihn von vier Söhnen Johann Kasimir und Johann Ernst. Dieselben hatten nach der Gefangennahme des Vaters 1570 dessen Besitzungen unter Vormundschaft erhalten. Vgl. Beck, J. Friedrich der Mittlere (Weim. 1858, 2 Bde.).

b) J. Wilhelm, Bruder des vorigen, geb. 11. März 1530 in Torgau, übertrug seinem Bruder 1557 durch Vertrag die Regierung auf vier Jahre, zog dem König Heinrich II. von Frankreich zu Hülfe und erhielt dafür die Grafschaft Châtillon an der Seine, kehrte jedoch 1558 in sein Vaterland zurück. Nachdem ihm bei der Theilung der fränkische Theil der Besitzungen der ernestinischen Linie zugefallen, verlegte er seinen Sitz nach Koburg. Er mußte die Acht an seinem Bruder vollstrecken helfen und erhielt dafür vom Kaiser dessen Länder zugesprochen. Er starb 1573 zu Weimar. Seine Gemahlin war Dorothea Susanna von der Pfalz, durch welche er der Stammvater des ältern altenburgischen und neuen weimarischen Hauses ward.

c) J. Kasimir, Sohn von J. 11) a), geb. 12. Juni 1564, wurde nach der Gefangennahme seines Vaters (1567) mit seinem Bruder Johann Ernst auf der Wartburg von seiner Mutter Elisabeth erzogen, bis diese sich nach Oesterreich begab, um ihres Gatten Loos zu theilen. Die beiden Brüder wurden nun nach Koburg gebracht, erhielten von Sebastian Leonhard eine sorgfältige Erziehung und studirten dann zu Leipzig. Kurfürst August, der die Brüder an seinen Hof zog, gab J. Kasimir seine Tochter Anna zur Gemahlin; doch war die Ehe keine glückliche, und Anna ließ sich durch ihres Gemahls Härte zur Untreue verleiten, wofür sie mit lebenslänglicher Haft büßen mußte. Vom Dreißigjährigen Krieg hielt sich J. Kasimir lange fern. Erst als Gustav Adolf in Franken erschien, vereinigte er sich mit ihm; doch versuchte er umsonst, das feste Kronach zu nehmen, und als Wallenstein nach Sachsen aufbrach, ging Koburg an die Kaiserlichen verloren. J. Kasimir, der damals außer Landes weilen mußte, verlor dabei seine mit vieler Mühe zusammengebrachte Bibliothek. Nach der Entscheidung bei Lützen kehrte er wieder in sein Land zurück, starb aber schon 16. Juni 1633. Auch seine zweite Ehe mit Margarethe von Braunschweig war kinderlos geblieben. Seine Länder fielen daher an seinen jüngsten Bruder, Johann Ernst III., geb. 9. Juli 1566, der, nachdem er nach langem Streit 1602 mit seinem Bruder getheilt, zu Eisenach residirte, später sich frommer Schriftstellerei zuwandte und 1638 kinderlos starb, worauf Sachsen-Koburg und Eisenach an Altenburg und Weimar fielen.

d) J. (III.), Herzog von Sachsen-Weimar, geb. 1570, zweiter Sohn von J. 11) b), regierte mit seinem Bruder Friedrich Wilhelm die gesammten weimarischen Lande gemeinschaftlich bis zu dessen Tode 1602, dann allein, that während seiner kurzen Regierung viel für Kirche und Schule; starb 1605. Er ist der Stifter der neuen weimarischen Linie und Stammvater der jetzt noch blühenden sachsen-ernestinischen Häuser.

e) J. Ernst I., Herzog von Sachsen-Weimar, ältester Sohn des vorigen, geb. 21. Febr. 1594 zu Altenburg, übernahm erst 1615 die Regierung selbst, trat beim Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs in die Dienste des Böhmenkönigs und verließ denselben auch nach der Schlacht am Weißen Berg nicht. »Lieber ein dürftiger Kavalier, als von dem Kaiser Leben tragen«, erklärte er den abmahnenden Verwandten und nahm in den Niederlanden eine Rittmeisterstelle an, war auch eine Zeitlang im Heer Christians von Braunschweig. 1625 trat er in die Dienste Christians von Dänemark, der ihm nebst Mansfeld den Feldzug in die kaiserlichen Erblande übertrug. J. Ernst zog an der Oder bis nach Troppau und schlug sich bis nach Ungarn durch. Er starb im Lager von St. Martin auf der Rückkehr von Schemnitz 4. Dec. 1626.

f) J. Friedrich IV., Herzog von Sachsen-Weimar, geb. 19. Sept. 1600 zu Altenburg, der fünfte unter den Söhnen Johanns III., erhielt mit seinem jüngern Bruder, Ernst (dem Frommen), eine gemeinschaftliche Erziehung. Er begleitete seine Brüder Wilhelm und Bernhard auf ihren Kriegszügen in der Pfalz und den Niederlanden. Seine Neigung zur Alchemie und zum Aberglauben steigerte sich, als er 1627 bei Nordheim in Tilly's Hände fiel und eingekerkert wurde. Endlich verfiel er in stille Melancholie und wies alle Nahrung von sich. Am 17. Okt. 1628 fand man ihn todt, mit einer Wunde in der Seite. Sein Leben gab Wolff den Stoff zu dem Drama: »J. Friedrich IV. von Weimar« (Leipz. 1831).

g) J. Adolf II., Herzog zu Sachsen-Weißenfels, des Herzogs Johann V. dritter Sohn, geb. 4. Sept. 1685, trat 1702 unter Heinrich von Nassau in holländische Dienste, sodann in die Augusts I. von Polen und Sachsen. Im pommerschen Krieg 1711—1716 focht er als Generalmajor. Der Türkenkrieg

rief ihn 1718 nach Ungarn, wo er Feldmarschallleutnant wurde. Nach dem Passarowitzer Frieden lebte er bis 1733 auf seiner Residenz zu Dahme, trat aber beim Ausbruch des polnischen Erbfolgekriegs wieder in kriegerische Thätigkeit. 1737 kam er nach dem Tode seines Bruders Christian in dem Fürstenthum Weißenfels zur Regierung und half dem tief verschuldeten Lande durch weise Beschränkung wieder auf. Während des österreichischen Erbfolgekriegs kommandirte er eine sächsische Armee in Böhmen. Nachdem er die Preußen mit aus Böhmen hatte vertreiben helfen, wurde er 1745 mit den Oesterreichern bei Hohenfriedberg geschlagen und legte sein Kommando nieder. Er starb 16. Mai 1746 zu Leipzig kinderlos; sein Fürstenthum, das sich 1739 um die Grafschaft Barby erweitert hatte, fiel an Sachsen.

12) J. Parricida oder J. von Schwaben, Sohn des Herzogs Rudolf von Schwaben und der Tochter Ottokars von Böhmen, Agnes, Enkel Rudolfs von Habsburg, geb. 1289, wurde am böhmischen Hof erzogen, forderte, mündig geworden, von seinem Oheim, König Albrecht I., einen Antheil an den habsburgischen Besitzungen und verschwor sich, abgewiesen und aufgestachelt von dem Erzbischof von Mainz, Peter Aichspalter, mit mehreren oberschwäbischen Rittern gegen das Leben des Königs. Als dieser 1. Mai 1308 auf einer Reise zu seiner Gemahlin bei Rheinfelden über die Reuß gehen wollte, drängten sich J., Rudolf v. Wart, Walther v. Eschenbach und Ulrich v. Palm in sein Schiff und trennten ihn so von seinem übrigen Gefolge. Am andern Ufer angekommen, ermordeten sie ihn. J. flehte zwar sodann den Papst Clemens V. in Avignon um Ablaß an, ward aber sammt seinen Genossen vom Kaiser Heinrich VII. geächtet und von der Gemahlin Albrechts, Elisabeth, und seiner Tochter, der verwittweten Königin von Ungarn, Agnes, mit unversöhnlicher Rache, die sich selbst auf die Angehörigen der Verschwornen erstreckte, verfolgt. J. warf sich als Mönch zu Pisa Heinrich VII. zu Füßen und starb daselbst in jungen Jahren.

13) J. von Oesterreich, s. Juan d'Austria.

14) J. Baptist Joseph Fabian Sebastian, Erzherzog von Oesterreich, Reichsverweser von Deutschland, geb. 20. Jan. 1782, sechster Sohn des Kaisers Leopold II. und der spanischen Infantin Marie Luise. Von gewecktem Geist, zeigte er früh Neigung für die militärischen Wissenschaften sowie für die Geschichte und die Naturwissenschaften und erhielt vielfache geistige Anregung durch den damals im Ministerium des Aeußern in Wien angestellten Geschichtsforscher Johannes Müller. 1800 ward er an die Spitze des geschlagenen österreichischen Heers gestellt, das nach seines Bruders Karl Abgang von Kray unglücklich geführt worden war, und wußte der Armee durch rasches Vorrücken und einzelne kleine Siege das verlorne Selbstvertrauen wiederzugeben. Bei Hohenlinden (3. Dec.) unterlag er jedoch der Uebermacht Moreau's, und auch bei Salzburg versuchte er vergeblich, dem siegreichen Vordringen der Franzosen ein Ziel zu setzen. Nach dem Frieden von Lüneville wurde er zum Generaldirektor der Ingenieurakademie zu Wien und der Kadettenakademie in Wiener-Neustadt ernannt und erhob diese Anstalten rasch zur Blüte. Als 1805 der neue Krieg gegen Napoleon I. zum Ausbruch kam, war die Bewaffnung der Tiroler und Vorarlberger seine erste Sorge. Hierauf trat er an die Spitze des Armeekorps, das sich Ney und den Bayern in Tirol entgegenstellte. Vom heldenmüthigen Landvolk unterstützt, brachte er den Bayern unter Deroy 2. und 3. Nov. 1805 die erste Niederlage am Strubpaß bei, mußte aber auf Befehl seines Bruders Karl Tirol räumen und durchs Pusterthal nach Kärnten rücken, um sich mit der italienischen Armee zu vereinigen. Dies gelang Ende November, und sofort drangen beide Erzherzöge, J. an der Spitze des rechten Flügels der vereinigten Armee, gegen Wien vor; die Schlacht bei Austerlitz, Preußens schwankende Politik und endlich der Friede von Preßburg machten jedoch ihre Versuche, dem Krieg eine günstige Wendung zu geben, erfolglos. Tirol, bisher Johanns Lieblingsaufenthalt, war verloren. Die folgenden Friedensjahre benutzte J. hauptsächlich zu wissenschaftlichen Arbeiten, und zwar wandte er nun seine Aufmerksamkeit vor allem Steiermark und Kärnten zu, die er, von Gelehrten und Künstlern begleitet, nach allen Richtungen durchwanderte. Zugleich beschäftigte er sich mit militärischen Dingen und entwarf den Plan eines Volkskriegs in den österreichischen Alpenlanden. Nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Oesterreich im März 1809 zum Befehlshaber der unter dem Namen des Heers von Innerösterreich bekannten Armee ernannt, rief er die Tiroler zur Erhebung auf und rückte, während Chasteler in Tirol vordrang, selbst gegen Udine und traf am Tagliamento mit dem Vicekönig Eugen zusammen, den er erst bei Pordenone, dann 16. April entscheidend bei Sacile schlug. Indeß die Niederlagen des Erzherzogs Karl an der Donau hinderten ihn, seinen Sieg auszubeuten. Er mußte Anfang Mai von Verona, bis wohin er vorgedrungen war, den Rückzug nach Villach und Graz antreten, von wo er sich nach Ungarn wandte, um bei Körmend Stellung zu nehmen. Am 14. Juni erlitt er aber auf dem Marsch nach Preßburg bei Raab, wo er sich mit den ungarischen Insurrektionstruppen vereinigt hatte, durch die Franzosen eine Niederlage und begab sich nun über Komorn nach Preßburg, wo er anfangs den ihm gegenüber stehenden Feind zu beschäftigen Befehl erhielt, dann aber 5. Juli beordert wurde, mit allen Truppen aufzubrechen und in die Schlacht bei Wagram einzugreifen. Als er aber 6. Juli nachmittags mit 13,000 Mann in Siebenbrunn eintraf, war die Schlacht bereits zum Nachtheil der Oesterreicher entschieden. Infolge der Beschuldigung des Erzherzogs Karl, diesem durch J. verschuldeten Zuspätkommen sei der unglückliche Ausgang des Tags zuzuschreiben, entspann sich zwischen beiden Brüdern ein erbitterter, lange dauernder Streit. Nach der Schlacht bemühte sich J., Ungarn zu decken. Der darauf von ihm aufgestellte Plan, die große Armee sogleich aus Böhmen durch Mähren und das Waagthal nach der Donau zu ziehen und bei Komorn zu koncentriren, um nach Ablauf des Waffenstillstands von Znaim die Feindseligkeiten von neuem zu beginnen, wurde vom Kaiser genehmigt, und schon war der Erzherzog in voller Thätigkeit, die nöthigen Anordnungen zu treffen, als der Friedensschluß zu Wien 14. Okt. ihn in seinen Arbeiten unterbrach. J. widmete sich hierauf ganz seinem Beruf als Direktor der militärischen Erziehungsinstitute. Erst 1815 übernahm er wieder ein Kommando bei der Armee des Fürsten Schwarzenberg. Nachdem er zuvor als Stellvertreter des Kaisers in Mailand die Huldigung entgegengenommen und die Lombardei bereist hatte, leitete er die Belagerung von Hüningen, das er 26. Aug. zur Uebergabe zwang und schleifen ließ. Hierauf ging er nach Paris und von da über England nach Oesterreich zurück. Hier lebte er anfangs in Wien und Wiener-Neustadt, schlug aber sodann seinen Wohnsitz

in Graz und später auf dem Bauernhof Brandhof auf, nachdem ihm seit 1827 der Aufenthalt am kaiserlichen Hofe durch seine Verheirathung mit einer Postmeisterstochter, Anna Plochel von Aussee (nachherigen Gräfin von Meran und Freiin von Brandhofen), unmöglich geworden war. Dagegen stieg die Zuneigung des Volks zu J. nicht bloß in Oesterreich, sondern in ganz Deutschland in demselben Grad, in welchem der Haß gegen Metternich und sein System zunahm. J. verdiente sich diese Liebe durch seine gemeinnützigen Unternehmungen, durch das rein Menschliche seines Wesens und seine Neigung zum Volksthümlichen. So gründete er in Graz das Johanneum, um Liebe zur Kunst und Wissenschaft zu erwecken, stiftete landwirtschaftliche Vereine, führte bessere Methoden im Ackerbau und in der Viehzucht ein, wirkte aufs thätigste zur Förderung verschiedener Industriezweige, namentlich der Eisenindustrie, veranstaltete Sänger- und Schützenfeste und präsidirte den Versammlungen der Naturforscher und Landwirte in Graz. Zahllose Lieder feierten denn auch in Steiermark und Tirol den »Prinz Johann«. Der dem Erzherzog seit der Kölner Domfeier 1842 fälschlich in den Mund gelegte Ausspruch: »Kein Oesterreich, kein Preußen, sondern ein einiges großes Deutschland, fest wie seine Berge!« erwarb ihm schnell auch durch ganz Deutschland Popularität. Die Ereignisse des Jahrs 1848 entrissen den Greis seinem Stillleben. Als der Kaiser Ferdinand I. nach den Ereignissen des 15. Mai Wien verließ und sich nach Innsbruck begab, ernannte er den Erzherzog J. zu seinem Stellvertreter in Wien, und dieser eröffnete als solcher den konstituirenden Reichstag. Inzwischen war auch die Majorität der Frankfurter Reichsversammlung 27. Juni zu dem Beschluß gekommen, den Erzherzog J. zum unverantwortlichen Reichsverweser über Deutschland zu ernennen, und er ließ sich bewegen, die so schwierige Stellung anzunehmen. Er traf auch 11. Juli in Frankfurt ein und bildete sofort ein Reichsministerium. Indeß fühlte er sich mehr als österreichischer Erzherzog denn als deutscher Reichsverweser. Während er sich in der ersten Zeit den Parteien gegenüber neutral verhielt, wirkte er seit der Ablehnung des Erbkaiserthums seitens Friedrich Wilhelms IV. offen im österreichischen Interesse dahin, daß keine Reichsverfassung zu Stande kam und die Wiederherstellung des Bundestags als einziger Ausweg übrig blieb. Am 20. Dec. 1849 trat er in das Privatleben zurück und widmete sich, wie früher, der Förderung gemeinnütziger Unternehmungen in Steiermark. Er starb 11. Mai 1859 in Graz. Er hinterließ aus seiner morganatischen Ehe (s. oben) einen Sohn, Franz Grafen von Meran und Freiherrn von Brandhofen, geb. 1839, der Mitglied des österreichischen Herrenhauses wurde.

15) J. der Unerschrockene oder ohne Furcht (Sans-peur), Herzog von Burgund, Sohn Philipps des Kühnen, geb. 1371, führte bei Lebzeiten seines Vaters den Titel Graf von Nevers, zog mit dem französischen Kreuzheer dem König Sigismund von Ungarn gegen die Türken zu Hülfe und kämpfte in der Schlacht bei Nikopolis 1396 mit. Herzog von Burgund wurde er 1404 nach seines Vaters Tode. Klein von Gestalt und von unbeholfenem, mürrischem Wesen, haßte er seinen glänzenden, verschwenderischen Vetter, den Herzog Ludwig von Orléans, auf den er auch eifersüchtig zu sein Ursache hatte, und stellte sich an die Spitze der Opposition gegen dessen drückende, verderbliche Herrschaft in Frankreich an des wahnsinnigen Königs Karl VI. Statt. Endlich von Orléans aufs äußerste gereizt, ließ er diesen 1407 zu Paris ermorden und erlangte damit die oberste Leitung der Staatsgeschäfte in Frankreich und die Erziehung des Dauphins. Durch den Vertrag von Chartres 1409 versöhnte er sich vorläufig mit den Orléans. Indeß schon 1410 entbrannte der Kampf der Parteien, der Armagnacs und Bourguignons, wieder. Nach der Niederwerfung der Cabochiens in Paris 1413 seiner Macht beraubt, trat er 1415 mit Heinrich V. von England in Verbindung und bemächtigte sich 1418 wieder der Hauptstadt, wo er aufs grausamste gegen die Armagnacs wüthete. Vom Dauphin Karl zu einer Unterredung auf der Yonnebrücke bei Montereau gelockt, ward er 10. Sept. 1419 von dessen Begleitern meuchlings ermordet. Ihm folgte Philipp der Gute.

16) Graf von Brienne, s. Brienne le Châtelet 1).

Johanna, 1) Königin von Frankreich, Erbtochter Heinrichs I. von Navarra, geb. 1270, ward, in früher Jugend mit ihrer Mutter, Blanca von Artois, wegen Parteibewegungen aus Navarra geflohen, am Hofe Philipps III. von Frankreich erzogen und vermählte sich 1284 mit dessen Sohn Philipp IV. (dem Schönen), wodurch Navarra mit Frankreich vereinigt wurde. Als 1297 Graf Heinrich III. von Bar, während ihr Gemahl gegen Flandern zog, ihr Heirathsgut, die Champagne, überfiel, zog sie selbst mit einem Heer ihm entgegen, schlug ihn bei Comines und nahm ihn gefangen. Sie starb zu Vincennes Anfang April 1305. Von ihren sieben Kindern wurden die drei ältesten Söhne, Ludwig X., Philipp V. und Karl IV., nach einander Könige von Frankreich.

2) Königinnen von Neapel: a) J. I., aus dem ältern Haus Anjou, älteste Tochter des Herzogs Karl von Kalabrien, Sohns des Königs Robert von Neapel, und von Marie von Valois, ward 1326 geboren und nach dem Tod ihres Vaters (1330) am zügellosen Hof ihres Großvaters Robert erzogen, der sie frühzeitig an den damals siebenjährigen ungarischen Prinzen Andreas, der Ansprüche auf den Thron von Neapel hatte, vermählte (1332). Nach dem Tode Roberts (1343) bestieg J. den Thron und ließ, als Andreas, auf die ungarische Partei und den Papst gestützt, sich ebenfalls krönen lassen wollte, diesen 21. Aug. 1345 im Kloster Aversa ermorden. Als sich aber die Großen zu Neapel, an ihrer Spitze Karl von Durazzo, erhoben, um Andreas zu rächen, ließ J., um sich und ihren Geliebten, Ludwig von Tarent, den sie mitten unter den Unruhen 1346 zu ihrem Gemahl erhob, zu retten, die Mitschuldigen am Mord grausam hinrichten. Gleichwohl rückte Andreas' Bruder, Ludwig von Ungarn, 1348 mit einem Heer an und nahm die Hauptstadt sowie das ganze Reich in Besitz. J. floh in die Provence. Erst nach dem Abzug des Ungarnkönigs im August 1348 kehrte sie nach Neapel zurück, nachdem sie dem Papst Avignon für nur 80,000 Fl. überlassen und ihn dadurch zu ihrer Lossprechung von aller Schuld am Mord ihres Gemahls vermocht hatte; 1350 willigte auch Ludwig in einen Friedensvertrag, kraft dessen J. im Besitz Neapels blieb. 1352 wurden J. und ihr Gemahl von dem päpstlichen Legaten feierlich gekrönt. Das Land war indessen erschöpft, die inneren Fehden dauerten fort, Söldnerbanden verwüsteten das Land, die Königin und ihr Gemahl waren ohne Ansehen. Da starb Ludwig von Tarent (1362), und J. heirathete Jakob von Mallorca, der aber die meiste Zeit in Spanien zubrachte und 1375 starb. Da Johanna's eigene Kinder inzwischen gestorben waren, bestimmte sie ihre Nichte Margarethe,

Tochter des Prinzen Karl von Durazzo, zur Nachfolgerin und vermählte sie 1368 mit Karl dem Kleinen von Durazzo, dem Sohn von Margarethe's Oheim, Ludwig von Gravina. Karl der Kleine stand jedoch im Einverständnis mit Ludwig von Ungarn, der von neuem Ansprüche auf Neapel erhob. Um gegen ihn eine Stütze zu erhalten, vermählte sich J. 1376 mit dem Obersten ihrer Söldner, Otto von Braunschweig, und verlieh ihm das erledigte Fürstenthum Tarent. Als aber Papst Urban VI., den sie durch Anerkennung des Gegenpapstes Clemens VII. gereizt hatte, sie in den Bann that und absetzte und Ludwig von Ungarn und Karl von Durazzo zum Kriege gegen sie aufrief, setzte J. 1380 den Herzog Ludwig von Anjou, Sohn des Königs Johann des Guten von Frankreich, zum Erben ein und bat ihn um schleunige Hülfe. Ehe dieser jedoch erscheinen konnte, hatte Karl von Durazzo 16. Juli 1381 die Hauptstadt erobert und die Königin mit ihrem Gemahl gefangen genommen. Bewegungen unter den neapolitanischen Großen zu Gunsten Ludwigs von Anjou, der mit einem Heer aus Oberitalien aufgebrochen war, bestimmten Karl, J. 22. Mai 1382 auf dem Schloß Muro in Basilicata erdrosseln zu lassen. Ihr Gemahl war kurz vorher in die Provence entkommen. So endete diese zwar von Sinnlichkeit und heftigen Leidenschaften durchglühte, aber schöne, geistvolle und hochgebildete Fürstin, eine Schülerin Petrarca's und hochgefeiert von Gelehrten und Dichtern, nachdem sie in der letzten Zeit mit Klugheit und Energie regiert hatte.

b) **J. II.**, Tochter Karls des Kleinen von Durazzo, geb. 1371, verlebte wegen der fortdauernden Parteikämpfe der Häuser Anjou und Durazzo eine unruhvolle Jugend, vermählte sich 1389 mit dem Erzherzog Wilhelm von Oesterreich, kehrte aber nach dessen Tode 1406 an den Hof ihres Bruders Wladislaw, der 1400 den Thron bestiegen, nach Neapel zurück und ergab sich hier, dem Beispiel ihres Bruders folgend, allen Ausschweifungen. Als Wladislaw 1414 mit Tod abgegangen war, ward sie 6. Aug. als J. II. zur Königin ausgerufen. Auch als solche setzte sie ihr zügelloses Leben fort, bis sie sich 1415 mit Jakob von Bourbon, Grafen de la Marche, vermählte. Dieser ließ den allmächtigen Günstling Johanna's, Pandolf Alopo, enthaupten und riß alle Gewalt an sich, machte sich jedoch bei den neapolitanischen Großen bald verhaßt, mußte schon 1417 der königlichen Gewalt wieder entsagen und sich mit dem Fürstenthum Tarent begnügen und starb 1438 als Franciskaner. Der Condottiere Sforza, als Großconnétable, und Giovanni de Caraccioli waren jetzt die entschiedenen Günstlinge der Königin. Allein die gegenseitige Eifersucht beider rief bald neue Wirren hervor. Sforza trat in die Dienste Ludwigs III. von Anjou, der Ansprüche auf Neapel machte und einen Einfall in das Königreich unternahm, während J. den König Alfons V. von Aragonien adoptirte und um Hülfe anrief. Er erschien und hielt 7. Juli 1421 seinen Einzug in Neapel. Das anmaßende Betragen des Aragoniers, der den übermüthigen Caraccioli gefangen nehmen ließ, erregte indeß bald das Mißtrauen der Königin, und sie zog sich in das Kastell von Capua zurück, wo er sie sofort belagerte. Durch Sforza befreit, erklärte sie hierauf Alfons aller Erbansprüche auf Neapel verlustig und nahm 1423 Ludwig III. von Anjou an Sohnes Statt an, durch dessen Waffen die Hauptstadt wieder in ihre Hände kam. Doch behauptete sich Alfons in einem Theil des Reichs, und der Bürgerkrieg dauerte fort. Nach Ludwigs Tode 1432 übertrug J. dessen Ansprüche auf seinen Bruder, René von Anjou. Sie starb 2. Febr. 1435.

3) Die **Päpstin J.** wurde, wie die Sage berichtet, als die Tochter eines englischen Missionärs zu Mainz (nach anderen zu Ingelheim) geboren. Sie erwarb sich durch ihre Neigung zu den Wissenschaften sowie durch ihre Schönheit bald den Ruf eines Wunders der Zeit, entfloh mit einem Mönch aus dem Kloster Fulda in männlicher Kleidung nach England und bereiste später Frankreich, Italien und Griechenland, wo sie in Athen sich griechische Bildung aneignete, bis ihr Geliebter starb. J. ging nun nach Rom, unter dem Namen **Johann Anglicus** die männliche Rolle fortspielend, legte daselbst eine Schule an und wurde nach dem Tode Leo's IV. (855) wegen ihrer Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Sittsamkeit einstimmig vom Klerus und von dem Volk als Johann VIII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Nachdem sie fast zwei Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit regiert hatte, kam sie während eines öffentlichen Aufzugs auf der Straße zwischen dem Amphitheater und der Clemenskirche nieder, gab jedoch vor Scham auf der Stelle sammt ihrem Kinde den Geist auf. Auf dem Platz ihrer Niederkunft wurde eine Kapelle nebst Denksäule errichtet; doch vermieden seitdem die Päpste bei der Krönung und bei Processionen die Stelle beim Colosseum, wo dieser Vorfall stattgehabt hatte. Um indessen für die Zukunft einem ähnlichen Skandal vorzubeugen, mußte sich fortan jeder Papst vor seiner Ordination auf eine Art Nachtstuhl (sella stercoraria) setzen, um von einem der jüngsten Diakonen sein Geschlecht prüfen zu lassen. Dieser machte sodann das günstige Resultat mit dem dreimaligen Ausruf »Habet!« bekannt, worauf Klerisei und Volk mit einem frohlockenden »Deo gratias!« antworteten. Diese Erzählung, die zuerst Marianus Scotus (gest. 1083) in seinem »Chronicon«, ausgeschmückter dann Sigbert von Gemblour (gest. 1113), am vollständigsten Martin Polonus (gest. 1278) mittheilte, galt bis in das 16. Jahrh. als historische Wahrheit, bis David Blondel 1649 ihren Ungrund darlegte. Es ist geschichtlich bewiesen, daß auf Leo IV. unmittelbar Benedikt III. folgte. Die Sage ist wohl eine Satire auf das Weiberregiment (Pornokratie), welches in Rom herrschte, als die Päpste Johann X.—XII. (914—963) den päpstlichen Stuhl innehatten. Sie lieferte den Stoff zu einem unserer ältesten deutschen Dramen, zu Th. Schernbecks »Ein schön Spiel von Fraw Jutten« (Eisleb. 1565). Das Vorhandensein der Sella stercoraria ist allerdings erwiesen, aber auch ihr Zweck. Wenn nämlich ein Kardinal zum Papst erwählt wurde, setzte man ihn zuerst auf diesen Stuhl, und während er von ihm aufstand und sich auf einen andern, prächtigen Sessel niederließ, sang man die Worte: »Suscitat de pulvere egenum et de stercore erigit pauperem« (Pf. 103, 7. 8). Der Gebrauch kam im 16. Jahrh. ab. Vgl. **Döllinger**, Die Papstfabeln des Mittelalters (Münch. 1863).

Johannard (spr. scho-annär), **Jules**, Mitglied der Pariser Kommune 1871, geb. 1843 zu Beaume, Arbeiter, wurde 1870 wegen seiner Theilnahme an der Internationale, deren eifrigster Agent er in Paris war, zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt, durch die Septemberrevolution befreit, 16. April 1871 zum Mitglied der Kommune erwählt und 17. Mai Kommandeur der zweiten Armee. Am 24. Mai ordnete er mit Delescluze u. a. die Anzündung von Paris an. Nach dem Sturz der Kommune gelang es ihm, nach England zu entkommen.

Johannes (Johann, hebr. Jehôchânân, griech. Ioannēs), männlicher Vorname. Merkwürdige Träger desselben sind:

1) J. der Täufer, eine von der christlichen Sage schon früh mit Vorliebe erwähnte und in möglichst nahe Beziehung zu Jesum von Nazareth gebrachte, nichtsdestoweniger aber geschichtliche Gestalt. Er trat, wahrscheinlich im Jahr 33 unserer Zeitrechnung, in der asketischen Lebensweise der alten Propheten auf, und zwar in der Wüste Juda unfern des Todten Meers und am untern Jordan, sammelte Jünger um sich, verkündigte die Nähe des von den Propheten geweißagten Reichs Gottes, aber so, daß er als Vorbedingung für dessen Kommen Buße und Bekehrung forderte und der Verpflichtung dazu durch das Symbol der Wassertaufe im Jordan Ausdruck gab. Das Neue und auf das Christenthum direkt Vorbereitende im Auftreten des Täufers lag in der Durchbrechung der auf den Stammbaum pochenden Eitelkeit des auserwählten Volks durch wahrhaft sittliche Grundlehren (vgl. Matth. 3, 9). Auch auf Jesum, der sich mit so vielen seiner Volksgenossen von ihm taufen ließ, übte J. einen tief gehenden Einfluß aus, wie ihn jener denn auch geradezu für seinen Vorläufer erklärte, in dessen tragischem Ende er die Weißagung des eigenen Geschicks erkannte (Matth. 17, 11 f.; Mark. 9, 12 f.). Dieses Ende bringen die Evangelien mit der bekannten Geschichte von Herodias und ihrer Tochter in Verbindung. Aber anders berichtet Josephus (Ant. XVIII. 5, 2) den Hergang, indem er als Motiv der Enthauptung des J. auf der Bergfestung Machärus (34 n. Chr.) die Furcht vor der durch seine Reichspredigt hervorgerufenen Volksbewegung angibt, welch letztere leicht zu einer Umwälzung hätte führen können. S. Johannisfest.

2) J. der Apostel, einer der Vertrauten Jesu, Sohn eines Fischers Zebedäus und der Salome, Bruder des ältern Jacobus, trieb das Gewerbe seines Vaters am See Genezareth und gehörte zu den Erstberufenen in Jesu Nachfolgerschaft. Die synoptischen Evangelien schildern ihn und seinen Bruder als heftige, ehrgeizige, sogar zur Gewaltthat neigende »Donnerskinder«, während das seinen Namen tragende vierte Evangelium in ihm den sanften und treuen Lieblingsjünger sieht, welcher selbst beim Tode Jesu in dessen Nähe ausharrt und von dem sterbenden Meister die Weisung empfängt, sich der Mutter desselben als Sohn anzunehmen. Nach Jesu Hingang war er für die Verbreitung des Evangeliums in Jerusalem thätig, ging auf kurze Zeit nach Samaria und hielt sich dann wieder in Jerusalem auf, wo er zu den »Säulen der Gemeinde«, zu den Autoritäten der judenchristlichen Richtung gerechnet ward. Der spätern kirchlichen, besonders kleinasiatischen Sage zufolge soll er später nach Kleinasien übergesiedelt und in Ephesos Vorsteher der ephesinischen und benachbarten Gemeinden geworden sein. Die kirchliche Ueberlieferung, wonach er entweder unter Domitian, oder unter Claudius, oder unter Nero auf die Insel Patmos verwiesen worden und unter Nerva zurückgekehrt sein soll, beruht auf Offenb. 1, 9 und hängt zusammen mit der Annahme, daß der Verfasser der Apokalypse mit dem Jünger Jesu identisch sei. Aber sowohl diese Annahme, als auch überhaupt die Tradition von dem ephesinischen Aufenthalt eines Zwölfapostels haben in neuer Zeit starke Anfechtung erfahren, und es ist wahrscheinlich gemacht worden, daß die judenchristliche Autorität, welche nach den Zeiten des Apostels Paulus in Ephesos unter dem Namen J. auftritt und wahrscheinlich in der Apokalypse sich bezeugt, vielmehr ein anderer J. gewesen sei, welchen der gegen 150 schreibende Papias den »Presbyter J.« nennt. Auf diesen J. wären dann selbstverständlich auch die kirchlichen Zeugnisse zu beziehen, denen zufolge der Apostel J. bis zu Anfang des 2. Jahrh. gelebt haben und zu Ephesos als der letzte der Apostel während der Regierung Trajans eines natürlichen Todes gestorben sein soll. Noch Polycarpus und Papias sollen seine Schüler gewesen sein, was aber die richtig verstandene Aeußerung des letztern in Abrede stellt. Seit etwa 180 steht jedoch diese Form der Johanneslegende fest, und die spätere Kirche hat sie noch mehr ausgeschmückt. In der katholischen Kirche ist der 27. Dec. sein Gedächtnistag. Den Namen des Apostels J., als des Verfassers, tragen in unserem neutestamentlichen Kanon ein Evangelium, drei Briefe und eine prophetische Schrift, die Apokalypse oder Offenbarung des J.

Das Evangelium des J., das vierte im neutestamentlichen Kanon, unterscheidet sich von den drei anderen Evangelien durch seinen wesentlich dogmatischen Charakter. Es gibt nicht sowohl eine Geschichte Jesu, als vielmehr in geschichtlicher Form eine Darlegung des fortgeschrittenen, bereits spekulativ begründeten christlichen Glaubens, insofern Christi Person der Mittelpunkt desselben ist, und in dieser Darlegung einerseits das Gemälde des Widerstreits der Welt gegen die geoffenbarte Wahrheit, anderseits das der innern Beseligung der Auserwählten, welche sich Jesu als dem Lichte des Lebens hingeben. Dieser Stoff ist zumeist in den Reden Jesu vorgetragen. Nicht Thaten, vom Gedächtnis bewahrt, sind dem Verfasser die Hauptsache, sondern Ideen, von der Spekulation erzeugt, vom Gefühl empfangen und als Glaube geboren. Die Theologie desselben, die von metaphysischen Thatsachen ausgeht, um die geschichtlichen zu begreifen, und die das mystische Element überall zum Grundton hat, ist folgende: Gott offenbarte sich am Anfang durch sein Wort (Logos), welches, ganz in Uebereinstimmung mit der in Alexandria ausgebildeten Logoslehre, die Welt ins Dasein rief und sie fort und fort mit Leben durchdringt. Indem sich die Welt gleichwohl von dem Schöpfer und seinem Licht abwandte, verfiel sie der Finsternis und dem Tode. Das Wort ward daher Fleisch, um der Welt in einer neuen Schöpfung Gnade und Wahrheit anzubieten. Doch nur wenige schöpften aus der Fülle des Göttlichen, die anderen bereiteten dem Sohn Gottes einen scheinbar schmählichen Tod. Ebendieser aber war seine Verklärung und sein Sieg über die Welt, in welcher sein Geist fortwirkt und ein Reich stiftete, in welches der Glaube einführt, und dessen Glieder mit Christus und durch ihn mit Gott in innigster Herzens- und Wesensgemeinschaft stehen, sich unter einander in Liebe verbunden fühlen und schon hier des ewigen wahrhaftigen Lebens theilhaftig werden. Eingekleidet sind diese Ideen in Gespräche zwischen Jesus und verschiedenen Personen, die nach Form und Fassung ein Werk des Verfassers sind, wie denn auch die gesammte geschichtliche Darstellung fast von Anfang bis zu Ende im Widerspruch steht mit der ältern Berichterstattung der synoptischen Evangelien. Ueber die Abfassungszeit des Evangeliums enthält dasselbe selbst keinen bestimmten Wink. Die gangbare Meinung, welche es in die letzten Jahre des 1. Jahrh. setzt, hängt mit Ueberlieferungen zusammen, an deren Glaubwürdigkeit mit Grund gezweifelt wird. Wenn die herkömmliche Theologie für die Abfassung durch J., den Apostel, stimmte, mußte sie den Ort derselben nach Ephesos verlegen, wo J. seine

späteren Jahre zugebracht haben soll (s. oben) und eine Berührung mit der alexandrinischen Spekulation annehmbar wäre. Aber zu dem galiläischen Fischer paßt diese ganze Situation wenig; die inneren Zeitspuren des Werks selbst weisen in das 2. Jahrh., in die Blütezeit der Gnosis. Seit der sogen. Tübinger Schule wird daher das ganze Werk in immer weiteren Kreisen der Forscher als rein ideale Komposition betrachtet. Vom herkömmlichen Standpunkt aus lieferten neuerdings Kommentare zu dem Evangelium: Lücke (3 Thle.; 3. Aufl., Bonn 1840, 1843, 1856), Tholuck (7. Aufl., Gotha 1857), Klee (Mainz 1829), Matthäi (Götting. 1837), Baumgarten-Crusius (Jena 1843), Maier (Freiburg 1843—45, 2 Bde.), Meyer (5. Aufl., Götting. 1869), De Wette (5. Aufl. von Brückner, Leipz. 1863), Hengstenberg (2. Aufl., das. 1867—70, 3 Bde.), Ewald (Götting. 1862, 2 Bde.), Luthardt (2. Aufl., Nürnb. 1875).

Von den *Briefen* des J. ist der erste der bei weitem bedeutendere. Derselbe bildet ein untrennbares Seitenstück zu dem Johanneischen Evangelium, ist an denselben Leserkreis gerichtet und sollte diesem die praktische Seite der dort niedergelegten Gnosis nahebringen. Er knüpft weit mehr als das Evangelium an die Verhältnisse der Wirklichkeit an und nimmt Rücksicht auf vorhandene Irrthümer in der Lehre und falsche Richtungen im Wandel; der Grundgedanke ist aber auch hier die Realität des in Christus leiblich erschienenen Heils und die durch die Gemeinschaft des Glaubens und der Heiligung bedingte Liebe der Gläubigen unter einander. Die Identität der Verfasser des Evangeliums und dieses Briefs wird gleichwohl von manchen Seiten bestritten. Die *zweite* und *dritte* Epistel sind kleine Handschreiben an eine christliche Matrone und an einen gewissen Cajus und von geringer theologischen Bedeutung. Ihr Verfasser nennt sich Presbyter, was auf die oben besprochene Hypothese vom Presbyter J. zurückweist.

Die *Offenbarung des J.* (*Apokalypse*) ist unstreitig ein Erzeugnis der apostolischen Zeit. Die Nähe der über Jerusalem hereinbrechenden Katastrophe und die blutigen Christenverfolgungen unter Nero weckten in den Gemüthern, besonders der ehemaligen Juden, die sämmtlichen messianischen Hoffnungen wieder auf, mit denen sie sich von Kindheit an getragen hatten. Mit Zuversicht sahen sie einer in der nächsten Zukunft eintretenden großen allgemeinen Umwälzung entgegen, welche mit der Läuterung Jerusalems und Roms Untergang beginnen und mit Christi Wiederkunft, der Auferstehung der Todten, dem Weltgericht und der Stiftung des Gottesreichs endigen sollte. Die Offenbarung des J. ist die treue dichterische Darstellung dieser Erwartungen, wie sich dieselben für den sehnenden Glauben gestalteten, mit dem Zweck, den Muth einer gedrückten Gemeinde durch Hinweisung auf das durch frühere Weißagungen verbürgte nahe Ende ihrer Leiden und das Beginnen des Reichs Christi zu beleben. Rom fällt durch den wiederkehrenden Antichrist Nero (dessen Name in der apokalyptischen Zahl [Offenb. 13, 18] verborgen ist), dieser durch den Messias, und der Teufel wird im Abgrund auf 1000 Jahre gefesselt, während welcher Zeit die im Tode bewährten Gläubigen den Vorgeschmack der Seligkeit genießen. Kleidet auch der Verfasser diese Erwartungen in Visionen nach der Art der alttestamentlichen Propheten, namentlich Daniels, ein und entlehnt von denselben alle Einzelheiten in seinen Beschreibungen, alle Farben seiner Gemälde sowie seine Symbole und Bilder, so hat er doch das Verdienst einer vollkommenen Einheit in der Zusammensetzung des Ganzen, einer großen Kunst in der symmetrischen Anordnung der Bilder und in der stufenmäßigen Entwickelung der Scenen. Nach Form und Geist muß das Werk dem judenchristlichen Ideenkreis zugeschrieben werden. Daher beschäftigt die Ausmalung der Zorngerichte Gottes die Phantasie des Dichters noch mehr als die Schilderung der himmlischen Freuden; Christi Erlösung ist vorzugsweise als äußerliche Entsündigung aufgefaßt, und zur Zeichnung der Person des Messias wirkten neben dem christlichen Erlösungsglauben namentlich auch alttestamentliche Psalmdichtung und jüdische Schulmetaphysik mit. Als poetisches Werk hat diese Apokalypse alle Schönheiten und alle Fehler morgenländischer Dichtung. Der brennende Hauch des Ostens belebt ihre Bilder, eine üppige Phantasie opfert die Schönheit der Kühnheit, und das Menschlich-Ansprechende weicht dem Gigantisch-Abstoßenden. Sicher ist das Buch zwei Jahre vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben. Der Verfasser nennt sich J., und die Sage sieht in diesem den Apostel J., während Neuere den sogen. Presbyter als den Begründer der judaistisch-apokalyptischen Reaktion gegen die Paulinische Fortbildung der kleinasiatischen Gemeinden darstellen. Sprachliche und sachliche Gründe verbieten unter allen Umständen, dies Werk und das sogen. Evangelium des J. Einem Verfasser zuzuschreiben. Kommentare schrieben neuerdings Ewald (Götting. 1862, 2 Bde.), De Wette (3. Aufl. von Möller, Leipz. 1862), Düsterdieck (2. Aufl., Götting. 1865), Hengstenberg (2. Aufl., Berl. 1862), Bleek (das. 1862), Volkmar (Zür. 1862), Kliefoth (Leipz. 1874) u. a. S. *Chiliasmus*.

3) *J. Chrysostomos*, s. *Chrysostomos* 2).

4) Bischof von Ephesos im 6. Jahrh., gebürtig aus Amida, betheiligte sich an den monophysitischen Streitigkeiten und schrieb in syrischer Sprache eine »Kirchengeschichte« seiner Zeit, deren noch vorhandener Theil von Cureton (Oxf. 1853; deutsch von Schönfelder, Münch. 1862) herausgegeben wurde.

5) *J. Chrysorrhoas*, aus Damaskus, deshalb gewöhnlich *J. Damascenus* genannt, um 700 geboren, Sohn eines Beamten bei einem saracenischen Fürsten und selbst Schatzmeister desselben, vertheidigte im Bilderstreite die Bilderverehrung gegen Leo den Isaurier und Konstantin Kopronymos. J. versuchte zuerst in der morgenländischen Kirche die Dogmatik als ein Ganzes, gegründet auf Vernunft und Bibel, systematisch darzustellen. Er starb als Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem gegen 760. Seine Darlegung des orthodoxen Glaubens in vier Büchern hat in der griechischen Kirche ein klassisches Ansehen gewonnen; auch schrieb J. eine »Dialektik« nach Aristotelischen Grundsätzen. Die beste Ausgabe seiner griechischen Werke ist von Lequien (Par. 1712, 2 Bde.).

6) *Kaiser von Byzanz*: a) *J. I. Tzimisces*, s. *Tzimisces*. — b) *J. II. Komnenos*, Sohn des Alexios Komnenos, regierte von 1118—43. Er führte den Beinamen Kalojohannes (schöner J.) wegen seines edlen, milden Charakters. Er kämpfte mit Glück gegen die Feinde des Reichs, namentlich gegen den Sultan von Ikonium, und unterstützte die Christen in Palästina. Er starb auf der Jagd 8. April 1143. — c) *J. III. Dukas Vatatzes* regierte während des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel zu Nicäa 1222—55, eroberte Thrakien und Makedonien (1246) und bereitete die Wiederherstellung des byzantinischen Kaiserthums vor. — d) *J. IV. Laskaris* wurde nach seines Vaters Theodor II. Tod in unmündigem

Alter 1259 zu Nicäa auf den Thron erhoben, aber in demselben Jahr von Michael Paläologos geblendet und in den Kerker geworfen, in dem er 1284 starb. — e) J. V. Kantakuzenos, zuerst Feldherr und Staatsmann im Dienste der Kaiser Andronikos II. und Andronikos III., ward nach des letztern Tode (1341) Reichsverweser und Vormund der beiden Söhne desselben, Johannes Paläologos und Manuel, 21. Mai 1342 aber von den Großen und dem Heer zu Demotika in Thrakien zum Kaiser ausgerufen, während Johannes Paläologos in Konstantinopel gekrönt wurde. Die Folge davon war ein fünfjähriger Bürgerkrieg, den 1347 eine Heirath von J.' Tochter mit Paläologos und J.' Theilnahme an der Regierung beendigten. Eine zweite Tochter vermählte er mit dem türkischen Sultan Urchan. Ein zweiter dreijähriger Krieg zwischen den beiden Kaisern endete dadurch, daß sich J. 1356 freiwillig in ein Kloster auf dem Athos zurückzog, wo er starb. J. schrieb eine Geschichte seiner Zeit von 1320—57, enthalten in dem »Corpus scriptorum historiae Byzantinae« (Bd. 3, Bonn 1828), und unter dem Namen Christodulus eine Apologie des Christenthums gegen die Mohammedaner und Ketzer. — f) J. VI. Paläologos, Sohn des Andronikos Paläologos, geb. 1332, bestieg 1341 unter Vormundschaft des vorigen den Thron, der ihm aber bald von diesem selbst streitig gemacht wurde (s. oben). 1353 sogar aus Konstantinopel verbannt, erlangte er 1355 durch einen Aufstand den Thron wieder, den er bis 1391 innehatte. Er suchte im Abendland vergeblich Hülfe gegen die Türken und wurde schließlich von seinem Sohn Andronikos gestürzt. — g) J. VII. Paläologos folgte 1425 seinem Vater Manuel bei dessen Abdankung. Die Türken, die er durch Unterstützung des Prätendenten gereizt hatte, trugen unter Sultan Murad II. neue Siege davon und bedrohten das griechische Reich mit dem Untergang. Da suchte sich J. durch eine Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirche zu retten. Der Papst Eugenius IV. hielt deshalb eine Kirchenversammlung zu Ferrara 1438, die 1439 nach Florenz verlegt wurde. Auf beiden erschien J., und es wurden die Vereinigungspunkte festgesetzt; aber die griechische Geistlichkeit und das Volk sträubten sich dagegen, und die angedrohte Exkommunikation zwang den Kaiser zur Rückkehr. Er starb 1448.

7) J. der Priester, nach der Ueberlieferung des Mittelalters ein christlicher Fürst eines Reichs im östlichen Asien im 12. Jahrh., der auch Indorum rex genannt wird, von dem durch mittelalterliche Chronisten Briefe, die wahrscheinlich apokryph sind, mitgetheilt werden, der aber auch nach Ostafrika und Aethiopien versetzt wird, wo ihn später die Portugiesen aufsuchten. Endlich befestigte sich die Ansicht, daß Abessinien das Reich J.' sei, und noch im 17. Jahrh. hieß es Regnum Presbyteri Johannis. Die im Lauf der Zeit vielfach ausgeschmückte Sage, die zu vielen Reisen, um das Reich des J. zu entdecken, Anlaß gab, bezieht sich (nach Oppert, Der Priester J. in Sage und Geschichte, 2. Aufl., Berl. 1870) auf das Reich des Kurchan (Volkschan) von Karakitai (der schwarzen Kitan), das im 12. Jahrh. von dem aus Nordchina vertriebenen Stamm der Kitan unter Jeljutaschi in der Großen Bucharei gegründet wurde, und dessen Residenz Kaschgar war. Der letzte Abkömmling Jeljutaschi's wurde von Kutschluk gestürzt, der 1208 Dschengischan erlag. Die Karakitaier waren wahrscheinlich nestorianische Christen, die meist die Priesterweihe empfingen. Kurchan verwechselte man mit dem syrischen Juchan (»Johann«). Doch ist diese Deutung angefochten und die indische Heimat und die Echtheit der Briefe des priesterlichen Fürsten vertheidigt worden.

8) J. Secundus, eigentlich Jan Nicolai Everard, neuer lat. Dichter, geb. 14. Nov. 1511 im Haag, widmete sich zu Bourges dem Studium der Rechte, wandte sich aber dann der Dichtkunst zu, bereiste Italien und Spanien und ward Sekretär des Kardinals Tavera, Erzbischofs von Toledo. Neben der Poesie lag er auch den bildenden Künsten ob. Er starb in Utrecht 24. Sept. 1536. Als lateinischer Dichter gehört J. zu den elegantesten seiner Zeit; er ist voll zarter Empfindung und origineller Weichheit, seine Sprache klassisch und korrekt; seine Schilderungen sind so lebendig wie seine Gleichnisse und Bilder gewählt. Zu den bekanntesten Dichtungen J.' gehören: »Basia« (Utr. 1359 ff.; deutsch: »J. Secundus' Küsse«, Leipz. 1807), »Sylvae«; außerdem Elegien, Oden, Epigramme. Eine Gesammtausgabe seiner »Opera poetica« veranstalteten seine Brüder Nicolai Gaudius und Andr. Marius (Par. 1541 u. öfter), in neuerer Zeit Bosscha (Leid. 1821, 2 Bde.).

Johannesbad, Badeort im böhm. Riesengebirge, 15 Kilom. von der Station Trautenau, liegt hart an der schlesischen Grenze in einem eng geschlossenen, von hohen, dicht bewaldeten Bergen begrenzten und nur gegen S. und SO. geöffneten, äußerst romantischen Thal, 620 Meter ü. M., und hat eine erdige alkalische Therme von 23° R., die zu Bädern besonders bei Menstruationsstörungen, Nervenleiden, Hysterie, Lähmungen 2c. benutzt wird. Eine in der Nähe entspringende Eisenquelle von 6° R. wird in Fällen, wo anämische Zustände vorhanden, zugleich zum Trinken verordnet. Die Luft des Orts ist rein und kräftigend; die mittlere Sommertemperatur beträgt 20—22° R. Vgl. Pauer, J. (3. Aufl., Wien 1875); Kopf, Der Kurort J. (das. 1875).

Johannes vom Lateran, Orden des heil., päpstlicher Civilorden, von Pius IV. 1560 zur Belohnung bürgerlicher Tugend gestiftet, hatte nur eine Klasse, doch konnte man bei der Aufnahme wählen, ob man päpstlicher Pfalzgraf werden wollte oder nicht; der erstere Fall veranlaßte größere Aufnahmegebühren. Die Dekoration besteht in einem roth emaillirten, achtspitzigen, goldeingefaßten Kreuz mit Kugeln und goldenen Lilien in den Winkeln. Das blaue Mittelschild zeigt im Avers den heil. Johannes mit der Ordensdevise: »Praemium virtutis et pietatis«, im Revers die Schlüssel Petri mit der Tiara und als Umschrift: »Ordinis institutio 1560«. Der Orden wurde am schwarzen Bande getragen. Seit 30 Jahren nicht mehr verliehen, ist er jedoch nicht aufgehoben.

Johanngeorgenstadt, Bergstadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, in einer rauhen Gegend des Erzgebirges, am Schwarzwasser, hat ein Gerichtsamt, Fabrikation von Schatullen und Handschuhen (mit Export hauptsächlich nach Amerika), etwas Eisensteinbergbau und (1875) 4209 evangel. Einwohner. J. ward 1654 vom Kurfürsten Johann Georg I. für evangelische Bergleute aus Böhmen angelegt und ist nach dem großen Brand von 1867 wieder neu aufgebaut worden.

Johannisbeerstrauch, s. Stachel- und Johannisbeerstrauch.

Johannisberg, 1) (früher Bischofsberg) Pfarrdorf im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Rheingau, 1 Kilom. nordöstlich von Geisenheim,

mit Kaltwasserheilanstalt, Fichtennadelbädern, Maschinenfabrik, Kunsttischlerei, Pianofortefabrik und 1050 meist kathol. Einwohnern. Im Ort und in der Nähe desselben liegen mehrere schöne Schlösser und Villen, darunter Schwarzenstein, Johannisburg, vor allen aber auf einem 185 Meter hohen Hügel das prächtige Schloß J. mit einer Schloßkapelle und Weingärten (etwa 16 Hektar am Schloßberg), welche den weltberühmten Johannisberger liefern. Das Schloß ward 1722—32 auf den Ruinen eines alten Benediktinerklosters erbaut, gehörte früher zum Bisthum Fulda, wurde 1807 von Napoleon I. dem Marschall Kellermann geschenkt, 1816 aber vom Kaiser Franz dem Fürsten Metternich zu Lehen gegeben. Um es 1848 der Verwüstung durch das erbitterte Volk zu entziehen, ward es für Nationaleigenthum erklärt. Da aber Metternich an Nassau keine Steuern entrichtet hatte und sich dessen auch weigerte, so ward von dem russischen und österreichischen Staatsministerium ein Kompromißgericht angerufen, welches 1851 festsetzte, daß das Schloß J. nebst Zubehör künftig dem Herzogthum Nassau steuerpflichtig sei und außerdem an dessen Domänenkasse 7000 Fl. als Vergütung für gemachte Steuervorlagen zu entrichten habe. Die Einkünfte betragen 130,000 Mark. Vgl. Braun in »Westermanns Monatshefte«, Bd. 26 (Braunschw. 1869). — 2) Schloß in Oesterreichisch-Schlesien, bei Jauernig, Sommerresidenz der Fürstbischöfe von Breslau.

Johannisblume, s. v. w. Wohlverleih, s. Arnica; dann s. v. w. große Maasliebe, s. Chrysanthemum.

Johannisblut, s. Kochenille.

Johannisblut, Pflanze, s. Hypericum.

Johannisbrodbaum, s. Ceratonia.

Johannisburg, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, am Ausfluß des Pischflusses aus dem Roschesee, mit einem Kreisgericht, Hauptzollamt, Fischerei und (1875) 2780 Einw. (50 Katholiken und 250 Juden). Das 1345 erbaute, ehemals sehr wichtige Schloß J. liegt nordöstlich am Roschesee. Der Johannisburger Kanal (6 Kilom. lang) verbindet J. mit dem Spirdingsee und ist das südlichste Glied in der Reihe der masurischen Kanäle (s. Masuren), welche mit den dazwischen liegenden Seen eine Schiffahrtsverbindung zwischen J. im S. und Angerburg im N. abgeben. Westlich von J. dehnt sich die Johannisburger Wildnis (Heide und Forst) aus, die 100 Kilom. lang und 45 Kilom. breit ist und oft als preußischer Urwald bezeichnet wird.

Johannischristen (Johannisjünger), Religionssekte, s. v. w. Sabier, s. Sabäismus.

Johannis Empfängnis, der 24. Sept., in der griechischen Kirche der 23.

Johannis Enthauptung, der 29. Aug., in der griechischen Kirche durch Fasten gefeiert. Vgl. Johannisfest.

Johannisfest, in den Kirchen des Abendlands das Geburtsfest Johannis des Täufers (24. Juni), welches kirchlich jetzt meist am nächstliegenden Sonntag gefeiert wird; in der morgenländischen Kirche das Fest Johannis Enthauptung (s. d.). In Böhmen versteht man unter J. gewöhnlich das Gedächtnisfest des heil. Johann von Nepomuk (16. Mai), während man das des Täufers den Johannistag nennt. Da dieser um die Zeit der Sommersonnenwende fällt, wo die Sonne am höchsten steht und in vorchristlicher Zeit ein Volksfest begangen wurde, welches der Sonne und dem Feuer galt, so heißt das J. noch jetzt häufig Sonnwendefest oder Mittsommerfest (engl. Midsummerday, schwed. Midsommarsdag), und viele Gebräuche, die an ihm haften, rühren von dem heidnischen Fest her. So namentlich das Johannisbad und die Johannisfeuer, welche noch immer in vielen Gegenden am Abend vorher angezündet werden und früher allgemein üblich waren. Man tanzte singend um sie herum, sprang durchs Feuer, um sich von allen bösen, kranken Stoffen zu reinigen, und warf nicht nur Blumen und Kräuter in die Flammen, damit gleich ihnen alles Unglück in Rauch aufgehe, sondern auch Pferdeköpfe, Knochen und selbst lebende Thiere, welche einst als Opfergaben dienen sollten. Die in manchen Orten herrschende Sitte, am J. die Gräber mit Blumen zu schmücken, ist wahrscheinlich von den Johanniskirchhöfen ausgegangen, die an diesem Tag ihr Kirchweihfest feierten. Dagegen sind die zahlreichen Mittel, am J. die Zukunft zu erforschen, Ueberbleibsel aus heidnischer Zeit.

Johannisgürtel, s. v. w. gemeiner Bärlapp, s. Lycopodium.

Johannisjünger, s. Johannischristen.

Johanniskäfer, s. Maikäfer.

Johanniskraut, Pflanze, s. Hypericum.

Johannisorden, verschiedene Orden, Brüderschaften, Kongregationen etc., die meist den Apostel Johannes zum Schutzpatron wählten. Der geistliche Ritterorden von St. Johannes dem Täufer und St. Thomas wurde um 1205 zu St. Jean d'Acre von Kreuzrittern zum Schutz der Pilger und zur Bekämpfung der Ungläubigen gestiftet, breitete sich über Italien und Spanien aus und machte sich durch Kämpfe gegen die Mauren berühmt. Nachdem der Orden seinen Sitz in Palästina verloren hatte, wurde er den Johannitern einverleibt; nur in Spanien lebte noch ein Zweig als St. Thomasorden fort.

Johannistag, s. Johannisfest.

Johannistrieb, s. Augustsaft.

Johannisweihe, der 27. Dec., der Gedächtnistag Johannis des Evangelisten, an welchem man in den katholischen Kirchen Wein (Johannistrunk) zu weihen pflegt, der vor Vergiftung und anderer Gefahr schützen soll, weil jener Heilige den ihm von den Heiden dargereichten Giftbecher ohne allen Schaden geleert haben soll. In manchen Gegenden hebt man diesen geweihten Wein auf, um ihn zum Abschiedstrunk vor Reisen und zum Versöhnungstrunk zu nehmen oder bei Trauungen den Brautleuten zu reichen, weshalb der Johannistrunk auch Johannissegen oder Johannisliebe heißt und der 27. Dec. selbst mitunter diesen Namen führt.

Johanniswürmchen (Leuchtkäfer, Lampyris *Geoffr.*), Käfergattung aus der Familie der Weichkäfer (Malacoderma *Latr.*), Käfer mit kugeligen, großen, zusammenstoßenden Augen, kurzen Fühlern, halbkreisförmigem Thorax, gleich breiten, dünnen, biegsamen Flügeldecken beim Männchen, die Weibchen ohne Flügeldecken und Hinterflügel. L. noctiluca *L.*, 13 Millim. lang, hell pechbraun, fahl, mit blaß rostfarbenen Beinen und Halsschild, letzteres mit schwärzlicher Scheibe und zwei kleinen Glasflecken am Vorderrand, besitzt am Hinterleib wenig markirte Leuchtringe. Das Männchen fliegt leuchtend von Johannis bis September an warmen Sommerabenden umher und sucht das larvenähnliche, im Grase sitzende, gleichfalls leuchtende Weibchen. Die Larve ist durch einen Endpinsel ausgezeichnet, lebt von Schnecken, verpuppt sich im Mai oder Juni. Kleiner ist die graubraune L. splendidula *L.* (s. Tafel »Käfer«); beide Arten finden sich in Deutschland. Vgl. Leuchtkäfer.

Johanniswurzel, s. Aspidium.

Johannit, s. v. w. Urnnvitriol.

Johanniterinnen, Hospitaliterinnen vom Orden des heil. Johannes von Jerusalem, im 13. Jahrh. in Frankreich gestiftet, besaßen mehrere Hospitäler (zu Beaulieu, St. Martin, Toulouse, später zu Fieux) und standen unter dem Großpriorat von St. Gilles. Im Jahr 1610 wegen zu freien Lebens von der Gräfin von Baillac, später St. Anna genannt, reformirt, begaben sie sich 1624 in den Schutz des Großmeisters des Johanniterordens, Anton de Paule, der ihnen Toulouse anwies, und erhielten 1644 neue Satzungen, die sie unter die unmittelbare Obhut des jedesmaligen Großmeisters stellten. Im übrigen war ihre Organisation der des Johanniterordens nachgebildet. Sie bestanden bis zur französischen Revolution.

Johanniterorden (später Rhodiser- und Malteserorden), der erste und älteste geistliche Ritterorden vom heil. Johannes zu Jerusalem, verdankte seine Entstehung einer Gesellschaft von Kaufleuten aus Amalfi, welche sich (1048) durch Geschenke vom ägyptischen Chalifen die Erlaubnis auswirkten, unweit des Heiligen Grabes in Jerusalem eine Kirche (Santa Maria della Latina) und ein Mönchskloster nach der Regel des heil. Benedikt zu erbauen, womit sie bald in zwei Gebäuden eine Herberge und ein Hospital für Pilger beiderlei Geschlechts verbanden. Jedes dieser Gebäude erhielt seine eigene Kapelle; die für das weibliche wurde der Maria Magdalena, die für das männliche Geschlecht blieb dem heil. Johannes dem Täufer (nach anderen Johannes dem Barmherzigen, einem Bischof von Alexandria im 7. Jahrh.) geweiht. Die Benediktiner, welche sich hier mit der Krankenpflege beschäftigten, nannte man nun Johanniter (Johannitae) oder Hospitalbrüder zum heil. Johannes (Fratres hospitales St. Joannis). Nach der Eroberung Jerusalems durch Gottfried von Bouillon 1099 trennte der Abt Gerhard Tonque seine Brüderschaft ganz von der Kirche Santa Maria della Latina, verpflichtete sie auf die Gelübde »der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams« und verlieh ihr eine besondere Ordenstracht, nämlich einen Mantel von schwarzer Farbe mit einem weißen linnenen Kreuz auf der linken Seite. Papst Paschalis II. bestätigte 1113 die Verfassung des neuen Instituts und die ihm durch Schenkungen zugefallenen Besitzungen und gab ihm das Recht, seinen Rektor selbst zu wählen. Gerhards Nachfolger, Raimund von Puy (de Podio), fügte zu den Mönchsgelübden der Brüderschaft die Verpflichtung zum Kampf gegen die Ungläubigen hinzu und schuf ihn so nach dem Vorbilde der Tempelherren in einen geistlichen Ritterorden um. Statt des einfachen Kreuzes führte er ein solches mit acht Spitzen (Sinnbild der acht ritterlichen Tugenden) als Ordenszeichen ein, für den Krieg ein rothes Oberkleid, über der Rüstung zu tragen. Die Mitglieder wurden in drei Klassen eingetheilt: Ritter adliger Geburt zur Kriegführung, Ordenspresbyter zum Kirchendienst und dienende Brüder zur Pflege der Kranken und Geleitung der Pilger. Raimund selbst nahm den Titel »Meister« an, den Titel »Großmeister« erhielt erst Hugo von Revel 1267 vom Papst Clemens IV. Kaiser Friedrich Barbarossa stellte den Orden 1185 unter den Schutz des Reichs und befreite seine Mitglieder von allen Leistungen an dasselbe. Eine weit glänzendere Aussicht auf Erweiterung seines Besitzes bot dem Orden aber das Testament des Königs Alfons von Aragonien, der 1131 ihn sowie die Tempelherren und Ritter des Heiligen Grabes zu Erben seines Reichs eingesetzt hatte. Wenn diese Orden in Betreff der Nachfolge auch auf das Aussterben der aragonischen Dynastie vertröstet wurden, so erhielten die Johanniter doch vorläufig eine Abfindung durch Uebertragung bedeutenden Grundbesitzes. Zu voller Machtentwickelung gelangte der Orden erst, als er in der Vertheidigung des Heiligen Landes und in der Beschützung des Königthums von Jerusalem einen mächtigen Beistand durch den gleiche Tendenzen verfolgenden Templerorden erhielt. Bald aber artete der Wettstreit dieser beiden Orden um große Thaten in einen neidischen Kampf um Rang und Besitz aus, und selbst innerhalb des Johanniterordens entstand Streit und Zwietracht. Die infolge dessen eingetretene Ohnmacht des Ordens erleichterte dem Sultan Saladin von Aegypten die Eroberung Jerusalems. Als Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England vor Akka erschienen, eilte auch der Orden herbei, um an der Belagerung theilzunehmen, und verlegte 1191 seinen Sitz dahin. Infolge des Friedensschlusses Kaiser Friedrichs II. mit dem Sultan von Aegypten in Palästina zur Unthätigkeit verdammt, eilten die Ritter zum Kampf mit den Mauren nach Spanien und entrissen ihnen Valencia, wofür sie der König Jakob von Aragonien mit Ländereien reich belohnte. Nicht so glücklich war die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten mit den Aegyptern und den von diesen zu Hülfe gerufenen Charesmiern. In der Schlacht bei Gaza (1244) fiel ein großer Theil der Ordensritter, auch den Meister Guerin fand man unter den Todten. Als 1291 Akka unter Jean de Villiers an den Sultan von Aegypten verloren ging, fanden die Ueberreste des Ordens zunächst eine gastliche Aufnahme bei dem König von Cypern, der ihnen die Stadt Limisso als Ordenssitz überließ. Sie beschlossen, den Krieg gegen die Ungläubigen fortzusetzen, und legten durch den Bau einiger Schiffe den Grund zu ihrer später so bedeutenden Flotte. Als indeß Mißhelligkeiten zwischen dem König und dem Orden ausbrachen, beschlossen die Ritter, sich eine neue Heimat zu begründen durch die Eroberung der Insel Rhodos, die (1309—1312) dem Großmeister Fulco von Villaret gelang. Mit der wachsenden Macht stieg wieder der Reichthum des Ordens; von der Insel, die unter seiner Verwaltung ein Musterstaat wurde, legte sich der Orden den Namen Rhodiserorden bei. Nach dem Untergang der Tempelherren ging 1312 ein großer Theil ihrer Besitzungen auf den Orden über. Im Besitz der Insel erhielt er sich lange unangefochten; doch unter Johann von Lastie (1437—1454) erschien eine ägyptische Flotte zweimal vor Rhodos und begann 1444 die Belagerung der Hauptstadt, wurde aber muthvoll zurückgeschlagen. Auch die furchtbare Belagerung der Stadt Rhodos durch Mohammeds II. ungeheures Heer von 100,000 Mann (1480) hielt Peter von Aubusson (1476—1503) glücklich aus. Aber eine streitige Großmeisterwahl führte die gefürchtete Katastrophe herbei. Der Kanzler Andreas von Moral (oder Amoral) hatte nach der Großmeisterstelle gestrebt. Als ihm aber Philipp Villiers de l'Isle Adam (1521—34) vorgezogen wurde, verrieth Moral die Beschlüsse gegen die Türken, um welche er durch seine Stellung wußte, durch einen Juden an den Feind. Sofort erschien Soliman mit einer Flotte von 400 Segeln und 140,000 Mann Landtruppen im Sommer 1522 auf der Höhe von Rhodos, während die Johanniter dem Feind nur 600

Reiter und 4500 Mann entgegenzustellen hatten; die Stadt ergab sich nach heldenmüthiger Gegenwehr 24. Dec. 1522. In der Neujahrsnacht 1523 verließ der Rest des Ordens unter Villiers die Insel und kam im Mai nach Messina, das ihm der Vicekönig Pignatelli angewiesen hatte. Ueberall in Europa, besonders bei Kaiser und Papst, fand der Orden das tiefste Mitleid, und Karl V. überließ ihm 24. März 1530 Malta sammt Gozzo, Comino und Tripolis als Lehen, wofür derselbe alljährlich einen weißen Falken als Symbol der Abhängigkeit an die spanischen Statthalter von Sicilien geben sollte. Am 26. Okt. 1530 landete der Großmeister auf Malta, und der Orden nahm davon den Namen Malteserorden an. Als unter dem Großmeister Juan d'Homedes (1536—53) der Orden an den Kriegen Karls V. gegen die Barbareskenstaaten lebhaften Antheil nahm, erhielten der Admiral der Ordensgaleeren (es war dies der tapfere Georg Schilling) und der Großmeister die Reichsfürstenwürde (1548). Das Schloß Tripolis ging 1552 an die Türken verloren, die hierauf auch die Belagerung Malta's unternahmen. Die Vertheidigung der Stadt durch Johann de la Valette Parisot (18. Mai bis Ende August 1565) bildet eine der glänzendsten Partien in der Geschichte des Ordens. Vier Monate lang leisteten die Ritter Widerstand und zwangen endlich den Sultan, mit einem Verlust von 20,000 Mann die Belagerung aufzuheben. Es entstand damals die Stadt La Valetta zu Ehren des Großmeisters. Allein nur der Geist eines La Valette hatte noch den Verfall des Instituts aufhalten können. Nach dem Tod jenes Helden (1568) wurde zwar der Sitz des Ordens von Peter del Monte nach La Valetta verlegt und neuer Ruhm durch die Theilnahme an der Schlacht bei Lepanto gewonnen, allein unter den folgenden Großmeistern schwächten innere Zwistigkeiten die Macht des Ordens. Durch den Friedensschluß zu Osnabrück und Münster verlor der Orden fast alle seine Besitzungen im protestantischen Theil von Deutschland, und der Versuch, durch Ankauf überseeischer Besitzungen seine Verluste zu ersetzen, mißlang insofern, als nach zwölfjährigem Besitz die Inseln St. Christoph nebst Barthélemy, St. Martin, Ste. Croix einer Handelsgesellschaft überlassen werden mußten. Eine glänzende Periode führte 1697—1720 der Großmeister Raimund Perellos von Roccaful noch einmal für den Orden herauf. Seine Siege über die Türken machten, daß sich alle im Kriege gegen den Halbmond befindlichen Mächte um seine Hülfe bewarben. Doch damit ging auch der kriegerische Beruf der Ritter seinem Ende zu. So wenig sich der Orden im 16. Jahrh. des Einflusses der Jesuiten erwehren konnte, so wenig vermochte er sich den Ideen der Neuzeit zu veeschließen. Emanuel Maria Prinz von Rohan (1775—97), eifrigst bemüht, einen wissenschaftlichen Geist in dem Institut zu verbreiten, berief ein neues Ordenskapitel und ließ neue Statuten berathen, die 1782 erschienen. Diese zeitgemäße Umgestaltung schien den Orden von neuem zu heben: man zählte damals nicht weniger als 3000 Mitglieder desselben. Er erwarb die Güter des aufgehobenen Ordens der Spitalherren des heil. Anton von Vienne, erhielt die ihm in Polen unrechtmäßigerweise entzogenen Besitzungen zurück und trat in Pfalzbayern durch Karl Theodors Gunst in den Besitz der 1772 durch Aufhebung der Jesuiten an den Staat heimgefallenen Güter. Aber der Beschluß der französischen Republik (19. Sept. 1792), welcher die Einziehung aller Ordensgüter dekretirte und den des französischen Bürgerrechts für verlustig erklärte, welcher eine Ahnenprobe fordern oder ableisten würde, traf den Orden schwer. Viele französische Malteserritter verließen ihr Vaterland und fanden auf Malta ein Asyl. Die Siege der Republik in Obeeitalien entrissen dem Orden bald auch alle dort gelegenen Güter. Dagegen unterstützte der Kaiser Paul den Orden bedeutend. Er schloß 1797 mit dem Großmeister einen Vertrag ab, durch welchen Rußland zu einem Großpriorat erhoben wurde und der Orden einen Länderbesitz mit 300,000 Fl. Einkommen erhielt. Der Nachfolger Rohans, Ferdinand Freiherr von Hompesch (1797—98), der erste Deutsche in dieser Würde, war seiner Stellung in so verwickelten Verhältnissen nicht gewachsen. Französische Emissäre drangen bis in die vertrautesten Kreise des Ordens ein und wußten ihn in völliger Unthätigkeit zu erhalten, bis 9. Juni 1798 Napoleon I. auf seinem Zug nach Aegypten plötzlich vor Malta erschien und sich, da man sich seiner Landung widersetzte, mit Hülfe des Verraths einiger Ordensritter der Festung La Valetta und damit der ganzen Insel bemächtigte. Nur der Kaiser Paul I. von Rußland mißbilligte die Gewaltthat offen und warf sich zum Vertheidiger des Ordens auf, in welchem er eine kampfbereite Schar gegen die Revolution zu gewinnen hoffte. Als er aber 16. Dec. 1798 zum Großmeister gewählt ward, widersetzte sich der Papst seiner Wahl. Zwar wurde im Frieden zu Amiens (1802) Malta wiederum dem Orden zugesprochen; aber die Engländer, welche sich 1800 in den Besitz bee Insel setzten, gaben sie nicht heraus, und der erste Pariser Friede (1814) bestätigte sie in diesem Besitz. In Spanien vereinigte Karl IV. die Besitzungen des Ordens mit den Krongütern und erklärte sich selbst zum Großmeister des Ordens in Spanien. Kalsee Alexander I. ließ zwar den Orden im Besitz seiner Güter in Rußland, schlug aber das Priorat aus und nahm nur den Titel eines Protektors an; er und seine Nachfolger theilten dessenungeachtet den Orden als Dekoration aus. Nachdem der Orden durch den Frieden von Preßburg und die Rheinbundsakte alle seine Besitzungen in Süddeutschland und Italien eingebüßt, wurden auch seine Güter in Bayern, im Königreich Westfalen und in Preußen 1808, 1810 und 1811 eingezogen, ebenso in Rußland 1810. Dem Orden verblieb jetzt nur noch das Großpriorat in Böhmen. Sitz des Ordenskapitels war seitdem Catania in Sicilien, seit 1826 Ferrara. Nach Kaiser Pauls I. Tode (1801) wurden noch zwei Großmeister, Ruspoli (gest. 1805) und Tomasi (gest. 1834), gewählt, seitdem aber bloß Statthalter des Großmeisters. 1834 verlegte der Papst den Sitz des Ordenskapitels nach Rom, um den Orden von der Kurie ganz abhängig zu machen. Carlo Candida, seit 1834 Statthalter, suchte den Orden zu restauriren, ging aber auf den Plan, daß der Orden gegen den Sklavenhandel verwendet werde, nicht ein, sondern zog es vor, auf die Vermehrung der italienischen Besitzungen des Ordens bedacht zu sein. Im Jahr 1839 genehmigte der Kaiser von Oesterreich die Kreirung eines eigenen lombardisch-venetianischen Priorats, und in demselben Jahr stellte der König von Neapel im Bereich seiner Staaten den Orden vollkommen wieder her. Doch vermochte derselbe dessenungeachtet nicht zu einem festen Besitzthum zu gelangen. Unter Candida's (gest. 1845) Nachfolger, dem Grafen Philipp von Colloredo-Mels, erhielt der Orden die Erlaubnis, auch in Toscana Komtureien zu errichten; doch wurden dieselben später wieder aufgehoben. Von

den acht Zungen, in die der Orden einst zerfiel, bestehen jetzt nur noch zwei: die deutsche und die italienische. Die deutsche Zunge wird durch das einzige Großpriorat in Böhmen repräsentirt; die italienische besteht aus den Großprioraten von Neapel, von Rom und von Lombardo-Venetien. Außerdem besitzt der Orden noch zwei Genossenschaften von Ehren- und Devotionsrittern in Deutschland, nämlich in Preußisch-Schlesien und Westfalen. Diese Genossenschaften heißen Associationen und datiren aus jüngster Zeit. Aehnliche Associationen sind in Frankreich und England im Entstehen. Der J. wird immer noch als souverän betrachtet und unterhält einen eigenen Gesandten am österreichischen Hof. Die Angelegenheiten des Ordens werden von dem in Rom residirenden Großmeister-Statthalter besorgt. Dem Locumtenens stehen Vertreter der verschiedenen Großpriorate zur Seite, welche ein Konseil bilden, worin die Angelegenheiten des Ordens diskutirt und beschlossen werden. Der dermalige Großmeister-Stellvertreter (Bailli), Fra J. B. Ceschi a Santa Croce (erwählt 14. Febr. 1874), und die meisten der ihm untergebenen Ordensmitglieder sind bestrebt, den Orden mit den Tendenzen der Zeit im Einklang zu halten und seine Existenzberechtigung dadurch zu beweisen. Das Hauptgewicht legt der Orden gegenwärtig, wie in Preußen, auf die Organisirung des Sanitätsdienstes und hat sich darin trefflich bewährt. — Das Großpriorat von Böhmen zählt gegenwärtig 12 Großkapitulare, 3 Profeßritter, 15 Justizritter nebst dem Priesterkonvent in Prag mit 30 Priestern und 2 Klerikern. Die Dekoration ist ein weißes Malteserkreuz, das bei der italienischen Zunge mit den bourbonischen Lilien zwischen den Flügeln, bei dem österreichischen Priorat mit dem österreichischen Doppeladler und der Kaiserkrone versehen ist.

Was die innere Einrichtung des Ordens betrifft, so stand zur Zeit seiner Blüte an der Spitze der Großmeister »des heiligen Hospitals zu St. Johannes in Jerusalem und Hüter der Armen Jesu Christi«, der aus der Ordenskasse ein Gehalt von 6000 Thlr. und mit den Gefällen von den drei Inseln wohl 120,000 Thlr. Revenüen bezog, während die Einkünfte des Ordens um 1800 bis zu 1½ Mill. Thlr. gestiegen waren. Von den auswärtigen Mächten erhielt der Großmeister den Titel Altezza eminentissima. Als der Zudrang zu dem Orden während der Kreuzzüge immer größer wurde, sah man sich genöthigt, die Mitglieder nach den verschiedenen Nationen oder Zungen abzutheilen. Diese Theilung des ganzen Ordens in acht Zungen blieb auch in späterer Zeit. Man zählte als solche die Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Kastilien, Deutschland und England. Letztere wurde, als der Orden seine Güter während der Reformation in England verloren hatte, mit Bayern verbunden, wo er neue Besitzungen erwarb. Jede Zunge wählte aus ihren Rittern sich ein Oberhaupt und besetzte mit diesem zugleich das Ordensamt. Die durch alle Nationen so gleichmäßig vertheilten Großwürden waren: der Großkomtur, aus der Provence gewählt (Präsident der Schatzkammer); der Großmarschall aus der Auvergne (General der Infanterie); der Hospitalier aus Frankreich (Aufseher der Wohlthätigkeitsanstalten); der Admiral aus Italien (Befehlshaber der Seemacht); der Großkonservator oder Drapier, mit dem Titel Castellan d'Emposta, aus Aragonien (Vorstand der innern Verwaltung); der Turkopolier aus England (General der Kavallerie); der Großbailli, auch Großprior oder Johannitermeister genannt, aus Deutschland, wo er Reichsfürstenwürde und Heitersheim i. Br. mit einem Umfang von 6 Dörfern besaß (Aufseher über die Festungswerke); der Großkanzler aus Kastilien (Minister der auswärtigen Angelegenheiten). Sämmtliche Inhaber dieser Würden, die Ballivi conventuales, trugen (nebst den Prioren und Baillis) ein größeres Kreuz als die Ritter, daher ihr Name Großkreuze. Aus ihrer Mitte wurde der Großmeister gewählt. Die Zungen zerfielen in Großpriorate oder Priorate und Balleien; diese waren den Prioraten koordinirt, aber nicht, wie jene, in Kommenden getheilt (abgesehen von der Ballei Brandenburg). An ihrer Spitze standen Großprioren, Prioren, Baillis, Kommendatoren. Die 8 Ballivi conventuales bildeten den Geheimen Rath des Großmeisters, mit den Baillis und Prioren den Ordensrath (consilium ordinarium) und nach Ergänzung durch zwei Ritter aus jeder Zunge den Großen Rath (consilium completum), eine Art Appellinstanz. Während diesen Behörden Verwaltung und Gerichtsbarkeit oblag, war die gesetzgebende Gewalt dem Generalkapitel vorbehalten, das alle 5 Jahre berufen wurde, und dessen Beschlüsse dann die Prioren in den Provinzialkapiteln kundthaten. Die Ritter schieden sich in Cavalieri di grazia und Cavalieri di giustizia, Gnaden- und Gerechtigkeitsritter. Jeder Bewerber um die Ritterwürde mußte nämlich eine Ahnenprobe bestehen, ausgenommen waren nur die natürlichen Söhne der Fürsten. In der Regel verlangte man dazu 8 Ahnen; in Spanien und Italien genügten 4, in Deutschland waren 16 nöthig. Wer diese Formalität erfüllte, wurde Gerechtigkeitsritter und hatte die Befähigung zu allen Ordensämtern. Wenn aber das Kapitel mit Umgehung dieser vorgeschriebenen Adelsprobe verdienstvollen Männern die Ritterwürde ertheilte, so konnten diese nie eine Würde im Orden bekleiden und hießen Gnadenritter. Gewöhnlich begann die Laufbahn eines Ritters mit dem 17. Jahr, wenn er nicht als Page des Großmeisters eintreten konnte, deren gewöhnlich 16 dienten (minores). Mit dem 18. Jahr konnte der Novize zum Profeß gelangen. Bei der Aufnahme der Geistlichen und der dienenden Brüder fiel der Ritterschlag weg, sie konnten daher das Kreuz nur auf besondere Bewilligung des Großmeisters tragen. Die Geistlichen wurden gewöhnlich nur auf 10 Jahre in Pflicht genommen. Außer diesen zum Orden gehörigen Mitgliedern konnten später noch andere Personen demselben Beistand und Treue geloben, ohne das bindende Gelübde abzulegen. Sie hießen Donaten, weil sie durch Geschenke und Vermächtnisse ihre Aufnahme einleiteten; sie trugen nur halbe Kreuze und konnten nach Wunsch austreten. In geistlichen Angelegenheiten war der Orden dem Papst untergeben, sonst aber souverän. Das Wappen des Ordens war ein silbernes achteckiges Kreuz auf rothem Feld mit einer Herzogskrone darüber, woraus ein Rosenkranz hervorging und sich um den Schild legte; unten hing ein kleines Johanniterkreuz, dabei die Devise: »Pro fide«. Vgl. »Statuta ordinis hosp. St. Jo.« (Rom 1588); Beckmann, Beschreibung des ritterlichen Johanniterordens (Frankf. a. O. 1726); Herquet, Der St. J. und seine innere Verfassung (Würzb. 1865); Villeneuve-Bargemont, Monuments historiques des Grand-maîtres de l'ordre de St. Jean de Jérusalem (Par. 1829, 2 Bde.); Ortenburg, Der Ritterorden des heil. Johannes von Jerusalem (Regensb. 1866),

und die Darstellungen der Geschichte des Johanniterordens von Vertot (Par. 1725; deutsch von Niethammer, Jena 1792, 2 Bde.), Wedekind (Berl. 1853), v. Winterfeld (das. 1859), Falkenstein (2. Aufl., Leipz. 1867), Spencer-Northcote (deutsch von Studemund, Münst. 1874).

Der neue königlich preußische St. J. ward vom König Friedrich Wilhelm III. 23. Mai 1812 als Auszeichnung für ehrenvolle Dienstleistung und als Beweis königlicher Gnade an der Stelle und zum Andenken der durch Edikt vom 30. Okt. 1810 und Urkunde vom 23. Jan. 1811 aufgehobenen Ballei Brandenburg gestiftet. Einst war Sonnenburg in der Neumark Sitz des Herrenmeisterthums des Johanniterordens in der Mark, in Pommern, Sachsen und Wendenland gewesen, und die Ballei Brandenburg hatte unter dem Patronat der Kurfürsten dieses Landes gestanden. Sonnenburg wurde auch Mittelpunkt des neuen preußischen Ordens. Durch Kabinetsordre vom 15. Okt. 1852 erhielt der Orden eine neue, seiner ursprünglichen Stiftung entsprechendere Bestimmung, indem die Herstellung der Ballei Brandenburg zu Gunsten des evangelischen St. Johanniterordens, jedoch unbeschadet der früher erfolgten Einziehung der Güter desselben, beschlossen ward. Am 17. Mai 1853 ward Prinz Karl feierlich zum Herrenmeister des Ordens eingesetzt. Derselbe ertheilte 14 Herren in herkömmlicher Weise den Ritterschlag. Das erste Ordenskapitel tagte 23. Juli 1853 und entwarf die Statuten, welche durch Urkunde vom 8. Aug. von dem König als Protektor des Ordens genehmigt wurden. Die gegenwärtige Organisation der Ballei Brandenburg ist der frühern nachgebildet. Die Ordensmitglieder stufen sich ab in: 1) Kommendatoren (Komture) und Ehrenkommendatoren, welche unter dem Vorsitz des Herrenmeisters nebst den Ordensbeamten das Ordenskapitel bilden; 2) Rechtsritter, die in der Kirche zu Sonnenburg bei Küstrin das Ordensgelübde abgelegt, den Ritterschlag und die Insignien ihrer Würde erhalten haben; 3) Ehrenritter, die durch ihren Lebenswandel eine den Zwecken des Ordens entsprechende Gesinnung an den Tag legen, jährliche Beiträge (36 Mark) zahlen, aber das Ordensgelübde nicht abgelegt haben. Das Ordensgelübde der Rechtsritter besteht in dem Versprechen, der christlichen Religion, besonders der evangelischen Konfession, getreu zu bleiben, das Ordenskreuz als Zeichen der Erlösung zu tragen, würdigen Wandels sich zu befleißigen, den Kampf gegen den Unglauben, den Dienst und die Pflege der Kranken als Zweck des Johanniterordens anzuerkennen und dem Ordenspatron (König von Preußen) in Ordenssachen treu, hold und gewärtig sein zu wollen, endlich die Ehre des Ordens überall zu wahren. Niemand kann Rechtsritter werden, der nicht vorher im Noviziat Ehrenritter gewesen. Das Ordenskapitel entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder, die alle von Adel sein müssen. Jeder Ehrenritter zahlt bei der Aufnahme 900 Mark in die Ordenskasse, damit diese über die zur Erreichung des Ordenszwecks, Pflege Kranker und Siecher, erforderlichen Geldmittel verfügen könne. Damen sind eigentlich ausgeschlossen; nur den Gemahlinnen der Souveräne und den Wittwen derselben sowie der Gemahlin des Herrenmeisters, wenn sie den Wunsch äußern, dem Orden anzugehören, werden die Insignien ertheilt, ebenso den Souveränen. Die Ballei als solche unterhält die Hospitäler zu Sonnenburg und Polzin mit je 54 Betten, trägt jährlich 2700 Mark zur »kirchlichen Armenpflege« für Sieche in drei Parochien Berlins bei, unterhält 2 Freibetten im Diakonissenspital zu Jerusalem sowie das dortige preußische Hospiz, in welchem unbemittelte Reisende 14 Tage unentgeltliche Aufnahme finden, endlich zu Beirut in Syrien ein Krankenhaus. Auch verdankt die Heil- und Verpflegungsanstalt für blödsinnige Kinder zu Mönchen-Gladbach in der Rheinprovinz ihr Entstehen der Hülfe des Ordens. Die Provinzialgenossenschaften des Ordens im Königreich Preußen unterhalten 16 Spitäler mit 413 Betten; die außerpreußischen Genossenschaften haben theils eigene Spitäler, wie die würtembergische, theils unterhalten sie Freibetten in Krankenhäusern, welche nicht vom Orden gegründet sind, wie die mecklenburgische und hessische Genossenschaft. Das Ordenszeichen, ein goldenes achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz, in den 4 Winkeln mit dem preußischen schwarzen Adler und der Krone, wird an einem schwarzen Band um den Hals, das einfache weiße Ordenskreuz auf der linken Brust festgenäht getragen. Die Ordenskleidung ist eine scharlachrothe Uniform mit weißem Kragen und weißen Aufschlägen, goldenen Litzen und gelben Knöpfen, weiße Beinkleider und goldene Epauletten, ein dreieckiger Hut mit weißer Plümage bei den Rechtsrittern, ohne diese bei den Ehrenrittern mit dem Ordenskreuz. Für den Dienst der freiwilligen Krankenpflege im Feld und Lazarath ist eine Interimsuniform bestimmt. Der Herrenmeister trägt ein größeres Kreuz an breitem Band. In den kriegerischen Ereignissen der letzten Jahre hat der Orden Gelegenheit gefunden, in seinem eigentlichen Beruf, der freiwilligen Krankenpflege nämlich, sich besonders zu bethätigen. War dies schon 1864 der Fall, so ganz besonders 1866 und 1870/71. Die Leitung lag dem Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, zuletzt dem Fürsten Pleß ob, welche nicht nur die Johanniterlazarethpflege organisirten, sondern für die Durchführung der Zwecke dieses Instituts unermüdet thätig waren.

Johannot (spr. scho-anno), 1) Charles, Kupferstecher und Maler, Sohn des Lithographen François J., geb. 1793 zu Frankfurt a. M., lieferte Umrisse zum Leben der heil. Genoveva von Brabant (12 Blätter, Par. 1813), Vignetten für die Werke von Bouilly und starb zu Paris 1825.

2) Alfred, Kupferstecher und Maler, Bruder des vorigen, geb. 21. März 1800 zu Offenbach, erlernte die Kupferstecherkunst bei seinem Bruder und verfertigte während der Restauration die Kupfer und Vignetten zu den schönen Ausgaben der französischen Uebersetzungen von Walter Scott, Cooper und Byron. Später widmete er sich der Malerei und übertrug auf sie die leichte, gefällige Weise, die seinen Kupferstichen eine so günstige Aufnahme verschafft hatte. Unter seinen Bildern zeichnen sich aus: die Verhaftung des Jean de Crespierre unter Richelieu (1831), der Einzug der Mademoiselle de Montpensier während der Fronde in Paris (1833), der Besuch Karls V. bei Franz I. im Gefängnisse zu Madrid (1834), Heinrich II., Katharina von Medici und ihre Kinder (1835), die Abreise der Maria Stuart aus Schottland (1836), die Herzogin von Guise am Hofe Karls IX. und die Schlacht bei Prattelen. J. starb 7. Dec. 1837 zu Paris.

3) Tony, Kupferstecher und Maler, Bruder der vorigen, geb. 9. Nov. 1803 zu Offenbach, half seinem Bruder Alfred zuerst bei Herstellung der Kupfer und Vignetten zu Walter Scott, Cooper und Byron und lieferte treffliche Illustrationen zu Molière und »Don Quijote« sowie zu Goethe's »Werther«. Im Jahr

1831 trat er ebenfalls als Maler auf mit romantischen Genrebildern in der Weise seines Bruders. Für den Herzog von Orléans malte er 1834 ein großes Bild, den Tod des Connétable du Guesclin. Im Auftrag des Königs lieferte er für das historische Museum zu Versailles große Darstellungen der Schlachten bei Rosbecque und bei Fontenay, der Erstürmung des Engpasses Méandre und des Besuchs der Königin Victoria in Eu. Das Ministerium des Innern bestellte 1850 bei ihm den Tod des heil. Paulus. In der Kunstausstellung von 1852 sah man von ihm zwei bedeutende Kompositionen: eine Plünderung aus dem 16. Jahrh. und die Freuden des Herbstes. Einen größern Ruf hat er aber als Zeichner und Kupferstecher, indem er zahllose Radirungen, Kupferstiche und Holzschnitte für Prachtausgaben lieferte. Er starb 4. Aug. 1852 zu Paris.

Johann von Gott, s. Barmherzige Brüder.

Johann von Leiden, eigentl. Johann Bockelsohn oder Bockold, geboren um 1510, Schneider, dann Schenkwirt zu Leiden, wo er sich als Mitglied der Sängerzunft hervorthat, kam als Wanderprophet der Wiedertäufer mit Jan Matthys 1533 nach Münster, ward 1534 dessen Nachfolger als Prophet, errichtete in Münster ein Königreich Zion, kündigte sich als den apokalyptischen König des neuen Israel an, führte die Vielweiberei und Gütergemeinschaft ein, schwelgte in Ueppigkeit und königlicher Pracht und regierte mit grausamer Willkür. Sein Scharfrichter, Knipperdolling, war stets in seiner Begleitung; einer seiner Frauen schlug er selbst das Haupt ab. Er ward nach Eroberung der Stadt (24. Juni 1535) durch den Bischof gefangen genommen und 23. Jan. 1536 grausam hingerichtet. S. Wiedertäufer.

Johann von Nassau, Erzbischof von Mainz, ein ehrgeiziger, ränkesüchtiger Mann, erlangte das Erzbisthum 1397 durch päpstliche Ernennung und verdrängte den vom Kapitel gewählten Erzbischof. Auf seinen Betrieb wurde 1400 Kaiser Wenzel abgesetzt und Ruprecht von der Pfalz erwählt, gegen den er dann wieder, als er sich nicht ganz von ihm leiten ließ, 1405 den Marbacher Bund zu Stande brachte. Er verband sich sogar mit dem Raubritterbund »Zum Luchs« und begab sich in Vasallenverhältnis zu Frankreich, um Ruprecht erfolgreichen Widerstand leisten zu können, der starb, ehe er J. gedemüthigt. Bei der neuen Königswahl war er für Jost von Mähren, vertrug sich aber 1411 mit Sigismund, nachdem dieser ihm große Zugeständnisse bewilligt hatte. Auf dem Konstanzer Koncil vertrat er die Sache Johanns XXIII., doch ohne Erfolg. Er starb 23. Sept. 1419.

Johann von Nepomuk, der Schutzpatron Böhmens, über dessen Leben und Tod wir leider nur mündliche Traditionen besitzen, soll um 1330 im böhmischen Städtchen Nepomuk geboren worden sein und eigentlich Jan Hasil geheißen haben. Seine geistige Bildung erhielt er zuerst in dem am Grünberg gelegenen Cistercienserkloster, dann in Saatz und zuletzt in Prag auf der Universität, wo er die Würde eines Magisters erlangte. Nachdem er die Priesterweihe empfangen, ward er Prediger an der Teynkirche in Prag, bald darauf Domherr von St. Veit und Propst der Allerheiligenkirche sowie später Almosenpfleger des Königs Wenzel IV. und Beichtvater der Königin Johanna. Als solcher erlitt er 1383 am Vorabend von Christi Himmelfahrtstag den Märtyrertod, weil er trotz aller Drohungen des Königs nicht verrathen wollte, was die Königin ihm im Beichtstuhl anvertraut hatte. Schon geraume Zeit, bevor Papst Benedikt XIII. ihn 19. März 1729 heilig gesprochen, verehrte ihn das Volk als Schutzpatron gegen Verleumdungen und Verdächtigungen und rief ihn zugleich, da er seinen Tod in den Fluten der Moldau gefunden, als Helfer gegen Wassersnoth an. Sein Gedächtnistag (16. Mai) wird noch jetzt in Böhmen als ein hohes Kirchen- und Volksfest begangen, welches die Tschechen Svatojanská pout' (Wallfahrt des heil. Johannes) nennen, weil man an ihm zu dem silbernen Sarg des Heiligen in der St. Veitskirche pilgert, an welchem eine neuntägige Andacht stattfindet. Der gründlichen Untersuchung Abels (»Die Legende des heil. J. v. N.«, Berl. 1855) zufolge ist der heil. Nepomuk eine Umbildung der ketzerischen Volkshelden Johann Huß und Ziska, die man nach der Katastrophe von 1620 und behufs der katholischen Reaktion aus dem Gedächtnis des böhmischen Volks zu verdrängen suchte, in einen böhmischen volksthümlichen und zugleich rechtgläubig katholischen Heiligen. So viel ist Thatsache, daß der Kultus des heil. Nepomuk erst unter Ferdinand II. und durch jesuitischen Einfluß recht in Aufnahme kam und durch angebliche Wunder gestützt ward.

Johann von Salisbury (spr. ßahlsböri, Johannes Sarisberiensis), engl. Geschichtschreiber des Mittelalters, geboren in Salisbury um 1110, studirte in Paris unter Abälard und besuchte im Auftrag König Heinrichs II. Italien, wo er mit Papst Hadrian IV. Freundschaft schloß. Nach seiner Rückkehr nach England wurde er Freund und Rathgeber Thomas Beckets, flüchtete vor dem Zorn des ihm früher wohlgeneigten Königs Heinrich II. nach Frankreich und kehrte erst 1170 mit Becket zurück, um nach dessen baldiger Ermordung von neuem in die Verbannung zu gehen. König Ludwig von Frankreich ernannte ihn 1176 zum Bischof von Chartres; er starb 1180. Er war ein liebenswürdiger, fein gebildeter Prälat, kenntnisreich und aufgeklärt, als Philosoph und Theolog, als Jurist und Historiker von den Zeitgenossen gleich sehr gefeiert. Sein »Metalogicus«, in dem er den todten Formalismus der Scholastik scharf rügt, und sein »Polycraticus«, eine kirchlich-politische Ethik, bezeugen seine auf dem Studium des klassischen Alterthums begründete hohe Geistesbildung. Sein »Leben des Thomas Becket« und namentlich seine in reinem Stil geschriebenen Briefe sind eine wichtige Quelle für die Geschichte seiner Zeit. Seine sämmtlichen Werke sind herausgegeben von Giles (Oxf. 1847—1848, 5 Bde.).

Johann von Soest (spr. sohst), deutscher Dichter, geb. 1448 zu Unna in Westfalen, eigentlich Johann Grumelkut, nannte sich nach seinem Jugendaufenthalt J. v. S. Er besaß eine schöne Gesangstimme, die der Herzog von Kleve ausbilden ließ; 1471 wurde er Singmeister am kurfürstlichen Hof in Heidelberg. Später prakticirte er als Arzt, zuletzt in Frankfurt a. M., wo er 1506 starb. Außer kleineren Sachen und einer in Reimen abgefaßten Autobiographie besitzen wir von ihm eine Bearbeitung des niederländischen, von Heinrich van Aken verfaßten poetischen Romans: »Die Kinder von Limburg«, die er für den Kurfürsten Philipp von der Pfalz wahrscheinlich 1480 verfaßte.

Johann von Victring, mittelalterlicher Geschichtschreiber, Abt des Cistercienserklosters Victring bei Klagenfurt 1314—47 (sonst ist nichts von seinem Leben bekannt), verfaßte eine werthvolle Chronik in 6 Büchern: »Liber certarum historiarum«, welche die Zeit von 1217—1343 auf Grund originaler Quellen

und in einer wohl überlegten Anordnung sowie ziemlich guten Sprache behandelt. Herausgegeben ist es in Böhmer, »Fontes rerum Germ.«, I. Vgl. Fournier, Abt J. v. V. (Berl. 1875).

John (spr. dschonn), engl. Vorname, s. v. w. Johann oder Hans; J. Bull, s. Bull.

John, 1) Franz, Freiherr von, österreich. General, geb. 20. Nov. 1815 zu Bruck an der Leytha und auf der Militärakademie von Wiener-Neustadt erzogen, trat 1835 als Unterleutnant in das Infanterieregiment Erzherzog Franz Karl. 1845 als Oberleutnant zum Generalquartiermeisterstab kommandirt, machte er in Italien unter Radetzky's Leitung die hohe Schule seiner militärischen Bildung durch und nahm 1848, eben Hauptmann geworden, an den Kämpfen in Oberitalien einen so hervorragenden Antheil, daß er während eines Jahrs die Eiserne Krone, den Maria-Theresien-Orden und das Militärverdienstkreuz erwarb. 1857 wurde er Oberst und Regimentskommandeur, 1859 war er Generalstabschef des 6. Armeekorps in Südtirol, und seit 1860 stand er als Generalmajor an der Spitze des Generalstabs der von Benedek befehligten italienischen Armee. Er blieb Generalstabschef der italienischen Südarmee auch 1866 unter Erzherzog Albrecht und zeichnete sich in der Schlacht bei Custozza (24. Juni) so aus, daß er zum Feldmarschallleutnant ernannt wurde. Er begleitete auch den Erzherzog nach dem nördlichen Kriegsschauplatz und übernahm im September provisorisch, im Oktober definitiv das Kriegsministerium. Im Mai 1867 wurde er ins Herrenhaus berufen, im December d. J. Reichskriegsminister. Er führte die Heeresreform, welche auf der allgemeinen Wehrpflicht basirte, durch. Schon im Januar 1868 trat er indeß ab, ward im März 1869 Landeskommandirender in Graz, dann Feldzeugmeister und Chef des Generalstabs der Armee, als welcher er 25. Mai 1876 starb.

2) Eugenie, unter dem Namen E. Marlitt bekannte Romanschriftstellerin, geb. 5. Dec. 1825 zu Arnstadt in Thüringen, Tochter eines Kaufmanns, der sich später vorzugsweise mit Malerei beschäftigte, erregte durch ihr musikalisches Talent und ihre schöne Stimme die Aufmerksamkeit der regierenden Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen und wurde von derselben in ihrem 17. Jahr als Pflegetochter angenommen. Nachdem sie eine Zeitlang die höhere Töchterschule zu Sondershausen besucht, verlebte sie drei Jahre zur Ausbildung ihres musikalischen Talents in Wien, betrat auch mit Erfolg die Bühne, sah sich aber durch ein plötzlich auftretendes Gehörleiden gezwungen, die theatralische Laufbahn zu verlassen, und kam nun als Vorleserin in die Umgebung der Fürstin. Hier am Hofe wie auf den mannigfachen Reisen, bei denen sie die Fürstin begleitete, hatte sie Gelegenheit, die Welt zu studiren und Erfahrungen mannigfacher Art zu sammeln, aus denen sich die Schärfe und Wahrheit ihrer Charakterzeichnungen erklären läßt. 1863 aus ihrer Stellung scheidend, wandte sie sich wieder nach Arnstadt, wo sie seitdem, körperlich leidend, aber geistig frisch und immer thätig, wohnt. Erst aus dieser letztern Zeit stammen die Erzeugnisse ihrer Muße, jene anmuthigen und spannenden Romane und Erzählungen, welche, zuerst in der »Gartenlaube« veröffentlicht, ihren Namen rasch in allen Welttheilen bekannt und beliebt machten. Es sind: »Die zwölf Apostel« (Leipz. 1865); »Goldelse« (das. 1866, 7. Aufl. 1872); »Blaubart« (das. 1866); »Das Geheimnis der alten Mamsell« (das. 1867, 2 Bde.); »Thüringer Erzählungen« (das. 1869); »Reichsgräfin Gisela« (das. 1869, 3. Aufl. 1872); »Das Heideprinzeßchen« (das. 1871) und »Die zweite Frau« (das. 1873). Alle diese Werke sind ihrer Tendenz nach gegen das sociale Vorurtheil gerichtet und zeichnen sich durch ein Talent der Erzählung aus, welches den Leser mit außerordentlicher Lebendigkeit mitten in die Ereignisse hinein versetzt und ebenso anschaulich zu schildern, wie innere Empfindungen zum Ausdruck zu bringen weiß. Sie wurden vielfach übersetzt und dramatisch bearbeitet. Ihre neueste Erzählung führt den Titel: »Im Hause des Kommercienraths«.

3) Richard Eduard, angesehener Kriminalist, geb. 17. Juli 1827 in Marienwerder, studirte in Leipzig, Berlin, Göttingen und erwarb 1852 in Göttingen mit der Inauguralschrift: »Ueber Landzwang und widerrechtliche Drohungen« (Götting. 1852) den juristischen Doktorgrad. Nachdem er sich 1853 in Königsberg als Privatdocent habilitirt hatte, ward er daselbst 1856 außerordentlicher, 1859 ordentlicher Professor der Rechte. Vom Jahr 1862 bis zum Sommer 1867 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, gehörte er hier der Fortschrittspartei und nach Begründung der nationalliberalen Fraktion der letztern an. 1868 ging er als ordentlicher Professor nach Kiel, 1869 nach Göttingen, 1870 aber als Rath des Oberappellationsgerichts nach Lübeck, 1876 wieder als Professor des Kriminalrechts nach Göttingen. Seine Schriften, welche zu den hervorragendsten kriminalistischen Arbeiten der Neuzeit zählen, sind: »Das Strafrecht in Norddeutschland zur Zeit der Rechtsbücher« (Leipz. 1858, Bd. 1); »Die Lehre vom fortgesetzten Verbrechen und von der Verbrechenskonkurrenz« (Berl. 1860); »Ueber die Nemedo der altdithmarsischen Rechtsquellen« (Königsb. 1860); »Kritik des preußischen Gesetzentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister« (1. u. 2. Aufl., Leipz. 1863); »Ueber Strafanstalten« (Berl. 1865); »Kritiken strafrechtlicher Entscheidungen des preußischen Obertribunals« (das. 1866); »Ueber die Todesstrafe« (das. 1867); »Entwurf mit Motiven zu einem Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund« (das. 1868); »Das Strafrecht in Norddeutschland, Beurtheilung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund« (Götting. 1870) und »Ueber Geschwornengerichte und Schöffengerichte« (Berl. 1872). Außer zahlreichen Abhandlungen in Fachzeitschriften lieferte er noch in v. Holtzendorffs »Encyklopädie der Rechtswissenschaft« die Darstellung des Civil- und Strafprocesses für die 1. Auflage, des Strafprocesses für die 2. Auflage sowie mehrere Artikel in dem »Rechtslexikon« und bearbeitete in v. Holtzendorffs »Handbuch des Strafrechts« die Verbrechen gegen den Staat.

Johnson (spr. dschonnss'n), 1) Ben, s. Jonson.

2) Samuel, ausgezeichneter engl. Gelehrter, Dichter und Kritiker, geb. 18. Sept. 1709 zu Lichfield in Staffordshire, studirte in Oxford, sah sich aber durch seine Mittellosigkeit gezwungen, noch vor beendeten Studien die Stelle eines Unterlehrers an einer Freischule zu Markt-Bosworth in Leicestershire anzunehmen. Bald gab er auch diese Stelle wieder auf, um sich durch literarische Arbeiten seinen Unterhalt zu erwerben. So übersetzte er Lobo's »Reise nach Abessinien« aus dem Französischen, wofür er aber nur 5 Guineen Honorar erhielt. Im Jahr 1735 verheirathete er sich mit einer Wittwe, die ihm 800 Pfd. Sterl. zubrachte, und gründete nun in Birmingham eine Erziehungsanstalt. Da es ihm damit aber nicht glückte, ging er 1737 mit einem seiner drei Zöglinge, dem später berühmten Dav. Garrick, nach London,

um daselbst ein von ihm gedichtetes Trauerspiel: »Irene«, auf die Bühne zu bringen, was ihm aber nicht gelang. Er lieferte nun für das von Cave herausgegebene »Gentleman's Magazine« Parlamentsreden (»Debates in parliament«, neue Ausg., Lond. 1811, 2 Bde.). Mehrere Gedichte, die er während dieser Zeit geschrieben, z. B. die Satire »London« (1738), eine Nachahmung der dritten Satire des Juvenal, in welcher er die Laster und Thorheiten der Hauptstadt mit Witz geißelte, machten ihn in weiteren Kreisen bekannt. Es folgten: »Die Debatten des Senats zu Liliput«, eigentlich kommentirte Auszüge aus den Reden der berühmtesten Parlamentsmitglieder der damaligen Zeit; die meisterhafte Biographie seines Freundes, des Dichters Richard Savage (1744); ferner das »Dictionary of the English language« (1755, 2 Bde.), das 1758 bereits die 6. Auflage erlebte und bis jetzt allen ähnlichen Werken über die englische Sprache zur Grundlage gedient hat. Ein Seitenstück zu dem Gedicht »London« war: »The vanity of human wishes« (1749), eine Nachbildung der zehnten Satire Juvenals. Er redigirte inzwischen auch die geistreichen Zeitschriften »The Rambler« (»Herumschwärmer«, 1750—52, 280 Stück) und »The Idler« (»Müßiggänger«, 1758—60), die ungemeinen Beifall ernteten. Erst 1762 aber entriß ihn eine von der Regierung ausgesetzte Pension von 300 Pfd. Sterl. den Nahrungssorgen, wofür er sich durch zwei Flugschriften politischen Inhalts: »The false alarm« (1770) und »Taxation no tyranny« (1775), dankbar erwies. In diese Zeit fällt auch seine Ausgabe Shakespeare's (1765, 8 Bde.), die epochemachend in der Shakespeare-Literatur und in der Geschichte der literarhistorischen Kritik überhaupt geworden ist. Wenngleich Johnsons Charakteristik des Shakespeare'schen Drama's den damals herrschenden französischen Einfluß verräth, insbesondere die auch von Diderot getheilte Ansicht von der moralisirenden Tendenz des bürgerlichen Schauspiels (des Rührstücks), so durchbricht dieselbe doch anderseits mit vieler Kühnheit die kritischen Anschauungen des Zeitalters. Während aber J. in den Alten die »Kunst« repräsentirt sieht, erblickt er in Shakespeare, ähnlich wie Milton, den Dichter der »Natur«. Er war der erste in England, der es wagte, Shakespeare wegen der Mischung des Tragischen und Komischen und wegen seiner Vernachlässigung der sogen. Einheiten des Orts und der Zeit zu vertheidigen (vgl. Ulrici, Shakespeare's dramatische Kunst, Bd. 3, 3. Aufl., Leipz. 1869). Die Frucht einer Reise nach Schottland und den Hebriden (1773) war seine »Journey to the western isles of Scotland« (1775), die ihn aber wegen der darin gegen die Echtheit der Dichtungen Ossians geäußerten Zweifel in eine heftige Fehde mit Macpherson verwickelte. Bereits 70 Jahre alt, lieferte er noch die Biographien englischer Dichter (»The lives of the most eminent English poets«, Lond. 1779—81 u. öfter; neue Ausg. 1854, 3 Bde.) für eine Sammlung der englischen Klassiker. Er starb 13. Dec. 1784 und ward in der Westminsterabtei begraben. So bedeutend seine übrigen Leistungen sind, so wenig läßt sich dies von seinen Dichtungen sagen. J. war zu sehr Kritiker, um Dichter zu sein, und zu sehr das Kind seiner Zeit, in welcher Witz und Eleganz für das Höchste in der Poesie galten. Daher sind seine Verse korrekt und fließend, aber kalt, und selbst sein Trauerspiel »Irene« ist nur ein Werk des Verstandes. Erwähnenswerth ist noch sein politischer Roman: »Rasselas, the prince of Abyssinia« (1759; deutsch, Hamb. 1849, 2 Bdchn.). Ein besonderes Interesse gewinnt J. durch seine engen Beziehungen zu O. Goldsmith, den er durch den Verkauf des Manuskripts seines »Vicar of Wakefield« vom Schuldarrest befreite. Johnsons sämmtliche Werke wurden herausgegeben von Hawkins (Lond. 1787, 11 Bde.), Murphy (das. 1792, 12 Bde.; neue Aufl. 1824), am vollständigsten von Talboys und Pickering (Oxf. 1825, 11 Bde.). Von den einzelnen Werken erscheinen fortwährend neue Ausgaben. Eine treffliche Biographie Johnsons lieferte Boswell (Lond. 1790, 2 Bde.; neue Aufl. von Croker 1831, 5 Bde., davon die neueste Ausgabe 1874; daneben viele andere Ausgaben).

3) Andrew, der 17. Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 29. Dec. 1808 zu Raleigh in Nordcarolina, verlor früh seine Eltern, wuchs in großer Dürftigkeit auf, erlernte das Schneiderhandwerk und ließ sich 1826 in Greenville in Tennessee nieder. Erst von seiner Frau empfing er Unterricht im Lesen und Schreiben. Doch nahm er bald lebhaften Antheil an der Politik, zuerst als Whig, dann als Demokrat und entschiedener Anhänger Jacksons, und es gelang ihm, schon 1828 Alderman, 1830 Mayor von Greenville zu werden, worauf er seit 1835 mehrmals Abgeordneter zur Legislatur von Tennessee, von 1841—43 Mitglied des Senats war und 1843 in den Kongreß gesendet wurde, dem er bis 1853 angehört hat. Von 1853—1857 war er Gouverneur von Tennessee, und 1857 ward er Mitglied des Vereinigte-Staaten-Senats. Bei dem Ausbruch des Bürgerkriegs 1861 war J., obwohl bisher Anhänger der demokratischen Partei, der einzige südstaatliche Senator, welcher auf seiner Stelle blieb und 5. Febr. 1861 sich mit Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung der Union erklärte. Hierauf kehrte er in seine Heimat zurück und bot, wenn auch vergebens, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel auf, um den Anschluß Tennessee's an die Südstaaten zu verhindern. Zum Lohn für seine Bemühungen ernannte ihn Lincoln im Frühling 1862 zum Brigadegeneral und Militärgouverneur von Tennessee, in welcher Stellung sich J. befand, als er 1864 neben dem wieder erwählten Präsidenten Lincoln zum Vicepräsidenten berufen wurde. Wenige Wochen nach Antritt dieses Amts hob ihn Lincolns Ermordung 14. April 1865 auf den Präsidentenstuhl der Union. Anfangs verfuhr er streng gegen die unterworfenen Demokraten des Südens, bald aber bekundete er durch verschiedene Amnestieerlasse für frühere Rebellen eine veränderte Politik. Gegen die wichtigsten Beschlüsse des Kongresses, wie namentlich gegen die Rekonstruktionsbill und das die volle politische Berechtigung der schwarzen Bevölkerung aussprechende Gesetz, legte er sein Veto ein, welches freilich durch die Zweidrittelmajorität des Kongresses unwirksam gemacht wurde. Indeß ließ sich J. dadurch nicht abhalten, durch immer neue Veto's die Politik der herrschenden republikanischen Partei zu durchkreuzen. Die Konflikte zwischen ihm und dem Kongreß wurden daher stets häufiger und erbitterter, so daß J. endlich 23. März 1868 als Angeklagter vor die Schranken des Senats gestellt wurde. Doch fehlten schließlich 26. Mai an der zu seiner Verurtheilung erforderlichen Zweidrittelmajorität drei Stimmen. Der politischen Korruption hat J. wie kaum ein anderer Vorschub geleistet; denn bei dem Bestreben, sich eine Partei zu bilden, hat er ein rücksichtsloses Patronagesystem befolgt. Am 4. März 1869 endete sein Präsidium, und er trat, seiner Popularität

gänzlich verlustig sowie mit Spott und Schmähungen überschüttet, in das Privatleben zurück; erst im Januar 1875 ward er wieder von Tennessee als Senator nach Washington geschickt. Er starb 31. Juli 1875 in Carter County (Tennessee) an den Folgen eines Schlagflusses. Er war ein rechtschaffener, unbeugsamer Charakter, aber ein Autodidakt und als solcher von Selbstzufriedenheit und Keckheit sowie auch von verbissener Rechthaberei beherrscht, die bei seinen theilweise höchst mangelhaften Kenntnissen sein Ansehen untergrub. Sein System, den Süden zu versöhnen und die republikanische Partei zur Mäßigung zu zwingen, war nicht unrichtig; durch sein meist ganz verkehrtes Verfahren hat er aber jenes erst recht kompromittirt. Seine Biographie schrieben Savage (New York 1865) und Foster (das. 1867).

Johnst., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Georg Johnston, Naturforscher in Edinburg (niedere Thiere, Mollusken).

Johnston (spr. dschonnst'n), 1) Albert Sidney, General der konföderirten Südstaaten von Nordamerika, geb. 1803 in Macon County in Kentucky, wurde in Lexington und Westpoint ausgebildet und trat 1826 als Leutnant in das Heer. Später siedelte er nach Texas über und diente im mexikanischen Krieg wieder in der Armee. Nach dem Frieden nahm er seinen Abschied, trat aber schon 1849 wieder ins Heer ein, wurde Kriegszahlmeister und 1855 Oberst eines Reiterregiments, an dessen Spitze er 1857 gegen die Mormonen ausrückte und 1. April 1858 in die Stadt der Heiligen am Salzsee einzog. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs war er Brigadegeneral und ging sogleich zu den Südstaaten über. Nachdem er bei Bull-Run mit gefochten, wurde er nach Tennessee entsendet, um die dortigen Freischaren zu organisiren. Ehe er aber noch diese schwierige Aufgabe vollendet hatte, ward er bei Fort Donelson geschlagen und hinter den Tennessee zurückgeworfen. Nachdem ihm Beauregard zu Hülfe gekommen, erfolgte die Schlacht von Pitts Landing, in welcher J. 6. April 1862 durch einen Granatsplitter getödtet ward.

2) Alexander Keith, ausgezeichneter engl. Kartograph, geb. 28. Dec. 1804 zu Kirkhill bei Edinburg, besuchte, für das medicinische Fach bestimmt, die dortige Hochschule, wendete sich aber bald den geographischen Studien zu, erlernte die Kupferstecherkunst und die modernen Hauptsprachen und bereiste fast alle Länder Europa's sowie Aegypten und Palästina. Nach seiner Rückkehr begann er seine kartographischen Unternehmungen mit der Herausgabe seines »National atlas« (1843), welcher mehrere Auflagen erlebte und ihm die Ernennung zum königlichen Geographen für Schottland einbrachte. J. hat sich in der wissenschaftlichen Welt besonders durch die Anwendung der physikalischen Wissenschaft auf die Geographie bekannt gemacht. Seine Forschungen hauptsächlich auf Humboldt und Ritter gründend, gab er 1848 einen »Physical atlas of natural phenomena« heraus, von dem 1850 ein Auszug und 1856 eine erweiterte Ausgabe erschien. Es folgten sein viel verbreitetes »Dictionary of geography« (1855, neue Ausg. 1862); »Atlas of the historical geography of Europe« und »Chart of the geographical distribution of health and disease« (1852); der vorzügliche »Royal atlas of modern geography« (1855), sein zweites Hauptwerk; »Atlas of the United States of North-America« (1857) und eine Reihe von Schulatlanten und Wandkarten, die zum Theil zahlreiche Auflagen erlebten. Für seinen physischen Erdglobus erhielt er auf der ersten Londoner Weltausstellung die Medaille. J. starb 9. Juli 1871 zu Ben Rhyding in Schottland.

Joigny (spr. schoanji), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Yonne, an der Yonne und der Lyoner Eisenbahn, mit Gerberei, Brennerei, Weinessig- und Tuchfabrikation, Violinsaiten- und Jagdgewehrfabriken, Weinhandel und (1872) 6400 Einw.

Joint-stock-banks (spr. dscheunt-stock-bänks), der engl. Name für »Aktienbanken«; Näheres s. Banken, S. 540 f.

Joinville (spr. schoängwill), Stadt im franz. Departement Obermarne, Arrondissement Vassy, in reizender Gegend an der Marne und an der Ostbahn gelegen, hat eine sehr alte Kirche (Notre Dame), ein Collége und (1872) 3811 Einw., welche bei Hohöfen, Eisengießereien, Fabrikation von Messerschmiedwaaren, wollenen Strümpfen, Hüten ꝛc. beschäftigt sind. Auf dem nahen Berge stand das 1790 abgetragene prachtvolle Stammschloß der Herzöge von Guise, in welchem 1584 die Ligue geschlossen wurde. J. war ehedem Hauptstadt der alten Baronie J., die 1551 durch König Heinrich II. in ein Fürstenthum umgewandelt wurde. Nach demselben führt der dritte Sohn Ludwig Philipps, François, den Titel eines »Prinzen von J.« Vgl. Feriel, Notes historiques sur la ville et les seigneurs de J. (1835).

Joinville (spr. schoängwill), Franz Ferdinand Philipp Louis Maria von Orléans, Prinz von, franz. Viceadmiral, geb. 14. Aug. 1818, dritter Sohn des Königs Ludwig Philipp und der Prinzessin Marie Amalie von Sicilien, wurde von seinem Vater für die Marine bestimmt, in die er 1834 eintrat, und mit welcher er viele Seeexpeditionen, z. B. 1838 nach Mexiko, mitmachte. 1840 befehligte er die Fregatte La belle Poule, welche die Asche Napoleons von St. Helena nach Frankreich brachte. 1845 war er Befehlshaber der Expedition gegen Marokko und wurde 1846 Viceadmiral. Beim Ausbruch der Revolution 1848 befand er sich mit dem Herzog von Aumale in Algier; beide Brüder begaben sich von da über Gibraltar nach England. Die Orleanistenpartei beabsichtigte, ihn zum Präsidenten der Republik vorzuschlagen; doch siegten die Bonapartisten. 1861 beim Ausbruch des amerikanischen Bürgerkriegs begab er sich mit seinem Sohn, dem Herzog von Penthièvre, und seinen Neffen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, nach Amerika und machte im Unionsheer im Stab Mac Clellans den Feldzug von 1862 mit. Während des Kriegs 1870/71 wurde sein Anerbieten, im französischen Heer gegen Deutschland zu kämpfen, von der kaiserlichen wie der republikanischen Regierung abgewiesen, und als er trotzdem unter fremdem Namen sich dem Heer Chanzy's anschloß, ward er auf Gambetta's Befehl ausgewiesen. Im Februar 1871 im Departement La Manche zum Deputirten erwählt, nahm er nach Aufhebung der Verbannungsdekrete im December 1871 seinen Sitz in der Nationalversammlung ein; doch betheiligte er sich wenig an den orleanistischen Intriguen, wie denn seine Schwerhörigkeit seine politische Thätigkeit überhaupt beeinträchtigt, und schloß sich bald der Republik an. Mehrere Aufsätze in der »Revue des Deux Mondes« erschienen gesammelt als »Études sur la marine« (Par. 1859). Auch über den amerikanischen Krieg und die Schlacht bei Sadowa hat er in jener Zeitschrift geschrieben. Er ist seit 1. Mai 1843 vermählt mit einer Tochter des Kaisers Pedro I. von Brasilien, Prinzessin Franciska (geb. 2. Aug. 1824), die ihm die mit dem Herzog von Chartres vermählte

Prinzessin Franciska und den Herzog Peter von Penthièvre geboren hat.

Joinville (spr. schoängwill), Jean, Sire de, der erste bedeutende Historiker der Franzosen, geb. 1224 als Sprößling einer alten Familie in der Champagne, nahm als Seneschall des Grafen von Champagne, Königs Thibaut IV. von Navarra, theil an dem Kreuzzuge König Ludwigs IX. (1247), wozu er auf seine Kosten 700 Bewaffnete stellte. Mit dem König, dessen Freund er geworden, kehrte er 1254 nach Frankreich zurück und lebte seitdem theils am Hof, theils auf seinen Gütern. Er starb 1318. Seine durch Anschaulichkeit, Wahrheit und Treue der Schilderungen ausgezeichnete »Histoire de saint Louis« ward herausgegeben von Ducange (Par. 1668); neue Ausgaben von Michel (4. Aufl., das. 1867) und de Wailly (3. Aufl., das. 1873); deutsch von Driesch (Trier 1853). Vgl. Didot, Études sur la vie et les travaux de Jean de J. (Par. 1870).

Jojachin (Jechonja), König von Juda, Sohn und Nachfolger Jojakims (s. d.), bestieg den Thron 598 v. Chr., im 18. Lebensjahr, regierte aber nur drei Monate, indem Nebukadnezar mit einem Heer vor Jerusalem erschien, die Stadt eroberte, den Tempel in Trümmer legte und J. nebst einer großen Anzahl Juden ins Exil abführte (597). Doch erhielt J. von Nebukadnezars Nachfolger Evilmerodach gleich nach dessen Thronbesteigung seine Freiheit wieder.

Jojakim (griech. Joakim), König von Juda 609—598 v. Chr., älterer Sohn des Josias, Nachfolger seines Bruders Joachas, eigentlich Eljakim, ward vom ägyptischen König Necho eingesetzt, dessen Vasall er blieb, bis ihn sich Nebukadnezar nach der Schlacht bei Circesium zinsbar machte. Schon nach drei Jahren versuchte er, vielleicht auf die Hülfe seines sich wieder erhebenden ägyptischen Schutzherrn rechnend, das Joch abzuschütteln. Der Erfolg wird verschieden berichtet: nach 2. Kön. 24, 2 beorderte zwar der chaldäische König ein Exekutionsheer gegen Juda, doch scheint J. in Ruhe gestorben zu sein, wenigstens fand die Eroberung Jerusalems und die Wegführung der Juden ins Babylonische Exil erst unter seinem Nachfolger Jojachin (s. d.) statt; nach 2. Chron. 36, 6 dagegen rückte Nebukadnezar noch bei Lebzeiten Jojakims vor dessen Hauptstadt, plünderte den Tempel und führte den König gefangen nach Babylon.

Jókai (spr. johkai), Maurus, berühmter ungar. Schriftsteller, geb. 19. Febr. 1825 in Komorn, studirte zuerst in seiner Vaterstadt, dann in Preßburg, Papa (zugleich mit Petöfi) und Kecskemet, erlangte 1846 das Advokatendiplom, beschäftigte sich jedoch ausschließlich mit Literatur und veröffentlichte noch in demselben Jahr seinen ersten Roman: »Hétköznapok« (»Werktage«), welcher bereits das bedeutende humoristische Talent des Dichters verrieth. 1847 übernahm er die Redaktion der Wochenschrift »Eletképek« (»Lebensbilder«) und war seit 15. März 1848 einer der literarischen Stimmführer der Freiheitsbewegung. Anfang 1849 floh er zugleich mit der ungarischen Regierung und den Abgeordneten nach Debreczin und redigirte daselbst die »Esti Zapok« (»Abendblätter«), in welchen er, eine gemäßigtere Politik befolgend, nebst der 1848er Verfassung die Erhaltung der Dynastie als Zweck des Freiheitskampfs bezeichnete. Seit 1849 mit der damaligen ersten tragischen Schauspielerin Ungarns, Rosa Laborfalvi, verheirathet, lebt er theils in Budapest, theils in seinen Villen im Ofener Gebirge und in Füred am Plattensee, unausgesetzt eine staunenswerthe literarische Thätigkeit entfaltend. J. hatte bis zu seinem 50. Geburtstag, der in Pest von einem großen Kreise seiner Verehrer festlich begangen wurde, bereits nahe an 200 Bände veröffentlicht, darunter 29 Romane, zusammen 100 Bände stark, 2 Bände Gedichte, 2 Bände dramatische Dichtungen, 6 Bände Sammlungen humoristischer Aufsätze, 48 Bände Novellen ꝛc. Er redigirt außerdem gegenwärtig ein politisches Tagblatt: »Hon« (»Vaterland«), eine humoristische Wochenschrift: »Üstökös« (»Komet«), und ein Wochenblatt für das Volk: »Igazmondó« (»Wahrsprecher«). Von 1861 an wurde J. in jeden der seitherigen Landtage gewählt und gehörte bis zu der 1875 vollzogenen Fusion der Deákpartei und des linken Centrums zu der letztern Partei. J. begründete seinen Ruhm hauptsächlich mit seinen Romanen, von welchen viele in mehrere europäische Sprachen übersetzt wurden, die meisten ins Deutsche. Seine bedeutenderen Romane sind: »Die weiße Rose« (deutsch, Pest 1854); »Die Türkenwelt in Ungarn« (deutsch, Wien 1855); »Ein ungarischer Nabob« (deutsch von Dux, Pest 1856); »Der Mann mit dem steinernen Herzen« (deutsch, Berl. 1874); »Schwarze Diamanten« (deutsch, Pest 1870); »Wie man grau wird« (deutsch, das. 1872); »Die Narren der Liebe« (deutsch, Berl. 1873); »Der Roman des künftigen Jahrhunderts« (deutsch, das. 1876); »Der Goldmensch« (deutsch, das. 1873) u. a. J. ist seit 1860 Mitglied der Kisfaludy-Gesellschaft, seit 1861 Mitglied der ungarischen Akademie.

Joklama (türk., »Zollrevision«), in den türk. Handelsstädten Bezeichnung der Zollämter; J.-naziri, der Titel des obersten Zollrevisors.

Jokohama (Yokuhama), Hafenstadt auf der Westseite der japan. Insel Nippon, von Kanagawa durch die mit gutem Ankergrund versehene Jokohamabai getrennt. Noch 1859 war J. ein kleines Fischerdorf; im Vertrag von Jedo (26. Aug. 1858) dem fremden Handel eröffnet, zählte die regelmäßig gebaute Stadt im Oktober 1873 bereits 150,000 Einw., darunter 2000 Fremde. J. ist der wichtigste Hafen Japans und mit dem 30 Kilom. entfernten Jedo (s. d.) seit 12. Juni 1872 durch eine Eisenbahn, mit diesem und den übrigen eröffneten Häfen, seit 15. Sept. 1874 sogar mit der Insel Jesso (s. d.), durch den Telegraphen wie mit den Städten bis Nagasaki durch eine Landpost verbunden. Für die Bequemlichkeit der Bewohner geschieht viel: die Stadt hat seit September 1873 Gas und verschiedene Hotels; es erscheinen dort für Europäer wie Eingeborne mehrere Zeitungen; für Deutsche ist Mittelpunkt des geselligen und wissenschaftlichen Verkehrs die 1873 gegründete Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Groß ist dagegen immer noch die durch die Bauart der Häuser der Eingebornen aus Holz und Papier bedingte Feuersgefahr, wodurch 1873 und 1874 verheerende Feuersbrünste entstanden. 1874 liefen 357 Schiffe von 434,080 Tonnen Gehalt ein (darunter 125 amerikanische mit 259,487 Tonnen, 155 englische mit 123,965 Tonnen und 35 deutsche mit 19,294 Tonnen). Der Außenhandel der Stadt werthete in Tausenden Dollars:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1873	1874	1873	1874
Waaren	19536	16716	15095	12579
Kontanten	6679	2397	5194	14592
Summa:	26215	19113	20289	27171

Der Hauptausfuhrartikel ist Seide in Ballen und als Grains, dann Thee. Wie alle Häfen an der Süd- und

Südwestküste Japans, ist auch die Rhede von J. heftigen Drehstürmen (Taifunen) ausgesetzt. J. ist Sitz des deutschen Generalkonsuls, des mit Bewilligung des Reichstags 1875 gegründeten deutschen Hospitals und acht deutscher Firmen; die dort errichtete Filiale der Deutschen Bank soll von 1876 an aufgehoben sein.

Jokös, s. Jocus.

Jokthan, bei den Arabern Kochtan genannt und als Stammvater der echten und ursprünglichen Bewohner Jemens (Joktaniden) verehrt, war nach 1. Mos. 10, 26—29 Vater von 13 Söhnen, deren Namen wohl einzelne Stämme, Hauptorte rc. bedeuten. Vgl. Ismael.

Joktheel, Hauptstadt des peträischen Arabien, ursprünglich Sela, vom König Amazia aber, der sie eroberte, J. genannt.

Jola (Yola), afrikan. Stadt im Fulbestaat Adamaua, im NW. des an 2600 Meter hohen Bergs Alantika und südlich vom Binue, mit 12,000 Einw. Barth hat den Ort 1851 besucht.

Joli (franz., spr. schöli), niedlich, hübsch, artig.

Joliba, s. Dscholiba.

Joliet (spr. dschöljet), Stadt im nordamerikan. Staat Illinois, am Des Plaines, mit Chicago durch Eisenbahn und Kanal verbunden, hat ein Staatsgefängnis, große Kalksteinbrüche, Kornmühlen, lebhaften Handel und (1871) 7263 Einw.

Jolin, Johann Christoph, schwed. Schauspieler und Dichter, geb. 28. Dec. 1818, wurde 1843 Student in Upsala, verließ jedoch nach ein paar Jahren die Universität, um zum Theater zu gehen. 1845 debütirte er in Stockholm in einem von ihm verfaßten Lustspiel: »En komedi«, und erhielt in demselben Jahr den kleinern Preis der schwedischen Akademie für das Gedicht »Fjellbruden«. 1846 nahm er ein festes Engagement am königlichen Theater an, wo er sowohl als Komiker wie 1849—56 als »Literatör« des Theaters und seit 1857 als Vorstand der Theaterschule wirkte, bis er 1868 von der Bühne abtrat. Für das Theater hat J. außer Uebersetzungen und Bearbeitungen gegen 20 Originalstücke geliefert, unter welchen die Lustspiele: »En man af verld och en man af värde«, »En man som vill har ro«, die Dramen: »Mäster Smith«, »Barnhusbarnen«, »Smädeskrifvaren« und das historische Schauspiel: »Ung Hanses dotter« am meisten gefielen. Auch hat er Gedichte und einige Novellen und Romane geschrieben.

Jolle, kleines, offenes Fahrzeug mit einem Mast, Sprietsegel und Stagsock, dessen sich in Norwegen besonders die Lotsen und Fischer bedienen; die Jollen sind besonders sehr gute Seefahrzeuge. Die größeren derselben haben zuweilen ein Deck, damit die Mannschaft sich im Trockenen aufhalten kann. In Norddeutschland heißt J. ein kleines, offenes Boot, welches in den Häfen und Flüssen den Verkehr zwischen Schiff und Land oder zwischen beiden Ufern vermittelt, und bei den Schiffen, besonders den Kriegsschiffen, das kleinste Boot.

Jolly, Julius, bad. Staatsminister, geb. 21. Febr. 1823 zu Mannheim, Sohn des Kaufmanns, spätern Oberbürgermeisters von Mannheim, Ludwig J., studirte 1840—44 in Heidelberg und Berlin die Rechte, habilitirte sich 1847 als Privatdocent und ward 1857 Professor der Rechtswissenschaft in Heidelberg. 1861 trat er als Rath ins Ministerium des Innern unter Lamey, strebte in Verbindung mit Roggenbach, Mathy und Bluntschli nach Einigung Deutschlands im Anschluß an Preußen, schied, als die badische Regierung 1866 ins Lager der mittelstaatlichen Bundespolitik überging, aus dem Ministerium aus, trat nach Preußens Sieg im September 1866 als Minister des Innern wieder in dasselbe ein und übernahm im Februar 1868 nach Mathy's Tode den Vorsitz im Gesammtministerium. Während er im Innern die liberalen Grundsätze seiner Vorgänger streng befolgte und in der Organisation der Verwaltung und namentlich in der kirchlichen Gesetzgebung erfolgreich bethätigte, machte er sich nach außen durch Beförderung der deutschen Einheit, namentlich des möglichst engen Anschlusses Badens an den Norddeutschen Bund, verdient. 1870 stellte er sich wie der Großherzog sofort entschlossen auf Preußens Seite. Die Verhandlungen in Versailles über den Anschluß Badens an den Norddeutschen Bund und die Bildung des Deutschen Reichs führte er selbst und trug zur Vollendung der letztern wesentlich bei. Seit 1871 ist er Mitglied des deutschen Bundesraths.

Jomard (spr. schömär), Edme François, franz. Geograph und Archäolog, geb. 22. Nov. 1777 zu Versailles, besuchte seit 1795 die polytechnische Schule in Paris, nahm als Ingenieur-Geograph theil am Feldzug nach Aegypten und betheiligte sich nach seiner Rückkehr 1803—1814 an der Redaktion der »Description de l'Égypte« (Bd. 1—6). 1815 ward er Mitglied des Erziehungsausschusses und 1818 Mitglied der Akademie der Inschriften sowie bald darauf Ehrenmitglied der Akademien zu Berlin, Kopenhagen, Neapel und Turin. 1821 entwarf er die Statuten der Geographischen Gesellschaft. Seit 1828 Kustos der Karten und Pläne an der königlichen Bibliothek zu Paris, ward er 1839 zum Oberbibliothekar ernannt und bekleidete diese Stellung auch unter Napoleon III. Er starb 23. Sept. 1862. In Betreff afrikanischer Studien galt J. als Autorität. Seine Hauptschriften sind: »Notices sur les lignes numériques des anciens Égyptiens« (Par. 1816—19); »Parallèle entre les antiquités de l'Inde et de l'Égypte« (das. 1819); »Sur les rapports de l'Éthiope avec l'Égypte« (das. 1822); »Recueil d'observations et de mémoires sur l'Égypte ancienne et moderne« (das. 1830, 4 Bde.) u. a. Auch gab er die »Monuments de la géographie« (1842—62, 8 Thle.), eine Sammlung alter, für die Geschichte der Geographie wichtiger Karten, heraus und bearbeitete Cailliauds »Voyage à l'oasis de Thèbes« (Par. 1820) sowie Drovetti's »Voyage à l'oasis de Syouah« (das. 1823).

Jomelli, Niccolò, ital. Tonkünstler, geb. 17. April 1714 zu Atelli im Neapolitanischen, studirte seit 1730 in Neapel im Conservatorio della Pietà de' Turchini unter Prota und Mancini und trat dann als Kapellmeister in die Dienste des Marchese del Vasto-Avalos, in welcher Stellung er 1727 die Oper »L'errore amoroso« zur Aufführung brachte. Von dieser Zeit an schrieb er für fast alle Hauptbühnen Italiens Opern, die den größten Beifall fanden. 1754 trat er als Oberkapellmeister in die Dienste des Herzogs Karl von Würtemberg, kehrte aber 1768 nach Italien zurück, wo er 28. Aug. 1774 in Neapel starb. Jomelli's Melodien sind edel und einschmeichelnd; der Instrumentalbegleitung wußte er ein regeres Leben und frischeres Kolorit zu geben; auch war er in Italien der erste, welcher dem obligaten Recitativ eine gesteigerte Energie und Bedeutung verlieh. Zu seinen berühmtesten Kompositionen gehören die Opern: »Odoardo« (1740), »Astianasso«, »Eumene«, »Artaserse« u. a. Unter seinen Kirchenkompositionen wird besonders ein Requiem und ein kurz vor seinem Tode vollendetes Miserere geschätzt.

Jomini (spr. schō-), Henri, franz. General und Militärschriftsteller, geb. 6. März 1779 zu Payerne im Waadtlande, trat in die Schweizergarde in Paris ein, ergriff nach deren Auflösung die kaufmännische Laufbahn, kehrte 1799 beim Ausbruch der Revolution in der Schweiz dahin zurück und ward zum Bataillonschef und Generalsekretär im Kriegsdepartement ernannt. 1803 trat er wieder in ein Pariser Handlungshaus, erwarb sich durch seinen »Traité des grandes opérations militaires« (Par. 1804—1810, 4. Aufl. 1851, 3 Bde.) auch in weiteren Kreisen einen Namen und wurde 1804 zum Bataillonschef und Adjutanten Ney's, 1805 zum Oberst in der französischen Armee ernannt. Er machte den Krieg von 1805 mit, schrieb im Sommer 1806 ein »Mémoire sur les probabilités de la guerre de Prusse« und begleitete Ney als Generalstabschef in den Krieg gegen Preußen 1806—1807. Napoleon verlieh ihm zum Lohn für seine Verdienste den Baronstitel. 1808 folgte er Ney nach Spanien, wurde aber wegen seiner Anmaßung auf Ney's Veranlassung zur Disposition gestellt. Er nahm seinen Abschied und war eben im Begriff, in russische Dienste überzugehen, als er 1811 wieder als Brigadegeneral und Historiograph von Frankreich von Napoleon angestellt wurde. Nach Beginn des russischen Feldzugs 1812 wurde er Gouverneur von Wilna und später von Smolensk. Er entwickelte beim Rückzug von Moskau große Thätigkeit und leitete gemeinschaftlich mit dem General Eblé den Bau der Brücke über die Beresina. Nach der Schlacht bei Lützen ward er zum Chef des Generalstabs des Ney'schen Korps ernannt und trug viel zum Sieg bei Bautzen bei. Von Ney als Divisionsgeneral in Vorschlag gebracht, ward er von Napoleon wegen angeblicher Nachlässigkeit im Dienst außer Thätigkeit gesetzt und nach Frankreich zurückgeschickt, was ihn bewog, nach dem Waffenstillstand von Poischwitz zu den Alliirten überzutreten. Kaiser Alexander I. von Rußland erhob ihn zum Generalleutnant und Adjutanten; doch nahm er am Kriege gegen Frankreich keinen thätigen Antheil, sowie er auch von den ihm bekannten Operationsplänen Napoleons nichts verrieth. 1815 begleitete er den Kaiser Alexander I. nach Paris, 1818 befand er sich auf dem Kongresse zu Aachen, 1823 auf dem zu Verona, begleitete dann 1828 den Kaiser im Feldzuge gegen die Türken und leistete besonders vor Varna wichtige Dienste. Verdient machte er sich auch um die Gründung der Militärakademie zu Petersburg. Seit 1855 lebte er zu Lausanne, dann zu Brüssel und starb in hohem Alter 24. März 1869 zu Passy bei Paris. In der neuern Kriegsliteratur erwarb er sich einen Namen durch die »Histoire critique et militaire des campagnes de la révolution« (Par. 1806, 5 Bde.; 3. Aufl., das. 1819—24, 15 Bde.), die »Vie politique et militaire de Napoléon« (das. 1827, 4 Bde.; deutsch von Batz, Tübing. 1828—29, 4 Bde.) und den »Précis de l'art de guerre« (Petersb. 1830; 6. Aufl., Par. 1855, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1837—1839, 2 Bde.). Auch seinen Austritt aus französischen Diensten suchte er in den beiden Publikationen: »Correspondance avec le général Sarrazin sur la campagne de 1813« (Par. 1815) und »Correspondance avec le baron Mounier« (das. 1821) zu rechtfertigen.

Jomsburg (Jumne), alte Wikingerveste an der Mündung der Oder, später Hauptmarkt des wendischen Handels, im 12. Jahrh. von den Dänen zerstört.

Jonas (Jona), hebr. Prophet aus der Stadt Gath Hachepher im Stamm Sebulon, verkündigte in einem Orakel die siegreiche Erweiterung des Reichs Israel unter Jerobeam II. und lebte daher wahrscheinlich zu Anfang der Regierung dieses Königs. In dem seinen Namen tragenden alttestamentlichen Buch wird erzählt, er habe von Gott den Befehl erhalten, den Niniviten den nahe bevorstehenden Untergang ihrer Stadt zu verkündigen, sich aber zu Joppe nach dem fernsten Westen (Tartessus in Spanien) eingeschifft. In einem Sturm aber sei er, da ihn das Loos als dessen Urheber bezeichnete, über Bord geworfen, jedoch sogleich von einem großen Fisch verschlungen und nach Verlauf von drei Tagen an das Land gespieen worden. J. habe nun seinen Auftrag zu Ninive ausgeführt, die Stadt Buße gethan, so daß Gott sie diesmal noch verschont habe. Diese Erzählung hat offenbar rein lehrhafte Tendenz, und sicherer als jede Ausscheidung des historischen oder mythischen Stoffs ist die Wahrnehmung, daß der Verfasser des Buches dem Partikularismus seines Volks, welcher die Heiden nur als Gegenstand des göttlichen Zorns zu betrachten pflegte, entgegenwirken wollte. Vgl. Friedrichsen, Kritischer Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche J. (2. Aufl., Leipz. 1841). Das angebliche Grab des Propheten J. wird übrigens noch heutzutage in der Gegend des alten Ninive gezeigt.

Jonas, Justus, Freund und Gehülfe Luthers bei der Reformation und Bibelübersetzung, geb. 5. Juni 1493 zu Nordhausen, studirte zu Erfurt und ging 1521 als Professor und Propst der Schloßkirche nach Wittenberg. An dem Fortgang der Reformation den regsten Antheil nehmend, begleitete er Luther nach Worms, unterstützte ihn bei der Schulvisitation (1529), wohnte dem Religionsgespräch in Marburg und dem Reichstag zu Augsburg bei und unterschrieb 1537 die Schmalkaldischen Artikel. Im Jahr 1546 von Halle, wo er seit 1541 als Pastor gelebt, vertrieben, begleitete er Luther auf seiner letzten Reise nach Eisleben und starb, nachdem er Hofprediger in Koburg gewesen, 9. Okt. 1555 als Superintendent in Eisfeld. Er übersetzte mehrere Schriften Luthers und Melanchthons und schrieb außer Anmerkungen zur Apostelgeschichte: »Discussio pro conjugio sacerdotali« (1523). Vgl. Pressel, Justus J. (Elberf. 1863).

Jonăthan (»Gottesgabe«), hebr. Vorname: 1) Sohn des israelitischen Königs Saul, führte den Krieg gegen die Philister zuerst mit glücklichem Erfolg, bis er in der Schlacht bei Gilboa seinen Tod fand. Seine treue Freundschaft zu David bildet eine der schönsten Episoden der alttestamentlichen Geschichte.

2) J. Apphus (der »Versteller«), Sohn des Priesters Mattathias, ward nach dem Tode seines Bruders Judas (161 v. Chr.) Hauptanführer der jüdischen Patrioten gegen die Syrer und hielt sich als solcher mit geringen Streitkräften an der Ostgrenze des Landes. Bei den Thronstreitigkeiten zwischen Demetrios und Alexander (152) ergriff er des letztern Partei und ward dafür erst zum Hohenpriester, dann zum Feldherrn und Meridarchen (Statthalter eines Landestheils) ernannt. Als Demetrios Nikator gegen Alexander auftrat (147), mußte sich J. 145 dem Drange der Umstände fügen und an erstern sich anschließen, welcher ihn in seinem hohenpriesterlichen Amt bestätigte. Da aber Demetrios in der Folge seine ihm gemachten Versprechungen nicht hielt, ergriff J. die Partei des unmündigen Antiochos VI., der von Diodotos Tryphon, einem Feldherrn Alexanders, als Gegenkönig gegen Demetrios aufgestellt war, und schlug in Galiläa ein Heer des Demetrios.

Nachdem er einen Angriff des Demetrios abgeschlagen, befestigte er Jerusalem stärker, ließ sich aber von Tryphon, welcher sich des Antiochos Krone bemächtigt hatte, überlisten, fiel in dessen Gefangenschaft und ward kurze Zeit darauf getödtet (143).

Jonathan (Bruder J., engl. Brother J., spr. bröðörr dschönnäthän), scherzhafte Benennung für die Gesammtheit der Einwohner der nordamerikanischen Freistaaten, dem John Bull der Engländer entsprechend. Der Name rührt von Jonathan Trumbull her, welcher zur Zeit des nordamerikanischen Freiheitskriegs eine Zeitlang Gouverneur von Connecticut war und sich durch Geistesgegenwart und Klugheit die Achtung und Freundschaft Washingtons in dem Grad erworben hatte, daß dieser nach einem resultatlosen Kriegsrath zu Massachusetts ausgerufen haben soll: »Wir müssen Bruder J. zu Rathe ziehen«, welcher Ausruf in schwierigen Lagen bald sprichwörtlich wurde.

Jonckbloet (spr. -blut), Willem Jozef Andreas, holländ. Literarhistoriker, geb. 1817 im Haag, studirte seit 1835 zu Leiden zuerst Medicin, dann Rechtswissenschaft, um sich schließlich dem Studium der niederdeutschen Literatur zuzuwenden. Nachdem er bereits 1840 wegen einer Abhandlung über Ludwig von Velthem von der philosophischen Fakultät zu Leiden zum Ehrendoktor ernannt worden, erhielt er 1847 eine Professur an der Akademie zu Deventer, die er bis 1854 bekleidete; seitdem hat er seinen Wohnsitz im Haag. Seine Hauptwerke sind, von Ausgaben verschiedener mittelalterlichen Dichtungen abgesehen, die »Geschiedenis der Middennederlandsche dichtkunst« (Amsterd. 1851—54, 3 Bde.), die »Etude sur le roman de Renart« (Gröning. 1863) und namentlich die »Geschiedenis der Nederlandsche letterkunde« (das. 1868—70, 2. Aufl. 1873—74; deutsch von Berg, Leipz. 1870—72, 2 Bde.), ein Werk, das mit ebensoviel Unpartellichkeit als Gründlichkeit und Geschmack den Gegenstand behandelt. J. ist übrigens als langjähriges Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten auch auf politischem Gebiete thätig.

Jones (spr. dschohns), 1) Inigo, berühmter Baumeister, geboren um 1572 zu London, war erst Tischler, erwarb sich aber durch einige Landschaftsgemälde hohe Gönner, welche ihn zu seiner künstlerischen Ausbildung Frankreich, Flandern, Deutschland und Italien bereisen ließen. Bald aber trat seine Liebe zur Baukunst in den Vordergrund. Als praktischer Architekt war er zuerst in Dänemark unter Christian IV. thätig, dann bei König Jakob I. von England. Nach der Rückkehr von einer zweiten italienischen Reise, auf welcher er besonders Palladio's Werke in Venedig studirte, kam er nach London. Seine bedeutendsten Bauwerke sind der Bankettsaal im Palast Whitehall, das Hospital zu Greenwich, die Säulenhalle der St. Paulskirche, die alte Londoner Börse, das Schloß des Grafen Pembroke zu Wilton in Wiltshire und der Palast Ambresbury in derselben Grafschaft. Unter Karl I. wurde J. Oberinspektor sämmtlicher königlichen Gebäude und starb 21. Juli 1652. Zu klassischer Reinheit konnte auch er die englische Baukunst nicht führen, da er selbst noch gothische Elemente mit jenen der spätern italienischen Weise vermischte und überhaupt in Italien die Ueberreste der Kaiserzeit und der späteren Werke des neuern italienischen Stils, in denen der echte Geist der griechischen Architektur nicht mehr zu finden ist, sich zu Mustern genommen hatte.

2) William, engl. Orientalist, geb. 28. Sept. 1746 in London, studirte zu Oxford die Rechte, erlernte daneben neuere abendländische Sprachen sowie Arabisch und Persisch und ward 1765 Erzieher des Grafen Spencer. Nachdem er wegen einer für den König von Dänemark gefertigten Uebersetzung des Lebens Nadir Schahs aus dem Arabischen Mitglied der dänischen Akademie der Wissenschaften geworden, gab er seine Stellung auf und wurde Advokat. 1783 zum Oberrichter von Bengalen ernannt, studirte er in Kalkutta die Sanskritsprache, gründete dort 1784 die Asiatische Gesellschaft, deren Präsident er lebenslang blieb, und weckte durch seine Schriften: »Asiatic miscellanies« (Kalk. 1787—88) und »Asiatic researches« (das. 1788), welche Abhandlungen über die Hindu und andere indische Völkerschaften enthalten, in Europa und Indien vielfach Sinn für die Sprache und reiche Literatur der Inder. Er starb 27. April 1794 in Kalkutta. J. machte zuerst das Gesetzbuch des Manu (Kalk. 1794) sowie viele Proben arabischer, türkischer und indischer Dichtungen bekannt, war auch der erste, welcher Kalidasa's »Sakuntala« (1789) ins Englische übertrug und dadurch in Europa bekannt machte. Noch schrieb er: »Grammar of the Persian language« (Lond. 1771, 9. Aufl. 1809) und »Poeseos asiaticae commentarii« (das. 1774). Seine Schriften erschienen gesammelt London 1799, 6 Bde.; daselbst 1807, 13 Bde. Die Ostindische Handelskompagnie ließ ihm ein Denkmal in der Paulskirche zu London und seine Wittwe ein anderes in Oxford setzen. Vgl. Teignmouth, Memoirs of the life, writings and correspondence of Sir W. J. (Lond. 1804; neue Ausg., das. 1838, 2 Bde.).

3) John Paul, Begründer der Marine der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 6. Juli 1747 zu Arbigland in Schottland als Sohn eines Gärtners, reiste 1760 im Auftrag seines Lehrherrn, eines Kaufmanns in Whitehaven in Cumberland, nach den amerikanischen Kolonien. Hier trieb er einige Zeit Sklavenhandel, empfand jedoch bald Abscheu davor, wurde Seemann und machte verschiedene Reisen in die westindischen Gewässer. Beim Ausbruch des nordamerikanischen Befreiungskriegs bot er 1775 dem Kongresse seine Dienste an und trat als Leutnant bei der Marine ein. Nachdem er an der fehlgeschlagenen Expedition nach den Bahamainseln theilgenommen, begleitete er theils als Kapitän der Sloop Providence Konvoi's, theils kreuzte er gegen die Engländer. 1776 wurde er von Washington zum Kapitän ernannt. Mit dem Ranger, einer Brig von 20 Kanonen, beunruhigte er sodann die englischen Küsten. Hier erschien er im April 1778 vor Whitehaven, vernagelte die dort vorgefundenen Kanonen und steckte mehrere im Hafen befindliche Schiffe in Brand. Das englische Schiff Drake von 22 Kanonen wurde im Kanal zwischen England und Irland von ihm erbeutet und als Prise nach Brest geführt. Im August 1779 wurde er zum Commodore eines aus französischen und nordamerikanischen Schiffen zusammengesetzten Geschwaders ernannt. Wiewohl sein Anschlag auf das reiche Liverpool nicht gelang, so setzte er doch die ganze britische Küste in Schrecken, nahm 22. Sept. nach hartem Kampf das große britische Schiff Serapis und kehrte mit 800 Gefangenen und reicher Beute nach Brest zurück. 1788 trat er auf Einladung der Kaiserin Katharina II. als Kontreadmiral in russische Dienste, verließ dieselben jedoch, durch Potemkins und des Prinzen von Nassau Eifersucht bewogen, schon im folgenden Jahr wieder. Nachdem er Oesterreich vergebens seine Dienste angeboten, zog er sich nach Paris zurück und

starb daselbst, fast vergessen, 18. Juli 1792. Die unter seinem Namen erschienenen »Mémoires« (Par. 1789, 2 Bde.; Edinb. 1830) sind wahrscheinlich unecht. Seine Biographie lieferten Sherburne (2. Aufl. 1851), Simms (New York 1845) und Abbott (das. 1875). In Romanen behandelten sein Leben Cooper in »The pilot«, Allan Cunningham in »Paul J.« und A. Dumas in »Le capitaine Paul«.

4) Sir Harry David, engl. Geniegeneral, geb. 14. März 1792, trat sehr früh in das Heer, dem er fast 58 Jahre angehört hat. Seit 1808 Leutnant, kämpfte er 1810—14 in Spanien und ging dann zur Armee des Generals Lambert nach Amerika. Von dort zurückkehrend, landete er am Tag von Waterloo, 18. Juni 1815, in Ostende, zog mit den englischen Truppen nach Paris und wurde Kommandeur der Befestigungen auf dem Montmartre. Später avancirte er allmählich zum Oberst und erhielt die Leitung der Ingenieurschule zu Chatham. Beim Ausbruch des Krimkriegs zum Brigadegeneral ernannt, führte er in Gemeinschaft mit Baraguay d'Hilliers die Operation gegen Bomarsund aus, deren glücklicher Erfolg ihm die Ernennung zum Generalmajor und das Kommando über das englische Ingenieurkorps in der Krim eintrug, wo er in Gemeinschaft mit General Niel den Fall Sebastopols herbeiführte. 1856 wurde er Gouverneur der Militärschule von Sandhurst, vier Jahre später Generalleutnant und oberster Kommandant der königlichen Ingenieure. J. starb 2. Aug. 1866 zu Sandhurst.

5) Owen, Architekt, geb. 1809 in Wales, studirte unter Vuillamy, reiste 1834 nach Spanien, wo er sich namentlich in Granada aufhielt, von da nach Aegypten. 1837 kam er noch einmal nach Granada. Nach England zurückgekehrt, gab er das Prachtwerk heraus: »Plans, elevations, sections and details of the Alhambra« (Lond. 1842—45, 2 Bde.; 2. Aufl. 1847—48). Im Jahr 1851 übertrug man ihm die innere Ausschmückung des Krystallpalastes der ersten Weltausstellung, und als das Gebäude vom Hydepark nach Sydenham übertragen wurde, erhielt er den Auftrag, die verschiedenen Räumlichkeiten dem Charakter der Zeit und des Landes anzupassen, für den sie bestimmt waren. Hervorragend ist darunter der »Alhambra court«. 1856 erschien sein Hauptwerk: »The grammar of ornament« (2. Aufl., Lond. 1865, 112 Blätter), die erste umfassende Darstellung der Verzierungsarten aller Völker, ein Werk, das auf das moderne Kunstgewerbe Englands großen Einfluß geübt hat. J. starb 19. April 1874.

Jonesboro (spr. dschönnsböro), Ort im nordamerikan. Staat Illinois, Grafschaft Union, 4 Kilom. vom Mississippi, mit einem großen Irrenhaus und (1870) 1577 Einw. In der Nähe Eisengruben.

Jonge, Johannes Cornelis de, niederländ. Geschichtschreiber, geb. 9. Mai 1793 zu Zieritzen in Seeland, war beim niederländischen Reichsarchiv angestellt und Aufseher des königlichen Münzkabinets im Haag, wo er 11. Juni 1853 starb. Von seinen Werken ist besonders zu nennen: »Geschiedenis van het Nederlandsche zeewezen« (2. Aufl., Haarl. 1858—61, 6 Bde.).

Jongleur (franz., spr. schong-lör, mittellat. joculātor, provençal. joglar, joglator, altfranz. jonglère oder jongléor), bei den Provençalen und Nordfranzosen Bezeichnung für Spielleute, welche aus Gesang, Musik und Erzählung ein Gewerbe machten und vielfach auch zur Gaukelei und Possenreißerei herabsanken. Troubadours, welche die Gabe, ihre Lieder singend vorzutragen, nicht selbst besaßen, pflegten einen J. zum Begleiter anzunehmen, um von diesem ihre Gedichte singen und zugleich auf einem Instrument begleiten zu lassen. Bei den Trouvères der Nordfranzosen hießen die Jongleurs, sofern sie versificirte Erzählungen vortrugen, im allgemeinen Menestriers (ministri). Gegenwärtig versteht man unter J. lediglich Leute, welche Meister in der Aequilibristik durch körperliche Gewandtheit sind; unter diesen sind die indischen Jongleurs die berühmtesten.

Jonquille (franz., spr. schongki[l]j), gelbe Narcissenart, s. Narcisse. Daher Jonquillenfarbe, hochgelbe, ins Grünliche spielende Farbe.

Jonson (spr. dschonnß'n), Ben (eigentlich Benjamin Johnson), engl. Dramatiker, ward geboren 11. Juni 1573 (nicht 1574) in Westminster zu London als Sohn eines schottischen Geistlichen, der kurz vor der Geburt des Knaben starb, worauf die Mutter sich bald wieder mit einem Maurermeister verheirathete. Der Knabe ward nun zwar in eine gelehrte Schule gebracht, woselbst der berühmte Camden sich seiner annahm; die gedrückte Lage der Familie aber zwang ihn, die Schule vorzeitig wieder zu verlassen und bei seinem Stiefvater das Maurerhandwerk zu erlernen. Doch konnte der junge Ben diese Beschäftigung nicht lange aushalten, wie er später dem schottischen Dichter Drummond, der Hauptquelle für Jonsons Leben, erzählt hat. Als damals Königin Elisabeth ihren hart bedrängten Truppen in Flandern Verstärkung sandte, ließ deshalb auch J. sich anwerben; nach beendetem Feldzug kehrte er nach London zurück, um sich alsbald der Bühne in praktischer und schriftstellerischer Thätigkeit zuzuwenden. In letzterer Beziehung scheinen die sogen. »Zusätze zu älteren beliebten Stücken« der Anfang gewesen zu sein. Sehr früh verheirathet, hatte J. nicht lange darauf das Unglück, einen Schauspieler im Duell zu tödten, was ihm eine längere Gefängnishaft zuzog. Durch Fürsprache ward er aber wieder in Freiheit gesetzt. Um jene Zeit war auch sein erstes uns erhaltenes Lustspiel: »Every man in his humour« (1598), entstanden, das nur durch Shakespeare's Einfluß zur Aufführung gekommen sein soll. Die eigenthümliche Richtung Jonsons ist bereits in diesem ersten Stück vollkommen ausgeprägt: der Dramatiker stellt »jeden in seinem Humor«, d. h. in seiner einseitigen, meist zur Thorheit und Lächerlichkeit gewordenen Richtung, dar. Dieser Humor bezeichnet also gleichsam die fixirte, stehen gebliebene Laune, etwas Dauerndes. Wo J. bei Darstellung dieser »humours« den Boden der Wirklichkeit verläßt und (nach Hurds treffendem Ausdruck) abstrakte Passionen zum Gegenstand wählt, da wird er fast ungenießbar. Es ist das letztere namentlich der Fall in seinen im übrigen von vielen Engländern hoch gestellten Stücken: »The silent woman« (1609, deutsch von Tieck in der Shakespeare-Vorschule) und »Volpone or the fox« (1605), einem Stück, welches Goethe von jeder weitern Lektüre Jonsons abschreckte. Eine gewisse nicht glückliche Mischung phantastisch-konstruktiver und realer Elemente weist alsdann »Cynthia's revels« (1599) auf: hier wird die Königin Elisabeth, dem Zeitgeist entsprechend, mit einer ans Sinnlose streifenden Schmeichelei als Göttin, als Diana Cynthia, verherrlicht, während die Typen der Höflinge einem um so beißendern Spott preis gegeben werden. Sehr charakteristisch sind die dort eingeflochtenen Gesellschaftsspiele der Herren und Damen vom Hof. Die persönlichen Streitigkeiten aber, in welche J. sowohl durch dies Stück als durch den gegen Marston und

Dekker gerichteten »Poetaster« (1601) verwickelt ward, bewogen ihn, in seinen nächsten Produktionen von der Gegenwart abzusehen und im »Sejanus« (1605), sodann im »Catilina« (1611) antike Stoffe zu behandeln. Im erstgenannten Stück nun kann bei aller Kraft der einschneidenden Satire und einer fast Taciteischen Ader ein positives Pathos doch nicht erblickt werden. Maßvolle Beherrschung des Gegenstands aber zeichnet den »Sejanus« merklich vor dem »Catilina« aus, in welchem J. zum antiken Chor und dem Vorbilde des damals hochbewunderten und meiststudirten römischen Tragikers Seneca zurückkehrte. Von ungleich packenderem Interesse ist das 1614 verfaßte Lustspiel »Bartholomew faire«: hier wird der Jahrmarkt von Smithfield mit all seinen harmlosen Volkslustbarkeiten vor uns entrollt, denen der fanatische Puritaner, zumal in Gestalt des »Rabbi Landes-Eifer«, den Untergang geschworen hat. Bei aller Breite und vielen ordinären Zügen zeigt jenes lebenswahre Volksstück den Dichter von seiner besten Seite als treuen Beobachter und als wuchtigen Kämpfer gegen die Puritaner; dieser Kampf tritt im »Jahrmarkt« ungleich gestalt- und gehaltvoller hervor als in dem bei aller abgezirkelten Eleganz und Oekonomie leblos bleibenden »Alchemist« (1610). In der aufsteigenden Linie seines Kampfes gegen den Puritanismus bildet der »Jahrmarkt« den Höhepunkt; bei der zunehmenden Aussichtslosigkeit dieser Bestrebungen aber weicht der Kampfesmuth allmählich einer elegischen Resignation, die in »The sad shepherd« ihren Ausdruck findet; J. sieht hier die Schließung der Theater durch die Puritaner mit voller Deutlichkeit voraus. War aber J. im ganzen nur wenig vom Beifall des Publikums begünstigt, das er deswegen mit der ihm eigenen Schroffheit als »ungelehrt und possenergeben« verspottet, so gewann er anderseits und mit vollem Rechte den Beifall des Hofs durch seine unter dem Namen der »Masken« (»Masques«) bekannten, zum Theil allegorischen Gelegenheitsgedichte. Gerade hier zeigt sich J. von seiner anmuthigsten Seite; sein lyrisches Talent, das in früheren Werken nur gelegentlich durchblitzt, gelangt hier zur vollsten Entfaltung. Allerdings geht die Schmeichelei gegen König Karl I., der das Jahresgehalt des bereits von König Jakob zum Hofpoeten ernannten Dichters auf 100 Pfd. Sterl. erhöht hatte, bis ins Maßlose, zumal in der Maske »Verwandelte Zigeuner«, die indeß als ein ebenso kunstreiches wie treues Spiegelbild vom Hof der absoluten Stuart betrachtet werden muß. J. starb 16. Aug. 1637 in dürftigen Verhältnissen. Gute Ausgaben seiner Werke besorgten W. Gifford (Lond. 1816, 9 Bde., mit Noten und Biographie; neue Ausg. 1872, 3 Bde.), Barry Cornwall (das. 1838, neue Aufl. 1853) und Cunningham (1870, 3 Bde.). Vgl. »Notes of B. Jonson's conversation with W. Drummond« (Lond. 1842); Graf Baudissin, Ben J. und seine Schule (Leipz. 1836, 2 Bde., mit der Uebersetzung einiger Stücke); Mézières, Contemporains et successeurs de Shakespeare (2. Ausg., Par. 1864), worin besonders die kulturhistorische Bedeutung des Dichters berücksichtigt ist.

Joppe, alter Name der Stadt Jaffa (s. d.).

Joram (hebr. Jehoram), 1) König von Israel (851—843 v. Chr.), zweiter Sohn Ahabs, folgte seinem Bruder Ahasja auf dem Thron, schaffte den Baalskult wieder ab und stellte den Bilderdienst Jehovahs wieder her, schlug und unterwarf mit Hülfe des jüdischen und edomitischen Königs die Moabiter. Die Syrer von Damaskus belagerten unter seiner Regierung vergeblich Samaria. In einem Rachefeldzug ward J. gefährlich verwundet und bald darauf durch seinen bisherigen Feldherrn Jehu, den Elisa heimlich zum König von Israel gesalbt hatte, zu Jesreel ermordet. Derselbe Usurpator räumte auch alle übrigen Glieder der Familie Ahabs aus dem Wege.

2) König von Juda, Sohn und Nachfolger des Josaphat (848—844 v. Chr.), ward durch seine Gemahlin Athalia, Tochter des israelitischen Königs Ahab und der berüchtigten Isebel, zur Begünstigung des Götzendienstes verleitet. Dabei waren die äußeren Schicksale des Staats keine glücklichen: die Edomiter machten sich unabhängig, und die Grenzstadt Libna entzog sich der Herrschaft des Königs, welcher an einer Unterleibskrankheit starb.

Jorat (spr. schorá, deutsch Jurten), eine der Hügelmassen der schweizer. Hochebene (928 Meter), bildet ein nach N. allmählich abgedachtes Plateau, während der Südrand in steilen Hängen zum Genfer See abfällt. Diese Halden sind bis hoch hinauf mit Weinbergen bepflanzt und bilden das Uferland La Vaux. Ueber das Plateau führt die Bahnlinie Lausanne-Oron-Freiburg mit einer Steigung bis zu 27 pro Mille.

Jordaens (spr. jórdāns), Jakob, berühmter Maler, geb. 19. Mai 1593 zu Antwerpen, lernte bei seinem spätern Schwiegervater A. van Noort und wurde 1615 Mitglied der Malergilde zu Antwerpen. Er starb daselbst 18. Okt. 1678. J. ist ein Nachahmer von Rubens; er ist noch gröber in der Form als dieser und von minder klarem Kolorit, sonst aber von großer Meisterschaft. Seine Bilder sind sehr häufig. Wir nennen darunter: Triumph des Prinzen Friedrich Heinrich, im sogen. Huis in't Bosch im Haag; das Bohnenkönigsfest und der Satyr, in München; der trunkene Silen, die Sänger, die Darstellung Christi im Tempel 2c., in Dresden; »Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen«, in Berlin; ein Bachanal, in Wien; die Vertreibung der Verkäufer aus dem Tempel, in Paris, u. a.

Jordan (hebr. Jardēn, jetzt von den Arabern Esch Scheria, »Tränkplatz«, genannt), der einzige große und fast der einzige stets fließende Strom Palästina's, dessen Flußbett eine eigenthümliche Einsenkung unter die Meeresfläche bildet. Seine Quellgegend liegt an dem noch im September mit Schneemassen bedeckten Hermon, der sich am Südende des Antilibanon bis 2860 Meter erhebt. Der östliche Quellfluß, der in einer Felsengrotte bei dem Dorf Banias (dem alten Cäsarea Paneas) aus einer reichlichen Quelle in 370 Meter Höhe entspringt, fließt 6 Kilom. südwestwärts durch eine fruchtbare Landschaft bis zur Vereinigung mit dem mittlern Quellarm, dem stärksten von allen, welcher bei Tell el Kadi (dem alten Dan) aus einem großen Becken herausfließt. Beide zusammen fallen bald darauf in den westlichen Quellarm, den Nahr Hasbani, der am Westabhang des Hermon in 520 Meter Höhe entspringt. Der vereinigte Strom verfolgt südliche Richtung und fließt durch ein enges, von steilen Bergwänden eingeschlossenes Thal in den kleinen schlammigen Schilfsee Merom (jetzt Bahr el Huleh), der in 83 Meter Höhe liegt, und den er am Südende wieder verläßt. Von hier an beginnt die merkwürdige Depression des Jordanthals. Der Fluß wird träg und trübe, klärt sich dann wieder und fließt zwischen schilfeingefaßten Ufern dahin. 3 Kilom. unterhalb seines Austritts aus dem See Merom, wo er etwa 25 Meter breit ist, führt über ihn die 45 Schritt lange Jakobsbrücke mit drei Spitzbögen, deren Erbauungszeit

unbekannt ist. Nach 15 Kilom. weitern Laufs durchfließt der J. den bereits 203 Meter unter dem Spiegel des Mittelmeers liegenden See Genezareth (s. d.) und tritt dann in die el Ghor (s. d.) genannte Ebene, die sich bis zum Todten Meer (und noch weiter) erstreckt. Er macht hier so starke und zahlreiche Windungen, daß er auf der 105 Kilom. langen Strecke den dreifachen Weg zurücklegt. 10 Kilom. unterhalb des Sees Genezareth führt die zweite Brücke, Dschisr Medschamia, aus arabischer Zeit stammend, über den Fluß. Schilfröhricht und Tamarisken bedecken seine Ufer. Im südlichsten Theil seines Laufs liegt neben der nackten und wüsten Ebene im W. die Oase von Jericho (s. d.). In der Nähe zeigt man die Stelle, wo Jesus von Johannes die Taufe empfing, und die dicht bewaldeten und an Vögeln reichen Ufer sind namentlich um Ostern von Pilgerscharen bedeckt, die sich hier baden. Endlich mündet der Fluß in zwei seichten Armen auf der Nordseite in das 394 Meter unter dem Meer gelegene Todte Meer (Bahr Lut). Der J. hat einen raschen Fall: vom Fuß des Hermon bis zum Huleh fällt er 437, von da bis zum See Genezareth 274, weiter bis zum Todten Meer 203 Meter, zusammen 914 Meter. Die wichtigsten Nebenflüsse des Jordans sind rechts der Zerka oder Jabok und der Scheriat el Menadhire, welcher vom Haurangebirge kommt. Vgl. Ritter, Der J. (Berl. 1850). S. Karte »Palästina«.

Jordan, 1) Silvester, einer der Begründer der kurhessischen Verfassung von 1831, geb. 30. Dec. 1792 zu Omes, einem Weiler bei Innsbruck, widmete sich zuerst dem Studium der katholischen Theologie, ging aber bald zu dem der Rechte über und ließ sich 1818 als Sachwalter zu München, dann 1820 zu Frankfurt a. M. und bald darauf zu Heidelberg nieder, wo er sich gleichzeitig als Docent der Rechte habilitirte. 1821 als außerordentlicher Professor der Rechte nach Marburg berufen, rückte er schon 1822 zum ordentlichen Professor und Mitglied des Spruchkollegiums auf. Bis 1830 war seine Laufbahn die ruhige eines Gelehrten, seine schriftstellerischen Arbeiten fallen beinahe sämmtlich in diese Zeit. Auf dem von der Regierung 1830 zur Berathung ihres Verfassungsentwurfs berufenen Ständetag erschien J. als Vertreter der Landesuniversität, ward zum Vorsitzenden und Berichterstatter des mit der Verfassungsprüfung beauftragten Ausschusses gewählt und übte in dieser Stellung einen entscheidenden Einfluß auf die Entstehung dieser Konstitution. Von der konservativen Partei als Revolutionär verdächtigt, erhielt er beim Wiederzusammentritt der Stände Anfang 1833 keinen Urlaub. Als die Stände diesen Schritt als verfassungswidrig bezeichneten, erfolgte 18. März ihre Auflösung. J. lebte von nun an in Zurückgezogenheit seinem wissenschaftlichen Beruf, als plötzlich auf die Denunciation eines Apothekers Döring zu Marburg, in dessen Haus er zur Miete wohnte, im Juni 1839 eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, er selbst vom Amt suspendirt und zwei Monate später in Haft genommen wurde. Erst mit August 1840 wurde die Voruntersuchung geschlossen und 27. Febr. 1841 vom Kriminalsenat des kurfürstlichen Obergerichts die Hauptuntersuchung verfügt. Am 14. Juli 1843 erfolgte endlich die Publikation des Urtheilsspruchs: J. ward wegen Nichtverhinderung eines Komplotts zu fünfjähriger Festungsstrafe, wobei die erlittene vierjährige Untersuchungshaft nur mit sechs Monaten in Abzug zu bringen sein sollte, nebst dem Verluste des Rechts, die kurhessische Kokarde zu tragen, und zur Bezahlung des auf ihn fallenden Theils der Proceßkosten verurtheilt. Da nach ärztlichem Zeugnis Jordans Gesundheitszustand seine Einkerkerung verbot, so wurde er zunächst in seinem Haus durch eine Gendarmenwache von sechs Mann bewacht und, als er eine Beschwerde über administrative Willkür einreichte, 2. Aug. wieder ins Gefängnis gebracht. Abermals verflossen zwei Jahre, ehe das Oberappellationsgericht zu Kassel sein Endurtheil abgab (5. Nov. 1845), das J. völlig freisprach, ihn unter Niederschlagung der Kosten aus der Untersuchung entließ und ihn nur wegen unziemlicher Schreibart in einer Stelle seiner Vertheidigungsschrift zu 5 Thlr. Kosten verurtheilte. Als die Ereignisse von 1848 eintraten, mahnte J. zur Mäßigung und Versöhnung, nahm in diesem Sinn theil am Vorparlament und ward mit dem Titel eines Geheimen Legationsraths Bevollmächtigter Kurhessens beim Bundestag (bis Januar 1850). Auch saß er als Abgeordneter eines kurhessischen Wahlbezirks in der Nationalversammlung, wo er ebenfalls vermittelnd zu wirken suchte. Er starb 15. April 1861 zu Kassel. Vgl. außer seiner »Selbstvertheidigung« (Mannh. 1844, 2. Aufl. 1845) Trinks und Julius, Jordans Leben und Leiden (Frankf. 1845).

2) Rudolf, berühmter Genremaler, geb. 4. Mai 1810 zu Berlin, begann daselbst seine künstlerische Ausbildung unter Wach, verließ denselben jedoch schon 1830 und machte in Rügen Naturstudien. Darauf wandte er sich 1833 nach Düsseldorf und arbeitete in der dortigen Akademie, bis er 1848 ein Privatatelier daselbst eröffnete. J. ist Mitglied der Akademien von Berlin, Dresden, Amsterdam und Brüssel; auch wurde ihm der Professortitel verliehen. Er stellt mit dem gleichen Geschick humoristisch heitere wie ernste, selbst hochtragische Scenen dar, die er hauptsächlich dem Leben der Fischer, Lotsen, Matrosen und Küstenbewohner Hollands und der Normandie entlehnt. Die Auffassung ist kerngesund, mitunter wahrhaft poetisch, die Zeichnung scharf individualisirend, die Färbung kräftig. Hervorzuheben sind: die Fischerfamilie (1832, im königlich preußischen Besitz), der Heirathsantrag auf Helgoland (1834, Nationalgallerie in Berlin, durch verschiedene Vervielfältigungen weltbekannt), die vergessenen Stiefeln (1835), zurückkehrende Lotsen (1836, Berliner Nationalgallerie), das Lotsenexamen (1842, gestochen von Oelschig), die Lotsensturmglocke (zweimal gemalt), Scene in den Dünen nach dem Sturm (1844), Rettung aus dem Schiffbruch (1848), betende Weiber mit ihrem Geistlichen in Sturmesnoth (1852, zweimal gemalt), die Krankensuppe (städtische Gallerie zu Düsseldorf), Suppentag im Kloster (Museum zu Köln), das Altmännerhaus an der holländischen Küste (1864, Nationalgallerie in Berlin), Strandwache, eine Hochzeit auf der Insel Marken, die Stube des Gefangenwärters zu Chillon, das Frauenhaus zu Amsterdam, Turko's im Lazareth, gestrandete Passagiere, das Begräbnis des alten Seemanns (1874), Glück und Arbeit, nach durchwachter Nacht und eine große Zahl größerer und kleinerer Familienscenen. Viele von Jordans Gemälden sind durch Stich, Lithographie und Photographie verbreitet. Auch als Aquarellmaler, Illustrator und Radirer hat er sich vortheilhaft bekannt gemacht. Zu seinen Schülern gehören unter anderen Vautier, Geertz und A. Kindler.

3) Wilhelm, deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1819 zu Insterburg, studirte 1838—

1842 in Königsberg, wo besonders die Vorlesungen von Karl Rosenkranz für seinen Bildungsgang einflußreich wurden, anfangs Theologie, dann Philosophie und Naturwissenschaften, setzte, schon promovirt, seine Studien 1842—43 in Berlin fort und ließ sich sodann zu Leipzig nieder. Dort politischer und religiöser Dichtungen und Aufsätze wegen verfolgt und aus Sachsen verwiesen, siedelte er nach Bremen über, wo er schriftstellernd und als Lehrer thätig bis Februar 1848 lebte. Auf die erste Kunde von der Februarrevolution ging er als Korrespondent für die »Bremer Zeitung« nach Paris, aber auf die Nachricht von der bevorstehenden Einberufung eines deutschen Parlaments nach Berlin zurück, wo er in konstitutionellen Klubs als Redner auftrat. In Freienwalde zum Abgeordneten fürs Parlament erwählt, trat er namentlich in der Polenfrage als Redner auf. Zum Sekretär des Marineausschusses ernannt, hatte er die umfangreiche Korrespondenz desselben zu besorgen und wurde, nachdem die Gründung einer Flotte beschlossen war, als Ministerialrath in die Marineabtheilung des Reichsministeriums für Handel berufen. Nach Versteigerung der deutschen Flotte, an deren Begründung und gesammten Organisation er wesentlichen Antheil gehabt, pensionirt, hat er in Frankfurt a. M. seitdem seinen Wohnsitz. Von einigen früheren Uebersetzungen abgesehen, veröffentlichte J.: »Glocke und Kanone« (Königsb. 1841) und »Irdische Phantasien« (das. 1842), Dichtungen mit politischer Tendenz und von ziemlich stürmischem Inhalt; ferner: »Litauische Volkslieder und Sagen« (Berl. 1843); »Die begriffene Welt«, 6 Hefte einer Monatsschrift für populäre Darstellungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften (Leipz. 1843—1844); »Schaum«, Dichtungen (das. 1845); »Weckruf an das Ronge-berauschte Deutschland« (das. 1845); »Geschichte der Insel Hayti und ihres Negerstaats« (das. 1846—49, 2 Bde.); »Demiurgos«, ein Mysterium (das. 1852—54, 3 Bde.); »Die Liebesleugner«, lyrisches Lustspiel (das. 1854); »Tauschen täuscht, oder die Ergänzungen«, Lustspiel (1856); »Graf Dronte«, Schauspiel (1856); »Der falsche Fürst«, Schauspiel (1856); »Die Wittwe des Agis«, Preistragödie (Frankf. a. M. 1858); »Shakespeare's Gedichte«, die Uebersetzung der Sonette und erzählenden Dichtungen Shakespeare's enthaltend (Berl. 1861); die Uebersetzung der Tragödien des Sophokles (das. 1862) u. a. Unter allen diesen Werken sind »Die Wittwe des Agis« und »Demiurgos« als bisherige Hauptwerke zu bezeichnen, letzteres eine philosophische Dichtung in episch-dramatischer Form, eine Art Faustiade, rücksichtlich der Gedanken nicht ohne Verdienst, aber breit und ohne Handlung. 1865 begann J., als wandernder Rhapsode mit dem Vortrag einer Wiederherstellung der Nibelungensage: »Nibelunge«, welche (in Stabreimen abgefaßt) in zwei getrennten Theilen: »Sigfriedsage« (Frankf. 1869, 8. Aufl. 1875) und »Hildebrants Heimkehr« (2. Aufl., das. 1875), erschien, an den verschiedensten Orten mit Beifall aufzutreten, und hat seine Reisen bis nach Amerika ausgedehnt. Seine Anschauung über die mögliche Wiederbelebung des altdeutschen Epos legte J. in den Schriften: »Das Kunstgesetz Homers und die Rhapsodik« (Frankf. 1869) und »Der epische Vers und der Stabreim« (das. 1868) dar. Bei glänzenden Stellen und echt epischen Vorzügen im einzelnen, welche in seinem mündlichen Vortrag lichtvoll heraustreten, machen die »Nibelunge« doch mehr den Eindruck eines interessanten poetischen Experiments als einer unmittelbaren und darum ganz lebendigen Schöpfung. Immerhin aber fand das große koncentrirte Werk Interesse und Theilnahme und half Verständnis und Sinn für unsere germanische Vorzeit beleben. Außer den »Nibelunge« publicirte J. in den letzten Jahren: »Durchs Ohr«, Lustspiel (Frankf. 1871); »Strophen und Stäbe«, Dichtungen (das. 1872); »Arthur Arden«, Schauspiel (das. 1872), sowie eine ausgezeichnete Uebertragung mehrerer Shakespeare-Stücke (für die sogen. Dingelstedt'sche Ausgabe, Hildburghaus. 1865 ff.) und neuerlich von Homers »Odyssee« in Hexametern (Frankf. 1875).

4) Max, Kunstschriftsteller, geb. 19. Juni 1837 zu Dresden, besuchte von 1856 an die Universitäten Jena, Berlin, Bonn und Leipzig. Er veröffentlichte eine Studie über Georg Podiebrad, den Böhmenkönig; eine längere Reise 1861 nach Italien bestimmte ihn jedoch, zur Kunstgeschichte überzugehen. Seit 1861 in Leipzig wohnend, wurde J. 1870 Direktor des städtischen Museums und habilitirte sich 1872 mit »Untersuchungen über das Malerbuch des L. da Vinci« (in Zahns »Jahrbüchern für bildende Kunst«, Leipz. 1873) daselbst als Docent an der Universität. Seit 1. Okt. 1874 ist J. Direktor der königlichen Nationalgallerie zu Berlin, wo er sich 1875 ebenfalls als Docent habilitirte. Er übersetzte die »History of painting in Italy« und die »History of painting in North-Italy« von Crowe und Cavalcaselle ins Deutsche (Leipz. 1869 f., 6 Bde.) und schrieb ein »Beschreibendes Verzeichnis der Kunstwerke in der königlichen Nationalgallerie« (Berl. 1876).

Jordanis (goth. Jornandes, »eberkühn«), Geschichtschreiber des 6. Jahrh., gothischer Abkunft, aus einem den Amalern verschwägerten Geschlecht, war erst Notar, dann Mönch und zuletzt wahrscheinlich Bischof von Kroton. Sein erstes Werk: »De origine actibusque Getarum« (d. h. der Gothen), ist ein aus der Erinnerung niedergeschriebener Auszug aus Cassiodorus (s. d.) mit Zusätzen aus den Annalen des Marcellinus Comes und eigener Kenntnis der alten Ueberlieferungen. Es ist 551 in Konstantinopel oder Chalkedon abgefaßt, wohin J. den Papst Vigilius 547 begleitet hatte. Obwohl Gothe, war J. eifriger Katholik und deshalb mit dem Kampfe seines Volks unter Totilas gegen die Römer nicht einverstanden; er sah allein in der friedlichen Einfügung desselben in das Weltreich unter der Herrschaft der Nachkommen Theoderichs sein Heil. Das zweite Werk: »De breviatione chronicorum« oder »De regnorum successione«, ebenfalls 551 abgefaßt und dem Vigilius gewidmet, ist nur eine ungeschickte Kompilation, meist aus Florus, über die Weltgeschichte von Erschaffung der Welt bis 552 n. Chr. und daher ohne Werth, während die Geschichte der Gothen durch den Verlust des Cassiodorischen Originals eine wichtige Quelle geworden ist. Die Editio princeps ist von Peutinger (Augsb. 1515); andere Ausgaben lieferten Gruter in »Hist. Aug. scriptores Latini minores« (Han. 1611), Carius in »Muratori scriptores rer. Ital.«, Bd. 1 (Mail. 1723), und C. A. Cloß (Stuttg. 1861). Vgl. Sybel, De fontibus libri Jordanis de origine actuque Getarum (Berl. 1838); Jak. Grimm, Ueber J. und die Geten, in den »Kleinen Schriften«, Bd. 3 (das. 1866); Freudensprung, Commentarius de Jornande s. Jordane ejusque libellorum natalibus (Münch. 1857); Stahlberg, J. (Mühlheim a. Rh. 1854).

Jordansfest, s. Wasserweihe.

Jorio, Passo di San, s. Jöripaß.

Jormungandr (Jörmungand), in der nord.

Mythologie die von Loke und der Riesin Angerbode gezeugte Schlange (auch *Midgardschlange* genannt), wurde von den Asen in das Weltmeer geschleudert und wuchs darin zu so ungeheurer Größe, daß sie, sich selbst in den Schwanz beißend, mit ihrem Leib die ganze Erde umspannt. Sie erzeugt Ebbe und Flut, je nachdem sie trinkt oder das Wasser wieder von sich speit. Beim Weltuntergang steigt sie aus dem Abgrunde des Meers hervor und kämpft gegen die Götter; Thor erschlägt sie zwar mit seinem Hammer, ertrinkt aber in den Giftströmen, womit er von ihr überschüttet wird.

Jormunrekr (*Jörmunrek*), der mythisch umgestaltete König Ermanarich oder Ermrich (s. d.), schickte seinen Sohn Randver zu Jonakur und Gudrun, um für ihn, den Vater, um Gudruns und Sigurds Tochter Svanhild zu freien. Randvers Begleiter aber, der boshafte Bikki, beredete ihn, das Mädchen für sich selbst statt für seinen Vater zu erbitten. Randver ging hierauf ein, Bikki aber hinterbrachte es dem J., und dieser ließ nun seinen Sohn aufhängen und Svanhild durch seine Pferde zertreten. Um ihre Tochter Svanhild zu rächen, sandte Gudrun ihre Söhne Sörli und Hamdir zu J., die ihm Hände und Füße abschlugen. Sie wurden dafür von den Leuten Jormunrekrs gesteinigt.

Jornandes, s. *Jordanis*.

Joruba (*Jarriba, Yoruba*), Negerreich in Guinea, begrenzt im N. von Borgu und Nyfe, im O. von Benin, im W. von Dahomé und im S. von den britischen Besitzungen (Lagos) am Guineabusen, bildet eine parkähnliche Landschaft, die von den zur Lagos- und Jabu-Lagune fließenden Strömen Oschnu und Ogun bewässert und im N. von den etwa 400 Meter hohen, hügeligen Ausläufern des sogen. Konggebirges durchzogen wird. Clapperton besuchte 1825 zuerst das Land, welches damals ein unabhängiges Reich war mit der Hauptstadt Eyo oder Katunga. Seitdem ist der Ort zerstört und die herrschende Dynastie von den erobernden Fellata vertrieben worden. Rohlfs fand 1867 einen von den Fellata abhängigen Vasallenstaat vor, in welchem der Herrscher jedesmal von den Vornehmen gewählt wird. Residenz war die Stadt Eyo, südlicher als die alte Hauptstadt gelegen, die aber an Einwohnerzahl den Städten Sarafi (40,000 Einw.), Ilori (70,000 Einw) und Ibadan (150,000 Einw.) bedeutend nachsteht. Der wichtige Hafen Lagos am Guineabusen ist in britischen Besitz übergegangen. Die Eingebornen, ein besonderer Negerstamm mit eigener Sprache, zeichnen sich durch guten Körperbau, hellere Hautfarbe, weniger wulstige Lippen aus. Sie sind wohl gekleidet, bauen viereckige Hütten, treiben Ackerbau, Handel und Viehzucht. Bemerkenswerth bleibt, daß sie unter allen Negern es allein zur Käsebereitung gebracht haben. Sie sind meist noch Fetischanbeter, doch dringt von N. unter ihnen der Islam vor, während im S. christliche Missionäre unter ihnen für die Ausbreitung des Evangeliums wirken. S. Karte »Senegambien rc.« Vgl. Rohlfs, Quer durch Afrika, Bd. 2 (Leipz. 1875).

Jorullo (spr. chorúljo, *Jurugo*), Vulkan im mexikan. Staat Michoacan, 1274 Meter hoch, in einer etwa 760 Meter hohen, fruchtbaren Ebene, zwischen dem Toluca und Colima gelegen, merkwürdig durch seine plötzliche Entstehung. Nachdem schon 29. Juni 1759 die Ebene durch heftige Erdbeben erschüttert worden war, wiederholte sich diese Erscheinung 29. Sept. d. J. in furchtbaren Stößen. Es erfolgten 47 Erdbeben hinter einander; der Boden erhob sich allmählich unter andauerndem unterirdischen Getöse in einer Ausdehnung von 220 QKilom. (4 QM.), wie eine riesenhafte Blase anschwellend, und bildete zahlreiche Risse, in deren glühende Schlünde die kleinen Flüsse der Gegend (Cuitimba, San Pedro) stürzten, und aus denen Lavaströme sich verheerend über die umliegenden Ortschaften und Felder ergossen. Die Eruptionen dauerten mehrere Jahre fort. A. v. Humboldt besuchte 1804 diese merkwürdige Stätte und fand die Landschaft mit kleinen, 2—3 Meter hohen Kegeln bedeckt, welche von den Eingebornen Hornitos (»Oefen«) genannt wurden und 10—14 Meter hohe Rauchsäulen entsendeten. Dazwischen erhoben sich in von NO. nach SW. gehender Richtung sechs Kraterhügel von 400—500 Meter Höhe, deren größter der J. ist. Jetzt zeigen sich nur noch warme, weiche und feuchte Stellen, Efflorescenzen und Dampfsäulen aus Spalten, und die Aschenflächen bilden die üppigen Felder der Wassermelonen und des Indigo.

Josaphat, das schmale, vom Bach Kidron durchflossene Thal zwischen dem Tempelberg und dem Oelberg, östlich bei Jerusalem, hat seinen Namen (»Jehovah richtet«) nach der Weissagung Joel 3, 17, wonach hier das Weltgericht stattfinden soll.

Josaphat, König von Juda (873—848 v. Chr.), Sohn und Nachfolger Assa's. Nach der ältern Relation (1. Kön. 22, 2—51) vertrieb er die Götzendiener aus dem Land, suchte die Schiffahrt nach Ophir wieder herzustellen, führte gemeinsam mit Ahab von Israel einen Krieg gegen die Syrer von Damaskus sowie mit dem König Joram von Israel gegen die Moabiter. Die spätere Relation (2. Chron. 17—20) fügt hinzu, daß er für religiöse Belehrung des Volks sowie für Justizpflege sorgte, die Städte befestigte und Kornmagazine anlegte, berichtet aber auch von einem Einfall der Moabiter und Ammoniter unter seiner Regierung.

Joseph (hebr.), männlicher Name. Bemerkenswerth: 1) Sohn des Patriarchen Jakob von der Rahel. Als bevorzugter Liebling seines Vaters erregte er den Neid und Haß seiner Brüder, so daß sie ihn an eine midianitische (arabische) Handelskarawane nach Aegypten verkauften. Hier aber machte er sich durch Traumdeuterei dem König bekannt und erwarb sich dessen Gunst in solchem Grade, daß er zum ersten Staatsbeamten erhoben wurde. Als solcher wußte er eine mehrjährige Unfruchtbarkeit auszunutzen, um die bisher unabhängigen Ackerbesitzer in Kronbauern umzuwandeln, welche dem König jährlich den Fünften als Erbzins abgeben mußten. Nachdem J. seinen Brüdern verziehen, veranlaßte er sie, sich mit ihrem Vater in Aegypten niederzulassen, zu welchem Behuf er ihnen das Land Gosen einräumte. So motivirt die hebräische Nationalsage, deren geschichtlicher Gehalt auf diesem Punkt völlig dahingestellt bleiben muß, die Thatsache des ägyptischen Aufenthalts des Volks.

2) Gatte der Maria, der Mutter Jesu, daher »Nähr-« oder »Pflegevater« Christi genannt, war nach der Annahme der Evangelien ein Zimmermann. Die christliche Sage läßt ihn erst im hohen Greisenalter die Maria heirathen, um jeden Gedanken an eine natürliche Erzeugung Jesu durch ihn fern zu halten. Er scheint vor dem Anfang des Lehramts Jesu gestorben zu sein, wenigstens werden während desselben in den Evangelien stets nur Maria und die Brüder Jesu erwähnt. Sein Gedächtnis wird in der römisch-katholischen Kirche 19. März, in der griechischen 26. Dec. gefeiert. Vgl. *Jesus Christus*.

3) J. von Arimathia (d. h. Ramathaim im Stamm Benjamin), Anhänger Jesu, dessen Leichnam er in einer Grabhöhle in seinem eigenen Garten beisetzte. Nach biblischem Bericht war er Mitglied des Synedriums zu Jerusalem, nach der Tradition einer der 70 Jünger und Apostel in England. Sein Tag: 17. März, bei den Griechischgläubigen: 31. Juli.

4) J. Barsabas, mit dem Beinamen der Gerechte (Justus), Jünger Jesu, der bei Besetzung der Stelle Judas Ischariots in Vorschlag gebracht, aber dem Matthias nachgesetzt ward (Apostelg. 1, 23). Eine Legende berichtet, er sei zum Giftbecher verurtheilt worden, habe ihn aber ohne Nachtheil für seine Gesundheit getrunken.

Joseph, 1) römisch-deutsche Kaiser: a) J. I., der älteste Sohn des Kaisers Leopold I. aus dessen Ehe mit Eleonore von Pfalz-Neuburg, geb. 26. Juli 1678, wuchs unter der Aufsicht des Oberhofmeisters, Grafen von Salm, heran, dessen aufgeklärter Erziehung die antifranzösische Richtung des spätern Kaisers und seine Einsicht in mancherlei Gebrechen und unhaltbare Zustände der Erbländer zuzuschreiben sein dürfte. Er vermählte sich 1699 mit der Prinzessin Wilhelmine Amalie von Braunschweig, welche zum Katholicismus übergetreten war und von den Jesuiten nicht unbeeinflußt blieb. Aus dieser Ehe entsproßten zwei Töchter, welchen durch den Hausvertrag von 1703 das Erbrecht in den österreichischen Ländern für den Fall des Aussterbens der männlichen Habsburger zugesprochen wurde. J. gehörte zu den eifrigsten Mitgliedern der gegen Frankreich verbündeten und vom Prinzen Eugen geführten Kriegspartei am Hof Leopolds I. Die Langsamkeit und Umständlichkeit der damaligen Kriegseinrichtungen vermochte er aber selbst nicht zu durchbrechen, als er (1702) das Kommando der Belagerungsarmee vor Landau übernahm; erst 1705, nach dem Tode Kaiser Leopolds, kam mit dem Regierungsantritt Josephs ein frischerer Geist in die Verwaltung, auf welche nunmehr Prinz Eugen den hervorragendsten Einfluß gewann. Als infolge der Schlacht bei Höchstädt 1704 Bayern in den Besitz von Oesterreich überging und die wittelsbachischen Kurfürsten geächtet wurden, verfolgte J. zuerst den Plan einer dauernden Erwerbung Bayerns, welcher für die Politik des 18. Jahrh. stets maßgebend blieb, aber sich auch stets als unausführbar erwies. Nicht nur der Widerstand, welchen das österreichische Regiment in Bayern selbst fand, sondern auch die Abneigung aller deutschen und auswärtigen Mächte gegen eine solche Erweiterung des österreichischen Staats in Deutschland verhinderten die Ausführung des Plans auch dann, als die österreichische Regierung eine Entschädigung der geächteten Kurfürsten durch eins der spanischen Länder, wie Belgien, in Aussicht genommen hatte. Was die inneren österreichischen Verhältnisse betrifft, so fand J. bei seinem Regierungsantritt Ungarn in vollem Aufstand und Schlesien in Gährung. Für die mißvergnügten und gedrückten Protestanten in Schlesien gewann Karl XII. im Altranstädter Frieden von J. eine Reihe von Zugeständnissen; in Ungarn, wo Franz Rakoczi, von Frankreich unterstützt, die älteren Rechte des Landes gegen die Verfassungsänderungen von 1687 vertheidigte, sah sich J. zu Unterhandlungen genöthigt, deren Abschluß im Frieden zu Szathmar 1711 er zwar nicht mehr erlebte, zu denen er jedoch dem Grafen Pálffy die weitgehendsten Vollmachten ertheilt hatte, nachdem das Kriegsglück den kaiserlichen Waffen unter dem General Heister in Ungarn nur wenig günstig gewesen war. Auch die Versuche Josephs, in den Reichsangelegenheiten Ordnung zu schaffen, konnten bei der Kürze seiner Regierung nur von geringem Erfolg begleitet sein, zumal die unklare Stellung des Reichshofraths zu dem Reichskammergericht und die Beschwerden der Reichsstände über die Gerichtsurtheile des erstern, als ererbte Uebelstände der Reichsverfassung, nur durch ein einmüthiges Zusammenwirken im Reichstag beseitigt werden konnten. J. starb zu Wien 17. April 1711 unerwartet an den Pocken in einem Augenblick, wo das Ansehen Frankreichs durch das Kriegsglück der im spanischen Successionskrieg verbündeten Mächte gänzlich zerstört war und Ludwig XIV. sich bereits zu den demüthigendsten Friedensbedingungen bereit erklärt hatte. Da aber die Regierung Oesterreichs an Karl VI., den einzigen lebenden Habsburger vom Mannesstamm, überging, so hatte der frühe Tod Josephs eine gänzliche Veränderung der politischen Lage zur Folge.

b) J. II., ältester Sohn Stephans, Herzogs von Lothringen, der 1735 Großherzog von Toscana und 1745 als Franz I. römisch-deutscher Kaiser wurde, und Maria Theresia's, war geboren 13. März 1741. Seine Erziehung wurde, um den Ungarn zu schmeicheln, in die Hände eines ungebildeten Magnaten, der sich die nöthigsten äußerlichen Formen als österreichischer Officier erworben, des Grafen, spätern Fürsten Batthyányi, gelegt. Den sehr oberflächlich ertheilten Unterricht vertraute man dem Jesuiten P. Bittermann an, worauf der Staatssekretär Bartenstein und der Astronom Joseph Franz äußerst schwerfällige Vorträge über Geschichte, Philosophie und Staatsrecht pfropften, welche den jungen Prinzen langweilten und zu einer ungeordneten, oberflächlichen und wenig verstandenen Lektüre, besonders der neuen französischen Literatur, haltlos forttrieben. Bei aufgewecktem Geist, rascher Fassungsgabe und dem lobenswerthen Bestreben, sich durch eigene Anschauung über alles ein selbständiges Urtheil zu bilden, wurde J. bald von dem Gefühl der Vereinzelung und Vereinsamung erfaßt, welchem die flüchtigen Berührungen mit hervorragenden und von ihm selbst aufgesuchten bedeutenden Männern kein beruhigendes Gegengewicht gaben. Die Meinung, in allem selbst handeln und entscheiden zu müssen, und die durchgreifende, rein persönliche Regierungsweise des großen Monarchen mochten in diesen Umständen ihren Ursprung gefunden haben. 1764 wurde J. zum römischen König gewählt und gekrönt, und da schon im folgenden Jahr sein Vater starb, so schien sich seiner Thätigkeit ein weites Feld zu eröffnen; aber der Wille der Kaiserin wie die feste und der monarchischen Willkür widerstrebende ständische Verfassung des Reichs setzten derselben die engsten Grenzen. Obwohl J. in den Erbländern von der Kaiserin zum Mitregenten erklärt war, beschränkte sich sein Einfluß auf das Militärwesen, an welchem er bei aller Bewunderung Friedrichs II., mit dem er August 1769 in Neiße und September 1770 zu Neustadt in Mähren Zusammenkünfte hatte, doch kein großes innerliches Interesse fand. Sein Geist beschäftigte sich fast ausschließlich mit den volkswirtschaftlichen und kirchlichen Staatsangelegenheiten, in welchen er seine liebsten Reformgedanken mit Ungeduld bis zur Zeit seiner Alleinregierung zurückgedrängt sah. Mit der Kaiserin stand er auch persönlich nicht auf gutem Fuß, obwohl er sich gern als »gehorsamen Sohn« bezeichnete und als solcher angesehen sein wollte. Aber je größer die Kluft zwischen ihm und der frommen, von weiblicher Beängstigung erfüllten Mutter wurde, desto weniger war ein Umgang möglich, der die Gegensätze persönlich zu mildern

vermocht hätte. Dem unaufhörlichen Drängen Maria Theresia's, J. möge zur Beichte gehen und die Kirche besuchen, vermochte der Kaiser auch durch zeitweilige Erfüllung des Wunsches nicht zu genügen. Als nun Maria Theresia starb, sollte sich das Wort Friedrichs II.: »Voilà nouvelle ordre des choses!« in unglaublicher Eile bewahrheiten; denn sofort ließ J. nichts an seiner Stelle, und eine Flut von Gesetzen und Verordnungen, welche meistens jeder verfassungsmäßigen, häufig auch jeder büreaukratischen Grundlage entbehrten und der umfassendsten, auch im 18. Jahrh. nicht ganz gewöhnlichen Geltendmachung des absoluten Systems entsprangen, ergoß sich über alle ungleichartigen Völker und Staaten der alten habsburgischen Hausmacht. Von der richtigen und klaren Einsicht geleitet, daß die Herrschaft des römischen Stuhls und der katholischen Hierarchie beseitigt werden müsse, wenn die österreichische Verwaltung zur Selbständigkeit des modernen Staatsbegriffs erhoben werden solle, begann er mit entschlossenem Sinn alle die Bande vorerst zu lösen, welche österreichische Unterthanen von der päpstlichen Gewalt abhängig machten. Wie durch die Verordnung vom 4. Mai 1781 die anspruchsvollsten Bullen der römischen Kirche aus allen Ritualbüchern und kirchlichen Sammlungen gestrichen wurden, so sollte auch von dem Geiste der römischen Ansprüche im Staatsleben nichts sichtbar bleiben, daher J. die Aufhebung der päpstlichen Dispense, der Rekurse, des Bischofseids und der Litterae apostolicae, die Einführung des Placet, das Verbot der Annahme päpstlicher Aemter und Titel und des Besuchs der in Rom befindlichen theologischen Anstalten verfügte. Diesen wichtigen Reformen, deren Berechtigung man der Staatsgewalt wohl keinen Augenblick bestreiten konnte, folgten zahlreiche Aufhebungen von Klöstern, Einziehung des Vermögens derselben und die Gründung des Religionsfonds sowie die Dotation von trefflichen Unterrichts- und Humanitätsanstalten aus dem konfiscirten Klostergut. Aber schon die Durchführung dieser Maßregeln zeigte erhebliche Mißstände und Willkürlichkeiten, welche dem Kaiser nicht zur Last gelegt werden konnten, jedoch eine Folge des persönlichen Regiments waren. Die ersten Verordnungen vom 30. Okt. und 20. Dez. 1781 waren sehr unklar gefaßt; bei der faktischen Aufhebung der Klöster war man immer erst auf besondere Instruktionen angewiesen, und die unerwartete Erscheinung der »Aufhebungskommissionen« machte auf betheiligte und unbetheiligte Kreise den Eindruck eines Gewaltakts und eines Ueberfalls. Bald griff die Regierung Josephs auch in die internen Angelegenheiten der Kirche und des Gottesdienstes ein: »Andachtsordnungen«, Gesetze gegen den »kirchlichen Flitterstaat«, Verordnungen über Processionen, Wallfahrten, Ablässe und das unglückliche Gebot des Begrabens der Todten in Säcken, ohne Kleider und in Kalkgruben — alle diese Dinge, welche bestimmt waren, »Aufklärung« zu bewirken, erregten Haß und Verdruß, selbst tiefer gehenden Widerstand seitens des Volks. Dabei hielt J. doch sehr bestimmt den Begriff der Staatskirche als einer katholischen aufrecht. Wie in der politischen Verwaltung, so hielt er auch in kirchlichen Dingen Einheit und Gleichheit für die wesentlichste Grundlage des Staatslebens. Das Verhältnis der nicht katholischen Konfessionen vermochte er daher nicht anders als unter dem Gesichtspunkt einer möglichst weit gehenden Toleranz zu fassen. Obwohl sich nun in Ländern, wo die religiösen Fragen längst durch gesetzliche und artikulirte Bestimmungen geregelt waren, wie in Ungarn, eine berechtigte Opposition gegen das »Toleranzpatent« gerade von Seiten der Protestanten erhob, so wirkten doch die damit zusammenhängenden Verordnungen segensreich auf die Zustände in den anderen Ländern, wo endlich ein anderthalbhundertjähriger Druck von vielen protestantischen Gemeinden hinweggenommen wurde. Um übrigens den Uebertritt von der katholischen Religion zu anderen Konfessionen zu verhindern, schrak J. selbst vor manchen Zwangsmaßregeln nicht zurück, und wie er die Sekte der Deisten durch »Karbatschenstreiche« ausrotten wollte, so fehlt es auch nicht an Beispielen grausamer Kabinetsjustiz gegenüber von Mönchen, welche aus eigenem Entschluß ihren Orden verlassen wollten, oder gegen Protestanten, welche wegen Proselytenmacherei Verdacht erregten. Um den Neuerungen Josephs in Oesterreich ein Ziel zu setzen, begab sich der Papst Pius VI. 1782 persönlich nach Wien, ohne jedoch etwas zu erreichen. Mit großer Absichtlichkeit wurde jede geschäftliche Verhandlung vermieden, und Fürst Kaunitz empfing den Papst in seinem Palast lediglich als Privatperson. Keinen Augenblick wurde die Reform unterbrochen, vielmehr auch auf das Gebiet der Diöcesaneintheilung ausgedehnt, wobei dem Kaiser ernstlichere Schwierigkeiten den deutschen Kirchenfürsten gegenüber entstanden, deren Rechte in den österreichischen Erbländern aufgehoben worden waren. Insbesondere wurden auf diese Weise die Bischöfe von Passau, Salzburg, Bamberg zu entschiedener Opposition gegen J. gedrängt, welche sich schließlich in dem Fürstenbund Ausdruck verschaffte. Den letztern hatten die kleineren Reichsfürsten zuerst gegen die Verfassungsverletzungen Josephs geschlossen; als aber J. das Projekt der Gewinnung Bayerns durch Austausch gegen Belgien 1785 wieder aufnahm, trat Friedrich II. dem Fürstenbunde bei und versetzte dadurch der österreichischen Politik in Deutschland eine unheilbare Wunde. Das kirchliche Territorialsystem aber, welches J. gegründet hatte, vermochten die deutschen Bischöfe nicht zu erschüttern. Zu den neuen Diöcesaneintheilungen in Oesterreich gewann J. schließlich die Einwilligung der römischen Kurie, indem er den Besuch des Papstes schon 1783 unerwartet in Rom erwidert hatte und nun dafür sorgte, daß der Bruch mit Rom nicht allzu tief und nachhaltig werde. Die vornehmste Sorge Josephs richtete sich nunmehr auf die Heranbildung eines staatstreuen Klerus, wie denn das Unterrichtswesen überhaupt eine den Staatszwecken ausschließlich dienende Richtung erhielt. Die Reformen auf diesem Gebiet wurden durch Gottfried van Swieten ins Leben geführt, welcher sich für Verbreitung des Wissens und Könnens große Verdienste erwarb, aber auch in Bezug auf die höheren Aufgaben des Unterrichts und der Wissenschaft einem trockenen Utilitarismus huldigte. Am wohlthätigsten wirkten ohne Zweifel die Maßnahmen Josephs auf dem Gebiete der socialpolitischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse, und man hat die treffende Bemerkung gemacht, daß J. den österreichischen Erbländern eine Revolution erspart habe. Wenn auch seine volkswirtschaftlichen Ansichten auf einer ziemlich einseitigen Kenntnisnahme von den physiokratischen Principien beruhten und er daher eine vielfach übertriebene Anwendung von ihnen machte, so legte er doch den Grund zu einem bessern und gerechtern Steuersystem, welches nur deshalb Widerspruch erregte, weil es den Adelsvorrechten entgegentrat und alte ständische Privilegien beseitigte. Die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft war aber das dauerndste Resultat der Josephinischen Gesetzgebung. In Bezug auf Josephs Reformen im Justiz-

wesen zeigte sich der unruhige Geist und der stets wachsende Widerspruch der Verordnungen besonders nachtheilig. So wurde die Todesstrafe erst aufgehoben und in solche Strafen verwandelt, welche, wie Schiffziehen und Gassenkehren, die öffentliche Meinung gegen sich hatten; bald aber führte eine neue Ordonnanz die Todesstrafe wieder ein. Ganz ähnliche Schwankungen zeigten Josephs Verordnungen über die Büchercensur und Preßfreiheit. Mangel an jeglicher Voraussicht bei Ertheilung solcher Gesetze und zufälliger Verdruß bei Aufhebung oder Modifikation derselben charakterisiren auch hier die Thätigkeit des absolut schaltenden Monarchen. Trotz des Widerstands, welchen J. in den Erbländern fand, würden indeß seine Gesetze nachhaltiger gewirkt haben, wenn das Ansehen seiner Regierung nicht durch seine äußere Politik völlig erschüttert worden wäre. Bei persönlicher Bewunderung Friedrichs II. war er doch zu sehr in den österreichischen Traditionen befangen, als daß er nicht die lebhafteste Eifersucht gegen das wachsende Ansehen Preußens empfunden hätte. Indem er gegen die deutschen Mächte und Interessen immerfort Anlehnung an fremde Staaten, bald an Frankreich, bald an Rußland, suchte, mißglückten ihm die nächsten Unternehmungen. Als er die alten Verträge über die Scheldeschiffahrt mit den Holländern lösen wollte, mußte er als römischer Kaiser die Beleidigung seiner Flagge durch das stolze kleine Nachbarvolk demüthig hinnehmen und froh sein, daß Frankreich einen Ausgleich vermittelte. Der abenteuerliche Plan, das griechische Reich wieder herzustellen, und die russische Allianz führten zu dem Türkenkrieg von 1788, dessen unglücklicher Verlauf alle schlummernden Kräfte des Widerstands in den Erbländern entfesselte. In Belgien war es schon 1787 zu blutigen Auftritten gekommen. Während der Kaiser mit Katharina II. von Rußland im Chersones die weit reichendsten Pläne entwarf, zeigte sich sein Regiment in den Erbländern von seiner schwächsten Seite. Nachdem er die Statthalter der Niederlande, den Herzog Albert von Sachsen-Teschen und dessen Gemahlin, die Erzherzogin Marie Christine, wegen der Nachgiebigkeit, die sie den niederländischen Ständen gegenüber bewiesen, abberufen, wollte er durch Kabinetsaufträge über die Köpfe seiner Minister hinweg sein verlornes Ansehen militärisch wieder herstellen, und er befahl seinem General Murray den rücksichtslosesten Gebrauch der Waffen und Einführung des Martialgesetzes. Aber auch hier fand J. nur wenig Gehorsam, und nachdem er endlich einen fügsamen General zu diesem Zwecke gefunden, hatte er nicht die hinreichende militärische Macht, um die Revolution zu ersticken. Ganz ähnlich hatten sich die Dinge in Ungarn entwickelt. Die einfache Negation des historischen Rechts in diesem Lande hatte erst einen passiven, bald in den Komitaten einen faktischen Widerstand erzeugt, der seit 1789 durch die französischen Revolutionsvorgänge sichtlich beeinflußt und befördert wurde. Als gegen Ende desselben Jahrs J. neue Forderungen in Betreff der Rekrutenstellung und Getreidelieferung stellte, wurde er von den Komitatsbehörden barsch an den Reichstag verwiesen, der freilich seinerseits schwerlich geneigt gewesen wäre, mit dem ungekrönten König zu verhandeln. Am 28. Jan. 1790 unterzeichnete J. jenes merkwürdige Dokument, durch welches er für Ungarn mit wenigen Ausnahmen alle Neuerungen widerrief und den Verfassungsstand vom Jahr 1780 wieder herstellte. Um Belgien zu pacificiren, mußte er sich zu dem noch demüthigendern Schritt bequemen, die Hülfe und Vermittelung des Papstes Pius VI. anzurufen. Gleichzeitig hatten auch die böhmischen und tirolischen Stände sich zu regen begonnen und preßten dem todtkranken Kaiser das Geständnis ab: »Ich will ihnen ja alles geben, was sie verlangen; nur mögen sie mich ruhig ins Grab steigen lassen«. J. starb 20. Febr. 1790, 49 Jahre alt, an einem Lungenleiden, welches infolge der Strapazen der beiden Türkenfeldzüge rasch zugenommen hatte. Man sagte (wohl mehr eine nachträgliche Invention), er habe sich als Grabschrift setzen wollen: »Hier liegt ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber alle seine Entwürfe scheitern sah«. Indessen darf man die Wirksamkeit Josephs keineswegs unterschätzen. Im großen und ganzen hat er den österreichischen Regierungen und selbst dem österreichischen Volkscharakter in jeder politischen Beziehung seinen Stempel aufgedrückt, der »Josephinische Geist« ist noch heute im Mittelstande Deutsch-Oesterreichs lebendig. Wenn auch seine kirchlichen Ansichten von seinen Nachfolgern nicht getheilt wurden, so setzten sich dieselben doch im Bewußtsein des Volks in der Form eines liberalisirenden Staatskatholicismus um so fester, und auch in den meisten anderen Richtungen der Gesetzgebung ward durch Josephs Neffen, den Kaiser Franz II., dasjenige durchgeführt, was J. angebahnt hatte. Da Josephs Bruder Leopold Großherzog von Toscana war, so wurde die Erziehung des Neffen, als vermuthlichen Nachfolgers des Kaisers, von diesem selbst geleitet; für die Anhänglichkeit des Kaisers Franz an seinen zweiten Vater gibt das schöne Monument Zeugnis, welches derselbe 1807 durch den Bildhauer Zauner in Wien setzen ließ und welches die Inschrift trägt: »Josepho II. qui saluti publicae vixit non diu sed totus«. Von den beiden Gemahlinnen Josephs II. war die erste, Isabella, Tochter des Herzogs Philipp von Parma, schon 1763, die zweite, Maria Josepha, Tochter Karl Albrechts von Bayern (Kaiser Karls VII.), schon 1767 gestorben. Vgl. Pezzl, Charakteristik Josephs II. (Wien 1790); Groß-Hoffinger, Lebens- und Regierungsgeschichte Josephs II. (Stuttg. 1835—37); Meynert, Kaiser J. II. (Wien 1862); S. Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hof Josephs II. (das. 1868); Derselbe, Correspondences intimes de l'empereur J. II avec Cobenzl et Kaunitz (Mainz 1871); v. Arneth, Maria Theresia und J. Ihre Korrespondenz sammt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold (Wien 1867), J. II. und Leopold II. (das. 1872), J. II. und Katharina II. Ihr Briefwechsel (das. 1869). Dazu vgl. L. v. Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, deutsche Geschichte von 1780—90 (Leipz. 1871—72, 2 Bde.).

2) König von Neapel und Spanien, s. Bonaparte.

3) Fürsten v. Liechtenstein, s. Liechtenstein.

4) J. Friedrich Wilhelm Hollandinus, Prinz von Hildburghausen, Sohn des Herzogs Ernst II., geb. 8. Okt. 1702, trat 1719 in österreichische Militärdienste und machte unter Seckendorf die Feldzüge in Italien mit. Um schneller zu avanciren, trat er 1727 zur katholischen Religion über, wurde 1732 Oberst im Regiment Pálffy und nahm an den Kämpfen in Italien theil. Hierauf ging er als Generalfeldzeugmeister zur Armee nach Ungarn, wo er indeß im Kriege gegen die Türken, den er anrieth, großes Mißgeschick hatte, denn der Krieg schloß mit dem schmachvollen Frieden von Belgrad. Indeß der Hof, dessen Gunst er sich auch 1738 durch die Heirath mit der Nichte und Erbin des Prinzen Eugen erworben hatte, verzieh ihm seine Fehler. In dem österreichischen

Successionskrieg wurde ihm die obere Leitung des Heerwesens innerhalb des Kaiserreichs übertragen, und er lebte meist zu Wien und zu Schloßhof. 1757 stellte man die Reichsarmee, die mit Soubise zusammen agiren sollte, unter seine Befehle. Er war indeß der allerdings schwierigen Aufgabe nicht gewachsen. Seit der Schlacht bei Roßbach 5. Nov. 1757 kommandirte er nicht wieder. Die Uebertragung der Administrations- und Debitkommission des Fürstenthums Hildburghausen rief ihn 1769 dahin. 1779 übernahm er die Vormundschaft über seinen Urgroßneffen Friedrich und führte diese auch nach dessen Volljährigkeit bis zu seinem 4. Jan. 1787 erfolgten Tode fort. Seine Ehe, die er bald wieder löste, da man ihn über das Vermögen seiner Gemahlin getäuscht hatte, war kinderlos geblieben.

5) Herzog von Sachsen-Altenburg, geb. 27. Aug. 1789, Sohn des damaligen Herzogs Friedrich von Hildburghausen, folgte seinem Vater in der Regierung des Herzogthums Altenburg 29. Sept. 1834. Wiewohl seine Regierung durch umsichtig fortschreitende, alle Extreme vermeidende Reformen bezeichnet ward, nahm doch bei seiner Begünstigung einer ultrakirchlichen Richtung und der allzu kostspieligen Haushaltung des Hofs die Bewegung von 1848 gerade in Altenburg einen sehr extremen Charakter an, infolge dessen J. 30. Nov. 1848 zu Gunsten seines Bruders Georg von der Regierung zurücktrat. Er lebte seitdem abwechselnd in Altenburg und auf seinem Jagdschloß Hummelshain und starb 25. Nov. 1868. J. war vermählt mit Prinzessin Amalie von Würtemberg (gest. 27. Nov. 1848), welche ihm sechs Töchter gebar, von denen die Prinzessin Marie mit dem frühern König Georg V. von Hannover, Elisabeth mit dem Großherzog Peter von Oldenburg und Alexandra mit dem Großfürsten Konstantin von Rußland vermählt ist.

Josephine, Marie Rose, Kaiserin der Franzosen, erste Gemahlin Kaiser Napoleons I., geb. 3. Juni 1763 auf Martinique, wo ihr Vater, Joseph Tascher de la Pagerie, königlicher Hafenkapitän war. Ihre Familie stammte aus der Gegend von Blois; ihre Mutter, welche auch zur Zeit des Glanzes ihrer Tochter in Zurückgezogenheit lebte, starb erst 1807. J. kam in einem Alter von 15 Jahren nach Frankreich und heirathete 13. Dec. 1779 ihren Landsmann, den Vicomte Alexander Beauharnais (s. d.). Die Sprößlinge dieser nicht glücklichen Ehe waren Eugen, der nachmalige Herzog von Leuchtenberg (s. d.), und Hortensia, die nachmalige Gemahlin des Königs Ludwig Bonaparte (s. d.) von Holland, die Mutter Napoleons III. Nach der Hinrichtung ihres Gatten (9. März 1794) ward J. ebenfalls verhaftet und sollte vor dem Revolutionstribunal erscheinen, als die Katastrophe vom 9. Thermidor eintrat. Auf Verwenden der Therese Cabarrus, der nachherigen Gattin Talliens, spätern Fürstin von Chimay (s. d. 1), die sie im Gefängnis kennen gelernt, ward sie von Tallien befreit und erhielt durch ihn einen Theil ihrer konfiscirten Güter zurück. Im Hause von Barras, der ihr Freund und Beschützer wurde, lernte sie den General Bonaparte kennen und reichte unter Vermittelung ihres Beschützers demselben 9. März 1796 ihre Hand. J. nahm den lebhaftesten Antheil an den Waffenthaten ihres Gemahls und konnte kaum abgehalten werden, denselben auch nach Aegypten zu begleiten. Sie lebte während dieser Zeit in Malmaison, das sie käuflich an sich gebracht hatte. Nach Bonaparte's Rückkehr wirkte sie auch zu dessen politischen Zwecken erfolgreich mit; namentlich wußte sie an ihren kleinen Hof, den sie nach dem 18. Brumaire im Palast Luxembourg eröffnete, und mit dem sie 1800 in die Tuilerien übersiedelte, auch Mitglieder der royalistischen Partei zu fesseln. Dabei entwickelte sie aber einen übergroßen Luxus, der sie in schwere Geldverlegenheiten stürzte. Obwohl sie keine besondere Bildung genossen, so wußte sie doch diesen Mangel durch hohes geselliges Talent, das weniger durch eigentliche Schönheit als durch Anmuth gehoben ward, reichlich zu ersetzen. Sie besaß ein außerordentliches Gedächtnis, welches Bonaparte oft benutzte. Ihre menschenfreundliche Gesinnung zeigte sie, indem sie manche Härten ihres Gemahls auszugleichen suchte und ihn oft nicht ohne Erfolg von Gewaltthaten abmahnte. Insbesondere zogen sie alte Sympathien zu dem emigrirten Adel hin, von dem viele Mitglieder ihr Amnestie, Aemter und Pensionen verdankten. Auch in der Familie Bonaparte's machte sie oft die Friedensstifterin. Mit ihres Gemahls Streben nach souveräner Gewalt war sie keineswegs einverstanden und bot im Einverständnis mit Fouché alles auf, den letzten Schritt zu hindern oder wenigstens hinauszuschieben, da sie voraussah, daß die Gründung einer Napoleonischen Dynastie die Auflösung ihrer kinderlosen Ehe und eine anderweite Vermählung ihres Gemahls nothwendig machen würde. Als ihr indeß Napoleon 2. Dec. 1804 selbst die Kaiserkrone aufsetzte, fügte sie sich, obwohl ungern, in ihr Schicksal, das durch persönliche Differenzen mit Napoleon über ihre Verschwendung und ihr etikettewidriges Benehmen beschleunigt ward. Aber auf den Wunsch Napoleons, daß sie selbst auf Scheidung antragen solle, ging sie durchaus nicht ein und willigte erst nach langem Sträuben ein, daß 16. Dec. 1809 die Trennung ihrer Ehe gesetzlich ausgesprochen ward. Auch ihr Gemahl brachte damit seinem Ehrgeiz ein schweres Opfer, denn seine Liebe zu der Gefährtin seiner glorreichen Laufbahn war keineswegs erloschen. J. lebte seitdem mit kaiserlichem Titel und Glanze zu Navarre in der Nähe von Evreux, von ihrem alten Hof umgeben. Sie bewahrte für ihren geschiedenen Gatten nicht nur ihre alte Neigung, sondern blieb mit ihm auch im Briefwechsel und empfing mehrmals seine Besuche. Sein Sturz brach daher ihre geistige und physische Kraft. Die Gunst, den Gefallenen nach Elba begleiten zu dürfen, ward ihr nicht gewährt, wiewohl die verbündeten Monarchen sich sonst sehr rücksichtsvoll gegen sie benahmen. Sie starb 29. Mai 1814 zu Malmaison an einer Halsentzündung und ward in der Kirche zu Ruel, unweit Malmaison, beigesetzt. Ihre Kinder aus erster Ehe errichteten ihr daselbst 1822 ein Denkmal, auf welchem sie in knieender Stellung dargestellt ist. Vgl. »Lettres de Napoléon à J. pendant la première campagne d'Italie, le Consulat et l'Empire« (Par. 1827); »Lettres de J. à Napoléon et à sa fille« (das. 1833, 2 Bde.; deutsch von Elsner, Stuttg. 1838—39, 2 Bde.); Aubenas, Histoire de l'impératrice J. (Par. 1857—1859, 2 Bde.). Vgl. auch Napoleon 1).

Josephsehe (Engels- oder Jungfernehe, Matrimonium virgineum), mit Anspielung auf Joseph, den Gatten der Maria, eine Ehe, bei welcher infolge vorheriger Uebereinkunft der Zweck der Kindererzeugung wegfällt.

Josephshöhe, s. Auerberg.

Josephstadt, Stadt und Festung in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Königinhof, an der Einmündung der Mettau in die Elbe und der Pardubitz-

Reichenberger Eisenbahn, von welcher hier die Bahn nach Liebau abzweigt, hat regelmäßige Straßen, mehrere Kirchen, Kasernen, ein Zeughaus, Hospital und ohne Militär (1869) 2561 Einw. Die 1781—87 an der Stelle des Dorfs Pleß erbaute und zu Ehren Josephs II. J. benannte **Festung** ist eine der wichtigsten in der österreichischen Monarchie, ward aber noch nicht belagert. Sie bildet ein regelmäßig bastionirtes Achteck, dessen Gräben unter Wasser gesetzt werden können, während das umliegende Terrain zum Theil unterminirt ist.

Joséphus (Josephos), Flavius, griech. Geschichtschreiber der Juden, aus einem Priestergeschlecht, mütterlicherseits von der Familie der Hasmonäer abstammend, geb. 37 n. Chr. zu Jerusalem, erhielt eine gelehrte Bildung und schloß sich an die Sekte der Pharisäer an. Er begab sich 63 nach Rom, wo er sich die Gunst der Poppäa, Nero's Gemahlin, zu verschaffen wußte, schloß sich nach seiner Rückkehr in sein Vaterland, nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, den beabsichtigten Aufstand seiner Landsleute gegen die römische Oberherrschaft zu hintertreiben, den Aufständischen selbst an, ward Befehlshaber in Galiläa, gerieth bei der Einnahme von Jotapata in römische Gefangenschaft, wußte sich aber bei dem römischen Feldherrn Vespasian dadurch, daß er diesem die Besteigung des Kaiserthrons prophezeite, in Gunst zu setzen, so daß er befreit wurde und später auch das römische Bürgerrecht erhielt. Er wohnte zunächst der Belagerung von Jerusalem durch Titus bei und lebte dann, bis jedenfalls nach 93, in Rom, wo er sich durch seine Gewandtheit in der Gunst der Kaiser behauptete und sich hauptsächlich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. Sein erstes Werk ist die Geschichte des jüdischen Kriegs, dem er selbst, zum Theil als Mithandelnder, beigewohnt hatte (»De bello Judaico libri VII«), die er erst in syro-chaldäischer Sprache schrieb, dann aber (um 75) für Vespasian, Titus und die Römer überhaupt (wie er selbst sagt, mit einiger fremden Beihülfe) ins Griechische übersetzte. Sein zweites Hauptwerk: »Die jüdischen Alterthümer« (»Antiquitatum Judaicarum libri XX«), ist im Jahr 93 verfaßt und enthält eine Geschichte des jüdischen Volks von Erschaffung der Welt an bis zum 12. Jahr der Regierung Nero's, welche in der Absicht geschrieben ist, den Römern eine günstigere Vorstellung von dem bei ihnen so verachteten Volk der Juden beizubringen. Außer diesen beiden größeren Werken, die, obgleich ihre Glaubwürdigkeit nicht selten durch die persönliche und nationale Eitelkeit des Verfassers und durch seine Schmeichelei gegen die römischen Machthaber beeinträchtigt wird, dennoch von großem historischen Werth und Interesse sind, besitzen wir von ihm noch eine an die Geschichte des jüdischen Kriegs sich anschließende Selbstbiographie und eine zur Vertheidigung seiner jüdischen Geschichte abgefaßte Schrift: »Gegen Apion« in zwei Büchern, in welcher besonders die dort vorgetragene Ansicht über das hohe Alter des jüdischen Volks aufrecht zu erhalten gesucht wird. Ob die »Lobrede auf die Makkabäer«, welche in mehreren Ausgaben der griechischen Uebersetzung des Alten Testaments als 4. Buch der Makkabäer aufgenommen ist, den J. zum Verfasser hat, ist zweifelhaft; noch zweifelhafter ist dies hinsichtlich einer Schrift: »Ueber das Weltall«, welche bisweilen dem J. zugeschrieben wird. Eine alle Werke des J. umfassende Kollektivausgabe besorgten Havercamp (Amsterd. 1726, 2 Bde.), Dindorf (Par. 1845—47, 2 Bde.) und Bekker (Leipz. 1855—56, 6 Bde.). Die »Geschichte des jüdischen Kriegs« mit Noten gab Cardwell (Orf. 1837, 2 Bde.), J.' »Selbstbiographie« Henke (Braunschw. 1786) heraus. Eine deutsche Uebersetzung der »Geschichte des jüdischen Kriegs« lieferten Gfrörer (Stuttg. 1835) und Paret (das. 1865), der »Jüdischen Alterthümer« Martin (Köln 1852—53, 2 Bde.).

Josias, König von Juda 640—609 v. Chr., Sohn und Nachfolger Amons, machte sich verdient durch Ausrottung des Götzendienstes und Hebung des gesunkenen Jehovahkultus und handhabte mit Eifer Recht und Gerechtigkeit. Als die chaldäische und ägyptische Macht einander feindlich gegenüber traten, lieferte er dem ägyptischen König Necho, der gegen den Euphrat zog, bei Megiddo eine blutige Schlacht, in welcher er tödtlich verwundet ward; er starb kurz darauf in Jerusalem.

Josias, Friedrich, Herzog zu Sachsen, berühmter kaiserl. Feldherr, Sohn des Herzogs Josias Franz von Koburg, geb. 26. Dec. 1737 zu Koburg, machte in österreichischen Diensten den Siebenjährigen Krieg mit und stieg bis zum Feldmarschallleutnant. Im Türkenkrieg von 1788 Befehlshaber eines Armeekorps unter Laudon, besetzte er die Moldau, eroberte Chotschim, siegte mit Suworow bei Fokschani und nahm, nachdem er noch bei Martinestie das türkische Hauptheer unter dem Großwessir gänzlich geschlagen, den größten Theil der Walachei mit Bukarest ein, wofür er zum Feldmarschall ernannt wurde. 1793—94 befehligte er das Heer in den österreichischen Niederlanden und brachte dieselben durch seine Siege bei Aldenhoven und Neerwinden im März 1793 wieder in österreichische Gewalt. In Frankreich eroberte er Condé, Valenciennes, Quesnoy und Landrecies, erlitt aber infolge unglücklicher Dispositionen, zum Theil wohl auch infolge der Uneinigkeit unter den verbündeten Mächten und deren Feldherren im Mai 1794 eine Reihe von kleineren Niederlagen an der Sambre und wurde 26. Juni bei Fleurus entscheidend geschlagen, worauf die Niederlande geräumt wurden, wozu sich die Wiener Diplomatie ohnehin schon früher entschlossen hatte. Hierüber erzürnt und mit offener Anklage der Thugut'schen Politik legte nunmehr der Reichsfeldherr seinen Kommandostab nieder und zog sich nach Koburg zurück, wo er 26. Febr. 1815 starb. Vgl. A. v. Witzleben, Prinz Friedrich J. von Koburg-Saalfeld, Herzog zu Sachsen (Berl. 1859, 3 Bde.).

Jósika, Nikolaus, Baron, ungar. Romanschriftsteller, geb. 28. April 1794 zu Torda in Siebenbürgen, hatte schon im 16. Jahr die juridischen Studien beendet und trat hierauf als Kadett in ein Dragonerregiment. Bis zum Hauptmann avancirt und 1815 zum königlichen Kämmerer ernannt, verließ er 1818 den Militärdienst und kehrte nach Ungarn zurück, wo er sich mit der reichen Erbin Elisabeth Kállay verheirathete und seine Zeit der Landwirtschaft und den Studien, theils in Ungarn, theils in Siebenbürgen, widmete. Auf dem denkwürdigen siebenbürgischen Landtag von 1834 trat er als Hauptgegner der österreichischen Regierung auf, erregte aber durch seine Haltung die Unzufriedenheit der Adelspartei und ward bei der nächsten Session nicht wieder gewählt. Er wandte sich nun, da seine ersten, 1834 unter dem Titel: »Irány« (»Tendenz«) und »Vázlatok« (»Skizzen«) erschienenen literarischen Versuche Beifall fanden, fast ausschließlich der schriftstellerischen Thätigkeit zu. Neben politischen und belletristischen Beiträgen für Zeitungen und Sammelwerke hat J. bis zur Revolution von 1848 unter steigendem Beifall

an 60 Bände Romane veröffentlicht, die von einem tiefen Studium des ungarischen Charakters und Volkslebens zeugen und in lebendigem Stil geschrieben sind. Als die bedeutendsten davon gelten: »Abáfi« (3. Aufl. 1851); »Zrinyi a költö« (»Der Dichter Zrinyi«, 1843, 4 Bde.); »Azutólsó Bátory« (»Der letzte Bátory«, 2. Aufl. 1840, 3 Bde.); »A Cschek Magyarországban« (»Die Böhmen in Ungarn«, 2. Aufl. 1845, 4 Bde.); »Jósika István« (»Stephan Jósika«, 1847, 5 Bde.). Nachdem J. 1847 wieder in den siebenbürgischen Landtag gewählt worden war und hier mit allen Kräften für die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn gewirkt hatte, nahm er an der Bewegung von 1848 zunächst als Mitglied der ungarischen Magnatentafel lebhaften Antheil; bei Bildung des Landesvertheidigungsausschusses wurde er zum Mitglied desselben und nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 zum Mitglied des in Pest eingesetzten Gnadengerichts ernannt. Nach der Katastrophe von Világos zur Flucht ins Ausland genöthigt, nahm er seinen Wohnsitz zu Brüssel, wo er sich wieder schriftstellerischen Arbeiten widmete. Von den seitdem veröffentlichten Romanen sind besonders beachtenswerth: »Egymagyar család a forradalom alatt« (»Eine ungarische Familie während der Revolution«, Braunschw. 1851, 4 Bde.) und die deutsch abgefaßte »Familie Mailly« (Leipz. 1850, 2 Bde.). Wegen seiner revolutionären Thätigkeit ward J. im September 1851 mit Kossuth und 35 anderen zu Pest in effigie gehängt, später jedoch begnadigt. Seit 1864 in Dresden wohnhaft, starb er daselbst 27. Febr. 1865. Von seinen »Memoiren« sind nur 4 Bände (Pest 1865) erschienen.

Josquin des Prés (spr. schöskäng dä preh, lat. Jodocus Pratensis oder a Prato), einer der ausgezeichnetsten Meister der niederländ. Tonschule, wahrscheinlich aus St. Quentin in der Picardie gebürtig, bildete sich unter Ockenheim zum Kontrapunktisten und lebte 1471—84 zu Rom als Lehrer des Kontrapunkts. Später war er zu Cambrai als Musikdirektor angestellt, erhielt dann eine Pfründe zu Condé und starb als Kapellmeister Kaiser Maximilians I. um 1515. J. suchte ernstlicher die bisher fast nur abstrakt kultivirte kontrapunktische Fertigkeit zu ästhetischer Wirkung zu erheben und bezeichnet in seinen besseren Werken (meist Messen und Motetten zu vier und fünf Stimmen, Kanons, Psalmen ꝛc.), die Blüte des künstlichen Kontrapunkts.

Josselin (spr. schoss'läng), Stadt im franz. Departement Morbihan, Arrondissement Ploermel, an der Oust und dem von Nantes nach Brest führenden Kanal, hat ein Collége, Tuchfabrikation, ein altes Felsenschloß der Familie Rohan und (1872) 2604 Einw.

Jost, Isaak Markus, Pädagog und jüd. Geschichtschreiber, geb. 22. Febr. 1793 zu Bernburg, besuchte das Gymnasium in Wolfenbüttel und widmete sich zu Göttingen und Berlin dem Studium der Philologie. Von 1826—35 stand er am letztern Ort einer Schule vor und folgte sodann einem Ruf als Oberlehrer an die jüdische Realschule (Philanthropin) zu Frankfurt a. M., wo er 20. Nov. 1860 starb. Seinen literarischen Ruf verdankt J. hauptsächlich seiner »Geschichte der Israeliten« (Berl. 1820—29, 9 Bde.), an welche sich die »Neuere Geschichte der Israeliten von 1815—45« (das. 1846—47, 3 Bde.) als 10. Band anschließt, und seiner »Geschichte des Judenthums und seiner Sekten« (Leipz. 1857—59, 3 Bde.). Außerdem veröffentlichte er noch eine »Allgemeine Geschichte des jüdischen Volks« (Berl. 1831—1832, 2 Bde.) und eine Uebersetzung der »Mischna« mit Text und Kommentar (das. 1832—34, 6 Bde.). Zahlreiche kleinere Arbeiten von ihm enthalten die allgemeinen Literaturzeitungen sowie die pädagogischen und jüdisch-theologischen Zeitschriften. Er selbst gab die »Israelitischen Annalen« (Frankf. 1839—41) und 1841—42 mit Creizenach die Zeitschrift »Zion« heraus, veröffentlichte verschiedene mit seiner Lehrthätigkeit in Verbindung stehende Bücher über neuern Sprachunterricht und gehörte mit zu dem Vorstande des Instituts zur Förderung der israelitischen Literatur, für welches er durch Begründung des »Jahrbuchs« und durch literarische Arbeiten thätig war. Vgl. Goldschmidts Nachruf im »Jahrbuch für die Geschichte der Juden« (Leipz. 1861).

Jost von Mähren, s. Jodocus.

Josua (hebr. Jeschûa, s. v. w. Jesus), Sohn Nuns vom Stamm Ephraim, Waffenträger des Moses und nach dessen Tode Führer der Israeliten. Als solcher führte er das Volk über den Jordan, eroberte von dem befestigten Lager zu Gilgal aus einen beträchtlichen Theil Süd- und Mittelpalästina's, auch einzelne Distrikte im N. des Landes und vertheilte das Land unter die israelitischen Stämme. Er starb im Alter von 110 Jahren. Das im alttestamentlichen Kanon befindliche Buch J. ist nicht von ihm verfaßt. Es erzählt die Eroberung des Landes Kanaan durch die Israeliten unter Josua's Führung (Kap. 1—12), die Vertheilung des Landes unter die Stämme (Kap. 13—21) und Josua's Abschied vom Volk in zwei Ermahnungsreden, welche zur Beobachtung des Gesetzes und zur Vertilgung der Heiden auffordern (Kap. 22—24). Der Charakter der Erzählung ist sagenhaft, wie im Pentateuch, nur noch wundersüchtiger und offenbar die mosaische Geschichte nachahmend. Besonders gibt sich eine Verwandtschaft mit dem Deuteronomium kund, sowohl im Stil als im Inhalt. Das Buch hat jedenfalls eine ähnliche Entwickelungsgeschichte durchgemacht wie der Pentateuch und hat seine Schlußredaktion mit diesem von derselben Hand empfangen. Die Samaritaner haben außer dem Pentateuch auch noch ein Buch J. als heiliges Buch anerkannt, welches unser alttestamentliches Buch nur zur Grundlage hat, im übrigen aber durch Traditionen verunstaltet und durch viele den Samaritanern günstige Stellen vermehrt ist. Dieses samaritanische Buch J. ist in arabischer Sprache abgefaßt und herausgegeben von Juynboll (Leid. 1848). Kommentare schrieben Maurer (Stuttg. 1831), Keil (Erlang. 1847 und Leipz. 1863), Knobel (das. 1861).

Jöten (Jötun), in der nord. Mythologie ungeheure Riesen und Zauberer, die, über die Kräfte der Natur gebietend, in ihrem Reich Jötunheim in finsteren Höhlen und Felsenschluchten wohnten und in ewiger Feindschaft mit den Asen lebten. Reißende Bergströme galten für ihre Söhne, sanft rieselnde Bäche für ihre Töchter, deren wunderbare Schönheit nicht selten die Asen bewog, sich mit ihnen zu vermählen, wodurch indessen die angestammte Feindschaft zwischen beiden nicht getilgt wurde.

Jotham, König von Juda, 740—734 v. Chr., Sohn und Nachfolger Usia's, regierte in theokratischem Sinn, sorgte für die äußere Sicherheit des Landes durch Anlegung fester Plätze und soll sich nach 2. Chron. 27,5 die Ammoniter zinsbar gemacht haben, wogegen nach 2. Kön. 15, 37 in seinen letzten Regierungsjahren ein syrisch-ephraimitischer Krieg wider Juda vorbereitet ward.

Jotunfjelde (»Riesengebirge«), Gebirgsstrecken im westlichen Norwegen, im O. und N. vom Gudbrandsthal, im S. vom Waldresthal und im W. vom Sognefjord begrenzt, bestehen aus mehreren Ketten zackiger Berge mit einem Areal von ca. 2480 QKilom. (45 QM.) und bilden unbedingt die höchste und wildeste Gebirgspartie Norwegens. Sie wurden erst 1820 von Keilhau und Boeck entdeckt. Schneehörner und Gletscher, Felsplateau's, schöne Seen (Gjendin, Bygdin und Tyin) und Alpenbäche bilden hier eine wunderbare Landschaft, und die Thäler gehen nicht tiefer als bis 970 Meter. Zu den Jotunfjelden gehören der Galdhöpig (2660 Meter, höchster Berg Norwegens und Nordeuropa's), das Horunger Gebirge (2500 Meter), der Skagastölstinden (2436 Meter) und noch mehrere Schreckhörner. Sie bilden zur Zeit ein Hauptziel der Touristen, namentlich englischer.

Joubert (spr. schubähr), Barthélemy Catherine, franz. Feldherr, geb. 14. April 1769 zu Pont de Vaux (Departement Ain), studirte in Dijon die Rechte, als die Revolution ausbrach, trat 1791 als Freiwilliger in ein Infanteriebataillon, kam mit demselben zur Rheinarmee und avancirte 1792 zum Leutnant. 1793 gerieth er am Col di Tenda als Kapitän bei der Alpenarmee nach tapferem Kampf in sardinische Gefangenschaft, ward aber bald wieder entlassen. 1794 als Generaladjutant zur italienischen Armee beordert, avancirte er 1795 zum Oberst und Brigadechef und in demselben Jahr nach der Schlacht von Loano zum Brigadegeneral. Im Feldzug von 1796 in Italien erwarb er sich durch seine Tapferkeit und Geschicklichkeit die Achtung Bonaparte's und zeichnete sich, 1797 zum Divisionsgeneral erhoben, namentlich bei der Belagerung von Mantua und in der Schlacht von Rivoli (14. Jan.) aus. Nachdem er (3. Febr.) Trient erobert, brach er an der Spitze von drei Divisionen (20. März) in Tirol ein, drang unter fortwährenden Gefechten das Etschthal hinauf und vereinigte sich bei Villach (8. April) mit der Hauptarmee. In Paris, wohin er mit den eroberten Fahnen geschickt ward, suchten sich die Parteien seiner zu bemächtigen. Nachdem er kurze Zeit in Holland, dann in Mainz den Oberbefehl geführt, erhielt er im Oktober 1798 an Brune's Stelle das Oberkommando der italienischen Armee. Er nahm Turin und die übrigen festen Plätze in Piemont, zwang den König von Sardinien zur Abdankung und wollte, wie Piemont, so auch Toscana zu einer Republik machen, als das Direktorium ihm Halt gebot. In Paris, wohin J. darauf mißvergnügt zurückkehrte, ließ er sich von Sieyès' Partei gewinnen, die mit Hülfe eines populären Generals das Direktorium zu stürzen suchte. Doch sollte er sich zuvörderst noch mehr Kriegsruhm erwerben und ward daher an Moreau's Stelle mit dem Oberbefehl über die Armee in Oberitalien betraut, wohin er in den ersten Tagen des August 1799 abging. Bei Novi wurde er aber 15. Aug. plötzlich von der ganzen russisch-österreichischen Armee unter Suworow angegriffen, stürzte sich in das Tirailleurgefecht und fiel (15. Aug.) durch eine feindliche Kugel. Sein Leichnam ward nach Toulon gebracht und in dem Fort Lamalgue beigesetzt, welches seitdem das »Fort J.« hieß.

Jouffroy (spr. schufroa), Théodore Simon, franz. Publicist und Philosoph, geb. 7. Juli 1796 zu Pontets im Jura, widmete sich auf der Normalschule zu Paris unter Cousins Leitung dem Studium der Philosophie und ward 1829 als Suppléant zur Professur der alten Philosophie berufen, erhielt nach der Julirevolution als Adjunkt von Royer-Collard die Vorlesungen über die Geschichte der modernen Philosophie übertragen, daneben auch eine Anstellung an der Normalschule als Lehrer der Philosophie. Im Jahr 1832 wurde er am Collége de France Nachfolger Thurots, welche Stelle er 1837 wieder niederlegte, und 1833 Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Als Cousin Minister des Unterrichts wurde, ernannte er J. zum Mitglied des Universitätsraths. Als Deputirter von Pontarlier (Departement Doubs), das er seit 1831 in der Kammer vertrat, gehörte er zu den Doktrinärs, deren Journal »Le Globe« er schon 1824 gründen half. Er starb 1. März 1842. Als Schüler Cousins hat er besonders die schottische Philosophie berücksichtigt. Dahin gehören: »Esquisses de philosophie morale« von Dugald Stewart (Par. 1826, 3. Aufl. 1841) und die »Oeuvres« von Reid (das. 1836, 6 Bde.), welche er mit Einleitungen begleitete. Seine »Mélanges philosophiques« (Par. 1833, 5. Aufl. 1875; neue Folge 1843, 3. Aufl. 1872) enthalten die wichtigsten Artikel, welche von ihm im »Globe« erschienen waren. Von seinen Vorlesungen an der Sorbonne erschien der »Cours de droit naturel« (Par. 1833—1842, 4. Aufl. 1866). Vgl. Tissot, Th. J., sa vie et ses écrits (Par. 1876).

Jougne, Col de (spr. koll d'schünj), ein chaussirter Paß des Waadtländer Jura (1000 Meter). Die Zugänge vom Genfer und Neuenburger See münden im Thal von Valorbe zusammen, um von Valorbe und Ballaigues aus die Höhe zu erreichen und jenseit der Grenze die französischen Orte Jougne und Pontarlier zu passiren. Seit 1873 hat der Paß eine Eisenbahn, einen Zweig der Suisse Occidentale, mit 22 pro Mille Maximalsteigung; sie zweigt in der Nähe von Cossonay von der Linie Lausanne-Yverdon ab und lenkt über La Sarraz in das Thal der Orbe ein.

Joujou (das, franz. m., spr. schüschüh), im allgemeinen jedes Kinderspielwerk, namentlich aber ein in Deutschland Rollrädchen genanntes Spielzeug. Es besteht aus zwei dünnen hölzernen Scheiben (etwa 6 Centim. im Durchmesser), die in der Mitte durch einen ½ Centim. langen Cylinder verbunden sind. An diesem ist eine etwa 1 Meter lange Schnur befestigt, an deren anderem Ende eine Schleife ist, um den Zeigefinger hindurchstecken zu können. Ist die Schnur aufgewickelt, und man läßt das J. fallen, so kann man, ehe es ganz abgelaufen, durch ein geschicktes Nachlassen der Schnur und einen kleinen Ruck bewirken, daß es sich selbst wieder völlig aufwickelt. In diesem Auf- und Abrollen besteht das Spiel. Es war 1790—94 in Frankreich und dann auch in Deutschland so beliebt, daß die vornehmsten Personen damit auf Spaziergängen spielten.

Joujougold (spr. schüschüh-), s. Goldlegirungen.

Joule (spr. dschaul), James Prescott, Physiker, geb. 24. Dec. 1818 in Salford, lebt als Brauer daselbst. Er ist einer der Begründer der mechanischen Wärmetheorie und hat namentlich das mechanische Aequivalent der Wärme durch eine Reihe ebenso sinnreicher wie trefflich durchgeführter Experimente festgestellt. 1843 übergab er der Britischen Naturforschergesellschaft eine Abhandlung, in deren drittem Theil er Experimente über Magnetelektricität mittheilte, die in der Absicht ausgeführt waren, den mechanischen Werth der Wärme zu bestimmen. Zu demselben Zweck stellte er in der Folge Versuche an über den Durchgang von Wasser durch enge Röhren, über

Wärmeentwickelung durch Verdichtung der Luft, durch Bewegung des Wassers mittels eines Schaufelrads 2c. 1849 leitete er dann aus seinen Versuchen als richtiges Aequivalent 772 Fußpfund für 1° F. ab. Seine zahlreichen Arbeiten, die sich auf alle Gebiete der Wärmelehre, auf Elektricität und Magnetismus erstrecken, erschienen größtentheils in Sturgeons »Annals«.

Jour (franz., spr. schuhr), Tag, Tageslicht; s. A jour; du j. (woraus im Volksmund mißverständlich das weibliche Hauptwort: »die J.«), de j., an der Tagesordnung, an der Dienstreihe; Officier du j., der täglich zur Beaufsichtigung der Wachen und Posten kommandirte Officier.

Jourdan (spr. schurdang), 1) Matthieu Jouve, einer der berüchtigtsten Revolutionsmänner, geb. 1749 zu St. Juste bei Puy de Velay in Languedoc, seit 1787 Weinschenker zu Paris, stellte sich beim Ausbruch der Revolution an die Spitze einiger Volkshaufen und verdiente sich bei dem Zug nach Versailles 6. Okt. 1789 dadurch, daß er zwei Gardes du Corps die Köpfe abschnitt, den Ehrentitel Coupe-tête (Kopfabschneider). Vom Konvent nach Avignon gesandt, um dies dem französischen Gebiet einzuverleiben, übte er die empörendsten Grausamkeiten gegen alle mit dieser Einverleibung Mißvergnügten, so daß ihn endlich der Wohlfahrtsausschuß verhaften und 17. Mai 1794 guillotiniren ließ.

2) Jean Baptiste, Graf, Marschall und Pair von Frankreich, geb. 29. April 1762 zu Limoges, trat in seinem 16. Jahr in die Armee und nahm an den Feldzügen in Nordamerika theil. Nach seiner Rückkehr ward er 1790 Hauptmann in der Nationalgarde von Limoges und 1791 Bataillonschef in der Nordarmee, machte unter Dumouriez 1792 den Feldzug in den Niederlanden mit und that sich hier bei Namur sowie im März 1793 auf dem Rückzug so sehr hervor, daß er 30. Juli d. J. zum Divisionsgeneral befördert wurde. Nachdem er mit seiner Division bei Hondschoote 8. Sept. 1793 mit gekämpft hatte, rückte er schon zwei Tage darauf in die Stelle des abberufenen Obergenerals Houchard ein und schlug die Oesterreicher bei Wattignies (16. Okt.). Bald darauf jedoch hatte seine Opposition gegen den Plan des Wohlfahrtsausschusses, einen Winterfeldzug zu unternehmen, seine Entlassung zur Folge. Aber schon im Frühling 1794 zum Oberbefehlshaber der Moselarmee, dann der Maas- und Sambrearmee ernannt, erfocht er 26. Juni den Sieg bei Fleurus, trieb die Oesterreicher nach einigen glücklichen Treffen an der Roer über den Rhein zurück, nahm 7. Juni 1795 die Festung Luxemburg, überschritt 6. Sept. den Rhein und belagerte darauf Kastel und Mainz, wurde aber 11. Okt. bei Höchst von Clairfayt geschlagen und genöthigt, auf das linke Rheinufer zurückzugehen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1796 überschritt er zum zweitenmal den Rhein und drang von der Lahn bis zur Oberpfalz vor, wurde aber bei Amberg 24. Aug. und bei Würzburg 3. Sept. vom Erzherzog Karl geschlagen und zog sich unter großen Verlusten nach Düsseldorf zurück. Er legte nun sein Kommando nieder. Die Vorwürfe, welche ihm dieser Rückzug zuzog, suchte er später in den »Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1796« (Par. 1819) zu widerlegen. Im März 1797 ward er in den Rath der Fünfhundert gewählt. 1799 erhielt er den Oberbefehl über die Donauarmee und setzte 1. März 1799 bei Basel über den Rhein. Er wurde indeß wiederum vom Erzherzog Karl 21. März bei Ostrach, 25. März bei Stockach geschlagen. Sein Verfahren in diesem Feldzug suchte seine Schrift: »Précis des opérations de l'armée du Danube sous les ordres du général J.« (Par. 1799) zu rechtfertigen. Er wurde nun im Oberbefehl durch Masséna ersetzt und trat im Mai wieder in den Rath der Fünfhundert ein. Bei der Revolution des 18. Brumaire verhielt er sich, obwohl strenger Republikaner, neutral, wurde von der Liste der Deportirten wieder gestrichen und 1800 vom Ersten Konsul mit der Verwaltung Piemonts betraut, welche er vortrefflich leitete. 1803 trat er in den Senat. Kaiser Napoleon I. erhob ihn 1804 in den Grafenstand, ernannte ihn zum Marschall und verlieh ihm Sitz und Stimme im Staatsrath, aber nie ein selbständiges Kommando. 1806 ward J. als Gouverneur nach Neapel gesandt, und 1808 ging er als Generalstabschef des Königs Joseph nach Spanien, welche Stelle er mit einer Unterbrechung (1809—1812) bis 1814 innehatte. Nach Wiederaufrichtung des Throns der Bourbons 1815 wurde er in den Grafenstand erhoben und war Vorsitzender des Kriegsgerichts, welches Ney verurtheilen sollte, aber sich für inkompetent erklärte. 1816 erhielt er die 7. Militärdivision und 1819 von Ludwig XVIII. die Pairswürde. Der Julirevolution wendete er sich mit Begeisterung zu, übernahm auf einige Tage das Ministerium des Auswärtigen und ward 11. Aug. 1830 Gouverneur der Invaliden. Er starb 23. Nov. 1833.

Jourde (spr. schürd'), François, Mitglied der Pariser Kommune, geb. 1840 zu Montauban, war Kaufmann in Paris und schloß sich dem Aufstand vom 18. März 1871 an. Am 24. März wurde er Finanzminister der Kommune und blieb es bis 17. Mai. Er zeichnete sich durch Thätigkeit, Kenntnisse und eine gewisse Mäßigung aus. Am 30. Mai ergriffen, ward er zur Deportation nach Neukaledonien verurtheilt.

Journal (franz., spr. schurnall, »Tagebuch«), im allgemeinen s. v. w. Zeitschrift, Zeitung, namentlich eine täglich erscheinende. Journalismus bedeutet daher das gesammte Zeitschriftenwesen, die periodische Literatur, und Journalisten heißen die Schriftsteller, die für Zeitschriften thätig sind. — Ueber J. (Strazze, Primanote) in der kaufmännischen Buchführung s. Buchhaltung. — Das Schiffsjournal (franz. Journal [de bord], engl. Logbook-journal, ital. Diario) hat die Bestimmung, alle während der Reise vorkommenden Ereignisse genau aufzunehmen. Es wird (vgl. Handelsgesetzbuch, Art. 486 ff.) unter Aufsicht des Schiffers vom Steuermann oder von einem hierzu geeigneten Schiffsmann geführt. Die Eintragungen haben, wenn möglich, täglich zu geschehen und enthalten von Tag zu Tag: Wind und Wetter, die eingehaltenen Kurse und zurückgelegten Distanzen, Breite und Länge, Wasserstand bei den Pumpen, Zeit der Annahme und des Abgangs der Lotsen, Beschlüsse des Schiffsraths, die Beschreibung der dem Schiff oder der Ladung zugestoßenen Unfälle, die auf dem Schiff begangenen strafbaren Handlungen und die Bestrafung derselben. Das ordnungsmäßig geführte J. liefert über die Begebenheiten der Reise, so weit darüber eine Verklarung erforderlich ist, in der Regel einen unvollständigen Beweis. Nach §§ 61—64 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstands vom 6. Febr. 1875 sollen auch die Geburten und Sterbefälle in das J. eingetragen werden.

Journalière (franz., spr. schurnaljähr, »tägliche«), früher sehr verbreiteter Ausdruck für die Post oder sonstige regelmäßige Fahrgelegenheit zur Kommunikation zwischen zwei Städten.

Journalistentag, Verband deutscher Journalisten und Zeitungsverleger zur Förderung der gemeinsamen Interessen und Anbahnung von Reformen in der Preßgesetzgebung. 1863 aus der Mitte der Frankfurter Tagespresse angeregt und nach Frankfurt a. M. berufen, versammelt sich der deutsche J. seitdem alljährlich an wechselnden Orten Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs. Er besteht aus Zeitungen und Zeitschriften, die sich für seine Kasse einschätzen und auf seinen Versammlungen durch einen ihrer Angehörigen stimmführend vertreten lassen; außerdem aus allein stehenden, speciell zugelassenen Journalisten. Ein ständiger Ausschuß, gebildet aus etwa einem Dutzend Vertretern der angesehensten Blätter, bereitet die Tagesordnung des Journalistentags vor. Gegenstand der Berathungen sind einerseits die Geschäftsinteressen der periodischen Presse (wie z. B. der Bezug von Telegrammen und Anzeigen) und die Standesanliegen der Journalisten (Altersversorgung u. dgl.), andererseits die Stellung der Presse im öffentlichen Recht und Leben (wohin neuerdings besonders der gegen sie noch so vielfach veratorisch geübte gerichtliche Zeugniszwang gehört). Auf der letzten Versammlung, im August 1875 zu Bremen, wurde die Anlegung eines Archivs für Preßrechtsfälle und die Gründung einer Centralstelle für Stellenvermittelung beschlossen. Beide verwaltet vorläufig unter Aufsicht eines aus der »Vossischen Zeitung«, der »Nationalzeitung« und der »Volkszeitung« gebildeten Ausschusses der Literat O. Wenzel in Berlin. Vorort ist augenblicklich Bremen; das Präsidium führt der Redakteur des »Bremer Handelsblatts«, A. Lammers.

Joux, Val de (spr. wall d'schuh), jurassisches, 15 Kilom. langes, hohes, wiesengrünes Bergthal im schweizer. Kanton Waadt, vom französischen Gebiete durch den Mont Risoux getrennt, von der Orbe durchflossen. Der Spiegel des Lac de J. liegt 1009 Meter ü. M. Die Bewohner (5935 an der Zahl) sind ein schlanker, hoch gewachsener, kräftiger Menschenschlag und beschäftigen sich zumeist mit Messerschmieden und Uhrmacherei. Sie sind französischer Abkunft und protestantischer Konfession und bewohnen das Thal in drei Gemeinden: L'Abbaye (1220 Einw.), Le Chênit (3608 Einw.) und Le Lieu (1107 Einw.).

Jouy (spr. schü-i), Victor Joseph Etienne, genannt J., franz. Dichter und Erzähler, geb. 1764 zu Jouy bei Versailles, ergriff die Militärkarriere, reiste dann in Südamerika und focht später in Ostindien unter Tippu Sahib. Ins Vaterland zurückgekehrt, machte er die ersten Revolutionskriege mit, flüchtete, der Verrätherei beschuldigt und dafür zum Tode verurtheilt, 1794 nach der Schweiz, kehrte nach dem Sturz Robespierre's nach Frankreich zurück und wurde zum Kommandanten von Lille ernannt, indessen kurz darauf, als des Einverständnisses mit den Engländern verdächtig, verhaftet. Wieder frei, nahm er seinen Abschied und widmete sich fortan ausschließlich der Literatur. 1815 zum Mitglied der Akademie ernannt, fungirte er später als Bibliothekar des Louvre und starb 3. Sept. 1846 zu St. Germain en Laye. Bekannt sind seine zum Theil trefflichen Operntexte: »La vestale« (1807) und »Ferdinand Cortez« (1809), beide von Spontini komponirt; »Les bayadères« (1810), von Catel, »Les amazones« (1812), von Méhul, »Les Abencerrages« (1813), von Cherubini, »Guillaume Tell« (1829), von Rossini komponirt. Außerdem schrieb er mehrere Trauerspiele, Lustspiele und Vaudevilles &c., welche große Bühnenkenntnis bekunden, aber heute, wie auch seine Romane, politischen und moralischen Schriften, vergessen sind. Als seine besten Leistungen galten die unter dem Titel: »L'ermite« gesammelten Sittenschilderungen Frankreichs, denen sich 1824 »L'ermite en Italie«, ein treffliches Bild des italienischen Lebens, anschloß. Seine »Oeuvres« erschienen Paris 1823—28, 27 Bde.

Jovellanos (spr. chowelljānos), Don Gaspar Melchor de, eigentlich Jove-Llanos, ausgezeichneter span. Staatsmann, politischer Schriftsteller und Dichter, geb. 5. Jan. 1744 zu Gijon in Asturien, war für den geistlichen Stand bestimmt, trat aber 1767 in den Staatsdienst und ward Mitglied der spanischen Akademie und von Karl III. zum Staatsrath ernannt. Seine Opposition gegen die Mängel der Gesetzgebung, Polizei &c. in seinem Vaterland zog ihm 1790 Verbannung nach Asturien zu, wo er für Hebung der Wohlfahrt des Landes unermüdlich thätig war. 1797 ward er von Godoy zum Minister der Justiz und der Gnadensachen ernannt; allein schon 1798 zog er sich, um den von jenem ausgehenden Vergiftungsversuchen zu entfliehen, nach Gijon zurück, wurde auf Antrieb Godoy's 1801 in ein Karthäuserkloster auf Mallorca verbannt und 1802 in das Staatsgefängnis zu Bellver gebracht. Nachdem er 1808 beim Einfall der Franzosen in Spanien seine Freiheit wieder erlangt hatte, zog er sich in seine Vaterstadt zurück, wies Joseph Bonaparte's Anerbietungen zurück und ward ein eifriges Mitglied der Centraljunta und für die Organisation der Erhebung des spanischen Volks gegen die Fremdherrschaft unverdrossen thätig. Aber trotzdem erntete er nur Undank und Verfolgung und starb 27. Nov. 1811. Vgl. »Memorias para vida del Sennor D. Gasp. Melch. de J.«, herausgegeben von Bermudez (Madr. 1814). Sein Trauerspiel »El Pelayo« (1799) behandelt die Geschichte des Gothenhelden, der sich gegen die Mauren behauptete. Eine Sammlung seiner Werke besorgte Cañedo (Madr. 1830—32, 7 Bde.; 2. Aufl., Barcel. 1839, 8 Bde.). Vgl. Baumgarten in v. Sybels »Historischer Zeitschrift«, Bd. 10 (Münch. 1863).

Jovial (lat.), dem Jupiter (Jovi) gehörig, dessen Stern nach den Astrologen Frohsinn bewirkt, daher s. v. w. frohsinnig, heiter (von Gemüthsart); Jovialität, joviale Gemüthsart; Joviallinie, eine gewisse, angeblich Jovialität verrathende Linie im Antlitz.

Jovianus, Flavius Claudius, röm. Kaiser 363—364 n. Chr., war erst Primus ordinis domesticorum (d. h. der erste der Haustruppen) und wurde nach dem Tode des Kaisers Julianus durch das Heer auf den Thron erhoben. Er schloß mit dem Perserkönig Sapor einen schimpflichen Vertrag ab, in welchem er demselben die von dem Kaiser Galerius jenseit des Tigris gemachten Eroberungen (die fünf Regiones transtigranae) und 15 feste Plätze, worunter Nisibis, abtrat. Im Jahr 364 trat er sein Konsulat an, worin er erst seinen Vater Varronianus und nach dessen Tode seinen noch unmündigen Sohn gleichen Namens zum Kollegen hatte. Das Wichtigste aus seiner kurzen Regierung ist, daß er die von Julianus gegen das Christenthum erlassenen Verbote aufhob, zugleich aber auch trotz seiner Begünstigung des Christenthums ein Toleranzedikt für die Heiden erließ. Er starb auf einer Reise nach Konstantinopel, auf der Grenze zwischen Galatien und Bithynien, nach einer Regierung von kaum acht Monaten.

Jovilabium (neulat.), Vorrichtung, um die Erscheinungen der vier Jupitersmonde zu verdeutlichen, besteht im wesentlichen aus einer größern Kugel, welche den Jupiter vorstellt, und um welche sich an

dünnen Stangen vier kleinere Kugeln in den entsprechenden Abständen herumbewegen lassen.

Jovinianus, röm. Mönch, um 388, eiferte gegen den Cölibat sowie überhaupt gegen Askese, ward deshalb vom römischen Bischof Siricius exkommunicirt und von Ambrosius, Hieronymos (»Adversus Jovinianum liber«) und Augustin (»De bono matrimonii«) in Schriften angegriffen. Vgl. Lindner, De Joviniano et Vigilantio (Leipz. 1839).

Joyeuse entrée (franz., spr. schoajöhs' angtreh, vläm. Blijde incomste, »fröhlicher Einzug«), Bezeichnung der Privilegien der Städte und des Landes in Brabant, welche seit Herzog Wenzel (1356) der jedesmalige Herzog vor seinem Einzug beschwören mußte; daher der Name. Das Wichtigste darin war, daß, wenn ein Herzog den Versuch mache, sie aufzuheben, die Stände sofort ihrer Pflicht gegen ihn entbunden sein sollten. Der letzte Beherrscher Brabants, welcher diese vom Vertrag zu Rastadt 1714 ausdrücklich anerkannte Charte beschwor, war Kaiser Franz II. (31. Juli 1792).

Juan (span., spr. chuān), s. v. w. Johann.

Juan d'Austria (spr. chuān, Johann von Oesterreich), natürlicher Sohn des Kaisers Karl V. und der Barbara Blumenberg aus Regensburg, geb. 25. Febr. 1547 zu Regensburg, erhielt seine Erziehung in Spanien anfangs von dem Vertrauten des Kaisers, Don Luis Quixada, später, nach seines Vaters Tod, am Hof seines Bruders Philipp II. Hier lebte er in Gemeinschaft mit Philipps Sohn Don Carlos. Dann widmete er sich dem Waffendienst; 1569 und 1570 führte er den Oberbefehl über die in Granada mit den Mauren kämpfenden Truppen. J. schlug die Feinde in mehreren Treffen, eroberte einige feste Plätze und unterwarf die Aufständischen vollständig. Darauf wurde er an die Spitze der Flotte gestellt, die von der Heiligen Liga gegen die Türken geschickt wurde. Er lieferte diesen 7. Okt. 1571 bei Lepanto eine Schlacht, in welcher er einen großen Sieg erfocht. Doch war es nicht möglich, den Sieg vollständig auszunutzen, da die Verbündeten über den weitern Feldzugsplan sehr getheilter Ansicht waren. J. wendete sich 1573 gegen Tunis, von dem Wunsch erfüllt, ein christliches Königreich für sich dort zu gründen. 1574 hatte er als Schiedsrichter den Zwist der Parteien in Genua zu schlichten. 1575 wurde er spanischer Generalvikar über alle italienischen Provinzen, 1576 aber übertrug ihm Philipp die Statthalterschaft über die Niederlande. Durch Milde und Nachgiebigkeit wußte er anfangs die rebellisch gesinnten Niederländer zu gewinnen, allein bald brachen wieder neue Zwistigkeiten und Unruhen aus. J. ließ sich auch zu einem Projekt gewinnen, durch Befreiung der gefangenen Maria Stuart die Kronen von Schottland und England sich zu erringen. Er starb 1. Okt. 1578 im Lager bei Namur, nach mancher Annahme an Gift, welches ihm sein Bruder hätte beibringen lassen; doch läßt sich für diese Annahme kein irgendwie plausibler Beweis beibringen. Vgl. Havemann, Leben des Don J. d'A. (Gotha 1865).

Juan de Fuca-Straße (spr. chuān), Wasserstraße zwischen dem nordwestlichen Theil des nordamerikan. Territoriums Washington und Vancouver's Island in Britisch-Nordamerika, verbindet den Stillen Ocean mit dem Georgiagolf und bildet zugleich die Einfahrt zu dem südwärts gelegenen Pugetsund (s. d.).

Juan di Dio (»Johann von Gott«), s. Barmherzige Brüder.

Juan Fernandez, kleine Inselgruppe im Stillen Ocean, zur Provinz Valparaiso der südamerikan. Republik Chile gehörend, besteht aus zwei Inseln. Die östliche, größere (Mas a Tierra) liegt 670 Kilom. von der Küste von Chile und ist 22 Kilom. lang und fast 8 Kilom. breit, voll niedriger Berge vulkanischen Ursprungs von fast 1000 Meter Höhe, deren höchster der Cerro del Yunque (»Amboß«) ist, und die meist mit einer schönen, überaus eigenthümlichen Vegetation bedeckt sind. Die Küsten sind hafenlos, doch gewährt eine Bai an der Nordküste einen erträglichen Ankerplatz. An ihrem Südwestende liegt die kleine Insel Santa Clara (Isla das Cabras). Die zweite Insel (Mas a Fuera), 180 Kilom. westlicher, ist der andern ganz ähnlich, doch etwas kleiner und hat keinen Anker- und kaum einen Landungsplatz. Die Inseln waren unbewohnt, und schon im 17. Jahrh. ließen sich zu Zeiten europäische Seeleute hier nieder, darunter 1704 der Schotte Alex. Selkirk, dessen Schicksale Defoe (s. d.) später die Anregung zu »Robinson Crusoe« gaben. Im 18. Jahrh. legten die Spanier ein Fort auf der größern Insel an; neuerdings benutzte sie die chilenische Regierung als Deportationsort und hat sie in neuester Zeit an einen Deutschen vergeben. Hierdurch ist wenigstens eine kleine Niederlassung auf ihr entstanden.

Juarez (spr. chuáres), Carlo Benito, Präsident von Mexiko, geb. 1807 in einem Dorf bei Ixtlan, im Staat Oaxaca, aus dem indianischen Stamm der Zapateco, verlor früh seinen Vater, wuchs in dürftigen Verhältnissen auf, erhielt aber von einer reichen Familie, in deren Dienst er trat, die Mittel gewährt, in Mexiko die Rechte zu studiren. Er ward dann in Oajaca Advokat und zeichnete sich in diesem Beruf so aus, daß er von dem Amt eines Friedensrichters, welches er zuerst bekleidete, zu dem des ersten Richters von Oajaca emporstieg. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung jenes Staats betheiligte er sich thätig an der Politik, und zwar in entschieden liberalem Sinn, und ward 1846 zum Deputirten in den Kongreß der Republik gewählt. Von 1848—52 fungirte er als Gouverneur von Oajaca und machte sich in dieser Stellung durch Anlegung neuer Straßen, Hebung des Volksunterrichts und zweckmäßige finanzielle Maßregeln um den Staat sehr verdient. Nach Santa Anna's Rückkehr 1853 verbannt, ging er nach Havana und von da nach New Orleans, kehrte jedoch schon 1855 in seine Heimat zurück, wo Santa Anna gestürzt und Alvarez Präsident geworden war, dessen Justizminister J. wurde. Als Alvarez im December 1855 die Präsidentenwürde niederlegte, trat auch J. mit ab, ward aber von Comonfort zum Präsidenten des höchsten Gerichtshofs ernannt. Nachdem aber Comonfort zu Anfang 1858 durch Zuluaga abgesetzt worden, ward J. der Bestimmung der Konstitution gemäß Präsident der Republik und schlug als solcher den Sitz der Regierung 19. Jan. in Guanajuato auf. Er bemühte sich aber vergeblich, in Queretaro einen Kongreß zu Stande zu bringen, und begab sich infolge der Unfälle, die seine Partei im Kampf gegen Zuluaga erlitten, über Panamá nach Veracruz (4. Mai 1858). Nachdem Zuluaga's Nachfolger Miramon geschlagen worden, kehrte J., von der Regierung von Washington als Präsident von Mexiko anerkannt, im Januar 1861 in die Hauptstadt zurück. Er schritt nun mit Energie zur Ausführung der Verfassung von 1857, namentlich der Bestimmungen über die Kirche, Einziehung des Kirchenguts, Aufhebung der Klöster, Verkündung völliger Religionsfreiheit, und wurde 30. Juni vom Kongreß zum definitiven Prä-

sidenten der Republik ernannt. Doch das Gesetz vom 17. Juli, welches die Auszahlung der infolge diplomatischer Konventionen an fremde Kompagnien und Individuen zu entrichtenden Interessen auf zwei Jahre suspendirte, rief die Intervention der drei Mächte Spanien, England und Frankreich hervor, die 17. Dec. Veracruz besetzten. J. lehnte ihre Forderungen nicht ab, sondern verständigte sich mit den beiden ersten Mächten über ihre Befriedigung, so daß Anfang Mai 1862 die Spanier und Engländer Mejiko räumten; nur Frankreich, von mejikanischen Verschwörern aufgestachelt, wies jede Verständigung ab und war entschlossen, J. zu stürzen und eine neue Regierung einzusetzen. Als die Franzosen nach Eroberung Puebla's 10. Juni 1863 in Mejiko einrückten, verlegte J. den Sitz der Regierung nach San Luis de Potosi, setzte muthig den Kampf fort, wies eine Aufforderung des neuen Kaisers Maximilian zur Verständigung im Juni 1864 mit Würde zurück und verlor selbst, als er in den äußersten Nordwinkel des Landes nach Paso del Norte zurückgedrängt worden war, das Vertrauen auf seine gute Sache nicht. Sein Charakter und seine staatsmännische Einsicht waren inmitten der politischen Kämpfe immer mehr gewachsen und zeigten sich der schwierigen Lage ebenbürtig. Schon im Mai 1866 konnte er nach Chihuahua zurückkehren, und 1867 nahmen seine Generäle Mejiko und Queretaro ein, wo der Kaiser Maximilian ihnen in die Hände fiel. J. ließ letztern vor ein Kriegsgericht stellen und unterschrieb das Todesurtheil desselben, welches 19. Juni 1867 vollstreckt wurde, um dem Lande Genugthuung für das Blutdekret vom 3. Okt. 1865 und eine Bürgschaft der innern Ruhe zu geben. Das Amt des Präsidenten, welches er nach Ablauf seiner Periode im November 1865 fortgeführt hatte, wurde ihm, nachdem er 15. Juli 1867 nach Mejiko zurückgekehrt, durch die Neuwahl vom 6. Okt. von neuem verliehen. Nach einer kurzen Zeit der Ruhe begannen jedoch 1869 wieder die aufrührerischen Pronunciamientos der Generäle in allen Theilen des Reichs, und J. erhielt bei der neuen Präsidentenwahl 1871 nicht die absolute Majorität; nur die Entscheidung des Kongresses für ihn verhalf ihm zum Sieg über seinen Rivalen, den Indianer Porfirio Diaz, und er wurde 16. Sept. 1871 zum Präsidenten auf vier Jahre proklamirt. Indeß nun brachen gefährliche Aufstände aus, und J. starb noch vor Niederwerfung derselben 18. Juli 1872 am Schlagfluß. Am 23. Juli fand sein imposantes Begräbnis statt; der Kongreß beschloß für ihn besondere Ehrenbezeigungen.

Juba, König von Numidien, Sohn Hiempsals II., eines Urenkels des Masinissa, stand im Kampf zwischen Cäsar und Pompejus auf der Seite des letztern. Als Cäsars Legat, C. Scribonius Curio, 49 v. Chr. mit 2 Legionen und 500 Reitern in Afrika gelandet war, wurde er von J. in einen Hinterhalt gelockt und mit dem größten Theil seiner Truppen niedergemacht. Nach der Niederlage der Pompejaner bei Thapsus (46) suchte er sich durch die Flucht zu retten, machte aber, da ihn weder Cato in Utica noch seine frühere Residenz Zama aufnahm, seinem Leben freiwillig ein Ende. Sein Land ward von Cäsar größtentheils in eine römische Provinz verwandelt. Sein Sohn Juba II. ward nach dem Sturze seines Vaters von Cäsar nach Rom gebracht und daselbst erzogen, später von Oktavian wieder mit einem Theil seines väterlichen Reichs belehnt und mit Kleopatra Selene, der Tochter des M. Antonius und der Kleopatra, vermählt. Er hatte sich in Rom eine gründliche wissenschaftliche Bildung erworben und zeichnete sich als Schriftsteller in verschiedenen Fächern, namentlich denen der Geographie und Geschichte, aus.

Jubäa *H. B. K.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen, mit der einzigen Art J. spectabilis *H. B. K.* (Cocos chilensis *Mol.*, Coquito). Diese zierliche Palme mit baumartigem, unbewehrtem Stamm, gefiederten Blättern, monöcistischen, dunkelgelben Blüten und einsamiger, fast ovaler Frucht ist die südlichste Palme der Westküste Amerika's und wird nicht nur in Chile, sondern auch in anderen Gegenden Südamerika's kultivirt. Aus den gefällten Stämmen gewinnt man einen Saft, welcher, zu Sirup eingekocht, als Palmenhonig einen Handelsartikel bildet. Die Früchte dienen zur Verfertigung von Konfitüren, die kugelförmigen Samen den Kindern als Spielzeug, die muldenförmigen Scheiden als Kinderwiegen. Man kultivirt diese Palme mit großem Erfolg in unseren Gewächshäusern. S. Tafel »Palmen II«.

Jubarte, s. Finnfische.

Jubeljahr (lat. Annus jubilaei oder Jubilaeum, eigentlich Jobeljahr, vom hebr. jobel, Art Horn oder Posaune, in Luthers Uebersetzung [3. Mos. 25, 8 ff.] Halljahr, Erlaßjahr), bei den Hebräern jedes 50. Jahr, welches am 10. Tage des Tischri (am Versöhnungstag) mittels Posaunen durch ganz Palästina verkündigt ward. Während desselben mußte alle Feldarbeit ruhen, auch wurden die hebräischen Knechte ohne Unterschied frei; veräußerte Grundstücke (Häuser in ummauerten Städten und dem Heiligthum gelobte Aecker ausgenommen) kamen ohne Kaufschilling wieder an den ursprünglichen Besitzer oder seine rechtmäßigen Erben zurück, und alle Schulden wurden erlassen. Der Hauptzweck dieser Einrichtung war, die von Moses beabsichtigte Gleichheit unter den Güterbesitzern zu erhalten: das J. sollte gewissermaßen eine Wiedergeburt des ganzen Staats bewerkstelligen. Vor dem Exil scheint jedoch das J. nicht beobachtet worden zu sein, obwohl sich eine Spur desselben Jes. 61, 1 f. findet. Das J. (Ablaßjahr) in der katholischen Kirche ist eine Erfindung des Papstes Bonifacius VIII., um der bedrängten päpstlichen Kasse von Zeit zu Zeit wieder aufzuhelfen. Es ward im Jahr 1300 zum erstenmal gefeiert und sollte sich bloß alle 100 Jahre wiederholen. Der Erfolg war jedoch so glänzend, daß schon Clemens VI. in zwei Bullen, vom 27. Jan. 1343 und vom 28. Juni 1346, die Wiederkehr des Jubeljahrs nach je 50 Jahren verordnete und Papst Urban VI. 1389 sogar die Jubeljahrsperiode auf 33 Jahre herabsetzte, weil Jesus 33 Jahre auf Erden gelebt habe. Da indessen das zur Feier des Jubiläums bestimmte Jahr 1390 weniger günstigen Erfolg hatte als die früheren Jahre, wo sich nach der Schätzung der Römer in den ersten Monaten beständig über 1 Mill. Fremde in Rom eingefunden hatten, verstattete Papst Bonifacius IX. ein Nachjubiläum und sandte zahllose Ablaßprediger aus, um denen, die nicht nach Rom hatten kommen können, den Ablaß für den dritten Theil der Summe anzubieten, welche ihnen die Reise nach Rom gekostet haben würde. Besonders Deutschland ward der Gnade dieses Nachjubiläums vom Papst gewürdigt, und die Kirchen zu Köln sowie zu Magdeburg und Meißen wurden zu Jubelkirchen ernannt mit der Macht, allen dahin Wallfahrenden völligen Ablaß zu ertheilen. In rascher Folge wurden nun 1400, 1423 und 1450

Jubeljahre gefeiert, bis endlich Papst Paul II. 1470 unabänderlich festsetzte, daß das J. alle 25 Jahre gefeiert werden sollte, und zwar in Anbetracht der überhand nehmenden Sünde, der öftern Wiederkehr der Pest, der Fortschritte der Türken ꝛc. Zugleich wurden gewisse Kirchen in verschiedenen Ländern, wie Schottland, Kastilien ꝛc., zu Stellvertreterinnen der Peterskirche in Rom bestimmt, und allen, welche sie besuchten, ward ebenso vollkommener Ablaß bewilligt wie denjenigen, welche 14 Tage lang ihre Andacht in der Peterskirche verrichteten. Im Jahr 1875 fand das 22. J. statt. Die Feier beginnt am Christabend. Der Papst läßt die bisher vermauerte heilige Pforte (**Jubelpforte, goldene Pforte**) des heil. Petrus unter mannigfachen Ceremonien öffnen; Pönitentiarien waschen die Thür mit Weihwasser, und Papst und Klerus ziehen in prächtiger Procession ein. Zu gleicher Zeit werden durch eine Kommission von drei Kardinälen die heiligen Pforten im Lateran, zu Santa Maria Maggiore und der Paulskirche geöffnet. Am 24. Dec. des folgenden Jahrs werden die Pforten unter ähnlichen Ceremonien wieder vermauert. Unabhängig von diesen Jubeljahren bewilligten manche Päpste auch ein J. bei ihrer Besitznahme des päpstlichen Stuhls, wie es z. B. Leo XII. 1826 that. Vgl. Paulus, Geschichtliche und rechtliche Prüfung des Jubeljahrablasses (Heidelb. 1825); Wertheim, Das allgemeine Jubiläum des heiligen Jahrs der römisch-katholischen Kirche (Wien 1826).

Jubilaum (lat.), Jubelfeier, Fest zur freudigen Erinnerung an ein Ereignis nach Ablauf von 25, 50, 100 ꝛc. Jahren. **Jubilär**, einer, auf den sich ein solches J. bezieht.

Jubiläte (lat.), Name des dritten Sonntags nach Ostern, genommen aus Ps. 66, 1. 2: »Jubilate Deo omnis terra«, mit welchen Worten an diesem Tag der Gottesdienst begann.

Jubiliren (lat.), jubeln, jauchzen.

Jubis (franz., spr. schübis oder -bi, **Kistenrosinen**), getrocknete Trauben aus der Provence.

Jucar (spr. chhúkar), Küstenfluß im östlichen Spanien, entspringt am Südabhang der Sierra de Albarracin in der Provinz Cuença, fließt in einem weiten Bogen erst südlich, dann südöstlich, zuletzt östlich, tritt in die Provinz Valencia über, nimmt den Cabriel auf und fällt, nachdem er eine weite, mit Reisplantagen erfüllte Niederung, wo er zahlreiche Bewässerungsgräben abgibt, durchschnitten hat, bei Cullera in den Golf von Valencia (Mittelmeer).

Juchert (**Juchart, Jauchart, Jochacker**), Name eines Feldmaßes mehrerer süddeutschen Staaten und der Schweiz. In Bayern hat der J. oder das Tagwerk 400 □Ruthen = 34,0727 franz. Ar; in der Schweiz 400 □Ruthen = 36 Ar.

Juchnow, Kreisstadt im russ. Gouvernement Smolensk, an der Kunowa, mit (1873) 3300 Einw. und zwei Kirchen. Der **Kreis** hat mehrere Steinkohlenlager; Getreide gedeiht nicht gut, besser Lein. Die Einwohner sind als geschickte Erdarbeiter in ganz Rußland bekannt und gesucht.

Juchten, s. Justen.

Juckbläschen, ein bläschenartiger, mit lästigem Jucken verbundener Hautausschlag, kommt namentlich durch das Eindringen der Krätzmilbe in die Haut zu Stande (s. Krätze), wird aber, durch Kratzen gewöhnlich schnell zerstört, durch blutige Krusten oder heftig juckende Geschwüre ersetzt.

Jucken (Prurigo, Pruritus), eine eigenthümliche Empfindung auf der äußern Haut, auch auf gewissen Partien der Schleimhaut, welche zum Kratzen, Reiben und Schaben reizt. Die Ursachen dieser Empfindung liegen theils in äußeren Reizen, wie solche z. B. durch Ungeziefer erregt werden, theils in gewissen krankhaften Vorgängen und Ernährungsstörungen der Haut, wie bei verschiedenen Hautausschlägen, theils endlich in abnormen (ihrer Natur wie ihren Ursachen nach nicht genauer bekannten) Erregungszuständen der Nervencentralorgane, welche wir nach außen projiciren und in die Nervenendigungen verlegen, obwohl diese sowohl wie die Haut selbst objektiv sich ganz normal verhalten können. Bestimmte Formen der Hautentzündung mit Bildung kleiner, heftig juckender Knötchen in der Haut werden als **Juckausschlag** oder **Juckknötchen** (prurigo) bezeichnet. Als **echte** Juckknötchen sieht man die ohne bekannte Veranlassung entstehenden sehr hartnäckigen, oft durch das ganze Leben fortbestehenden Formen der Krankheit an, im Gegensatze zu den durch Läuse, Krätzmilben, Schmutz und ähnliche äußere Einflüsse entstehenden juckenden Ausschlägen. Die echten Juckknötchen sind bei der armen Bevölkerung sehr viel verbreiteter als bei den wohlhabenden Ständen, so daß man mangelhafte Hautpflege und dürftige Beköstigung wohl mit Recht zu den Ursachen des Hautjuckens zählen darf. Mit Ausnahme der ersten Kinderjahre kommt die Krankheit in jedem Lebensalter und zwar bei Männern häufiger als bei Weibern vor. Die unerträglich juckenden, zerstreut stehenden, flachen Knötchen von der Größe kaum eines Stecknadelkopfs haben ursprünglich die Farbe der gesunden Haut und sind nur für den Geübten wahrnehmbar. Durch das Kratzen aber entstehen kleine blutige Streifen und bräunliche Krusten, welche der Haut ein ganz verändertes Aussehen geben und die ursprünglich vorhandenen Knötchen kaum mehr erkennen lassen. Man muß in solchen Fällen immer zunächst genau untersuchen, ob das Hautjucken nicht von Ungeziefer, Läusen oder Krätzmilben herrührt. Die echten Juckknötchen finden sich vorzugsweise an den Streckseiten der Glieder, besonders am Unterschenkel, auch am Rücken. Höhere Grade des wahren Hautjuckens, bei welchem der Kranke in der Haut die Empfindung des Ameisenlaufens, eines unerträglichen Juckens und Brennens hat, bezeichnet man als **Prurigo formicans**. Besondere Formen der Krankheit sind die **Prurigo ani s. podicis**, welche auf die Umgebung des Afters (s. Afterjucken) beschränkt ist, ferner die **Prurigo pudendorum** an den äußeren Genitalien des männlichen wie des weiblichen Geschlechts. Die Juckknötchen sind eine äußerst beschwerliche und hartnäckige Krankheit, welche in gleicher Heftigkeit monate-, selbst jahrelang andauern kann. Gewöhnlich indessen verschlimmert sich die Krankheit im Herbst und Winter, bessert sich dagegen im Frühling und Sommer. Besonders quälend pflegt das J. am Abend und in der Nacht zu werden. Die anhaltende Unruhe und Qual, der andauernd gestörte Schlaf bringen manche daran leidende Menschen zur Verzweiflung, selbst zum Selbstmord; bei anderen entwickeln sich infolge der Krankheit Geistesstörungen. Der allgemeine Ernährungszustand wird aber kaum erheblich durch diese Juckkrankheit verändert. Selten gelingt es, die Krankheit gründlich zu heilen, wohl aber, zeitweilige Erleichterung, selbst vollkommenes Wohlbefinden herbeizuführen. Man erreicht die Besserung am sichersten durch Bäder und Waschungen, denen man eine hautreizende Lösung von Kochsalz, Kali oder Sublimat zugesetzt hat, durch Waschungen mit Kalkwasser und

verdünnten Mineralsäuren, durch Einreibungen mit Schmierseife und Theersalben, durch Dampfbäder und ähnliche Mittel. Ein sicheres, aber nur für einige Zeit Hülfe bringendes Mittel gegen die Juckknötchen besteht darin, daß man die juckenden Hautstellen eine halbe Stunde lang mit einem Flanelllappen abreibt, welcher in eine ziemlich koncentrirte Lösung von Schwefelkalk eingetaucht worden ist. Nach der Abreibung nimmt der Kranke ein lauwarmes Bad von halbstündiger Dauer, auf das Bad kann man eine Regendouche folgen lassen und dann den Körper mit Oel einreiben. Nach achttägiger Anwendung dieser Maßregel ist das Hautjucken verschwunden, kehrt freilich meist wieder zurück. Durch innere Mittel und eine zweckmäßige Diät muß man etwa vorhandene Komplikationen der Krankheit zu beseitigen suchen. Manche Aerzte erblicken in dem innerlichen Gebrauch des Arseniks ein sicheres Hülfsmittel gegen das Hautjucken.

J. U. D., Abbreviatur für: Juris utriusque Doctor, »beider Rechte Doktor« (s. Doktor).

Juda, Sohn des hebr. Erzvaters Jakob von der Lea, Ahnherr eines israelitischen Stammes, der den südlichsten Theil Kanaans (mit Ausschluß Philistäa's an der Meeresküste) als Stammgebiet innehatte. Anfangs erstreckte sich dasselbe von dem Idumäischen Gebirge bis an die Nordspitze des Todten Meers; später mußte jedoch ein Distrikt im W. zunächst gegen Philistäa hin an den Stamm Simeon abgetreten werden. Nach Sauls Tode trennte sich der Stamm J., der, zahlreicher als jeder der übrigen, schon von Alters her vor diesen bevorzugt war, von den elf anderen, indem er David als König anerkannte. Erst nach 7½jähriger Spaltung schlossen sich die anderen Stämme an. So kam der Stamm J. zum Besitz des königlichen Throns, erregte aber dadurch die Eifersucht des Stammes Ephraim, der es nach dem Tode Salomo's dahin brachte, daß sich die übrigen Stämme, mit Ausnahme Benjamins, wieder von ihm trennten und ein besonderes Reich Israel bildeten. Das kleine Gebiet des nunmehrigen Reichs J. hatte allerdings durch den Besitz Jerusalems und des Centralheiligthums einen Vorzug, doch ward derselbe gleich anfangs durch die Politik des Staats Israel sehr beschränkt. Aber als legitime, von dem Ahnherrn David begründete Regierung stand die von J. in der Volksmeinung höher als die von Israel, welche sich von einer Revolution her datirte. Die Geschichte des Reichs J. s. Juden.

Judä, Leo, schweizer. Reformator, geb. 1482 zu Gemar im Elsaß, war seit 1522 Pfarrer an der Peterskirche zu Zürich und trug als solcher viel zur Einführung der Reformation daselbst bei. Ebendiesem Zweck dienten auch seine Bibelübersetzung und sein großer und kleiner Katechismus. Er starb 19. Juni 1542 in Zürich. Seine Biographie lieferte sein Sohn Johannes (Zür. 1574). Vgl. Pestalozzi, Leo J. (Elberf. 1860).

Judäa, s. Palästina.

Juda ha Levi (Jehuda ben Halevi, Abul Hassan), berühmter neuhebr. Dichter und Gelehrter, geboren um 1080 in Kastilien, starb um 1140 auf einer Pilgerfahrt nach Palästina. J. war im religiösen und weltlichen Lied gleich ausgezeichnet, tief fühlend und hochsinnig; bei großer Natürlichkeit und Anschaulichkeit hielt er sich doch von allem seiner Zeit eigenen Bilderschwulst fern. Sein »Diwan« wurde nebst Biographie von A. Geiger (Bresl. 1851) herausgegeben.

Judaïsmus, s. v. w. mosaische Religion, dann die religiöse Denkungsart der späteren Juden, nach den Lehren der Rabbiner und des Talmud. Vgl. Judenthum.

Judas, 1) J. Makkabäus (Makkabi, »Hammer«), jüd. Held, Sohn des Priesters Mattathias und nach dessen Tode (166 v. Chr.) Anführer der jüdischen Patrioten, die sich gegen den Despotismus des syrischen Königs Antiochos Epiphanes erhoben hatten. Er focht glücklich gegen mehrere syrische Heere, bemächtigte sich Jerusalems, jedoch ohne die Burg, und stellte den Jehovahkultus wieder her. Im folgenden Jahr züchtigte er die Nachbarvölker, vornehmlich die Idumäer und Ammoniter, für ihre den Juden zugefügten Mißhandlungen; 162 machte er selbst einen Angriff auf die Burg von Jerusalem, vermochte aber einem syrischen Heer in offenem Feld nicht zu widerstehen und zog sich deshalb nach Jerusalem zurück, wo er, kurze Zeit belagert, mit dem Feind einen billigen Frieden schloß. Dieser war jedoch von nur kurzer Dauer, indem der von den Syrern eingesetzte Hohepriester Alkimos eine dem J. feindliche Partei bildete und, von syrischen Truppen unterstützt, den J. befehdete. Nachdem letzterer ein anrückendes syrisches Korps unter Nikanor geschlagen, ging er die Römer um ein Bündnis an. Aber ehe noch der Bescheid vom römischen Senat eintraf, rückte abermals ein über 20,000 Mann starkes syrisches Heer unter Bakchides ein (160), dem J. bloß einen Haufen von wenigen hundert Mann entgegenstellen konnte. Dennoch wagte er eine Schlacht, die ihm selbst das Leben kostete. In den beiden apokryphischen Büchern der Makkabäer findet sich ein doppelter Bericht über seine Kriegsthaten.

2) J. Lebbäus oder Thaddäus, einer der zwölf Apostel, wahrscheinlich ein Bruder des jüngern Jacobus und Sohn des Alphäus. Seine spätere Lebensgeschichte beruht ganz auf kirchlichen, einander widersprechenden Sagen. Nach der abendländischen Tradition soll er im Verein mit Simon den Persern das Evangelium verkündigt und dort als Märtyrer geendet haben, wogegen ihn Nicephorus (Hist. eccl. II, 40) in Palästina, Syrien und Arabien predigen und in Edessa ruhig sterben läßt. Nach einer syrischen Sage ging er von Edessa nach Assyrien und erlitt auf der Rückreise in Phönikien den Märtyrertod. Sein Tag ist in der griechischen Kirche 16. (22.) Mai, in der katholischen 28. Okt. Der traditionellen Meinung nach gilt er als Verfasser des im Neuen Testament befindlichen kleinen Briefs des J., welcher sich als ein Sendschreiben an alle Christen ankündigt und in leidenschaftlich erregter Rede sittliche Verirrungen rügt.

3) J. Ischariot, Sohn Simons, von Karioth im Stamme Juda, einer der zwölf Apostel Jesu, der das Kassengeschäft besorgte, aber dabei niedrige Gewinnsucht zeigte, verrieth bekanntlich Jesum mit einem Kuß (Judaskuß) für die Summe von 30 Sekel (etwa 60 Mark) an das jüdische Synedrium und nahm sich darauf in der Verzweiflung selbst das Leben.

4) J. der Galiläer, bei Josephus Gaulonit genannt, aus Gamala am Galiläischen See, wiegelte im Verein mit einem gewissen Sadok das jüdische Volk gegen einen Census auf, den Kaiser Augustus im 37. Jahr nach der Schlacht bei Actium durch Quirinius vornehmen ließ. Die Empörung ward zwar unterdrückt, des J. Anhänger aber pflanzten sich fort und waren später unter Anführung seines Sohns Menahem und des Eleasar bei dem letzten Aufstande der Juden gegen die Römer sehr thätig.

Judeich, Johann Friedrich, Forstmann, geb. 27. Jan. 1828 zu Dresden, studirte 1846—48 Forstwissenschaft in Tharand sowie Nationalökonomie in Leipzig. 1849 ward er Hülfsarbeiter bei der königlich sächsischen Forsteinrichtungsanstalt, trat 1857 als Verwalter einer großen Waldbesitzung in die Dienste des Grafen von Moczin, wurde 1862 vom Böhmischen Forstschulverein an die Spitze der neu errichteten Forstschule in Weißwasser, von da aber 1866 als Nachfolger E. v. Bergs an die Forstakademie zu Tharand mit dem Titel Oberforstrath berufen. Unter seinen Schriften ist hervorzuheben: »Die Forsteinrichtung« (Dresd. 1871, 2. Aufl. 1874). Seit 1868 führt er die Redaktion des »Tharander forstlichen Jahrbuchs« (Dresd.) und gibt seit 1873 den »Deutschen Forst- und Jagdkalender« (Berl.) heraus. Auch besorgte er eine neue Ausgabe von Ratzeburgs »Waldverderber« (7. Aufl., Berl. 1876).

Juden (Israeliten), die Bekenner der mosaischen Religion. Sie gehören zum semitischen Völkerstamm. Ihr ursprünglicher, meist nach außen geltender Name war Hebräer oder Ebräer (hebr. Ibrim), »die Jenseitigen«, weil ihr Stammvater Abraham von jenseit des Euphrat in Palästina eingewandert war. Die mehr einheimische, auf die Bestimmung des Volks hinweisende Benennung nach dem dritten Stammvater Jakob (Israel, »Gottesstreiter«), Israeliten, entstand schon zu Anfang ihrer geschichtlichen Entwickelung, und mit »J.« (hebr. J'hudim) bezeichnete man nach dem Babylonischen Exil die gesammte israelitische Nation, weil die meisten Zurückkehrenden Bürger des ehemaligen Königreichs Juda waren. Die Ereignisse vor der Gefangenschaft in Babylon bilden demnach streng genommen die Geschichte des hebräischen oder israelitischen Volks, während nach derselben die jüdische Geschichte beginnt.

I. Geschichte des hebräischen oder israelitischen Volks: 1) Entwickelungsgeschichte des Volks (2000—1455 v. Chr.). Aus der mesopotamischen Stadt Haran zieht um 2000 Abram (»hoher Vater«, später Abraham, »Völkervater«), nachdem er sich zeitweilig in Aegypten aufgehalten, nach Palästina, um fern von seinem götzendienerischen Vaterlande den Glauben an Einen Gott zu verbreiten (Einführung der Beschneidung, s. d.). Das Nomadenleben Abrahams führten sein Sohn Isaak und sein Enkel Jakob fort und erhielten in ihrer Familie die monotheistischen Grundsätze. Jakobs Sohn Joseph, von seinen Brüdern als Sklave nach Aegypten verkauft, schwang sich hier durch seine Klugheit und seinen Charakter zum Minister empor und veranlaßte während einer Hungersnoth seine Familie (70 Personen), ihre palästinischen Wohnsitze mit ägyptischen zu vertauschen. Er wies ihr die weidenreiche Provinz Gosen (östlich vom Nil und zwischen diesem und dem Rothen Meer, im S. bis zum heliopolitanischen Nomos und nördlich bis Pelusium sich erstreckend) an. Hier entwickelte sich die Familie, abgesondert von den durch schroffes Kastenwesen unzugänglichen Aegyptern, eigene Sitten, Sprache und Gebräuche wahrend, während eines mehrhundertjährigen Aufenthalts zu einem mächtigen Volk, welches, anfangs glücklich lebend, später durch das Mißtrauen der Pharaonen geknechtet ward. Aus dieser Knechtschaft befreite es der begeisterte, in allem Wissen der Aegypter durch Vermittelung seiner Beschützerin, einer ägyptischen Prinzessin, erzogene Moses, unterstützt von seinem beredten Bruder Aaron. Am 15. Nissan hatte Moses die uncivilisirte Volksmasse (600,000 waffenfähige Männer) aus der Knechtschaft geführt, nach biblischen Berichten das Rothe Meer durchschritten, in der Wüste das bittere Wasser von Mara trinkbar gemacht, Wachteln und Manna zur Speise angewiesen, den Angriff der Nachbarstämme, mit Josua vereint, zurückgewiesen und nach der Offenbarung der zehn Bundesworte auf dem Sinai die Gottes- und Sittenlehre dem Volk verkündet. Anknüpfend an die alten Traditionen, ward auf dem Grunde des häuslichen, bürgerlichen und sittlichen Lebens der Bund mit dem einzigen Gott, dem Beschützer und Beglücker des Volks, gelehrt, die Pflege des religiösen Lebens den Priestern, dem Stamme Levi, anvertraut und das Oberpriesteramt Aaron übertragen, in dessen priesterlichem Brustschilde die bis jetzt unerklärten Urim und Thummim (sinnbildlich für »Licht und Geradheit«) sich befanden, die einem Orakel gleich den theokratischen Willen Gottes enthüllen sollten. Im Stiftszelt leitete er den Opfergottesdienst. Das Volk ward in zwölf Stämme, die nach zehn Söhnen Jakobs und den zwei Söhnen Josephs, Ephraim und Manasse, die für Levi und Joseph eintraten, benannt sind, diese in Geschlechter und diese wieder in Familien eingetheilt. Ausbrüche der Unzufriedenheit, Anbetung eines goldenen Kalbs, die Entmuthigung des Volks nach dem wahrheitswidrigen Berichte der von Moses nach Kanaan ausgesandten Kundschafter veranlaßten den Führer, die Hebräer 40 Jahre in der Wüste zu halten, um ein kriegstüchtiges, zuchtgewohntes Volk heranzubilden. Moses schuf für sie eine theokratische, strenge Verfassung und brachte sie bis an die Grenzen des verheißenen Landes, das zu erobern seinem Jünger und Nachfolger Josua aufbehalten blieb. — 2) Ansiedelung in Kanaan, Zeit der Richter (bis 1055). Unter Josua's Leitung überschritten die Hebräer den Jordan, bemächtigten sich nach und nach der festen Städte des Landes, rotteten, wie ihnen das Gesetz vorschrieb, den größten Theil der alten heidnischen Einwohner (die Gibeoniten fanden durch List Schonung) aus und theilten, nachdem bereits 2½ Stämme ihren erwünschten Besitz im Ostjordanland empfangen hatten, das Land durchs Loos unter die übrigen 9½ Stämme; die Leviten erhielten 48 Städte. Bald bedrohten den Staat innere Unruhen, Gesetzlosigkeit und äußere Feinde. Begeisterte Persönlichkeiten aus der Mitte des Volks übernahmen nun in schweren Zeiten die Führung, ohne diese auch für Friedenszeiten zu beanspruchen (Richter Othniel, Ehud, Schamgar, die Richterin Debora, Gideon, Jiftach, der starke Simson u. a.). Der vorletzte Richter, Eli, der in seiner Hand das Richter- und Priesteramt vereinigte, wies die Ansprüche der Philister siegreich zurück; seinem Schüler Samuel aber gelang es erst, die Einigkeit und Macht des Volks zu befestigen und durch Errichtung von Prophetenschulen die theokratischen Grundsätze zu klären. Trotzdem sah er sich gezwungen, auf Wunsch des Volks die Monarchie einzuführen. — 3) Königsherrschaft unter Saul, David und Salomo (bis 953). Samuel salbte Saul, den Sohn des Kis, eines benjaminitischen Landmanns, zum König. Die äußere Gefahr brachte das Volk unter Sauls Leitung zur Einigkeit; nach einem glänzenden Sieg über die Ammoniter fand er 1055 in Gilgal eine allgemeine Huldigung, die ihm vordem versagt war; er siegte über die Moabiter, Edomiter, Philister und Amalekiter. In diesem letzten Krieg erregte er das Mißfallen Samuels. der nun in dem mächtigen Stamme Juda

einen neuen König suchte und um 1036 David, Isai's Sohn aus Bethlehem, zum Regenten bestimmte und salbte. Eifersucht gegen David, Schwermuth und Mißerfolge führten 1033 den Fall Sauls in der Schlacht am Berge Gilboa gegen die Philister herbei, und der neue König (1033—993), wenn auch acht Jahre lang nur den Stamm Juda beherrschend (denn Sauls Sohn Isboseth herrschte durch des Feldherrn Abner Einfluß zu Machanajim über die übrigen Stämme), befestigte den Staat, entfaltete seine Macht und dehnte das Land nach Kriegen über innere (Jebusiter) und äußere Feinde (Philister, Moabiter, Edomiter, Ammoniter u. a.) von Aegypten und dem Arabischen Meerbusen bis Thapsakos, vom Mittelmeer bis zum Euphrat aus. Unter ihm ward Jerusalem Mittelpunkt des gottesdienstlichen Lebens; er führte von Kirjath-Jearim die Bundeslade dorthin über, bereitete den Bau eines Tempels vor, richtete einen regelmäßigen Gottesdienst ein, den er durch Musik und Gesang hob, und pflegte die Dichtkunst. David brachte den hebräischen Staat, den er, mit Umgehung seines ältesten Sohns, Adonia, seinem Sohn von der Bathseba, Salomo (993—953), vererbte, zur höchsten Blüte. Salomo's Regierung war eine friedliche; er, der wissende und weise Regent, förderte Kunst und Bildung, verschönerte Jerusalem, baute den prachtvollen Tempel und schloß verwandtschaftliche Beziehungen mit Aegypten sowie Handelsverbindungen mit Phönikien. Mit dem Wohlstand wuchs aber der Luxus, mit diesem die drückende Steuerlast des Volks. Das mosaische Gesetz fand keinen kräftigen Boden mehr, heidnische Frauen entfremdeten den König dem Volk, und allmählich bereitete sich die Auflösung vor, die nach Salomo's Tode naturgemäß eintreten mußte. Diese Auflösung mußte kommen trotz der gesunden Verhältnisse des Volks, dessen politische und sociale Zustände im Folgenden skizzirt sind. Unbedingte persönliche Freiheit, die Würdigung des Verdienstes ohne Standesunterschied, Unverletzlichkeit der Bürger, Verantwortlichkeit eines jeden Unterthanen vor dem Gesetz, der Genuß der Freiheit, allen, auch den Fremden gewährt, ein bis in die kleinsten Verhältnisse geregeltes Staatswesen sind sittliche Merkmale der Blütezeit des israelitischen Volks. Gemeinsinn und Verkehr beförderten die Wallfahrten nach Jerusalem an den drei Festen (s. Feste); Sprache und Gesetz schieden das Volk von den benachbarten Nationen und erhielten ihm seine Eigenthümlichkeiten. Außer den Prophetenschulen gab es keine eigentlichen Pflanzstätten des Wissens, doch war Lesen und Schreiben allgemein verbreitet; Dicht- und Tonkunst wurden, besonders zu gottesdienstlichen Zwecken, ausgebildet. In anderen Künsten konnten sie mit den übrigen Völkern nicht wetteifern: den Palast Davids und den Tempel Salomo's errichteten phönikische Meister, Bildhauerkunst und Metallstecherei fanden nur vereinzelt Anwendung. Das bürgerliche Leben ward, wie das religiöse, nach mosaischem Gesetz geordnet. Die Berufsarten der Hebräer waren Ackerbau, Weinbau und Viehzucht, weniger Fischerei, die im Norden und am See Genezareth betrieben wurde. Das Gewerbe, nur für die alltäglichen Bedürfnisse geübt, entwickelte sich nicht; die meisten Hebräer waren ihre eigenen Weber (besonders die Frauen), Schneider und Schuhmacher; die eigentlichen Luxus- und Putzartikel, die großen Absatz fanden, wurden aus Babylon, Phönikien und Aegypten eingeführt. — 4) Getheiltes Reich. Die Unzufriedenheit des Volks in den letzten Regierungsjahren Salomo's, der verschärfte Steuerdruck seines Sohns und Nachfolgers Rehabeam führten 953 zur Auflösung des vereinigten Reichs. Die Stämme Juda, Benjamin und die Leviten blieben Rehabeam treu und bildeten das Reich Juda mit der Hauptstadt Jerusalem; die übrigen Stämme wurden mit dem tributpflichtigen Moab unter Jerobeam zu dem Reich Israel vereinigt, dessen Haupt- und Residenzstadt anfangs Sichem, dann Thirza und später Samaria war. — a) Das Reich Israel bis zur Assyrischen Gefangenschaft. Israel gelangte nie zu innerer Festigkeit. Bedrängt von Feinden, vermochten die schwachen, oft verbrecherischen Regenten nicht, es zu schützen; ja, sie störten den Frieden im Innern durch Bilderdienst und Begünstigung des Baalkultus. Stete Parteikämpfe, unkluge politische Verbindungen rüttelten an dem Bestande des Landes und untergruben den Wohlstand. Begeisterte Propheten konnten, trotz größern Anhangs, dem Sittenverderben nicht steuern, und nach ca. 250 Jahren unterlag Israel den Angriffen der Assyrer. Jerobeam I. (953—927), ein kraftvoller Regent aus dem Stamm Ephraim, führte Götzendienst ein, verwarf viele mosaische Einrichtungen und lebte im steten Kampf mit Juda. Sein Sohn Nadab (927—925) ward von dem Heerführer Baesa ermordet, der nun den Thron bestieg und ihn seinem Sohn Elah (901—899) hinterließ. Diesen erschlug im zweiten Regierungsjahr der Feldherr Simri. 899 ward Omri (Erbauer Samaria's) vom Heer zum König erhoben. Dessen Sohn und Nachfolger Ahab (875—853), Gemahl der phönikischen Prinzessin Isebel, führte den Baals- und Astartekultus ein und rief dadurch einen harten Kampf mit dem Prophetenthum (Elias und Elisa) hervor. Er besiegte die Syrer, fiel aber im Kampf gegen Damaskus. Ihm folgte sein Sohn Ahasja (853—851), diesem sein jüngerer Bruder, Joram (851—843). Jehu (843—815), von Elisa zum Könige gesalbt, erschlug Joram, rottete dessen ganze Familie aus und ließ die Baalspriester hinrichten. Unter seinen Nachfolgern Joahas (815—798) und Joas (798—790) sank die Macht des Reichs, welche Jerobeam II. (790—749) wieder zu kurzer Blüte entfaltete. Die nach Jerobeams Tod eintretende zwölfjährige Anarchie, die unter Pekah (736—734) erfolgte Niederlage gegen Tiglath-Pilesar von Assyrien (734), die Fortführung eines großen Theils des Volks in die Gefangenschaft bereiteten die Auflösung des Reichs vor, die 722 unter Hosea, dem letzten König, durch den König Sargon von Assyrien erfolgte (prophetische Thätigkeit Jesaias'). So siedelte sich das Volk, das später vollständig in anderen Nationen aufging, in Mesopotamien an, und Assarhaddon sandte neue Kolonisten aus Babel, Kuta u. a. O. in das Land, aus deren Vereinigung mit den Israeliten die Samaritaner (Kutäer) entstanden sein sollen. — b) Das Reich Juda bis zur Babylonischen Gefangenschaft (bis 586). Das Reich Juda, bevorzugt durch den Besitz Jerusalems, des Nationaltempels und einer gesetzlichen Priesterschaft, nach außen durch natürliche Festigkeit geschützt, pflegte mehr das reine Israelitenthum, ward von der David'schen Dynastie beherrscht (mit wenigen Ausnahmen vererbte sich das Reich vom Vater auf den Sohn) und behauptete seine Selbständigkeit bis 586 v. Chr. Die Regierung Rehabeams (953—932) befestigte die Monarchie, suchte die Vereinigung der getrennten Stämme zu erzwingen, ward aber im Krieg mit Pharao Sesonthis (Sisak), der 949 Jerusalem und den Tempel plünderte, geschwächt.

Rehabeams Sohn **Abiam** (932—929) vererbte nach ruhmloser Regierung den Thron auf seinen Bruder **Asa** (929—873). Dieser besiegte arabische Stämme, mit Hülfe Damaskus' den König Baesa von Israel und hob den verbotenen Höhendienst auf. Asa's Sohn **Josaphat** (873—848), ein gerechter, edler Fürst, befestigte den Frieden, sorgte für gute Rechtspflege und schlug den Einfall der Edomiter, Moabiter und Ammoniter siegreich zurück. Weniger Erfolg hatte er in seinen Kriegen gegen Syrien und mit seiner Schiffahrt nach dem Goldland Ophir. Um die Feindseligkeiten mit Israel beizulegen, vermählte er seinen Sohn **Joram** (848—844) mit **Athalia**, der Tochter Ahabs. Nachdem deren Sohn **Ahasja** (843) von Jehu (s. oben) ermordet worden war, übernahm sie die Regierung und ließ, um die David'sche Dynastie auszurotten, ihre Enkel, von denen nur Joas entkam, umbringen. In einer durch den Hohenpriester Jojada angestifteten Verschwörung wurde Athalia getödtet und der siebenjährige **Joas** (837—797) unter Vormundschaft auf den Thron erhoben. Joas regierte zuerst nach mosaischen, später nach heidnischen Principien. Den Abzug der Syrer mußte er mit Geld erkaufen und ward von Verschwornen ermordet. Sein Sohn **Amazia** (797—792) verlor Jerusalem an Israel und wurde ebenfalls ermordet. Dessen Sohn **Usia** (792—740) wußte seine Rechte kräftig geltend zu machen und den Wohlstand des Landes und dessen Macht bedeutend zu heben. Unter Usia's Nachfolgern **Jotham** (740—734) und **Ahas** (734—728) sank die Macht Juda's wieder, das Land ward fremden Eroberern tributpflichtig und hatte neue Kämpfe mit den Damascenern und Israeliten sowie mit den Assyrern zu bestehen. Zu dieser Zeit eiferte Jesaias auch in Juda gegen den Götzendienst, der erst unter **Hiskias** (728—697) aufhörte. Hiskias versagte den Assyrern den Tribut, verband sich mit Aegypten, mußte aber von Sanherib, der auf seinem Zug nach Aegypten (701) Jerusalem belagerte, Frieden erkaufen. Sein Sohn **Manasse** (697—642) begünstigte trotz des Widerstands der Propheten den Dienst der Astarte, des Baal und Moloch, ward gefangen nach Babylon geführt und regierte, wieder entlassen, im bessern Sinn. **Amons** (642—640) Sohn **Josias** (640—609) beseitigte den Götzendienst. Unter ihm wirkten die Propheten Jeremias, Zephanja, Habakuk, Nahum und die Prophetin Hulda. Auf Grund des vom Hohenpriester Chilkija aufgefundenen mosaischen Gesetzbuchs (Deuteronomium) ward der mosaische Bund erneuert. Josias fiel in der Schlacht bei Megiddo (609) gegen Necho von Aegypten. In der letzten Zeit seines Bestehens von Schwächlingen regiert (**Joahas** 609, **Jojakim** 609—597, **Jojachin** 597) und von den Nachbarvölkern öfters besiegt, wurde das Reich Juda unter dem letzten König **Zedekia** (597—586) von Nebukadnezar der Herrschaft Babylons unterworfen. Zedekia's Versuche, die Selbständigkeit wieder zu erlangen, mißglückten; er wurde auf der Flucht ergriffen, geblendet und starb im Kerker zu Babylon. Jerusalem und der Tempel wurden 9. Ab 586 zerstört, alle Schätze und das Volk in die Babylonische Gefangenschaft (s. d.) geführt. Ueber das zurückgebliebene Volk setzte Nebukadnezar einen Statthalter, Gedalja, ein, unter dessen Leitung die Zustände sich hoben, bis Ismael ihn erschlug. Den Verfolgungen der Sieger suchte das Volk durch die Flucht nach Aegypten zu entgehen.

II. **Jüdische Geschichte. 1) Vom Babylonischen Exil bis zum vollständigen Verlust der politischen Selbständigkeit unter Titus** (586 vor bis 70 n. Chr.) Die dem Volk, für welches jetzt der Name J. (s. oben) gebräuchlich wurde, von Cyrus 536 ertheilte Erlaubnis, nach Palästina zurückzukehren, wurde nur von etwa 42,000 Exulanten benutzt. Diese kamen unter Anführung Serubabels und des Hohenpriesters Josua mit den ihnen von Cyrus wieder eingehändigten Tempelgefäßen nach Jerusalem und begannen den Wiederaufbau des Tempels, den sie aber erst unter Darius Hystaspis, nachdem die von den Samaritern ausgehenden Verleumdungen entkräftet waren, vollendeten und einweihten (516). Esra brachte 458 eine neue Kolonie J. nach Palästina, war für Hebung der verfallenen Zustände bemüht, löste die mit Heiden geschlossenen Ehen und erneuerte den Mosaismus. Mit ihm vereint wirkte seit 444 Nehemia, der Mundschenk Artaxerxes' I., für die Befestigung der Ordnung und geregelte politische Verhältnisse. Zu ihrer Zeit soll die große Synode (Männer der großen Versammlung), welche die heiligen Schriften sammelte, den Gottesdienst ausbildete, entstanden und von Nehemia eine Tempelbibliothek angelegt worden sein. Der junge Staat ward als Satrapie Syriens zunächst von dem jedesmaligen Hohenpriester (Josua 536, Jojakim 499, Eljaschib 463, Jojada 419, Jochanan 383, Jaddua 350) regiert, und die gesunden politischen und religiösen Zustände des Volks erhielten sich auch noch, als 332 das persische Reich durch Alexander von Makedonien erobert und Palästina diesem unterthan wurde, bis zu der 320 beginnenden ägyptischen Herrschaft (Anfang der Seleukidischen Zeitrechnung, Aera contractuum). Ptolemäos I. Lagi, dem viele Juden freiwillig und unfreiwillig nach Aegypten folgten, behandelte sie, wie auch sein Nachfolger Ptolemäos II. Philadelphos, wohlwollend. Letzterer soll für die vielen in Aegypten wohnenden J., denen bereits die Kenntnis der hebräischen Sprache mangelte, eine griechische Bibelübersetzung (Septuaginta, s. d.), deren Entstehung sagenhaft ausgeschmückt ist, veranstaltet haben. Nach weniger günstigen Verhältnissen unter Ptolemäos Euergetes und Philopator erfuhren die J. während der syrischen Oberherrschaft unter Antiochos III. (224—187) und Seleukos IV. (187—175), dessen Vorhaben, den Tempelschatz zu berauben, mißlang, im allgemeinen eine milde Behandlung. Mit der in Vorderasien sich immer mehr einbürgernden griechischen Kultur erwuchs den J. und dem Judenthum ein starker Feind, und unter Antiochos IV. Epiphanes (175—163), der in Palästina den griechischen Gottheiten Altäre errichtete, die Bildsäule des Jupiter im Tempel zu Jerusalem aufstellen ließ, die Feier der Festtage und die Beobachtung der Beschneidung bei Todesstrafe untersagte, brach ein wüthender Kampf zwischen Judenthum und Hellenismus aus. Die J., von den begeisterten **Makkabäern** (**Hasmonäern**), besonders von **Judas Makkabi** (s. d.), geführt, siegten vollständig und konnten 25. Kislev 164 den verunreinigten Tempel wieder einweihen (Entstehung des Lichterfestes Chanuka, s. Feste). In dem nun von neuem entbrannten Krieg mit den Syrern war Judas Makkabi, ohne das mit den Römern beabsichtigte Bündnis geschlossen zu haben, 160 gefallen, und seine Brüder **Jonathan** und **Johannes** setzten, zuerst mit wenig Erfolg, das Befreiungswerk fort. Zehn Jahre lang behauptete Jonathan die Hohepriesterwürde mit Glück, ward aber 142 von Tryphon, dem Vormunde des jungen syrischen Regenten Antiochos Theos, zu Ptolemais ermordet. Sein entschlossener, tapferer Bruder **Simon** (142—135) schlug Tryphon, zwang ihn zum Rückzug und zog 141 im

Triumphzug in Jerusalem ein, woselbst er als freier Fürst die Angelegenheiten des Landes regelte, es befestigte, das Heer neu organisirte, Handel und Ackerbau förderte und die Anerkennung des neuen jüdischen Staats seitens der Römer erlangte. — Ein ruhigeres Leben als ihre Brüder im Mutterland führten die J. in Aegypten. Sie betheiligten sich, hauptsächlich in Alexandria, am Handel und Verkehr, pflegten die griechische Wissenschaft und zeichneten sich nicht selten als Soldaten aus.

In der zweiten Periode dieses Geschichtsabschnitts werden die J. von eigenen Herrschern, den Hasmonäern (135—4), den Herodäern (4 vor bis 70 n. Chr.) regiert. Der erste Hasmonäische Herrscher, Johannes Hyrkanos (135—106), eroberte, als die Streitigkeiten mit Syrien beigelegt waren, die jüdischen Gebiete an der Ostseite des Jordans, den Hafen zu Joppe, zerstörte Sichem, den samaritischen Tempel, unterwarf die Idumäer und später Samaria. Beleidigungen von der pharisäischen Partei veranlaßten, zum Verdruß des Volks, seinen Anschluß an die Sadducäer. Nach zweijähriger grausamer Regierung des Judas Aristobulos (106—105) bestieg Alexander Jannai (105—79), ein schwelgerischer Tyrann, den Thron; er führte durch seine Despotie einen sechsjährigen Bürgerkrieg herbei, den nur seine Grausamkeit auch wieder zu beendigen vermochte. Er hinterließ seiner Wittwe Salome Alexandra (79—70), einer umsichtigen Frau, die sich auf ihres Mannes Rath den Pharisäern wieder anschloß, die Regierung. Die Uebertragung des Hohenpriesteramts auf ihren ältesten, kraftlosen Sohn Hyrkanos erweckte den Haß des jüngern, thatkräftigen Aristobulos, der, unterstützt von den beleidigten Sadducäern, nach der Mutter Tode dem Bruder den Krieg erklärte. Die Niederlage Hyrkanos' bei Jericho hob Aristobulos auf den Thron, welchen er wohl gegen den Idumäer Antipater, nicht aber gegen den zum Schiedsrichter in dem Bruderzwist angerufenen Pompejus behaupten konnte. Pompejus eroberte 63 Jerusalem, setzte Hyrkanos zum Hohenpriester und abhängigen Fürsten ein, ließ die Mauern der Stadt niederreißen und beschränkte das Land der J. auf das Gebiet, das vor den makkabäischen Befreiungskriegen dazu gehört hatte. Die Unruhen im Land nahmen zu, die Fluchtversuche Aristobulos' und seines Sohns Alexander und die damit beabsichtigten Volksaufstände wurden vereitelt. Die Römer suchten den Einfluß der Hauptstadt auf das Land dadurch zu brechen, daß sie fünf mit eigener Gerichtsbarkeit betraute Distrikte (Jerusalem, Jericho, Sepphoris, Amathus und Gadara) einrichteten, mußten aber nichtsdestoweniger stets gegen die Aufständischen kämpfen. So hatte Gabinius 56, nach seiner Rückkehr aus Aegypten, am Berge Tabor einen Aufstand gedämpft. Unter Crassus, welcher den Tempel beraubt hatte, entstand eine neue Empörung, deren erst Cassius bei Tarichä Herr wurde. Cäsar belehnte Hyrkanos mit der Hohenpriesterwürde, setzte Antipater zum Landeshauptmann ein und behandelte die J. mild und wohlwollend. Sie durften auf Grund besonderer Privilegien nach ihren Gesetzen leben und waren vom Kriegsdienst befreit. Der römischen Abhängigkeit wenig achtend, übergab Antipater seinem ältern Sohn, Phasael, die Verwaltung des jerusalemischen Distrikts, dem jüngern, Herodes, Galiläa. Herodes erwarb sich durch Aufrechterhaltung der Ruhe die Gunst der Römer, verletzte aber durch eigenmächtige Todesurtheile und Geringschätzung der synedralen Verordnungen die Würde des hohen Gerichtshofs in Jerusalem. Durch die Härte, mit welcher er die dem Land von Cassius auferlegte Kontribution einzog, erregte er den Haß des Volks und mehrte dadurch indirekt die Zahl der römerfeindlichen Partei. Als M. Antonius, der Herodes' und Phasaels Autorität mit grausamer Strenge wahrte, abgezogen war, brachen die Parther (40) in das Land ein, nahmen die Letztgenannten gefangen und setzten Antigonos, den Sohn des Aristobulos, zum Fürsten ein, während Herodes sich in die Festung Masada flüchtete. Vergeblich sah sich dieser anfänglich nach Bundesgenossen um. Nach dreijährigem erbitterten Krieg, in welchem er in den Römern stets bereitwillige Beschützer fand, zog er über Trümmer und Leichen (Antigonos und viele Gelehrte wurden hingerichtet) in Jerusalem ein. So endete die Hasmonäische Herrschaft, welcher nun die der Herodäer folgte. Den durch Gewaltthätigkeiten erworbenen Thron wußte Herodes I., der Große, König von Judäa (37—4), nur mit unmenschlicher Grausamkeit zu behaupten. Um die Gunst Roms buhlend, seine theuersten Familienglieder, Frau, Söhne u. a., nach und nach hinmordend, hat er trotz der Errichtung von Prachtbauten (Palast, Theater, Monumente auf den Gräbern Davids und Salomo's), des Ausbaues des Hafens zu Cäsarea und der glänzenden Restaurirung des Tempels, trotz seiner unermüdeten Hülfe bei Unglücksfällen, als Dürre, Hungersnoth, Pest, die das Land heimsuchten, die Gunst des Volks sich nicht erworben, wenngleich er sich rühmen durfte, den Einfluß, welchen er bei Augustus und Agrippa hatte, für alle J. verwerthet zu haben. Die letzten Tage seines Lebens zeichnete er mit Mord aus, hinterließ Mordbefehle gegen gefangene Pharisäer und starb 4 v. Chr. Der nach seinem Tod entstandene Aufruhr und Bürgerkrieg wurde mit großen Opfern bezwungen, Archelaos nur als Ethnarch auf Grund des Herodischen Testaments bestätigt, aber schon nach drei Jahren wieder abgesetzt. Das Land ward als römische Provinz proklamirt und von Philippus, dem Erbauer Cäsarea's, 37 Jahre lang mit großer Umsicht regiert. Nun traten an die Stelle der jüdischen Fürsten die römischen Landpfleger (Prokuratoren) Valerius Gratus, Pontius Pilatus, unter welchem Jesus gekreuzigt wurde, u. a. Sie entschieden über Leben und Tod, setzten Priester und Beamte ein, überließen aber die Leitung des bürgerlichen Lebens dem Synedrium. Viele Steuern, als Tempel-, Vermögens-, Haus- und Produktensteuer, riefen den Unwillen des Volks hervor. Ein Aufstand unter Judas von Gaulonia ward leicht unterdrückt. Judäa ward noch einmal ein von den römischen Kaisern abhängiges Königreich unter Herodes Agrippa I. (41—44), einem Enkel Herodes' d. Gr. Er beherrschte die vereinigten Gebiete des Philippus und Antipas, war baulustig und verschwenderisch und nur dem Namen nach jüdischer König. Das Land wurde wegen der Jugend Agrippa's II., Sohns Agrippa's I., vorläufig wieder durch Prokuratoren verwaltet (Cuspius Fadus, Tiberius Alexander u. a.); 49 erhielt Agrippa einen Theil des Landes, später das wieder vergrößerte Reich. Verschärfter Druck, Erpressungen, bezahlte Mörder (die gedungenen Sikarier, »Dolchmänner«, mußten jeden Verdächtigen niederstoßen) der römischen Befehlshaber mehrten den Haß und die Aufregung des Volks. Unter Gessius Florus begann der Aufstand, der nach der Niederlage des Feldherrn Cestius Gallus (66) organisirt wurde. Der als Geschichtschreiber bekannte Flavius Josephus (s. d.) übernahm die Verwaltung Galiläa's und der Festung Gamala. Zur Unterdrückung des Aufstandes sandte Nero den Ves-

pasian, dessen Sohn Titus diesem Truppen zuführte, mit den römischen Legionen, die Sepphoris eroberten, die Veste Jotapata und andere wichtige Plätze nach verzweifelter Gegenwehr der J. nahmen, Josephus gefangen fortführten und nun unter Titus' Oberbefehl 69 vor Jerusalem rückten, das trotz der heldenmüthigsten Vertheidigung erobert wurde. Parteikämpfe im Inneen, Hunger und Pest, die wohl ohne Titus' Willen erfolgte Einäscherung des Tempels (9. Ab) brachen den Widerstand des Volks, das nun seine politische Selbständigkeit gänzlich verlor und zu Hunderttausenden in die Sklaverei geführt wurde. 72 nahmen die Römer (Lucilius, Bassus und Flav. Silva) die letzten Bollwerke des jüdischen Staats, Herodium, Machärus, Massada, vertheilten das Land zum Theil an römische Soldaten und veräußerten den übrigen Grundbesitz. — Im parthischen Reich war schon zuvor bei Gelegenheit von Thronstreitigkeiten von Seiten der Babylonier eine blutige Verfolgung über die J. ergangen. Die dem Tod Entronnenen flohen nach Seleukia, wo sie fünf Jahre später zum größten Theil von den dort wohnenden Griechen und Syrern aufgerieben wurden; nur wenige entkamen nach Nahardea und Nisibis, woselbst das königliche Haus 47 n. Chr. zum Judenthum übergetreten sein soll.

2) Im zweiten Hauptheil der jüdischen Geschichte, die Erlebnisse des Volks in der Zerstreuung umfassend, von 70 n. Chr. bis auf unsere Zeit, tritt keine historische That in den Vordergrund, von welcher alle J. berührt und ihre politischen Verhältnisse allgemein betroffen worden wären. Ein allgemeines Charakterzeichen der Geschichte dieses Zeitraums, die sich unter den fünf unten gezählten größeren Perioden am übersichtlichsten nach den einzelnen Ländern des Aufenthalts der J. gliedeen läßt, ist nur in dem äußern Druck zu erkennen, der bald mehr, bald weniger auf ihnen lastet und der in den ersten Jahrhunderten vereinzelt und weniger vorbereitet sie beschwerte, später aber, namentlich während der letzten Hälfte des Mittelalters, in systematische Tyrannei überging. Die jüdische Geschichte entwickelt sich so zur Leidensgeschichte ohne größere politische Bedeutung. Fast überall befeindet und bedrückt, mit Abgaben und Zöllen überbürdet, vom ehrenden Erwerb meistens zurückgewiesen, bald hier, bald dort aufgescheucht und verjagt, haben die Vaterlandlosen wenig Glück in ihren äußeren Verhältnissen. Sie arbeiten trotzdem, von einigen Zeiten des Stillstandes und Rückschritts abgesehen, die geistige Seite ihrer Nation, die religiösen Ideen, aus und treten, wo ihnen der Zutritt erschlossen wird, mit Erfolg ein in die sittliche Bewegung der Menschheit. Dadurch wird ihre Geschichte Literatur- und Kulturgeschichte. Dank ihrer fleißigen, gemeinsamen Arbeit, ihrer hohen Begabung und sittlichen Führung, erhalten sie ihre Zusammengehörigkeit bis in die Neuzeit, in welcher mit der zunehmenden Civilisation, wenn auch sehr langsam, ihre Verachtung und Bedrückung abnimmt, bis ihre bürgerlichen Rechte nicht mehr durch ihr Glaubensbekenntnis beschränkt werden. Die Geschichte des jüdischen Volks in der Zerstreuung zerfällt also in folgende fünf Abschnitte:

a) Die Geschichte der J. im römischen Reich. Schon vor dem Fall Jerusalems hatten J. ihr Heimatland verlassen und fremde Länder aufgesucht. Sie wohnten bereits in Persien, Aegypten, Kyrene, Griechenland, Kleinasien und Italien. Im römischen Reich galten die J. in den ersten Jahrhunderten n. Chr. für vollkommen rechtsfähig, nahmen in jeder Beziehung theil am Staatsleben, bekleideten Aemter, wobei sie billige Berücksichtigung ihrer Gebräuche und Gesetzesvorschriften fanden. Die Spitzen ihrer religiösen Behörden waren denen der übrigen Staatskörper gleichgestellt und von allen persönlichen und bürgerlichen Lasten befreit. J. wohnten bereits seit der ersten Berührung mit den Römern im ganzen Reich zerstreut und bildeten schon unter den ersten Kaiseen in Rom selbst eine sehr ansehnliche Gemeinde. Sie begleiteten auch die Römer auf ihren siegreichen Eroberungszügen und siedelten sich früh in Gallien und Spanien an. Der Haß gegen die mächtigen Eroberer und der Wunsch, die nationale Selbständigkeit zu erneuern, trieb sie zu häufigen, aber stets erfolglosen Empörungen. Unruhen in Palästina, wahrscheinlich durch den Kriegszug Trajans gegen die Parther hervorgerufen, wurden 114 von Quietus unterdrückt. Unter Anführung des Andreas und Lucuas hatten sie 115 in Kyrene versucht, sich des fremden Jochs zu entledigen; 116 in Cypern, wo Hadrian durch Ausrottung aller hier wohnenden J. den Aufstand unterdrückte und Beschränkungs- und Verfolgungsgesetze gegen die J. des ganzen Reichs erließ, die von Trajan später zurückgenommen wurden. Die blutigen Niederlagen der J. in Mesopotamien, die 118 sich empörten, schreckten die J. in Palästina nicht ab, unter Hadrian (117—138) abermals einen Versuch zu wagen, ihre Selbständigkeit wieder zu erringen. Der als Messias begrüßte Bar-Cochba (»Steenensohn«, nach seinem Fall Bar-Cosba, »Lügensohn«, genannt) leitete (132) den Aufstand. Ein zahlreicher Anhang aus allen Schichten der Bevölkerung (selbst R. Akiba soll ihm vertraut haben) schien Bar-Cochba den Erfolg zu sicheen. Der römische Befehlshaber Jul. Severus beendete aber 135 die Kämpfe, bei denen mehr als eine halbe Million Menschen umkamen, mit der Einnahme der letzten Zufluchtsstätte der Insurgenten, der Bergfestung Bettar, der Hinrichtung vieler hervorragenden Persönlichkeiten, besonders Gelehrter, der Zerstreuung des Volks und der Verödung Jerusalems, welches, von Hadrian neu erbaut und nach N. und O. erweitert, Aelia capitolina genannt und mit Nichtjuden bevölkert wurde. Die strengen Erlasse Hadrians, die vorzüglich gegen das Studium und die Ausübung des mosaischen Gesetzes gerichtet waren, blieben in Geltung. M. Antoninus Pius (138—161) milderte sie zwar, aber Mark Aurel (161—180) glaubte bei neuen Unruhen dieselben wieder verschärfen zu müssen. Mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion unter Konstantin d. Gr. (311—337) traten nur die Beschränkungen in den bürgerlichen Rechten der J. ein, die zum Schutz des Christenthums der Regierung nothwendig erschienen, wie das Verbot des Uebertritts vom Christenthum zum Judenthum, der Verschwägerung von J. und Christen. Anderseits wurden die J. vor dem Groll der Proselyten geschützt, die Verletzung ihrer Synagogen strafrechtlich verfolgt. Neue Synagogen zu bauen war ihnen verboten, die bestehenden zu benutzen und zu restauriren ihnen gestattet. Die jüdischen Verhältnisse wurden den christlichen gegenüber mit großer Mäßigung geordnet, und wenn den J. später der Eintritt in das Heer und in öffentliche Aemter versagt wurde, so blieb ihnen die Advokatur und der Verwaltungsdienst der städtischen Kurien offen. Gallus, Schwager und Mitregent des Constantius (337—361), welcher J. und Arianer zu einer Verschwörung veranlaßt hatte,

wüthete gegen die Empörer, legte Tiberias in Asche und setzte beim Kaiser die zeitweilige Erneuerung der Hadrianischen Gesetze durch. Der von Julianus (361—363) begünstigte Versuch der J., den Tempel in Jerusalem wieder aufzubauen, scheiterte 336. Die ihnen von Seiten der Kaiser reichlich zu theil werdende Gunst reizte den Pöbel oft, über die J. herzufallen und sie zu verfolgen. Auch die Bischöfe beunruhigten sie durch übergroßen Bekehrungseifer und veranlaßten Verfolgungen, wie z. B. Ambrosius von Mailand (384), Cyrillus von Alexandria, trotz des kaiserlichen Schutzes. Auch Hieronymos, der sein hebräisches Wissen wohl J. verdankte, legte seine Unduldsamkeit gegen sie an den Tag. Was das innere Leben der J., vornehmlich im Mutterland Palästina, während dieser Periode anbelangt, so schien dieses sich um so schöner zu entfalten, je mehr sie Trost in ihrem nationalen Unglück im Studium ihrer Literatur suchten und den Mittelpunkt ihres Schaffens in dieselbe legten. Nach Simon, dem Sohn des Gamaliel, übernahm Jochanan, der Sohn Saccai's, die Leitung des Synedriums (s. d.), das er mit Bewilligung der Römer von Jerusalem nach dem nahen Jamnia (Jabne) verlegte. Unter der Führung der Synedrialhäupter, Patriarchen genannt, wurden die religiösen Verhältnisse der J. im ganzen Reich geordnet, Anfragen beantwortet und mit unermüdlichem Fleiß das Gesetzstudium gefördert. Der Nachfolger Jochanans, Gamaliel II., erhielt unter Mitwirkung berühmter Zeitgenossen das Ansehen dieser Akademie, an welcher Autoritäten wie Akiba (120), Tarfon, Ismael, Eleasar aus Modin, Jose aus Galiläa u. a. lehrten. Juda hanassi, »der Fürst«, auch Hakadosch, »der Heilige«, genannt, der in Tiberias, später in Sepphoris lebte und am kaiserlichen Hof sehr angesehen war, sammelte um 190—210 das in Erklärungen und Gesetzen aufgespeicherte jüdische gesetzliche Material, und es entstand die Mischna (s. d.), welche später das Fundament zu den beiden Talmudim (s. Talmud), dem jerusalemischen und babylonischen, hergab. Verdienste um das jüdische Kalenderwesen hat sich namentlich der Patriarch Hillel II. (360) erworben. Mit Gamaliel V., der von der Regierung abgesetzt wurde, hörte, laut kaiserlichen Edikts, das Patriarchat 429 und damit das rege geistige Schaffen für lange Zeit auf.

b) Geschichte der J. im neupersischen Reich. Hier waren schon vor der Auflösung des jüdischen Staats viele J. ansässig. Ihre Zahl vermehrte sich während der Kriege mit den Römern bedeutend, und bald waren die Euphratländer die Heimat zahlreicher J. geworden, die in Aedschir, Apamia, Nahardea, Nares, Ktesiphon, Pumbedita, Sura, Machusa, Matamechassia bedeutende Gemeinden bildeten. Diese B'ne gola, »Exulanten«, standen unter einem von der Regierung abhängigen Exilarchen, »Resch galuta«, dem, so lange die religiösen Angelegenheiten der J. von Palästina aus geregelt wurden, nur rein weltliche Geschäfte oblagen. Mit den Palästinensern wetteifernd, gründeten die babylonischen J. Lehrhäuser in Nahardea, dem gewöhnlichen Wohnsitz des Resch galuta, Sura und Pumbedita, welche bald ein hohes Ansehen erreichten und die im Stammland, mit dem man in reger Verbindung blieb, bald überflügelten. Ein Schuloberhaupt Sura's, R. Aschi (367—427), begann die Redaktion des babylonischen Talmud (s. d.), die durch Maremar, Rabina, Mar bar R. Aschi und deren Zeitgenossen ihren Abschluß fand. Unter den neupersischen Herrschern Jesdegerd II. (455—458) und Firuz (471—484) wurden die J. furchtbar verfolgt und in ihren Rechten beschränkt. Um diese Zeit (ca. 490) soll eine Auswanderung babylonischer J. unter Joseph Rabban nach Indien stattgefunden, und sie sollen dort einen kleinen jüdischen Freistaat in Cranganor gebildet haben; als sie 1510 von den Portugiesen von dort vertrieben worden seien, soll ihnen der König von Kotschin eine Strecke Landes zum Wohnsitz angewiesen haben. Zu Anfang des 6. Jahrh. (511—518) erkämpfte der Exilarch Mar Sutra eine nur sieben Jahre dauernde Unabhängigkeit der persischen J., die unter Kobad (518—531) wieder strengen Verfolgungen ausgesetzt waren. Das Exilarchat erlosch auf einige Zeit. Chosru Nuschirwan war, obwohl er Christen und J. eine Kopfsteuer auferlegte, den J. doch im allgemeinen gewogen. Während fast eines Jahrhunderts ging die Regelung des religiösen Lebens der J. von den Schuloberhäuptern aus, die nach Abschluß des Talmud fungirten und ihrer Thätigkeit, die sich auf Gutachtengeben beschränkte, wegen Saboräer genannt wurden. Sie zeigten nur eine geringe literarische Thätigkeit, die sich meist auf einige Zusätze zum Talmud beschränkte. Später entstanden Midrasch- (s. d.) Sammlungen; der Gottesdienst, der nun nicht mehr Opferdienst war, wurde geregelt und viele noch jetzt feststehende Gebete verfaßt. Auch die Vokalisation und Accentuation des Bibelworts entstand in dieser Epoche; doch ist die genaue Entstehungsgeschichte dieser grammatischen Anfänge noch nicht ermittelt worden. Chosru II. behandelte die J. weniger hart und grausam als sein Vorgänger. Mit ihm schlossen die J. Palästina's, 26,000 an der Zahl, in der Hoffnung, die Macht der Christen zu brechen, ein Bündnis gegen den Kaiser Heraklios und halfen den Persern Jerusalem erobern, das wieder zu besitzen sie vergeblich gehofft hatten. Der sich siegreich entfaltende Islam brachte auch die J. in Asien und Afrika bald unter seine Oberhoheit, und damit endet die Geschichte dieser zweiten Periode.

c) Die J. unter den Mohammedanern in den asiatischen und afrikanischen Ländern. Mit dem Vordringen des Islam in Asien, Afrika, Spanien und Sicilien beginnt für die J. eine neue Epoche eines regern, freiern Schaffens und geistigen Fortschritts. Arabien, das Geburtsland des Islam, wurde schon seit alter Zeit von vielen jüdischen Stämmen bewohnt, wie in der Landschaft Jathrib von den unabhängigen Chaibar; auch in Südarabien, in Jemen, wohnten J. vereinzelt und vermittelten den abendländischen Handel mit dem Morgenland, während ihre im Norden ansässigen Brüder mehr ein landwirtschaftliches, oft räuberisches Beduinenleben führten. In religiösen Angelegenheiten suchten sie Belehrung und Vertretung bei den palästinischen oder babylonischen Schulvorstehern. Ein König von Jemen soll, wie später sein ganzes Volk, zum Judenthum übergetreten sein, wodurch hier längere Zeit eine jüdische Dynastie das Scepter führte. Mohammed, dem J. sehr zugethan waren, der von J. lernte und für den Koran die jüdischen Schriften plünderte, hat gleichwohl in Thaten und Koranaussprüchen seine gehässige Gesinnung gegen die J. an den Tag gelegt. Von 624—628 vertrieb er die jüdischen Stämme Banu Kaaiaka, Banu Nadhir, Banu Kuraiza und die Chaibar, mit denen er dann ein Bündnis schloß, welches Omar, der sie nochmals verjagte, brach, worauf er die ihnen genommenen Ländereien seinen Kriegern anwies. Ein Theil der J. Arabiens ward von ihm zum Islam gezwungen. In allen Ländern, die Omar im raschen Siegeszug sich unterwarf, wurden die

Ungläubigen durch den sogen. »Omarbund« im Gottesdienst und in der Fähigkeit, Aemter zu bekleiden, durch unterscheidende Tracht und durch Kopf- und Grundsteuer beschränkt. Verdienstvollen J. ward aber häufig von den Mohammedanern Achtung erwiesen. Mekka und Medina hatten die J. zu meiden. Vom Ackerbau wandten sich diese, da der Islam den von Nichtmohammedanern besessenen Grund und Boden übermäßig besteuerte, ab und mehr dem Handel zu. Die Regierung des Chalifen Harun al Raschid (um 800) war den J. günstig. Die babylonischen und ägyptischen J. begrüßten die Mohammedaner als ihre Befreier. Erstere wurden noch immer politisch vom Exilarchen, der unter den Chalifen fürstliches Ansehen genoß, und dessen Amt schon seit lange das Ziel des Ehrgeizes und der Reichen war, vertreten. Die Vertretung der rechtlichen und religiösen Interessen der J. lag dem Gaon, d. h. Excellenz, ob. Von diesen Geonim fungirte Mar Isaak, nach der Einnahme von Firuz Schabur vom Chalifen bestätigt, als erster in Sura. Dem literarischen Streben dieser Zeit verdanken wir Gesetzescodices, Midraschim (s. Midrasch) und synagogale Poesien; auch die Kabbala (s. d.) fand damals schriftliche Bearbeiter. Parteilichkeiten und Ungerechtigkeiten sollen die Bildung einer antirabbinischen Sekte im Judenthum, der Karäer (s. d.), welche die Schrift ohne die Tradition erklärten, unter Anau ben David (761) veranlaßt haben. Mit der Entstehung des Karaïsmus fällt die angebliche Bekehrung der Chasaren (Kusarim) und ihres Chagans Balan zusammen. Das Chasarenreich stand einige Jahrhunderte unter einer jüdischen Regierung, ward um 969 von dem russischen Großfürsten Swajatowslaw von Kiew besiegt und nach abermaliger Erhebung 1016 von Russen und Byzantinern völlig aufgelöst.

Als die bedeutendsten Geonim sind zu nennen: Saadja, Kommentator und Uebersetzer der Bibel, Autor religionsphilosophischer Schriften (892—942), der Verfasser eines talmudischen Werks, Scherira, und Hai, welcher die Mischna erklärte und juristische Werke verfaßte. Mit des letztern Tode (1034) zerfiel das geistige Leben der J. im Morgenlande, die aber später hier noch sehr zahlreiche Gemeinden bildeten. So wohnten sie in den Euphratländern in Neu-Ninive (Mossul) und Bagdad, von den Chalifen beschirmt. Mohammed Almuktafi (1136—60) räumte einem angesehenen, gelehrten Juden das Exilarchat mit dem Sitz in Bagdad für das ganze Chalifat wieder ein. Dem Exilarchen lag ob die Anstellung der Geistlichen und Richter, die Einziehung verschiedener Abgaben, von denen er den größten Theil empfing. In Bagdad erhob sich ein jüdisches Lehrhaus, dem ein Gaon vorstand. Den J. in Jemen ward 1172 von den Schiiten (s. d.) der Islam aufgedrungen, dem sie äußerlich dienten, innerlich aber J. bleibend. Die ägyptischen J. standen unter einem eigenen, vom Chalifen bestätigten Oberhaupt, dem Nagid, welcher gegen festes Gehalt von den Gemeinden (Kairo, Alexandria, Damar, Machale u. a.) dieselbe Amtsthätigkeit wie der babylonische Exilarch übte. In Kleinasien, Syrien und Palästina zählte man in den vom Christenthum beherrschten Gebieten weniger J. als in den unter dem Islam stehenden Bezirken. Im christlichen Antiochia waren die wenigen J. Glasarbeiter, die zahlreicheren J. in Tyros trieben Landwirtschaft, die in und um Palmyra zeigten kriegerischen Sinn in ihren Fehden mit Christen und Mohammedanern, unter den J. in Damaskus waren viele Talmudgelehrte. Die Beseitigung der Würde eines Resch galuta infolge von Wahlstreitigkeiten hob vollends die äußere Einheit der J. des hochasiatischen Morgenlands auf. Unter den Mongolen, welche 1258 mit der Eroberung Bagdads dem Chalifat ein Ende machten, verschlimmerte sich die Lage der J. nicht.

d) Geschichte der J. während des Mittelalters bis zu ihrer Vertreibung aus Spanien. Mit der Bevölkerung Spaniens, das J. schon als römische Bürger zahlreich bewohnten, lebten sie in vollem Einvernehmen, bis die katholische Geistlichkeit (Koncil von Illiberis 320) die freundschaftlichen Beziehungen zu lösen versuchte. Die arianischen Westgothen gewährten ihnen volle Gleichheit und verwandten sie gern im öffentlichen Dienste. Die Beschränkungen durch den König Reccared (590), Glaubenszwang und Vertreibungen seitens der Könige Sisebut (612) und Chintila (638) änderten das glückliche Verhältnis, das erst, nachdem der den J. feindliche Roderich in der Schlacht bei Jeres (711) den Arabern unterlegen war, durch diese wieder hergestellt wurde. Den J., welche nur eine Kopfsteuer zu bezahlen hatten, ward Religionsfreiheit und eigene Gerichtsbarkeit zugesichert. Die Verbesserung ihrer politischen Lage erweckte in ihnen den Eifer, sich voll und ganz am wissenschaftlichen Leben zu betheiligen, das sich hauptsächlich um Philosophie, Philologie und Poesie bewegte. Der gelehrte Arzt Chisdai ben Isaak war unter den Chalifen Abd ur Rahmân III. und Alhakim (961—976) als Finanzmann beschäftigt, als Nasi (»Oberhaupt«) der J. hoch geschätzt. Ihm folgte in dieser Würde unter dem Chalifen Haschim der Besitzer einer großen Seidenweberei, Jakob ibn Gau. Die Abhängigkeit der J. von den morgenländischen Akademien hörte auf, als das Talmudstudium durch Männer wie Moses aus Cordova u. a. größere Verbreitung fand. In Malaga, wohin er vor den Berbern, die um 1020 Cordova verwüstet hatten, geflohen war, bekleidete Samuel ha Levi, genannt Hanagid, »der Fürst«, die Würde eines Ministers; ähnliche Vergünstigungen wurden vielen J. zu theil. Vorübergehend hatten die J. in Granada (1066) Verfolgungen zu erdulden, waren aber im übrigen Spanien im ganzen davor gesichert. Alfons VI. von Kastilien, welcher den ersten Schlag gegen die mohammedanische Herrschaft führte, bediente sich jüdischer Diplomaten, führte ihre Gleichheit vor dem Gesetz durch, vertraute seine Person und Politik einem jüdischen Leibarzt und kehrte sich nicht an den Unwillen des Papstes Gregor VII., der auf dem Koncil zu Rom (1078) neue Judenbeschränkungen durchgesetzt hatte; ja, er sicherte den J. Toledo's, das er 1085 eroberte, die verbürgten Freiheiten. Die J., welche unter Almorawidischer Herrschaft einflußreiche Stellungen bekleideten und geschützt waren, wurden nach dem Fall der andalusischen Hauptstadt Cordova (1148) von den über Nordafrika im südlichen Spanien vordringenden Almohaden zum Islam oder Exil verurtheilt. Das geistige Leben der J. stand jetzt auf hoher Stufe. Gelehrte wie der neuhebräische Dichter Gabirol (1050), Isaak Alphasi aus Fes, Jehuda ha Levi (gest. ca. 1145), Abraham und Moses ibn Esra, Maimonides u. a. (s. Jüdische Literatur) bildeten den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Thätigkeit. Die über des letztern religionsphilosophisches Werk: »More nebuchim« (»Führer der Verirrten«) entbrannte Fehde wurde durch die Bemühungen des gelehrten Arztes und Rabbiners zu Gerona, Nachmanides (1194—1268), ausgeglichen. Kastilien, Leon, Aragonien und Navarra boten den zahlreichen J. eine meist ruhige Heimat. Die J. aus der kastilischen

Hauptstadt Toledo, die von über 12,000 J. bewohnt wurde, waren unter Alfons VIII. (1166—1214) ihrer Bildung und Begabung wegen protegirt. Alfons X. (1252—84) ließ sich von einem jüdischen Leibarzt behandeln und die astronomischen (Alfonsinischen) Tafeln von einem Juden bearbeiten. In Aragonien, das sie anfangs geschützt hatte, dauerten unter Jakob I. auf Betrieb der Dominikaner auch nach der erfolglosen Disputation zu Barcelona (1263) zwischen Nachmanides und dem Konvertiten Pablo Christiani Bekehrungsversuche und Bedrückungen fort. Ziemlich ruhig verfloß für die J. Spaniens, abgesehen von den Verfolgungen in Navarra (1328) und bei Anschuldigung der Brunnenvergiftung (1348) in anderen Gemeinden, das Leben und war bis auf die Greuel des Bruderkriegs zwischen Peter dem Grausamen und Heinrich von Trastamara (1366—69), an dem sich auch kastilische J. betheiligten, erträglich. 1391 predigte der Erzbischof von Niebla in Sevilla gegen die J., und der aufgereizte Pöbel fiel hier sowie in Cordova, Gerona, Ascelona, Barcelona, in anderen spanischen Städten und auf den Balearischen Inseln über sie her. Die dem Verderben Entronnenen flüchteten sich meistens nach Nordafrika und waren dort glücklicher als ihre Brüder in Spanien, welche zum Schein sich taufen ließen; denn diese Neuchristen (Anussim, Marannen) wurden mit Mißtrauen betrachtet und verfolgt, so daß sie häufiger die Flucht oder, zum alten Glauben zurückgekehrt, das elende Schicksal ihrer Glaubensgenossen erwählten. 1412 in besondere Stadtviertel (Juderias) zurückgedrängt, durch Bekehrungsversuche, Judengesetze und Abzeichen an der Kleidung entwürdigt, mußten sie in der 1480 förmlich eingeführten Inquisition den größten Feind sehen. Nach dem Fall Granada's (1491) erwirkte der Großinquisitor Torquemada, trotz der Bemühungen des hoch geachteten frühern Finanzministers Isaak Abravanel, vom König Ferdinand V. 31. März 1492 ein Ausweisungsdekret, welches mit 2. Aug. ablief, und dem zufolge mehr als 300,000 J. heimats- und besitzlos auswandern mußten. Sie flohen nach Marokko, der Berberei, Italien, der Türkei und Portugal. Hier, in **Portugal**, endeten die guten Zeiten, welche die J. namentlich unter Sancho II. (1223—45) und Dionysius (1279—1325) erlebt hatten, nach Alfons' V. (gest. 1481) Tod. Wie die spanischen J., hatten auch sie unter dem Einfluß der Geistlichkeit zu leiden. König Johann II. hatte die Flüchtlinge aus Spanien gegen hohe Geldsummen auf acht Monate in Portugal aufgenommen, duldete sie aber nicht länger im Lande. Die einheimischen J. wurden unter Johanns II. Nachfolger, dem früher judenfreundlichen Emanuel d. Gr., 1495 aus Portugal verjagt. Der Inquisition gelang es hier und in Spanien, ihre Wuth gegen die Scheinchristen ein Jahrhundert später zu kühlen und sie zur Auswanderung zu zwingen. Die Niederlande boten den meisten dieser getauften J. eine neue Heimat. — Justinian (527—565) beschränkte im ganzen **byzantinischen Reich** die den J. gewährten Freiheiten, stellte sie den Ketzern gleich, schloß sie von allen Ehrenämtern, insofern dieselben nicht mit bedeutenden Lasten verknüpft waren, aus und suchte sie zu bekehren, welche Politik seine Nachfolger, Justinus II., Heraklios, Leo der Isaurier, fortsetzten. Heraklios erneuerte 628 das Hadrianische Edikt, Jerusalem zu meiden, und nöthigte viele J., nach Aegypten auszuwandern. Ende des 8. Jahrh. zogen viele verfolgte J. in das Chasarenland (s. oben). Die späteren politischen Ereignisse des byzantinischen Reichs, welches zahlreiche jüdische Gemeinden in Thessalien, Makedonien, Thrakien zählte, trafen auch die J. mit. In Korinth, Lepanto, Negroponte, Salonichi, Gallipoli, auf Mytilene, Chios, Samos, Rhodos, in Theben, wo geschickte jüdische Seiden- und Purpurfabrikanten waren, in Konstantinopel (im Judenquartier [Stanor] Pera's) hat der Pöbel die nicht unter dem Schutz des Gesetzes stehenden J. oft genug ungestraft mißhandeln dürfen. — Mit der Gründung des Ostgothenreichs konnte sich die Lage der J. in **Italien** nicht wesentlich verschlimmern. J. wohnten bereits zahlreich in Rom, Mailand, Genua, Verona, Ravenna, Neapel, Salerno, Trani, Otranto, Tarent, Palermo, Messina, Agrigent und in anderen Ortschaften, weniger zahlreich im geschäftsstillen italienischen Norden, in Lucca, Mantua, Pisa und Venedig. Auch die Herrschaft der Longobarden brachte ihnen keinen Nachtheil. Ebenso haben sie unter den fränkischen Herrschern, abgesehen von oft wiederholten Bekehrungsversuchen des Klerus und von lokalen Verfolgungen (Bologna 1171), ruhig gelebt. Später waren sie verpflichtet, jedem neuen Kaiser und Papst, unter dessen Schutz sie standen, zu huldigen. Seit dem 13. Jahrh. mußten sie laut Koncilbeschlusses Abzeichen tragen, seit dem 15. Jahrh., angeblich zu ihrem Schutz, in einer abgeschlossenen Stadtgegend (Ghetto) wohnen. Vollständig frei lebten sie später in Venedig und Livorno, von Ferdinand I. geschützt. König Robert von Neapel bewahrte ihnen seine Zuneigung bis über das Grab hinaus. Auch die meisten Päpste haben die J. mild behandelt, so Gregor I., Alexander II., Alexander VI., welcher spanische Emigranten in Rom aufnahm, Innocenz VIII. u. a. Dagegen haben Gregor VII., Innocenz III., der sie des geheimen Verkehrs mit den Albigensern verdächtigte, die härtesten Beschlüsse auf den Koncilen gegen sie durchsetzte und die ihnen gewogenen Fürsten, wie Raimund VI. von Toulouse und Roger von Béziers, maßregelte, u. a. einen feindlichen Standpunkt gegen die J. eingenommen. Unter dem Schutz gebildeter Herrscher glänzten in Italien bedeutende jüdische Gelehrte und Dichter (s. **Jüdische Literatur**); die jüdische Jugend studirte auf den Universitäten, und der italienische Handel nahm durch die J. einen bedeutenden Aufschwung. Von der Insel Sicilien, wo sie frei unter Arabern und Normannen gelebt hatten, wurden sie 1493 von Ferdinand dem Katholischen vertrieben. — **Frankreich** mögen J. wohl schon vor oder zu der Zeit Cäsars aufgesucht haben. Sie wohnten früh in der Auvergne, in Carcassonne, Arles, Orléans, Paris, Marseille, Béziers und Narbonne. Ihre römischen Rechte sind ihnen auch in der ältesten fränkischen und burgundischen Verfassung nicht geschmälert worden. J. waren Handwerker, Oekonomen, Kaufleute, die oft eigene Schiffe besaßen, Aerzte und Krieger und standen mit der Bevölkerung im freundschaftlichen Verkehr, den freilich die Geistlichkeit später zu stören suchte. Sie war es auch, welche die merowingischen Herrscher gegen die J. einnahm und die letzten Karolinger sowie die Capetinger ihnen abgeneigt machte. Im südlichen Frankreich, in der Provence und Languedoc, standen die J. im regen geistigen Verkehr mit ihren Volksgenossen in Spanien, trieben Ackerbau und bedeutenden Handel, wurden aber nicht selten von den Launen der Grafen und den Bekehrungsversuchen der Bischöfe (Agobert von Lyon 830) behelligt. — Karl d. Gr. hat mit seinem klaren politischen Blick die Bedeutung seiner jüdischen Unterthanen gewürdigt und zur socialen

Hebung derselben beigetragen; er gab sogar einer Gesandtschaft an Harun al Raschid einen Juden bei. Die von Karl begründeten Verhältnisse gestalteten sich unter Ludwig dem Frommen, dessen Gemahlin Judith eine besondere Vorliebe für das Judenthum zeigte, noch günstiger: er schützte die J. gegen die Anmaßungen der Vasallen und Geistlichen, gewährte ihnen Freizügigkeit, gab ihnen Privilegien in Bezug auf Handel und Gewerbe und ließ von einem Magister Judaeorum ihre Angelegenheiten verwalten. Nach dem Vertrag von Verdun (843) sanken die J. desto mehr in das Elend, je höher die Macht der Herzöge und der Kirche stieg und diese, mit der Reichsregierung vereint, Jagd auf ihr Vermögen machten und der Wuth des Pöbels, der bei falschen Anschuldigungen und sonst wiederholt über sie herfiel, freien Lauf ließen. — Die Capetinger Ludwig VI. und VII. (1108—1180) thaten viel für die Sicherheit der J. in Frankreich; sie gaben ihnen ausgedehnte Rechte und eigene Bürgermeister (prévôts). Mit Philipp August, der ihnen im Anfang seiner Regierung Gunst erzeigte, wandte sich aber in Frankreich das Glück der J. Eingekerkert, beraubt und ausgesogen, vieler Verbrechen angeklagt, welche sie nie begangen hatten, wurden die J. aus Paris und Umgegend 1181 durch königlichen Befehl ausgewiesen und die in der Landschaft Bray 1191 ins Elend getrieben. Auch aus den Baronien wurden sie verjagt, wenn sie nichts mehr an Schätzen herzugeben hatten. Geldnoth veranlaßte den König zu ihrer Zurückberufung und zu milderer Behandlung. Doch waren sie auf einen bestimmten Wohnort beschränkt und wurden Leibeigene ihres Schutzherrn. — Nachdem jüdische Zeloten das Verbrennen der Schriften des Maimonides in Paris und Montpellier veranlaßt hatten (1233), wurden Religionsdisputationen am französischen Hof abgehalten (1240), 24 Wägen voll talmudischer Schriften zu Paris verbrannt (1242), unter Ludwig dem Heiligen die J. verfolgt (1250—1270) und 1306 von Philipp IV. sämmtlich aus ganz Frankreich vertrieben. Ludwig X. gestattete ihre Rückkehr (1315), aber nur unter den härtesten Bedingungen. Leidvoll und kurz war ihr neuer Aufenthalt, denn 1320 wurden sie während der Ausschweifungen fanatischer Haufen von Bauern und Hirten (Pastoureaux oder Pastorels) und wieder 1321, weil sie die Aussätzigen zur Brunnenvergiftung verleitet haben sollten, schwer heimgesucht und endlich 1394 für immer des Landes verwiesen. Deutschland, Italien und Polen gewährten ihnen eine unsichere Zufluchtsstätte. Ludwig XII. vertrieb 1501 die J. aus der Provence. — Besser war das Loos der J. in den damals zu England gehörenden französischen Landstrichen (Normandie, Bretagne, Anjou, Touraine, Maine, Guienne, Poitou und Gascogne) und in England selbst. Hier hatte Eduard der Bekenner 1041 die J. und ihr Vermögen für Eigenthum der Krone erklärt; Wilhelm der Eroberer hatte abgefallene J. zur Rückkehr zum Judenthum gezwungen, um seine Einkünfte nicht durch die Kirche geschmälert zu sehen. Sie wurden den Königen immer unentbehrlicher, dem Volk aber verhaßt, weil sie als Wucherer galten. Am Krönungstag Richards Löwenherz (3. Sept. 1189) begannen die ersten Ausbrüche des Hasses. Das Volk fiel zuerst über die mit ihren Huldigungsgeschenken auf Veranlassung des Erzbischofs von Canterbury zurückgewiesenen, dann über alle J. Londons plündernd und mordend her. Richard zog die Mörder zur Verantwortung. Als er mit den Kreuzrittern, die auch in England den Krieg für den Glauben mit den J. begannen, das Land verlassen hatte, traf die jüdischen Gemeinden in Norwich, York und anderen Städten das gleiche Schicksal wie die J. zu London. Johann ohne Land (1199—1216) begünstigte sie anfangs zur Aufbesserung seiner Finanzen, beraubte aber sodann die reichsten, wobei ihm die Ritter Hülfe leisteten. Unter der Regentschaft Heinrichs III. (1216—72) waren sie von der Regierung geschützt und mußten zur Wahrnehmung des Schutzes zwei Streifen Leinwand oder Pergament vor der Brust tragen; später nahm Heinrich ihnen aber den dritten Theil ihres Vermögens. Fortgesetzte Erpressungen veranlaßten die J., um Gestattung des Abzugs aus England nachzusuchen; durch die verlockendsten Versprechungen ließen sie sich zurückhalten, bis 1290 Eduard I. sie nach vielen Quälereien und Gelderpressungen verbannte.

Von Italien und Frankreich aus mögen J. schon in sehr früher Zeit Deutschland und zwar meist dessen südliche und mittlere Gegenden aufgesucht haben, denn in Köln lassen sie sich schon im 4., in Magdeburg, Merseburg und Regensburg im 10., in Mainz, Worms, Trier, Speyer im 11. Jahrh. nachweisen; sie bildeten in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich zahlreiche Gemeinden, während sie im mittlern und nördlichen Deutschland vom 13. Jahrh. an nur vereinzelt vorkommen. Ueber ihre Geschichte bis zu den Kreuzzügen sind wir wenig unterrichtet; sie scheinen aber von Bischöfen und kaiserlichen Beamten wie andere Bürger aufgenommen und behandelt worden zu sein und zum Kaiser in keinem Abhängigkeitsverhältnis gestanden zu haben. Die Privilegien, welche der Bischof Rüdiger Huozmann von Speyer den speyerischen J. ertheilte (1080) und Kaiser Heinrich IV. auf Ansuchen der J. bestätigte und erweiterte (1090), gaben ihnen Handelsfreiheit für das ganze Reich, eigene Gerichtsbarkeit, das Recht, Grundstücke zu erwerben, christliche Dienstboten zu halten, den Eid nach jüdischem Gesetze zu leisten, schützten sie vor Anwendung der Gottesgerichte u. dgl. Aehnliche Privilegien sind wohl auch den J. anderer Städte ertheilt, jedenfalls aber nicht allen J. im Reich ausgestellt und bestätigt worden. Erst nach den Schreckenszeiten der Kreuzzüge (s. unten) nahmen sie die Kaiser, zuerst Heinrich IV. im Landfrieden von 1103, dann Konrad III. während des zweiten Kreuzzugs, in Schutz. Aus diesem Schutz entwickelte sich die sogen. Kammerknechtschaft für alle J. des Reichs. Sie sollten als Servi camerae (Kammerknechte, besser »Abhängige der Kammer«) den kaiserlichen Schutz genießen und dafür Abgaben an die Kammer entrichten. Bald trat die Erhebung der Abgaben in den Vordergrund, die J. wurden für ihre Herren eine vorzügliche Quelle zur Aufbesserung der Einkünfte, und von einem ausreichenden Schutz gegen plündernde, mordende Ritter und Volkshaufen war keine Rede mehr. Seit der Mitte des 14. Jahrh. kam der Grundsatz zur Anwendung, daß Leben wie Vermögen den J. nur precario, »bittweise«, gehöre und der Kaiser befugt sei, es jederzeit zu nehmen. Sie mußten bei der Krönung eines neuen Kaisers sich jedesmal diesen Schutz erneuern lassen und dafür eine außerordentliche Abgabe (Krönungssteuer) zahlen, welche zuerst unter Friedrich I. von den J. in Goslar (1155), vom 15. Jahrh. an allgemein erhoben wurde. Der Kaiser konnte dieses Schutzrecht als königliches Regal auf andere (Landesherren, Bischöfe, Städte) übertragen, damit belehnen oder es verpfänden, auch erlauben, »J. zu halten«. Dadurch wurden sie mit der Zeit landesherrliche oder städtische Kammerknechte und in ihrer Freizügigkeit

beschränkt. Zu der bedeutenden, nicht überall gleichen Steuer für den Schutz, der in besonderen »Schutzbriefen« verbürgt war, kamen noch andere Abgaben, wie der güldene Opferpfennig von Ludwig dem Bayern (1342), und außerordentliche Geldlasten in Finanznöthen der Kaiser. In den unsicheren Zeiten des Mittelalters konnten J. bei ihren Reisen sich von ihrem Schutzherrn gegen einen Geleitszoll ein sicheres Gelelt erwerben. Dieser Zoll ward ohne jede Gegenleistung bis Ende des 18. Jahrh. als »Leibzoll« erhoben und bestand hier und da noch zu Anfang dieses Jahrhunderts. — Das städtische Bürgerrecht ging den J. ab. Sie durften keine Aemter bekleiden und wurden nicht zur städtischen Vertretung herangezogen. Durch den Ausschluß aus den kaufmännischen Genossenschaften und den Innungen der Gewerbe nöthigte man die J., welche vor den Kreuzzügen noch den Weltverkehr vermittelt hatten, zum verderblichen Kleinhandel und Wucher, dessen Auswüchse die Reichspolizeiordnung von 1530 zu beseitigen strebte, insofern sie die Ernährung »mit ziemlicher Hantirung und Handarbeit« forderte. In religiöser und gesellschaftlicher Beziehung litten die J. unter vielen Beschränkungen. Sie bewohnten eigene Stadtviertel (Ghetti), die ihnen angeblich zum Schutz angewiesen waren, aber den Verfolgern die Opfer gleich vereint überlieferten; man verhöhnte und beschimpfte sie in Bildern, Worten und Thaten, ließ ihnen oft nur die Wahl zwischen Tod und Taufe, belästigte sie mit Bekehrungsversuchen, untersagte ihnen während der Passionszeit das Erscheinen an öffentlichen Plätzen, suchte sie von jeder Gemeinschaft mit Christen auszuschließen, verbot ihnen das Halten christlicher Dienerschaft sowie den jüdischen Aerzten die Behandlung christlicher Patienten und befahl ihnen, Abzeichen, über deren Form und Farbe besondere Verordnungen erschienen, zu tragen. Diese Verbote, wie namentlich das der Erwerbung von Grund und Boden, wurden häufig von ihnen umgangen. Begabte, gewandte und unterrichtete J. wurden, wie überall, im Finanzdienst verwendet, von den Fürsten als Steuereinnehmer und Münzbeamte angestellt. — Mit seltenem Opfermuth haben auch die J. Deutschlands die Greuel und Verfolgungen ertragen, mit denen das ganze christliche Mittelalter sie überhäufte. Falsche Beschuldigungen, religiöse Unduldsamkeit und die Sucht nach jüdischem Besitz haben weltliche und kirchliche Würdenträger und fanatisirte Volkshorden veranlaßt, sie zu peinigen und zu vernichten. 1012 vertrieb sie Heinrich II. aus Mainz und wahrscheinlich auch aus anderen Städten; 1066 ließ ihnen der Bischof von Trier die Wahl zwischen Christenthum und Verbannung. Die Kreuzfahrer plünderten, tauften oder mordeten sie zur Ehre Gottes und vertilgten ganze Gemeinden in Trier, Speyer, Worms, Mainz, Köln, Regensburg, Prag u. a. O. Bald nachher scheinen sich aber überall wieder J. angesiedelt und ruhig bis zum zweiten Kreuzzuge gelebt zu haben. Der aus Italien zurückgekehrte Kaiser Heinrich IV. gestattete den zwangsweise getauften J. die Rückkehr zum alten Glauben und verpflichtete in Mainz (1103) Fürsten und Bürger, zur Verhütung ähnlicher Greuel thätig zu sein. Aber alle Bemühungen konnten die Schrecken der folgenden Kreuzzüge und die vielen lokalen Verfolgungen, welche der Glaube, die J. gebrauchten zu religiösen Zwecken Christenblut (ein Wahn, der noch 1823 in Rußland, 1834 am Rhein, 1842 in Damaskus auftauchte), und andere Beschuldigungen verursachten, nicht verhindern. Wir nennen von diesen Verfolgungen und Ausweisungen nur die von Boppard 1179, Speyer, Wien, Worms, Erfurt 1196, Nürnberg 1198 und 1289, Halle 1205, Gotha 1212, Erfurt 1221 und 1266, Mecklenburg 1225, Breslau 1226 und öfter, Fulda 1236, Frankfurt a. M. 1241, Belitz 1243, Hildesheim 1258, Weißenburg 1260, Magdeburg 1261 und 1301, Lorch 1276, Bacharach 1283, München 1285, Bern 1287 und 1294, Nördlingen 1290 und 1384, Kolmar 1292, Weißensee 1303, Prag und Wien 1305, Süddeutschland 1309, Steiermark 1310. Unter Anführung des fränkischen Edelmanns Rindfleisch wurden die J., der Hostienschändung bezichtigt, 1289 in Franken, Bayern und Oesterreich, von 1336—38 unter Armleder im Elsaß, in Schwaben, Franken, 1338 von dem Orte Deggendorf aus in Bayern und Oesterreich, 1346 von den Geiselbrüdern, den Flagellanten, schwer heimgesucht. Bei den Opfern, die der »schwarze Tod« (1348) forderte, schob man die Schuld auf die J., sie der Brunnenvergiftung anklagend, erpreßte durch die Folter Geständnisse, verwarf ihre Vertheidigung und die entlastenden Beweise der geschicktesten Aerzte und benutzte überall die Gelegenheit, um durch Mord von tausenden von J. die Raublust zu befriedigen. — Ihres Geldes wegen nahm man aber bald überall wieder J. auf, wo man sie früher verjagt hatte; selbst die Kurfürsten bewarben sich um das Recht, J. aufnehmen zu dürfen, was ihnen in der Goldenen Bulle gestattet wurde. Aber schon 1384 und 1385 fanden in Franken und Schwaben, später, meistens auf Beschluß der Obrigkeit, im Mainzer Stift (1420), unter dem Erzherzog Albrecht in Oesterreich (1420 und 1421), in Freiburg i. Br. (1424), Zürich (1424 und 1435), Köln (1426), in Sachsen (1432), in Speyer und Zürich (1435), in Mainz (1438), Augsburg (1439), in ganz Bayern (1450) und auf Veranlassung des fanatischen Reisepredigers, des Franciskanermönchs Johann von Capistrano (1452—55), in Schlesien nach den üblichen Plünderungen neue Austreibungen statt. — Auch die Schweiz hat seit 1348 und Steiermark seit 1496 Judenverfolgungen aufzuweisen (Winterthur und Schaffhausen 1401, Zürich 1442, wo ihnen später [1451 und 1490] der Aufenthalt gestattet wurde, Genf 1490, Thurgau 1491). Die Baseler Kirchenversammlung von 1434 verpflichtete zur thätigen Judenbekehrung. — Mit der seit dem 13. Jahrh. immer mehr um sich greifenden Entehrung ging das innere Leben der J., das sich bis dahin in seltener Weise entfaltet hatte (über das jüdische Schriftthum und dessen Hauptvertreter in dieser Epoche s. Jüdische Literatur), einem allmählichen Verfall entgegen. Der freie, durch ernste literarische Bemühungen erzeugte Geist schwand nach und nach; die eingehendere Forschung hörte auf; die geächtete Philosophie floh vor der mystischen Weltanschauung und dem strengen Buchstabenglauben. Im Studium des Gesetzes, auf dem Grunde des talmudischen Schriftthums geübt, fanden die J. den einzigen sittlichen Halt. (Von den vielen Feinden des Talmud nennen wir nur Johann Pfefferkorn, der Maximilian I. zur Verbrennung desselben im ganzen Reich veranlassen wollte, dessen Absicht aber durch die Bemühungen Reuchlins und anderer, einsichtigerer Männer von Einfluß vereitelt wurde.) In Deutschland, Italien und den slawischen Ländern ging das religiöse Leben ausschließlich vom Studium des Talmud, das in besonderen Lehrhäusern (Botte hamidrasch, I'schiboth) betrieben wurde, aus und ließ kein anderes wissenschaftliches Streben aufkommen. In der Abgeschiedenheit des Mittelalters verkümmerte wohl die Sprache der J. zu einem verderbten Jargon

(s. Jüdisch-deutscher Dialekt); aber der Geist blieb frisch, förderte Sittenreinheit, Opferfreudigkeit, Gemeinsinn, Fleiß, Wohlthätigkeit und vor allem jene seltene Kraft des Duldens, die bis in die neueste Zeit hinein sich noch oft bewähren mußte.

e) Geschichte der J. in der neuern und neuesten Zeit. Politisch und geistig unfrei finden wir zu Anfang des 16. Jahrh. die J. in Arabien, Indien, in der Bucharei, Tatarei und in Abessinien. Nordafrika hatten sie schon bei den Verfolgungen auf der Pyrenäischen Halbinsel aufgesucht und sich in den dort zahlreichen Judengemeinden niedergelassen. Muley Archey nahm sich der J. in Fes und Tafilet Mitte des 17. Jahrh. an; in Marokko wird die jüdische Bevölkerung von einem Scheich und zwölf Abgeordneten der Städte vertreten; in der Berberei und Algier wurden sie bedrückt, hier seit 1830 unter französischer Herrschaft befreit. Die Türkei, wohin sie von Spanien aus sich wandten und große Gemeinden in Konstantinopel, Salonichi, Smyrna, Adrianopel, Damaskus u. a. O. bildeten, zeigt uns die J. als einflußreiche Handelsherren und Fabrikanten, durch die Gunst der Sultane (Selim, Soliman I.) auch zu Staatsämtern (Joseph Nasi [gest. 1579] sogar zum Herzog von Naros) erhoben. Hier aber verflachte sich das anfangs blühende wissenschaftliche Leben im Studium der Kabbala (s. d.), wodurch es möglich wurde, daß Schwärmer wie Rubeni und Molcho Glauben und Anhang fanden. Der kabbalistischen Richtung huldigten auch Sabbatai Z'wi (s. d.) aus Smyrna (1648) und die Sekte der Sabbatäer, woraus im 18. Jahrh. die beiden anderen Sekten, die der Frankisten, gestiftet von Joseph Frank, und die der Chasidäer, gestiftet von Israel Baalschem, hervorgingen. Unter dem Druck türkischer Beamten haben die J. in Palästina, unthätig und von Unterstützungen lebend, ihre traurige Lage bis heute nicht ändern können. Nach Italien brachte die bekehrungssüchtige Inquisition harte Judengesetze mit; für die jüdischen Schriften wurden die Censur und Scheiterhaufen (z. B. in Rom, Venedig, Bologna 1553—60), für die J. selbst die Ghetti (s. oben) errichtet (zuerst Venedig 1516), in welchen sie mit wenigen Ausnahmen (Padua 1684) vom Pöbel unbehelligt wohnten. In der Schweiz, wo sie nur in einigen Kantonen geduldet wurden, sind sie aus Basel 1616, Appenzell 1622, Zürich 1634, Schaffhausen 1655 ausgewiesen worden. Peter I. ließ J. in Rußland wieder zu, Elisabeth vertrieb sie wieder (1743), Katharina II. gestattete ihre Ansiedelung später wieder. Die J. in Polen, welche während des Mittelalters aus Deutschland Zuwachs erhielten, waren zu Anfang des 17. Jahrh. politisch gut gestellt, vermittelten den Verkehr, trieben neben Ackerbau Gastwirtschaft, Handel und Handwerk, unterlagen keiner Censur und hatten eigene Gerichtsbarkeit. Furchtbar hatten sie während der Kosakenverfolgung unter Chmeinicki (1648—51) in Polen, Podolien, Wolhynien, der Ukraine und Litauen zu leiden. Vor den Schergen der Inquisition und anderen Peinigern fanden Scheinchristen (s. oben) und J. in Frankreich (Bayonne und Bordeaux 1550) und in Holland Aufnahme, gründeten in den Niederlanden Gemeinden und wurden Mitbeförderer des blühenden holländischen Handels. In England fanden, auf Verwendung des gelehrten Manasse ben Israel (s. d.) aus Amsterdam bei Cromwell, J. wieder Aufnahme (1655), während auf der Pyrenäischen Halbinsel die Auto de Fé's (Glaubensakte der Hinrichtung) für Ketzer und J. fortdauerten. Holländische J. wanderten 1642 nach Brasilien, englische 1639—1664 nach Cayenne. In Deutschland kam der von der Reformation erzeugte freiere Geist den J. sobald nicht zu gute. Man beschuldigte sie immer noch, Hostien geschändet (Joachim von Brandenburg ließ deshalb 1510 in Berlin 30 J. verbrennen und verwies alle anderen seines Landes) und Christen gemordet zu haben, nahm nur eine beschränkte Zahl auf und vertrieb die anderen, oder duldete sie an manchen Orten gar nicht. Die Zünfte und viele Handelszweige blieben ihnen immer noch verschlossen, die lästigsten und entehrendsten Gesetze behielten Rechtskraft, und die mannigfachsten Abgaben (über 60 verschiedene Steuern) wurden von ihnen erhoben. Trotz des von Karl V. ihnen gewährten Reichsschutzes wurden sie 1551 aus Bayern, 1555 aus der Pfalz, 1573 aus der Mark, 1670 aus den österreichischen Erblanden vertrieben. Die österreichischen J. wurden in der Mark von Friedrich Wilhelm aufgenommen. Unduldsame Judenordnungen finden sich noch bis in die Mitte des 18. Jahrh., so in Preußen 1730 und 1750, in Bayern 1732, Dresden 1746 und 1772, Leipzig 1682 und in Oesterreich 1755. Der Anfang ihrer geistigen und politischen Befreiung fällt in das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts. Moses Mendelssohn (s. d.) hat durch seine literarische Thätigkeit zur geistigen Hebung der J. ungemein viel beigetragen; er hat in einer Zeit, in welcher bereits die Philosophie für die Freiheit der Menschheit eingetreten war, mit gleichgesinnten Freunden, wie Dohm und Lessing, unermüdlich für ihre Besserstellung gearbeitet und durch sein Wirken Emancipationsbemühungen in Deutschland, Frankreich, England und den Niederlanden angeregt. Die Zeitverhältnisse waren diesen Bemühungen günstig. Die französische Nationalversammlung, in der Mirabeau für die J. sprach, proklamirte diese 1791 als französische Bürger. Napoleon hat durch die Einberufung einer Notabelnversammlung unter dem Vorsitz Furtado's (1806) und die Bildung eines aus 71 Personen bestehenden Synedriums, dem David Sinzheim präsidirte, ihre Verhältnisse geregelt. Ist ihr Bürgerrecht auch vorübergehend beschränkt worden (1808), so ist es doch während der Revolutionszeiten (1830 und 1848) nicht geschmälert, sondern erweitert worden (Gleichstellung der Rabbiner mit den übrigen Geistlichen). Gleiche Fortschritte machte die Emancipation der J. in Belgien und Holland nach der Vereinigung mit Frankreich, wo ihre vollständige Gleichstellung aber erst durch das Grundgesetz von 1814 ausgesprochen wurde. In demselben Jahr wurden sie in Dänemark emancipirt. Die russische Regierung gewährte den J. (1805—1809) viele gewerbliche Freiheiten, erlaubte ihnen den Besuch höherer Lehranstalten, förderte die Errichtung jüdischer Schulen und gestattete einem Juden aus Sklow, Nahum Funkelstein (1808), die Anlegung jüdischer Kolonien bei Nikolajew, wo J., wie in Kaukasien und Grusien, vom Ackerbau leben. Die harten Maßregeln gegen polnische Unterthanen jüdischen Glaubens sind wohl mehr aus politischen als aus glaubensfeindlichen Gründen zu erklären; letzteren verdankten freilich die Petersburger J. ihre harte Behandlung, die in Kiew ihre Vertreibung (1843). Alexander II. ist bemüht, die Lage seiner jüdischen Unterthanen zu verbessern. In Oesterreich sind die Grundsätze des Toleranzedikts Kaiser Josephs II. von 1782, welche die Hebung des gedrückten Volks bezweckten, es für Landwirtschaft und Gewerbe, besonders aber für deutsches Leben und deutsche Sitten gewinnen sollten, in

der Folge nur langsam zur Geltung gekommen. Heute sind die J. des österreichischen Kaiserreichs gleichberechtigt mit den übrigen Staatsbürgern. Deutschland wurde durch die französische Revolution zur Judenemancipation gedrängt. Nachdem diese bereits 1808 in den von Frankreich behaupteten deutschen Gebietstheilen erfolgt war, ward sie auch in Hessen (1808), Frankfurt (1811), in Baden (1808 und 1811) und Preußen durch das Edikt vom 11. März 1812 durchgeführt. Trotz des Art. 16 der deutschen Bundesakte, welcher bestimmte, daß die Lage der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland übereinstimmend zu regeln sei, fand eine solche Regelung in den einzelnen Ländern nur langsam statt; während einzelne Regierungen (Hessen, Mecklenburg, Preußen) die J. von neuem beschränkten, nahmen ihnen andere (Hannover, Frankfurt, Hamburg) das Bürgerrecht wieder. Der bessere Theil der Bevölkerung und seine Vertreter sind energisch für die J. aufgetreten (Braunschweig, Bayern, Baden, Sachsen, Hannover ꝛc.). Würtemberg emancipirte sie 1828, Kurhessen 1833. Die deutschen Grundrechte von 1848 bestimmten, daß der Genuß der bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechte nicht durch das religiöse Bekenntnis bedingt oder beschränkt sein solle, ein Princip, welches durch das nunmehrige Reichsgesetz vom 3. Juli 1869, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, für Deutschland zur allgemeinen Geltung gelangt ist. Alle civilisirten Staaten Europa's, Amerika's (in Nordamerika wurden sie schon 1783 emancipirt) haben ihre jüdischen Unterthanen den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt oder sind, wie Rußland und die Türkei, noch in diesem Streben begriffen. In den despotisch regierten Ländern Asiens und Afrika's befinden sich die J. noch meist in gedrückter Lage, und Bedrückungen und Excesse des Pöbels gegen sie sind auch in der neuesten Zeit aus Damaskus (1840), wo sie den Pater Thomas ermordet haben sollten und Crémieur und Montefiore (s. d.) sich für die verwandten, aus Marokko 1861, in den letzten Jahren aus Rumänien und aus Persien zu verzeichnen.

Mit der Hebung der äußeren entwickelten sich auch die inneren Verhältnisse der J., das Gemeindeleben, das Schulwesen und die jüdische Wissenschaft. Zu erwähnen sind die von dem Präsidenten des westfälischen jüdischen Konsistoriums zu Kassel, Israel Jacobson, gegründete Jacobsonschule zu Seesen, die Franzschule zu Dessau, das Philanthropin zu Frankfurt a. M., die Freischule zu Berlin, die Samsonschule zu Wolfenbüttel, die Wilhelmschule zu Breslau u. a. Für die Ausbildung von Lehrern und Theologen sind Seminare und Fakultäten errichtet. Die jüdische Wissenschaft ist durch Männer wie Zunz, Rappoport, Jost, Luzzato, Munk, Geiger, Jellinek, Steinschneider, Zedner, Lebrecht, Frankel, Herzfeld, Grätz u. v. a. vertreten (s. Jüdische Literatur). Bedrückter Glaubensgenossen nehmen sich humane Vereine an, wie die Alliance israélite u. a. Wissenschaft, Kunst und Industrie haben an J. begeisterte Jünger und Förderer gefunden. Die J. haben auf allen Gebieten des Lebens die Ebenbürtigkeit mit ihren Mitbürgern nichtjüdischen Bekenntnisses vollständig bewährt. Vgl. Judenthum.

Die Gesammtzahl der J. in allen fünf Erdtheilen beziffert sich gegenwärtig auf höchstens 6—6½ Mill. Von diesen wohnen (außer ca. 500,000 in Afrika und 750,000 in Asien) nach den neuesten statistischen Berichten:

im europ. Rußland (ohne Polen)	1 829 100	in Oesterreich-Ungarn	1 375 861
in Russisch-Polen	783 079	„ den Niederlanden	68 003
„ Kaukasien	23 237	„ Belgien	2 000
„ Sibirien	11 400	„ Dänemark	4 290
„ Rumänien	150 000	„ Großbritannien	51 000
„ der europ. Türkei (ohne Schutzstaaten)	75 296	„ Frankreich	49 439
„ Griechenland	2 582	„ Italien	35 356
„ Serbien	1 560	„ Schweden	1 836
„ Luxemburg	523	„ Norwegen	25
„ der Schweiz	6 996	„ Spanien u. Portug. (?)	2 500
		„ Nordamerika	150 000

Im Deutschen Reich wurden 1871 gezählt:

	Zahl der J.	auf 1000 Einw.		Zahl der J.	auf 1000 Einw.
Hamburg	13 796	41	Oldenburg	1 475	5
Hessen	25 373	30	Mecklenburg-Strelitz	485	5
Elsaß-Lothringen	40 938	26	Braunschweig	1 171	4
Baden	25 703	18	Sachsen-Weimar	1 120	4
Waldeck	834	15	Bremen	465	4
Preußen (mit Lauenburg)	325 565	13	Schwarzburg-Sondershausen	186	3
Lübeck	565	11	Schwarzburg-Rudolstadt	113	2
Schaumburg-Lippe	351	11	Sachsen, Königreich	3 357	1
Bayern	50 662	10	Sachs.-Koburg-Gotha	210	1
Anhalt	1 896	9	Reuß jüng. Linie	20	—
Sachs.-Meiningen	1 625	9	Reuß ältere Linie	19	—
Lippe	1 035	8	Sachs.-Altenburg	10	—
Würtemberg	12 245	7			
Mecklenburg-Schwerin	2 945	5			
			Gesammtzahl:	512 160	12,5

Vgl. Leo, Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staats (Berl. 1828); Ewald, Geschichte des Volks Israel bis auf Christus (Götting. 1851—59, 7 Bde.); Jost, Allgemeine Geschichte des israelitischen Volks (Berl. 1831—32, 2 Bde.); Derselbe, Geschichte der J. seit der Zeit der Makkabäer (das. 1820—1829, 9 Bde.; dazu »Neuere Geschichte«, 1846—47, 3 Bde); Weber und Holtzmann, Geschichte des Volks Israel (Leipz. 1867, 2 Bde.); Herzfeld, Geschichte des Volks Israel (Braunschw. 1847); Depping, Les juifs dans le moyen-âge (2. Aufl., Par. 1844; deutsch, Stuttg. 1834); Grätz, Geschichte der J. von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart (Leipz. 1853—70, 11 Bde.); Stobbe, Die J. in Deutschland während des Mittelalters (Braunschw. 1866); Kayserling, Geschichte der J. in Spanien und Portugal (Berl. 1861—67, 2 Bde.); Engelbert, Statistik des Judenthums im Deutschen Reich (Frankf. 1875), und das reiche Material in Zunz' Schriften.

Judenaffe, s. Schweifaffe.

Judenburg, sehr alte Stadt in Steiermark, an der Mur und an der Rudolfsbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat mehrere ansehnliche Kirchen, eine 1874 errichtete Hochquellenwasserleitung und (1869) 3189 Einw. J. ist ein Centralpunkt des obersteirischen Berg- und Hüttenbetriebs; in der Stadt selbst befindet sich ein Eisenwalzwerk, in der Umgebung sind Hohöfen, Walzwerke und Steinkohlengruben im Betrieb. Nahebei auch die Ruinen der Veste Liechtenstein und die Wallfahrtskirche Maria Buch. Der Bezirk J. ist 1677 QKilom. (30,5 QM.) groß mit 43,865 Einw.

Judenchristen, moderne Bezeichnung derjenigen Christen, welche, nachdem sie vom Judenthum zum Christenthum übergetreten waren, die fortdauernde Gültigkeit des mosaischen Ceremonial- und Ritual-

gesetzes auch für die Christen behaupteten, sich an die Urapostel, besonders an Petrus und Jacobus, anschlossen und gegen die freiere Lehrweise des Apostels Paulus einen mehr oder minder schroffen Gegensatz bildeten. Die strengere Fraktion derselben wollte alle Christen den mosaisch-jüdischen Satzungen unterworfen wissen; die mildere dagegen erachtete das Gesetz nur für die als Juden Gebornen und vom Judenthum zum Christenthum Uebergetretenen als verbindlich. Wie der Mittelpunkt des Heidenchristenthums Antiochia ward, so blieb Jerusalem geraume Zeit Hauptsitz des Judenchristenthums; später siedelten sich die J. hauptsächlich in Rom an, wo sie nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der christlichen Kirche blieben. Vgl. Nazarener und Chiliasmus.

Judenfolie, Zinnfolie, Stanniol für kleine Spiegel.

Judenfrischen, s. Eisen, S. 920.

Judengenossen, s. v. w. zur jüdischen Religion übergetretene Heiden (vgl. Apostelgesch. 2, 11).

Judenkirsche, Pflanzengattung, s. Physalis.

Judenmission, s. Mission.

Judenpech, s. v. w. Asphalt.

Judenthum, der Glaube und der durch denselben bedingte Inhalt des religiösen Bewußtseins und der sittlichen Lebensrichtung der Juden (s. d.), in deren Geschichte sich zunächst vier große Epochen darstellen: der Mosaismus, der Prophetismus, der Talmudismus und das J. der Neuzeit. Der Mosaismus ist die Grundlage des Judenthums, auf welcher nicht allein das ganze geschichtliche Gebäude des Judenthums sich aufrichtete, sondern die zugleich auch der Kern aller folgenden Entwickelungsstufen bis heute geblieben ist. Der Mosaismus geht von der Einheit des religiösen und socialen Menschen, der Lehre und des Lebens aus; nirgends tritt die Lehre für sich, überall sofort als Gesetz auf, welches das ganze Leben beherrscht. Aber dieser Mosaismus selbst mußte erst in hartem, jahrhundertelangem Kampf den sinnlich-heidnischen Neigungen des Volks abgerungen werden, und war er durchgesetzt, so machte sich sofort die einseitige Richtung auf die Form, den Kultus, den Opferdienst geltend und verwandelte das Gesetz in inhaltslose Werkheiligkeit. Da erstand der Prophetismus, welcher die Gottesidee vergeistigte, von heidnischen Elementen reinigte und auf sittliche Vertiefung des Gesetzes drang. In vieler Beziehung schlug der Talmudismus die entgegengesetzte Richtung ein. Während die religiöse und sittliche Idee erlag, entwickelte man das Gesetz als eine absolute, bis in die kleinlichsten Einzelheiten sich erstreckende Norm des Lebens. Der Talmudismus hatte einen dreifachen Gegenstand: die unbedingte Autorität des mosaischen Gesetzes, die Volkssitte, wie sie sich ausgebildet und überliefert hatte, und die Hindernisse, welche die Entfernung des Volks aus Palästina einer dem Gesetz konformen Ausführung des Lebens darbot. Mit eigenthümlicher, in seiner Art einziger Kraft des Geistes verarbeitete der Talmudismus diese drei Momente, und sein Inhalt ist demnach: die Ausarbeitung des mosaischen Gesetzes vom formalen Standpunkt bis in die äußerste Folgerung und kasuistische Konsequenz; das Hineinarbeiten dessen, was das Volksleben selbständig als Sitte hervorgebracht hatte, in den Buchstaben des mosaischen Gesetzes, um es durch diesen zu decken; die Ueberwindung der durch die Entfernung des Volks aus Palästina bereiteten Hindernisse durch dem mosaischen Gesetz analoge Bestimmungen. Der Talmudismus reicht weit über den Abschluß des Talmud hinaus, indem der Rabbinismus sein theilweiser Fortbildner ward. An diese drei Epochen schließt sich nun das J. der Neuzeit an. Mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fingen die Juden an, aus der geistigen Abgeschiedenheit, Verwahrlosung und Bedrückung, in der sie seit Jahrhunderten gelebt, herauszutreten und die allgemeine Geistesbildung sich anzueignen; seitdem begann sich ihre Emancipation anzubahnen. Nach beiden Richtungen hin machten die Juden nach Verhältnis des Zeitraums bedeutende Fortschritte; sie eilten in einem halben Jahrhundert den anderen Völkern auf einem Weg nach, zu dessen Zurücklegung diese ein halbes Jahrtausend gebraucht. Beides aber mußte auflösend auf den bisherigen religiösen Zustand, auf den talmudisch-rabbinischen Standpunkt, einwirken. Das bürgerliche Leben gestaltete die Erwerbszweige der Juden gänzlich um und brachte so den mannigfaltigsten Konflikt des formal-religiösen Lebens mit dem bürgerlichen und gewerblichen Leben hervor. Die freie Geistesentwickelung aber untergrub den Autoritätsglauben und fragte nach Grund und Wesen dessen, was bis dahin absolut gegolten. So mußte sich ein Anderes, ein Neues im J. erzeugen. Denn wenn die Juden zuerst als Volk, dann unter den Völkern gelebt, so leben sie jetzt mit den Völkern, aufgegangen in das bürgerliche und politische Leben derselben. Welche Umgestaltung das J. dadurch nehmen werde, läßt sich bis jetzt nur annähernd vermuthen. Im allgemeinen hat das neuere J. vom Talmudismus einen Rückweg zu der mosaischen Einfachheit und prophetischen Tiefe des Gottesbegriffs gesucht und ist sogar bemüht, die humanen Begriffe der Neuzeit als ein ihm von Haus aus eignendes, nur zeitweise durch Hierarchismus und Rabbinismus überwuchertes Besitzthum zu erweisen. Jedenfalls streift das moderne J. immer mehr sein nationales Gewand ab und sucht sich als mächtig mitbestimmender Faktor im gesellschaftlichen und geistigen Gesammtleben der Gegenwart zu konstituiren. Dogmatisch behandelten das J. Formstecher (»Die Religion des Geistes«, Frankf. 1841), Hirsch (»Religionsphilosophie der Juden«, Leipz. 1841); vom freien Standpunkt aus A. Geiger (»Das J. und seine Geschichte«, Bresl. 1864—71, 3 Bde.; 2. Aufl. des 1. Bds. 1864).

Judenzopf, s. v. w. Weichelzopf.

Judex (lat.), Richter; J. ad quem (nämlich appellatur), der Oberrichter, an welchen, J. a quo, der Unterrichter, von welchem appellirt wird.

Judica (lat.), Name des fünften Fastensonntags nach dem Anfangswort von Ps. 43, 1: J me, Deus (»Richte mich, Gott«).

Judicium (lat.), Urtheilsvermögen, Verstand; auch s. v. w. Urtel, Rechtsspruch, Gericht, Gerichtshof 2c.

Judicum (J. liber, lat.), das »Buch der Richter« in der Bibel.

Judikat (lat., judicātum), Urtheil; Judikation, Be-, Aburtheilung; judikatorisch, richterlich.

Judith, 1) jüdische Heldin, Wittwe eines gewissen Manasse, tödtete den Holofernes, den Feldherrn des Königs Nebukadnezar, welcher in Judäa eingefallen war und die sonst unbekannte Stadt Bethulia belagerte, durch List, worauf die Einwohner das feindliche Heer in die Flucht schlugen. Diese Begebenheit macht den Inhalt des apokryphischen Buches J. aus, fraglos einer Fiktion mit theils politisch-nationalem, theils moralisch-asketischem Zweck. Bezüglich der Abfassungszeit des Buches J. schwanken die Kritiker zwischen der Makkabäischen Zeit und der Zeit des zweiten jüdischen Kriegs unter Hadrian. Vgl. Fritsche, Das

Buch J. (Leipz. 1853); **Volkmar**, Handbuch der Einleitung in die Apokryphen (Tübing. 1863). Die That der J. ist oft zum Gegenstand künstlerischer Darstellung gemacht worden, besonders malerisch, aber auch dichterisch, z. B. von Hebbel in einer Tragödie.

2) Gemahlin Kaiser Ludwigs des Frommen, Tochter des bayrischen Grafen Welf, ward 819, vier Monate nach dem Tode von Ludwigs erster Gemahlin, Irmengard, mit dem Kaiser vermählt und gebar ihm 823 Karl den Kahlen. Schön und gebildet, erlangte sie bald eine völlige Herrschaft über ihren Gemahl und erregte dadurch den Neid und den Argwohn ihrer Stiefsöhne, welche sie des Ehebruchs mit ihrem Günstling, dem Markgrafen Bernhard von Barcelona, beschuldigten und den Kaiser 830 zwangen, J. in ein Kloster zu schicken. Bald wieder befreit, erregte sie durch ihren Uebermuth und die parteiische Bevorzugung ihres Sohns Karl 832 einen neuen Aufstand der Söhne und wurde nach dem Verrath der letzteren auf dem Lügenfeld bei Thann im Elsaß 833 nach Tortona in Italien in Gewahrsam gebracht, von wo sie 834 nach ihres Gemahls Wiedereinsetzung nach Aachen zurückkehrte. Durch vorsichtige Mäßigung behauptete sie sich nun auf dem Thron und starb drei Jahre nach Ludwig dem Frommen, 843.

3) Tochter des Herzogs Arnulf von Bayern, eine Frau von seltener Schönheit und großem Verstand, wurde 937 mit Otto's I. Bruder Heinrich vermählt, der 945 auch Bayern erhielt, und führte nach ihres Gemahls Tode 955 für ihren unmündigen Sohn Heinrich den Zänker die vormundschaftliche Regierung mit solchem Geschick, daß sie dem Herzogthum eine mächtige und einflußreiche Stellung verschaffte. Als die Empörung ihres Sohns Heinrich gegen Kaiser Otto II. 974 mißlang, nahm sie den Schleier im Marienkloster zu Regensburg, wo sie starb. Die Herzogin Hadwig von Schwaben, die Freundin Ekkehards, war ihre Tochter.

Jüdisch-deutscher Dialekt (Judendeutsch), der eigenthümliche Dialekt, dessen Grundlage die in Vokalisation, Wortbildung und durch Neugestaltungen getrübte, mit Korruptionen aus dem Hebräischen und anderen alten und neuen Sprachen gemischte hochdeutsche Mundart bildet, und der von den deutschen Juden in Deutschland, im östlichen Frankreich, den Niederlanden, besonders aber in Polen und Ungarn bis zur Neuzeit gesprochen wurde. Der jüdisch-deutsche Dialekt war bei den von aller Welt abgeschlossenen Juden vorwiegend Umgangssprache, ist nachlässig geschaffen und oft zu dem Zweck, nicht jedem verständlich zu sein, gehandhabt worden. Man kann je nach den einzelnen Ländern verschiedene Zweige dieses Dialekts unterscheiden. Die Nachlässigkeit, mit der die grammatischen Formen durcheinander geworfen und verstümmelt sind, verbieten eine grammatische Behandlung des Jüdisch-Deutschen; doch bietet dasselbe manchen Anhaltspunkt für die Sprachforschung, und mit seiner Hülfe lassen sich viele besonders in Süddeutschland gebräuchliche Wörter und Redensarten erklären. Man unterscheidet darin vier Elementarbestandtheile: 1) das Hebräische, und zwar für Gegenstände aus dem Kreis des Judenthums und des jüdischen Lebens, bei Begriffsformen, mit denen die jüdischen Studien vertraut machten, verschiedenen Ausdrücken aus der Sprache des täglichen Lebens und einigen anderen Gegenständen, die man absichtlich nicht mit dem deutschen Wort benannte; 2) Kompositionen des Hebräischen und der Landessprache in vierfacher Weise: das deutsche Hülfsverbum »sein« mit dem hebräischen Participium, z. B. matzil sein (erretten), deutsche Flexionen hebräischer Wörter, z. B. Verba durch die Endsilben en oder n, als darschan-en (predigen), oder Adjektiva, z. B. chen-dig (anmuthig) ꝛc., Zusammensetzungen, als Schabbeslicht (Sabbathlicht), Habbalabüchse (Gewürzbüchse), zu Wörtern erhobene Abbreviaturen, z. B. Ra-T (Reichsthaler), Pa-G (preußischer Groschen); 3) ungebräuchliches oder fehlerhaftes Deutsch, theils in Anwendung für die jüdischen Gebräuche, z. B. aufrufen (zur Thora), lernen (als religiöses Studium), theils in Judaismen aller Art, z. B. unrichtige Aussprache und Schreibung (au für o, gel für gelb), einige Flexionen und Konstruktionen (heit statt keit, mir statt wir), besonderer Gebrauch der Wörter (sich kriegen statt streiten, königen statt regieren, Schule statt Gotteshaus), Redensarten und Sprichwörter, willkürliche Bildungen, z. B. jüdischen (beschneiden), theils endlich in einer beträchtlichen Anzahl von alten, veralteten oder provinzialen Ausdrücken bestehend, z. B. as (daß), Ette (Vater) ꝛc.; 4) aus der Fremde stammende Aussprache und Wörter, z. B. benschen (ital. benedire), oren (lat. orare, beten), Pilzel (Magd, ital. puicella), planjenen (weinen, ital. piagnere, lat. plangere), preien (einladen, franz. prier), Sargenes (Sterbehemd, ital. sargano, sargia) ꝛc. Die jüdisch-deutsche Literatur entfaltete sich namentlich in Polen und Deutschland vor der Mitte des 16. Jahrh. zum Zweck der religiösen Erbauung und Belehrung, der Verbreitung von Uebersetzungen aus der profanen Literatur (Belletristik, Sagen- und Heldenbücher ꝛc.); auch mehrere Verfolgungsschriften und Rechtsgutachten sind im jüdisch-deutschen Dialekt abgefaßt. Seit M. Mendelssohn, der durch seine deutsche Bibelübersetzung den Sinn für deutsche Sprache und deutsche Wissenschaft belebte, schwand das Judendeutsch immer mehr. Nur in Rußland, Polen und Galizien ist es noch heute nicht nur im Verkehr allgemein gebräuchlich, sondern wird auch unter Anwendung der jüdischen Kursivschrift zu schriftlichen Mittheilungen aller Art benutzt. Vgl. **Jost** in Ersch und Grubers Encyklopädie (Bd. 27); **Zunz**, Gottesdienstliche Vorträge (Berl. 1832). Die Hülfsbücher zum Erlernen des jüdisch-deutschen Dialekts sind unzureichend. Ueber das in die Gaunersprache (s. Kochemer-Loschen) aufgenommene und verarbeitete Judendeutsch vgl. **Avé-Lallemant**, Das deutsche Gaunerthum, Bd. 3—4 (Leipz. 1862), und **Steinschneider**, Hebräische Bibliographie (Berl. 1864).

Jüdische Literatur, im weitern Sinn das gesammte Schriftthum des israelitischen Volks von der Zeit der Babylonischen Gefangenschaft an, seit welcher der Name Juden an Stelle der früheren Bezeichnungen Hebräer und Israeliten trat. Fälschlich hat man diese Literatur zur Unterscheidung von der biblisch-hebräischen neuhebräische, aus der mißverstandenen Titulatur Rabbi, die man jedem gelehrten Juden gab, auch wohl rabbinische Literatur genannt. Das eigenartige Geistesleben der Juden erzeugte eine reiche vielseitige Literatur, deren Bedeutung lange verkannt und erst in neuerer Zeit besser gewürdigt und eingehender erforscht ist.

Die jüdische Religion, die ihren schriftlichen Ausdruck in den Denkmälern der hebräischen Literatur gefunden und, durch Erläuterungen und Zusätze erweitert, sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt hat, bildet auch die Grundlage der jüdischen Literatur. Diese wurzelt demnach in der hebräischen, nimmt aber in allen Ländern zu der überkommenen eigenen Gelehrsamkeit noch fremdes Wissen auf, so

persische Religionsbegriffe, griechische Philosophie, römisches Recht, arabische Dichtkunst und mittelalterliche Philosophie, vor allem aber europäische Wissenschaft. Alles Wissen wird dem hergebrachten Glauben untergeordnet. Außer den Schriften, die sich die Erforschung, Förderung und Begründung des Judenthums zur Aufgabe stellen, und deren Inhalt ein deutliches Gepräge jüdischen Denkens, Empfindens und Anschauens trägt, rechnet man zur jüdischen Literatur auch alle die zahlreichen Werke, die vorwiegend in hebräischer und hebräisch-aramäischer Sprache, aber auch in allen anderen Sprachen verfaßt sind und fast alle Zweige menschlicher Wissenschaft umfassen, sobald in ihnen nur Beziehungen zum Judenthum erkennbar sind.

Die j. L. läßt sich in vier Abschnitte theilen. Im *ersten Zeitraum*, der von Esra bis zur Einwirkung der arabischen Wissenschaft gerechnet wird, koncentrirt sich das literarische Leben vorwiegend in der Sammlung und Redaktion der biblischen Schriften, in der Erhaltung, Ausbildung und Ausbreitung des mündlich überlieferten Gesetzes (Tradition) durch ein eigenthümliches literarisches Streben der Juden in Palästina und den Euphratländern. Durch Esra, der für die Neubelebung des Mosaismus nach dem Babylonischen Exil bemüht war, vorbereitet, schloß sich die jüdische Wissenschaft immer enger an den Inhalt des Pentateuch und der Propheten an, und Auslegung des Gesetzes (Midrasch, »Forschung«), griechische Uebersetzungen, mehrere der sogen. Hagiographen, einzelne Psalmen, die Sprüche Salomo's, Koheleth, die Bücher der Chronik, Theile von Esra und Nehemia, Esther und Daniel füllen die literarische Thätigkeit dieser Zeit aus. Eine Verbindung jüdischer Gelehrten, die wahrscheinlich sich schon zu Esra's Zeit bildete, und deren Mitglieder »Männer der großen Versammlung« genannt wurden, sammelte die heiligen Schriften, stellte deren Text fest und gab so dem fernern Studium und dem religiösen Leben eine Grundlage. Alexander d. Gr. brachte auf seinen Siegeszügen griechische Philosophie nach dem Orient, die unter der Herrschaft seiner Nachfolger sich verallgemeinerte, den jüdischen Geist zum Selbstbewußtsein brachte und die Entstehung religiös-politischer Parteien und Schulen bewirkte. Die hebräische Sprache, welche längst schon aramäische Bestandtheile aufgenommen hatte, ward endlich von dem Aramäischen, welches Volksdialekt wurde, gänzlich verdrängt. Beim Gottesdienste, der festere Formen annahm, war der regelmäßigen fest- und sabbathtäglichen Vorlesung aus dem Pentateuch ein Schlußabschnitt (Haftara), aus den Propheten entnommen, hinzugefügt worden. Diese Vorlesungen wurden seit der Syrerherrschaft, als das Hebräische aus der Kenntnis des Volks immer mehr entschwand, nachdem sie in der Ursprache vorgetragen worden, in das Aramäische übersetzt, und so ward Veranlassung zu den chaldäischen Paraphrasen (Targum) gegeben. Nach bestimmten Regeln (Middot) legte man das Gesetz aus; die Festsetzung der gesetzlichen Vorschriften führte den Namen Halacha (»Regel, Richtschnur«), die Auslegung des Gesetzes nach erbaulichen, ethischen und geschichtlichen Grundsätzen hieß Hagada (»Erzählung, Verkündigung«). Beide bildeten die Thätigkeit der nach dem Exil die Leitung und Belehrung des Volks übernehmenden Schriftkundigen (Soferim). Weder Targum, noch Halacha, noch Hagada durften nach dem Willen der Gelehrten niedergeschrieben werden. Andere wissenschaftliche Bestrebungen fehlen in Palästina; die dem jüdischen Kalenderwesen zu Grunde liegenden Beobachtungen sind der griechischen Astronomie entnommene Regeln. Von 143 v. Chr. bis 135 n. Chr. wurden neben einigen bereits vorhandenen hebräischen alle übrigen Apokryphen (s. d.) des Alten Testaments, theils in hebräischer, theils in griechischer Sprache, abgefaßt und, nachdem die hebräischen Originale ins Griechische übertragen waren, zu der bekannten Sammlung vereinigt. Besonders hervorzuheben sind neben diesen Erzeugnissen auch die der *jüdisch-hellenistischen Literatur*, Schriften, die von der mächtigen griechischen Geistesströmung gekennzeichnet werden, den letzten Jahrhunderten v. Chr. angehören, aber keine nachhaltige Wirkung auf die Entwickelung des jüdischen Geistes gehabt haben. Hier ist zuerst die »Septuaginta« (s. d.), die wahrscheinlich unter Ptolemäos Philadelphos veranstaltete Bibelübersetzung, zu erwähnen, dann die griechische Uebersetzung des ursprünglich hebräisch geschriebenen apokryphischen Buches »M'schalim« des Jesus, Sohns des Sirach (um 200), durch den gleichnamigen Enkel desselben, um 130 v. Chr. Aristobulos, Lehrer des Ptolemäos Philometor (180—146), arbeitete einen noch fragmentarisch erhaltenen Kommentar zu den fünf Büchern Moses' aus; Ezechiel dichtete ein Drama in griechischer Sprache über den Auszug aus Aegypten. Von anonymen Verfassern sind uns überkommen: »Das Buch der Jubiläen«, »Die Himmelfahrt Moses'« u. a. Dem Aristeas schreibt man ein Werk über die Entstehung der griechischen Bibelübersetzung, dem Jason aus Kyrene eine Erzählung der Makkabäerkämpfe zu. Den bedeutendsten Vertreter hat die jüdische Wissenschaft in Alexandria an Philo (geb. 20 v. Chr.), der den Inhalt des Judenthums in mystisch allegorischer Weise, auf dem Grund griechischer Philosophie, behandelte. In griechischer Sprache schrieb auch der Geschichtschreiber Josephus (s. d.) in Rom seine historischen Werke: »Die jüdischen Alterthümer« (jüdische Geschichte), »Der jüdische Krieg«, die Vertheidigungsschrift für die Juden »Gegen Apion« und seine Biographie; von seinen hebräischen Schriften ist uns nichts bekannt.

Schon das Synedrium, 143 v. Chr. gegründet, gab der eigentlichen jüdischen Wissenschaft eine festere Basis. Eine gesteigerte und ausgedehntere Lehrthätigkeit, meist in freien Vorträgen und freier Unterredung zwischen Lehrern und Schülern sich äußernd, der Streit religiöser Parteien legten den Grund zu der spätern Literatur des Midrasch und Talmud. Diese besteht nicht aus selbständigen Schriften, sondern bildet eine große Kollektivliteratur, in welcher über ein Jahrtausend die eigenthümliche Nationalliteratur der Juden bestand. Das Folgende mag die Entstehungsgeschichte dieser Literatur erläutern. Bis auf R. Jehuda den Heiligen, den Fürsten, »Hanassi«, wurde an den Pflanzstätten jüdischer Gelehrsamkeit, zu Jabne (Jamnia), Nisibis, Nehardea, Lydda, Tiberias u. a. O., der überlieferte Stoff des Gesetzes, die Mischna, d. h. zweite Lehre, Gesetzwiederholung, im Gegensatze zu dem schriftlichen Gesetz der Bibel, ausschließlich von den Mischnakennern (Tanaim) gepflegt. Von Gelehrten dieser Zeit sind zu erwähnen: Jochanan ben Sakkai, Simon ben Gamaliel, Elieser ben Hyrkan, Eleasar ben Asarja, Chalasta, Akiba, Tryphon, Jose aus Galiläa, Jehuda ben Betera, Simon ben Jochai, Jose ben Chalasta, der den Grund zu einer Chronik (»Seder olam«) legte, u. a.

Das schon von Hillel zu Herodes' Zeit begonnene Werk, aus dem massenhaften Stoff der *Halacha* einen Kanon zu sammeln, wurde von R. Simeon fortgesetzt

und durch dessen Sohn R. Jehuda (gest. um 190 n. Chr.) vollendet. Dieser entsagte dem alten Grundsatz, die Halacha nicht niederzuschreiben, und faßte die Mischna schriftlich ab. Die Mischna enthält nur den religiös gesetzlichen Stoff, wie er aus der Arbeit der Soferim und Tanaim hervorgegangen, in sechs Büchern. Die Kenner und Lehrer der Mischna hießen nun **Amoraim**. Vervollständigt wurde diese Sammlung von Jehuda's Schülern, Bar Kappara, Chija, Oschaja u. a., welche die von ihrem Lehrer nicht aufgenommenen Halachot zusammenstellten (Tosefta, »Zusätze«, und Boraita, »äußere Mischna«). In Babylon fand das Mischnastudium an Rab oder Abba Aricha (gest. 243) einen eifrigen Förderer. Auch Sammlungen der von älteren Lehrern gepflegten Exegese und Methodologie der Halacha entstanden, so die aus Abba Aricha's Schule hervorgegangenen Mechilta, Sifra und Sifre (Erklärungen zum 2., 3., 4. und 5. Buch Moses'). Die Zurückführung des in der Mischna und den erwähnten Sammlungen Dargebotenen auf die Bibel hatte eine willkürliche Schriftdeutung und verwickelte Methodologie zur Folge, und es ward endlich das traditionelle Element der Halacha durch die philosophische Spekulation überschattet. Immer mehr machte sich das Bedürfnis nach Sichtung und Unterordnung des neu gewonnenen Materials unter das alte geltend, und nicht nur Einzelne, sondern ganze Schulen unterzogen sich dieser Arbeit. So entstand von 370—380 zu Tiberias der sogen. jerusalemische (richtiger palästinische) Talmud, welcher sich aus der Mischna und der bändereichen Erläuterung und Ergänzung derselben (Gemara) zusammensetzte, wie später der babylonische Talmud. Zu diesem hatte fast zu gleicher Zeit R. Aschi (gest. 427), Schulhaupt zu Sura in Babylonien, mit seinen vielen Schülern den gesammten halachischen Stoff gesammelt. Seine Zeitgenossen, Mar ben Aschi (gest. 467), Maremar und Rabbina, beendeten das Werk; die Redaktion des babylonischen Talmud (Babli genannt) aber erfolgte erst um 550 (s. **Talmud**).

Die **Haggada**, welche die sämmtlichen geschichtlichen und religiösen Auslegungen in sich begreift, hatte zwar ebenfalls die Heilige Schrift zum Mittelpunkt, kannte aber keinen Unterschied zwischen dem Gesetz und den übrigen biblischen Schriften, sondern beutete den ganzen Bibelinhalt aus. Die Haggada ward schon früh für Schule und öffentlichen Vortrag schriftlich aufgezeichnet, und es schließen diese Aufzeichnungen die Anfänge einzelner Wissenschaften, namentlich der Natur- und Heilkunde, Mathematik und Astronomie, in sich. Man unterscheidet eine specielle Haggada oder Auslegungshaggada, gewissermaßen die alte jüdische Exegese und Homiletik, und eine allgemeine, welche ethische Lehren in der Form von Gnome und Sprichwort, Räthsel und Apolog, Fabel und Parabel, z. B. die Zusätze zu Jesus Sirach, sowie Sagen und Legenden, die Megilloth Taanit, die Megilloth Juchasin, lieferte. — Von 475—740 redeten die Juden nicht mehr hebräisch, sondern die jedesmalige Landessprache. Die jüdischen Gelehrten, welche Schulvorsteher in den Euphratländern waren, und deren literarische Thätigkeit von geringer Bedeutung ist, erhielten nun den Namen Saboräer (»Meinende«). Der Talmud war in dieser Periode ein bereits fertiges Werk, das selbst wieder Gegenstand der Auslegung und Erörterung wurde. Gegen den Ausgang des 7. Jahrh. aber erhob sich Babylon durch seine gefeierten Schulhäupter (die den Titel Gaon [Plural Geonim], »Excellenz«, führten) zu Sura und Pumbedita auf Jahrhunderte zum geistigen und religiösen Primat der Juden. Die von den Geonim gegebenen Entscheidungen sind theilweise schriftlich erhalten. Von jüngeren Halacha- und Haggadasammlungen sind hier zu nennen: Massechet Sofrim (über Rituelles und Schreibung der Gesetzrollen), die Spruchsammlung des R. Natan, Ebel rabbati (über Trauergebräuche) u. a. Die Haggada behandelte biblische Sagenkreise meist in halb poetischer hebräischer, immer mehr gereinigter biblischer Sprache; ferner entstanden Kommentare über einzelne Bücher des Alten Testaments, z. B. die unter dem Namen Midrasch Rabbot bekannte Auslegung des Pentateuch und der fünf Megilloth, deren ältester schon im 6. Jahrh. zum Abschluß kam. Einen sich den Festperikopen anschließenden Cyklus von Vorträgen bilden die alte Pesikta (um 700) und die wenigstens anderthalb Jahrhunderte jüngere Pesikta rabbati. In Palästina erhielt im 6.—8. Jahrh. die Massora (s. d.) ihre Ausbildung, auch wurden dort einzelne Targumim (s. **Targum**) abgefaßt.

Im **zweiten Zeitraum**, der sich vom Beginn der arabischen Wissenschaft bis zur Vertreibung der Juden aus Spanien, also vom 8. Jahrh. bis 1492, erstreckt, betheiligen sich die Juden an dem unter den Arabern neu erwachenden und eifrig gepflegten geistigen Leben. Die arabische Wissenschaft führt sie aus der engen Sphäre ihrer bisherigen Literatur auf ein weites Feld literarischer Thätigkeit, auf dem alle Gebiete des Wissens angebaut werden. Die durch die Perser und Syrer den Arabern vermittelte griechische Wissenschaft leitete den jüdischen Geist auf neue Gebiete und bewirkte eine seltene Kulturentfaltung des literarischen Lebens. Vorderasien, Nordafrika, Spanien, Italien sind hauptsächlich der Schauplatz der neuen regen Thätigkeit; die Sprache ist theils die arabische, theils die neuhebräische. Von Babylonien und Irak aus folgte die jüdische Bildung den Zügen der Araber nach Nordafrika (Kairvan und Fes), Spanien und dem südlichen Frankreich. Schon zuvor hatte sie sich von Palästina aus über Kleinasien, Griechenland, Italien (Bari und Otranto), in weniger fruchtbarer Weise nach Frankreich und Deutschland (Mainz) verbreitet. Im Orient trieb die j. L. verhältnismäßig nur noch wenige Blüten. Um die Mitte des 8. Jahrh. begann dort, wie erwähnt, die Literatur der Geonim. Die Thätigkeit derselben bestand vorwiegend in sprachlicher und sachlicher Erläuterung des Talmud, Ertheilung von Gutachten, oft bis nach Spanien und Frankreich hin, und der Abfassung von Monographien über verschiedene Gegenstände der Praxis, zum Theil in arabischer Sprache. Die berühmtesten Geonim waren Saadja (892—942), Scherira (seit 968 Gaon) und Hai (seit 987). Isaak ben Jakob Alfasi (d. h. »aus Fes«) gab in seinem Halachot einen Gesetzkodex aus dem Talmud, der zu hohem Ansehen gelangte und unter dem Namen »Rif« (nach den Anfangsbuchstaben des Verfassers R. J. aus Fes so genannt) als bedeutendes talmudisches Werk bekannt ist. Der wahrscheinlich in Süditalien in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. gesammelte Midrasch Tanchuma oder Tanchuma Jelamdenu ist die älteste, den ganzen Pentateuch umfassende Auslegungshaggada; daneben sind der Midrasch der Psalmen (schocher tob), die Boraita des Elieser ben Hyrkan sowie der Midrasch Vajoscha zu nennen. An die Stelle der schaffenden Thätigkeit in der Haggada und dem Midrasch traten allmählich Kompilationen und Sammelwerke. Für die Liturgie waren in Palästina Gamaliel der Jüngere und

Jochanan, in Babylon Rab und Samuel maßgebend. Die älteste Gebetordnung wurde um 880 und das erste talmudische Wörterbuch um 900 abgefaßt. Um diese Zeit entwickelte sich, unter Anwendung des Metrums und Reims, auch die synagogale Poesie, als deren würdigster und einflußreichster Vertreter Elasar Kalir (um 800) zu nennen ist. — Nach dem Untergang der babylonischen Akademien (1040) wurde Spanien, das schon im 10. Jahrh. jüdische Schriftsteller aufzuweisen hatte, z. B. Menachem ben Seruk als Lexikographen, Hassan als Astronomen und Chasdai als Arzt und Forscher, der Hauptsitz jüdischer Literatur. Aus diesem Zeitraum stammen auch die ältesten erhaltenen hebräischen Codices, die bis zum 9. Jahrh. hinaufreichen. Die Zeit von 1040—1204 ist die glänzendste Epoche des jüdischen Mittelalters. Die spanischen Juden beschäftigten sich neben der Nationalliteratur, der Theologie, Exegese, Grammatik (über die Grammatiker dieser Periode s. *Hebräische Sprache*), Poesie und Gesetzkunde auch mit Astronomie, Chronologie, Mathematik, Philosophie, Rhetorik und Medicin. Der Zelotismus der Almohaden suchte zwar um 1150 diese Blüte zu zertreten, bewirkte aber nur (zugleich durch die Bewegung der Kreuzzüge) ihre Verpflanzung nach Osten, namentlich nach der Provence. Wir führen hier nur an den Gesetzlehrer Samuel Halevi (1027—1055), den Chronographen und Theologen Abraham ben David (gest. 1198), die Grammatiker Abulwalid (1050) und Salomo Parchon (1160), die philosophischen Theologen David Mokamez (im 11. Jahrh.) und Joseph ben Zadik (gest. 1159), den Sittenlehrer Bechai (im 11. Jahrh.), den Astronomen und Geographen Abraham ben Chija (1123), den Reisenden Benjamin von Tudela (1160), die Dichter Salomo Gabirol (1050) und Moses ben Esra (1120), den Gelehrten und gefeierten Dichter Jehuda Halevi (gest. um 1140), Verfasser eines religionsphilosophischen Werks, »Kusari«, Abraham ibn Esra (1093—1168) aus Toledo, Grammatiker, Exeget, Dichter und Philosoph, der mit seltener Begabung und Scharfsinn eine große Thätigkeit entfaltete. Sie alle überragte an Wissen und Ansehen R. Moses bar Maimon, 1135—1204, gewöhnlich *Maimonides* (s. d.) genannt. — Mehr nationaler Art und großentheils in den Grenzen der Halacha und der Haggada sich haltend, war die Thätigkeit der französischen Rabbiner. Im 11. Jahrh. schrieben talmudische und biblische Kommentare Gerschom (1030) und dessen Bruder Machir, der auch ein talmudisches Wörterbuch verfaßte; ferner Simeon ben Isaak, Joseph tob Elem, Jehuda Hacohen und der gepriesene Salomo ben Isaak (1040—1105), genannt Raschi. Im 12. Jahrh. wurden, nächst biblischen Kommentaren von Samuel ben Meir, Menachem ben Salomo und Moses aus Pontoise, wichtige Zusätze zum Talmud (Tosafot) verfaßt von Isaak ben Ascher, Jakob ben Meir, genannt Tam, Isaak ben Samuel und Simson ben Abraham. In der Provence, wo in Lunel, Narbonne und Nimes Akademien bestanden, berührten sich arabisch-wissenschaftliche Bildung und französische Talmudgelehrsamkeit; wir finden dort *Talmudisten*, wie Serachja Halevi, Abraham ben David, Abraham ben Nathan, *Haggadisten*, wie Moses Haddarschan (1066), *Grammatiker*, wie die Familie Kimchi (1160—1230), Joseph und dessen Söhne Moses und David Kimchi (R'DaK), Verfasser eines biblischen Wörterbuchs, grammatischer Schriften (besonders des »Michlol«) und Bibelerklärungen, *Uebersetzer*, wie die Tibboniden in der Provence, Juda, Samuel und Moses ibn Tibbon, *Kommentatoren* ꝛc. In Deutschland, besonders in Mainz und Regensburg, herrschte große talmudische Gelehrsamkeit; namentlich zeichneten sich aus Simeon, der Verfasser des »Jalkut«, Joseph Kara als Exeget, Elieser ben Nathan und Baruch ben Isaak sowie Samuel der Fromme als religiöse Dichter und Petachia (1187) als Reisebeschreiber. Von den gelehrten Juden Italiens, woselbst wissenschaftlich der Botaniker, Astronom und Mediciner Sabbatai Donolo aus Oras (930) thätig war, verdienen Nathan ben Jechiel (1100), der Verfasser des talmudischen Lexikons »Aruch«, und Hillel ben Eljakim hier genannt zu werden. Die Karäer oder Karaïten, eine schon um 750 durch einen Streit über die Gültigkeit der Halacha entstandene Sekte, hatten einen berühmten Schriftsteller an Juda Hadassi (1148).

Der Kampf zwischen dem an der Halacha festhaltenden Glauben, der besonders unter den Juden des nördlichen Frankreich und Deutschland seinen Herd hatte, und der freiern philosophischen Richtung, die von Spanien ausgegangen war, kam in der Provence, wo sich gegen das bedeutende Werk der jüdischen Religionsphilosophie des Maimonides, »Moreh hanebuchim« (»Führer der Verirrten«), worin der Grundsatz durchgeführt wurde, das Bibelwort sei nach den durch Vernunftschlüsse gesicherten Grundwahrheiten metaphorisch umzudeuten, Widerspruch erhob, zum Ausbruch. Es entspann sich ein heftiger Gelehrtenstreit, der zu einem größern Kampf gegen die Philosophie überhaupt Veranlassung gab, und in welchen hinein auch die Kabbala (s. d.) spielte. Von kabbalistischen Schriftstellern des 13. und 14. Jahrh. nennen wir Esra und Asriel, Lehrer des Nachmanides, Todros ben Joseph Halevi Abulafia (1290), Isaak ibn Latif (1290), Joseph Gikatilia (1300), Mose de Leon (1300), der muthmaßlich der Verfasser des bedeutendsten kabbalistischen Buches, »Sohar«, ist, Isaak aus Akka. Es bildete sich bald ein Gegensatz zwischen der spanisch-portugiesischen (sefaridi) arabisch-wissenschaftlichen und der deutsch-französischen (aschkenasi) halachischen Richtung aus, der sich auch, wie bereits angedeutet, von 1204—1492, von wo ab sich allmählich der Verfall der mittelalterlichen jüdischen Literatur vorbereitete, noch geltend machte.

Spanien gehören an im 13. Jahrh. die Dichter Jehuda Charisi (1170—1230), Abraham Halevi und Isaak Sahula, die Astronomen und Philosophen Juda Cohen und Isaak aben Sid, der Verfasser der Alfonsinischen Tafeln, die Gesetzlehrer Meir Halevi, Moses ben Nachman oder Nachmanides, der in geistvoller Weise den Pentateuch erklärte, und Salomo Adderet, der Naturkundige Gerschom ben Salomo, die Sittenlehrer und Theologen Jona Gerundi, Schemtob Palquera und Bechai; im 14. Jahrh. als talmudische Autoritäten Jomtob ben Abraham aus Sevilla, Vidal di Tolosa, Jerocham ben Meschullam und David Abudarham, die Philosophen Levi ben Gerson (Gersonides, Ralbag), Joseph Vakar, Nissim, Isaak ben Schescheth, Rabbiner in Saragossa, Valencia und Tortosa, der Theolog Chasdai Kreskas, Josua Schoeib, Schemtob Sprot, Joseph Caspi aus Argentierre und David Cohen; im 15. Jahrh. Joseph Albo, Verfasser des Buches »Ikkarim« (»Grundwahrheiten«), Schemtob ben Joseph und Isaak Abuab. Hebräische Bücher wurden zuerst zu Ixar in Aragonien 1485, zu Zamora 1487 und zu Lissabon 1489 gedruckt. In der Provence waren als Dichter und Philosophen

berühmt Joseph Hazobi, Jedaja ben Bonet, Kalonymos und Moses ben Abraham, als Grammatiker Proviat Duran, genannt Ephodäus, als Gesetzlehrer und Kommentatoren Menachem ben Salomo, Jeruchām, Isaak de Lattes, Abraham Farissol, Meir ben Simeon und Isaak Nathan (1437), der Verfasser der hebräischen Konkordantien. In Italien erschienen die ersten ästhetischen Werke in hebräischer Sprache, z. B. von Immanuel ben Salomo aus Rom (1320), welcher in dem letzten Abschnitt seiner Makamen (»Mechabberot«) die »Göttliche Komödie« Dante's, dessen Freund er gewesen sein soll, nachahmte, Moses de Rieti, Messer Leon u. a. Als Gesetzlehrer ragten dort hervor die beiden Jesaia de Trani und Joseph Colon, als Philosophen Hillel ben Samuel, Juda ben Moses und Jochanan Alman, als Kabbalisten Menachem Recanate, als Astronomen Immanuel ben Jakob, mehrere Grammatiker; in Padua hielt Elia del Medigo aus Kandia (gest. 1493) öffentliche Vorträge über Philosophie. Seit 1475 wurden auch in Italien hebräische Bücher gedruckt. Die jüdische Typographie hat dort durch die wandernde Druckerfamilie der Soncinaten (aus dem Städtchen Soncino) Verbreitung gefunden. Bologna, Brescia, Ferrara, Mantua, Neapel, Barco u. a. O. hatten jüdische Druckereien. — Während aus Frankreich nur wenige Gesetzlehrer, wie die Sammler der Tosafot, Moses de Coucy, Juda aus Melun und Jechiel ben Joseph, Exegeten und Dichter, wie Berachja, bekannt sind, hatte Deutschland zahlreiche Bearbeiter des Gesetzes aufzuweisen, wie Elieser Halevi (1240), Meir aus Rothenburg (1280), Mordechai Ascher, nachher in Toledo, dessen Sohn Jakob (1339), den Kabbalisten Eleasar aus Worms, den Theologen Menachem Kara und Lippmann aus Mühlhausen, der eine Vertheidigungsschrift des Judenthums gegen das Christenthum (Buch »Nizzachon«) schrieb (1400). In Griechenland zeichnete sich aus Mordechai Comtino als Astronom und Kommentator (1470), in Palästina Tanchum ben Joseph um 1260 durch sein talmudisches Wörterbuch und Jakob Sikeli, in Afrika Abraham, Maimonides' Sohn, Juda Corsani und Simeon Duran, unter den Karäern Aaron ben Joseph (1294), Aaron ben Elia (1346) und Elia Beschitzi (gest. 1490). Die meisten vorhandenen hebräischen Handschriften stammen aus diesem Zeitraum; aber ein großer Theil der mittelalterlichen jüdischen Literatur liegt noch ungedruckt zu Rom, Florenz, Parma, Turin, Paris, Oxford, Leiden, Wien und München.

Der dritte Zeitraum, das 15., 16. und 17. Jahrh. umfassend, gibt ein trübes Bild des Verfalls geistiger Thätigkeit; selbständige, originelle Schöpfungen treten fast nirgends zu Tage, mit dem zunehmenden äußern Druck lagert auch auf dem innern Leben eine hemmende, unfruchtbare Schwüle; man zehrt von den literarischen Schätzen der Vergangenheit, die man mit Hülfe der Buchdruckerkunst zu erhalten und zu verbreiten eifrig bestrebt ist. So wird diese Zeit also charakterisirt durch die Zerstreuung der aus dem westlichen und südlichen Europa vertriebenen Juden und die durch die Buchdruckerkunst begünstigte Verbreitung der Geisteswerke, wodurch Schauplatz und Charakter auch der jüdischen Literatur geändert werden. Während die Kultur der spanischen Juden auf den Orient und der Aufschwung klassischen Wissens auf Italien, aber nur im geringen Grad, einwirkte, verdüsterte der durch Bedrängnisse genährte Mysticismus die Gemüther, und die polnischen Juden ergaben sich einem kleinlichen Talmudstudium. Daher schreibt sich jene Masse des Mittelmäßigen in der biblischen Exegese, der Kabbala und der talmudischen Dialektik im 17. Jahrh., während Poesie, Grammatik und Wissenschaft fast ganz darniederlagen. Mehr wurden die homiletische Schriftauslegung und die Gebiete der Rechtsgutachten und populärer Belehrung angebaut. In Italien und dem Orient (1492), in Deutschland und Polen (1550) sowie endlich in Holland (1620) wirkten jüdische Schulen, Druckereien, z. B. zu Smyrna, Venedig, Livorno, Amsterdam, Prag und Krakau, sowie zahlreiche Schriftsteller, die hebräisch, rabbinisch, lateinisch, spanisch, portugiesisch, italienisch und jüdisch-deutsch (vgl. *Jüdisch-deutscher Dialekt*) schrieben. Wir nennen nur aus der Zeit von 1492—1540 den Theologen und Philosophen Isaak Abravanel (geb. 1437 zu Lissabon) und dessen Sohn Jehuda, Leo Hebräus, Arzt, mit Pico di Mirandola befreundet, Verfasser der »Dialoghi di amore«, die Philosophen Abraham Bibago und Saul Cohen, den Mathematiker und Kommentator Elia Misrachi, den Theologen und Kommentator Isaak Arama (gestorben um 1500 in Neapel), welcher durch ein erläuterndes Werk über die fünf Bücher Moses' (»Akedat Jizchak«) nach religionsphilosophischen Principien, das Abravanel benutzt hat, schriftstellerisch thätig war, den haggadischen Ausleger Jakob Chabib, die Gesetzlehrer Jakob Berab, Joseph ben Leb, David ben Simra und Levi Chabib, die Grammatiker Abraham de Balmes, Elia Levita und Salomo ben Melech, welch letztere auf christliche Gelehrte, von denen die Juden auf dem Gebiete der Grammatik und Exegese aber bald bedeutend übertroffen wurden, einigen Einfluß übten, den Masoreten Jakob ben Chajim, den philosophischen Kommentator Obadia Sforno, die Karäer Kaleb Afandopulo und Juda Gibbor; aus dem Zeitraum von 1540—1600 die Historiker Samuel Usque und Jos. Cohen, den Literarhistoriker Gedalia Jachia, den Dramatiker Jehuda Sommo, die Dichter Salomo Usque und Israel Nagara, den Kritiker Asarja de Rossi (geboren in Mantua um 1511, gest. 1578), dessen »Meor Enajim« auf tiefen Studien beruht und für die j. L. bedeutenden Werth hat, den talmudischen Lexikographen Moses Figo, den Mediciner Amatus, den Lexikographen und Apologeten David de' Pomi, den Chronisten und Astronomen David Gans, den Grammatiker Samuel Arkevolte, den Antiquar Abr. Portaleone, den Chorographen und Ethiker Moses Almosnino, den Apologeten Isaak Troki, den theologischen Philosophen Jehuda Muskato, die Kabbalisten Isaak Luria und Moses Corduero, die Kommentatoren, Prediger und Gesetzkundigen Joseph Karo, Moses Alschech, Samuel de Medina (1589), Moses Israels, Mordechai Jafe, Salomo Luria, Löwe ben Bezalel, den Polyhistor Hendel Manoach und den Textkritiker Menachem Lonsano in Jerusalem; von 1600—1650 die Gesetzlehrer Jomtob Heller, Chajim Benveniste (gest. 1643), Joseph Trani (gestorben in Konstantinopel 1639), Joel Sirks, den Theologen Jesaia Hurwiz, den Kabbalisten Chajim Vital, den Textkritiker Salomo Norzi, Abraham ben Ruben, die Mediciner Roderich de Castro und Abraham Zakut, Immanuel Aboab, den Statistiker Simcha Luzzato, den Antiquar Jak. Jeh. Leo, den Dichter Abenatar, den Poetiker Jakob Roman, Joseph del Medigo, den Theologen Menasse ben Israel, den Literarhistoriker David Conforte, den Dichter und Lexikographen Leo de Modena und den Karäer Samuel; von 1650—1700 den Prediger und Apologeten Saul Mortera, den Polemiker Is. Orobio, die Gesetzlehrer Schabthai, Cohen, Samuel Edels, Abraham Able

und Hiskia Silva, Simcha ben Gerson, Aaron ben Samuel und Jakob Zahalon, de Barrios, den Bibliographen Schabtai ben Joseph, die Lexikographen Benjamin Mussaphia und de Lara, den spanischen Uebersetzer Jak. Cansino, den Apologeten Isaak Cardoso, Thomas de Pinedo, Josel Witzelhausen, den Uebersetzer des Alten Testaments ins Jüdisch-Deutsche, den spanischen Uebersetzer Jakob Abendana, den Philosophen Moses Chesez, Gerson Chefez, Verfasser eines »Reimlexikons«, und den Literarhistoriker der Karäer, Mordechai ben Nisan; von 1700—1755 die Gesetzlehrer Jehuda Rosanis, Elia Cohen, David Fränkel und Jonathan Eybeschütz, den Apologeten und Philosophen David Nieto, den Bibliothekar David Oppenheimer, die Mediciner Abraham Cohen, Schabthai Marini und Tobia Cohen, den Grammatiker Salomo Hanau, Jakob Emden, den Grammatiker und Apologeten Jehuda Briel, Moses Chajim Luzzato, den Wiederhersteller der neuhebräischen Poesie, Jechiel Heilprin ben Salomo, Isaak Lampronte, Verfasser des »Talmudischen Reallexikons«, Pereyra und den Karäer Simcha Isaak. Diesem Zeitraum gehört auch der Philosoph jüdischer Abstammung Baruch Spinoza (1632—77) an, dessen Thätigkeit aber Gegenstand der allgemeinen Gelehrtengeschichte ist. — Im Dienste der hebräischen Sprachwissenschaft wie der Polemik fand vom 16. bis Mitte des 18. Jahrh. die j. L. an christlichen Gelehrten eifrige Forscher, wie schon früher einzelne Christen das Schriftthum der Juden mit Vorliebe gepflegt hatten, z. B. Reuchlin (1455—1522); so an Sebastian Münster (gest. 1522), Mercier in Paris (gest. 1570), Drusius in Cambridge, an dem Spanier Montanus, vor allen aber an den beiden Burtorf, Vater (1564—1629) und Sohn (1645—1714), an Pococke (1619), Surenhusius (gest. 1698), Trigland (gest. 1705), Schudt (gest. 1722), Joh. Christ. Wolf (gest. 1739), Vitringa (gest. 1739), Carpzov (gest. 1767) u. a.

Mit dem sich allmählich vollziehenden Eintritte der Juden in das politische und geistige Leben der europäischen Völker beginnt der *vierte Zeitraum* der jüdischen Literatur, der bis zur Gegenwart reicht. Die geistige Bewegung ging von Deutschland, wo auch die nationale Literatur einer neuen Entfaltung entgegenreifte, aus und fand hier ihre Hauptvertreter. Moses Mendelssohn (s. d.) hat, neben seinem Wirken als Philosoph, mit Emancipationsbemühungen für seine Glaubensgenossen auch die Sorge für ihre Befreiung vom geistigen Druck verbunden und als begeistertes und anregendes Vorbild der jüdischen Literatur eine neue Bahn gebrochen. Durch seine Uebersetzung der biblischen Schriften, vor allem durch seine klassische Uebertragung der fünf Bücher Moses', hat er den Juden die Kenntnis der deutschen Sprache, deutsche Bildung und Literatur vermittelt und zum Anbau und zur Pflege der Poesie, der Sprachen und der Sprachkunde, Kritik, Pädagogik, jüdischen Geschichte und Literatur, zur Uebersetzung der hebräischen Schriften in die modernen Sprachen den ersten Anstoß gegeben. Was aber Juden, die seit jener Zeit am öffentlichen Leben wie an der geistigen Bewegung der Menschheit theilgenommen haben, in der Philosophie, in der Naturwissenschaft, besonders in der Medicin und Mathematik, in der schönen Literatur, in der Tonkunst geleistet haben und noch leisten, gehört nicht mehr der jüdischen, sondern der allgemeinen Literatur an. In der jüdischen Literatur aber waren Werke aus allen Gebieten des Wissens und eine anhaltende Polemik, meist in hebräischer, deutscher und französischer Sprache, die Resultate der bürgerlichen und geistigen Fortschritte der europäischen Juden, während im russischen Polen zugleich eine neue Mystik sich ausbreitete. Viele ältere jüdische Werke wurden in Italien und Polen herausgegeben. — Den Gesetzlehrern Ezechiel Landau, Maleachi Cohn und Jesaja Berlin reihen sich die Zeitgenossen Mendelssohns, die theilweise seine Schüler waren, an: die Erklärer (Biuristen) der Mendelssohn'schen Bibelübersetzung: Salomo Dubno (1738—1815), Herz Homberg (1749—1841), Hartwig Wessely (1725—1805), der in poetischen und popularphilosophischen Arbeiten die hebräische Sprache meisterhaft verwandte; dann Isaak Euchel (1756—1804), A. Wolfsohn, B. Lindau, L. Bendavid (gest. 1822), Isaak Satanow und Salomon Maimon; ferner aus dem 19. Jahrh. Bensew, Pappenheim, Jeiteles Schalom Cohen, Joel Löwe, Simon Bondy, Johlsohn, Löwisohn, Asulai, Heidenheim, Fürstenthal u. a. Eine wissenschaftliche Erkenntnis der jüdischen Literatur und Geschichte begründeten L. Zunz (geb. 1794 zu Detmold) und S. J. Rappoport (1790—1867). Von neueren jüdischen Gelehrten sind noch zu nennen: für j. L. im allgemeinen thätig: S. D. Luzzato in Padua (1800—1865), J. S. Reggio (1784—1855), Michael Sachs (1808—1864), Abraham Geiger (1810—73), A. Jellinek (geb. 1821), M. Steinschneider (geb. 1816), Zedner (1804—1871), R. Kirchheim, S. Kämpf, J. H. Schorr, F. Lebrecht, D. Cassel; für jüdische Geschichte: Jost (1793—1860), L. Herzfeld, S. Cassel, M. Wiener, H. Grätz, Kayserling, Wolf; für Archäologie: Krochmal, Z. Frankel (gest. 1875), M. A. Levy, Löb (gest. 1875); für Geschichte der Philosophie: S. Munk (1802—1867); für Bibelübersetzung und Erklärung: (unter Redaktion Zunz') Arnheim, Sachs, Fürst; G. Salomon, S. Herxheimer, L. Philippson, J. Fürst; für künstlerische Bearbeitung des jüdischen Lebens und jüdischer Kultur: B. Auerbach, L. Kompert, A. Bernstein u. a.

Außer selbständigen Arbeiten erschien viel Beachtenswerthes in den jüdischen Zeitschriften. Der hebräischen Zeitschrift »Meassef« (1783—1811, mit Unterbrechungen) aus der Mendelssohn'schen Zeit, der 1823 unter Redaktion Zunz' herausgegebenen »Zeitschrift des Vereins für Kultur und Wissenschaft der Juden« (nur ein Jahrgang) folgten später: »Der Jude« von Gabriel Riesser, in deutscher, die »Bikkure baittim« (1820—31), »Kerem chemed« (1833—43, 1854—1856), »Kochbe jizchak«, »Ozar nechmad«, Kobacks »Jeschurun« in hebräischer Sprache. Josts »Israelitische Annalen« (Frankf. 1840—42), Fürsts »Orient« (Leipz. 1840—52), Philippsons »Zeitung des Judenthums« (das., seit 1837) und andere Wochen- und Monatsschriften widmen neben dem Politischen auch dem Literarischen ihre Aufmerksamkeit. Der jüdischen Wissenschaft ausschließlich dienen ferner: Geigers »Wissenschaftliche Zeitschrift« (1835—43) und »Jüdische Zeitschrift« (Bresl. 1862—72), Steinschneiders »Hebräische Bibliographie« (Berl. 1858 ff.), Frankels »Zeitschrift für die religiösen Interessen &c.« (das. 1844—46) und dessen jetzt von Grätz herausgegebene »Monatsschrift« (Bresl. 1851 ff.). Die bedeutenden Sammlungen hebräischer Bücher, welche der Rabbiner David Oppenheim in Prag (gest. 1736) und der Hamburger Kaufmann H. Michael (gest. 1846) zusammengebracht hatten, befinden sich jetzt zu Oxford. Ein Katalog der Oxford'schen Bibliothek ist von Steinschneider verfaßt (»Catalogus librorum hebraicorum in bibliotheca Bodlejana«, Berl. 1852-

1860, die reichste Fundgrube für das Studium der jüdischen Literatur). Auch Paris, Parma, Rom, London, Leiden, München u. a. O. besitzen reiche Schätze rabbinischer Bücher. Hierher gehören von biographischen und bibliographischen Werken: de Rossi, Dizionario storico degli autori Ebrei (Parma 1802; deutsch, Leipz. 1839), und Fürst, Bibliotheca judaica (das. 1853—58, 3 Bde.). Die erste vollständige Uebersicht über die Geschichte der jüdischen Literatur gibt Steinschneider in Ersch und Grubers Encyklopädie, Bd. 27 (Leipz. 1850), die auch ins Englische (Lond. 1858) übersetzt wurde. Vgl. die Werke Zunz' (s. d.) und Cassel, Geschichte der jüdischen Literatur (Berl. 1872 ff.).

Jüdische Religion, s. v. w. Judenthum.

Jühlke, Johann Bernhard Ferdinand, ausgezeichneter Kunstgärtner, der reformirend und fördernd auf den gesammten deutschen Gartenbau eingewirkt hat, geb. 1. Sept. 1815 zu Barth in Pommern, erhielt im botanischen Garten zu Greifswald seine wissenschaftliche Ausbildung und ward 1834 akademischer Gärtner in Eldena, wo er mit Langethal den botanischen Garten und die Versuchsfelder anlegte. Dabei studirte er Nationalökonomie, Chemie und Physik und benutzte vielseitige Instruktionsreisen zu seiner weitern Ausbildung. Er gründete 1845 den noch jetzt blühenden Gartenbauverein in Neuvorpommern und Rügen. 1854 zum königlichen Garteninspektor ernannt, gab er mit Rhode und Trommer bis 1859 das »Eldenaer Archiv« heraus, kaufte 1858 in Erfurt eine große Gärtnerei, welche er bedeutend erweiterte, und bewirkte als Präsident des Erfurter Gartenvereins 1860—65 die Reorganisation desselben. Seit 1866 ist er als Lenné's Nachfolger Direktor der königlichen Hofgärten Preußens. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Fortschritte des Gartenbaues während der letzten zehn Jahre« (Berl. 1854); »Beiträge zur Naturgeschichte der Forstpflanzen ꝛc. (Greifsw. 1854); »Gartenbuch für Damen« (Berl. 1854, 3. Aufl. 1874); »Leitfaden zur Behandlung der Samen« (Erf. 1857); »Gesichtspunkte bei der Samenprobe als Merkmal für die Güte des Samens« (Berl. 1859); »Die Gärten des österreichischen Kaiserstaats« (Hamb. 1861); »Die Verbesserung des wirtschaftlichen Lebens durch die Einführung, Verbesserung und Verbreitung von Kulturprodukten« (Leipz. 1863); »Ueber die Stellung der Botanik zur Landwirtschaft und zum Gartenbau« (Erf. 1865); »Die Hülfsmittel zur Verbesserung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturpflanzen« (Berl. 1868); »Die Rassenverbesserung der Kulturpflanzen« (Erlang. 1869); »Die königliche Landesbaumschule und Gärtnerlehranstalt« (Berl. 1872).

Jük (türk.), die runde Summe von 1000 Piaster, auch das Gesammtgewicht von 40 Oka's, ungefähr 80 Zollpfund.

Juel (spr. juhl), Jens, Maler, geb. 1745 im Dorf Gamborg auf Fünen, ward ein Schüler Germans in Hamburg, dann der Akademie in Kopenhagen, wo er, nachdem er zu seiner weitern künstlerischen Ausbildung sechs Jahre in Italien und der Schweiz zugebracht, Hofmaler, Mitglied, dann Professor und zuletzt Direktor der Akademie wurde und 1802 starb. Er lieferte charakteristisch aufgefaßte und angenehm kolorirte Porträts, unter denen die halblebensgroßen Kniestücke des Kupferstechers Clemens, Klopstocks und Christians VII. von Dänemark hervorzuheben sind. Von seinen zierlichen Landschaften und Genrestücken sind mehrere von Haas, Klinger und Bradt gestochen.

Jülich, Kreisstadt und ehemalige Festung im preuß. Regierungsbezirk Aachen, Knotenpunkt der Bergisch-Märkischen Eisenbahn (Linien nach Odenkirchen, Düren und Stolberg), hat eine evangelische und 2 kathol. Kirchen, ein Progymnasium, eine Unterofficierschule, Gerberei, Papier- und Papierstofffabrikation und (1875) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 5114 Einw. (ca. 1000 Evangelische und 120 Juden). Die früher hier bestehenden bedeutenden Festungswerke wurden 1860 geschleift. J., das Juliacum der Alten, wurde 1277 vom Bischof Siegfried von Köln, 1609 vom Erzherzog Leopold, 1610 von den Holländern unter Moritz von Oranien, 1622 von den Spaniern erobert. 1794 nahmen es die Franzosen; 1814 ward es blokirt, aber bis zum Pariser Frieden von den Franzosen behauptet.

Jülich, vormaliges Herzogthum in der preuß. Rheinprovinz, auf dem linken Rheinufer, 4130 QKilom. (75 QM.) groß mit ca. 400,000 Einw., ward zu Anfang des Mittelalters als Pagus Juliacensis von Grafen beherrscht. Als erster derselben wird Gerhard in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. genannt. Seit dem 12. Jahrh. gelangten dieselben zum erblichen Besitz der Grafschaft und infolge des Verfalls des Herzogthums Niederlothringen, welchem sie untergeben waren, zur Reichsunmittelbarkeit. Wilhelm V. wurde vom Kaiser Ludwig dem Bayern 1336 in seiner Reichsstandschaft bestätigt und zum erblichen Markgrafen, vom Kaiser Karl IV. 1357 zum Herzog ernannt. Von seinen Söhnen erheirathete der eine, Gerhard, die Grafschaft Berg, der andere, Wilhelm VI., der dem Vater 1362 in J. nachfolgte, die Grafschaft Geldern. Nach Reinholds IV. Tode (1423) besetzten Adolf IX., Herzog von Berg, Urenkel Herzog Wilhelms V., und Johann, Herr von Heinsberg (durch seine Mutter Enkel des Herzogs Wilhelm V.), zufolge des Testaments Reinholds IV., wonach nach seinem Tod an Adolf ³/₄ und an Johann ¹/₄ von J. fallen sollte, das Herzogthum. So ward Adolf Herzog von J. und Berg und Johann Herr von J. Des erstern Enkel Wilhelm VIII. (II. in Berg), der letzte männliche Sprößling dieses Fürstenhauses, setzte seine Tochter Marie, welche an den Sohn des Herzogs von Kleve, Johann den Friedfertigen, verheirathet war, zur Erbin seiner Länder ein, obgleich der Kaiser Friedrich III. 1483 die Nachfolge in J. und Berg dem Herzog Albrecht von Sachsen versprochen und Kaiser Maximilian 1495 dies Versprechen erneuert hatte. Nach Wilhelms Tode (1511) folgte daher Johann der Friedfertige, sein Schwiegersohn, ungeachtet des Einspruchs Sachsens. Der Kaiser belehnte Johann, doch wurden Sachsen seine Ansprüche gewahrt. Als Johann 1521 auch als Herzog von Kleve zur Regierung gelangt war, wurde J. und Berg mit Kleve vereinigt. Nach dem Aussterben dieses Fürstenhauses mit dem Herzog Johann Wilhelm (25. März 1609) machten mehrere deutsche Fürsten, besonders Sachsen, Brandenburg und Pfalz-Neuburg, auf seine Hinterlassenschaft Ansprüche, welcher Streit unter dem Namen des jülich-klevischen Erbfolgestreits bekannt ist. Das Haus Sachsen gründete seine Ansprüche an die Erbschaft auf ein kaiserliches Versprechen, daß Kleve, im Fall der Mannesstamm des dortigen Fürstenhauses ausstürbe, an das Haus Sachsen fallen sollte. Hiergegen erhoben sich nun die weiblichen Erben, denen Karl V. 1546 das Recht der Succession zugesprochen, drei Schwestern des Herzogs Johann Wilhelm und deren Nachkommen. Die älteste von diesen, Marie Eleonore, war an den blödsinnigen Herzog von Preußen, Albert Friedrich von

Brandenburg, vermählt gewesen und noch vor ihrem Bruder gestorben, hatte aber aus jener Ehe eine Tochter, Anna, hinterlassen, die an den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg verheirathet war und sich, dem Heirathsvertrag ihrer Mutter von 1572 gemäß, als Erbin der Ansprüche derselben betrachtete. Die zwei anderen Schwestern derselben waren Anna, mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, und Magdalena, mit dem Herzog Johann I. von Pfalz-Zweibrücken vermählt. Diese Erben standen einmüthig wider Sachsen, machten sich aber die Erbschaft unter einander selbst wieder streitig. Sofort nach dem Tode Johann Wilhelms hatten sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Besitz der Erbschaft gesetzt. Im Einverständnis mit Sachsen verlangte aber der Kaiser zunächst, bis nach erfolgter Ausgleichung der Sache, J., Kleve und Berg zu sequestriren, und ließ sogleich den Erzherzog Leopold mit kaiserlichen, den Erzherzog Albrecht mit spanischen Truppen aus den Niederlanden in die Herzogthümer einrücken. Ersterer überrumpelte und besetzte im Mai 1609 J. Dies veranlaßte Brandenburg und Pfalz-Neuburg, sich 10. Juni 1609 durch den Receß zu Dortmund zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihres Rechts zu verbinden. Die protestantische Union und Heinrich IV. von Frankreich sicherten, um eine Festsetzung des Hauses Habsburg am Niederrhein zu verhindern, ihre Hülfe zu, und schon rückten 1610 französische und unirte Truppen in das Jülichsche ein, als der plötzliche Tod Heinrichs IV. (14. Mai) und des Hauptes der Union, des Kurfürsten Friedrich IV. (9. Sept.), den Ausbruch eines großen Kriegs verhinderte. Bloß J. wurde den Kaiserlichen wieder entrissen. Der Kaiser ertheilte allerdings Sachsen die Belehnung, doch blieben Brandenburg und Neuburg im faktischen Besitz der Lande. Um nun dem Erbstreit zwischen diesen ein Ende zu machen, wünschte Philipp Ludwigs Sohn, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, durch eine Vermählung mit Johann Sigismunds Tochter die brandenburgischen Ansprüche mit den pfälzischen zu vereinigen. Aber der Kurfürst wollte dies nicht zugestehen, und es kam bei einer persönlichen Begegnung zu Düsseldorf zu heftigen Auseinandersetzungen; ja, der Kurfürst soll dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm sogar eine Ohrfeige gegeben haben. Letzterer brach nun alle Verhandlungen ab, begab sich nach Bayern, vermählte sich mit einer Tochter des Hauptes der Liga, des Herzogs Maximilian, und wurde 1613 katholisch, während Johann Sigismund zur reformirten Kirche übertrat. Spanische und holländische Truppen rückten nun gleichzeitig ins Land, jene für Pfalz, diese für Brandenburg. Indeß die Furcht vor einem allgemeinen Krieg überwog, und so wurde 12. Nov. 1614 ein Vertrag zu Xanten über eine getheilte Verwaltung mit Vorbehalt des Kondominats vermittelt. Der Pfalzgraf erhielt J. und Berg, der Kurfürst von Brandenburg Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein. Doch blieben die fremden Truppen im Lande; die Holländer hielten die klevischen Festungen bis 1672 besetzt. Erst 9. Sept. 1666 schloß der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm einen Erbvergleich auf Grund des Status quo, nach welchem ersterer Kleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg, der Pfalzgraf J. und Berg behalten und nach dem Aussterben des Mannsstammes der einen Linie die andere erben sollte. Dieser letztern Bestimmung wegen spielte die jülichsche Erbfolgefrage noch einmal im 18. Jahrh. in den europäischen Verträgen eine Rolle, als die Linie Pfalz-Neuburg dem Aussterben nahe war und Preußen sich sein Erbrecht durch die Verträge Friedrich Wilhelms I. mit Karl VI. zu Wusterhausen (1726) und Berlin (1728) sichern wollte. Oesterreich erkannte dieses gegen die Garantie der Pragmatischen Sanktion an, versprach aber gleichwohl in einem geheimen Vertrag 1738 der Linie Pfalz-Sulzbach die Succession. Als Friedrich II. Schlesien gewann, verzichtete er auf seine Ansprüche, und J. fiel daher 1742 an die pfalz-sulzbachische Linie, die später zu der Kurpfalz auch die bayrischen Lande erhielt. So blieb das Herzogthum J. im Besitz der Kurfürsten von Pfalz-Bayern, bis der Lüneviller Friede 1801 dasselbe an Frankreich gab, welches schon seit 1794 dasselbe besetzt hatte. Durch den Wiener Kongreß erhielt Preußen 1814 das Herzogthum, mit Ausnahme einiger Parcellen, welche zu der niederländischen Provinz Limburg kamen. Es bildete mit den anderen nördlichen Theilen der preußischen Besitzungen auf dem linken und rechten Rheinufer die Provinz J.-Kleve-Berg, die später zur preußischen Rheinprovinz geschlagen wurde. Jetzt bildet der Hauptkern des alten Herzogthums, 5⁴/₅ QM. mit 42,000 Einw., einen Kreis des preußischen Regierungsbezirks Aachen. Vgl. Wiebeking, Beiträge zur kurpfälzischen Staatengeschichte, vorzüglich mit Rücksicht auf das Herzogthum J. und Berg (Heidelb. 1793); Ritter, Sachsen und der jülicher Erbfolgestreit (Münch. 1874).

Jünger, Johann Friedrich, Lustspieldichter, geb. 15. Febr. 1759 zu Leipzig, widmete sich kurze Zeit dem Kaufmannsstand, sodann dem Studium der Rechte und der schönen Literatur. Hierauf mit der Erziehung zweier Prinzen betraut, blieb er in regem Verkehr mit dem Buchhändler Göschen, durch den er 1785 auch Schiller kennen lernte, noch einige Jahre in Leipzig, privatisirte sodann in Weimar und ging 1787 nach Wien, wo er 1789 zum Hoftheaterdichter ernannt, aber 1794 bei der Umgestaltung des Wiener Theaters entlassen wurde; starb 25. Febr. 1797. Obschon J. keine große Erfindungsgabe besaß und namentlich Destouches, Molière und Marivaux in seinen Lustspielen nachahmte, so muß doch die Gewandtheit der Darstellung und die Natürlichkeit seines Dialogs anerkannt werden. Seine Lustspiele erschienen in drei Sammlungen: »Lustspiele« (Leipz. 1785—90, 5 Bde.), »Komisches Theater« (das. 1792—94, 3 Bde.) und »Theatralischer Nachlaß« (Regensb. 1803—1804, 2 Bde.). Von geringerem Werth sind seine Romane und »Gedichte« (Leipz. 1821).

Jüngken, Johann Christian, namhafter Chirurg und Augenarzt, geb. 12. Juni 1794 zu Burg bei Magdeburg, habilitirte sich 1818 an der Berliner Universität, wurde 1834 Professor der Chirurgie und Augenheilkunde sowie Direktor der ophthalmiatrischen Klinik und später der chirurgischen Abtheilung der königlichen Charité in Berlin. Er trat 1868 in den Ruhestand und starb 9. Sept. 1875 in Hannover. J. hat bis auf Albrecht v. Gräfe und vor der Erfindung des Augenspiegels durch Helmholtz einen außerordentlichen Ruf als Augenarzt gehabt und sich das Verdienst erworben, als einer der ersten die wissenschaftliche Pflege der Augenheilkunde begründet zu haben; durch die seitdem geschehene Umgestaltung der Ophthalmologie sind freilich die meisten der von ihm vertretenen Lehren wesentlich umgestaltet worden. Von seinen Schriften nennen wir: »Die Lehre von den Augenoperationen« (Berl. 1829) und »Die Lehre von den Augenkrankheiten« (das. 1832, 2. Aufl. 1836).

Jüngling, s. Alter.

Jüngster Meereskalk, der noch heute an den Küsten

durch Verkittung von Muschel- und Schneckentrümmern oder auch von zertrümmerten Korallen (Riffstein) entstehende Kalkstein; s. Kalkspat, Kalkstein; vgl. auch Madreporenkalk, Korallenkalk.

Jüngster Meeressandstein, ein in den jetzigen Gewässern durch Verkittung der losen Sandkörner mittels Kalks in der gegenwärtigen geologischen Periode entstandener und noch entstehender Sandstein, vom losen Sand nur durch die Festigkeit, die er dem Bindemittel verdankt, von älteren Sandsteinen petrographisch oft gar nicht verschieden. Vgl. Alluvium.

Jüngstes Gericht (Jüngster Tag), nach der Kirchenlehre dasjenige Gericht, welches Jesus am Ende der gegenwärtigen Welt über alle Menschen halten wird. Die neuere Theologie sieht hierin nur ein Bild der Vergeltung nach dem Tod und zugleich des Siegs Christi über alle seine Feinde. Vgl. Chiliasmus. Die Mormonen nennen sich auch Heilige des Jüngsten Tags (latter-day-saints), weil sie den Eintritt desselben noch in diesem Jahrhundert erwarten. Das Jüngste Gericht war bei den Malern des 15.—17. Jahrh. ein sehr beliebter Gegenstand der Darstellung. Oben thront Christus als Weltrichter, zu seiner Rechten geleiten Engel die Seligen aus ihren Gräbern zum Himmel, während links die Sünder von Teufeln in die Hölle geschleppt werden. Die berühmteste Darstellung des Jüngsten Gerichts ist die von Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle zu Rom; aus neuester Zeit die von Cornelius in der Ludwigskirche zu München. Vgl. v. Medem, Das Jüngste Gericht in den Bildwerken mittelalterlicher Kunst (Frankf. 1875).

Jünnan (Yünnan), die südwestlichste Provinz des chines. Reichs, grenzt im S. an Anam, Siam und Birma und umfaßt 317,162 QKilom. (5760 QM.) mit 5,823,670 Einw. Das Land ist gebirgig, reich an werthvollen Mineralien (Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Gold), auf den Höhen stark bewaldet, liefert an den Abhängen und in den Thälern vorzügliche Ernten an Thee (im S.), Droguen, Opium, Baumwolle und Getreide. Der Norden wird vom Jantsekiang bewässert; nach S. fließen Salwen und Mekhong, nach O. der Songka ab. Keiner dieser Flüsse ist in J. schiffbar; die Wasserscheiden zwischen ihnen werden in Höhen von 400—1600 Meter überstiegen. Große Seen liegen im O. Die Bewohner sind zum größten Theil Chinesen; etliche Hunderttausende sind Mohammedaner und werden von den Birmanen und Europäern Panthai (von den Chinesen Choitsu ꝛc.) genannt. Diese Panthai entwickelten in den letzten Jahrzehnten große Energie; sie sind schlank von Wuchs, von kräftigem Körperbau und hellerer Hautfarbe als die Chinesen. Ueber ihre Herkunft herrscht noch Dunkel; sie selbst geben sich für Nachkommen arabischer Militärkolonisten aus, sicher ist nur ihre Einwanderung von W. her. Sprache und Schrift sind sehr alterthümlich und dem Arabischen verwandt; ihre Religion ist der sunnitische Islam. Bedrückungen (nach anderen die Meinung, die Religion sei in Gefahr) gaben 1855 Anlaß zur Auflehnung gegen die chinesische Autorität. Jeder Panthai verließ Haus und Hof; die Weiber und Schwachen wurden in das Hochgebirge geflüchtet, und ein fester Punkt nach dem andern wurde genommen. Nach achtjährigem Ringen konnte man im S. und O. der Provinz an die Bildung einer selbständigen Regierung gehen. Das eroberte Gebiet wurde in zwei Theile zerlegt, und an die Spitze derselben traten die bisherigen militärischen Führer. Bald kam es zu Reibereien zwischen den beiden Parteien; erst 1869 errang sich Suleiman, der Herrscher über den Westen mit der Hauptstadt Tali, die Oberherrschaft über alle Mohammedaner von J. Engländer wie Franzosen hofften von der Bewegung in J. Erschließung Innerchina's von S. her. Erstere sandten 1867 eine Handelsexpedition unter Major Sladen dahin, die jedoch nur bis an die Grenze gelangte. Glücklicher waren die Franzosen unter Garnier, welche 1867—68 den Mekhongfluß bis zum 22.° nördl. Br. verfolgten, dann als die ersten Europäer die Reise durch J. fortsetzten und den Rückweg auf dem Jantsekiang nach Schanghai machten. Diese Expeditionen zeigten, daß der Islam auch hier nur zerstören, nicht aufbauen kann; Handelsverbindungen ließen sich nicht anknüpfen. Kurze Zeit darauf gingen die Chinesen wieder als Angreifer vor; im Oktober 1872 eroberten sie den Hauptort Tali, und die Herrschaft der Panthai ist jetzt wieder beseitigt. Seither befehlen dort wieder chinesische Beamte; die Gewalt liegt aber zum großen Theil in den Händen chinesischer Marodeure unter Führern, die keine Bestallung vom chinesischen Kaiser erhalten haben, und der kleine Krieg dauert noch immer fort. 1874 gelang es dem englischen Ingenieur Margary, von N. her bis Birma das Land zu durchziehen; dagegen widersetzten sich die chinesischen Behörden mit Gewalt dem Vordringen der englischen Handelsexpedition, welche 12. Dec. 1874 unter Oberst Browne von Rangun in Hinterindien über Birma nach J. aufbrach; im Gefecht wurde Margary, der im Gefolge der Expedition den Rückweg durch J. nehmen wollte, 22. Febr. 1875 getödtet, und dieser unerwartete Ueberfall gab Anlaß zu ernsten Vorstellungen in Peking und am Hofe von Birma, welche mit Einsetzung einer englisch-chinesischen Kommission endeten. Im Oktober 1875 machten sich die Kommissäre von Peking nach J. auf; die chinesische Regierung erließ scharfe Befehle und zog die Schuldigen zur Strafe, so daß dieser Zwischenfall weitere Folgen nicht hatte. An der birmanischen Grenze Jünnans wurde der englische Kommissär Grosvenor von einer englisch-indischen Eskorte von 300 Mann durch Birma nach dem englischen Gebiet geleitet. S. Karte »China«.

Jürgens, Karl Heinrich, deutscher Geschichtschreiber und Publicist, geb. 3. Mai 1801 zu Braunschweig, widmete sich zu Göttingen dem Studium der Theologie und ward 1824 Prediger in Amelunxborn, 1834 in Stadtoldendorf. Neben seinen Berufsgeschäften entfaltete er eine lebhafte literarische Thätigkeit, die dem bestehenden büreaukratischen Kirchenregiment gegenüber auf Herstellung einer Synodal- und Presbyterialverfassung hinarbeitete. Ein Aufsatz im »Staatslexikon«: »Luther«, war der Vorläufer seines größern Werks: »Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreit« (Leipz. 1846—47, 3 Bde.). Durch die freimüthige Vertretung seiner ziemlich strengen religiösen und politischen Ansichten zog er sich manche Anfechtung zu. Als Mitglied des Vorparlaments und Fünfzigerausschusses, später auch der Nationalversammlung war er einer der ersten, die auf die Organisation einer konservativen Partei hinarbeiteten. Mit Bernhardi gab er die den Konservatismus mit Heftigkeit vertretenden »Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung« heraus, deren Redaktion er bis Mitte Januar 1849 leitete. Anfangs hielt er sich zu der Gagern'schen Partei, an deren Organisation er regen Antheil genommen; seit der Publikation der Grundrechte aber trennte er sich von ihr und trat ihr von der Zeit an, wo der Plan des preußischen

Erbkaiserthums auftauchte, als einer der Gründer der großdeutschen Partei mit Entschiedenheit entgegen. Im Sommer 1849 kehrte er nach Stadtoldendorf zurück, gab indessen schon im Februar 1851 sein Pfarramt auf, um nach Hannover überzusiedeln und die Redaktion der »Hannoverischen Zeitung« zu übernehmen. Der Antritt des Ministeriums Scheele bewog ihn 1852 zum Rücktritt von der Zeitung. Seitdem privatisirte J. an mehreren Orten und starb 2. Dec. 1860 in Wiesbaden. Seine Erinnerungen aus dem deutschen Parlament legte er in dem Werk nieder: »Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks« (Braunschw. u. Hannov. 1850—56, 2 Bde.).

Jüten, die alten Bewohner Jütlands.

Jüterbogk (Jüterbogg), Hauptstadt des Kreises J.-Luckenwalde im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, in einem Thal des Fläming, an der Nuthe und der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Sitz des Kreisgerichts, hat 4 evangel. Kirchen (worunter die Nikolaikirche mit Tezels Ablaßkramkasten), ein Waisenhaus, Wollspinnerei, Tuch- und Wollwaarenfabrikation, Weinbau, besuchte Viehmärkte und (1875) mit der Garnison (Artillerie) 6852 Einw. (ca. 150 Katholiken). Hier fanden 1548 Religionsgespräche und 1575 ein Konvent wegen des Kryptocalvinismus statt. Am 23. Nov. 1644 bei J. Sieg der Schweden unter Torstenson über die Kaiserlichen unter Gallas. In der Nähe das Schlachtfeld von Dennewitz (s. d.).

Jütland (dän. Jylland), dän. Provinz, nach Größe und natürlicher Beschaffenheit das Hauptland der Monarchie, umfaßt den nördlichen Theil der cimbrischen oder dänischen Halbinsel von der Königsau und dem Koldingfjord bis zur Nordspitze Skagen, nebst den Inseln Läsö, Anholt und Endelave im Kattegat, und hat ein Areal von 25,244 QKilom. (458,45 QM.). Auf der Westseite von der Nordsee (Westsee), auf der Ostseite von der Ostsee umflossen, wird J. gegen O. durch das Kattegat von Schweden und gegen NW. durch das Skagerrak von Norwegen getrennt; im S. stößt es an Schleswig. Die Provinz zerfällt administrativ in neun Aemter: Hjörring, Thisted, Aalborg, Viborg, Randers, Aarhuus, Veile, Ringkjöbing und Ribe, und zählt nach der Berechnung für 1874: 826,000 Einw. Das Land wird durch einen von dem Lijmfjord bis zur Südgrenze (und weiter bis zur Elbe) laufenden Landrücken in eine kleinere östliche und eine größere westliche Hälfte getheilt. Von demselben gehen zahlreiche Seitenäste aus, von denen einige sogar höher als der Hauptrücken sind. Die höchsten Punkte sind der Himmelsberg am Juulsee (179 Meter) und der Eiers Bavnehöi (169,4 Meter) in einem östlichen Seitenast. Der Hauptrücken wird in der Mitte von J. zur ausgedehnten Heide; im N. des Lijmfjords tritt wieder deutlich ein Höhenzug auf, der Jütische Berg (Jydske Aas) genannt. Der Bodenbeschaffenheit nach zerfällt die Halbinsel in mehrere Striche. Der hügelige Osten besteht aus Geschiebethon und Mergel und ist ein fruchtbares Kornland, von schönen Thälern mit kräftigen Buchenwaldungen unterbrochen. Westlich daneben, in der Mitte des Landes, zieht von N. nach S. ein sehr hügeliger Gürtel nackter, heideartiger Strecken, aus reinem Sande gebildet, der bis 30 Meter Mächtigkeit hat, und auf welchem das Heidekraut bis fast 1 Meter Höhe erreicht. Die Natur ist hier stellenweise wirklich imponirend, und kleine, knorrige Eichenwälder sind nicht selten. An die Stelle des Weizens ist hier Roggen getreten. An diesen Gürtel schließt sich westlich ein zweiter Heidegürtel, die Heideebene, deren Oberfläche im allgemeinen völlig eben ist, mit einer schwachen Neigung gegen W., übrigens an manchen Stellen mit inselförmigen Erhebungen. Forchhammer hält diese Heideebene für einen alten gehobenen Meeresboden. Die Oberfläche besteht aus Sand; tiefer liegt stellenweise ein brauner, eisenhaltiger Sandstein (Ahl, daher das Ganze auch Ahlheide genannt). Der Boden, von einem niedrigen Heidekraut bedeckt, ist zum Theil zum Anbau ungeeignet und macht in seiner menschenleeren Oede einen traurigen Eindruck, besonders im Gegensatze zu den Kornfeldern und Buchenwäldern des Ostens; indessen machen Anbau und Waldpflanzung auch hier große Fortschritte. Ueber die Beschaffenheit der Küsten, Fjorde, Flüsse und Kanäle, Seen, Klima, Produkte etc. s. Dänemark. Ein Hauptplatz des Verkehrs auf der Ostsee und landwärts ist Aarhus; Hafenorte sind außerdem Aalborg, Frederikshavn, Randers, Veile etc. Fast im Mittelpunkt des Landes liegt die Stadt Viborg, die den Knotenpunkt der Straßen Jütlands bildet. Gymnasien bestehen zu Aalborg, Aarhuus, Randers, Viborg, Horsens und Ribe. Für die Volksbildung wird durch zahlreiche Schulen gesorgt. — Bereits im 2. Jahrh. fand sich in J. ein germanischer Stamm, die Cimbern (s. d.), weshalb auch J. mit Schleswig die Cimbrische Halbinsel (Chersonesus cimbrica) heißt. Später (449) nahmen die Bewohner Jütlands (Jüten) theil an dem von den Angeln und Sachsen unter Hengist und Horsa unternommenen großen Seezug, welcher die Unterwerfung Englands zur Folge hatte. Seit Gorm dem Alten (840—935) hat J. unausgesetzt einen Bestandtheil des Königreichs Dänemark ausgemacht. S. Karte »Dänemark«.

Juften (russ., fälschlich Juchten), eine gewisse Sorte von rothgarem Leder, welches aus Rußland eingeführt wird und sich durch Stärke, Geschmeidigkeit, einen eigenthümlichen Geruch und durch die Eigenschaft, von den Insekten nicht angegriffen zu werden und dem Wasser einen großen Widerstand zu bieten, auszeichnet. Das J. ist schmutzig roth bis schwarz und von verschiedener Feinheit; man stellt es besonders aus starken Kalbfellen dar, welche einige Wochen in Brühen von Weidenrinde gegerbt und täglich durchgearbeitet, dann roth, seltener schwarz gefärbt und von der Fleischseite aus mit Birkentheeröl (Degot) eingelassen werden. Gewöhnlich versieht man das Juftenleder mit einer künstlichen Narbe in Gestalt gegitterter Linien. Es wird zu Riemer-, Sattler-, Wagenbauer-, Täschner- und Schuhmacherarbeiten, auch zu Portefeuille- und Buchbinderarbeiten benutzt. Stiefel aus J. müssen fleißig mit Thran bestrichen werden. Das beste J. kommt aus der Gegend von Nowgorod und aus Südrußland, aber auch außerhalb Rußlands wird die Waare in vortrefflicher Qualität hergestellt.

Jug, Fluß im russ. Gouvernement Wologda, entspringt in einem sumpfigen Wald im Kreise Nikolsk, fließt in nördlicher Richtung und vereinigt sich bei Ustjug-Weliki mit der Ssuchona zur Dwina (s. d.). Es ist ein reißender Strom von sehr geschlängeltem Lauf in einem verwilderten Bette, 845 Kilom. lang, von denen 600 schiffbar sind, und bis 160 Meter breit. Es werden jährlich auf ihm Waaren im Werth bis 1 Mill. Rubel verschifft.

Juge (franz., spr. schühsch'), Richter; J. de paix, Friedensrichter; J. consulaire, früher: J. et consul, Handelsrichter, Mitglied eines Handelsgerichts.

Jugend, s. Alter.

Jugendschriften, solche Schriften, welche bestimmt

sind, der Jugend eine belehrende und zugleich erheiternde Unterhaltung zu gewähren; sie heißen Kinderschriften, wenn sie vorzugsweise für das zartere Alter abgefaßt sind. Der Inhalt der J. kann ein äußerst mannigfaltiger sein. Am besten schließen sich Märchen, Fabeln und Lieder an die ersten mündlichen Mittheilungen aus dem Munde der Mutter an. Weniger geeignet sind erdichtete Erzählungen, da hier Tugenden oder Laster oft in einer Nüchternheit gezeichnet werden, die auf das kindliche Gemüth keinen Eindruck macht. Geschichtliche, besonders biographische, Darstellungen und Reisebeschreibungen sind erst für ein etwas reiferes Alter angemessen. Besondere Dichtungen für die reifere Jugend haben selten großen Werth, noch seltener die Kinderdramen. Das erste Erfordernis für alle J. ist eine sittlich-reine und ernste Haltung, wobei aber der Ton der moralischen Vorlesung sorgfältig zu vermeiden ist. Eine besondere Jugendschriftenliteratur entstand in größerem Maßstab zuerst in Frankreich; doch schlugen die dortigen Produkte meist einen leichten, fast ans Frivole streifenden Ton an. Weit ernster ging Rochow zu Werke, dessen »Kinderfreund« seiner Zeit wohlthätig wirkte. Auch K. F. Weiße schrieb einen geraume Zeit beliebten »Kinderfreund«. Ihm folgten im Sinne philanthropischer Bildung und Aufklärung J. H. Campe, dessen »Robinson der Jüngere« epochemachend wirkte, K. G. Salzmann und J. Glatz. Für die erdichtete Erzählung brach Christoph v. Schmid seit etwa 1810 eine ganz neue Bahn; seine Schriften, wie z. B. die »Ostereier«, gehören noch immer zu den gelesensten J. Unter den zahlreichen Märchensammlungen sind die von den Gebrüdern Grimm unübertroffen. Für Kinderlied und Kinderfabel traf einen ganz neuen, trefflichen Ton Hey; verwandt sind die in katholischem Sinn gehaltenen Arbeiten von F. Güll. Mit dem glücklichsten Erfolg wandte sich Robert Reinick diesem Literaturzweig zu. Die fruchtbarsten Jugendschriftsteller sind in neuester Zeit G. Nieritz, Franz Hoffmann und W. O. v. Horn. Einen karikaturartigen Ton für J. hat H. Hoffmanns »Struwwelpeter« angeschlagen und zahlreiche Nachahmer gefunden. Die neuere Zeit hat neben vielem Verkehrten auch recht viel Erfreuliches an J. hervorgebracht, namentlich auf dem geschichtlichen und geographischen Gebiet (A. W. Grube, H. Masius u. a.). In erfreulicher Weise haben die neuerdings sich ausbreitenden Vereine zur Verbreitung der Volksbildung (z. B. der Nordwestdeutsche Volksschriftenverein) der Schaffung gesunder Jugendlektüre ihre Aufmerksamkeit zugewandt.

Jugĕrum (lat.), nach der gewöhnlichen Annahme Berechnung eines Stückes Feld, welches im Lauf eines Tags mit einem Gespann Ochsen (jugum) umgepflügt werden konnte, als genaues Maß aber ein Viereck von 75,52 Meter Länge und 37,66 Meter Breite = 2836,5 QMeter. Als Normaleinheit hatte das J. 288 Scrupula (1 scrupulum = ca. 10 QMeter). Das Doppelte eines J. ward Heredium genannt; 100 Heredia oder 200 Jugera umfaßte man mit dem Ausdruck Centuria, und 4 solcher Centuriae machten einen Saltus, d. h. 800 Juchert Feldes, aus. Weil man bei Ackervermessungen immer vom J. ausging, so nannte man die Vertheilung und Anweisung der Aecker Jugeratio.

Juggurnaut, Stadt, s. Dschagannath.

Juglandeen (Wallnußbaumgewächse), dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Terebinthinen, Bäume mit wechselständigen, unpaarig gefiederten, nebenblattlosen Blättern und unvollständigen, einhäusigen oder zweihäusigen Blüten. Die männlichen bilden Kätzchen, deren Deckblätter dem ausgebreiteten Blütenboden jeder Blüte angewachsen sind. Die Blütenhülle ist zwei- bis sechstheilig, häutig oder krautartig; die drei oder zahlreichen Staubgefäße stehen auf dem Blütenboden und haben freie, sehr kurze Filamente und zweifächerige, der Länge nach aufspringende, aufrechte Antheren, oft mit Konnektivfortsatz. Die weiblichen Blüten stehen zu wenigen beisammen endständig an den Zweigen oder auch locker traubenförmig. Der Fruchtknoten ist unterständig; der Kelch bildet an der Spitze desselben einen aus 3—5 kleinen Abschnitten bestehenden Saum; die Blumenkrone fehlt meistens vollständig, bisweilen sind kleine, mit den Kelchabschnitten abwechselnde, dieselben an Länge kaum übertreffende, schuppenförmige Blumenblätter vorhanden. Die ein oder zwei kurzen Griffel haben zwei oder vier kammartige, weichhaarige Narben, oder es findet sich eine sitzende, scheibenförmige, vierlappige Narbe vor. Der einfächerige Fruchtknoten enthält auf einer Mittelsäule eine einzige gerade Samenknospe. Die Steinfrucht hat ein fleischiges oder lederartiges Epikarpium, der Kern ist runzelig, holzig, zwei- oder vierklappig, seine Klappen öffnen sich jedoch erst beim Keimen; im untern Theil ist die Höhle durch falsche Scheidewände vierfächerig, im obern einfächerig. Der einzige Same sitzt auf der mit den Scheidewänden verbundenen Mittelsäule, ist unten vierlappig, indem er in die vier Fächer eindringt, hat eine häutige Schale und besteht im übrigen nur aus dem Keimling, dessen große, zweilappige, buchtig-bucklige Kotyledonen fleischig und ölig sind, und dessen kurzes Würzelchen nach oben gekehrt ist. Die Familie ist in Nordamerika und in Asien einheimisch und besteht aus vier Gattungen, von denen der Wallnußbaum (*Juglans L.*) und der Hickory (*Carya Nutt.*) die wichtigsten sind. Fossil kommen Blätter, Früchte und Holz der Gattung Juglans in weiter Verbreitung in Tertiärschichten vor. Blätter, Rinde und Fruchtschale enthalten aromatische, aber auch scharfe und bittere und färbende Bestandtheile. Die Samen aller J. sind reich an mildem, fettem Oel und eßbar. Alle liefern ein vorzügliches Nutzholz.

Juglans *L.*, s. Wallnußbaum.

Jugulär (lat. jugulāris), auf die Kehle (jugulum) sich beziehend, entsprechend den Zusammensetzungen mit dem deutschen Worte Drossel, z. B. jugulares venae, Drosselblutadern.

Jugulation (lat.), Erdrosselung.

Jugum (lat., »Joch«), bei den Römern das an der Wagendeichsel befestigte hölzerne Joch, welches den Nacken der Zugthiere festzuhalten bestimmt war und zu diesem Zweck zwei Einbiegungen oder runde Ausschnitte hatte; dann ein Querbalken überhaupt, z. B. bei der Wage. An letztere Bedeutung schließt sich die des J. ignominiosum an, welches aus zwei in die Erde gesteckten Spießen und einem quer darüber hingelegten bestand und dazu diente, besiegte Feinde zur Schmach darunter hingehen zu lassen.

Jugurtha, König von Numidien, natürlicher Sohn des Mastanabal, eines Sohns des Königs Masinissa, erhielt durch die Gunst seines Oheims Micipsa dieselbe fürstliche Erziehung wie dessen eigene Kinder. Der reich begabte Jüngling erregte jedoch durch frühzeitig hervortretende Herrschbegierde die Besorgnisse des Königs, und dieser suchte sich daher seiner dadurch zu entledigen, daß er ihn mit den von Scipio begehrten numidischen Hülfstruppen nach Numantia sandte. J. kehrte indeß aus diesem Kriege mit dem Rufe

großer Tüchtigkeit und mit einem ausgezeichneten Lobe des römischen Feldherrn glücklich zurück. Obwohl ihn Micipsa förmlich adoptirt und zum Miterben des Throns erklärt hatte, ließ J. doch nach dessen Tode seinen jüngern Adoptivbruder, Hiempsal I., aus dem Wege räumen (117 v. Chr.) und besiegte den ältern, unkriegerischen Adherbal im offenen Kampfe. Hierauf brachte er es durch Bestechung dahin, daß zehn römische Gesandte das numidische Reich zwischen ihm und Adherbal auf die Weise theilten, daß er selbst den bessern westlichen, Adherbal dagegen den östlichen Theil des Landes erhielt, welcher, obwohl mehr Häfen und Städte enthaltend, weniger fruchtbar und bevölkert war als jener. Hierauf aber wurde Adherbal zu wiederholten Malen von J. feindlich angegriffen, bei Cirta geschlagen, sodann in seiner Hauptstadt belagert und bei deren Uebergabe mit einem großen Theil der Bevölkerung, darunter auch vielen römischen Bürgern, umgebracht (112). Nunmehr wurde, vornehmlich auf das Betreiben des designirten Volkstribuns C. Memmius, der Krieg gegen J. beschlossen. Im ersten Jahr (111) wurde dieser vom Konsul Calpurnius Bestia anfangs nicht ohne Nachdruck geführt, dann aber infolge von Bestechung mit einer Scheinunterwerfung des J. beendet, die ihn im unbeschränkten Besitz des ganzen Reichs ließ. J. wurde alsdann auf Antrag des Memmius, der jetzt Volkstribun war, nach Rom berufen, um sich zu verantworten und seine Mitschuldigen zu nennen. Als er aber deshalb vor dem Volke von Memmius befragt wurde, verbot ihm der bestochene Volkstribun Bäbius zu antworten. Er ließ indeß während seiner Anwesenheit einen sich in Rom aufhaltenden Verwandten, Massiva, ermorden, und nun konnten seine bestochenen Gönner nicht hindern, daß er aus der Stadt gewiesen und die Erneuerung des Kriegs gegen ihn beschlossen wurde. Bei seiner Abreise von Rom soll er ausgerufen haben: »O der feilen Stadt! sie wird zu Grunde gehen, sobald sie einen Käufer findet!« Im folgenden Jahr (110) führte der Konsul Spurius Posthumius Albinus den Krieg, mußte aber, ehe er etwas hatte ausrichten können, nach Rom zurückkehren, um daselbst die Wahlen zu leiten, und nun ließ sich sein Bruder Aulus, der statt seiner den Oberbefehl führte, in das Innere des Landes locken, wo er von J. überfallen und zu einem Vertrage genöthigt wurde, wonach das römische Heer unter dem Joch hinweggehen und ganz Numidien räumen mußte. Hiermit war das Maß der Schmach für die Senatspartei erfüllt, deren Angehörige bisher den Krieg geführt hatten; es wurde daher auf Antrag des Volkstribuns Mamilius (lex Mamilia) eine Untersuchung gegen die Schuldigen eingeleitet, infolge deren mehrere derselben verurtheilt wurden, womit zugleich das politische Uebergewicht, das bisher auf Seiten der Senatspartei gewesen war, auf die Volkspartei überging. Und nun wurde der Krieg mit ebensoviel Redlichkeit als Geschicklichkeit geführt, zunächst in den Jahren 109 und 108 von Q. Cäcilius Metellus, dem Konsul des Jahrs 109. Dieser verwüstete Numidien, eroberte mehrere Städte und feste Plätze; ein Ueberfall, den J. in einer wasserlosen Gegend am Fluß Muthul versuchte, endete mit einer Niederlage, eine zweite Niederlage erlitt er 108; er hatte deshalb schon 109 Unterhandlungen wegen des Friedens mit Metellus angeknüpft, die aber deshalb nicht zum Ziel führten, weil Metellus verlangte, daß er sich als Gefangenen stellen sollte. Nach der zweiten Niederlage aber flüchtete sich J. zu seinem Schwiegervater, dem König Bocchus von Mauretanien. Dieser nahm sich seiner an, und im Jahr 107 zogen beide Könige gegen Cirta (Konstantine), wohin ihnen Metellus entgegenging. Ehe es aber zur Schlacht kam, erfuhr Metellus, daß sein bisheriger Legat und sein Gegner C. Marius statt seiner von dem Volke zum Oberbefehlshaber ernannt worden sei. Er vermied also ein Zusammentreffen mit dem Feind und übergab sodann das Heer dem Marius, der in den Jahren 107 und 106 den Krieg in derselben Weise und mit demselben Glück fortführte wie sein Vorgänger, indem er das Land durchzog und den beiden Königen bei Cirta zwei Schlachten abgewann. Indessen die Beendigung des Kriegs wurde nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch Verrath herbeigeführt. Bocchus, durch die Mißerfolge entmuthigt, knüpfte Verhandlungen mit den Römern an und wurde hauptsächlich durch L. Cornelius Sulla, den Quästor des Marius, bewogen, den J. auszuliefern (106). Nachdem hierauf Marius die Verhältnisse Numidiens geregelt und ein Stück davon dem Bocchus als Verrätherlohn, ein anderes Hiempsal II. und Hiarbas als Roms Vasallen zugetheilt, den Rest aber zum Gebiete der römischen Republik geschlagen hatte, feierte er 1. Jan. 104 seinen Triumph in Rom, wobei J. in Fesseln mit seinen zwei Söhnen vor dem Triumphwagen des Marius hergeführt ward. Hierauf ward J. in einen unterirdischen Kerker gestoßen, wo er den Hungertod starb. Eine meisterhafte Geschichte des Jugurthinischen Kriegs haben wir von Sallustius.

Juif errant (franz., spr. schüif erräng), der »ewige Jude« (s. d.), Titel eines Romans von E. Sue.

Juist, Insel in der Nordsee, zum Amt Norden (Kreis Emden) der hannöverschen Landdrostei Aurich gehörig, 6 QKilom. groß, mit Kirche und 150 Einw., meist Fischern. Die Insel besteht aus zwei Theilen, deren Verbindungsglied bei hohem Wasserstand von der See überflutet wird.

Jujuben (franz., spr. schüschü-), s. Zizyphus.

Jujuy, einer der nordwestlichen Staaten der Argentinischen Konföderation, im N. und W. von Bolivia, im S. und O. von Salta begrenzt, 62,332 QKilom. (1132 QM.) groß. Den Nordwesttheil des Gebiets nimmt das 3500 Meter hohe Plateau der Puna de J. ein, ein mit dem Bergland von Bolivia zusammenhängendes unwirtbares, fast unbewohnbares Hochland (Despoblado genannt); den östlichen Theil bedecken von N. nach S. ziehende Bergketten, welche das Thal des obern Rio grande, des bedeutendsten Flusses im Lande, die Quebrada de Humahuaca, umschließen. Das Klima ist auf dem Hochebenen kalt und trocken, in den östlichen Thälern heiß und feucht; die letzteren sind sehr fruchtbar und liefern alle Pflanzenprodukte der tropischen und gemäßigten Zone, während auf den Hochebenen die ärmliche Vegetation durch Kaktusarten charakterisirt wird. Die Bevölkerung betrug 1869: 40,379 Seelen; sie besteht großentheils aus Mischlingen von Weißen und Indianern (vom Volke der Calchaqui), während die letzteren in den Hochebenen fast ganz unvermischt geblieben sind und kaum Spanisch verstehen. Der größte Theil der Puna ist menschenleer, die wenigen Bewohner derselben treiben Viehzucht (Schafe und Lama's). Im östlichen Theil ist der Landbau mit künstlicher Bewässerung des Bodens Hauptbeschäftigung der Bewohner, die besonders Weizen, Mais, Zuckerrohr, auch Reis, Tabak, tropische Früchte rc. ziehen. Industrie und Handel stehen auf der niedrigsten Stufe, Bergbau wird gar nicht betrieben. Die Verfassung

und Verwaltung ist die der übrigen argentinischen Staaten; in geistiger Beziehung steht J. sehr tief, es fehlt außer in den Hauptorten noch ganz an Schulen wie an Kirchen. Der Staat zerfällt in elf Departements. Die Hauptstadt J. (San Salvador de J.) liegt am rechten Ufer des Rio grande, 1230 Meter ü. M. in einer schönen Ebene, ist regelmäßig gebaut, meist mit einstöckigen, von Gärten umgebenen Häusern, hat 4 Kirchen und gegen 4000 Einw., die vom Landbau leben. Der Handel zwischen Buenos Ayres und Peru, der sie früher belebte, hat sich jetzt ganz nach Salta gezogen. Die übrigen Einwohner des Landes leben meist sehr zerstreut; es gibt nur noch eine bedeutendere Ortschaft, Humahuaca.

Jukagiren, türkisch-tatar. Volk im nordöstlichen Sibirien, Gouvernement Jakutsk, nomadisirt an den Küsten des Eismeers und zählt nur noch 1600 Seelen. Die J. wohnen zum Theil in Erdhütten und reden die Sprache der Korjäken. Ihre Religion ist ein Gemisch von Heiden- und Christenthum.

Jukon (Yuna), Fluß im äußersten Nordwesten Amerika's, entspringt auf britischem Gebiet unter 58° nördl. Br., fließt großentheils durch Schluchten, gelegentlich sich zu Seen erweiternd, in nordwestlicher Richtung 1410 Kilom. weit bis zu dem Fort J., das, 1795 Kilom. oberhalb seiner Mündung gelegen, 1847 von der Hudsonsbai-Gesellschaft gegründet wurde und sich noch heute in deren Besitz befindet, obgleich es innerhalb des amerikanischen Territoriums Alaska (s. d.) liegt. Hier wendet sich der Fluß nach SW. Er fließt 267 Kilom. weit durch ein spärlich mit Pechtannen, Pappeln und Weiden bewaldetes Flachland und wechselt in seiner Breite zwischen 5 und 15 Kilom. Dann bricht er sich eine Bahn durch die Rampartghügel und tritt unterhalb derselben abermals in ein größtentheils flaches Land ein, um sich schließlich durch mehrere breite Arme als Kwickpak in den Nortonsund des Beringsmeers zu ergießen. An der Mündung liegt Fort St. Michael, 1833 von den Russen gegründet, jetzt von den Amerikanern besetzt. Im Mai, wenn der Fluß eisfrei wird, gehen die Pelzhändler denselben 1055 Kilom. auswärts, bis nach Nuklukavette, einem Haupthandelsplatz, an welchem sich Indianer aus weiter Ferne einstellen.

Jukundität (lat.), Annehmlichkeit, Ergötzlichkeit.

Julapium (Julap, franz. u. engl. Julep, aus dem arab. julap, »süßer Saft«), eine Auflösung von Zucker in einem aromatischen Wasser, aber nicht so koncentrirt wie Sirup.

Julfest (Joelfest), die vornehmste und beliebteste Festzeit der alten Germanen, das dem Sonnengott Fro oder Freyr gewidmete Fest der Wintersonnenwende, gleichsam das Geburtsfest der Sonne, deren Sinnbild das Rad (altnord. hiol oder jol) war. Es wurde von allen germanischen Stämmen gefeiert, begann in der Nacht der Wintersonnenwende und dauerte bis zum Dreikönigsabend. Aller Streit ruhte, und die Götter hielten während der zwölf Tage ihre feierlichen Umzüge. Bei frohen Gelagen versammelten sich die Sippen, und als Festgericht ward der mit Grün gezierte, dem Freyr geheiligte Eber aufgetragen. An die Stelle des Julfestes trat später unser Weihnachtsfest; aber noch heute erinnern im deutschen und skandinavischen Norden die Namen verschiedener zu dieser Zeit üblichen Gebräuche und Gerichte, wie der Julklapp (Weihnachtsgeschenk, das vom unerkannt bleiben wollenden Geber heimlich, aber mit lautem Schall ins Haus geworfen wird), der Juleber oder Julbock, ein feines Gebäck, dem ein Eberkopf oben aufgedrückt ist, Julgrütze, Julbrod ꝛc., an das alte heidnische Fest.

Juli (Heumonat), der siebente Monat unseres Jahrs, war bei den Römern, die ihr Jahr im März anfingen, der fünfte Monat und hieß daher Quintilis, bis er im Jahr 45 v. Chr. zu Ehren des Julius Cäsar, der in diesem Monat geboren ward, seinen jetzigen Namen erhielt. Die Sonne tritt in das Zeichen des Löwen. Die Tage nehmen ab. Nach Dove beträgt die Durchschnittswärme des J. in

Dublin . .	+ 12,76° (R.)	Mailand .	+ 19,00° (R.)
Paris . .	+ 14,90°	Karlsruhe .	+ 15,43°
Basel . .	+ 15,09°	Wien. . .	+ 17,22°
Berlin . .	+ 15,04°	Bordeaux .	+ 18,3°
Prag. . .	+ 16,72°	Brüssel . .	+ 14,30°
London . .	+ 14,00°	Rom. . .	+ 19,54°
Amsterdam.	+ 14,52°	München .	+ 14,56°

In diesem Monat erreicht die Temperatur gewöhnlich ihre höchste Höhe, und der Himmel ist im allgemeinen noch heiterer als im Juni, obwohl heftige Gewitter, oft von starkem Regen begleitet, nicht selten sind. Die Temperatur nimmt ziemlich gleichförmig zu. Die mittlere Veränderlichkeit der Temperatur weicht nicht viel von der des Juni und August ab und beträgt im nordöstlichen Europa 1,2, in den baltischen Ländern 1,1, in Deutschland 1,0, in Westeuropa 0,9, in Italien 0,8, in England 0,7°.

Julia, 1) einzige Tochter des Kaisers Augustus von seiner zweiten Gemahlin Scribonia, geb. 39 v. Chr., ausgezeichnet durch Schönheit, Geist, Bildung und Leutseligkeit, aber wegen ihrer Sittenlosigkeit berüchtigt, ward 25 mit des Augustus Schwestersohn, Marcus Claudius Marcellus, nach dessen Tod 22 mit Marcus Vipsanius Agrippa, dem sie drei Söhne und zwei Töchter gebar, und nach Agrippa's Tod auf Anstiften ihrer Stiefmutter Livia 11 mit Tiberius vermählt, um diesem die Hoffnung auf Nachfolge in der Herrschaft zu sichern. Im Jahr 2 v. Chr. ward sie wegen Ausschweifungen nach der Insel Pandataria bei Neapel verbannt. Später ward sie nach Rhegium geführt, wo sie 14 n. Chr. auf Befehl des Tiberius durch Hunger getödtet wurde, nachdem vorher, wahrscheinlich ebenfalls auf Befehl des Tiberius, ihr einziger noch lebender Sohn, Agrippa, ermordet worden war. Von ihren sie überlebenden Töchtern ward die ältere, Julia, Gemahlin des L. Aemilius Paulus, ebenfalls wegen Ausschweifungen von Augustus nach der Insel Trimetus an der apulischen Küste verbannt, wo sie 28 starb.

2) Domna, zweite Gemahlin des Kaisers Septimius Severus, Mutter des Caracalla, nach dessen Sturze sie einen freiwilligen Hungertod starb (217 n. Chr.).

Julianehaab, dän. Niederlassung an der südwestlichen Küste Grönlands, unter 60° 43' nördl. Br., auf der Halbinsel zwischen den früher berühmten Fjorden Igalliko und Tunudliorbik (dem Einar- und Eriksfjord der Vorzeit), auf deren innerstem Theile das alte Brattalid lag.

Julianische Periode, ein Zeitraum von 7980 Jahren, nach dessen Ablauf das Julianische Jahr von 365¼ Tagen in dem Mond-, Sonnen- und Indiktionszirkel wieder einerlei Zahl bekommt. Vgl. Aera.

Julianischer Kalender, s. Kalender.

Julianisches Jahr, das auf Veranlassung Julius Cäsars durch den Mathematiker Sosigenes 45 v. Chr. rektificirte bürgerliche Jahr von 365¼ Tagen oder von 365 Tagen für das gemeine und 366 Tagen für das nach jedem dritten gemeinen Jahr fallende Schaltjahr; vgl. Kalender.

Juliānus, 1) Flavius Claudius, mit dem Beinamen Apostăta (»der Abtrünnige«, weil er vom Christenthum abfiel), röm. Kaiser, Sohn des Julius Constantius, Bruders Konstantins d. Gr., war geboren 331 n. Chr. Er und sein Bruder Gallus waren die einzigen von den Verwandten des kaiserlichen Hauses, die nach dem Tode Konstantins d. Gr. (337) der Grausamkeit der Söhne desselben entgingen. Er lebte sodann zunächst theils auf den Besitzungen seiner Mutter, theils in Konstantinopel, wurde hierauf nebst seinem Bruder nach Macellum in Kappadocien verwiesen, wo er sechs Jahre (345—351) auf einem einsamen Schloß unter strenger Zucht zubrachte; nachdem aber Gallus 351 von Constantius, der seit 350 das Reich allein beherrschte, zum Cäsar erhoben worden war, wurde ihm eine freiere Bewegung gestattet; er brachte nun einige Jahre in Nicomedia zu, wo er sich besonders mit dem Studium der neuplatonischen Philosophie beschäftigte; nach der Ermordung des Gallus (354) war er neuen Verfolgungen und Einschränkungen ausgesetzt, erhielt sodann besonders durch die Fürsprache der Kaiserin Eusebia die Erlaubnis, sich nach Athen zu begeben, wo er seine Studien fortsetzte, wurde aber bald von da abberufen, um zum Cäsar ernannt zu werden und den Oberbefehl über die Legionen am Rhein zu übernehmen, wohin er gegen Ende des Jahrs 355 abging. Hier machte er sich durch die große Einfachheit seines Lebens, durch Theilnahme an allen Strapazen sowie durch liebevolle Fürsorge für das Wohl der Soldaten und durch Milde in kurzem bei dem Heer und bei den Landesbewohnern ebenso beliebt als durch seinen sittlichen Ernst, seine Gerechtigkeit und strenge Disciplin geachtet und bei den Feinden durch Muth und Feldherrngeschicklichkeit gefürchtet. Zu den glänzendsten seiner Kriegsthaten gehören seine wiederholten Rheinübergänge und die Schlacht bei Straßburg (357) gegen die Alemannen. Nachdem er aber hier vier Jahre lang den Krieg mit glücklichem Erfolge geführt, erhielt er im Winter 360—361 vom Kaiser Constantius, wahrscheinlich aus Neid und Argwohn, den Befehl, den tüchtigsten Theil seines Heers ihm zur Hülfe nach dem Orient zu schicken. Dies gab den Anlaß, daß seine hierüber erbitterten Truppen einen Aufstand machten und ihn zum Augustus ausriefen. Er selbst weigerte sich erst einige Zeit, diesen Titel anzunehmen, und nachdem er sich endlich dazu bereit erklärt, richtete er an Constantius die Bitte, seine Erhebung anzuerkennen. Als aber Constantius nicht nur dies verweigerte, sondern auch mit seinem Heer gegen ihn aufbrach, so setzte auch er sich in Bewegung, erhielt aber auf seinem Zug in Dacien die Nachricht, daß Constantius zu Mopsukrene in Kilikien gestorben sei (3. Nov. 361), worauf er allgemein als Kaiser anerkannt wurde. Hiermit beginnt seine kurze, aber in mehrfacher Beziehung merkwürdige Regierung. Der Hinblick auf die von den christlichen Kaisern verübten Verbrechen, die Streitigkeiten innerhalb der christlichen Kirche, der Zwang, in dem er in seiner Jugend gehalten worden war, und das eifrige Studium der griechischen Philosophie, insbesondere der neuplatonischen, hatten zusammengewirkt, um ihn gegen das Christenthum feindselig zu stimmen. Sein Hauptbestreben war daher während seiner ganzen Regierung darauf gerichtet, das Heidenthum wieder herzustellen; er meinte, daß damit auch die Größe und der Ruhm des römischen Reichs zurückkehren werde. Er enthielt sich zwar aller blutigen Verfolgungen, aber er entzog den Christen alle ihnen von den früheren Kaisern gewährten Vorzüge und Vortheile und wandte sie dagegen den Heiden zu, förderte den Bau heidnischer Tempel und die Ausübung des heidnischen Kultus, verbot das Lesen der Klassiker in den Schulen der Christen und traf sonstige derartige Anstalten, um das Christenthum in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Es war dies ein völlig fruchtloses Beginnen, da es nicht möglich war, das abgestorbene Heidenthum wieder ins Leben zu rufen; auch konnte es dabei trotz seines bessern Willens nicht an Härten und Grausamkeiten fehlen. Im übrigen aber war er ein vortrefflicher Fürst, unermüdlich thätig, gerecht, wohlwollend und eifrigst bemüht, die Wohlfahrt der Angehörigen des Reichs auf alle Art zu fördern. Und auch nach außen suchte er mit einem vielleicht zu weit gehenden Ehrgeiz seine Regierung zu einer ruhmreichen und glänzenden zu machen. Er unternahm daher, nachdem er den Winter 362—363 in Antiochia zugebracht, im Frühjahr 363 einen Feldzug gegen den Perserkönig Sapores, den damals gefährlichsten Feind der Römer, gegen welchen Constantius lange Zeit mit sehr zweifelhaftem Glück gekämpft hatte. Er lieferte demselben mehrere siegreiche Schlachten, drang bis über den Tigris vor, ließ sich aber dann durch seinen Ungestüm verleiten, seine Flotte zu verbrennen und den Feind in das Innere des Landes zu verfolgen, wurde durch Mangel an Lebensmitteln zur Umkehr genöthigt und starb an einer im Gefecht empfangenen Wunde 26. Juni 363. Sein Privatleben war einfach und durchaus vorwurfsfrei. Die Zeit, die ihm von seinen Regierungsgeschäften übrig blieb, verwandte er auf das Studium und auf Schriftstellerei. Wir besitzen von ihm noch 8 Reden, 2 satirische Schriften, nämlich eine witzige Schilderung der römischen Kaiser und eine Vertheidigungsschrift gegen die Spötteleien der Antiochener über den Bart, den er als griechischer Philosoph trug, unter dem Titel: »Misopogon«, ferner 83 Briefe und vier kleinere Gedichte. Eine von ihm verfaßte Widerlegungsschrift gegen die Christen ist verloren gegangen und nur noch in einzelnen Stellen erhalten, welche von Cyrillus, Bischof von Jerusalem, in einer gegen dieselbe gerichteten Gegenschrift mitgetheilt werden. Die erhaltenen Werke J.' sind gedruckt zuerst in der nicht vollständigen Pariser Ausgabe von 1583, dann herausgegeben von Petavius (Par. 1630), am besten mit Text, Kommentar und lateinischer Uebersetzung von Spanhemius (Leipz. 1696), der »Misopogon« von Heusinger (Gotha 1736, 1741) und Harleß (Erlang. 1785), die Briefe am vollständigsten mit lateinischer Uebersetzung und Kommentar von Heyler (Mainz 1828). Eine neue, verbesserte Textausgabe ist begonnen von Hertlein (Leipz. 1875, Bd. 1). Vgl. Neander, Ueber den Kaiser J. (2. Aufl., Gotha 1867); Strauß, Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren, oder J. der Abtrünnige (Halle 1847); Semisch, Julian der Abtrünnige (Berl. 1862).

2) Marcus Didius Salvius, röm. Kaiser, s. Didius.

3) Salvius, angesehener röm. Jurist aus Hadrians Zeitalter, geborner Afrikaner. Durch ihn ließ Hadrian das Edictum perpetuum (132 n. Chr.) abfassen; noch andere Werke von ihm erwähnen die Pandekten.

Julias, Stadt, s. Bethsaida 2).

Julien (spr. schüliäng), Stanislas Aignan, berühmter franz. Sinolog, geb. 19. Sept. 1799 zu Orléans, widmete sich zuerst dem Griechischen und wurde 1821 Hülfsprofessor am Collége de France. Später

wandte er sich dem Studium des Chinesischen zu, und zwar mit solchem Erfolg, daß er bereits nach 12 Monaten eine musterhafte lateinische Uebersetzung des Philosophen Meng-tse (»Meng-tseu«, 1824—26, 2 Bde.) veröffentlichte. 1832 erhielt er den Lehrstuhl Abel Rémusats am Collége de France, 1833 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Inschriften. 1839 zum Konservator der königlichen Bibliothek ernannt, übernahm er die Aufsicht über deren ostasiatische Bücherschätze; seit Oktober 1854 stand er an der Spitze des Collége Impérial de France. Er starb zu Paris 14. Febr. 1873. Unter seinen Uebersetzungen aus dem Chinesischen sind hervorzuheben: die Dramen »Tschao-chi-kou-eul« (»Die chinesische Waise«, 1834) und »Hoei-lan-ki« (»Der Kreidekreis«, 1832); mehrere Romane: »Blanche et bleu« (1834), »Deux jeunes filles lettrées« (1860), »Les deux cousines« (1863, 2 Bde.) u. a. sowie »Avadanas« (1859, 3 Bde.), eine Sammlung chinesischer Novellen; ferner von Werken ernsten Inhalts die »Kang-ing-Pien« des Lao-tse (»Livre des récompenses et des peines«, chines. und franz., 1841), das »Livre de la voie et de la vertu« (1841), eins der ältesten Denkmäler chinesischer Philosophie, und die für die Geschichte und Geographie Indiens sowie für die Kenntnis des Buddhismus wichtigen Reisebeschreibungen des buddhistischen Pilgrims Hiuen-Tsang (»Histoire de la vie d'Hiouen-Tsang et de ses voyages«, 1851, und »Mémoires sur les contrées occidentales«, 1857—1858, 2 Bde.). Außerdem veröffentlichte er lexikalische und grammatische Arbeiten sowie Uebersetzungen chinesischer Schriften über Seidenzucht und Porzellanfabrikation und das wichtige Werk: »Méthode pour déchiffrer et transcrire les noms sanscrits qui se trouvent dans les livres chinois« (1861). Seit 1863 war J. Kommandeur der Ehrenlegion.

Julier, ein seit 1823 fahrbar gemachter Paß der Graubündener Alpen, 2287 Meter hoch, zwischen Piz Lungen, einem Vorposten in der Gruppe des Aoerser Weißbergs, und Piz Munteratsch, einem Vorposten der Err-Gruppe, verbindet die beiden Thäler des Oberhalbstein und (Ober-) Engadin, d. h. in Verbindung mit Maloja oder Bernina den Bodensee und den Comer See. Im Sommer ist der Paß, als Hauptzugang zu den Kurorten St. Moriz, Samaden, Pontresina rc., außerordentlich belebt.

Julikätzchen, s. Amentaceen.

Julin, bedeutender Handelsplatz der Obotriten im Mittelalter, wahrscheinlich das heutige Wollin (s. d.).

Juliopolis, späterer Name der Stadt Gordium in Galatien.

Julirevolution, s. Frankreich, S. 62.

Julische Alpen (nach der röm. Stadt Forum Julii, dem jetzigen Cividale del Friuli, benannt), alte Bezeichnung eines Theils der Ostalpen, zwischen dem Isonzo, der Drau und dem Adriatischen Meer (Busen von Fiume). Dieselben werden durch die Save in eine nördliche und eine südliche Hälfte geschieden, jene mit der Gruppe des Terglou (2857 Meter) und den Karawanken (s. d.), letztere den Karst (s. d.) mit dem 1796 Meter hohen Schneeberg umfassend.

Julius, röm. Mannsname. Die Gens Julia war ein römisches Geschlecht, das aus Alba Longa stammte. Ihren Namen trug sie von Julus, einem angeblichen Sohn oder Enkel des Aeneas, in welchem sie ihren Ahnherrn verehrte. Während der ganzen Dauer der Republik finden wir die Julier in den höchsten Staatsämtern, vornehmlich in den ersten und in den letzten Jahrhunderten. Merkwürdige Mitglieder dieses Geschlechts und Männer mit diesem Vornamen s. unter den betreffenden Familien- und Zunamen.

Julius, 1) Name von drei Päpsten: a) J. I., Papst von 336—352, erhielt auf der Synode zu Sardica 343, zunächst nur als persönliche Begünstigung, das Appellationsrecht. — b) J. II., vorher Julianus della Rovere, aus Albizuola, der Nepot des Papstes Sixtus IV., wurde von diesem zum Bischof und Kardinal erhoben, 1. Nov. 1503 auf den päpstlichen Stuhl gesetzt; ein großer Krieger und Politiker, dabei ein Freund der Künste und Wissenschaften. Die Herstellung und Befestigung des Kirchenstaats war sein Werk. Er vertrieb Cesare Borgia, eroberte Bologna und andere Städte. Sein Ziel war die Befreiung Italiens von der Herrschaft der Fremden; im Wechsel der Parteistellung versuchte er es zu erreichen. Er schloß gegen die Republik Venedig mit dem Kaiser Maximilian I. und dem König Ludwig XII. von Frankreich die Ligue von Cambrai. Kaum aber hatte Venedig ihn durch Abtretung einiger Städte zufrieden gestellt, so vereinigte er sich mit dieser Republik gegen Frankreich zu der sogen. »heiligen Ligue« und befehligte die Truppen in eigener Person. Dem von Ludwig XII. und dem Kaiser Maximilian I. behufs einer Reform des Papstthums 1511 nach Pisa berufenen Koncil stellte er 1512 eine allgemeine Kirchenversammlung im Lateran entgegen. Mitten unter großen Entwürfen starb er 21. Febr. 1513. — c) J. III., vorher Gianmaria Giocchi, nannte sich aber nachher del Monte, nach dem Stammort seiner Familie. Im Jahr 1536 zum Kardinal erhoben, wurde er 1545 als Principallegat zum Koncil nach Trient gesendet, wo er mit Eifer das päpstliche Interesse vertrat; wider Erwarten wurde er Papst 8. Febr. 1550. Ein Bündnis mit dem Kaiser Karl V. gegen Frankreich gab er bald wieder auf. Er berief das ins Stocken gerathene Koncil 1551 nach Trient zurück, aber ohne großen Erfolg. Er starb 23. März 1555.

2) Herzog von Braunschweig, jüngerer Sohn Herzog Heinrichs des Jüngern, geb. 10. Juli 1528, sollte, wegen eines Fußübels zum Kriegsdienst untüchtig und deshalb sowie wegen seines Uebertritts zum Protestantismus seinem Vater verhaßt, als seine beiden älteren Brüder bei Sievershausen gefallen waren, von der Regierung zu Gunsten des unebelichen Sohns Heinrichs, Eitel Heinrichs, ausgeschlossen bleiben, bestieg aber doch 1568 den Thron. Er war seit 1560 vermählt mit Hedwig, der Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, stiftete die Universität Helmstädt, erbte 1582 einen Theil der Besitzungen der Grafen von Hoya sowie 1584 das Herzogthum Kalenberg und starb 3. Mai 1589 zu Wolfenbüttel.

Julius, Nikolaus Heinrich, ein um das Gefängniswesen verdienter Arzt, geb. 3. Okt. 1783 in Altona von jüdischen Eltern, studirte zu Heidelberg und Würzburg, ließ sich 1809, nach seinem Uebertritt zum Katholicismus, als praktischer Arzt in Hamburg nieder, machte in der hanseatischen Legion die Feldzüge von 1813—15 mit und unternahm 1825 eine Studienreise durch die drei britischen Reiche, auf der er seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den Gefängnissen zuwendete. Seitdem machte er die Hebung derselben und der sogen. Rettungshäuser zu seiner Lebensaufgabe. Durch seine in Berlin gehaltenen Vorlesungen (»Vorlesungen über die Gefängniskunde«, Berl. 1828) begründete er die Gefängniskunde, für welche er auch mit Unterstützung der Regierung ein eigenes Organ in den »Jahrbüchern der Straf- und

Besserungsanstalten ꝛc.« (das. 1829—33, 10 Bde.) schuf, denen die von ihm u. a. herausgegebenen »Jahrbücher der Gefängniskunde und Besserungsanstalten« (Frankf. a. M. 1842—48, 11 Bde.) folgten. Die Resultate seiner später für die Zwecke der Gefängniskunde unternommenen Reisen legte er zum Theil in den Werken: »Nordamerika's sittliche Zustände« (Leipz. 1839, 2 Bde.) und »Beiträge zur britischen Irrenheilkunde« (Berl. 1844) nieder. Die deutsche Uebersetzung der Schrift des damaligen Kronprinzen Oskar von Schweden: »Ueber Strafe und Strafanstalten« (Leipz. 1841) hat er mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen. Mit den Ereignissen von 1848 endete seine Thätigkeit für die preußischen Gefängnisse, weshalb er sich 1849 in seine Vaterstadt Hamburg zurückzog. Hier nahm er eine seiner Jugendbeschäftigungen, das Studium der spanischen Literatur, wieder auf und veröffentlichte die Uebersetzung von Ticknors »Geschichte der schönen Literatur in Spanien« (Leipz. 1852, 2 Bde.). Er starb 20. Aug. 1862 in Hamburg.

Juliusburg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Oels, zum Mediatfürstenthum Oels des Herzogs von Braunschweig gehörig, mit (1875) 820 meist evangel. Einwohnern. Die Stadt, 1676 gegründet, ist vielleicht die ärmste in ganz Deutschland; sie hat mit allen ihren Liegenschaften nur einen Flächenraum von 19 Hektar.

Juliushall, besuchtes Soolbad im braunschweig. Kreis Wolfenbüttel, bei Harzburg (s. d.), liegt am Eingang des Radauthals, 245 Meter ü. M., in einer reizenden und gesunden Gegend und besteht seit 1851. Die Salzquelle, welche durch eine sogen. Kunst in der Nähe des Bades zu Tage gefördert und in die Bäder geleitet wird, enthält 6—7 Proc. feste Bestandtheile, d. h. in 1 Eimer Soole ca. 700 Gramm Salz. Die festen Bestandtheile sind in 100 Gewichtstheilen (nach Prof. Otto) 6,110 Chlornatrium, 0,062 Chlormagnesium, 0,096 schwefelsaures Kali, 0,059 schwefelsaure Magnesia, 0,183 schwefelsaure Kalkerde. Die Temperatur beträgt 9—10° R. Die Soole wird auch innerlich in Quantitäten von 10—35 Gramm, mit Selterser Wasser vermischt, verordnet. Außerdem werden Fichtennadel-, Kräuter- und alle künstlichen Mineralbäder bereitet und sind zwei Molkenanstalten vorhanden. Die Zahl der jährlichen Gäste beläuft sich auf mehr als 10,000.

Julus (lat.), s. v. w. Kätzchen.

Jumel (franz., spr. schümell), Bezeichnung der besten ägypt. Baumwollsorte (auch Mako genannt), nach dem Franzosen dieses Namens, welcher sich um Einführung oder Hebung des Baumwollbaues in Aegypten verdient machte. Vgl. Baumwolle.

Jumiéges (spr. schümjehsch), Flecken im franz. Departement Untere Seine, rechts an der Seine, mit 1600 Einw. und den Ruinen einer ehemals berühmten Benediktinerabtei (mit der Grabstätte der Agnes Sorel).

Jumna, Fluß, s. Dschamna.

Jumpers (engl., spr. dschömmper, »Springer«), s. Methodisten. In England heißen J. auch Diebe, die durch die Fenster einsteigen, Einbrecher.

Jun., Abbreviatur für junior (s. d.).

Juncaceae, s. Junkaceen.

Juncus *L.* (Binse, Simse, Markbinse), Pflanzengattung aus der Familie der Junkaceen, mit rundlichen, unbehaarten Blättern und einer aus einer kleinen seitlichen Spalte unter der Spitze des Schafts hervorkommenden Blütenrispe. J. acutus *L.*, in südlichen Gegenden, besonders in der Nähe des Meers, 1 Meter hoch, wurde zu den Zeiten des Dioskorides gegen Durchfall und als harntreibendes Mittel gebraucht. J. conglomeratus *L.* (Knopfbinse), überall in Sümpfen und Gräben, wird 1—2 Meter hoch und enthält ein Mark, das sich leicht ausziehen und zu Dochten und allerlei Zieraten benutzen läßt. Der kriechende, ästige Wurzelstock war früher als harntreibendes Mittel wie auch gegen Stein- und Nierenkrankheiten in Anwendung. J. effusus *L.* (Flatterbinse), in Wäldern und Gräben, 1—1,25 Meter hoch, ist zu Flechtwerk, besonders zu Fischreusen, sowie das Mark zu Dochten geeignet.

Jung, 1) (Junge, Jungius) Joachim, berühmter Naturforscher und Mathematiker, geb. 21. Okt. 1587 zu Lübeck, studirte zu Rostock Mathematik, erhielt schon 1609 einen Lehrstuhl der Mathematik zu Gießen, gab aber denselben 1614 wieder auf und war sodann nach einander bald Studirender, bald Lehrer in Augsburg, Rostock, Padua, Helmstädt, nochmals in Rostock und Hamburg, wo er als Rektor des Gymnasiums 23. Sept. 1657 starb. Er war ein heftiger Gegner der Scholastiker und wird von Leibniz dem Kopernikus und Galilei an die Seite gestellt. Als Botaniker stellte er zuerst die Begriffe von Art und Gattung auf und gab die Grundlage zu einer botanischen Kunstsprache. Von seinen Schriften, die von seiner gründlichen Gelehrsamkeit und von seinem Scharfsinn zeugen, sind besonders zu nennen: »Doxoscopiae physicae minoris, seu Isagoge physica doxoscopica« (herausgeg. von Fogel, Hamb. 1662); »Isagoge phytoscopica« (herausgeg. von Vaget, das. 1678), später von Linné ausgebildet. Vgl. Guhrauer, J. J. und sein Zeitalter (Stuttg. 1851); Avé-Lallemant, Des Dr. J. J. aus Lübeck Briefwechsel (Lüb. 1863).

2) Johann Heinrich, genannt Stilling, origineller deutscher Schriftsteller, geb. 12. Sept. 1740 zu Im-Grund im Nassauischen als Sohn armer Leute, wuchs in den Kreisen einer pietistischen Sekte auf, die seit dem Ende des 17. Jahrh. in stillen Gegenden Westdeutschlands eine abgeschlossene Existenz führte, war zuerst Kohlenbrenner, dann Schneider, erwarb sich als Autodidakt einige Bildung, ward Hauslehrer und studirte endlich noch Medicin in Straßburg, wo er auch mit Goethe in engern Verkehr trat. Nachdem er hierauf zu Elberfeld als Arzt gewirkt und sich namentlich durch geschickte Staaroperationen Ruf erworben hatte, erhielt er 1778 eine Anstellung an der Kameralschule zu Lautern und siedelte später mit dieser Anstalt als Professor der Landwirtschaft nach Heidelberg über. 1787 folgte er einem Ruf als Professor der Oekonomie und Kameralwissenschaften nach Marburg, kehrte aber 1804 als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften nach Heidelberg zurück und verlebte die letzte Zeit seines Lebens zu Karlsruhe. Er starb 2. April 1817 als badischer Geheimer Rath. J. eröffnete seine literarische Laufbahn mit Romanen, welche die Welt- und Lebensanschauung der Pietisten vielfach wiedergaben, und in denen eine Reihe realer Erinnerungen an das eigenartige Dasein der Sektirer niedergelegt war. Zu denselben gehören: »Florentin v. Fahlenborn« (Mannh. 1779), »Geschichte des Herrn v. Morgenthau« (Berl. 1779), »Theobald, oder die Schwärmer« (Leipz. 1784). Höher noch steht seine Autobiographie, welche in verschiedenen Folgen und Fortsetzungen als »Heinrich Stillings Jugend« (Berl. 1777), »Heinrich Stillings Jünglingsjahre« (das. 1778), »Heinrich Stillings Wanderschaft« (das. 1778), »Heinrich Stillings häusliches Leben« (das. 1789) und

»Heinrich Stillings Lehrjahre« (das. 1804) erschien. Reichthum der Anschauung, lautere, gemüthvolle Darstellung sowie ein wahrhaft frommer Sinn verleihen diesem Werk nicht geringen Werth. Dasselbe erschien später in neuer Gestalt unter dem Titel: »Heinrich Stillings Leben, eine wahre Geschichte« (Berl. 1806, 5 Bde.); den Schluß dazu: »Heinrich Stillings Alter« (Heidelb. 1817) lieferte sein Enkel Schwarz. Auch über Kameralwissenschaften schrieb J. manches Verdienstvolle. Bekannter aber machten seinen Namen seine zahlreichen pietistisch-mystischen Schriften: »Das Heimweh« (Marb. 1794—97, 4 Bde.; neue Ausg., Stuttg. 1876), »Der christliche Menschenfreund« (Nürnb. 1803—1816), »Der graue Mann, eine Volksschrift« (das. 1795—1816), »Theorie der Geisterkunde« (das. 1808), »Apologie der Theorie der Geisterkunde« (das. 1809) und »Scenen aus dem Geisterreich« (Frankf. 1803; 6. Aufl., Stuttg. 1875), Schriften, in denen er den Verkehr abgeschiedener Geister mit dieser Welt als faktisch voraussetzt und in theologisch-mystischem Sinn erklärt. Die zahllosen Angriffe auf diese Werke verbitterten seine letzten Lebensjahre. Seine letzten »Erzählungen« (Frankf. 1814—15) sowie seine von Schwarz herausgegebenen »Gedichte« (das. 1821) sind unbedeutend. Eine Charakteristik Jungs gibt Goethe in »Wahrheit und Dichtung« (Bd. 2). Eine neue Ausgabe seiner »Sämmtlichen Werke« erschien Stuttgart 1843—44 in 12 Bänden.

3) **Jakob Friedrich Alexander**, Schriftsteller, geb. 1799 zu Rastenburg in Ostpreußen, widmete sich seit 1826 zu Berlin und Königsberg dem Studium der Theologie und Philologie, seit 1837 vorwiegend dem der Literatur und trat später als Schriftsteller besonders auf literarhistorischem und socialem Gebiet auf. Wir führen von seinen Schriften an: »Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen« (Danz. 1842); »Frauen und Männer« (Königsb. 1847); »Charaktere, Charakteristiken und vermischte Schriften« (das. 1848, 2 Bde.); »Friedrich Hölderlin und seine Werke« (Tübing. 1848); »Der Bettler von James Park«, Roman (Leipz. 1850); »Goethe's Wanderjahre und die wichtigsten Fragen des 19. Jahrhunderts« (Mainz 1854); »Geheimnis der Lebenskunst« (Leipz. 1858, 2 Bde.); »Rosmarin, oder die Schule des Lebens«, Roman (das. 1862, 5 Bde.); »Ueber Franz v. Baaders Dogmatik als Reform der Socialwissenschaft« (Erlang. 1868); »Darwin, komisch-tragischer Roman in Briefen an einen Pessimisten« (Jena 1873, 3 Bde.); »Panacee und Theodicee. Illustrationen, Karikaturen der Gegenwart« (Leipz. 1876). J. gehört zu den Ausläufern der jungdeutschen Richtung, welche, die grundverschiedenen Aufgaben der Publicistik, Kritik und poetischen Darstellung mit einander vermischend, hauptsächlich durch Reflexion und geistreiche Einfälle zu wirken suchte.

Jungbreslau, Stadt, s. v. w. Inowrazlaw.

Jungbunzlau, Stadt, s. Bunzlau.

Jung-England, eine aristokratische Fraktion im brit. Parlament, als deren Führer Benjamin Disraeli (s. d.) betrachtet wird. Charakterisirt ist dies neue Toryhum in des letztern Roman »Coningsby«.

Junges Deutschland, s. Deutsche Literatur, S. 193, und Junges Europa.

Junges Europa. Als 1831 und 1832 die Versuche, Mittelitalien in Aufstand zu versetzen, mißglückt waren, fanden sich viele Flüchtige in der Schweiz zusammen. Obschon aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt, wurden dieselben doch durch gleiche Bestrebungen und ein gleiches Schicksal vereinigt. So entstand der Bund des »Jungen Europa«, den Mazzini aus dem »Jungen Italien«, dem »Jungen Polen« und dem »Jungen Deutschland« schuf. Diese drei schon als Verbindungen bestehenden Vereine traten nämlich 15. April 1834 in einer von Abgeordneten verfaßten Verbrüderungsakte zusammen, die, in deutscher, italienischer und polnischer Sprache geschrieben, »Freiheit, Gleichheit und Humanität« als Wahlspruch trug. Ein Centralkomité, durch die Vereinigung der Nationalausschüsse oder der Bevollmächtigten der drei Ausschüsse zusammengesetzt, bildete die gemeinsame Bundesbehörde. Alle Mitglieder sollten durch dieselbe ein gemeinschaftliches Symbol erhalten, und jeder öffentliche Erlaß sollte durch eine gemeinschaftliche Devise kenntlich sein. Der so konstituirte neue Bund richtete nun seine Thätigkeit vorzüglich auf Errichtung von neuen Verbindungen unter den Republikanern Europa's, von denen auch die französischen sich dem Bund anschlossen. Das vom französischen Flüchtling Granier unter dem Titel: »Le Proscrit« (»der Geächtete«) herausgegebene Journal war eine Zeitlang das Organ des Jungen Europa. Der Bund wurde durch die 1836 stattfindenden Wegweisungen aus der Schweiz in seiner Wirksamkeit gelähmt, und das formelle Band, welches die einzelnen nationalen Gruppen vereinigte, löste sich auf. Was diese betrifft, so hatte Mazzini schon 1832 aus den italienischen Flüchtlingen eine engere, geheime Verbindung geschaffen, welche sich bald von dort nach Italien selbst ausdehnte; für die Zwecke der Verbindung wirkte das von Mazzini zu Genf herausgegebene Journal »La giovine Italia« (»das junge Italien«). Dasselbe forderte gleich in seiner ersten Nummer die französischen, polnischen und deutschen Verbindungen auf, gleich ihm und seinen Freunden gegen Aristokratie, Königthum, Papstthum und Vergangenheit in den Kampf zu treten und die Ausgabe der Männer von 1793 zu vollziehen. Die Zeitung ward zwar durch allerlei Künste in ganz Italien verbreitet und viel gelesen, indeß die Verschwörungen und Empörungsversuche mißlangen sämmtlich und veranlaßten zahlreiche Verhaftungen. Nach der Unterdrückung der Revolution von 1848 hat nichts wieder von einem Jungen Italien verlautet. Neben dem Jungen Italien entstand 1834 in der Schweiz das agitatorische Junge Deutschland und entfaltete eine große Thätigkeit. Deutsche Flüchtlinge und Handwerkervereine gehörten ihm an. Es zerfiel in besondere Klubs von mindestens fünf Personen. Jedem Klub stand ein besonderer Präsident vor, welcher die Korrespondenz mit dem Ausschuß unterhielt. Die Verbindung hatte ihre eigene Gerichtsbarkeit über alle strafbaren Handlungen der Mitglieder; jeder Verrath sollte mit dem Tode bestraft werden, und jedes vom Ausschuß ernannte Mitglied war zur Vollziehung des Urtheils verpflichtet. Die Ermordung des Spions Ludwig Lessing 4. Nov. 1835 in der Nähe von Zürich erregte große Sensation und erweckte stärkere Befürchtungen auf Seiten der deutschen Regierungen. Als nun gar eine Versammlung deutscher Handwerker und Flüchtlinge im Steinhölzli, einem 10 Minuten von Bern gelegenen Wäldchen, die deutschen Farben aufpflanzte und die Farben der deutschen Dynastien zerriß und mit Füßen trat, wozu noch Gerüchte von einem beabsichtigten bewaffneten Einfall in Deutschland kamen, erfolgten zahlreiche Ausweisungen aus der Schweiz. Zwar zerfiel damit der Verein, indeß seine Bestrebungen wurden 1845 von Lyon aus wieder aufgenommen und machten

sich in der Gründung weiterer republikanischen Vereine in der Schweiz und in der Organisation von Aufständen in Baden geltend. Das Bestreben, eine neue Vereinsorganisation auf dem Arbeiterkongreß in Murten (1850) zum Beschlusse zu erheben, führte zu einer Untersuchung von Seiten der schweizerischen Behörden und zur Ausweisung vieler Arbeiter und mehrerer Flüchtlinge. Das Junge Polen hatte sich nach den 1836 in der Schweiz stattfindenden Ausweisungen zum Theil nach London geflüchtet, doch bestand es auch in Frankreich fort und wirkte unermüdet für die Herstellung der Unabhängigkeit und Freiheit Polens trotz vielfacher mißlungenen Versuche. Nachdem in Deutschland und Frankreich längst nicht mehr die Rede ist von dem Jungen Deutschland oder Jungen Frankreich, ist in Rußland eine Agitation ähnlicher Art, die jung-russische Partei, hervorgetreten. Deutsche Bildung, deutsche Kultur, selbst die deutsche Dynastie auf dem Zarenthron gelten dem Jungen Rußland als unberechtigte Eindringlinge; sein Ideal ist Frankreich und seine radikalen Schwärmer, sein Ziel ein roher, wüster Kommunismus. Blasirter Nihilismus charakterisirt seine Anhänger, welche vorzugsweise aus unreifen Jünglingen und emancipirten Frauen bestehen. Ebenso gibt es in der Türkei eine Reformpartei, die Jungtürken oder die Junge Türkei, welche vornehmlich aus den im Abendland erzogenen Türken besteht und gerade jetzt eine bedeutende Rolle spielt (s. Türkisches Reich).

Jungfer, s. v. w. Jungfrau (s. Jungfrauschaft); im Mittelalter eine (fabelhafte) Maschine in Gefängnissen, die zu geheimen Hinrichtungen diente und aus schneidenden Klingen bestand, die, sobald ein Mensch zwischen sie gebracht wurde, von selbst zusammenschlugen. Auf solche Weise hingerichtet werden hieß: die J. küssen.

Jungfer im Grünen (Jungfer im Busch), s. Nigella.

Jungfernblei, das bei Verarbeitung des Bleiglanzes im Flammofen am Ende der Röstperiode, noch vor Eintritt der Reaktionsperiode (s. Blei) erfolgende Blei, welches wegen seiner Erzeugung bei niedriger Temperatur sehr rein ist. Bei höherer Temperatur reduciren sich aus dem Erz auch fremde Metalle (Kupfer, Antimon 2c.) und verunreinigen das Blei.

Jungfernglas, s. v. w. Marienglas, s. Gips.

Jungfernhäutchen, s. Geschlechtsorgane.

Jungfernhonig, der aus zerschnittenen Waben von selbst ausfließende Honig.

Jungferninseln (Virginische Inseln), Inselgruppe in Westindien, östlich von Portorico, unter 18° nördl. Br., zu den Kleinen Antillen gehörig, besteht aus 50—60 größeren und kleineren Inseln, die mit Ausnahme einer einzigen, Ste. Croix, auf einer ringsum abgegrenzten Bank liegen. In den Besitz derselben theilen sich die Spanier, die Dänen und die Engländer. Den Spaniern gehören: Vieques, Culebra und einige kleinere, zusammen 170 QKilom. (3,1 QM.) groß mit 3431 Einw.; den Dänen Ste. Croix, St. Thomas und St. John, zusammen 358 QKilom. (6,5 QM.) groß mit 37,821 Einw. Unter den englischen Inseln, zusammen 165 QKilom. (3 QM.) groß mit 6426 Einw., ist Tortola die bedeutendste. Das Areal sämmtlicher J. beträgt 914 QKilom. (16,6 QM.), ihre Bevölkerung 47,700 Seelen. Die J. wurden 1494 von Colombo auf seiner zweiten Reise entdeckt und Las Virgines genannt zu Ehren der elftausend Jungfrauen in der katholischen Legende. 1648 siedelten sich holländische Buccanier auf Tortola an, wurden aber 1666 von den Engländern vertrieben. Die dänischen Ansiedelungen stammen aus dem Jahr 1700. Vgl. Tortola, Ste. Croix, St. Thomas und Vieques. S. Karte »Antillen«.

Jungfernpergament, feines, dünnes Pergament.

Jungfernrede (engl. Maiden speech, Erstlingsrede), die erste Rede eines neuen Parlamentsmitglieds.

Jungfernschwamm, s. Agaricus.

Jungfernwachs, s. v. w. weißes Wachs.

Jungfrau, s. Jungfrauschaft, vgl. Alter.

Jungfrau, großes Sternbild im Thierkreis, mit Flügeln versehen und in der Hand eine Aehre haltend. In den Anfang desselben, beim Kopf, nicht weit vom Löwen, fällt der Herbstäquinoktialpunkt oder der erste Punkt der Wage. Ostwärts unterscheidet man vornehmlich einen Stern erster Größe, Spica oder die Kornähre, außerdem mehrere Sterne dritter Größe, von denen der nördlichste am nördlichen Flügel Vindemiatrix genannt wird. Flamsteed rechnet zu diesem Sternbild 110 Sterne. Nach Hesiods Erzählung ist das Sternbild Dike, die Tochter des Zeus (vgl. Asträa), nach anderen Demeter. S. Karte »Fixsterne«.

Jungfrau, ein pyramidal geformter, von Gletschern rings umgürteter, mit blendend weißem Firn bedeckter Bergkoloß der Finsteraarhorngruppe im Berner Oberlande. Der Berg fällt gegen N. sehr steil ab in das enge Trümletenthal (der Wengernalp gegenüber); nach O. und SO. fallen gleichfalls steile Hänge zum Eismeer der Berner Alpen; der nordwestliche Fuß, Stellifluh, ruht im Lauterbrunnenthal. Der ganze herrliche Bau (4167 Meter hoch) wird durch zwei gegen NW. vorgelagerte mächtige Bergstufen, durch das Silberhorn (3690 Meter) und das östlich daneben liegende Schneehorn (3415 Meter), in seinem architektonischen Eindruck noch wesentlich gehoben. Der Anblick des Bergs ist daher von N. her am schönsten und großartigsten, während die gegen O. und S. gekehrte Seite nur wenig Effekt macht. Die J. ist der am frühesten von den Berner Alpen bekannt gewordene Berg und wurde zuerst 3. Aug. 1811 von den Gebrüdern Rudolf und Hieronymus Meyer von Aarau wie 3. Sept. 1812 von Gottlieb Meyer erstiegen. Spätere Expeditionen durch Agassiz, Desor, Forbes, Gottlieb Studer u. a. fallen in die 40er Jahre. Die Besteigung geschieht jetzt meist vom Hotel Jungfrau am Aeggischhorn aus, über den großen Aletschgletscher hinauf. Der größere Theil des Wegs ist mehr ermüdend als gefährlich, dagegen die letzte Partie über den Roththalsattel außerordentlich schwierig. Die Eisform des Gipfels ändert fast mit jedem Jahr ihre Gestalt; meist jedoch bildet er ein kleines, von grobkörnigem Schnee bedecktes Dreieck, zu welchem ein nur 18—30 Centim. breiter, auf beiden Seiten in glatten Eiswänden steil abfallender Kamm von etwa 20 Schritt Länge und mit einer Steigung von 60—70° führt.

Jungfrauen, elftausend, s. Ursula.

Jungfrauschaft, der geschlechtliche Zustand eines weiblichen Wesens, welches noch niemals den Beischlaf vollzogen hat. Als Kennzeichen der unverletzten J. gelten: volle, rothe, derbe und dichter aneinander schließende äußere und innere Schamlippen, ein unverletztes Scheidenhäutchen (hymen), eine enge, mit vielen Runzeln versehene Mutterscheide, eine feste, gerundete, glatte Beschaffenheit des Gebärmuttermunds, ohne Risse, Einschnitte und Kerben, ein straffes Schambändchen Derbheit und Festigkeit der

Brüste, endlich Schmerz und Blutung beim ersten Beischlaf. Alle diese Merkmale geben aber über das Vorhandensein oder Fehlen der J. keine positive Gewißheit. Das Scheidenhäutchen kann auch ohne Beischlaf zerstört worden sein durch Krankheiten der Geschlechtstheile, durch heftige Bewegung beim Springen, Reiten ꝛc.; umgekehrt sind auch Fälle geschehenen Beischlafs, ja selbst vollbrachter Schwängerung bei vollständig unverletztem Hymen konstatirt worden. Abgesehen von den möglichen Form- und Farbeabweichungen der Schamlippen, welche angeboren oder durch Krankheit entstanden sein können, hinterläßt ein einmaliger oder nur sehr selten vollzogener Beischlaf keine längere Zeit nachher sichtbaren Spuren an ihnen. Der Kanal der Mutterscheide kann übrigens auch durch Krankheiten, z. B. weißen Fluß, seine Runzeln und Enge verloren haben. Der Zustand des Muttermunds und der Brüste gibt nur Aufschluß darüber, ob die untersuchte Person schon geboren habe oder nicht. Die ganze Menge der übrigen gang und gäbe seienden Kennzeichen der J. ist auf Aberglauben und Unkenntnis basirt.

Jungfrau von Orléans, s. Jeanne d'Arc.

Jungh., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für F. W. Junghuhn (s. d.).

Junghuhn, Franz Wilhelm, namhafter Reisender und Naturforscher, geb. 26. Okt. 1812 zu Mansfeld, studirte zu Halle und Berlin Medicin, dazu Botanik und Geologie und trat dann als Kompagniechirurg in die preußische Armee. Infolge eines Pistolenduells zu 20jähriger Gefangenschaft auf dem Ehrenbreitstein verurtheilt, entfloh er nach 20monatlicher Haft über Frankreich nach Algier, wo er in der Fremdenlegion eine Anstellung als Sanitätsofficier erhielt. In einem Gefecht verwundet, nahm er seinen Abschied, wandte sich nach Paris und von da, nach erlangter Begnadigung, über Koblenz nach Holland und schiffte sich als Gesundheitsofficier nach Batavia ein, wo er im Oktober 1835 anlangte. Von hier aus bereiste er verschiedene Theile Java's. Im Jahr 1840 ward er nach Padang auf Sumatra versetzt, wo er sich im Auftrag der Regierung anderthalb Jahre lang der naturwissenschaftlichen, ethnographischen und statistischen Erforschung der noch unbekannten Länder der Batta widmete. Die Ergebnisse dieser Wanderungen legte er in dem Werk: »Die Battaländer auf Sumatra« (Berl. 1847; holländ., Leid. 1847, 2 Bde.) nieder. Im Juni 1842 nach Batavia zurückgekehrt, beschäftigte er sich hier mit der Untersuchung und topographischen Aufnahme eines großen Theils der Insel Java. Inzwischen ward J. im Mai 1845 zum Mitglied der Naturkundigen Kommission ernannt und im Februar 1846 vom Generalgouverneur mit der vollständigen geologischen Untersuchung Java's beauftragt, welchen Auftrag er bis Juni 1848 ausführte. Gesundheitsrücksichten veranlaßten ihn, 1849 über Ostindien und Aegypten nach Holland zurückzukehren. Zunächst veröffentlichte er hier: »Java, seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart« (deutsch von Haßkarl, Leipz. 1854, 3 Bde.), das Hauptwerk über die Naturverhältnisse jenes Tropenlands. Die Beschreibung und Abbildungen der zahlreichen von J. aufgefundenen fossilen Thiere haben Herklots, die der fossilen Pflanzen Göppert, die Bearbeitung von Junghuhns Herbarium Miquel, de Vriese, Molkenboer, Haßkarl u. a. unter dem Titel: »Plantae Jungbunianae« (Leid. 1851) unternommen. Außer zahlreichen Beiträgen zur »Tijdschrift voor Neerlandsch Indië« und anderen Sammelwerken sind noch zu erwähnen: »Topographische und naturwissenschaftliche Reisen«, herausgeg. von Nees v. Esenbeck (Magdeb. 1845); »Rückreise von Java nach Europa« (deutsch von Haßkarl, Leipz. 1851); »Licht- und Schattenbilder aus den Binnenlanden von Java« (4. Aufl., Amsterd. 1866) und »Landschaftsansichten von Java« (11 Blatt, nach der Natur gezeichnet, mit erklärendem Text, Leipz. 1853). J. kehrte später nach Java zurück, war dort mit der Beaufsichtigung der neu angelegten Chinapflanzungen betraut und starb 20. April 1864 zu Rembang bei Bandong.

Jungiren (lat.), verbinden, vereinigen.

Jungles (engl., spr. dschong'ls), s. v. w. Dschangeln.

Jungmann (Leichtmatrose), ein junger unbefahrener (d. h. noch auf keiner größern Seereise gewesener) Matrose.

Jungmann, 1) Joseph Jakob, slaw. Sprachforscher, geb. 16. Juli 1773 zu Hudlitz in Böhmen, studirte zu Prag Philosophie und Rechte, wurde 1799 Lehrer am Gymnasium zu Leitmeritz, 1815 am Altstädter Gymnasium in Prag, 1834 hier zugleich Präfekt. Bei der Universität bekleidete er 1828 und 1839 das philosophische Dekanat; 1840 war er Rektor. Er starb zu Prag 14. Nov. 1847. Zu seinen ersten literarischen Arbeiten gehört eine Uebersetzung von Miltons »Paradise lost« (2. Aufl., Prag 1842). Verdienstlicher sind seine theils poetischen, theils prosaischen Arbeiten in böhmischer Sprache, die er in seinen »Gesammelten Schriften« (»Sebrané spisy«, Prag 1841, Bd. 1) zusammenstellte. Auch lieferte er eine böhmische Chrestomathie (»Slovesnost«, Prag 1820, 2. Aufl. 1845) und eine »Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur« (»Historie literatury i jazyka českého«, das. 1825, 2. Aufl. 1848), die zwar den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart nicht mehr ganz genügt, doch einen vollständigen, wissenschaftlich geordneten Katalog der gesammten Literatur Böhmens darbietet. Sein Hauptwerk ist das mit anderen gesammelte und von ihm ausgearbeitete, durch Gründlichkeit wie durch Vollständigkeit ausgezeichnete böhmisch-deutsche Wörterbuch (»Slovník jazyka českého«, Prag 1835—39, 5 Bde.), wodurch J. der Begründer der neuern böhmischen Sprache und Literatur wurde. Seine kleineren Schriften erscheinen gegenwärtig gesammelt unter dem Titel: »Jungmanna Sebrané drobné spisy« (Prag 1868—1874). An seinem 100. Geburtstag wurde auf dem Franciskanerplatz zu Prag seine Bronzestatue enthüllt.

2) Eduard, geb. 3. April 1815 im Großherzogthum Posen, trat 1832 in die preußische 5. Artilleriebrigade, diente 1845—48 als Instruktionsofficier in der türkischen Armee. 1848 Major in der schleswig-holsteinischen Artillerie, trug er 5. April 1849 bei Eckernförde wesentlich zur Eroberung der Fregatte Gefion bei. 1857 wieder in preußischem Dienst im Jadegebiet angestellt, starb er 25. März 1862.

Juni (lat. Junius, nach der Göttin Juno benannt, Brachmonat), der sechste Monat unseres Jahrs, dessen Temperatur im Mittel 2,59° R. höher als im Mai und 1,12° R. niederer als im Juli ist. Die Sonne tritt in das Zeichen des Krebses. Nach Dove beträgt die Durchschnittswärme des J. in

Dublin . .	+ 11,20° (R.)	Mailand .	+ 17,10 » (R.)
Basel. . .	+ 13,86 »	Karlsruhe .	+ 14,45 »
Berlin . .	+ 13,94°	Bordeaux .	+ 15,50 »
Prag. . .	+ 15,09°	Brüssel . .	+ 13,81°
Paris . .	+ 13,66 »	Rom . . .	+ 17,30 »
London . .	+ 12,80 »	München .	+ 13,35°
Amsterdam.	+ 13,56 »	Wien. . .	+ 15,77 »

Gewöhnlich wird die Witterung erst in der letzten Woche dieses Monats nach Eintritt des Sommersolstitiums beständiger und gleichförmig wärmer. Im allgemeinen steigt die Temperatur bis gegen die Mitte des Monats; vom 15.—22. vermindert sie sich häufig etwas, nicht selten infolge kühler Regentage mit Nordwinden; gegen Ende des Monats steigt sie aber gewöhnlich schnell. Die mittlere Veränderlichkeit der Temperatur ist kleiner als im Mai und fast ebenso groß wie im Juli; sie beträgt im nordöstlichen Europa 1,0, in den baltischen Ländern 0,9, in Deutschland 1,0, in Westeuropa 0,9, in Italien 0,8, in England 0,8°.

Junikäfer, s. Maikäfer.

Junin (spr. chhu-), Departement der südamerikan. Republik Peru, das die Provinzen der frühern Intendanz Tarma umfaßt, grenzt im N. an Loreto, im S. an Huancavelica und Ayacucho, im W. an Lima und Ancachs und hat (mit Huanuco) ein Areal von 87,600 QKilom. (1591 QM.). Es umschließt die rauhesten Theile der Kordilleren Peru's, aber auch in der Sierra zwischen beiden Ketten des Gebirges überaus schöne Thäler, wie das von Huanuco am obern Huallaga. Die Zahl der Einwohner beträgt (1871) 282,000; sie leben von Landbau und Viehzucht, zu nicht geringem Theil auch vom Bergbau, da das Land den reichsten aller Minendistrikte Peru's, den Cerro de Pasco, umfaßt. J. zerfällt in fünf Provinzen und hat Cerro de Pasco (s. d.) zur Hauptstadt. Von anderen Orten sind die bedeutendsten: Huanueo (s. d.); die Stadt J. (früher Los Reyes), am See von Chinchaycocha, 4063 Meter hoch; Tarma, in dem tiefen, reichen Thal des Chinchanayo in 3086 Meter Höhe gelegen; Janja, am Fluß gleichen Namens, in einem der reichsten Thäler Peru's, mit 8000 Einw., die vom Landbau und der Viehzucht leben; Yanli, auf einer kalten Hochebene in 4112 Meter Höhe, mit ergiebigen Silbergruben. S. Karte »Peru«.

Junior (lat.), der Jüngere, meist abreviirt: jun., Zusatz zu dem Namen einer Person, die von einer ältern (senior) mit gleichlautendem Namen unterschieden werden soll.

Juniorāt (lat.), die bei manchen Familienfideikommissen übliche Successionsordnung, wonach unter den gleich nahen erbfolgefähigen Agnaten stets der jüngste succedirt.

Junipĕrus *L.*, s. Wachholderstrauch.

Junius, Name zweier römischen Geschlechter, deren eins, das älteste, ein Patriciergeschlecht war. Ihm gehörte der erste Konsul Roms an, Lucius J. Brutus (s. Brutus 1), mit dessen Söhnen, Titus und Tiberius, welche er selbst hinrichten ließ, das Geschlecht ausstarb. Das plebejische Geschlecht tritt zuerst mit Lucius J. Brutus auf, der bei der ersten Secession der Plebs thätig und 493 v. Chr. Volkstribun war; zu seinen Mitgliedern gehörten unter anderen: Marcus J. Brutus, der Mörder Cäsars (s. Brutus 2); ferner die Brüder Decimus und Marcus J. Brutus, die 264 bei dem Leichenbegängnis ihres Vaters die ersten Gladiatorenspiele zu Rom gaben; Decimus J. Brutus, der, als er nach Bekleidung des Konsulats 138 das jenseitige Spanien verwaltete, in Lusitanien siegreich vordrang, die Kalläker in Galicien unterwarf und der erste Römer war, der bis an den westlichen Ocean vordrang, worauf er in demselben Jahr mit dem jüngern Scipio, dem Sieger von Numantia, 132, einen Triumph feierte; Decimus J. Brutus Albinus (s. Brutus 3); J. Gracchanus, so genannt wegen seiner Freundschaft mit dem jüngern Gracchus, machte sich als Schriftsteller über die römische Verfassungsgeschichte bekannt.

Junius, Briefe des, eine Reihe von Briefen, die unter dem Pseudonym Junius zuerst im »Public Advertiser« in London vom 21. Jan. 1769 bis 12. Mai 1772 erschienen und auf gleiche Weise König, Minister, Parlament, Gerichtshöfe und Staatsbeamte, die Umtriebe der Whigs und Tories und ihre Kämpfe unter einander mit schonungsloser Satire, aber dabei mit Geist, gründlicher Sachkenntnis und Beredsamkeit geißelten. Ihre Hauptangriffe sind gegen den Herzog von Grafton, Lord North und andere Minister sowie auch gegen die damaligen Oppositionshäupter Wilkes, Horne Tooke u. a. gerichtet; nur wenige, wie Fox und Lord Holland, bleiben mit Tadel verschont. Uebrigens athmen sie, trotz des darin geoffenbarten republikanischen Cynismus, ganz den monarchischen Geist der britischen Verfassung und machen sich nicht selten der Parteilichkeit wie des Mangels an Freisinnigkeit schuldig. Die Schreibart, bei welcher tiefe, aus getäuschten Hoffnungen entstandene Bitterkeit die Feder geführt zu haben scheint, ist gedrängt, oft sogar epigrammatisch, aber immer klar, sicher und präcis im Ausdruck und erhebt den Verfasser in die Reihe der ersten Prosaisten Englands. Die Briefe wurden bald nach ihrem Abdruck im »Public Advertiser« von dem Verleger desselben, Woodfall, auch in Buchform publicirt (Lond. 1770), wofür der Verfasser kein anderes Honorar forderte als ein schön gebundenes und zwei andere Exemplare seines Werks. Ein Proceß, den die Regierung 1770 der Briefe wegen gegen Woodfall anhängig machte, wurde bald niedergeschlagen und gab zu der Bestimmung Veranlassung, daß der Spruch in Kriminalprocessen gegen ein Libell einer Jury und nicht den Gerichten zustehe. Die wichtigsten Ausgaben der Briefe sind die Londoner von 1783 und 1812—14, dann die Ausgabe von Wade (Lond. 1849, 2 Bde.). Eine französische Uebersetzung erschien zu Paris 1791, eine deutsche von Arnold Ruge (3. Aufl., Leipz. 1867). Ueber den Verfasser der Briefe erschöpfte man sich bald nach deren Erscheinen in Muthmaßungen aller Art; mehr als 30 verschiedene Personen hatte man im Verdacht, Junius zu sein, darunter den General Lee, Edmund Burke, den Dichter Richard Glover, den Herzog von Portland, den Grafen Delorme, den Lord Temple u. a. Auch in neuester Zeit hat der Streit über die Autorschaft der Briefe noch fortgedauert. Coventry (»Critical inquiry into the letters of Junius«, Lond. 1825) suchte den aus dem Siebenjährigen Krieg bekannten Lord Sackville als den Verfasser der B. d. J. hinzustellen, und diese Annahme suchte später John Jaques in seiner »History of Junius and his works« (Lond. 1843) durch neue Gründe zu stützen. Sir David Brewster glaubte den Verfasser derselben in einem gewissen Laughlin Maclean, der 1773 Generalkriegskommissär war und 1777 bei der Rückkehr aus Westindien verunglückte, zu erkennen; doch fand diese Meinung wenig Anklang. W. Cramp (»Junius and his works«, Lond. 1851) erklärte den bekannten Lord Chesterfield, die »Quarterly Review« 1852 den berüchtigten Wüstling Lord Thomas Lyttleton (gest. 1779 durch Selbstmord) für den Verfasser der Juniusbriefe. Weiter sprachen sich J. Britton (»The authorship of the letters of Junius elucidated«, Lond. 1848) für den Oberst Barré und J. Symons (»William Burke, the author of Junius«, das. 1859) für den Bruder des bekannten Edmund Burke aus. Mehr

Wahrscheinlichkeit als alle diese hatte von vornherein die zuerst 1816 von Taylor (»Junius identified«, Lond. 1816) aufgestellte Ansicht, daß Sir Philipp Francis (geb. 1740, gest. 1818) Junius sei; derselben schlossen sich 1841 Macaulay, 1850 Sir F. Dwaris an, und sie ist neuerdings durch die von einem Schreibverständigen vorgenommene Untersuchung der hinterlassenen Briefe von Francis sowie der Korrespondenz zwischen Junius und Woodfall und der im Britischen Museum erhaltenen Korrekturbogen der Juniusbriefe zur Gewißheit erhoben worden. Vgl. das Prachtwerk von Chabot, The handwriting of Junius professionally investigated (Lond. 1873, mit einem Vorwort von Edw. Twistleton); F. Brockhaus, Die Briefe des J. (Leipz. 1875).

Junkaceen (Simsen, Simsenlilien, Binsengewächse), monokotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Liliifloren, meist perennirende, nur zum kleinen Theil einjährige Kräuter, die in ihrer Tracht vielfach an die Gräser erinnern. Der Wurzelstock ist entweder kurz und mit büscheligen Seitenwurzeln besetzt, oder kriechend, beschuppt oder bescheidet. Die Stengel sind meist halmartig, mehr oder wenig knotig, unverzweigt und beblättert, bisweilen blattlos, schaftartig, nur am Grunde von einigen kurzen Scheiden umgeben. Die Blätter sind wechselständig und bestehen aus einer den Halm umgebenden Scheide und einer Blattfläche, die bald in gewöhnlicher Weise flach, linealisch, ganzrandig und parallelnervig, bald cylindrisch, bald seitlich zusammengedrückt, schwertförmig ist. Die Blüten sind regelmäßig, vollständig, seltener durch Fehlschlagen eingeschlechtig. Der Blütenstand ist eine Art zusammengesetzter Trugdolde, hier mit dem besondern Namen Spirre (anthela) bezeichnet, und erscheint bald rispenartig weitästig, bald ähren-, bald kopfartig zusammengedrängt; immer sind die einzelnen Blüten von trockenhäutigen Deckblättern gestützt. Meist ist der Blütenstand genau endständig, manchmal scheinbar seitenständig, indem ein großes, stielrundes Hochblatt gleichsam wie eine Verlängerung des Halms sich aufrichtet und den Blütenstand zur Seite drängt. Das Perigon besteht aus sechs in zwei Reihen geordneten, grünlichen oder trocken spelzenartigen, selten blumenartig gefärbten, persistirenden Blättern. Die sechs am Grunde der Perigonblätter entspringenden Staubgefäße haben fadenförmige Filamente und zweifächerige, mit Längsspalten nach einwärts aufspringende Antheren. Der oberständige Fruchtknoten ist aus drei Blättern gebildet, drei- oder auch einfächerig; der endständige, einfache Griffel theilt sich in drei fadenförmige Narben. Der Fruchtknoten enthält drei grundständige oder zahlreiche, an den Scheidewänden sitzende, anatrope Samenknospen. Die Blüten sind meist ausgeprägt protogyn. Die Frucht ist eine ein- oder dreifächerige, dreiklappige, fachspaltige Kapsel. Die Samen enthalten ein fleischiges Endosperm, in dessen Grunde der Keimling eingeschlossen ist. Die Familie zerfällt in vier Gattungen, deren wichtigste und artenreichste Luzula *DeC.* und Juncus *DeC.* sind, und enthält ungefähr 200 Arten, von denen die meisten den gemäßigten und kälteren Zonen der nördlichen Halbkugel angehören; einige sind kosmopolitisch. Sie wachsen theils an feuchten und sumpfigen Stellen, theils auf den Gebirgen. Die J. gehören wegen ihrer Härte und Zähigkeit zu den schlechten Futterkräutern, werden aber wegen dieser Eigenschaften zum Theil zu Flechtwerken verwendet.

Junkagineen (Dreizackpflanzen), monokotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Helobien, den Alismaceen (s. d.) am nächsten verwandt und von manchen Botanikern mit diesen vereinigt. Die J. unterscheiden sich von denselben hauptsächlich durch die Blätter, welche pfriemenförmig sind, keine genervte Blattfläche bilden, durch das fehlende oder ganz aus grünen, kelchartigen Blättern gebildete Perigon, die nach außen aufspringenden Antheren und die in den Fruchtknotenfächern nebeneinander stehenden anatropen Samenknospen. Es sind krautartige Sumpfpflanzen, 16 über die ganze Erde verbreitete Arten in vier Gattungen. Die am Meeresufer wachsenden enthalten Soda.

Junke, s. Dschonke.

Junker, ehedem die jüngeren Prinzen regierender Herren; gegenwärtig junge Edelleute, namentlich Landedelleute ohne sonstigen Titel; dann im vorigen Jahrhundert bei mehreren deutschen Armeen s. v. w. Officiersaspirant. Die J. hatten in Preußen Unterofficiersrang und waren bestimmt, die Fahne zu tragen, woraus die heutige Fähnrichscharge entstand. Bei der Reiterei hatten die J., namentlich im 17. Jahrh., keinen Rang und wurden, weil es jüngere Edelleute waren, Adelsburschen genannt. In der bayrischen Armee hieß der jetzige Fähnrich bis 1872 auch J. In Rußland heißen die Officiersaspiranten noch heute J. und die den deutschen Kriegsschulen entsprechenden Unterrichtsanstalten Junkerschulen, deren es besondere für Infanterie, Reiterei und Kosaken gibt. Endlich ist J. (Junkerpartei, Junkerthum) in der neuesten Zeit besonders in Preußen üblich gewordene verspottende Bezeichnung der reaktionären Adelspartei, welche in den 50er Jahren den Staat beherrschte und seine Gesetze und Einrichtungen zum Vortheil ihres Standes umzubilden und auszubeuten suchte.

Junkerhof, s. Artushof.

Junktūr (lat.), Verbindung, Fuge, Gelenk; auch s. v. w. Konjunktur.

Juno, s. Hera.

Junot (spr. schünoh), Andoche, Herzog von Abrantes, franz. General, geb. 23. Okt. 1771 zu Bussy le Grand, begann 1792 die Rechte zu studiren, trat 1793 als Freiwilliger in das Heer ein und zog bei Toulon durch seine unerschrockene Tapferkeit die Aufmerksamkeit Bonaparte's auf sich, der ihn als seinen Adjutanten mit nach Aegypten nahm. Nach dem 18. Brumaire ernannte ihn Bonaparte zum Kommandanten, darauf zum Gouverneur von Paris und endlich zum Generaloberst und verlieh ihm das Großkreuz der Ehrenlegion. Nachdem J. 1805 kurze Zeit als Gesandter in Lissabon fungirt, sich sodann in der Schlacht bei Austerlitz ausgezeichnet hatte, rückte er 10. Nov. 1807 als Befehlshaber in Lissabon ein und erklärte sich hier 1. Febr. 1808 im Namen des Kaisers zum Generalgouverneur von Portugal mit dem Titel eines Herzogs von Abrantes. Doch mußte er vor den im August 1808 gelandeten Engländern bei Vimeiro zurückweichen und die Kapitulation von Cintra schließen. 1809 wurde er im Kriege gegen Oesterreich an der Spitze eines Armeekorps von Kienmayer 12. Juni bei Berneck besiegt, war darauf Gouverneur der illyrischen Provinzen und befehligte im Feldzuge gegen Rußland das 8. Armeekorps. Von dem Kaiser wieder in die illyrischen Provinzen geschickt, verfiel er bald darauf in eine Geisteskrankheit. Er verbrachte die letzten Tage seines Lebens in dem Städtchen Montbard im Departement Côte d'Or und endete sein Dasein 29. Juli 1813 durch einen Sturz von einer Mauer. Seine Gattin Laurette,

Herzogin von Abrantes, angeblich vom griechischen Kaisergeschlecht der Komnenen abstammend, weitläufige Verwandte von Napoleon I., geb. 1784 zu Montpellier, ward nach ihrer Vermählung (1799) zur Hofdame der Mutter Napoleons ernannt und gab sich einer grenzenlosen Verschwendung hin, die bald ihre Vermögensumstände gänzlich zerrüttete. Nach dem Tod ihres Mannes beschäftigte sie sich mit literarischen Arbeiten, lieferte Feuilletons, Memoiren und Romane, ohne dabei ihr früheres Salonleben in der großen Pariser Welt aufzugeben, und starb dürftig im Nonnenkloster Abbaye aux Bois zu Paris im Juni 1838. Ihre weitschweifigen »**Mémoires ou souvenirs historiques sur Napoléon, la Révolution, le Directoire, le Consulat, l'Empire et la Restauration**« (Par. 1831—35, 18 Bde.; deutsch von Alvensleben, Leipz. 1831—38, 25 Bde.) zeugen von Schärfe und Gesundheit des Urtheils. Außerdem schrieb sie: »**L'amirante de Castille**« (1832); »**Scènes de la vie espagnole. Souvenirs d'une ambassade et d'un séjour en Espagne et Portugal**« (1837); »**Histoire des salons de Paris**« (1837).

Junta (span., spr. chhun-), Vereinigung, in Spanien s. v. w. Komité, eine zur Erledigung gewisser Staatsangelegenheiten oder zur Regierung selbst berufene Versammlung, sei es, daß sie ohne den Monarchen aus eigener Machtvollkommenheit von den Vertretern der Nation gebildet oder von dem Regenten ernannt ist. Am berühmtesten sind: die von Karl II. berufene »große J.«, aus Staatsmännern bestehend, welche die Kompetenz der Inquisition zu bestimmen hatten, die von Napoleon I. 1808 nach Bayonne berufene J. und endlich die 1808 von den Spaniern erwählte Centraljunta mit ihren Provinzialjunten.

Jupe (franz., f., spr. schüpp), Frauenrock (von der Hüfte bis zu den Füßen); J. de dessous, Anstands-, Unterziehrock; im Deutschen wird J. oft fälschlich mit Jacke, Joppe übersetzt.

Jupiter, s. Zeus.

Jupiter, der größte Planet unseres Sonnensystems, strahlt mit seinem gelblichen Licht stets als ein Stern erster Größe und übertrifft an Glanz die meisten Fixsterne erster Größe. Durch das Fernrohr betrachtet, erscheint er deutlich als eine längliche Scheibe, deren größter oder Aequatorialdurchmesser im Mittel unter einem Winkel von 38″ erscheint, während der kleinste scheinbare Durchmesser nur 35,8″, der größte aber 46″ ist, welche Größe er aber nur dann erreicht, wenn er zur Zeit seiner Opposition mit der Sonne zugleich auch in seinem Perihelium steht. Die Abplattung des J. beträgt 1/17, die Größe seines äquatorialen Durchmessers in Meilen 19,000, des polaren 17,900. Die Oberfläche des J. ist 126=, sein Volumen 1414mal so groß als die entsprechenden Größen der Erde. Die Oberfläche der Sonne ist gegen 100mal so groß als die des J. und ihr Volumen 995mal so groß als das des letztern. Die Bahn des J. weicht wenig vom Kreis ab, insofern die Excentricität derselben nur 0,048159, also noch nicht 1/20 der halben großen Axe, beträgt. Auch ist die Neigung seiner Bahn gegen die Ekliptik unbedeutend, denn sie beträgt nur 1° 18′ 53″. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 5,202,798 Sonnenweiten oder 104 Mill. Meilen. In seinem Perihelium nähert er sich der Sonne bis auf 99 Mill. Meilen, während er sich in seinem Aphelium bis zu 109 Mill. Meilen von derselben entfernt. Seine kleinste Entfernung von der Erde beträgt zur Zeit seiner Opposition mit der Sonne 79 Mill. Meilen, die größte bei seiner Konjunktion 130 Mill. Meilen. Die Masse des J. ist nach Bessel 1/1047,879 der Sonnenmasse. An den Polen des J. muß der Fallraum eines Körpers in der ersten Sekunde 42′, an dem Aequator 33′ (Pariser Fuß) betragen, und das Sekundenpendel muß an ersterem Ort eine Länge von 8,4, an letzterem von 6,6 Fuß haben ꝛc. 100 Kilogr. auf der Erde werden am Jupiteräquator fast 230 Kilogr. und an den Jupiterpolen 280 Kilogr. Kraft erfordern, um aufgehoben zu werden. Wer am Aequator des J. 50 Kilogr. zu heben vermag, wird an den Polen nur 38,5 Kilogr. bewältigen. Aus der Vergleichung des Volumens mit der Masse des J. ergibt sich seine mittlere Dichtigkeit zu 0,24, d. h. zu noch nicht 1/4 der Dichtigkeit der Erde und zu nur 1,39mal größerer Dichtigkeit, als die des Wassers ist. Da aber seine Dichtigkeit nach dem Mittelpunkt hin zunehmen muß, indem er im entgegengesetzten Fall eine stärkere Abplattung haben müßte, so hat seine Oberfläche wahrscheinlich eine geringere Dichtigkeit als das Wasser. Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit des J. sind die konstanten Streifen und Flecken, welche er zeigt und die dazu gedient haben, seine Rotationszeit zu bestimmen. Die Streifen laufen dem Aequator des Planeten parallel, sind stellenweise unterbrochen und theils heller, theils dunkler gefärbt, dabei mannigfaltigen Veränderungen in Bezug auf Form und Intensität der Färbung unterworfen; sie scheinen ein ähnliches, aber viel stärker auftretendes Phänomen zu repräsentiren wie die tropischen Regen und die Polarnebel unserer Erde. Die Flecken erleiden noch größere Veränderungen als die Streifen, haben aber auch bisweilen längere Dauer. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der J. von einer sehr dichten Atmosphäre umgeben, in welcher sich Wolkenhaufen und Wolkenzonen bilden, die bei der geringen Veränderlichkeit der Jahreszeiten auf diesem Planeten viel konstanter als unsere Wolken sein mögen. Da die specifische Schwere der an der Oberfläche befindlichen Theile auf dem J. die Dichte des Wassers schwerlich erreicht, so kann auch auf seiner Oberfläche eine oceanisch verbreitete Flüssigkeit von der Dichtigkeit unseres Meereswassers sich nicht befinden. Aus der Beobachtung der eben besprochenen Flecken des J. hat man die Zeit seiner Rotation berechnet. Airy bestimmt dieselbe zu 9 Stunden 35 Min. 21,3 Sek. mittlerer Sonnenzeit, wonach die Rotation eine außerordentlich schnelle ist und ein Punkt des Jupiteräquators in einer Sekunde einen Weg von gegen 40,000 Fuß zurücklegen, also sich etwa 28mal so schnell wie ein Punkt des Erdäquators bewegen muß. Danach muß Tag und Nacht auf dem J. fast 2 1/2mal so kurz sein als auf der Erde, wie auch die Sonne und die Sterne mit weit größerer scheinbarer Geschwindigkeit emporsteigen und sinken müssen. Wegen der größern Entfernung wird aber die Sonne auf dem J. weit kleiner erscheinen als auf der Erde, im Mittel unter einem Winkel von nur 6′ 9″, also mit fünfmal kleinerem Durchmesser und 27mal kleinerer Fläche als auf der Erde. Mithin wird sie den Planeten auch nur mit 1/27 des der Erde gespendeten Lichts erhellen. Da J., wie Saturn, einen größern Glanz zeigt, als er nach der Berechnung zeigen dürfte, so muß er entweder auf seiner Oberfläche eine größere Reflexionskraft, oder ein eigenes Licht haben. Seinen siderischen Umlauf um die Sonne vollendet er in 4332,58480 Tagen oder in 11 Jahren 314 Tagen 20 Stund. 2 Min. 8 Sek., wonach er also in jeder Sekunde

1,81 Meile in seiner Bahn fortschreitet und seine Umlaufsgeschwindigkeit noch nicht halb so groß ist wie die der Erde. Ein Jahr auf dem J. ist etwa 12 Erdjahren, jede einzelne Jahreszeit 3 Erdjahren gleich. Wegen der geringen Neigung seines Aequators zur Ebene seiner Bahn, die nur 3° 6' beträgt, kann der Unterschied zwischen den Jahreszeiten für den größten Theil seiner Oberfläche nur ein geringer sein. Wie sich die Sonne höchstens 3° 6' nördlich und ebenso weit südlich vom Aequator des J. entfernen kann, so liegen auch die Wendekreise auf derselben nur zweimal 3° 6', also 6° 12', von einander und begrenzen danach eine sehr schmale heiße Zone, innerhalb welcher nach Analogie der Verhältnisse auf der Erdoberfläche im Lauf des langen Jahrs kaum ein bedeutender Unterschied in der Temperatur hervortreten kann, zumal die Tage auf dem J. fast von gleicher Länge sind. Die beiden Pole des J. entbehren sechs Jahre des Sonnenlichts, um es dann ebenso lange ohne Unterbrechung zu genießen, wobei aber die Sonne nur 3° 6' über den Horizont emporsteigt. — Das astronomische Zeichen für J. ist ♃, angeblich die älteste Form des Anfangsbuchstabens im Wort Zeus. — Der J. hat vier **Trabanten** oder **Satelliten** (**Jupitermonde**), deren Entdeckung die erste Frucht der Anwendung des Fernrohrs war, indem sie Galilei im Januar 1610 auffand und noch in demselben Jahr in der Schrift: »Sidereus nuncius« (Vened. 1610) beschrieb und näher bestimmte. Man pflegt sie nach ihrer Entfernung vom Hauptplaneten als I, II, III, IV zu bezeichnen. Ihre wichtigsten Elemente sind aus folgenden Tabellen zu ersehen:

Mond	Entfernung vom Mittelpunkte des J. in		Siderische Umlaufszeit	Neigung der Bahnen gegen	
	Halbmesser des J.	geogr. Meilen		den Aequator des J.	die Bahn des J.
I	6049	58294	1 Tag 18 St. 28 M.	—° —' 7"	3° 18'
II	9623	92807	3 „ 13 „ 14 „	— 1 6	3 46
III	15350	148078	7 „ 3 „ 43 „	— 5 3	3 26
IV	26998	260450	16 „ 16 „ 32 „	2 40 58	2 36

Mond	Scheinbarer Durchmesser	Wahrer Durchmesser in geogr. M.	Masse in Milliontheilen der Masse des J.	Dichtigkeit des J. = 1 gesetzt	Bahngeschwindigk. in 1 St. nach geogr. M.
I	1,015"	509	17	0,84	8635
II	0,911"	457	23	1,86	6843
III	1,488"	746	88	1,06	5419
IV	1,073"	639	43	1,05	4086

Im Verhältnis zur Größe des Halbmessers des Hauptplaneten erscheinen die Satelliten des J. diesem sehr nahe gerückt; denn während der Mond von der Erde etwa 60 Erdhalbmesser absteht, beträgt die Entfernung der Jupitermonde nur 6, 9½, 15⅓ und nahe 27 Halbmesser des Hauptplaneten. Die Geschwindigkeit, mit der die Satelliten den J. umkreisen, ist eine außerordentlich große; namentlich macht sie bei I mehr als die Hälfte der Bahngeschwindigkeit der Erde aus. Dabei schwingen sie sich um ihn fast in der Ebene seines Aequators, nur IV weicht merklicher von derselben ab. Ebenso sind die Neigungen ihrer Bahnen zu der des J. unbeträchtlich, indem sie sich nur zwischen 2 und 3° bewegen. Die Excentricität der ohne Zweifel elliptischen Bahnen hat bisher nur bei III und IV bestimmt werden können. Alle zusammen haben nur 0,0007 der Jupitermasse und ungefähr ¹/₂₀ der Erdmasse. Am hellsten erscheint gewöhnlich III, der größte; der zweitgrößte (IV) wird aber an Glanz von den kleineren (I und II) übertroffen. Alle vier Trabanten kehren wahrscheinlich ihrem Hauptplaneten, ebenso wie der Mond der Erde, immer eine und dieselbe Kugelhälfte zu; jeder rotirt also innerhalb eines Umlaufs einmal um seine Axe. Die Größe ihres Hauptplaneten und die Kleinheit der Neigungen ihrer Bahnen sind Ursache, daß fast jeder Umlauf dieser Monde eine Sonnen- und eine Mondfinsternis mit sich führt, die mit geringen Ausnahmen sämmtlich total sind. Nur der vierte Mond kann, wenn er zur Zeit seiner Konjunktion und Opposition dem Maximum seiner Breite nahesteht, unverfinstert und ohne eine Verfinsterung zu bewirken, vorübergehen. Bei der kurzen Umlaufszeit dieser Monde ist die Zahl der in einem Jupiterjahr eintretenden Finsternisse eine außerordentlich große; es zeigen sich nämlich gegen 4400 Mond- und ebenso viele Sonnenfinsternisse in der genannten Zeit. Diese Finsternisse, namentlich die Mondfinsternisse, sind insofern von Wichtigkeit, als sie ein bequemes und zuverlässiges Mittel darbieten, die Längendifferenz zweier Orte mit Genauigkeit zu bestimmen (s. **Länge**) und die Geschwindigkeit des Lichts zu berechnen. Der Eintritt der Trabanten in den Jupiterschatten und der Austritt aus demselben erfolgt sehr schnell, und während der Verfinsterung bleibt keine Spur von ihnen sichtbar. Bei I und II kann man wegen ihrer geringen Entfernung vom Hauptplaneten nur den Eintritt in den Schatten oder nur den Austritt aus demselben beobachten, bei III und IV aber manchmal beides. Die günstigste Zeit der Beobachtung ist 14 Wochen vor und nach der Opposition. Näher dieser letztern verdeckt die Jupiterscheibe, und zwar vor der Opposition, den Punkt des Austritts, nach derselben den des Eintritts und bei der Opposition selbst sowohl den des Ein- wie auch den des Austritts. Hinsichtlich der Dauer der Finsternisse ist zu bemerken, daß I höchstens 2 Stund. 15 Min. 44 Sek., II 2 Stund. 52 Min. 4 Sek., III 3 Stund. 33 Min. 40 Sek. und IV 4 Stund. 44 Min. 50 Sek. verfinstert werden kann. Die Sonnenfinsternisse, welche die Monde für den Hauptplaneten bewirken, sind von der Erde aus dadurch wahrnehmbar, daß der Schatten des Trabanten über die Scheibe hinzieht. Ein merkwürdiges Verhältnis entsteht dadurch, daß die drei inneren Monde nie gleichzeitig verfinstert werden können. Es ist nämlich für jede beliebige Epoche die Länge von I, vermehrt um die doppelte Länge von II und vermindert um die dreifache Länge von III, stets genau gleich 180°, und in Beziehung auf die mittlere siderische Bewegung der Jupitermonde gilt als Gesetz, daß für irgend eine Zeit die Summe der Bewegung von I und die doppelte Bewegung von III gleich der dreifachen Bewegung von II ist, woraus folgt, daß, wenn zwei dieser Trabanten gleiche Länge in Beziehung auf den J. haben, der dritte stets 60° oder auch

90° von ihnen absteht, nämlich 60°, wenn I und III, und 90°, wenn I und II gleiche Länge haben. Sind daher einmal zwei Monde zugleich verfinstert, so kann der dritte keine Finsternis haben. Die Beobachtung, daß die Finsternisse der Jupitermonde um die Zeit der Konjunktion des J. um 16 Min. 26 Sek. später bemerkt wurden, als die Berechnung angab, welche man nach Finsternissen gemacht hatte, die sich in der Nähe der Opposition ereigneten, führte den Astronomen Römer 1675 auf die Entdeckung der Geschwindigkeit des Lichts, indem er schloß, daß das Licht 16 Min. 26 Sek. Zeit brauche, um einen Durchmesser der Erdbahn (etwa 40 Mill. Meilen) zu durchlaufen, oder daß das Licht in einer Sekunde nahezu 40,000 geograph. Meilen zurücklege.

Jupitersfisch, s. Finnfische.

Jupon (franz., spr. schüpóng, Diminutiv von Jupe, s. d.), kurzer Frauenunterrock.

Jur., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Ludwig Jurine, geb. 1751 in Genf, starb 1819 daselbst als Professor der Anatomie und Chirurgie (Entomolog).

Jura (lat.), Mehrzahl von Jus (s. d.), »die Rechte«, z. B. J. studiren.

Jura (spr. dschuhrä), eine der südlichen Hebriden, zur schottischen Grafschaft Argyle gehörig, 180 QKilom. (7½ QM.) groß mit 761 Einw., ist gebirgig (bis 782 Meter hoch) und wird im W. durch den Loch Tarbert fast ganz zertheilt. 7 Proc. der Oberfläche sind angebaut.

Jura, s. v. w. Juraformation (s. d.).

Jura, centraleuropäisches Gebirgssystem, das den Centralalpen gegenüber aufragt und von diesen durch die schweizerisch-schwäbische Hochebene getrennt ist, jedoch in seiner mehr als 660 Kilom. langen Ausdehnung vom Rhônedurchbruch unterhalb Genf bis zum Main bei Lichtenfels in Wahrheit mehr ein geognostischer als ein orographischer Begriff ist. Denn wenn auch in dem weithin sich erstreckenden Gürtel dieselbe Formationsgruppe des Juragebirges herrscht, so ist doch in den drei Strecken, in die man ihn eintheilt, der Gebirgsbau wesentlich verschieden. In der That ist auch erst nach der Erkenntnis der Identität der geologischen Formationen der Name J. auf diejenigen Gebirgsstrecken ausgedehnt worden, welche nordöstlich vom Rheinwinkel (bei Basel) sich erstrecken; der eigentliche alte Name derselben ist Alp (s. d.). Im engern und eigentlichen Sinn ist folglich der Name J. (Mons Jurassus) auf die vom Kanton Genf durch die nordwestliche Schweiz an deren Grenze und durch die angrenzenden Theile Frankreichs bis an den Rhein reichenden Gebirgsketten zu beschränken. Dieser französisch-schweizerische J. ist ein wirkliches Ketten- und zwar ein sogen. Faltengebirge mit vorherrschender Richtung von SW. nach NO., während die vom Rhein bis zur Altmühl (besser Wörnitz) fortsetzende Schwäbische Alp zwar die Richtung des vorigen beibehält, aber den Gebirgscharakter theilweise verliert und auf ihren einförmigen Höhen ein sanft südostwärts sich verflachendes Plateau ist, das mit zum Theil felsigen Steingehängen zu seiner hügeligen Basis im N. abfällt. Die dritte Strecke, der Fränkische J. (Fränkischer Landrücken), erstreckt sich dagegen als ein nach W., N. und O. ziemlich steil abfallendes Plateau mit vorherrschend beinahe wagrechter Schichtenlage von der Donau zum Main. Von der oben angegebenen Totallänge kommen etwa 260 Kilom. auf den eigentlichen J., fast ebensoviel auf die Schwäbische Alp (s. Alp), nicht ganz 150 Kilom. auf den Frankenjura (s. d.) oder die Fränkische Alp.

Der französisch-schweizerische J., von dem hier allein die Rede, ist auf dem größten Theil seiner Länge jetzt Grenzgebirge, wie zu den Zeiten Cäsars, als er die Gallier und Helvetier von einander schied; doch reicht er mit dem gleichen Charakter noch südsüdwestlich über die Gegend von Genf hinaus, indem er den Rhône auf seinem nach S. gerichteten Lauf auf der Westseite begleitet. Der J. ist ein ausgezeichnetes Faltengebirge, dessen längere und kürzere Ketten gleichsam ein Geflecht von fast elliptischen, sehr verlängerten Maschen bilden, die unter spitzen Winkeln zusammenstoßen (Thurmann). Seine randlichen höchsten Ketten im O. brechen in nördlicher Fortsetzung ab, während andere dahinter liegende Parallelketten in gleicher Richtung sich fortsetzen. Noch weiter nach N. tritt wieder eine Aenderung der Richtung ein, und vom Mont Terrible bei Porrentruy zieht die nördlichste Kette wieder fast östlich in gleicher Richtung mit den Alpen, um am Legernberg bei Baden das Ende des gebirgigen J. zu bilden. Die östlichen Ketten sind die höchsten, von da stuft sich das Gebirge allmählich nordwestwärts ab; von der Schweiz her erscheint es daher aus der Ferne als ein hoher, dunkler Wall mit wellenförmig verlaufender Linie, über welche die Höhenpunkte nur als rundliche und gestreckte Kuppen von wenigen hundert Meter Höhe ansteigen, während von den Hochgipfeln der Blick westwärts über ein Meer von Bergwellen und Bergkämmen bis in die Hochebenen Frankreichs reicht. Aus zusammengefalteten Sedimentgesteinen gebildet, enthält der J. zahlreiche Ketten als einfache Gewölbe, an denen die Schichten auf der einen Seite aufsteigen, am Rücken sich herumbiegen und an der andern Seite wieder niedersteigen, um in der nächsten Welle wieder anzusteigen, so daß Rücken und muldenförmige Längenthäler, von denen die inneren Thäler höher liegen als die äußeren, im O. und W. wechseln. Von den 160 Ketten, die Thurmann im J. aufzählt, sind jedoch nur noch 30 solche geschlossene Gewölbeketten, von denen sich manche plateauartig ausbreiten; alle übrigen sind mehr oder weniger tief ihrer Länge nach aufgerissen, so daß auf der Höhe der Sättel Spaltenthäler entstehen, deren Seitenwände durch felsige Kämme (mit Schichtköpfen) von meist ungleicher Höhe gebildet werden, die nach beiden Seiten auswärts sich verflachen; oft schließen die Ränder in den Enden der Thäler in Cirkusform an einander. Aus der Mitte erheben sich oft wieder neue einfache oder aufgesprengte Gewölbeketten, die nicht selten selbst die äußeren Ränder überragen, wenn eine ältere, festere Schicht unter leicht zerstörbaren Schichten auf der Sattelhöhe zum Vorschein kommt. Hierher gehören auch die viel genannten Combes, welche nichts anderes sind als solche Thäler, die einerseits von einer festen Wand steil abgebrochener Gesteine, anderseits von einer sanfter abschüssigen Lage Thons oder einer sonstigen minder festen Gesteinsart begrenzt sind, von denen letztere selbstverständlich im Liegenden, also nach der Sattelhöhe zu, erstere im Hängenden, nach der Mulde zu, sich befindet. Diese Combes sind daher nur durch den Wechsel fester Kalke und leicht zerstörbarer thonig-mergeligen Bildungen entstanden und kommen unter ähnlichen Bedingungen in vielen anderen Gebirgen, ja selbst im sedimentär geschichteten Flachland vor. Die Satteltháler, aber auch andere wilde Nebenschluchten nennt man dagegen im J. Ruz; sie ziehen

sich in großer Zahl von den Hängen herab in die größeren Muldenthäler, in die Combes und Spaltenthäler. Von den Felswänden abgebrochene Felsmassen, oft in bizarren Gestalten, und Schutt häufen sich am Fuß derselben an. Zu diesen Längenthälern und kleinen Seitenschluchten gesellen sich tiefe, enge Querthäler, meist malerische Felsschluchten, welche, die ganzen Ketten durchsetzend, die Längenthäler mit einander in Verbindung bringen, die sogen. *Cluses* (Klausen), deren Thurmann 90 aufzählt, unter denen die von Balmes, Vitteboeuf, Moutiers-Grandval die ausgezeichnetsten sind; auch der Pierre pertuis ist eine solche Klause. Kein Weg zeigt diesen Wechsel in der Thalbildung ausgezeichneter als der von Basel durch das Münsterthal (Moutiers) nach Biel, kein Fluß die wunderlichen Windungen, die durch diese Thalbildung entstehen, auffallender als der Doubs, dessen Lauf eine Länge von 346 Kilom. hat bei einer direkten Entfernung von 148 Kilom. zwischen Quelle und Mündung. Manche der hoch gelegenen Thalmulden sind aber geschlossen und besitzen dann zum Theil wenig tiefe Seen ohne sichtbaren Ausfluß, wie das Thal des Lac de Jour und der See von Brevine. Nur das klüftige, oft senkrecht aufgerichtete Kalkgestein und seine Höhlen bieten unterirdischen Abfluß durch sogen. Entonnoirs (Trichter), welche man wohl künstlich unterhält, erweitert oder durch Anlegung wenig tiefer Schächte auch erneuert. In tiefer gelegenen angrenzenden Thälern treten die versunkenen Gewässer wieder in Quellen oder Bächen zu Tage, so die Orbe bei Vallorbe.

Dieser Bau des Gebirges ist, wie aus Obigem hervorgeht, durchaus bedingt durch die Lagerung und verschiedene Widerstandsfähigkeit der Sedimentgesteine, welche den J. zusammensetzen. Seinen Hauptkörper bilden die Glieder der verschiedenen Juraformationen: Lias, brauner und weißer J.; nur in der Nordkette und im äußersten Westen (so bei Besançon, Salins, Pontarlier) tritt darunter als nächste Unterlage insular die Trias auf: Gips und Steinsalz führender Keuper und Muschelkalk. Im S. und SO., auch noch am Neuenburger See, lagert dagegen am Rand und in den Mulden des Gebirges untere Kreide (Neocom und Gault); jüngere Kreide und Nummulitengebirge fehlen aller Orten im J., dagegen finden sich durch das ganze Gebirge ältere tertiäre Bohnerze und mitteltertiäre Meeres- und Süßwasserablagerungen verbreitet, welch letztere auch am Fuß das schweizerische Hügelland zusammensetzen. Erratische Alpengeschiebe finden wir hoch an den Schweizer Gehängen hinauf verbreitet und selbst in innere Thäler eindringend, so bei Neuenburg Geschiebe und Blöcke aus dem Rhônethal. Nur im W., so bei Besançon, sind die Höhlen knochenreich. Im ganzen finden sich die Hauptkalkmassen im Bereich des *obern* J., welche Formation hier in eingehendster Weise studirt wurde. Meist sind es diese Kalke, welche die Gewölbeketten und die felsigen Kämme bilden, während den Grund der Combes die leicht verwitterbaren und durch Wasser wegführbaren Gesteine des braunen J., des Lias 2c. bilden. Während die hohen Kalkrücken wasserarm und daher meist kahl sind oder doch nur Weiden darbieten, deckt oft dichter Fichtenwald die Gehänge, und die Combes sind wasser- und wiesenreich. Die Muldenthäler sowie die plateauartigen Rücken sind oft versumpft. Nach der Tiefe, bis zu welcher das Gebirge aufgeschlossen ist, unterscheidet Thurmann folgende Gebirgsformen: Die Ketten ersten Ranges, Gewölbeketten, bestehen aus dem obern weißen J., wo nur in der Tiefe der Cluses die ältere Unterlage aufgeschlossen ist. Durch Wegführung von Theilen ihres Gewölbes an den Seiten tritt auch an ihnen Klippen- oder Felsbildung auf (so bei Dôle). Die Gewölbeketten herrschen im S. und an den östlichen und westlichen Außenwänden vor. Bei den Ketten zweiten Ranges ist das Gebirge bis auf den braunen J. aufgesprengt, und dieser selbst tritt oft in der Mitte wieder als hohe Gewölbekette, von den umringenden Kämmen tiefern Niveau's durch eine Combe geschieden, hervor. Diese Ketten bilden im J. die vorherrschende Form; alle höchsten Höhen des mittlern J., wie der Chasseral, Chasseron, und überhaupt die Hälfte aller Juraketten gehören hierher. Bei den Ketten der dritten Ordnung, wie im Paßwang, im Mont Terrible, im Weißenstein, geht die Spaltung und Entblößung bis zum Keuper herab, während bei denen der vierten Ordnung, deren überhaupt nur vier bekannt sind, auch der Muschelkalk in niedrigen Hügelreihen wie in mächtigen Domformen hervorbricht, welch letztere zum Theil cirkusähnlich aufgerissen und in der Tiefe der wilden Kessel bis zu dem Gips des Salzgebirges im mittlern Muschelkalk aufgeschlossen sind, so bei Meltingen. Beide letzteren Formen kennt man nur im nördlichsten J.

Man kann den J. in drei Strecken eintheilen. Der südliche oder *französisch-waadtländische J.* enthält neben den niedrigsten südlichen Anfängen die höchsten Gipfelhöhen, weist aber den einfachsten Gebirgsbau und die ausgedehntesten Ketten und Längenthäler (Jourthal) auf. Dem Montblanc gerade gegenüber sich erhebend, sind seine vorderen Höhen ausgezeichnete Aussichtspunkte (Dôle). In der zweiten Strecke, von *Neuenburg* und *Franche-Comté*, besitzt der J. seine größte Breite und Massenerhebung, während seine Gipfelhöhen um etwa 100 Meter hinter den südlichen zurückbleiben. Hier sind nur die östlichsten und westlichsten Ketten vorherrschend Gewölbeketten, die übrigen meist Ketten zweiten Ranges; auch entwickelt sich in der Kette des Chasseral die ausgezeichnete Bildung elliptischer Cirkusthäler zur vollen Deutlichkeit. Der Mont Chasseron erhebt sich 1608 Meter, die Tête de Range 1400 Meter, der Chasseral ebenfalls 1608 Meter ü. M.. Im Kamm liegt Motiers im Val Travers 735 Meter, Locle 923 Meter und die volkreiche Stadt La Chaux de Fonds sogar 1026 Meter hoch, während der Paß von Les Loges, zwischen diesem Ort und Neuenburg, 1426 Meter Höhe erreicht. Im nördlichen Theil, dem *Berner*, *Baseler*, *Aargauer J.*, sind immer noch bedeutende Höhen zu bemerken, darunter berühmte Aussichtspunkte: der Weißenstein (1284 Meter), die Hasenmatt (1453 Meter), die Röthiflue (1418 Meter). Es ist dies der verwickeltste und am tiefsten aufgerissene Theil des J. Zu den großartigen vielfachen Störungen, auch durch Verwerfung, kommen hier vollständige Zurückfaltungen, so daß man beim Bohren auf Steinsalz unter dem Muschelkalk die Juraformation hinauf bis zum Oxfordthon traf. Auf Merians Profil, von Basel bis Kestenholz zwischen Solothurn und Olten, sieht man den weißen Jurakalk siebenmal, den braunen J. neunmal, Lias und Keuper viermal und auch den Muschelkalk auftreten. Der Gebirgsbau des J. macht ihn zu einer mächtigen Schutzmauer gegen sein westliches Nachbarland: die wenigen über das Gebirge hinüberführenden Straßen führen alle durch leicht zu vertheidigende Felsengen (Cluses). Die Cluses von Ballstall, Moutiers und Pierre pertuis vertheidigen die Zugänge von N. und

NW., die über Basel und Porrentruy in die innere Schweiz führen; durch die von Vitteboeuf führt der Weg aus Burgund nach Grandson. Das Fort Les Rousses, welches drei Straßen aus Burgund nach der Schweiz beherrscht, die durch das Jourthal, die über den Paß von St. Cergues nach Nyon und die durch das viel genannte Dappenthal nach Genf führende, ist in französischen Händen, ebenso der durch das Fort L'Ecluse vertheidigte Zugang auf der Lyon-Genfer Straße. Vier Eisenbahnen überschreiten jetzt den J.: die Linien Olten-Basel, Brugg-Basel, Biel-Basel und Neuchâtel-Pontarlier. Längs seines ganzen Ostfußes führt eine Eisenbahn nach Genf; einzelne kleine Bahnen verknüpfen gewerbreiche Orte des Innern, besonders La Chaux de Fonds mit Neuchâtel sowie durch das St. Imierthal mit Biel (Abzweigung durch den Pierre pertuis nach Tavannes). Erreichen auch die höchsten Höhen des J. noch nicht die Schneegrenze, so bleibt der Schnee doch auf seinen höchsten Theilen wohl an 6—7 Monate liegen, und es gehören dieselben schon zu den des Anbaues unfähigen subalpinen Regionen. Am Fuß des Gebirges ist überall der Weinbau verbreitet, in seine äußeren Thäler dringt der Obstbau, in seinen inneren Hochthälern reifen, aber nicht immer, die Sommergerste und der Hafer. Ausgedehnte Nadelwälder sind noch durch viele Thäler des J. verbreitet. Ueber ihnen herrschen Gebüsch und große Weideflächen mit würzigen Gräsern, die im Sommer vom Vieh abgeweidet werden. Daher wird auch auf den Jurahöhen bedeutende Sennerei getrieben. Die höchsten kahlen Höhen bieten dabei noch einen Reichthum an Berg-, subalpinen und selbst alpinen Gewächsen, und es kommen selbst Krautweiden (Salix retusa) und auf den südlichen Höhen, wie dem Dôle, das Edelweiß vor, während in den Tiefen der Buxbaum als 6,5 Meter hoher Strauch gedeiht. Die Bevölkerung ist nur im NO. germanisch, im größten Theil französisch. Manche Theile des J. sind Hauptsitze der Industrie. Die einst weit verbreitete Eiseninbustrie hat freilich fremder Konkurrenz weichen müssen, und nur wenige Eisenwerke verhütten noch das tertiäre Bohnerz des J. in der Schweiz, so im Birsthal (s. Delémont); bedeutender sind noch die auf oolithische Eisenerze der Grenze des mittlern und obern J. basirten Eisenwerke im östlichen Theil des französischen Departements Haute-Saône (bei Percy le Grand). Um so ausgedehnter ist die Uhrenfabrikation in Locle und La Chaux de Fonds; auch im Thal von St. Imier im Berner J., im waadtländischen Jourthal, zu Morez und St. Claude im französischen J. sind tausende von Händen mit ihr beschäftigt. Auch sonst gibt es noch mannigfache industrielle Thätigkeit: Spitzenklöppelei, Weberei, zahlreiche Sägemühlen. Von Salinen sind nur am Westfuß in Frankreich die alten von Salins und Lons le Saulnier und einige am schweizerischen Nordostfuß zu bemerken. Im Val Travers und zu Seyssel am Rhône betreibt man Asphaltgruben. Nur im französischen J. und in dem Gebiete des frühern Bisthums Basel, dem gegenwärtigen Berner und Solothurner J., herrscht die katholische Konfession, durch den ganzen übrigen J. die reformirte Kirche. S. Karte »Schweiz«. Vgl. Thurmann, Esquisses orographiques de la chaîne du J., 1. partie: »Porrentruy« (Berl. 1852), und Mösch, Der J. in den Alpen der Ostschweiz (Zür. 1872).

Jura, franz. Departement, aus dem südlichen Theil der Franche-Comté gebildet, grenzt östlich an die Schweiz, nordöstlich an das Departement Doubs, nördlich an Haute-Saône, westlich an Côte d'Or und Saône-et-Loire, südlich an Ain und hat ein Areal von 4994 QKilom. (90,7 QM.) mit (1872) 287,634 Einw. Es wird vom Doubs mit der Loue, dem Ain mit der Bienne und von dem Dignon (auf der Nordgrenze) bewässert und zu $^{2}/_{3}$ (im O.) vom Juragebirge bedeckt, nach welchem es benannt ist. Die Gebirge des Departements bilden drei Plateau's, deren höchstes (haute montagne), mit Bergen von 1500 Meter, dicht bewaldet und sechs Monate lang mit Schnee bedeckt, unmittelbar an die Schweiz stößt und trotz des schlechten Bodens von einem fleißigen Volk bewohnt wird; das zweite (basse montagne) ist, wie das vorige, mit Fichten, Wachholder und Buxbaum bedeckt, hat aber auch Weiden und fruchtbare Thäler; das dritte (le vignoble) ist weniger hoch, auch weniger dürr. Der Westen enthält eine Ackerebene mit tiefem und gutem Boden, deren nördlichen Theil der Doubs durchfließt längs des Waldes von Chaux, der mehrere Hügel und 19,560 Hektar Fläche bedeckt. Der Landbau ist ausgedehnt und liefert hauptsächlich Weizen, Kartoffeln, Hafer, Gerste, Mais, Hirse, Hülsen- und Oelfrüchte und Hanf. Am Fuß der Berge nehmen Weinhügel eine Strecke von 90 Kilom. Länge ein und liefern in guten Jahren einen Ertrag von $^{1}/_{3}$ Mill. Hektol. theilweise sehr geschätzten rothen und weißen Weins (Arsures, Salins, Ménétru, Château-Châlon). Im ganzen kommen vom Areal 1875 QKilom. auf Ackerland, 1195 QKilom. auf Wald, 193 QKilom. auf Wein. Die Viehzucht liefert besonders Pferde und gutes Hornvieh in Menge, außerdem Schweine, Geflügel rc., an thierischen Produkten namentlich Käse, dessen Bereitung eine wichtige Erwerbsquelle bildet. Aus dem Mineralreich werden Eisen (Produktion 1873: Roheisen 225,489, Kommerzeisen und Schienen 525,878, Blech 86,460 metr. Ctr.), Salz, schöner Marmor, Porzellanerde, Töpferthon, Torf rc. gewonnen und durch eine äußerst lebhafte Industrie verarbeitet und benutzt. Auch Uhrmacherei, Fabrikation von Drechslerartikeln (tabletterie), Papier- und Kerzenerzeugung wird stark betrieben. Nichtsdestoweniger ist die Zahl der Arbeiter, die aus diesem Departement jährlich in andere Gegenden und nach der Schweiz auswandern, eine beträchtliche. An Bildungsanstalten bestehen: ein Lyceum, 6 Kommunalcolléges und zwei freie Sekundärschulen. Das Departement zerfällt in vier Arrondissements (Lons le Saunier, Poligny, Dôle, St. Claude) und hat Lons le Saunier zur Hauptstadt.

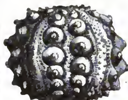
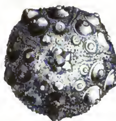
Juraformation (oft bloß Jura, Oolithformation oder -Gruppe, Terrains jurassiques, Lias and Oolite), Gebirgsformation, welche alle Ablagerungen aus der Zeit zwischen den letzten Trias- und den ersten Kreidebildungen umfaßt. An beiden Grenzen schwankt indessen die Ausdehnung, welche man der J. gibt. Jetzt rechnet man ziemlich allgemein die Sandsteine rc., welche noch über den obersten Keupermergeln Deutschlands liegen, zur Trias (s. Keuper). Die Franzosen vereinigen sie zwar mit den tiefsten jurassischen Schichten zum »Infralias«; jedoch haben die Engländer sie als »Rhaetic beds« vom »Lias«, also der Jurabildung überhaupt, gesondert. Ganz entsprechend muß auch in den Alpen der mächtige Kalkmergel der »Kössener Schichten« mit der Trias vereinigt werden. Dagegen sind die die obere Grenze andeutenden mächtigen Gebilde, welche theils aus »limnischen«, brackischen und Süßwasserschichten (das englische, nordwestdeutsche und Neuchâteler Purbeck und Weald), theils (in den Alpen und Karpathen)

aus mächtigen Kalken, den Stramberger und gleich alten Kalken, Diphyakalken, jetzt als Tithonbildungen zusammengefaßt, bestehen, in der That eine obere Fortsetzung der J., obgleich sie chronologisch und geologisch in die Kreidezeit hinüberleiten; ein Zusammenhang mit Jurabildungen ist überall und selbst trotz des limnischen Charakters unverkennbar, ein solcher mit der Kreide nur in den Alpen, wo überhaupt Kontinuität der Ablagerungen stattfindet, vorhanden und auch da geringer als der mit dem Jura. Gleichwohl ist es nicht unzweckmäßig, die Wälderformation (s. d.), welche sehr abweichende organische Reste enthält, abgesondert zu betrachten. Ohnehin rechnen manche Geologen die Weald- oder Wälderbildungen zur untern Kreide. Nach Ausschluß dieser oberen Grenzgebilde sind es nur marine Bildungen, welche den Jura ausmachen. Manchmal gehen dieselben in limnische, brackische Schichten über, so namentlich an der Basis der Wälderformation, woher denn auch die Grenze derselben gegen den Jura schwankend angegeben wird (s. unten). Aber auch an der untern Grenze der ganzen Formation, in den tiefsten Liasschichten, kommt Aehnliches vor, indem Sandsteine mit Pflanzenresten, also allerentschiedenste Strandbildungen, sich in ganz ähnlicher Weise wie in der obersten Trias (im Rhät) einstellen. Meist aber ist es eine minder entschiedene Strandbildung mit überwiegenden Thonen, Schieferthonen, bituminösen thonigen Schiefern, Mergeln, körnigen und bröckeligen Kalken, oft mit Muschelbänken, und Eisensteinen; theilweise zeigen sich aber auch sandige oder anderseits kompaktere kalkige Schichten. Auffallend oft zeigen die Kalke und Mergel eine oolithische Struktur, weshalb man den obern Theil des Jura überhaupt Oolithenbildung genannt und in Unteroolith 2c. eingetheilt hat (s. unten). Die Farbe der Schichten der J. ist oft schwarz (Thon, Schieferthon 2c.), oft bräunlich (Oolithe, Sandsteine), oft hellgrau bis weißlich (Kalke, namentlich der obern Abtheilung), öfters aber auch roth durch den Eisengehalt, der sich in anderen Fällen durch braune und (seltener) schwärzliche Farbe markiren kann. Die überwiegend rothe Farbe, welche ein großer Theil der Trias zeigt, ferner die grüngraue glaukonitische Färbung der Kreidesandsteine und Kreidemergel findet sich nicht, und hierdurch wie durch den Reichthum an Versteinerungen zeigt der Jura schon bei oberflächlicher Betrachtung Unterschiede von den Nachbarbildungen. Dieser Reichthum an Fossilien rührt zum Theil daher, daß die Jurabildungen der bekanntesten Gegenden (Deutschland, Frankreich, England 2c.) zu einer Zeit sich absetzten, wo dort eine Senkung des Bodens stattfand; die auf dem Grunde der See abgelagerten Muschelschalen, Knochen 2c. blieben also ruhig begraben, während bei Perioden von Landhebung solche Ablagerungen dem nochmaligen Angriff der Strandwogen und schließlich auch oftmals noch der wegschwemmenden Aktion der Tagewässer ausgesetzt sind. Die alpinen Juraschichten deuten im Gegensatze zu den nördlicheren auf entschiedenere Hochseenatur der betreffenden Gesteine; namentlich gilt dies von den mächtigen und gut erschlossenen Liasbildungen und wieder von den obersten Gebilden des Jura, den tithonischen und nächst tieferen, während die dazwischen liegenden nur lückenhaft bekannt sind. Ganz besonders charakteristisch ist für den Jura die systematische Stellung der Versteinerungen, welche so ziemlich die Mitte zwischen den ältesten bekannten Formen und denen der Jetztzeit hält. Von höheren Wirbelthieren treten die Saurier in einer Fülle von Formen auf, welche die heutige Reptilienwelt entschieden überflügelt. Außer den Fischsauriern und den langhalsigen, ebenfalls noch schwimmenden Plesiosauriern (aus der Trias datirend) und den (auch an Triasformen anknüpfenden) echten Krokodilen kommen Schildkröten und Uebergänge zu denselben, Flugeidechsen oder Pterodaktylen und Dinosaurier oder Großechsen vor, welche letzteren freilich erst im Weald ihr Maximum erreichen. Vogelreste eigenthümlicher Art (Archaeopteryx, s. d.) und einige Säugethierreste, Kiefer von kleinen Beutelthieren, reihen sich an. Die Fische sind theils Knorpelfische (Haie, Chimären), theils homocerke Ganoïdfische in großer Zahl und Mannigfaltigkeit. Die Krebse nähern sich denen der Jetztwelt ganz außerordentlich; Garneelen, Zehnfüßer, Molukkenkrebse sind vorhanden, von Zehnfüßern ziemlich alle Formen außer den eigentlichen Kurzschwänzern. Die Zahl der Insekten vergrößert sich durch Haut-, Zwei- und Halbflügler. Ganz besonderes Interesse gewährt durch die Vollständigkeit, mit welcher er vertreten ist, der Kreis der (an Kalkschalen reichen) Mollusken. Von diesen knüpfen die niederen, kopflosen Formen einerseits noch an die Urzeit an (die Brachiopoden oder Armfüßler insbesondere), während anderseits gerade im Verlauf der Jurazeit die eigentlichen Muscheln mehr hervortreten; wenigstens erscheinen alle Hauptabtheilungen, und auch die höchste, die der Veneraceen, ist schon ziemlich gut vertreten. Die Schnecken sind weniger zahlreich, aber besonders in den tieferen Schichten in wenigen Abtheilungen gut entwickelt; es überwiegen da noch die Trochideen und ihre Verwandten. In den oberen Schichten des Jura zeigen sich zum erstenmal auch größere kanalmündige (fleischfressende) Schnecken. Die Kopffüßer treten besonders mit zweierlei Formen sehr zahlreich auf: mit den Belemniten (s. d.) und Ammoniten (s. d.). Im Jura sind zum Unterschied gegen die Kreide die normal gewundenen Ammoniten fast ausschließlich vertreten; zum Unterschied gegen die älteren Formationen aber finden sich wesentlich nur Formen mit fein ausgezackten Kammerscheidewänden und viele mit einem festen, einfachen oder zweiklappigen Deckel oder Aptychus. Der Reichthum an solchen Ammoniten ist außerordentlich und ihre Formenentwickelung so mannigfaltig, daß gerade die Ammoniten vorzugsweise geeignet sind, die Schichten zu kennzeichnen. Von Echinodermen haben gewisse Geschlechter der gestielten Krinoïdeen, Pentacrinus 2c., die Präponderanz; jedoch erheben sich nicht nur diese zu frei schwimmenden Formen, sondern es kommen daneben auch viele Seeigel, besonders in den oberen Schichten, vor und repräsentiren schon die Mehrzahl der Hauptabtheilungen derselben. Korallen sind besonders in gewissen Schichten des obern Jura stark vertreten und dienen vielfach zu deren Charakteristik. Weniger, doch auch an manchen Orten gehäuft, kommen Seeschwämme (Spongitarien) vor. Die Pflanzen sind im ganzen noch denen der früheren Perioden ähnlich, nicht den im Verlauf der Kreideformation auftretenden Formen der höheren Phanerogamen (Dikotyledonen). Schöne Netzaderfarne sind unter den zahlreichen, besonders farnartigen Gefäßkryptogamen hervorzuheben; eine größere Rolle spielen aber die nacktsamigen Phanerogamen, die Nadelhölzer und ganz besonders die Cykadeen. Der durch diese Formen bedingte Charakter der Flora zieht sich bis einschließlich zur Wälderformation hinauf und kommt ohne große Unterschiede im Bereich der unteren und

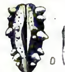
mittleren Juraschichten zum Vorschein. Die Zahl der Arten von Versteinerungen ist außerordentlich groß, aber schwer zu fixiren. Im ganzen ist die Ziffer neuerdings wieder ein wenig reducirt, da man das Princip hat fallen lassen, wonach in jeder selbständig abzugrenzenden Schichtenabtheilung durchweg eigenthümliche, von den Nachbarschichten verschiedene Arten sich befinden sollen, und da eine eingehende Vergleichung zeigt, daß jede Art eine längere Dauer gehabt hat und erst zunehmend, dann abnehmend sich über eine gewisse längere oder kürzere Schichtenfolge erstreckt. Vor etwa 20 Jahren kannte man nach Bronn ca. 4000 Arten: ca. 250 Pflanzen, 60 Schwämme, etwa ebenso viele andere Protozoën (Foraminiferen), ca. 250 Korallen, über 100 Seesterne, über 200 Seeigel, nahe an 100 Wurmröhren, über 150 Krebsthiere, über 100 Insekten und etwa 500 Wirbelthiere, der überwiegenden Menge nach Fische, doch auch über 100 Reptilien. Die größere Hälfte der Gesammtzahl bleibt für die Mollusken, unter denen die Brachiopoden nicht sehr artenreich ausfallen, während die Muscheln (Pelecypoden, eigentlichen Konchiferen) wieder etwa die Hälfte der Mollusken ausmachen. Die Cephalopoden überwiegen dann noch die Schnecken an Arten- wie an Individuenzahl; ihre Ziffer ist aber ganz besonders differirend nach den oben angegebenen Verschiedenheiten der Anschauungsweise. Im großen und ganzen sind jetzt obige Ziffern trotz der vielfachen Reduktionen zu vermehren, indem in den Alpen, in Ostindien und hin und wieder auch in den altbekannteren Gebieten Central- und Osteuropa's doch vieles Neue gefunden worden ist.

Hinsichtlich des Zustandes der Erde zur jurassischen Zeit ist im allgemeinen viel gefabelt worden. Die Karten, welche über die Verbreitung der Jurameere und über die damaligen Festlandgrenzen Aufschluß geben sollen, gehen großentheils von ganz falschen Voraussetzungen aus. Man nahm oft geradezu an, daß in der Nähe der jetzigen Grenzen der Juraablagerungen auch die ursprünglichen gewesen seien, und bedachte nicht, daß die Grenzen jetzt sehr mächtige Schichten plötzlich aufhörend zeigen, von welchen aus die Ablagerungen in der Regel noch sehr weit sich über den Theil der Erde erstrecken mußten, der jetzt (infolge späterer Wegwaschungen) von ihnen frei ist. Dies ist namentlich dann wohl immer der Fall gewesen, wenn nach einer (nicht allzu großen) Unterbrechung den bloßgelegten Schichtenköpfen ebensolche gegenüber treten; so z. B. am Mittelrhein (Schwarzwald, Vogesen), so zwischen dem Teutoburger Wald und der Weserkette, so höchst wahrscheinlich auch zwischen dem nordwestdeutschen und dem Luxemburger Lias. Wie kolossal die Wegwaschungen gewesen sein müssen, beweisen die kleinen eingeklemmten Schollen von Lias im Triasgebiete Thüringens, auch Hessens, die vom obern Jura zwischen Lausitzer Granit und böhmisch-sächsischer Kreide bei Hohenstein an der Elbe und in der Böhmischen Schweiz. Immer bleiben aber einige bemerkenswerthe Thatsachen wenigstens für das besser bekannte europäische Gebiet übrig. Im O., etwa von der Elbe an, fehlt der eigentliche Lias, d. h. der tiefere Theil des Jura, gänzlich; erst die mittleren und oberen Schichten sind, und zwar mächtig, entwickelt. Es fand also vermuthlich eine sehr allmähliche Landsenkung statt, die erst im Verlauf der Juraperiode auch Osteuropa unter das Meeresniveau brachte. Ganz in ähnlicher Weise sehen wir zu Beginn des Jura auch Westfrankreich sich in solcher Weise senken; hier fehlt die Trias, und die Liasbildungen (zum Theil freilich auch schon die oberste Trias, das Rhät) beginnen mit sogen. Arkosen, d. h. Konglomeratschichten, die hier besonders aus Granittrümmern bestehen, wie dies für das erste Hereinbrechen des Meers über Landstrecken folgerichtig stattzufinden pflegt. Ferner ist ganz unbestreitbar, daß zu Ausgang der Jurazeit in der Gegend von Südostengland und Nordwestdeutschland sich ein »limnisches« Bassin, etwa dem aralisch-kaspischen vergleichbar, abgrenzte, d. h. von Land umgeben wurde, nachdem kurz vorher noch eine (durch die oberjurassischen Kalke Norddeutschlands bezeichnete) intensive Senkung stattgehabt hatte. Diese Landbildung im Umkreis des Weald (das übrigens einen Abzweig bis Neuchâtel hin hatte) manifestirt sich durch gewaltige Entblößungen, die, wie die Auflagerung der Kreideschichten beweist, schon vor deren Absatz stattfanden und dann erst zu Ende der Kreideperiode wiederholt wurden. Viel weniger sicher sind ähnliche Schlüsse für die außereuropäischen Länder. Die **klimatischen** Verhältnisse anlangend, hat man oft ohne weiteres aus allgemeinen Gründen angenommen, die Jurazeit müsse ein viel wärmeres Klima gehabt haben als die Jetztzeit, und die Korallen rc. als fernern Beweis dafür hingestellt. Dagegen möchte aber zu bedenken sein, daß man berechnen kann, wie winzig klein die Erwärmung durch den (hypothetischen) heißflüssigen Erdkern schon zur Jurazeit (wo doch die paläozoischen und triadischen Ablagerungen schon vorhanden waren) selbst im Maximum hätte sein können, ja daß man diese Erwärmung auf kaum ein paar Grade reducirt hat, selbst wenn man sie möglichst groß annehmen wollte; daß ferner ein Schluß auf Klimate aus ausgestorbenen Thier- und Pflanzenarten kaum zulässig ist, da man deren Lebensbedingungen nicht kennt; daß unter den jurassischen Muscheln auch solche Formen vertreten sind, welche (wie Astarte) jetzt hochnordisch sind. Man mag immerhin zugeben, daß die reichen Korallenbänke in den Gegenden Centraleuropa's ein dortiges warmes Meer andeuten; niemals aber darf man daraus eine über die ganze Erde verbreitete hohe Temperatur folgern. Nimmt man eine Ausdehnung der Jurameere nach S., ein Festland im N. an, ferner etwa Erscheinungen ähnlich dem Golfstrom, so ist damit das Phänomen wohl ausreichend erklärt. Anders die Schlüsse auf die damalige Thierwelt, in welcher Reptilien im wesentlichen die Rolle spielten, welche in der heutigen Schöpfung den warmblütigen Wirbelthieren zufällt; diese waren erst im Entstehen, und Fischsaurier nahmen die Stelle der Cetaceen, Pterodaktylen die der Vögel und Fledermäuse, Dinosaurier die der Landwirbelthiere ein. In gleicher Weise fehlten monokotyledone und dikotyledone Pflanzen.

Gleich den allgemeinen Verhältnissen des Jura ist auch dessen **Gliederung**, theils auf petrographische Eigenthümlichkeiten, theils und ganz besonders auf die organischen Einschlüsse gestützt, genau ermittelt. Freilich gehen auch hier die Ansichten weit auseinander, indem schon die Grundeintheilung von einigen (besonders Engländern) in zwei, von anderen (L. v. Buch und den Deutschen) in drei Theile gemacht wird. Im allgemeinen ist die deutsche Eintheilung mehr auf lokale petrographische Principien basirt und minder natürlich; jedoch lassen sich, wenn man einige Grenzkorrekturen vornimmt, beide noch ziemlich gut mit einander vereinigen. Zunächst ist es gerathen, diejenigen Schichten, welche den untern und mittlern **Lias** (spr. leiäs, v. engl. layers, »Schichten«) oder **schwarzen Jura** Buchs bilden, als **untere Ab-**



Hemicidaris crenularis.


Cypris leguminella.

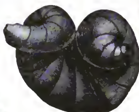

Cypris tub



Cidaris Blumenbachii, Stachel.


Thecosmilia annularis.


Terebratula diphya.


Diceras arietinum.

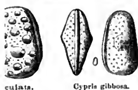


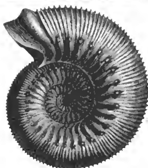
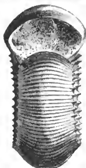

Pentacrinus fascic
a, b zwei Säulenglieder von

Ansicht eines vollständigen Belemnitenknochens, restaurirt.

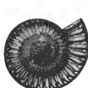

Libelle von Solenhofen.


Gryphaea arcuata.


culata. Cypris gibbosa.

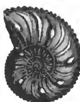


Ammonites Humphriesianus.





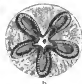
Ammonites Bucklandi (bisulcatus).


Terebratula globata.

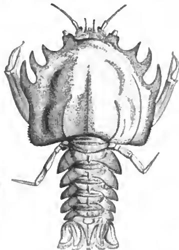


Ammonites margaritatus.

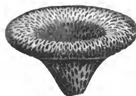

Astarte minima.


b

...losus,
...ier Gelenkfläche.


Eryon arctiformis.


Apiocrinus Roissyanus.


Scyphia (Cribrospongia) reticulata.


Aspidorhynchus, restaurirt.



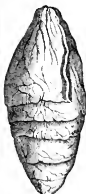

Pterodactylus crassirostris.


Archaeopteryx macr


Unterkiefer von Thylacotherium Prevosti.

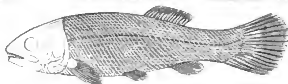



Unterkiefer von Phascolotherium Bucklandi.


Koprolith des Ichthyosaurus.


Kopf des Ichthyosaurus, von der Seite.





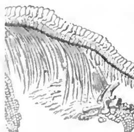
Megalurus, restaurirt.





urus.

Ein fast vollständiges Skelett von Plesiosaurus macrocephalus.



Ichthyosaurus communis.





Kopf des Ichthyosaurus, von oben.

Zahn des Ichthyosaurus platyodon.

theilung abzusondern. Alsdann folgt, aus dem obern Lias der älteren Autoren und dem untersten braunen Jura derselben bestehend, eine Zwischengruppe zwischen Lias und Unteroolith, dann der Unteroolith und Großoolith, welche die Hauptmasse des mittlern oder braunen Jura oder Dogger ausmachen; hierauf wieder als Uebergang die sogen. Kellowayschichten oder das Callovien, welche von einigen noch zum mittlern, von anderen schon zum obern oder weißen Jura oder Malm gerechnet werden, dann die unbestritten zum obern Jura gehörenden Schichten: 1) Kalkkonglomerate und Korallenoolithe (Oxfordoolithe), welchen die »Terrains à chailles« der Schweiz und Frankreichs, Kalke mit kieseligen Ausscheidungen, ferner die süd- und norddeutschen Dolomite (besonders die der Fränkischen Schweiz) und die Schwammkalke Schwabens entsprechen; 2) die durch ihren auffallenden Gesteinswechsel interessanten Kimmeridgebildungen (in Frankreich, Deutschland, Schweiz Kalke, in England Thon); 3) die kalkigen, meist oolithischen Portlandbildungen, denen in den Alpen schon die untersten der oben genannten Tithonschichten entsprechen, und welche bereits mit den mächtigen Purbeckmergeln eng zusammengehören und somit den ersten Schritt des Uebergangs ins Wealb repräsentiren. Gehen wir die natürlichen Schichtenkomplexe einzeln durch, so sind fast durch ganz Westeuropa hindurch die dem Lias und dem untern Theil des Dogger angehörenden mit leichter Mühe durch ihre zusammengehörende Fauna als identisch nachzuweisen, wenn auch die (in Westfalen gleichförmig thonig-mergelige, in England, Frankreich, in dem übrigen Deutschland aber durch mannigfache Zwischenlagen von Mergel und Eisensteinen zwischen Thonen in buntem Wechsel auftretende) Gesteinsbeschaffenheit nur im allgemeinen eine gewisse Uebereinstimmung zeigt. Von wohl abzugrenzenden Unterabtheilungen sind die von d'Orbigny aufgestellten ziemlich allgemein anerkannt: 1) Die Bildungen von Sémur oder das Sinémurien, von den neueren Franzosen in den (allerdings mit dem Rhät vermengten) Infralias und Lias inférieur abgetheilt; dem wirklich jurassischen Theil des Infralias entspricht der Kardinienlias der Norddeutschen oder die Psilonoten- und Angulatenschicht der Würtemberger, charakterisirt durch diese Ammonitengruppen aus dem neuen Genus Aegoceras, durch Muscheln, die lange für Unioniden gehalten wurden, die Kardinien und vor allen durch Gryphaea arcuata (s. Tafel I), beide letztere in den Lias inférieur, den Arieten-Lias, hinaufreichend, der im Gegensatze zu den vorigen durch Ammoniten des Genus Arietites, wie namentlich durch Ammonites bisulcatus oder Bocklandi (s. Tafel I), charakterisirt wird. In den oberen Thonschichten dieser Abtheilungen finden sich die Wirbelthierreste des englischen Lias, Ichthyosaurus commonis (s. Tafel I), I. platyodon (das.), Plesiosaurus macrocephalus (das.). 2) Die eigentlichen (mittleren) Liasbildungen (Liasien) sind durch Ammoniten bezeichnet, welche theils zu Aegoceras gehörig (Gruppe der Kaprikornier), theils aber mit einer löffelförmig nach innen gekrümmten Fortsetzung am Außenende des Mundsaums versehen (Amaltheus) sind, wie z. B. Ammonites margaritatus (s. Tafel I); auch Ammoniten der Geschlechter Phylloceras und Lytoceras, dann manche Muscheln (Gryphaea cymbium), Pentakriniten (Pentacrinos fasciculosus [s. Tafel I], P. basaltiformis) und besonders in reicher Auswahl und Zahl Belemniten (s. Tafel I) kommen in den mannigfach (als Kaprikornier- und Amaltheenschichten) gegliederten Bildungen dieses Niveau's vor. Die folgende Abtheilung ist wegen wechselnder Farbe der meist thonigen Gesteine (unten schwarz, oben braun) theils zur untern, theils zur mittlern Abtheilung des ganzen Jura gestellt worden; jedoch haben die Posidonienschiefer (mit Posidonomya Bronnii, Inoceramus dubius, besonders aber mit Ammoniten der Familie der Falciferen, jetzt Genus Harpoceras, und rundrückigen, Genus Stephanoceras, wie Ammonites commonis, und gerade durch beide mit den folgenden Schichten verknüpft) nebst dem darüber liegenden Mergel denselben Faunencharakter wie die (nach Buch braunjurassischen) Thone mit dem ebenfalls zu den Falciferen gehörenden Ammonites opalinus und die über ihnen lagernden schwefelkiesreichen Thone, eisenschüssigen Sande und Eisenerze (von Aalen). Ein passender Name für alle diese Schichten ist der der Falciferenschichten. Auch sind diese Schiefer durch hohen Gehalt an Bitumen und viele Wirbelthierreste merkwürdig, besonders Fische, z. B. Dapedios. Der eigentliche Dogger (Unteroolith) beginnt mit den Schichten, welche durch diejenigen rundrückigen Ammoniten (Stephanoceras) gekennzeichnet sind, die man wegen eines um den Nabel stehenden Buckelkranzes Koronaten nennt (Ammonites Humphriesianus, Tafel I); dann folgen Ammoniten desselben Genus, aber mit zweitheiligen, am Rücken unterbrochenen Rippen (Ammonites Parkinsoni), in deren Schichtengruppe bei Stonesfield die Reste von Beutelthieren, Phascolotherium Bocklandi (Tafel II) und Thylacotherium Prevosti (das.), vorkommen. Auch Astarte minima (Tafel I) sowie als charakteristisch für besondere Niveau's eine kleine Auster, Ostrea Knorrii, und eine Avicula, A. echinata, sind aus dieser den Bathoolith oder Großoolith umfassenden Abtheilung hervorzuheben. Obgleich, wie oben bemerkt, die nun folgenden Schichten ganz neuerlich zu dem obern Jura gezogen sind, schließen sich doch durchgängig ihre meist thonigen, nur an der Porta westphalica theilweise durch körnige Sandsteine vertretenen, durch Ammonites macrocephalus und im obern Theil durch eine besondere Ammonitengruppe (die Ornaten, Genus Cosmoceras, besonders A. Jason) charakterisirten Kellowayschichten (deren obere auch Oxfordthon heißt) mehr an den Unteroolith und Großoolith an. Die meist kalkigen eigentlichen Oxfordschichten, aus denen die Ammoniten der Perarmatenfamilie (Aspidoceras) und der noch den Amaltheen zugehörige Ammonites cordatus, ferner Terebratula globata (Tafel I) zu nennen sind, gehen oft durch Korallenbänke (z. B. mit Isastraea helianthoïdes, Thecosmilia annularis, Tafel I) in die Korallenoolithzone über, welche durch Cidaris Blumenbachii oder florigemma (das.), Hemicidaris crenularis (das.), Apiocrinus Roissyanus (das.), hier und da durch Schwämme (Scyphia reticulata, das.), in den oberen Lagen durch mancherlei Muscheln, (Diceras arietina, das., Astarte supracorallina), Schnecken (Nerineen 2c.) bezeichnet ist. Nach oben hat diese Schicht in Süddeutschland (bei Nattheim) noch ein bedeutendes Korallenlager über sich, dem dann Kalke und Mergel folgen; etwas höher liegen die lithographischen Schiefer (Solnhofen 2c.), dünnbänkige Kalke mit vielen Resten von Wirbelthieren (Aspidorhynchus, Megalurus von Fischen, Pterodactylus crassirostris, Archaeopteryx macrurus, sämmtlich auf Tafel II), zu denen hier, wie schon im Lias, auch Koprolithen (Tafel II) hinzukommen, ferner mit Insekten (Libelle von Solnhofen, Tafel I).

Krebsen (Eryon arctiformis, das.), Ammoniten ꝛc. An anderen Orten als in Würtemberg, z. B. im Elsaß, Norddeutschland, Nordfrankreich, sind diese Kalke noch massiger; in England aber werden sie, wie erwähnt, durch Thone ersetzt, in Westfalen theilweise (unten, gleich den unterlagernden Schichten des obern Jura) durch Sandsteine. Ihr gebräuchlichster Name ist der von englischer Fundstätte hergenommene der Kimmeridgeschichten. Darüber folgt, durch einen rundrückigen Ammoniten (Ammonites gigas) ausgezeichnet, der Portlandstein Norddeutschlands, Englands und Frankreichs, dann sehr mächtige, theils kalkige, theils thonige (auch gipsführende) Mergel des Purbeck (mit Corbula inflexa, vielen Cypris [s. Tafel I] in England auch mit Wirbelthieren, darunter Beutelthieren, auch Koprolithen u. dgl.), wie bemerkt, hier und da schon zum Weald als unteres Glied gerechnet. Ueber das Weald s. Wälderformation. Während das Purbeck in den oben bemerkten Ländern sich über dem Portland ablagerte, setzte sich in den Tiefseebildungen dieser Zeit, welche in der Alpengegend entstanden, eine meist kompakt kalkige Bildung ab, das Tithon, für welches außer besonderen, zum Theil noch wenig bekannten Ammoniten viele Schnecken, besonders Nerineen und Terebrateln, vor allen die Terebratula diphya (s. Tafel I) mit ihrem durch die Schalenmitte hindurchgehenden Loche, charakteristisch sind.

Der Jura ist wichtig in orographischer Hinsicht, indem die mächtigen Kalke in der Westschweiz, in Würtemberg, Franken, auch in der Maasgegend bei Verdun, im nördlichen Westfalen und im N. vom Harz, auch in England sowie an vielen Stellen des Alpenrands gebirgbildend auftreten; die thonigen Gebilde der J. prägen nicht minder vielfach (z. B. um Moskau, wo der ganze untere Theil des obern Jura von ihnen vertreten ist, ferner in Westfalen der Liasthon, in England die Kimmeridge- und die Liasthone) größeren Distrikten ihren Charakter auf. In technischer Hinsicht sind wichtig: Baumaterial (Kalksteine, sogen. forest-marble u. a. in England; Sandsteine an der Porta, auch in England als sogen. freestone; Cement in England und Norddeutschland an vielen Stellen, besonders aus Portlandkalk und Kimmeridgekalk; gewöhnlicher Kalk aus Korallenkalk und Kimmeridgekalk), Eisenstein (norddeutscher Lias, an der Porta eine Schicht des obern Dogger, in Frankreich eine Schicht an der Basis des Malm, in Polen und Oberschlesien wieder Schichten des obern braunen Jura), Bitumen (unterer Lias in Schwaben, hier und da Posidonienschiefer) und besondere Gegenstände (lithographische Schiefer in Franken und in Cirin, schwarze Kreide aus den Schichten über dem Posidonienschiefer bei Osnabrück). Kohle (Brora in Schottland im braunjurassischen Sandstein) wird jedoch nur vereinzelt gefunden und Salz und Gips nur in der Mitte der Purbeckschichten (Wesergegend, besonders Deister). S. Tafel »Juraformation I, II«. Die Literatur ist besonders reich an specielleren Quellenschriften in den geologischen Zeitschriften. Außerdem vgl. L. v. Buch, Ueber den Jura in Deutschland (Berl. 1839); Römer, Versteinerungen des norddeutschen Oolithengebirges (Hannov. 1836, mit Nachtrag 1839); Quenstedt, Der Jura (Tübing. 1858); Oppel, Die J. Englands, Frankreichs und des südwestlichen Deutschland (Stuttg. 1856—58); Brauns, Der mittlere (Kass. 1869), untere (Braunschw. 1871) und obere (das. 1874) Jura im nordwestlichen Deutschland; Phillips, Geology of Yorkshire, Bd. 1 (Lond. 1829), und d'Orbigny, Paléontologie française, terrains jurassiques (Par. 1842—60, 2 Bde. mit Atlas).

Jura, fränkischer, s. Frankenjura.

Juragewässerkorrektion, eine technische Leistung neuester Zeit, welche sich die Aufgabe gestellt hat, die zwischen dem Neuenburger, Bieler und Murtener See, der Broye, Ziehl (Thièle) und Aare ausgebreitete Ebene des Berner Seelandes zu entsumpfen. Noch zur Römerzeit ein fruchtbares Gebiet, muß das Gelände, wahrscheinlich durch die Wirkung des von der Emme in die Aare vorgeschobenen Schuttkegels, versumpft, vielleicht eine Zeitlang zum förmlichen See geworden sein. Ein Durchbruch, welcher (unbekannt wann) im Aaredamm bei Solothurn entstand, genügte zwar, den seichten Landsee abzulassen; aber die andauernde Geschiebeablagerung und die fortschreitende Torfbildung wirkten zusammen, um mehr und mehr das ganze Gebiet zu gefährden. Das Uebel hatte seine Ursache sowohl in der Aare, namentlich in deren Zuflüssen Saane und Sense, als in den eigentlichen »Juragewässern«. Erstere, welche als Rinnsale eines bedeutenden Berggebiets direkt, ohne sich in Seebecken zu läutern, in das Flachland hinausstürzen, veranlaßten von Aarberg abwärts umfangreiche Ueberschwemmungen, so daß infolge der Geschiebeablagerung ein sehr unregelmäßiges, für die Anwohner immer gefährlicher werdendes Flußbett sich bildete. Anderseits führten die Jurаflüsse Orbe und Broye bei Hochwasser dem Neuenburger und Murtener See viel mehr Wasser zu, als die Abflüsse, die untere Broye und die mittlere Ziehl, zu fassen vermochten; ebensowenig reichte der Abfluß des Bieler Sees, die untere Zihl, für die Wassermasse aus. Wenn also schon bei gewöhnlichem Wasserstand der drei Seen die anliegenden Ebenen als versumpfte Flächen erschienen, so setzten 1—2 Meter Steigung das Land stundenweit unter Wasser, und die Nässe wirkte schädlich auf die hinterliegenden Felder zurück. Die Hochwasser der Flüsse bedrohten über 2000 Hektar Land mit Verheerung, und die Wasserstände der Seen veranlaßten die Versumpfung von gegen 16,000 Hektar. Die Anstrengungen, das Uebel zu beseitigen, datiren von 1670 an; aber nicht nur waren die Wasserbautechniker uneinig in der Erkenntnis der Ursachen wie im Modus und Umfang der vorzunehmenden Arbeiten, sondern es waren bei dem Projekt fünf Kantone (Waadt, Freiburg, Neuenburg, Bern und Solothurn) betheiligt, und diese waren angesichts der alten Bundeszustände kaum zu einigen. Daher kommt es, daß sich die Angelegenheit der J. durch die ganze neuere Schweizergeschichte hindurchzieht. Schon zwei der frühesten Experten, der Walliser de Rivaz (1760) und der Berner Hebler (1775), waren ungleicher Ansicht über einen Hauptfaktor, die von ersterem geleugnete Stauung der Zihl durch die Aare. Suchte also jener das einzige Mittel in einer Tieferlegung des Bieler Sees (um 1,8 Meter), so drang dieser auch auf Korrektion der Aare, eine Ansicht, die später (1816) von dem Ingenieur Tulla (s. d.) energisch unterstützt wurde, der durch Korrektion der Broye, Zihl und Aare den Seespiegel um 2,5 Meter senken wollte. Der Züricher Expert Hegner (1824) verlangte überdies, daß die aus dem Val St. Imier herabkommende Suze, die ihr Geschiebe in die Zihl warf, abgeleitet und in den Bieler See geführt werde. Auf den Beschluß des Berner Großen Raths von 1824 wurde denn die Suze in einem 2200 Meter langen und an der Sohle 10—13 Meter breiten, mit Schleusen versehenen Kanal direkt in den Bieler See geleitet, »einer der wenigen

bleibenden Erfolge aller bisher unternommenen Arbeiten«. Später (seit 1831) wirkte besonders Schneider, ein Seeländer, für die Sache, und La Nicca, Oberingenieur des Kantons Graubünden, widmete ihr seine fachmännische Thätigkeit. Das Studium der Frage brachte ihn (1842) zu dem Plan, durch einen Kanal Aarberg-Hagneck die Aare in den Bieler See zu führen, dem vereinigten Abfluß Aare-Zihl einen neuen und erweiterten Kanal bis Büren zu geben und im Sinn früherer Vorschläge auch die untere Broye und die mittlere Zihl zu korrigiren. Er rechnete auf eine Seesenkung von 2,9 Meter für den niedrigsten und 0,7 Meter für den höchsten Wasserstand. Als nach den politischen Wirren der Jahre 1843—45 Bern die Frage wieder aufnahm (1847), ergab eine Vermessung des Inundationsgebiets ein Areal von 68,024 Juchart (24,488,6 Hektar) betheiligten oder zu gewinnenden Bodens. Allein die Sache fand erst in der Neugestaltung der Eidgenossenschaft (1848) ihren kräftigsten Bundesgenossen. Nach langen Untersuchungen beschlossen endlich 1863 die eidgenössischen Räthe, das Unternehmen in wirksamer Weise zu subventioniren. Noch aber bedurfte es einer neuen großen Ueberschwemmung, um die betheiligten Kantone zu dem Entsumpfungswerk zu vereinigen. Diese Einigung erfolgte 1867 wesentlich auf Grundlage des Plans von La Nicca mit der von den Bundesexperten vorgeschlagenen Modifikation, daß, um allzu große Schwankungen im Wasserstande des Bieler Sees zu vermeiden, von Aarberg aus nur die normale Aare in den Bieler See geleitet, bei Hochwassern jedoch der Ueberschuß im alten Aarebett direkt weiter geführt werde. Die Ausführung wurde unter Oberaufsicht des Bundes unter die Kantone in der Art vertheilt, daß Bern die Kanäle Nidau-Büren und Aarberg-Hagneck, Solothurn die Aarekorrektion Büren-Attisholz, die oberen drei Kantone die Korrektion der untern Broye und der mittlern Zihl übernahmen. Für die Kanalstrecke Nidau-Büren wurden sieben, für den Hagneckkanal zehn Jahre Frist angesetzt; die übrigen Theile müssen drei Jahre nach Vollendung des Nidau-Bürenkanals hergestellt sein. Zu den Kosten des gesammten Unternehmens, die auf 14 Mill. Franken für die Entsumpfungsarbeiten, 1 Mill. für Hafen- und Uferbauten geschätzt wurden, trägt der Bund ⅓ bei. Die Unterhaltung der hergestellten Arbeiten fällt den Kantonen zu. Die Arbeiten an dem 9 Kilom. langen Aare-Zihlkanal Nidau-Meienried (bei Büren), im December 1868 begonnen, waren bis zur Inspektion 1874 zu ⅘ vollendet; wegen verzögerter Expropriation begann die Ausführung des Aarberg-Hagneckkanals erst im April 1874, ebenso die obere Korrektion, während die Projekte für die Strecke Solothurn-Attisholz damals noch in Ausarbeitung standen. Der große Einschnitt bei Hagneck (ca. 1 Mill. Kubikm.) soll bis Frühjahr 1877 beendet sein und die Abschwemmung im Hagneckkanal alsdann beginnen. Gegenüber dem Nullpunkt im Murgenthal war der Stand des Bieler Sees im September 1869: 98,7, 1871: 97,5, 1873: 92,7 Fuß, und im November 1874 sank die Zahl auf 88,4 Fuß, d. h. 8,8 Fuß unter die früheren tiefsten Wasserstände. Zu Ende Juli 1874 kam der Fall vor, daß die Hochwasser der Aare sich von Meienried durch den neuen Kanal rückwärts in den See ergossen und das Niveau zu 93,7 Fuß hoben. Infolge jener Senkungen haben, nachdem schon bei Seewasserständen von 28—28,5 Meter kleinere Senkungen von Strandboden eintraten, zu Anfang des Winters auf dem linken Ufer verschiedene Einstürze und Rutschungen stattgefunden. Bei Vipschal versanken 13.—16. Nov. 1874 ca. 3700 □Meter Rebland; gleichzeitig senkte sich der Strandboden vor der Gasanstalt in Neuenstadt und fand in Tüscherz ein für die dort hart am See angelegte Eisenbahn gefährlicher Einsturz statt. Zum Schutz der bedrohten Ufer wurden sofort die nöthigen Steinwürfe angeordnet und weitere Vorkehrungen ins Auge gefaßt. Nachdem dann im Januar 1875, infolge plötzlichen Steigens des Seespiegels, das Vorland vom Wellenschlag abgetrieben worden war und die Ufermauern bei Tüscherz in Gefahr kamen, unterspült zu werden, wurden alle diese eingestürzten oder gefährdeten Stellen mit Steinwürfen versichert. Auch wurde, um ein weiteres Sinken des Seespiegels unter 28 Meter zu verhüten, behufs provisorischer Stauung des Bieler Sees im November 1874 ein Sperrwerk in der untern Zihl angelegt, und der Wasserstand betrug Ende August 1875: 28,8 Meter,

Jurāmentum (lat.), s. v. w. Eid.

Jura, schwäbischer, s. v. w. schwäbische Alp; vgl. Jura.

Juräten (lat.), Geschworne; Juration, Beeidigung; juratōrisch, eidlich.

Jurburg, Stadt im russ. Gouvernement Kowno, am Niemen (Memel), an der preußischen Grenze, mit etwa 3000 Einw. und einem Zollamt. Der Werth der Ausfuhr betrug 1871: 3,940,758 Rubel, der der Einfuhr 2,070,000 Rubel. J. selbst verschiffte Waaren für 60,000 Rubel, besonders Korn.

Jure (lat.), s. v. w. De jure.

Juré (franz., spr. schürk), Geschworner; Grammairiens jurés, »vereidigte Grammatiker«, scherzweise Bezeichnung der Mitglieder der französischen Akademie.

Jureconsultus (lat.), s. v. w. Jurisconsultus.

Juridisch (lat.), der Rechtswissenschaft gemäß, rechtskräftig, oft gleichbedeutend mit juristisch gebraucht.

Jurien de la Gravière (spr. schüriäng d'la grawjähr), Jean Pierre Edmond, franz. Admiral, geb. 19. Nov. 1812 in Brest, trat 1828 in die französische Marine, war während des Krimkriegs Adjutant des Admirals Bruat und wurde nach demselben zum Kontreadmiral befördert. 1859 blokirte er Venedig, und 1862 zum Viceadmiral, 1863 zum Mitglied des Admiralitätsraths ernannt, leitete er anfangs die mexikanische Expedition und befehligte während der ganzen Dauer derselben die Flotte an den mexikanischen Küsten. 1868—70 hatte er das Kommando des Mittelmeergeschwaders. Er hat zahlreiche Arbeiten über die Geschichte der französischen Flotte veröffentlicht: »Guerres maritimes sous la république et l'empire« (Par. 1847, 4. Aufl. 1864, 2 Bde.); »Voyage en Chine pendant les années 1847—50« (1854, 2 Bde.; 3. Aufl. 1872); »Souvenirs d'un amiral« (1860, 2 Bde.; neue Ausg. 1872); »La marine d'autrefois« (1865); »La marine d'aujourd'hui« (1872). Er wurde daher 1866 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. Gegenwärtig ist er Generaldirektor des Karten- und Plänedepots im Marineministerium.

Jurisconsultus (Jureconsultus, lat., abbreviirt J.Ctus), Rechtsgelehrter.

Jurisdictĭo (lat.), Gerichtsbarkeit.

Jurisprudénz (lat.), Rechtswissenschaft.

Juris quasi possessio (lat.), Besitz eines Rechts. An sich kann der Besitz, als das thatsächliche Innehaben, nur von körperlichen Sachen gedacht werden; doch ist der Begriff desselben auch auf Rechte, namentlich auf Servituten (s. d.), in deren Ausübung man sich befindet, übertragen worden.

Jurist (mittellat. Jurista), Rechtsgelehrter, Rechtsbeflissener; juristisch, den Juristen oder der Jurisprudenz eigen, gemäß.

Juristenrecht (Recht der Wissenschaft), dasjenige Recht, welches weder in der unmittelbaren Ueberzeugung der Volksglieder als Gewohnheitsrecht, noch durch das Gesetz zur Erscheinung kommt, sondern sich lediglich durch die wissenschaftliche Thätigkeit der Juristen bildet. Die Wissenschaft des Juristenrechts wird hiernach als eine dritte Rechtsquelle neben dem Gesetz und neben der Gewohnheit angenommen, die in Deutschland besonders in der Umwandlung, welche römische und altdeutsche Rechtsgrundsätze in ihrer praktischen Anwendung vielfach unter den Händen der Juristen erhalten haben, zur Geltung gekommen sein soll. Das J. soll theils aus den wissenschaftlichen Schriften der Juristen, theils aus dem Gerichtsgebrauch erkannt werden, insofern derselbe von den Juristen beherrscht wird. Allein der Richter kann nur bereits vorhandenes, durch die Wissenschaft nicht geschaffenes, sondern nur erkanntes Recht zur Anwendung bringen, und man kann das J. höchstens insofern als Rechtsquelle gelten lassen, als in den Aussprüchen der Rechtsgelehrten und Richter das Gewohnheitsrecht niedergelegt wird, auf dessen Bildung allerdings die Juristen den ausgedehntesten Einfluß haben. Vgl. Beseler, Volksrecht und J. (Leipz. 1843; Nachtrag, das. 1844); Thöl, Volksrecht, J. etc. (Rost. 1846); Kuntze, Das Jus respondendi in unserer Zeit (Leipz. 1858). Vgl. Gewohnheitsrecht.

Juristentag. Durch die Juristische Gesellschaft in Berlin infolge eines von Franz v. Holtzendorff (s. d.) gestellten Antrags nach Berlin berufen, versammelte sich zuerst 1860 und seitdem in meistentheils jährlichen, zuweilen auch zweijährigen Zwischenräumen der deutsche J. Sein Zweck ist: eine Vereinigung für den lebendigen Meinungsaustausch unter den deutschen Juristen zu bilden, auf den Gebieten des Privatrechts, des Processes und des Strafrechts den Forderungen nach einheitlicher Entwickelung immer größere Anerkennung zu verschaffen, die Hindernisse, welche dieser Entwickelung entgegenstehen, zu bezeichnen und sich über Vorschläge zu verständigen, welche geeignet sind, die Rechtseinheit zu fördern. — Zur Mitgliedschaft im J. sind nur Sachverständige (Professoren und Doktoren der Rechte, Richter, Advokaten, Notare etc.) berechtigt. Nach seinen Statuten bilden politische, kirchliche und staatsrechtliche Fragen keinen Gegenstand der Verhandlung, vielmehr theilt sich die Plenarversammlung des Juristentags in folgende vier Abtheilungen: 1) für Privatrecht, insbesondere Obligationen- und Pfandrecht, juristisches Studium und praktische Ausbildung; 2) für Handels-, Wechsel-, See- und internationales Recht; 3) für Strafrecht, Strafproceß und Gefängniswesen; 4) für Gerichtsverfassung und Civilproceß. Diese Abtheilungen berathen gesondert und lassen alsdann in den Plenarversammlungen ihre Beschlüsse durch Referenten vortragen, woselbst eine neue Diskussion und Beschlußfassung beantragt werden kann. Zur Vorbereitung der Diskussion wirkt eine aus 19 Mitgliedern zusammengesetzte ständige Deputation, deren Ehrenpräsident der Vorsitzende des letzten Juristentags ist. Die Verhandlungen des Juristentags, die Gutachten, Mitgliederverzeichnisse werden von der ständigen Deputation herausgegeben. Bis zum gegenwärtigen Augenblick (1876) hat sich der J. zwölfmal versammelt, zuletzt 1875 in Nürnberg; seine Mitgliederzahl schwankt zwischen 2—3000. Die im Jahr 1866 durch die Lostrennung Oesterreichs eingetretene Krise überstand er glücklich, obwohl seine Auflösung damals in Erwägung gezogen worden war. Nach wie vor sind die österreichischen Juristen zur Mitgliedschaft des deutschen Juristentags berechtigt und stellen ein ansehnliches Kontingent zu dessen Wanderversammlungen. Unter dem Präsidium angesehenster Juristen (Wächter, Bluntschli, Gneist) hat der J. der deutschen Rechtseinheit erheblichen Vorschub geleistet und zur Ueberwindung des in den Beamtenkreisen tief eingewurzelten Partikularismus sehr viel beigetragen. Seine Arbeiten, Gutachten und Berathungen erlangten für viele Gesetzgebungsfragen, die nachmals an den norddeutschen und deutschen Reichstag gelangten, die Bedeutung eines juristischen Vorparlaments. Der 10. Band der »Verhandlungen« enthält ein Generalregister über die bis zum vorletzten J. (in Hannover 1873) reichenden Arbeiten. Im großen und ganzen überwog in ihm bisher die einer freisinnigen und volksthümlichen Reform und der nationalen Rechtseinheit günstige Richtung. Auch auf das Ausland gewann das Beispiel des Juristentags Einfluß. Nach seinem Vorgang organisirten sich größere, periodisch wiederkehrende Versammlungen von Juristen in der Schweiz, in den Niederlanden, in den skandinavischen Ländern, in Italien; nirgends jedoch zeigte sich eine so lebendige Antheilnahme wie gerade in Deutschland, wo Wanderversammlungen der verschiedenen modernen Berufsklassen gleichsam zu einem Bestandtheil des nationalen Lebens geworden sind.

Juristische Person (fingirte, mystische, moralische Person), ein ideales Rechtssubjekt. An sich kann nur dem Menschen Persönlichkeit, die Fähigkeit, Rechte und Verbindlichkeiten zu haben, beigelegt werden. Um indessen die Erreichung solcher Zwecke zu sichern, welche nach Ausdehnung und Dauer über Interesse und Wirken des einzelnen hinausreichen, hat das Recht gleichzeitig Begriffe zu Personen erhoben und denselben die Rechtsfähigkeit beigelegt. Um das Wesen der juristischen Person klar zu stellen, sind als verwandte Rechtsinstitute auszuscheiden: Der Verein, d. h. die Verbindung mehrerer Personen zur Erreichung eines gemeinsamen, nicht auf Vermögenserwerb gerichteten Zwecks, z. B. Gesangvereine u. dgl. Einem solchen Verein kann vom Staat oder einem allgemeinen Gesetz die Eigenschaft einer juristischen Person verliehen sein; ist dies nicht der Fall, so kommen immer nur die Mitglieder in Betracht, und diesen gehört auch das etwaige Vermögen und die Verfügung über solches. Sodann die Gesellschaft, d. h. die Vereinigung zur Erreichung eines vermögensrechtlichen Vortheils; auch bei dieser steht einerseits das Vermögen im Miteigenthum der Mitglieder, während anderseits diese persönlich für die Schulden haften; dies ist auch der Fall bei der Handelsgesellschaft, obgleich diese als solche unter ihrer Firma auftritt und sogar bei der Aktiengesellschaft durch von den Mitgliedern unabhängige Organe vertreten wird. Selbständig steht auch die Genossenschaft da, welche insofern sich der juristischen Person nähert, als ihre Existenz vom Wechsel der Mitglieder unabhängig ist; allein immerhin unterscheidet sie sich von der juristischen Person durch die Haftung der Mitglieder für die Schulden. Durch das selbständige Auftreten mittels selbstgewählter oder vom Gesetz oder von der Behörde gesetzter Organe, ferner durch die völlige Sonderung des Vermögens und der Schulden der juristischen Person als solcher von dem Vermögen und den Schulden der einzelnen Mitglieder sowie

endlich durch die Unabhängigkeit vom Wechsel der Personen unterscheidet sich die j. P. von diesen ähnlichen Instituten. Der Charakter der juristischen Persönlichkeit kann entweder kraft Gesetzes oder kraft besonderer Verleihung durch die Staatsgewalt (höhere Verwaltungsbehörde) einer Mehrheit von Personen oder einer Vermögensmasse zustehen. Kraft Gesetzes sind z. B. der Staat selbst, die Gemeinden und Kreisverbände juristische Personen und zwar diese drei nach manchen Gesetzgebungen mit verschiedenen Vorrechten ausgestattet. Besonders verliehen wird diese Eigenschaft oft Vereinen, damit diese für sich Vermögen erwerben, auch Schulden eingehen können. Sofern es sich um Vermögensmassen, insbesondere Stiftungen, handelt, ist die Frage streitig, ob das Vermögen selbst oder ob der Zweck (causa), zu welchem dieses Vermögen bestimmt ist, Träger der Person sei. Die Frage ist namentlich in Hinsicht auf letztwillig angeordnete Stiftungen insofern von Bedeutung, als, wenn der Zweck als Träger der Person aufgefaßt wird, ihm vom Staate der Charakter der Persönlichkeit verliehen wird und die verfassungsmäßig bestehenden Organe für solche Stiftungen die Ausfolgung des der Erreichung des Zwecks gewidmeten Vermögens betreiben können, während bei der Annahme, daß das Vermögen Substrat der juristischen Person sei, dieses vor seiner Auslieferung keine besondere Existenz hat oder, wie man sagt, nicht gegen sich selbst auf Auslieferung klagen könnte. Die j. P. kann, wie die physische Person, Rechte erwerben; in Bezug auf Erwerb durch freigebige Verfügungen ist sie vielfach beschränkt; sie kann sich auch durch ihre Organe verpflichten, wobei jedoch anerkannt wird, daß sie als solche nicht durch unerlaubte Handlungen verbindlich werden kann. Vgl. v. Savigny, System, II, §§ 85—102; Pfeifer, Die Lehre von den juristischen Personen nach dem gemeinen und würtembergischen Recht (Tübing. 1847); Uhrig, Abhandlung über die j. P. nach dem gemeinen und dem besondern Recht im Königreich Bayern (Dillingen 1854); Zitelmann, Begriff und Wesen der juristischen Person (Leipz. 1873); Gierke, Geschichte des deutschen Körperschaftsbegriffs (Berl. 1873).

Juristitium (lat.), s. v. w. Justitium.

Juris utriusque doctor (lat.), beider Rechte Doktor (s. Doktor).

Jurjewez-Powoskij, Kreisstadt im russ. Gouvernement Kostroma, an der Wolga und der Eisenbahn von Nischnij Nowgorod nach Jaroslaw, mit 14 Kirchen, einer Bank (jährlicher Umsatz 1 Mill. Rubel), Zitzfabrikation, Getreidehandel und (1867) 2867 Einw. Im Kreis J. beläuft sich die industrielle Produktion auf 1 Mill. Rubel, wovon auf Leinwand 490,000 Rubel kommen.

Jurjew-Livonskij, Stadt, s. v. w. Dorpat.

Jurjew-Polskij, Kreisstadt im russ. Gouvernement Wladimir, an der Koloktscha und Snakse, hat 7 Kirchen, 2 Klöster, 14 Fabriken (besonders für Baumwollstoffe) mit einem Umsatz von 430,000 Rubel und (1867) 4680 Einw., ist Mittelpunkt des Kornhandels im Gouvernement. Im Kreis wird Papier- und Leinwandfabrikation betrieben. Die früher berühmte Aepfelzucht ist im Sinken.

Jurte (russ.), die Wohnung der nomadischen Völker in Sibirien, besonders der Renthiertungusen und Jakuten, und in China. Es ist eine aus leichten Balken aufgeführte, von außen mit Lehm und Rasen dicht belegte größere, meist kegelförmige Hütte, in deren Mitte auf einem freien Herd unaufhörlich das Feuer unterhalten wird, während an den Seiten ringsherum Sitze laufen, die auch als Schlafstellen dienen. An den Wänden hängen die Hausgeräthe, Waffen 2c.

Jury (engl., spr. dschüri, auch franz., spr. schüri), die Gesammtheit der Geschwornen, Schwurgericht (s. d.); dann auch die Ausschüsse von Sachverständigen als Preisrichter, z. B. bei Gewerb- und Industrieausstellungen.

Jus (franz., m., spr. schü), durch Auspressen oder Auskochen aus irgend einem Nahrungsmittel gewonnener Saft; insbesondere Fleischbrühe, ein kräftiger Fleischauszug zur Bereitung von Suppen, Saucen 2c.

Jus (lat., »Recht«), im objektiven Sinn der Inbegriff von Regeln, welche, auf äußeren Satzungen der Völker beruhend, die Lebensverhältnisse der Menschen unter einander in einer vor dem Richter erzwingbaren Weise normiren (norma agendi); im subjektiven Sinn die durch ein Rechtsgesetz begründete Befugnis, in irgend einer Weise auf die Außenwelt einzuwirken (facultas agendi). Die Römer theilten das Recht im objektiven Sinn ein in J. civile, J. gentium und J. naturale, indem sie mit ersterem das national-römische, mit J. gentium nicht etwa unser heutiges Völkerrecht oder internationales Recht, sondern das allen Kulturvölkern gemeinsame Recht und als J. naturale die bei allen lebenden Wesen gleichförmig vorkommenden Lebenseinrichtungen, also nicht das sogen. Naturrecht, d. h. das philosophische Recht der Neuzeit, bezeichneten. Das Recht im objektiven Sinn zerfällt aber weiter in J. publicum, öffentliches Recht, und J. privatum, Privatrecht, je nachdem es sich auf die Lebensverhältnisse, in welchen der Mensch im Verhältnis zu dem Staat, oder auf diejenigen bezieht, in welchen er als Einzelner seinen Mitmenschen als Einzelnen gegenüber steht. Zu ersterem rechnet man dann insbesondere das eigentliche Staatsrecht oder Verfassungs- und Verwaltungsrecht, das Kirchenrecht, Strafrecht, das Civil- und Strafproceßrecht sowie das Völkerrecht. Außerdem theilt man das objektive Recht seinem Gegenstand nach in J. generale, Normen ganz allgemeiner Natur für alle Personen oder Gegenstände einer gewissen Gattung, und J. speciale, Vorschriften, welche sich auf bestimmte Klassen von Personen oder Sachen beschränken, ein. Die durch letztere begründeten Rechte im subjektiven Sinn heißen Privilegia. Eine weitere Eintheilung ist die in J. commune und J. singulare, indem man unter ersterem das regelmäßige, principielle Recht und unter letzterem die aus besonderen Rücksichten statuirten Ausnahmeregeln versteht, durch welche die sogen. Rechtswohlthaten (beneficia juris) begründet werden. Nach seinem geographischen Geltungsgebiet theilt man ferner das Recht im objektiven Sinn ein in J. universale, gemeines, und J. particulare, Partikularrecht, je nachdem es für ein ganzes Land oder nur für einen einzelnen Distrikt desselben Kraft hat, und seiner Form nach in J. scriptum und J. non scriptum, geschriebenes oder Gesetzesrecht und ungeschriebenes oder Gewohnheitsrecht (s. d.). Die Rechte im subjektiven Sinn dagegen zerfallen in Personenrechte und Vermögensrechte. Die ersteren werden weiter in Personenrechte im engern Sinn und Familienrechte eingetheilt, je nachdem sie der Person als solcher oder vermöge ihrer Stellung in einer Familie zustehen. Die Vermögensrechte sind entweder Sachenrechte (jura in rem oder ad rem), deren Gegenstand die totale oder theilweise Herrschaft über eine Sache, oder Forderungsrechte, persönliche Rechte, deren Gegenstand eine gewisse Handlung oder Leistung einer Person ist. Die Vermögensrechte einer Person

gehen endlich in der Regel bei dem Tode des bisherigen Inhabers auf andere Personen über, und so kommen noch die Erbrechte hinzu.

Jus abstinendi (lat.), das Recht, eine Erbschaft abzulehnen, zu abstiniren.

Jus accrescendi (lat.), s. Akkrescenzrecht.

Jus acquisītum (lat.), s. Jus quaesitum.

Jus advocatiae ecclesiasticae (lat.), Recht des Staats, die Kirche zu schützen.

Jus albināgii (lat.), s. Fremdenrecht.

Jus alluviōnis (lat.), Alluvionsrecht, s. Alluvion.

Jus archīvi (lat.), Archivrecht, die auf der Rechtsvermuthung der Echtheit beruhende Beweiskraft archivalischer Urkunden.

Jus armōrum (lat.), Militärgewalt, das Recht, Truppen, befestigte Plätze, Waffenlager zu halten; kommt heutzutage lediglich dem Staat zu.

Jus avocandi (lat.), Abberufungsrecht.

Jus canonicum (lat.), s. Kanonisches Recht.

Jus circa sacra (lat.), Majestätsrecht des Slaats in Kirchensachen, umfaßt die Schirmvogtei (jus advocatiae), das Reformationsrecht (jus reformandi) und das Oberaufsichtsrecht (jus supremae inspectionis); s. Kirchenrecht.

Jus civīle (lat.), Civilrecht (s. d.), bedeutet 1) Privatrecht, 2) das positive Recht irgend eines Staats, 3) das den Römern eigenthümliche Rechl, 4) das Recht mit Ausschluß des Honorarium jus (s. d.).

Jus civitātis (lat.), Bürgerrecht.

Jus compascŭi oder compascéndi (lat.), Recht der Koppelweide, gemeinschaftliches Mitweiderecht auf einem Feld.

Jus congrŭi (lat.), Gespilderecht, s. Retrakt.

Jus connubĭi (lat.), Recht, mit den Angehörigen eines andern Staats oder Stammes eine rechtsgültige Ehe einzugehen. Die Ehe zwischen Patriciern und Plebejern in Rom sowie zwischen Römern und Ausländern war lange Zeit nicht zulässig.

Jus curiae (lat.), s. Hofrecht.

Jus deliberandi (lat.), Deliberationsrecht, s. Bedenkzeit.

Jus de non appellando (lat.), Recht der letzten Instanz, ehemals das Vorrecht einzelner deutschen Fürsten, zuletzt aller Kurfürsten, selbst höchste Gerichte im Land zu haben und somit die Berufung an die Reichsgerichte zu wehren.

Jus de non evocando (lat.), ehemals das Recht eines Reichsstandes, vermöge dessen aus seinem Land kein Rechtshandel in erster Instanz an die Reichsgerichte gebracht werden konnte.

Jus detractus (lat., »Abzugsrecht«), Recht des Staats, von Erbschaften und sonstigem außer Landes gehenden Vermögen eine Abgabe zu erheben; jetzt fast überall abgeschafft. S. Freizügigkeit.

Jus devolutiōnis (lat.), Abberufungsrecht und Devolutionsrecht, s. Devolution.

Jus domĭnii impĕtrandi (lat.), nach römischem Rechte die Befugnis des Pfandgläubigers, wenn kein annehmlicher Käufer sich findet, zu fordern, daß bei dem gerichtlichen Verkauf die Sache um die Taxe ihm zugeschlagen werde. Der Schuldner hatte alsdann zwei Jahre lang das Einlösungsrecht. Die moderne Gesetzgebung hat dies jedoch beseitigt, und der Gläubiger kann, wie jeder Dritte, auf das Pfandobjekt mitbieten.

Jus emĭnens (lat.), »Staatsnothrecht«, das Recht der Staatsgewalt, im Fall dringender Gefahr oder Noth oder eines unabweisbaren Bedürfnisses Eingriffe in Privatrechte vorzunehmen. Hierauf läßt sich namentlich das Recht zur Zwangsenteignung zurückführen. S. Expropriation.

Jus emporĭi (lat.), im Miltelalter das Recht mancher Städte, wonach alle durchgehenden Waaren eine Zeitlang in der Stadt lagern und daselbst zum Verkauf ausgestellt werden mußten.

Jus eundi in partes (lat., Itionsrecht), im frühern deutschen Reichsrechte die Befugnis der Reichsstände einer Konfession, in Religionsangelegenheiten und in allen Sachen, »sie treffen an, was sie immer wollen, darin die Katholischen eine, die Evangelischen die andere Partei konstituiren«, die Entscheidung durch Stimmenmehrheit im Reichstag abzulehnen, wurde eingeführt durch den Westfälischen Frieden (Instrum. pac. Osnabr., Art. V, § 52). Als ein Rest dieses J. e. i. p. wird zuweilen die Bestimmung in Art. 7 der Verfassung des neuen Deutschen Reichs aufgefaßt, wonach bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen der Verfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich ist, die Stimmen nur derjenigen Bundesstaaten (im Bundesrath) gezählt werden, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist. Es leuchtet übrigens ein, daß der Sinn dieses Artikels ein ganz anderer ist als der des Westfälischen Friedens.

Jus gladii (lat.), das Recht über Leben und Tod.

Jus in sacra (lat.), Kirchengewalt, welche im Gegensatze zu dem Majestätsrechte des Staats in Kirchensachen nur von Personen, die in der Kirche stehen, geübt werden kann. S. Kirchenrecht.

Jus jŭrandum (lat.), s. v. w. Eid.

Jus manuārium (lat.), s. v. w. Faustrecht.

Jus offerendi (lat.), das Recht, den vorhergehenden Pfandgläubiger auch wider dessen Willen zu befriedigen und dadurch das Pfandrecht desselben wie durch eine Cession an sich zu bringen.

Jus optiōnis (lat.), Wahlrecht.

Juspara, türk. Silbermünze zu $2^1/_2$ Piaster oder 100 Para's, jetzt ungefähr = 0,447 Mark.

Jus pascendi (lat.), Weide-, Hutrecht.

Jus postliminĭi (lat.), bei den Römern, welche die Kriegsgefangenen als völlig rechtlos betrachteten, das Recht der letzteren, wonach sie, sobald sie aus der Gefangenschaft zurückkehrten, in alle ihre früheren Rechtsverhältnisse wieder eintraten.

Jus praesentandi oder praesentationis (lat.), Präsentations-, Vorschlagsrecht bei Besetzung von Aemtern.

Jus primae noctis (lat., »Recht der ersten Nacht«), im Mittelalter das angebliche Privilegium der Grundherren, bei der Verheirathung ihrer weiblichen Hörigen ihnen zuerst in der Brautnacht beizuwohnen, welches sich am längsten in Frankreich (droit de culage, droit de prélibation ꝛc.) erhalten haben soll.

Jus primārum (primarium) **precum** (lat.), das Recht der ersten Bitte, wonach der Kaiser in jedem Stift einmal eine Pfründe vergeben konnte.

Jus primi licĭti (lat.), Recht des Erstgebots bei Versteigerungen.

Jus protimisĕos (J. protimeseos, lat.-griech.), Vorkaufsrecht.

Jus quaesītum (lat.), wohlerworbenes Recht, eine vermöge eines Rechtstitels erworbene Befugnis jemandes. Eine solche kann durch neue Gesetze in der Regel nicht alterirt werden; indessen kann der Staat unter Umständen im Weg der Gesetzgebung auch wohlerworbene Rechte aufheben, soll dann aber stets Schadloshaltung gewähren.

Jus Quiritium (lat.), Recht der Quiriten, d. h. der römischen Vollbürger, dessen nur ein solcher theilhaftig war.

Jus recadentiae oder **revolutionis** (lat.), s. Fallrecht.

Jus reformandi (lat.), Reformationsrecht; das ehemalige Recht des Landesherrn, einer der drei anerkannten christlichen Konfessionen unbeschränkte Entwickelung zu gestatten, oder sie nur in gewissen Grenzen oder gar nicht zu dulden.

Jus retorsiōnis (lat.), Vergeltungsrecht.

Jus romānum (lat.), römisches Recht.

Juss., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Antoine de Jussieu (s. d.).

Jussieu (spr. schüsjö), 1) Antoine de, Botaniker, geb. 6. Juli 1686 zu Lyon, machte botanische Reisen in Spanien und Portugal bis 1716, wurde dann an Tourneforts Stelle, dessen Schüler er war, Inspektor am botanischen Garten zu Paris und Professor der Botanik sowie schon 1711 als Mitglied in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen; er starb 22. April 1758 zu Paris. Er schrieb unter anderem: »Traité des vertus des plantes« (Nancy 1771) und »Discours sur les progrès de la botanique« (Par. 1718). Auch gab er eine neue Auflage von Tourneforts »Institutiones botanicae« (Par. 1719) heraus.

2) Bernard de, ebenfalls Botaniker, des vorigen Bruder, geb. 17. Aug. 1699 zu Lyon, machte seine Studien daselbst und in Paris, begleitete sodann seinen Bruder nach Spanien, studirte nach seiner Rückkehr noch Medizin, nahm aber später eine Anstellung am botanischen Garten zu Paris an. Im Jahr 1758 ward er Aufseher des Gartens von Trianon, welchen er nach einem neuen natürlichen System einrichtete. Er war der Begründer dieses ältern Jussieu'schen Systems, welches auch das System von Trianon genannt wird. Seine zweite, sehr bereicherte Ausgabe von Tourneforts »Histoire des plantes qui naissent dans les environs de Paris« (Par. 1725, 2 Bde.) erwarb ihm die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften. Er starb 6. Nov. 1777.

3) Antoine Laurent de, Botaniker, Neffe der vorigen, geb. 12. April 1748 zu Lyon, studirte Medizin, nahm aber 1770 die botanische Professur am Pflanzengarten zu Paris an. Nachdem er dieselbe 1785 wieder niedergelegt hatte, wurde er von Napoleon I. 1808 zum Titularrath an der kaiserlichen Universität, von Ludwig XVIII. aber zum Professor der Arzneimittellehre an der medizinischen Fakultät und der Botanik am Museum der Naturgeschichte ernannt. Er starb zu Paris 17. Sept. 1836. Er arbeitete das von seinem Oheim Bernard aufgestellte System weiter aus und verschaffte demselben allgemeinere Anerkennung durch seine Werke: »Genera plantarum secundum ordines naturales disposita« (Par. 1789), »Principes de la méthode naturelle des végétaux« (das. 1824). Außerdem schrieb er eine lange Reihe von Abhandlungen über zahlreiche einzelne natürliche Pflanzenfamilien in den Memoiren und Annalen des Museums der Naturgeschichte. Linné benannte nach ihm die Pflanzengattung Jussieua.

4) Adrien Laurent de, Sohn des vorigen, geb. 23. Dez. 1797 zu Paris, ward 1826 Professor der Botanik am Pflanzengarten, Direktor des naturhistorischen Museums und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, machte sich gleichfalls durch mehrere Monographien über einzelne Pflanzenfamilien, z. B. über die Euphorbiaceen (Par. 1824), die Rutaceen (das. 1825), die Meliaceen (das. 1830), die Malpighiaceen (das. 1843) u. a., bekannt und starb zu Paris 29. Juni 1853. Seine »Botanique« oder »Cours élémentaire de la botanique« (Par. 1842, 10. Aufl. 1875) wurde von Schmidt, Göbel und Pfund (Prag 1844) und von Kurr (Stuttg. 1848) ins Deutsche übersetzt.

5) Laurent Pierre de, bekannt durch Einführung des wechselseitigen Unterrichts in Frankreich, geb. 7. Febr. 1792 zu Villeurbanne bei Lyon, Neffe von J. 3). Unter seinen Schriften, welche alle eine stark betonte moralische Tendenz verfolgen und zum Theil von der Akademie gekrönt worden sind, ist namentlich das in vielen Auflagen erschienene und in viele Sprachen übersetzte Volksbuch »Simon de Nantua, ou le marchand forain« (1818, mehrfach aufgelegt; deutsch, Ulm 1849) hervorzuheben. Er starb 1866.

Jussiōn (lat.), Befehl; jussu, auf Befehl.

Jussuf (arab.), Joseph.

Jussuf Bey, franz. General in Algerien, ward 1805 auf der Insel Elba geboren, kam durch Seeräuber nach Tunis und ward daselbst an den Bey verkauft, der den schönen Knaben im Islam erziehen ließ. Herangewachsen kam J. in das Korps der Leibwache des Bey's, mußte aber 1830 wegen eines Liebesverhältnisses mit desselben Tochter nach Algier fliehen. Hier trat er in den Militärdienst und war wegen seiner genauen Kenntnis der algierischen Zustände den Franzosen von großem Nutzen. Im Jahr 1836 trug er einen glänzenden Sieg über Abd el Kader bei der Unternehmung gegen Tlemsan davon. 1845 trat er in Paris wieder zum Christenthum über und erhielt darauf als Brigadegeneral den Oberbefehl über die sämmtlichen eingebornen Truppen in Algerien. Beim Ausbruch des orientalischen Kriegs 1854 ward er mit nach der Krim beordert, um die verrufenen Baschi-Bozuks zu organisiren und zu disciplinieren, und kehrte im November nach Algier zurück. 1865 wurde er Kommandant der 10. Militärdivision in Montpellier; er starb 16. März 1866 in Cannes. Er schrieb: »Sur la guerre en Afrique« (Algier 1850).

Jus taliōnis (lat.), s. v. w. Jus retorsionis.

Juste (spr. schüst), Theodor, hervorragender belg. Geschichtschreiber, ward 1818 zu Brüssel geboren, machte den gewöhnlichen Studiengang und ist seit längerer Zeit Direktor des Museums für Alterthümer und Professor der Geschichte an der belgischen Kriegsschule sowie Mitglied der belgischen Akademie. Seine zahlreichen historischen Arbeiten beziehen sich meist auf die Geschichte Belgiens, der Niederlande und Frankreichs. Wir erwähnen: »Histoire populaire de la Belgique« (Brüss. 1838); »Histoire de la révolution française« (das. 1839); »Histoire du Consulat et de l'Empire« (das. 1840); »Essai sur l'histoire de l'instruction publique en Belgique« (das. 1844); »Histoire de Belgique« (das. 1840, 4. Aufl. 1868, 3 Bde.); »Précis de l'histoire moderne considérée dans ses rapports avec la Belgique« (das. 1845 u. 1848); »Histoire de la révolution belge de 1790« (das. 1846); »Charles V et Marguerite d'Autriche, 1477—1521« (das. 1858); »Les Pays-Bas au XVI. siècle; vie de Marnix de Sainte-Aldegonde« (das. 1858); »Histoire du congrès national de Belgique, ou de la fondation de la monarchie belge« (2. Aufl., das. 1861, 2 Bde.); »Christine de Lalaing, princesse d'Epinoy« (das. 1861); »Les Pays-Bas au XVI. siècle; le comte d'Egmont et le comte de Hornes« (das. 1863); »Histoire de la révolution des Pays-Bas sous Philippe II« (2. Th., das. 1856—67,

4 Bde.); »Fondation de la république des Provinces-unies. Guillaume le Taciturne, d'après ses correspondances et les papiers d'État« (das. 1873, 1. Bd.); »Souvenirs diplomatiques du XVIII. siècle; le comte de Mercy-Argenteau« (das. 1863); »Le premier roi des Belges, biographie populaire« (das. 1866); »Histoire du royaume des Pays-Bas, d'après des documents inédits« (das. 1870—72, 3 Bde.); »Les fondateurs de la monarchie belge« (bis jetzt 22 Bde.; davon »Leopold I.«, deutsch von Balmer-Rinck, Gotha 1869).

Justement (franz., spr. schüßt'mäng, meist in deutscher Aussprache: justemént, justamént, auch bloß: just), eben (jetzt), ebenso, genau, gerade.

Juste-milieu (franz., spr. schüßt-miljöh, »richtige Mitte«, »Mittelstraße«), ein schon von Voltaire in einem Brief an den Grafen d'Argental vom 28. Nov. 1765 gebrauchter Ausdruck, besonders seit der Julirevolution 1830 ein politisches Schlagwort, indem die Organe des Königs Ludwig Philipp wiederholt erklärten, das Staatswohl Frankreichs könne nur gewahrt werden, wenn die Regierung dem Parteitreiben gegenüber »le juste milieu« einhalte. So ward das Wort bald im freundlichen, bald im feindlichen Sinn als das politische Princip der Juliregierung gebraucht.

Justi, 1) Karl Wilhelm, protest. Theolog, geb. 14. Jan. 1767 zu Marburg, wurde 1790 Prediger daselbst, 1801 Superintendent und Konsistorialrath und 1822 ordentlicher Professor der Theologie. Als solcher erklärte er vorzugsweise die Schriften des Alten und Neuen Testaments im Geist Eichhorns und Herders. J. starb 7. Aug. 1846. Er veröffentlichte: »Nationalgesänge der Hebräer« (Leipz. 1803—1818, 3 Bde.); »Sionitische Harfenklänge« (das. 1829); »Das Buch Hiob« (Kass. 1840); einige Monographien über die Geschichte Hessens, z. B. »Elisabeth die Heilige« (2. Aufl., Marb. 1835); auch setzte er Strieders »Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte« (das. 1831) fort.

2) Karl, Kunstgelehrter, geb. 2. Aug. 1832 zu Marburg, Enkel des vorigen, studirte in seiner Vaterstadt Theologie und Philosophie, habilitirte sich 1860 daselbst mit der Schrift: »Die ästhetischen Elemente in der Platonischen Philosophie« (Marb. 1860), wurde nach längerem Aufenthalt in Italien 1867 Professor in Marburg, 1871 in Kiel und ist seit 1873 Professor der Archäologie und Kunstgeschichte in Bonn. Sein Hauptwerk ist: »Winckelmann. Sein Leben, seine Werke und Zeitgenossen« (Leipz. 1866—72, 2 Bde. in 3 Thln.), die einzig vollständige, die ganze Zeit umfassende Lebensbeschreibung des großen Alterthumsforschers. Außerdem veröffentlichte er: »Dante und die Göttliche Komödie« (Stuttg. 1862); »Die Verklärung Christi, Gemälde Raffaels« (Leipz. 1870).

3) Ferdinand, Philolog, geb. 2. Juni 1837 zu Marburg, Bruder des vorigen, widmete sich sprachwissenschaftlichen und orientalischen Studien, zuerst in seiner Vaterstadt unter Gildemeister, dann zu Göttingen unter Ewald, Benfey, Sauppe und Waitz, und habilitirte sich 1861 an der Universität zu Marburg, wo er 1865 zum außerordentlichen, 1869 zum ordentlichen Professor für vergleichende Grammatik ernannt wurde. Einen literarischen Namen machte er sich besonders durch sein »Handbuch der Zendsprache« (Leipz. 1864) und eine kritische Ausgabe des »Bundehesch«, mit Glossar (das. 1868).

Justicia (span.), ehedem der höchste Richter der Könige von Aragonien, vor welchem diese den Schwur auf die Reichsgesetze zu leisten hatten.

Justificiren (lat.), berichtigen, rechtfertigen; Justifikation, Rechtfertigung, insbesondere bei Appellationen und anderen Rechtsmitteln die Ausführung und Begründung derselben; bei Rechnungen die Genehmigung derselben nach vorgängiger Revision und Feststellung.

Justinianëische Novellen, s. Corpus juris.

Justiniānus, oström. Kaiser, war im Jahr 482 oder 483 zu Tauresium in Illyrien als der Sohn eines Bauern geboren und hieß eigentlich Upranda (rectus, justus). Er wurde unter der Regierung des Kaisers Anastasius von seinem Oheim, dem nachmaligen Kaiser Justinus I., nach Konstantinopel gerufen, erhielt daselbst eine höhere, wahrscheinlich auch juristische Bildung, gelangte zu immer angeseheneren Ehrenstellen, erhielt 521 von seinem Oheim das Konsulat, während dessen er, um die Gunst des Volks zu gewinnen, glänzende Spiele veranstaltete, wurde nach der Ermordung des Vitalianus, an welcher er selbst wahrscheinlich wesentlichen Antheil hatte, Oberbefehlshaber der Truppen des Orients (Magister peditum) und endlich nach dem Tode Justinus' I. (527), von dem er schon vier Monate vorher adoptirt und zum Mitkaiser ernannt worden war, dessen Nachfolger (527—565). Neben ihm spielte eine bedeutende Rolle die Kaiserin Theodora, ehemals eine wegen ihrer gemeinen Ausschweifungen berüchtigte Schauspielerin, die er zu seiner Gemahlin und, noch als Mitkaiser, zur Augusta erhob und die durch ihre Gewandtheit und Energie einen großen Einfluß auf ihn ausübte (sie starb 548). Seine Regierung ist besonders bedeutend durch die großartigen Bauten, die er ausführte, durch einige großartige Kriegserfolge und die von ihm veranstaltete Gesetzsammlung, das sogen. »Corpus juris«. Er baute, von den zahlreichen kirchlichen Gebäuden an anderen Orten abgesehen, allein in Konstantinopel 25 Kirchen, darunter die Sophienkirche (die heutige Hauptmoschee), an der 10,000 Arbeiter 6 Jahre lang beschäftigt waren. Seine Kriegserfolge bestanden darin, daß durch Belisar und Narses (s. d.) das Vandalen- und das Ostgothenreich gestürzt und dem Kaiserreich wieder einverleibt wurden. Er selbst betheiligte sich an diesen Kriegen ebensowenig wie an irgend einem andern, und im übrigen ließ er sich meist herab, die Sicherheit des Reichs durch sogen. Geschenke von den auswärtigen Feinden zu erkaufen; der gefährlichste dieser Feinde war der Perserkönig Chosru (oder Nuschirwan), der immer wieder ins Reich einfiel und z. B. 540 sogar Antiochia eroberte und zerstörte, und mit dem er 562 einen für ihn demüthigenden, durch einen jährlichen Tribut erkauften Vertrag abschloß. Ueber das Corpus juris s. d. Die Bauten, die Kriege und die Kontributionen erforderten große Geldmittel, die er sich durch Vermögenseinziehungen, durch Zwangsanleihen, neue Steuern und alle möglichen Arten der Erpressung verschaffte. Dazu kam noch der Aufwand durch die Spiele und an Geschenken, durch die er das Volk in günstiger Stimmung zu erhalten suchte. Im Jahr 532 kam es infolge der Unzufriedenheit des Volks über diese Erpressungen zu einem allgemeinen Aufruhr, dem sogen. Nikaaufstand (so genannt von dem Ruf der Aufrührer: Nika! »siege!«), der von einem Streite der grünen und der blauen (von J. begünstigten) Partei des Cirkus ausging und erst, nachdem die Aufrührer sich der ganzen Stadt bemächtigt und einen großen Theil derselben zerstört hatten, endlich nach fünf Tagen durch die Festigkeit der Theodora und den Muth Belisars unterdrückt wurde. In Bezug

auf die Kirche nahm J. eine unumschränkte Herrschaft in Anspruch; er hielt mehrere Synoden, um die Rechtgläubigkeit festzustellen, begünstigte aber in den letzten Jahren seiner Regierung die Sekte der Aphthartodoketen, eines Zweigs der Monophysiten. Von einzelnen Ereignissen ist noch zu bemerken, daß er 529 die Philosophenschule in Athen aufhob und 541 das Konsulat abschaffte. Er starb 13. Nov. 565. Vgl. Ludewig, Vita Justiniani atque Theodorae nec non Tritoniani (Halle 1731), und Isambert, Histoire de Justinien (Par. 1856, 2 Bde.).

Justinus, 1) Byzantinische Kaiser: a) J. I., geboren zu Tauresium auf der Grenze von Illyrien und Thracien, Sohn eines Bauern, wanderte als Jüngling aus seiner Heimat nach Konstantinopel, wurde dort in die Leibwache aufgenommen, stieg in derselben bis zum Oberbefehlshaber empor und wurde endlich nach Anastasius' Tode (518) zum Kaiser ausgerufen. So unwissend, daß er weder lesen noch schreiben konnte und seine Unterschriften mittels einer Schablone geben mußte, bewies er sich auch sonst seiner Aufgabe als Kaiser wenig gewachsen. Er überließ die Regierung seinem Quästor Proclus und seinem Schwestersohn Justinianus, den er adoptirte und endlich vier Monate vor seinem Tode zum Mitregenten annahm. Er starb 1. Aug. 527.

b) J. II., Sohn der Schwester Justinians, Vigleniza oder Vigilantia, ward, durch seine Gemahlin Sophia, eine Schwestertochter der Theodora, dem kaiserlichen Haus noch näher stehend, seines Oheims Nachfolger, obwohl ein anderer J., als von einem Bruder des Kaisers abstammend, nähere Rechte hatte. Er verkündigte sogleich allgemeine Amnestie, opferte aber die Gehülfen von Justinians Erpressungen dem Volkshaß, befriedigte die Ansprüche derer, denen Justinian unter der Maske von Anleihen Geld abgepreßt hatte, führte das Konsulat wieder ein und stellte den durch seines Oheims Aphthartodoketismus gestörten kirchlichen Frieden wieder her, indem er sich zum orthodoxen Dogma bekannte. Seine körperlichen und geistigen Kräfte wurden aber bald durch Siechthum geschwächt, seine Regierung war daher im Innern wie nach außen ruhmlos und unglücklich. Das Reich schmachtete unter den Bedrückungen und Erpressungen der Beamten; die Perser drangen wieder erobernd in das Reich ein; Italien ging an die Longobarden verloren, und die Slawen verwüsteten Griechenland. J. setzte sich 574 im Gefühl seiner Schwäche den Tiberius als Mitkaiser zur Seite, dem er die Regierung überließ, und starb in Zurückgezogenheit 5. Okt. 578.

2) J. Martyr, geboren um 100 zu Flavia Neapolis, dem alten Sichem in Palästina, wandte sich erst der Philosophie, namentlich der Platonischen, dann dem Christenthum zu, ohne aber seine philosophische Richtung aufzugeben. Er war ein besonnener Ausgleicher der christlichen Parteien, zäher Bestreiter der Gnosis, energischer Vertheidiger der Logoslehre. In jeder Beziehung steht er an der Spitze der kirchlichen Entwickelung des Dogma's. Nach Rom gekommen, schrieb er zwischen 150 und 160 die an den Kaiser gerichtete Apologie mit einem Nachtrag, der sogen. zweiten Apologie, unter Mark Aurel noch das Gespräch mit dem Juden Tryphon. Bald darauf, etwa 165, endigte er als Märtyrer. Seine Werke, worunter viele unechte, wurden zuletzt herausgegeben von Otto (3. Aufl., Jena 1875 ff.). Vgl. Semisch, J. M. (Bresl. 1840—42, 2 Bde.).

3) J. (in einer Handschrift Marcus Junianus J., in einer andern J. Frontinus genannt), verfaßte wahrscheinlich im 2., nach anderen im 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. einen Auszug aus der Universalgeschichte der ganzen Alten Welt, welche Trogus Pompejus zur Zeit des Augustus unter dem Titel: »Historiarum Philippicarum libri XLIV« geschrieben hatte, welche aber verloren gegangen ist. Außer dem Auszug des J. sind noch die wahrscheinlich von einem Grammatiker verfertigten Inhaltsübersichten der einzelnen Bücher des Werks des Trogus Pompejus erhalten. Von den Lebensumständen des J. ist nichts bekannt. Außer dem ersten Druck (Rom 1470) erwähnen wir die mit Anmerkungen der älteren Erklärer versehene Ausgabe von Frotscher (Leipz. 1827—30, 3 Bde.), die von Dübner (das. 1831), von Dübner und Johanneau (Par. 1838, 2 Bde.) und die Schulausgaben von Benecke (das. 1830), Fittbogen (Halle 1835), Jeep (Leipz. 1859) und Hartwig (Braunschw. 1860, 3 Bde.). Deutsche Uebersetzungen lieferten Kolbe (2. Aufl., Münch. 1824—28, 2 Bde.), Schwarz (Stuttg. 1834—36, 6 Bde.) und Forbiger (das. 1867). Vgl. Rühl, Die Textesquellen des J. (Leipz. 1872); Derselbe, Die Verbreitung des J. im Mittelalter (das. 1872).

Justiren (mittellat.), etwas durch Ausgleichung in genaue Uebereinstimmung mit dem als Norm Geltenden bringen, besonders im Münzwesen: den zu prägenden Platten die richtige Schwere geben; in der Schriftgießerei: den Lettern mit den Probelettern gleiche Höhe geben (das dazu dienende Hülfsinstrument heißt Justorium) ꝛc.

Justitia, bei den Römern die Göttin der Gerechtigkeit, abgebildet als Jungfrau mit einer Stirnbinde oder einem Diadem, bisweilen mit Schwert und Wage oder mit einer Schale in der einen Hand und einem Scepter in der andern. Vgl. Dike.

Justitiarius (lat.), bei den früheren Patrimonialgerichten Bezeichnung für den Gerichtshalter, Gerichtsverwalter; auch für das rechtskundige Mitglied einer Verwaltungsbehörde.

Justitium (lat.), bei den Römern Stillstand der Gerichte und öffentlichen Geschäfte überhaupt, welcher vom Senat und den Magistraten in Zeiten der Noth vorübergehend angeordnet, in der Kaiserzeit aber lediglich noch infolge von Todesfällen in der kaiserlichen Familie angesagt ward.

Justiz (lat. Justitia, franz. Justice), s. Rechtspflege.

Justizhoheit, die oberste Gewalt des Staats in Ansehung der Rechtspflege, der bürgerlichen (Civiljustizhoheit) wie der strafenden (Kriminaljustizhoheit).

Justizmord, die an einem Unschuldigen vollzogene Todesstrafe; der Ausdruck wurde zuerst von Schlözer 1782 gebraucht.

Justizrath, Titel, der in den verschiedenen deutschen Ländern verschiedene Bedeutung hat, z. B. in Preußen Ehrentitel für Rechtsanwälte.

Justizsachen, alle Civilproceß- und Kriminalsachen sowie die Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeit, im Gegensatze zu den Regierungs- oder Administrativ- und Polizeisachen.

Justo tempore (lat.), zu rechter Zeit.

Justo titŭlo (lat.), unter gerechtem Vorwand.

Jus vocandi oder **vocationis** (lat.), Berufungs-, Appellationsrecht.

Jute (spr. dschuht, Pahthanf, Kalkuttahanf, franz. Jute, Chanvre de Calcutta, engl. Jute, Paut hemp, Indian grass, Gunny fibre), die Bastfaser mehrerer indischen Corchorusarten, besonders von Corchorus

capsularis und olitorius, welche in Ostindien und auf den benachbarten Inseln, in China, Algerien, Französisch-Guayana, im südlichen Nordamerika, auf Mauritius ꝛc. kultivirt werden (s. Corchorus). Die durch einfache Röst- und Reinigungsprocesse gewonnene Faser ist meist 1,5—2,5 Meter lang, weißlich, ins Flachsgelbe geneigt, stark seidenartig glänzend, färbt sich mit schwefelsaurem Anilin intensiv goldgelb bis orangegelb und wird an der Luft, besonders bei Einwirkung der Feuchtigkeit, dunkler, bisweilen tiefbraun (wahrscheinlich stammt die sich schnell bräunende J. von älteren, ausgereifteren Pflanzen her). Bei der Gewinnung der J. vollzieht sich auch ein Zerfall der Bastbündel, so daß das Produkt einen mehr oder minder feinfaserigen Charakter erhält; an den feinsten Jutesorten erscheinen einzelne Bastzellen zum größten Theil isolirt. Die Breite der Fasern beträgt 0,03—0,14, im Mittel 0,08 Millim. Frische, fast weiße J. enthält im lufttrockenen Zustand 6 Proc. Wasser und kann bis 23,3 Proc., gebräunte bis 24 Proc. Wasser aufnehmen. Auf dem Querschnitt erscheinen die Zellen unter dem Mikroskop fünf- bis sechsseitig mit auffällig ungleichen Hohlräumen, welche Erscheinung indeß nicht von einer verschiedenen Verdickung der Zellen des Bastgewebes, sondern von einer ungleichartigen Verdickung der Zellmembran jeder einzelnen Bastzelle herrührt. Die Zellen sind 0,8—4,1 Millim. lang und haben bei C. capsularis von 0,010—0,020 meist 0,016, bei C. olitorius von 0,016—0,032 meist 0,020 Millim. Durchmesser. Sie sind annähernd cylindrisch, außen jedoch stets etwas abgeplattet fünf- bis sechsseitig und am Ende kegelförmig mit etwas abgerundeter Endfläche. In Kupferoxydammoniak zeigen sie schwache, nach der Behandlung mit Kalilauge aber starke Quellung, worauf sie sich ohne Rückstand lösen. Getrocknete J. gibt 0,9—1,74 Proc. krystallfreie Asche. — J. wird in den Heimatländern der Stammpflanze seit alter Zeit gewonnen. Ein großer Theil der Produktion wird von den Hindu im Haus versponnen und zu Geweben, Seilen, Stricken verarbeitet. Die besseren Sorten der Gewebe nennt man Megila, die geringeren, welche nur als Packleinen verwendet werden können, Tat oder Choti (davon der Name J.). Der größte Theil der gewonnenen J. wurde bisher zu Säcken für Reis und Zucker benutzt, und diese bilden als Gunnybags (Gunnycloth) einen wichtigen Exportartikel Indiens und dienen besonders zum Verpacken des Javakaffees und der amerikanischen Baumwolle. Die Jutefaser erscheint im Handel unter allen möglichen Marken und Bezeichnungen, doch haben die bekannten größeren Firmen ihre Standardbezeichnungen. Die schlechteste Sorte dient unter anderem auch zur Papierfabrikation, wird aber größtentheils nach Nordamerika exportirt und dort zu Schußgarn der ordinären Baumwollpacktücher versponnen. Die Zubereitung der J. vor der Auflage auf die Maschinen besteht nach zahlreichen mißlungenen Versuchen immer noch im Besprengen mit Oel oder Thran und Wasser, und dieser Behandlung verdanken die Garne und Gewebe einen widerlichen Geruch, der indeß nicht so stark ist, wie man vielfach behauptet hat. Die Verarbeitung der J. in der Spinnerei und Weberei ist der des Werchs und Flachses ähnlich. Man spinnt die schweren Nummern bis Nr. 10 wie Werch und nennt danach das Gespinst J.-Tow. Die feineren Nummern bis 18 und 20 werden wie Flachs gesponnen (J.-Line). Ueber Nr. 20 gehen die Jutegespinste gewöhnlich nicht hinaus. Die Maschinen zur Verarbeitung der J. sind vielfach verbessert worden. Die Natur der Faser bedingt sehr haltbare, solid gebaute Maschinen für Spinnerei und Weberei. Das Weben macht insofern Schwierigkeiten, als die Kettenfäden durch die Bewegung der Webkämme Faserverlust erleiden und geschwächt werden. Die nach Europa gebrachte J. wird fast gänzlich in ungebleichtem Zustand versponnen, und zwar zu groben Zeugen, die zur Verpackung von Getreide, Mehl, Hopfen, Wolle und Kohle verwendet werden. Die gröberen Säcke nennt man Sackings und Baggings, die feineren Hessians oder Juteleinen. J. läßt sich aber auch bleichen und nimmt dabei einen schönen, seidenartigen Glanz an. Die gebleichte J. wird wie gebleichter Hanf benutzt. J. färbt sich leicht und billig, viel besser als Flachs und Hanf; doch scheint die Farbe sich wenig innig mit der Faser zu verbinden und schwindet leicht wieder an der Sonne. Die Appretur der Jutegewebe erfordert sehr schwere Kalandermaschinen und einen hohen Druck. Außer Packtüchern, Säcken, Segelleinen, Seilerwaaren fertigen die Jutefabriken auch Teppiche, Zwillich, Drillich, Tragbänder und gemischte Gewebe; auch hat man J. zu Lunten, Telegraphenkabeln, Lampendochten, Stramin, Socken und in neuester Zeit als Verbandmaterial benutzt. Obwohl manches Vorurtheil gegen die J. widerlegt worden ist, so ist der Stoff doch gegenüber Flachs und Hanf als geringwerthiger, und eine Beimischung zu letzteren wäre ebenso als Verfälschung zu betrachten wie die häufig vorkommende Beimischung von J. zu den gröberen Garnnummern in Wolle und Baumwolle. Namentlich steht J. dem Hanf und Flachs in der Festigkeit nach und scheint auch den Wechsel von Feuchtigkeit und Trockenheit schlecht zu vertragen. Die ersten Versuche mit der J. in Europa datiren von 1834 und 1835; aber erst der Krimkrieg, durch welchen den englischen und schottischen Spinnereien der russische Flachs und Hanf entzogen wurde, verschaffte der J. größere Geltung, und seitdem hat sich namentlich in und bei Dundee eine bedeutende Juteindustrie entwickelt. 1870 zählte man in England 115,156 Spindeln für Jutegarne und 4044 Maschinenstühle für Jutegewebe. Watson schätzte die indische Juteproduktion auf 6 Mill. Ctr., von denen 1/3 zur Ausfuhr gelangte und 2/3 in Indien zu Gunnybags ꝛc. verarbeitet wurden. Seitdem hat sich aber die Produktion auf mindestens 8 Mill. Ctr. gesteigert und in noch höherem Grade die Ausfuhr. Aus Kalkutta, dem einzigen Ausfuhrhafen für J., wurden exportirt 1852—53: 170,022 und 1871—72: 1,891,912 Ballen. Auch im nördlichen Frankreich, in Deutschland (seit 1864) und in Oesterreich wird J. verarbeitet, und man zählte 1874 in Deutschland 17,050 Spindeln, von denen 6000 auf Braunschweig, 3200 auf Preußen, 2800 auf Sachsen, 2100 auf Reuß j. L., 1700 auf Oldenburg und 1250 auf Bremen entfallen; dazu 546 Kraftstühle, von denen 160 in Braunschweig und 140 in Preußen stehen. Die Gesammtproduktion von Jutegarn in Deutschland kann auf mehr als 200,000 Ctr. geschätzt werden.

Juthunger, german. Volksstamm, zu den Alemannen gehörig.

Jutroschin, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, Kreis Kröben, an der Orla, hat eine evangelische und kathol. Kirche und (1875) 1932 Einw.

Juturna, eine Quellnymphe der Latiner, Schwester des Turnus, welche von Jupiter geliebt und mit Unsterblichkeit und der Herrschaft über die Gewässer beschenkt ward. Dem Janus gebar sie den Fontus. Sie hatte einen Tempel auf dem Marsfeld, wo ihr jährlich (11. Jan.) das Fest der Juturnalien

gefeiert wurde. Das Wasser ihrer Quelle, zwischen Laurentum und Ardea am Albanischen Berge, galt für heilkräftig und wurde in Rom fast bei allen Opfern gebraucht.

Juvantia (sc. remedia, lat.), Verstärkungsmittel, Arzneimittel, welche man anderen zur Verstärkung zusetzt.

Juvára, Tommaso Aloisio, Kupferstecher, geb. 1809 zu Messina, studirte zu Rom unter Marchetti und zu Parma unter Toschi, ging 1842 zu seiner weitern Ausbildung nach Paris und London, wurde 1846 von Messina an die Kupferstecherschule zu Neapel, 1871 als Vicedirektor der Calcografia nach Rom berufen. Er erschoß sich zu Rom 29. Mai 1874. Er stach Porträts nach Rubens, Rembrandt u. a., dann die Madonna mit dem kleinen Johannes und vier Heiligen, die früher im Schlosse von Neapel war. Dieselbe trug ihm 1868 auf der Berliner Ausstellung die kleine goldene Medaille ein.

Juvāvum (Juvavia), alter Name für Salzburg.

Juvenalĭa (lat.), bei den Römern ein vom Kaiser Nero aus Veranlassung seines Eintritts ins männliche Alter eingerichtetes scenisches Spiel, eine Art Dilettantentheater vor einem kleinen Publikum. Nero selbst und neben ihm die vornehmsten Personen traten darin unmaskirt als Mimen, Solo- oder Chorsänger auf. Unter den späteren Kaisern hießen J. die zu Jahresanfang von denselben im Palatium gegebenen Spiele (Wagenrennen, Thierkämpfe rc.).

Juvenālis, Decimus Junius, röm. Dichter, unter der Regierung des Claudius um 47 n. Chr. zu Aquinum im Volskischen geboren, war der Sohn oder Pflegling eines wohlhabenden Freigelassenen, erwarb sich aber durch seine literarischen Verdienste die römische Ritterwürde und soll, weil er den Einfluß eines Histrio auf die Regierung gerügt hatte (nach der dem Valerius Probus zugeschriebenen »Vita« wegen einer Satire auf einen Günstling des Kaisers Domitian) unter dem Vorwande der Uebernahme einer Stelle in eine entlegene Provinz (Aegypten oder Britannien ?) verbannt worden sein. Nach einigen starb er bald, nach anderen lebte er noch lange (bis um 130) im Exil. Er schrieb 16 Satiren, welche die Grammatiker in vier Bücher eingetheilt haben. Der Einfluß seiner früheren rhetorischen Studien verräth sich in der durchgängigen Farbe des Pathos, den lang gedehnten Auseinandersetzungen, der Häufung der Beispiele und der sich breit machenden Gelehrsamkeit. Das Motiv seiner satirischen Darstellung ist der innere Unwille über die Greuelthaten Domitians; sein Stoff sind die socialen Laster Roms, eine Chronik von Scheuslichkeiten in der nacktesten Gestalt. Man sieht es seinen Satiren an, daß sie erst in reiferem Alter verfaßt sind; denn nirgends ist etwas Jugendliches, nirgends Hoffnung und Vertrauen, allenthalben nur Verdrossenheit und finstere Menschenverachtung bemerklich. Eine reiche Erfahrung und eine ehrenhafte Gesinnung spricht aus seinen Gedichten, aber kein edler Geschmack. Die erste Ausgabe der Satiren erschien zu Venedig 1470. Neuere sind die von O. Jahn (Berl. 1851 u. 1868), Ribbeck (Leipz. 1859), Weidner (das. 1873). Eine Sammlung der alten Kommentatoren und Scholien zu J. besorgte Cramer (Hamb. 1823). Deutsche Uebersetzungen lieferten Donner (Tübing. 1821), Weber (Halle 1838), Hausmann (mit lat. Text, Leipz. 1839), Häckermann (Greifsw. 1847), v. Siebold (mit lat. Text und Erläuterungen, Leipz. 1858), Berg (Stuttg. 1862) und Hertzberg-Teuffel (das. 1867). Vgl. Völker, J., ein Lebens- und Charakterbild (Elberf. 1851); Munding, Ueber die Satiren des J. in religiöser und sittlicher Beziehung (Rottweil 1865); Ribbeck, Der echte und unechte J. (Berl. 1865, ein Produkt maßloser Hyperkritik); Widal, J. et ses satires (Par. 1869); Dötsch, J., ein Sittenrichter seiner Zeit (Leipz. 1874).

Juvencus, Cajus Vettius Aquilinus, lateinisch-christlicher Dichter, aus Spanien gebürtig, ein Presbyter zur Zeit Konstantins d. Gr., schrieb um 332 eine poetische Bearbeitung der heiligen Geschichte in vier Büchern (»Historia evangelica«), welche sich in Sprache und Ausdruck an die älteren klassischen Muster anlehnt. Ausgaben erschienen Frankfurt 1710 und Rom 1792 (neuerlich abgedruckt in Migne's »Patrologiae cursus«, 19. Th.). Ob die ähnliche, früher dem Tertullian zugeschriebene Bearbeitung der Genesis und die (erst seit 1852 bekannte) der übrigen Bücher Moses' dem J. angehören, ist noch unsicher. Vgl. Gebser, De Juvenci vita et scriptis (Jena 1827); Korn, Die Handschriften des J. in Danzig, Rom und Wolfenbüttel (Danz. 1870).

Juvenĭl (lat.), jugendlich.

Juventa (auch Juventas), bei den Römern die Göttin der Jugend, findet sich dargestellt als Jungfrau mit einer Opferschale, Weihrauch auf einen Dreifuß streuend, welch letzteres auch die Jünglinge thaten, wenn sie ihr die Erstlinge des sprossenden Barts weihten.

Juwēlen, geschliffene Edelsteine, besonders mit Edelsteinen und Perlen besetzter Schmuck.

Juwēlengewicht, das beim Verkauf der Edelsteine übliche Gewicht, das Karat (s. d.).

Juwelĭerkunst, ein selbständiger Zweig der Goldschmiedekunst, datirt von der Erfindung des Schleifens der Edelsteine, vornehmlich des Diamanten, mit Diamantstaub durch Ludwig van Berquen um 1456, welche Erfindung zunächst die Folge hatte, daß man das »Feuer«, das wechselnde Farbenspiel des Diamanten, unendlich viel höher schätzte als die konstante Farbe der Steine. Zwar hatte man, so weit unsere Kenntnis des Alterthums reicht, schon in ältester Zeit Edelsteine gefaßt, um sie als Schmuck des Menschen verwenden zu können. Aber mancherlei Erwähnungen in der Bibel u. a. O. zeigen, daß man im Alterthum zwischen natürlichen Steinen und Glasfluß nicht streng unterschied. Bis in das Mittelalter fand man einen Hauptreiz in der Zusammenstellung verschiedenfarbiger Steine. Wie auf dem Brustgeschmeide des Hohenpriesters der Juden zwölf verschiedene Steine die zwölf Stämme andeuteten, schreibt der Mönch Theophilus vor, Edelsteine verschiedener Farbe mit einander abwechseln zu lassen, z. B. an Kronreifen, Gewandsäumen rc. Den Griechen und griechisch gebildeten Römern war der Edelstein das vorzüglichste Material für den Gemmenschnitt, und wenn auch die Färbung oder die Seltenheit den Werth eines Ringsteins erhöhte, so wurde dieser doch vor allem in der Arbeit des Künstlers gesucht. Die berühmten Kleinodien des Alterthums, wie der Ring des Polykrates, waren Intaglien, und Plinius sagt noch ausdrücklich, die Edelsteine seien dazu da, mit Zeichen (Schriftzügen, Sinnbildern rc.) versehen zu werden; allein er rügt auch bereits, daß seine Zeit anfange, auf die Steine selbst einen ungebührlichen Werth zu legen. Die Kleinodien und die Kostümbilder aus dem Mittelalter zeigen in den Kronen, Agraffen, an Rüstungen, Büchereinbänden rc. die Edelsteine nur geglättet und wesentlich in ihrer natürlichen Gestalt, ferner in Verbindung mit Email, Filigran rc. Den ersten Diamantschmuck in Frank-

reich soll Agnes Sorel (gest. 1450) besessen haben. Und von jener Zeit an erlangten das Fassen, Aufbringen, Tingiren der Edelsteine (s. Edelsteine) eine höhere Bedeutung. Cellini gibt zu alledem umständliche Anweisungen. Zu seiner Zeit war es bereits allgemein gebräuchlich und erlaubt, den Edelsteinen (zu welchen er nur Rubin—Feuer, Diamant—Wasser, Sapphir—Luft, Smaragd—Erde und bedingungsweise Topas—Sonnenlicht rechnet) Folie zu geben. Dagegen war die Anwendung einer Tinktur auf der Unterseite des Steins nur bei den Diamanten gestattet, bei den übrigen Steinen galt es ebenso als Fälschung wie das namentlich in Mailand betriebene Doubliren. Durch das Vorwiegen des Diamanten und zumal seit Einführung des Brillantschliffs im 17. Jahrh. wurde eine Umwälzung im Geschmack bewerkstelligt, welche für die J. verhängnisvoll werden sollte. Das unruhige Gefunkel des facettirten Steins ordnet sich in kein künstlerisches Ensemble ein, zerstört in der Zusammenstellung mit anderen Steinen deren Wirkung, und so ging allmählich auch der Sinn für künstlerischen Schmuck überhaupt verloren. Kleine Steine verschiedener Färbung und Perlen wurden im vorigen Jahrhundert noch zur Umrahmung von Medaillons u. dgl. verwendet (Rokokoschmuck); vorwiegend aber suchte man ein Gleichgewicht gegen den Diamanten in der Zusammenstellung großer Edelsteine von durchaus gleicher Farbe zu Einem Schmuck oder in der Häufung vieler kleiner gleichen Steine auf Einem Stück in der Art, daß das Ganze ungefähr einem einzigen, zu unzähligen Facetten geschliffenen Stein glich — ganz im Einklang mit der Mode, im Goldschmuck nur noch die Masse des Metalls, nicht mehr dessen künstlerische Verarbeitung wirken zu lassen. Die gegenwärtig angestrebte Beseitigung dieses wahrhaft barbarischen Schmucks durch Nachahmung der antiken und Renaissancemuster und Wiederbelebung der reizenden Ornamentationsmittel des opaken und translueiden Emails, des Niello ꝛc. muß nothwendigerweise auch eine Umkehr im Stil des Juwelenschmucks zur Folge haben, eine Einschränkung der Diamanten und die Verwendung der anderen Edelsteine, so daß ihre Farbe durch harmonischen Gegensatz zur Wirkung gebracht wird. Als Kuriosität ist zu erwähnen, daß in der ersten französischen Revolution »Bijoux de la révolution«, gefaßte Stücke Stein von der Bastille, als Schmuck getragen wurden. Vgl. Bouk, Traité d'orfévrerie, bijouterie et joaillerie (Par. 1832, 2 Bde.).

Jux, s. Jocus.

Juxtabuch (lat. juxta, daneben), das Stammregister, aus welchem Werthpapiere herausgeschnitten werden, damit dieselben zur Prüfung der Echtheit jederzeit mit der Schnittfläche des zurückgebliebenen Stumpfes (franz. souche) verglichen werden können.

Juxtaposition (lat., »Nebensetzung«), das Verhältnis von zwei oder mehreren niederen Begriffen (Nebensätzen), welche unter einem höhern stehen. So stehen unter dem höhern Satz: alle Menschen sind entweder gelehrt oder ungelehrt, die beiden Nebensätze: einige Menschen sind gelehrt, und einige sind ungelehrt, in gegenseitiger J.

Juynboll (spr. jeun-), Theodor Willem Jan, berühmter niederländ. Orientalist, geb. 6. April 1802 zu Rotterdam, war seit 1841 nach einander Professor der orientalischen Sprachen zu Franeker, Gröningen und Leiden; starb 16. Sept. 1861. Besondere Verdienste erwarb er sich um die arabische Historiographie und Geographie sowie um die samaritanische Geschichte und Literatur. Seine bedeutendsten Schriften auf diesen Gebieten sind: »Commentatio de carmine Montenabbii in Europa nondum edito« (Amsterd. 1840); »Commentatio de versione Arabico-Samaritana etc.« (das. 1846); »Commentatio in historiam gentis Samaritanae« (Leid. 1846); »Liber Josuae; chronicon Samaritanum, arabice conscriptum, cui titulus est liber Josuae« (mit lat. Uebersetzung, das. 1848); »Lexicon geographicum« (1852—64, 5 Bde.).

Jylland, dän. Name für Jütland.

J'y pense (franz., spr. schi pängs, »ich denke dran«), Art Vielliebchen (s. d.) und das Losungswort dabei.

K.

Artikel, die unter K vermißt werden, sind unter C nachzuschlagen.

K (ka), k, lat. **K, k**, in der deutschen Sprache wie in den meisten anderen Alphabeten der elfte Buchstabe, der harte Kehllaut oder die gutturale Tennis, die zwischen der Media G und der Aspirata Ch in der Mitte steht, so daß sie unter Umständen mit Einem Schritt in jedes von beiden übergehen oder daraus entstehen kann; wird im Deutschen nach einem geschärften Vokal verdoppelt und dann, ausgenommen in gewissen fremden Eigennamen und in zusammengesetzten Wörtern (wie Mekka oder Prunkkette), in ck verwandelt. Aus dem phönikischen Alphabet gelangte das K in das griechische (Kappa). Im römischen Alphabet ist K durch C, welches auch vor e und i anfänglich wie K lautete, ersetzt worden, und nur in einzelnen Fällen pflegte man sich des K noch zu bedienen. In den romanischen Sprachen hat K dem C vollkommen Platz gemacht; nur die Franzosen schreiben wenige fremde Wörter noch mit K. In den slawischen Sprachen sind K und C durch die Aussprache streng geschieden, indem ersteres immer wie K im Deutschen, doch ohne Hauch, letzteres stets wie Z gesprochen wird. Außerdem bedeutet K als Zahlzeichen: im Griechischen $K = 20$, $\varkappa = 20,000$; im Lateinischen k = 250, K = 250,000; in der Rubricirung K = 10; als Abbreviatur: in römischen Handschriften, Inschriften ꝛc. s. v. w. Kaeso (Vorname), Kalendae, Kalumniator (Verleumdern wurde ein K auf die Stirn gebrannt). Im Münzwesen ist K auf französischen Münzen das Zeichen der Münzstätte Bordeaux; in der Chemie Kalium; im Titularwesen k. königlich, k. k. kaiserlich königlich.

Kaaba (arab., »Würfel«), das Hauptheiligthum der Mohammedaner in Mekka, ein inmitten des heiligen Tempels daselbst stehendes viereckiges, 13 Meter hohes, aus schlecht zubehauenen Steinen erbautes düsteres Gebäude, welches nach der mohammedanischen Tradition von Adam angelegt, durch die Sündflut zerstört und von Abraham und Ismael als Stätte der Anbetung des wahren Gottes wieder hergestellt ward. Den ersten geschichtlich nachweisbaren Bau

veranstaltete Kaska, vom Stamm der Koreischiten, und seitdem haben zahllose Chalifen und Sultane Verbesserungen und Wiederaufbauungen besorgt; die Mohammedaner indessen halten fest an ihrer Tradition. Im Innern der mit Teppichen reich geschmückten Halle ist an der Nordostecke und als das Allerheiligste ein schwarzer, wegen einer frühern während eines Aufstandes erfolgten Zerstückelung mit Silber eingefaßter Stein (Hadschar el Aswad) eingemauert, der seit dem zweiten Jahr der Hedschra als **Kibla** dient, d. h. als der Punkt, wohin sich der Muselman beim Gebet wendet. Der Sage nach soll der Stein (vielleicht ein Meteorstein) Ismael durch den Engel Gabriel bei Errichtung des Gebäudes überbracht worden und anfangs schneeweiß gewesen, durch die Sünden der Menschen aber schwarz geworden sein. Ehe die Pilger in die K. eintreten, um zu beten, gehen sie siebenmal um dieselbe herum, wobei sie den erwähnten Stein mit Ehrfurcht berühren und küssen, wodurch der Stein nach und nach eine merkliche Vertiefung erhalten hat. Die silberne Thür der K. wird übrigens nur dreimal im Jahr geöffnet, einmal für die Männer, das zweite Mal für die Weiber, das dritte Mal, um die heilige Stätte zu reinigen, und da keine Stufen zu ihr angebracht sind, muß man zum Eingang hinaufklettern. Nach uraltem Brauch wird sie jährlich mit neuem schwarzen Seidenzeug umhüllt, in welches Sprüche aus dem Koran mit goldenen Lettern eingenäht sind. Die Kaabaverehrung ist ohne Zweifel ein seit Jahrtausenden bestehender ganz heidnischer **Kultus**, den Mohammed in seiner höchsten Blüte antraf und in sein Religionsgebäude aufnahm, der aber von den fanatisch puritanischen Wahabiten eben als ein Ueberbleibsel aus der Heidenzeit verworfen wird. Vgl. Mekka und Mohammed.

Kaab Ben Zuhair, arab. Dichter, zog sich durch seine Satiren auf Mohammed dessen Haß in einem so hohen Grade zu, daß derselbe ihn bei der Eroberung Mekka's zu töten befahl, ward jedoch später sein Günstling und half ihm bei der Ausarbeitung des Korans. Er war der Sohn des gefeierten Zuhair ibn Abi Salma, des Dichters der einen von den sieben Moallakât, und starb um 661. Berühmt hat er sich vor allem durch seine Lobkasside auf Mohammed gemacht, die vielfach kommentirt worden ist. Herausgegeben wurde dieses »Carmen panegyricum in laudem Muhammedis« von Lette (Leib. 1748) und Freytag (Halle 1823); eine Ausgabe mit dem Kommentar des Ahmed Alshirvani erschien zu Kalkutta 1816.

Kaaden (Kadaň), Stadt im nordwestlichen Böhmen, an der Eger und der Böhmischen Nordwestbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat 2 Vorstädte, eine Dechanteikirche, mehrere Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten, ein Realobergymnasium, eine Ackerbauschule und (1869) 5057 Einw., welche Handschuh-, Mehl- und Rübenzuckerfabrikation, Bergbau auf Braunkohle und Mineralfarbe (Kaadenergrün), Holzflößerei und Getreidehandel treiben. Um 821 gegründet, wurde K. 1277 zur Freien Stadt erhoben. Hier 1534 Friede zwischen dem römischen König Ferdinand I. und dem Herzog Ulrich I. von Würtemberg. Der Bezirk K. ist 616 QKilom. (11,2 QM.) groß mit 56,165 Einw.

Kaafjord, Ort im norweg. Amt Finnmarken, am südwestlichen Ende des Altenfjords, Station der Dampfschiffe, mit einem Hafen und einem (1820 gegründeten) Kupferwerk, das einer englischen Gesellschaft gehört.

Kaag (Kag), ein einmastiges, plattbodiges holländisches Fahrzeug, welches Aehnlichkeit mit einer Schmack hat, aber bedeutend kleiner ist. Die Ruderpinne dreht sich über Bord, weshalb diese Fahrzeuge auch keine Verschanzung am Hintertheil des Schiffs haben. Diese Fahrzeuge gehen nicht über See, sondern nur längs der holländischen Küste und auf den Binnengewässern. Sie sind besonders auf Texel und Vlieland in Gebrauch.

Kaaken (holländ., kaken), den einzusalzenden Häringen Eingeweide und Kiemen herausnehmen.

Kaama, s. Antilopen.

Kaarta, Landschaft im Innern von Senegambien, nördlich vom Senegal, bildet den nordöstlichsten Theil des senegambischen Berglandes, ist gut kultivirt und hat eine größtentheils aus Mandingo bestehende Bevölkerung von 300,000 Seelen, welche ansehnlichen Handel mit Gold und Elfenbein treibt, aber durch die Einfälle der benachbarten Mauren, welche in K. Sklaven rauben, sehr leidet. Hauptstadt ist Nioro. S. Karte »Senegambien ꝛc.«

Kabache (russ., f.), Branntweinschenke, schlechtes Wirtshaus; auch verächtliche Bezeichnung eines Hauses, einer Wohnung.

Kabale (franz.), ursprünglich s. v. w. Kabbala (s. d.); allgemeiner s. v. w. Intrigue, geheimer Anschlag zur Erreichung böser Absichten; auch geheime Verbindung, die solche Ränke schmiedet (vgl. Cabal). Kabaliren, Kabalen schmieden; Kabalist, Kabaleur, Ränkeschmied.

Kaban, Reismaß auf den Philippinischen Inseln, = 98,28 Liter.

Kabara (Kabra), afrikan. Stadt im westlichen Sudân, bei Timbuktu, am linken Nigerufer, mit etwa 2000 Einw., gilt als Hafenplatz von Timbuktu; der Hafen ist aber nur etwa fünf Monate im Jahr zu benutzen, wenn der Niger Hochwasser hat.

Kabarda (Kabardei), ein Bergland am Nordabhang des Kaukasus, welches sich nordwärts bis zu den Flüssen Malka und Terek erstreckt und durch den Oberlauf des Terek in die Große und Kleine K. geschieden wurde. Jetzt bildet K. einen Theil des »Ter'schen Landstrichs«, welcher 1817—23 erobert wurde. Die Große K. umfaßte den westlichen Theil zwischen dem obern Terek, der Malka und den Schwarzen Bergen (das Land ist durchzogen von einer Masse kleiner Flußläufe und wird als schönes Weideland hoch geschätzt), die Kleine K. den östlichen Theil rechts vom Terek, ein Plateau ohne Wälder und Flüsse, aber nichtsdestoweniger mit gutem Boden und üppigen Weiden. Die Hauptbevölkerung besteht aus Kabardinern, einem tscherkessischen Stamme, dessen Ursprung noch nicht nachgewiesen ist. Sie selbst behaupten aus Arabien eingewandert zu sein. Ihre Beschäftigung besteht in Viehzucht (namentlich sind ihre Pferde sehr gesucht) und Ackerbau (Hirse, Weizen, Gerste und Mais). Auch die Bienenzucht ist im Schwange; reiche Kabardiner haben nicht selten an 500—1000 Bienenstöcke.

Kabbala (hebr.), »Ueberlieferung«, »empfangene Lehre«, in der talmudischen Zeit die neben dem schriftlichen Gesetz der Juden hergehende Tradition, die halachische Ueberlieferung, das mündliche Gesetz, dann auch die Gesammtheit der prophetischen Verordnungen und Aussprüche in der Bibel. Jetzt versteht man unter K. hauptsächlich die mystische Religionsphilosophie des jüdischen Mittelalters, die aus der ältern Geheimlehre hervorging und sich vom 13. Jahrh. n. Chr. an zu einem eigenen System ausbildete. Letztere, aus dem Streben, die tiefsten Fragen über Gott

und Welt zu lösen, entstanden, vereinigt sowohl Elemente der jüdisch-hellenistischen Geistesrichtung (Schriften Philo's, s. d.), wie auch der literarischen Forschung in Palästina und Babylonien. In phantastischen Bildern und Ausdrücken wurden früh schon metaphysische Betrachtungen (über Gott, sein Wesen und Wirken, seinen Thron und Hofstaat [Maasse merkaba]) und physische (über Welt und Schöpfung [Maasse bereschit]) angestellt; aber diese Lehre, welche leicht gefährlich werden konnte, ward nicht dem großen Haufen preis gegeben, sondern geheim gehalten. In den Bereich dieser alten Geheimlehre zog man später auch persische Geisterlehre, Wahrsagekünste, den Glauben an geheime Naturkräfte, Sympathie und Astrologie. Erst im Mittelalter, hauptsächlich in Spanien und der Provence, rivalisirt mit der auf Aristotelischen Grundlagen aufgebauten jüdischen Religionsphilosophie die K., die Tochter der alten Geheimlehre, als eigener Zweig jüdischen Wissens; sie dringt ein in die Schriften jüdischer Gelehrten und macht sich in einer Reihe selbständiger Werke geltend, deren Verfasser sich nicht nennen, aber zur Erhöhung des Werths ihrer Schriften irgend einen großen Gelehrten als deren Autor ausgeben. So war es bereits mit den älteren kabbalistischen Büchern, Jezirah (s. d.), Rasiel, Bahir, geschehen, und so geschah es nun auch mit dem Buch Sohar (s. d.), dem Hauptwerk der K., welches dem Simon ben Jochai zugeschrieben, aber wahrscheinlich von Mose de Leon (ca. 1300 n. Chr.) verfaßt wurde. Wie in diesem Buch, so zeigt sich die K. überhaupt als eine religionsphilosophische Exegese, die in haggadischer Form mit Buchstaben- und Zahlenspielerei und neben den Erörterungen natürlicher und übernatürlicher Fragen auch mit Moral und mit den jüdischen Legenden, Allegorien und Sentenzen sich beschäftigt. Nach der Kulturepoche der jüdischen Literatur des Mittelalters (15.—16. Jahrh.) verflachte sich, zuerst in Palästina (s. Sabbathäer) und Italien, das literarische Leben im Studium der K., die dann in Deutschland und bis auf unsere Zeit in Polen (s. Chasidäer) begeisterte Anhänger fand. Die Theorien der K. suchte man auch praktisch zu verwerthen und glaubte durch Amulete, Aussprechen und Schreiben gewisser Worte, Namen und Bibelstellen Außerordentliches verrichten zu können. Auch Christen, wie Papst Sixtus IV., Reuchlin, Knorr v. Rosenroth u. a., ein Gegenstand der Forschung, drang die K. auch in nichtjüdische Literaturkreise ein. Vgl. Jost, A. Jellinek und die K. (Leipz. 1852); Frank, Die K. (deutsch von A. Jellinek, das. 1844); Steinschneider in Ersch und Grubers Encyklopädie, Sekt. II., Bd. 27, § 5c u. § 13. Die kabbalistischen Schriftsteller s. Jüdische Literatur. Zur wissenschaftlichen Erforschung der K. hat A. Jellinek (s. d.) Vorzügliches geleistet. K. heißt auch die dem Schächter (Schochet) nach abgelegter Prüfung von dem Rabbiner ertheilte Autorisation zum Schächten (Schlachten des Viehs nach jüdischer Vorschrift).

Kabbalist, Kenner oder Ausüber der kabbalistischen Kunst (Kabbalistik), s. Kabbala.

Kabbelung, die Kräuselung der See, welche durch den Zusammenstoß verschiedener Strömungen, oder wenn der Wind das Wasser gegen einen entgegengesetzten Oberflächenstrom treibt, entsteht.

Kabel (Kabeltau, franz. Câble), das stärkste Tau auf den Schiffen, dient zur Befestigung derselben im Hafen. Früher benutzte man auch zu den Ankern Taue, die noch stärker als die jetzigen K. waren. Zu kleineren Ankern dienen die schwächere Pferdeleine und die noch schwächere Fageleine. Zur Darstellung des Kabels wird das aus dem Hanf gefertigte Kabelgarn rechts zusammengedreht (geschlagen); aus mehreren Kabelgarnen fertigt man das Kardeel, welches links geschlagen wird; aus drei Kardeelen schlägt man die Trosse rechts, aus drei Trossen das K. links. Ueber Telegraphenkabel s. Telegraph.

Kabelgatt, in Schiffen, besonders Kauffahrteischiffen, die Abtheilung, in welcher die Trossen, Blätter 2c. verwahrt werden. Auf Kriegsschiffen wird es auch die Last genannt.

Kabeljau (holländ. u. niederdeutsch, angeblich korrumpirt aus dem span. bacalláo), s. Stockfisch. — Im 14. Jahrh. nannte sich Kabeljau's eine politische Partei in Holland, der die Hoeks (s. d.) entgegenstanden.

Kabellänge, der zehnte Theil einer Seemeile. Da solche zu 1855 Meter gerechnet wird, so ist eine K. 185,5 Meter lang; gewöhnlich rechnet man sie aber nur zu 185 Meter.

Kabeltau, s. v. w. Kabel.

Kabes, Stadt, s. Gabis.

Kabestan (franz.), s. v. w. Gangspill (s. d.).

Kabine (franz.), s. v. w. Kajüte, Koje; auch Badekarren in Seebädern.

Kabinet (Kabinett, franz. Cabinet), Nebenzimmer, kleines Gemach; in fürstlichen Palästen das Wohnzimmer sowie auch das Zimmer, in welchem der Fürst seine besonderen Angelegenheiten zu besorgen pflegt, daher s. v. w. Geschäftsexpedition des Staatsoberhaupts; auch Bezeichnung für die Beamten, welchen diejenigen Geschäfte übertragen sind, und welche diejenigen Sachen vorzutragen haben, deren unmittelbare Erledigung in der Machtvollkommenheit des Fürsten liegt; daher die Titel Kabinetsrath, Kabinetsminister, Kabinetssekretär. Kabinetsfrage heißt eine Frage, von deren Entscheidung es abhängt, ob Minister im Amt bleiben oder nicht, Kabinetsordre ein unmittelbar vom Fürsten ausgehender Befehl. K. heißt aber auch die Staatsregierung in ihren Beziehungen zu auswärtigen Verhältnissen; in diesem Sinn spricht und sprach man von dem K. von St. James, dem K. der Tuilerien, dem K. von Petersburg, dem Berliner K. Geheimes K. heißt in manchen Staaten das höchste Landeskollegium oder das Kollegium der Geheimen Räthe. K. nennt man ferner ein Zimmer oder eine Abtheilung für ausgezeichnete, durch Kostbarkeit oder Seltenheit besonders werthvolle Gegenstände der Künste oder Wissenschaften, die, als Kabinetstücke, nicht allgemeinen Sammlungen einverleibt werden, also im Gegensatze zu Gallerien, Sälen (Gemäldegallerie, Bibliotheksaal 2c.); hieraus erklären sich Ausdrücke, wie Kabinetwein, Kabinetauslese 2c. Namentlich heißt K. auch ein Zimmer, in welchem eine Münzsammlung aufbewahrt wird (Münzkabinet); dann ein Buch, in welchem eine Münzsammlung verzeichnet und beschrieben ist. Schwarzes K., s. Cabinet noir.

Kabinetformat, vor einigen Jahren in Paris Mode gewordenes Format für photographische Porträts, etwas größer als das »Visitenkartenformat«.

Kabinetsjustiz, die unmittelbare Einmischung des Regenten in den Gang eines bei den Gerichten anhängigen Rechtsstreits. In Deutschland wurde derselben zuerst durch die Reichskammergerichtsordnung von 1495 entgegengewirkt, und seitdem ist die Unabhängigkeit der Gerichte und der Rechtsprechung stets anerkannt worden. Nach der deutschen Reichsverfassung

vom 16. April 1871 (Art. 77) ist für den Fall der K. das Recht der Beschwerde an den Bundesrath gegeben.

Kabinetsminister, s. Kabinet.

Kabira, Ort im alten Pontus, am Fuß des Parydresgebirges, mit einem berühmten und an Sklaven reichen Tempel, wo Pharnaces verehrt wurde. Mithridates d. Gr., der sich häufig hier aufhielt, verschönerte den Ort; Pompejus erhob ihn zu einer Stadt und nannte sie Diopolis; später hieß sie Neocäsarea, woraus der heutige Namen Niksar entstanden ist. Hier schlug 72 v. Chr. der römische Feldherr Lucullus den Mithridates.

Kabiren, ursprünglich pelasgische Gottheiten von untergeordnetem Rang, welche zur Zeit der dorischen Wanderung aus dem griechischen Mutterland nach den Inseln Lemnos, Samothrake, Imbros u. a. importirt wurden. Sie schlossen sich, so viel ihrem sonst geheimnißvollen Wesen und Kult entnommen werden kann, zunächst an Demeter und Hermes, auch, auf Lemnos, an Hephästos an, also an Naturgötter. Demnach sind sie als dienende Dämonen, als wirkende Wesen der Natur aufzufassen, und weil dieses Wirken ein wohlthätiges, so sind sie unter anderem auch thätig und hülfreich in der Sturmesnoth, wie die Dioskuren, mit welchen sie infolge dieser (besonders auf Inseln sehr naheliegenden) Auffassung vermengt wurden. Ihre Verehrung nahm (besonders auf Samothrake) die Form eines Geheimkultus an, und es ist sicher, daß sie in diesen Mysterien sehr verwandtschaftliche Beziehungen zu den Telchinen, Daktylen, Kureten und Korybanten hatten.

Kabliau, s. v. w. Kabeljau.

Kabri, s. Antilopen.

Kabriolet (franz.), leichter zweirädriger, einspänniger, meist mit Verdeck versehener Gabelwagen. Bei Postkutschen heißt K. die vordere kleinere, meist nach vorn offene Abtheilung mit nur einer Reihe Sitze.

Kabul, 1) Hauptfluß des nördlichen Afghanistan, entspringt am Ostabhang des Pagmangebirges unter dem Unaipaß bei Saritschaschma in 2693 Meter Höhe, fließt in östlicher Richtung, wird durch zahlreiche Zuflüsse (Logar, Alischang, Kunar, Lundai rc.) verstärkt, macht dem Chaiberpaß (s. d.), der wichtigen Uebergangsstelle nach Indien, gegenüber einen großen Bogen nach N., hinter welchem er bald auf englisch-indisches Gebiet übertritt, und mündet, Attok gegenüber, nach etwa 370 Kilom. langem Lauf rechts in den Indus. Er ist ein ungestümer und reißender Strom, der nur mit Flößen befahren werden kann. — 2) (Kabulistan) Hauptprovinz von Afghanistan (s. d.), im N. des Landes, umfaßt das Thalgebiet des Flusses K., im obern Lauf mit den Quellgebieten seiner Zuflüsse, im untern mit dem Mündungsgebiet der links zuströmenden Flüsse, und erstreckt sich von den äußeren Thälern des Hindukusch im N. bis Gazni im S., vom Bamianpaß im Gebirge Kohibaba im W. bis zum Chaiberpaß im O. Das Land ist sehr gebirgig. Seine Bevölkerung (größtentheils Afghanen) wird zu 900,000 geschätzt. — Die gleichnamige Stadt, zugleich Hauptstadt von Afghanistan, liegt links am Fluß K., in welchen hier der Logar mündet, auf einer 1950 Meter hohen, von Bergen beherrschten, wohl bewässerten Hochebene in malerischer Umgebung, ist von Wällen umschlossen und zählt mindestens 60,000 Einw., darunter viel Militär. Die Häuser, aus gebrannten Ziegeln erbaut, sind meist nur Hütten; geräumiger und stattlicher, von Höfen und Gärten mit Springbrunnen umgeben, sind die Häuser der Großen. Der Palast des Herrschers (Emir) am Südostende der Stadt mit der Citadelle ist weitläufig, hat aber nichts Großartiges. Die Stadt besteht aus einer Anzahl durch Mauern abgesperrter, nur durch enge Thore zugänglicher Abtheilungen und enthält zwei einander ziemlich gleichlaufende, fast ⅓ Stunde lange Bazare; den schönsten, Tschahar Tschatta, haben die Briten bei der Wiedereinnahme der Stadt 1842 zur Züchtigung der Einwohner zerstört und die Afghanen seither nicht wieder aufgebaut. Nach neueren Reisenden ist die Stadt überhaupt sehr herabgekommen; Schmutz und Unrath bedecken alle Straßen. Am 14. Okt. 1874 stürzten bei einem heftigen Erdbeben an 1000 Häuser ein, was vollends großes Elend verursachte. K. ist eine der wichtigsten Zwischenstationen auf dem indischen Handelsweg nach Persien wie nach Centralasien; es ist der Knotenpunkt der Straßen nach allen Himmelsrichtungen und wird vom nördlichen Indien aus am besten über den Chaiberpaß, vom südlichen aus über Kandahar erreicht, wohin der Weg über den Bolanpaß oder über Kelat führt. Der Handel, der schon im Alterthum bedeutend war, müßte unter geordneten staatlichen Verhältnissen eine Quelle großen Wohlstandes sein; gegenwärtig aber liegt er ganz darnieder, und die Karawanen sind häufig gezwungen, K. zu umgehen. S. Karte »Centralasien«.

Kabulistan, s. Kabul 2).

Kabüse (Kabüse, wahrscheinlich v. franz. cambuse, s. v. w. Kombüse, s. d.), ärmliche, kleine Wohnung, schlechtes Zimmer.

Kabylen, ein Volk berberischer Abstammung in Algerien, das etwa noch 850,000 Köpfe zählt, bewohnt zum größten Theil die Provinz Konstantine (das alte Numidien). Sie haben ihre eigene Sprache bewahrt, welche eine Tochter des alten Libyschen und mit der Sprache der Tuareg, der Amazirghen in Marokko und der Berberstämme der Sahara verwandt ist. Die K. behaupteten in wiederholten heftigen Kämpfen lange ihre Unabhängigkeit gegenüber den Franzosen, bis es diesen 1857 gelang, sie ganz zu unterwerfen (s. Algerien). Die K. sind sämmtlich Mohammedaner geworden. Sie treiben nicht bloß Ackerbau und Viehzucht, sondern haben auch eine gewisse Industrie. Sie zeichnen sich im Weben feiner Stoffe aus und bearbeiten die Eisen- und Bleibergwerke des Atlas; ihre Waffen und ihr Pulver sind berühmt. Man findet Wassermühlen, Teppichwirkereien und Töpfereien bei ihnen; besonders national aber ist die Oelbereitung. Kriegerische Roheit, verbunden mit einem wilden Freiheitsstolz, macht den Hauptzug in ihrem Charakter aus. Prügel sind bei ihnen entehrend, was bei den Arabern nicht der Fall. In ihrer Nahrung sind sie sehr enthaltsam und entsagen dem Fleischgenuß. Unter den verschiedenen Stämmen der K. existirt eine Art von traditionellem Bündnis (Soff), welches in Fällen großer gemeinschaftlicher Gefahr ins Leben tritt. Ihre Verfassung ist rein demokratisch. Jeder Stamm (Arsch) theilt sich in so viel Bezirke (Charuba), als er Thäler oder Berge besetzt hält; jeder dieser Bezirke wählt seinen Scheich und räumt demselben bloß eine militärische Macht ein. Die bürgerliche Behörde ist in jedem Dorf (Dschera) der Amine. Die wahre und permanente Macht ruht in der Sawia oder kirchlichen Gemeinde, die von Marabuts gebildet wird. Die Gesetzgebung geht von der Dschemma oder allgemeinen Versammlung des Orts aus, in der jeder zu erscheinen berechtigt ist, der sich im Besitz einer Flinte befindet. Von Steuern kennt man bloß zweierlei, welche

die Sawia erhebt, und deren Ertrag dazu dient, die Armen zu ernähren, Mittel der Gastfreundschaft für Reisende zu gewähren und den den Marabuts übergebenen Kindern Unterhalt zu verschaffen. Die Sawia ist zu gleicher Zeit eine kirchliche Hochschule und gewährt unentgeltliche Herberge, analog den Klöstern des Mittelalters. In jeder Sawia befinden sich eine Moschee oder Kubba (Kapelle), die sich über dem Grab eines heiligen Marabut erhebt, ein wissenschaftlichen Studien gewidmetes Lokal und Wohnungen für Schüler und Gelehrte, Bettler und Reisende. Das von den K. bewohnte Land (Kabylien) zerfällt in Großkabylien, das in Dreiecksgestalt zwischen den Küstenplätzen Dellis und Dschidschelli und dem Setif im S. sich ausdehnt, und in Kleinkabylien, das östlich an das vorige grenzt und von Dschidschelli bis Philippeville reicht. Vgl. Hanoteau und Letourneux, La Kabylie et les coutumes Arabes (Algier 1873, 3 Bde.).

Kachéktik, s. Kacherie.

Kacheln, vierkantige glasirte Platten von gebranntem Thon, aus welchen die Kachelöfen zusammengesetzt werden. Jede Kachel besteht aus dem Blatt und einem aufstehenden Rande, der Zarge. Man bildet die K., indem man aus einem Thonkloß von genügender Größe mit Hülse eines Drahts Platten schneidet, die Zarge auf der Schelbe als kreisrunden Ring dreht, dann ins Viereck biegt und auf der Platte anklebt. Besser und schneller werden die K. aber im ganzen aus dicken Thonplatten gepreßt, wobei die flache Außenseite der K. durch eine ebene Preßplatte, die innere Vertiefung durch einen entsprechend gestalteten Preßkern oder Stempel und die Aushöhlung der äußern Randfläche durch einen am Scharnier zu öffnenden Rahmen gebildet wird. Die Ränder der K. geben denselben mehr Festigkeit beim Aufstellen und gestatten, daß die Oesen inwendig stark mit Lehm überzogen werden können. Die gebrannten K. werden bisweilen auf einer eisernen Platte mit Sand abgeschliffen und dann glasirt. Die weiße Glasur besteht aus Mennige, Zinnasche, Quarzsand, Thon, kohlensaurem Kalk, kohlensaurer Magnesia und Soda.

Kachetien (Kacheti), alte Landschaft in Transkaukasien, welche jetzt den Osttheil des Gouvernements Tiflis (namentlich die Kreise Sakatalsky, Signachsky und Telawsky) nebst einem Theil des Jelissawetpolschen Gouvernements einnimmt und Telaw zur Hauptstadt hatte. Sie besitzt schöne Eichenwälder und ausgezeichneten Weinbau. Jährlich kommen bis 40 Mill. Pinten Wein in den Handel; leider aber bekommt der sonst ausgezeichnete kachetinische Wein einen Nebengeschmack von den mit Steinöl präparirten Ziegenschläuchen, in welchen er zum Markt gebracht wird. K. kam schon 1589 unter dem Zaren Alexander II. an Rußland, fiel aber bald darauf unter die Herrschaft Grusiens. 1801 wurde es Rußland einverleibt. Die Kachetiner sind groß, mit länglichem Gesicht und dunkelblond; alle Männer tragen lange Schnurrbärte. Gutmüthigkeit und Verträglichkeit sind ihnen charakteristisch. Sie sind meist Christen und gehören der grusischen und der armenisch-gregorianischen Kirche an. Unter ihnen findet man deutsche Kolonien (Marienfeld, Petersdorf 2c.) mit zusammen gegen 4200 Einw.

Kacherie (Kachéktik, griech., eigentlich Kakoerie, Gegensatz von Euerie), der »schlechte (Ernährungs-) Zustand« des Körpers, die schlechte Beschaffenheit der Säfte desselben, daher das ungesunde Aussehen des Menschen. Die K. resultirt aus verschiedenen chronischen Krankheiten der gesammten Konstitution, namentlich aus Dyskrasien (Syphilis, Leukämie, Tuberkulose, Krebskrankheit), welche die Ernährung sämmtlicher Organe beeinträchtigen und sich durch ein leidendes Aussehen (habitus cachecticus) kundgeben. Die K. äußert sich durch bleiche und fahle Gesichtsfarbe, welke, runzelige, locker angeheftete, oft auch schilferige Haut, welkes und schwaches Muskelfleisch, gebeugte Haltung, leidenden, grämlichen Gesichtsausdruck 2c. Die bekanntesten Arten solcher K. sind: die krebsige, die tuberkulöse (schwindsüchtige), die syphilitische, die der Säufer, der Berg- und Hüttenarbeiter 2c.

Kachiren (spr. -schi-, franz. cacher, verbergen, verstecken), in der Buchbinderei s. v. w. Papparbeit (namentlich Theaterdekorationsstücke) mit Papier überkleben; Kachireisen, Buchbinderwerkzeug zur Erzeugung der Rückenkanten eines Buches.

Kachunde (spr. katsch-, auch Cachoudé, Cachundé), Kaumittel im Orient aus Katechu, Zucker und Gewürz, soll Wohlgeruch des Athems bewirken, auch Pastilles du sérail genannt.

Kachou, Lakritzen, mit Zusatz von Zucker, Anisöl 2c. zu dünnen Stängelchen ausgerollt oder in kleine Plättchen geformt, wird als beliebtes Mittel gegen Husten benutzt. Cachou de Boulogne ist eine ähnliche Mischung aus Lakritzen, Katechu, arabischem Gummi Veilchenwurzel, Cascarilla, Kohle, Mastix, Pfefferminzöl, Ambra und Moschustinktur. Diese Masse gebraucht man gegen übelriechenden Athem und um den Tabaksgeruch aus der Mundhöhle zu entfernen.

Kachowka, Städtchen im russ. Gouvernement Taurien, Kreis Dnjeprowsk, wichtig wegen seiner zwei Märkte im Mai und Oktober mit einer Waarenzufuhr von 2—2¾ Mill. Rubel.

Kadapa (Cuddapah), Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts (21,666 QKilom. oder 393 QM. mit 1872: 1,351,194 Einw.) in der britisch-ostind. Präsidentschaft Madras, unfern des Pennerflusses, an der Bombay-Madras-Eisenbahn, mit einer mittlern Temperatur von 28,8° C., berüchtigt wegen seiner Fieberluft und der hohen Sterblichkeitsziffer. K. hat eine Garnison (ein Regiment Eingeborner) und ist Sitz einer evangelischen und einer katholischen Mission. Die Christen betragen 0,3 Proc. der Bevölkerung.

Kaddigöl (Kadeöl, Kranewettöl, Cadieöl, Oleum juniperi empyreumaticum), altes Volksheilmittel, wird besonders in Südfrankreich aus Wachholderholz durch einen Schwelproceß gewonnen, ist dunkelbraun, dickflüssig, riecht mild theerartig, nicht unangenehm, schmeckt aromatisch brennend, bitter, ist leichter als Wasser, in Alkohol unvollständig, in Aether leicht und vollständig löslich. Früher nur in der Veterinärpraxis gebräuchlich, wird es jetzt auch bei Menschen gegen Hautkrankheiten, Gicht, Rheuma und als Anthelminticum benutzt und ist deshalb in die Pharmacopoea germanica aufgenommen worden. Hebra's flüssige Theerseife besteht aus 25 K. und 25 schwarzer Seife, gelöst in 50 Alkohol.

Kadénz (franz. Cadence, ital. Cadenza, lat. Clausula, Tonfall, Tonschluß), ein rhythmisch und harmonisch markirter Ruhe- oder Schlußpunkt einer Folge von Tönen. Entweder ist derselbe derart, daß der musikalische Sinn der Tonreihe nur aufgehalten wird, ohne beendigt zu sein, oder er tritt so bestimmt hervor, daß der Sinn als völlig abgeschlossen erscheint und das Ohr nichts Nachfolgendes erwarten kann. Dieser vollkommene Ruhepunkt wird bewirkt durch die vollkommene (authentische) K. oder den Ganzschluß, welcher die Melodie in den Hauptton zurück-

führt und mit der Auflösung des Dominant- oder Septimenakkords in den harmonischen Dreiklang auf der Tonika schließt; die erstere Art durch die **unvollkommene K.** oder den **Halbschluß**, welcher einen Absatz auf dem Dreiklang der Dominante oder einer Nebentonart, in welche man ausgewichen ist, bildet, und durch welchen ein Theil einer Hauptperiode von dem andern abgesondert wird. Folgt auf den Dominant- oder Septimenakkord statt des tonischen Dreiklangs ein anderer, leitereigener oder fremder Akkord, so entsteht die **Trugkadenz** oder der **Trugschluß** (cadenza d'inganno), von dem Reicha 120 mögliche Fälle aufzählt. In Solostücken, Konzertsätzen ꝛc. bezeichnet K. (cadenza fiorita, cadenza di bravura) eine Kette aneinander gereihter brillanten Passagen und Figuren, die gegen den Schluß des Tonstücks auf einer auf dem Dominantakkord des Schlußtonfalls angebrachten künstlichen Fermate eintreten. Im wirklich künstlerischen Sinn bildet eine solche K., die meistens der Erfindungsgabe des Spielenden überlassen ist, eine kurze sinnige Zusammenfassung einiger Hauptmotive des Stücks mit Variirung und glänzenden Verzierungen (vgl. **Konzert**). Bei den Franzosen bedeutet Cadence auch Triller.

Kadenziren, dem Rhythmus gemäß formen, einrichten; s. **Kadenz**.

Kades (Kades Barnea), ein Ort in der Wüste Zin, im äußersten Süden Palästina's und des Stammgebiets von Simeon, wo die Israeliten auf ihrer Wanderung nach Palästina länger verweilten, von wo Moses die Kundschafter aussandte, und wo Mirjam starb ꝛc.; noch heute K. genannt.

Kadett (franz. Cadet), eigentlich »das letzte Kind einer Familie«, mitunter auch vorzugsweise das zweite; am häufigsten aber auf alle jüngeren Söhne, namentlich adliger Familien, angewandt. Da Ludwig XIV. für diese besondere Kompagnien errichtete, in denen sie als Freiwillige dienen konnten, bis sie das Officierspatent erhielten, hieß jeder junge Edelmann, der in die Armee eintrat, Cadet, und dieser Name ging in andere Länder über. Deshalb bezeichnet K. noch jetzt in manchen Armeen, wie z. B. der österreichischen, einen jungen Mann, der sich der militärischen Laufbahn widmet, und in anderen, wie der russischen und deutschen, besonders einen Zögling eines militärischen Erziehungshauses (s. **Kadettenhäuser**). In der deutschen Marine heißen die jungen Leute, welche die Seeofficierskarrière einschlagen wollen, **Kadetten**. Nach Ablegung eines Eintrittsexamens werden junge Leute von nicht über 17 Jahren (Abiturienten eventuell von 19) als Kadetten eingestellt. Sie erhalten zuerst eine achtwöchentliche Ausbildung mit dem Gewehr bei den Matrosendivisionen, werden dann auf dem Kadettenschiff eingeschifft, welches während der Sommermonate in der Ost- und Nordsee kreuzt, und erhalten hier die erste seemännisch-praktische Ausbildung. Nachdem sie dann am Ende der Reise vereidigt worden sind, kommen sie auf die Marineschule zu Kiel, um theoretisch ausgebildet und zum Seekadettenexamen vorbereitet zu werden. Je nach dem Ausfall dieses Examens werden sie entweder zu **Seekadetten** (Portépéefähnrichen) befördert, oder erhalten bei besonders guter Führung ꝛc. die Erlaubnis, die Kadettenausbildung noch einmal durchzumachen. Junge Leute aus der Handelsmarine, welche die Seeofficierskarrière einschlagen wollen, werden als Matrosen (Avantageure) eingestellt und mit den Kadetten ausgebildet. Die weitere Ausbildung der Seekadetten erfolgt an Bord des Seekadettenschulschiffs, einer gedeckten Korvette, welche in einem Zeitraum von zwei Jahren eine Reise nach Japan und um die Erde macht. Nach erfolgter Rückkehr der Korvette machen die Seekadetten auf der kaiserlichen Marineschule zu Kiel ihr Officiersexamen, dem ein Jahr später die Seeofficier-Berufsprüfung folgt (s. Kabinetsordre vom 10. März 1874 über die Ergänzung des Officierkorps der kaiserlichen Marine). Ein Seekadett heißt in England Midshipman, in Frankreich Aspirant de la marine, in Rußland Garde-marine und in Holland Adelborst.

Kadettenhäuser (**Kadettenschulen**), militärische Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, in welchen junge Leute (**Kadetten**) für die Officierslaufbahn vorgebildet werden. Sie erhalten daselbst auf Kosten des Staats oder gegen jährliche Pension wissenschaftlichen Unterricht und militärische Ausbildung als direkte Vorbereitung für ihren spätern Beruf. Die Kadettenkorps sind französischen Ursprungs, wurden aber in Frankreich in Militärschulen umgewandelt. In Deutschland wurden in Brandenburg die ersten Anstalten dieser Art gegründet. König Friedrich Wilhelm I. stiftete das Kadettenhaus zu Berlin, vergrößerte die Zahl der Kadetten und formirte Kompagnien daraus. In Sachsen organisirte Johann Georg IV. 1725 ebenfalls eine solche Kadettenkompagnie, die zugleich eine Art Leibwache bildete; aus ihr entstand das noch bestehende Kadettenhaus in Dresden. Auch andere deutsche Regenten, wie die von Bayern, Würtemberg, folgten diesem Beispiel. Oft traten die jungen Adligen schon als Knaben gleich in die Regimenter und hießen dann **Regimentskadetten**. Seit 1834 erhielten in Preußen die K. eine neue Gestaltung durch Einführung des Lehrplans der Realschulen erster Ordnung, ohne Englisch, und Abzweigung der Vorschulen in Kulm, Potsdam, Wahlstatt, Bensberg, später Plön und Oranienstein, mit den Klassen Sexta bis Tertia, von dem Kadettenhaus zu Berlin (Lichterfelde) mit den Klassen Sekunda, Prima, Oberprima und Selekta, letztere beide für die Vorbereitung zur Officiersprüfung. Die Aufnahme erfolgt nach vollendetem 10. und bis zum 15. Lebensjahr. Die Primaner werden mit der Reife zum Fähnrich, die Oberprimaner nach abgelegtem Officiersexamen als Fähnriche, die Selektaner als Officiere, frühestens mit dem 17. Jahr, zur Armee entlassen. Außer den genannten Anstalten besteht in Deutschland mit demselben Ausbildungsplan das königlich bayrische Kadettenhaus in München.

Kadettiren, s. **Cadette**.

Kadhi (Kadi, arab., von den Türken kazi ausgesprochen), eigentlich s. v. w. Richter, kann seinem Stand nach nur ein Geistlicher sein, und zwar ein solcher, der während seiner theologischen Laufbahn dem »Fikih«, d. h. Recht, welches bekanntermaßen bei den Muselmanen auf dem Koran beruht, ein besonderes Studium zugewendet hat. In der Türkei, wo das Kadhiwesen einigermaßen geregelt ist, stehen dieselben unter dem Scheich ul Islam und erhalten regelmäßigen Sold. In Persien ist die Kadhiwürde vom Staat ganz unabhängig, während in Mittelasien und Afghanistan, wo diese Würde an Bedeutung gewinnt, der Unterhalt der Kadhi's von den frommen Stiftungen und den Kontributionen der Privaten bestritten wird.

Kadiak, Insel an der Südostküste der nordamerikan. Halbinsel Alaska (s. d.), von welcher sie durch die Schelikowstraße getrennt wird, 8975 QKilom. (163 QM.) groß, ist hoch und dicht bewaldet, mit großen Bäumen, und wird von den Kanigmiut, einem Es-

kimostamm, bewohnt. 1795 hatte die Insel noch 3600 Bewohner; Dall gibt ihr nur 1600 (darunter 50 Russen und 303 Kreolen). Auf der Ostküste der Hafen St. Paul, früher Hauptfaktorei der Russen.

Kadlubek, Wincenty, der erste namhafte poln. Geschichtschreiber, im 12. Jahrh. zu Karnow unweit Stobnica geboren, studirte in Frankreich Theologie und die Rechte und ward nach seiner Rückkehr ins Vaterland Propst von Sandomierz und 1206 Bischof von Krakau. Seit 1218 als Mönch im Cistercienserkloster zu Jedrzejow lebend, starb er daselbst 1223 und ward von Clemens XIII. kanonisirt. Seine »Chronik von Polen«, die in vier Büchern bis 1203 reicht, ist lateinisch in Form eines Dialogs geschrieben und wurde die Grundlage aller späteren Chroniken bis auf Dlugosz. Die erste Ausgabe von Felix Herburt (Dobromil 1617) wurde im 2. Bande des Geschichtswerks von Dlugosz (s. d.) wieder abgedruckt; eine andere Ausgabe besorgte Kownacki (Warsch. 1824). Vgl. Ossolinski, Vincenz K., ein historisch-kritischer Beitrag zur slawischen Literatur (deutsch von Linde, Warsch. 1822).

Kadmium Cd, eins der weniger häufigen Metalle, findet sich besonders als Begleiter des Zinks in dessen Erzen. Schlesischer Galmei enthält bis 5 Proc. und mehr K., Galmei von Wiesloch über 2 Proc., Oberharzer Zinkblende 0,35—0,8 Proc., Blende von Przibram 1,8 Proc. ꝛc. Man gewinnt das K. als Nebenprodukt bei der Verhüttung der Zinkerze, besonders aus dem Zinkofenrauch, der zu Anfang der Zinkdestillation sich in den Vorlagen kondensirt und aus Zinkoxyd mit 30 Proc. Kadmiumoxyd besteht. Auch der in den Ballons der Vorlagen sich sammelnde Zinkstaub und manches Zink werden auf K. verarbeitet. Man erhitzt den Zinkrauch mit Kohle und erhält schon bei Rothglut Kadmiumdämpfe, die sich in der Vorlage verdichten, während das Zinkoxyd bei dieser Temperatur noch keine Zinkdämpfe gibt. Durch wiederholte Destillation mit Kohle wird das K. rein erhalten. Man kann es auch aus seinen Salzen durch Zink fällen. Es ist zinnweiß, stark glänzend, weich, sehr geschmeidig (Zink macht es spröde), wird an der Luft matt, spec. Gew. 8,6, Atomgewicht 112, schmilzt bei 320°, siedet bei 860°, destillirt fast so leicht wie Quecksilber, verbrennt beim Erhitzen an der Luft zu braunem Oxyd, löst sich in verdünnter Salz- und Schwefelsäure und am leichtesten in Salpetersäure. Es ist zweiwerthig; mit Sauerstoff bildet es nur ein Oxyd CdO; dies ist braungelb bis dunkelbraun, unschmelzbar, feuerbeständig, zieht an der Luft Kohlensäure an. Kadmiumoxydhydrat $CdOH_2O$ wird aus Kadmiumsalzen durch Kalilauge farblos gefällt, löst sich in Säuren und Ammoniak, nicht in Kalilauge. K. wurde 1817 von Herrmann und Stromeyer entdeckt. Es dient zu Legirungen; seine Salze benutzt man in der Photographie und Augenheilkunde, Schwefelkadmium als gelben Farbstoff und in der Feuerwerkerei. Die im Magen löslichen Kadmiumverbindungen sind giftig. Die Produktion in Belgien aus spanischen Erzen beträgt im Jahr 5, die in Schlesien 2 Ctr.

Kadmiumbromid (Kadmiumbromür, Bromkadmium) $CdBr_2$ erhält man beim Digeriren von Kadmium mit Brom und Wasser; es krystallisirt in langen, farblosen, verwitternden Nadeln mit 4 Molekülen Krystallwasser, ist schmelz- und sublimirbar; es wird in der Photographie benutzt.

Kadmiumchlorid (Kadmiumchlorür, Chlorkadmium) $CdCl_2$ erhält man beim Lösen von Kadmium oder Kadmiumoxyd in Salzsäure; es krystallisirt in farblosen, verwitternden Prismen mit 2 Molekülen Krystallwasser und sublimirt nach dem Schmelzen in glänzenden Schuppen. Es wird ebenfalls in der Photographie benutzt.

Kadmiumgelb, s. Kadmiumsulfuret.

Kadmiumjodid (Kadmiumjodür, Jodkadmium) CdJ_2 erhält man beim Digeriren von Kadmium mit Jod und Wasser; es krystallisirt in farblosen, schmelz- und sublimirbaren Tafeln und wird in der Photographie benutzt.

Kadmiumlegirungen zeichnen sich durch Leichtflüssigkeit aus; die mit Gold, Platin und Kupfer sind spröde, die mit Blei, Zinn und in gewissen Verhältnissen mit Silber sehr dehnbar. Die Legirung aus 2 Theilen Silber und 1 Th. Kadmium ist vollkommen hämmerbar, sehr hart und sehr zähe; gleiche Theile Silber und Kadmium geben ebenfalls eine hämmerbare, aber weniger zähe Legirung. In den Legirungen mit Silber und Antimon erhöht das Kadmium die Schmelzbarkeit nicht. Für Juweliere eignen sich folgende Legirungen, welche zu Draht gezogen und zum Plattiren benutzt werden können: 750 Gold, 166 Silber, 84 Kadmium gibt ein hämmer- und dehnbares Metall; 750 Gold, 125 Silber, 125 Kadmium gibt ein gelblichgrünes, hämmer- und dehnbares Metall; 746 Gold, 114 Silber, 97 Kupfer, 43 Kadmium gibt ein eigenthümlich grünes, hämmer- und dehnbares Metall; die Bestandtheile müssen unter Kohle zusammengeschmolzen und sodann umgeschmolzen werden. Zu den leichtflüssigsten Legirungen gehört das fast silberweiße, sehr glänzende, feinkörnige, etwas biegsame Wood'sche Metall aus 3 Kadmium, 8 Blei, 4 Zinn, 15 Wismut; es eignet sich zum Löthen unter heißem, mit Salzsäure angesäuertem Wasser. Schnellloth aus Kadmium, Blei und Zinn ist sehr zäh, läßt sich hämmern und walzen. Zu Cliché's eignet sich eine Legirung aus 50 Blei, 36 Zinn, 22,5 Kadmium. Kadmiumamalgam hat man zum Plombiren der Zähne benutzt.

Kadmiumsalze gleichen im allgemeinen den Zinksalzen, sind farblos, schmecken zusammenziehend und metallisch, sind giftig, zum Theil in Wasser löslich, reagiren sauer und werden beim Glühen zersetzt. Sie werden durch Kalilauge, Ammoniak und kohlensaures Ammoniak weiß gefällt; aber nur der durch Ammoniak erzeugte Niederschlag ist im Ueberschuß des Fällungsmittels löslich. Schwefelwasserstoff fällt auch aus sehr sauren Lösungen gelbes, in Kalilauge, Ammoniak und Schwefelammonium unlösliches Schwefelkadmium; Zink fällt metallisches Kadmium. Vor dem Löthrohr geben die K. auf Kohle und mit kohlensaurem Natron einen braunen Beschlag von Kadmiumoxyd.

Kadmiumsulfuret CdS findet sich in der Natur als Greenockit und entsteht beim Glühen von Kadmiumoxyd mit Schwefel oder beim Fällen von Kadmiumsalzen mit Schwefelwasserstoff. Es ist prachtvoll gelb, unlöslich in Wasser, Kalilauge, Ammoniak und Schwefelammonium, schmilzt bei Weißglut, dient als Kadmiumgelb, Jaune brillant, in der Wasser- und Oelmalerei, zum Färben der Seife, in der Feuerwerkerei zur Erzeugung von blauem Feuer. Als Farbstoff deckt es gut, ist unveränderlich, nicht giftig und auch auf Kalk brauchbar; mit blauen Farben gibt es schönes Grün, darf aber nicht mit Kupferfarben vermischt werden.

Kadmos, im griech. Mythus Sohn des phönikischen Königs Agenor und der Telephassa, Bruder der von Zeus in Gestalt eines Stiers entführten Europa.

ausgesandt, um diese zu suchen, kam er nach widrigen Schicksalen über Thrakien nach Delphi, wo er das Orakel um die verlorne Schwester befragte. Hier wurde ihm der Befehl, alle weiteren Nachforschungen einzustellen, dagegen einer Kuh, die ihm begegnen werde, zu folgen und da, wo diese sich niederlege, eine Stadt zu bauen. So gelangte er nach Böotien, wo er die Burg Kadmea (Theben) gründete. Zuvor aber wollte er nach Anweisung des Orakels die Kuh opfern und schickte seine Genossen nach Wasser aus. Als diese darauf von einem die Quelle bewachenden Drachen des Ares getödtet wurden, erschlug K. den Drachen und säete, auf Athene's Rath, die Zähne desselben; alsbald wuchsen aus der Saat geharnischte Männer, die sich unter einander bekämpften und bis auf fünf tödteten. Letztere halfen nun dem K. bei der Gründung der neuen Stadt und wurden die Stammväter der Adelsgeschlechter Thebens. Zur Sühne aber für den Drachenmord mußte K. dem Ares acht Jahre lang dienen, nach deren Verlauf er die Harmonia (s. d.) zur Gattin erhielt, welche ihm vier sagenberühmte Töchter: Autonoë, Ino, Semele und Agave, gebar. Er selbst soll später, nach einem leidenvollen Leben, mit seiner Gattin Theben verlassen haben und Herrscher von Illyrien geworden sein. Zuletzt wurden beide von Zeus in Schlangen verwandelt und in die Elysischen Gefilde entrückt. In der Deutung des wunderbaren Mythus gehen die Meinungen aus einander. Am meisten hat die Ansicht für sich, daß K. ursprünglich eine lokale Gestaltung des Hermes ist und dieser Beiname ihn als den »Ordner« und Begründer der ältesten Kultur in Böotien bezeichnet. Viele Züge des Mythus sind ohne Zweifel uralt, namentlich die Tödtung des Drachen, wodurch die natürlichen Hindernisse bezeichnet werden, die sich der Urbarmachung des Landes entgegenstellten; ebenso das Säen der Drachenzähne und das Emporwachsen der geharnischten Männer, wodurch die Thebaner sich als Ureinwohner kennzeichneten. In der spätern Zeit, wo man alles Dunkle der eigenen Geschichte und Kultur aus dem Orient herzuleiten suchte, mag sich dann die Sage von einem aus Phönikien eingewanderten K. ausgebildet haben, der fremden Gottesdienst eingesetzt, die Buchstabenschrift, die Bearbeitung des Erzes, überhaupt eine höhere Kultur eingeführt habe.

Kadnikow, Kreisstadt im russ. Gouvernement Wologda, an der Ssodima, mit 3 Kirchen und 1600 Einw. Im Kreis K. werden viel Lein und Kartoffeln gebaut; auch die Produktion von Theer, Terpentin, Pech und Ruß sowie der Holzhandel bilden eine erhebliche Erwerbsquelle der Bewohner.

Kadom, Stadt im russ. Gouvernement Tambow, Kreis Temnikow, an der Mokscha, mit 4 Kirchen und dem Sarowa'schen Kloster auf einem Berg, in welchem sich Höhlen mit vielen Gallerien befinden, und (1867) 7107 Einw. K. ist eine der ältesten Städte Rußlands. 1381 kaufte der Großfürst Dmitri Donskoi dieselbe vom Fürsten Alexander Ukowitsch.

Kadschaaga (Galam), Reich in Senegambien, südöstlich von Futa Toro, südlich von Bondu und Bambuk begrenzt, vom Einfluß des Falemé in den mittlern Senegal bis Kasson im O. sich erstreckend, ein bergiges, reich bewaldetes, im Thal des Senegal sehr fruchtbares Land, wird von mohammedanischen Serracolet bewohnt, welche sich, etwa 100,000 Köpfe stark, besonders am Senegal angesiedelt haben und lebhaften Handel mit den Mauren der Sahara, dem französischen Handelsposten Bakel und der schwarzen Bevölkerung im S. treiben. Die Einwohner beweisen große Geschicklichkeit im Weben und Färben von Baumwollstoffen. Die Hauptstädte sind Kaméra am Falemé und Tuabo. S. Karte »Senegambien«.

Kadschar, Name der jetzt regierenden Dynastie in Persien, nach einer turko-tatar. Familie genannt, die, während des Einfalls der Mongolen in Iran den siegreichen Fahnen Dschengischans folgend, aus dem Steppengebiet des nordöstlichen Centralasien auszog und in dem an den Nordrand Irans grenzenden Steppenland sich eine neue Heimat gründete. Die K., in den ersten Jahrhunderten ihrer Niederlassung ein Leben gleich dem der heutigen Turkmenen führend, traten historisch nur unter den Sefewiden auf. Mitte des 17. Jahrh. waren sie in größeren Massen im N. des heutigen Kotschun (Chabuschan) und um Astrabad anzutreffen. Nach dem Untergang der Sefewiden entspann sich zwischen ihnen und dem Türkenstamm der Afscharen ein wilder Kampf um die Suprematie, und nach dem Tod Nadir Schahs gelang es denn auch dem grausamen und kühnen Aga Mehemmed Chan, als Thronprätendent aufzutreten und mit Kerim Chan Zendi um die Krone Irans mit Erfolg zu ringen (Weiteres s. Persien). Die K. sind noch jetzt als Türken von Geburt bei den eigentlichen Persern sehr verhaßt, und der ihnen gemachte Vorwurf der Kargheit, Vernachlässigung der Interessen des Landes und der Mißachtung der Moralität ist nicht ganz ungerecht. In ihrer Eigenschaft als Fürsten Persiens sind sie zwar durchweg der persischen Sprache kundig; doch ist in privaten Hofkreisen bei ihnen das Türkische vorherrschend, und das Zutrauen der K. im allgemeinen zu türkischen Beamten ist ein weit größeres als zu persischen. Das Band inniger Zusammengehörigkeit, welches die K. am Ende des vorigen Jahrhunderts noch fest umschlungen hielt, ist jetzt schon sehr gelockert.

Kadu (Kedu), eine niederländ. Residenz im Innern von Java, 2037 QKilom. (37 QM.) groß, bildet eine nach S. sich hinziehende hügelige Thalebene, welche der Fluß Progo durchfließt und die zu den fruchtbarsten, ergiebigsten und am besten angebauten Theilen von Java gehört. Sie wird von hohen Bergen eingeschlossen: im W. von den Vulkanen Sumbing und Sendoro, im N. von dem Ungarang, im O. von dem Merbabu und Merapi. Die Zahl der Einwohner beträgt (1872) 679,851 (darunter 315 Europäer, 4719 Chinesen, 59 andere Asiaten, im übrigen Javaner). Hauptstadt ist Magelang, ein schöner javanischer Flecken mit einem chinesischen Dorf.

Kaduciren (neulat.), etwas für hinfällig (lat. caducus), ungültig erklären. Wenn auf Aktien ausgeschriebene Einzahlungen nicht geleistet und infolge dessen die Aktien für ungültig erklärt werden, bezeichnet man dies mit obigem, von der Rechtssprache übrigens nicht adoptirtem Ausdruck. Sonst ist Kaducirung auch s. v. w. Niederschlagung von Außenständen, Steuern, Sporteln u. dgl. wegen Uneinbringlichkeit derselben.

Kaducität (neulat.), Hinfälligkeit; dann etwas Verfallenes, ein wüst liegendes Grundstück, von welchem die darauf haftenden Steuern nicht entrichtet werden. Bona caduca (niederfällige Güter), Vermögenskomplexe, welche mangels eines Berechtigten dem Fiskus anheim fallen; im Mittelalter Grundstücke, welche wegen Erblosigkeit oder wegen Felonie dem Lehnsherrn anheim fielen. K. eines Außenstands ist das Verlorengehen desselben durch Zahlungsunvermögen des Schuldners.

Kadúk (kabück, franz. caduc, lat. caducus), hinfällig, gebrechlich, altersschwach.

Käfer (Deckflügler, Coleoptera, Eleutherata), Ordnung der Insekten, umfaßt Kerbthiere mit beißenden Mundwerkzeugen, freiem, stark entwickeltem Prothorax (Halsschild), hornigen Vorderflügeln (Flügeldecken) und vollkommener Metamorphose. Die Körperform ist sehr verschieden und zeigt alle Uebergänge von linearer Gestrecktheit bis zur Kreisform, von vollständigem Flachgedrücktsein bis zur Kugelwölbung. Der Kopf ist meist in den Prothorax eingesenkt, letzterer stets auf einem Stiel des Mesothorax frei beweglich. Der auf der Rückenseite meist dünnhäutige Hinterleib sitzt mit breiter Basis dem Metathorax eng an, seine kleineren Endsegmente liegen meist eingezogen in den vorderen Segmenten verborgen. Die Fühler zeigen sehr verschiedene Form und meist elf Glieder, sie erreichen beim männlichen Geschlecht eine ansehnliche Größe und bieten eine bedeutende Oberfläche dar. Die Mundtheile sind beißend oder kauend, zeigen jedoch bereits Uebergänge zu den Leckapparaten der Hautflügler. Die Kiefertaster sind meist viergliedrig, die Lippentaster dreigliedrig; bei den Raubkäfern zeigen jedoch nur die äußeren Kieferladen eine tasterartige Form und Gliederung. Die durch Reduktion ihrer Theile vereinfachte Unterlippe verlängert sich selten zu einer getheilten Zunge. Die vorderen Flügeldecken bedecken in der Ruhe die häutigen, der Quere und Länge nach zusammengelegten Hinterflügel, liegen dem Hinterleib horizontal auf und bedecken diesen vollständig oder lassen das letzte Segment (abgestutzt) oder einen größern Theil desselben (abgekürzt) frei. Beim Fluge kommen nur die Hinterflügel in Betracht, welche entfaltet eine bedeutende Flugfläche darbieten. Selten fehlen die Flügel vollständig. Die äußerst verschieden gestalteten Beine besitzen meist fünfgliedrige, seltener viergliedrige Tarsen; auch können die beiden vorderen Paare mit fünfgliedrigen, das hintere Paar mit viergliedrigen Tarsen enden. Selten ist der Fuß aus einer geringern Gliederzahl zusammengesetzt. Die Augen sind häufig ausgerandet oder selbst getheilt; sie fehlen nur bei einigen blinden Höhlenbewohnern, während Nebenaugen nur sehr selten vorkommen. Die **Larven** sind entweder fußlos, madenartig, mit deutlich ausgebildetem Kopf, oder sie besitzen außer den drei Fußpaaren noch Stummel an den letzten Hinterleibsringen; sie leben meist sehr verborgen, vom Licht abgeschlossen und sind daher fast ganz allgemein farblos; sie besitzen durchweg beißende Mundwerkzeuge und nähren sich, wie die K., von lebenden oder todten Stoffen aus dem Thier- und Pflanzenreich, von Exkrementen etc. Häufig nimmt der K. dieselbe Nahrung zu sich wie seine Larve; bisweilen aber lebt er von Blütentheilen, während die Larve karnivor ist. Für mehrere Käferlarven ist eine parasitirende Lebensweise nachgewiesen, indem sie im Innern der Bienenwohnungen von Eier und Honig (Meloë, Sitaris) oder im Leib von Hymenopterenlarven (Strepsipteren) leben. Die Puppen der K. ruhen in der Regel in eigenen Kokons oder Höhlungen und lassen die Gliedmaßen frei hervorstehen. Die Zahl der bis jetzt bekannten, aber nur theilweise schon beschriebenen Käferarten beläuft sich wohl auf 80,000, wovon der größere Theil auf kleine, unscheinbare Formen kommt. Ihre geographische Verbreitung ist eine ganz allgemeine, indem sowohl phytophage als karnivore Arten mit den äußersten Grenzen der Vegetation in horizontaler und vertikaler Richtung gleichen Schritt halten. Die von Latreille eingeführte Eintheilung der K. nach der Zahl der Tarsenglieder in Pentameren, Tetrameren, Trimeren und Heteromeren führt keineswegs zur Sonderung natürlicher Abtheilungen. Trotzdem hat man sie im ganzen und großen bis auf die neueste Zeit beibehalten, den sogen. pentamerischen jedoch diejenigen trimerischen und dimerischen Formen, welche mit ihnen durch anderweitige Charaktere verbunden sind, eingeschaltet. Die Tetrameren Latreille's haben übrigens eigentlich fünf und die Trimeren vier Tarsenglieder; nur ist das vorletzte Glied bei beiden klein und verborgen, so daß man erstere treffender Kryptopentameren, letztere Kryptotetrameren nennen kann. Bei diesen beiden Gruppen ist wirklich eine nahe, natürliche Verwandtschaft der unter ihnen vereinigten Familien vorhanden, während die Heteromeren durchaus heterogene Elemente einschließen. S. Tafel »Käfer«. Vgl. Fabricius, Systema Eleutheratorum (Kiel 1801, 2 Bde.); Olivier, Entomologie, etc.; Coléoptères (Par. 1789—1808, 8 Bde.); Herbst, Die K. (in Jablonsky, »Natursystem aller bekannten Insekten«, 1789—1806, 10 Bde.); Erichson, Naturgeschichte der Insekten Deutschlands, 1. Abth.: K. (Berl. 1848—60, 4 Bde.); Lacordaire, Genera des Coléoptères (Par. 1854—59, 5 Bde.); Chapuis und Candèze, Catalogue des larves des Coléoptères (Lütt. 1853); Redtenbacher, Fauna austriaca. Die K. (2. Aufl., Wien 1858); Gemminger und Harold, Catalogus Coleopterorum hucusque descriptorum (Münch. 1876, 12 Bde.); Sturm, Deutschlands K. (Nürnb. 1805—1857, 23 Bde. mit 424 kolorirten Kupfertafeln); Bernhardt, Die K., Anleitung zur Kenntnis der K. und zur zweckmäßigen Einrichtung von Käfersammlungen (5. Aufl., Halle 1876); »Koleopterologische Hefte«, herausgegeben von Harold (Münch.).

Käfernburg, im Mittelalter eine thüring. Grafschaft, die gegenwärtig einen Theil des schwarzburg-sondershausenschen Amts Arnstadt bildet. Von dem ehemaligen Schloß K. in der Nähe von Arnstadt sind jetzt nur noch Mauerreste vorhanden. Als erster Graf von K. wird Hugo genannt, im 8. Jahrh., der von Bonifacius zum Christenthum bekehrt ward. Graf Sizzo gründete 1143 das Kloster Georgenthal, wo fortan das Erbbegräbnis der Käfernburger war. Sein ältester Sohn, Heinrich, wählte 1174 Schloß Schwarzburg zu seinem Aufenthalt und ward Ahnherr des schwarzburgischen Hauses; der jüngere, Günther, behielt die K. Infolge von Fehden, Verpfändungen und Erbtheilungen war das Geschlecht schon sehr herabgekommen, als es 1385 mit Günther IX., der auf einer Reise ins Gelobte Land starb, erlosch. Das Besitzthum kam zunächst an die Landgrafen von Thüringen, 1446 an Schwarzburg.

Käferthal, Dorf im bad. Kreis Mannheim, hat eine kathol. Pfarrkirche, eine Spiegel- und Anilinfabrik (Waldhof), eine Musterlandwirtschaft, Bierbrauerei, Tabakbau und (1875) 4035 Einw. Hier 15. und 16. Juni 1849 Treffen zwischen den badischen Insurgenten und den Reichstruppen.

Käkias, der Nordostwind der Griechen, von den Römern bisweilen mit dem Aquilo identificirt, nach Aristoteles der »Wind von Sommer-Sonnenaufgang«, der Kälte und Schnee, auch Gewitter und Schloßen brachte; ward mit flatterndem feuchten Bart, weitem Gewand und einer Wanne in den Händen dargestellt, aus welcher Hagel niederströmte.

Kälbermagen (Kälberlab), s. Lab.

Kälte, s. Wärme.

Kältemischungen, Mischungen verschiedener Substanzen, welche zur künstlichen Erniedrigung der Tem-


Todtenkäfer (Blaps mortisaga). Nat. Gr.


Spanische Fliege (Cantharis vesicatoria). Nat. Gr.


Rosenkäfer (Cetonia aurata). Nat. Gr.


Männchen. W
Johanniswürm (Lampyris splendidu


Cucujo (Pyrophorus noctilucus). Nat. Gr.


Saatschnellkäfer (Agriotes segetis). $^{3}/_{1}$.


Staphylinus erythropterus. Nat. Gr.


Erbsenkäfer (Bruchus pisi), $^{4}/_{1}$, aus Erbsen kommend, nat. Gr.

Bohnenkäfer (Br vorderer Körp


Maikäfer (Melolontha vulgaris). Nat. Gr.


Larve.


Puppe.


Wasserkäfer: 1 Dyticus marginalis mit Larve. 2 Hydropo


Nashornkäfer (Oryctes nasicornis). Nat. Gr.

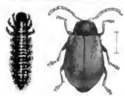

Todtengräber (Necrophorus vespillo). $^{1}/_{1}$.


Oelkäfer (Meloë variegatus). Nat. Gr.

Getr gib



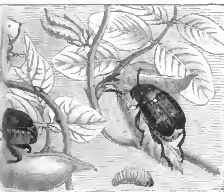
Apfelblütenstecher (Anthonomus pomorum). 3/1. a nat. Gr.



Erlenblattkäfer (Agelastica alni), mit Larve. 3/1.



Prachtkäfer (Chalcophora mariana). Nat. Gr.



s rufimanus), 4/1, ell, vergr. Samenkäfer (Bruchus granarius), 3/1 mit Larve, vergr.



Rapserdfloh (Psylliodes chrysocephala). 4/1.



Gartenlaufkäfer (Carabus hortensis). Nat. Gr.



Feldsandkäfer (Cicindela campestris). 3/4.



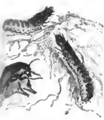
2 3 4
elegans. 3 Cnemidotus caesus. 4 Larve von Hydrous caraboides.



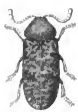
Getreidelaubkäfer (Anisoplia fruticola). Nat. Gr.



Grosser Kiefernmarkkäfer (Blastophagus piniperda). 8/1.



delaufkäfer (Zabrus) mit Larve. Nat. Gr.



Bunter Klopfkäfer (Anobium tessellatum). 4/1.



Pappelbockkäfer (Saperda carcharias). Nat. Gr.



Pillenkäfer (Ateuchus sacer). 3/4.

peratur angewandt werden. Die Wirkung der K. beruht im allgemeinen auf dem raschen Flüssigwerden fester Körper infolge einer stattfindenden Auflösung oder Schmelzung. Um einen möglichst großen Effekt zu erzielen, muß man stets mit größeren Mengen arbeiten, die festen Körper fein pulvern und sie, wie die Flüssigkeiten und Gefäße, möglichst kalt anwenden, auch in Gefäßen aus schlechten Wärmeleitern arbeiten. Vgl. Eismaschinen im Art. »Eis«. Die wichtigsten K. sind etwa folgende:

Zusammensetzung der K.	Temperaturerniedrigung
1) Metallgefäße nicht angreifende K.	
a) Ohne Schnee und Eis:	
feste Kohlensäure und Aether	um 99°—100°
5 Salmiak, 5 Salpeter, 8 Glaubersalz, 16 Wasser	von +12½° auf —16°
1 salpetersaures Ammoniak, 1 Wasser	" +12½° " —16°
1 " " 1 Soda, 1 Wasser	" +12½° " —14°
3 Salmiak, 1 Salpeter, 6 Chlorkalium, 10 Wasser	" +25° " —6°
1 " 4 gesättigte Salpeterlösung	um 13°
b) Mit Schnee oder fein gestoßenem Eis:	
3 krystallisirtes Chlorcalcium, 2 Schnee	von 0° auf —45°
1 " " 2 "	" 0° " —42½°
3 Kochsalz, 2 Schnee	" 0° " —17°
Eis oder Schnee und stärkster Alkohol	" 0° " —30°
10 Kochsalz, 5 Salmiak, 5 Salpeter, ¼ Schnee	um 28°
2 " 1 " 5 Schnee	" 24°
2) Metallgefäße angreifende K.	
a) Ohne Schnee und Eis:	
6 Glaubersalz und eine abgekühlte Mischung von 3 Salzsäure und 2 Wasser	von +10° auf —17°
5 " " " " " " 2½ Schwefelsäure und 1½ Wasser	" +12½° " —17½°
885 " " " " " " 500 " " 208 "	" +12½° " —10°
3 Glaubersalz, 2 verdünnte Salpetersäure	" +12½° " —14°
6 " 5 salpetersaures Ammoniak und 4 verdünnte Salpetersäure	" +12½° " —10°
b) Mit Schnee oder fein gestoßenem Eis:	
1 Schnee und 1 verdünnte kalte Schwefelsäure	von —6° auf —50°
8 " " 5 Salzsäure	um 32°.

Kältestarre, ein durch niedere Temperatur hervorgebrachter Zustand der Unbeweglichkeit bei Pflanzen mit autonomen Bewegungen (s. Pflanze).

Kämelhaar, s. Angoraziege.

Kämmerei, Verwaltung der Einkünfte einer Stadtgemeinde durch städtische Beamte (Stadtkämmerer, Rathskämmerer) unter Aufsicht des Stadtraths und Oberaufsicht der Staatsregierung. Die Vorschriften für die Kämmereiverwaltung sind gewöhnlich in der Städteordnung enthalten. Die Kämmereikasse erhält ihre Zuschüsse aus dem Ertrag der Kämmereigüter, d. h. städtischen Grundstücke, sodann aus den sogen. Kämmereigefällen, wozu Strafgelder, Bürgerrechtsgelder, die städtischen Erbschaftssteuern und die eigentlichen städtischen Umlagen zu rechnen sind.

Kämmerer (lat. Camerarius), der Aufseher über eine Kammer (s. d.) oder sonstige Lokalität, woselbst Kostbarkeiten oder Kunstschätze aufbewahrt werden, daher Silber- oder Kunstkämmerer; in Wien s. v. w. wirklicher Kammerherr, an manchen Höfen der allen zur Kammer gehörigen Personen vorgesetzte Oberkammerherr. Stadtkämmerer, s. Kämmerei.

Kämmgarn, s. Garn.

Kämmmaschine, s. Spinnen.

Kämpfer (Impost), in der Baukunst derjenige Theil des Widerlagers eines gewölbten Bogens, worauf der letztere unmittelbar ruht. Bei Brückengewölben bleiben die K. meist glatt; bei Hochbauten mit reicherer Ausstattung werden sie durch vorspringende Platten mit glatter oder profilirter Oberfläche ausgezeichnet, welche als Trennungsglieder von Pfeiler und Bögen erscheinen. Werden dieselben bei einer Bogenstellung fortlaufend angewandt, so bilden sie ein Kämpfergesims. Die Höhe desselben beträgt etwa ⅕—1/10 der Bogenweite, während seine Ausladung etwa ½—⅓ seiner Höhe nicht überschreiten darf.

Känguruhe (Springbeutler, Beutelhasen, Macropodida *Owen*), Familie der Beutelthiere aus der Unterordnung der Krautfresser (Poephaga), eigenthümlich gebaute Thiere mit kleinem Kopf und kleiner Brust, kurzen, schwachen Vorderfüßen, sehr stark entwickelter Lendengegend, verlängerten, kräftigen Hinterbeinen und verhältnismäßig mächtigem Schwanz. Der Hintertheil des Leibes vermittelt fast ausschließlich die Bewegung, während die Vorderfüße hauptsächlich handartig benutzt werden. Der Kopf steht seiner Form nach zwischen dem des Hirsches und dem des Hasen. Die K. bewohnen die grasreichen Ebenen Australiens, zum Theil dichtes Buschwerk oder Felsenklüfte; sie leben einzeln, sammeln sich aber auf futterreichen Plätzen zu Herden, die sich aber bald wieder auflösen. Sie gehen schwerfällig humpelnd, sitzen gern auf Hinterfüßen und Schwanz mit schlaff herabhängenden Vorderfüßen, springen bei schneller Fortbewegung ausschließlich mit den Hinterbeinen und schnellen sich dabei 6—9 Meter weit fort. Sie werden daher bei ihrer großen Ausdauer, und da sie 2—3 Meter hohe Hindernisse mit Leichtigkeit überwinden, nur schwer von Hunden eingeholt. Die K. hören scharf; Gesicht und Geruch sind dagegen schwach entwickelt, und ihre geistigen Fähigkeiten sind gering. Sie leben von Gras und Kraut, Wurzeln, Rinde und Früchten. Die Fruchtbarkeit ist gering; das nach sehr kurzer Tragzeit geborne winzige, ganz unentwickelte Junge wird von der Mutter in dem Beutel an einer der Zitzen festgesetzt und nährt sich etwa acht Monate lang von der Muttermilch, ohne den Beutel zu verlassen. Geschieht dies endlich, so kehrt es noch beständig zur Mutter zurück, auch dann noch, wenn es selbst schon trägt und die Mutter ein zweites Junges im Beutel hat. Die K. werden wegen ihres wohlschmeckenden Fleisches und der Haut eifrig gejagt; sie ertragen auch die Gefangenschaft gut und pflanzen sich in zoologischen

Gärten leicht fort. Das **Riesenkänguruh** (Macropus giganteus *Shaw*), über 1,5 Meter lang, mit 1,25 Meter langem Schwanz, ist braungrau, an Vorderarmen, Schienbeinen und Fußwurzeln hell gelblichbraun, an den Zehen und der Schwanzspitze schwarz, an den langen, spitzen Ohren nußbraun; es bewohnt Neusüdwales und Vandiemensland, ist gegenwärtig aber weit zurückgedrängt. Das **Felsenkänguruh** (Petrogale penicillatus *Gray*, s. Tafel »Beutelthiere«) ist mit dem an der Spitze buschigen Schwanz 1,25 Meter lang, graupurpurroth, am Kinn weiß, an der Brust grau; es bewohnt die Felsengebirge von Neusüdwales, hält sich am Tage verborgen und entgeht der Verfolgung meist durch seine außerordentliche Fertigkeit im Klettern. Die kleinsten Arten der Familie gehören zu der Gattung **Känguruhratte** (Hypsiprimnus *Ill.*); sie haben einen verhältnismäßig kürzern Schwanz und kleine, runde Ohren und erreichen die Größe des Hasen. Sie bauen ein dickwandiges Grasnest in einer gegrabenen Höhlung im Boden und liegen darin den Tag über verborgen; nachts gehen sie nach Futter aus, das in Gras und Wurzeln besteht. Man findet sie in Neuholland und Vandiemensland.

Känguruhinsel, eine der größten Inseln an der Südküste Australiens, zu dem Gebiete der Provinz Südaustralien gehörig, gegen 4400 QKilom. (80 QM.) groß, wird durch zwei Straßen, die Investigatorstraße im NW. und die Backstairsstraße im NO., von dem Festland getrennt und hat vielfach zerschnittene Küsten und in der Bai Nepean an der Nordküste einen brauchbaren Hafen. Das östliche Vorgebirge ist Kap Willoughby, das westliche Kap Bedout. Das Innere der Insel hat keine Berge, nur hohe Hügel und einen sandigen, nicht gerade fruchtbaren Boden, der jedoch zum Theil mit hohen Wäldern bedeckt ist. Sie war bei der Entdeckung unbewohnt; in neuerer Zeit haben sich besonders Seehundsfänger hier niedergelassen, deren Nachkommen Fischfang, Salzbereitung und etwas Viehzucht treiben. Ein kleines Dorf, Kingscote, ist an der Nepeanbai entstanden.

Känozoïsch (griech.), im Gegensatze zu paläozoïsch (s. d.) und mesozoïsch (s. d.), Thierreste der neuen Zeit (von noch vorkommenden Arten rc.) enthaltend oder darauf bezüglich. Daher **känozoïsche Formation** in der Geologie die Tertiärformation mit dem Diluvium und Alluvium.

Kärnten, einst selbständiges deutsches Herzogthum, umfaßte in seiner Blütezeit (1012—1047) das damalige Fürstenthum Meran, die Markgrafschaft Krainburg, die Grafschaften Krain und Cilly, die Pfalzgrafschaft Görz und die Markgrafschaft K. diesseit und jenseit der Mur, worunter die Grafschaften Avelanz, Mürzthal und Drügenmümel sowie Bruck, St. Stephan, die Vogtei St. Lambrecht, Langenau, Semerich, Gestnik, Khavolei, Portenau, Nairren, Kübein und Spergenberg begriffen waren, verlor aber im Lauf der Zeit bedeutende Theile, besonders an Steiermark und Tirol, endlich auch seine Selbständigkeit und bildet gegenwärtig ein **Kronland** der österreichischen Monarchie. Es grenzt nördlich an das Herzogthum Salzburg und an Steiermark, östlich an Steiermark, südlich an Krain, die Grafschaft Görz und an Friaul, westlich an Tirol und hat einen Flächengehalt von 10,373 QKilom. (188,4 QM.) mit (1869) 336,400 Einw., welche mit Ausnahme von 30 Proc. Slowenen (in den an Krain angrenzenden Bezirken) der deutschen Nationalität angehören und in 10 Städten, 28 Flecken und 2911 Dörfern wohnen. K. ist größtentheils Gebirgsland, mit lang gestreckten, durch hohe Gebirgszüge abgegrenzten Thälern, welche sich nur im Innern zu größeren Ebenen erweitern. Das Drauthal durchzieht das Land seiner größten Länge nach von W. nach O. und scheidet die Gebirge desselben in zwei große Gruppen, von denen die nördlich gelegene den Centralalpen, die südliche den südlichen Kalkalpen angehört. Die erstere umfaßt im W. die Osthälfte der hohen Tauernkette mit der Gruppe des Großglockner (3799 Meter hoch), des Hochnarr (3219 M.) und des Ankogel (3253 M.), im O. einen Theil der Norischen oder Kärntnisch-Steirischen Alpen mit dem Hafnerspitz (3093 M.), dem letzten Gletscher der Mittelalpen, und dem Königsstuhl (2489 M.); im O. folgen, durch tiefe Senken getrennt, die Gruppen der Saualm (2073 M.) und Koralm (2137 M.). Auf Seitenästen und im Innern des Landes erheben sich das Petzeck (3277 M.), der Hochalmspitz (3258 M.), das Kreuzeck (2510 M.), der Polinik (2781 M.), die Gerlitzen (1908 M.) und im S. der Drau der Reißkofel (2362 M.), der Staff (2217 M.) und der Dobratsch (2154 M.) Die Gebirge im S. heißen an der venetianischen Grenze die Karnischen Alpen (s. d.), mit der Vorkette der wenig unter 2700 M. zurückbleibenden Gailthaler Alpen, an der Grenze von Krain die Karawanken (s. d.), deren Gipfel noch über 2000 M. ansteigen. Hier sind als fahrbare Uebergänge zu bemerken: der Pontebbapaß, der Predil (1165 M. hoch), die Uebergänge von Weißenfels und Wurzen (1044 M.), der Loiblpaß (1355 M.), der Seeberg (1205 M.). Die Saumwege über die Tauern sind das Hochthor, der Naßfeldtauern (2202 M.) und die Arlscharte. Ueber den Katsch (1604 M.) führt eine gebahnte Straße. Die Ebenen (Zollfeld, Krapffeld, Lurnfeld) sind nur klein, die Thäler nur selten bedeutend erweitert (Lavantthal, Rosenthal, Jaunthal). Der bedeutendste Fluß ist die Drau, welche von Oberdrauburg bis Unterdrauburg (163 Kilom.) das Land durchfließt und zum Flößen benutzt wird. Die meisten Zuflüsse erhält sie auf der linken Seite: die Möll (vom Großglockner), die Lieser, die Gurk mit der Glan, die Lavant; auf der rechten die Gail. Unter den Seen gilt der Millstätter See für den schönsten; der Wörther See wird von Dampfern befahren; außerdem sind der Ossiacher, der Weißen- und der Längsee zu bemerken. Alle liegen in Längenthälern, was sie vor den übrigen Alpenseen auszeichnet. Unter den Mineralquellen ist bekannt der Sauerbrunn bei Vellach in der Kappel und St. Leonhard in Lavantthal. K. ist ein eigentliches Alpenland und hat im N. und NW. ein ziemlich raubes Klima. Unterkärnten (d. h. der östliche und südöstliche Theil) ist milder; am wärmsten ist das Lavantthal, wo selbst feinere Obstsorten gedeihen. Die mittlere Temperatur in Klagenfurt beträgt 7,4° C., die mittlere Temperatur des Juli erhebt sich bis 18,8° C., die des Januar sinkt auf —6,0° C. Der Niederschlag ist bedeutend (95 Centim.), die mittlere Zahl der Gewitter 25. Von der Gesammtfläche des Landes sind 88 Proc. produktiver Boden; doch entfallen davon nur etwa 15 Proc. auf das Ackerland, während die Waldungen 46 Proc., die Wiesen und Gärten ungefähr $12\frac{1}{2}$ Proc., die Hutweiden aber mehr als 26 Proc. einnehmen. K. besitzt daher zu wenig Ackerland, um seinen Bedarf an Getreide zu decken; überdies ist auch der Ertrag (gegen 2 Mill. Hektol., hauptsächlich Hafer und Roggen) verhältnismäßig nicht bedeutend. In den Thälern und an den Bergabhängen ist die Wiesenkultur vorherrschend, daher auch

die Viehzucht, die ohnehin durch schöne Alpenweiden begünstigt wird, ziemlich bedeutend. Man zählte 1869 gegen 23,000 Pferde, 233,000 Stück Rindvieh, 177,000 Schafe, 100,000 Schweine und 37,000 Ziegen. Sehr wichtig ist der Bergbau und die darauf sich gründende Metallindustrie; in keinem Lande der Monarchie leben davon verhältnismäßig so viel Bewohner als in K. Das Rohmaterial hat einen Werth von wenigstens 14 Mill. Mark. Die Frisch- und Gußroheisenproduktion betrug 1874, trotz eingeschränkten Betriebs, nahe an 60 Mill., die Produktion an Blei (das beste in Europa) über 3 Mill. Kilogr. K. lieferte außerdem über 7 Mill. Kilogr. Zinkerz, welches aber nicht im Land verhüttet wird, gegen 70 Mill. Kilogr. Braunkohle, 30,000 Kilogr. Graphit und 19,000 Kilogr. Golderz. Die Industrie Kärntens hat bis auf die neuste Zeit eine bedeutende Steigerung erfahren. Zumeist erstreckt sie sich auf die Verarbeitung der gewonnenen Metalle, vor allen des Eisens zu Puddelstahl und Gerbstahl (welch letzterer einen Weltruf genießt und unter verschiedenen Bezeichnungen, gewöhnlich als »Brescianer Stahl«, bis nach der Türkei und nach überseeischen Ländern abgesetzt wird), in neuerer Zeit auch zu Bessemerstahl (5 Mill. Kilogr.), dann zu Gußwaaren, Schwarz- und Kesselblech, Draht, Drahtseilen und Drahtstiften, Eisenbahnschienen, Sensen, Sicheln und Waffen aller Art. Die Hauptsitze der Eisenindustrie sind Prävali, Buchscheiden, Lippitzbach, Hüttenberg u. a. Die Waffenfabrikation insbesondere koncentrirt sich in Ferlach, wo jährlich 20,000 Stück Gewehre und über 15,000 Stück Pistolen und andere Waffen gefertigt werden. Auch das gewonnene Blei wird zu mannigfachen Fabrikaten, als Blech, Röhren, Schrot, Mennige 2c., verarbeitet. Neben der Metallwaarenindustrie ist noch die Fabrikation von feinem Tuch zu Victring, die Lederwaarenerzeugung zu Klagenfurt und die Bleiweißfabrikation von Klagenfurt und Wolfsberg zu nennen. Das Land bildet seiner Lage wegen das Verbindungsglied zwischen dem mittlern Donaugebiet und Italien und besitzt in den Städten Klagenfurt und Villach Mittelpunkte seines Verkehrs, der sich neuerdings infolge der Eisenbahnen, die das Land von O. nach W. und von N. nach S. durchschneiden, bedeutend gehoben hat. Wünschenswerth bleibt im Interesse des Handelsverkehrs noch eine direkte Eisenbahnverbindung Kärntens mit Italien, welche dem Lande durch Herstellung der Pontebbalinie (von Tarvis nach Udine) zu theil werden würde. Es exportirt Erzeugnisse der Montanindustrie, Holz und Rindvieh; dagegen führt es Nahrungsmittel, Manufakte und gewerbliche Hülfsstoffe ein. Für die geistige Bildung sorgen über 320 Volksschulen, die von 34 Proc. der schulpflichtigen Jugend besucht werden, dann die Oberrealschule und besonders das Obergymnasium in Klagenfurt, das Realgymnasium in Villach, das Untergymnasium in St. Paul, die Lehrerbildungsanstalt, die Bibliothek und das Museum in Klagenfurt. Die Einwohner sind, wie schon erwähnt, zum größern Theil Deutsche und bekennen sich, mit Ausnahme von etwa 17,000 Protestanten (gegen Ende des 16. Jahrh. waren $^{19}/_{20}$ der Einwohner evangelisch!), zur römisch-katholischen Kirche; das Land bildet die zum Erzbisthum Salzburg gehörige Diöcese Gurk, mit dem Bischofsitz in Klagenfurt, und zerfällt in 24 Dekanate. Die Evangelischen sind in zwei Seniorate (diesseit und jenseit der Drau) getheilt und stehen unter der Superintendenz zu Wien. Die deutschen Bewohner Kärntens gleichen fast in allen Beziehungen den Steiermärkern und kleiden sich auch ziemlich wie diese. Die Slowenen, die vorzugsweise an der Drau wohnen, sind fromm, mäßig, enthaltsam, aber unreinlich, träge, abergläubisch und wenig gastfreundlich. In den letzten Jahren waren 46 Proc. der neugebornen Kinder uneheliche, weit mehr als in irgend einem andern Kronland. In den verschlossenen Alpenthälern sind auch hier Kretins nicht selten und Kröpfe sehr gewöhnlich. K. ist außerdem ein Land der Schlösser und Burgen sowie der Wallfahrtskirchen. In politischer Beziehung zerfällt das Herzogthum in den Stadtbezirk Klagenfurt und 7 Bezirkshauptmannschaften, die aus 28 Gerichtsbezirken zusammengesetzt sind und unter der k. k. Landesregierung stehen. Der Sitz der letztern sowie des Landesgerichts, der Finanzlandesdirektion, der Berghauptmannschaft, der Handelskammer und des Landtags ist Klagenfurt. Letzterer besteht aus 37 Mitgliedern: dem Fürstbischof von Gurk, 10 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, 9 der Städte und Märkte, 3 der Klagenfurter Handelskammer, 14 der Landgemeinden. In das Haus der Abgeordneten des Reichsraths sendet K. 9 Vertreter, wovon 1 der Großgrundbesitz, 3 die Städte, Märkte und Industrieorte, 1 die Handelskammer und 4 die Landgemeinden wählen. Als Gerichtshof erster Instanz, dann als Handels- und Berggericht fungirt das Landesgericht zu Klagenfurt; in zweiter Instanz entscheidet das Oberlandesgericht zu Graz. K. zahlt jährlich etwa 1,8 Mill. Fl. an direkten, 1,7 Mill. Fl. an indirekten Steuern; 41 Proc. der letzteren kommen auf das Tabakgefälle. Das kärntnische Wappen ist ein gespaltener Schild, links in Silber ein rother Querbalken, rechts in Gold drei schwarze Löwen. S. Karte »Steiermark«.

Kärntens Name ist dem keltischen Volksstamm der Karner (s. d.) entlehnt. Anfangs zu Noricum und seit der Zeit des Augustus zum Römerreich gehörig, ward das Land nach dem Aufhören der Römerherrschaft über die Länder im Süden der Donau von Slawen besetzt. Da jedoch die koruntanischen Slawen meist von Salzburg aus zum Christenthum bekehrt wurden und die bayrische Kolonisation dieselben zur Hörigkeit herabdrückte, so wurden sie seit Teodo dem bayrischen Dukat einverleibt und kamen bei dem Fall Thassilo's II. unter die fränkische Herrschaft Karls d. Gr. Im Jahr 843 kam K. mit Bayern an Ludwig den Deutschen, dessen Sohn Karlmann seinen natürlichen Sohn, den spätern Kaiser Arnulf, zum Herzog von K. ernannte. Unter letzterem und Ludwig dem Kinde war K. wieder mit Bayern vereinigt, bis es 976 von Kaiser Otto II., durch die Markgrafschaft Istrien und fast ganz Friaul vergrößert, als ein besonderes Herzogthum Heinrich I., einem Neffen des bayrischen Herzogs Arnulf, verliehen wurde. Nach dessen Tode kam K. in den Besitz des herzoglichen Geschlechts von Rheinfranken, und nach dem Zurücktritt des Herzogs Konrad II., des Jüngern (1039), ließ es Kaiser Konrad II. unbesetzt. Kaiser Heinrich III. verlieh K. 1047 dem Grafen Welf von Altorf, und Heinrichs IV. Mutter Agnes darauf dem Grafen Berthold von Zähringen, dessen Nachkommen seitdem den Titel Herzöge von K. führten, obwohl nach Bertholds Tode 1077 eine Reihe Herzöge aus anderen Häusern (Eppenstein, Istrien, Lavant) folgten. Als der letzte derselben, Ulrich II., starb (1269), fiel das Land zufolge eines Erbvertrags an seinen Vetter, den König Ottokar II. von Böhmen. Nach dessen Sturz (1278) nahm Kaiser Rudolf von Habsburg K. und Krain nebst Oesterreich und Steiermark in Besitz und zog

erstere beiden Länder als erledigte Lehen ein. Anfangs ließ er sie von seinen Söhnen Albrecht und Rudolf gemeinschaftlich verwalten, erst 1286 belehnte er den Grafen Meinhard von Tirol für seine Treue im Kampfe gegen Ottokar von Böhmen mit dem Herzogthum K. Als nun die Grafen von Tirol in männlicher Linie 1335 ausstarben, erbte die Tochter des letzten Grafen, Margarethe Maultasch, Tirol; K. aber ward vom Kaiser Ludwig dem Bayern den Herzögen Albert und Otto von Oesterreich und Steiermark verliehen. Seitdem ist es bei Oesterreich verblieben. 1809 kam K. theilweise (der Villacher Kreis) infolge des Friedens von Schönbrunn an Frankreich und bildete einen Theil der illyrischen Provinzen; 1814 fiel es indeß wieder an Oesterreich zurück. Seit 1816 gehörte es als Klagenfurter und Villacher Kreis zum Gubernium Laibach des Königreichs Illyrien, und 1849 ward es als eigenes Kronland organisirt. Vgl. Frischauf, Gebirgsführer durch Steiermark und K. (Graz 1873); Amthor und Jabornegg, Führer durch K. (Gera 1874); Ankershofen, Handbuch der Geschichte des Herzogthums K. (Klagenf. 1851—74, Bd. 1—4; fortgesetzt von Tangl).

Kärpfstock, s. Hausstock.

Kärstelenbach, s. Maderanerthal.

Käsch (engl. Cash), in China 1) Gold- und Silbergewicht, = $^1/_{100}$ Mace = 37,8 Milligr.; 2) Rechnungsgeld, = 0,6 Pf.; 3) Münze, die einzige Landesmünze, mit 79 Proc. Kupfer, 10 Proc. Zink, 7 Proc. Blei, 4 Proc. Zinn, weil gefälscht, zu variablem Kurs, meist 1500 = 1 Tael; 1050—1100 = 1 span. Doll.

Käse, der aus der Milch abgeschiedene und durch verschiedene Behandlung eigenthümlich veränderte Käsestoff. Man bewirkt die Ausscheidung des Käsestoffs durch Säure oder Lab, und zwar im ersten Fall durch die Säure, welche sich beim längern Stehen der Milch in derselben durch Zersetzung des Milchzuckers bildet, während durch Lab der Käsestoff aus süßer Milch abgeschieden wird. Indem der Käsestoff unlöslich wird, schließt er alle in der Milch vorhandenen Butterkügelchen ein, und man erhält daher aus unabgerahmter Milch fetten, aus abgerahmter Milch magern K.; bisweilen setzt man aber der Milch vor der Gerinnung noch Rahm zu, um einen überfetten K. (Rahmkäse) zu erhalten. Außer dem Fett schließt der Käsestoff auch noch Molke ein und bildet daher ein sehr komplicirtes Gemisch leicht zersetzbarer Körper, welche bei weiterer Behandlung (zum Theil unter Mitwirkung von Pilzen) bald in eigenthümlicher Weise sich verändern und den K. in jenen Zustand überführen, welchen man als die Reife bezeichnet. Ueber die Natur dieser Processe ist noch sehr wenig bekannt; es entstehen flüchtige fette Säuren, wie Butter-, Baldrian- und Kapronsäure, welche zum Theil den eigenthümlichen Geruch des Käses bedingen, ferner Schwefelwasserstoff, Ammoniak und Ammoniakbasen (z. B. Amylamin), Leucin, Tyrosin ꝛc. Das Ammoniak und die Ammoniakbasen verbinden sich mit dem Kaseïn und bedingen dadurch das Speckigwerden des Käses. Die kräftig riechenden Käsesorten reagiren alkalisch, die schwach riechenden aber meist sauer. Die blasige Beschaffenheit mancher Käsesorten rührt her von einer Kohlensäureentwickelung aus dem Zucker der eingeschlossenen Molke, ist also durchaus vergleichbar mit der Beschaffenheit des lockern Brodes, indem bei diesem der Teig gleichfalls durch Gährungsprodukte blasig aufgetrieben wird. Scheinbar geringfügige Modifikationen in der Art und Weise der Abscheidung des Käsestoffs und in der weitern Behandlung desselben üben den wesentlichsten Einfluß auf Geruch und Geschmack des fertigen Produkts und bedingen die große Mannigfaltigkeit der Käsesorten. Der Sauermilchkäse wird aus sauer gewordener und infolge dessen geronnener Milch bereitet. Man erwärmt dieselbe auf 30° R., um eine vollkommnere Scheidung zu erreichen, und gewinnt eine um so weichere, bindigere Masse, je niedriger die Temperatur bleibt. Ueber 40° R. wird der Käsestoff körnig, krümelig und zur Bereitung guten Käses untauglich. Stets wird der Sauermilchkäse aus abgerahmter Milch dargestellt, und wenn er fetter werden soll, mischt man der ausgeschiedenen Masse Sahne oder Butter zu. 12—16 Kilogr. abgerahmte Milch geben 1 Kilogr. K. Den abgeschiedenen Käsestoff (Quarg) bringt man in einen Seihebeutel, läßt die Molke abtropfen, preßt ihn dann so weit ab, daß er formbar wird, knetet ihn mit Salz, auch wohl mit etwas Kümmel durch, bringt ihn in die landesübliche Form, läßt den frischen K. auf Stroh im Sommer an der Luft im Schatten, im Winter in der Nähe des Ofens langsam trocknen und legt ihn dann in Töpfe oder Fässer ein, indem man ihn mit feuchtem Stroh oder Biertrebern schichtet oder in feuchte leinene Läppchen einwickelt und die Gefäße in Zimmertemperatur erhält. Alle 4—6 Tage müssen die K. umgelegt und mit heißem Wasser bepinselt oder in den Läppchen gebrüht werden. In 3—8 Wochen erlangen sie dann ihre Reife. In derselben Weise kann man auch aus Buttermilch K. erhalten. Süßmilchkäse wird aus ganzer oder abgerahmter Milch bereitet, indem man den Käsestoff durch Lab abscheidet. Je nachdem dies bei niedrigerer oder höherer Temperatur geschieht und die Käsemasse schwächer oder stärker gepreßt wird, erhält man weichern oder härtern K.; ersterer erträgt nur ein kleines Format, letztern aber macht man möglichst groß, um weniger an Rinde zu verlieren. Zu den weichen Süßmilchkäsen gehören der Neufchâteller (Neufchâtel en Bray bei Paris), Limburger, Allgäuer Backsteinkäse, Camembert, Brie, Strachino, Stilton, ferner von Schafmilchkäsen der Brinsenkäse, Roquefort und die Ziegenkäse vom Riesengebirge und Mont d'Or. Zur Bereitung des Limburger Käses, den jeder Kuhhalter in schöner Beschaffenheit herstellen kann, nimmt man frische oder zur Hälfte frische und zur Hälfte abgesahnte, 12 Stunden vorher gemolkene Milch, labt dieselbe kuhwarm, bringt nach 1—$1^1/_2$ Stunden des Gerinnens die gehörig dicken Matten behutsam in viereckige, oben offene hölzerne Formen von 30 Centim. Höhe mit durchlöchertem Boden und Seitenwänden, nimmt nach 24 Stunden die auf 5—8 Centim. zusammengesunkenen K. heraus, stellt sie in hölzernen Gestellen auf Richtstroh, die breite Seite nach unten, dicht an einander und bringt sie in derselben Weise 4—5 Tage lang von einem Fach in ein anderes trockenes. Dann stellt man die K. auf die hohe Kante, etwas von einander entfernt und wendet sie ebenfalls mehrere Male. Nach acht Tagen legt man sie schichtweise über einander, streut dabei auf jede Lage Salz und läßt sie bis zum vollständigen Einziehen des Salzes liegen. Dann bringt man sie wieder auf die Gestelle und wendet sie häufig, damit sie trocknen. Sollten sie nach 2—3 Wochen zu trocken erscheinen, so kann man sie einigemal mit Salzwasser waschen. Sie werden dann in Kisten oder Körbe gepackt und von Zeit zu Zeit herausgenommen und mit Salzwasser befeuchtet. Nach einigen Monaten sind sie zum Verkauf geeignet.

Der Roquefortkäse verdankt seine Eigenthümlichkeit zum Theil den feuchten und kühlen Felsenhöhlen des Cambalougebirges auf der Nordseite der Hochebene von Larzae, in welchen der K. reift. Man bereitet ihn zur Hälfte aus ganzer und zur Hälfte aus abgerahmter Milch und mischt den Quarg mit Schimmelbrod, d. h. mit einem aus Weizen und Gerste und sehr viel Sauerteig bereiteten und durch und durch verschimmelten Brod. Auf diese Weise führt man dem K. die Keime von Schimmelpilzen zu, deren Wucherung ihm den beißenden Geschmack ertheilt (vgl. »Notices sur les caves et les fromages de Roquefort«, Par. 1867). Zu den *harten Süßmilchkäsen* gehört der holsteinische, der südholländische Süßmilchkäse (Goudaer), der Edamer, Dunlop-, Gloucester-, Chester-, Cheddar-, Emmenthaler, Greyerzer und Parmesankäse. Der für den Export bestimmte Emmenthaler K. wird aus ganzer Milch hergestellt; man erwärmt sie auf 27° R., setzt Lab hinzu, legt die Matten mit einer hölzernen Kelle um, zertheilt sie durch Quirlen in erbsengroße Stücke, erwärmt sie in 20—30 Minuten auf 44° R. (das Brühen), bearbeitet sie wieder mit dem Quirl, schöpft sie mit dem Käsetuch aus, bringt sie mit diesem in die aus einem Holzspan gebildete kreisrunde Form von 50—65 Centim. Durchmesser und preßt sie in 24 Stunden 6—8mal je eine Viertelstunde lang und stets in einem frischen Tuch unter einer Hebelpresse. Nach dem Pressen bleibt der K. ohne Tuch, aber im Reif im Käsespeicher liegen und wird dann gesalzen. Man wiederholt dies Einreiben mit Salz anfangs täglich, dann jeden zweiten Tag mehrere Monate, bei großen Käselaiben selbst ein volles Jahr. Die Käsespeicher werden jetzt fast immer oberirdisch in kühler Lage so angelegt, daß die Thür nach Norden liegt und durch kleine Fenster und Luftzüge Luftzutritt und Temperatur geregelt werden können. 100 Kilogr. Milch geben etwa 9 Kilogr. K. Eine eigenthümliche Käsesorte ist der *Glarner Schabzieger* (*Schotterkäse, Kräuterkäse, grüner K.*), welcher in Glarus und Graubünden aus abgerahmter süßer Milch und der aus ihrem Rahm erhaltenen Buttermilch, in geringerer Qualität aus der von der Bereitung des Emmenthaler oder Greyerzer Käses übrig bleibenden Molke mit Zusatz von etwas abgerahmter oder Buttermilch bereitet wird. Man versetzt das Milchgemisch mit etwas völlig sauer gewordener Ziegermolke, erhitzt bis zum Sieden und überläßt den Quarg in durchlöcherten Butten oder in Säcken, mit Steinen beschwert, 3—6 Wochen lang der Gährung. Dann wird er zerrieben, mit gepulvertem blauen Steinklee (Melilotus coerulea) und Salz gemischt, in Formen gestampft und der K. nach 6—8 Tagen herausgenommen und 2—6 Monate lang auf einem Gerüst getrocknet. Der *Hüblizieger*, welcher von den Sennen frisch verspeist wird, wird aus reiner süßer Molke bereitet. Die Zusammenstellung einiger Käsearten zeigt folgende Tabelle:

Arten	Wasser	Fett	Kaseïn	Salze	Verlust
Holländischer	38,68	20,14	34,90	6,17	0,13
Ramadoux	56,40	17,05	18,78	6,78	0,81
	51,21	9,16	33,60	8,01	0,02
Neufchâtel	57,64	20,31	18,61	3,51	0,04
Gorgonzola	36,72	33,69	25,67	3,71	0,21
Limburger	49,34	20,63	24,28	5,48	0,32
Emmenthaler	37,48	30,60	28,50	3,50	—
	36,70	30,50	29,00	3,80	—
Backsteinkäse	45,20	28,20	23,20	3,40	—
	35,60	37,40	24,40	2,40	—

Der K. ist ein außerordentlich werthvolles Nahrungsmittel. Im Gehalt an eiweißartigen Stoffen sind 388 Gramm K. gleichwerthig mit 18 Eiern oder 614 Gramm Ochsenfleisch. Kleine Mengen von K. befördern die Verdauung, reizen den Appetit und vermehren den Durst; große Quantitäten können bei sonst guter Beschaffenheit schädlich werden, indem sie Verdauungsbeschwerden mehrfacher Art erzeugen. Für Kinder ist K. kein passendes Nahrungsmittel. Um den im Handel vorkommenden K. zu *prüfen*, hat man sogen. *Käsestecher* oder *Käsebohrer*, mit welchen man ein cylindrisches Stückchen von 1,3 Centim. Durchmesser aus der Mitte des Käses herausholen kann. Nach vorgenommener Probe steckt man den Cylinder wieder sorgfältig in das Loch, so daß die Rinde wieder geschlossen wird. Um den K. möglichst lange zu erhalten, bewahrt man ihn an einem kühlen, feuchten, aber nicht dumpfigen Ort auf, bestreut ihn wiederholt mit Salz oder umhüllt ihn mit Lappen, welche mit Wein oder Rum befeuchtet werden. Der Rum tödtet auch die Käsemilbe, welche besonders in allem harten K. häufig vorkommt und ihn stellenweise vollständig in ein lockeres Pulver, aus ihren Hautbälgen und Exkrementen bestehend, verwandelt. Die im K. vorkommenden Maden sind die Larven der Käsefliege, seltener der Stubenfliege. Unter gewissen, noch nicht ermittelten Verhältnissen bringt der Genuß des Käses *Vergiftungserscheinungen* hervor. Man hat dies namentlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland bei dem Handkäse beobachtet und glaubt, daß das *Käsegift* sich besonders dann bildet, wenn man den Quarg, ehe man ihn salzt, längere Zeit mit überschüssiger saurer Molke durchfeuchtet liegen läßt, wie dies früher namentlich in der Absicht geschah, die spätere Reife zu beschleunigen. Man weiß nicht, welche und ob überhaupt eine bestimmte chemische Verbindung in dem giftigen K. als Träger seiner schädlichen Eigenschaften zu betrachten ist; ja, das Käsegift scheint unter denselben oder doch ähnlichen Verhältnissen zu entstehen wie das Wurstgift und auch in seiner Natur demselben ähnlich zu sein. In einem Fall fand man in giftigem K. eine auffallend große Menge fetter Säuren, in zwei anderen Fällen Zinkvitriol, beziehentlich Kupfervitriol.

Der K. spielt im Handel eine große Rolle, und besonders der englische Chester-, der holländische Kugelkäse und die Schweizerkäse haben für den Welthandel hohe Bedeutung. Die Käsefabrikation der Schweiz, früher mehr eine Eigenthümlichkeit der Alpen und des westlichen Jura, hat sich jetzt über die ganze ebene Landschaft zwischen beiden Gebirgszügen ausgebreitet. Dies wurde nur möglich durch Association der kleineren Viehbesitzer. Die sogen. Gemeindekäsereien vermehren sich in neuerer Zeit in schnellem Schritt und bestehen in zwei Formen: entweder liefern die Viehbesitzer ihre Milch vertragsmäßig an einen Unternehmer, der die Fabrikation und den Verkauf des Käses für eigene Rechnung betreibt, oder es besteht ein Gesellschaftsvertrag, der die Vergütung der Theilnehmer für gelieferte Milch, ihre Beitragspflicht zu den Betriebskosten und ihre Ansprüche an den Erlös für den erzeugten K. regelt, dessen Fabrikation durch Gesellschaftsangestellte betrieben wird. Der Vortheil, welchen diese Gemeindekäsereien gewähren, liegt auf der Hand: die Milchproduktion wird durch sie gehoben, die Bereitung des Käses wird billiger, und für die Güte desselben ist mehr Garantie geboten als im kleinen Einzelbetrieb. Die bevorzugten und in über-

wiegender Menge dargestellten Schweizerkäse sind die Greyerzer und Emmenthaler, beide hinsichtlich ihrer Herstellung fast nur durch die eingehaltenen Temperaturgrenzen verschieden. Ihnen am nächsten steht der Simmenkäse. Halbfette und magere K. werden meist nur für den Konsum im Lande hergestellt, z. B. die wohlschmeckenden Schweizer Weichkäse, der Bellelay und der Vacherin, haben für den Handel nur geringe Bedeutung, während der Schabzieger sehr weit verschickt wird. Die Schweiz exportirte 1873: 392,153 Ctr. und importirte 18,436 Ctr. K. Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Käsefabrikation Englands. In der Grafschaft Chester und einigen nahe gelegenen Orten von Shropshire beträgt die jährliche Produktion 11—12 Mill. Kilogr., und es werden 92,000 Stück Kühe ausschließlich behufs der Käseproduktion gehalten. Die wichtigsten englischen K. sind außer dem Chester- der Cheddar- und Stiltonkäse. Die Produktion genügt aber bei weitem nicht dem Bedarf, und so wurden 1873: 1,351,978 Ctr. ein- und nur 19,087 Ctr. K. ausgeführt. Frankreich zeigt eine größere Mannigfaltigkeit in seinen Käsen als irgend ein anderes Land und liefert namentlich die feinsten Weichkäse, wie den Roquefortkäse, den K. von Brie, den Neufchâtelkäse &c. Languedoc, Forez, Auvergne und Dauphiné liefern den meisten K.; aber auch hier übersteigt die Einfuhr bedeutend die Ausfuhr. Erstere betrug 1873: 225,254 Ctr., letztere 62,706 Ctr. Dagegen exportirte Holland, dessen K. sich durch große Dauerhaftigkeit auszeichnen (Edamer, d. h. der gesammte nordholländische und friesische K.), 1873: 505,240 Ctr. und importirte 1872 nur 4877 Ctr. Ein vortrefflicher Weichkäse Hollands ist der Goudaer. Belgien liefert den bekannten Limburger K., der in der Gegend von Hervé (Provinz Lüttich) dargestellt wird. Der Export betrug 1873: 3113, der Import 60,374 Ctr. In Italien ist die Käsefabrikation besonders in der Lombardei von Wichtigkeit. Der Parmesankäse, welcher in der Gegend von Bergamo, Pavia und Cremona verfertigt wird, erlangt seine volle Güte erst in 2—4 Jahren, während der Strachino- oder Schachtelkäse, welcher in derselben Gegend im September und Oktober, wenn die großen Schwyzer Kühe gekalbt haben, dargestellt wird, nur von kurzer Dauer ist. Er wird nur im Winter versandt; die Sorte in größeren runden Stücken heißt Gorgonzola. Die Lombardei liefert auch viel Schafmilchkäse, und ferner wird in Italien Pferdemilchkäse (cacio cavallo) und geräucherter Büffelmilchkäse (provole) dargestellt. Italien importirte 1873: 118,602 und exportirte 46,804 Ctr. K. Deutschland hat für den Großhandel mit K. wenig Bedeutung. Am Niederrhein werden die verschiedenen auf dem Markt beliebten Sorten holländischer K. gerade so gut wie in Holland selbst erzeugt. Diese seit langer Zeit heimisch gewordene Industrie setzt auch bereits ihre Produkte an größere Käsehandlungen ab und hat in den letzten Jahrzehnten bedeutend an Ausdehnung und an Qualität der erzeugten Waare gewonnen. Auch Ostfriesland liefert eine große Menge schöner K. für den Export. Emden allein versendet jährlich für mehr als 30,000 Mark. Im Algäu findet man eine Käseindustrie, die derjenigen der Schweiz sehr nahekommt. Sie macht der schweizerischen erfolgreiche Konkurrenz und hat die belgischen K. bereits verdrängt. Der Hauptgrund, weshalb bei uns die Käsefabrikation noch so wenig Verbreitung gefunden hat, liegt nicht etwa im Mangel geeigneten Materials, sondern in der Unkenntnis der Fabrikation. Denn wenn auch die Milch des Weideviehs besser und käsereicher ist als die der im Stall gefütterten Thiere, so lehrt doch die Erfahrung, daß z. B. in Sachsen nach holländischer Methode gefertigter K. dem echten holländischen nur wenig nachsteht. Der Unterschied in der Feinheit und dem Geschmack der einzelnen Käsesorten liegt zwar zum Theil in der Verschiedenheit der Milch, hauptsächlich aber in der Methode der Käsebereitung, bei welcher eine dem Anscheine nach nur leichte Modifikation dem Produkt eine wesentlich verschiedene Beschaffenheit ertheilt. Die Einfuhr in Deutschland betrug 1873: 125,417, die Ausfuhr 53,434 Ctr. K. In Amerika sind durch den Genossenschaftsbetrieb sehr günstige Resultate erzielt worden. Nach dem Jahresberichte der New Yorker Staatsackerbaugesellschaft bestanden 1866 im Staat New York 413 Käsefaktoreien, welche die Milch von 171,575 Kühen verarbeiteten. Das Durchschnittsquantum K. pro Kuh ist 300 Pfd. im Jahr, was zusammen 51,472,500 Pfd. im Werth von 1,608,515 Pfd. Sterl. ergibt. In einigen Grafschaften sind beinahe alle Kühe durch die öffentlichen Käsereien absorbirt, und da der Staat 1,123,634 Kühe besitzt, so dürfte die Käsefabrikation einen Werth von über 10¼ Mill. Pfd. Sterl. repräsentiren. Manche Faktoreien haben über 1000 Kühe, der größte Theil verarbeitet die Milch von 400—800 Kühen; doch hält man es für das Beste, wenn nicht mehr als 200—300 Kühe zu einer Faktorei gehören, da die Milch sonst zu weit transportirt werden muß. Nächst New York produciren Ohio, Vermont, Connecticut, Maine, New Hampshire, Massachusetts, Pennsylvanien, Michigan und Illinois viel K. Der amerikanische K. geht nach England, Westindien und Südamerika. Vgl. Martiny, Die Milch, ihr Wesen und ihre Verwerthung (Danz. 1871, 2 Bde.); Fleischmann, Das Molkereiwesen (Braunschw. 1875); Böttger, Der rationelle Betrieb der Milchwirtschaft (Stuttg. 1868); Schatzmann, Anleitung zum Betrieb der Sennerei (3. Aufl., Aarau 1876).

Käsegummi, s. Kasein.

Käsemagen, s. v. w. Lab.

Käsemilbe, s. Milben.

Käsepappel, Pflanzengattung, s. Malva.

Käsestoff, s. Kasein.

Käsmark (Készmark), königliche Freistadt im ungar. Komitat Zips, liegt am Poprad und in der Nähe der Hohen Tatra, von deren Gipfeln einer die Käsmarker oder Hunsdorfer Spitz (2540 Meter hoch) heißt, hat ein in eine Kaserne verwandeltes Schloß, eine große kathol. Stadtkirche, ein schönes Rathhaus, lutherisches Obergymnasium, eine katholische Hauptschule, Tuchweberei, Spinn- und Stärkefabriken, beträchtlichen Handel mit Leinwand und Wein und (1869) 3938 deutsche, meist luther. Einwohner. K. wurde 1380 zu einer königlichen Freistadt erhoben und behauptete unter den 24 sogen. königlichen Städten immer den ersten Platz. Seit 1440 hatte auch der Graf der Zipser Sachsen zu K. seinen Sitz. Die Stadt kam 1530 in die Gewalt des Johann Zapolya, später unter die Botmäßigkeit eines polnischen Dynasten, bis sie 1655 wieder in die Zahl der königlichen Freistädte versetzt wurde.

Kästner, 1) Abraham Gotthelf, namhafter Mathematiker und Epigrammatist, geb. 27. Sept. 1719 zu Leipzig, widmete sich daselbst dem Studium der Rechte, daneben dem der Philosophie, Physik, Mathematik und insbesondere der Metaphysik. 1739 habilitirte er sich an der Universität zu Leipzig und hielt mathematische, philosophische, logische und

juristische Vorlesungen, ward 1746 außerordentlicher Professor und folgte 1756 einem Ruf als ordentlicher Professor der Naturlehre und Geometrie nach Göttingen, wo er 20. Juni 1800 als Hofrath starb. Von seinen zahlreichen Schriften über Mathematik sind seine »Anfangsgründe der Mathematik« (Götting. 1758–69, 4 Bde.; 6. Aufl. 1800) hervorzuheben. Seine »Geschichte der Mathematik« (Götting. 1796—1800, 4 Bde.) ist im einzelnen ein scharfsinniges Werk, doch fehlt ihr der umfassende Ueberblick der Gesammtheit der mathematischen Wissenschaften. Am bekanntesten machten K. seine »Sinngedichte«, die zuerst ohne seine Bewilligung 1781 zu Gießen erschienen und dem Verfasser durch ihren beißenden Witz und ihre scharfe Ironie auf verschiedene Persönlichkeiten viele Fehden zuzogen. Sie wurden später in seine »Vermischten Schriften« (Altenb. 1783, 2 Bde.) aufgenommen und erschienen auch in seinen »Gesammelten poetischen und prosaischen schönwissenschaftlichen Werken« (Berl. 1841, 4 Bde.).

2) Victor, siebenbürgisch-sächs. Dialektdichter, geb. 1826 zu Kerz in Siebenbürgen, studirte in Hermannstadt, prakticirte als Kanzlist bei dem sächsischen Nationalkomitat, trat dann bei der k. k. Finanzlandesdirektion in den Staatsdienst; starb 29. Aug. 1857. Er veröffentlichte: »Gedichte in siebenbürgisch-sächsischer Mundart«, nebst hochdeutscher Uebersetzung und einer Einleitung: »Ueber Volkssprache und Mundarten« (Hermannst. 1862), worin die Naivität und Gemüthlichkeit der siebenbürgischen Sachsen mit vielem Glück zum Ausdruck kommt.

Kätty (engl. Catty), in China Handelsgewicht (Kin), à 16 Tael = 1/100 Picul, im Verkehr mit Fremden und beim Zoll = 604,8 Gramm; in Japan (Kin) = 592,50 Gr.; in Niederländisch-Ostindien = 615,21 Gr.; in Manila = 632,68 Gr.; in Singapur, Pinang, Malakka verhält sich der malayische K. zum chinesischen wie 16 : 15.

Kätzchen (Julus, Amentum), in der Botanik diejenige Form des ährenartigen Blütenstands, bei welcher die verhältnismäßig kleinen, unansehnlichen Blüten hinter dicht stehenden, dachziegelartig sich deckenden Deckblättern sitzen, wie bei den meisten zur Ordnung der Kätzchenblütler (Amentaceen, Julifloren) gehörigen Familien, besonders den Betulaceen, Kupuliferen und Salicineen.

Kätzchenblütler, s. Amentaceen.

Kaf (arab.), nach der mohammedan. Legende das Gebirge, von welchem die Welt umringt sein soll, über welches hinaus das unendliche Nichts beginnt. Im engern Sinn s. v. w. Kaukasus.

Kâfa (Sidama), ausgedehntes, hohes, mit dichten Waldungen von Kaffeebäumen bedecktes Bergland im südlichen Abessinien, wird im N. durch den Godscheb von Dschindschiro getrennt und von demselben Fluß im O., S. und W. spiralig umflossen. Hauptprodukte sind Zibeth und feiner Kaffee, wovon immer mehr Quantitäten producirt und ausgeführt werden. Der Kaffee soll von dieser Landschaft seinen Namen haben. Die Einwohner sind Gonga, theils Heiden, theils Christen. Hauptstadt ist Bonga am Götfefluß, der sich mit dem Godscheb vereinigt.

Kaffee, s. Kaffeebaum.

Kaffeebaum (Coffea *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, immergrüne, kleine Bäume und Sträucher mit gegenständigen Blättern, Nebenblättern, einzeln oder in Rispen stehenden Blüten und zweisamigen Steinfrüchten. Von den 50—60 Arten, welche in den Tropen beider Erdhälften, besonders in der westlichen, vorkommen, ist die wichtigste der echte K. (Coffea arabica *L.*, s. Tafel »Genußmittelpflanzen«), welcher 5—6 Meter hoch wird, einen 8—10 Centim. starken Stamm und eine pyramidale Krone bildet. Die Blätter sind länglich, zugespitzt, kahl; die weißen, jasminähnlichen Blüten stehen auf kurzen Blütenstielen in achselständigen Dolden. Die Früchte sind ovale, 9—13 Millim. lange und 6,5—9 Millim. breite, oben von einer kleinen Scheibe gekrönte Steinfrüchte. Sie sind zuerst grün, dann roth, endlich violett und enthalten in einem schleimig, widerlich süß schmeckenden Fleisch zwei pergamentartige, citronengelbe, einsamige Gehäuse. Der Same ist oval, 4,4—8,8 Millim. lang, 2,7—5,5 Millim. breit und bis 3,25 Millim. stark, plankonvex, auf der Bauchfläche durch den in das Gehäuse tretenden Samenträger mit einer Längsrinne versehen und mit beiden Rändern eingeschlagen, so daß er im Querschnitt als eine einwandige, zusammengedrückte Spirale erscheint. Die Samenhaut ist zart, häutig, blaßbräunlich und umgibt auch die innere Windung des Samens. Sie hängt nur locker mit dem Samenkern zusammen und fehlt daher auf der Außenfläche der käuflichen Bohne (deren Name von dem arabischen bunn abzuleiten ist). Der K. wächst im östlichen Afrika von Abessinien (Kâfa) bis zum Rovuma (10° südl. Br.) wild und soll auch an der Westküste heimisch sein; durch Kultur ist er in den Tropen weit verbreitet und gedeiht in Asien, Afrika und Amerika bei einer mittlern Temperatur von 27—28°, wo das Thermometer nie unter 10,5° sinkt, nördlich bis zum 36. Breitengrad. Er fordert Feuchtigkeit und Schatten und gedeiht am besten auf Kalkboden. Man kultivirt ihn zum größten Theil in Gebirgsgegenden, wo ihm eine Höhe von 370—950 Meter am meisten zusagt, und sorgt für Schatten, zum Theil durch Anpflanzung besonderer Bäume (Erythrina). Man zieht die Bäumchen aus Samenkörnern und pflanzt die Setzlinge, sobald sie 60—90 Centim. Höhe erreicht haben, in die sogen. Kaffeegärten oder Kaffeeplantagen. In Westindien und Centralamerika läßt man die 2—2,5 Meter von einander entfernt stehenden Bäumchen des leichtern Einsammelns der Beeren halber und zur Erzielung größerer Fruchtbarkeit nur 1,25—2 Meter hoch werden; man schneidet die Krone ab und läßt die Seitenzweige stehen. Im dritten Jahr beginnen die Bäume zu tragen, und die Früchte werden nun mit dem Alter des Baums, der aber höchstens 20 Jahre hindurch fruchtbar bleibt, immer besser. Auf demselben Boden kann nicht unmittelbar eine Pflanzung der andern folgen, weil der K. den Boden zu stark erschöpft. In Arabien läßt man die Früchte ganz reif werden und schüttelt sie dann auf Decken herab, in Ost- und Westindien sowie in Südamerika dagegen werden die noch rothen Beeren abgepflückt. Man trocknet dieselben auf großen Flächen an der Sonne, befreit sie durch Walzen von der fleischigen Hülle, wäscht die Samen und trocknet sie wieder, worauf sie in einer Stampfmühle von der pergamentartigen Samenhülle befreit, vollends getrocknet und in Säcke gefüllt werden. Dieser sogen. nassen oder westindischen Methode steht die trockene oder brasilische gegenüber, nach welcher das Einweichen und Waschen der Bohnen fortfällt. Der Ertrag ist in den verschiedenen Ländern sehr ungleich: man erhält auf Java in den Regierungspflanzungen nur 0,25, in den Privatpflanzungen 0,5, auf Costarica 0,75—1, in Brasilien und auf Cuba 2—2,5, in Arabien angeblich bis 3 Kilogr. von jedem Baum. — Die Kaffeebohnen enthalten lufttrocken noch 5—

9 Proc. Wasser, außerdem hauptsächlich Kaffeïn, Eiweißstoffe, Legumin, Kaffeegerbsäure, Fett, etwas Zucker, Cellulose und mineralische Stoffe; der Gehalt an den einzelnen Stoffen wechselt erheblich bei den verschiedenen Sorten. Der Gehalt an Kaffeïn schwankt von 0,5—1 Proc. (nach neueren Untersuchungen bis 2,2 Proc.), ohne daß sich eine konstante Verschiedenheit zwischen besseren und geringeren Sorten zeigte. Die kaffeïnreichsten Sorten sind: feinster Plantagen-Jamaica mit 1,43, erster Surinam mit 1,78, grauer Java mit 2,21, zweiter und dritter Ceylon mit 1,54, resp. 1,50, Santos mit 1,46 Proc. Als mittlere Zusammensetzung der Bohnen kann man etwa annehmen:

Cellulose	34—59	Kaffeïn	0,5—2,0
Wasser	5—10	durch Bleisalz fällbare Säure	10—12
Zucker	6—7	flüchtige Oele	0,003
Legumin ꝛc.	10	Asche	6—7
Fett	10—13		

Die Asche besteht zu mehr als 50 Proc. aus Kali und enthält außerdem 15—17 Proc. Kohlensäure, 10—11,6 Proc. Phosphorsäure, 8—9 Proc. Magnesia, 4—6,7 Proc. Kalk, 3—5 Proc. Schwefelsäure ꝛc., kein Natron und keine Kieselsäure.

Von den zahlreichen Handelssorten besitzt der arabische Kaffee die kleinsten, meist bräunlichgelben oder gelblichgrünen Bohnen. Man unterscheidet Mokka- und levantinischen oder Alexandriner Kaffee, welch letzterer durch Karawanen nach Alexandria gebracht wird und ganz oder größtentheils aus Abessinien zu stammen scheint. Diese beiden Sorten sind die feinsten im Geschmack und daher viel theurer als alle anderen, sie kommen unvermischt wohl kaum in den europäischen Detailhandel; echter Mokka soll sogar überhaupt nicht westlicher als bis Konstantinopel gelangen, sondern meist in Aegypten, Persien und in der Türkei konsumirt werden. Unter den gewöhnlichen Kaffeesorten ist der Javakaffee oder Cheribon am häufigsten und besten. Er ist gelbbräunlich, glänzend, wenig bestäubt; geringere Sorten sind bräunlich oder bräunlichgrün. Die eigentlichen Handelssorten werden erst in Holland durch Auslesen und Sortiren nach Farbe ꝛc. hergestellt. Celebes liefert den trefflichen, gleichmäßig großbohnigen, gelben oder blaßgrünlichen Menado oder, da er über Java geht, Java-Menado. Sumatra liefert den geringsten ostindischen Kaffee, große, dunkelgelbe oder braune, oft mit schwarzen vermischte Bohnen von nicht immer gutem Geschmack; er geht großentheils nach China und anderen Ländern Asiens. Malabar oder Mysore steht an Qualität dem Mokka nahe, ist aber großbohnig, wenig aromatisch. Sehr gut, wohlschmeckend und kräftig ist der dunkelgelbe oder bräunliche Ceylonkaffee, der jetzt dem Java bedeutende Konkurrenz macht. Manilakaffee, eine sehr gute, dem Java ähnliche Waare, kommt wenig nach Europa. Der ostindische Kaffee (Madras) stammt aus den Blauen Bergen oder Wynaad und zählt zu den besseren Sorten. Brasilien baut so massenhaft Kaffee, daß es fast die Hälfte der Gesammtproduktion liefert. Die Frucht besteht aus großen, länglichen, meist blaugrünlichen, auch gelblichen Bohnen und ist mehr ihrer Billigkeit als ihrer Qualität halber beliebt. Man unterscheidet nach den Ausfuhrhäfen Rio, Maranham, Santos, Pará, Bahia, Campinas und schätzt Santos und guten weißen Campinas als die besten, Bahia aber als die geringste Sorte. Venezuela, Costarica, Guatemala beschäftigen sich erst seit neuerer Zeit mit Kaffeebau und liefern Waare von besserer Qualität. Zu erwähnen sind ferner noch der in Holland und Belgien sehr beliebte Surinam, Martinique und Guadeloupe von angenehmem Geschmack, Cuba, San Domingo, Barbados. In Afrika liefert die Somâliküste einen Kaffee, der den Mokka noch übertreffen soll. Réunion und Bourbon werden in Frankreich sehr geschätzt; als Gabonkaffee bezeichnet man die zwar nicht schlecht schmeckende, aber wenig sorgfältig gesammelte Waare von der Westküste Afrika's. Das Ursprungsland der Handelswaare gibt zur Beurtheilung derselben wohl einigen Anhalt; indeß liefert jede Kaffeegegend verschiedene Qualitäten, und die merkantile Kenntnis des Kaffees erfordert deshalb ein langes Vertrautsein mit der Waare. Beim Lagern an luftigen, trockenen Orten soll sich der Geschmack wesentlich verbessern, und rauh schmeckende Sorten sollen in 6—10, feine dagegen schon in 3 Jahren ihre höchste Güte erreichen. Die Farbe der Bohnen, welche bekanntlich in allen Nüancen von Gelb, Grau, Bräunlich, Bläulich und Grün wechselt, ist für die Güte durchaus nicht maßgebend, wird aber stets mit in Betracht gezogen, und man gibt bei der einen Sorte den hellen, bei einer andern den grünlichen oder bläulichen Bohnen den Vorzug. Beim Lagern verblassen übrigens die dunkleren Sorten mehr oder weniger rasch. Der größte Handelsplatz für Kaffee ist London, demnächst Liverpool. Die Holländer bringen ihre Erzeugnisse meist in Amsterdam und Rotterdam in großen Auktionen zum Verkauf. Für Deutschlands Einfuhr ist Hamburg der Hauptplatz. Die Originalsendungen von den verschiedenen Produktionsländern kommen in der Regel schon in Gut, Mittel und Ordinär oder auch in mehrere Klassen sortirt an; was geringer als ordinär ist, heißt Triage, meist zerbrochene, mißfarbige Bohnen. Noch schlechter ist havarirte oder marinirte Waare, d. h. solche, die auf der Ueberfahrt mit Seewasser in Berührung gekommen ist und einer eindringlichen Wäsche bedarf. Der Kaffee besitzt eine große Empfindlichkeit gegen fremde Gerüche, die er anzieht, und durch welche er in der Qualität bedeutend verschlechtert wird. Waaren wie Pfeffer, Ingwer, Stockfisch, Häringe, Rum, selbst Zucker müssen ihm fern gehalten werden.

Die Produktion des Kaffees hat sich in den letzten 40 Jahren mehr als vervierfacht, indem sie von rund 1,900,000 Ctr. auf 8,500,000 Ctr. gestiegen ist. Trotz dieser beträchtlichen Mehrproduktion ist aber keineswegs eine Ueberproduktion eingetreten; die Kaffeepreise stiegen sogar von Jahr zu Jahr und waren 1873 in den Hauptstapelplätzen für Kaffee noch höher als in den theuersten Zeiten des Kontinentalsystems. Der Verbrauch hat sich also entsprechend vergrößert, und zwar nicht bloß, weil die Bevölkerung der Erde zugenommen hat, oder im Verhältnis dieser Zunahme, sondern weil der Kaffeegenuß immer allgemeiner geworden ist. Die Mehrgewinnung von Kaffee ist eine Folge der Verbreitung der Kaffeekultur im Westen, namentlich in Westindien, Mittel- und Südamerika und hier besonders in Brasilien. Während früher die Produktion des Ostens nicht nur vorwog, sondern den Bedarf fast ganz allein deckte, hat z. B. während der letzten 20 Jahre Brasilien allein die Hälfte des gesammten in den Handel gelangten Kaffees geliefert. Java, Sumatra sowie Ceylon folgen alsdann in der Reihe der Kaffee producirenden Länder. Im einzelnen stellte sich 1873 die Kaffeeproduktion, die insgesammt 8,491,653 Ctr. betrug, in den verschiedenen Ländern folgendermaßen:

	Ctr.		Ctr.
Brasilien	4210213	Guatemala . . .	120716
Java u. Sumatra.	1415105	Columbia. . . .	98204
Ceylon.	850000	San Salvador . .	92000
San Domingo . .	606000	Cuba	24800
Ostindien. . . .	412000	Mokka.	19054
Venezuela. . . .	230000	Menado	18450
Portorico. . . .	192645	Franz. Besitzungen in	
Costarica. . . .	185472	Westindien u. Afrika	16993

Diese Zahlen stellen ein Minimum der Kaffeeproduktion dar, insofern sie nur ausgeführte, nicht aber auch die in den producirenden Ländern verbrauchten Kaffeemengen ausdrücken.

Zur *Benutzung* werden die Kaffeebohnen *geröstet*, indem man sie in einem verschlossenen Gefäß über schwachem Feuer möglichst gleichmäßig erhitzt, bis sie mehr oder weniger braun geworden sind. Man benutzt dazu liegende drehbare Trommeln oder kasserolartige Gefäße mit Rührwerk, besser aber Apparate, bei denen sich eine Hohlkugel oder ein Hohlcylinder aus Drahtgeflecht oder siebartig gelochtem Blech in einer Blechkapsel dreht. Hierbei findet eine sehr gleichmäßige Uebertragung der Wärme statt, und eine zu starke Erhitzung wird leichter vermieden, als wenn das den Kaffee enthaltende Gefäß der direkten Einwirkung des Feuers ausgesetzt ist. In einem derartigen, für Großbetrieb ringrrichteten Apparat gebrannter Kaffee heißt im Handel *Dampfkaffee*. Für kleinere Apparate ist Spiritusheizung empfehlenswerth, weil dabei das Feuer niemals zu stark wird und durch Abmessen des zu verbrauchenden Spiritus die Einhaltung eines bestimmten Röstgrades rrleichtert wird. Als wesentlich wird angegeben, daß beim Brennen die zuerst sich entwickelnden Dämpfe entweichen müssen. Vor dem Brennen muß man die Bohnen stets auslesen, und außerdem empfiehlt es sich, sie 10—12 Minuten in Wasser einzuweichen, dann abtropfen zu lassen, leicht abzutrocknen und sofort zu brennen. Hierbei werden nicht nur alle Unreinigkeiten entfernt, sondern auch der Vortheil erzielt, daß durch den sich entwickelnden Wasserdampf die Röstung langsamer und gleichmäßiger verläuft. Beim Rösten verliert der Kaffee je nach der Stärke des Erhitzens 15—25 Proc. seines Gewichts; indem die Bohnen sich aber aufblähen, nehmen sie um 30—50 Proc. ihres Volumens zu. Die einzelnen Kaffeesorten verlangen einen verschiedenen Grad der Röstung. Martinique soll das beste Getränk liefern, wenn er auf 20 Proc. (kastanienbraun), Bourbon, wenn er auf 16—18 Proc. (lichtbronze), und Mokka, wenn er auf 14—15 Proc. (röthlichgelb) Gewichtsverlust geröstet wird. Die chemischen Veränderungen, welche der Kaffee beim Rösten erlridet, sind noch nicht genau erforscht. Es entstehen dabei die gewöhnlichen empyreumatischen Stoffe und neben denselben eigenthümliche Produktr, während das Kaffeïn zwar unverändert bleibt, aber sich zum Theil verflüchtigt. Aether entzieht dem gerösteten Kaffee etwa 9 Proc., und der Rückstand gibt dann mit Wasser eine dunkelbraune, bittere Flüssigkeit ohne den Wohlgeschmack des Kaffees. Der ätherische Auszug enthält ein Fett, welchem das Aroma des Kaffees anhaftet. Letzteres verflüchtigt sich vollständig beim Kochen mit Wasser und scheint aus einem Oel zu bestehen, welches den allen Kaffeesorten gemeinsamen Geruch besitzt, und in geringerer Menge aus einem zweiten Oel, welches sich in den feineren Sorten etwas reichlicher findet. Kochendes Wasser rntzieht dem gerösteten Kaffre um so mehr lösliche Bestandtheile (12—37 Proc.), je stärker er geröstrt war. Weiches Wasser (namentlich wenn man etwas Soda darin löst) nimmt mehr auf als hartes Wasser. Beim einmaligen Ausziehen von Kaffeemehl gibt dies etwa 10—12 Proc. lösliche Stoffe an das Wasser ab. Der erste Auszug besitzt hauptsächlich den Wohlgeschmack des Kaffees; spätere Auszüge schmecken bitter, abstringirend, unangenehm. Gebrannter Kaffee verändert sich sehr schnell, weil der aromatische Bestandtheil leicht zersetzbar ist. Um ihn besser zu erhaltrn, hat man vorgeschlagen, den frisch gebrannten, noch heißen Kaffee in fein gepulvertem Zucker zu wälzen, damit die Bohnen sich mit einer schützenden Kruste überziehen; auch hat man frisch gebrannten Kaffee gepulvert, mit etwas Zucker gemischt und in Täfelchen zusammengepreßt, welche sich in Blechbüchsen gut aufbewahren lassen. Zum Zerkleinern des Kaffres dient bei uns dir allgemein bekannte Kaffeemühle; im Orient aber zerreibt man den für jede Portion besonders gebrannten Kaffee im Mörser, übergießt das Pulver in der Tasse mit kochendem Wasser und trinkt die Mischung ohne weitern Zusatz. Bei uns trennt man dagegen das Kaffeepulver von dem Auszug und bereitet den Kaffee am besten durch Filtriren, indem man das Pulver auf ein Papierfilter schüttet und siedendes Wasser darüber gießt. Es ist wesentlich, daß das Wasser das Kaffeepulver gleichmäßig und vollständig durchdringt und wirklich mit Siedetemperatur aufgegossen wird. Diese Bedingungen müssen auch bei den Kaffeemaschinen erfüllt werden, und diejenigen Konstruktionen sind am meisten zu empfehlen, bei welchen das Pulver vor der Berührung mit dem Wasser durch den sich aus letzterem entwickelnden Dampf durchfeuchtet, gleichsam aufgeschlossen wird. Der Kaffeeauszug (das Getränk) ist ebensowenig haltbar wie die gebrannten Bohnen; man hat abrr versucht, es zu koncentriren und so gleichsam ein *Kaffeeextrakt* herzustellen, welches bei Verdünnung mit heißem Wasser ein den frischen Kaffee ersetzendes Getränk liefern sollte. Einen sehr starken Auszug, der eine beträchtliche Verdünnung erträgt, erhält man durch methodisches Auslaugen, indem man dieselbe Flüssigkeit wiederholt über frisches Pulver filtrirt; ein brauchbares Kaffeeextrakt aber (etwa nach Art des Fleischextrakts) herzustellen, ist bisher nicht gelungen; die seither in den Handel gebrachten Präparate ließen immer sehr viel zu wünschen übrig.

Die allgemeine Verbreitung des *Kaffeegenusses* erklärt sich aus der eigenthümlichen günstigen *Wirkung* des Kaffees auf den menschlichen Organismus. Dieselbe wird durch das Kaffeïn und die empyreumatischen Röstprodukte, aber auch durch die Kaffeegerbsäure und das flüchtige Oel, welches das Aroma des Kaffees bedingt, hervorgebracht. Doch ist diese Wirkung um so weniger vollständig zu erklären, als sie scheinbar einen Widerspruch in sich enthält. Der Kaffee regt nämlich das Gefäß- und Nervensystem zu einer größern Thätigkeit an und verlangsamt anderseits die Umsetzung der Formbestandtheile des Körpers. Eine mittlere Dosis (15 Gramm), als Aufguß heiß getrunken, beschleunigt den Puls, erzeugt ein Gefühl von Wärmr (großentheils nur durch das heiße Wasser), setzt die Zahl der Athemzüge herab, regt die geistigen Fähigkeiten an, so daß man leichter denkt und arbeitet, verscheucht den Schlaf, erzeugt oft eine Empfindung von allgemeinrm Wohlbehagen und vermehrt stark die Absonderung von Urin, während die Ausscheidung von Harnstoff und Kohlensäure herabgesetzt wird. Der Kaffeeaufguß enthält selbst nur wenig Nahrungsstoff, aber dir Erfahrung lehrt, daß Arbeiter beim Genuß von Kaffee weniger stickstoffhaltige Nahrung bedürfen als ohne denselben; Soldaten haben, gestärkt

durch Kaffee, Strapazen ertragen, die sie ohne diesen nicht ausgehalten haben würden. Daß der Kaffee die Verdauung anrege und die Beschwerden einer reichlichen Mahlzeit verringere, ist eine irrthümliche Annahme; starker Kaffee wirkt im Gegentheil störend auf die Verdauung. Das Wohlbehagen, welches die unmittelbar nach Tisch genossene Tasse Kaffee thatsächlich hervorbringt, ist vielleicht nur durch die angenehme psychische Anregung zu erklären. Der Kaffee beschränkt auch die Neigung zu Spirituosen und verscheucht den Rausch. Während der Thee vorzugsweise die Urtheilskraft erweckt und ihrer Thätigkeit ein Gefühl von Heiterkeit zugesellt, wirkt Kaffee zwar auch auf das Denkvermögen erregend, jedoch nicht, ohne auch der Einbildungskraft eine viel größere Lebhaftigkeit zu ertheilen. Die Empfänglichkeit für Sinneseindrücke wird durch den Kaffee erhöht, daher einerseits die Beobachtung gesteigert, auf der andern Seite aber auch die Urtheilskraft geschärft, und die belebte Phantasie läßt sinnliche Wahrnehmungen durch Schlußfolgerungen rascher bestimmte Gestalt annehmen. Es entsteht ein gewisser Drang zur Produktivität, ein Treiben der Gedanken und Vorstellungen, eine Beweglichkeit und Glut in den Wünschen und Idealen, welche mehr der Gestaltung bereits durchdachter Ideen als der ruhigen Prüfung neu entstandener Gedanken günstig ist. »Der Kaffee«, sagt Jean Paul, »macht feurige Araber, der Thee ceremonielle Chinesen.« Die verdünnten Aufgüsse, wie sie gewöhnlich getrunken werden, haben meist nur eine sehr geringe Wirksamkeit; habitueller Genuß starken Kaffees aber beeinträchtigt etwas die Verdauung, erzeugt gewöhnlich Neigung zur Verstopfung (bisweilen das Gegentheil) und läßt allmählich eine gewisse nervöse Reizbarkeit hervortreten. Nach langem Gebrauch kann der Kaffee, wie Alkohol, zu einem nothwendigen Bedürfnis werden, dessen Entbehrung schädliche Folgen, namentlich Unlust und Unfähigkeit zu angestrengter geistigen Arbeit, bedingt. In großer und sehr starker Gabe erzeugt der Kaffee Herzklopfen, starke Pulsbeschleunigung, Kongestionen nach dem Kopf, starke psychische Erregung, weiterhin allgemeines Zittern, Angst, Unruhe. Schädliche Folgen des Kaffeegenusses treten am ehesten bei Kindern und Personen, welche als nervös bezeichnet werden, auf; am zuträglichsten erweist er sich bei Erwachsenen, die nicht leicht erregbar, nicht zu Kongestionen nach dem Kopf disponirt sind. Als Arzneimittel dient Kaffee gegen Erbrechen, akuten Darmkatarrh nach Durchnässungen, bei dem durch narkotische Substanzen in Vergiftungsfällen entstandenen Sopor und Coma und namentlich bei manchen Formen des Kopfschmerzes. Sehr wohlthätig hat sich Kaffee als kaltes Getränk bei Feldarbeiten bewährt, indem man 600 Gramm gemahlenen Kaffee nebst 15 Gramm Zimmet mit 5,75 Liter Alkohol extrahirt und von dieser *Kaffeeessenz* 0,5 Kilogr. mit 1 Liter Weingeist (86°), 125 Liter Wasser und 2,25 Kilogr. Zucker mischt. Aus der Essenz bereitet man auch einen Likör, und an manchen Orten ist Kaffeecrême und Kaffeeeis beliebt.

Der *Kaffeesatz* wird mit seinem doppelten Gewicht Kleie zu *Stopfnudeln* verarbeitet, mit welchen man Gänse und Kapaunen mästet. Die Thiere sollen davon sehr fett und das Fleisch sehr schmackhaft werden. Man benutzt den Kaffeesatz ferner zum Reinigen der Nachtgeschirre und beim Abfegen braun gestrichener Fußböden. Kocht man den Kaffeesatz mit Sodalösung aus, so erhält man durch Zusatz von Alaun zu der filtrirten Flüssigkeit einen braunen Niederschlag, welcher als Malerfarbe benutzt werden kann. Verkohlt gibt der Kaffeesatz eine Art von Kohlenschwarz. Der beim Brennen des Kaffees sich entwickelnde *Geruch* verdeckt in ausgezeichneter Weise die üblen Gerüche frisch getünchter Kalkwände, frisch lackirter Thüren, beim Räumen von Düngergruben, in Kinderstuben ꝛc.; daß er als desinficirendes Mittel bei ansteckenden Krankheiten wirksam sei, ist nicht bewiesen. Aus der *fleischigen Hülle der Früchte* des Kaffeebaums bereiten die Araber auf dieselbe Weise wie aus Weintrauben ein Getränk, welches ihnen im Sommer als Erfrischung dient und alle die belebenden Eigenschaften zu besitzen scheint, die man auch beim Kaffee schätzt. Das getrocknete Fruchtfleisch wird seit langer Zeit in Arabien geröstet und liefert, mit kochendem Wasser übergossen, ein Getränk, welches *Sultanskaffee* oder *Sakka* genannt und von den Arabern sehr geschätzt wird. Seit einigen Jahren als Kaffeesurrogat in England gebräuchlich, kommt ein dem Sakka entsprechendes Präparat jetzt auch bei uns in den Handel. Aus den Schalen der Bohnen wird der *Kischer* bereitet, ein leichtes, helles Getränk vom Geschmack des Kaffees, welches von den ärmeren Volksklassen im Orient in außerordentlicher Menge genossen wird. Die *Blätter des Kaffeebaums* werden schon seit langer Zeit auf Sumatra und Java zur Bereitung eines Thees benutzt, welcher in Bezug auf Geruch, Geschmack und Aussehen mit dem chinesischen Thee verglichen werden kann. Man röstet die Kaffeeblätter über Bambusfeuer, wobei sie einen sehr starken Geruch und eine tiefbraune Farbe annehmen. Sie enthalten mehr Kaffeïn als die Kaffeebohnen und sind außerdem reich an Gerbsäure, verdienen also als wirkliches Surrogat für den bei weitem theurern Thee große Beachtung.

Der massenhafte Verbrauch des Kaffees hat zur Aufsuchung von *Surrogaten* geführt, welche indeß den Kaffee durchaus nicht ersetzen können, da sie weder Kaffeïn noch die übrigen eigenthümlichen Kaffeebestandtheile enthalten. Sie werden sämmtlich geröstet und führen mithin dem Körper empyreumatische Stoffe zu, von denen manche bis zu einem gewissen Grad ähnliche Wirkungen wie der Kaffee hervorbringen mögen. Die wichtigsten Surrogate sind außer dem schon erwähnten Sakka: *Getreidearten*, besonders *Roggen*, schon im 17. Jahrh. im Gebrauch, werden gekocht, bis die Körner weich sind, ohne aufzuspringen, dann getrocknet und geröstet. Das *Kölner Kaffeesurrogat* besteht aus stark gerösteter Gerste, mit dem doppelten Gewicht holländischem Sirup und wenig Weinsteinsäure gekocht, bis sie bitter schmeckt, und gepulvert. Die *Eicheln*, von Marx 1784 empfohlen, enthalten Gerbsäure und sind dadurch dem Kaffee ähnlicher; übrigens wird der Eichelkaffee mehr als Heil- denn als Genußmittel betrachtet. Die *Runkelrüben* und *Mohrrüben* geben ein viel gebrauchtes Surrogat und werden wohl bisweilen zur Verfälschung des Cichorienkaffees benutzt. Der *schwedische* oder *Kontinentalkaffee* besteht aus den gerösteten Samen von Astragalus baeticus *L.* (daher auch *Astragalkaffee*) und soll eins der besten Surrogate sein. Dasselbe gilt von den gerösteten *Dattelkernen*. Auch aus den *Weintraubenkernen* hat man Kaffee bereitet. Zu erwähnen sind ferner die Erdmandeln, Wurzelknollen von Cyperus esculentus *L.*, Spargelsamen (sehr gut), Hagebutten, Samen von Rosa canina *L.*, Taraxacumwurzel, die Samen von Berberis vulgaris *L.*, Vogelkirschen, die Wurzel von Scorzonera, Bucheckern, Ruscussamen, Kartoffeln, Mandeln, Mais, die Samen von Iris pseudacorus, Helianthus annuus, communis ꝛc., vor

allen aber die Cichorie (s. d.). In neuerer Zeit hat sich der **Feigenkaffee** großen Ruf erworben (s. Ficus).

Obwohl der Kaffee in seiner Heimat Kâfa (daher der Name) seit sehr langer Zeit gebräuchlich gewesen zu sein scheint, wurde er doch erst zu Anfang des 15. Jahrh. außerhalb der Grenzen desselben bekannt und wohl zunächst in Yemen angebaut. Ein Mufti, aus Aden gebürtig, Gemal Eddin, lernte den Kaffee auf einer Reise nach Adjam kennen und verbreitete ihn nach seiner Rückkehr unter den Derwischen zur bessern Abhaltung der Gebetstunden. Dies setzte sich bald weiter fort und griff auch in Mekka um sich. 1511 setzte der Statthalter Khair Bey die erste Verfolgung des Kaffees in Scene, er verbot den Verkauf des Getränks und zerstörte die Niederlagen; doch bekannte sich schon sein Nachfolger selbst zu dem neuen Genußmittel, und 1534 unter der Regierung Solimans II. kam der Kaffee nach Konstantinopel. Aus der arabischen Litteratur jener Zeit, die ebenso viele Spott- als Lobgedichte auf den Kaffee enthält, läßt sich ersehen, mit welchen fortwährenden Kämpfen demselben seine Verbreitung errungen wurde. Durch Rauwolf, welcher den Kaffee in Aleppo kennen lernte, erhielt man 1582 zuerst in Europa Kunde von ihm, und Prosper Alpinus gab 1591 botanische Nachrichten vom K. und eine Zeichnung desselben. 1624 brachten die Venetianer größere Mengen Kaffee nach Europa, und 1645 soll das Getränk in Süditalien allgemein gebräuchlich gewesen sein. Durch einen Gesandten Mohammeds IV. wurde der Kaffee am Hof Ludwigs XIV. bekannt; 1671 gab es in Marseille und ein Jahr darauf in Paris das erste Kaffeehaus. 1652 kam der Kaffee nach England, 1670 nach Deutschland. In Wien wurde 1683, in Nürnberg und Regensburg 1686, in Hamburg 1687, in Stuttgart 1712 ein Kaffeehaus eröffnet. Auf dem Land und in den unteren Klassen der Gesellschaft fand aber der Kaffee viel später Eingang, und in manchen Gegenden Würtembergs war er noch in dem Hungerjahr 1817 unbekannt. 1721 wurde das erste Kaffeehaus in Berlin eröffnet; Friedrich II. ließ Staatskaffeebrennereien errichten, wo man den Kaffee sechsmal theurer bezahlen mußte als beim Kaufmann; er machte den Kaffeehandel zum Monopol, und nur der Adel, Geistliche und höhere Beamte erhielten sogen. Brennscheine und durften den Kaffee selbst brennen; das Landvolk sollte sich nicht an den Kaffee gewöhnen, damit nicht so viel Geld für denselben aus dem Lande gehe. 1744 trank man den Kaffee an allen deutschen Höfen und wohl auch in vielen Privathäusern; doch blieb er wegen seines hohen Preises eine Delikatesse für Reiche, bis er durch die Ausdehnung der Kultur allgemeiner zugänglich wurde. Schon 1650 hatten die Holländer einige Kaffeebäumchen aus Mekka nach Batavia gebracht, und da sie hier ganz gut fortkamen, wurden 1680 und 1690 Pflanzungen im großen angelegt, aus denen auch die Mohammedaner mit Kaffee versorgt wurden. 1719 kam der erste javanische K. nach Holland, und zu gleicher Zeit wurden auch auf Surinam und den anderen Sundainseln und auf Ceylon Kaffeepflanzungen angelegt. 1710 hatte man im botanischen Garten in Amsterdam eine Kaffeepflanze, welche blühte und Früchte trug; von dieser erhielt Ludwig XIV. einen Ableger, und 1720 kam ein aus letzterem erzogenes Stämmchen nach Martinique. Die Pflanzungen verbreiteten sich von da ungemein schnell in den französischen Kolonien, besonders in San Domingo, Guadeloupe, Cayenne ꝛc. Domingo, Martinique und Bourbon lieferten vor der Revolution den größten Theil des Kaffees für ganz Europa. Als aber durch den Negeraufstand die Pflanzungen auf San Domingo zerstört worden waren, siedelte sich die Kaffeekultur auch auf Cuba und in Venezuela an. 1732 führte Jamaica schon viel Kaffee aus. Seit 1762 baut man in Brasilien Kaffee, aber erst seit 1808 wurde das dortige Produkt für den Welthandel von Bedeutung. In den botanischen Gärten war der K. im vorigen Jahrhundert allgemein zu finden, er wird auch jetzt als Zierpflanze vielfach kultivirt und kann bei guter Pflege selbst im Zimmer blühen und Früchte tragen. Der **Kaffeeverbrauch** hat in der neuesten Zeit sehr erheblich zugenommen; er betrug im Zollverein in den Jahren 1838—40 nur 2,8 Pfd. pro Kopf der Bevölkerung, 1850—52 aber 2,89 und 1865—67: 4,12 Pfd. Gegenwärtig beträgt der Kaffeeverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Belgien 8,82, in den Niederlanden 7, in der Schweiz 6,76, in Dänemark 4,83, im Zollverein 4,35, in Schweden 3,80, in Frankreich 3,20, in Oesterreich-Ungarn 1,46, in Italien 0,94, in Großbritannien 0,83, in Rußland 0,18 Pfd. Vgl. v. **Bibra**, Der Kaffee und seine Surrogate (Münch. 1858); **Shortt**, Handbook to coffee-planting in Southern India (Madras 1864); **Welter**, Essai sur l'histoire du café (Zür. 1869); **Hewitt**, Coffee, its history, cultivation etc. (New York 1873).

Kaffeewicke, s. v. w. Astragalus baeticus *L.*

Kaffeewurzel, s. v. w. Erdmandel, Cyperus esculentus *L.*

Kaffeïn (Theïn, Guaranin, Methyltheobromin) $C_8H_{10}N_4O_2$, Alkaloïd, findet sich in den Samen (0,5—1 Proc.) und Blättern (1,15—1,25 Proc.) des Kaffeestrauchs, im chinesischen Thee (2—3,5 Proc.), im Paraguaythee von Ilex paraguayensis, in der Guarana von Paullinia sorbilis und in den Gurunüssen von Cola acuminata, also in einer Reihe von Genußmitteln, welche in den verschiedenen Ländern in großer Menge benutzt werden. Zur Darstellung von K. extrahirt man ungebrannte, pulverisirte Kaffeebohnen mit Benzol, verdampft den Auszug zur Trockne und scheidet in dem Rückstande das K. vom Fett mittels Wassers. Man kann auch Theestaub mit Wasser ausziehen, den Auszug mit Bleiessig mischen, so lange noch ein Niederschlag entsteht, dann filtriren, das Filtrat zur Trockne verdampfen, den Rückstand mit Sand mischen und der Sublimation unterwerfen. Auch aus Paraguaythee und Guarana kann man K. darstellen. Es bildet farblose, seidenglänzende Nadeln, schmeckt schwach bitter, löst sich in Wasser, Alkohol, Chloroform, sehr schwer in Aether, sublimirt, reagirt neutral und bildet mit Säuren sauer reagirende Salze. Verdampft man K. mit Chlorwasser, so bleibt ein rothbrauner Rückstand, der durch Ammoniak purpurviolett wird. K. steht in naher Beziehung zu Kreatinin und Harnsäure und unterscheidet sich von dem Theobromin der Kakaobohne nur durch den Mehrgehalt einer Methylgruppe (CH_2); es kann auch leicht aus Theobromin dargestellt werden. Es galt früher als das alleinige wirksame Princip im Kaffee und Thee und als ein nährender Stoff; es ist ihm aber jedenfalls nur ein Theil der Wirkungen jener Genußmittel zuzuschreiben. Es erzeugt in größerer Dosis erhöhte Herzthätigkeit, Kongestionen, Schlaflosigkeit, Zittern, Konvulsionen und tödtet selbst durch Asphyxie oder Paralyse. Man benutzt Kaffeïnsalze gegen Nervenleiden, Kopfschmerz ꝛc. Vgl. **Kaffeebaum**.

Kaffern, eine südafrikan. Völkerfamilie, gehört zu den Bantuvölkern, welche eine gemeinschaftliche, obwohl in den Einzelheiten vielfach abweichende Sprache

reden. Diese Sprachgruppe umfaßt mit Ausnahme der Hottentotten und Buschmänner alle übrigen Völker Südafrika's nach N. bis zu 4° nördl. Br. Die Bezeichnung K. rührt vom arabischen Kafir (»Ungläubiger«) her, wurde von den Portugiesen angenommen und ging so zu den übrigen Europäern über. Sich selbst bezeichnen die K. als Abantu (»Leute«). Wir finden die eigentlichen K. im südöstlichen Afrika zwischen den sogen. Drachengebirgen und dem Indischen Ocean etwa von 27°—32° südl. Br.; westlich von denselben im Innern wohnen die Betschuanen, westlich von diesen die Herero oder Damara (23°—19° 30′ südl. Br.), nordöstlich von ihnen die Ovampo. Allgemein nimmt man an, daß die K. in das Gebiet, welches sie jetzt innehaben, von N. eingewandert sind. Die Behauptung, daß sie ein Mischlingsgeschlecht aus Arabern und Negern seien, ist ohne jede Begründung. Gegenwärtig kann man für die vielen Kaffernstämme fünf größere Abtheilungen annehmen: die Amatonga, Amswazi, Amazulu, Amaponda und Amakosa. Die südafrikanische Abtheilung der Bantusprachen, die präfixpronominal sind, zerfällt nach Bleek in vier Abtheilungen: Kafir, Setschuana, Tegeza und Otjiherero. Zu ersterer gehören die eigentliche Kafir-, die Zulusprache und der Maswazi-Dialekt; zur zweiten das Serolong, Sesuto und Setlapi; zur dritten die Mauelosi-, Matonga- und Masloenga-Dialekte. Die Stämme der östlichen Gruppe werden nach ihren Repräsentanten gewöhnlich als Amazulu und Amakosa oder als eigentliche K. bezeichnet, jene der mittlern als Betschuanen und die westlichen als Ovaherero oder Damara. Die Amaswazi stehen ihrer Geschichte nach im gleichen Rang mit den Zulu und Kosa, sind aber gegenwärtig viel geringer an Macht und Ansehen, und das Gleiche gilt von den Amaponda und anderen Stämmen. Die Namen der Stämme werden gebildet durch die Vorsetzung der Silbe Ma (z. B. Ma-tebele) oder durch das Doppelpräfix Ama (Ama-Kosa, Ama-Zulu, »Leute des Kosa, des Zulu«). Die K., wie alle Abantustämme, haben eine dunkle, schwärzlich pigmentirte Haut und wolliges Haar, dessen Länge und Beschaffenheit sehr wechselt, aber niemals schlicht oder straff ist. Die ebenfalls sehr veränderliche Hautfarbe geht durch die verschiedensten Abstufungen vom tiefen Sepia bis zum Blauschwarz, wie man aus den von Fritsch (»Die Eingebornen Südafrika's«) mitgetheilten Farbenproben sehen kann. Fahle, matte und röthliche Pigmentirungen kommen häufig vor, sind aber als abnorm zu bezeichnen. Der Körper ist meist kräftig und schön entwickelt, der Schädelbau dolichocephal und hoch, die Gesichtsbildung bei reiner Rasse nie der europäischen gleichend, sondern sehr abweichend. Der Charakter der K. gilt im allgemeinen für viel weniger empfehlenswerth als der der stammverwandten Betschuanen, indem besonders die Männer träge, rachsüchtig, verrätherisch und grausam gegen ihre Feinde sind. Gleichzeitig sind sie jedoch mit vielem Scharfsinn begabt, muthig, tapfer und ausdauernd. Eine wollene Decke oder ein Karoß oder Fellmantel, den sie über den Rücken hängen, ist meist die einzige Bekleidung der K. Auch die Frauen und Mädchen tragen eine braune, oben eingeschlagene Decke rings um den Leib, die Brüste verhüllen sie mit einem Gehänge weißer und schwarzer Perlen. Schultern und Arme sind frei und bloß. Sie haben für die Hütte und die Nahrungsmittel zu sorgen und nehmen eine höchst untergeordnete Stellung ein. Vielweiberei ist sehr verbreitet; auch die Beschneidung ist bei den K. eingeführt. Alle K. leben meist von Milch und Hirse oder Durrha und essen Fleisch nur, wenn sie Vieh erbeuten. Ihre bienenkorbartigen, kleinen Häuser, die mit Lehm überschmiert werden, bauen sie meist in einem Kreis, der dann Kraal (Dorf) heißt. Der unter dem Kraal ausgehöhlte Grund dient als Vorrathskammer. Ihr Reichthum besteht in Rindern. Alle K. haben eine überaus wohlklingende und volltönende Sprache, die bei den in der Nähe der Hottentotten wohnenden Stämmen noch die der Hottentottensprache eigenthümlichen Schnalzlaute besitzt und sich durch große Bestimmtheit und Biegsamkeit auszeichnet. Das Substantivum hat acht Klassen, dem Genus in unseren Sprachen ähnlich, welche sich durch den dem Substantivum präfigirten Artikel unterscheiden. Derselbe Artikel, zum Theil euphonisch modificirt, wiederholt sich dann vor dem dem Substantivum beigegebenen Adjektivum, vor dem davon abhängigen Genitiv, wie das Pronomen im Subjekt und Objekt bei dem Verbum. Nur die ersten sechs Klassen haben einen Plural, der sich durch Artikelpräfixe unterscheidet. Eine eigentliche Deklination gibt es nicht. Auch das Adjektivum ist indeklinabel und richtet sich nur mit seinem Artikelpräfix nach dem Substantivum. Fast alle Verba endigen auf a, das im Passivum in wa verwandelt wird (vgl. Bantu). Grammatisch wurde die Sprache der K. behandelt von Boyce (Grahamstown 1834), Appleyard (King Williamstown 1850) und Bleek (»Comparative grammar of South African languages«, Kapstadt 1869); eine Grammatik des Zuludialekts lieferte Schreuder (Christ. 1850).

Die von den Europäern noch unabhängigen K., deren Zahl allerdings immer geringer wird, leben unter erblichen Häuptlingen, Inkose genannt, die mit mehr oder weniger absoluter Gewalt über ihren Stamm regieren, jedoch ihrerseits unter dem Einfluß der Amapahati oder hohen Räthe stehen. Letztere, gewissermaßen die Vorstände der einzelnen Gemeinden (Kraals), werden namentlich zur Berathung über Krieg und Frieden zusammenberufen. Bei den südlichen K. sind mannshohe, aus Ochsenhäuten gemachte Schilde, Keulen (Kirri) und leichte Wurfspieße (Assagai) im Kampfe gebräuchlich, nicht aber Bogen und Pfeile. Sie fechten deshalb zerstreut, während die Zulu sich kurzer Speere zum Stoß bedienen und in geschlossenen Heerhaufen angreifen. Diese haben denn auch durch ihre Kriegszucht ihre Herrschaft sehr weit, nordwärts bis zur Delagoabai und südwärts bis in das Gebiet der unkriegerischen Amaponda, ausgebreitet, aber auch das eroberte Land zu einer menschenleeren Wüste gemacht. Die K. glauben an ein höchstes Wesen und an einen bösen Geist, haben aber weder Götzen noch Priester; dagegen sind sie überaus abergläubisch und halten viel auf Zauberer, deren es drei Arten gibt, und deren übelwollender Einfluß oft zu Metzeleien und Greuelthaten aller Art treibt. Die einen sind die Umtakati, die Menschen und Vieh Böses anzuthun verstehen; die anderen die Tsanusen oder Doktoren, die nur zur Heilung der Menschen zaubern; die dritten die Bula N'Gatu oder Regenmacher, die als scharfe Beobachter der Natur das Wetter mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen. Mohammedaner gibt es nur wenige in der Nähe des Kaps Delgado; die Bekehrung der K. zum Christenthum, an der seit einem halben Jahrhundert verschiedene (besonders englische) Missionsgesellschaften arbeiten, schreitet sehr langsam vor. Der Landbau wird bei den meisten Stämmen

der K. von den Weibern betrieben, während der Mann sich allein um die Jagd und die Herde bekümmert. Man baut besonders viel Durrha (Kafferhirse). Die Viehzucht beschränkte sich bisher auf Rindvieh, das auf den üppigen Wiesen vorzüglich gedeiht. In neuerer Zeit haben die Amakosa auch die Zucht der Ziegen, Schafe und Pferde mit Erfolg begonnen. Auffallend ist es aber, daß die K. weder das Meer, noch ihre Flüsse befahren. Auch ihre technische Geschicklichkeit steht auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwickelung. Die Amaswazi schnitzen in Holz und Elfenbein und verarbeiten, wie auch die Zulu, die Eisenerze ihres Landes zu Waffen und Geräthen; ebenso benutzen die Amatonga das Kupfererz, und die Amakosa flechten aus Gras vortreffliche wasserdichte Gefäße, Matten, Körbchen 2c. Handel treiben die südlichen K. mit der Kapkolonie in immer steigender Ausdehnung. Das gesammte Kaffernland zerfällt in das **Delagoa-** und **Sofalaland**, den nördlichsten Theil desselben, zwischen 29° 20′ und etwa 19° südl. Br. (bis zum Sambesi) gelegen; in das den Briten unterworfene **Natal**, zwischen 28½ und 31° südl. Br. (bis südlich vom Umsimkulu), und in das sogen. **Frei-Kaffraria** oder **eigentliche Kaffernland** (südlich bis zum Kaiskamma), wovon ein bedeutender Theil (Britisch-Kaffraria seit 1866, Ost-Griqualand seit 1874) jetzt ebenfalls in britischem Besitz ist.

Die ersten Aufschlüsse über die K. gaben uns die Reisenden John Barrow (1796) und Lichtenstein (1805); Campbell (1819) und v. Smith (1835) bestätigten sie. Das Verhältnis der K. zu der Kapkolonie war und ist ein fortdauernder Zustand gegenseitiger Feindseligkeiten, wie noch 1875 der Aufst nd Longalibalele's in Natal bewiesen hat. Lord Macartney bestimmte 1798 den Fischfluß zur Grenze des Kaplandes. Als 1817 Lord Somerset einen Häuptling, Gaika, zum Oberkönig aller Kaffernstämme machte, um mit dessen Hülfe das unglückliche Volk zu unterdrücken, erhoben sie sich unter dem Häuptling Makarna und besiegten Gaika, mußten aber bald der Uebermacht der Briten weichen. Gaika wandte sich nun gegen die Briten und erregte einen Kampf, der bis an seinen Tod (1829) fortdauerte. Durch Vermittelung der Missionäre kam 1830 eine Friede zu Stande, wobei der Fischfluß als Grenze des Kaplandes und der Kaiskamma als Grenze der K. bestimmt wurde; das Land dazwischen sollte neutral bleiben Holländische Boers brachen aber 1834 den Frieden, und sämmtliche Kaffernstämme vereinigten sich jetzt zu einem Angriff auf die Kapkolonie. Bathurst wurde zerstört, und schon drangen die K. gegen die Kapstadt vor, als ihnen Oberstleutnant Smith entgegentrat und sie zum Frieden nöthigte (April 1832), infolge dessen das bezeichnete Gebiet als Königin Adelaide-Provinz zu englischem Gebiet gemacht wurde. Weiteres s. **Britisch-Kaffraria**. Während die Rolle der K. ausgespielt ist, so weit britisches Gebiet reicht, haben sie tiefer im Innern es neuerdings noch zur Bildung großer, wenn auch ephemerer Reiche gebracht, so namentlich die Matebele, eine Abtheilung der Zulu, welche zwischen Limpopo und dem mittlern Sambesi hausen und sich durch Aufnahme fremder unterjochten Stämme verstärken. S. Karte bei Art. »Kapland«. Vgl. G. **Fritsch**, Drei Jahre in Südafrika (Bresl. 1868); **Derselbe**, Die Eingebornen Südafrika's (das. 1873); **Silver**, Handbook for South Africa (Lond. 1875).

Kaffiso, s. v. w. Casiso.

Kafiller (weniger gut **Kaviller**), s. v. w. Abdecker (s. d.). Das der Gaunersprache entlehnte Wort K. scheint aus dem neuhebr. kefál, abdecken, abziehen, entstanden zu sein; vielleicht hängt es aber auch mit dem althochd. fillan, »das Fell abziehen«, zusammen. **Kafillerei**, Abdeckerei.

Kafir (arab., »Ungläubige«), Name der Nichtmohammedaner im moslemischen Asien und Afrika, woraus das bei den Türken gebräuchliche Wort »Giaur« entstand; im engern Sinn Bezeichnung für Juden, Christen oder solche Konfessionen, welche sich zu einer der vom Koran anerkannten drei heiligen Schriften, als: Thora, Psalmen und Evangelium, bekennen, während alle übrigen **Medschusi** (»Götzendiener«, »Feueranbeter«) heißen.

Kafiristan (»Land der Ungläubigen«), Sammelname für die Gebirgsstaaten südöstlich am Hindukusch, im S. und W. von Provinzen Afghanistans, im O. von Kaschmir begrenzt, 51,687 QKilom. (939 QM.) groß mit mindestens 300,000, wahrscheinlicher 700,000 Einw. K. ist durchgehends ein Alpenland von großer landschaftlichen Schönheit mit stellenweise vergletschertem Hintergrund. Die vom Hindukusch ausgehenden, nach S. gerichteten Gebirgszüge sind mit Gipfeln von 4875 Meter Höhe gekrönt; noch hart am Rande des Gebirges sind Gipfel von 1280 Meter Höhe gemessen. Sämmtliche Flüsse sind Zuflüsse des Kabul (s. d.); der längste, ein gewaltiger Bergstrom, ist der bei Dschelâlabâd mündende Kunar. Das Klima ist von dem indischen völlig verschieden; im ganzen ist es gemäßigt. Reis und stellenweise Zuckerrohr gedeihen nur in den unteren, Indien zugekehrten Theilen. Die Abhänge sind bis zum Gipfel mit Bäumen, meist Nadelholz, bewachsen; im Thal stehen unten Platanen, Feigen-, Aepfel- und Birnbäume; die Weinrebe findet ausgedehnten Anbau, Bienenzucht ist allgemein. Höher hinauf folgen Maulbeerbäume, Wallnuß und Getreide; erst nahe dem Hauptkamm des Gebirges reifen Cerealien nicht mehr. Der Flora entspricht die Fauna. K. ist reich an Wild; das lohnendste Hausthier ist das dickschwänzige Schaf. Die **Bewohner** waren ursprünglich Arier, ihre Nachkommen heißen **Hindki**; die unter dem Hauptkamm wohnenden haben den Islam nicht angenommen. Im 5. Jahrh. wandten sich hierher von Indien, als sie von dort und aus Kaschmir wieder verdrängt worden waren, die weißen Hunnen oder kleinen **Juetschi** (vgl. **Ostindien**, Geschichte); sie sitzen jetzt hauptsächlich in Tschitral und sind der schönste, kräftigste Menschenschlag unter diesen Bergbewohnern. Die große Mehrzahl der Einwohner sind Afghanen vom Stamm der Jusufzai, die sich hier im 8. Jahrh. n. Chr. ansiedelten. Ihre Gesichtsbildung wird durch die dicke Unterlippe und die ziemlich dicke Nase unschön, der Hals steckt tief in den Schultern, der Wuchs ist jedoch schlank und der Körperbau muskulös. Sie sind alle seßhaft und fanatische schiitische Mohammedaner. **Kafir** (»Ungläubiger«) nennen sie jeden Andersgläubigen, und da viele Hindki unter ihnen wohnen, diese unterdrückt, dabei aber die Landarbeiter und Händler sind, welche bis nach Indien Handel treiben, während sich der Afghane meist nur der Jagd, dem Raub und der Fehde widmet, so entstand hiervon in Indien der Name K. Staatlich zerfällt K. in so viele Ländchen, als es Thäler und Gebirgstöcke gibt. Die wichtigsten von O. nach W. sind: **Swat**, schon von Alexander d. Gr. durchzogen, jetzt Sitz des geistlichen Oberhaupts dieses Bergvolks, des Akhund, der keineswegs, wie man annahm, den Religionskrieg gegen Ostindien predigt; **Dschandal** im Pandschkorathal, dessen Herrscher

wegen seiner Gerechtigkeit berühmt ist; Tschitral, zur Zeit in die zwei Fürstenthümer Tschitral oder Kaschkar und das nördliche, kleinere Mastudsch getheilt. Der Emir von Kabul strebt nach Gewalt über sie, besitzt sie aber noch nicht; diese Staaten, die in steter Fehde unter sich leben, sind vielmehr völlig selbständig. Ihre zwangsweise Unterwerfung würde große Schwierigkeiten haben. Sind die Waffen der Bewohner auch nur Bogen, Pfeile und schlechte Flinten, so wird, da das Gebirge sehr unwegsam ist, ihre Unabhängigkeit denselben doch wohl auch fernerhin bewahrt bleiben. Europäer können dort nicht reisen, selbst Inder als Kundschafter müssen als Kaufleute auftreten. Vgl. »Great trigonometrical survey of India, report for 1870—71« (Dehra Doon 1871); Downes, Account of the country, language, religion and customs of the Siah Posh Kaffirs (Lahore 1873).

Kaftan (türk., »Oberrock«), ehedem ein Kleidungsstück, welches, von dem Sultan verliehen, eine besondere Auszeichnung bekundete, ungefähr wie das Chalat, ebenfalls ein Oberkleid, noch heute in Persien und Mittelasien von Fürsten als Gunstbezeigung verwendet wird. Die heutigen Sultane vertheilen statt des Kaftans Orden und Geldgeschenke. Nur bei den unteren und mittleren Volksklassen der Türkei ist der K. als Oberkleid noch in Gebrauch, und in den weiter östlich gelegenen, dem Islam angehörigen Ländern führt dasselbe gegenwärtig den Namen Chalat und Dschubbe. Von Persien und Mittelasien ist der K. im 13. Jahrh. durch das untere Wolgagebiet nach Rußland, Polen und Ungarn gedrungen; in den zwei erstgenannten Ländern gehörte er lange Zeit zur Nationaltracht und wird noch heute von den orthodoxen Juden getragen. K.-Agasi, »Kaftanaufbewahrer«, ist der Titel der höchsten Diener in der Haushaltung der türkischen Landesgroßen.

Kag, s. Kaag.

Kagal (russ.), ursprünglich der Gemeinderath, welcher die Abgaben der Juden in Rußland für Armen- und Krankenpflege u. dgl. zu bestimmen hatte. Allmählich entstand aus dieser Institution eine Art von Jesuitenorden, eine heimliche, systematisch geleitete Obrigkeit über alle jüdischen Gemeinden des russischen Reichs und vielleicht auch über die Grenzen desselben hinaus. Der K. (obgleich er officiell nicht in der obigen Form besteht) diktirt nach Belieben Abgaben, um damit jüdische Interessen zu fördern; er regiert die Kommune, das Schulwesen, ja das Privatleben jeder jüdischen Familie. Er hält das Eigenthum aller Nichtjuden für das allgemeine Eigenthum der jüdischen Kommune und legt sich das Recht bei, dasselbe zu vertheilen. Infolge dessen verkauft er gegen Schein und Quittung das Recht, andere Individuen oder deren liegenden Besitz auszubeuten. Wer ein solches Monopol vom K. erworben, ist Alleinbesitzer des Gegenstands; kein Jude wagt es, sich in irgend ein Geschäft, das diesen Gegenstand betrifft, einzulassen. Die Autorität erhält sich der K. theils durch die ungeheuren Geldmittel, welche ihm zu Gebote stehen, und durch die er in Rußland das Unglaubliche durchsetzen kann, theils durch die schweren Strafen, welche er durch den Bethdin, den talmudischen Gerichtshof, über die Schuldigen verhängt: zuerst Geldstrafen, dann Verruf. Kein Jude darf dann irgend welchen Verkehr mit dem Geächteten unterhalten, dieser darf sein Geschäft nicht weiter betreiben, und seine Frau darf nicht in die »Mikwe« (das Reinigungsbad) gehen. In den Judenortschaften des westlichen Rußland kommt solch ein Bann dem bürgerlichen Tode gleich. Natürlich laufen bei dieser Willkürherrschaft auch schnöde Erpressungen unter; aber nur ausnahmsweise wendet sich ein Jude an die russische Behörde, wo er eben auch nichts ausrichten kann, da Beweise mangeln und der K. schlau und reich ist. Natürlich ist solch ein Zustand nur möglich bei einem Volk wie die polnischen Juden, die, fanatische Sklaven des verknöcherten Buchstabenglaubens, außerhalb der europäischen Kultur stehen. Vgl. Braphmann, Der K. (Wilna 1870); Derselbe, Die hebräischen Lokal- und allgemeinen Vereine (in franz. Uebersetzung, Petersb. 1872).

Kagalnik, Flecken im russ. Gouvernement Jekaterinoslaw, an einer Bucht des Asow'schen Meers, mit drei Jahrmärkten, von denen namentlich der Pokrovsche von Bedeutung ist, und (1867) 4300 Einw.

Kagul (Formosa), Städtchen in der Moldau, an einem Arm des Pruth, mit 3000 Einw. Der südlich davon gelegene See K. ist bekannt durch den Sieg, welchen 13. Aug. 1770 die Russen unter Romanzow über die Türken unter Halil Pascha erfochten.

Kahira, Stadt, s. Kairo.

Kahla, Stadt und Amtssitz im Herzogthum Sachsen-Altenburg, links an der Saale und an der Saalbahn, hat Mauern und Vorstädte, Wollspinnerei, Fabrikation von Maschinen, Papier, Porzellan, Leim rc. und (1875) 2758 evangel. Einwohner. In der Nähe der Berg Dohlenstein, welcher 1780 theilweise einstürzte und 1828 merklich vorwärts rückte, und die Bergveste Leuchtenburg, ehemals eine Strafanstalt, jetzt ein viel besuchter Vergnügungsort.

Kahlbäuche (Halbflosser, Malacopterygii), s. Fische.

Kahlberg, Dorf im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Danzig, auf der Frischen Nehrung, mit besuchtem Seebad und 340 Einw. K. ist am leichtesten mittels Dampfschiffs von Elbing aus zu erreichen. Vgl. Fleischer, Das Ostseebad K. (Elbing 1873).

Kahle, Richard, Schauspieler, geb. 21. Juni 1843 in Berlin, besuchte das französische Gymnasium, dann die Universität daselbst, wo er vorzugsweise ästhetische und philosophische Kollegien hörte, und wurde Vorleser bei dem Prinzen Friedrich von Preußen, welche Stellung er bis zum Tode desselben (1863) bekleidete. Von den Meistern der Bühne zog ihn vornehmlich Dessoir durch den großen, einfachen Stil seiner Darstellungen an, während er sich selbst auf dem Liebhabertheater »Urania« praktisch versuchte, bis er endlich 1865 als Manfred in der »Braut von Messina« zuerst in Pest öffentlich auftrat. An Laube empfohlen, ward er von demselben 1869 für das Leipziger Stadttheater engagirt, welchem K. bis 1871 angehörte. Unter Laube's Leitung übte sich K. in den größten Aufgaben des Charakterfachs und spielte z. B. den Lear mit einem solchen Erfolg, daß er in Berlin nach seinem ersten Auftreten in dieser Rolle sofort fest engagirt und nach Ablauf des ersten Kontrakts unter glänzenden Bedingungen für längere Zeit gewonnen wurde. K., klein von Gestalt, weiß dieselbe durch sein ehernes Organ, hauptsächlich aber durch das klare Erfassen und die durchgeistigte Wiedergabe eines Charakters gar bald vergessen zu machen. Seine Vorzüge kommen am meisten in rhetorischen Rollen zur Geltung. Neben seinem Lear steht sein Richard III. Von anderen allgemein gewürdigten Rollen seien hier noch Franz Moor, Muley Hassan, Wurm, Riccaut, Marinelli und Narciß genannt.

Kahlengebirge, der nordöstlichste, bis an die Donau reichende Ausläufer der Norischen Alpen in Niederösterreich, zum Theil auch unter dem Namen des

Wiener Waldes oder des Cetischen Gebirges (Mons Cetius) bekannt. Die äußersten Grenzpfeiler, zwischen Wien und Klosterneuburg an die Donau tretend, sind durch herrliche Waldscenerie und Aussichten berühmt; der eine heißt Josephs- oder Kahlenberg (mit der Kirche zum heil. Joseph und dem Dörfchen Josephsdorf mit großartigem Hotel), der andere Leopoldsberg; letzterer steigt unmittelbar an der Donau 420 Meter hoch empor und trägt auf dem Grundgemäuer einer alten Burg eine Kirche, worin Johann Sobieski, Ludwig von Baden, Karl von Lothringen und andere Führer des verbündeten Heers vor der Türkenschlacht 3. Sept. 1683 den Sieg erflehten. Gegenwärtig führt von S. her eine Zahnrad- und von NO. eine Drahtseilbahn auf die Höhe des Kahlenbergs. Am Fuß desselben, nur 6 Kilom. oberhalb Wien, liegt an der Franz-Josephsbahn das sogen. Kahlenberger Dörfel mit 637 Einw., wo um 1340 der durch seine lustigen Späße bekannte Pfarrer Wigand von Theben (Dewen), der sogen. Pfaffe vom Kalenberg, Günstling Herzog Otto's des Erlauchten, lebte. Die Schwankdichtung vom »Pfaffen vom Kalenberg« ist von einem sonst unbekannten Verfasser, Namens Philipp Frankfurter, der gegen Ende des 14. Jahrh. in Wien lebte, und in mehreren alten Drucken des 15. und 16. Jahrh. vorhanden, auch in v. d. Hagens »Narrenbuch« (Halle 1811) abgedruckt. Das gleichnamige Gedicht von Anastasius Grün lehnt sich an die Volkssage an.

Kahler Astenberg, der höchste Gipfel der Provinz Westfalen und der zweithöchste des rheinisch-westfälischen Schiefergebirges überhaupt, 842 Meter hoch, unfern der Ruhrquelle; ihm entfließt die Lenne.

Kahlköpfigkeit, s. Alopecie.

Kahlmäuser, s. v. w. Kalmäuser.

Kahm, s. Essig und Wein.

Kahn, allgemeiner Name für ein Flußfahrzeug mit niedrigem Bord und flachem Boden. Die kleinsten Kähne sind oft nur aus einem Baumstamm gearbeitet, fassen 2—3 Mann, werden mit Handrudern oder Ruderstangen fortbewegt und auf Flüssen und Landseen gebraucht. Die Kähne auf der Elbe, Weser, Oder, Havel, Spree und Weichsel sowie die Riesenkähne in Ost- und Westpreußen haben ein aus Luken bestehendes Deck und sind oft 20—25 Meter lang bei geringer Breite. Sie haben einen, seltener zwei Masten und werden bei Windstille durch Menschen oder Pferde gezogen. Sowohl vorn wie hinten ragen sie weit über Wasser, und hinten befindet sich dann noch das oft 1—2 Meter lange Steuer. Die Handkähne dienen denselben wie den Schiffen das Boot.

Kahnbein (Os naviculare, Os scaphoideum), der erste an der Daumenseite gelegene Knochen der ersten Reihe der Handwurzelknochen; auch einer der Fußwurzelknochen.

Kahnis, Karl Friedrich August, theolog. Schriftsteller, geb. 22. Dec. 1814 zu Greiz, studirte Philologie und Philosophie, dann Theologie in Halle, habilitirte sich 1842 in Berlin und wurde 1844 außerordentlicher Professor zu Breslau. Im Jahr 1848 schloß er sich den sogen. Altlutheranern an, ward darauf von der altlutherischen Gemeinde in Breslau zum zweiten Prediger gewählt, aber von der obersten Behörde in diesem Amt nicht bestätigt. Seit 1850 ist er Professor der Theologie an der Universität Leipzig und Kapitular des Hochstifts Meißen. Von seinen Schriften nennen wir: »Ruge und Hegel« (Quedlinb. 1838); »Die moderne Wissenschaft und der Glaube unserer Kirche« (Berl. 1842); »Die Lehre vom Heiligen Geist« (Halle 1847); »Die Lehre vom Abendmahl« (Leipz. 1851); »Die moderne Unionsdoktrin« (das. 1853); »Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts« (das. 1854, 3. Aufl. 1874; engl., Edinb. 1856) und »Die lutherische Dogmatik« (Leipz. 1861—68, 3 Bde.; 2. Aufl. 1875), worin er in manchen Punkten entschieden von der lutherischen Orthodoxie abweicht. Deshalb von der Partei, die ihn bis dahin zu ihrem Lager zählte, vielfach angegriffen, veröffentlichte er: »Zeugnis von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Hengstenberg« (Leipz. 1862). Sein neuestes größeres Werk ist: »Die deutsche Reformation« (Leipz. 1872, Bd. 1).

Kai (franz. Quai, engl. Quay), Mauer oder Steindamm an Fluß- oder Meeresufern, welche eine solche Höhe haben, daß sie selbst beim höchsten Wasserstand nicht überschwemmt werden, und zum Schutz des Ufers gegen den Andrang der Wellen sowie als Ein- und Ausladeplatz für die Schiffe dienen; an verschiedenen Stellen befinden sich Treppen, damit bei jedem Wasserstand auch die Boote anlegen können; auch sind entweder eingemauerte Ringe auf oder an den Kai's oder starke Pfähle auf denselben zum Befestigen der Schiffe angebracht. K. heißt auch das ganze Ufer, so weit es mit einer solchen Mauer versehen ist, sowie selbst die längs des Ufers befindliche Häuserreihe; bei Häfen derjenige Platz, wo die einzuschiffenden oder ausgeladenen Schiffsgüter aufgestellt werden, wofür das Kaigeld (Kaizoll, Kaigebühr) entrichtet wird.

Kai (Kei, Großer K.), Fluß auf der Ostgrenze des Kaplandes, kommt von den Stormbergen und mündet nach 280 Kilom. langem, sehr gewundenem, sturzbachähnlichem Lauf, nördlich vom Kap Morgan, in den Indischen Ocean.

Kaien, seemännischer Ausdruck für kippen, speciell für den Fall im Gebrauch, daß man die horizontale, resp. vertikale Lage von Raaen um ein Bedeutendes verändert.

Kailas (Kailâsa, »Sitz des Berggipfels«, tibet. Gangri, »Gletscherberg«), Name des den Indus von seinem Ursprung bis zur Biegung nach S. begleitenden mächtigen Gebirges aus metamorphischen Gesteinen. Die höchste Erhebung hat die Kette im W. (Rakipuschi 7788 Meter, Haramosch 7399 Meter); Namen gebend und seit Jahrtausenden von den Indern als Sitz der Götter und Ursprung der Hindostan bewässernden Hauptflüsse gedacht und verehrt, ist das Ostende dieser Kette, der Kailasgebirgsstock, 6728 Meter hoch.

Kailcedraholz (Madeira-Mahagoni), das Holz des senegalensischen Mahagonibaums, Khaya senegalensis *Guill.* et *Perott.* aus der Familie der Cedrelaceen, ist rothbraun mit deutlichem Ringbau und mit bloßem Auge wahrnehmbaren Markstrahlen und Poren. Es wird seit Anfang dieses Jahrhunderts nach Europa gebracht und wie echtes Mahagoniholz verwendet, besonders auch zu Kästen für Mikroskope 2c.

Kaimakam (arab., »Stellvertreter«), in der Türkei Titel des Gouverneurs eines Liwa's der auch bisweilen den Titel: Civil-Pascha führt. Ueber den K. ist der Wali, d. h. Generalgouverneur, gesetzt. Dann heißt K. auch jeder Stellvertreter eines hohen Beamten, z. B. K. Sadrazam, Stellvertreter des Großwessirs.

Kaiman, s. Alligator.

Kaimeni, Inseln, s. Santorin.

Kain, nach biblischem Bericht erstgeborner Sohn Adams, Erfinder des Ackerbaues, tödtete seinen Bruder Abel, weil nur dessen Opfer Gott wohl gefiel, und

mußte seitdem, durch ein Zeichen (Kainszeichen, 1. Mos. 4, 15) gegen Blutrache geschützt, unstet umherirren, bis er sich zuletzt im Lande Nod niederließ, wo er ein hohes Alter erreichte, nach einigen sogar bis zur Zeit der Sündflut lebte. Seine Gattin wird in der Sage Save genannt. Nach ihm nannten sich die Kainiten, eine gnostische Schwärmersekte des 2. Jahrh., auch bekannt unter dem Namen Kainianer, Kajaner, Kainäer, Kaianisten und Kaianiten, welche K. als einen höhern Aeon betrachtete und seinen Brudermord wie auch Judas Ischariots Verrath billigte.

Kainardschi, s. Kütschük Kainardschi.

Kainit, Mineral aus der Klasse der wasserhaltigen Haloide, krystallisirt monoklinisch, findet sich meist derb, ist gelblich graugrün, durchscheinend, Härte 2,5, besteht aus Chlorkalium und schwefelsaurer Magnesia $KCl+MgSO_4+3H_2O$ und findet sich im Hangenden der Kalisalze der Carnallitregion des Staßfurter Salzlagers und bei Kalusz. K. wird in Leopoldshall in großen Mengen gewonnen (Produktion 1871: 653,653 Ctr., 1874 nur 195,038 Ctr.) und auf Kalisalze, Düngesalze rc. verarbeitet.

Kainozoisch (griech.), s. v. w. känozoisch.

Kainsdorf (Cainsdorf), Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau, an der Zwickauer Mulde und der Zwickau-Schneeberger Eisenbahn, hat das größte Eisenwerk Sachsens (Königin Mariahütte mit 1500 Arbeitern, 4 Hohöfen, 2 Gießereien, Schienen- und Feineisenwalzwerk, Bessemerstahlhütte, bedeutender Brückenbauwerkstatt, Maschinenbauanstalt rc.), schwunghafte Bierbrauerei und (1875) 2860 fast nur evangel. Einwohner.

Kainzenbad, s. Partenkirchen.

Kaiphas, eigentlich Joseph Kaiaphas, jüd. Hoherpriester während Jesu öffentlicher Wirksamkeit und Kreuzigung, hatte seine Würde 18 n. Chr. von Valerius Gratus, dem römischen Prokurator von Judäa, übertragen erhalten und fungirte während der ganzen Prokuratur des Pontius Pilatus, ward aber 36 von dem Prokonsul Vitellius abgesetzt. In der alten Kirche verwechselten ihn einige mit dem Geschichtschreiber Josephus und glaubten, er habe sich zum Christenthum bekehrt.

Kairo (Masr el Kâhira), die Hauptstadt Aegyptens, liegt am rechten Ufer des Nils, 18 Kilom. oberhalb der Stromspaltung, am Fuß des Mokattamgebirges und ist in mehrere Quartiere abgetheilt, welche jeden Abend durch Thore abgeschlossen werden. Der Charakter der Stadt, ursprünglich ein rein arabischer, ist jetzt ein gemischter geworden, indem das europäische Element mehr und mehr an Boden gewinnt, ein Verhältnis, welches auch in der Architektur hervorzutreten beginnt. Auf der Esbekieh, dem Hauptplatz, halten sich das europäische und orientalische Element das Gleichgewicht; sie ist der Sammelplatz der Fremden, da die besten Häuser und Gasthöfe, mehrere Konsulate, die Theater rc. hier liegen. Die Mitte des Platzes nimmt ein parkartig angelegter Garten ein; von ihm aus geht nach SO. die Muski genannte Hauptstraße, der älteste Theil des Frankenviertels, in welcher die europäischen Kaufläden, Buchhandlungen und Apotheken liegen und unter dem schützenden Dach ausgespannter Zelttücher und Bretdächer den ganzen Tag über eine große Menschenmenge hin- und herwogt. Zu beiden Seiten liegen die arabischen Quartiere, ein wahres Labyrinth kreuz- und querlaufender, winkliger Gäßchen und Gänge. Einige Straßen werden nur von Handwerkern bewohnt, und zwar gewöhnlich von Mitgliedern Einer Zunft, so daß die Waffenschmiede, die Schuhmacher, die Kesselschmiede, die Sattler rc. beisammen sind. Charakteristisch für K. sind die Bazare, unter welchen der Chan Chalil, der Hassanein-Moschee gegenüber, hervorragt. Er besteht aus mehreren gedeckten Straßen und Höfen, in welchen die verschiedensten orientalischen Waaren in offenen Buden zum Verkauf ausliegen oder in Magazinen aufgestapelt sind. Neben ihm liegt der Bazar der Gold- und Silberschmiede; Seiden- und Wollstoffe werden im Bazar El Ghuri, Posamentierwaaren im Bazar Akkadim, Früchte und Zucker im Bazar Sukarieh, Waffen im Sug e Selah feil gehalten. Neben den Bazaren erscheinen die Kaffeehäuser, zugleich Barbierstuben, und die öffentlichen Brunnen (Sebil), oft Meisterwerke arabischer Architektur, für die Physiognomie der Stadt bestimmend. An Märkten fehlt es nicht; einer der bedeutendsten ist der Karameidan, im S., wo Pferde, Esel und Kamele feil geboten werden und oft Beduinen in ihren Zelten lagern. Von den öffentlichen Gebäuden ist zunächst die Citadelle zu nennen, welche im O. der Stadt auf einem Vorsprung des Mokattam bereits gegen Ende des 12. Jahrh. von Jusuf Salahedin erbaut wurde, dessen mit antiken Säulen geschmückter Palast hier bis 1823 stand, wo er durch eine Pulverexplosion zerstört wurde. Was man heute sieht, ist das Werk Mehemed Ali's, welcher auch die Befestigungen neu herstellen und mehrere Forts auf den überragenden Höhen des Mokattam erbauen ließ. Als größte Merkwürdigkeit der Citadelle wird der 90 Meter tief in den Felsen gesprengte Josephsbrunnen, vielleicht ein Pharaonisches Werk, gezeigt; neben ihm liegt die mit schlanken Minarets gekrönte Moschee Mehemed Ali's, von deren Terrasse aus man die berühmte Aussicht auf K. hat, welches wie eine Insel mitten in der Wüste daliegt. K. besitzt nicht weniger als 400 Moscheen (Gama oder Dschama), die alle mehr oder weniger nach dem Plan der heiligen Moschee in Mekka angelegt sind, und deren Besuch auch den Christen freisteht, wenn sie sich der mohammedanischen Sitte unterwerfen, beim Eintritte die Fußbekleidung abzulegen. Die Sultan Hassan-Moschee (1356 gegründet) ist die Königin der Moscheen Kairo's, mächtig in den Verhältnissen, edel in allen Linien, reich und doch maßvoll verziert. Wahrhaft majestätisch ist das an der Ostseite befindliche Portal, welches aus einer 20 Meter hohen, im kleeblattförmigen Bogenschnitt endenden Nische besteht. Die Tulun-Moschee ist die älteste; sie wurde, wie zwei kufische Inschriften besagen, im Jahr 265 der Flucht (879) durch Ahmed ibn Tulun erbaut und gehörte damals zu Fostat; erst 300 Jahre später bezog sie Saladin in die neue Hauptstadt mit ein. Die Moschee des Sultans Kalaun (1287 erbaut) wird auch die Moristan-Moschee genannt, nach der gleichzeitig gegründeten Irrenanstalt Moristan, welche mit der Moschee zusammenhängt. Die Moschee Hassanein (d. h. der beiden Hassan, Söhne des Propheten Ali, deren Reliquien hier aufbewahrt werden) gehört zu den heiligsten Kairo's. Am berühmtesten ist die Moschee El Azhar, gleichzeitig mit der neuen Hauptstadt von Gauhar el Kaid gegründet und von späteren Herrschern vergrößert und verschönert. Ihr Name El Azhar (»die Glänzende«) bezieht sich sowohl auf das Aeußere wie auf ihre Bedeutung; denn sie enthält eine der ersten Hochschulen des Morgenlands (mit werthvoller Bibliothek von ca. 25,000 Bänden), die von tausenden

von Schülern aus allen mohammedanischen Ländern besucht wird. Lehrgegenstände sind Grammatik, Arithmetik, Logik und insbesondere Religions- und Gesetzeswissenschaften; der Unterricht wird unentgeltlich von 200 Professoren ertheilt. Besondere Stiftungen bestehen für unbemittelte Studenten, und ein Theil des Gebäudes ist zur Aufnahme von 300 Blinden eingerichtet. Unter den übrigen Moscheen nennen wir noch El Mojed (im 15. Jahrh. vom gleichnamigen Sultan erbaut), eine der schönsten der Stadt, und die in malerischen Ruinen liegende Hakim-Moschee (erbaut 1003 vom Gründer der Drusensekte, Sultan Hakim). Sehenswerth sind die außerhalb der Stadt gelegenen kleinen Grabmoscheen auf den Friedhöfen, die als Muster arabischer Architektur gelten können. Die Gräber der tscherkessischen Mamlukkensultane (irrigerweise Chalifengräber genannt) liegen im O. der Stadt. Die erste dieser Grabmoscheen, El Aschraf, wird gegenwärtig als Pulvermagazin benutzt; ihr zunächst steht die des Sultans Barkok, des Gründers der 2. Mamlukkendynastie (1382), ein stattlicher Bau mit zwei schönen Minarets und zwei Kuppeln; weiter südlich die Moschee Kaid Bey, das Grabmal des 19. Tscherkessensultans Abel Nusr Kaid Bey (1496), ein wahres Kleinod, in dem der Geist der arabischen Kunst zum vollen Ausdrucke gelangt. Ein zweiter Friedhof liegt im S. der Stadt und enthält die malerischen Ruinen der sogen. Mamlukkengräber, kleiner Moscheen, die den eben erwähnten in architektonischer Beziehung kaum nachstanden. Noch weiter südlich liegt die Grabmoschee der Familie Mehemed Ali's, ein im türkischen Stil gehaltener Bau. — Von den alten Mauern, welche Saladin zum Ersatz für die früheren Erdwälle um die Stadt ziehen ließ, ist nur ein kleiner Theil an der Nordseite erhalten, wo auch noch zwei schöne Stadtthore, Bab el Futuch und Bab e Nasr, vorhanden sind. Von den übrigen Thoren ist noch das Bab Zulieh bei der Moschee El Mojed mitten in der Stadt vorhanden, während es zu Saladins Zeiten das südlichste Thor war. Hier wurde 1518 der letzte Mamlukkensultan geköpft. Die Paläste Kairo's sind Werke der jüngsten Zeit und mehr oder weniger unter europäischem Einfluß entstanden. Mehemed Ali's Palast liegt in der Citadelle; das schönste Schloß ist das von Gesireh, Bulak gegenüber, welches mit dem kostbarsten Material ausgestattet und prachtvoll eingerichtet ist; sein Park enthält ein großes im arabischen Stil gehaltenes Gartenhaus und eine Menagerie. Am südlichen Ende von Bulak steht der Palast von Kasr e Nil, und neben demselben befindet sich die neu erbaute, auf steinernen Pfeilern ruhende eiserne Gitterbrücke, welche über den Nil nach der Insel (Gesireh) führt. Inmitten der Stadt endlich liegt der Palast Abdihn, welchen der Chedive gewöhnlich bewohnt. Nur durch einen schmalen Arm des Nils vom Land getrennt, liegt westlich von K. die Insel Roda, an deren Südspitze der berühmte Nilmesser (Megyes) steht. Es ist eine achteckige, mit einer Skala versehene Säule inmitten eines viereckigen Brunnens, errichtet 861 vom Chalifen Mutawakkil. Die Skala ist in Ellen zu 54 Centim., jede Elle in sechs Theile zu 9 Centim. getheilt; der tiefste Wasserstand, den der Nil für eine günstige Ueberschwemmung erreichen muß, beträgt 18 Ellen; übersteigt er 22 Ellen, so wird die Ueberschwemmung verderblich. — K. besitzt zwei Vorstädte: Bulak und Altkairo. Bulak (s. d.) ist der lebhafte Hafen der Stadt am Nil, berühmt durch sein Museum, eine der reichsten und merkwürdigsten Sammlungen ägyptischer Alterthümer, welche unter der Aufsicht des Franzosen Mariette und des Deutschen Brugsch stehen. Da die bisherigen Räume für die Schätze nicht ausreichen, so wird auf Gesireh (Insel), gegenüber Bulak, ein neues Museum gebaut. Altkairo (Fostat oder Masr el Atika) liegt im S. der Stadt, von dieser durch die 2000 Meter lange steinerne Wasserleitung getrennt, welche 1518 erbaut wurde und die Citadelle mit Nilwasser versieht. Es steht auf der Stelle des ägyptischen Babylon, jener Stadt, welche von Ramses II. (1400 v. Chr.) assyrischen Gefangenen zum Wohnsitz angewiesen wurde. Sehenswerth sind die römischen Ueberreste des Schlosses (Kasr e Schamma), die koptische Kirche Sitt Miriam (Jungfrau Maria), welche der heiligen Familie bei der Flucht nach Aegypten als Zufluchtsstätte gedient haben soll, und die Amru-Moschee, an der Stelle gelegen, wo der Eroberer Amru sein Zelt bei der Belagerung Altkairo's aufgeschlagen haben soll, und die, einer alten Sage nach, mit dem Bestande des Islam verknüpft ist.

K. zählt gegenwärtig 440,000 Einw., darunter an 50,000 Europäer (die officielle Angabe für 1872 ist 349,883, darunter 19,120 Fremde). Es ist Residenz des Chedive, Sitz der Ministerien, obersten Behörden sowie aller für den Wirkungskreis der Centralgewalt nöthigen Aemter und untersteht einem eigenen Generalgouverneur. Konsulate (zugleich als Postämter für das Ausland) vertreten die fremden Mächte. Den Bedürfnissen seiner gemischten Bevölkerung entsprechend, besitzt K. mohammedanische und europäische Schulen, darunter solche französischer, amerikanischer und englischer Missionäre und französischer Frauenorden. Unter dem Chedive Ismail Pascha wurden eine Rechtsakademie, ein ägyptologisches Institut, eine nach europäischer Weise eingerichtete Bibliothek (1870) sowie neuerdings (1875) eine Geographische Gesellschaft gegründet. Hospitäler für Mohammedaner und Christen, Armenversorgungsanstalten, Gotteshäuser für alle Konfessionen, Bankinstitute, europäische Vereine und Klubs, ein Opernhaus, verschiedene Theater, meist unter französischer Leitung, sind ausreichend für die Bedürfnisse der Eingebornen wie der Fremden. Eisenbahnverbindung findet statt mit Alexandria, Suez und nilaufwärts mit Siut.

K. ist hervorgegangen aus Altkairo oder Fostat, welches 638 n. Chr. von Amru, dem Eroberer Aegyptens, gegründet wurde, der rings um sein bei der Belagerung von Babylon (s. oben) benutztes Zelt den neuen Ort entstehen ließ, zu welchem das benachbarte Memphis das beste Baumaterial lieferte. 969 gründete Gauhar el Kaid, der Feldherr des Fatimiden Moez Eddin, nördlich von Fostat eine neue Stadt, in welcher der Chalif später sein Lager aufschlug. Sie wurde Masr el Kahira (»siegreiche Hauptstadt«) genannt, weil, wie Moez Eddin schrieb, »der Augenblick der Gründung zusammenfiel mit dem Aufgang des Mars, des Bezwingers der Welt«. 1176 baute der große Saladin die Citadelle, vergrößerte K. und umgab es mit theilweise noch erhaltenen Mauern. Seine Nachfolger ließen sich die weitere Verschönerung angelegen sein, wovon die Moscheen noch Zeugnis ablegen. Der Verfall beginnt mit der Eroberung durch die Türken 1518; er war am größten unter den Mamlukken, und Ende des 18. Jahrh. war die Stadt bis auf 250,000 Einw. herabgesunken. Nachdem sie 1798—1801 unter französischer, dann unter englischer Botmäßigkeit gestanden, stößte ihr

der Schöpfer des heutigen Aegypten, Mehemed Ali, neues Leben ein und legte den Keim zu ihrer heutigen Größe. K. offenbart sich durch sein reges Treiben als eine Weltstadt; sie ist durch ihre Lage, als Schlüssel der Nilländer, einer der begünstigtsten Plätze des ganzen Orients. Jene Blüte, welche sie unter den Chalifen als zweite Hauptstadt der mohammedanischen Welt berühmt machte, ist zwar längst verwelkt, sie ist auch nicht mehr Stapelplatz des indo-europäischen Verkehrs; dafür ist sie aber der große Markt der aufgeschlossenen Nilländer, der politische und civilisatorische Brennpunkt von ganz Nordostafrika, der Berührungs- und Austauschpunkt für dieses und Europa geworden.

Kairûan (Qayruân, Kirwan), Stadt im Innern von Tunesien, einst, zu Okba's Zeit (7. Jahrh. n. Chr.), die Hauptstadt des ganzen mohammedanischen Afrika, Sitz eines Chalifats und wegen dieser Erinnerung sowie als Begräbnisort vieler Heiligen des Islam, vor allem aber als Bewahrungsort des Kinnbarts des Propheten Mohammed eine der heiligsten Städte der muselmanischen Welt, eine der »vier Pforten des Paradieses«, in welche Andersgläubige nur mit besonderer Erlaubnis der tunesischen Regierung eintreten dürfen. Die Stadt besitzt zahlreiche Moscheen, darunter die Dschami Saibi el Owaib, in welcher der Prophetenbart ruht, und viele Schulen. Die 10,000 Einwohner beschäftigen sich mit Salpeter- und Potaschesiederei und liefern berühmte Kupferschmiede- und Maroquinarbeiten. Früher war die Rosenölfabrikation hier bedeutend.

Kaisarieh, Stadt im kleinasiat. Vilajet Angora, etwas südlich vom Kyzyl Irmak, am Nordfuß des 3841 Meter hohen Erdschias Dagh (Argäos), hat Mauern und einige gut gebaute Häuser, erscheint aber im ganzen sehr verfallen. Die Zahl der Einwohner beträgt jetzt etwa 40,000 (zur Hälfte Türken, ¼ Armenier). K. hieß im Alterthum Mazaka und galt als Hauptstadt Kappadokiens. Später wurde es Caesarea Cappadociae genannt, dessen Ruinen südlich von K. am Abhang des Erdschias liegen.

Kaiser, Bezeichnung für den Beherrscher des röm. Reichs seit C. Julius Cäsar Octavianus, ist aus dem zum Würdenamen umgewandelten lateinischen Familiennamen Cäsar (s. d.) entstanden. Der ursprüngliche Titel war Imperator, den Oktavian an Stelle des Vornamens annahm (29 v. Chr.), und Augustus (seit 27). Der Titel Caesar wurde bei seinen Nachfolgern erblich, nicht minder als Imperator und Augustus. Caesar hieß seit Hadrian auch der Thronfolger, der bisher Princeps juventutis genannt wurde. Die kaiserliche Gewalt beruhte auf dem imperium proconsulare und auf der potestas tribunicia; beide wurden vom Senat, welcher als Erbe der Gewalt der Komitien für den Souverän im römischen Reiche galt, übertragen. So wenig mit der Kaiserwürde Erblichkeit verbunden war, ebensowenig war sie untheilbar. Es gab oft neben einander mehrere Augusti und mehrere Caesares, z. B. unter Diokletian; damals erscheint Augustus als die höhere Würde. Konstantin zählte neben sich fünf Augusti, erst 324 wurde er Alleinherrscher. Von nachhaltiger Wirkung war die Theilung des Reichs durch Theodosius d. Gr. 395. Von seinen Söhnen wurde Arcadius K. in Byzanz, Honorius in Rom. Nach dem Sturz des weströmischen Reichs 476 durch Odoaker betrachteten sich die oströmischen K. als K. des ganzen ehemals römischen Reichs. Gerade mit dem Verfall des letztern geht der universale Charakter desselben auf das Kaiserthum über; Justinian I. (527—565) hat diesem Anspruch noch einmal Realität zu verleihen gesucht. Germanische Könige, wie Odoaker und Theoderich, waren unter einer Art von Oberherrschaft der oströmischen K. Patricii von Rom. Als die oströmischen K. Rom und das Exarchat nicht mehr zu schützen vermochten, übertrugen die römischen Bischöfe, durch Einfluß und Besitz die ersten Machthaber in diesen Gebieten, das Patriciat an Karl Martell und seine Nachfolger im fränkischen Reich. Als sich Karl d. Gr. von Leo III. (25. Dec. 799) zum römischen K. krönen ließ, wollte er vor allem seiner Herrschaft eine höhere Weihe geben. Doch hat Karl den alten Namen »K.« mit einem wesentlich neuen Inhalt erfüllt. Er betrachtete sich als den Herrn eines Reichs, das berufen war, alle Christen zu umfassen. Das Kaiserthum ruhte auf den romanisch-germanischen Landen und stand mit den Gebieten des alten römischen Reichs, von dem einzigen Italien abgesehen, kaum noch im Zusammenhang. Unter Karls d. Gr. Nachfolgern sank das neue Kaiserthum schnell, und während sich Ludwig der Fromme 813 zu Aachen die Kaiserkrone mit eigener Hand aufs Haupt setzte und dieselbe auf Sohn und Enkel vererbte, ohne daß es einer Mitwirkung des Papstes bedurft hätte, wurde es seit Karl dem Kahlen Sitte und anstandslos von den Kaisern zugegeben, daß man die Kaiserkrone nur in Rom aus des Papstes Hand empfangen könne. Otto I. von Deutschland hat 962 die Kaiserwürde an das deutsche Königthum gebracht, er erwarb 951 Italien, Konrad II. 1032 Burgund; fortan standen diese Reiche mit Deutschland in Personalunion, auf der Gesammtheit der drei Länder ruhte das Kaiserthum, denn es bildete sich bald die Auffassung, daß nur der deutsche König zum Empfang der Kaiserkrönung berechtigt sei. Unter Heinrich III. hat das Kaiserthum den Gipfel seiner Macht erreicht: nicht nur die benachbarten Fürsten des Ostens erkannten ihn als Oberherrn an, sondern auch die Päpste waren Geschöpfe seiner Wahl und seines Willens. In Gregor VII. fand das Papstthum, welches ebenfalls die Weltherrschaft beanspruchte und als Nebenbuhler des Kaiserthums sich auf den Vorrang seiner geistlichen Würde berief, einen genialen Vertreter; er hat Heinrich IV. die Kaiserkrönung verweigert, aber er hätte seine unerhörten Erfolge nicht geerntet, hätte er nicht an den territorialen Gewalten im Reich bereitwillige Verbündete gefunden. Friedrich Barbarossa hat die Macht des Kaiserthums wieder herzustellen versucht, der König von Dänemark leistete ihm den Lehnseid (1152); aber jene Fülle kaiserlicher Rechte hat Friedrich nicht zu behaupten vermocht, welche er sich als K. in der Constitutio de regalibus 1158 beilegte. Im Kampf blieben die lombardischen Städte und der Papst Sieger. Das Kaiserthum verlor, namentlich seit Friedrichs II. Untergang, jede reale Bedeutung; in idealer Gestalt bestand es fort als eine Art Schirmherrschaft nicht so sehr über die Christenheit als gegen die Ungläubigen. Durch ihre Würde empfingen die K. den Beruf und die Weisung, Kreuzzüge nach dem Orient zu unternehmen, und haben sich bisweilen vor der Krönung dem Papst in diesem Sinn verpflichten müssen. Das Gefühl ihres hohen Amts blieb den Kaisern auch nach dem Untergang des Königreichs Jerusalem; aber nur schwärmerisch angelegte Naturen, wie Heinrich VII. und sein großer Zeitgenosse Dante, konnten sich für dies Phantom begeistern. Seit dem 12. Jahrh. hatte sich in der Kirche die Theorie ausgebildet, daß der Papst als Stellvertreter Christi zwei Schwerter, Symbole der

höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt auf Erden, zu führen und das weltliche dem K. nur übertragen habe, wogegen dieser behauptete, seine Gewalt direkt von Gott erhalten zu haben. Selbst einem Friedrich Barbarossa gegenüber wagte Hadrian IV. die kaiserliche Würde als ein Beneficium (nach damaligem Begriff »Lehen«) von Papstes Gnaden zu erklären. Spätere Päpste benutzten die deutsche Königswahl, besonders eine zwiespältige, dazu, sich ein Recht der Entscheidung über die deutsche Königs- und also auch Kaiserwürde anzumaßen. Doch erst Richard von Cornwallis hat dem Papst ein Recht der Bestätigung zuerkannt. Ein Resultat der langjährigen nationalen Opposition in Deutschland war der Kurverein zu Rhense unter Ludwig dem Bayer 1338; hier erklärten die Kurfürsten, daß der von ihrer Mehrzahl erwählte König nicht mehr der Bestätigung durch den Papst bedürfe, und Ludwig behauptete dann sogar, daß auch die kaiserliche Würde durch eben jene Wahl verliehen werde. In der Goldenen Bulle hat Karl IV. jede Erwähnung einer Mitwirkung des Papstes bei der Königswahl absichtlich vermieden; die Kaiserkrönung in Rom erhielt sich auch ferner, wurde aber häufig nicht mehr vom Papst, sondern von Kardinälen vorgenommen. Erst Maximilian I. nahm 1508 in Trient den kaiserlichen Titel an, sobald er voraussah, daß es ihm unmöglich sein werde, seine Krönung in Rom zu bewerkstelligen. Seine Nachfolger nannten sich K. unmittelbar nach ihrer Königskrönung in Aachen oder Frankfurt a. M., und nur einer, Karl V., ist noch vom Papst gekrönt worden, aber in Bologna (1530). Schon die K. des 15. Jahrh., mehr noch Karl V. und seine Nachfolger, suchten durch Begründung und Vertheidigung der katholischen Kirche ihrer idealen Aufgabe gerecht zu werden. Seitdem stand das Kaiserthum nicht bloß ebenbürtig dem Papstthum gegenüber, es wußte dem hochtönenden Namen, der noch immer, selbst in fremden Landen, in scheuer Ehrfurcht vernommen wurde, einen Theil der alten Bedeutung zu geben, aber dies nur dank der habsburgischen Hausmacht. Die K. führten den Titel Imperator Augustus, seit Heinrich V. auch Rex Romanorum, und zählten neben den Jahren ihres Königregiments die seit der Kaiserkrönung besonders. Außer Ludwig dem Frommen ist nur Otto II. bei Lebzeiten des Vaters K. geworden (968); seitdem ward es Grundsatz, daß der Sohn nicht Mitkaiser, sondern nur deutscher oder, wie es später hieß, römischer König bei Lebzeiten seines kaiserlichen Vaters werden konnte. Das römisch-deutsche Kaiserthum bestand bis zum 6. Aug. 1806. Damals legte Franz II. die Krone von Deutschland nieder infolge der Erklärung Napoleons, daß die deutsche Reichsverfassung aufgehört habe zu existiren und es für ihn keinen K. von Deutschland mehr gebe. Schon 1804 hatte Franz II. für seine österreichischen Erblande als Franz I. den Kaisertitel angenommen, dem Beispiel Napoleons I. folgend, der sich damals K. der Franzosen nannte. Napoleons Kaiserthum (1804—1814) wie das seines Neffen Napoleon III. (1852—1870) haben manche Aehnlichkeit mit dem altrömischen. Wie Augustus seine Gewalt vom Senat, dem Vertreter des souveränen Volks, ableitete, so die Napoleoniden direkt vom Volk, das durch Plebiscite seine Zustimmung zu ihrer Rangerhöhung gab. Diesem Kaiserthum fehlt, wie dem österreichischen, der universale Charakter, selbst unter Napoleon I., der doch darauf ausging, den Erdkreis zu erobern. Der Versuch der Frankfurter Nationalversammlung, die deutschen Länder zu einem Bundesstaat mit dem König von Preußen als »erblichem K.« zu vereinigen, scheiterte an der Weigerung Friedrich Wilhelms IV. und dem Widerwillen der meisten deutschen Regierungen (1848 und 1849). Erst eine Folge der deutschen Siege über Frankreich 1870 war die Wiederherstellung des Deutschen Reichs, doch als Bundesstaat mit repräsentativer Verfassung. Darauf trugen infolge der Anregung seitens des Königs Ludwig II. von Bayern die deutschen Fürsten dem König Wilhelm I. von Preußen die erbliche Kaiserwürde an, und 18. Jan. 1871 fand die feierliche Proklamation in Versailles statt. Dies neue Kaiserthum hat mit dem alten nur den Namen gemein, besitzt keinen universalen Charakter. Der K. ist weder der unmittelbare Herrscher über alle Deutschen, noch der Lehnsherr der Fürsten. Er ist das Oberhaupt eines Bundesstaats, den Fürsten übergeordnet, deren Souveränität durch die Bundesverfassung in gemeinsamen Angelegenheiten beschränkt wird. Des Kaisers Befugnisse bestehen in dem Oberbefehl über die gesammte Landmacht des Reichs und über dessen Marine, der Ernennung der Reichsbeamten und diplomatischen Vertreter Deutschlands sowie in dem Recht zur völkerrechtlichen Vertretung des Reichs überhaupt. Dem K. steht ferner das Recht der Ausfertigung und Verkündigung der Reichsgesetze und das Recht zum Erlaß von Verordnungen zur Ausführung der letzteren zu. Auch gibt die Stimme des Präsidiums bei einer Meinungsverschiedenheit im Bundesrath dann den Ausschlag, wenn es sich um Gesetzesvorschläge über Militär oder Marine handelt und die Präsidialstimme sich für Aufrechthaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht. Gleiches gilt in Ansehung des Zollwesens. — Den Kaisertitel führten auch die Beherrscher der beiden Theile, in welche das griechische Kaiserthum seit der Eroberung Konstantinopels durch die Franken (1204) zerfallen war: der lateinische K. residirte zu Konstantinopel, der griechische zu Nicäa. Im Jahr 1261 wieder vereinigt, theilten sie sich 1326 von neuem, und es bestand nun neben dem byzantinischen in Konstantinopel das Kaiserthum zu Trapezunt. Nach der Eroberung des byzantinischen (1453) und des trapezuntischen Kaiserthums (1461) legten sich die türkischen Sultane den Kaisertitel bei, machten ihn sogar dem römischen K. streitig und sind seit 1606 in dieser Würde von den europäischen Mächten anerkannt. Der russische Zar nahm 1721 den Titel russischer K. an, obwohl Zar, von Cäsar abstammend, schon an sich s. v. w. K. bedeutet. Als Nebentitel wurde 1876 der englischen Königin Victoria der Titel »Kaiserin von Indien« (Empress of India) durch Parlamentsbeschluß beigelegt. Außerhalb Europa's gibt es noch K. von Brasilien, Fes und Marokko, China, Japan, Siam, Birma. Zeitweilig gab es auch K. von Mejiko und von Hayti. — Vgl. v. Döllinger, Das Kaiserthum Karls d. Gr. und seiner Nachfolger, Abth. 1 (Münch. 1864); Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen (Innsbr. 1861); Derselbe, Deutsches Königthum und Kaiserthum (das. 1862); dagegen: v. Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich (Düsseld. 1862); Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 5 u. 6 (Kiel 1873—75).

Kaiser, 1) Frederik, Astronom, geb. 8. Juni 1808 in Amsterdam von deutschen Eltern, wurde 1826 Observator an der Leidener Sternwarte, erregte 1835 durch seine Berechnungen und Beobachtungen des Halley'schen Kometen Aufmerksamkeit, wurde 1837 Lektor, 1840 Professor der Astronomie in Leiden

und erhielt 1860 die Direktion der neuen Sternwarte daselbst, welche er reorganisirte und durch viele treffliche Beobachtungen, besonders von Doppelsternen, Kometen und Planeten, bekannt machte. In dieser Stellung starb er 28. Juni 1872. K. bestimmte auch die Rotationsdauer und die Größe des Mars, leitete den Bau der neuen, 1860 eröffneten Sternwarte und entwarf den Plan zu einer genauen astronomisch-geodätischen Aufnahme der holländischen Kolonien. K. hat die Astronomie in Holland aus tiefem Verfall zu hoher Blüte gebracht; sein Hauptaugenmerk lenkte er auf die Verfeinerung der Beobachtungskunst und die Elimination aller Fehlerquellen. Er begründete die »Annalen der Leidener Sternwarte« und vollendete 3 Bände derselben, in welchen die meisten seiner wissenschaftlichen Arbeiten publicirt sind. Von seinen Arbeiten sind noch hervorzuheben: »De Sterrenhemel verklaard« (3. Aufl., Amsterd. 1860, 2 Bde.; vielfach übersetzt); »Verklaring van het Hemelplein, stereographisch ontworpen en geteekend« (das. 1845); »Geschichte der Planetenentdeckungen« (das. 1851).

2) Johann Wilhelm, ausgezeichneter Kupferstecher, geb. 5. Jan. 1813 zu Amsterdam, studirte an der königlichen Kunstakademie daselbst unter A. B. Taurel, trat 1831 in die Artillerie, kehrte jedoch 1834 zu seinen Studien zurück und begann bald, Wappen und Vignetten für den Buchhandel zu graviren. Sein erstes Hauptwerk war der Stich nach dem Gemälde von N. Pieneman, der Tod des Admirals de Ruiter, wofür er die von dem königlichen Institut für den ersten Stahlstich ausgesetzte Medaille gewann. 1848 erschien sein Stich nach B. van der Helsts Schützenmahlzeit. 1855 ward er zum Mitglied des königlichen Instituts ernannt. Sein Stich nach Rembrandts Nachtwache trug ihm auf der Pariser Ausstellung von 1865 den Orden der Ehrenlegion ein. Außerdem stach er noch: Bürgermeister Six, nach Rembrandt; die Staalmeesters, nach Rembrandt; la Menagère, nach G. Dou (letztere beiden von Couwenberg angefangen); sodann verschiedene Porträts und kleinere Blätter. K. versteht den Stichel und die Nadel in weicher, malerischer Weise zu handhaben, ohne der Sorgfalt in der Ausführung etwas zu vergeben. 1859 wurde er Direktor der Kupferstecherschule an der königlichen Akademie zu Amsterdam, 1870 Professor an der Reichsakademie daselbst und 1874 Direktor des Reichsmuseums.

3) Friedrich, dramatischer Volksdichter, geb. 3. April 1814 zu Biberach als der Sohn eines österreichischen Offiziers, kam mit seiner Familie frühzeitig nach Wien, wo er die Gymnasial- und philosophischen Studien zurücklegte und sich dann der Laufbahn eines kaiserlichen Beamten widmete. Schon als Jüngling machte er literarische Versuche, die in den belletristischen Blättern erschienen; auch trat er als Schauspieler in Liebhabertheatern auf und übergab 1834 dem Theaterdirektor Carl ein dreiaktiges Lustspiel: »Das Rendez-vous«, welches derselbe mit mancherlei Aenderungen unter dem Titel: »Hans Hasenkopf« zur Aufführung brachte. Der günstige Erfolg reizte den Anfänger, und bald brachte er Posse auf Posse, die er theils in Gesellschaft, theils allein verfaßte, auf die Bühne, für die ihn zudem Carl gegen ein geringes Honorar engagirt hatte. Unter seinen Stücken hatten »Dienstbotenwirtschaft« und »Wer wird Amtmann?« den außerordentlichsten Erfolg. Andere sehr beliebte Stücke (theilweise nach Novellen bearbeitet) waren: »Der Gefangene«, »Sie ist verheirathet«, »Mönch und Soldat«, »Stadt und Land«, »Krämer und Kommis«, »Frau Wirtin«, »Die Schule der Armen«, »Verrechnet« ꝛc. 1860 beging er nach 25jähriger Thätigkeit das Fest seines 100. Stücks. K. steht auf der Wiener Volksbühne zwischen Raimund und Nestroy, entfernt von dem Zauberapparat des einen wie von der Satire und Ironie des andern, und hat in der Geschichte des Wiener Lebens noch dadurch seinen Platz, daß er 1840 die erste literarisch-artistische Gesellschaft, »Concordia«, gründete, welche jedoch den politischen Stürmen der folgenden Jahre erlag (die jetzt bestehende »Concordia« ist eine neuere Schöpfung). K. übernahm es auch 13. März 1848, zufällig in der Nähe der kaiserlichen Burg, die öffentliche Verkündigung der Konstitutionsbewilligung auszuführen, zu welchem Zweck er, von Trompetern zu Pferde begleitet, die Stadt und Vorstädte durchritt. Er schrieb noch: »Theaterdirektor Carl, sein Leben und Wirken« (Wien 1854) und »Unter fünfzehn Theaterdirektoren« (das. 1865). K. starb zu Wien 6. Nov. 1874 in größter Dürftigkeit.

Kaiserblau, s. v. w. Smalte.

Kaiserchronik, mittelhochdeutsche Dichtung, welche die Geschichte der römischen und deutschen Kaiser von Cäsar bis auf den Hohenstaufen Konrad III., in wunderlicher Vermischung mit Sagen und Legenden, erzählt; sie wurde um 1150 verfaßt. Der Verfasser, wahrscheinlich ein Geistlicher, folgte meist lateinischen Quellen, hat aber auch einzelne ältere deutsche Gedichte, wie Anno, Crescentia u. a., benutzt und ganz oder theilweise aufgenommen. Das Gedicht ist in zahlreichen Handschriften vorhanden und wurde herausgegeben von Maßmann (»Der keiser und der kunige buoch«, Quedlinb. 1849—54, 3 Bde.) und nach der Vorauer Handschrift von Diemer (Wien 1849). Es erfuhr im 13. Jahrh. Umarbeitungen und Fortsetzungen bis auf Friedrich II.

Kaiserfeld, Moritz, Edler von, österreich. Staatsmann, geb. 24. Jan. 1811 zu Pettau in Steiermark, studirte in Graz die Rechte und trat erst in den österreichischen Justizdienst, übernahm jedoch bald die Verwaltung seines Guts Birkenstein. 1848 ward er Mitglied des provisorischen steirischen Landtags und 1849 der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M., wo er sich aber an den späteren politisch unwichtigen Debatten nicht mehr betheiligte. Er trat darauf ins Privatleben zurück und war nun journalistisch in liberalem Sinn thätig. 1861 vom steirischen Landtag in den Reichsrath geschickt, organisirte er die sogen. autonomistische Fraktion; 1865 erregte er großes Aufsehen, als er sich über die ungarische Frage in dualistischem Sinn aussprach, eröffnete während der Periode der Verfassungssistirung durch Belcredi als Berichterstatter im steirischen Landtag den Adressensturm der sämmtlichen deutschen Landtage gegen die Sistirungspatente, ward 1867 Obmann des Ausschusses für die Ausgleichung mit Ungarn und Berichterstatter über die Abänderung des Grundgesetzes, 30. Dec. 1867 Präsident des Abgeordnetenhauses und Vicepräsident der ersten Delegation, 1869 abermals Präsident des Abgeordnetenhauses. 1870 wurde er nach Ablehnung eines Ministerpostens als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen, wo er indeß nicht mehr die hervorragende Rolle spielte wie im Abgeordnetenhaus.

Kaiser Franz-Joseph-Fjord, s. Franz-Joseph-Fjord.

Kaiser Franz-Joseph-Land, ein von der zweiten österreichisch-ungar. Nordpolexpedition 30. Aug.

1873 entdecktes Nordpolarland, nordwestlich von Nowaja Semlja zwischen 80 und 83° nördl. Br. gelegen, besteht aus zwei Hauptmassivs: Wilczekland im O. und Zichyland im W., beide von zahlreichen Fjorden durchschnitten und von vielen Inseln umlagert. Eine breite, nach N. ziehende Durchfahrt, der Austriasund, trennt diese Massen und zweigt unter 81° 40′ nördl. Br. einen breiten Arm, den Rawlinsonsund, nach NO. ab. Westlich an diesem liegt das Kronprinz Rudolf-Land mit dem Kap Fligely unter 82° 5′ nördl. Br., dem nördlichsten von der Expedition mit Schlitten erreichten Punkt. Das Land zeigte sich in allen seinen Buchten von zahllosen Eisbergen bedeckt und gewährte sowohl nach der Küsten- als Gletscherentwickelung den Eindruck eines ausgedehnten Länderkomplexes. S. Karte »Nordpolarländer«.

Kaisergroschen, früher in Oesterreich die Dreikreuzerstücke (1/20 Fl.) des 20-Guldenfußes.

Kaisergrün, s. Schweinfurtergrün.

Kaisergulden, früher in Oesterreich die Gulden des 20-Guldenfußes, = 2,10 Mark.

Kaiserkanal, s. China, S. 426.

Kaiserkrone, Pflanzengattung, s. Fritillaria.

Kaiserliche Städte, s. v. w. Reichsstädte.

Kaiserling, s. Agaricus.

Kaisermünzen nennt man vorzugsweise die unter den römischen Kaisern (Augusti) geprägten Münzen. Man läßt sie mit Julius Cäsar beginnen, dem ersten Römer, der sein Bild auf die Münzen setzte. Seinem Beispiel folgen die Triumvirn Antonius, Oktavian und Lepidus; Brutus, der Cäsar-Mörder, als Prokonsul von Macedonien, Sextus Pompejus und des Antonius Bruder und Sohn. Die eigentliche Reihe der K. beginnt erst mit Augustus. Ihr Gepräge enthält meist den Kopf des Kaisers oder eines Prinzen (Caesar, später nobilissimus Caesar) oder einer kaiserlichen Frau (Augusta, später und selten nobilissima femina) und verschiedene oft figurenreiche Darstellungen auf der Rückseite. Die häufigsten Münzsorten sind der Aureus, der Denar und die vom Senat geprägten Kupfermünzen von verschiedener Größe. Seltener sind große Medaillons in Gold und Silber und Silberquinare sowie Bronzemedaillons, die man irrig Kupferquinare genannt hat. Alle Werthbestimmungen der Kupfermünzen sind zweifelhaft. Die Silbermünze, zuerst rein ausgeprägt, verschlechtert sich allmählich und ist seit Gallienus fast reines Kupfer. Diokletian stellte den reinen Silberdenar wieder her. An die Münzen der römischen, mit Romulus Augustulus endenden Kaiser schließen sich die der byzantinischen Kaiser an, als deren Schluß man die Kupfermünzen Mohammeds II., des Eroberers von Konstantinopel, mit griechischer Inschrift, betrachten kann. Der Kunstwerth der K. ist oft sehr bedeutend, namentlich der aus der ersten Zeit und der Bronzemedaillons Hadrians und der Antonine. Seit Konstantin d. Gr. sind Köpfe und Figuren flach, roh und geistlos. Historisch sind die K. sehr wichtig, besonders durch ihre Angaben der Konsulate und Tribunate der Kaiser (letztere unseren Jahrzahlen entsprechend), die aber seit Gallienus ungenau sind und allmählich ganz aufhören. Auch viele schöne und interessante Darstellungen von Gebäuden, Aufzügen, militärischen Exercitien, Trachten ꝛc. verdanken wir den K. Vgl. Eckhel, Doctrina numorum veterum, Bd. 6—8 (Wien 1796—98), und die neueren beschreibenden Werke von Cohen und Sabatier.

Kaiseroda, Dorf im weimar. Kreis Eisenach, nahe der meiningischen Grenze, unfern Salzungen, mit 106 Einw., wo 1875 in einer Tiefe von 146 Meter ein reichhaltiges Steinsalzlager erbohrt wurde.

Kaiserrecht (Jus Caesareum), ein Ausdruck der mittelalterlichen Rechtssprache, im allgemeinen das Recht der Kaiser, und zwar sowohl das römische Recht im Corpus juris, wie auch die deutschen Reichsgesetze, im besondern der »Schwabenspiegel«, welcher deutsches Reichsrecht mit römischen Rechtssätzen zu verarbeiten suchte. Zum Unterschied vom Schwabenspiegel nannte man »Kleines K.« eine Rechtssammlung, welche als ein Weltrecht für die ganze Christenheit von einem unbekannten Verfasser im mittlern Deutschland abgefaßt wurde und vor dem Jahr 1320 entstand (neueste und beste Ausgabe von Endemann, Kass. 1846). Vgl. v. Gosen, Das Privatrecht nach dem Kleinen K. (Heidelb. 1866).

Kaiserrath, s. Englischroth.

Kaisersberg, Kantonsstadt im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Oberelsaß, Kreis Rappoltsweiler, an der Weiß, hat 2 Baumwollspinnereien, 2 Baumwollwebereien, Lichtefabrikation, Weinbau, eine Schloßruine und (1875) 2588 meist kathol. Einwohner. K. wurde unter Kaiser Friedrich II. freie Reichsstadt.

Kaiserschnitt (Sectio caesarea, Hysterotomia), chirurgisch-geburtshülfliche Operation, bei welcher die Bauchdecken und die Gebärmutter einer Schwangern kunstgerecht aufgeschnitten werden, um das in letzterer befindliche Kind durch die Wundöffnung zur Welt zu fördern. Der K. an lebenden Müttern kann unbedingt und bedingt angezeigt sein: unbedingt nur bei so engem Becken, daß ein reifer Fötus selbst todt und verkleinert gar nicht oder doch nicht, ohne die Mutter in die größte Lebensgefahr zu versetzen, durch dasselbe hindurchgezogen werden kann, wohin die höchsten Grade der Beckenverengerung, besonders durch Rhachitis, Osteomalacie, Exostosen und andere vom Beckenknochen ausgehende größere Geschwülste, diejenigen, wo der kleinste Durchmesser nur 6 Centim. und darunter beträgt, gehören; bedingt bei Becken, welche weniger als 8—6,8 Centim. im kleinsten Durchmesser halten, so daß ein reifer Fötus gewöhnlicher Größe durch den natürlichen Geburtsweg nur nach vorhergegangener Verkleinerung zur Welt befördert werden kann. In solchen Fällen darf der K. nur unternommen werden, wenn der Geburtshelfer sicher weiß, daß die Frucht lebt, gut organisirt und lebensfähig ist, und wenn die Schwangere sowie deren Ehemann zu der Operation ihre Zustimmung geben. An verstorbenen Schwangeren und Gebärenden ist der K., sobald die 28. Schwangerschaftswoche zurückgelegt ist, zur Lebensrettung der Frucht sogar gesetzlich geboten. Wird der K. an Lebenden durch absolute Beckenenge indicirt, so erscheint es am gerathensten, denselben bei noch guten Kräften der Gebärenden zu Ende der sogen. Eröffnungsperiode auszuführen. Der K. an verstorbenen Schwangeren und Gebärenden muß so schnell wie möglich ausgeführt werden. Zuvor aber werden Belebungsversuche gemacht, und erst wenn diese nichts fruchten, schreitet man zur Operation. Währenddessen aber stirbt die Frucht gewöhnlich ab, oder dieselbe war schon gleichzeitig mit der Mutter oder noch vor dieser gestorben; daher lieferten die nach dem Ableben der Mutter angestellten Kaiserschnitte fast durchgängig todte Kinder. Die Prognose des Kaiserschnitts für die Mutter muß im allgemeinen ungünstig genannt werden, da weit mehr Mütter danach sterben, als glücklich mit dem Leben davon kommen. Am häufigsten sterben die

Operirten infolge von Unterleibsentzündung am dritten, vierten, fünften Tag nach der Operation, seltener infolge von Schwäche, Verblutung oder heftigen Nervenzufällen; der Tod erfolgt aber oft auch erst später, selbst nach mehreren Wochen. Dessenungeachtet ist die Zahl der glücklich abgelaufenen Kaiserschnitte nicht gering; ja, die Operation wurde selbst an einer und derselben Person mehrmals mit Glück gemacht. Die Prognose für das Kind gestaltet sich, wenn der K. an lebenden Müttern gemacht wird, weit günstiger; mindestens ⅔ der Kinder werden lebend zur Welt befördert. Die Operation selbst zerfällt in vier Akte, nämlich in das Durchschneiden der vordern Bauchwand, die Eröffnung der Gebärmutter, die Ausziehung des Kindes und der Nachgeburt und die Wiedervereinigung der Bauchwunde durch die blutige und trockene Naht. In früherer Zeit wurde der K. nur an todten Müttern vorgenommen, was schon durch die Lex regia de mortuo inferendo von Numa Pompilius geboten war; erst seit dem 16. Jahrh. findet man Nachrichten vom K. an Lebendigen. Die Zurückführung des Ausdrucks K. auf Julius Cäsar (»der Herausgeschnittene«), welcher auf diese Art zur Welt gebracht worden sein soll, ist unverbürgt.

Kaiserslautern (Lautern), Bezirksstadt in der bayr. Rheinpfalz, an der Lauter und an der Mannheim-Neunkirchener Eisenbahn, von der in der Nähe Abzweigungen nach Mainz und (Alsenzbahn von Hochspeyer ab) nach Münster am Stein gehen, 236 Meter ü. M., ist Sitz eines Land- und Bezirksgerichts, einer Handelskammer, eines Hauptzollamts und einer Reichsbanknebenstelle, hat 2 protestantische und eine kathol. Kirche (darunter die Stiftskirche mit dem Unionsdenkmal), eine Synagoge, ein Gymnasium mit lateinischer Schule, eine Kreisgewerbe-, eine Baugewerkschule mit Gewerbemuseum, ein protestantisches Schullehrerseminar, ein reich dotirtes Spital, Landeszuchthaus, eine große Fruchthalle (1846 nach Voits Entwurf vollendet) und (1875) 22,775 Einw. (etwa 7500 Katholiken und 650 Juden). K. hat sich zu einer wichtigen Fabrikstadt herausgebildet; es besitzt eine Kammgarnspinnerei mit 28,000 Spindeln, mehrere Baumwoll- und Buntwebereien, Kattundruckerei, Strumpfwirkerei, eine große Reparaturwerkstätte der pfälzischen Eisenbahnen, 2 Eisenwerke, ein Stahlwerk, Fabriken für Maschinen, Nähmaschinen, Steingutwaaren, künstlichen Dünger, Ultramarin, Tabak und Cigarren, bedeutende Bierbrauereien und Ziegeleien, wichtigen Holzhandel, mehrere Dampfsägemühlen rc. Der Ort ist als markirter Paßort, als Heerstraßenstation und Straßenkreuzungspunkt in der Senke durch die Hardt aus der Vorderpfalz in das Westrich uralt. Seinen Namen empfing er, nachdem Kaiser Friedrich I. 1152 daselbst ein Schloß gebaut. K. ward 1276 durch Rudolf von Habsburg Stadt; 1357 kam es an die Pfalz. Die Reformation fand hier frühzeitig Eingang. 1621 ward K. von den Spaniern, 1631 von den Schweden und 1635 von den Kaiserlichen erobert. Am 24. Juni 1713 nahmen es im spanischen Erbfolgekrieg die Franzosen unter Dillon, wobei das Schloß Barbarossa's (an der Stelle des jetzigen Zuchthauses) völlig zerstört wurde. An die Keller und Gewölbe desselben knüpfen sich Sagen, welche an die des Kyffhäusers erinnern. In den Jahren 1793 und 1794 wurde bei K. heftig gekämpft. In der Schlacht 29. und 30. Nov. 1793 wurden die Franzosen unter Hoche von den Preußen unter dem Herzog von Braunschweig zurückgeschlagen; ebenso siegten diese unter Möllendorf 23. Mai und unter Hohenlohe-Ingelfingen 20. Sept. 1794. Jedoch hatten diese Siege auf den Gang der Ereignisse nur vorübergehenden Einfluß. 1849 war K. der Mittelpunkt des pfälzischen Aufstandes und 1870 zu Anfang des Kriegs gegen Frankreich der Hauptstützpunkt der zweiten deutschen Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl.

Kaisersmark, Stadt, s. v. w. Käsmark.

Kaisersreuth, Stadt, s. Gmünd 1).

Kaiserstuhl, isolirtes kleines vulkanisches Gebirge in Baden, in der oberrheinischen Tiefebene, unweit des Rheins, zwischen Altbreisach und Endingen, bestehend aus 40—50 Dolerit- und Basaltkegeln, die schöne Thäler mit Aeckern und Wiesen, Waldungen, Weinpflanzungen und Obstgärten umschließen. Alle Hänge deckt die üppigste Vegetation. Der K. hat 8—15 Kilom. Durchmesser, 37 Kilom. im Umfang und ist stark bevölkert. Auf einem Raum von 110 QKilom. (2 QM.) leben über 30,000 Menschen in 30 Ortschaften. Auf dem höchsten Punkte, dem 560 Meter hohen Todtenkopf oder eigentlichen K., soll Rudolf von Habsburg Gericht gehalten haben. Von dem 493 Meter hohen Katharinaberg bei Endingen hat man eine schöne Aussicht.

Kaiserswalde, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Habelschwerdt, an der Erlitz, zwischen dem Habelschwerdter Gebirge und den Erlitzkämmen (in Böhmen), mit Glashütten, Zündhölzerfabrikation und 440 kathol. Einwohnern.

Kaiserswerth, Stadt im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Düsseldorf, am Rhein, hat eine evangelische und kathol. Pfarrkirche (letztere mit zwei Thürmen), eine berühmte evangel. Diakonissenanstalt (1836 vom Pfarrer Fliedner gegründet) mit Filialen selbst in Asien und Amerika (vgl. Diakonissinnen) und verbunden mit einem Lehrerinnenseminar, Mädchenwaisenhaus, einer Irrenheilanstalt und einem Asyl für entlassene weibliche Sträflinge; ferner ein katholisches geistliches Emeritenhaus, ein kathol. Marienhospital, ehemaliges Kapuzinerkloster, Seidenweberei, Tabakfabrikation, Schiffahrt und (1875) 2135 Einw. (ca. 600 Evangelische und 53 Juden). Pipin von Heristal schenkte das Gebiet, auf dem die Stadt liegt, um 710 dem Bischof Suitbert, der hier ein Benediktinerkloster errichtete. Neben dem Stift entwickelte sich später die Stadt. 1062 ward der zwölfjährige König Heinrich IV. durch die Mannen des Erzbischofs Hanno von Köln in K. geraubt. Bei der Belagerung 1214 durch den Grafen Adolf V. von Berg ward der eine Rheinarm durch einen Damm abgeschnitten, so daß K. seitdem nicht mehr auf einer Insel liegt. Seit dem 14. Jahrh. gehörte K. zu Jülich, zuletzt zu dem Haus Pfalz, das mit dem Kurfürsten von Köln darum einen Proceß führte, der von 1596—1762 dauerte. K., sonst Festung, wurde 1689 belagert und 1702 von den Oesterreichern und Preußen unter dem Prinzen von Nassau-Saarbrücken genommen, dabei aber so zerstört, daß nur noch acht Menschen von der Einwohnerschaft übrig blieben; auch ward damals die große Kaiserburg, deren Ruinen noch vorhanden sind, gesprengt.

Kaiserthaler, die Konventions-Speciesthaler, = 4,20 Mark.

Kaiserwald, Gebirge im nordwestlichen Böhmen, steht mit dem Nordende des Böhmerwalds (dem Plateau von Waldsassen) in Zusammenhang und erhebt sich im Neunberg zu 950 Meter Höhe.

Kaiser Wilhelm-Inseln, ein 1874 vom deutschen Kapitän Dallmann entdeckter Archipel im Süd-

lichen Eismeer, von etwa 60 Seemeilen Ausdehnung, zum sogen. Grahamland gehörig. Hinter demselben erstreckt sich zwischen hohen Ufern weithin die 15—18 Seemeilen breite Bismarckstraße.

Kaiserzahl, s. v. w. Römerzinszahl, s. Indiktionenzirkel.

Kajak, das grönländ. Männerboot, ein leichtes Kanot mit nur einer Oeffnung im Verdeck, die der darin Sitzende mit seinem Oberleib gerade ausfüllt; gewöhnlich »Grönländer« genannt.

Kajeputbaum, s. Melaleuca.

Kajeputöl (Kajaputöl, Oleum Cajeputi, Oleum Wittnebianum), ätherisches Oel, aus Blättern, Zweigen und Aesten von Melaleuca Leucadendron und M. minor durch Destillation gewonnen, ist dünnflüssig, hellgrün, riecht durchdringend kampherartig und schmeckt kardamom- und rosmarinartig, etwas brennend, hintennach kühlend, spec. Gew. 0,91—0,94, reagirt neutral, löst sich in Alkohol, siedet bei 310—316°. Das käufliche Oel ist oft verfälscht (auch mit Kupfer grün gefärbt) und muß für den innerlichen Gebrauch rektificirt werden. Man benutzt es gegen Magenkrampf, Kolik, Asthma, Schlund- und Blasenlähmung, Zahnschmerz, Ohrenleiden, auch zur Vertreibung der Motten, überhaupt als Schutzmittel gegen Insektenfraß.

Kajik (türk.), Boot, Nachen, die schlank gebauten Fahrzeuge auf dem Bosporus, mittels deren der Verkehr zwischen beiden Ufern unterhalten wird. Dieselben sind zum Gebrauch für den Europäer nicht eingerichtet, da man in denselben nur mit untergeschlagenen Beinen Platz nehmen kann, und so bedienen sich des Kajiks vorzüglich nur Türken. Es gibt ein-, zwei-, drei-, vier- bis fünfrudrige Kajike, deren sich die Beamten der Pforte je nach ihrem Rang bedienen. Das Paradekajik des Sultans hat mindestens 21 Ruderer. Die Bemannung des Kajiks führt den Namen Kajiktschi, »Schiffer«.

Kajoliren (franz. cajoler, spr. -schöl-, im Volksmund verderbt zu kascheliren), liebkosen, schmeicheln.

Kajüte (holländ. Kajuit), das im Hintertheil des Schiffs befindliche, mit Fenstern versehene Zimmer des Kapitäns und der Officiere, in welchem auch vornehme Passagiere ihre Wohnung erhalten. Kriegs- und Passagierschiffe haben zwei und mehr Kajüten. Der zur Reinlichhaltung der K. und Aufwartung angestellte Schiffsjunge auf Kauffahrteischiffen ist der Kajütenwächter; auf Kriegs- und Passagierschiffen heißt der dazu Angestellte Steward (Aufwärter). An den Seiten der K. sind gewöhnlich kleine Kabinette, welche die Schlafstellen (Kojen) enthalten.

Kakădu, s. Papageien.

Kakāo (Kakaobaum, Theobrōma *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Büttneriaceen, im tropischen Amerika einheimische Bäume mit abwechselnden, von abfallenden Nebenblättern begleiteten, großen, ungetheilten Blättern, seiten-, achsel- oder endständigen Blütenständen oder einzelnen Blüten und lederartig holziger, eiförmiger oder eilänglicher, gerippter oder kantiger, fünf-, zuletzt einfächeriger, nicht aufspringender Frucht mit in einem Mus nistenden, etwas zusammengedrückten, eilänglichen Samen. T. Cacao *L.*, Kakao- oder Chokoladenbaum (s. Tafel »Genußmittelpflanzen«), ein 12,5 Meter hoher Baum mit ausgebreiteter Krone, zerstreut und abstehenden Aesten und Zweigen, schuppiger Borke, abwechselnden, gestielten, eilänglich zugespitzten Blättern, fast das ganze Jahr hindurch aus dem Stamm und den Aesten, selbst aus der bloßgelegten Wurzel hervorbrechenden, sehr kleinen, rothen Blüten und länglicher, spitzer, 10—15 Centim. langer, 5—7 Centim. breiter, gelber oder röthlicher, nach dem Trocknen brauner Frucht mit zehn Längsrippen, weichem, süßlichem, etwas schleimigem, farblosem Mus und zahlreichen, in fünf Längsreihen aufgestapelten, durch das Mus und die zersprengten Scheidewände der Frucht zu einer Säule vereinigten, weißen, nach dem Trocknen braunen Samen mit zerbrechlicher Samenschale. Außer dieser weitaus wichtigsten Species unterscheidet man noch mehrere über verschiedene Theile des tropischen Amerika verbreitete Arten. Der Kakaobaum ist einheimisch im mittlern Amerika zwischen dem 23.° nördl. Br. und dem 15.—20.° südl. Br.; er gedeiht besonders in geschützten Thälern mit fruchtbarem, tief lockerem und feuchtem Erdreich, im Schatten hoher, stark belaubter Bäume, dann auch an Küstenstrichen, selten aber in einer Höhe von über 300 Meter. Er steht gewöhnlich vereinzelt und bildet nur selten kleine Wälder. Die in Mejiko früher sehr starke Kultur ist jetzt bedeutend verringert, am stärksten noch bei Tabasco und in der Provinz Oajaca bei Colima. Im nördlichen Mejiko und in den Thälern von Louisiana und Georgia finden sich nur selten einzelne Bäume. Guatemala liefert die besten Bohnen, besonders Soconusco, dann die Gegenden von Honduras und Mosquito und die Provinzen Costarica und Nicaragua. Wiederholt blühte die Kakaokultur auf Hayti, Jamaica und Martinique; allein Orkane zerstörten die Plantagen, und jetzt liefern diese Inseln nur sehr wenig Kakaobohnen. Ste. Croix, Santa Lucia, Granada und Trinidad geben reiche Erträge, ebenso Kolumbien, besonders die Provinz Magdalena und die Gegend von Popayan, dann Ecuador, namentlich um Quito und Guayaquil. Wenige, aber vorzügliche Kakaobohnen liefern Porto Cabello und die Gegenden am Busen von Maracaibo in Venezuela; große Mengen guter Kakaobohnen aber der Nordabhang der Küstenkette bei Caracas und der ganze Küstenstrich von Cumaná bis zur Mündung des Tocuyo. Weiter nach S. liefert der Kakaobaum zwar mehr, aber schlechtere Früchte. Das kolumbische Guayana liefert nur Früchte wilder Bäume, dagegen blühen Kakaoplantagen am Surinam und Berbice. Im französischen Guayana steigt die Kultur, im brasilischen liegt sie fast gänzlich darnieder. Die Ufer des Amazonenstroms liefern wenig und nicht besonders gute Kakaobohnen von wilden Bäumen, etwas bessere von einigen Plantagen, noch schlechtere die brasilischen Provinzen Ceará und Pernambuco, wo überhaupt die Grenze für Kakaokultur ist. Sehr gut gedeiht der Kakaobaum auf Java, Manila, Bourbon und den Kanarischen Inseln. Die Kakaokultur ist sehr schwierig; sie erfordert eine gleichmäßige Temperatur zwischen 24—28° C., sehr guten, lockern Boden, Feuchtigkeit und Schatten sowie Schutz vor den Winden. Die junge Saat wird mit Bananen und Erythrinen beschattet. Die Blüte erscheint nach 2½—3 oder 5 Jahren, die ersten Früchte nicht vor dem Ende des vierten Jahrs; dann aber dauert die Tragfähigkeit bis zum 30., ja bis zum 50. Jahr. Das Einsammeln der wilden Bohnen ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und die geringe Sorgfalt, welche man ihnen widmen kann, verschlechtert die Waare bedeutend. In den Plantagen werden die reifen Früchte geöffnet, die Bohnen auf einem Sieb von dem Mus getrennt, grob gereinigt und auf dem Sand getrocknet. Des Nachts wirft man sie auf einen Haufen und bedeckt sie mit Blättern, worauf eine lebhafte Gährung eintritt. Häufig vereitelt die Witterung den Fortgang dieser Operationen, und man

trocknet daher jetzt vielfach mit künstlicher Wärme. An manchen Orten vergräbt man die Bohnen, läßt sie 4—6 Tage gähren und trocknet sie dann. Die sorgfältig behandelten Bohnen heißen gerottet, zum Unterschied von den wilden, ungerotteten; erstere erkennt man oft an dem sie bedeckenden Staube, während die ungerotteten Bohnen eine gelbe, glänzende Schale haben. Die Bohnen verlieren beim Trocknen die Hälfte ihres Gewichts und den herben, bittern Geschmack, zugleich färben sie sich röthlich. Der Ertrag der Bäume ist sehr verschieden; im allgemeinen liefert ein Baum 1—1,5 Kilogr. trockene Bohnen. Diese bestehen in 100 Theilen aus: Kakaofett 45—49, Stärke 14—18, Stärkezucker 0,34, Rohrzucker 0,26, Cellulose 5,8, Pigment 3,5—5, Proteïnverbindungen 13—18, Theobromin 1,2—1,5, Asche 3,5, Wasser 5,6—6,3. Der Gehalt an Fett schwankt nicht nur in den verschiedenen Kakaosorten, sondern auch in einer und derselben Sorte bedeutend, ist aber zu wenig bestimmend für die Güte der Kakaobohnen, als daß darauf ein großer Werth gelegt werden dürfte. Die Asche enthält 39,5 Proc. Phosphorsäure, 37,1 Proc. Kali, 16 Proc. Magnesia, 2,9 Proc. Kalk, außerdem Chlor, Schwefelsäure, Kieselsäure, Natron und Eisenoxyd. Die Kakaobohnen werden geröstet, zerrieben und unter Zusatz von Zucker und Gewürzen zu Chokolade (s. d.) verarbeitet; ohne jeden Zusatz in derselben Weise verarbeitet, geben sie die **Kakaomasse**. Durch Pressen von einem Theil des Fettes befreit, liefern sie den **entölten K.** Die Schalen der gerösteten Bohne, **Kakaothee**, **Chokoladenthee**, enthalten etwas Theobromin und geben ein leichtes, chokoladenartig schmeckendes Getränk; man benutzt sie auch zur Darstellung von Essenzen u. dgl. Unter den verschiedenen **Handelssorten** sind die Bohnen aus Soconusco und Esmeraldas in Ecuador die besten; sie sind gelb, von mildem Geschmack, klein und schwer, kommen aber nicht nach Europa. Fast ebenso gut ist der Maracaibokakao, aus größeren, dickeren Bohnen mit glatter rothbrauner Rinde bestehend; doch kommt auch diese Sorte wenig nach Europa. Die Kakaobohnen von Guatemala sind sehr groß und fett, die von Caracas und Portocabello von mittlerer Größe und reichlich mit erdigen Massen bedeckt. Ihnen folgen in der Güte die Bohnen von Angostura, Trinidad und Martinique, dann die von Guayaquil (Quito, Popayan), Berbice, Surinam, Essequibo. Die Bohnen von Guayaquil sind fast dreimal so lang als die von Soconusco, aber bitterer, weniger aromatisch. Die Bohnen von Berbice und Essequibo haben einen erdigen, röthlichen, glänzenden, die von Surinam einen schmutzig grauen, lehmigen Ueberzug. Alle diese Sorten sind gerottet. Ihnen stehen an Güte weit nach der Maranhamkakao von Pará, Rio Negro und Bahia, der von Cayenne und der Inselkakao, besonders von San Domingo und Jamaica. Nach Europa kommen besonders Kakaobohnen von Caracas (Spanien, Frankreich, Italien) und Guayaquil (Deutschland, England, Rußland). Die Ausfuhr aus den französischen Antillen und den anderen Kulturorten ist nur unbedeutend; ja, nach Mejiko, Peru, Chile und Pará findet sogar bedeutende Einfuhr statt. Die Einfuhr betrug 1874 in England 13,358,765 Kilogr. (davon wurden wieder ausgeführt 8,926,976 Kilogr.), in Frankreich 9,929,037 Kilogr. und in Deutschland 2,059,550 Kilogr. Vgl. **Gallais**, Monographie du Cacao (Par. 1827); **Bibra**, Die narkotischen Genußmittel und der Mensch (Nürnb. 1855); **Mitscherlich**, Der K. und die Chokolade (Berl. 1859).

Kakaobutter (**Kakaoöl**, Oleum Cacao), das Fett der Kakaobohnen, wird aus diesen nach dem Entschälen und Zerreiben bei 70—80° durch Pressen zwischen erwärmten Platten gewonnen (Ausbeute 30—35 Proc.) und ist nach dem Filtriren und Erstarren gelblichweiß, härter als Hammeltalg, riecht schwach kakaoartig, zerfließt allmählich im Munde mit mildem, angenehmem, fast kühlendem Fettgeschmack, spec. Gew. 0,9, löst sich klar in Aether, schmilzt bei 29°, erstarrt langsam bei etwa 20°, besteht aus Stearin nebst Palmitin und Oleïn und zeichnet sich dadurch aus, daß es nur sehr langsam ranzig wird. Man benutzt es zu Salben, Ceraten, Lippenpomade &c.; die Kreolinnen reiben die Haut mit K. ein, um sie geschmeidig zu erhalten. Verfälschte K. gibt mit drei Theilen kaltem Aether noch keine klare Lösung.

Kakaralli, schweres, hartes Holz von Lecythis Ollaria *L.* (Familie der Lecythideen) in Brasilien, Guayana und Columbia, ist im Meerwasser sehr dauerhaft und wird daher in der Schiffbaukunst, zum Damm- und Schleusenbau &c. angewandt. Die Rinde besteht aus vielen übereinander liegenden Schichten und wird zur Umhüllung des Tabaks für Cigarretten, als Werch und zur Papierfabrikation verwendet.

Kaken, s. v. w. kaaken (s. d.).

Kakerlak, s. **Albinos**.

Kakerlak, s. v. w. Küchenschabe, s. **Schaben**.

Kakodämon (griech.), böser Geist (s. **Dämon**). **Kakodämonie**, Besessensein von einem bösen Dämon, Unglückseligkeit.

Kakodoxie (griech.), verkehrte Glaubensansicht, übler Ruf.

Kakodyl (**Arsendimethyl**) $As_2(CH_3)_4$, ein Bestandtheil von **Cadets rauchender Flüssigkeit**, welche entsteht, wenn man arsenige Säure mit essigsaurem Kali destillirt. Es bildet eine farblose, höchst giftige Flüssigkeit, riecht äußerst widerlich, siedet bei 170°, entzündet sich an der Luft und gibt bei langsamem Luftzutritt **Kakodyloxyd**, **Alkarsin**, **Arsendimethyloxyd** $As_2(CH_3)_4O$. Dies bildet den Hauptbestandtheil von Cadets Flüssigkeit, stinkt ebenfalls, ist sehr giftig, siedet bei 150°, verbindet sich mit Säuren und Basen und oxydirt sich an der Luft zu **Kakodylsäure** $As(CH_3)_2OOH$. Diese bildet farb- und geruchlose Krystalle, schmeckt schwach sauer, ist nicht giftig, bildet mit Basen Salze, ist schwer oxydirbar, aber leicht reducirbar. Man bedient sich des Kakodyls bisweilen zur Entdeckung des Arsens, indem man die fragliche Substanz mit essigsaurem Kali erhitzt und auf den sich entwickelnden Geruch achtet.

Kakographie (griech.), schlechte, fehlerhafte Schreibung, im Gegensatze zu Orthographie.

Kakologie (griech.), fehlerhafter Ausdruck.

Kakophonie (griech.), Uebellaut, Mißklang, fehlerhafte Aussprache.

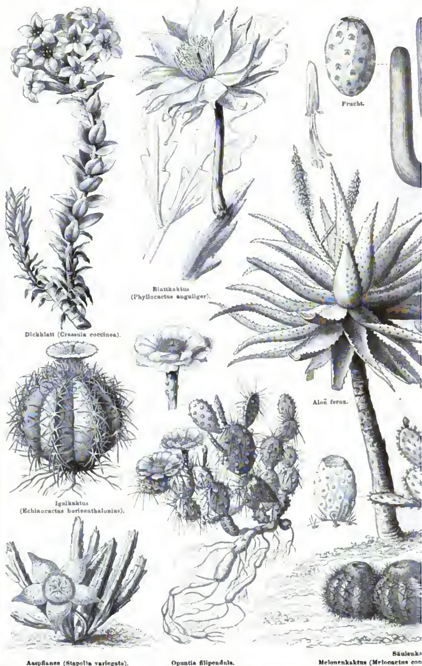
Kakóschnik (russ., m.), Art Kopfputz der moskowitischen Frauen, bestehend in einem kronenartig um den Kopf gelegten Ring von Tuch oder Sammet, der in verschiedener Weise (selbst mit Gold und Edelsteinen) verziert ist.

Kakosynthéton (griech.), ein fehlerhaft zusammengesetzter Ausdruck.

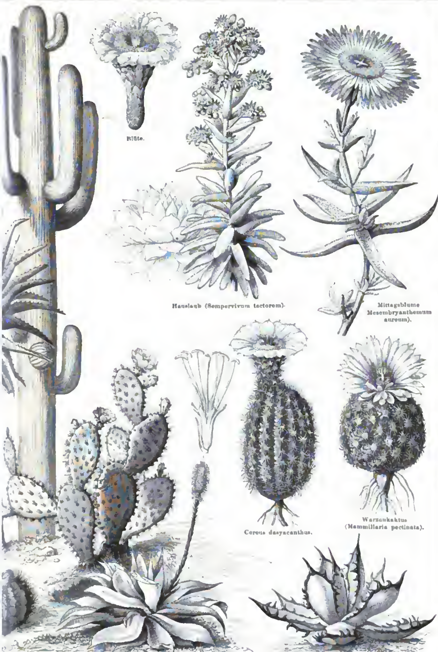
Kakothymie (griech.), Mißmuth, Niedergeschlagenheit, Wahnsinn mit versteckter Bosheit.

Kakteen (Cacteae), dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Opuntinen (Sukkulenten), strauchförmige Gewächse mit blattlosen, dicken, fleischig-saftigen Stämmen von bald kugelförmig zusammengezogener, bald verlängerter und zwar platter

Kakteen etc.


Frucht.
Blattkaktus (Phyllocactus anguliger).
Dickblatt (Crassula coccinea).
Aloë ferox.
Igelkaktus (Echinocactus horizonthalonius).
Säulenka
Aasptlanze (Stapelia variegata).
Opuntia filipendula.
Melonenkaktus (Melocactus com

…te. (Fettpflanzen).



Blüte.

Hauslaub (Sempervivum tectorum).

Mittagsblume (Mesembryanthemum aureum).

Cereus dasyacanthus.

Warzenkaktus (Mammillaria pectinata).

…ktus (Cereus giganteus).

…munis). Opuntia coccinellifera. Agave Celsii. Agave horrida nana.

oder säulenförmig runder oder eckiger, auch flügelkantiger Gestalt und mit Astbildung, hauptsächlich aus weichem Zellgewebe gebildet, mit meist geringer Holzentwickelung. Die Blätter sind angedeutet als warzenförmige Höcker, die mit vielen kleinen Dornen besetzt sind. Die großen Blüten erscheinen einzeln in den Achseln der Blatthöcker. Einige haben auch cylindrische, holzige Stämme mit echten, flachen Blättern. Kelch und Blume gehen in einander über, indem ihre Blätter eine fortlaufende Spirale bilden. Die zahlreichen Kelchblätter sind blumenartig gefärbt, mit einander verwachsen zu einer mit dem Fruchtknoten zusammenhängenden Röhre, die bisweilen über den letztern hinausgeht. Die Blumenblätter sind nur durch zartere Beschaffenheit von den inneren Kelchblättern unterschieden, stehen ebenfalls in mehreren Reihen, werden nach innen allmählich größer und entspringen entweder vom Rande der Kelchröhre, oder sind selbst mit ihren unteren Theilen in eine lange Röhre vereinigt. Die ebenfalls mehrreihigen, zahlreichen Staubgefäße stehen auf der Basis oder der Röhre der Blumenblätter und werden nach innen kleiner; sie haben fadenförmige Filamente und einwärts aufspringende Antheren. Der unterständige Fruchtknoten ist einfächerig mit drei oder mehr wandständigen Placenten, zahlreichen anatropen Samenknospen und einem langen, einfachen Griffel mit ebenso vielen Narben als Placenten von linealischer oder spiraliger oder büschelförmiger Gestalt. Die Frucht ist eine einfächerige, vielsamige Beere. Die Samen sind kugelig oder fingerhutförmig, enthalten nur wenig oder gar kein Endosperm und einen geraden oder gekrümmten Keimling mit freien oder zusammengewachsenen Kotyledonen. Das Vaterland der K. ist Amerika; die auch im wärmern Afrika und Asien heimisch gewordene Opuntia ist aus Amerika dorthin gekommen. Sie wachsen vorzugsweise im tropischen Klima, meistens an heißen, trockenen Stellen, manche auch auf den Gebirgshöhen. Die K. gewähren Nutzen theils durch den Saft ihrer Stengel, der mehrfach als Arzneimittel benutzt wird, theils durch ihre eßbaren Beeren, theils als Wirte der Kochenille. Vgl. Pfeiffer und Otto, Abbildung und Beschreibung blühender K. (Kass. 1843—48); Engelmann, Cactacea of the Boundary (Washingt. 1859, im »Report on the United States and Mexican Boundary Survey«, Bd. 2). Die K. haben als Modepflanzen viele Liebhaber gefunden, und die einzelnen Gattungen: Cereus, Echinocactus, Echinocereus, Echinopsis, Epiphyllum, Mammillaria, Melocactus, Opuntia, Pilocereus 2c., in welche die Gattung Cactus *L.* zerlegt worden ist, lieferten zahlreiche Arten für die Kultur im Gewächshaus und Zimmer. Unsere Tafel zeigt eine Auswahl schöner Formen: Cereus giganteus *Engelm.* und C. dasyacanthus *Engelm.*, Echinocactus horizonthalonius *Engelm.*, Mammillaria pectinata *Engelm.*, Melocactus communis *DeC.*, Opuntia filipendula *DeC.* und O. coccinellifera *Mill.* und Phyllocactus anguliger *DeC.* (vgl. die einzelnen Gattungen). Mit den K. werden in den Gärten dickblätterige Pflanzen aus verschiedenen Gattungen, besonders Agave, Aloë, Crassula, Mesembryanthemum, Echaveria, Kalosanthes, Sedum, Sempervivum, Haworthia, Stapelia, Umbilicus 2c., als Sukkulenten oder Fettpflanzen kultivirt, und die beiden erstgenannten Gattungen sind wie nur wenige andere von der Liebhaberei gepflegt worden. Die Agaven, welche in den riesigsten und in zwergigen Formen vorkommen, sind ungemein gestaltenreich, wie die auf unserer Tafel abgebildeten A. Celsii *Hook.* und A. horrida *hort.* erkennen lassen. Diese und die Aloëarten, von denen die Tafel A. ferox *Mun.* zeigt, blühen seltener, während die Crassula-, Sedum-, Sempervivum-, Mesembryanthemum- und Stapelia-Arten leicht und reichlich blühen und in der Schönheit der Blüten mit den übrigen Arten wetteifern. Die Sukkulenten fordern eigenthümliche Verhältnisse, namentlich viel Sonne und Trockenheit, wenn sie gut gedeihen sollen, und stehen als Zierpflanzen im denkbar stärksten Gegensatze zu den Blattpflanzen (s. d.). S. Tafel »Kakteen«. Vgl. De Candolle und Redouté, Histoire des plantes grasses (Par. 1799—1829); Salm, Monographie des genres Aloë et Mesembryanthemum (Düsseld. 1836—49).

Kal'a (arab.), »Festung«, kommt sehr häufig bei zusammengesetzten Ortsnamen vor, z. B.: Hassan-K. (in Armenien), Sochum-K. (in Tscherkessien), Tschufut-K. (Judenfestung in der Krim) 2c.

Kalabarbohne, s. Physostigma.

Kalabasse, s. v. w. Kalebasse, s. Kürbis.

Kalabresen, die Bewohner von Kalabrien (s. d.).

Kalabreser, breitkrempiger (ursprünglich kalabrischer) Hut, früher Abzeichen der Republikaner.

Kalabrien (lat. Calabria), im Alterthum Name der südöstlichen Halbinsel von Italia inferior oder Großgriechenland, die sich von Tarent bis zum Japygischen Vorgebirge (Capo di Leuca) erstreckt und auch Messapia und Japygia genannt wurde (jetzt Provinz Terra d'Otranto). Heute durchaus vernachlässigt, war das Land im Alterthum, trotz stellenweisen Mangels an Wasser, fruchtbar und baumreich und hatte außer den alten oskischen Bewohnern eine reiche Bevölkerung illyrischer Einwanderer und griechischer Kolonien, welche, durch die für den Handel günstige Lage angelockt, sich dort niedergelassen hatten. Die bedeutendsten Städte waren: Brundusium (Brindisi), Hydruntum (Otranto), Tarentum (Taranto), Urentum (Ugento), Uria (Oria), Lupiä (Lecce) 2c. Im Mittelalter wurde dann durch die byzantinischen Kaiser der Name K. auf das frühere Bruttium übertragen und bezeichnet seitdem die südwestliche Halbinsel Unteritaliens, die sich, östlich vom Jonischen, westlich vom Tyrrhenischen Meer bespült, zwischen 40° 7' und 37° 56' nördl. Br. von N. nach S. erstreckt. Der Flächengehalt von K., welches gegenwärtig eine der 16 italienischen Landschaften (compartimenti) bildet, beträgt 17,257 QKilom. (313,4 QM.). Die äußerste südliche Spitze ist das Kap Spartivento (Promontorium Herculis). Die Landschaft ist durch den Apennin durchaus gebirgig, hat aber bei dem milden Klima, welches das Thermometer nicht unter +4° C. sinken läßt, keinen Winter mit Schnee und Eis, sondern nur eine Regenzeit und auch im sengend heißen Sommer infolge des starken Thaues und reichlicher Bewässerung eine üppige Vegetation. Das Land ist seit den ältesten Zeiten der Schauplatz furchtbarer Erderschütterungen gewesen; eine der fürchterlichsten war die von 1783, wo die Stöße vom 5. Febr. mit gleicher Heftigkeit bis 28. März dauerten und erst nach vier Jahren gänzlich aufhörten. Nach Pignataro fanden 1783 allein 949 Stöße statt, unter denen 501 zu den höchstgradigen zählten. Gegen 400 Städte und Dörfer wurden zerstört, über 100 Berge stürzten zusammen, dämmten Flüsse zu Seen und veränderten die ganze Gegend. Die Zahl der hierbei Umgekommenen wird auf 40,000 geschätzt. Auch 1854 und 1870 litt K. durch Erdbeben. Das Land zählt (1871) 1,206,302 Einw. und gehört mit einer relativen Bevölkerung von 70 Bewohnern auf den QKilometer

zu den schwächer bevölkerten Theilen Italiens; auch der Bevölkerungszuwachs (seit 1861 um 65,906 Seelen oder 5,76 Proc.) ist gering. In politischer Beziehung zerfällt K. in die drei Provinzen Cosenza, Catanzaro und Reggio di Calabria. Das Land, einst der Sitz reicher Kultur, welche von den an der Meeresküste gegründeten sogen. großgriechischen Städten (Kroton, Sybaris rc.) ausging, zeigt gegenwärtig nur dürftige Reste jener Blüte. Selbst die Bodenkultur des noch heute ergiebigen Landes steht auf niedriger Stufe; die Einwohner sind in kleinen, meist pyramidalisch auf Höhen gelegenen festen Städten zusammengedrängt, Strecken von 3—5 Stunden finden sich oft völlig unbewohnt. Landwirtschaft könnte niemand ungefährdet vereinzelt betreiben; der Pächter des adligen Besitzers reitet gut bewaffnet mit seinen Arbeitern auf das ferne Feld; nur zur Erntezeit werden für die Familien gemeinschaftliche Hütten aus dürftigstem Material errichtet. Der Wiesenbau im Innern des Landes (und noch mehr der Gartenbau) ist arg vernachlässigt; zwei Jahre Brache folgen einem Jahr Frucht. Und so wie das Land die wundersamsten Gegensätze zwischen Ueppigkeit (namentlich im S. um Reggio) und rauher Unwirtlichkeit (in den Gebirgszügen des Binnenlands) zeigt, so das Volk selbst. Die Reichen und Vornehmen leben auf ihren Besitzungen ganz getrennt vom Volk, welches in roher Bildungslosigkeit dahinlebt. Daß das Räuberwesen in manchen Gegenden auch jetzt noch nicht ganz beseitigt werden konnte, ist neben der Verwahrlosung der Bildung eine Folge der schlechten Verkehrswege (statt wirklicher Straßen gibt es nur sogen. vie naturali); erst die Vollendung des süditalienischen Eisenbahnnetzes könnte diesen Uebelstand beseitigen. S. Karte »Italien«.

Die Geschichte des heutigen K., das, wie erwähnt, das alte Bruttium umfaßt und bei der Konstantin'schen Theilung des Römerreichs dem oströmischen Reich zufiel, beginnt ungefähr mit dem Eindringen der Westgothen in Italien. Erdbeben, Seuchen und Heereszüge der verschiedensten Völker: Gothen, Longobarden, die unter Flavius Autharis bis Reggio vordrangen, einheimische Fürsten und Griechen wetteiferten später, das schöne Land zu verwüsten. Die Araber, die aus Afrika nach Sicilien hinübergesegelt waren, wurden anfänglich von den Kalabresen in Sold genommen, usurpirten in der Folge aber selbst die Herrschaft über das Land und blieben, trotzdem daß es Nikephoros als Heirathsgut seiner Tochter an Kaiser Otto's I. Sohn abtrat und der Kaiser es zu erobern strebte, Herren davon bis zum 11. Jahrh., wo der Normanne Robert Guiscard, an der Spitze eines kriegslustigen Abenteurerzugs im Solde der Kalabresen, sie aus Sicilien vertrieb, darauf, als die Kalabresen ihre Versprechungen nicht halten wollten, selbst nach Italien übersetzte, das Land derselben eroberte und von den Normannen zum Herzog von Apulien und K. ausgerufen wurde, in welcher Würde ihn der Papst 1060 bestätigte. Von nun an fällt die Geschichte Kalabriens zusammen mit der des normannischen Reichs in Unteritalien und geht sodann in die der Hohenstaufen über. Durch Erbschaft kam es (um 1180) an Roger II., König von Neapel und Sicilien, dann mit Sicilien an Neapel und blieb bis zur Vereinigung mit dem italienischen Staat ein integrirender Theil jenes Königreichs. Vgl. vom Rath, Ein Ausflug nach K. (Bonn 1871).

Kalafat, rumän. Städtchen der Walachei, Kreis Krajowa, links an der Donau, Widdin gegenüber, mit regem Stromverkehr, einer Quarantäneanstalt und 2500 Einw. Am 6. Jan. 1854 fand bei K. ein Gefecht zwischen den Türken und Russen statt. K. ward von den Russen unter General Schilder eingeschlossen, ein russischer Angriff 19. April von den Türken zurückgeschlagen und Ende des Monats die russische Blokade aufgehoben.

Kalahari (Karri Karri), eine große Wüste im Innern von Südafrika, erstreckt sich von den südlichen Ufern des Ngamisees bis zum Oranjestrom, zwischen dem Gebiete der Großnamaqua im W. und dem der Betschuanen im O., und ist nur dünn bevölkert von wandernden Buschmännern und Betschuanen. S. Karte bei Art. »Kapland«.

Kalaïn, Metalllegirung aus 126 Theilen Blei, 14⅕ Th. Zinn, 1¼ Th. Kupfer und einer Spur Zink, wird von den Chinesen zur Fertigung der dünnen Blätter verwandt, mit welchen sie ihre Theekisten ausfüttern.

Kalaït, s. v. w. Türkis.

Kalăma (bei den Alten Thyamis), Fluß in Albanien, entspringt nordwestlich von Janina bei Dalvinak, bricht in wilden Schluchten durch die Gebirge, fließt zuletzt durch eine flache Ebene und mündet der Insel Korfu gegenüber in das Jonische Meer.

Kalamaika, ursprünglich ein mit Gesang begleiteter Nationaltanz der galizischen Slawen, genannt nach dem Städtchen Kolomea am Pruth; früher auch in Deutschland bekannt geworden.

Kalamaki, kleiner griech. Hafen am Saronischen Meerbusen, am Isthmus von Korinth, Station der Lloyddampfer, der Schönos der Alten.

Kalamăta, Hauptstadt der griech. Nomarchie Messenien im Peloponnes, am Fluß Nedon, 2 Kilom. vom Busen von Koron gelegen, ist Sitz des Nomarchen, eines Erzbischofs und eines obersten Gerichtshofs, hat einen Hafen, eine hellenische Schule und (1870) 6327 Einw. K., an der Stätte des antiken Pherä gelegen, im 13. Jahrh. im Besitz Villehardouins und seiner Nachkommen, bildete eine der zwölf bedeutenden Burgen der Halbinsel und ward später von den Venetianern erobert, die es im 18. Jahrh. an die Türken verloren. Schon 1770 brach hier ein Aufstand gegen die letzteren aus, und 1821 war K. eine der ersten Städte, die durch den allgemeinen Aufstand vorläufig befreit wurden. Am 9. April d. J. ward daselbst die erste griechische Nationalversammlung unter dem Namen des Senats von Messenien eröffnet. 1825 ward es von Ibrahim Pascha fast gänzlich zerstört.

Kalamazoo (spr. -masuh), größtes Dorf im nordamerikan. Staat Michigan, am schiffbaren Fluß K., hat breite, von Bäumen eingefaßte Straßen, ein Baptistenseminar, eine höhere Damenschule (Academy), ein Irrenhaus und (1870) 9187 Einw.

Kalamin, s. v. w. Galmei.

Kalămis, berühmter griech. Bildhauer, blühte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. in der Uebergangsperiode vom harten Stil der äginetischen Schule zu dem edlern und verfeinerten Stil des Phidias. In der Darstellung der Pferde bewegte sich K. schon mit freier Meisterschaft, während er in den menschlichen Figuren sich von der frühern Härte noch nicht völlig zu befreien vermochte. Pausanias sah an der Akropolis zu Athen eine Venus und eine Sosandra, welche von Lukian unter den ausgezeichnetsten Frauenstatuen aufgeführt wird; ferner im Kerameikos einen Apollon Alexikakos. Zu Tanagra in Böotien befanden sich ein Hermes als Widderträger und ein Dionysos aus parischem Marmor. Einen Ammon hatte Pindar in Theben geweiht; eine ungeflügelte Nike stifteten die

Mantineer nach Olympia, betende Knaben in Bronze die Agrigentiner ebendahin. Zwei Rennpferde mit Knaben darauf fertigte K. für Olympia im Auftrag des Hieron. Nach Delphi weihten die Spartaner eine Hermione. Eine Alkmene wird von Plinius höchlich gerühmt; derselbe erwähnt auch einen Apollon aus Marmor in den Servilianischen Gärten zu Rom, ferner einen Apollon, den Lucullus aus Apollonia am Pontus weggeführt und zu Rom auf dem Kapitol aufgestellt hatte. Derselbe war ein eherner Koloß von 30 Ellen Höhe. K. war auch als Cälator in Silber berühmt.

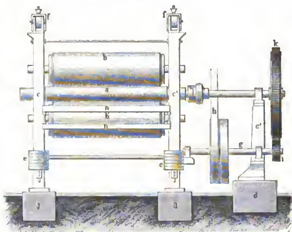
Kalamitabai, eine weite Bucht im Schwarzen Meer, an der Westseite der Halbinsel Krim; an ihr liegt im N. die Stadt Eupatoria.

Kalamität (lat.), eigentlich Mißwachs des Getreides (von calămus, Halm), dann allgemein gebraucht für ein großes (besonders öffentliches) Unglück. Kalamitösen, von einer K. Betroffene, Verunglückte.

Kalamiten (Calamites), s. Equisetaceen.

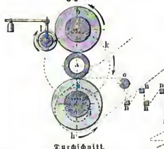
Kalander (Kalandermaschine, v. franz. calandre, Rolle, Mange, Glättmaschine), eine der wichtigsten Appreturmaschinen, mit welcher den Geweben Dichte, Glätte und Glanz ertheilt wird. Die wirksamen Bestandtheile der K. sind zwei oder mehrere Paare Walzen mit harter, möglichst glatter und glänzender Oberfläche, durch welche man das getrocknete und wieder angefeuchtete Gewebe hindurchgehen läßt. Von je zwei zusammen arbeitenden Walzen muß die eine aus nicht nachgiebigem, die andere aus elastischem Material bestehen, weil zwei gleich harte Walzen niemals gleichmäßig auf alle Theile des Gewebes wirken würden. Als elastische Walzen benutzt man jetzt meist Papierwalzen, zu deren Herstellung man zahlreiche auf eine eiserne Axe geschobene Papier- oder Pappscheiben mittels Spindelpressen oder hydraulischer Pressen sehr stark zusammenpreßt und auf einer Drehbank mit Stählen und Diamantsplittern sehr genau abdreht. Mit den Papierwalzen arbeiten als harte Walzen hohle gußeiserne, möglichst hoch polirte Hartgußwalzen (Glanzwalzen) von 15—20 Centim. Durchmesser, während die Papierwalzen immer 2—2½mal so stark sind. Zur Erzielung eines höhern Glanzes auf den Geweben werden die hohlen Walzen durch Einleiten von Dampf oder durch Einlegen erhitzter massiven Eisenwalzen (Glührollen) geheizt. Die Zahl der Walzen eines Kalanders wechselt von 2—5, und im letzten Falle liegt eine heizbare Hartgußwalze zwischen zwei Papierwalzen, während die oberste und unterste Walze nicht heizbare Gußeisenwalzen sind. Die Walzen werden über einander in horizontaler Lage in zwei starken Gußeisenständern eingelagert. Alle Walzen (mit Ausnahme der untersten) müssen sich etwas heben und senken können, wenn Gewebe von verschiedener Dicke durchgeführt oder ein Gewebe um eine Walze aufgewickelt werden soll. Der Walzendruck wird dadurch hervorgebracht, daß man die beiden Zapfen der obersten Walze durch stark belastete Hebel niederdrücken läßt. Dies Hebelsystem überträgt meist das Belastungsgewicht von 80—100 Kilogr. 30fach auf jeden Zapfen, und da nun die Berührungsfläche je zweier 1,2 Meter langen Walzen selbst bei größter Belastung kaum 60 QCentim. beträgt, so ist man mit Hinzurechnung des Eigengewichts der Hebel und der Walzen im Stande, auf das Gewebe einen Druck von 120 Atmosphären auszuüben. Durch Anwendung von Schraubenzugapparaten kann dieser Druck sogar auf 300—400 Atmosphären gebracht werden. Der Schraubenzugapparat führt aber, da er nicht nachgiebig ist, leicht zu Bruch. Der Antrieb erfolgt bei zweiwelligen Kalandern von der Transmissionswelle durch Riemen direkt auf die Glanzwelle; bei drei- und fünfwelligen Kalandern treibt man durch Riemen zunächst eine Vorgelegswelle und übersetzt dann durch zwei Räder auf die Glanzwelle, während alle anderen Walzen durch Reibung mitgenommen werden. Soll das Gewebe den höchsten Grad des überhaupt erreichbaren Glanzes erhalten, so müssen die Walzen mit

Fig. 1.



Dreiwelliger Kalander.

Fig. 2.



Durchschnitt.

sehr verschiedenen Umgangsgeschwindigkeiten angetrieben werden, so daß sie auf dem Gewebe schleifen (Friktionskalander). Damit sich bei der Zuführung des Gewebes keine Falten bilden, legt man vor die Walzen viereckige Spannstäbe, zwischen welchen das Gewebe zickzackförmig durchgeht. Für steife, gestärkte Waare wendet man auch Streckstäbe an, in welche von der Mitte aus nach beiden Seiten entgegengesetzte Schraubengewinde eingeschnitten sind, die bei der Umdrehung den darüber gleitenden Stoff immer nach auswärts und somit eben streichen. Zur Aufwickelung des durch die Walze gegangenen Gewebes befindet sich neben jedem Zapfen der obern Papierwalze ein drehbarer Winkelhebel, dessen einer Schenkel die Aufwickelwalze trägt, während der zweite Schenkel derart mit Gewichten belastet wird, daß die Aufwickelwalze beständig an die genannte Papierwalze angedrückt wird und mit ihr rotiren muß. Durch diese Anordnung wickelt die Aufwickelwalze gleich viel Gewebe auf, wenn auch ihr Durchmesser durch die beständig sich anhäusenden Lagen des Gewebes größer wird. Zur Bedienung der K. sind zwei Arbeiter nothwendig, von denen der eine an der vordern, der andere an der hintern Seite der Maschine thätig ist. Fig. 1 zeigt einen dreiwelligen K. ohne Friktion, Fig. 2 den Schnitt durch die Walzen. Dabei ist a Glanzwelle, b b' Papierwellen, c c' Ständer auf dem Fundamente d, e Belastungsgewichte für das in f auf die Zapfen der Oberwalze drückende Hebelsystem, g Welle, die von der Deckentransmission durch den Riemen h angetrieben wird, Fest- und Leerscheibe trägt und die Bewegung durch die Räder i k auf a fortpflanzt. m (Fig. 2) ist das Gewebe, n die Spannstäbe, o die Ausbreitwalze, l die Aufwickelwalze. Vgl. Meißner, Maschinen zur Appretur, Färberei und Bleicherei (Berl. 1872).

Kalanderlerche, s. Lerche.

Kalandermaschine, s. Kalander.

Kalandsbrüder (Brüder von der Gesellschaft des Heiligen Geistes), eine der sogen. geistlichen Brüderschaften, welche im Mittelalter von Laien und Klerikern zu frommen Zwecken gestiftet wurden. Sie kamen am ersten Tag jedes Monats (Calendae, daher ihr Name) zusammen, um gemeinschaftlich zu beten und ihre Vereinsangelegenheiten zu besprechen, worauf sie ein Mahl hielten. Von dem Kloster Ottberg, im Gebiete der Abtei Korvey in Westfalen, wo sie zuerst erwähnt werden, verbreiteten sich die K. seit dem 13. Jahrh. über ganz Niederdeutschland und die Niederlande, wurden von Päpsten und Kaisern begünstigt, erhielten sogar in Frankreich die Erlaubnis, sich überall niederzulassen, und gelangten zu großen Reichthümern. Aber infolge dessen arteten die Schmausereien so aus, daß die K. den Spottnamen Festbrüder erhielten; ihr ursprünglicher Zweck gerieth mehr und mehr in Vergessenheit, und ihre Vereine wurden im 16. Jahrh. zuerst in den protestantischen, später auch in den katholischen Ländern gänzlich aufgelöst und ihre Besitzungen konfiscirt.

Kalänus, ind. Gymnosophist, begleitete, 83 Jahre alt, Alexander d. Gr. auf der Rückkehr von seinem Eroberungszug von Taxila am Indus aus und verbrannte sich, die Lasten des Alters fürchtend, angesichts des ganzen makedonischen Heers, wahrscheinlich zu Susa. Den drei Monate nachher erfolgenden Tod Alexanders hatte er vorausgesagt. Nach Plutarch war des Weisen eigentlicher Name Sphinas.

Kalarasch, Hauptort des gleichnamigen Kreises in der Walachei, an dem Donauarm Borischa, nahe dem großen See von K., Silistria gegenüber, mit 3575 Einw. Hier hatten 1854 die Russen sich verschanzt und schlugen 4. März d. J. einen Angriff der Türken zurück.

Kaläsche (russ.), Tracht Prügel; **kalaschen** (ab-, durchkaleschen), prügeln.

Kalăthos (griech.), Arbeitskorb der griech. Frauen, hatte bei den Festen der Athene, besonders aber bei denen der Demeter, eine symbolische und mystische Bedeutung als Blumenkorb der Persephone (s. Eleusis).

Kalatsch, 1) Kosakenslobode im russ. Gouvernement Woronesh, mit 4 Kirchen und 13,000 Einw.; bekannt durch sechs große daselbst stattfindende Viehjahrmärkte. — 2) (Kalatschowskaja) Stanitza im Lande der Donischen Kosaken, am linken Ufer des Don, Endpunkt der Wolga-Donischen Eisenbahn, auf welcher ein reger Handel mit Zarizin an der Wolga stattfindet. K. verschifft jährlich für 3 Mill. Rubel Waaren, besonders Korn, Weizen, Lein, Talg, Thee, Fische, Metallwaaren und Bastmatten.

Kalau (Calau), Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Knotenpunkt der Halle-Sorau-Gubener und der Lübbenau-Kamenzer Eisenbahn, hat eine Gerichtskommission, 2 Kirchen, starke Stiefelfabrikation, mit deren Erzeugnissen ein lebhafter Handel nach Westfalen und der Rheinprovinz betrieben wird, und (1875) 2809 Einw. K. soll schon um 950 ummauert worden sein.

Kalauer, s. Calembourg.

Kalauria, im Alterthum Insel und Stadt im Saronischen Meerbusen, an der Küste von Argolis (das jetzige Poros), berühmt wegen seines Poseidontempels, welcher einst Mittelpunkt einer Amphiktyonie von sieben Seestädten, später ein selbst von den Makedoniern geachtetes Asyl war. Hierher floh 322 v. Chr. Demosthenes und nahm Gift. Noch heute erkennt man in der Mitte der Insel die ausgedehnten, aber unscheinbaren Reste des Tempels.

Kalavryta, Stadt in der griech. Nomarchie Achaia und Elis, am Nordabhang des Chelmos in einer kleinen Ebene zwischen Bergen gelegen, Sitz eines Bischofs, mit (1870) 2272 Einw. Berühmt sind die hier verfertigten Käse. Ueber der Stadt die Ruinen einer fränkischen Citadelle.

Kalb, das Junge mehrerer großen Säugethiere, wie des Rothwildes (Cervus *L.*), besonders aber des Rindviehs (Bos *L.*), bis es ein Jahr alt ist.

Kalb, 1) Johann, Baron von, nordamerikan. General, geb. 29. Juni 1721 zu Hüttendorf bei Erlangen, Sohn eines Bauern, ward erst Kellner, trat dann als Jean de K. in das in französischem Dienste stehende deutsche Regiment Löwendal, ward 1743 Leutnant, 1747 Hauptmann, 1756 Major, machte den österreichischen Erbfolgekrieg und den Siebenjährigen Krieg mit, ward 1763 als Oberstleutnant verabschiedet und zog sich, nachdem er sich mit einer reichen Französin verheirathet, aufs Land zurück. 1767 sandte ihn der Minister Choiseul nach Amerika, um den militärischen und politischen Zustand der dortigen englischen Besitzungen zu erkunden. Nach seiner Rückkehr entgingen ihm durch Choiseuls Sturz 1770 die verheißenen Belohnungen, und er lebte in Zurückgezogenheit auf Schloß Milon la Chapelle bei Versailles. 1777 ging er mit Lafayette nach Amerika, trat im September als Generalmajor in die Armee der aufständischen Kolonien und kämpfte an der Spitze einer Division tapfer in den Feldzügen der Jahre 1778—80. Als er 1780 unter Gates in Südcarolina einfiel, wurde er 17. Aug. in der gegen seinen

Willen begonnenen Schlacht bei Camden elfmal verwundet und starb 19. Aug. 1781 in Camden. Zufolge eines Kongreßbeschlusses vom 14. Okt. 1780 wurde ihm in Annapolis ein Ehrendenkmal errichtet, und 1825 wurde auf seinem Grab in Camden von Lafayette ein schönes Denkmal eingeweiht. Vgl. Kapp, Leben des amerikanischen Generals Johann v. K. (Stuttg. 1862).

2) Charlotte von, geborne Marschalk von Ostheim, eine der Frauengestalten des Weimarer Dichterkreises, besonders durch ihr Verhältnis zu Schiller bekannt, geb. 25. Juli 1761 zu Waltershausen im Grabfeld, verbrachte ihre Jugend theils in Meiningen, theils in ländlicher Einsamkeit, schon damals verschlossen und äußerlich kalt, im Innern bis zum Aeußersten leidenschaftlich, und sah Schiller zuerst während seiner Anwesenheit in Bauerbach. Durch Intriguen des Weimarer Kammerpräsidenten v. Kalb (Goethe's Vorgänger), welcher die Hand ihrer Schwester gleichsam erzwungen hatte und sich die Verfügung über das bedeutende Familienvermögen sichern wollte, wurde sie 1783 mit dessen Bruder, dem Major Heinrich v. K., vermählt, ging mit diesem Mai 1784 nach Landau und bald darauf allein nach Mannheim, wo sie Schiller wieder traf, für den sie nun leidenschaftlich erglühte. Mit Schiller trat sie dann wieder in Weimar auf, und eine Verbindung zwischen ihnen schien damals beiden nicht unmöglich. Seine spätere Verheirathung entfremdete ihn der Freundin, die nun ihre schwärmerische Neigung auf Hölderlin, damals Hofmeister ihres Sohns, übertrug. Nach Hölderlins Weggang war Jean Paul das Ideal, dem sie ihre Verehrung widmete, und von dem sie im »Titan« als die Titanide Linda poetisch verherrlicht wurde. Als 1804 ihr Mann starb, entschied sich der gänzliche Verlust ihres Vermögens, und aus den glänzenden Verhältnissen ihrer Jugendzeit versank sie mit den vorrückenden Jahren in immer tieferes Elend. Sie lebte, verlassen und später völlig erblindet, abwechselnd in Berlin, Frankfurt, Würzburg, dann wieder in Berlin, bis sie 1820 durch die Prinzessin Marianne von Preußen gegen den empfindlichsten Mangel geschützt und mit einer Wohnung im königlichen Schloß bedacht wurde, die sie im Leben nicht mehr verließ. Sie starb 12. Mai 1843, fast 82 Jahre alt, bis zuletzt stark und klar im Geist. Als Schriftstellerin ist die geistvolle und vielseitig gebildete Frau nicht aufgetreten. In Berlin diktirte sie Erinnerungen aus ihrem Leben (nach ihrem Tod unter dem Titel: »Charlotte« erschienen), einzelne Gedanken und auch größere Dichtungen, von denen ihre Tochter Edda (geb. 1789, Hofdame der Prinzessin Marianne von Preußen, gestorben im Februar 1874) den an persönlichen Zügen reichen Roman: »Cornelia« veröffentlichte. Vgl. E. Köpke, Charlotte v. K. und ihre Beziehungen zu Schiller und Goethe (Berl. 1852); Sauppe, Charlotte v. K. (im »Weimarischen Jahrbuch«, Bd. 1); Palleske, Schillers Leben und Werke, Bd. 1 (5. Aufl., Berl. 1872).

Kalbe (Färse), einjähriges Kalb, s. Rind.

Kalbe (Calbe), 1) K. an der Saale, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, an der Saale, unmittelbar an der im Bau begriffenen Bahnlinie Berlin-Frankfurt, 3 Kilom. vom Bahnhof Saale (Linie Magdeburg-Leipzig), hat ein Kreisgericht, 2 evangelische und eine kathol. Kirche, eine Mittelschule, ein Schloß, mehrere Stiftungen, Wollspinnerei, starke Wollwaarenfabrikation, Cigarrenfabrikation, eine Dampf- und 5 andere Brauereien, eine Papier-, 2 Zuckerfabriken, 9 Ziegeleien, 2 Dampfpreßkohlensteinefabriken, eine bedeutende Dampf- und Wassermühle, bedeutenden Gurken- und Zwiebelbau, mehrere Braunkohlengruben und (1875) 7982 Einw. (120 Katholiken, 92 Juden), mit den unmittelbar anstoßenden, als Vorstädte zu betrachtenden Ortschaften Bernburger Vorstadt und Schloßvorstadt aber 11,115 Einw. — 2) K. an der Milde, Stadt daselbst, Kreis Salzwedel, an der Milde, mit Gerichtskommission, Hopfen- und Tabakbau und (1875) 1728 Einw.

Kalbfelle kommen getrocknet und gesalzen in den Handel; die meisten K. liefern Deutschland, Dänemark, Holland, Ungarn, während in England und Nordamerika das Kalbfleisch weniger beliebt ist, daher auch K. viel seltener sind. Deutschland exportirt sehr viele K. nach Frankreich, wo sie schlecht gegerbt, aber vortrefflich zugerichtet und nach Nordamerika gebracht werden.

Kalceolarien, s. Calceolaria.

Kalchas, in der griech. Mythologie Sohn des Thestor aus Mykene, berühmter Seher und Begleiter der Griechen nach Troja, weißagte schon vor der Abfahrt in Aulis die zehnjährige Dauer des Kriegs. Die ihm gewordene Weißagung eines plötzlichen Todes, wenn er mit einem bessern Seher zusammenträfe, ging durch Mopsos in Erfüllung, dem er im Hain des klarischen Apollon bei Kolophon begegnete. Im Wettkampf besiegt, starb er aus Gram oder durch Selbstmord. Er hatte ein Orakel in Daunien (Apulien).

Kalcination (v. lat. calx, Kalk, »Verkalkung«), ein Glühen von Substanzen zum Austreiben flüchtiger Stoffe (Wasser, Kohlensäure, Organisches), wobei entweder gleichzeitig eine Oxydation bezweckt wird, also Luft zutreten muß (K. von Eisenvitriol zur Austreibung von Wasser und Oxydation des Eisenoxyduls zu Oxyd, K. der Potasche zur Entfernung von Wasser und zum Verbrennen organischer Substanzen), oder nicht (K. von Borax zur Entfernung von Wasser, des Galmeis zur Verflüchtigung von Kohlensäure). Zuweilen bezweckt man mit der K. nur eine Oxydation ohne jedwede Verflüchtigung von Stoffen, z. B. Umwandlung von Kupfer in Kupferoxyd behufs der Kupfervitriolbereitung. In älterer Zeit nannte man die auf diese Weise erzeugten Metalloxyde Metallkalke. Das Kalciniren von Schwefel-, Antimon- und Arsenmetallen, um dieselben unter Verflüchtigung von schwefliger, arseniger und antimoniger Säure in Oxyde oder Salze zu verwandeln, wird auf Hüttenwerken, in Probirlaboratorien rc. mit dem besondern Namen des Röstens belegt.

Kalcit, s. v. w. Kalkspat.

Kalckreuth, 1) Friedrich Adolf, preuß. Feldmarschall, geb. 22. Febr. 1737 zu Sottershausen bei Sangerhausen, trat 1752 als Volontär in preußische Militärdienste und wurde 1758 Adjutant des Prinzen Heinrich. Nach dem Sieg bei Freiburg 29. Okt. 1762, an dem er sich rühmlich betheiligt hatte, von Friedrich II. zum Major ernannt, machte er als Oberst den bayrischen Erbfolgekrieg, als Generalmajor die holländische Expedition mit, ward 1788 in den Grafenstand erhoben und 1790 Generalleutnant. Im Krieg mit Frankreich bewies er bei der Belagerung von Mainz 1793 Muth und Geschicklichkeit, erzwang die Kapitulation der Festung und zeichnete sich dann 1793 und 1794 bei Kaiserslautern aus. Gegen Ende 1795 ward er Oberbefehlshaber der Truppen in Pommern, 1806 Gouverneur von Thorn und Danzig und General der Kavallerie. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena und Auerstädt, an der er, weil sein

Korps zur Reserve gehörte, keinen Theil hatte, mit dem Oberkommando der geschlagenen Armee betraut, bewerkstelligte er deren Rückzug. Das seit dem März 1807 von den Franzosen belagerte Danzig, wo er an Mansteins Stelle den Oberbefehl übernahm, konnte er nur bis zum 24. Mai halten; doch verschaffte ihm die bewiesene Tapferkeit die ehrenvollsten Bedingungen. Darauf zum Feldmarschall ernannt, schloß er 25. Juni 1807 zu Tilsit den Waffenstillstand zwischen Preußen und Frankreich mit Berthier ab sowie 7. und 9. Juli den Frieden mit Talleyrand. Im Januar 1810 ernannte ihn der König zum Gouverneur von Berlin. In demselben Jahr ging K. nach Paris, um Napoleon I. des Königs Glückwunsch zu seiner Vermählung zu überbringen. Er starb als Gouverneur von Berlin 10. Juni 1818. Die »Paroles du feld-maréchal K.« gab sein Sohn **Friedrich, Graf** v. K. (geb. 15. März 1790), heraus (Par. 1844), der sich auch als Verfasser von »Dramatischen Dichtungen« (Leipz. 1824, 2 Bde.) literarisch bekannt machte.

2) **Stanislaus, Graf von**, ausgezeichneter Landschaftsmaler, geb. 24. Dec. 1821 zu Kozmin in Posen, absolvirte das Gymnasium zu Polnisch-Lissa, trat dann in das 1. Garderegiment, ging aber 1845 zur Kunst über und studirte von 1846—47 auf der Düsseldorfer Akademie unter J. W. Schirmer, verließ dieselbe 1849 und lebte nach Verheirathung mit der Tochter des Bildhauers Cauer zwei Jahre in Köln, dann in Düsseldorf. Vom König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum Professor ernannt, wurde er 1859 nach Weimar zur Gründung einer Kunstschule berufen, die 1860 eröffnet wurde und bis jetzt in fortwährendem Wachsen geblieben ist. Er wurde Direktor derselben, legte aber im Januar 1876 sein Amt nieder. Seine Reisen in der Schweiz und den Pyrenäen sowie auch in Italien gaben ihm den Stoff zu den meisten seiner sehr zahlreichen Bilder, die durch großartige Formauffassung und Beleuchtung einen gewissen idealen Charakter zeigen. Eine beträchtliche Anzahl derselben ist im Besitz fürstlicher Häupter.

Kaldaunen, s. v. w. Eingeweide, besonders die eßbaren Gedärme.

Kaldenkirchen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Kempen, an einem Zweig der Rheinischen Eisenbahn (Kempen-Venloo), mit einem Hauptzollamt, evangelischer und kathol. Pfarrkirche, Fabrikation von Bändern, Baumwollzeug, Steingut, Cigarren, Lein- und Seidenweberei, Spinnerei, Färberei, Flachsbau und (1875) 3024 meist kathol. Einwohnern.

Kalebasse (Flaschenkürbis), s. Kürbis.

Kalebassenbaum, Pflanzengattung, s. Crescentia.

Kaledonien (Caledonia), bei Tacitus der nördlich vom Glota (Clyde) und Bodotria (Forth), jenseit der Mauer des Antoninus, gelegene Theil Schottlands, welcher nie von den Römern unterworfen wurde, wenn sie auch manchmal siegreich in denselben eindrangen. Die Bewohner (**Kaledonier**), zum keltischen Stamm gehörig, waren ein Urvolk Britanniens und neben den Briten das mächtigste der Insel; es bestand bei ihnen Vielweiberei u. die Sitte, ihren Körper mit Thierfiguren zu tättowiren. Seit dem 4. Jahrh. erscheinen sie unter dem Namen **Pikten** (s. d.), mit denen sich am Ende desselben Jahrhunderts die aus Irland eingewanderten **Skoten** verbanden. Häufig, aber unrichtig wird mit dem Namen K. auch ganz Schottland bezeichnet. Vgl. **Schottland**.

Kaledonischer Kanal, großer Kanal in Schottland, welcher Inverneß am Loch Beauly mit Fort William am Loch Eil und somit die Nordsee mit dem Atlantischen Ocean verbindet. Er wurde 1803—1847 nach dem Plan Telfords auf Staatskosten gebaut (Kosten 25,120,000 Mark) und ist mit Einschluß der von ihm durchschnittenen Seen 130 Kilom. lang (ohne diese nur 50). Er hat 5 Meter Tiefe, 37 Meter Breite und wird von 28 Schleusen durchschnitten. Sein höchster Punkt liegt 28,6 Meter ü. M. Früher von Bedeutung, wird er jetzt nur wenig von Schiffen benutzt, und die jährlichen Einnahmen (etwa 160,000 Mark) decken kaum die Unterhaltungskosten.

Kaleidophōn (griech., »Schönklangbild«, **phonisches Kaleidoskop**), von Wheatstone angegebener Apparat, besteht aus einer Holzplatte, auf welcher runde, eckige, gerade oder gebogene Stäbe befestigt sind, die an ihrem freien Ende kleine spiegelnde Glaskugeln oder eine verstellbare Platte mit verschiedenfarbigen, symmetrisch geordneten Knöpfen tragen. Wird einer der Stäbe durch einen Hammer oder einen Violinbogen in Schwingungen versetzt, und trifft ein Sonnenstrahl den Knopf, so sieht man die Bahn, welche das Ende des Stabes beschreibt, als eine in sich zurückkehrende und sich beständig ändernde Lichtlinie. Am brillantesten zeigt sich die Erscheinung, wenn nur das von dem Knopf reflektirte Sonnenlicht und kein anderes das Auge afficirt.

Kaleidoskōp (griech., »Schönbildseher«), ein auf den Gesetzen der Reflexion des Lichts beruhendes, von Brewster 1817 angegebenes Instrument, besteht aus zwei ebenen rechteckigen Spiegeln, welche unter einem beliebigen Winkel, gewöhnlich einem solchen von 30 oder 60°, und mit einander zugewendeten Spiegelflächen aneinander stoßen und in dieser Lage in einer innen geschwärzten Röhre befestigt sind. Man benutzt in der Regel 12—16 Centim. lange Spiegel. Die Röhre ist an dem einen Ende mit einer Scheibe, in welcher sich ein kleines Loch zum Durchsehen befindet, und an der andern mit zwei Glasscheiben verschlossen, die etwa 2 Millim. von einander abstehen und eine Kapsel bilden, in welche man kleine Splitter gefärbten Glases, kleine Federspitzchen, Samenkörnchen u. dgl. bringt; die äußere Glasscheibe ist matt geschliffen. Sieht man nun durch das kleine Loch, indem man das andere Ende des Kaleidoskops gegen das Tageslicht kehrt, so erblickt man bei jeder Lage der Körperchen die regelmäßigsten, bald vom Mittelpunkt ausgehenden, bald vom äußern Umfang nach diesem hin sich erstreckenden Sterne. Beim Drehen des Instruments verändert sich sogleich die Lage der Objekte, und man erhält ein durchaus verschiedenes Bild. Der Reichthum der Gestalten, welche auf diese Weise erzeugt werden können, ist unerschöpflich und das K. deshalb ein sehr beliebtes Spielwerk. Die Entstehung der Bilder gründet sich darauf, daß zwischen zwei geneigten Spiegeln ein Körper in jedem ein Bild gibt, welches hinter dem einen Spiegel und vor dem andern liegt und folglich auf letztern wie ein wahrer Gegenstand einwirkt. Daraus folgt in diesem Spiegel ein zweites Bild, welches in dem ersten ein drittes Bild geben kann, u. s. f. Allein diese Bilder entfernen sich immer mehr von dem Gegenstand und fallen endlich in den Scheitelwinkel der Spiegel, also hinter jeden derselben, so daß sie unwirksam werden. Fügt man drei Spiegel so an einander, daß ein hohles Prisma mit spiegelnden Innenflächen entsteht, und bildet daraus ein K., so erhält man statt des kreisförmigen Gesichtsfelds eine ausgedehnte Ebene, und diese ist nur durch die Schwächung der äußeren Bilder begrenzt, welche dieselben vermöge des Lichtverlustes

erleiden, den die wiederholte Spiegelung verursacht. Bildet der Querschnitt des Prisma's in diesem **Triangularkaleidoskop** ein gleichseitiges Dreieck, so erblickt man das Gesichtsfeld in lauter gleichseitige Dreiecke getheilt; bildet der Querschnitt dagegen ein gleichschenklig-rechtwinkliges Dreieck, so erblickt man auf dem Gesichtsfeld lauter Quadrate rc. Das K. war für technische Zwecke, besonders zum Entwerfen von Mustern, bestimmt; die ewige Wiederholung von Sternen ermüdet indessen, und erst durch die Veränderungen, welche Emsmann dem Instrument 1861 gegeben, dürfte jener Zweck besser erreicht werden. Das neue Instrument, **Typoskop**, besteht aus einem gewöhnlichen K. von etwa 13 Centim. Länge und 3,25 Centim. Durchmesser, welches an seinem Okularende offen bleibt und noch ein das Rohr umfassendes und an demselben verschiebbares und drehbares Auszugsrohr von 15—20 Centim. Länge erhält. Letzteres schließt an der Kaleidoskopröhre an, erweitert sich nach dem Okularende und nimmt dort ein polyëdrisches Glas (weiß, blau oder gelb) in einer etwa 5 Centim. betragenden Entfernung von der dem Auge zugewendeten Oeffnung auf. Dieses Instrument bietet eine überraschende Mannigfaltigkeit von den einfachsten bis zu den zusammengesetztesten Mustern, und es läßt sich dabei sofort übersehen, welchen Eindruck das Muster in der Zusammenstellung machen wird. Durch Drehung des Kaleidoskops oder des polyëdrischen Glases sowie durch Verschiebung der zweiten Röhre kann man die Zusammenstellung der einzelnen Bilder einigermaßen abändern, ohne die Bilder selbst zu stören, so daß man über die vortheilhafteste Anordnung derselben sofort ein Urtheil gewinnt. Für den praktischen Gebrauch empfehlen sich zu demselben polyëdrischen Glase Kaleidoskope von 60°, 45° und 36°; auch wechselt man vortheilhaft das polyëdrische Glas und richtet die Kapsel so ein, daß man die Objekte beliebig ändern kann (vgl. Dinglers »Polytechnisches Journal«, CLXIII, 6, 434). Ganz ähnliche Bilder wie mit dem beschriebenen K. erhält man auch auf die einfachste Weise durch zwei Spiegel, welche an einer Seite zusammenstoßen und auf eine ebene Fläche gestellt werden. Legt man zwischen beide irgend einen Gegenstand, z. B. einen irgendwie verschlungenen Seidenfaden oder ein Blatt Papier mit einer darauf gezeichneten verschnörkelten Linie, so erblickt man ein vollkommen regelmäßiges Bild nach den eben angegebenen Gesetzen, indem sich die Linie oder der Gegenstand zwischen den Spiegeln so oft aneinander reiht, als der Winkel, welchen die Spiegel mit einander bilden, in 360 enthalten ist. Dieser Apparat, **Debuskop** (**Karloskop**, **Episkop**), bietet vor dem gewöhnlichen K. sehr viele Vortheile, weil man den Spiegeln jede beliebige Stellung geben und die Bilder fortwährend willkürlich verändern, aber auch beliebig festhalten kann. Man findet denselben in Tapisseriegeschäften, welche mit demselben auf einfache Weise zeigen, welchen Eindruck »angefangene« Stickereien nach der Vollendung machen werden. S. **Chromatoskop**.

Kalem (arab., »Feder«), in der Türkei allgemeine Bezeichnung für Büreau's und Amtslokalitäten.

Kalenberg, ehemaliges Fürstenthum in der preuß. Provinz Hannover, besteht aus den gegenwärtigen Kreisen Hameln, Wennigsen, Stadt- und Landkreis Hannover, oder aus dem Südtheil der Landdrostei Hannover, umfaßt etwa 2250 QKilom. (41 QM.) mit 280,000 Einw. und hat nur im S. einige Höhenzüge (Ith, Süntel, Osterwald, Deister), im N. aber vorzugsweise Sand- und Moorboden. Landwirtschaft und Viehzucht sind die Haupterwerbsquellen der Einwohner. K., mit Göttingen zusammen das Oberland genannt und 1491 von Erich I. begründet, erhielt seinen Namen von der gleichnamigen **Burg** (jetzt Ruine), welche anfangs die Residenz war. Nachdem 1584 das Geschlecht der Fürsten von K. ausgestorben war, fiel das Fürstenthum an Braunschweig, dann 1648 an die cellische Linie und bei dem Erlöschen derselben im Mannesstamm 1705 an Hannover.

Kalende, in Preußen früher eine Abgabe von Viktualien, welche die Landleute dem Pfarrer und Organisten im Herbst zu entrichten hatten.

Kalender (v. lat. calendae), das Verzeichnis der nach Wochen und Monaten geordneten Tage eines Jahrs nebst Angabe der Feste, der Mondphasen, des Auf- und Untergangs der Sonne und verschiedener anderen astronomischen Ereignisse. Das Bedürfnis einer Eintheilung der Zeit führte schon früh zu der Annahme von Monaten von 29 und 30 Tagen, denen der synodische Monat von 29,5306 Tagen = 29 Tagen 12 Stunden 44 Minuten 3 Sekunden zu Grunde liegt. Durch Beobachtung der Lichtgestalt des Mondes ließ sich die ungefähre Dauer dieser Periode leicht feststellen. Einen größern Abschnitt bildet das Jahr, welches sich dem mittlern tropischen Sonnenjahr von 365,2422 Tagen = 365 Tagen 5 Stund. 48 Min. 48 Sek. (s. **Jahr**) anschließt. Durch Beobachtung des heliakischen Frühaufgangs des Sirius war die Dauer desselben näherungsweise von $365\frac{1}{4}$ Tagen schon im 14. Jahrh. v. Chr. den ägyptischen Priestern bekannt. Außer dem Sonnenjahr kommt aber auch ein Mondjahr von 12 Monaten mit abwechselnd 29 und 30 Tagen, also von 354 Tagen, vor. In Athen führte **Solon** dasselbe 594 v. Chr. ein; doch wurde, um eine Uebereinstimmung mit dem Lauf der Sonne herbeizuführen, alle drei Jahre noch ein Monat von 30 Tagen eingeschaltet. Vollständiger erreichte dieses Ziel **Kleostratos** (61. Olympiade) durch die Oktaëteris, einen achtjährigen Schaltkreis, in welchem das 3., 5. und 6. Jahr einen Schaltmonat von 30 Tagen erhielt; da hier in 8 Jahren 90 Tage eingeschaltet wurden, so war die mittlere Dauer eines Jahrs $354 + 11\frac{1}{4} = 365\frac{1}{4}$ Tage. Die Thatsache, daß 235 synodische Monate nahezu gleich sind 19 tropischen Jahren, führte **Meton** 432 v. Chr. zu einem Cyklus von 19 Mondjahren von 354 Tagen mit 8 Schaltmonaten von 30 Tagen, welche auf das 3., 5., 8., 11., 16. und 19. Jahr fielen. Bei den **Römern** war anfangs das alte Jahr der Albaner von 10 Monaten = 304 Tagen im Gebrauch; aber **Numa** führte 717 v. Chr. ein Mondjahr von 355 Tagen mit den festen Monaten Januar = 29, März = 31, April = 29, Mai = 31, Junius = 29, Quintilis = 31, Sextilis = 29, September = 29, Oktober = 31, November = 29, December = 29 und Februar = 28 Tagen ein, in welches alle zwei Jahre nach dem Feste der Terminalien, 23. Febr., ein Schaltmonat Mercedonius eingeschoben wurde, der abwechselnd 22 und 23 Tage hatte. Vier aufeinander folgende Jahre hatten demnach $4 . 355 + 22 + 23 = 1465$ Tage, und die durchschnittliche Dauer eines Kalenderjahrs betrug $366\frac{1}{4}$ Tage. Da $365\frac{1}{4}$ Tage um 11 Min. 12 Sek. oder ungefähr $\frac{1}{129}$ Tag größer sind als das tropische Sonnenjahr, so kann schon ein Jahr von $365\frac{1}{4}$ Tagen nicht mit der Sonne in Uebereinstimmung bleiben, sondern jedes astronomische Ereignis, welches sich genau in Jahresfrist wiederholt, wie z. B. die Tag-

und Nachtgleiche, muß nach 129 Kalenderjahren auf ein um einen Tag früheres Datum rücken. Bei einer Jahreslänge von 366¼ Tagen tritt aber außerdem noch alljährlich eine Verschiebung um einen ganzen Tag ein. Dieser Umstand, zu dem noch allerhand durch die Pontifices verschuldete Unregelmäßigkeiten in der Einschaltung kamen, hatte den römischen K. im Laufe der Zeit in große Verwirrung gebracht, und im Jahr 47 v. Chr. war derselbe um 67 Tage vom tropischen Jahr entfernt. Mit Beihülfe des alexandrinischen Astronomen Sosigenes und des Scriba M. Flavius führte deshalb *Julius Cäsar* eine Reform des Kalenders durch, indem er zunächst dem Jahr 708 nach Roms Erbauung, d. h. 46 v. Chr., welches bereits einen Mercedonius von 23 Tagen hatte, noch 67 Tage in zwei Monaten zusetzte, so daß dasselbe 445 Tage zählte. Dadurch kam der 1. Jan. auf den ersten Neumond nach dem Wintersolstitium, die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche aber auf den 24. März. Die mittlere Dauer des Jahrs wurde zu 365¼ Tagen angenommen und festgesetzt, daß immer auf drei gemeine Jahre von 365 Tagen ein Schaltjahr von 366 Tagen folgen solle. Das Gemeinjahr hatte die Monate Januar = 31, Februar = 28, März = 31, April = 30, Mai = 31, Junius = 30, Quintilis = 31, Sextilis = 31, September = 30, Oktober = 31, November = 30, December = 31 Tagen; im Schaltjahr aber erhielt der Februar 29 Tage, wobei als Schalttag der 24. Febr., der Tag nach dem Feste der Terminalien, galt. Den ersten Tag eines Monats nannten die Römer Calendae; ferner hießen Nonae in den Monaten März, Mai, Juli (Quintilis) und Oktober der 7., in den übrigen der 5., endlich Idus in den vier erstgenannten Monaten der 15., in den übrigen der 13. Tag. Von diesen Tagen aus zählte man rückwärts, so daß man z. B. schrieb: pridie Calendas Martii, am Tag vor den Kalenden des März, statt: »am letzten Februar«, oder III Calendas Martii, am 3. Tag vor den Kalenden des März, statt: »am vorletzten Februar«, IV Nonas Januarii, am 4. vor den Nonen des Januar, statt: »am 2. Januar«; es wurde also sowohl der zu bestimmende Tag, als der, von dem man rückwärts zählt, mitgerechnet. Dieser von Cäsar eingeführte *Julianische K.* erhielt sich im Römerreich bis zum Ende desselben und ging auch in die christliche Kirche über. Da aber 129 Jahre dieses Kalenders um ungefähr einen Tag zu groß sind, so konnte derselbe nicht mit dem Lauf der Sonne in Uebereinstimmung bleiben, und in der That fiel schon zur Zeit der Kirchenversammlung zu Nicäa 325 n. Chr. das Frühlingsäquinoktium nicht mehr auf den 24., sondern auf den 21. März. Erst später erkannte man den wahren Grund dieses Zurückweichens aller festen Jahrespunkte, und im 15. Jahrh. riethen zuerst *Pierre d'Ailly* und der Kardinal *Nikolaus von Cusa*, eine Anzahl Tage aus dem K. auszuwerfen, um das Frühlingsäquinoktium auf den 21. März zu bringen. In der That wurde 1474 auch *Regiomontanus* (Joh. Müller) vom Papst Sixtus IV. mit der Verbesserung des Kalenders betraut, der plötzliche Tod dieses Gelehrten trat aber hindernd dazwischen. Ein Jahrhundert später berief Papst Gregor XIII. eine Kommission, zu welcher der Astronom *Aloysius Lilius* aus Kalabrien, der Bamberger Mathematiker *Clavius*, der Spanier *Petrus Ciaconius* und der Italiener *Ignatio Danti* gehörten, um einen neuen K. festzustellen. Da seit Julius Cäsars Zeit ungefähr 13mal 129 Jahre vergangen waren, so hatte sich das Frühlingsäquinoktium um 13 Tage rückwärts geschoben und fiel auf den 11. März. Um es nun den Bestimmungen des Koncils zu Nicäa gemäß auf den 21. zu bringen, ließ man 1582 zehn Tage ausfallen, und zwar wurde einer päpstlichen Bulle vom 24. Febr. 1582 gemäß auf den 4. Okt. gleich der 15. gezählt. Damit aber im Lauf der Zeit sich nicht wieder der alte Fehler einstelle, wurde als Jahreslänge die Zeit von 365 Tagen 5 Stund. 49 Min. 16 Sek. angenommen, welche den auf Anordnung des Königs Alfons X. von Kastilien herausgegebenen Planetentafeln zu Grunde liegt. Da 400 solcher Jahre = 146,097 Tagen 26 Min. 40 Sek., 400 Julianische Jahre aber 146,100 Tage sind, so sind letztere um ungefähr 3 Tage zu groß. Es wurde daher bestimmt, daß zwar im allgemeinen, wie bisher, jedes Jahr, dessen Zahl durch 4 theilbar ist, ein Schaltjahr von 366 Tagen sein solle, daß aber von den Schlußjahren der Jahrhunderte, wie 1600, 1700 etc., nur die mit 400 theilbaren Schaltjahre, die anderen gemeine Jahre sein sollten. Es blieb also in dem *Gregorianischen K.* das Jahr 1600 ein Schaltjahr; 1700, 1800, 1900 aber wurden gemeine Jahre und erst 2000 wieder ein Schaltjahr. Daß diese Regel, bei welcher in 400 Jahren 97 Tage eingeschaltet werden, nicht vollständig genau ist, erkannte die päpstliche Kommission an; indessen war doch dem praktischen Bedürfnis auf lange Zeit Genüge geleistet. Da 400 tropische Jahre zu 365 Tagen 5 Stund. 48 Min. 48 Sek. = 146,096 Tagen 21 Stund. 20 Min., 400 Gregorianische Jahre aber 146,097 Tage sind, so sind letztere um 2 Stund. 40 Min. oder $\frac{1}{9}$ Tag zu groß, welcher Fehler in 3600 Jahren zu einem ganzen Tag anwächst. *Lalande* schlug deshalb vor, alle 3600 Jahre einen Schalttag auszuwerfen. Zur festgesetzten Zeit eingeführt wurde der neue K. nur in Italien, Spanien und Portugal; auch in Frankreich, Lothringen und den katholischen Niederlanden geschah dies noch 1582, in dem katholischen Theil von Deutschland und den katholischen Kantonen der Schweiz 1583, in Polen 1586, in Ungarn 1587; 1699 nahmen auch die evangelischen Stände des Deutschen Reichs den neuen K. unter dem Namen des »verbesserten« an, und infolge dessen wurde 1700 im protestantischen Deutschland auf den 18. Febr. gleich der 1. März gezählt. Gleichzeitig erfolgte auch in den Vereinigten Niederlanden die Annahme des neuen Kalenders, der schon 1699 in Dänemark eingeführt worden war; 1701 folgte die Mehrzahl der evangelischen Schweizerkantone, St. Gallen aber erst 1724, und in Glarus, Appenzell und einem Theil von Graubünden behielten die Protestanten bis zu der Staatsumwälzung von 1798 den alten K. bei. England führte den neuen K. 1752, Schweden 1753 ein. Der alte K. ist jetzt nur noch in Rußland, Griechenland und bei den Slawen griechischer Konfession im Gebrauch. Da in diesem K. die Jahre 1700 und 1800 Schaltjahre waren, im Gregorianischen nicht, so ist ersterer oder der *K. alten Stils* gegen diesen, den *K. neuen Stils*, gegenwärtig um 12 Tage zurück; es ist also z. B. 4. Mai alten Stils = 16. Mai neuen Stils. Will man das Datum auf beide Arten angeben, so schreibt man die Gregorianische Angabe über die andere, z. B. $\frac{16.}{4.}$ Mai, $\frac{3.\ \text{Juni}}{21.\ \text{Mai}}$. — Zur Bestimmung des Wochentags, der auf jedes Datum eines Jahrs fällt, dient der *Cyklus der Sonntagsbuchstaben*. Mit letzterem Namen bezeichnet man nämlich den Buchstaben, der auf den Sonntag fällt, wenn man die

einzelnen Jahrestage, vom 1. Jan. anfangend, mit den sich immer wiederholenden Buchstaben A, B, C, D, E, F, G bezeichnet. Da ein gemeines Jahr 52 Wochen 1 Tag hat, so schließt es mit demselben Wochentag, mit welchem es anfing, und der Sonntagsbuchstabe rückt von einem Jahr zum nächsten um eine Stelle zurück; bei einem Schaltjahr beträgt dieses Zurückweichen 2 Tage, und man gibt hier dem 23. und 24. Febr. denselben Buchstaben, so daß ein Schaltjahr zwei Sonntagsbuchstaben hat, den ersten für die Zeit vor, den zweiten für die Zeit nach dem 23. Febr. Die Reihenfolge der Sonntagsbuchstaben wiederholt sich nach $4 . 7 = 28$ Jahren, und man nennt die Zahl, welche angibt, das wievielte dieser 28jährigen Periode ein gegebenes Jahr ist, den Sonnenzirkel. Man findet denselben, indem man die Jahreszahl um 9 vermehrt und dann mit 28 dividirt; der Rest oder, wenn die Division aufgeht, die Zahl 28 ist der Sonnenzirkel. Im Julianischen K. gehören zum Sonnenzirkel I stets die Sonntagsbuchstaben GF; im Gregorianischen K. aber ist der Sonntagsbuchstabe um so viel Stellen vorwärts im Alphabet verschoben, als der Unterschied beider K. in Tagen beträgt, also gegenwärtig um 12 oder, da man 7 weglassen kann, um 5; dem Sonnenzirkel I entsprechen also im 19. Jahrh. die Gregorianischen Sonntagsbuchstaben ED. Folgende Tafel zeigt den Wechsel der Sonntagsbuchstaben:

Sonnenzirkel	Julian. Sonntagsbuchst.	Gregor. Sonntagsbuchst.	Sonnenzirkel	Julian. Sonntagsbuchst.	Gregor. Sonntagsbuchst.
I	GF	ED	XV	C	A
II	E	C	XVI	B	G
III	D	B	XVII	AG	FE
IV	C	A	XVIII	F	D
V	BA	GF	XIX	E	C
VI	G	E	XX	D	B
VII	F	D	XXI	CB	AG
VIII	E	C	XXII	A	F
IX	DC	BA	XXIII	G	E
X	B	G	XXIV	F	D
XI	A	F	XXV	ED	CB
XII	G	E	XXVI	C	A
XIII	FE	DC	XXVII	B	G
XIV	D	B	XXVIII	A	F

Es läßt z. B. $1876 + 9 = 1885$ bei der Division mit 28 den Rest 9, also sind im Gregorianischen K. BA die Sonntagsbuchstaben, d. h. der 2. Jan. (B) ist ein Sonntag, der 1. Jan. ein Sonnabend. Daraus ergeben sich die sämmtlichen übrigen Wochentage des Jahrs.

Einen wesentlichen Theil des christlichen Kalenders bildet die Angabe der kirchlichen Feste. Diese sind theils fest, wie Neujahr 1. Jan., Epiphanias 6. Jan., Johannis 24. Juni, Michaelis 29. Sept., Weihnachten 25. Dec., theils sind sie beweglich. Die beweglichen Feste richten sich sämmtlich nach dem Osterfest. Das letztere aber soll einem Beschluß des Nicäischen Koncils zufolge am nächsten Sonntag nach dem Vollmond, der auf das Frühlingsäquinoktium folgt, gefeiert werden; trifft dieser sogen. Ostervollmond auf einen Sonntag, so wird Ostern am nächsten Sonntag gefeiert. Die Berechnung des Ostervollmonds geschieht mittels der Epakten (s. d.). Da 19 Julianische Jahre von $365^1/_4$ Tagen nur um $1^1/_2$ Stunde größer sind als 235 synodische Monate, so fallen nach 19 Jahren die Mondphasen wieder auf dieselben Monatstage; weil aber anderseits 12 synodische Monate (354 Tage 8 Stund. 48 Min. 36 Sek.) um 10 Tage 21 Stund. kleiner sind als ein Jahr, so rückt jede Mondphase im nächsten Jahr um 11 Tage zurück. Epakte ist nun das Alter des Mondes am 1. Jan.; dieselbe wächst dem Erwähnten zufolge von einem Jahr zum andern um 11 Tage. Sechsmal, wenn die durch Addition von 11 entstandene Summe 30 übersteigt, wird 30 weggeworfen; nach der XIX. Epakte fallen aber bloß 29 Tage weg (Sprung der Epakte), damit man wieder auf die erste kommt. Dieser 19jährige Cyklus heißt der Mondzirkel, und die Zahl, welche angibt, das wievielte in einem solchen Cyklus ein bestimmtes Jahr ist, wird die Goldene Zahl genannt. Dieselbe wird gefunden als der Rest, den die um 1 vermehrte Jahreszahl bei der Division mit 19 übrig läßt; geht die Division auf, so ist 19 die Goldene Zahl. Bei den Epakten, welche in unserem K. als Julianische verzeichnet sind, gehört zur Goldenen Zahl 1 die Epakte XI. Als aber bei der Kalenderreform 1582 10 Tage ausfielen, reducirte sich diese Epakte auf I, und als 1700 ein Schalttag ausfiel, wurde sie $= 0$, wofür man gewöhnlich * schreibt. 1800 dagegen wurde die Epakte aus folgendem Grund nicht geändert, trotzdem daß auch hier ein Schalttag ausfiel. Weil 235 synodische Monate um $1^1/_2$ Stunde $= {}^1/_{16}$ Tag kleiner sind als 19 Jahre, was in $16 . 19 = 304$ Jahren einen Tag ausmacht, so muß die Epakte alle 300 Jahre um 1 vergrößert werden; man nennt diese Korrektion die Mondgleichung. Die sogen. Julianischen Epakten können hiernach nicht richtig bleiben; sie stimmten aber zur Zeit der Kalenderreform mit Sonnen- und Mondlauf überein, und 1800 trat nun die Mondgleichung hinzu, welche aber durch den Ausfall des Schalttags aufgehoben wurde. Nachstehende Tafel enthält die Goldene Zahl, die Julianische und die Gregorianische Epakte für das 18. und 19. Jahrh.

Goldene Zahl	Julian. Epakte	Gregor. Epakte	Goldene Zahl	Julian. Epakte	Gregor. Epakte
1	XI	*	11	I	XX
2	XXII	XI	12	XII	I
3	III	XXII	13	XXIII	XII
4	XIV	III	14	IV	XXIII
5	XXV	XIV	15	XV	IV
6	VI	XXV	16	XXVI	XV
7	XVII	VI	17	VII	XXVI
8	XXVIII	XVII	18	XVIII	VII
9	IX	XXVIII	19	XXIX	XVIII
10	XX	IX			

Im Jahr 1876 z. B. ergibt sich bei der Division mit 19 in $1876 + 1 = 1877$ der Rest 15, welches die Goldene Zahl dieses Jahrs ist; seine Julianische Epakte ist demnach XV, seine Gregorianische IV. Um nun den Ostervollmond oder die sogen. Ostergrenze für jedes Jahr zu finden, hat man dieselbe im alten K. für die Goldene Zahl 1 direkt beobachtet und den 5. April gefunden; im Gregorianischen K. ist für diese Goldene Zahl der 1. Jan. ein Neumond (Epakte *), und da $3^1/_2$ Monate $= 103{,}2$ Tagen sind, so ist der 103. Tag des Jahrs oder der 13. April der Ostervollmond. Da die Epakte von Jahr zu Jahr um 11 wächst, so geht die Ostergrenze um 11 Tage zurück, wobei aber jedesmal 30 Tage hinzuzufügen sind, wenn sie vor den 21. März kommt. Auf diese Weise erhält man die unten folgende Tafel der Ostergrenzen (s. S. 692), von denen die Gregorianischen für das 18. und 19. Jahrh. gelten.

Im Jahr 1876, dessen Goldene Zahl 15, ist also die Gregorianische Ostergrenze der 9. April A, und da der Sonntagsbuchstabe (für die Zeit nach dem 24. Febr.) A ist, so fällt diese Grenze selbst auf einen Sonntag, Ostern also auf den nächsten Sonntag, 16. April. Da der 21. März die früheste, der 18. April die späteste

Tafel der Ostergrenzen.

Gold. Zahl	Julian. Ostergrenze	Gregor. Ostergrenze	Gold. Zahl	Julian. Ostergrenze	Gregor. Ostergrenze
1	5. April D	13. April E	11	15. April G	24. März F
2	25. März G	2. April A	12	4. April C	12. April D
3	13. April E	22. März D	13	24. März F	1. April G
4	2. April A	10. April B	14	12. April D	21. März C
5	22. März D	30. März E	15	1. April G	9. April A
6	10. April B	18. April C	16	21. März C	29. März D
7	30. März E	7. April F	17	9. April A	17. April B
8	18. April C	27. März B	18	29. März D	6. April C
9	7. April F	15. April G	19	17. April B	26. März A
10	27. März B	4. April C			

Ostergrenze im Gregorianischen K. ist, so kann Ostern nicht vor dem 22. März und nicht nach dem 25. April fallen. Auf den 22. März fiel Ostern 1818, auf den 25. April wird es 1886 fallen. Die Julianische Ostergrenze stimmt nicht immer genau mit dem astronomischen Ostermonat überein, da die Julianischen Epakten nicht vollständig richtig sind; aber auch die Gregorianische Ostergrenze kann von der astronomischen um einen Tag abweichen, wie dies z. B. 1876 der Fall war, wo der Ostervollmond in Wahrheit auf Sonnabend, 8. April, fiel, daher der 9. April Ostersonntag hätte sein sollen. Im protestantischen Deutschland berechnete man auch anfangs den Ostervollmond nach den astronomischen Tafeln, und infolge dessen feierten 1724 und 1744 die Protestanten Ostern acht Tage eher als die Katholiken, welche Ostern mittels der Epakten bestimmten. Durch einen Reichstagsbeschluß von 1776 wurde die letztere Berechnung allgemein eingeführt. Dasselbe Resultat wie die erläuterte cyklische Berechnung des Osterfestes gibt auch folgende von Gauß gegebene Regel: Ist n die Jahreszahl, und sind a, b, c, d, e die Reste der Division von n durch 19, n durch 4, n durch 7, $19a + M$ durch 30, $2b + 4c + 6d + Q$ durch 7, so fällt Ostern auf den $(22+d+e)$ten März. Dabei ist M im Julianischen K. stets 15, im Gregorianischen aber gegenwärtig 23 und wächst um 1, wenn die Epakte um 1 kleiner wird; Q ist im Julianischen K. stets 6, im Gregorianischen jetzt 4 und wächst um 1 mit jedem gemeinen Schlußjahr eines Jahrhunderts.

Der jüdische K., für den weder aus der Bibel, noch aus den Schriften der jüdischen Literatur bis Mitte des 4. Jahrh. n. Chr. sich übersichtliche Regeln aufstellen lassen, fand durch den Patriarchen Hillel den Jüngeen (330—365) die erste systematische Bearbeitung. Er brachte die als Geheimnis bewahrte Kalenderberechnung in festere Formen, indem er die *Monatsdauer*, das *erste Novilunium* nach der Schöpfung feststellte, den *19jährigen Mondcyklus* und die *Festverschiebungsregeln* einführte. Hierauf beruht im allgemeinen das jüdische Kalenderwesen noch heute. Als verschiedene Jahresrechnungen waren bei den Juden üblich: nach dem Auszug aus Aegypten, nach Regenten, die Seleukidische und die jetzt noch gebräuchliche Schöpfungsära. Der jüdische Monat ist nach der Umlaufszeit des Mondes berechnet. Das Gemeinjahr hat 12 Monate, von denen Nissan, Siwan, Ab, Tischri, Kislev, Schebat 30, Jjar, Tammus, Ellul, Macheschwan, Tebet, Adar 29 Tage haben. Zur Ausgleichung mit dem Sonnenjahr wird von Zeit zu Zeit ein 13. Monat eingeschaltet, der auf den Adar folgt und Weadar, d. h. zweiter Adar, genannt wird (vgl. Monat). Der Schaltkreis umfaßt 19 Jahre, worunter 7 (das 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19.) Schaltjahre sind. Das mittlere oder regelmäßige Gemeinjahr hat 354, das mittlere oder regelmäßige Schaltjahr 384 Tage; ein überzähliges Gemein- oder Schaltjahr hat einen Tag mehr, ein mangelhaftes einen Tag weniger als ein mittleres. Hiernach haben die Juden sechs verschiedene Jahre von 353, 354, 355, 383, 384, 385 Tagen. Vgl. *Lewysohn*, Geschichte und System des jüdischen Kalenderwesens (Leipz. 1856); *Schwarz*, Der jüdische K., historisch und astronomisch untersucht (Bresl. 1872).

Die *Mohammedaner* rechnen nach Mondjahren von 12 Monaten mit abwechselnd 30 und 29 Tagen; dazu kommt noch im letzten Monate des 2., 5., 7., 10., 13., 16., 18., 21., 24., 26. und 29. Jahrs in einem 30jährigen Cyklus ein Schalttag. In *Aegypten* ist dieser K. nicht eingeführt worden, es gilt dort seit 25 v. Chr. der Julianische K.; doch fällt das Schaltjahr immer um ein Jahr früher als bei uns. — Der *französisch-republikanische K.*, durch Konventsdekret vom 24. Nov. 1793 eingeführt, begann mit dem Herbstäquinoktium 1792. Das Jahr bestand aus 12 Monaten zu 30 Tagen mit 5 oder im Schaltjahr 6 Ergänzungstagen (jours complémentaires oder sansculottides) am Ende; je 4 Jahre bildeten eine Franciade, in welcher das 3. Jahr ein Schaltjahr war, doch sollte von Zeit zu Zeit die Franciade einmal 4 gemeine Jahre enthalten. Das Jahr begann mit dem Vendémiaire (s. Monat) und schloß mit dem Fructidor, worauf die Jours complémentaires oder sansculottides folgten, nämlich: Fête du génie, Fête du travail, Fête des actions, Fête des récompenses, Fête de l'opinion und Fête de la révolution. Der Monat zerfiel in 3 Dekaden mit je 10 Tagen: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi und Decadi, letzterer Ruhetag. Durch Dekret Napoleons vom 9. Sept. 1805 wurde vom 1. Jan. 1806 an der Gregorianische K. wieder eingeführt. Eine vollständige Vergleichung des republikanischen Kalenders mit dem Gregorianischen gibt *Littrows* »K. für alle Stände, 1849« (Wien).

Der älteste gedruckte deutsche K. wurde 1439 von Johannes de Gamundia (Hans von Schwäbisch-Gmünd) herausgegeben; er ist auf zwei Holztafeln in Großfolio geschnitten, jetzt in der königlichen Bibliothek in Berlin. Ebenfalls auf Holztafeln geschnitten, aber in Quart, ist der K., welchen 1474 Regiomontanus mit einer Anweisung zur Anfertigung des Kalenders herausgab, und von welchem sich Exemplare in den königlichen Bibliotheken zu München, Berlin und Brüssel befinden. Ihnen folgte eine Reihe anderer K., so der Augsburger (1481 und 1483), der Straßburger von H. Knoblochzer (1483), der Ulmer von J. Pflaum (1499), der Erfurter (1505) ꝛc. Sie sämmtlich sind sogen. Immerwährende K. (s. d.). Den ersten eigentlichen, d. h. Jahreskalender gab Peypus in Nürnberg (1513) heraus, dem Arndes zu Lübeck (1519), Diez zu Rostock (1519) u. a. folgten. In allen diesen und den später erschienenen Kalendern spielen, neben dem Verzeichnis der Feste, den Tagen der Märtyrer und anderem Beiwerk, die sogen. *Kalenderpraktiken*, d. h. Angaben, an welchen Tagen man zu purgiren, Ader zu lassen, Medicin zu nehmen, zu baden ꝛc. habe, eine Hauptrolle. Hierher gehört auch der sogen. *Hundertjährige K.*, ein oft aufgelegtes Volksbuch, worin mit Einmischung astrologischer und anderer abergläubischen Vorstellungen eine Uebersicht des Kalenders auf ein ganzes Jahrhundert gegeben wird. Als sich dann seit dem Ende des 18. Jahrh. in Deutschland das Streben geltend machte, gemeinnützige Kenntnisse und Aufklärung unter den niederen Volks-

schichten zu verbreiten, erkannte man den K. als das geeignetste Mittel dazu, und es bildete sich mit der Zeit eine förmliche Kalenderliteratur aus, welche allgemeine Belehrung und Unterhaltung als Hauptzweck verfolgt (vgl. Almanach). Der erste, welcher mit Erfolg diesen Weg betrat, war Chr. K. André mit seinem »Nationalkalender« (Brünn 1810 ff.), der später als »K. für die deutschen Bundesstaaten« alljährlich erschien. Von den nachfolgenden Werken dieser Art erlangten die »Volkskalender« von Gubitz, Steffens, W. O. v. Horn, Trewendt, Nieritz u. a., ebenso der »Schweizer Disteli-K.«, der sächsische »Ameisenkalender«, der »Lahrer hinkende Bote«, Webers »Illustrirter K.« u. a. weite Verbreitung. Eine besondere Gattung bilden die Hof- und Staatskalender, deren erster der »Status particularis regiminis Ferdinandi II.« (Wien 1637) war; ein Werk ähnlicher Art ist der seit 1763 erscheinende »Gothaische Genealogische Hofkalender«. Die Lehre von der Anfertigung der K. heißt Kalendariographie. Vgl. Littrow, Kalendariographie (Wien 1828); Schmöger, Grundriß der christlichen Zeit- und Festrechnung (Halle 1854); v. Reinsberg-Düringsfeld, Katechismus der Kalenderkunde (Leipz. 1876); Schubring, Immerwährender K. (in Giebels »Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften«, Bd. 38, 39, 46); ferner die Lehrbücher der Chronologie (s. d.) von Grotefend, Ideler u. a.

Kalenderzeichen (astronomische Zeichen), Figuren, die zur kürzern Bezeichnung astronomischer Gegenstände eingeführt und in die Kalender übergegangen sind. Die gewöhnlichsten sind: für Sonne, Mond und Planeten, im Kalender auch zum Theil für die Tage der Woche: ☉ Sonne, Sonntag, ☽ Mond, Montag, ☿ Merkur, Mittwoch, ♀ Venus, Freitag, ♁ Erde, ♂ Mars, Dienstag, ⚳ Ceres, ⚴ Pallas, ⚵ Juno, ⚶ Vesta, ♃ Jupiter, Donnerstag, ♄ Saturn, Sonnabend, ♅ Uranus; für die zwölf Zeichen des Thierkreises: ♈ Widder, ♉ Stier, ♊ Zwillinge, ♋ Krebs, ♌ Löwe, ♍ Jungfrau, ♎ Wage, ♏ Skorpion, ♐ Schütze, ♑ Steinbock, ♒ Wassermann, ♓ Fische; für den Mondwechsel und andere Bezeichnungen: ○ Neumond, ☽ erstes Viertel, ● Vollmond, ☾ letztes Viertel, ☌ Zusammenkunft, □ Geviertschein, ☍ Gegenschein (Opposition), ☊ Drachenkopf, ☋ Drachenschwanz. In Anbetracht der Verwickelung und Schwierigkeit der durch die neuern astronomischen Entdeckungen vermehrten Planetenzeichen hat Encke vorgeschlagen, statt der Zeichen Zahlen, in einen kleinen Kreis eingeschlossen, einzuführen, welche Zahlen sich auf die Aufeinanderfolge der Entdeckungen beziehen, wenn man von der Entdeckung der Asträa, als der ersten, ausgeht; also: ① Asträa, ② Hebe, ③ Iris, ④ Flora, ⑤ Metis, ⑥ Hygiea, ⑦ Parthenope, ⑧ Victoria, ⑨ Egeria, ⑩ Irene, ⑪ Eunomia ꝛc. In den eigentlichen astronomischen Kalendern werden außerdem angewandt die Bezeichnungen: M mittlere Anomalie, π Länge des Perihels, ☊ Länge des aufsteigenden Knotens, φ Excentricitätswinkel, e Excentricität, ☄ Komet, L mittlere Länge, AR Rektascension, δ Deklination, r und Δ resp. Entfernung eines Planeten von der Sonne und von der Erde, i Neigung der Bahn eines Planeten gegen die Ekliptik, a halbe große Bahnaxe. Andere Zeichen, welche sich hier und da aus alten Kalendern noch erhalten haben für Verrichtungen, die an gewissen Tagen mit besonderem Glück auszuführen seien, sind leicht zu erklären.

Kalenter (pers., »der Größere, Vorgesetzte eines Dorfs«), Name der Derwische in Mittelasien und Persien, diesen wegen ihres Ansehens bei den Volksmassen verliehen. K.-Chane heißt Wohnort dieser Derwische, also etwa s. v. w. Kloster.

Kalergis, Demetrios, griech. Staatsmann, geb. 1803 auf Kandia, ward in Petersburg erzogen, studirte dann in Wien Medicin und ging beim Ausbruch des griechischen Aufstandes 1821 nach Griechenland, wo er unter Karaiskakis tapfer gegen die Türken focht, bei Athen schwer verwundet wurde und 1832 zum Oberstleutnant aufrückte. Indeß galt er für einen Agenten in russischem Sold und wurde beschuldigt, bei den kurz vor der Ankunft des Königs Otto in Argos ausgebrochenen Unruhen die Hand im Spiel gehabt zu haben. Nachdem er wegen seines Versuchs, den verhafteten Kolokotroni durch Erregung eines Aufstandes in Messenien zu befreien, einige Zeit in Nauplia in Haft gewesen, kam er im Sommer 1843 als Befehlshaber einer Kavalleriedivision wieder nach Athen, veranlaßte die unblutige Revolution vom 15. Sept. und ward zum Oberbefehlshaber in Athen, dann sogar zum Adjutanten des Königs ernannt, mußte jedoch schon 1844 dem Volkshaß weichen, ging nach London und erschien erst 1848 wieder in Griechenland. Da seine Versuche, das Königreich zu revolutioniren, scheiterten, begab er sich nach Zante und im Herbst 1853 nach Paris, von wo aus er seine Beziehungen zu England erneuerte. Durch den Einfluß der Westmächte ward K. während des Krimkriegs mit dem Portefeuille des Kriegs betraut, mußte aber schon im Oktober 1855, in Ungnade gefallen, aus dem Ministerium ausscheiden. Im Juli 1859 ging er als griechischer Gesandter nach Paris. Von dem neuen König Georgios ward er 1864 zum Oberstallmeister ernannt. Er starb, für den Gesandtschaftsposten in Washington ausersehen, zu Athen 24. April 1867.

Kalesche (franz. calèche, ursprünglich slawisch), eleganter leichter vierrädriger Wagen mit halbem oder ohne Verdeck.

Kalewāla (»Land des Kalewa«), Name des finn. Nationalepos, hergeleitet von Kalewa (»Vater der Helden«), dem Beinamen Wäinämönens, der Hauptgestalt der finnischen Sage. Die drei göttlichen und halbgöttlichen Helden, der genannte Wäinämönen, ein zaubermächtiger, gewaltiger Sänger und Erfinder der Leier (Kantele), dessen Tönen alle Wesen, selbst die Thiere, mit Entzücken lauschen, sein Bruder, der Schmiedekünstler Ilma oder Ilmarinen, der die wunderbarsten Dinge durch Zauber aus dem Feuer hervorgehen läßt, und der Gegner beider, der muntere Lemminkäinen, der allen Mädchen die Köpfe verdreht, bilden mit ihrem Thun und Treiben den Hauptstoff des Gedichts. Die Geschichten drehen sich hauptsächlich um zwei Punkte, einmal darum, die Tochter Lonhi's, der Wirtin in Pojohla (Lappland?), zur Frau zu erhalten, und sodann, den Sampo zu verfertigen, eine Zaubermühle, welche Mehl, Salz und Geld auswirft und überall Fruchtbarkeit und Gedeihen verbreitet. Nach großen Anstrengungen gelingt dies dem Ilmarinen, wogegen er sowohl wie Wäinämönen in seinen Brautfahrten anfangs unglücklich ist, da Lonhi eine starke Zauberin ist und ihre Tochter die wunderlichsten Bedingungen stellt. Da Ilmarinen dieselben endlich löst, namentlich den Sampo schmiedet, so heirathet ihn die Tochter, bei welcher Gelegenheit die Hochzeitsfeierlichkeiten der Finnen ausführlich beschrieben werden. Den Sampo holen sie unter vielen Gefahren nach Wainölä (Kalewala); doch zerbricht er unterwegs auf dem Meer, so daß sein Segen sich verlheilt. Die Darstellung ist in echt epischem Ton ganz objektiv gehalten, nicht bloß

mit geisterhaften Umrissen zeichnend, sondern mit individualisirender Kraft die Wirklichkeit bis ins einzelne hin malend. Von der Landschaft, den Thieren und Menschen des baltischen Nordens wird ein plastisches und farbenhelles Bild entworfen, und auch die eigenthümliche Gemüthsart der nordischen Menschen, »mit der Zärtlichkeit für das Kleine den Sinn für das Große und Maßlose zu vereinen«, tritt in den Charakteren und Abenteuern überall hervor. Das Innerste aber aller Vorgänge bildet die Magie und zwar in dem Grade, daß Rosenkranz das finnische Epos anderen Nationaleven gegenüber geradezu als das Zauberepos bezeichnet. Konception und Ausführung der K. ist noch ganz heidnisch. Alle Götter der Finnen treten auf: Jumala, der Gott des Himmels; Ukko der Alte, der Donnergott; Ahto, der Wasserfürst; Tapio, der Waldkönig; Tuoni, der Todesgott; Hiisi, das böse Princip 2c. Am Schluß des Ganzen aber gebiert eine Jungfrau Mahrjatto einen Knaben (offenbar Anspielung auf Jesum), den Wäinämönen tödten will, Ukko aber zum König von Karjala erhebt, worauf Wäinämönen mißmuthig bis zum Rande des Horizonts fortsegelt, seine Kantele und seine Gesänge dem Suomivolk (Finnen) hinterlassend. Das Epos ist in vierfüßigen reimlosen Trochäen gedichtet und ward in der Form von Rhapsodien (Runen) in den ungeheuren Wald- und Sumpfgegenden, welche die Finnen seit uralter Zeit bewohnen, bis in die neueste Zeit mündlich überliefert. Den Bemühungen patriotischer Männer, wie Porthan, Gamander, Kellgren, Tengström, Schröter u. a., besonders aber Lönrot, ist es gelungen, die einzelnen Gesänge zu sammeln und als ein Ganzes herzustellen. Die erste Ausgabe des Gedichts, dem Lönrot den Namen K. gab, erschien 1835 und enthielt 12,000 Verse; die zweite, vermehrte und berichtigte Ausgabe, welche 1849 herauskam, zählte in 50 Gesängen 22,793 Verse. Eine schwedische Uebersetzung lieferte Castrén (1841), eine französische Léouzon le Duc (in »La Finlande«, Par. 1845, 2 Bde.), eine deutsche, nach der zweiten Ausgabe, Schiefner (Helsingf. 1852). Vgl. Jak. Grimm, Ueber das finnische Epos (in den »Kleinen Schriften«, Bd. 2, Berl. 1865); J. Cäsar, Das finnische Volksepos K. (Stuttg. 1862); v. Tettau, Ueber die epischen Dichtungen der finnischen Völker, besonders die K. (Erf. 1873).

Kalfakter (verderbt aus lat. calefactor), »Einheizer«, verallgemeinert: Aufwärter, namentlich einer, der vielen Herren dient, daher auch übertragen s. v. w. Herren-, Liebediener, Fuchsschwänzer.

Kalfatern (holländ. kalfaten, kal[e]fateren), die Fugen oder Ritzen (»Nahten«) zwischen den Planken, sowohl an der Außen- wie an der Innenseite, mit Werch ausstopfen und mit Pech verstreichen. Das Werch wird dabei mit dem Klamei- oder Rabatteisen in die Fugen hineingetrieben, damit, selbst wenn das Pech abspringt, nicht so leicht ein Leck dadurch entstehen kann. Wenn das Werch durch die Bewegungen des Schiffs und durch das Wasser allmählich aus den Nathen hervortritt, so sagt man: »das Schiff kaut aus«. Das K. von Docks, Schleusenthüren und dem Deck eines Schiffs nennt man auch abdichten.

Kalfeusen, s. Tamina.

Kalgan (v. mongol. Chalga, »Schlagbaum«), Stadt in der chines. Provinz Petschili, an der Grenze der Mongolei, mit 70,000 ausschließlich chines. Einwohnern (darunter auch viele Mohammedaner, als »Choi-choi« bekannt), schließt den Durchgang durch die Große Mauer und ist ein wichtiger Punkt für den Handel China's mit der Mongolei, namentlich den Theehandel. Trotz des immer mehr in Aufnahme kommenden Seetransports werden jährlich noch ca. 200,000 Kisten Thee (à 3 Pud) von K. über Urga nach Kiachta gesandt. Auch russische Waaren, besonders Tuche, Plüsche und Rauchwaaren, kommen hierher. Der Ort wurde 1871 von Prshewalski besucht und ist Sitz zweier protestantischen Missionäre.

Kalgujew (Kolguew), Insel im Nördlichen Eismeer, nordöstlich von der Tscheskajabucht, zum russ. Gouvernement Archangel gehörig, 3496 QKilom. (63,5 QM.) groß. Das Innere bildet eine weite Ebene, die stellenweise von Hügeln unterbrochen wird. Die Vegetation ist sehr ärmlich, da der Boden auch im wärmsten Sommer nicht tiefer als auf 0,5 Meter austhaut. Im ganzen kommen hier 110 Pflanzen vor; von einiger Bedeutung ist nur Cochlearia oblongifolia als Arzneikraut. Der erste Versuch, sich auf der Insel anzusiedeln, mißglückte vollständig, indem die 1767 hergezogenen 70 Raskolniken sämmtlich erfroren. Gegenwärtig wird K. von gegen 100 Samojeden bewohnt, die um 1840 als Renthierhirten dahin kamen, außerdem im Sommer von zahlreichen Jägern besucht, welche Daunen hier sammeln (der Mann etwa 40 Pfd.) und eine reiche Beute an Füchsen, Eisfüchsen, Eisbären, Walrossen, Seekälbern, Weißfischen, Schwänen, Tauchern und Gänsen finden. Stellenweise, besonders am Ufer, ist die Insel mit mehrere Meter hohen Guanoschichten bedeckt. S. Karte »Nordpolarländer«.

Kali, s. Kaliumoxyd, Kaliumoxydhydrat und Kalisalze.

Kalialaun, s. Alaun.

Kalialbit, s. v. w. Sanidin.

Kaliaturholz, eine besonders dunkle und schwere Sorte Sandelholz.

Kaliber (franz. calibre, ital. calibro), Seelendurchmesser der Feuerwaffen, ausgedrückt für Geschütze in Centimetern (Deutschland, Oesterreich, Frankreich) oder nach dem Gewicht des Geschosses, das aus ihnen geschossen wird, in Pfunden (England), in Kilogrammen (Frankreich) oder in Zollen (England). Das K. glatter Geschütze wurde bei Kanonen nach dem Pfundgewicht der eisernen Vollkugel, bei Wurfgeschützen nach dem Pfundgewicht einer kalibermäßigen Vollkugel aus Granit bezeichnet (s. Geschütz). Das K. der Handfeuerwaffen wird in Millimetern ausgedrückt. Der Kalibermaßstab (Artilleriemaßstab), 1540 von Hartmann in Nürnberg erfunden, besteht aus einem Maßstab, an dessen einem Ende sich ein fester Ansatz (Fuß) befindet, während sich ein Schieber mit Fuß daran hin- und herbewegt. An einem Ausschnitte des Schiebers ist ein Nonius aufgetragen. Der Zwischenraum zwischen den Füßen gibt das Maß. Im übertragenen Sinn bezeichnet K. Maß und Beschaffenheit einer Sache (z. B. Verse von gleichem K.).

Kaliblau, auf Geweben erzeugtes Berlinerblau.

Kalibriren, das Reguliren der äußeren Durchmesser metallener Patronenhülsen auf der Kalibrirmaschine, wobei dieselben durch Löcher in glashartem Stahl hindurchgepreßt werden und so die normalen Durchmesser erhalten. Das K. ist eine der Manipulationen, durch welche man die schon ein- oder mehreremal zum Schießen verwendeten Patronenhülsen, die hierbei sich mehr oder weniger erweitert haben, wieder gebrauchsfähig macht. S. auch Gradiren.

Kalidâsa, berühmter ind. Dichter, einer der ersten

Dichtergenien aller Zeiten, lebte nach der allgemeinsten Annahme in der Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr. im nördlichen Indien, in der alten Königsstadt Uddschajini (Udschen), am Hof des Königs Vikramâditja, der einen Kreis der ersten Männer seiner Zeit, insbesondere Gelehrte und Dichter, um sich versammelt hielt. Indessen ist diese Angabe keineswegs ganz sicher; es lebte um 500 n. Chr. noch ein anderer ausgezeichneter König Vikramâditja, und an sich könnte K. ebenso gut unter diesem gelebt und gedichtet haben. Näheres von seinen persönlichen Verhältnissen ist nicht bekannt. Von Schauspielen, die man dem K. zuschreibt, ist nur »Sakuntala«, worin die zarte Liebe des Königs Duschmanta behandelt wird, unzweifelhaft echt. Der Stoff dazu ist aus den »Mahâbhârata« genommen, aber höchst genial aufgefaßt und vielfach umgebildet, und der Dichter erlangte durch das Gedicht einen so großen Ruf unter den Indern, daß sie ihn zu einer Verkörperung des Brahma machten. Es wurde zuerst englisch von Jones (Kalk. 1789) und danach deutsch von Forster (1791) und Herder (1803), im Original mit französischer Uebersetzung von Chézy (Par. 1830) herausgegeben. Die erste deutsche Uebersetzung aus dem Urtext von Hirzel (Zür. 1833) ist eine ungenießbare und verfehlte Arbeit. Nach einer weit kürzern, einfachern und alterthümlichern Recension des Gedichts, die H. Brockhaus in London entdeckte, besorgte Böhtlingk eine musterhafte Textausgabe (Bonn 1842), der auch eine grammatische Uebersetzung beigefügt ist, und auf dieser beruhen die neueren Uebersetzungen von Meier (in Prosa, Tübing. 1851; metrisch, Hildburgh. 1867), Lobedanz (5. Aufl. 1874), Rückert (»Aus Fr. Rückerts Nachlaß«, Leipz. 1867). Nicht minder vortrefflich ist ein anderes Drama, das von vielen K. noch beigelegt wird: »Vikramorvasi« (»Der Held und die Nymphe«), herausgegeben mit lateinischer Uebersetzung von Lenz (Berl. 1833), neue Ausgabe von Bollensen (Petersb. 1846), deutsch von Höfer (Berl. 1837), Hirzel (Frauenf. 1838) und Lobedanz (2. Aufl., Leipz. 1873), während ein drittes: »Mâlâvikagnimitra« (herausgeg. von Tullberg, Bonn 1840; übersetzt von Weber, Berl. 1856), mit Recht als unecht betrachtet wird. Von anderen poetischen Erzeugnissen rührt mit Wahrscheinlichkeit nur noch das lyrisch-epische Gedicht »Megha-dûta« (»Der Wolkenbote«), die Klage eines verbannten Liebenden, von K. her; wenigstens finden wir darin dieselbe klassische Vollendung der Form, dieselbe Wärme und Zartheit, dieselbe blühende Phantasie und seelenvolle Naturinnigkeit wieder wie in der »Sakuntala«. Es wurde herausgegeben mit freier englischer Uebersetzung von Wilson (Kalk. 1813), von Gildemeister (mit der Sammlung erotischer Sprüche: »Sringâra-tilaka«, Bonn 1841), von Stenzler (Bresl. 1874), deutsch nachgebildet von M. Müller (Königsb. 1847), Schütz (Bielef. 1859), in verkürzter Bearbeitung von Meier (in »Morgenländische Anthologie«, Hildburghaus. 1870).

Kalide, Theodor Erdmann, Bildhauer, geb. 1801 zu Königshütte, machte seine ersten Studien in der königl. Eisengießerei zu Gleiwitz und bildete sich dann in Berlin unter Schadow und Rauch aus. Unter Rauchs Leitung schuf er den Löwen auf dem von Schinkel entworfenen Grabmonument des Generals Scharnhorst auf dem Invalidenkirchhof zu Berlin. Sein erstes selbständiges Werk, der Knabe mit dem Schwan, zuerst im Auftrag Friedrich Wilhelms III. in Bronze für den Charlottenburger Schloßgarten ausgeführt, dann in Zinkguß häufig als Brunnenfigur wiederholt, hatte durchschlagenden Erfolg. Es ist ein Werk voll Schwung, Phantasie und Bewegtheit, das über die Grenzen hinausragt, in denen sich sonst die Bildnerei der Rauch'schen Schule bewegt. Für Friedrich Wilhelm III. modellirte K. eine Vase mit den acht Provinzen. Von einer Reise nach Italien 1846 nach Berlin zurückgekehrt, modellirte er für Königshütte die 1853 dort aufgestellte Statue des Ministers v. Reden. Seine berauschte Bacchantin auf dem Panther ist ein Werk von kühner Bewegung und lebensvollem Schwunge, jedoch geht bei ihr das Uebermaß gesteigerter Sinnlichkeit und bacchantischer Lust vielfach über die Grenzen der Schönheit hinaus. Seiner spätern Zeit gehört die Gruppe des Knaben mit dem Bock an, ein neuer interessanter Versuch, Thier- und Menschengestalt in bewegter, kecker Zusammenstellung zu verbinden. Kalide's letztes Werk war eine Madonna mit dem Kind. Aeußerliche Widerwärtigkeiten zehrten an Kalide's Lebenskraft, er starb in seiner Heimat 26. Aug. 1863.

Kalifornien (California), das ganze an der Westküste Nordamerika's gelegene und ursprünglich theilweise zu Mejiko gehörige Gebiet vom Kap San Lucas bis zum 42.° nördl. Br., seit 1848 in zwei Theile geschieden:

1) (Oberkalifornien) Einer der Unionsstaaten von Nordamerika, zwischen 32° 35′—42° nördl. Br. und 114° 10′—124° 25′ westl. L. v. Gr., grenzt nördlich an Oregon, östlich an Nevada und Arizona, südlich an Mejiko (Niederkalifornien), westlich an den Stillen Ocean und hat ein Areal von 489,441 QKilom. (8889 QM.). Das Land zerfällt naturgemäß in drei große Abtheilungen: 1) das Thal des Sacramento und des San Joaquin mit allen Seitenthälern; 2) das Küstengebiet; 3) das jenseit der Sierra Nevada gelegene Binnenland. Die erste dieser Abtheilungen hat eine Länge von 594 Kilom. und ist bis 185 Kilom. breit. Den nördlichen Theil derselben durchfließen der am Fuß des schneegekrönten Shasta entspringende Sacramentofluß, der sich unter etwa 40° nördl. Br. mit dem aus S. in entgegengesetzter Richtung strömenden San Joaquin vereinigt, eine Art von Delta bildet und westlich durch die Suisun- und San Pablobai in die große Bai von San Francisco eintritt. Letztere steht durch die »Goldene Pforte« mit dem Stillen Ocean in Verbindung. Das Thal des Sacramento ist fast durchaus fruchtbares Prairienland, im Thal des Joaquin kommen jedoch ausgedehnte unfruchtbare Strecken und Sumpfflächen vor. Der Schilfsee Tulare steht mit demselben nur nach starkem Regenfall in Verbindung. Ein gewaltiger Gebirgszug, die Sierra Nevada, trennt diese Thäler von dem Binnenland. Ihre höchsten Punkte sind der Shasta, 4402 Meter, mit Gletschern, Lassens Butte, 3224 M., Castle Peak, 3960 M., Mount Lyell, 4028 M., und Mount Whitney, 4538 M. hoch. Die westlichen Abhänge der Sierra sind theilweise bewaldet, die leicht zugänglichen Thäler derselben ungemein fruchtbar. Die über dieselben führenden Pässe sind unschwer zu ersteigen und verhältnismäßig niedrig (Truckeepaß 2146 M. hoch). Die zweite Region umfaßt den Westabhang der sogen. Küstenkette (Coast Range), welche sich beim Shasta von der Sierra Nevada abzweigt und durch die Bai von San Francisco in zwei Hälften getheilt wird, von welchen die nördlichere im engern Sinn als Coast Range bezeichnet wird, während der südliche Zug als Sierra del Monte Diablo und San Bernardino Range bekannt ist. Die höchsten Punkte im N. sind die Berge Yalloballey und St. Johns, etwa

2450 Meter, im S. Monte Diablo, 1175 M., Pinos, 2896 M., und San Bernardino, 3436 M. hoch. Die Thäler sind theilweise sehr fruchtbar, und namentlich im S. gedeihen in ihnen subtropische Früchte. Die wichtigsten davon sind die des Klamath, des San José, der Salinas de Monterey und von Los Angeles. Die Küste ist größtentheils Steil- und Klippenküste und arm an guten Häfen. Abgesehen von der Bai von San Francisco (s. d.), welche allerdings einen der herrlichsten Häfen der Welt bildet, verdienen nur die Humboldtbai, Drakesbai und die Baien von Monterey und San Diego Erwähnung. Unsern der Küste liegen einige unfruchtbare Inseln, unter welchen Santa Rosa, Cruz und Catalina die bedeutendsten sind. Das kalifornische Binnenland ist größtentheils öde und regenlos; doch kommen auch fruchtbare Thäler vor, und seine Gewässer verlieren sich fast alle in Seen ohne Abfluß nach dem Meer. Der nördliche Theil desselben hat eine mittlere Höhe von etwa 1200 Meter. Unter den Seen verdienen Beachtung der Klamath an der Grenze von Oregon (1260 M. ü. M.), der Goose Lake, Eagle Lake, Honey Lake (1250 M. ü. M.), der Tahoe- (2040 M. ü. M.) und der Monosee. Der südliche Theil des Binnenlands erstreckt sich östlich bis zum Ufer des Coloradoflusses und bietet große Mannigfaltigkeit der Oberfläche. Gleich jenseit des höchsten Theils der Sierra, unter 36½° nördl. Br., steigt man in das Thal des reißenden Owenflusses hinab, der durch ein fruchtbares Gebiet in den gleichnamigen See fließt. Noch weiter östlich, an der Grenze von Nevada, gelangt man in das öde Deaths Valley (»Todtenthal«) mit See, 30 M. unter dem Meeresspiegel. Auch an der Südgrenze liegt ein großes Gebiet bis 30 M. unter dem Meeresspiegel, und schon lange, ehe man an die Herstellung eines Binnensees in der Wüste Sahara dachte, hat man vorgeschlagen, diesen öden Landstrich vom Kalifornischen Golf aus mit Wasser anzufüllen. — In **geologischer** Beziehung fällt vor allem die große Verbreitung vulkanischer Gebilde, namentlich im nördlichen K., auf. Thätige Vulkane kommen zwar nicht mehr vor, wohl aber ausgebrannte Vulkane, wie der Shasta, ungeheure Lavafelder und heiße Quellen (auch Geiser). Die Sierra Nevada besteht vornehmlich aus Granit, metamorphischen Schiefern und Kalksteinen. Im Küstengebirge herrschen Gneis und Glimmerschiefer vor; auch findet man dort tertiäre Sandsteine und Kreide. Angeschwemmten Boden trifft man in den Thälern an. An nutzbaren Mineralien sind namentlich Gold und Quecksilber von Bedeutung (s. unten). Das **Klima** ist je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden. In den Küstenlandschaften nördlich von dem oft von Stürmen umtobten Kap Mendocino (40° 30′ nördl. Br.) sind dichte Nebel häufig, und im Spätfrühling und Sommer fällt viel Regen. In der mittlern Region, bis Point Concepcion (34° 30′ nördl. Br.), kommen vom Mai bis in den September Nebel noch häufig vor; Schnee und Eis sind selten, und die größte Regenmenge fällt im Winter und Frühling. Die Hitze während des Sommers ist oft drückend. Im südlichen K. endlich kommen weder Nebel noch starke Winde vor, die Regenzeit fällt auf den Herbst und Winter; aber im Sommer ist die Hitze gleichfalls groß. Die jährliche Regenmenge in San Diego beträgt 500, in San Francisco 600, in Sacramento 540, in Reading 738 Millim. und ist in verschiedenen Jahren sehr verschieden, während Dürre häufig vorkommt. Die mittlere Jahrestemperatur ist in San Diego 13,33° R. (Januar 8,84°, Juli 18,09°), in San Francisco 10,16° (Januar 7,82°, Juli 11,51°), in Sacramento 12,20° (Januar 5,74°, Juli 18,19°), in Reading 13,37° R. (Januar 5,43°, Juli 22,61°).

K. ist ein reich gesegnetes Land, und Bergbau, Landwirtschaft und Handel erfreuen sich gleicher Blüte. Von der gesammten Oberfläche eignen sich 20 Mill. Hektar (42 Proc.) für den Ackerbau, 1873 aber waren erst 1,420,000 Hektar wirklich angebaut. Abgesehen von den Städten befanden sich 1873 bereits 8,286,150 Hektar in Privatbesitz, und die Landgüter waren theilweise von ungeheurer Ausdehnung, so daß es 122 Eigenthümer gab, welche durchschnittlich 17,730 Hektar, d. h. 26 Proc. der gesammten Privatländereien, besaßen. Eine einzige Farm bei San Joaquin lieferte 1872: 523,700 Hektol. Weizen. Den Gesammtwerth sämmtlicher landwirtschaftlichen Produkte schätzte man 1870 auf 49,856,024 Doll. Unter denselben ist der Weizen das vornehmste, und schon 1860 begann die Ausfuhr desselben von San Francisco, welche seitdem riesige Verhältnisse angenommen hat. Im Jahr 1870 war der Ertrag 6,064,150 Hektol. und 6 Mill. Säcke wurden ausgeführt; 1873 schätzte man den Ertrag auf 9,090,000 Hektol., wovon (einschließlich Weizenmehl) 4,255,000 zur Ausfuhr gelangten. Von anderen Getreidearten baut man Gerste, Hafer, Mais, Roggen und Buchweizen. Gemüse und Obstarten gedeihen vorzüglich. Man erzielt Kürbisse von 125 Kilogr. Schwere., Runkelrüben von 50 Kilogr., gelbe Rüben von 15 Kilogr. Oliven gedeihen namentlich südlich von 35° nördl. Br., Orangen bis 39° nördl. Br., Feigen und Mandeln überall in der Nähe des Meers. Die Obsternte schätzte man 1870 dem Werth nach auf 3 Mill. Doll. Sie erstreckte sich auf Aepfel, Birnen, Aprikosen, Kirschen, Nektarinen, Trauben, Pfirsiche, Pflaumen, Zwetschen, Feigen, Citronen, Apfelsinen, Limonen, Erdbeeren, Himbeeren 2c. Von Bedeutung ist namentlich der **Weinbau**, der bereits von den Missionären eingeführt wurde und in jüngster Zeit namentlich von Deutschen gepflegt wird. Fremde Rebengattungen scheinen nur wenig auszuarten, und man ist dadurch im Stande, unter den Titeln Rheinwein, Oporto, Malaga 2c. kalifornische Weinsorten in den Handel zu bringen. Die besten Weine kommen aus der Grafschaft Los Angeles. Auch Schaumweine fabricirt man im großen. 1871 schätzte man den Weinertrag auf 23 Mill. Liter, und außerdem wurden 1,151,000 Liter Branntwein hergestellt. Im Durchschnitte der Jahre 1871—74 wurden 4,301,000 Liter Wein und Branntwein im Werth von 636,100 Doll. auf dem Land- und Seeweg ausgeführt, so daß K. in der That eins der ergiebigsten Weinländer zu werden verspricht. Hopfen gedeiht gut (Ernte 1870: 625,064 Pfd.); auch mit dem Anbau des Theestrauchs hat man Versuche gemacht. In Tabak liefert K. ein vorzügliches Produkt (1870: 63,809 Pfd.). Die Zuckerbereitung aus Runkelrüben wird mit Erfolg betrieben. Baumwolle wird am San Joaquin und am Merced angebaut, doch nur in geringen Quantitäten; dagegen verspricht die Zucht der Seidenraupe, welche von Deutschen eingeführt wurde, günstige Erfolge (1870: 3587 Pfd.). Die **Wälder** Kaliforniens bedecken eine Fläche von 193,400 Hektar und werden durch eine 1872 eingesetzte Forstbehörde gegen Verwüstung geschützt. Sie sind am ausgedehntesten an den westlichen Abhängen der Sierra Nevada und liefern vorzügliches Bauholz: Eichen, Ahorn, Eschen, Buchen, Kastanien, dann Koniferen, von welchen einige riesige Dimensionen erreichen. In der Nähe des weltberühmten

Yosemitethals (s. d.) bei Mariposa stehen 427 Bäume der Species **Sequoia gigantea**, deren Stämme 6—10,4 Meter Durchmesser haben, und deren höchster 99 Meter Höhe erreicht. Wichtig ist die Viehzucht. 1870 zählte man 192,273 Pferde, 17,533 Maulthiere und Esel, 631,398 Rinder, 2,768,187 Schafe und 444,617 Schweine. Auch Kaschmir- und Angoraziegen sind mit Erfolg eingeführt worden. Die Gesammtproduktion an Schafwolle belief sich 1870 auf 5,696, 1874 auf 19,650 Mill. Kilogr. im Werth von über 12 Mill. Doll. Der Fischfang ist von einiger Bedeutung. Lachse und Walfische kommen an der ganzen Küste vor; Sardellen, Sardinen, Heilbutten &c. in der Bai von San Francisco, wo sich besonders auch die Chinesen mit ihrem Fang beschäftigen.

Kaliforniens Reichthum an edeln Metallen ist weltbekannt. Gold (als Waschgold oder in Quarzfelsen eingesprengt) findet sich namentlich an dem Westabhang der Sierra Nevada, kommt aber auch in anderen Theilen des Staats vor. Es ist theilweise silberhaltig. Seit seiner ersten Entdeckung 1848 auf dem Grundstück eines Schweizers, Namens Sutter (in der Nähe der heutigen Stadt Sacramento), bis Ende 1875 sind wohl für 1300 Mill. Doll. Gold zu Tage gefördert worden (1853 für 63 Mill. Doll., 1874 für 17,707,124 Doll.). Kupfererze kommen am Fuß der Sierra vor, werden aber kaum ausgebeutet. Ferner findet man Silber, Eisen, Blei, Zinn, Platina und Zinnober (Quecksilber), von welchen indeß nur Silber (1874 für 967,857 Doll.) und Quecksilber (1874: 28,000 Flaschen) in größerem Maßstab ausgebeutet werden. Auch Steinkohlen, Steinöl und Asphalt kommen vor. Die Industrie ist ziemlich entwickelt und liefert namentlich Maschinen, Geräthe für den Bergbau, wollene Decken &c. Im Jahr 1870 zählte man 3984 gewerbliche Anstalten mit 604 Dampfmaschinen und 25,392 Arbeitern, welche Produkte im Werth von 66,594,556 Doll. herstellten. Der Handel ist ausgedehnt und wird durch Eisenbahnen (1874: 2224 Kilom.) gefördert. Der Staat besitzt 917 Seeschiffe (141 Dampfer) von 124,384 Tonnen Gehalt, welche den Verkehr mit den Küsten und namentlich mit Ostasien und Australien vermitteln. Der Werth der ausgeführten Güter war 1874—75: 29,127,516 Doll., derjenige der Einfuhr 29,722,732 Doll.

Die Bevölkerung schätzte man 1830 auf 23,105 Seelen (darunter 4342 Weiße). Infolge der Goldentdeckung nahm sie rasch zu. Im Jahr 1860 zählte man bereits 379,994, 1870: 582,031 Bewohner (darunter 499,424 Weiße, 4272 Farbige, 49,310 Chinesen und 29,025 Indianer). Die Bevölkerung ist eine sehr gemischte und hat durch die zahlreichen Chinesen ein eigenthümliches Gepräge erhalten. Die letzteren arbeiten meist in den Bergwerken oder als Handwerker &c. in den Städten. Wenn sie auch anstellig, fleißig und bei ihren mehr als bescheidenen Lebensansprüchen bei weitem die billigsten Arbeiter sind, so fängt man doch an (namentlich in San Francisco) ihre massenhafte Einwanderung (vgl. Kuli) als ein Uebel zu betrachten wegen ihrer unglaublichen Unreinlichkeit, Unsittlichkeit und Geldgier, zumal sie mit ihren Ersparnissen regelmäßig bald wieder in ihre Heimat zurückkehren. Was die religiösen Verhältnisse betrifft, so gab es 1870 unter 643 Gemeinden 184 methodistische, 160 katholische, 79 presbyterianische und 60 baptistische. Das Schulwesen wurde 1874 einem auf vier Jahre erwählten Aufseher (Superintendent) unterstellt. Ihm zur Seite stehen Schulbehörden, deren Mitglieder auf zwei Jahre gewählt werden. Dem Schulzwang unterliegen alle Kinder zwischen 4 und 14 Jahren. Für Schwarze und Indianer bestehen besondere Schulen. Die Ausgaben für das Schulwesen beliefen sich 1873—1874 auf 2,113,356 Doll. Man zählte 1868 Schulen, 2336 Lehrer und 97,018 Schüler in öffentlichen, 12,507 in Privatschulen. Eine Staatsuniversität, mit gänzlich freiem Unterricht, besteht seit 1873 zu Berkeley, eine andere Universität (»**University of the Pacific**«) zu San José. Außerdem gibt es gegen 20 Colleges und Seminare und eine Normalschule zur Ausbildung von Lehrern. Die Verfassung gibt das Wahlrecht jedem männlichen Bürger (seit 1871 auch den Negern), der 21 Jahre alt ist, 6 Monate im Staat und 30 Tage in derselben Grafschaft gelebt hat. Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen eines Governors, welcher, ebenso wie der Lieutenant Governor, Schatzmeister, Staatskontrolleur und Staatsanwalt, auf vier Jahre vom Volke gewählt wird. Die gesetzgebende Gewalt wird ausgeübt von einem Senat und einer Assembly. Die 40 Senatoren werden auf vier Jahre, die 80 Abgeordneten auf zwei Jahre gewählt. Die richterliche Gewalt wird von einem Obergericht (5 Mitglieder), Kreis- und Grafschaftsgerichten ausgeübt. Die Richter werden vom Volk auf 4, 6 oder 10 Jahre gewählt. Im Kongreß ist K. durch 2 Senatoren und 4 Abgeordnete vertreten. Die Finanzen des Staats sind jetzt in geordnetem Zustand. 1870 wurden an Steuern jeglicher Art 7,817,115 Doll. erhoben, und der Betrag der Staats- und Gemeindeschulden war 18,089,082 Doll. Die Staatseinnahmen für die beiden Jahre 1872—73 beliefen sich auf 4,948,937 Doll., die Staatsschuld Anfang 1874 auf 4,108,605 Doll., die Grafschaftsschuld auf 7,523,688 Doll. Den Werth alles Eigenthums schätzte man damals auf 637,232,823 Doll. Sitz der Regierung ist Sacramento.

Bei den Spaniern hieß der jetzige Staat K. **Alta California** (»Oberkalifornien«) zum Unterschied von der Halbinsel Niederkalifornien (s. unten). Die Küste wurde im Lauf des 16. Jahrh. entdeckt, aber erst 1763 gründeten die Spanier im Gebiete des heutigen Staats die erste Niederlassung und zwar durch Missionäre. Die Befreiung Mejiko's von der spanischen Herrschaft übte vorerst keinen Einfluß auf die blühenden Missionsstationen aus, bis 1833 die republikanische Regierung deren »Säkularisation« dekretirte und eine Civilverwaltung für dieselben ins Leben rief. Von da an datirt ihr Verfall. Die Missionäre weigerten sich, einer republikanischen Regierung zu huldigen; sie verließen das Land, und die von ihnen bekehrten Indianer fielen allmählich wieder in ihre alte Barbarei zurück. Die Regierung von Mejiko that nichts für das Land, Anarchie herrschte, und die Ansicht, daß das Wohl desselben die Trennung von Mejiko und den Anschluß an einen andern Staat erheische, erfreute sich der allgemeinen Zustimmung. In diesem Sinn sprach sich auch eine 1846 nach Monterey, der damaligen Hauptstadt, einberufene Junta aus; nur war man unentschieden darüber, ob dem Anschluß an die Vereinigten Staaten oder an einen europäischen Staat der Vorzug gebühre. Die Entscheidung darüber wurde indeß den in K. ansässigen Spaniern von der Regierung der Vereinigten Staaten nicht überlassen. Fast gleichzeitig erschienen in K. 1846 Fremonts »Forschungsexpedition« und ein Geschwader von Kriegsschiffen; die im Land bereits ansässigen Amerikaner griffen zu den Waffen, überwältigten mit Hülfe amerikanischer Truppen den Widerstand der Kalifornier, und das Gebiet von Oberkalifornien

wurde durch den Frieden von Guadalupe Hidalgo 2. Febr. 1848 gegen eine Entschädigung von 15 Mill. Dollars von Mejiko an die Vereinigten Staaten abgetreten, während Niederkalifornien bei Mejiko verblieb. Die Frage, ob K. ein Sklavenstaat oder ein »freier« Staat werden solle, wurde durch die Bevölkerung selbst im letztern Sinn entschieden und durch die 1849 angenommene, 9. Sept. 1850 vom Kongreß bestätigte Verfassung die Einführung von Sklaven verboten. S. Karte »Vereinigte Staaten am Stillen Ocean«.

2) (Niederkalifornien, span. Baja California) Die große, noch jetzt ein mejikan. Territorium bildende Halbinsel zwischen dem Golfe von K. und dem Stillen Ocean, die (22° 52'—32° 40' nördl. Br.) im S. in das Kap San Lucas ausläuft, im N. von dem Unionsstaat K. und dem Rio Colorado begrenzt wird und ein Areal von 159,400 QKilom. (2894,8 QM.) umfaßt. Der Kalifornische Meerbusen, auch Mar bermejo (»Purpurmeer«) genannt, trennt die Halbinsel von den mejikanischen Staaten Sonora und Cinaloa, ist aber für die Schiffahrt wegen zahlreicher Klippen und Inseln (darunter die Francisco Islands und die Tiburoninsel) nicht sehr geeignet. Die sehr gegliederten Küsten der Halbinsel bieten zahlreiche Ankerplätze dar, worunter im O. die Baien von La Paz, San Carlos, Moleje, im W. die Busen von Magdalena, San Bartolomeo und El Rosario hervorzuheben sind. Das Innere des Landes ist durchaus gebirgig. An der Ostseite zieht sich von S. nordwärts bis zum 29.° nördl. Br. eine Kordillere hin, die über 2000 Meter Höhe erreicht und nach dem Meer zu steil abfällt, während sie sich gegen das Innere sanfter abdacht, meist in steppenartige Plateau's übergehend, zum Theil aber auch reizende Thäler mit einer tropischen Vegetation bildend. Nördlich vom 29.° nördl. Br. tritt das Gebirge an die westliche Küste, gabelt sich dann und geht so nach Oberkalifornien über. Von den wenigen und gering entwickelten Flüssen ist kein einziger schiffbar, und die meisten sind während der trockenen Jahreszeit ohne Wasser. Das Klima ist heiß und trocken, aber gesund. Die Zahl der Bewohner betrug 1871 nur 21,645, zusammengesetzt aus Indianern, Mischlingen und einer kleinen Anzahl von Weißen. Die noch sehr uncivilisirten Indianer führen ein Nomadenleben, werden aber als gutmüthig und friedlich geschildert. Früher durch die Missionäre zum großen Theil zum Christenthum bekehrt, sind sie gegenwärtig fast vollständig auf ihren alten Mondkultus zurückgekommen; ihre wenigen Kleidungsstücke fertigen sie aus Aloëfasern. Das Land besitzt großen Mineralreichthum (Gold, Silber, Quecksilber), zu dessen Ausbeutung sich 1866 in New York die sogen. Lower California Company bildete, welcher Mejiko bedeutende Koncessionen machte. Gold findet sich an vielen Stellen, Silber besonders in der südlichen Granitregion (um den San Lazaro und bei San Antonio, wo die berühmten Triumfominen abgebaut werden); das größte Quecksilberwerk ist das von Merques. Im Golf von K. ist die Perlenfischerei (jährlich etwa 10 span. Pfd. à 5000 Piaster), Korallen- und Schwammfischerei, an der Westküste der Wal- und Thunfischfang von Belang. Ackerbau und Viehzucht wird nur in geringem Umfang betrieben; dagegen gewinnt man von den wilden Ziegen im Gebirge eine geschätzte Wolle. Hauptstadt der Halbinsel, welche 1533—40 von spanischen Seefahrern entdeckt und genauer erforscht wurde, ist La Paz, an der Bai von Santa Cruz, wo Cortez 1535 landete. S. Karte »Vereinigte Staaten«. Vgl. R. v. Schlagintweit, K., Land und Leute (Leipz. 1871); Cronise, Natural weatth of California; history, geography etc. (San Francisco 1868); Hittell, Resources of California (6. Aufl., das. 1874); Nordhoff, California for health, pleasure and residence (New York 1872); Derselbe, Northern California (das. 1873).

Kalifornischer Meerbusen, Meerbusen zwischen der Halbinsel Kalifornien und den mejikanischen Staaten Sonora und Cinaloa, 1110 Kilom. lang, 96—210 Kilom. breit, enthält viele Eilande und Perlen. In ihn mündet der Rio Colorado. Vgl. Kalifornien 2).

Kalihydrat, s. v. w. Kaliumoxydhydrat (s. d.).

Kalikat (Calicut), Hauptstadt des Distrikts Malabar in der britisch-ostind. Präsidentschaft Madras, in niedriger Gegend am Indischen Ocean gelegen, Endpunkt der von Madras und Negapatam am Bengalischen Meerbusen quer über die Halbinsel geführten Bahnen, hat 25,000 Einw., eine kleine Garnison europäischer Soldaten und eine katholische wie protestantische Mission. Früher ein bedeutender Seeplatz, kam K. besonders infolge der grausamen Zerstörung durch Tippu Sahib (1789) in Verfall, und der Hafen versandete. Indessen ist er neuerdings wieder in Stand gesetzt und hat einen Leuchtthurm, auch Bojen sind ausgelegt. Der Schiffsverkehr betrug 1873: 118 europäische Schiffe und 2243 Küstenfahrzeuge; die Aus- und Einfuhr hatte einen Werth von 1,8 Mill. Mark. Im Hafen der nahen Schwesterstadt Beypur (Baipur) verkehrten dagegen 1397 Schiffe, und der Umsatz ergab 6,2 Mill. Mark. K. ist seit 1799 im Besitz der Briten, die aber schon 1616 eine Faktorei daselbst errichtet hatten. Hier landete Vasco da Gama als Entdecker des Seewegs nach Ostindien 18. Mai 1498.

Kaliko (von Kalkutta, woher die Waare zuerst eingeführt wurde, Druckperkal, in Frankreich Indiennes), Name für feinere bedruckte Kattune.

Kalikutisches Huhn, s. v. w. Truthuhn.

Kalilauge, s. Kaliumoxydhydrat.

Kali majus, das Kraut von Salsola soda, s. Salsola.

Kalindin, Heinrich von, treuer Anhänger der Hohenstaufen, aus einem schwäb. Dienstmannengeschlecht stammend, das bei der rotenburgischen Linie der Hohenstaufen das Amt eines Marschalls bekleidete, war seinem Vater Heinrich von Pappenheim in dieser Würde bei Kaiser Friedrich I. gefolgt; den Namen K. führte er von der Stammburg Calden bei Augsburg. Als Staatsmann wie als Feldherr zeichnete er sich durch Umsicht, Dienstbeflissenheit und Treue aus. Nachdem er Friedrich I. auf dem dritten Kreuzzug begleitet, befehligte er auf dem Feldzug Heinrichs VI. nach Unteritalien einen Theil des Heers, schlug die sicilisch-normannischen Scharen bei Catania und erstürmte Syrakus. 1197 ging er mit einem kaiserlichen Heer nach Syrien, um das Heilige Land für Heinrich VI. in Besitz zu nehmen. Nach des Kaisers Tode nach Deutschland zurückgekehrt, schloß er sich Philipp von Schwaben an, den er im Kampfe gegen Otto von Braunschweig eifrigst unterstützte, und rächte seinen Tod an dem Mörder Otto von Wittelsbach, den er tötete, und dessen abgehauenen Kopf er in die Donau warf. Er begleitete darauf Otto IV. nach Italien und diente auch noch Friedrich II.

Kalinken, s. Marderfelle.

Kalipflanzen, Pflanzen, welche zu ihrem Gedeihen Kali in vorwiegender Menge bedürfen, zu denen unter den Kulturpflanzen besonders diejenigen gehören, welche große Mengen von Kohlenhydraten produciren, wie die Runkelrüben und die Kartoffeln.

Kaliren (ital. caláre, senken, sinken, auch vom Preise ꝛc.), in der Kaufmannssprache s. v. w. das erforderliche Gewicht nicht haben (vgl. Calo).

Kalisalze (Kaliumsalze, Kaliumoxydsalze) finden sich weit verbreitet in der Natur, und namentlich ist kieselsaures Kali Bestandtheil zahlreicher Mineralien und Gesteine (Kalifeldspat enthält 10—16 Proc. Kali, Glimmer 8—10 Proc., Glaukonit, Phonolith, Trachyt 7—8 Proc., Granulit, Porphyr, Glimmerschiefer 6—7 Proc., Granit, Syenit, Gneis 5—6 Proc., Dolerit, Basalt, Kaolin, Lehm 1—2 Proc.); Chlorkalium findet sich als Sylvin, im Kainit und Carnallit, schwefelsaures Kali als Glaserit, im Polyhalit, Schönit und im natürlichen Alaun, salpetersaures Kali als Salpeter ꝛc. Geringe Mengen von Kalisalzen finden sich im Quell-, Fluß- und Meerwasser und in der Ackererde, und aus dieser entnehmen es die Pflanzen, in welchen häufig K. organischer Säuren (Weinstein, oxalsaures Kali) angetroffen werden. Beim Verbrennen der Pflanzen findet sich das Kali in der Asche als Chlorkalium, schwefelsaures Kali und großentheils als kohlensaures Kali, welches durch Zersetzung der Salze organischer Säuren entstanden ist. Auch die Rübenmelasse, in welcher sich die K. der Runkelrübe bei der Zuckerfabrikation ansammeln, liefert beim Einäschern viel kohlensaures Kali. Im thierischen Organismus sind K. namentlich im Fleisch und in den Blutkörperchen, in den Eiern und in der Milch reichlich vertreten. Sie gehen auch in Absonderungen über und finden sich z. B. in großer Menge im Wollschweiß des Schafs, bei dessen Einäscherung wieder kohlensaures Kali zurückbleibt. Bis in die neueste Zeit kannte man keine bedeutenden Lager von Kalisalzen in der Natur, und die wichtigsten Quellen für K. waren lange die Pflanzen, aus deren Asche man kohlensaures Kali (Potasche) bereitete. Man verbrannte zur Potaschegewinnung enorme Quantitäten Holz, und an den Küsten Englands und Frankreichs schied man aus der Asche von Tangen (Kelp, Varech) K. ab. In neuerer Zeit wurden Rübenmelassenschlempe und Wollschweiß auf K. verarbeitet, aber diese letzteren Salze waren gewissermaßen eine Anleihe bei der Landwirtschaft; denn wenn der Acker, aus welchem sie in letzter Reihe stammten, nicht verarmen sollte, so mußte ihm das Kali zurückerstattet werden. Dies geschah nun theilweise durch den Guano, der insofern auch als Kaliquelle zu betrachten ist. Erhebliche Mengen von Kalisalzen gewann man aus der Mutterlauge des Meerwassers und der Salinen, während die Darstellung von Potasche aus kalireichen Gesteinen schwer zu besiegende Schwierigkeiten darbot. Endlich ist auch noch der natürliche Salpeter als Kaliquelle zu erwähnen. Mit der Entwickelung der Industrie hob sich nun der Werth der K. sehr schnell, und man bemühte sich, weil sich neue Kaliquellen nicht darboten, zunächst um einen möglichst allgemeinen Ersatz durch Natron- oder Ammoniaksalze. Das kohlensaure Kali wurde in zahlreichen Fällen durch kohlensaures Natron ersetzt, und statt des Kalialauns stellte man Ammoniakalaun dar. Immer blieben aber die K. für viele Zwecke unentbehrlich, und die Entdeckung des großen Kalilagers bei Staßfurt war daher von höchster Wichtigkeit. Hier entwickelte sich in kurzer Zeit eine mächtige Kaliindustrie, welche von nun an den Kalimarkt der ganzen Welt beherrschte und die mühselige Abscheidung des Kali's aus Gesteinen, Meerwasser, Kelp ganz oder fast ganz zurückgedrängt hat. Zu dem Staßfurter Fund gesellte sich in neuester Zeit die Auffindung eines mächtigen Sylvin- und Kainitlagers bei Kalusz in Galizien; auch soll Carnallit im Steinsalzbergwerk von Maman in Persien und Sylvin im Steinsalz der Mayomines in der Salzkette im Norden des Pandschab vorkommen. Ueber die Gewinnung der K. s. die einzelnen Artikel. — Die K. sind farblos, wenn die Säure farblos ist, meist krystallisirbar und in Wasser löslich, bei schwacher Glühhitze nicht flüchtig. Lösungen, welche mindestens 1 Proc. Kali enthalten, geben mit saurem weinsaurem Natron einen krystallinischen Niederschlag; ebenso fällt Ueberchlorsäure aus nicht zu verdünnten Lösungen einen weißen krystallinischen, Kieselflußsäure einen durchscheinenden, irisirenden Niederschlag. Platinchlorid fällt gelbes Kaliumplatinchlorid, welches beim Glühen Platin und Chlorkalium zurückläßt. Die K. färben die Weingeist- und Löthrohrflamme violett; Natronsalze verdecken diese Färbung, aber man nimmt sie wahr, wenn man die Flamme durch ein mit Kobaltoxydul tiefblau gefärbtes Glas betrachtet. Die K. sind für die Pflanzen unentbehrlich und stehen namentlich zur Stärkebildung in naher Beziehung; man trifft sie in den Pflanzen überall mit den Kohlehydraten vergesellschaftet, und manche Pflanzen bedürfen zu ihrer Entwickelung großer Mengen K. (Kalipflanzen). Auch für die Ausbildung der thierischen Gewebe sind K. unentbehrlich; größere Dosen aber wirken auf den thierischen Organismus sehr energisch: 1—1,5 Gramm, unter die Haut gespritzt, tödten ein Kaninchen, und 0,3 Gr., einem Hund in die Venen gespritzt, bringt das Herz sehr schnell zum Stillstand unter gleichzeitiger schneller Abnahme des Blutdrucks; mit der Pulsfrequenz wird auch die Körpertemperatur herabgedrückt, doch soll vor der Pulsverminderung eine Steigerung der Frequenz eintreten. Im Magen sind kleinere Dosen von Kalisalz ganz unschädlich, während größere ebenfalls giftig wirken. In der Technik spielen K. eine bedeutende Rolle; sie sind unentbehrlich für die Glas- und Seifenfabrikation und für die Darstellung des Schießpulvers, und manche K. finden eine sehr vielseitige Verwendung. Seit der Aufschließung des Staßfurter Lagers ist es auch der Landwirtschaft möglich geworden, K. in größerer Menge als Dünger zu benutzen.

Kalisch (poln. Kalisz), russisch-poln. Gouvernement, erst 1866 gebildet, grenzt im W. und N. an Preußen, im NO. an das Gouvernement Warschau und im S. und SO. an Petrokow und hat ein Areal von 11,373 QKilom. (206,6 QM.) mit (1878) 704,000 Einw., ist mithin einer der bevölkertsten Landstriche des Reichs. Das Klima ist mild und gesund, der Boden im allgemeinen gut kultivirt, sandig oder lehmig, im N. stellenweise humusreich. Roggen, Weizen, Hafer und Raps geben durchschnittlich das 4,85te Korn und reichen über den innern Bedarf. An Wald und Wiesen ist großer Mangel, infolge dessen auch die Viehzucht zurückgeht. Auf 100 Einw. kommen 56,8 Stück Vieh, auf 100 Hektar Acker 57,5 Stück und auf 100 Hektar Wiesen 436 Stück. Nach dem Glaubensbekenntnis zerfallen die Einwohner in 561,000 röm. Katholiken, 70,000 Protestanten (meist deutsche Kolonisten), 69,000 Juden und 4000 griech. Katholiken; der Nationalität nach sind etwa 550,000 Polen, 60,000 Deutsche, die übrigen Russen, Kleinrussen, Litauer, Zigeuner und Juden. 1873 zählte man 247 Schulen mit 14,865 Schülern. Der Umsatz der jährlichen Produktion beläuft sich auf 3,200,000 Rubel, wovon gegen 2 Mill. auf Wolle kommen, 870,000 auf Baumwolle, das übrige auf Leder, Glas und

Porzellan, Lein, Zucker und chemische Fabrikate. K. wird in acht Kreise getheilt: K., Wielun, Kolo, Konin, Lentschiza, Sjeradz, Slupzy und Turek. Die gleichnamige **Hauptstadt**, in einem anmuthigen Thal an drei Armen der Prosna gelegen, ist gut gebaut, Sitz eines römisch-katholischen Bischofs, hat 5 katholische (darunter mehrere mit werthvollen Denkmälern alter Kunst), eine griechisch-russische und eine evangel. Kirche, ein Gymnasium, ein Lehrerseminar, Theater, schöne Promenaden, bedeulende Tuchfabriken und (1873) 16,957 Einw. K. ist eine der ältesten Städte Polens; es gilt für das von Ptolemäos genannte **Kalisia** im Lande der Suaven. In der Umgebung wurden zahlreiche alte Münzen und andere Antiquitäten (darunter eine kleine bronzene Athletenfigur griechischen Ursprungs von hohem Kunstwerth) gefunden, und die vielen alten Grabhügel am Ufer der Prosna bergen in ihrem Innern wohl noch manche werthvolle Gegenstände. Geschichtlich denkwürdig ist K. durch den Sieg Augusts des Starken von Polen über den schwedischen General Mardefeld 29. Okt. 1706, infolge dessen der König Herr von ganz Polen ward, sowie in neuerer Zeit durch einen Sieg der Russen über ein französisch-sächsisches Korps 13. Febr. 1813. Auch das Schutz- und Trutzbündnis (der Allianztraktat) zwischen Rußland und Preußen vom 28. Febr. 1813 ward hier abgeschlossen, wie auch die russisch-preußische Erklärung an die Deutschen unterm 25. März 1813 von K. ausging. Zur Erinnerung an das 1835 dort gehaltene Lustlager russischer und preußischer Truppen ist ein Denkmal errichtet. Bei der administrativen Umgestaltung Polens 1866 wurde K. von einer Kreisstadt des Warschauer Gouvernements zur Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements erhoben.

Kalisch, **David**, bekannter Possendichter und Schöpfer des modernen Kouplets, geb. 23. Febr. 1820 zu Breslau von jüdischen Eltern, widmete sich dem Kaufmannsstand, ging nach Paris, wo er mit Herwegh, H. Heine, den Socialisten Marx und Wolf u. a. verkehrte, und trat 1846 in ein Handlungshaus zu Berlin. Zwischen seinen Geschäftsstunden Kouplets dichtend und französische Vaudevilles für die deutsche Bühne bearbeitend, errang er mit dem Schwank: »Ein Billet von Jenny Lind« auf dem Sommertheater zu Schöneberg bei Berlin den ersten Erfolg, und ihm wurden infolge dessen auch die Pforten des alten Königsstädter Theaters geöffnet. Seitdem beherrschte K. mit seinen Stücken die komische Bühne in Berlin (Wallner-Theater) und in ganz Norddeutschland fast ausschließlich. Unter seinen Possen, von denen einzelne hunderte von Vorstellungen erlebten, sind hervorzuheben: »Einmalhunderttausend Thaler«, »Münchhausen«, »Gräfin Guste«, »Berlin bei Nacht«, »Peschke«, »Ein gebildeter Hausknecht«, »Der Aktienbudiker«, »Berlin, wie es weint und lacht«, »Berlin wird Weltstadt«, »Die Berliner in Wien«, »Hermann und Dorothea«, »Musikalische Abendunterhaltung«, »Namenlos« (gemeinsam mit E. Pohl). Eine Sammlung seiner kecken, meist durch politische Anspielungen drastisch wirkenden Kouplets gab er unter dem Titel: »Berliner Leierkasten« (Berl. 1857, 5. Aufl. 1862; neue Folge 1863; Bd. 3, 1866) heraus, während seine Possen unter dem Titel: »Lustige Werke« (das. 1870, 3 Hefte) gesammelt wurden. K. war zugleich der Begründer des Witzblattes »Kladderadatsch« (1848), dessen Redaktion er später mit Ernst Dohm (s. d.) theilte, und in welchem er den specifischen Berliner Witz, volksthümlichen Humor und höhern Blödsinn vertrat, wie denn auch die typischen Gestalten: Zwickauör, Müller und Schulze, Karlchen Mießnick etc. seine Erfindungen sind. K. starb zu Berlin 21. Aug. 1872. Vgl. M. **Ring**, Lebensbild von K. (Berl. 1872).

Kaliseifen, s. Seife.

Kalitwenskaja Staniza, Kosakendorf im Lande der Donischen Kosaken, links am Donez, mit (1872) 12,700 Einw. In der Umgegend von K. befinden sich ungeheure Lager von einem quarzhaltigen Sandstein, dem sogen. »Kalitwenskischen Stein«, welcher viel zu Steinbauten benutzt wird. Etwa 4 Kilom. von K. ist ein großes Steinkohlenlager, das aber bis jetzt noch nicht bebaut wird.

Kalium (engl. u. franz. Potassium) K, chemisch einfacher Körper, findet sich nicht im freien Zustand in der Natur, aber weit verbreitet in zahlreichen Verbindungen. K. ist das Metall der Potasche, des Salpeters, überhaupt aller Kalisalze (s. d.) und wird dargestellt, indem man ein sehr inniges Gemisch von kohlensaurem Kali mit Kohle (verkohltem Weinstein) in einem Destillationsapparat sehr stark erhitzt. Es entweicht Kohlenoxyd und K., welches in einer Vorlage sich verdichtet und unter sauerstofffreiem Steinöl aufgefangen wird. Als Nebenprodukt bildet sich bei diesem Proceß Kohlenoxydkalium, gemischt mit K., Kali und Kohle, welches zu heftigen Explosionen Veranlassung geben kann. Das in der Vorlage verdichtete K. ist bei gewöhnlicher Temperatur knetbar wie Wachs, in der Kälte spröde, schmilzt bei 62,5°, verdampft bei Rothglut und bildet einen grünen Dampf; es krystallisirt in Würfeln, spec. Gew. 0,865, Atomgewicht 39, ist auf frischer Schnittfläche weiß mit einem Stich ins Bläuliche, läuft aber an der Luft sofort an, indem es Kaliumoxydhydrat bildet. Es besitzt ein außerordentlich großes Streben, sich mit Sauerstoff zu verbinden, und reducirt z. B. Borsäure, Kieselsäure, Kohlensäure, Kohlenoxyd, sämmtliche Metalloxyde und viele andere sauerstoffhaltige Körper. In der Weißglut wird aber die Affinität zum Sauerstoff sehr vermindert, und bei genügend hoher Temperatur wird sogar Kaliumoxydhydral durch Eisen zersetzt. Wirft man K. auf Wasser, so rotirt es auf demselben, indem es lebhaft Wasser zersetzt und sich oxydirt. Der dabei entwickelte Wasserstoff entzündel sich, und endlich bleibt eine glühende Kugel von Kaliumoxydhydral zurück, welche alsbald mit Heftigkeit zerspringt und in Fragmenten umhergeschleudert wird. Wegen dieser großen Affinität zum Sauerstoff muß K. beständig unter Steinöl aufbewahrt werden. Es verbindet sich auch direkt mit den Haloïden, mit Schwefel und Phosphor. Es ist einwerthig und bildet mit Sauerstoff drei Oxyde, von welchen das Kaliumoxyd (**Kali**) K_2O weitaus am wichtigsten ist. K. wurde zuerst von Davy 1807 dargestellt.

Kaliumbromid (**Bromkalium**, Kalium bromatum) KBr wird wie Kaliumjodid (s. d.) dargestellt, gleicht demselben äußerlich, krystallisirt in luftbeständigen Würfeln, schmeckt scharf salzig, spec. Gew. 2,415, löst sich leicht in Wasser und in 180 Theilen Alkohol, schmilzt bei Rothglut und verdampft bei höherer Temperatur. Man benutzt es in der Photographie und als Arzneimittel gegen Epilepsie, Veitstanz, erhöhte Reflexerregbarkeit, Schlaflosigkeit und Delirium tremens; es wirkt antaphrodisisch und soll Anästhesie der Schleimhäute, besonders im Schlund, erzeugen.

Kaliumchlorid (**Chlorkalium**, **Digestivsalz**, Kalium chloratum) KCl findet sich als Sylvin, im Carnallit und Kainit, gelöst im Meerwasser und in den meisten Salzsoolen, in der Pflanzenasche und

daher in der rohen Potasche, in der Rübenmelassenasche und im Kelp. Man gewinnt K. aus der Mutterlauge des Meerwassers und der Salinen, der Melassenasche, dem Kelp, bei der Reinigung des rohen Salpeters, hauptsächlich aber aus Staßfurter Abraumsalzen. Das rohe Salz, wie es von den Salzwerken in Staßfurt geliefert wird, enthält ca. 55—65 Theile Carnallit = 16 Proc. K., 20—25 Th. Steinsalz, 15—20 Th. Kieserit, 2—4 Th. Chlormagnesium und Tachydrit sowie geringe Mengen von unlöslichem Anhydrit, Mergel, Boracit, Eisenglimmer &c. Man löst das Salz in Stücken oder gemahlen in Wasser unter Zuströmen von Wasserdampf und erhält dabei, während viel Kieserit und Steinsalz ungelöst bleibt, eine Lauge (32° B.), welche etwa 10 K., 7 Chlornatrium, 15 Chlormagnesium und 4 schwefelsaure Magnesia enthält. Sie wird auf 60—70° abgekühlt (wobei sich etwas Chlornatrium abscheidet) und liefert dann einen kräftigen Anschuß von 65—75proc. K. Die Mutterlauge wird so weit verdampft (wobei sich viel Kochsalz und schwefelsaure Magnesia ausscheiden), daß fast alles darin enthaltene K. als Carnallit krystallisirt, der abermals gelöst wird und dann eine Krystallisation von K. liefert. Sämmtliches K. wäscht man nun mit kaltem Wasser und erhält dadurch ein Präparat von 80—95 Proc. K. Nach einer andern Methode behandelt man das gemahlene Rohsalz mit heißer Chlormagnesiumlösung, welche das K. löst, Chlornatrium und Kieserit aber beinahe vollständig ungelöst läßt. Beim Erkalten krystallisirt sehr reiner Carnallit, welchen man wieder in Wasser löst, um Krystalle von K. zu erhalten. Diese werden gewaschen und enthalten dann 98—99 Proc. reines K. Die Mutterlauge von der Zersetzung des Carnallits wird eingedampft und gibt dann noch einen Anschuß von Carnallit. Alles gewaschene K. wird schließlich im Flammofen getrocknet. K. bildet farblose Würfel, schmeckt wie Kochsalz, ist luftbeständig, schmelzbar, etwas flüchtig. 100 Theile Wasser lösen bei 0°: 19,2, bei 12°: 32, bei 100°: 59,4 Th. K. Gepulvert und mit 4 Th. Wasser übergossen, bewirkt es eine Temperaturerniedrigung von 11,4°. K. dient zur Darstellung von Kalisalpeter aus Natronsalpeter, zur Darstellung von Alaun, chlorsaurem, chromsaurem, schwefelsaurem oder kohlensaurem Kali, mit Salpeter und Salmiak zu Kältemischungen; selten wird es als Arzneimittel benutzt.

Kaliumcyanid (Cyankalium, blausaures Kali, Kalium cyanatum) KCN entsteht, wenn man Kohlensäure und Ammoniak über erhitztes Kalium leitet, wenn man stickstoffhaltige Substanzen, wie Horn, Blut, Fleisch, oder stickstoffhaltige Kohle mit Kalium oder kohlensaurem Kali erhitzt, wenn man Ammoniak über eine glühende Mischung von kohlensaurem Kali oder Kohle leitet, oder wenn man Luft über glühende Kohlen und das hierbei entstehende Gemisch von Kohlenoxyd und Stickstoff über kohlehaltiges kohlensaures Kali leitet. Man erhält K., wenn man 8 Theile entwässertes Blutlaugensalz (Ferrocyankalium) mit 3 Th. reinem, trockenem kohlensauren Kali im bedeckten eisernen Tiegel schmilzt. Dabei entsteht neben K. kohlensaures Eisenoxydul, welches in Eisenoxyduloxyd übergeht und dann unter Bildung von cyansaurem Kali zu metallischem Eisen reducirt wird. Von letzterem gießt man das K. vorsichtig ab und läßt es erstarren (Liebig'sches K.). Die Bildung von cyansaurem Kali wird durch Zusatz von Kohle vermieden, aber das K. ist dann nicht frei von Kohle zu erhalten. Reines K. erhält man durch Einleiten von Blausäuredampf in eine alkoholische Lösung von Aetzkali, aus welcher sich das K. als weißes Pulver abscheidet. Geschmolzenes K. ist nach dem Erstarren weiß, krystallinisch, schmeckt scharf alkalisch, bittermandelartig, ist höchst giftig, reagirt alkalisch, gibt beim Schmelzen an der Luft cyansaures Kali, ist zerfließlich, wird durch die Kohlensäure der Luft zersetzt und riecht deshalb nach Blausäure. Es löst sich leicht in Wasser, wenig in Alkohol; die wässerige Lösung zersetzt sich beim Kochen, sie löst Zink, Eisen, Nickel, Kupfer unter Entwickelung von Wasserstoff und Bildung von Doppelcyaniden; Kadmium, Silber, Gold lösen sich nur bei Luftzutritt. Es wirkt sehr stark reducirend; mit Schwefel zusammengeschmolzen, gibt es Rhodankalium. Man benutzt K. zur galvanischen Vergoldung und Versilberung, indem man damit Bäder bildet, welche Doppelcyanüre von Gold und Silber enthalten; es dient auch zum Löthen (wobei es Oxyde reducirt und reine metallische Oberflächen schafft), in der Photographie, als Reagens, zur Darstellung anderer Cyanverbindungen, zum Entfernen von Silberflecken und als Arzneimittel wie Blausäure.

Kaliumeisencyanid, s. Ferridcyankalium.

Kaliumeisencyanür, s. Ferrocyankalium.

Kaliumjodid (Jodkalium, Kalium jodatum) KJ entsteht zwar direkt aus Kalium und Jod, wird aber stets mit Hülfe von Kaliumverbindungen hergestellt. Am einfachsten erhält man es durch Neutralisation von Jodwasserstoffsäure mit reinem kohlensauren Kali, oder man übergießt Eisenfeilspäne mit Wasser, setzt Jod in kleinen Quantitäten hinzu, bis das Eisen vollständig zu Eisenjodür gelöst ist, filtrirt die grünliche Lösung und zersetzt sie siedend heiß mit einer Lösung von kohlensaurem Kali. Dadurch wird kohlensaures Eisenoxydul gefällt, während Jodkalium in Lösung geht. Man filtrirt, wäscht den Niederschlag aus und verdampft die Lösung zur Krystallisation. Man kann auch Kalilauge mit Jod versetzen, bis sie sich gelb färbt (wobei neben K. jodsaures Kali entsteht), dann mit 1/10 vom Gewichte des Jods feinem Holzkohlenpulver vermischen, zur Trockne verdampfen, in einem eisernen Gefäß erhitzen (um das jodsaure Kali zu reduciren), mit Wasser auslaugen, die Lösung, wenn nöthig, mit Jodwasserstoffsäure neutralisiren, filtriren und verdampfen. Auch wird empfohlen, schwefelsauren Baryt zu Schwefelbaryum zu reduciren, dies mit Jod zu zersetzen und das gebildete Jodbaryum mit schwefelsaurem Kali zu zersetzen. Dabei scheidet sich schwefelsaurer Baryt aus, und K. geht in Lösung. K. bildet luftbeständige Würfel oder Oktaëder, schmeckt scharf salzig, spec. Gew. 2,9—3, löst sich leicht in Wasser und Alkohol, schmilzt beim Erhitzen, erstarrt krystallinisch, ist in hoher Temperatur flüchtig, wird im feuchten Zustande durch die Kohlensäure der Luft zersetzt, gibt mit Chlorwasser, rother Salpetersäure, salpetriger Schwefelsäure, Eisenchlorid und Ozon freies Jod, mit salpetersaurem Silberoxyd einen käsigen gelben, in Ammoniak nicht löslichen Niederschlag von Jodsilber, mit Quecksilberchlorid scharlachrothes Quecksilberjodid, mit Kupfervitriol und Eisenvitriol weißes Kupferjodür. Die Lösung von K. löst viel Jod. K. wird in der Photographie und als Arzneimittel benutzt; es wirkt im allgemeinen wie Jod, ohne so stark zu reizen; man gibt es innerlich, besonders gegen Syphilis, Neuralgien, Drüsenanschwellungen, Gicht &c. Es erscheint in kurzer Zeit in den Sekreten, im Speichel oft bereits nach 10 Minuten. Die viel angewandte Jod-

kaliumsalbe wird aus 20 Theilen K., 1 Th. unterschwefligsaurem Natron, 15 Th. Wasser und 165 Th. Schmalz bereitet; ob aber K., auf die unverletzte Epidermis eingerieben, resorbirt wird, ist zweifelhaft.

Kaliumoxyd (Kali) K_2O entsteht bei Oxydation von Kalium in vollkommen trockener Luft, ist weiß, spröde, schwer flüchtig, schmilzt bei Rothglut und gibt mit Wasser unter Feuererscheinung Kaliumoxydhydrat.

Kaliumoxydhydrat (Aetzkali, Kalihydrat, Kali causticum oder hydricum) KHO entsteht, wenn Kalium auf kohlensäurefreies Wasser oder gelöschter Kalk (Calciumoxydhydrat) auf eine Lösung von kohlensaurem Kali einwirkt. Zur Darstellung des Kaliumoxydhydrats löst man 1 Theil kohlensaures Kali in 10—12 Th. Wasser, erhitzt in einem blanken gußeisernen Kessel zum Sieden und setzt allmählich ½—1 Th. gebrannten Kalk, der vorher zu einem zarten Brei gelöscht war, hinzu. Die Kohlensäure des Kalisalzes wird hierbei an den Kalk gebunden, und wenn eine abfiltrirte Probe der Flüssigkeit mit überschüssiger Säure nicht mehr braust, so ist die Zersetzung vollendet. Koncentrirtere Lösungen darf man nicht anwenden, weil eine starke Lösung von K. den kohlensauren Kalk zersetzt, indem sich wieder kohlensaures Kali bildet. Den Kessel läßt man zugedeckt etwa 3—4 Stunden stehen und zieht dann die klare Lauge mit einem Heber auf Flaschen; den Kalk konn man mit Wasser einmal auswaschen. Die so erhaltene Lösung von K. (Aetzlauge, Aetzkalilauge, Kalilauge, Liquor kali caustici) enthält in der Regel etwas Kalk in Lösung und kann von demselben durch vorsichtiges Hinzutröpfeln von kohlensaurem Kali befreit werden. Um die Lauge zu koncentriren, kocht man sie in einem blanken gußeisernen (nicht schmiedeeisernen) Kessel über lebhaftem Feuer bis zum spec. Gew. 1,16 ein, muß dann aber ein silbernes Gefäß anwenden, weil die Lauge bei weiterer Koncentration Eisen oxydirt. Man bewahrt die Kalilauge in Glasgefäßen auf und verschließt diese am besten mit Paraffinpfropfen, weil Kork und eingeriebene Glasstöpsel stark angegriffen werden. Vortheilhafter verschließt man die Flasche, nachdem der Hals sorgfältig gereinigt worden, mit einem doppelt durchbohrten Kork und befestigt in demselben ein bis auf den Boden der Flosche reichendes und dort etwas in die Höhe gebogenes Heberrohr sowie ein kurzes mit einem Gemisch von Glaubersalz und Aetzkalk gefülltes weites Rohr. Letzteres Gemisch befreit die beim Abfluß der Lauge in das Gefäß eintretende Luft vollständig von Kohlensäure, und durch Blasen oder Saugen an diesem Rohr kann man den Heber vollständig beherrschen. Die officinelle Kolilauge soll in 3 Theilen 1 Th. K. enthalten und das spec. Gew. 1,33—1,334 besitzen. Den Gehalt einer Kalilauge an Kaliumoxyd K_2O bei verschiedenem specifischen Gewicht zeigt die unten folgende Tabelle, welche für die Temperatur von 17,5° berechnet ist.

Verdampft man die Aetzlauge in silbernem Gefäß noch weiter, so erstarrt sie beim Erkalten und bildet das trockene Aetzkali (Kali causticum siccum). Erhitzt man so lange, bis die Flüssigkeit bei einer der Glühhitze nahen Temperatur wie Oel fließt, so erhält man reines K., welches nun nicht weiter Wasser entläßt, sondern bei stärkerem Erhitzen unzersetzt sich verflüchtigt. Dies ist das geschmolzene Aetzkali (Kali causticum fusum), welches häufig in versilberten Formen in federkielstarke Cylinder gegossen wird und dann den Lapis causticus chirurgorum darstellt. Zur Gewinnung von chemisch reinem K. schichtet man reines salpetersaures Kali mit seinem doppelten bis dreifachen Gewicht zerschnittenem dünnen Kupferblech in einen kupfernen Tiegel und setzt diesen bedeckt eine halbe Stunde lang einer mäßigen Rothglühhitze aus. Nach dem Erkalten behandelt man die Masse mit Wasser und verdampft die Lösung. K. ist weiß, faserig krystallinisch, sehr zerfließlich, absorbirt begierig Kohlensäure, ist leicht löslich in Wasser und Alkohol, reagirt alkalisch, schmeckt sehr stark ätzend, fällt die meisten Metalle als Hydroxyde aus ihren Salzen, zeigt sehr stark basische Eigenschaften, zerstört die meisten Pflanzen- und Thierstoffe und fühlt sich, weil es sofort die Haut angreift, zwischen den Fingern schlüpfrig an. Man benutzt K. zum Absorbiren von Kohlensäure aus Gasen, als kräftiges Aetzmittel zum Zerstören von Warzen, zum Oeffnen von Abscessen, zur Bildung künstlicher Geschwüre, zum Beizen vergifteter Wunden, Schanker und Bubonen. In der Seifensiederei bereitet man mit Kalilauge Schmierseifen. Wo Holzasche billig zu haben ist, wird diese wohl mit gelöschtem Kalk gemischt und mit Wasser ausgelaugt; sie liefert dann eine zum Waschen taugliche Kalilauge, die vorsichtig angewandt werden muß.

Gehalt an Kali von Kalilaugen mit verschiedenem specifischen Gewicht bei 17,5° C.

Proc. K_2O	Spec. Gewicht	Proc. K_2O	Spec. Gewicht	Proc. K_2O	Spec. Gewicht
45,2	1,370	30,0	1,000	15,2	1,171
44,5	1,500	29,0	1,300	14,0	1,165
44,0	1,560	29,0	1,342	14,0	1,139
43,5	1,500	28,5	1,032	13,0	1,123
43,0	1,040	28,0	1,002	13,0	1,147
42,0	1,237	27,5	1,023	12,0	1,141
42,0	1,000	27,0	1,020	12,2	1,135
41,0	1,000	26,0	1,013	11,5	1,129
41,0	1,014	26,0	1,307	11,0	1,120
40,0	1,507	25,5	1,301	10,5	1,117
40,0	1,500	25,0	1,204	10,0	1,111
39,5	1,400	24,5	1,202	9,5	1,105
39,0	1,484	24,0	1,000	9,0	1,099
38,5	1,477	23,5	1,275	8,5	1,094
38,0	1,470	23,0	1,280	8,2	1,089
37,5	1,480	22,5	1,233	7,3	1,082
37,0	1,452	22,0	1,257	7,0	1,072
36,5	1,442	21,5	1,252	6,8	1,070
36,0	1,442	21,0	1,244	6,0	1,065
35,5	1,400	20,5	1,033	5,6	1,052
35,0	1,420	20,0	1,021	5,0	1,054
34,5	1,421	19,5	1,200	4,5	1,042
34,0	1,414	19,0	1,210	4,0	1,042
33,5	1,407	18,5	1,210	3,5	1,027
33,0	1,400	18,0	1,207	3,2	1,001
32,5	1,090	17,5	1,201	2,5	1,022
32,2	1,306	17,0	1,192	2,0	1,021
31,5	1,272	16,5	1,182	1,5	1,012
31,0	1,370	16,0	1,100	—	—
30,5	1,025	15,5	1,177	—	—

Bei Zu- oder Abnahme der Temperatur um 1° vermehrt oder vermindert sich das specifische Gewicht bei einem Kaligehalt von

40—50 Proc. ca. um 0,0006
30—39 „ „ „ 0,0000
20—29 „ „ „ 0,2004.

Kaliumsulfurete, Verbindungen von Kalium mit Schwefel. Das Einfachschwefelkalium K_2S entsteht beim Erhitzen von schwefelsaurem Kali mit Kohle oder in Wasserstoff, ist zinnoberroth, krystallinisch, nach dem Schmelzen schwarz und gibt eine farblose Lösung, aus welcher beim Verdampfen farblose Krystalle anschießen. Die Lösung reagirt alkalisch, löst Schwefel und gibt an der Luft unterschwefligsaures Kali und Kalihydrat, mit Säuren Schwefelwasserstoff und

ein Kalisalz. Leitet man Schwefelwasserstoff in koncentrirte Aetzkalilösung, so krystallisirt farbloses Kaliumsulfhydrat HKS, welches gleichfalls alkalisch reagirt, stark ätzend wirkt und Schwefel unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff löst; mit Kalilauge gibt es Einfachschwefelkalium. Kalium verbindet sich noch in mehreren Verhältnissen mit Schwefel zu Polysulfureten, von denen das Fünffachschwefelkalium K_2S_5 beim Zusammenschmelzen gleicher Theile von kohlensaurem Kali und Schwefel und beim Kochen von Kalilauge mit Schwefel entsteht. Im letztern Fall bildet sich unterschwefligsaures Kali, und die Schmelze enthält außerdem noch schwefelsaures Kali. Das Fünffachschwefelkalium ist dunkel gelbbraun, die ebenso gefärbte alkalische Lösung gibt an der Luft unterschwefligsaures Kali und Schwefel und entwickelt mit Säuren Schwefelwasserstoff unter Ausscheidung von Schwefel. Die aus Schwefel und kohlensaurem Kali zusammengeschmolzenen Massen nennt man Schwefellebern. Das officinelle Präparat Kalium sulfuratum wird aus 1 Schwefel und 2 kohlensaurem Kali (für innerlichen Gebrauch aus reinem, für äußerlichen aus rohem kohlensauren Kali) bei gelinder Hitze bereitet, ausgegossen und nach dem Erstarren grob gepulvert; es ist gelbbraun, sehr hygroskopisch, leicht löslich in Wasser, auch in Alkohol, riecht im feuchten Zustand nach Schwefelwasserstoff und dient besonders zur Bereitung von Schwefelbädern.

Kaliwasserglas, s. Wasserglas.

Kalix-Elf, Fluß im schwed. Lappland, fließt anfänglich in südöstlicher, dann in südlicher Richtung, ist durch die Taranda-Elf mit der Torneå-Elf verbunden und mündet in den Bottnischen Meerbusen.

Kalixtiner, s. Utraquisten.

Kaljasin, Kreisstadt im russ. Gouvernement Twer, an der Wolga, hat 7 Kirchen, ein Kloster und (1867) 7167 Einw. und ist eine blühende Handelsstadt mit 27 Fabriken, darunter 10 für Stärke. Die dortigen Schmiedewerkstätten für Beile, Schlösser, Sicheln ꝛc. haben Ruf. Der Umsatz des Getreidehandels allein beläuft sich jährlich auf 1 Mill. Rubel. Außerdem sind Hauptartikel des Handels Segeltuch, Lein, Leder, Mehl, Eier und die hier von den Frauen verfertigten Spitzen und Goldstickereien. Der Kreis K. hat fruchtbaren Boden. Die Einwohner beschäftigen sich viel mit Holzarbeiten und Schiffbau, Terpentingewinnung, Goldstickerei (Pantoffeln) u. Leinwandweberei.

Kalk, im gewöhnlichen Sinne s. v. w. kohlensaurer K., welcher in größten Mengen als Kalkstein, Marmor, Kreide, Kalkspat ꝛc. vorkommt; dann s. v. w. gebrannter K. (Calciumoxyd) oder gelöschter K. (Aetzkalk, Calciumoxydhydrat). Der gebrannte K. wird im großen zur Bereitung von Mörtel dargestellt. Dies geschieht durch sehr starkes Erhitzen (Kalkbrennen) des bei hoher Temperatur sich zersetzenden kohlensauren Kalks unter Verhältnissen, welche das Entweichen der Kohlensäure gestatten. Man verarbeitet in Steinbrüchen gewonnenen Steinkalk, aus Geschiebe oder Gerölle gesammelten Lesekalk, erdigen Mergelkalk, der vor dem Brennen meist eingesumpft und in Formen gestrichen werden muß, und am Meeresstrand gesammelte Muschelschalen (Muschelkalk). Bei Rothglut verliert der kohlensaure K. Wasser, und es beginnt das Entweichen von Kohlensäure, welche erst bei Weißglut vollständig ausgetrieben wird. Reiner K. verändert sich dabei nicht weiter; häufig aber enthält der kohlensaure K. Thon (kieselsaure Thonerde) und Kieselsäure, und dann entstehen bei hoher Temperatur sinternde Verbindungen, welche bewirken, daß der gebrannte K. sich beim Uebergießen mit Wasser nicht mehr löscht (todtgebrannter K.). Um dies zu vermeiden, ist die Temperatur sorgfältig zu regeln; aber auch dann bleibt unreiner K. minderwerthig, weil die Beimengungen nicht jene Eigenschaft besitzen, wegen welcher man den K. anwendet. Man brennt den K. bisweilen noch in Meilern oder Gruben, bei größerem Betrieb aber in besonderen Kalköfen. Von diesen haben die liegenden im Grundriß länglich viereckige Gestalt und sind mit einem flachen Gewölbe überspannt, welches verschließbare Zuglöcher zur Regulirung des Zugs besitzt; über diesem Gewölbe befindet sich ein zweites, halbkreisförmiges mit Schornstein und vor dem Ofen eine gemeinschaftliche Schürkammer. Jeder Ofen besitzt drei Schüröffnungen mit Rost und Aschenfall und denselben gegenüber einen während des Brandes zu vermauernden Eingang zum Einbringen des Kalksteins. Von letzterem setzt man, anschließend an die Schüröffnungen, durch die Tiefe des ganzen Ofens kleine Gewölbe auf und füllt dann den weitern Ofenraum durch die seitwärts angebrachten, später gleichfalls zu vermauernden Oeffnungen. Der Brand wird bis zur Weißglut fortgesetzt und diese je nach der Beschaffenheit längere oder kürzere Zeit unterhalten, worauf man den Ofen langsam erkalten läßt. Ein Brand währt 36—40 Stunden. Die stehenden Kalköfen sind sehr verschieden konstruirt und theils zum periodischen, theils zum kontinuirlichen Brand eingerichtet. Man gibt den K. schichtweise mit dem Brennmaterial durch die Gicht auf und entfernt den gebrannten K. von Zeit zu Zeit unten, oder die Feuerung wird in einer gewissen Höhe über der Sohle eines Schachts, und zwar außerhalb desselben, angebracht, so daß der K. mit dem Brennmaterial nicht in Berührung kommt, sondern nur durch die Flamme erhitzt wird. Sobald bei diesen Oefen der K. durch die an der Ofensohle befindliche Abzugsöffnung herausgezogen wird, sinkt der oberhalb der Feuerung befindliche K. nach, und es wird durch die Gicht wieder frischer Kalkstein eingetragen. Von den kontinuirlichen Kalköfen haben besonders die Rüdersdorfer (bei Berlin) großen Ruf erlangt. Sie dienen der großartigen Kalkbrennerei aus dem in Rüdersdorf gewonnenen Muschelkalk, haben Aehnlichkeit mit Hohöfen, werden fast ausschließlich mit Torf geheizt und sind drei- oder fünfschürig. Der innere Schacht besteht aus zwei Kegeln von sehr verschiedener Größe, welche mit ihrer Basis aufeinander gestellt sind. Die ganze Höhe des Schachts beträgt 12—14 Meter, die größte Weite an der Berührungsstelle der beiden Kegel, wo der K. gar gebrannt wird, 2,8 Meter. Aehnliche Oefen sind für Steinkohlenfeuerung konstruirt worden; man hat aber auch mit großem Vortheil Gasfeuerung auf die Kalkbrennerei angewandt, namentlich bei der Zuckerfabrikation, wo man reinen Aetzkalk zur Scheidung des Rübensafts gebraucht und die aus dem kohlensauren K. entwickelte Kohlensäure zur Saturation benutzt. Die Gaskalköfen gleichen im allgemeinen den gewöhnlichen Schachtöfen und sind mit Gasgeneratoren und an der verschlossenen Gicht mit Ableitungsvorrichtungen für die Kohlensäure versehen. Letztere wird durch ein Pumpwerk angesaugt und dadurch ein kräftiger Zug im Ofen hervorgebracht. Die Gasöfen gewähren den Vortheil, daß man fast jedes Brennmaterial anwenden kann und bei bedeutender Ersparung eine vollständige Rauchverbrennung erzielt. Man hat auch die ursprünglich zum Ziegelbrennen bestimmten Ringöfen

zum Brennen von K. angewandt; sie zeigen den gewöhnlichen Kalköfen gegenüber dieselbe Ueberlegenheit hinsichtlich der Ausnutzung der Wärme wie beim Brennen der Thonwaare. Während aber bei ihnen das zu brennende Material festliegt und das Feuer beweglich gemacht ist, beruht der kontinuirliche Kanalofen auf dem entgegengesetzten Princip: das Feuer steht fest, und der K. wird auf Wägen demselben entgegengeführt.

Der kohlensaure K. verliert beim Brennen an Gewicht über 40 Proc., an Volumen aber nur sehr wenig, mithin ist der gebrannte K. porös und leichter (spec. Gew. 2,3); reines *Calciumoxyd* CaO ist weiß, unschmelzbar; der gewöhnliche gebrannte K. ist durch Eisenoxyd meist gelblich und durch Verunreinigungen, namentlich mit Silikaten, schmelzbar. Er saugt begierig Wasser auf, erhitzt sich dabei (bis 150°) und zerfällt unter starker Volumvergrößerung und Entwickelung eines laugenartigen Geruchs (er »löscht sich«) zu *gelöschtem* K. (*Kalkhydrat*, *Calciumoxydhydrat* CaO_2H_2). 100 Theile K. erfordern etwa 32 Th. Wasser zur Bildung von Hydrat. Trockener K. absorbirt keine Kohlensäure, aber an der freien Luft absorbirt er allmählich Feuchtigkeit und zerfällt zu pulverigem Kalkhydrat, welches begierig Kohlensäure aufnimmt und sich in kohlensauren K. verwandelt. Zur praktischen Verwendung muß man den K. mit mehr Wasser übergießen, als er zur Bindung bedarf (2⅓—3 Theile), weil er nur in diesem Fall einen voluminösen, zarten Kalkbrei liefert. Dieser fühlt sich fett, schlüpfrig und zäh an, wenn aber der K. magnesia- und thonreich, kurz wenig geschmeidig war, mager. Danach unterscheidet man *fetten* und *magern* K. Reiner K. gibt mit 2,5 Theilen oder 3,2—3,6 Volumina Wasser das 2,5fache Gewicht oder das 3,2—3,6fache Volumen Kalkbrei (so weit abgetrocknet, daß er Risse bekommt), magerer K. aber mit 2—2,5 Volumina Wasser nur das zweifache Volumen Brei. Man sagt daher, fetter K. wächst oder gedeiht besser als magerer. 10 Proc. Magnesia machen den K. schon deutlich mager, bei einem Gehalt von 25—30 Proc. Magnesia ist der K. unbrauchbar. Läßt man den K. mit wenig Wasser zu Pulver zerfallen, so erhält man mit diesem nicht mehr einen fetten Brei. Zur Aufbewahrung löscht man den K. und bringt den dünnen Brei in eine Grube mit durchlassenden Wänden (man »sumpft ihn ein«); er wird dann mit der Zeit noch fetter und speckiger. Damit er nicht Kohlensäure anzieht, bedeckt man ihn mit Bretern und schüttet auf diese eine Lage Sand. Neuerdings bewahrt man gebrannten K. für die Mörtelfabrikation dadurch jahrelang auf, daß man ihn mit wenig Wasser zu Pulver löscht, in einem Haufen acht Tage liegen läßt, durch ein Sieb mit 0,5 Millim. weiten Maschen das Grobe absiebt, dies zerreibt, ebenfalls zu Pulver löscht und das Produkt in Haufen ausschüttet, welche vor Regen geschützt oder mit Kohlenasche bedeckt werden müssen. Unter *Kalkmilch* versteht man eine rahmartige Mischung von Kalkhydrat mit Wasser; bei längerem Stehen setzt sich aus derselben das Kalkhydrat zu Boden, und über demselben befindet sich dann eine klare Lösung von Kalkhydrat in Wasser (*Kalkwasser*). Kalkhydrat löst sich bei 18° in 780, bei 100° in 1500 Theilen Wasser. Die Lösung schmeckt schrumpfend, reagirt alkalisch, trübt sich beim Erhitzen, überzieht sich an der Luft mit einem Häutchen von kohlensaurem Kalk und gibt mit Leinöl eine eigelbe Emulsion. Aetzkalk ist eine starke Base, wirkt ätzend, fällt die Magnesia- und die Metallsalze, zersetzt die Kohlensäuresalze der Alkalien, bildet mit Säuren die Kalksatze (s. d.), löst sich leicht in Zuckerlösung zu Zuckerkalk und bildet mit Chlor den Chlorkalk. Der K. dient meist zur Darstellung von Mörtel, ferner, weil er begierig Kohlensäure absorbirt, zur Bereitung von Aetzkali- und Aetznatronlauge, dann zur Darstellung von Ammoniak aus Salmiak, von Chlorkalk, zum Fällen der Magnesia aus den Mutterlaugen der Salinen, zum Reinigen des Leuchtgases, zum Einkalken des Getreides vor dem Säen, zum Reinigen der Runkelrübensäfte in der Zuckerfabrikation, in der Soda- und Glasfabrikation, zum Enthaaren und Vorbereiten der Häute in der Gerberei, zum Bäuchen der zu bleichenden Baumwollgewebe, zum Reinigen des Kesselspeisewassers, zur Darstellung von Indigküpen in der Färberei, zum Verseifen der Fette bei der Stearinsäurefabrikation, bei der Verarbeitung des Kryotiths, zum Neutralisiren der Schwefelsäure bei der Traubenzuckerfabrikation, zur Herstellung von Kitten, als Polirmittel, zum Austrocknen von Luft, zum Entwässern von Alkohol, als Konservirungsmittel für Eier, als schlackenbildender Zusatz beim Ausbringen der Metalle, zum Drummond'schen Kalklicht, zur Herstellung feuerfester Tiegel, als Dünger 2c. Vgl. *Heusinger v. Waldegg*, Kalk-, Ziegel- und Röhrenbrennerei (3. Aufl., Leipz. 1875, 2 Bde.).

Kalk, Dorf in unmittelbarer Nähe der Stadt Deutz im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Köln, ein neben einer Wallfahrtskapelle 1845 angelegter Ort, hat einen Personen- und Güterbahnhof der Rheinischen und einen Güterbahnhof der Köln-Mindener Eisenbahn, eine kathol. Pfarrkirche, Eisengießereien und Maschinenfabriken (die der Gesellschaft »Humboldt« mit 1800 Arbeitern), eine Hohofenanlage der Gesellschaft »Germania«, Fabriken für chemische Waaren, Porzellan, Statuen und Ornamente und (1875) 8496 meist kathol. Einwohner.

Kalkalabaster (*orientalischer Alabaster*), ein durchscheinender, blätteriger Kalksinter, unterscheidet sich vom echten Alabaster sofort durch das Aufbrausen, wenn er mit Säuren übergossen wird.

Kalkandelen, Stadt im türk. Vilajet Prisrend, im obern Vardarthal, am Paß über den Scharbagh nach Prisrend gelegen, mit 5000 (nach anderen 22,000) meist mohammedan. Einwohnern.

Kalkant (lat.), Bälgetreter bei der Orgel; in der Bühnensprache s. v. w. Orchesterdiener.

Kalkar, Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Kleve, am Ley, hat eine evangelische und kathol. Kirche (in letzterer ein vortreffliches Altarblatt aus dem 14. Jahrh. und schöne Schnitzereien), Schiffahrt, Viehmärkte und (1875) 2013 meist kathol. Einwohner. K. ist Geburtsort des Reitergenerals Seydlitz, dem auf dem Marktplatz ein Denkmal errichtet ist.

Kalkblau (*Neuwiederblau*), Farbkörper, welcher aus einer mit Salmiak vermischten Kupfervitriollösung durch Kalkmilch gefällt wird, krystallisirt aus einer mit Ammoniak übersättigten Kupfervitriollösung in feinen Nadeln, wenn man Kalkmilch zusetzt, bis ein bleibender Niederschlag entsteht, und dann filtrirt. Es ist reiner blau und haltbarer als Bremerblau, besitzt in Wasser ziemlich bedeutende Deckkraft, aber nur geringe in Oel.

Kalkboden, s. *Boden*.

Kalkborsten, die in der Gerberei mit Kalk von der Haut abgeätzten Borsten.

Kalkbreccie (spr. -brettsche), s. v. w. Kalkkonglomerat.

Kalkbrennen, s. *Kalk*.

Kalkbrenner, 1) Christian, Musiker, geb. 22. Sept. 1755 zu Münden, begann seine Laufbahn als Chorsänger bei der Französischen Oper in Kassel, komponirte seit 1777 unter anderem eine Messe, durch welche er sich die Mitgliedschaft der Philharmonischen Gesellschaft in Bologna erwarb, und ward 1788 Kapellmeister der Königin von Preußen zu Berlin, 1790 des Prinzen Heinrich von Preußen in Rheinsberg. Nach dem Tode des Prinzen ging er nach Paris, wo er als Chordirektor und Singmeister bei der Großen Oper angestellt wurde und 10. Aug. 1806 starb. Man hat von ihm eine (unvollendete) »Histoire de la musique«. Seine Kompositionen bestehen in Liedern, Klaviersonaten und Opern (»Oenone«, »Olympie« u. a.).

2) Friedrich, ausgezeichneter Pianist, Sohn des vorigen, geb. 1784 in Berlin, bildete sich im Konservatorium zu Paris und erhielt bereits 1802 den ersten Preis des Klavierspiels und zugleich den ersten in der Komposition. Nachdem er später eine Kunstreise durch Deutschland (Wien, Berlin) gemacht, ging er nach London, wo die Clementi'sche Schule großen Einfluß auf ihn übte, und wo er sich als Klavierlehrer Ruhm und Geld erwarb. 1828 begab er sich gleichzeitig mit Moscheles von neuem auf den Kontinent und ließ sich abermals in Wien und Berlin mit außerordentlichem Beifall hören. Er starb, nachdem er 1833 zum drittenmal Deutschland bereist hatte, 10. Juni 1849 zu Enghien bei Paris. Mit Pleyel hatte er 1824 in Paris eine Pianofortefabrik gegründet, aus welcher die trefflichsten Instrumente hervorgingen. Der Charakter seines ebenmäßig ausgebildeten, dabei aber doch alle Schattirungen des Vortrags von der zartesten Grazie bis zu dem lebhaftesten Feuer entwickelnden Spiels zeigt sich auch in seinen Kompositionen für sein Instrument, deren er gegen 150 hinterließ. Wir machen davon nur das D moll-Konzert und die Effusio musica namhaft. Seine bedeutendste Leistung aber ist seine Klavierschule nebst den dazu gehörigen Etüden.

Kalkfarben, die in der Freskomalerei verwendbaren Farben, besonders Antimongelb, Barytgelb, Barytweiß, Kadmiumgelb, Chromgrün, Chromorange, Eisenorange, Englischroth, grüne Erde, Kobaltblau, Kobaltgrün, Bronners Freskokrapplack, Marsbraun, Neapelgelb, Ocker, schwarze Farben, Sienaerde, Schweinfurtergrün, Ultramarin, Umbra, Vandyckbraun, Zinkweiß.

Kalkglimmer, s. v. w. Margarit, s. Glimmer; auch s. v. w. Kalkglimmerschiefer.

Kalkglimmerschiefer (Blauschiefer), Gestein aus der Gruppe der krystallinischen Schiefer, besteht aus einem Gemenge von körnigem Kalk und mehr oder weniger Quarz, in welchem Glimmerblättchen, meist sehr reichlich, ganz ebenso vertheilt sind wie im Glimmerschiefer. Dem meist silberweißen Glimmer (Muskovit) ist nicht selten Talk beigemengt. Das Gestein ist meist bläulich hellgrau, stets deutlich geschichtet; durch Vorwalten des körnigen Kalks und Schwinden des Quarzes geht der K. in glimmerführenden körnigen Kalk oder, bei Vertheilung der Glimmerblättchen in kugeligen Schalenlagen, in Cipollino über. Seine Unterscheidung von ähnlichen krystallinischen Schiefern und vom Gneis ist meist schon mit dem Auge sowie durch die geringere Härte des Kalks und durch die Eigenschaft des Aufbrausens beim Befeuchten mit Salzsäure sehr leicht. Das Gestein hat eine große Verbreitung in den Alpen, so in den Umgebungen des Großglockners und der Salzburger Alpen, wo nicht selten Chlorit- und Talkschiefer in ihm auftreten, findet sich auch im Mährischen Gebirge, in Massachusetts u. a. O.

Kalkhydrat, s. v. w. gelöschter Kalk, s. Kalk.

Kalk, hydraulischer, s. Cement.

Kalkiren (kalquiren, franz. calquer), Uebertragung einer Zeichnung, Schrift, eines Plans oder dergleichen vom Original auf eine andere Fläche. Dies kann auf sehr verschiedene Weise durch Abdrucken, Durchzeichnen, Aufpudern, Aufpausen ꝛc. geschehen. Das Kalkirpapier zum Durchzeichnen ist ein dünnes, sehr durchscheinendes, ziemlich weiches, aber verhältnismäßig festes Papier, welches aus rein gehecheltem Flachs oder ganz schäbefreiem Werch dargestellt wird; Kalkirleinwand ist Musselin, welcher auf einer Seite einen gleichmäßigen Ueberzug von Stärkekleister erhalten hat und dann auf Kalandern getrocknet und geglättet ist.

Kalkkonglomerat (Kalkbreccie), im allgemeinen jedes geschichtete Gestein, in welchem Kalk vorwaltet und, außer im derben Zustand, auch häufig noch in Gestalt von zerbrochenen Schalthierresten u. dgl. vorhanden ist. Jedenfalls muß ein Bindemittel von Kalk vorhanden sein.

Kalklicht, s. Knallgas.

Kalklöschen, s. Kalk.

Kalkmaß. In Deutschland wird der Kalk jetzt entweder nach der Tonne = 2 Hektol., oder nach dem Hektoliter gemessen. In Oesterreich hält das Kalkmuthel $2\frac{1}{2}$ Metzen = 153,761 Liter.

Kalkmergel, Varietäten des Mergels (s. d.), in welchen sich der Gehalt an kohlensaurem Kalk bis zu 75 Proc. erhebt. Es wird unterschieden: dichter K., dicht, mit vielfach zerklüfteten Massen; schieferiger K., mit deutlicher Absonderung in schieferige Stücke von verschiedener, im allgemeinen geringer Dicke. Ganz dünnschieferig heißt er Mergelschiefer, der zum bituminösen Mergel wird, wenn er von bituminösen Theilen durchdrungen ist. Erdiger K. oder kalkige Mergelerde besteht aus locker verbundenen Theilen und färbt ab. Tuffartiger K. oder Mergeltuff (Steinmergel) ist porös, löcherig (Zellenmergel); die Löcher sind meist mit Mergelerde, auch mit reiner kohlensaurer Kalkerde angefüllt. Muschelmergel nennt man Zusammenhäufungen von Muschel- und Schneckenschalen mit Kalk und Thon. Namentlich treten die K. auf in der Muschelkalk- und Oolithformation und in der Kreidegruppe (Pläner). Die losen K. haben eine bedeutende Wichtigkeit als Düngungsmittel auf kalkarmem Boden, so auf Torf-, Sand-, namentlich aber auch auf Thonboden. Viele Steinmergel (Cementstein), die besten mit 23—24 Proc. Thongehalt, eignen sich gebrannt zur Herstellung eines im Wasser erhärtenden Mörtels.

Kalkmilch, s. Kalk.

Kalknagelfluhe, eine Nagelfluhe, in welcher das Bindemittel der Geröllstücke rein oder doch fast rein kalkig und fest ist; wie die Nagelfluhe überhaupt, in den Alpen, besonders den nördlichen Voralpen, verbreitet und namentlich in der Schweiz bekannt.

Kalkofen, s. Kalk.

Kalk, oxydirt-salzsaurer, s. v. w. Chlorkalk.

Kalkpflanzen, Pflanzen, welche Kalk in ungewöhnlich großer Menge enthalten und im wilden Zustand nur auf kalkreichem Boden vorkommen, aus deren Gegenwart daher auf den Kalkgehalt des letztern geschlossen werden kann. Die wichtigsten sind: viele Papilionaceen, besonders Hippocrepis comosa *L.*, Vicia Cracca *L.*, Lathyrus tuberosus *L.*; unter den kultivirten besonders Esparsette, Luzerne, Klee; meh-

tere Labiaten, wie Prunella grandiflora *Jacq.*, Stachys germanica *L.*, S. recta *L.*, Teucrium Chamaedrys *L.*, T. montanum *L.*; einige Umbelliferen, zumal Caucalis daucoides *L.*, C. latifolia *L.*, Bupleurum falcatum *L.*, B. rotundifolium *L.*; ferner Carlina acaulis *L.*, Adonis aestivalis *L.*, Lithospermum arvense *L.* Auch viele Flechten wachsen ausschließlich oder vorwiegend auf Kalkgestein.

Kalksalpeter, s. v. w. salpetersaurer Kalk.

Kalksalze (Calciumsalze, Calciumoxydsalze) finden sich weit verbreitet in der Natur (besonders kohlensaurer, schwefelsaurer, phosphorsaurer Kalk) und werden leicht erhalten, indem man Calciumoxyd oder kohlensauren Kalk in den betreffenden Säuren löst oder, wenn sie unlöslich sind, durch Fällung der löslichen mit einem entsprechenden andern löslichen Salz. Die K. sind meist farblos, zum Theil sehr leicht löslich, während sich die schwer löslichen doch in Salzsäure und Salpetersäure lösen. Aus ihren neutralen Lösungen fällt Natronlauge weißes Calciumoxydhydrat; Ammoniak erzeugt keinen Niederschlag; kohlensaure Alkalien fällen weißen kohlensauren, phosphorsaures Natron weißen phosphorsauren, Schwefelsäure aus koncentrirten Lösungen weißen schwefelsauren Kalk. Letzterer ist in viel Wasser, in Salpetersäure und Chlornatrium löslich und scheidet sich aus verdünnten Lösungen erst auf Zusatz von Alkohol aus. Oxalsaures Kali fällt weißen oxalsauren Kalk, welcher in Salpetersäure und Salzsäure, aber nicht in Essigsäure und Oxalsäure löslich ist. Die K. spielen eine sehr große Rolle in der Natur; sie sind für die Ernährung der Organismen unentbehrlich, und viele finden in der Technik ausgedehnteste Verwendung.

Kalkschiefer, dünnplattig geschichteter Kalk verschiedener Formationen; dem jüngern Tertiärgebirge gehört der von Oeningen bei Stein am Rhein an, die Lagerstätte des Homo diluvii testis, vieler Fische, Insekten, Blätter und anderer Pflanzenreste; den älteren (oligocänen) Tertiärbildungen die ebenso berühmten, Fischabdrücke führenden Schiefer des Monte Bolca bei Verona; dem Purbeck oder untern Weald die norddeutschen (sogen. Einbeckhäuser) Plattenkalke; dem weißen Jura die von Solnhofen (Pappenheim, Eichstädt, Kelheim etc.) mit vielen Versteinerungen, darunter auch Insekten und Pterodaktylen; dem braunen Jura die von Stonesfield mit Landpflanzen, Vögeln und Säugethieren.

Kalkschlotten, Höhlen im Kalkstein, insbesondere die durch Auslaugen von Steinsalzstöcken und Lagern entstandenen im Zechsteingebirge Thüringens u. a. O.

Kalkschwamm, s. Schwämme.

Kalkschwefelleber, s. Calciumsulfurete.

Kalkseife, s. Seife.

Kalksinter, ein nachweislich aus wässeriger Lösung ausgeschiedener, meist derber, aber auch körniger Kalk. Zu den Sintern gehören namentlich die Absätze aus Quellen (Sinter von Aragonit von Karlsbad, Wiesbaden und anderen heißen Quellen, der sogen. Sprudelstein; im engern Sinn versteht man unter K. jedoch nur den aus kälteren Quellen stets abgesetzten Calcit) sowie die Tropfsteinbildungen, sofern sie nicht ihrer Form halber Stalaktiten und Stalagmiten genannt werden (s. Tropfstein).

Kalkspat (Calcit), Mineral aus der Klasse der wasserfreien Haloide, krystallisirt rhomboëdrisch und tritt in ungemein zahlreichen Formen auf. Er ist ausgezeichnet rhomboëdrisch spaltbar mit selten sichtbarem muscheligen Querbruch, Härte 3, spec. Gew. 2,7, durchsichtig bis undurchsichtig, in ersterem Fall mit ausgezeichneter doppelter Strahlenbrechung (Doppelspat), glasglänzend bis matt, auf dem blätterigen Bruch perlmutterglänzend, wasserhell, weiß, zufällig gefärbt: gelb, roth, braun, schwarz, selten grün oder blau. Die dichten (derben) bis erdigen Varietäten sind weiß bis grau, selten schwarz, braun etc. K. ist einfach-kohlensaure Kalkerde $CaCO_3$, aus 44 Proc. Kohlensäure und 56 Proc. Kalkerde bestehend; doch sind von letzterer häufig geringe Antheile durch Bittererde, Eisen- und Manganoxydul, selten durch Zinkoxyd vertreten. Auch ist er nicht selten durchdrungen von Bitumen (bituminöser K. oder Stinkspat und Stinkkalk), minder oft gemengt mit Kohle (Anthrakonit), häufig mit Thon (Mergelkalk und Mergel) oder Kieselerde (Kieselkalk). In Salz- und Salpetersäure ist er unter starkem Aufbrausen löslich, selbst in Essigsäure (Unterschied von Bitterspat und Verwandten). Er löst sich nicht in reinem, wohl aber in kohlensäurehaltigem Wasser. In der Mannigfaltigkeit der Varietäten wird der K. nur vom Quarz erreicht und übertroffen.

1) Unter den deutlich krystallinischen Varietäten besitzen folgende die größte Verbreitung: a) Der krystallisirte K. krystallisirt seltener im Hauptrhomboëder oder Spaltungsrhomboëder (Unterschied von Bitterspat und Verwandten), das sich jedoch leicht aus allen Krystallen als Spaltstück herausschlagen läßt, um so häufiger in zahlreichen (ohne die Kombinationen etwa 130) Nebenformen, die Säulen oft in haarfeinen, die Tafeln in papierdünnen (Papierspat) Krystallen. Der blätterige K. besteht aus größeren, zusammengehäuften Kalkspatkrystallen von rhomboëdrischer, aber unregelmäßiger äußerer Begrenzung. Hierher gehört auch der isländische Doppelspat, dessen optische Eigenschaften ihn zu Polarisationsvorrichtungen (Nicol'schen Prismen) sehr geeignet machen. b) Der körnige K. (einschließlich des salinischen oder körnigen Marmors, auch zuckerkörnigen Kalks) umfaßt die ähnlichen Zusammenhäufungen kleiner Individuen, ist stets nur durchscheinend, glänzend bis schimmernd, grob- bis feinkörnig, zuckerähnlich, aber von festerem Zusammenhalt als der ähnliche Dolomit. Er ist meist weiß, aber auch grau und von anderer Färbung, auch gefleckt, gestreift, geflammt. Tritt er in ganzen Gesteinslagern auf, so nennt man ihn oft Urkalk. Auch der Cipollino, ein körniger Kalk, mit Glimmer in Schalen abgesondert, gehört hierher. c) Der stengelige K. besteht aus deutlich unterscheidbaren, aber außen unregelmäßig begrenzten, parallel oder strahlig verlaufenden, dicht gedrängten säulenförmigen Krystallindividuen, die zerbrochen am Ende die dreiflächige Zuspitzung durch den perlmutterglänzenden Bruch zeigen, und ist übrigens glasglänzend. Dahin gehört als Abart der Faserquarz (Atlasstein zum Theil), welcher faserig, seidenglänzend, meist weiß, aber auch vielfach gefärbt, durch Eisen gelblichbraun und roth, durch Kobalt pfirsichroth, durch Kupfer, auch Nickel, grün, auftritt. d) Der Schieferspat (blätteriger Aphrit) besteht meist aus großblätterigen, dünn- und krummschaligen, perlmutterglänzenden Zusammenhäufungen, ist nur an den Kanten durchscheinend, perlmutterglänzend und leicht mit dem Schaumspat oder der Schaumerde zu verwechseln, einem ähnlichen, aber sehr weichen, zerreiblichen, abfärbenden Fossil, welches eine Pseudomorphose des Calcits nach Gips ist. 2) Die dichten oder derben (kryptokrystal-

linischen) Varietäten besitzen ein so feines Korn, daß sie dem unbewaffneten Auge nicht mehr kristallinisch erscheinen; sie sind mit dem feinkörnigen, auch faserigen Kalk durch Uebergänge verbunden. Mit dem kristallinischen Gefüge gehen zugleich Glanz und Durchsichtigkeit verloren. Hierher gehören folgende Varietäten: a) Der Kalkstein (auch der Marmor zum Theil) ist von muscheligem, selbst splitterigem, unebenem oder ebenem bis feinerdigem Bruch, meist matt und durchsichtig, selten schimmernd und in Splittern und an den Kanten durchscheinend, selten rein weiß, meist grau, vom Lichten bis Dunkeln, schwarz, gelb, braun, roth in verschiedenen Nüancen, meist einfarbig, aber auch gefleckt, gewölkt, gestreift, geadert, nicht selten von weißen Kalkspatadern durchsetzt, oft Versteinerungen führend; die Muschelschalen, Krinoïdeenstielglieder, Korallen (Muschel-, Krinoïdeen-, Korallenkalk) bestehen häufig aus weißem oder von der Grundmasse verschieden gefärbtem K., und die Muscheln selbst zeigen in manchen Kalken noch Perimutterglanz und buntes Farbenspiel (Muschelmarmor, Lumachellenkalk). Ueberhaupt nennt man derartigen schön gefärbten, politurfähigen K. im gewöhnlichen Leben Marmor. K. mit ruinenartigen Zeichnungen ist der sogen. Florentiner Marmor, mit baumartigen von Eisen- und Mangandendriten dendritischer Marmor. Häufig enthält der K. kleinere, Hirsekörnern gleichende und größere Kalkkonkretionen von koncentrischschaliger Absonderung um einen Kern, sogen. Oolithe, und erscheint dann als oolithischer Kalkstein oder Rogenstein. Aus derartigen größeren, zugleich stets mikroskopisch radialfaserigen Körnern besteht der Erbsenstein (Pisolith); oft aber ist dieser auch ein Absatz aus heißen Quellen und gehört dann zum Aragonit. Aller K. ist als Absatz aus dem Wasser mehr oder minder deutlich geschichtet; je deutlicher kristallinisch jedoch seine Struktur und je massenhafter sein Auftreten, um so undeutlicher wird die Schichtung. Die Schichten besitzen die verschiedenste Stärke, von dicken Bänken bis herab zu den dünnsten Platten (Kalkschiefer). Die grauen und schwarzen Farben rühren großentheils von Bitumen oder Kohle her und verlieren sich daher beim Brennen; zum Theil aber sind sie Folge der Beimengung von Schwermetallen, und dann ist der Kalk auch nach dem Brennen nicht weiß. Durch Aufnahme von Thon geht der K. in Mergelkalk, von Kieselerde in Kieselkalk über. Bei einer Mengung mit beiden genannten Stoffen wird der Kalk hydraulisch und bei stärkerem Zusatz derselben Cementstein (vgl. Kalkmergel). Nicht selten sind mechanische Gemenge von Kalkstein mit Dolomit, welche sich durch Essigsäure von einander scheiden und erkennen lassen (dolomitischer Kalk). b) Der Kalktuff (Travertin) ist mehr ein petrographischer als ein mineralogischer Begriff (vgl. Kalktuff). 3) Die erdigen Calcite sind von erdigem Bruch, zerreiblich und abfärbend, meist weiß, matt. Hierher gehören folgende Varietäten: a) die Mont- oder Bergmilch, sehr feinerdig anzufühlender und sehr leichter, schwammähnlicher Absatz auf Klüften im Kalkstein, meist mit Aragonit und organischer Masse verunreinigt; b) die Kreide, leicht zerreibliches, mager anzufühlendes Gestein, welches fast nur aus einer Zusammenhäufung mikroskopisch kleiner Schalen von Polythalamien oder Foraminiferen besteht; c) der Wiesenmergel oder Alm, erdiger mergeliger Absatz aus Kalkgeröllе durchsickernden Wassern und Niederungen (vgl. Kalktuff). Zu den erdigen Kalkspaten rechnete man früher noch den Schaumkalk oder Schaumspat, einen zerreiblichen, abfärbenden Körper, der aus der Zusammenhäufung perimutterglänzender Blättchen besteht und sich insbesondere im Kalkstein und Gips der Zechsteinformation Thüringens (Gera, Oberwidenstädt u. a. O.) und im Muschelkalk am Meißner vorfindet, aber gegenwärtig als pseudomorphe Umbildung von Aragonit nach Gipsspat erkannt ist. 4) Mit fremdartigen Substanzen verunreinigte Calcite sind: a) Der Anthrakonit, Calcit, übermengt mit Kohle (s. Anthrakonit). b) Der Stinkspat und Stinkstein (bituminöser Kalk, Saustein), übermengt mit Kohlenwasserstoffverbindungen, sogen. Bitumen, welches sich hier und da in Höhlungen und Klüften auch als dunkles Erdöl und Erdpech ausgeschieden findet, kristallisirt kristallinisch-körnig, stengelig und dicht, ist meist grau bis schwarz, aber auch leicht gefärbt und verbreitet beim Anschlagen und bei der Auflösung in Säuren einen eigenthümlichen Geruch, ähnlich dem von Asphalt oder von verbrannten Haaren, findet eine besondere Anwendung zu Zapfenlagern und brennt sich, wie die vorige Varietät, weiß. c) Der Kieselkalk, von Kieselerde durchdrungener K., der nicht selten auch in Konkretionen sich ausscheidet oder Höhlungen in Chalcedon, Hornstein oder Quarzkristallen auskleidet und in diesem Fall oft Feuer am Stahl gibt, ein Gestein, in welchem die Kieselsäure so fein vertheilt ist, daß sie nur beim Verwittern als seine bimssteinartige, poröse Masse an der Oberfläche hervortritt oder oft selbst nur chemisch nachweisbar ist. Er brennt sich bald todt und ist daher unbrauchbar zu Mörtel. d) Mergelkalk, dichter Kalkstein, übermengt mit Thon, der sich beim Auflösen als Schlamm ausscheidet, auch wohl daneben mit Sand. An sich meist grau, wird er durch den häufigen Gehalt von Eisencarbonat $FeCO_3$ beim Verwittern außen gelb oder braun und ist auf den Klüften mit Dendriten bedeckt. Hierher gehört auch der Tuten- oder Nagelkalk, eine Art Cementstein oder Kalkmergel von fester Beschaffenheit mit konischen Absonderungen. Die Mergelkalke und Kalkmergel überhaupt sind durch unmerkliche Uebergänge mit dem Kalkmergel verbunden (s. Mergel).

Von allen diesen Abarten des Kalkspats, denen selbstverständlich die Kalksteine (s. d.) zugerechnet werden mußten, kommen größere Massen in verschiedenen Sedimentärformationen gebirgebildend vor; in diesen Massen, wie auch sonst, finden sich Drusen, Hohlraum- und Spaltausfüllungen mit Kalkspatkristallen, die sich auch in thonigen Gesteinen und Bodenarten ausscheiden. Das Vorkommen ist demnach eigentlich ein völlig unbegrenztes. Hervorzuheben sind die Lager (Nester und Schichten), welche der salinische Marmor im kristallinischen Schiefergebirge, insbesondere im Gneis und Glimmerschiefergebirge, oft verknüpft mit Hornblendegesteinen, Serpentin, bildet. Er führt hier und da einen Reichthum an Mineralien, besonders von Silikaten, von denen Glimmer, wohl auch Talk oder Chlorit, im Cipollino in angegebener Weise lagenartig (kugelig) vertheilt sind, außerdem Hornblende, insbesondere Tremolith, Granat, Augitfossilien, Feldspat, Vesuvian und zahlreiche andere Silikate, Korund und Spinell, Bergkristall, Apatit, Magneteisen, mannigfache Schwefelmetalle, insbesondere Kupferkies, Schwefel- und Magnetkies; letztere sind oft so in ihm angehäuft, daß dadurch Erzlager, insbesondere Kupferkies- und Magneteisensteinlager und -Stöcke, entstehen

(nordische Erzlager in Norwegen, Schweden, Finnland). Lager von körnigem Marmor finden sich noch im Riesengebirge, wie zu Kunzendorf und an anderen Orten, im Fichtelgebirge (Wunsiedel), Odenwald (Auerbach), in den Alpen (Schlanders in Tirol u. a. O.), in Italien (Carrara), Griechenland (Paros u. a. O.). Noch verbreiteter ist der *Kalkstein* (s. d.). *Körniger K.*, *stengeliger* und *faseriger K.* finden sich ungemein häufig als Ausfüllungen und Auskleidungen von Klüften in Kalksteinen, der faserige *Atlasstein* ausgezeichnet zu Alstonmoor in Cumberland, der *krystallinische K.* ebenso auf Klüften und Drusenräumen in kalkigen Gesteinen, ungemein häufig aber als Begleiter der mannigfachsten Erzlagerstätten, insbesondere auf Gängen. Die ausgezeichnetsten Kalkspatkrystalle finden sich zu Andreasberg am Harz, Schneeberg in Sachsen, Auerbach im Odenwald, Wiesloch und Münsterthal in Baden, im Maderaner Thal in der Schweiz, im Fassathal in Tirol, am Rathhausberg bei Gastein, zu Hüttenberg und Bleiberg in Kärnten, in Derbyshire und Cumberland in England und an anderen Orten. Indem kohlensäurehaltige Wasser durch kalkige Gesteine hindurchsickern, nehmen sie kohlensauren Kalk auf, setzen ihn an den Wänden natürlicher Höhlen wie leerer Räume in alten Bergbauten wieder ab und bilden dann Absätze von *Kalksinter* (s. d.), meist von schaliger und faseriger Struktur, und *Tropfsteine*. Ebenso entstehen die *Kalktuffe* als Quellabsätze. Auch die Montmilch ist ein Absatz aus kohlensäurehaltigem Wasser. Den seltenen *Schieferspat* kennt man nur von wenigen Erzlagerstätten, insbesondere von Schwarzenberg in Sachsen, Kongsberg in Norwegen, Triebisch in Böhmen, von Cornwall, Massachusetts in Nordamerika (*Argentin*) und wenigen anderen Lokalitäten. — Die mineralogischen und chemischen Verwandtschaften mit anderen Körpern anlangend, ist zu bemerken, daß der K. nicht nur dimorph mit Aragonit ist, sondern daß beide auch isomorph mit vielen analogen Verbindungen sind, demnach zwei isodimorphe Reihen bilden. Zu der des Aragonits gehören besonders Witherit $BaCO_3$, Strontianit $SrCO_3$, Cerussit oder Weißbleierz $PbCO_3$ und der Kalisalpeter KNO_3; zu der des Kalkspats besonders Magnesit $MgCO_3$, der zwischen diesem und dem K. stehende Dolomit, Eisenspat oder Spateisenstein $FeCO_3$, Manganspat $MnCO_3$ und Zinkspat $ZnCO_3$, aber auch Natronsalpeter $NaNO_3$. Sehr mannigfach ist die Verwendung des Kalkspats. Abgesehen von der oben erwähnten Verwendung des Doppelspats in der Optik, braucht man den durchscheinenden weißgelblichen Kalksinter oder sogen. Kalkalabaster zu Ornamenten, ebenso und auch zu Bildhauerarbeiten den körnigen Marmor; die Architektonik wendet auch die schön gefärbten dichten Kalksteine als gemeinen Marmor vielfach an; es werden Ornamentstücke, Tischplatten u. dgl. daraus verfertigt. Der gewöhnliche dichte Kalkstein ist ein vorzüglicher Baustein, ebenso der dichte italienische Travertin; aber selbst die porösen Abarten des Kalktuffs, zum Theil leicht zu sägen, sind nicht unbeliebt als Bausteine. Für die Dauerhaftigkeit des Kalkspats als Baumaterial sprechen die aus Nummulitenkalk erbauten Pyramiden Aegyptens, die aus Travertin erbauten Tempel und Paläste der alten Römer, wobei freilich das günstige südliche Klima zu berücksichtigen ist. Hervorragend ist die Bedeutung des Kalks für die Bereitung der *Mörtel*. Die verschiedensten Kalke liefern das Material für die Kalkbrennereien zu gewöhnlichem Mörtel und zur Herstellung von hydraulischem Mörtel. Die dicken Platten der Kalkschiefer von Solnhofen, Cirin etc., welche gleichförmiges und feines Korn besitzen, benutzt man als lithographischen Stein; mit schlechteren plattirt man Hausfluren etc. und fertigt Kühlschiffe aus ihnen, mit den dünneren deckt man Häuser.

Kalkstein, Gestein, besteht aus derbem oder körnigem, auch oolithischem, jedenfalls kleinkrystallinischem oder versteckt krystallinischem Kalkspat. Kalksteine sind durch alle sedimentären Formationen verbreitet; die körnigen Kalksteine der krystallinischen Schiefer, die Kalksteinlagerungen im Devon, noch mehr der »Bergkalk«, d. h. der K. der ältern (untern) Abtheilung des Kohlengebirges, dann wieder der Zechstein (des obern Perm), der »Muschelkalk« der mittlern Trias, der K. des obern Jura, der Hippuritenkalk der Kreide, der tertiäre (eocäne) Nummulitenkalk, auch der Grobkalk des Pariser Beckens sind hervorzuheben. Vgl. *Kalkspat*.

Kalktiegel, Tiegel aus gebranntem Kalk, wird zum Schmelzen des Platins benutzt.

Kalktuff (*Duckstein*), lockerer Kalkstein, welcher in süßen Gewässern abgesetzt, durch die in ihm enthaltenen Pflanzentheile sehr porös gehalten und stets das Produkt der Auslaugung von kohlensaurem Kalk aus älteren Gebirgen ist, an deren Rand sich der Tuff besonders in Thälern abgesetzt hat. Die Kalktuffe sind sehr jungen Ursprungs; auch ist wohl anzunehmen, daß ältere Bildungen dieser Art fernere Umänderungen erlitten haben. Die wichtigsten Tuffbildungen Deutschlands sind diluvial (Weimar) oder alluvial (Meißen, Norddeutschland im Norden des Harzes) und enthalten auch verschiedenartige Einschüsse, die alluvialen Tuffe nur solche von lebenden Thier- und Pflanzenarten (Hirsch, Pferd, auch Mensch, Landschnecken, Bachschnecken, Blätter von unseren Waldbäumen u. dgl.).

Kalkül (v. lat. calculus, Steinchen, deren man sich in der ältesten Zeit beim Rechnen bediente), Berechnung, Ueberschlagung, auch Rechnungsmethode; im geschäftlichen und amtlichen Leben angewandt auf alle Rechnungen, für die in der Buchführung im engern Sinn kein Raum ist, Voranschläge, Rentabilitätsberechnungen etc. *Kalkuliren*, rechnen, berechnen; *Kalkulation*, Berechnung; *Kalkulätor*, ein Beamter, der Voranschläge und derartige Rechnungen auszuführen hat; *Kalkulatūr*, das Amt und das Amtslokal desselben.

Kalkutta, Hauptstadt des englisch-ind. Kaiserreichs wie insbesondere der Präsidentschaft Bengalen, liegt links am Hugli, dem westlichen Hauptarm des Ganges, etwa 180 Kilom. vom Meer entfernt, an der Stelle, wo 1700 noch das Dorf *Kalikata* stand, und ist durch die 8. Juni 1874 dem Verkehr übergebene Riesenschiffbrücke über den Ganges mit der Stadt *Howrah* (97,784 Einw.) am rechten Ufer zu Einer Stadt zusammengeflossen, welche mit den sonstigen Vorstädten 892,429 Einw. zählt. Da die Hebung der Stadt verhältnismäßig in sehr neue Zeit fällt, so ist sie arm an großen Bauten indischer Architektur; die zahlreichen Tempel der Hindu (an 200), der Mohammedaner (etwa 100) sind klein und nur für die Bewohner der nächsten Umgebung bestimmt. Dagegen ist K. reich an palastähnlichen Gebäuden in europäischem Stil, den auch reiche Eingeborne nachahmen. Das größte Gebäude ist Government House, das Palais des Vicekönigs, wozu 1804 der Grundstein gelegt wurde; imponirend sind die Town Hall,

die Kollegien, die Matinière (ein von General Martin gestiftetes Erziehungsinstitut), das seit Februar 1873 im Bau begriffene große Krankenhaus. Die öffentlichen Gebäude, besonders die Regierungsbüreau's, liegen zu weit aus einander; neue Paläste hierfür sind dringendes Bedürfnis. Die 1698 begonnene Festung Fort William, ein regelmäßiges Achteck mit großen Arsenalen im Innern, ist mit 619 Geschützen besetzt und bei voller Vertheidigung auf 25,000 Mann berechnet; sie gilt für den festesten Punkt von Indien, wenn auch die wenig über die Ebene sich erhebenden Werke dem Laien kaum imponiren. Zum Auffangen von Regenwasser zum Trinken, da Gangeswasser nur in den Wintermonaten genießbar ist, dienen über 1000 Teiche. Seit 20 Jahren ist ein großartiges Wasserwerk nach Art jener in London in Thätigkeit; selbst die wohlhabenderen Eingebornen haben die Vortheile der Wasserleitung wie der Vorrichtungen zur Reinigung der Straßen und der Kloaken, deren System jedoch noch großer Verbesserung bedürftig ist, erkannt, die Leitung in ihre Häuser legen lassen und siedeln aus den kleineren Städten am obern Ganges nach K. über. Hauplerfrischungsplatz für die Europäer ist der Maidan genannte freie Platz. Die Häuser der Eingebornen reichen bis in die Umgebungen der Europäer hinein. Man zählte 1872: 38,864 Häuser, wovon 5/6 niedere Stroh- und Lehmhütten sind. Geschichtlich berüchtigt ist die im Innern der Stadt liegende »schwarze Höhle«, ein alter fensterloser Waarenspeicher von 6 Meter im Geviert, in dessen engen, heißen Raum 1756 der Radscha Suradscha Daula über Nacht 146 britische Gefangene sperren ließ, die bis auf wenige am Morgen aus Luftmangel verschmachtet waren. Die große Unreinlichkeit in den von Indern bewohnten Quartieren ist beseitigt; an 250,000 Kubikm. Steine müssen jährlich beigefahren werden, um das Straßenpflaster und die Beschotterung zu erhalten; gegen den Staub wirken in den Hauptstraßen Wagenspritzen. Dem öffentlichen Verkehr dienen Lastthiere, vier- und zweirädrige Lastwägen, Droschken und Palankinträger, welchen 1866 eine neue Ordnung gegeben wurde. Die erste Pferdeeisenbahn wurde 24. Febr. 1873 eröffnet. Gegen Schadenfeuer schützt die Beseitigung feuerfangender Schilfdachungen und eine städtische Feuerwache. Die städtische Verwaltung ist geregelt durch die Gesetze von 1863 und 1871; sie ist aus ernannten und gewählten Mitgliedern gemischt, befriedigt aber nicht, weshalb beabsichtigt ist, die polizeilichen Aufgaben einer Regierungsbehörde zu überweisen. Den Vorstand (Paid Chairman) ernennt die Regierung. Nach Nationalitäten scheidend, zählte man 1872: 11,107 Europäer (211 Deutsche), 2555 Amerikaner, 10,362 Eurasier (Kinder von Inderinnen und Europäern), 3335 außerindische Asiaten; der Rest bestand aus Eingebornen, darunter 60,2 Proc. Hindu. — Der starke Zuzug von Europäern hat die Wohnungspreise enorm in die Höhe getrieben und drängt auf deren besondere Vertretung im Stadtrath hin; leider sind unter den Weißen viele sehr arme oder zweifelhafte Existenzen, sogen. weiße Arme, deren Lage durch Ausmittelung von Arbeitsgelegenheit oder Rückwanderung zu bessern die Regierung seit 1874 eifrig bemüht ist. Die mittlere Jahrestemperatur ist 25,8° C., der Regenfall 1,67 Meter, der absolute Feuchtigkeitsgehalt der Luft doppelt so groß als in London. Ungesund ist die kalte Jahreszeit, insbesondere der November; die Jahre zwischen 20—30 sind für Europäer die gefährlichsten. Die Sterblichkeit erreicht durchschnittlich 2,8 Proc., die Ziffern schwanken aber beträchtlich. Die Eingebornen verbrennen ihre Todten, wozu mehrere Verbrennungsplätze bestehen (die Europäer werden auf Leichenhöfen beerdigt), oder werfen sie (durchschnittlich bei der Hälfte der Todesfälle) in einen Flußarm des heiligen Ganges, welcher die Luft verpestenden Unsitte noch nicht durchgreifend gesteuert werden konnte. K. ist Sitz eines anglikanischen und katholischen Bischofs, einer starken europäischen Garnison, einer zahlreich besuchten Universität für Eingeborne und vieler Gesellschaften für gelehrte Zwecke wie auch zur Hebung der Sitten unter den Indern. — Zur Weltstadt wird K. durch seinen *Handel*. Bis in die letzten Jahre hatte K. den größten Export in ganz Indien; ob es nicht von Bombay (s. d.) überholt werde, muß die Zukunft lehren. Die gesammte Aus- und Einfuhr werthete 1872: 1050 Mill. Mark; Jute, das früher nur für den innern Konsum beachtet worden war, Baumwolle, Reis, Indigo, Seide, Thee und Samen bilden die werthvollsten Artikel der Ausfuhr, englische Baumwollfabrikate jene der Einfuhr. Der Hauptverkehr findet statt mit England, wohin jetzt viele Schiffe durch den Suezkanal gehen, dann mit Amerika und Australien. Die Zahl der aus- und einlaufenden Schiffe war 1871—72: 2220, darunter 592 Dampfer, von 1,9 Mill. Tonnen Gehalt. 1873—74 war der Verkehr weniger lebhaft; nur 1821 Schiffe liefen ein und aus, die Aus- und Einfuhr werthete 894 Mill. Mark (in Bombay 879 Mill. Mark). Der Hafen an der Mündung des Hugli ist *Diamond Harbour*; die Schiffahrt im Fluß ist schwierig, Ankerplätze sind ungünstig, die Piloten auf die lange Strecke bis zur Stadt kostspielig. Die Hoffnungen, die man zur Abstellung dieser Mißstände auf die Anlage des Hafens Canning (s. d.) im Matla-Arm des Ganges setzte, erfüllten sich nicht. Die Regierung bietet daher nun alles auf, um die Schiffahrt auf dem Hugli sicherer zu machen, die Landungsplätze zu verbessern wie die Waarenhäuser zu vergrößern, und hat bereits große Erfolge erzielt. Zwei Bahnen und die Dampfer auf dem Ganges und dem Brahmaputra bringen die Erzeugnisse des Inlandes nach K.; verschiedene Banken und eine stark besuchte Effekten- und Fruchtbörse beleben den Handel, an dem neun ältere deutsche Firmen mit großen Kapitalien betheiligt sind. K. ist auch Sitz einer bedeutenden Industrie; für Seide-, Baumwoll- wie Juteweberei bestehen große Fabriken. Vgl. »Globus«, Bd. 18 (1875); »Handbook to Calcutta« (Kalk. 1876).

Kalkuttahanf, s. v. w. Jute.

Kalkwasser, s. *Kalk*.

Kalkziegel, s. *Mauersteine*.

Kalle (jüd.-deutsch, hebr. *Kallah*), Braut.

Kallenberg, Lustschloß und gewöhnlicher Wohnsitz des Herzogs von Koburg, auf einer freien Bergkuppe nordwestlich von der Stadt Koburg, 475 Meter ü. M. gelegen. Im 12. Jahrh. der Stammsitz eine angesehenen Ritterfamilie, wurde die alte Veste durch den Herzog Ernst I. von Koburg nach dem Plan Heideloffs restaurirt und durch den Herzog Ernst II. noch ansehnlich erweitert und verschönert. Dabei eine elegante, nach englischen Vorbildern eingerichtete Musterfarm.

Kallies, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Kösslin, Kreis Dramburg, an mehreren kleinen Seen gelegen, mit Gerichtskommission und (1875) 3345 Einw.

Kalligraphie (griech.), Schönschreibekunst; *Kalligraph*, Schönschreiber; *kalligraphiren*, kalligraphisch schreiben; s. *Schreibekunst*.

Kallikratidas, einer der tüchtigsten spartan. Feld-

herren, folgte 406 v. Chr., noch sehr jung, dem Lysandros, der ihm aus Eifersucht viele Schwierigkeiten verursachte, im Oberbefehl über die Flotte, eroberte Methymna auf Lesbos, nahm dem athenienischen Flottenführer Konon 30 Schiffe ab und schloß diesen mit dem Reste der Flotte bei Mytilene ein. Eine neue athenienische Flotte von 150 Schiffen gedachte K. zwischen Lesbos und dem Festlande des Nachts mit seinen 120 Schiffen zu überfallen, wurde aber durch einen Sturm verhindert. Am folgenden Morgen segelten ihm die Athener selbst zum Kampf entgegen, und K. nahm die gebotene Schlacht bei den Arginusen an. Lange schwankte der Sieg, bis K. beim Anprallen seines Schiffs an ein feindliches über Bord stürzte und ertrank (406); bald befand sich nun die ganze peloponnesische Flotte auf wilder Flucht.

Kallilogie (griech., Kallologie), Schönredekunst, Beredsamkeit.

Kallimăchos, 1) tapferer Athener aus Aphidna, stimmte als Polemarch des Jahrs 490 v. Chr. in der schwankenden Berathung der Heerführer, ob auf dem marathonischen Gefilde die Schlacht gegen die Perser geliefert werden sollte, mit Miltiades für den Kampf und fiel beim Kampf um die persischen Schiffe.

2) Gelehrter Grammatiker, Historiker und Dichter zu Alexandria, Koryphäe der alexandrinischen Schule, mehr durch Gelehrsamkeit und Methode als durch frei schaffende Begeisterung ausgezeichnet, erster Vorsteher der alexandrinischen Bibliotheken, wurde im 3. Jahrh. v. Chr. zu Kyrene geboren und stammte als Nachkomme des Battos aus dem edlen Geschlechte der Battiaden. Vom Grammatiker Hermokrates gebildet, eröffnete er später zu Eleusis, einer Vorstadt von Alexandria, eine Schule. Ptolemäos Philadelphos berief ihn an das dortige Museum, und auch Euergetes schätzte den Polyhistor. Er starb um 230 und hinterließ als Schüler Eratosthenes, Aristophanes, Apollonios von Rhodos u. a. Suidas legt ihm gegen 800 alle Gebiete der Wissenschaft umfassende Schriften bei. Erhalten sind uns noch, außer einer Anzahl von Fragmenten, fünf epische Hymnen, ein Hymnus im dorischen Dialekt und eine große Anzahl von Epigrammen; in letzteren und in den (leider nicht mehr vorhandenen) Elegien beruht seine dichterische Stärke; Catull, Properz und Ovid haben sie nachgeahmt. Für den Kunstkritiker Quintilian ist K. der »Fürst der Elegie«. Durch seine »Fachkataloge« ist er der Begründer der griechischen und somit der Literaturgeschichte überhaupt geworden. Mythologischen Inhalts scheinen seine Gedichte »Aitia« und »Hekate« gewesen zu sein. Als Ausgaben seiner noch übrigen Gedichte sind außer der ersten (Flor. zwischen 1490 u. 1500) hervorzuheben die von Stephanus, mit Scholien (Genf 1577), Ernesti (Leid. 1761, 2 Bde.), Blomfield (Lond. 1815), Meineke (Berl. 1861) und O. Schneider (Leipz. 1870—73, 2 Bde.). Eine Sammlung und Sichtung findet sich auch in Näke's »Opuscula philologica«, Bd. 2 (Bonn 1845). Deutsche Uebersetzungen der Hymnen lieferten Schwenk (Stuttg. 1833), Weber (»Elegische Dichter«, Frankf. 1826). Was K.' prosaische Werke, welche sich über griechische Literatur, Religion, Geschichte 2c. verbreiten, betrifft, so besitzen wir auch von ihnen nichts als einige Fragmente. Vgl. Hecker, Commentatio Callimachi (Gröning. 1842); Lincke, De Callimachi vita et scriptis (Halle 1862); Dilthey, De Callimachi Cydippa etc. (Leipz. 1863).

3) Griech. Bildhauer, vielleicht zu Athen um die 89.—94. Olympiade thätig. Man kennt von ihm: tanzende Spartanerinnen; eine sitzende Hera zu Platää; die goldene Lampe, welche Tag und Nacht im Erechtheion zu Athen brannte (das archaistische Relief im kapitolinischen Museum, das von einem Kallimachos herrührt, gehört in die römische Zeit). K. kann zwar nicht, wie angegeben wurde, die Kunst, den Marmor zu bohren, erfunden haben, scheint aber doch wesentliche Vervollkommnung dieser Technik erreicht zu haben. K. war nie mit seinen Arbeiten zufrieden, sondern feilte und besserte endlos an denselben herum. Vitruv schreibt ihm die Erfindung des korinthischen Kapitäls und der korinthischen Säulenordnung zu.

Kallinos, aus Ephesos, griech. Dichter, Schöpfer der politischen Elegie, lebte um 700 v. Chr. Nach den kärglichen Nachrichten der Alten und dem einzigen noch übrigen Gedicht zu schließen, waren seine Elegien in kunstmäßigere Form gebrachte und unter musikalischer Begleitung der Flöten vorgetragene Volksgesänge politischer Natur, namentlich Kriegslieder in elegischem Versmaß, zu heldenmüthigem Kampf anfeuernd. Das noch (wiewohl nicht vollständig) erhaltene Gedicht befindet sich in den Sammlungen von Schneidewin, Bergk u. a. Vgl. Franke, Callinus sive de carminis elegiaci origine (Altona 1816).

Kalliŏpe (griech., die »Schönstimmige«), eine der neun Musen, Vertreterin der epischen Dichtkunst und der Wissenschaft überhaupt. Ihre Attribute sind eine Tafel oder Rolle und ein Stilus.

Kallipädie (griech.), die Erzielung oder der Besitz schöner Kinder.

Kallipy̆gos (griech., »mit schönem Hintern«), ein Beiname der Aphrodite, von Statuen derselben gebräuchlich, welche sie nach hinten blickend darstellen. Der Name soll folgendem Vorfall seine Entstehung verdanken. Zwei sicilische Mädchen stritten sich, welche von ihnen am Hintertheil schöner sei. Ein Jüngling, zum Schiedsrichter aufgefordert, entschied für die ältere und vermählte sich mit ihr, sein Bruder mit der andern. Beide Mädchen, nun reich geworden, errichteten darauf der Aphrodite zu Syrakus einen Tempel mit ihrem Bild in oben bezeichneter Stellung. Eine berühmte Statue dieser Art, wenn die Darstellung nicht etwa ein Hetärenmotiv ist, steht im Nationalmuseum zu Neapel (vgl. Aphrodite).

Kallĭrrhoë (die »Schönfließende«), eine berühmte Quelle beim alten Athen, sprudelte südlich davon im Bette des Ilissos hervor, ward von Pisistratos in einen Brunnen mit neun Röhren gefaßt (daher ihr späterer Name Enneakrunos, »Neunbrunn«).

Kallisthĕnes, Naturkundiger und Historiker aus Olynth, um 360 v. Chr. geboren, des Aristoteles Verwandter und Schüler, hielt sich behufs historischer und naturwissenschaftlicher Studien in Athen auf, wo er innige Freundschaft mit Theophrast schloß, und begleitete hierauf Alexander d. Gr. auf seinem Zug nach Asien. Der streng sittliche, offenherzige Mann zog sich aber bald durch freimüthige Aeußerungen über Alexanders Gebot der kriechenden Verehrung seiner Person nach persischer Sitte und seine Weigerung, sich demselben zu fügen, des Königs Zorn zu, der ihn als der Theilnahme an der Verschwörung des Hermolaos verdächtig aus dem Weg räumen ließ. K. schrieb in rhetorischem Stil hauptsächlich über Gegenstände der Geschichte und Natur, z. B. »Hellenika«, »Makedonika«, »Persika« (Beschreibung des Feldzugs Alexanders), ein Werk über das Auge, über die Natur der Pflanzen; jedoch ist kein Werk von ihm erhalten. Von ihm ist ein Pseudo-Kallisthenes zu unterscheiden, der eine noch im Manuskript auf der Pariser Biblio-

thek befindliche Geschichte Alexanders d. Gr. schrieb, deren Ursprung streitig ist, und die den deutschen Alexanderliedern des Mittelalters zu Grunde liegt.

Kallisthenie (griech.), Gymnastik zur Verschönerung und Kräftigung des Körpers.

Kallisto, Jagdgefährtin der Artemis, Tochter des arkadischen Königs Lykaon, nach anderen des Nykteus, wurde von Zeus Mutter des Arkas und darauf von der zürnenden Hera in eine Bärin verwandelt, welche Artemis erlegte. Zeus versetzte sie als Arktos (»Bärin«) unter die Gestirne, ihren Sohn gab er der Maja zur Erziehung. Kallisto's Grab befand sich in Arkadien. Nach O. Müller (»Dorier«, I, 372) war K. ursprünglich nur ein Attribut der arkadischen Artemis, was daraus erhelle, daß diese Göttin unter dem Sinnbild einer Bärin vorgestellt worden sei.

Kallistrătos, Athener aus Aphidna, einflußreicher Redner und tüchtiger Feldherr neben Timotheos und Iphikrates, kam 371 v. Chr. an der Spitze einer Gesandtschaft nach Sparta und sprach daselbst mit Erfolg für die Einigung Sparta's mit Athen. Eine Rede von ihm soll den Demosthenes zuerst zum Studium der Beredsamkeit entflammt haben. Er war ein entschiedener Gegner Thebens, und als seine antiböotische Politik dem Staat empfindliche Verluste verursachte, ward er angeklagt, und trotz seiner Beredsamkeit konnte er dem Tode nur durch freiwillige Verbannung nach Makedonien entgehen (361). Ohne Erlaubnis aus der Verbannung nach Athen zurückgekehrt, wurde er hingerichtet.

Kalliwŏda, Johann Wenzel, Komponist und Violinvirtuos, geb. 21. Febr. 1801 zu Prag und im dortigen Konservatorium gebildet, war 1822—53 Kapellmeister des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen und starb 3. Dec. 1866 in Karlsruhe. Ein sehr fruchtbarer Komponist, machte sich K. durch zahlreiche Violinwerke, Symphonien (darunter eine treffliche in F moll), Konzertouvertüren, besonders aber durch ansprechende Lieder in weiteren Kreisen bekannt. Als Violinvirtuos zeichnete er sich weniger durch brillantes als durch ausdrucksvolles Spiel aus. — Sein Sohn Wilhelm K., geb. 19. Juli 1827 zu Donaueschingen, wurde unter Mendelssohn 1844 am Leipziger Konservatorium zum Musiker ausgebildet und erhielt 1848 die Musikdirektorstelle an der katholischen Kirche zu Karlsruhe. In seinen Ouvertüren, Symphonien, Klaviersachen und Liedern schloß er sich hauptsächlich der Mendelssohn'schen Richtung an.

Kallnberg (Callnberg), Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, in den Schönburgschen Receßherrschaften, nur durch die Röblitz von Lichtenstein (s. d.) getrennt, mit einem Lehrerinnenseminar, Weberei, Strumpfwirkerei, Branntweinbrennerei und (1875) 2804 Einw.

Kallochrōm, s. v. w. Rothbleierz.

Kallon, Bildhauer von Aegina, zwischen Olympiade 70—81, Schüler des Tektäos und Angelion, schuf für Amyklä einen ehernen Dreifuß, zwischen dessen Füßen die Figur der Persephone stand, für die Burg zu Korinth eine Holzstatue der Athene Sthenias. Die äginetischen Giebelgruppen, wenn sie auch nicht von K. selbst herrühren, können uns doch seinen Stil vergegenwärtigen.

Kallosität (Callosĭtas), Schwiele, Verhärtung, jede gutartige, sich in Weichtheilen entwickelnde Verhärtung. Sie ist häufig eine Folge anhaltenden Drucks und findet sich daher an den Füßen solcher Leute, die barfuß oder mit zu harter Fußbekleidung gehen, an den Händen solcher Arbeiter, welche strenge und harte Händearbeit verrichten, und betrifft dann gewöhnlich die Oberhaut, welche sich hornartig verdickt. Oft geht die K. aber auch aus schleichenden Entzündungen, namentlich der Haut, hervor und beruht dann in der Hauptsache auf einer Neubildung von Bindegewebe in den entzündeten Theilen. Hierher sind die Kallositäten zu rechnen, welche sich an den Rändern von Geschwüren und Fisteln vorfinden. Dergleichen kallöse Geschwüre setzen der Heilung große Hindernisse entgegen, weshalb man sich unter Umständen zur Abtragung der verhärteten Geschwürsränder mit dem Messer entschließen muß.

Kallundborg, Hafenstadt auf der Westküste der dän. Insel Seeland, mit einer alten fünfthürmigen Kirche (gegründet 1170, jetzt restaurirt) und 2700 Einw., welche Vieh- und Getreidehandel treiben. Das berühmte Schloß, wo König Christian II. 1549—59 gefangen saß, ist längst spurlos verschwunden.

Kalmäuser (niederdeutsch auch Klamüser), ein seit dem 16. Jahrh. aufgekommenes mehrdeutiges, seltsames Wort, wird zuerst von Fischart im Sinne von Schmarotzer angewendet; später nahm es die Bedeutung eines gelehrten Stubenhockers an, daher s. v. w. Grillenfänger, Kopfhänger, auch Knauser. Die Herkunft des Worts ist unsicher. Nach einigen entstand es aus einer Zusammensetzung von »kalm« (still) und »mausen« (leise gehen, schleichen); nach anderen ist es eine Verstümmelung von Kamaldulenser, welche im Volk noch heute K. heißen.

Kalmank (Kalamank), älterer Name für Lasting (s. d.).

Kalmar, Län im südöstlichen Schweden, umfaßt den östlichen Theil der Landschaft Småland und die der Küste vorgelagerte Insel Oeland (s. d.) und hat ein Areal von 11,513 QKilom. (209 QM.) mit (1873) 236,914 Einw. Das Festland ist im allgemeinen felsig und waldreich, besonders im N., während der Süden auch bedeutende kornreiche Ebenen enthält. Die Küste ist von Schären umlagert und uneben, gehört aber zum Theil zu den schönsten Gegenden Schwedens. Hauptbeschäftigung der Bewohner sind überall Ackerbau und Viehzucht, im N. auch Waldwirtschaft. — Die gleichnamige Hauptstadt, ein ziemlich regelmäßig gebauter, alter, berühmter See- und Handelsort, auf einer durch eine Brücke mit dem festen Land verbundenen Insel (Quarnholmen), am Kalmarsund, der Insel Oeland gegenüber, war als der Schlüssel von Göta-Rike ehemals sehr stark befestigt; jetzt sind die Festungswerke größtentheils rasirt. Von hier Eisenbahn nach Emmaboda (seit 1874), zum Anschluß an die Linie Karlskrona-Veriö. Die Stadt ist Bischofsitz, hat eine schöne Kathedrale, ein Gymnasium, einen guten Hafen, eine Schiffswerfte, Tabak-, Cichorien- und Zuckerfabrikation und 9300 Einw., welche auf eigenen Schiffen lebhaften Handel treiben. Durch einen tiefen Meeresarm von der Stadt getrennt, liegt das sehr verfallene, aber jetzt zum Theil restaurirte Schloß K., auf welchem 20. Juli 1397 die Kalmar'sche Union abgeschlossen wurde, welche die drei skandinavischen Reiche zu einem Ganzen vereinigte, aber zum Theil durch die Schuld der Unionskönige eine Quelle des Unglücks für dieselben wurde. Sie wurde mehrmals erneuert, zerfiel aber durch Gustav Wasa's Thronbesteigung in Schweden 1522. Letzterer stieg in der Nähe von K. bei der Landspitze Stensö nach seiner Flucht aus der dänischen Gefangenschaft ans Land. K. wurde 1500—1613 abwechselnd von Dänen und Schweden besetzt und blieb seit dem letztgenannten Jahr den Schweden. Ludwig XVIII.

von Frankreich, welcher 1804 mit seinem Bruder, dem nachherigen König Karl X., während seines Exils in K. wohnte, hat auf Stensö einen Denkstein für Gustav Wasa errichten lassen. S. Karte »Skandinavische Halbinsel«.

Kalmen (franz. Calmes) oder Gegend der Windstillen ist die Zone, welche die Passatwinde der beiden Erdhälften von einander trennt. Diese Zone bildet einen schmalen, den Aequator entlang laufenden Gürtel oder Ring, der über den Großen oder Stillen Ocean im allgemeinen zwischen 3° südl. Br. und 3° nördl. Br., über den Atlantischen Ocean, immer nördlich vom Aequator, zwischen 2°—8° nördl. Br. im Durchschnitt und über die Kontinente zwischen 3° südl. Br. und 5° nördl. Br. sich erstreckt. Die Ruhe dieser Zone der Windstillen wird sehr häufig, mitunter fast täglich, durch starke Gewitter und Windstöße aus den verschiedensten Richtungen unterbrochen, zu denen der in dieser Zone der K. bei Tage aufsteigende Luftstrom (infolge der starken Erwärmung der unteren Luftschichten durch die hier senkrecht einfallenden Sonnenstrahlen) Anlaß gibt, indem er eine große Menge Wasserdampf mit sich empor führt, welcher, oben verdichtet, in Regenströmen wieder herabstürzt. Deshalb nennen die Seeleute diese Zone auch die Gegend der Veränderlichen und suchen dieselbe so rasch als möglich zu passiren. Uebrigens wechselt die Lage und Begrenzung der K. mit den Jahreszeiten: sie sind in unserem Sommer breiter, indem sich ihre nördliche Grenze vom Aequator entfernt, während sich ihre Südgrenze dagegen nur wenig verändert. Diese Verschiebung der Kalmenzone hängt ab von der Verschiebung der Passate in den einzelnen Jahreszeiten (vgl. Passate). Auch außerhalb der Polargrenzen der beiden Passate trifft man am Rande derselben je eine 10° breite Zone der K. oder Windstillen (Stillten der Seeleute), die nach den Wendekreisen des Krebses und des Steinbocks benannt werden. Innerhalb dieser Zonen sind Windstillen sehr häufig oder doch nur abwechselnd mit leichten Winden. Bekannt ist die Zone der Stillten des Krebses im Atlantischen Ocean, welche man die »Roßbreiten« (Horse latitudes) genannt hat, weil Segelschiffe, die früher, vor Einführung der Dampfschiffahrt, allein die Verbindung zwischen Neuengland und Westindien vermittelten und Pferde an Bord hatten, in diesem Stillengürtel des Krebses so lange aufgehalten wurden, daß man aus Mangel an Wasser für diese Thiere einen Theil derselben über Bord werfen mußte.

Kalmiren (franz. calmer), beruhigen, besänftigen; kalmirende Mittel, in der Medicin die schmerz- und krampfstillenden oder schlafmachenden, auch die den Herzschlag und die Blutwallungen dämpfenden (sogen. niederschlagenden) Mittel.

Kalmit, Berg im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, der höchste Punkt der Hardt (s. d.), südwestlich von Neustadt gelegen, 680 Meter hoch.

Kalmuck, locker gewebtes, aber dicht gewalktes, langhaariges, mit Glanz appretirtes Köpergewebe aus dickem Streichwollgarn, wird verschieden gefärbt und zu Winterkleidern benutzt. Einen ähnlichen Stoff stellt man aus starkem rauhen Baumwollgarn dar, indem man ihm in der Appretur das Aussehen des echten K. gibt.

Kalmücken (Westmongolen, in ihrer Heimat, der Dsungarei, Oirat genannt), Zweig des großen türkisch-mongol. Völkerstammes in Asien, bewohnt ohne bestimmte Begrenzung den Bezirk Biisk und das Quellgebiet des Ob in Sibirien, das Iligebiet in Turkistan, das Gouvernement Astrachan (unteres Wolgagebiet) in Europa, in China Kobdo und die Dsungarei; in Ostturkistan, dem Gebiete des Atalik Ghazi (s. d.), wohnen sie im Thianschangebirge. Sie sind von mittlerer Größe, kräftig und im ganzen wohlgebaut. Der Kopf ist groß, das Gesicht rund, die Hautfarbe dunkelgelb; die Backenknochen sind vorstehend, die Augen dunkel, blitzend und weit auseinander stehend; dazu haben sie eine breite, flache, aufgestülpte Nase mit sehr weiten Löchern, große und abstehende Ohren, dicke und fleischige Lippen, weiße Zähne, ein kurzes Kinn und einen dünnen Bart bei grobem schwarzen Haar. Dem Charakter nach sind sie munter und beweglich, neugierig, gefällig und dienstfertig, aber auch mißtrauisch, leichtsinnig, ohne Ausdauer, dem Trunk stark ergeben, schmutzig bis zum Aeußersten und zu Lug und Trug geneigt. Sie sind Nomaden und theilweise ein Jägervolk; ihre Hauptbeschäftigung ist die Pferdezucht (Ochsen, Schafe, Kamele sind seltener bei ihnen); auch Ackerbau betreiben sie wenig. Wie alle Naturvölker, sind sie sehr geschickt in Verfolgung der Spuren von Menschen und Thieren. Ihre Wohnungen bestehen einzig in beweglichen, runden Zelten (Gärr) mit kegelförmigem Dach, das mit einem aus Kamelhaaren gefertigten Filz bedeckt ist und in der Spitze eine Oeffnung hat. Ein solches Zeltlager erstreckt sich mit regelmäßigen Straßen oft 6—8 Kilom. in die Länge und enthält zahlreiche Werkstätten, woselbst feinere Künste betrieben werden. Die Kleidung der K. ist tatarisch; sie tragen kleine Stiefel aus Ziegenleder, weite Beinkleider und eine kurze Jacke mit engen Aermeln. In einem um den Leib geschlungenen Gürtel führen sie Säbel, Messer, Tabakpfeife und Tabakbeutel; das Ganze bedeckt ein Mantel mit weiten Aermeln, der bei den Priestern je nach der Sekte von schwefelgelber oder hochrother Farbe ist. Sie scheren sich die Haare bis auf einen Büschel auf dem Scheitel, der in drei Flechten vertheilt wird, und setzen darüber eine runde, gelbe Mütze mit Quaste; Mädchen und Weiber flechten ihre Haare; die Frauen umwinden ihre hängenden Zöpfe mit schwarzem Tuch und unterscheiden sich dadurch von den Mädchen. Die Waffen der K. sind außer Bogen, Pfeilen und Lanzen in neuerer Zeit auch Feuergewehre. Ihre Nahrung besteht vorwiegend aus Fleisch, dann Milch; aus Stutenmilch und Wasser bereiten sie den sogen. Kumys, ein für Brustkranke und Rekonvalescenten sehr heilsames und von Aerzten auch bei uns empfohlenes Getränk, für das sie wie für starken Branntwein eine besondere Vorliebe haben. Als Reiter sind beide Geschlechter gewandt und kühn. K. als fleißige Taglöhner findet man um Astrachan; hier sind die K. auf den großartigen Fischereien geschätzte Arbeiter. Eine leidenschaftliche Neigung haben sie für Glücksspiele. Ansteckende Krankheiten treten bei ihrer unmäßigen Lebensweise und ihrem Mangel an Reinlichkeit sehr gefährlich auf. Der Religion nach sind die K. Buddhisten, dabei abergläubisch und ihren Priestern, ungebildeten Männern, die ihren Aberglauben zu ihrem Vortheil ausbeuten, sehr ergeben. Ihre Kirchenbücher sind theilweise tibetische. Die Priester wohnen in Klöstern, und diese sind der Mittelpunkt kleiner Ansiedelungen, deren man bei den K. mehr trifft als unter den benachbarten Kirgisen. Das Christenthum hat hier und da unter ihnen Wurzeln geschlagen, auch bekennt sich ein Theil der K. zur mohammedanischen Religion. Ihre Sprache ist eine Mundart der mongolischen, trägt Spuren hohen Alters an sich, ist aber sehr arm. Eine Grammatik derselben schrieb Rémusat in »Recherches sur les langues tartares«, eine andere gab Zwick heraus

(Donauesching. 1852). Die K. haben geschriebene Gesetze und auch eine Literatur, die meist aus Gedichten und historischen, mit Sagen verwebten Ueberlieferungen besteht. Ihr Handel ist Tauschhandel von Vieh gegen Korn, wollene Kleider, Küchengeräthe u. dgl. Bei den chinesischen und sibirischen K. liegt die Verwaltung in den Händen ihrer Stammfürsten (Jaisang) und deren Unterbeamten; Chinesen wie Russen wissen aber auf sie durch Ehrenbezeigungen aller Art einzuwirken. Fester eingegliedert in die russische Verwaltung sind die K. um Astrachan. Die Hauptstämme sind in China und Sibirien die Choschoten, Dsungaren, Dorboten und Torgoten (Törga-Uten), welche letzteren der zahlreichste Stamm sind; die letzteren beiden Stämme zogen, die Torgoten um 1636, die Dorboten um 1723, an die Wolga, kehrten aber, unzufrieden mit der russischen Regierung, 1771 in ihre Stammsitze in der Mongolei theilweise zurück. Um den Beginn des 17. Jahrh. faßte der Gedanke einer Wiederherstellung des Reichs Dschengischans unter den dsungarischen Herrschern von neuem Wurzel; dem »Oirat« genannten Bunde der dsungarischen Mongolen oder K. fehlte es aber an einem gemeinsamen Oberhaupt, Europa blieb von einer neuen Mongolenüberschwemmung verschont, und die Thaten der K. beschränkten sich auf Ansiedelungen an der Wolga wie auf Aufrichtung der Herrschaft des Dalai Lama in Tibet (s. d.). Seit dem Aufstande der Dunganen (s. d.) und der Annektirung des Ilithals siedelten aus der Dsungarei viele K. nach Sibirien und Russisch-Turkistan über. Man schätzt die Zahl der chinesischen K. auf 320,000, derjenigen in Ostturkistan auf 50,000 Seelen; auf russischem Gebiet wurden in Sibirien 23,800 gezählt, in Russisch-Turkistan mögen sich ebenso viele herumtreiben, im Gouvernement Astrachan betrug ihre Zahl 1867: 128,680, wonach sich ihre Gesammtzahl auf 600,000 beziffern wird. Vgl. Bergmann, Nomadische Streifereien unter den K. (Riga 1804—1805, 4 Bde.); »Globus«, Bd. 23 (Braunschw. 1873); Wenjukow, Die russisch-asiatischen Grenzlande (deutsch, Leipz. 1874).

Kalmus (Acŏrus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Aroideen, stengellose Wasserpflanzen mit Wurzelstock, schwertförmigen Blättern, walzenförmigen Blütenkolben ohne Blütenscheide und kugeliger Beere. A. Calamus *L.*, mit kriechendem, sehr langem, walzenförmigem, geringeltem, auf den Blattnarben punktirtem, blaß pfirsichblütrothem Wurzelstock, lineal-schwertförmigen, 60—120 Centim. langen Blättern, grünlichgelben Blüten und einem 30 Centim. langen Blatt, welches die Verlängerung des Blütenschafts bildet und die Blütenscheide ersetzt. Die Frucht ist unbekannt. Der K. stammt aus den Küstenländern des Schwarzen Meers, findet sich auch in Mittelasien bis zum Altai und Japan sowie verwildert im größten Theil Europa's und in Nordamerika. Der Wurzelstock ist als Kalmuswurzel (Radix Calami) officinell. Er wird geschält, gespalten und getrocknet, ist dann gelblichweiß, schwammig, weich, schmeckt stark aromatisch bitterlich, riecht aromatisch und enthält außer einem Bitterstoff etwa 1 Proc. gelbes ätherisches Oel, welches fast ganz aus einem bei 260° siedenden Kohlenwasserstoff besteht. Die Wurzel dient als Stomachicum bei atonischer Verdauungsschwäche, zu Zahnpulvern und Bädern; die Konditoren bereiten daraus durch Kochen mit Zucker ein besonders im Orient beliebtes Konfekt; das Oel dient gleichfalls als Arzneimittel, zu Likören und in der Parfümerie. Persern und Arabern gilt die Wurzel als kräftiges Aphrodisiacum. K. war schon in der altindischen Medicin, auch bei Griechen, Römern und Arabern gebräuchlich. 1574 kultivirte Clusius den ersten K., den er aus Konstantinopel erhalten, bei Wien; die Pflanze verbreitete sich dann sehr schnell und akklimatisirte sich überall, aber noch 1725 galt sie als ausländische Drogue und kam zum Theil aus Indien.

Kalobiōtik (griech.), »die Kunst, schön zu leben«, d. h. ein der sinnlichen und intellektuellen Natur des Menschen angemessenes harmonisches Leben zu führen. Vgl. Bronn (Pseudonym für W. v. Puteany), Die K. (Leipz. 1844).

Kalocsa (spr. kállotscha), alte Stadt im ungar. Komitat Pest, unweit der Donau, in sumpfiger und ungesunder Gegend, Sitz eines Erzbischofs (der erste Bischof von K. wurde 1000 vom heil. Stephan eingesetzt), hat eine schöne Kathedrale, eine festungsartige bischöfliche Residenz, eine theologische Diöcesanlehranstalt, ein Piaristenkollegium, erzbischöfliches Seminar, Obergymnasium und (1869) 16,302 Einw., welche Acker-, Wein- und Hanfbau und erheblichen Fisch- und Wasservogelfang betreiben. K. war vor den Verheerungen durch die Türken eine berühmte und ansehnliche Stadt.

Kalogeri (griech., »guter Alter«, auch Kalojer, Katuger, Kaludscheren), in der griech. Kirche Name der Mönche.

Kalokagathīe (griech.), ein Begriff der alten Griechen, welcher das Wesen eines Kalokagăthos (»schön und gut«), d. h. eines Mannes, wie er sein sollte, bezeichnete, daher s. v. w. sittliche und bürgerliche Vortrefflichkeit.

Kalŏmel, s. v. w. Quecksilberchlorür.

Kalong, s. Flederhunde.

Kalorescenz (lat.), Wärmestrahlung.

Kalorifikation (lat.), Wärmeerzeugung.

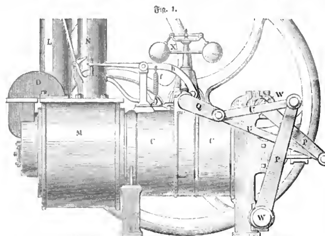
Kalorimēter (lat.-griech., »Wärmemesser«), s. Wärme.

Kalorimōtor, s. v. w. Deflagrator.

Kalorische Maschine (v. lat. calor, Wärme), ein Motor, bei welchem die Ausdehnung atmosphärischer Luft beim Erwärmen als Triebkraft benutzt wird. Bei der kalorischen Maschine von Ericsson (s. Fig. 1, 2) ist in dem Cylinder C der cylinderförmige gußeiserne Topf F so angebracht, daß dessen Ränder ihn vollständig verschließen. In F befindet sich eine Feuerung, zu welcher R der Rost, G der Aschenfall und T die Feuerthür ist; die hier erzeugte Wärme geht durch D und umspült in M den Cylinder F, um endlich durch die Esse L zu entweichen. Das Ventil B setzt die Luft im Cylinder mit der äußern Luft in Verbindung, wenn es durch den Hebel h niedergedrückt wird. Die Feder f hält das Ventil verschlossen, während der Daumen an der Axe W des großen Schwungrades den Hebel h hebt und folglich das Ventil öffnet. In dem Cylinder C bewegen sich zwei Kolben, von denen der erstere, der Arbeitskolben K, dicht an die innere Wand des Cylinders schließt, während der zweite, der Speisekolben S, zwischen seinem Umfang und der Cylinderwand einen schmalen, ringförmigen Raum läßt. Der Arbeitskolben hat zwei sich nach innen öffnende Ventile EE, und durch seine Mitte geht in einer Stopfbüchse die Kolbenstange, welche den Speisekolben bewegt. Letzterer besteht aus einem cylindrischen Holzklotz und ist mit Metall umgeben, welches sich gegen den Feuertopf F in einen Blechcylinder fortsetzt. Ein ähnlicher Blechcylinder umgibt auch F selbst, und zwischen die beiden letzteren schiebt sich der Blechcylinder des Speisekolbens, wenn dieser nach links bewegt wird. Die Aus-

Fütterung, welche der Speisekolben an seiner innern Seite besitzt und die der Rundung des Bodens F entspricht, soll eine allzu starke Erwärmung des Kolbens verhindern. Den Speisekolben umgibt nun noch ein Stahlring, welcher an die innere Wandung von C genau anschließt und so eingerichtet ist, daß er unter Umständen wie ein Ventil wirkt. Durch ein eigenthümliches System von Hebeln wird die Bewegung der beiden Kolben eine ungleiche, und zwar bewegt sich der Speisekolben zeitweise bedeutend rascher als der Arbeitskolben. In der Zeichnung befindet sich die Maschine auf dem todten Punkt, über den ihr das Schwungrad hinweghilft, welches zu diesem Zweck an der einen Seite schwerer ist als an der andern und beim Beginn des Betriebs so gestellt wird, daß sein Schwerpunkt etwas über den Scheitelpunkt der Peripherie hinauszuliegen kommt. Das Schwungrad wird daher, wenn es nicht arretirt ist, sofort sich zu bewegen beginnen. Nehmen wir nun an, der äußere Kolben habe seine Bewegung nach rechts soeben be-

Fig. 1.



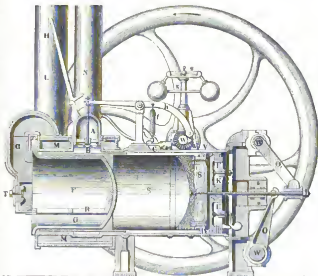
Seitenansicht der kalorischen Maschine von Ericsson.

endet, so ist der innere Kolben schon auf dem Rückgang begriffen. Das Auslaßventil B, welches sich schon vor Ende der Bewegung des äußeren Kolbens geöffnet hat, bleibt so lange offen, bis der Speisekolben an dem Ende seiner Bewegung nach links angekommen ist; es findet mithin kein treibender Druck auf irgend einen der Kolben statt, und die Maschine wird bis hierher lediglich durch das Schwungrad getrieben. Der Ring schließt bei dieser Bewegung dicht an die innere Cylinderwand, es entsteht mithin ein luftverdünnter Raum zwischen beiden Kolben; die Ventile des Arbeitskolbens öffnen sich, und es tritt Luft von außen ein und füllt den Raum zwischen den Kolben. Inzwischen hat der Speisekolben das Ende seiner Bewegung nach links erreicht, und in diesem Moment hat sich das Ventil B geschlossen; der Arbeitskolben muß noch eine kurze Strecke nach links gehen, dadurch schließen sich nun auch die Ventile E, und die Luft zwischen beiden Kolben wird komprimirt. Ehe aber der Arbeitskolben noch das Ende seiner Bewegung nach links erreicht hat, verschiebt sich der Ring des nach rechts gehenden Speisekolbens, und die Luft zwischen beiden Kolben tritt in S ein, erhitzt sich dabei aber rasch, weil sie F in dünner Schicht umspülen muß, und übt nun, indem sie ihr Volumen zu vergrößern trachtet, einen Druck auf den äußern Kolben aus. Dieser Druck findet fast bis zum Ende der Bewegung des Arbeitskolbens nach rechts statt; während dieser Zeit erfolgt eine Zunahme der Spannung bis zum Maximum und von diesem Moment an eine Expansion bis zum Ende der Wirksamkeit. Das Maximum trifft mit dem Moment der größten Geschwindigkeit des Speisekolbens zusammen, da bis hierhin die Luft so rasch zwischen beiden Kolben verdrängt wird, daß die Spannungszunahme durch die stattfindende Erhitzung und infolge der noch geringen Geschwindigkeit des äußern Kolbens höher ist als die Abnahme derselben durch Volumvergrößerung. Ehe noch der Arbeitskolben das Ende seines Wegs nach rechts erreicht, ist der Speisekolben auf demselben schon angelangt, und in dem Moment, wo er wieder zurückgeht, öffnet sich das Ventil B, so daß der Arbeitskolben die letzte geringe Strecke seines Wegs nicht mehr durch innern Druck getrieben wird. Der innere Kolben wird also lediglich durch die Maschine selbst bewegt, auf ihn übt die Luft nie einen einseitigen Druck aus; der äußere Kolben wird auf seinem Rückgang (nach links) ebenfalls durch die Maschine bewegt, aber nach rechts schiebt ihn der Ueberdruck der Luft in C, und dieser Druck ist so groß, daß er neben der Arbeit, welche die Maschine verrichtet, auch noch das einseitige Gewicht des Schwungrades hebt. Wenn die Maschine in voller Arbeitskraft ist, so hat die Luft noch Spannung, wenn der Speisekolben auf dem rechten Ende seines Wegs angelangt ist, u. das Ventil B öffnet sich daher mit einem heftigen Schlag, welcher der Grund des großen Geräusches ist, das die k. M. verursacht. Soll die Maschine angehalten werden, so öffnet man mit dem Heber b das Ventil B.

Andere Systeme kalorischer Maschinen arbeiten stets mit derselben Luft im Innern, welche abwechselnd an einem Feuertopf erwärmt und darauf an mit Wasser bespülten Wänden gekühlt wird, indem sie ein Verdrängerkolben hin- und widerschiebt. Als Muster solch einer geschlossenen, d. h. ohne Luftwechsel arbeitenden, Maschine kann Lehmanns k. M. gelten, welche sich besonders in Norddeutschland einer ziemlichen Verbreitung erfreut. Die Maschine besteht aus einem langen liegenden, vorn offenen, in der Mitte mit Wasser gekühlten und rückwärts geheizten Cylinder, welcher, ähnlich der Ericsson'schen Konstruktion, zwei Kolben enthält, deren innerer aber hier (Luft-)Verdränger genannt wird, während der äußere Arbeitskolben ohne Ventile belassen ist. Letzterer ist am Umfang mit einem nach innen gerichteten

Lederstulp gedichtet, welcher das Entweichen der gespannten Luft nach außen verhindert, jedoch ein Einströmen atmosphärischer Luft ermöglicht, falls der innere Druck unter den äußern sinkt. Der Verdränger besteht aus einem hohlen Blechkolben, dessen Länge ungefähr fünfmal so groß als sein Durchmesser ist. Letzterer ist aber kleiner als die Bohrung des Cylinders, und der durch Blechstreifen und eine Tragrolle gewahrte Abstand von Verdränger und Wand ist derart passend gewählt, daß der ringförmige Zwischenraum einestheils groß genug ist, um die Luft von der Hinter- zur Vorderseite des Verdrängers ohne bedeutenden Widerstand strömen zu lassen, anderntheils aber doch eng genug bleibt, um dabei deren schnelle Abkühlung durch das Kühlwasser zu gestatten, welches den mittlern Theil des doppelwandig gegossenen Außencylinders umströmt. Der Arbeitskolben wirkt nun, ähnlich wie bei der Ericsson'schen Maschine, durch zwei Kolbenstangen und ein vorgelegtes Hebelwerk auf die Kurbel der quer über den Cylinder gelagerten Schwungradwelle, und von dieser geht eine Gegenkurbel aus, welche, ungefähr unter 65° gegen die Hauptkurbel wirkend, den Verdränger bewegt. Die Stange für den Antrieb des Verdrängers geht dabei durch eine Stopfbüchse im Arbeitskolben, der aus diesem Grunde mit zwei (symmetrisch seitlichen) Stangen versehen ist. Der Verdränger dient einem doppelten Zweck. Erstens bewahrt er den Kolben oder vielmehr dessen Lederdichtungsring vor der Berührung mit der erhitzten Luft, und zweitens schafft er die im Innern des Apparats enthaltene Luft abwechselnd zum glühenden Heizboden oder zum gekühlten Vordertheil des Cylinders. An beiden Enden des Verdrängers herrscht des ringförmigen Abstandes halber, welcher zwischen seinen und den Cylinderwänden besteht, andauernd der (nahezu) gleiche Druck. Aber während die denselben übende Luft auf der geheizten Seite dünn und erhitzt austritt, wirkt sie vorn in dichter und abgekühlter Form. Die Arbeit der Maschine beruht nun auf der Wirkung des Verdrängers. Dieser schafft nämlich abwechselnd den größten Theil der im Innern der Maschine enthaltenen Luft zu dem glühenden Heizboden oder die kühlenden Wände entlang in den kalten Vorderraum, wodurch die mittlere Temperatur und mit dieser die Spannung der eingeschlossenen Luftmenge steigt oder sinkt. Dabei macht der Verdränger selbst fast keine andere Arbeit nöthig, als die geringen Reibungswiderstände verzehren; denn der Druck auf seiner Vorderseite gleicht stets jenem auf der Hinterseite. Aber der Treibkolben, welcher seinen Weg

Fig. 2.



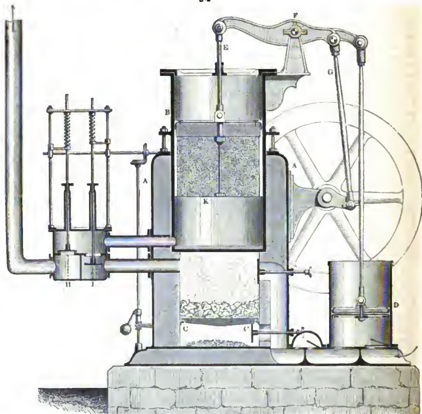
Längendurchschnitt der kalorischen Maschine von Ericsson.

nach außen mit dem Steigen des Drucks im Innern beginnt und umgekehrt leer nach einwärts geht, wenn durch den Verdränger die Luft in den kalten Raum befördert wird, erfährt die Pressungsdifferenz als treibendes Princip. So viel über das Wesen dieser beiden kalorischen Maschinen. Aus den Versuchsergebnissen mag angeführt werden, daß laut Indikatordiagrammen der Maximaldruck im Innern nie über 0,7 Atmosphäre kommt, während der mittlere Druck höchstens 0,4 Atmosphäre beträgt. Berücksichtigt man dabei ferner die nur einseitige Arbeitsweise der Maschine (indem der Rückgang nach jedem Hub durch das Schwungrad zu bewerkstelligen ist), ferner die ungünstige Heizmethode, indem ein Topf im Glühen zu erhalten ist, also die Feuergase mit ca. 600° in den Schornstein abziehen, so kann die Thatsache nicht befremden, daß die Dimensionen und der Brennstoffaufwand solch eines Motors, selbst für die geringen bislang angestrebten Effekte von 1—2 Pferdestärken, groß sein müssen. Aber auch die Reparaturen des während der Arbeit stets glühenden Heiztheils, das komplicirtere Gestänge, die Beschaffung des Kühlwassers, der große beanspruchte Raum ꝛc. sind Mißstände, welche die anfänglich gehegten großen Erwartungen, die in der kalorischen Maschine bereits den ausschließlichen Motor für das Kleingewerbe sahen, völlig enttäuschten. Für seltene und kurze Arbeitsdauer mag sie noch an solchen Orten sich eignen, wo die Aufstellung einer Dampfmaschine unthunlich ist; jedoch für andauernd täglich etwa zehnstündigen oder längern Dienst sind die besprochenen wie die ähnlichen anderen kalorischen Maschinen von Schwarzkopf ꝛc. völlig untauglich.

Auf ganz anderem Princip beruhend und nur entfernt mit den bisher besprochenen kalorischen Maschinen verwandt sind die Feuerluftmaschinen. Die

verbreitetste davon ist die Roper'sche Maschine (s. Fig. 3). Diese besteht aus einem vertikalen Gußeisenmantel A, in welchen oben der Arbeitscylinder B zur Hälfte eingehängt ist, während der untere, ausgemauerte Theil als Heizraum dient. Im Heizraum befindet sich ein Rost C, auf welchem man das Brennmaterial (Kohks) durch eine luftdicht vorgeschraubte Thür allstündlich zugibt, und die Verbrennung wird durch ein Cylindergebläse D angefacht, welches atmosphärische Luft entweder durch den Rost Nach vollendetem Hub wird den Feuergasen ein Weg zum Ausströmen geöffnet, während das Schwungrad den Kolben wieder in seine unterste Lage zurückführt. So arbeiten die Feuergase direkt; ihr Weg zum Cylinder hin und dann ins Ausströmrohr wird durch zwei Ventilplatten H und I geregelt, deren Gehäuse, um nicht glühend zu werden, ziemlich weit vom Heizraum abseits stehen. Das Spiel der Platten erfolgt durch eine über ihrem Gehäuse liegende Daumenwelle, welche von der Kurbelaxe mittels Zwischen-

Fig. 3.



Roper'sche Feuerluftmaschine

und die glühende Kohksschicht hindurch, oder in den Flammraum über den Rost preßt, je nachdem man den Luftweg vom Gebläse her durch eine Klappe stellt. Diese eingepreßte Luft bewirkt nun die Verbrennung, und da sie die ganze dabei auftretende Wärme aufnimmt, erfährt sie eine Vergrößerung ihres Volumens und ihrer Spannung, welche die Arbeitswirkung gibt. Diese Feuerluft wird nämlich unter den Treibkolben der Maschine geleitet, welcher ihren Druck empfängt und durch eine Kolbenstange E, einen Balancier F und eine Schubstange G auf die Kurbel der seitlich gelagerten Schwungradwelle überträgt. räder mitgenommen wird. Am Arbeitskolben selbst hängt unten ein mit Asche ꝛc. gefüllter Blechsack K, der die heiße Luft von ihm abhält, und der dichtende Lederstulp befindet sich ganz oben und gleitet an dem Theil des Cylinders hin, der, nicht in den Heizmantel eintauchend, von der Außenluft gekühlt bleibt und innen nie von der Feuerluft bestrichen wird. Das Gebläse besteht aus einem vertikalen, einseitig wirkenden Cylinder, dessen Kolben vom Balancier mitgenommen wird, und aus zwei Lederklappen im hohlen Sockel der Maschine, welche sich, wie bei jedem Cylindergebläse, selbständig während

der Saug- und Druckperiode abwechselnd öffnen und schließen. Von diesen Maschinen sind bereits mehrere hundert (meist in Nordamerika) im Gebrauch. Da Kohks nicht rußen, kommt ein Verkleben der Ventile oder des Kolbens nicht vor, und da die Aufstellung vertikal ist, bleibt die nöthige Bodenfläche gering. Die Theile sind nicht ineinander geschoben, wie bei den früheren kalorischen Maschinen, sondern sind jeder für sich zugänglich, und, was die Hauptsache ist, der geringe Kohksverbrauch von 2⅓ Kilogr. pro Stunde und Pferd ermöglicht dieser Maschine die erfolgreiche Konkurrenz mit den Dampfmaschinen. Ein Uebelstand beruht in der Nothwendigkeit des allstündlichen Schürens und Nachfeuerns, wobei die Maschine, wenn auch nur wenige Minuten lang, in Stillstand gebracht werden muß. Man öffnet das Ausströmventil, schraubt die Bügel der Feuerthür, welche den luftdichten Schluß besorgen, unten los, schürt, legt nach und schraubt die Feuerthür wieder vor, worauf erst die Arbeit neu beginnen kann. Dieser empfindliche Mißstand brachte eine Reihe Verbesserungskonstruktionen zu Tage, welche eine automatische oder wenigstens eine Nachfeuerung bezwecken, bei welcher kein Stillstand nöthig wird, indem die Kohks durch einen Seitencylinder oder ein Tabernakel zugebracht werden sollen. Auch die Verbindung des Gebläse- und Arbeitskolbens zu einem einzigen ward versucht, und so entstanden die Systeme Toillon, Holdorff und Brückner, Windhausen 2c., welche aber bis heute noch keine weitere Verbreitung gefunden haben. Stets zeigt sich die Schwierigkeit, einen ganzen Tag hindurch ununterbrochen zu arbeiten, und noch ist eine gleich starke Dampfmaschine sammt (stehendem) Kessel, deren bewährte Konstruktion keine Störung befürchten läßt, handlicher und billiger in Anschaffung und Betrieb. Auch der mancherseits gerühmte Vortheil der Explosionssicherheit schwindet immer mehr, seit die Dampfkessel nun selbst explosionssicher gebaut und bedient werden. Eine selbst nur zeitweise Ueberanstrengung vertragen kalorische Maschinen gar nicht, indem das schnell eintretende Erglühen die Maschine rasch verdirbt, und so muß die Frage ihrer möglichst allseitigen Verwendbarkeit der Zukunft zur Beantwortung anheim gestellt werden, welche wahrscheinlich günstiger als heute ausfallen wird, indem theoretisch die Umwandlung der Wärme in Arbeit mit ihnen vollkommener erfolgen kann als mit irgend einem andern heute bekannten Motor.

Kalasche, s. v. w. Galosche, s. Galoche.

Kalaspinthechramokrēne (zusammengesetzt aus griech. kalós, schön, spinthēr, Funke, chrōma, Farbe, krēne, Quelle), künstlich beleuchteter und dadurch in schönen Farben funkelnder Springquell.

Kalotte (franz. calotte, »Kappe, Käppchen«), in der Mathematik Bezeichnung der gekrümmten Oberfläche eines Kugelsegments oder Kugelabschnitts.

Kalattisten, s. Calotte.

Kalotypes Papier (v. griech. kalós, schön, und týpos, Abdruck), veralteter Name für lichtempfindliches Papier zur Darstellung von Photographien; daher Kalotypie (nach dem Erfinder auch Talbotypie), s. v. w. Photographie auf Papier, s. Photographie.

Kalpak (türk.), ein Hut tatar. Ursprungs, besteht noch heute aus einer von Lammfellen verfertigten großen Mütze, bei den ansässigen Tataren von plumper, massiver, bei den Nomaden von kleinerer und gefälligerer Form. In der Türkei wurden mit K. die den Armeniern vorgeschriebenen hohen Filzmützen bezeichnet, von wo das Wort ins Ungarische überging, wo es noch heute ein Stück des magyarischen Nationalkostüms bildet. Außer Ungarn wurde der K. in der Uniform einiger anderen europäischen Armeen (s. Kolpack) eingeführt.

Kalpa (Calpo), Handelsgewicht auf Sardinien, = 10 Cantarelli = 422 Kilogr.

Kalquiren, s. Kalkiren.

Kalt., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für J. H. Kaltenbach, Lehrer in Aachen (Entomolog).

Kaltbad, s. Rigi.

Kaltbruch, die Eigenschaft mancher Metalle, bei der mechanischen Bearbeitung (Hämmern, Walzen 2c.) in gewöhnlicher Temperatur Risse und Brüche zu erhalten. Die Veranlassung hierzu ist z. B. bei Schmiedeeisen und Stahl ein Phosphorgehalt, bei Kupfer ein Gehalt an Kupferoxydul, sonst auch die Entstehung einer krystallinischen Struktur infolge des Ausgießens der geschmolzenen Metalle in nicht gehöriger Temperatur u. a.

Kalte Nadelarbeiten, technischer Ausdruck beim Kupferstich, wenn man nämlich mit der Radirnadel nicht in den Wachsgrund schneidet und dann ätzt, sondern mit derselben das Kupfer selbst ritzt. Daher auch trockene Nadel und geritzte Manier genannt. Diese Arbeiten werden meist nur zur Vollendung der Platten vorgenommen; da sie übrigens weniger tief in dieselben eindringen als die Grabstichelarbeiten und das Aetzwasser, so pflegen sie bei späteren Abdrücken mehr oder weniger zu verschwinden. Von Dürer existiren bereits einige Blätter, die bloß mit der kalten Nadel durchgeführt sind, andere von Rembrandt 2c.

Kaltenback, Johann Paul, österreich. Historiker, geb. 11. Jan. 1804 in Hofkirchen in Oberösterreich, absolvirte die philosophischen und juridischen Studien an der Universität Wien, wandte sich dann ganz historischen Arbeiten zu und nahm Antheil an dem »Archiv für Geschichte«, das er 1834 selbst redigirte und 1835 zu einer »Oesterreichischen Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde« umgestaltete, der er später »Blätter für Literatur, Kunst und Kritik« als Beilage hinzufügte. 1840 erschien ein Jahrbuch: »Austria«, an dem er anderthalb Decennien hindurch meist als Redakteur theilnahm, darin alljährlich einen Schatz von Forschungen über alle Gebiete der Vergangenheit in Miscellaneenform niederlegend. Er gab 1844 auch »Oesterreichische Rechtsbücher des Mittelalters« heraus. 1846 erhielt er die Stelle eines zweiten, 1851 die des ersten Archivars des Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs und wurde zugleich zum Geschichtslehrer der Brüder des Kaisers Franz Joseph I. ernannt. Er starb 1861. Seine große Specialbibliothek ward nach seinem Tode zersplittert.

Kaltenborn (von Stachau), Karl, Baron, bedeutender Staatsrechtslehrer, geb. 21. Juli 1817 zu Halle a. S., besuchte die verschiedenen Schulen der Francke'schen Stiftungen und die Universität seiner Vaterstadt, an welcher er 1845 als Privatdocent auftrat. Im Jahr 1850 hielt er sich sieben Monate in Hamburg auf, um dort Material für sein Hauptwerk: »Grundsätze des praktischen europäischen Seerechts« (Berl. 1851, 2 Bde.), zu sammeln und den Sitzungen des Handelsgerichts beizuwohnen. 1853 folgte er einem Ruf als außerordentlicher Professor für deutsches und öffentliches Recht nach Königsberg, wo er 1861 ordentlicher Professor ward. 1864 mit dem Titel Legationsrath als Referent in das kurhessische Ministerium berufen, starb er 19. April 1866

zu Kassel. Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: »Kritik des Völkerrechts« (Leipz. 1847); »Die Vorläufer des Hugo Grotius« (das. 1848, 2 Abthlgn.); »Staat, Gemeinde, Kirche, Schule, insbesondere Universitäten und ihre Reform« (Halle 1848); »Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen 1806—1856« (Berl. 1857, 2 Bde.); »Einleitung in das konstitutionelle Verfassungsrecht« (Leipz. 1863); »Die Volksvertretung und die Besetzung der Gerichte, besonders des Staatsgerichtshofs« (das. 1864).

Kaltenbrunner, Karl Adam, österreich. Dichter, geb. 30. Dec. 1804 zu Enns, absolvirte das Gymnasium in Kremsmünster und Linz und betrat die Beamtenlaufbahn. 1829 veröffentlichte er seine ersten Dialektdichtungen in Firmenichs »Völkerstimmen« mit allseitigem Beifall; darauf folgten »Vaterländische Dichtungen« (Linz 1835) und »Lyrische und epische Dichtungen« (Wien 1836). Sein Landsmann Auer, Direktor der Staatsdruckerei in Wien, zog ihn 1842 als Direktionsadjunkt an seine Seite, und K. war in dieser Stellung wie im Dichten gleich eifrig. Er machte sogar Versuche im Drama und brachte das Stück: »Ulrike« 1845 auf die Hofbühne. Er ließ ferner erscheinen: »Obderennsische Lieder« (Linz 1845); »Alm und Zither« (Wien 1846); »Oesterreichische Feldlerchen« (Nürnb. 1857); »Aus dem Traungau«, Dorf und Volksgeschichten (Wien 1863); auch errang 1862 sein Volksstück: »Die drei Tannen« einen schönen Erfolg. Kaltenbrunners Eigenthümlichkeit und Kraft liegt in seinen Gedichten im oberösterreichischen Dialekt; in ihnen ist er gleich weit von »dörpischer« Schwere wie von idyllischer Süßlichkeit entfernt und gewinnt den Leser durch tüchtiges Wesen. Er starb als Vicedirektor der Staatsdruckerei 6. Jan. 1867.

Kaltenmoser, Kaspar, Genremaler, geb. 25. Dec. 1806 in Horb (Würtemberg), war erst als Lithograph in verschiedenen Anstalten thätig und kam 1830 in die Münchener Akademie. Vier Jahre später war K. schon ein sehr beliebter Künstler, dessen Wirtshausscene 1834 als Vereinsblatt lithographirt wurde. Gleichwohl wendete er sich bei G. Bodmer der Lithographie wieder zu, um seine Stellung zu verbessern. Eine 1843 nach Istrien unternommene Studienreise gab vielfache Anregung und schloß mit der Rückreise über Oberitalien. Von seinen mit größter Sorgfalt ausgeführten, sauber gezeichneten und lebendig komponirten Bildern, deren Stoff er mit Vorliebe dem Leben der Landleute des Schwarzwaldes, der Schweiz und Istriens entnahm, sind hier zu nennen: der Ehekontrakt (1839, in der Gallerie Taxis zu Regensburg), Zither- und Maultrommelspieler (1840), das Brautpaar beim Pfarrer (1849), das Hollundermus (1851), die verschmähte Liebesgabe (1858), ein istrisches Mädchen (1858), schwäbische Familienscene (1866). K. starb 7. März 1867 zu München.

Kaltennordheim, Marktflecken und Amtsort im sachsen-weimar. Kreis Eisenach, an der Felda, nahe der bayrischen Grenze, hat ein Justizamt, eine schöne Pfarrkirche, ein Schloß, Weberei und (1875) 1469 evangel. Einwohner.

Kaltern, Marktflecken in Tirol, Bezirk Bozen, an der Etsch, südwestlich von Bozen, Sitz eines Dekanats und Bezirksgerichts, hat eine merkwürdige Pfarrkirche, ein Franciskanerkloster, vorzüglichen Weinbau und Weinhandel und (1869) 1412 (als Gemeinde 3633) Einw. In der Nähe der fischreiche Kalterner See, der Badeort St. Rochus, viele Schlösser und Ruinen, z. B. Leuchtenburg, Laimburg, Kanpan, Salegg ꝛc. Westlich von K. der Aufstieg zum Mendelpaß, der in den Nonsberg führt.

Kaltes Fieber, s. v. w. Wechselfieber.

Kaltwasserkuren, die methodische Anwendung des kalten Wassers zu therapeutischen Zwecken. Der Gebrauch des kalten Wassers als Heilmittel ist alt, die Stellung der Aerzte zu diesem Heilmittel aber war zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene. Vielfach bestanden auch bei Aerzten wie Laien hartnäckige Vorurtheile gegen die Anwendung des kalten Wassers in Krankheiten. An vereinzelten Lobrednern der K., meist mit Beziehung auf ganz bestimmte Krankheitszustände, hat es in den letzten Jahrhunderten in den civilisirten Ländern so wenig gefehlt wie an Enthusiasten (Aerzten wie Laien), welche in den K. ein Universalmittel gegen alle Krankheiten erblickten. Selbst die Behandlung fieberhafter Krankheiten durch kaltes Wasser, welche, obschon für den Unbefangenen so naheliegend, doch sehr lange mit allerhand unbegründeten Bedenken zu kämpfen hatte, ist nichts Neues. Bereits im Jahr 1777 zeigte der Engländer Wright, welcher am Bord eines Schiffs vom Typhus ergriffen wurde, an sich selbst den Nutzen der kalten Begießungen, welche er später in der ärztlichen Praxis zu allgemeiner Anwendung brachte. Er fand in James Currie (gest. 1805) einen Nachfolger, welcher das gleiche Verfahren auch bei Scharlachfieber und anderen Krankheiten mit bestem Erfolg anwandte. In Deutschland wurde die neue Heilmethode vorzugsweise durch die Uebersetzung der Schrift von Currie (1801) bekannt und fand bald zahlreiche Anhänger. Den größten Ruf auf dem Gebiete der K. erwarb sich Vincenz Prießnitz zu Gräfenberg bei Freiwaldau in Schlesien, der die verschiedensten Krankheitszustände durch das kalte Wasser heilte und so glänzende Erfolge hatte, daß aus allen Weltgegenden ihm Hülfe suchende Kranke zuströmten. Er wandte das kalte Wasser in allen erdenklichen Formen, innerlich wie äußerlich, gegen akute wie chronische Krankheiten, vorzugsweise jedoch gegen die letzteren, an. Von ihm datirten auch großentheils die Versuche einer wissenschaftlichen Begründung der K. Die Uebertreibungen, welche sich Prießnitz wie viele seiner Schüler zu Schulden kommen ließen, brachten später die K. wieder in Mißkredit und hatten eine Beschränkung ihrer Anwendung in der Praxis zur Folge. In den letzten 15 Jahren ist auf dem Gebiete der K. eine wesentliche Veränderung insofern eingetreten, als die wissenschaftliche Medicin sich des Gegenstands mit allem Eifer bemächtigt hat und namentlich das kalte Bad in die Therapie der fieberhaften Zustände eingeführt wurde. Bei den eigentlichen K. handelt es sich vorzugsweise um die äußerliche Anwendung des Wassers theils über den ganzen Körper, als Waschung, Einwickelung in kalte Leinen, Tauchbad, Wannenbad, Wellenbad, Flußbad, Seebad, Staubregenbad, theils partiell als Waschung, naßkalter Umschlag, Halbbad, Sitzbad, Bad der einzelnen Theile, z. B. der Augen, Ohren, Füße ꝛc., als Sturzbad, Douche und Tropfbad. Eine komplicirte Gebrauchsweise ist das Gräfenberger Schwitzbad. Die physiologischen Wirkungen des kalten Wassers bei äußerer Anwendung sind theils lokale, theils allgemeine, den Gesammtorganismus betreffende. Die letzteren sind bei weitem die wichtigsten; sie treten unter sonst gleichen Bedingungen um so stärker hervor, je größer die Fläche ist, auf welche man das kalte Wasser einwirken läßt. Das eigentlich Wirksame dabei ist übrigens nicht die chemische Zusammensetzung des Wassers, auch nicht irgend

eine specifische Kraft desselben, sondern wesentlich die Kälte. Die Wärmeentziehung, welche der Organismus durch die äußere Anwendung des kalten Wassers erleidet, bewirkt eine gewisse momentane Erschütterung des Nervensystems, auf welche der Organismus durch beschleunigte Thätigkeit des Herzens, beschleunigte und tiefe Respirationen, eine lebhaftere Cirkulation des Bluts und aller Körpersäfte reagirt. Das kalte Wasser wirkt also, nachdem der erste Eindruck, gleichsam der erste Schreck, vorüber ist, anregend und belebend. Der Wärmeverlust, welchen der Körper erleidet, wird durch gesteigerte Produktion von Wärme im Innern des Körpers ersetzt, was aber nur durch eine Steigerung der chemischen Processe, also des gesammten Stoffwechsels, vor sich gehen kann. Die größere Lebhaftigkeit des Stoffumsatzes steigert das Nahrungsbedürfnis und den Appetit, und so wirkt alles darauf hin, daß der gesammte Ernährungsvorgang kräftiger und schneller erfolgt, was nicht ohne günstige Rückwirkung auf das Nervensystem und auf das subjektive Wohlbefinden bleiben kann. Die K. finden daher die erfolgreichste Anwendung bei zahlreichen chronischen Krankheiten, namentlich denjenigen, welche sich als allgemeine Ernährungsstörungen darstellen, so z. B. bei Quecksilbersiechthum, bei Syphilis, bei gewissen Formen der Gicht, namentlich der unregelmäßigen Gicht. Aber auch bei chronischem Magendarmkatarrh, bei chronischem Bronchialkatarrh, bei den schleichenden Formen des Rheumatismus, bei hypochondrischen und hysterischen Zuständen, bei gewissen Formen der Neuralgie und Lähmung ꝛc. haben sich die K. eben wegen ihrer kräftig umstimmenden, die Ernährungsvorgänge anregenden Wirkung glänzend bewährt. Ein Universalmittel freilich sind sie nicht; ja, sie können, an falschen Orten angewandt, selbst zerrüttend auf den kranken und schwächlichen Körper einwirken. Deshalb sind sie besonders bei allen eigentlichen Abzehrungskrankheiten (Schwindsucht, Krebskrankheit, Zuckerharnruhr ꝛc.) entschieden kontraindicirt. Bei vielen Personen ruft die andauernde äußere Anwendung des kalten Wassers einen bläschenartigen Hautausschlag hervor, welchen die enragirten Wasserdoktoren als kritischen, die Genesung verbürgenden Ausschlag zu bezeichnen belieben. Diese Ausschläge sind ohne besondere Bedeutung und heilen leicht ab, wenn die Kur ausgesetzt wird, oder wenn sich der Organismus daran gewöhnt hat. Sie verdanken ihre Entstehung der reizenden Wirkung, welche das Wasser, wohl auch die Abreibungen ausüben, und stellen daher jedenfalls eine leichte Hautentzündung dar. Was die Verwendung des kalten Wassers bei fieberhaften Krankheiten anbelangt, welche in der Neuzeit mit Recht so sehr in Aufnahme gekommen ist, so bezweckt dieselbe eine Herabminderung der Bluttemperatur und Beseitigung der Gefahren, die mit einer andauernden, wenn auch relativ nur mäßigen Temperaturerhöhung für den Organismus verbunden sind. Man bedient sich zu diesem Zweck des kühlen oder kalten Bades und der kalten Uebergießungen. Letztere haben zunächst den Zweck, kräftig anregend, beziehungsweise umstimmend auf das Nervensystem einzuwirken, während das kalte Bad die im Körper aufgehäufte Wärmemenge, sei es auch nur vorübergehend, vermindern soll. Bei umsichtigem Verfahren bringen die kalten Bäder dem fiebernden Kranken durchaus keinen Schaden. Der tiefe Eindruck, welchen die plötzliche Einwirkung der Kälte hervorbringt, und welcher sich bis zu einem förmlichen Kollaps des Patienten steigern kann, wird dadurch gemildert und ungefährlich gemacht, daß man den Kranken etwas starken Wein zu sich nehmen läßt, bevor man ihn in das Bad bringt. Vgl. Schreber, Die Kaltwasserheilmethode (Leipz. 1842); Munde, Die Gräfenberger Wasserheilanstalt und die Prießnitzer Kurmethode (11. Aufl., Leipz. 1868).

Kalūga, Gouvernement in Großrußland, ein Theil des alten Großfürstenthums Moskau, grenzt im N. und NO. an das Gouvernement Moskau, im O. an Tula, im S. an Orel, im W. an Smolensk und hat ein Areal von 30,922 QKilom. (561,5 QM.) mit (1870) 996,252 Einw. Das Land bildet eine einförmige, fruchtbare und trefflich angebaute Ebene, die nur hier und da hügelig wird. Der Boden ist mitunter sehr sandig, mit Thonerde gemischt und besteht aus etwa 1,400,000 Hektar Acker, 280,000 Hektar Wiesen, 630,000 Hektar Wald und 270,000 Hektar unbenutztem Land. Fast das ganze Gouvernement gehört der ältern und jüngern Steinkohlenformation an, außer einem Theil der nördlichen Kreise, in denen die Juraformation zu Tage tritt. Unter der Ackererde sind meist Kalkschichten mit zahlreichen Versteinerungen, darunter Schichten von Sand, Schiefer und Lehm. Die Steinkohlenlager werden zur Zeit noch sehr wenig ausgebeutet; sonst liefert der Boden Eisen ($2\frac{1}{8}$ Mill. Pud jährlich), welches größtentheils nach Perm ausgeführt wird, Torf, Lehm, Schwefel (auch Schwefelquellen kommen beim Dorf Krainsk und im Lichwin'schen Kreis vor) und Kalkstein. Unter den zahlreichen Flüssen und Bächen ist die schiffbare Oka, die von W. nach N. fließt und die Shisdra, Tarusa und Ugra aufnimmt, der bedeutendste. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 13,7° R.; Ende November bedecken sich die Flüsse mit Eis, welches erst Ende März bricht. Von Getreidearten wird hauptsächlich Roggen und Hafer gebaut, doch nicht genug für den eigenen Bedarf. Außerdem gedeihen Hanf, Zwiebeln, Kohl, Aepfel und Kirschen, von Waldbäumen besonders Tannen, Kiefern, Birken und Espen. Das Thierreich liefert außer den gewöhnlichen Hausthieren Wild, Geflügel (besonders die berühmten Kalugaschen Nachtigallen, welche einen Exportartikel bilden) und Fische. Die arbeitsamen Bewohner sind meist Großrussen; alle übrigen Nationalitäten betragen zusammen nicht weniger als $\frac{3}{4}$ Proc. der Bevölkerung. Der Konfession nach befinden sich darunter etwa 24,000 Raskolniken, 1220 Römisch-Katholische und über 200 Protestanten; der Rest gehört der griechisch-katholischen Kirche an. 1873 waren im Gouvernement 301 Schulen, welche von 10,819 Lernenden besucht wurden. Die Viehzucht wird nicht mit gehöriger Sorgfalt betrieben; 1871 zählte man 201,000 Pferde, 177,000 Stück Hornvieh, 307,000 Schafe und 145,000 Schweine. Die Bienenzucht ist nicht unbedeutend, dagegen der Fischfang von geringem Ertrag. Industrie wird eifrig betrieben und erstreckt sich besonders auf Fabrikation von Branntwein (jährlicher Umsatz 1,365,000 Rubel), Gußeisen ($1\frac{1}{4}$ Mill. Rubel), Papier ($1\frac{3}{8}$ Mill. Rubel), Tuch und Wollstoffen (1 Mill. Rubel), Leder (1 Mill. Rubel), Mehl und Grütze ($\frac{7}{8}$ Mill. Rubel), Baumwolle ($\frac{1}{2}$ Mill. Rubel), chemischen Produkten ($\frac{1}{8}$ Mill. Rubel) und Käse. Außerdem weben die Bauern jährlich bis 5 Mill. Meter Leinwand. Der Handel ist bedeutend und wird besonders durch die Oka befördert. Das Gouvernement K. wird in elf Kreise eingetheilt: K., Lichwin, Koselsk, Shisdra, Mossalsk, Meschtschowsk, Peremyschl, Medyn, Borowsk, Malo-Jaroslawetz und Tarusa. In geistlicher Beziehung bildet K. eine eigene Eparchie und

hat einen eigenen Bischof dritter Klasse mit dem Titel »Bischof von K. und Borowsk«. K. und Tula haben einen gemeinschaftlichen Gouverneur. K. war früher eine Provinz des Großfürstenthums Moskau. Katharina II. bildete 1777 daraus und aus einigen Distrikten von Belgorod eine Statthalterschaft, und Paul I. genehmigte unterm 3. Dec. 1796 dieselbe und deren Gouvernementsverfassung.

Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements, am linken Ufer der hier 290 Meter breiten Oka und an der Jatschenka gelegen, ist eine sehr alte Stadt, wird aber urkundlich zuerst 1389 erwähnt. 1599 übergab Boris Godunow K. dem schwedischen Prinzen Gustav. Später hatte der Ort viel zu leiden von den Ueberfällen der Polen, Litauer und Tataren; auch vom Feuer ist er mehrmals zerstört worden. Jetzt ist K. eine blühende Stadt mit (1872) 92 industriellen Etablissements, besonders für Leder, Bastmatten, Oel, Talg und Wachslichte und Kalugaer Kuchen (mit einem jährlichen Gesammtumsatz von über 1 Mill. Rubel), und hat 31 Kirchen, 4 Buchhandlungen, 3 Buchdruckereien, eine Stadtbank (jährlicher Umsatz 7 Mill. Rubel), ein Theater, Gymnasium, Seminar, viele andere Lehranstalten und mit den beiden Sloboden Jamskaja und Podsawalja (1867) 36,880 Einw.

Kaluschin (poln. Kaluszyn), Stadt im russ. Gouvernement Warschau, mit (1870) 7246 Einw., meist Juden, und Fabrikation von Oel, Essig, Seife, Talglichten und Tales, dem schwarz und weiß gestreiften Wollzeug, das die Juden zu ihren Gebetmänteln brauchen.

Kalvarienberg, s. Calvaria.

Kalvillen (franz.), eine der edelsten Aepfelsorten, s. Apfelbaum.

Kalvörde (Calvörde), Marktflecken im braunschweig. Kreis Helmstädt, in einer Enklave im Preußischen, an der Ohre, mit Amtsgericht, Spiritusbrennerei, Tabak- und Hopfenbau und (1875) 2184 Einw.

Kalw (Calw), Oberamtsstadt im würtemberg. Schwarzwaldkreis, an der Nagold, Hauptstation der würtembergischen Schwarzwaldbahn, ist Sitz eines Oberamts- und Kreisstrafgerichts, einer Handels- und Gewerbekammer, hat eine evangel. Pfarrkirche, ein Reallyceum (höhere Bürgerschule), eine Zeichenschule, Missionsgesellschaft mit bedeutendem Bücherverlag, ein hübsches Rathhaus, 3 Baumwollspinnereien, Fabrikation von Tuch, Teppichen, Flanell, Jacken, feinen Strickwaaren, Wollkratzen, Cigarren 2c., Gerbereien, starken Holzhandel nach den Niederlanden und (1875) 4642 Einw. (600 Katholiken). Unmittelbar über der malerisch gelegenen Stadt sind schöne Waldungen, in der Nähe die Badeorte Teinach, Liebenzell und Wildbad, das ehemalige berühmte Kloster Hirsau und einige Burgruinen. K., bereits 1037 genannt, war einst im Besitz mächtiger Grafen, deren Gebiet 1308 und 1345 an Würtemberg kam, und zeichnete sich schon früh durch seine Tuchfabrikation aus. 1634 wurde es von den Bayern, 1692 von den Franzosen erobert.

Kalwarya, Kreisstadt im russisch-poln. Gouvernement Suwalki, rechts an der Schelupa, mit Stecknadel-, Leinwand-, Flanell-, Leder-, Hut- und Kammfabriken, bedeutendem Handel und (1867) 9400 Einw. (über $^2/_3$ Juden). Der Kreis hat gut kultivirtes Land. Die Bauern treiben besonders viel Leinbau und Weberei.

Kalwitz, Sethus, s. Calvisius.

Kalyciftoren (Calyciflorae, Kelchblütler), eine größere Abtheilung im natürlichen Pflanzensystem, zuerst von De Candolle aufgestellt, begreift alle diejenigen Polypetalen, bei welchen die Staubgefäße peri- oder epigyn sind.

Kalydon, im frühen Alterthum berühmteste Stadt von Aetolien, unweit der Mündung des Euenos, im Lande der Kureten von Aeolos gegründet; in historischer Zeit selten erwähnt und zu Strabons Zeit ganz heruntergekommen. Die Lage Kalydons ist auf einem Vorsprung des Arakynthosgebirges beim heutigen Dorf Bochori zu suchen. Danach benannt war die von Dichtern oft behandelte kalydonische Jagd. Oeneus, König von K., hatte nämlich einst der Artemis zu opfern vergessen, weshalb diese den gewaltigen kalydonischen Eber zur Verwüstung des königlichen Gebiets sandte. Meleager, Oeneus' Sohn, rief zur Erlegung der Bestie die berühmtesten hellenischen Heroen zusammen: Jason, Nestor, Theseus, die Jungfrau Atalante u. a. Zuerst verwundete Atalante den Eber, dann traf ihn Meleager mit dem Wurfspieß tödtlich, die übrigen erlegten ihn völlig. Ueber den Kopf und die Haut des Thiers entbrannte dann ein Streit unter den Helden, der dem Meleagros (s. d.) das Leben kostete.

Kalykádnos, Fluß in Kilikien, jetzt Gök Su, in welchem Kaiser Friedrich Barbarossa ertrank.

Kalykantheen (Calycantheae), dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Rosifloren, Sträucher mit gegenständigen, nebenblattlosen, gestielten, ungetheilten Blättern und end- oder achselständigen, einzelnen, gestielten Blüten. Die Blütenhülle zeigt keine scharfe Grenze zwischen Kelch und Blume, indem ihre zahlreichen Blätter in einer fortlaufenden Spirale stehen, die äußeren mehr deckblattartigen allmählich in die inneren größeren und blumenartig gefärbten übergehen. Der sie tragende Theil der Blütenaxe ist becherförmig mit zusammenneigendem Rand; auf letzterem stehen die zahlreichen Staubgefäße, deren innerste unfruchtbar sind. Die Antheren springen nach außen auf. Auf der Innenfläche der becherförmigen Blütenaxe sitzen zahlreiche freie, einblätterige, einfächerige Fruchtknoten mit je einer im Grunde des Faches angehefteten anatropen Samenknospe. Die einzelnen fadenförmigen, mit einfachen Narben versehenen Griffel ragen aus der Blüte hervor. Die zahlreichen einsamigen Achenien sind in dem zur Fruchtzeit vergrößerten Becher der Blütenaxe eingeschlossen. Die endospermlosen Samen enthalten einen geraden Embryo mit blattartigen Kotyledonen. Diese Familie besteht aus den Gattungen Calycanthus, die mit wenigen Arten in Nordamerika, und Chimonanthus, die in Japan einheimisch sind. Die K. enthalten zimmetähnliche aromatische Bestandtheile und werden in ihrem Vaterland arzneilich angewendet.

Kalypso, bei Homer eine Tochter des Atlas, welche die im Ocean liegende Insel Ogygia bewohnte, den schiffbrüchigen Odysseus freundlich aufnahm und sieben Jahre als Gatten bei sich behielt. Sie gebar ihm den Nausithoos und Nausinoos und starb aus Gram, als sie, von den Göttern genöthigt, ihn endlich entlassen mußte. Ursprünglich bedeutet K. wohl die Unterwelt, in welcher der Sonnenheld (Odysseus) sieben Jahre (d. h. Monate) zu verbringen hat.

Kama (bei den Wotjäken Budshim-kam, bei den Tschuwaschen Schoiga-adil, bei den Tataren Tscholman Idel oder Ak Idel genannt, welche Worte »weißer Fluß« bedeuten), der größte Nebenfluß der Wolga, entspringt aus den Sümpfen des Glasow'schen Kreises im Gouvernement Wjatka, fließt anfangs nördlich, dann nordöstlich und bringt in das Gouvernement Perm ein, wo er sich westlich von

Tscherdyn gegen S. wendet und, in südöstlicher Richtung fließend, eine Zeitlang die Grenze zwischen Wjatka und Orenburg bildet; tritt darauf in das Gouvernement Kasan über, wendet sich gegen W. und mündet gegenüber dem Kirchdorf Bogorodizk in die Wolga. Er hat durchweg mittlere Stromgeschwindigkeit, keine Stromschnellen, ein völlig freies Fahrwasser und ist vielleicht der für die Schiffahrt geeignetste Strom in ganz Rußland. Die Tiefe variirt von 3—21 Meter; die Länge beträgt etwa 1780 Kilom., wovon 1500 Kilom. schiffbar sind. Im Frühjahr steigt das Wasser so, daß der Fluß stellenweise bis 30 Kilom. breit wird. Schiffbare Nebenflüsse sind links: Wischera, Tschusowaia, Belaia; rechts: Obwa, Inwa, Wjatka. Die Zahl der Werften an den Ufern der K., die sehr verschiedenartig sind, meist aber Sandsteinlager bieten, ist ansehnlich und der durch diesen Strom vermittelte Handel zwischen Sibirien, Nischnij Nowgorod und Petersburg, mit dem Handel des innern Rußland verglichen, außerordentlich lebhaft. Auf der K. werden jährlich für mehr als 20 Mill. Rubel Waaren verschifft, in erster Linie Metalle, Thee, Leder, Talg, Korn, Holz u. Salz.

Kama (Kamadewa), in der ind. Mythologie der Gott der Liebe, dem griechischen Eros zu vergleichen. Er reitet auf einem Papagei und verwundet mit einem Pfeil diejenigen, welche Liebe empfinden; er gehört zur Familie des Gottes Wischnu (s. d.). Im ganzen wird die edle poetische Seite der menschlichen Liebe, wie sie sich in K. darstellt, im Unterschied vom häßlichen Saktidienst, welcher das weibliche Princip, den Mutterschoß der Natur, verehrt, in Indien wenig gepflegt; erst 1874 ward in einer ernster Unterredung gewidmeten Vereinigung von Indern die Frage, ob zur glücklichen Ehe gegenseitige Liebe schon vor der ehelichen Verbindung vorhanden sein müsse, nach langer Verhandlung mit Rücksicht auf die Kaste dahin entschieden: Liebe vor der Ehe würde die Grundpfeiler der indischen gesellschaftlichen Ordnung untergraben.

Kamala (Wurus, Waras), leichtes, lockeres rothes Pulver, besteht im wesentlichen aus den zinnoberrothen Drüschen, welche die Früchte der zu den Euphorbiaceen gehörigen Rottlera tinctoria *Roxb.* bedecken. Man gewinnt es in Indien, Südarabien und Ostafrika durch Abbürsten dieser Früchte, gemengt mit kleinen gelblichgrauen Haaren, Pflanzenbruchstücken, Staub und Sand, und benutzt es in Indien als Farbmaterial und Wurmmittel. Es ist fast geruch- und geschmacklos, wird von Wasser kaum angegriffen, gibt an Alkohol, Aether und Kalilauge ein prächtig rothes Harz ab, enthält Spuren von ätherischem Oel, Citronensäure, Oxalsäure ꝛc., im wesentlichen aber Harze (an 80 Proc.) und Rottlerin $C_{11}H_{10}O_3$. Letzteres bildet gelbe Krystalle, löst sich in Wasser, Alkohol und Aether, in wässerigen Alkalien mit tiefrother Farbe, ist nicht flüchtig und entsteht auch bei Behandlung von Aloïn mit Salzsäure. K. dient in Indien besonders zum Färben der Seide und gibt ein schönes Orangebraun; seit der Mitte dieses Jahrhunderts wurde es auch in Europa als Bandwurmmittel benutzt. Vor dem Kusso hat es jedenfalls den Vorzug, daß es weniger leicht Uebelkeit und Erbrechen erregt. Auch gegen Hautkrankheiten ist es benutzt worden.

Kamaldülenser Einsiedler (Kamaldulisten oder Romualdiner), ein vom heil. Romuald (gest. 1027) gestifteter geistlicher Orden, welcher nach seinem ersten Sitz, Camaldoli (s. d.), benannt wurde, 1072 die päpstliche Bestätigung erhielt und aus einer Brüderschaft von Einsiedlern bestand, welche einen weißen langen Rock, ein Skapulier, eine runde Kapuze und Schuhe trugen. Die abgesonderten Zellen verließen sie nur, um zum Gebet zusammenzukommen. Wasser und Brod war ihre gewöhnliche Nahrung, der Genuß von Fleisch war ganz untersagt, und nur zweimal in der Woche erhielten sie etwas Gemüse. Während der großen Fasten pflegten viele, dem Beispiel des Stifters nacheifernd, ein 40tägiges Schweigen zu beobachten. Romuald selbst schloß sich bei Sassoferrato in Umbrien sieben Jahre lang ein und errichtete hier in der Folge ein Kloster, dessen Bewohner jedoch Mönche, nicht Einsiedler waren. Ganz gegen die Benediktinische Regel, die er seinem Orden anfangs zu Grunde gelegt hatte, führte er das beschauliche, aller Einwirkung nach außen fremde Einsiedlerleben ein, was dem Orden im Verlauf der Zeit sehr nachtheilig ward. Denn kaum hatte sich 1300 die Kamaldulensereinsiedelei San Michele di Murano bei Venedig zu einem förmlichen Kloster erhoben, als sich demselben sogleich die Kamaldulenser Observanten, d. h. die der ursprünglichen Regel treu Gebliebenen, feindlich gegenüber stellten, und seitdem zerspaltete sich der Orden in langjährigen Zwistigkeiten in folgende Zweige: die Kongregation der heiligen Einsiedler oder die ursprüngliche von Camaldoli; die Kongregation von dem Berg della Corona, von Paulus Justinianus gestiftet; die Kongregation zu Turin, 1601 von Alexander de Leva gestiftet, ebenfalls Eremiten; die Kongregation Unserer Lieben Frau von der Tröstung, 1626 in Frankreich gestiftet. Im 17. und 18. Jahrh. zählten sämmtliche Kongregationen 2000 Religiosen unter 5 Generälen (majores). Jetzt ist der Orden bis auf wenige Stätten in Mittel- und Süditalien und in Galizien (Bjelani bei Krakau) zusammengeschmolzen. Die jetzt aufgehobenen Kamaldulensernonnen, für welche das erste Kloster 1086 zu Mucellano in Toscana vom General Rudolf, dem vierten des Ordens, gegründet wurde, besaßen zuletzt 24 Klöster. Ihre Ordenstracht war: Rock und Skapulier von weißer Serge, darüber ein weißwollener Gürtel, im Chor eine weiße Kutte und über dem weißen Schleier ein schwarzer.

Kamaon, ein Distrikt der Nordwestprovinzen des angloindischen Reichs, liegt ganz im Himalayagebirge und hat ein Areal von 15,533 QKilom. (282 QM.) mit (1871) 432,888 Einw., zusammengesetzt aus Tibetern (vom Khasstamm), Hindu und Resten der Urbewohner Indiens; die Hindu rechnen sich den Radschputen zu. Mohammedaner zählt man 5569, Europäer 1452. Die Engländer erwarben K. 1816 im Kriege gegen Nepal. Der obere Theil des Distrikts zeigt eine großartige Alpennatur und dient hauptsächlich der Weide; die untere Hälfte hat dagegen fruchtbare Thäler mit einem Europäern sehr zuträglichen Klima, die hier viele Gesundheitsstationen (Nainital, Ranikhet, Brimdeo) und Villen angelegt, auch verschiedenen Kulturen Eingang verschafft haben. Eine große Zukunft hat K. durch den Theebau, zu dem 1874 bereits über 1000 Hektar angelegt waren, die über 400 Ctr. Thee lieferten, und der durch die Karrenwege, die bis zur tibetischen Grenze hinausreichen, der von Handelsgeist beseelten Bevölkerung einen lohnenden Erwerb verspricht, sobald endlich China aufhören wird, seine inneren Provinzen fremden Händlern zu verschließen. Hauptort ist Almora, ein sehr freundliches Städtchen von 6260 Einw., in 1664 Meter Höhe gelegen, mit einer mittlern Jahrestemperatur von 17,9° C., Sitz der Behörden, eines Bataillons eingeborner Infanterie und einer evangelischen Mission.

Der Bau einer Gebirgsbahn bis nach dem nahen Ranikhet ist koncessionirt. Vgl. E. Schlagintweit im »Globus«, Bd. 23 (Braunschw. 1873).

Kamaschen (Gamaschen, Kamaschenschuhe, franz. gamaches), eigentlich Strümpfe ohne Socken, Fußbekleidungsstücke von Tuch, Strumpfzeug oder Leinwand, selten von Leder, dem Strumpf nachgeformt, zur Bedeckung und Festhaltung des Schuhs bestimmt, früher häufiger im Gebrauch als jetzt, da die meisten Armeen die Russen nachgeahmt und die K. gegen Stiefel vertauscht haben. Vor Einführung der weiten Pantalons waren die K. meist sehr unbequemer Art, denn sie wurden bei manchen Truppen, zuletzt noch bei den französischen Garden, bis über die Kniee hinaufreichend und mit zahlreichen Knöpfen getragen und dienten in dieser einengenden Form mehr zum Staat, als daß sie zu anhaltendem Marschiren geeignet gewesen wären. Jetzt sind sie, nur bis zur Wade oder wenig darüber reichend, fast nur noch bei einigen südländischen Heeren und mehreren feststehenden Volks- und Standestrachten üblich. Unter Kamaschendienst versteht man einen pedantischen, auf das Kleinliche gerichteten Dienst, da mit der früher beim Militär gewöhnlichen Art K., besonders mit den gewichsten, viel Mühe und Unbequemlichkeit verbunden war.

Kamberg (Camberg), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Untertaunus, am Emsbach, mit einem Schloß, einer Taubstummenanstalt und (1875) 2165 meist kathol. Einwohnern. K. hatte früher eine Burg und ein Beguinenkloster.

Kambiāl, was auf Wechsel (ital. cambio) Bezug hat; Kambiālrecht, s. v. w. Wechselrecht.

Kambodscha (richtiger Kambodia), franz. Schutzstaat in Hinterindien, nordwestlich von Kotschinchina, 83,861 QKilom. (1523 QM.) groß mit annähernd 1 Mill. Einw. Er reicht am Mekhong bis zur Stadt Lao Bathak; von da zum Meer zieht die Grenze in südwestlicher Richtung und durchschneidet den großen Binnensee Talesab an seiner schmalsten Stelle. Das Land wird an den Rändern von Hügelketten durchzogen; der mittlere Theil ist eine vom Hangiang, dem Ausfluß des Talesab, und dem Mekhong durchzogene, reich bewässerte und überaus fruchtbare Niederung, die Kornkammer Ostasiens für seinen Bedarf an Reis. Die ganze Vegetation hat den Charakter tropischer Fülle. Das Klima von K. ist mild und angenehm; nur in den Regenmonaten (Mai bis September) herrscht drückende Schwüle. Die Bevölkerung ist in der Niederung dieselbe wie in Siam, abseits davon hat sich noch mancher interessante Rest der alten Bewohner erhalten. Die alte Sprache ist jetzt mit zahlreichen Fremdwörtern bereichert und nähert sich dem Siamesischen und dem Anamitischen; Schrift und Literatur sind dem indischen Pāli entlehnt (vgl. Aymonier, Dictionnaire français-cambodgien, Par. 1875). In Sitten und Gebräuchen gleichen die Bewohner ihren Nachbarn. Die Verwaltung hat sich unter dem französischen Protektorat in nichts gebessert, die arg bedrückte Bevölkerung wandert deswegen massenhaft aus. K. war in alter Zeit ein mächtiges Königreich. Damals erstanden die jetzt in Ruinen liegenden großartigen Bauten in und um Angkor, am Nordrande des jetzt siamesischen Theils des Talesab; später wurde K. der Spielball von Siam und Anam, verlor an diese seit dem 16. Jahrh. seine Grenzprovinzen und mußte sich 1867 unter das Protektorat der seit 1862 in Kotschinchina angesiedelten Franzosen stellen. Während des deutsch-französischen Kriegs steuerte sein König 34,000 Franken »zur Befreiung des französischen Landesgebiets von der fremden Invasion aus Erkenntlichkeit« bei. Die einstige Selbständigkeit des Staats schwindet immer mehr, er geht allmählich seiner Auflösung entgegen. Hauptstadt ist Udong (Odong), in der Niederung gelegen und mit dreifachen Mauern (aus Erde, Holz und Ziegeln) umgeben. S. Karte »Hinterindien«. Vgl. Bastian, Die Völker des östlichen Asien, Bd. 4 (Jena 1868); Garnier, Voyage d'exploration en Indo-Chine etc. (Par. 1873); Bouillevaux, L'Annam et le Cambodge; voyages et notices historiques (das. 1875).

Kambrische Formation, die ältesten nach der altbritischen Völkerschaft der Kambrer benannten versteinerungsführenden Sedimentärgebilde, welche zwischen den ältesten krystallinischen Schiefer- und den Silurbildungen lagern. Zuerst hauptsächlich von Sedgwick untersucht und festgestellt, ist die k. F. in der Folge wiederholt in Frage gestellt worden. Es wurde eingewandt, daß die oberen Etagen derselben ganz ähnliche organische Ueberreste enthalten wie die tieferen Schichten der Silurformation, so daß der eigentliche Grund, welcher zur Aufstellung des Systems geführt hatte, nicht ganz stichhaltig erschien. Die unteren Etagen der kambrischen Formation zeigten sich aber größtentheils als aus fossilfreiem Thonschiefer, Chloritschiefer, Quarzit, Grauwacke u. dgl. bestehend, so daß darunter fast nur die älteste versteinerungsleere Schieferformation (huronische Bildung, akadische Dana's) zu verstehen sein würde. Beachtenswerth ist auch, daß manches, was man für Petrefakten organischen Ursprungs ansah (z. B. manche Oldhamien, gefaltete Büschel, vermuthlich von Polypenthieren), vielleicht keine organischen Reste sind. Von anderen derartigen Resten, z. B. den Wurmspuren, läßt sich dies aber doch nicht wohl behaupten. Jedenfalls sind mächtige derartige Bildungen Englands und Böhmens mit den ältesten, an Petrefakten reicheren Schichten, besonders Böhmens (Primordialfauna), auch den Lingulaschiefern Nordamerika's und den Obolusschiefern Rußlands eng verknüpft, und somit hat die Abscheidung der letzteren als »obere k. F.« vom übrigen Silur viel für sich.

Kamburg (Camburg), Stadt im Herzogthum Sachsen-Meiningen, auf einer von Weimar und Preußen eingeschlossenen Enklave, an der Saale und der Saalbahn, mit Landgericht, Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen, Gerberei, großem Mühlwerk, Holzhandel und (1875) 2085 evangel. Einwohnern. Ueber der Stadt ein Thurm als Rest eines Schlosses und in der Nähe die Trümmer eines Klosters (Cyriakskloster). K. war ehedem Hauptort einer Grafschaft, die im 11. Jahrh. den Markgrafen von der Lausitz gehörte und 1261 an Bosso Vitzthum v. Eckstädt kam. Nachdem im sächsischen Bruderkrieg um 1450 das Schloß zerstört worden war, verloren die Vitzthum auch die Grafschaft, die nun zu Thüringen geschlagen und bei der Theilung unter Ernsts des Frommen Söhne 1682 an Eisenberg, 1707 aber an Gotha kam und mit dem Fürstenthum Altenburg vereinigt wurde. Seit 1826 gehört sie zu Sachsen-Meiningen.

Kambyses (perf. Kabuija), Sohn des Cyrus und der Kassandane, Tochter des Achämeniden Pharnaspes, bestieg nach dem Tode seines Vaters (529 v. Chr.) den persischen Thron und rüstete alsbald gewaltig zu einem Heereszug nach Aegypten. Durch die Verrätherei des Phanes, eines griechischen Söldners

in Aegypten, unterstützt, zog er durch die Arabische Wüste, schlug die Aegypter 525 bei Pelusium, eroberte Memphis, ließ sich von den Griechen in Kyrene und von den Libyern huldigen, mußte jedoch seine Unterjochungspläne gegen Karthago aufgeben, weil die Phöniker, welche seine Seemacht bildeten, gegen ihre Pflanzstadt zu ziehen sich weigerten. Ein gegen den Tempelstaat des Jupiter Ammon entsandtes Heer ging in der glühenden Sandwüste zu Grunde. Durch Spott von dem König der Aethiopier gereizt, zog K. gegen denselben, sah sich aber durch eine Hungersnoth zum Rückzuge genöthigt und kam nach dem Verlust eines großen Theils seines Heers nach Memphis, wo die Aegypter eben ein Jubelfest wegen der Erscheinung eines neuen Apis feierten. Schadenfreude derselben über seinen mißlungenen Zug argwöhnend, ließ er die Behörden der Stadt hinrichten, die Priester geißeln, verwundete den Apis und ließ die Götterbilder im Tempel des Phtha verbrennen. Wegen dieser Frevel, so berichtet die ägyptische Sage, ward der schon vorher verwirrte Großkönig rasend, und Wahnsinn und Trunkwuth trieben ihn, seinen Bruder Smerdis (Bartja), seine Schwester und Gattin Meroë und viele seiner Freunde und Diener hinrichten zu lassen. Deshalb entspann sich gegen ihn eine Verschwörung. Ein vornehmer Magier, Gumata, gab sich in Persien für den Thronfolger Smerdis aus und fand zahlreichen Anhang. Auf dem Zuge gegen ihn in Syrien verwundete sich K. beim Besteigen seines Pferdes mit seinem eigenen Schwerte tödtlich und starb 522 ohne Nachkommen.

Kamee (v. mittelalterlich-lat. camaeus, ital. cammeo, franz. camée und camaïeu, s. d.) bedeutet, ursprünglich mit der Beschränkung auf Mehrfarbigkeit des Materials, jetzt jeden erhaben geschnittenen Stein oder die in gleicher Weise behandelten Muscheln (vgl. Gemmen). Wenn auch nicht nachzuweisen, ist doch anzunehmen, daß diese Art der Glyptik, den Grund des Bildes zu vertiefen, damit letzteres als Relief stehen bleibt, später aufgekommen sein müsse als das Intaglio, das Eingraben des Bildes; denn dieses Verfahren lag einer primitiven Kunststufe näher, und auch die in ältester Zeit fast ausschließlich gebräuchliche Verwendung der Gemmen als Siegelsteine spricht hierfür. Die als Amulete getragenen Skarabäen, die mit Benutzung der natürlichen Form des Steins erhaben geschnittenen heiligen Käfer der alten Aegypter, scheinen eher gemeißelt als vermittels der für die Intaglio's und Kameen gleichen Technik des Gravirens mit dem Rädchen hergestellt zu sein. Das Rädchen (Stahlstifte von verschiedener Größe und Art der Zuspitzung) wird mit Schleifpulver (Diamantstaub mit Oel) bestrichen und durch ein Schwungrad in rascheste Bewegung gesetzt, der Stein aber derart dagegen gehalten, daß die gewünschten Vertiefungen sich allmählich einschleifen. Dem Arbeiter liegt dabei ein Modell vor. Mit Vorliebe benutzt man für Kameen Steine, welche aus verschieden gefärbten Schichten bestehen, Onyx, Sardonyx 2c., und daher gestatten, das Bild auch durch die Farbe von dem meist dunklern Grund sich abheben zu lassen oder, namentlich bei Köpfen, röthliche Flecke für die Wangen, braune für das Haar 2c. zu benutzen. Zu künstlerischer Vollendung gelangte der Kameenschnitt bei den Griechen (Cammeo Gonzaga in Petersburg mit den Köpfen Ptolemäos' II. und der ersten Arsinoë, Cammeo mit Ptolemäos II. und der zweiten Arsinoë in Wien 2c.) und durch griechische Künstler in Italien (Gemma Augustea in Wien, Gemma Tiberiana in Paris, Gemma Claudiana im Haag 2c.; dann die berühmten Onyx- oder Sardonyxgefäße in Braunschweig, früher in Mantua, in Neapel 2c.). Zahlreiche Namen griechischer oder griechisch-römischer Kameenschneider sind uns durch die Bezeichnung ihrer Werke erhalten; mehr noch sind zweifelhaft oder erwiesene Fälschungen. Bis in die neueste Zeit haben die Gemmenschneider die Sitte beibehalten, ihre Namen in griechischen Buchstaben anzugeben. In Byzanz wenigstens konservirt, wurde die Kunst des Kameenschnitts im 15. und 16. Jahrh. in Italien wieder aufgenommen (Vittorio Pisano, Donatello, Giovanni delle Carniole, Domenico Compagni dei Cammei, Valerio Vicentino 2c.), und im Anschluß entwickelte sich in Italien und Deutschland die Krystallschleiferei. Im 18. Jahrh. that sich namentlich die Künstlerfamilie Pichler (Antonio Pichler aus Brixen in Tirol und dessen Söhne Giovanni und Luigi) auf diesem Gebiet hervor, welches in der Gegenwart fast gänzlich vernachlässigt wird. Vgl. Frischholz, Lehrbuch der Steinschneidekunst (Münch. 1820); Bucher, Geschichte der technischen Künste, Bd. 1 (Stuttg. 1875).

Kamehameha, s. Hawaii.

Kameke, Georg Arnold Karl von, preuß. Kriegsminister, geb. 14. Juni 1817 zu Pasewalk, trat 1834 bei der 2. Pionierabtheilung in Dienst. Nach regelmäßigem Avancement in der Specialwaffe kam er 1850 als Hauptmann in den Großen Generalstab und war 1856—57 Militärattaché bei der preußischen Gesandtschaft in Wien. 1858 ward er unter Ernennung zum Oberstleutnant und Chef der Abtheilung für das Ingenieurwesen in das Kriegsministerium versetzt. 1861 erhielt er das Kommando des 11. Infanterieregiments, ward 1863 Chef des Generalstabs des 8. Armeekorps, 1865 Generalmajor und Generalstabschef des 2. Armeekorps und erwarb sich im österreichischen Feldzug 1866 den Orden pour le mérite. 1867 trat er zu seiner Waffe zurück, ward interimistischer Chef des Ingenieurkorps und avancirte 1868 zum Generalleutnant. Im deutsch-französischen Kriege 1870/71 kommandirte K. zunächst die 14. Infanteriedivision, begann an der Spitze derselben das blutige Treffen von Saarbrücken 6. Aug. (s. Saarbrücken) und nahm ehrenvollen Antheil an den Schlachten von Colombey-Nouilly und Gravelotte. Nach dem Fall der Festung Metz ward er mit der Belagerung von Diedenhofen beauftragt und setzte nach der Kapitulation dieser Festung den Angriff auf Mézières und Longwy ins Werk. Im December 1870 ward er mit Leitung der Belagerungsarbeiten von Paris betraut. Während der deutschen Okkupation von Paris war er Kommandant des besetzten Theils. Im Februar 1871 ward er wirklicher Chef des Ingenieurkorps und Generalinspektor der Festungen, nach Organisation des Deutschen Reichs Mitglied des Ausschusses für das Landheer und die Festungen im Bundesrath, 1873 als Nachfolger Roons Kriegsminister und 1875 General der Infanterie.

Kamēl, eine Maschine, die dazu dient, Schiffe zu heben und über Untiefen zu bringen, eine Erfindung des russischen Ingenieurgenerals de Witte; wird häufig zwischen Kronstadt und Petersburg angewandt. Ein K. ist eine Art Kasten, dessen Boden und dessen äußere Seitenwände gerade sind, wogegen die inneren Seitenwände nach der Mitte des Bodens zu gekrümmt sind, damit ein Schiff mit seinem untern Theil hineinpaßt. Dieselben sind sehr stark gebaut und haben eine Dampfpumpe. Soll ein Schiff mit einem oder mehreren solcher Kamele über eine flache Stelle, wie z. B. die

Kurve der Newa, gebracht werden, so wird vermittels der im untern Theil des Kamels befindlichen Schleusen so viel Wasser hineingelassen, daß dasselbe sinkt. Hierauf wird das Schiff über dem K. befestigt und durch die Dampfpumpe das Wasser aus dem K. herausgepumpt. Das K. steigt dann wieder und hebt, unter dem Boden des Schiffs angekommen, dieses vermittels seiner ungeheuern Tragfähigkeit. Bei sehr großen Schiffen werden zwei, auch drei solcher Kamele angewendet. Dieselben haben Aehnlichkeit mit schwimmenden Docks (s. Dock), welche an den Enden offen sind. Hat das Schiff die flache Stelle passirt, so wird durch Oeffnen der Schleusen das K. wieder zum Sinken gebracht, und man kann das Schiff, sobald es selbst wieder schwimmt, aus dem K. herausbringen. Heutzutage werden die Kamele mit den gehobenen Schiffen gewöhnlich durch Dampfer über die flache Stelle bugsirt. Die von W. Bauer zum Heben versunkener Schiffe benutzten Kamele waren Ballons, welche von Tauchern am Schiff befestigt und dann mit Hülfe einer Luftpumpe und eines Schlauchs mit Luft gefüllt wurden.

Kamel (Alkamil), Sohn Aladils, des Bruders Saladins, wurde 1218 nach seines Vaters Tode Sultan von Aegypten, das er bereits als Statthalter regiert hatte, schloß 1221 das Kreuzheer ein, welches nach Eroberung von Damiette gegen Kairo vordrang, bewilligte ihm aber gegen Räumung der eroberten Stadt freien Abzug. Als er darauf mit seinem Bruder Almuazzam von Damaskus in Krieg gerieth, knüpfte er 1228, tolerant und einsichtig, wie er war, mit Kaiser Friedrich II. Unterhandlungen an und schloß mit ihm 18. Febr. 1229 einen Vertrag, durch welchen er die heiligen Orte in Palästina an den Kaiser abtrat, während er selbst nach Besiegung seiner Verwandten die Herrschaft über Syrien gewann. Er schloß darauf mit Friedrich, den er vor den bösen Anschlägen der vom Papst aufgehetzten Ordensritter warnte, einen zehnjährigen Frieden, vor dessen Ablauf er 8. März 1238 starb.

Kamēle (Schwielensohler, Tylopoda *Ill.*, Camelidae *Aut.*), Säugethierfamilie aus der Ordnung der Paarzeher, Thiere mit langem Hals, behaarter, tief gefurchter Oberlippe, 2 Schneidezähnen, 2 Eckzähnen und 6 Backenzähnen in der Oberkinnlade, 6 Schneidezähnen, 2 Eckzähnen und 5 Backenzähnen in der Unterkinnlade, sehr kleinen Hufen, schwieliger Sohle, mit welcher sie auftreten, ohne Blättermagen und Gallenblase, sind über Nordafrika, Mittelasien und Südwestamerika verbreitet und meist zu Hausthieren geworden. Die Familie umfaßt nur zwei Gattungen: Lama (Auchenia *Ill.*) und Kamel (Camelus *L.*). Zu letzterer gehören zwei Arten: das Kamel oder Trampelthier (C. bactrianus *Erxl.*) und das Dromedar (C. dromedarius *Erxl.*). Letzteres ist 1,8—2 Meter hoch, mit ziemlich kurzem Kopf, gestreckter, aufgetriebener Schnauze, großen, blöden Augen, kleinen Ohren, hängenden Lippen, eine (besonders in der Brunstzeit) stinkende Flüssigkeit absondernden Drüsen am Hinterkopf, langem, in der Mitte stärkerem, seitlich zusammengedrücktem Hals, bauchigem, nach allen Seiten gerundetem Körper, einem aufrechten, je nach dem Reichthum der Nahrung in der Größe schwankenden Höcker auf dem Rücken, schlecht gestellten Beinen, zwei ziemlich langen, breiten Zehen mit Hufen auf den Endgliedern, bis zum Fersengelenk reichendem, dünnem, bequastetem Schwanz, weichem, wolligem, auf dem Scheitel, im Nacken, unter der Kehle, an den Schultern und auf dem Höcker auffallend verlängertem Haar, starken Schwielen auf der Brust, dem Elnbogen, Handgelenk, am Knie und Fersengelenk. Die Farbe wechselt von hell sandgelb bis schwarz. Die Stimme ist ein schauderhaftes Brüllen; von den Sinnen ist das Gehör wohl am besten ausgebildet, viel weniger jedenfalls das Gesicht und am mindesten der Geruch. Das Dromedar findet sich nicht wild, als Hausthier in Afrika nördlich vom 12.° und in Westasien bis zur Bucharei; es scheint aus Arabien zu stammen, in Aegypten war es zu Moses' Zeiten bekannt, in Nordafrika aber erscheint es erst im 3. oder 4. Jahrh. unserer Zeitrechnung. Es ist unstreitig das nützlichste Hausthier in Afrika und wird in vielen Rassen gezüchtet; das Kamel der Wüste ist schlank, hoch gewachsen, langbeinig, das der fruchtbaren Ebene plump und schwer. Zwischen dem Reitkamel und dem Lastkamel zeigt sich ein Unterschied wie zwischen dem edeln Pferd und dem Karrengaul. Stets aber verdankt das Kamel seine Brauchbarkeit der leiblichen, sehr viel weniger der geistigen Befähigung. In der Wüste erlangt es seine höchste Entwickelung, jenseit des 12.° geht es schnell zu Grunde; es entartet im feuchten Land; nur in Toscana (San Rossore bei Pisa) besteht eine Zucht seit 1622, u. auch in Spanien gedeiht es vortrefflich. Auch nach Amerika hat man es verpflanzt. Im Norden und Osten Afrika's wird es in ungeheurer Anzahl gezüchtet; man findet Herden von mehr als 1000 Stück, die Berbern haben sicherlich mehr als 1 Million. Es vermittelt in erster Linie den Verkehr durch die Wüste. Zwischen Kairo und Suez waren vor dem Bau der Eisenbahn täglich 600 K. unterwegs. Aber es gehen auch so viele Thiere unterwegs zu Grunde, daß auf der Wüstenstraße meilenweit die Gerippe nebeneinander liegen. Das Kamel ist ungemein genügsam und nimmt mit den dürrsten, schlechtesten Pflanzenstoffen vorlieb; es bevorzugt Baumlaub und wird auch mit Bohnen, Gerste &c. gefüttert; bei saftiger Pflanzennahrung kann es wochenlang das Wasser entbehren, zur Zeit der Dürre aber muß es fleißig getränkt werden und mindestens alle 4 Tage 30—40 Stunden ruhen. Früher deutete man die großen zellenartigen Räume am Pansen irrthümlich als Wasserzellen und benutzte sie zur Erklärung des (ungeheuer übertriebenen) Vermögens der K., längere Zeit zu dursten. Daß man K. in der Noth bisweilen schlachtet, um das in jenen Zellen befindliche Wasser zu trinken, ist eine Fabel. Die K. haben einen scheinbar sehr schwerfälligen Gang; aber Lastkamele legen in einem Tag 8, gute Reitkamele mehr als 24 Meilen zurück, und man kann mit einem einzigen Thier in 4 Tagen 80 Meilen durchreisen. Der Trab, welchen das Thier vortrefflich verträgt, ist die beste Gangart für den Reiter, welcher bei der Paßbewegung unbarmherzig hin- und hergeschleudert und beim Galopp sofort aus dem Sattel geworfen wird. Im Gebirge ist das Kamel wenig zu brauchen, und im Wasser benimmt es sich sehr ungeschickt. Große Untugenden des Kamels sind seine Störrigkeit, die es besonders beim Beladenwerden zeigt, und seine Feigheit. Wirklich gefährlich durch Beißen und Schlagen wird das männliche Kamel in der Brunstzeit. Sein Gebaren ist dann wahrhaft abschreckend, indem es die widerwärtigsten Töne ausstößt und beim Anblick eines andern Kamels, besonders eines weiblichen, eine große, ekelhaft aussehende Hautblase, den sogen. Brüllsack, aus dem Hals heraustreibt. Dieser Brüllsack ist ein nur dem erwachsenen Kamel eigenthümliches Organ und wird als ein zweites vorderes Gaumensegel

angesehen. Die erwähnten Drüsen am Hals verbreiten dabei einen wahrhaft unerträglichen Gestank. Ein Hengst genügt für 6—8 Stuten. Nach 11—13 Monaten wirft die Stute ein Junges, welches mit ziemlich langem und dichtem, weichem, wolligem Haar bedeckt und etwa 80 Centim., nach Verlauf einer Woche aber schon ca. 1 Meter hoch ist. Es wird vom dritten Jahr an zum Reiten und zum Lasttragen abgerichtet und mit dem Ende des vierten Jahrs zu größeren Reisen benutzt. Eigenthümlich ist die Sattelung und Zäumung der K. Der Reitsattel ruht auf einem festen Gestell und besteht aus einem muldenförmigen Sitz, welcher auf den Höcker gesetzt wird und sich etwa 30 Centim. über denselben erhebt. Das Untergestell ist mit vier Kissenpolstern belegt, die zu beiden Seiten des Höckers aufliegen, welcher letztere möglichst wenig gedrückt wird. Der Sattel wird mittels drei starker Gurte, von denen zwei um den Bauch und ein dritter um den Vorderhals gehen, festgeschnallt, und vorn und hinten steigen zwei Knöpfe auf, welche zum Aufhängen der nöthigen Reiseutensilien dienen. Der Zaum besteht aus einem geflochtenen Lederstrick, welcher halfterartig um Kopf und Schnauze des Thiers geschlungen wird und beim Anziehen das Maul zusammenschnürt; die Reitkamele führen noch einen Beizügel, d. h. eine dünne Lederschnur, welche in dem einen durchbohrten Nasenflügel befestigt wird. Zum Beladen dient ein einfaches Holzgestell, auf welchem die Laststücke im Gleichgewicht hängen. Bei Wüstenreisen wird ein Lastkamel mit höchstens 3 Ctr. beladen, auf kürzere Strecken mit 4. Nur in Aegypten legt man weit größere Lasten auf, obwohl es gesetzlich verboten ist, das Thier mit mehr als 6 Ctr. zu beladen. Um den Gang des Kamels zu beschleunigen, schnalzt der Araber auf eigenthümliche Weise oder fuchtelt mit der Reitpeitsche durch die Luft, was für ein gutes Kamel, welches nie geschlagen wird, als Aufmunterung genügt. Auch durch Gesang werden sie ermuntert. Die Milch der K. findet wenig Verwendung, da sie zu dick und fettig ist. Dagegen wird der Mist als Brennstoff gebraucht und zu diesem Behuf aufgespeichert. Die andere Art, das **zweihöckerige Kamel** oder **Trampelthier** (**baktrisches Kamel**, C. bactrianus *Erxl.*), ist unzweifelhaft noch viel häßlicher als das Dromedar. Die Behaarung ist weit reichlicher als bei jenem, die Färbung dunkler, gewöhnlich tiefbraun, im Sommer röthlich. Die Körpermasse ist größer als die des Dromedars, die Beine aber sind weit niedriger. Die Höhe des Thiers beträgt 2 Meter und darüber. Der eine Höcker erhebt sich über dem Widerrist, der andere vor der Kreuzgegend. Das Trampelthier dient seit den ältesten Zeiten den Tataren, Mongolen und Chinesen als Hausthier, in derselben Weise wie anderen Völkern das Dromedar; doch hat es einen so schwerfälligen Gang, daß ein schnelleres Reisen damit unmöglich ist. Es vermittelt aber den großen Waarenhandel, welcher im Innern von Asien getrieben wird. Seine dichte Behaarung setzt es in den Stand, selbst im Winter seine Dienste zu verrichten. Den Kalmücken gilt es als ihr nützlichstes Hausthier, indem es die ganze Familie mit Sack und Pack durch die unabsehbaren Steppen trägt, Holz herbeischleppt und in seiner Milch und seinem Fleisch Nahrungsmittel, in seiner Wolle und seinem Fell Bekleidungsstoffe darbietet. In den kälteren Gegenden von Sibirien schützt man es vor der Kälte mittels Decken, die von feinen Haaren verfertigt werden. Die Perser legen ihm einen schweren Sattel auf, welcher als Laffette für leichtes Geschütz dient.

Die Kamelhäute benutzt man zu Schläuchen für Flüssigkeiten; sie liefern ein tüchtiges, starkes Leder, die Türken verfertigen Chagrin daraus. Das Kamelfleisch wird häufig gegessen und in manchen Gegenden, z. B. in Sennar, in Nubien, zu Markt gebracht, doch ist es grob und trocken; das Fleisch der Kamelkälber sowie der Höcker wird als Leckerbissen betrachtet. Die **Kamelzucht** ist bei den Morgenländern ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, indem von derselben und von der Zucht der Pferde insbesondere der Reichthum der Araber abhängt. Die durch die Zucht entstandenen zahlreichen Spielarten unterscheiden sich besonders durch die Farbe der Haare. Die Araber machen auch Wallachen, um sie während der 60 Brunsttage brauchen zu können. Nach Moses bestand der Reichthum der Patriarchen zum Theil aus Kamelen; auch die Midianiter und Amalekiter hielten sie in großer Anzahl. Außer zum Reiten und Lasttragen gebrauchte man sie auch im Krieg sehr vortheilhaft gegen die Pferde, die vor ihnen scheu werden und fliehen sollen. Vgl. **Carbuccia**, Du dromadaire comme bête de somme et comme animal de guerre (Par. 1853); **Hartmann**, Studien zur Geschichte der Hausthiere (»Zeitschrift für Ethnologie« 1860 u. 1870). Ueber das **amerikanische Kamel** (**Schafkamel**, Auchenia *Ill.*) s. **Lama**.

Den bekannten Bibelspruch, nach welchem ein K. eher durch ein Nadelöhr geht, als daß ein Reicher in den Himmel kommt, suchte man bisher verständlich zu machen, indem man **Kamilos** (»Schiffstau«) zu lesen vorschlug. Nach Sepp heißen aber in Syrien, Palästina etc. noch heute wie vor 2000 Jahren »Nadelöhr« die kleinen in oder neben den größeren Hausthoren angebrachten Eingänge, durch welche ein Mensch nur gebückt, ein unbeladenes K. aber nur sehr schwer, auf den Knieen rutschend, hinein gelangen kann, so daß sich hieraus der Bibelspruch am einfachsten erklärt.

Kamēlhaar, die Wolle des Kamels oder Dromedars, wird vom Rücken, Hals und Bauch der Thiere gewonnen und als Spinnstoff benutzt. Das Rückenhaar ist das beste, und von den verschiedenen Färbungen (schwarz, roth und grau) das schwarze. Man verarbeitet es meist in den Produktionsländern, von denen Persien die geschätzteste Waare liefert. Das beste K. liefert ziemlich gute, aber glanzlose Kamelotte, die geringere Sorte gröbere Zeuge, Filzdecken etc. In Frankreich und England benutzt man es in der Hutmacherei und zu Pinseln. Ueber das fälschlich K., Kämelhaar, genannte Haar der Angoraziege s. d.

Kamēlhalsfliege (Rhaphidia *L.*), Insektengattung aus der Familie der Sialidae *Burm.* und der Ordnung der Netzflügler (Neuroptera), Thiere mit breitem, herzförmigem, hinten zu einem dünnen Hals verengtem, leicht geneigtem, äußerst beweglichem Kopf, seitlich hervortretenden Augen, kurzen, dünnen Fühlern, stark verlängertem, schmalem Prothorax und in der Ruhe dachförmig aufliegenden Flügeln. Die **dickfühlerige K.** (R. crassicornis *Schumm.*), 8 Millim. lang, mit dunkel rothbraunem Mal in den sonst glashellen Flügeln, ohne Nebenaugen, das Weibchen mit langer, aufwärts gebogener Legröhre, lebt an Baumstämmen von Insekten und ist äußerst beweglich. Die Larve lebt im Moos und in den Flechten der Baumrinde oder unter dieser, hat ebenfalls einen größern Prothorax, ist vorn braun, hinten hell gestreift und sehr beweglich; sie überwintert und verpuppt sich im Frühjahr. Die Puppe gleicht bis auf die fehlenden Flügel der Imago und verwandelt sich in diese am 11. oder 13. Tag. S. Tafel »Netzflügler«.

Kamelheu, s. Andropogon.

Kamellie (Kamelie), s. Camellia; Kameliendame (franz. dame aux camélias), s. v. w. Kurtisane (vgl. Dumas 4).

Kameloparb (Kamelparder), s. v. w. Giraffe.

Kameloparb, Sternbild zwischen dem Nordpol, Fuhrmann, der Kassiopeja und dem Kopf des Großen Bären, umfaßt nur kleine Sterne vierter Größe, ward von Hevel eingesetzt.

Kamelott (franz. Camelot), leichte, leinwandartig gewebte Stoffe aus Angorawolle, werden in Kleinasien in unerreichter Schönheit dargestellt und im Orient verbraucht. Auch in Brüssel, Leiden und in England werden K. aus Angorawolle, zum Theil mit Seide gemischt, einfarbig und melirt hergestellt; am häufigsten aber fabricirt man gegenwärtig K., die oft gar keine Angorawolle enthalten, bisweilen selbst Baumwolle oder Leinen als Kette. Dahin gehören die Orléans mit wollenem Einschlag und gezwirnter Baumwollkette.

Kamelschaf, s. v. w. Lama.

Kamen (Camen), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Hamm, an der Seese und der Köln-Mindener Eisenbahn, mit evangelischer und kathol. Pfarrkirche, Papierfabrik, starker Schuhmacherei und (1875) 4189 meist evangel. Einwohnern.

Kamenen (Camēnae, lat., ungut Kamönen), altital. Göttinnen, singende und weißagende Quellnymphen, unter denen die berühmteste Egeria (s. d.) war. Die römischen Dichter trugen dann den Namen häufig auf die Musen über, mit Recht, insofern auch diese ursprünglich Quellnymphen waren.

Kamenez-Litowski, Stadt im russ. Gouvernement Grodno, an der Lyesna, mit gegen 3000 Einw. (fast nur Juden), war einst eine sehr reiche Stadt, welche wiederholt vom Preußischen Orden angegriffen und 1375 von Theodorus v. Elner gänzlich zerstört wurde; 1409 empfing Jagello hier die Abgesandten des Papstes Alexander V. Von den alten Bauwerken steht nur noch ein 36 Meter hoher steinerner Thurm (1272—1289 erbaut) neben der über 700 Jahre alten Koloschanskischen Kirche, das einzige Baudenkmal, welches noch aus der Zeit der warägo-russischen Fürsten stammt.

Kamenez-Podolsk (poln. Kamieniec-Podolski), Hauptstadt des russ. Gouvernements Podolien, auf einer felsigen Halbinsel, welche vom Smotritsch, unweit der Mündung desselben in den Dnjestr, gebildet wird, gelegen, hat 7 griechisch-kathol. Kirchen und ein Kloster, 5 römisch-kathol. Kirchen (darunter die 1361 erbaute Peter-Paul-Kathedrale, welche unter der Türkenherrschaft in eine Moschee verwandelt wurde) und 3 Klöster, eine armen. Kirche, eine Synagoge, ein Seminar, Gymnasium, viele Fabriken, eine Buchhandlung, ein Theater und (1870) 22,611 Einw. (zur Hälfte Juden). K. wird in russischen Chroniken zuerst im 12. Jahrh. erwähnt. 1240 wurde es von Batu bis auf den Grund zerstört; auch später hatte es viel zu leiden von den litauischen Fürsten, den krim'schen Tataren, Moldauern, Kosaken und den Türken, welch letztere es 1672—99 besetzt hielten. Im Frieden von Karlowitz (1699) kam es wieder an Polen, bei der Annektirung Podoliens 1795 aber an Rußland. Hier 22. Okt. 1633 Niederlage der Türken durch die Polen und 17. Dec. 1653 Friede zwischen diesen. Die Festungswerke wurden 1813 geschleift.

Kamengrad, Dorf im türk. Vilajet Bosnien, an der Dubrawa (Zufluß der Sanna), mit Bergbau auf Eisen und Silber, Eisengießerei und Eisenhämmern.

Kamenskaja, Stadt im Lande der Donischen Kosaken, am Donez und an der Eisenbahn von Nowo-Tscherkask nach Woronesh, mit 2 Kirchen und (1872) 4300 Einw., Sitz der administrativen Behörden des Donezkischen Bezirks.

Kamenz, 1) Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, eine der sogen. Sechsstädte der Oberlausitz, an der Schwarzen Elster und der Berlin-K.-Dresdener Eisenbahn, nordöstlich von Dresden, Sitz einer Amtshauptmannschaft und eines Gerichtsamts, hat 4 Kirchen (darunter eine wendische), ein schönes neues Rathhaus (im byzantinischen Stil), eine Bibliothek, ein 1823 zu Ehren Lessings (der hier 1729 geboren ward, und dessen Kolossalbüste, von Knaur in Leipzig, auf dem Schulplatze steht) von Dr. Bönisch gestiftetes Krankenhaus (»Lessingsstift«), Wollspinnerei und ansehnliche Tuchfabriken, Fabrikation von Topfwaaren und feuerfesten Steinen, bedeutende Granitbrüche, besuchte Getreidemärkte und (1875) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie) 6785 fast nur evangel. Einwohner. K. hieß anfangs Dreikretscham und erhielt erst im 16. Jahrh. den Namen K. Nachdem 1318 der Markgraf Waldemar von Brandenburg die Stadt durch Kauf erworben hatte, unterwarf sich dieselbe 1319 dem König von Böhmen. K. hatte im Hussiten- und Dreißigjährigen Krieg sehr viel zu erdulden und kam durch den Traditionsreceß 1635 an Kursachsen. Durch die Brände 1706 und 1842 wurde die Stadt fast ganz in Asche gelegt. — 2) (Kamienica) Dorf und Gut im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Frankenstein, unweit der Neiße, Knotenpunkt der Eisenbahnen Breslau-Mittelwalde und Liegnitz-Neiße, hat eine kathol. Kirche und 750 Einw. Die ehemalige reiche Cistercienserabtei ward 1094 vom Herzog Bretislaw gegründet, 1810 aufgehoben. Das Gebäude wurde nach Schinkels Entwürfen in ein prachtvolles Schloß umgewandelt, das gegenwärtig der Prinzessin Marianne, geschiedenen Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen, gehört. In der ehemaligen Klosterkirche soll Friedrich d. Gr. durch den Abt Tobias Stusche vor den Oesterreichern gerettet worden sein, indem ihn dieser in ein Chorkleid steckte und mit den Geistlichen die Metten singen ließ, während die Kroaten nach ihm die Kirche durchsuchten.

Kamerad (franz. camarade, ital. cameráta), Standesgefährte im allgemeinen, ein Wort, das die Theilung gleicher Rechte und Pflichten in gleichem Stand bezeichnet, wahrscheinlich durch die Schlafgenossenschaft einer Stube (lat. camĕra) entstanden; daher besonders beim Militär die Benennung für Soldat oder Officier im Verhältnis zu anderen, die mit ihm in demselben Truppentheil dienen.

Kameralist, ein Kenner oder Beflissener der Kameralwissenschaft (s. d.).

Kameralwissenschaft (Cameralia), ursprünglich der Inbegriff derjenigen Wissenschaften, die einem Kammerbeamten nothwendig sind. In Deutschland ward, sobald sich festere staatliche Zustände bildeten, die Verwaltung der Domänen oder Kammergüter, welche die Hauptquelle des fürstlichen Einkommens bildeten, den Kammern überwiesen, welche daneben, besonders in Preußen, als Kriegs- und Domänenkammern auch Zweigen der Volkswirtschaftspflege und der Polizei vorstanden. So bildete sich die Lehre von den Kammersachen als Zusammenstellung der Grundsätze über die Thätigkeit dieser Behörden. Dieselbe wurde auf besonders errichteten kameralistischen Lehrstühlen an den Universitäten, zuerst in Preußen, gelehrt und von Seckendorf, Schröder, Horneck, Justi,

Sonnenfels dargestellt. Sie zerfiel in zwei Theile: der ökonomische beschäftigte sich mit der Landwirtschaft nebst Forstwirtschaft und Bergbau sowie mit dem Handel und den Gewerben, der politische mit den Finanzen und der Polizei. Die K. hatte zum Hauptzweck, die Staatseinkünfte zu steigern, wozu neben der bessern Ausnutzung der Domänen und Regalien die Steigerung des Volkswohlstands dienen sollte. Nachdem in späterer Zeit eine mehr organische Auffassung der Staatswissenschaften sich Bahn brach, trat der Ausdruck K. mehr in den Hintergrund. Die Bezeichnung »Stud. jur. et cam.« bezeichnet lediglich, daß der Jünger der Wissenschaft sich nicht allein auf den Justiz-, sondern auch auf den Verwaltungsdienst vorbereitet. Vgl. Rau, Ueber die K. (Heidelb. 1825); Baumstark, Kameralistische Encyklopädie (das. 1835); R. Mohl, Encyklopädie der Staatswissenschaften (2. Aufl., Tübing. 1872); Glaser, Encyklopädie der Gesellschafts- und Staatswissenschaften (Berl. 1864); Roscher, Geschichte der Nationalökonomik (Münch. 1874). S. Kammer, Volkswirtschaftslehre, Staatswissenschaften.

Kameryk, s. v. w. Cambrai.

Kamieniec-Podolsk, s. Kamenez-Podolsk.

Kamiesberge, s. Kapland.

Kamille (Chamille, Matricaria *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, einjährige Kräuter mit doldentraubig verästeltem Stengel, zerstreut stehenden, zwei- bis dreifach fiedertheiligen Blättern, kegelförmigem, nacktem, innen hohlem Blütenboden und kantigen, ungeflügelten Achänen. Echte K. (Feldkamille, Helmerchen, M. chamomilla *L.*), 15—60 Centim. hoch, mit doppelt fiedertheiligen Blättern, weißen Strahlen- und gelben Scheibenblüten, findet sich durch ganz Europa und in Vorderasien, auch in Australien eingebürgert; sie schmeckt bitterlich, riecht aromatisch und enthält in den frischen Blüten (auf trockene berechnet) 0,25 Proc. dunkelblaues ätherisches Oel (Kamillenöl), welches am besten durch Destillation mit Dampf gewonnen wird. Es riecht und schmeckt aromatisch, ist etwas dickflüssig, spec. Gew. 0,92—0,94, erstarrt bei 20°, beginnt bei 105° zu sieden, wird an der Luft und am Licht grün und braun, besteht aus Kohlenwasserstoffen und einem blauen Körper (Azulen, Cöruleïn). Die K. bildet eins der beliebtesten Hausmittel und besitzt den großen Vorzug, in den meisten Fällen unschädlich zu sein. Man benutzt Kamillenthee als schweißtreibendes Mittel und Unterstützungsmittel beim Erbrechen, wobei indeß das heiße Wasser wohl allein wirksam ist, bei kolikartigen und kardialgischen Beschwerden, hysterischen Neuralgien und Krämpfen, als Verbandmittel bei schlaffen Geschwüren, zu Umschlägen bei Kontusionen, zu Klystieren, Bädern, Kräuterkissen &c. Die K. gehört zu den ältesten Arzneimitteln besonders der Volksmedicin. Den Namen Chamaemelum (woraus Chamomilla) leitet Plinius vom äpfelartigen Geruch der Blüten ab (melon, der Apfel, und chamai, niedrig). Ueber Hundskamille und römische K. s. Anthemis.

Kamillenöl, s. Kamille.

Kamin (v. lat. caminus, »Ofen«, franz. Cheminée, engl. Fire-place, Chimney), Vorrichtung zur Zimmerheizung, besteht aus einem von Mauerwerk oder Eisenplatten umschlossenen, vollständig in der Wand liegenden oder theilweise aus derselben hervorspringenden Raum, in welchem man das Brennmaterial auf einem Rost verbrennt, während die Verbrennungsgase direkt in den Schornstein entweichen. In dem K. wirkt das Feuer nur durch Ausstrahlung, die Kaminheizung ist daher äußerst unvortheilhaft. Sie ist aber in milden Klimaten (England, Frankreich) sehr beliebt, weil der Anblick des Feuers den Eindruck der Wohnlichkeit macht, und weil der hervorstehende Theil des Kamins zu einem vorzüglichen Zimmerschmuck hergerichtet werden kann. Der Kaminsims dient überdies zur Aufstellung von Uhren, Spiegeln, Bronzen &c. Man unterscheidet lombardische Kamine mit weit hervorragendem, pyramidenförmigem Mantel, der auf Konsolen oder sonstigen Vorkragungen steht; französische Kamine, die ganz außerhalb der Mauer stehen; deutsche, welche noch weiter hervorragen und einen hohen Mantel haben, und holländische, ganz in der Mauer liegende. Um die Wirkung des Kamins zu vermehren, benutzt man Kaminöfen aus Eisenblech, welche in die Kaminöffnung hineingesetzt werden oder an der Kaminwand stehen; mittels Luftzüge wird die untere kalte Luft im Zimmer eingesogen, am Feuer erwärmt und strömt oberhalb in diesem Zustand wieder aus. K. heißt auch der Theil des Schornsteins, der außerhalb eines heizbaren Zimmers, gleich vor dem Ofen angebracht ist und zum Heizen des letztern durch eine in der Mauer vorhandene Oeffnung dient.

Kamiros, im Alterthum Stadt auf der Westküste von Rhodos, von den Doriern gegründet, vor der Gründung der Stadt Rhodos (408 v. Chr.) die angesehenste der drei Städte der Insel, verehrte den Apollon Epimelios, schlug (noch heute vorhandene) Münzen und war der Geburtsort des Dichters Pisander.

Kamisarden (franz. Camisards), Name der Hugenotten in den Cevennen, überhaupt im südlichen Frankreich, welche von Ludwig XIV. bekämpft wurden. In den an die Schweiz und Savoyen grenzenden Provinzen Frankreichs hatte es schon im Mittelalter verschiedene mit der römischen Kirche zerfallene und daher von dieser öfters verfolgte Sekten gegeben, wie die Waldenser und namentlich die Albigenser, und die Reformation fand daher dort viele Anhänger. Als nun Ludwig XIV. 1685 das Edikt von Nantes, welches seit 1598 den französischen Protestanten Duldung gewährt hatte, zurücknahm, erhoben sich die K. zur Vertheidigung ihres Glaubens (Camisards bedeutet nach einigen eigentlich Blusenmänner, von camise, s. v. w. chemise, Hemd, Bluse; nach anderen kommt es von camisade, nächtlicher Ueberfall). Die Aussendung von Soldaten, besonders Dragonern (daher Dragonaden), und Mönchen zu ihrer gewaltsamen Bekehrung entzündete nur um so mehr ihren Glaubenseifer, der sich bis zum Fanatismus steigerte. Propheten und Verzückte standen unter ihnen auf, welche die Menge in schwärmerische Begeisterung versetzten, so daß sie (so weit es ihnen nicht gelang auszuwandern) allen Angriffen eine rücksichtslose Todesverachtung, allen Peinigungen die größte Standhaftigkeit entgegensetzten. Die Wuth des Volks richtete sich zuerst gegen die Steuereinnehmer, viele wurden ermordet und ihre Häuser niedergerissen. Zum allgemeinen Aufstand kam es durch die Grausamkeit des Abbé du Chaila, der die Zufluchtsörter der K. ausspürte, sie daselbst beim Gottesdienst überfallen und zum Theil hängen, zum Theil einkerkern ließ. Wegen dieser Gewaltthaten wurde 1702 der Abbé mit den Seinigen erschlagen. Bald schwoll die begeisterte Schar der Aufständischen zu Tausenden an, und die gebirgige Beschaffenheit des Landes mit seinen Höhen und Schlupfwinkeln erleichterte ihnen den Kampf. Ihre Bekriegung war um so schwieriger, als Ludwig XIV. zugleich durch den spanischen Erbfolgekrieg in Anspruch genommen war

und seine Gegner alles thaten, um die K. in ihrem Widerstand zu bestärken. Bereits hatten dieselben mehrere königliche Heere geschlagen und zum Theil vernichtet, als der König endlich 1703 den Marschall Montrevel mit 20,000 Mann gegen sie sandte. Dieser, ein Konvertit, verfuhr auf das empörendste gegen seine früheren Glaubensgenossen. Massenweise wurden sie niedergemetzelt oder hingerichtet und das Land in eine Wüste verwandelt. Die K. vergalten Gleiches mit Gleichem, in der Diöcese Nîmes allein erwürgten sie 84 Priester und brannten gegen 200 Kirchen nieder. An ihrer Spitze stand ein Bauernsohn aus Ribaute bei Anduze, Jean Cavalier. Die Kühnheit und Geistesgegenwart dieses Führers, die Schwierigkeit des Kampfes, die immer weitere Verbreitung des Aufstandes und Cavaliers Plan, sich in der Dauphiné mit dem Herzog von Savoyen zu vereinigen, drohten die höchste Gefahr. Die Einwohner von Nîmes, Montpellier, Orange, Uzès etc. standen mit den K. in Verbindung und unterstützten sie mit allem Nothwendigen; alle Glocken der zerstörten Kirchen waren zu Kanonen etc. umgegossen worden. Da ersetzte Ludwig XIV. im April 1704 den unfähigen Montrevel durch den Marschall Villars. Dieser versuchte den Weg der Güte. Er verkündigte für alle, welche die Waffen niederlegen würden, Amnestie und ließ Gefangene, welche Treue gelobten, frei. Dagegen ließ er jeden, welcher mit den Waffen in der Hand gefangen ward, sofort tödten und organisirte bewegliche Kolonnen, die nach allen Seiten hin operirten. Infolge davon ging eine Gemeinde nach der andern auf seine Anträge ein, und Cavalier selbst schloß endlich 10. Mai 1704 zu Nîmes einen Vergleich mit Villars. Allein der Friede wurde bald gestört durch holländische Emissäre, welche bei den K. eintrafen und mit Hülfe ihrer Propheten sie aufs neue aufreizten. Die Bauern forderten nun die förmliche Herstellung des Edikts von Nantes und wurden mit Geld und Waffen von Holland aus unterstützt. Doch war ihre Kraft durch Cavaliers Rücktritt, der nach dem Vertrag von Nîmes sich zurückgezogen hatte, gebrochen; Villars' System, seine Beharrlichkeit und seine Milde gegen Reuige siegten; der Rest der K. zog unter Cavalier nach Katalonien, wo die meisten in der Schlacht bei Almansa 25. April 1707 den Untergang fanden. Cavalier ging nach England und starb als Generalmajor 1740 zu Chelsea. Noch war aber der letzte Funke des Aufstandes nicht erloschen, immer wieder traten neue Haufen und frische Häuptlinge auf; so zeichnete sich eine Zeitlang ein gewisser Roland aus. Viele wanderten auch jetzt noch nach Genf, Holland und Deutschland aus (vgl. *Inspirationsgemeinden*). Ehe aber Villars die Ruhe ganz herstellen konnte, wurde er abgerufen und durch den Marschall Berwick ersetzt, der durch neue Gewaltthaten die K. zum letzten Verzweiflungskampf reizte. Aus allen Bergschluchten eilte das Volk zum letzten Todeskampf hervor, welcher mit der völligen Vernichtung der K., aber auch mit der gänzlichen Verödung und Entvölkerung des Landes endete. Vgl. *Court de Gébelins*, Le patriote françois et impartial (Villefr. 1753, 2 Bde.); *Derselbe*, Histoire des troubles des Cévennes ou de la guerre des Camisards (das. 1760, 3 Bde.); *Bray*, Revolt of the protestants of Cevennes (Lond. 1870). Novellistisch behandelte den Stoff L. *Tieck* in seinem »Aufruhr in den Cevennen« und *Sue* in dem Roman »Jean Cavalier, ou les fanatiques des Cévennes«.

Kamm (franz. Peigne, engl. Comb), im eigentlichen und gewöhnlichsten Sinn das vorzüglich zum Reinigen und Ordnen der Haare dienende bekannte Werkzeug. Kämme werden am häufigsten aus Horn, gehärtetem Kautschuk, seltener aus Schildpatt, Elfenbein, Knochen, Holz und aus künstlichen Massen, z. B. aus Leim und phosphorsaurem Kalk, dargestellt. Um das Haar dunkler zu färben, bedient man sich der Bleikämme (s. *Haare*), und bisweilen wird auch Silber zu Kämmen verarbeitet. Die Fabrikation der Kämme ist sehr einfach. Das zugerichtete (»zugeschickte«) Horn wird »gezwickelt«, d. h. es werden mit einer Säge die Zähne ausgeschnitten, worauf man diese mit der *Größerfeile* bearbeitet, die Spitzen wie ein verschobenes Viereck über Kreuz »külpt«, dann die Zähne »gründet« (am Feld gehörig zurichtet), »abrundet« und schleift. Die letzteren Arbeiten fallen bei Staubkämmen sogar weg, weil hier die Zähne zu klein sind, um einzeln bearbeitet werden zu können. In neuerer Zeit ist auch in der Kammmacherei die Handarbeit vielfach durch Maschinen verdrängt worden. Nachdem man schon in England zwei Kämme aus einem Stück Horn in der Weise hergestellt hatte, daß die Zähne des einen von den Zwischenräumen des andern geliefert wurden, was man einfach mit Durchstoßeisen erreichte, wurde die Fräsmaschine zum Schneiden der Staubkämme benutzt, und jetzt werden namentlich die Gummi- und Holzkämme kaum noch mit der Hand gearbeitet. — K. heißt ferner der obere Rand des Pferdehalses, wo die Mähne sitzt, daher *Kammfett* (s. d.); der Stiel der Trauben, an welchem die Beeren gesessen haben, und der zur Essigbereitung benutzt wird; der rothe Fleischlappen auf dem Oberschnabel einiger hühnerartigen Vögel; ein Bestandtheil des Webstuhls; schließlich der scharfe Rücken eines Gebirges.

Kammer (v. griech. kamára, lat. camăra, »gewölbtes Zimmer«), ursprünglich bei den ältesten fränkischen Königen das abgesonderte Gemach, worin sie ihr besonderes Eigenthum verwahrten; dann der Ort, wo die fürstlichen Angelegenheiten verhandelt wurden, die fürstliche Kasse, endlich auch die den fürstlichen Haushalt leitende Behörde (vgl. *Kabinet*). An der Spitze der K., die auch *Kammerkollegium*, *Rentkammer* hieß, stand der *Kämmerer* (Camerarius, *Kammermeister*, auch *Landschreiber* genannt). Derselbe war zugleich einer der ersten Hofbeamten. Die Geschäfte der K. bestanden in der Beaufsichtigung und Leitung der eigenen Güter der Fürsten, *Kammergüter* im engern Sinn, der Domänen, in der Einbringung der herrschaftlichen Gefälle, Zehnten, Zinsen; ferner in der Verwaltung der Einkünfte aus der Jagd, den Straßen, der Münze und den übrigen Regalien. Die Einkünfte verwaltete der Fürst mit seiner K. unabhängig von seinen Ständen; mit ihnen wurden in erster Linie alle Regierungskosten bestritten; erst bei ihrer Unzulänglichkeit mußten die Stände mit der Bewilligung von Steuern eintreten. Zu dem Geschäftskreis der K., zu den sogen. *Kammersachen*, gehörte aber auch eine polizeiliche Thätigkeit, die nothwendig mit der Sorge für Vermehrung der fürstlichen Einkünfte, der Beitreibung der Gefälle und der Verbesserung der wirtschaftlichen Thätigkeit des Volks zusammenhing, bis dann nach und nach die Kammern in verschiedene Behörden, *Kammerkollegien*, *Hofkammern*, *Rentkammern*, getheilt wurden, woraus sich dann weiter die Finanzministerien, die Finanzkämmereien, die Steuerkollegien, die Zolldirektionen, die Oberrechnungskammern etc. entwickelt haben, während das Polizeiwesen an die Behörden des Ministeriums des Innern

gefallen ist. Den Kammern standen zuweilen zur Vertretung in Processen eigene Anwälte, Kammerkonsulenten, zur Seite. Vgl. Domäne. In der parlamentarischen Sprache versteht man unter K. die Volksvertretung (s. d.).

K. heißt auch ein Zimmer zur Aufbewahrung von Kunstschätzen rc. (Kunst-, Schatz-, Antiquitätenkammer rc.); in Seeschiffen die durch Bretterwände im Raum abgetheilten Behältnisse, die nach ihrer Bestimmung besondere Namen führen, als: Brod-, Pulverkammer rc. K. nennt man auch den Raum, welcher für die Pulverladung im Rohr von Wurfgeschützen bestimmt ist und der einen kleinern Durchmesser hat als der übrige Theil der Seele; derartige Geschütze pflegt man deshalb als Kammergeschütze zu bezeichnen.

Kammerbote, eine der Stellung der Herzöge ähnliche, aber weniger einflußreiche Würde im alten Frankenreich.

Kammergebirge, Alpengebirge im südöstlichen Theil des Salzkammerguts, im O. und S. des Hallstätter Sees, zwischen den Quellen der Enns und der Traun, mit dem 3002 Meter hohen Dachstein (s. d.).

Kammergut, s. Domäne.

Kammerherr und **Kammerjunker**, zwei Hofchargen, welche den Ehrendienst bei fürstlichen Personen zu versehen haben; vgl. Hof.

Kammerjäger, niedriger Forstbeamter; jetzt besonders derjenige, welcher das Fangen und Vertreiben von Ratten, Mäusen und anderem Ungeziefer als Geschäft betreibt.

Kammerknechte (kaiserliche K.), früher in Deutschland Bezeichnung der Juden, weil sie dem Kaiser als ihrem Schutzherrn einen Schutzzins zu entrichten hatten. Vgl. Juden, S. 606.

Kammermusik, früher im Gegensatze zu der für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Kirchen- und Theatermusik die für den Privatgebrauch bestimmte Musik, die gleichsam einen Vereinigungs- oder Vermittelungspunkt jener beiden Musikgattungen bildete. Sie führt den Namen K., weil vordem nur große Herren an ihren Höfen und in ihren Gemächern (Kammern) privatim Musik zu ihrer Unterhaltung veranstalten ließen. Diejenigen, welche die Musik aufführten, hießen daher auch Kammermusiker, Kammersänger, Kammervirtuosen rc. Heutzutage bezeichnet man mit K. nur noch solche Musik, deren Aufführung für Zimmer und Privatzirkel sich eignet und keines vollen Orchesters, sondern nur einiger Instrumente bedarf, z. B. Trio's, Quartette, Quintette, Sextette, Septette rc., woran namentlich unsere deutsche Musikliteratur einen erstaunlichen Reichthum besitzt. Der Stil, in welchem dergleichen Kammermusikstücke gehalten sind (Kammerstil), zeichnet sich der Konzertmusik und der Oper gegenüber durch eine bei weitem mehr ins einzelne gehende kunstvolle Ausgestaltung und Durchführung der Gedanken aus und erhebt, da sämmtliche Stimmen Hauptstimmen und nur durch Soloinstrumente besetzt sind, zugleich weit größere Ansprüche an die Technik.

Kammerrichter, s. Reichskammergericht.

Kammersänger, s. Kammermusik.

Kammersäure, s. Schwefelsäure.

Kammerschwanzschraube, die den hintern Theil eines Gewehrlaufs verschließende Schraube aus Stahl mit schwanzartiger Verlängerung nach hinten zur Befestigung des Laufs im Schaft. In ihre fingerhutförmige Pulverkammer mündet der Zündkanal.

Kammersee, s. Attersee.

Kammerstil, s. Kammermusik.

Kammerstücke, s. Geschütz, S. 722.

Kammertaxe (Unterthanentaxe), festgesetzter Preis für manche von einer fürstlichen Kammer zu verkaufende Dinge, z. B. für Werkholz, welches zu industriellen Zwecken zu einem niedrigen Preis an die Unterthanen abgegeben wird.

Kammerton (Kapellton), ehedem die gewöhnliche Stimmung der zur Kammermusik (s. d.) erforderlichen Instrumente, im Gegensatze zu der um einen Ton höhern Orgelstimmung, dem Chorton (s. d.). Gewöhnlich mußte man daher bei einer Kirchenmusik die Orgelstimme um einen ganzen Ton tiefer spielen, als die begleitende Instrumentalmusik spielte. Diese Unterscheidung ist heute zwar nicht mehr zulässig, doch besitzen wir eine allgemein gültige Normalstimmung noch nicht. Vgl. Stimmung.

Kammertuch, s. Cambrais.

Kammerziele, die Beiträge der Reichsstände zur Unterhaltung des ehemaligen Reichskammergerichts (s. d.) und die Termine zur Zahlung derselben.

Kammfett, das Fett, welches sich bei Pferden am Kamm auf und neben dem strangförmigen Theil des Nackenbands findet. Gut genährte Pferde haben im allgemeinen mehr K. als magere, gemeine Pferde mehr als edle; bei manchen Pferden ist das K. aber in ungewöhnlich großer Menge angehäuft, so daß der Kamm sehr hoch, konvex und breit erscheint oder seitwärts geneigt, hängend ist. Ein solcher Hals wird Speckhals genannt. Das ausgeschmolzene K. dient seiner weichen Beschaffenheit wegen zu Leder- und Maschinenschmiere, Salben rc. Man verarbeitet jetzt aber auch ganze Pferdekadaver in geschlossenen Cylindern mit Dampf und gewinnt dabei ein reines, helles, geruchfreies Fett, welches gleichfalls als K. in den Handel kommt und zu Maschinenschmiere, zum Einfetten der Wolle und zur Darstellung weicher Schmierseife (Elainseife) für Tuchfabriken dient.

Kammgarn, s. Garn.

Kammgras, s. Cynosurus.

Kammin, 1) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Stettin, auf einer Anhöhe, 4 Kilom. von der Ostsee, am Kammin'schen Bodden, einem von der Diwenow durchflossenen Binnensee, Sitz eines Kreisgerichts, hat 3 Vorstädte, 2 Kirchen (die alte ehrwürdige Domkirche vor der Stadt und die Marienkirche), ein Schullehrerseminar und ein adliges Fräuleinstift, ein Waarendepot der Reichsbank, Portlandcement- und Strumpfstrickwaarenfabrikation, eine Dampfmühle und (1875) 5499 meist evangel. Einwohner. K. ist wendischen Ursprungs und wurde schon 1123 Hofstadt des Herzogs Wratislaw, 1175 aber Bischofsitz, indem um diese Zeit das 1128 zu Julin gestiftete Bisthum vom Herzog Kasimir nach K. verlegt wurde, dessen Namen es fortan auch führte. Geraume Zeit hindurch standen die Bischöfe von K. auf Seiten der Markgrafen von Brandenburg, bis im Belgarder Vergleich (1304) der Bischof Heinrich Wacholb (1299—1317) dem Herzog von Pommern Treue geloben mußte. Bischof Konrad IV. (1317—22) erwirkte bei dem Papst Johann XXII. die Unabhängigkeit des Bisthums K. vom Erzbisthum Gnesen. Nachdem 1536 der damalige Bischof Erasmus Manteuffel v. Arnhausen sich der Reformation angeschlossen hatte, erfolgte 1648 die Umwandlung des Bisthums K. in ein weltliches unmittelbares Reichsfürstenthum, das später an Kurbrandenburg fiel. Die ehemaligen Besitzungen

des Bisthums bilden gegenwärtig die Kreise Kolberg-Körlin, Köslin und Bublitz (bis 1872 zusammen den Kreis Fürstenthum) im Regierungsbezirk Köslin. — 2) (Cammin) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Flatow, an der Kamionka, mit einem ehemaligen Domstift und (1875) 1657 vorwiegend kathol. Einwohnern.

Kammkies, s. Markasit.

Kammmuscheln (Pectinidae *Ad.*), Molluskenfamilie aus der Ordnung der Lamellibranchiaten, Muscheln mit gleichklappigen oder ungleichklappigen, dann aber ziemlich gleichseitigen Schalen, welche sich durch ihren geraden Schloßrand und durch fächerförmige Rippen und Leisten auszeichnen. Die freien und völlig gespaltenen Mantelränder tragen zahlreiche Tentakeln und oft auch smaragdgrüne Augen in großer Zahl. Nur ein Schließmuskel verbindet die Schalen. Der kleine Fuß sondert oft Byssusfäden zur Befestigung ab. Einige sitzen auch mittels ihrer gewölbten Schalenklappe fest, andere bewegen sich schwimmend durch rasches Oeffnen und Schließen der Schalen. Viele sind eßbar und werden wegen des feinen Geschmacks ihres Fleisches höher als Austern geschätzt. Die Schalen einiger größeren Arten werden als Schüsseln für feines Ragout benutzt, mit anderen schmückten aus dem Orient heimkehrende Pilger Hut und Kleid.

Kammrad (franz. Roue de champ, Roue à dents [de bois], engl. Face-wheel, Cog-wheel), ein Zahnrad, bei welchem die Zähne in der Ebene des Rades, also radial von der cylindrischen Außenfläche, abstehen. Das Wort K. wird meist nur für holzverzahnte Räder benutzt, indem die Holzzähne auch Kämme heißen.

Kammwolle, s. Wolle.

Kamnitz (Böhmisch-K.), Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Tetschen, Station der Böhmischen Nordbahn, mit Bezirksgericht, einem fürstlich Kinsky'schen Schloß und (1869) 3841 Einw., welche Baumwollspinnerei, Zwirnerei und Wirkwaarenerzeugung betreiben.

Kamönen, s. Kamenen.

Kamor, Gebirgsstock der Appenzeller Alpen, schroff am Rheinthal emporsteigend, 1752 Meter hoch. Etwa 2 Kilom. davon entfernt der noch um 46 Meter höhere Gipfel des Hohen Kasten, des »Appenzeller Rigi«, mit Wirtshaus.

Kamp, eingefriedigtes Feldstück, auch wohl überhaupt aufgerissener Boden, z. B. ein Eichelkamp, wo Eicheln anfliegen sollen.

Kamp, Fluß im Erzherzogthum Oesterreich, entspringt am Greinerwald, fließt erst östlich, dann südlich und mündet nach 135 Kilom. langem Lauf links in die Donau, Traismauer gegenüber.

Kampagne (spr. -pannje, franz. campagne, Land, Feld 2c.), Feldzug; dann die Dauer oder Periode des ununterbrochenen Betriebs gewisser Arbeiten, besonders eines Schmelzofens, die »Hüttenreise«.

Kampänien (lat. Campania), im Alterthum eine Landschaft auf der Westküste von Italien, erstreckte sich im N. vom Fluß Liris (Garigliano) südwärts bis zum Promontorium Minervae (Punta della Campanella); nordwestlich war der Liris die Grenze gegen Latium, nordöstlich grenzte Samnium und südöstlich das Land der Picentiner daran; jedoch gehörte letzteres in früherer Zeit zu K., so daß dieses in dieser größern Ausdehnung südlich bis zu dem Fluß Silarus (jetzt Sele) und bis Lukanien sich ausdehnte. Im N. lag östlich der Mons Massicus (Monte Massico), an dessen Fuß der durch vorzügliches Weingewächs berühmte Falernus ager sich ausbreitete; westlich erhob sich der Mons Gaurus (Monte Barbaro), nördlich von Capua der Mons Tifata mit einem Tempel der Diana, ostwärts von Neapel der feuerspeiende Mons Vesuvius. An der Küste ragte das Promontorium Misenum (Capo di Miseno) ins Meer, bei dem eine Station der römischen Flotte war, und südöstlich davon das Promontorium Minervae, als Scheide zwischen dem Sinus Puteolanus (Golf von Neapel) nordwestlich und dem Sinus Paestanus (Meerbusen von Salerno) südöstlich. Der bedeutendste der Flüsse hieß Vulturnus (Volturno); als kleinere Küstenflüsse sind zu nennen der Clanius (Clanio vecchio), der die Phlegräischen Felder durchströmte; Sarnus (Sarno), an dem Pompeji lag, und Liternus (Patria), an dessen Mündung die Stadt Liternum lag. Von den Seen ist nur der berüchtigte Lacus Averni (Lago di Averno) übrig. Der ehemalige, von den Badegästen zu Bajä zur Lust befahrene Küstensee Lacus Lucrinus war der innerste Theil des Sinus Puteolanus, durch einen längst verschwundenen schmalen Damm von Bajä aus vom Meer geschieden und reich an vortrefflichen Austern. K. war fruchtbar und ergiebig im Acker- und Weinbau wie in der Viehzucht und in köstlichen Fischen, dazu lieblich durch mildes und gesundes Klima. Daher besaßen die vornehmen Römer in dieser Landschaft, welche sie Campania felix (das »glückliche K.«) nannten, Landgüter und Landhäuser, mit der Fülle der üppigsten Reize ausgestattet. Bajä mit seinen Thermen war der Mittelpunkt der feinen Welt. Andere Orte waren Cumä (Kyme), Puteoli, Neapolis, die 79 n. Chr. bei einem Ausbruch des Vesuvs verschütteten Städte Herculaneum, Pompeji und Stabiä; ferner Salernum, Volturnum, Surrentum, Liternum, die Hauptstadt Capua, Suessula, Casilinum, Teanum, Cales, Caudium, Atella, Acerrä, Nola, Abella, Nuceria u. a. Dem lebhaften Verkehr diente die Appische Straße, von Sinuessa in östlicher Richtung nach Capua und weiter nach den beiden Endpunkten Italiens laufend; eine andere Straße ließ Domitian längs der Küste bauen. Als die frühesten Bewohner der Landschaft erscheinen die ausonischen oder aurunkischen Osker (Opici), die dann den einziehenden gebildeteren Völkern erlagen. In uralter Zeit gründete eine griechische Kolonie die durch Gewerbe und Handel blühende Stadt Kyme (Cumä), von welcher wieder die Städte Dikäarchia (Puteoli), Paläopolis, Neapolis u. a. ausgingen. Fünfzig Jahre vor Roms Erbauung erlagen die Osker den eindringenden Sabellern oder Sabinern, dann den Tyrrhenern oder Etruskern und endlich dem waffengeübten, kräftigen Bergvolk der Samniter. Nach Diodors Bericht entstand das kampanische Volk erst um 316 nach Roms Erbauung. Bedrängt und besiegt von den Samnitern, suchte es Schutz bei den Römern. Als in der Völkerwanderung Roms Macht durch Vandalen, Gothen und Longobarden zertrümmert wurde, hielten sich die Byzantiner nur in einigen Küstenstädten. Im 9. und 10. Jahrh. bestanden im ehemaligen K. die Fürstenthümer Benevent, Capua und Salerno; im 11. Jahrh. setzten sich die Normannen hier fest. Ueber die späteren Schicksale des Landes s. Capua und Neapel. Gegenwärtig ist K. mit den fünf Provinzen Neapel, Caserta, Benevento, Avellino und Salerno eine der 16 Landschaften (compartimenti) Italiens, grenzt im N. an die Landschaft Abruzzen und Molise, im O. an Basilicata, im W. an Rom, im SW. an das Tyrrhenische Meer und umfaßt ein Areal von 17,978 QKilom. (326,4 QM.) mit (1871) 2,754,592 Einw.

Vgl. de Laurentiis, De universae Campaniae felicis antiquitatibus (Neap. 1826).

Kampanje, eine auf dem Achterdeck hinter dem Kreuzmast erbaute Kajüte (Hütte), die auf Kauffahrteischiffen eventuell dem Kapitän zur Wohnung dient; auch das darüber befindliche Deck.

Kampanulaceen (Campanulaceae, Glockenblütler), dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Synandrae, einjährige und perennirende Kräuter, meist mit Milchsaft. Die Blätter sind wechsel-, selten gegenständig, meist ganz, am Rand oft gekerbt oder gezähnt, nebenblattlos, die grundständigen oft größer und anders gestaltet; die Blüten einzeln, end- oder achselständig, oder in Trauben, Aehren, Rispen oder Köpfen, letztere bisweilen mit Involucrum. Der Kelch ist meist fünfspaltig, die Blumenkrone einblätterig, glocken- oder röhrenförmig, mit fünfspaltigem Saum. Der Staubgefäße sind es fünf, abwechselnd mit den Abschnitten der Blume auf dem scheibenförmigen Blütenboden befestigt, mit am Grund breiteren, übrigens freien Staubgefäßen und nach innen aufspringenden, ebenfalls freien, selten in eine Röhre verwachsenen Antheren. Der unterständige Fruchtknoten ist zwei- bis achtfächerig und enthält im Innenwinkel jedes Faches zahlreiche anatrope Samenknospen. Der einfache Griffel endigt mit einer einfachen oder gelappten Narbe und trägt unter derselben Haare, welche den Pollen aufsammeln. Die zwei- bis achtfächerige, vielsamige Kapsel öffnet ihre Fächer mit Löchern, welche bald im obern, bald im untern Theil der Kapselwände entstehen. Die zahlreichen kleinen Samen enthalten einen geraden Embryo in fleischigem Endosperm. Die K. zerfallen in die beiden Gruppen Wahlenbergieen und Kampanuleen, letztere mit der artenreichen Gattung Campanula; diese vorzugsweise zwischen dem 36. und 47.° nördl. Br., zumal der Alten Welt, verbreitet, jene theilweise in den wärmeren und gemäßigten Theilen der nördlichen Halbkugel, vorzüglich aber am Kap, auf Neuholland, auf den Inseln des Atlantischen und Stillen Oceans.

Kampen, Stadt in der niederländ. Provinz Overyssel, links an der Yssel, unweit deren Mündungen in einer Gegend, welche ganz unter Wasser gesetzt werden kann, ist mit Gräben und parkähnlichen Anlagen umgeben, hat mehrere alte Kirchen, eine schöne, 1874 neu gebaute Brücke über die Yssel, ein bemerkenswerthes Stadthaus, eine lateinische und eine höhere Bürgerschule, ist Garnison des Instruktionsbataillons (Lehrschule für Unteroffiziere der Infanterie) und zählt (1869) 14,710 Einw., welche Schiffswerften und Kalkbrennerei unterhalten. K., 1286 gegründet, war ehemals eine freie Reichs- und Hansestadt mit beträchtlichem Handel, der aber mit der zunehmenden Versandung der Ysselmündungen immer mehr sank, sich jedoch seit etwa 25 Jahren durch Verbesserung der Mündungen wieder beträchtlich gehoben hat. Die Stadt wurde 1578 von den Holländern erobert und mußte sich 1672 an die Franzosen ergeben, welche die Brückenschanze am rechten Ysselufer zerstörten. K. gilt für das niederländische Schilda oder Schöppenstädt.

Kampen, Nikolas Godfried van, niederländ. Geschichtschreiber, geb. 15. Mai 1776 zu Haarlem, ward in Deutschland erzogen, erlernte den Buchhandel, während er sich zugleich selbst in den Wissenschaften fortbildete, ward 1816 Lehrer der deutschen Sprache in Leiden, 1829 der niederländischen Sprache und Literatur und der vaterländischen Geschichte am Athenäum zu Amsterdam und starb daselbst 15. März 1839. Von seinen zahlreichen, mitunter der Tiefe der Forschung ermangelnden Werken sind hervorzuheben: »Geschiedenis van de fransche heerschappij in Europa« (Leid. 1815—23, 8 Bde.); »Geschiedenis der letteren en wetenschappen in de Nederlanden« (Haag 1821—26, 3 Bde.); »Geschiedenis der Nederlanders buiten Europa« (Haarl. 1831—1838, 3 Bde.); »Handboek der hoogduitsche letterkunde in prosa en poëzij« (das. 1823—30, 4 Bde.). In Deutschland ist er bekannt geworden besonders als Verfasser der »Geschichte der Niederlande« (Hamb. 1831—33, 2 Bde.) in Heeren und Ukerts »Geschichte der europäischen Staaten«. Mit Tijdemann gab er die Zeitschrift »Mnemosyne« (1815—21, 10 Bde.) heraus.

Kamperduin (spr. -deun, schlechthin Kamp), Dorf in der niederländ. Provinz Nordholland, an den Dünen der Westküste, zwischen Alkmar und Helder, bekannt durch die große Seeschlacht vom 11. Okt. 1797, in welcher der englische Viceadmiral Duncan über die französisch-holländische Flotte unter de Winter den Sieg davontrug, und nach welcher er den Titel »Viscount von Camperdown« erhielt.

Kampescheholz, s. Campecheholz.

Kampfgericht, s. Duell, vgl. Ordalien.

Kampfläufer (Brausehahn, Burrhahn, Bruchhahn, Kollerhahn, Seeteufel, Machetes pugnax *Cuv.*), Vogel aus der Ordnung der Watvögel (Grallae) und der Familie der Schnepfen (Scolopacidae *Vig.*), mit kopflangem, weichem, an der Spitze nur flach verbreitertem Schnabel, hohen, schlanken, vierzehigen Füßen, mittellangen, spitzen Flügeln, in denen die erste und zweite Schwinge am längsten sind, kurzem, flach gerundetem Schwanz und weichem, meist glatt anliegendem Gefieder. Das Männchen ist 29—32 Centim. lang, 62 Centim. breit und um ein Drittel größer als das Weibchen. Die Oberflügel sind dunkel braungrau, der Schwanz ist schwarzgrau, der Bauch weiß; die Augen sind braun, die Füße röthlichgelb, der Schnabel ist grünlichgelb. Das Männchen erhält im Frühjahr einen aus harten, etwa 8 Centim. langen Federn bestehenden, dunkel gefleckten oder gebänderten Kragen, der den größten Theil des Halses umgibt, und im Gesicht eigenthümliche Warzen, welche im Herbst mit dem Kragen verschwinden. Uebrigens weicht die Färbung und Zeichnung der Männchen bei den verschiedenen Individuen außerordentlich ab. Der K. bewohnt größere Sumpfflächen und die Küsten im Norden der Alten Welt, erscheint auf seinem Zug in ganz Europa, Asien und Afrika; bei uns weilt er von Anfang Mai bis Juli oder August. Er geht anmuthig, fliegt sehr schnell, ist höchst munter und rege, lebt gesellig und nährt sich von Land- und Wasserthieren und Sämereien. In der Paarungszeit kämpfen die Männchen fortwährend mit einander, erwählen sich besondere Kampfplätze und stellen sich auf diesen täglich mehreremal ein. Ihre einzige Waffe ist der weiche Schnabel, die Ursache des Kampfes ist unerklärt und jedenfalls nicht Eifersucht. Das Nest steht in der Nähe des Wassers und enthält meist vier große, bräunliche oder grünliche, dunkel gefleckte Eier. Der K. ist leicht zu fangen und erträgt die Gefangenschaft sehr gut; sein Fleisch ist im Herbst wohlschmeckend; die Eier kommen häufig als Kiebitzeier in den Handel.

Kampfrichter, s. Duell.

Kampfspiele, s. Gymnastik, Isthmische, Olympische und Pythische Spiele, Nemea, Gladiatoren, Turnier.

Kampf ums Dasein, in neuester Zeit viel gebrauchter Ausdruck, hergenommen aus dem 1859 erschienenen Buch Darwins: »On the origin of species by means of natural selection, or the preservation of favoured races in the ‚struggle of life'«. Indessen hat schon Malthus in seinem »Essay on the principles of population« (1798) vom »Struggle for existence« gesprochen.

Kamphēne (Terbēne), Kohlenwasserstoffverbindungen von der allgemeinen Formel C_5H_8, bilden den Hauptbestandtheil vieler ätherischen Oele, finden sich aber häufig begleitet von sauerstoffhaltigen Oelen. Sie sind einander isomer oder polymer, bald mehr, bald weniger verschieden in physikalischen und chemischen Eigenschaften; einige bilden mit Wasser krystallisirbare Hydrate und mit Chlorwasserstoff theils flüssige, theils starre Verbindungen. Letztere bezeichnet man als künstliche Kampher.

Kampher (Laurineenkampher, Japankampher, Camphora), ein Produkt des Kampherbaums (Camphora officinalis *Nees*), wird aus dem Holz desselben auf Formosa und in Japan gewonnen, indem man den K. auf sehr einfache Weise durch Wasserdämpfe aus dem zerschnittenen Holz austreibt und die Dämpfe in passenden Gefäßen verdichtet. Der nach Europa gebrachte rohe K. wird unter Zusatz von wenig Holzkohle, Eisenfeile oder Kalk, besonders in England, Holland, Hamburg, Paris, einer Sublimation unterworfen und liefert dann den gereinigten K., welcher in Form von schalenförmigen, in der Mitte durchbohrten Broden in den Handel kommt. K. bildet eine farblose, durchscheinende, körnig-krystallinische, zähe Masse, ist nur nach dem Befeuchten mit Alkohol pulverisirbar, riecht eigenthümlich, schmeckt brennend bitterlich, löst sich in 1000 Theilen kaltem Wasser, leicht in Alkohol, Aether, Benzol und in fetten Oelen, spec. Gew. 1,0, schmilzt bei 175°, siedet bei 205°, sublimirt unzersetzt, verflüchtigt sich aber auch schon bei gewöhnlicher Temperatur sehr stark, brennt mit rußender Flamme und rotirt, wenn man ihn in kleinen Stückchen auf Wasser wirft. Die Zusammensetzung des Kamphers entspricht der Formel $C_{10}H_{16}O$, und er ist offenbar durch Oxydation aus einem ätherischen Oel $C_{10}H_{16}$ entstanden, welches sich namentlich in jüngeren Theilen des Kampherbaums findet, bei der Sublimation sich mit dem K. verflüchtigt und von dem rohen K. abtropft. Dies Kampheröl oxydirt sich sehr leicht an der Luft und bei Behandlung mit Salpetersäure zu K. Bei weiterer Oxydation des Kamphers entsteht die krystallisirbare, farb- und geruchlose Kamphersäure $C_{10}H_{16}O_4$ und bei Destillation des Kamphers mit Chlorzink Cymen $C_{10}H_{14}$ (s. d.). Aus dem Cymen des Terpentin- und Citronenöls kann man umgekehrt wieder K. darstellen, auch finden sich dem Laurineenkampher sehr ähnliche Substanzen in manchen ätherischen Oelen oder entstehen aus solchen. K. wirkt in kleineren Gaben beruhigend, in größeren erregend auf das Nervensystem und erstreckt diese Wirkung besonders auf die Nerven der Cirkulations-, Respirations- und Geschlechtsorgane. In größeren Gaben ist er giftig; auf die Haut eingerieben, wirkt er reizend, auch hindert er die Fäulnis. Man benutzt ihn als lähmungswidriges, krampfstillendes, resorbirendes Mittel bei Krankheiten des Darmkanals, des Herzens, der Respirationsorgane, bei Nervenkrankheiten, Nymphomanie, Hautkrankheiten, typhösen und brandigen Zuständen, Rheumatismus ꝛc. Als gutes Zahnschmerzmittel dient eine gesättigte Lösung des Kamphers in Aetherweingeist; auch steckt man kleine Stücke K., in Watte gehüllt, in das Ohr. Zur Beseitigung rother Wangen tragen junge Damen bisweilen K. auf der Brust. Welke Pflanzen werden wieder frisch, wenn man sie in Wasser stellt, welches ein wenig Kampherspiritus enthält. Die bei weitem größte Menge K. wird in Indien von den Eingebornen verbraucht. Officinell ist eine Lösung von 1 K. in 7 Spiritus und 2 Wasser als Kampherspiritus, eine Lösung von 1 K. in 9 Olivenöl als Kampheröl und eine Mischung von 1 K., 1 Gummi arabicum mit 48 Weißwein als Kampherwein; auch dient K. zur Darstellung einiger anderen pharmaceutischen Präparate. Eine andere Kamphersorte ist der Borneokampher, Baroskampher, Borneol, welcher von Dryobalanops Camphora *Colebr.* gesammelt wird (s. Dryobalanops). Dieser K. ist etwas schwerer als Wasser, weniger flüchtig, schmilzt bei 198°, riecht dem gewöhnlichen K. ähnlich, aber zugleich ein wenig nach Patschuli. Seine Zusammensetzung entspricht der Formel $C_{10}H_{18}O$, und bei Behandlung mit Salpetersäure gibt er Japankampher, welcher anderseits durch alkoholische Kalilauge in Borneokampher übergeführt wird. Eine dritte Kamphersorte, der Ngaikampher, wird in Kanton aus Blumea balsamifera *Dec.* (Komposite) gewonnen, hat die Zusammensetzung des Borneokamphers, unterscheidet sich aber von demselben in den optischen Eigenschaften. Er wird in China als Arzneimittel und zum Parfümiren der feinern Tusche benutzt. Unter künstlichem K. versteht man das Produkt der Einwirkung von trockenem Chlorwasserstoff auf Terpentinöl $C_{10}H_{17}Cl$, welches in Nadeln krystallisirt und kampherartig riecht und schmeckt. Im Alterthum war K. in Europa unbekannt; die arabischen Aerzte des Mittelalters, Simon Seth um 1070 und die Aebtissin Hildegard um 1150 erwähnen dagegen den K., und zur Zeit des Paracelsus wurde derselbe allgemein gebraucht. In China scheint zuerst der Borneokampher bekannt geworden zu sein, welcher dann Veranlassung gab zur Darstellung des Laurineenkamphers aus dem auch in China weit verbreiteten Kampherbaum; gegenwärtig aber wird in China kein Laurineenkampher dargestellt.

Kampherbaum (Kampherlorbeerbaum), s. Camphora.

Kamphereiß, eine Hautpomade zur Geschmeidigerhaltung der Haut, wird erhalten aus 1 Kilogr. fettem Mandelöl, je 60 Gramm Wachs und Walrath und 120 Gr. Kampher, die man zusammenschmilzt, mit 1 Kilogr. Rosenwasser mischt und mit 8 Gr. Rosmarinwasser parfümirt.

Kampherlorbeer, s. v. w. Kampherbaum.

Kampheröl, s. Kampher.

Kampherölbaum, s. Dryobalanops.

Kamphersäure / **Kampherspiritus**, s. Kampher.

Kamphīn, vollkommen gereinigtes Terpentinöl, erhält man durch Destillation von 50 Theilen Terpentinöl mit 1 Th. gebranntem Kalk und 50 Th. Wasser oder von 80 Th. Terpentinöl mit 1 Th. Chlorkalk und 50 Th. Wasser. Im letztern Fall bleibt die Mischung 24 Stunden vor der Destillation stehen. Das Destillat wird mit gebranntem Gips geschüttelt und bildet dann eine citronenartig riechende, klare und farblose Flüssigkeit. Das K. diente früher als Leuchtmaterial, ebenso eine gleichfalls K. genannte Mischung von Terpentinöl mit Alkohol und Aether (Gasäther, Leuchtspiritus).

Kamphu, s. v. w. Congothee, s. Thee.

Kampiren (franz.), im Feld liegen, lagern.

Kampschulte, Wilhelm, Geschichtschreiber, geb. 12. Nov. 1831 zu Wickede in Westfalen, besuchte die Akademien zu Münster und Paderborn, um Theologie zu studiren, ging aber nach kurzem Aufenthalt daselbst mit Unterstützung des preußischen Kultusministers 1854 nach Berlin, um sich dem Studium der Geschichte zu widmen. 1855 siedelte er nach Bonn über, woselbst er sich für Geschichte habilitirte und 1861 zum ordentlichen Professor ernannt wurde; dort starb er schon 3. Dec. 1872. Seine durch gründliche Forschung und Unparteilichkeit ausgezeichneten Werke sind: »De Georgio Wicelio« (Bonn 1856); »Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zur Reformation« (Trier 1858—60, 2 Bde.); »De Joanne Croto Rubiano« (Bonn 1862). Sein Hauptwerk: »Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf« (Leipz. 1869, Bd. 1), ist unvollendet geblieben.

Kamptulikon (griech.), ein durch starkes Walzen hergestelltes Gemisch von gepulverten Korkabfällen mit wenig Kautschuk, wird in Plattenform gebracht und zeichnet sich aus durch eine gewisse Elasticität und Zähigkeit, bedeutenden Widerstand gegen Abnutzung, völlige Unempfindlichkeit gegen Wasser und die meisten Chemikalien und durch die Fähigkeit, den Schall zu dämpfen. Man braucht K. zum Belegen des Fußbodens in Kirchen, Bibliotheken, Badestuben, zu Fußabtretern, selbst zur Bodenbekleidung der Pferdeställe, dann auch an Stelle des Leders zu Abziehriemen, Messerputzmaschinen rc. Die einzelnen Platten können durch eine Lösung von Kautschuk in Benzol zusammengekittet werden. Zum Belegen von Dielenfußböden benutzt man jedoch jetzt lieber Korkteppiche (s. d.), da das K. durch das Schwinden des Holzes der Fußböden oft rissig wurde.

Kamptz, Karl Albert Christoph Heinrich von, preuß. Staatsmann, geb. 16. Sept. 1769 zu Schwerin in Mecklenburg, studirte in Göttingen und trat 1790 als Assessor der Justizkanzlei in mecklenburg-strelitzsche Dienste. 1804 ernannte ihn der König von Preußen zum Reichskammergerichtsassessor in Wetzlar. Nach Auflösung des Deutschen Reichs übernahm K. die Vicepräsidentschaft des Justizkollegiums in Stuttgart, legte jedoch diese Stelle bald wieder nieder und trat, nachdem er sich bis 1810 in Wetzlar an den noch übrig gebliebenen allgemeinen Geschäften des Reichskammergerichts betheiligt hatte, mit dem Titel eines Geheimen Legationsraths als Mitglied des Oberappellationssenats des Kammergerichts in preußische Dienste zurück. Er wurde 1812 vortragender Rath im Departement der höhern und Sicherheitspolizei, 1817 Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Direktor des Polizeiministeriums sowie Mitglied des Staatsraths, 1824 Direktor der Unterrichtsabtheilung im Kultusministerium, 1825 Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im Justizministerium, 1830 Justizminister und mit Fortführung der Gesetzrevision wie mit der obersten Leitung der Justizangelegenheiten in den Rheinprovinzen beauftragt, im Februar 1842 aber mit Beibehaltung seiner Stelle im Staatsrath in den Ruhestand versetzt. Er starb 3. Nov. 1849 zu Berlin. K. zeichnete sich durch seltene staatsmännische Gewandtheit und eisernen Fleiß aus; eine traurige Berühmtheit erlangte er hingegen durch seinen Eifer in der Aufspürung und Untersuchung vermeintlicher demagogischen Umtriebe, wie er sich denn namentlich auch bestrebte, alle freieren Regungen auf den deutschen Universitäten zu unterdrücken. Daher war sein »Koder der Gendarmerie« (Berl. 1815) eins der ersten Bücher, welche 1817 bei dem Wartburgsfeste den Flammen übergeben wurden. Von seinen übrigen zahlreichen schriftstellerischen Leistungen sind noch heute zu nennen: »Beiträge zum mecklenburgischen Staats- und Privatrecht« (Schwer. 1795—1805, 6 Bde.); »Civilrecht der Herzogthümer Mecklenburg« (das. 1805—1824, 2 Bde.); »Handbuch des mecklenburgischen Civilprocesses« (Berl. 1810; 2. Aufl. von Nettelbladt, das. 1822); »Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung« (das. 1814—1840, 54 Bde.); »Annalen der preußischen innern Staatsverwaltung« (das. 1817—39, 23 Bde. u. 2 Bde. Register); »Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preußischen Monarchie« (das. 1826—1828, 3 Bde.); »Aktenmäßige Darstellung der preußischen Gesetzrevision« (das. 1842).

Kamsin, s. v. w. Chamsin.

Kamtschadalen, die Bewohner von Kamtschatka.

Kamtschatka, große Halbinsel an der nördlichen Ostküste von Asien, seit 1856 zum russischen Küstengebiet am Ochotskischen Meer gehörig, erstreckt sich von NNO. gegen SSW., wo sie in dem Kap Lopatka in ihre südlichste Spitze ausläuft, gegen die Inselkette der Kurilen hin, von denen Schumschu, die nördlichste, nur 11 Kilom. entfernt ist. Sie scheidet das Meer von K. im O. von dem Ochotskischen Meer im W. und hängt nur im N. mit dem Festland zusammen. Das Areal beträgt 1,206,200 QKilom. (21,908 QM.). Die Westküste zieht sich in einem Bogen ohne große Buchten hin; die Ostküste dagegen hat beträchtliche Buchten und Vorgebirge, ist zum Theil sehr steil und an derselben auch die Meerestiefe 70—90 Meter; unter 53° nördl. Br. liegt die Festung Peterpaulshafen mit einem guten Hafen. K. bildet den Kreis Petropaulowsk des russischen Küstengebiets, zu welchem außerdem an der Ostküste die Inseln Karagin und Bering gehören (die früher dazu gehörigen Kurilen wurden 1875 an Japan abgetreten). K. ist gebirgig und vulkanisch; man zählt 21 thätige, 26 erloschene Vulkane. Ein sehr hohes, auf der Ost- und Westseite bewaldetes Gebirge zieht sich durch die ganze Halbinsel von N. nach S., jedoch der Ostküste näher, und erreicht im Vulkan Kljutschew mit 4804 Meter seine größte Höhe. Die Westküste ist reich, die Ostküste arm an Küstenflüssen. Der größte Fluß der Insel ist der Fluß K., der unter dem Vulkan Korjazker (3512 Meter hoch) entspringt, den Lauf nach N. nimmt und beim Vorgebirge K. mündet. Unter vielen zum Theil beträchtlichen Seen ist, der Südspitze nahe, der Kurilische zu bemerken. Auch gibt es kalte und heiße Quellen; Salzquellen fehlen gänzlich. Das Klima Kamtschatka's ist bei seiner bedeutenden Ausdehnung verschieden, doch im allgemeinen weit kälter als unter gleicher Breite in Europa. So hat Peterpaulshafen unter 53° 0' nördl. Br. nur +2,3° C. mittlere Jahrestemperatur, im kältesten Monat (Februar) —6,9° C., im wärmsten Monat (Juli) +11,6° C. In der Mitte der Halbinsel fand Erman die Schneegrenze in 1604 Meter, nördlicher 60—100 Meter höher. Süd- und Westwinde herrschen vor. An der Westküste fällt im Sommer beständiger Regen, im Winter reichlicher Schnee; die Ostseite dagegen hat weniger Regen, so daß hier das Wetter heiterer und nebelfreier ist. Heftig sind die Stürme aus O. und SO., Purgi genannt. Gräser und Kräuter wachsen wegen der Feuchtigkeit des Bodens und der Luft üppig; dichte Waldungen von Rothtannen, Lärchen, Zirbelkiefern (Pinus cembra), einer Erle (Alnus incana) bedecken große Strecken;

auch die Birke ist weit verbreitet, aber verkrüppelt, der Weißdorn wächst dagegen als Baum. Von eßbaren Beeren gibt es Heidelbeeren, Preißelbeeren, Moosbeeren ꝛc. Aus den Halmen einer Grasart flechten die Einwohner Matten, Körbe ꝛc. Ebenso wird das Cyperngras verarbeitet und die Nessel (Urtica dioica) wie Flachs benutzt. Weiderich, Bärenklau und andere Pflanzen dienen zur Nahrung. Die Kartoffel wird angebaut, gibt aber nur kleine Knollen; Getreidebau ist noch nicht gelungen. Von Säugethieren gibt es wilde Renthiere, schwarze Bären, Wölfe, Zobel, Füchse, Hermeline ꝛc., auch viele Arten von Vögeln (Taucher, Möven, Schwäne, wilde Gänse, Enten, Schneehühner ꝛc.). Im Sommer sind Fliegen und Mücken eine Plage. Die Flüsse selbst haben keine Fische, sondern diese kommen nur aus dem Meer, gehen aber in großer Menge stromaufwärts. Das einzige Hausthier ist der wolfähnliche, langhaarige Hund, der zum Schlittenziehen und zur Jagd gebraucht wird. Die **Bevölkerung** ist sehr dünn (0,01 auf 1 QMeile) und besteht, wenige **Russen** in Petropaulowsk und Tigilsk an der Westküste abgerechnet, im N. aus **Korjaken**, im S. aus **Kamtschadalen** oder **Itelmen**. Im Körperbau wie in ihrer Sprache sind die Kamtschadalen den Tschuktschen und Aino ähnlich; von Gestalt klein, haben sie lange, glänzend schwarze Haare, einen dicken Kopf, ein rundes, plattes Gesicht, kleine, tief liegende Augen, breite Schultern, Hängebäuche und kurze Beine. Die Hautfarbe ist bei den Männern schwarzbräunlich, zuweilen gelblich, bei den Frauen heller. Sie leben hauptsächlich von Fischen, Kräutern, Beeren und Wurzeln. Zu ihren Reisen bedienen sie sich kleiner, mit 4—8 Hunden bespannter Schlitten. Ihre Kleidung besteht aus Beinkleidern, zweierlei Röcken (Barka und Kuklanka) und Schuhwerk aus zubereiteten Fellen. Gegen Kälte sind sie merkwürdig unempfindlich. Fischfang im Sommer und Jagd im Winter sind ihre Hauptbeschäftigung; ihre Seetüchtigkeit ist mittelmäßig. Die Abgaben werden in Pelzwerk geleistet. Das Verhältnis der Frauen zu den Männern ist sehr freundlich. Ihre Sprache, in welcher die Worte durch lose Zusammenfügung von Wurzeln entstehen, erhält immer mehr russische Beimengung und kommt allmählich außer Gebrauch. Ihr religiöser Glaube ist Schamanismus (s. d.); Christen sind nur sehr wenige geworden. Hoch anzuschlagen ist die musikalische Begabung der Kamtschadalen, da sie sogar mehrstimmige Lieder besitzen; auch fand Steller bei ihnen Tänze und dramatische Vorstellungen. Erman rühmt ihre Rechtlichkeit und angeborne Feinheit der Sitte sowie ihre aufopfernde Gastfreundschaft. Die Halbinsel wurde durch Mososko, der mit 16 Kosaken einen Zug dahin unternahm, bekannter und der russischen Krone 1697 unterworfen. Sitz der Lokalverwaltung ist Petropaulowsk. Vgl. **Steller**, Beschreibung von dem Lande K. (Frankf. 1774); **Kotzebue** (Chamisso), Entdeckungsreise in die Südsee (Weim. 1821, 3 Bde.); **Erman**, Reise um die Erde, Bd. 3 (Berl. 1848); **Kennan**, Tent life in Siberia (Lond. 1871).

Kamtschatkisches Meer, s. **Beringsmeer**.

Kamtschyk (im Alterthum **Panysos**), Fluß in der Türkei, entsteht aus dem **Wilden** K. (Deli-K.) und dem **Zahmen** K. (Akylly-K.), welche im Balkan unter 26° 20′ östl. L. v. Gr. entspringen, und mündet südlich von Varna in das Schwarze Meer.

Kamyschbucht, kleiner Meerbusen an der Südwestspitze der Halbinsel Krim, 3,2 Kilom. lang, bei der Einfahrt 850 Meter breit und bis 21 Meter tief; wurde während der Belagerung von Sebastopol 1854 und 1855 als Hafenplatz für die französische Flotte benutzt und zu diesem Zweck befestigt.

Kamyschin, Kreisstadt im russ. Gouvernement Ssaratow, an der Mündung der **Kamyschenka** in die Wolga, mit 4 Kirchen, einer Stadtbank (Umsatz 1½ Mill. Rubel), regem Handel (K. verschifft jährlich für 1½ Mill. Rubel, besonders Salz und Korn) und (1870) 15,698 Einw. Der **Kreis** ist berühmt durch seinen fruchtbaren Boden und seine wohlschmeckenden Arbusen, die einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel bilden. Unter den Bewohnern finden sich über 80,000 Deutsche, die, zu Ende des 18. Jahrh. angesiedelt, gegenwärtig 50 Kolonien mit 30 protestantischen und 10 kathol. Kirchen bilden.

Kamyschlow, Kreisstadt im russ. Gouvernement Perm, bei der Mündung der Kamyschlawika in die Puschma, einen Nebenfluß der Tura, mit (1872) 2300 Einw. Der **Kreis** liegt in Asien, d. h. östlich vom Uralgebirge, und ist der bevölkertste des ganzen Gouvernements. Die Einwohner beschäftigen sich in der sehr metallreichen Gegend viel mit Bergbau; auch der Leinbau lohnt gut, und die Bauern produciren jährlich bis 2½ Mill. Meter Leinwand. Das bedeutendste Bergwerk ist das **Kamenskische**, mit 2 Steinkohlen- und 5 Eisengruben und einer schon 1703 errichteten Kanonengießerei.

Kan, holländ. Flüssigkeitsmaß, = 10 Maatjes = 1 Liter.

Kana, Flecken in Galiläa, unfern Kapernaum, bekannt durch die »Hochzeit von K.« (Joh. 2) und als Heimat des Jüngers Nathanael; wahrscheinlich das heutige Kâna el Dschelil.

Kanáan, alter Name des westlich vom Jordan gelegenen Theils von Palästina, ehe die Israeliten Besitz davon ergriffen, mit Einschluß von Phönikien und Philistäa. Ursprünglich wie auch in späterer Zeit bedeutete K. (»Tiefland«) nur den fruchtbaren Küstenstrich. Als **Kanaaniter** erscheinen in der Völkertafel (1. Mos. 10) folgende Stämme: Sidonier (Bewohner von Sidon), Hethiter, Jebusiter, Emoriter, Girgasiter, Heviter (Bewohner des Westjordanlands), Arkiter, Siniter, Arvaditer, Zemariter (Bewohner von Phönikien) und Hamathiter (am Orontes in Syrien). Mitunter erscheinen aber im Alten Testament nur 5—7 dieser Stämme als Kanaaniter, oft auch nur ein einziger. Diese Kanaaniter sind als Einwanderer von Süden her anzusehen und sprachlich den Juden verwandt, wenn diese späteren Ankömmlinge auch die Verwandtschaft nicht anerkannten. Sie standen unter einzelnen kleinen Königen und hatten durch Betreibung des Ackerbaues und Handels eine gewisse Stufe des bürgerlichen Wohlstandes und der Kultur erreicht, als sie von den Israeliten unter Josua bekriegt wurden. Bekanntlich leisteten sie diesen hartnäckigen Widerstand und mußten in nicht geringer Menge auch noch später im Lande geduldet werden, wo sie den Israeliten viel zu schaffen machten. In einzelnen Gegenden und Ortschaften erhielten sie sich bis auf Davids und Salomo's Zeit. Andere Stämme wanderten nach ihrer Besiegung durch die Israeliten aus, z. B. die Hethiter und Heviter, welche nordwärts zogen. S. Karte »Palästina«.

Kanăchos, Bildhauer aus Sikyon, Bruder des Aristokles, um Olympiade 74, bildete unter anderem ein Holzbild des Apollon zu Theben und ein Erzbild des Apollon für die Branchiden zu Milet, wovon uns unter anderem milesische Münzen Nachbildungen

geben. Für Korinth lieferte K. eine sitzende Aphrodite aus Gold und Elfenbein.

Kanada (Canada), das wichtigste der kolonisirten Länder von Britisch-Nordamerika, liegt nördlich von den nordöstlichen Staaten der Union und den großen Kanadischen Seen zwischen 41° 47′—53° nördl. Br. und 62° (Kap Gaspé) bis 88° westl. L. v. Gr. (obschon die Kolonisation im W. noch nirgends bis zu 85° vorgerückt ist) und grenzt im W. und N. an die Hudsonsbailänder, im O. an das öde Gebiet von Labrador, den St. Lorenzgolf und Neubraunschweig. Dies weite Land, das im allgemeinen das Gebiet des St. Lorenzstroms umfaßt und in zwei durch den Ottawafluß getrennte Hälften, Ober- oder Westkanada (Provinz Ontario) und Unter- oder Ostkanada (Provinz Quebek), zerfällt, wurde 1867 mit den Kolonien Neubraunschweig und Neuschottland zu einer in administrativer und legislativer Hinsicht unabhängigen Konföderation vereinigt, welche den officiellen Namen Dominion of Canada (Gebiet von K.) führt, und zu der seit 1869 auch die Hudsonsbailänder (Nordwestgebiet), seit 1870 das Territorium Manitoba, die ehemalige Red River-Kolonie am Winipegsee, seit Juli 1871 Britisch-Columbia und seit 1873 auch die Prinz Edwardsinsel gehören, so daß von den britischen Kolonien in Nordamerika nur noch Neufundland von der Konföderation ausgeschlossen ist. Areal und Bevölkerung der Dominion sind demnach wie folgt:

Provinzen	QKilom.	QMeilen	Bewohner 1871
Ontario	279 139	5 069,5	1 620 851
Quebek.	500 769	9 094,5	1 191 516
Neubraunschweig	70 762	1 285,1	285 594
Neuschottland	56 280	1 022,1	387 800
Prinz Edwardsinsel . . .	5 628	102,1	94 021
Manitoba	36 061	654,0	11 963
Britisch-Columbia. . . .	551 650	10 018,0	42 000
Nordwestgebiet	7 599 000	138 000,0	85 000
Summa:	9 099 289	165 250	3 718 745

Dem Geburtsort nach befanden sich unter der Bevölkerung etwa 3,007,000 aus Britisch-Nordamerika, 224,000 Irländer, 148,000 Engländer, 127,000 Schotten, 76,000 Amerikaner aus den Vereinigten Staaten, 25,000 Deutsche, 3000 Franzosen, 1550 Chinesen ꝛc. Der Abstammung nach stellen sich die Verhältnisse wesentlich anders. Man zählt dann etwa 1,090,000 Franzosen, 882,000 Irländer, 740,000 Engländer, 600,000 Schotten, 205,000 Deutsche, 30,000 Holländer, 22,000 Neger, 121,000 Indianer ꝛc. Von der Bevölkerung gehören etwa 1,548,000 (42 Proc.) zur katholischen Kirche.

Das eigentliche K. (Ontario und Quebek), das wir, unter Verweisung auf die übrigen Länder, zunächst ausführlicher betrachten, gehört hinsichtlich der Terraingestaltung ganz der großen Einsenkung an, welche die Becken der Kanadischen Seen und des St. Lorenzstroms enthält (s. Amerika, S. 513). Eigentliche Bergzüge kommen nicht vor, nur unbedeutende Landhöhen scheiden die einzelnen untergeordneten Gebiete der Seen und Flüsse; doch liegt im allgemeinen die Oberfläche des Landes noch in beträchtlicher Meereshöhe. Von dem Nordrande dieser Einsenkung, der wohl noch bis 500 Meter ü. M. liegt, senkt es sich gegen das Thal des St. Lorenz und der Seen Ontario und Erie, und zwar im östlichen Theil mehr mit dem Charakter eines Plateaulands, das in seinem östlichsten Theil schon die felsige Natur von Labrador annimmt, sich bis nahe an den Fluß ausdehnt und auf der Nordseite desselben zum Theil im Durchschnitt 100—130 Meter hohe, steile Felsufer bildet, im westlichen Theil dagegen (im W. des Meridians von Montreal) in mannigfaltigerer Bodengestaltung auftritt. Hier bildet das Ottawathal eine Unterbrechung des Hochlandes, so daß oberhalb Montreal die Nordufer des St. Lorenz niedriger sind und sich zwischen dem Ottawa und dem Huronsee ein mit schönen Wäldern bedecktes Tafelland in nordwestlicher Richtung erstreckt, das in den Bergen von La Cloche bis zu 437 Meter Meereshöhe ansteigt, im übrigen aber noch ziemlich unbekannt ist, während sich südlich davon, zwischen dem Huron-, dem Ontario- und dem Eriesee, halbinselartig ein großes, meist ebenes Land mit fruchtbarem, zum großen Theil angeschwemmtem Boden, von unbedeutenden Landhöhen durchzogen und von zahlreichen Flüssen reich bewässert, ausdehnt, der wichtigste und am besten angebaute Theil von Oberkanada. Das im S. des St. Lorenz gelegene Land bildet zunächst am Fluß einen niedrigen, theilweise sumpfigen Strich, der südostwärts allmählich gegen das Gebirgsland von Neuengland ansteigt. Den eigentlichen Charakter der physischen Geographie Kanada's bildet die außerordentlich reiche Bewässerung, welche dem Lande fast völlig die Vortheile einer maritimen Lage gewährt. Sie wird durch die zahlreichen Zuflüsse der Großen Seen und des St. Lorenz bewerkstelligt, unter denen der French River, Thames, Ouse (Grand River), Ottawa (mit vielen Nebenflüssen) in Oberkanada, der Mesquinonge, St. Maurice (bei der Stadt Trois Rivières), Saguenay (aus dem See St. John kommend), Richelieu (Chambly), St. Francis, Chaudière in Unterkanada die beträchtlicheren sind. An Seen gibt es außer den großen kanadischen, dem Obern (Superior), Huron- (mit der Georgianbai), Erie- und Ontariosee, die in einer Kette auf der Grenze des Landes liegen, noch sehr viele andere, zum Theil nicht unbeträchtliche im Innern, z. B. der Nipissing, Simcoe, Sturgeon, Lac des Allumettes im West-, der Kempt, Wajagamak, St. John, Magog in Ostkanada. Die Schiffbarkeit der meisten Gewässer Kanada's wird sehr beeinträchtigt durch Stromschnellen, Untiefen, den Niagarafall (zwischen dem Erie- und Ontariosee) und andere Hemmnisse, welche die Anlegung zahlreicher Kanäle erfordert haben. Der berühmte Rideaukanal, zwischen Ottawa und Kingston am Ontariosee, dessen Herstellung 7½ Mill. Doll. gekostet hat, ist gegenwärtig fast außer Gebrauch gekommen, da die Stromschnellen des St. Lorenzstroms jetzt auf kürzerem Wege, mittels des Lachine-, des Greenwille-, des Beauharnais- und des St. Lorenzkanals, vermieden werden. Im ganzen gibt es acht Hauptkanäle, welche die Beschiffung des St. Lorenz seiner ganzen Länge nach ermöglichen sollen, und es ist im Plan, dieselben noch dergestalt zu erweitern, daß Seeschiffe von 1200 Tonnen in den Ontario-, vielleicht sogar in den Erie- und Huronsee, einlaufen können. Das Klima ist im ganzen gesund und trocken, hauptsächlich charakterisirt durch lange und strenge Winter und heiße Sommer, was namentlich von den Gegenden im Innern gilt. Der Schnee fällt im November und bedeckt bis in den Mai die Erde mehrere Fuß hoch, worauf der Sommer rasch eintritt. Während jener Zeit ist auch der St. Lorenz mit Eis bedeckt. Der herrschende Wind ist im Sommer der angenehme Südwest, im Winter der Nordwest und Nordost. Regen gibt es wenig und

gewöhnlich nur im Anfang des Sommers. Das Nordlicht ist eine häufige Erscheinung. Der Abbau der nutzbaren **Mineralien**, an denen das Land reich ist, hat begonnen. K. liefert besonders Eisen- (Magnet- und Titaneisen in den Bezirken von Beauce und Vaudreuil, Chromeisen bei Bolton) und Kupfererze (z. B. bei Upton und am Huronsee), auch Nickel und Blei, Spießglanz (im Township Ham), Graphit (am Ottawa), gold- und silberhaltigen Quarz (bei Tyendinago im County Hastings, wo sich auch Bleilager finden) und Gold, namentlich bei St. François am Gilbertfluß und bei Moboc (1867 waren 73 Goldgruben im Betrieb, jedoch mit nur geringer Ausbeute), außerdem sehr viel Petroleum. Im **Pflanzenreich** sind vor allem die Waldungen (besonders Oberkanada's) mit ihren unermeßlichen Holzschätzen bemerkenswerth. Sie bestehen aus mehreren Arten Koniferen (darunter die Balsamfichte, welche einen guten Firnis, den sogen. kanadischen Balsam, liefert, die Weymuthskiefer), kanadischen Eichen, Eschen, Ulmenarten, Zuckerahorn-, schwarzen und grauen Wallnußbäumen, Linden, Buchen, Kastanien, Platanen ꝛc. Das Holz bildet gegenwärtig noch den Hauptexport des Landes, und das Fällen und Flößen desselben beschäftigt eine eigene Klasse der Bevölkerung, **Lumberer** genannt, deren Hauptreviere auf der äußersten Grenze des kolonisirten Theils der Provinz liegen, wo sie einen großen Theil des Jahrs in den Wäldern leben, fern von civilisirten Menschen und ohne anderes Obdach als Hütten aus Baumzweigen. Gewöhnlich im Dienst von reichen Unternehmern stehend, fällen und behauen die Lumberer das Holz während des Winters und flößen es mit dem Frühjahrswasser den Fluß hinunter nach den großen Holzlagern der Unternehmer, von denen aus es roh oder, nachdem es auf den Sägemühlen geschnitten worden, als Breter und Stabholz zum Export weiter gesandt wird. Gegen 30 Mill. Kubikfuß Holz in rohem Zustand und gegen 400 Mill. Fuß gesägtes Holz kommen jährlich zur Ausfuhr. Der **Ackerbau** ist nicht unbeträchtlich. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer sowie überhaupt die Kulturgewächse des mittlern Europa werden überall mit Erfolg gebaut; namentlich ist die Kanadagerste auf den amerikanischen Märkten ein geschätzter Artikel. Auch Mais, Hopfen und Tabak sind gewöhnliche Erzeugnisse und gewähren einen bedeutenden Ertrag. Oberkanada hat alle gewöhnlichen Obstarten, Aprikosen und vorzügliche Pfirsiche; Unterkanada nur Aepfel und Pflaumen. Versuche mit dem Weinbau machten die Jesuiten bereits im vorigen Jahrhundert, doch wurde er von der französischen Regierung nicht begünstigt. In neuester Zeit haben die deutschen Kolonisten (besonders an der kanadischen Küste des Eriesees) neue Versuche angestellt, die zu bedeutenden Hoffnungen für die Zukunft berechtigen. Melonen, Kürbisse und Tomato's (Liebesäpfel) erreichen in K. eine bedeutende Größe. Alle gewöhnlichen Hausthiere sind in K. eingeführt. In den unbebauten Distrikten finden sich noch viele wilde, reißende und jagdbare Thiere, namentlich amerikanische Elenthiere, Hirsche, Bären, Wölfe, verschiedene Arten Füchse und Wiesel, von denen mehrere ihres Pelzes wegen wichtig sind. Biber, Otter und Buffalo sind jetzt selten. Dagegen besitzen die Gewässer Kanada's einen bedeutenden Fischreichthum. Die **Bewohner** Kanada's gehören theils zu den Resten der mehr und mehr dahinschmelzenden Indianerstämme (Odschibwä, Mississaga, Mohawk ꝛc.), denen die Regierung seit 1818 weite Ländergebiete gegen Jahresrenten abgekauft hat, theils sind sie französischen Ursprungs (etwa ein Drittel und zumeist in Unterkanada), theils aus Großbritannien und anderen Ländern, in neuerer Zeit auch vielfach aus Deutschland (23,600) eingewandert. Am merkwürdigsten sind darunter die erwähnten ursprünglich französischen Einwohner (die sogen. Habitants), die Nachkommen von Ansiedlern hauptsächlich aus der Normandie, die in Unterkanada eine Strecke von 520 Kilom. zu beiden Seiten des St. Lorenz (das sogen. Gebiet der Seigneurien) bewohnen und trotz der langen Zeit und vielfacher Berührungen mit fremden Elementen in Charakter und Gewohnheiten ihre ganze Eigenthümlichkeit bewahrt haben. Sie werden noch heute als anspruchlos, frugal, ehrlich, industriös, durchaus höflich, gefällig und sehr gastfrei geschildert. Die Haupterwerbsquellen der Bevölkerung sind bis jetzt noch Ackerbau, Viehzucht und Jagd; von großer Wichtigkeit ist auch die Fischerei, sowohl in den Flüssen Kanada's wie die Seefischerei im St. Lorenzgolf. Die Lachsfischerei allein wird in 70 Flüssen betrieben, und die Zahl der Boote, welche an den kanadischen Ufern der Seen fischen, beträgt 12—1500. In neuester Zeit hat die Regierung der Hebung des kanadischen Fischfangs besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Fischereien wurden nach Gründung der Konföderation nicht wie Ländereien, Waldungen, Bergwerke den einzelnen Provinzen überwiesen, sondern für das Ministerium der Konföderation reservirt. Die Flußfischereien werden von der Regierung verpachtet. Ein auf Gegenseitigkeit gegründeter Vertrag (Reciprocity Treaty) mit den Vereinigten Staaten harrt der Annahme seitens des Kongresses. Er gestattet den Amerikanern, an den kanadischen Küsten den Fischfang zu betreiben, und gesteht gleiche Rechte den Kanadiern bis 39° nördl. Br. zu, beseitigt die Zölle vom 1. Juli 1877 an, sorgt für Erweiterung der Kanäle Kanada's und gesteht den Amerikanern auf denselben die gleichen Rechte zu wie den Kanadiern. Die mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Gewerbe (Branntweinbrennerei, Brauerei, Gerberei, Mehl- und Oelbereitung ꝛc.) wie nicht minder die Potaschensiederei und die Produktion von Ahornzucker werden stark betrieben; auch die Hausindustrie, welche Wollzeuge, Leinen- und Baumwollstoffe liefert, ist nicht unbedeutend, alle sonstige Industrie jedoch, besonders die fabrikmäßige, noch ziemlich in den Anfängen begriffen. Von Bedeutung dagegen ist der Bau von Seeschiffen, wovon die meisten auswärts verkauft werden, und ganz besonders der **Handelsverkehr**, der am lebhaftesten mit den Vereinigten Staaten und dem Mutterland stattfindet, und zwar in der Weise, daß der größere Theil der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten geht, während von England her die Einfuhr am stärksten ist. Die Handelsflotte der Dominion betrug 1874: 6930 Schiffe von 1,158,567 Tonnen Gehalt (darunter 595 Dampfer von 102,138 Tonnen). Das »Preußische Handelsarchiv« gibt über die Entwickelung des kanadischen Handels seit 1869 folgende Uebersicht (in Tausenden Dollars):

Jahr	Gesammteinfuhr	Einfuhr zum Verbrauch	Gesammtausfuhr
1869—70	74814	71238	73573
1870—71	96093	89947	74174
1871—72	111431	107709	82640
1872—73	128011	127515	89790
1873—74	128213	?	89352

Im Jahr 1872—73 waren dabei am meisten betheiligt (in Tausenden Dollars):

Länder	Ausfuhr	Einfuhr (zum Verbrauch)
Großbritannien	31487	68523
Vereinigte Staaten . . .	40555	47736
Westindien	3945	2175

Unter den Exportartikeln stehen die Waldprodukte mit 28,587 Mill. und die Erträgnisse des Ackerbaues (besonders Korn) mit 14,995 Mill. Doll. obenan; dann folgen Thiere und thierische Produkte mit 14,243, die Erträgnisse der Bergwerke mit 6,471, die der Fischerei mit 4,779, edle Metalle mit 3,846, Manufakturen mit 2,922 Mill. Doll. Die Hauptartikel der Einfuhr sind Woll- und Baumwollmanufakturen, Zucker, Getreide, Mehl, Edelmetalle und Eisenwaaren. Die Dominion huldigt noch dem System hoher Zölle; nur Getreide (mit Ausnahme von Reis), Salz, Roheisen, Steinkohlen und Rohtabak können zollfrei eingeführt werden. Ebenso wird auf die Ausfuhr von Holz ein Ausgangszoll erhoben. Der Seehandel koncentrirt sich vornehmlich in den Städten Quebek und Montreal; durch Dekret vom 31. Dec. 1860 sind auch die Häfen von Gaspé und Sault Ste. Marie zu Freihäfen erklärt. Die Schiffsbewegung ergab 1872—73 folgendes Resultat:

	Im ganzen		Davon unter britischer Flagge	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Seeschiffe	11080	3033000	8620	2132000
Innerer Verkehr .	18960	2994000	11456	1645000
Eingelaufen:	30049	6027000	20076	3777000
Seeschiffe	10508	3053000	8250	2191000
Innerer Verkehr .	17492	2669000	11035	1482000
Ausgelaufen:	28000	5722000	19285	3673000

Der innere Verkehr wird, abgesehen von dem großartigen natürlichen Wassersystem und den zahlreichen Kanälen, seit neuester Zeit auch durch Eisenbahnen sehr gefördert. Die Länge sämmtlicher im Betrieb befindlichen Eisenbahnen betrug Anfang 1875: 6440 Kilom. Die beiden größten Bahnen sind die Grand-Trunk-, welche von Portland in Maine nach Montreal, von da über Kingston nach Toronto und weiter westlich nach Port Sarnia an der Südspitze des Huronsees führt, und die Great-Westernbahn, von den Niagarafällen über Hamilton und London nach Sandwich (Detroit). Der Telegraphenbetrieb ist in den Händen mehrerer Gesellschaften, unter denen die Montreal-Telegraph-Company die bedeutendste ist; dieselbe hatte auf kanadischem Gebiet 1871 ein Netz von 16,121 Kilom. mit 26,142 Kilom. Drähten und 829 Stationen. Seit 1859 besteht eine regelmäßige wöchentliche Dampfschiffverbindung mit England (London). In Beziehung auf religiöses Bekenntnis ist die Bevölkerung Kanada's sehr gemischt, weniger in Unterkanada, wo die altkanadische Bevölkerung auf dem flachen Lande ganz katholisch, als in Oberkanada, wo die anglikanische Kirche am bedeutendsten vertreten ist, daneben aber auch Katholiken, Presbyterianer, Methodisten, Baptisten, Lutheraner, Independenten, Quäker und zahlreiche andere Sekten, aber nur wenig Juden durch einander wohnen. Die katholische Kirche hat einen Erzbischof zu Quebek und Bischöfe zu Bytown, Rimouski, Hamilton, Kingston, London, Montreal, Toronto und Three-Rivers. Die anglikanische Kirche hat die Diöcesen Montreal (dessen Bischof den Titel Metropolitanbischof führt), Toronto, Huron, Quebek und Ontario. Uebrigens herrscht die vollkommenste Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Das Schul- und Unterrichtswesen hat in neuester Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Nach dem letzten officiellen Bericht gab es in der Provinz Ontario 4406 Gemeindeschulen, 106 Grammarschools (Gymnasien) mit 6000 Zöglingen, ein Lehrerseminar (in Toronto), 28 Privatschulen und Akademien und 16 Colleges, darunter 5 sogen. Universitäten. In der Provinz Quebek zählte man 3902 Elementarschulen mit 215,000 Schülern, 3 Lehrerseminare, 3 Universitäten und verschiedene kleinere Colleges.

Die **Verfassung** der Dominion ist der englischen nachgebildet. Die Exekutivgewalt ruht in den Händen der Krone von Großbritannien, welche durch einen von ihr gewählten Generalgouverneur und einen Geheimen Rath (the Queens Privy Council), bestehend aus 13 Ministern, vertreten wird. Die gesetzgebende Gewalt wird ausgeübt durch ein Centralparlament mit zwei Häusern: dem Senat und dem Haus der Gemeinen. Die Mitglieder des Senats (1870: 78 an der Zahl, nämlich 24 für Ontario, 24 für Quebek, 18 für Neuschottland, 12 für Neubraunschweig) werden zur Hälfte vom Generalgouverneur, zur Hälfte vom Volk auf Lebenszeit ernannt. Das Haus der Gemeinen wird vom Volk auf fünf Jahre erwählt (je ein Repräsentant auf 17,000 Einw.) und zählte 1870: 196 Mitglieder. Die Senatoren beziehen kein Gehalt, die Abgeordneten erhalten während der Sitzungen täglich 24 Mark und Reisegebühren. Der Vorsitzende (Speaker) des Hauses der Gemeinen bezieht ein Gehalt von 20,000 Mark. Das Stimmrecht ist in den einzelnen Provinzen an verschiedene Bedingungen geknüpft; doch wird in allen eine gewisse Jahreseinnahme oder Mietzahlung bedungen, so daß auch nicht im entferntesten an ein allgemeines Stimmrecht zu denken ist. Im eigentlichen K. muß der Wähler Besitzer oder Nutznießer einer Liegenschaft sein, welche jährlich wenigstens 800 Mark Rente abwirft; in den anderen Provinzen wird im allgemeinen eine Jahreseinnahme von 1200 Mark bedingt. Die Centralregierung befaßt sich mit Ernennung der Richter und Bundesbeamten, der Post, dem Telegraphenwesen, Zollwesen, der Beaufsichtigung des Fischfangs, dem Militär- und Gefängniswesen. Jede Provinz hat außerdem ein Provinzialparlament für rein örtliche Angelegenheiten, mit einem von der Centralregierung ernannten Vicegouverneur (Lieutenant Governor) an der Spitze der Exekutivgewalt. Die **Einnahmen** der Dominion beliefen sich nach der Finanzabrechnung für 1874 auf: 24,208,093 Doll., darunter 14,325 Mill. aus den Zöllen und 5,595 Mill. aus den Konsumsteuern; die Ausgaben auf 23,316,317 Doll., worunter als größter Posten die Zinsen für die Staatsschuld mit 6,503 Mill. Doll. figuriren. Letztere belief sich im Juli 1874 auf 108,324,964 Doll. (1873: 99,848,462 Doll.). Die **Armee**, welche die englische Regierung in K. hält, wurde 1869 auf 5000 Mann herabgesetzt, wovon 2000 die Garnison der Festung Halifax bilden, welche als Reichsstation (Imperial Station) bezeichnet wurde. Daneben besteht ein Freiwilligenkorps und eine 1868 neu organisirte Miliz, in welche eventuell alle britischen Unterthanen von 18—60 Jahren eintreten müssen, und die in eine aktive (1874 ca. 30,000 Mann) und eine Reserveabtheilung (655,000 Mann) zerfällt. Militärschulen sorgen für Bildung von Officieren. Die **Kriegsmarine** bestand 1871 aus 8 Schraubendampfern auf

den großen Seen und dem St. Lorenzstrom, mit zusammen 18 Kanonen und 2014 Tonnen Gehalt, welche theils von der englischen Regierung, theils von der Dominion unterhalten werden; außerdem besitzt K. 2 andere Dampfer, welche leicht in Kanonenboote umgewandelt werden können. Andere Mittheilungen geben im ganzen 3 See- und 2 Flußdampfer an. Die bedeutendsten Städte des eigentlichen K. sind Montreal mit 107,225, Quebek mit 59,690, Toronto mit 56,092, Hamilton mit 26,746 und Ottawa mit 21,545 Einw. In Neuschottland ist Halifax mit 29,582, in Neubraunschweig St. John mit 28,805 Einw. bemerkenswerth.

Geschichte. Die ersten Europäer, welche K. besuchten, waren die Venetianer Giovanni und Sebastiano Caboto, welche 1497 mit sechs englischen Schiffen hierher kamen; aber sie sowohl als die bald darauf nach K. gelangenden Spanier legten keinen Werth auf dieses rauhe Land. Um 1500 nahm der Italiener Giovanni Verrazani, der mit einigen französischen Schiffen dahin kam, das Land für Frankreich in Besitz; doch machte der Franzose Jacques Cartier, der den St. Lorenzstrom hinauffuhr und das umliegende Land Neufrankreich nannte, noch 1534 auf die Bedeutung dieses Landes vergebens aufmerksam; erst 1608 nahm Frankreich die Kolonisation Kanada's in Angriff. Der erste Gouverneur war Champlain, der 1608 Quebek anlegte, worauf die Kolonie zum französischen Vicekönigreich erklärt wurde. Im Jahr 1628 ging auf Richelieu's Betrieb eine Handelsgesellschaft nach K., welche das Handelsmonopol daselbst erhielt, sich aber anheischig machen mußte, bis 1643: 16,000 Handwerker und Ackerbauer dahin überzusiedeln. Indeß wurde die Ansiedelung längere Zeit gehemmt durch stete Kämpfe mit den Indianern. Noch mißlicher gestalteten sich die dortigen Verhältnisse, als die jesuitische Intoleranz den Reformirten gegenüber auch jenseit des Meers diesen die Zuflucht abschnitt. Seit 1664 stand K. unter der Verwaltung der französisch-westindischen Kolonie; 1674 aber erhielt es durch Colbert eine eigene Regierung, das Conseil souverain, welches aus einem Gouverneur, einem apostolischen Vikar und vier Edelleuten als Räthen zusammengesetzt war. Die Verwaltung des Landes wurde von Kavalieren und Geistlichen, besonders Jesuiten, in streng kirchlicher und feudalistischer Richtung geführt; die katholische Religion herrschte ausschließlich, und Grund und Boden war im Alleinbesitz der Seigneurs, welche ihn an Pächter vergaben. Nach wiederholten Reibungen mit den benachbarten Engländern rief das Unternehmen der Franzosen, von K. bis nach Louisiana eine Reihe von Blockhäusern und Forts im Rücken der englischen Niederlassung zu errichten, den Krieg von 1757 hervor, welcher nach dem Sieg Wolfe's bei Quebek 13. Sept. 1759 durch den Pariser Frieden 1763 das Land ganz in die Hände der Briten brachte. Von der englischen Regierung wurden nun ganz neue Ordnungen eingeführt: die Katholiken sollten von allen Aemtern ausgeschlossen sein, die französischen Kavaliere aus den hohen Aemtern verdrängt, die englische Jury eingeführt, überhaupt die alten Traditionen des Landes umgestürzt werden. Doch wurde infolge der dadurch hervorgerufenen Unzufriedenheit in der Quebek-Akte von 1774 allgemeine Religionsfreiheit gewährt, der Klerus wieder in seine Einkünfte eingesetzt und die alte Civilgesetzgebung wieder hergestellt. Ueberdies wurde die Habeascorpusakte auf K. ausgedehnt, die drückendsten Steuern wurden abgeschafft und nach dem Friedensschluß mit den Vereinigten Staaten noch weitere Verbesserungen in der Verwaltung der Kolonie durchgeführt. Durch die Konstitution von 1791 wurde K. in zwei Provinzen, **Ober-** und **Niederkanada**, eingetheilt. Die Grenzlinie der beiden Bezirke wurde so gezogen, daß Nieder- oder Unterkanada den größten Theil der französischen Bevölkerung, Oberkanada aber vorwiegend die englischen Kolonisten in sich schloß. Die gesetzgebende Gewalt wurde einem Ober- und einem Unterhaus (Council and Assembly), die vollziehende Gewalt in jeder Provinz einem Gouverneur übertragen. Dem Gouverneur war ein Vollziehungsrath beigegeben, welcher nur der Regierung in England verantwortlich war. Die Gouverneure wechselten häufig; in der kurzen Zeit von 1810 bis zum Ausbruch des großen Aufstandes von 1837 waren nicht weniger als elf Gouverneure im Amte. Die Verwaltung war aber eine sehr mangelhafte und willkürliche. Die französischen Einwohner wurden gegenüber den englischen hintangesetzt, die Finanzen nachlässig und oft gewissenlos verwaltet, die liberale Opposition unterdrückt und alle noch so berechtigten Beschwerden vom Gouverneur oder dem englischen Parlament unbeachtet gelassen. Die Folge davon war, daß die Opposition nur noch energischer wurde. Unter der Führung Papineau's beschloß 1836 die Assembly von Niederkanada die Steuerverweigerung, wenn nicht den vorgebrachten Beschwerden abgeholfen würde, und als das Parlament nicht darauf einging, kam es zum Aufstand. Der Verein der »Söhne der Freiheit«, welcher seinen Centralausschuß in Montreal hatte, verkündigte die Trennung Kanada's von England und erließ Aufrufe an die jungen Männer des freien Nordamerika. Auf der andern Seite traten die Loyalen im »Dorischen Klub« zusammen und erregten die ersten Unruhen in Montreal. Ein Kampf in der Stadt Montreal, der sich zwischen Loyalen und Söhnen der Freiheit entspann, war das Zeichen zum allgemeinen Aufstand. Brown, Nelson und O'Callaghan stellten sich an die Spitze von bewaffneten Insurgentenhaufen. Aber obwohl sie den englischen Truppen bei dem Dorf St. Denis und bei St. Charles siegreiche Treffen lieferten, so gaben doch die Anführer ihre Sache bald verloren und flohen nach den Vereinigten Staaten, worauf die ihrer Führer beraubten Insurgenten 14. Dec. bei St. Eustach und Grand-Brulé geschlagen und zersprengt wurden. Nicht glücklicher waren die Aufständischen in Oberkanada. Unter Mackenzie und van Egmont, einem ehemaligen Napoleonischen Officier, wurden sie 7. Dec. von dem Oberst Mac Nab geschlagen. So war zu Anfang 1838 der Aufstand zwar bewältigt, aber die Ruhe noch nicht hergestellt, und bald brach der Kampf von neuem aus. Die Aufständischen suchten Unterstützung in den Vereinigten Staaten; dies führte zu gegenseitigen Reibungen, und nach der Verbrennung eines amerikanischen Dampfschiffs, das auf dem Eriesee den Insurgenten Lebensmittel und Munition zuführte, durch die Loyalen fehlte nicht viel, daß die Union an England den Krieg erklärte; der Staat New York rüstete schon offen. Doch gelang es den Präsidenten van Buren und Tyler, die erbitterten Gemüther zur Ruhe zu bringen, und 1842 kam durch die Nachgiebigkeit Englands auch der Friede zu Stande. Im englischen Parlament begannen die Verhandlungen über die Angelegenheiten Kanada's 21. Jan. 1838. Nach längeren Debatten wurde auf Lord Russells Antrag eine provisorische Verwaltung eingesetzt und Graf Durham als Gou-

verneur nach K. geschickt, der durch Einführung eines bessern Systems in der Verwaltung sowie durch sein mildes Verfahren gegen die Aufständischen die Ruhe wieder herstellte. Doch nahm er schon im November 1838 seine Entlassung und kehrte nach England zurück. Hier öffnete er dem Parlament die Augen über die Zustände in K., zeigte, daß alles Unheil durch den Widerstreit der Rassen herbeigeführt werde, und schlug vor, die beiden Vertretungen in eine einzige zu verschmelzen und überhaupt eine versöhnliche Politik zu beobachten. Durhams Vorschläge gingen durch; die Verbannten wurden zurückgerufen, einige am Aufstand Betheiligte sogar zu höheren Regierungsstellen befördert, und trotz des Widerstrebens der hochtoryistischen oder »sächsischen« Partei in K. wurde Lord Russells Antrag, beide Kanada's hinsichtlich der Gesetzgebung durch Ein Parlament zu vereinigen und dem Land eine neue liberale Verfassung zu geben, im Juli 1840 vom Parlament angenommen und das betreffende Gesetz 23. Juli d. J. promulgirt. 1841 kam Sir Charles Bagot als Generalgouverneur nach K., wo nun die projektirten Verwaltungsreformen durchgeführt werden sollten. Aber bald entstanden neue Zerwürfnisse, und namentlich wiederholten sich in Montreal (25. April und 15. Aug.) die Unruhen, welche in Brand und Mord ausarteten. Daher ward der Regierungssitz von Montreal nach Toronto verlegt. Inzwischen war die von den Vereinigten Staaten genährte Agitation für den Anschluß Kanada's an die nordamerikanische Union fortgesetzt worden, wobei ebensowohl kommercielle wie politische Interessen mitwirkten. Der Generalgouverneur Lord Elgin verfügte daher die Absetzung aller bei Anschlußadressen betheiligten Beamten und erklärte sich vor dem 14. Mai 1850 in Toronto neu eröffneten Parlament entschieden gegen jeden Versuch, K. von England loszureißen. Um die schwache Bevölkerung Kanada's zu vermehren, suchte England besonders seit 1847 den Strom der europäischen Auswanderung dorthin zu leiten, und wirklich zählte man in jenem Jahr 100,000 Einwanderer, während es früher derselben jährlich kaum 20,000 gewesen waren. Im September 1852 ward Lord Elgin abberufen und Lord Harris zum Generalgouverneur ernannt. Unter beider Verwaltung nahm K. an Bevölkerung wie an materiellen Hülfsquellen zu. Große Eisenbahnbauten, welche, 1856 ausgeführt, Quebek, Toronto und Montreal unter einander und mit den benachbarten Handelsplätzen der Vereinigten Staaten in Verbindung setzten, trugen zum Aufschwung des Handels und der Industrie wesentlich bei, wobei man aber auch die Beförderung der Volksbildung durch Errichtung von Normalschulen nicht außer Augen ließ. Der amerikanische Secessionskrieg trug sodann nicht wenig dazu bei, daß der Anschluß an die Union nicht mehr so wünschenswerth erschien. Dazu kam, daß mehr und mehr die Selbstverwaltung in K. zur Geltung kam; in dieser Richtung wurde 1856 eine Abänderung in der Zusammensetzung der legislatorischen Körperschaft vorgenommen. Dieselbe sollte sich in Zukunft nicht mehr aus von der Krone ernannten, sondern aus 48 gewählten Mitgliedern zusammensetzen. Und für die einheitlichere Gestaltung der verschiedenen Kolonien war es nicht unwichtig, daß 1858 die Königin auf Ansuchen der Bewohner Kanada's das dazu sehr geeignete Ottawa zur ständigen Hauptstadt erhob. Um jedoch die bedeutenden inneren Gegensätze, wie sie durch die Verschiedenheit der Abstammung und des religiösen Bekenntnisses Ober- und Unterkanada von einander trennten, abzuschwächen und mit der Zeit auszugleichen, faßten schon seit 1858 weiterblickende Staatsmänner den Gedanken in das Auge, K. und die übrigen englischen Besitzungen zu einer Konföderation zu verbinden. Dieser Gedanke wurde 1. Juli 1867 verwirklicht, indem K. mit Neuschottland und Neubraunschweig zu einem Bund vereinigt wurde, der den Namen »Dominion of Canada« führt, und dem in den folgenden Jahren die übrigen britisch-nordamerikanischen Länder, bis auf Neufundland und die Bermudainseln, beitraten (Weiteres s. oben). In der neuesten Zeit entstand ein Streit zwischen England und den Vereinigten Staaten über die Grenze zwischen der Union und K., die sogen. San Juan-Frage. Der Washingtoner Grenzvertrag vom 15. Juli 1846 wurde von beiden Parteien verschieden ausgelegt hinsichtlich der Fixirung der Grenzlinie im San Juan-Archipel. Das ganze Streitobjekt war übrigens sehr unbedeutend. Die Frage wurde nach dem Vertrag vom 8. Mai 1871 dem deutschen Kaiser zur Entscheidung vorgelegt, welcher 21. Okt. 1872 zu Gunsten der Vereinigten Staaten entschied. Wegen des Gebiets am Red River (dem oben genannten Manitoba), welches K. von der Hudsonsbaigesellschaft um 300,000 Pfd. Sterl. angekauft hatte, drohte 1870 eine Verwickelung. Die Bewohner dieses am Winipegsee gelegenen Landstrichs protestirten zum Theil gegen den Uebergang der Herrschaft an die kanadische Regierung und empörten sich gegen den von derselben abgesandten Gouverneur. Dies wollten die in den Vereinigten Staaten befindlichen Fenier benutzen, um das genannte Gebiet K. zu entreißen, ja ganz K. zu erobern und mit den Vereinigten Staaten zu verschmelzen. Aber die Fenereinfälle vom 25. und. 27. Mai nahmen ein klägliches Ende, zumal da Präsident Grant keine Lust hatte, wegen dieser Tollköpfe sich in einen Krieg mit England zu stürzen. Das Gebiet am Red River wurde zu einer besondern Provinz unter dem Namen Manitoba umgestaltet, welche im kanadischen Parlament zu Ottawa durch sechs Mitglieder vertreten ist. 1873 kam es im Parlament zu heftigen Debatten aus Anlaß der gegen das Ministerium erhobenen Beschuldigung, daß es bei dem Vertrag mit der Gesellschaft der kanadischen Pacificbahn (die sich übrigens wieder aufgelöst hat, weil sie die erforderliche Geldsumme nicht beschaffen konnte) die Amerikaner zu sehr begünstigt und dafür Geld empfangen habe; das beschuldigte Ministerium Macdonald trat ab, und der Generalgouverneur Sir Frederick Temple berief ein neues aus der Opposition unter A. Mackenzie.

Vgl. Marshall, The Canadian Dominion (Lond. 1871); Hunt, C., a geographical, agricultural and mineralogical sketch (Toronto 1865); Russell, C., its defences, condition and rssources (Lond. 1865); Rawlings, The confederation of the British North American Provinces (das. 1865); Kohl, Reisen in K. (Stuttg. 1856); Selwyn, Geological survey of C. (Montreal 1872); »Census of the Dominion of C. 1871« (Ottawa 1873); zur Geschichte: Brasseur de Bourbourg, Histoire du C. (Par. 1852, 2 Bde.); Sagard Théodat, Histoirs du C. (das. 1636, neuer Abdruck 1865—66, 3 Bde.); Dussieux, Le C. sous la domination française (2. Aufl., das. 1862); Smith, Precis of the wars in C. from 1755 to the treaty of Ghent 1814 (Lond. 1862); Kirke, The first English conquest of C. (das. 1871); Th. Walrond, Letters and journals of Lord Elgin (das. 1872).

Kanadischer Balsam (Kanadabalsam), aus

der Balsamtanne, *Abies balsamea Mill.*, in Maine und Kanada gewonnener Terpentin, ist farblos, im Alter gelblich, erstarrt schließlich, bleibt aber stets klar, riecht angenehm balsamisch, schmeckt aromatisch bitter und dient zur Darstellung mikroskopischer Präparate.

Kanadische Seen, die fünf großen Süßwasserseen zwischen Britisch-Nordamerika und der Union: der Obere oder Superiorsee, Huron-, Michigan-, Erie- und Ontariosee, welche sämmtlich mit einander durch Flußläufe verbunden sind. Die Größe dieser fünf Seen wird verschieden angegeben, die wahrscheinlichste ist folgende:

	QKilom.	QMeilen
Oberer See	83627	1518,7
Michigansee	61906	1124,3
Huronsee	61340	1114,0
Eriesee	24586	446,5
Ontariosee	19823	360,0

Sie liegen terrassenartig über einander, besonders aber in zwei Stufen, von denen die höhere den Obern See in 191, den Michigan- und Huronsee in 181 und den Eriesee in 172 Meter Meereshöhe enthält, während in der tiefern der Ontariosee nur 72 Meter hoch liegt. Die größten Tiefen betragen im Superior und im Michigan je 300, im Huron 250, im Erie 65, im Ontario 190 Meter. Der Obere See steht durch den Kanal von Ste. Marie, dessen Beschiffung Stromschnellen hindern, mit dem Huron in Verbindung, aus dem die breite Straße von Michillimackinak (oder Mackinak) nach W. in den Michigan führt; eine andere, der Fluß St. Clair, welcher kleine Schiffe zuläßt, verbindet ihn mit dem See St. Clair und diesen der fahrbare Fluß Detroit mit dem Erie. Aber der Abfluß des letztern, der Niagarafluß, ist durch den weltberühmten Katarakt gleichen Namens unschiffbar, und deshalb sind auf der Nordseite der Wellandkanal, vom Erie zum Ontario, auf der Südseite der Eriekanal gebaut, welcher den Erie mit dem Hudsonfluß verbindet. Der Abfluß des Ontario ist der St. Lorenzfluß.

Kanagawa, eine der seit 1859 den Europäern eröffneten Hafenstädte auf der japanischen Insel Nippon, an der Bai von Jedo, jetzt mit dem nahen Jokohama (s. d.) zu einem Handelsplatz verschmolzen.

Kanaken (*Kanaka*, »Mensch«), nach der Sprache der Eingebornen die Bewohner der Sandwichinseln (s. *Hawaii*); allgemeiner gefaßt s. v. w. Polynesier überhaupt.

Kanal, eine künstliche Wasserleitung in offenem, an der Seite abgeböschtem Graben, oder in ausgemauertem, offenem oder bedecktem Bett. Je nach dem Zweck unterscheidet man Kanäle, welche das Wasser von einem Ort ab- (Abzugskanäle), und solche, welche es nach einem Ort hinleiten sollen (Zuleitungskanäle), ferner Kanäle zum Flößen von Holz (Floßgräben), Kanäle, um Schiffahrt auf ihnen zu betreiben (Schiffahrtskanäle). *Abzugskanäle* dienen zur Ableitung des Regenwassers und des Unraths aus den Häusern (*Kloaken*), zur Ableitung des Wassers aus Teichen (*Flutgräben*), zur Trockenlegung von Sümpfen (*Entwässerungsgräben*) rc. Dieselben müssen ein starkes Gefälle erhalten, um das Wasser schnell abzuführen und das Bett rein zu erhalten. *Zuleitungskanäle* erhalten eine möglichst gerade Richtung, um ein stärkeres Gefälle zu erzielen und an Herstellungs- und Unterhaltungskosten zu sparen. Wenn Berge nicht umgangen werden können, so muß das Wasser in *ausgemauerten Stollen* durch dieselben geführt werden; bei tiefen Thälern geschieht dies durch Brücken (Aquädukte) und Röhrenleitungen auf hölzernen, steinernen oder eisernen Pfeilern. *Schiffahrtskanäle* dienen zur Verbindung zweier schon gangbaren Wasserstraßen, z. B. Meere, Seen, Flüsse (*Verbindungskanäle*, *Transitkanäle*), oder zur Verbindung wichtiger Binnenhandelsplätze mit schiffbaren Gewässern (*Handelskanäle*). Dem Kanalbau vorher geht die Aufsuchung der zweckmäßigsten Kanallinie, die Nivellirung derselben, die Untersuchung des Bodens durch Bohrversuche rc. Den Eingang des Kanals (*Kanalmund*) sucht man an einem Punkt anzubringen, wo die Strombahn des Flusses, dessen Wasser man benutzen will, nahe am Ufer liegt, während das Ende oder der Ausfluß so angelegt wird, daß die Strombahn des Flusses, in den man einmündet, keine Veränderung erleidet, also unter möglichst spitzem Winkel stromabwärts. Was den *Kanalbau* betrifft, so richtet man den Lauf desselben (*Kanalzug*) so ein, daß der entstehende Erdabtrag und der nöthige Erdauftrag sich möglichst ausgleichen, und daß der Querschnitt des Kanals (*Kanalgröße*) möglichst unverändert bleibt. Der Kanalzug muß bisweilen, um das Gefälle zu vermindern, gekrümmt werden, damit das Wasser nicht zu schnell abfließt und dann fehlt; auch empfiehlt es sich, einen K. wegen des bei starkem Wind sonst entstehenden schädlichen Wellenschlags nicht über 300 Meter ganz gerade zu führen. Bei Krümmungen soll der Krümmungsradius nicht unter 40 M. angenommen werden. Die Breite der Kanalsohle beträgt bei geböschten Ufern 1—1,25 M., bei gemauerten Seitenwänden 2—2,5 M. über zwei Schiffsbreiten. Die Tiefe des Wassers muß den Tiefgang beladener Schiffe um 0,3 M. übertreffen. Das Gefälle muß stets so stark sein, daß der K. sich selbst reinigt; bei zu viel Gefälle gibt man dem Kanalbett eine Ausweitung oder hilft sich durch Schleusen, welchen man ein Gefälle von höchstens 2 M. gibt. Neben den Schleusen legt man vortheilhaft Freiarchen mit Schützen an, weil Kanäle mit Schleusen sehr leicht versanden (s. *Schleuse*). Zur zeitweisen Reinigung und Austiefung des Kanals dienen Schöpfbuhnen an der Mündung, Wasserflügel, Rührstangen, Rauschflügel und Baggermaschinen. Die Seitenwände erhalten, wenn dieselben eingegraben oder durch Dämme gebildet werden, Böschungen von 0,3—0,6 M., und es wird die auf diese Weise gewonnene Erde bei Kanälen von starkem Gefälle zur Herstellung von Leinpfaden (Ziehwegen) benutzt, auf welchen die die Schiffe stromaufwärts ziehenden Menschen oder Thiere gehen. Dieselben werden 0,5—0,75 M. über dem höchsten Wasserstand angelegt, erhalten eine obere oder Kronenbreite von 3—4 M. und dürfen, wenn Pferde nebeneinander gehen, nicht unterbrochen werden; auch müssen sie nach der Landseite hin abhängig sein, damit das von denselben abfließende Regenwasser nicht in den K. fließe. Die Schiffahrtskanäle sind solche von horizontaler Lage, mit einfacher oder mit doppelter Neigung. Die Kanäle von horizontaler Lage können nur in weniger bergigen Gegenden Anwendung finden und werden dann wie alle anderen Arten von Kanälen gebaut. Sie werden nur an ihren Endpunkten mit Schleusen (s. d.) versehen, um den Wasserstand des Kanals unabhängig von dem der anstoßenden Gewässer zu erhalten. Die Kanäle mit einfacher Neigung dienen dazu, eine höher gelegene Wasserstraße mit einer tiefer gelegenen zu verbinden. Hier sind die Schleusen ein Haupterfordernis, um. wo zwei Abtheilungen der Kanäle von verschiedenen

Niveau aneinander stoßen, die Schiffe beliebig heben und senken zu können (Kammerschleusen). Dasselbe findet bei Kanälen mit doppelter Neigung statt, die zur Verbindung zweier Wasserstraßen dienen, welche zwar in gleicher Höhe liegen können, aber durch eine oder mehrere dazwischen liegende Anhöhen (Wasserscheiden) von einander getrennt sind. Diese Kanäle mit Theilungspunkten sind die kostspieligsten, weil sie die meisten Schleusen erfordern. Die Wassermenge, welche zu einem K. erforderlich ist, richtet sich nach dem Bedarf der anzulegenden Schleusen. Bei deren Bestimmung, besonders für Kanäle mit horizontaler Lage, ist die Wassermasse in Anrechnung zu bringen, welche versickert, an der Oberfläche verdunstet oder durch die Schleusenthore dringt. Für Kanäle mit einfacher Neigung kommt zu derselben Wassermenge die Füllung einer Schleuse aus dem Oberwasser für jedes durchgehende Schiff hinzu, welche ungefähr sechsmal so groß ist als das beladene Kanalboot, und für Kanäle mit doppelter Neigung die für Kanäle mit horizontaler Lage nöthige Wassermasse und die doppelte Wassermasse für die zu füllende Schleuse, da das Schiff auf der einen Seite hinaufgehoben und auf der andern Seite hinabgelassen werden muß. Diese Wassermenge muß dem K. auf dem Vertheilungspunkte, dem höchsten Punkte desselben, von anderen Orten her durch sogen. Speisekanäle zugeführt werden. Um aber stets über das nöthige Quantum von Wasser verfügen zu können, legt man auf dem höchsten Punkte der Wasserscheide ein Reservoir an, welches geräumig genug sein muß, um die Schleusen zu beiden Seiten mit dem nöthigen Wasser zu versehen. Bei Kanälen, welche eine Verbindung mit dem Meer vermitteln, werden Flutschleusen und Flutthore angelegt.

Die Kanäle dienten in der ältesten Zeit mehr dazu, die Bewässerung des Landes zu fördern, als den Verkehr zwischen einzelnen Ländern zu vermitteln. Jenem Zweck dienten namentlich die Kanäle im alten Aegypten, mittels deren das Nilwasser in die höher gelegenen dürren Gegenden des Landes geleitet ward. Dergleichen Kanäle finden sich noch jetzt in Oberitalien, in der Gegend am Lago Maggiore und bei Pizzighettone. Kanäle als Verkehrsstraßen aber besitzt von uralter Zeit her China (s. d.). In Europa hatte Italien seit dem 11. Jahrh. Kanäle zu Handelszwecken. In Deutschland war der erste K. dieser Art derjenige, welcher die Elbe mit der Ostsee durch die Trave verband. Verkehrs- und Bewässerungszwecken zugleich dienen die zahlreichen Kanäle der Niederlande, insofern man sie, da sie meist höher liegen als das Weideland, im Winter übertreten und letzteres überschwemmen läßt. Die bedeutendsten in neuerer Zeit vollendeten Kanäle dieser Art sind der Zuyd-Willemskanal (1822—26), von Mastricht nach Herzogenbusch, der großen Seeschiffen zugängliche Nordkanal (1819—24), von Amsterdam nach dem Texel, der K. von Voorne (1827—30), von Rotterdam nach Helvoetsluys. Ein sehr ausgebildetes Kanalsystem hat ferner Frankreich. Der älteste der dortigen Kanäle ist der von Briare, welcher zur Verbindung der Seine mit der Loire dient, von 1604—1642 gebaut ist und mit dem 1675 begonnenen K. von Orléans in Verbindung steht. Der bei weitem wichtigste ist der K. von Languedoc oder du Midi, welcher das Mittelmeer mit dem Atlantischen Ocean verbindet und 1667—81 nach Andréossy's Plan mit einem Aufwand von 33 Mill. Franken erbaut worden ist. Er ist 244 Kilom. lang, 20 Meter breit, 2 Meter tief und trägt Fahrzeuge bis zu 2400 Ctr. Last. Bei Bezières durchschneidet er auf eine Länge von 250 Meter und 6 Meter Breite den Berg Malpas, und auf dem höchsten Punkte desselben, bei St. Ferréol, ist ein Reservoir durch Führung einer Riesenmauer zwischen zwei Bergen gebildet, aus welchem die Schleusen, deren Zahl gegen 100 beträgt, mit Wasser versehen werden. Andere bemerkenswerthe Kanäle Frankreichs sind: der K. du Centre oder Charolais, welcher die südlichen Provinzen des Reichs durch den Rhône, die Saône, Loire und Seine mit Paris und der Nordsee verbindet, 1782—90 erbaut wurde und 81 Schleusen besitzt; der K. von St. Quentin, der die Somme mit der Schelde verbindet, erst mittels 6 Schleusen 12 Meter steigend, später wieder durch 18 Schleusen 42 Meter fallend und theilweise unterirdisch geführt; der K. des Doubs, der, über 300 Kilom. lang, in 4 Abtheilungen den Rhône, die Ill, den Doubs und die Saône verbindet und 1852 vollendet wurde. Englands erster K. war der 84 Kilom. lange K. zwischen dem Sankeybach und dem Merseyfluß, 1755 angelegt, dem bald der Bridgewaterkanal (s. d.) folgte, von Brindley im Auftrag des Herzogs von Bridgewater 1758—72 ausgeführt und durch den Manchesterkanal mit den Kohlenwerken von Worsley, durch einen andern Arm mit Liverpool in Verbindung gebracht. Gleichfalls nach Brindley's Plan wurde 1766—77 der Grand-Trunkkanal ausgeführt, welcher, 145 Kilom. lang, die Verbindung zwischen Liverpool, Hull, London, Oxford und Bristol vermittelt. Darauf ward der große Kaledonische K. (s. d.) in Angriff genommen, welcher das Atlantische Meer mit der Nordsee verbindet. Deutschland hat sehr wenig Kanäle aufzuweisen; verhältnismäßig am meisten dafür ist in der Mark Brandenburg geschehen. Der Finowkanal (s. Finow) und der Müllroser K., an denen das 17. und 18. Jahrh. gearbeitet haben, verbinden das Stromgebiet der Elbe mit dem der Oder, aber in einer für die heutigen Anforderungen des Verkehrs ungenügenden Weise. Der Bromberger K. (s. Bromberg) setzt wiederum das Stromgebiet der Oder mit demjenigen der Weichsel in Verbindung. Was sonst bis Anfang dieses Jahrhunderts von Kanälen bestand, war von rein lokaler Bedeutung, wie der Stecknitzkanal, die Verbindung des Pregels mit dem Kurischen Haff und der Gilge ꝛc. Napoleon faßte zur Zeit seiner Weltherrschaft den Gedanken, ein umfassendes Kanalnetz anzulegen, das sich von der Maas bis zur Ostsee erstrecken sollte. Er kam aber nicht über die Vorarbeiten zum Rhein-Maaskanal (sogen. Nordkanal) hinaus. Als im zweiten Viertel dieses Jahrhunderts das Eisenbahnwesen sich zu hoher Bedeutung entwickelte, gab man sich wohl dem Glauben hin, daß die Zeit der Kanäle vorüber sei. Es kam in Deutschland nur ein bedeutendes Unternehmen zu Stande, der Donau-Mainkanal, auch Ludwigskanal (s. d.) genannt, von Bamberg nach Kelheim, dessen praktische Bedeutung indessen hinter den daran geknüpften Erwartungen zurückblieb. Von weniger umfangreichen Unternehmungen, die im Lauf des Jahrhunderts zu Stande kamen, nennen wir zwei, den Schiffahrtskanal bei Berlin, welcher der Handelsbedeutung dieses Platzes in erheblicher Weise zu gute kam, und den Elbing-Oberländischen K. (s. d.), der mehreren Binnenseen Abfluß schafft und durch die Anwendung eines neuen, zukunftsreichen Konstruktionsprincips die Aufmerksamkeit der Techniker verdient. Seit einigen Jahren macht sich nun das Verlangen nach

dem Ausbau eines umfassenden Kanalsystems geltend. Zuerst sprach sich der Volkswirtschaftliche Kongreß 1865 zu Hannover in diesem Sinn aus; auch der deutsche Handelstag verwendete sich dafür. Im Jahr 1868 bildete sich der »Verein zur Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt«, der seinen Sitz in Berlin hat. Die volkswirtschaftlichen Erwägungen, die für den Bau von Kanälen sprechen, sind namentlich die, daß die treibende Kraft des Wassers das absolut wohlfeilste Transportmittel ist, und daß die Beladung und Löschung der Fahrzeuge nicht (wie bei den Eisenbahnen) an bestimmte Stationen gebunden ist, sondern in der ganzen Ausdehnung der Ufer stattfinden kann. Die schnelle Verproviantirung von Paris vor seiner Belagerung wurde ausschließlich durch das reich entwickelte Kanalsystem möglich. Von den Gegnern des Kanalwesens wurde besonders die Ungunst unseres Klima's hervorgehoben, welche die Binnengewässer mehrere Monate im Jahr zufrieren läßt, was in England und Frankreich nicht der Fall ist. Meitzen (»Topographische Erwägungen über den Bau von Kanälen«, Berl. 1870) formulirt die Anforderungen, welche an ein deutsches Kanalnetz zu stellen sind. Gesellschaften, die sich die Herstellung einzelner Linien zur Aufgabe gestellt haben, sind für folgende Projekte entstanden: a) den Elbe-Spreekanal (Denkschrift von Emil Meyer, Berl. 1870); b) den Rostock-Berliner Kanal (mehrere Schriften von Moritz Wiggers, seit 1869); c) den Rhein-Weser-Elbkanal, als dessen zunächst ausführbarer Theil die Kanalisirung des Flußbetts der Emscher sich darstellt; bearbeitet ist dieses Projekt von Karl Michaelis. Daneben erscheinen in mehr luftiger Ferne die Herstellung eines Lateralkanals zur Oder und die Verbindung zwischen Oder und Donau mit Hülfe der March. Mehr aus politischen als aus wirtschaftlichen Gründen machte in den Jahren 1864 und 1865 die Verbindung der Ostsee mit der Nordsee von sich reden; eine solche ist zwar durch den 34 Kilom. langen Eiderkanal geschaffen, aber nur für Schiffe von geringem Tiefgang. Seit der Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen ist indessen die strategische Wichtigkeit einer bessern Verbindung beinahe hinweggefallen. Um für das zu schaffende Kanalnetz gleichmäßige Normen betreffs des Tiefgangs, der Breite der Schleusenkammern &c. herzustellen, berief der oben erwähnte Flußschiffahrtsverein 1873 eine Konferenz von Technikern, deren Verhandlungen in demselben Jahr zu Berlin im Druck erschienen. Rußland besitzt mehrere Kanäle, darunter den von Peter d. Gr. angelegten, 1732 vollendeten, 110 Kilom. langen und mit 32 Schleusen versehenen Ladogakanal, welcher die Verbindung zwischen der Ostsee und dem Kaspischen Meer herstellt, indem er die mit der Wolga vereinigte Wolchow von Neu-Ladoga ab mit Schlüsselburg in Kommunikation bringt. In Spanien ist der Kaiserkanal zwischen Saragossa und Tudela der bedeutendste. In Schweden sind der Götakanal (s. d.) und der Trollhättakanal zu nennen. In Aegypten ist der Namanieh von Bedeutung für den Verkehr. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist der bedeutendste der Eriekanal (s. Erie), 1823—25 erbaut. Der wichtigste und großartigste K. der neuern Zeit ist der zur Verbindung des Rothen und Mittelländischen Meers dienende, 1869 vollendete Suëskanal, dessen Länge zwischen den Kanalmündungen in Port Said am Mittelmeer und Suez am Rothen Meer 160 Kilom., dessen geringste Breite 56 Meter und Tiefe 8 Meter beträgt. Hierbei können die größten Handelsschiffe bis 3000 Tonnen Gehalt den K. passiren und sich ausweichen. Außerdem befinden sich Ausweicheplätze in den Bitterseen, dem Timsah- und Menzalehsee, welche der K. durchschneidet. Um der Seeschiffahrt möglichste Erleichterung zu gewähren, sind Schleusen nicht angelegt, während das große Binnenmeer der Bitterseen mit 320 Mill. □Meter Oberfläche als Regulator des Wasserstands im K. dient (s. Suëskanal).

Kanal (das Mare Britannicum der Alten, bei den Franzosen la Manche [Aermelmeer], bei den Engländern English Channel oder auch bloß Channel genannt), der Theil des Atlantischen Oceans, welcher, von Englands Süd- und Frankreichs Nordküste begrenzt, jenes Meer mit der Nordsee verbindet. Seine Länge beträgt 520 Kilom. An seiner schmalsten Stelle, der sogen. Straße von Dover oder dem Pas de Calais (das Fretum Gallicum oder Britannicum der Alten), ist der K. nur 33 Kilom. breit, am westlichen Ausgang aber 156 Kilom. Auf der französischen Seite sind drei bemerkenswerthe Einbiegungen: die Basurelle de la Somme, zwischen den Kaps Gris Nez und d'Antifer, mit der Sommemündung; die Seinebai, zwischen dem letztgenannten Kap und dem Point de Barfleur, mit den Mündungen der Seine und Orne, und die große Normannische Bai, zwischen Kap de la Hague und den Klippen Les Heaux, mit ihren Unterabtheilungen, den Baien von St. Michel, Frenay und St. Brieux. In ihr liegen die zu England gehörigen Kanalinseln (s. d.). An der ganzen französischen Küstenstrecke befindet sich kein einziger natürlicher Hafen von Bedeutung, denn die von Cherbourg und Havre sind Werke der Kunst, die übrigen aber Flußmündungen, welche nur zur Flutzeit für größere Schiffe zugänglich sind. Am Pas de Calais erheben sich, wie an der gegenüber liegenden britischen Küste, Kreidefelsen mit den Vorgebirgen Gris Nez und Blanc Nez. Auch weiter nach S. hin bildet die Küste steile Felswände (Falaises), in der Seinebai aber verflacht sie sich mit vorgelagerten Sandbänken. Die Bretagne hat meist Steilküste, die von zahlreichen Klippen eingefaßt ist. Die englische Küste ist mannigfaltiger gegliedert als die französische. An größeren Einbuchtungen findet man hier die St. Mountsbai, westlich vom Kap Lizard, die Lymebai zwischen Start Point und dem vorspringenden Bill of Portland, die Poolebai und die durch die Insel Wight geschützte berühmte Rhede von Spithead, welche zu dem tiefen, Southampton Water genannten Meeresarm führt. Unter den natürlichen Häfen verdienen namentlich die von Plymouth und Portsmouth Erwähnung. Großartige Kunsthäfen hat man bei Weymouth und Dover geschaffen. Im Pas de Calais beträgt die größte Tiefe 57 Meter, am westlichen Ausgang des Kanals 120 Meter, an seiner tiefsten Stelle, nicht weit von der Insel Alderney, aber 174 Meter. Die Flut tritt gleichzeitig vom Atlantischen Ocean und von der Nordsee her in den K. ein, und die Ausfahrt aus demselben ist daher bei starkem Westwind schwierig. Die Meeresströmung ist vorwiegend östlich und häuft Sand- und Schlammmassen an der französischen Küste an, durch welche die Flußmündungen verstopft werden. Zahlreiche Leuchtthürme und Leuchtschiffe erleichtern die sehr lebhafte Schiffahrt. Der berühmteste Leuchtthurm ist der auf Eddystone (s. d.), Plymouth gegenüber. — Das schon länger angeregte Projekt, England und Frankreich vermittels eines unterseeischen Eisenbahntunnels (Kanaltunnel) zu verbinden, geht jetzt der Verwirklichung entgegen. Die seit 1866 bei Calais und

Dover angestellten Bohrungen haben bewiesen, daß die Kreidebildung ohne irgend welche Verwerfungen und in einer Mächtigkeit von etwa 152 Meter den Boden der nicht über 56 Meter tiefen Meerenge bildet. Durch diese Kreidebildung soll der Tunnel geführt werden. Derselbe wird eine Länge von 35¼ Kilom. haben und wenigstens 60 Meter unter dem Meeresboden liegen. Die englische und französische Regierung haben dem Unternehmen ihre Zustimmung gegeben; ein internationaler Ausschuß, mit Lord Grosvenor und Michel Chevalier an der Spitze, hat sich gebildet, und die Ingenieure Sir John Hawkshaw, Brunlees und Thomé de Gamond sind mit der Ausführung des Werks betraut worden. S. Karten »Frankreich«, »Großbritannien«.

Kanalinseln (Normannische Inseln), Inselgruppe in der sogen. Normannischen Bai des Kanals, der einzige Rest der Normandie, welcher sich noch heute im Besitz Englands befindet. Die Gruppe besteht aus den Inseln Jersey, Guernsey, Alderney und mehreren kleineren Inseln, hat ein Areal von 195 QKilom. (3,5 QM.) und (1871) 90,596 Bewohner. Zahlreiche Alterthümer beweisen, daß sie einst im Besitz der Römer war. Als die Sachsen sich in England festsetzten, flüchteten viele der vertriebenen Briten nach der Bretagne und den K. Durch Sampson, den Bischof von St. Davids in Wales, wurden sie 556 zum Christenthum bekehrt. Karl der Einfältige verlieh 912 mit der Normandie auch diese Inseln dem normannischen Abenteurer Rollo, und Wilhelm, der siebente Herzog der Normandie, vereinigte sie zuerst mit England unter Einer Krone. Frankreich trat dieselben 1360 förmlich an England ab, welches gleichzeitig auf den festländischen Theil der Normandie verzichtete. Die Reformation fand durch vertriebene Hugenotten Eingang. Die Inselbewohner erfreuen sich ihrer alten Rechte; sie haben stets treulich zu England gehalten und die wiederholten Angriffe der Franzosen erfolgreich zurückgewiesen. Näheres s. die einzelnen Inseln. S. Karte »Frankreich«.

Kanalisation, eine systematische Anordnung unterirdischer Wasserabzüge, durch welche die verunreinigten Flüssigkeiten aus Städten entfernt werden. Es ist dieser Ausdruck nicht zu verwechseln mit der Kanalisirung von Flüssen behufs deren Schiffbarmachung. Schon in den ältesten Zeiten sind zur Reinhaltung von Städten Anlagen gemacht, welche unter dem Namen Kloaken diesen Zweck erfüllen sollten. Diese Frage hat dann jahrhundertelang geruht; aber besonders in den letzten Jahrzehnten ist das Bedürfnis einer bessern Reinigung der Städte auf das dringendste in den Vordergrund getreten, und der Ingenieurwissenschaft ist es besser als früher gelungen, die geeigneten Mittel aufzufinden und zu vervollkommnen. Wo, wie in großen Städten, viele Menschen eng zusammenwohnen, hat die Erfahrung gezeigt, daß der Grund und Boden im Lauf der Zeit mehr und mehr verunreinigt wird. Die Unreinigkeiten, welche in die Erde ziehen, sind meistens organischer Natur und daher der Fäulnis unterworfen. Sie dringen theils mit dem Regen, theils mit dem ausgegossenen unreinen Wasser, theils aus durchlässigen Abtrittsgruben in den Erdboden. Die Brunnen, aus welchen die Städte ihren Wasserbedarf schöpfen, und welche jahrelang gutes Wasser geliefert hatten, enthalten später verunreinigtes, zuletzt ungesundes und für den menschlichen Genuß nicht mehr brauchbares Wasser. Hierdurch gezwungen, müssen alte Städte vielfach frisches Wasser aus entfernten Quellen herholen, und sie versehen sich zu diesem Zweck mit Wasserleitungen, die meistens so eingerichtet sind, daß in allen Geschossen der Wohnungen das Wasser nach Bedarf gezapft werden kann. Es ist dies ein bedeutender Schritt zur Herbeiführung besserer Gesundheitszustände. Der Wasserverbrauch vermehrte sich mit der leichtern Zugänglichkeit sehr schnell, so daß man auf jeden Einwohner täglich bald 0,125—0,155 Kubikm. Wasser rechnen mußte, und abgesehen von gesunderem Wasser wurde auch die Reinlichkeit in den Häusern wesentlich gefördert. Dieser größere Wasserverbrauch hatte aber auch den Nachtheil im Gefolge, daß die größere Menge verunreinigten Wassers auf den bisherigen Abflußwegen nicht schnell genug aus der Stadt entfernt werden konnte. Ungenügende Rinnsteine wurden überfüllt und stagnirten; das faulige Wasser drang reichlicher in die Erde, verunreinigte den Untergrund und machte die Keller feucht, und nicht nur in den Straßen, sondern auch in den Häusern wurde die Luft stinkend und ungesund. Wo die Abflüsse durch offene und bedeckte Rinnsteine in die anliegenden Wasserläufe gelangten, wurden auch diese unrein, verbreiteten üble Ausdünstungen und machten das Wohnen in solchen Städten unangenehm und ungesund. Eine regelmäßige und unschädliche Entfernung dieser vermehrten Wassermengen ist daher eine nothwendige Folge und Ergänzung der Wasserleitungsanlagen, und es wird eine systematische Anordnung unterirdischer Wasserabzüge in allen Städten, welche mit Wasserleitung versehen werden, zu einem unabweisbaren Bedürfnis. In der Regel muß die Leistungsfähigkeit solcher unterirdischen Abzüge so bemessen werden, daß sie auch das auf die Straßen, Dächer und Höfe fallende Regenwasser aufnehmen und ohne Aufenthalt abführen können. Da nun die Menge des Regenwassers zeitweise viel mehr als zehnfach die des Gebrauchswassers übersteigt, so gibt hauptsächlich das Regenwasser das Maß für die den Abzügen zu gebende Größe an. Man pflegt die Stärke eines Regens durch die Höhe auszudrücken, in welcher das herabgefallene Wasser den Erdboden bedecken würde, und rechnet im nördlichen Europa, daß die Kanäle außer dem Gebrauchswasser in einer Stunde etwa 7 Millim. Regenwasser durch ihr eigenes Gefälle abführen sollen. Dies entspricht einem Regenfall von 13 Millim. Höhe in der Stunde, da durchschnittlich die Hälfte des Regenwassers theils verdunstet, theils in die Erde zieht, ohne in die Kanäle zu gelangen. Sollten die Kanäle auch für außergewöhnliche Gewitterregen ausreichend groß gemacht werden, so würden sie viel zu kostspielig sein. Um solche Regengüsse unschädlich abzuführen, muß jedes Kanalsystem hinreichend mit sogen. Regenauslässen versehen werden. Dieselben sind, wie Sicherheitsventile bei Dampfkesseln, unentbehrlich. Sie münden in bestehende Wasserläufe und sind beim Eintritt in dieselben durch hängende Klappen geschlossen, welche sich erst öffnen, wenn das Wasser im Innern der Kanäle höher steht als im Fluß. Niemals empfiehlt es sich, natürliche Wasserläufe in unterirdische Abzugskanäle hineinzuleiten oder gar in solche zu verwandeln, da sie stets für den größten Wasserzufluß eingerichtet werden müßten und, abgesehen von den zu hohen Kosten, bei kleinerem Wasser ihren Zweck als Spülkanäle verfehlen würden. Dagegen sind solche Wasserläufe zur Hergabe von Spülwasser mit großem Vortheil zu benutzen. Die unterirdischen Abzüge sollen möglichst wasserdicht sein und werden in der Regel unter den städtischen Straßen angelegt. Sie müssen tiefer liegen als die Kellersohlen, um auch die Keller

entwässern zu können und dieselben vor dem Rückstauen zu bewahren. Nicht gern legt man die Kanäle deshalb weniger als 3 Meter tief unter das Straßenpflaster. Bei dieser Tiefe erhalten sie außerdem die nöthige frostfreie Lage. Neben den Kanälen zieht das Grundwasser, indem es dem Gefälle derselben folgt, nach den tiefsten Stellen, von wo es weiter durch den Untergrund sickert und endlich in den natürlichen Wasserläufen abfließt. So dienen die Kanäle zugleich zu einer höchst wohlthätigen Drainirung des Untergrunds. Indem sie das Grundwasser bis fast auf den Wasserspiegel der Flüsse senken und gleichmäßig auf diesem Stand erhalten, machen sie den Boden der Stadt gesunder und feuchte Keller trocken. In undurchlässigem Boden befördert man die Drainirung, indem man die Kanäle von außen mit einer Kiesschüttung umgibt oder auch Drainröhren neben ihnen einlegt. Die größeren Kanäle, in welchen die kleineren sich vereinigen, werden gewöhnlich aus guten, glatten Klinkern in Cement ausgeführt; auch hat man sie unter Umständen mit Vortheil aus Béton angefertigt. Sie erhalten im Querschnitt die Form eines auf die Spitze gestellten Eies, damit zu Zeiten geringen Zuflusses das Wasser in der unten nur schmalen Sohle möglichst zusammengehalten wird, um Sinkstoffe leichter mit sich fortspülen zu können. Die kleineren Abzüge unter 0,5 Meter Weite bestehen am besten aus glasirten Steingutröhren. Die Verbindung erfolgt durch Muffen, welche mit fettem Töpferthon gedichtet werden. Die kleinsten Straßenröhren sollen nicht unter 24 Centim. lichte Weite haben. In breiten Straßen legt man mit Vortheil für jede Häuserreihe ein besonderes Rohr an. Das Längengefälle der Kanäle und Röhren muß oft auf das geringste Maß beschränkt werden, da wenigstens die unteren Theile der Städte meistens in flachem Terrain liegen, so daß die Straßen sich nicht weit von der wagrechten Lage entfernen. Damit nun die in die Kanäle gelangenden Unreinigkeiten sich hier nicht ablagern, sondern mit dem Wasser fortgespült werden, gibt man den größeren Kanälen gern ein Gefälle von nicht weniger als 1 Meter auf 2000 Meter Länge. Ist man gezwungen, geringere Gefälle bis 1 auf 3000 anzuwenden, so legt man von Strecke zu Strecke Spülthüren an, welche das Wasser etwa 1 Meter hoch aufstauen, um dann beim plötzlichen Oeffnen der Thüren die unterhalb gelegene Strecke durch die verstärkte Strömung rein zu spülen. Den Röhren gibt man gern ein Gefälle von nicht unter 1 auf 300 und von mindestens 1 auf 400. Die einzelnen Röhrenstrecken legt man sowohl im Grundriß als der Höhe nach gern in geraden Linien an, so daß man hindurchsehen kann, wenn am andern Ende mit einer Lampe hineingeleuchtet wird. An jedem Brechpunkt wird ein Einsteigebrunnen angeordnet, aus welchem man die Reinheit der Röhren überwachen kann. Diese Brunnen vermitteln zugleich die nothwendige Ventilation in den Abzügen, damit die darin enthaltene Luft entweichen kann, wenn die Abzüge mit Wasser gefüllt werden. Setzt man die aus einem solchen Brunnen abführende Röhre mit einer Klappe zu, so kann man das Wasser im Brunnen anstauen, um es durch Fortnahme der Klappe mit vermehrter Geschwindigkeit zum Reinspülen der Röhre zu verwenden. An den oberen sogen. todten Enden der Röhren hat man Vorkehrung zu treffen, den Brunnen zuweilen mit besonderem Spülwasser, sei es aus der Wasserleitung oder aus einem nahen Wasserlauf, zu füllen. Von den Straßen gelangt das Regenwasser durch Rinnsteinabzüge (engl. gullies) in die Kanäle und Röhren. Dieselben bestehen aus einem in der Erde ausgeführten Behälter zum Auffangen der schweren Sinkstoffe, als Sand, Dachsteinstücke u. dgl. Das aus dem obern Theil dieses Behälters nach dem Straßenabzug führende Rohr erhält einen später näher zu beschreibenden Wasserverschluß, um üble Dünste von der Straße abzuhalten. Das in den Häusern gebrauchte Küchen-, Wasch- und Badewasser wird durch ein 16 Centim. weites senkrechtes Rohr, am besten aus Gußeisen, welches durch alle Stockwerke führt und über dem Dach des Hauses in die freie Luft mündet, hinabgegossen. Unten, am besten unter der Kellersohle, schließt sich ein zweites Rohr an, welches aus Steingut bestehen kann und mit einem Gefälle von 1 auf 50 in den Straßenabzug führt. In den Straßenabzug mündet es durch einen gekrümmten Ansatz in schräger Richtung ein, und zwar nach derjenigen Seite gebogen, nach welcher der Straßenabzug fließt, damit die regelmäßige Strömung nicht durch das seitwärts zufließende Wasser eine Störung erleidet. In den Häusern befinden sich in jedem Stockwerk die erforderlichen Ausgüsse für das gebrauchte Wasser. Damit die Luft aus den Kanälen durch diese Ausgüsse nicht in das Innere der Häuser gelangen kann, ist an einer jeden solchen Stelle ein Wasserverschluß anzubringen. Es ist dieses ein nach Art eines umgekehrten Hebers nach unten und wieder hinaufgebogenes Rohr, dessen beide Schenkel durch das im untern Theil des Hebers zurückbleibende Wasser luftdicht abgesperrt werden. Damit beim Ausgießen von Wasser die Luft im Fallrohr nicht zusammengepreßt oder nach Umständen auch verdünnt werden kann, wo sie dann in beiden Fällen die Wasserverschlüsse zeitweise leeren und dadurch unwirksam machen würde, ist die oben bereits angedeutete freie Kommunikation des Fallrohrs mit der äußern Luft durchaus nothwendig. Mit dem gebrauchten Hauswasser wird, trotz aller polizeilichen Verbote, unter allen Umständen eine große Menge Urin fortgegossen, und dieser ist unter allen verunreinigenden Stoffen bei weitem der schlimmste. Man entledigt sich seit längerer Zeit auch gern der viel weniger schädlichen festen Abtrittsstoffe, indem man sie in sogen. Wasserklosets, fein zertheilt und mit vielem Wasser verdünnt, ebenfalls durch die städtischen Abzüge fortschwemmt. In allen Fällen, in denen über den endlichen Verbleib der städtischen Abflüsse richtig disponirt ist, hat sich diese Methode, die Fäkalstoffe aus den Städten zu entfernen, nicht nur als die wohlfeilste, sondern auch als die in jeder Beziehung vortheilhafteste bewährt. Diese sonst sehr schwer zu behandelnden Stoffe verschwinden im Augenblick ihres Entstehens aus dem Bereich des Hauses und längstens in wenigen Stunden aus dem Bereich der Stadt, bevor sie Zeit haben, in Fäulnis überzugehen und die Luft und den Untergrund zu verderben. Die Reinlichkeit, Gesundheit und Behaglichkeit der Wohnungen werden hierdurch in hohem Maß vermehrt. Der endliche Verbleib der aus den Städten abgeleiteten unreinen Abflüsse hat aber lange Zeit hindurch die größten Schwierigkeiten gemacht. Man pflegte diese Abflüsse früher in größere oder kleinere natürliche Wasserläufe zu leiten, erzeugte aber dadurch sowohl für die Anwohner solcher Flüsse als auch für das Leben der Fische in denselben erhebliche Unzuträglichkeiten; auch lehnte die Landwirtschaft sich gegen die Verschwendung der in diesen Abflüssen enthaltenen Dungstoffe auf. Diese Uebelstände lassen sich sämmtlich vermeiden, seitdem man entdeckt

hat, daß Felder, welche man mit diesem Wasser überrieselt, die darin enthaltenen Unreinigkeiten, die zugleich Dungstoffe sind, nicht allein unschädlich machen, sondern sie zugleich in werthvolle Feld- und Gartenfrüchte verwandeln. Die Unreinigkeiten als solche verschwinden durch den Pflanzenwuchs gänzlich, und die Felder werden nach jeder Ernte von neuem fähig, diesen Reinigungs- und Verwandlungsproceß zu wiederholen. Schwierig bleibt in der Regel die Beschaffung hierzu geeigneter Felder. Da ferner die Städte meistens an Flüssen und daher selten hoch genug liegen, um das Wasser durch natürliches Gefälle bis zu den Rieselfeldern hinfließen zu lassen, so bleibt häufig nur das kostspieligere Mittel übrig, es durch Maschinenkraft nach den Verwendungsstellen zu pumpen. In solchen Fällen decken die erzielten Feldfrüchte nicht immer die aufzuwendenden Kosten; stets aber tragen sie dazu bei, diese Kosten erheblich zu verringern. In Städten, welche an beiden Ufern eines oder mehrerer Flüsse liegen, kommt es, namentlich um mehrere Pumpstationen zu ersparen, häufig vor, daß die Flüsse von den Abzugskanälen gekreuzt werden müssen. In solchen Fällen wird der Abzugskanal am Ufer des Flusses in einen brunnenartigen Sandfang, der mit einem Regenauslaß versehen ist, geleitet. Aus diesem Sandfang wird ein aus Kesselblech genietetes eisernes Rohr abgeleitet, welches sich bis unter das Bett des Flusses senkt und dann wagrecht bis zu einem ähnlichen brunnenartigen Sandfang auf dem entgegengesetzten Ufer führt. In diesem steigt das Wasser wieder aufwärts, um weiter, in der Regel nach den Pumpstationen, zu fließen. Zwischen der Einmündung des absteigenden Rohrs und der Ausmündung aus dem zweiten Sandfang wird so viel Gefälle angeordnet, daß in dem Rohr selbst eine lebhafte Strömung unterhalten werden kann. Diese Anordnung, welche mit dem Namen **Dücker** bezeichnet wird, hat sich in vielen Fällen bei jahrelangem Gebrauch vollständig bewährt, ohne daß jemals eine Verstopfung der Dückerrohre vorgekommen wäre. Die Pumpstation enthält mehrere durch Dampfmaschinen getriebene Druckpumpen, welche das Wasser durch unterirdische gußeiserne Röhren nach dem in der Regel höher gelegenen Rieselterrain hinausdrücken. Die Rieselfelder müssen durchlässigen Boden enthalten oder etwa 2 Meter tief gehörig drainirt werden. Sie werden meistens nach Art der bekannten Rieselwiesen eingeebnet, dergestalt, daß das düngende Wasser periodisch in einer dünnen Schicht über die Oberfläche der Felder rieselt, so daß es, ohne die darauf wachsenden Pflanzen zu verunreinigen, zu den Wurzeln derselben gelangt. Flächen, die mit Gras besäet werden, liefern jährlich 5—6 Schnitt; aber auch alle Arten von Gemüsen, Oelfrüchte und selbst Tabak geben einen vorzüglichen Ertrag. Die früher gehegte Befürchtung, daß die Umgebungen der Rieselfelder ungesund sein möchten, hat sich durch vielfache jahrelange Erfahrungen als unbegründet erwiesen. Um die Kosten der K. einer Stadt annähernd vorher zu schätzen, wird man nicht gar zu weit fehlgreifen, wenn man durchschnittlich auf jeden Einwohner 20 Mark rechnet. Im Sinn der öffentlichen Gesundheitspflege sind Wasserleitung, K. und Rieselfelder zusammengehörige Theile desjenigen **Systems**, welches mit dem Namen K. bezeichnet zu werden pflegt. Bis jetzt ist auf dem europäischen Kontinent **Danzig** die einzige Stadt, welche dieses System in seiner Reinheit ausgeführt und in gesundheitlicher Beziehung ausgezeichnete Resultate erreicht hat. Die Entwässerungsanlage hatte hier in vieler Beziehung sehr schwierige örtliche Verhältnisse zu überwinden und ist daher für den Techniker instruktiv. Die Ausbildung einer systematischen K. von Städten haben wir fast ausschließlich **England** zu verdanken. Hier trat das Bedürfnis, die Städte mit Wasserleitung zu versehen, schon früher hervor als bei uns, und eine natürliche Folge davon war die nothwendige Ableitung des gebrauchten Wassers. Fast jede gut verwaltete Stadt in England ist, wie mit Gas, so auch mit Wasserleitung und K. versehen. Bei den letzteren Anlagen stellte es sich jedoch bald als ein großer Fehler heraus, daß der schmutzige Inhalt der Kanäle in die nächsten Wasserläufe geleitet war und diese in bedenklicher Weise verunreinigte. London war schon früh mit einem Netz, aber nicht mit einem System von Abzugskanälen versehen, und die Verunreinigung der Themse wurde zuletzt unerträglich. Infolge einer Konkurrenz gingen mehr als 100 Entwürfe zur Verbesserung dieses Zustandes ein. Der zur Ausführung gelangte Entwurf wurde von dem Ingenieur Bazalgette bearbeitet. Nach diesem Entwurf werden die Abflüsse am untern Ende der Stadt in große, hochgelegene Behälter gepumpt, aus welchen sie bei Hochwasser in die Themse fließen und durch den ausgehenden Ebbestrom in das Meer geführt werden, ohne in den Bereich der Stadt zurückzugelangen. Eine Verwerthung der Dungstoffe aus diesen Abflüssen durch Berieselung befindet sich noch im Stadium der Versuche. Die Reinigung der Abflüsse ist hier noch nicht in Angriff genommen. Unter den übrigen Städten, welchen die Verunreinigung der Flüsse gesetzlich untersagt wurde, hat die Villenstadt Croydon bei London zuerst die Berieselung von Feldern in Anwendung gebracht, um die unreinen Abflüsse so weit zu reinigen, daß sie unbedenklich selbst in kleinere Flüsse geleitet werden können. Vorher wußte man nur, daß die Rieselwiesen von Craigentinny, welche von einem Theil der Abflüsse Edinburgs bewässert wurden, einen auffallend reichlichen Ertrag lieferten. Dem Civilingenieur Baldwin Latham verdankt Croydon seine den Reinigungszweck vollkommen erfüllenden und zugleich sehr gut rentirenden Rieselanlagen. Derselbe hat auch für Danzig die Details der Entwässerungsanlagen nach seinen neueren Erfahrungen bearbeitet. Sein Werk: »Sanitary Engineering« (Lond. 1873) enthält die bis jetzt vollständigste Anweisung zur Kanalisirung mit Einschluß der Hausentwässerungen. Auch die Details der Danziger Anlagen sind hier ausführlich mitgetheilt. Berlin leidet heute noch an allen Uebelständen einer ungenügenden Entwässerung. Die Ausführung eines rationellen Kanalsystems hat erst seit 1875 begonnen. Bereits im Jahr 1860 hatte der damalige Handelsminister v. d. Heydt technische Kommissäre nach Hamburg, Paris und England geschickt, um diese für Berlin so wichtige Frage zu studiren. Hamburg hatte, mit Ausnahme der damals noch nicht bekannten Reinigung der Abflüsse durch Berieselung, bereits ein vom Civilingenieur W. Lindley angelegtes rationelles Entwässerungssystem, dessen Abflüsse noch in die Elbe geleitet wurden. Paris entwässerte seine Abzüge in die Seine und glaubte genug zu thun, wenn es nur die festen Exkremente von den Kanälen ausschloß. Das Ungenügende dieser Maßregel ist hier erst in neuester Zeit zum Bewußtsein gelangt und eine Berieselungsanlage angebahnt und theilweise vollendet. Das ausgiebigste Feld der Belehrung fand sich damals in Hamburg und in England. Später sind seitens der englischen Regierung über die Reinhaltung der

Flüsse ausgedehnte Untersuchungen veranlaßt worden, deren ausführliche Resultate in den interessanten Blaubüchern des Parlaments mitgetheilt sind (I—V. Report of the commissioners to inquire into the best means of preventing the pollution of rivers). Die Resultate dieser Studienreise nebst Vorschlägen für Berlin erschienen 1861 in einer Schrift: »Ueber die Reinigung und Entwässerung der Stadt Berlin«, von E. Wiebe. Nach den in derselben enthaltenen Vorschlägen sollten die Abflüsse damals noch unterhalb der Stadt in die Spree geleitet werden. Als die städtischen Behörden nach mehr als zwölf Jahren der Sache ernstlich näher traten, waren inzwischen die Anlagen zu Croydon bekannt geworden; auch war die Entwässerung von Danzig bereits ausgeführt. Durch den mit den Entwässerungsanlagen in Berlin betrauten Ingenieur, Baurath Hobrecht, erhielt der jetzt zur Ausführung genehmigte Plan die wesentliche Verbesserung, daß die Stadtentwässerung in fünf einzelne Systeme zerlegt wurde, deren jedes, nach Art der Danziger Anlage, die Abflüsse nach entfernten Rieselfeldern pumpen soll. Eins dieser Systeme ist gegenwärtig in den Hauptzügen beinahe vollendet, die Ausführung der übrigen soll jetzt in Angriff genommen werden. Hiernach ist eine Verbesserung der Reinlichkeit und Gesundheit der Stadt Berlin in absehbarer Zeit zu hoffen.

Vgl. Varrentrapp, Entwässerung der Städte, Werth und Unwerth der Wasserklosets (Berl. 1868); Wiebe, Die Reinigung und Entwässerung der Stadt Danzig (das. 1865); Virchow, Ueber die K. von Berlin. Gutachten der königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen (das. 1868); Derselbe, K. oder Abfuhr? (das. 1869); Derselbe, Reinigung und Entwässerung Berlins. Einleitende Verhandlungen und Berichte (das. 1870—72); Veitmeyer, Vorarbeiten zu einer künftigen Wasserversorgung der Stadt Berlin (das. 1870—75); Müller, Ziele und Mittel einer gesundheitlichen und wirtschaftlichen Reinhaltung der Wohnungen (Dresd. 1869); Sommaruga, Die Städtereinigungssysteme in ihrer land- und volkswirtschaftlichen Bedeutung (Halle 1874); Pettenkofer, Vorträge über K. und Abfuhr (Münch. 1876).

Kanaltunnel, s. Kanal.

Kanalwage, ein Nivellirinstrument, welches sich darauf gründet, daß in kommunicirenden Gefäßen die Oberflächen der Flüssigkeit, mit welcher jene gefüllt sind, in derselben Horizontalebene liegen; s. Nivelliren.

Kannanor (Cananore, Kannar), Hafenstadt in der britisch-ostind. Präsidentschaft Madras, auf der Küste von Malabar, mit einer mittlern Jahrestemperatur von 28,6° C., einer ständigen Garnison, einem starken Fort, großen Kasernen und 12,000 Einw. Wegen seiner Nähe an Kalikat und der dort mündenden Eisenbahn ist K. Ausschiffungspunkt der aus Europa nach Südindien bestimmten englischen Truppen. Eine katholische wie protestantische Mission hat hier ihren Sitz. Die Ein- und Ausfuhr werthete 1873: 8,8 Mill. Mark; Schiffe liefen ein und aus 1467, darunter 115 aus Europa

Kanapee (franz. canapé, v. griech.-lat. canopēum, Himmelbett, Mückennetz, dann ein mit einem solchen versehener Ruhesitz), gepolsterte Bank für mehrere, mit Rückenlehne. Vgl. Sofa.

Kanāra (Canara), Landschaft in Ostindien, an der Westküste des Dekhan, südlich von Goa, ein den britischen Präsidentschaften Bombay und Madras zugetheilter Strich Landes, umfaßt 23,295 QKilom. (425 QM.) mit (1872) 1,217,276 Einw. und zerfällt in Nordkanara mit den Städten Honavar und Karwar und Südkanara mit dem Hafenort Mangalur. Das südliche flache K. und im Norden das Küstenland sind äußerst fruchtbar und sorgfältig bebaut; $^{9}/_{10}$ der Bewohner sind Ackerbauer (und zwar meist freie Grundeigenthümer) und Hindu; nur $^{1}/_{20}$ sind Mohammedaner. Die Ausfuhr übersteigt jährlich 4,2 Mill. Pfd. Sterl. an Werth. Das östliche Bergland (in den Westghats gelegen) ist mit dem herrlichsten Wald aus Teak-, Mango-, Sandelholz- und Palmbäumen bedeckt. Das früher völlig vernachlässigte Land ist jetzt von Straßen durchzogen und einer der ergiebigsten Baumwolldistrikte geworden, wo New Orleans-Samen anschlug und langfaserige Baumwolle gezogen wird. Projektirt ist die sogen. Karwar-Eisenbahn, die, von der Madras-Bombaybahn abzweigend, über Bellari an die Küste führen wird, mit einer Verbindung über Hubli und Karwar nördlich nach Puna. Die katholischen Missionäre, deren Bischof in Mangalur residirt, hatten hier etwas größern Erfolg als anderswo; man zählt 60,000 eingeborne Christen, darunter an 12,000 Indo-Portugiesen.

Kanarĕsisch (Sprache von Kanara, im Sanskrit Karnâta), eine der Drawidasprachen des Dekhan in Ostindien (s. Drawida), wird im S. der Präsidentschaft Bombay, in ganz Maisur, im W. des Vasallenstaats Haidarabad wie der Präsidentschaft Madras, d. h. auf etwa 260,000 QKilom. (4720 QM.), von 14 Mill. Menschen gesprochen und mit einem besondern, aus dem Dewanagari entstandenen Alphabet geschrieben. Nach den Oertlichkeiten werden verschiedene Dialekte unterschieden. K. hat nach der tamulischen Sprache die bedeutendste Literatur im Dekhan, die jedoch noch kaum bekannt, viel weniger ausgebeutet ist. Die bisher veröffentlichten Grammatiken von Mac Kerell (Madras 1820) und Caldwell (»Comparative grammar of the Dravidian languages«, Lond. 1861), Wörterbücher (Reeve, das. 1832, 2 Bde.), Anthologien (Würth, »Canarese Anthology«) und Sprachproben (Mögling in der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, Bd. 14, 18, 24, 25) sind das Werk englischer und deutscher Missionäre. Ausführliche Literaturverzeichnisse enthält W. Taylors »Catalogue raisonné of Oriental manuscripts in the Govt. Library« (Madras 1857 ff., 3 Bde.). Vgl. Weigle in der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, Bd. 2 (Leipz. 1848).

Kanarienglas, mit Uran gefärbtes, grünlichgelbes, fluorescirendes Glas.

Kanariengras, Pflanzengattung, s. Phalaris.

Kanariennuß, s. Canarium.

Kanariensamen, s. Phalaris.

Kanariensekt, s. Kanarienweine.

Kanarienvogel (Zuckervogel, Fringilla canaria *L.*, Serinus canarius *Cab.*), ein Sperlingsvogel aus der Unterfamilie der Finken (Fringillinae *Cab.*), ursprünglich auf den Kanarischen Inseln heimisch, jetzt als Kulturvogel über die ganze civilisirte Erde verbreitet. Der Wildling ist merklich kleiner und schlanker, stimmt aber in der Färbung ziemlich mit dem grünen oder grauen gezähmten Vogel überein. Stirn, Augengegend, Kehle und Brust sind mattglänzend goldgrün, nach dem Rücken zu durch Aschgrau in Graugrün und nach dem Bauch zu in Reinweiß übergehend; der Mantel ist bräunlich graugrün, Schwingen und Schwanzfedern sind mattschwarz, grünlich gesäumt, der Bürzel ist grüngelb. Die starke Beimischung

von Aschgraublau, die schwärzliche Farbe der Füße und verschiedene Färbung der Geschlechter läßt den Wildling mit Sicherheit unterscheiden. Linné, Brisson u. a. hielten den K. für einen Mischling von verschiedenen grünen Finken; erst Bolle stellte fest, daß die ursprüngliche Art auf den Kanarischen Inseln noch unverändert vorhanden ist, und gab im »Journal für Ornithologie« das ausführlichste Lebensbild des Vogels. Die älteren Schriftsteller, wie Geßner, Aldrovandi u. a., kennen nur den grünen K., und niemand weiß anzugeben, wann und wie der Uebergang vom grünen zum gelben Kleid stattgefunden. Nachdem die Spanier 1311 und 1473 die Kanarischen Inseln erobert, bildete der K. einen namhaften Handelsgegenstand. Es wurde Mode, daß sich vornehme Frauen nur mit dem Kanari auf dem Finger malen ließen. Die Spanier bewahrten diesen Handel ein volles Jahrhundert hindurch als Monopol. Durch ein gestrandetes spanisches Schiff wurden die Kanarienvögel nach Elba verpflanzt (Mitte des 16. Jahrh.), verwilderten hier, wurden von den Italienern bald wieder ausgerottet, dann aber in Italien und besonders in Deutschland (schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrh.) gezüchtet. Das Vaterland des Kanarienvogels sind die Inselgruppen des Atlantischen Meers zwischen dem 27. und 40.° nördl. Br.; auf dem nahe gelegenen Festland war er ursprünglich nicht vorhanden. Teneriffa, Palma, Gomera und Ferro beherbergen ihn in großer Anzahl in gebirgigen, doch geschützten, baumreichen Gegenden bis zur Höhe von 1500—2000 Meter. Der K. nistet meist auf jungen, früh belaubten Bäumchen, legt fünf blaß meergrüne, röthlichbraun gefleckte Eier und brütet 13 Tage. In jedem Sommer finden 3—4 Bruten statt. Der Gesang gleicht im wesentlichen dem des zahmen Kanarienvogels. Die Nahrung besteht aus mehligen und öligen Sämereien, zartem Grün und saftigen Früchten, besonders aber aus Kanariensamen. — Vom gezähmten K. unterscheidet man die deutsche und die holländische Rasse; von der deutschen wiederum Farbenvögel und Sänger oder Harzer Kanarienvögel; von der holländischen: Trompeter, Pariser, Lord-Mayor-, Brabanter, Brüsseler Kanarienvögel. Bei den Farbenvögeln unterscheidet man Loh- oder Gold-, strohgelbe, weiße, isabellfarbene oder Elberne, graugrüne, tief orangegelbe, gescheckte (Gelb-, Blaß-, Isabellschecken, getigerte, Einflügel, Halbschwalben), Plättchen (Mückchen, Grau-, Grün-, Braun- und Schwarzplättchen), grau-, grün-, braun- und schwarzgehäubte, Schwalben (Grau-, Grün-, Schwarz-, Isabell- und Flügelschwalben); außerdem unterscheidet man Glattköpfe und gehäubte, und als krankhafte Varietät die Kakerlaken oder Albino's. In England werden besondere Farbenvarietäten gezüchtet, die man Lizards (eidechsenartig gestreifte), Yorkshire Spangles (Goldflitter), Cinnamoms (zimmetbraune), Turnkrests (verkehrt gehäubte) u. a. benennt. Auch erzieht man dort gelb- bis fuchsrothe durch Fütterung mit Cayennepfeffer. Die Harzer Kanarienvögel bezeichnet man als Nachtigallschläger oder Gluckvögel (Doppelglucker, Gluckroller), Kollervögel und Rollvögel (Baß-, Knarr-, Hohl-, Klingel- und Gluckroller). Im Aeußern ist der Harzer von dem gemeinen deutschen K. nicht verschieden, doch der herrliche Gesang stellt jenen hoch obenan unter allen Singvögeln. Die Holländer Rasse zeigt große, schlanke Vögel mit sonderbar gekrümmtem Rücken und emporgezogenen Schultern nebst gekräuselten Federn an Brust und Flügeln (Jabot und Epauletten). — Man füttert den gemeinen und holländischen K. mit einem Gemisch von Kanariensamen, Hanf und Rübsen nebst gelegentlicher Zugabe von Grünkraut (Miere, Kreuzkraut, Salat), auch Zucker, Obst und anderen Leckereien. Der Harzer K. erhält nur besten, hederichfreien Sommerrübsamen nebst Eifutter (Gemisch aus hart gekochtem Hühnerei und altbackenem, geriebenem Weizenbrod) oder Löffelbiscuit. Bei guter Pflege hält der einzelne Sänger sich wohl 20 Jahre im Käfig; Nistvögel sind nicht länger als bis zum vierten Jahr ergiebig. — Für den Sänger muß der Käfig etwa 36 Centim. lang, 21 Centim. hoch und 17 Centim. tief, viereckig und oben von sanft gewölbter Form sein; je dünner der Draht, desto enger das Geflecht; keinenfalls darf der Vogel den Kopf hindurchstecken. Hübsch lackirte Bauer, ganz von Zink oder Draht, sind am zweckmäßigsten. Ein mindestens dreifach so großes Bauer ist zur Hecke für ein Männchen mit 1—3 Weibchen ausreichend. Die Zucht im großen wird in geräumigen Käfigen oder in Vogelstuben betrieben; man rechnet bis 200 Kanarienvögel, immer je ein Männchen mit 3—4, selbst 5 Weibchen, auf ein mittleres, einfensteriges Zimmer; doch ist eine geringere Bevölkerung rathsam. Die Nester bestehen in Holzkörbchen, Kästchen oder Blumentöpfen von 9 Centim. Weite und 6 Centim. Höhe, in sogen. Harzer Bauerchen befestigt, und diese werden 30 Centim. von einander an den Wänden befestigt; sie sind etwa halb mit zartem, trockenem Moos gefüllt, auf welchem die Vögel aus halbfingerlanger Charpie die Nester bauen. Eier und Brut wie die des wilden Kanarienvogels. Zeit des Einwurfs Mitte Februar bis Mitte März. Alljährlich 3—4 Bruten. Die Fütterung in der Nistzeit besteht für gemeine deutsche und Holländer Kanarienvögel in Zugabe von hart gekochtem, geriebenem Hühnerei; für den Harzer K. in reichlichem Eifutter und neben dem trockenen in gebrühtem, zwischen Leinen gerolltem Sommerrübsen. Die vorzüglichsten Sänger müssen als Vorschläger für die jungen Männchen dienen, und ganze Stämme werden zu gleichem Gesang ausgebildet. Die Sänger befinden sich in verhängten Käfigen, damit sie ganz ungestört die Touren und Passagen lernen können. Der Werth stuft sich je nach der Begabung des einzelnen Vogels sehr bedeutend ab; er wechselt von 15—24, selbst bis 90 Mark. Im Harz wird die Zucht bei 18—24° R. betrieben, deshalb sind die kostbarsten Harzer Kanarienvögel sehr weichlich. Dennoch werden sie selbst im Winter bis auf vier oder fünf Tagereisen in zweckmäßig eingerichteten Käfigen versandt. Beim Empfang ist allmähliche Gewöhnung an ein wärmeres Zimmer und dann gleichmäßige Wärme von mindestens 18° R. zu beachten; auch darf Eifutter oder Biscuit nicht entzogen werden, und der Sommerrübsen muß durchaus gut und rein (frei von dem Hederichsamen) sein. Zug, Nässe, Unreinlichkeit, starke Temperaturwechsel, z. B. beim Zimmerreinigen des Morgens, besonders aber verdorbenes oder unpassendes Futter (Hanfsamen, Grünkraut oder Leckereien) sind Ursachen, an denen zahlreiche Harzer Kanarienvögel zu Grunde gehen. — Kanarienbastarde werden gezogen von Stieglitz, Hänfling, Zeisig, Grünfink, Gimpel und anderen einheimischen Finken; der erstere Mischling ist geschätzt der Schönheit und der zweite des Gesangs wegen. Von fremdländischen Finken sind der Graugirlitz, Goldzeisig, Purpurfink, Butterfink, Hartlaubszeisig u. a. zur Bastardzucht mit Kanarienvögeln geeignet. — Die Zucht des Kanarienvogels wird im Harz (besonders in St. Andreasberg), in Hannover, Thüringen,

Franken, im Schwarzwald, in Nürnberg, Berlin, Belgien und in der Schweiz großartig betrieben; Tirol steht längst zurück. In ganz Deutschland werden alljährlich ca. 300,000 Kanarienvögel gezüchtet, in der Provinz Hannover allein 50,000 und in Andreasberg 30,000 Männchen. Die Ausfuhr nach Nordamerika, England, Rußland, Südamerika, Ostindien und Australien beziffert sich auf jährlich bis 70,000 Kanarienvögel. Der jährliche Umsatz beläuft sich auf mindestens 900,000 Mark. Für auswärtige Händler und Liebhaber besorgen sogen. Aussteckter das Abhören und den Einkauf der Vögel. — Die Krankheiten der Kanarienvögel bestehen in Heiserkeit, Hals- und Lungenentzündung, Epilepsie, Krämpfen, Fallsucht, Verstopfung, Unterleibsentzündung, Durchfall, Schwitzkrankheit, Wunden, Geschwüren, Ausschlägen, Beinbrüchen. Schwächliche Weibchen leiden an Legenoth. Ungeziefer wird durch Reinlichkeit und Insektenpulver erfolgreich bekämpft. Vgl. Ruß, Der K. (2. Aufl., Hannov. 1876).

Kanarienweine, die Weine der Kanarischen Inseln, welche aber selten unter diesem Namen, sondern meist als Madeira und jetzt als Sherry auf den Markt kommen. Die größte Weinkultur besitzt Teneriffa, wo besonders Sekt (Malvasier) und Vidogna gebaut werden. Die Vidognaweine sind trockene Weißweine, dem Madeira ähnlich, aber mit weniger Körper und Parfüm. Der Sekt ist ein süßer Likörwein, dem Madeirasekt nicht gleichkommend und in kalten Klimaten leicht umschlagend. Früher trank man als Kanariensekt die gewöhnlichen trockenen (sec) Weißweine und würzte sie noch mit Zucker, Zimmet, Muskatnuß, gebratenen Aepfeln, Eiern (Falstaffs Lieblingsgetränk). Durch die Traubenkrankheit ist die Weinproduktion der Kanarischen Inseln auf den zehnten Theil des frühern Betrags reducirt.

Kanāris, Konstantin, berühmter Seeheld im griechischen Freiheitskampf, geboren 1790 auf der Insel Ipsara, war vor der Erhebung seines Vaterlands Kapitän eines kleinen griechischen Kauffahrteischiffs. Als 1822 Chios der Uebermacht der Türken unterlegen war, zerstreute K. mit zwei Brandern in der Nacht vom 18.—19. Juni die noch vor der Insel liegende türkische Flotte und sprengte das Admiralschiff in die Luft. Ebenso steckte er 9. Nov. 1822 bei Tenedos das türkische Admiralschiff in Brand. Bei seiner Wiederankunft in Ipsara erhielt er von den Ephoren einen Lorbeerkranz, jede andere Belohnung wies er zurück. Nachdem 1824 Ipsara in die Gewalt der Türken gefallen war und mehrere Versuche, ihre Flotte in Brand zu stecken, mißglückt waren, diente K. in der nächsten Zeit als Branderführer unter Miaulis mit dem Rang eines Kapitäns. In dieser Eigenschaft leistete er auch wesentliche Dienste bei Samos, indem er 17. Aug. am Kap Trogilion eine große türkische Fregatte nebst mehreren Transportschiffen verbrannte und dadurch die Insel rettete. 1825 faßte er den kühnen Plan, die ägyptische Flotte, die im Hafen von Alexandria bereit lag, die Truppen des Vicekönigs Mehemed Ali nach Morea überzuführen, dort zu verbrennen. Ein widriger Wind, der die gegen die feindliche Flotte schon losgelassenen Brander zurücktrieb, vereitelte jedoch das Unternehmen. Im folgenden Jahr befehligte er die Fregatte Hellas, und 1827 ward er als Abgeordneter von Ipsara in die Nationalversammlung gewählt. Präsident Kapo d'Istrias ernannte ihn 1828 zum Kommandanten von Monembasia und vertraute ihm ein Geschwader von Kriegsschiffen an. Nach seines Gönners Ermordung zog er sich von den öffentlichen Angelegenheiten nach Syra zurück. Später ernannte ihn König Otto zum Marinekapitän erster Klasse und 1847 zum Senator; auch war K. mehrmals, zuletzt 1854—55, Marineminister. Nach der Revolution von 1862 gehörte er der provisorischen Regierung und sodann bis Februar 1863 dem sogen. Triumvirat an. Unter König Georg trat er im März 1864, zugleich als Marineminister, an die Spitze eines Kabinets, welches jedoch noch im Lauf des April wieder zurücktrat. Im August 1864 bildete er noch einmal ein Ministerium, welches jedoch bereits im März 1865 infolge einer Spaltung zwischen K. und seinen Kollegen zurücktrat.

Kanārische Inseln (Islas Canarias), eine unter spanischer Hoheit stehende Inselgruppe im Atlantischen Ocean, an der Westküste von Afrika, ist mit der östlichsten Insel (Fuerteventura) 103 Kilom. vom Festland (Kap Dschebi) entfernt und besteht aus fünf kleineren unbewohnten Felseninseln: Graciosa, Alsegranza, Santa Clara, Lobos, Rocca, und den sieben größeren, in einer Art Bogen von SW. nach NO. aufeinander folgenden Inseln: Hierro oder Ferro, Palma, Gomera, Teneriffa, Gran Canaria, Fuerteventura und Lanzarote (s. d.), welche eine westliche und eine östliche Gruppe bilden. Ihre gesammte Oberfläche beträgt 7273 QKilom. (132 QM.). Die Inseln sind sämmtlich gebirgig und vulkanischen Ursprungs. Aus sehr tiefem Meer erheben sich die steilen vulkanischen Massen und bilden ein zusammenhängendes Ganze, das von gemeinsamen Erhebungsrichtungen abhängig ist. Die westlichen Inseln tragen hohe, schneebedeckte Berge (Pico de Teyde auf Teneriffa, 3711 Meter hoch), sind bewaldet und bergen in ihren wasserreichen Schluchten die ganze Fülle der kanarischen Vegetation; die östlichen sind ein fast baumloses, dürres Steppenland. Die Gesteinsart ist meist basaltisch; Teneriffa und Canaria haben einen trachytischen Kern. Den Basalt durchziehen überall Tuffschichten (Toscalos), welche außerordentlich reich an Höhlenbildungen sind. Groß ist auch die Zahl der erloschenen Aschenkegel mit weiten Kratermündungen und der Lavafelder (Malpais oder Volcanos), die nur fruchtbar werden, wenn starke Schichten vulkanischer Asche sich darüber lagern. Vulkanische Ausbrüche und Erdbeben sind jetzt seltener geworden; Palma hatte die letzte Eruption 1677 und 1678, Teneriffa 1798, Lanzarote 1824. Der Pik von Teneriffa hat nur noch eine Solfatare, welche schwache Dämpfe aushaucht. Gomera und Canaria gelten für die wasserreichsten Inseln. Die Thäler werden von Bächen durchflossen, welche im Sommer nicht das Meer erreichen und nur durch ein sehr künstliches System von Wasserleitungen nutzbar gemacht werden; die Aquädukte laufen meilenweit an den Gebirgen hin. Die Landschaft dieser »glücklichen Inseln« ist überreich an Schönheiten. Der Charakter derselben beruht auf einer wunderbar gezackten Form der Bergkämme, auf dem Kontrast pflanzenloser rothen und schwarzen Felsenmassen mit der schwellenden Ueppigkeit einer subtropischen Vegetation wie endlich auf dem feuchten Schmelz der immergrünen Lorbeerforsten, wozu noch die Durchsichtigkeit der Atmosphäre, die Umschau auf das Meer und eine fast überall zerstreut auftretende ländliche Kultur kommen. Das Klima ist höchst angenehm und gesund, namentlich für Brust- und Nervenleidende sehr wohlthuend. Seewinde kühlen die Hitze, und Schnee und Eis sind in den bewohnten Thälern unbekannt, da das Thermometer nicht unter 15—18° R. sinkt. Vom

November bis März fällt gelinder Regen; im März steht der herrlichste Frühling in vollem Flor; im April wird in den Küstengegenden das Korn geerntet. Den Sommer und Herbst charakterisiren eine große Trockenheit und eine unwandelbare Heiterkeit des Himmels. September und Oktober sind die heißesten Monate, in denen das Thermometer 26—31° R. erreicht. Bevor darauf unter dem Einfluß der Nordwinde die Winterregen beginnen, bietet die Landschaft ein trauriges Bild: alles erdgrau, fahl und staubig, wo nicht künstliche Bewässerung vorhanden ist. Auch erscheinen dann, von der Wüste her wehend, die drückend schwülen und dicke Nebel bringenden Levante- oder Südostwinde, in deren Gefolge auch oft Heuschrecken auftreten. Die Trockenheit endet in der Regel Anfang November. Unter den vierfüßigen Thieren der Inseln zeichnen sich nur die Hunde durch ihre Größe und die überall verbreiteten Ziegen durch ihre Schönheit aus. Als Lastthiere bedient man sich meist der Maulthiere, obwohl es auch viele Esel gibt. Die Zahl der Vogelarten ist groß; der berühmteste, der Kanarienvogel mit gelblichgrünem Gefieder, lebt in großen Flügen auf allen baumreicheren Inseln. Schlangen und giftige Amphibien fehlen ganz. Bienenzucht wird mit Eifer betrieben. Die Flora ist eine höchst merkwürdige und enthält viele den Inseln eigenthümliche Pflanzen; sie ist hauptsächlich eine Felsenflora und zerfällt in drei Zonen. Zur ersten oder untersten (warmen) Zone gehören die baumartigen Euphorbien, die gesellig wachsenden Plokamen (Plocama pendula) und Kleinien, welche die Küsten entlang zwischen dem Gestein hervorschimmern; ferner der Drachenbaum, die Dattelpalme, Olive, Pistacie, Sabinacypresse, Aloë, Jasmine, die Meerzwiebel &c. Auch an Schlingpflanzen fehlt es nicht, und die Steppe schmücken Frankonien, Mesembryanthemen und Chenopodiaceen. Bananen, Guayaven, Anonen und Zuckerrohr, sogar Kokosnüsse reifen neben blühenden Erythrineen und Rosen. Die zweite Zone ist die der immergrünen Forsten, der Lorbeer- und Stechpalmen sowie der Erica arborea, die 20—22 Meter Höhe erreicht; Farne und Lianen gedeihen in ihrem Schatten. Auf den Südabhängen ersetzt der Pinol- oder Fichtenhochwald diesen Lorbeerwald, dessen Lichtungen von Cistengebüschen überzogen sind. Durch die Kultur sind auch Haine echter Kastanien hinzugekommen. Die dritte Zone umfaßt die Hochregion, wo Spartium, Pteris, Genista &c. die Bimssteinfelder überziehen. Anbaufähig ist etwa nur ⅙ des Bodens. Man gewinnt Weizen, Gerste, Roggen, reichlichen Mais sowie Kartoffeln, welche (namentlich in der Höhe) Volksnahrung sind. Der Weinbau, welcher den berühmten Malvasier oder Kanariensekt lieferte, war, wie auf Madeira, seit 1852 infolge der Traubenkrankheit im Verfall, beginnt sich aber seit 1870 wieder zu heben. Man baut auch die Soda liefernde Barillo (Mesembryanthemum crystallinum), ferner Maulbeerbäume und gewinnt Seide; mit Erfolg ist die Kochenillezucht eingeführt worden. Auch der Tabakbau hebt sich, während die Kultur des Zuckerrohrs fast gänzlich aufgehört hat. An Gemüsen gedeihen die der warmen Zone neben denen der gemäßigten. Metalle finden sich nicht. Die **Bewohner** (283,859 an Zahl) sind ein Mischvolk von Spaniern und den eingebornen Guanchen, versetzt mit normannischem, flandrischem und maurischem Blut. Die weiße Farbe herrscht durchweg; nur auf Canaria finden sich einige Negerdörfer. Die ausgestorbenen Ureinwohner, **Guanchen** genannt, waren ein tapferes, friedliches Hirtenvolk von großer Milde und Reinheit der Sitten; in Grabhöhlen finden sich noch ihre einbalsamirten Mumien. Gegenüber der allgemein herrschenden Ansicht, wonach dieselben zu den Berbern gehört haben sollen, hat neuerdings F. v. Löher den Beweis zu führen gesucht, daß die Guanchen germanischer Abkunft seien. Er stützt sich auf Wohnung, Kleidung, Lebensweise, auf die Körperbildung, den Schädelbau, namentlich auf das Eigenthümliche im Staats- und Rechtswesen. Die anlandenden Germanen vermischten sich nach ihm mit einer bereits vorhandenen Berbernbevölkerung oder machten dieselbe zu Sklaven, verharrten fortan bis zur spanischen Eroberung in völliger Abgeschlossenheit und gingen in der Kultur zurück, indem sie den Gebrauch der Metalle, das Bauen von Schiffen &c. verlernten. Ihre Sprache verknöcherte, und das Christenthum, so viel sie davon besaßen, wurde verunstaltet. Auch einige germanisch klingende Sprachreste führt v. Löher zur Unterstützung seiner Ansicht an; den Namen Guanchen selbst deutet er als **Wandschen**, d. h. Vandalen, und von diesen, die nach Zerstörung ihres Reichs bis nach Südmarokko getrieben wurden, sollen die jetzigen Bewohner der Kanarischen Inseln abstammen. Die Kanarier sind im allgemeinen Muster von Rechtschaffenheit, Treue, Ehrgefühl, Mäßigkeit und Zuverlässigkeit, arbeitsam, voll Pietät für das Alter und von unbegrenzter Gastfreundschaft. Auch ihre natürliche Begabung ist groß; für die besseren Stände sind gute Schulen vorhanden. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner bilden Ackerbau, Viehzucht und Schiffahrt. Die reichsten Inseln sind Canaria, Teneriffa und zum Theil Lanzarote; doch herrscht im allgemeinen Armut, da große Majorate bestehen, die Felder meist von Pächtern bebaut und schwere Steuern erhoben werden. Die Industrie producirt seidene und wollene Stoffe sowie grobes Leinen, im übrigen ist sie äußerst gering. Der Handel hat sich, seit 1852 die Inseln (Ferro ausgenommen) zu Freihäfen erklärt wurden, sehr gehoben, ist aber meist allein in den Händen der Engländer. Die Inseln werden von der spanischen Regierung als ein zu Spanien gehörendes Königreich betrachtet, also zu Europa gerechnet und bilden zwei Civilprovinzen: eine östliche mit Las Palmas als Sitz der Regierung und eine westliche mit Santa Cruz de Teneriffa als Hauptstadt. Beide Orte sind zugleich Festungen. Die Zahl der spanischen Soldaten ist übrigens gering; doch besteht eine Landmiliz. Die Kanarischen Inseln waren wahrscheinlich schon den Phönikern bekannt. König Juba von Mauretanien (um 40 v. Chr.) beschrieb sie zuerst genauer und nannte sie die **Glücklichen Inseln** (Insulae fortunatae). Plinius kennt bereits den Namen Canaria und leitet ihn von der Menge großer Hunde her. Im 13. Jahrh. (1292) sollen genuesische Seefahrer hierher gekommen sein; 1341 rüstete König Dom Luis von Portugal eine Expedition nach den Inseln aus. Luis de la Cerda, ein Urenkel König Alfons' von Kastilien, wurde 1344 vom Papst Clemens VI. zu Avignon zum König der Kanarischen Inseln gekrönt, ohne jedoch je sein Königreich einzunehmen. Auch Robert von Bracamonte, dem Heinrich III. von Kastilien die Inseln schenkte, schritt nicht zur Besitznahme, sondern überließ seine Rechte seinem Vetter, Johann von Béthencourt (1427). Dieser eroberte die Inseln Lanzarote, Fuerteventura, Gomera und Ferro und empfing sie von der Krone Kastilien zu Lehen. Des noch nicht eroberten Teneriffa suchte sich Portugal, obschon vergeblich, zu bemächtigen. Seit 1478 beginnt die spanische Eroberung:

die Inseln Béthencourts kaufte Ferdinand der Katholische dem Dynasten Dibaco Herrera für 15,000 Dukaten ab; sie heißen noch jetzt die herrschaftlichen Inseln und gehören großen spanischen Grundbesitzern. Teneriffa ward zuletzt, und zwar 1794, mit Spanien vereinigt. Vgl. L. v. Buch, Physikalische Beschreibung der Kanarischen Inseln (Berl. 1825); Mac Gregor, Die Kanarischen Inseln nach ihrem gegenwärtigen Zustande (deutsch, Hannov. 1831); Barker-Webb und Berthelot, Histoire naturelle des îles Canaries (Par. 1836—50, 3 Bde.); Olive, Diccionario estadistico de las Islas Canarias (Barcel. 1865); v. Fritsch, Reisebilder von den Kanarischen Inseln (Gotha 1867); die sehr belehrende anonyme Schrift: »Les îles Fortunées, ou l'archipel des Canaries« (Par. 1869, 2 Bde.); Major, The Canarian, or book of the conquest and conversion of the Canarians (Lond. 1872); F. v. Löher, Nach den Glücklichen Inseln (Bielef. u. Leipz. 1876).

Kanaster (span. canástro), ostindischer, aus Zuckerrohr oder Binsen geflochtener »Korb«, mit dünn geschlagenem Blei ausgefüttert, dient zur Waarenversendung; auch Packkiste von zusammengenähten Rindshäuten; besonders auch (Knaster) eine Sorte Rauchtabak (vgl. Tabak).

Kanawha, Fluß, s. Great-Kanawha.

Kancellariat, Kanzlerwürde, Kanzleistube.

Kancellation (lat., von cancelli, Gitter), das Durchstreichen einer Schrift, um sie ungültig zu machen, mit zwei sich kreuzenden Strichen (×); daher die gerichtliche Vernichtung von Wechseln oder anderen Urkunden.

Kancellen, s. Orgel.

Kandahar, Provinz im westlichen Afghanistan, südlich von Kabul, wird im N. von den Ausläufern der von dem Pagmangebirge ausgehenden Berge angefüllt und ist zwischen den Thälern des Gebirges fruchtbar, während in der Ebene gegen S. die Fruchtbarkeit abnimmt und im W. sich alles bald in Wüste verwandelt. Das Klima ist im ganzen mild, doch sind die Winter noch rauh. Bei der Stadt K. ist ein ergiebiges Goldbergwerk, das bei besserer Ausbeutung aber noch viel mehr abwerfen könnte. Hauptfeldfrucht ist Weizen, doch wird er nur in den Thalsohlen gebaut; die Abhänge und Ebenen vor den Bergen werden von nomadisirenden Afghanen aus Ghasna mit großen Herden von Kamelen und Schafen abgeweidet. Die seßhafte afghanische Bevölkerung ist gemischt mit Tadschik und Hindu. Ihre Religion ist der Islam. Die Provinz, das Arachosien der Alten, hatte sich früher häufig der Selbständigkeit erfreut und in die Geschicke Kabuls wie Ghasna's oft thätig eingegriffen; Dost Mohammed machte 1839 der Selbständigkeit ein Ende, ein naher Verwandter des Emirs von Kabul nimmt seither jederzeit den Posten eines Provinzgouverneurs ein. — Die gleichnamige Hauptstadt liegt am Rande des Gebirges, 340 Kilom. südwestlich von Kabul entfernt, in einer fruchtbaren und bevölkerten Ebene, zwischen den Flüssen Argand und Tarnak, welche dem Hilmend zufließen. Sie ist sehr regelmäßig gebaut, von einem Erdwall mit Thürmen und Bastions umgeben sowie neuerdings durch Außenwerke verstärkt und hat sechs Thore und eine Citadelle. Die Zahl der Einwohner wurde 1872 auf 15,000 geschätzt. Die Stadt war früher viel größer, ⅕ der 5000 Häuser derselben steht öde. Neuerdings (Mai 1874) ist ein Theil der Stadtmauer eingestürzt, wodurch 100 Häuser zerstört und 400 Menschen getödtet worden sein sollen. Die Straßen werden ungewöhnlich sauber gehalten. K. besitzt einige sehr schöne Mausoleen, worunter das Ahmed Schahs besonders bemerkenswerth ist. Reich an Denkmälern ist die Umgegend. In der Nähe wird auch eine 1 Meter im Durchmesser haltende, mit arabischen Inschriften bedeckte Porphyrschale als der »Almosentopf Buddha's« verehrt, mit welchem dieser im 7. Jahrh. v. Chr. milde Gaben eingesammelt haben soll. Für Handel und Gewerbe ist K. einer der wichtigsten Plätze Afghanistans. Von Indien führt hierher der berühmte Bolanpaß (s. Bolan); schon Alexander d. Gr. hatte hier sein arachosisches Alexandria gegründet. Wird seinerzeit Indien über Persien mit dem russisch-kaukasischen Eisenbahnnetz verbunden, so muß K. von dieser internationalen Bahn berührt werden. Vorübergehend hielten die Engländer 1839 die Stadt im afghanischen Krieg besetzt. S. Karte »Persien«.

Kandare, s. Zaum.

Kandaules, letzter König von Lydien aus dem Geschlechte der Sandoniden, ließ seinen Leibwächter Gyges (s. d.) die Reize seiner Gemahlin im Schlafgemach bewundern. Erzürnt über diese ihr zugefügte Schmach, ließ dieselbe Gyges zu sich kommen und stellte ihm die Wahl, entweder den König zu morden oder augenblicklich erdrosselt zu werden. Gyges that das erstere (689 v. Chr.).

Kandavu, eine der größeren Inseln des Archipels Viti, im Südwesttheil desselben, gegen 550 QKilom. groß, 48 Kilom. lang, aber im Durchschnitt nur 7—8 Kilom. breit. Sie ist eine der schönsten und reichsten Inseln des Archipels, zum Theil gut angebaut und reich an Fruchtbäumen. Die Küsten sind von Korallenriffen eingefaßt. Ein Hafen fehlt, doch geben einige Baien erträgliche Ankerplätze. Die Berge des Innern bilden einen durch den schmalen Isthmus an der Nathevabai in zwei Theile getrennten Gebirgszug; ganz isolirt erhebt sich auf dem Westende der Insel der höchste Berg, der erloschene Vulkan Mbukelevu (etwa 1140 Meter hoch). Die Bevölkerung besteht aus 12,000 Seelen, die jetzt alle das protestantische Christenthum angenommen haben.

Kandel, der höchste Punkt des mittlern Schwarzwaldes in Baden, zwischen der Elz und Glotter, südöstlich von Waldkirch, 1243 Meter hoch.

Kandelaber (lat. candelabrum), bei den Alten ein Gestell, das zum Tragen von Wachs- und Talgkerzen (candelae) diente, später auch wohl, um Räucherwerk und Lampen darauf zu stellen. Ursprünglich wurden sie einfach aus Holz, Rohr oder gebrannter Erde verfertigt, oben mit einem Teller, unten mit einer Scheibe versehen. Später, nach Entwickelung der Kunst, machte man sie aus Bronze oder Marmor und verzierte sie mit Reliefs ꝛc. Sie bestanden aus dem Fuß, dem man oft die Gestalt von Thierfüßen, z. B. von Löwenklauen, gab, aus dem Schaft, der meist kannelirt war, und aus dem Knauf, dem obern Theil, der die Form eines Tellers oder einer Schale hatte. Aus späterer Zeit stammen die K., welche säulenartige, in- und auseinander zu schiebende Schäfte oder aufschießende Acanthusstauden mit übergeschlagenen Blättern, zierliche, mit Epheu umwundene, in Vasen oder Glockenblumen endende Stämme ꝛc. bilden. Ueber dem Knauf erhob sich nicht selten noch eine Figur, die dann den schalenförmigen Aufsatz hielt. Große und schöne marmorne K. aus dem Alterthum enthält das Britische Museum, das Louvre zu Paris, der Vatikan zu Rom und die Glyptothek zu München; trefflich gearbeitet sind auch die mit Silber ausgelegten, die man in Herculaneum fand. Merkwürdig

war der K. bei Alexandria in Aegypten, welcher als Leuchtthurm diente.

Kandelbeere, s. v. w. Viburnum lantana *L.*

Kandele, die Leier der Finnen, von der Größe einer Geige, wird von ihnen besonders zur Begleitung ihrer Zauberlieder gebraucht. Der alte Gott Wäinämöinen hatte sie erfunden, aber niemand vermochte sie zu spielen; da trat er selbst damit auf und sang und spielte, daß die Thiere des Waldes, die Vögel und Fische ihm lauschten und ihm vor Rührung die Thränen wie Perlen auf sein Gewand fielen.

Kandelzucker (Kandis), s. Zucker.

Kandern, Stadt im bad. Kreis und Amt Lörrach, an der Kander, hat eine evangelische und eine kathol. Kirche, Wollspinnerei und Halbtuchfabrikation, eine Papierfabrik, Verfertigung von beliebten Backwaaren (Bretzeln) und feuerfesten Steinen, Wein- und Holzhandel und (1875) 1492 Einw. Hier 20. April 1848 Gefecht zwischen den Freischaaren Heckers und den hessischen und badischen Truppen unter Friedrich v. Gagern, welcher hier fiel.

Kanderthal, das von der Kander, einem linksseitigen Zufluß der Aare, durchflossene Thal im Berner Oberland, dessen oberste Stufe Gasterenthal (s. d.) heißt (vgl. Frutigen). Unterhalb Frutigen zwängt sich der Fluß, am Heustrichbad vorbei, durch ein enges Thal und mündet nach Aufnahme der Simme in den Thuner See. Dem Dorf Latterbach gegenüber öffnet sich das vom wilden Chirelbach durchflossene Diemtiger Thal. Früher ergoß die Kander ihr Gewässer unterhalb Thun in die Aare selbst, lagerte aber Unmassen von Geschiebe (Kandergrien) dort ab und veranlaßte dadurch Stauungen im Fluß und Versumpfung der Uferländer, so daß 1711 die Berner Regierung den Hügelzug von Strättligen in einem Tunnel von 1 Kilom. Länge durchbrechen und so die Kander unschädlich dem See zuleiten ließ. Vgl. Bachmann, Die Kander im Berner Oberland (Bern 1870).

Kandesch, s. Khandesch.

Kandi (Candy, »Berg«, singhalesisch Nura, »Stadt«), befestigte Stadt im gebirgigen Innern der Insel Ceylon, Endpunkt der Eisenbahn von Kolombo nach K., 530 Meter ü. M., mit einer mittlern Jahrestemperatur von 22,7° C., war im vorigen Jahrhundert die blühende Hauptstadt des dort residirenden singhalesischen Königs, ist jetzt Sitz eines englischen Gouverneurs, aber von ihrer frühern Bedeutung sehr herabgekommen. Sie hat (1871) 17,406 Einw. Die ehemaligen königlichen Gebäude sind für die Behörden bestimmt, die Audienzhalle ist Gerichtshof; ein vormaliges Serail wurde in ein Spital verwandelt. Von den vorhandenen 16 Tempeln sind 4 brahmanische und 12 buddhistische; der hauptsächlichste der letzteren ist der Dalada Malagawa, in welchem der angebliche Zahn Buddha's aufbewahrt wird (ein Elfenbeinstück statt der alten, 1560 von den Portugiesen zerstörten Reliquie). An der Stadt liegt ein großer See, um den eine liebliche Promenade führt. K. hat eine britische Garnison und ist Sitz einer evangelischen und katholischen Mission. Die nächsten Umgebungen bestehen aus steilen Gebirgen, die herrliche Aussichten bieten. Die Portugiesen nahmen 1796 K. ein, verloren es aber schon nach neun Monaten wieder an den Herrscher von Ceylon. Auch ein englisches Detachement, das 20. Febr. 1803 Besitz von K. nahm, mußte sich schon 23. Juni den Singhalesen wieder ergeben. Erst Ende 1814 wurde der Krieg gegen den in K. residirenden grausamen König Eri Vikrama wieder aufgenommen, letzterer 19. Febr. 1815 zum Gefangenen gemacht und Ceylon zu den britischen Besitzungen geschlagen.

Kandia (neugriech. Kriti, türk. Kirid, das Kreta der Alten), eine zur europäischen Türkei gehörende Insel im Mittelmeer, zwischen 23° 31'—26° 20' östl. L. v. Gr. und 34° 55'—35° 41' nördl. Br., südlich dem Aegeischen Meer vorgelagert, hat eine von W. nach O. lang gestreckte Gestalt; ihre größte Ausdehnung in die Länge beträgt 255, die Breite 12—56 Kilom., der Flächeninhalt 8617 QKilom. (156,5 QM.). Die Küsten der Insel sind fast überall steil, doch enthält die nördliche zahlreiche Buchten (Mirabella-, Armyro-, Suda-, Kanea-, Kisamobai) und vorspringende Felsenvorgebirge, welche mehrere vortreffliche und geräumige Häfen bilden, während der stellenweise ganz unzugängliche Südküste solche mangeln, so daß man längs derselben kaum eine sichere Landungsstelle findet. Von den Vorgebirgen sind die bekanntesten: Kap Busa und Kap Spatha (Psacum promontorium) im W., die Vorgebirge Sidero und Salmone im O. (Samonium promontorium), Kap Lithinos als südlichster Vorsprung. Das Innere Kandia's wird von einer in vier Gruppen gesonderten Gebirgskette durchzogen, welche nahe der Mitte der Insel in dem aus drei Spitzen bestehenden Ida oder Psiloriti, einem fast gänzlich isolirten Massenberg, an 2500 Meter Höhe erreicht. Der westliche Theil dieser Gebirgskette sind die Weißen Berge oder das Madarägebirge, im Theodoro 2630 Meter hoch, daher nur in den Sommermonaten frei von Schnee; den östlichen Theil bilden das Lasithiotikagebirge, welches in seiner Mitte ein 12 Kilom. langes und fast ebenso breites Bassin einschließt, und das gänzlich abgesonderte Gebirge des Aphentis (vor Alters Dikte). Die Gebirge bestehen aus grauem oder schwärzlichem, halbkrystallinischem Kalkstein, der von dünnen Lagen Schiefer durchsetzt ist. Bemerkenswerthe Ebenen sind die von Kandia, Kanea, die Mesará, Pediada &c. Die Insel ist reich an gutem Trinkwasser, aber die Flüsse sind eigentlich nur Gießbäche; die beträchtlicheren sind der Mylopotamo auf der Nord- und der Mitropolipotamo auf der Südküste. Das Klima ist überaus mild und gesund; nur wenn aus Afrika der Scirocco herüberweht, glüht die Luft in furchtbarem Dunst, und die Hitze steigt auf 36—40° C. Im Winter kennt man in den Ebenen nur Regen, und erst wenn das Thermometer auf 4—7° fällt, hüllen sich die Berggipfel in Schnee. Im Sommer regnet es nie, aber bei der Nähe des Meers ist der Thau sehr stark und befördert die überaus üppige Vegetation. Das Erdreich bleibt während des ganzen Jahrs grün, und Orangenbäume, Rosen, Hyacinthen, Narcissen, Levkojen &c. blühen beständig. Der Boden ist im allgemeinen mehr felsig und sandig, lohnt aber die Kultur in hohem Grad, wie schon im Alterthum der Wein, das Oel und der Honig von Kreta berühmt waren. Gegenwärtig ist jedoch der Anbau sehr vernachlässigt. Man gewinnt nicht ausreichend Getreide. Ausgedehnt sind nur die Olivenwälder; auch der Labanumstrauch, schöner Flachs, Tabak, Süßholz, der Johannisbrodbaum, Wein, Mandeln und Südfrüchte wachsen reichlich. Die Wälder bestehen besonders aus Eichen und Platanen; auch Myrtensträucher finden sich häufig. Die einzigen Ausfuhrartikel sind Oel, Wein, Honig, Wachs, vortreffliche Seide und der Sphakiakäse, welcher in der Levante allgemein gesucht ist. Aus dem Thierreich besitzt die Insel Rindvieh, kleine, lebhafte Pferde, Wildschweine, Wölfe und Jagdwild verschiedener Art. Das Mineralreich liefert nur

Kalksteine, Gips, Wetzsteine und Schiefer. Die Bevölkerung besteht größtentheils aus Griechen. Vor dem griechischen Befreiungskampf 1820 betrug sie schätzungsweise 260,000 (nach anderen nur 200,000); dagegen betrug sie 1832, nachdem 1822—24 die Türken, 1824—25 eine verheerende Pest fürchterlich gehaust hatte, nur 140,000, wovon 79,000 Christen und 61,000 Mohammedaner. Diese Eintheilung nach dem Bekenntnis deckt sich aber keineswegs mit derjenigen nach der Nationalität und Sprache, da die überwiegende Mehrzahl der Bekenner des Islam der Sprache, Abstammung und Sitte nach Griechen sind. Am reinsten hat sich das alte griechische Blut bei den Sphakioten erhalten, welche die fast uneinnehmbaren Thäler und Hochebenen des Madarasgebirges bewohnen und erst beim letzten Aufstand 1868 völlig von den Türken unterworfen wurden. Fast nur in der Stadt K. selbst findet man wirkliche Türken, ferner bei Kanea eine Araberkolonie von einigen tausend Seelen. Die heutige Bevölkerung wird zwischen 172,000 und 210,000 angegeben. Die der griechischen Kirche angehörigen Bewohner stehen unter 15 Bischöfen. Gewerbfleiß, Handel und Schiffahrt liegen darnieder; die unter venetianischer Herrschaft noch so blühenden Häfen sind fast alle versandet, die meisten Städte liegen in Trümmern. Der Haupthafen und Haupthandelsplatz ist die Stadt Kanea (s. d.), westlich von Kandia, in der danach benannten Bucht. Administrativ bildet die Insel mit den umliegenden Eilanden Dia, Gaudos, Gavdopylo ein türkisches Vilajet, das in die drei Sandschaks K., Retino und Kanea zerfällt. — In der ältesten griechischen Zeit bestand auf dem von Dorern besetzten, 100städtigen Kreta das Königreich des weisen Minos (s. d.), dessen Gesetzgebung durch ganz Hellas berühmt war. Zwei bedeutende Städte lagen an der Nordküste: im W. Kydonia (woher die Quitten den Namen haben), im O., landeinwärts vom heutigen Kandia, Knossos, des Minos Residenz; am Südabhang lag Gortyna. Seit 67 v. Chr. waren die Römer Herren der Insel. Später den griechischen Kaisern gehörend, wurde sie diesen 823 n. Chr. von den Arabern entrissen. Nikephoros Phokas eroberte sie 961 wieder, und sie blieb nun den Griechen, bis Konstantinopel 1204 von den Kreuzfahrern erobert wurde, worauf es in die Hände der Genuesen und dann der Venetianer gerieth, welche es bis 1645 behaupteten. Die Hauptstadt K. aber ging erst nach einer dreijährigen, höchst blutigen Belagerung, wobei fast 150,000 Menschen geopfert wurden, 1668 an die Türken über, unter deren Herrschaft die Insel verwilderte. Im griechischen Aufstand nahm sie Mehemed Ali von Aegypten als Ersatz für die Kriegskosten dem Sultan weg, mußte sie ihm jedoch 1841 wieder herausgeben. Seitdem geht es wieder echt türkisch, d. h. willkürlich und grausam, auf K. her. Als durch die Entthronung König Otto's in Griechenland die national-hellenische Bewegung sich wieder belebt hatte und die Mißernten der Jahre 1863—65 den türkischen Steuerdruck wieder recht empfindlich machten, kam es 1866 zu einem allgemeinen Aufstand gegen die Fremdherrschaft, dessen Bekämpfung wegen der gebirgigen Beschaffenheit der Insel den durch 6000 Aegypter verstärkten Türken große Schwierigkeiten verursachte. Ueberdies wurde der Aufstand von Griechenland aus (die Nationalversammlung von Kydonia hatte die Vereinigung Kandia's mit diesem Königreich beschlossen) durch Freiwillige und Geldsendungen unterstützt und immer von neuem belebt, und selbst die Großmächte, außer England, riethen der Pforte zur Abtretung der Insel. Diese wurde abgelehnt, und die Neutralen beschränkten sich darauf, die Einwohner vor der Rache der Türken nach Griechenland in Sicherheit zu bringen. 1867 gelang es endlich Omer Pascha, durch kombinirte Operationen den Aufstand einzuengen und durch rücksichtslose Strenge die Ruhe in dem okkupirten Gebiet zu erhalten. Zugleich gewährte die Pforte eine allgemeine Amnestie und zeigte sich zu Reformen bereit. Der Großwessir Aali Pascha selbst begab sich im Oktober 1867 nach K. und berief eine Delegirtenversammlung nach Kanea, deren Vorschläge, namentlich ein mehrjähriger Steuererlaß, bewilligt wurden. Nun erlahmte der Aufstand; die Mächte, durch die türkischen Zugeständnisse zufrieden gestellt, lehnten jede fernere Unterstützung ab und zwangen auch Griechenland Anfang 1869, alle Verbindung mit K. abzubrechen. Nach 2½jährigem Kampf, der einen großen Theil der Insel in einen Schutthaufen verwandelte, ward so K. wieder den Türken unterworfen, welche sich übrigens bemühten, den Einwohnern ihre Herrschaft weniger drückend zu machen. Vgl. Sieber, Reise nach der Insel Kreta (Leipz. 1822); Höck, Kreta. Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel (Götting. 1823—29, 3 Bde.); Spratt, Travels and researches in Crete (Lond. 1865, 2 Bde.); Raulin, Description de l'île de Crète (Par. 1859—1861, 2 Bde. mit Atlas); Löher, Griechische Küstenfahrten (Leipz. 1875); Elpis Melena, Kretische Volkslieder &c. (Münch. 1874); »Kreta's Volkslieder«, in der Ursprache mit Glossar herausgegeben von Jeannaraki (Leipz. 1876); Stillmann, The Creta-Insurrection 1866—68 (New York 1874). Gute Karten der Insel lieferten Spratt und H. Kiepert (letzterer in der Berliner »Zeitschrift für Erdkunde« 1866).

Die Hauptstadt K. (auch Megalokastro), an der Nordküste nordöstlich vom Ida gelegen, ist der Sitz des Pascha's und eines griechischen Erzbischofs, hat einen (sehr versandeten) Hafen, 14 Moscheen, 2 griechische und eine armen. Kirche, ein Kapuzinerkloster, berühmte Seifensiedereien und 12—13,000 Einw., meist Mohammedaner. S. Karte »Griechenland«.

Kandidāt (lat.), bei den Römern der Bewerber um ein Amt (s. Candidatus); in den ersten Jahrhunderten des Christenthums ein Neugetaufter, da ein solcher noch eine Woche lang ein weißes Gewand tragen mußte; in neuerer Zeit besonders in der protestantischen Kirche der Theolog, der nach bestandener Prüfung die Anwartschaft auf ein Predigeramt erhalten hat; dann auch allgemein von Bewerbern um irgend ein anderes Amt gebraucht. Daher Kandidatur, die Anwartschaft auf, Bewerbung um ein Amt; kandidiren, als K., Bewerber, auftreten.

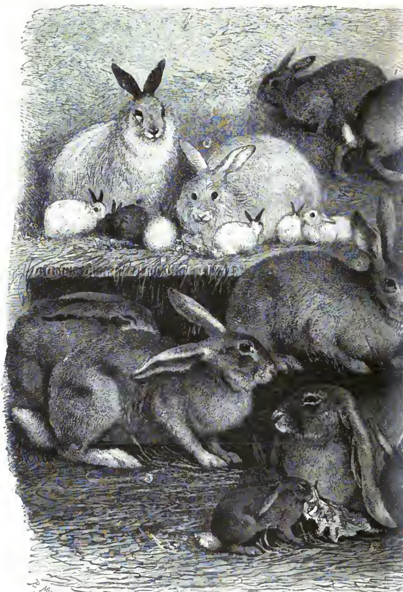
Kandiōt, Bewohner der Insel Kandia (s. d.).

Kandiren (franz.), Verzuckern von Gewürzen, eingemachten Wurzeln u. dgl., geschieht auf die Weise, daß man die zu kandirenden Gegenstände zwischen Drahtgittern in ein passendes Gefäß legt und eine blutwarme Lösung von reinem Zucker in Wasser, die an der Zuckerwage 34° zeigt, darüber gießt und einige Tage stehen läßt. Die Gegenstände bedecken sich in dieser Zeit mit Krystallen und werden nachher getrocknet. Eingemachte Sachen kann man auch immer wieder mit Zuckerpulver bepudern und an einen warmen Ort legen, bis sie endlich trocken geworden sind.

Kandis (Kandiszucker), s. Zucker.

Kandschar (Khandschar), s. Handschar.

Kandschur (auch Kagyur, Kangyur, genau



1. Wildes Kaninchen. – 2. Gehegekaninchen (Lapin de garenne). – 3. Gewöhnliches französisches Kanin
6. Angorakanin

chen.



…en (Lapin ordinaire). – 4. Französisches Widderkaninchen (Lapin bélier). – 5. Normandiner Kaninchen. –
…chen (Seidenhase).

Kagyur), die heiligen Schriften der Buddhisten, ein Sammelwerk, 1083 Werke umfassend, die in sieben großen Gruppen und 108 Bänden vereinigt sind. Die Sammlung wurde zum erstenmal auf Befehl von Miwang, Regent von Lhassa (1728—46), in Narthang, einem Kloster bei Taschilhunpo (s. d.), in Holz geschnitten und gedruckt; sie ist seither auch ins Mongolische übersetzt und in dieser Sprache in Holz geschnitten und gedruckt worden. Vollständige Abzüge des K. enthalten die Bibliotheken zu Petersburg, London und Paris; den amtlichen tibetischen Index gab 1845 J. J. Schmidt zu Petersburg heraus. Vgl. E. Schlagintweit, Buddhism in Tibet (Lond. 1863).

Kandy (Kändi, Candy), Handelsgewicht in Britisch-Ostindien, = 20 Maunds; in Französisch-Ostindien (Barre), à 20 Tolam = 234,963 Kilogr.; auf Ceylon (Bahar), = 226,8 Kilogr. oder 237,2 Kilogr.; Getreidemaß in Bombay, = 162,568 Kilogr.

Kane (spr. kehn), Elisha Kent, berühmter nordamerikan. Reisender, geb. 3. Febr. 1820 zu Philadelphia, bildete sich auf der Pennsylvania Medical University, ging 1844 als Arzt der nordamerikanischen Gesandtschaft nach China und besuchte in wissenschaftlichem Interesse die Philippinen, Ceylon, Ostindien, Aegypten bis an die Grenze Nubiens, Südafrika und Dahomé, wo er bis zum Sklavenmarkt Wibah vordrang. Nach Amerika zurückgekehrt, nahm er 1846 am mexikanischen Krieg theil, war darauf bei der Küstenvermessung des Mexikanischen Meerbusens thätig und begleitete 1850—52 als Chirurg und Naturforscher die Expedition nach dem arktischen Amerika, welche Grinnell (s. d.) zu New York zur Auffindung Sir John Franklins ausgerüstet hatte. Größere Ergebnisse als die erste lieferte eine zweite Nordpolexpedition, die K. selbst befehligte. Mit dem kleinen Schiff Advance brach er 30. Mai 1853 von New York auf, erreichte im folgenden Jahr unter 82° 30′ das offene Polarmeer und kehrte im Oktober 1855 nach New York zurück. Die Ergebnisse seiner Forschungen legte er in den Werken »The United States Grinnell expedition« (New York 1854), »Arctic explorations« (Philadelph. 1856, 2 Bde.; neue Ausg. 1872; deutsch im Auszug, Leipz. 1857) nieder. Er starb 16. Febr. 1857 zu Havana, wohin er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gegangen war. Vgl. Elder, E. K. K., a biography (Philadelph. 1857); »K., der Nordpolfahrer« (5. Aufl., Leipz. 1874).

Kanea (Chania), befestigte Stadt auf der Nordwestküste der Insel Kandia, Sitz eines Kaimakams und eines griechischen Bischofs, hat einen trefflichen Hafen mit Molo, Docks und Arsenal, 10—12,000 Einw. (davon 5000 Mohammedaner) und ist der wichtigste Handelsplatz der Insel. Die Umgegend ist reich an Olivenbäumen. K. ist das alte Kydonia, wurde 1645 von den Türken erobert und 1692 von den Venetianern vergeblich belagert.

Kanēl (Kaneel), ursprünglich, in der Sprache der früheren Vermittler des Gewürzhandels, der Venetianer oder Portugiesen, cannella oder canella, Bezeichnung aromatischer Rinden, jetzt sowohl für ceylonischen als auch (seltener) für chinesischen Zimmet gebraucht.

Kanēlbaum (Kanellbaum), s. Canella.

Kanēlstein (Caneelstein), s. Granat.

Kanephōren (griech., »Korbträgerinnen«), die Jungfrauen, welche in Athen bei festlichen Gelegenheiten die Opfergeräthschaften in prachtvollen Körben auf dem Kopf trugen. Wegen der gefälligen Gestalt wurden die K. öfter als Motive für die bildende Kunst gewählt; berühmt waren die des Skopas und Polyklet.

Kanescīren (lat.), grau werden (vor Alter).

Kanew, Kreisstadt im russ. Gouvernement Kiew, an der Mündung der Kanewka in den Dnjestr, hat 2 griechisch-katholische und eine römisch-kathol. Kirche, 2 Synagogen, mehrere Tuchfabriken und (1872) 7400 Einw. Der Kreis ist ein sehr industrieller; er zählt 84 Fabriken, darunter 19 Branntweinbrennereien, 18 Zuckerfabriken (darunter die Raffinadefabrik von Golowinsky in Steblewo mit jährlichem Umsatz von 2 Mill. Rubel) und 3 Tuchfabriken. Die Wälder liefern viel Eichen zum Behuf des Schiffbaues ins Schwarze Meer.

Kanin, eine Halbinsel im nördlichen Rußland, zwischen dem Weißen Meer und der Tscheskajabai, endigt an der Nordwestseite mit dem Kanin Noß und ist eine niedrig gelegene, große, morastige Fläche, sogen. Tundra, welche von vielen Seen, Bächen und Hügeln unterbrochen wird. Die Vegetation ist sehr arm; Bäume kommen gar nicht vor. K. wird nur von Samojeden bewohnt (1859 zählte man im ganzen 1760 Einw.), welche im Sommer im nördlichen Theil ein Nomadenleben führen und für den Winter sich in den südlichern Theil zurückziehen, wo sie drei Dörfer haben. Im Sommer finden sich hier auch Jäger ein, die eine reiche Beute an Seehasen, Seekälbern und einer Art von Seehunden (Phoca cristata) finden. Vgl. Herm. und Karl Aubel, Reise nach Lappland und K. (Leipz. 1874).

Kaninchen (Lampert, Kuhlhase, Lepus cuniculus *L.*, s. Tafel, Fig. 1), Nagethier aus der Familie der Hasen, ist kleiner (36—42 Centim. lang, 1,5—2 Kilogr. schwer) und schlanker als der Hase, mit kürzerem Kopf, kürzeren Ohren und kürzeren Hinterbeinen. Der Pelz ist grau, ins Rostfarbene spielend, auf der Unterseite, am Bauch, an der Kehle und der Innenseite der Beine in Weiß übergehend; der Schwanz ist oben schwarz, unten weiß, die Ohren sind kürzer als der Kopf. Es ist ursprünglich in Südeuropa heimisch und auch jetzt noch in den Mittelmeerländern am häufigsten; an manchen Orten ist es auch in Mitteleuropa sehr gemein. Es lebt gesellig in hügeligen sandigen Gegenden mit Schluchten und niedrigem Gebüsch, baut an sonnigen Stellen einfache Baue mit ziemlich tief liegender Kammer und im Winkel gebogenen Röhren, verbringt in denselben fast den ganzen Tag und geht abends auf Aesung. Es übertrifft an Gewandtheit und Schlauheit den Hasen, ist gesellig und vertraulich und hält mit dem Weibchen viel treuer zusammen als der Hase. Die Rammelzeit beginnt im Februar und März, und das Weibchen setzt bis Oktober alle fünf Wochen 4—12 Junge in einer mit seiner Bauchwolle ausgefütterten besondern Kammer. Diese saugen an der Mutter bis zum nächsten Wurf, sind im 5.—8. Monat zeugungsfähig und im 12. Monat ausgewachsen. Das K. ernährt sich wie der Hase, wird aber bei seiner großen Fruchtbarkeit und seiner Vorliebe für Baumrinde viel schädlicher. Deshalb verfolgt man die K. überall, wo und wie man irgend kann, das ganze Jahr hindurch. Doch sind sie ohne Hülfe des Frettchens nicht auszurotten, und nur wenn der Iltis, das große Wiesel, der Steinmarder, Uhu's und andere Eulen in der Gegend zahlreich sind, nehmen die K. ab. Das Wildbret ist weiß und wohlschmeckend, und da auch der Pelz Werth besitzt, so züchtet man das K., besonders in Frankreich, Belgien, England und Holland, und hat in neuester Zeit sich vielfach bemüht, die Kaninchenzucht auch bei uns einzuführen. Von den gezüchteten K. hat man folgende Rassen zu unterscheiden: Das halb-

wilde K. (Gehegekaninchen) ist ein in den sogen. Kaninchengehegen gezüchtetes und durch die günstigen Verhältnisse größer und vollkommener gewordenes, bis 2,5 Kilogr. schweres wildes K. Das im Handel vorkommende Lapin de garenne (Fig. 2) ist ein gezähmtes und zahm weiter gezüchtetes, ehemaliges Gehegekaninchen, und aus diesem entstand und entsteht infolge der veränderten und verbesserten Zucht und Pflege das Lapin ordinaire. Die Versuche, diesen »Fehler der Artung« dadurch wieder gutzumachen, daß man immer wieder zu dem ursprünglichen Gehegekaninchen zurückgriff und es mit der »ausgearteten« Rasse kreuzte, um diese aufzufrischen, waren natürlich nur von vorübergehendem Erfolg. Das gewöhnliche K. oder der deutsche Stallhase ist ein unbedeutendes Thier und kommt hier nicht in Betracht. Das gewöhnliche französische K. (Lapin ordinaire, Fig. 3) ist, wie schon erwähnt, aus dem gezähmten Gehegekaninchen entstanden, kommt in den verschiedensten Färbungen vor (das sogen. Silberkaninchen ist eine Abart desselben), erreicht ein Gewicht von 2½—3 Kilogr., hat ein sehr schmackhaftes Fleisch und einen guten Pelz. Das französische Widderkaninchen (Lapin bélier, Fig. 4) soll von dem Hasen vom Kapland (Lepus capensis) abstammen; es ist hasengrau, weiß, schwarz oder scheckig. Die hasengrauen werden wegen ihres Fleisches am höchsten geschätzt. Der Kopf ist dick, rundlich, der Halskamm hat oft einen Speckansatz, bei älteren Mutterthieren bemerkt man ein stärkeres Hervortreten des sogen. Kropfs; die Vorderläufe sind kurz, die Hinterläufe verhältnismäßig lang. Die etwa 16—20 Centim. langen, breiten Löffel hängen, namentlich bei frisch eingeführten Thieren, zu beiden Seiten des Kopfs schlaff herab und werden selbst beim Lauschen nur wenig erhoben oder seitwärts bewegt. Das Gewicht des ausgewachsenen Thiers ist 5—7 Kilogr.; es setzt jährlich vier- bis sechsmal 4—7 Junge. Gegen Nässe und Kälte ist es ziemlich empfindlich. Das amerikanische K. (Lapin americain) ist dem vorigen ähnlich, zeichnet sich aber durch eine geringere Empfindlichkeit gegen unsere klimatischen Verhältnisse und durch größere Fruchtbarkeit aus. Dagegen ist es nicht so groß wie das Widderkaninchen und wird von diesem durch eine leichtere Ernährungsfähigkeit übertroffen. Durch Kreuzungen des amerikanischen Kaninchens mit den einheimischen Rassen hat man in Belgien das sogen. Riesenkaninchen erzüchtet. Dasselbe ist ungefähr von der Größe unseres Feldhasen, sehr fruchtbar, gegen unsere klimatischen Verhältnisse ziemlich unempfindlich und soll gemästet bis 8 Kilogr. schwer sein. Das Normandiner K. (Fig. 5) ist entstanden durch Kreuzung einheimischer französischen K. mit dem Lapin bélier. Das gewöhnliche Normandiner K. ist meist hasengrau, hat einen ovalen Kopf, theils hängende, theils aufrecht stehende Löffel und schöne runde Körperformen. Die Häsin setzt jährlich fünf- bis siebenmal 6—12 Junge. Das Thier wird 4—5 Kilogr. schwer und hat ein zartes, schmackhaftes Fleisch. Unter Leporiden versteht man im allgemeinen Bastarde vom Hasen und K., also nichts Unnatürliches oder Unmögliches. Aber viele scheinen zu wähnen, daß dieselben nicht nur die guten Eigenschaften des Hasen und Kaninchens vereinigen, sondern diese Eigenschaften auch, wie es sonst nur bei reinen Rassen der Fall zu sein pflegt, konstant auf ihre Nachkommenschaft zu übertragen im Stande seien. Bis jetzt haben sich diese Annahmen aber noch nirgends bewährt, und außerdem ist es eine bekannte Thatsache, daß die meisten als Leporiden verkauften Thiere nichts anderes als umgetaufte Normandiner K. sind. Uebrigens ist die Leporidenzucht mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß man alle Ursache hat, sämmtliche Berichte über gelungene Zuchtversuche mit Vorsicht aufzunehmen. Das Angorakaninchen (Seidenhase, Fig. 6), aus Kleinasien, wird nur wegen seines zu feinen Gespinsten zu verwerthenden Haars gezüchtet; es eignet sich aber nicht zur Zucht in Deutschland. Ein für unsere Verhältnisse vollkommen taugliches, zur Fleischnutzung zu züchtendes K. existirt noch nicht. Um ein solches zu erzielen, wird man ein den klimatischen Verhältnissen Deutschlands entsprechendes K., wie z. B. das Lapin ordinaire, in sich selbst zu verbessern oder die größeren vorzüglichen Fleischrassen, wie das Lapin bélier und das Riesenkaninchen, einzuführen, durch Reinzucht fortzupflanzen und zu akklimatisiren oder endlich unsere Rassen durch Kreuzung mit den vorzüglichen schweren Fleischthieren, welche Engländer, Franzosen und Belgier bereits erzielten, zu verbessern haben. Die Zucht des Normandiner Kaninchens kann in letzterer Beziehung als Muster aufgestellt werden, insofern dasselbe eine glückliche Vereinigung der Formen des Lapin bélier mit denen des Lapin de garenne, resp. des Lapin ordinaire aufweist.

Bei kräftiger Ernährung der Jungen entwickelt sich der Geschlechtstrieb der K. oft schon im dritten Monat, und man pflegt die Geschlechter daher schon um diese Zeit zu trennen. Der Begattungstrieb des Kaninchens ist sehr heftig und erlischt bei dem Weibchen nur in den letzten Tagen vor der Geburt. Obgleich die eigentliche Zuchtzeit nur von Anfang März bis Ende November dauert, so kann man doch, besonders in geheizten Räumen, das ganze Jahr hindurch züchten. Eine kräftige Nachkommenschaft wird dadurch befördert, daß man die Thiere nicht vor dem achten Monat und nicht länger als 3—4 Jahre zur Zucht gebraucht. Zur Paarung bringe man die Häsin in den Käfig des Rammlers und wiederhole dies Experiment den nächsten Tag. Die Tragezeit des Kaninchens dauert 28—31 Tage, und es setzt je nach Rasse und Fruchtbarkeit 4—8—12 Junge, welche blind auf die Welt kommen und am neunten Tag sehend werden. Hat die Häsin mehr als 8 Junge, so tödtet man die übrigen, da sonst oft der ganze Satz in Gefahr ist, wegen Mangel an Nahrung zu verkümmern. Die Jungen saugen ca. 4 Wochen und können nach Ablauf dieser Zeit ohne Schaden entwöhnt werden. Wilde Züchtereien findet man in einigen Dünenstrichen der schottischen und dänischen Küsten. Die Anlage war sehr einfach: man setzte hier K. aus, diese gruben sich ihre Baue und vermehrten sich. Da diese Thiere in jeder Beziehung auf sich selbst angewiesen und allen Einflüssen der umgebenden Naturverhältnisse ausgesetzt sind, so kann eine derartige Zucht nur mit einem vollkommen akklimatisirten Thier zu einigermaßen günstigen Resultaten führen. Aehnlich verhält es sich mit den Gehegekaninchen. Dieselben leben aber insofern unter günstigeren Verhältnissen, als durch praktische Anlagen für ihr Wohl gesorgt ist. Die Kaninchengehege bestehen aus größeren, mit Mauern und Gräben umzogenen Flächen, welche mit verschiedenen Nahrungspflanzen bestellt, mit Bäumen, Gesträuch und Gestrüpp bepflanzt und mit Schuppen, Ställen &c. versehen sind. Dergleichen Einrichtungen findet man namentlich in England in großartigem Maßstab. Die eigentliche zahme Zucht wird in Kästen oder Ställchen und zwar derartig betrieben, daß jedes einzelne Zuchtthier seinen eigenen

Kasten bewohnt. Man versieht einen solchen *Zuchtkasten* von 1 Meter im Quadrat und 75 Centim. Höhe vorn mit einer aus Latten oder Drahtnetz gebildeten Thür und durchbohrt den Boden an verschiedenen Stellen, um dem Urin Abfluß zu schaffen. Die Kästen sind, namentlich kurz vor dem Setzen der Jungen, mit reinlicher weicher Streu, aus der das Mutterthier für die Jungen ein höhlenartiges Nest baut, zu versehen. Errichtet man im Hintergrund solcher Kästen einen Schlupfwinkel von 32 Centim. Höhe und Breite mit einer ca. 16 Centim. im Quadrat haltenden Oeffnung nach vorn oder einer Seite, so wird die Häsin stets hier ihr Nest bauen. In jedem Kasten sind noch ein Futtertrog, eine kleine Raufe und ein Wassernapf anzubringen. Diese Zuchtkästen arrangirt man reihen- und etagenweise neben und über einander; doch muß man letzternfalls unter jedem Kasten ein Abflußbret anbringen, welches den Urin in eine hinter demselben befindliche Rinne leitet. Vom Frühjahr bis zum Herbst kann man diese Kästen im Freien aufstellen; im Winter muß man sie aber in eine gut verschließbare, zugfreie Scheuer oder in eine solche Kammer bringen. Bei guter, reichlicher Streu ertragen die Thiere selbst eine ganz bedeutende Kälte. Zuchtkästen aus Ziegelsteinen oder Cement sind nicht zu empfehlen. Hauptersordernisse für einen guten Zuchtstall sind, daß derselbe gegen Raubthiere geschützt und der Boden stets trocken, daß stets eine gute Streu und frische Luft vorhanden und daß er möglichst räumlich sei. Man füttert das K. mit Gras, Heu, Körnern, namentlich Hafer, Brod, Kleie, Klee, Esparsette, Luzerne, Wicken, Kleeheu, Erbs- und Bohnenstroh, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Runkeln, Möhren, Topinambour, Laub von Bäumen 2c. Zur Anregung des Appetits und Förderung der Verdauung ist es vortheilhaft, wenn man den Thieren dann und wann einige bittere und aromatische Pflanzen und außerdem etwas Salz gibt. Ob man den K. *Wasser* zum Saufen geben soll oder nicht, ist augenblicklich noch streitig; doch dürfte es am zweckmäßigsten sein, den Thieren Wasservorrath zum beliebigen Genuß hinzusetzen. Die tragende Häsin erfordert besondere Pflege. Man hüte sich, sie bei den Löffeln frei in die Luft zu heben, sie zu stoßen oder zu drücken; am besten ist es, sie so wenig wie möglich zu berühren, da sonst Fehlgeburten 2c. veranlaßt werden. Der *Rammler* muß stets in möglichst kräftigem Zustand erhalten werden, da nur dann zu erwarten ist, daß er die ihm zugetheilten Häsinnen zu befruchten und seine Eigenschaften auf die Nachkommenschaft zu übertragen im Stande sei. Für die K. hat sich eine dreimalige *tägliche Fütterung* am besten bewährt, doch ist eine genaue Futterordnung anzugeben, trotz aller bisherigen Versuche, nicht möglich; man muß sich eben nach den vorhandenen Futtermitteln und nach den mit der Zucht beabsichtigten Zwecken richten. Die *Jungen* verlassen mit 14 Tagen bis drei Wochen den Nistkasten und versuchen von da an, selbständig Nahrung zu sich zu nehmen. Man lege ihnen daher junges, zartes Grünfutter vor und stelle ihnen Milch-, Mehl- oder Kleientränke zum Saufen hin. Aus dem Futter für junge Thiere muß man alle Giftpflanzen auslesen. Man versuche die Thiere möglichst frühzeitig an feste Nahrungsmittel zu gewöhnen. Dies geschieht am leichtesten, wenn man ihnen solche vorlegt, die gleichzeitig kräftig und leicht verdaulich sind. Aber das Futter darf auch nicht zu knapp bemessen sein, denn sonst werden die Thiere in ihrer Entwickelung zurückgehalten, und eine spätere noch so reichliche Ernährung würde das Versäumte nachzuholen nicht im Stande sein. Wegen des raschen Stoffwechsels bedarf das junge Thier einer größern Menge frischer Luft, man gebe ihm daher einen möglichst großen Stall. — Daß das *Kaninchenfleisch* einen weichlichen, widerlich süßlichen Geschmack haben soll, ist ein Vorurtheil, welches namentlich von denen genährt wird, die noch kein solches gegessen haben. In England, Frankreich, Belgien und Holland wird dasselbe nicht nur täglich in fast sämmtlichen Restaurationen servirt, sondern man findet es selbst auf den Tafeln der reicheren und vornehmeren Klassen. Der Konsum wurde 1872 in England auf ca. 4½ Mill. K. geschätzt. Frankreich züchtet jährlich ca. 85 Mill., von welchen 3 Mill. allein in Paris verspeist werden. In England gibt es Kaninchengehege, die monatlich 800—1200 K. liefern, und der Bischof von Derby soll jährlich 10—12,000 K. aus seinen Gehegen verkaufen. Die Kaninchenzucht empfiehlt sich besonders dadurch, daß das Thier wenig Raum beansprucht, keiner kostbaren, umständlichen Fütterung bedarf, fast alle Abfälle aus der Haushaltung frißt, sehr fruchtbar und schon im Alter von 4—6 Monaten schlachtbar ist. Der Balg und die Haarnutzung gewähren außerdem erheblichen Vortheil; in England wie in Frankreich bilden diese Artikel ein nicht unwesentliches Handelsobjekt. In Japan sind die K. neuerdings Modesache und, wie einst die Tulpenzwiebeln in Holland, Objekt für ein leidenschaftliches, immer mehr um sich greifendes Börsenspiel geworden. Um diesen Ausschreitungen Schranken zu setzen, hat die japanesische Regierung eine hohe Steuer für K. eingeführt. Vgl. *Duncker*, Die rationelle Kaninchenzucht (Bernau 1874); *Derselbe*, Deutsche K. (Berl. 1875); *Redares*, Die Kaninchenzucht (5. Aufl., Weim. 1874); *Schiffmann*, Das französische K. (3. Aufl., Nürnb. 1873); *Hochstetter*, Das K. (4. Aufl., Stuttg. 1874); *Rennecke*, Das zahme K. (2. Aufl., Dess. 1873); *Eckardt*, Anleitung zur rationellen Kaninchenzucht (Münch. 1874); *Pröpper*, Kaninchenkochbuch (Berl. 1875); *Espanet*, De l'éducation du lapin domestique (4. Aufl., Brüss. 1866); *Ravageaux*, La vraie manière d'élever les lapins à la ville et à ta campagne (6. Aufl., Par. 1866); *H. v. Nathusius*, Ueber die sogen. Leporiden (Berl. 1867); *Rasch*, Blätter für Kaninchenzucht (Hildesh., seit 1874).

Kaninchenfelle kommen in besonders großer und pelzreicher Art, theils naturell, theils gefärbt, aus Frankreich in den Handel. Die schönsten K. liefert England, nämlich wilde, schwarze, silberspitzige, welche in Rußland sehr beliebt sind, aber auch viele graue. In Polen hat man eine kleine Sorte weißer Kaninchen, von welchen jährlich mehr als ½ Mill. in Lissa und Fraustadt zu Pelzwerk benutzt werden. Die amerikanischen kleinen wilden Kaninchen sind weißlichgrau und liefern schwaches Pelzwerk von geringem Werth. *Kaninchenhaare* sind ein wichtiger Artikel für die Hutmacherei und werden von den Fellen abgeschoren oder abgebeizt. Die Haare der Seidenhasen bilden ein sehr elastisches, wärmendes Material und werden für sich oder in Vermischung mit Wolle oder Baumwolle versponnen und verwebt.

Kaninefaten, batav. Volksstamm germanischen Ursprungs, auf dem nordwestlichen Theil der batavischen Insel, mit der Hauptstadt Lugdunum Batavorum. Im Jahr 4 n. Chr. von Tiberius bezwungen, nahmen sie Kriegsdienste in den römischen Heeren. Unter Caligula empörten sie sich, verbanden sich 70

unter Brinno mit Claudius Civilis gegen die Römer, zerstörten 71 die römische Flotte und schlugen die den Römern beistehenden Nervier.

Kanister (lat. canistrum, »Korb«), Blechflaschen, -kisten oder -dosen zur Versendung von Oel ꝛc.

Kanitz (tschech. Konice), Stadt in der mähr. Bezirkshauptmannschaft Brünn, an der Iglawa, bestehend aus einer Christen- und Judenstadt, hat eine bemerkenswerthe Dekanatskirche, ein altes Schloß, Leinenfärberei und -druckerei, Wein- und Obstbau und (1869) 2967 Einw.

Kanitz, Philipp Felix, Kunsthistoriker und Ethnograph, geboren im August 1829 zu Budapest, studirte seit 1846 in Wien Kunstgeschichte und bereiste zu diesem Zweck Deutschland, Frankreich, Belgien und Italien. Ein Besuch Dalmatiens und eines Theils der Herzegowina (1858) sowie Montenegro's wurde der Ausgangspunkt für eine umfassende Thätigkeit auf dem Gebiete der Kunstgeschichte und Ethnographie. K. faßte den Entschluß, sich der vollständigen Erforschung der von Südslawen bewohnten türkischen Länder zu widmen. Er begann seine Reisen in Serbien und Bulgarien 1859 und setzte sie seitdem fast alljährlich fort. Als Resultat derselben veröffentlichte er: »Die römischen Funde in Serbien« (Wien 1861) und das Prachtwerk »Serbiens byzantinische Monumente« (das. 1862), welches den Gegenstand zum erstenmal in streng kunstgeschichtlicher Weise beleuchtete, indem es die verschiedenen Einflüsse von Byzanz und des Occidents auf dieselben nachwies. Das Werk hatte die Erlassung eines Gesetzes in Serbien zur Folge, welches die Wiederaufnahme des byzantinischen Stils bei allen serbischen kirchlichen Neubauten verordnete. Später folgten größere und kleinere Publikationen, wie: »Beiträge zur serbischen Kartographie«, »Ueber alt- und neuserbische Kirchenbaukunst«, »Bulgarische Fragmente«, »Die Zinzaren« ꝛc., in verschiedenen Zeitschriften; ferner: »Reise in Südserbien und Nordbulgarien« (von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht, Wien 1868) und »Serbien, historisch-ethnographische Reisestudien aus den Jahren 1859—68« (Leipz. 1868), eine Zusammenfassung sämmtlicher über Serbien gewonnenen Resultate; endlich: »Donau-Bulgarien und der Balkan. Historisch-geographisch-ethnographische Reisestudien aus den Jahren 1860—75« (Leipz. 1875, Bd. 1).

Kanker, s. Gliederspinnen.

Kankhurahanf (Kunkhoora, Kalluihanf), die Faser der Boehmeria tenacissima, s. Chinagras.

Kannabineen (Cannabineae, Hanfartige), dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Urticinen, nur aus zwei Arten in zwei Gattungen, nämlich dem Hanf (Cannabis sativa *L.*) und dem Hopfen (Humulus Lupulus *L.*), bestehend, der erstere einjährig, der letztere eine perennirende Schlingpflanze. Die Blätter sind gegenständig, mit Nebenblättern, gestielt, eingeschnitten oder gelappt, am Rand gesägt. Die Blüten sind zweihäusig: die männlichen in Trauben oder Rispen, mit fünfblätterigem Perigon und fünf den Abschnitten des letztern gegenüber stehenden Staubgefäßen; die weiblichen beim Hanf in Knäueln, welche ährenartig angeordnet sind, beim Hopfen in einer dichten, kätzchenartigen Infloreścenz, welche hinter blattartigen, sich deckenden, später sich bedeutend vergrößernden Brakteen je zwei Blüten, jede wiederum mit einem kleinern, eingerollten Vorblatte, trägt. Das Perigon der weiblichen Blüte ist ein ungetheiltes, krugförmiges, häutiges Gebilde, welches den einfächerigen, kugeligen Fruchtknoten einhüllt. Letzterer hat zwei fadenförmige Narben und enthält eine einzige hängende Samenknospe. Die Frucht ist ein Achenium, der Same endospermlos, der Keimling gekrümmt, mit dem Würzelchen den Kotyledonen aufliegend.

Kannaceen (Cannaceae), monokotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Scitamineen, perennirende Kräuter mit einfachem oder an der Spitze ästigem Stengel und wechselständigen, großen Blättern, deren Stiel eine den Stengel umhüllende Scheibe bildet und an seiner Spitze mittels einer gelenkartigen Anschwellung in eine flache, breite, ungetheilte Lamina übergeht, die eine starke Mittelrippe und parallele, gegen die Spitze konvergirende Seitennerven besitzt. Die trauben- oder rispenförmigen, mit Brakteen versehenen Blütenstände sind end- oder seitenständig. Die Blüten sind zygomorph, ihr Perigon besteht aus drei äußeren kelch- und drei inneren blumenartigen Blättern; die Zahl der letzteren wird vermehrt durch drei Staubblätter, welche hier blumenartige Ausbildung annehmen, und von denen nur ein seitliches als normales Staubgefäß auftritt, jedoch nur an dem einen Rand ein einziges Antherenfach mit Längsspalte entwickelt. Die kelchartigen Blätter sind einander ungefähr gleich, die blumenartigen ungleich und verschiedenartig verwachsen, zum Theil auch fehlschlagend. Der unterständige Fruchtknoten ist entweder einfächerig und enthält dann eine einzige grundständige Samenknospe, oder dreifächerig mit je einer oder zahlreichen Samenknospen im Innenwinkel der Fächer. Der Griffel ist linealisch, blumenartig gefärbt, mit verdickter endständiger oder seitlicher Narbe. Die Frucht bildet eine fachspaltige Kapsel oder eine Beere; die Samen enthalten Perisperm und einen geraden oder gekrümmten Keimling. Die K. wachsen in großer Menge im tropischen und subtropischen Amerika. Die auf den Antillen kultivirte Maranta arundinacea *L.* enthält in ihren Rhizomen Stärkmehl (Arrowroot). Viele Arten werden als Zierpflanzen kultivirt.

Kanne, Flüssigkeitsmaß, am gebräuchlichsten: in München (Bayern), wo bisher 60 Kannen = 1 Eimer und 100 Kannen = 106,908 Liter; in Dresden, 72 Kannen = 1 Eimer Wein, 420 Kannen = 1 Faß Bier, 100 Kannen = 93,559 Liter. Das Liter wird in Deutschland ebenfalls K. genannt. Auch in den Niederlanden (kan), in Dänemark (kande), Norwegen und Schweden (kanna), hier 2,617 Liter, ist die K. als Flüssigkeitsmaß gebräuchlich. In Sachsen-Weimar, Oldenburg, Livland und Schweden war die K. eine Stufe des Getreidemaßes, in Sachsen enthielt die K. Butter 2 Pfd. an Gewicht.

Kanne, Johann Arnold, Philolog und Schriftsteller, geboren im Mai 1773 zu Detmold, studirte unter Heyne in Göttingen, führte dann, mystischen Schwärmereien ergeben, ein herumziehendes Leben und trat 1806 in die preußische, nachher in die österreichische Armee. Auf Verwendung Jean Pauls losgekauft, erhielt er 1809 die Professur der Geschichte am Realinstitut zu Nürnberg und kam 1818 als Professor der orientalischen Literatur nach Erlangen, wo er, ein finsterer Mystiker und Misanthrop, 17. Dec. 1824 starb. Nächst seiner Ausgabe der »Anthologia minor« (Leipz. 1799), der »Darstellung der Mythologie der Griechen und Römer« (das. 1805), der »Allgemeinen Mythologie« (Bair. 1808, 2 Bde.), dem »Pantheon der natürlichen Philosophie« (Tübing. 1811) und dem »System der indischen Mythe« (Leipz. 1813) erwähnen wir von seinen späteren, meist mystischen Schriften nur: »Erweckliche Geschichten aus dem

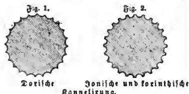
Reiche Christi« (Nürnb. 1816, 2 Bde.), »Leben erweckter Christen« (Bamb. 1816—17; 2. Aufl., Leipz. 1842, 2 Bde.) und die antiquarische Untersuchung: »Die goldenen Aerse der Philister« (Nürnb. 1821). K. hat sich auch auf dem Gebiete der Komödie versucht und auch mehrere Romane: »Gianetta« (Bair. 1809), »Sämundi's Führungen« (Nürnb. 1816) rc., geschrieben.

Kannefaß, s. Canevas.

Kannegießer, nach Holbergs Lustspiel: »Der politische K.« verspottende Bezeichnung eines Schwätzers über Politik, Bierbankpolitiker.

Kannegießer, Karl Friedrich Ludwig, Schriftsteller, geb. 9. Mai 1781 zu Wendemark in der Altmark, studirte zu Halle, ward 1811 Prorektor und 1814 Rektor am Gymnasium zu Prenzlau und 1822 Professor am Friedrichs-Gymnasium zu Breslau, wo er sich im folgenden Jahr bei der Universität habilitirte. Später begab er sich nach Berlin, wo er 14. Sept. 1861 starb. K. hat sich namentlich durch Uebersetzungen, sowohl aus den klassischen, wie auch aus den neueren Sprachen, vorzüglich aus dem Italienischen, bekannt gemacht. So übertrug er Beaumont und Fletchers dramatische Werke (Berl. 1808, 2 Bde.), Dante's »Göttliche Komödie« (Leipz. u. Amsterd. 1809—1821, 3 Bde.; 4. Aufl., Leipz. 1843; später umgearb. von Witte), zu welcher er auch einen Kommentar lieferte, Dante's lyrische Gedichte (mit Witte und Lüdemann, das. 1827, 2. Aufl. 1842, 2 Bde.) und Dante's prosaische Schriften (das. 1845, 2 Bde.); ferner die Oden des Horaz (Prenzl. 1821), Anakreon und Sappho (das. 1827), mehrere Werke aus dem Schwedischen, Dänischen und Englischen und die Gedichte der Troubadours (Tübing. 1852, 2. Aufl. 1855). Von selbständigen Arbeiten gab er heraus: »Gedichte« (Bresl. 1824—27, 2 Bdchn.); »Vorträge über eine Auswahl von Goethe's lyrischen Gedichten« (das. 1835); eine »Italienische Grammatik« (2. Aufl., Leipz. 1844); »Schauspiele für die Jugend« (Berl. 1844—49, 12 Bdchn.) u. a.

Kannelirung (franz. cannelure, von canne, lat. canna, Rohr), nach einem Viertel-, Drittel- oder halben Kreisbogen, auch nach einer andern Kurve ausgehöhlte, lotrecht an dem Schaft einer Säule oder eines Pilasters (kannelirte Säule, kannelirter Pilaster) herablaufende Vertiefungen (Kanneluren), deren 20—24 um eine Säule, 7—9 auf einem Pilaster angebracht werden, und die denselben ein schlankeres Aussehen geben. Nur bei der dorischen Ordnung stoßen sie scharf zusammen (s. Fig. 1), werden gewöhnlich aus einem gleichseitigen Dreieck konstruirt und laufen oben am Kapitäl in einen Bogen,


Fig. 1. Fig. 2.
Dorische Jonische und korinthische Kannelirung.

unten am Abschluß des Schafts aber frei aus; bei der ionischen oder korinthischen sind sie durch eine schmale Fläche (Steg, cotes), s. Fig. 2, getrennt, die $^1/_3$—$^1/_4$ des Durchmessers der K. breit ist. Bei Säulen mit Füßen schließen sie sich über dem Fuß und unter dem Kapitäl gewöhnlich nach einem ihrer Wölbung gleichen Bogen, selten nach einer wagrechten Linie. Die K. findet sich schon an den frühesten griechischen Tempeln und ging später auf den dem griechischen Stil nachgebildeten römischen und Renaissancestil über, in welchem letztern sie mit mehreren Abänderungen, z. B. mit eingelegten runden Stäbchen und mit spiralförmig um den Schaft geführten Windungen, vorkommt.

Kannelkohle, s. Steinkohle.

Kannenbäckerland, im Volksmund ein Strich des Engerngaues am westlichen Abhang des Westerwalds im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, der sich durch die Mächtigkeit (7—10 Meter) seiner ausgedehnten Thonlager auszeichnet. Dort werden, namentlich in den Dörfern Ransbach, Mogendorf, Grenzhausen, Dernbach, Höhr rc. in den Aemtern Selters und Montabaur des Kreises Unterwesterwald, alljährlich Millionen von Steingutwaaren, Mineralwasserkrügen, feuerfesten Steinen gebrannt und in alle Welt versendet. Dazu kommt eine bedeutende Ausfuhr des Rohstoffs, indem Millionen von Thonschollen in die Steingut- und Porzellanfabriken Frankreichs, Englands, Skandinaviens, Rußlands rc. ausgeführt werden. Ein großer Theil der deutschen Mineralbrunnen wird von hier aus mit Krügen versehen, deren Selters allein über 2 Mill. verbraucht. In neuerer Zeit brennt man auch große Röhren für Wasserleitungen sowie feinere Gegenstände aller Art.

Kannenkraut, s. Equisetum.

Kannibalen (v. span. Canibal, für Caribe), ursprünglich die menschenfressenden Bewohner der Karibischen Inseln; daher überhaupt s. v. w. Menschenfresser, wilde, grausame Menschen. Daraus entstand kannibalisch und Kannibalismus (vgl. Anthropophagie).

Kannstatt (Canstatt, Cannstadt), Oberamtsstadt im württemberg. Neckarkreis, zu beiden Seiten des Neckar, über den eine steinerne und eine Eisenbahnbrücke führen, 4 Kilom. von Stuttgart, in fruchtbarer, lieblicher Gegend, an der württemberg. Hauptbahn (Friedrichshafen-Bruchsal), in welche hier die Remsthalbahn einmündet, hat ein Oberamtsgericht, schöne Straßen in den neueren Stadttheilen, eine evangelische (von 1471) und eine kathol. Pfarrkirche, eine Real- und lateinische Schule, mehrere Erziehungsanstalten für Mädchen, eine orthopädische und eine Heilanstalt für Flechtenkranke, ein periodisch benutztes Theater, eine Reiterstatue des Königs Wilhelm (seit 1875), große Eisenbahnreparaturwerkstätte, mehrere Eisengießereien und Maschinenfabriken, eine Fabrik für Blechwaaren und Feuerwehrrequisiten, Wollspinnerei, Tuch-, Tabak-, Korsettfabriken, Ziegeleien, vortrefflichen Obst- und Weinbau, Mineralquellen mit schöner Kurhalle und reizenden Parkanlagen und (1875) 15,065 Einw. (darunter etwa 1500 Katholiken und 400 Juden). K., das zu Anfang des 19. Jahrh. noch ein unbedeutender Ort war und seinen Aufschwung dem König Wilhelm verdankt, erfreut sich eines zahlreichen Fremdenbesuchs. Bei Gelegenheit des auf dem Wasen zwischen Berg und K. alljährlich (28. Sept.) gefeierten Volksfestes finden auch Pferderennen statt. Außerdem ist merkwürdig das Kannstatter Maienfest mit dem Umzug maskirter Kinder. Unter den 30 Mineralquellen sind der Wilhelmsbrunnen (wo auch die Kurhalle), das Inselbad und der Sprudel die wichtigsten. Die Quellen entspringen in einem sehr eisenreichen Kalktuff, über welchem Lehm- und Thonschichten liegen. Es sind kohlensäurereiche, eisenhaltige Kochsalzwässer, sogen. muriatische Eisensäuerlinge, die neben dem Kochsalz kohlen- und schwefelsaure

Kalkerde, Glauber- und Bittersalz enthalten. Ihre Temperatur beträgt 15—17° R. Sie sind besonders gegen Katarrhe der Schleimhäute, Unterleibsleiden aller Art, fehlerhafte Blutmischung und Schwächezustände des Nervensystems zu empfehlen und werden innerlich und äußerlich gebraucht, auch erwärmt getrunken (25—27° R.). Daneben werden vielfach Molken angewendet. Schon die Römer haben die Quellen gekannt und benutzt, wie die Ausgrabung eines römischen Bades und anderer Alterthümer in der Nähe von K. bezeugt. Merkwürdig sind die in dem Kalktuff häufig vorkommenden Höhlen, oft von 10 Meter Länge, mit fossilen Mammuth- und anderen Thierknochen. In der Nähe sind besonders bemerkenswerth: die königlichen Lustschlösser *Rosenstein* und *Wilhelma*, jenes 1824—30 erbaut, in edlem Stil, mit Bildergallerie und Park, dieses 1842—51 erbaut, in maurischem Stil, mit prachtvollen Gärten und reichen Gewächshäusern. Oestlich von der Stadt liegt der 410 Meter hohe *Rothenberg*, welcher ehedem das Stammschloß der würtembergischen Fürsten (Rothenburg) trug, an dessen Stelle jetzt ein griechischer Tempel mit den Grabstätten König Wilhelms (gest. 1864) und seiner Gemahlin Katharina (gest. 1819) steht. K. wird zuerst in einer Urkunde von 708 erwähnt. Im 11. Jahrh. soll der Ort Mauern und Stadtrechte erhalten haben. Kaiser Ludwig der Bayer verlieh ihm 1330 die Rechte und Freiheiten der Reichsstadt Eßlingen. Bis zur Mitte des 14. Jahrh. war hier das Landgericht für die Grafschaft Würtemberg. Große Einbuße erlitt K. mehrfach durch Ueberschwemmungen, durch den Dreißigjährigen Krieg und die Einfälle der Franzosen 1688, 1693 und 1707. Am 21. Juli 1796 siegten hier die Franzosen unter Moreau über die Oesterreicher unter Erzherzog Karl. Vgl. *Veiel*, Der Kurort K. und seine Mineralquellen (Kannst. 1875).

Kano, Landschaft im mittlern Sudân, gegenwärtig eine Provinz des Reichs Sokoto, ist ein sehr fruchtbarer und neben Kebbi einer der bevölkertsten Landstriche des ganzen Sudân. Die Bevölkerung beträgt 200,000 Freie und ebensoviel Sklaven. Die gleichnamige *Hauptstadt*, das »sudânesische London«, hat theils viereckige, aus Lehm erbaute und mit einem flachen Dach versehene Häuser, theils runde Hütten mit kegelförmiger Bedachung und ist weithin von Gärten und Feldern umgeben. Sie zählt 30,000 Bewohner, bestehend aus Fulbe, dem herrschenden Volk, Arabern, Bornuanern, Mandingo ꝛc., und ist ein wichtiger Industrie- und Handelsplatz des Sudân. Industriehaupterzeugnisse sind blaue Baumwollzeuge, geschmackvolle Schuhe und Sandalen, gestickte lederne Taschen (Dschebair), Dolche, Waffen ꝛc. Der Markt ist außerdem reichlich versehen mit Sklaven, Gurunüssen, Goldstaub, Elfenbein, Salz, Natron, Baumwolle, Lederwaaren und Indigo. Eine Hauptbeschäftigung der Bewohner ist auch das Sortiren der Baumwolle und das Färben. Nach H. Barth beträgt der jährliche Umsatz Kano's 855 Mill. Kauri's (500,000 Maria-Theresia-Thaler). S. die politische Uebersichtskarte von »Afrika«.

Kanōbos (*Canopus*), im Alterthum Stadt in Unterägypten, an einer nach ihr benannten Nilmündung, nordöstlich von Alexandria, vermittelte den Verkehr zwischen letzterer Stadt und dem Mareotischen See und war durch ein Heiligthum des Serapis (mit Orakel) berühmt, auch Sitz einer Magierschule. Die Einwohner standen im Ruf ausgelassener Ueppigkeit, die sich in großen Festen äußerte. Nach der Einführung des Christenthums in Aegypten verfiel die Stadt gänzlich. Ruinen derselben finden sich westlich bei Abukir.

Kanodsch (*Canoje*, engl. *Kunouj*, das alte *Kânjakubdscha*), Stadt in den britisch-ostind. Nordwestprovinzen, mit (1872) 17,093 Einw., war ehemals Reichsmittelpunkt des nördlichen Indien und noch im 11. Jahrh. eine Stadt, »welche in Stärke und Bauart sich rühmen durfte, ihres Gleichen nicht zu haben«. Vom alten Glanze sind kaum etliche Trümmer übrig geblieben. Vgl. *Cunningham*, Archaeological Survey, Bd. 1 (Kalk. 1871).

Kanoe (engl. canoe, spr. -nuh, franz. canot, spr. -noh), die aus einem Baumstamm hergestellten schmalen und dabei sehr langen Fahrzeuge der Wilden. Durch ihre Bauart sind dieselben nicht im Stande, Segel zu führen, und selbst beim Rudern gehört eine große Geschicklichkeit dazu, das Umschlagen zu verhüten. Aehnliche Fahrzeuge (*Seelenverkäufer*), gleichfalls aus einem Stamm geschnitten, findet man im östlichen Deutschland und in Polen. Die Indianer und Grönländer bauen ihre Kanoe's auch häufig aus Holzrippen oder aus Walfischknochen und überziehen diese dann mit Seehundsfellen. Oft machen sie auch ein Deck aus Seehundsfell, in dem dann nur in der Mitte eine Oeffnung ist, welche der im K. Sitzende mit seinem Oberkörper ausfüllt. Zum Rudern bedienen sie sich langer Ruder, welche an jedem Ende ein Blatt haben, und mit denen sie sehr geschickt und rasch, selbst bei nicht ganz ruhiger See, zu fahren verstehen. Wenn die Wilden, besonders jene der Südsee, auf ihren Kanoe's Segel führen wollen, so verbinden sie zwei Kanoe's mit einander, oder es werden einige Stangen quer über das K. gebunden und an dem andern Ende derselben ein Baumstamm befestigt, welcher dann auch das Umschlagen des Kanoe's verhindert.

Kănon (griech., m., »Maßstab, Regel, Richtschnur«), im Neuen Testament die Regel des christlichen Glaubens und Lebens, daher in der Kirchensprache besonders das Verzeichnis der biblischen Bücher, welche für von Gott inspirirt gelten und in den gottesdienstlichen Versammlungen benutzt werden, im Gegensatze zu den Apokryphen (s. *Kanonische Bücher*); dann jede kirchliche Vorschrift überhaupt, im Gegensatze zum bürgerlichen Gesetz (*kanonisches Recht*); ferner die Gebetsformel der römischen und griechisch-katholischen Kirche vor, bei und nach der Konsekration bei der Messe (*Meßkanon*) sowie ein bestimmter Kirchengesang der griechischen Kirche; endlich das Verzeichnis der von der Kirche anerkannten Heiligen. — In der *Jurisprudenz* versteht man unter K. eine gewisse jährliche Geldabgabe von Grundstücken, Gütern, Häusern, also s. v. w. Erb- und Grundzins, Gült ꝛc., jetzt meistens durch Ablösung (s. d.) beseitigt; in der *Philosophie* jeden Grundsatz und in der kritischen Philosophie die Wissenschaft vom richtigen Gebrauch des Erkenntnisvermögens; daher Titel einer Schrift Epikurs, worin dieser die obersten Grundsätze des Denkens zusammengestellt und erörtert hatte; in der *Philologie* das von den alexandrinischen Grammatikern herrührende kritische Verzeichnis der alten Schriftsteller. In der *Mathematik*, vorzüglich in der Algebra, ist K. eine allgemeine Formel, die bei Lösung einer Aufgabe herauskommt, und nach welcher die unter der allgemeinen Aufgabe begriffenen Exempel auszurechnen sind. In der *bildenden Kunst* bezeichnet das Wort K. Statuen, die als Muster gelten, vorzüglich in Hinsicht auf die Verhältnisse des menschlichen Körpers. In der *Chronologie* nennt man K. Zeittafeln bestimmter

Art, z. B. die der sogen. Goldenen Zahl, der Epakten, der Ostern; in der Astronomie vorzüglich Tafeln für die Bewegungen der Himmelskörper ꝛc. — In der Musik bedeutet K. (Kreisfuge, Kettengesang, ital. canone) ein polyphones Tonstück, in welchem eine zweite Stimme oder mehrere Stimmen den Gesang der ersten Stimme Ton für Ton nachahmen, während die erste selbst noch im Vortrag desselben begriffen ist, so daß allmählich alle Stimmen gleichzeitig mit diesem immer wieder von vorn beginnenden Gesang beschäftigt sind, jede aber mit einem andern Theil desselben. Je nach der Zahl der Stimmen heißt der K. zwei-, drei-, vier- oder mehrstimmig, und zwar pflegt man einen einfachen K. gemeiniglich nur mittels einer einzigen Stimme darzustellen und in derselben durch Zeichen zu bemerken, an welcher Stelle die folgenden Stimmen den Satz anfangen sollen; schwierigere werden nach den Stimmen ausgeschrieben oder in Partitur gesetzt. Die Nachahmung kann geschehen im Einklang, in der Oktave, Sekunde, Terz ꝛc. (indem jede Stimme bei der Wiederholung des Satzes denselben um das betreffende Intervall höher nimmt), treu oder freier, gerade oder in der Verkehrung, in Vergrößerung oder Verkleinerung (wobei die nachahmenden Stimmen die Gattung der Noten ändern, z. B. aus Vierteln halbe Noten oder Achtel machen), mit oder ohne Abschluß (canon infinitus) ꝛc. Wunderliche Spielarten des Kanons erdachte man besonders in der kontrapunktischen Zopfzeit, wie die sogen. Krebs-, Räthsel-, polymorphen Kanons und andere Arten desselben beweisen. Ursprünglich wurde das Wort K. gleichbedeutend mit Fuge (s. d.) gebraucht zur Benennung einer und derselben Art von Tonsätzen und der K. Fuga in conseguenza genannt. Als aber die geschlossene Notirungsweise des Kanons (in einer einzigen Stimmzeile) aufkam, in der man den Ausführenden durch gewisse Zeichen eine Regel für die Vortragsweise zu geben pflegte, wurde (anfänglich nur für diese Bezeichnung) der Name K. eingeführt, allmählich dann auf die Sache selbst übertragen und für die beschriebene Setzart gebraucht, während der Name Fuge speciell derjenigen Kunstform verblieb, die wir noch heute darunter verstehen. Als eine der sinnigsten kontrapunktischen Formen ist der K. bis in die neueste Zeit von vielen unserer größten Tonmeister mit Vorliebe angebaut worden und selbst in ihre größeren Werke, wenn auch mehr beiläufig, übergegangen. Wir erinnern z. B. an das kanonische Duo in Beethovens »Fidelio«, an den Geigenkanon in Schuberts C dur-Symphonie, an das Scherzo in Schumanns F dur-Trio u. a. Auch in den Werken von Seb. Bach, Haydn, Mozart, Mendelssohn, Fr. Kiel (»15 Kanons im Kammerstil«), Weitzmann (»Musikalische Räthsel«), Jadassohn u. a. finden sich zahlreiche Beispiele. Besonders geeignet erscheint der K. übrigens für Singstimmen, wo die Form sogar eine tiefere Bedeutung annehmen kann. — In der Bücherkunde bildet das Wort K. die Titel vieler arabischen Bücher, welche nach ihrem Inhalt noch Beinamen erhalten. In der Buchdruckerkunst (meist f.) versteht man darunter eine Art großer Lettern, mit denen ehedem die Meßkanons gedruckt wurden, die jetzt aber gewöhnlich nur auf Titeln, Anschlagzetteln ꝛc. Anwendung finden; kleine K. hält 32, grobe K. 40 typographische Punkte (vgl. Schriftarten).

Kanonāde, andauerndes Artilleriefeuer.

Kanōne, s. Geschütz.

Kanōnen, bis über das Knie hinaufreichende Stiefel, namentlich der Studenten, angeblich nach den Kanonikern benannt.

Kanonenbettung, s. Bettung und Laffette.

Kanonenboot (franz. Canonnière, engl. Gunboat), Fahrzeug von geringem Tiefgang, welches mit 1, 2—4 auf dem Deck aufgestellten schweren gezogenen Geschützen armirt und zur Küstenvertheidigung bestimmt ist. Die mit einer Schraube versehenen Dampfkanonenboote können See halten und auch zum Angriff auf Häfen und Schiffe gebraucht werden. Ihre erfolgreichere Benutzung datirt eigentlich erst seit dem Krimkrieg; sie haben aber infolge mehrfacher Verbesserungen in ihrer Konstruktion seitdem in alle Flotten Eingang gefunden. In der deutschen Marine gibt es drei Klassen von Dampfkanonenbooten. Die größte oder Albatroßklasse hat einen Tonnengehalt von 601 engl. Tons, ein Deplacement von 705 engl. Tons, eine Besatzung von 95 Mann, und ihre Maschine hat 150 nominelle oder 600 indicirte Pferdekräfte. Die Armirung besteht aus vier gezogenen Geschützen. Die Boote sind 52 Meter lang, 8 Meter breit und gehen 3—3,5 Meter tief. Diejenigen der nächsten oder der ersten Klasse sind 38—40 Meter lang, 7 Meter breit und 2,77 Meter tief. Vollständig armirt und bemannt, haben sie 2,3—2,5 Meter Tiefgang. Der Tonnengehalt beträgt 304 engl. Tons, das Deplacement 347 engl. Tons, die Besatzung 64 Mann, und die Maschine hat 80 nominelle oder 250 indicirte Pferdekräfte. Die Armirung besteht aus drei Geschützen und zwar zwei gezogenen 15-Centim.- und einer glatten 17-Centim.-Kanone. Die kleinsten oder zur zweiten Klasse gehörigen sind ca. 33 Meter lang, an 6,75 Meter breit und 2,5 Meter tief. Vollständig armirt und bemannt haben sie ungefähr 2 Meter Tiefgang. Der Tonnengehalt beträgt 239 engl. Tons, das Deplacement 264 engl. Tons, und die Maschine hat 60 nominelle oder 220 indicirte Pferdekräfte. Die Maschinen dieser Klasse haben Hochdruck, während die der größeren Kanonenboote Niederdruck haben. Die Armirung besteht aus zwei gezogenen 15-Centim.-Geschützen, die Besatzung aus 40 Mann. Jedes K. hat wenigstens drei Boote, die an den Seiten, resp. am Heck an Dävids hängen. Die Kanonenboote der Albatroßklasse sind als Barken (zwei vordere Maste mit Raaen, ein Mast mit Schratsegel), die erste Klasse als Schoonerbarken (ein vorderer Mast mit Raaen, zwei mit Schratsegeln), die zweite Klasse als Dreimastschooner (alle drei Masten mit Schratsegeln) getakelt. Bei letzteren hat der Fockmast noch eine Breitfock mit loser Raa. Die gesammte Maschinerie, die Pulverkammern und die Räume für die Bomben liegen bei voller Armirung unter der Wasserlinie und sind überdies an der Seite und oben durch Räume, die mit Kohlen angefüllt sind, gegen Verletzung durch feindliche Kugeln geschützt. In England hat man ähnliche Klassen von Kanonenbooten, fing aber 1860 an, außerdem kleine »Schildkanonenboote« zu bauen, welche bei einer etwaigen Küstenvertheidigung als schwimmende und bewegliche Geschützstände gute Dienste leisten sollen. Es sind das die Kanonenboote der Staunch-Klasse; sie sind aus Eisen konstruirt, haben zwei (Zwillings-) Schrauben, laufen bei 2 Meter Tiefgang, 11 Meter Länge und ca. 8 Meter Breite ca. 8 Seemeilen die Stunde und tragen hinter einem »Schild« ein in der Richtung des Bugs feuerndes 18-Tons-Geschütz; dies ruht für gewöhnlich unten im Raum des Boots, wird auch dort bedient und, wenn es im Gefecht gebraucht werden soll, durch hydraulischen Druck in seine Feuerposition gehoben. Andere

Staaten, wie Frankreich, Holland, Schweden ꝛc., haben ähnliche Kanonenboote.

Kanonenfutter, aus Shakespeare's »Heinrich IV.«, 1. Th., 4, 2 stammender Ausdruck für Soldaten, engl.: Food for powder (»Futter für Pulver«).

Kanonenjolle, s. Kanonierschaluppe.

Kanonenkugelbaum, s. Couroupita.

Kanonenmetall, s. Geschütz.

Kanonenschlag, s. Feuerwerkerei.

Kanonicität, zusammenfassender Name für den Komplex der Eigenschaften, vermöge welcher ein Buch dem Kanon (s. d.) angehört, wie besonders apostolischer Ursprung und Inspiration.

Kanonier (franz. Canonnier), Artillerist ohne Charge, gemeiner Artillerist.

Kanonierschaluppe, Kriegsfahrzeug mit Mast und Segel, das an seinen Enden ein oder mehrere Geschütze führt. Die dänischen Kanonierschaluppen (Kanonenjollen) haben auf dem Vordertheil eine Kanone, auf dem Hintertheil zwei vierpfündige Haubitzen. Die K. spielt seit Einführung der Kanonenboote als Kriegsfahrzeug keine Rolle mehr.

Kanōnik, in der Epikureischen Philosophie die Logik oder Dialektik, nach dem »Kanon« (s. d.) Epikurs. In der Musik die mathematische Klanglehre, welche die Töne als bestimmte Größen betrachtet und gegen einander abmißt; Pythagoras soll den Grund zu ihr gelegt haben, daher seine Anhänger in der Musik Kanoniker heißen, im Gegensatze zu den Harmonikern, die dem Aristoxenos beipflichteten. In neuerer Zeit ward die K. durch Chladni vielfach bereichert.

Kanōniker (lat. Canonici), diejenigen Priester, welche nach der Regel (canon, daher der Name Canonici) Chrodegangs (s. d.) von Metz ein gemeinsames klösterliches Leben im Haus des Bischofs unter dessen unmittelbarer Aufsicht führen. Chrodegangs Regel, welche verwirklichte, was schon Augustinus (um 400) und andere Bischöfe angestrebt hatten, wollte der Verweltlichung und Verwilderung des Klerus steuern und erhielt auf der Synode zu Aachen (816) als Regula Aquisgranensis (Aachener Regel) kirchliche Geltung für das fränkische Reich. Im 10. Jahrh. war das kanonische Leben meist aufgegeben worden, namentlich durch die Emancipation der Domherren von der bischöflichen Gewalt. Als die Päpste auf Wiederherstellung der alten Regel drangen, schieden sich die Gehorsamen als Canonici regulares von den übrigen, welche nun Canonici saeculares hießen, ab, sammelten sich in verschiedenen Kongregationen und erhielten durch die Konstitutionen Benedikts XII. 1339 Vorschriften über gleichförmige Kleidung, Observanzen und Uebungen. Sie bildeten seitdem eine neue Klasse von Mönchen, zu deren reichen Pfründen und Pfarreien sich viele aus dem Adel drängten, um auf diesem Weg zu den höheren Kirchenwürden aufzusteigen. Von neuem einreißende Verweltlichung rief verschiedene Reformationen des kanonischen Lebens hervor, als deren namhafteste die Prämonstratenserregel von Norbert (s. d.) gilt. Andere Kongregationen der regulirten Chorherren sind die von St. Johann von den Weinbergen in Soissons, der Orden des heil. Anton von Viennois sowie die regulirten Chorherren von Ste. Geneviève zu Paris. Die Kleidung der K. war im 12. Jahrh. ein langer Leibrock, darüber das leinene Chorhemd (Alba); dann das Almutium, eine Mütze von Schaffell, welche Kopf, Hals und Schultern bedeckte; dazu ein schwarzer Mantel ohne Kragen und die Kalotte (Käppchen). Die späteren, prachtliebenden Chorherren gaben dieser Tracht ein gefälligeres Aussehen und vertauschten namentlich das Käppchen mit dem viereckigen Barett, woran man jetzt die Chorherren zu erkennen pflegt. — Ueber K. in der Musik s. Kanonik.

Kanonisation (griech.-lat. canonizatio), die Aufnahme in den Kanon, d. h. das Verzeichnis der von der katholischen Kirche anerkannten Heiligen, also s. v. w. Heiligsprechung; vgl. Heilige.

Kanōnisch, dem Kanon (s. d.) gemäß, darauf bezüglich, insbesondere kirchlich oder päpstlich bestätigt.

Kanōnische Bücher (Kanon), im Gegensatze zu den apokryphischen Büchern sowohl diejenigen Schriften, welche die Juden nach der Rückkehr aus dem Babylonischen Exil in die Sammlung der auf prophetische Abfassung zurückgeführten Bücher aufnahmen, und von denen sie sodann in ihren öffentlichen Versammlungen Gebrauch machten, als auch diejenigen neutestamentlichen Schriften, die schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. von den angesehensten christlichen Lehrern den Aposteln zugeschrieben wurden. Zu den kanonischen (auch protokanonischen, im Gegensatze zu deuterokanonischen oder den von den Koncilien zu Hippo [393] und Karthago [397] in zweiter Reihe zum Lesen empfohlenen apokryphischen) Büchern gehören 38 alttestamentliche Schriften, nämlich 17 Geschichtsbücher: die 5 Bücher Moses', das Buch Josua, das Buch der Richter, das Buch Ruth, die 2 Bücher Samuels, die 2 Bücher der Könige, die 2 Bücher der Chronik, die Bücher Esra, Nehemia und Esther; 5 Lehrbücher: das Buch Hiob, der Psalter, die Sprüche Salomo's, der Prediger Salomo's, das Hohe Lied Salomo's; 16 prophetische Bücher: Jesaias, Jeremias und dessen Klagelieder, Hesekiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadias, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharias, Malachias (Maleachi); 27 neutestamentliche Schriften, nämlich: die 4 Evangelien, die Apostelgeschichte, die 13 Briefe des Apostels Paulus, die beiden Briefe des Petrus, die 3 Briefe des Johannes, der Brief an die Hebräer, die Briefe des Jacobus und Judas und die Offenbarung des Johannes. Die Anerkennung des zweiten Briefs Petri, des zweiten und dritten des Johannes, der Briefe des Jacobus und Judas und der Offenbarung des Johannes fand in der alten Kirche vielfachen Widerspruch, und es hießen daher dieselben Antilegomena, im Gegensatze zu den unbestritten für echt geltenden (Homologumena). Vgl. Apokryphen und Bibel; ferner Credner, Geschichte des neutestamentlichen Kanon (Berl. 1860); Hilgenfeld, Der Kanon und die Kritik des Neuen Testaments (Halle 1863).

Kanōnisches Alter, bestimmte Anzahl von Lebensjahren, die zur Erlangung eines hohen Kirchenamts nöthig sind, z. B. zum Episkopat nach Justinians I. Verordnung wenigstens 35 Jahre.

Kanōnische Schreibart (imitatorische oder thematische), in der Musik die künstliche Verflechtung mehrerer Stimmen durch allerlei Nachahmungen und Antworten. Ihr entgegengesetzt ist die freie (ehemals galante genannte) Schreibart, in der einer Hauptstimme die übrigen als füllende oder begleitende sich unterordnen. Die Gesetze der kanonischen Schreibart lehrt der doppelte Kontrapunkt

Kanōnisches Recht (Jus canonicum), ein in Deutschland recipirtes Recht, das innerhalb der christlichen Kirche sich ausbildete. Dasselbe entstand unter kirchlicher Autorität, namentlich durch die Beschlüsse der Koncilien und durch die Dekretalen der Päpste. Das

kanonische Recht enthält nicht bloß Satzungen über rein kirchliche Angelegenheiten, es umfaßt vielmehr auch eine bedeutende Summe kriminalistischer, civilrechtlicher und processualischer Vorschriften. Bei uns in Deutschland ist das kanonische Recht recipirt, wie es sich in dem Kodex des Jus canonicum, dem Corpus juris canonici (s. Corpus juris), vorfindet. Es hat, wie das römische Recht, nur subsidiäre Geltung; doch geht es dem römischen Recht vor, indem es zwar gleichzeitig mit dem letztern, aber im derogirenden Verhältnis zu diesem recipirt worden ist. S. Deutsches Recht. Vgl. v. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts (Stuttg. 1875, Bd. 1).

Kanonische Stunden, s. Horae canonicae.

Kanonisiren, heilig sprechen, s. Kanonisation.

Kanonissinnen (Canonicae), Frauen und Mädchen, die bei einem Stift eine Pfründe genießen und gemeinschaftliche Wohnung und Klausur haben. Sie tragen einen weißen, bis auf die Knöchel reichenden Rock von Serge, einen weitärmeligen, bis an die Kniee reichenden Ueberwurf von weißer Leinwand, eine weißleinene Stirnbinde, einen weißen Brustlatz und einen schwarzen Schleier. Vor 1060 waren nur auf der Rheininsel Seckingen K. Sie folgten in allem den Chorherren und ordneten sich den verschiedenen Kongregationen unter oder bildeten selbständige Vereine unter den Ordinarien, gehörten beinahe ganz dem Adel an, überboten die Domherren an Freiheit des Lebenswandels und machten ihre Anstalten beinahe durchgängig zu weltlichen Stiftern, so daß selbst nach dem Uebertritt zum Protestantismus mehrere solcher Stifter, z. B. die von Gandersheim, Herford, Quedlinburg, Gernrode 2c., als Pfründenanstalten für adlige Fräulein bestehen blieben. Auch die Theilhaberinnen an den in neuerer Zeit für diesen Zweck gestifteten Anstalten heißen K.

Kanonist, ein Kenner oder Lehrer des »kanonischen Rechts« (s. d.).

Kanopos, Stadt, s. Kanobos.

Kanopus (Kanobus), Stern erster Größe im südlichen Sternbilde des Schiffs, bei Eratosthenes unter dem Sternbilde des Eridanus, ist nur in dem südlichen Europa (nach Eustathius noch auf Rhodos) sichtbar und wurde von Eudoros beobachtet.

Kanori, s. Kanuri.

Kansas, einer der jüngsten Staaten der nordamerikan. Union, liegt zwischen 37°—40° nördl. Br. und 94° 50′—100° westl. L. v. Gr., grenzt östlich an Missouri, südlich an das Indianerterritorium, westlich an Idaho, nördlich an Nebraska und hat einen Flächengehalt von 210,605 QKilom. (3824,8 QM.). Die Bevölkerung betrug 1860: 107,206 (darunter 625 freie Farbige), 1870 dagegen 364,399 (darunter 17,108 Farbige). Hauptflüsse sind der Fluß K., der am Ostabhang der Rocky Mountains in zwei Quellströmen, dem Republican und Smoky Hill Fork, die sich bei Fort Riley vereinigen, entspringt, den ganzen Staat von W. nach O. durchströmt und an der Grenze Missouri's bei Kansas City in den Missouri mündet. Letzterer bildet einen Theil der Ostgrenze. Den Südwesten des Staats durchfließt der Arkansas mit seinem Nebenfluß, dem Neosho. Die Ströme sind meist breit und flach und daher nicht schiffbar, mithin echte Steppenflüsse. Der Osten des Staats ist vorzugsweise wellig, mit einzelnen ansehnlichen Höhen, fruchtbarem Boden und dichten Waldungen an den Stromufern. Die Prairien des mittlern Theils sind weniger fruchtbar und gehen im W. in ein ödes Sandsteinplateau über. Die allgemeine Bodenerhebung steigt von 220 Meter an der Ostgrenze bis auf 1100 Meter an der Westgrenze. Das Klima ist angenehm, der Winter in der Regel kurz, Schnee fällt selten in Menge. Im Februar, März und April wechselt die Temperatur plötzlich, und heftige Winde treten ein, denen vom 10. Mai bis 10. Juni eine Regenzeit folgt. Im ganzen Jahr fallen nicht ganz 76 Centim. Regen. Das Thermometer steigt zuweilen auf 36,7° R., aber Winde kühlen stets die Luft ab. Im allgemeinen gilt daher das Land für sehr gesund. Vom Gesammtareal (52 Mill. Acres) kommen fast 39 Mill. Acres auf Ackerland, doch waren davon 1870 noch keine 4 Proc. landwirtschaftlich verwerthet. Man baute namentlich Getreide (indisches Korn, Hafer, Weizen 2c., zusammen 8,627,000 Hektol.), dann Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Sorghum für Zuckerbereitung, etwas Tabak und Flachs, Wein (67,300 Liter). An Vieh zählte man 1872: 198,900 Pferde, 17,400 Maulthiere und Esel, 457,000 Stück Jungvieh und Ochsen, 214,000 Milchkühe, 123,000 Schafe und 457,200 Schweine, mit einem Gesammtwerth von 40,013,898 Doll. Von Mineralien werden bis jetzt fast nur die Steinkohlen ausgebeutet, welche im Missouribecken vorkommen (32,938 Tonnen). Industrielle Anlagen bestanden in K. 1870: 1477, worin 254 Dampfmaschinen mit 6360 Pferdekraft und 62 Wasserwerke mit 1789 Pferdekraft verwendet wurden, und die 1870 eine Bruttoproduktion von 11,775,833 Doll. erzielten. Den Verkehr erleichtern Eisenbahnen in einer Länge von 3460 Kilom.; Hauptlinien sind die Kansas-Pacific-, Atchison-Topeka- und Santa-Fé-Bahn. Für die öffentliche Bildung sorgen eine Staatsuniversität (in Lawrence, seit 1864), eine landwirtschaftliche Schule (in Manhattan, seit 1864), 2 Lehrerseminare (in Emporia und Leavenworth) und 4395 Elementarschulen. Die Anzahl der in die Schullisten eingetragenen Personen war im Jahr 1873: 121,690; der permanente Schulfonds betrug 1,003,688 Doll. Von 530 religiösen Gemeinden waren 1870: 166 methodistisch, 94 presbyterianisch, 92 baptistisch, 43 kongregational und 37 katholisch. Das gesammte Kircheneigenthum hatte einen Werth von 1,722,700 Doll. Die Verfassung des Staats stammt im wesentlichen aus dem Jahr 1859 und ist derjenigen der freien Nordstaaten nachgebildet. Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen eines Senats von nicht über 40 Mitgliedern, die auf zwei Jahre, und eines Abgeordnetenhauses von nicht über 125 Mitgliedern, die auf ein Jahr gewählt werden. Der Gouverneur wie auch die anderen Beamten werden gleichfalls auf zwei Jahre vom gesammten Volke gewählt, mit Ausnahme der Oberrichter, welche auf sechs Jahre, und der Kreisrichter, welche auf vier Jahre gewählt werden. Ein 1874 gestellter Antrag, den Frauen das Stimmrecht zu verleihen, wurde abgelehnt, da 2/3 der Volksvertreter dagegen stimmten. Im Kongreß wird K. durch zwei Senatoren und drei Abgeordnete vertreten. Die Staatsausgaben beliefen sich 1873 auf 446,376 Doll., die Einnahmen dagegen auf 744,857 Doll. Die Staats-, Grafschafts- und Gemeindeschulden waren 1875 auf 12,091,220 Doll. angewachsen, während sie 1870 erst 6,442,282 Doll. betrugen, wovon 1,341,975 Doll. auf die Staatsschuld kamen. K. war 1873 in 70 Counties getheilt; Hauptstadt ist seit 1861 Topeka (früher Lawrence). Erwähnung verdient noch, daß die in K. ansässige Indianerbevölkerung ziemlich zahlreich ist (s. oben, darunter die Kansas- oder Kawindianer, nach denen der Staat benannt ist) und bedeutende Reservationen in ihrem Besitz hat. 1874 und öfter kam es mit ihnen zu blutigen Zu-

sammenstößen. K. kam als Theil des französischen Louisiana an die Vereinigten Staaten; 1854 wurde es als Territorium organisirt und bereits 1855 von Missouri aus von Freunden der Sklaverei besetzt, welche eine Gesetzgebende Versammlung einsetzten und durch sie die Verfassung Missouri's annehmen ließen. Die Präsidenten Pierce und Buchanan begünstigten diese Umtriebe, trotzdem daß sie als Hüter des Gesetzes dem sogen. Missourikompromiß, durch welchen alles Land im N. von 36° 30′ für »frei« erklärt wurde, hätten Anerkennung verschaffen sollen. Die Gegner der Sklaverei traten indeß bereits im September 1855 zusammen und erklärten die angenommene Verfassung für ungültig. Es kam zu blutigen Kämpfen, an welchen sich Freischärler von Süd und Nord betheiligten, und die schließlich zu Gunsten der Abolitionisten ausfielen, so daß eine 1859 in Wyandott angenommene Verfassung nicht nur vom Volk, sondern auch vom Kongreß (1860) bestätigt wurde. Während der Secessionsbewegung nahm K. entschieden Partei für die Union; indessen gehörte es 1871 zu den Staaten, die es durch Volksabstimmung ablehnten, den Negern das Stimmrecht zu verleihen.

Kansas City (spr. -ßitty), Stadt im nordamerikan. Staat Missouri, östlich an der Mündung des Kansas River in den Missouri, dicht an der Grenze von Kansas, wurde bereits 1830 gegründet, hat aber erst seit 1856 rasch zugenommen und zählte 1870: 32,260 Einw. (1860 erst 4418). Zwölf Eisenbahnen haben hier ihren Knotenpunkt, und die 423 Meter lange Brücke war die erste, welche über den Missouri gebaut wurde (Kosten 1 Mill. Doll.). Die Stadt hat ein Opernhaus, gute Schulen und bedeutenden Handel; namentlich als Fleischmarkt ist sie bereits eine bedeutende Rivalin von Cincinnati, Chicago und St. Louis geworden.

Kansk, Kreisstadt im südl. Sibirien, Gouvernement Jenisseisk, am Kan, 192 Meter ü. M., an der großen südsibirischen Straße gelegen, mit (1867) 2618 Einw., meist Russen, einst die Heimat der Zobelfänger genannt, jetzt bedeutende Handelsstadt.

Kansu, die größte chinesische Provinz, 674,923 QKilom. (12,257 QM.) groß mit (1842) 19,512,716 Einw., umfaßt den Nordwesttheil des Reichs, indem sie sich zwischen der Provinz Schensi und dem Kukunor und zwischen der Großen Mauer im N. und dem Nanschan im S. ausdehnt und sich in einer schmalen Fortsetzung wie ein Keil in die zinspflichtigen Gebiete im NW. hinein erstreckt. Die breite Südabtheilung ist Gebirgsland mit schneetragenden Gipfeln und wird vom Hoangho durchströmt; der Keil ist Steppe und Wüste und bildet im äußersten Nordwesten den Nordabfall des Thianschan mit Steppengewässern. Das Klima ist kälter als das von Schensi, so daß die Bewohner viel Pelzwerk verbrauchen. Die Gebirge enthalten nicht bloß Gold, Silber, Kupfer ꝛc., sondern auch Steinkohlen; der Anbau von Getreide aller Art (außer Reis) lohnt gut. Die Bevölkerung besteht aus Tanguten (vom tibetischen Stamm) und zahlreich zugewanderten Chinesen und Mongolen. Viel Eigenthümliches hat sich hier erhalten; so ist die Stammeszugehörigkeit der Dalden genannten bäuerlichen Abtheilung erst noch zu erforschen. Der Islam ist stark verbreitet. Seine Anhänger hatten sich an die im NW. zuerst aufgestandenen Dunganen (s. d.) angeschlossen, und erst 15. Dec. 1873 konnte die Pekinger Staatszeitung die Vertreibung der Insurgenten aus dem südlichen Theil der Provinz innerhalb der Chinesischen Mauer melden. Im N. sollen sie seitdem auch vertrieben sein. Hauptstadt ist Lantschen am Hoangho; über sie führt der von den Chinesen Pelu (»Nordweg«) genannte natürliche Weg aus China nach und durch Centralasien; hier ist der Schlüssel zu China. Unter den Wirren seit der Rebellion der Dunganen ist die Straße verödet, der Handel auf Null herabgesunken; die Wiederbelebung des Handels ist aber nur eine Frage der Zeit, und nach den besten Kennern dieser Gegend muß eine Eisenbahn, die dereinst von Russisch-Asien nach China geführt werden wird, K. durchziehen. S. Karte »China«.

Kant, Immanuel, der einflußreichste deutsche Philosoph neuerer Zeit, geb. 22. April 1724 zu Königsberg i. Pr. als Sohn eines Sattlermeisters, erhielt den ersten gelehrten Unterricht auf dem Collegium Fridericianum, seit 1740 an der Universität seiner Vaterstadt, wo er, nachdem er das theologische Studium aus Abneigung und seiner schwächlichen Gesundheit wegen aufgegeben, mit besonderem Eifer Mathematik, Physik und Philosophie studirte. Die Frucht des Studiums von Newtons Werken war Kants erste Schrift: »Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte« (Königsb. 1747). Nachdem er Jahre hindurch als Hauslehrer thätig gewesen war, erwarb er 1755 durch eine Dissertation: »De igne«, die Doktorwürde und in demselben Jahr durch die Vertheidigung seiner Abhandlung: »Principiorum primorum cog itionis metaphysicae novae dilucidatio« die Venia legendi, worauf er 15 Jahre hindurch als Priv tdocent sehr besuchte Vorlesungen über alle Zweige d r Philosophie, nebenbei auch über Mathematik, hysik, physische Geographie und Anthropologie hie t. Naturwissenschaften, besonders Astronomie und Geographie, bildeten sein Lieblingsstudium; in ersterer machte er selbst Entdeckungen, wie er denn in seiner »Allgemeinen Naturgeschichte und Theorie des Himmels« (Königsb. 1755) die spätere Laplace'sche Theorie der Entstehung unseres Sonnensystems anticipirt. Das Erdbeben von Lissabon gab ihm Anlaß, eine »Geschichte und Naturbeschreibung« desselben zu verfassen. Sein philosophischer Standpunkt war in ieser Periode noch der Wolf'sche, ungeachtet er daneben fleißig englische Philosophen, insbesondere Hutcheson und Hume, studirte, letztern, dessen Skepticismus ihn zwar ansteckte, den er aber alsdann in seiner dritten Periode überwinden sollte, auch seinen Zuhörern empfahl. Die Wirkungen jenes Studiums zeigen sich in den Schriften seiner zweiten empiristischen Periode, zu welchen »Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes« (1765), die von Burke beeinflußten »Betrachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen« (1764), die »Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik« (1762) und besonders seine Preisschrift für die Berliner Akademie der Wissenschaften: »Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral« (1763) gehören, durch welche K. zuerst die Aufmerksamkeit Berlins und des preußischen Ministeriums auf sich lenkte. Moses Mendelssohn erhielt den ersten Preis, K. das Accessit. Seltsamerweise sah sich das Ministerium durch diese und seine akademischen Lehrerfolge als Philosoph bewogen, ihm eine eben erledigte »Professur der Dichtkunst« anzutragen, was K. begreiflicherweise ablehnte. Erst nachdem er fast zehn Jahre docirt hatte, erhielt er eine kärgliche Besoldung von 62 Thlr. jährlich als Unterbibliothekar an der Königsberger Schloßbibliothek (1765), und erst, nachdem er 15 Jahre lang Privatdocent gewesen war und Rufe nach Er-

langen und Jena aus Liebe zur Heimat ausgeschlagen hatte, ward ihm 1770 die ordentliche Professur der Logik und Metaphysik zu theil, die er mit der Vertheidigung der Dissertation: »De mundi visibilis atque intelligibilis forma et principiis« eröffnete. In derselben war die Wurzel seiner eigenen Philosophie, die transcendentale Aesthetik, und damit die Kritik der reinen Vernunft gleichsam als Programm und in nuce enthalten, so daß diese wichtige Schrift als Beginn seiner dritten, den Skepticismus Hume's wie vorher den Dogmatismus Wolfs hinter sich lassenden Periode betrachtet werden kann. Dennoch währte es noch mehr als zehn Jahre, ehe sein lang überlegtes, zuletzt in dem kurzen Zeitraum von vier Monaten niedergeschriebenes Hauptwerk: »Die Kritik der reinen Vernunft« (1781), ans Tageslicht trat, welchem in kurzen Zwischenräumen die übrigen Hauptwerke: 1783 die »Prolegomena zu einer künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können«, 1785 die »Grundlegung zur Metaphysik der Sitten«, 1786 die »Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft«, 1788 die »Kritik der praktischen Vernunft«, 1790 die »Kritik der Urtheilskraft«, 1793 die »Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft«, 1797 die »Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre« und die »der Tugendlehre«, 1798 »Anthropologie in pragmatischer Hinsicht«, nachfolgten. Kleinere, oft sehr geistreiche Abhandlungen waren: »Ueber die Verschiedenheit der Menschenrassen« (1775); »Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht«, »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?« (beide 1784); die großes Aufsehen erregende »Recension von Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit« von 1785, welche Herder so übel aufnahm, daß er seitdem den vertrautern Verkehr mit K. vermied; die beiden Abhandlungen: »Ueber die Vulkane im Mond« und »Von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks« (gleichfalls 1785); »Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte«; »Was heißt sich im Denken orientiren?«; »Bemerkungen zu Jacobi's Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden« (1786); »Ueber den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie« (1788); »Ueber Schwärmerei und die Mittel dagegen« (1790); »Ueber das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee« (1791); »Ueber die Fortschritte der Metaphysik seit Leibniz und Wolf« (aus demselben Jahr); »Ueber den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis« (1793); »Etwas über den Einfluß des Mondes auf die Witterung«, »Das Ende aller Dinge«, »Ueber Philosophie überhaupt« (sämmtlich von 1794); »Zum ewigen Frieden, ein philosophischer Entwurf« (1795); »Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philosophie«, »Verkündigung eines nahen Abschlusses eines Traktats zum ewigen Frieden in der Philosophie« (beide 1796); »Ueber ein vermeintes Recht, aus Menschenliebe zu lügen«, in welcher K. als strenger Wahrheitsfreund die Nothlüge unbedingt verwirft, »Der Streit der Fakultäten«, »Von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein« (sämmtlich 1798). Im Jahr 1783 kaufte sich K. ein eigenes Haus, welches, unfern dem Schloß in der Prinzessinstraße gelegen, von dem gegenwärtigen Besitzer mit einer eingemauerten Marmorplatte versehen ist, welche die Inschrift trägt: »Immanuel K. wohnte und lehrte hier von 1783 bis zum 12. Febr. 1804«. Kants System erregte bald nach dem Erscheinen der ersten Hauptwerke, in denen dasselbe niedergelegt war, in allen Theilen Deutschlands die allgemeinste Sensation. Kein kirchlicher Glaubensunterschied hemmte seine rasche Ausbreitung, und die katholischen Universitäten wetteiferten fast um den Vorrang, als die ersten Verkünder der kritischen Philosophie in Deutschland gerühmt zu werden. Im Ausland waren es besonders die Niederlande und England, wo die letztere zu Ansehen und Geltung gelangte. Aber während K. eine allgemeine geistige Bewegung auf allen deutschen Universitäten veranlaßte, während er auf die eminentesten Köpfe seines Volks auch außerhalb der Universitäten anregend und aufklärend einwirkte, während er im Ausland als eins der größten Talente seines Jahrhunderts und als Begründer einer neuen philosophischen Aera bewundert wurde, sah er sich in seinem Vaterland in seiner öffentlichen Wirksamkeit als Schriftsteller und akademischer Lehrer bedroht. Bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. ward der freisinnige Minister v. Zedlitz, der aufrichtige Verehrer Kants, von der Verwaltung des geistlichen Departements entfernt und durch den vormaligen Prediger Wöllner (1788) ersetzt, welcher sich bald mit einer Schar zelotischer Dunkelmänner: Hermes, Woltersdorf, Hilmer, umgab, die in K. einen gefährlichen Glaubens- und politischen Neuerer witterten. Infolge der Herausgabe seiner »Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft« erschien 1794 eine Kabinetsordre, welche Entstellung und Herabwürdigung des Christenthums in jenem Werk rügte und darüber gewissenhafte Verantwortung des Verfassers forderte. K. erwiderte mit jener würdigen Erklärung, die er vier Jahre später, nach dem Tode Friedrich Wilhelms II., in der Vorrede zum »Streite der Fakultäten« öffentlich bekannt machte. Trotzdem wurde allen theologischen und philosophischen Docenten der Königsberger Universität untersagt, über Kants »Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft« Vorlesungen zu halten, und die neu angestellten Professoren &c. mußten beim Antritt ihrer Lehrämter einen Revers ausstellen, nichts vorzutragen, was dem preußischen Religionsedikt und den späteren Erläuterungen und Anhängen desselben zuwiderliefe. Auf K. wirkten diese Gewaltstreiche sehr deprimirend. Er erschien seitdem höchst selten in größerer Gesellschaft, gab nicht nur die Privatvorlesungen über die rationale Theologie auf, sondern stellte mit dem Sommer 1795 alle seine Privatkollegia ein und las nur noch täglich eine Stunde abwechselnd über Logik und Metaphysik. Dagegen arbeitete er in den nächsten drei Jahren an Vollendung der metaphysischen Anfangsgründe der Rechts- und der Tugendlehre und an der Anthropologie. Die französische Revolution hatte von ihrem ersten Ausbruch an Kants lebhaftes Interesse auf sich gezogen, das sich aber seit der Hinrichtung Ludwigs XVI. in leidenschaftlichen Widerwillen verkehrte. Nachdem K. noch 1798 die Herausgabe seiner »Anthropologie« selbst besorgt, gestattete er einigen seiner jüngeren, mit seiner Philosophie vertrauteren Tischgenossen, an der Revision seiner Papiere theilzunehmen. Jäsche erhielt die Erlaubnis zur Herausgabe der »Logik«, Rink zu der der »Physischen Geographie« und der »Pädagogik«. Seine akademischen Vorlesungen stellte er 1797 ganz ein; nur an den Senatsverhandlungen nahm er noch theil, indem er sein Votum in die Sessionen schickte. Ebenso war er noch als moralischer Schiedsrichter für das große Publikum thätig. Das allgemeine Vertrauen, welches dem Königsberger Weisen im In-

und Ausland gezollt wurde, hatte nämlich die Folge, daß von allen Seiten her an ihn Anfragen über wissenschaftliche Gegenstände oder über Vorkommnisse des Lebens ergingen. Er starb 12. Febr. 1804. Sein Kopf wurde vom Professor Knorr in Gips abgeformt. K. war von Person klein, kaum 5 Fuß groß, von schwachem Knochenbau und noch schwächerer Muskelkraft; seine Brust war sehr flach und fast eingebogen, der rechte Schulterknochen hinterwärts etwas verrenkt. Sein sanftes blaues und doch lebhaftes Auge zog unwiderstehlich an. Sein Geist beherrschte seinen Körper auf eine wunderbare Weise; seine Theorie, daß der Mensch durch ernsten Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Herr werden könne, brachte er an sich selbst mit großem Erfolg in Anwendung. Sein Gemüth wird von seinen treuesten Freunden in verschiedenen Lebensperioden mit voller Uebereinstimmung als ein wahrhaft kindliches bezeichnet. Mit aufrichtiger Achtung ehrte er die verschiedenen Kräfte und Eigenschaften in jedem Menschen, und eine seltene Bescheidenheit zierte ihn bei so hoch überragendem Talent in der Beurtheilung der Verdienste anderer. Am öffentlichen Gottesdienst nahm er höchst selten theil, in den späteren Jahren fast nur bei amtlichen Handlungen; er hielt ihn, wie das Aeußere der Religion überhaupt, für ein höchst wichtiges, dem über sich selbst zur Erkenntnis gelangten Denker aber entbehrliches Staatsinstitut. Zum kunstgerechten Redner war er nicht gemacht; aber jene natürliche, angeborne Gabe, seine Ideen klar und eindringlich vorzutragen, besaß er in ausgezeichnetem Grad. In socialer und politischer Hinsicht war K. ein entschiedener Vertreter der Freiheit; er sprach es als Recht des Menschen aus, sich allein anzugehören. Doch unterwarf er sich mit strengem Gehorsam in der politischen Ordnung den Befehlen der Obrigkeit, selbst gegen seine bessere Ueberzeugung. Das Gesetz der Ordnung dehnte er selbst auf die Formen des geselligen Lebens aus; er hielt auf das, was Sitte und Herkommen forderten, wenn es nur nicht geschmackswidrig war. In seinem eigenen Haus herrschte neben einer soliden Einfachheit die größte Regelmäßigkeit. Der ganze Vermögensnachlaß Kants betrug außer seiner nur 450 Bände zählenden Bibliothek 17,000 Thlr. Durch Orden und Titel ist K. nicht ausgezeichnet worden; die Berliner Akademie der Wissenschaften ernannte ihn 1763 zu ihrem Mitglied, die Petersburger that dasselbe 1794. Das gelungenste Porträt Kants ist das von Döbler 1791 gefertigte Oelgemälde. Ein Stich danach von Karl Barth ist der Ausgabe der Werke Kants von Rosenkranz und Schubert beigegeben. Die Königsberger Universität besitzt auch eine gute, von Hagemann 1802 gearbeitete Marmorbüste Kants. Am 18. Okt. 1864 ward in Königsberg sein Standbild, das letzte Werk Rauchs, errichtet. Von Kants Schriften haben die meisten mehrere Ausgaben und Nachdrucke erlebt. Sammlungen seiner Werke sind die von G. Hartenstein (Leipz. 1838—39, 10 Bde.), von K. Rosenkranz und F. W. Schubert (das. 1838—40, 12 Bde.), die Ausgabe der Werke Kants »in chronologischer Folge« von G. Hartenstein (das. 1867—69, 8 Bde.) und die Ausgabe von Kirchmann (Berl. 1874, 8 Bde., mit Erläuterungen), in welcher aber die physische Geographie fehlt. Auch sind mehrere Schriften Kants ins Lateinische, Französische und Englische übersetzt worden. Das Leben Kants haben geschildert: Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters Kants (Königsb. 1804); Wasianski, K. in seinen letzten Lebensjahren (das. 1804); Jachmann, J. K., geschildert in Briefen (das. 1804); Reicke, Kantiana (das. 1860); Saintes, Histoire de la vie et de la philosophie de K. (Par. 1844).

Kants Philosophie. K. selbst bezeichnete seine Philosophie als Kriticismus und setzte sie einerseits der Wolf'schen, die er Dogmatismus, und der Hume'schen, die er Skepticismus nannte, entgegen. Im Gegensatze zu jenem, welcher der menschlichen Vernunft die Fähigkeit, jenseit der sinnlichen Erfahrung gelegene Gegenstände zu erkennen, zu-, und zu diesem, welcher selbst der Erfahrung Allgemeingültigkeit absprach, behauptete K., daß nur innerhalb der Erfahrung gelegene Gegenstände, diese aber mit Allgemeingültigkeit erkannt würden. Durch erstere Behauptung setzte K. dem menschlichen Erkenntnisvermögen eine nicht zu überschreitende Grenze; durch die letztere sicherte er demselben innerhalb dieser Anspruch auf allgemeine Anerkennung. Beide gründete er auf eine Untersuchung nicht der Erkenntnis, sondern des Erkenntnisvermögens, da von der Beschaffenheit des letztern als des Organs der Erkenntnis die Beschaffenheit der möglichen Erkenntnis nothwendig abhängen muß. Wie das Auge nur sieht, was und wie seine Struktur es gestattet, so erkennt das Erkenntnisvermögen nur, was und wie seine innere Organisation es erlaubt. Zeigt sich, daß dasselbe auf die Erkenntnis solcher Gegenstände, die jenseit der sinnlichen Wahrnehmbarkeit liegen, gar nicht angelegt ist, so wäre es eitler Wahn, von ihm eine Erkenntnis solcher zu erwarten. Eine derartige, auf die Tragweite des Erkenntnisvermögens, statt auf den Inhalt der (wirklichen oder vermeintlichen) Erkenntnis, gerichtete Prüfung nun nannte K. **kritisch** und diejenigen Gegenstände, welche infolge derselben außerhalb des Gesichtskreises der menschlichen Erkenntnis fallen, **transcendent**. Gerade diejenigen Objekte der Erkenntnis, welche nach Wolf den eigentlichen Inhalt der theoretischen Philosophie (Metaphysik) und ihrer drei Hauptzweige, Psychologie, Kosmologie und Theologie, ausmachten: Seele, Welt und Gott, wurden infolge der Kant'schen Kritik der Vernunft transcendent, d. h. fielen über die Grenze reiner Vernunfterkenntnis hinaus. Und zwar aus folgendem Grunde: Da alles Erkennen im Urtheilen besteht, so hängt die Möglichkeit des erstern nothwendig von der Beschaffenheit des letztern ab. Nun ist aber jedes Urtheil, welches ja in nichts anderem als in der Aussage eines Prädikats von einem Subjekt besteht, entweder von der Art, daß das Prädikat im Subjekt schon ganz oder theilweise enthalten (ganze oder theilweise Wiederholung des Subjekts) ist, oder derart, daß das Gegentheil der Fall ist, das Prädikat zum Subjekt etwas Neues hinzubringt. Urtheile ersterer Art nennt K. (wie vor ihm schon Hume) analytische, letzterer Art synthetische, jene auch bloße Erläuterungs-, diese dagegen Erweiterungsurtheile. Erstere sind zwar richtig, aber nicht wichtig, letztere dagegen, da auf ihnen aller Fortschritt im Wissen beruht, höchst wichtig, aber, wenn nicht bekräftigende Umstände hinzutreten, von zweifelhafter Richtigkeit. Da in denselben das Prädikat zum Subjekt hinzukommt, ohne in demselben enthalten zu sein, so muß irgend ein äußeres Zeugnis gegeben sein, daß dem Subjekt dieses Prädikat auch wirklich angehört. Ein solches liegt, wo der Gegenstand ein sinnlich wahrnehmbarer ist, im Augenschein, d. h. in der sinnlichen Anschauung, welche Subjekt und Prädikat verbunden zeigt: »die Rose ist roth«. Solche synthetische Urtheile nennt K. a posteriori, weil sie durch eine sinnliche Anschauung bekräftigt sind. Wo da

gegen der Gegenstand kein sinnlich wahrnehmbarer ist, da ist keine Ueberzeugung durch Augenschein möglich, und solche Urtheile (mit Ausnahme der mathematischen), die K. synthetisch a priori nennt, bleiben nothwendig ungewiß. Bis hierher war daher K. mit dem Skepticismus Hume's, welcher ihn, wie er selbst sagt, aus seinem »dogmatischen Schlummer« erweckt hatte, vollkommen einverstanden; ja, er ging sogar noch weiter als dieser. Da nämlich die Gegenstände der Mathematik auch keine sinnenfälligen sind (da es keine reine Gerade, keinen reinen Kreis ꝛc. gibt), so entstand die Frage, wie eine Erkenntnis derselben möglich sei. Hume fand darin keine Schwierigkeit, da seiner Ansicht nach die mathematischen Erkenntnisse analytische Urtheile, K. aber die größte, da dieselben ihm zufolge synthetische Urtheile sind. Da nun bei solchen die Verknüpfung von Subjekt und Prädikat nur durch eine Anschauung sicher festgestellt werden kann, von mathematischen Objekten aber, als nicht sinnenfälligen, eine sinnliche Anschauung nicht möglich ist, so mußten (im Fall es keine andere als sinnliche Anschauung gibt, wie der Empirismus behauptet) auch die mathematischen Erkenntnisse ungewiß werden. Letzteres dünkte K., der von der Unerschütterlichkeit der Mathematik als Wissenschaft überzeugt war, unerträglich, und er ging darauf aus, zunächst Mathematik als Wissenschaft (von seinem, nicht von Hume's Standpunkt aus) wieder möglich zu machen. Damit beginnt die positive Seite seiner Kritik der reinen Vernunft, in welcher er gegen den Skepticismus reagirt, während die negative Seite darin bestanden hatte, daß er (mit Hume) gegen den Dogmatismus reagirte. Das Ergebnis der letztern bestand darin, daß eine wirkliche Erkenntnis nur von anschaulichen Gegenständen, also (ganz wie die Empiristen lehrten) nur durch Erfahrung möglich sei; jenes der erstern dagegen gipfelte in dem Satz, daß in der Erfahrung selbst mehr als »bloße Erfahrung« enthalten sei. Es sei zwar richtig, lehrt K., daß unsere gesammte Erkenntnis *mit* der Erfahrung anhebe, keineswegs aber, daß sie nur *aus* der Erfahrung stamme. Wäre das letztere, wie die englischen Empiristen behaupteten, wirklich der Fall, so wäre, da alle aus der Erfahrung geschöpften Urtheile nur »komparative« (induktive) Allgemeinheit besitzen können, eine »apriorische« (ausnahmslose) Allgemeinheit, wie sie z. B. die mathematischen Urtheile besitzen müssen, unmöglich. Es muß daher in der Erfahrung selbst ein »apriorisches« (von aller Erfahrung unabhängiges) Element geben, durch welches diese wirkliche Allgemeinheit erlangt, also erst dieses Namens vollkommen würdige Erfahrung *wird*. Die auf die Entdeckung dieses von aller Erfahrung unabhängigen, aber zugleich aller Erfahrung zu Grunde liegenden (apriorischen) Elements gerichtete Untersuchung nennt K. transcendental und, insofern seine Kritik sich mit solcher beschäftigt, dieselbe Transcendentalphilosophie. Da dasselbe von aller Erfahrung unabhängig (*vor* der Erfahrung als »Prius« derselben) ist, so wird es von dem erfahrenden Subjekt (und zwar von jedem Individuum der Menschheit auf gleiche Weise) zu dem von der Erfahrung abhängigen Elemente der Erfahrung hinzugebracht, so daß jenes den invariabeln, dieses dagegen den variabeln Faktor der Erfahrung, als beider Produkt, ausmacht. Jenen, den apriorischen Faktor, der aus dem Subjekt (dem Träger des allen menschlichen Individuen gemeinsamen a priori-Elements, der deshalb auch transcendentales Subjekt heißt) stammt, nennt K. die *Form*, diesen, den aposteriorischen Faktor, der einem uns nur durch seine in uns hervorgebrachten Wirkungen (die Sinnesempfindungen) bekannt werdenden Objekt (dem Ding an sich) entstammt, die *Materie* aller Erfahrung. Erstere, weil dem Subjekt angehörig, macht das idealistische, letztere, weil auf ein (von diesem verschiedenes) Objekt bezogen, das realistische Element von Kants Philosophie aus, an welche beiden nachher die entgegengesetzten Richtungen seiner (idealistischen: Fichte, Schelling, Hegel, und realistischen: Herbart, Schopenhauer) Nachfolger angeknüpft haben. Das idealistische wird in der 1. Auflage seiner Kritik, wo es ihm vornehmlich darum zu thun ist, gegen Hume die Theorie einer allgemeingültigen und nothwendigen Erfahrung durchzusetzen, das realistische dagegen in der 2. Auflage betont, wo es ihm darum zu thun ist, sich von dem Verdacht eines das Sein überhaupt aufhebenden Idealismus (wie der Berkeley's) zu reinigen. Die positive Seite der Kritik der reinen Vernunft ist nur der Aufdeckung der apriorischen Elemente des Erkenntnisvermögens gewidmet, welcher er später in der Kritik der praktischen Vernunft und in der Kritik der Urtheilskraft die Aufdeckung des im Begehrungs- und (nach Wolf'scher Terminologie) Gefühlsvermögen enthaltenen a priori folgen ließ. Seine Absicht war dabei, ein »Inventarium« dessen zu liefern, was (jederzeit und von jedermann) mit Allgemeinheit und Nothwendigkeit (theoretisch) erkannt, (praktisch) gewollt und (ästhetisch) wohlgefällig und mißfällig empfunden wird. Zu diesem Zweck werden in der Kritik der reinen Vernunft die drei Theile des Erkenntnisvermögens (nach Wolf'scher Terminologie): niederes und höheres oder: Sinn, Verstand, Vernunft, nach einander vorgenommen und auf die apriorischen Bestandtheile, welche in denselben enthalten sein mögen, geprüft. Da zeigt es sich nun, daß beide letzteren zwar durchaus apriorisch sind, aber (mit Ausnahme des Daseins des Dinges an sich) von außerhalb des Kreises der sinnlichen Erscheinung gelegenen Dingen keine Erkenntnis gewähren; ferner, daß der Sinn zwar allgemeine und nothwendige Erkenntnis gewährt, aber nur, weil und so weit auch in ihm »apriorische« (also nicht aus der Erfahrung, sondern aus dem transcendentalen Subjekt stammende) Elemente enthalten sind. Als solche wurden von K. die sogen. reinen Anschauungsformen des Raums (das Neben-) und der Zeit (das Nacheinander) bezeichnet. Mittels derselben werden vom wahrnehmenden Subjekt räumliche und zeitliche Anordnung in das Chaos sinnlicher Empfindungen (des Auges, des Ohrs ꝛc., welche zusammen die »Materie« unserer Erfahrung ausmachen) »hineingeschaut« und dieses dadurch in eine Welt räumlich und zeitlich verbundener und geschiedener *Erscheinungen* verwandelt. Letztere machen daher das eigentliche Objekt des Sinnes, den Gegenstand des sinnlichen Anschauungsvermögens, aus, und durch die auf diesem Wege gewonnenen sinnlichen Anschauungen wird dem sonst ganz leeren Verstand Stoff zu weiterer Verarbeitung geliefert. Dieses sinnliche Anschauen als Funktion des Sinnes ist zugleich auch diejenige, welche sinnliche Erkenntnis durch synthetisch-aposteriorische Urtheile möglich macht, indem sie die zur Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekt nöthige sinnliche Anschauung liefert. Das *reine* Anschauen, diejenige Funktion des Sinnes, durch welche das »Hineinschauen« der Räumlichkeit und Zeitlichkeit in die Empfindungswelt vollzogen wird, dagegen ist diejenige, welche mathematische Erkenntnis durch synthetisch-apriorische Urtheile

möglich macht, indem sie die zur Verknüpfung des Prädikats mit dem Subjekt nöthige Anschauung, welche hier, wo es sich um nichtsinnenfällige Objekte handelt, keine sinnliche sein darf, liefert. Eine solche ist die sogen. reine Anschauung des Raums, welche die Evidenz der geometrischen, und jene der Zeit, welche die Evidenz der arithmetischen Erkenntnisse vermittelt. Demjenigen Abschnitte der Kritik, in welchem es sich um die Entdeckung der apriorischen Elemente der Sinnlichkeit (Raum und Zeit) handelt, hat K. deshalb den Namen: »transcendentale Aesthetik« gegeben. Die nächste Folge aus dieser von K. behaupteten »Idealität« von Raum und Zeit ist nun die, daß beide, als bloße Anschauungsformen des (transcendentalen) Subjekts, auf das, was unabhängig von diesem ist, das Ding an sich, keine Anwendung finden können und sich daher nichts, was auf Räumlichkeit und Zeitlichkeit bezüglich ist (z. B. Grenzen im Raum, Anfang in der Zeit), von diesem behaupten oder leugnen läßt. Unsere gesammte Erkenntnis bleibt auf die Erscheinungswelt (phaenomenon im Gegensatze zur »intelligibeln«, noumenon, unter welcher das Ding an sich verstanden wird) beschränkt, deren räumliche sowohl wie zeitliche Ausdehnung und Gestaltung eben erst durch die Thätigkeit des räumlichen und zeitlichen Anschauens zu Stande kommt. Wie letztere beiden die apriorischen Funktionen des Sinnes, so stellen zwölf ursprüngliche Urtheilsformen die ebensolchen des Verstandes und drei ursprüngliche Schlußformen diejenigen der (theoretischen) Vernunft dar. Wie durch die erstgenannten die unverbundenen Sinnesempfindungen räumlich und zeitlich zu Anschauungen, so werden durch die verschiedenen Verstandesfunktionen die unverbundenen Sinnesvorstellungen in ebenso vielfacher Weise zu Begriffen und durch die verschiedenen Schlußfunktionen die unverbundenen Verstandesbegriffe in ebenso vielfacher Weise zur Einheit, zu Ideen zusammengefaßt. Jeder der beiden apriorischen Sinnesfunktionen entspricht daher eine reine Anschauungsform, jeder der zwölf apriorischen Verstandesfunktionen ein reiner Verstandesbegriff (Stammbegriff, Kategorie), jeder der drei apriorischen Vernunftfunktionen eine reine Vernunftidee. Als erstere zählt K. Raum und Zeit auf; als Kategorien: Allheit, Vielheit, Einheit, welche der Quantität, Position, Negation, Limitation, welche der Qualität, Substanz und Inhärenz, Kausalität, Wechselwirkung, welche der Relation, Wirklichkeit, Möglichkeit, Nothwendigkeit, welche der Modalität unterstehen; als Ideen: die der Seele, welche der kategorischen, der Welt, welche der hypothetischen, der Gottheit, welche der disjunktiven Schlußform entspricht. Die Deduktion der Kategorien als apriorischer Verstandes- und die der Ideen als apriorischer Vernunftfunktionen bildet zusammen die transcendentale Logik, die wieder in die transcendentale Analytik (Verstandes-) und transcendentale Dialektik (Vernunftlehre) zerfällt. Die Ideen der letztern (»transcendentale Vernunftideen«) haben nur regulative, nicht konstitutive Bedeutung, da jeder Versuch, ihnen eine solche beizulegen, auf unlösbare Schwierigkeiten stößt. Der Schluß von der Idee der Seele auf deren Existenz ist ein »zwar unvermeidlicher«, aber nichtsdestoweniger ein Fehlschluß (»Paralogismus der reinen Vernunft«). Der Versuch, der Idee der Welt Realität beizulegen, führt unter jedem der vier möglichen Hauptgesichtspunkte auf eine Antinomie, d. h. auf ein Paar einander ausschließender Gegensätze, von denen jeder sich mit gleich guten Gründen bejahen und verneinen läßt, z. B.: die Welt hat einen Anfang in der Zeit und Grenzen im Raum, und: sie hat beides nicht. Die für die Realität der Gottesidee möglichen oder doch wenigstens bisher versuchten Beweise: der ontologische, kosmologische und physiko-teleologische, sind sämmtlich irrig, da sich weder aus dem »Gedanken« des allerrealsten Wesens dessen »Sein herausklauben«, noch aus der unendlichen Reihe von Ursachen auf eine erste Ursache oder von der Zweckmäßigkeit des kleinen überschaubaren Theils des Weltgebäudes auf dessen Zweckmäßigkeit im Ganzen mit Sicherheit schließen läßt. Dieses Ergebnis der Kritik der reinen Vernunft, welches von der gesammten Welt der sinnlichen und übersinnlichen Dinge als der Erkenntnis zugängliches Objekt nur das raum- und zeitlose Ding an sich und auch dieses nur nach seiner (durch den, wie Fichte zeigte, inkonsequenten Schluß von der Wirkung auf die Ursache verbürgten) Existenz, nicht nach seiner (uns gänzlich unbekannt bleibenden) Qualität übrig läßt, ist es, welches K. bei seinen Zeitgenossen den Beinamen des »Alleszermalmers« verschafft hat. In seinen späteren Schriften (schon in der »Kritik der praktischen Vernunft«) hat er dies, besonders was die Gegenstände der sogen. natürlichen Religion betrifft, theilweise durch die von ihm erfundene »Postulirungsmethode« wieder gutzumachen gesucht. Wie die Kritik der reinen Vernunft auf die Entdeckung des a priori im Erkenntnis-, so geht die der praktischen auf die Auffindung des a priori im Begehrungsvermögen aus. Wie ohne Allgemeinheit und Nothwendigkeit kein wirkliches Wissen, so ist ohne Allgemeingültigkeit kein wirklich tugendhaft zu nennendes Wollen möglich. Das Wollen, welches als gut allgemein anerkannt werden soll, muß daher von der Beschaffenheit sein, daß seine Maxime fähig ist, ohne Widerspruch als allgemeines Gesetz aufgestellt zu werden. Daraus erhellt, daß die Lust oder der eigene Vortheil niemals als Princip einer Sittenlehre gelten kann, weil sowohl jene als dieser nur individuelle Geltung besitzen. K. verwirft praktisch den Eudämonismus aus demselben Gesichtspunkt, aus welchem er theoretisch den Skepticismus bestreitet. Wie nicht der Inhalt, sondern die Form der Erfahrung (ihre Allgemeinheit und Nothwendigkeit) entscheidet, ob sie als solche wahr sei, so entscheidet nicht der Inhalt, sondern die Form (die Allgemeingültigkeit der Maxime) des Wollens, ob es als solches gut sei. Das sittliche Wollen schließt jedes andere Motiv als die erkannte Pflichtmäßigkeit aus; der kategorische Imperativ, wie K. die Forderung des Sittengesetzes bezeichnete, ist unbedingt, ein Sollen, das von jeder Rücksicht auf Sein oder Seinkönnen unabhängig ist. Durch diese Reinheit der sittlichen Triebfedern, dem von Frankreich aus eingedrungenen Eudämonismus und Hedonismus gegenüber, hat K. reinigend und erhebend auf seine Zeitgenossen und Nachkommen gewirkt. Seine Abneigung gegen die Glückseligkeit als Beweggrund der Sittlichkeit war so groß, daß selbst Schiller fand, Kants Rigorismus »schrecke die Grazien zurück«. Achtung ist nach K. die einzige Empfindung, welche dem Menschen dem Sittengesetz gegenüber ansteht; Liebe zu dem Gesetz kann nur als etwas Idealisches betrachtet werden. Geschieht eine Handlung zwar dem Gesetz gemäß, aber nicht rein um des Gesetzes willen, so ist bloße Legalität, nicht Moralität vorhanden. Als höchstes Gut, nach welchem der Mensch strebt oder streben soll, ist Tugend und Glückseligkeit, in höchster Potenz und innigster Kausalverbindung gefaßt, zu betrachten. Da nun die sinnliche Welt weder die Tugend in ihrer Vollendung, noch die Glückseligkeit

in ihrer höchsten Potenz gewährt, noch auch beide hier immer verbunden vorkommen, so macht die praktische Vernunft folgende Postulate: Zur Erreichung der höchsten Tugend wird die Unsterblichkeit gefordert, zur Verwirklichung der Verbindung der höchsten Glückseligkeit mit der vollendetsten Tugend, d. h. zur Realisirung des höchsten Guts, aber ist das Dasein Gottes nothwendige Bedingung. Wenn also das höchste Gut verwirklicht werden soll, so muß die Unsterblichkeit der Seele und mit ihr ein unendliches Fortschreiten zu höherer Vollendung und Heiligkeit vorausgesetzt werden; es muß ferner ein Wesen geben, das die gemeinsame Ursache der natürlichen und sittlichen Welt ist und Tugend und Glückseligkeit in ein entsprechendes Verhältnis zu setzen vermag, das demnach auch unsere Gesinnungen kennt, absolute Intelligenz besitzt und nach dieser Intelligenz uns die Glückseligkeit zutheilt. Ein solches Wesen ist aber Gott. So entwickeln sich aus der praktischen Vernunft nicht nur die Idee der Unsterblichkeit und die Idee Gottes, sondern auch die Idee der Freiheit. Diese leitet ihre Realität ab aus der Möglichkeit des moralischen Gesetzes überhaupt; die Idee der Unsterblichkeit entlehnt ihre Realität aus der Möglichkeit der vollendeten Tugend, die Idee Gottes aus der nothwendigen Forderung vollendeter Glückseligkeit. Diese drei Ideen, unlösbare Aufgaben für die theoretische, gewinnen Boden im Gebiete der praktischen Vernunft. Auch jetzt aber sind sie nicht theoretische Dogmen, sondern praktische Postulate, nothwendige Voraussetzungen des sittlichen Handelns. Diesen Ansichten entsprechen auch die Grundsätze über Religion, welche K. in der Schrift: »Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft« niedergelegt hat. Der Grundgedanke ist hier die Zurückführung der Religion auf Moral. Religion ist nach K. die Anerkennung aller unserer Pflichten als göttlicher Gebote. Kirche ist ein ethisches Gemeinwesen, ein Verband von solchen, welche mit vereinigten Kräften dem Bösen widerstehen und die Moral fördern wollen. Was allein eine allgemeine Kirche gründen kann, ist der moralische Vernunftglaube; denn nur dieser läßt sich jedermann zur Ueberzeugung mittheilen. Je reifer die Vernunft wird, je mehr sie den moralischen Sinn für sich festhalten kann, um so entbehrlicher werden die statutarischen Satzungen des Kirchenglaubens. Der Uebergang des Kirchenglaubens zum reinen Vernunftglauben ist die Annäherung des Reichs Gottes, dem wir freilich nur in unendlichem Proceß näher kommen. Die wirkliche Realisation des Reichs Gottes ist das Ende der Welt, das Aufhören der Geschichte. Wie die beiden vorangegangenen Kritiken die apriorischen Elemente des Erkenntnis- und Begehrungsvermögens, so deckte nun die dritte, die Kritik der Urtheilskraft, jene des Mittelglieds zwischen beiden, des Gefühlsvermögens oder, wie K. es nennt, der Urtheilskraft, auf. Gegenstand dieser letztern ist der Begriff der Zweckmäßigkeit der Natur, und zwar sowohl der ästhetischen als der teleologischen Zweckmäßigkeit. Die ästhetische Zweckmäßigkeit, welche die Dinge subjektiv für uns haben, entfaltet sich in den Begriffen des Schönen und des Erhabenen; die teleologische Zweckmäßigkeit bezieht sich auf das Verhältnis der Dinge unter sich und ist entweder eine äußere und zufällige, oder eine innere, in dem Organismus des Dinges bedingte und nothwendige. Ob übrigens der Natur an und für sich innere Zweckmäßigkeit zukomme oder nicht, das können wir gar nicht bestimmen, sondern wir behaupten nur, daß unsere Urtheilskraft die Natur als zweckmäßig ansehen müsse. Wir schauen den Zweckbegriff in die Natur hinein, indem wir gänzlich dahingestellt sein lassen, ob nicht vielleicht ein anderer Verstand, der nicht diskursiv denkt, wie der unserige, zum Verständnis der Natur den Zweckbegriff gar nicht nöthig hat. Unser Verstand denkt diskursiv, geht immer von den Theilen aus und faßt das Ganze als Produkt seiner Theile: er kann daher die organischen Naturprodukte, bei denen umgekehrt das Ganze der Entstehungsgrund und das Prius der Theile ist, nicht anders begreifen als unter dem Gesichtspunkte des Zweckbegriffs. Gäbe es dagegen einen intuitiven Verstand, welcher im Allgemeinen das Besondere, im Ganzen die Theile schon mit Bestimmtheit erkennen könnte, so würde ein solcher Verstand die ganze Natur aus einem Princip begreifen, den Begriff des Zwecks nicht brauchen.

Kants Hauptwerk blieb einige Jahre hindurch ziemlich unbeachtet, bis die ebenso klar als anziehend geschriebenen »Briefe über die Kant'sche Philosophie« von dem ehemaligen Wiener Barnabitermönch Karl Leonh. Reinhold (s. d.), welche zuerst (seit 1786) in Wielands »Deutschem Merkur« erschienen, die Denker- und Lesewelt für dessen Verfasser gewannen. Seit 1785 erklärte sich die damals höchst einflußreiche »Allgemeine (Jenaer) Literaturzeitung« für K., und durch diese und Reinhold bildete sich eine Schule, deren Sitz, entscheidend für die sofortigen Schicksale der Philosophie in Deutschland, die Universität Jena wurde. Als Gegner Kants traten auf die Popularphilosophen Feder, Garve, Tiedemann, der Wolfianer Eberhard, Herder, dessen »Metakritik« (Leipz. 1799) und »Kalligone« (Berl. 1800) weniger Beachtung fanden, als sie verdienten, der »Glaubensphilosoph« Jacobi und der Skeptiker G. E. Schulze (»Aenesidemus«, Helmst. 1792), Sal. Maimon, Beck, Bardili u. a. Als Anhänger Kants machten sich außer Reinhold zuerst Joh. Schultz (durch »Erläuterungen zu Kants Kritik«, Königsb. 1784, welche dessen vollen Beifall fanden), Jakob, Ehrhard Schmid, auf dem Gebiete der Religionsphilosophie: Heidenreich, Tiefstrunk, Wegscheider u. a., auf dem der Logik: Kiesewetter, Hoffbauer, Krug, Maaß, Fries, auf dem der Psychologie: Maaß, Fries, auf dem der Aesthetik: Schiller, Bouterwek, auf dem der Geschichte der Philosophie: Tennemann, Buhle, Wendt u. a. bemerklich. Indirekt sind fast alle nach K. Philosophirenden durch ihn beeinflußt worden, indem nicht nur Fichte, der Urheber der idealistischen Richtung, sich anfänglich selbst für einen Kantianer hielt, sondern auch Herbart, der Urheber der realistischen Strömung, sich selbst einen Kantianer »vom Jahr 1828« nannte, Schopenhauer von allen seinen Vorgängern nur K. als seinen Lehrer anerkannte. Eine Geschichte der Kant'schen Philosophie hat Rosenkranz im 12. Band seiner Ausgabe der Kant'schen Werke geliefert. Nach der Abwendung von der Hegel'schen Schule und dem Mißerfolg der positiven Philosophie Schellings kehrte das philosophische Interesse vielfach zu K. als dem ursprünglichen Ausgangspunkte der neuern deutschen Philosophie zurück, und es begann ein erneuertes, zum Theil philologisch vertieftes Studium seiner Werke. Bei dieser Gelegenheit wurde (zuerst von Schopenhauer) auf den Unterschied der ersten und zweiten Auflage der »Kritik der reinen Vernunft« hingewiesen, von welcher jene mehr idealistisch, diese mehr realistisch gefärbt, in der zweiten das Ding an sich mehr als in der ersten betont erscheint, und deshalb in den Gesammtausgaben der Text beider Auflagen

aufgenommen. Eine Reaktion zu Gunsten der Kantschen idealistischen Erkenntnistheorie ging von den Naturforschern, insbesondere von den Physiologen aus der Schule des eifrigen Verehrers Kants, Johannes Müller, aus, an welcher Helmholtz, Rokitansky, Wundt, Czermak u. a. sich betheiligten. Gegenwärtig ist das Studium, die Erläuterung und Erneuerung Kants an der Tagesordnung, wie die zahlreichen neuesten Schriften, hauptsächlich über dessen Erkenntnistheorie, von Montgomery, Coben, Paulsen, R. Zimmermann, Stadler, Röber, Weber, Hölder u. a. beweisen. Vgl. über Kants Philosophie außer den zahlreichen Darstellungen der Geschichte der Philosophie von Tennemann, Ritter, Erdmann, Reinhold, Ueberweg, Thilo u. a. insbesondere Chalybäus, Historische Entwickelung der spekulativen Philosophie von K. bis Hegel (Leipz. 1837, 5. Aufl. 1860); J. H. Fichte, Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie (Sulzb. 1829, 2. Aufl. 1841); Kuno Fischer, Immanuel K. (Mannh. 1860, 2 Bde.; nach Erdmanns Urtheil die »beste Monographie« über K., womit jedoch das Urtheil Trendelenburgs: »Kuno Fischer und sein K.« und Fischers Gegenschrift: »Anti-Trendelenburg« [Jena 1870] zu vergleichen). Ueber seine Schule vgl. außer obigem Werk von Rosenkranz noch: Mirbt, K. und seine Nachfolger (Jena 1841, Bd. 1); K. Fischer, Die zwei Kant'schen Schulen zu Jena (Stuttg. 1862); Liebmann, K. und die Epigonen (das. 1865); von außerdeutschen Stimmen: Villers, La philosophie de K. (Metz 1801); Cousin, Leçons sur la philosophie de K. (4. Aufl., Par. 1864); Willm, Histoire de la philosophie allemande depuis K. (das. 1846—49, 4 Bde.). Außerdem hat sich fast jeder bedeutendere Denker seit K. über diesen und sein Verhältnis zu ihm mehr oder weniger ausführlich ausgesprochen.

Kantabrer (Cantăbri), im Alterthum ein rauhes kriegerisches Bergvolk des nördlichen Spanien, dessen Gebiet westlich von den Asturern, östlich von den Baskonen begrenzt wurde, somit die heutige Provinz Biscaya, den nördlichen Theil von Burgos und den westlichen von Guipuzcoa umfaßte. Die K. waren iberischen Stammes und besaßen acht Städte, darunter Juliobriga (jetzt Retortillo) im Gebirge, Concana, Portus Victoriä (jetzt Santoña) am Meer, Blendium (Santander) ꝛc. Sie wurden von Augustus in dem sechsjährigen Kantabrischen Krieg (25—19 v. Chr.) nach mächtigen Anstrengungen unterjocht, als die letzten unter allen iberischen Völkern, und von Agrippa gezwungen, von den Bergen in die Ebene zu ziehen, nachdem viele in den Schlachten und durch freiwilligen Tod umgekommen waren. Nach ihnen wurde der Biscayische Meerbusen das Kantabrische Meer genannt.

Kantăbrisches Gebirge, allgemeine Bezeichnung des Küstengebirges von Nordspanien, das, zum pyrenäischen System gehörig, am Westende der Pyrenäen, an den Ufern der Bidassoa bei Irun, beginnt und in der Richtung nach W. bis an den Fluß Navia in Asturien sich erstreckt, wo es mit dem Koloß der Sierra de Peñamarela endigt. Man theilt das Gebirge in einen östlichen oder baskischen (oder eigentlich kantabrischen) und einen westlichen oder asturischen Zug; beide werden durch den Knoten der auf den Grenzen von Asturien, Altkastilien und Leon sich erhebenden Peñas de Europa mit einander verbunden und bestehen fast überall aus zwei Parallelketten, nämlich aus dem Hauptgebirgszug, welcher als die eigentliche Fortsetzung der Pyrenäenkette zu betrachten ist, und aus der viel niedrigern Küstenkette, die an vielen Stellen mit der Hauptkette in Verbindung steht, aber auch durch viele in letzterer entspringende Flüsse durchbrochen ist. Die Hauptkette theilt sich an den Quellen des Sil (in Asturien) in zwei Schenkel. Der eine Schenkel setzt die Hauptkette unmittelbar fort und bildet die Peñamarela; der andere dagegen (leonesische Kette), mit der schneebedeckten Sierra de Jistredo beginnend, verläuft in südwestlicher Richtung bis an die Grenze von Portugal. Die kantabrisch-asturische Kette mißt in gerader Linie nahezu 600 Kilom. in die Länge, erreicht ihre größte Breite (etwa 100 Kilom.) in ihrer westlichen Hälfte, bevor sie sich spaltet, zwischen Otero de las Dueñas und dem Cabo de Peñas, und ist in ihrer Mitte und im O. am schmalsten. Sie bildet von den Quellen des Ebro an das nördliche Randgebirge des centralen Tafellands der Iberischen Halbinsel, dessen nördlichen Abhang ihre Verzweigungen gänzlich bedecken, zeichnet sich durch große Zerrissenheit der meist aus nackten Felsmassen bestehenden Gipfel und Hochkämme sowie durch Steilheit ihrer Abhänge aus und erscheint daher fast überall als ein wildromantisches Gebirge. Die östliche Hälfte, welche die baskischen Provinzen Guipuzcoa und Biscaya erfüllt, ist ein höchst verwickeltes Berglabyrinth, ein Gewirr von schroffen Ketten und tief eingeschnittenen Thälern; die westliche dagegen bildet ein ununterbrochenes Kettengebirge. Eine Eigenthümlichkeit des ganzen Gebirgszugs sind die Parameros, d. h. hohe, von steilen Abhängen umgebene Plateau's, welche mehr oder weniger isolirt zwischen den Bergketten und Gipfeln liegen und je weiter nach W., desto häufiger auftreten. Die höchsten Gipfel des Hauptgebirgszugs sind: der Alto de Irumugarieta (1470 Meter), Monte Araz (1450 M.) und die Peña de Ambotu (1360 M.) in Guipuzcoa, die Peña Gorveya (1530 M.) in Biscaya, die Peñas de Europa (2300—2600 M.); ferner (auf der Grenze zwischen Asturien und Leon) der Canto de Cabronero (2390 M.), Fariñento (2150 M.), Obiña (2240 M.), Pico de Teje (1930 M.) und der zum Gebirgsstock der Peñamarela gehörige Pico de Miravalles (1890 M.). Die Kette erreicht also ungefähr in der Mitte ihre größte Höhe und wird nach beiden Enden hin niedriger. Von den Peñas de Europa an entspringt von der Hauptkette aus, deren im Mittel 1800—2000 M. hoher Kamm fortwährend die politische Grenze zwischen Asturien und Leon bildet, eine Menge von nach N. und S. verlaufenden Zweigen (»Cordales«), zwischen denen sich die eingesenkten Thäler der in der Hauptkette entspringenden, ins Meer oder in den Duero mündenden Flüsse hinziehen. Die Hauptkette birgt in ihrem westlichen Theil ziemlich viele Alpenseen; in den baskischen Bergen fehlen diese gänzlich. Der östliche Theil des Gebirges gehört vornehmlich der Kreideformation an, deren Sandstein ungeheure Lager von Rotheisenstein enthält; über ihm lagert an den Rändern Tertiär-, besonders Nummulitengebirge, unter ihm im Innern jurassisches Gebirge. Die westliche Kette besteht in ihren höchsten Theilen aus paläozoischen Schichten, unter denen die Steinkohlenformation (hauptsächlich im mittlern Theil des Gebirges) hervorzuheben; doch finden sich auch ältere Kalke (in diesen eine berühmte Tropfsteinhöhle, die Cueva de Segueras), im übrigen Thonschiefer, Quarzit, ferner Granit und granitische Konglomerate u. dgl. Die Granitgesteine herrschen namentlich im W. vor. Unter den Thälern ist das reizende des Sil besonders hervorzuheben. Fast das ganze Gebirge hat eine reiche, üppige Vegetation, die zum Theil

in dichten Laubholzwäldern besteht; nur im W. kommt Nadelholz vor. In Asturien sind Kastanien, Buchen und mitteleuropäische Obstbäume sehr häufig; die Thäler haben fruchtbare Oasen.

Kantābrisches Meer, s. Kantabrer.

Kantakuzēnos, griech. Fürstenfamilie, welche im 14. Jahrh. den byzantinischen Thron bestieg, unter der Herrschaft der Osmanen zu den vornehmsten Fanariotenfamilien gehörte und sich auch in Rußland ausbreitete. Die namhaftesten Glieder derselben sind:

1) Johannes, als Kaiser von Byzanz Johannes V., s. Johannes 6 e).

2) Matthias, Sohn des vorigen, wurde vor Abdankung seines Vaters zum Kaiser gekrönt, aber von Johannes Paläologos (s. Johannes 6 f) bei Philippi 1357 geschlagen und gefangen genommen.

3) Georg und Alexander, zwei Brüder, standen bei dem Ausbruch des griechischen Freiheitskampfs in russischen Kriegsdiensten. Als Mitglieder der Hetärie folgten sie 1821 dem Fürsten Alexander Ypsilanti in die Moldau. Von hier durch letztern nach Morea beordert, schiffte sich Alexander in Triest ein und landete 19. Juni in Hydra. Daselbst übernahm er die Leitung der Kriegsangelegenheiten und bildete ein Korps Freiwilliger. Am 20. Juni begab er sich mit Demetrios Ypsilanti nach dem Peloponnes, nahm die Festung Malvasia und zog dann vor Tripolizza, welchen Platz er an der Spitze albanesischer Krieger berennen half. Das Anerbieten der Kandioten, ihn zu ihrem Oberhaupt zu wählen, schlug er aus. Später ertheilte ihm der Senat den Auftrag, die Bitte der griechischen Nation um russischen Schutz nach Petersburg zu überbringen. Da er aber keine Pässe erhalten konnte, so blieb er in Dresden. Erst 1828 kehrte er nach Griechenland zurück. Sein Bruder Georg, Ypsilanti's Leutnant, nahm theil an dem unglücklichen Kampfe der in der Moldau und Walachei insurgirten Griechen. Von Alexander sind die »Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom Jahr 1821 &c.« (Halle 1824).

Kantar, s. Cantaro.

Kantāte (ital.), ein mehrsätziges, aus Chören, Recitativen, Arien &c. bestehendes und vom Orchester begleitetes Vokalmusikstück. Die zu Grunde liegende Dichtung ist durchweg lyrischen Inhalts und schildert, wenn auch zum Theil in dramatische Formen gekleidet, nie eine wirkliche Handlung, sondern bringt nur Empfindungen, veranlaßt durch Schilderung von Handlungen anderer oder durch bedeutende Ereignisse, Heldenthaten, Naturschauspiele, durch religiöse oder moralische Betrachtungen &c., zum Ausdruck. Die Kantatendichtung kann ihre Stoffe aus allen Gebieten und Zeiten hernehmen; ihre wesentlichste Aufgabe aber bleibt die Verherrlichung bedeutender Ereignisse oder Personen, daher der Kunststil der K. in der Regel ins Pathetische und Prächtige geht. Vom Oratorium unterscheidet sich die K. (Kirchenkantate) im wesentlichen dadurch, daß jenes für gewöhnlich die Ereignisse und Handlungen selbst darstellt und daher der dramatischen Gattung angehört, obschon manche Oratorien (wie der »Messias«) sich der K. sehr nähern, insofern auch sie mehr als in dramatische Form gekleidete Kundgebungen lyrischer Empfindungen anzusehen sind, während anderseits Kirchenkantaten vorkommen, welche durch Breite der Anlage und Umfänglichkeit der Ausführung dem Oratorium nahekommen. Die Unterscheidung in weltliche und geistliche (Kirchen-) K. ist unwesentlich. Die K. entstand aus der von Carissimi und A. Scarlatti im 17. Jahrh. ausgebildeten Kammerkantate (cantata di camera), die, schon an mehrere Personen vertheilt, aus Arien und Recitativen bestand und ihrerseits aus dem Lied (Ode) erwachsen war. Ihre heutige Gestalt (die sogen. Große K. mit Chören und voller Instrumentalmusik) erhielt sie durch Seb. Bach, der viele ausgezeichnete Werke dieser Art von eigenthümlichem lyrisch-dramatischen Gepräge und zwar geistlichen Inhalts hinterlassen hat. Andere vorzügliche Komponisten von Kantaten sind: Händel, Rolle, Jos. Haydn (»Schöpfung«, »Jahreszeiten«), B. A. Weber, M. v. Weber (»Sieg und Kampf«), A. Romberg, Mendelssohn (dessen »Symphonie-Kantate« auch hierher zu rechnen ist), Schumann, Hiller (»Lorelei und die Nacht«), Bennett &c.

Kante, in der Stereometrie und Krystallographie sowie im gewöhnlichen Leben der Durchschnitt zweier Begrenzungsebenen eines Körpers.

Kantemir, moldauisches Fürstengeschlecht, angeblich von Tamerlan abstammend. Die namhaftesten Sprößlinge desselben sind:

1) Demetrius (Dmitrij), geb. 1673, war 1709 Hospodar der Moldau und stand in solcher Gunst bei der Pforte, daß sie ihm seit 1710 allen Tribut erließ und ihm auch die Hospodarschaft der Walachei versprach. Da sie indessen ihr Wort nicht hielt, knüpfte K. Unterhandlungen mit Peter d. Gr. an und erhielt von demselben den Besitz der Moldau als souveränes und erbliches Fürstenthum zugesichert. Der für Rußland unglückliche Ausgang des Kriegs zwang ihn indeß, dem Zaren nach Petersburg zu folgen. Er ward daselbst in den Fürstenstand erhoben, zum Geheimen Rath ernannt, erhielt beträchtliche Güter in der Ukraine, mit dem Souveränitätsrecht für seine Person, und beförderte die Gründung der Akademie in Petersburg; starb 1723. Er schrieb: »Historia de ortu et defectione imperii turcici«, von 1300—1711 (deutsch von Schmidt, Hamb. 1745, 2 Bde.).

2) Konstantin Demetrius, Sohn des vorigen, geb. 1709 zu Konstantinopel, trat jung als Leutnant in das Korps der russischen Kavaliergarde, trug viel zum Sturz der Familie Dolgorukij bei, war 1732—36 russischer Gesandter am Londoner Hof und begab sich sodann nach Paris, wo er sich den Wissenschaften, besonders dem Studium der Algebra und Naturlehre, widmete. Er starb 1744 auf einer Reise nach Italien. Am berühmtesten unter seinen Schriften sind seine »Satiren des Fürsten K., mit der Geschichte seines Lebens« (franz., Lond. 1750; russ. 1762; deutsch von Spilcker, Berl. 1752).

Kanten, s. Spitzen.

Kantendurchscheinend nennt man die Mineralien, welche nur in dünnen Splittern oder an scharfen Kanten einen schwachen Lichtschein durchschimmern lassen.

Kanter (engl. canter, auch Canterbury-gallop), der kurze Galopp, namentlich bei den Wettrennen üblich, welche damit eingeleitet werden, daß »aufgekantert«, d. h. zum Platz des Ablaufs galoppirt, wird.

Kanth (Canth), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Neumarkt, an der Weistritz und der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, mit Gerichtskommission, 2 Kirchen, Kardenbau, Weißgerberei, Handelsgärtnerei und (1875) 2593 meist kathol. Einwohnern. Hier 14. Mai 1807 siegreiches Gefecht der Preußen gegen die Bayern.

Kanthaken, ein zum Umwenden schwerer Hölzer dienendes Werkzeug der Zimmerleute und Holzfäller, welches am einen Ende mit einem zum Fassen des Holzes bestimmten Haken, am andern Ende mit einem

Ring (Kantring) versehen ist, durch welch letztern man einen starken hölzernen Hebel (Hebebaum) steckt, mittels dessen man den Balken oder den Stamm umdreht.

Kantharide (Canthăris *Geoffr.*, Lytta *Fabr.*), Käfergattung aus der Familie der Blasenkäfer, mit langen, fadenförmigen, elfgliedrigen Fühlern, nierenförmigen, fast quer stehenden Augen und lang gestreckten, den Körper ganz bedeckenden, einzeln abgerundeten Flügeldecken. Von den zahlreichen, mannigfach gefärbten, besonders in Afrika und Amerika vertretenen Arten ist die Spanische Fliege (C. vesicatoria *L.*, s. Tafel »Käfer«) 1,75—2 Centim. lang, hat dicht gerunzelte, beim Weibchen mehr goldgrüne, beim Männchen smaragdgrüne Flügeldecken mit zwei feinen Längsrippen; das Männchen ist schlanker und hat schwarze Fühler von halber Körperlänge, während dieselben beim breitern Weibchen um die Hälfte kürzer sind. Der Kopf ist herzförmig, das Halsschild stumpf fünfeckig. Die Spanische Fliege riecht stark, widerwärtig, lebt auf Eschen und Syringen und erscheint bisweilen in großen Mengen im Mai und Juni. Man sammelt sie besonders in Sicilien, Spanien, Rußland, Polen. Am besten werden sie am frühen Morgen von den Sträuchern abgeschüttelt, in einer Flasche mit wenigen Grammen Aether getödtet und dann in Papierbeuteln in dünner Schicht bei etwa 30° getrocknet. Sie enthalten als wirksamen Bestandtheil Kantharidin (Kantharidenkampher) $C_5H_6O_2$, welches in farb- und geruchlosen Tafeln krystallisirt, nur in kochendem Alkohol und Aether löslich ist, bei 20° schmilzt und leicht sublimirt. Die Spanischen Fliegen dienen zur Darstellung von Pflastern, Salben, Tinktur und Kantharidenkollodium. In größeren Dosen innerlich genommen, wirken sie stark giftig. Der Gebrauch der Kanthariden war schon den arabischen und anderen älteren Aerzten nicht fremd, allgemeiner bekannt wurden sie jedoch erst im 17. Jahrh.

Kantharidenkampher, s. Kantharide.

Kantharidenpflaster (Blasenpflaster, Spanischfliegenpflaster, Emplastrum cantharidum), eine Mischung aus 2 Theilen grob gepulverten Spanischen Fliegen, 1 Th. Olivenöl, 4 Th. gelbem Wachs und 1 Th. Terpentin; ist sehr weich, wird zum Gebrauch messerrückendick auf Leinwand gestrichen und mit Heftpflaster auf der Haut befestigt; es zieht in 6—12 Stunden eine Blase. Das immerwährende K. (Emplastrum cantharidum perpetuum) bereitet man aus 50 Th. Kolophonium, 50 Th. gelbem Wachs, 37 Th. Terpentin, 25 Th. Fichtenharz, 20 Th. Talg, 18 Th. feinem Pulver von Spanischen Fliegen und 6 Th. feinem Euphorbiumpulver. Dies Pflaster soll keine Blasen ziehen, sondern die Haut nur reizen; in den meisten Fällen aber entsteht doch eine Blase, nur langsamer als durch das gewöhnliche K. Das Drouot'sche Pflaster wird aus einer Tinktur aus Spanischen Fliegen und Seidelbastrinde, in welcher Harze gelöst sind, bereitet, indem man die Lösung auf Taffit streicht, welcher vorher mit Hausenblasenlösung getränkt war. Dies Pflaster wird meist gegen Zahnschmerzen hinter dem Ohr getragen; auf zarter Haut zieht es ebenfalls eine Blase.

Kantharidensalbe (Reizsalbe, Spanischfliegensalbe, Unguentum cantharidum) wird erhalten, indem man 1 Theil Kantharidenpulver mit 4 Th. Provenceröl 12 Stunden im Dampfbade digerirt, dann filtrirt und das Filtrat mit 2 Th. gelbem Wachs zusammenschmilzt. Sie dient zum Offenhalten von Blasen, die durch Kantharidenpflaster erzeugt sind, zur Beförderung der Eiterung 2c.

Kantharidīn, s. Kantharide.

Kanthölzer (Eckhölzer, Balken), Nutzholz, welches durch das Beschlagen mit vier Flächen versehen ist und gewöhnlich ein Rechteck, bisweilen ein Quadrat zum Querschnitt hat.

Kantilēne (ital.), ein liedartiges kurzes Tonstück für Gesang, zuweilen auch eine kleine einstimmige Kantate; auch eine als besonders gesangreich hervortretende Melodie in einem größern Tonstück.

Kantillation (lat.), der singende Vortrag, besonders das singende Ablesen der Kollekten, Responsorien und anderer geistlichen Texte vor dem Altar.

Kantillen (spr. -tilljen, franz. cannetilles, auch Bouillon), ein Fabrikat aus feinem, schraubenartig zu einem Röhrchen gewundenem Draht, wird zum Sticken, bei der Verfertigung von Borten, Quasten, Epaulettes 2c. gebraucht. Man verarbeitet zu K. theils echten, theils unechten, runden oder geplätteten Gold- oder Silberdraht. Jener liefert die matten K., der geplättete Draht (Lahn) die Glanzkantillen. Zur Darstellung der K. wickelt man diesen Draht in einfacher Schraubenlage auf eine Nadel, welche durch ein gewöhnliches Spulrad in schnelle Umdrehung versetzt wird. Ist die Nadel voll, so schiebt man den Draht zum Theil herunter und fährt dann mit der Arbeit fort, so daß K. von beliebiger Länge gebildet werden können. Die Stärke der Nadel richtet sich ganz nach dem Zweck, zu welchem die K. bestimmt sind. Ist die Nadel kantig, so erhalten die K., welche sich beim Herabnehmen von der Nadel durch die Elasticität des Drahts etwas aufrollen, ein schraubenartiges Ansehen (krause K., Krausbouillon).

Kantīne (franz.), Feldflasche; Flaschenfutter; Feldschenke; Kantinière, Marketenderin.

Kanton (franz.), Landbezirk; in Frankreich Bezeichnung für die aus mehreren Gemeinden bestehenden Unterabtheilungen des Arrondissements, in der Schweiz für die einzelnen (selbständigen) Bundeslandtheile der Eidgenossenschaft. In militärischer Beziehung hieß K. früher derjenige Landesbezirk, aus welchem ein Truppentheil seine Ergänzung an Mannschaften erhielt (vgl. Kantonsystem).

Kanton (Canton, chines. Kuang-tscheu-fu), Hauptstadt der chines. Küstenprovinz Kuangtong, am Perlfluß, etwa 144 Kilom. von seiner Mündung entfernt, besteht aus der eigentlichen Stadt von 700,000 Einw. und vielen Vorstädten, mit denen sich die Gesammtbevölkerung auf mehr als 1 Mill. stellt. Neben der Chinesenstadt dehnt sich längs des Flusses eine europäische Niederlassung aus. Ein eigenthümliches Gepräge gibt K. das Leben auf dem Wasser des Perlflusses. Derselbe ist breiter als die Themse bei der London Bridge, bis 7 Meter tief und stets bedeckt mit Schiffen aller Art. Die kleinen Boote werden von armen Familien, von Fischern, Wäschern, Unterhändlern u. dgl. bewohnt, welche darauf ihren ganzen Hausrath, sogar einen kleinen Götteraltar mitführen; die größeren Dschunken sind dagegen oft mehrere Stockwerke hoch und an der Landungstreppe häufig mit Zierpflanzen nett geschmückt. Andere große, bunt gemalte, reich vergoldete Boote werden Blumenboote genannt; Frauen und Freudenmädchen treiben darin ihr Wesen. Zu den Hauptsehenswürdigkeiten der Chinesenstadt gehören einige Tempel, so jener der »fünf Genien« und der »fünfhundert Genien«, des »Mondes« 2c., von denen Spieß (»Die preußische Expedition nach Ostasien«, Leipz. 1863; vgl. auch Heine, Reise um die Erde, das. 1856, 2 Bde.) eine ausführliche Beschreibung gibt. Diese Tempel sind geräumige,

nicht sehr hohe Gebäude, zu denen man durch mehrere schöne Vorhöfe und Vorhallen gelangt; am Eingang befinden sich in großen Nischen zur Rechten und Linken riesenhafte Götter- oder Heldenstatuen in kriegerischem Schmuck, während im Innern selbst die vergoldeten Bilder der Weisen und Wohlthäter des chinesischen Volks oder des Buddha und seiner Jünger mit ihren Attributen aufgestellt sind. Im ganzen befinden sich in der alten Stadt 124 Tempel ꝛc., eine mohammedanische Pagode und mehrere buddhistische Klöster mit Thürmen. Zum Schutz gegen künftige Beschießungen und Angriffe seitens der europäischen Mächte hat die chinesische Regierung die Flußseiten mit starken, eisengepanzerten, gut armirten Befestigungen versehen und soll auf ihre Instandhaltung wie Verbesserung große Sorge verwenden. Die europäische Ansiedelung enthält christliche Kirchen, ein Kranken- und Waisenhaus, Schulhäuser und große Waarenhallen am Flusse; sie ist Sitz verschiedener Konsuln, einer evangelischen und katholischen Mission. Die mittlere Jahrestemperatur ist 26,7° C. Als Industriestadt nimmt K. unter allen Städten China's den ersten Rang ein; es ist Hauptsitz der Seidenweberei und Seidenstickerei, Borten- und Schnurenfabrikation, Färberei und Appretur, Glasbläserei, Glas- und Steinschleiferei, Lackwaaren- und Papierfabrikation, Holz- und Elfenbeinschnitzerei wie Möbelschreinerei; in den Umgebungen beschäftigt die Metall- und Porzellanindustrie ganze Dörfer, zur Zeit der Zuckerernte sind an 100,000 Personen in den Zuckermühlen beschäftigt. Für den inländischen Handel ist K. ein hervorragender Markt; seine Kaufleute kennen seit lange die Waaren, welche aus dem Westen kommen, gründlich und genau sowie anderseits die Absatzquellen und den Geschmack im Innern des Reichs. In K. hat sich der eigenthümliche Jargon des »business-English« ausgebildet, der eine Verständigung mit den Fremden ermöglicht; Handelsusancen haben sich festgestellt. Die Kaufleute von K. sind als Zwischenhändler zuverlässig; aber in eigenen Handelsangelegenheiten erlangen sie über den Europäer große Vortheile durch einheitliches Vorgehen, das durch Vereinigungen und staatliche Maßregeln begünstigt wird. Ihre Bemühungen, die europäischen Kaufleute aus dem Importgeschäft zu verdrängen, sind von Erfolg begleitet; nicht selten müssen dorthin gebrachte Waaren als unverkäuflich nach Hongkong zurückgesendet werden, wo sie dann von den Kantoner Kaufleuten billiger gekauft werden können. K., Hongkong und Macao sind durch Dampfer, die dreimal die Woche von den Endstationen abgehen, verbunden. War K. früher, solange den Europäern noch wenige Häfen geöffnet waren, Haupteinfuhrplatz für europäische, nach dem Innern bestimmte Waaren, so hat die Transiteinfuhr seither abgenommen; die in Hongkong ꝛc. von chinesischen Kaufleuten für das Innere gekauften Waaren gehen von dort direkt nach ihren Bestimmungsorten. Die Bedeutung Kantons als Einfuhrhafen ist deshalb in steter Abnahme begriffen. Günstiger gestaltet sich der Export; hiervon werden nur wenig Güter nach Hongkong und Macao zum Verkauf verfrachtet, die meisten gehen sofort in K. in die Hände der dort thätigen europäischen Firmen (1870: 10) über.

Ueber den Handelsverkehr mit fremden Ländern geben die Ausweise des dortigen unter europäischer Leitung stehenden Zollhauses genauen Aufschluß. Alle unter chinesischer Flagge segelnden Schiffe und ihre Waaren verzeichnet dagegen das unter chinesischer Leitung stehende Binnenzollamt, und dieses veröffentlicht keine Ausweise; der umfassende Küstenhandel ist deshalb im Nachstehenden nicht mit inbegriffen. Schiffszahl und Tonnengehalt der ausgelaufenen Schiffe betrug 1859: 224 mit 131,283 Tonnen Gehalt, 1869: 740 Schiffe, darunter 470 Dampfer mit 161,999 Tonnen Gehalt (Segler müssen in Wampoa, 16 Kilom. vor K., vor Anker gehen). Die Zahl der eingelaufenen Schiffe ist von der der ausgelaufenen nur wenig verschieden. 70 Proc. des gesammten Tonnengehalts entfielen 1869 auf die englische, 12 auf die deutsche, 8 auf die amerikanische Flagge. Die Aus- und Einfuhr werthete 1860: 87, 1869: 140 Mill. Mark; hiervon entfallen 1869 auf die Ausfuhr 90 Mill. In der Einfuhr stehen indische Baumwolle und englische Baumwollwaaren obenan; erstere werthete 14 Mill., letztere 4 Mill., Tuche 3 Mill. Mark In namhaften Quantitäten eingeschmuggelt und im Werth in obigen Ziffern nicht enthalten sind Opium und Metallwaaren; die amtlichen Ziffern stellen nur einen geringen Theil des wirklichen Verbrauchs dar. In der Ausfuhr reihen sich die Gegenstände nach der Zollstatistik wie folgt: Seide im Werth von 31 Mill. Mark, Seidenwaaren 16 Mill., Thee 10,2, Cassia lignea 3,9, Matten 2,4 Mill.; die übrigen Roh- und Industrieartikel wertheten unter 1 Mill. Mark.

Kantonade (franz.), der Raum der Bühne hinter den Kulissen.

Kantonāl, zu einem Kanton gehörig.

Kantonière (ital.), in der Schweiz und Tirol Name der steinernen Zufluchtshäuser an den Alpenstraßen.

Kantonnirung (Kantonnement, franz.), vorübergehende Einquartierung von Truppen in bewohnten Orten, theils für einzelne Truppentheile bei besonderen Anlässen, die eine Verlegung aus dem eigentlichen Standquartier nothwendig machen, wie Epidemien ꝛc., hauptsächlich aber bei Zusammenziehung größerer Truppenmassen im Frieden oder im Krieg. In letzterem Fall werden die Truppen in der Reihenfolge neben und hinter einander in die Ortschaften vertheilt, wie sie beim Zusammenrücken in Schlachtordnung (ordre de bataille) neben- und hintereinander stehen. Die Vertheilung der Truppen in der K. (Dislokation) wird weit vom Feind ab möglichst weitläufig, je näher am Feind aber, desto enger genommen, so daß sie zuletzt in ein bloßes Biwak mit Benutzung des in den Ortschaften vorhandenen Unterkunftsraums übergeht. Die den einzelnen Truppenverbänden (Divisionen, Armeekorps) zugewiesenen Rayons werden so bemessen, daß diese Verbände in einem bestimmten Zeitraum, je nach der nöthigen Schlagfertigkeit nach einem halben bis einem ganzen Tagemarsch, auf dem gemeinschaftlichen Versammlungs- (Rendez-vous-) Platze zur Verwendung bereit stehen können. Gegen feindliche unerwartete Annäherung wird das ganze Gebiet der K. durch Vorposten, jede einzelne Ortschaft durch Kantonnementswachen gesichert. Patrouillen unterhalten stete Verbindung zwischen den einzelnen Ortschaften. Zur raschen Verbreitung des Alarms wird außer dem Bereitstellen von Ordonnanzen durch besondere Vorkehrungen (Telegraphen, Signale, Fanalstangen ꝛc.) gesorgt.

Kantonsystem, diejenige Art der früher üblichen Heeresergänzung, wobei nicht der Einzelne persönlich wehrpflichtig, sondern ein räumlich begrenzter Bezirk zur Aufbringung des Ersatzes für einen bestimmten Truppentheil verpflichtet war, mochte die Einreihung durch Werbung oder durch Aushebung geschehen; oder wobei der Bezirk eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl festgesetzte Menge Rekruten zu stellen hatte. Die Last

dieser Art Aushebung, die im vorigen Jahrhundert in Preußen und Oesterreich üblich und ähnlich bis vor kurzem noch in Rußland in Gebrauch war, traf vorzugsweise die niederen, nicht privilegirten Stände.

Kantoplatonismus, in Frankreich die aus der Platonischen und Kant'schen Schule hervorgegangene Art zu philosophiren, neigt sich zum Idealismus und wurde besonders durch Victor Cousin repräsentirt.

Kantor (lat. cantor, »Sänger«), an Gymnasien und anderen Schulen derjenige Lehrer, dem die Leitung des Kirchengesangs, der Kirchenmusik und des Gesangunterrichts anvertraut ist. In den ältesten Zeiten war mit dem Amte des Kantors auch das des Lektors (Vorlesers) verbunden. Die erforderliche Ausbildung solcher Sänger rief die Sängerschulen (Kantorate) hervor, deren Stifter Papst Sylvester I. (zwischen 314 und 325) gewesen sein soll. Mit mehr Zuverlässigkeit weiß man, daß Gregor d. Gr. im 6. Jahrh. in Rom kirchliche Sängerschulen gründete, und daß im 9. Jahrh. diese Einrichtung auf Veranlassung Karls d. Gr. auch nach Deutschland verpflanzt wurde. Dergleichen Kantorate waren meist in Klöstern oder an Bischofsitzen zu finden, oder sie hingen mit Gelehrtenschulen zusammen, und die Zöglinge wurden nicht nur mit Wohnung und Kost versorgt, sondern erhielten auch freien Unterricht in den Wissenschaften. Der Titel K. hat sich davon für die Kirchenchordirigenten an Domen und Hauptkirchen, auch auf dem Lande, bis auf den heutigen Tag erhalten.

Kantschindschinga (Kanchinjunga), der zweithöchste Gipfel des Himalaya, nordöstlich von Nepal, 8579 Meter hoch.

Kantschu (slaw.), kurze, starke, von Lederriemen geflochtene Peitsche an einem kurzen Stiel; besonders in Rußland und bei den Kosaken als Reitpeitsche gebräuchlich.

Kanüle (franz. canule, Röhre), ein lang gestreckter, hohler und an beiden Enden offener Cylinder, welcher bald gerade, bald mehr oder weniger gebogen und gekrümmt ist, den verschiedensten chirurgischen Zwecken dient und aus verschiedenem Material, aus Gold, Platin, Silber, Stahl, Blei, Holz, Horn, Knochen, Pappe, Gummi, verfertigt wird. Man benutzt die K., um in die Höhlen und Kanäle des Körpers Flüssigkeiten einzuführen (z. B. in die Harnblase, die Mutterscheide, die Ohrtrompete ꝛc.), oder um Flüssigkeitsanhäufungen aus dem Körper zu entfernen, sei es auf dem von der Natur vorgezeichneten Wege, wie z. B. der Harn vermittels des in die Harnröhre bis zur Harnblase eingelegten Katheters entleert wird, sei es auf einem künstlich gebildeten Wege, z. B. wenn man die Bauchhöhle mit dem Troikart ansticht und Wasser oder Eiter aus derselben hervortreten läßt. Bei Verschluß der oberen Luftwege führt man eine K. vom Hals aus in die angeschnittene Luftröhre ein, damit der Strom der Athmungsluft durch die K. hindurch an sein Ziel kommen kann. Andere Kanülen haben den Zweck, Höhlen und Kanäle, welche sich zu schließen drohen, offen zu erhalten, wie es namentlich bei allen Atresien der Fall ist, und wie dies bei der Nasenhöhle, Ohrhöhle, beim Pharynx, bei der Urethra, beim Mastdarm ꝛc. vorkommen kann, z. B. Gräfe's Nasenröhrchen, Katheter ꝛc. und alle sogen. bleibenden Kanülen (canules à demeure); noch andere sind zur Einführung irgend eines chirurgischen Mittels oder Instruments bestimmt, wie z. B. die Bellocq'schen Röhrchen, die Einleitungsröhrchen für Brenneisen ꝛc., die Röhrchen der Spritzen, der Transfusionsapparate ꝛc.

Kanun (arab.), ein beliebtes Musikinstrument in der Türkei und Arabien, das alte Psalter (s. d.); auch s. v. w. Gesetz, Gesetzbuch; daher K.-nameh, die Sammlung von Gesetzen, die Sultan Soliman I. (daher Kanuni, »Gesetzgeber«, genannt) veranstaltet hat. Kanundschi heißt sowohl Psalterspieler als Archivar der Gesetzbücher.

Kanuri (Kanori), das Hauptvolk Bornu's im Sudân, dessen Sprache durch glückliche Eroberungen der Herrscher sich über viele Gegenden Mittelafrika's ausdehnte. Nahe Verwandte der K. sind die Bewohner von Manga, Nguru und Kanem. Die K. sind echte, wohlgestaltete Neger, deren Stammeszeichen drei Längsschnitte auf der Wangenhaut sind; das Kopfhaar wird von den Männern glatt geschoren, während die Frauen es in zahlreiche kleine Zöpfe flechten. Sie sind ein tüchtiges Volk, fleißige Ackerbauer, gute Handwerker, doch schlechte Mohammedaner, da der Islam nur oberflächlich bei ihnen Fuß faßte.

Kanut, s. Knut.

Kanzel (v. lat. cancelli, die Schranken), der erhöhte, mit einer Brüstung umgebene und oben mit einem Schalldeckel versehene Standort des Predigers in christlichen Kirchen, so genannt von den Schranken der altchristlichen Kirche, die das Chor von dem Schiff trennten, und an welchen die zum Verlesen der Evangelien bestimmten erhöhten Lesepulte (Ambonen) standen. Als später aus diesen Kancellen ein Lektorium (Lettner) geworden war und die Predigt eine höhere Bedeutung erhalten hatte, sonderte man den Predigerambon von dem Lettner ab und erhöhte ihn, damit der Prediger von der Gemeinde besser gesehen werden konnte, behielt aber den Namen Kancelle für ihn bei, der allmählich in K. überging. Die Kanzeln, welche vom 11. Jahrh. ab zuerst aus Stein, dann auch aus Holz hergerichtet wurden, standen anfangs auf massivem Unterbau, später auf 4, 6 oder mehr Säulen und waren meist viereckig, selten rund oder vieleckig. Erst in der deutschen Kunst wurde die Brüstung der K. vieleckig angeordnet, diese auf eine Säule gestellt und mit einer Kanzelhaube oder einem Schalldeckel versehen.

Kanzelberedsamkeit, im weitern Sinn die geistliche Redekunst überhaupt, im engern die Kunst, im öffentlichen Gottesdienst über Theile der christlichen Wahrheit von der Kanzel herab erbaulich zu reden (s. Homiletik und Predigt). Im Gegensatze zur Naturreligion nicht bloß, sondern auch zum altväterlichen Tempelkultus hat Jesus durch mündlichen Unterricht gewirkt und seine Religion von Anfang an auf die Macht des Worts gestellt. Schloß er sich hierbei auch der Sitte der jüdischen Religionslehrer an, nach welcher sie alttestamentliche Stellen in den Synagogen erklärten, über sie allegorisirten oder auch freie Vorträge hielten, so bezeugen ihm doch anderseits auch schon die Zeitgenossen, daß er »gewaltig predigte und nicht wie die Schriftgelehrten«. Und in den mannigfaltigsten Formen, als Weißagung, Gebetsrede, Zungenrede, Lehre, Ermahnung, Tröstung, fand das freie Wort seine Pflege auch in der apostolischen Gemeinde. Gewöhnlich wird die Geschichte der K. in fünf Perioden eingetheilt, deren erste bis auf Chrysostomos und Augustin reicht. In dieser Zeit bestand der Gottesdienst der Christen neben Gesang und Genuß des heiligen Abendmahls im Vorlesen und Auslegen der heiligen Schriften, woraus die sogen. Homilien entstanden. An der Spitze der ersten Predigtschule bei den Griechen steht Origenes, welcher namentlich die sogen. Homilie (s. d.) kultivirte; in seine Schule gehören Eusebios von Cäsarea,

Athanasius, während Ephraem der Syrer, Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa und Johannes Chrysostomos, der bedeutendste unter den Exegeten seiner Zeit, bereits die an Libanius und die gleichzeitige Rhetorik sich anschließende, eigentliche Prunkrede repräsentiren. Unter den Lateinern sind zu nennen: Zeno, Bischof zu Verona, Ambrosius, Bischof zu Mailand, ein geborner Redner, und besonders Augustin, der durch katechetische und dialogische Formen, Antithesen und einen großen Reichthum von rhetorischen Figuren die mangelnde Phantasie ersetzte. Schon in der zweiten Periode, von Chrysostomos und Augustin bis auf Alkuin (400—800), fängt die K. an, in Rednerei und banale Standesthätigkeit auszuarten. Von den griechischen Kanzelrednern aus jener Zeit nennen wir: Cyrillus von Alexandria, dem in seinen Homilien Beredsamkeit und Popularität nicht abzusprechen sind, wiewohl er durchaus dogmatisirte, Theodoret, Bischof von Cyrus, welchen man als ersten Naturprediger bezeichnen könnte, Johannes von Damaskus, mit dem Beinamen Chrysorrhoas, welcher seine dogmatischen Excerpte auch in öffentlichen Vorträgen geltend zu machen wußte; von den Lateinern: Leo d. Gr., einen der klassischen Reinheit noch näher stehenden Redner, Gregor d. Gr., das Musterbild des gesammten Mittelalters, endlich Beda den Ehrwürdigen, der in seinen Homilien über die allgemein werdenden Perikopen Allegorie nach Anleitung von Augustin und Gregor treibt. In der dritten Periode, von Alkuin bis auf Luther (800—1520), mußte die Predigt fast ganz der Liturgie das Feld räumen. Nur wenige kirchliche Prediger ersten Ranges, wie Bernhard von Clairvaux und Bruder Berthold von Regensburg, sind zu nennen. Dagegen bewegen sich an der Grenze des Kirchlichen die deutschen Mystiker, wie Johann Tauler, Dominikaner zu Straßburg, Johann Huß und noch mehr die reformatorischen Prediger, wie Hieronymus Savonarola; mehr kirchlich wirkte dagegen der strenge Sittenprediger Geiler von Kaisersberg zu Straßburg. Die vierte Periode reicht von Luther bis auf Spener (1520—1675). Luther selbst wirkte unermeßlich durch die unmittelbare Einheit von Inhalt und Form, durch ungemeine Popularität, Faßlichkeit und Freimüthigkeit, durch Fülle der Ideen und Empfindungen, wiewohl ihm auch manche Härten des Geschmacks und Ausdrucks nicht abgesprochen werden können. Erasmus, Melanchthon und Hyperius haben sich zwar nicht als Prediger, jedoch als Theoretiker Verdienste um die K. erworben, aber ohne dem Hang des Zeitalters zur Polemik und zur wiederkehrenden Scholastik Schranken anlegen zu können. Erst wieder Johannes Arndt drang, im Gegensatze zu dem allgemein verbreiteten zelotischen Dogmatismus, auf praktisches Christenthum, und Aehnliches gilt von den Predigten des Valerius Herberger und Chr. Scriver, dessen »Goldpredigten« (1658) den bessern Geschmack der im Dogmatismus und Polemik verkommenen Theologenschaft jener Zeit repräsentiren. In der fünften Periode, von Spener (1675) bis auf die neueste Zeit, machte sich mehr und mehr das Bestreben geltend, die religiösen Bedürfnisse durch eine praktisch belebende Predigtweise zu befriedigen. Ph. Jak. Spener wies zuerst in seinen »Piis desideriis« auf die Fehler des damaligen polemischen Predigtwesens hin und vermied dieselben glücklich in seinen eigenen, übrigens durchaus schwerfälligen und endlosen Kanzelvorträgen. Ihm folgte die pietistische Richtung, wie Joach. Lange, der nach Spener'schen Grundsätzen 1707 eine »Homiletik« schrieb. Im Gegensatz hierzu wußte eine andere Richtung philosophische Wahrheiten im Geiste der Wolf'schen Schule auf der Kanzel zu behandeln. Eine ausgleichende und hervorragende Stellung nimmt gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts Lorenz von Mosheim ein durch seine »Heiligen Reden« und seine »Homiletische Anweisung, erbaulich zu predigen« sowie auch dadurch, daß er die besten Produkte der englischen und französischen K. durch Uebersetzungen den deutschen Kanzelrednern zugänglich machte. Eine lange Reihe ausgezeichneter Prediger schließt sich hier an, unter welchen besonders Reinhard in Dresden lange Zeit als maßgebend für die moderne Form der synthetischen Predigt galt. Gleichzeitig wirkten Zollikofer, Löffler, Rosenmüller, Ammon, Marezoll, Dinter, Röhr, Tzschirner, Hanstein, Schott, Veillodter &c. Die moderne Kanzelrhetorik findet ihre Vorbilder besonders in Theremin, Dräseke, Krummacher, Harms; die theologische Kunstpredigt vor allen in Schleiermacher; die erbauliche Bekehrungs- und Erweckungspredigt in Hofacker, Palmer, Gerlach, Tholuck, Brückner, Gerok &c.; endlich die Predigt der freien Theologie in K. Schwarz, D. Schenkel, H. Lang u. a. Ueber die Kanzelredner der verschiedenen Völker, wie der Engländer, Franzosen &c., s. die betreffenden Literaturen.

Kanzelmißbrauch, das Vergehen, dessen sich ein Geistlicher oder sonstiger Religionsdiener schuldig macht, wenn er in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufs öffentlich vor einer Menschenmenge oder in einer Kirche oder an einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Ort vor einer Mehrheit von Personen Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht. Ein hierauf bezügliches Strafverbot erwies sich in dem »Kulturkampf« der Gegenwart zwischen Staat und Kirche als unbedingt erforderlich, und ein deutsches Reichsgesetz vom 10. Dec. 1871 (Reichsgesetzblatt 1871, Nr. 49, S. 442) brachte daher einen Nachtrag dieses Inhalts zu dem deutschen Strafgesetzbuch als § 130a desselben (sogen. Kanzelparagraph), welcher den K. mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bedroht. Gleiche Strafe trifft nach der Novelle zum Strafgesetzbuch (Gesetz vom 26. Febr. 1876) denjenigen Geistlichen oder andern Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufs Schriftstücke ausgibt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind.

Kanzlei (lat. Cancellaria, franz. Chancellerie, engl. Chancery), ursprünglich der mit Schranken (cancellis) umgebene Ort, wo die öffentlichen Urkunden, die landesherrlichen Reskripte, die Gerichtsurtheile &c. ausgefertigt wurden; der erste Beamte hieß gewöhnlich der Kanzler (s. d.). Später wurden die höheren Gerichte Kanzleien genannt, z. B. Justizkanzlei; ihre Vorsteher hießen Kanzleidirektoren, Kanzleipräsidenten. Gewöhnlich aber wird jetzt unter K. nur das Schreiberpersonal (Kanzlisten) der Behörden verstanden.

Kanzleibuchstaben, s. Schreibekunst.

Kanzleipapier, s. Papier.

Kanzleischrift, s. Schreibekunst. Im Buchdruck diejenige Schriftgattung, bei deren Zeichnung die geschriebene K. nachgeahmt ist (s. Schriftarten).

Kanzleistil, die Schreibart und äußere Förmlichkeit, welche in öffentlichen gerichtlichen Schriften üblich ist und sich nach der Stellung der erlassenden Behörde und nach dem Zweck der Schrift verschieden modifizirt. In Deutschland hat der K. nach dem Vorgang Preußens in den meisten deutschen Staaten, in einigen freilich erst in den letzten Jahren, seine Herrschaft verloren und dem einfachen Briefstil Platz machen müssen. Vgl. Geschäftsstil.

Kanzler (lat. Cancellarius, franz. Chancelier, engl. Chancellor), derjenige Beamte, welcher die Ausfertigung der Staatsurkunden zu besorgen hat. Die Kanzlerwürde war anfänglich eine der höchsten in den europäischen Reichen, welche regelmäßig mit Geistlichen besetzt wurde, da diese fast allein im Besitz literarischer Kenntnisse waren. In Deutschland führte der Erzbischof und Kurfürst von Mainz den Titel Erzkanzler des heiligen Deutschen Reichs. Der von ihm ernannte Vicekanzler war der eigentliche Reichsminister und mußte stets um den Kaiser sein. Auch die Kaiserin hatte ihren Erzkanzler, den Abt zu Fulda. In Frankreich wurde der K. aus dem Stande der Rechtsgelehrten genommen; er war der oberste Staatsbeamte, der eigentliche Justizminister und wurde lebenslänglich ernannt. In England ist der Großkanzler (Lord High Chancellor) der erste Staatsbeamte, Präsident des Oberhauses, Chef der Reichskanzlei, Justizminister und Vorsitzender des in dem obersten Gerichtshof bestehenden Appellationsgerichts (Court of appeal). Außerdem hat man in England noch einen K. des Herzogthums Lancaster und einen K. des Lehnshofs und der Finanzkammer (Chancellor of the Exchequer); letzterer ist der Finanzminister von England. Irland hat wieder seinen besondern Reichskanzler. In Deutschland wurden seit dem 15. Jahrh. auch die Präsidenten der obersten Gerichtshöfe K. genannt. In Preußen errichtete König Friedrich II. 1747 die Würde eines Großkanzlers, der an der Spitze der Justiz stand. Der erste Träger dieser Würde war der um das preußische Justizwesen sehr verdiente Samuel v. Cocceji; später wurde der Fürst von Hardenberg zum Staatskanzler ernannt, nach dessen Tod aber diese Stelle nicht wieder besetzt. Nach der Verfassung des nunmehrigen Deutschen Reichs steht an der Spitze der Reichsverwaltung der Reichskanzler, welcher den Vorsitz im Bundesrath führt und vom Kaiser ernannt wird.

Kanzler, Hermann, General im Dienste des Papstes, geb. 1822 zu Baden, trat 1845 in päpstlichen Militärdienst, kämpfte 1848 gegen Oesterreich, ward 1859 Oberst des 1. Regiments der päpstlichen Armee, von Lamoricière zum General befördert als Auszeichnung für sein kühnes Durchbrechen von Pesaro nach Ancona durch das piemontesische Korps, im Oktober 1865 Oberkommandant der päpstlichen Streitkräfte und päpstlicher Prominister der Waffen, leitete die Scheinvertheidigung von Rom im September 1870 und bekleidet seitdem seine Aemter weiter, die natürlich durch die Einverleibung des Kirchenstaats in Italien jegliche Bedeutung verloren haben.

Kanzlist, ein auf einer Kanzlei (s. d.) beschäftigter Subalternbeamter.

Kanzōne (ital. canzóna, »Lied, Gesang«), eine lyrische Dichtform der Italiener, die, zwischen dem Lied und der Ode gleichsam in der Mitte stehend, vorzugsweise zum Ausdruck ernster und schwermüthiger Betrachtung bestimmt ist. Sie besteht aus einer größern, mit freier Architektonik aufgebauten iambischen Strophe, deren Verszahl und Reimstellung im ganzen dem Belieben des Dichters anheim gestellt sind. Regel ist dabei, daß wenigstens eine Zeile der Strophe um einige Silben kürzer als die übrigen und daß die Reimverschlingung im Beginn der Strophe künstlicher (unsymmetrischer) ist als gegen den Schluß hin. Die zweite und die folgenden Strophen müssen aber der ersten so getreu nachgebildet sein wie die Antistrophe der griechischen Tragiker der Strophe. Nur die Schlußstanze ist gewöhnlich kleiner als die übrigen und heißt congedo (»Abschied«), weil sie meist eine Apostrophe des Dichters an seinen Gesang enthält, von dem er scheidet. Die K. stammt von den provençalischen Troubadours her, erhielt aber erst in Italien, namentlich durch Dante und Petrarca, ihre mustergültige Ausbildung. Die Zahl der Verszeilen wechselt bei ihnen zwischen 9 und 20, die der Strophen zwischen 5 und 10. Später verkünstelte man das überlieferte Schema und dichtete Kanzonen von 40, ja 80 Strophen. Jede Strophe zerfällt in zwei Hälften, von denen die erste frosite (»Stirn«) oder piedi (»Füße«), die zweite sirince (»Schleppe«) oder volte (»Wendungen«) heißt und durch den Endreim der ersten, der sie eröffnet, mit dieser verbunden ist. Auch die Reimstellungen wurden später nach Dante's und Petrarca's Muster fest bestimmt. In Deutschland ist die 13zeilige Strophe, in welcher die siebente ein dreifüßiger Jambus ist, während die übrigen fünffüßige Jamben sind, am häufigsten benutzt worden; die Reimstellung ist dabei in der Regel folgende: a b c b a c c d e d d f f. Außer den Romantikern (Schlegel, Brentano 2c.) dichteten bei uns Kanzonen Platen, Rückert, Zedlitz (»Todtenkränze«), Bechstein (»Luther«), K. Förster, Dingelstedt, M. Waldau u. a. — Kanzonette heißt eine K. in kürzeren Versen und kürzeren Strophen mit vollkommen willkürlicher Reimstellung.

Kaolin, s. v. w. Porzellanerde.

Kaolinsandstein, ein Sandstein, dessen Bindemittel Kaolin ist und auch Feldspatkörner enthält, welche nicht oder nicht völlig in Kaolin umgewandelt sind. Er ist höchst feuerbeständig, weshalb er zu Gestellsteinen dient; der vom Sandberg bei Steinheide auf dem Thüringer Wald wird zu Porzellanmasse verarbeitet. Sonst findet er sich noch zu Martinrode am Thüringer Wald und bei Weißenfels. Der K. vom Sandberg liegt auf Zechstein und wird dem Buntsandstein zugezählt. Vgl. Porzellanerde.

Kap, der vorspringende Theil eines Ufers oder einer Küste und insbesondere jede Spitze, in welche derselbe verläuft. Meist ist diese Spitze am äußersten Ende abgerundet; jedoch kommen an felsigen Ufern auch schroffe, schneidende Formen vor. Dies wie auch die Größe kommt im allgemeinen nicht in Betracht, entscheidet aber die Wahl der Benennung, indem nur die größeren Formen dieser Art Kaps oder Vorgebirge, die kleineren und die scharf vorspringenden hingegen Landspitzen genannt werden. Die Kaps sind oft wichtig als Schutzmittel der Buchten gegen die Stürme, und ein großer Theil der besten Häfen verdankt denselben seine Sicherheit. Daher sind die Ortschaften in der Nähe der Kaps häufig Centralpunkte des Handels und haben auch militärische Wichtigkeit, sofern gerade die geschützten Buchten am sorgfältigsten gegen Angriffe von der See aus zu vertheidigen sind, anderseits aber die Landvorsprünge die Anlage von Vertheidigungsmitteln wesentlich begünstigen. In dieser Hinsicht sind ganz besonders solche Kaps berühmt, welche an Meerengen angrenzen (Gibraltar) oder an sonstigen für die Schiffahrt wichtigen Punkten liegen.

z. B. das K. der Guten Hoffnung. Im gewöhnlichen Leben ist »K.« schlechthin Bezeichnung für das letztgenannte Vorgebirge, daher die Ausdrücke Kapstadt, Kapwein, Kapgummi etc.

Kapabel (lat.), fähig, im Stande.

Kapacität (lat.), Fähigkeit, etwas in sich aufzunehmen, z. B. Wärmekapacität (s. Wärme); dann besonders Bezeichnung für das geistige Fassungsvermögen, die Begabung eines Menschen; daher auch für jemand, welcher namentlich in einem bestimmten Fach etwas Hervorragendes leistet.

Kapäneus, einer der sieben Helden im Zuge gegen Theben. Er vermaß sich beim Sturm auf die Stadt, zu behaupten, daß er auch gegen den Willen des Zeus die Mauern Thebens stürzen und selbst dessen Blitzen trotzen werde. Aber auf der Sturmleiter traf ihn des Zeus Blitz. Seine Gemahlin Euadne stürzte sich, als er auf den Scheiterhaufen gelegt ward, selbst in die Flammen und ließ sich mit ihm verbrennen. Nach einer besondern Sage rief ihn Asklepios wieder ins Leben zurück.

Kapaun, ein kastrirter Haushahn, s. Huhn.

Kapellagebirge, Gebirgskette im kroat. Küstenland, erstreckt sich in südöstlicher Richtung zwischen den Flüssen Kulpa und Unna bis zu den Plitwicer Seen und wird durch die in 878 Meter Höhe sie überschreitende Josephinenstraße (Karlstadt-Zengg) in die Große Kapella im NW. und die Kleine Kapella im SO. getheilt. In ersterer erhebt sich die Bielolasica (1533 Meter) und der kolossale Klek (1182 Meter), in letzterer die Mala Gorica (1182 Meter).

Kapelle (mittellat. Capella, franz. Chapelle), ursprünglich ein kleines, zur Specialverehrung einer Reliquie oder zum Privatgebrauch bestimmtes kirchliches Gebäude, später im Gegensatze zur eigentlichen Pfarrkirche jede kleinere Kirche, die entweder für sich abgesondert, z. B. auf Kirchhöfen, außerhalb der Städte, an Landstraßen etc., oder an eine größere Kirche angebaut, oder endlich in Privatgebäuden angebracht und zur Vollziehung gewisser gottesdienstlichen Handlungen bestimmt ist. Besonders waren innerhalb der Burgen und königlichen Paläste dergleichen Kapellen zur Privatandacht der Burgherren und fürstlichen Familien eingerichtet. Außer diesen für sich stehenden Kapellen gibt es solche, welche mit einer Hauptkirche verbunden und neben, in oder unter derselben gelegen sind. Ueber letztere s. Krypten. Der Chorumgang gothischer Kirchen ist oft mit einem Kapellenkranz umgeben. Im spätgothischen Stil, als man die Strebepfeiler nicht mehr nach dem Aeußern, sondern nach dem Innern des Gotteshauses vorspringen ließ, bildeten sich naturgemäß an den Seiten der Nebenschiffe Kapellenreihen. Die moderne, von Italien aus verbreitete Kirchenbaukunst der Renaissance liebte ebenfalls diese Reihen von Nebenschiffkapellen, die gewöhnlich ihren besondern Altar haben und je einem besondern Heiligen gewidmet sind. Der Name ist vom lat. Cappa abzuleiten, womit schon frühzeitig die hölzerne Bedeckung der im Freien errichteten Altäre bezeichnet wurde, nach anderen von Capella, Kappe, nämlich der Mantelkapuze des heil. Martin von Tours, welche dem Gotteshaus, worin sie als Nationalpalladium am fränkischen Hof aufbewahrt wurde, ihren Namen lieh. Der Aufseher einer K. oder der in ihr fungirende Geistliche hieß Kapellan (s. Kaplan).

K. heißt auch eine Vereinigung von Tonkünstlern, die von Fürsten und anderen Personen besoldet werden, um vollstimmige Musikstücke, insbesondere Kammer- und Opernmusik, aufzuführen. Der Name rührt von dem Gebäude K. her, von dem er auf die Sänger und Musiker, welche beim Gottesdienst in der K. die Musik besorgten, schon in den ersten Zeiten des Christenthums überging, daher auch die Kirchenkapellen die ältesten sind. An der Spitze einer K. steht der Kapellmeister (ital. maëstro di cappella), der die Musikaufführungen leitet. Uebrigens erhalten auch die Musikdirektoren einer Hauptkirche oft den Charakter als Kapellmeister.

Kapelle (franz. Coupelle, engl. Coupel, Cupel), ein gußeiserner Kessel mit kugelförmigem Boden, oben mit horizontal auswärts gebogenem Rand und mit einem seitlichen Ausschnitt, wird in einen Ofen eingesetzt und dient zur Aufnahme von Schalen, Kolben, Retorten (für den Hals der letzteren ist der Ausschnitt bestimmt), um dieselben, welche man in Sand bettet, andauernd und gleichmäßig zu erhitzen. K. heißt auch ein aus Knochenasche oder ausgelaugter Asche (Kapellenasche) geschlagenes tiegelförmiges Schmelzgefäß, der Probirer, auf welchem silberhaltiges Blei unter Luftzutritt in Schmelzhitze erhalten (abgetrieben, kapellirt, kupellirt) wird. Dabei oxydirt sich das Blei, und das geschmolzene Bleioxyd wird von der porösen Kapellenmasse eingesogen, während das nicht oxydirte Silber auf dem Boden des Gefäßes als Kügelchen (Korn) zurückbleibt. Eine geringe Menge Silber geht mit dem Bleioxyd in die K. (Kapellenzug). Beim Silberfeinbrennen heißen die mit Mergel, Aescher, Knochenasche ausgeschlagenen Eisenschalen Teste, auch wohl Kapellen.

Kapellentage (Capellae), an Höfen katholischer geistlichen Fürsten und in Abteien die Tage, welche an den Höfen katholischer weltlichen Fürsten etc. Hof- und Kirchenfesttage heißen. Sie zerfallen in Capellae solemnissimae, solemniores, solemnes, majores und minores, je nach ihrer höhern oder niedern Bedeutung und je nachdem der Fürst selbst dabei fungirt oder nicht.

Kapellmeister, s. Kapelle; Kapellmeistermusik, Spitzname für Kompositionen, welche Routine in der Handhabung der technischen Mittel zeigen, aber Originalität und tiefern Gehalt vermissen lassen.

Kaperei, Seekriegführung durch Fahrzeuge, welche Privatpersonen angehörig sind. Derartige Schiffe (Kaper [nach einigen v. lat. capere, nehmen, nach anderen von Kiompar oder Kappar, wie die »Seekönige« der Normannen hießen, die auf deren Raubzügen befehligten], Armateurs, Privateers) können nämlich von einer kriegführenden Macht durch schriftliche Vollmacht (Kaperbrief, Markebrief) zur Wegnahme und Zerstörung feindlichen Eigenthums zur See ermächtigt werden. Unter dieser Voraussetzung wird die K., wenn dabei die völkerrechtlichen Grundsätze des Kriegsgebrauchs überhaupt gewahrt werden, nicht als Seeräuberei behandelt; dieselbe war vielmehr in den früheren Kriegen der Seemächte regelmäßiger Brauch und hat namentlich in den Befreiungskämpfen der Niederländer gegen Spanien eine große Rolle gespielt. Oftmals wurde übrigens das gekaperte Schiff gegen Lösegeld (Prisegeld) »losgelassen«, welch letzteres durch einen Schein (Billet de rançon, Ransom bill, Ranzionirungsbillet) sichergestellt, wogegen dem ranzionirten Schiff die unbehinderte Fortsetzung der Reise bis zum Bestimmungshafen anderen Kapern derselben Macht gegenüber garantirt wurde. Im Pariser Frieden von 1856 wurde die Abschaffung der K. beschlossen, eine Vereinbarung, welcher fast alle Kulturstaaten, mit Ausnahme der nordamerikanischen Union, beigetreten sind. Großer Schaden wurde aber

gerade der letztern in dem Secessionskrieg durch die K. der Südstaaten zugefügt, zumal da in dieser Beziehung die Neutralität der englischen Staatsregierung keineswegs gewahrt wurde, was bekanntlich Anlaß zur Entstehung der schließlich zu Gunsten der Union entschiedenen Alabamafrage (s. d.) gab. Vgl. Kaltenborn, Seerecht, Bd. 2, § 217 (Berl. 1851).

Kapern (Kappern), s. Capparis.

Kapernäum (Kapharnaum, »Dorf des Nahum«), bedeutende Stadt in Galiläa, im Stammgebiet Naphtali, am See Genezareth, nicht weit vom Einfluß des Jordan in diesen, beim heutigen Tell Hum. Die Stadt hatte eine Synagoge, in der Jesus öfters lehrte, wie er sich denn überhaupt in der letzten Periode seines Lebens regelmäßig zu K. in dem Haus der Brüder Andreas und Petrus aufhielt, daher die Stadt (Matth. 9, 1; Mark. 2, 1) »seine Stadt« heißt. Da die Einwohner von K. in einer der Reden Jesu das Essen seines Fleisches (Joh. 6, 52) in grobsinnlicher Weise verstanden haben sollen, so ward später in der christlichen Kirche denen, welche den Genuß des heiligen Abendmahls wie den einer andern gewöhnlichen Speise nahmen, kapernaitische Lehre (z. B. dem Paschasius Radbertus) und kapernaitisches Essen Schuld gegeben. Die Ruinen der erwähnten Synagoge will man neuerdings wieder aufgefunden haben.

Kapernstrauch, s. Capparis.

Kapetinger, die von Hugo Capet abstammenden Könige der dritten franz. Dynastie (987—1328), 14 an der Zahl. Den Namen Capet leitet man von Cappetus, Mönchskapuze, ab, indem die beiden Hugo, Vater und Sohn, obschon Herzöge von Francien, auch Aebte von St. Martin de Tours waren. Die Familie der K. ist übrigens deutscher Abstammung. Witichin, ein gemeinfreier Sachse, war unter Karl d. Gr. aus seiner Heimat vertrieben worden und hatte sich im Westfrankenreich angesiedelt. Sein Sohn Robert der Tapfere hatte sich in dem Heer König Karls des Kahlen so ausgezeichnet, daß er von demselben die Grafschaft Touraine, dann die Markgrafschaft Anjou und endlich das Herzogthum Francien oder Ile de France zu Lehen erhielt. (Vgl. v. Kalckstein, Robert der Tapfere, Berl. 1871.) Roberts des Tapfern Söhne waren Odo, der 888 König von Frankreich wurde und 898 starb, und Robert, der Gegenkönig Karls III. (gest. 923). Der Sohn Roberts war dann Hugo d. Gr. (s. d. sowie Hugo Capet). Die kapetingischen Könige sind der Reihe nach folgende: Hugo (987—996), Robert I. (996—1031), Heinrich I. (1031—1060), Philipp I. (1060—1108), Ludwig VI. (1108—1137), Ludwig VII. (1137—80), Philipp II. (1180—1223), Ludwig VIII. (1223—26), Ludwig IX. (1226—70), Philipp III. (1270—85), Philipp IV. (1285—1314), Ludwig X. (1314—16), Philipp V. (1316—22) und Karl IV. (1322—28), mit dem die Dynastie der K. in gerader Linie erlosch. Die Regierung ging auf die beiden kapetingischen Seitenlinien Valois und Bourbon über.

Kapgummi, eine Sorte des Gummi arabicum vom Kap.

Kapidschi (türk.), am türk. Hof Thorwärter, die unterste Garde des Serails, welche, 50 Mann auf jedem Posten, die äußeren Thore bewacht, auch an die Großen des Reichs die Einladungen zu Festen und andere Befehle ausrichtet. Als Abzeichen tragen die K. helmförmige Hauben (Uskuf) und zerfallen in 45 Rotten, deren jeder ein Oberst (Buluk Baschi) vorsteht. An der Spitze des Ganzen steht der Oberschofmeister (Kapu Agassi). Einzelne aus den K. werden unter dem Namen Kula Safileri zuweilen zum Dienste der Eunuchen verwendet.

Kapillargefäße (Kapillaren, Haargefäße, Vasa capillaria), die feinsten blutführenden Röhrchen, durch welche die Enden der Schlagadern mit den Anfängen der Blutadern in Verbindung gesetzt werden. Die K. sind äußerst dünnhäutige Röhren von so geringer Weite (durchschnittlich nur 0,01 Millim.), daß ein rothes Blutkörperchen gerade noch hindurchschlüpfen kann, weshalb die Blutkörperchen in den Kapillargefäßen stets nur hinter-, nicht nebeneinander strömen. K. kommen, mit Ausnahme des Oberhautgewebes (mit Einschluß der Nägel und Haare) und der Knorpel, in allen Theilen des Körpers vor. Sie bilden überall ein kontinuirliches Netzwerk, in dessen Maschen gleichsam die zu ernährenden Parenchyme eingeschaltet sind. Die einzelnen Röhrchen dieses Gefäßnetzes behalten nahezu den gleichen Durchmesser bei. Der Uebergang aus den Arterien in die K. und aus diesen in die Venen ist ein ganz allmählicher. Wenn auch das Kapillargefäßnetz einer jeden Körperprovinz zunächst bestimmten Arterienstämmchen seinen Ursprung verdankt und sein Blut an bestimmte Venenstämmchen abgibt, so hängen doch die Kapillargefäßnetze der einzelnrn Organe sowie die benachbarter Organe und schließlich sämmtliche Kapillargefäßnetze des ganzen Körpers unter einander zusammen, und zwar immer wieder durch Haargefäße, so daß man die Gesammtheit aller K. als ein in sich zusammenhängendes, von zahlreichen Arterienstämmchen gespeistes und zu nicht minder zahlreichen Venenstämmchen zusammentretendes Netzwerk, als peripherisches Gefäßsystem, aufzufassen berechtigt ist. Die K. sind wegen ihrer Feinheit nicht für das bloße Auge, sondern nur mit Hülfe des Mikroskops erkennbar. Sie erscheinen unter diesem als vollkommen gleichartige, glashelle Röhren, in deren Wand lang gestreckte, ovale Kerne in regelmäßigen Abständen eingelagert sind. In Wahrheit jedoch wird die glashelle Haut, aus welcher die K. zu bestehen scheinen, aus zarten, platten Zellen zusammengesetzt, deren Kerne die eben erwähnten Kapillarkerne sind, und welche mit ihren schmalen Rändern gleichsam aneinander gekittet sind. Demnach stellt jedes Kapillargefäß einen aus platten Zellen zusammengefügten hohlen Zellenstrang vor, und dieses Zellenrohr der K. bildet die Fortsetzung des die Arterien und Venen auskleidenden Zellenhäutchens (Gefäßendothel). Die Dichtigkeit des Kapillargefäßnetzes, die Gestalt und Weite seiner Maschen, wie überhaupt die gesammte Anordnung und Vertheilung desselben ist in den einzelnen Organen und Parenchymen eine nicht ganz gleichmäßige. Der Reichthum der verschiedenen Organe an Kapillargefäßen hält gleichen Schritt mit der physiologischen Dignität derselben. Die K. besitzen keine sichtbaren Poren, gleichwohl vermögen unter gewissen Umständen die Blutkörperchen durch ihre unverletzte Wand hindurchzutreten. Ob dies auf vorgebahnten (aber unsichtbaren) Wegen geschieht, ist noch nicht festgestellt worden. Die physiologische Bedeutung der K. ist eine ganz eminente; denn während die Arterien und Venen nur als zuleitende und ableitende Röhren für das Blut dienen, so vermitteln die K. ausschließlich alle eigentlichen Ernährungsvorgänge, indem die gelösten Bestandtheile des Bluts, nämlich das Blutplasma und die Blutgase, aus den Kapillargefäßen an das Gewebe auf dem Wege der Diffusion (der Exosmose und Endosmose) abgegeben

und andere Gase und Flüssigkeiten dafür aus den Geweben in die K. aufgenommen werden. Die Funktion der K. besteht also in der Abgabe von Ernährungsflüssigkeit an die Gewebe und in Wiederaufnahme unbrauchbar gewordener Stoffe aus den Geweben in die Blutmasse. Das arterielle Blut wird, während es durch die K. strömt, in venöses Blut umgewandelt. Das Blut bewegt sich in den Kapillargefäßen in gleichförmigem, ununterbrochenem Strom, jedoch mit etwas wechselnder Geschwindigkeit. Von Pulsation, von stoßweiser Fortbewegung des Bluts ist in den Kapillargefäßen normalerweise durchaus nichts zu bemerken. Es gibt nicht bloß blutführende K., sondern auch solche, welche Lymphe führen. Die Lymphkapillaren sind äußerst feine, nur mikroskopisch sichtbare spaltförmige Hohlräume zwischen den Faserbündeln des Bindegewebes, an welches sie, ähnlich wie die Blutkapillaren, im wesentlichen überall gebunden sind. In diesen spaltförmigen Hohlräumen, welche mit einer einschichtigen Lage zarter Endothelzellen austapeziert sind, sammelt sich die Gewebsflüssigkeit oder Lymphe an. Die Lymphe führenden Gewebsspalten oder Lymphkapillaren treten allmählich zu kleinen Lymphgefäßstämmchen mit besonderer Wand zusammen. Die Lymphkapillaren sind die aufsaugenden Gefäße (vasa resorbentia), während die Blutkapillaren früher als aushauchende Gefäße (vasa exhalantia) bezeichnet wurden. Man hat früher und bis vor kurzem auch sogen. seröse K. angenommen, d. h. zum Blutgefäßsystem gehörige Haargefäße von solcher Engigkeit, daß sie gar keine Blutkörperchen aufnehmen, sondern nur von Serum, von zellenfreier Flüssigkeit, durchströmt weeden können. Bei genauerer Untersuchung haben sich jedoch die vermeintlichen serösen K. theils als sehr feine, zum Theil eben erst gebildete blutführende K., theils als Lymphkapillaren herausgestellt. Auch die feinsten Endigungen der Drüsengänge werden als Kapillaren bezeichnet; namentlich spricht man von kapillaren Gallengängen der Leber, worunter man die feinsten, einer selbständigen Membran entbehrenden, nur von den secernirenden Drüsenzellen umschlossenen, kanalartigen Anhänge der Gallenausführungsgänge versteht.

Kapillarität (lat., Haarröhrchenwirkung). Wenn Flüssigkeiten mit festen Körpern in Berührung kommen, so treten verschiedene Erscheinungen ein, je nachdem die Anziehung der Flüssigkeitstheilchen auf einander (Kohäsion) oder auf die feste Wand (Adhäsion) größer ist. Im letztern Fall breitet sich die Flüssigkeit auf dem festen Körper aus; sie erzeugt keine abgerundeten Tropfen auf demselben, sondern benetzt ihn vollständig. Taucht man den festen Körper in die Flüssigkeit ein, so zieht sie sich an der Berührungsstelle in einer konkaven Kurve übee ihre freie Oberfläche hinaus. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt nahe. Auf ein Flüssigkeitstheilchen an der Wand wirkt nach unten und senkrecht von der Wand weg die Kohäsion, senkrecht gegen die Wand hin über und unter der Flüssigkeit die Adhäsion. Da nun letztere im angenommenen Fall größer ist als die Kohäsion, so ergibt sich eine Resultante schief in die Wand hinein. Die Oberfläche einer Flüssigkeit aber muß stets auf der dieselbe bildenden Kraft senkrecht stehen, folglich erhält man hier eine Oberfläche schief nach unten von der Wand ab gerichtet. Für die von der Wand entfernter liegenden Flüssigkeitstheilchen wird die Adhäsion immer kleiner, die Resultante nähert sich immer mehr der Richtung senkrecht nach unten, und die Oberfläche wird immer mehr wagrecht. Hieraus ergibt sich die konkave Form der Oberfläche der Flüssigkeit in der Nähe der Wand und zugleich die Bildung des konkaven Meniskus an der Oberfläche der Flüssigkeit in einer engen Röhre. Das entgegengesetzte Verhalten zeigt sich zwischen Flüssigkeiten und festen Körpern, wenn die Kohäsion größer ist als die Adhäsion. In diesem Fall breitet sich die Flüssigkeit auf dem festen Körper nicht aus; sie benetzt ihn nicht, sondern bildet Tropfen auf demselben (wie Quecksilber auf Glas). Taucht man den festen Körper in die Flüssigkeit ein, so zieht sie sich an demselben in einee konvexen Kurve zurück, und in einer engen Röhre bildet sie einen konvexen Meniskus. In diesem Fall steht die Flüssigkeit im engen Rohr tiefer, im erstern Fall höher als in kommunicirenden weiteren Gefäßen. Der Unterschied zeigt sich am deutlichsten in Röhrchen von Haardicke oder in noch engeren, und daher sprach man von Kapillarhebung und Kapillarsenkung und nannte die Ursache derselben K. oder Haarröhrchenwirkung. Man beobachtet an einer Flüssigkeit leicht, daß die äußerste Oberflächenschicht eine größere Kohäsion besitzt als die Flüssigkeit im Innern, wo jedes Theilchen nach allen Seiten gleich stark angezogen wird. Diese gleichen Anziehungen müssen sich gegenseitig aufheben; für die Theilchen an der Oberfläche aber bleiben schließlich viele nach unten wirkende Kräfte übrig, und die Oberflächentheilchen üben deshalb einen Druck auf das Innere der Flüssigkeit aus wie eine über dieselbe gespannte Haut. Diese Spannung ist offenbar für eine konvexe Oberfläche größer als für eine ebene, weil in der erstern weniger nach oben ziehende Theilchen vorhanden sind; sie ist um so größer, je stärker die Oberfläche konvex gekrümmt ist, während sie umgekehrt in einer konkaven Oberfläche kleiner ist als in einer ebenen. Hieraus erklärt sich das Aufsteigen und das Fallen der Flüssigkeit in den Haarröhrchen; denn in denselben ist wegen der konvexen oder konkaven Oberfläche der Flüssigkeit der Druck nach unten größer oder geringer als außeehalb bei gleicher Höhe der Flüssigkeit, und folglich muß die Flüssigkeit im Röhrchen sinken oder steigen, bis eine Ausgleichung stattgefunden hat. Im allgemeinen gelten nun folgende Gesetze. Die Haarröhrchenwirkung ist für Röhrchen aus demselben Stoff bei verschiedenen Flüssigkeiten verschieden; sind die Querschnitte der Röhrchen Kreise, so verhalten sich die Erhebungen oder Herabdrückungen unter sonst gleichen Umständen umgekehrt wie die Durchmesser der Röhrchen. Zwischen zwei parallelen Platten beträgt die Höhe nur die Hälfte von derjenigen in einem cylindrischen Röhrchen, dessen Durchmesser der Entfernung bee beiden Platten gleich ist. Zwischen zwei in einer vertikalen Linie sich berührenden und einen sehr kleinen Winkel einschließenden Glasplatten erhebt sich eine die letzteren benetzende Flüssigkeit so, daß die Oberfläche eine Hyperbel bildet. Zieht man ein Röhrchen aus einer es benetzenden Flüssigkeit heraus, so bleibt darin eine doppelt so hohe Flüssigkeitssäule hängen, als die Erhebung der Flüssigkeit in dem eingetauchten Röhrchen betrug. Ragt ein in eine es benetzende Flüssigkeit eintauchendes Kapillarrohr aus derselben weniger hoch hervor, als die Kapillarsäule sich darin zu erheben vermag, so tritt diese gleichwohl nicht aus bee obern Oeffnung aus, sondern steigt nur bis zum Rande derselben und verflacht dann ihren Meniskus, bis das Gleichgewicht eingetreten ist. Ein Tropfen in einem kegelförmigen Haarröhrchen oder zwischen zwei geneigten Platten bewegt sich, wenn er die Wandung benetzt, nach den engeren Raumtheilen hin; denn der

weitere Meniskus hat weniger Krümmung als der engere, übt daher einen größern Druck als dieser aus. Für nicht benetzende Flüssigkeiten gilt überall das Gegentheil. Die neuesten Untersuchungen über die K. haben ergeben, daß der Randwinkel, d. h. der Winkel, unter welchem die Flüssigkeit sich gegen den Rand absetzt, sehr veränderlich ist, daß Gestalt und Dicke der Wand Einfluß auf die Steighöhe und Senktiefe haben, und daß die Art der Wand selbst bei bester Benetzung Einfluß äußert. Der Kapillaritätskoëfficient wird ausgedrückt entweder durch die Steighöhe (Senktiefe) in cylindrischen Röhren von 1 Millim. Halbmesser: a^2, oder durch das von 1 Millim. Begrenzungslinie gehobene (niedergedrückte) Flüssigkeitsgewicht: $\alpha = \frac{a^2}{2}s$ (wenn s das specifische Gewicht bedeutet), oder durch die Höhe des Aufsteigens (Niedersinkens) an vertikaler Wand: a, oder durch das Gewicht des größten an einer Fläche vom Umfang U hängen bleibenden Tropfens $G = U.\alpha$. Auf die Größe des Kapillaritätskoëfficienten hat die Reinheit (besonders die oberflächliche) der Flüssigkeit und der Wand, die Anwesenheit leicht kondensirbarer Dämpfe den größten Einfluß. Mit steigender Temperatur (t) nimmt der Kapillaritätskoëfficient ab; so ist die Steighöhe für Wasser $a^2 = 15{,}33215 - 0{,}0286396\,t$. Lange glaubte man, das Wasser habe den größten Kapillaritätskoëfficienten; aber Salmiaklösung und Chlorlithiumlösung haben einen etwas größern, und sehr bedeutend ist er bei Metallen, Salzen und anderen Körpern bei deren Schmelztemperatur. Die Kapillarattraktion erklärt das Aufsteigen von Flüssigkeit in porösen Körpern (Ackererde, Mauern, Schwämmen, Papier, Tüchern 2c.), die Endosmose aber das Aufsteigen der Säfte in Gefäßen 2c. Man benutzt die K. bei Lampendochten, zum Sprengen der Felsen durch Holzkeile, welche sich voll Wasser saugen und dabei ihr Volumen vergrößern, zum Krümmen von Hölzern mittels Wasser einer- und Feuer anderseits 2c.

Kapiren (lat. capĕre), »fassen«, begreifen.

Kapitäl, s. Kapital.

Kapitälchen, Buchstaben aus der Antiqua (der lateinischen Schrift), die zwar von der Form der Versalien (Anfangsbuchstaben), aber nur von der Größe der gewöhnlichen (Gemeinen) sind, z. B. FRANKLIN.

Kapitän (franz. capitaine, ital. capitano, span. capitan), der Wortbedeutung nach »Hauptmann«. In Spanien ist Generalkapitän der Titel des Militärgouverneurs und obersten Befehlshabers aller Truppen einer Provinz. Capitaine d'armes (Rüstmeister, Rottmeister) ist der Unterofficier, welcher mit der Aufsicht über die Waffen und Montirungsstücke einer Kompagnie und mit der Verwahrung derselben betraut ist. Auf Kauffahrteischiffen nennt man den Seeschiffer, welcher Führer eines Schiffs ist, K. Bei der Kriegsmarine bestimmt der Titel K. einen besondern Grad; so haben z. B. in der deutschen Marine die Kapitäne zur See Oberst- oder Oberstleutnantsrang, die Korvettenkapitäne Majorsrang und die Kapitänleutnants Hauptmannsrang. Endlich legten und legen sich gewöhnlich alle Anführer regelloser und abenteuernder Banden und Kriegsgenossenschaften den Titel K. bei, nur daß der Name je nach der Sprache, in der man ihn gebraucht, die entsprechende Veränderung erleidet. So nannten sich in Griechenland die Anführer der Armatolen und Klephten Kapitani. Der Capitano (s. d.) der Italiener ist sogar Theaterfigur geworden. In den Häfen haben häufig die sogen. Hafenmeister den Titel Hafenkapitän (s. d.).

Kapitäl (Kapitäl, lat. capitellum, »Köpfchen«), der oberste Theil einer Säule, der Säulenkopf oder Säulenknauf, welcher aus statischen Gründen etwas über den Säulenschaft vorspringt und im ästhetischen Sinn außer der Scheidung des Kopfs vom Schafte der Säule die Funktion der Vermittelung des letztern mit dem von der Säule getragenen Gebälk oder Gewölbe hat und je nach dem Stil, welchem die Säule angehört, verschieden ausgebildet ist (s. Säule). — In der Buchbinderei heißt K. der mit Seide oder Zwirn bestochene, oben und unten am Rande des Rückens angeleimte Streifen Pergament oder Band.

Kapitäl, nach Ricardo's Definition derjenige Theil des Vermögens, der für die Produktion bestimmt ist. Obwohl die Vorstellung von dem, was K. ist, sehr verbreitet und zwar in wesentlich übereinstimmender Weise verbreitet ist, so hat dennoch die präcise Fassung des Begriffs zu endlosen Kontroversen Veranlassung gegeben, von deren endgültiger Entscheidung man noch immer weit entfernt ist. Zwei Momente enthält der Begriff K. unzweifelhaft in sich: 1) K. entsteht durch einen Ueberschuß der Produktion über die Konsumtion. Was wir als K. bezeichnen, ist immer durch Arbeit (durch irgend eines Menschen Arbeit) hervorgebracht, und diese Arbeit hat sich nicht darauf gerichtet, etwas zur sofortigen Konsumtion Bestimmtes hervorzubringen, sondern die Erzeugung ist dem Verbrauch um eine gewisse Entfernung vorausgeeilt. Der Verbrauch dessen, was producirt ist, kann aufgeschoben werden. Man bezeichnet darum das K. auch als »aufgehäufte Arbeit«, als »ersparte Arbeit«, und man muß, wenn man den letztern Ausdruck wählt, sich vergegenwärtigen, daß »Sparen« und »Darben« nicht identische Begriffe sind. 2) Das K. bewirkt einen weitern Ueberschuß der Produktion über die Konsumtion. Wer mit K. arbeitet, erzielt bei verminderter Anstrengung gleiche oder bei vermehrter Anstrengung größere Resultate als der, welcher ohne K. arbeitet. K. ist also die eigentlich schaffende Kraft in dem wirtschaftlichen Leben. Die Kapitalsbildung ist schwach bei barbarischen, kräftig bei hoch entwickelten Völkern; aber kein menschliches Zusammenleben kann auf die Dauer ganz ohne Kapitalsbildung gedacht werden. Vermehrung des Kapitals und Fortschritt der Kultur gehen immer Hand in Hand. Diese beiden Momente gehören, wie bemerkt, unbestritten zum Begriff des Kapitals; bestritten ist, ob alles K. genannt werden darf, was diese beiden Kriterien in sich schließt, oder ob noch ein weiteres Kriterium erforderlich ist. Zunächst tritt der Zweifel auf, ob die persönlichen Fähigkeiten des Menschen dem K. zuzurechnen seien. Say war der erste, der auch die Arbeitskraft des Menschen dem K. zurechnete. Die Arbeitskraft ist nicht von der Natur selbst gegeben, sie ist von Menschen, von den Eltern oder Pflegern des Kindes erzeugt. Diese haben einen Theil ihrer Anstrengungen unter Verzicht auf eigene Konsumtion darauf gerichtet, das neugeborne, hülflose Kind aufzuziehen, welches, sobald es in die Jahre seiner Kraft getreten ist, in den Stand gesetzt wird, durch eigene Arbeit Ueberschüsse zu gewinnen. Zählt man die Arbeitskraft zum K., so kann man es nicht ablehnen, auch die Bildung dazu zu zählen, denn Bildung ist nichts als erhöhte Arbeitstüchtigkeit. Intellektuelle wie sittliche Bildung, Wissen, Geschicklichkeit und Tugend werden durch Uebung erzeugt, bedürfen zu ihrer Ausbildung der Muße, und diese Muße ist nur gegeben, wenn ein vorhandener Ueberschuß an Arbeitserzeugnissen die tägliche Sorge in den Hinter-

grund drängt. Ein zweiter Zweifelspunkt richtet sich darauf, ob Grund und Boden dem K. zuzurechnen seien. Adam Smith bejahte diese Frage; viele deutsche Schriftsteller sind nach Loß' Vorgang geneigt, sie zu verneinen. Drittens wird, und zwar vorzugsweise von socialistischen Schriftstellern, die Einschränkung gemacht, K. sei eine historische Kategorie. Der Bogen des Wilden sei, obwohl die beiden hervorgehobenen Kennzeichen bei ihm zutreffen, nicht als K. zu betrachten; von einem solchen dürfe erst da die Rede sein, wo ein vorgeschrittener Zustand der Arbeitstheilung und das System der Lohnarbeit bestehe. Die Kämpfe um diese Fragen sind mit einer unbegreiflichen Erbitterung geführt worden; es muß zwar jedem Schriftsteller freistehen, den Begriff, den er mit einem Wort verbinden will, selbst zu definiren, nur ist er alsdann an die von ihm aufgestellte Definition gebunden. Außerdem steht wohl fest, daß nichts in der Welt absolut als K. zu betrachten sei; wir fassen die Gegenstände als K. auf, wenn wir sie unter gewissen Gesichtspunkten betrachten. Im engsten Sinn des Worts versteht man unter K. diejenigen Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel, die zum Betrieb eines industriellen oder kommerziellen Unternehmens erforderlich sind. Man theilt dieselben in zwei große Gruppen, die Vorräthe und die Werkzeuge. Das K. des Kaufmanns besteht, etwa von seiner Kontoreinrichtung u. dgl. abgesehen, aus Vorräthen, dasjenige des Industriellen aus Vorräthen und Werkzeugen. Zu den Vorräthen gehören die Mengen der Rohstoffe, welche der Verarbeitung entgegengehen (also in Spinnereien etwa die Baumwolle und der Flachs), der Hülfsstoffe, welche in den Fabrikationsproceß eingehen (an Wichtigkeit ragt die Kohle über alle übrigen hervor), der fertigen Waare, welche auf dem Lager des Producenten oder eines Zwischenhändlers auf den Konsumenten wartet, endlich aber auch die Mengen der Lebensmittel, welche erforderlich sind, um die Arbeiter während des Zeitraums zu unterhalten, welchen der Arbeitsproceß in Anspruch nimmt. Die Baumwolle, welche gepflanzt ist, die Transportanstrengung, welche erforderlich ist, um die Baumwolle von Amerika nach Deutschland zu schaffen, die Kohle, welche in den Spinnereien und Webereien verbraucht wird, der gesammte Lebensunterhalt der Arbeiter in den Fabriken: alles dies macht sich erst bezahlt, wenn die fertigen Kleider in die Hände des Konsumenten übergehen. Alle diese Faktoren bilden einen Ueberschuß der Erzeugung über den Verbrauch, alle dienen der weitern Erzeugung. Werkzeuge im weitesten Sinn sind alle diejenigen Mittel, welche dazu dienen, den Arbeitsproceß zu beschleunigen, sein Resultat zu vermehren, die dazu erforderliche Kraftanstrengung zu vermindern. Handwerkszeug im engern Sinn des Worts, Maschinen, Vorrichtungen zum Aufbewahren und Fortbewegen der Sachen gehören hierher. In den Lehrbüchern der Volkswirtschaft setzt man das stehende dem umlaufenden oder auch das Anlagekapital dem Betriebskapital entgegen; präciser ist es wohl, statt dessen von Vorräthen und Werkzeugen zu sprechen. In einem großen Eisenwerke gehören zum Anlagekapital die Baulichkeiten, Hohöfen, Walzwerke, Dampfhämmer 2c., zu dem Betriebskapital die Lager von Eisen, Kohlen, Kalk, der baare Kassenvorrath zur Löhnung der Arbeiter und Anschaffung weitern Materials, die Bestände an fertiger Waare.

Wir haben die Bedeutung des Kapitals für den gesammten wirtschaftlichen Proceß skizzirt; man wendet das Wort K. aber noch in einer andern Bedeutung an. Vorräthe, Werkzeuge, alles, was zum industriellen Betrieb gehört, kann man sich für Geld verschaffen; denn das Geld ist eine Anweisung auf ein gewisses Quantum irgend welcher auf dem Markt befindlichen Waaren. Man nennt nun häufig statt der einzelnen zu einem Betrieb erforderlichen Gegenstände die zu ihrer Beschaffung erforderliche Geldsumme und bezeichnet diese oder das Geld schlechtweg als K. Wenn jemand einem andern eine Geldsumme dargeliehen hat, damit dieser sich mit derselben die zu einem Geschäftsbetrieb erforderlichen Gegenstände anschaffe, so sagt man, er habe ihm ein K. geborgt; man dehnt diese Bezeichnung auch wohl auf jedes Darlehn aus. Die lateinische Rechtssprache nennt K. in diesem Sinn Sors. Nach der Anschauung der Merkantilisten, welche sich zuerst mit diesem Begriff eingehend beschäftigten, wurde unter K. nur das Geldkapital verstanden, der Ueberschuß des Guthabens eines Menschen über sein Sollen, der sich in dem Besitz einer Geldsumme ausdrückt. Als ein Rest der merkantilistischen Anschauung ist der Sprachgebrauch übrig geblieben, welcher K. und Geld verwechselt. Demgemäß versteht man unter Stammkapital oder Grundkapital die Geldsumme, welche erforderlich war, um eine Unternehmung in das Leben zu rufen. Einen Kapitalisten nennt man denjenigen, dessen Einnahmen ganz oder überwiegend aus dem Ertrag seiner ersparten Geldsummen besteht. Unter Kapitalisirung versteht man die Umrechnung einer Rente oder periodisch fälligen Leistung in eine einmal zu zahlende Geldsumme; man wendet indessen den Ausdruck auch wohl dann an, wenn eine ersparte Geldsumme durch zinsbare Anlegung nutzbar gemacht wird. Die socialistische Anschauung sieht in dem K. eine der Kultur und dem Gemeinwohl feindliche Macht; sie behauptet, daß zwischen K. und Arbeit ein feindlicher Gegensatz bestehe. Sie nennt die gegenwärtig herrschende Produktionsform die kapitalistische und unterscheidet sie als solche von den früher herrschenden Produktionsformen, z. B. der feudalistischen des Mittelalters, sowie von denen, welche nach socialistischer Ansicht die Zukunft uns bringen soll. Auch Schriftsteller, welche keine Socialisten sind oder doch nicht für solche gehalten werden wollen, wie Schäffle in seinem Werk über Kapitalismus und Mammonismus, neigen sich dieser Ausdrucksweise zu, die jeder bekämpfen muß, welcher die Grundanschauungen des Socialismus für irrig hält. Denn die Produktionsweise unserer Zeit unterscheidet sich von derjenigen des Alterthums und Mittelalters hauptsächlich dadurch, daß sie mit größerem K. arbeitet. Die Ausbildung der Geldwirtschaft, des Kreditsystems, die Befreiung der Arbeiter von Sklaverei, Leibeigenschaft, Zunftzwang und Niederlassungszwang aber waren nur nothwendige Folgen dieser größern Kapitalsansammlung. Die Produktionsweise der Zukunft aber wird sich wiederum von derjenigen der Gegenwart nur dadurch unterscheiden, daß sie mit noch größerem K. arbeitet und immer größeren Kreisen zu Wohlstand und Bildung verhelfen wird. In dem, was man als Gegensatz zwischen K. und Arbeit bezeichnet, ist sicherlich nur der Gegensatz zwischen größerem und kleinerem K. zu erblicken. Ueber den Begriff und die Erscheinungsformen des Kapitals handelt Faucher unter einer Ueberschrift, unter welcher man derartige Erörterungen nicht sucht, in dem Artikel: »Die Baumwollennoth« (»Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft«, Bd. 1). Außerdem wäre fast die ganze socialistische und antisocialistische Literatur zu citiren. Wir beschränken uns

darauf, außer auf Marx (»Das K.,« 2. Aufl., Hamb. 1873) auf die Ausführungen in Lassalle's »Bastiat-Schulze von Delitzsch« über den Kapitalbegriff zu verweisen. Vgl. auch Arbeit.

Kapitale (franz. capitale, »Hauptlinie«), in der Befestigungskunst die gerade Linie, welche einen ausspringenden Winkel halbirt. Da der Raum im Vorterrain, welcher durch die Verlängerungen der beiden Facen eines ausspringenden Winkels eingeschlossen wird, am schwächsten vertheidigt ist, so führt man beim Angriff die Annäherungslaufgräben (Approchen) zur Festung, welche die Parallelen unter sich verbinden, auf den Kapitalen der Angriffsfront zickzackförmig vor (s. Festungskrieg).

Kapitalisirung, **Kapitalist**, s. Kapital.

Kapitalsteuer. Dieser Ausdruck hat eine durchaus schwankende Bedeutung. Held schlägt vor, im Gegensatze zur Einkommensteuer diejenige Steuer als K. zu bezeichnen, welche nach dem jetzt herrschenden Sprachgebrauch als Vermögenssteuer (s. d.) bezeichnet wird. Doch hat dieser korrekte Vorschlag bisher keine Nachfolge gefunden. Wer von K. spricht, versteht gewöhnlich darunter diejenige Steuer, welche von dem aus verzinslichem Kapital herfließenden Einkommen erhoben und partikularrechtlich auch wohl Zinsrentensteuer genannt wird. Die K. bildet oft einen einzelnen Zweig der Einkommensteuer, wie in Sachsen und England, wo das zu versteuernde Einkommen nach seinem Herkommen geschieden wird. Wo dagegen eine besondere Zinsrentensteuer besteht, bildet sie eine der Ertragssteuern. Vgl. Steuern.

Kapitalverbrechen (Capitāle crimen), bei den Römern ein Verbrechen, welches eine Minderung der Rechtsfähigkeit (caput) nach sich zog; heutzutage s. v. w. schweres Verbrechen.

Kapitalzins. Wenn jemand im Besitz von Kapitalien oder, um specieller an den im Art. Kapital entwickelten Begriff vom Kapital anzuknüpfen, im Besitz von Vorräthen und Werkzeugen ist, so steht es ihm frei, dieselben zu benutzen oder unbenutzt liegen zu lassen. Er kann sie nicht benutzen, wenn es ihm infolge von Krankheit oder von Altersschwäche an Arbeitskraft mangelt und er infolge dessen an jeder Erwerbsthätigkeit gehindert ist; ferner, wenn ihm die Geschicklichkeit und Fähigkeit fehlt, gerade mit diesen Werkzeugen umzugehen, beispielsweise wenn jemand, der nicht Seefahrer ist, ein Schiff, oder jemand, der keine technischen Kenntnisse hat, ein Eisenwerk ererbt hat, und er also an einer bestimmten Arbeitsthätigkeit gehindert ist; endlich, wenn seine Arbeitszeit mit anderen Beschäftigungen vollkommen ausgefüllt und er also an einer erweiterten Arbeitsthätigkeit gehindert ist. Aber auch wenn solche Hindernisse nicht obwalten, wird er von diesen Gegenständen keinen Gebrauch machen wollen, wenn sein Lebensunterhalt in anderer Weise vollkommen gesichert ist und seine Neigung ihn zur Muße hinzieht. In allen diesen Fällen wird ihm irgend jemand gegenüber stehen, der Kraft, Geschick, Zeit und Neigung hat, diese Arbeitsmittel zu verwenden, dem aber das Vermögen fehlt, sie sich anzuschaffen. Dieses Bild verändert sich nur wenig, wenn wir den Begriff des Geldes hineinziehen. Wer eine Geldsumme liegen hat, besitzt in ihr eine Anweisung auf Gebrauchsvorräthe und Werkzeuge, die am Markt käuflich sind, also ebenfalls ein Kapital. Ihm steht die Wahl frei, für dieses Geld sich diejenigen Arbeitsmittel anzuschaffen, welche ihn bei seiner Thätigkeit am meisten fördern würden, oder von solchen Ankäufen Abstand zu nehmen. Die Versuchung, sein Geld gänzlich unbenutzt liegen zu lassen, wird ihm kaum nahetreten; denn ihm steht gewiß jemand gegenüber, der Geschick und Neigung hat, dies Geld produktiv anzulegen, d. h. für dasselbe Vorräthe und Werkzeuge anzuschaffen, mit denen er seine Arbeit einträglicher macht. Vorräthe und Werkzeuge sind übertragbares Kapital, während Arbeitskraft und Bildung, falls man sie als Kapital gelten läßt, nicht übertragbar sind. Daß nun eine solche Uebertragung des Kapitals mit der Verpflichtung zur Rückgabe nach einem bestimmten Zeitraum stattfinde, liegt im beiderseitigen und zugleich im öffentlichen Interesse. Das Kapital des einen würde ohne die Arbeit des andern völlig unproduktiv, todt, und wiederum die Arbeit dieses ohne das Kapital des erstern wenig produktiv sein. Vereinigt liefern sie je nachdem einen hohen Ertrag, und dadurch, daß von den vorhandenen Arbeitsmitteln die möglichst hohen Erträge erzielt werden, gewinnt die menschliche Gesellschaft überhaupt, welcher die vermehrte Produktion in Gestalt billigerer Preise zu statten kommt. Der hohe Ertrag der mit Kapital befruchteten Arbeit wird unmittelbar von dem Borger, dem Kapitalsempfänger, dem Arbeiter oder Arbeitsunternehmer in Gestalt eines Preises für seine Produkte bezogen. Es ist aber nicht billig, daß er ganz in seinen Händen bleibe; denn er würde diesen Ertrag ohne die Mitwirkung des Darleihers, des Kapitalisten, nicht bezogen haben. Er muß diesem einen Theil seines Gewinns abgeben. Wie groß dieser Theil ist, wird im konkreten Fall durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt. Indem alle Besitzer verfügbarer Kapitalien sich bemühen, eine möglichst hohe Entschädigung zu erhalten, und alle kreditbedürftigen Arbeiter und Arbeitsunternehmer sich bestreben, möglichst billiges Geld zu erhalten, wird eine Konkurrenz hervorgerufen, bei welcher sich der Marktpreis für die Verleihung des Kapitals feststellt. Wir nennen diese Entschädigung K.; sie wird, als eine Quote des dargeliehenen Kapitals, in Procenten ausgedrückt und für bestimmte Zeiträume, sehr häufig für ein Jahr, bemessen. Der Ertrag eines Unternehmers zerfällt also in das Produkt des übertragbaren Kapitals, den K., und den Ertrag des nicht übertragbaren Kapitals, den Arbeitslohn. Ist diese Abstraktion einmal gemacht, so liegt es nahe, sie auszudehnen auch auf solche Fälle, wo eine Uebertragung des Kapitals nicht stattfindet, der Arbeiter vielmehr seine Arbeit mit dem ihm eigenthümlich zugehörenden Kapital befruchtet. So zerfällt das Einkommen in zwei Zweige, denen sich zwei andere angezweifelte, Grundrente und Unternehmergewinn, beigesellen. Dem K. mischt sich in der Praxis ein seinem Begriffe fremdes Element, die Risikoprämie, bei, über welche wir an einer andern Stelle (s. Risiko) sprechen. Wenn wir nachdrücklich betont haben, daß der K. nicht vom Geld, sondern von dem Kapital, den nützlichen Gegenständen, seinen Ursprung hat, so folgen wir dem Vorgang von Say, dessen Verdienst es ist, diese Seite zuerst eindringlich hervorgehoben zu haben. Man begegnet damit am sichersten den Einwendungen, welche gegen den K. als eine unberechtigte Einrichtung von socialistischer Seite erhoben werden. In Marx' »Kapital« gehören diejenigen Partien, in denen er sich gegen den K. wendet, zu den dunkelsten, und wir können die socialistische Lehre nur dann verstehen, wenn wir annehmen, daß sie den K. indirekt beseitigen will, indem sie die Anhäufung von Kapital, von Werkzeugen und Vorräthen in Privathänden

unmöglich macht. Wegen der juristischen Beziehungen, welche sich an den Begriff knüpfen, verweisen wir auf den Art. Zins.

Kapitel (lat. capitulum, Diminutiv von caput, Kopf), ein Hauptstück, besonders die Inhaltsverzeichnisse oder Summarien, welche man den einzelnen Abschnitten, in die man Schriften zum Behuf des bequemern Nachschlagens eintheilte (gleichsam als die Köpfe derselben), vorzuschreiben pflegte, und diese Abschnitte oder Abtheilungen selbst. Die Eintheilung der Bücher in K. ist eine neuere Erfindung. Die Alten kannten nur eine in Bücher (libri), d. h. in verschiedene Rollen. Zuerst ward die Bibel in K. eingetheilt; die jetzige Eintheilung wird auf den Kardinal Hugo de St. Caro im 13. Jahrh. zurückgeführt. Auf die Profanschriftsteller soll diese Eintheilungsart Reuchlins Lehrer, Johannes de Lapide, zu Ende des 15. Jahrh. übertragen haben, und zwar zuerst auf Theophrast und Gellius. — In Klöstern heißt K. der Saal, wo den Mönchen täglich ein Abschnitt (K.) ihrer Regel vorgelesen, auch jede wichtigere Klosterangelegenheit, z. B. die Wahl eines Abts u. dgl., verhandelt wird, daher bei Mönchsorden und geistlichen Ritterorden solche Versammlungen selbst K. (Ordenskapitel) heißen. Es waren entweder Generalkapitel, wobei der ganze Orden durch Deputirte, oder Provinzialkapitel, bei denen die Deputirten der Provinz eines Ordens zur Berathung zusammenkamen, oder endlich Kloster- und Hauskapitel, wozu bloß die Kapitularen oder Konventualen, d. h. die stimmfähigen Mitglieder des Klosters, sich versammelten, um specielle Angelegenheiten desselben zu erörtern. K. (Domkapitel) heißt auch das Kollegium der Kanoniker (Kapitularen, Stifts- oder Domherren) an einer bischöflichen oder erzbischöflichen Kirche, welches in der Regel aus einem Propst, Dechanten (Dekan), Scholastikus, Kantor, Kustos und noch einer Anzahl Domherren besteht und, wie ein Presbyterium oder Senat, dem Bischof berathend zur Seite steht, bei Erledigung des bischöflichen Stuhls durch den Tod des Bischofs oder bei sonstiger Sedisvakanz die auf die interimistische Verwaltung der Diöcese bezügliche Jurisdiktion ausübt oder durch einen Kapitelsvikar ausüben läßt, den neuen Bischof wählt &c. und das Hoch- oder Domstift (s. Stift) bildet. K. heißen ferner die Logen der höheren Grade der Freimaurerei (s. d.); früher führten auch Versammlungen bei anderen Gesellschaften, die eine Zunft ausmachten, z. B. der Tuchscherer &c., diesen Namen.

Kapitol (lat. Capitolium), die Burg des alten Rom (s. d.).

Kapitular (Domkapitular), s. Kapitel.

Kapitularien, s. Capitularia.

Kapitulation (franz.), ein Vertrag zwischen zwei kriegführenden Korps wegen Einstellung des Kampfes. Fehlt es der Besatzung eines festen Platzes an Munition oder Lebensmitteln, so ist die K. selbstverständlich. Ob es Zeit zur K. ist, wenn die Kontreskarpe in Feindeshand oder die Bresche gangbar ist, läßt sich gesetzlich nicht vorausbestimmen, hängt vielmehr von mancherlei Nebenumständen, vor allem von der Energie des Kommandanten, ab, ebenso wie die Bestimmung des Zeitpunktes für den dehnbaren Begriff, wann ein weiterer Widerstand nutzlos ist. Will der Kommandant wegen der K. unterhandeln, so gibt er dies dem Angreifer gewöhnlich durch Aufziehen einer weißen Fahne zu erkennen und entsendet Parlamentäre zur Unterhandlung über die Kapitulationsbedingungen. Die Unterzeichnung der K. selbst geschieht durch die beiderseitigen Oberbefehlshaber. Die Bedingungen sind für die Besatzung im günstigsten Fall Abzug mit Waffen und militärischen Ehren in die Heimat mit der Verpflichtung, eine bestimmte Zeit nicht gegen den Sieger zu dienen, auch unter Mitführung eines gewissen Theils der Waffen, Geschütze &c., meist aber die, daß die Besatzung kriegsgefangen und alles Staatseigenthum in statu quo an den Sieger übergeben wird. Nach Vereinbarung von Zeit und Ort findet die Uebergabe der Besatzungstruppen und Einzug des Siegers in die Festung, Uebergabe der Pulvermagazine, Festungspläne &c. an hierzu delegirte Officiere statt. Kapitulationen von größeren Truppenmassen oder Armeen im freien Feld kommen, wie leicht begreiflich, selten vor; einige Fälle sind: die K. des Fürsten Hohenlohe bei Prenzlau 26. Okt. 1806, Blüchers bei Ratkau 7. Nov. 1806, Görgei's zu Világos 13. Aug. 1849. Die denkwürdigste K. aber ist die von Sedan 2. Sept. 1870, durch welche sich Napoleon III. mit einer Armee von 83,000 Mann, der Festung Sedan und allem Kriegsmaterial den Deutschen ergab. — K. ist auch ein Vertrag, durch welchen sich ein Soldat zu einer gewissen Dienstzeit verpflichtet. In der deutschen Armee muß dieselbe bis zum vollendeten zwölften Dienstjahr jährlich (1. Okt.) erneuert werden. — K. der deutschen Kaiser, s. Wahlkapitulation. — Endlich bezeichnet man mit Kapitulationen die völkerrechtlichen Verträge, welche in früheren Zeiten zwischen der Türkei und fremden Mächten abgeschlossen wurden und zumeist die Stellung der dort lebenden sogen. Franken betrafen. Der Ausdruck K. erklärt sich daraus, daß man ehedem mit der Türkei keinen eigentlichen Frieden, sondern nur Waffenstillstand abzuschließen pflegte. In neuerer Zeit bezeichnet man mit K. die zum Zweck des Rechtsschutzes der in Aegypten lebenden Fremden mit der dortigen Regierung getroffenen Vereinbarungen. Es bestehen jetzt dort drei internationale Gerichte erster Instanz in Alexandria, Kairo und Zagazig, ein Appellhof in Alexandria und ein periodisch zusammentretendes Schwurgericht. Die Richter sind theils Fremde, theils Eingeborne, die zwölf Geschwornen nur Fremde und zwar jedesmal zehn derselben von der Nationalität des Angeklagten. Die Jurisdiktion dieser Gerichte, welche regelmäßig nach der Gesetzgebung des Staats entscheiden, dem der Fremde angehört, erstreckt sich aber nicht nur auf die Fremden, sondern auch auf Streitigkeiten zwischen Einheimischen und Fremden. Vgl. »La réforme judiciaire en Égypte et les capitulations« (Alexandria 1874).

Kapituliren (franz.), eine Kapitulation (s. d.) eingehen, sich ergeben (von Festungen &c.); namentlich auch von Soldaten (Kapitulanten): nach absolvirter Dienstzeit noch weiter dienen.

Kapkolonie, s. Kapland.

Kaplaken (holländ.), eine gewisse Summe Geldes, die der Führer eines Kauffahrteischiffs außer seinem monatlichen Gehalt bekommt; dasselbe beträgt gewöhnlich 2½—5 Proc. der Frachtsumme. Früher war K. die Summe Geldes, welche ein Schiffsführer über die bedungene Fracht als eine Art Geschenk erhielt. Später bekam sie nicht der Schiffsführer, sondern der Rheder, und sie wurde dann im Konnossement (Frachtbrief) festgestellt. Gegenwärtig wird selten noch eine besondere Summe Geldes außer der Fracht gezahlt.

Kaplan (franz. Chapelain), ursprünglich der Geistliche, welcher einer Kapelle (s. d.) vorstand oder, in der morgenländischen Kirche, Titel eines Feldgeistlichen, der die mit der sogen. Kappa bedeckten Reliquien eines

Heiligen trug. Im fränkischen Reich hießen so auch die Sekretäre und Notare der Könige, weil sie anfangs den Gottesdienst in der Hofkapelle hielten. Der oberste dieser Geistlichen hieß *Archikaplan*. In der heutigen katholischen Kirche ist der K. meist der Gehülfe eines Priesters, in England ein Hausprediger, welcher in den Oratorien und Kapellen vornehmer Geistlichen und weltlicher Standespersonen den Gottesdienst leitet, sowie der Hofgeistliche, welcher in den königlichen, der bischöflichen Gerichtsbarkeit nicht unterworfenen Kapellen predigt.

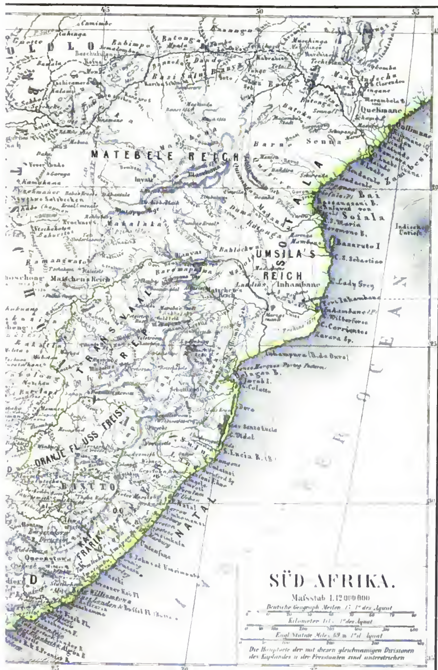
Kapland (*Kapkolonie*), brit. Kolonie, umfaßt den südlichsten Theil von Afrika und erstreckt sich vom Atlantischen Ocean im W. bis etwa 28° östl. L. v. Gr. und wiederum vom Atlantischen Ocean im S. bis zum Oranjefluß im N. Grenzländer im N. sind Groß-Namaqualand, das Gebiet der freien Betschuanen, die britische Kolonie West-Griqualand und der Oranjefluß-Freistaat; im O. das sogen. Freikaffernland. Mit Einschluß von Britisch-Kaffraria und den Dependenzen Basutoland, West- und Ost-Griqualand (letzteres im Oktober 1874 annektirt) umfaßt das K. 581,089 QKilom. (10,553,2 QM.). Die Küstenentwickelung von der Mündung des Oranjeflusses in den Atlantischen Ocean bis zur Mündung des Kai in den Indischen Ocean beträgt 2670 Kilom. Die Küsten sind einförmig und nur mit offenen Buchten besetzt, ohne beträchtliche Landspitzen. An der Westküste sind zu bemerken: die Voltasbai, am gleichnamigen Kap; die Donkinbai, bei dem gleichnamigen Kap; St. Helenabai, nördlich vom Kap Castle, und die Saldanhabai, einer der größten und sichersten Häfen der Erde, aber ohne Trinkwasser. An dieser Küste sind noch die Morellinsel, Robbeninsel in der Inselbai, die Dasseninsel in der Saldanhabai zu erwähnen. Die Südküste ist reicher an Buchten und Landspitzen; dieselben liegen jedoch den Süd- und Südostwinden nicht weniger offen und sind von furchtbarer Brandung umtobt, welche durch die Meeresströmungen um die Küste verstärkt wird. Von dem Kap der Guten Hoffnung (unter 34° 24′ südl. Br. und 18° 24′ östl. L. v. Gr.) an ostwärts öffnet sich zunächst die tiefe Falsebai, dann die Simons-, Mudge-, Walkers-, Struvs-, Fisch-, Sebastians-, Mossel-, Plettenbergs-, St. Francis-, Gamtoobai sowie die größte von allen, die Algoabai, mit der Vögelinsel, und die Waterloobai, an der Mündung des Großen Fischflusses. Unter allen ist die Simonsbai diejenige, welche das ganze Jahr hindurch die meiste Sicherheit gewährt, und sie ist daher die Hauptschiffahrtsstation der Kolonie.

Das K. senkt sich terrassenförmig zum Meer ab. Diese Senkung ist auch noch im Meer in der sogen. *Nadelbank* erkennbar, die vom Kap her bis Port Natal die Küste umsäumt. Auf dem Land erhebt sich die *erste Terrasse* in 60—300 Meter Meereshöhe in verschiedener Ausdehnung. Am breitesten (110 Kilom.) ist sie im NW; südwärts nimmt ihre Breite ab, und um die Kapstadt beträgt sie kaum 15 Kilom. Auf dem Südrande des Kaplandes erscheint die niedrige Küstenzone wieder, die namentlich an der Mossel- und Falsebai durch mehrere an die Küste tretende Gebirgsmassen unterbrochen wird, die hier als 60—900 Meter hohe Felswände am Meer stehen. Ostwärts, bei Grahamstown, erhebt sich der Küstenstrich bis zu 300 Meter. Im allgemeinen ist die Küste sandig, wasserlos, deshalb öde und menschenleer, nur im S. thonig und fruchtbar. Nördlich und östlich von dem niedrigen Küstenstrich erhebt sich mit mauerförmig ansteigenden Wänden bis zu 900 Meter absoluter Höhe eine *zweite Terrasse*, deren oberer Rand mit Höhenzügen besetzt ist, von denen die am Südrand die *Großen Schwarzen Berge* (Groote Zwarteberge) heißen. Von dem westlichen Beginn derselben zweigt sich ein langer Bergzug in östlicher Richtung ab, die *Kleinen Schwarzen Berge* (Kleene Zwarteberge). Alle diese Gebirge, welche stufenartig von S. nach N. aufsteigen und zum Theil pralle Wände darbieten, sind im allgemeinen nicht zu übersteigen; nur mittels der engen, schluchtenartigen Querthäler (Kloofs, »Klüfte«) kann man jenseit derselben gelangen. Die Ebene der zweiten Terrasse erstreckt sich nördlich von derselben in etwa 150 Kilom. Breite und 520—600 Kilom. Länge von W. gegen O., etwa in 900 Meter Meereshöhe, die jedoch im westlichen Theil bis 1500 Meter sich erhebt. Man nennt diese große Terrassenebene *Karroo*, was in der Hottentottensprache »hart« heißt; sie besteht aus rothem, eisenhaltigem Thon, der in der heißen und trockenen Jahreszeit so hart wie gebrannter Ziegelstein wird. Während der Regenzeit verändert sich aber die Karroo gewöhnlich sehr bald in ein schönes Blumen- und Grasmeer, voll von saftigen, alkalireichen Gewächsen, welches als vortreffliches Weideland von den während der Dauer der üppigen Vegetation nomadisirend herumziehenden Bewohnern der höheren Regionen benutzt wird. An den wenigen Punkten, wo die Terrassenebene beständig fließende Quellen hat, haben sich lachende Oasen mit seßhafter Bevölkerung, Ackerfeldern, schönen Orangenhainen und Weingärten gebildet. Nur an solchen Stellen und an wenigen anderen begünstigteren, die aber weit auseinander liegen, findet in der Karroo Bodenkultur statt. Die dritte Terrasse begrenzend, zieht sich nördlich von der Karroo eine Reihe von Tafelgebirgen hin, welche im wesentlichen von O. nach W. verlaufen. Es sind dies die *Roggeveldberge* (mit dem 1600 Meter hohen Komsberg), die *Winterberge*, die *Schneeberge* nördlich von Graaff-Reynet (mit dem 2600 Meter hohen Kompaßberg), an welche sich, nordöstlich verlaufend, die *Zuur-* und *Stormberge* anschließen. Die Oberfläche der *dritten* oder *Gariepterrasse* besteht fast durchaus aus unermeßlichen Ebenen, aus denen sich nur einzelne Bergreihen und zahlreiche isolirte Berge erheben. Wenige Flüsse nur, deren Bett den größten Theil des Jahrs völlig trocken liegt, beleben hin und wieder diese Hochebene, die größtentheils eine der ödesten, wasserlosesten und menschenleersten Distrikte der Erde ist. Was den *geologischen* Charakter des Kaplandes betrifft, so besteht im W. und in Groß-Namaqualand bis zum Olifantfluß im S. der Boden aus Gneiß und Schiefer, die an vielen Stellen von neueren Bildungen überdeckt sind; im südlichen Theil dieser Region tritt der darunter liegende Granit zu Tage. Südlich vom Olifantfluß ist letzterer dagegen ganz bedeckt und wird nur an wenigen Stellen sichtbar. Die *Kamiesberge* bestehen fast nur aus Granit und Gneiß. Der Gneis des Namaqualands führt nicht selten Kupfer und andere Metalle. Die Grundlage des Tafelbergs und des Landes bis zum Olifantfluß bilden sehr geneigte Thonschieferschichten, welche auf Granit liegen, der sie häufig durchdrungen hat. Alle genannten Schichten überlagert an verschiedenen Stellen eine harte Quarzmasse, oben im allgemeinen horizontal liegend, wie auf dem Tafelberg. Das K. gehört in seinem größten Theil zu den wasserarmen Strichen des Kontinents, nur die östlicheren Distrikte und besonders Britisch-Kaffraria sind reicher an Quellen und größeren fließenden Gewässern. Dazu bringt die außerordentliche Hitze während mehrerer Monate des Jahrs die Quellen, deren Bildung schon durch den auf-



Meyer's Konversations-Lexikon, 3. Aufl.

Bibliographisches



...stitut in Leipzig.

Zum Artikel »Kapland«

fallenden Mangel hoher Gebirgszüge des Kontinents außerordentlich erschwert wird, größtentheils zum Versiegen. Die Bäche und Flüsse enthalten meist nur Regenwasser und verschwinden in der trockenen Epoche, während sie in der nassen in der kürzesten Zeit zu einer enormen Höhe anschwellen. Der einzige perennirende und zugleich der bedeutendste Fluß des Kaplandes ist der *Garip* (auch *Oranje Rivier* genannt). Er entsteht aus mehreren großen Quellströmen, die im Basutoland und der Oranjerepublik liegen. Nächst ihm ist der *Große Fischfluß* des östlichen Kaplandes zu nennen, der jedoch nicht perennirend ist. Zu den namhaftesten Küstenflüssen, die in der trockenen Jahreszeit meist versiegen, gehören im S. der Breite Fluß mit dem Zonderende Rivier, welcher in die Sebastiansbai mündet, der Gaurits, der Krumme Fluß, der Gamtoo, der Zwarthop-, der der Algoabai zugehende Sonntagsfluß, der Kaiskamma, Buffalofluß und endlich der Kaistrom; ferner im W. der in die St. Helenabai mündende Große Bergfluß, der westliche Elefantenfluß (Olifant), der Grüne Fluß. Auf der Garipterrasse sind die bemerkenswerthesten Flüsse der sehr lange Sackfluß (Zack Rivier) und der Brakke Rivier, die dem Oranjefluß zuströmen. Außer den Flüssen hat das K. kleine Wasseransammlungen, sogen. *Bleis*, flache Pfuhle, die je nach der Jahreszeit größer oder kleiner sind. Mineralquellen sind nicht häufig, wenn man die mehr oder minder mit Kochsalz, Bittersalz und Schwefelwasserstoffgas geschwängerten kalten Quellen, die auf den beiden inneren Terrassen zu Tage treten, ausnimmt. Ausgezeichnet sind aber einige Thermen, theils schwefel-, eisen- und manganreiche, theils alkalische, zu Caledon und Uitenhage.

Das *Klima* ist infolge der mangelnden Feuchtigkeit gesund und muß daher stets der in Ostindien geschwächten Gesundheit vieler Briten wieder aufhelfen, welche eine Zeitlang dahin übersiedeln. Der Sommer beginnt im September; während desselben herrscht der Südostwind, seiner reinigenden Wirkung halber »der Doktor« genannt, welcher aber oft zum Sturm wird; die Morgen sind heiß und schwül, und es kühlt dann der zu Mittag sich erhebende Wind die Luft ab. Im Winter ist dagegen der Nordwestwind häufig, der von Nebel und Regen begleitet wird; dann ist die Luft rauh und unangenehm; man hat morgens 8°, mittags 12—13° R., und die hohen Gebirge sind mit Schnee bedeckt. Gewitter sind nicht selten und halten oft tagelang an. Der Hauptübelstand ist die Unregelmäßigkeit der Regenfälle. Einige Grenzstriche in Groß- und Klein-Namaqualand und in der Kalahari sowie die ganze Region am Südabhang der Nieuwevelds- und Roggeveldgebirge bleiben oft 2—3 Jahre lang ganz ohne Regen, welcher in anderen Gegenden wieder in solcher Fülle fällt, daß die Flüsse zerstörend übertreten. Ein anderer Uebelstand ist der heiße, ausdörrende Nordwind, unter dessen Herrschaft alles Holzwerk springt. Der östliche Theil mit seinen bewaldeten Bergen ist im ganzen merklich kühler als der westliche kahle; er hat einen feuchten, unangenehmen Winter, der Westen dagegen einen herrlichen kühlen, trockenen Winter und einen angenehmen und gesunden Sommer, während der des Ostens naß und stürmisch ist. Im Sommer wehen heftige Südostwinde, welche »über den Tafelberg das Tischtuch breiten«, d. h. eine dichte Nebelschicht darüberlegen, die, auf der Seite unter dem Wind, einem Wasserfall ähnlich herunterfließt. In der Großen Karroo sind die Tage im Sommer sehr heiß, die Nächte aber kalt, im Winter die Morgen und Abende scharf, während die Temperatur um Mittag ziemlich hoch ist. Uebrigens ist das Klima vieler Gegenden von lokalen Verhältnissen abhängig, welche oft noch neben einander große Temperaturkontraste erzeugen.

Wenn man bedenkt, daß der vorherrschende Charakter des Kaplandes in kahlen Ebenen, nackten Felsen und steinigen Thälern besteht, ohne Gras oder Schatten von Bäumen, so überrascht dem gegenüber die Schönheit und Mannigfaltigkeit der *Flora* Südafrika's. Merkwürdigerweise harmonirt sie aber wenig mit der des übrigen Afrika. Die vorherrschenden Formen sind Büsche und Stauden. Von den bis jetzt bekannten, bis 5 Meter hohen Erica-Arten gehören 440 Arten, von den Proteaceen 200 Arten, von den Mesembryanthemen 300 Arten, vom Hauslauch 133 Arten dem Kapgebiet an. Große Wälder finden sich an den Ufern des untern Oranje, an der Ostseite des Cederngebirges, in Olifants Hoek längs der Küste und im Kaffernland. Waldlos sind dagegen Klein-Namaqualand, das Buschmannland, die Große Karroo, die nördlichen Abhänge des Roggeveld, der Schneeberge, Winter- und Stormberge bis weit jenseit des Oranjeflusses. Die besten Schafweiden finden sich in den mittleren und Nordostdistrikten. Von den Getreidearten wird Weizen und Roggen in großer Ausdehnung, Mais und Kafirhirse im Kaffernland und nördlicher gebaut; Hafer wächst reichlich in allen Küstengegenden. Reis baut man selten, am reichlichsten am westlichen Olifantfluß. Kartoffeln werden in Menge südlich vom 25.° gebaut; Melonen, Gurken, Erbsen, Bohnen 2c. wachsen überall, wo Wasser ist. Von Früchten hat der Wein die größte Verbreitung erlangt und liefert einen bedeutenden Ausfuhrartikel (s. *Kapweine*). Auch europäisches Obst gedeiht vortrefflich. An Medicinalprodukten sind besonders hervorzuheben: Aloë, Kastoröl, Datura, Euphorbium, Gummi 2c. — Von den einheimischen *Thieren* sind der Elefant und das Rhinoceros fast verschwunden; dagegen findet sich das Flußpferd noch im Kaiskamma und im untern Oranje. Kapbüffel, Giraffe, Quagga und Zebra sind südlich vom Oranje Rivier nicht mehr anzutreffen; auch der Löwe zeigt sich nur noch selten im Buschmannland; häufig dagegen sind Wildschweine (in zwei Arten), Antilopen (an 30 Arten), in den Hochebenen Springböcke (in Herden von vielen tausend Stück), gefleckte Hyänen, Leoparden, Paviane. Strauße, noch 1858 in Trupps von 20—30 Stück in der Nähe der Kapstadt nicht selten, sind jetzt nur noch vereinzelt im Innern der Kolonie anzutreffen. Dagegen hat man sich zur Gewinnung der Federn seit einigen Jahren mit Erfolg auf die künstliche Straußenzucht gelegt. In einigen Gegenden finden sich zahlreiche Schlangen, darunter die äußerst giftige Blasennatter. Auch fehlt die Plage der Heuschreckenschwärme nicht. Nächst der Hyäne richtet die Tsetsefliege unter dem Vieh große Verheerungen an. Eingeführt sind das Pferd, das Rindvieh und das Schaf. In den Kamiesbergen in Klein-Namaqualand finden sich reiche Kupferminen (bei Springbokfontein); von ungleich größerer Wichtigkeit aber sind die erst vor wenigen Jahren entdeckten Diamanten, welche ebenfalls einen wichtigen Exportartikel bilden.

Die ursprüngliche *Bevölkerung* des Kaplandes sind die Stämme der Hottentotten (s. d.) und die Buschmänner (s. d.) oder Saan. Nächst jenen sind noch die Griqua, im äußersten Osten die Kaffern und im NO.

die Betschuanen zu nennen. Die gesammte übrige Bevölkerung des Kaplandes besteht aus Einwanderern und deren Abkömmlingen, und zwar setzt sie sich zusammen aus Holländern, welche 1652 die Kolonie gegründet haben und den größten Theil der Bevölkerung ausmachen, aus Engländern, welche sich angesiedelt, aus Deutschen und aus Abkömmlingen der französischen Flüchtlinge, welche 1684 nach Aufhebung des Edikts von Nantes sich hier ansiedelten und vielfach mit den Holländern verschmolzen sind. Auch Asiaten, besonders Malayen, und Neger, meist aus Mosambik, finden sich zahlreich unter der Bevölkerung. Die Gesammtzahl derselben wurde 1872 auf 682,600 geschätzt, darunter etwa die Hälfte von europäischer Abstammung. Hauptbeschäftigung dieser Kolonisten ist die Landwirtschaft. Die Pferdezucht ist beträchtlich, besonders in den Distrikten um die Kapstadt. Rindvieh- und Schafzucht sind die Hauptzweige des landwirtschaftlichen Betriebs und bilden den wichtigsten Theil des Reichthums der Kolonie; das Kapschaf mit einem zwei Spannen langen Fettschwanz, der 3½—5 Kilogr. schwer wird, ist mit den besten Sorten Europa's gekreuzt und gibt ausgezeichnete Wolle, welche den großen Stapelartikel des Landes bildet. Es gelangten 1871 zur Ausfuhr: 23,8 Mill. Kilogr. Wolle (Werth 2,210,748 Pfd. Sterl.), 61,698 Gallons Wein (Werth 10,742 Pfd. Sterl.), 7351 Tonnen Kupfererze aus Namaqualand (Werth 160,956 Pfd. Sterl.), 1½ Mill. Kilogr. gedörrte Fische, Aloë, Korn, Mehl, trockene Früchte, Ziegen- und Schaffelle, 9000 Kilogr. Straußenfedern (1874: 18,608 Kilogr. im Werth von 208,780 Pfd. Sterl.), Diamanten (153,460 Pfd. Sterl.). Der Gesammtwerth der Ausfuhr im genannten Jahr betrug 3,585,996 Pfd. Sterl. Diesem gegenüber stand eine Einfuhr im Werth von 3,107,838 Pfd. Sterl., hauptsächlich Modeartikel, Steinkohle, verarbeitete Metalle, Maschinen, Musikinstrumente, Waffen, Papier, überhaupt europäische Industrieprodukte, da eine eigene Gewerbthätigkeit in dem K. sich erst zu entwickeln beginnt. 1873 hatte die Ausfuhr einen Werth von 4,011 Mill., die Einfuhr von 5,452 Mill. Pfd. Sterl. Jährlich laufen etwa 1100 Schiffe mit 400,000 Tonnen Gehalt ein. Mit England besteht regelmäßige Dampferverbindung. Die Haupthäfen der Kolonie sind Kapstadt, Port Beaufort, Mosselbai und Simonsstadt in der westlichen, Port Elizabeth, Port Alfred, East London in der östlichen Provinz. Eisenbahnen führen von der Kapstadt nach Malmesbury, Saron, Worcester und Stellenbosch und vom Hafen East London nach King-Williamstown. Man rechnet im K. seit 1826 wie in England nach Pfund Sterling zu 20 Schilling à 12 Pfennige (Pence); doch cirkuliren außer den englischen Münzen auch spanische Dublonen (à 60 Schill.), französische 20-Frankenstücke (à 15 Schill.), ostindische Mohurs (à 26 Schill.), Dukaten (à 8—9 Schill.) und kleinere fremde Münzen. Maße und Gewichte sind seit 1861 gesetzlich die englischen. Vorher bediente man sich hauptsächlich der alten Amsterdamer Maße und Gewichte. Das Wechselrecht des Kaplandes ist das niederländische.

Das K. besitzt laut einer von der Königin von England unterm 23. Mai 1850 unterzeichneten Urkunde seine eigene Verfassung, wonach ein Gesetzgebender Rath (Legislative Council) von 15 Mitgliedern und ein Parlament (House of Assembly) mit 46 Mitgliedern besteht. Die exekutive Gewalt ruht in den Händen des jeweiligen Gouverneurs und der höchsten Beamten der Verwaltung, welche von der britischen Regierung für eine bestimmte Zeit ernannt werden. Die von dem Parlament und dem Gesetzgebenden Körper berathenen Gesetze müssen vorerst die Genehmigung der Königin erhalten, bevor sie in Wirksamkeit treten. Vorherrschende Religion ist im K. die holländisch-reformirte Kirche; doch gibt es auch viele Mitglieder der anglikanischen Kirche sowie Dissidenten, als Wesleyaner, Independenten ꝛc., endlich römische Katholiken. Des Handels wegen haben sich auch zahlreiche Juden in dem K. angesiedelt. In der Kapstadt und Port Elizabeth ist die große Zahl der Malayen fast durchweg mohammedanisch, und es befinden sich bereits neun gottesdienstliche Lokale des Mohammedanismus in der Kapstadt. Die Kaffern und Hottentotten sind meist Heiden, doch sind unter ihnen zahlreiche Missionsstationen angelegt; die Bastardrassen der Hottentotten sind meist im Christenthum unterwiesen. Die öffentliche Schuld betrug 1873: 1,728 Mill., die Einnahme 2,078 Mill., die Ausgabe 2,160 Mill. Pfd. Sterl. Das K. wird in eine westliche und eine östliche Provinz getheilt. Zur westlichen gehören die Distrikte: Cape Division (Hauptstadt d'Urban), Stellenbosch, Paarl, Malmsbury, Piketberg, Clanwilliam, Namaqualand (Hauptstadt Springbokfontein), Calvinia, Tulbagh, Worcester, Fraserburg, Victoria West, Beaufort, Prince Albert, Caledon, Bredasdorp, Robertson, Swellendam, Riversdale, Mosselbai, George, Oudtshoorn, Humansdorp; zur östlichen: Uitenhage, Port Elizabeth, Alexandria, Albany (Hauptstadt Grahamstown), Bathurst, Peddie, Victoria East, Murraysburg, Stockenstown (Hauptstadt Seymour), Fort Beaufort, Bedford, Somerset, Cradock, Middelburg, Graaff-Reynet, Richmond, Hopetown, Colesberg, Albert, Aliwal North und Queenstown. Außerdem gehören Britisch-Kaffraria (s. d.) und Ost-Griqualand zu der östlichen Division. S. beifolgende Karte »Südafrika«.

Geschichte. Das K. ward zuerst, nachdem eine Umsegelung durch die beiden Genuesen Vivalvi 1291 in Vergessenheit gerathen war, 1487 von dem Portugiesen Bartholomeo Dias (s. d.) erreicht und 1497 von Vasco de Gama umschifft. Da es jedoch den Portugiesen nur um den Weg nach Indien zu thun war, so legten sie keine Kolonie im K. an. Erst 1601 ließ es die Holländisch-Ostindische Kompagnie mit einer Kolonie besetzen. 1652 gründeten die Holländer an der Stelle der jetzigen Kapstadt das erste Fort. Die Kolonisten (boers) hatten anfangs mit den Hottentotten blutige Kämpfe zu bestehen, bis sich diese unterwarfen oder in entferntere Gegenden zurückzogen. Bald drangen die Boers bis an die Grenzen des Kaffernlands vor, und die Kolonie gedieh zu solcher Blüte, daß, als den Generalstaaten von Seiten Ludwigs XIV. ernste Gefahr drohte, die reichsten Holländer nach dem K. und nach Batavia überzusiedeln beabsichtigten. Nachdem 1782 im nordamerikanischen Krieg ein Angriff der Engländer auf das K. mißlungen war, nahmen es diese 16. Sept. 1795 in Besitz. Zwar ward das Land im Frieden von Amiens 1803 den Holländern zurückgegeben, doch schon 1806 eroberten es die Engländer von neuem und begannen es als ihr Eigenthum staatlich zu organisiren. Im ersten Pariser Frieden 1814 erhielten sie es definitiv abgetreten. Seitdem nahm das K., namentlich infolge der Aufhebung des Sklavenhandels und durch den Verkehr mit England und Ostindien einen raschen Aufschwung. 1820 erhielt die Kolonie 4000 neue Ansiedler aus England; 1829 wurden Hottentotten und freien Farbigen gleiche Rechte mit den Weißen zugestanden.

Sehr nachtheilig waren die Einfälle der Kaffern in die nördlichen Gegenden der Kolonie, indem die nun beginnenden langwierigen Kämpfe mit diesen ganz den Charakter eines Vertilgungskriegs annahmen. Um 1835 wurde ein großer Strich Landes an der nordwestlichen Grenze des Kaplandes jenseit des Oranjeflusses erobert, Adelaïde genannt und durch eine Reihe von Forts und Blockhäusern gegen feindliche Einfälle gesichert. Einzelne Kaffernstämme unterwarfen sich nach und nach und erhielten Wohnsitze innerhalb des britischen Gebiets angewiesen. Als aber 1837 die Emancipation der Hottentotten und freien Farbigen sowie 1839 auch die der Negersklaven verwirklicht werden sollte, glaubten sich die holländischen Kolonisten dadurch so beeinträchtigt, daß sie auszuwandern beschlossen. Wirklich zogen 5000 Mann unter Pieter Retief fort und siedelten sich im Gebiete des Zulufürsten Dingaan und bei Port Natal, einem Hafen südlich vom portugiesischen Gebiet, an, und trotzdem, daß Pieter Retief 1838 mit 3000 Mann von den Kaffern erschlagen ward, kehrten die Uebriggebliebenen nicht zurück, sondern zogen neue Auswanderer an sich und erklärten sich 11. Nov. 1839, indem sie die Republik Port Natal gründeten, für unabhängig von England. 1846 brach wieder ein blutiger Krieg mit den Kaffern aus, der endlich Anfang 1848 mit der Unterwerfung derselben und der Besitznahme von Britisch-Kaffraria endete. Nun nahm der Gouverneur auch die von ausgewanderten Boers zwischen dem obern Oranje und Vaal besetzten Gebiete für England in Anspruch. Zwar erhoben sich die Boers unter Anführung eines gewissen Prätorius, und von mehreren Kaffernhäuptlingen unterstützt, zu bewaffnetem Widerstand; sie wurden aber bei Bloem Plaats 29. Aug. 1848 geschlagen. Die Mehrzahl wanderte nun über den Vaal und gründete die Transvaal'sche Republik (s. d.). 12,000 Boers blieben im englischen Gebiet zurück. Neue Unruhen begannen, als die englische Regierung trotz Protestes der Bevölkerung Sträflinge im K. ansiedeln wollte. Als 19. Sept. 1849 ein Schiff mit 280 Sträflingen an Bord in der Bucht St. Simon anlangte, stieg die Aufregung fast zur Empörung, und die Regierung hielt es für räthlich nachzugeben. Am 8. Febr. 1850 erklärte Lord John Russell im Unterhaus, daß den Kolonisten die Sträflinge nicht aufgenöthigt und die nach dem K. Deportirten nach Vandiemensland weiter dirigirt werden sollten. Damit waren aber die Kolonisten noch nicht zufrieden; sie verlangten außerdem Entschädigung der Grenzbewohner für die Verluste infolge des Kriegs, Theilung des Landes in eine östliche und westliche Hälfte, Verlegung des Regierungssitzes ins Centrum des Landes, Eröffnung großer Verkehrslinien, vornehmlich aber eine volksthümliche, nicht bloß der Krone verantwortliche Verwaltung und Rechtspflege. 1850 brach ein neuer Kaffernkrieg aus, der infolge unglücklicher Kämpfe der englischen Truppen sehr gefährlich wurde und auch einen Aufstand der bisher friedlichen Hottentotten zur Folge hatte. Die weiße Bevölkerung, durch Verweigerung der wiederholt erbetenen Verfassung gereizt, betheiligte sich sehr lau an der Vertheidigung der Kolonie. Nur die energische Kriegsführung des Generals Cathcart, der mit einem ansehnlichen Truppenkorps aus England herbeikam, brachte es dahin, daß mehrere Häuptlinge um Frieden baten, der 9. März 1853 mit ihnen abgeschlossen ward. Nach demselben sollte der Fluß Kal die Grenze zwischen der Kolonie und dem Gebiete der Kaffern bilden. Da es aber der vereinigten Kräfte der weißen Bevölkerung bedurfte, um einer etwaigen neuen Erhebung der Eingebornen schnell und nachdrücklich begegnen zu können, suchte sich der Gouverneur mit den Boers im Oranjeflußgebiet in ein besseres Einvernehmen zu setzen. Am 23. Febr. 1854 kam ein Vertrag mit ihnen zu Stande, worin England die Oranjeflußsouveränität als unabhängigen Freistaat anerkannte. Dieser Vertrag wurde 10. April in London ratificirt. Einen großen Zuwachs an Ansiedlern erhielt der neue Freistaat im Laufe des Jahrs 1854 infolge der an mehreren Stellen des Landes entdeckten Goldlager. Nun wurden auch die Forderungen der Kolonisten in Bezug auf eine freiere Verfassung bewilligt und 1. Juli 1854 das erste Parlament des Kaplandes, das in ein Ober- und Unterhaus (Legislative Council und Assembly House) zerfiel, vom Gouverneur eröffnet. Da man den bisherigen Erfahrungen zufolge kein allzu großes Vertrauen auf die friedlichen Gesinnungen der Kaffernstämme setzen durfte, anderntheils aber die ungeheuren Kosten, welche ein besoldetes Truppenkorps erforderte, scheute, so beschloß man, die Grenzdistrikte mit militärisch geschulten und organisirten Ansiedlern zu besetzen. Zu diesem Ende wurde der Theil der während des orientalischen Kriegs gebildeten deutschen Legion, welcher das in Geld und Ländereien bestehende Angebot der Regierung annahm, nach dem Kap eingeschifft und im Frühjahr 1857 an den verschiedenen Stationen, welche den Grenzkordon bilden sollten, vertheilt. Seitdem sind in den Grenzdistrikten ruhigere Zustände eingetreten, wenn auch die Feindseligkeiten von Zeit zu Zeit wieder ausbrachen und eine stete Wachsamkeit auf Seiten der Grenzbewohner nöthig machen. Seit Eröffnung des Suezkanals hat das K. an Bedeutung in merkantiler und militärischer Beziehung etwas verloren. 1868 wurde das Basutoland der Kapkolonie einverleibt, 1871 das Gebiet der neu entdeckten Diamantfelder nördlich vom mittlern Oranje als West-Griqualand, im Herbst 1874 Ost-Griqualand in Besitz genommen und 1875 weitere Annexionen (Nomannsland und Fingoland im Kaffergebiet) beschlossen. Neuerdings betreibt die englische Regierung die Errichtung eines Bundes der Kolonien am Kap, trifft indeß bei den Kolonisten auf vielen Widerstand. Vgl. Hall, Manual of South African geography (Kapst. 1859); Moodie, Cape records from 1652 to 1795 (das. 1856—59, 3 Bde.); Noble, Descriptive handbook of the Cape-Colony (das. 1875); Wilmot, History of the colony of the Cape (Lond. 1870).

Kaplitz, Stadt und Sitz einer Bezirkshauptmannschaft (908 QKilom. oder 16,5 QM. mit 53,968 Einw.) im südlichen Böhmen, an der Maltsch, Station der Kaiserin Elisabethbahn, hat eine Dechanteikirche, ein Krankenhaus mit Kapelle, ein Bürgerspital, bedeutende Töpferei und (1869) 2252 Einw. In der Nähe das Theresienhammerwerk, das jährlich viele Tausend Sensen und Strohmesser producirt.

Kapnist, Wasili Wasiljewitsch, russ. Dichter, geb. 1756, bekleidete mehrere öffentliche Aemter und starb als Staatsrath und Mitglied der Akademie 28. Okt. 1823 auf seinem Landgut Obuchowka in Kleinrußland. Reinheit und Wohlklang der Sprache, ein sanfter Ton der Wehmuth, dabei aber gesunde Lebensansichten charakterisiren seine lyrischen Dichtungen, die gesammelt in Petersburg 1806 erschienen. Außerdem schrieb er eine Komödie: »Jabeda« (»Die Chikane«, 1799), welche die Mißbräuche der russischen Staatsverwaltung, besonders der Justiz, geißelt, sowie

die Tragödie: »Antigone« (1815). Er lieferte auch Uebersetzungen aus Horaz und Molière.

Kapodáster, s. Capotasto.

Kapo d'Istrias, 1) Johannes Antonius, Graf, Präsident des griech. Staats von 1827—31, geb. 1776 zu Korfu, aus einem nach seiner ursprünglichen Heimat, der Stadt Capo d'Istria bei Triest, benannten Geschlecht, widmete sich zu Padua und Venedig dem Studium der Heilkunde, betrat aber nach der Rückkehr in seine Heimat, die inzwischen (1797) unter Frankreichs Scepter gekommen war, die diplomatische Laufbahn. Als (20. März 1800) die Jonischen Inseln unter türkische Oberherrschaft gestellt wurden, erhielt er den Auftrag, die Verwaltung der Inseln Kephalonia, Santa Maura und Ithaka zu ordnen, ward sodann Mitglied der Regierung der Republik der Sieben Inseln, 1802 Staatssekretär und nach einander Minister des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine und des Handels (1807). Bei der Rebellion Ali Pascha's von Janina gegen die Pforte 1807 ward K. zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Milizen der Jonischen Inseln ernannt und focht mit dem glücklichsten Erfolg, bis ihn der Tilsiter Friede (1807), nach welchem die Jonischen Inseln an Frankreich kamen, veranlaßte, sich auf seine Güter zurückzuziehen. Schon 1809 erhielt er jedoch einen Ruf in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg, wurde 1811 der russischen Gesandtschaft in Wien beigegeben und 1813 nach dem Hauptquartier der russischen Donauarmee berufen, wo er die diplomatischen Geschäfte verwaltete und nach Vereinigung der erwähnten Armee mit der Hauptarmee als Korrespondenzführer des Kaisers Alexander I. das Zutrauen desselben in dem Grade gewann, daß ihm fortan die wichtigsten Staatsverhandlungen übertragen wurden. Noch im November d. J. begab er sich als Gesandter nach der Schweiz und bewirkte den Beitritt der Schweizer zur Allianz gegen Napoleon I. Auf dem Wiener Kongreß, dem er als kaiserlicher Bevollmächtigter beiwohnte, bewirkte er durch seinen Einfluß die Wiederherstellung der Siebeninselrepublik unter Englands ausschließlichem Schutz und unterzeichnete darauf den zweiten Pariser Frieden vom 20. Nov. 1815. In den folgenden Jahren bis 1822 stand er als Minister an der Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten und bemühte sich, die Befreiung Griechenlands vom türkischen Joch vorzubereiten. Den ihm 1819 gestellten Antrag, sich an die Spitze der Hetärie (s. d.) zu stellen, schlug er aus. Als indeß Rußland sich gegen den Aufstand der Griechen erklärte, nahm er 1822 seine Entlassung aus dem russischen Staatsdienst und begab sich nach Lausanne und Genf, von wo aus er durch Wort und That (er ließ z. B. viele junge Griechen auf seine Kosten erziehen) die Sache der Hellenen unterstützte. Auch eine Reise durch Frankreich, die Niederlande und Deutschland (1826) diente diesem Zweck. Am 14. April 1827 von der Volksversammlung zu Damala zum Präsidenten (Kybernetes) von Griechenland berufen, begab er sich Ende Januar 1828 dahin. Seine Aufgabe, in dem verwirrten, von Parteiungen zerrissenen Land eine geordnete Regierung herzustellen, war schwierig, und trotz seines guten Willens und seiner unermüdlichen Thätigkeit erreichte er sein Ziel nur theilweise; das Volk mißtraute ihm und nannte ihn den »russischen Präfekten«. Der Widerspenstigkeit seiner Gegner setzte K. ein immer strafferes autokratisches Regiment entgegen und reizte überdies die Griechen durch allzu große Begünstigung seiner korfiotischen Landsleute. Auf Hydra und in der Maina brachen Aufstände aus, und als K. den Fürsten der letztern, Petros Mauromichalis, gefangen hielt, wurde er von dem Bruder und dem Sohn desselben, Konstantinos und Georg Mauromichalis, 9. Okt. 1831 zu Nauplia auf dem Weg zur Kirche ermordet. Vgl. Mendelssohn-Bartholdy, Graf Joh. K. (Berl. 1864).

2) Jony Maria Augustin, jüngerer Bruder des vorigen, geb. 1778 in Korfu, studirte die Rechte, ward 1828 von seinem Bruder, dem Präsidenten, nach Aegina berufen und 1829, trotz seiner mangelhaften politischen Ausbildung, zum Statthalter in den Provinzen des griechischen Festlandes ernannt. Er nahm hierauf seinen Sitz zu Kostri, schloß 22. März die Kapitulation von Lepanto, nahm von der Veste Missolunghi, die 17. Mai gefallen war, sowie von Anatoliko Besitz und beschäftigte sich sodann hauptsächlich mit der Organisation des Heers nach den Plänen seines Bruders, wobei sich aber bei dem Mangel finanzieller Hülfsmittel und bei seiner Unerfahrenheit im Militärwesen wenig erfreuliche Resultate zeigten. Nach der Ermordung seines Bruders wurde er Präsident der Regierungskommission und 20. Dec. 1831 provisorischer Kybernetes, legte indeß, als sich Aufstände gegen ihn als russischen Satelliten erhoben, 13. April 1832 seine Würde nieder und schiffte sich mit der Leiche seines Bruders nach Korfu ein, wo er im Mai 1857 starb.

Kapok, s. Eriodendron.

Kapolna, Dorf im ungar. Komitat Heves, zwischen Gyöngyös und Erlau, an der Tarna, mit 1800 Einw.; hier 26. und 27. Febr. 1849 Sieg der Oesterreicher unter Windischgrätz über die ungarischen Insurgenten unter Dembinski.

Kaponnière (franz.), bombensicher eingedeckter Raum aus Mauerwerk zur Grabenvertheidigung durch Geschütze kleinen Kalibers und Gewehrfeuer bei Festungswerken. In der neuern Befestigung werden grundsätzlich alle Gräben durch Kaponnièren vertheidigt. Die ganze K. liegt entweder vor einem ausspringenden Winkel oder in der Mitte eines Kehlgrabens (Kehlkaponnière) und gibt ihr Feuer nach allen Seiten, ausgenommen nach auswärts, die halbe K., an den Flankenpunkten liegend, nur nach einer Seite ab. Die Reverskaponnière liegt in der Kontreskarpe eines ausspringenden Winkels; da jedoch alle Kaponnièren mit dem hinterliegenden Hauptwerk durch Poternen in gedeckter Verbindung stehen müssen, so werden dieselben bei den Reverskaponnièren unter der Sohle des Hauptgrabens fortgeführt. An Stelle der letztern K. tritt, wegen der schwierigen Kommunikation von Geschützen, die Reversgallerie, welche nur durch Infanterie vertheidigt wird. Beim Tenaillensystem legt man vor den einspringenden Winkel eine große K. in Hufeisenform, welche durch ein vorliegendes Ravelin gedeckt wird (Stadtbefestigung von Koblenz). Ebenso legt man im Bastionärsystem bei sehr stumpfen Bastionswinkeln, kurzen Flanken und langen Kurtinen vor die Mitte der letzteren eine große K. (Mittelkaponnière), die, wie beim Tenaillensystem, in zwei Etagen Vertheidigung hat. Die detachirten Forts in Lünettenform der neupreußischen Befestigungsmanier erhalten eine ganze K. an der Spitze, zwei halbe Kaponnièren an den Flankenpunkten und eine ganze Kehlkaponnière. Früher wurden in der Feldbefestigung nach Art der Blockhäuser aus Holz erbaute Kaponnièren angewendet.

Kapōres (jüd.-deutsch, v. hebr. kappōreth, Sühn-

opfer), zu Grunde (gerichtet), »kaputt« (k. sein, gehen, machen).

Kaposvár, Hauptort des ungar. Komitats Somogy, am Kapos, mit den Ruinen eines alten Schlosses, einem schönen Komitatshaus, Untergymnasium, Wein- und Tabakbau und (1869) 6649 Einw.

Kapp, Friedrich, deutsch-amerikan. Geschichtschreiber, geb. 13. April 1824 zu Hamm, studirte 1842—45 in Heidelberg und Berlin die Rechte, ward Referendar in seiner Vaterstadt, nahm 1848 seinen Abschied, betheiligte sich am Septemberaufstand in Frankfurt a. M. und flüchtete 1849 nach Paris, wo er Erzieher im Hause von A. Herzen war, dem er auch nach Genf folgte. Ende 1849 wanderte er nach New York aus, wo er sich als Advokat niederließ und von 1850—70 prakticirte. Auch am politischen Leben betheiligte er sich mit Eifer, um den liberalen Ideen der republikanischen Partei und dem Deutschthum Achtung zu verschaffen und die Sklaverei zu beseitigen. Im Mai 1870 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich in Berlin nieder, wo seinen Kenntnissen und seinem festen Charakter sehr bald die Anerkennung zu theil wurde, daß er in den deutschen Reichstag und in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt wurde, in denen er zur nationalliberalen Partei gehört. Er schrieb: »Leben des amerikanischen Generals F. W. v. Steuben« (Berl. 1858); »Geschichte der Sklaverei in den Vereinigten Staaten von Amerika« (Hamb. 1861); »Leben des amerikanischen Generals Johann v. Kalb« (Stuttg. 1862); »Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika« (Berl. 1864, 2. Aufl. 1874); »Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika« (Leipz. 1868, Bd. 1); »Friedrich d. Gr. und die Vereinigten Staaten von Amerika« (Berl. 1871); »Aus und über Amerika. Thatsachen und Erlebnisse« (das. 1876, 2 Bde.); alles auf gründlichem Quellenstudium beruhende, gut geschriebene Werke.

Kappadokien, im Alterthum die östlichste Provinz Kleinasiens, umfaßte zur Zeit der Perserherrschaft alle Länder vom Salzsee Tatta im W. bis zum Euphrat im O., und vom Taurusgebirge im S. erst bis ans Schwarze Meer, später nur bis über den Halys (Kisil-Irmak) nördlich hinaus. Der Antitaurus und die Thalspalte des Sarus (Seihun) theilte K. in zwei Hälften. Das Land brachte Weizen und Wein reichlich hervor; nur der Argäos trug Wälder. Der Bergbau lieferte trefflichen Zinnober, Onyx, Krystall, Marienglas; die Stutereien Kappadokiens waren berühmt wegen ihrer schönen, leichten Pferde, die wie bei den Perserkönigen, so später im Cirkus von Byzanz sehr geschätzt waren. Wir lernen K. zuerst zur Zeit der wachsenden Macht der Perser kennen. Schon in der spätern Perserzeit zerfiel das Land in zwei Satrapien, aus denen unter den Makedoniern Königreiche wurden: Großkappadokien (Cappadocia ad Taurum) und Kleinkappadokien (C. ad Pontum, das nachherige Reich Pontos). Die Bewohner des am Pontos Euxinos gelegenen Theils hießen Leukosyrer (»weiße Syrer«) wegen ihrer hellern Hautfarbe; die des Innern waren die eigentlichen Kappadokier, ein Volk arischer Abkunft, tapfer und muthig, aber auch verschlagen. Ihre Religion war die der Assyrer. Tiberius schlug 17 n. Chr. das eigentliche K. als Provinz zum römischen Reich. Burnouf und Lassen leiten den Namen K. von dem Wort Katpaduk auf einer Keilinschrift ab, Benfey dagegen von dem zendischen Hvaspadakhja (»Land der guten Pferde«).

Kapparideen (Capparideae, Kappernsträucher), dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Krucifloren, Sträucher und Bäume, seltener Kräuter, mit meist wechselständigen, gestielten, einfachen oder handförmig zusammengesetzten Blättern und entweder dornförmigen oder blattartigen, bisweilen fehlenden Nebenblättern. Die einzelnen oder eine Traube bildenden Blüten sind meist regelmäßig und zwitterig, der Kelch ist vier-, bisweilen zweiblätterig; die Blume besteht aus vier mit den Kelchblättern abwechselnden, im Kreuz stehenden Blättern mit deutlichem Nagel, bisweilen fehlt sie. Oberhalb des Blumenblattkreises ist der Blütenboden entweder halbkugelig angeschwollen, oder stielartig stark verlängert und trägt die Staubgefäße immer erst auf dem Ende dieses Stücks; letzteres ist mit verschieden gestalteten Nektardrüsen besetzt. Die Staubgefäße sind zu sechs oder in großer Anzahl ausgebildet, haben fadenförmige, gleiche oder ungleiche, freie oder an der Basis etwas verwachsene Staubfäden und längliche, nach innen zu mit Längsspalten aufspringende Staubbeutel; der Blütenboden schließt mit einem einfächerigen Pistill ab, an dessen Innenwand 2 oder 4 oder 8 Samenleisten mit zahlreichen Samenknospen sich befinden; der endständige, einfache Griffel endigt in eine ungetheilte, kreisförmige Narbe. Die Frucht ist in der Abtheilung der Kleomeen eine zweiklappige Kapsel, deren Klappen sich von den stehenbleibenden, oben durch den Griffel verbundenen Samenleisten ablösen, bei der Abtheilung der Kappareen aber eine fleischige oder trockene Beere. Die nierenförmigen Samen enthalten kein Endosperm, der Embryo ist mit dem Würzelchen über die flachen oder gerollten Samenlappen gekrümmt. Diese den Kreuzblütlern am nächsten verwandten Pflanzen sind in den tropischen und subtropischen Zonen vorzugsweise Amerika's und Afrika's zu Hause; sie zeichnen sich, wie die Kreuzblütler, durch scharfe Stoffe aus, wegen deren manche in ihrem Vaterland als Heilmittel dienen. Am wichtigsten ist der Kappernstrauch (s. Capparis).

Kappe (Gewölbekappe), s. Gewölbe.

Kappel, Dorf im schweizer. Kanton Zürich, mit 732 Einw., merkwürdig durch die Kappeler Friedensschlüsse vom 16. Nov. 1529 und 22. Nov. 1531, welche die Zwistigkeiten zwischen den Reformirten (Zürichern und Bernern) und den Katholiken (Unterwalden, Schwyz, Luzern, Zug und Uri) beendeten. In dem Feldzug von 1531 erfochten bei K. die Katholiken 11. Okt. einen entscheidenden Sieg über die Züricher. Zwingli, der in der Schlacht blieb, wurde 1838 auf der Wahlstatt ein Denkmal errichtet.

Kappeln, Stadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Schleswig, am hohen Norduser der 400—500 Meter breiten Schlei, hat ein Amtsgericht, eine Ackerbauschule, Schiffahrt, Schiffbau, Fischerei und (1875) 2612 fast nur evangel. Einwohner.

Kappenammer, s. Ammer.

Kapper, Siegfried, Dichter und Schriftsteller, geb. 18. März 1821 zu Smichow bei Prag, studirte Medicin zu Prag und Wien, bereiste 1847 Serbien, Bosnien und die Herzegowina, 1852—53 Italien und Deutschland und ließ sich 1858 als praktischer Arzt zu Dobrisch unweit Prag nieder, von wo er 1860 nach Jungbunzlau übersiedelte. Er wandte sich frühzeitig dem Studium des Slawenthums zu und hat durch seine literarische Thätigkeit besonders die Kenntnis der Poesie, Geschichte und des Volkslebens der Südslawen wesentlich gefördert. Von seinen Schriften heben wir die ausgezeichnete epische Dichtung: »Fürst Lazar«, nach serbischen Heldengesängen (Wien 1851;

2. Aufl., Leipz. 1851), und die Uebersetzung der »Gesänge der Serben« von Karadschitsch (das. 1852, 2 Bde.) hervor. Außerdem veröffentlichte er: »Slawische Melodien« (Leipz. 1844); »Befreite Lieder« (Wien 1848); »Südslawische Wanderungen« (Leipz. 1851, 2 Bde.); »Das Vorleben eines Künstlers«, Roman (Prag 1854); »Christen und Türken, Skizzenbuch von der Save bis zum Eisernen Thor« (Leipz. 1854); »Die böhmischen Bäder« (das. 1857); »Die Handschriften von Grünberg und Königinhof« (Prag 1859); »Das Böhmerland«, Sektion Nordwest (das. 1864); »Das Fürstenthum Montenegro« (in »Unsere Zeit«, Leipz. 1875) und zahlreiche Aufsätze historischen, literarischen und ethnographischen Inhalts in Zeitschriften und Sammelwerken. In tschechischer Sprache erschien 1846 »Ceské listy«, eine Sammlung von Zeitgedichten, die ungewöhnlichen Erfolg hatte.

Kappern (Kapern), s. Capparis.

Kappernsträucher, s. Kapparideen.

Kappfenster (Dachfenster, Kapploch), eine Art kleiner Fenster oder Oeffnungen im Dach der Gebäude, durch welche der Dachraum erhellt und gelüftet wird. Nach ihrer Form erhalten sie verschiedene Benennungen, z. B.: Froschmäuler, wenn sie halbkreisförmig, Schwalbenschwänze, wenn sie lang geschützt, und Ochsenaugen, wenn sie kreisförmig oder oval sind.

Kappzaum, s. Zaum.

Kappziegel, große, nach oben gebogene Dachziegel, welche nach ihrer Eindeckung die Stelle kleiner Dachluken vertreten und die Form kleiner Froschmäuler haben (s. Kappfenster).

Kapriciren, s. Caprice.

Kaprifikation (v. lat. caprificus, wilde Feige), künstliche Befruchtung der Feigenbäume durch Gallwespen; s. Ficus.

Kaprifoliaceen (Caprifoliaceae, Geisblattgewächse, Loniceereen), dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Aggregaten, Sträucher, zum Theil windende, seltener ausdauernde Kräuter, mit gegenständigen, sitzenden oder gestielten, meist ungetheilten Blättern, an denen Nebenblätter fehlen oder durch kleine Drüsen oder Zipfel angedeutet sind. Die Blüten stehen häufig paarweise in den Achseln der Blätter oder bilden zusammengesetzte Trugdolden, bei denen bisweilen die äußeren Blüten durch größere Blumen und durch Unfruchtbarkeit von den übrigen abweichen. Der unterständige Fruchtknoten zeigt am obern Rand einen kleinen, fünfzähnigen Kelch und eine einblätterige Blumenkrone von röhren-, trichter- oder auch radförmiger Gestalt und mit einem fünfspaltigen Saum, dessen Abschnitte zwischen die Kelchzähne fallen und entweder gleich oder auch ungleich sind, im letztern Fall einer zweilippigen Bildung sich nähernd. Die Staubgefäße sind in der Blumenröhre abwechselnd mit den Abschnitten der Blume befestigt, ihre Zahl entspricht der Zahl der letzteren oder ist durch Fehlschlagen um eins kleiner. Die Staubfäden sind fadenförmig, bisweilen weit herausragend, gleich oder zweimächtig, die Antheren zweifächerig, mit nach innen aufspringenden Längsspalten. Der unterständige, zwei- bis fünffächerige Fruchtknoten enthält je eine oder mehrere Samenknospen im Innenwinkel jedes Faches; auf seiner Spitze bildet er innerhalb der Blumenröhre einen fleischigen Discus, in dessen Mitte ein einfacher, mehr oder minder langer Griffel mit einfacher oder zwei- bis fünftheiliger Narbe steht. Die Frucht ist eine saftige Beere, die entweder mehrfächerig bleibt, oder durch Verdrängung der anderen Fächer einfächerig wird, und in der sich mehrere oder nur eine Samenknospe zu Samen ausbilden. Letztere enthalten in fleischigem Endosperm einen geraden Keimling. Die K. sind zum größten Theil in den gemäßigten und kälteren Klimaten der nördlichen Halbkugel, vorzüglich Asiens und Nordamerika's, einheimisch. Die wichtigsten Gattungen sind: Lonicera *Desf.* und Sambucus *Tournef.*

Kaprinsäure (Rutinsäure, Dekatylsäure) $C_{10}H_{20}O_2$ findet sich in der Butter, im Kokosnußöl, im Limburger Käse, Leberthran, Fußschweiß des Menschen, in Fuselölen, im Oenanthäther, theils frei, theils mit Alkoholradikalen verbunden; sie bildet sich bei trockener Destillation der Oelsäure, bei Oxydation der höheren Fettsäuren und des Rautenöls mit Salpetersäure und bei der Fäulnis organischer Stoffe. Sie ist weiß, krystallinisch, riecht besonders beim Erwärmen bockartig, schmeckt sauer brennend, löst sich kaum im Wasser, leicht in Alkohol und Aether, schmilzt bei 29°, siedet bei 268°, verflüchtigt sich mit Wasserdämpfen, bildet mit Alkalien leicht, mit Erdalkalien schwer, mit schweren Metallen kaum in kaltem Wasser lösliche Salze. Kaprinsäureäthyläther $C_{10}H_{19}O_2.C_2H_5$ riecht angenehm obstartig, siedet bei 244°, bildet den Hauptbestandtheil des sogen. Oenanthäthers, welchem der Wein seinen eigenthümlichen Geruch (nicht das Bouquet) verdankt.

Kapriole (ital. capriola, franz. cabriole, »Bocksprung«), Luftsprung.

Kapronsäure (Kaproinsäure, Hexylsäure) $C_6H_{12}O_2$ findet sich in der Butter, im Kokosnußöl, in Fuselölen, in mehreren Käsesorten, die ihren Geruch zum Theil dieser Säure verdanken, im Johannisbrod; sie entsteht bei der Buttersäuregährung, bei der Gährung der Weizenkleie, bei Oxydation des Oenanthols, der Oelsäure und vieler Fettsäuren, bei der trockenen Destillation des Holzes, bei Oxydation von Eiweißkörpern und Leim mit Braunstein und Schwefelsäure &c. Sie bildet eine farblose Flüssigkeit, riecht unangenehm, schmeckt scharf sauer, mischt sich nicht mit Wasser, löst sich leicht in Alkohol und Aether, erstarrt nicht bei —6°, siedet bei 200—205°. Von ihren Salzen sind die der Alkalien gallertartig, viele der übrigen krystallisiren. Ihr Aethyläther riecht angenehm ätherisch. Die oben angeführten Kapronsäuren sind wohl kaum identisch; man unterscheidet vielmehr fünf isomere Säuren der Formel $C_6H_{12}O_2$, und es ist nicht überall die Konstitution der betreffenden Säure ermittelt.

Kaproylwasserstoff (Hexylhydrür, Hexän) C_6H_{14} findet sich im Theeröl der Boghead- und Kannelkohle und im rohen Erdöl, bildet eine farblose, leicht bewegliche Flüssigkeit, riecht schwach ätherisch, siedet bei 68—70°, ist unlöslich im Wasser, leicht löslich in Alkohol und Aether, leicht entzündlich, brennt mit heller Flamme, gibt mit Chlor Substitutionsprodukte, und aus diesen kann Kaproylalkohol, Hexylalkohol $C_6H_{14}O$, eine farblose, mit Wasser nicht mischbare Flüssigkeit von durchdringend aromatischem Geruch, die bei 156—158° siedet und bei der Oxydation Kapronsäure liefert, erhalten werden.

Kaprylsäure (Oktylsäure) $C_8H_{16}O_2$ findet sich in der Butter, im Kokosnußöl, im Limburger Käse, im Menschenfett, wahrscheinlich auch im Schweiß, in gefaulter Hefe, im Fuselöl, im Oenanthäther; sie entsteht bei der trockenen Destillation der Fette, bei der Oxydation der Oelsäure, des chinesischen Wachses, des rohen Rautenöls &c. mit Salpetersäure. Sie bildet eine farblose Flüssigkeit, riecht besonders beim

Erwärmen unangenehm nach Schweiß, erstarrt bei 12° krystallinisch, siedet bei 236—238°, löst sich wenig in Wasser, leicht in Alkohol und Aether; von ihren Salzen sind nur die der Alkalien und Erdalkalien in Wasser löslich. Kaprylsäureäthyläther $C_8H_{15}O_2 . C_2H_5$ riecht angenehm ananasartig, siedet bei 204—206°.

Kapschaf, s. Albatros.

Kapsel (Capsŭla), in der Botanik im allgemeinen Name solcher Fruchtorgane, welche bei der Reife von selbst aufgehen, indem ihre trockene, haut-, leder- oder holzartige Schale sich aufspaltet oder bestimmte Oeffnungen bekommt, so daß die von ihr eingeschlossenen Keime (Sporen oder Samen) entleert werden. Im engern Sinn aber versteht man unter Kapseln diejenigen Früchte der Phanerogamen, deren Schale bei der Reife aufspringt, und aus welchen daher die Samen ausgestreut werden. Die aus einem einblätterigen Fruchtknoten hervorgegehenden Kapseln, welche mit einer einzigen an der Bauchnaht entstehenden Längsspalte sich öffnen, werden Balgfrüchte (s. d.) und, wenn sie zugleich an der Bauch- und Rückennaht in zwei Klappen sich spalten, Hülsen (s. d.) genannt. Diejenigen, welche aus zwei Fruchtblättern gebildet, gewöhnlich zweifächerig sind und derart in zwei Klappen zerfallen, daß die wandständigen Samenträger mit der sie

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.



Mit Zähnen Umschnitten Mit Löchern
aufspringende Kapseln.

verbindenden Scheidewand stehen bleiben, heißen Schoten (s. d.). Für alle übrigen gilt die Bezeichnung K. schlechthin. Die bestimmte Art, wie eine K. sich öffnet, wird das Aufspringen (dehiscentia) genannt. Meistens erfolgt dasselbe mittels Längsspalten, durch welche die K. in ebenso viele Klappen (valvae) getheilt wird; solche Kapseln heißen mit Klappen aufspringend (capsulae valvis dehiscentes). Zahl und Lage der Spalten stehen immer in bestimmter Beziehung zu den Fruchtblättern und somit zu den Fächern und Scheidewänden der Frucht. Eine K., bei welcher die Spalten in der Rückennaht der Fruchtblätter, also auf der Mitte der Fächer, entstehen, heißt fachspaltig oder -theilig (capsula loculicida) und eine solche, bei der die Scheidewände sich spalten, die Fruchtblätter also wieder aus ihrer Verbindung sich lösen, wandspaltig oder -theilig (c. septicida). Wenn die Längsspalten nur an der Spitze der K. sich bilden, so daß die Klappen nur die Form von Zähnen, die am Scheitel auseinander weichen, annehmen, so spricht man von einer mit Zähnen aufspringenden K. (c. dentibus dehiscens), wie sie besonders in der Familie der Karyophylleen verbreitet ist (Fig. 1). Bei manchen Kapseln bildet sich der Riß nicht der Länge, sondern der Quere nach ringsherum, so daß der obere Theil in Gestalt eines Deckels abgeworfen wird; solche heißen umschnitten aufspringend (c. circumscisse dehiscens, z. B. bei Hyoscyamus, Anagallis, Cuscuta, Fig. 2). Bei manchen Kapseln endlich besteht das Aufspringen nur in der Entstehung von Löchern in der Fruchtwand, die meistens sich so bilden, daß jedes Fach seine besondere Oeffnung nach außen erhält; das sind die mit Löchern aufspringenden Kapseln (capsulae porose dehiscentes), die besonders bei Pflanzen mit sehr vielen und sehr kleinen Samen, wie bei den Kampanulaceen und namentlich beim Mohn, vorkommen (Fig. 3). Die Stellen, an welchen die K. aufspringt, werden schon an der reifenden Frucht vorgebildet, indem die daselbst befindlichen Zellen unvollständig ausgebildet werden, ihre Wände nicht verdicken und bei der Reife absterben, so daß an diesen Punkten eine Trennung erfolgt. Die letztere wird überdies befördert durch die ungleiche Ausdehnung, welche die Schichten der Fruchtwand beim Austrocknen zur Reifezeit annehmen. Bei einigen Pflanzen sind die Klappen der K. fester mit einander verwachsen, so daß die eintretende Spannung erst eine größere Kraft entwickeln muß, bis das Aufspringen eintritt, welches dann plötzlich und mit einer Schnellkraft erfolgt, durch welche die Samen fortgeschleudert werden. Solche elastisch aufspringende K. (c. elastice dehiscentes) kommen vor bei den Balsamineen, besonders bei Impatiens Nolitangere, Dictamnus Fraxinella, Euphorbia. Je nach der Zahl der Fächer bezeichnet man die Kapseln als ein-, zwei-, mehr- oder vielfächerig (capsula uni-, bi-, pluri-, multilocularis).

Kapselgebläse, **Kapselräder**, s. Gebläse.

Kapsicin (Capsicin), s. Capsicum.

Kapstadt (engl. Cape Town), Hauptstadt des Kaplandes in Südafrika, liegt 11 Kilom. nördlich vom Vorgebirge der Guten Hoffnung, am Nordfuß des 1072 Meter hohen Tafelbergs in einer von diesem sowie vom Löwen- und Teufelsberg amphitheatralisch umschlossenen Ebene und an der Südseite der weiten, aber nicht in allen Monaten sichern Tafelbai, und gewährt einen der prächtigsten Prospekte der Erde. Sie wird durch ein starkes, doch jetzt verfallenes Kastell und zahlreiche Bastions vertheidigt, hat weiß getünchte, vorwiegend im modernen englischen Stil erbaute Häuser und gerade, rechtwinklig sich schneidende, saubere Straßen mit dem reichen Schmuck tropischer Gewächse. Der bedeutendste Platz ist der Paradeplatz, unweit des Ufers, mit dem Gouverneurspalast und den Kaufhallen. Die Stadt ist Sitz der Regierung und eines englischen und römischen Bischofs, hat 15 Kirchen (darunter die katholische Georgskathedrale, eine holländisch-reformirte und eine luther. Kirche), 4 Synagogen und mehrere Moscheen für die zahlreichen Malayen, ein schönes Rathhaus und weitläufige Kasernen. An Bildungs- und sonstigen Anstalten sind vorhanden: ein College, ein astronomisches und magnetisches Observatorium, eine holländische Normalschule, eine vortreffliche öffentliche Bibliothek (ca. 36,000 Bde.), ein Museum, ein prachtvoller botanischer Garten, mehrere gelehrte, religiöse und gemeinnützige Gesellschaften, eine Börse und verschiedene Banken, Dampfschiffahrts- und Assekuranzgesellschaften 2c. Die Industrie der Stadt ist nicht von Belang, der Handel dagegen bedeutend; die Handelsartikel sind die des Kaplandes (s. d.). Der Werth der Ein- und Ausfuhr beträgt durchschnittlich 40 Mill. Mark; mehr als 300 Seeschiffe und 200 Küstenfahrer laufen jährlich ein. Die regelmäßigen Dampfer brauchen von Southampton 35—40 Tage. Eine neu angelegte Wasserleitung in eisernen Röhren versorgt die Stadt mit genügender Menge reinsten Wassers vom

Tafelberg herab. Besonders großartig sind die neuen Hafenanlagen mit mächtigen Molen, das Zollhaus und der Centralbahnhof. Südöstlich von der Stadt, am östlichen Abfall des Tafelbergs und im Thal des Liesbeekflusses, dehnen sich freundliche Villenanlagen aus, die, durch Eisenbahn mit der Stadt verbunden, allmählich zu Vorstädten anwachsen. Die Stadt zählt (1868) 28,457 Einw. der verschiedensten Nationalitäten; denn außer Engländern, Holländern, Deutschen und Franzosen gibt es Hottentotten, Neger, Araber, indische und chinesische Kuli's und Malayen. Die Zahl der Weißen beträgt 15,847. Die Stadt wurde 1652 gegründet und bildet einen selbständigen Distrikt des Kaplandes.

Kaptatōrisch (lat.), Bezeichnung einer Handlungsweise, durch welche man jemandem einen Vortheil oder Gewinn in Aussicht stellt, um ihn dadurch für sich zu gewinnen und einen noch größern Vortheil durch seine Mithülfe zu erlangen; daher kaptatorische Verfügungen (institutiones captatoriae), solche letztwillige Dispositionen, welche nur dann in Kraft treten sollen, wenn der Bedachte den Testirer oder eine andere bezeichnete Person wieder letztwillig bedenken werde. Verfügungen dieser Art sind nach gemeinem Recht als unmoralisch und nichtig anzusehen, jedoch ohne daß dadurch die Ungültigkeit einer derartigen Disposition zu Gunsten des Testirers, zu welcher sich der Bedachte bewogen gesehen haben sollte, herbeigeführt würde.

Kaptaube, s. Sturmvögel.

Kaptiōn (lat. captio), »Fang«, verfängliche Art zu fragen, verfänglicher Trugschluß; kaptiös (lat. captiōsus), verfänglich; kaptiöse Fragen sind solche, welche in der Weise gestellt sind, daß der Befragte, indem er darauf antwortet, zugleich mittelbar eine Thatsache bestätigt, die noch zweifelhaft ist und die er leugnen könnte, wenn die Frage darüber direkt an ihn gestellt würde (vgl. Suggestivfragen).

Kaptiviren (lat.), gefangen nehmen, besonders übertragen: jemanden durch Kunst oder List für sich gewinnen; Kaptivation, Gefangennehmung rc.; Kaptivität, Gefangenschaft.

Kaptschak, s. Kiptschak.

Kaptūr (lat. captūra), Verhaftung; daher Kapturbefehl, ein von der Obrigkeit erlassener Befehl, jemanden überall betreffendenfalls zu verhaften.

Kapu (Kapi, türk., »Thür, Pforte«), in der Türkei Bezeichnung für Amtslokalität infolge einer uralten Sitte, nach welcher die Herrscher und Stammesgenossen die bei ihnen wegen Schutz gegen Unrecht Vorsprechenden am Eingang ihres Hauses, d. h. bei der Pforte, zu empfangen und anzuhören genöthigt waren. Jeder Ort von Bedeutung hat ein K., und nur das von Konstantinopel führt den Namen »Pascha-Kapisi« (»die Pforte des Pascha's«), unter welch letzterem nach einigen der Großwessir verstanden wird, während nach anderen Pascha hier eine Abkürzung von Padischah sein, demnach sich auf den Sultan beziehen soll. Die Existenz der Hohen Pforte als solcher, wie sie heute besteht, stammt erst aus der Reformzeit des türkischen Staatswesens, und die heutige Oertlichkeit wurde nach dem letzten Brand von 1842 erbaut. Sie umfaßt das Büreau des Großwessirats sammt dem Hohen Rath (Medschlisi-wala), das Amt der auswärtigen Angelegenheiten mit den entsprechenden Sekretariaten und Uebersetzungsbüreau's, ferner das Ministerium des Innern, den Appellationshof, das Amt der vier Konfessionen, nämlich der Griechisch-Unirten und -Nichtunirten, der Katholiken und Juden, schließlich das Ordenskapitel, das Archiv offizieller Aktenstücke und eine Schule sammt Bibliothek für französisch lernende junge Beamte. K. ist auch der Titel der Amtslokalität des Scheich ul Islam und der des Serasker (Kriegsministers), welche beide sich an anderen Orten in Konstantinopel befinden.

Kapudan-Pascha (Kapudan-Beg), der Großadmiral des osmanischen Reichs und oberste Befehlshaber der gesammten großherrlichen Seemacht. Er hat den Rang eines Pascha's von drei Roßschweifen und ist Gebieter über den um das Arsenal liegenden Theil von Pera sowie die türkischen Inseln des Schwarzen Meers und des Archipels nebst vielen Seeplätzen, aus denen er seine Einkünfte bezieht; außerdem erhält er ⅕ von der Beute. Er ist Mitglied des Diwans, hat aber auf der Flotte einen eigenen Diwan, der in letzter Instanz entscheidet, und besitzt außerhalb der Dardanellen das Recht über Leben und Tod. Als Gefolge hat er drei Kompagnien Infanterie.

Kaputt (kapott), zu Grunde gerichtet, verloren, fertig, entzwei rc. Das Wort stammt vom französischen Kartenspielausdruck capot, »Matsch«.

Kapuze (lat. capitium, mittellat. caputium), eine spitz zulaufende Kopfbedeckung, welche die Mönche an die Kutte angenäht tragen, gab dem Kapuzinerorden den Namen.

Kapuzināde, populäre, derbe Strafpredigt nach Art derer der Kapuziner (s. d.); berühmt ist die Kapuzinerpredigt in »Wallensteins Lager« von Schiller.

Kapuziner, ein Zweig des Franciskanerordens, der unter allen Kongregationen desselben die strengste Regel hat. Die K. tragen braune wollene Kutten, lange, spitzige Kapuzen (daher ihr Name) und Sandalen an den bloßen Füßen. Gestiftet 1525 in Italien vom Pater Matteo di Baschi in Montefiascone, als Bettlerorden 1535 von Papst Paul III. bestätigt, hatten sie seit 1619 ihre eigenen Generäle, die nach je drei Jahren wieder abtraten, mußten aber lange mit den Franciskanern um ihre Existenz und Unabhängigkeit kämpfen. Mit der Zeit fanden sie auch in Spanien, seit 1572 in Frankreich und seit 1592 in Deutschland Eingang. Als burleske Volksprediger (vgl. Kapuzinade) und geschickte Bettler verspottet und durch Roheit und Unwissenheit vollends in der öffentlichen Achtung gesunken, wurden die K. in mehreren europäischen Staaten aufgehoben, traten aber seit 1814 in Italien und später auch in Deutschland wieder ins Leben.

Kapuzineraffe, s. Rollschwanzaffe.

Kapuzinerkraut, s. Nigella.

Kapuzinerkresse, s. Tropaeolum.

Kapuzinerpilz, s. Boletus.

Kapuzinerpulver, ein aus Stephanskörnern, Sabadill, weißer Nieswurz, Petersiliensamen, Anis rc. zusammengesetztes Pulver, das zur Vertreibung der Kopfläuse in die Haare gestreut wird, dessen Gebrauch jedoch nicht ganz unbedenklich ist.

Kapverdische Inseln, s. Grünes Vorgebirge.

Kapweine, die Weine vom Kap der Guten Hoffnung. Der Weinbau am Kap wurde 1660 durch französische Hugenotten begründet, und 1665 wurden die ersten Weinproben nach Holland gesandt. Im 18. Jahrh. und bis in die neuere Zeit galt der Kapwein für das edelste Getränk der Erde; gegenwärtig aber ist dieser Nimbus geschwunden, und man hört viel mehr absprechende Urtheile, zumal die feineren, edleren Sorten nur in geringer Quantität erzeugt werden und wenig in den Verkehr kommen.

Der Constantia verdankt seine Güte großentheils der sorgfältigen Behandlung (Gesammtproduktion nicht über 1000 Hektol. im Jahr); die Weinbauern aber verfahren allgemein in solcher Weise, daß der Weinhändler genug zu thun hat, um aus ihrem Wein trinkbare Sorten zu fabriciren. Die Constantiaweine sind rothe und weiße Likörweine erster und zweiter Klasse; ihnen am nächsten steht der Rota aus Stellenbosch, ein rother Muskatwein, und der Witteboom. Von den trockenen Weißweinen werden im Thal von Drakenstein, besonders beim Dorf Paarl, die vorzüglichsten producirt, und diese Weine gehen meist als Kap-Rheinweine (Cape Hock [vgl. Hock]). Man unterscheidet jetzt auch K. und südafrikanische Weine, um die neueren, im Charakter, Körper und Geschmack wesentlich vervollkommneten Weine nicht durch den übeln Ruf leiden zu lassen, welchen sich viele K. ehemals erworben haben. Die Gesammtproduktion des Kaplandes wird auf 24,000 Pipen im Werth von 380,000 Pfd. Sterl. veranschlagt.

Kara-Amid, Stadt, s. Diarbekir.

Káraba (Káruba, arab.-pers., »Stroh raubend oder anziehend«), s. v. w. Bernstein, so benannt nach seiner elektrischen Eigenschaft.

Karabagh, ehemals selbständiges Chanat, jetzt ein Theil des transkaukasischen Gouvernements Jelissawetpol mit der Hauptstadt Schuscha, besteht aus Gebirgsland, mit dem 3685 Meter hohen Muraw Dagh, und Flachland und liegt zwischen den Flüssen Araxes und Kur, im S. von Persien begrenzt. Das Land stand zuerst unter der Oberherrschaft armenischer Fürsten (Melik), bis die tatarischen Einwohner einen damaligen Dorfältesten, Pana Chan, zum alleinigen Fürsten erhoben und die armenischen Meliks stürzten. Pana Chan erbaute Schuscha und machte es zu seiner Residenz. Der letzte karabaghische Chan war Mechti Kuli Chan, der 1822 nach Persien floh; die Russen nahmen nach seiner Flucht K. unter eigene Verwaltung.

Karabiner (franz. carabine), kurze Schießwaffe der Kavallerie. Der K. ist nach dem System der Infanteriegewehre gearbeitet, aber bedeutend kürzer als diese, selten über 1 Meter lang (s. Handfeuerwaffen). An der linken Seite hat derselbe entweder einen etwa 20 Centim. langen Eisenstab, auf welchem ein Ring gleitet, oder auch nur einen Ring, in welchen der an einem Lederriemen des Bandeliers befestigte Karabinerhaken eingehakt wird, damit der Reiter den K. nach dem Schuß frei herunterfallen lassen kann.

Karabiniere (franz. carabiniers, spr. -nijeh), in Frankreich schwere, mit längerer Schußwaffe (Karabiner) versehene Reiter, bildeten einen Theil der gewöhnlichen Kompagnien oder formirten selbst Kernkompagnien. Unter Heinrich IV. waren den Kompagnien der schweren Reiter oder der Gendarmerie je zwei K. zugetheilt. Ludwig XIV. formirte besondere Kompagnien, je eine für jedes Reiterregiment. Diese Kompagnien, je 100 Mann stark, bildeten seit 1695 ein Karabinierregiment, welches wenigstens fünf gewöhnlichen Regimentern gleich galt. Von der Regentschaft (1715) an bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienen K. wieder einzeln als Kernmänner in den Kavallerieregimentern, je vier in jeder Kompagnie. Bald aber nahm ein Karabinierregiment wieder die erste Stelle in der französischen Kavallerie ein. Das Gesetz vom 23. Fructidor VII gestattete die Errichtung von zwei Karabinierregimentern, welche von der Restauration wieder auf ein Regiment vermindert wurden. Die späteren französischen Karabinierregimenter unterscheiden sich in der Bewaffnung nicht mehr von der übrigen schweren Reiterei. Nach dem Feldzug 1870 verschwand auch der Name. Jetzt hat noch Belgien unter seinem Fußvolk ein Regiment K. In Italien ist Carabinièri die Benennung der Gendarmerie. Seit April 1876 führt eins der königlich sächsischen Reiterregimenter die Bezeichnung »Karabinierregiment«.

Karadschitsch (Karadžić), Wuk Stephanowitsch, der Begründer der neuserbischen Literatur, geb. 26. Okt. 1787 in Trschitz im heutigen Fürstenthum Serbien. Obschon es in seinem Geburtsort an allen Bildungsmitteln fehlte, überwand doch der starke Wissensdrang des Knaben alle Hindernisse: aus einer altslawischen Bibel lernte er beim Hüten der Herde lesen, aus Schilf schnitzte er sich Federn, und aus Schießpulver bereitete er sich Dinte. Dabei sammelte er fleißig die Lieder, Sprichwörter und Erzählungen, welche im Munde des Volks lebten. Nachdem sich K. an dem serbischen Aufstand gegen die Türken 1804 betheiligt, begab er sich nach Unterdrückung desselben nach Karlowitz in Oesterreich und besuchte die dortige Schule, wo er Lateinisch und Deutsch lernte. Hierauf nahm er an einem neuen Aufstand gegen die Türken als Sekretär des serbischen Führers Nenadowic theil, wurde Geheimsekretär des Senats in Belgrad und mit wichtigen politischen Missionen betraut. Als aber 1813 die Türken wieder das Uebergewicht erlangten und der Held Kara Georg nach Oesterreich fliehen mußte, begab sich K. gegen Ende 1813 nach Wien. Hier wurde er von dem Slawisten Kopitar bewogen, sich ausschließlich literarischen Arbeiten zu widmen. Die damals vorhandenen serbischen Bücher waren in der altslawischen Kirchensprache geschrieben, dem Volk aber vollkommen unverständlich. K. gab nun eine Sammlung von Liedern in der serbischen Volkssprache, die erste serbische Grammatik und das erste serbisch-deutsch-lateinische Wörterbuch (»Lexicon serbico-germanico-latinum«, Wien 1852) heraus und entwickelte fortan eine unermüdliche Thätigkeit, um einerseits die literarischen Bestrebungen in Serbien zu fördern, andererseits das Ausland mit den serbischen Zuständen bekannt zu machen. Von den Akademien der Wissenschaften zu Wien, Berlin, Petersburg, Moskau ꝛc. zum Ehrenmitglied ernannt, starb er 7. Febr. 1864 in Wien. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Pissmeniza srpskoga jesika« (Wien 1814, 2. Aufl. 1818; deutsch von J. Grimm, 1824); »Srpski rjecnik« (3. Aufl., das. 1852); »Srpske narodne pjessme«, eine meisterhafte Sammlung serbischer Volkslieder (3. Aufl., das. 1841—46, 3 Bde.; übersetzt von Talvj, 2. Aufl., Leipz. 1853, 2 Bde., von Gerhard, das. 1828, 2 Bde., und Kapper unter dem Titel: »Gesänge der Serben«, das. 1852, 2 Bde.); »Srpske narodne posslowice« (2. Aufl., Wien 1849) und »Srpske narodne pripowijetke« (das. 1853; deutsch von K.' Tochter Wilhelmine: »Volksmärchen der Serben«, Berl. 1854). Für serbische Geschichte und Philologie gab er den Almanach: »Daniza« (Wien 1826—34, 5 Bde.) heraus.

Karäer, jüd. Sekte, s. v. w. Karaïten.

Karaffe (franz. carafe), Flasche von weißem, meist geschliffenem Glas, mit gläsernem Stöpsel. Karaffine, kleine K.

Karafta, Insel, s. Sachalin.

Karagassen, kleiner türkisch redender Volksstamm in Sibirien, im Quellgebiete des Jenissei. Eine

Grammatik ihrer Sprache nebst Lexikon lieferte Castrén (herausgeg. von Schiefner, Petersb. 1858).

Kara Georg (Karadjordje), s. Czerny 1).

Karageorgiewitsch, Alexander, Fürst von Serbien, s. Czerny 1) und Serbien, Geschichte.

Karagöz (Chial, türk.), eine dem chines. Schattenspiel entlehnte Unterhaltung der osmanischen Türken, bei welcher der betreffende Spieler hinter einer erhellten transparenten Leinwand beliebige Puppen herumtanzen läßt; wird meist von obscönen Reden begleitet und bildet vorzüglich im Ramasanmonat eine beliebte Abendunterhaltung.

Karaïben, s. Kariben.

Karaïskakis, Georgios, einer der Helden des griech. Freiheitskampfs, Armatole aus Agrapha im westlichen Griechenland, war infolge des unermüdlichen Kampfes der Bewohner seines Distrikts gegen die türkische Tyrannei mit der Führung des kleinen Kriegs vertraut geworden und erwarb sich, als er 1814 aus dem Dienst bei einem Nationalregiment auf den Jonischen Inseln in seine Heimat zurückgekehrt war, als Parteigänger an der Spitze einer kleinen Schar bald das Vertrauen seiner Landsleute. Als 1825 Missolunghi hart bedrängt wurde, bezog K. bei Salona ein Lager, um von dort aus die Belagerer durch rastlose Angriffe zu beunruhigen. Als die Festung dennoch fiel, ward K. zum Oberanführer in Rumelien ernannt und zwang durch kleinen Krieg die türkischen Truppen bald zur Räumung dieser Provinz. Hierauf wandte er sich mit 6000 Mann nach Livadien, siegte bei Dobrena und eilte von da nach Arachova, wo er den Feind nach langem, heftigem Gefecht völlig besiegte; eine reiche Beute fiel in die Hände der Griechen. Scharen von Freiwilligen strömten nun zu K.' Fahnen. Schon hatte er durch neue Siege bei Volizza und Lepanto den Weg nach Westen geöffnet und Kararari erreicht, als im Januar 1827 unerwartet die Türken bei Distomo erschienen. K. trat ohne Säumen den Rückweg an, stieß 18. Febr. bei Karistos auf den Feind und schlug ihn aufs Haupt. Bei dem Versuch, die Akropolis zu entsetzen, fiel er 5. Mai 1827 in einem Vorpostengefecht unweit der vom Piräeus nach Athen führenden Straße. Dort ward ihm 4. Mai 1835 ein Denkmal errichtet. Der neugriechische Dichter Patragos Sutsos hat K. zum Gegenstand eines Trauerspiels gemacht.

Karaïten (Karäer, hebr. Karaïm, »Schriftforscher, Schriftbekenner«), jüd. Sekte, welche die rabbinische Tradition verwirft und zum Buchstaben des mosaischen Gesetzes zurückkehrt, in der Mitte des 8. Jahrh. von Anan ben David in Babylonien gestiftet. Ihr Zusammenhang mit den Sadducäern ist neuerdings festgestellt worden. Im allgemeinen stets gering an Zahl, hielten sich die K. bis in die Zeit der Kreuzzüge in Palästina und wanderten nach der Einnahme Jerusalems durch die Kreuzfahrer theils nach dem Osten und Norden, theils nach Aegypten und Griechenland, theils nach Südarabien und über die Küstenländer der Berberei nach Spanien aus. Gegenwärtig trifft man sie nur noch zerstreut unter den Slawen, im Orient und in Nordafrika. Ihre Literatur ist ziemlich reich. Vgl. Fürst, Geschichte des Karäerthums (Leipz. 1865).

Karäjan, Theodor Georg von, verdienter Germanist, geb. 22. Jan. 1810 zu Wien von griechischen Eltern, studirte daselbst und arbeitete hierauf 1829—32 in der Kanzlei des Kriegsministeriums, 1832—41 beim Archiv des Finanzministeriums. Seit 1841 bei der kaiserlichen Hofbibliothek angestellt, ward er im Mai 1848 ins deutsche Parlament gewählt, wo er im rechten Centrum saß. Im November 1850 erhielt er die Professur der deutschen Sprache und Literatur an der Wiener Hochschule, welche er jedoch infolge der Verordnung des Grafen Thun, daß kein Akatholik an der Universität zu Wien ein akademisches Ehrenamt bekleiden dürfe, niederlegte. 1851 übernahm er die Stelle eines Vicepräsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er seit 1848 war, 1854 das Amt eines Kustos der Hofbibliothek; 1866 wurde er Präsident der Akademie, 1870 zweiter Vorstand der Hofbibliothek. Er starb 28. April 1873. K. hat sich namentlich durch mehrere Ausgaben älterer deutschen Literaturwerke Verdienste erworben; dahin gehören: »Die Siebenschläfer« (Heidelb. 1839); »Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur«, ein Sammelwerk (Wien 1839; 2. Aufl. unter dem Titel: »Der Schatzgräber«, Leipz. 1842); Michael Behaims »Buch von den Wienern« (Wien 1843) und dessen »Zehn Gedichte zur Geschichte Oesterreichs und Ungarns« (das. 1849); ferner »Seifried Helbling« (Leipz. 1844); »Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrhunderts« (Wien 1846); »Wolfgang Schmelzls Lobspruch der Stadt Wien« (das. 1849); »Verbrüderungsbuch des Stifts St. Peter zu Salzburg« (das. 1852); »Zwei bisher unbekannte deutsche Sprachdenkmale aus heidnischer Zeit« (das. 1858). Außerdem veröffentlichte er eine »Mittelhochdeutsche Grammatik« (Wien 1850) und die Schriften: »Zur Geschichte des Koncils von Lyon 1245« (das. 1850); »Ueber Heinrich den Teichner« (das. 1855); »Maria Theresia und Graf Sylva-Tarouca« (das. 1859); »Die alte Kaiserburg zu Wien vor dem Jahr 1500« (das. 1863); »Joseph Haydn in London 1791 und 1792« (das. 1861); »Abraham a Sancta Clara« (das. 1867), eine Biographie des bekannten Wiener Kanzelredners, die vielfach neue Aufschlüsse ertheilt; »Kaiser Leopold I. und Peter Lambeck« (das. 1868); »Helbling und Ottacker von Steiermark« (das. 1870). — Sein ältester Sohn, Max Theodor v. K., geb. 1. Juli 1833, ward 1859 außerordentlicher, 1866 ordentlicher Professor der Philologie an der Grazer Universität und schrieb unter anderem: »Ueber die Handschriften der Scholien zur Odyssee« (Wien 1857).

Karak, Insel, s. Kerak.

Karakal, Säugethierart, s. Luchs.

Karakal, Hauptstadt des Kreises Romanatzl in der Walachei, südöstlich von Krajowa, mit (1859) 5638 Einw. Hier 30. Mai 1854 siegreiches Gefecht der Türken gegen die Russen.

Karakalpaken (»Schwarzmützen«), türk. Volksstamm in Centralasien, hauptsächlich an den Ufern des Aralsees und des Kubanflusses, von plumpem und rohem Aeußern (rundes Gesicht mit breiter Nase, großem Munde, dicken Lippen und stumpf blickenden Augen). Sie sind ein halb seßhaftes, halb nomadisirendes, träges und sinnliches Volk von 2—300,000 Seelen, die auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur stehen. Nach dem Urtheil russischer Ethnographen leitet der Stamm von den Kirgisen zu den Turkmenen über. Im 17. Jahrh. spielten sie in den mittelasiatischen Steppen keine unwichtige Rolle, sanken aber später in den Chanaten zu den bedrücktesten aller Nomaden herab. Unter der Kaiserin Anna (1730—40) baten sie um ihre Aufnahme in den russischen Unterthanenverband. Thatsächlich wurde ihre Bitte aber erst gewährt mit der Erwerbung Transkaukasiens und der Eroberung Chiwa's (s. d.).

Karakan, s. Fuchsfelle.

Karakirgisen, Volksstamm, s. Kirgisen.

Karakorüm, 1) (tibet. Nyentschen Thangla, »Steppenpaß der großen Wildnis«, im W. auch Mustagh genannt), die zweithöchste Gebirgskette der Erde, erhebt sich in Hochasien zwischen dem Himalaya und Kuenlün, bildet die Grenze zwischen Kaschmir und Ostturkistan sowie die Wasserscheide zwischen Ostindien und Centralasien und stößt im W. an den Hindukusch. Der K. besteht aus Hochplateau's mit aufgesetzten Gipfeln und Bergreihen, eine zusammenhängende Gebirgskette bildet er nicht. Der höchste Gipfel, der Dapsang, erreicht 8566 Meter; außer ihm erheben sich noch viele mit Schnee und Eis bedeckte Berge über 7500 Meter. Nur der östliche Theil ist von zahlreichen, im Mittel 5680 Meter hohen Pässen durchschnitten; Hauptpaß ist der 5590 Meter hohe Karakorumpaß. S. Karte »Centralasien«. Vgl. Schlagintweit, Die Pässe über die Kammlinien des K. (Münch. 1874). — 2) (Chara-Cherem, »schwarze Festungsmauer«) Die Ruinen des Hoflagers der ehemaligen Mongolenchane, liegen im Gebiete der Challa, 8 Kilom. vom Orchonfluß, im SW. von Urga und bestehen aus viereckigen, 500 Schritt langen Wällen von Thonerde.

Karakum (kirgis. »schwarzer Sand«), Sandwüste im Lande der Orenburgischen Kirgisen, im NO. vom Aralsee, zwischen diesem, den Flüssen Sir Darja und Sary Su und dem Arakal-Barbisee gelegen. Die Länge dieser wasserlosen Fläche ist 370 Kilom., von WNW. nach OSO., die Breite 140 Kilom. Sie besteht aus Flugsandhügeln fast ohne alle Vegetation. Im Sand, besonders im südlichen Theil der Wüste, findet man viele Seemuscheln.

Karalene, ein 1811 auf dem Boden des Guts Kummetschen, im Kreis Insterburg des preuß. Regierungsbezirks Gumbinnen, als Musteranstalt angelegtes Schullehrerseminar.

Karamanien (türk. Karaman Ili), Landschaft im südlichen Kleinasien, umfaßt das heutige Vilajet Konia oder die alten Landschaften Lykaonien, Isaurien, Kataonien, Theile von Pisidien, Pamphylien und Lykien, das südliche Kappadokien und das westliche Kilikien und hat ein Areal von 103,700 QKilom. (1880 QM.) mit 755,000 Einw. Der Norden und Nordwesten gehört der unbewohnten Salzsteppe südwestlich vom Tüz-Tschöllü oder Salzsee an; den Westen und Süden füllt der gewaltige Taurus. Hauptflüsse sind der Göksu (Kalykadnos) und der Aksu (Kestros). Im westlichen Theile liegen mehrere große Seen: der Akschehr Göl, Egerdir Göl, Beischehr Göl, Soghla Göl ꝛc. Das Klima ist außerordentlich heiß und trocken. Die Erzeugnisse sind Kamele, Pferde, Fettschwanzschafe, Baumwolle, Tabak, Getreide, Seide. K. hat seinen Namen von einem Stamm Karaman, der einst über K. herrschte, 1466 aber den Türken unterthänig wurde. Die Stadt Karaman (das alte Laranda) liegt südöstlich von Konia, an der Westseite des Taurus, und hat 7000 Einw.

Karambolieren (franz.), beim Billard seinen Ball so spielen, daß er mit mehreren (wenigstens zwei) Bällen zusammenprallt oder sie berührt; im übertragenen Sinn von Personen gebraucht, die in unliebsamer Weise zusammentreffen. Karambolage (spr. -ahsch), das Karambolieren.

Karamel (franz. caramel, schweizer. caramette), braune amorphe Masse, welche beim Erhitzen des Zuckers auf 140—220° entsteht; sie ist löslich in Wasser und Alkohol, schmeckt bitter, ist nicht gährungsfähig und kann nicht wieder in Zucker verwandelt werden. K. färbt große Mengen Wasser oder Weingeist braun und wird als Zuckercouleur zum Färben von Likören, Bier, Essig ꝛc. benutzt. Diese Zuckercouleur bereitet man aus Traubenzucker, welcher mit Zusatz von Aetznatron oder Aetzkali (für Essigcouleur mit kohlensaurem Ammoniak) so lange gekocht wird, bis er sich in eine dunkelbraune, sich aufblähende Masse verwandelt hat, und dann vorsichtig mit Wasser vermischt wird. Auf 120 Theile Traubenzucker nimmt man 3 Th. Aetznatron und 6 Th. Wasser und setzt zuletzt 30—40 Th. Wasser hinzu. Vom kohlensauren Ammoniak nimmt man 6 Th., in 12 Th. Wasser gelöst. Vgl. Aßmuß, Die Fabrikation der Zuckercouleur (Berl. 1866).

Karamsin, Nikolai Michailowitsch, der berühmteste russ. Geschichtschreiber, geb. 12. Dec. 1765 zu Michailowka im Gouvernement Orenburg, erhielt seine Bildung in Moskau, trat sodann in Petersburg in Militärdienste, verließ aber dieselben bald wieder, um sich den Wissenschaften zu widmen. Nachdem er mit seinen »Blättern für Kinderlektüre« und »Lektüre der Kinderschriften« (Mosk. 1785—89, 2 Bde.) als Schriftsteller aufgetreten, unternahm er 1789 eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich und kehrte 1790 nach Moskau zurück, wo er zunächst mit anderen das »Moskauische Journal« (1791—92) begründete, dann die »Aglaja« (1794—1795, 2 Bde.; deutsch von Biedenfeld, Leipz. 1819), eine Sammlung romantischer und historischer Erzählungen, »Meine Bagatellen« (1794—98), eine Sammlung seiner kleineren poetischen und prosaischen Arbeiten, und die »Briefe eines reisenden Russen« (Mosk. 1797—1801, 6 Bde.; deutsch von Richter, Leipz. 1802, 6 Bde.) veröffentlichte, worin er eine neue geistige Richtung anbahnte, die der russischen Diktion und Sprache sowie der ganzen Anschauungsweise des russischen Volks eine andere Gestalt gab. Es folgten die »Aonidae« (Mosk. 1799), eine Sammlung von Gedichten, das »Ausländische Pantheon« (1798), eine Art Literaturzeitung, und das »Pantheon russischer Autoren« (1801). Im Jahr 1803 zum Reichshistoriographen und Hofrath ernannt, arbeitete er seitdem ununterbrochen an seinem Hauptwerk, der »Geschichte des russischen Reichs« (Petersb. 1816—29, 11 Bde., von denen der letzte von Bludow vollendet ist; 5. Aufl., das. 1840—45; dazu Register von Strojew, das. 1836), einem bis jetzt unübertroffenen Nationalwerk, zu dessen Abfassung der Staat ihm alle Archive öffnete, und dessen Druck der Kaiser mit einer namhaften Summe unterstützte. Die beste Uebersetzung ist die französische von Saint-Thomas und Jauffret, von K. selbst durchgesehen (Par. 1819—20, 8 Bde.); eine deutsche Uebertragung, nach der zweiten Originalausgabe, erschien Leipzig 1820—1833, 11 Bde. Karamsins Werk selbst reicht nur bis 1611. Er starb 13. (22.) Mai 1826 in Zarskoje Selo. Sein literarischer Nachlaß erschien 1862 in Petersburg. Zu Simbirsk ward ihm 1845 ein Denkmal gesetzt.

Kara Mustapha, Großwessir, Schwager des Großwessirs Achmed Köprili, führte mit Polen Krieg, schloß Sobieski am Dnjestr ein, machte aber 1680 Frieden. Nachdem er sich mit einer Tochter Mohammeds IV. vermählt, unternahm er 1683, um Tököly als Vasallenkönig von Ungarn einzusetzen, mit einem großen Heer einen Kriegszug gegen Kaiser Leopold I. und drang langsam bis Wien vor, das er vom Juli bis September belagerte. Da er dasselbe aber nicht erstürmen ließ, um nicht die Beute mit dem Heer theilen zu müssen, und 12. Sept. die große Nieder-

lage am Kahlenberg erlitt, sodann auf dem fluchtähnlichen Rückzug nach Belgrad bei Parkany noch eine Schlacht verlor, wurde er im December 1683 auf Befehl des Sultans in Belgrad erdrosselt.

Karānos (Caranus), nach der griech. Sage ein Heraklide, aus dem Geschlechte des Temenos, welcher im 8. Jahrh. v. Chr. von Argos aus nach Makedonien zog, sich in den Besitz des Landes setzte, die Hauptstadt Aegä gründete und der Stifter des makedonischen Königshauses wurde.

Karanowatz, Städtchen im Fürstenthum Serbien, Kreis Tschatschak, am Ibar, mit über 1000 Einw., Sitz des Bischofs von Uschitza.

Karansebes, Hauptstadt des aus dem größten Theil der serbisch-banater Militärgrenze 1873 gebildeten ungar. Komitats Szöreny, an der Temes, mit (1869) 3512 Einw. (meist Serben).

Karasu (»Schwarzwasser«), Name mehrere Flüsse in der Türkei und in anderen von türkisch-tatarischen Volksstämmen bewohnten Ländern. Am bedeutendsten ist der K. oder Struma in der europäischen Türkei, der Strymon der Alten, der auf dem Witosch westlich von Sofia entspringt, zwischen dichten Wäldern und hohen Gebirgsmassen nach S. fließt und in der Ebene von Seres sich nach SO. zu dem 26 Kilom. langen Tachynosumpf wendet, aus welchem er in den Golf von Rendina des Aegeischen Meers mündet.

Karasu-Basar, Stadt im russ. Gouvernement Taurien, am Fluß Karasu, an einer Felsenwand gelegen und von schönen Gärten umgeben, hat kleine Häuser und winklige Gassen, 2 griechisch-katholische, eine armenisch-gregorianische und eine römisch-kathol. Kirche, 24 Moscheen und Minarets, mehrere jüdische Synagogen und (1869) 11,774 Einw., deren Zahl mit jedem Jahr abnimmt, ebenso wie der nicht unbedeutende Handel, den die Armenier hier früher mit Talg, Wolle, Leder, Früchten, Wein, Tabak und Burka's (Zirkelmäntel aus Kamelhaar) trieben. K. ist ein sehr alter Ort, der wohl schon in den frühesten Zeiten bewohnt war, worauf die im Berg Ackkai befindlichen Höhlen schließen lassen. Die blühendste Periode der Stadt war unter der Herrschaft der Genuesen, von welchen sie im 15. Jahrh. in die Hände der Tataren überging. Nachdem die Krim Rußland einverleibt worden, ward K. zur Hauptstadt derselben bestimmt, diese jedoch nach fünf Jahren (1784) nach Simferopol verlegt. Bemerkenswerth ist der Tasch-Chan, ein mit einer 13 Meter hohen Steinmauer umgebenes, festungsartiges Kaufhaus.

Karāt (eigentlich Kuara), der getrocknete Schotenkern des Johannisbrods oder der Karobe (*Ceratonia siliqua L.*, griech. kerátion, arab. charub), womit man in Afrika das Gold, in Ostindien die Diamanten zu wiegen pflegte. Auch in Deutschland wurden die Feinheitsgrade des legirten Goldes bis auf die neueste Zeit nach Karaten, d. h. Vierundzwanzigsteln, bestimmt. Eine Goldmünze, welche 18 K. hielt, war demnach eine Goldlegirung, worin $^{18}/_{24} = ^{3}/_{4}$ des Gewichts Gold, die übrigen $^{6}/_{24} = ^{1}/_{4}$ anderes Metall, gewöhnlich Kupfer, waren. Man theilte das K. in 12 Grän. Diese Feinheitsbestimmung, das sogen. Probirgewicht, war nur ideell, indem die Karate eben nur das Verhältnis zwischen dem Rauhgewicht (Schrot) und dem Feingewicht bezeichneten als Zähler eines Bruchs, dessen Nenner stets 24 war. Als Einheit gebrauchte man gewöhnlich die Mark, die man in 24 Karate theilte. Die Feinheit der Goldmünzen wird jetzt nach Tausendteln bestimmt, und Gold von 18 K. ist gleich solchem von 750 Tausendteln oder $^{3}/_{4}$ Gold und $^{1}/_{4}$ Zusatz. In England ist nominelle Einheit für die Feinheitsbestimmung des Goldes das Troypfund zu 24 K. (carats), und das K. theilt sich in 4 Grän (grains) à 4 Quarts. Karatirung ist beim Golde s. v. w. Legirung, s. Goldlegirungen. K. ist auch die Einheit der Juwelengewichte und als solche allenthalben fast von gleicher Schwere. Man theilt das K. entweder in einer Halbirung bis $^{1}/_{64}$, oder auch in 4 Grän. Am verbreitetsten sind das holländische Juwelenkarat, = 20,589 Centigramm, und das englische, = 20,530 Centigr.; das preußische Juwelenkarat ist = 20,554, das österreichische = 20,608, das französische = 20,587 Centigr.

Karategin, Gebirgslandschaft in Centralasien, im N. von Russisch-Turkistan und Chokand, im S. von Afghanistan begrenzt, 21,535 QKilom. (391 QM.) groß mit etwa 800,000 (nach Fedtschenko nur 100,000) Einw., wird von zahlreichen kleinen Fürsten (Chans, Begs) beherrscht, welche in steter gegenseitiger Fehde liegen. Der sonst beliebte Handelsweg von Kolab am Oxus über das Gebirge nach Chokand ist unter den ungeordneten staatlichen Verhältnissen unbenutzbar geworden. Gefürchtet sind die hier nomadisirenden Kirgisen. Vgl. »Mittheilungen des Vereins für Erdkunde in Leipzig« 1872.

Karatirung, s. Karat und Goldlegirungen.

Karatova, Stadt im türk. Vilajet Prisrend, östlich von Üskiup, in einem Felsenkessel gelegen, hat mehrere kleine Moscheen, eine christliche Kirche, Bergbau auf silberhaltiges Blei, Metallwaarenindustrie und 6000 Einw. (zum Theil Bulgaren).

Karatschew, Kreisstadt im russ. Gouvernement Orel, südöstlich von Briansk, an der Snesheti, mit 10 Kirchen, einer Stadtbank, etwas Industrie (besonders zahlreichen Oelpressen und Seilereien), Handel mit Hanf, Korn, Tannen, Flachs, Mohn- und Hanfsamen und (1873) 11,500 Einw. K. ist alt und wurde im 11. Jahrh. von den Wiatitschen bewohnt.

Karatschi (engl. Curachee), Distrikt in der Provinz Sindh der britisch-ostind. Präsidentschaft Bombay, 36,477 QKilom. (662,5 QM.) groß mit (1872) 423,495 Einw., erstreckt sich am rechten Indusufer über die Ausläufer des Halagebirges bis zur Grenze von Kelat (s. d.) und zerfällt in ein wenig ertragreiches Hügelland, ein fruchtbares Marschland und ein mit Feuchtigkeit gesättigtes Delta. In diesem liegt hart am Meer die Stadt K. mit 56,763 Einw., bestehend aus einer Eingebornenstadt (einem unregelmäßigen Haufen elender Lehmhütten und zweistöckiger Häuser), einer auch im Aeußern schmucken englischen Stadt (3 Kilom. davon entfernt, auf einer sanften Erhebung) und zahlreichen Hafen- und Eisenbahnanlagen am Meer. K., an der Mündung des schiffbaren Indusflusses gelegen, ist schon seit längerer Zeit Endstation des indoeuropäischen Telegraphen sowie der Industhalbahn nach dem Pandschab und war bereits vor Eröffnung des Suezkanals an Größe der Ein- und Ausfuhr der fünfte aller ostindischen Häfen. Sein durch ein vorgelagertes Riff vom Meer abgeschlossener, geräumiger, aber wegen einer Barre für größere Schiffe bisher nicht zugänglicher Hafen ist seit August 1873 ausgebaggert worden, so daß Schiffe mit dem Tiefgang für den Suezkanal (7,2 Meter) einlaufen können. 1858 liefen ein: 965 Schiffe, meist indische Küstenfahrer, mit 7316 Tonnen Gehalt, 1873: 631 Dampfer und 71 Segelschiffe mit 825,813 Tonnen Gehalt, ohne die zahlreichen Küstenfahrer, und vom August 1873 bis April 1874 luden von dort allein nach London 33 Dampfer aller Nationen,

darunter auch deutsche. Dazu kommt ein sehr lebhafter Binnenhandel, der schon jetzt, obgleich die Eisenbahn nach dem Pandschab noch auf große Strecken unvollendet ist, die zum Export bestimmten Produkte des östlichen Himalaya dahin zieht, wodurch sich der Werth der gesammten Ein- und Ausfuhr 1873 auf 73 Mill. Mark stellte. Deutschland unterhält in K. einen Konsul. Die indischen Händler (Banians, Hindu) sind tüchtige Kaufleute. K. hat eine starke europäische Garnison. Das Klima ist bei 25,4° C. mittlerer Jahrestemperatur, lästigen Staubstürmen und dem Mangel an Bäumen für europäische Ankömmlinge unangenehm, aber nicht ungesund; gutes Trinkwasser fehlt noch immer, obgleich Beschaffung bessern Wassers seit längerer Zeit geplant wird. S. Karte »Ostindien«.

Karaul (spr. kara-ūl), in der Türkei Name der Wachthäuser (großer viereckigen, wie Warten aussehenden Hütten), die, mit 7—8 Gendarmen besetzt, an den Balkanpässen und anderwärts zur Sicherung der Landstraßen errichtet sind.

Karausche (Carassius *Nils.*, Bauernkarpfen), Fischgattung aus der Familie der Karpfen (Cyprinoidei), der Unterordnung der Physostomen und der Ordnung der Knochenfische, mit endständigem Mund ohne Bartfäden, vier jederseits einreihig gestellten Schlundzähnen und rückwärts gesägtem Knochenstrahl in den Rücken- und Afterflossen. Die Seekarausche (Karutsche, Bauernkarpfen, Barutschel, Gareisl, C. vulgaris *Nils.*), ein breiter Fisch mit sehr stumpfer, engmäuliger Schnauze, sehr breiter Stirn, schwach ausgeschnittener Schwanzflosse, 20—35 Centim. lang, dunkel messinggelb, auf dem Rücken stahlblaugrün, auf den Flossen mit röthlichem Anflug, in der Färbung sehr variirend, findet sich in ganz Mittel-, Nord- und Osteuropa, besonders in stehendem Wasser, gedeiht in dem verschiedenartigsten, unreinsten Wasser, lebt in der Tiefe von Würmern, faulenden Pflanzenstoffen und Schlamm, laicht im Juni an seichten Stellen und vermehrt sich sehr stark. Durch die Kultur sind zahlreiche Abarten entstanden, von denen eine mit sehr gestrecktem Leib als Giebel (C. Gibelio *Bl.*) beschrieben wurde; eine andere Varietät ist durchweg goldgelb (Goldkarausche). Die K. eignet sich zur Zucht in moderigem Wasser und als Futter für Forellen. Besonders geschätzt ist sie in Rußland.

Karavelle (portugiesisch-span. cáraba, carabela), Name für Fahrzeuge mit lateinischen Segeln, dergleichen sich Vasco da Gama zuerst bedient haben soll. In der Türkei nannte man Karavellen noch besonders große Lastschiffe, die aber nicht zum Segeln eingerichtet waren, und an der französischen Küste heißen so noch heute 10—15 Tonnen große Fischerfahrzeuge.

Karawāne (v. pers. kervan oder kiarvan, der Wortbedeutung nach s. v. w. »Handelsschutz«), Benennung der Reisegesellschaften im Orient, wo unzulängliche polizeiliche Maßregeln das Alleinreisen in gewissen Zeiten und Gegenden unmöglich machen. Die Karawanen sind zumeist Handelskarawanen; es gibt aber auch Pilgerkarawanen, die von allen Theilen der muselmanischen Welt nach Mekka und anderen berühmten Wallfahrtsorten ziehen. An der Spitze der K. befindet sich der Kerwan-Baschi (Karawanenoberhaupt), in einigen Ländern vom betreffenden Fürsten dazu ernannt und sogar mit dem jus gladii bekleidet. Karawanenstraße nennt man jeden sichern, stark frequentirten Weg und Karawanseraien jene Bauten, wo die in Rede stehenden Reisegesellschaften in den Städten oder auf dem Weg sich niederlassen. In Städten bestehen dieselben zumeist aus viereckigen, oft mit Pracht aufgeführten, ein oder zwei Stock hohen Gebäuden mit rund herumlaufenden Zellen, deren Fenster und Thüren auf einen gegen den Hof zulaufenden Gang sich öffnen. In diesen Zellen wohnen die Kaufleute mit ihrer Waare, während das Erdgeschoß und die Kellerräume von den Thieren eingenommen werden. In der Mitte einer derartigen Herberge befindet sich bisweilen ein Bassin zum Tränken der Thiere und zu den Waschungen vor dem Gebete. Die Karawanseraien sind zumeist fromme Stiftungen reicher Kaufleute, hoher Würdenträger und fürstlicher Personen. In der Türkei haben sich in der Errichtung solcher Gebäude besonders hervorgethan: Sultan Murad I., Mohammed II., Soliman der Prächtige und Ahmed IV.; in Persien Schah Abbas II. und dessen Mutter, in Mittelasien Abdullah Chan Scheibani. Vgl. Vambéry, Sittenbilder aus dem Morgenland (Berl. 1876).

Karawanken (Caruanca), ein Zweig der Julischen Alpen (s. d.), der sich östlich vom Terglou zwischen den Flüssen Drau und Save auf der Grenze von Kärnten und Krain über 100 Kilom. weit hinzieht, bald mit ungetheiltem Rücken, bald in mehrere Arme getheilt. Die höchsten Gipfel sind der 2233 Meter hohe Stou Vrch, der 2134 Meter hohe Obir und der 1360 Meter hohe Loibl, über welchen in 1275 Meter Höhe die Straße von Klagenfurt nach Laibach führt. Die kahle, wild zerrissene, blaßröthliche Kalksteinkette gewährt besonders vom Drauthal aus, gegen das sie überall steil abstürzt, einen überaus imposanten Anblick.

Karawanserai, s. Karawane.

Karbamid, s. v. w. Harnstoff.

Karbatsche (türk. Kurbatsch), aus ledernen Riemen geflochtene Peitsche.

Karbōlsäure, s. v. w. Phenol.

Karbōn, s. Diamant.

Karbonāde (franz.), Rostbraten; gewöhnlich kleineres, noch am Knochen festsitzendes Rippenstück.

Karbonāt, s. Diamant.

Karbonāte, s. v. w. Kohlensäuresalze.

Karbonisiren (v. lat. carbo, Kohle), s. v. w. verkohlen; auch s. v. w. karburiren (s. d.).

Karbōnsäuren, diejenigen organischen Säuren, welche die Karboxylgruppe COOH enthalten. Die Karboxylgruppe vereinigt sich mit Wasserstoff zu Ameisensäure und mit einwerthigen Radikalen zu zahlreichen Monokarbonsäuren (z. B. Essigsäure CH_3COOH). Mit zweiwerthigen Radikalen verbinden sich zwei Karboxylgruppen (Bernsteinsäure $C_2H_4(COOH)_2$) zu Dikarbonsäuren, mit dreiwerthigen Radikalen verbinden sich drei Karboxylgruppen zu Trikarbonsäuren ꝛc. Die K. sind meist starke Säuren und bilden beständige Salze und Aether. Sie entstehen ganz allgemein bei der Oxydation organischer Verbindungen, der Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Aldehyde ꝛc.

Karbonyl, in der Chemie die Atomgruppe CO, welche als zweiwerthiges Radikal in vielen Verbindungen auftritt.

Karboxyl, in der Chemie die Atomgruppe COOH (s. Karbonsäuren).

Karbunkel (Karfunkel, Carbuncŭlus anthrax, Brandschwär), Name einer höchst intensiven, umschriebenen Entzündung der äußern Haut, welche übrigens bei zwei streng von einander zu scheidenden Krankheitszuständen vorkommt. Der eine, der gutartige K. (carbunculus benignus), ist nichts weiter als eine Entzündung mehrerer in die Lederhaut

hineinragenden Bindegewebskegel, also eine ausgedehntere furunkulöse Entzündung, während der andere ein Erzeugnis des Milzbrandgifts ist und daher als Milzbrandkarbunkel (carbunculus malignus) bezeichnet wird. Der gutartige K. tritt in der Regel vereinzelt auf und kommt selten bei Kindern, mehr bei Erwachsenen, namentlich bei durch Alter und andere schwächende Zustände Erschöpften vor. Er erscheint häufiger im Sommer und Frühjahr als im Herbst und Winter. Der häufigste Sitz desselben ist zwischen den Schulterblättern, im Nacken und auf dem Rücken. Der Ausdehnung und Intensität der Hautentzündung entspricht die begleitende Störung des Allgemeinbefindens, welche oft recht erheblich ist. Namentlich ist Fieber vorhanden, welches schon beim ersten Beginn der Hautentzündung sich einstellt. Die kranke Hautstelle ist dunkel geröthet, derb anzufühlen, knotig verdickt, sehr schmerzhaft, fühlt sich brennend heiß an. Die Geschwulst breitet sich mehr oder weniger rasch aus, oft bis zur Größe eines Handtellers, erstreckt sich in die Tiefe und hat längere Zeit eine beträchtliche Härte, die erst dann nach und nach in Erweichung übergeht, wenn in der Tiefe das brandige Absterben des Gewebes beginnt. Der Schmerz ist außerordentlich groß, dauert lange und läßt erst nach, wenn die erweichte Stelle aufbricht, was in der Regel an mehreren Stellen geschieht, so daß die Haut siebartig durchlöchert erscheint. Aus den entstandenen Löchern sickert eine blutig-wässerige, meist sehr übel riechende Flüssigkeit aus, begleitet von gelbgrauen Fetzen abgestorbenen Zellgewebes. Die erkrankte Hautstelle kann aber auch in ihrem ganzen Umfang brandig werden und absterben. Dabei geht dann die ganze Lederhaut sammt ihrem Unterhautgewebe zu Grunde, und die unterliegenden Muskeln werden bloßgelegt. Erst nachdem alles Abgestorbene abgestoßen ist, bedeckt sich der Substanzverlust mit gesunden Fleischwärzchen, welche einen reichlichen und guten Eiter absondern und schließlich die durch den Hautbrand entstandene Lücke allmählich ausfüllen. Nicht selten entzünden sich auch die unter der kranken Stelle gelegenen Organe, z. B. das Bauchfell, der Kehlkopf, das Rippenfell &c. Je größer die brandige Stelle, desto heftiger sind auch die allgemeinen Erscheinungen, die namentlich bei älteren Leuten zum Tode führen können, und zwar einestheils durch Erschöpfung, anderntheils durch Aufnahme der Jauche ins Blut. Die Behandlung der K. muß von Anfang an eine sehr energische sein. Sobald sich die knotige Verhärtung der Haut ausgebildet hat, muß dieselbe kreuzweise und tief gespalten werden, um die Spannung der Haut zu beseitigen, welche nicht bloß die heftigsten Schmerzen unterhält, sondern auch die Gefahr der Jaucheaufnahme in das Blut vergrößert. Der Verlauf des Uebels wird durch das Einschneiden der Haut beschleunigt, und die Schmerzen werden gelindert. Im übrigen behandelt man die karbunkulöse Entzündung ähnlich wie den Furunkel (s. d.) und wendet anfangs kalte Umschläge, später Kataplasmen an. Bei Erschöpfungszuständen sind stärkende Diät und kräftigende Arzneien, besonders edler starker Wein, die Chinapräparate u. dgl., zu empfehlen. Der bösartige oder Milzbrandkarbunkel (der eigentliche Anthrax, so wegen der kohlschwarzen Verfärbung der kranken Hautstelle genannt) entsteht durch Uebertragung des Milzbrandgifts von kranken Thieren, namentlich Rindern, auf solche Hautstellen, welche ihrer Epidermis zufällig, vielleicht in nur ganz geringer Ausdehnung, beraubt sind. Auch durch Insektenstiche kann das Milzbrandgift auf den Menschen übertragen werden. Die Impfstelle umgibt sich mit einem weiten, blaurothen Hof, schwillt etwas an, verfärbt sich sehr schnell und nimmt erst eine schmutzig rothbraune, dann bald eine dunkel braunschwarze Farbe an. Der schwarze, sich immer mehr ausbreitende Fleck bleibt von einem rosenrothen Hof umgeben; es hebt sich die Oberhaut in Form einer mit bräunlicher, stinkender Jauche gefüllten Brandblase ab, und nachdem diese eingerissen, wird die brandige Hautstelle zu einer weichen zottigen Masse und Schmiere umgewandelt. Aber bevor der Brand der Haut erhebliche Dimensionen annimmt, ist auch schon der ganze Organismus durch Uebergang des Milzbrandgifts in die Säftemasse inficirt worden, und diese Blutvergiftung führt in kürzester Frist, schon nach 1—2 Tagen, zum Tode. Rettung und Heilung ist nur so lange möglich, als das Gift auf die Impfstelle beschränkt, noch nicht in die allgemeine Säftemasse aufgenommen ist. In welchem Augenblick diese Aufnahme geschieht, ist nicht sicher zu bestimmen; jedenfalls aber muß die Impfstelle in ihrer ganzen Ausdehnung sofort ausgeschnitten oder durch das Glüheisen, durch starke Aetzmittel (wie rauchende Salpetersäure u. dgl.) vollständig zerstört werden. Je früher und vollkommener dies geschieht, um so sicherer ist Heilung zu erwarten. Gewöhnlich aber kommt die ärztliche Hülfe zu spät, und der Kranke unterliegt der allgemeinen Milzbrandkrankheit (s. d.).

Karburiren (v. lat. carbo, Kohle), Luft, Wasserstoff oder mit wenig leuchtender Flamme brennendes Leuchtgas mit den Dämpfen von Benzol, Petroleumäther &c. sättigen, um ein mit hell leuchtender Flamme brennendes Gas zu erhalten.

Karcer (lat. carcer), »Kerker«, Gefängnis; Gefängnisstrafe, besonders bei Schulen u. Universitäten.

Karchesian, der dem Bakchos beigelegte und bei seinem Kult gebräuchliche Becher, gewöhnlich mehr weit als tief, nach der Mitte eingezogen, mit niedrigem Fuß und mit hoch über den Rand erhabenen Henkeln versehen, eins der ältesten Trinkgeschirre.

Karczag (Kardszag), Hauptort des ungar. Distrikts Großkumanien, zwischen der Theiß und Hortobágy, an der Theiß-Eisenbahn gelegen, hat ein reformirtes Gymnasium und (1869) 14,480 ungar. Einwohner, die sich meist mit Ackerbau beschäftigen.

Kardätsche, scharfe Bürste zum Reinigen der Pferde und des Rindviehs. Kardätschen, s. Spinnen.

Kardamömen (Kardamum, Cardamomum), Gewürz, bestehend aus den Fruchtkapseln verschiedener Arten der Pflanzengattungen Elettaria und Amomum. Die gebräuchlichste Sorte, von Elettaria Cardamomum *White* et *Maton* (malabarische oder kleine K., C. minus, s. Tafel »Gewürzpflanzen«), besteht aus hellgelben, gestielten, an der Spitze deutlich geschnäbelten, rundlichen oder in die Länge gezogenen, etwa 1 Centim. langen Kapseln mit geruch- und geschmacklosem, strohigem Fruchtgehäuse und etwa 20 hellgrauen oder braunen gerunzelten Samen von fein gewürzhaftem Geschmack. E. major *Smith* auf Ceylon liefert die Ceylon-K. (C. longum), welche bis 4 Centim. lang, 8—10 Millim. dick, etwas bogig gekrümmt, deutlich kantig und dunkelgrau sind und zahlreiche Samen von etwas weniger feinem, mehr scharfem Geschmack enthalten. Viel seltener sind im Handel die Siam-K. (C. racemosum s. rotundum) von Amomum Cardamomum *L.* auf den ostindischen Inseln und in Siam, kugelige, gerundet dreikantige Kapseln mit brüchigem Gehäuse

mit graubraunen, feinrunzeligen, fest zusammengeballten, kampherartig schmeckenden Samen, und die javanischen K. (C. majus) von A. maximum *Roxb.* auf Java. Die Samen der kleinen K. wiegen etwa dreimal mehr als die Fruchthülle und enthalten etwa 4,5 Proc. ätherisches und 10 Proc. fettes Oel. Das erstere, vom spec. Gew. 0,93—0,94, ist löslich in Alkohol und Aether und besteht im wesentlichen aus einem Kohlenwasserstoff. Die K. waren schon im Alterthum als Parfüm und Gewürz sehr geschätzt; man benutzt sie noch jetzt besonders in Skandinavien und Rußland in der Kuchenbäckerei und zu Likören, während sie bei uns in der neuesten Zeit wenig angewandt werden. In der Medicin benutzt man sie besonders als Zusatz zu Laxanzen, in Indien als Gewürz beim Betelkauen.

Karde
Kardendistel }, s. Dipsacus.

Kardenpflanzen, s. v. w. Dipsaceen.

Kardia (griech.), das Herz, auch der obere Magenmund (s. d.), weil dieser dem Herzen so nahe liegt; daher Kardialgie, Magenschmerz.

Kardia, im Alterthum Stadt auf der Westseite des thrak. Chersones, am Meerbusen Melas, eine Kolonie der Milesier, wurde von Lysimachos zerstört, der aus ihren Trümmern Lysimachia erbaute.

Kardināl (lat. Cardinālis), ursprünglich allgemeiner Titel der höchsten Staatsbeamten; dann Titel aller an einer Kirche fest angestellten Geistlichen; endlich Bezeichnung der nächsten Gehülfen und Rathgeber des Papstes. Diese bildeten ursprünglich das Presbyterium oder den Senat, welcher, der alten Kirchenverfassung gemäß, wie jedem andern Bischof, so auch dem Bischof von Rom zur Berathung zur Seite stand, und zwar waren die dazu gehörigen Priester und Diakonen anfangs ohne Zweifel mit dem Bischof an einer und derselben Kirche thätig. Bald aber werden in Rom 25, seit dem 5. Jahrh. 28 Hauptkirchen genannt, und bei jeder derselben war neben anderen Priestern und Diakonen ein Hauptpriester angestellt. Ferner war die Stadt auch schon früh in sieben kirchliche Regionen eingetheilt und in jeder derselben nach der vom Papst Fabianus schon um 240 getroffenen Einrichtung einem Diakon die Aufsicht über die Armen- und Krankenanstalten und die damit in Verbindung stehenden Bethäuser übertragen. Die Hauptpriester dieser 28 Hauptkirchen und die 7 Diakonen wurden aber bald als Presbyteri und Diaconi cardinales, die das bischöfliche Presbyterium bildeten, vor den anderen Klerikern bevorzugt. Seit dem 9. Jahrh. wurden noch sieben Bischöfe aus der Umgegend Roms herbeigezogen und ebenfalls Kardināle betitelt. Seit dem 11. Jahrh. aber kommen 14 Diaconi cardinales vor, ohne Zweifel, weil die von Augustus herrührende politische Eintheilung Roms in 14 Regionen über die in 7 Regionen die Oberhand behielt. Da um dieselbe Zeit noch vier Diaconi palatini dem Papst zur Hülfeleistung an der Laterankirche zugetheilt wurden, so zählte man im ganzen 53 Kardināle, deren Rang sich aber damals noch nach ihrem anderweiten kirchlichen Amt bestimmte. Seit 1059 war ihnen die Papstwahl übertragen, und sie erlangten dadurch bald selbst den Vorrang vor den Erzbischöfen und lateinischen Patriarchen. Gegenwärtig werden sie nur von dem Papst ernannt; doch steht mehreren Monarchen das Recht zu, Personen zu dieser Würde zu empfehlen. Das Baseler Koncil hat, der Ersparnis halber, die Zahl der Kardināle auf 24 beschränken wollen; aber Sixtus V. setzte sie 1586 auf 70 fest, worunter 14 Diakonen, 50 Priester und 6 Bischöfe (von Ostia, Porto, Albano, Frascati, Cassino und Palestrina), weil zwei der sieben Bisthümer, woran diese Würde haftete, inzwischen vereinigt worden sind. In ihrer Kleidung, die sie vor anderen Geistlichen auszeichnet, waltet die rothe (auch violette) Farbe vor, als Andeutung der Bereitwilligkeit, ihr Blut für den katholischen Glauben zu vergießen. Innocenz IV. (1241—1251) gab ihnen den rothen Hut, Bonifacius VIII. im Anfang des 14. Jahrh. den Fürstenmantel; Paul II. fügte 1404 ein rothes Käppchen und zum Ausreiten eine rothe Schabracke hinzu, und Urban VIII. gab ihnen 1644 statt »Illustrissimi« den Titel »Eminentissimi«. Die Priester und Diakonen führen ihren Titel von einer Hauptkirche Roms und üben in dieser auch besondere Rechte aus. Die Gesammtheit der in Rom anwesenden Kardināle, das Kardinalkollegium, bildet den obersten Staats- und Kirchenrath des Papstes, den er nach Belieben zu geheimen, halb geheimen (in ihnen haben die Kardināle berathende Stimmen) und zu öffentlichen Konsistorien einladet, welche letzteren nur Ceremonialversammlungen sind. Aus ihnen wählte der Papst seine obersten Hof- und Kirchenbeamten, die Präsidenten und Beisitzer der höchsten Behörden zu Rom, seine Statthalter in den Provinzen des Kirchenstaats sowie die Gesandten an fremde Nationen. Einen selbständigern Einfluß üben die Kardināle auf die kirchliche Verwaltung durch Dirigirung der päpstlichen Gerichtshöfe und Verwaltungskollegien sowie durch die Kongregationen (s. d.) aus. Auch übernehmen sie die Protektion katholischer Reiche und geistlicher Orden am päpstlichen Hof. Ihre bedeutendsten Einkünfte beziehen sie von Nebenämtern und Pfründen. Die Verwaltung des ehemaligen Kirchenstaats lag ihnen gleichfalls ob. Dem kirchlichen Rang nach folgen die Kardināle gleich nach dem Papste. Der älteste K. heißt Kardinaldechant, hat jedoch nur diesen Ehrentitel voraus. Der Kardinalkämmerer (Kardinalcamerlengo) hat die Aufsicht über die Einkünfte des Papstes. Der Kardinalsekretär ist der Minister des Auswärtigen, der Kardinalvikar der päpstliche Stellvertreter hinsichtlich des Bisthums Rom, der Kardinalvicekanzler der Vorgesetzte der römischen Kanzlei, mit höherem Rang als die übrigen Kardināle.

Kardināl (Cardinālis *Bp.*), Vogelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel, der Familie der Finken und der Unterfamilie der Papageifinken (Pitylinae *Cab.*). Der Haubenkernbeißer (K., virginische Nachtigall, C. virginianus *Bp.*) ist 22 Centim. lang bei 30 Centim. Flugbreite, mit etwas gestrecktem Leib, kurzen Flügeln, langem, in der Mitte ausgeschweiftem Schwanz, kurzem, kräftigem, an der Wurzel sehr breitem Schnabel und aufrichtbarem Schopf. Das Männchen ist ziemlich einfarbig, dunkelroth, am Gesicht und der Kehle tiefschwarz; der Schnabel ist korallenroth, die Füße sind graubraun. Das Weibchen ist weniger schön, und seine Haube ist kürzer. Der K. bewohnt das südliche und mittlere Nordamerika, besonders Küstenländer, ist stellenweise sehr verbreitet und geht im Winter bei starker Kälte südlich. Er lebt in Wäldern und Gärten, fliegt schnell und geräuschvoll, nistet im Busch (im Süden oft dreimal im Jahr) und legt 4—6 schmutzig weiße, braun gefleckte Eier. Er nährt sich von Sämereien, Beeren, Kerbthieren und stellt auch den Bienen nach. Man schätzt ihn wegen seines schönen Gesangs und hält ihn gern im Käfig. Er wird gegenwärtig auch in großer Zahl nach Europa gebracht. Nahe verwandt ist der kleinere Dominikanerfink (Paroaria domi-

nicana *Bp.*), mit schiefergrauem Rücken, Flügeln und Schwanz, weißer Unterseite und blutrothem Kopf und Vorderhals. Er findet sich in Nordbrasilien, lebt im Gebüsch, ist still und einfältig, hat einen kurzen, zwitschernden Gesang, hält sich im Käfig sehr gut und ist auf unserem Vogelmarkt ebenfalls nicht selten. S. Tafel »Stubenvögel«.

Kardinālpunkte, die Hauptgegenden des Horizonts oder die vier Punkte, in denen der Horizont vom Meridian und vom Aequator durchschnitten wird, der Süd- und Nord-, Ost- und Westpunkt; dann s. v. w. Hauptpunkte, um die sich alles dreht.

Kardinālshut, ein rother, aus Seide gewirkter, mit 15 seidenen, ineinander geflochtenen Quasten und Schnuren behängter Hut mit breiter Krempe, welcher seit Innocenz IV. 1245 den Kardinälen verliehen wird (s. Kardinal). Im Wappen führen ihn die Kardinäle über der Grafenkrone, doch nach einer Bulle von Innocenz X. nur außerhalb Roms.

Kardināltugenden, s. Tugend.

Kardinālzahlen, Haupt- oder Grundzahlen, im Gegensatze zu Ordinalzahlen ꝛc.; s. Numeralia.

Kardioïde (griech.), Kurve der vierten Ordnung, von herzförmiger Gestalt, eine Epicykloide, die bei der Wälzung eines Kreises auf einem andern, ihm gleichen von einem Punkt auf dem Umfang des erstern beschrieben wird. Man findet beliebig viele Punkte derselben, wenn man durch einen Punkt des Umfangs eines Kreises beliebige Sehnen zieht und von dem andern Endpunkt einer jeden aus nach beiden Seiten die Länge des Durchmessers abschneidet. Die Fläche der K. ist gleich dem sechsfachen Inhalte, der Umfang gleich dem achtfachen Durchmesser des sich wälzenden Kreises. Den Namen K. hat ihr 1714 Castilliani beigelegt; doch wurde sie schon früher, namentlich 1705 von Carré, behandelt.

Kardiostenōsis (griech.), Verengerung des Herzens.

Kardobenediktenkraut (auch Karduibenediktenkraut), s. Cnicus.

Kardöl, ölig-harzige Flüssigkeit aus den Elefantenläusen, den Früchten von Anacardium occidentale *L.* (s. Anacardium), ist röthlichgelb, nicht flüchtig, riecht beim Erwärmen schwach angenehm, löst sich in Alkohol und Aether, nicht in Wasser, reagirt neutral, erzeugt auf der Haut in 4—12 Stunden Blasen (oft mit sehr heftigen Nebenwirkungen) und ist als Ableitungsmittel empfohlen worden. Ein ähnliches Präparat aus ostindischen Elefantenläusen von Semecarpus Anacardium wirkt milder.

Kardorff, Wilhelm von, geb. 8. Jan. 1828 zu Neustrelitz in Mecklenburg, studirte in Heidelberg, Berlin und Halle die Rechte, trat als Referendar in den preußischen Staatsdienst, nahm aber als Regierungsassessor in Stralsund 1853 seinen Abschied und wurde Rittergutsbesitzer zu Wabnitz im Kreis Oels in Schlesien. Seit 1866 ist er Mitglied des Abgeordnetenhauses, seit 1867 des norddeutschen, dann des deutschen Reichstags; in ersterem gehört er zur freikonservativen, in letzterem zur deutschen Reichspartei. An verschiedenen industriellen und merkantilen Unternehmungen betheiligt, tritt er namentlich bei staatswirtschaftlichen, socialen und Handelsfragen als Redner auf; er ist Vertreter des Schutzzollsystems, das seine neueste Schrift: »Gegen den Strom« (Berl. 1875), mit Entschiedenheit verficht, und für dessen Förderung er Ende 1875 den »Centralverein deutscher Industriellen« gründete.

Karelien, der südöstliche Theil des Großherzogthums Finnland, westlich und nördlich vom Ladogasee begrenzt, wurde im Frieden zu Nystad 1721 an Rußland abgetreten und bildet gegenwärtig Theile der Gouvernements Petersburg, Archangel und Olonez. K. wird von Karelen (Kareliern), einem der beiden Hauptstämme der eigentlichen Finnen (s. d.), bewohnt, die früher starke Seeräuberei trieben und Streifzüge bis in das schwedische Norrland machten. Jetzt sind die Karelen fast alle zur griechisch-katholischen Kirche übergegangen (die meisten halten sich jedoch zu den Sektirern) und haben die russische Sprache angenommen, mit Ausnahme einiger Ortschaften im Gouvernement Petersburg und der in Finnland gelegenen, welche ihre Sprache und den lutherischen Glauben beibehalten haben. Nach ihrem Aeußern wie nach ihrem Charakter gehören sie noch vollkommen der finnischen Rasse an. Ihre Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, Jagd und Fischfang. Auch gibt es unter ihnen viele Dörfer, welche nur von Steinhauern, Tischlern, Glasern u. dgl. bewohnt werden, die den Sommer über in der Residenz arbeiten und für den Winter zu ihren Familien zurückkehren. Auch die Gerberei, der Leinbau und Schiffbau sind beliebte Beschäftigungen der Karelen. Namentlich die im nördlichen Theil Kareliens gebauten Boote, welche ganz ohne Metall verfertigt werden, stehen in Ruf wegen ihrer Dauerhaftigkeit.

Karen, ein zahlreicher Volksstamm in Hinterindien, in den Waldgebirgen von Unterbirma und Britisch-Birma, welcher außerdem an der Grenze der beiden Staaten und Siams einen bis 1875 noch von keinem dieser Staaten beanspruchten Gebietstheil (Karenien) innehat. Die K. sind ein wahrscheinlich durch Mischung mit späteren Einwanderern entstandener körperlich kräftiger, aber höchst roher, räuberischer und von den Nachbarn sich abschließender Volksstamm, der nach Aeußerem, Sprache und Gewohnheiten den Resten von Urbewohnern zugerechnet wird, die sich noch im nördlichen Hinterindien und im südwestlichen China erhalten haben. Groß ist ihr Talent zur Musik. Den Missionären gebührt das Verdienst, zuerst eine Annäherung der K. an ihre civilisirtere, ackerbautreibende Umgebung bewirkt zu haben. Sie zerfallen in viele Stämme. Im April 1875 hätte der Versuch, die Sitze der noch unabhängigen rothen K. oder Kaya zunächst der Grenze von Britisch-Birma als dem englischen Gebiet zugehörig zu vermarken, beinahe zum Krieg Englands mit Birma geführt, das seinen Einspruch erst nach längerem Zögern fallen ließ. Man schätzt die Gesammtzahl der K. zu 400,000, wovon über 300,000 auf Karenien entfallen. Letzteres ist im SW. ein Gebirgsland, in der Punglungkette mit Höhen bis zu 2437 Meter; der nordöstliche Theil verflacht sich und enthält fruchtbare Thäler. Das ganze Gebiet, dessen Unabhängigkeit von Birma und Britisch-Indien im Vertrag von Mandalai (21. Juni 1875) anerkannt wurde, wird zu 10,000 QKilom. (185 QM.) geschätzt. S. Karte »Hinterindien«.

Karēne (mittellat.), 40tägiges Fasten, welches der Bischof als Buße auferlegt; dann s. v. w. Fastenzeit; auch Entziehung einer Mahlzeit als Schulstrafe.

Karénzzeit, im Hülfskassenwesen diejenige Periode, während welcher das neu eingetretene Hülfskassenmitglied (beziehentlich dessen Hinterbliebene) im Fall des Eintretens von Krankheit, Invalidität oder Tod keine Ansprüche an die Kasse erwirbt. Beträgt bei einer Invalidenkasse die K. 5 Jahre, so ist, wer während dieser ersten 5 Jahre invalid wird (außer durch Verunglückung), auch nach Ablauf der 5 Jahre zum Empfang des Invalidengelds nicht berechtigt.

Karenz ist also nicht bloß Aufschub der Unterstützung, sondern vollständige Entbehrung (carentia) derselben.

Karessiren (franz.), liebkosen, schmeicheln.

Karēte, s. Karrete.

Karette, s. Schildkröten.

Karfreitag (Charfreitag, Dies adorātus), der dem Osterfest vorangehende Freitag, der Gedächtnistag des Todes Christi, der nach den übereinstimmenden Angaben der Evangelisten an einem Freitag (nach unserem Kalender) stattfand. Der Name kommt her vom althochdeutschen Wort chara, Trauer, Klage, von welchem auch die ganze Woche vor Ostern Karwoche heißt. Die ersten Christen begingen einen bestimmten Wochentag als Gedächtnistag des Todes Jesu mit Fasten, weshalb der Passionstag seit dem 3. Jahrh. durch geschärftes Fasten ausgezeichnet wurde. Im Mittelalter erhielt die Feier noch mehr den Charakter der Trauer. Glockenklang, Orgel- und Musikbegleitung des Gesangs fielen weg; statt der Hymnen sang man Klagelieder, der Schmuck der Kirche ward vereinfacht und das Krucifix verhüllt. Jetzt wird gerade dieses am K. enthüllt und der Verehrung dargeboten. Die Hostie, welche am K. nicht konsekrirt werden darf, wird schon am Tag vorher konsekrirt, und die Passionsgeschichte wird aus dem Evangelium des Johannes vorgelesen. Während aber der K. in der katholischen Kirche zu einem bloßen strengen Fasttag herabgesunken ist, an welchem sogar die weltlichen Geschäfte und Werkeltagsarbeiten nicht ruhen, wurde er in der evangelischen Kirche, namentlich in England, zum höchsten Feiertag erhoben. Doch haben die Schweizer Kirchen dessen Feier erst 1862 aufgenommen. Abweichend von der alten Kirche ist er hier der Hauptkommuniontag, und es ist die Sitte verbreitet, Kanzel und Altar an diesem Tage schwarz zu bekleiden. Der Charakter der kirchlichen Feier spricht sich in dem Namen des stillen Freitags, die Bedeutung des Tags in dem des guten Freitags, wie er besonders in England und den Niederlanden heißt, aus.

Karfunkel (lat. carbuncŭlus), bei den Alten der rothe, edle Granat, im Mittelalter ein fabelhafter, feuerrother, wie Gold glänzender, namentlich in der Dunkelheit hell leuchtender Stein, den nach der Sage die Zeisige in ihr Nest legten, und der die Eigenschaft hatte, den, der ihn bei sich trug, unsichtbar zu machen. Jetzt auch s. v. w. Rubin. Ueber K. im pathologischen Sinn s. Karbunkel.

Kargapōl, Kreisstadt im russ. Gouvernement Olonez, an der Onega, früher Residenz eigener Fürsten, hat 19 Kirchen, ein Nonnenkloster, bedeutende Pelzfabrikation (allein Eichhörnchenfelle werden jährlich über 2 Mill. Stück verarbeitet) und (1872) 2000 Einw. Der Kreis ist von großen Waldungen und einer Masse von Seen bedeckt, daher wenig bevölkert.

Kariaskaki, s. v. w. Karaiskakis.

Kariben (Karaiben), ein ehemals weit verbreitetes, wildes und kriegerisches Indianervolk, das vor der Ankunft der Europäer nicht bloß Hayti, die Kleinen Antillen oder Karibischen Inseln, sondern auch den ganzen Norden Südamerika's oder die Ländergebiete am Orinoco bis zum Amazonenstrom bewohnte und in mehr als 200 einzelne Stämme mit verschiedenen Mundarten zerfiel, gegenwärtig aber in Westindien gänzlich ausgestorben ist, während es dagegen in Guayana noch heute einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung bildet. Auch die sogen. schwarzen K. (die durch Mischung mit Negern entstandene Mischlingsrasse) sind verschwunden. Von Körper waren die K. groß und stark, daher auch A. v. Humboldt ihre Abstammung aus Nordamerika, die sie selbst behaupteten, annimmt. Zur Zeit des Colombo verstanden sie Baumwollzeuge zu weben und roth zu färben. Sie verehrten ein höheres Wesen, daneben einen Stammvater, der vom Himmel gekommen war, lebten in Polygamie und machten sich durch Menschenfresserei gefürchtet. Das Wort Kannibalen wird von K. abgeleitet.

Karibische Inseln, s. Antillen.

Karibischer Kohl, s. Colocasia.

Karibisches Meer, s. Antillenmeer.

Karien, im Alterthum die südwestlichste städtereiche Landschaft Kleinasiens, im N. und NO. durch die Gebirge Messogis (Dschuman Dagh) und Kadmos (Baba Dagh) von Lydien und Phrygien, im O. durch den Salbakos (Boz Dagh) von Pisidien und Lydien getrennt, südlich und westlich an das Meer stoßend. Im W. erhebt sich der Latmos, von welchem über die ganze Landschaft kleinere Bergzüge auslaufen. Unter den zahlreichen Meerbusen sind der jassische (Golf von Mendelia) und der keramische (Golf von Ko) die bedeutendsten. K. ward vom Mäander (heute Menderez Tschai) und dessen Zuflüssen (Marsyas und Harpasos) bewässert, war höchst fruchtbar an Getreide, Wein, Oel, Feigen und hatte vorzügliche Gebirgsweiden und daher starke Viehzucht. In den Städten Halikarnassos, Knidos, Miletos u. a. blühten Handel und Schiffahrt. Die Bewohner (Karer) sollen mit den Lelegern verwandt gewesen sein. Ursprünglich ein barbarisches Volk, dehnten sie ihre Herrschaft über die Mäanderebene aus, wurden aber von den Joniern ins Binnenland getrieben und verloren an dieselben auch die südlichen und südwestlichen Küstenstriche. Sie waren ein kriegerisches Volk und von den Griechen gehaßt als die furchtbarsten Seeräuber. Vor der Perserherrschaft stand K. unter eigenen Königen, welche, weil sie sich den Persern freiwillig unterwarfen, als Lehnsfürsten oder Satrapen Gebiet und Gewalt behielten. Einer von ihnen, Lygdamis I., Fürst von Halikarnassos, war der Vater der berühmten Artemisia I., welche mit Xerxes in die Schlacht bei Salamis zog. Nach Alexander d. Gr. fiel das Land an Syrien und später in die Gewalt der Römer. Dem römischen Reich einverleibt, wurde es unter Konstantin eine Provinz der Diöcese Asia. Die Byzantiner, Araber, Seldschukken beherrschten nach einander das Land, und 1336 eroberten es die Osmanen. Jetzt gehört es zur Provinz Smyrna. S. Karte »Türkei, asiatische«.

Karies (lat.), der molekuläre Zerfall des Knochen- und Zahngewebes, Knochenfraß und Zahnfäule.

Karikal, franz. Besitzung auf der Küste Koromandel in Ostindien, 138 QKilom. ($2\frac{1}{2}$ QM.) groß mit (1871) 37,666 Einw., im Mündungsgebiete der Kaveri, wohlbewässert und fruchtbar. Die gleichnamige Stadt hat ein Fort, Salinen, einen versandeten Hafen und 10,000 Einw.

Karikatūr (v. ital. caricare, überladen, übertreiben, franz. charger), Zerr- oder Spottbild, eine charakteristische Darstellung, in welcher der dargestellte Gegenstand unverkennbar getroffen ist, einzelne Merkmale aber in Uebertreibung hervortreten. In künstlerischer Beziehung hat die K. gleiches Recht wie die burleske Satire in der Poesie. Der Karikaturist kann, wie Hogarth, ganze (moralische oder sociale) Gattungen charakterisiren, wie den Dummen, den Geizigen, den Prahler, den Murrkopf, den Hochmüthigen, den Wollüstling, den Spieler 2c.; er muß dann das ganze Wesen dieser Leute richtig auffassen und zugleich durch die glückliche Uebertreibung oder kräftige Ausprägung

eines äußerlichen Merkmals die unterscheidende geistige Physiognomie deutlich herauszustellen wissen. Die so an verschiedenen Repräsentanten einer Gattung hervortretenden Merkmale, auf das Abbild eines einzigen Individuums gehäuft, machen dasselbe zur K.; umgekehrt wird dagegen das nur an einem Individuum, sonst nicht wiederkehrende Merkmal, karikirt aufgefaßt, zum Typus einer ganzen Gattung. Dabei reizt eine geistreich durchgeführte K. nicht nothwendig zum Haß, sondern oft nur zum Lachen. Die K. hat, wie die Komik, eine gemüthliche Seite. Die Komödie, wie überhaupt die poetische Satire, wird sich die K. nie nehmen lassen; Kaliban und Falstaff bei Shakespeare, der Don Quixote des Cervantes, Tartaglia bei Gozzi, der Buffo in der italienischen Opera buffa sind Karikaturen. Schon bei den Alten wurde die K. angewandt. Unter den Italienern zeichnete sich, außer Leonardo da Vinci, besonders Annibale Carracci als Karikaturist aus, unter den Franzosen Callot, unter den Engländern Hogarth. Die politische K., eine mächtige Waffe gegen das Unnatürliche im Staatsleben, dagegen wirkungslos, wenn sie die gesunden Zustände desselben angreift, ist hauptsächlich in England gepflegt worden, in neuerer Zeit aber auch nach Frankreich und Deutschland herübergekommen. In England steht der »Punch« allen Karikaturisten voran, stark hauptsächlich in der persönlichen K., worin sich überhaupt die Engländer hervorthun. In Frankreich waren während der großen und nach der Julirevolution Karikaturen (der sich selbst guillotinirende Henker, von Geköpften umgeben, als K. auf die Schreckenszeit; die »Birne« und der »Regenschirm« als K. auf das Bürgerkönigthum) häufig. Der »Charivari« geiselte Modethorheiten, lächerliche Scenen des geselligen Lebens und des Lebens in der Provinz. Mit der Februarrevolution von 1848 trat die bis dahin durch strenge Gesetze in Schranken gehaltene persönliche K. wieder in ihr Recht. Ihr verfielen Lamartine, Cavaignac, Ludwig Bonaparte, Proudhon ꝛc. Die ersten deutschen Zerrbilder waren nur Nachdrücke fremder Blätter; erst zur Zeit des Wiener Kongresses wurde die K. auch in Deutschland lebendiger. Besonders war Napoleon I. der Gegenstand derselben. Die Krähwinkeliaden in der Censurzeit sind von untergeordneter Bedeutung. In den 30er Jahren regte sich die politische K. von neuem. Die Reihe der Karikaturzeitungen beginnt die Mainzer »Narrhalla« von Kalisch, ein Blatt voll Witz und Laune, jedoch ohne bedeutende karikirende Illustrationen. Seit 1845 erscheinen unter Mitwirkung bedeutender Künstler (besonders Hermann Dycks) die Münchener »Fliegenden Blätter«, die durch ihren harmlosen Humor und ihre oft ausgezeichneten Bilder sehr beliebt geworden sind. Außer ihnen waren damals die »Düsseldorfer Monatshefte«, mit Illustrationen von namhaften Künstlern, »Kasperle im Frack«, der Stuttgarter »Eulenspiegel«, die »Leuchtkugeln« die bedeutendsten Karikaturblätter. Die Bewegung von 1848 brachte darauf eine Sündflut von Karikaturen (die deutschen Parlamentskarikaturen auf Vincke, Vogt, Wiesner, Rösler von Oels, v. Bonin u. a.), darunter sehr viele ohne künstlerischen Werth, meist mehr boshaft als witzig. Die geistreichsten Karikaturen schuf der Berliner »Kladderadatsch«, nach dessen Vorbild bald alle großen und größeren deutschen Städte ihre Karikaturblätter besaßen (Wien den »Figaro«, »Floh« ꝛc.); bleibenden Werth aber haben fast nur die berühmt gewordenen Zeichnungen von Schrödter zu Detmolds Schrift: »Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeyer, Abgeordneten zur konstituirenden Nationalversammlung in Frankfurt a. M.« erlangt. Die einst berüchtigte K. des »deutschen Michel« gehört seit der glorreichen Wiederherstellung Deutschlands glücklicherweise der Fabel an; dagegen hat das schmähliche Ende des letzten französischen Kaisers der K. unerschöpflichen, nicht immer fein behandelten Stoff geliefert. Vgl. Flögel, Geschichte des Grotesk-Komischen (Liegn. 1778; neu bearbeitet von Ebeling, Leipz. 1862); Champfleury, Histoire de la caricature antique (Par. 1865), moderne (1865), au moyen-âge (2. Aufl. 1875), sous la République, l'Empire et la Restauration (1874); Wright, History of caricature and grotesque (Lond. 1875).

Karikiren, als Zerrbild oder Karikatur (s. d.) darstellen; Karikaturist, Karikaturenzeichner.

Kariös (lat.), am Knochenfraß oder der Zahnfäule (Karies) leidend.

Kariöl, s. Karriol.

Karipi (türk.), berittene Leibwache des Sultans, ehedem Theil der Janitscharen, unter deren Aga sie stand.

Kariren (lat.), fasten, namentlich als Schulstrafe; vgl. Karene.

Karirt, s. Karrirt.

Karisches Meer (Karischer Golf), Theil des Nördlichen Eismeers, zwischen Nowaja Semlja, der Insel Waigatsch und dem nordwestlichen Sibirien, von dem nach SW. zwischen Nowaja Semlja und der Insel Waigatsch die Karische Straße und zwischen der Insel Waigatsch und dem Festlande die Jugorische Straße führen, bildet die Grenzscheide zwischen den europäischen und asiatischen Küsten und hat seinen Namen von dem Fluß Kara, der, vom Ural kommend, sich in dieses Meerbecken ergießt. Es hat eine Länge von 1500 und eine Breite von 440—520 Kilom. Seine Ufer sind wüst, mit einer baumlosen Polarflora bewachsen; aber die reiche Fauna lockt jeden Sommer zahlreiche Jäger herbei, die hier fast alle Gattungen von Polarthieren finden. Das fast rings von Land eingeschlossene, bis in die neueste Zeit noch sehr wenig bekannte Becken des Karischen Meers ist seit einigen Jahren Gegenstand vielfacher Untersuchungen geworden; namentlich sind die von norwegischen und schwedischen Schiffern (zunächst von Johannsen, der das Meer 1869—70 zuerst nach allen Richtungen durchkreuzte, neuerdings von Nordenskjöld) ausgeführten Expeditionen von Bedeutung, da dieselben zur Gewißheit zu erheben scheinen, daß im Karischen Meer, welches man bisher das ganze Jahr hindurch ganz mit Treibeismassen erfüllt glaubte, im Sommer eine vollständige Eisschmelze stattfinde und somit einer Schiffahrt auf dem Meere, welche einen Seeweg von Europa nach Sibirien eröffnen würde, während der Sommermonate keine Hindernisse entgegenstehen. S. Karte »Nordpolarländer«.

Karistien (Caristia), s. Feralien.

Karkajou, s. v. w. Vielfraßfelle.

Karkasse (franz.), Gerippe zu Leucht- und Brandkugeln (Leucht-, resp. Brandkugelkreuz), aus starken schmiedeeisernen Schienen mit Boden, welches voll Satz gestopft wird. Auch das Gerippe oder die Unterlage eines weiblichen Kopfputzes (Haube); Karkassendraht, der hierzu dienende, mit ungezwirnter Seide besponnene, sehr dünne Draht.

Karl (althochd. Charal, Karl, »Mann«, latinisirt Carŏlus, franz. u. engl. Charles, ital. Carlo, span. Carlos), männlicher Vorname, dessen bedeutendste Träger folgende sind:

1) Herrscher aus dem Geschlechte der Karolinger: a) K. Martell, »der Hammer«, der

Sohn des Majordomus Pipin von Heristall und der schönen Chalpaida, geboren um 690, wurde nach dem Tode seines Vaters (714) von den austrasischen Franken zum Herzog gewählt, schlug die Neustrier unter ihrem Könige Chilperich II. und dem Majordomus Raganfrid 716 und 717 bei Amblève und Vincy. Er erhob nun Chlotar IV., nach dessen frühem Tode Theuderich IV. auf den Thron und wurde, als Chilperich von Neustrien 720 starb, Majordomus des ganzen Frankenreichs. Indem er kirchliche Aemter Anhängern, meistens Laien, verlieh, manchem von ihnen sogar mehrere Bisthümer übertrug, wußte er die reichen Hülfsmittel der Kirche für die Ausbreitung seiner Macht nutzbar zu machen. Denn in Wahrheit herrschte er, nicht der König, obwohl dessen Name in den Urkunden dem seinigen voranging, obwohl man dem Merowinger noch immer königliche Ehren erwies. Als Theuderich 737 starb, hat K. Martell keinen König mehr eingesetzt. Nachdem er die Friesen meist unterworfen (722) und sogar die Sachsen bekriegt hatte (724), bewältigte er die widerstrebenden deutschen Stämme, wie Bayern (728) und Alemannen (730). Indem er dann die Araber, deren gewaltigem Anprall das Westgothenreich in Spanien und das Herzogthum Aquitanien erlegen waren, in der denkwürdigen Schlacht bei Poitiers (auch bei Tours genannt) 732 und bei Narbonne 737 besiegte und ihrem Vordringen für immer Halt gebot, hat er sich ein Anrecht darauf erworben, als der Retter der christlich-germanischen Kultur gepriesen zu werden. Den Bonifacius hat er in seiner Missionsthätigkeit in Deutschland beschützt; an ihn wandte sich Papst Gregor III. mit der Bitte um Hülfe, als er von den Longobarden bedrängt wurde (741), und sandte die Schlüssel der Stadt Rom. Die Macht seines Hauses hatte K. Martell begründet, die des Frankenreichs wieder hergestellt; dem Papst konnte er nicht mehr helfen, denn er starb schon 21. Okt. 741 zu Quiercy, nachdem er die Herrschaft unter seine Söhne Karlmann und Pipin den Kleinen getheilt hatte. Vgl. Breysig, Jahrbücher des fränkischen Reichs 714—741 (Leipz. 1869).

b) K. I., der Große, König der Franken und römischer Kaiser, Enkel des vorigen, ältester Sohn Pipins des Kleinen und der Bertha, einer Tochter Chariberts, Grafen von Laon, geb. 2. April 742 oder, was wahrscheinlicher ist, 747. Sein Geburtsort ist unbekannt, Aachen oder Ingelheim sind nur durch die Sage oder spätere Schriftsteller beglaubigt. K. wurde nach dem Tode seines Vaters (768) mit seinem Bruder Karlmann zum König gesalbt und erhielt Austrasien und einen Theil von Aquitanien, bemächtigte sich aber nach seines Bruders Tode 771 mit Zustimmung der Großen des ganzen Reichs, worauf Karlmanns Wittwe sammt ihren unmündigen Söhnen zu ihrem Vater, dem Longobardenkönig Desiderius, floh. 773 zog er gegen letztern, zwang ihn nach einer zehnmonatlichen Belagerung in Pavia, sich zu ergeben, schickte ihn in ein Kloster und ließ sich als König der Longobarden huldigen (Juni 774). Daneben beschäftigte ihn bereits seit 772 der Plan, die noch unabhängigen Sachsen zu unterwerfen und zugleich zum Christenthum zu bekehren. Nachdem sich auch die Reichsversammlung zu Worms für den Krieg entschieden hatte, drang K. in das Land des sächsischen Stammes der Engern ein, nahm die Eresburg (an der Stelle des heutigen Stadtbergen) ein und zerstörte die Irminsul, nach sächsisch-heidnischem Glauben die das Weltall tragende Säule (unweit Altenbeken). Die Engern versprachen Unterwerfung und Annahme des Christenthums. Doch schon 774 empörten sie sich, fielen in Hessen ein und zerstörten Fritzlar, wurden aber durch ein fränkisches Heer geschlagen und gezüchtigt. 775 wurden dann nicht nur die Engern, sondern auch Ostfalen und Westfalen, die anderen Stämme der Sachsen, unterworfen; allein sie empörten sich immer wieder (so 776 und 778). Am gefährlichsten war der Aufstand von 782. Widukind, ein westfälischer Fürst, kehrte damals aus Dänemark, wo er bisher eine Zuflucht gefunden hatte, zurück, reizte die Sachsen, welche gerade auf einem Zuge gegen die feindlichen Sorben Heeresfolge leisten sollten, auf, und sie vernichteten ein fränkisches Heer am Süntelgebirge. K. erschien alsbald und ließ zum warnenden Beispiel 4500 Sachsen zu Verden an der Aller enthaupten. Nun erhoben sich die Sachsen von neuem zahlreicher als je, aber K. schlug sie 783 bei Detmold und entscheidender an der Hase. Damit war der sächsische Krieg eigentlich beendet, besonders da sich 785 Widukind und Abbio, ein anderer Häuptling, unterwarfen und zu Attigny taufen ließen. Wohl griffen die Sachsen noch mehrmals zu den Waffen, aber beim Herannahen Karls ergaben sie sich gewöhnlich. Die Nordalbinger (Sachsen nördlich der Elbe) wurden erst 804 unterworfen und damals 10,000 von ihnen als Geiseln für die Treue ihrer Landsleute ins innere Deutschland weggeführt. Massentaufen der Sachsen hatten wiederholt stattgefunden, und nach und nach wurden folgende Bisthümer begründet: Halberstadt, Paderborn, Minden, Verden, Bremen, Münster und Osnabrück, von Klöstern Korvey und Herford. Den Gedanken, in Hamburg ein Erzbisthum zu begründen, hat K. nicht mehr ausführen können. Sogar über die Grenzen Sachsens hinaus ist K. vorgedrungen. 789 unterwarf er die Wilzen jenseit der Elbe, die Obotriten waren ihm verbündet, 806 wurden die Sorben und selbst die Böhmen theilweise abhängig und 808 die Eidergrenze gegen Dänemark behauptet. Diese Grenze wurde von letzterem auch 811 anerkannt. Als K. 788 den unbotmäßigen Herzog von Bayern, Thassilo, abgesetzt hatte (derselbe wurde ins Kloster Jumièges geschickt und die herzogliche Würde in Bayern aufgehoben), wurde er in einen Krieg mit dessen Verbündeten, den räuberischen Avaren, verwickelt. 791 drang K. bis zur Raab vor, der Markgraf Erich von Friaul erstürmte 795 den Hauptring der Avaren an der Theiß, und 796 zwang Karls Sohn Pipin dieselben zur Unterwerfung. Schon viele Jahre vorher hatte K., damals noch mit dem Sachsenkrieg beschäftigt, eine Eroberung im Süden begonnen. 777 war eine arabische Gesandtschaft des Statthalters von Barcelona, Soliman al Arabi, auf dem Reichstag zu Paderborn erschienen und hatte K. um Hülfe gegen Abd ur Rahmân, den Chalifen von Cordova, gebeten. Weniger aus Mitleid mit den spanischen Christen als aus Eroberungslust zog K. 778 über die Pyrenäen, nahm Pampelona ein, fand aber an den Mauern Saragossa's so energischen Widerstand, daß er umzukehren beschloß, zumal die christlichen Westgothen ihn ganz im Stiche ließen und auch Soliman nicht alle seine Versprechungen erfüllte. Auf dem Rückzug wurden die Franken (wahrscheinlich im Thal von Ronceval) von den treulosen Basken überfallen und viele getödtet, darunter Hruodland, der Befehlshaber der britannischen Mark, das Urbild des Roland der Sage. K. hatte die Eroberung wieder aufgeben müssen; 785 gewann er jedoch Gerona und konnte nach einem glücklichen Feldzug seines Sohns Ludwig in Spanien (797) und nach dem Fall Barcelona's 801 die spanische

Mark errichten, welche das Land von den Pyrenäen bis zum Ebro umfaßte. Zum Schutz des Reichs richtete K. auch an den anderen Grenzen seines Reichs Marken ein: gegen die südlichen Slawen die Marken von Friaul und Kärnten, gegen die Avaren die avarische Mark (das spätere Oesterreich), gegen die Böhmen die fränkische im Nordgau, gegen die Sorben die thüringische an der Saale, gegen die Dänen die Mark an der Eider. In den Marken siedelte er fränkische Vasallen (Markmannen) an und verlieh den Markgrafen, unter welche er sie stellte, eine ausgedehntere Gewalt als den Grafen des Binnenlands. Karls Reich erstreckte sich im N. bis zur Eider, im O. bis zur Elbe, Saale und Raab, im S. bis zum Volturno und Ebro, im übrigen bis zum Atlantischen und Mittelländischen Meer. In Karls Geiste durchdringen sich politische und religiöse Interessen: er betrachtete sich nicht allein als weltlichen Herrscher, sondern auch als Haupt der Kirche, welcher alle Reichsgenossen angehörten. Seine Herrschaft besaß einen universalen Charakter, noch bevor das römische Kaiserthum wieder erstand. Schon vorher war K. Patricius von Rom, wie sein Vater; er besaß die Schlüssel zum Grab des heil. Petrus und hatte das Gelöbnis der Treue vom Papst empfangen, nur der kaiserliche Name fehlte. Auch diesen empfing er, als ihm am Weihnachtstag 799 Leo III. in der Peterskirche zu Rom die goldene Krone aufs Haupt setzte. Ostrom erkannte ihn 812 als Kaiser an, auch die christlichen Angelsachsen und Schotten betrachteten ihn als Oberherrn. Selbst in dem Patrimonium Petri, dessen Besitz K. 774 dem Papst versprochen hatte, wenn er seine Ansprüche als begründet nachweisen könne, waren des Kaisers Herrschaftsrechte unbestritten. K. hat auf die neue Würde großes Gewicht gelegt; 802 ließ er sich von seinen Unterthanen einen neuen Eid leisten: nicht das altgermanische Verhältnis der Treue sollte fortan das einzige Band zwischen Fürst und Volk sein, sondern es kam der christliche Gehorsam gegen den Oberherrn der Kirche hinzu. Im fränkischen Reich war die Besetzung der Bisthümer, die Verleihung der Pfründen immer in der Hand des Königs gewesen; K. hat aber auch in die Lehre der Kirche eingegriffen. Die Kirchenversammlungen berief er nicht nur, sondern er änderte auch ihre Beschlüsse nach Gefallen ab, überwachte den Wandel der Geistlichen mit aufmerksamem Auge und stellte ihnen die Regel des heil. Benedikt zum Vorbild auf. Auch in den weltlichen Gesetzen hat er damals geändert, was gegen Gottes Gebote zu verstoßen schien; doch das germanische Recht und die auf nationaler Grundlage erwachsene Organisation des fränkischen Reichs hat er nicht angetastet, vielmehr naturgemäß weiter entwickelt. Durch seine Erlasse (Kapitularien) suchte er höchstens eine größere Einheit in dem vielsprachigen Reich herzustellen. Sie wurden auf den beiden Reichsversammlungen beschlossen, welche K. im Mai und im Herbst zu berufen pflegte. Da erschienen und erstatteten Bericht die Sendboten (missi), welche K. in den Provinzen umhersandte, um den Kultus, die Finanzen und das Gerichtswesen zu überwachen. Sie hielten in ihrem Bezirk viermal jährlich Gericht als eine über den Grafen stehende Instanz. An Stelle der Herzöge, deren Aemter K. beseitigt hatte (außer Benevent), wurden sie der Grafen vorgesetzte Behörde. In jedem Gau gab es einen Grafen; seine Funktionen waren richterlicher und militärischer Art. Dreimal im Jahr hielt er die ordentliche Gerichtsversammlung ab, zu welcher alle Freien erscheinen mußten. In den kleineren Versammlungen und bei geringeren Sachen konnte er sich durch den Centenar vertreten lassen, unter dessen Vorsitz Schöffen das Urteil saßten. Der Graf führte den Heerbann seines Gaues in den Krieg; doch waren nicht alle Freien zur Heeresfolge verpflichtet, zumal da man bisweilen in die weite Ferne ziehen und sich selbst verpflegen mußte. Deshalb verlangte K. die Stellung je eines Mannes nur von denjenigen, die 3—5 Hufen oder ein entsprechendes Vermögen besaßen; die Minderbegüterten rüsteten gemeinsam einen aus. Man war vom Dienst befreit, wenn man die Heerbannbuße (180 Mark) bezahlte oder vom Kriegsschauplatze zu entfernt wohnte. Doch wurden die Befreiten dann daheim zum Bau von Brücken und Burgen verwendet oder mußten Naturalien an den Grafen liefern. Dem Eigengut wurde damals schon das gegen Treueid empfangene Lehen (beneficium) gleich geachtet, und die Lehnsleute zogen unter Führung ihrer Herren in den Krieg. Die Beamten empfingen kein Gehalt, sondern wurden durch Landverleihungen und Antheil an den Gerichtsbußen entschädigt. Deshalb konnte K. auch ohne Steuern auskommen. Der größte Theil des Staatseinkommens floß aus den Erträgen der königlichen Domänen, deren Verwaltung K. mit Sorgfalt und großer Sachkenntnis leitete. Dazu kamen Gerichts- und Heerbannbußen, freiwillige Geschenke, welche von jeher üblich waren, und schließlich gewaltsame Einziehungen, welche über treulose Große verhängt wurden. Daneben war jeder zum Vorspann, zur Verpflegung des Königs, wenn er im Land umherzog, verpflichtet. So gewann K. erhebliche Geldmittel und konnte sogar gewaltige Unternehmungen, wie einen Donau-Mainkanal, den er wenigstens begann, und glänzende Bauten von Kirchen und Pfalzen ausführen, wie in Nimwegen, Ingelheim und vor allem in Aachen. Diese Verfassung, wie sie K. im Lauf der Jahre ausbildete, muß man als durchaus germanisch bezeichnen; nur in Aeußerlichkeiten gab er römischen oder byzantinischen Einflüssen Raum, wie im Ceremoniell, indem er bei Hof den Kniefall und Fußkuß duldete. Sein Herz hing an der altfränkischen Heimat: hier pflegte er die Großen um sich zu versammeln, hier feierte er am liebsten das Weihnachtsfest (19mal in Aachen, nur 6mal in Gallien). Dahin begleiteten ihn seine beiden ersten Räthe, der Apokrisiarius, welcher den geistlichen, der Pfalzgraf, welcher den weltlichen Angelegenheiten vorstand. Daran schloß sich ein Kreis von Vertrauten: es waren die gelehrtesten Männer ihrer Zeit, die der kaiserliche Mäcen in seine Nähe zog. 781 veranlaßte er auf seinem Zug nach Italien den gelehrten Angelsachsen Alkuin (s. Alcuinus), ihm an seinen Hof zu folgen; im folgenden Jahr gewann er Paulus Diaconus, den Geschichtschreiber der Longobarden, und den Grammatiker Peter von Pisa. Sie wurden die vornehmsten Lehrer der Hochschule, welche K. an seinem Hof einrichtete, und in der er selbst, seine Kinder und viele edle Jünglinge aus dem Reich Unterricht in der Dichtkunst, Rhetorik, Dialektik und Astronomie empfingen. Auch Griechisch und Lateinisch hat K. gelernt, doch im Schreiben brachte er es nicht weit, weil er es zu spät angefangen. In diesem Kreise von Gelehrten lebte er als einer der ihrigen, kein Ceremoniell störte die Vertraulichkeit; für seine Gelehrten war er nicht der Kaiser, sondern ließ sich einfach David nennen. Die Handschriften der Bibel und der angesehensten römischen Autoren ließ er durch geschickte Mönche abschreiben, um eine leichtere Benutzung dieser Werke zu ermöglichen. Aus jener Schule sind Männer hervorgegangen wie Angilbert, der zugleich Dichter

und Staatsmann war, und Einhard, des Kaisers Biograph. In gleicher Weise haben geistliche und weltliche Würdenträger daselbst oder in den Zweigschulen, welche K. in Tours und Pavia später begründete, ihre Bildung empfangen. Eine allgemeine Volksbildung anzubahnen, hat K. nicht versucht; er mußte sich begnügen, der Geistlichkeit und den höheren Ständen eine gelehrte Bildung zu verschaffen. Auch der vaterländischen Literatur hat er sein Interesse zugewandt. Einhard erzählt uns, daß der Kaiser alte Lieder aus der germanischen Heldensage habe sammeln lassen, welche Sammlung aber verloren gegangen ist. K. war von breitem, kräftigem Körperbau, von stattlicher Größe (sie betrug sieben seiner Füße), hatte große, lebhafte Augen, eine bedeutende Nase; der Hals war dick und etwas zu kurz, sonst war der Körper ebenmäßig gebaut. Sein Aussehen war würdig und achtunggebietend, der Gang fest, die Stimme heller, als man nach seiner Erscheinung erwarten sollte. Er erfreute sich dauernder Gesundheit, nur in seinen vier letzten Lebensjahren war er vom Fieber geplagt. Seine Tracht war die fränkische; fremdländische verschmähte er, und nur bei Festlichkeiten erschien er in einem goldgewirkten Kleid, mit Schuhen, an denen Edelsteine funkelten, und einem Diadem aus Gold und Edelsteinen. Einfach war seine Lebensweise: er war mäßig im Essen und Trinken, weniger jedoch in ersterem als in letzterem, weil, wie er sagte, das Fasten seinem Körper schade. Im Regiment bewahrte er sich Selbständigkeit. Er war fromm, und religiöse Beweggründe bestimmten seine politischen Maßregeln vielfach; doch war er kein Diener der Geistlichkeit, am wenigsten des Papstes. Er verband durchdringende Verstandesschärfe mit unbeugsamer Willenskraft. Das Höchste galt ihm nicht für unerreichbar, aber auch das Kleinste nicht zu gering. Er war durch und durch Franke, von leidenschaftlichem Temperament und gewiß für Frauenschönheit empfänglich; aber geschlechtliche Ausschweifungen, sogar mit einer Schwester, hat ihm nur die neidische Sage angedichtet. Viermal war er vermählt: erstens mit Desiderata, des longobardischen Königs Desiderius Tochter, die er 771 verstieß; zweitens mit Hildegard, einer vornehmen Schwäbin; drittens mit Fastrada, der Tochter des ostfränkischen Grafen Radolf; viertens mit der Alemannin Luitgard. Hildegard hatte ihm vier Söhne und fünf Töchter geboren. Von den Söhnen blieben drei am Leben, von denen der ältere, Karl, schon 781 zum Nachfolger im fränkischen Reich bestimmt wurde, während von den jüngeren Pipin (zuerst Karlmann genannt) zum König von Italien, Ludwig (später »der Fromme«) zum König von Aquitanien gesalbt wurde. Nach der Annahme der Kaiserkrone schien ihm 806 eine neue Theilung nothwendig, welche trotz der dem ältesten Sohne vorbehaltenen Oberhoheit einer Zerstückelung des Reichs gleichgekommen wäre, aber durch den Tod der beiden älteren, Karls (810) und Pipins (811), vereitelt wurde. So blieb Ludwig der alleinige Erbe, und dieser setzte sich auf den Wunsch des Vaters 813 im Münster zu Aachen die Kaiserkrone mit eigener Hand aufs Haupt. Am 28. Jan. 814 starb K. und wurde in dem von ihm erbauten Münster zu Aachen feierlich beigesetzt. Als Otto III. (1000) das Grab öffnen ließ, fand man den Kaiser auf seinem marmornen Thron sitzend, im Kaisermantel und das Schwert an der Seite, auf seinen Knieen lag die Bibel. Friedrich Barbarossa erwirkte bei dem Gegenpapst Paschalis III. die Heiligsprechung Karls (28. Dec. 1164), und weder Alexander III., der rechtmäßige Papst, noch dessen Nachfolger haben Widerspruch dagegen erhoben. Nun erschien es wichtig, die heiligen Gebeine zu bergen; deshalb ließ Friedrich 27. Juli 1165 noch einmal die Gruft öffnen und den Leichnam, mit Ausnahme des Kopfs und eines Schenkels, in einem silbernen Schrein bergen, der seinen Platz auf dem Altar fand (vor 1215). Doch den kommenden Geschlechtern schwand die Kunde von diesem Vorgang, und erst 1843 entdeckte man, daß der Schrein, in dem man die Reliquien des heil. Leopardus vermuthete, des großen Kaisers Gebeine enthalte. Der Kopf und ein Schenkel waren in der Sakristei aufbewahrt und dort Jahrhunderte hindurch den Fremden gezeigt worden. Seit Christi Geburt hat kein Sterblicher die Phantasie der Nachgebornen so beschäftigt wie K.: nicht allein die Nationen, über deren Vorfahren er einst geherrscht, Deutsche, Franzosen, Niederländer, Italiener, nahmen ihn als den Ihrigen in Anspruch und umwoben seine weltgebietende Gestalt mit dem verklärenden Schimmer der Sage, sondern auch bei Engländern, Skandinaviern und Spaniern, mit denen ja K. nur wenig in Berührung gekommen ist, knüpft sich nach Jahrhunderten eine umfangreiche Literatur an seine Person. Schon bei seinen Lebzeiten bildete sich eine Legende, deren erste Spuren wir in der Biographie Karls finden, welche noch im 9. Jahrh. ein Mönch von St. Gallen schrieb. Während die Kirche schon vor dem ersten Kreuzzug von einer Heerfahrt Karls nach dem Orient fabelte (zuerst bei Benedikt um 968), behandelte die französische, dann die provençalische Epopöe mit Vorliebe die Kämpfe Karls gegen die Araber in Spanien (wie denn auch das älteste erhaltene Gedicht die Chanson de Roland ist), weniger die Züge nach Italien und Sachsen und Karls Jugend. Auch bei den Deutschen gingen zahlreiche Sagen über den großen Kaiser von Mund zu Mund: man erzählte sich, er weile im Untersberg (bei Salzburg) und werde einst erscheinen, um das Reich in neuer Macht und Herrlichkeit wieder herzustellen. Aber nur in der Kaiserchronik (von 1160) sind diese Sagen niedergeschrieben. Die Gedichte des karolingischen Sagenkreises, wie das Rolandslied und Wilhelm von Oranse, beruhen auf französischen Vorbildern. Aehnlich ist es in Italien; hier enthält nur die Chronik von Novalese (aus dem 11. Jahrh.) einheimische Sagen über K. und zwar meist von feindseliger Tendenz; die französischen Dichtungen wurden schon im 12. Jahrh. bekannt und haben ein Heer von Nachahmungen hervorgerufen, deren bedeutendste Ariosts »Rasender Roland« ist. Auch bei den übrigen oben genannten Nationen sind die zahlreichen Dichtungen über K. auf französische Vorbilder zurückzuführen, selbst die »Karlamagnus-Saga«, welche im 13. Jahrh. in Island entstand. S. Deutschland, Geschichte. Vgl. Einhard, Vita Caroli Magni, in den »Monumenta hist. germ.«, II, 55 (deutsch von O. Abel, Berl. 1850); Hegewisch, Geschichte der Regierung Kaiser Karls d. Gr. (Hamb. 1791); Dippold, Leben Kaiser Karls d. Gr. (Tüb. 1810); Gaillard, Histoire de Charlemagne (2. Aufl., Par. 1810); S. Abel, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter K. d. Gr. (Berl. 1866, Bd. 1); v. Döllinger, Das Kaiserthum Karls d. Gr. und seiner Nachfolger (Münch. 1864); Monnier, Alcuin et Charlemagne (2. Aufl., Par. 1864); Paris, Histoire poétique de Charlemagne (das. 1865); Lorentz, Karls d. Gr. Privat- und Hofleben (in Raumers »Historischem Taschenbuch« 1832); Aufsätze von v. Ledebur (Berl. 1829); Funck, Geer vom Jutfaas (1861) über den Sachsenkrieg (in Schlossers »Archiv für Geschichte«

1833); Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3 u. 4 (Kiel 1860—61).

c) K. II., der Kahle, einziger Sohn Ludwigs I., des Frommen, aus dessen zweiter Ehe mit Judith, der Tochter des bayrischen Grafen Welf, geb. 13. Juni 823 zu Frankfurt a. M., erhielt auf dem Reichstag zu Aachen 837 das mittlere Francien zwischen Weser und Loire und wurde auf der Reichsversammlung zu Kiersy-sur-Oise 838 zum König gekrönt. 839 zu Worms gab ihm der leicht bestimmbare Vater sogar ganz Westfrancien mit Ausnahme von Südburgund. Als jedoch nach Ludwigs des Frommen Tode (840) dessen ältester Sohn, Kaiser Lothar, das ganze Reich in Anspruch nahm, vereinigte sich K. 841 mit dem andern Stiefbruder, Ludwig dem Deutschen. Beide lieferten 25. Juni d. J. bei Fontenoy, unfern Auxerre, dem Lothar eine entscheidende Schlacht und erneuerten in Straßburg 14. Febr. 842 den Schwur gegenseitiger Treue, der in romanischer und deutscher Sprache noch erhalten ist. Dann zwangen sie Lothar zum Theilungsvertrag von Verdun 10. Aug. 843, welcher das Reich in drei fortan selbständige Theile trennte. Durch diesen Vertrag erhielt K. Westfrancien, d. h. Aquitanien, Septimanien nebst der spanischen Mark, das westliche Burgund, Neustrien, die Bretagne und Flandern. Damals begannen die Raubzüge der Normannen (aus Norwegen und Dänemark), welche mit kleinen Schiffen die Mündungen der Seine, Loire, des Rhône hinauffuhren und 845 sogar Paris plünderten. K., dem kriegerische Tüchtigkeit ganz fehlte, hat ihren Rückzug wiederholt durch schimpflichen Tribut erkaufen müssen. Dagegen trieb ihn die Ländergier oft zum Kampfe gegen seinen tapfern Bruder Ludwig den Deutschen. Nur einmal konnte er sich rühmen, daß der mannhafte Ludwig vor ihm gewichen sei: als dieser nämlich 859 in Westfrancien einfiel, mußte er, von den Großen, die ihn anfangs ins Land gelockt hatten, und von König Lothar II. von Lothringen im Stiche gelassen, einen eiligen Rückzug antreten. Der Friede von Koblenz 5. Juni 860 stellte für den Augenblick die Eintracht wieder her. 861 fiel K. mitten im Frieden in die Provence, das Land seines Neffen Karl, ein, mußte aber unverrichteter Sache umkehren. Als dieser dann 863 starb, hat K. die Theilung des Landes durch Ludwig den Deutschen und Lothar II. ruhig geschehen lassen. Mit letzterem lebte er seit 860 fortwährend in Zwietracht, zu einem Krieg ist es jedoch nicht gekommen. Kaum war Lothar II. aber ohne legitime Erben gestorben (869), so fiel K. in sein Land ein und ließ sich 9. Sept. 869 in Metz zum König von Lothringen krönen. Doch schon eine Gesandtschaft Ludwigs des Deutschen genügte, ihn zur Räumung des angemaßten Landes zu bewegen. Darauf verabredeten die Brüder eine Theilung, die dann auch 8. Aug. 870 zu Mersen vollzogen wurde. Damals erhielt K. außer Südfriesland das Land westlich von der Maas, Ourthe, Mosel und dem Rhône. Er stützte sich in seinem Land auf die Geistlichkeit, der er als Mann von gelehrter, selbst theologischer Bildung sehr nahe stand. Dieselbe gewann damals durch Reichthum und die persönliche Bedeutung ihrer meisten Vertreter (Hinkmar von Reims) den größten Einfluß auf die Verwaltung des Landes. K. nahm auch ihre Partei gegen Rom, so 872 gegen die Anmaßungen Papst Hadrians II. Dieser suchte einen Bruch mit K. zu vermeiden; noch mehr schloß sich sein Nachfolger Johann VIII. an den König an. Als Kaiser Ludwig II. 875 starb, rief der Papst, von Mißtrauen gegen den energischen Ludwig den Deutschen erfüllt, K. nach Italien und setzte ihm 25. Dec. 875 in Rom die Kaiserkrone aufs Haupt. Die lombardischen Großen erkannten ihn (Februar 876) zu Pavia als König von Italien an, und auch die westfränkische Geistlichkeit erklärte sich auf der Synode zu Ponthion (Juni 876) mit dieser Rangerhöhung Karls einverstanden. Als dieser aber nach Ludwigs des Deutschen Tod in dessen Land einfiel, wurde er von dem jüngern Ludwig bei Andernach (8. Okt. 876) geschlagen. Karlmann, Ludwigs des Deutschen anderer Sohn, wollte ihn sogar aus Oberitalien vertreiben, wohin er sich, vom bedrängten Papst gerufen, 877 begeben hatte. Die bloße Nachricht von Karlmanns Herannahen bewog den unkriegerischen Kaiser zum schleunigen Rückzug über die Alpen; aber kaum hatte er den Mont Cenis überschritten, so ergriff ihn ein Fieber, dem er 6. Okt. 877 in einem Weiler im Thal des Arc erlag. K. war zweimal verheirathet: zuerst mit Irmintrud, der Nichte des Grafen Adalhard; nach deren Tode mit Richilda, der Witwe eines Grafen Buwin. In seiner ersten Ehe waren ihm acht Kinder geboren. Von seinen vier Söhnen hatte er Ludwig zum König von Neustrien, Karl zum König von Aquitanien krönen lassen; jedoch beide empörten sich gegen den Vater 862. Dieser unterwarf sie aber bald und ließ nur dem ältern sein Reich. Gegen seine Kinder war K. lieblos, ja grausam, am meisten gegen Karlmann, den er wider dessen Willen zum Geistlichen bestimmte und, als er sich empörte, blenden ließ. Da der jüngere Karl 866 starb, ging das Reich bei des Vaters Tod auf Ludwig über. Vgl. Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger von 840—918 (Freiburg 1848, 2 Bde.); Wenck, Das fränkische Reich nach dem Vertrag von Verdun (Leipz. 1851); Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs, Bd. 1 (Berl. 1862).

d) K. III., seit dem 12. Jahrh. der Dicke genannt, Ludwigs des Deutschen und der Welfin Hemma dritter Sohn, geb. 839, erhielt in der Theilung mit seinen beiden Brüdern, Karlmann und Ludwig, Alemannien und das Elsaß, erbte aber nach dem Tode dieser beiden (880 und 882) auch deren Länder, mit Inbegriff Lothringens, welches Ludwig der Jüngere gewonnen, sowie er endlich 885 auch die Herrschaft über Westfrancien durch die Wahl der dortigen Großen erhielt. Vom Papst gegen die Saracenen zu Hülfe gerufen, hatte er 879 das Königreich Italien erworben und war im Februar 881 in Rom zum Kaiser gekrönt worden. Dann war er heimgekehrt, ohne den Kampf überhaupt zu beginnen. Die Normannen, die damals die Gegenden am Niederrhein verwüsteten, umzingelte er 882 in ihrem Lager bei Elsloo an der Maas, schloß dann aber, als ob er besiegt worden wäre, einen schimpflichen Vergleich mit dem Normannenkönig Gotfried, wonach sich dieser gegen Einräumung eines Stücks von Friesland und 2412 Pfd. Gold und Silber (fast 50,000 Thlr.) taufen ließ. Als die Normannen 886 Paris belagerten, erschien K. wiederum nur, um den Frieden um 700 Pfd. Silber von ihnen zu erkaufen. Der Neid der Großen zwang K., in die Entlassung seines vornehmsten Rathgebers, des Erzkanzlers Liutward von Vercelli, zu willigen (887), und als die Verleumdung die Kaiserin Richarda sträflichen Umgangs mit diesem Günstling zieh, trennte sich die tief gekränkte Frau von dem indolenten Gemahl. Die Schwäche des Kaisers, die durch sein Siechthum (Epilepsie) noch vermehrt wurde, rief in allen Gauen Unzufriedenheit hervor. Als daher Herzog Arnulf von Kärnten, Karlmanns illegitimer Sohn, gegen den Oheim mit einem Heer heranzog, fielen die gerade in

Tribur versammelten Großen von K. ab (November 887) und huldigten Arnulf zu Frankfurt a. M. K. zog sich auf einige Güter in Schwaben zurück, die ihm der Neffe gelassen hatte, starb aber, von dem jähen Unglücksfall gebrochen, schon 13. Jan. 888 zu Neidingen (bei Fürstenberg) an der Donau und wurde in der Klosterkirche auf dem Eiland Reichenau bestattet. Seine Ehe war kinderlos gewesen, er hinterließ bloß einen Bastard, Bernhard. Vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs, Bd. 2 (Berl. 1865).

2) **Deutsche Kaiser und Könige:** a) **K. IV.**, Sohn des Königs Johann von Böhmen, Enkel Kaiser Heinrichs VII. von Luxemburg, geb. 14. Mai 1316 zu Prag, hieß ursprünglich Wenzel und erhielt erst bei seiner Firmelung von Karl VIII., König von Frankreich, den Namen K. Von der Natur mit trefflichen Anlagen, namentlich einem hellen Verstand, ausgestattet, hatte er in seiner Jugend am französischen Hof eine gute Erziehung erhalten und sich eine Fülle von Kenntnissen erworben; er sprach und schrieb fünf Sprachen. Er übernahm zuerst an seines Vaters Statt das diesem vom Kaiser Ludwig dem Bayer übertragene Reichsvikariat von Italien, sodann das Markgrafenthum Mähren und die Verwaltung von Böhmen. Bei seiner Wahl als Gegenkaiser Ludwigs des Bayern (11. Juli 1346 zu Rhense) gestand er dem Papst alles zu, was dieser von ihm verlangte, namentlich sich nie in die italienischen Angelegenheiten mischen zu wollen, wie er denn überhaupt stets die bereitwilligste Unterordnung unter die Kirche zur Schau trug, um dafür auf des Papstes Gegendienste rechnen zu können, namentlich in der Besetzung der deutschen Erzbisthümer und Bisthümer mit Männern, die ihn bei seinen Entwürfen unterstützten. Schon im November 1346 war er in Bonn gekrönt worden, ließ aber zu Aachen die Krönung (25. Juli 1349) wiederholen, als er den nach Ludwigs Tode von der wittelsbachischen Partei aufgestellten Gegenkaiser Günther von Schwarzburg zur Verzichtleistung vermocht hatte. Hierauf unternahm er 1354 einen Zug nach Italien und ließ sich in Mailand zum König von Italien (6. Jan. 1355) und in Rom (5. April) zum Kaiser krönen. Seinen Aufenthalt in Italien benutzte er dazu, einen Waffenstillstand zwischen der lombardischen Liga und den Visconti von Mailand herzustellen, war aber nicht geneigt, der Herrschsucht des Papstes förderlich zu sein. Der Gedanke, die kaiserliche Herrschaft in Italien wieder herzustellen, lag dem nüchtern urtheilenden Monarchen fern; deshalb kehrte er nach der Krönung unverzüglich nach Deutschland zurück. Hier erließ er 1356 die Goldene Bulle (s. d.), eine Verfassung für das Deutsche Reich, welche ihrem Zweck zuwider die Zerstückelung desselben noch vermehrt hat. Denn K., bestrebt, in den Kurfürsten sich eine ergebene Macht zu schaffen, verlieh ihren Territorien so umfangreiche Rechte, daß sie zu Sonderstaaten im Reich wurden. Auf einer Zusammenkunft mit Urban V. zu Avignon (1365) verabredete K. einen zweiten Römerzug, um den Papst nach Rom zurückzuführen, und unternahm ihn auch 1367, ließ sich jedoch sogleich zu einem Frieden mit den dem Papst feindlichen Visconti herbei, der dann aber so wenig beachtet wurde, daß der Papst es wiederum für gerathen hielt, nach Avignon zurückzukehren. Die Goldene Bulle war den Städten nicht günstig; besonders verabscheute K. deren Bündnisse, als dem Königthum gefährlich, und suchte an deren Stelle kaiserliche Landfriedensbündnisse zu stellen, die er wiederholt beschwören ließ. Er unterschätzte aber die Macht der Städte; er konnte 1376, als er die Partei der Ritter in Schwaben ergriff, den Widerstand des schwäbischen Städtebunds nicht brechen, belagerte vergeblich Ulm und schloß für sich einen Waffenstillstand, indem er die Fortsetzung des Kampfes dem Adel überließ. Dagegen stellte er in seinem Erbland, welches ihm sein Vater in völliger Zerrüttung hinterlassen hatte, einen Zustand her, welcher allen deutschen Ländern jener Zeit als Muster gelten konnte. Er sorgte dort für Sicherheit der Straßen und des Verkehrs, förderte den Handel und Gewerbfleiß, den Acker- und Bergbau, machte die Moldau schiffbar, baute die Moldaubrücke in Prag, brachte das Gerichtsverfahren in geordneten Gang, gründete zu Prag ein Erzbisthum und 1348 die erste deutsche Universität und zog eine Menge deutscher Künstler und Handwerker an seinen Hof. Als Gegengewicht gegen die Fürstenmacht hielt er eine umfangreiche Vergrößerung seiner Hausmacht für dringend nothwendig. Seine Erfolge hierin hatte er einem ungewöhnlichen diplomatischen Talent, seiner Sparsamkeit, endlich einer bei Fürsten wenig löblichen Dreistigkeit, Geld herbeizuschaffen, woher es auch sei, zu verdanken. 1353 erwarb er zu Böhmen und Mähren noch die nördliche Hälfte der Oberpfalz, 1368 den Rest von Schlesien und der Lausitz, worüber ihm schon früher die Oberherrlichkeit zustand, und 1373 die Mark Brandenburg. Auch mit dem Haus Habsburg schloß er eine Erbverbrüderung (1364 zu Brünn), welche sich damals sogar zu Gunsten der Luxemburger bald zu erfüllen schien. In allen Gegenden Deutschlands kaufte er sich an, und viele schwäbische, fränkische und bayrische Edelleute mußten in das Vasallenverhältnis zur Krone Böhmen treten. Die Wahl seines Erstgebornen, Wenzel, zum Nachfolger (1376) kostete ihm hohe Geldsummen für die Kurfürsten; ja, K. wurde sogar der bei der Goldenen Bulle befolgten Politik ungetreu, indem er die Zustimmung des Papstes dazu einholte, um den Widerspruch der Kurfürsten zu beseitigen. Nachdem er 1377 diesem seinem ältesten Sohn außer der Kaiserwürde Böhmen, Schlesien und den größten Theil der Lausitz, dem zweiten, Sigismund, die Mark Brandenburg, dem dritten, Johann, das Herzogthum Görlitz und die Neumark als Erbe bestimmt hatte (Mähren war an Karls Neffen Jobst und Prokop übergegangen), starb er 29. Nov. 1378 zu Prag, wo ihm 1848 ein Denkmal (von Hähnel) errichtet wurde. Vgl. »Vita Caroli IV. ab ipso conscripta« (bis 1346) in Böhmers »Fontes rerum germanicarum«, Bd. 1 (Stuttg. 1843); Pelzel, Geschichte Kaiser Karls IV. (Prag 1780, 2 Bde.); Palacky, Geschichte von Böhmen, Bd. 2 (das. 1850); Friedjung, Kaiser K. IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit (Wien 1876).

b) **K. V., deutscher Kaiser** und (als K. I.) **König von Spanien**, ältester Sohn Philipps, Erzherzogs von Oesterreich, und Johanna's, der Erbtochter des Königs Ferdinand und seiner Gemahlin Isabella, geb. 24. Febr. 1500 zu Gent, wurde unter der Aufsicht seiner Tante, der Erzherzogin Margarethe, in den Niederlanden erzogen. Nach dem Tode seines Vaters (1506) ward er Herr der Niederlande; 1515 wurde er großjährig erklärt; 1516 nach Ferdinands Tode fiel ihm die spanische Erbschaft zu, da seine Mutter Johanna geisteskrank und zur Regierung unfähig war. Seine Ausbildung hatte er erhalten von Wilhelm von Croy, Herzog von Chièvres, und dem Utrechter Priester Hadrian Floriszoon (dem nachmaligen Papst Hadrian VI.). 1517 ging er mit niederländischem Gefolge nach Spanien. Er und seine Günstlinge

erregten dort großen Unwillen, schon 1518 gab es ernstliche Reibungen mit den Cortes; ehe sie geschlichtet waren, kehrte K. 1520 nach den Niederlanden zurück. Anfangs hatte er mit Frankreich in Frieden zu leben gesucht, sogar König Franz I. 1515 im Vertrag von Noyon im Besitz Mailands anerkannt. Dann aber entzweiten sich K. und Franz aufs neue, beide bewarben sich 1519 um die deutsche Kaiserkrone; K. siegte: 28. Juni 1519 wurde er gewählt und 22 Okt. 1520 in Aachen gekrönt. Hatte schon sein Regierungsanfang in Spanien die Großen daselbst unzufrieden gemacht, so brachte er dieselben durch fortgesetztes unkluges und willkürliches Verfahren sowie durch Verletzung verfassungsmäßiger Rechte auch das Volk gegen sich auf: 1521 begann der sogen. Aufstand der Comuneros; man bemächtigte sich der Person der Königin-Mutter, in deren als der rechtmäßigen Monarchin Namen die Regierung des Reichs verwaltet wurde. Da verstanden Karls Minister es trefflich, den Adel vom Volk zu trennen und ihn für die Krone zu gewinnen; die Comuneros erlitten 23. April 1522 bei Villalar eine entscheidende Niederlage, die aufrührerischen Städte mußten sich bald ergeben. Seit seiner Rückkehr nach Spanien 1522 lebte K. in Eintracht mit dem spanischen Volk. In der Zeit seines deutschen Aufenthalts 1520—22 hatte er die wichtigste Entscheidung seines Lebens getroffen: er nahm Partei gegen die von Luther begonnene Reformation der Kirche. K. war ein fanatischer Katholik, der sich zwar nicht verbarg, daß in der Kirche manches schlecht genug bestellt war und der Besserung bedurfte, auch entschlossen, eine solche Besserung herbeizuführen, dem aber eine so radikale Veränderung, wie sie die deutschen Protestanten erstrebten, nicht nach seinem Sinn war. Auf dem Wormser Reichstag wurde unter Karls persönlicher Theilnahme Luther als Ketzer in die Acht gethan und die Unterdrückung seiner Lehre befohlen. Auf demselben Reichstag wurde auch der neue Krieg gegen Frankreich erklärt. Der Papst Leo X. und fast alle Staaten Italiens und selbst Heinrich VIII. von England traten auf Karls Seite. Den gewaltigen Rüstungen, welche der Papst und Karls Statthalter in Neapel, der alte Prospero Colonna, machten, stellte Franz ein zahlreiches Heer unter dem Kommando des Marschalls von Lautrec gegenüber. Dieser, von Geld entblößt, mußte jedoch einen Platz nach dem andern räumen und brachte 1522 nur klägliche Trümmer seines Heers nach Frankreich zurück. K. entwarf hierauf mit seinen Verbündeten den Plan, ganz Frankreich zu erobern und sich in die Beute gemeinschaftlich zu theilen. Er ließ deshalb sein Heer in Frankreich einfallen, und tüchtige Unterstützung gewährte ihm der Uebertritt des Connétable Karl von Bourbon auf seine Seite. Schon belagerte das kaiserliche Heer Marseille, als es von Franz zum Rückzug nach Italien gezwungen wurde; hier erlitten aber die französischen Waffen eine neue Niederlage bei Pavia (24. Febr. 1525), Franz (s. Franz 2a) selbst fiel in Gefangenschaft, wurde nach Spanien gebracht und mußte den für ihn so ungünstigen Frieden zu Madrid (14. Jan. 1526) schließen. Aber sofort nach seiner Freilassung erhob er aufs neue die Waffen und fand bereitwillige Genossen gegen die drohende Uebermacht des Kaisers. Papst Clemens VII. schloß 1526 ein Bündnis mit den Hauptstaaten in Italien sowie mit König Franz gegen K. Die kaiserlichen Truppen drangen hierauf in Italien ein, zogen gegen Rom und erstürmten und plünderten die Ewige Stadt im Mai 1527; der Papst hielt sich in der Engelsburg eingeschlossen und entkam erst 1528 aus Rom. Nun erklärten Frankreich und England 1528 dem Kaiser den Krieg; eine französische Armee unter Lautrec eilte dem Papst zu Hülfe, drang bis an die neapolitanische Grenze vor und belagerte Gaëta, mußte aber, als Andrea Doria, der Admiral von Genua, zum Kaiser überging, unverrichteter Sache abziehen. Ein zweites französisches Heer, das im Sommer 1528 in Italien erschien, ward ebenfalls zurückgeworfen, und der darauf folgende Friede von Cambrai (1529) war daher für Franz wiederum ein sehr ungünstiger. 1529 reiste K. aus Spanien durch Italien nach Deutschland; er ließ sich noch unterwegs von Clemens VII. 24. Febr. 1530 in Bologna zum Kaiser krönen. Die französischen und italienischen Angelegenheiten hatten ihn bis dahin so in Anspruch genommen, daß er in die deutschen Zustände noch nicht hatte eingreifen können; 1530 schickte er auch dazu sich an. Die Reformation hatte inzwischen große Fortschritte in Deutschland gemacht, durchaus gegen den Willen des Kaisers. Wiederholt hatte er an Vollstreckung des Wormser Edikts gemahnt, aber jedesmal ohne Erfolg; jetzt gedachte er ernstlich einzuschreiten. Von den ungarischen Angelegenheiten und einem Einfall der Türken beunruhigt, besonders aber um dem um sich greifenden Protestantismus entgegenzuwirken, schrieb K. auf 1530 einen Reichstag nach Augsburg aus; hier überreichten ihm die Protestanten ihr Glaubensbekenntnis (s. Augsburgische Konfession), stießen aber auf seinen entschiedenen Widerspruch. Er trug bei dem Papst auf ein allgemeines Koncil an, ebenso um den Protestantismus zu unterdrücken, als um eine Kirchenverbesserung nach seinem Sinn einzuführen; gleichzeitig aber war er entschlossen, die Widerstrebenden mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Aber weder 1530 noch 1531 gestattete ihm seine Lage, diesen Entschluß auszuführen; ja, 1532 war er gezwungen, den Protestanten Koncessionen zu gewähren: es kam der erste Nürnberger Religionsfriede zu Stande. Mit einer Armee von 80,000 Mann brach der Kaiser hierauf 1532 nach Ungarn gegen die Türken auf und nöthigte sie zum Rückzug. Dann kehrte er durch Italien nach Spanien zurück. Unausgesetzt drohte ihm ein neuer französischer Krieg; unwiderstehlich verbreitete sich in Deutschland der Protestantismus, und der Papst war in keiner Weise zur Berufung des Koncils zu bewegen. 1535 unternahm K. einen Zug wider die unter dem Schutz der Pforte an der afrikanischen Küste sich bildenden Raubstaaten, setzte den verjagten Dey Mulei Hassan in Tunis wieder ein und befreite 20,000 Christensklaven aus den Händen der Barbaresken. Das starke Goletta hatte er erstürmt, die Feinde in offener Feldschlacht geschlagen und in Tunis einen triumphirenden Einzug gehalten. Goletta blieb dem Kaiser, welcher Mulei Hassan als spanischen Vasallen einsetzte. Während dieser glücklichen Kämpfe war aber König Franz von Frankreich von neuem mit Heeresmacht in Savoyen und Oberitalien eingebrochen. Zwar ward er aus dem größten Theil der savoyischen Länder wieder vertrieben; das kaiserliche Heer aber, das in die Provence einfiel und sogar 1536 Marseille belagerte, sah sich zum Rückzug genöthigt. Auf der Rückkehr aus Tunis war K. 1536 selbst nach Rom gekommen, hatte dort zu dem neuen Papst Paul III. gute Beziehungen angeknüpft, von demselben auch die Zusage der Berufung eines allgemeinen Koncils erlangt. Der Papst bemühte sich darauf um Friedensvermittelung zwischen K. und Franz; durch seine Bemühungen wurde 1538 zu Nizza ein zehnjähriger Waffenstillstand geschlossen, und 15.

Juli d. J. fand zwischen beiden Monarchen eine vertrauliche Besprechung zu Aigues-Mortes statt, wo beide die Verlängerung des Waffenstillstands beschlossen. Nach kurzem Aufenthalt in Spanien rief eine wegen verweigerter Kriegssteuer ausgebrochene Empörung den Kaiser in die Niederlande. Er nahm seine Reise durch Frankreich, erschien 1540 vor dem aufständischen Gent, unterwarf es und strafte die Rebellen aufs strengste. Von den Niederlanden ging K. 1541 durch Deutschland, von da nach Italien. Dann unternahm er einen Zug gegen Algier, begleitet von der Blüte des spanischen und italienischen Adels und den Malteserrittern. Am 20. Okt. erreichte die Flotte die Höhe von Algier. Eintretender Sturm zerstreute jedoch seine Schiffe; die gelandeten Truppen sahen sich den Angriffen der Feinde wehrlos preis gegeben, und K. kehrte mit einem kümmerlichen Reste derselben zurück. Diese Bedrängnis Karls glaubte Franz von Frankreich endlich als den rechten Augenblick zur Niederwerfung seines Feindes benutzen zu müssen. Ein an zwei französischen Gesandten bei ihrer Durchreise durch das mailändische Gebiet verübter Mord, wofür der Kaiser keine Genugthuung gewährte, war der Vorwand, daß Franz 1542 fünf Armeen auf einmal ins Feld stellte und K. in Spanien, Luxemburg, Brabant, Flandern und Mailand zugleich angriff. Aber Andrea Doria blieb Meister zur See, und die französischen Armeen erreichten nicht den gewünschten Erfolg. K. brachte 1543 mit schnellen Schlägen den Herzog von Kleve zur Unterwerfung, der sich Franz hatte anschließen wollen. Dann gewann er Heinrich VIII. von England zum Bundesgenossen gegen Frankreich; gegen augenblickliche, aber weitgehende Zugeständnisse an die Protestanten erlangte er auch vom Deutschen Reich kräftige Hülfe. Der Feldzug von 1544 führte des Kaisers Waffen siegreich bis in die Nähe von Paris. Plötzlich schloß er Frieden mit Franz zu Crepy 18. Sept. 1544, in welchem Franz ohne weitere Verluste davon kam, wofür er nur Karls Absichten betreffs des Koncils und des Kriegs gegen die Protestanten zu unterstützen versprach. Nun endlich gewann der Kaiser wieder Muße, seine Aufmerksamkeit dem Deutschen Reich zuzuwenden; er hatte die Absicht, die früheren Beschlüsse der Reichstage hinsichtlich der Protestanten endlich in Vollzug zu setzen. Er hatte sich dazu mit dem Papst verbündet und seine Rüstungen inzwischen betrieben. Im Juli 1546 auf dem Regensburger Reichstag ließ er endlich die lange vorgehaltene Maske der Milde und Versöhnlichkeit fallen: er erklärte die Führer der Protestanten als Rebellen in die Acht. Aber die schmalkaldischen Bundesgenossen kamen ihm in der Kriegsrüstung zuvor, und mit Noth hielt sich K. gegen die überlegene protestantische Heeresmacht. Hin und her zogen die gegnerischen Heere an der obern Donau, sehr allmählich nur senkte sich die Wagschale zu Karls Gunsten. Erst als der Herzog Moritz von Sachsen in das Land seines Verwandten, des Kurfürsten Johann Friedrich, einfiel, erhielt K. das Uebergewicht. Da die schmalkaldischen Verbündeten eilig nach Sachsen abzogen, so konnte K. die süddeutschen Bundesgenossen derselben einen nach dem andern unterwerfen; endlich gab die Schlacht bei Mühlberg an der Elbe 24. April 1547 auch den Kurfürst von Sachsen in seine Hand. Der Landgraf von Hessen unterwarf sich K. im Vertrauen auf einen durch Vermittelung seiner Freunde abgeschlossenen zweideutigen Vertrag; K. aber verfügte über ihn Gefangenschaft bis auf weiteres. Nach Vernichtung des Schmalkaldischen Bundes beschäftigte sich K. aufs neue mit dem Plan, die Religionsparteien wieder zu vereinigen, und erließ zu dem Ende das sogen. Interim (s. d.), das jedoch den gewünschten Erfolg nicht hatte. Die Gewaltthaten des Kaisers sowie sein Ansinnen an die Kurfürsten, seinen Sohn Philipp zum dereinstigen Kaiser zu bestimmen, brachten eine neue Koalition der protestantischen Fürsten gegen ihn zu Stande und bewogen namentlich den Kurfürsten Moritz von Sachsen zum Abfall. Letzterer benutzte die ihm von K. 1550 übertragene Achtsvollstreckung gegen Magdeburg zur Zusammenbringung einer hinreichenden Anzahl von Truppen, schloß insgeheim Verbindungen mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, den Herzögen von Preußen, Pommern, Mecklenburg, Lüneburg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Baireuth sowie mit Heinrich II. von Frankreich und erhob sich im Frühjahr 1552 gegen den Kaiser; er drang im Mai in Tirol ein und verfolgte K. persönlich, so daß dieser von Innsbruck nur mit genauer Noth nach Villach entkam (s. **Deutschland**, Geschichte, S. 328 f.). Karls Macht war durch diesen Aufstand gebrochen, er mußte widerwillig in den von seinem Bruder Ferdinand vermittelten Passauer Vertrag vom 2. Aug. 1552 willigen. Gleichzeitig aber hatte Heinrich von Frankreich die lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun in Besitz genommen, und K. versuchte vergeblich, sie zurückzuerobern; im Februar 1556 schloß er mit Frankreich zu Vaucelles einen Waffenstillstand auf fünf Jahre. Gebeugt durch solche Unfälle und von anhaltenden gichtischen Schmerzen gequält, lebte der Kaiser fortan in Brüssel und zwar so zurückgezogen, daß sich das Gerücht von seinem Tod in ganz Europa verbreitete. Das Schicksal Deutschlands hatte er schon ganz seinem Bruder Ferdinand überlassen, der auch ohne K. den Religionsfrieden in Augsburg 26. Sept. 1555 bewilligte. Im Oktober 1555 trat K. seinem einzigen Sohne, Philipp, zu Brüssel die Niederlande ab, 16. Jan. 1556 ebendaselbst auch Spanien und Neapel. Den deutschen Kurfürsten ließ er im September d. J. seine förmliche Abdankungsurkunde zugehen. Er selbst zog sich in das Kloster San Yuste bei Placencia zurück, wo er den Rest seines Lebens in Werken kirchlicher Frömmigkeit, in Ruhe und Sammlung des Geistes zubrachte und 21. Sept. 1558 starb. Seine Gemahlin Maria hatte ihm Philipp II., seinen Nachfolger in Spanien, Maria, die Gemahlin Maximilians II., und Johanna, die Gemahlin Johanns III. von Portugal, geboren. Johann von Oesterreich (s. **Juan d'Austria**) und Margarethe, die Gemahlin des Herzogs von Parma, später Statthalterin der Niederlande, waren natürliche Kinder Karls. Sein Reich hatte Spanien mit den amerikanischen Kolonien, Neapel, die Niederlande und Oesterreich umfaßt; er hatte 1536 das Herzogthum Mailand noch hinzugefügt, 1521 aber schon Oesterreich seinem Bruder Ferdinand cedirt; er pflegte die Niederlande durch Verwandte regieren zu lassen, anfangs durch seine Tante Margarethe, später durch seine Schwester Maria. K. war ein hervorragender Staatsmann voll großer Gedanken und Pläne und gleichzeitig ein sehr eifriger Katholik. Herrschsüchtig, ehrgeizig, zäh und ausdauernd, strebte er nach der Beherrschung der Welt, wie sie die Kaiser des Mittelalters geübt hatten. Er war ein absoluter Monarch, der die Mitherrschaft ständischer Körper zu brechen versuchte. Das Schlimmste war, daß er, zur Herrschaft Deutschlands berufen, für die deutschen Interessen und Wünsche keinen Sinn und für die deutschen Ideen kein Verständnis hatte. Sein Wirken

für Deutschland muß deshalb ein unheilvolles genannt werden. Er hat sein Leben 1550 selbst beschrieben. Lange verloren, ist erst kürzlich eine portugiesische Uebersetzung seiner Memoiren aufgefunden und von Kervyn de Lettenhove unter dem Titel: »Commentaires de Charles-Quint« (Brüss. 1862) veröffentlicht worden. Die gleichzeitigen Historiker Jovius, Sleidanus, Sepulveda, Adriani u. a. haben seine Geschichte behandelt, im 17. Jahrh. Sandoval aus spanischen Relationen: »Vida y hechos del emperador Carlos V. (1604) zusammengestellt. In späterer Zeit ist seine Geschichte oft behandelt, z. B. von Robertson, History of the Emperor Charles V. (Lond. 1769; deutsch, 3. Aufl., Braunschw. 1795, 3 Bde.); Lanz, Korrespondenz des Kaisers K. V. (Leipz. 1844—46, 3 Bde.); Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint au monastère de Juste (Brüss. 1855, 2 Bde.); Stirling, Das Klosterleben Karls V. (a. d. Engl., Leipz. 1852); Ranke, Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter (5. Aufl., das. 1873, 6 Bde.); Maurenbrecher, K. V. und die deutschen Protestanten (Düsseld. 1865); Derselbe, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit (Leipz. 1874).

c) K. VI. Joseph Franz, Sohn Leopolds I. aus dessen dritter Ehe mit Eleonore von der Pfalz, geb. 1. Okt. 1685, trat bei dem Aussterben der spanischen Habsburger mit Karl II. 1700 als Prätendent der spanischen Krone auf und wurde hierbei von den das Uebergewicht der Bourbons in Europa bekämpfenden Seemächten unterstützt (s. Erbfolgekriege 1). Bevor jedoch K., nachdem er 1703 zu Wien als K. III. zum König von Spanien ausgerufen worden, das Land seiner Väter verließ, schloß er zwei Verträge mit seinem Vater, dem Kaiser Leopold I., und seinem Bruder, dem römischen König Joseph I., wonach alle Rechte und Ansprüche des Hauses auf die spanischen Länder K. III. übertragen und die Erbfolge in den gesammten Hausbesitzungen derart geregelt wurde, daß im Fall des Aussterbens der Josephinischen Linie K. und seine männliche Descendenz auch in Oesterreich zur Regierung kommen und im Fall des Abgangs einer solchen die Töchter Josephs I. das unbedingte Erbrecht im Hause Habsburg genießen sollten. Die Geschichte dieser beiden merkwürdigen Verträge ist in gewissem Sinn die Geschichte Karls VI. und erklärt die Politik und die Bestrebungen desselben nach dem Tode Kaiser Josephs I. K. reiste 1703 zunächst nach England, schiffte sich dort Januar 1704 mit 12,000 Mann englisch-holländischer Truppen ein und landete in Katalonien. Obwohl an der Seite des jungen Erzherzogs in Spanien nicht unbedeutende Männer thätig waren, wie Graf Guido Starhemberg und Wratislaw, so vermochten doch bei der äußersten Eigenwilligkeit und geringen Fähigkeit des Erzherzogs selbst die größten Anstrengungen der Engländer und Holländer nur vorübergehende Erfolge zu erzielen. Nur in Katalonien fand K. ernstliche Anhänger und Freunde, die ihm auch später nach Oesterreich folgten. Die Mehrzahl der Spanier, namentlich die Länder der Krone Kastilien, hingen dem Bourbon Philipp V. an. In Madrid behauptete er sich nur eine kurze Zeit und mußte es nach der Niederlage von Villa-Vieiosa für immer aufgeben. Als sein Bruder Joseph I. 1711, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starb, setzte K. seine Gemahlin, Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (geb. 28. Aug. 1691), mit welcher er sich 1708 in Barcelona vermählt hatte, in Spanien als Regentin ein und kehrte nach Deutschland zurück, wo er die Herrschaft über die habsburgischen Lande übernahm und im December 1711 auch als K. VI. zum Kaiser gekrönt wurde. Während des Prinzen Eugen Siege in Italien und die der verbündeten Armeen unter Marlborough und Eugen auch in Deutschland und in den Niederlanden dem König Ludwig XIV. verderblich wurden, endete doch der spanische Successionskrieg mit der Anerkennung Philipps V. und der Abtrennung der europäischen Nebenländer von der spanischen Krone im Frieden von Utrecht 1713, welchem aber K. VI. sich nicht fügen wollte. Erst nach Verlauf eines weitern fruchtlosen Kriegsjahrs gestattete K. seinem großen Feldherrn Eugen den Friedensabschluß in Rastadt 7. März 1714, dem die Ratifikation in Baden für das Deutsche Reich 7. Sept. folgte. Die für Oesterreich neu gewonnenen Gebiete aus der spanischen Erbschaft, Belgien, Mailand, Neapel, Sardinien, welches später gegen Sicilien ausgetauscht wurde, erhielten durch K. eine besondere Verwaltung, bei welcher lediglich spanische Emigranten Einfluß übten. Trotz des glücklichen Türkenkriegs, den Prinz Eugen 1717 begann und durch den glänzenden Frieden von Passarowitz 1718 beendete, durch welchen Serbien und die Walachei an Oesterreich fielen, vermochte derselbe seine frühere Stellung in den österreichischen und Reichsangelegenheiten nicht zu behaupten und sah sich durch die spanische und Jesuitenpartei am Hof überall zurückgesetzt. Karls höchstes Interesse schien sich schon seit 1715, als sein einziger Sohn starb, dahin zu koncentriren, die von ihm 1703 eingegangene und beschworne Erbfolgeordnung umzustoßen und seiner eigenen weiblichen Descendenz für den Fall seines söhnelosen Ablebens den Vorrang vor den zur Erbfolge berufenen Töchtern Josephs I. zuzusichern. Durch dieses Bestreben Karls entstanden jene Hausgesetze und Verträge, welche man unter dem Namen der Pragmatischen Sanktion zusammenfaßt. Als sich nun die Töchter seines Bruders mit den Prinzen von Bayern und Sachsen vermählten, wurden sie gezwungen, allen Rechten zu entsagen, welche ihnen aus der früher aufgerichteten Erbfolgeordnung entspringen würden. Hierauf begann K. Unterhandlungen mit den Ständen seiner Länder, mit Kroatien, Ungarn, Tirol, Böhmen, Oesterreich ꝛc., zuletzt mit den Niederlanden (1724), und erlangte die Zusicherung, daß erstens die sämmtlichen österreichischen Länder im Fall seines Todes ungetheilt bleiben und zweitens an seine älteste Tochter, Maria Theresia, und deren gesammte Nachkommen vererbt werden sollten. K. suchte nun während der großen europäischen Verwickelungen durch eine Reihe von Verträgen sich die Garantie der Großmächte für die Pragmatische Sanktion auf alle Weise zu verschaffen. Doch ging er hierbei namentlich den deutschen Mächten gegenüber mit sehr engherzigem Sinn zu Werke, während er Spanien und Frankreich durch die weitgehendsten Koncessionen zu beschwichtigen suchte und auf diese Weise 1735 nach dem unglücklichen polnischen Erbfolgekrieg Neapel und Sicilien verlor und den Gewinn Lothringens für die französische Krone vorbereitete. Den protestantischen Mächten dagegen suchte man sorgfältig jeden Vortheil vorzuenthalten, der ihnen aus der großen habsburgischen Erbschaft entspringen konnte. Den Holländern wurde zwar 1731 die Ostindische Handelskompagnie geopfert; dem König von Preußen dagegen glaubte man durch Versprechungen genug thun zu können, die sich auf Jülich und Berg bezogen und kaum einen ernsten Hintergrund hatten. Formell betrachtet, konnte indeß das Resultat aller dieser Verhandlungen als ein äußerst günstiges betrachtet werden

und K. (20. Okt. 1740) in dem Glauben sterben, daß er seiner ältesten, seit 1736 mit Franz von Lothringen verheiratheten Tochter seine Länder in Ruhe und Sicherheit vererbe. Mit ihm erlosch der Habsburgische Mannesstamm. 1736 hatte K. noch in Gemeinschaft mit Rußland einen Türkenkrieg unternommen, in welchem die Generäle Seckendorf und Khevenhüller unglücklich fochten, und bei dessen Beendigung bereits die Hand der künftigen Regentin sich fühlbar machte, indem sie dem eigenwilligen Vater gegenüber Sparung der Kräfte für die ihr möglicherweise bevorstehenden größeren Kriege rieth und die Annahme des Friedens von Belgrad ermöglichte (18. Sept. 1739), in welchem Oesterreich auf die Vortheile des Passarowitzer Friedens verzichtete. K. war nicht ohne Begabung und Bildung, hatte Interesse für Künste und Wissenschaften, aber wenig politische Einsicht und war eigensinnig, ohne energisch und beharrlich zu sein. Vgl. Fr. Förster, Die Höfe und Kabinette Europa's im 18. Jahrhundert (Bd. 1 u. 2, Potsd. 1836).

d) K. VII. **Albrecht**, ältester Sohn des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, geb. 6. Aug. 1697 zu Brüssel, als sein Vater Statthalter der Niederlande war, fiel im Kriege desselben wider Oesterreich (1706) in Gefangenschaft und wurde mit seinen Brüdern als Graf von Wittelsbach in Klagenfurt, später in Görz erzogen. Nach seiner Freilassung (1715) trat er in österreichische Militärdienste, in denen er die Türkenkriege mitmachte (1718). Im Jahr 1722 vermählte er sich mit Maria Amalie Josephe, jüngerer Tochter des Kaisers Joseph I., die jedoch allen Erbansprüchen entsagte. Nach dem Tode seines Vaters 1726 folgte er diesem in Bayern und in der Kurwürde. Seinem Hause brachte er Hohenwaldeck und die wartenbergischen Herrschaften zu. Zu Oesterreich trat er nur kurze Zeit in ein freundliches Verhältnis und stellte dem Kaiser Karl VI. ein Hülfskorps gegen die Türken (1738). Unmittelbar nach dem Tode des Kaisers protestirte er aber gegen die Pragmatische Sanktion, schloß mit Frankreich 18. Mai 1741 ein Bündnis gegen Oesterreich zu Nymphenburg, welchem Spanien und Sachsen, bald auch Preußen beitraten, fiel in Oesterreich ein, ließ sich hier als Erzherzog huldigen, rückte dann in Böhmen ein, gewann 27. Nov. durch Ueberrumpelung Prag und ließ sich als König von Böhmen huldigen (1741). Im Jahr 1742 wurde er zum deutschen Kaiser gewählt. Alsbald aber wandte sich das Kriegsglück, Maria Theresia warf mit Hülfe der Ungarn den Feind aus Oberösterreich und eroberte in kurzem ganz Bayern. K. flüchtete nach Frankfurt. Noch größer wurde seine Bedrängnis, als Oesterreich, Schlesien opfernd, mit Preußen Frieden schloß. Karls letzte bedeutende Macht, das bayrisch-französische Heer, wurde in Prag von den Oesterreichern so eng umstellt, daß sich der französische Befehlshaber Belleisle mitten im Winter zum Abzug entschloß und von 14,000 Mann kaum die Hälfte über die Grenze brachte. Zwar gestattete ein Sieg Seckendorfs K. 19. April 1743 einen kurzen Besuch in München; aber gleich darauf schlug Georg II. von England die Franzosen bei Dettingen (27. Juni 1743) und gewann Karl von Lothringen einen Sieg über die Bayern bei Simbach, worauf Oesterreich sich in Bayern huldigen ließ. Chauvigny brachte jedoch eine neue Union gegen Oesterreich zusammen, an welcher außer Pfalz, Hessen und Bayern auch Preußen theilnahm, und Seckendorf führte K. 2. Okt. 1744 in seine Residenzstadt München zurück, wo derselbe 20. Jan. 1745 starb.

3) **Könige von England, Schottland und Irland:** a) K. I., zweiter Sohn Jakobs I., geb. 19. Nov. 1600 zu Dunfermline in Schottland, bestieg, durch den Tod seines Bruders Heinrich 1612 Prinz von Wales geworden, 27. März 1625 nach Jakobs Ableben den Thron, dem bereits letzterer viel geschadet hatte. K. hatte schon vor seinem Regierungsantritt durch seine Verlobung mit der katholischen Henriette Maria, Heinrichs IV. von Frankreich Tochter, die öffentliche Meinung gegen sich, und später entzog ihm die vom Vater ererbte Neigung zu dem stolzen Buckingham die Liebe des Volks in noch höherem Grade. Zudem war er, obwohl ein thätiger, geistvoller, gütiger, unbescholtener und liebenswürdiger Fürst, doch zu Leichtsinn, Hartnäckigkeit und Willkür geneigt. So gerieth er alsbald in Konflikte mit dem Parlament, die einen immer schärfern Charakter annahmen, im August 1623 die Ermordung Buckinghams veranlaßten und, als an dessen Stelle der nicht minder verhaßte Günstling, Lord Strafford (s. d.), getreten war, zuletzt dahin führten, daß der König eine Reihe von Jahren hindurch ohne Parlament und mit Hülfe der verfassungswidrigsten Willkürmaßregeln regierte. Allein als K. und sein geistlicher Berather, Erzbischof Laud, nun auch 1638 mit den Schotten zerfielen, welche sich der Einführung einer neuen hochkirchlichen Liturgie entschieden widersetzten und mit französischer Hülfe einen Aufstand unternahmen, sah sich der König 1640 doch wieder genöthigt, das Parlament zu berufen. Indessen der frühere Zwist erneuerte und verschärfte sich nur: das Parlament von 1640 und seine nächsten Nachfolger wollten die bedrängte Lage Karls zur Erweiterung ihrer Rechte und zur Beschränkung der königlichen Prärogative benutzen; K. gab in vielen Dingen nach und opferte dem Haß des Unterhauses sogar seine Günstlinge Laud und Strafford. Aber trotzdem war schon 1642, als der König London verließ und sich nach York zurückzog, der offene Ausbruch des Kampfes zwischen ihm und seinem Volk unvermeidlich geworden. K. berief ein Parlament nach York, umgab sich mit trefflichen Rathgebern, wie Edward Hyde und Falkland, lehnte die letzten Forderungen des Londoner Parlaments, welche eine gänzliche Abdankung der altköniglichen Gewalt bedeuteten, ab und begann den nunmehr unvermeidlich gewordenen Bürgerkrieg. Fast zwei Jahre lang behauptete er in demselben eine Art von Uebergewicht, bis die Nachricht, das englische Parlament habe sich mit dem schottischen politisch und kirchlich verbündet, ihn bestimmte, 12. Jan. 1644 in Oxford ein neues Parlament zu eröffnen. Schon im April ward dasselbe wieder vertagt. Am 2. Juli erlitten die Königlichen bei Marston-Moor, unweit York, eine bedeutende Niederlage, und wenn dieselbe auch durch die Unfälle, die das Parlamentsheer unter dem Grafen Essex 1. Sept. in Cornwall erlitt, wieder aufgewogen wurde, so war doch die vollständige Niederlage des Königs jetzt wenig mehr zweifelhaft. Neue Verhandlungen zu Uxbridge (Januar 1645) scheiterten an den Forderungen des Parlaments: Aufhebung des Episkopats und Uebertragung des Befehls über Land- und Seemacht an jenes. Der Verlust der Schlacht bei Naseby, unweit Northampton (14. Juni), namentlich aber die Veröffentlichung seines Briefwechsels, den die Sieger erbeutet hatten, und aus dem hervorging, daß er bei allen Fürsten des Auslandes um Kriegshülfe gegen seine Unterthanen nachgesucht hatte, bestimmten K., dessen Hoffnungen auf Sieg immer geringer wurden, zur Nachgiebigkeit. Allein es war

zu spät. Seine weitgehenden Anerbietungen wurden nur mit dem Befehl beantwortet, die von den Parlamentstruppen besetzte Linie nicht zu überschreiten; er mußte fürchten, in Oxford eingeschlossen zu werden, und faßte daher den Entschluß, sich den Schotten in die Arme zu werfen. Am 27. April 1646 floh er heimlich und gelangte nach neuntägigem Umherirren in das Schottenlager. Der Empfang war hier ehrenvoll, aber thatsächlich war K. im Heer der Schotten doch nur ein Gefangener, und im Januar 1647 lieferten sie ihn gegen die Summe von 400,000 Pfd. Sterl. an das englische Parlament aus, das ihn im Schloß Holmby in der Grafschaft Northampton gefangen setzte. Die Presbyterianer dachten nun an eine vertragsmäßige Ausgleichung der Wirren, die Independenten hingegen erstrebten unbedingte Beseitigung der königlichen Macht. Cromwell ließ den König heimlich entführen und nach Hamptoncourt bringen. Die Freiheit, die K. jetzt im Heer genoß, benutzte er, zu gleicher Zeit mit dem Parlament und den Schotten zu unterhandeln. Durch sein zweideutiges Verhalten aber erreichte er nichts, und als Cromwell aus einem aufgefangenen Brief Karls an die nach Frankreich entflohene Königin dessen wahre Gesinnung erfuhr, war des Königs Schicksal entschieden. Am 11. Nov. entfloh K. auf die Insel Wight, ward jedoch hier vom Gouverneur der Insel, Hammond, in Haft und auf das feste Schloß Carisbrook gebracht. In den letzten Monaten 1647 fanden zwar noch neue Verhandlungen zwischen König, Heer und Parlament statt, die aber von vornherein aussichtslos waren. Im Januar 1648 wurde beschlossen, keine weiteren Botschaften vom König anzunehmen. Nun rüsteten zwar die Schotten für K. und rückten im Juli 1648, 14,000 Mann stark, in England ein, wurden aber von Cromwell in drei Treffen geschlagen. Gleichwohl erneuerte das Parlament die Verhandlungen mit dem noch immer zu Wight gefangenen König; aber das Heer wollte von denselben nichts wissen, bemächtigte sich der Person Karls, entfernte 6. Dec. die seinen Tendenzen widerstrebenden Mitglieder des Unterhauses gewaltsam aus demselben und sicherte sich so die Majorität. Nun wurde der König 23. Dec. nach Windsor gebracht, und das Rumpfparlament beschloß im Januar 1649 seine Anklage wegen Hochverraths. Ein Gerichtshof von 150 Personen, bestehend aus Peers, Oberrichtern, Baronets, Aldermännern und Mitgliedern des Unterhauses, sollte Richter des Königs sein. Die zwölf Lords u. a. weigerten sich indeß, den Antrag anzunehmen, und so blieben Cromwell, Ireton, Harrison und den übrigen Offizieren die Hauptrollen. Am 19. Jan. brachte man K. nach London in den Palast von St. James; am 20. begann der Proceß im großen Saal von Westminster. Bradshaw, ein Rechtsgelehrter von Ruf, war Präsident des Gerichtshofs; 69 Mitglieder waren anwesend. K. protestirte gegen die Kompetenz des Gerichtshofs. Vergebens verwendeten sich die auswärtigen Höfe und das schottische Parlament für K.; vergebens boten vier seiner ehemaligen Minister, Richmond, Herford, Lindsay und Southampton, ihre Häupter für den König an: am 25. ward das Todesurtheil über K. als Tyrann, Verräther, Mörder und Landesfeind ausgesprochen. Nach Mittheilung des Urtheils verlangte K. noch mit einem Vorschlage gehört zu werden; man glaubt, daß er der Krone zu Gunsten des Prinzen von Wales entsagen wollte. Er wurde jedoch mit Gewalt abgeführt und 30. Jan. vor dem Palast Whitehall zu London öffentlich hingerichtet. Die Schriften Karls gab Brown (Haag 1651) heraus. Vgl. Disraeli, Commentaries on the life and reign of Charles I. (Lond. 1828—1831, 5 Bde.); Fellowes, Historical sketches of Charles I. etc. (das. 1828); Cattermole, The great civil war of Charles I. (das. 1844—45, 2 Bde.); Gardiner, History of England under the duke of Buckingham and Charles I., 1624—28 (das. 1874).

b) K. II., des vorigen ältester Sohn, geb. 29. Mai 1630, ging während des Bürgerkriegs mit seiner Mutter nach Frankreich, wo er erzogen ward, und befand sich zur Zeit der Hinrichtung seines Vaters im Haag. Obwohl dort nur von der Gnade des Herzogs von Ormond lebend, nahm er doch sogleich den Königstitel an und wurde wirklich in Irland und 5. Febr. 1649 auch in Schottland zum König ausgerufen. Aber der in Irland zu seinen Gunsten ausgebrochene Aufstand ward von Cromwell und Ireton mit blutigster und grausamster Härte niedergeworfen, und auch Karls Versuch, sich in Schottland zu behaupten, hatte keinen Erfolg. Er landete zwar daselbst im Juni 1650 und wurde auch, nachdem er sich den Anforderungen des presbyterianischen Parlaments gefügt hatte, zu Scone in alter Weise gekrönt (18. Jan. 1651); aber inzwischen war Cromwell nach seinem über den schottischen Feldherrn Leslie errungenen Sieg bei Dunbar schon tief in Schottland eingedrungen. Um ihn zum Rückzug zu bewegen, unternahm K. an der Spitze von 11,000 Mann einen kühnen Marsch nach England, kam aber nur bis Worcester, wo er 3. Sept. 1651 völlig geschlagen wurde. Nach einer abenteuerreichen Flucht, auf der er mehr als einmal nur wie durch ein Wunder seinen Verfolgern entging, gelangte er 17. Okt. in die Normandie. K. lebte nun abwechselnd in Holland, Köln, Brügge u. a. O. und hörte nicht auf, an den verschiedensten Höfen um Unterstützung zu werben und Pläne für seine Rückkehr zu schmieden. Doch erst nach Cromwells Tod konnte die royalistische Partei in England, die nie aufgehört hatte, K. als ihren rechtmäßigen Herrscher zu betrachten, offener hervortreten; als sich ihr auch der mächtige General George Monk anschloß, war sie stark genug, im Mai 1660 einen Beschluß durchzusetzen, der das Königthum wieder herstellte und den seit einiger Zeit im Haag befindlichen K. einlud, von seinen Reichen Besitz zu ergreifen. Dieser folgte der Einladung sofort, kam 25. Mai auf der zu seinem Empfang abgeschickten Flotte in Dover an und zog 29. Mai, an seinem Geburtstag, feierlich und unter lautem Jubel der Volksmenge in London ein. England hatte wieder einen König; aber in der den Stuarts eigenthümlichen Verblendung knüpfte dieser König überall da an, wo sein unglücklicher Vater geendet hatte. Die bischöfliche Kirche wurde alsbald wieder hergestellt; die presbyterianischen Geistlichen, denen K. die einst in Schottland erlittenen Demüthigungen nicht vergessen konnte, verloren ihre Pfarreien; die verkauften Ländereien der Krone und der Kirche wurden wieder eingezogen; den Richtern Karls I. ward der Proceß gemacht, viele, Harrison, Sir Henry Vane u. a., wurden hingerichtet, die Leichen anderer, auch die Cromwells aus den Gräbern gerissen und an den Galgen gehängt. Auch die auswärtige Politik Karls war weder glücklich noch ruhmvoll. Er verkaufte das von Cromwell erworbene Dünkirchen an Frankreich und stürzte sich 1665 in einen Krieg mit Holland, in welchem er die Schmach erleben mußte, daß eine niederländische Flotte in die Themse eindrang und viele englische Schiffe verbrannte, und welchem der Friede von Breda 1667 ein wenig befriedigendes Ende machte.

Vollends nach der Entlassung seines Ministers Edward Hyde Lord Clarendon und seit dessen Ersetzung durch das höchst unpopuläre Cabal-Ministerium warf K. sich in die Arme der kirchlichen und politischen Reaktion. Seit dem Anfang 1669 ging er mit dem Plan um, mit Hülfe Ludwigs XIV. die katholische Religion und die absolute Monarchie wieder einzuführen, und im Sommer 1670 schloß er jene geheime Allianz mit Frankreich, die ihn völlig von Ludwig und den von diesem versprochenen Subsidien abhängig machte. Dieser Bund nöthigte ihn 1672 zur Theilnahme an dem Rachekrieg Frankreichs gegen Holland, doch zwang ihn der laut und stürmisch kundgegebene Wille der Nation schon 1674 zum Frieden. Inzwischen hatten auch die religiösen Pläne des Königs wenig Erfolg: seine zu Anfang des Kriegs erlassene Duldungsverordnung, welche die Strafgesetze gegen die Katholiken und Dissidenten aufhob, mußte er zurücknehmen und der vom Parlament beschlossenen Testakte zustimmen, welche die Katholiken von allen öffentlichen Aemtern ausschloß und Karls Bruder, den Herzog von York (nachmals Jakob II.), zur Niederlegung der Würde eines Großadmirals nöthigte. Nach einigen Jahren thaten- und energielosen Hin- und Herschwankens wurde K. 1678 wieder in entschiedenere Bahnen gelenkt. Das von Titus Oates denuncirte, aber nur in dessen Kopf existirende Komplott der Papisten (popish plot), den König zu ermorden und den Katholicismus mit Gewalt wieder einzuführen, brachte ganz England in Aufregung; das Parlament verlangte 1679, hauptsächlich auf Betreiben Lord Shaftesbury's, eine Aenderung der Thronfolge und die Ausschließung des Herzogs von York von derselben. K. bewilligte demselben zwar die gleichzeitig beschlossene Habeascorpusakte, verweigerte aber hartnäckig seine Zustimmung zu der Ausschließungsbill, löste 1679 und 1681 drei Parlamente, von denen er das dritte nach Oxford berief, kurz hinter einander auf, schloß mit Frankreich einen neuen Subsidienvertrag ab und begann nun ohne Parlament zu regieren, geleitet von dem Herzog von York, der zu immer heftigeren Maßregeln drängte. Shaftesbury wurde verhaftet, die Opposition der großen Städte, auch Londons, dadurch gebrochen, daß man ihre Freiheitsbriefe durch den Lordoberrichter Jeffreys (s. d.) kassiren ließ, ein Empörungsversuch des Herzogs von Monmouth und der eifrigsten Protestanten 1682 schon vor dem Ausbruch erstickt und an den Häuptern der Partei, Lord William Russell und Algernon Sidney, auf dem Schafott gestraft. K. mochte glauben, seiner Feinde Herr geworden zu sein, als er 2. Febr. 1685 vom Schlage getroffen wurde. Auf seinem Krankenlager trat er auf seines Bruders Wunsch zur katholischen Kirche über, empfing das Abendmahl und die letzte Oelung nach dem Ritus derselben und starb 6. Febr. 1685. Nicht ohne bedeutende Talente und feinere Bildung, in der Rede und im Umgang von gewinnender Anmuth, bisweilen nach dem Höchsten strebend, hat K. doch nie seine Herrscheraufgabe in ihrem vollen Ernst erfaßt: das leichte Tändeln, die Verstellungskunst der damaligen feinen Gesellschaft übertrug er auch in die Politik; mit kleinlichen Mitteln glaubte er große Ziele erreichen zu können. Er selbst hat das Scheitern seiner Pläne nicht mehr erlebt; aber sein Bruder Jakob II. erntete, was K. mit gesäet hatte. Karls Privatleben war höchst zügellos; während seine legitime Ehe kinderlos blieb, hat er eine große Anzahl natürlicher Kinder hinterlassen, von denen er neun anerkannt hat. Vgl. Harris, An historical and critical account of the life of Charles II. (Lond. 1766), und die einschlägige Literatur bei Großbritannien (Geschichte).

4) Könige von Frankreich: a) K. I., s. v. w. Karl d. Gr. (s. 1 b).

b) K. II., s. v. w. Karl der Kahle (s. 1 c).

c) K. III., von späteren Chronisten mit Unrecht der Einfältige genannt, Ludwigs II., des Stammlers, jüngster Sohn von zweifelhafter Legitimität, geb. 879, wurde, als sein Bruder Karlmann 884 starb, zu Gunsten Karls des Dicken von Ostfranken durch die von den Normannen hart bedrängten Franzosen übergangen. Nach dem Tode Karls des Dicken machte er dem Usurpator Odo die französische Krone streitig und zwang ihn 897 zu einem Vertrag, in dem alles Land zwischen Seine und Maas ihm abgetreten wurde. Als dann Odo im Januar 898 starb, ward K. König von ganz Frankreich, vermochte aber den übermächtigen Vasallen gegenüber nicht mehr Ruhe und Ordnung herzustellen. Dem furchtbaren normannischen Piratenhäuptling Hrolf (Rollo) Gangr überließ er 911 die Normandie als erbliches Herzogthum, wofür Hrolf unter dem Namen Robert Christ wurde und des Königs Tochter Gisela heirathete. Die Zwistigkeiten in Deutschland benutzte er, um 912 Lothringen diesem abzunehmen und mit Frankreich zu vereinigen. 922 brach gegen ihn ein Aufstand der französischen Großen unter Giselbert von Lothringen, Rudolf von Burgund und Robert von Francien aus. In der Schlacht bei Soissons (923) fiel zwar der letztere, aber der König wurde besiegt und Rudolf von Burgund an seiner Stelle auf den Thron erhoben. Noch hielt K. sich im Feld, als ihn Graf Herbert von Vermandois durch verrätherische Vorspiegelungen in die Gefangenschaft lockte. In des Grafen Schloß zu Péronne starb K. 929. Die Königin Ethgive vermochte mit Karls und ihrem Sohn Ludwig zu ihrem Bruder, dem englischen König Athelstan, übers Meer zu entfliehen; dieser Ludwig erhielt nach Rudolfs Tod als Ludwig IV., der Ueberseeische (Ultramarinus, d'Outremer), die französische Krone. Vgl. Borgnet, Étude sur le règne de Charles le Simple, im 17. Bd. der »Comptes rendus de l'Académie de Bruxelles«.

d) K. IV., der Schöne, der dritte Sohn Philipps des Schönen und der Johanna von Navarra, geb. 1293, erhielt als Prinz den Titel eines Grafen von der Mark und gewann durch den Tod seines ältesten Bruders, Ludwigs des Zänkers (1316), sowie des zweiten Bruders, Philipps des Langen, im Januar 1322 den Thron. Den Grafen von Flandern unterstützte er glücklich gegen seine rebellirenden Unterthanen. Ebenso stand er seiner Schwester, der englischen Königin Isabelle, gegen deren Gemahl Eduard II. bei, der besiegt und getödtet wurde; hierfür trat Isabella an K. das Agenois ab und bezahlte ihm 50,000 Mark Sterl. (1327). Nach innen war Karls Regierung despotisch und drückend. Er starb 31. Jan. 1328 zu Vincennes. Nach seiner Scheidung von der ehebrecherischen Blanca von Burgund ehelichte er Maria von Luxemburg und nach deren frühem Tode Johanna von Evreux, die ihm drei Töchter gebar. Mit ihm erlosch der gerade Mannesstamm der Kapetinger.

e) K. V., der Beredte, der Gelehrte, der Weise, Sohn Johanns II., geb. 21. Jan. 1337 zu Vincennes, ward durch die testamentarische Bestimmung Humberts II. von der Dauphiné erster Dauphin und übernahm schon 1356, als sein Vater in der Schlacht bei Maupertuis gegen die Engländer gefangen wurde, die Reichsverwaltung, hatte aber anfangs einen

schwierigen Stand, da die Generalstaaten sich die Gewalt anmaßten, die Stadt Paris revoltirte und gleichzeitig die Unruhen der Jacquerie ausbrachen. Nach dem Frieden von Bretigny 1360 kehrte Johann II. auf den Thron zurück, welchen sodann nach seinem Ableben (8. April 1364) K. bestieg. Selbst dem Krieg abgeneigt, fand K. in dem Bretonen Bertrand du Guesclin eine glückliche Hand für dessen Führung. Die Söldnerbanden, welche das Land durchstreiften, sammelte er und entsendete sie gegen Peter den Grausamen von Kastilien. Den Engländern nahm du Guesclin fast alle ihre Besitzungen in Frankreich wieder ab. Schon 1367 hatte K. ein Landfriedensgesetz erlassen, wie er denn überhaupt Sicherung des Landes vor den Söldnerbanden, vor dem Druck des Adels und seinen Binnenzöllen und vor den Ungerechtigkeiten der Gerichte erstrebte. Durch Handelsbegünstigungen zog er auch Fremde ins Land, begünstigte Künste und Wissenschaften, stiftete die königliche Bibliothek in Paris und erbaute die Bastille daselbst. Doch erregte er durch seine übermäßige Centralisation und durch harten Steuerdruck vielfache Unzufriedenheit, so daß 1379 in der Bretagne, in Flandern und Languedoc Aufstände gegen ihn ausbrachen, die bei seinem Tode (16. Sept. 1380) noch nicht gestillt waren. Seine Gemahlin, Johanna von Bourbon, gebar ihm zwei Söhne, seinen Nachfolger Karl VI. und Ludwig, Herzog von Orléans. Vgl. Choisy, Vie de Charles V (Par. 1689, neue Ausg. 1784); Barthélemy de Beauregard, Histoire de Charles V (das. 1843).

f) K. VI., der Geliebte oder der Wahnsinnige, Sohn des vorigen, geb. 3. Dec. 1368 zu Paris, kam, bei dem Tode seines Vaters erst zwölf Jahre alt, unter Vormundschaft seiner väterlichen Oheime, Ludwig von Anjou, Johann von Berri und Philipp von Burgund, die den väterlichen Schatz plünderten. Kaum gekrönt, sah der junge König in Paris und anderen Städten Aufstände ausbrechen; doch wurden dieselben bald unterdrückt und dienten nur dazu, den Uebermuth der Gewalthaber und des Adels überhaupt dem Volke gegenüber zu erhöhen. Festlichkeiten, unnütze Rüstungen zu einer Landung in England, eine Expedition nach Schottland füllten die Zeit und leerten die Kassen, als K. sich endlich ermannte und 1388 die Regierung selbst übernahm, mit England Waffenstillstand schloß und schnell einen neuen Geist in die Staatsverwaltung brachte. K. war guten Regungen leicht zugänglich, freundlich und herablassend, persönlich tapfer; doch war er phantastisch, nervös aufgeregt und steigerte diese für einen Regenten so gefährlichen Eigenschaften durch Ausschweifungen, die ihn bald jeder ernstern Beschäftigung entfremdeten. Dies benutzten die Oheime des Königs, um auf den erregten Geist des jugendlichen Monarchen zu wirken. Auf einem Zuge gegen den aufrührerischen Herzog von der Bretagne (1392) fiel der König, erschreckt durch die plötzliche Erscheinung eines Mannes in weißen Kleidern, der, aus einem Buschwerke kommend, des Königs Pferd anhielt, ihn dringend warnte, nicht weiter zu ziehen, und alsbald wieder verschwand, in Geisteszerrüttung, worauf Philipp von Burgund und Johann von Berri wieder als Regenten auftraten, den Herzog Ludwig von Orléans, den Bruder des Königs, als zu jung ausschließend. Zwar erholte sich K. wieder, aber ein zufälliger Brand bei einer Maskerade, der mehreren Personen das Leben kostete, brachte bei ihm den Wahnsinn 1393 von neuem und zwar unheilbar zum Ausbruch. K. starb 21. Okt. 1422. Er war vermählt mit der ausschweifenden Isabeau von Bayern. Vgl. Duval-Pineux, Histoire de France sous le règne de Charles VI (Par. 1842, 2 Bde.).

g) K. VII., der Siegreiche, des vorigen dritter Sohn und Nachfolger, geb. 22. Febr. 1403, wurde schon in seinem 15. Jahr Dauphin und Regent; indessen, als er Johann den Unerschrockenen von Burgund als vermeintlichen Verbündeten der Engländer auf der Yonnebrücke zu Montereau 10. Sept. 1419 hinterlistig hatte ermorden lassen, fielen alle burgundischen Länder, ganz Nordfrankreich, den Engländern zu, auf deren Seite auch Karls eigene Mutter Isabeau, trat. König Heinrich V. ließ K. durch das Pariser Parlament für des Throns verlustig erklären (1421), und nach Heinrichs frühem Tod (1422) wurde dessen einjähriger Sohn, Heinrich VI., in Paris als König anerkannt unter der Vormundschaft seines Oheims, des hochbegabten Herzogs von Bedford. Bei Crevant (1423) und bei Verneuil (1424) vollständig geschlagen, wurde das Heer des »Dauphins« K. durch die verbündeten Engländer und Burgunder hinter die Loire getrieben, so daß man K. spottweise den »König von Bourges« nannte. Leichtsinnig vertändelte K. zu Chinon seine Zeit mit üppigen Festen und zahlreichen Mätressen. Nur Orléans hielt der heldenmüthige Dunois, und endlich verschaffte die Jungfrau von Orléans (s. Jeanne d'Arc) K. den Sieg und führte ihn in die Krönungsstadt Reims. Trotz des glücklichen Aufschwungs seiner Sache versank aber K. sogleich wieder in Thatlosigkeit. Ein Versuch gegen Paris endete mit dem Rückzug nach Chinon. Indeß versöhnte sich 1435 Burgund mit K. durch den freilich für letztern sehr opfervollen Vertrag von Arras, während den Engländern durch den Tod Bedfords ein unersetzlicher Verlust bereitet wurde. Seitdem ging es mit der Herrschaft der Engländer unaufhaltsam rückwärts, zumal K., durch seine Geliebte, Agnes Sorel, veranlaßt, mehr Thätigkeit und Eifer entwickelte. Im April 1436 wurde den Engländern Paris abgenommen, und bis zum Oktober 1453 wurden sie gänzlich aus Frankreich vertrieben. Inzwischen begründete K. durch die Pragmatische Sanktion vom Jahr 1438 die Freiheit der gallikanischen Kirche. Vor allem ordnete er die Finanzen und die Rechtspflege und hemmte durch energische Verordnungen den Druck des Adels auf die unteren Klassen, was einen offenen Aufstand, die sogen. Praguerie, hervorrief, wogegen K. ein stehendes Heer bildete. Die wiederholten Empörungsversuche des Dauphins trübten die letzten Tage des Königs, und die Furcht vor Vergiftung übte einen gleich zerstörenden Einfluß auf seinen Geist und Körper. K. starb zu Melun sur Yèvre in Berri 22. Juli 1461. Er war vermählt mit Maria von Anjou, die ihm einen Sohn, den nachherigen Ludwig XI., gebar. Vgl. Vallet de Viriville, Histoire de Charles VII (Par. 1862—1865, 3 Bde.); du Fresne de Beaucourt, Le caractère de Charles VII (das. 1875, 2 Bde.); Clément, Jaques Cœur et Charles VII (das. 1874).

h) K. VIII., ältester Sohn Ludwigs XI., Enkel des vorigen, geb. 30. Juni 1470 zu Amboise, bestieg nach dem Tode seines Vaters 1483 den Thron, worauf sogleich ein heftiger Streit um Vormundschaft und Regentschaft entbrannte. Darüber sowie über seine Regierungsgeschichte s. Frankreich (S. 42). Er war ein schwächlicher, phantastischer und beschränkter Fürst; starb 7. April 1498. K. war vermählt mit Anna von der Bretagne, der ehemaligen Verlobten des Kaisers Maximilian. Mit ihm erlosch der ältere Stamm der Valois. Sein Nachfolger war Ludwig XII.,

Urenkel Karls V. Vgl. Ségur, Histoire de Chartes VIII (2. Aufl., Par. 1842, 2 Bde.); de Cherrier, Histoire de Chartes VIII (das. 1868, 2 Bde.).

i) K. IX., zweiter Sohn Heinrichs II. und der Katharina von Medici, bei seiner Geburt 27. Juni 1550 zum Herzog von Orléans ernannt, folgte seinem Bruder Franz II. 5. Dec. 1560 auf dem Thron und zwar unter Vormundschaft seiner Mutter, die zugleich den Prinzen Ludwig von Condé zum Generalstatthalter ernannte. Nach Erlaß des Edikts von Amboise, das den Hugenotten Religionsfreiheit gewährte, wurde K. 1563 für mündig erklärt. Auf die Schwankungen der kriegerischen Erfolge gegen die Hugenotten (s. d.) hatte K. denselben Einfluß wie auf die diplomatischen Verhandlungen, welche den verschiedenen Friedensbeschlüssen vorhergingen; fortwährend rüttelte er an den Ketten, an welchen ihn seine Mutter lenkte. Bisweilen schien es sogar, als ob er wirklich den Wunsch hege, dem Bürgerkrieg wie der Herrschaft seiner Mutter zugleich ein Ende zu machen, und hierdurch getäuscht, leisteten die Häupter der Hugenotten bereitwillig seinen Aufforderungen, an den Hof zu kommen, Folge. Coligny gewann daselbst in der That Karls Zuneigung; doch waren die Einflüsterungen der Guisen mächtiger, und das Resultat der Bemühungen der Partei war die Pariser Bluthochzeit (s. Hugenotten). K. billigte die That öffentlich durch ein Lit de justice, bezeichnete sie als Nothwehr gegen Verschwörung und zum Heil des Reichs auf seinen Befehl geschehen. Gleichwohl wurde sein Gewissen nicht wieder ruhig, und er erlag der beständigen nervösen Aufregung im Schlosse zu Vincennes 30. Mai 1574. Seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Kaisers Maximilian II., hatte ihm keine Kinder geboren, daher ihm sein Bruder Heinrich III. in der Herrschaft folgte. Vgl. Desjardins, Chartes IX, 1570—72 (Douay 1874).

k) K. X. Philipp, dritter Sohn des Dauphins Ludwig, einzigen Sohns Ludwigs XV., Bruder Ludwigs XVI. und XVIII., geb. 9. Okt. 1757 zu Versailles, erhielt den Titel eines Grafen von Artois. Seine Erziehung an dem frivolen Hof seines Großvaters Ludwig XV. blieb nicht ohne üble Einwirkung auf den überdies beschränkten Prinzen. 1782 betheiligte er sich an der Expedition der Spanier und Franzosen gegen Gibraltar und erhielt bei einem Aufenthalt im Lager bei St. Roche die Würde eines Ludwigsritters. Kundgebungen einer durchaus absolutistischen Gesinnung zogen ihm bald den Haß des Volks zu. Im Juli 1789 gab er das Zeichen zur Auswanderung des royalistischen Adels und zog allenthalben umher, seinem Vaterland Feinde zu erwecken. Bei Kaiser Leopold II. in Mantua warb er für eine Invasion, wohnte 1791 dem Kongresse zu Pillnitz bei und betrat als Feind die Champagne mit einem Emigrantenkorps. Nach Ludwigs XVI. Tod ward er von Ludwig XVIII. zum Generalleutnant des Königs ernannt und versuchte 1795 mit einer englischen Flottille bei Ile Dieu eine Landung, die jedoch mißlang. Wieder wollte er mit den Russen unter Suworow gegen Frankreich (1799) ziehen, kehrte aber bei der Nachricht von Korsakows Niederlage sogleich wieder um, lebte bis 1814 von der ihm verliehenen englischen Pension von 15,000 Pfd. Sterl. in London und in Hartwell bei seinem Bruder und ging nun mit den Verbündeten wieder über den Rhein, bis er infolge einer Beschwerde des Herzogs von Vicenza auf dem Kongresse zu Châtillon ausgewiesen wurde. Erst als die Verbündeten gegen Paris zogen, trat auch er mit einer freiheitverheißenden Proklamation wieder in Frankreich auf. In Paris nahm er als Generalleutnant im Namen Ludwigs XVIII. die Regierung in die Hand, verkündete Freiheit der Presse und der Personen, Aufhebung der Droits réunis (12. April 1814), erkannte auch die Grundzüge der Konstitution an und schloß einen Waffenstillstand mit den Verbündeten. Aber kaum war Ludwig XVIII. selbst in Paris angekommen, als er K. als Generalobersten in den Süden des Reichs entsandte. Bei Napoleons I. Rückkehr (1815) floh K. mit der königlichen Familie nach Gent. Nach der zweiten Restauration legte er die ausschweifendsten reaktionären Gelüste an den Tag, und selbst nachdem er sich aus der Oeffentlichkeit zurückgezogen, intriguirte er noch gegen seinen Bruder Ludwig XVIII., die Charte und die Kammern. Nachdem er 16. Sept. 1824 seinem Bruder auf dem Thron gefolgt war und sich mit mittelalterlichem Pomp in Reims hatte salben und krönen lassen, schien er anfangs eine gemäßigtere Richtung einzuschlagen, lenkte aber sodann wieder in die frühere reaktionäre Bahn ein, berief Villèle an die Spitze des Ministeriums, welches das Gotteslästerungsgesetz, die Milliardenentschädigung an die Emigrirten, die Auflösung der Nationalgarde und die Einführung der Censur durchsetzte, und erließ 25. Juli 1830 die berüchtigten Juliordonnanzen. Hierdurch rief er die Julirevolution von 1830 (s. Frankreich, S. 62) hervor, infolge deren er 2. Aug. 1830 zu Gunsten seines Enkels, des Herzogs Heinrich von Bordeaux, auf die Krone verzichtete. Er lebte fortan nach einander in Edinburg, Prag, Kirchberg und Görz, wo er 6. Nov. 1836 starb. Er war seit 1773 vermählt mit Maria Theresia von Savoyen, die ihm die Herzöge von Angoulême und von Berri gebar.

5) Könige von Neapel und Sicilien: a) K. I. von Anjou, fünfter Sohn König Ludwigs VIII. von Frankreich und Blanca's von Kastilien, geb. 1220, erhielt von seinem Bruder Ludwig IX. Anjou und Maine als Apanage und durch seine Vermählung mit Beatrix, Tochter des Grafen Raimund Beranger von Provence, 1267 auch Provence, Languedoc und einen Theil von Piemont. Er begleitete seinen Bruder 1248 auf dem unglücklichen Kreuzzug, der mit der Gefangenschaft beider Brüder endete (1250). Um den Hohenstaufen Manfred zu stürzen, belehnte Papst Clemens IV. 28. Juni 1265 K., der einen Tribut von 8000 Unzen Gold versprochen hatte, im Lateran zu Rom mit Neapel und Sicilien, und durch den Sieg bei Benevent 26. Febr. 1266 setzte sich auch K. in den Besitz der Krone. Bald aber reizten die gesteigerten Abgaben und andere Gewaltstreiche das Volk zum Aufstand, und die Großen traten mit Konradin, Manfreds Neffen, in Unterhandlung. Derselbe ward jedoch 23. Aug. 1268 bei Tagliacozzo besiegt und in Astura gefangen, als Empörer von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und 29. Okt. 1268 enthauptet. Auch die abgefallenen Inländer, Saracenen und Deutschen wurden von K. einer blutigen Bestrafung unterworfen. Als Ludwig IX. 1270 einen neuen Kreuzzug gerüstet, beredete ihn K., seine Waffen gegen Tunis zu wenden, wo die Aufstände gegen ihn einen Herd und die Empörer in Sicilien stets eine Zuflucht fanden. Nach Ludwigs Tode (25. Aug. 1270) befehligte er das Kreuzheer und schloß mit dem Beherrscher von Tunis einen vortheilhaften Frieden. Mit den Päpsten verfeindete K. sich bald durch Untreue gegen die früher eingegangenen Verbindlichkeiten und verlor daher 1278 seinen Titel als römischer Senator sowie sein Reichsverweseramt in

Toscana. Inzwischen hatte ihm Maria von Hohenstaufen ihre Rechte auf Palästina abgetreten, und er war (1277) in Rom zum König desselben gekrönt worden. In der sogen. Sicilianischen Vesper (s. d.) brach endlich 1282 der lange verhaltene Grimm der Sicilier gegen die übermüthigen Franzosen hervor. Johann von Procida, Friedrichs II. und Manfreds Vertrauter, erschien mit einer von Peter III. von Aragonien erhaltenen Flotte in Sicilien, und dies ergab sich größtentheils ohne Kampf. Wohl eilte K. mit Heer und Flotte herbei und belagerte Messina; doch wurde die Stadt, während er selbst zur Dämpfung eines Aufruhrs nach Kalabrien und Apulien geeilt war, von Peter entsetzt, Karls Flotte verbrannt, und Sicilien blieb dem französischen Hause für anderthalbhundert Jahre entrissen. K. starb unter neuen gewaltigen Rüstungen, das Verlorne wieder zu erringen, 7. Jan. 1284. In zweiter Ehe war er vermählt mit Margaretha von Nevers, Tochter Herzogs Eudo's von Burgund.

b) K. II., der Hinker, Sohn des vorigen, geb. 1243, war bei Karls I. Tod in sicilischer Gefangenschaft bei Peter III. von Aragonien und Sicilien und erlangte erst 1288 unter harten Bedingungen seine Freilassung. Er verließ 1289 Sicilien und wurde sogleich vom Papst, der ihn von den eingegangenen Verbindlichkeiten freisprach, in Rom als König beider Sicilien gekrönt, während man gegen Jakob V. von Sicilien einen abermaligen Kreuzzug vorbereitete. Er starb 1309. Ihm folgte sein dritter Sohn, Robert. Karl war vermählt mit Maria von Ungarn.

c) K. III. von Durazzo, der Kleine, Enkel des vorigen und Sohn Johanns von Durazzo, geb. 1345, wurde von Johanna I. von Neapel adoptirt, eroberte aber 1381 Neapel und ließ 1382 seine Wohlthäterin ermorden. 1385 zum König von Ungarn erwählt, wurde er im Februar 1386 ermordet. Er war vermählt mit Margarethe von Durazzo.

6) Könige von Sardinien: a) K. Emanuel I., Sohn Victor Amadeus' II., geb. 1701, bestieg 1730 den Thron nach der Abdankung seines Vaters, dessen Versuch, die Regierung wieder zu übernehmen, er durch Verhaftung desselben vereitelte. Im polnischen Erbfolgekrieg 1733 schloß er sich an Frankreich an, eroberte Mailand, besiegte die Kaiserlichen bei Guastalla und erwarb Novara. Im österreichischen Erbfolgekrieg ergriff er für Maria Theresia die Waffen, wurde aber 1746 von Frankreich zum Frieden von Turin gezwungen. Er starb 1773.

b) K. Emanuel II., vierter Sohn Victor Amadeus' III., folgte diesem 1796, wurde von den Franzosen seiner Besitzungen auf dem Festland beraubt, zog sich 1798 nach Sardinien zurück, entsagte 1801 zu Gunsten seines Bruders Victor Emanuel I. und starb 1819 in Rom als Jesuit.

c) K. Felix, geb. 1765, folgte seinem Bruder Victor Emanuel I. nach dessen erzwungenem Rücktritt 1821 und starb kinderlos 1831.

d) K. Albert, Sohn des Prinzen Karl Emanuel von Savoyen-Carignan und der Marie Christine, Tochter des Herzogs Karl von Sachsen und Kurland, geb. 2. Okt. 1798, folgte schon 1800 unter dem Titel eines Prinzen von Carignan seinem Vater in den französischen und piemontesischen Besitzungen unter Vormundschaft seiner Mutter, die sich mit dem Fürsten von Montleart wieder vermählte, ward aber vorzugsweise in Dresden und Paris erzogen. Seit 1817 lebte er auf seinen Gütern in Piemont, wo er 1821 an die Spitze der Revolution trat und von dem von der Regierung zurückgetretenen König Victor Emanuel I. von Sardinien 13. März zum Regenten bis zur Ankunft des Thronfolgers Karl Felix ernannt wurde. Als solcher beschwor er sofort die spanische Konstitution und setzte eine provisorische Junta ein. Nachdem aber ein österreichisches Heer sich gegen Piemont in Bewegung gesetzt, verließ der Prinz 21. März Turin und lebte, vom sardinischen Hofe verbannt, in Florenz, später in Frankreich, von wo aus er 1823 als Freiwilliger in dem Heer des Herzogs von Angoulême die Expedition gegen das konstitutionelle Spanien mitmachte. Nach seiner Rückkehr durfte er wieder in Turin erscheinen, ward 1829 zum Vicekönig von Sardinien ernannt und bestieg nach dem Tode Karl Felix' 27. April 1831 den Thron. Die auf ihn gesetzten Hoffnungen der Liberalen erfüllte er nicht; erst als mit der Erhebung Pius' IX. auf den päpstlichen Stuhl ein allgemeiner politischer Umschwung in Italien eintrat, neigte er sich offen auf die Seite der Reformbewegung. Gleichzeitig mit dem Aufstande der Lombarden und Venetianer erklärte er 23. März 1848 den Krieg an Oesterreich, machte anfangs glückliche Fortschritte und erwarb sich den Titel »Schwert von Italien« (spada d'Italia), bis die Schlacht bei Custozza 25. Juli 1848 das Uebergewicht der Oesterreicher wieder herstellte. Zwar begann er im Frühjahr 1849 den Krieg von neuem, ward aber 23. März bei Novara geschlagen, legte noch auf dem Schlachtfelde die Regierung nieder, verließ sofort das Land und begab sich nach Portugal, wo er 28. Juli d. J. in Oporto starb. Von seinen beiden Söhnen folgte ihm der ältere, Victor Emanuel, auf dem Thron. K. Albert war vermählt mit der Prinzessin Maria Theresia von Toscana. Vgl. Cerutti, Storia di Carlo Alberto (Tur. 1856—57, 2 Bde.).

7) Könige von Schweden: a) K. VII. (die ersten sechs Karl, die den schwedischen Thron innegehabt haben sollen, sind unbedeutend, selbst nicht von allen die Existenz historisch beglaubigt), Sohn des Sverker, Königs von Gothland, folgte seinem Vater 1151 in der Regierung. Als Erich IX., der Heilige, König von Upland, von dem dänischen Prinzen Magnus 1160 in einer Schlacht getödtet wurde, wurde K. mit Uebergehung des Knut Erichson, Sohns Erichs IX., zum König von ganz Schweden gewählt. Er schloß darauf mit Norwegen und Dänemark Frieden, heirathete eine Nichte des dänischen Königs und bestimmte, daß aus seinen und des heil. Erich Nachkommen wechselsweise die Könige von Schweden gewählt werden sollten. Er errichtete 1163 das Erzbisthum Upsala und suchte die Ingrier und Esthen zum Christenthum zu zwingen. Sein Versuch, die Macht der Geistlichkeit zu beschränken, hatte zur Folge, daß diese Knut Erichson aus Norwegen herbeirief, welcher den König 1168 zu Wisinasö tödtete und dessen Nachfolger ward.

b) K. VIII. Knudson Bonde, geb. 1398, ward von Erich XIII. 1435 zum Reichsmarschall und, als Erich 1436 Schweden verließ, mit Engelbrecht zum Reichsverweser und nach des letztern Ermordung 1446 zum Reichsvorsteher erwählt. Als der nach Erichs Absetzung 1440 eingesetzte König Christoph von Bayern 1448 starb, wurde von der unionsfeindlichen Partei des schwedischen Reichsraths K. als König ausgerufen. 1449 krönten auch die Norweger K. zu ihrem König, fielen aber schon 1450 von ihm wieder ab und wählten den Dänenkönig Christian I., was zu neuen Kämpfen führte. 1457 ward K. von seinem eigenen Volke genöthigt, nach Danzig zu

entfliehen, jedoch 1462 vom Erzbischof von Upsala zurückgerufen, später nochmals vertrieben und 1467 abermals auf den Thron gehoben. Er starb 13. Mai 1470, nachdem er bereits zwei Jahre vorher seiner Schwester Sohn, Sten Sture, als Nachfolger in der Eigenschaft eines Reichsvorstehers bestimmt hatte.

c) K. IX., der Große, jüngster Sohn Gustavs I. Wasa, geb. 4. Okt. 1550, erhielt 1561 das Herzogthum Södermanland mit fast königlichen Rechten, verschwor sich 1568 mit seinem Bruder Johann zum Sturz des Bruders, des Königs Erich, entzweite sich aber bald auch mit jenem, als derselbe die königlichen Güter verschwendete und zur katholischen Religion hinneigte. Nachdem er sein Herzogthum vortrefflich verwaltet, ward er nach Johanns Tode 1592 Reichsregent während der Abwesenheit seines auch zum König von Schweden gekrönten Neffen, des Königs Sigismund III. von Polen, und sicherte das Fortbestehen der Reformation in Schweden. Er schlug 1598 seinen Neffen, der das Land wieder katholisch machen wollte, zu Stångebro und ward 1599 vom Reichstag zum Herrscher erklärt, 1604 zum erblichen König ausgerufen. Er hielt den unbotmäßigen Adel mit blutiger Strenge im Zaum und regierte mit Kraft und Weisheit. Er vertheidigte Esthland gegen Polen, erwarb durch ein Bündnis mit Rußland Kerholm und starb während des mit Dänemark ausgebrochenen Kriegs, der mit dem Verlust von Kalmar endete, 30. Okt. 1611. Vermählt war er erst mit Anna Maria, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig, in zweiter Ehe mit Christine von Holstein, die ihm 1594 Gustav Adolf, den Helden des Dreißigjährigen Kriegs, gebar.

d) K. X. Gustav, Sohn des Pfalzgrafen Johann Kasimir von Zweibrücken und Katharina's, der Halbschwester Gustav Adolfs, geb. 8. Nov. 1622 zu Nyköping, als Prinz unter dem Namen »der Pfalzgraf« bekannt, nahm unter Torstenson am Dreißigjährigen Krieg Antheil und wurde kurz vor dem Abschluß des Westfälischen Friedens Generalissimus der schwedischen Armee in Deutschland. Nach Schweden zurückgekehrt, warb er zwar erfolglos um die Hand der Königin Christine, wurde aber auf ihre Veranlassung 1649 von den Reichsständen zum Thronfolger ernannt und, als 1654 Christine die Krone niedergelegt, in Upsala gekrönt. Gleich darauf, 1655, begann er einen Krieg mit Polen, dessen König Johann Kasimir aus dem Haus Wasa seine Thronfolge nicht anerkennen wollte. Er eroberte in wenigen Wochen ganz Polen, zwang im Januar 1656 den Großen Kurfürsten von Brandenburg, das Herzogthum Preußen von ihm zu Lehen zu nehmen, und schlug sodann, mit letzterem vereinigt, Johann Kasimir in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (28.—30. Juli 1656), worauf er den Kurfürsten im Vertrag von Labiau als souveränen Herzog von Preußen anerkannte. Als die Holländer, auf die herrschende Stellung Schwedens in der Ostsee eifersüchtig, Dänemark aufreizten, an jenes den Krieg zu erklären, wandte er sich plötzlich gegen dieses, eroberte Holstein, Schleswig und Jütland, ging im Januar und Februar 1658 über das Eis des Kleinen und Großen Belt nach Fünen und Seeland und zwang Dänemark zum Frieden von Roeskilde (26. Febr. 1658), durch welchen er Halland, Schonen, Blekingen, Bohus, Drontheim und Bornholm erwarb. Weil aber Dänemark die Friedensbedingungen nur zum Theil erfüllte, namentlich den fremden Flotten nicht den Sund sperrte, ging er im August 1658 plötzlich von Holstein aus nochmals nach Seeland hinüber, mußte jedoch, da im Sund eine holländische Flotte die schwedische 29. Okt. 1658 schlug und der Kurfürst von Brandenburg sowie der deutsche Kaiser den Dänen zu Hülfe eilten, die begonnene Belagerung von Kopenhagen wieder aufgeben. Noch ehe der zweite dänische Krieg, der im ganzen unglücklich für Schweden geführt wurde, beendet war, starb K. 23. Febr. 1660 zu Gothenburg. Vermählt war er mit Hedwig Eleonore von Holstein.

e) K. XI., Sohn des vorigen, geb. 1655, folgte seinem Vater 1660 unter Vormundschaft des Reichsraths und der Königin-Mutter. Dieselben schlossen zunächst 1660 zu Oliwa Frieden mit Polen, mit Dänemark und den anderen Mächten. 1672 zur selbständigen Regierung gelangt, ließ sich K. von seinem durch den französischen Gesandten bestochenen Kanzler, Grafen de la Gardie, von dem 1668 abgeschlossenen Bündnis mit England und Holland abbringen und zum Kriege gegen Holland und Brandenburg bewegen. Ein schwedisches Heer rückte 1674 in die Mark Brandenburg ein, wurde aber 28. Juni 1675 bei Fehrbellin geschlagen, und Schweden verlor, da sich Holland, Deutschland und Dänemark gegen K. verbanden, in kurzem Bremen, Verden, Wismar und den größten Theil von Pommern. Zwar schlug K. die Dänen 1676 bei Halmstad; aber die feindliche Flotte blieb siegreich, und 1678 nahm der Große Kurfürst die letzten schwedischen Besitzungen in Deutschland, Stralsund und Greifswald und schlug im Januar 1679 die Schweden, die aus Rache in Preußen eingefallen waren, abermals. Indeß Ludwig XIV., der 1678 bereits mit Holland, Spanien und dem Kaiser zu Nimwegen Frieden geschlossen, sah es als seine Ehrenpflicht an, dem Verbündeten alles Verlorne wieder zu verschaffen, und zwang 1679 in den Verträgen von St. Germain und Fontainebleau Brandenburg und Dänemark, alles Eroberte an Schweden zurückzugeben. K. wandte nun seine Aufmerksamkeit mehr auf die inneren Angelegenheiten des Landes. Zunächst zog er 1680 die vom Adel seit Gustav Wasa acquirirten Staatsgüter wieder ein und erlangte durch den Beschluß der drei niederen Stände des Reichstags eine absolute Gewalt. Auf dem Reichstag von 1682 setzte er durch, daß die Erbfolge des Reichs auch auf seine weiblichen Nachkommen ausgedehnt wurde. Er beförderte Handel und Ackerbau, tilgte die Landesschulden, sammelte einen bedeutenden Schatz und schuf ein nationales Heer von 60,000 Mann. Zwar trat er noch in ein Bündnis mit Holland und dem deutschen Kaiser zur Aufrechthaltung des Westfälischen und Nimwegener Friedens gegen Ludwig XIV. von Frankreich, nahm aber nur geringen Antheil an den seit 1688 entbrannten Kriegen. Den König von Dänemark, welcher den Herzog von Schleswig vertrieben hatte, zwang er zum Altonaer Vergleich, durch welchen letzterer wieder in seine Rechte eingesetzt wurde. K. starb 15. April 1697. Vermählt war er mit Ulrike Eleonore von Dänemark, die ihm seinen Nachfolger Karl XII. gebar.

f) K. XII., Sohn des vorigen, geb. 27. Juni 1682, erwarb sich, mit den glücklichsten Anlagen ausgestattet, eine gute wissenschaftliche Bildung, namentlich ungewöhnliche Sprachkenntnisse. Er sollte seinem Vater 1697 erst unter Vormundschaft folgen, setzte aber durch, daß ihn die Stände nach wenigen Monaten für volljährig erklärten. Gleichwohl verrieth er anfangs wenig Lust an Regierungsgeschäften, dagegen Ungestüm, Stolz und Hartnäckigkeit. Seine Jugend ermuthigte die auf Schwedens Uebergewicht im Norden von Europa eifersüchtigen benachbarten Mächte, Dänemark, Polen und Rußland, zu einem Bündnis wider

ihn. Dänemark eröffnete im März 1700 den Krieg mit einem Angriff auf den Herzog von Holstein-Gottorp, den Schwager Karls. Dieser traf sofort mit überraschender Energie die nöthigen Maßregeln, erschien mit seiner Flotte vor Kopenhagen, landete und bedrohte die Hauptstadt bereits mit einer Beschießung, als der 18. Aug. zwischen Holstein und Dänemark durch fremde Vermittelung rasch zu Stande gebrachte Travendaler Friede K. zwang, Seeland zu räumen. K. wandte sich nun gegen seine beiden anderen Gegner, landete in Esthland und erfocht 21. Nov. 1700 bei Narwa mit 8000 Mann einen Sieg über 50,000 Russen. Anstatt aber seinen Sieg weiter zu verfolgen und den Zaren Peter zum Frieden zu zwingen, wandte sich K. gegen König August von Polen, um sich an diesem besonders gehaßten und verachteten Gegner zu rächen, und ward so in die verwirrten polnischen Verhältnisse verwickelt, welche seine Zeit und Kraft mehrere Jahre nutzlos in Anspruch nahmen. Im Frühjahr 1701 erschien er in Livland, erzwang den Uebergang über die Düna und rückte gegen Mitau vor. Alle Städte Kurlands ergaben sich. Erschreckt sandte ihm König August die schöne Aurora von Königsmark entgegen, das Herz des jungen Helden in Liebesreize zu verstricken; K. aber verweigerte ihr die Audienz, und als sie ihm in einem Hohlweg entgegenkam, zog er den Hut und wendete sein Pferd um. Am 14. Mai 1702 rückte K. ohne Widerstand in Warschau ein und erklärte sich nur dann zum Frieden mit der Republik bereit, wenn dieselbe einen andern König wähle. August wagte darauf noch eine Schlacht 19. Juli 1702 bei Klissow, verlor sie aber, und K. wandte sich nun nach Krakau, das 31. Juli genommen ward. Er ruhte nun nicht, trotz der Vorstellungen aller seiner Minister und Generäle, bis die Polen August 6. Febr. 1704 absetzten und an seiner Stelle den Woiwoden von Posen, Stanislaus Leszczynski, der ohne Einfluß und Vermögen war, im Juli 1704 zum König wählten. Diesen auf dem Thron zu erhalten, mußte K. in Polen aufreibende Heereszüge unternehmen, während Peter d. Gr. Ingermanland eroberte und 1703 auf schwedischem Gebiet seine neue Hauptstadt gründete. Nach dem Siege Renschildts über Schulenburg bei Fraustadt (12. Febr. 1706) fiel K. durch Schlesien und die Lausitz, unbekümmert um die Drohungen des deutschen Reichstags, in Sachsen ein. Er nahm sein Quartier zu Altranstädt, unweit Lützen, brandschatzte von da aus ganz Sachsen, rekrutirte sein Heer und schaltete als Gebieter. Endlich kam 24. Sept. 1706 zwischen ihm und August der Friede zu Altranstädt zu Stande, in welchem sich letzterer verpflichtete, der Krone von Polen für immer zu entsagen, Stanislaus als König anzuerkennen, alle Verbindung mit den Feinden Schwedens, zumal mit den Russen, aufzugeben, den Schweden Winterquartiere in Sachsen zu verstatten und den Livländer Patkul, damals russischen Gesandten in Dresden, auszuliefern. Letztern ließ K. zum qualvollsten Tode verurtheilen. Von den hart bedrängten Protestanten in Schlesien um Hülfe angegangen, zwang K. den Kaiser, der, damals in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt, sich keinen neuen Feind machen wollte, jenen 125 Kirchen wieder herauszugeben und sechs neue bauen zu lassen. Auch wollte er damals im spanischen Erbfolgekrieg als Vermittler auftreten und beiden Parteien seine Entscheidung als Gesetz auferlegen. Indeß wußte Marlborough, der K. selbst aufsuchte, ihn davon abzubringen. Am 22. Aug. 1707 brach er sodann mit 45,000 Mann gegen Rußland auf. Karls Plan, die Russen zu einer entscheidenden Schlacht zu zwingen, gelang nicht. Die Zurückweichenden rastlos verfolgend, gelangte er 15. Juni 1708 an die Beresina und ließ sich hier von dem Kosakenhetman Mazeppa, der ihm den Anschluß der mit Rußlands Herrschaft unzufriedenen Kosaken in Aussicht stellte, zu einem Einfall in die Ukraine bewegen. Nachdem er die Gegend von Smolensk erreicht, wandte er sich südlich nach der Ukraine, um sich an der Desna mit Mazeppa zu vereinigen. Nach zwölf Tagen des anstrengendsten Marsches und der drückendsten Noth kam das schon bedeutend decimirte Heer an den Ufern der Desna an; aber anstatt Mazeppa's standen am jenseitigen Ufer die Russen, die sich jedoch nach kurzem Widerstand zurückzogen. Mazeppa's Plan, die Ukraine zu revoltiren, war den Russen verrathen worden, und der Zuzug von 6000 Kosaken, welche mit Mazeppa zu den Schweden übergingen, war für K. der einzige Vortheil des so theuer erkauften Bundes. Obwohl in der traurigsten Lage, verschmähte K. dennoch den Rath der Klugheit, den Rückzug nach Polen; er nahm seine Winterquartiere in der Ukraine. Peter beobachtete streng den Grundsatz, den Feind durch kleine Gefechte zu ermatten und ihn in die Wüsten des Landes zu locken, wo Hunger und Kälte ihn von selbst aufreiben mußten. Mit dem Februar 1709 begannen die Feindseligkeiten von neuem. K. belagerte die Festung Poltawa, aber bei dem Mangel alles Belagerungsmaterials ohne Erfolg, und wurde endlich vom Zaren fast eingeschlossen. In der Schlacht bei Poltawa (8. Juli), welche die Russen durch ihren Angriff begannen und die der König, einer zehn Tage vorher erhaltenen Wunde wegen, nicht selbst leitete, sondern General Renschildt, erlitten die erschöpften Schweden, die überdies an Munition Mangel litten, eine vollständige Niederlage. K. entkam nur mit 1500 Mann über den Bug nach Bender in der Türkei. Jetzt erhoben sich die Feinde Karls mit neuer Hoffnung. Der König von Dänemark und der Kurfürst von Sachsen erneuerten ihre Allianz. Letzterer erklärte den Altranstädter Vertrag für ungültig und nahm Polen von neuem in Besitz. Der Dänenkönig Friedrich IV. landete in Schonen, der Zar Peter drang in Livland vor. K. selbst, von der Pforte gut aufgenommen, hatte bei Bender ein Lager bezogen, wo er in königlichen Ehren lebte, und bewog die Pforte, 21. Nov. 1710 Rußland den Krieg zu erklären. Schon hatte der Großwessir Baltatschi Mehemed mit 200,000 Türken den Zaren am Pruth eingeschlossen; aber die Gemahlin Peters, Katharina, bestach den überdies von K. beleidigten Wessir, so daß er den schon gefangenen Feind entkommen ließ. Bei Falrin wurde 23. Juli 1711 der Friede abgeschlossen, zu dessen Bedingungen gehörte, daß K. auf seiner Rückreise nach Schweden vom Zaren nicht beunruhigt werden sollte. Zwar bewirkte K. noch zweimal bei der Pforte erneute Kriegserklärungen gegen Peter; allein schnelle Wiederversöhnung durch Vermittelung Englands und Hollands hemmte beide Male den wirklichen Ausbruch des Kriegs, und bald gab man ihm zu verstehen, er möge das türkische Gebiet verlassen. K. erklärte sich dazu bereit, wenn man ihm 100,000 Mann gäbe. Statt deren erhielt er 1713: 600,000 Thlr. zur Reise, aber er reiste nicht. Der Sultan beschloß daher, Gewalt anzuwenden. Nun verschanzte K. sein Haus, hielt mit 300 schwedischen Soldaten einen ganzen Tag lang die stürmenden Angriffe mehrerer tausend Türken aus, tödtete selbst eine Menge derselben und ward nur mit Mühe gefangen, als er sich nach einem andern Hause durchschlagen wollte und dabei stürzte

(12. Febr. 1713). Er ward nach Demotika in der Nähe von Adrianopel gebracht, aber sein Starrsinn blieb unbesiegt. Zehn Monate lang verließ er zu Demotika sein Zimmer nicht, um nicht dem Wessir eine Höflichkeit erzeigen zu müssen. Erst als er alle Versuche, die Pforte zu neuen Rüstungen gegen den Zaren zu bewegen, erschöpft, ritt er im Oktober 1714 in fremder Kleidung, nur vom Obersten Düring begleitet, in 16 Tagen durch Ungarn, Oesterreich, Bayern, die Pfalz, Westfalen und Mecklenburg nach Stralsund. Er fand sein Reich in einer gefährlichen Lage. Die Dänen waren zwar aus Schweden verjagt worden, hatten aber im Verein mit Hannover die Bisthümer Bremen und Verden erobert. Stenbock hatte die verbündeten Feinde bei Gadebusch (9. Dec. 1712) geschlagen, war jedoch dann von den Dänen umzingelt und zur Kapitulation gezwungen worden. Livland, Esthland, Ingermanland und Kurland hatte der Zar an sich gebracht und sogar über Finnland seine Eroberungen ausgedehnt. Pommern hatte der König von Preußen besetzt und verlangte vor Herausgabe desselben Ersatz der an Rußland bezahlten Kriegskosten. Dazu lag das Land in äußerster Erschöpfung, der Handel war vernichtet, Geld, Kredit, ja selbst Menschen zur Arbeit mangelten, und dennoch belebte Hoffnung aller Herzen, als man die Kunde von Karls Ankunft vernahm. Dieser benahm sich indeß so halsstarrig und eigensinnig wie zuvor. Muthwillig reizte er den König Friedrich Wilhelm I., welcher K. hochschätzte und ihm wohlwollte, zum Krieg und Angriff auf Stralsund 1715. K. vertheidigte sich einige Monate heldenmüthig, entfloh aber 20. Dec. nach Schweden. Am 24. kapitulirte Stralsund und in kurzem auch Wismar. K. ging nun nach Karlskrona und leitete von hier aus die Anstalten zur Organisation des Heers wie der Flotte. Zur Bestreitung der Rüstungen ward eine schlechte Münze geschlagen, und die härtesten Naturallieferungen drückten nebenbei das Land. Während nun K. im März 1716 ganz unerwarteterweise einen Einfall in Norwegen machte, suchte Baron v. Görtz, der holsteinische Minister, Karls neuer Vertrauter, das antischwedische Bündnis durch diplomatische Künste zu trennen. K. und Peter sollten sich aufrichtig versöhnen, Rußland die ihm zunächst gelegenen Besitzungen am Finnischen Meerbusen behalten, dagegen Stanislaus in Polen restituirt werden. Sogar eine Heirath Karls mit Peters Tochter, der Großfürstin Anna, war in Aussicht gestellt. Bereits hatten Unterhandlungen mit Peter, der sich den Plänen Görtz' geneigt zeigte, auf der Ålandsinsel Lasoe begonnen, als K. 1718 den unbesonnenen und unnützen Zug zur Eroberung Norwegens unternahm, auf dem er 11. Dec. d. J. im Laufgraben vor der Festung Frederikshald erschossen wurde. Ihm folgte in der Regierung seine jüngere Schwester, Ulrike Eleonore, die Gemahlin des Erbprinzen Friedrich von Hessen. Durch die Friedensschlüsse von 1720 und 1721 verlor Schweden fast sämmtliche Besitzungen auf der Südseite der Ostsee und damit seine durch Gustav Adolf erworbene Großmachtstellung. Dies Ergebnis hat K. durch seine verblendete Halsstarrigkeit herbeigeführt, welche seine sonstigen guten Eigenschaften zurückdrängte oder verdarb. K. war eine riesige Naturkraft, welche aber weder durch Selbstzucht, noch durch die Schule des Lebens geregelt worden war. Nüchternheit in Speise und Trank, Keuschheit, Einfachheit in der äußern Erscheinung zeichneten ihn stets aus; sie wurden nur mitunter übertrieben und arteten in Verachtung der Sitte aus. Seine Lücken in der Bildung füllte er nie aus. Eingebungen der Laune und Aufwallungen des Augenblicks rissen ihn hin. Sein Zorn war unbändig. Seiner Gottesfurcht widersprach seine große Selbstvergötterung; seiner persönlichen Rachsucht und seinem Starrsinn opferte er rücksichtslos das Leben von tausenden seiner Soldaten, das Wohl und die Macht seines Vaterlands. Karls Geschichte schrieb sein Kaplan Norberg; Adlerberg gab militärische Denkwürdigkeiten über ihn heraus. Nicht immer historisch treu ist Voltaire's »Histoire de Charles XII«. Vgl. Lundblad, Geschichte Karls XII. (a. d. Schwed., Hamb. 1835—1840, 2 Bde.); König Oskar, K. XII. (a. d. Schwed., 2. Aufl., Berl. 1875).

g) K. XIII., zweiter Sohn des Königs Adolf Friedrich von Schweden und der Luise Ulrike, der Schwester Friedrichs d. Gr. von Preußen, geb. 7 Okt. 1748, wurde 1772 nach der Thronbesteigung seines Bruders Gustav III. zum Herzog von Södermanland ernannt; 1788 erhielt er den Oberbefehl über die schwedische Flotte, die gegen Rußland geschickt wurde, und schlug die Russen im Finnischen Meerbusen, worauf er zum Generalgouverneur von Finnland ernannt wurde. Nach seines Bruders Ermordung 1792 trat er an die Spitze der Regentschaft. Als sein Neffe Gustav IV. Adolf 1796 mündig geworden war, zog er sich auf sein Schloß Rosersberg zurück, von wo er als Reichsverweser zurückgerufen wurde, als Gustav IV. Adolf durch die Revolution von 1809 vom Thron gestürzt worden war. Am 20. Juni wurde K. zum König ausgerufen, worauf er mit Rußland den Frieden zu Friedrichshamm schloß, in welchem er Finnland abtrat. Da seine Ehe mit Hedwig Elisabeth Charlotte von Holstein-Gottorp kinderlos blieb, adoptirte er den Prinzen Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, nach dessen Tod aber den von den Ständen im August 1810 als Nachfolger erwählten französischen Marschall Bernadotte. 1812 betheiligte er sich mit Rußland und England an der Allianz gegen Frankreich, trat dann der Allianz von 1813 bei und schickte den Kronprinzen mit 30,000 Mann den Alliirten gegen Napoleon I. zu Hülfe. Im Frieden erhielt er dafür Norwegen, während Dänemark mit Schwedisch-Pommern entschädigt wurde. Er starb 5. Febr. 1818; ihm folgte Bernadotte als Karl XIV. Johann

h) K. XIV. Johann, ursprünglich Jean Baptiste Jules Bernadotte, geb. 26. Jan. 1764 als der Sohn eines Advokaten zu Pau, trat 1780 als Freiwilliger in das französische Heer und war 1789 beim Ausbruch der französischen Revolution Sergeant-major, wurde aber, weil er sich 1792 und 1793 sehr auszeichnete, bereits 1794 Divisionsgeneral, focht 1794 bei Fleurus, 1795 beim Rheinübergang unter Jourdan und 1796 in dem unglücklichen deutschen Feldzug, wo ihn der Erzherzog Karl 22. Aug. bei Leiningen schlug. Mit Verstärkungen zur Armee von Italien gesandt, befehligte er bei der Belagerung von Gradisca und erwarb sich Bonaparte's Vertrauen. Nach Abschluß des Friedens von Campo Formio 1797 ging er als Gesandter der französischen Republik nach Wien, wurde aber von da, als er 13. April 1798 bei der Feier eines französischen Nationalfestes eine dreifarbige Fahne vom Balkon seines Hauses wehen ließ, durch einen Volkstumult vertrieben. 1799 ernannte ihn das Direktorium zum Kriegsminister, da man von ihm die Wiederherstellung der erschlafften Ordnung und Kriegszucht erwartete. Damals richteten viele, welche in einer Diktatur die Rettung Frankreichs sahen, ihre Blicke auf ihn. Bonaparte kam ihm mit dem Staatsstreich vom 18. Brumaire

zuvor, zeichnete zwar Bernadotte, welcher eine selbstbewußte Zurückhaltung bewahrte, äußerlich vielfach aus, zumal derselbe 1798 durch seine Verheirathung mit Eugenie Bernhardine Desirée Clary, einer Kaufmannstochter aus Marseille, der Schwager Joseph Bonaparte's geworden war; aber er traute ihm nie recht. In der Vendée, wo Milde und Klugheit mehr bewirkten als rücksichtslose Strenge, gelang es 1800 Bernadotte bald, einen neuen Aufstand der Chouans zu unterdrücken. 1804 ward er nach Hannover gesendet, um dort den Oberbefehl über das Okkupationsheer zu führen. Im Mai 1804 erhielt er die Marschallswürde und bald darauf auch die große Dekoration der Ehrenlegion. 1805 marschirte er durch das preußisch-fränkische Gebiet nach Süddeutschland, kam rechtzeitig zur Verstärkung Napoleons I. nach Mähren und nahm an der Schlacht von Austerlitz rühmlichen Antheil, wofür er 5. Juni 1806 zum Fürsten von Pontecorvo, einer vormals päpstlichen Enklave im Neapolitanischen, ernannt wurde. Im Krieg von 1806 befehligte er das 1. Armeekorps. Er schnitt den General Tauenzien von der preußischen Hauptarmee ab, verdrängte ihn aus Schleiz, drang auf Dornburg vor und ging von da dem Kaiser entgegen. Nach der Schlacht bei Jena verfolgte er die Preußen nach Halle und schlug dort die preußische Reserve unter dem Prinzen von Würtemberg. Dann folgte er Blücher bis Lübeck, wo er denselben 7. Nov. zur Kapitulation zwang, und kämpfte ruhmvoll bei Mohrungen 25. Jan. 1807. Nach dem Frieden befehligte er das in Norddeutschland bleibende Heer und erwarb sich in dieser Stellung allenthalben Popularität. 1809 befehligte er die sächsischen Truppen, mit denen er Wagram erstürmte und das brennende Dorf zwei Stunden behauptete. Sein nach der Schlacht den Sachsen in einem Tagesbefehl gespendetes Lob zog ihm die kaiserliche Ungnade zu, daher er nach Paris zurückging. Daß er von hier bei der verspäteten Expedition der Engländer nach Walcheren nach Antwerpen eilte und die Gegenwehr mit glücklichem Erfolg leitete, war dem Kaiser wieder verdrießlich, und so war Bernadotte weit entfernt, in dessen Gunst zu stehen, als die damals in Schweden herrschende französisch gesinnte Partei, um sich die Gunst des französischen Kaisers zu sichern und mit dessen Hülfe Finnland wieder zu gewinnen, ihn 21. Aug. 1810 zum Kronprinzen wählte. Der Fürst von Pontecorvo trat 19. Okt. zu Helsingör zur lutherischen Kirche über, landete 29. Okt. zu Helsingborg, ward 5. Nov. von Karl XIII. adoptirt, nahm den Namen Karl Johann an, leistete den Eid als Kronprinz und Thronfolger und empfing die Huldigung der Stände. Er leitete von da ab die schwedische Politik und zwar anfangs im französischen Sinn, indem er sich auch der Kontinentalsperre unterwarf. Indeß als Napoleon im Januar 1812 Schwedisch-Pommern besetzen ließ, weil die Einführung französischer Zollbeamten in Schweden abgelehnt wurde, schloß er mit Rußland 8. April 1812 zu St. Petersburg ein Bündnis und ließ sich den Besitz Norwegens zusichern. In persönlicher Zusammenkunft Alexanders I. und K. Johanns zu Abo ward das Bündnis befestigt. Mit England schloß Schweden 12. Juli 1812 zu Oerebro Frieden und öffnete seine Häfen den Handelsschiffen aller Völker. Im Sommer 1813 erschien der Kronprinz mit einem schwedischen Heer auf deutschem Boden und erhielt, weil die Verbündeten sein Feldherrntalent überschätzten, das Kommando der Nordarmee, benahm sich aber höchst zweideutig, wollte Berlin preis geben, das gegen seinen Willen durch die Schlacht bei Großbeeren gerettet wurde, verzögerte nach Möglichkeit den Vormarsch und nahm auch an der Schlacht bei Leipzig 18. Okt. erst theil, als ihm Blücher durch seine freiwillige Unterordnung jeden Vorwand entzogen hatte. Bernadotte wollte wohl Napoleon stürzen, aber nur, um selbst Beherrscher von Frankreich zu werden; daher suchte er sich durch Schonung der Franzosen deren Sympathien zu sichern. Nach den Tagen von Leipzig befreite der Kronprinz Lübeck, rückte in Holstein ein und diktirte 14. Jan. 1814 den Frieden von Kiel, der ihm den Besitz Norwegens verschaffte. In Frankreich traf er erst nach der Einnahme von Paris ein. Seine Hoffnung auf die Herrschaft in Frankreich vereitelte jedoch die Rückkehr der Bourbons, und außerdem rief ihn die Erhebung Norwegens in den Norden zurück. Machte ihn auch ein nur 14tägiger Krieg zum Sieger im Feld, so zog er doch eine Verständigung mit dem norwegischen Volk, das er durch Annahme der Verfassung gewann, einem Versuch der Unterwerfung vor und ward 4. Nov. 1814 als Kronprinz von Norwegen anerkannt. Am 5. Febr. 1818, nach Karls XIII. Tode, ward er auch dem Namen nach König. Gegen außen beobachtete er nun eine Politik des Friedens und pflegte namentlich auch ein gutes Einverständnis mit Rußland. Reformen in der Verfassung und Verwaltung begünstigte er nicht; wohl aber handhabte er die bestehenden Formen mit hoher Einsicht, Gewissenhaftigkeit und Humanität und traf viele ersprießliche Maßregeln. Das tief zerrüttete Finanz-, Kriegs- und Kreditwesen ward geordnet, Landbau und Schiffahrt durch Anlegung von Straßen und Kanälen &c. gehoben. Bedeutendes geschah für Marine und Militär, aber auch für Schulen und wissenschaftliche Anstalten. War auch das ganze Regierungssystem nicht gerade geeignet, alle Mißstimmung zu beschwichtigen, und hinderte auch den König seine Unkenntnis der Landessprache sowie in späteren Jahren seine Zurückgezogenheit, sich eine recht warme Liebe des Volks zu erwerben, so hat ihm dieses doch fast immer Achtung, Vertrauen und Dankbarkeit bewiesen. Nachdem er schon im Januar 1844 die Regentschaft vorläufig dem Kronprinzen Oskar übertragen, starb er 8. März d. J. Seine Gemahlin, welche erst 1829 für immer nach Schweden übersiedelte, wo sie 21. Aug. gekrönt wurde, überlebte ihn. Vgl. Geijer, K. XIV. Johann, König von Schweden (schwed. u. deutsch, Stockh. 1844); Sarrans, Histoire de Bernadotte, Charles XIV Jean (Par. 1845, 2 Bde.); »Correspondance de Bernadotte avec Napoléon de 1810 à 1814« (das. 1819); »Recueil des lettres, proclamations et discours du roi Charles« (Stockh. 1825).

i) K. XV. Ludwig Eugen, Enkel des vorigen, Sohn des Königs Oskar I. und Josephinens von Leuchtenberg, geb. 3. Mai 1826, führte 1857—59 an Stelle seines erkrankten Vaters die Regentschaft und folgte demselben nach dessen Tode 8. Juli 1859 auf dem schwedischen Thron. Von liberalen Grundsätzen durchdrungen, bemühte er sich, in diesem Sinn die altständische Verfassung Schwedens umzugestalten, und erreichte nach Ueberwindung des Widerstands, den er im Volk selbst fand, 1866 seinen Zweck, indem eine moderne Repräsentativverfassung eingeführt wurde. Dagegen gelang es ihm nicht, die Militärverfassung in seinem Sinn zu reorganisiren, obwohl er selbst in Zeitungen und Broschüren unter der Chiffre C. eifrig für diese Reform eintrat. Er hielt sie für nothwendig, um sein Ziel, die Skandinavische Union, zu erreichen. Er knüpfte deshalb mit Dänemark Ver-

bindungen an, vermählte auch seine einzige Tochter Luise 1869 mit dem Kronprinzen von Dänemark und suchte bei Frankreich eine Stütze für seine Pläne, wie er denn schriftlich und mündlich seiner Vorliebe für das Stammland seines Hauses und seinem Haß gegen Preußen Ausdruck gab. Indeß weder 1864 noch 1870 wagte er es, für sein Ziel das Schwert zu ziehen, und selbst die engere Union seiner beiden Königreiche, die er erstrebte, erfolgte nicht. Er starb auf der Rückkehr aus den Bädern von Aachen in Malmö 18. Sept. 1872. Schon als Kronprinz hatte er mehrere poetische Arbeiten veröffentlicht: »Fösterbröderna« (Stockh. 1848; auch deutsch: »Die Kampfgenossen«); »Heidi, Gylfes datter« (1852); »En Vikingasaga« (1855); »Dikter« (1858). Seine »Gesammelten Gedichte« erschienen in einer Uebersetzung von Winterfeld (Berl. 1866). Auch in der Malerei zeigte er bedeutende künstlerische Begabung. Er war seit 1850 vermählt mit Luise von Oranien (gest. 1871), Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande. Da er keinen Sohn hinterließ, folgte ihm sein Bruder Oskar II. Vgl. Morin, König, Dichter und Maler (Leipz. 1875).

8) Könige von Spanien: a) K. I., s. v. w. K. V., deutscher Kaiser (s. 2 b).

b) K. II., Sohn Philipps IV. und der Maria Anna von Oesterreich, geb. 6. Nov. 1661, folgte seinem Vater 1665 unter Vormundschaft, übernahm 1675 dem Namen nach selbständig die Regierung, stand aber, stets kränklich und schwächlich, unter dem Einflusse seiner Umgebung; starb als der letzte spanische Habsburger 1. Nov. 1700. Seine beiden Ehen, mit Maria Luise von Orléans, sodann mit Maria Anna von Pfalz-Neuburg, blieben kinderlos, daher er im letzten Testament Philipp V., den Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich, zum Nachfolger bestimmte.

c) K. III., Sohn Philipps V. und der Elisabeth Farnese, geb. 20. Jan. 1716, erhielt 1730 durch die Bemühungen seiner Mutter von Kaiser Karl VI. das Herzogthum Parma abgetreten, fiel 1734 infolge des zwischen Oesterreich und Frankreich entbrannten Kriegs in Neapel ein und erhielt 1738 das Königreich beider Sicilien vom Kaiser förmlich abgetreten, welches er als K. VII. regierte. Nach dem Tode seines Halbbruders Ferdinand VI. (1759) bestieg er den spanischen Thron, legte jedoch zuvor die neapolitanische Krone in die Hände seines Sohns Ferdinand nieder und trat sofort dem sogen. bourbonischen Familientraktat (15. Aug. 1761) bei. K. bewies sich als thätigen, einsichtsvollen und für das Wohl seines Landes besorgten Regenten, hob den gesunkenen Staatskredit wieder, beförderte Handel und Ackerbau durch Anlegung von Brücken, Kanälen, Kunststraßen, Manufakturen und Fabriken; außerdem kultivirte er die bisher öde Sierra Morena. Minder glücklich war er in seiner Theilnahme am englisch-französischen Krieg 1762 und in seinen Unternehmungen gegen Algier 1778. Seine Abneigung gegen England fesselte ihn zu sehr an das Interesse Frankreichs. Im Frieden von Paris (10. Febr. 1763) verlor er Florida, das er erst 1783 wieder erhielt. Der Inquisition in Spanien setzte er heilsame Schranken, und den Jesuiten verschloß er, da sich dieselben in die politischen Angelegenheiten mischten, 2. April 1767 sein Land. 1771 stiftete er den Orden Karls III. Er starb 13. Dec. 1788. Er war vermählt mit der Prinzessin Maria Amalie von Sachsen. Vgl. Ferrer del Rio, Historia del reinado de Carlos III de España (Madr. 1856—58, 4 Bde.).

d) K. IV., Sohn des vorigen, geb. 12. Nov. 1748 zu Neapel, gelangte nach dem Tode seines Vaters (1788) zur Regierung und führte dieselbe anfangs ganz im Geist seines Vorgängers, besonders seitdem Aranda an die Spitze der Geschäfte getreten war. Derselbe ward jedoch bald durch Karls Günstling, Manuel Godoy (s. d.), den Geliebten seiner sittenlosen Gemahlin, Maria Luise von Parma, die ihn ganz beherrschte, verdrängt, der K. 1793 zu einem höchst unklugen und unglücklichen Kriege gegen Frankreich und nach dem Baseler Frieden (1795) gegen Portugal und England verleitete, welch letzteres 1805 bei Trafalgar Spaniens Seemacht vernichtete. Ein Spielball in der Hand Napoleons, mußte er dessen Einmischung in die Verhältnisse seines Königreichs dulden, und als ihn sein Sohn Ferdinand durch den Aufstand von Aranjuez 18. März 1808 zur Thronentsagung gezwungen hatte, ließ er sich in Bayonne von Napoleon bewegen, 5. Mai 1808 zu dessen Gunsten auf die Krone zu verzichten. Er begab sich darauf nach Fontainebleau, von da nach Compiègne und Marseille, 1811 nach Rom und von hier an den Hof seines Bruders, des Königs Ferdinand IV. von Neapel, wo er 19. Jan. 1819 starb. Sein zweiter Sohn war Don Carlos, der sich als Thronprätendent späterhin Karl V. nannte.

9) K. I. Friedrich Alexander, König von Würtemberg, geb. 6. März 1823 zu Stuttgart als der einzige Sohn Wilhelms I. und dessen dritter Gemahlin, Pauline, Herzogin von Würtemberg, wurde unter der Leitung des Generals Hardegg erzogen und studirte später in Tübingen und Berlin. Am 13. Juli 1846 vermählte er sich mit der 11. Sept. 1822 gebornen Tochter des Kaisers Nikolaus, der Großfürstin Olga. Er succedirte seinem Vater 25. Juni 1864, folgte anfangs auch in der auswärtigen Politik den Principien desselben und schloß sich 1866 den Gegnern Preußens an. Seitdem aber in Würtemberg die politischen Anschauungen des Volks einen entschiedenen Umschwung erfahren haben, hat sich auch K. Preußen genähert und 1870 beim Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs und der Neubegründung des Deutschen Reichs seine Bundestreue bewährt.

10) K. Friedrich, Großherzog von Baden, Sohn des Erbprinzen Friedrich von Baden-Durlach, geb. 22. Nov. 1728, folgte seinem Großvater dem Markgrafen Karl Wilhelm, in Baden-Durlach erst unter Vormundschaft seines Oheims und dann seit 1746 selbständig in der Regierung und führte dieselbe nach liberalen Principien. Als ihm 1771 Baden-Baden zufiel, erleichterte er auch hier vielfach das Loos der unteren Stände, gab das erste Beispiel des Freizügigkeitssystems, trug die Landesschulden ab, beförderte Ackerbau, Gewerbe, Handel und geistige Bildung und schrieb selbst einen »Abrégé des principes de l'économie politique« (Karlsr. 1772). 1785 schloß er sich dem Fürstenbund an. Durch den Lüneviller Frieden von 1801 verlor er seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer, ward aber 1803 mit dem Stift Konstanz ꝛc. entschädigt und 1. Mai 1803 Kurfürst von Baden. Durch den Preßburger Frieden erhielt er den Breisgau und die Stadt Konstanz. Im Jahr 1806 trat er als souveräner Fürst dem Rheinbund bei, nahm den Titel Großherzog an und erhielt abermals einen Länderzuwachs von 89 QMeilen. Er starb 10. Juni 1811. Ihm folgte, da sein Sohn erster Ehe mit Karoline Luise von Hessen (gest. 1783), der Erbprinz Karl Ludwig, 1801 gestorben war, sein

Enkel **Karl Ludwig Friedrich**, geb. 8. Juni 1786, seit 1806 mit Stephanie von Beauharnais vermählt, seit 1808 Mitregent. Er gab die Verfassung vom 22. Aug. 1818, starb aber nach dreijähriger Krankheit 8. Dez. 1818, ohne Söhne zu hinterlassen. K. Friedrich war in zweiter Ehe mit Luise Karoline, Freiin Geyer von Geyersberg, vermählt, welche der Kaiser 1796 zur Reichsgräfin von Hochberg erhob, und die 1820 starb. Aus dieser Ehe entsproßte der nachmalige Großherzog Leopold. Vgl. **Nebenius**, K. Friedrich von Baden (herausgeg. von v. Weech, Karlsr. 1868).

11) **Großherzöge von Sachsen-Weimar:** a) K. **August**, Sohn des Herzogs Ernst August Konstantin, geb. 3. Sept. 1757, kam, da bei seines Vaters Tode (28. Mai 1758) seine Mutter Amalie selbst noch minderjährig war, unter die Vormundschaft seines Großvaters, des Herzogs Karl von Braunschweig-Lüneburg. K. August entfaltete unter Leitung seiner geistvollen Mutter, des Grafen Görtz, Wielands und Knebels früh die reichsten Anlagen des Geistes und Herzens. Auf einer Reise nach Paris und der Schweiz 1774 lernte er Goethe kennen, mit dem ihn sofort eine enge Freundschaft verband. Als er 1775 die Regierung übernommen und sich mit der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt vermählt hatte, rief er den Dichter an seinen Hof. Der Herzog blieb für geistige Einflüsse sehr empfänglich; wenn er auch nicht selbst sich poetischer Produktion zuwandte, so schrieb und sprach er doch gern und mit großer Leichtigkeit. Nie vergaß er aber über der Poesie den Zweck seines Lebens, die Regierung seines Landes und seine Pflichten als deutscher Reichsfürst. Eifrig sorgte er für die Blüte der Wissenschaft und zog die frischesten Lehrkräfte nach Jena. An der Gründung des Fürstenbunds 1785 nahm er eifrigen Antheil, und weil er auf den preußischen Staat seine Hoffnungen für eine Reform der deutschen Reichsverfassung und eine Wiedergeburt Deutschlands setzte, trat er 1791 in die preußische Armee, machte als Generalmajor die Feldzüge gegen Frankreich 1792 und 1793 mit und ward 1797 Generalleutnant. 1806 führte er, nachdem er während der Entscheidungsschlachten im Oktober müßig bei Ilmenau hatte stehen müssen, sein Korps über die Elbe, machte erst, als Friedrich Wilhelm III. selbst ihn des Dienstes entließ, von der Erlaubnis Napoleons I., nach Weimar zurückzukehren, Gebrauch und schloß sich, um sich seine Herrschaft zu erhalten, dem Rheinbund an. Obwohl er seine deutsche Gesinnung nie verleugnete, vielmehr bei verschiedenen Gelegenheiten bethätigte, begegnete Napoleon I. K. August doch stets mit hoher Achtung. Nach der Schlacht bei Leipzig trat K. August in russischen Dienst und kommandirte ein aus Russen, Sachsen und Hessen vereinigtes Korps in Belgien, wo er zugleich Statthalter wurde. Auf dem Kongreß in Wien erhielt er eine Vergrößerung seines Gebiets und kehrte als Großherzog nach Weimar zurück. Auch am Feldzug von 1815 nahm er theil. 1816 gab er seinem Land eine landständische Verfassung, und die Preßfreiheit sowie die freie Entwickelung der akademischen Verhältnisse in Jena schützte er, so lange er es gegen die deutschen Großmächte konnte. Sein Regierungsjubiläum 1825 zeigte recht deutlich seine große Popularität. Weimar verdankt es ihm, daß es der Schauplatz der glänzendsten Zeit der deutschen Literatur und die Heimat der berühmtesten Dichter geworden ist. K. August starb 14. Juni 1828 auf der Rückreise von Berlin in Graditz bei Torgau. Vgl. **Wegele**, K. August (Leipz. 1850); **Schöll**, Karl-August-Büchlein (Weim. 1857); **Droysen**, K. August und die Politik (Jena 1857); **Düntzer**, Goethe und K. August (Leipz. 1861), Briefwechsel mit Goethe (das. 1863, 2 Bde.); **Beaulieu-Marconnay**, Anna Amalie, K. August rc. (Weim. 1874).

b) K. **Friedrich**, Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 2. Febr. 1783 zu Weimar, erhielt unter Herders und Böttigers Leitung eine sorgfältige Erziehung und begab sich zur Vollendung derselben 1802 nach Paris. 1804 vermählte er sich mit der Großfürstin Maria Paulowna von Rußland (gest. 23. Juni 1859). Der Tod seines Vaters 14. Juni 1828 rief ihn an die Spitze der Regierung, die er in seines Vaters Geiste, doch mit größerer Sparsamkeit führte. Der Bewegung von 1848 wußte K. in seinem Lande durch kluges Nachgeben und rechtzeitige Zugeständnisse Schranken zu setzen. Er starb 8. Juli 1853 und hinterließ drei Kinder: Maria, vermählt mit dem Prinzen Karl von Preußen, Augusta, die erste deutsche Kaiserin, und Karl Alexander, seinen Nachfolger.

c) K. **Alexander August Johann**, ältester Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 24. Juni 1818 zu Weimar, studirte zu Jena und Leipzig, diente sodann ein Jahr lang in einem Kürassierregiment in Breslau, unternahm hierauf mehrere größere Reisen und folgte seinem Vater 8. Juli 1853 in der Regierung. Er behielt das von dem Minister v. Watzdorf gehandhabte liberale System bei. Regen Antheil nimmt der Großherzog an Wissenschaft und Kunst, besonders an den bildenden Künsten, wie er denn unter anderem die Restauration und Ausschmückung der Wartburg seit Jahren mit Aufwand, Geschmack und historischem Sinn ins Werk setzte. Auch gründete er in Weimar eine Kunstschule und ein Museum. In der deutschen Frage hielt er stets treu zu dem verwandten preußischen Königshaus und beförderte die Einigung Deutschlands unter dessen Führung. Im allgemeinen mehr die Stille als das Geräusch liebend, verkehrt er mit Vorliebe mit Künstlern und Gelehrten. Er ist vermählt mit Wilhelmine Marie Sophie Luise, Prinzessin der Niederlande. Dieselbe hat ihm drei Kinder geboren: den Erbgroßherzog Karl August, geb. 31. Juli 1844, vermählt seit 26. Aug. 1873 mit der Prinzessin Pauline, Tochter des Herzogs Hermann zu Sachsen, Marie, geb. 1849, vermählt seit 6. Febr. 1876 mit dem Prinzen Heinrich VII. zu Reuß, und Elisabeth, geb. 1854. S. **Sachsen (Sachsen-Weimar)**.

12) **Herzöge von Braunschweig:** a) K. **Wilhelm Ferdinand**, im Siebenjährigen Krieg unter dem Namen **der Erbprinz** bekannt, geb. 9. Okt. 1735, ältester Sohn des Herzogs Karl und einer Schwester Friedrichs d. Gr., widmete sich früh dem Militärstand, zeichnete sich als Kommandant der braunschweigischen Truppen in der Schlacht bei Hastenbeck aus, entschied später die Schlacht bei Krefeld und nahm an allen Unternehmungen seines Oheims Ferdinand thätigen Antheil. Nachdem er sich 1764 mit Auguste, Tochter des Prinzen von Wales, vermählt, trat er 1773 als General der Infanterie in die preußische Armee, wohnte dem bayrischen Erbfolgekrieg bei und trat 1780 nach seines Vaters Tode die Regierung von Braunschweig (s. d.) an. 1787 befehligte er die preußische Expedition gegen Holland. Beim Ausbruch des Revolutionskriegs zum Oberbefehlshaber über die österreichisch-preußische Armee ernannt, erließ er 1792 das bekannte Manifest von Koblenz, eroberte Longwy, Verdun und drang in die Champagne ein, wurde jedoch nach der Kanonade von Valmy zu einem Waffenstillstand mit

Dumouriez und bald darauf (10. Sept.) zum Rückzuge gezwungen. Obwohl er 1793 Mainz, das in die Gewalt Custine's gefallen war, eroberte, die Schlacht bei Pirmasens gewann, in Gemeinschaft mit dem österreichischen General Wurmser die Weißenburger Linien stürmte und bei Kaiserslautern die Franzosen unter Pichegru und Hoche schlug, so wußte er doch aus übergroßer Vorsicht seine Ueberlegenheit nicht zu benutzen und mußte schließlich über den Rhein zurückgehen. Infolge des Haager Vertrags legte er 1794 seine Befehlshaberstelle nieder. 1806 stand er als Oberbefehlshaber des preußischen Heers von neuem im Feld. Bei Auerstädt (14. Okt.) durch einen Schuß beider Augen beraubt und aus Braunschweig durch die Franzosen vertrieben, starb er 10. Nov. zu Ottensen bei Altona. 1874 wurde ihm zu Braunschweig ein Reiterstandbild (von Pönninger) errichtet.

b) **K. Friedrich August Wilhelm**, Enkel des vorigen, Sohn des bei Quatrebras 16. Juni 1815 gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm (s. **Friedrich** 10), geb. 30. Okt. 1804 zu Braunschweig, wurde im Ausland erzogen und kam nach dem Tode seines Vaters unter die Vormundschaft des Prinz-Regenten, nachherigen Königs Georg IV. von England, der dem hannöverschen Minister, Grafen Münster, und dem braunschweigischen Minister, Geheimen Rath v. Schmidt-Phiseldeck, die Leitung der Staatsgeschäfte anvertraute. Der Prinz bekundete früh üble Charaktereigenschaften, namentlich Geldgier, Hartnäckigkeit, Stolz und Hang zu Ausschweifungen. Deshalb von Münster unter der Führung des Majors v. Linsingen 1820 nach Lausanne gesandt, ergab er sich dort noch mehr einem wüsten Leben und hielt sich sodann bei seiner Großmutter, der Markgräfin Amalie von Baden, zu Bruchsal und später in Wien auf, bis ihm durch den Einfluß Metternichs vom König von England die Regierung 23. Okt. 1823 übertragen ward. Sieben Jahre regierte er nach Laune und Willkür, chikanirte seine Beamten, verschwendete öffentliche Gelder, überwarf sich mit den Ständen und reizte alle Welt so gegen sich auf, daß, als er 6. Sept. 1830 abends das Theater verließ, sein Wagen mit Steinwürfen verfolgt und das Schloß die ganze Nacht belagert wurde. Er entfloh, machte gegen Ende des Jahrs einen lächerlichen Versuch, sein Herzogthum wieder zu erobern, und ward, da er freiwilligen Verzicht verweigerte, durch Beschluß des Landtags, welchen der Bundestag bestätigte, abgesetzt. Nun begab er sich nach Paris, 1831 nach Spanien, von da nach London und endlich wieder nach Paris, wo er mit dem greisen Jérôme in vertrautem Verkehr lebte und in mehrere abenteuerliche Processe verwickelt ward. Die Hoffnung auf Wiedererlangung seiner Herrschaft gab er nie auf. 1870 siedelte er nach Genf über, wo er 19. Aug. 1873 starb, nachdem er die letzte Zeit seines Lebens sich durch seine Geckenhaftigkeit und seinen Geiz lächerlich gemacht hatte. Unversöhnt mit seinen Verwandten, vermachte er sein bedeutendes, namentlich an Diamanten reiches Vermögen der Stadt Genf mit der Verpflichtung, ihm daselbst ein großes Reiterstandbild zu errichten.

13) **K. der Kühne, Herzog von Burgund**, einer der mächtigsten Fürsten des spätern Mittelalters, Sohn des Herzogs Philipp III., des Guten, aus dem Hause Valois und dessen dritter Gemahlin, Isabella von Portugal, geb. 10. Nov. 1433 zu Dijon, führte zuerst den Titel Graf von Charolais. Von stattlicher Gestalt, übte er sich früh in allen Ritterkünsten. Er lebte einfach und mäßig, und sein Sinn war ganz auf kühne Unternehmungen und männliche Thaten gerichtet; er war tapfer und energisch, aber auch jähzornig, leidenschaftlich und unversöhnlich. Mit seinem Vater entzweite er sich aufs heftigste wegen dessen Begünstigung der Brüder de Croy und lebte meist in Dendermonde. 1465 stellte er sich an die Spitze des von den französischen Großen gegen Ludwigs XI. Despotie geschlossenen Bundes (la ligue du bien public). Er fiel in Frankreich ein, erschien mit 26,000 Mann vor Paris, lieferte 16. Juli dem König die unentschiedene Schlacht bei Montlhéri (16 Juni 1465) und diktirte 29. Okt. den Frieden von Conflans. 1467 folgte er seinem Vater auf dem Thron und betrieb seitdem den Plan, ein Königreich Burgund herzustellen, dem auch Lothringen, die Schweiz und das südliche Frankreich einverleibt werden sollten. 1468 züchtigte er die Stadt Lüttich aufs härteste wegen der Erhebung gegen ihren Bischof und des Abfalls zu Frankreich, nachdem er König Ludwig XI. zum Vertrag von Péronne (14. Okt.) gezwungen. Die Zusammenkunft, die er 1473 zu Trier mit Kaiser Friedrich III. hatte, um die Erhebung seines Herzogthums zum Königreich zu erlangen, blieb resultatlos. Durch seine Eroberungsgier gerieth er mit allen Nachbarn in Streit, und nachdem er 1474—75 Neuß vergeblich belagert, wandte er sich gegen die Schweizer, welche 1474 seinem Heer bei Héricourt eine Niederlage beigebracht, verlor aber gegen sie die beiden Schlachten bei Granson (1. März 1476) und bei Murten (22. Juni), die mit schmachvoller Flucht und Verlust seines kostbaren Lagers endeten, und fiel 5. Jan. 1477 in der Schlacht bei Nancy, das er hatte wieder erobern wollen, und wo er nun, der letzte der burgundischen Valois, begraben wurde. Seine Erbin war seine und seiner Gemahlin Isabella von Bourbon einzige Tochter Maria, welche den Erzherzog Maximilian von Oesterreich heirathete. Vgl. **Barante**, Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois (8. Aufl., Par. 1858, 8 Bde.); **Rodt**, Die Feldzüge Karls des Kühnen (Schaffh. 1844—45, 2 Bde.); **Kirk**, History of Charles the Bold, duke of Burgundy (Lond. 1863, 3 Bde.).

14) **Herzöge von Lothringen:** a) **K. III.** (II. als Herzog), **der Große**, Sohn des Herzogs Franz I. und der Christine von Dänemark, geb. 1543 zu Nancy, gelangte 1546 unter mütterlicher Vormundschaft zur Regierung, wurde aber seit 1552, nachdem sich Heinrich II. von Frankreich Metz', Touls und Verduns bemächtigt hatte, am französischen Hof erzogen und vermählte sich hier mit des Königs Tochter Claudia. Nach Heinrichs II. Tode kehrte er nach Lothringen zurück und zeichnete sich durch eine weise Regierung aus. Er verstärkte sein Heer, stiftete die Universität Pont-à-Mousson und vergrößerte Nancy; starb 1608.

b) **K. IV.** (III.), Enkel des vorigen, geb. 1604, gelangte 1624 zur Herrschaft. Nach mehreren Kriegen, bald gegen Frankreich, bald gegen Schweden, aus Nancy vertrieben, begab er sich mit 3000 Mann in kaiserliche Dienste, wandte sich zwar später wieder der französischen Sache zu, trat aber sodann zum zweitenmal in kaiserliche, später in spanische Dienste. In Brüssel wegen einiger Vergehungen gefangen gesetzt, ward er nach Tudela in Spanien gebracht, wo er bis 1659 blieb. Im Pyrenäischen Frieden erhielt er Freiheit und Land zurück. Im Vertrag zu Montmartre (1662) ernannte er Ludwig XIV. von Frankreich gegen 1 Mill. Thlr. und die Zusage, daß die Prinzen seiner Familie für französische Prinzen von Geblüt erklärt würden, zu seinem Erben; er selbst versprach

noch, seine Truppen zu entlassen. Da er aber dieses Versprechen nicht hielt, rückte 1669 ein französisches Heer unter dem Marschall Créqui in Lothringen ein. K. nahm nun seit 1672 im Heer der Verbündeten am Kriege gegen Frankreich theil, schlug 1675 Créqui bei Conzsaarbrück und starb bald darauf.

c) K. V. (IV.) **Leopold**, zweiter Sohn des Herzogs Franz von Lothringen, Neffe des vorigen, geb. 3. April 1643 zu Wien, wurde von seinem Oheim zum Nachfolger bestimmt, 1669 aber mit demselben durch die Franzosen vertrieben, trat in österreichische Kriegsdienste und machte den Türkenkrieg mit. Vergebens bewarb er sich 1669 und 1674 um die polnische Krone. Nach seines Oheims Tode 1675 wollte ihm Ludwig XIV. Lothringen nur unter für ihn unannehmbaren Bedingungen herausgeben. Er blieb also im kaiserlichen Kriegsdienst, in dem er sich gegen die Franzosen und namentlich 1683—88 gegen die Türken auszeichnete. Er schlug sie 1685 bei Gran, eroberte Neuhäusel und Ofen und siegte 1687 bei Mohacz. 1689 kämpfte er wieder gegen Frankreich und eroberte Mainz und Bonn. Auf einer Reise nach Wien starb er 18. April 1690 zu Wels. Er war vermählt mit Eleonore Marie, Schwester Kaiser Leopolds I. und Wittwe des Königs Michael von Polen. Von seinen Söhnen erhielt der älteste, Leopold, im Ryswijker Frieden Lothringen zurück; der zweite, Karl Leopold, wurde Kurfürst von Trier.

15) K. **Friedrich August**, Herzog von Mecklenburg-Strelitz, Stiefbruder des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, Bruder der Königin Luise von Preußen, geb. 30. Nov. 1785 zu Hannover, wo sein Vater, der nachmalige Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, als hannöverscher Feldmarschall und Generalgouverneur lebte, wurde, da seine Mutter, eine Prinzessin von Hessen-Darmstadt, sehr früh starb, in Darmstadt unter den Augen seiner Großmutter erzogen, bis er 1794 dem Vater nach Strelitz folgte. Nachdem er die Kriegsschule in Berlin besucht, trat er 1805 als Major in die Garde, kämpfte bei Auerstädt und zeichnete sich namentlich 1813 aus, wo er bei Lützen und Bautzen mitfocht und besonders als Brigadekommandeur in der schlesischen Armee an der Katzbach, bei Wartenburg und bei Möckern sich durch seine Tapferkeit und sein militärisches Talent hervorthat, auch bei Möckern schwer verwundet wurde. Wieder genesen, machte er als Generalleutnant 1814 den Feldzug in Frankreich mit und wurde 1815 Kommandeur der Garde, die er im Krieg von 1815 und dann bis zu seinem Tode befehligte. 1817 zum Mitglied des Staatsraths ernannt, wurde er 1825 General der Infanterie und 1827 definitiver Präsident des Staatsraths mit der Befugnis, an den Sitzungen der Minister theilzunehmen. Er starb 21. Sept. 1837. Er besaß neben kriegerischen Talenten auch staatsmännische Kenntnisse und Gewandtheit, war aber ein entschiedener Absolutist. Bei seiner persönlich nahen Stellung zum König von Preußen übte er, namentlich seit Hardenbergs Tod, auf den Gang der preußischen Staatsangelegenheiten vielfach entscheidenden Einfluß aus. Unter den Namen J. E. Mand und Weishaupt schrieb der Herzog einige Lustspiele (»Die Isolirten«) u. das Trauerspiel »Der ewige Jude«, welche 1833 in Berlin gesammelt erschienen.

16) K. II., eigentlich **Ludwig Ferdinand K. von Bourbon**, Herzog von Parma, Infant von Spanien, Sohn des Königs Ludwig von Etrurien und der Infantin Maria Luise, der Tochter Karls IV. von Spanien, geb. 22. Dec. 1799, folgte 27. Mai 1803 seinem Vater in der Regierung unter Vormundschaft seiner Mutter, die nach der Vereinigung Etruriens mit Frankreich (1807) das Herzogthum Lucca erhielt. K. übernahm nach erlangter Volljährigkeit 1824 die Regierung dieses Landes, lebte aber meist auf Reisen, trat 5. Okt. 1847 Lucca an Toscana ab und folgte der Bestimmung des Wiener Kongresses gemäß der 17. Dec. 1847 gestorbenen Wittwe Napoleons I. 26. Dec. 1847 als Herzog von Parma, Piacenza und Guastalla. Im April 1848 verließ er, nachdem er eine Regentschaft eingesetzt, Parma, legte von seiner Besitzung Weißtropp bei Dresden aus 14. März 1849 die Regierung zu Gunsten seines Sohns nieder und lebt meist in Nizza. Vermählt ist er mit Maria Therese von Sardinien. Sein Sohn **Ferdinand Karl III.**, geb. 14. Jan. 1823, trat durch Manifest von London aus die Regierung an und kehrte im August 1849 nach Parma zurück, wo er ein schändliches Regiment führte. Er starb 27. März 1854 durch Meuchelmord, worauf seine Wittwe, **Luise Maria Therese von Bourbon** (geb. 21. Sept. 1819), Tochter des 1820 ermordeten Herzogs von Berri und Schwester des Grafen Chambord, die Regierung für ihren unmündigen ältesten Sohn, **Robert I.**, geb. 1848, führte, bis beide infolge des italienischen Kriegs 1859 aus ihrem Land vertrieben wurden. Die Herzogin zog sich in die Schweiz zurück, wo sie den Sommer auf dem Schlosse Wartegg, unweit der Mündung des Rheins in den Bodensee, zubrachte. Sie starb 1. Febr. 1864 zu Venedig, außer ihrem ältern Sohne noch einen jüngern, Heinrich Karl (geb. 1851), Grafen von Bardi, und zwei Töchter hinterlassend.

17) K. **Emanuel I.** oder **der Große**, Herzog von Savoyen, geb. 12. Jan. 1562 auf dem Schloß Rivoli, folgte 1580 seinem Vater Emanuel Philibert in der Regierung. In die Kämpfe der damaligen Machthaber in Italien verwickelt, stand er bald auf der Seite Spaniens, bald auf der des Kaisers, bald auf der Frankreichs, je nachdem sein Vortheil es erheischte. Sein Streit mit Heinrich IV. von Frankreich um den Besitz der erledigten Markgrafschaft Saluzzo verwickelte ihn in einen Krieg mit Genf und Bern, der nach der Niederlage des savoyischen Heers bei St. Joire im Oktober 1589 mit einem den frühern Besitzstand herstellenden Frieden endigte. Hierauf besetzte K., von den liguistischen Provençalen gegen Heinrich IV. zu Hülfe gerufen, Barcelonette, Antibes und Fréjus und zog im November 1590 siegreich in Aix ein. Durch den Lyoner Frieden erhielt er endlich gegen bedeutende Gebietsabtretungen 1601 Saluzzo befreit von allem Lehnsverband mit Frankreich. Während eines um den Besitz von Montferrat entbrannten neuen Kriegs mit Frankreich, in welchem dieses ganz Savoyen eroberte, starb K. 26. Juli 1630. K. liebte die Wissenschaften, erbaute Paläste und Kirchen, opferte aber seinem unbegrenzten Ehrgeiz, der 1619 selbst nach dem Kaiserthron strebte, das Glück seines Landes. Vgl. **Erdmannsdörffer**, Herzog K. von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl 1619 (Leipz. 1862).

18) **Herzöge von Würtemberg**: a) K. **Alexander**, geb. 24. Jan. 1684 zu Stuttgart, Sohn des Prinzen Friedrich Karl zu Würtemberg, machte in österreichischen Diensten die Kriege von 1695 und 1696 gegen Frankreich mit, focht dann in dem spanischen Erbfolgekrieg und trug in dem Türkenkrieg viel zu dem Sieg bei Peterwardein und Belgrad bei. Als Feldmarschall und Gouverneur in Serbien trat er zum katholischen Glauben über. Im Jahr 1733 trat

er die Regierung in Würtemberg an. Dieselbe ist durch vielfache Willkür, namentlich auch durch das Treiben seines Financiers, des Juden Süß-Oppenheimer, berüchtigt geworden. K. starb 12. März 1737.

b) K. Eugen, Sohn des vorigen, geb. 11. Febr. 1728 zu Brüssel, folgte seinem Vater 1737 unter Vormundschaft der Herzöge Karl Rudolf und Karl Friedrich, ward aber schon im 17. Jahr für mündig erklärt. Er bekundete anfangs einen unmäßigen Hang für Pracht, Verschwendung und Genuß; die bald geleerten Kassen sollte ein schamloses Erpressungssystem sowie eine Zwangsanleihe in Form einer Lotterie füllen. Alle Bitten der Stände an den Reichshofrath in Wien um Abhülfe gegen den materiellen wie sittlichen Ruin des Landes blieben unerhört, da K. im Siebenjährigen Krieg auf die Seite der Kaiserin getreten war. Auch durch die Verfolgung J. J. Mosers (s. d.) und des Dichters Schubart machte sich K. sehr unvortheilhaft bekannt. Des Urtheils vom Reichshofrath, daß der Herzog sich binnen zwei Monaten mit den Ständen zu vereinigen habe, spottete K. bis zum Abschluß des sogen. Erbvertrags 1770. Nachdem er seine Ehe mit Elisabeth Friederike Sophie von Baireuth gelöst, vermählte er sich mit Franciska v. Bernardin, welche er zu einer Gräfin von Hohenheim erhob, und hiervon datirt ein vortheilhafter Umschwung in seinem Leben. K. suchte fortan durch manche nützliche Einrichtungen die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Er sorgte für Veredelung des Weinbaues, hob die Landwirtschaft sowie durch Anlegung von Kunststraßen den Verkehr, erweiterte durch Kauf das Gebiet des Herzogthums und beförderte Kunst und Wissenschaft durch Errichtung der berühmten Karlsschule. Die letzten Jahre seines Lebens verlebte er auf dem Lustschloß Hohenheim, das er seiner Gemahlin hatte bauen lassen, wo er 24. Okt. 1793 starb. Ihm folgten in der Regierung seine Brüder Ludwig Eugen und Friedrich Eugen. Vgl. Vely, Herzog K. von Würtemberg und Franciska von Hohenheim (2. Aufl., Stuttg. 1876).

19) Kurfürsten von der Pfalz: a) K. Ludwig, zweiter Sohn des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und Elisabeths von England, geb. 22. Dec. 1617, theilte als Kind das Schicksal seines Vaters und konnte selbst nach seines ältern Bruders, Heinrich Friedrich (1629), und Vaters Tode (1632) nicht zum Besitz von dessen Ländern gelangen. Er warb daher 1638 mit seinem Bruder Ruprecht Truppen, wurde aber 17. Okt. bei Lemgo geschlagen, und Ruprecht fiel in Gefangenschaft. Erst der Westfälische Friede (1648) verschaffte ihm, nach Abtretung der Oberpfalz an Bayern, den Besitz der Pfalz und die achte Kurwürde. Er lebte seit 1658 in morganatischer Ehe mit Luise v. Degenfeld (der Raugräfin), dem Hoffräulein seiner Gemahlin Charlotte, einer hessen-kasselschen Prinzessin, welche sich 1662 nach Kassel zurückbegab. Er starb nach einer vortrefflichen Regierung, welche trotz neuer Kriegsdrangsale den Wohlstand und den Frieden im Lande wieder herstellte, 28. Aug. 1680 und hatte seinen legitimen Sohn Karl, geb. 31. März 1651, gest. 16. Mai 1685 ohne Nachkommen, zum Nachfolger.

b) K. Philipp Theodor, Sohn des Pfalzgrafen Johann Christian von Sulzbach, geb. 11. Dec. 1724, folgte seinem Vater 20. Juli 1733 unter Vormundschaft seines Vetters, des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz 1716—42. Seit 1742 mit Maria Elisabeth Auguste, der hinterlassenen Tochter des Erbprinzen Joseph Karl Emanuel von Pfalz-Sulzbach, vermählt, folgte er 1. Jan. 1743 seinem Vetter in der Kurpfalz sowie in Jülich und Berg; 1777 fiel ihm durch das Erlöschen des bayrischen Mannsstammes mit dem Kurfürsten Maximilian III. Joseph auch Bayern zu. Genußsüchtig und prachtliebend, hielt er einen sehr verschwenderischen Hof, wurde von Mätressen und Jesuiten geleitet, stand in französischem Sold und bedrückte seine protestantischen Unterthanen durch jesuitische Intoleranz. Um seine natürlichen Kinder von der Schauspielerin Seyffert, Gräfin Heideck, zu Fürsten von Bretzenheim erhoben zu sehen, wollte er einen großen Theil Bayerns an Oesterreich abtreten und gab dadurch 1778 Anlaß zum bayrischen Erbfolgekrieg (s. Erbfolgekriege 4). Einen Austausch Bayerns gegen Belgien, wozu er sich später geneigt zeigte, vereitelte 1785 der Fürstenbund. 1796 mußte er bei Annäherung der französischen Armee unter Moreau für einige Zeit nach Dresden fliehen; er starb 16. Febr. 1799. Vermählt war er seit 1795 in zweiter kinderloser Ehe mit Maria Leopoldine von Oesterreich. Bayern fiel mit seinem Tod an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken, nachherigen König Maximilian I. von Bayern.

20) Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen: a) K. Anton Friedrich Meinrad Fidelis, Sohn des Fürsten Anton Aloys, geb. 20. Febr. 1785, übernahm 17. Okt. 1831 die Regierung, trat dieselbe aber 27. Aug. 1848 an seinen Sohn ab und starb 11. März 1853 zu Bologna. Vermählt war er mit Antoinette Murat, einer Nichte des Königs Joachim.

b) K. Anton, Sohn des vorigen, geb. 7. Sept. 1811, folgte seinem Vater kraft der Cession vom 27. Aug. 1848 in der Regierung, trat aber 7. Dec. 1849 das Fürstenthum an Preußen ab, siedelte nach Düsseldorf über, erhielt durch königliche Ordre vom 20. März 1850 das Prädikat »Hoheit« mit den Vorrechten eines nachgebornen Prinzen des königlichen Hauses und durch Ordre vom 18. Okt. 1861 das Prädikat »Königliche Hoheit«. Anfangs Divisionsgeneral in preußischen Diensten, erhielt er 6. Nov. 1858 das Präsidium im Ministerium der neuen Aera und 2. Dec. auch im Staatsrath, schied aber im März 1862 wieder aus dem Ministerium, worauf er Anfang 1863 zum Oberkommandanten in der Rheinprovinz und Westfalen ernannt wurde. Er ist jetzt General der Infanterie und stellvertretender Präses der Landesvertheidigungskommission und lebt seit 1873 in Sigmaringen, vermählt mit Josephine von Baden, die ihm vier Söhne und eine Tochter geboren hat.

21) K. I., Fürst von Rumänien, zweiter Sohn des vorigen, geb. 20. April 1839, trat 1857 als Leutnant in das preußische 2. Gardedragonerregiment und wurde 20. April 1866 nach Vertreibung des Fürsten Kuza zum Fürsten von Rumänien erwählt. Am 20. Mai 1866 erschien er unerwartet und fast ohne jegliche Begleitung in Turn-Severin auf rumänischem Boden, um von der ihm dargebotenen Herrschaft Besitz zu ergreifen; denn die Feindseligkeit Oesterreichs hatte ihn gezwungen, heimlich und in Verkleidung zu reisen. Am 22. Mai hielt K. bereits seinen feierlichen Einzug in Bukarest. Auch die Mächte gaben endlich zu seiner Thronbesteigung ihre Zustimmung; die Türkei, mit ihrem Einspruch allein stehend, fügte sich, und der Sultan ertheilte K., welcher selbst nach Konstantinopel reiste, die Investitur. Größere Schwierigkeiten hatte er im Innern zu besiegen. Die Zuchtlosigkeit der Armee, die Unzuverlässigkeit der Beamten, die große Finanznoth, endlich die Anmaßung der Rumänen, welche nicht nur völlige Unabhängigkeit,

sondern auch Vergrößerung ihres Reichs erstrebten, ihre Roheit gegen die Juden, welche das Ausland beschützte, endlich ihre Parteizerklüftung und politische Korruption legten K. die größten Hindernisse in den Weg, welche er nur allmählich durch unablässige Arbeit und größte Geduld überwinden konnte. Dazu kamen die Sympathien des Volks mit Frankreich, welche namentlich 1870 dem Fürsten gefährlich wurden. Indeß gelang es K., allmählich ein tüchtiges Heer zu bilden, das Schulwesen zu heben, den Bau von Eisenbahnen zu fördern, und als er 1871, des fortwährenden Ministerwechsels und der ewigen Klagen und Vorwürfe in der Kammer überdrüssig, mit Abdankung drohte, erreichte er auch, daß die konservative Partei sich endlich aufraffte, eine feste Majorität in der Kammer sich verschaffte und K. in seiner Regierung durch ein beständigeres Ministerium unterstützte. K. ist seit 15. Nov. 1869 mit der Prinzessin Elisabeth von Wied (geb. 29. Dec. 1843) vermählt, aber noch ohne männliche Nachkommen.

22) **K. Eduard, Prätendent von England**, s. **Eduard 3)**.

23) **K. Alexander, Prinz von Lothringen und Bar**, Hochmeister des Deutschen Ordens, k. k. Generalfeldmarschall, Gouverneur und Generalkapitän der Niederlande, geb. 1712 zu Lüneville, war der Sohn des Herzogs Leopold und der Elisabeth von Orléans. Als Lothringen 1738 an Stanislaus Leszczynski abgetreten ward, erhielt er das Großpriorat von Pisa. Er trat früh in österreichische Kriegsdienste, rettete in der Schlacht bei Krozka gegen die Türken den linken Flügel und erhielt darauf von Maria Theresia, deren Schwager er war, 1742 den Oberbefehl in Böhmen, wo er 17. Mai gegen Friedrich II. die Schlacht bei Chotusitz verlor. Nach dem Breslauer Frieden focht er mit Glück gegen die Bayern und Franzosen, ging 1744 über den Rhein und bemächtigte sich eines großen Theils vom Elsaß, bis ihn die zweite Kriegserklärung Preußens wieder nach Böhmen rief. Er vertrieb 1744 Friedrich aus Böhmen, ward indeß 4. Juni 1745 bei Hohenfriedberg und 30. Sept. bei Soor geschlagen. Nach dem Aachener Frieden 1748 zum Gouverneur der Niederlande ernannt, lebte er meist zu Brüssel. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs 1757 erhielt er den Oberbefehl über sämmtliche österreichische Truppen, wurde jedoch 6. Mai bei Prag besiegt, in dieser Stadt eingeschlossen und nur durch Dauns Sieg bei Kollin 18. Juni befreit. Er wandte sich darauf nach der Lausitz und Schlesien, wo er den Herzog von Bevern 22. Nov. bei Breslau schlug und diese Stadt in seine Gewalt bekam. Nach der Niederlage bei Leuthen 5. Dec. trat er vom Kriegsschauplatz ab und begab sich in sein Gouvernement nach den Niederlanden. Dort stiftete er 1762 die Kunstakademie, verbesserte das Münzwesen, beförderte den Handel und den Ackerbau und baute neue Kanäle und Landstraßen. Er starb 1780 zu Brüssel, wo ihm ein Denkmal errichtet ist.

24) **K. Ludwig Johann, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Teschen**, einer der ausgezeichnetsten Feldherren der neuern Zeit, dritter Sohn Kaiser Leopolds II. und der spanischen Infantin Maria Luise, jüngerer Bruder des Kaisers Franz I., geb. 5. Sept. 1771 zu Florenz, wurde vom Herzog Albert von Sachsen-Teschen und dessen Gemahlin, Erzherzogin Christine, an Kindesstatt angenommen und folgte diesem 1790 in die Niederlande. Seine militärische Laufbahn betrat der Erzherzog 1792 unter dem Fürsten Hohenlohe-Kirchberg. Schon im folgenden Jahr kommandirte er unter Josias Friedrich von Koburg die Avantgarde und nahm theil an den Schlachten von Aldenhoven und Neerwinden, wo er den feindlichen linken Flügel in die Flucht schlug. Am 24. Mai erstürmte er das befestigte Lager auf den Höhen von Femers und wohnte der Eroberung von Condé, Valenciennes, Le Quesnoy sowie der Schlacht von Wattignies bei. Mit der Ernennung zum Reichsfeldmarschall 1796 begann seine selbständige militärische Laufbahn. Er übernahm das Kommando sowohl über die österreichische Armee am Rhein als auch über die sogen. Reichsarmee, welche in die des Niederrheins und die des Oberrheins getheilt war. K. begab sich zunächst zu ersterer, gegen die Jourdan mit der Maas- und Sambrearmee anrückte, und warf denselben durch die Gefechte von Wetzlar und Nockerodt über den Rhein zurück. Hierauf ließ er den General Wartensleben mit 36,000 Mann an der Lahn und Sieg zurück, marschirte mit der übrigen Armee schnell nach dem Süden und vereinigte sich mit der unter Latour stehenden Armee des Oberrheins. Am 9. Juli lieferte er Moreau die Schlacht bei Malsch und Rosenthal. Unterdessen war im Norden Jourdan auch wieder vorgerückt und hatte Wartensleben zurückgedrängt. Der Erzherzog zog sich nun bis Böhmenkirch zurück, bestand 21. Juli die Arrièregardengefechte bei Kannstatt und Eßlingen, 11. Aug. die Schlacht bei Neeresheim und überschritt hierauf bei Donauwörth den Strom. Als er hier die Nachricht erhielt, daß Wartensleben bis über die Naab zurückgedrängt sei, eilte er ihm, Latour mit 30,000 Mann zurücklassend, zu Hülfe, warf 22. Aug. die Division Bernadotte bei Teiningen, am 23. bei Neumarkt und schlug am 24. Jourdan mit der Hauptarmee bei Amberg, hierauf 3. Sept. denselben nochmals bei Würzburg, worauf er nach Frankfurt marschirte, um die Rheinfestungen zu entsetzen. Während sich Jourdan täuschen und bei Wetzlar zurückhalten ließ, zog der Erzherzog nach Limburg, schlug 16. Sept. den General Moreau, erzwang sich den Uebergang über die Lahn und trieb das französische Heer über den Rhein zurück. Den General Werneck mit 32,000 Mann zurücklassend, eilte er sodann mit 16,000 Mann an den Oberrhein und schlug, mit Latour vereinigt, Moreau bei Emmendingen an der Elz, an der Treisam, bei Schliengen und nöthigte ihn 26. Okt., bei Hüningen über den Rhein zu gehen. Die hierauf folgende Belagerung Kehls, mitten im Winter, gehört zu Karls größten Waffenthaten; die Festung mußte 10. Jan. 1797 kapituliren. Ebenso wurde einige Wochen später (5. Febr.) der Brückenkopf bei Hüningen durch Kapitulation vom Feind geräumt. Die italienische Armee, deren Kommando K. 7. Febr. 1797 übernahm, fand er in halber Auflösung und mußte daher der Uebermacht weichen und sich vom Tagliamento bis zum Isonzo und von da bis Leoben zurückziehen. Der Waffenstillstand zu Judenburg 5. April, welchem am 18. die Friedenspräliminarien von Leoben folgten, machte den Feindseligkeiten ein Ende, und der Erzherzog konnte Ende April schon wieder zu Schwetzingen bei der Rheinarmee sein. Nach dem Frieden von Campo Formio zum Gouverneur und Generalkapitän von Böhmen ernannt, ging K. über Wien nach Prag und benutzte die Zeit der Ruhe zur Disciplinirung des Heers. Als schon 1799, nach dem fruchtlosen Kongresse zu Rastadt, ein Heer zwischen dem Lech und der Isar aufgestellt wurde, erhielt K. den Oberbefehl und nahm sein Hauptquartier in Friedberg. Nachdem 1. März Jourdan mit der Donau-

armee von 38,000 Mann den Rhein überschritten hatte, passirte der Erzherzog mit seinem 72,000 Mann starken Heer den Lech und schlug jenen 18. März bei Biberach. Hierauf wollte er seine Operationen gegen Masséna in der Schweiz beginnen, erkrankte aber und mußte das Kommando eine Zeitlang an General Wallis abtreten. Masséna war unterdessen von den Generälen Bellegarde und Hotze zurückgeschlagen worden und hatte Graubünden verlassen müssen. K., welcher sich in der Richtung von Zürich mit Hotze vereinigen wollte, ging zwischen Büsingen und Kloster Paradies über den Rhein, traf auf die Franzosen bei Andelfingen, wo ein für letztere günstiges Treffen geschlagen wurde, wußte es aber doch durch eine geschickte Operation dahin zu bringen, daß Masséna sich zurückziehen mußte, vereinigte sich am 27. mit Hotze und bezog eine Verschanzung vor Zürich. Am 4. Juni kam es hier zur ersten Schlacht, die aber unentschieden blieb. Die Franzosen bezogen hierauf eine feste Stellung auf dem Uetli. Nachdem sich die Heere eine Zeitlang unthätig gegenüber gestanden, marschirte K. nach dem Eintreffen einer russischen Hülfsarmee unter Korsakow, einer erhaltenen Ordre gemäß, 1. Sept., den General Hotze unter Korsakow zurücklassend, in die Gegend von Tuttlingen ab, entsetzte das von dem französischen General Müller belagerte Philippsburg und näherte sich Mannheim, welches von der Division Laroche besetzt war und am 18. von den Oesterreichern erstürmt wurde. K. nahm sein Hauptquartier zu Schwetzingen und empfing hier die Nachricht von der für die Alliirten unglücklichen zweiten Schlacht von Zürich und von der Vertreibung Korsakows aus der Schweiz. Eilig zog er sich nun an die Donau und traf 7. Okt. zwischen Donaueschingen und Villingen ein. Die Russen hatten noch den Brückenkopf bei Büsingen besetzt, und hierauf baute K. den Plan einer wirksamen Offensive gegen die Schweiz; als aber am 8. nach hitzigem Gefechte der Brückenkopf geräumt und die Brücke selbst abgebrochen wurde, auch Mißhelligkeiten mit Suworow den Rückzug der Russen zur Folge hatten, war an ein Vordringen nach der Schweiz nicht mehr zu denken. K. verstärkte daher die Truppen oberhalb des Bodensees und in Graubünden, besetzte den Rhein vom Bodensee bis Basel und führte sein Hauptheer in die Kantonnirungen zwischen Stockach und dem Neckar. Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn indessen, sich vom Kommando entbinden zu lassen. Nachdem er in Prag wieder genesen, übernahm er die Leitung der Vertheidigungsanstalten Böhmens, bildete eine Legion von 25,000 Freiwilligen aus Böhmen und Mähren und übernahm, als nach der unglücklichen Schlacht von Hohenlinden die Franzosen in Oesterreich eindrangen, abermals das Kommando. Er traf 17. Dec. 1800 bei der Armee zu Schwannenstadt ein, fand jedoch dieselbe in so traurigem Zustande, daß er sich über die Traun gegen Steyer zurückziehen und 20. Dec. von Kremsmünster aus einen Waffenstillstand anbieten mußte, der dem Lüneviller Frieden zur Grundlage diente. 1801 zum Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsidenten ernannt, unterzog er sich mit Einsicht und Eifer der Regelung des Militärwesens, so energisch, daß Oesterreich 1804 den Krieg gegen Napoleon mit neuen Kräften führen konnte. K. übernahm das Kommando gegen Masséna in Italien, rückte bis zur Etsch vor, ließ seine Truppen bei Caldiero Verschanzungen aufwerfen und drängte die Franzosen über den Fluß zurück. Am 29. Okt. gingen die Franzosen zum zweitenmal über die Etsch, und es kam zur Schlacht bei Caldiero (30. und 31. Okt.), aus welcher K. vollständig als Sieger hervorging. Schlimme Nachrichten aus Deutschland riefen ihn jetzt dahin. Sein Heer rückte über Görz, Czermizzo, Santa Croce, Prewald, Oberlaibach und Marburg nach Windisch-Feistritz, wo es sich mit der Armee des Erzherzogs Johann vereinigte und mit derselben 28. Nov. die Kantonnirungen um Kranichfeld bezog. K. wollte nun die vereinigten Armeen über Körmend und Oedenburg nach Wien führen, als der Abschluß des Friedens zu Preßburg den Plan vereitelte. Auf Napoleons I. Wunsch, den bedeutendsten aller seiner Gegner persönlich kennen zu lernen, fand 28. Dec. 1805 eine Zusammenkunft zu Stammersdorf bei Wien statt. Nachdem der Erzherzog 10. Febr. 1806 zum Generalissimus und Kriegsminister mit unumschränkter Vollmacht ernannt worden war, widmete er sich ganz der Reform der Armee, die ihm ihre besten Einrichtungen verdankte. Er verbesserte den Unterricht der Armee durch gute Unterrichtsbücher, durch neue Instruktionen und Reglements, durch die Gründung eines Kriegsarchivs, einer militärischen Zeitschrift, durch systematischen Unterricht in den Regimentern und Korps etc. Das Jahr 1809 rief ihn wieder aufs Schlachtfeld. Obwohl die Armee mit der Reserve und Landwehr auf über 400,000 Mann geschätzt werden konnte, so war der Erzherzog dennoch gegen den Krieg. Als derselbe aber beschlossen wurde, übernahm er das Kommando der 200,000 Mann starken Armee in Deutschland. Am 9. April überschritt er den Inn, erzwang am 16. den von den Bayern vertheidigten Uebergang über die Isar bei Landshut und besetzte München. Sein fernerer Plan war, zwischen Ingolstadt und Regensburg die Donau zu überschreiten, um den Feind zu trennen. Theils das langsame Vorrücken der Armee, theils der Umstand, daß sich K. in Rohr von dem Erzherzog Ludwig und General Hiller mit zwei Armeekorps trennte, indem er dieselben daselbst zurückließ, während er sich selbst nach Regensburg wandte, vereitelten jene Absicht. Die beiden zurückgelassenen Korps wurden am 20. bei Abensberg von Napoleon geschlagen. K. selbst war schon am 19. ins Gefecht gerathen mit Davoust, der, von Regensburg anrückend, trotz seiner Minderzahl die Stellung behauptete und seine Vereinigung mit dem Korps des Marschalls Lefebvre nebst den Bayern erzwang. Trotzdem erstürmte der Erzherzog am 20. Regensburg, nahm ein französisches Infanterieregiment gefangen und bewirkte die Vereinigung mit dem jenseit der Donau bereits angekommenen Korps des Generals Kolowrat. Er nahm sodann am 21. eine Stellung an der Großen Laber, sah sich aber am 22. von Davoust angegriffen, und Napoleons Eintreffen auf dem Schlachtfeld vollendete die Niederlage der Oesterreicher bei Eckmühl. K. überschritt die Donau bei Regensburg und erlitt bei der Erstürmung dieser Stadt durch Lannes neue Verluste. Der Erzherzog, von Davoust schwach verfolgt, zog sich nach Cham, wo er bis zum 28. blieb, wandte sich dann aber, Napoleons Vorrücken am rechten Donauufer erfahrend, über Waldmünchen nach Böhmen. Nachdem 12. Mai Wien den Franzosen übergeben war, vereinigte er sich, in Böhmen Kolowrat zurücklassend, 16. Mai bei Stockerau mit Hiller und versuchte umsonst, Napoleon am Flußübergang zwischen Aspern und Eßlingen zu verhindern, siegte aber dann daselbst 21. und 22. Mai über jenen, ohne jedoch den Sieg gehörig zu benutzen. Napoleon besetzte und verschanzte jetzt die Lobauinsel und bereitete alles zu einem neuen Uebergang vor. Oesterreichischerseits verschanzte man sich auch, aber

an derselben Stelle, wo Napoleon zur Schlacht von Aspern übergegangen war; die Donau unterhalb ließ man unbewacht, und so kam es denn, daß Napoleon, durch einen Scheinangriff unterstützt, in der Nacht vom 4. zum 5. Juli am untern Ende der Lobau die Donau überschritt und das österreichische Heer nöthigte, sich 1¹/₂ Stunden rückwärts von derselben entfernt bei Wagram in eine Schlacht einzulassen. In dieser bewiesen die Oesterreicher die glänzendste Bravour, der Erzherzog selbst wurde verwundet; aber Napoleon blieb Sieger. Ein Treffen zwischen den weichenden Oesterreichern und den Franzosen bei Znaim schien sich zu Gunsten der ersteren zu wenden, als die Nachricht eintraf, Napoleon wolle auf die vom Erzherzog durch den Fürsten Liechtenstein angebotenen Unterhandlungen eingehen. In der folgenden Nacht wurde ein Waffenstillstand vorläufig auf einen Monat mit 14tägiger Kündigung geschlossen, ein Schritt, der vom Kaiser sehr gemißbilligt wurde, was K. veranlaßte, seine Stellen als Kriegsminister und Generalissimus zu Littau bei Olmütz 30. Juli niederzulegen. Von nun an lebte der Erzherzog zu Teschen beim Herzog Albert. Von Napoleon dazu erwählt, vertrat er denselben bei dessen Vermählung mit Maria Luise und erhielt deshalb das Großkreuz der Ehrenlegion. Den Kriegsschauplatz betrat er nicht wieder, doch war er nach Napoleons Zurückkunft von Elba kurze Zeit Gouverneur der Bundesfestung Mainz. Hier vermählte er sich 17. Sept. 1815 mit der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg (gest. 29. Dec. 1829), welche ihm vier Söhne und zwei Töchter gebar; von den Söhnen ist der älteste, Erzherzog Albrecht (s. Albrecht 2 d), der bekannte Feldmarschall; der zweite, Erzherzog Karl Ferdinand, geb. 18. Juli 1818, General der Kavallerie, starb 20. Nov. 1874; der dritte, Erzherzog Friedrich Ferdinand Leopold, widmete sich dem Seedienst (s. Friedrich 22); der jüngste, Erzherzog Wilhelm, ist Hoch- und Deutschmeister, Feldmarschallleutnant und Generalinspektor der Artillerie. Aus derselben Ehe gingen zwei Töchter hervor: Therese, geb. 1816, Witwe des Königs Ferdinand II. von Neapel, und Marie Karoline, geb. 1825, seit 1852 mit dem Erzherzog Rainer Ferdinand vermählt. Durch den Tod seines Pflegevaters, des Herzogs Albert zu Sachsen-Teschen, welcher in Wien 10. Febr. 1812 erfolgte, war K. in den Besitz von dessen Namen und großem Vermögen gekommen und lebte von nun an abwechselnd in Wien und auf seinen Besitzungen. Er starb 30. April 1847. Die militärische Literatur bereicherte K. mit den beiden Werken: »Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland« (Wien 1814, 3 Bde.) und »Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und der Schweiz« (das. 1819, 2 Bde.); seine »Militärischen Werke« erschienen zu Wien (1862—63, 3 Bde.). 1860 wurde ihm vor der Burg zu Wien ein von Fernkorn entworfenes Denkmal gesetzt. Vgl. Duller, Erzherzog K. (Wien 1844—45, 2 Bde.); Schneidawind, Das Buch vom Erzherzog K. (5. Aufl., Leipz. 1860).

25) K. (eigentlich Christian) August, Prinz von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Kronprinz von Schweden, geb. 9. Juli 1768, nahm früh dänische Kriegsdienste, ward später Oberbefehlshaber in Norwegen und that sich daselbst 1808 während des Kriegs zwischen Dänemark und Schweden hervor. Dies, verbunden mit der nahen Verwandtschaft, bewog den kinderlosen König Karl XIII. von Schweden, ihn 1809 zu adoptiren. Nachdem er darauf seinen ursprünglichen, den Schweden aber verhaßten Namen Christian mit K. vertauscht hatte, legte er 24. Jan. 1810 den Eid ab, starb aber schon 28. Mai d. J., bei einer Revüe plötzlich vom Schlage getroffen. Dieser schnelle Tod veranlaßte das Gerücht einer Vergiftung, und Axel v. Fersen, der als Großmarschall die Leiche nach Stockholm brachte, fiel dabei als Opfer des Verdachts durch die Wuth des Volks. Infolge der spätern Untersuchung stellte sich die völlige Unschuld der Fersen'schen Familie heraus.

26) (Don Carlos) Infant und Kronprinz von Spanien, Sohn König Philipps II. aus dessen erster Ehe mit Maria von Portugal, geb. 8. Juli 1545 zu Valladolid, wurde nach dem frühen Tode seiner Mutter von Johanna, der Schwester seines Vaters, erzogen, 1560 von den Ständen als Thronfolger anerkannt und bezog hierauf die Universität zu Alcala de Henares. Seine Entwickelung erregte schon früh Bedenken und Besorgnisse bei dem Vater; seine Gesundheit war von früher Jugend an eine schlechte, sein geistiges Wesen zeigte Anlage und Spuren von Geistesstörung und Gehirnkrankheit. Die Hoffnung aber, daß eine Besserung eintreten könnte, wurde deshalb nicht sogleich aufgegeben; erst als sich diese als unwahrscheinlich herausstellte, ergab sich für den Vater der Gedanke, einer Thronfolge Karls vorbeugen zu müssen. Er ließ schon 1563 seine Neffen, die Erzherzöge Rudolf und Ernst von Oesterreich, nach Spanien kommen, um ihnen die Succession in diesem Reich zuzuwenden. Doch wurde noch mehrere Jahre hindurch äußerlich der Prinz als Thronerbe betrachtet; er wurde verlobt mit seiner deutschen Kousine Anna und auch in den Staatsrath aufgenommen. Doch je länger, desto mehr häuften sich seine Excesse und die Beweise seiner geistigen Verkehrtheit. Später entdeckte man, daß er aus Spanien zu entfliehen sich vorgesetzt. Ein heftiger Auftritt zwischen Juan d'Austria und K., in welchem letzterer den Degen zog, beschleunigte den Gang der Ereignisse. In der Nacht des 18. Jan. 1568 begab sich Philipp II. mit einer Bedeckung in Karls Gemächer, bemächtigte sich der Papiere desselben und übergab ihn selbst der strengsten Bewachung. Von da ab war K. dem Verkehr mit der Welt entrückt. Er blieb im Gefängnis. Erzählt wurde, daß der Vater die Absicht gehabt, ihn seiner Beschaffenheit wegen der Thronfolge für verlustig zu erklären; doch kam es dazu nicht, denn vorher erkrankte K. und starb 24. Juli 1568. Die Feinde des spanischen Königs haben diesen Vorfall eifrig ausgebeutet, Philipp zu verleumden und als moralisches Ungeheuer zu malen, und da Philipp selbst die letzten Monate seines Sohns in geheimnisvolles Dunkel eingehüllt, hatte die Phantasie alle Freiheit, ihn zum Mörder des Sohns zu machen. Ueber die Motive des Zerwürfnisses zwischen Vater und Sohn weichen die Angaben von einander ab. Einige haben die Hauptursache desselben darin finden wollen, daß sich jener mit Elisabeth, der Tochter Heinrichs II. von Frankreich, vermählt habe, welche dem Prinzen schon 1556 zugesagt und von demselben leidenschaftlich geliebt worden sei. Andere Schriftsteller stellen ihn auch als einen Freund der Niederländer und einen Feind der despotischen Regierungsgrundsätze seines Vaters, namentlich auch der Inquisition, dar. Noch andere Berichterstatter hielten ihn eines selbständigen Urtheils gar nicht für fähig. Am meisten Beifall fand die Version, welche Saint-Real (»Don Carlos; nouvelle historique«, 1672) vortrug; sie wurde allgemein geglaubt und diente auch Schiller

als Stoffsammlung für sein ergreifendes Drama »Don Carlos«. Erschüttert wurde die Glaubwürdigkeit dieser Fabel 1817 durch den Spanier Llorente und 1829 durch Ranke (»Wiener Jahrbücher der Literatur«, Bd. 46). Seitdem wurde viel über dies Problem geschrieben. Das wichtigste archivalische Material verdankt man Gachard (»Don Carlos et Philippe II«, Brüss. 1862, 2 Bde.). Neue Aufschlüsse fügte Maurenbrecher hinzu (in v. Sybels »Historischer Zeitschrift« 1864 u. 1874 und in den »Grenzboten«, Oktober 1874). Eine abweichende Ansicht hat neuerdings A. Schmidt vertreten (»Epochen und Katastrophen«, Berl. 1874), ein geistreicher, aber unkritischer Versuch, der Maurenbrechers Ergebnisse nicht in Frage stellen dürfte. Vgl. Maurenbrecher, Don Carlos (2. Aufl., Berl. 1876).

27) Spanische Prätendenten: a) K. Maria Joseph Isidor de Borbon y Borbon, gewöhnlich Don Carlos genannt, zweiter Sohn König Karls IV. von Spanien, Bruder Ferdinands VII., geb. 29. März 1788, mußte 1808 zugleich mit seinem ältern Bruder auf Napoleons I. Befehl auf die Thronfolge Verzicht leisten und dann bis 1814 die Gefangenschaft jenes Prinzen zu Valençay theilen. 1814 kehrte er mit Ferdinand VII. nach Madrid zurück. Da dieser kinderlos blieb, eröffnete sich K. die nächste Aussicht zur Thronfolge, und es scharte sich eine Partei um ihn, welche von dem Prinzen, der unter der Herrschaft von Pfaffen stand, die Wiederherstellung des Katholicismus in seinem alten Glanz und des absoluten Königthums hoffte. Nicht ohne Grund galt daher der Prinz nach der Wiederherstellung der Konstitution 1820 als das Haupt aller auf jenen Zweck gerichteten geheimen Verschwörungen und Umtriebe. Die Geburt der Infantin Maria Isabella (1830) vernichtete Karls Aussicht auf die Thronfolge, da der König zuvor das Salische Gesetz, welches bloß männliche Erbfolge statuirte, aufgehoben hatte. Als K. gegen diese Bestimmung protestirte, verwies ihn der König erst nach Portugal, sodann nach dem Kirchenstaat. K. versagte jedoch den Gehorsam, gerirte sich nach dem 19. Sept. 1833 erfolgten Tode Ferdinands VII. als rechtmäßiger Herrscher und ward als solcher von seiner Partei, welche von jetzt an den Namen Karlisten führte, als K. V. anerkannt. Die Königin-Regentin Christine erklärte ihn daher 16. Okt. für einen Rebellen, und K., der alle Vergleichsvorschläge zurückwies, begab sich im Juni 1834 nach England, kehrte aber schon im folgenden Monat heimlich in das Vaterland zurück und entzündete einen blutigen Bürgerkrieg, den Karlistenkrieg, der mit abwechselndem Glücke geführt ward, bis K. sich endlich 1839 genöthigt sah, auf französischem Boden eine Zuflucht zu suchen. In Frankreich erhielt er das Schloß Bourges als Aufenthaltsort angewiesen, wo er seitdem in halber Gefangenschaft lebte. Erst 18. Mai 1845 entsagte er zu Gunsten seines und seiner ersten Gemahlin, der Infantin Maria Francisca von Portugal (gest. 24. Sept. 1834), ältesten Sohns, des Prinzen von Asturien. Unter dem Namen eines Grafen von Molina lebte er seit 1847 zu Triest, wo er 10. März 1855 starb. Er war seit 1838 zum zweitenmal vermählt mit Maria Theresia, Infantin von Portugal (Prinzessin von Beira) und Wittwe des Infanten Peter von Spanien.

b) Don Carlos Ludwig Maria Ferdinand, Prinz von Asturien (K. VI.), ältester Sohn des vorigen, geb. 31. Jan. 1818, lebte bis 1833 in Madrid, ging mit seinem Vater 1834 nach England, 1835 allein nach Piemont und Salzburg, kehrte 1838 nach Spanien zurück und mußte 1839 ebenfalls seinen Aufenthalt in Bourges nehmen. Nach der Verzichtleistung seines Vaters nannte er sich Graf von Montemolin und vermählte sich 1850 mit Karoline Ferdinande, Schwester des Königs Ferdinand II. von Neapel. 1860 unternahm er mit seinem jüngsten Bruder, Ferdinand, und dem Befehlshaber auf den Balearischen Inseln, Ortega, den er für sich gewonnen, während des spanisch-marokkanischen Kriegs eine Landung an der Ostküste Spaniens bei Tortosa und ließ sich zum König von Spanien ausrufen. Indeß fand er gar keinen Anhang, die Soldaten verweigerten ihm den Gehorsam, Ortega wurde 22. April erschossen, und K. rettete sein Leben nur durch förmlichen Verzicht zu Gunsten Isabella's; hierauf in Freiheit gesetzt, nahm er denselben 15. Juni aus Köln wieder zurück. Er starb 13. Jan. 1861 zu gleicher Zeit mit seiner Gemahlin, ohne Kinder zu hinterlassen.

c) K. Maria de los Dolores Johann Isidor Joseph Franz, gewöhnlich Don Carlos genannt, geb. 31. März 1848, Sohn des Infanten Johann Karl Maria Isidor, des zweiten Sohns von K. 27 a), geb. 15. Mai 1822, und der Prinzessin Maria Beatrix von Modena, trat durch den Verzicht seines Vaters, der durch den Tod seines ältern Bruders, des Grafen Montemolin, Erbe des Don Carlos (Karls V.) geworden, 3. Okt. 1868 in den Besitz der Thronansprüche seines Großvaters und nannte sich Herzog von Madrid. 1872, als es König Amadeus nicht gelang, sich auf dem Thron zu befestigen und der Parteiungen Herr zu werden, trat er zuerst als Prätendent auf, indem er als König K. VII. 15. April ein Manifest an die karlistische Partei in Madrid erließ, 2. Mai in Spanien selbst erschien und, von den karlistischen Banden in den baskischen Provinzen empfangen, in Vera einzog. Aber bereits 4. Mai bei Oroquieta von Moriones gänzlich geschlagen, floh er durch den Paß von Roncesval nach Frankreich und überließ seinem Bruder, dem Infanten Alfons, die Leitung der karlistischen Scharen. Erst als der Thron Amadeus' 1873 zusammenstürzte, die junge Republik in größte Verwirrung gerieth und überall Aufstände ausbrachen, wagte er es, 15. Juli von Bayonne wieder auf spanischem Boden zu erscheinen, wo sich inzwischen sein Anhang in den Nordprovinzen bedeutend gemehrt hatte. Am 2. Aug. beschwor er in Guernica die Fueros der baskischen Provinzen und bemächtigte sich des festen Platzes Estella, den er zu seiner Residenz und zum Mittelpunkt seiner Operationen machte; übrigens hielt er sich von den Kämpfen selbst möglichst fern. Die kommunistisch-föderalistischen Empörungen in Sevilla, Cadiz, Malaga und Cartagena, die völlige Auflösung aller staatlichen Ordnung beförderten seine Sache. Die baskischen Lande, Navarra, Katalonien, Aragonien und Valencia, allerdings mit Ausnahme der großen Städte, waren in seinem Besitz, und seine Guerrilla's schweiften bis zur Mancha und bis Asturien. Die Klerikalen und Legitimisten in ganz Europa steuerten ihm Geldmittel bei, und bald durch lockende Versprechungen, bald durch Schreckmittel, indem er die Kriegsgefangenen erschießen und die eroberten Städte plündern ließ, suchte er seinem Königthum allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Castelar, dann Serrano geboten zwar dem Wachsthum des Karlismus etwas Einhalt, indem sie die Disciplin in der Armee wieder herstellten und größere Streitkräfte ins Feld führten. Aber erst als Ende 1874 Prinz Alfonso zum

König ausgerufen worden war, gingen die Generäle mit mehr Ernst an die Ueberwindung der Empörer, deren Ruhm, wie man sagt, sie der Republik nicht gönnten. Zwar ließen die Alfonsisten Anfang 1875 bei Lacar sich überrumpeln; aber im Mai d. J. begannen Jovellar und Martinez Campos die systematische Säuberung der Provinzen und beschränkten den Karlismus, der übrigens vom Papst und von Frankreich im Stiche gelassen wurde, auf Navarra und die baskischen Provinzen, welche im Februar 1876 durch eine koncentrische Operation der überlegenen Regierungsarmee ebenfalls erobert wurden. Eine Entscheidungsschlacht mied K. und zog es vor, seine Truppen ihres Eides zu entbinden, worauf dieselben 26. Febr. in Pampelona die Waffen streckten und durch das Thal von Ronceval 28. Febr. verschwanden. Er selbst flüchtete, von den Regierungstruppen wohl absichtlich daran nicht gehindert, über die französische Grenze und erließ 1. März von Pau aus zwei Aufrufe an die Armee und das spanische Volk, in denen er seine Thronrechte wahrte und in einer bessern Zukunft den Kampf wieder aufzunehmen versprach. Hierauf reiste er nach England, und besuchte im Sommer d. J. Mejiko und die Vereinigten Staaten, um auch dort für seine Sache Propaganda zu machen. Er ist seit 4. Febr. 1867 mit der Tochter des Herzogs Karl III. von Parma, Margarethe, vermählt, die ihm auch schon einen »Thronerben«, den Prinzen von Asturien, Infanten Jayme (geb. 27. Juni 1870), geboren hat.

28) **K. Theodor Maximilian August, Herzog von Bayern**, geb. 7. Juli 1795 in Mannheim, zweiter Sohn des Herzogs Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken, nachherigen Kurfürsten von Pfalzbayern und seit 1806 Königs Maximilian I. von Bayern, erhielt eine vorwiegend militärische Ausbildung, ward bereits im Juni 1813 zum Generalmajor und Brigadier der Infanterie ernannt, focht mit Auszeichnung in den Befreiungskriegen an der Seite des Generals Wrede als Kommandant der 1. Brigade der Division Rechberg und begleitete seinen Vater auf den Wiener Kongreß. Er übernahm sodann das Generalkommando in München, trat aber 1822, da mehrere seiner Militärreservevorschläge kein Gehör fanden, mit dem Rang eines Kavalleriegenerals zurück und lebte fortan seinen Studien, bis ihn Wrede's Tod an die Spitze der bayrischen Armee rief. 1841 ward er zum Feldmarschall und Generalinspektor der Armee, 1860 zum Oberbefehlshaber des 7. deutschen Bundeskorps ernannt. 1866 befehligte er dasselbe im Kriege gegen Preußen und zog sich nach dem unglücklichen Ausgang desselben, nachdem er alle militärischen Würden niedergelegt, ganz vom öffentlichen Leben nach Tegernsee zurück, wo er 16. Aug. 1875 starb.

29) **Prinz von Preußen**, dritter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm III. und Bruder des deutschen Kaisers Wilhelm I., geb. 29. Juni 1801, ist seit 1853 Herrenmeister des Johanniterordens und seit 1854 Generalfeldzeugmeister und Chef der Artillerie. Vermählt ist er seit 26. Mai 1827 mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar.

Karlburg (ungar. Oroszvár), Dorf im ungar. Komitat Wieselburg, an der Donau, mit einem prachtvollen gräflich Zichy'schen Kastell nebst schönen Gartenanlagen und (1869) 1767 Einw.

Karld'or, frühere braunschweigisch-wolfenbüttelsche Goldmünze, mit dem Brustbilde des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand auf der einen und dem braunschweigischen Roß mit der Devise: »In Recto Decus« auf der andern Seite. Von ihnen gingen 38½ Stück auf die feine Mark.

Karl-Friedrichs-Verdienstorden, militär. Orden, 4. April 1807 von Karl Friedrich, Großherzog von Baden, gestiftet, besteht aus vier Klassen, Großkreuzen, Kommandeuren erster und zweiter Klasse und Rittern, und ist mit Einkünften verbunden: die 8 ältesten Kommandeure und die 24 ältesten Ritter erhalten 200, resp. 100 Fl. Pension. Das Ordenskapitel, das sich jährlich 20. Nov. versammelt, entscheidet über die Ansprüche auf den Orden, den der Großherzog jedoch auch ohne Vorschlag verleihen kann. Das Ordenskreuz ist vierstrahlig, weiß emaillirt, in der Mitte der Name des Stifters (C. F.) auf dunkelblauem Feld und auf der Rückseite ein silberner Greif, einen Schild mit dem badischen Schrägbalken in der linken und ein Schwert in der rechten Pranke haltend, in mattgoldenem Feld mit der Umschrift: »Für Badens Ehre«. Um das Kreuz schlingt sich ein Lorbeerkranz, und das Ganze bedeckt eine Krone. Von den Großkreuzen wird es an einem breiten gelben, roth geränderten Band, von der Linken zur Rechten, und dabei auf der linken Brust ein silberner Stern getragen, dessen Mittelschild den Greif enthält. Bei den Kommandeuren hängt es um den Hals. Generäle haben auch in dieser Klasse den Bruststern. Ritter tragen es im Knopfloch. Mit dem Orden ist eine Medaille verbunden.

Karli (Ekverah), kleiner Ort in der britisch-ostind. Präsidentschaft Bombay, auf dem Wege von Bombay nach Puna, merkwürdig wegen eines großartigen Höhlentempels in dem nahen Gebirge, dem ältesten, größten, zugleich vollendetsten und besterhaltenen Werk dieser Art in Ostindien. Der Eingang befindet sich 771 Meter ü. M., der Berg erhebt sich darüber noch 300 Meter. Der Tempel hat eine Länge von 44,3 Meter, eine Breite von 13,9 M. Das Schiff (9,4 M. lang, 7,5 M. breit) wird von den Flügeln durch 15 schön gearbeitete Säulen getrennt; auf ihren Platten, durch welche die Kapitälchen gekrönt werden, stehen je zwei knieende Elefanten, deren jeder zwei menschliche Gestalten mit emporgehobenen Armen trägt. Hinter dem Heiligthum stehen sieben einfache Säulen. Im Schiff steht aus Stein der Stupa oder Reliquienbehälter, hier jedoch massiv und leer; der darüber angebrachte Sonnenschirm sowie die Decke sind aus Teakholz gearbeitet und deswegen noch sehr gut erhalten. Von den Wänden in der Front des Tempels ist die entferntere mit einfachen Säulen verziert, an der andern sind noch Reste einer Holzgallerie für die Musiker sichtbar. Das Werk wurde vollendet im 1. Jahrh. v. Chr. und gehörte Anhängern des Buddhismus (s. Tafel »Baukunst I«, Fig. 13). Vgl. Fergusson, Rock-cut temples of India (Lond. 1845); Lassen, Indische Alterthumskunde, Bd. 2 (2. Aufl., Leipz. 1874).

Karlin, s. Karotin.

Karlisten, in Spanien die Anhänger der beiden Don Carlos (s. Karl 27) in dem Krieg von 1834—1839 und dem Bürgerkrieg von 1872—76.

Karlmann, 1) Sohn Karl Martells und der Chrotrud, älterer Bruder Pipins des Kleinen, theilte sich nach seines Vaters Tode (741) mit seinen Brüdern Pipin und Gripho in die Verwaltung des fränkischen Reichs und erhielt Austrasien nebst Alemannien und Thüringen, kämpfte mit Glück gegen innere und äußere Feinde, legte aber 747 seine Gewalt zu Gunsten seines Sohns Drogo nieder, welcher jedoch bald zurücktrat. Dann gründete er auf dem Berg Soracte bei Rom zu Ehren des heil. Sylvester ein Kloster, zog

sich jedoch nicht dahin, sondern in das Benediktinerkloster auf dem Monte Cassino zurück. Als Pipin 754, dem Ruf des Papstes Stephan III. folgend, nach Italien zog, befand sich K. auf dem Weg nach Gallien, um auf Bitten König Aistulfs den gegen diesen gerichteten Zug zu hintertreiben. Er fand den Bruder nicht mehr und begab sich in ein Kloster zu Vienne oder Lyon, wo er 755 am Fieber starb. Keiner seiner Söhne gelangte im Frankenreich zur Herrschaft; sie endeten, wie der Vater, hinter Klostermauern.

2) Pipins des Kleinen jüngerer Sohn, geb. 751, ward 754 nebst seinem Bruder Karl d. Gr. vom Papst Stephan III. zum König der Franken gesalbt, erhielt nach des Vaters Tode bei der Theilung mit Karl (768) Burgund, Provence, Septimanien, Elsaß, Alemannien und das östliche Aquitanien und stand seinem Bruder im Kampf gegen den Herzog Hunald von Aquitanien bei. Bevor die nach Verstoßung der Desiderata eintretende Verstimmung Karlmanns gegen seinen Bruder dem fränkischen Reiche gefährlich wurde, starb K. 4. Dec. 771 zu Samoucy und ward zu Reims begraben. Ueber das Schicksal seiner Wittwe Gerberga und seiner Söhne s. *Karl* 1 b).

3) Ludwig des Deutschen und der Hemma ältester Sohn, geboren um 830, erhielt 856 die Verwaltung der östlichen Marken, empörte sich 861 im Einverständnis mit dem Herzog Rastislaw von Mähren gegen den Vater, unterwarf sich schon 862, empfing aber seine Herrschaft erst 865 zurück. Persönlich tapfer, führte er 869—874 zum Theil erfolgreiche Kämpfe gegen Mähren, nahm 870 Rastislaw gefangen und unterwarf sein Land, mußte sich aber infolge des energischen Widerstands von Seiten Suatopluks, des Neffen des Genannten, mit der Oberherrschaft über Mähren begnügen (874). Von seinem Oheim, Kaiser Ludwig II., zum Erben Italiens bestimmt, erwarb er dies Land erst im September 877, nachdem er Karl den Kahlen aus der Lombardei vertrieben hatte. Inzwischen hatte er nach des Vaters Tode durch die Theilung im Ries (November 876) Bayern mit seinen Marken als Königreich empfangen. Seine Ehe mit einer Tochter des böhmischen Markgrafen Ernst war kinderlos; doch wurde ihm von Liutswinda ein unehelicher Sohn, Arnulf, geboren. Seit jenem Zug nach Italien war Karlmanns kräftiger Körper von Siechthum befallen, und da Arnulf illegitim war, bestimmte der Vater 879 seinen Brüdern Ludwig dem Jüngern und Karl dem Dicken die Nachfolge in Bayern und Italien. Er starb 22. Sept. 880 zu Oetting, von seinen Unterthanen sehr betrauert. Vgl. *Dümmler*, Geschichte des ostfränkischen Reichs (Berl. 1862—65, 2 Bde.).

Karlowitz (*Carlovicz*), ungar. Stadt im slawonischen Militärgrenzgebiet, rechts an der Donau und am Fuß des Syrmischen Gebirges, ist Sitz eines griechisch-oriental. Erzbischofs (seit 1848 Patriarch), hat eine griech. Kathedrale, ein griechisch-theologisches Seminar, ein Obergymnasium, ein Lyceum, eine serbische Normal- und eine deutsche Hauptschule, ein Hospital, vorzüglichen Weinbau auf dem benachbarten Hügel (*Karlowitzer Ausbruch* und *Wermut*) und (1869) 4419 Einw., welche ansehnlichen Fischfang und nicht unbedeutenden Handel treiben. K. war in den Revolutionsjahren 1848—49 ein Hauptherd des serbischen Aufstandes gegen Ungarn. Historisch berühmt ist die Stadt durch den *Karlowitzer Frieden*, der 26. Jan. 1699 (auf einer Anhöhe, wo jetzt die Kirche »Maria Fried« steht) zwischen Oesterreich, Rußland, Polen und Venedig einerseits und der Pforte anderseits abgeschlossen wurde. Rußland blieb im Besitz von Asow und dem dazu gehörigen Gebiet; Polen erhielt Kamenez, Podolien und die Ukraine zurück und trat dagegen seine Eroberungen in der Moldau ab; Oesterreich behielt Siebenbürgen und die Landschaft Baczka zwischen Theiß und Donau, während die Pforte im Besitz der Festung Temesvár verbleiben sollte; Ungarns Grenze wurde gegen O. durch eine Linie von dem Ausfluß der Maros bis an die Mündung der Bossutin in die Save bestimmt. Venedig behielt Morea bis an den Isthmus, Santa Maura und Aegina, gab aber Lepanto, Preveſa u. a. an die Pforte zurück; in Dalmatien behielt es sechs eroberte Festungen, ebenso im Archipel die Inseln, welche es vor dem Krieg besessen hatte. Dieser Friedensschluß gab Oesterreich fast alles zurück, was die Pforte in zwei Jahrhunderten erobert hatte, und bildete später größtentheils die Grundlage der Verträge zwischen Oesterreich und der Türkei.

Karlsbad (*Karlovy Vary*), Stadt im nordwestlichen Böhmen, an der Tepl unfern ihres Einflusses in die Eger, in einem engen, romantischen, von waldbekränzten Bergen umschlossenen Thal, an der Prag-Eger-Eisenbahn, einer der berühmtesten Badeorte Europa's, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft (462 QKilom. oder 8,4 QM. mit 49,356 Einw.) und eines Bezirksgerichts und hat (1876) ca. 10,000 Einw. Die Häuser verzweigen sich in drei Thäler und sind von dem Hammerberg, dem Hirschensprung, dem Dreikreuzenberg, dem Lorenz- und dem Galgenberg so umgeben, daß sie an den Wänden der Berge zu hängen scheinen. Die schönste Straße ist die sogen. Alte Wiese, links an der Tepl, der Sammelplatz der eleganten Welt, auf der einen Seite mit Häusern, auf der andern mit einem Bazar und Bäumen besetzt; ihr gegenüber am rechten Flußufer liegt die Neue Wiese mit dem Theater. Die Stadt hat schöne Gebäude, mehrere Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten und besitzt regen Gewerbfleiß, der sich besonders auf Nadlerei, Sprudelsteinverarbeitung (s. unten), Fabrikation von Papiermachéwaaren, Goldschmied- und Juwelierarbeit, Schuhmacherei ꝛc. erstreckt. Auch wird, besonders während der Saison, lebhafter Handel, namentlich mit Glas- und Porzellanwaaren, deren Erzeugung in der Umgebung von K. ihren Hauptsitz hat, betrieben. Am Rathhaus befindet sich seit 1858 das Standbild Kaiser Karls IV. Die *Thermen* von K., zwölf an der Zahl, sind heiße alkalische Glaubersalzquellen und gehören zu den kräftigsten und durchdringendsten, die man kennt; sie sind bereits seit dem 14. Jahrh. im Gebrauch und unterscheiden sich von einander wesentlich nur durch den höhern oder geringern Grad der Temperatur und durch den verschiedenen Gehalt an Kohlensäure. Die älteste und wichtigste Quelle ist der *Sprudel* (bei Aelteren auch *Brudel*), am rechten Ufer der Tepl, mitten in der Stadt. Er hat eine Temperatur von 59—60° R. und springt stoßweise in Mannsdicke 1 Meter hoch empor; die Wassermenge, die er liefert, beträgt 25 Hektol. in der Minute. Die nahe *Hygieaquelle* oder der *Neue Sprudel* hat dieselbe Temperatur, gibt aber nur 5 Hektol. in der Minute. Die anderen Quellen, an Temperatur wie an Ergiebigkeit geringer, sind: der *Bernhardsbrunnen*, 1784 zuerst erschienen, mit 55—57° R. und $26\frac{1}{3}$ Liter Erguß; der *Kurhausbrunnen*, mit 53° R.; der *Neubrunnen*, mit 48—49° R. und 6,7 L. Wasser; die *Felsenquelle*, mit 48° R., und der *Schloßbrunnen*, auf dem Schloßberg, mit 41,5° R. und $8\frac{1}{3}$ L. Wassermenge; der *Mühlbrunnen*, mit 42,6° R. und

4¼—5¾ L. Wasserzufluß; der **Theresienbrunnen**, mit 42° R. und 4¼ L. Erguß; der **Marktbrunnen** (Ferdinandsquelle), mit 39,6° R. und 11 L. Wasser; die **Kaiserquelle**, mit 39° R., und die **Spitalquelle** mit 32° R. und 9¼ L. Wasserzufluß in der Minute. Das Wasser der Quellen setzt in Berührung mit der Luft eine weiche Masse ab, welche sich mit der Zeit erhärtet und zuletzt die Härte eines Steins erreicht, der, geschliffen und polirt, zu allerlei niedlichen Gegenständen verarbeitet wird. Aus diesem Niederschlag des heißen Wassers, dem **Sprudelstein** (Kalksinter von theils weißer, theils brauner, ins Graue und Grünlichgelbe spielender Farbe), hat sich im Lauf der Jahrhunderte eine Art steinerner Kruste, die **Sprudelschale**, gebildet, welche in einer großen Ausdehnung die Höhlungen bedeckt, in denen das kochende Wasser sich ansammelt. Die ganze Stadt steht auf dieser Sprudelschale, und wo sie durchbrochen wird, quillt warmes Wasser mit Heftigkeit hervor. Entsteht eine theilweise Hemmung der nothwendigen Entleerung von Thermalwasser, Wasserdämpfen und kohlensaurem Gas durch die vorhandenen Oeffnungen in der Sprudeldecke und dadurch eine zu große Ueberfüllung jener Höhlungen mit Thermalwasser, Dämpfen und Gas, so erfolgen stärkere Entladungen durch die vorhandenen Oeffnungen oder gewaltsame Durchbrüche der Sprudeldecke und neue Ergüsse von Thermalwasser und Dämpfen, sogen. »Sprudelausbrüche«, wie z. B. die Hygieaquelle 1819 infolge eines solchen Sprudelausbruchs entstanden ist. Uebrigens bleibt die Menge des kochenden Wassers unverändert und erleidet weder durch Nässe, noch durch Trockenheit der Jahreszeiten irgend einen Einfluß, wie sich auch auf die Temperatur desselben nicht die mindeste Einwirkung äußerer Hitze oder Kälte bemerkbar macht. Das specifische Gewicht des Wassers beträgt nach der Bestimmung von Berzelius 1,004; es ist demnach schwerer als atmosphärisches und als Flußwasser. Die erste **Analyse der Karlsbader Quellen** wurde 1789 von D. Becher gemacht; später wurden sie von Klaproth, Reuß, Berzelius, Steinmann, Hlasiwetz, H. Gött und zuletzt (1862) von Ragsky chemisch untersucht. Nach des letztern Analyse sind enthalten in 1 Liter:

Bestandtheile	Sprudel	Mühlbrunn.	Schloßbrunn.
Schwefelsaures Natron . Proc.	2,3770	2,2461	2,1657
Schwefelsaures Kali . . »	0,1676	0,0147	0,1931
Chlornatrium . . . . »	0,9806	0,9538	0,9410
Kohlensaures Natron . »	1,3074	1,3585	1,3076
Kohlensaure Kalkerde . »	0,3856	0,3086	0,3866
Kohlensaure Magnesia . »	0,1190	0,0930	0,0464
Kohlens. Strontianerde »	0,0036	0,0009	0,0006
Kohlens. Eisenoxydul . »	0,0037	0,0033	0,0023
Kohlens. Manganoxydul »	0,0006	0,0007	0,0007
Phosphorsaure Thonerde »	0,0004	0,0006	0,0003
Phosphorsaure Kalkerde »	0,0006	0,0004	0,0004
Fluorcalcium . . . . »	0,0036	0,0036	0,0036
Kieselerde . . . . . »	0,0676	0,0774	0,0481
Feste Bestandtheile, Summa:	5,4117	5,1768	5,0181
Freie Kohlensäure	0,7334	0,9156	1,3868
oder (in Kubikcentimetern):	396,06	494,86	687,06

Das Wasser hat weder Geruch noch Farbe und einen schwach salzigen und säuerlichen, jedoch nicht unangenehmen Geschmack. An der Luft zersetzt es sich nach kurzer Zeit, indem es, wie erwähnt, seine erdigen Bestandtheile fallen läßt; in Gefäßen gut verschlossen, kann es hingegen lange aufgehoben werden, ohne wesentlich an seinem Gehalt zu verlieren. Was die Entstehung der Quellen betrifft, so erscheint, von dem heutigen Standpunkte der Geologie aus betrachtet, die Annahme am meisten begründet, daß das Regenwasser, indem es durch die zahllosen Risse der Erdrinde in das Innere des Erdkörpers eindringt, dort von dem glühenden Kern erhitzt werde und, mittels des hydrostatischen Drucks wieder an die Oberfläche getrieben, daselbst als Thermalwasser ausströme. Nimmt man nach den bei artesischen Brunnen gemachten Beobachtungen an, daß die Erdwärme stetig um 1° mit je 37 Meter Tiefe zunimmt, so läßt sich leicht berechnen, daß der Sprudel mit 59° R. aus einer Tiefe von wenigstens 2200 Meter emporkommt.

Die **Hauptwirkung** des Karlsbader Wassers ist die **umstimmende**, d. h. auf jene großen inneren Lebensprocesse (Blutbereitung, Ernährung, Absonderung der einzelnen Organe ꝛc.) gerichtete, die ohne in die Augen fallende Erscheinungen durch den Kurgebrauch wieder neu angeregt und geregelt werden, durch die dann der organischen Bildung normale Richtungen gegeben, ein neuer Stoffwechsel erzeugt und allseitig Ausscheidungen, wenn auch noch so unscheinbar, zu Stande gebracht werden, die zuletzt die Gesundheit wieder herstellen. Es wirkt daher keineswegs vorzugsweise purgirend, sondern mehr auflösend als abführend. Eine andere nicht minder wichtige Wirkung desselben ist die **diuretische**. Die Harnabsonderung ist während des Trinkens vermehrt, der Urin selbst klar und geruchlos; nur während der zeitweiligen Krisen wird er trüb. Auch die Hautausdünstung ist vermehrt; nicht selten treten starke und riechende Schweiße ein, oder es entstehen Hautausschläge, mit Jucken und Brennen verbunden. Der Appetit wird in der Regel am Anfang der Kur stark vermindert, hebt sich aber wieder im weitern Verlauf derselben. Der Hauptherd der Krankheitsformen gegen welche das Karlsbader Wasser mit Erfolg angewendet wird, ist der Unterleib mit seinen Organen, und zwar sind es die chronischen Fälle, die am sichersten geheilt oder gebessert werden. Die mannigfachen chronischen Leiden des Magens, die Anschwellungen und Verhärtungen der Leber und Milz, die Krankheiten der Nieren und der Harnblase, insbesondere Blasenkatarrh und Nierensteine, die verschiedenen Hautübel sammt den sie begleitenden lästigen und beunruhigenden Symptomen, ferner Gicht, Hämorrhoiden, chronischer Darmkatarrh, chronische Entzündung der Gebärmutter und der Vorsteherdrüse ꝛc. finden im Gebrauch des Karlsbader Wassers ihre vorzugsweise Heilung. Dagegen ist dasselbe **schädlich** in allen Fällen von akutem Fieber, aktiven Blutkongestionen, bei organischen Fehlern des Herzens ꝛc., Schwindsucht, Nervenleiden aus Lebensschwäche, Dyskrasien, wie Wassersucht ꝛc. Es wird sowohl zum Trinken und Baden, wie auch zu Umschlägen und Einspritzungen angewendet. Man trinkt des Morgens zumeist acht Becher und gebraucht sowohl Mineralwasser- und Dampfbäder, als auch mit vielem Erfolg **Moorbäder**, zu denen die Schlammerde aus einem 3 Kilom. von K. entfernten Moorlager entnommen wird, und deren Hauptwirkung den flüchtigen Säuren und der kampferähnlichen Substanz des verwitterten Mineralmoors zugeschrieben wird. Die Zahl der jährlichen Kurgäste Karlsbads, welche sich 1756 erst auf 134 Familien belief, ist seither fortwährend gestiegen und betrug in den letzten Jahren über 16,000 Parteien. Außer den erwähnten Thermalquellen sind auch mehrere **kalte Mineralquellen** in der Umgebung von K. bemerkenswerth, als: der **Rothe**

Säuerling bei Drahwitz, welcher das erwähnte Moorlager bewässert, der Cambridgesäuerling bei der Cambridgesäule links an der Tepl und der Säuerling bei der Dorotheenau (Sauerbrunn) sowie die 1853 unweit des Einflusses der Tepl in die Eger aufgefundene eisenhaltige Quelle von 8° R. (Neue Eisenquelle), die ebenfalls zur Trinkkur benutzt werden. Die großartige Gebirgsnatur in der Umgebung der Stadt ist durch eine Menge künstlicher Anlagen zugänglich gemacht, und die Berge bieten die schönsten Aussichten auf das Thal der Tepl, einige auch, wie der Hirschensprung, der Dreikreuzenberg rc., auf das Erzgebirge und das Egerthal. Zu den besuchtesten Punkten gehören Kleinversailles, Hammer, Finblaters Spitzsäule und Tempel, Belvedere, der Hans-Heilingfelsen, die Ruine Engelhaus u. a.

Die älteste Urkunde über K. datirt von 1325. Man kennt von ihr zwar nur den Titel: »König Johanns Privilegium oder Breve testatum und Lehenbrief über den Thiergarten sub anno 1325«; doch stellt es sich hiernach als bloße Sage heraus, daß K. durch Karl IV. auf einer Hirschjagd 1347 entdeckt worden sei. Dagegen ließ dieser Kaiser nach vollendeter glücklicher Heilung seiner bei Crecy erhaltenen Wunden 1358 ein festes Schloß bei der Quelle erbauen, und der um dasselbe bald entstehende Ort erhielt bereits 1370 städtische Rechte. Kaiser Joseph I. erhob K. zur königlichen Freistadt. Schon 1531 hatte Graf Albrecht Schlick das erste Armenhospital in K. erbaut; 1762 ließ Maria Theresia das Bade- und Trinkhaus am Mühlbrunnen aufführen, und 1812 wurde aus einer Schenkung des Grafen Kinsky das Badehaus und Hospital für arme Kurgäste am Spitalbrunnen errichtet. Bis 1520 wurde in K. nur gebadet; um diese Zeit erst wurde es auf Anrathen eines Dr. Payer auch zu Trinkkuren verwendet. Auch hat dieser Arzt die erste medicinische Abhandlung über K. 1522 drucken lassen. Unter seinen größten Wohlthätern nennt K. den schottischen Lord Jakob Ogilvi, Grafen von Finblater, der K. mehr als 20mal besuchte und jeden Besuch mit Anlegung eines Gebäudes, einer Straße, eines Spaziergangs rc. bezeichnete. In späterer Zeit gründete dort der Dichter und Erzbischof Ladislaus Pyrker ein Hospital, namentlich für arme Officiere. Vgl., außer verschiedenen Schriften von Fleckles, Sorger rc.: Hochstetter, K., seine geognostischen Verhältnisse und seine Quellen (Karlsb. 1856); Hlawaczek, K. in geschichtlicher, medicinischer und topographischer Beziehung (12. Aufl., das. 1876); Kronser, Kurkatechismus von K. (Leipz. 1873); Kraus, Aerztlicher Rath für den Kurgebrauch in K. (6. Aufl., Karlsb. 1876); Löw, Chronik von K. (das. 1874).

Karlsbader Beschlüsse, die von dem zu Karlsbad abgehaltenen deutschen Ministerkongreß (Karlsbader Konferenzen) verabredeten Beschlüsse vom 20. Sept. 1819, welche gegen die Freiheit der Universitäten (Ueberwachung der Lehrer, der Disciplin und der Studirenden durch besondere Kuratoren), gegen die Freiheit der Presse (strenge Censur aller nicht über 20 Bogen starken Schriften), gegen die konstitutionelle Auslegung des Art. 13 der Bundesakte (Aufrechthaltung des monarchischen Princips) gerichtet waren und zur Untersuchung »des Ursprungs und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen« eine Central-Untersuchungskommission niedersetzten. Sie wirkten auf die politische Entwickelung des deutschen Volks höchst nachtheilig, indem sie den Aufschwung, den dasselbe seit den Freiheitskriegen genommen, völlig lähmten und Mißtrauen und Unzufriedenheit großzogen. Am 2. April 1848 hob der Bundestag, vom Vorparlament dazu genöthigt, diese wie alle anderen Ausnahmebeschlüsse wieder auf. S. Deutschland, S. 367. Vgl. Aegidi, Aus dem Jahr 1819 (2. Aufl., Hamb. 1861).

Karlsbader Salz, Salzgemisch, welches erhalten wird, wenn man 4 Theile schwefelsaures Natron, 2 Th. Soda und 1 Th. Kochsalz in 8 Th. Wasser löst, die Lösung verdampft und die nach dem Erkalten ausgeschiedenen Krystalle sammelt und trocknet, dann in der Mutterlauge 1 Th. schwefelsaures Natron löst, wieder krystallisiren läßt und diese Krystalle nach dem Trocknen mit den ersteren vermischt. Bei beiden Krystallisationen muß man durch Umrühren die Bildung großer Krystalle verhindern und darf die Krystalle nicht abwaschen. Das Salz dient zur Bereitung eines künstlichen Karlsbader Mineralwassers.

Karlsborg, Festung im schwed. Län Mariestad, auf der Felsenspitze Wanäs an der Westseite des Wettersees, an der Götakanallinie, seit 1820 angelegt, aber noch nicht vollendet; ist bestimmt, die wichtigste Centralfestung des Reichs zu werden.

Karlsbrunn, Badeort in Oesterreichisch-Schlesien, Bezirkshauptmannschaft Freudenthal, in einem romantischen Waldthal am Fuß des Altvaters, mit vier starken kohlensauren Mineralquellen. Vgl. Steinschneider, Der Kurort K. (Wien 1875).

Karlsburg (Károly Fehérvár), königliche Freistadt und Festung im siebenbürg. Komitat Unterweißenburg, unweit der Maros, mit Arad durch eine Eisenbahn verbunden, Sitz des römisch-katholischen Bischofs von Siebenbürgen, besteht aus der Unterstadt und der Festung K., welch letztere die Kathedrale St. Michael mit vielen Grabmälern siebenbürgischer Fürsten, den bischöflichen Palast, ein Landesarchiv rc. umschließt. K. hat eine theologische Lehranstalt, ein kathol. Gymnasium, eine an Inkunabeln reiche Bibliothek, eine Sternwarte und andere Bildungsanstalten, 2 Klöster, mehrere Wohlthätigkeitsinstitute, eine Papierfabrik, Weinbau und (1869) 7955 Einw. Die Stadt steht an der Stelle der römischen Kolonie Apulum, aus deren Ruinen zahlreiche Denkmäler zu Tage gefördert wurden, und hieß vormals Weißenburg. Durch die häufigen Kriege litt sie so sehr, daß sie zur Zeit, als Oesterreich in den Besitz des Landes gelangte, fast in Schutt lag. Der Bau der Festung K., welche nun auch der Stadt den Namen gab, wurde 1715—38 unter Kaiser Karl VI. nach dem Plan des Prinzen Eugen ausgeführt. 1849 wurde sie fünf Monate lang durch Oberst August gegen Bem vertheidigt und 12. Aug. durch den russischen General Lüders entsetzt.

Karlsfeld, industrielles Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau, unfern Eibenstock, in rauher Gegend an der Wiltsch, mit Schneidemühlen, Kunstdreherei, Fabriken für Holzstoff und Holzpappe, Hohlglas, Harmonika's rc. und (1875) 1500 Einw. K. wurde 1678 von dem Grubenherrn Schnorr (»Schnorr von Carolsfeld«) als Eisenwerk gegründet.

Karlshafen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hofgeismar, an der Mündung der Diemel in die Weser und der Bahnlinie Hümme-K.-Hörter, Sitz eines Amtsgerichts und Hauptsteueramts, hat ein großes ehemaliges Invalidenhaus, ein Soolbad, Tabak- und Cigarrenfabrikation, Sandstein-

schleiferei, Ausbeute von Platten- und Basaltpflastersteinen, Schiffahrt, Speditionshandel, einen Hafen und (1875) 1710 meist evangel. Einwohner. K. ward 1699 durch den Landgrafen Karl an Stelle des Dorfs Syburg angelegt und mit französischen Reformirten (Refugiés) bevölkert. Nahebei die Ruine Krukenburg.

Karlshall, Salzwerk, s. Kreuznach.

Karlshamm (Karlshamn), Seestadt im schwed. Län Karlskrona, in schöner Gegend, mit befestigtem Hafen, einer Schiffswerfte, Handel (Ausfuhr von Holzwaaren und Branntwein) und 5500 Einw.

Karls Herz, Sternbild in der Gegend des Halsbandes der Jagdhunde, von Halley zu Ehren Karls II. von England so benannt, hat nur Sterne zweiter Größe.

Karls III. königlicher und ausgezeichneter Orden, span. Orden für Civil und Militär, gestiftet von Karl III. 19. Sept. 1771 zu Ehren der unbefleckten Empfängnis und zur Belohnung durch Verdienst und Tugend ausgezeichneter spanischen Edelleute, erhielt seine Bestätigung durch Papst Clemens XIV., neue Statuten 1804 durch Karl IV., ward 1808 durch König Joseph Napoleon aufgehoben und 1814 in der alten Verfassung wieder hergestellt. Der Orden hatte 60 Großkreuze und 200 Pensionäre (Ritter) und eine unbestimmte Anzahl Ueberzähliger, welch letztere 18 Jahre, die übrigen 25 Jahre und von Adel sein mußten. Der Orden mußte allein getragen werden. Die Großkreuze hatten, wie noch jetzt, den Titel Excellenz, und die Pensionen betrugen 4000 Realen. Durch das Dekret vom 26. Juli 1847 wurde der Orden in vier Klassen getheilt: Großkreuze, Komture erster und zweiter Klasse und Ritter. Die Zahl der Großkreuze ist auf 120, die der Komture erster Klasse auf 300 fixirt. Beide Klassen tragen einen Stern zum Kreuz. Dieses, ein achteckiges, goldenes Kreuz mit Kugeln und goldenen Lilien zwischen den blau emaillirten, weiß geränderten Flügeln, hat in seinem Mittelschild auf dem Avers die auf silberner Sichel stehende Jungfrau, auf dem Revers die Zahl III und auf beiden Seiten die Devise: »Virtuti et merito« als Umschrift. Der Orden hängt an einem Lorbeerkranz und wird an blauem Band getragen. Der Stern gleicht dem Kreuz, ist aber ohne Kranz. Für Großkreuze besteht eine besondere Ordenstracht und für Galatage auch eine goldene Kette aus Löwen, Thürmen und Trophäen. Die Pensionen sind aufgehoben. S. Tafel »Orden«.

Karlskrona, befestigte Seestadt und Kriegshafen an der Südküste Schwedens, Hauptort des Län K. oder Blekingen (s. d.), wurde 1660 von Karl XI. als Hauptstation der schwedischen Flotte auf mehreren durch Brücken unter einander und mit dem Festland verbundenen Felseninseln angelegt, hat breite, äußerst reinliche, etwas abhängige Straßen, meist hölzerne, einfache Häuser, 3 Kirchen und (1874) 16,586 Einw. Der weite, sichere Hafen, von Inseln umgeben, ist ruhig wie ein Teich; sein Eingang wird durch die Kastelle Drottningskär, Kungsholm u. a. vertheidigt. Die in Granit gebauenen Docks sind ein bewunderungswürdiges Werk. Außerdem hat K. große Werften, Arsenale, eine Modellsammlung, eine Schiffahrtsschule und ein Seehospital, Ankerschmieden, Tabak- und Zuckerfabriken; den Hauptartikel der Ausfuhr bilden Holzwaaren. Mit Trinkwasser wird die Stadt seit neuerer Zeit durch eine Wasserleitung versehen, welche dasselbe von dem 8 Kilom. entfernten Dorf Lyckeby herbeischafft.

Karls XIII. Orden, gestiftet 27. Mai 1811 von König Karl XIII. von Schweden für schwed. Freimaurer vom höchsten Grad, welche denselben auch außer der Loge tragen. Der Orden hat nur eine Klasse (Ritter) und zählt 30 Mitglieder, 27 weltliche und 3 geistliche, welche zwischen den Kommandeuren und Rittern anderer Orden rangiren. Gegenwärtig hat der Orden auch sechs ausländische Ritter. Das Ordenszeichen besteht in einem rubinrothen, in Gold gefaßten Kreuz mit der Königskrone, dessen Mittelavers zwei C zeigt, welche die Zahl XIII umschließen, während der Revers ein B in goldenem Dreieck darstellt. Das Kreuz wird an rothem Band um den Hals und dazu seit 1822 ein kleineres Kreuz ohne Krone auf der Brust getragen. Der Orden hat eine besondere Tracht. Ordenstag ist der 28. Jan., an welchem sich das Kapitel versammelt und die Ernennungen vorgenommen werden, worauf nach zwei Monaten der Ritterschlag folgt. Das nöthige Alter zur Aufnahme ist 36 Jahre. Bedürftige Kinder verstorbener Ritter finden Unterstützung.

Karlsruhe, 1) Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Baden, in einer weiten Ebene im gleichnamigen Kreis, welcher 1533 QKilom. (27,84 QM.) mit (1875) 257,893 Einw. umfaßt, liegt 6 Kilom. östlich vom Rhein an dem größtentheils aus Eichen und Nadelholz bestehenden Hardtwald, 116 Meter ü. M. und ist in Gestalt eines Fächers angelegt, dessen Strahlen in dem nördlich von der Stadt gelegenen Bleithurm am großherzoglichen Schloß ihren Vereinigungspunkt finden. Die Straßen beginnen an den Kolonnaden des Schloßplatzes, der das Schloß in einem Halbkreis umgibt und mit Bassins, Lindenalleen, Teppichgärten und Orangerien geschmückt ist: im Hintergrund das Schloß, zur Seite das Theater, die Marställe ꝛc., in der Mitte das Standbild des Großherzogs Karl Friedrich (von Schwanthaler). Die Radialstraßen werden von einer Querstraße, der Langen Straße, geschnitten, welche einst die Grenze der Stadt bezeichnete; jetzt gehen die Radialstraßen über die Lange Straße hinaus und werden noch von mehreren Querstraßen durchschnitten. Die ganze Stadt trägt den Charakter der Regelmäßigkeit und moderner Eleganz und enthält viele prächtige öffentliche Gebäude, meist in schönem Stil; überall an Palästen und Kirchen finden sich ionische, korinthische, dorische Säulen in Menge. K. zählt im ganzen 63 Straßen, an öffentlichen Plätzen außer dem Schloßplatz noch den Marktplatz, den Ludwigsplatz, den Friedrichsplatz mit großartiger Fontäne, umgeben von palastähnlichen, mit Arkaden versehenen Häusern, den katholischen Kirchplatz, den Spitalplatz und den Rondelplatz, der mit einem dem Großherzog Karl, dem »Gründer der Verfassung«, gewidmeten Obelisk geschmückt ist. Unter den Gebäuden ist zunächst hervorzuheben das 1751 im altfranzösischen Stil erbaute Residenzschloß mit dem großen Marmorsaal (darin der vom Astronomen Cassini gezogene Meridian), der Hofbibliothek (mit 100,000 Bänden und verschiedenen werthvollen Manuskripten), der Münz- und Naturaliensammlung und dem in der Mitte sich erhebenden oben genannten Bleithurm, von dem man einen hübschen Ueberblick über die Stadt und Umgegend genießt. Hinter dem Schloß dehnt sich der weitläufige, an schönen Partien reiche Schloßgarten mit dem Denkmal des Dichters Hebel, der Steinhäuser'schen Marmorgruppe: Hermann und Dorothea sowie verschiedenen Wasserkünsten (darunter eine 28 Meter hoch steigende Fontäne) aus. Ferner verdienen Auszeichnung der umfangreiche, elegant und zweckmäßig eingerichtete Marstall an der östlichen

Seite des Schloßplatzes; das vom Architekten Weinbrenner erbaute markgräfliche Palais, am Rondelplatz, mit einem auf sechs korinthischen Säulen ruhenden Fronton; das Finanzministerialgebäude mit prächtiger Vorhalle; das Ständehaus mit zwei schönen Sitzungssälen; die 1836—45 nach den Plänen des Baudirektors Hübsch erbaute, an der äußern Façade mit Skulpturen geschmückte Kunsthalle mit einer ausgewählten Gemälde- und Kupferstichsammlung (darunter Werke von Dürer, L. Cranach, Correggio, Rubens, Rembrandt, Teniers, Holbein, Potter, Gerhard Dow, Metzu, Mengs, Frommel, Overbeck, Schnorr, Schirmer, Lessing, Volz ꝛc.) und einer Alterthümersammlung; das 1851—53 aufgeführte Hoftheater, im Stil der römischen Theater, mit den Relieffiguren von Mozart, Beethoven, Gluck, Goethe, Schiller, Lessing; das Rathhaus mit prachtvollem Treppenhaus und einer Gedächtnistafel der im Krieg von 1870—71 gefallenen Karlsruher; das neue großherzogliche Sammlungengebäude (bestimmt zur Aufnahme der Hof- und Landesbibliothek, des Naturalienkabinets und der Alterthümersammlung); das Generalpostdirektionsgebäude, das Vierortsbad (von 1873), die polytechnische Schule, das Archiv, die Münze, das Zeughaus, das Fürstenberg'sche Palais u. a. Unter den vier Kirchen sind die evangelische Stadtkirche Concordia (1827 von Weinbrenner erbaut, mit einem 75 Meter hohen Thurm, der Fürstengruft und schönen Gemälden) und die katholische Stadtkirche zu St. Stephan, eine Säulenrotunde mit einer Kuppel von 32 Meter Höhe und Weite und einer prächtigen Orgel, die bedeutendsten. Die neue Synagoge ward 1875 vollendet. Von den zahlreichen öffentlichen Denkmälern sind außer den bereits genannten noch anzuführen: das steinerne Denkmal des Großherzogs Ludwig gegenüber dem Rathhaus; die Pyramide des Markgrafen Karl Wilhelm, des Gründers der Stadt; das Bronzestandbild des Ministers Winter; der monumentale Brunnen zu Ehren des Oberbürgermeisters Malsch und das Denkmal für die hier beerdigten deutschen Soldaten aus dem letzten Krieg. Der gartenähnliche alte Friedhof in der Nähe des Bahnhofs enthält ein schönes Denkmal, welches Friedrich Wilhelm IV. von Preußen seinen im badischen Revolutionskampf gefallenen Kriegern setzen ließ: einen offenen Tempel, auf dessen Kuppel ein 4 Meter hoher Erzengel Michael steht; die Grabmäler des Ministers Reizenstein, des Schriftstellers Jung-Stilling, der 1847 beim Theaterbrand Verunglückten ꝛc. Der neue Friedhof, mit prächtigen Einrichtungen, liegt 2 Kilom. nordöstlich von der Stadt. Außer dem Schloßgarten sind noch der Erbprinzgarten, der botanische Garten, der Berckholtz'sche Garten, besonders aber der Wintergarten mit großen, 455 Meter langen Gewächshäusern zu erwähnen. K. ist Sitz der Ministerien, des evangelischen Oberkirchenraths, des katholischen Oberstiftungsraths und des Oberraths der Israeliten, ferner einer Reichsbankstelle, eines Kreis- und Hofgerichts, des Verwaltungsgerichtshofs, des Generallandesarchivs, des Oberschulraths und der anderen Centralstellen, sodann eines Kreis- und Amtsgerichts, eines Kreisamts, einer Oberpostdirektion für den nördlichen Theil des Großherzogthums, eines Hauptsteueramts ꝛc. Die Garnison der Stadt besteht aus dem Stab des 14. Armeekorps, der 28. Division, der 55. Infanterie-, der 28. Kavallerie- und der 14. Feldartilleriebrigade, ferner aus einem Infanterieregiment, vier Eskadrons Dragonern, Artillerie, Train ꝛc. Die Zahl der Einwohner betrug mit der Garnison 1812: 13,727, 1871: 36,582 (darunter 15,323 Katholiken, 1329 Juden), 1875 bereits 42,768. An Unterrichts-, gemeinnützigen und sonstigen Anstalten besitzt K. eine berühmte polytechnische Schule, ein Lyceum (Gymnasium), Realgymnasium (Realschule erster Ordnung), eine höhere Bürgerschule mit viel gerühmtem Schulgebäude, 2 Schullehrerseminare, eine Kunst-, eine Kunstgewerbe-, eine landwirtschaftliche Gartenbau-, eine Ackerbauschule, eine höhere Töchterschule, mehrere Privatlehranstalten ꝛc.; ferner 14 Buch- und Kunsthandlungen, 8 Buch- und 8 Steindruckereien, eine Landesgewerbehalle, ein großes Hospital, eine Diakonissenanstalt, das Vincentiushaus, die chirurgische Klinik und Augenklinik des Badischen Frauenvereins, ein Pfründner- und ein Waisenhaus, eine Sparkasse, einen Gewerbeverein, die badische Versorgungsanstalt (Renteninstitut) ꝛc. Die industrielle Thätigkeit ist nicht unbedeutend. Es bestehen eine großartige galvanoplastische Fabrik und Gießerei, eine durch ihren Lokomotivenbau berühmte Maschinenfabrik (mit 900—1000 Arbeitern), eine große Wagenfabrik, eine Silberwaaren- und eine ausgezeichnete Bänderfabrik, ferner Fabriken für Tapeten, Karten, chemische Produkte, Senf, Tabak, Bijouterien, Werkzeugmaschinen, Christofles, Thonwaaren, Möbeln, Cement, Dachpappe, musikalische Instrumente ꝛc., zahlreiche sehr gute Bierbrauereien und Dampfsägemühlen. Auch der Handelsverkehr ist ziemlich bedeutend und wird durch die Eisenbahnen nach Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Basel und Aarau wesentlich gefördert. Unter den zahlreichen schattigen Spaziergängen nimmt das hübsche Sallenwäldchen mit seinen Wasserwerken den ersten Platz ein. In der Nähe liegt, zum Stadtgebiet gehörig, die ehemalige Benediktinerabtei Gottesau, jetzt in eine Artillerie- und Kavalleriekaserne umgewandelt. K. gehört nach Kohls Terminologie unter die »Zufalls- oder Willkürstädte«. Seine Geschichte reicht nur bis ins vorige Jahrhundert zurück. Markgraf Karl Wilhelm, auf seine Residenz Durlach erzürnt und ein Verehrer »origineller Einsamkeit«, erbaute sich 1715 mitten im Hardtwald, an der Stelle, wo er einst im Waldesschatten Ruhe gefunden, ein nur aus Fachwerk aufgeführtes Jagdschloß. Nach dem Strich der Windrose wurden 32 Alleen, vom Schloß auslaufend, durch den Wald gehauen. Er ließ darauf eine Aufforderung ergehen, worin allen denjenigen, welche sich bei dem Schloß niederlassen würden, bedeutende Vergünstigungen zugesagt wurden. Schon 1719 hatten sich 1994 Menschen in der freundlichen Einsamkeit angesiedelt, mehrere Alleen wurden zu Straßen. Dabei bestimmte der Fürst selbst das Modell, nach welchem alle Häuser gebaut werden mußten, deren Anzahl 1720 schon mehr als 100 betrug. Sie waren jedoch nur von Holz erbaut, hatten nur ein Stockwerk mit Mansardendächern, und nur das Schloß war drei Stock hoch. 1724 wurde das Gymnasium von Durlach nach K. verlegt und 1751 vom Markgrafen Karl Friedrich an der Stelle des Jagdschlosses das jetzige Schloß aus Stein aufgeführt. Immer mehr vergrößerte sich seitdem die Stadt, sie zählte 1801 bereits 9000 Einw. 1804 wurde der schon früher zugesagte Bauzuschuß erhöht, worauf eine Menge von neuen Gebäuden, besonders unter Weinbrenners Leitung, entstanden. In den Jahren 1848 und 1849 war K. der Schauplatz erst der Volkserhebung und dann der Kontrerevolution (s. Baden). Vgl. »K. im Jahr 1870«, Baugeschichte ꝛc. (illustrirt, Text von Scheffel, Karlsr. 1870).

2) K. in Schlesien, Flecken im preuß. Regierungsbezirk und Kreis Oppeln, zwischen Waldungen gelegen, mit Gerichtskommission, evangelischer und kathol. Pfarrkirche, Kiefernadelbad, Waldwollfabrik, einem schönen Schloß nebst herrlichen Garten- und Parkanlagen und (1875) 2389 Einw. K. ist Majorat des Herzogs von Würtemberg. In dem Park ein Denkmal des 1857 gestorbenen Herzogs Eugen von Würtemberg (s. Eugen 4), ebenso ein Siegesdenkmal (seit 1874) aus Sandstein mit einer Germania aus Bronze.

Karlssage (Karlingische Sage), der an Karl d. Gr. sich anschließende Sagenkreis, der namentlich in Frankreich, als dessen eigentlich nationaler Held Karl d. Gr. im Mittelalter zu betrachten ist, vielfach epische Behandlung in volksmäßigem Stil durch Jongleurs erfahren hat. Alle Hauptthaten seines Lebens, seine Kämpfe mit den Sachsen (Wittekind), sein Zug nach Spanien, ferner seine sagenhafte Fahrt nach Konstantinopel und dem Orient, seine sagenhafte Jugend: alles wurde poetisch gestaltet. Den meisten Ruhm hat die spanische Expedition als »Rolandssage« erlangt (s. Roland). In Deutschland hat die K. viel weniger Bearbeitung gefunden; die älteste Dichtung ist das »Rolandslied« des Pfaffen Konrad (vor 1139); eine cyklische Bearbeitung, die Karls ganzes Leben auf Grund verschiedener älteren Dichtungen behandelt, ist unter dem Namen »Karlmeinet« (herausgeg. von A. v. Keller, Stuttg. 1858; vgl. Bartsch, Ueber Karlmeinet, Nürnb. 1861) bekannt. Vgl. Paris, Histoire poétique de Charlemagne (Par. 1865).

Karlsschule, ehemals eine berühmte höhere Lehr- und Erziehungsanstalt in Stuttgart, wurde 1770 vom Herzog Karl Eugen von Würtemberg auf der Solitude als »militärische Pflanzschule« (1772 mit bereits 350 Zöglingen) gegründet, 1773 zu einer »Herzoglichen Militärakademie« erweitert und mit der 1761 gegründeten Académie des arts verschmolzen, 1774 mit einer juristischen, 1775 bei Uebersiedelung der Anstalt nach Stuttgart auch mit einer medicinischen Abtheilung versehen, welch letztere beide die betreffenden Fakultäten an der Landesuniversität Tübingen bald überflügelten; 1779 endlich wurde die »Handlungswissenschaft« als weiteres selbständiges Glied in die Akademie aufgenommen und später auch »philosophische Abtheilungen« als gemeinsame höhere Vorbildungsklassen für alle Berufsarten eingeschaltet. Ende 1781 wurde die Anstalt, deren Ruf seit der Uebersiedelung nach Stuttgart immer mehr gewachsen war, durch Kaiser Joseph II. als »Hohe K.« (ganz officiell »Karls Hohe Schule«) zur Universität erhoben, mit sechs Fakultäten: der juristischen, medicinischen, philosophischen, militärischen, ökonomischen und einer der freien Künste (nur die theologische Fakultät fehlte), aber nach des Herzogs Tode von dessen Nachfolger Ludwig Eugen 1794 plötzlich aufgehoben. Bemerkenswerth ist die Universalität der Anstalt. Die K. entsprach auf den unteren Stufen der Bürgerschule, der Realschule, dem Gymnasium auf den mittleren Stufen den oberen Klassen dieser Anstalten und der höhern Handelsschule, auf den höchsten endlich der Kriegsschule, der philosophischen, juristischen, medicinischen, staatswirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule, der land- und forstwissenschaftlichen Akademie, dem Polytechnikum, der Kunst- und Baugewerkschule, dem Musikkonservatorium, der Theater- und Ballettschule. Nebenbei gab die Anstalt als »Ritterakademie« die vollendetste Kavalierbildung. Was die Wahl des Berufs betrifft, so galt zwar als Grundsatz, daß die Zöglinge und ihre Angehörigen hierin freie Hand haben sollten; doch fehlte es bei dem heftigen Temperament des Herzogs nicht an Eingriffen in die persönliche Freiheit, namentlich bei solchen, mit denen er es wohl meinte, oder den gänzlich Mittellosen, die ihm alles verdankten. Bekanntlich war Schiller Zögling der K. 1773—80; andere berühmt gewordene Schüler derselben sind: Cuvier, Dannecker, Zumsteeg, die Maler Eberhard Wächter und Koch, Kielmeyer, Pfaff u. a. Namentlich aber sind aus der K. eine große Anzahl tüchtiger Beamten und Offiziere (darunter 17 Minister und 33 Generäle) hervorgegangen. Vgl. Wagner, Geschichte der Hohen K. (Würzb. 1856—58, 3 Bde.); Klaiber, Der Unterricht in der ehemaligen Hohen K. (Stuttg. 1873).

Karlstad, Hauptstadt des schwed. Karlstads- oder Wermelandslän (s. Wermeland), liegt unweit der Mündung des Klara-Elf in den Wenersee, mit dem Festland durch zwei Brücken verbunden, ist Sitz eines Bischofs, hat eine schöne Kirche, einen Hafen, einen berühmten, sehr besuchten Jahrmarkt (Persmessan, im Juli) und (1872) 5600 Einw.

Karlstadt, 1) Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, rechts am Main und an der Bamberg-Aschaffenburger Eisenbahn, mit einer gothischen Pfarrkirche, einem schönen alten Rathhaus, Kapuzinerkloster, Obst- und Weinbau, Schiffahrt und (1875) 2303 Einw. K. ist Geburtsort von Andr. Bodenstein, genannt Karlstadt. Gegenüber die Ruine der 1525 von den Bauern zerstörten Karlsburg, oft Aufenthalt Karls d. Gr. — 2) (Karlovac, spr. -watz) Königliche Freistadt im kroat. Komitat Agram, an der Kulpa, welche hier die Korana, Dobra und Mreznica aufnimmt, mit Agram und Fiume durch Eisenbahn verbunden, besteht aus der innern Stadt, der Festung und einer Vorstadt, ist Sitz eines griechisch-orientalischen Bischofs, hat ein Untergymnasium, eine Oberrealschule, ein Zeughaus, Rosogliobrennerei und eine Turbinenwalzmühle, bedeutenden Handel mit Hornvieh, Wein, Getreide, Mehl und Rohprodukten, auch Transithandel aus und mit Bosnien und (1875) 6000 Einw. In der Umgegend mehrere große Wassermühlen.

Karlstadt, eigentlich Andreas Rudolf Bodenstein, fanatischer Reformator, zu Karlstadt in Franken vor 1483 geboren, ward, nachdem er sich im Rom gebildet hatte, erst Archidiakonus und Kanonikus, dann Professor der Theologie zu Wittenberg. Seit 1517 begeistert für Luthers reformatorische Ideen, leistete er durch sein Ansehen und seine Gelehrsamkeit dem Werk der Reformation bedeutenden Vorschub. Er schrieb 1518: »370 apologeticae conclusiones« zu Luthers Vertheidigung gegen die »Obelisci«, welche Joh. Eck gegen dessen Theses geschrieben hatte. Im folgenden Jahr bestand er (vom 27. Juni an) mit demselben Eck auf der Pleißenburg zu Leipzig eine mehrtägige Disputation über die pelagianisch-augustinische Streitfrage, wobei er als Vertheidiger des strengsten Augustinismus auftrat. Zur Zeit, da Luther auf der Wartburg war, setzte K. das begonnene Werk unermüdlich fort. Am Christfest 1521 hielt er das Abendmahl in deutscher Sprache unter beiderlei Gestalt ab, ließ sich jedoch sodann von Schwärmern, die aus Zwickau angekommen waren, zu blindem Eifer gegen alle bisher bestandenen gottesdienstlichen Formen, ja zu Störung des Gottesdienstes und zum Zertrümmern der Altäre und Bilder hinreißen. Luther eilte auf die Nachricht von

diesen Vorgängen nach Wittenberg, und es gelang ihm, den ungestümen Neuerer zur Ordnung zu bringen. Schon 1524 begann K. jedoch in Orlamünda seine Bilderstürmerei von neuem. Als Luther auch hier derselben energisch entgegenwirkte und Kurfürst Friedrich der Weise K. infolge dessen aus seinen Landen verwies, trat dieser öffentlich als Luthers Gegner auf und veranlaßte durch seine Schrift: »Von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brodes und Kelches«, worin er die Ansicht aufstellte, Christus habe bei der Einsetzung des Abendmahls nur auf seinen eigenen lebendigen Leib hingewiesen, den bekannten Abendmahlsstreit. Auf die Gegenschrift Luthers (1525): »Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament« übernahmen die Schweizer Theologen Oekolampadius und Zwingli die Vertheidigung Karlstadts, welcher, der Theilnahme am Bauernkrieg beschuldigt, schwer verfolgt wurde und am Ende zu Luther selbst seine Zuflucht nehmen mußte. Durch dessen Vermittelung ward ihm zu Kemberg ein Asyl zu theil, wo er gegen drei Jahre vom Feldbau und Handel lebte. Als er 1528 sein Unwesen von neuem anfing, mußte er nach der Schweiz fliehen, ward dort nach einander Pfarrer zu Altstätten im Rheinthal, Diakonus zu Zürich und 1531 Prediger und Professor der Theologie zu Basel, wo er zu Weihnachten 1541 allgemein geachtet starb. Vgl. Jäger, Andreas Bodenstein von K. (Stuttg. 1856).

Karlstein, berühmtes Schloß in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Horowitz, 17 Kilom. südwestlich von Prag, in romantischer Lage auf einem hohen und steilen Kalkfelsen, unweit der Beraun, wurde 1348—56 von Karl IV. erbaut mit der Bestimmung, als Kronveste Böhmens und Aufbewahrungsort der Reichskleinodien und Staatsarchive zu dienen. Die Burg ist ein merkwürdiges Denkmal mittelalterlicher Baukunst. Sie besteht aus dem mit mehrfachen Mauern umgebenen Vorhof, der eigentlichen Burg und dem Nebengebäude. Das Hauptgebäude besteht aus fünf Geschossen, in deren oberen sich die Wohn- und Tafelzimmer sowie der Festsaal befinden. Abgesondert auf dem höchsten Gipfel des Felsens steht der große viereckige Thurm, 38 Meter hoch, 18 Meter breit, 27 Meter lang, mit fünf Stockwerken und 4 Meter dicken Doppelmauern. In diesen Thurm, den fünf Wachthäuser umgeben, führt eine mit Fresken aus der böhmischen Legende geschmückte Treppe zu der im dritten Stock befindlichen herrlichen Kreuzkirche, wo ehemals die Reichskleinodien unter neun Schlössern und zehn Riegeln verwahrt wurden. Die Wände der Kirche sind mit altböhmischen Malereien auf Goldgrund geschmückt. Im Nebengebäude befinden sich Wohnungen und Gefängnisse, im zweiten Stock die Kollegiatkirche Mariä Himmelfahrt, ebenfalls mit Wandgemälden geziert, darunter das dreifache Bildnis Karls, eine Arbeit Niklas Wurmsers von Straßburg. Eine geheime Thür führt von hier in die in der Dicke der Mauer befindliche Katharinenkapelle, deren Wände mit prachtvollen Gemälden, Gold und Edelsteinen förmlich bedeckt sind. Hier hielt Karl seine Andachten. Sehenswerth ist auch der 78 Meter tiefe Brunnen. Die Stürme der Hussitenzeit umtosten wiederholt die Veste; oft wurde sie belagert, doch nie erobert, nie zerstört. Wohl litt sie im Lauf der Jahrhunderte durch Wind und Wetter; doch wurde sie 1590 durch Rudolf II., 1761 durch Maria Theresia, 1812 durch Franz I., 1836 durch Ferdinand I., 1870 durch Franz Joseph restaurirt. Vgl. Mikowec Die königliche Burg K. (Wien 1858).

Karmanien, im Alterthum ein Küstenland längs des Persischen Meerbusens, nördlich bis zur Wüstenoase Isatis (Jezd), südlich bis zum Handelshafen Harmozia (Ormuz), dem heutigen Kirman (s. d.) entsprechend. Die Bewohner (Karmanen) waren kriegerisch und in Sitte und Lebensweise den Medern und Persern ähnlich.

Karmarsch, Karl, berühmter Technolog, geb. 17. Okt. 1803 in Wien, widmete sich auf dem dortigen polytechnischen Institut zuerst kommerciellen, dann technischen Studien, bekleidete 1819—23 die Stelle eines Assistenten der mechanischen Technologie unter Professor Altmütter, von welchem er im wesentlichen die Grundlage seiner technischen Richtung erhielt, und erwarb sich in diesen Jahren eine große Vielseitigkeit wissenschaftlicher Bildung. 1830 folgte er einem Ruf nach Hannover zur Gründung und Leitung einer polytechnischen Schule. Er übernahm an derselben die Lehrstühle der mechanischen Technologie und (bis 1840) der theoretischen Chemie, und es waren namentlich seine Vorlesungen, welche das schnelle Aufblühen der Anstalt, die bald einen akademischen Charakter erhielt, verursachten. Auch die reichhaltigen Sammlungen derselben sind von K. angelegt. 1839 ward er Mitglied der Verwaltungskommission der Gewerbschulen, 1845 Vicepräsident des Gewerbevereins des Königreichs Hannover und 1851 als Abgeordneter der Lehrerkollegien höherer Schulanstalten Mitglied der Ersten Kammer, wo er in der Opposition gegen das nach Ernst Augusts Tod eingetretene Ministerium stand. Die Universität Göttingen ehrte ihn 1856 durch Uebersendung des Ehrendoktordiploms. Eine besondere Thätigkeit entfaltete K. als Mitglied der Preisjuries auf verschiedenen deutschen Industrieausstellungen und auf denen zu London und Paris; auch war er 1861 und 1865 Mitglied der nach Frankfurt a. M. berufenen Fachmännerkommission für ein einheitliches deutsches Maß- und Gewichtssystem. 1875 trat er in den Ruhestand. K. hat für die mechanische Technologie eine neue und eigenthümliche rationelle Behandlungsweise geschaffen und ist als der Stifter einer neuen Schule anzusehen. Sein »Handbuch der mechanischen Technologie« (Hannov. 1837—41, 2 Bde.; 5. Aufl., bearbeitet von Hartig, das. 1875—76) ist epochemachend und das Vorbild für viele andere Werke gewesen. Von seinen übrigen Arbeiten sind, außer vielen Beiträgen zur »Technologischen Encyklopädie« von Prechtl, zu welcher er fünf Supplementbände lieferte, zu Hülße's »Maschinenencyklopädie«, Ersch und Grubers »Encyklopädie« und technischen Zeitschriften, zu erwähnen: »Grundriß der Chemie« (Wien 1822); »Einleitung in die mechanischen Lehren der Technologie« (das. 1825, 2 Bde.); »Die polytechnische Schule zu Hannover« (2. Aufl., Hannov. 1856); »Beitrag zur Technik des Münzwesens« (das. 1856); »Technisches Wörterbuch« (mit Heeren, Prag 1843—44, 3 Bde.; 3. Aufl. von Kick und Gintl 1875 ff.); »Gewerbliches Fragenbuch« (Heft 1, Stuttg. 1867; Heft 2, Berl. 1871; Heft 5, das. 1872); »Geschichte der Technologie« (Münch. 1872). 1834—57 redigirte er die »Mittheilungen des Hannöverschen Gewerbevereins« und mit Volz von 1844—46 die »Polytechnischen Mittheilungen«.

Karmath (Hamdam Ebu Aschalt el Karmathi), vorgeblich der siebente Prophet seit Adam und (um 891) Stifter einer mohammedanischen Sekte, der Karmathier. Dieselben hielten auf strenge Sitten und wichen in vielen Stücken vom

Koran ab. Aus ihnen gingen die Assassinen (s. d.) hervor.

Karmel (Dschebl Mar Elias), im weitern Sinn der ganze palästinensische Gebirgszug von etwa 50 Kilom. Länge, welcher, wohl bewässert und bewaldet, von den Quellen des Kison, südlich neben dem Fluß, in nordwestlicher Richtung hinzieht und an der Südseite des Golfs von Akka mit dem Vorgebirge K. (s. Karte »Palästina«), auf welches der Name meist beschränkt wird, ins Meer fällt. Es steigt zu 570 Meter Höhe an, ist reich an Quellen und fruchtbaren Thälern und bis zum Gipfel angebaut. Die zahlreichen Klüfte und Höhlen machten das Gebirge im Alterthum zum Wohnorte der Propheten, Einsiedler und Mönche; namentlich war es der Schauplatz der Wunder des Elias, der auf dem Gipfel des Bergs mit den Baalspriestern stritt. Der Orden der Karmeliter hat daselbst sein Stammkloster, das durch den Sammelfleiß zweier bei der Zerstörung desselben 1821 übrig gebliebenen Mönche jetzt wieder hergestellt ist und Reisenden gastfreie Aufnahme gewährt. Es liegt auf dem Vorgebirge K., 180 Meter ü. M.

Karmeliter, Mönchsorden, 1156 auf dem Berg Karmel in Palästina von Berthold, einem Kreuzfahrer aus Kalabrien, nach der Klostersage aber vom jüdischen Propheten Elias (daher Eliä Ordensbrüder) gestiftet. Nach der 1209 vom Patriarchen Albert zu Jerusalem gegebenen Ordensregel müssen die K. in abgesonderten Zellen leben, sich abwechselnd bei Tag und bei Nacht mit Handarbeiten und Gebet beschäftigen, dürfen nichts Eigenes besitzen, niemals Fleisch essen und haben zu gewissen Stunden ein gänzliches Schweigen zu beobachten. Im Jahr 1224 erhielten die K. als Orden Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel durch Honorius III. die päpstliche Bestätigung; ihr Vorsteher hieß Archiphylax (Erzwächter). Von den Saracenen aus Palästina vertrieben, ließen sie sich 1238 zuerst in Cypern, dann in Sicilien, England und Frankreich nieder, hielten 1245 ihr erstes Generalkapitel zu Aylesford in England und wählten ihren sechsten Vorsteher, Simon Stock, zum General, der 1247 von Innocenz IV. eine mildere Regel und zugleich die Privilegien der Bettelorden erlangte. Sie breiteten sich besonders im westlichen und südlichen Europa aus, ließen aber mehr und mehr von der ursprünglichen Strenge ab und erhielten vom Papst Eugenius IV. 1431 noch größere Freiheiten, bis sich unter Pius II. die Konventualen oder beschuhten K., welche von diesen Milderungen Gebrauch machten, von den bei der ersten Strenge beharrenden Observanten oder Barfüßerkarmelitern trennten. Später zerfiel der Orden in viele selbständige Kongregationen mit eigenen Regeln, z. B. die Kongregation von Mantua, den Tertiarierorden u. a. Zur Zeit seiner höchsten Blüte umfaßte er in 38 Provinzen 587 Klöster. Auch hatte er das Amt, die Casa Santa zu Loretto zu bewachen. Die Tracht der K. bestand ursprünglich in einer braunen oder dunkelgrauen Kutte und einem weißen, schwarz und braun quergestreiften Mantel, zur Andeutung der auf dem Mantel des heil. Elias entstandenen Brandflecken, wozu in der Folge das graue Skapulier kam. Später ward in mehreren Klöstern der Konventualen die schwarze Farbe herrschend, während die Observanten die dunkelgraue beibehielten. Auch trug man breitkrempige weiße Hüte mit schwarzem Futter. Die Karmeliterinnen, deren Orden 1452 der Karmelitergeneral Johann Baptist Soreth, und zwar nach der ursprünglichen Ordensregel, stiftete, trugen Röcke und Skapulier von lohfarbenem Tuch und im Chor darüber weiße Mäntel und schwarze Weihel. Thätigkeit für die Welt ist den Karmelitern versagt; nur durch Leitung von Brüderschaften, Verbreitung des heiligen Skapuliers und Missionen in Persien wirken sie nach außen. Gegen Ende des 18. Jahrh. theilweise aufgehoben, bestehen sie gegenwärtig wieder in allen katholischen Ländern. Die Karmeliterinnen beschäftigen sich neuerdings theils mit Ertheilen von Unterricht, theils verfolgen sie Zwecke der Wohlthätigkeit.

Karmelitergeist (Karmeliterwasser, Melissenwasser, franz. Eau de mélisse des carmes, Eau des carmes), altes, vom Karmeliterkloster in Nürnberg eingeführtes Riechmittel, besteht aus einem Destillat von Weingeist über Melisse und andere gewürzhafte Kräuter und Samen.

Karmesin (v. arab. Kermes [s. d.], mittellat. carmesinus, franz. cramoisi), Farbenbezeichnung, hoch- und mehr dunkelroth, etwas ins Bläuliche fallend.

Karmin, rother Farbstoff aus der Kochenille. Zur Darstellung desselben kocht man 1 Theil Kochenille mit 10 Th. Regenwasser 6 Minuten lang, setzt $^1/_{16}$—$^1/_{12}$ Alaun zu, erhitzt kurze Zeit und läßt die klare Flüssigkeit in flachen Porzellangefäßen einige Tage an der Luft stehen, wobei sich der K. ausscheidet. Nach Entfernung dieser besten Sorte (3—4 Proc.) scheidet sich bei weiterem Stehen noch etwa halb so viel geringerer K. ab. Nach Cenette kocht man 1 Th. Kochenille 2 Stunden lang mit 75 Th. Wasser, setzt $^3/_{32}$ Salpeter und 4 Minuten später $^3/_8$ Sauerkleesalz zu, siedet noch 10 Minuten, läßt klar absetzen und gießt die Flüssigkeit in flache Porzellangefäße, in welchen sich der K. in einigen Wochen absetzt. Die Schönheit des Karmins soll durch Einwirkung von Sonnenlicht bei der Fabrikation gehoben werden. K. besteht aus Karminsäure (s. d.), verbunden mit geringen Mengen Thonerde und Kalk. Er dient als Wasser- und Oelfarbe, zum Färben von Papier, Zucker etc., auch als Schminke. 1 Th. K. in 5—6 Th. Ammoniak gelöst, bildet den flüssigen K. Der gebrannte K. wird durch vorsichtiges Erhitzen geringer Mengen Karmins als dunkel purpurrothes bis violettes Pulver erhalten und ist sehr beständig. Karminviolett wird aus einer Kochenilleabkochung durch Bleizuckerlösung, welche mit Essig angesäuert ist, gefällt. K. ist geruch- und geschmacklos, unlöslich in Wasser, löslich in Ammoniak (wobei Verfälschungen zurückbleiben), nicht giftig, leidet durch Seife, alkalische Flüssigkeiten, Sonnenlicht. Karminlacke sind Verbindungen der Karminsäure mit Thonerde oder Zinnoxyd, meist gemengt mit überschüssigem Metalloxyd. Man erhält sie durch Auskochen der Rückstände von der Karminbereitung oder geringer Kochenille mit Alaun und Fällen mit kohlensaurem Alkali. Auch Zinnsalz wird zugesetzt. Die Lacke, unter verschiedenen Namen im Handel, dienen als Wasser- und Oelfarbe für Papier, in der Stein-, Buch- und Tapetendruckerei. Ist Karminlack mit Farbholzlack verfälscht, so wird er beim Kochen mit wenig Wasser auf Zusatz von Eisenchlorid schmutzig rothbraun.

Karmin, blauer, s. v. w. Indigkarmin.

Karmingimpel, s. Rosengimpel.

Karmingrün, ein Gemenge von Indigkarmin mit Pikrinsäure oder Gelbholzlack.

Karminlack, s. Florentinerlack.

Karminsäure (Kokkusroth) $C_{17}H_{18}O_{10}$ findet sich in der Kochenille und vielleicht auch in anderen Arten Coccus sowie in den Blüten von Monarda

didyma; sie ist purpurfarben, amorph, löslich in Wasser, Alkohol, Salz- und Schwefelsäure, zersetzt sich beim Erhitzen, fällt Alaun auf Zusatz von Ammoniak prachtvoll karminroth und zerfällt bei Behandlung mit verdünnten Säuren in nicht gährungsfähigen Zucker und dunkel purpurrothes, grün glänzendes, in Wasser und Alkohol lösliches **Karminroth** $C_{11}H_{12}O_7$. Mit Salpetersäure gibt sie Nitrococcussäure (Trinitrokresotinsäure) $C_8H_5(NO_2)_3O_3+H_2O$. Bei längerer Einwirkung von Ammoniak entsteht ein Amid, welches mit Zinnchlorid keinen ponceaurothen Niederschlag, wie K., sondern einen violetten gibt. Diese Verbindung findet sich in der Cochenille ammoniacale.

Karmoisin (spr. -moā-), s. v. w. Karmesin.

Karmoisinlack, s. v. w. Fiorentinerlack.

Karmunkau, Herrschaft von 23 Gütern im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Rosenberg, bildet ein Hausfideikommiß des Königs von Preußen.

Karnak, Dorf in Oberägypten, am rechten Nilufer, den Ruinen des alten Theben gegenüber, mit berühmten, theilweise wohlerhaltenen altägyptischen Tempelbauten, zu denen eine Allee riesiger Widdersphinxe führt. Hervorragend unter den Ruinen sind der Chonsutempel, die Pylonen in einer Breite von 110 und einer Höhe von 40 Meter, der Tempel des Ammon-Ra, die Halle der Bubastiden, der Palast Tothmes' III. Zu verschiedenen Zeiten erbaut, umfassen die Ruinen von K. einen Zeitraum von mehr als 2400 Jahren, indem schon unter König Usertesen I. der zwölften Dynastie (2812 v. Chr.) daran gebaut wurde und auch noch die Ptolemäer hier thätig waren, wie die 323 v. Chr. erbaute Cella Philippi beweist. Vgl. **Mariette**, K., étude topographique et archéologique (Par. 1875, mit 56 Tafeln).

Karnatik, Landschaft in der britisch-ostind. Präsidentschaft Madras, am Bengalischen Golf und dem Meerbusen von Manar bis zum Kap Komorin, im 18. Jahrh. unter Haider Ali und Tippu Sahib (s. d.) oft genannt, kam in seinem Flachlande, dem Payan Ghat, 1763, im Hochlande 1801 an die Engländer und ist jetzt in die Distrikte Tinevelli, Madura, Tritschinapalli, Taudschor, Salem, Süd- und Nordarcot, Tschingelpat und Nellor von zusammen 114,356 QKilom. (2074 QM.) mit (1872) 13,810,987 Einw. abgetheilt. K. gehört im Flachlande, dessen Küstenstrich von Kap Kalymere im S. bis zur Kistna im N. **Koromandel** heißt, zu den fruchtbarsten Landstrichen Ostindiens. Der alte Name der Provinz ist in der Karnatik-Küsteneisenbahn erhalten, welche vollendet 200 Kilom. lang sein wird.

Karnation (spätlat., »Fleischdarstellung«, bei Sulzer: »Fleischung«), in der Malerei die Behandlung der Fleischfarbe, die Darstellung des Nackten am menschlichen Körper. Das Studium derselben gehört zu dem wichtigsten in der Malerei. Hervorragende Meister in der K. sind Tizian, Correggio und Rubens.

Karnaubawachs, s. Copernicia.

Karneădes, berühmter und einflußreicher griech. Philosoph, nach Cicero's Angabe Gründer der dritten Akademie, war 214 v. Chr. zu Kyrene in Afrika geboren und starb 129. Er studirte die Stoiker, besonders Chrysippos, trat dann zu Athen als Lehrer auf und erwarb sich durch ungemeinen Scharfsinn und große Beredsamkeit Achtung und Ruhm. Im Jahr 156 sandten ihn die Athener mit dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaos nach Rom, um daselbst Milderung einer von Rom auferlegten Geldstrafe zu erwirken. K. glänzte durch seine heftige und hinreißende, Kritolaos durch seine korrekte und elegante und Diogenes durch seine einfache und bescheidene Beredsamkeit. Seit jener Zeit begann in Rom das Studium der griechischen Philosophie, Dialektik und Rhetorik. Seine Lehre kennt man nur durch Diogenes Laërtius, Cicero u. a. Wenn die Philosophen der mittlern und neuern Akademie seit Arkesilaos ihr Zweifelsystem besonders gegen die stoische Dialektik richteten und auf bescheidene Einschränkung der Endurtheile der Vernunft drangen, welche doch nur Wahrscheinlichkeit angeben könne, so bestimmte K. die Gesetze und drei Stufen der Wahrscheinlichkeit genauer. Die stoische Lehre von der Gottheit bekämpfte er eifrig, wie er denn überhaupt mit seiner außerordentlichen Geistesgewandtheit gegen den Anthropomorphismus stritt. In der Moral stellte er gegen die Stoiker den Satz auf, daß das höchste Gut in der Befriedigung des unmittelbaren natürlichen Triebes liege, und leugnete gegen dieselben ein eigentliches Naturrecht. Auch setzte er der bürgerlichen Gerechtigkeit (Klugheit) die natürliche (Sittlichkeit) entgegen, wodurch er die sittliche Ueberzeugung und die Moral, da er den Widerstreit beider nicht auflöste, in ein mißliches Verhältnis brachte.

Karnēen (griech. karneia), großes, dem Apollon zu Ehren gefeiertes Nationalfest der Spartaner, ein Kriegerfest, den Boëdromien der Athener ähnlich. Die Feier hob am siebenten Tage des Monats Karneios (August-September) an und währte neun Tage. Während dieser Zeit standen im Freien zeltähnliche Hütten, in denen je neun Mann, immer drei aus einem Stamme, sich aufhielten, die, als ob sie im Felde wären, einem Herold zu gehorchen hatten. Die Feier bestand in Stieropfern, kriegerischen Tänzen und musischen Wettkämpfen, in welchen Terpander den ersten Sieg davon trug; während derselben ruhten alle Fehden. Außer Sparta wurden die K. auch zu Kyrene, Thera, Messene, Sikyon, Sybaris 2c. gefeiert.

Karneōl, s. Chalcedon.

Karner (Carni), ein zu den Alpen- und Donaukelten gerechnetes, den Norikern und Rätiern verwandtes Volk, welches südlich von der Gail und Drau die Karnischen Alpen etwa in den heutigen Ländern Krain, Kärnten und Friaul bewohnte.

Karnĕval (v. ital. carnevale, welches nach der gewöhnlichen Annahme aus carne und vale zusammengesetzt sein, mithin »Fleisch, lebe wohl!« bedeuten soll, wahrscheinlich aber durch Verstümmelung aus dem mittellat. carnelevamen entstanden ist), der ursprünglichen Wortbedeutung gemäß s. v. w. Fastnacht, der Tag vor Beginn der Fasten, an dem man zum letztenmal Fleisch essen darf; im weitern Sinn des Ausdrucks aber s. v. w. **Fasching** (nach einigen von fasel, faseln, Possen treiben, nach anderen von faste, fasten), die Zeit der Lustbarkeiten, welche der Fastenzeit vorausgeht und je nach der Lokalität von kürzerer oder längerer Dauer ist. Gewöhnlich rechnet man den K. vom Fest Epiphania (6. Jan.) bis zum Aschermittwoch; in Venedig fängt der K. jedoch bereits am St. Stephanstag (26. Dec.) an, in Spanien beginnt er meist am St. Sebastianstag (20. Jan.), und in Rom versteht man unter K. hauptsächlich die letzten elf Tage vor Aschermittwoch, während der K. in Mailand sich bis zum Sonntag Invocavit (s. d.) fortsetzt und der K. am Rhein sich vorzugsweise auf die Woche vor Aschermittwoch beschränkt. Auch in Belgien, Frankreich, Oesterreich und Süddeutschland sind die letzten drei Tage vor Aschermittwoch die eigentlichen des Karnevals, an denen dieser sich in seiner höchsten Blüte zeigt. Italien ist das Heimatsland des Karnevals,

da derselbe sich aus den altrömischen Saturnalien (s. d.) entwickelt hat, welche die Kirche bestehen lassen und mit christlicher Deutung auf eine passende Zeit verlegen mußte, weil sie sich außer Stande sah, das im Volke tief eingewurzelte Fest zu beseitigen. Am berühmtesten ist der große K. von Venedig mit seiner Maskenfreiheit, seinen Thierhetzen, Herkulesspielen und Feuerwerken geworden, welchem bis 1796 während der Himmelfahrtsmesse (s. Himmelfahrtsfest) stets ein kleinerer folgte. Neben ihm kam der K. in Rom, dessen anmuthigste Schilderung wir Goethe verdanken, am meisten zur Bedeutung. In Paris ist der Umzug des Boeuf gras, eines fetten Ochsen, der, mit vergoldeten Hörnern und mit bunten Bändern herausgeputzt, unter Begleitung von allerlei Masken zur Schlachtbank geführt wird, der Glanzpunkt des Karnevals. In Spanien zeichnen sich besonders Madrid, Sevilla und Cadiz durch lustiges Maskentreiben aus. In Deutschland fand der K. an den altheidnischen Darstellungen der Götterumzüge, namentlich am Umherführen des Pflugs und des Schiffswagens, weshalb man auch das Wort K. aus carrus navalis zu erklären versucht, so passende Anhaltspunkte, daß er sich früh einbürgerte und zu großer Blüte gelangte. Fastnachtspossen, Mummenschanz und vor allem der Hanswurst machten die Tage vor Aschermittwoch zu einer ebenso heitern wie ausgelassenen Zeit, so daß der Fastnachtsdienstag den Namen Narrenfest oder Narrenkirchweih erhielt. Die Reformation und der Dreißigjährige Krieg unterdrückten jedoch den K. fast gänzlich. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts brachten ihn die Franzosen, welche ihn in Italien kennen gelernt, auch bei uns wieder in Aufnahme; besonders in den rheinischen Städten bildeten sich eigene Karnevalsgesellschaften, um Festprogramme zu entwerfen und auszuführen, und der K. in Köln, dessen 50jährige Jubelfeier man 1873 beging, erlangte in Deutschland fast ebensolche Berühmtheit wie vormals der zu Venedig in Italien. Sehr glänzend ist auch der K. in Aachen, Trier, Mainz und Düsseldorf, und seit 1868 haben selbst protestantische Städte, wie Leipzig, Hamburg, Berlin u. a., angefangen, zur Zeit des Karnevals Festaufzüge zu veranstalten und den K. mit seiner Maskenfreiheit wieder als allgemeines Volksfest einzuführen, während die Fastnachtsgebräuche einiger Zünfte, wie der Schäfflertanz in München, der Böttchertanz in Frankfurt a. M. und der Metzgersprung in München, sich muthmaßlich als die letzten Ueberbleibsel der heidnischen Vorzeit bis zum heutigen Tag erhalten haben. Vgl. v. Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr (Leipz. 1863); Fahne, Der K. (Köln 1853).

Karnies (lat. coronis, franz. corniche), architektonisches Glied, welches theils konkav, theils konvex gebogen ist, also ungefähr die Gestalt eines lateinischen S hat. Befindet sich der konkave Theil oben und nach außen, so entsteht der stehende oder steigende K. (s. Fig. 1), welcher als deckendes oder säumendes Glied, z. B. bei Haupt- oder Dachgesimsen, vorkommt; befindet sich der konvexe Theil oben und nach innen, so entsteht der liegende oder fallende K. (s. Fig. 2), welcher als unterstützendes oder tragendes Glied, z. B. bei Sockeln oder Basen, in Anwendung kommt. Beide Formen des Karnieses stellen eine Vermittelung der obern mit der untern wagrechten Fläche der Gesimsplatte her. Befindet sich der konvexe Theil oben und nach außen, so entsteht der verkehrt steigende K. (auch Kehlstoß, s. Fig. 3), welcher als deckendes Glied vorkommt; befindet sich der konkave Theil oben und nach innen, so entsteht der verkehrt fallende K. (s. Fig. 4), welcher als unterstützendes Glied dient. Die beiden letzteren Formen stellen eine Vermittelung mit den lothrechten Begrenzungsflächen der Theile her, zwischen welchen sich die Gesimsplatte befindet. Der steigende K., welcher in den griechischen und den davon abgeleiteten Stilen meist über der Hängeplatte des Hauptgesimses als Rinnleiste erscheint, ist theils glatt profilirt, theils mit Palmetten mit Löwenköpfen oder ohne solche, welche als Wasserspeier dienen, verziert. Der verkehrt steigende K. kommt theils glatt, theils verziert meist unter der Hängeplatte vor, während die beiden fallenden Karniese fast ausschließlich als Sockelprofile mit glatter Profilirung auftreten.

Fig. 1. 

Fig. 2. 

Steigender Fallender Karnies.

Fig. 3. 

Verkehrt steigender K.

Fig. 4. 

Verkehrt fallender K.

Karnikel, s. v. w. Kaninchen.

Karnische Alpen, der zwischen der Drau und der venetianischen Ebene gelegene Theil der südlichen Ostalpen, nach dem alten keltischen Volk der Karner (s. d.) benannt, beginnt im W. bei den Quellbächen der Piave und Gail und erstreckt sich gegen O. bis zum niedrigen Paß von Tarvis (766 Meter), der von Villach nach Venetien führt. Andere rechnen noch die Karawanken (s. d.) und selbst die Steiner oder Sulzbacher Alpen hinzu. Von letzteren abgesehen, theilt man die Karnischen Alpen in die Gailthaler Alpen, den nördlichen Theil zwischen Drau und Gail, die eigentlichen Karnischen Alpen, die Kette südlich längs der Gail, auf der Grenze von Oesterreich und Italien, und die Friauler Alpen, die südlichen Verzweigungen der letztgenannten Kette. Weiteres s. Alpen. Berühmte Erzlagerstätten des Gebiets sind die Bleiberge von Bleiberg bei Villach und Raibl bei Tarvis. Die Friauler Alpen gehören zu den regenreichsten Revieren Europa's; zu Tolmezzo fallen jährlich 2437 Millim. Regen.

Karnul (Kurnool), hügeliger Distrikt in der britisch-ostind. Präsidentschaft Madras, von 19,049 QKilom. (346 QM.) mit (1872) 955,457 Einw., zu 9/10 Hindu. Die Fruchtbarkeit des Distrikts wurde bedeutend erhöht durch den 1861 begonnenen, im Juni 1871 vollendeten, 400 Kilom. langen »Hauptkanal«, welcher bei der Stadt K. an der Tungbhadra beginnt, in südöstlicher Richtung verläuft und diesen großen Hauptfluß der Kistna mit dem Pennerfluß (bei Somasweram im Distrikt Nellor) verbindet. Der Kanal hat 32 Schleusen und erforderte lange Aquädukte. Die Stadt K., 274 Meter ü. M., mit einer mittlern Jahrestemperatur von 28,6° C. und 23,000 Einw., ist wegen ihrer Lage in der Niederung fieberreich und ein Choleraherd; indische und eine Abtheilung europäischer Truppen stehen hier in Garnison.

Karnuten, gall. Volk zwischen Liger und Sequana (Loire und Seine), mit der Hauptstadt Genabum (Gien), welches 52 v. Chr. mit dem Ueberfall auf diese Stadt den Aufstand der Gallier gegen Cäsar begann.

Karoben, s. v. w. Johannisbrod, s. Ceratonia.

Karolath (K.-Beuthen-Schönaich), Mediatfürstenthum im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz,

Kreis Freistadt, dem gleichnamigen Fürstengeschlecht gehörig, umfaßt ein Gebiet von 250 QKilom. ($4\frac{1}{2}$ QM.) mit 15,000 Einw. Der Hauptort, das gleichnamige Dorf, die Residenz des Fürsten, an der Oder, hat ein Schloß, 2 Gerichtskommissionen, eine schöne evangel. Pfarrkirche, Wasserleitung, Dampfmahl- und Oelmühle und 850 meist evangel. Einwohner (s. Karte »Schlesien«). K.-Beuthen war eine alte Herrschaft, die schon 1591 allodificirt, und mit welcher vom Kaiser Rudolf II. 1600 der Freiherr Georg von Schönaich beliehen wurde, der dieselbe 1601 zur freien Standesherrschaft erhob, worauf sie 1610 zum Majorat bestimmt ward. Hans Georg von Schönaich wurde 1700 zum Reichsgrafen, sein Urenkel Hans Karl (geb. 1688, gest. 1763) aber 1741 von Friedrich d. Gr., nachdem dieser Schlesien okkupirt hatte, zum Fürsten von K.-Beuthen erhoben, und zwar mit der Bestimmung, daß die Fürstenwürde auf den erstgebornen Nachkommen im Majorat forterbe. Der erste Nachfolger von Hans Karl war 1761 dessen ältester Sohn, Friedrich Johann Karl, preußischer Generalleutnant der Kavallerie, der für seine gesammte Descendenz das Prädikat »Prinzen und Prinzessinnen von Schönaich-K.« erhielt. Sein Enkel war Fürst Heinrich Karl Wilhelm, geb. 29. Nov. 1783, preußischer General der Kavallerie, Mitglied des Staatsraths und erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, welchem durch Kabinetsordre vom 22. Okt. 1861 für sich und alle folgenden Familienhäupter der Titel »Durchlaucht« verliehen ward. Er starb 1864 und vererbte seine Güter und Titel auf seinen Großneffen, den Prinzen Karl, geb. 14. Febr. 1845. Glieder der Familie besitzen außerdem noch die freie Standes- und Majoratsherrschaft Amtitz in der Provinz Brandenburg, das Majorat Mellendorf im schlesischen Kreis Reichenbach und die Herrschaft Saabor im schlesischen Kreis Grünberg.

Karolin (Karlin), frühere Goldmünze, welche in Bayern und Würtemberg geprägt wurde und $202\frac{2}{3}$ holländische As wog. 24 Stück gingen auf 1 kölnische Mark Brutto, 31,186 Stück auf 1 kölnische Mark fein Gold. Der Feingehalt war in Bayern 18 Karat 6 Grän Gold und 3 Karat 8 Grän Silber, in Würtemberg 18 Karat 6 Grän Gold und 3 Karat 6 Grän Silber. Ihr Handelswerth war ca. 7 Thlr. K. ist auch eine schwedische Goldmünze, = 10 Franken = 8,1 Mark; früher auch schwedische Silbermünze, = 1,3 Mark.

Karoline, s. v. w. Karamboline, s. Billard.

Karoline, weibl. Name, dem männlichen Karl entsprechend (franz. Charlotte). Die namhaftesten Trägerinnen desselben sind:

1) K. Mathilde, Königin von Dänemark, Tochter des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und Schwester des Königs Georg III. von England, geb. 22. Juli 1751 nach dem Tod ihres Vaters, wurde 1766 mit dem König Christian VII. von Dänemark vermählt, dem sie 1768 den nachmaligen König Friedrich VI. gebar. Die allgemeine Achtung, die sie sich in kurzem gewann, zog ihr den Neid der Königin-Mutter, der herrschsüchtigen Juliane Marie von Braunschweig, sowie der Großmutter des Königs, Sophie Magdalene, zu. Als K. die Liebe ihres indolenten Gemahls erkalten sah, neigte sie sich dem königlichen Leibarzt und Konferenzrath Struensee (s. d.) zu, um durch ihn mehr Einfluß auf jenen und so Theil an den Regierungsgeschäften zu erhalten. Wirklich wußte Struensee das Vertrauen des Königs vollkommen zu gewinnen und leitete, zum Staatsminister erhoben, alle Geschäfte im Einverständnis mit ihr. Dies rief jedoch eine förmliche Verschwörung gegen beide hervor; sie wurden beide verhaftet, K. 17. Jan. 1772 mit ihrer sechs Monate alten Tochter Luise Auguste nach der Festung Kronenburg gebracht und eines ehebrecherischen Umgangs mit Struensee beschuldigt. Durch die Vorspiegelung, daß sie Struensee nur durch Unterzeichnung eines Eingeständnisses vom Tode retten könne, verleitet, dasselbe abzulegen, ward sie hierauf 6. April 1772 von ihrem Gemahl geschieden und auf Verwendung ihres Bruders, des Königs Georg III., ihr Celle zum Aufenthaltsort angewiesen, wo sie, allgemein geliebt, 10. Mai 1775, vom Gram verzehrt, starb. Noch auf dem Sterbebett betheuerte sie ihre Unschuld. Im Schloßgarten zu Celle ist ihr von den Ständen Hannovers ein Denkmal von Oesers Hand errichtet. Vgl. Wraxall, Life and times of Caroline Mathilda (Lond. 1864, 3 Bde.); Jenssen-Tusch, Die Verschwörung gegen die Königin K. M. (Leipz. 1864); Heimbürger, K. M. (Celle 1851).

2) K. Amalie Elisabeth, Königin von England, zweite Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und der Prinzessin Auguste von England, der Schwester Georgs III., geb. 17. Mai 1768, wurde 1795 die Gemahlin des damaligen Prinzen von Wales, des nachherigen Königs Georg IV. Die Ehe war keine glückliche. Zwar wurde die Prinzessin im folgenden Jahr Mutter einer Tochter, Charlotte; doch wenige Monate nachher trennte sich Georg von ihr, und K. lebte, vom Hofe verstoßen, zehn Jahre lang auf einem Landhause zu Blackhead. Als sie 1806 vom Gerücht eines unerlaubten Umgangs mit Kapitän Mamby, dem Admiral Sidney Smith u. a. sowie einer heimlichen Niederkunft beschuldigt wurde, setzte der König eine Kommission zur Untersuchung ihres Betragens nieder; dieselbe vermochte ihr jedoch nur Unbesonnenheit zur Last zu legen. Im August 1814 verließ K., mit Bewilligung ihres Gemahls, England, bereiste Deutschland, verweilte in Rom und Neapel und begab sich über Algier, Tunis und Konstantinopel nach Jerusalem, worauf sie sich, nach Italien zurückgekehrt, für längere Zeit auf einer Villa am Comer See niederließ. Abermals verbreiteten sich anstößige Gerüchte über ihren Umgang mit dem Italiener Bergami, den sie als Kurier in ihre Dienste genommen hatte. Als ihr Gemahl 1820 den Thron Englands bestieg, stellte er sofort die Forderung an sie, sich künftig des Namens und der Rechte einer Königin von England zu enthalten und nie nach England zurückzukehren. Sie wies jedoch den Antrag zurück und hielt sogar (6. Juni) unter dem Jubel des Volks einen triumphirenden Einzug in London. Nun aber trat Lord Liverpool mit einer Anklage auf Ehebruch im Parlament gegen sie auf, und es begann ein skandalöser Proceß. Fast aus allen Ländern hatte die Regierung Zeugen verschrieben; die öffentliche Stimme aber sprach sich so stark zu Karolinens Gunsten aus, daß man die schon im Oberhaus durchgegangene Strafbill fallen lassen mußte. K. lebte hierauf zu Brandenburgh House im Genuß königlichen Ranges; von der Krönung ihres Gemahls 19. Juli 1821 wurde sie indeß zurückgewiesen. Sie starb 7. Aug. 1821. Ihr Leichnam wurde, ihrem letzten Willen gemäß, nach Braunschweig gebracht. Ihre Tochter Charlotte war als Gemahlin des spätern Königs der Belgier, Leopolds I., schon 1817 verstorben.

3) K. Marie, Königin von Neapel, Tochter Kaiser Franz' I. und der Maria Theresia, geb. 13 Aug. 1752, vermählte sich 12. Aug. 1768 mit König Ferdi-

nand IV. von Neapel. Herrschsüchtig und intrigant, verdrängte sie 1777 den Minister Tanucci, um unter dem Nachfolger desselben, Samduca, größern Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu erlangen. Als 1784 auch dieser seine Entlassung genommen, herrschte sie in Verbindung mit dem Fremdling Acton (s. d.), den sie zum Premierminister erhob, unumschränkt über den König und ganz Neapel, und zwar, besonders seit der Hinrichtung ihrer Schwester Maria Antoinette (1793), mit großer Härte. Infolge der Kriege mit Frankreich mußte sie mit ihrer Familie 1799 nach Sicilien fliehen. Durch die vom Kardinal Ruffo erregte Insurrektion gegen die Franzosen nach Neapel zurückgeführt, verübte sie die ärgsten Greuelthaten gegen die französisch gesinnten Neapolitaner und gestattete der berüchtigten Lady Hamilton (s. d.) den verderblichsten Einfluß auf die Regierung. 1805 mußte sie wieder nach Sicilien übersiedeln, entzweite sich aber daselbst mit den Engländern und begab sich 1811 über Konstantinopel nach Wien. Dort lebte sie größtentheils in Schönbrunn und starb zu Hetzendorf 8. Sept. 1814.

4) K. **Henriette Christiane, Landgräfin von Hessen-Darmstadt**, geb. 9. März 1721 zu Bergzabern, Tochter des Herzogs Christian III. von Zweibrücken-Birkenfeld, vermählte sich 1741 mit dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, der zu Buchsweiler residirte und ein französisches Regiment in Straßburg befehligte, aber 1744 in preußische Dienste trat. K. trat von da ab in freundschaftliche Beziehungen zu Friedrich d. Gr., dem sie auch nach ihrer Rückkehr nach Hessen 1756 stets begeisterte Verehrung zollte. Als ihr Gemahl 1768 als Ludwig IX. Landgraf geworden, übte sie auf die Regierung, zu der Moser als Minister berufen wurde, den segensreichsten Einfluß. Künste und Wissenschaften begünstigte sie eifrigst, und ihr Hof zu Darmstadt wurde von den berühmtesten Geistern jener Zeit, Goethe, Wieland, Herder u. a., besucht. Durch ihre Töchter Friederike und Wilhelmine wurde sie die Großmutter Friedrich Wilhelms III. von Preußen sowie der Kaiser Alexander I. und Nikolaus von Rußland; ihre dritte Tochter, Luise, war an Karl August von Weimar verheirathet. Sie starb 30. März 1774, wegen ihres tüchtigen, männlichen Geistes und ihrer bedeutenden Verdienste um ihr Land »die große Landgräfin« genannt.

Karolinen, einer der größten Archipele des Stillen Oceans, zwischen den Philippinen und der Ratikgruppe, von dessen Inseln mehrere schon früh von den Spaniern entdeckt worden sind (die erste 1526 von D. de Rocha), während die erste gründliche und erschöpfende Aufnahme desselben erst 1827—28 durch den russischen Kapitän Lütke erfolgte. Die Inseln nehmen zusammen einen Raum von 32 Graden in der Länge und 9 in der Breite ein. Die südlichste Insel ist **Mapia** (55′ nördl. Br.), die nördlichste **Ulutsi** (10° 6′ nördl. Br.), die westlichste **Todi** (131° 4′ östl. L. v. Gr.), die östlichste **Kusaie** (163° 6′). Aber der Flächeninhalt aller Inseln, selbst wenn man die Lagunen der Korallengruppen hinzuzählt, beträgt nur 330 QKilom. (6 QM.), wovon ⅘ auf die fünf hohen Gruppen kommen. Zwei breite Straßen trennen sie in drei Abtheilungen, von denen die westlichste von S. nach N., die beiden anderen von W. nach O. sich erstrecken. Die Zahl der Inselgruppen und Inseln beträgt 44. Von diesen sind fünf hohes Land, wenngleich von Korallenriffen umgeben: **Palau, Eap, Ruk, Ponape** und **Kusaie**; sie haben Berge vulkanischer Natur, sind gut bewässert und mit schöner Vegetation bedeckt. Die übrigen sind niedrige Koralleninseln, bei weitem die meisten von der bekannten Form der Laguneninseln; die bedeutendsten darunter sind: **Ulutsi, Ulie, Lamotrek, Namoliplafan, Lukunor**. Die Zahl der Einwohner scheint 25,000 wenig zu übersteigen. Sie gehören zu dem Volksstamm der Mikronesier und sind den übrigen Mikronesiern wie der Urbevölkerung der Philippinen im Aeußern, im Bildungszustand und der Lebensweise wie auch in den politischen und religiösen Zuständen nahe verwandt. Nur sind sie bei der Natur der Inseln für ihre Ernährung hauptsächlich auf das Meer angewiesen und dadurch zugleich zu geschickten und unternehmenden Seefahrern geworden, was sie hoch berühmt gemacht hat. Sie leben in kleinen Staaten von den den Mikronesiern eigenthümlichen Formen des Lehnswesens vereinigt, einzelne unter Königen. Sie sprechen anscheinend ganz verschiedene, doch noch nicht hinreichend erforschte Sprachen, vermuthlich von gleichartigem grammatischen Bau. In hohem Grad interessant macht sie ihr Charakter, die offene Herzlichkeit und Freundlichkeit, mit der sie die Europäer aufnehmen, zumal da sie von den Lastern, welche die Polynesier entstellen, fast ganz frei sind, wo nicht der Einfluß zuchtloser fremden Seeleute sie damit angesteckt hat. Die Bewohner der flachen Inseln sind vorzugsweise zutraulich und freundlich, dabei friedliebend, zugleich geschickt und begabt. Sie haben seit fast 100 Jahren einen ununterbrochenen Verkehr mit den Bewohnern der Ladronen geführt und sich sogar in neuester Zeit auf diesen niederzulassen angefangen. Dagegen gelten die Bewohner der hohen Inseln für unruhiger und kriegslustiger. Ihre Verbindungen mit den Europäern datiren erst aus der neuern Zeit. Der Fang von Tripang und Schildkröten hat selbst einzelne Europäer zu Ansiedelungen unter ihnen bewogen; vor allem ist Ponape seiner natürlichen Hülfsquellen halber ein von den Walfischfängern stark besuchter Ort geworden. Die Bekehrung der Einwohner zum Christenthum haben die Spanier im Anfang des 18. Jahrh. ohne Erfolg versucht; mit mehr Aussicht haben nordamerikanische Missionäre in neuester Zeit den Versuch unternommen, es in Kusaie und Ponape einzuführen. S. Karte »Australische Inseln«.

Karolinenente, s. Enten.

Karolinensiel (Karolinensyhl), Landgemeinde in der preuß. Landdrostei Aurich, Amt Wittmund, an der Harle, mit Strohpapierfabrikation, Schiffbau, Schiffahrt (28 eigene See- und 15 Fluß- und Wattschiffe), lebhaftem Handel mit Getreide, Hülsenfrüchten und Butter und (1871) 1664 evangel. Einwohnern. Der Hafen befindet sich 1 Kilom. unterhalb an der Mündung der Harle in die Nordsee bei der Friedrichsschleuse; lebhafter Verkehr nach der Insel Wangeroog.

Karolinenthal (tschech. Karlin), ehemals Vorstadt von Prag, jetzt selbständige Gemeinde, liegt östlich von Prag zwischen der Moldau und dem Ziskaberg, von diesem nur durch den Festungsgraben getrennt, der gegenwärtig zugeschüttet wird, und hat (1869) 13,384 Einw. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben: die zweigethürmte St. Cyrillus- und Methodiuskirche, ein großartiger Bau im Rundbogenstil (1860 vollendet), das k. k. Invalidenhaus, die neue Militärkaserne, die Gasbeleuchtungsanstalt und insbesondere der 1360 Meter lange, aus Granitquadern konstruirte Viadukt der Prag-Dresdener Eisenbahn, welcher sich im Bogen über die Häuser Karolinenthals und mehrere Arme und Inseln der Moldau hinzieht und auf 87 Bögen ruht. K. ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft (889 QKilom. oder 16,15 QM.

mit 121,286 Einw.) und eines Bezirksgerichts, besitzt eine große Anzahl Fabriken für Maschinen, Wagen, Eisenbahnwaggons, Schlosserwaaren wie auch große Dampfölmühlen. Der Ort entstand aus einem hier angelegten Spital für Pestkranke und erhielt in neuester Zeit städtische Rechte.

Karolinger, fränk. Dynastie, welche erst die Majordomuswürde im alten Frankreich bekleidete, mit Pipin dem Kleinen 752 den fränkischen Thron bestieg und sich durch Ludwigs des Frommen Söhne in drei Linien theilte, eine italienisch-lothringische, die schon 875, eine deutsche, die 911, und eine französische, die 987, resp. 994 erlosch. Die Heimat dieses glorreichen Geschlechts ist in dem Gebiet zwischen Maas und Mosel, Rhein, Roer und Amblève, also mitten in Austrasien, zu suchen, als Stammvater Arnulf, Bischof von Metz (612—627, gest. 641), zu betrachten. Sein Sohn Ansegisil heirathete eine Tochter des Majordomus von Austrasien, Pipin von Landen (622—639); diese Würde ging aber nicht auf ihn, sondern auf Pipins Sohn Grimoald über. Als dieser 656 einen verfrühten Versuch machte, sein Geschlecht an der Stelle des merowingischen auf den fränkischen Thron zu setzen, mußte er diesen Ehrgeiz mit dem Leben bezahlen. Doch des Ansegisil Zweig blühte fort, sein Sohn Pipin (von Heristall) gewann 687 durch die Schlacht bei Testriry das Hausmeieramt im gesammten fränkischen Reich. Nach seinem Tode folgte nicht sein unmündiger Enkel Theudoald, sondern sein unehelicher Sohn Karl Martell (714—741) als Hausmeier, demselben 741 seine Söhne Karlmann und Pipin der Kleine, welch letzterer, als Karlmann 747 ins Kloster ging, allein das Ruder in die Hände bekam. Dieser ließ sich nach Entthronung des letzten Merowingers im Januar 752 zum König der Franken krönen (starb 768). Sein Sohn Karl d. Gr. (768—814) brachte nach seines Bruders Karlmann Tode das ganze Frankenreich unter seine Botmäßigkeit. Von seinen Söhnen starben Karl und Pipin vor dem Vater, den nur der jüngste, Ludwig I., der Fromme, überlebte. Des eben genannten Pipin Sohn Bernhard hatte das Königreich Italien erhalten. Als nun Ludwig der Fromme (814—840) seinem ältesten Sohn Lothar die Kaiserwürde bestimmte, erhob sich Bernhard gegen ihn, ward aber besiegt und geblendet und starb 818. Ludwigs des Frommen zweiter Sohn, Pipin, erhielt Aquitanien, und der jüngste, Ludwig, Bayern. Als Ludwig der Fromme zu Gunsten seines in zweiter Ehe erzeugten Sohns, Karls des Kahlen, die Theilung ändern wollte, entspann sich ein Kampf zwischen Vater und Söhnen, den letztere nach des erstern Tod unter sich fortsetzten, bis im Vertrag von Verdun (10. Aug. 843) der Zwist beigelegt ward. Lothar I. blieb Kaiser und erhielt Italien sowie die Länder zwischen dem Rhein und der Schelde, vom Ursprung der Maas bis zum Einfluß der Saône in den Rhône und längs dieser bis ans Mittelländische Meer, nebst Friesland bis zur Wesermündung; Ludwig der Deutsche die Länder rechts vom Rhein und die Sprengel von Speyer, Worms und Mainz; Karl der Kahle Westfrancien westlich vom Lothar'schen Antheil. Dieser Theilung verdanken im großen und ganzen die Reiche Italien, Deutschland und Frankreich ihre Entstehung. Die Söhne Lothars I. theilten 855 nochmals, und zwar erhielt Ludwig II. Italien und die Kaiserwürde, Lothar II. die Länder an der Maas als Königreich Lothringen, Karl das übrige als Königreich Provence. Als letzterer 863 kinderlos starb, theilten sich die ersteren in seine Länder; als aber auch Lothar II. 869 ohne Erben mit Tod abging, theilten Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche seine Länder zu Mersen (870). Auch Ludwig II. starb 875 kinderlos, und mit ihm erlosch daher Lothars Linie. Ludwig der Deutsche hinterließ, als er 876 starb, drei Söhne, nämlich Karlmann, welcher Bayern und die östlichen Marken und 877 nach Karls des Kahlen Tod Italien erhielt, aber 880 ohne rechtmäßige Nachkommen starb, Ludwig den Jüngern, welcher Franken, Thüringen und Sachsen bekam und 882 ebenfalls kinderlos starb, und Karl den Dicken, dem erst Schwaben und das Elsaß, später Italien mit der Kaiserwürde und der Rest von Deutschland, 885 aber auch die Krone von Frankreich zufielen. Als er 887 abgesetzt ward, folgte ihm in Deutschland Arnulf, ein natürlicher Sohn seines Bruders Karlmann, und diesem 899 Ludwig III., das Kind, mit welchem 911 die deutsche Linie der K. erlosch. Arnulfs natürlicher Sohn Zwentibold erhielt Lothringen, starb aber 900 ohne männliche Erben. In Frankreich folgte auf Karl den Kahlen dessen Sohn Ludwig der Stammler, der 879 seine Söhne erster Ehe, Ludwig III. (gest. 882) und Karlmann I. (gest. 884), zu Nachfolgern hatte. Deren Halbbruder Karl der Einfältige wurde anfangs übergangen, dann nur in einem Theil des Landes anerkannt, und erst sein Sohn Ludwig IV., Ultramarinus, kam 936 in den Besitz des Throns. Ihm folgte 954 sein ältester Sohn, Lothar I., der 986 starb. Mit dessen Sohn Ludwig V. erloschen die K. 987 auch in Frankreich. Ludwigs IV. zweiter Sohn, Karl, Herzog von Niederlothringen, ward von Hugo Capet besiegt und starb 994 im Gefängnis. Sein ältester Sohn, Otto, folgte in Niederlothringen und starb 1003; der jüngere, Ludwig, schmachtete noch lange in französischer Haft. Sie waren die letzten Sprößlinge des karolingischen Geschlechts. Vgl. Warnkönig und Gérard, Histoire des Carolingiens (Par. 1862, 2 Bde.); Bonnell, Die Anfänge des karolingischen Hauses (Berl. 1866).

Karolinische Bücher, s. Carolini libri.

Karolinische Bulle, auch gleich der berühmtern die »Goldene« genannt, wurde von Kaiser Karl IV. 13. Okt. 1359 zu Prag erlassen und verhieß den Personen und Gütern der Geistlichen den kaiserlichen Schutz gegen alle Willkür der weltlichen Behörden. Sie war darauf berechnet, den Papst mit den Aenderungen bei der deutschen Königswahl zu versöhnen, welche die andere »Goldene Bulle« enthielt.

Karolsfeld, Schnorr von, s. Schnorr.

Károly (Nagy- oder Groß-K.), großer und hübscher Marktflecken im ungar. Komitat Szathmár, nordöstlich von Debreczin, in einer fruchtbaren Ebene, hat ein Piaristenkollegium, ein Obergymnasium, ein schönes Palais des Grafen Georg Károlyi, ein Bezirksgericht, sehr bedeutende Märkte und (1869) 12,457 Einw.

Karosse (franz.), elegante Kutsche, Staatswagen.

Karotin, s. Mohrrübe.

Karōtis (griech.), Name der beiden großen Halsschlagadern, von denen die linke direkt, die rechte indirekt (durch die arteria anonyma) aus dem Aortenbogen hervorgeht, und welche das Blut nach dem Kopf hinleiten.

Karotte, s. Tabak und Mohrrübe.

Karousell (Karossel, franz. carrousel, ital. carosèllo), im Mittelalter die Wettstreite der Ritter im Fahren, Ringstechen, Scheibenwerfen, Stoßen 2c., die bei festlichen Veranlassungen an den Höfen der Fürsten mit vielem Aufwand und großem Pomp

gehalten wurden. Zuerst findet man diese Spiele 842 am fränkischen Hof erwähnt, wo Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche zum Zeichen ihrer Versöhnung Karouselle durch die ritterliche Jugend halten ließen. Später wurden sie durch die Turniere zwar verdrängt, traten aber, als diese mit dem Verfall der Ritterschaft allmählich abkamen, wieder an deren Stelle. Wie bei den Turnieren, ward später auch beim K. von Damen, welche sich zuweilen selbst, in Wägen sitzend und nach Ringen stechend, am Spiel betheiligten, dem Sieger mit dem Kranze der Preis ertheilt. Gegenwärtig ist das K. eine Vorrichtung zu Volks- und Kinderbelustigungen auf Messen, Jahrmärkten 2c., wo hölzerne Pferde und Wägen an das Ende von zwei kreuzweise übereinander gelegten Balken befestigt sind, so daß sie sich horizontal um den Mittelpunkt drehen lassen. Apparate zum Ringstechen 2c. sind auch zuweilen angebracht.

Karpäa (griech., »Fruchttanz«), bei den alten Thessaliern eine Art mimischen Kriegstanzes, wobei in scherzhafter Weise ein Kampf zwischen Landmann und Räuber pantomimisch dargestellt wurde.

Karpathen (Karpathisches Gebirgssystem), im weitesten Umfang der zusammenhängende Gebirgswall, welcher Ungarn und Siebenbürgen fast auf der ganzen Strecke von NW. über N. und O. bis SO. von Mähren, Oesterreichisch-Schlesien, Galizien, Moldau und Walachei scheidet, als weiter Bogen sich von Theben an der Donau, westlich von Preßburg, bis wieder zur Donau bei Orsowa an der ungarisch-walach. Grenze ausspannt und an Länge und Flächengehalt unter den europäischen Gebirgen nur von dem skandinavischen übertroffen wird. Die Länge des ganzen Zugs kann im Mittel mit 1200 Kilom. angenommen werden; die Angaben über den Flächeninhalt schwanken, je nach dem Umfang der angenommenen Basis, zwischen 93,000 und 245,000 QKilom. (1700 und 4450 QM.). Die Breite der K. ist in den verschiedenen Strecken sehr ungleich, ebenso ihre Höhe und ihr Naturcharakter. Während die geringste Breite in den Ausläufern kaum 12 Kilom. beträgt, wechselt sie anderwärts von 70—370 Kilom. Ihre größte Breite fällt mit ihrer höchsten Erhebung zusammen: auf dem Meridian der im N. sich erhebenden Tatra reichen sie mit den südlichen Vorhöhen bis zu den Donauniederungen bei Gran. Hier gehen sogar die gleichen Sediment- und trachytischen Eruptivbildungen über die Donau hinüber, südwestwärts den Bakonyer Wald zusammensetzend, der die oberungarische von der niederungarischen Tiefebene scheidet. Eine gleiche Ausbreitung und Erhebung des Gebirges finden wir im SO. in Siebenbürgen. In der Tatra und in Siebenbürgen erreichen die K. die Höhe der Mittelalpen, mit Höhepunkten, welche 2000 Meter weit übersteigen. Sie erheben sich in ausgedehnten Strecken über die Waldgrenze, aber nirgends zur Hochalpenhöhe oder zu ausgedehnten Firnfeldern, da der Schnee an den Felswänden nicht haften und nur in den Schluchten und Gruben sich halten kann. Trotz großartiger Gebirgsnatur, trotz einzelner wild-pittoresken Felsthäler werden sie hierin weit von den Alpen übertroffen. Von den letzten Ausläufern der Nordostalpen und von den serbischen Gebirgen trennt sie die Donau, auf ihrem ganzen übrigen Umfang fußen sie in Tiefland; auf der Ost- und Nordseite fallen sie zum sarmatischen Tiefland ab, im W. ins ebene und hügelige Mähren. Selbst mit den Sudeten hängen sie nicht unmittelbar zusammen, sondern die Einsenkung von Oderberg scheidet sie, so daß man von der aus Oesterreich nach Preußisch-Schlesien führenden Eisenbahn links die Sudeten, rechts die Vorhöhen der K. den Horizont begrenzen sieht. Dagegen erstrecken sich direkte Fortsätze der nordwestlichen Vorberge des mährisch-ungarischen Grenzwalles bis hart an die March und in geringer Höhe sogar darüber, eine, wenn auch lockere, Verbindung mit dem Wiener Wald herstellend. Das Marchfeld bleibt ganz und gar nordwestlich vom Hauptzug. Dagegen grenzen an dessen Südost- und Südseite die durch die Vorsprünge des Gebirges getrennten Donautiefebenen: die ober- und niederungarische und die walachische. In diesem weiten Umfang sind die K. nur ein geographischer Begriff; im Volk ist der Name K. nur für die Gebirge im W. des Hernadflusses, welcher eine wirkliche wichtige Naturgrenze bildet, gebräuchlich. In diesem westlichen Theil finden sich, ganz analog den Alpen, mehrere centrale Granitkerne nebst Gneis und krystallinischem Schiefergebirge, um welche sich dann das mesozoïsche Gebirge, vom Verrucano (unterste Buntsandsteinbildung) mit seinen Konglomeraten und rothen sandigen Schiefern durch Muschelkalk, durch die verschiedenen Glieder des alpinen Keuper und unter ihnen zu oberst durch die Kössener Schichten bis in den Lias, gruppirt. Ueber letzterem ist dann besonders das obere Grenzgebilde des Jura, das der Tithonstufe oder der Stramberger Kalke, mächtig erschlossen, und noch höher liegt die Kreide, in einer den mediterranen und alpinen Gebilden gleichen, von der nordländischen abweichenden Facies, direkt dem Tithon auf. Die Kreide ist theils untere (neokomer Sandstein, Kalk; Gault als Thon und Sand), theils obere (mächtige Hippuritenbänke nebst Sewenkalk und darüber die Gosaubildungen). Ueber ihr folgt das Nummulitengebirge und der Flysch, großentheils sandig (Karpathensandstein), den eocänen und oligocänen Tertiärgebilden angehörend, dann die jüngeren Tertiärgebilde, mehr randlich aufgelagert, in der Weise des Wiener Beckens entwickelt. Vom Hernad bis zur Marmaros und zur Bukowina fehlen aber nicht allein alle älteren krystallinischen Gebirge, sondern selbst die sekundären Formationen bis zum Neokomsandstein. Erst in Siebenbürgen treten wieder krystallinische Centralmassen und Centralaxen und mit ihnen in größerer Ausdehnung auch die älteren Sedimente zu Tage. Das verbindende Glied zwischen Hernad und Marmaros bildet ein einförmiges waldiges Sandsteingebirge aus Kreide- und Nummulitengesteinen, welches sich in gleicher Einförmigkeit auch um den ganzen Außenrand von der Walachei durch die Bukowina, Galizien bis Oesterreichisch-Schlesien erstreckt, und aus dessen Sandsteinen nur in einzelnen Klippen und Klippenreihen die Kalke des Tithon (daher Klippenkalke) hervorsehen. Diesem Sandstein gehören die ergiebigen Erdölquellen Galiziens an, insbesondere im S. von Neusandec (Stary), dem neogenen Tertiärgebirge aber die reichen Steinsalzablagerungen, die nicht allein von Galizien bis zur Walachei und in der Marmaros den Fuß der K. begleiten, sondern auch im innern Kessel von Siebenbürgen vorkommen. Hier finden sich neben dem Steinsalz auch Erdöl und Braunkohlen. Dem ungarischen Innenrand gehören ferner sehr ausgedehnte trachytische Gesteine, auch Andesite, Quarztrachyte nebst Bimsstein, Perlstein und Obsidian, auch weniger ausgedehnte basaltische Gesteine an. Die grünsteinartigen Trachyte sind für Ungarn und Siebenbürgen wichtig durch ihre edeln Erzlagerstätten (Gold und Silber). Auch die krystallinischen Schiefer sind reich an Erzgängen und Erzlagern. Von Eruptivbildungen der Uebergangs- und Flötzzeit sind die mit dem Uebergangs-

gebirge verknüpften Gabbro's und Serpentine von Dobschau und die mit dem Verrucano verknüpften Melaphyre hervorzuheben. Die Thätigkeit der Mineralquellen, welche in der Tertiärzeit zur Ablagerung weit verbreiteter und mächtiger Kalktuffe und Kieselablagerungen, auch ausgezeichneter Opale, des Alaunsteins ꝛc., Anlaß gegeben, dauert gegenwärtig noch in zahlreichen Thermen und kalten Säuerlingen fort. Die Kalksteine sind höhlenreich, im Biharer Gebirge wurden auch Eishöhlen entdeckt.

Während am Südfuß der K. der Weinstock gedeiht, welcher in der nach N. tief einschneidenden Bucht von Tokay die edelsten Ungarweine liefert, erheben sich die höchsten Rücken und Gipfel in die Region der echten Alpenflora, wo selbst das Edelweiß auftritt, das hier übrigens bis in die Buchenregion hinabsteigt. An der Südostseite erreicht die Buche nicht den Fuß der K., sondern hier herrscht vielmehr die Eiche, wo der Wald nicht vernichtet ist, und zwar die Stiel-, Zerr- und Steineiche (Quercus pedunculata, Cerris, Robur), von denen die Zerreiche jedoch auf den Südosten beschränkt ist. Die Grenze des Steineichenwalds liegt in den Alpen von Bihar bei 820 Meter. Am häufigsten tritt die Buche und zum Theil noch in ausgedehnten dichten Waldungen auf; aber während sie im N. nur die Ebenen und Vorhöhen bis 900 M. bedeckt, bildet sie im SO. einen von 800—1100 M. reichenden Waldgürtel und steigt noch bis 1400 M. empor. Den gewöhnlichen Pflanzen des mitteleuropäischen Buchenwalds gesellen sich hier, besonders an Waldrändern und Lichtungen, ausgezeichnete Pflanzen der östlichen Flora bei. Ueber der Buche folgt der dichte Nadelwald, und zwar vorherrschend aus Rothtannen bestehend, welche, auch in die vorige Region im N. niedersteigend, zwischen 1200 und 1450 M. die herrschenden Waldbäume sind, während sie in Bihar nur an einzelnen Stellen unter 730 M. auftreten und die obere Waldregion von 1100—1420 M. vorherrschend zusammensetzen. Die Weißtanne reicht an den nördlichen K. nur so weit als die Buche, höher in Bihar. Die Krummholzvegetation, in den Nordkarpathen zwischen 1450 und 1770 M. die Gebirgsjoche bedeckend, findet sich auch im SO. über dem hochstämmigen Nadelwald, hier aus der Krummholzkiefer, dem Zwergwachholder und der Grünerle, von welchen die letztere in der Tatra fehlt, zusammengesetzt; der Schmuck der Rhododendren fehlt. Hier ist zugleich die Region der Alpenwirtschaft, die auf ausgedehnten Bergweiden betrieben wird, und die der Hochmoore. Bis 2085 M. reichen in der Tatra noch Krautweiden, höher finden sich nur Kräuter, Moose und Flechten auf dem öden Fels; doch reichen die weiße Eisranunkel, der kälteliebende Enzian (Gentiana frigida) u. a. bis zu den höchsten Felsspitzen. Bär, Wolf, Luchs haben sich in den dichten, zum Theil noch ganz den Charakter des Urwaldes tragenden Waldungen erhalten. Die *Bevölkerung* der K. ist im SO. walachisch, im übrigen Theile vorherrschend slawisch, und zwar besteht sie hier aus Ruthenen, Slowaken, Goralen (in den Beskiden) und Mähren. Der Magyar ist als Eroberer eingedrungen und so in Siebenbürgen (Ungarn und Szekler) und an dem innern Gebirgsrand angesiedelt, während die deutschen Kolonien auf dem Wege friedlicher Einwanderung sich entwickelten. Nur über die westlichen K. reichte einst das alte ungarische Reich bis zur March hinüber, am Donajec das Polenreich bis zum Kamm der Tatra; auf der übrigen Strecke bilden die K. die Natur- und politische Grenze von Ungarn.

Was die *Eintheilung* des Karpathengebirges anlangt, so scheiden der Hernad und der Poprad die Westkarpathen (K. im engern Sinn) von den Ostkarpathen; diese aber haben einen so großen Umfang, daß es angezeigt ist, sie in Hauptgruppen aufzulösen. Als solche kann man sie trennen in Nordostkarpathen, bis zum Viso und der Goldenen Bistritza, in Südostkarpathen, von da bis zum Vorsaer Paß, in Südkarpathen, vom Vorsaer Paß bis zur Donau, und in die Gruppe des Siebenbürgischen Erzgebirges. Jede dieser Hauptgruppen zerfällt wieder in mehrere kleinere. Die *Westkarpathen* beginnen an der Donau (im Grunde schon über der Donau mit der geologisch verwandten Hainburger Berggruppe) mit der niedern Gruppe der *Kleinen K.*, deren höchste Gipfel 1000 Meter nicht erreichen (Rachsturm 743 M., Bradlo 815 M.), und deren nordöstliche Fortsetzung den Namen des *Weißen Gebirges* (Bielagora) ihren weißen Dolomitfelsen verdankt. Im südlichen Zug desselben erhebt sich die Jaworina (967 M.), im nördlichen die Wysoka (1020 M.) und der Jawornik (1013 M.). Dann folgen die *Westbeskiden*, über welche der berühmte, nur 601 M. hohe *Jablunkapaß* aus Schlesien zu den Engpässen an der Waag führt, die Oberungarn vertheidigen. Während die *Lissagora* in den südwestlichen Beskiden 1320 M. hoch ist, erhebt sich die *Bablagora* im NO. zu 1720 M., der *Barania* an der Weichselquelle zu 1154 M. Höhe. In den *Centralkarpathen* ist die Hohe Tatra die höchste, ringsum durch die im Mittel 790 M. hohen Hochebenen von Liptau, Zips und Neumarkt und die tiefen Thalschluchten der Arva und Waag im W. abgeschnittene, vorherrschend granitische Centralmasse von rein alpinem Charakter, eine Felsmauer mit steilem Absturz nach S., mit mächtigen Felswänden, engen Spaltenthälern, von Knieholz bedeckten Rücken, öden, nackten Felsspitzen, in der Tiefe ihrer einsamen Kessel reich an dunkelblauen und grünen, manchmal noch bis Juni eisbedeckten Seen, welche, im Glauben des Volks in unendliche Tiefe hinabreichend, mit dem Meer selbst in Verbindung stehen sollen (Meeresaugen). Die höchsten Gipfel sind im W. die dolomitischen des Chotsch (1610 Meter hoch) und Rohatsch (2225 M.), in der Mitte der granitische *Große Kriwan* (2492 M.), im O. die granitische *Gerlsdorfer* (2647 M.), *Eisthaler* und *Lomnitzer Spitze* (2632 M.). Zu jenen Seen, deren größter, der *Fischsee*, die Bialka zum Donajec sendet, gehören die *Fünfseen* unter der Eisthaler Spitze, der 1520 M. hoch gelegene *Grünsee*, an der Nordseite der Lomnitzer Spitze. Durch das breite Hochthal von Liptau und Zips von der Hohen Tatra getrennt, erstrecken sich, der vorigen parallel, die *Liptauer K.* oder die *Niedrige Tatra*, ebenfalls aus Granitkernen und mesozoischen Sedimentgebilden bestehend, mit den Gipfeln *Djumbier* von 2043 M. und *Kralowahola* von 1940 M. Während bis nach dem nordöstlichen Siebenbürgen die Wasserscheide zwischen Donau, Weichsel und Dnjestr mit dem Gebirgskamm des Sandsteingebirges zusammenfällt, ist nördlich von der Tatra derselbe durchbrochen, so daß die Tatra ihre Gewässer durch Poprad und Donajec zur Weichsel nach N. und durch Waag und Arva zur Donau nach S. entsendet. Zahlreiche andere kleinere Gebirgsstöcke reihen sich noch im SW., S. und SO. an die genannten an, so das Gebirge von Arva, der ringsum durch tiefe Spaltenthäler und so auch von seiner Fortsetzung, dem *Fatragebirge*, abgeschnittene *Kleine Kriwan*, die *Sohler* und *Neutraer Gebirge* im S.

und das *Braniskogebirge* im O. der Tatra. Diese inneren Ketten der Westkarpathen werden gegen N. zunehmend höher, wie aus der Vergleichung der Höhen der vorzüglichsten Gipfel hervorgeht. Der Innovce (im Freistadtler Gebirge) hat 1051 Meter, der Klak 1333, der Kriwan-Fatra 1667, der Sobor (Neutraer Gebirge) 1341, der Ptatschnik 1343, der Krizna (Fatragebirge) 1572 M. Den Süden, in welchem (bei Schemnitz, Kremnitz, Libethen u. a. O.) ausgedehnte Trachytmassen auftreten, von denen die südöstlichen das malerische *Matragebirge* (1007 M.) bilden, nennt man auch seines reichen Bergsegens wegen das *Ungarische Erzgebirge*. In diesem erreicht der Sitno 1030 M., im nachbarlichen Ostrowskygebirge (Sohler Gebirge) die Polana 1445 M. Zu den Westkarpathen gehören auch die höhlenreichen Kalkplatten bei Rosenau und die Zipser Berge, welche im Repisko bis 1250 M. aufsteigen.

Die *Nordostkarpathen* umfassen den Centralkamm der niedrigen *Ostbeskiden*, die in wenigen Gipfeln 1000 Meter überschreiten, und an die sich der breite Rücken des sogen. *Karpathischen Waldgebirges* anschließt, im N. von kurzen Parallelketten, im S. von einigen vulkanischen Berggruppen begleitet. Ueber die Ostbeskiden sowie über das Karpathische Waldgebirge führen mehrere Straßen, auch eine Eisenbahn. Unter den Pässen ist der von Bartfeld nach Dukla der niedrigste (240 M.), der von Körösmezö der höchste (1037 M.). Die höchsten Gipfel in der westlichen Hälfte liegen in Ungarn (Mincsol 1147 M.); in der östlichen Hälfte findet man im Grenzkamm die Czernagora (2051 M.), den Rusky (2052 M.), auf Seitenästen im N. den Kanius (1746 M.), im S. (Marmaros) den Pop Ivan (1925 M.), im O. (Bukowina) den Dzumaleu (1853 M.). Am Südrande des steinsalzreichen Karpathen-Sandsteingebirges erheben sich nicht allein Klippenkalke, sondern breiten sich auch zwei der größten Trachytreviere Ungarns aus: der von Sovar bis Tokay im O. den Hernad südwärts begleitende Zug, zu dem die *Hegyaltya* (Simonka, 1083 M.) gehört, und das »ausgebrannte« oder *Vihorlatgebirge* (Varlo, 1058 M.), das aus dem Zempliner bis in das Beregher Komitat reicht. Siebenbürgen ist ein nach allen vier Weltgegenden von Gebirgen, in denen das krystallinische Gestein entweder als Kern, oder wenigstens als Unterlage, wie südlich von Kronstadt, hervortritt, eingeschlossenes Kesselland, das seine Gewässer durch Thalspalten nach N., W. und S. (unmittelbar oder mittelbar durch die Theiß) zur Donau entläßt. Ein waldiger Gürtel eocäner Vorberge (Nummulitenformation) vermittelt den Uebergang vom Gebirge nach innen zu dem den Boden des siebenbürgischen Beckens erfüllenden salzreichen jüngern tertiären Hügelland. Sehr ausgedehnt ist hier wiederum die Verbreitung des Trachyts, im Innern wie in den erzreichen Gebirgen im W., N. und O. Während die höchsten Höhen und Rücken nackt oder mit trockenen Bergweiden bedeckt sind, schlingt sich um alle Berge ein dichter Waldgürtel, zum Theil noch Urwald, zum Theil auch schon verwüstet infolge der Verfertigung hölzerner Geräthe durch die Walachen, mehr noch durch Abbrennen zur Gewinnung von Weideplätzen, während im Innern oft dicht neben einander reich angebautes und ödes Land abwechselt. Siebenbürgen wird von den Gruppen der *Südost-* und *Südkarpathen* und dem Siebenbürgischen Erzgebirge eingeschlossen; zu den Südkarpathen rechnet man auch die *Banater K.* In dem Aste, der die Marmaros von Siebenbürgen trennt, ist das Kuhhorn (Ineu, 2281 Meter) der höchste Gipfel. Der Pietrotal am Borgo-Prundpaß (1196 M.) erreicht nur 2107 M. In der Gruppe an der Moldauer Grenze findet man den Nagy-Hagymas (1798 M.); der vulkanische Büdös mit seinen Schwefelhöhlen hat nur 916 M., der Lakocs 1764 M. Höhe. Die höchsten Höhen erreichen die Randgebirge Siebenbürgens in den südlichen Grenzgebirgen gegen die Walachei, den sogen. *Transsylvanischen Alpen*, über welchen von Kronstadt die Pässe von Tömös (1028 M.) und Törzburg, von Hermannstadt längs der Aluta der tiefe Engpaß am Rothen Thurm (352 M.), aus dem Marosthal herüber der Vulkanpaß nach der Walachei hinausführen. Hier hat Siebenbürgen seine höchsten Kamm- und Gipfelhöhen: in dem in Felsplateau's und Felsgipfel, welche mit 600—900 M. hohen Felswänden sich über der bergigen Basis erheben, zerstückelten *Burzenland* im S. von Kronstadt erreicht der Gipfel des Butschetsch die Meereshöhe von 2519 M.; noch höher erheben sich einige Gipfel über den Kamm des *Fogarasgebirges* im W. (Negoi 2543 M., Szurul aber nur 2310 M.), und auch der Gipfel des Retjezatgebirges im SW. ist noch 2496 M. hoch. Im Westrande, dem *Siebenbürgischen Erzgebirge*, steigen zahlreiche Punkte über 1600 M. empor (Bihar oder Kukurbeta 1845 M., Muntje le mare 1828 M.). Die Basaltmasse der Detunata erhebt sich über 1200 M. Ueber das im Mittel 300—500 M. hohe, hügelige Innere ragen hohe Trachyte empor, deren höchste Gipfel ebenfalls über 1600 M. hoch ansteigen (Hargita 1741 M., Mezöhavas 1766 M.). Die äußerste südliche Ecke des karpathischen Gebirgsbogens bilden die in ihren allerhöchsten Gipfeln noch 1300 M. hohen Gebirge des erz- und waldreichen Banats (Pojana ruska 1361 M.). Dem hier vorherrschenden Gneis nebst Granit einerseits und krystallinischen Schiefer (Thon- und Hornblendeschiefer) anderseits (auch mit Dioritmassen mehr nordwärts sowie mit Melaphyren) lagern sich kleinere Mulden von Sedimentärgebilden ein, zu unterst Schichten des Kohlenkalks und der Steinkohle. Sehr interessant sind die zu unterst sandigen, oben mehr kalkigen Liasbildungen von Steierdorf, in denen sich reiche Kohlenflötze finden. Auch der braune Jura ist hier vertreten. Wichtig sind ferner die aus dem Innern Siebenbürgens eindringenden Tertiärbildungen mannigfacher Art (darunter die abgeschlossene Mulde vom Schylthal), welche Braunkohle (die außerdem am Eisernen Thor auftritt) führen. In diesem Südende liegen Ungarns berühmteste Mineralquellen: die schon von den Römern benutzten Thermen von Mehadia (Herkulesbäder). Die K. sind in Oberungarn, im Banat, in den siebenbürgischen Randgebirgen und in der Bukowina eins der erzreichsten Gebirge Europa's, wo Gold- und Silberbergbau (Schemnitz, Kremnitz in Oberungarn, Kapnik, Rézbánya, Offenburg, Verespatak, Zalathna, Nagyag, hier mit den seltenen Tellurerzen) betrieben wird. Unbedeutend sind die Goldwäschen, so in der bukowinischen Goldenen Bistritza und zu Olahpián in Siebenbürgen, wo selbst das seltene gediegene Blei und Platin das Gold begleiten. Das erzführende Hauptgestein ist der grünsteinartige Trachyt. Kupfer liefern das Urgebirge von Libethen, wo der seltene Libethenit mit dem häufigern Lunnit oder Phosphorchalcit (Prasin), beides Kupferphosphate, vorkommen, und mehrere andere Ortschaften in Oberungarn, Moldowa im Banat. Gering ist die Blei- und Zinkausbeute, größer dagegen zu Magurka in Oberungarn die von Antimon. Groß ist ferner der

Eisenreichthum in verschiedenen Formationen; so lagern mächtige Spateisenstöcke im Karpathensandstein. Die Ausbeutung ist jedoch im allgemeinen sehr mangelhaft. Auch das Kohlengebirge des Banats führt thonigen Sphärosiderit, ältere Sedimentärgebirge Oberungarns, der Bukowina und Siebenbürgens Spateisensteinlager. Von den Magneteisensteinlagern des krystallinischen Schiefererzgebirges wird nur das im Bistritzathal der Bukowina ausgebeutet; Steinkohlenbergbau betreibt man im Banat, Erdölgewinnung in Galizien. Zahlreich sind die Vorkommnisse schöner und interessanter metallischen und nichtmetallischen Mineralien; zu den schönsten gehört der oben erwähnte edle Opal, dessen Hauptgruben zu Czerwenitza in Oberungarn sind. Unerschöpft ist bis jetzt an den meisten Orten der Reichthum der K. an Holz. Wichtig ist auf den Alpenhöhen vornehmlich die Zucht der Schafe, an deren Stelle an den Hängen im O. die einer besondern Rindviehrasse tritt, welche dann noch weiter im südlichen Siebenbürgen der Büffelzucht weicht. S. Karte »Ungarn«. Vgl. Fuchs, Die Centralkarpathen mit den nächsten Voralpen (Pest 1863); Korlstka, Die hohe Tatra (Gotha 1864); Divald, Die Centralkarpathen (Eperies 1873, 34 Photographien); Scherner, Tatraführer (Bresl. 1875—76, 2 Bde.); »Jahrbuch des Ungarischen Karpathenvereins« (Kaschau 1875, bis jetzt 2 Bde.); Ascherson u. a., Karpathenreise (Berl. 1866, naturwissenschaftliche Beobachtungen).

Karpathensandstein (Flysch zum Theil, Gurnigel, Riesensandstein der Schweizer, Wienersandstein der österreichischen Geognosten, Fukoidensandstein), ein meist feinkörniger, seltener grobkörniger Sandstein mit vorherrschendem Kalkcement, von deutlicher, oft dünnschieferiger Schichtung, auf den Schichtenflächen nicht selten mit feinen Glimmerblättchen, auch mit kohligen Theilen. Mit dem Sandstein wechsellagert grauer bis schwarzer Kalkmergel, zum Theil das Material für trefflichen Cement (Högel bei Reichenhall, Wiener Wald). Von organischen Resten kennt man zunächst Algen, daher Fukoidensandstein, die jedoch im Mergel häufiger als im Sandstein sind; außerdem kommen noch mannigfach gestaltete Wülste auf den Schichtenflächen der Sandsteine vor. So findet sich dies Sandsteingebirge mit seinen sanften, felsenlosen Bergformen, dicht überkleidet mit Vegetation, im Apennin, in den Alpen und Karpathen und wurde von den Gebrüdern Schlagintweit selbst an der Südseite des Himalaya entdeckt. Das System dieser Sandsteine ist eng mit dem eocänen Nummulitengebirge verknüpft, welches von ihm überlagert wird, ebenso wie die übrigen Bildungen des sogen. Flysch, zu welchem der K. zu rechnen ist, einschließlich der fischreichen Dachschiefer von Glarus in der Schweiz 2c. Ueberall und so auch in den östlichen Alpen und Karpathen gehört die Hauptmasse des eigentlichen Karpathensandsteins zu der das Eocän überlagernden Abtheilung des Tertiärgebirges, zum Oligocän. Verwechselt werden die Karpathensandsteine hauptsächlich mit Kreidesandsteinen, z. B. Neokomsandsteinen, welche ebenfalls an den Karpathen und deren westlichen Vorbergen massenhaft auftreten. Aus diesen neokomen Sandsteinen ragen die berühmten Klippenkalke der Karpathen, welche sich auf einer fortlaufenden Linie von der Grenze der Marmaros auf dem Südrande des Karpathensandsteins bis Palocyn am Poprad, weiter über Rogoznik und Szaftari in den galizischen Beskiden, Andrychau und Stramberg in Oesterreichisch-Schlesien und so wieder nach Ungarn im Bogen fortsetzen, oft mit pittoresken Felsbildungen insular hervor; sie gehören aber nicht zu derselben Formation, sondern sind Hervorragungen der Unterlage desselben, bestehend aus jurassischen und tithonischen Kalksteinen.

Karpätho, türk. Insel im Aegeischen Meer, zu den Sporaden gehörig, zwischen Kandia und Rhodos, 220 QKilom. (4 QM.) groß, hat meist steile, unzugängliche Ufer und ist mit kahlen, schluchtenreichen Gebirgen erfüllt, die 1220 Meter Höhe erreichen. Die Bewohner, etwa 5000 an der Zahl, wohnen in mehreren Dörfern zerstreut und beschäftigen sich hauptsächlich mit Holzarbeiten. Ackerbau und Handel wird fast gar nicht betrieben. Auf der Westküste liegt der Hafen Arkassa. Im Alterthum hieß K. Karpathos.

Karpetaner, Völkerschaft im jetzigen Kastilien und Estremadura, mit der Hauptstadt Toletum (Toledo).

Karpfen (Cyprinoidei), Familie aus der Ordnung der Knochenfische und der Unterordnung der Physostomen, Süßwasserfische von gewöhnlich hoher, stark komprimirter Gestalt, mit enger, oft Barteln tragender Mundspalte, schwachen, zahnlosen Kiefern, stark bezahnten unteren Schlundknochen, nacktem Kopf, meist mit cykloiden Schuppen bedecktem Körper, nicht selten mit einem vordern Knochenstrahl in den stets vorhandenen Rücken- und Afterflossen, abdominalen Bauchflossen und durch eine Einschnürung getheilter Schwimmblase. Sie leben von Würmern, Insekten und Pflanzenstoffen und besitzen großen Werth für die Fischerei. Die wichtigsten Gattungen sind: K., Karausche, Schleihe, Barbe, Kaulkopf, Bitterling, Brachse, Plötze, Weißfisch 2c. Durch die Kultur haben sich aus gewissen Karpfenarten mannigfache Varietäten oder Rassen herausgebildet, auch ist die Bastardirung verschiedener Arten nachgewiesen und die Unterscheidung daher oft sehr schwer. Zur Gattung K. (Cyprinus *L.*), charakterisirt durch den endständigen Mund mit vier Barteln an der Oberkinnlade und fünf in drei Reihen gestellten Schlundzähnen und durch einen sehr starken, rückwärts gezähnten Knochenstrahl in der Rücken- und Afterflosse, gehört der gemeine K. (Teich-, Flußkarpfen, C. carpio *L.*, s. Tafel »Fische I«), ein bis 1,5 Meter langer und bis 35 Kilogr. schwerer Fisch mit weitem Maul, dicken Lippen, starken und langen Barteln, tief halbmondförmig ausgeschnittener Schwanzflosse, goldgelb, ins Blaugrüne spielend, mit meist grauem Rücken und grauen, oft röthlich angeflogenen Flossen, in Gestalt, Beschuppung und Färbung aber stark wechselnd (Spiegelkarpfen, Karpfenkönig mit wenigen, unverhältnismäßig großen Schuppen, Lederkarpfen fast schuppenlos), lebt in seichten, schlammigen Teichen oder Seen, ruhig fließenden Flüssen mit schlammigem Grund, findet sich wohl ursprünglich in der Donau, im Rhein und Main, im Kaspischen Meer und seinen Zuflüssen, ist durch die Kultur sehr verbreitet, z. B. nach England im 15. Jahrh., nach Altpreußen gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts verpflanzt und auch in Nordamerika eingebürgert worden. Im Herbst steigt er vom Meer in die Flüsse auf, um hier zu überwintern. Er nährt sich von allerlei kleinen Thieren und Pflanzenstoffen, durchwühlt den Schlamm und verschluckt dabei auch erdige Bestandtheile. Zur Laichzeit (Mai, Juni bis August) entwickeln sich beim Männchen auf dem Scheitel, den Wangen und Kiemendeckeln viele kleine weißliche Warzen; er wird dann wanderlustig, steigt in den Flüssen aufwärts und laicht an seichten, dicht bewachsenen Stellen. Die Zahl der Eier beträgt oft über 600,000. Manche K. bleiben steril und zeichnen sich dann durch besondere Güte des Fleisches aus.

Der K. wird im dritten Jahr fortpflanzungsfähig und erreicht ein sehr hohes Alter. Im Charlottenburger Schloßgarten lebten bis vor kurzem nachweislich 120 Jahre alte K. In den Teichen gewöhnt sich der K., auf das Läuten einer Glocke oder auf einen gewissen Pfiff zur Futterstelle zu kommen. Den größten Werth verleiht dem K. die Leichtigkeit, mit der er sich in Teichen züchten läßt. Er war schon den Griechen und Römern bekannt, wurde aber von ihnen weniger geschätzt als von uns; als Sinnbild der Fruchtbarkeit war er der Venus geheiligt. Er gilt gegenwärtig für einen der feinsten Fische und hat den besten Geschmack vom Oktober bis April; seine Zählebigkeit begünstigt den Handel, man kann ihn lebend weit versenden. Sehr gute K. hat Böhmen, welches zum Theil Wien versorgt; die gleichfalls gute schlesische Waare geht bis Berlin; Königsberg und Danzig senden viele K. nach Rußland.

Karpfen (Korpona), eine der ältesten Freistädte Ungarns, im Komitat Sohl, hat viele gothische Gebäude, ein Piaristenkollegium, Mineralquellen, Obst- und Weinbau und (1869) 3742 Einw. (zur Hälfte Katholiken). Noch im 15. Jahrh. wohnten hier nur Deutsche, sie wurden nachher aber von den slowakischen Elementen verdrängt. K. wurde im 9. Jahrh. gegründet und galt wegen seiner Befestigung für den Schlüssel der ungarischen Bergstädte, deren Freiheiten von König Bela IV. (1244) datiren.

Karpfenkönig, s. Karpfen.

Karpinski, Franeiszek, poln. Dichter, geb. 4. Okt. 1741 zu Holosko in Galizien, erhielt seine Bildung in der Jesuitenschule zu Lemberg und lebte hierauf eine Zeitlang in Wien und als Gutspächter in Galizien. 1783 wurde er Sekretär beim Fürsten Adam Czartoryiski in Warschau und durch denselben in des Königs Stanislaus August nähern Umgang gezogen. Doch weder das Hofleben, noch später das als Erzieher in fürstlichen Häusern sagte dem geraden und freimüthigen Mann zu. Er erhielt 1791 zwei an der Bialowiczer Heide in Litauen gelegene Staatsgüter auf 50 Jahre zur Bebauung überlassen und lebte fortan daselbst als Wohlthäter seiner Untergebenen. Er starb 16. Sept. 1825. Karpinski's Lieder leben als echt national im Munde des polnischen Volks; am ausgezeichnetsten sind darunter die elegischen Gesänge (z. B. »Klagelied Ludgardens«). Seine Schriften (herausgeg. von Dmochowski, Warsch. 1804, 4 Bde.; neue Aufl., Leipz. 1836) enthalten außer Liedern und Idyllen eine Uebersetzung der Psalmen, eine Tragödie: »Judyta«, und mehrere prosaische Aufsätze. Seine Selbstbiographie findet sich in dem Taschenbuch: »Znicz« (Wilna 1834).

Karpokrates (Karpokras), Alexandriner und Gnostiker, in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr., nahm Simon Magus, Menander, Saturninus und andere Gnostiker zu seinen Vorbildern und stellte aus Platonischen, gnostischen und christlichen Lehren ein neues, dem Christenthum völlig fremdes Lehrsystem auf, voll von kontemplativem Mysticismus, theosophischen Phantasien und Verachtung des äußern Gottesdienstes. Seine Anhänger, Karpokratianer, leugneten die Göttlichkeit Christi, hielten jedoch die Seele des Menschen für ein höheres, aus Gott geflossenes Wesen. Nach K.' Tode war sein Sohn Epiphanes Haupt dieser Sekte.

Karpolithen (griech.), fossile Früchte.

Karpowka, Staniza im Lande der Donischen Kosaken, mit berühmtem Pferdejahrmarkt (im April), auf den oft bis 4000 Pferde gebracht werden, meist donischer und kalmückischer Rasse.

Karr, Jean Baptiste Alphonse, franz. Schriftsteller, geb. 24. Nov. 1808 zu Paris, war einige Zeit am Collége Bourbon Studienaufseher, ward Mitarbeiter, später Redakteur des »Figaro«, arbeitete nachher am »Corsaire« und »Entr'acte« und schrieb später Feuilletons in die »Presse«, den »Siècle«, »National« &c. Seinem ersten Roman: »Sous les tilleuls« (1832), der eine überaus günstige Aufnahme fand, folgten in rascher Folge noch eine ganze Reihe, worunter »Geneviève« (1838) der gelungenste und duftigste ist. Wir nennen außerdem: »Une heure trop tard« (1833); »Vendredi soir« (1835); »Le chemin le plus court« (1836); »Clotilde« (1839); »Voyages autour de mon jardin« (1845); »La famille Alain« (1848); »Raoul Desloges« (1851); »Un homme fort en thème« (1852); »Histoires normandes« (1855); »Les soirées de Ste. Adresse« (1853); »En fumant« (1861); »La promenade des Anglais« (1874); »Promenades au bord de la mer« (1875) u. a. Der Stoff derselben behandelt meist Selbsterlebnisse Karrs; der Stil ist ziemlich ungebildet. »Les Guêpes« (Wespen) waren eine Sammlung von Bonmots, beißenden Anekdoten und literarischen Splitterrichtereien, die er von 1839—48 erscheinen ließ, 1853—57 in 7 Bänden auch gesammelt herausgab. Sie zogen ihm viele Feindschaften, sogar den Versuch eines Mordes von Frauenhand, zu. Daneben schrieb er »Guêpes« auch für das Feuilleton des »National« und »Bourdonnements« für das »Siècle«. Außerdem hat sich K. im Drama (»Pénélope normande«, nach dem gleichnamigen Roman, »Les roses jaunes« u. a.) sowie in der Gattung der Proverbes (1853) versucht und in »Les femmes« (1853) eine Sittenstudie geliefert. 1855 siedelte er von Ste. Adresse bei Havre, wo er sich namentlich auch mit Gartenbau beschäftigt hatte, nach Nizza über, wo er seitdem lebte. In neuester Zeit ist er auch als »Kulturkämpfer« aufgetreten in seinen »Gaietés romaines« (1870), »Dieu et diable« und »Le crédo du jardinier« (1875), Schriften, welche, in aphoristisch-feuilletonmäßiger Form verfaßt, mit Freimuth und beißendem Sarkasmus den Ultramontanismus geißeln und gegenüber den Ausgeburten der Heuchelei und der Lüge einer einfachen deistischen Religion das Wort reden. Seit 1860 wird an einer Gesammtausgabe seiner Werke gedruckt. — Seine Tochter Thérèse K., geb. 1835, schrieb: »Les soirées germaniques offertes à la jeunesse« (1860, Erzählungen von M. Hartmann, A. Stifter, B. Auerbach enthaltend), »Les huit grandes époques de l'histoire de France« (1862), »Dieu et ses dons« (1864) u. a.

Karren, Rinnen in weicheren Gesteinen (z. B. Kalkstein), deren vertikale Wände rechtwinklig auf die horizontale Sohle stoßen.

Karrete (span. carréta, »Karren«), verächtlich s. v. w. alte, schlechte Kutsche.

Karrière, s. Carrière.

Karrikatur, s. Karikatur.

Karriol (das, franz.), leichtes, zweirädriges Fuhrwerk; Karriolpost, s. v. w. Briefpost.

Karrirt (franz. carré), »würflig, gewürfelt«, besonders von so gemustertem Zeug.

Karronaden, 12—68pfündige Kammergeschütze von 6—9 Kaliber Länge, welche ihrer leichten Bedienung wegen sich besonders für das Nahgefecht eigneten und daher meist als Oberdecksgeschütze verwendet wurden. Sie sollen ihren Namen von den Gebrüdern Carron in Schottland erhalten haben, in deren Gießerei

sie zuerst gefertigt wurden, und fanden zuerst Anwendung durch die Engländer 1779. Diese ursprünglichen K. hatten statt der Schildzapfen eine unten am Rohr angegossene Oese, welche zwischen zwei Backen an der Laffette gelegt und mit diesen durch einen starken Querbolzen verbunden wurde. Spätere K. erhielten auch Schildzapfen. Die Laffette lief hinten auf zwei Rollrädern und drehte sich vorn um ein Pivot in der Schiffswand. Die K. wurden nach und nach durch längere Kammerkanonen, dann durch Granat- und Bombenkanonen ersetzt und schließlich, wie überhaupt glatte Geschütze, durch gezogene verdrängt, weil sie gegen die Panzerschiffe auch im Nahkampf ohne Wirkung blieben.

Karroo, s. Kapland.

Kars, Hauptstadt des gleichnamigen Liwa's im türk. Armenien, liegt in 1850 Meter Höhe am Westende der fruchtbaren Ebene Schuragel, am Fluß K., ist Sitz eines armenischen Bischofs, hat mehrere Vorstädte, schwarze Basalthäuser, enge und schmutzige Straßen, eine alte Festung (Karabagh) auf der Höhe und etwa 12,000 Einw. (meist Armenier, daneben Türken, Kurden, Georgier ꝛc.), die lebhaften Transithandel treiben. Die Stadt war im 9. und 10. Jahrh. Residenz einer eigenen armenischen Dynastie, wurde im 11. Jahrh. eine Beute der Seldschukken, im 13. Jahrh. der Mongolen, 1387 von Timur zerstört und wahrscheinlich durch Amurat III. 1578—89 während des Kriegs mit Persien wieder aufgebaut. Hier erlitten 31. Mai 1744 die Türken durch die Perser und 1. Juli 1828 durch die Russen unter Paskewitsch eine Niederlage. Am 5. Juli fielen darauf die Stadt und Citadelle in die Hände der Russen. Im letzten orientalischen Krieg 1855 wurde unter Leitung englischer Offiziere K. zu einer starken Festung gemacht. Ein durch die Russen nach längerer Einschließung gemachter Sturmangriff 29. Sept. wurde von den Belagerten zurückgeschlagen; allein da die Blokade aufs engste fortgeführt wurde, mußte der Befehlshaber, General Williams, nachdem Hungersnoth und Seuchen ausgebrochen waren, die Stadt 27. Nov. übergeben.

Karsch, Anna Luise, deutsche Dichterin, gewöhnlich unter dem Namen »die Karschin« angeführt, geb. 1. Dec. 1722 auf dem Meierhof Hammer bei Schwiebus an der schlesischen Grenze, wo ihr Vater Dürbach eine Schenkwirtschaft betrieb, brachte in ihrer frühen Jugend einige Jahre bei Verwandten in einem kleinen Städtchen zu und diente sodann in ihrer Heimat als Hirtin. Ihre erste Ehe mit Hirsekorn, einem Tuchweber in Schwiebus, war sehr unglücklich und wurde nach elf Jahren getrennt; auch eine zweite Verbindung mit dem Schneider Karsch, einem Trunkenbold, brachte ihr nur Elend. Gelegenheitsgedichte, die sie auf Verlangen mit erstaunlicher Schnelligkeit verfaßte, erwarben ihr die Gunst des Barons v. Kottwitz; dieser brachte sie 1761 nach Berlin und führte sie daselbst als ein ungewöhnliches Naturtalent in den Kreis der Denker und Schöngeister Sulzer, Hagedorn, Gleim, Mendelssohn, Lessing ein. Ihre poetische Ader schien unerschöpflich und ergoß sich über alle möglichen Gegenstände. Zugleich aber auch hoffärtig geworden, gelangte sie trotz der bedeutenden Unterstützungen seitens ihrer Freunde zu Berlin, Halberstadt, Magdeburg, wo sie sich abwechselnd aufhielt, und des ansehnlichen Honorars von 2000 Thlr. für die Herausgabe ihrer Gedichte (Berl. 1764) nie in eine sorgenfreie Lage und belästigte ihre Gönner fortwährend mit Gesuchen um Geld. Friedrich Wilhelm II. ließ ihr nach seiner Thronbesteigung ein Haus bauen. Sie starb 12. Okt. 1791. Die frühesten dichterischen Versuche der K. tragen das Gepräge einer lebhaften Phantasie und eines feurigen Gefühls; was sie später, seit ihrer Einführung in die hohen Zirkel, dichtete, ist oft fade Lobhudelei und gewöhnliche Reimerei. K. war die Mutter der Karoline Luise v. Klencke, die außer eigenen Dichtungen auch die »Gedichte« der Mutter mit deren Biographie (2. Aufl., Berl. 1796) herausgab, und Großmutter der Schriftstellerin Wilhelmine v. Chézy (s. d.). H. Klencke behandelte ihr Leben in einem Roman (Köth. 1853, 3 Bde.). Vgl. Heinze, Anna Luise K. (Anklam 1866).

Karst, Geräthe zum Umbrechen des Gartenbodens, besteht aus einer schweren zwei- oder dreizinkigen Hacke, dem gewöhnlichen Misthaken ähnlich. Die Zinken sind 18—20 Centim. und darüber lang, 1—2,5 Centim. breit und haben unten eine spitzige Schärfe. Oben, wo die Zinken zusammenlaufen, befindet sich ein Oehr, in welches der etwa 1 Meter lange Stiel befestigt wird. Bei der Arbeit haut man mit dem K. in die Erde etwas schräg hinein, reißt die von den Zinken gefaßte Scholle los und legt sie um. Der K. dient auch zur Vertilgung der Quecken, zum Umreißen eines begrasten Bodens, zur Umarbeitung eines sehr steinigen, steilen, abhängigen oder unebenen Landes. Der schwersten Karste bedient man sich bei Bearbeitung der Weinberge.

Karst (ital. il Carso, ehemals auch Julische Alpen genannt), ein Theil der südlichen Ostalpen, der in sehr verschiedener Ausdehnung genommen wird. Im engern Sinn besteht er aus einer ca. 150 Kilom. langen, zusammenhängenden Reihe ausgedehnter Hochrücken von Kalken, deren hauptsächlichste zum obern Theil der Kreideformation gehören, und welche, südöstlich von der Terglougruppe beginnend, im S. der Save durch Görz und Gradisca, das südliche Krain und Istrien in der Richtung von NW. nach SO. streichen und die Wasserscheide zwischen dem Adriatischen Meer und dem Gebiete der Donau bilden. Im weitern Sinn begreift man darunter alle benachbarten Landschaften, die den gleichen Grundcharakter des vorerwähnten Gebiets tragen, und dann bedeckt er auch Südkroatien, Dalmatien und einen Theil der angrenzenden türkischen Provinzen bis zum Scharbagh hin. Das vorherrschende Gestein ist ein leichter und zuweilen hellgrauer, ausnahmsweise durch organische Reste dunkel gefärbter, geschichteter Kalkstein, der sich aber an den meisten größeren Entblößungen von rothen Adern durchzogen, oft ganz durchfressen, durchlöchert und mit fußlangen und zollweiten Kanälen durchbohrt zeigt. Viele abgerissene lose Trümmer desselben Kalksteins bedecken die Oberfläche der Gegend. Die angegebene Richtung erscheint durchweg und in gleicher Weise in den Hochebenen, in den dieselben trennenden Mulden, in den darauf gesetzten Höhenzügen, im Küstenverlauf und in den Inseln des Adriatischen Meers. Unter den parallelen Zügen treten besonders zwei hervor. Der nördliche Zug bildet eine ununterbrochene Hochterrasse von 75 Kilom. Länge und 30 Kilom. Breite, im Mittel über 630 Meter hoch, und zerfällt in drei Unterabtheilungen: den Tarnovaner Wald, eine meist bewaldete Hochfläche zwischen den Flüssen Isonzo, Wippach und Idrizza, mit dem höchsten Gipfel Mrsawez (1406 M. hoch); den Birnbaumer Wald (Hrusija), südöstlich vom erstern, theils öde, theils bewaldet, im Nanos 1299 M., im Krainberger Schneeberg zu 1796 M. ansteigend, und die Hochflächen der Windischen Mark, darunter der Hornwald mit dem 1099 M. hohen Hornbühel. Der

südliche niedrigere Zug ist der eigentliche K. und grenzt an den Triester Meerbusen, gegen welchen er mit einem 350 M. hohen Abhang steil herabstürzt. Im SO. schließt sich an denselben der sogen. Tschitscherboden (s. d.), der die Halbinsel Istrien füllt und sich in Cherso, Osero ꝛc. insularisch fortsetzt. Der eigentliche K. hat eine Mittelhöhe von 470 M. und Gipfel von bedeutender Höhe, z. B. den Slounik, 1024 M., den Planik, 1268 M. Er besteht nur aus Plateau's und Terrassen und hat keine Thäler, dafür aber zahlreiche Mulden, so daß seine Hochfläche wie ein erstarrtes sturmbewegtes Meer erscheint. Das Gebirge ist rauh und unfreundlich, und die Bora (Nordostwind) wüthet auf seiner Fläche mit solcher Heftigkeit, daß nicht selten Pferde und Lastwägen niedergeworfen werden. Dazu ist es auf ganz eigenthümliche Weise zerklüftet und von unzähligen Löchern, Schachten und Kanälen durchzogen. Merkwürdig sind besonders die sogen. Dollinen, große trichter- und kesselförmige Versenkungen der Oberfläche von über 100 M. Tiefe mit steil abfallenden Wänden und im Verhältnis zu solcher Tiefe von geringem Umfang, auf deren Bodenflächen sich fruchtbare Erde gesammelt hat, so daß sie in den Oeden des Gebirges die geeignetsten Stellen für den Feldbau darbieten. Außerdem gibt es eine unzählbare Menge enger Klüfte, an der Mündung wenige Meter bis nur einige Centimeter im Durchmesser weit, sogen. Karst- oder Taubenlöcher, weil sie von Schwärmen der Höhlentaube bewohnt werden. Man hat einige bis zu 145 M. Tiefe gefunden. Wegen solcher Bodenbeschaffenheit kann das Gebirge nur wenig strömende Wasser haben; die atmosphärischen Niederschläge müssen sich entweder in Lachen und kleinen Seen an der Oberfläche sammeln, oder noch häufiger durch die Spalten und Klüfte in große Tiefen hinabsinken, ein Schicksal, das auch die wenigen Bäche und Flüßchen trifft, deren Bildung der Boden gestattet hat. Sie verlieren sich in einer Höhle, fließen eine Strecke unter der Erde und kommen in viel geringerer Höhe wieder zu Tage. Bei einigen wiederholt sich dieser Vorgang sogar mehrmals, und der neu hervorkommende Fluß erhält dann gewöhnlich auch einen neuen Namen (z. B. Poik — Unz — Laibach, Temenitz — Pretschna ꝛc.). Alle diese Gewässer werden unter der Erde durch das überall hinabdringende atmosphärische Wasser allmählich verstärkt und brechen schließlich oft mit großer Wasserfülle hervor. Der bedeutendste dieser Karstflüsse ist der nach S. strömende Timavo, dessen Oberlauf die Recca ist. Zu den Merkwürdigkeiten des Karsts gehören auch mehrere natürliche Brücken, z. B. die bei Maunitz nordöstlich von Adelsberg, welche ein über den Rakbach gespanntes vollkommenes Felsengewölbe von fast 20 Meter Höhe (im Lichten) und 50 M. Breite zeigt, und die zahlreichen, zum Theil sehr berühmten Höhlen (z. B. die Adelsberger Höhle, die Magdalenengrotte, die Poikhöhle; die Höhlenkomplexe bei Lueg, bei Planina ꝛc.). Unter den Seen im Karstgebiet ist der Zirknitzer See (s. d.) seines periodischen Steigens und Fallens wegen der berühmteste; außerdem sind die Becken der sieben Plitwicaseen nicht minder bemerkenswerth. In Kroatien verliert sich bereits der Name K., und die auf den Plateau's aufgelagerten Höhenzüge führen andere Namen (Kapella, Velebit, Plisevica ꝛc.). Im liburnischen K. (nördlich von Fiume) ist der Risnjak der höchste Punkt (1526 M.), in der Kapella die Bielosica (1533 M.), im Velebit der Sveto Brdo (1753 M.); die Plisevica erhebt sich bis 1649 M. S. Karte »Steiermark«.

Karst., bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Hermann Karsten (s. d. 4).

Karsten, 1) Wenzeslaus Johann Gustav, berühmter Mathematiker des 18. Jahrh., geb. 15. Dec. 1732 zu Neubrandenburg in Mecklenburg-Strelitz, ward Professor der Philosophie zu Rostock, 1760 der Mathematik in Bützow und 1778 in Halle, wo er 17. April 1787 starb. Seine Lehrbücher (»Lehrbegriff der Mathematik«, Greifsw. 1767—77, 8 Bde.; neue Aufl. 1782—1818; »Anfangsgründe der mathematischen Wissenschaften«, das. 1780, 3 Bde.) standen ihrer Zeit in hohem Ansehen.

2) Karl Johann Bernhard, ausgezeichneter Mineralog sowie Bergbau- und Hüttenkundiger, geb. 26. Nov. 1782 zu Bützow, Neffe des vorigen, studirte zu Rostock die Rechte, wandte sich aber dann der Medicin zu. Seit 1801, wo er an der Redaktion von Scheerers »Allgemeinem Journal der Chemie« theilnahm, folgte er seiner Neigung zur Metallurgie und Bergbaukunde, hielt sich bis 1803 auf den Eisenhütten der Mark auf, erhielt hierauf eine Anstellung in Schlesien, ward 1804 Referendar und bald darauf Assessor beim Oberbergamt in Breslau. 1806 ging er nach Oberschlesien, um dort den Bergbau zu leiten und die Festungen mit Munition zu versehen, errichtete die Zinkhütte Lidognia, in der man zuerst aus Galmei Zink darstellte, wurde 1810 Bergrath und 1811 Oberhüttenrath und Oberhüttenverwalter für Schlesien und hielt später auch Vorlesungen zu Breslau, bis er 1819 als Geheimer Oberbergrath in das Ministerium des Innern nach Berlin berufen wurde. Er gehörte 1850—51 der Ersten Kammer an, trat 1851 in den Ruhestand und starb 22. Aug. 1853 in Berlin. K. gehörte zu den ersten Repräsentanten der Metallurgie und hat auf die Entwickelung des Bergbaues und Hüttenwesens in Deutschland großen Einfluß geübt. Er schrieb: »Handbuch der Eisenhüttenkunde« (Halle 1816, 2 Bde.; 3. Aufl., Berl. 1841, 5 Bde.); »Grundriß der Metallurgie und der metallurgischen Hüttenkunde« (Bresl. 1818); »Metallurgische Reise durch einen Theil von Bayern und Oesterreich« (Halle 1821); »Grundriß der deutschen Bergrechtslehre« (Berl. 1828); »System der Metallurgie« (das. 1831, 5 Bde.); »Lehrbuch der Salinenkunde« (das. 1846—47, 2 Bde.); »Philosophie der Chemie« (das. 1843). Auch gab er heraus: »Archiv für Bergbau und Hüttenwesen« (Berl. 1818—28, 20 Bde.) und als Fortsetzung dieses Werks: »Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde« (das. 1829—54, 26 Bde.).

3) Hermann, Sohn des vorigen, Physiker, geb. 3. Sept. 1809 in Breslau, studirte Mathematik und Naturwissenschaft in Bonn und Berlin, arbeitete 1829 in Königsberg bei Bessel, habilitirte sich 1830 in Rostock und ward 1836 ordentlicher Professor der Mathematik und Physik daselbst, 1862 auch Direktor der Navigationsschule. Er schrieb: »Kleiner astronomischer Almanach, vorzüglich für Seeleute« (Rost. 1840—49); »Beitrag zur Berichtigung der Sterblichkeitstafeln« (das. 1845); »Lehrbuch der Krystallographie« (Leipz. 1861); auch veröffentlichte er mehrere astronomische, meteorologische und mineralogische Beobachtungen.

4) Hermann, Vetter des vorigen, Botaniker, geb. 6. Nov. 1817 in Stralsund, studirte Pharmacie in Rostock, dann Botanik in Berlin, bereiste 1843—1847 und 1848—56 Venezuela, Neugranada und Quito und habilitirte sich 1848 als Privatdocent der Botanik in Berlin. Später übernahm er die Leitung des

anatomisch-physiologischen Laboratoriums daselbst, folgte 1868 einem Ruf als Professor der Botanik nach Wien, fand aber in seinem Streben, das Studium der Botanik an der dortigen Universität neu zu beleben, vielfache Anfeindungen und trat 1872 von seiner Professur zurück. Er lebt seitdem in Schaffhausen. Die botanischen Resultate seiner Reisen hat er bearbeitet in: »Florae Columbiae terrarumque adjacentium specimina selecta in peregrinatione duodecim annorum observata« (Berl. 1858—69, mit 200 kolorirten Tafeln). In Beziehung hierzu stehen auch die Werke: »Die medicinischen Chinarinden Neugranada's« (Berl. 1858) und »Auswahl neuer und schön blühender Gewächse Venezuela's« (das. 1848, mit 12 kolorirten Tafeln). Ferner veröffentlichte er außer verschiedenen Aufsätzen in Zeitschriften: »Die Vegetationsorgane der Palmen« (Berl. 1847); »Histologische Untersuchungen« (das. 1862); »Entwickelungserscheinungen der organischen Zelle« (Leipz. 1863); »Gesammelte Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Pflanzen« (Berl. 1865); »Das Geschlechtsleben der Pflanzen und die Parthenogenesis« (das. 1860). Auch redigirte er die »Botanischen Untersuchungen aus dem physiologischen Laboratorium der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Berlin« (Berl. 1865—67, 6 Hefte). In seinen neueren Schriften: »Chemismus der Pflanzenzelle« (Wien 1869) und »Fäulnis und Ansteckung« (Schaffh. 1872), hat K. Ansichten vertreten, die sich mehrfach im Widerspruch mit den herrschenden Anschauungen in der Wissenschaft befinden, so insbesondere die schon früher von ihm behauptete Entstehung niederer Pilze aus Formelementen des Inhalts vollkommnerer Pflanzenzellen und die Umwandlung von Schimmelpilzen, Hefe und Schizomyceten in einander, womit er in der Hauptsache sich den von Hallier vertretenen Anschauungen angeschlossen hat.

5) Gustav, Bruder von K. 3), Physiker, geb. 24. Nov. 1820 in Berlin, studirte Mathematik und Naturwissenschaft, habilitirte sich 1845 in Berlin, folgte 1848 einem Ruf als Professor der Physik nach Kiel und ist seit dem Bestehen der Kommission Mitglied der Normal-Eichungskommission und Eichungsinspektor für den siebenten Aufsichtsbezirk des Deutschen Reichs. Er schrieb: »Lehrgang der mechanischen Naturlehre« (Kiel 1851—53, 3 Thle.), »Denkschrift über den großen norddeutschen Kanal« (das. 1865). 1856 begann er die Herausgabe der »Encyklopädie der Physik«, für welche er mit Harms und Weyer die »Einleitung in die Physik« (Leipz. 1870) bearbeitete; auch redigirte er die »Fortschritte der Physik« (Berl. 1847—53) und veröffentlichte außer mehreren anderen Arbeiten in den Fachjournalen und in den Berichten der Ministerialkommission zur Untersuchung der deutschen Meere: »Untersuchungen über das Verhalten der Auflösungen des reinen Kochsalzes in Wasser« (1846) und »Hygrometrische Tabelle zur Anwendung bei Gebläsen und Gradirwerken« (1847); »Beiträge zur Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein« (Kiel 1869—72, 2 Thle.).

Karstenit, s. Anhydrit.

Karsun (Korsun), Kreisstadt im russ. Gouvernement Simbirsk, am Barysch, hat eine Kathedrale, 4 Kirchen und (1867) 3644 Einw. Der Kreis ist ein sehr industrieller; fast jedes Dorf hat eine besondere Beschäftigung. So werden im Dorf Rumänzow nur Bilderrahmen fabricirt, in Usteren Wagenräder, in Kiwat Holzkämme; in anderen werden Häute gegerbt, Stiefel gefertigt, Lehmgefäße fabricirt; in sechs Dörfern wohnen nur Zimmerleute, welche den Sommer über herumziehen; in anderen werden Wägen gebaut, Bastmatten geflochten &c. Der Kreis K. besitzt ein bedeutendes Lager von Syenit und Graphit.

Kartätsche, Artilleriegeschoß, welches aus einer cylindrischen Blechbüchse besteht (daher Büchsenkartätsche), die mit kleinen Kugeln, Kartätschkugeln, gefüllt und an den Enden durch starke Metallscheiben, Treibscheiben, geschlossen ist. Bei glatten Geschützen besteht die Büchse aus Schwarzblech, Kugeln und Treibscheiben aus Eisen. Diese Kartätschen haben an einem Ende einen hölzernen Kartätschspiegel zum Andinden der Kartusche; die Kartätschkugeln wiegen 100—250 Gramm. Bei gezogenen Geschützen sind die Kartätschkugeln sowie die Treibscheiben aus einer Zink-Antimonlegirung gegossen, um Beschädigungen der Züge vorzubeugen. Die Büchse besteht aus Weiß- oder Zinkblech und wird mit 40—60 Stück 100 Gramm schwerer Kugeln gefüllt. Die K. hat seit der Vervollkommnung des Shrapnels sehr an Bedeutung verloren und wird nur noch bei kleinen Kalibern (8—12-Centim.-Kanonen) auf Entfernungen bis höchstens 500 Meter gegen den anstürmenden Feind verwendet. In der deutschen Artillerie sind die Feldgeschütze nur mit wenigen Kartätschen ausgerüstet, in der Festungsartillerie nur die 9-Centim.-Kanonen (s. Artillerie und Flugbahn). Die K. wurde schon bei den ersten Geschützen angewendet, indem man Metallstückchen, Nägel, Steine &c. in das Rohr lud und als »Hagel« gegen den Feind schoß. Die geringe Wirkung eines solchen Schusses ist leicht erklärlich und führte früh zur eigentlichen K.

Kartätschgranaten, s. Granatkartätschen.

Kartäuser, Mönchsorden, um 1084 vom heil. Bruno aus Köln mit sechs Gefährten in der ihm vom Bischof Hugo von Grenoble überlassenen Wüste von Chartreuse (s. d.) für Gebet und fromme Betrachtungen sowie Handarbeiten, besonders Bücherabschreiben, gestiftet und 1170 vom Papst bestätigt. Der Regel Benedikts folgend, erhielten die K. 1134 von ihrem fünften Generalprior Guigo noch besondere Statuten (consuetudines Cartusiae, statuta Guigonis), die ihnen ewiges Stillschweigen (einige Stunden am Donnerstag und an den Kapiteltagen abgerechnet) und Einsamkeit in abgesonderten Zellen vorschrieben. Später kam hierzu noch das Verbot alles Fleischessens. Jeder Bruder wohnt in seiner »Laura«, die er wöchentlich nur einmal verlassen darf, und in der er auch, außer an Tagen des gemeinschaftlichen Essens, sein Mahl selbst kocht. Die Oberleitung führen der Prior und acht jährlich ernannte Definitoren. Durch strenge Befolgung der Ordensregel und durch Friedensliebe ausgezeichnet, spaltete sich dieser Orden nur einmal, 1378, in zwei Parteien, deren jede einem der gleichzeitigen Päpste anhing, die sich aber 1410 wieder vereinigten. Während der Spaltung war der Orden eximirt worden, und 1420 erhielt er Zehntfreiheit für seine Ländereien. Den durch große Schenkungen anwachsenden Reichthum verwandten die Mönche zur Ausschmückung ihrer Wohnungen (Kartausen) und Kirchen (z. B. die Certosa bei Pavia) und zu Spenden. Zu Anfang des 18. Jahrh. zählte der Orden in 16 Provinzen 168 Klöster mit 1864 Mitgliedern, wovon er jetzt kaum noch den zehnten Theil in Italien, der Schweiz und Frankreich besitzt. Er genießt aber eine Achtung wie wenige Mönchsorden. Tracht: härenes Hemd mit Gürtelstrick (lompar) auf bloßem Leib, ein sergener Rock, darüber ein weißer Tuchrock mit Gürtel von Leder oder hänfenen Stricken, ein Skapulier in Form

einer Gugel, woran die weiße Kapuze befestigt ist, Vorder- und Hinterblatt über die Lenden durch einen breiten Streifen verbunden, im Chor darüber ein Kapuzmantel, beim Ausgehen ein schwarzer Chorrock (cappa). Die Laienbrüder tragen einen langen weißen Rock, darüber ein kürzeres Skapulier mit Kapuze (chaperon), einen weißen Gürtel, beim Ausgehen darüber eine graue oder braune Kutte, einen kurzen Bart. Eine zweite Art von Laienbrüdern, die aber später wieder abgeschafft ward, die Donati (Redditi, les Rendus), legte kein Gelübde ab, trug graue oder kastanienbraune Röcke bis übers Knie und ein noch kürzeres Chaperon von gleicher Farbe. Beide Arten betrieben Handwerke in eigenen Lokalen innerhalb der Klosterschranken. Der Frauenorden der Kartäuserinnen entstand 1234 in der Kartause Premol bei Grenoble, erhielt die Ordensregel der K. und wurde von den Oberen der letzteren beaufsichtigt. Die Kartäuserinnen hatten Laienschwestern, durften mit keinem Mann sprechen und trugen weiße und schwarze Kleidung. Der Orden beschränkte sich bloß auf Frankreich, hatte im Anfang des 18. Jahrh. nur noch fünf Klöster und erlosch 1790.

Kartäuserpulver, s. v. w. Mineralkermes, s. Antimonsulfide.

Kartaune, aus der Bombarde hervorgegangenes Geschütz, welches aus einem Stück mit durchweg cylindrischer Seele (ohne Kammer) gegossen war. Später verlängerte man die Kartaunen in der Meinung, die Treffsicherheit zu erhöhen, und nannte diese Geschütze dann Feldschlangen (s. d.).

Kartause (ital. certósa), Kloster, besonders der Kartäuser (s. d.).

Karte (lat. charta, franz. carte), s. Landkarten und Spielkarten.

Kartell (franz. cartel), ursprünglich die bei den Turnierspielen zu beobachtenden Kampfregeln; dann eine schriftliche Aufforderung zum Zweikampf, daher der Ueberbringer einer Herausforderung Kartellträger genannt wird. Das deutsche Strafgesetzbuch (§ 203) bedroht einen solchen mit Festungshaft bis zu sechs Monaten. K. (Kartellkonvention) ist ferner eine Bezeichnung für Verträge oder Verabredungen, die besonders da angewandt wird, wo es sich um Verträge handelt, durch welche nicht neue Rechtsverhältnisse begründet werden sollen, sondern für einen voraussichtlich ohne das Zuthun beider Theile eintretenden Fall Vorsorge getroffen wird. Auch die Bedeutung liegt in dem Worte, daß Parteien, die sonst Konkurrenten sind, für den einzelnen Fall Vorsorge treffen, um ihre gemeinsamen Interessen gegenüber Dritten zu wahren. Eisenbahngesellschaften schließen ein K. über Tariffeststellung, über gegenseitige Benutzung ihrer Wägen u. dgl. (s. Eisenbahnkartelle); Versicherungsgesellschaften schließen ein K., um einander Auskunft über die Qualität von Agenten und Policesuchern zu ertheilen. Auch bei dem Verkehr zwischen Staaten kennt man Kartelle, wie Auslieferungs-, Zollkartelle &c. Ein Zollkartell ist ein Vertrag, durch welchen zwei Staaten verabreden, daß ihre Zollbehörden einander innerhalb gewisser Schranken Beistand gewähren sollen, und ist zu unterscheiden von dem Zollvertrag, in welchem über Höhe und Art der Zölle materielle Verabredungen getroffen werden. Ein solches Zollkartell, wie es z. B. zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich besteht, bildet der Regel nach das Annexum eines Handelsvertrags. K. ist auch ein zwischen kriegführenden Mächten abgeschlossener Vertrag, welcher die Art der Kriegführung, namentlich auch die Auswechselung der Gefangenen, betrifft; auch ein zwischen zwei Mächten im Frieden in Betreff der Auslieferung der Schmuggler, Deserteure u. flüchtigen Militärpflichtigen abgeschlossener Vertrag.

Kartellschiff, s. v. w. Parlamentärschiff.

Kartenschlagen (Kartenlegekunst, Kartomantie), s. Spielkarten.

Kartesianische Teufel (Kartesianische Männchen oder Taucher, Diaboli Cartesiani), nach ihrem Erfinder Descartes benannte kleine, aus buntem Glas geblasene Puppen, gewöhnlich Teufelsfiguren, welche hohl und am Ende des gebogenen Schwanzes mit einer kleinen, ins Innere der Figur führenden Oeffnung versehen sind. Die Figur muß um etwas leichter sein als ein gleiches Volumen Wasser, muß also noch schwimmen. Stellt man eine solche Puppe, deren Schwanzöffnung sich unterhalb der Wasseroberfläche befindet, in ein ganz mit Wasser gefülltes gläsernes Gefäß und verschließt dies mit einer Blase luftdicht, so senkt sich die Figur, sobald man mit dem Finger auf die Blase drückt, zu Boden, weil sich mit dem Druck ein Theil des gedrückten Wassers durch die kleine Oeffnung in die hohle Puppe eindrängt, die darin befindliche Luft zusammendrückt und dadurch die Puppe specifisch schwerer macht. Hebt man den Druck auf die Blase auf, so drängt die Luft das Wasser wieder aus der Höhlung der Figur heraus, die alsdann ihre vorige geringere specifische Schwere wieder annimmt und sich wieder an die Oberfläche des Wassers erhebt. Läßt man den Taucher schweben, vermindert dann den Druck momentan und stellt ihn gleich darauf wieder her, so dreht sich die Figur rechts um, wenn der Schwanz unter dem rechten Arm, links, wenn er unter dem linken Arm durchgeführt ist. Diese Drehung ist eine Folge der Rückwirkung und gründet sich auf dasselbe mechanische Gesetz, nach welchem eine Turbine sich dreht.

Karthäuser, s. Kartäuser.

Karthágo (von den Griechen Karchedon, phönikisch wahrscheinlich Karth-chadaschath oder abgekürzt Karthada, »Neustadt«, genannt), alte berühmte Stadt in Zeugitana auf der Nordküste von Afrika, im Innern eines Meerbusens, war dem größten Theil nach von dem Tunesischen See und dem Meer umflossen und hing mit dem Festland nur durch einen 25 Stadien breiten Isthmus zusammen. Ihr ältester Theil war die Burg, Byrsa genannt, um welche herum die Stadt allmählich erwuchs. Gegen die Seeseite hin, wo das Ufer steil abfiel, ward letztere durch eine einfache, gegen die Landseite hin aber durch eine dreifache Mauer, eine jede 30 Ellen hoch und 30 Ellen dick, geschützt. Nach neueren Berechnungen betrug der Umfang der Stadt höchstens 58—60 Stadien (1½ geograph. Meile), der Umfang der Byrsa aber 16 Stadien. Auf dem höchsten Punkte der letztern befand sich der vornehmste Tempel Karthago's, der des Aeskulap. Die Stadt hatte zwei Seehäfen, welche an einer nur ungefähr 300 Fuß breiten, von dem Isthmus östlich zwischen dem Meer und dem See hinauslaufenden Landzunge lagen und durch einen 70 Fuß breiten Kanal mit einander verbunden waren. Der äußere war für Kauffahrteischiffe bestimmt. Der innere oder der Kriegshafen hieß nach einer inmitten desselben sich hoch erhebenden Insel Kothon. Auf letzterer lagen die Zeughäuser, und rings um sie her war Platz für 220 Kriegsschiffe. In der Nähe des letztern Hafens lag der Marktplatz, von welchem drei mit hohen Häusern besetzte Hauptstraßen nach der Byrsa führten. Nahe am Markt befand sich wahr-

scheinlich auch der Tempel des Apollon, der die vergoldete Statue des Gottes enthielt. Nordwestlich von der Byrsa lag ein besonderer Stadttheil, **Magalia** genannt, der mit einer eigenen Mauer umgeben war. Die Bevölkerung der Stadt soll sich beim Anfang des dritten Punischen Kriegs auf 700,000 Menschen belaufen haben. Nach ihrer Zerstörung 146 v. Chr. (s. unten) wurde sie vom Kaiser Augustus wieder aufgebaut und bald wieder so bedeutend, daß sie bis zu ihrer Eroberung durch die Vandalen eine der ersten Stellen unter den Städten des römischen Reichs einnahm. Im Mittelalter wurden die Marmertrümmer derselben nach allen Seiten hin, selbst nach Italien, verschleppt; daher zeigt die weite Strecke, über welche sich die Stadt ausbreitete, nur noch einzelne, aber mitunter kolossale Bautrümmer; am besten erhalten sind die alten Cisternen und die Reste einer großen Wasserleitung. Vgl. **Falbe**, Recherches sur l'emplacement de Carthage (Par. 1835); **Dureau de la Malle**, Recherches sur la topographie de Carthage (das. 1835); **H. Barth**, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers (Berl. 1849); **Beulé**, Fouilles à Carthage (Par. 1860); **Davis**, K. und seine Ueberreste (a. d. Engl., Leipz. 1863).

Das Wenige, was über die Verfassung des **altkarthagischen Staats** bekannt ist, verdanken wir hauptsächlich dem Aristoteles, der in seinem Werk über die Politik die karthagische Verfassung den besten Verfassungen der alten Staaten an die Seite stellt. Die **Verfassung** Karthago's war ursprünglich ihrem vorherrschenden Charakter nach aristokratisch. An der Spitze des Staats standen zwei Suffeten (die Schophthim der Hebräer), welche bald mit den spartanischen Königen, bald mit den römischen Konsuln verglichen und daher von den Römern Reges, Consules, Dictatores genannt wurden. Sie hatten den Vorsitz und Vortrag im Senat, den Vorsitz im Gericht und nicht selten auch den Oberbefehl im Krieg. Wie lange sie ihr Amt verwalteten, ist ungewiß. Wie die Suffeten, so wurden auch die Feldherren gewählt. In rein militärischen Sachen war die Gewalt der Feldherren in der Regel unbeschränkt; beim Abschluß von Bündnissen, Verträgen &c. aber waren sie an die Einwilligung von Senatoren gebunden, deren in der Regel eine Anzahl mit ins Feld ging. Charakteristisch ist die rücksichtslose Härte, mit welcher öfters gegen Feldherren, welche unglücklich gewesen waren, verfahren ward. Nächst den Suffeten und Feldherren genossen die Priester des höchsten Ansehens; doch gab es keinen eigentlichen abgesonderten Priesterstand, sowie sich auch keine Spuren davon vorfinden, daß gewisse Priesterämter in einzelnen Familien erblich gewesen seien. Das höchste berathende und vollziebende Kollegium war der Senat, der in einen Großen und in einen Kleinen Rath zerfiel. Er hatte die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die Oberaufsicht über das Kriegs-, Finanz- und Polizeiwesen sowie die gesetzgebende Gewalt; nur wenn Senat und Suffeten nicht einerlei Meinung waren, mußten die Gesetzvorschläge zur letzten Entscheidung an das Volk gebracht werden. Später (die Zeit ist nicht genau zu bestimmen) wurde dem Geschlechtersenat ein zweiter, der der Hundertmänner (die genauere Zahl war 104), an die Seite gesetzt, welchen Aristoteles mit dem Ephorat der Spartaner vergleicht, und welcher demnach, obwohl er, wie ebenfalls von Aristoteles bezeugt wird, aus den reichsten Bürgern bestand, einen demokratischen Charakter gehabt zu haben scheint, was im Lauf der Zeit zu inneren, den Staat zerrüttenden Parteikämpfen führte. Die Einkünfte Karthago's bestanden in den Tributen, welche die anderen Handelsstädte in Geld, die ackerbautreibenden Bewohner des flachen Landes in Naturalien entrichten mußten, in den Zöllen, welche sowohl in dem Hafen der Hauptstadt, als auch in anderen Hafenplätzen erhoben wurden, vornehmlich aber in dem Ertrag der Bergwerke, namentlich der spanischen seit Hamilkars Eroberungen in diesem Lande. Die vornehmsten Ausgaben wurden durch die Flotte und die Mietstruppen veranlaßt; die Magistratspersonen erhielten gesetzlich keine Besoldung. Die Kriegsmacht war vornehmlich Seemacht. Am stärksten war dieselbe während des ersten Punischen Kriegs; dann sank sie unter der Herrschaft der Barciden, da diese zur Ausführung ihrer Eroberungspläne einer Seemacht weniger bedurften als einer tüchtigen Landmacht. Zur Zeit der Kriege mit Syrakus hatte K. eine Flotte von 150—200 Kriegsschiffen, im ersten Krieg mit Rom aber auf 350 Kriegsschiffen 150,000 Bewaffnete. Die trefflich eingeübten Ruderknechte waren gewöhnlich afrikanische Sklaven. Die Landmacht war größtentheils ein buntes Gemisch der verschiedensten Nationalitäten. Nur wenige karthagische Bürger zogen unter dem Namen der heiligen Schar theils als schwer bewaffnete Reiter, theils als Hopliten mit in den Krieg. Den Kern des Landheers machten aber die Libyer als schwere Reiterei und Hopliten aus. Angeworbene Söldner, namentlich Spanier und Gallier, auch Kampanier, Ligurier und Griechen, endlich die numidischen Reiter, bildeten die übrige Masse. Die Sitte, Elefanten zum Gebrauch im Krieg abzurichten, scheint erst seit dem Krieg mit Pyrrhus in K. aufgekommen zu sein.

Das Hauptgebiet des karthagischen **Handels** war das westliche Mittelmeer, und hier bildeten besonders die sicilischen und süditalischen Seestädte die Stapelplätze für denselben. Die Karthager holten hier Oel und Wein und versahen damit theils ihre Hauptstadt, theils andere Gegenden; dagegen brachten sie schwarze Sklaven aus dem innern Afrika, Edelsteine, Gold, afrikanische Früchte und karthagische Manufakturwaaren, von denen besonders die Webereien sehr berühmt waren. Malta lieferte den Karthagern baumwollene Gewänder für den Handel mit den afrikanischen Völkerschaften, die Liparischen Inseln Alaun, Corsica Wachs und Honig und besonders geschätzte Sklaven, Aethalia (Elba) Eisen. Den Bewohnern der Balearischen Inseln brachten sie gegen Lastthiere und Früchte Sklavinnen und Wein; zugleich dienten diese Inseln als Stationsplätze für den Handel mit Spanien, von wo sie außer edeln Metallen auch Wein und Oel bezogen haben mögen. Mit der ängstlichsten Sorgfalt wirkten sie jeder möglichen Konkurrenz mit anderen Völkern entgegen und legten selbst ihren Kolonien Beschränkungen in Bezug auf die Handelsfreiheit auf. Während daher der Hafen der Hauptstadt allen fremden Kaufleuten offen stand, wurden die Häfen der Kolonien diesen, so lange es nur möglich war, verschlossen oder doch nur unter lästigen Bedingungen geöffnet. Gleich den Phönikern, hatten die Karthager auch an der Westküste Europa's Kolonien und besuchten, um Zinn zu holen, die Kassiteriden (Scillyinseln), ohne Zweifel auch Britannien selbst. Es ist ferner wenigstens wahrscheinlich, daß sie des Bernsteins wegen auch den Kanal und den Sund durchsegelten und die Küsten der Ostsee besuchten. An der Westküste von Afrika, auf der Insel Cerne, tauschten sie gegen Putzsachen und allerlei Geräthschaften sowie gegen Wein und ägyptische Leinwand

Elfenbein und Felle ein; auch fingen sie hier den Thunfisch, der ihnen so werthvoll erschien, daß sie die weitere Ausfuhr desselben verboten. Was den Landhandel anlangt, so hören wir von Herodot, daß sich in dem ägyptischen Theben Libyer und Karthager, unzweifelhaft des Handels wegen, aufhielten, wohin sie über die Oasen Augila und Ammonium (Siwah) gehen mochten. Außerdem bezogen sie von den Garamanten, den Bewohnern des heutigen Fezzan, Negersklaven und Edelsteine; wahrscheinlich gelangten sie dahin auf der Straße, die noch heute von Tripolis nach Fezzan führt.

Die **Religion** der Karthager war im wesentlichen die phönikische, welche selbst wieder mit den Religionen Asiens, besonders Vorderasiens, eng zusammenhängt. Als die Hauptgottheiten werden Baal, Moloch, Melkarth und die Göttin Astarte genannt; die beiden ersten führen bei den Griechen den Namen Kronos, Melkarth ist der griechische Herakles (Hercules), Astarte die griechische Aphrodite (Venus). Baal und Melkarth erscheinen beide meist als Sonnengott, Moloch als Feuergott, Astarte als die Mondgottheit, und die Religion der Karthager gibt sich hierdurch als Natur- und überwiegend als Sternreligion zu erkennen, obwohl hiermit das (bei unseren spärlichen Nachrichten schwer zu erkennende) Wesen derselben keineswegs erschöpft ist. Von dem Kultus ist nur der in ähnlicher Weise auch anderwärts vorkommende Gebrauch zu bemerken, dem Moloch (statt dessen aber auch oft Baal genannt wird) Menschenopfer darzubringen. Es war üblich, jedes Jahr ein Kind, und zwar das einzige Kind vornehmer Eltern, in die Arme des ehernen, über einem glühenden Ofen stehenden Standbildes des Gottes zu legen, von wo es in den Ofen herabglitt. Außerdem geschah dies auch noch bei besonderen Gelegenheiten, oft mit einer großen Menge von Kindern, wie denn z. B., als K. durch Agathokles schwer bedroht war, deren 200 geopfert wurden. — Ueber die **Literatur** ist nichts Näheres bekannt. Es wird indeß berichtet, daß bei der Zerstörung der Stadt mehrere Bibliotheken vorgefunden wurden, welche die Römer, mit Ausnahme des Werks eines Mago über den Ackerbau, verschenkten; dieses letztere eigneten sie sich an, und es wurde von D. Silanus ins Lateinische übersetzt. Ferner ist zu bemerken, daß von einem Reisebericht (Periplus) Hanno's, welcher eine Entdeckungsreise an der Westküste von Afrika machte, noch eine griechische Bearbeitung erhalten ist. Die Sprache der Karthager war die phönikische.

Wir kennen die **Geschichte** Karthago's nur aus fremden Schriftstellern und zwar solchen, die nicht zur Blütezeit des Staats gelebt haben. Nach der Sage gründete **Dido** (s. d.) oder **Elissa**, eine tyrische Königstochter, die Stadt, und zwar nach Angabe der meisten alten Schriftsteller 814 v. Chr. Als von den Phönikern abstammend, hießen die Bewohner der neuen Stadt **Pönier** oder **Punier**, und immer herrschte zwischen ihnen und den Tyrern ein Gefühl der Verwandtschaft. Die Karthager entrichteten anfangs an die Libyer, von denen sie die Erlaubnis zur Niederlassung erkauft hatten, einen Tribut und traten mit den Eingebornen bald in lebhaften Verkehr, infolge dessen sich viele der letzteren in K. niederließen, welchem Beispiel auch benachbarte phönikische Kolonisten, durch Karthago's günstige Lage angelockt, gefolgt sein mögen. Bald fühlten sich aber die Karthager stark genug, nicht nur den Libyern den Tribut zu verweigern, sondern sich dieselben durch Bekriegung auch dienstbar zu machen. So wurde das Gebiet Karthago's südlich bis an den Tritonsee, die Grenzmarke zwischen dem fruchtbaren Land und der Wüste, östlich bis zum Turris Euprantus und bis zu den Arae Philaenorum ausgedehnt, während es sich im W. bis in die Gegend von Hippo Regius (Bona), der Residenz der numidischen Könige, erstreckte. Die bis an den Tritonsee und bis an die numidische Grenze wohnenden Libyer oder Libyphöniker waren Unterthanen der Karthager, nur mit Ausnahme der altphönikischen Städte Utica, Groß-Leptis, Hadrumetum, Klein-Leptis, Hippo Zarytus, welche in einem (jedoch meist untergeordneten) Bundesgenossenverhältnis zu K. standen; das weiter östlich gelegene Land war von nomadischen Völkerschaften bewohnt, weshalb daselbst keine feste Herrschaft der Karthager begründet werden konnte. Von diesem ihrem Gebiet aus breiteten sie ihren Handel und ihre Herrschaft immer weiter aus. So war die Küste von Numidien und Mauretanien bis zu den Säulen des Herkules (nach den Nachrichten der Alten) mit ihren Kolonien besetzt, desgleichen die Westküste von Spanien; insbesondere aber war ihr Augenmerk schon sehr früh auf Sicilien und Sardinien gerichtet. Es wird berichtet, daß zwischen 600 und 550 bereits ein Malchus und nach ihm, zwischen 550 und 500, Mago und seine Söhne und Enkel auf diesen Inseln Eroberungen gemacht hätten. Außerdem wird aus dieser frühesten Zeit noch einer Seeschlacht gedacht, welche die Karthager in Verbindung mit den Etruskern 536 den Phokäern lieferten, die sich auf Kyrnos (Corsica) niedergelassen hatten. Ferner berichtet Polybios von einem Handelsvertrag mit Rom, durch welchen die Karthager 509 die Ausschließung der Römer von den fruchtbaren Gegenden südlich vom Schönen Vorgebirge, wo die Hauptemporien der Karthager lagen, bezweckten. Um dieselbe Zeit beschiffte Hanno die westafrikanische Küste und legte Kolonien daselbst an; dasselbe that Himilko an der Westküste Spaniens und Galliens.

Der Kampf um den ausschließlichen Besitz Siciliens nahm zwei Jahrhunderte lang die angestrengteste Thätigkeit des Handelsstaats in Anspruch. Zuerst setzten sich die Karthager auf dem westlichen Theil der Insel fest, bemächtigten sich der phönikischen Niederlassungen zu Motya und Panormos und dehnten sodann, die fortwährenden Streitigkeiten unter den griechischen Städten ausbeutend, ihre Herrschaft weiter nach Osten aus. Nach Herodot rief der durch Theron von Agrigent vertriebene Tyrann Terillos von Himera die Karthager zu Hülfe, und diese sollen 480 unter Hamilkars Anführung ein 300,000 Mann starkes Heer nach Sicilien gesandt haben; Theron ward jedoch von Gelon von Syrakus unterstützt, und dieser brachte den Karthagern durch List eine völlige Niederlage bei, in der ihr ganzes Heer vernichtet wurde. Von nun an scheinen die Karthager den Krieg um Sicilien eine geraume Zeit ganz aufgegeben zu haben. Erst als die Segestaner, nach dem unglücklichen Ausgang der sicilischen Expedition der Athener von den Selinuntiern hart bedrängt, bei ihnen um Hülfe baten, schickten sie 408 Hannibal, den Enkel des bei Himera gefallenen Hamilkar, wieder mit einem großen Heer nach Sicilien. Dieser eroberte Selinus, Himera, Agrigent (406), Gela (405), wurde aber durch eine Pest, welche in seinem Heer große Verheerungen anrichtete, genöthigt, mit Dionysios, dem Tyrannen von Syrakus (406—367), welcher die Vertheidigung der griechischen Städte gegen K. übernommen hatte, um sie sich selbst zu unterwerfen, einen Vertrag abzuschließen, durch welchen

den Karthagern der Besitz der gemachten Eroberungen zugestanden wurde. Dionysios erneuerte darauf den Krieg dreimal, um den Karthagern ihre Besitzungen auf der Insel zu entreißen. Im ersten Krieg (398—392) drang Himilko, nachdem er die ganze Insel erobert, bis vor Syrakus, welches er hart bedrängte, wurde aber genöthigt, nachdem sein Heer erst durch eine Pest und dann durch einen Ueberfall der Belagerten zum großen Theil vernichtet worden war, freien Abzug von Dionysios mit Geld zu erkaufen, worauf der Krieg von Mago mit wechselndem Glück fortgeführt und 392 durch einen Frieden beendet wurde, welcher die Karthager im Besitz wenigstens eines Theils ihrer Eroberungen ließ. Ebendies war im wesentlichen auch der Gang und der Erfolg des zweiten (383) und des dritten (368) Kriegs. Nach dem Tode des ältern Dionysios waren die Verhältnisse Siciliens und insbesondere der mächtigsten Stadt der Insel, Syrakus, den Karthagern günstig, und sie behaupteten daher ihre Besitzungen daselbst in größerer oder geringerer Ausdehnung, jedoch nicht ohne Unterbrechungen. 340 erlitten sie durch Timoleon, den Befreier von Syrakus, am Krimissos eine völlige Niederlage und wurden darauf durch einen mit ihm abgeschlossenen Frieden auf den kleinen westlichen Theil der Insel diesseit des Halykos beschränkt. Durch Agathokles (s. d.) wurden sie darauf 310—306 in Afrika selbst bedroht, und Pyrrhos bemächtigte sich 278—275 der ganzen Insel, nur mit Ausnahme von Lilybäon. Nachdem dieser aber Sicilien verlassen, unterwarfen sie sich wieder die ganze Insel, nur mit Ausnahme von Syrakus und Messana, und waren schon im Begriff, sich auch der letztern Stadt zu bemächtigen, als, trotz der noch in der letzten Zeit geschlossenen Verträge, der Krieg mit Rom zum Ausbruch kam. Die Veranlassung dazu war folgende. Söldner des Agathokles, die sich Mamertiner nannten und größtentheils Kampanier waren, hatten sich 281 der Stadt Messana bemächtigt und von da aus griechische und karthagische Städte mit Streifzügen heimgesucht, unterstützt von einer kampanischen Legion, die, von den Römern unter Decius Jubellius nach Rhegium gesandt, sich empört und mit den Mamertinern verbündet hatte. Durch Hieron von Syrakus bedrängt, wandte sich ein Theil der Mamertiner an die Karthager, welche sofort die Burg Messana besetzten, während ein anderer Theil Hülfe in Rom suchte. Der Konsul Appius Claudius Cauder führte 264 zuerst ein römisches Heer nach Sicilien hinüber, lockte den unvorsichtigen karthagischen Befehlshaber Hanno aus der Burg und machte sich zum Herrn von Messana. Zwar griffen die Karthager in Verbindung mit Hieron Messana an, wurden aber durch Appius Claudius geschlagen, worauf Hieron 263 zu den Römern überging. Die bedeutendsten Ereignisse in dem sich hieraus entspinnenden *ersten Punischen Krieg* waren zunächst der Fall Agrigents (262), das die Karthager zum Mittelpunkt ihrer Kriegsrüstungen bestimmt hatten, der erste Seesieg, den C. Duilius mit der neu geschaffenen römischen Flotte (260) bei Mylä über Hannibal davon trug, und der Seesieg des C. Atilius Regulus bei dem Berg Eknomos, durch den sich die Römer den Weg nach Afrika eröffneten (256). Regulus landete und rückte siegreich vor die Hauptstadt, erlitt aber durch den Lakedämonier Xanthippos eine völlige Niederlage; die Römer werden darauf aus dem größten Theile Siciliens verdrängt, und da ihre Flotte wiederholt, 255 bei Kamarina und 253 bei Palinuros, durch Schiffbruch zerstört wird, so überlassen sie den Karthagern zunächst auch die Herrschaft zur See. Durch den Sieg des L. Metellus bei Panormos (250) setzen sie sich aber wieder in den Besitz der ganzen Insel, mit Ausnahme von Lilybäon und Drepanon. Zwar sind sie nicht im Stande, Lilybäon durch eine Belagerung zu bezwingen; auch erleiden sie zur See wiederholte Verluste, so daß sie wiederum eine Zeitlang den Kampf zur See völlig aufgeben. Indessen setzen sie doch die Belagerung von Lilybäon fort und behaupten auch den Besitz der Insel, mit Ausnahme nur zweier festen Stellungen auf dem Berg Erkte und in Eryx, welche von Hamilkar Barcas 245—241 mit ausgezeichneter Tapferkeit behauptet werden. 242 rüsten sie endlich auf Kosten patriotischer Privatleute eine neue Flotte aus, mit der L. Lutatius Catulus 241 bei den Aegadischen Inseln über Hanno einen entscheidenden Sieg gewinnt. Nun mußte das erschöpfte K. um Frieden bitten und erhielt denselben gegen Räumung Siciliens und einiger kleinen Inseln im Bereich Siciliens sowie Zahlung von 3200 euböischen Talenten zugestanden. Unmittelbar darauf brach der mehr als dreijährige (241—237) blutige Krieg gegen die aufrührerischen Söldner aus, an dem sich auch die libyschen Städte betheiligten, und in dem endlich Hamilkars Feldherrnkunst den Sieg über die Meuterer davon trug. Inzwischen hatten sich die Römer in den Besitz Sardiniens gesetzt, und die Karthager, die sich zu einem neuen Krieg noch nicht stark genug fühlten, mußten nicht nur auf den Besitz jener Insel förmlich Verzicht leisten, sondern auch noch einen abermaligen Tribut von 1200 Talenten entrichten. Mit Sardinien zugleich ward ihnen auch Corsica entrissen. Nach Unterdrückung des Aufstandes setzte Hamilkar mit dem Heer nach Gades über, um auf der Pyrenäischen Halbinsel einen Eroberungskrieg zu beginnen. Neun Jahre lang kämpfte er mit Glück gegen die hispanischen Völker, bis er 228 bei der Belagerung der Stadt Helice seinen Tod fand. An seine Stelle trat sein Schwiegersohn Hasdrubal. Derselbe wußte weniger durch Krieg als durch friedliche Mittel die Grenzen der karthagischen Herrschaft weiter auszudehnen. Als Hasdrubal 221 durch die Hand eines Galliers gefallen war, wählte das Heer Hamilkars berühmten Sohn *Hannibal* zum Oberfeldherrn, und in K. wagte man nicht, dieser Wahl zu widersprechen. In den Jahren 221 und 220 vollendete Hannibal die Eroberung Hispaniens bis an den Iberus; 219 nahm er auch Sagunt trotz eines zwischen Rom und Sagunt bestehenden Bündnisses. Dies war die Veranlassung zum *zweiten Punischen Krieg*. Das Nähere über denselben s. unter *Hannibal* 3). Der Friede wurde der gedemüthigten Rivalin Roms 201 gewährt unter folgenden harten Bedingungen: Auslieferung der Kriegsschiffe bis auf zehn und der Elefanten, Zahlung von 10,000 Talenten, Entschädigung Masinissa's und das Versprechen, hinfort nicht mehr ohne Einwilligung der Römer die Waffen zu ergreifen. Hannibal suchte sein niedergedrücktes Vaterland durch kluge Maßregeln in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung nach und nach wieder zu heben, beeinträchtigte aber dadurch die Interessen der ihm schon vorher abgeneigten Aristokratie, die ihn mit Hülfe der Römer aus K. vertrieb (196). Die Lage von K. war von nun an so traurig, wie es die einer von Rom besiegten, ihrer Unabhängigkeit beraubten Stadt nur irgend sein konnte. Es gab daselbst drei Parteien, die sich unablässig unter einander befeindeten: eine römisch gesinnte, eine im Dienste des

Masinissa stehende und eine Volkspartei, und, was das Uebelste, Masinissa, der den Karthagern von den Römern als Wächter an die Seite gesetzt war, entriß den Karthagern im Vertrauen auf seine Schutzherren ein Stück ihres Gebiets nach dem andern; die Römer aber schickten auf die Bitten der Karthager zwar von Zeit zu Zeit Kommissäre an Ort und Stelle, aber nur, um entweder gar keine oder eine Entscheidung zu Ungunsten der Karthager zu geben. Als einer dieser Kommissäre kam 157 auch M. Cato dahin, der von da an, weil die Karthager sein Anerbieten, ein schiedsrichterliches (voraussichtlich ungünstiges) Urtheil zu fällen, ablehnten, aufs äußerste gegen sie erbittert war und deshalb jede Rede im Senat mit den bekannten Worten schloß: »Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam« (»im übrigen bin ich der Meinung, daß K. zu vernichten sei«). Als sich die Karthager endlich nach Vertreibung der Partei des Masinissa (151) gegen diesen zur Wehr setzten, aber geschlagen wurden, erklärten die Römer dies für Friedensbruch und sandten 149 die Konsuln M. Manilius und L. Marcius Censorinus mit 84,000 Mann nach Sicilien. Die Karthager baten um Frieden, mußten aber zunächst 300 Kinder der Vornehmsten als Geiseln stellen und alle Waffen und Kriegsgeräthschaften ausliefern. Als die Römer ihnen hierauf auch noch befahlen, ihre Stadt zu verlassen und sich mehr landeinwärts wieder anzubauen, vereinigten sich alle Klassen und Stände zur verzweifeltsten Gegenwehr. So begann ein furchtbarer Kampf, der endlich mit Karthago's Eroberung durch P. Cornelius Scipio endete (146); 17 Tage wüthete das Feuer in der Stadt, ein großer Theil der Bewohner kam um; die Ueberlebenden wurden in die Sklaverei geführt, die Stadt dem Boden gleichgemacht und das ganze karthagische Gebiet mit Ausnahme einiger Striche, welche die mit den Römern verbündeten Städte, besonders Utica und Hippo, erhielten, zur römischen Provinz Africa gemacht. 122 wurde auf Antrag des C. Gracchus beschlossen, die Stadt unter dem Namen Junonia wieder aufzubauen und eine Kolonie von 6000 römischen Bürgern daselbst anzusiedeln; indessen scheint das Vorhaben wegen ungünstiger Vorzeichen bei der Gründung wieder aufgegeben worden zu sein. Julius Cäsar nahm das Projekt von neuem auf, konnte jedoch dasselbe nicht mehr ausführen. Die Herstellung geschah daher erst durch Augustus, welcher die Stadt mit 3000 römischen Kolonisten und zahlreichen Eingebornen aus der Umgegend bevölkerte. So erstand diese neu aus ihren Trümmern und erhob sich bald zum Rom der afrikanischen Welt.

Die neue Stadt gelangte in der Kaiserzeit wieder zu hoher Blüte, so daß sie nebst Alexandria die zweite Stelle unter den Städten des Reichs nach Rom einnahm. Sie war der Sitz des römischen Prokonsuls und der meisten übrigen römischen Beamten, später auch eines christlichen Bischofs und wurde infolge ihrer günstigen Lage bald wieder ein reicher Haupthandelsplatz, in dem es aber auch an Schulen für Grammatik, Rhetorik, Philosophie und die übrigen freien Künste nicht fehlte. 439 n. Chr. wurde sie aber von den Vandalen (s. d.) unter Geiserich erstürmt und war nun fast ein Jahrhundert hindurch Hauptstadt des Vandalenreichs, bis sie 533 von Justinians Feldherrn Belisar dem morgenländisch-römischen Reich wieder einverleibt wurde. Dieser stellte die verfallenen Festungswerke wieder her und nannte die Stadt seinem Kaiser zu Ehren Justiniana. 692 ward dieselbe jedoch durch den Sarazenen Hassan, den Feldherrn des Chalifen Abdalmalek ben Merwan, erstürmt und in Asche gelegt, um nun über 200 Jahre öde zu liegen, bis hierauf ein Theil der Stadt von dem ersten der Fatimidischen Chalifen wieder bevölkert ward. Im Anfang des 16. Jahrh. bestand sie aus einer Moschee, einem Kollegium ohne Studirende, 25—30 Buden und den Hütten von etwa 500 Bauern. Aber selbst dieses elende Dorf wurde von den Spaniern, welche Karl V. in die Veste Goletta gelegt hatte, zerstört. Vgl. Bötticher, Geschichte der Karthager (Berl. 1827); Münter, Religion der Karthager (2. Aufl., Kopenh. 1821); Movers, Die Phönizier (Berl. 1841—56, 2 Bde.); Planck, K. und seine Heerführer (Ulm 1874).

Karthamin, s. Saflor.

Karthaune, s. Kartaune.

Karthaus, Flecken und Kreisort im preuß. Regierungsbezirk Danzig, mit Kreisgericht, 2 Kirchen, Dampfsägemühle und (1871) 1855 Einw. Der früher ganz unbedeutende Ort entwickelte sich besonders seit 1841 infolge der Parcellirung der Klosterländereien. Das ehemalige Kartäuserkloster (mit schöner Kirche) ward 1370 gestiftet und 1823 auf den Aussterbeetat gesetzt. Das Plateau von K. umfaßt den höchsten Theil des baltisch-uralischen Landrückens in Deutschland. Es erreicht im Durchschnitt eine Höhe von 200 Meter und wird durch den Radaunesee getheilt. Westlich von demselben erheben sich die höchsten Punkte im Quellgebiet der Leba, des Bukowin und der Stolpe bis zu 261 Meter; südlich davon erreicht der Thurmberg 334 Meter Höhe. Nach N. und O. fällt das Plateau mit ziemlich steilem, schön bewaldetem Rand zur Niederung bei Danzig ab, eine Fülle lieblicher Landschaften bildend. S. Karte der Provinz »Preußen«.

Karthause, s. Kartause.

Karthli (Kartalinien), Landschaft in Transkaukasien, am obern Kur, oft genannt in der Geschichte des ehemaligen Königreichs Georgien (s. d.).

Kartikêja (Skanda, in Südindien gewöhnlich Subhramanya genannt), in der ind. Mythologie der sechsköpfige Kriegsgott, welcher die Welt vom Dämon Sura oder Taraka befreit. Von einer andern ihm zugedachten Heldenthat läßt er sich durch schöne Dirnen abhalten; noch heute sind ihm deswegen Tempeldienerinnen zugetheilt, die nicht heirathen dürfen, aber sich der Prostitution hingeben und zur Unsittlichkeit in Südindien beitragen, das seinem Dienst vorzüglich zugethan ist. Seine Feste im Monat Kartika (Oktober) zeichnen sich besonders durch Musik und auf den Bergen angezündete Feuer aus.

Kartiren (chartiren), eine Karte, einen Riß von etwas zeichnen.

Kartoffel (Erdapfel, Erdbirne, Grundbirne, Potacke, Solanum tuberosum *L.*), ein perennirendes Knollengewächs aus der Familie der Solaneen, mit krautigem, ästigem Stengel, gefiederten Blättern mit ungleich großen Fiederblättchen, in lang gestielten Trugdolden stehenden Blüten mit weißen, lilla oder violetten Blumenkronen, gelben Staubbeuteln und kugeligen Beeren. Die K. ist eins der wichtigsten Kulturgewächse, gleich wichtig für die Landwirtschaft, die Ernährung des Menschen und für die Technik. Sie gedeiht fast in jedem Boden bis zum magern Sand herab und in jedem deutschen Klima bis 1000 Meter ü. M. (in Europa geht sie bis 70° nördl. Br., im Kanton Bern bis 1400 Meter ü. M.); ihr Anbau ist sehr bequem, und sie hinterläßt das Land in vortrefflicher Vorbereitung für Getreide und andere Früchte. Die K. wird in mehreren Varietäten kultivirt, welche

sich durch Samen fortpflanzen lassen. Die weiß blühenden mit weißgelber Knollenschale, die lilla blühenden rothschaligen, die schwarzschaligen mit rothem Fleisch und die Frühkartoffeln sind solche Varietäten; außer denselben aber gibt es noch zahlreiche (über 400) Sorten, welche in ihrer Eigenthümlichkeit nur durch Knollen fortgepflanzt werden können und, sobald man ihren Samen aussäet, neue Sorten erzeugen. Vor dem Auftreten der Kartoffelkrankheit war man in der Kartoffelkultur sehr sorglos; man benutzte jeden Boden, den man zwei- und mehrmals nach einander mit Kartoffeln bebaute, brachte sie in den frischen Dung und kultivirte eine große Menge Sorten lediglich mit Rücksicht auf deren besondere Vorzüge für bestimmte Zwecke. Seit 1843 war man aber genöthigt, die Kultur wesentlich umzugestalten; man behielt fast nur die Zwiebelkartoffel bei, welche durch ihre Robustheit der Krankheit am meisten Trotz bot, und die Frühkartoffel, deren Vegetation meist schon beim Eintritte der Krankheit beendet war; man bringt jetzt die K. nur nach längeren Intervallen wieder auf denselben Acker und nur in schon verrotteten Dünger, vortheilhaft erst nach einer gedüngten Vorfrucht. Die K. gedeiht am besten in leichtem oder mildem Boden in warmer, sonniger Lage; die Saatkartoffeln wählt man im Herbst aus und lagert die gesunden Knollen von mäßiger Größe und mittlerer Augenzahl sehr sorgfältig. Mit der Wahl der Sorten muß man vorsichtig sein, weil Boden und Klima einen sehr großen Einfluß auf das Gedeihen der Sorte ausüben und die Erfolge, die irgendwo erzielt worden sind, an anderen Orten sich durchaus nicht erreichen lassen. Keiner Kartoffelsorte kann der unbedingte Vorzug vor allen anderen eingeräumt werden. Oehmichen hat in Bonn und Jena und v. Gröling in Lindenberg bei Berlin ausgedehnte Kulturversuche angestellt; das Verzeichnis des letztern von 1876 enthält 158 theils neue, theils ältere bewährte Sorten, unter welchen sich 11 befinden, die auch Oehmichen kultivirt und als vorzüglich befunden hat. Folgende sechs Sorten verdienen besondere Beachtung: Kaiserkartoffel, mittelfrühe Speisekartoffel, ungemein ertragreich, sehr wohlschmeckend, gesund und haltbar; Snowflake, mittelfrühe Speisekartoffel mit etwas rauher, ins Röthliche spielender Schale, schneeweißem, feinem, zartem Fleisch, wird schnell und gleichmäßig gar, ist sehr mehlreich, besonders wohlschmeckend, behält ihre guten Eigenschaften ohne Rückgang bis Ende Mai, widersteht der Krankheit und ist leicht zu ernten, weil die Knollen dicht beim Stock liegen; Brownell's Beauty, mittelfrühe Speisekartoffel mit röthlichen bis fleischrothen Knollen, sehr wohlschmeckend, mehlreich, ertragreich, widersteht der Krankheit und hält sich bis Ende Juli in gewöhnlichen Kellern ohne Rückgang; Extra Early Vermont, die früheste aller Kartoffeln mit rosenröthlichen Knollen von ausgezeichnetem Geschmack, dauerhaft gegen Krankheit; Peachblow, Speise- und Brennereikartoffel, berühmt durch Stärkereichthum, Gesundheit und gute Haltbarkeit bis in den Mai; Peerless, frühe Speise- und Brennereikartoffel, zeitigt im August, ist sehr ertragreich, wohlschmeckend und mehlreich, verlangt aber leichten Boden. Bei der Kultur der K. gibt man im Herbst eine tiefe Furche, pflügt, wenn das Land bindiger ist, noch einmal und legt die Kartoffeln (nicht zertheilt) je nach der Schwere des Bodens 5—10 Centim. tief und je nach der Güte des Erdreichs 30—45 Centim. weit von einander. Frühzeitige Bestellung schützt mehr vor der Krankheit als späte; am sichersten ist der Anfang Mai, Anfang Juni gilt als der späteste Termin. Die 15 Centim. hohen Pflanzen werden behackt, wobei das Unkraut sorgfältig zu beseitigen ist; Anhäufeln ist nur in bindigem Boden rathsam. Sehr beachtenswerth ist das Gülich'sche Verfahren. Das Land wird im Herbst einmal tief gepflügt, geeggt und mit dem Häufelpflug in Rechtecke von 0,86 . 1,15 Meter getheilt. Bei Frostwetter wird Dünger gefahren und in den Kreuzungspunkten der Furchen vertheilt. Vor dem Legen lockert man das Land mit dem Kultivator, bezieht den Dünger mit der Handhacke mit Erde, bildet über demselben einen kleinen Hügel und legt in diesen eine große K. mit den Keimaugen nach unten, so tief, daß die untere Seite ins Niveau des abgeeggten Bodens zu liegen kommt. Man bedeckt dann die K. 5—8 Centim. hoch, läßt, sobald das Kraut handhoch ist, den Kultivator nach beiden Richtungen zwischen den Kartoffeln gehen, behäufelt mit der Handhacke und bringt auch etwas Erde in den Kranz der Schößlinge. Kurz vor der Blüte geht noch einmal der Kultivator durch die Furchen und nach diesem durch die weiter von einander entfernten Furchen der Häufelpflug. Mit der Hacke gibt man dann jedem Haufen eine flach konisch abfallende Form (s. Fig.), biegt jeden Stengel einzeln herunter und schaufelt aus den tiefen Furchen so viel Erde auf das Kraut, daß es fast vollständig bedeckt ist. Bei weniger wüchsigen Kartoffelsorten zieht man die eine Reihe



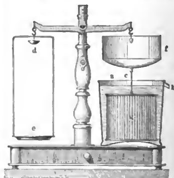
Furchen zwar auch in Entfernungen von 1,15 Meter, die andere aber entsprechend enger, wobei dann durch das zweite Behacken statt der Haufen fortlaufende Dämme mit einem Dach entstehen. Die Vegetationsperiode der K. beträgt je nach der Wärme des Jahrgangs 18—26 Wochen. Man rechnet auf den Hektar 21—26 Neuscheffel oder 980—1175 Kilogr. Aussaat von frühen kleinen und 34—43 Neuscheffel oder 1560—1960 Kilogr. von späten großen Kartoffeln und als Ertrag 11,700—15,700 Kilogr. (von einzelnen Sorten werden Erträge von 21—24,000 Kilogr. mit 20—22,5 Proc. Stärkmehlgehalt angegeben). Das Abblatten der Pflanze während der Vegetationsperiode ist entschieden verwerflich, denn die Blätter sind als Ernährungsorgane der Pflanze zu betrachten, und ohne ihre Thätigkeit können die Knollen nicht zur Ausbildung gelangen. In großen Städten werden schon vor der normalen Reifezeit Kartoffeln auf den Markt gebracht, welche man durch vorsichtiges Ausscharren und Abpflücken gewonnen hat. Diese durch höhern Marktpreis lohnende Ernte wiederholt man mehreremal und soll auf diese Weise schon die mehr als dreifache normale Knollenzahl geerntet haben. Nach genauen Untersuchungen wird durch die vorzeitige Knollenernte der Gesammtertrag an Knollenmasse wenigstens nicht vermindert. Man bewahrt die Kartoffeln in trockenen, kühlen Kellern und, wenn diese nicht ausreichen, in langen, mit Erde beworfenen Mieten oder in Feldschuppen, indem man eine etwa 2,5—3 Meter tiefe, 6—7,5 Meter weite Grube mit einem auf ellenhohen Pfählen liegenden Strohdach bedeckt und zum Winter die zu beiden Seiten des Daches offenen Räume mit einem Vorsetzer verschließt sowie die Oeffnungen zwischen Dach und Boden mit Stroh verstopft. Gleich nach der Ernte reifen die Kartoffeln noch nach; dieser Proceß ist von Wärmeentwickelung begleitet, und man muß daher für Ableitung der Wärme sorgen; ist die Lebensthätigkeit zur Ruhe gekommen, so hat die Aufbewahrung keine Schwierigkeit, bis im Frühjahr die

Lebensthätigkeit von neuem erwacht. Dies geschieht um so später, je kühler und trockener die Kartoffeln lagern; sie halten sich deshalb im Frühjahr auf einem luftigen Boden viel länger, ohne zu keimen, als im Keller, und wenn sie auch einschrumpfen, so werden sie doch durch Einlegen in Wasser leicht wieder glatt und frisch.

Die Kartoffeln enthalten in ihren großen dünnwandigen Zellen als wichtigsten Bestandtheil Stärkmehl; im Zellsaft sind eiweißartige Körper und stickstoffhaltiges Asparagin, überdies Gummi, Aepfelsäure, Salze rc. gelöst; außerdem findet sich ein Körper, der sich an der Luft schnell dunkel färbt, und Solanin. Dies giftige Alkaloid ist in der ganzen Pflanze, am reichlichsten in den Beeren, weniger im Kraut und nur in sehr geringer Menge in den Knollen, enthalten; viel reicher an Solanin sind die Keime, welche die Kartoffeln außerhalb des Bodens treiben. Die Kartoffelschale besteht aus Korkgewebe und ist etwas reicher an Fett als das Innere der Knollen; die eiweißartigen Körper finden sich hauptsächlich in den Zellschichten, welche unmittelbar unter der Schale liegen. Die Schwankungen in der chemischen Zusammensetzung der Kartoffeln beziehen sich nicht, wie beim Getreide, auf das Verhältnis zwischen stickstoffhaltigen und stickstofffreien Substanzen, sondern hauptsächlich auf den Wassergehalt, welcher in der Regel 70—75 Proc. beträgt, aber zwischen 65 und 80 Proc. schwankt. Sehr wässerige Kartoffeln erhält man besonders auf schwerem Boden in nassen Jahren, während sich auf leichtem, mäßig gedüngtem das meiste Stärkmehl entwickelt. Je reifer die Kartoffeln sind, desto geringer ist ihr Gehalt an Wasser; bei gleicher Reife sind die größeren wasserreicher als die kleineren; im Durchschnitt enthalten gute Kartoffeln 21 Proc. Stärkmehl, 2 Proc. Cellulose, 1 Proc. Eiweiß, 4 Proc. lösliche Kohlenhydrate und Salze, 72 Proc. Wasser. Neuere Untersuchungen ergaben, daß die Kartoffeln außer ihrem Stärkegehalt 3,4—4,7 Proc. lösliche stickstofffreie Substanzen (Traubenzucker und Pflanzensäuren, nicht wesentliche Mengen von Pflanzengummi und löslichen Pektinstoffen) enthalten. Von dem Gesammtgehalt an stickstoffhaltigen Substanzen sind etwa 50 Proc. löslich, und diese bestehen größerntheils wahrscheinlich aus krystallisirbaren Verbindungen, wie z. B. Asparagin. Von den Mineralstoffen sind etwa 94 Proc. in Wasser löslich. Die Asche beträgt etwa 0,9 Proc., sie besteht über die Hälfte aus Kali und enthält außerdem viel Phosphorsäure. Da die festen Bestandtheile der K. (die Trockensubstanz) ein größeres specifisches Gewicht haben als das Wasser, so ist im allgemeinen der Gehalt der Kartoffeln an Trockensubstanz um so größer, ein je größeres specifisches Gewicht dieselben zeigen, und da das Stärkmehl den sehr überwiegenden Theil der festen Bestandtheile ausmacht, so entspricht im allgemeinen auch ein größeres specifisches Gewicht der Kartoffeln einem größern Stärkmehlgehalte derselben. Zur Bestimmung des letztern genügt deshalb für die Zwecke der Praxis die Ermittelung des specifischen Gewichts der Kartoffeln. Dies kann mit Hülfe einer gesättigten und filtrirten Kochsalzlösung (1 Theil Salz, 3 Th. Wasser) geschehen, indem man die sorgfältig gereinigten und angefeuchteten Kartoffeln in Wasser wirft und von der Kochsalzlösung so lange hinzufügt, bis die in reinem Wasser untersinkenden Kartoffeln an jeder beliebigen Stelle in der Flüssigkeit schweben. Man bestimmt dann mittels eines Aräometers das specifische Gewicht des mit der Salzlösung gemischten Wassers (wobei sich die Temperatur desselben nicht ändern darf) und findet in nachstehender Tabelle den entsprechenden Gehalt an Trockensubstanz und Stärkmehl:

Spec. Gewicht	Gehalt an Stärkmehl	Gehalt an Trockensubstanz	Spec. Gewicht	Gehalt an Stärkmehl	Gehalt an Trockensubstanz
1,060	9,54	16,22	1,096	17,76	25,22
1,061	9,72	17,15	1,097	17,99	25,66
1,062	9,98	17,41	1,098	18,25	25,91
1,063	10,20	17,64	1,099	18,46	26,15
1,064	10,42	17,87	1,100	18,76	26,40
1,065	10,65	18,12	1,101	18,92	26,64
1,066	10,87	18,33	1,102	19,17	26,88
1,067	11,09	18,56	1,103	19,41	27,13
1,068	11,32	18,78	1,104	19,66	27,37
1,069	11,54	19,02	1,105	19,88	27,62
1,070	11,77	19,26	1,106	20,12	27,86
1,071	11,99	19,48	1,107	20,37	28,11
1,072	12,22	19,72	1,108	20,61	28,36
1,073	12,42	19,95	1,109	20,83	28,61
1,074	12,67	20,18	1,110	21,09	28,86
1,075	12,92	20,42	1,111	21,32	29,10
1,076	13,12	20,65	1,112	21,57	29,35
1,077	13,36	20,88	1,113	21,81	29,60
1,078	13,58	21,15	1,114	22,06	29,85
1,079	13,81	21,36	1,115	22,30	30,12
1,080	14,04	21,60	1,116	22,54	30,36
1,081	14,27	21,82	1,117	22,78	30,60
1,082	14,50	22,07	1,118	23,02	30,85
1,083	14,73	22,31	1,119	23,27	31,15
1,084	14,96	22,54	1,120	23,52	31,32
1,085	15,19	22,78	1,121	23,72	31,61
1,086	15,42	23,02	1,122	24,01	31,86
1,087	15,65	23,26	1,123	24,26	32,11
1,088	15,88	23,50	1,124	24,50	32,36
1,089	16,11	23,74	1,125	24,75	32,62
1,090	16,35	23,98	1,126	24,99	32,87
1,091	16,58	24,22	1,127	25,24	33,12
1,092	16,81	24,46	1,128	25,49	33,38
1,093	17,05	24,70	1,129	25,74	33,64
1,094	17,28	24,94	1,130	25,99	33,90
1,095	17,52	25,18	1,131	26,24	34,12

Man darf sich bei dieser Untersuchung nicht mit der Bestimmung des specifischen Gewichts einer einzelnen K. begnügen, sondern muß etwa 30—40 Stück untersuchen und erhält auch ziemlich genaue Resultate, wenn man diese Kartoffeln zusammen in ein geräumiges Gefäß mit Wasser bringt und so viel Salzlösung zusetzt, bis die Mehrzahl der Kartoffeln in der Flüssigkeit schwebt. Das specifische Gewicht der Flüssig-



Fesca's Kartoffelwage.

keit ist dann sehr annähernd das mittlere specifische Gewicht der Kartoffeln. Zuverlässigere Resultate erhält man durch direkte Bestimmung des specifischen Gewichts, wozu zweckmäßig die Fesca'sche Wage benutzt wird (s. Abbildung). Man stellt dieselbe auf, wie in der Figur angegeben, füllt das Gefäß a mit Wasser, bis dies durch das Röhrchen b abläuft, hängt dann den Drahtkorb g bei c von der Schale f ab, taucht ihn wiederholt auf den Boden des Wassergefäßes, damit alle Luftbläschen entfernt werden, und tarirt dann die Wage durch Gewichte, die man auf die Schale d legt. Nun setzt man ein 5-Kilogr.-Gewicht auf die Schale e, füllt Kartoffeln, die vorher sorgfältig mit einer trockenen Bürste gereinigt sind, in die Schale f bis zum Einstehen der Wage (wobei vielleicht die letzte K. zu durchschneiden ist), bringt dann die Kartoffeln, ohne die Gewichte von d und e zu entfernen, in den Drahtkorb g und setzt endlich so viele Gewichte in die Schale f, bis die Wage wieder richtig einspielt. Diese Gewichte (P) repräsentiren die Menge Wasser, welche durch die Kartoffeln verdrängt wird. Das specifische Gewicht der Kartoffeln ergibt sich aus der Division des Gewichts derselben durch dasjenige des verdrängten Wassers, ist also $= \frac{5}{P}$. Vor dem Wägen der Kartoffeln unter Wasser befeuchtet man dieselben, damit sich keine Luftbläschen bilden; auf Wasser schwimmende Kartoffeln legt man unter schwerere, und sämmtliche Kartoffeln müssen vom Wasser bedeckt werden. Wasser und Kartoffeln müssen Zimmertemperatur haben, und der Drahtkorb darf nirgends die Wand des Wassergefäßes berühren. Zur Ermittelung des Stärkegehalts aus obigen Wägungen dient folgende Tabelle, man muß aber bei Anwendung von 5 Kilogr. die schließlich gefundene Zahl verdoppeln.

Gewicht P des durch 5 Kilogr. Kartoffeln verdrängten Wassers	Spec. Gewicht der Kartoffeln	Procentgehalt an		Gewicht P des durch 5 Kilogr. Kartoffeln verdrängten Wassers	Spec. Gewicht der Kartoffeln	Procentgehalt an		Gewicht P des durch 5 Kilogr. Kartoffeln verdrängten Wassers	Spec. Gewicht der Kartoffeln	Procentgehalt an	
		Stärke	Trockensubstanz			Stärke	Trockensubstanz			Stärke	Trockensubstanz
9,434	1,060	9,54	11,96	9,226	1,064	14,96	22,54	9,026	1,108	20,61	28,36
9,425	1,061	9,79	17,10	9,217	1,086	15,19	22,73	9,017	1,109	20,85	28,31
9,416	1,062	9,93	17,41	9,009	1,080	15,43	23,02	9,009	1,110	21,09	28,80
9,407	1,063	10,30	17,94	9,200	1,087	15,65	23,06	9,001	1,111	21,08	29,18
9,399	1,064	10,43	17,87	9,191	1,096	15,88	23,50	8,066	1,112	21,57	29,35
9,096	1,065	10,65	18,10	9,183	1,089	16,11	23,74	8,563	1,113	21,91	29,60
9,381	1,066	10,87	18,60	9,174	1,090	16,35	23,09	8,977	1,114	22,00	29,90
9,370	1,067	11,09	18,60	9,100	1,091	16,06	24,33	8,009	1,116	22,30	30,10
9,363	1,068	11,33	18,70	9,139	1,092	18,31	24,43	8,060	1,119	22,54	30,35
9,055	1,069	11,54	19,00	9,140	1,083	17,05	24,70	8,003	1,117	22,70	30,60
9,046	1,070	11,77	19,08	9,141	1,094	17,00	24,04	8,045	1,110	23,03	30,85
9,337	1,071	11,99	19,40	9,133	1,098	17,53	25,18	8,037	1,119	23,07	31,10
9,033	1,070	12,02	19,70	9,104	1,096	17,76	25,42	8,030	1,120	23,60	21,66
9,320	1,073	12,45	19,95	9,116	1,097	17,99	25,66	8,001	1,101	23,73	31,01
9,011	1,074	12,07	20,18	9,107	1,098	18,03	25,91	8,910	1,100	24,01	31,90
9,000	1,079	12,00	20,43	9,099	1,099	18,48	26,13	8,906	1,103	24,05	32,11
9,094	1,078	13,13	20,65	9,090	1,100	18,70	26,40	8,897	1,104	24,50	32,33
9,065	1,077	13,35	20,60	9,050	1,101	18,93	26,64	8,833	1,120	24,73	32,30
9,079	1,079	13,58	21,10	9,074	1,100	19,17	26,38	8,351	1,130	24,09	32,37
9,068	1,079	13,81	21,36	9,098	1,103	19,41	27,13	8,870	1,107	25,04	33,13
9,206	1,080	14,04	21,68	9,033	1,104	19,85	27,07	8,963	1,129	25,49	33,08
9,101	1,091	14,27	21,90	9,000	1,105	19,90	27,60	8,967	1,100	25,79	33,34
9,243	1,060	14,50	22,07	9,043	1,193	20,13	27,30	8,349	1,130	25,09	33,90
9,334	1,080	14,70	22,31	9,033	1,107	20,07	28,11	8,040	1,131	26,34	34,10

Das Gewicht der Maßeinheit der Kartoffeln ist weit weniger abhängig von der chemischen Beschaffenheit der letzteren als von deren Größe, dem Durchmesser des Meßgefäßes und der Art und Weise des Messens. 1 Hektol. wiegt etwa 91 Kilogr.

Die Kartoffeln verlieren beim Aufbewahren durch Austrocknen 10—12 Proc., und entsprechend nimmt ihr Stärkmehlgehalt etwa bis November zu; er bleibt dann bis März stationär, vermindert sich nun aber beträchtlich, indem viel Stärkmehl in Dextrin übergeht (wobei die Kartoffeln schliffig werden). Der Nahrungswerth der Kartoffeln leidet zwar darunter nicht, wohl aber der Geschmack, und mit der Bildung der Keime entsteht unter allen Umständen Verlust an verwerthbarer Substanz. Gefrorne Kartoffeln schmecken süß, doch ist über eine etwaige Zuckerbildung nichts bekannt; sie sind zu technischen Zwecken noch brauchbar, müssen aber schnell verarbeitet werden, weil sie nach dem Thauen leicht faulen. Zur längern Erhaltung der Kartoffeln ist vorgeschlagen worden, sie 10—15 Minuten in eine siedende Lösung von 1 Theil Kochsalz in 10 Th. Wasser zu tauchen, dann möglichst schnell an der Luft zu trocknen und an einen luftigen, nicht feuchten Ort zu bringen. Vortheilhafter ist wohl die Bereitung von Kartoffelmehl (nicht Stärkmehl!) oder Kartoffelgries, indem man die zerschnittenen Kartoffeln mit sehr verdünnter Schwefelsäure (1 Th. Säure, 100 Th. Wasser) auslaugt, mit Wasser auswäscht, trocknet und mahlt. Man kann auch die zerschnittenen Scheiben in Salzwasser tauchen und trocknen oder die gekochten Kartoffeln durch Walzen zerquetschen (wobei die Schalen abgesondert werden), aus dem Brei Nudeln formen und diese möglichst schnell trocknen. Komprimirte Nahrungsmittel, welche derartiges Kartoffelmehl enthalten, eignen sich besonders zur Verproviantirung von Schiffen rc. und sind z. B. in der englischen Armee gebräuchlich. Die Kartoffeln finden mannigfache Verwendung als Nahrungsmittel für Menschen und Thiere, in der Technik besonders zur Spiritusfabrikation und zur Gewinnung von Stärkmehl, aber auch in der Bierbrauerei, zur Darstellung von Stärkezucker, Stärkesirup, dann als Zusatz zum Brod rc.; zerriebene rohe Kartoffeln sind ein treffliches Mittel gegen Skorbut und äußerlich bei Verbrennungen. Das Kraut wird als Futter benutzt; man hat es auch zum Gelbfärben gebraucht,

seine Benutzung zur Papierfabrikation und als Tabaksurrogat empfohlen und ein gegen Husten und Krämpfe verwendetes Extrakt daraus bereitet. Der Werth der Kartoffeln als Nahrungsmittel beruht fast ausschließlich auf ihrem Gehalt an Stärkmehl, und es besitzen in dieser Hinsicht 3109 Gramm Kartoffeln denselben Werth wie 1162 Gramm Weizenbrod (Kostmaß eines arbeitenden Mannes für einen Tag); wenn aber ein arbeitender Mann die für ihn täglich erforderliche Menge eiweißartiger Körper (welche er sich in 614 Gramm Ochsenfleisch verschafft) in Gestalt von Kartoffeln decken sollte, so müßte er in runder Zahl 10 Kilogr. Kartoffeln genießen, und da dies unmöglich ist, so erhellt, wie beschaffen die Ernährung derjenigen Leute ist, welche sich überwiegend mit Kartoffeln sättigen müssen. Moleschott sagt, daß derjenige, welcher sich 14 Tage lang ausschließlich von Kartoffeln nähren wollte, nicht mehr im Stande sein würde, sich diese Kartoffeln zu verdienen. Der Instinkt, welcher die Auswahl der Nahrungsmittel regelt, bewirkt einen verhältnismäßig geringen Verbrauch von Kartoffeln auf der Tafel des Wohlhabenden; wo aber Armut die Beschaffung von Fleisch und Brod unmöglich macht, wo, wie in Irland, im Erzgebirge und in einem Theil Schlesiens, die Bevölkerung auf den fast ausschließlichen Genuß von Kartoffeln hingewiesen ist, da beweisen die abnorm große Sterblichkeit und die zahlreichen Krankheiten die Folgen dieser Ernährungsweise. Größern Werth hat die K. als Viehfutter, und die Landwirtschaft macht ausgedehnten Gebrauch von derselben. Zur Benutzung der Kartoffeln im großen werden dieselben in besonderen *Waschmaschinen* gewaschen; eine einfache derartige Maschine besteht aus einer langen liegenden Lattentrommel, welche in Wasser rotirt, an ihrem einen Ende die Kartoffeln durch eine Speisevorrichtung empfängt und sie gewaschen am andern Ende wieder entläßt. Zum *Schälen* der Kartoffeln ist eine Maschine konstruirt worden, welche als wesentlichen Bestandtheil eine stehende Trommel besitzt, deren Wände und Boden aus nach innen reibeisenartig aufgehauenem Weißblech angefertigt sind. Wenn die Kartoffeln in diese um ihre Axe rotirende Trommel fallen, so werden sie durch die Centrifugalkraft gegen die reibeisenartige Wand geschleudert und dadurch ihrer Schale beraubt. Das *Kochen* der Kartoffeln im großen geschieht jetzt stets mit Dampf in aufrecht stehenden Fässern, in welchen sich, nahe am Boden, ein zweiter siebartig durchlöcherter Boden befindet. Man läßt den Dampf in der halben Höhe des Fasses eintreten und sorgt für Abfluß des anfangs verdichteten Wassers. Die Gare erkennt man mit Hülfe eines eisernen Stabes, der durch ein kleines Loch eingeführt werden kann. Wenn er keinen Widerstand findet, sind die Kartoffeln gar. Beim Kochen der Kartoffeln zerplatzen die Stärkekörner, und die innere Substanz derselben saugt den flüssigen Inhalt der Zellen auf und bildet mit den zugleich zerstörten Zellwandungen eine ziemlich feste Masse, die sich zu einem lockern Mehl zerdrücken läßt. Das Eiweiß des Zellsaftes gerinnt beim Kochen und bindet gleichfalls Wasser. Die mehr oder weniger mehlige Beschaffenheit der Kartoffeln hängt von dem Verhältnis zwischen Stärkmehl und Wasser ab; ist die K. reich an Stärkmehl, so wird das Wasser vollständig aufgesogen, und es entsteht eine scheinbar sehr trockene Masse; fehlt es an Stärkmehl, so bleibt Wasser ungebunden, und die Kartoffeln sind wässerig. Das Gewicht der Kartoffeln verändert sich beim Kochen nur wenig.

Die K. ist in dem Küstengebiet Peru's bis zu den Chonosinseln (45° südl. Br.) heimisch und wird noch jetzt in Chile und Peru wild wachsend (mit wohlriechenden Blüten, aber kleinen und bitteren Knollen) angetroffen; sie war schon vor der Entdeckung Amerika's durch die Europäer Kulturpflanze und scheint durch die Inka's weite Verbreitung gefunden zu haben. Garcilaso und Peter Martyr erwähnen sie bereits, und durch den Sklavenhändler Hawkins soll sie bald nach 1565 nach Irland gebracht worden sein. Vielleicht beziehen sich diese Angaben aber auf die Batate, und jedenfalls fand damals die K. in Irland keine Beachtung. Zwischen 1560 und 1570 kam sie durch die Spanier nach Italien und Burgund, und in letzterem Land soll sie 1588 angebaut worden sein. In Italien nannte man sie wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Trüffeln Taratufoli, Tartuffoli. Zum zweitenmal kam die K. dann durch Walter Raleigh 1584 nach Irland und zwar aus Virginien, wohin sie vielleicht durch die Engländer verpflanzt worden war. Franz Drake gebührt wahrscheinlich nur das Verdienst, die Kartoffeln in Europa bekannter gemacht zu haben. Durch ihn erhielt der Botaniker Gerard Samenkartoffeln, welche er 1596 bei London im Garten kultivirte und als Batata virginiana beschrieb (Bataten waren lange vor Einführung der Kartoffeln in England als Leckerbissen beliebt). Auch diesmal fanden die Kartoffeln in England wenig Beachtung; 1610 brachte sie Raleigh wieder nach Irland, und 1663 suchte die Royal Society den Anbau dort zu befördern, um der Hungersnoth vorzubeugen; trotzdem wurde die K. in England erst um die Mitte des 18. Jahrh. allgemeiner bekannt. In Deutschland pflanzte Clusius die K. 1588 in Wien und Frankfurt als botanische Seltenheit, und Kaspar Bauhin gab ihr 1590 den Namen Solanum tuberosum. Clusius hatte die Knollen von dem päpstlichen Gesandten in den Niederlanden erhalten (daher der aus dem ital. taratufoli korrumpirte Name Kartoffeln) und erzählt in seiner 1601 herausgegebenen »Rariorum plantarum historia«, daß in Italien sogar die Schweine mit Kartoffeln gefüttert würden. Durch ihn wurde die K. weiter verbreitet, aber ihr Anbau machte im 17. Jahrh. weder in Deutschland noch in anderen Ländern erhebliche Fortschritte. In Frankreich kam sie noch 1616 als Seltenheit auf die königliche Tafel, 1630 scheint sie in Lothringen und im Lyonnais angebaut worden zu sein; aber erst durch Parmentier, der sie in Deutschland kennen gelernt hatte, fand sie bald nach 1770 weitere Verbreitung. Die Hungersnoth von 1793 und 1817 vollendete die allgemeine Ausbreitung ihrer Kultur. In Deutschland trug der Dreißigjährige Krieg viel zur Verbreitung der K. bei, 1648 war sie in Bieberau (Hessen-Darmstadt) bekannt; aber erst um 1716 baute man sie bei Bamberg, Baireuth und in Baden auf Aeckern. Um die Mitte des 17. Jahrh. finden wir die K. auch in Sachsen (Voigtland), Westfalen, Niedersachsen und Braunschweig; aber erst um 1740 verbreitete sie sich bei Leipzig und nicht viel früher durch eingewanderte Pfälzer in Preußen. Der Siebenjährige Krieg zeigte den Nutzen der K., ohne welche auch die Noth und das Elend im Mißjahr 1770 noch viel größer geworden wäre. Friedrich II. verbreitete den Kartoffelbau in Pommern und Schlesien durch Gewaltmaßregeln, während sie in Mecklenburg schon seit 1708 durch einen aus England zurückkehrenden Officier bekannt geworden war. Um 1770 verbreitete sich der Kartoffelbau auch in Böhmen und Ungarn; um 1730 wurde sie bei Bern kultivirt, und nach Schweden

kam sie 1726. Auch in Island wird die K. gebaut; die russische Regierung ermunterte das Volk noch 1844 durch Aussetzung von Prämien zum Kartoffelbau, und in Griechenland verbreitete sich derselbe erst durch die Bayern. Die Engländer verpflanzten die K. nach dem Kap, nach Indien, Australien, Tasmanien, Neuseeland ꝛc.; auch im nördlichen China ist die Kartoffelkultur verbreitet. Der Ausdehnung des Kartoffelbaues standen vielfach Vorurtheile entgegen, aber auch der einmal übliche landwirtschaftliche Betrieb gestattete nicht überall die sofortige Aufnahme des neuen Kulturzweigs. Um 1760 war die K. in den meisten deutschen Ländern eine bekannte Frucht; doch konnte sie nur auf Gütern, welche Hutfreiheit hatten, in willkürlicher Ausdehnung gebaut werden, während andere Landwirte ihre Kultur auf gartenberechtigte Grundstücke einschränken mußten. Erst nach Abschaffung der reinen Brache, am Rhein in den 70er, in Thüringen und Sachsen in den 80er Jahren des 18. Jahrh., begann ihr Anbau im großen, der im 19. Jahrh. einen so bedeutenden Einfluß auf den landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt hat. Nach den Freiheitskriegen, als die wohlfeile Zeit eintrat, lernte man die umfangreiche Verwerthung der K. Damals erst begann ihre Benutzung zu Spiritus und zum Futter für Schafe, und auf den Gütern, wo die Brennereien und Schäfereien den Hauptgewinn abwarfen, ward die Kartoffelkultur bald über Gebühr ausgedehnt. Auch in England und Belgien verlockten die hohen Gewinne zu einem gleichen Verfahren, und als dann 1843 die Kartoffelkrankheit auftrat, übte dieselbe einen mächtigen Einfluß aus. Seitdem ist die Kartoffelkultur in neue Bahnen eingelenkt, besetzt aber auch gegenwärtig ein außerordentlich großes Terrain. Vgl. Putsche und Bertuch, Versuch einer Monographie der K. (Weim. 1819); Berchtold, Die K. (Prag 1842); Löbe, Die K., ihre Geschichte, ihr Anbau ꝛc. (2. Aufl., Leipz. 1855); Büchner, Neues Kartoffelbuch (3. Aufl., das. 1859); die Schriften von Gülich (3. Aufl., Altona 1869), Busch (Danz. 1874), Werner (Berl. 1876); »Die K. und ihre Kultur. Amtlicher Bericht über die Kartoffelausstellung zu Altenburg 1875« (Berl. 1876).

Kartoffelerntemaschine, mechanische Vorrichtung zum Ausheben der Kartoffeln aus dem Boden und Freilegen derselben auf dem Acker, so daß ein bequemes Einsammeln ermöglicht ist. Die Aufgabe, eine brauchbare K. zu konstruiren, ist noch nicht vollständig gelöst, da das zähe und lange Kraut zu häufig Verstopfungen der arbeitenden Theile veranlaßt. Am besten haben sich Geräthe nach Art der Häufelpflüge (s. Pflug) bewährt, mit gitterartigen Streichbretern, durch deren Zwischenräume die Erde hindurchfallen kann (System Howard). Sobald jedoch das Kraut einigermaßen lang oder die Erde feucht ist, treten auch bei diesen die bedenklichsten Verstopfungen ein. In früherer Zeit (1858 u. f.) bediente man sich vielfach des Hansom'schen Kartoffelgrabers, bei welchem die Furche mit den Kartoffeln durch eine Grabeschar angehoben wurde, während sich über denselben eine sternförmige Scheibe drehte, welche das gehobene Material erfaßte und zur Seite schleuderte. Daßselbe fiel gegen ein an der Seite der Maschine angebrachtes Drahtsieb, welches die Kartoffeln festhielt und herabfallen ließ, während die Erde durch die Maschen hindurchtreten sollte. Die Leistung dieser Maschine war unter den günstigsten Umständen, d. h. wenn keine Verstopfungen eintraten, sehr gering, die Zugkraft beträchtlich (4 Pferde). Dieselbe Konstruktion kam in neuester Zeit (1875) wiederum in etwas veränderter, aber nicht verbesserter Form in Aufnahme; die Resultate sind ungenügende. In gleicher Weise scheiterten auch die Versuche, eine K. zu konstruiren, bei welcher die durch eine Schar angehobene Masse (Erde, Kraut und Kartoffeln) in eine rotirende Gittertrommel geführt und hier abgesiebt wird.

Kartoffelfuselöl, s. Fuselöle.

Kartoffelkäfer (Chrysomela [Doryphora] decemlineata), Käfer aus der Familie der Blattkäfer, 10 Millim. lang, unbehaart, etwas glänzend, rothgelb, mit elf schwarzen Längsstreifen auf den lichtgelben Flügeldecken, schwarzen Endgliedern der Fühlhörner, schwarzem Stirnfleck, auch am Halsschild, Bauch und an den Beinen schwarz gefleckt, nährt sich von den Blättern von Solanum rostratum im Felsengebirge, überwintert in der Erde, legt im Mai (700—1200) rothgelbe Eier auf die Unterseite der Blätter, aus welchen die blutrothen, später rothgelben Larven nach wenigen Tagen auskriechen, um sich nach 17—20 Tagen in der Erde zu verpuppen. Der nach weiteren 10—12 Tagen ausschlüpfende Käfer erzeugt schon Mitte Juni die zweite Generation, welcher Anfang August eine dritte folgt. Diese große Fruchtbarkeit des Kartoffelkäfers ist verhängnisvoll geworden, weil er von seiner Stammpflanze auf die Kartoffel übergegangen ist und auf den Feldern die großartigsten Verwüstungen anrichtet. Schon im Juli sind die Felder völlig kahl gefressen und die Käfer zur Wanderung gezwungen, durch welche sie seit 1859 von Nebraska aus immer weiter nach O. vorgedrungen sind. Etwa um das Jahr 1861 überschritten sie den Missouri, 1865 den Mississippi, und 1874 hatte der Vortrab bereits den Atlantischen Ocean erreicht. Gegenwärtig ist der K. über ein Areal von 40—50,000 QMeilen (nördlich bis zu den Seen und Montreal, südlich bis Indiana Territory, Arkansas, Tennessee, Baltimore) ver-



Kartoffelkäfer (Chrysomela [Doryphora] decemlineata) nebst Larve und Eiern.

breitet; er verschwindet nicht in den westlicher gelegenen Gegenden, sondern bleibt überall, wo er einmal erschien, zum beständigen Aufenthalt. Er verursachte oft einen Ausfall der Ernte von 20—30 Proc., richtete aber auch bisweilen solche Verheerungen an, daß man den Anbau der Kartoffel zeitweise ganz einstellen mußte. Von den Kartoffelfeldern ist die Larve auch auf mehrere wild wachsende Pflanzen und auf Kohl und Tomaten übergegangen, so daß der Käfer auch durch diese verschleppt werden kann. Natürliche Feinde hat der K. in einer Schnellfliege, den Larven verschiedener Arten von Marienkäferchen, Mord- und Schildwanzen, Raubkäfern, Erdkröten, Krähen und mehreren Vögeln, vielleicht sogar in den Enten und Hühnern(?). Die Wirksamkeit dieser Thiere hat man durch Einsammeln des Käfers und der Larven, Zerdrücken der Eier und noch mehr, wenngleich bei weitem nicht mit durchschlagendem Erfolg, durch Bespritzen der Blätter mit Schweinfurter Grün unterstützt. Für Europa liegt die Gefahr der Einschleppung sehr nahe, da sowohl der Käfer auf seiner Wanderung recht wohl die Schiffe erreichen, als auch die Larve durch Gemüse an Bord gelangen kann und sicher im lebenden Zustand bei uns eintreffen wird. Es sind deshalb Vorkehrungsmaßregeln getroffen worden, um dieser Gefahr möglichst vorzubeugen. Vgl. »Der K.« (im Auftrag des Ministeriums herausgeg., Berl. 1875).

Kartoffelkrankheit, eine bestimmte unter den Krankheiten der Kartoffelpflanze, welche durch ihre Kontagiosität, ihr meist epidemisches Auftreten und durch folgende Symptome charakterisirt ist. Sie wird zuerst am Kraute der Kartoffel ungefähr Ende Juni oder Anfang Juli bemerklich, indem an einzelnen Blättchen braune Flecke entstehen, welche gewöhnlich am Rand oder an der Spitze, in der Regel unter Kräuselung, beginnen und allmählich an Ausdehnung zunehmen, wobei, besonders bei feuchter Luft, die kranke Stelle mehr oder weniger deutlich von einer weißlichen, schimmelähnlichen Zone umsäumt erscheint. Oft bilden sich rasch zahlreiche braune Flecke, nehmen schnell an Umfang zu, so daß binnen kurzem das ganze Kraut und dann häufig gleichmäßig das ganze Feld binnen wenigen Tagen schwarz und abgestorben dasteht. Die Bräunung beruht auf einer Zerstörung des Chlorophylls und einem Absterben der Zellen, wobei die Membranen und der Zelleninhalt braune Farbe annehmen. Bisweilen bleibt die Krankheit auf das Kraut beschränkt; dann sind doch die Knollen erntefähig, wiewohl der Ertrag um so geringer ausfällt, je früher die Krankheit aufgetreten ist, und je vollständiger sie die Blätter getödtet hat. Oft aber ergreift die Krankheit auch die Knollen, ist bei der Ernte oft in geringem Grade bemerklich und macht die Knollen erst während der Aufbewahrung unbrauchbar. Es treten auf der Oberfläche schmutzig braune Flecke von verschiedener Größe auf, die zugleich etwas eingefallen und runzelig erscheinen. Im Durchschnitt zeigt sich das Gewebe der Knolle an diesen Stellen zunächst nur in geringer Tiefe braun gefärbt und abgestorben. Mit der Zeit werden die Flecke größer, und die Bräunung dringt tiefer in die Knolle ein, welche so zum großen Theil verderben kann. An das Absterben schließt sich noch ein wirkliches Verfaulen unter Auftreten von Schimmelpilzen; das Innere verwandelt sich entweder in eine jauchige, stinkende Masse (nasse Fäule), oder schrumpft bei geringerer Feuchtigkeit zu einer bröckeligen Masse zusammen (trockene Fäule). Halb verdorbene Knollen können wenigstens noch zur Brennerei verwendet werden; indeß wird durch den Fäulnisproceß das Stärkmehl nach und nach zerstört und dadurch die Knolle ganz werthlos. Die K. hat in der Heimat der Kartoffelpflanze vielleicht von jeher bestanden und kam mit den Knollen schon frühzeitig nach Europa. Eine sogen. Kräuselkrankheit der Kartoffel trat 1776—79 in England und Hannover verheerend auf; aber es ist ungewiß, ob und wie weit diese Fälle mit der jetzigen K. identisch sind. Im Anfang dieses Jahrhunderts zeigte sich in Frankreich eine Fäulnis der Kartoffel; 1830 trat die Krankheit der Knollen, die mit der gegenwärtigen unzweifelhaft identisch ist, auch in Deutschland auf, aber mehr lokal. Zu einer allgemeinen und furchtbar wüthenden Epidemie gestaltete sich die K. aber erst in dem nassen Sommer 1845, wo sie in Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, England, Dänemark bis Rußland hauste und den Kartoffelbau zu vernichten drohte. In nahezu gleichbleibender Heftigkeit dauerte die Krankheit bis 1850; von da an ging sie zurück, ohne jedoch bis jetzt erloschen zu sein, in nassen Lagen und Jahren verderblicher als in trockenen sich zeigend. Die wahre Ursache der K. wurde durch eine Belgierin, Fräulein Libert, aufgeklärt, indem diese 1845 den bei der K. betheiligten Schmarotzerpilz auffand (**Botrytis devastatrix** *Lib.*, **B. infestans** *Montagne*, **Peronospora infestans** *Casp.*). Dieser Pilz ist mit Hülfe des Mikroskops in jedem erkrankten Theil der Pflanze zu finden; sein Mycelium wuchert in den Intercellulargängen des Blattes sowohl als der kranken Knolle und bildet ungefärbte, querwandlose, verästelte, hin- und hergeschlängelte Fäden. In den Blättern kommt dasselbe in einer noch grünen Zone in der Umgebung der abgestorbenen Flecke vor, und in dem Maß, als es sich hier nach allen Seiten ausbreitet, nimmt der Umfang des braunen Flecks zu; zwischen den abgestorbenen Zellen des letztern ist aber der Pilz wieder verschwunden. Dadurch kennzeichnet sich der letztere als ein wahrer Schmarotzer und zugleich als die alleinige Ursache des Absterbens des Gewebes. An der von ihm bewohnten Zone um die braunen Stellen bildet er auch seine Fruktifikationsorgane, welche dem bloßen Auge als der oben erwähnte weißliche Schimmelanflug erscheinen. Die Fruchthyphen (s. Hyphe) sind oben baumartig verzweigt und schnüren an den Spitzen der Zweige einfache ovale Zellen ab, welche, sobald sie ihre Ausbildung erreicht haben, von selbst abfallen. Diese Zellen stellen die Sporen des Pilzes dar. Wenn kranke Knollen zerschnitten werden, so sprossen auf der Schnittfläche nach kurzer Zeit aus der noch lebenden Zone um die gebräunten Stellen dieselben Fruchthyphen hervor. Durch die genaue Erforschung des Entwickelungsgangs des Pilzes und durch die Erfolge künstlicher Infektionsversuche ist die **Peronospora** als die alleinige Ursache der K. unzweifelhaft erkannt worden. De Bary hat zuerst genau nachgewiesen, daß und wie der Pilz aus seinen Sporen keimt und in jedes gesunde Organ der Kartoffel eindringt. Auf Wassertropfen ausgesäet, keimen die Sporen schon binnen wenigen Stunden: entweder entwickeln sie einen Keimschlauch, oder ihr Protoplasmainhalt zerfällt in 6—16 Portionen, welche als Schwärmsporen ausschlüpfen, nach etwa halbstündigem Schwärmen zur Ruhe gelangen, eine Zellmembran bekommen und zu einem Keimschlauch auswachsen. Auf der Oberfläche von Theilen der Kartoffelpflanze dringen die Keimschläuche rasch ins Innere derselben ein, indem sie auf Blättern durch die Spaltöffnungen oder direkt die Epidermis durchbohrend, an jungen

Knollen die Korkschicht durchwachsend ins Innere gelangen, wo sie sich unmittelbar zu den Myceliumfäden entwickeln. Besonders an den Knollen ist die Uebertragung der Krankheit durch kranke Theile oder durch Zutritt der Keime des Pilzes mittels künstlicher Infektionsversuche, wie sie zuerst Speerschneider 1857 anstellte, erwiesen worden. Gesunde Knollen erkranken unter den charakteristischen Symptomen, wenn man die Schnittflächen derselben mit denjenigen kranker Knollen in Berührung erhält oder auf dieselben oder auch nur auf die unverletzte Schale Sporen der Peronospora aufträgt. Die Krankheit läßt sich selbst dann hervorbringen, wenn auf die Oberfläche pilzfreien Sandes, in welchem die Knolle liegt, oberhalb derselben Sporen des Schmarotzers gebracht werden. Hiernach und angesichts der raschen Keimung und Entwickelung der Peronospora ist es leicht erklärlich, wie dieselbe, Feuchtigkeit vorausgesetzt, auf dem Acker von Blatt zu Blatt, von einem Stock zum andern, sogar vom Laub auf die Knollen gelangen und unter ihr günstigen Bedingungen in verhältnismäßig kurzer Zeit weit um sich greifen kann. Nach de Bary verlieren die Sporen zeitig ihre Keimfähigkeit, jedenfalls lange vor Ablauf des Winters. Der Pilz überwintert daher nur in Gestalt des Myceliums in erkrankten Knollen und wird mit denselben schon bei der Aussaat auf den Acker gebracht. Nach Kühn entwickelt die Peronospora während des Winters in den Kellern und Mieten oft an den Augen kranker Knollen Fruchthyphen, und so werden durch die Sporen gesunde Kartoffeln angesteckt, und die Krankheit greift um sich. Auch an den ausgesäeten Knollen kann dieses stattfinden und die Krankheit unter dem Boden weiter verbreitet werden. Aber auch das Mycelium kann aus einer kranken Knolle in die sich entwickelnden Triebe derselben, sowohl in die unterirdischen als auch in die grünen Sprossen, hineinwachsen und auf diese Weise schon frühzeitig ins Laub und in die jungen Knollen gelangen. Die Peronospora infestans *Casp.* kommt auch auf den Blättern der in Gärten kultivirten Tomaten (Solanum Lycopersicum) und anderer aus der Heimat der Kartoffel stammenden Arten, wie S. etuberosum *Lindl.*, S. stoloniferum *Schl.*, S. utile *Kl.*, S. Maglia *Molin.*, S. verrucosum *Schl.*, die ebenfalls in unseren Gärten gezogen werden, aber auf keiner unserer einheimischen Solanumarten vor.

Die unter den Laien verbreitete Meinung, daß der auf den faulen Knollen auftretende Schimmel der Pilz der K. und die Ursache der Weiterverbreitung der Krankheit sei, ist irrig; denn Versuche haben erwiesen, daß aus den Sporen dieser Schimmelarten (gewöhnlich Fusisporium solani *Mart.* und Spicaria solani *Harting*) immer nur dieselben Pilze, nie die Peronospora sich erziehen lassen, daß es Fäulnisbewohner sind, die mit den Parasiten nichts zu thun haben.

Die Verhütungsmaßregeln gegen die K. haben sich fast ausschließlich zu erstrecken auf die Fernhaltung der Peronospora im Saatgut und auf Herstellung solcher Bedingungen, welche die Vegetation des Schmarotzers vereiteln oder am meisten erschweren. Sorgfältige Auswahl guter, gesunder Knollen zur Aussaat ist Haupterfordernis. Indessen werden auch bei größter Aufmerksamkeit an den Knollen einzelne kleine kranke Flecke, in welchen der Schmarotzer vorhanden ist, übersehen, und solche Knollen bilden dann im Acker die ersten Ausgangspunkte der Krankheit. Durch möglichst trockene Aufbewahrung bis zur Zeit der Aussaat kann das Umsichgreifen des Pilzes in den Knollen sehr zurückgehalten werden, so daß bei spätem Auslegen die dann rasch sich entwickelnden Stauden von Schmarotzer und Krankheit befreit bleiben. Ein Hauptbeförderungsmittel der Vegetation und der Vermehrung der Peronospora ist die Feuchtigkeit; auch keimen bei Gegenwart von Wasser die Sporen sehr schnell, und die Keimschläuche dringen in die Kartoffelpflanze ein. In der That tritt die K. in nassen Jahren und feuchten Lagen am heftigsten auf, der Landwirt aber kann ihr durch Wahl eines trockenen und leicht trocknenden Bodens und freier Lage des Ackers wenigstens einigermaßen vorbeugen. Aus der Meinung, daß ungünstige Mischung der Bodenbestandtheile die Ursache der K. sei, sind Vorschläge zu geeigneten Düngungen zur Verhütung der Krankheit hervorgegangen; indessen kann solche Düngung nur insofern von Einfluß sein, als sie die Feuchtigkeit und die wasserhaltende Kraft des Bodens erhöht oder vermindert. Versuche, den Kartoffelpilz durch geeignete Desinfektionsmittel (in Form von Samenbeize oder als Beimengung zum Boden) zu tödten, sind, abgesehen von ihrer Kostspieligkeit, bislang auch ohne Erfolg geblieben (so Quecksilbersublimat und arsenikfaures Kali, Kupfervitriol, Aetzkalk, Schwefel, Gips) oder sind doch zugleich auch der Kartoffelpflanze schädlich, wie Petroleum, welches in einem Gemisch von Kohlenlösche und Kalk auf den Acker gebracht werden soll. Auch das Bestreuen des kranken Kartoffellaubs mit Schwefel hat sich als wirkungslos erwiesen. Die Methode, das befallene Laub abzuschneiden, um die Knollenerkrankung zu verhüten, hat sich keinen Eingang verschaffen können, weil durch frühzeitiges Entfernen desselben der Knollenertrag ungemein vermindert wird und das Mittel nutzlos ist, wenn der Pilz schon in den unterirdischen Theilen der Pflanze vorhanden war, oder wenn in der Nähe kranke Felder sich befinden, von denen die Sporen durch den Wind zugeführt werden, besonders wenn nachträglich die feuchte Witterung noch andauert. Um durch die Kultur der Krankheit entgegenzuarbeiten, hat Gülich eine nach ihm benannte Anbaumethode empfohlen, welche darin besteht, daß die Knollen auf gedüngten Hügeln ausgelegt werden und für jede eine Bodenfläche von 1,2 QMeter zur Ausdehnung bleibt. Wenn auch auf diese Weise ein bedeutender Ertrag an Knollen zu erzielen ist, so haben doch die Erfahrungen gelehrt, daß auch bei dieser Methode die Krankheit erscheinen kann. Wichtig ist dagegen eine richtige Wahl des Saatguts, denn die verschiedenen Varietäten besitzen auch eine verschiedene Neigung zum Erkranken; bei den durch dünnere Schale ausgezeichneten weißen Sorten ist dieselbe größer als bei den dickschaligen rothen Varietäten. S. Tafel »Pflanzenkrankheiten«. Ueber die K. im Jahr 1845 schrieben: Montagne (»Journal de l'Institut« 1845), Harting (Amsterd. 1846), Decaisne (Par. 1846), Focke (Brem. 1846), Münter (Berl. 1846); vgl. außerdem: v. Martins, Die Kartoffelepidemie der letzten Jahre (Münch. 1842); Speerschneider, Das Faulen der Kartoffelknollen rc. (»Botanische Zeitung« 1857, S. 121); de Bary, Die gegenwärtig herrschende K., ihre Ursache und ihre Verhütung (Leipz. 1861); Kühn, K. (»Zeitschrift des Landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen« 1871 und »Berichte aus dem physiologischen Laboratorium des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle« 1872); Sorauer, Handbuch der Pflanzenkrankheiten (Berl. 1874); Ahles, Wandtafeln der Pflanzenkrankheiten (Ravensb. 1873).

Ueber andere Krankheiten der Kartoffelpflanze vgl. die Artikel: Kräuselkrankheit, Grind der Kartoffeln und Rhizoctonia.

Kartoffelkrieg wurde von den Soldaten der bayrische Erbfolgekrieg (s. Erbfolgekriege 4) genannt, weil sich dieselben, statt Schlachten zu schlagen, in den böhmischen Standlagern und Quartieren hauptsächlich bloß um die Kartoffeln stritten.

Kartoffellegemaschine, mechanischer Apparat zum regelmäßigen Einlegen der Saatkartoffeln in die Furchen des bestellten Ackers. Trotz zahlloser Versuche ist es bisher noch nicht gelungen, eine allen Anforderungen der praktischen Landwirtschaft entsprechende K. zu konstruiren. Die Schwierigkeiten haben ihre Ursache vornehmlich in der ungleichen Größe des Saatguts, welches selbst bei vollkommenstem Sortiren immer noch derartige Verschiedenheiten in Form und Größe zeigt, daß leicht Verstopfungen in den arbeitenden Theilen der Maschine entstehen. Bei den bisherigen Konstruktionen sind stets folgende Theile vorhanden: 1) ein geräumiger Saatkasten zur Aufnahme der auszuwerfenden Kartoffeln; 2) eine Vorrichtung zum Auswerfen und Bemessen derselben, bestehend entweder in Schöpfrädern mit Zellen am Umfang, deren Fassungsraum der Größe der Kartoffeln entspricht, oder in endlosen Ketten mit Schöpfbechern nach Art der Paternosterwerke; 3) Häufelschar zum Oeffnen der Furchen mit der Vorrichtung zum Herabführen der Kartoffeln sowie zum Bedecken derselben nach der Aussaat. Im Aeußern ist die Maschine wie eine Reihensäemaschine (s. Säemaschine) angeordnet; das Einlenken erfolgt durch ein Vordersteuer, wie bei dieser. Die bisherigen Kartoffellegemaschinen wurden für 1—3 Reihen ausgeführt. Die wesentlichste Schwierigkeit im Betrieb der K. besteht darin, daß das Gewicht der Saat pro Flächeneinheit weit erheblicher ist als bei Getreide; das bezügliche Verhältnis ist 8:1. Die Maschine erhält hierdurch ein zu beträchtliches Gewicht, wodurch die Zugkraft erhöht (4 Pferde erforderlich) und die Leistung verringert wird, da ein häufiges Auffüllen des Saatkastens nothwendig ist. Die tägliche Leistung beträgt bei den relativ besten Maschinen 2,5 Hektar pro Tag, während ein Arbeiter bei Handarbeit in gleicher Zeit 0,25 Hektar Kartoffeln legt. Da zur Bedienung der Maschine drei Arbeiter erforderlich sind, erspart dieselbe sieben Arbeiter. Hierin ist der Vortheil der K. gegenüber der Handarbeit zu suchen, während die Kosten des Maschinenbetriebs theurer ausfallen als diese. Die neuesten Konstruktionen, welche einigen Erfolg in der Praxis erzielten, sind von Garrett und Graf Münster (Beschreibung beider im »Oesterreichischen landwirtschaftlichen Wochenblatt« 1875, Nr. 1 u. 6).

Kartoffelmehl, s. Stärkmehl.

Kartoffelsago, s. Sago.

Kartoffelsirup, s. v. w. Stärkesirup, s. Traubenzucker.

Kartoffelzucker, s. v. w. Traubenzucker.

Kartograph (griech.), Landkartenzeichner; Kartographie, s. Landkarten.

Kartomantie (Kartenlegekunst, Kartenschlagen), s. Spielkarten.

Karton (franz. carton), Pappe, Pappdeckel; auch eine Sorte starkes (steifes) Papier; in der Buchbinderei Einband von leichter Pappe für ein geheftetes Buch (kartonniren); dann auch eine pappene, leichte Schachtel, pappenes Behältnis, Mappe. In der Malerei versteht man unter K. eine Zeichnung auf starkem Papier, deren man sich vor Ausführung eines größern Gemäldes in Fresko, Oel, Tapeten oder auch in Glas und Mosaik von denselben Dimensionen bedient. Bei der Anwendung werden die Kartons gewöhnlich durchgezeichnet oder die Umrisse der Gegenstände mit einer Nadel durchstochen, worauf man mit einem Säckchen voll Kohlenstaub über die Löcher fährt, um die Zeichnung an die Wand zu bringen. Beim Freskomalen pflegte man auch die ausgeschnittenen Figuren an dem nassen Anwurf festzuhalten und darauf mit einem Stift am Rande derselben hinzufahren, so daß die Umrisse derselben auf dem Kalk vertieft erschienen. Bei den Gobelinstapeten werden die Zeichnungen ausgeschnitten und hinter oder unter den Einschlag gelegt, wonach der Wirker seine Arbeit einrichtet. Die älteren italienischen Meister legten großen Werth auf sorgfältig ausgeführte Kartons; später arbeitete man mehr nach kleinen Skizzen ins Große. In unserer Zeit haben Cornelius, Overbeck, Schnorr, Kaulbach u. a. wieder durch Anfertigung von Kartons Bewunderung erregt. K. (Auswechselblatt) heißt endlich in der Typographie ein neu gedrucktes Blatt eines Buches, das anstatt eines fehlerhaft gedruckten oder aus einem andern Grund ausgeschnittenen eingeklebt wird.

Kartonnage (spr. -ahsche), Papparbeit.

Kartusche, s. Cartouche.

Káruba, s. Karaba.

Karuben, s. v. w. Johannisbrod, s. Ceratonia.

Karun, Fluß, s. Kuren.

Karunkel (lat. caruncŭla, Diminutiv von caro, Fleisch), Fleischwarze.

Karutsche, s. v. w. Karausche.

Karve, s. v. w. gemeiner Kümmel.

Karvöl, s. Kümmelöl.

Karwändelgebirge (Kahrwendel), ein zu den Bayrischen Alpen gehörender Gebirgszweig, auf der Grenze von Tirol und Bayern, nördlich von Innsbruck und den Quellen der Isar, erstreckt sich östlich fast bis zum Achensee und erhebt sich in mehreren wunderbar gezackten Wänden, deren eine, Karwändelspitz, 2530 Meter ansteigt. Parallel mit ihm laufen auf der Südseite in Tirol drei ähnliche Bergketten, von denen die südliche den Großen Solstein (2970 Meter), den höchsten Gipfel im Alpengebiet zwischen dem Bodensee und der Salzach, enthält.

Karwoche (heilige Woche, Marterwoche), die Woche vor Ostern, die dem Andenken an Jesu Leiden und Tod gewidmet ist; s. Karfreitag.

Karyäs, Hauptort der Mönchsrepublik auf dem Berg Athos (s. d.), besteht aus etwa 100 Häusern und ist Sitz des türkischen Aga Bostandschi. Auch wird daselbst die heilige Synode abgehalten.

Karyatiden (griech.), in der Architektur weibliche Figuren in langem Gewande, die als Säulen oder Pfeiler dienen, indem sie einseitig überbaute Theile eines Bauwerks, z. B. eine Vorhalle oder einen Balkon, stützen. Nach Vitruv waren die K. Nachbilder griechischer Frauen aus der Stadt Karyä im Peloponnes, die zur Strafe für ihre Unterstützung der Perser in Gefangenschaft abgeführt, zu öffentlichen Arbeiten gebraucht und dann von den Architekten zur Hindeutung auf ihre Dienstbarkeit als Lastträgerinnen dargestellt wurden. Lessing dagegen leitet ihren Ursprung von den Jungfrauen ab, welche am Feste der Diana im Tempel zu Karyä tanzten. Noch andere identificiren sie mit den Kanephoren der Panathenäen. Uebrigens haben schon die Aegypter menschliche Figuren zu Säulen verwendet, wie denn später auch männliche, zu gleichem Zweck dienende Figuren K.,

richtiger aber **Atlanten**, **Telamonen** oder **persische Bildsäulen** genannt werden. Die künstlerisch vollendetsten K. des Alterthums sind die viel bewunderten sechs weiblichen Statuen, welche das Gebälk der auf der Südseite des Erechtheions zu Athen in ionischem Stil erbauten Vorhalle tragen (s. **Baukunst** und zugehörige Tafel IV, Fig. 7). Als Nachahmungen sind berühmt die K. im Louvre zu Paris, im Amsterdamer Rathhaus und an der Front des Schlosses Sanssouci. Daher **karyatidische Ordnung** die Bauart, nach welcher statt der Säulen weibliche Figuren zum Tragen der Decke oder des Gebälks angebracht werden.

Karyophylleen (Caryophylleae, **Nelkengewächse**), dikotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Karyophyllinen, einjährige und perennirende Kräuter und Halbsträucher mit meist gegenständigen Blättern und gabelförmig verzweigten, häufig knotigen Stengeln. Die an der Basis häufig zusammengewachsenen, gegenständigen Blätter sind sitzend oder gestielt, ungetheilt und zwar meistens pfriemenförmig oder linealisch bis eiförmig, ein- bis dreinervig, ganzrandig. Nebenblätter fehlen meist, nur in der ersten Gruppe der Familie kommen sie vor als trockenhäutige Schuppen. Dem Blütenstand liegt in der ganzen Familie die Cyma triflora zu Grunde; häufig ist dieselbe wiederholt zusammengesetzt, und es entsteht eine reichblütige Trugdolde; bisweilen bleibt sie einfach, und in manchen Fällen schlagen sogar ihre Seitenblüten fehl, und der Stengel ist dann einblütig. Uebrigens erscheinen die einzelnen Blütenstiele des ganzen Blütenstands bald verlängert, bald sehr verkürzt; im letztern Fall wird derselbe kopfähnlich und ist dann mit trockenen, braunen Deckblättern gemengt, z. B. bei der Nelke. Die regelmäßigen Blüten haben einen nach dem Verblühen stehen bleibenden grünen oder trockenen Kelch, dessen 4 oder 5 Blätter entweder bis fast zum Grunde frei oder in eine Röhre verwachsen sind, die am Rande den Blättern entsprechende Zähne hat. Die mit den Kelchblättern abwechselnden, auf dem Blütenboden eingefügten Blumenblätter sind immer frei, mehr oder weniger genagelt, ganz oder zweitheilig bis handförmig mehrtheilig, zwischen Platte und Nagel bisweilen mit Schüppchen besetzt; in einigen Fällen fehlen die Blumenblätter. Die Staubgefäße sind ebenfalls dem Blütenboden eingefügt, meist frei, seltener zu fünf in einem einfachen, mit den Blumenblättern abwechselnden Kreis, meist zu zehn in zwei mit einander abwechselnden Kreisen. Die zweifächerigen Antheren springen mit zwei einwärts gekehrten Längsspalten auf. Der oberständige, bisweilen auf etwas stielförmig verlängerter Blütenaxe stehende Fruchtknoten ist meist einfächerig, seltener im untern Theil drei- bis fünffächerig und enthält eine als Mittelsäule auftretende Placenta, auf welcher in der Regel zahlreiche Samenknospen erzeugt werden; nur bei den meisten Gattungen der ersten und denen der zweiten Gruppe findet sich eine einzige grundständige Samenknospe. Auf dem Scheitel des Fruchtknotens stehen 2, 3 oder 5 Griffel mit einfachen Narben. Die Frucht ist bei den Arten mit einsamigen Fruchtknoten eine einsamige, häutige Schlauchfrucht, bei den übrigen eine Kapsel, welche mit Klappen oder nur an der Spitze mit Zähnen aufspringt, deren Zahl das Gleiche oder Doppelte der Griffelzahl beträgt; in seltenen Fällen wird eine Beere gebildet. Die meist nierenförmigen, an der Oberfläche oft warzigen Samen sind stärkmehlhaltig und haben einen meist kreisförmig gekrümmten Keimling. Die K., welche gegen 900 Arten zählen, zerfallen in folgende Gruppen: 1) Paronychieen, mit Nebenblättern, die allen übrigen fehlen, und meist einsamigem Fruchtknoten; 2) Sklerantheen, mit Staubgefäßen, die auf dem Rande der Kelchröhre stehen, welche später erhärtet und das einsamige Schlauchfrüchtchen umhüllt; 3) Alsineen, mit sitzendem Fruchtknoten, mehrsamiger Kapsel und freien Kelchblättern; 4) Sileneen, mit gestieltem Fruchtknoten, mehrsamiger Kapsel und verwachsenen Kelchblättern. Die K. sind über die ganze Erde und alle Klimate verbreitet; wenige Arten gehören den Tropen an, wo sie in höheren Gebirgen wachsen; viele Arten finden sich auf den Alpen und im höhern Norden, die meisten aber in den gemäßigten Zonen der nördlichen Halbkugel. Ihr Nutzen ist ein sehr beschränkter: manche, zumal die Saponaria officinalis *L.*, enthalten in ihren Wurzeln seifenartig schäumendes Saponin und werden anstatt Seife angewendet; der Spergel oder Spark, Spergula arvensis *L.*, wird als Futterpflanze angebaut. Als Zierpflanzen sind die Nelken (Dianthus) zu nennen.

Karyophyllinen (Caryophyllinae), dikotyledonische Pflanzenordnung, charakterisirt durch eine centrale Placenta, die häufig als Mittelsäule erscheint, durch gekrümmte Samenknospen, meist einfächerigen Fruchtknoten und einen um das stärkmehlhaltige Perisperm gekrümmten Embryo; enthält die Familien der Nyktagineen, Chenopodiaceen, Amaranthaceen, Phytolakkaceen und Karyophylleen.

Karyopse (Caryopsis), s. v. w. Schalfrüchtchen, s. **Achene**.

Karystos, alte Stadt auf der Südküste der griech. Insel Negroponte (Euböa), Sitz eines Bischofs, mit Hafen und etwa 2500 (als Demos 1870: 8820) Einw. Ueber der Stadt erhebt sich das von den Venetianern erbaute Schloß Bosso auf der Stelle der antiken Akropolis. Im Alterthum war die Stadt durch ihren grünlichen Marmor und ihren Asbest bekannt. Sie wurde 490 v. Chr. von den Persern erobert, und ihre Schiffe standen in der Schlacht bei Salamis auf der Seite der letzteren, wofür sie von den siegreichen Griechen gezüchtigt wurde. Hier 29. Aug. 1348 Seesieg der Venetianer über die Genuesen.

Kasan (tatar., »Kessel«), im weitesten Sinn ein aus den fünf vormals tatarischen Gouvernements: Pensa, Simbirsk, Kasan, Wjatka und Perm zusammengesetztes, früher zum Gebiete der Goldenen Horde gehöriges, jetzt Rußland einverleibtes Reich (s. unten); im engern Sinn ein russ. **Gouvernement**, welches nördlich an das Gouvernement Wjatka, östlich an Ufa, südlich an Simbirsk und Ssamara, westlich an Nischnij Nowgorod grenzt und einen Flächenraum von 63,715 □Kilom. (1157 □M.) mit (1870) 1,704,624 Einw. begreift. Das Land, dem untern Wolgagebiet angehörig, wird von der Wolga und deren Zuflüssen: Wetluga, Swiaja, Kama, Kasanka, Wjatka (auf der Ostgrenze) &c., bewässert und ist von welliger Beschaffenheit. Die Wolga friert meistens Mitte November zu und geht Mitte April auf; die Schiffahrt dauert also etwa 200 Tage. In wasserreichen Jahren steigt der Fluß im Frühling oft um 21 Meter und überschwemmt auf weite Strecken die Ufer. Rechts von der Wolga erhebt sich das Land zu 16—33 Meter, links ist es von unübersehbaren Wiesen und Morästen erfüllt; in der Nähe der Stadt K. steigt es zu einem wirklichen Hügelland an, dessen Höhen fast 200 Meter erreichen. Fast das ganze Gebiet gehört der Permischen Formation an, nur im äußersten Süden tritt

die Juraformation zu Tage. Tertiäre Ablagerungen gibt es am linken Ufer der Wolga, besonders im NW. des Gouvernements. Von Mineralien finden sich Lehm, Sandstein, Gips, etwas Kupfer, Alabaster, Kalk, sogen. brennender Schiefer (1 Pfd. davon gibt 80 Liter Leuchtgas) und einige Mineralquellen, besonders Schwefelquellen an der Tscheremuschka und der Bystraja. Der Boden ist lehmig oder sandig, bis auf den südlichen Theil aber vorherrschend aus Schwarzerde bestehend. Das Areal besteht aus gegen 45 Proc. Ackerland, 8 Proc. Wiesen, 40 Proc. Wald und 7 Proc. Unland. Das Klima ist meist streng, aber sehr veränderlich. Der Unterschied zwischen der mittlern Temperatur im Sommer und im Winter bewegt sich zwischen —23,5° und +29,2° R.; dabei kommen an einem Tag oft Unterschiede von 17,5° vor. Trotzdem ist der Acker- und Gartenbau, welcher die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bildet, ergiebig. Man baut Sommer- und Winterroggen, Hafer, Lein, Hanf, Hirse, Buchweizen, Hopfen rc. Bemerkenswerth ist die in mehreren Kreisen heimische Bereitung des Schabrik, einer geringern Art Potasche. Von Wild gibt es eine besondere Art Hirsche, schwarze Hasen, an den Flüssen viel wildes Geflügel. Auch der Fischfang ist ergiebig. Die Bevölkerung bildet ein buntes Völkergemisch, bestehend aus Russen, Tataren, Tschuwaschen (meist Heiden) und Tscheremissen; in geringerer Zahl gibt es Mordwinen, Wotjäken rc. Dem Religionsbekenntnis nach werden angegeben: 1,231,641 Orthodoxe (diese officielle Zahl ist aber zu hoch, da eine große Menge der getauften Mohammedaner und Heiden wieder zu ihrem frühern Glauben zurückgekehrt sind), 15,411 Sektirer, 1249 andere Christen, 444,625 Mohammedaner und 11,351 Heiden. Schulen waren 1873: 686 vorhanden, mit 27,438 Schülern. Der Viehstand belief sich 1871 auf 416,000 Pferde, 279,000 Stück Hornvieh, 1,013,000 Schafe (einfache und Fettschwänze) und 229,000 Schweine. Industrielle Unternehmungen gibt es etwa 300 mit einem Umsatz von gegen 6 Mill. Rubel, in erster Linie Talg-, Stearin-, Seife- und Lederfabriken, dann Branntweinbrennereien, mechanische Werkstätten und Gießereien, Mühlen und Seilereien. Bemerkenswerth ist noch die 1846 gegründete **Kasan'sche Farm**, eine wirtschaftliche Lehranstalt, in welcher in einem vier- bis fünfjährigen Kursus die allgemeinen Schulkenntnisse sowie alle Handwerke und landwirtschaftlichen Arbeiten theoretisch und praktisch gelehrt werden. Eingetheilt ist das Gouvernement in zwölf Kreise: Kasan, Zarewokokschaisk, Kosmodemjansk, Tschebokßary, Jadrin, Zywilsk, Tetjuschi, Swijashsk, Spask, Laischew, Mamadysch und Tschistopol.

Das **Reich K.** wurde bis zum 13. Jahrh. von den Bulgaren bewohnt, dann kam es unter die Herrschaft der Tataren. Als Grenznachbarn geriethen die Bulgaren mit den Russen in viele Streitigkeiten, wovon die Kriegszüge Wladimirs d. Gr. (988) gegen die Bulgaren, des Georgi Wladimirowitsch (1123) und später (1166, 1171 und 1183) zeugen. Interessant ist die Angabe der Historiker des 11.—13. Jahrh., wonach der Schnee selbst im Sommer nicht überall aufthaute und man im Winter des hohen Schnees wegen nur mit Hunden fahren konnte. Von den mehr als 30 Städten aus jener Zeit ist jetzt nichts mehr vorhanden, außer einigen Ruinen der Stadt Bolgar (s. Bolgary) u. a. Dafür sind in neuester Zeit viele alte Münzen gefunden worden, namentlich aus den Jahren 789—913 und aus dem 12.—14. Jahrh. Um 1437 gründete Ulu Machmet aus dem alten Bulgarien das **Zarenreich K.**, welches jedoch bald (1467) in Kriege mit Rußland gerieth, die damit endigten, daß ganz K. 1550 von Iwan Wasiljewitsch Rußland einverleibt wurde. Erst 1836 entdeckte man im Ssaratow'schen Gouvernement, nahe bei der Stadt Zarew, die Trümmer von Sarai, der alten Residenz jenes Reichs, welches sich ehemals noch weit über Astrachan hin erstreckte und vom 13.—15. Jahrh. halb Europa in Schrecken setzte. Noch die dürftigen Ruinen lassen auf eine ungemeine Pracht und Ausdehnung der alten Stadt schließen; auch einen Fund von alten russischen und mongolischen Waffen machte man beim Aufgraben des Schuttes.

Die **Stadt K.** (tscheremiss. **Oson**), Hauptstadt des ehemaligen Tatarenreichs und des jetzigen Gouvernements K., liegt 4½ Kilom. vom linken Wolgaufer, von der Kasanka und vier anderen Flüßchen durchflossen, und ist auf sieben Hügeln erbaut. Sie besteht aus dem Kreml, der eigentlichen Stadt und den Vorstädten oder Sloboden. Der Kreml liegt am nördlichen Ende der Stadt auf einer Anhöhe und bildet ein längliches, von einer mit fünf Thürmen geschmückten Mauer umgebenes Viereck, das auf drei Seiten von schroffen Abhängen, auf der vierten von einem tiefen Graben umgeben ist. Von den Mauerthürmen sind zwei mit Thoren versehen, deren eins mittels einer steinernen Brücke die Stadt mit dem Kreml verbindet. Innerhalb des Kremls befinden sich mehrere Kirchen, darunter die Kathedrale der Verkündigung Mariä (1552 gegründet) mit zahlreichen Thürmen und Kuppeln und dem wunderthätigen Bilde der »Mutter Gottes von K.«, dabei ein prächtiges Kloster (1555 gegründet) und ein Waisenhaus für Popentöchter; ferner ein Artilleriearsenal, das Haus des Generalgouverneurs rc. Die eigentliche Stadt zerfällt in drei Quartiere, hat kleine einstöckige, von Gärten umgebene Häuser, 41 griechisch-kathol. Kirchen und 5 Klöster, 2 Kirchen der Altgläubigen, eine lutherische und eine römisch-kathol. Kirche sowie 12 mohammedanische Moscheen; sie wird vorzugsweise von Russen bewohnt, während in den Vorstädten meist Tataren zu Hause sind. An Bildungsanstalten besitzt K. eine Universität (1804 von Alexander I. gestiftet) mit einer historisch-philologischen, physiko-mathematischen, juristischen und medicinischen Fakultät (1873—74 Zahl der Zuhörer: 383), einer Sternwarte, einem botanischen Garten und verschiedenen Sammlungen; 3 Gymnasien (eins davon mit adliger Pension), eine geistliche Akademie, ein Seminar, mehrere niedere Schulen, eine Infanterie-Junkerschule, 8 mohammedanische Lehranstalten, eine Realschule, ein Institut adliger Fräulein; außerdem ein Irrenhaus, ein Theater, mehrere Hospitäler, 5 Buchhandlungen, eine Pulvermühle, eine Bank (die fünftgrößte Rußlands, mit jährlichem Umsatz von 15 Mill. Rubel), einen großen Kaufhof rc. Die Zahl der Bewohner beträgt (1873) 93,500. Die höchsten mohammedanischen Würdenträger haben in K. ihren Sitz. Die Industrie Kasans erstreckt sich auf Fabrikation von Juften, Seife, Matten und Stricken, Stearin- und Talglichten, Leder (besonders Saffian), Branntwein, Bier, Wachslichten, Tuch, Kattun, Heiligenbildern und geistlichen Gewändern, Goldwirkerei auf Leder, Flachsspinnerei, Mühlenbetrieb, Glockengießerei. In der Nähe befindet sich auch eine große Werfte, auf welcher Peter d. Gr. seine kaspische Flotte bauen ließ. Der Handel ist besonders nach Vorderasien bedeutend, und der Bazar von K. bildet ein überaus buntes Bild. Im Engroshandel werden jährlich im

Durchschnitt verkauft: Getreide für 15 Mill. Rubel, Thee für 3,5 Mill., Zucker für 2,4 Mill., Baumwoll-, Woll- und Seidenzeuge für 3 Mill., Salz für 1 Mill., Droguen für 2 Mill., eingemachte Früchte und Konditorwaaren für 1,12 Mill., Rohhäute für 1,21 Mill., gußeiserne Waaren für 857,000, Wachs für 720,000 Rubel ꝛc. Der Gesammtumsatz beläuft sich auf ca. 53,5 Mill. Rubel (vgl. »Russische Revue«, Bd. 7, Petersb. 1875). Die malerischen Umgebungen der Stadt bieten Hügel und Gründe dar: »die Kasan'sche Schweiz«. — K. wurde von Batu-Chan oder einem seiner Söhne um die Mitte des 13. Jahrh. gegründet, lag aber ursprünglich 45 Kilom. nordöstlich von der jetzigen Stadt, wo noch jetzt ein ovaler Erdwall mit Graben zu sehen ist. Nach Zerstörung dieser alten Stadt durch den Großfürsten Wassilij Dimitriewitsch (1399) wurde K. 40 Jahre darauf durch den Chan der Goldenen Horde, Ulu Machmet, an seiner jetzigen Stelle neu gegründet und Hauptstadt des Kasan'schen Reichs (s. oben). 1774 ward es von Pugatschew verbrannt, aber durch Katharina II. wieder aufgebaut. Ein neuer Brand legte 1815 die Festung, 17 Kirchen, 3 Klöster und 1000 Häuser in Asche; 1842 brannten abermals 1300 Gebäude ab. Im ganzen ist die Stadt schon zwölfmal abgebrannt. — Die Kasan'schen Tataren haben sich im Lauf der Jahrhunderte zu einer ganz besondern Rasse ausgebildet und durch Mischung sowie Zusammenleben mit finnischen Stämmen und Russen viel von ihrem eigentlichen mongolischen Typus verloren. Sie sind ein aufgewecktes Volk, nüchtern, arbeitsam, gastfrei, dabei aber ehrgeizig und die Reichen sehr stolz. Fast jeder kann lesen und schreiben; allgemein unter ihnen verbreitet ist die Kenntnis orientalischer Sprachen, namentlich des Arabischen, des Bucharischen und des Persischen. Ihre Lieblingsbeschäftigung ist der Handel. Der Haupthandel Kasans befindet sich ganz in ihren Händen. Eine Menge dieser Tataren bereist beständig nicht allein das ganze russische Reich, sondern auch Chiwa, Bochara und Persien, um ihre Waaren im Kleinhandel an den Mann zu bringen. Bettler kommen gar nicht unter ihnen vor. Der Religion nach gehören sie zum Islam; Vielweiberei treiben aber nur die Reichen, und auch diese haben nie mehr als zwei oder drei Frauen.

Kasanlyk (Kezanlyk), Stadt im türk. Vilajet Adrianopel, am Chodscha-Balkan, mit geräumigen Bazaren, Rosenölraffinerien und 12,000 Einw.

Kasareep (Cassarip), der eingedickte und mit Capsicum gewürzte Saft der bitteren Knollen von *Jatropha Manihot L.*, welche in den Tropen viel angebaut wird. Der K. bildet die Basis für viele scharfe Saucen, welche dort und in England sehr beliebt sind; hauptsächlich aber benutzt man ihn zur Konservirung des Fleisches bei der Bereitung der sogen. Pfeffertöpfe. Er wirkt, wahrscheinlich durch den Bitterstoff, stark antiseptisch.

Kasbek (der Korax der Alten), zweithöchster, aber scheinbar bedeutendster Gipfel des Kaukasus, liegt genau in der Mitte zwischen dem Kaspischen und dem Schwarzen Meer und erhebt sich als ein trachytischer Kegel auf einer 1770 Meter hohen Grundlage zu 5041 Meter Meereshöhe. An seiner Seite mehrere ansehnliche, theils permanente, theils periodische Gletscher. Der Höhepunkt der neben ihm über das Gebirge (s. Darielpaß) führenden »grusinischen Heerstraße« beträgt 2422 Meter.

Kaschan, bei den Juden der Vorsänger in der Synagoge; K. Baschi, das geistliche Oberhaupt aller im türkischen Reich wohnenden Juden.

Kaschân, Stadt in der pers. Provinz Irak Adschemi, an der Straße von Teheran nach Jspahan, 884 Meter ü. M., wurde durch Harun al Raschids Lieblingsgemahlin Zobeida gebaut und ist die regelmäßigste und sauberste Stadt Persiens. Sie hat einen Erdwall und acht Thore, bedeutende Fabriken für Seiden- und Baumwollzeuge, Kupfergeschirr, Gold-, Silber-, Stahlwaaren, Säbelklingen, bunte Ziegel ꝛc. und lebhaften Handel, zählte aber nach der letzten großen Hungersnoth nur noch etwa 10,000 Einw. (früher über 30,000).

Kaschau (Kassa), königliche Freistadt im ungar. Komitat Abaújvár, im freundlichen Thal der Hernad, wird vom Bach Csermel durchflossen und gehört zu den schönsten und ältesten Städten Ungarns. Vorzügliche Gebäude sind: die altgothische Kathedrale (von der Königin Elisabeth, Gemahlin Karls I., gegründet, im Innern reich geschmückt), die gleichfalls gothische Michaelskirche, die ehemalige Jesuiten- (jetzt akademische) Kirche und die evangelische Kirche mit Kuppel, die bischöfliche Residenz, das Komitatshaus, der Kammerhof, das Stadthaus, die Kasernen, das Theater, Zeughaus, die Häuser mehrerer Magnaten ꝛc. Auch die reich vergoldete Marienfäule ist eine Zierde der Stadt. K. ist Sitz der Komitatsbehörden, eines römisch-katholischen Bischofs (seit 1802), hat 4 Vorstädte, 2 Klöster, ein bischöfliches Seminar, eine Rechtsakademie, ein Obergymnasium, eine Oberrealschule, eine Ackerbau-, eine Industrieschule und mehrere Hauptschulen, ein Findel- und Waisenhaus, mehrere andere Wohlthätigkeitsanstalten und (1869) 21,742 Einw. (Ungarn, Deutsche und Slawen), deren Industrie sich auf Fabrikation von Tabak, Leder, Nägeln, Zucker, Kotzen, Papier, Essig, Watte, Tuch ꝛc. erstreckt. Die Stadt liegt im Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen (K.-Oderberger Bahn, Theißbahn, Ungarische Nordostbahn) und ist für die angrenzenden Komitate der Vereinigungspunkt des Handels mit Wein, Getreide, Knoppern, Salz, Leim ꝛc. sowie Hauptspeditionsplatz zwischen Ungarn, Galizien und Polen. Auch ist K. Hauptplatz des deutschen Buchhandels für das nördliche Ungarn. In der Umgegend wächst trefflicher Wein. Etwa eine Stunde nördlich liegt der Badeort Banko mit einem alkalisch-eisenhaltigen Brunnen, der zum Baden benutzt wird. — K. ward vom König Stephan V. zur königlichen Freistadt erhoben, 1290 mit Mauern und nach und nach mit Festungswerken umgeben, welche Ferdinand II. erweitern und Leopold I. mit einer Citadelle verstärken ließ. König Karl Robert trat K. an den Palatin Paul Amadeus ab; derselbe ward jedoch schon 1311 von den mißvergnügten Bürgern getödtet, und seine Wittwe entsagte hierauf ihren Rechten. König Ludwig gab 1346 der Stadt das Recht der Halsgerichtsbarkeit, und Wladislaw bestimmte sie 1361 zum Stapelplatz für polnische und russische Waaren und ertheilte ihr Marktgerechtsame. König Matthias Corvinus fügte die Münzgerechtsame hinzu; die in K. geprägten Münzen erhielten auf einer Seite den Buchstaben C und auf der andern eine Lilie. 1609 mußte die Stadt dem türkischen Sultan eine Brandschatzung von 6000 Fl. zahlen; 1644 ward sie von Georg Rakoczi erobert, 1660 aber wieder dem Kaiser Leopold abgetreten. Nach mehrmaligem Abfall (1672 und 1682) gerieth sie für immer in kaiserliche Hände. In den Bewegungen des Jahrs 1848 ward K. 11. Dec. von den Oesterreichern erobert; 4. Jan. 1849 fand hier eine Schlacht zwischen den Ungarn unter Mészáros und den Oesterreichern unter Schlick statt, und

9. Febr. ward K. von Görgei, 24. Juni von den Russen besetzt. Vgl. Krones, Zur Geschichte der Freistadt K. (Wien 1864).

Kaschelat (franz. cachalot), s. Potwal.

Kaschéu (Cacheo), verfallende portug. Handelsfaktorei in Senegambien, am San Domingo, unweit der Meeresküste, mit einem schlechten Fort und einer schwachen Besatzung; 1588 gegründet.

Kaschgar (chin. Ho-sche-hu-öl), Hauptstadt des östlichen Turkistan und des Reichs des Atalik Ghazi (s. d.), an der Südseite des Thianschan, liegt in südöstlicher Richtung 10—13 Tagereisen vom russischen Grenzpiket am Naryn, 188 Kilom. von Jarkand entfernt, am Tumen oder Kaschgarfluß, in einer an Korn und Früchten reichen Gegend. K. ist von einer Mauer mit drei Thoren umgeben und hat an 50,000 Einw. Die Straßen sind eng, krumm und schmutzig und haben kein Zeichen von Wohlhabenheit. Einige Kilometer südlich steht Jangischar (»Neustadt«), eine für Centralasien stark befestigte Citadelle, die Residenz ehemals des chinesischen Gouverneurs, jetzt des glücklichen Usurpators. Die Bevölkerung ist aus allen centralasiatischen Nationen gemischt; Türken, Chinesen, Chokanzen herrschen vor. Der Handel hat sich in den letzten Jahrzehnten nach Jarkand gezogen. In K. wurde 26. Aug. 1857 der deutsche Reisende Adolf Schlagintweit ermordet, der erste Europäer, welcher K. von Indien her erreichte.

Kaschin, Kreisstadt im russ. Gouvernement Twer, an der Kaschinka, einem Seitenfluß der Wolga, hat 25 Kirchen, 3 Klöster, eine Buchhandlung, Fabrikation von Juften, Lichten, Leinwand, Garn, Pfefferkuchen, Mehlsäcken (jährlich an 20,000), bedeutenden Handel mit Getreide, Fleisch, Wein, Garn 2c. und (1867) 7346 Einw. K. wird schon 1238 in Urkunden erwähnt. — Der Kreis K. ist der bevölkertste des Twer'schen Gouvernements. Die Bauern treiben außer Ackerbau besonders Leinweberei (jährlich über 1½ Mill. Meter); auch verdingen sich viele als Arbeiter auf Barken und Flößen und machen Holzarbeiten.

Kaschira, Kreisstadt im russ. Gouvernement Tula, am Einfluß des Flusses K. in die Oka malerisch gelegen, mit 7 Kirchen, vielen Gärten, einigen Fabriken (die früher bedeutende Tuchfabrikation ist vollständig eingegangen) und (1870) 3900 Einw.

Kaschiren, s. Kachiren.

Kaschmir (amtlich K. und Dschamu), Staat an der Nordwestgrenze des englisch-ostind. Reichs, wohl die bekannteste Landschaft im Himalayagebirge, wird im O. von Tibet, im N. gegen Ostturkistan von der Karakorumkette, im S. vom Pandschab, im W. von hohen Tafelländern und den nach S. gerichteten Thälern des Hindukusch begrenzt, dehnt sich von 32¼—36° nördl. Br. und 74° 18'—80° 10' östl. L. v. Gr. aus und umfaßt an 170,000 QKilom. (3000 QM.) mit (1874) 1,537,000 Einw. Die einzelnen Provinzen sind: das Land Dschamu, die Provinz Kaschmir und die Gouvernements Ladak, Baltistan und Gilgit. An landschaftlichen Schönheiten wird insbesondere die Provinz K. von wenigen Gegenden der Erde übertroffen; sie ist ein auf allen Seiten von Schneegipfeln umstelltes Hochthal von fast eirunder Gestalt, 190 Kilom. lang und bis 140 Kilom. breit, dessen mittlerer Theil eine kleine Ebene bildet, die der am Nordostende entspringende Dschilam mit zahlreichen Nebenflüssen von O. nach W. durchfließt. Die Pir-Pandschalkette mit Gipfeln bis zu 6470 Meter bildet die südliche Umwallung; zu gewaltiger Höhe steigt der Nordostrand empor, wo der (vom Thal aus jedoch nicht mehr sichtbare) Diamer 8113 Meter erreicht. Tief eingeschnitten sind die Paßübergänge, sie liegen um ca. 1000 Meter tiefer als die Berggipfel; die Thalebene liegt bei der Hauptstadt 1568 Meter hoch. Die mittlere Jahrestemperatur ist mit 13,8° C. gleich jener von Konstantinopel oder etwas höher als die von Pau. Die Winter sind überaus mild, der kälteste Monat hat eine mittlere Temperatur von +4,5° C.; die Regenmenge beträgt 1160 Millim. Eine besondere Zierde sind die Seen, die sich von der Hauptstadt nordwestlich hinziehen. Der 275 QKilom. große Wularsee wird vom Hauptfluß des Landes, dem Dschilam, durchströmt und seit 1876 mit einem kleinen Dampfer, einem Geschenk der englischen Regierung an den Landesfürsten, befahren. Die Umgebungen der Seen sind sumpfig. Der Dschilam, der das Thal seiner ganzen Länge nach durchfließt, zahlreiche Bergflüsse aufnimmt und in Bewässerungskanälen abgeleitet wird, ist von der Hauptstadt bis in den Wularsee für größere, bis Islamabad für kleinere Boote schiffbar. Erdbeben finden sehr häufig statt; in der neuern Zeit war das stärkste jenes von 1828, wobei das Thal zwei Monate lang unter täglichen Erschütterungen litt. Die Gesteine sind im Seebecken vorherrschend sedimentär, zum Theil krystallinisch. Von Metallen wird Eisen, welches in großen Lagern vorkommt, Borax, Blei und Kupfer ausgebeutet. Die südlichsten Kreise der Provinz K. (Dschamu, Radschauri 2c.) nehmen noch theil an der tropischen und subtropischen Flora des Himalaya. Im Thal von K. säumen Haine von Pappeln, Kirsch-, Wallnuß-, Pfirsich-, Aprikosen-, Apfel- und Maulbeerbäumen die Flußläufe ein; der Duft von Rosen, Jasmin und hunderten von wilden Blumen dringt allerwärts entgegen; Reis-, Getreide- und Gemüsefelder aller Art wechseln mit grünen Wiesen ab; Weinreben bedecken die Abhänge bis zu 2700 Meter, Waldungen von Laub- und Nadelholzarten finden erst bei 3350 Meter ihre oberste Grenze. An Wild aller Art ist K. überreich. In den höheren Lagen finden sich die Gazelle, das Moschusthier, der Steinbock, der schwarze und braune Bär; in den Umgebungen der Seen ist die Wasserjagd wie der Fischfang sehr lohnend. Der Aufzucht der Hausthiere, worunter das Hornvieh durch den Jak vertreten ist, wird große Sorgfalt geschenkt. Die Bevölkerung besteht der Mehrzahl nach aus arischen Einwanderern, welche das Thal von K. von W. her über Baramula schon im 2. Jahrtausend v. Chr. besiedelt hatten; im äußern Himalaya sitzen aber noch Reste der vorarischen wie der später in das indische Pandschab eingedrungenen türkischen Völker (vgl. A. Cunningham, Archaeological survey of India, Bd. 2, Kalk. 1871). Klima und Nahrung sind der Körperentwickelung günstiger als im heißen Tiefland Indiens; an Größe und Körperkraft übertreffen die Bewohner von K. die Inder. Ihre Sprache ist im Thal von K. Kaschmiri, im äußern Himalaya Doghra, beides Tochtersprachen des Sanskrit, letztere jedoch dem modernen Hindi verwandter als erstere. Dem Charakter der Bewohner wird wenig Gutes nachgerühmt, eine Folge der jahrhundertelangen schlechten Verwaltung. Der Religion nach sind 9/10 Mohammedaner (größtentheils Sunniten), der Rest Hindu. Ihre Kleidung besteht in Beinkleidern und einem wollenen Umhang; in der Kälte führen sie Kohlenbecken mit sich. In den nördlichen Provinzen ist Produktion und Lebensweise ganz tibetisch (s. Tibet), eigenthümlich ist dagegen das Leben im Thal von K. Hier werden die weltberühmten Kaschmirshawls gewebt, zu denen theils die Haare

(und zwar die Unterhaare) der zahmen Kaschmirziege, theils die der wilden Ziegen Tibets den Stoff liefern (s. Shawl). Die Arbeit ist fabrikmäßig vertheilt; an einem gewöhnlichen Shawl arbeiten drei Weber drei Monate, an einem kostbarern 1½ Jahr. Diese weltberühmte Fabrikation hat aber in den letzten Jahren Rückschritte gemacht. Der Hauptexport ging nach Frankreich; durch die Verkehrsstockung während der Belagerung von Paris (1870—71) stellten einzelne Großexportgeschäfte ihre Einkäufe ein. Inzwischen hat der Geschmack gewechselt, neue Muster fehlen und werden erst allmählich beschafft. Der Bedrückungen wegen sind viele der besten Arbeiter nach Britisch-Indien übergesiedelt, und es bedarf großer Anstrengungen, um die Weberei als lohnendes Gewerbe K. zu erhalten. Die Bewohner sind auch in anderen Gewerben geschickte Arbeiter: die Fabrikate von Papier und Lackwaaren stehen den japanesischen nicht nach; die Eisen- und Stahlindustrie, die Lederverarbeitung, die Herstellung des kostbaren Rosenöls (vgl. H. v. Schlagintweit, im Sitzungsberichte der bayrischen Akademie, Münch. 1875) beschäftigen eine große Anzahl Menschen. Der Handel hat sich unter dem Druck englischer Forderungen und Verträge bedeutend gehoben. Die alten hohen Durchgangs- und Binnenzölle sind abgeschafft, nur Eintrittssteuern sind geblieben. Ostindien erstattet für europäische, nach K. gehende Güter die am Küstenzollort für indische Rechnung erhobene Steuer zurück; englische Beamte überwachen in K. die strenge Ausführung der Zollverträge. Die Eisenbahn endet seit August 1874 am Tschenabfluß und wird binnen wenigen Jahren bis an den Fuß des Gebirges eröffnet sein; die Paßübergänge in der Richtung von Amritsar über Dschamu (bis wohin jetzt sogar eine gute Chaussee führt), von Wazirabad über Radschauri oder nordwestlich nach Rawalpindi, dann über Marri hinauf zum Dschilamfluß, über diesen auf einer kunstvollen Brücke und dann durch den Einschnitt von Baramula nach K. (letzterer Weg in neuester Zeit der belebteste) sind durch Wegebauten leichter gangbar und zu guten Reitwegen umgeschaffen worden. Gleiche Sorgfalt wurde den Straßen nach und durch Ladak im N. zugewendet. Die Aus- und Einfuhr allein aus dem Pandschab hatte sich 1874 auf 3,2 Mill. Mark gehoben. Indische Spezereien, europäische Gewebe und Eisenwaaren bilden die Haupteinfuhr, getrocknete Früchte, Moschus, Borax und Shawls die Ausfuhr. Zu Verwaltungszwecken sind die oben genannten Provinzen seit 1865 in 14 Kreise eingetheilt; der Kreischef vereinigt Richter- und Verwaltungsbefugnisse. Die Steuern ertrugen 1873—74: 16½ Mill. Mark; sie werden durch eigene Beamte verwaltet. Im allgemeinen sind die Beamten nur für den Fürsten (Maharadscha) da. Im Appellhof präsidirt der Maharadscha; für den Stadt- und Landkreis K. wurde nach indischen Mustern ein Polizeikorps gebildet. Das Heer hat eine Gesammtstärke von (1874) 26,975 Mann; es ist in 24 Regimenter gegliedert und zählt 2 reitende Batterien. Die Leibgarde, von welcher der Fürst im April 1875 bei seinem Staatsbesuch zu Simla begleitet war, sowie die 20. Jan. 1876 zu Ehren des Prinzen von Wales in Dschamu Spalier bildenden Truppen machten aber den Eindruck »einer im Feld unbrauchbaren Truppe«. Volksschulen sind seit alter Zeit in den Dörfern vorhanden und leisten gute Dienste; für höhere Schulen ist in den letzten Jahren viel geschehen. Man zählt jetzt 220 Dorfschulen mit 4812 Schülern, 12 höhere Schulen mit 1800 (?) Schülern. Ein großer Fortschritt ist die Errichtung von 12 Apotheken und Krankenanstalten, worin 1873: 46,180 Kranke behandelt wurden; bis dahin war an Aerzten und Medikamenten großer Mangel. Hervorzuheben ist noch, daß der Maharadscha 1873 den ersten Verwaltungsbericht nach Art der englischen Berichte drucken ließ (Srinagar 1873). Vgl. Hochasien. — Die Hauptstadt Srinagar, zwischen dem rechten Dschilamufer und dem malerischen Dalsee, hat kaum mehr als 80,000 Einw. Sie ist, Venedig ähnlich, von zahlreichen Kanälen durchschnitten; die Häuser sind aus dünnem Fachwerk, das mit Ziegeln ausgefüllt ist, errichtet und werden durch Feuersbrünste leicht in Asche gelegt; die Straßen sind schmutzig. S. Karte »Centralasien«.

Geschichte. Vor Erforschung der Sanskritliteratur der alten Inder hatte man in K. das Paradies, später die Wiege des Menschengeschlechts gesucht; seither wissen wir, daß dieses schöne Gebirgsland von den Ariern (s. d.) bald nach ihrer Einwanderung in das Pandschab in Besitz und Kultur genommen wurde. Die historischen Ueberlieferungen gehen weiter zurück als in anderen Theilen Indiens, reichen aber über den großen Kampf (s. Mahâbhârata) nicht hinaus; es hat sich zwar eine dunkle Erinnerung an 52 ältere Könige erhalten, chronologisch können wir aber die Landesgeschichte nur bis 1182 v. Chr. zurück verfolgen. In der ältesten Zeit treten uns die Bewohner als Naturkinder entgegen, die Verehrung der Schlangen wird uns als wichtigste Eigenthümlichkeit derselben überliefert; sie war so fest gewurzelt, daß die brahmanische Religion, die um 700 Eingang fand, vorübergehend dem alten Kultus wieder weichen mußte. Mitte des 7. Jahrh. bemächtigten sich Brahmanen von Gandhara (aus den Umgebungen von Peschauer) Kaschmirs, Mitte des 4. Jahrh. zeigt sich die indische Kastenordnung bereits fest begründet. Dann folgte eine Zeit der Fremdherrschaft. Ende des 3. Jahrh. bemächtigte sich der baktrische König Demetrios (s. Baktrien) Kaschmirs. Im 1. Jahrh. v. Chr. kam in K. auf kurze Zeit eine einheimische Dynastie zur Regierung; dann herrschten Könige der Indoskythen, Centralasiaten, welche das Pandschab überschwemmt hatten; der König Kanischka (10—40 n. Chr.) hielt hier das in der Geschichte des nördlichen Buddhismus berühmte vierte Koncil ab. Im 2. Jahrh. n. Chr. nahm Meghawahana aus der mächtigen Dynastie der Gupta (s. Ostindien) den Thron ein und erweiterte das Reich bis zum Windhya, ja gelangte sogar in Orissa bis an das Gestade des Bengalischen Meerbusens; nach ihm ward K. von 207—240 eine Beute baktrischer Eroberer, aber 240 setzte der mächtige Guptakönig Tschandragupta einen König ein. Im 4. und 5. Jahrh. ward K. der Tummelplatz der sogen. weißen Hunnen, d. h. tibetischer Völker; dann kräftigte es sich unter Fürsten eigener Abstammung. 713 sandte sein König eine Gesandtschaft an den Kaiser von China; im 8. Jahrh. ward die tibetische Provinz Ladak am Nordabhang des Himalaya erobert und im folgenden Jahrhundert behauptet; gegen Kabul wurden Siege erfochten; aus Kaschgar nahmen beutegierige Soldtruppen Dienst im Heer. Diese Blütezeit Kaschmirs dauerte aber nur kurze Zeit: 1013 erfolgte der erste Angriff von Mohammedanern unter dem Ghasnawiden Mahmud; 1152 ging der wichtige und große Besitz in der Ebene mit der Stadt Lahore an die Ghasnawiden über; K. ward von nun an zum reinen Gebirgsstaat. Von Norden stürmten sowohl die unter dem Karakorum (Mustagh) wohnenden arischen Darada vor, wie Ende des 12. Jahrh. die Tibeter unter Rintschana, welcher als

König von K. den Islam annahm. Der Vertreibung der Fremden folgten beständige Fehden; hierdurch war 1340 der Boden vorbereitet für die dauernde Aufrichtung der mohammedanischen Fremdherrschaft. Ende des 14. Jahrh. wurde K. ein Hauptsitz mohammedanischer Gelehrsamkeit. Sultan Baber, der Gründer der Dynastie der Großmoguln, versuchte seit 1325, K. seinem Reich einzuverleiben, und sein Enkel Akbar verwandelte 1586 K. in eine Statthalterschaft seines Reichs. K. blieb fortan unter den mongolischen Kaisern, bis es 1752 in die Gewalt der Afghanen unter Ahmed Schah fiel, deren Beamte das Land despotisch regierten und aussogen; 1819 trat ein neuer Herrscherwechsel ein durch die Ausdehnung des Sikhreichs unter Randschit Singh; K. wurde dem Pandschabreich einverleibt und Ladak (s. d.) wieder erworben. Die nach Randschit Singhs Tode (1839) zwischen der angloindischen Regierung und dem Reich der Sikhs entstandenen Feindseligkeiten wurden im Vertrag von Lahore dahin ausgeglichen, daß die Berglandschaften zwischen Bias und Indus, einschließlich K., zur Entschädigung für die aufgewendeten Kriegskosten an die Briten fielen. Dieselben überließen jedoch diese Gebiete 11. März 1846 im Vertrag von Amritsar Gulab Singh als selbständiges Maharadschathum, wogegen dieser der angloindischen Regierung 1 Mill. Pfd. Sterl. zahlen, jährlich einen Tribut in Shawls und Ziegenfellen entrichten und eine bestimmte Streitmacht stellen muß. 1849 wurde noch die altkaschmirische Provinz Dschamu dem Reich zugetheilt. Seit 1859 hat Gulab Singhs Sohn Ranbir Singh (geb. 1830) den Thron inne. Die englisch-ostindische Regierung hat den Maharadscha jederzeit sehr rücksichtsvoll behandelt; seine Abhängigkeit hatte ihm aber nicht erlaubt, ihren Forderungen zu widerstehen. K. ist Fremden wie dem Handel geöffnet. 1857, während des Aufstandes, sandte K. Hülfstruppen; später bewilligte es jeden Sommer 200 Offizieren Aufenthalt zur Sommerfrische, was seit 1868 dahin erweitert wurde, daß jederzeit 200 anwesend sein dürfen. Sehr wichtig ist die Aufhebung der Durchgangszölle (1870) und die Annahme eines Engländers als Zollbeamten für Le in Ladak (seit 1867), dem 1873 die Funktion eines Wegeministers, später noch umfassendere Befugnisse zugetheilt wurden. In Bezug auf die äußere Politik Ranbir Singhs ist sein Bestreben hervorzuheben, die im Nordwesten sitzenden Daradastämme sich unterthan zu machen; die Annexion von Gilgit (s. d.) 1863 hatte aber die Begründung einer Oberherrlichkeit Kaschmirs nicht zur Folge. Da jedoch in dieser Richtung der bequemste Zugang aus dem russischen Turkistan nach Britisch-Indien führt, so erhält K. seit Befestigung der russischen Macht in Turkistan für Indien eine große Bedeutung. Sobald es für die Engländer zur Nothwendigkeit wird, die Nordostgrenze ihres indischen Reichs strategisch zu schützen, tritt K. zu Ostindien unvermeidlich in innigere Beziehungen und kann sich der Aufnahme englischer Garnisonen nicht mehr erwehren. Am 20. Jan. 1876 zog in Dschamu unter großen Feierlichkeiten der Prinz von Wales ein und übernachtete hier auf seiner großen indischen Rundreise (s. oben). Vgl. v. Hügel, K. und das Reich der Siek (Stuttg. 1840—48, 4 Bde.); H. v. Schlagintweit, Reisen in Indien und Hochasien, Bd. 2 (Jena 1871); Henderson, Lahore to Yarkand (Lond. 1873); Bellew, Kashmir and Kashgar, a narrative of the journey of the embassy to Kashmir 1873—74 (das. 1875); Drew, The Jumoo and Kashmir territories, a geographical account (das. 1876, Hauptwerk).

Kaschmir (Kaschemir), weiches, geköpertes Gewebe aus feiner Kammwolle, auch wohl mit Blumen durchwirkt, dient zu Damenkleidern, Umschlagtüchern 2c. Früher kam dieser Stoff ausschließlich aus dem Orient, wo er aus den feinen Haaren der Kaschmirziege gefertigt wurde, in den europäischen Handel.

Kaschmirshawls, s. Shawl.

Kaschmirwolle, s. Ziegenhaar.

Kaschmirziege, s. Ziege.

Kascholong (Cacholong), s. Opal.

Kasein (Käsestoff), ein Eiweißkörper, welcher sich besonders in der Milch der Säugethiere, wahrscheinlich unter Beihülfe von freiem Alkali, gelöst findet. Man erhält dieses lösliche K., wenn man Milch bei niederer Temperatur verdampft, den Rückstand mit Aether entfettet, in Wasser löst und durch Alkohol fällt. Unter 50° getrocknet, ist es bernsteingelb, geruchlos, schmeckt fade und gibt mit Wasser eine gelbe, schleimige, leicht faulende Lösung. Diese gerinnt nicht beim Kochen, aber bei 125—130° und überzieht sich beim Kochen an der Luft mit einer Haut, die sich nach dem Wegziehen stets wieder erneuert. Durch Mineralsäuren, Essigsäure, Alkohol, Gerbsäure und Metallsalze wird Kaseinlösung gefällt, ebenso durch jenen Kälbermagen, welchen die Zoologen Lab nennen (Molken- und Käsebereitung). Geronnenes K. ist nach dem Trocknen hornartig, gelblich, quillt in Wasser und löst sich darin auf Zusatz einer Spur von Alkali oder Säure. Mit etwas Alkali versetztes Eiweiß zeigt viele Eigenschaften des Kaseïns, und ebenso gerinnt Kaseïnlösung nach Zusatz gewisser Stoffe bei 60—70° wie Eiweißlösung. K. besitzt hohen Werth als Nährstoff und ist Hauptbestandtheil des Käses. In der Zeugdruckerei wird aus Milch gefälltes K. gewaschen, gepreßt, getrocknet und in Alkalien oder gebranntem Kalk gelöst, als Beize und Verdickungsmittel sowie zur Befestigung pulverförmiger Farben benutzt. Mit Käsekalk (Quargleim, Käsegummmi, Caséogomme) behandelte (animalisirte) Baumwolle und Leinenfaser nehmen Farbstoffe so leicht wie thierische Faser auf. Käsekalk dient auch als Kitt und zur Darstellung von Anstrichfarben.

Kasel (Casŭla, Casubŭla, Planēta), das oberste Kleid der katholischen Priester beim Messelesen, war sonst so lang und breit, daß es vom Hals bis zum Fuß reichte und den Priester wie ein kleines Haus (casula) einschloß, besteht jetzt aber aus einem breiten Streifen von Seide, auch von Wolle, welcher durch eine Oeffnung in der Mitte dem Priester um den Hals gehängt wird und vorn etwa bis an die Kniee, hinten etwas tiefer herabhängt. Der K. muß nach Vorschrift zu verschiedenen Zeiten und Festen weiß (Ostern und bei den Festen jungfräulicher Heiligen), roth (bei Märtyrerfesten), schwarz (bei der Trauer) und violett (in Fasten und Advent) sein. Knaben, welche beim Abendmahl den Kommunikanten das Tuch vorhalten, tragen ebenfalls die K. und heißen daher Kaselknaben.

Kaselowski, August, Maler, geb. 26. April 1810 in Potsdam, besuchte seit seinem 18. Jahr unter den beschränktesten äußeren Verhältnissen die Berliner Akademie, wurde später Schüler Hensels und reiste mit dem 1836 errungenen großen Staatspreis über Düsseldorf und Belgien nach Paris, wo er drei Jahre in Cogniets Atelier arbeitete. Von 1839—50 lebte er in Rom, italienische Scenen, Kopien nach Raffael und große historische Bilder eigener Komposition ausführend. In den 50er Jahren verweilte er theils in Berlin, theils war er auf Reisen in England, Spa-

nien, Griechenland ꝛc. Für sein großes auf der Ausstellung von 1860 befindliches Bild: die Grablegung Christi, erhielt er die goldene Medaille. Er wurde Professor und 1861 Lehrer an der königlichen Kunstschule. Eine große Zahl seiner Kirchenbilder schmücken die Schloßkapelle und andere Kirchen in Berlin und in vielen deutschen Städten. Freskobilder von ihm befinden sich im Museum und in der Villa Mendelssohn sowie am Hochaltar einer Kirche in Heiligenstadt. Unter seinen neuesten Werken sind Christus, die Kinder segnend, und ein durch die Photographie veröffentlichter Karton: Germania's Rechtsspruch, besonders zu rühmen.

Kasematte (franz. casemate, ital. casamátta), bombenfest überwölbter Raum in Festungswerken hinter den Futtermauern. Stehen die Gewölbewiderlager senkrecht zur Futtermauer, so heißt die K. Perpendikularkasematte, ist das Widerlager aber parallel der Stirnmauer geführt, Parallelkasematte oder bei geringer Breite Gallerie. Da die Parallelkasematten das Breschiren erleichtern, werden sie nur hinter der Kontreskarpe angelegt. Vertheidigungskasematten sind solche, deren Stirnmauer mit Scharten für Geschütz- oder Gewehrvertheidigung versehen ist. Für die Ableitung des Pulverdampfs sind Dampfabzüge angebracht. Wohnkasematten sind auch im Frieden schon mit Oefen, Kaminen, Kochherden ꝛc. sowie in der Reversmauer (der der Stirnmauer nach dem Innern des Festungswerks zu gegenüber liegenden Mauer) mit Fenstern versehen. Bei der Erbauung aller neueren Festungen gilt als Grundsatz, so viele Kasematten (Hohlräume) anzulegen, daß die zur Vertheidigung erforderliche Besatzung darin gesichert untergebracht werden kann. Deshalb wird ein großer Theil der Kasematten einer Festung schon im Frieden als Kasernement, die übrigen werden als Aufbewahrungsräume für das Vertheidigungsmaterial sowie als Gefängnisse verwendet. Die Kasematten im Hauptwall haben in der Regel zwei Etagen.

Kaserne (franz. caserne, ital. caserma, daher veraltet Casarme), entweder Gebäude zur Unterbringung von Truppen, das zu diesem Zweck besonders erbaut ist, oder Festungswerke, deren Kasematten als K. eingerichtet sind. Die Einrichtung und Ausstattung der Kasernen ist durch Vorschriften geregelt. In Deutschland soll von jeder Kompagnie, Batterie, Eskadron ein Officier, alle Unterofficiere (darunter können drei verheirathete sein) und alle Gemeine in der K. wohnen. Der Officier (Leutnant) erhält eine Wohnstube, eine Kammer, eine Gesindestube und ein Reitzeuggelaß, die Feldwebel, Oberfeuerwerker sowie zwei Vicefeldwebel, Feuerwerker, Fähnriche je eine Wohnstube und eine Schlafkammer; die Gemeinenstuben sind für 10—12 Mann eingerichtet und für jeden 4,5 QMeter oder bei 3,5 Meter Zimmerhöhe 15—16 Kubikm. gerechnet. Für einen Unterofficier wird etwas mehr Raum gerechnet, jedoch wohnen die älteren in besonderen Unterofficierstuben. Zur Officierspeiseanstalt gehört ein Speisesaal, eine Küche, eine Wohnung für den Oekonomen. Für die Unterofficiere eines Bataillons, eines Kavallerieregiments oder einer Artillerieabtheilung (etwa 40) ist ein Speisesaal eingerichtet, der außer Essenszeit als Lese- und Unterhaltungssaal für dieselben dient. Die Mannschaftsküchen mit Speisesaal sind für je zwei Kompagnien, Batterien oder Eskadrons berechnet. Die Kasernen sollen gesunde Lage haben, aus Steinen massiv in drei Stockwerken mit gut ventilirten Korridoren und Treppenaufgängen und im Grundriß so erbaut sein, daß der Luftzutritt nicht gehindert ist. Alle Wohnräume sind gedielt, niemals, auch in Festungswerken nicht, wie es in Frankreich vielfach der Fall ist, mit einem Fußboden aus cementirter Steinlage versehen. Sie werden nie größer als für ein Regiment erbaut. Werden Festungswerke als Kasernements eingerichtet, so wird nach Möglichkeit den obigen Vorschriften Rechnung getragen; beim Neubau von Festungswerken wird, so weit es sich mit den fortifikatorischen Interessen verträgt und sonst in der Absicht liegt, von vornherein auf die kasernementsmäßige Bewohnbarkeit Rücksicht genommen.

Kasikumuch, ein Bezirk im kaukas. Gebiete Daghestan, 2070 QKilom. (37,6 QM.) groß mit (1872) 34,664 Einw., worunter die mohammedanischen Kasikumychen vom Stamm der Lesghier (s. d.) am bemerkenswerthesten; umfaßt die Hochthäler am Nordostabhang des Kaukasus und die östlichen Quellflüsse des Koisu und bildete vor der russischen Erwerbung ein eigenes Chanat. Der Hauptort Kumuch liegt 1520 Meter ü. M.

Kasimiersk (poln. Kazimierz), Hauptstadt des Nowoalexandrow'schen Kreises im russisch-poln. Gouvernement Lublin, nahe der Weichsel, mit 3 Kirchen, bedeutendem Handel mit Getreide und (1867) 2600 Einw., meist Juden. Bei K. bestanden die Polen 10. April 1831 einen hartnäckigen Kampf mit den Russen.

Kasimir (franz. casimir, entstanden aus Kaschmir, s. d.), aus feinem Wollgarn gewebtes, geköpertes, schwach gerauhtes und gewalktes Zeug ohne Tuchstrich. Beim einfachen K. besteht die Kette aus Kammgarn, der Einschlag aus Streichgarn; der festere und dichtere, stärker gewalkte Doppel- oder gestrichene K. ist dagegen ganz aus Streichgarn angefertigt. Man fertigt K. glatt, gerippt, façonnirt, einfarbig und melirt ꝛc. und benutzt ihn meist zu Sommerkleidern; doch ist er vielfach durch die feineren Buckskins verdrängt. Kassinett (s. Cassinet), Zirkaß (s. Circassienne) ꝛc. sind ähnliche halbwollene Stoffe.

Kasimir, slaw. Name (»Friedensstifter«). Die namhaftesten Träger desselben waren:

1) Könige von Polen: a) K. I., der Friedfertige, Sohn des Königs Mieczislaw II., geb. 1015, stand nach seines Vaters Tode während seiner Minderjährigkeit unter Vormundschaft seiner Mutter Rixa, Tochter des Pfalzgrafen Ezo bei Rhein, ward 1037 sammt dieser von seinem Volk vertrieben und widmete sich nun in Paris den Studien; ja, er trat, um ungestörter den Wissenschaften leben zu können, zu Clugny in den Benediktinerorden. 1041 durch Vermittelung Kaiser Heinrichs III. von den Polen zurückgerufen, befestigte er daselbst das Christenthum unter anderem durch Anlegung mehrerer Klöster, brachte das bisher von Böhmen besessene Schlesien und das abtrünnige Masovien wieder an sich und zwang die Preußen zur Zahlung eines Tributs; starb 1058. Vermählt war er mit Maria Dobrognewa, einer Schwester des Großfürsten Jaroslaw. Ihm folgte sein Sohn Boleslaw II.

b) K. II., Distortus oder der Gerechte, geb. 1138, Sohn des Königs Boleslaw III., war neben seinen vier älteren Brüdern im väterlichen Testament nicht bedacht worden, erhielt jedoch von seinem Bruder Boleslaw IV. 1167 die Herrschaft Sendomir und wurde nach der Absetzung Mieczislaws III. 1184 von den Polen zum Oberregenten gewählt. Er hob viele Vorrechte des Adels auf; starb 1194. Vermählt war er mit Helene, Tochter des Herzogs Wsewold von Belz. Ihm folgte sein Sohn Lezko.

c) K. III., der Große, geb. 1309, Sohn des Königs Wladislaw, regierte 1333—70. Die Feindseligkeiten seiner Vorgänger mit den Deutschen Rittern beendete er 1343 durch den Frieden von Kalisch, nach welchem die Ritter das Palatinat von Kujavien und den Bezirk Dobrzyn an Polen zurückgeben mußten. Dem König von Böhmen trat K. die Oberhoheit über Schlesien ab, eroberte aber dafür Kleinrußland. Masovien machte er Polen lehnbar. Sein Bemühen, die unterdrückten Volksklassen zu heben, trug ihm von Seiten des Adels den Spottnamen des Bauernkönigs ein. Er gründete mehrere Städte ganz neu und bevölkerte sie mit deutschen Einwanderern, einige befestigte er auch. Sein Hauptaugenmerk war aber auf die Verbesserung der Sitten gerichtet, wiewohl er selbst durch Vernachlässigung seiner Gemahlin Adelheid und die Unterhaltung von Nebenfrauen kein gutes Beispiel gab. Das von ihm 1347 herausgegebene Gesetzbuch war das erste geschriebene, das Polen besaß. Auch Industrie und die Wissenschaften beförderte K., versuchte sogar mit einigem Erfolg, die Künste in Polen einzuführen, und stiftete Schulen und Hospitäler. Er starb 5. Nov. 1370. Mit ihm erlosch der Piastenstamm in Polen, und die Regierung fiel an seinen Schwestersohn, Ludwig d. Gr. von Ungarn.

d) K. IV. Andreas, Sohn des Großfürsten Jagello von Litauen, geb. 1427, war seit 1440 Herzog von Litauen und wurde 1444, als sein Bruder Wladislaw nach der Schlacht bei Varna vermißt wurde, an dessen Statt zum König von Polen gewählt, nahm aber erst 1447 die Krone an. Durch seine Bemühungen, Litauen auf Kosten Polens zu vergrößern und dasselbe für den Fall, daß sein Mannesstamm erlöschen sollte, von Polen unabhängig zu machen, durch seine Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Krakau und seine Weigerung, die ihm vorgelegte Kapitulation zu unterzeichnen, machte sich K. den Polen verhaßt. Den Herzog von Teschen zwang er, sein ganzes Land an Polen abzutreten. In dem Thorner Frieden (1466) mußten ihm die Ordensritter nach fast 20jährigem Krieg Westpreußen überlassen und Ostpreußen als polnisches Lehen anerkennen. Durch seine Bemühungen ward sein Sohn Wladislaw zum König von Böhmen gewählt, aber erst lange Kriege konnten dessen Thron befestigen. Auf dem von Kasimir 1468 nach Piotrkowo berufenen Reichstag entstand die nachherige polnische Reichsverfassung. Eben mit einem Kriege gegen die Russen beschäftigt, starb K. zu Troki 1492. Vermählt war er mit Elisabeth, Tochter des Kaisers Albrecht II. Ihm folgte sein Sohn Johann Albert.

2) Johann K., Herzog zu Sachsen, s. Johann 11 c).

Kasino (ital. casino, »kleines Haus«), jetzt durch ganz Europa allgemein gewordener Name geschlossener Gesellschaften. Nach einigen rührt diese Bedeutung daher, daß in Italien mehrere Familien, die zu arm waren, um jede für sich ein besonderes Landhaus zu mieten, zu diesem Zweck zusammentraten und nun in dem gemeinschaftlich gemieteten Haus eine geschlossene Gesellschaft bildeten. Nach anderen soll der Name von den kleinen Zimmern (casini) über den Kaffeehäusern des Markusplatzes in Venedig herrühren, in welchen ehedem die Nobili, frei vom Standeszwang, Gesellschaft zu empfangen und zu bewirten pflegten. Noch andere behaupten, die zahlreichen vornehmen Wallfahrer, welche ehedem in der berühmten Benediktinerabtei Monte Cassino, durch den Ruf der Heilkunde ihrer Bewohner angezogen, gleichsam wie jetzt zur Badesaison zusammengekommen wären, hätten nach ihrer Heimkehr zur Erinnerung an die geselligen Ergötzlichkeiten des Monte Cassino ihren geschlossenen Zusammenkünften ebenfalls den Namen K. beigelegt.

Kaskāde (franz. cascade), Wasserfall und zwar ein kleiner, mehr durch malerische Schönheit als durch Wassermenge sich auszeichnender, daher besonders auch ein künstlicher, während ein großer Wasserfall Katarakt genannt wird; in der Lustfeuerwerkerei ein Kunstfeuer, bei welchem sich unterhalb eines aufrecht stehenden starken Bränders mehrere horizontal liegende Bränder unter einander befinden, welche dann, gleichzeitig angezündet, gleichsam einen feurigen Wasserfall bilden.

Kaskadengebirge (Cascade Range), nördliche Fortsetzung der Sierra Nevada Kaliforniens, trennt das unfruchtbare Innere von den feuchteren Küstengebieten Oregons und Washingtons und erstreckt sich vom 42.° nördl. Br. bis zum Fraserfluß jenseit des 49.° Vom Columbia wird das Gebirge mit Wasserfällen durchbrochen (daher der Name). Die höchsten Gipfel sind Mount Hood (3421 Meter), Mount St. Helens (2972 M.), Mount Rainier (4402 M.) und Mount Baker (3280 M.).

Kaskarillrinde (v. span. cascara, Rinde), Name mehrerer bitteren Rinden, besonders der Rinde von Croton eluteria *Bennett.* (s. Croton), kommt in den Handel in Form von Röhren mit graugelblicher bis brauner, vom außen weißlichen Kork entblößter Außen- und bräunlicher, feinkörniger Innenfläche, bricht kurz und uneben, riecht besonders beim Erwärmen aromatisch, schmeckt bitter, enthält wenig ätherisches Oel, einen Bitterstoff, Kaskarillin $C_{12}H_{18}O_4$, und viel Gummi und Harz. K. kam seit 1670 durch die Spanier, zunächst zum Aromatisiren des Tabaks, nach Europa, und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fand sie als bitteres Stomachicum und Tonicum Aufnahme in den Arzneischatz. Sie ist ein gut bewährtes Mittel bei torpider Verdauungsschwäche, wird aber auch zu Räucherpulvern und Tabakbeizen benutzt.

Kaskaskia (spr. keßkeßkiä), unbedeutender Ort im nordamerikan. Staat Illinois, am gleichnamigen Fluß (Nebenfluß des Mississippi), 1673 von den Franzosen gegründet, der älteste Ort im »fernen Westen«.

Kaskett (franz. casquet, ital. celata), einfacher Visirhelm der Lanzenreiter und Kürassiere des 16. und 17. Jahrh.; Hut der preußischen Infanterie unter Friedrich Wilhelm II., dessen Krempe vorn und hinten aufgeschlagen war. Auch wurde ein kleiner leichter Lederhelm K. genannt.

Kaskö, kleine Seestadt im finnisch-russ. Gouvernement Wasa, auf einer Insel im Bottnischen Meerbusen, mit vortrefflichem Hafen und (1867) 788 Einw.

Kaso, türk. Insel im Mittelmeer, zwischen Kandia und Karpatho, zählte vor dem griechischen Aufstand 12,000 Einw., darunter 3000 waffenfähige Männer, die mit ihren Schiffen die türkischen Städte auf Kandia blokirten. 1824 von den Türken verwüstet, blieb sie einige Zeit verlassen und hat jetzt etwa 5000 Einw.

Kaspar von der Rhön, aus Münnerstadt in Franken gebürtig, studirte 1474 in Leipzig. Ihm wird gewöhnlich das »Heldenbuch« der Dresdener Bibliothek zugeschrieben, in welchem eine Anzahl von Dichtungen aus der deutschen Heldensage in verkürzter Umarbeitung älterer Texte enthalten ist. Er ist jedoch nur der eine der beiden Schreiber der Handschrift (1472). Gedruckt ist dieselbe in v. d. Hagens »Heldenbuch« (Berl. 1825).

Kasperle, die speciell österreichische Variation des alten Hanswurst (s. d.), die, nachdem letzterer von den Bretern verbannt worden war, an dessen Stelle auf die Bühne kam und da neben Thaddädl, Bernardon, Lipperl 2c. herrschte, am längsten auf dem Leopoldstädter Thealer in Wien. Jetzt kommt er nur noch als lustige Person in den Puppentheatern auf Jahrmärkten, Volksfesten 2c. vor (Kasperletheater, in Bayern Lipperltheater).

Kaspische Pforten, s. Caspia porta.

Kaspisches Meer (Kaspisee), der größte Binnensee der Erde, auf der Grenzscheide Europa's und Asiens, vom Astura- im SW. bis zum Atrekfluß im SO. von Persien, sonst von russischen Landschaften umschlossen, ist von N. nach S. 1224 Kilom. lang, 185—450 Kilom. breit, hat einen Küstenumfang von 6380 Kilom. und bedeckt einen Flächenraum von 463,244 QKilom. (8413 QM.). Merkwürdig ist die tiefe Lage des Kaspischen Meers; es füllt nämlich die tiefste Stelle einer Senkung der Erdoberfläche aus, die unter dem Niveau des Meeresspiegels liegt. Diese ganze Vertiefung (Aralo-kaspische Erdsenke) war früher ein Meer, aus dem nur einige Höheninseln emporragten, und das sowohl mit dem Arktischen als mit dem Schwarzen Meer in Verbindung stand. Als Reste jenes Meers, das bei einer die Zuflußmenge noch übersteigenden Verdunstungsmenge (nach Arago's Ansicht) stetig abnehmen mußte, sind das Kaspische Meer und der Aralsee (s. d.) zurückgeblieben, zwei Wasserbecken mit stark salziger Flut und ohne sichtbaren Abfluß, denen jedoch die Fische und Robben der offenen See fehlen. (Vgl. »Russische Revue«, Bd. 6, 1875). Die russischen Untersuchungen über den alten Lauf des Amu Darja haben zu dem Schluß geführt, daß die Isolirung des Aralsees vom Kaspischen Meer früher stattgefunden habe als die Trennung des Kaspischen vom Schwarzen Meer. Durch die Manytsch-Wasserrinne hing das Kaspische Meer in geschichtlicher Zeit mit dem Asow'schen Meer zusammen; noch jetzt fließt zeitweilig etwas Wasser aus dem Manytsch in den Kumafluß ab, und noch im 17. Jahrh. muß der Wasserweg zwischen den beiden Meeren selbst für größere Fahrzeuge offen gewesen sein. 1859 hat Bergsträsser einen Kanal zur Benutzung dieses von der Natur vorgezeichneten Wasserwegs empfohlen; seine Arbeit fand viele Gegner, gilt aber jetzt nicht nur als ausführbar, sondern, seit es wahrscheinlich ist, daß sich im Schwarzen Meer stets ein Ueberschuß an Wasser befindet, und daß sein Spiegel über dem des Oceans steht, trägt man sich mit dem kühnen Gedanken, einst »diesen Ueberschuß an Wasser (durch Ableitung des Don in einen künftigen Manytsch-Kumakanal) dem Kaspischen Meer zu gute kommen zu lassen, wodurch alle centralasiatischen Steppen neu belebt würden; denn infolge der Vergrößerung der Oberfläche des Kaspischen Meers würde sich seine Verdunstung steigern und mit dieser der jetzt dort so seltene Regen«. (Vgl. Petermann, Mittheilungen 1859—61; »Russische Revue«, Bd. 5, 1874.) 1859 gab die Regierung den Befehl, die Frage beruhen zu lassen; 1876 nahm sie der Amerikaner Spalding wieder auf, die russischen Blätter besprechen aber seinen Plan sehr abfällig. Die Wiedererlangung einer schiffbaren Verbindung mit dem Asow'schen Meer wäre von großer Tragweite; von sämmtlichen schiffbaren Wasserstraßen des europäischen Rußland kommen 41,4 Proc. auf das Wassersystem des Kaspischen Meers, 9,1 Proc. auf das Asow'sche, 17,7 Proc. auf das Schwarze Meer. Das Kaspische Meer liegt 25,5 Meter unter dem Asow'schen Meer, während der Aralsee 74 Meter über dem Kaspischen Meer liegt. Letzteres wird von dem größten Strom Europa's, der Wolga, außerdem vom Ural, Kuma, Terek, Sulak, Samur Kur, Sefirud, Atrek 2c. gespeist, ohne daß sein Wasservolumen vermehrt würde. Man schreibt dies der mehrfach erwähnten sehr starken Verdunstung und der Aufsaugung durch den sandigen Boden zu, denen der Zufluß kaum das Gleichgewicht zu halten vermag. Der Wasserstand des Sees steigt zwar im Juni und Juli, wenn die Flüsse ihr Hochwasser bringen, sinkt jedoch im Winter wieder zurück, und ein allmählich fortschreitendes Sinken ist deutlich nachgewiesen. Die Ufer des Kaspischen Meers sind meist sandig und niedrig, besonders im N. und NO., wo jedoch der Ust-Urt (das Plateau zwischen dem Kaspischen Meer und dem Aralsee, das sich hinter der Bai Kadam bis zu 232 Meter über das Kaspische Meer erhebt) hohe Felswände bildet; bergig ist der Süden, wo die persischen Landschaften Gilan und Masenderan hoch und steil nach dem See abfallen. Die am meisten vorspringenden Küstenpunkte sind auf der Westseite das Kap Schachow (die Spitze der Halbinsel Apscheron) und südlicher bei der Kurmündung das Kap Kurinsk; ferner auf der Ostseite das Kap Tarta und Kap Tjup Karagan an der Halbinsel Mangischlak. An Baien sind zu nennen: an der Westküste die von Agrachansk Baku, Kisilagatsch und Enseli; an der Ostseite die Busen von Astrabad, Krasnowodsk, Balchan, Karabugas, Kenderli, Alexander, Kotschak, Mertwy-Kultuk und Kaidak. Es lassen sich zwei Abtheilungen des Sees deutlich unterscheiden, die durch einen Bogen von Petrowsk bis zum Vorgebirge Tjup Karagan gesondert werden. Das nördliche Becken hat eine Ausdehnung von W. nach O. und ist seicht, da seine Tiefe nirgends $21\frac{1}{2}$ Meter übersteigt; dieser Theil des Sees friert im Winter zu, und erst Mitte April kann man zu Schiff nach Astrachan gelangen. Das Wasser ist brackig, an der Nordküste mit sehr geringem Salzgehalt. Das südliche, mehr hochuferige Becken hat eine Ausdehnung von N. nach S. und schon an den Ufern große Tiefe, die größte Tiefe (896 Meter) ist etwas südlich von Derbent; es ist stark salzhaltig, und der Salzgehalt soll noch im Zunehmen begriffen sein; 1000 Theile Wasser enthalten 15 Th. Salz (der Atlantische Ocean dagegen 42 Th.); den stärksten Salzgehalt sollen die Baien der Ostseite haben, besonders die Karabugasbai, die nur durch einen schmalen Eingang mit dem großen Meer in Verbindung steht und als eine natürliche Salzpfanne von gigantischen Dimensionen erscheint, wo durch die Steppenhitze die Soole verdampft. Kleinere Inseln finden sich im S. des Meers, die bekannteste ist Abschur (s. d.). Im Klima besteht ein merklicher Unterschied zwischen der Ost- und Westküste. In Krasnowodsk sind die Wintermonate kälter als in Baku, dagegen sind Frühjahr und Sommer dort wärmer; ein sehr mildes Klima hat die Südküste. Außerordentlich groß ist der Reichthum dieses Binnenwassers an vorzüglichen, den weitesten Transport lohnenden Fischen (Welsen, Stören 2c.). Die Fischerei beschäftigt allein bei Astrachan 60,000 Menschen und liefert im ganzen Meer durchschnittlich im Jahr 196 Mill. Kilogr. (im Werth von 34 Mill. Mark nach den niedrigen Preisen von 1873), was um $\frac{1}{5}$ mehr ist als der Gesammtbetrag der viel genannten norwegischen Fischereien.

Handel und Schiffahrt sind auf dem **Kaspischen** Meer ungemein rege, sowohl mit Segel- als mit Dampf-

schiffen; das Meer dient als Verkehrsweg für den direkten, jährlich zunehmenden Handel zwischen Rußland, Persien, den kaukasischen Provinzen und dem transkaspischen, von Turkmenen bewohnten Gebiete. Die persischen und turkmenischen Schiffe haben flachen Boden und keinen Kiel, ein plumpes, viereckiges Segel, eine Besatzung von 3—4 Mann und einen Gehalt von nur 16—50 Tonnen (à 1000 Kilogr.). Diese Schiffe befinden sich im kläglichsten Zustand und brauchen von Astrachan bis Astrabad 2—3 Monate; Unglücksfälle sind häufig, die Führer aber waghalsige Männer. Die Perser besitzen aber auch schon zahlreiche nach den Regeln der Schiffsbaukunst gebaute, meist zweimastige Schooner, mit denen sie regelmäßige Fahrten nach allen Häfen des Kaspischen Meers unterhalten. Die Segelschiffe, deren sich die russischen Kaufleute bedienen, sind Schooner, meistens auch Zweimaster, bis zur Größe von 500 Tonnen Ladung. Russische Segelschiffe erschienen zuerst Mitte des 16. Jahrh., Persien gestattete aber damals noch nicht den jetzt freigegebenen Handel mit dem Südufer. Regelmäßige Postschiffahrt unterhält die Gesellschaft »Kaukas und Merkur«, welche für 1876 eine Staatsunterstützung von 1,07 Mill. Mark genießt und zehn Dampfer besitzt, wovon zwei Räder-, acht Schraubenmaschinen haben, dann die Gesellschaft »Lebed« (Schwan) mit zwei größeren und einem kleinern Schraubendampfer. Das Grundkapital beider Aktiengesellschaften beträgt 40 Mill. Mark; sie führen Waaren und Passagiere nach allen Häfen, dem Waarentransport dienen ihre großen drei- und viermastigen Segelschiffe. Die wichtigsten Häfen sind im W. Astrachan und Baku (man zählte dort 1872: 668, beziehentlich 72 Schiffe von zusammen 707,400 Tonnen), Enzeli und Astrabad im S., Krasnowodsk und Alexandrowsk (das für den Handel mit Chiwa Bedeutung erlangen wird) im O., Gurjew im N. Die Zahl aller in russischen Häfen ein- und auslaufenden Schiffe betrug 1871: 1448, hiervon führten 130 einlaufende die persische Flagge. Baku hat die größte Zukunft, da dieses in wenigen Jahren mit dem Schwarzen Meer durch Eisenbahn verbunden sein wird. Vom transkaspischen Gebiet wird Salz, rohes Petroleum, Baumwolle und Wolle ausgeführt, von Persien Baumwolle, getrocknete Früchte, Reis und Teppiche, vom Hafen von Baku rohes und raffinirtes Petroleum, Kupfer und Fische, von Astrachan nach allen Häfen Eisen, Manufakturwaaren, Zucker, Fische 2c. Leuchtthürme sind bisher acht errichtet, der Bau neuer ist seit 1872 im Gange. Der russisch-persische Vertrag von Turkmantschai vom 10. (22.) Febr. 1828 gewährt nur den Russen das Recht, Kriegsschiffe auf dem Kaspischen Meer zu halten, und schließt alle anderen Nationen hiervon wie von der Unterhaltung von Dampfern aus. Die russische Flottenstation lag bis 1843 auf der Insel Sara, nahe bei Lenkoran an der Westküste; damals wurde sie zu großem Schrecken der Perser nach Adschur am Eingang zum Golfe von Astrabad verlegt, im April 1875 aber nach Krasnowodsk am Ostufer, dem Hauptorte des neuen transkaspischen Gebiets, übergeführt. Die Flotte besaß 1844 einen Dampfer und bestand 1875 (nach dem russischen »Marinemagazin«) aus 20 ungepanzerten Dampfern mit 45 Kanonen (9 Dampfer haben keine Kanonen, ein Panzerschiff ist im Bau) und von 3984 Tonnen Gehalt und 1200 Dampfkräften; dazu kommen 17 Segelschiffe. S. die Karten »Rußland« und »Persien«.

Kasplja, russ. Fluß, entspringt aus dem gleichnamigen See im Gouvernement Smolensk, fließt dann durch das Gouvernement Witebsk und ergießt sich nach 125 Kilom. langem Lauf in die Düna. Obgleich die Schiffahrt nur einige Tage (im Frühling nach dem Eisgang) dauert, wird er doch von 300—400 Schiffen und Barken befahren, welche Waaren für mehr als 2 Mill. Rubel (allein Hanf für $1\frac{1}{2}$ Mill. Rubel) zur Düna und nach Riga führen.

Kasrun, Stadt, s. Kazerun.

Kassandra (auch Alexandra), bei Homer die schönste der Töchter des Priamos, fiel nach der Zerstörung Troja's dem Agamemnon als Beute zu und wurde nach dessen Heimkehr von Klytämnestra ermordet. Apollon hatte ihr die Gabe der Weißagung verliehen gegen das Versprechen, seine Liebe zu erwidern; da sie aber nicht Wort hielt, so strafte sie der Gott dadurch, daß ihre Weißagungen keinen Glauben fanden und jedermann sie als Schwarzseherin verachtete, als sie bei der Ankunft der Helena Ilions Untergang vorher verkündete.

Kassandros (Cassander), ältester Sohn des Antipater, geb. 355 v. Chr., blieb bei Alexanders Zug nach Asien bei seinem Vater in Makedonien und kam erst kurz vor Alexanders Tode nach Babylon, um seinen bei jenem angeklagten Vater zu rechtfertigen. Nach des Königs Tod ernannte ihn der Reichsverweser Perdikkas 323 zum Führer der Edelschar und gab ihn 321 dem Antigonos, Strategen in Westasien, als Chiliarchen bei. Als sein Vater auf dem Todtenbett (319) nicht ihm, sondern Polysperchon die Reichsverweserwürde übertrug, schloß er mit Antigonos und mit dem ägyptischen Ptolemäos ein Bündnis und bemächtigte sich 318 Athens und vieler anderen griechischen Städte. Von der Königin Eurydike darauf zum Reichsverweser ernannt, eilte er nach Makedonien, fand aber bei seiner Ankunft jene sowie seinen Bruder Nikanor besiegt und getödtet. Er drang nun unaufhaltsam vor, eroberte Pydna, ließ seine Gegnerin Olympias ermorden und verheirathete sich mit Alexanders d. Gr. Halbschwester Thessalonike, um sich die Herrschaft in Makedonien zu sichern. Hierauf trat er dem von Ptolemäos, Lysimachos und Seleukos gegen die Uebergriffe des Antigonos geschlossenen Bund bei, verlor aber Epiros und den ganzen Peloponnes und behielt nur Makedonien und Thessalien, sollte jedoch nach dem Friedenstraktat (311), bis der junge Alexander regierungsfähig sein würde, Strateg in Europa bleiben. Aber K. ließ den jungen Alexander nebst seiner Mutter Roxane aus dem Wege räumen und bewog auch Polysperchon durch Bestechung dazu, den letzten Sohn Alexanders d. Gr., Herakles, zu vergiften (309). Sein eifrigstes Bestreben ging nun dahin, in Griechenland wieder festen Fuß zu gewinnen, und schon war Athen seinem Fall nahe, als ihn Demetrios Poliorketes, des Antigonos Sohn, zu einem höchst verderblichen Rückzug durch die Thermopylen nöthigte (303) und sogar siegreich durch Thessalien gegen Makedonien vordrang. K. bat Antigonos um Frieden, doch dieser forderte unbedingte Unterwerfung, worauf jener ein neues Bündnis mit Lysimachos, Ptolemäos und Seleukos gegen ihn zu Stande brachte. In dem nach der Schlacht bei Ipsos (301), wo Antigonos besiegt und getödtet worden war, geschlossenen Frieden erhielt K.' Bruder Pleistarchos Kilikien. Durch einen Angriff auf die Insel Kerkyra gerieth K. mit Agathokles von Syrakus in Kampf und verlor seine Schiffe. Seine erneuten Versuche, Griechenland zu unterwerfen, waren ebenso fruchtlos. Er starb 297. Von seinen drei Söhnen,

Philipp, Antipater und Alexander, starb der erste, sein Nachfolger, bald nach ihm. Die beiden anderen stritten sich um den Besitz des Reichs, bis Demetrios die Oberhand behielt.

Kassate, s. v. w. Kossäthe, s. Kathe.

Kassation (franz. cassation), bei Urkunden und Handschriften das Zerreißen oder Ausstreichen; bei Personen, welche ein Amt bekleiden, und besonders bei Officieren die Entlassung aus dem Dienste, die Entsetzung (vgl. Amtsentsetzung); bei Entscheidungen und Bestimmungen ist die K. deren Aufhebung, welche eintritt, wenn wesentliche Formen dabei verletzt wurden, oder wenn der Inhalt bestehenden Gesetzen zuwider ist, besonders wenn eine Amtsbehörde den Kreis ihrer Amtsgeschäfte überschritten hat; so können ein Vertrag, Testament, eine Ehe, ein Privilegium, die Verhandlungen einer Behörde, ein gerichtliches Verfahren, ein Richterspruch kassirt, d. h. für unwirksam, für null und nichtig erklärt, werden. Bei Geschäften heißt K. die Umstoßung des daraus erlangten Rechts. Vgl. Revision.

Kassationshof (Kassationsgericht, franz. Cour de cassation), Gerichtshof, welcher bloß über Kompetenz der Gerichte, Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Nichtigkeitsklagen zu entscheiden hat. Der K. hieß früher Conseil du roi, und seine Funktionen waren in dem zum Theil jetzt noch gültigen Reglement vom 28. Juni 1738 bestimmt; durch Dekret vom 1. Dec. 1790 wurde der K. eingesetzt. Seine wichtigste Aufgabe ist die Wahrung der Einheit der Rechtsprechung. Er theilt sich in eine Kammer, welche über die Zulassung entscheidet (Chambre des requêtes), eine Civilkammer und eine Strafkammer (s. Revision). Das Institut behauptete sich zunächst auch in denjenigen deutschen Ländern, in welchen die französische Gesetzgebung Geltung behielt. Seit 1848 ist dasselbe auch in den übrigen deutschen Staaten, wo die Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sich Bahn gebrochen, eingeführt worden. In Bezug auf die englischen Gerichtsverhältnisse ist zu bemerken, daß die Restitutionsgesuche und Nichtigkeitsklagen (writ of error) von einem der drei Obergerichte in den meisten Fällen an die beiden anderen gehen, nämlich von den Common Pleas an die Kingsbench, vom Court of Exchequer an das Gericht der Exchequer Chamber, bestehend aus dem Großkanzler, dem Lord-Schatzmeister und den Richtern der Kingsbench und Common Pleas, von der Kingsbench in Schuld- und einigen anderen Sachen an die Exchequer Chamber, bestehend aus den Richtern der Common Pleas und Exchequer. In letzter Instanz gehen alle Sachen an das Haus der Lords als obersten Nationalgerichtshof.

Kassave (Cassava), die Wurzeln von Manihot utilissima *Pohl.*, M. Janipha *Pohl.* und M. Aipi *Pohl.*; dann auch das aus diesen Wurzeln gewonnene Stärkmehl, welches als brasilisches Arrow-root (s. d.) in den Handel kommt. Durch Anfeuchten, Körnen und Erhitzen dieses Stärkmehls erhält man die Tapioca. Dies Präparat kommt nicht nur aus Brasilien, sondern auch aus Guayana, Martinique, Guadeloupe, Travancore, Réunion, Westafrika und Neukaledonien, wo überall M. utilissima angebaut wird, in den Handel. Die rein weißen, aus einem gröblichen, nicht zusammengebackenen Mehl bestehenden Tapiocasorten des französischen Handels werden in Frankreich aus Kassavemehl bereitet. Auch mischt man dort Tapioca mit Mohrrübenschnitzeln, Kakaomehl 2c. (Tapioca Crecy, T. au cacao), und vielfach bereitet man in Frankreich und Deutschland ein der echten Tapioca völlig ähnliches Präparat aus Kartoffelstärke. Man benutzt die Tapioca zu Suppen 2c.

Kasse, zunächst das Behältnis, in welchem baares Geld aufbewahrt wird; demnächst der Vorrath an baarem Geld, welcher in einem Geschäft vorhanden ist, zu dem Zweck, die laufenden Ausgaben zu bestreiten und die laufenden Einnahmen demselben hinzuzufügen; dann diejenige Abtheilung eines Geschäfts, in welcher baares Geld angenommen und verausgabt wird; bei einer Behörde diejenige Abtheilung, welche mit dem Akte des Vereinnahmens und Verausgabens betraut ist, sowie das von ihr benutzte Lokal; endlich das Amt, die K. in dem vorgedachten Sinn zu verwalten. Sehr häufig wird K. oder Kassa schlechthin für Baarvorrath gesetzt; es gehört dazu unter allen Umständen das baare Geld und diejenigen Geldzeichen, welche in dem Großverkehr anstandslos statt baaren Geldes angenommen werden. Ob Barren, fremde Münzen, Geldzeichen, die nur bedingungsweise unterzubringen sind, bei einer Zettelbank auch die eigenen, nicht in Cirkulation befindlichen Noten zur K. zu rechnen sind, darüber schwankt der Sprachgebrauch. Kassenbuch, das Geschäftsbuch, welches über Einzahlungen in die K. und Auszahlungen aus derselben Auskunft gibt. Kassenkonto, dasjenige Konto des Hauptbuches, welches über den Stand der K. Auskunft gibt. Per K. handeln heißt gegen sofortige baare Zahlung handeln; man sagt dafür auch: ein Kassengeschäft machen. Das Kassengeschäft bildet den Gegensatz zum Differenzgeschäft, bei welchem beide Theile ihre Leistung hinausschieben, und zum Geschäft auf Kredit, bei welchem die Leistung desjenigen Theils hinausgeschoben wird, der baares Geld zu zahlen hat.

Kassel (Cassel), Hauptstadt der preuß. Provinz Hessen-Nassau (bis 1866 des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen) sowie des gleichnamigen Regierungsbezirks (s. unten), liegt, von der Fulda durchströmt, in einem Thalbecken an den sanften Abhängen dreier Hügel, des Ahnabergs gegen N., des Kratzenbergs gegen NW. und des Weinbergs gegen SW. Etwa 100 Straßen und Gassen und 17 Plätze bilden die nur noch stellenweise ummauerte Stadt, in welche neun zum Theil nur noch dem Namen nach existirende Thore führen. Die Oberneustadt, der höchstgelegene Theil Kassels, auf der sanften Abdachung des Weinbergs sich ausbreitend, ist der Länge nach durch vier Parallelstraßen, die Königs-, Karls-, Frankfurter und Bellevuestraße, durchschnitten, von denen die letztere unmittelbar über dem schönen Auepark auf dem steilen Südostrande des Weinbergs liegt. Nordöstlich schließt sich an die Oberneustadt die sogen. Freiheit, die sich von S. gegen N. ausdehnt, ziemlich regelmäßig gebaut ist und gegen O. an die eigentliche, am Fuldaufer sich hinziehende Altstadt stößt, deren enge und dunkle Gassen wenig freundlich anmuthen. Die dreibögige Wilhelmsbrücke (89 Meter lang, 14 M. breit, 1788 bis 1804 erbaut) führt zur Unterneustadt auf dem rechten Ufer der Fulda, dem tiefstgelegenen und darum alljährlich von den Ueberschwemmungen des Flusses bedrohten Stadttheil. Der neueste Theil Kassels, in welchem die Ausdehnung der Stadt zusehends durch sehr schöne Straßen und Gebäude zunimmt, liegt im NW. im Bereich der beiden Bahnhöfe; er beginnt mit dem 56 M. breiten, mit vier Reihen schöner Linden bepflanzten Ständeplatz, steigt aufwärts und gibt der schön gelegenen Stadt ein wahrhaft imponirendes Aussehen. Unter den Straßen der innern Stadt nimmt die 1600 M. lange und 19 M.

breite **Königsstraße** den ersten Rang ein, unter den Plätzen der **Friedrichsplatz** (310 M. lang, 140 M. breit). Die Mitte des letztern schmückt das Standbild des Landgrafen Friedrich II. von Nahl, in carrarischem Marmor ausgeführt. Merkwürdig ist der zirkelrunde (143 M. im Durchmesser haltende) Königsplatz, in dessen Mitte dem Rufenden ein sechsfaches Echo entgegenschallt. Den Karlsplatz, nahe der Oberneustädter Kirche, ziert ein einfaches Denkmal des um K. hochverdienten Landgrafen Karl (regierte 1670—1730). K. besitzt 9 Kirchen, von denen sich jedoch keine durch besondern architektonischen Werth auszeichnet. Die größte unter ihnen, die St. Martinskirche auf dem Martinsplatz, deren Schiff aus dem 14., das Chor aus dem 15. Jahrh. stammt, während der 65 M. hohe Thurm erst im 16. Jahrh. vollendet ward, birgt unter anderem die Gebeine des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, an den ein im Chor der Kirche befindliches Denkmal erinnert. Die am sogen. Kollegienhof gelegene, zwischen Häusern versteckte Brüderkirche (1262 gegründet, mit vortrefflicher Orgel) ist der letzte Rest eines Klosters der Brüder vom Berge Karmel und die zu ihr gehörige Pfarrei die älteste der Stadt. Die Oberneustädter Kirche, vom Landgrafen Karl 1698—1710 für die französische Gemeinde erbaut, bildet ein mit kupfergedeckter Kuppel überwölbtes Achteck und darf ebensowenig auf bauliche Schönheit Anspruch machen wie die Hof- und Garnisonkirche, zu welcher 1757 der Grundstein gelegt wurde. In der lutherischen Kirche finden sich zwei Oelgemälde von Tischbein. Die katholische Kirche am Friedrichsplatz (1770—74 erbaut) ist äußerlich ganz unscheinbar, im Innern aber prächtig ausgestattet. Die Kirche des (1279 gestifteten) St. Elisabethenhospitals, dessen Gebäude 1587 erneuert wurden, ist nur ein schmuckloser Betsaal. Die Unterneustädter Kirche, auf einem Platz nahe dem Leipziger Thor, wurde 1801—1808 erbaut. Ein ansehnlicher Bau ist die 1839 vollendete Synagoge. Unter den übrigen Gebäuden Kassels ist zunächst das ehemalige kurfürstliche Residenzschloß am Friedrichsplatz zu nennen, das aus zwei Theilen besteht: einem ältern, 1769 erbauten, von außen unansehnlichen und schmucklosen, und dem sogen. Rothen Palais, welches 1821 durchaus aus geschliffenen Sandsteinquadern aufgeführt wurde. Zwischen dem Steinweg und der Fulda an der Aue stand vor Zeiten die Stammburg der hessischen Landgrafen, von Heinrich dem Kind 1277 erbaut, von den späteren Fürsten erweitert, vom Landgrafen Philipp und dessen Sohn Wilhelm IV. durchaus erneuert. 1811, während König Jérôme von Westfalen darin Hof hielt, brannte das Schloß fast ganz ab. Kurfürst Wilhelm I. ließ auch den stehen gebliebenen Flügel abbrechen und seit 1820 unter Leitung des Hofbaumeisters Jussow einen großartigen Neubau, die Kattenburg, 173 Meter lang, 126 Meter breit, in Angriff nehmen. Da aber nach dem Abscheiden Wilhelms I. (1821) dessen Nachfolger sich nicht bewogen fanden, den Riesenbau, von dem nur die Mauern des Erdgeschosses aufgeführt worden waren, fortzusetzen, so blieb derselbe als moderne Ruine unvollendet liegen, bis er in der neuesten Zeit abgetragen wurde, um einem Justiz- und einem Verwaltungsgebäude Platz zu machen. Ein anderes kolossales Gebäude ist der Bahnhof am Kölnischen Thor, hinsichtlich großartiger Anlage einer der ersten in Deutschland. Neben dem ehemaligen kurfürstlichen Palais steht das 1769—79 erbaute, an der Façade 95 Meter lange »Museum Fridericianum«, dessen Frontispice auf sechs hohen ionischen Säulen ruht und mit den Bildsäulen der Philosophie, Astronomie, Geschichte, Architektur, Malerei und Bildhauerkunst geziert ist. In geräumigen Sälen enthält das Erdgeschoß des Museums sowie der erste und zweite Stock des rechten Flügels eine der größten Sammlungen chronologisch geordneter Gipsabgüsse nach der Antike, reiche Sammlungen von Naturalien und Kunstgegenständen (antike Statuen, Bronzen, Gemmen, Münzen, in Kork geschnitzte Modelle der vorzüglichsten Ruinen des alten Rom, kunstgewerbliche Gegenstände, Holzschnitzerei &c. des Mittelalters und der neuern Zeit, altdeutsche in Hessen aufgefundene Waffen und sonstige Geräthe, ferner Münzen, Medaillen, ethnographische Gegenstände, merkwürdige Uhren, Gläser &c.) und in einem 91 Meter langen Saal die Landesbibliothek (ca. 100,000 Bde.), unter deren vielen werthvollen Handschriften das »Hildebrandslied« (fragmentarisch) als die bedeutendste hervorzuheben ist (1814—29 waren die Gebrüder Grimm an dieser Bibliothek angestellt). An das Museum schließt sich die Sternwarte an, wozu ein Thorthurm der alten Festungswerke benutzt ward. Dieser Thurm enthält eine reiche Sammlung mathematischer, physikalischer und optischer Instrumente. Bemerkenswerth sind ferner das aus verschiedenen Theilen bestehende Schloß Bellevue; die neue Gemäldegallerie, welche die Bellevuestraße nach SW. abschließt und in der nächsten Zeit die großartige, früher dem Publikum verschlossene Gemäldesammlung (aus 1400 Bildern bestehend, darunter Werke von Raffael, Dürer, Rubens, van Dyck, Rembrandt, Tizian, Ruisdael, Ribera und anderen Meistern ersten Ranges) aufnehmen soll; das 1770 erbaute Rathhaus, das 1836 vollendete Ständehaus, das von Wilhelm IV. erbaute Zeughaus, mehrere Kasernen &c. Von Unterrichts- und Bildungsanstalten hat K. ein Gymnasium, eine Realschule erster Ordnung, eine Akademie der bildenden Künste, eine höhere Bürger-, höhere Töchterschule mit Seminarklasse, höhere Gewerbschule, Kriegsschule, Zeichenschule, Fachschule für Mädchen, ein Gewerbemuseum, ein Theater &c. Von Vereinen allgemein wissenschaftlicher und verwandter Art haben ein sehr thätiger Hessischer Geschichtsverein und ein Gartenbauverein in K. ihren Sitz. Die Stadt ist ferner reich an Wohlthätigkeitsanstatten. Durch das sogen. Prinzenwasser von Wilhelmshöhe aus und das Eichwasser vom sogen. Eichwald her wird gutes Trinkwasser in Fülle nach K. geführt. Eine neue große Wasserleitung aus den 4 Stunden entfernten Quellen der Nieste am Kaufunger Wald liefert vorzügliches Wasser in reichlicher Fülle für Familien- wie Fabrikzwecke, Brauereien und andere gewerbliche Anlagen, auch zur Einrichtung kleiner Wasserkünste in den Privatgärten. Zwei Reservoirs sind auf dem Kratzenberg befindlich. K. ist Sitz der Provinzialbehörden (zum Theil auch für das Fürstenthum Waldeck), eines Appellationsgerichts, zweier Amtsgerichte, eines Kreisamts (für den Landkreis K.), eines Hauptsteueramts, einer Handelskammer &c. Das eigentliche industrielle Leben der Stadt war unter dem schlimmen Einfluß politischer Kämpfe, welche das ganze Land in einem Zeitraum von mehr als einem Menschenalter vor der Annexion erschütterten, bedauerlich zurückgeblieben. Länger als anderswo stagnirte das Gewerbewesen in den Banden zünftiger Einschränkung. Eigenthümliche, in der Spitze der Regierung gelegene Hemmnisse traten der baulichen Erweiterung und Verschönerung der Stadt überall entgegen. Es zeugt von der Zähigkeit und eisernen Willenskraft des hessischen Volks, daß

das sociale Leben und der Verkehr in der Residenz unter solchen Einwirkungen sich nicht noch mehr erschöpften. Unter den industriellen Privatanstalten nimmt die Henschel'sche Maschinenfabrik den ersten Rang ein und gehört zu den bedeutenderen derartigen Instituten Deutschlands; sie beschäftigte 1874: 1750 Arbeiter und lieferte 143 Lokomotiven und Tender, 77 Werkzeugmaschinen sowie verschiedene Dampfmaschinen &c. Ihr am nächsten steht an Ausdehnung die ansehnliche Waggonfabrik von Thielemann u. Eggena, welche 1874: 617 Eisenbahnwägen verschiedener Art lieferte. Weiten Ruf erfreut sich auch die Fabrikation von Pianoforte's, namentlich Pianino's, und von mathematischen Instrumenten. Außerdem gibt es Fabriken für Tabak, Cigarren, Handschuhe, Spielwaaren, Leder, Papier, Papiertapeten, Möbeln, grobe Gespinste, Metallfedern (aus gewalztem Stahldraht), Thonwaaren, Zündhölzchen &c., bedeutende Bierbrauereien, eine Eisengießerei, Ziegelbrennereien &c. Handel und Verkehr befinden sich in Zunahme. Eisenbahnen, in der Nähe der Stadt sich noch mehrfach verzweigend, führen nach Hannover (Halle), Frankfurt a. M. (Thüringen) und Westfalen; für den Geldverkehr bestehen eine Hauptstelle der Reichsbank, eine Landeskreditkasse und andere Bankinstitute. Noch sind vorhanden zahlreiche Buch- und Kunsthandlungen, zwei Messen, ein Wollmarkt. Der Gartenbau wird besonders gepflegt. Mit Einschluß der Garnison (Stab des 11. Armeekorps, der 22. Division, der 43. und 44. Infanterie-, der 22. Kavallerie- und 11. Artilleriebrigade, 2 Bataillone Infanterie, 3 Eskadrons Husaren, Train, Artillerie &c.) belief sich die Zahl der Einwohner 1871 auf 46,378 (darunter 41,064 Evangelische, 3863 Katholiken und 1322 Juden), 1875 betrug sie 53,638.

Die schöne Umgegend von K. läßt sich am besten von ihrem Mittelpunkt aus, dem 65 Meter hohen Thurm der St. Martinskirche, übersehen. Die lohnendsten Aussichtspunkte sind außerdem der Felsenkeller auf dem Weinberg, die sogen. »Kaffeemühle« vor dem Holländischen Thor und die Restauration »Belvedere«. Durch das Friedrichsthor an der Südseite des Friedrichsplatzes, einen hohen, in antikem Stil erbauten Triumphbogen, führen Fahr- und Fußwege zur **Karlsaue**, einem Park, der sich eine weite Strecke längs der Fulda hinzieht (unter dem Landgrafen Karl von dem Versailler Gartenkünstler Lenôtre 1709 angelegt), und zu dem darin befindlichen schön restaurirten, im echtesten Rokokostil erbauten **Orangerieschloß**, in und hinter dem sich 1870 die Industrieausstellung ausbreitete. Einer der beiden später hinzugefügten Seitenpavillons enthält das sogen. »Marmorbad« mit guten Skulpturen von Monnot. Die Gartenanlagen, ursprünglich im französisch-holländischen Geschmack ausgeführt, verwandelten sich unter Karls Nachfolgern in einen englischen Park mit schönen Alleen, Baumgruppen und Bassins. Von dem Park aus gelangt man, der Frankfurter Allee folgend, nach dem stillen Sommerschlößchen der verstorbenen Kurfürstin Auguste, **Schönfeld** (auch Augustenruhe genannt). Der neue Friedhof mit guten Denkmälern, vor dem Holländischen Thor, ist auch die Ruhestätte Ludwig Spohrs. Auf dem alten, nicht mehr benutzten Friedhof liegt Johannes v. Müller begraben, dem König Ludwig I. von Bayern 1852 ein Denkmal daselbst errichten ließ. Auf dem vor dem Leipziger Thor gelegenen, zu militärischen Zwecken und bei Volksfesten viel benutzten Plan, **Forst** genannt, steht eine Eiche und seit 1863 ein steinernes Denkmal zur Erinnerung an die Männer, welche während der westfälischen Gewaltherrschaft ihren Patriotismus hier mit dem Tode büßten.

Weitaus die größte Merkwürdigkeit der Umgebung von K. sind die berühmten Parkanlagen der **Wilhelmshöhe**. Westlich von der Stadt zieht sich fast 8 Kilom. in der Richtung von S. nach N., zwischen dem Baunsberg und dem Dörnberg, die Höhe des Habichtswalds hin. In der Mitte seiner Länge stand ehemals das Augustinerkloster **Weißenstein**, dessen Stiftung in die erste Hälfte des 12. Jahrh. fällt. Nach der Säkularisation (1527) dienten die Gebäude bei fürstlichen Jagden als Absteigequartier, bis Landgraf Moritz 1606 an ihrer Stelle ein Lustschloß erbaute, das aber im Lauf des Dreißigjährigen Kriegs fast gänzlich wieder zerstört wurde. Dem Landgrafen Karl blieb es vorbehalten, mit Benutzung der durch die Natur reichlich gebotenen Mittel hier gleichsam ein neues Capri zu schaffen. 1701 ließ er durch den italienischen Baumeister Guernieri die Bauten am Habichtswald beginnen. Schon 1714 ward das Riesenschloß (seiner achteckigen Form wegen auch Oktogon genannt) mit den 13 Meter breiten Kaskaden vollendet. Auf 842 Stufen gelangt man auf das Plateau, auf welchem ersteres steht. Es besteht aus drei übereinander gebauten Bogengewölben von 91 Meter Durchmesser. Auf der Plattform erhebt sich eine 31 Meter hohe Pyramide von starken Quadern, welche die 10 Meter hohe, aus getriebenem Kupfer gearbeitete Nachbildung des Farnesischen Herkules trägt. Auf Treppen und Leitern steigt man bis in die Keule, in welcher 8—10 Personen Platz haben. Die Statue selbst verfertigte ein Kasseler Kupferschmied, Otto Friedrich Kupper. 1717 ward der gewaltige Riese (der »Große Christoph« im Volksmund) aufgestellt. In der Fortführung der Anlagen trat nach jener Zeit eine lange Stockung ein; erst nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs nahm Landgraf Friedrich II. die Verschönerung des Weißensteins wieder in Angriff. Er baute das halb zerstörte Schlößchen wieder auf, gab den vorhandenen Anlagen eine größere Ausdehnung und ließ Eremitagen, Grotten, Tempel und Weiher überall im Wald entstehen. Auch das in chinesischem Geschmack projektirte Dörfchen Mulang und die große, ihren Wasserstrahl 58 Meter hoch schleudernde Fontäne verdanken ihm ihre Entstehung. Sein Sohn Wilhelm IX. (später Kurfürst Wilhelm I.) vervollständigte mit Hülfe der Baumeister du Ry und Jussow die Anlagen am Habichtswald und baute nach Niederreißung des alten Lustschlosses das Palais, welches seine und seiner Nachfolger Sommerresidenz wurde. Der Steinhöfer'sche Wasserfall, der Aquädukt, die sogen. Teufelsbrücke sowie die Löwenburg sind seine Schöpfungen; die letztere, eine Ritterburg alten Stils mit allem Zubehör, mit Burgkapelle, Rüstkammer und komischerweise auch einer ganzen Sammlung Spieß'scher und Cramer'scher Ritterromane, birgt auch die irdischen Reste Wilhelms I. Seit dessen Zeit führt der Weißenstein den Namen »Wilhelmshöhe«, der 1807 für kurze Zeit in »Napoleonshöhe« umgetauft wurde. Ihre dermalige Vollendung erhielten die Anlagen unter Wilhelm II., welcher namentlich den »Neuen Wasserfall« mit seinen prächtigen Kaskaden anlegen ließ. Die berühmten, von Himmelfahrt bis Oktober zweimal wöchentlich spielenden Wasserkünste (zu denen ein im Oktogon befindliches Becken das Wasser liefert) üben auf das große Publikum eine bedeutende Anziehungskraft aus. Das Schloß Wilhelmshöhe diente

bekanntlich nach der Kapitulation von Sedan (2. Sept. 1870) dem gefangenen Kaiser Napoleon III. bis April 1871 als Aufenthaltsort. Aus den ferneren Umgebungen Kassels erwähnen wir noch das vom Landgrafen Wilhelm VIII. 1753 in italienischem Stil erbaute Schloß Wilhelmsthal. — Der Regierungsbezirk K., 10,439 QKilom. (189,59 QM.) groß mit (1875) 789,687 vorwiegend evangel. Einwohnern, umfaßt im wesentlichen das ehemalige Kurfürstenthum Hessen, zu dem einige ehemalige bayrische und großherzoglich hessische Landestheile geschlagen worden sind, und zerfällt in 23 Kreise: Eschwege, Witzenhausen, Melsungen, Land- und Stadtkreis Kassel, Hofgeismar und Wolfhagen im nördlichen bergigen Theil; Fritzlar, Homberg, Ziegenhain, Kirchhain, Marburg, Frankenberg im Eder- und Lahngebiet; Rotenburg, Hersfeld, Hünfeld, Fulda und Gersfeld im Fuldagebiet; Schlüchtern, Gelnhausen, Hanau im Maingebiet; Schmalkalden und Rinteln (beide getrennt vom Hauptheil).

Die erste Kunde von der Stadt K. datirt von 913, wo König Konrad I. hier verweilte. Die Urkunden des Mittelalters nennen es Chasalla, auch Chassala, Cassala, Cassella, Cassle. Kaiser Heinrich II. schenkte 1008 einen Güterhof daselbst dem Kloster Kaufungen. Zu Anfang des 13. Jahrh. wurde K. von den Landgrafen von Thüringen zur Stadt erhoben. Nach dem Erlöschen des thüringischen Hauses kam K. an die Landgrafen von Hessen, unter denen es nun rascher emporblühte. Um jene Zeit beschränkte sich die Stadt noch auf die jetzige Altstadt; aber schon Landgraf Heinrich I. legte am jenseitigen Ufer eine Neustadt an, verknüpfte dieselbe durch eine Brücke mit der Altstadt und baute die Burg von neuem auf. Heinrich II. gründete 1328 auf der linken Seite der Fulda die sogen. Freiheit und erbaute hier die St. Martinskirche, mit welcher er 1364 ein Chorherrenstift verband. Das also durch Heinrich II. zu einer ansehnlichen Stadt erhobene, mit Mauern und Thürmen umgebene K. widersetzte sich 1376 einer vom Landgraf Hermann willkürlich ausgeschriebenen Steuer, wurde aber durch Hinterlist überwältigt und seiner Freiheit beraubt. Eine Einmischung benachbarter Fürsten zu Gunsten der vertriebenen Bürger blieb fruchtlos; dreimal, 1385, 1387 und 1388, versuchten die Fürsten vergeblich, K. dem Landgrafen zu entreißen. Erst Landgraf Ludwig gab K. seine Freiheiten zurück. 1527 nahm die Stadt die Reformation an. Durch den Landgrafen Philipp den Großmüthigen wurden die seitherigen Befestigungswerke ansehnlich verstärkt und vermehrt; nachdem sie infolge der Halleschen Kapitulation (1547) auf kaiserlichen Befehl geschleift worden waren, wurden sie sofort nach der Befreiung des Landgrafen aus der kaiserlichen Gefangenschaft wieder hergestellt, indeß erst durch seinen Sohn Wilhelm IV. zur Vollendung gebracht. Dieser verschönerte die Stadt durch verschiedene größere Bauten, und Landgraf Moritz suchte deren Wohlstand durch die Aufnahme vertriebener Niederländer zu heben (1615). Während des Dreißigjährigen Kriegs litt K. am meisten durch Seuchen, die infolge des übergroßen Andrangs von Flüchtlingen entstanden. Der Anfang des Aufschwungs der Stadt zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung fällt in die Regierungszeit des Landgrafen Karl, unter welchem die Aue, das Orangerieschloß, die großartigen Anlagen am Habichtswald und durch die Aufnahme vieler aus Frankreich vertriebenen Hugenotten (1688) die prächtige Oberneustadt entstanden. Schweres erlitt die Stadt im Siebenjährigen Krieg. Im Juli 1757 wurde K. zum erstenmal, 23. Juni 1758 aufs neue, 11. Juni 1759 zum dritten- und 31. Juli 1760 zum viertenmal von den Franzosen besetzt. Im März 1761 wurde es vom Grafen Wilhelm von Bückeburg (vergeblich) belagert, im September und Oktober 1762 vom Prinzen Friedrich von Braunschweig; der Hungersnoth in der Stadt wegen erlaubte der Prinz 3000 Einwohnern, K. zu verlassen. Erst 1. Nov. kapitulirte der Kommandant, General v. Diesbach. Am 1. Nov. 1806 wurde K. durch ein französisches Heer in Besitz genommen und zur Hauptstadt des neuen Königreichs Westfalen erhoben. Allein nur sieben Jahre lang sah K. den Glanz des neuen Throns. Schon 28. Sept. 1813 langte der russische General Tschernyschew mit einigen tausend Kosaken und Husaren vor K. an, vertrieb, während König Jérôme (s. Bonaparte 6) eiligst nach Koblenz entfloh, die westfälischen Truppen vor der Stadt und zwang 30. Sept. den General Alix zur Kapitulation. Am 1. Okt. hielt Tschernyschew unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug, verließ K. aber schon zwei Tage danach, und bereits am 7. waren die Truppen von Alix wieder da. Die Ausführung der strengen Strafdekrete, welche dieser über die rebellische Stadt verhängte, hinderte Jérôme, der 16. Okt. zurückkehrte, doch nur, um die Stadt am 26. für immer zu verlassen; am 27. folgten ihm die letzten Truppen. Am 28. Okt. abends erschienen die ersten Truppen der Verbündeten, worauf 21. Nov. auch der Kurfürst wieder in seine Residenz einzog. In den Jahren 1830 und 1831 war K. gleich anderen Städten Kurhessens und Deutschlands der Schauplatz mancher Unruhen, sowie seine Einwohner sich auch an der Erhebung des Jahrs 1848 lebhaft betheiligten. Während der Verfassungskrisis und der Spannung zwischen Preußen und dem Bund ward K. 2. Nov. 1850 von preußischen sowie 22. Dec. auch von bayrischen und österreichischen Truppen besetzt, welche bis Juli 1851 blieben. Am 18. Juni 1866 rückte die preußische Division Beyer, die von Wetzlar kam, ohne Widerstand zu finden, in K. ein, und nach der Einverleibung des Kurfürstenthums in den preußischen Staat ward K. Hauptstadt der neu gebildeten Provinz Hessen-Nassau und des gleichnamigen Regierungsbezirks. Vgl. Hessen (Geschichte des ehemaligen Kurfürstenthums); Piderit, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt K. (Kass. 1844); Hahndorf, K. vor 50 Jahren (das. 1863); »Fremdenführer durch K.« (das. 1876).

Kasseler Blau, s. v. w. Bremerblau.

Kasseler Braun, s. v. w. Umbra.

Kasseler Gelb, s. Bleichlorid.

Kasseler Goldgelb, s. v. w. Ocker.

Kasseler Grün, s. v. w. Schweinfurter Grün; s. auch Mangansäuresalze.

Kasseler Schwarz, s. v. w. gereinigtes Beinschwarz oder Knochenkohle.

Kassendefekt (Kassendefizit), das Fehlen vorhanden gewesener und nicht als verausgabt nachzuweisender Summen in öffentlichen Kassen, wird an dem Kassirer, welcher nicht beweisen kann, daß das Fehlende ohne seine Schuld abhanden gekommen, als Kassenveruntreuung bestraft. Ist dieser ein Beamter, und hat er jene Gelder in amtlicher Eigenschaft empfangen, so tritt nach dem deutschen Strafgesetzbuch (§ 350) Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren und nicht unter drei Monaten, außerdem aber die gewöhnliche Strafe der Unterschlagung (s. d.) ein.

Kassengeld, frühere Valuta in Hannover und

Braunschweig, 14 Thlr. K. = 15 Thlr. Goldvaluta; 1 kölnische Mark = 12$\frac{4}{5}$ Thlr. K.

Kassenscheine (Reichskassenscheine), der durch das Gesetz vom 11. Juli 1874 recipirte Ausdruck für das vom Reich ausgegebene Papiergeld. Früher bediente man sich vielfach, namentlich in Preußen, des Ausdrucks Kassenanweisungen, der aber darum ungeeignet ist, weil er eine Anweisung bedeutet, welche eine Kasse durch Baarzahlung zu honoriren hat, während für Papiergeld nur die Pflicht obwaltet, dasselbe an Zahlungsstelle anzunehmen. Vgl. Papiergeld.

Kasserole (fälschlich Kastrol), s. Casserole.

Kassette (franz.), »Kästchen«, besonders zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten oder Geld; in der Baukunst kastenmäßige Abtheilungen (Fächer) an Decken, Gewölben, Kuppeln ꝛc.

Kasside (pers.), Lobgedicht in Form einer längern Ghasele (s. d.).

Kassie, Pflanzengattung, s. Cassia.

Kassier (ital. cassière), s. Kassirer.

Kassimow (ehedem Gorodez), Kreisstadt im russ. Gouvernement Rjäsan, an der Oka, hat 9 Kirchen, ein Nonnenkloster, eine Moschee, ein Progymnasium, zahlreiche industrielle Unternehmungen (besonders Lohgerbereien, Schmieden, Fabrikation von Stiefeln, Pelzen, Flechtarbeiten sowie Postglocken, die einen Ruf haben), eine Stadtbank (jährlicher Umsatz 1,800,000 Rubel), einen großen Jahrmarkt (7.—14. Juli), bedeutenden Handel und (1867) 12,097 Einw.

Kassinett, s. Cassinet.

Kassiopeia (Cassiopeja, Cassiope, auch Cassiepēa), Sternbild am nördlichen Himmel zwischen Perseus, Andromeda, Schwan und Cepheus, ausgezeichnet durch fünf Sterne dritter Größe, die ein unregelmäßiges W oder Y bilden (s. Karte »Fixsterne«). Die Gesammtzahl der Sterne bestimmte Flamsteed auf 55. Nach dem griechischen Mythus war K. die Gemahlin des Kepheus, die sich für schöner als die Nereiden hielt und dadurch den Zorn des Poseidon auf sich zog, so daß dieser das Meerungeheuer sandte, dem ihre Tochter Andromeda (s. d.) geopfert werden sollte.

Kassiren (franz. casser), für ungültig erklären, aufheben, des Amts entsetzen (vgl. Kassation).

Kassirer (Kassier), Verwalter einer Kasse, der besonders die Einnahmen, meistens aber auch die Ausgaben besorgt.

Kassirtage (Skontotage, Zahltage), diejenigen Tage in der Woche, an welchen nach dem alten Brauch einzelner Plätze Wechselzahlungen geleistet werden. Die an einem Kassirtag selbst und an den auf ihn bis zum nächsten Kassirtag folgenden Tagen fälligen Wechsel werden erst an diesem letztern bezahlt. In Deutschland haben Augsburg und Bremen den Gebrauch der K. am längsten beibehalten; gegenwärtig ist er in ganz Deutschland veraltet.

Kassiteriden, s. Cassiterides insulae.

Kassiterit, s. v. w. Zinnerz.

Kassolette (franz.), Räucherpfännchen.

Kassonade (franz.), s. Zucker.

Kassu, s. v. w. Palmenkatechu, s. Katechu.

Kassuben (Kaschuben), alter wend. Volksstamm, der ehedem das Gebiet zwischen der Persante (Kolberg ist Hauptstadt des Kassubenlands) und der untern Weichsel ausfüllte, gegenwärtig aber auf das westliche Hochland des westpreußischen Regierungsbezirks Danzig und auf einige Gegenden des pommerschen Regierungsbezirks Köslin beschränkt ist. Jedoch herrscht in den Ansichten über die Ausdehnung des Gebiets der K. gegenwärtig eine große Verschiedenheit; denn während nach einigen Angaben dasselbe in Westpreußen von der Ostsee bis zur Radaune oder auch zum Wdzydzesee (am Schwarzwasser) sich erstreckt, lassen andere es noch in den Regierungsbezirk Marienwerder (Kreis Konitz) hineinreichen, während noch andere für echte K. nur die wenigen Slawen halten, welche (in der Gesammtzahl von nur 180) im pommerschen Kreise Stolp in einigen Dörfern (Zezenow, Glowitz, Groß- und Klein-Garde und Giesebitz) zwischen dem Garden'schen und Lebasee wohnen. Jedenfalls besteht zwischen diesen K. und den westpreußischen, zu denen auch die slawischen Elemente zählen, welche sich in den pommerschen Kreisen Bütow und Lauenburg längs der westpreußischen Grenze erhalten haben (etwa 3000 Köpfe), ein Unterschied in der Sprache; auch sind diese fast ohne Ausnahme katholisch, die wenigen K. im Kreise Stolp aber evangelisch. Der Name K. ward zuerst von dem im 13. Jahrh. lebenden polnischen Schriftsteller Boguphalus erwähnt. Man leitet ihn von der Kleidung, dem Faltenrock Kassubitz, her. Die K. sind ein mittelgroßer Menschenschlag, zwar ohne die Lebendigkeit ihrer südlichen Stammverwandten, eher schwerfällig und plump, doch kräftig und Beschwerden leicht ertragend. Ihr geistiges Fassungsvermögen erscheint ebenfalls schwerfällig, aber das einmal Verstandene halten sie mit Zähigkeit fest. So haben sie ihre alten Sitten und Einrichtungen, ihre Tracht und Lebensweise größtentheils bewahrt und sprechen noch ihre eigenthümliche Sprache, die der polnischen nahe verwandt ist. Ihre Wohnungen sind armselig: Lehmhütten mit kleinen, trüben Fenstern, darüber ein Strohdach. Aufs Sparen ist der Kassube nicht bedacht. In seinen Geschäften kaltblütig und ruhig, zeigt er doch eine südländische Beweglichkeit und Lebendigkeit, wenn er bei Festlichkeiten von Branntwein und Tanz erregt ist, und nicht selten enden dieselben mit Schlägereien. Die K. haben unter sich große Anhänglichkeit und sind auch gegen Fremde, obschon zurückhaltender, doch nicht abstoßend und leicht zu gewinnen. Sie sind überhaupt gutmüthig, dabei mehr nach innen gekehrt als die Polen und Masuren. Wie ehedem die Fürsten Pommerns, so führt auch jetzt noch der König von Preußen den Titel eines Herzogs von K. S. Karte der Provinz »Preußen«.

Kastagnetten (span. castañétas), Klapperinstrumente, bestehend aus zwei kleinen, schalenförmig ausgehöhlten Becken von hartem Holz im Durchmesser von 5—8 Centim., die genau aufeinander passen. Am obern Rande dieses Beckens ist ein kleines, zweimal durchlöchertes Oeschen angebracht, durch welches eine seidene Schnur läuft, mit welcher beide Theile zusammengeheftet und über die Daumen gezogen werden. Indem man die übrigen Finger schnell darüber hinweggleiten läßt, entsteht ein tremulirender Ton, der den Takt des Gesangs oder Tanzes, den sie begleiten, stark hervorhebt. Etwas Aehnliches war das Krotalon bei den Alten. Die K. sind im Orient heimisch und kamen durch die Mauren nach Spanien, wo sie die unentbehrlichen Begleitungsinstrumente von Gesang und Tanz sind.

Kastalia, in der griech. Mythologie eine Quellnymphe, Tochter des Acheloos, stürzte sich vor Apollons Verfolgungen in eine Quelle am Parnaß und zerfloß darin; s. Kastalische Quelle.

Kastalische Quelle, Quelle am Südabhang des Parnassos bei Delphi in Phokis, wenig östlich von dem Heiligthum, hat ihren Namen von der Nymphe

Kastalia (s. d.). Mit dem Wasser dieser Quelle wuschen und besprengten sich, besonders das Haupthaar, die, welche nach Delphi wallfahrteten, und nach der Fiktion der römischen Dichter verlieh es dichterische Begeisterung. Ihr heutiger Name ist nach einer darüber liegenden, in den Fels gehauenen Kapelle Hagios Joannes. Unterhalb derselben sprudelt aus der zu einer großen, viereckigen Wanne ausgehauenen Felswand die Quelle hervor.

Kastamuni, Hauptstadt des gleichnamigen türk. Vilajets in Kleinasien (53,658 QKilom. oder 974,5 QM. mit 772,010 Einw.), am Gök Irmak, das antike Kastamon, mit dem alten Stammschloß der Komnenen, hat 36 Moscheen, 4 Derwischklöster, Baumwoll- und Segeltuchweberei, Kupferschmiederei, Färbereien 2c. und an 40,000 Einw. In der Umgegend viel Kupfer.

Kastanienbaum (Castanĕa *Mill.*), Pflanzengattung aus der Familie der Kupuliferen, Bäume und Sträucher mit großen, elliptischen, gesägten Blättern, monöcischen, zu Köpfchen gehäuften Blüten an besonderen fadenförmigen oder an gemeinschaftlichen Stielen und mit stechenden Borsten besetzten, zwei oder drei glatte, auf der einen Seite konvexe, auf der andern flache Früchte einschließenden Fruchthüllen. Echter K. (Kastenbaum, Maronenbaum, C. sativa *Mill.*, C. vesca *Gaertn.*, Fagus Castanea *L.*), ein schöner, großer Baum, welcher ein bedeutendes Alter und kolossale Dimensionen erreicht (K. des Aetna: 60 Meter Umfang), hat 16—24 Centim. lange, elliptische, scharf gesägte, meist unbehaarte, stets aufrecht stehende Blätter; die fadenförmigen Kätzchen der männlichen Blüten stehen meist zu 3—6 auf einem gemeinschaftlichen, kurzen Stiel im Winkel der oberen Blätter; die weiblichen Blüten stehen entweder an ihrer Basis, oder bilden am Ende eines kürzern Zweigs eine besondere Aehre. Die Früchte sind groß, kurz und plötzlich zugespitzt, braun, matt glänzend. Der K. stammt vielleicht aus dem mittlern Asien, bildet aber in ganz Südeuropa, selbst noch diesseit der Alpen, auch in Nordafrika waldartige Bestände. Das Holz, mit sehr zahlreichen Markstrahlen, ist schön weiß oder hellbraun, sehr feinfaserig, höchst geschmeidig, weich und leicht und gilt als ungemein dauerhaft. In Frankreich und England dient es zum Land- und Schiffbau, auch als Tischler- und Drechslerholz und in Weingegenden zu Fässern; das Wurzelholz gibt sehr geschätzte Masern. Die Früchte (Kastanien, Maronen, vielleicht nach der Stadt Castana in Thessalien benannt) sind süßlich, mehlig und kommen in großer Menge aus Italien (Savoyen, Piemont), Frankreich (Vivarais, Forey, Dauphiné, Poitiers, Tours, Perigueur) und Tirol (Bozen, Meran, Roveredo) in den Handel. Auch die Rheinpfalz (Bühl bei Rastadt), die Bergstraße, Nassau 2c. liefern beträchtliche Mengen von geringerer Größe. Bei uns dienen sie mehr oder minder als Delikatesse, in Italien und Frankreich aber bilden sie ein Volksnahrungsmittel und geben treffliche Viehmast. Sie enthalten: 1,7 fettes Oel, 0,4 Zucker, 30 Stärke, 3,2 Eiweißkörper, 16 Cellulose, 48,7 Wasser. Die frischen Kerne enthalten 1,47 Proc. Asche, in welcher Kali, Phosphorsäure und Kohlensäure über 80 Proc. betragen. Man muß sie trocken und vorsichtig aufbewahren, da sie leicht schimmeln und von Würmern angegangen werden, auch im Frühjahr leicht keimen.

Kastanienpilz, s. Boletus.

Kaste (v. portug. casta, Geschlecht, eine Uebersetzung des ind. dschâti, »Stand«), zuerst gebraucht von den Eroberern Ostindiens unter Albuquerque, dann in Europa angenommen zur Bezeichnung der indischen Kastenordnung, die wir als das Vorbild aller Kasteneinrichtung betrachten können, findet jetzt verallgemeinernd Anwendung auf alle Satzungen, welche unter bestimmten Ständen auf die Erhaltung der Lebensordnung berechnet sind, nicht aber den Fortschritt des Lebens zum Zweck haben. In Ostindien (s. d.) bedeutet K. (ursprünglich varna, Farbe) Nationalität, nicht Religion; es zeigt, wie unser »Stamm«, Unterschied in Ursprung und Rasse an. Religiöse Ueberzeugungen und gleiche Gesittungsstufe oder Beschäftigung knüpften die Bande fester; die alte Gleichgültigkeit gegen Mischheirathen machte strengen Ehevorschriften Platz, und hieraus entwickelten sich Gesetze von so tyrannischem, gebietendem Inhalte, daß es unmöglich wurde, die Schranken zu durchbrechen. Erst der Gegenwart war es durch Einimpfung europäisch-christlicher Denkungsart in indisches Wesen vorbehalten, auch in Indien der Verhärtung der Unterschiede unter den Volksschichten mit einigem Erfolg entgegenzuwirken. Kastenmäßige Abschließungen haben unter der Einwirkung des uralten asiatisch-arischen Bildungstriebs mehrfach stattgefunden. Fast bei allen europäischen Völkern finden wir in den Anfängen ihrer Geschichte Erbstände, die noch einige Aehnlichkeit mit den Kasten haben; aber das eigentliche Kastenwesen ist in Europa nie heimisch geworden. Ueberall sehen wir die Erbstände der Entwickelung und der Wandlung ausgesetzt und ein individuelles Aufsteigen aus einem untern in einen obern Stand möglich, ja sogar, ganz im Gegensatze zur indischen Kastenordnung, durch Rechtsformen geregelt. Deswegen ist die Geschichte der europäischen Völker und Staaten großentheils eine Geschichte der Stände. Eine neue Anwendung fand die K. in Amerika im Gegensatze zwischen der weißen und den farbigen Rassen, doch ist jetzt auch hier die Gefahr der Verknöcherung beseitigt.

Kasteiung (im 16. Jahrh. noch Kastigung, v. lat. castigatio, »Züchtigung«), freiwillige Erduldung gewisser zur Beschränkung der Sinnlichkeit übernommenen Qualen; vgl. Buße, Fasten 2c.

Kastel, 1) (Kastl) Marktflecken im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, Bezirksamt Velburg, an der Lauterbach, mit einem Landgericht, einem Schloß, 2 Kirchen, 2 Beneficien, ehemaliger Benediktinerabtei (mit dem Grabmal Schweppermanns) und 842 kathol. Einwohnern. — 2) (Castellum Trajani, auch Kassel) Stadt in der hess. Provinz Rheinhessen, rechts am Rhein, Mainz gegenüber und mit dieser Stadt durch eine Eisenbahnbrücke verbunden, bildet einen Theil des Bereichs dieser Festung, hat ein stattliches Stationsgebäude der Taunus-Eisenbahn, die hier endet, ansehnliche Befestigungen, eine chemische und eine Portlandcementfabrik, bedeutenden Holzhandel und mit der Garnison (1875) 4747 meist kathol. Einwohner. Vgl. Mainz.

Kastell (lat. castellum), Citadelle, Fort, eine kleine Festung, die einen unbefestigten Ort schützt; ein einzeln gelegenes altes Schloß; im Schiffbau s. v. w. Back und Schanze, d. h. das erhöhte Vorderdeck und Hinterdeck.

Kastellan (lat. castellānus), im Mittelalter der, dem ein Schloß (castellum) zur Vertheidigung übertragen war. Er stand entweder unter dem Fürsten unmittelbar, oder unter einem Herzog; später änderte sich der Titel in Burggraf um. Die Kastellane in Polen hatten ursprünglich die Aufsicht über die Burgen (grody) und die Gerichtsbarkeit. Später befehligten

sie bei allgemeiner Bewaffnung die Mannschaften ihrer Kreise. Seit dem 16. Jahrh. aber bildeten sie nebst den Woiwoden und Bischöfen den Senat oder die obere legislative Kammer (s. *Polen*). Jetzt ist K. Titel des Aufsehers über ein fürstliches Schloß oder ein anderes öffentliches Gebäude, der die Befugnis hat, den Fremden die Merkwürdigkeiten eines solchen zu zeigen.

Kastellaneiverfassung, die in Polen durch Boleslaw Chrobry (992—1025), den eigentlichen Schöpfer des Polenreichs, gegründete und den Grund der spätern Verwaltung des Reichs bildende Verfassung. Es wurden in den einzelnen Kreisen fürstliche Höfe und Burgen errichtet, wo die königlichen Beamten Recht sprachen, den Heerbann ordneten und ins Feld führten und die königlichen Güter und Einkünfte verwalteten. Diese Beamten hießen Kastellane und standen an der Spitze der sogen. Szlachta, d. h. der freien, adligen Grundbesitzer, welche für die eigentliche polnische Nation galten.

Kastellaun, Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Simmern, auf dem Hunsrücken, mit einer Simultankirche, besuchten Märkten und (1871) 1284 meist evangel. Einwohnern. K. entstand aus einer römischen Kolonie, war im 13. Jahrh. Residenz einer Nebenlinie der Grafen von Sponheim und wurde 1689 von den Franzosen niedergebrannt.

Kastenblau, mit Hülfe von Realgar in der Kattundruckerei erzeugtes Indigblau.

Kastengeist (*Kastenwesen*), mit Bezug auf die indischen Kasten (s. *Kaste*) das auf strenge Absonderung und Abschließung der Stände gegen einander gerichtete Streben.

Kastengüter, veraltete Bezeichnung für Güter, die zum Kirchenvermögen (»Kirchenkasten«) gehörten und durch sogen. *Kastenherren*, *Kastenmeister*, *Kastenvögte*, *Kastenschreiber* verwaltet wurden. Vgl. *Kirchenvermögen*.

Kastigation (lat.), Züchtigung.

Kastilien (span. Castilla), ein Theil Centralspaniens, der durch eine Gebirgskette (s. *Kastilisches Scheidegebirge*) in die alten Provinzen oder Königreiche Altkastilien (den nördlichen Theil) und Neukastilien (den südlichen Theil) getheilt wird. *Altkastilien* (Castilla la vieja) umfaßt die größere Hälfte des nördlichen Tafellands, die nördliche Hälfte des Iberischen und die westliche Hälfte des Kantabrischen Gebirges sammt dem entsprechenden Theil der Nordküste, grenzt gegen N. an das Atlantische (Kantabrische) Meer, gegen O. und NO. an Biscaya, Alava, Navarra und Aragonien, gegen S. an Neukastilien, gegen W. an Estremadura, Leon und Asturien und zerfällt in die acht Provinzen: Palencia, Valladolid, Avila, Segovia, Soria, Burgos, Logroño und Santander. Der Flächengehalt beträgt 65,800 QKilom. (1195 QM.). Der Norden des Landes (Provinz Santander) ist vom Abhang des Kantabrischen Gebirges erfüllt, auch der Osten (Provinz Logroño, welche die Abhänge des iberischen Systems nach dem Ebrobassin enthält, und der östliche Theil von Burgos mit dem Idubedagebirge) sowie der Süden (die südlichen Gegenden der Provinzen Segovia und Avila, welche von Verzweigungen des Kastilischen Scheidegebirges durchzogen werden) sind gebirgig; die übrige große Hauptmasse des Königreichs ist dagegen eben und hügelig, ein echtes Plateauland, das fast ganz von Bäumen entblößt, aber größtentheils angebaut ist; nur in der Gegend von Valladolid breitet sich ein ödes Steppengebiet aus. In den weiten Ebenen ist der Boden theils sandig, theils lehmig, theils ein tiefer, schwarzer Humusboden, der sich vortrefflich zum Getreidebau eignet; man nennt daher die Ebenen Altkastiliens die Hauptkornkammern Spaniens. Die Provinz Santander bildet ein malerisches Gebirgsland, während die waldigen, aber wasserlosen Höhen des Guadarramagebirges im S. ohne Reiz erscheinen. Das erwähnte Steppengebiet, die sogen. Altkastilische Steppe, besteht meist aus Gips, Thon und Mergel, und der Boden desselben ist stellenweise stark mit Salz geschwängert. Diese Steppen sind wegen Mangels an Wasser größtentheils unbewohnt. Dagegen ist der fruchtbare, reich bevölkerte Distrikt der »Rioja« längs des Ebro ein sehr anmuthiges Hügelgelände. Die ungeheure Fläche Altkastiliens wird in nordwestlicher Richtung vom Duero, in nordsüdlicher von dessen Zuflüssen, dem Pisuerga, Carrion und Valderaduey, durchströmt und bewässert. Kleine Küstenflüsse ergießen sich in das Biscayische Meer, und Bergseen und Lagunen liegen auf den Gebirgen zerstreut sowie auch Heilquellen, namentlich die von Chinchar, Cavallar und Bartariejo. Das *Klima* der Ebenen ist gemäßigt, das der Gebirge sehr kalt, über den Thalgründen aber brütet eine schwüle Hitze; an der Küste herrschen feuchte Nebel. Die wichtigsten Produkte der Bodenkultur sind in den eigentlichen Ebenen Weizen, Roggen und Gerste; in manchen Gegenden werden auch Flachs, Hanf, Färberröthe, Gemüse und Gartenfrüchte in Menge erzeugt. Auch baut man reichlich Wein, Obst und Nüsse. In den an Triften und Wiesen reichen Gebirgen werden viel Rindvieh und Schafe gezüchtet. Letztere, namentlich Merino's, bilden noch immer den Hauptgegenstand kastilischer Viehzucht. In den Gebirgen gibt es Erzgänge und Steinkohlenflötze. Die Ausfuhr und der Absatz der Erzeugnisse (namentlich Getreide) haben sich durch die in neuester Zeit vielfach verbesserte Kommunikation im Innern, mit Madrid und mit der Küste wesentlich gehoben und dürften sammt der im Innern noch sehr darniederliegenden Industrie nach weiterer Ausdehnung der Verkehrsmittel einen großen Aufschwung nehmen. Die Zahl der Bevölkerung Altkastiliens beträgt (1870) 1,689,864 Einw. Die hervorspringenden Züge des kastilischen Charakters sind (nach Willkomm) ein unbegrenzter, aber nobler Stolz, Ehrenhaftigkeit, Aufrichtigkeit, Uneigennützigkeit, Genügsamkeit, starres Festhalten am Alten, Hergebrachten und daraus entspringende Gleichgültigkeit gegen Neuerungen, besonders gegen die Fortschritte der Industrie. Der letztere Charakterzug kommt daher, daß die Bewohner Centralspaniens ein ausschließlich ackerbautreibendes Volk sind. Mit diesen Zügen verbindet sich ein ernstes, gemessenes, förmliches und schweigsames Wesen. Die altkastilische Physiognomie besteht in einem mehr langen als breiten, hagern Gesicht mit spitzem Kinn, gerader Nase, hoher Stirn und großen, unter hoch gewölbten Brauen ruhenden Augen. Das Unterrichtswesen ist verhältnismäßig sehr ausgebildet. Fast alle Bewohner Altkastiliens sprechen ein reines Kastilisch. Die Landbevölkerung lebt theilweise sehr zerstreut in Caserios und Weilern, besonders in den nördlichen und östlichen Provinzen. Altkastilien war 1038—1230, wo Leon mit ihm vereinigt wurde, ein eigenes Königreich. Vorher, seit der schon im 9. Jahrh. erfolgten Vertreibung der Mauren, lebten die unabhängig gewordenen Bewohner, Abkömmlinge der Ureinwohner und Gothen, unter selbstgewählten Richtern, die sich bald »Grafen von K.« zu betiteln begannen.

Neukastilien (Castilla la nueva) grenzt gegen N. an Altkastilien, im O. an Aragonien und Valencia,

gegen S. an Murcia, Jaen und Cordova, gegen W. an Estremadura und umfaßt den bei weitem größten Theil des südlichen Tafellands. Es zerfällt in die fünf Provinzen: Madrid, Toledo, Guadalajara, Ciudad-Real und Cuença und hat ein Areal von 72,556 QKilom. (1317,7 QM.). Das ganze Land bildet eine 570—640 Meter ü. M. liegende Hochebene, die wasserarm, thonig und sandig, größtentheils baumlos und dürr ist. Dieselbe wird fast ganz von einem Gebirgskranz umschlossen. Den Nordwestrand bildet das Kastilische Scheidegebirge, insonderheit die Sierren von Guadarrama und Somo; im NO. stehen die Sierra Molina, Solario und Albarracin, im O. das von tiefen Thälern durchfurchte Plateau der Serrania von Cuença. Zwischen dem Tajo und Guadiana durch die Mitte des Landes ziehen die nicht unbedeutenden Berggruppen der Hohen Mancha und die Montes de Toledo (gegen Estremadura) hin; im S. dehnen sich als Vormauer die Sierren von Alcaraz und Morena aus. Mit Ausnahme der Fichten- und Eichenwälder in Cuença und der Kiefernwaldungen im Guadarramagebirge sind diese Gebirge nur wenig bewaldet. Die ausgedehntesten Ebenen befinden sich im südlichen Theil, der sogen. Niedern Mancha. Auch im Centrum Neukastiliens breitet sich ein großes ödes Steppengebiet aus, dessen Boden hier und da sehr salzhaltig ist und sogar bei Aranjuez einen kleinen Salzsee, den Mar de Ontigola, enthält. Die wichtigsten Flüsse Neukastiliens sind der Tajo mit seinen Zuflüssen Jarama, Guadarrama und Alberche, der Jucar und Cabriel. Bis jetzt dienen diese Flüsse nicht zur Schiffahrt und nur stellenweise zur Bewässerung. Große Strecken kulturfähigen Landes liegen aus Mangel an Wasser und infolge dessen an Bevölkerung unangebaut, andere werden (oder wurden wenigstens bisher) zu Weideland für die wandernden Merinoherden benutzt. Infolge der Eisenbahnen, welche Neukastilien in verschiedenen Richtungen durchschneiden, hat der Ackerbau bereits einen bedeutenden Aufschwung genommen, und es sind viele Strecken bisher unangebaut liegenden Landes, namentlich in der Nähe der Eisenbahnstationen, kultivirt und mit Holz angepflanzt worden. Neukastilien ist reich an Metallen und anderen Produkten des Mineralreichs, namentlich an Quecksilber, Silber, Kupfer, Blei, Zink, Galmei, Steinsalz, Salpeter, Marmor und Bernstein. Auch finden sich viele Mineralquellen, wovon die berühmtesten die von Sacedon und Solan de Cabras sind. Das Klima ist heiß und veränderlich und sehr windig. Der schnelle Wechsel der Temperatur bringt im Juni oft kalte Tage, während in der Mitte des Januar der Frühling angebrochen zu sein scheint. Im Sommer herrscht eine drückende Hitze; der Winter ist rauh und stürmisch. Wenn auch an Orten, die bewässert sind, der Weizen zehnfachen, die Gerste vierzehnfachen Ertrag gibt, so sind doch einzelne Provinzen, nämlich Cuença und Guadalajara, des Korns sehr bedürftig, und Madrid reicht mit dem hier gebauten nicht aus. In der Mancha ergibt sich nur in günstigen Jahren ein Ueberfluß. Garten- und Gemüsebau haben die Umgebungen der Hauptstadt. Wein und Oel sind reichlich vorhanden. Die Mancha hat Ueberfluß an Safran, Seide, Wolle und Potasche. Der Viehstand ist sehr bedeutend. Auf dem Gebiete der Industrie wird noch wenig geleistet. Neukastilien zählt (1870) 1,541,772 Einw. Am dichtesten ist die Bevölkerung in den Provinzen Madrid und Toledo, am schwächsten in Ciudad-Real. Die Neukastilier sind ein aus der Vermischung der Mozaraber (d. h. der von den Arabern unterjochten Westgothen) und der Spanier, welche sich nach der Besiegung und Vertreibung der Mauren hier niederließen, hervorgegangenes Mischlingsvolk. Sie sind ein kräftiger Menschenschlag, die Männer hager, aber muskulös, von mittlerer Größe, die Frauen meist voll und schlank, von großer Lebhaftigkeit und mit viel natürlicher Grazie begabt. Unter allen Centralspaniern sind sie zugleich die talentvollsten und besitzen namentlich viel Mutterwitz. Der vorherrschende Erwerbszweig ist auch hier Ackerbau und Viehzucht. Eine eigenthümliche, wandernde Lebensweise führen die Merinohirten und die Karrenführer. Die Neukastilier pflegen nämlich ihre Erzeugnisse, als Getreide, Oel, Wein und Baumaterial, auf zwei- und vierrädrigen Karren, welche von Ochsen gezogen werden, zu transportiren. Diese Karrenführer, welche fast ununterbrochen unterwegs sind, pflegen nie einzeln, sondern in Gesellschaft, in förmlichen Karawanen, zu reisen. Man begegnet nicht selten Zügen von 100 und mehr Karren, welche die Nächte im Freien in der Nähe eines bewohnten Orts zubringen. In Neukastilien ist in neuester Zeit noch mehr für den Volksunterricht gethan worden als in Altkastilien, wie sich denn überhaupt dort der Einfluß der Landeshauptstadt mehr geltend macht. S. Karte »Spanien«.

K., das alte Bardulien, das Gebiet des obern Ebro, von den zahlreichen Bergschlössern (castella) K. genannt, stand seit dem 8. Jahrh. unter der Herrschaft der Könige von Asturien und Leon, welche das Land durch eingeborne Grafen verwalten ließen. Fernan Gonzalez wird im 10. Jahrh. als erster Graf von K. genannt. Durch Aufstände gegen die Könige Ramiro II. (931—950), Ordoño III. (950—957) und Sancho I. (957—966) suchte er die Unabhängigkeit seines Landes von Leon zu erreichen, obwohl vergeblich. Sein Sohn Garcias Fernandez herrschte auch bis 1000 fast selbständig. Dessen Sohn und Nachfolger Sancho hinterließ die Herrschaft seinem Sohn, dem Grafen Garcias, und nach dessen Ermordung 1026 ging sie auf Sancho's Schwiegersohn, den König Sancho Mayor von Navarra, über, der bei seinem Tode (1035) K. seinem Sohn Ferdinand gab. Dieser besiegte am Carrion 1037 seinen Schwager, den König Bermudo III. von Leon, der in der Schlacht fiel, und vereinigte hierauf ganz Leon mit seiner bisherigen Herrschaft zum Königreich K., das unter Ferdinands Fürsorge und verständiger Regierung immer mehr zu Glück und Macht emporstieg. Er schlug in der Schlacht von Atapuerta 1054 einen Angriff seines neidischen Bruders, Garcias von Navarra, zurück, vereinigte das navarresische Gebiet auf dem rechten Ebroufer mit K. und erweiterte durch glückliche Kämpfe mit den Arabern die Grenzen seines Reichs beträchtlich nach Süden. Bei seinem Tode (1067) theilte er sein Reich unter seine drei Söhne, von denen Sancho II. K., Alfons Leon und Asturien, Garcias Galicien erhielt. Indeß Sancho II. (1067—1072) vertrieb seine Brüder; nach seinem Tode durch Meuchelmord bemächtigte sich Alfons VI. (1072—1109), sein Bruder, des Reichs und theilte sich 1076 mit Aragonien in das Königreich Navarra. Er regierte mit Weisheit und Kraft und führte siegreiche Kriege gegen die Ungläubigen; nur verlor er 1080 in der unglücklichen Schlacht bei Ucles seinen einzigen Sohn, Sancho. Unter ihm wurde das römisch-hierarchische Kirchensystem auch in K. begründet. Seine Tochter Urraca vermählte sich nach seinem Tode mit Alfons I. von Aragonien, doch gereichte die Vereinigung beider Reiche zu einem Königreich Hispanien keinem zum

Sezen. Der kastilische Adel erhob sich endlich gegen die aragonische Herrschaft und rief Urrara's Sohn erster Ehe, Alfons Raimundez, zum König aus. Nach langem blutigen Krieg wurden die Reiche 1127 wieder getrennt; K. mit Leon und Galicien wurde das Gebiet Alfons' VII. oder VIII. (1127—57), welcher den Titel eines »Kaisers von Spanien« annahm und tapfer gegen die Araber focht. Unter seinen Söhnen und Nachfolgern wurde das kastilische Reich zerrissen, indem Leon, Galicien, Asturien und Navarra sich unabhängig machten. In K. folgte auf Alfons VII. Alfons VIII. oder IX., der Edle (1157—1214). Dieser hinterließ die Krone seinem elfjährigen Sohn Heinrich I., der jedoch schon 1217 verunglückte. Nun brachen wieder heftige Bürgerkriege aus, bis 1230 durch einen Vertrag Ferdinand III., Sohn von Heinrichs Schwester Berengaria und dem König Alfons IX. von Leon, als König von K. und Leon anerkannt und dabei festgesetzt wurde, daß beide Staaten in Zukunft ein einziges, untheilbares Reich bilden und die Erbfolge auf den ältesten Sohn und in Ermangelung männlicher Erben auf die weibliche Linie übergehen sollte. Ferdinand III., der Heilige (1230—52), war ein ebenso weiser Regent als tapferer Feldherr; er eroberte 1236 Cordova, 1248 Sevilla und brachte das Land bis zur Südküste unter kastilische Herrschaft, ja sogar Granada in Lehnsabhängigkeit von K. Ihm folgte 1252—84 sein ältester Sohn, Alfons X., der Weise, der mit großer Freigebigkeit Künste und Wissenschaften unterstützte und sich selbst an den mathematischen und astronomischen Arbeiten seiner Gelehrten betheiligte. Er bedrückte aber das Land mit neuen Steuern und erregte dadurch, daß er die Söhne seines erstgebornen Sohns, Ferdinand, vom Thron ausschloß und seinen zweiten Sohn, Sancho, zum Nachfolger bestimmte, einen Thronstreit, an dem sich namentlich Frankreich betheiligte, und der Kastiliens Macht bedeutend schwächte, das Volk verwilderte und den Adel zu Trotz und Ueberhebung verleitete. Unter Sancho IV. (1284—1295) brach bereits eine Empörung der mächtigen Edelleute aus. Gegen den minderjährigen Ferdinand IV. (1295—1312), dessen legitime Geburt angezweifelt wurde, erhoben sich mehrere Prätendenten, und auch die Nachbarreiche suchten sich auf Kosten Kastiliens zu vergrößern; indeß seine Mutter Maria de Molina, welche die Regentschaft führte, wußte diese Gefahren durch Weisheit und Standhaftigkeit zu überwinden. Neue Streitigkeiten brachen aus, als nach Ferdinands plötzlichem Tode die Krone an dessen zweijährigen Sohn Alfons XI. (1312—50) fiel; das Reich wurde durch diese inneren Kämpfe völlig zerrüttet. Erst 1335 gelang es Alfons, durch Grausamkeit und Hinterlist der Empörungen Herr zu werden und durch die Bewilligung der Alcavala (einer Steuer) eine unabhängige Stellung zu gewinnen. Er eroberte darauf 1344 Algeziras und starb bei der Belagerung von Gibraltar 1350. Ihm folgte Peter der Grausame 1350—1369, der durch seine Greuelthaten eine Erhebung seines Halbbruders Heinrich von Trastamara veranlaßte und 1369 von diesem bei Montiel geschlagen und getödtet wurde. Heinrich II. (1369—79) behauptete den Thron gegen Peters Schwiegersohn Johann von Lancaster und erwarb Biscaya. Sein Sohn Johann I. (1379—90) führte Krieg mit den Portugiesen und Engländern um den Besitz seines Throns, vertrug sich aber 1387 im Vertrag von Bayonne mit dem Haus Lancaster und 1389 mit Portugal. Ihm folgte der elfjährige Heinrich III. (1390—1406), dessen Minderjährigkeit wegen der Reichsverwaltung Streitigkeiten veranlaßte, die den Staat furchtbar zerrütteten. Da erklärte sich der junge 14jährige König 1393 für mündig, vermählte sich mit Katharine von Lancaster und führte die Regierung selbst und zwar mit großer Energie. Unter ihm wurden 1402 die Kanarischen Inseln zuerst von K. besetzt. Nach seinem frühen Tode folgte Johann II. (1406—1454), anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharine und des Infanten Ferdinand, nachherigen Königs von Aragonien, der die Regierung mit Gewandtheit und Energie führte, glücklich gegen die Araber focht (Sieg bei Antequera 1410), aber schon 1416 starb. Der glückliche Zustand von K. hatte nun seinen Endpunkt erreicht. Johann selbst, welcher sich im 13. Jahr für mündig erklärte, war ein schwacher und charakterloser Fürst, der ganz unter der Leitung seines allmächtigen Günstlings Alvaro de Luna (s. d.) stand. Das Mißvergnügen der Großen über seinen Einfluß rief 1439 eine neue Empörung hervor. Dieselbe ward zwar gedämpft und die Macht des Königthums verstärkt; als aber Luna eine Heirath zwischen dem König und der Infantin Isabella, Tochter des Infanten Johann von Portugal, gestiftet, verband sich diese Prinzessin mit den Mißvergnügten gegen den Günstling und bewirkte seine Hinrichtung. Der König war fortan ein Spielball aller Parteien. Charakterloser noch als er war sein Sohn und Nachfolger Heinrich IV., der Ohnmächtige (1454—74), der durch Verschwendung das Land zerrüttete und dem räuberischen Adel zügellose Freiheit ließ. In einem Krieg mit den Arabern eroberte Heinrich 1462 die wichtige Festung Gibraltar. Ein Günstling Heinrichs IV., Beltran de Cueva, galt allgemein für den Vater einer von der Königin gebornen Tochter, Johanna (Beltraneja). Als nun der König dieselbe zur Erbin seines Reichs erklärte, traten die kastilischen Barone, von Aragonien und Navarra unterstützt, gegen ihn auf und ernannten 1465 seinen elfjährigen Bruder Alfons auf einer Ständeversammlung zu Sevilla feierlich zum König. Den hierdurch hervorgerufenen Bürgerkrieg beendete 1468 Alfons' Tod. Heinrichs Schwester Isabella ward nun von den Verbündeten zur Königin ausgerufen. Obgleich diese die Krone auf die Lebenszeit ihres Bruders ablehnte, blieb dennoch der König ihr feindlich gesinnt. Vergeblich suchte er seiner oben genannten Tochter Johanna die Succession zu verschaffen. Isabella vermählte sich 1469 gegen seinen Willen mit Ferdinand, dem König von Sicilien und Erben von Aragonien. Heinrich starb 11. Dec. 1474, ein Reich hinterlassend, das die Greuel des Bürgerkriegs in grenzenloses Elend gestürzt hatten. Isabella, eine durch hohe Vorzüge des Geistes und Herzens sowie bedeutende Herrschertalente ausgezeichnete Frau, war durch Beschluß der Cortes Erbin von K. Der König Alfons V. von Portugal machte als Oheim und Verlobter der Johanna Beltraneja im Bund mit Frankreich allerdings einen Versuch, deren Erbrecht zur Geltung zu bringen, ward aber 1476 bei Toro gänzlich geschlagen und erkannte im Frieden von Alcantara 1479 Isabella als Königin von K. an. Da nun kurz zuvor (1479) Johann II. von Aragonien gestorben war, so erbte Ferdinand dessen Krone, und K. wurde mit Aragonien und somit ganz Spanien zu einem Reich vereinigt.

Kastilisches Scheidegebirge, Gebirge in Centralspanien, welches die beiden Schwesterprovinzen Alt- und Neukastilien trennt und zugleich die ganze Halbinsel in eine nördliche und südliche Hälfte theilt. Es zerfällt in einen östlichen, einen mittlern und einen

westlichen Theil. Von N. steigt der Zug allmählicher an, nach S. zu stürzt er steiler in die tiefer liegende Hochebene von Neukastilien. Die östlichen Sierren ragen anfangs mit völlig kahlen Kämmen nur wenig über das Plateau; weiter gegen W. steigen sie jedoch als Sierra Somosierro und Sierra Guadarrama mit nackten Gipfeln, wild und mannigfach zerrissen auf, und im Pico de Peñalara (2440 Meter hoch) erreicht der ganze Gebirgszug seine höchste Höhe. Hier ist das Scheidegebirge zugleich am schmalsten. Im mittlern Theil erweitert es sich zu den Parameras von Avila und Bejar mit 1100 Meter Mittelhöhe. Einzelne Sierren erheben sich als schroffe Felswälle über dem Plateau bis zu 2000—2200 Meter; kleine Seen (Lagunas) umgeben ihren von Laubholz bekleideten Fuß. Den westlichen Theil des Scheidegebirges bildet die Bergterrasse von Portugal, deren bedeutendster Zug die Serra da Estrella (s. d.) ist. S. Karte »Spanien«.

Kastor, Stern dritter Größe in den Zwillingen, ein Fundamentalstern Bessels und zugleich Doppelstern.

Kastorhut, s. Biber.

Kastoria (türk. Kesrie), Stadt im türk. Vilajet Prisrend, auf einer Halbinsel des runden, gleichnamigen Sees gelegen, an einem wichtigen Straßenknoten, Sitz des Kaimakams, hat viele zweistöckige, oft mit orientalischem Luxus ausgestattete Häuser, lebhaften Handel und eine Bevölkerung von 8000 Seelen. Von den zwölf Quartieren gehören drei den Osmanli, zwei den Juden, die übrigen den Christen.

Kastoröl, s. v. w. Ricinusöl.

Kastor und Pollux, s. Dioskuren.

Kastrāt (Hämmling, lat. castrātus, ital. castrāto), ein im zarten Knabenalter der Mannheit Beraubter. Die Operation der Kastration, d. h. der Ausrottung beider Hoden, welche die geistige und körperliche Entwickelung hemmt, also auch das Mutiren der Stimme verhindert und dem Mann die Knabenstimme erhält, wird besonders in Italien von Leuten unternommen, die, ohne Wundärzte zu sein, in derselben eine gewisse Uebung erworben haben. Das mosaische Gesetz verbot die Kastration an Menschen wie an Thieren. Bei einigen asiatischen Völkern war sie dagegen in Gebrauch, wie z. B. die Priester der Kybele sich selbst entmannen mußten. Bei den Griechen war sie in der frühern Zeit nicht gebräuchlich, später aber fand sie besonders unter den kleinasiatischen Griechen Eingang. Bei den Römern verboten Cäsar, Domitian, Nerva und Konstantin d. Gr. die Kastration; im oströmischen Reich aber ward sie besonders unter Justinian sehr gebräuchlich. Origenes nahm sie aus übertriebenem asketischen Eifer an sich selbst vor. Das kanonische Recht verbietet sie, und in mehreren päpstlichen Bullen wird sie bei Strafe des Kirchenbanns untersagt. Gleichwohl ward sie in Italien behufs der Erzielung guter Diskantsänger häufig ausgeübt, und noch im 18. Jahrh. rechnete man mehr als 4000 Knaben, welche in Italien, namentlich im Kirchenstaat, jährlich kastrirt wurden, und daher gab es in Rom und allen großen Städten Italiens bis in die neuere und neueste Zeit zahlreiche Kastraten. Sie singen zur Messe wie in den Opern und Konzerten, und das fein ausgebildete Ohr eines Musikkenners findet, so sehr auch eine solche Entwürdigung der Menschheit das natürliche Gefühl empören muß, in der wohl ausgebildeten Kastratenstimme eine Befriedigung, welche weder die natürliche eines Chorknaben, noch die einer Kunstsängerin gewährt. Auch in Deutschland wurden die Kastraten mit der italienischen Oper eingeführt, sind jedoch auch mit derselben verschwunden. In Dresden fungirten sie auch als Kirchensänger. Die Kastration (castratio), die Hinwegnahme eines Hodens (exstirpatio testiculi) oder beider Hoden, wird bei Menschen nothwendig, wenn der Hoden der Sitz einer zumal bösartigen, krebsigen, tuberkulösen ꝛc. Geschwulst ist, ferner, wenn er stark gequetscht wurde und in Gefahr ist, brandig zu werden, sowie unter gewissen anderen Umständen. Bei Thieren nimmt man sie oft vor, theils um männliche Thiere lenksamer zu machen und ihnen ihre Wildheit zu nehmen, theils um das Fleisch des Schlachtviehs zarter und schmackhafter zu machen. Ersteres bezweckt man besonders bei Pferden durch die Kastration, wodurch sie dann zu Wallachen (s. d.) werden. Kälber männlichen Geschlechts kastrirt man am besten im zweiten Jahr, um sie als Ochsen zum Ziehen und auch zur Mast tauglicher zu machen. Männliche Schafe werden als Lämmer kastrirt, damit sie (als Hammel) besseres Fleisch geben. Die Kastration älterer, zur Zucht benutzter Böcke ist gefährlich, weil danach sehr häufig Starrkrampf entsteht. Bei Schweinen ist die Kastration und zwar, so lange sie noch Ferkel sind, sehr gewöhnlich und gibt bessere Mastschweine; auch den weiblichen Schweinen werden durch Schnitte in die Flanken die Eierstöcke weggenommen. Vom Federvieh wurden früher behufs der Mästung häufig junge Hähne und Truthähne durch Ausschneidung der Geilen kastrirt oder zu Kapaunen gemacht (vgl. Huhn).

Kastri, 1) Flecken auf der griech. Halbinsel Morea, Nomos Argolis und Korinth, der Insel Hydra gegenüber und an der Stelle des alten Hermione (s. d.). — 2) Dorf im griech. Nomos Phthiotis und Phokis, an der Stelle des alten Delphi (s. d.).

Kastriōta, Georg, s. Skanderbeg.

Kastro, 1) Hauptstadt der türk. Insel Mytilene, an der südöstlichen Küste auf den Trümmern der alten Stadt Mytilene, von schönen Gärten umgeben, ist Sitz des Kaimakams und eines griechischen Metropoliten, hat ein großes mittelalterliches Schloß, 2 unbedeutende Häfen und angeblich 15,000 Einw. — 2) Stadt an der Westküste der türk. Insel Limnos, Sitz des Kaimakams und eines griechischen Bischofs, hat einen kleinen Hafen mit einem halb verfallenen mittelalterlichen Schloß und 2000 Einw., die vortreffliche Seeleute sind. — 3) Hauptstadt der türk. Insel Chios, an der Ostküste, Sitz eines griechischen Erzbischofs, hat ein Kastell, einen Hafen mit 2 Leuchtthürmen und 13,000 Einw. (vor 1822: 30,000).

Kastrop, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Landkreis Dortmund, hat eine katholische und eine evangel. Kirche, Dampfmahlmühle, Steinkohlengrube und (1875) 2575 meist kathol. Einwohner.

Kastro-Plaka, Stadt auf der griech. Insel Milo, an der Nordküste, in hoher, gesunder und malerischer Lage, mit Häusern von türkischer und venetianischer Bauart, einem Hafen und 900 Einw. Dabei die Ruinen der alten Stadt Melos.

Kasualismus (lat.), Lehre von der Herrschaft des Zufalls; Kasualität, Zufälligkeit.

Kasuālpredigten (Kasuālreden), geistliche Reden, deren Veranlassung nicht in der vorausbestimmten kirchlichen Ordnung liegt, sondern welche bei außerordentlichen, mit dem kirchlichen Leben in Zusammenhang stehenden Ereignissen (casus), z. B. bei Tauf-, Konfirmations- und Beichthandlungen, Trauungen, Leichenbestattungen, Einweihungen von Kirchen, Orgeln, Glocken, Fahnen ꝛc., Ordinationen

und Predigereinführungen, Eidesleistungen ꝛc., gehalten werden.

Kasuāre (Casuarīnae *Huxl.*), Vogelfamilie aus der Ordnung der Kurzflügler (Brevipennes), große Vögel mit gedrungenem Leib, kurzem, dickem Hals, niederen, starken Läufen, komprimirtem und gekrümmtem Schnabel, nicht sichtbarem Schwanz, dreizehigen Füßen, einer langen Kralle an der mittlern Zehe und knochigem, verschieden gestaltetem, aus einer Austreibung des Stirnknochens bestehendem Helm. Der Hals ist in der obern Hälfte nackt, lebhaft gefärbt, vorn mit einer oder zwei Klunkern. Die kurzen Flügel haben statt der Schwungfedern fünf runde, fahnenlose Kiele; an den Federn des Leibes stehen die kurzen, steifen Fahnenstrahlen weit von einander entfernt und besitzen keine Seitenfasern. Zu dieser Familie gehören die Gattungen Kasuar (Casuarius *L.*) und Dromaeus *Vieill.* Von den fünf oder sechs Arten der erstern ist der Helmkasuar (Casuarius galeatus *Vieill.*) fast 2 Meter hoch, schwarz, im Gesicht grünblau, am Hinterkopf grün, der Hals violett, blau und lackroth, der Schnabel schwarz; die Augen sind rothbraun, die Füße graugelb. Er scheint auf Ceram beschränkt zu sein, während zwei andere Arten in Neuguinea und Neubritannien vorkommen. Ueber das Freileben des Vogels ist wenig bekannt, denn er hält sich beständig im Dickicht verborgen und weiß sich allen Nachstellungen zu entziehen. Küchlein werden häufiger gefangen, lassen sich aufziehen, vollständig zähmen und pflanzen sich in zoologischen Gärten fort. Der erste Kasuar kam 1597 nach Amsterdam. Die K. laufen mit wagrechter Haltung des Leibes ungemein schnell und gewandt. Sie erscheinen begabter als die Strauße, sind aber äußerst erregbar und höchst boshaft. Man füttert sie mit Brod, Körnern, Aepfeln; doch verschlingen sie auch junge Hühner und Enten. Sie sollen 4—6 verhältnismäßig kleine, hellgrüne, dunkelgrau punktirte Eier in eine Vertiefung im Gebüsch legen und die Bebrütung am Tag der Sonne überlassen. In der Nacht brütet das Männchen, welches auch die Jungen führt. Ueber den neuholländischen Kasuar s. Emu.

Kasuarineen (Casuarinēae), dikotyledonische Pflanzenfamilie von zweifelhafter Stellung im natürlichen Pflanzensystem, meistens zur Ordnung der Julifloren (Amentaceen) gerechnet, Sträucher und Bäume von schachtelhalmartigem Aussehen, mit quirlständigen, gegliederten Aesten, an Stelle der Blätter mit gezähnten, kurzen Scheiden und eingeschlechtigen, ein- oder zweihäusigen Blüten. Die männlichen bilden Aehren auf den Enden der Zweige, sind von zwei zu beiden Seiten stehenden Vorblättchen umgeben und bestehen aus einem vordern und einem hintern kleinen Perigonblatt und einem einzigen, das Centrum der Blüte einnehmenden Staubgefäß mit zweifächeriger, der Länge nach aufspringender Anthere. Die weiblichen Blüten sind in Köpfchen an den Enden kurzer Zweige vereinigt, haben ebenfalls zwei stehen bleibende Vorblättchen, aber kein Perigon. Der zusammengedrückte, einfächerige Fruchtknoten enthält eine einzige, hängende Samenknospe und trägt einen ganz kurzen Griffel mit zwei fadenförmigen Narben. Die Früchte sind mit den Vorblättchen zapfenartig vereinigt; es sind geflügelte Nüßchen mit einem eingewachsenen Samen, der einen geraden Embryo und kein Endosperm enthält. Zu dieser Familie gehört nur die Gattung Casuarina *Rumph.*

Kasuistik (lat.), früher eine Wissenschaft, die sich mit den Grundsätzen beschäftigte, nach welchen schwere Gewissensfälle, die sogen. Casus conscientiae, besonders wo eine Kollision der Pflichten eintritt, zur Beruhigung des Gewissens entschieden werden sollten. Die ersten Spuren der K., von Kant die »Dialektik des Gewissens« genannt, finden sich bei den Stoikern und den Talmudisten. Im Mittelalter theilte man die K., welche Zweifel und Bedenklichkeiten über den Glauben sowie die Frage nach der Pflichtmäßigkeit oder Pflichtwidrigkeit gewisser Handlungen zu lösen suchte, in drei Theile: eine philosophische K., welche nach den Moralgesetzen der Vernunft unter streitenden Pflichten für die höchste und unerläßlichste entschied, eine theologische oder religiöse K., welche dabei die Sittenlehre Jesu als göttliches Gesetz zu Grunde legte, und eine juristische K., welche nach den im Staat gültigen Rechtsgesetzen entschied, indem sie die nach der verschiedenen Beschaffenheit der Umstände modificirte Anwendung derselben zu ermitteln suchte. Protestanten der neuesten Zeit verwerfen die philosophische und theologische K. als für sich bestehende Wissenschaften und verweisen sie in die angewandte Moral, und zwar mit um so größerem Recht, als eine geläuterte moralische Einsicht jedem über seine Handlungsweise in zweifelhaften Fällen Rath ertheilt und ohnehin kasuistische Anweisungen sich für alle mögliche Fälle im voraus gar nicht geben lassen. Früher waren namentlich die Jesuiten eifrige Kasuisten, und Escobar, Sanchez, Busembaum u. a. stellten eine Menge schwieriger Kollisionsfälle auf und ertheilten für dieselben sehr umsichtig ausgesonnene Rathschläge, welche aber keineswegs immer mit dem Sittengesetz harmoniren.

Kasulkoi, Fluß, s. Tschernasa.

Kasus (lat. casus), »Fall«, Ereignis, Zufall; besonders Fall in grammatischer Beziehung: Beugungsfall eines deklinirbaren Worts. Wie alle grammatischen Kunstausdrücke, ist auch das lat. casus die Uebersetzung eines griech. Originalworts, nämlich ptōsis (»Fall«), das Aristoteles einführte, der damit aber noch keinen so beschränkten Begriff verband wie wir, sondern darunter ganz allgemein »abgeleitete Form« im Gegensatze zur Grundform versteht, daher z. B. auch die Zeiten des Verbums oder sämmtliche von einer Wurzel abgeleitete Wörter bei ihm unter diese Kategorie fallen. Erst die Stoiker schränkten den Begriff ptōsis auf die Abwandlung der Hauptwörter ein, die Bedeutung, in der er durch Vermittelung der Römer auf die Neuzeit gekommen ist. Auch die Unterscheidung zwischen dem Nominativ als »geradem K.« oder casus rectus und den übrigen K. als »schiefen K.« oder casus obliqui haben schon die Stoiker aufgestellt. Sie stellten sich den Nominativ, das Hauptwort an sich, unter dem Bild eines Stifts vor, der senkrecht auf einer Ebene steht, und ließen durch eine Neigung desselben zur Ebene, also durch »schiefes« Auffallen, die vier anderen K. des Griechischen (Genitiv, Dativ, Akkusativ und Vokativ) entstehen. Diese Lehre ist von der modernen Grammatik beibehalten, im übrigen aber die ganze Auffassung von dem Wesen, Gebrauch und der Anzahl der K. durch die Entdeckungen der vergleichenden Sprachforschung (s. Sprachwissenschaft) wesentlich umgestaltet worden. Um hier von ferner stehenden Sprachen abzusehen, von denen z. B. das Finnische über 20 K. besitzt, müssen im Indogermanischen (s. Indogermanen) ursprünglich 8 K. existirt haben, die im Sanskrit und Zend noch insgesammt erhalten sind, nämlich 1) Nominativ (»Nennkasus«), der das Hauptwort nennt, seinen Begriff bezeichnet, deutsch Werfall; 2) Genitiv oder Genetiv (»Erzeugungskasus«, eine falsche Ueber-

setzung des griechischen Originalausdrucks genikō, »allgemeiner K.«), der die Gattung oder das Gattungsmäßige im Gegensatze zum Einzelnen, Besondern ausdrückt, deutsch Wessenfall; 3) Dativ (wörtlich der »Gebekasus«, weil man sagt: »ich gebe dir«, lat. do tibi), deutsch Wemfall; 4) Akkusativ (eigentlich »Anklagekasus«, wieder eine ungeschickte Uebersetzung des entsprechenden griechischen Ausdrucks aitiatikō, der den vierten K. ganz passend als den bei den Verben des Verursachens stehenden K. bezeichnet), deutsch Wenfall; 5) Vokativ, deutsch Ausrufkasus, streng genommen gar kein K., sondern ursprünglich nur die nackte Stammform des Hauptworts, die als Ausruf außer aller Beziehung zum Satze steht (im Griechischen und Latein fällt jedoch seiner Form nach der Vokativ vielfach, in den neueren Sprachen immer mit dem Nominativ zusammen). Die bisher genannten K. sind auch dem Griechischen und Deutschen eigenthümlich, dagegen kommt 6) der Ablativ (wörtlich »Nehmekasus«) außer dem Sanskrit und Zend nur dem Latein zu. Er drückt außer dem Begriff der Beraubung auch den des Entferntseins aus und steht im allgemeinen auf die Frage: woher? Wie dem Griechischen und Deutschen, gehen auch dem Latein ab 7) der Instrumentalis und 8) der Lokativ, die außer im Sanskrit und Zend nur noch vereinzelt im Armenischen, im Slawolettischen und in anderen Sprachen auftreten. Ersterer steht auf die Frage: womit? letzterer auf die Frage: wo? Indessen haben sich wenigstens einzelne Ueberreste von den drei zuletzt genannten K. in allen indogermanischen Sprachen erhalten, namentlich in Gestalt von Adverbien, und ferner sind (eine für das Verständnis des Kasusgebrauchs wichtige Thatsache) ihre Bedeutungen nicht verschwunden, sondern auf die übrigen K. übergegangen. Auf diese Weise sind in den meisten europäischen Sprachen sogen. Mischkasus entstanden, und zwar hat im Deutschen der Genitiv die Bedeutungen des Ablativs, der Dativ die des Instrumentalis, des Lokativs und theilweise auch die des Ablativs mit übernommen; im Lateinischen ist der Ablativ seinerseits dreitheilig und hat zu seiner eigenen Funktion noch die des Lokativs und des Instrumentalis hinzu übernommen. Im Griechischen ist der Genitiv nach einigen viertheilig, nämlich 1) reiner Genitiv, 2) den Ablativ, 3) den Instrumentalis, 4) den Lokativ vertretend, nach anderen bloß zweitheilig, nämlich in den reinen und den ablativischen Genitiv zerfallend; der Dativ nach allgemeiner Annahme dreitheilig, nämlich außer dem reinen Dativ noch den Lokativ und den Instrumentalis ausdrückend. Hiermit ist ein großer Theil der Bedeutungen des Genitivs, Dativs und Akkusativs im Deutschen, Griechischen und Lateinischen erklärt. Welche Bedeutungen haben aber diese K. da, wo keine Einwirkung der übrigen, verloren gegangenen K. auf sie anzunehmen ist? Im allgemeinen ist hervorzuheben, daß ihr Gebrauch und der des Nominativs viel unbegrenzter ist als der jener drei anderen K., des Ablativs, Lokativs und Instrumentalis, und man daher letztere als logische, d. h. logisch bestimmte, erstere als rein grammatische K. bezeichnet. Im besondern bezeichnet der Akkusativ das direkte Objekt eines Verbums und steht insofern in direktem Gegensatze zum Nominativ, der das Subjekt ausdrückt; doch steht der Akkusativ außerdem auf die Fragen: wie lange? wie breit? wie lang? und ähnliche, in denen das Verhältnis des Hauptworts zum Zeitwort viel unbestimmter gelassen ist. Der Dativ ist der K. des indirekten, entferntern Objekts, steht aber hier und da, namentlich in Verbindung mit Präpositionen, auch auf die Frage: wohin? Der Genitiv ist der »adnominale« K., d. h. er wird von Haus aus und vornehmlich in Verbindung mit einem Hauptwort gebraucht, um die Zusammengehörigkeit mit demselben auszudrücken, z. B. das Haus des Vaters, der Sohn des Vaters; viel seltener steht er bei Verben, und man kann in solchen Fällen regelmäßig ein Hauptwort dazu ergänzen, z. B. Hungers sterben, s. v. w. den Tod des Hungers sterben. Vgl. Hartung, Ueber die K. (Erlang. 1831); Delbrück, Ablativ localis instrumentalis (Halle 1867); Hübschmann, Zur Kasuslehre (Münch. 1875).

Kasyapa, in der ind. Mythologie Name eines spruch- und zauberkundigen Weisen, Sohn des Maritschi, wird als Erzeuger der Götter und Dämonen und als die Quelle, der alle Wesen entflossen, betrachtet. Nachdem die Brahmanenpriester die Herrschaft der Könige und Krieger vernichtet hatten, riß durch den Wegfall dieser mächtigen Geschlechter solche Unordnung ein, daß niemand seines Besitzes Herr war und die Erde in die tieferen Regionen des Urmeers zurücksank; da hielt sie K. mit seinem Schenkel noch auf. Die Erde bat ihn um Wiederherstellung des Königthums und nannte ihm die Erben einiger Krieger, welche sie noch am Leben erhalten habe. Diese wurden nun durch K. die Stammväter der neuen mythologischen Königsgeschlechter.

Kat, dreimastiges Handelsschiff, dessen Masten aus Einem Stück gearbeitet waren; solche Schiffe waren früher im Norden gebräuchlich. Auch heißt K. der zum Heben des Ankers dienende Flaschenzug, welcher über die im Krahnbalken befindlichen Scheiben geschoren ist.

Katachrēse (griech., lat. Abusio, »Mißbrauch«), rhetorischer Kunstausdruck, bezeichnet den Gebrauch eines Worts in uneigentlicher Bedeutung, z. B.: »das Schwert schläft in der Scheide«, »verwelkende Flammen«. Katachrēstisch, eine K. enthaltend.

Katafálk (franz. Catafalque, Chapelle ardente, lat. Castrum doloris, Tumba), Todtengerüst, welches beim Begräbnis berühmter Personen die beigesetzte Leiche vorstellt und mit den Verzierungen des Sargs umgeben ist. Die Sitte kam in der katholischen Kirche auf, seitdem die Leichen nicht mehr selbst in die Kirche gebracht wurden, wo nach römischem Ritus vor der Beerdigung die Vigilie, das Requiem und Libera stattfanden. Die Bahre ist mit Lichtern umgeben und wird vom Priester mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch umräuchert.

Katagamba, s. Katechu.

Katagogīen, im alten Griechenland, besonders an viel besuchten Orten, wie Olympia etc., Häuser, welche den Fremden Obdach gewährten.

Katagum, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Reichs Sokoto im Sudân, unweit des Komadugu, einer der festesten Orte der Gegend, mit doppelten Wällen und 7—8000 Einw.

Katakaustische Linie (kaustische Linie), s. v. w. Brennlinie.

Kataklysma (griech.), Klystier.

Katakomben (griech.), unterirdische, in Felsen gehauene Begräbnisstätten. Die K. Aegyptens (griech. Hypogeia oder Syringes) finden sich noch erhalten an der libyschen Bergkette. Die größeren haben einen Vorhof im Freien, mit bogenförmigem Eingang; sodann folgen Gänge, Kammern, Säle, Nebengänge mit Gruben, welche die Mumien enthalten, und im Hintergrund oft Erhöhungen mit Nischen, in denen ausgehauene Götterbilder stehen.

Die bedeutendsten sind die sogen. Königsgräber bei Theben. Vgl. Jollois und Jomard, Sur les hypogées, in der »Description de l'Egypte«. Die römischen und anderen italienischen K. hießen vor dem Ende des 5. Jahrh. Arenarien, ursprünglich die Sand- und Tuffgruben, in welche man, wenn sie ausgebeutet waren, in Rom die Leichen der Sklaven und Verbrecher warf, und Krypten (s. d.). Die christlichen K. zeigen schmale und ungleiche Gänge sowie verschiedene Niveau's, nämlich 3—5 Stockwerke über einander. Ihr ursprünglicher Name ist Coemeterium (s. d.). Je nach dem Namen des Besitzers jenes Grundstücks (area), worauf und unter welchem Grabstätten angelegt wurden, hieß das abgegrenzte Cömeterium, z. B. des Prätextatus ꝛc. Diese einzelnen Grabkammern bildeten jede für sich ein Ganzes und hingen keineswegs unter einander zusammen. Sie führten deshalb auch ihre eigenen Namen. Die Grabkammer hieß Cubiculum oder Crypta. In derselben war eine bogenförmige Nische für das Hauptgrab insofern bestimmt, als in dieser Nische der Sarkophag des Verstorbenen niedergestellt wurde. Je nach Bedürfnis wiederholte sich diese Nischenanordnung an den Wänden der Kammer, d. h. des Cubiculum. Dies ist die älteste und der heidnisch-römischen, wie beim Grabgebäude der Scipionen ersichtlich, gleichartige Form. Der darüber aufsteigende Bogen gibt dieser Grabform die Benennung Arcosolium (Bogengrab). Der Sarkophag konnte auch aus dem Fels der Kammer gearbeitet sein. An den Wänden und seit dem 4. Jahrh. auch im Pflaster dieser Kammer wurden noch andere Leichen bestattet, an jenen aber der Länge nach, in Alexandria, wie bei den Juden, der Tiefe nach, hier in die Felswand hineingeschoben, dort in Rom an der letztern niedergelegt und mit einer Steinplatte geschlossen, die Namen und Todestag sowie symbolische Schrift- und Bildzeichen eingegraben zeigte. Im 3. Jahrh. wurden die meisten Cömeterien in öffentliche, d. h. der ganzen römischen Kirche zugehörige, umgewandelt. Auch gab man mit der Häufung der Verfolgungen die breiten, an der Straße liegenden Treppen auf und richtete kleinere und thunlichst an ihrem Eingang versteckte ein. Ebenso vermied man die christlichen Bilder und Symbole in den zunächst betretbaren Räumen. Wie bis zum 3. Jahrh. durch die Privatbesitzer der bezüglichen Grundstücke mit den Gräbern für letztere nach dem römischen Gesetz Sicherheit gegeben war, so jetzt durch die Korporationen für Begräbnis, denen Alexander Severus das Privilegium, sich zu versammeln, gewährte, was freilich von feindlichen Kaisern immer wieder zurückgezogen wurde. Das jetzt unter der Kirche San Sebastiano liegende Cömeterium hieß man schon vor 352 ad catacumbas, wovon seit dem 6. Jahrh. der Name auf alle anderen übertragen wurde. Alle Cömeterien liegen nach römischem Gesetz außerhalb der Stadtmauern; die wichtigsten sind: 1) im S. an der Appischen Straße das Coemeterium Calixti und das Coemeterium ad catacumbas, gegenüber das des Prätextatus; an der Ardeatinischen Straße das älteste, nämlich das der Domitilla; 2) im N. der Stadt das Cömeterium der heil. Agnes und der Priscilla; 3) im O. auf dem Ager Veranus das des heil. Laurentius; 4) im W. das des Pontianus und Calepodius. Wurde ein berühmter Märtyrer in einem Cömeterium ältern Datums bestattet, so ging sein Name auf das Cömeterium über, so daß der ältere Name vielfach außer Erinnerung kam. Seit Konstantin d. Gr. wurden über den berühmtesten Cömeterien Basiliken erbaut, z. B. St. Peter, St. Paul, St. Laurentius, St. Agnes. Diese Kirchen standen mit dem Grab des Märtyrers durch Treppen in Verbindung. Aber auch die übrigen Grabstätten wurden bis zum 8. Jahrh. von den Gläubigen besucht und die heiligen Mysterien an den daselbst errichteten Altären gefeiert. Seit 756 übertrugen die Päpste die Leichen der Märtyrer in die Kirchen der Stadt, so daß die Cömeterien verlassen und erst durch einen Zufall im Mai 1578 wieder aufgefunden wurden. Aehnliche K. fanden sich in Neapel, Syrakus ꝛc., die aber an Ausdehnung und Reichthum der Denkmäler hinter den römischen zurückstehen. Letztere reichen bis in das 3. Jahrh. zurück und sind die ältesten Zeugnisse christlicher Kunst. Die leichte, dekorative Verzierungsweise der Wandgemälde mit den Arabesken, dem guten Hirten ꝛc. schließt sich jedoch noch ganz an die spätrömische Malerei an, nicht minder die hier und da mit meist rohen Reliefs geschmückten Sarkophage. Vgl. Artaud, Voyage dans les catacombes de Rome (Par. 1810); Bellermann, Ueber die ältesten christlichen Begräbnisstätten (Hamb. 1839); Marchi, I monumenti della antiche arti cristiane nella Metropoli del Cristianismo (Tur. 1840); Kraus, Roma sotterranea; die römischen K. (Freiburg 1873); Rossi, La Roma sotterranea cristiana (Rom 1864). Letzteres Werk, das Resultat langjähriger Forschungen, gibt zugleich gelehrte Erörterungen über die Inschriften, Skulpturen und Gemälde, ihren Stil und ihre Gegenstände, namentlich über die Darstellung des guten Hirten, die Symbole der Eucharistie ꝛc. In Form eines christlichen Romans hat Kardinal Wiseman die K. dargestellt in »Fabiola« (deutsch, 10. Aufl., Köln 1874). Ueber die Pariser K. s. Paris. Auch auf den Kanarischen Inseln, besonders auf Teneriffa, findet man K. mit den einbalsamirten Leichnamen der Guanchen, der Urbewohner.

Katakustik (griech.), Lehre von der Zurückwerfung des Schalls.

Katalauner (Catalauni, Catelauni), gall. Volksstamm in der jetzigen Champagne, mit der Hauptstadt Catalaunum (jetzt Châlons sur Marne). Die Umgegend hieß Campi Catalaunici (Katalaunische Felder), wo nach der gewöhnlichen Ueberlieferung 451 die blutige Schlacht zwischen Aëtius und Attila stattfand.

Katalekten (griech.), gesammelte Bruchstücke oder unvollständige Ueberbleibsel alter Werke, insbesondere eine seit dem 4. Jahrh. n. Chr. bekannte Sammlung von 14 kleineren Gedichten, welche dem Virgil zugeschrieben werden; in neuerer Zeit auch vermischte Sammlungen anderer Art, s. v. w. Analekten.

Katalektischer Vers, s. Katalexis.

Katalepsie (griech.), s. Starrsucht.

Katalexis (griech.), das »Aufhören«, der Schluß, heißt in der Metrik der Alten das Abbrechen des Verses vor völliger Beendigung der rhythmischen Reihe; daher katalektischer Vers, ein (unvollständiger) Vers, dem am Ende eine oder mehrere Silben fehlen, im Gegensatze zum akatalektischen, der vollständig ist, d. h. mit einem vollen Metrum schließt, und hyperkatalektischen Vers, der noch eine überzählige Silbe hat.

Katallaktik (griech.), Wissenschaft vom Tausch, hin und wieder für Volkswirtschaftslehre gebraucht von solchen Schriftstellern, welche den innigen Zusammenhang zwischen Volkswirtschaft und Kultur erkennen und in der erstern nur einen Austausch von Werthobjekten erblicken.

Katalog (griech.), im allgemeinen Verzeichnis, besonders ein Verzeichnis von Büchern, Kunstsachen,

Naturalien, Münzen, überhaupt von Sammlungen wissenschaftlicher und Kunstgegenstände. Die Lehre von der Anlage und Einrichtung der Kataloge bildet einen besondern Theil der Bibliothekswissenschaft (s. d.) und Bibliographie (s. d.). **Katalogisiren, katalogiren**, in ein Verzeichnis, einen K. bringen, danach ordnen, aufzählen.

Katalonien (span. Cataluña), span. Fürstenthum, der nordöstlichste Theil der Pyrenäischen Halbinsel, grenzt nördlich an Frankreich, östlich und südöstlich an das Mittelmeer, südlich an Valencia, westlich an Aragonien, hat einen Flächeninhalt von 32,320 QKilom. (587 QM.) mit einer Bevölkerung von (1870) 1,768,408 Seelen und zerfällt in vier Provinzen: Lerida, Gerona, Barcelona und Tarragona. Das Land umfaßt den Südabhang der Ost- und den höchsten Theil der Centralpyrenäen, den den Pyrenäen vorgelagerte katalonische Bergterrasse sowie den östlichen Theil des iberischen Gebirgssystems und ist daher überaus gebirgig, aber auch höchst malerisch. Es wird im S. vom Ebro durchflossen, im N. und W. vom Segre, im O. vom Ter, im Centrum vom Llobregat und außerdem von einer Menge kleiner Flüsse reich bewässert. Doch ist der Boden, mit Ausnahme der großen Flußthäler und kleinen Küstenebenen, steinig und wenig fruchtbar, und nur dem unermüdlichen Fleiß der Bewohner, welche durch Terrassirung und großartige künstliche Bewässerungsanstalten die steilsten Berggehänge in Gärten umzuwandeln wissen, verdankt das Land den blühenden Zustand, in welchem seine Agrikultur sich befindet. Die wichtigsten Produkte derselben sind: Weizen, Oel, Wein, Wallnüsse, Hanf, Seide, Gemüse und Gartenfrüchte; weniger bedeutend ist die Kultur von Mais, Gerste, Roggen, Obst, Südfrüchten, Reis, Flachs. Uebrigens deckt der Ertrag an Getreide den Bedarf des Landes nicht. Der Viehzucht sind die zahlreichen Gebirgstriften sehr günstig, doch wird sie nicht mit besonderem Eifer betrieben. An Waldungen besitzt K. über 600,000 Hektar; die ausgedehntesten liegen gegen die Pyrenäen hin, wo namentlich Eichen- und Buchenbestände vorkommen. In dem in klimatischer und geologischer Beziehung begünstigten Monsenigebirge sind dagegen die besten Holzarten, wie der Kastanien- und Wallnußbaum, vertreten, welche zu Faßdauben und Reisen verwendet werden. In den Küstengegenden gibt es zahlreiche Gehölze von Seekiefern und Korkeichen. Das Mineralreich liefert viel Metalle, Steinkohlen und Salz (das vorzüglichste zu Cardona); auch mehrere Mineralquellen sind vorhanden. Diese natürlichen Hülfsquellen, die in Verbindung mit dem großen Wasserreichthum und den vielen guten Häfen und Ankerplätzen der Küste K. vorzüglich zu einem Industrieland geeignet machen, haben die Bewohner wohl zu benutzen verstanden; denn in keinem andern Theil Spaniens hat die Industrie eine solche Entwickelung und Bedeutung erlangt wie hier. Nur in K. gibt es wirkliche Fabrikstädte und große industrielle Etablissements, bei denen allerdings zahlreiche Ausländer, namentlich Franzosen, als Hülfsarbeiter beschäftigt sind. Der Hauptsitz der katalonischen Industrie ist Barcelona, und der wichtigste Industriezweig ist die Verarbeitung der rohen Baumwolle. Der Verbrauch derselben hat sich sehr gesteigert und beträgt gegenwärtig im Jahr 26—30 Mill. Kilogr., welches Quantum auf 1,200,000 Spindeln, größtentheils in Barcelona selbst, versponnen wird. Zur weitern Verarbeitung des Garns bestehen hier auch zahlreiche Webereien, welche verschiedene glatte und gemusterte Baumwollstoffe, vor allem aber Kattun verfertigen, der dann weiter in Druckereien gelangt und meist als bedruckte Waare in den Handel kommt. Außerdem werden viel Leinen- und Hanfgewebe, Wirkwaaren, Seidenstoffe und Sammete (über 3000 Stühle), feine Tuche (in Manresa, Tarrasa, Sabadell, Igualada), Blonden und Espartogeflechte fabricirt. Wichtig sind endlich auch die Papier- und die Korkstöpselfabrikation, welch letztere (zumeist in der Provinz Gerona) jährlich ca. 600 Mill. Stück Stöpsel liefert, die Eisengießerei und ausgedehnte Maschinenfabrikation (ein Etablissement beschäftigt allein 800 Arbeiter), die Gerberei, Seifensiederei, Glas-, Steingut- und Vitriolfabrikation. Ebenso blühend wie die Industrie ist der Handel Kataloniens, welcher sich längst über alle Theile der Erde verbreitet hat. Den bedeutendsten Handelsverkehr haben Tarragona und besonders Barcelona, letzteres der wichtigste Hafen- und Handelsplatz von ganz Spanien. Zur Beförderung des Verkehrs im Innern sind in neuester Zeit zahlreiche Straßen und Eisenbahnen gebaut worden. Infolge all dieser Umstände hat K. von allen Provinzen Spaniens die meiste Wohlhabenheit, aber auch das zahlreichste Proletariat. Die jetzigen **Katalonier** (Catalanes) sind nüchterne, kluge, durchaus praktische Menschen, begabt mit Scharfsinn, Gelehrigkeit und körperlicher wie geistiger Gewandtheit, dazu von rastloser Thätigkeit, hohem Unternehmungsgeist und unermüdlicher Ausdauer. Neben diesen trefflichen Eigenschaften, zu denen noch persönlicher Muth, Nationalstolz, Freiheitssinn, Rechtschaffenheit und Mäßigkeit zu zählen sind, finden sich als Schattenseiten im katalonischen Charakter: Jähzorn, Rachsucht, Trotz, Neid und namentlich Eigennutz. Die Katalonier unterscheiden sich von den übrigen Spaniern durch ihre Auswanderungslust, die als natürliche Folge ihres spekulativen Geistes erscheint; namentlich sind sie in fast allen Hafenstädten Nordamerika's vertreten. Dem Aeußern nach sind sie von mittlerer Größe, aber kräftig, lebhaft und fröhlich. Sie zeigen eine große Vorliebe für Processionen und kirchliche Feierlichkeiten, ohne bigott zu sein. Selbst die gebildeten Stände sprechen unter sich meist den rauhen, dem Provençalischen verwandten katalonischen Dialekt, das sogen. **Catalani**, das sich während der Zeiten bildete, wo K. zum fränkischen Reiche gehörte, im übrigen noch jetzt Schriftsprache ist und eine nicht unbedeutende Literatur besitzt (vgl. **Helfferich**, Raymund Lull und die Anfänge der katalonischen Literatur, Berl. 1859).

K. war schon zur Römerzeit eine blühende Provinz und führte den Namen Hispania Tarraconensis. Später wurde es von den Alanen, um 470 von den Ostgothen, 711 von den Arabern erobert. Völlig vertrieben wurden letztere erst zu Anfang des 9. Jahrh. durch die kriegerischen Eingebornen, Abkömmlinge der Keltiberer, Römer und Gothen, mit Hülfe Ludwigs des Frommen von Aquitanien. Von dieser Zeit an bildete das von Ludwig in 15 Grafschaften eingetheilte Land die sogen. »spanische Mark« des fränkischen Kaiserreichs. Nach Karls des Dicken Tode (888) wußten die inzwischen mächtig gewordenen Grafen von Barcelona sich unabhängig zu machen, und es entstand das »Fürstenthum K.«, welches als selbständiger Staat bis zur Vereinigung mit Aragonien (1137) bestand. 1479 wurde K. nebst Kastilien der spanischen Monarchie einverleibt. Doch behielt es seine ursprüngliche freisinnige Verfassung und verlor dieselbe erst durch Philipp V. nach dem

spanischen Erbfolgekrieg, in welchem K. zu Philipps Gegner, Karl von Oesterreich, gehalten hatte. S. Karte »Spanien«.

Katalyse (griech. *Katalysis*), Auflösung.

Katalytische Kraft, nach Berzelius die Kraft, welche thätig ist, wenn Körper durch ihre bloße Gegenwart und nicht durch ihre Verwandtschaftskraft andere Körper zu Zersetzungen oder Verbindungen veranlassen, ohne selbst an diesen Processen theilzunehmen. Nach Mitscherlich soll die Oberfläche mancher Stoffe die Eigenschaft besitzen, das Entstehen und Zerfallen von Verbindungen zu veranlassen, ohne daß dieser Stoff selbst in die Verbindung eintritt. Nach Berzelius ist es die k. K., vermöge welcher z. B. Schwefelsäure die Stärke in Zucker verwandelt, ohne selbst verändert zu werden, oder Mangansuperoxyd die Entwickelung von Sauerstoff aus chlorsaurem Kali bei einer Temperatur bewirkt, bei welcher das reine Salz sich noch nicht zersetzt. Nach Mitscherlich ist Schwefelsäure hier Kontaktsubstanz, und der Proceß selbst heißt bei Berzelius *Katalyse*, bei Mitscherlich *Zersetzung durch Kontakt*. Man bezeichnet auch heute noch manche Processe, bei denen thatsächlich der eine der wirkenden Stoffe zuletzt unverändert sich wiederfindet, bisweilen mit obigem Namen, ohne dabei aber außer Augen zu lassen, daß der Vorgang selbst noch erklärt werden muß.

Katamenien (griech., »das Monatliche«), s. v. w. Menstruation.

Kat' anthrōpon (griech., lat. ad hominem), der Fähigkeit des menschlichen Verstandes oder dem Verstand eines bestimmten Menschen gemäß.

Katapépsis (griech.), vollständige Verdauung; daher heißt *katapeptisch*, was dieselbe befördert.

Kataphōra (griech.), Schlafsucht, auch todähnlicher Schlaf.

Kataplásma (n., griech.), erweichender, zertheilender Umschlag, wirkt durch die feuchte Wärme, welche er verbreitet, fördernd auf den typischen Verlauf der Entzündungen ein und wird daher namentlich in solchen Fällen angewendet, wo die Entzündung nicht mehr zur Zertheilung zu bringen ist, vielmehr der Uebergang in Eiterung bevorsteht oder letztere bereits eingetreten ist. Weiteres hierüber s. *Bähung*.

Katapulte (lat. catapulta, griech. katapeltes), armbrustähnliche Wurfmaschine der Alten, bestand gewöhnlich aus einer oben offenen Rinne mit zwei von einander unabhängigen und unelastischen Bogenarmen, die mit dem einen Ende in stark in sich gedrehte Sehnenbündel, welche zu beiden Seiten der Rinne senkrecht ausgespannt waren, so eingeklemmt wurden, daß sie durch die Torsion der Sehnen mit Gewalt nach vorn geschnellt werden konnten. Die freien Enden der Bogenarme waren durch eine Sehne verbunden, die mittels eines Windewerks oder eines Flaschenzugs nach rückwärts gezogen und plötzlich losgelassen werden konnte, wobei dann der vor die Sehne gelegte Gegenstand fortgeschleudert wurde. Die Leistungsfähigkeit der K. war also abhängig von der Stärke und Torsion der beiden senkrecht stehenden Sehnenbündel, die gewissermaßen das Kaliber der K. ausdrückten. Mit der Stärke der Sehnen wuchs auch die Stärke des ganzen Holzgerüstes. Bei der einarmigen K., dem *Onager*, war nur ein Sehnenbündel horizontal ausgespannt und ein Bogenarm senkrecht in dasselbe eingeklemmt, der sich mit seinem obern Ende hinter eine wagrechte Rinne legte. Der Bogenarm wurde zurückgezogen, der abzuschießende Bolzen, hinten überstehend, auf die Rinne gelegt und der Arm losgelassen, der nun mit Gewalt gegen den Bolzen und die Rinne schlug. Die Katapulten zerfielen in zwei Klassen, die *Euthytona*, etwa unseren Kanonen, und die *Palintona*, etwa unseren Mörsern entsprechend. Letztere, die *Ballisten* der Römer, waren meist unter 45° elevirt und schossen vorzugsweise Steine bis zu 27 Kilogr. Gewicht, während die mehr horizontal gerichteten Euthytona mehr Pfeile oder Bolzen schossen, die in der Regel eine Länge von 0,75—1,50 Meter hatten; selbstverständlich gab es damals auch Riesenkatapulten, wie später Riesengeschütze. Die Tragweite der Katapulten ging in der Regel nur bis 300, höchstens 400 Meter; ihre eigentliche Wirkungsgrenze lag aber bedeutend näher. Die Katapulten kamen um 400 v. Chr. aus dem Orient zu den Griechen und von ihnen zu den Römern, bei denen sie während der Punischen Kriege bereits im Gebrauch waren, und deren Artillerie sie bis ins 3. Jahrh. n. Chr. ausmachten. Von da ab treten der Onager als Wurfgeschütz und ein Bogengeschütz mit eisernem Bogen, nun Balliste genannt, immer mehr an ihre Stelle; s. *Balliste*.

Katarákt (griech., richtiger *Katarrhakt*), Wasserfall, besonders großer Flüsse, wie des Nils und Ganges, des Niagara in Nordamerika. Dann heißt K. eine Vorrichtung bei gewissen Maschinen, durch welche die Dampfwirkung oder die Leistung der Maschine geregelt wird, so daß der Dampfverbrauch und damit auch der Brennmaterialverbrauch genau nach der zu verrichtenden Arbeit zu- oder abnimmt, indem mit demselben die Zahl der Hube bei gleicher Einheitsleistung eingestellt werden kann. Insbesondere sind die Wasserhaltungsmaschinen der Bergwerke mit Katarakten ausgestattet, um ihre Förderung mit den wechselnden Wasserzuflüssen in Uebereinstimmung zu bringen. Hier besteht der K. aus einer kleinen Wasserpumpe, deren Kolben von der Hauptmaschine beim Niedergang mitgenommen wird, wobei er Wasser in seinen Cylinder saugt. Der Kataraktkolben ist aber beschwert und sucht das Wasser durch ein stellbares Ventil auszudrücken, wobei er sinkt und bei der tiefsten Lage ein Gestänge mitnimmt, welches die neue Dampfeinströmung in die Hauptmaschine öffnet. Indem nun der Wasseraustritt aus dem K., durch das stellbare Ventil geregelt, schneller oder langsamer erfolgt, dauert die Pause zwischen einem zum andern Hub kürzer oder länger.

Katarakta (griech.), grauer Staar (s. d.).

Katarrh (v. griech. katarrhein, herabfließen), im allgemeinen diejenigen Entzündungen der verschiedenen Schleimhäute des Körpers, welche mit Absonderung von Schleim und Eiter auf der freien Schleimhautfläche einhergehen. Anatomisch gibt sich der K. zu erkennen durch Röthung (Blutüberfüllung) und Schwellung der Schleimhaut, welche mehr oder weniger aufgelockert erscheint, und deren Oberfläche mit einer Lage grauen und trüben oder transparenten und glasigen Schleims, unter Umständen mit Eiter überzogen ist. Es findet dabei eine beschleunigte und massenhafte Abstoßung der Epithelzellen der Schleimhaut statt, welche sich mit dem Schleim, dem überreichlich gebildeten Absonderungsprodukt der Schleimhaut und ihrer Drüsen, vermischen. Unter Umständen erscheint der Schleim sehr verdünnt, wässerig durch reichliche Beimengung des aus den Blutgefäßen der kranken Schleimhaut stammenden Serums. Aus den Stellen, wo die Epithelzellen verloren gegangen sind, können sich flache, sogen. katarrhalische Geschwüre herausbilden, welche jedoch gewöhnlich leicht zur Heilung

zu bringen sind. Der K. verläuft bald akut, bald chronisch. Der chronische K. geht zwar auch mit mehr oder minder reichlicher Produktion eines oft sehr zähen und glasigen Schleims einher; aber die Schleimhaut erscheint dabei gewöhnlich nicht geröthet, sondern eher schiefergrau gefärbt. Die Katarrhe der verschiedenen Schleimhäute führen zum Theil besondere Namen, z. B. K. der Nasenschleimhaut oder Schnupfen, K. der Harnröhre oder Tripper, K. der Gebärmutter und Scheidenschleimhaut oder weißer Fluß ꝛc. Ueber Darmkatarrh s. Darmentzündung. Wenn man von K. schlechthin spricht, so versteht man darunter die leichteren akuten Entzündungen der Schleimhaut der größeren Luftwege, des Kehlkopfs, der Luftröhre und ihrer Aeste. Selten wird eine dieser drei Partien allein ergriffen; gewöhnlich leiden sie zu gleicher Zeit, aber in verschiedenem Grad, und die Benennung des Katarrhs geschieht nach der am stärksten leidenden Partie. K. des Kehlkopfs charakterisirt sich durch Heiserkeit, Unbequemlichkeit oder Schmerz beim Sprechen, Kitzel im Kehlkopf und Reizhusten. Starker, rauher, bellender Husten mit Schmerz unter dem Brustbein bezeichnet den K. der Luftröhre. K. der Bronchien hat Engigkeit auf der Brust, Behinderung des freien Einathmens, mehr oder weniger schmerzhaften, die Brust erschütternden Husten zum Zeichen. Je nach dem Grade der Entzündung richtet sich die Heftigkeit des Leidens, seine Dauer und seine Rückwirkung auf den Gesammtorganismus. Geringe Grade von K. sind kaum eine Krankheit zu nennen. Im Beginn ist der Körper etwas abgespannt, der anfangs trockene Husten belästigt etwas, es fehlt wohl auch der Appetit; nach 2—3 Tagen stellt sich reichlichere Schleimsekretion unter lockerem Husten ein, und dieser verliert sich allmählich unmerklich. Schnupfen kann daneben vorhanden sein oder auch fehlen. Höhere Grade von K. treten unter Fieberbewegungen ein. Am Tag ist der Kranke müde, zerschlagen und mehr zu Frost geneigt; gegen Abend kommt trockene Hitze, die von leichten Frostschauern unterbrochen ist. Tritt Schweiß danach ein, so folgt oft große Erleichterung. Der Appetit fehlt meist ganz, da auch Geschmack und Geruch gestört sind; der Stuhlgang ist oft verstopft. Der Kopf ist eingenommen, die Augen sind oft angegriffen. Ein lästiges Gefühl von Kitzel und Wundsein nebst Hitze und Trockenheit ist im Rachen, im Kehlkopf und in der Luftröhre vorhanden. Der Husten ist trocken, schmerzhaft, nachts besonders heftig in verschieden lange dauernden Anfällen; jeder etwas kältere Luftzug ruft ihn hervor. Der Auswurf ist anfangs dünnschleimig, schaumig, wird aber unter Nachlaß aller Symptome nach mehreren Tagen allmählich etwas konsistenter und reichlicher, bis er zuletzt ganz dick, eiterähnlich wird (spula cocta). Der Husten geht dann leicht und schmerzlos vor sich. Jede Unvorsichtigkeit bringt wieder eine Verschlimmerung hervor. Der K. dieser Art dauert 2—4 Wochen und kann leicht verschleppt und chronisch werden. Aeltere Leute sind dem besonders ausgesetzt und werden nicht selten dadurch aufgerieben. Bei kleinen Kindern ist jeder K. bedenklich, indem leicht katarrhalische Lungenentzündung daraus entsteht; auch der Uebergang in Kroup ist nicht selten. Der K. entsteht bald selbständig, bald in Begleitung anderer Krankheiten; die häufigste Ursache des Katarrhs ist Erkältung der äußern Haut und Einathmen scharfer, kalter, zumal trockener Luft. In südlichen Klimaten und in geschützten milden Lagen ist der K. seltener und milder. Die jähen Sprünge der Temperatur, wie sie so oft in unseren Wintern vorkommen, erzeugen ihn sehr leicht. Was die Behandlung der gewöhnlichen leichteren Fälle von K. anbetrifft, so ist warmer schleimiger Thee von Altheewurzel, Leinsamen, Wollkrautblume ꝛc. ein beliebtes und brauchbares Hausmittel. Zeigen sich die ersten Symptome eines Katarrhs, so kann man durch ein warmes Bad von 30° R., ein Dampfbad, einige Gläser heißen Punsches oder Grogs dem Ausbruch desselben zuvorkommen und die Erkrankung gleichsam abschneiden. Besonders zu beachten ist die Einathmung einer gleichmäßig warmen und feuchten Luft. Bei stockendem Auswurf gibt man Salmiak, bei gastrischen Komplikationen salinische Abführmittel. Hautreize als ableitende Mittel, wie Blasenpflaster u. dgl., sind von zweifelhafter Wirkung. Morphium in kleinen Dosen lindert sehr häufig die Reizbarkeit der Bronchien und erleichtert den Husten. Ein epidemischer K. ist die Influenza (s. Grippe). Vgl. Bronchialkatarrh.

Katarrhfieber (Febris catarrhälis), das Fieber, welches sich zu den heftigeren Formen des akuten Katarrhs, namentlich des Magendarm- und Bronchialkatarrhs, hinzugesellt; s. Katarrh.

Katastăsis (griech., Katastăse), in der epischen und dramatischen Poesie der Theil der Handlung, worin der in der Epitasis (s. d.) geknüpfte Knoten sich noch fester schürzt, um dann in der Katastrophe gelöst zu werden.

Katăster (ital. catástro, v. mittellat. capitastrum, »Kopfsteuerliste«; Grundkataster, Grundsteuerbuch, Grundsteuerrolle, Flurbuch), ein öffentliches Buch, welches das Verzeichnis und die amtliche Beschreibung der Grundstücke eines Bezirks mit Angabe des von ihnen zu entrichtenden Steuerbetrags enthält; Katasteramt, die mit der Führung der K., namentlich mit der Ab- und Zuschrift der Grundstücke und der Grundsteuer in Besitzveränderungsfällen, beauftragte Behörde; Katasterbeamter (Katasterkontrolleur), ein bei dieser Behörde Angestellter. Da die älteren Flurbücher bei dem Mangel an Landesvermessungen und bei der Unzuverlässigkeit und Ungenauigkeit der Beschreibung der einzelnen Grundstücke nur eine sehr dürftige Unterlage für die gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer (s. d.) bildeten, so wurden in den meisten Staaten in neuerer Zeit umfassende Landesvermessungen veranstaltet. Die einzelnen Parcellen wurden dabei nach den Regeln der Feldmeßkunst vermessen und kartirt, und auf Grund dieser amtlichen Unterlagen erfolgte dann die Eintragung (Katastrirung) der steuerpflichtigen Grundstücke (Planstücke, Plannummern) nach ihrer nummerigen Bezeichnung und ihrem Flächengehalt in die K. der einzelnen Flurdistrikte. An die Vermessung schloß sich sodann die Bonitirung (s. d.) der Immobilien an, so daß eine gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer nach Flächengehalt und Bonität der Grundstücke ermöglicht ist. Die nach diesen Grundsätzen ermittelten Steuerquoten werden in das K. mit eingetragen. Die Veranlagung und Fortschreibung der Gebäudesteuer (s. d.) erfolgt regelmäßig in besonderen Katastern. Zur Kontrolle der vorgeschriebenen Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr werden zuweilen besondere Gebäudekataster (Brandkataster) geführt. Vgl. »Gesetze und Verordnungen zum Handgebrauch für die Beamten der Katasterverwaltung« (Meschede 1876).

Katastrŏphe (griech.), plötzlicher »Umschwung« der Dinge, besonders eine entscheidende Wendung im menschlichen und gesellschaftlichen Leben; in der

dramatischen Poesie die Entwickelung im Gegensatze zur Verwickelung, die Auflösung des im Vorhergehenden geschürzten Knotens, wodurch die Entscheidung eines vorher ungewissen Schicksals eintritt. Die K. sei kurz und, besonders in Betreff der Hauptpersonen, vollständig, damit die gespannte Erwartung befriedigt werde; sie sei natürlich, in der Haupthandlung begründet, doch nicht zu früh sichtbar, damit nicht das Interesse am Stück sinke, der Leser oder Zuschauer zwischen Furcht und Hoffnung schwebend erhalten werde.

Katatonie (griech.), psychische Krankheit, welche sich vor den gewöhnlich angenommenen Formen, wie Melancholie, Manie, Verrücktheit, Blödsinn, dadurch auszeichnet, daß der Reihe nach alle diese Formen als Stadien vorkommen können, in entsprechender Weise, wie auch bei der von den Franzosen zuerst unterschiedenen »allgemeinen progressiven Paralyse der Irren« (dementia paralytica) verschiedene Zustände nach Art jener Formen als aufeinander folgende Stadien beobachtet werden. Im Gegensatze zu dieser Paralyse der Irren, welche durch lähmungsartige Symptome charakterisirt ist, sind bei den als K. zu bezeichnenden Krankheitsfällen krampfhafte Erscheinungen in mehr oder weniger entwickeltem Grade zu beobachten, als deren am meisten in die Augen fallende Form die wächserne Biegsamkeit, welche sonst nur als Symptom der Katalepsie bekannt ist, auftritt. Psychisch ist die K. charakterisirt durch vorwaltend melancholische Gemüthsstimmung und entsprechende Wahnideen und Hallucinationen, besonders aber durch den Trieb, zu negiren und gegen jede aktive und passive Bewegung zu opponiren, welcher Negationstrieb schließlich in absoluter Schweigsamkeit und Regungslosigkeit mit Nahrungsverweigerung gipfelt. Die als Melancholia attonita oder stupida bekannte Krankheitsart ist nur ein in den zuletzt angeführten Symptomen besonders markant entwickeltes Stadium der K., in welchem die krampfartigen Symptome stets als wächserne Biegsamkeit beobachtet werden. Von der Paralyse der Irren unterscheidet sich die K. sehr zu ihrem Vortheil durch ihre im ganzen günstige Prognose und durch die viel längere Lebensdauer in den unheilbar gewordenen Fällen. Die meisten Todesfälle bei der K. kommen durch Lungentuberkulose zu Stande. Vgl. Kahlbaum, Klinische Abhandlungen über psychische Krankheiten. Heft 1: Die K. (Berl. 1874).

Katechēse (v. griech. katēchein, entgegentönen, Katechisation), mündlicher Unterricht in Form von Frage und Antwort, besonders in der christlichen Religion (s. Katechetik).

Katechēt (Katechētes, Katechystes, griech.), in der ersten Zeit der christlichen Kirche derjenige, welcher den Katechumenen (s. d.) den Unterricht zu ertheilen hatte. Daher die Katechetenschulen der alten Kirche, deren berühmteste sich zu Alexandria befand, wo als Katecheten Pantänus, Clemens, Origenes, Dionysios u. a. wirkten. Gegenwärtig nennt man K. den Lehrer, welcher besonders religiösen Unterricht durch Fragen und Antworten ertheilt (vgl. Katechetik), hier und da auch den niedern Kinderlehrer sowie den angehenden, noch nicht ordinirten Prediger.

Katechētik (griech.), Lehre von der Kunst des mündlichen Unterrichts, besonders vom religiösen Unterricht in fragender Form (erotematischer oder dialogischer Unterricht) gebraucht. Obgleich die alte christliche Kirche schon Katechetenschulen (Seminare für Religionslehrer) besaß, z. B. die berühmte zu Alexandria (um 200), war die K. als Kunstlehre in ihr noch nicht ausgebildet. Auch Augustins (gest. 429) Schrift »De catechizandis rudibus«, welche überdies mehr erwachsene Katechumenen im Auge hat, leistet in dieser Beziehung nicht, was man nach dem Titel erwartet. Im Mittelalter verstanden selbst einsichtsvolle Männer, wie Karl d. Gr. und der gelehrte Hrabanus Maurus, Erzbischof von Mainz (gest. 856), unter Katechese fast nur die Einübung kirchlicher Formeln, Bekenntnisse und Gebete. In den ziemlich zahlreichen Anweisungen zur kirchlichen Belehrung der Unmündigen findet sich daher wenig Ausbeute für die K. in unserem Sinn. Ausgebildeter sind schon die Anweisungen zur geschickten Handhabung der Kinderbeichte, wie z. B. Gersons Traktat »De parvulis ad Christum trahendis«. Einige reformatorische Sekten des Mittelalters dagegen, wie die Waldenser, ließen sich den religiösen Unterricht der Jugend mehr angelegen sein, so auch die um 1375 von Geert Groot zu Deventer gestiftete Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Das Zeitalter der Reformation war reich an Katechismen, brachte es aber nicht zu einer eigentlichen K. Ansätze zu einer solchen finden sich in Luthers Vorrede zum »Kleinen Katechismus« und in seinem »Großen Katechismus«, auch in den zahlreichen Kirchen- und Schulordnungen des 16. und 17. Jahrh. Die ersten Versuche, eine wissenschaftlich, besonders psychologisch, begründete K. zu geben, gehören dem sogen. pietistischen Kreise Speners und Francke's an, in welchem es auch Sitte wurde, neben dem Katechismus Bibeltexte katechetisch zu behandeln. Seit Mosheim (gest. 1755) wurde die K. fleißig bearbeitet, und zwar meistens im Sinn der sogen. religiösen Aufklärung. Man glaubte in den Unterredungen des Sokrates mit seinen jungen Freunden ein klassisches Vorbild der katechetischen Methode zu besitzen (Sokratik, Sokratiker). Darin liegt viel Wahrheit; indeß übersah man vielfach, daß Sokrates mit jungen gebildeten Männern zu thun hatte, und verlangte vom Katecheten, daß er durch geschickte Fragen alle Erkenntnisse, wie jener, aus dem Befragten hervorlocken sollte. Als berühmte Meister dieser Sokratischen K. galten ihrer Zeit der Kantianer Gräffe und Dinter. Pestalozzi bekämpfte die Einseitigkeit der Sokratiker, indem er hervorhob, daß man den Kindern vor allem etwas geben müsse, und zwar in der dem kindlichen Fassungsvermögen angemessenen Gestalt wirklicher Anschauung, ehe man an die begriffliche Verarbeitung ginge. Aus dem Streit hat sich heutzutage im ganzen ein erfreuliches Einverständnis über die Methode der K. entwickelt. Alle besseren Lehrbücher empfehlen die sogen. entwickelnde Methode, welche die Quellen der Erkenntnis in möglichst anschaulicher Form (Beispiel, Bild, Erfahrung des eigenen Lebens) voranstellt und aus ihnen auf analytischem Wege die Kinder die Erkenntnis der für sie bedeutsamen religiösen Begriffe und Wahrheiten selbst gewinnen läßt. Auch ist man immer mehr in protestantischen Kreisen darüber einig geworden, daß der katechetische Unterricht seine Aufgabe in der Erweckung praktisch religiöser Erkenntnisse und Gefühle, nicht in der Einprägung und Aneignung kirchlicher Lehrformeln, welche nur Hülfsmittel sein dürfen, und ebensowenig in der kritischen Behandlung der Bibel und des Katechismus zu suchen hat. Aus der überreichen Literatur sei nur hervorgehoben: v. Zezschwitz, System der christlich-kirchlichen K. (Leipz. 1863—72, 2 Bde.). Das Buch vertritt zwar einen einseitigen Standpunkt, ist aber in der ausführlichen geschichtlichen Uebersicht gründlich und im ganzen unparteilich.

Katechin (Katechusäure, Tanningensäure)

$C_{19}H_{18}O_8$ findet sich im Katechu, Gambir, im Waldmeisterkraut, bildet feine, weiße, seidenglänzende Nadeln, löst sich schwer in kaltem, leicht in heißem Wasser, in Alkohol und Aether, schmeckt etwas bitter adstringirend, schmilzt bei 127°, zersetzt sich leicht bei höherer Temperatur; die wässerige Lösung färbt sich beim Kochen an der Luft braun und fällt dann Leim. Es reagirt sauer, zersetzt aber nicht die kohlensauren Alkalien und bildet mit Basen keine konstanten Verbindungen. Es färbt und fällt Eisenoxydulоxydsalze blaugrün bis blauschwarz und essigsaures Kupferoxyd braunschwarz.

Katechisiren (griech.), als Katechet (s. d.) oder in katechetischer Weise (s. Katechese) unterrichten; auch übertragen s. v. w. in lehrhaftem Ton ausfragen.

Katechismus (griech.), im allgemeinen ein in Fragen und Antworten abgefaßtes Lehrbuch über irgend einen Gegenstand des menschlichen Wissens für Anfänger; insbesondere dasjenige Buch, worin die Anfangsgründe der christlichen Religion, namentlich die Zehn Gebote, das apostolische Symbolum und das Vaterunser für das Volk in Fragen und Antworten behandelt werden. Doch kann auf kirchlichem Boden diese Form keineswegs als ursprüngliches und begriffbestimmendes Merkmal gelten. Die ältesten deutschen Katechismen, von dem Mönch Kero aus St. Gallen (zu Anfang des 8. Jahrh.) und dem Weißenburger Mönch Otfried (Mitte des 9. Jahrh.) verfaßt, erklären bloß das Vaterunser, das Symbol und ähnliche im allgemeinen Kirchengebrauch befindliche Stücke. Andere Katechismen stellten die Waldenser, die Wicliffiten und Hussiten auf, während die mittelalterliche Kirche den religiösen Jugendunterricht vernachlässigte und sich auf die Pädagogie des Beichtstuhls beschränkte. Nachdem Luther schon 1520 seine kleine Schrift: »Eine kurze Form der zehn Gebote, des Glaubens und Vaterunsers« herausgegeben hatte und, von ihm angeregt, verschiedene reformatorische Theologen, besonders Johann Brenz, Katechismen geschrieben hatten, gab Luther selbst die auf Befehl seines Kurfürsten gehaltene Kirchenvisitation in Sachsen Veranlassung, 1529 seine beiden Katechismen, den sogen. größern und kleinern, in Druck zu geben. Der kleinere ist für das Volk, der größere hingegen für die Lehrer bestimmt, und namentlich ist ersterer unzählige Male aufgelegt und in fremde Sprachen übersetzt worden. Der Kleine K. Luthers zerfällt jetzt in die sechs Hauptstücke: die Zehn Gebote, die drei Artikel des christlichen Glaubens, das Vaterunser, die Taufe, das Amt der Schlüssel (erst nach Luther aus einigen von ihm herrührenden Elementen gebildet), das Abendmahl, und in einen Anhang, der mehrere Gebete, die Haustafel und Fragstücke für Kommunikanten enthält. In der reformirten Kirche erschienen viele Katechismen, so zu St. Gallen 1527, zu Basel von Oekolampadius 1534, zu Zürich von Leo Judä 1534, zu Genf 1538 und 1545 von Calvin, von Peter Viret 1543, zu Bern 1552 von Megander, zu Straßburg 1534 von Bucer rc. und endlich der sogen. Heidelberger oder pfälzische K., welcher auf Befehl und unter Mitwirkung Friedrichs III., Kurfürsten von der Pfalz, von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus verfaßt, 1563 herausgegeben und von der Dordrechter Synode 1618 als Bekenntnisschrift anerkannt wurde. Die drei Hauptheile desselben handeln vom menschlichen Elend, von der Erlösung und von der Dankbarkeit gegen Gott. Der Genfer K., von Calvin französisch geschrieben, dann ins Lateinische übersetzt, wurde von mehreren Generalsynoden der Reformirten in Frankreich als symbolisches Buch betrachtet und in der französischen Schweiz, den Niederlanden, der reformirten Kirche Frankreichs und Ungarns als öffentliches Lehrbuch eingeführt. Er handelt die Religionslehre in 55 Sektionen nach den Sonn- und Festtagen ab. In der englischen Episkopalkirche wird ein ganz kurzer K., der sogen. Church-Catechism, gebraucht, der nur aus 24 Fragstücken besteht und auf Befehl Eduards VI. in die Liturgie aufgenommen wurde. In der presbyterianischen Kirche in England hat der Assembly-Catechism, auf Antrag der Synode zu Westminster abgefaßt, symbolisches Ansehen erlangt. Die evangelische Brüdergemeinde gebraucht fast ausschließlich das in kurzen Sätzen mit Bibelstellen abgefaßte Büchlein: »Der Hauptinhalt der Lehre Jesu Christi« (Barby 1778). Die Antitrinitarier oder Unitarier und die Socinianer erkennen den Catechismus Racoviensis als symbolisches Buch an, der von Georg Pauli begonnen, von Faustus Socinus und Peter Statorius verbessert, von Valentin Schmalzius und Hieronymus Moskorzowsky vollendet wurde und in größerer und kleinerer Gestalt 1605, ursprünglich in polnischer Sprache, später auch in deutscher und in lateinischer Sprache erschien. Die Quäker erhielten 1660 einen in Form eines Gesprächs zwischen Vater und Sohn und angeblich von ihrem Stifter Georg Fox geschriebenen K. und sodann 1673 einen von Robert Barclay verfaßten K., welcher aus lauter biblischen Stellen zusammengesetzt ist. In der katholischen Kirche genießt symbolisches Ansehen: »Catechismus Romanus ad parochos, ex decreto concilii Tridentini et Pii V. Pontificis maximi jussu editus et promulgatus«, welcher zuerst zu Rom 1566 erschien, den Erzbischof Leon Marino, den Bischof Egidio Foscarari und den Portugiesen Fr. Fureiro zu Verfassern hatte und in vier Abschnitte zerfällt: das apostolische Symbolum, die Sakramente, den Dekalog und das Gebet. Verbreiteter wurden jedoch die beiden auf Befehl des Kaisers Ferdinand I. von dem Jesuiten Petrus Canisius verfaßten Katechismen, von denen der größere zuerst 1554 unter dem Titel: »Summa doctrinae et institutionis christianae« erschien, der kleine von 1566 aber in alle Sprachen übersetzt, in den meisten Schulen eingeführt, mehr als 400mal aufgelegt, endlich aber nach Aufhebung des Jesuitenordens von dem K. des Abts Felbinger verdrängt wurde. In der griechischen Kirche braucht man den sogen. größern K. der Russen, »Orthodoxa Confessio« genannt, 1643 von den Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem mit kanonischem Ansehen begabt; als sein Verfasser gilt Peter Mogilas, Metropolit zu Kiew. Diese in Fragen und Antworten verfaßte »Confessio orthodoxa« (deutsch von Frisch, Frankf. u. Leipz. 1724) besteht aus drei Theilen, von denen der erste von dem Glauben, nach den Artikeln des nicänischen Glaubensbekenntnisses, der zweite von der Hoffnung, nach der Ordnung des Vaterunsers, und der dritte von der Liebe gegen Gott und den Nächsten, nach den Zehn Geboten, handelt. Nach diesem größern K. ließ Peter d. Gr. 1723 einen »Kleinen K.« ausarbeiten. Vgl. Ehrenfeuchter, Geschichte des K. (Götting. 1857).

Katechu, gerbstoffhaltige Extrakte von verschiedener Abstammung. Pegukatechu (Catechu nigrum, Cutch, Terra japonica, Cachou), das wässerige Extrakt aus dem Holz von Acacia Catechu *Willd.* (gelegentlich auch von A. Suma *Kurz*) in Indien, wird meist

am untern Irawadi im Bezirk Prome gewonnen, und man exportirt davon aus Pegu jährlich ca. 11,000 Tonnen. Es bildet eine dunkelbraune, etwas blasige, spröde, im Innern großer Blöcke oft weiche, nur in dünnen Splittern durchscheinende Masse, beklebt und durchsetzt mit Blättern und Spänen, und schmeckt zusammenziehend süßlich. In kaltem Wasser zerfällt es langsam zu einem weißlichen Haufwerk mikroskopischer Nadeln von Katechin, durchtränkt von einer dunkelbraunen Lösung, welche Katechugerbsäure und wenig Quercetin enthält. Mit 2 Theilen kochendem Wasser erfolgt vollständige Lösung, die sich aber beim Erkalten sehr stark trübt. Alkohol löst den größten Theil des K. Das Palmenkatechu (Kassu), aus den Nüssen von Areca Catechu, wird nur beim Betelkauen benutzt und kommt nicht in den Handel. Das Gambir (Gutta Gambir, Catechu pallidum, Katagamba, Terra japonica), das Extrakt aus den jungen Trieben von Uncaria Gambir *Roxb.* auf Sumatra, der Küste von Malakka und den benachbarten Inseln, bildet würfelförmige, 3 Centim. große, poröse, leicht zerreibliche, äußerlich matt rothbraune, innen hellgelbliche Stücke und stimmt in chemischer Hinsicht mit dem Pegukatechu überein. Es schmeckt zusammenziehend bitterlich, hintennach süßlich. Singapur exportirte 1871 über 34,000 Tonnen Gambir. Es wird in Indien in großen Mengen, aber, wie es scheint, noch nicht seit langer Zeit beim Betelkauen benutzt; in Europa wurde es erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt. Pegukatechu war dagegen beim Betelkauen seit alter Zeit gebräuchlich und kam in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. über Japan nach Europa. 1671 fand es sich schon in deutschen Apotheken. Es ist auch jetzt noch officinell und wird als Abstringens benutzt. In viel größerer Menge aber wird K., besonders Gambir, in der Färberei und Zeugdruckerei zur Erzeugung brauner und schwarzer Farben, auch gegen Kesselstein und in Indien zum Gerben benutzt. Neukatechu ist ein europäisches gerbsäurehaltiges Extrakt aus Nadelhölzern.

Katechugerbsäure findet sich im Katechu, soll aus Katechin durch Erhitzen mit Wasser auf 108° entstehen; sie ist amorph, röthlich, schmeckt zusammenziehend, löst sich leicht in kaltem Wasser und Alkohol, fällt Eisenchlorid grünlichbraun, essigsaures Kupferoxyd leberfarben; sie fällt auch Leim und verbindet sich mit der thierischen Haut. Die alkalische Lösung färbt sich an der Luft roth oder braun.

Katechumēnen (griech.), in den frühesten Jahrhunderten der christlichen Kirche die Juden und Heiden, welche ihren Uebertritt zum Christenthum erklärt, aber die Taufe noch nicht erhalten hatten. Seit dem 3. Jahrh. ging nämlich der Taufe von Erwachsenen eine längere Prüfung und religiöse Belehrung derselben voran. Die K. waren nach Art der Grade in den alten Mysterien in verschiedene Klassen getheilt und durften nur der Vorlesung des Evangeliums und der Epistel im Gottesdienst beiwohnen (Missa Catechumenorum, Katechumenenmesse, vgl. Messe), mußten sich aber entfernen, wenn die Spendung des heiligen Abendmahls begann. Gegenwärtig nennt man K. diejenigen jungen Christen, welche, ehe sie konfirmirt und zum ersten Genuß des heiligen Abendmahls hinzugelassen werden, den hierzu erforlichen Unterricht von dem Geistlichen empfangen. Vgl. Konfirmation.

Katechupalme, s. Areca.

Kategorīe (griech., »Angabe, Aussage«), der allgemeinere Begriff, worunter etwas gefaßt wird, Begriffsfach; in der Philosophie heißen Kategorien (lat. Praedicamenta, Grund- oder Elementarbegriffe) die höchsten Gattungsbegriffe. Sie werden zuerst in der Philosophie der Peripatetiker aufgestellt als: substantia, quantitas, qualitas, relatio, actio, passio, ubi, quando, situs, habitus. Kant suchte, statt der von Aristoteles empirisch aufgegriffenen Zehnzahl der K., dieser Lehre eine tiefere Begründung zu geben, indem er sich bemühte, zu beweisen, daß dieselben als Haupt- und Stammbegriffe des Verstandes dessen zwölf logischen Funktionen vollkommen entsprächen, und daß es mithin nicht mehr oder weniger solcher Begriffe als zwölf geben könne. Er gruppirte sie in vier Klassen: Quantität, Qualität, Relation und Modalität, deren jede drei Begriffe: Allheit, Vielheit, Einzelheit; Position, Negation, Limitation; Inhärenz, Kausalität, Wechselwirkung; Wirklichkeit, Möglichkeit, Nothwendigkeit, umfaßt.

Kategōrisch (griech.), unbedingt, bestimmt (im Gegensatz von hypothetisch); kategōrischer Imperativ, bei Kant (»Grundlegung der Metaphysik der Sitten«) das Sittengesetz, insofern es unabhängig von jedem andern Gebot und jeder andern Rücksicht gebietet und verbietet und ihm ohne Widerspruch Gehorsam geleistet werden muß.

Kategorisiren (griech.), in oder nach Kategorien (s. d.) theilen.

Kater, das Männchen der Katze (s. d.).

Kat' exochēn (griech.), vorzugsweise, s. v. w. franz. par excellence.

Kath (Kaab, Kat), s. Celastrus.

Katharer (Kathari sten), gnostische Sekten des Mittelalters, welche von Kleinasien über Griechenland, Illyrien, Bosnien nach Oberitalien, dem südlichen Frankreich und dem westlichen Deutschland sich verzweigten und durchweg im Gegensatze zu dem veräußerlichten Kirchenwesen standen. Der Name K. bedeutet »Reine«, weil sie Rückkehr zur reinen Lehre Jesu forderten; gewöhnlich aber wurden sie bald wegen ihrer Herkunft aus der Bulgarei Bulgaren, woraus das französische Schimpfwort Bougre entstand, bald zum Zeichen ihrer Verächtlichkeit, als Menschen aus der niedrigsten Volksklasse, nach der Pataria (einer übel berufenen Gegend bei Mailand) Patarenen oder Patariner, bald Publikaner oder Popelitaner, auch Paulicianer, bald wegen ihrer Gutherzigkeit in Frankreich Gutmänner (bons hommes) und endlich in den Niederlanden gewöhnlich Piphles genannt. Die Benennung Passageren (Vagabunden und Schwärmer) mögen sie von ihren vielen Wanderungen erhalten haben, wogegen der deutsche Ausdruck »Ketzer« nicht sowohl auf Chazaren (d. h. Bewohner der Krim), als auf Gazzari, die lombardische Form von Kathari, zurückweist. Alle K. hatten mehr oder weniger gnostisch-manichäische Ansichten über den Ursprung und die Natur des physischen und sittlichen Uebels und übten im Zusammenhang damit strenge Askese, während das Bedürfnis der Ordnung und des Zusammenhalts mit der Zeit eine gegliederte Hierarchie in der Sekte einführte. Die Erlösung vom Uebel erwarteten sie von möglichster Entsagung der Welt (der Materie), daher sie die Ehe, irdischen Besitz, Umgang mit Weltmenschen, Krieg, das Tödten eines Thiers und Genuß von animalischen Speisen verwarfen. Die, welche sich dieser Bestimmung streng unterwarfen, hießen die Vollkommenen (perfecti), die übrigen die Gläubigen (credentes). Wie alle Sekten, behaupteten sie das Ideal der unsichtbaren Kirche zu verwirklichen.

Ihre religiösen Gebräuche waren höchst einfach, die Predigt der Haupttheil des Gottesdienstes. Nachdem verschiedene kirchliche Missionäre ihre Bekehrung zur römischen Kirche versucht, erlag die Sekte endlich, bis auf wenige zerstreute Reste, seit den großen Albigenserkriegen den Verfolgungen der Inquisition. Mit Unrecht hat man auch die Waldenser zu den Katharern gezählt. Vgl. Schmidt, Histoire et doctrine de la secte des Cathares (Straßb. 1849, 2 Bde.).

Katharina (griech., »die Reine, Keusche«), weibl. Vorname. Die namhaftesten Träger desselben sind:

1) Heilige: a) K. (Aeikatherina), nach der Legende Jungfrau in Alexandria, aus königlichem Geschlecht, ward, da sie bei einem Opferfeste des Kaisers Maxentius den Götzendienst laut für thöricht erklärte, in den Kerker geworfen. Fünfzig der gelehrtesten heidnischen Philosophen sollten sie widerlegen, allein sie gingen als Christen aus dem Kerker. Auch die Kaiserin Faustina, der Kriegstribun Porphyrius und viele andere wurden von K. zum Christenthum bekehrt. Dennoch sollte sie auf ein mit Nägeln gespicktes Rad geflochten werden; allein dasselbe zerbrach in dem Augenblick, als es gebraucht werden sollte, und K. wurde daher enthauptet (307). Engel trugen ihr Haupt auf den Berg Sinai. Die katholische Kirche feiert ihr Gedächtnis 25. Nov., die Auffindung ihres Körpers 13. März; die Philosophen und gelehrten Schulen verehrten sie als Patronin.

b) K. von Siena (Catharina Senensis), geb. 1347 zu Siena, Tochter eines Färbers, gelobte schon im 8. Jahr ewige Keuschheit, lebte fast nur von Kräutern, Wurzeln und Früchten und trat in den Dominikanerorden, wo sie drei Jahre lang, außer in der Beichte, kein Wort sprach, sich den härtesten Peinigungen unterwarf und sich vornehmlich der Armen- und Krankenpflege widmete. Durch ihre Beredsamkeit bekehrte sie die verstocktesten Sünder und bewog den Papst Gregor XI. zur Rückkehr von Avignon nach Rom. Sie rühmte sich des unmittelbaren Umgangs mit Christo, der sich mit ihr verlobt, sein Herz mit dem ihrigen vertauscht, sein Blut ihr zu trinken gegeben und die fünf Wundenmale ihrem Leib eingedrückt habe. Von Papst Urban VI. 1378 zur Herstellung des Kirchenfriedens nach Rom gerufen, starb sie daselbst 29. April 1380 und wurde 1461 heilig gesprochen. Die Dominikaner sowie Siena verehren sie als Schutzheilige. Papst Urban VIII. ließ die Legende von ihren Wundenmalen ins römische Brevier setzen; ihr Beichtvater, der Dominikanergeneral Raymund von Capua, schrieb ihre Biographie und sammelte ihre Gespräche (»De providentia Dei«), Briefe und sonstigen Schriften (Köln 1553 und »Acta SS. Aprilis«, Antwerp. 1675, 3. Bd., S. 853—859), woraus dann die in italienischer Sprache 1707 und 1713 zu Siena in 5 Bänden erschienenen Werke der heil. K. entstanden sind. Ihr Tag ist 30. April. Vgl. Hase, Caterina von Siena (Leipz. 1864).

c) K., mit dem Beinamen die Schwedische, Tochter der heil. Brigitta, bewahrte, wiewohl vermählt, ihre Keuschheit, folgte, 18 Jahre alt, ihrer Mutter nach Rom und zog sich nach deren Tod in das schwedische Kloster Wadstena zurück, als dessen Aebtissin sie 24. März 1381 starb. Sie ward 1474 kanonisirt; ihr Tag ist 22. März.

d) K. von Bologna (Bononia), geb. 1413 in Bologna, nach anderen zu Verona, aus angesehener Familie, trat in den dritten Orden des St. Franciscus und wurde später Vorsteherin des Klarissenklosters in Bologna, wo sie 9. März 1463 starb. Sie ward 1724 kanonisirt; ihr Tag ist 9. März. Das Buch: »Revelationes Catharinae Bononiensi factae« wird ihr mit Unrecht zugeschrieben, dagegen war sie Verfasserin mehrerer Abhandlungen in lateinischer und italienischer Sprache.

e) K. von Genua, Tochter des Vicekönigs von Neapel, Jakob Fieschi, trat nach dem Tod ihres Gemahls, eines genuesischen Edelmanns, in den dritten Orden des heil. Franciscus, widmete sich namentlich der Pflege von Pestkranken und starb 14. Sept. 1510. Sie ward 1737 kanonisirt. Ihr Tag 22. März und 22. Juli. Sie schrieb eine Abhandlung über das Fegfeuer und die Liebe zu Gott. Ihr Leben beschrieb Maralotti (1551).

f) K. Ricci, geb. 1522 in Florenz aus altadligem Geschlecht, war bereits im 25. Jahr Priorin des Klosters Prato in Toscana, stand unter anderen mit Philipp von Neri in Briefwechsel, starb 2. Febr. 1589 und wurde später kanonisirt; ihr Tag ist 13. Febr. Ihr Leben beschrieben Razzi und ihr Beichtvater Guidi. Fünfzig Briefe von ihrer Hand veröffentlichte Guastin (Prato 1848).

2) Kaiserinnen von Rußland: a) K. I. Alexiewna, hieß eigentlich Martha und ward 15. April 1684 von Eltern niedern Standes in Livland geboren. Bald verwaist, fand sie ein Unterkommen bei dem Propst Glück zu Marienburg in Livland, der sie mit seinen Kindern im protestantischen Glauben erziehen ließ. Dort heirathete sie 1701 einen schwedischen Dragoner, der indessen bald darauf ins Feld zog. Als Marienburg von den Russen eingenommen wurde (August 1702), ward Martha als Gefangene von dem General Scheremetjef fortgeführt und als Beuteantheil dem General Bauer überlassen, der sie einige Zeit als Mätresse behielt, dann aber der Fürstin Menschikow als Dienerin abtrat. Bei dieser sah sie Peter d. Gr., nahm sie zur Geliebten und bewog sie, 1703 zur griechischen Kirche überzutreten (wobei sie von ihrem Pathen, dem Zarewitsch Alexei, den Namen K. Alexiewna erhielt). K. gebar dem Zaren von 1706—1709 drei Töchter: Katharina, welche früh starb, Anna, später an den Herzog von Holstein vermählt und Mutter Peters III., und Elisabeth, später Kaiserin von Rußland. K. wußte sich durch ihren Verstand, ihre Hingebung und ihre Nachsicht hinsichtlich der Liebeshändel ihres Geliebten dessen Gunst zu erhalten; 1707 vermählte sich der Zar heimlich mit ihr. Als Peter 1711 in der Moldau mit seinem Heer am Pruth von den Türken so eingeschlossen war, daß alle Rettung unmöglich erschien, bewog K. durch Aufopferung ihres ganzen Schmucks den Großwessir zu einem Friedensvertrag. 1712 erklärte Peter sie öffentlich zu seiner Gemahlin, 1718 zur Kaiserin, und 1724 ließ er sie in Moskau krönen. Sie gebar dem Zaren in der Ehe noch fünf Kinder, die aber zeitig starben. Da sie in der letzten Zeit Peter Anlaß zu Argwohn gegen ihre eheliche Treue gegeben, brachte ihr Gefahr, von der Nachfolge ausgeschlossen zu werden, zumal auch ihr Vertrauter Menschikow des Zaren Gunst verloren hatte, als Peter 8. Febr. 1725 starb. Noch ehe dessen Tod bekannt wurde, zogen Katharina's Günstlinge Menschikow, Bessewitz und Jagusinsky in der Eile alle Garden heran, und der Erzbischof von Pleskow, Theophanes, beschwor vor dem Volk und den Truppen, Peter habe auf dem Todtenbett ihm erklärt, K. allein sei würdig, ihm in der Regierung zu folgen. So bestieg sie den Thron, der eigentlich dem noch unmündigen Enkel des verstorbenen Kaisers, Alexius, gehört hätte. Als Kaiserin

überließ sie sich ganz dem Einfluß Menschikows, wußte aber durch Milde auch ihre Gegner zu gewinnen. Bei dem Volk machte sie sich besonders dadurch beliebt, daß sie auf ein Jahr den achten Theil der Steuern nachließ. Die Macht der Garde schwächte sie zur Sicherung ihres Throns durch Errichtung einer Armee von 20,000 Mann anderer Truppen. Unter ihrer Regierung wurde das russische Reich nach Persien hin erweitert. Nachdem sie in ihrem Testament ihren Stiefenkel Peter II. zum Nachfolger ernannt hatte, starb sie 17. Mai 1727 an den Folgen des häufigen Genusses starker Getränke. Vgl. Mottley, History of the life and reign of Catherine I. (Lond. 1744, 2 Bde.); Arsenjew, Die Kaiserin K. I. (russ., Petersb. 1856).

b) K. II. Alexiewna, Tochter des Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst, war geboren 21. April 1729 zu Stettin, wo ihr Vater preußischer General und Gouverneur war. Auf Friedrichs II. Empfehlung von der russischen Kaiserin Elisabeth zur Gemahlin für deren Neffen und adoptirten Nachfolger Peter, Herzog von Holstein-Gottorp, ausersehen, begab sie sich mit ihrer Mutter im Februar 1744 nach Rußland, vertauschte bei ihrem Uebertritt zur griechischen Kirche ihre Taufnamen Sophie Auguste mit den russischen K. Alexiewna und ward 1. Sept. 1745 mit dem zum russischen Großfürsten erhobenen Peter Feodorowitsch vermählt. Ihre Ehe war keine glückliche. Durch Geist und Bildung hoch über ihrem nur dem rohen Sinnengenuß ergebenen Gemahl stehend, sah sie sich von demselben mit Kälte und selbst mit rücksichtsloser Härte behandelt und von ihrer Umgebung mit Haß und Argwohn verfolgt. Trotzdem erlangte sie in den politischen Intriguen des Hofs bald maßgebenden Einfluß. Einst als Kaiserin auch wirkliche Herrscherin von Rußland zu werden, war ihr fester Entschluß. 1753 erlangte der stattliche, gewandte Graf Sergius Soltikof die Liebe der Großfürstin, welche, nachdem sie einmal die Schranken der Sitte überschritten, ihren Leidenschaften und ihren sinnlichen Trieben keinen Zügel mehr anlegte. Nach der Geburt des Großfürsten Paul (1754) und der Versetzung Soltikofs als Gesandten nach Madrid wandte sie ihre Gunst dem polnischen Grafen Stanislaus Poniatowski, dann dem schönen und gutmüthigen Grafen Gregor Orloff zu. Der lange erwartete Tod Elisabeths (Januar 1762) gab ihr endlich die Möglichkeit, ihre ehrgeizigen Pläne zur Ausführung zu bringen. Ihr Gemahl, der neue Kaiser Peter III., bedrohte sie in seinem leidenschaftlichen Haß mit Verbannung oder Kloster, zögerte aber mit der Ausführung. K. beschloß, ihrem Gemahl zuvorzukommen. Die Mißstimmung, die bald gegen dessen Regierung Platz griff (s. Rußland, Geschichte), ward von K. noch absichtlich genährt und von ihrem Günstling Orloff und dessen Bruder Alexei eine Verschwörung eingeleitet, welche darauf hinausging, Peter III. zu einem Entsagungsakt zu nöthigen und K. als Vormünderin ihres Sohns Paul und als Regentin auf den Thron zu erheben. Die Verhaftung eines Verschwornen drängte zur Beschleunigung der That. Von Orloff von ihrem Lustschloß Peterhof nach der Hauptstadt geführt, wußte K. daselbst in der Nacht des 9. Juli 1762 die Garde durch eine begeisternde Ansprache für sich zu gewinnen, so daß dieselbe ihr als Kaiserin huldigte, während der in der Kasan'schen Kirche versammelte Klerus die Erhebung der Großfürstin auf den Thron verkündigte. Um 10 Uhr morgens war die Revolution beendet und K. II. Kaiserin von Rußland, 33 Jahre alt, in der Fülle ihrer Schönheit und ihrer geistigen Entwickelung. Auf die Nachricht von diesen Ereignissen verlor Peter allen Muth und erklärte sich bereit, die Krone niederzulegen und sich nach Deutschland zurückzuziehen. K. wollte ihm anfangs letzteres gestatten, indeß Gregor Orloff strebte nach ihrer Hand, und sein wilder Bruder Alexei erdrosselte den gestürzten Fürsten unter verzweifeltem Widerstand desselben 17. Juli im Lustschloß Oranienbaum; der Mord geschah ohne Vorwissen Katharina's, die Orloff auch nicht heirathete. Die ersten 13 Jahre ihrer Regierung, so lange ihr Verhältnis zu Orloff dauerte, der K. wahrhaft liebte und frei war von Selbstsucht, aber auch von Thatendrang und nichts that, um sich durch Kriegsruhm oder Antheil an den Geschäften seiner Geliebten ebenbürtig zu machen, waren segensreich, weil die neue Herrscherin den edlen Trieben ihres Geistes folgen konnte. Sie war unermüdlich thätig, ihre Kenntnisse über ihr Herrschergebiet zu vervollkommnen und für die Ordnung und Besserung im einzelnen zu sorgen, ohne doch den Ueberblick und die großen leitenden Gesichtspunkte aus dem Auge zu verlieren. Sogleich im ersten Jahr ihrer Regierung lud sie durch ein Manifest Ausländer zur Niederlassung in ihrem Reich ein und setzte (25. Juli 1763) zur Leitung dieser Kolonisationsangelegenheiten eine eigene Behörde nieder. Sie führte die Kuhpockenimpfung ein und gründete Armen-, Kranken- und Findelhäuser. Alle unter den früheren Regierungen zur Verbreitung und Beförderung der Kultur gegründeten Institute, wie die Navigationsschulen, die Anstalten zur Pflege der Wissenschaften und Künste, fanden an K. eine eifrige Beschützerin. Angehende russische Gelehrte und Künstler wurden zu ihrer Ausbildung ins Ausland gesandt, die geistlichen Seminare vermehrt und erweitert, Gymnasien und Militärschulen errichtet, sogar 1783 eine russische Akademie zur Ausbildung der nationalen Sprache gegründet. Vor allem aber erwarb sich K. Verdienste durch Einrichtung von Volksschulen in allen bedeutenderen Städten und in vielen kleineren Ortschaften, für welche die nöthigen Lehrer in einem zu diesem Behuf (1778) gestifteten Oberschulkollegium gebildet wurden. Auch die Verfassung des Reichs und das Justizwesen erfuhren durch K. eine völlige Umgestaltung. 1769 erfolgte die Gründung einer neuen obersten Staatsbehörde, welche unter kaiserlichem Vorsitz der Mittelpunkt ward, von dem die bessere und zweckmäßigere Organisation der Reichsregierung ausging. Das ganze Reich ward in Statthalterschaften, Provinzen und Kreise eingetheilt und erhielt in seinen einzelnen Bestandtheilen eine gleichförmige Verwaltung. Um dem sehr mangelhaften Justizwesen eine bessere Einrichtung zu geben, berief K., welche auch die Tortur beseitigte, unterm 14. Dec. 1766 durch ein Manifest rechtsverständige Abgeordnete aus allen Provinzen und verfaßte auch selbst eine Instruktion für die Kommission, welche beauftragt ward, den Entwurf zu einem allgemeinen Gesetzbuch für das ganze Reich auszuarbeiten. Der russische Handel und die russische Schiffahrt wurden nach dem schwachen Anfang, der unter der Kaiserin Elisabeth gemacht worden, neu begründet. Den innern Handel befreite K. von allen Hindernissen, die ihn bis daher erschwert hatten, und hob hierdurch auch die Landwirtschaft. Der auswärtige Handel war ein beständiger Gegenstand von Unterhandlungen und Verträgen mit anderen Staaten. In der auswärtigen Politik ging K., obwohl von Durst nach Erfolg und Ruhm beseelt

mit Mäßigung vor. In Polen, das schon seit Peter I. gänzlich unter russischem Einflusse stand, setzte sie 1764 ihren Freund Poniatowski auf den Thron, schlug 1768 den Widerstand der Konföderation von Bar nieder und erklärte der Türkei den Krieg, weil sie den Aufstand der Polen unterstützt hatte. Aber sie verstand sich 1772 zu einem Vertrag mit Preußen und Oesterreich, in dem sie diesen Mächten Westpreußen und Galizien überließ, für sich selbst Weißrußland und im Friedensschluß mit der Pforte zu Kütschük Kainardschi (1774) das Land zwischen den Flüssen Dnjepr und Bug sowie die Städte Kinburn, Kertsch, Jenikale und Perekop in Taurien erwarb. Ein Umschwung in Katharina's Verhalten trat aber ein, als nach Orloffs Sturz (1773) Gregor Potemkin (s. d.) ihr Günstling wurde, den K. in den Tagen ihrer Thronerhebung zuerst gesehen, und der durch geschicktes Benehmen die Aufmerksamkeit und endlich die Neigung der Kaiserin zu erregen verstanden hatte. Er beherrschte die sinnliche Frau vollständig und riß sie in den trüben Wirbel seiner Leidenschaften mit sich fort. Verschwenderische Feste, endlose Zerstreuungen ertödteten in K. den Arbeitstrieb, das Bewußtsein für ihre Herrscherpflichten. Sie ließ es geschehen, daß Potemkin trotz kolossaler Vergeudung und Prasserei bei einer Jahreseinnahme des Reichs von 50 Mill. Rubel in 16 Jahren ein Vermögen von 90 Mill. Rubel zusammenbrachte. Alle Maßregeln, alle Unternehmungen, Rußlands geistige und materielle Verhältnisse zu heben, geriethen ins Stocken. Zerrüttung, Verschleuderung, Verarmung rissen in allen Zweigen des Staatslebens ein; Elend und tiefe Unzufriedenheit verbreiteten sich, Ackerbau und Handel lagen darnieder. Zugleich wußte Potemkin Katharina's Ehrgeiz für ausschweifende phantastische Ziele zu erhitzen und ihre auswärtige Politik unruhig und regellos zu machen. Nachdem sie im bayrischen Erbfolgekrieg als Vermittlerin aufgetreten, ließ sie sich 1780 von Joseph II., der sie besuchte, für ein Bündnis mit Oesterreich gewinnen, das ihr dafür die Türkei preis gab. Der Besitz Konstantinopels war nun ihr Ziel. 1783 besetzte sie die Krim und die benachbarten Tatarenländer und erklärte nach einer neuen Zusammenkunft mit Joseph II. in Cherson 1787 der Türkei von neuem den Krieg. Sie gewann, obgleich ihr inzwischen in Schweden ein neuer Feind erstanden war, im Frieden von Galatz (1791) neue wichtige Vergrößerungen durch Oczakow und den Landstrich bis an den Dnjestr hin, nachdem sie schon vorher (1790) den Krieg mit Schweden vortheilhaft beendigt hatte. Hierauf wandte sie ihre Waffen gegen Polen, das sich, der schwer auf ihm lastenden russischen Vormundschaft müde, 1791 eine neue, freisinnige Konstitution gegeben hatte. Im geheimen Einverständnis mit Preußen unterstützte sie die Gegner der neuen Ordnung, die Konföderirten von Targowicz, drang der Republik die alte Feudalverfassung mit Gewalt wieder auf und nahm in Gemeinschaft mit Preußen eine neue Theilung Polens vor, welche ihrem Reich in der Ukraine und in Litauen eine Gebietsvergrößerung von 4553 QM. verschaffte. Die hierdurch hervorgerufene bewaffnete Erhebung des polnischen Volks endete mit der Theilung des letzten Restes von Polen zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich (1795). In die letzten Regierungsjahre Katharina's fiel der französische Revolutionskrieg. Obgleich K. diese Staatsumwälzung entschieden mißbilligte und (19. Febr. 1792) alle revolutionär Gesinnten aus den Grenzen ihres Reichs wies, so nahm sie doch an dem aus der Revolution hervorgehenden Kampf selbst keinen thätigen Antheil. Ihre geistige Begabung bewährte sich trotz ihrer sinnlichen Ausschweifungen, ihres leidenschaftlichen Ehrgeizes auch in den letzten Zeiten ihres Lebens. Sie stand in lebhaftem Verkehr mit den Encyklopädisten und modernen Philosophen Diderot, Holbach, d'Alembert und vornehmlich mit Voltaire. Montesquieu's Schriften zog sie zu Rath, als sie mit dem Plan umging, dem Reich ein neues Gesetzbuch zu geben. Diderot kaufte sie seine Bibliothek ab und lud ihn nach Petersburg ein. Der sachsen-gothaische Geschäftsträger, Baron Grimm, war von ihr beauftragt, ihr jede Neuigkeit auf literarischem und artistischem Feld sofort mitzutheilen, und die russische Gesandtschaft in Paris hatte ein eigenes Departement für diese Funktionen. Der russische Akademiker Pallas mußte in Katharina's Auftrag Rußland in weitester Ausdehnung bereisen, und sein Reisewerk ließ sie in prächtigster Ausstattung drucken. Im Begriff, einen Feldzug zur Vertreibung der Türken aus Europa vorzubereiten, starb K. 17. Nov. 1796 an einem rasch sich wiederholenden Schlaganfall. Ihr Nachfolger war ihr einziger Sohn, Paul I., der seine Mutter bitter haßte, weil sie ihm die ihm zukommende Herrschaft vorenthalten hatte. 1874 ward ihr in Petersburg ein Denkmal errichtet. K. war nicht von hohem Wuchs; aber ihre majestätische Haltung, in Verbindung mit sorgfältig gewählter Toilette, verdeckte diesen Mangel. Ihr Auge war schön blau. Die Festigkeit und Ruhe in ihren Gesichtszügen, selbst in den bedenklichsten Lagen, waren bewundernswürdig; nie sah man sie erbleichen, nie erbeben, noch wanken oder einer Stütze bedürfen. Auch das treffende und kühne Wort, der vollendetste Ausdruck des Gedankens stand ihr stets zu Gebote. Sie liebte die Pracht, aber die geschmackvolle, weshalb sie dem steifen russischen Kostüm die französische Hofkleidung vorzog, die auch ihre Umgebung trug. Ihr Lieblingsstudium war die Geschichte. Wie gewandt sie die französische Sprache handhabte, beweisen ihre Briefe an Voltaire. Obgleich ohne alle dichterische Begabung, schrieb sie doch sogen. Dramen für die russische Bühne in Petersburg. Ihr männlich starker Geist, verbunden mit zügelloser Sinnlichkeit, haben ihr den Beinamen der nordischen Semiramis verschafft. Ihre höchst interessanten Memoiren (»Mémoires de l'impératrice Catherine II, écrits par elle-même etc.«, Lond. 1859; deutsch, Hannov. 1859) gab Herzen heraus. Vgl. Prince de Ligne, Portrait de Sa Majesté Catherine II (Dresd. 1797); v. Struve, Vita Catharinae II. (Frankf. 1798); Castéra, Histoire de Catherine II (Par. 1800, 2 Bde.); Jauffret, Catherine II et son règne (das. 1860, 2 Bde.); Sabathier de Cabres, Catherine II, sa cour et la Russie en 1772 (Berl. 1861); v. Schlözer, K. II. und Friedrich d. Gr. (das. 1859); Capefigue, La grande Catherine (Par. 1862).

3) Königinnen von England: a) Tochter des Königs Karl VI. von Frankreich und der Isabeau von Bayern, geb. 1401, vermählte sich 1420 nach dem Vertrag von Troyes mit Heinrich V. von England, dem sie einen Sohn, Heinrich VI., gebar, und begründete so die Ansprüche, welche dieser nach Karls VI. Tod auf Frankreich erhob. Nach ihres Gemahls Tode (1422) vermählte sie sich heimlich mit Owen Tudor, dem sie drei Söhne schenkte; durch einen derselben, Edmund, Grafen von Richmond, wurde sie Großmutter Heinrichs VII. Sie starb 1438.

b) K. von Aragonien, Tochter Ferdinands des

Katholischen von Aragonien und der Isabella von Kastilien, geb. 1483, ward 1501 mit dem Prinzen Arthur von Wales, Sohn Heinrichs VII., vermählt; doch starb derselbe schon im folgenden Jahr vor dem wirklichen Vollzug der Heirath. Um die reiche Mitgift Katharina's von 200,000 Goldgulden nicht wieder herausgeben zu müssen, vermählte Heinrich VII. K. 1509 mit Dispens des Papstes Julius II. mit seinem zweiten, damals erst zwölfjährigen Sohn, dem nachmaligen König Heinrich VIII. Heinrichs VIII. Neigung zu Anna Boleyn bewog ihn 1529, beim Papst Clemens VII. auf Scheidung der, wie er nun behauptete, kanonisch nicht erlaubten Ehe mit seiner Schwägerin anzutragen, und da dieser, um Katharina's Neffen Karl V. nicht zu beleidigen, sich weigerte, ließ der König die Ehe 1533 durch die Geistlichkeit für ungültig erklären, womit der erste Schritt zur Losreißung Englands von Rom gethan war. K. lebte fortan eingezogen und starb 1536 in Kimbolton. Die Königin Maria I. war ihre Tochter.

c) K. Howard, die Tochter Edmund Howards und Nichte des Grafen von Norfolk, fesselte durch ihre Schönheit Heinrich VIII., der sich 1540 mit ihr in fünfter Ehe vermählte. Als eifrige Katholikin benutzte sie ihren Einfluß auf den König, um in England die Anhänger der Reformation zu verfolgen, wurde aber überwiesen, vor ihrer Verheirathung ein unzüchtiges Leben geführt und auch nach derselben mit einem frühern Geliebten Umgang gehabt zu haben, und deshalb 12. Febr. 1542 enthauptet.

d) K. Parr, seit 1543 sechste Gemahlin König Heinrichs VIII., früher mit Lord Latimer verheirathet, war eine eifrige Protestantin. Nach des Königs Tode vermählte sie sich mit dem Admiral Thomas Seymour; starb 1549.

4) K. von Medici, Königin von Frankreich, geb. 30. April 1519 zu Florenz, war die einzige Tochter Lorenzo's von Mediri, Herzogs von Urbino, und der Magdalena de la Tour d'Auvergne, Nichte des Papstes Clemens VII. Von letzterem adoptirt und theils im Kloster delle Murate in Florenz, theils am Hof daselbst erzogen, nahm sie an letzterem neben seinem Kunstgeschmack auch Vorliebe für Kabalen und Intriguen an. Franz I. von Frankreich ersah sich 1533 die 13jährige K. zur Gemahlin seines zweiten Sohns, des nachmaligen Königs Heinrich II., aus, wofür ihm Lorenzo von Medici eine bedeutende Summe vorschoß. K. hatte am französischen Hofe zwischen der Herzogin von Etampes, der Mätresse Franz' I., und Diana von Poitiers, der Buhlerin ihres Gemahls, anfangs einen schwierigen Stand, wußte aber schlau es mit keiner von beiden zu verderben. Als K. nach 13jähriger Ehe Kinder erhielt, wurde das eheliche Verhältnis etwas besser, und da sie sich bei den Liebeshändeln ihres Gemahls sehr nachsichtig bewies, so näherte sich derselbe ihr immer mehr und schenkte ihr später sogar ein unbegrenztes Vertrauen. Nachdem Heinrich 1547 den Thron bestiegen, wurde K. 1549 gekrönt und von ihrem Gemahl während seines Feldzugs nach Lothringen und Elsaß 1552 zur Regentin bestellt. Da nach dem Tod ihres Gemahls (1559) und ihres ältesten Sohns, Franz' II., ihr zweiter Sohn, Karl IX., noch minderjährig war, so ergriff K. selbst die Zügel der Regierung. Obwohl äußerst ehrgeizig, war K. doch zaghaft und unentschlossen und suchte deshalb mehr durch schlaue und listige Entwürfe, durch eine wechselvolle und den Umständen sich anpassende Politik als durch entschiedenes, festes und planmäßiges Handeln zu herrschen. Ihr beweglicher und klarer Geist, ihre gewandte Rede unterstützten sie in diesem Verfahren. Aus Abneigung gegen die übermächtigen Guisen, die Führer der katholischen Partei, näherte sie sich anfangs den Hugenotten und der dieselben leitenden Familie Bourbon; aber deren revolutionäres Verfahren und anderseits die Ueberzeugung, daß die große Mehrheit des französischen Volks dem Katholicismus treu bleiben werde, machten sie zur leidenschaftlichen Gegnerin der Hugenotten. Als diese und zumal der Admiral Coligny nach dem Religionsfrieden von St. Germain den König zu gewinnen suchten und damit Katharina's Herrschaft über denselben bedrohten, veranlaßte sie in ihrer Besorgnis die Verwundung des Admirals und dann die Pariser Bluthochzeit. In der That blieb Karl IX. ein Werkzeug in ihrer Hand. Bis nach Karls Tode (1574) ihr dritter Sohn, Heinrich III., aus Polen, wo er damals König war, zurückkehrte, um den französischen Thron einzunehmen, führte K. abermals die Regentschaft. Aber Heinrich III. entwand sich der Herrschaft seiner Mutter mehr und mehr, trat in völligen Gegensatz zu der nun eifrig katholischen Richtung der letztern und ließ endlich 1588 sogar die beiden Guisen zu Blois ermorden. Diese That, welche K. nach jeder Richtung hin für verderblich hielt, verschlimmerte die Krankheit, von der sie schon vorher befallen war: sie starb 5. Jan. 1589 zu Blois. K. besaß eine große Neigung für Künste und Wissenschaften, bereicherte die Pariser Bibliothek mit werthvollen Handschriften aus Griechenland und Italien und baute die Tuilerien und das Hôtel de Soissons, an dessen Stelle man die Halle-aux-blés gesetzt hat, sowie viele Schlösser in der Provinz. Ihre beiden Töchter waren: Elisabeth, vermählt mit Philipp II. von Spanien 1559, und Margaretha, vermählt mit Heinrich von Navarra, nachmals Heinrich IV. Vgl. Alberi, Vita di Caterina de' Medici (Flor. 1838; deutsch, Augsb. 1847); Reumont, Die Jugend Caterina's de Medici (2. Aufl., Berl. 1856); Capefigue, Catherine de Médicis (Par. 1856).

Katharinenorden (Damenorden der Großmärtyrerin St. Katharina, ursprünglich Orden der Befreiung genannt), russ. Orden, gestiftet von Peter I. zu Ehren seiner tapfern Gemahlin und im Andenken an ihr muthvolles Benehmen und ihre guten Rathschläge bei den Kämpfen von 1711 am Pruth. Er legte ihr denselben 24. Nov. 1714 an und bestimmte ihn anfangs nur für sie. Katharina und ihre Nachfolger verliehen ihn aber auch anderen, und die Statuten nennen eine Großmeisterin, sämmtliche Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses, 12 andere Damen des Großen Kreuzes und 94 Ritterdamen. Kaiser Paul I. gab dem Orden 5. April 1797 neue Statuten und theilte ihn in Großkreuze und Kleinkreuze. Das Großkreuz wird an rothem Band mit silberner Kante von rechts nach links getragen, besteht in einem Kreuz von Diamanten mit breiten Flügeln, in dessen ovalem Mittelavers die heil. Katharina ein Kreuz hält, auf welchem die Buchstaben D. S. F. R. (Domine salvum fac regem) stehen. Der Revers zeigt ein Nest junger Adler auf einem Thurm, an dessen Fuß zwei alte Adler mit der Inschrift: »Aequat munia comparis«. Auf dem rothen Bande des Ordens stehen die Worte: »Für Liebe und Vaterland« in Silber gestickt. Der auf der linken Seite zu tragende Stern ist in Silber mit einem Kreuz in rothem Feld, umgeben von der Ordensdevise. Das Ordenszeichen der zweiten Klasse ist kleiner und wird an einer Schleife an der linken Brust getragen. Ordenstag ist 25. Nov.

Katharinenrad, s. v. w. Radfenster.

Katharinensee (Loch Katrine), Gebirgssee in der schott. Grafschaft Perth, bekannt durch W. Scotts »Fräulein vom See«. Eine Wasserleitung versorgte von diesem See aus Glasgow mit Wasser.

Kathartin, s. Sennesblätter.

Kathe (Kate, Kothe, Kotte, »Hütte«), Bezeichnung eines einzelnen Bauernhauses im Gegensatze zu einem geschlossenen Bauerngut. Die Eigenthümer einer K., welche Koth- oder Hintersassen, Koffäthen, Halbspänner, Halbbauern, Hintersiedler, Kleinhäusler genannt werden, gehören nicht zu den vollberechtigten Gemeindemitgliedern, indem sie keinen Antheil an der sogen. Allmande (s. d.) haben. Dieselben waren früher regelmäßig leibeigene (»eigene«) Leute, daher auch die Bezeichnung »Eigenkäthner«.

Katheder (griech., lat. cathedra, »Sitz«), in den Lehrzimmern von Schulen und Universitäten der erhöhte Lehrstuhl, gewöhnlich ohne Sitz und nur mit einer Brustlehne versehen, von dem aus vorgetragen wird. Daher Kathedersprache, Katheder weisheit (im Gegensatze zur frischen Lebensweisheit), Katheder held x.

Kathedersocialisten, zunächst ein Spottname für eine volkswirtschaftliche Parteigruppe, an welchen sich eine Zeitlang eine lebhafte und von dem großen Publikum mit Aufmerksamkeit verfolgte Diskussion anschloß. Im Jahr 1872, während der Hochflut schwindlerischer Gründungen und socialer Arbeitseinstellungen, erschienen einige Flugschriften deutscher Professoren der Nationalökonomie, in welchen dieselben gegen die herrschende Richtung Front machten und zugleich ihr Interesse an der Hebung des Arbeiterstands bekundeten. Wir nennen von denselben Schönberg (»Ueber Arbeitsämter«) und Adolf Wagner (»Rede über die sociale Frage«). H. B. Oppenheim kritisirte dieselben in einem Feuilleton der »Nationalzeitung« und bediente sich dabei, um die Verwandtschaft dieser Schriften mit socialdemokratischen Ergüssen zu kennzeichnen, des Ausdrucks »Kathedersocialismus«, den er später gelegentlich einmal mit »Süßwassersocialismus« vertauschte. Die Angegriffenen erwiderten in gereiztem Ton, und ihnen, wie den Gegnern, sprangen allmählich Freunde und Genossen zu Hülfe, so daß sich ein sehr lebhafter und zum Theil in verletzenden Formen geführter Zeitungs- und Broschürenkrieg entzündete. Es nahmen an demselben vorzugsweise theil von Seiten der K.: Adolf Wagner, Schönberg, Brentano, Schmoller, Adolf Held, Julius Eckardt, H. v. Scheel; von Seiten ihrer Gegner, denen sie den Spottnamen »Manchestermänner« beilegten, Oppenheim, Bamberger, Eras, Braun, Alexander Meyer. Der ganze Streit wird nur erklärlich, wenn man die Elemente persönlicher Gereiztheit, welche obwalteten, in Betracht zieht. Seit dem Tod J. G. Hoffmanns hatte die Volkswirtschaft als Katheder wissenschaft keinen nachweislichen Einfluß auf das praktische Leben ausgeübt; dagegen hatte sich in dem volkswirtschaftlichen Kongreß und in der von seinen Mitgliedern herausgegebenen »Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft« ein Centralpunkt gebildet, von welchem aus für den Fortschritt der wirtschaftlichen Gesetzgebung, für Handels-, Gewerbe- und Zugfreiheit mit Eifer und Erfolg gewirkt wurde. Als nun an den Universitäten für das Fach der Volkswirtschaft sich einige jüngere Männer habilitirten, die mit regerem Eifer sich ihrer Wissenschaft widmeten, als dies während eines Vierteljahrhunderts von Seiten der älteren geschehen war, suchten die Praktiker eine engere Verbindung mit ihnen nicht, schenkten auch wohl ihren Arbeiten nicht die gebührende Achtung und Anerkennung. Durch den Angriff von Oppenheim fühlte sich der Stand der Professoren als solcher verletzt, und es traten zum Schutz der angegriffenen Kollegen auch solche Professoren in die Arena ein, gegen welche keine Angriffe gerichtet waren. Die Schilderung dieser rein persönlichen Reibungen gehört nicht hierher; es knüpfte sich an dieselben aber von Seiten der als K. angegriffenen Professoren der Versuch, sich als die Vertreter einer neuen Richtung, eines neuen Princips, kurz, als eine neue Schule der alten Freihandelspartei gegenüber zu stellen und diese als die Vertreter eines überwundenen Standpunktes zu schildern. Dieser Versuch wurde etwa in folgender Weise motivirt. Die Freihandelsschule sei bei den Dogmen der englischen Nationalökonomie stehen geblieben, namentlich bei denen Adam Smiths und Ricardo's. Sie stecke durchaus in den Abstraktionen derselben und habe den Fortschritt der Wissenschaft, welcher durch die historische Methode begründet worden, mitzumachen versäumt. Ihr sei der Sinn für die hohen Aufgaben des Staats nicht aufgegangen; sie sei direkt eine Feindin jeder fruchtbringenden staatlichen Thätigkeit und halte an dem veralteten Grundsatz: Laissez faire, laissez passer fest. Ihr fehle aber auch der Sinn für die ethische Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse, und sie habe kein warmes Herz für die Hebung der leidenden Klassen. Der neuen Schule falle die Aufgabe zu, auf Grund sorgfältiger historischer und statistischer Durchforschung des Materials eine reichere und befriedigendere Auffassung der Wirtschaftsordnung zu begründen. Die Erwiderung der Freihandelsschule lautete dahin: Sie sei keineswegs bei Adam Smith stehen geblieben, noch weniger bei Ricardo, den sie kaum als einen Förderer der Wissenschaft gelten lasse; sie habe aus den Schriftstellern dieses Jahrhunderts, namentlich aus Thünen und Bastiat, reichlichen Stoff aufgenommen. Am allerwenigsten sei sie bei Abstraktionen stehen geblieben, sondern beobachte und durchforsche das Leben und suche in den Erscheinungen desselben den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung nachzuweisen. Die historische Schule und die historische Methode achte und ehre sie; aber sie trenne zwei verschiedene Wissensgebiete, die Wirtschaftsgeschichte und die Wirtschaftslehre, von denen jedes seine volle Dignität habe. Die Wirtschaftsgeschichte sei nur mittels Anwendung der historischen Methode klar zu stellen; dagegen könnten die Gesetze, welche das heutige wirtschaftliche Leben beherrschen, nicht auf dem Wege der historischen, sondern nur auf dem der physiologischen Untersuchung gefunden werden. Gegen den Staat hege sie keine Feindseligkeit, ihre Mitglieder hätten sich an der Herstellung des deutschen Nationalstaats kräftig betheiligt; sie lehne einen Eingriff des Staats in die wirtschaftliche Entwickelung, sei es zum Zweck der Hebung der arbeitenden Klassen, sei es zu anderen Zwecken, nicht im Princip ab; aber in vielen Fällen, in denen nach Staatshülfe gerufen werde, habe sie die Ueberzeugung, daß ein solcher Eingriff keinen Nutzen, sondern Schaden stiften würde. Der Hauptvorwurf, den die Freihandelsschule den K. machte, bestand darin, daß diese sich zu viel in allgemeinen, praktisch nicht verwendbaren Wendungen ergingen, über die eine Diskussion nicht möglich sei, ehe sie zu praktischen Vorschlägen zugespitzt seien. Die K. gingen nun dazu über, eine Versammlung ihrer Gesinnungsgenossen einzuberufen; die Einladung wandte sich an alle die, welche ein »sittliches Pathos« für die wirtschaftlichen

Fragen haben. Unterschrieben war die Einladung von den oben genannten Professoren der Volkswirtschaft, von einzelnen anderen hervorragenden Gelehrten, wie Gneist, Treitschke, v. Holtzendorff, von Staatsmännern, wie Roggenbach, von hervorragenden Industriellen. Die Versammlung fand im Oktober 1872 zu Eisenach statt; sie gründete den »Verein für Socialpolitik«, der in den drei darauf folgenden Jahren getagt und wichtige wirtschaftliche Tagesfragen, wie das Aktienwesen, die Hülfskassen, die Einkommensteuer, die Wohnungsnoth, behandelt hat. Seine Verhandlungen pflegte er durch schriftliche Gutachten vorzubereiten, die gedruckt wurden und zu einer stattlichen Reihe von Bänden angewachsen sind, welche den gemeinsamen Titel führen: »Schriften des Vereins für Socialpolitik« (Leipz. 1872 ff.). Die Behandlung der einzelnen praktischen Fragen ließ einen principiellen Gegensatz gegen die freihändlerische Richtung nicht erkennen; in Eisenach traten in jeder einzelnen Frage dieselben Gesichtspunkte hervor wie auf den Versammlungen des volkswirtschaftlichen Kongresses. Hier wie dort war nicht Einmüthigkeit, sondern anregender, nutzbringender Kampf. Zugleich trat die persönliche Erbitterung zurück; die Vorsitzenden des Vereins für Socialpolitik, Nasse und Gneist, hatten von Anfang an eine versöhnliche Haltung beobachtet. Als nun in München der volkswirtschaftliche Kongreß von den Schutzzöllnern überrumpelt wurde (August 1875) und zwei Monate später eine gleiche Ueberrumpelung in Eisenach versucht, aber zurückgeschlagen wurde, stellte sich auf beiden Seiten der Wunsch ein, sich einander zu nähern. Infolge dessen wurde die Verabredung getroffen, daß im Jahr 1876 die Mitglieder des Vereins für Socialpolitik an den Verhandlungen des volkswirtschaftlichen Kongresses und 1877 die Mitglieder des letztern an den Verhandlungen jenes Vereins theilnehmen sollen. Die Zukunft erst kann zeigen, ob sich hieraus eine engere und dauernde Verbindung entwickeln wird. Aus der massenhaften, meist ephemeren Literatur heben wir hervor: Eras, Der Proceß Bebel-Liebknecht (Bresl. 1872); Oppenheim, Der Kathedersocialismus (Berl. 1872); Ad. Wagner, Offener Brief an Dr. Oppenheim (das. 1872); Bamberger, Die Arbeiterfrage unter dem Gesichtspunkte des Vereinsrechts (Stuttg. 1873); Richter, Ein Licht der Manchesterristen (Leipz. 1873); v. Scheel, Die sociale Frage (Bern 1873); Brentano, Die wissenschaftliche Leistung des Herrn Bamberger (Leipz. 1873); Schmoller, Einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft; ein offenes Sendschreiben an H. v. Treitschke (Jena 1874); Treitschke, Die Gönner des Socialismus (Berl. 1874).

Kathedrāle (Kathedralkirche), die Hauptkirche einer Stadt, worin ein Bischof residirt, so genannt von der Kathedra, dem erhöhten, für den Bischof bestimmten »Sitz«, zu dessen beiden Seiten sich die Sitze der Diakonen befinden, heißt in Deutschland auch Dom oder Münster.

Kathedrālschulen, s. v. w. Domschulen; vgl. Klosterschulen.

Kathēte (griech.), Name jeder der beiden Seiten in einem rechtwinkligen Dreieck, welche den rechten Winkel einschließen; s. Hypotenuse.

Kathēter (griech.), Name eines chirurg. Instruments. Der K. für die Harnröhre ist eine cylinderförmige, nach dem Umfang und der Krümmung der Harnröhre verschieden dicke, gerade oder gekrümmte Röhre, welche entweder unbiegsam (gewöhnlich von Silber) oder elastisch (von Kautschuk, Guttapertscha) ist. In der Nähe der abgerundeten Spitze trägt der K. seitlich eine ovale Oeffnung, ein sogen. Fenster. Das vordere Drittheil des männlichen Katheters ist leicht gebogen und entspricht dem Abschnitt eines Zirkels, dessen Durchmesser 15 Centim. beträgt; der übrige Theil ist gerade und an seinem obern Ende zu beiden Seiten mit Ringen versehen; der weibliche K. ist nur am vordern Ende leicht gebogen und konisch abgerundet, an der einen Seite mit einer gehörig großen und sorgfältig abgerundeten Oeffnung. Die Wandungen des Katheters dürfen nicht zu dünn, die Oberfläche muß gehörig glatt und polirt sein; jeder K. muß mit einem in seine Höhle passenden Stäbchen (zum Reinigen des Katheters) versehen sein. Der K. der Harnröhre dient dazu, um den in der Harnblase angesammelten Urin künstlich zu entleeren, wenn dies der Kranke aus irgend einem Grunde nicht willkürlich zu thun vermag. Es ist streng darauf zu achten, daß nur ganz sorgfältig gereinigte K. benutzt werden, weil die an dem Instrument leicht haftenden Unreinigkeiten (Bakterien, Fäulnispilze u. dgl.), wenn sie in die Harnblase gelangen, eine alkalische Zersetzung des Harns und dadurch gefährliche Entzündungen der Blase und der Nieren bewirken. Die Einführung des Katheters in die Harnröhre bewirkt bei empfindlichen Individuen nicht selten Schmerzen und einen heftigen Schüttelfrost, ähnlich wie er im Anfang schwerer Fieberzustände vorkommt. Auch für andere Kanäle, z. B. für die Ohrtrompete, den Thränengang &c., hat man eigenthümlich geformte K. angefertigt. Katheterismus nennt man die Einführung des Katheters in die Harnröhre oder die Eustachische Trompete; katheterisiren, jemanden mittels des Katheters behandeln.

Kathetomēter (griech.), ein Apparat zum Messen kleiner oder größerer Höhenunterschiede, besonders von Flüssigkeiten; besteht im wesentlichen aus einem vertikalen Maßstab mit einem an demselben auf und ab bewegbaren horizontalen Fernrohr.

Kathōde (griech.), s. Anode; nach Faraday's Theorie ist K. der negative Pol einer galvanischen Säule.

Katholicismus (griech.), im Gegensatze zum Protestantismus der eigenthümliche Geist und Charakter der morgenländischen und abendländischen Kirche, wie sich solcher im Verlauf der ersten christlichen Jahrhunderte entwickelt, dann besonders im Abendland unter der Herrschaft der Päpste ausgebildet, später durch die Kirchenversammlung zu Trient (1545—63) schärfer ausgeprägt hat und bis auf die neueste Zeit konsequent festgehalten worden ist. Die Kirche nannte sich schon seit etwa 160 n. Chr. die katholische, die »allgemeine, allumfassende«, im Gegensatze zu den Sonderrichtungen der gnostischen Häretiker, später auch überhaupt zu dem religiösen Partikularismus der vorchristlichen Zeiten. Der ursprüngliche Sinn des Ausdrucks weist aber auf die eigenthümliche Taktik zurück, womit die seit Mitte des 2. Jahrh. sich zusammenschließende Menge der Gläubigen ihre Ueberlieferungen als die »überall« (katholu) verbreiteten und anerkannten den abweichenden Lehren und Schulen gegenüber geltend machte. Die Anhänglichkeit an dieses von dem Episkopat als Nachfolger des Apostolats konservirte Ganze der Wahrheit, an diese überall sich selbst gleiche Ueberlieferung galt als erste christliche Tugend; die so Gesinnten und sich also Erweisenden hießen Katholiken im Gegensatz gegen diejenigen, die aus der Gesammtströmung der Ueberlieferung heraustraten, sich in ihrem Denken und Handeln nicht durch die gemeinsame

Regel bestimmen ließen und sich besonderen, selbst erwählten, vom Gesammtsinn der Kirche willkürlich abweichenden Ansichten hingaben. Schon früh stellt sich daher eine dreifache Reihe von Gegensätzen des K. heraus, nämlich häretische, wie die Ebioniten, Gnostiker und Manichäer, welche das Christenthum durch jüdische und heidnische Ingredienzien entstellten, heterodoxe, wie die Monarchianer, Arianer, Nestorianer, Eutychianer und Pelagianer, welche bei christlicher Grundlage einzelne Dogmen auf eine der allgemeinen Ueberlieferung nicht entsprechende Weise darstellten, und schismatische, wie die Montanisten, Novatianer, Donatisten, welche, sich höherer Vollkommenheit und Reinheit in der Theorie oder Praxis rühmend, auf die katholische Kirche als eine zurückgebliebene oder entartete herabsahen. Freilich war die Allgemeinheit einer Ueberlieferung meist nur Fiktion, womit die Majoritätsentscheidungen der Koncilien sich deckten. In Wirklichkeit erschien daher der Heilige Geist als an den Episkopat gebunden, und dieser gipfelte in dem Stuhl Petri zu Rom. S. Kirche, Römisch-katholische Kirche, Griechische Kirche, Protestantismus. Vgl. Baur, Der Gegensatz des K. und Protestantismus (2. Aufl., Tübing. 1836); Thiersch, Vorlesungen über K. und Protestantismus (2. Aufl., Erlang. 1848); Pierson, Geschiedenis van het Roomsch-Katholicisme tot op het concilie van Trente (Haarl. 1868—1872); Hase, Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche (3. Aufl., Leipz. 1871); Joh. Delitzsch, Das Lehrsystem der römischen Kirche (Gotha 1875, Bd. 1).

Katholikometer (griech.), von Körte erfundenes Instrument zur Ausführung verschiedener Messungen; vgl. Körte, Das K., ein Instrument für praktische Forst- und Landmesser (Berl. 1815).

Katholikon (griech., n.), etwas »Allgemeines«, besonders ein allgemeines (umfassendes) Wörterbuch; dann auch allgemeines (Universal-)Heilmittel; auch Gesammtbezeichnung der sogen. Katholischen Briefe (s. d.).

Katholikos (griech.), Ehrenname der armenischen Patriarchen, s. Armenische Kirche.

Katholische Briefe, ursprünglich nach Clemens von Alexandria und Origenes allgemeine, nicht an einzelne Gemeinden oder Personen gerichtete, sondern für einen größern Leserkreis bestimmte encyklische Schreiben. In diesem Sinn hießen schon seit dem 3. Jahrh. der erste Brief des Johannes und der erste Brief des Petrus k. B.; ihnen reihten sich im 4. Jahrh. an der Brief des Jacobus, Judas, der zweite Brief des Petrus, der zweite und dritte Brief des Johannes. Die Benennung dieser sieben Briefe mit der Bezeichnung k. B. empfahl sich um so mehr, als man mittels derselben die betreffenden Briefe bequem von den Paulinischen unterscheiden konnte, und der Ehrenname »katholisch«, der schon früh einen dogmatischen Charakter erhalten hatte, trug auch dazu bei, daß die Zweifel gegen die Echtheit einiger der sieben Briefe allmählich verstummten. Da dieselben die letzte Abtheilung des Kanons bildeten, erhielt diese den Namen Katholikon, im Gegensatze zum Evangelikon, dem ersten Theil des neutestamentlichen Kanons, und zum Apostolikon, den Briefen des Paulus.

Katholische Kirche, eigentlich die »allgemeine« christliche Kirche, im Gegensatze zu den Sekten oder Häresien (s. Katholicismus); sodann die gemeinschaftliche Bezeichnung der griechisch-katholischen und der römisch-katholischen Kirche (s. Griechische Kirche und Römisch-katholische Kirche); im gemeinen Leben endlich nur die letztere im Gegensatze zu der protestantischen. Das Formalprincip der katholischen Kirche hat schon 434 Vincentius von Lerinum in dem berühmten, bis zur Stunde anerkannten Kanon zusammengefaßt: quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. In der That bilden die drei Merkmale der universitas, antiquitas et consensio oder unitas das Wesen des Katholicismus (s. d.) von Anfang an. Wie aber das Alterthum einer Lehre oder Einrichtung in der Wirklichkeit nicht etwa auf historisch-kritischem Weg erforscht, sondern einfach durch Rückschluß aus dem Bestande der Gegenwart gefolgert wurde, so konnte wiederum dieser Bestand der Gegenwart, wo er zweifelhaft wurde, nur durch Synodalentscheidung festgestellt werden, was zum Episkopalsystem führte. Sofort aber ergab sich in Wirklichkeit der Uebelstand, daß auch auf den Synoden Majoritäten und Minoritäten, und zwar in von den jeweiligen Umständen abhängigem Wechsel, sich gegenüber standen, daß eine Synode die Beschlüsse der andern aufhob, daß auch auf ökumenischen Synoden niemals die ganze Kirche in gleichen Verhältnissen vertreten war. Die mangelnde Einheit mußte daher auf einem andern Weg hergestellt werden. Dies drängte zur einheitlichen Spitze der obersten Autorität des Papstes, welche trotz der Koncilien zu Florenz (1439), Rom (1517) und Trient (1545—63) wieder zum Siege gelangte und auch durch den französischen Gallikanismus (1682) und dessen episkopalistische Ausläufer nicht erschüttert werden konnte. Um aber das Papstthum für die Zukunft vor allen bergleichen Anfechtungen sicherzustellen, trieben die Jesuiten den Papst Pius IX. dazu, durch ein neues, besonders glänzendes Koncil, das letzte seiner Art (1869—70), feststellen zu lassen, daß nur der Papst unfehlbarer Regent der Kirche sei, so daß der letztern von nun an offenbar allgemeine Koncilien als ein entbehrlicher Luxusartikel gelten müssen. Mit dieser konsequenten Vollendung des Katholicismus hat sich nun aber freilich das dargelegte Formalprincip der Welt als eine bloße Illusion enthüllt. Denn es war das eine sonderbare Einheit, welche das Koncil selbst zur Schau stellte, indem die versammelten Bischöfe gleich von Anfang an sich in zwei Parteien spalteten, eine wesentlich papalistische Majorität und eine episkopalistische Minorität, welche in dem Kampf um Vernichtung oder Wahrung bischöflicher Selbständigkeit mit immer wachsender Erbitterung und gar oft in wenig würdiger Weise gegen einander losfuhren. Und nur noch greller trat das Illusorische und gewaltsam Gemachte der katholischen Kircheneinheit hervor, als die Mitglieder der besiegten und unter Protest gegen ihre Vergewaltigung aus Rom abgereisten Koncilsminderheit eins nach dem andern sich den vatikanischen Dekreten demüthig unterwarfen und die ganze Sache nur den Erfolg hatte, daß zu dem orientalisch-griechischen und occidentalisch-protestantischen Schisma nunmehr auch der Abfall der Altkatholiken und der wieder erwachte Widerstand des modernen Staats sich gesellte. S. Koncil.

Katholische Majestät (katholischer König), Titel der Könige von Spanien. Ferdinand IV., der Katholische, erhielt ihn vom Papst Alexander VI., weil er die Mauren und Juden aus Spanien vertrieb und die Inquisition einführte.

Katif, El, türk. Hafenstadt an der Ostküste Arabiens, am Busen von Bahrein des Persischen Golfs, mit Perlenfischerei, einem großen Palast der einst dort herrschenden Karmatendynastie und 6000 Einw.

Katjangöl, s. v. w. Erdnußöl, s. Arachis.

Katkow, Michael Nikiforowitsch, bekannter russ. Publicist, entstammt einer kleinadligen Familie, ward 1802 in Moskau geboren und studirte dort sowie später in Königsberg und Berlin. Auf letzterer Hochschule zogen ihn namentlich Schelling und Werder an. Als Professor der Philosophie in Moskau angestellt, wurde er 1848 gleich seinen Kollegen an den innerrussischen Universitäten abgesetzt. 1856 gründete K. eine Buchdruckerei und gab die Monatsschrift: »Russki Wjestnik« (»Der russische Bote«) heraus. 1861 pachtete er auch die der Universität Moskau gehörige (russische) »Moskauer Zeitung«, die er noch gegenwärtig redigirt, obgleich sein langjähriger Mitredakteur, der Philolog Professor Leontjew, ihm 1875 durch den Tod entrissen wurde. Bis 1863 war er ein Freund des englischen Selfgovernments und überhaupt ein Reformfreund; aber seit dem polnischen Aufstand 1863 nahm die »Moskauer Zeitung«, der nationalen Strömung folgend, eine ganz andere Stellung ein. Sie forderte eine gewaltsame Russificirung Polens, Litauens und der Ostseeprovinzen und vertheidigte ihren reaktionären und slawophilen Bundesgenossen zu Liebe Steuerprivilegien, den Agrarkommunismus ꝛc. Besonders leidenschaftlich trat K. gegen das Deutschthum auf. 1866 wurde die »Moskauer Zeitung« wegen ihrer Ausfälle gegen den Minister Walujew unterdrückt, K. wurde indeß bald wieder amnestirt. Im Streit über eine mehr realistische oder mehr klassische Richtung der Gymnasialbildung vertritt K. den letztern Standpunkt; auch leitet er ein Privatgymnasium in Moskau. Seit 1870 hat die »Moskauer Zeitung« sehr an Einfluß verloren. Sie hat auch trotz ihrer frühern Preußenfeindschaft in dem »Kulturkampf« für das Deutsche Reich Partei genommen.

Katona, 1) Stephan, ungar. Historiker, geb. 13. Dec. 1732 zu Bolyk im Neograder Komitat, studirte, in den Jesuitenorden getreten, in Kaschau und Tyrnau und wirkte dann in den ungarischen Lehranstalten des Ordens als Professor, später als Kustos der erzbischöflichen Bibliothek in Kalocsa. Seine unermüdliche Thätigkeit hauptsächlich dem Erforschen und Sammeln der ungarischen Geschichtsquellen zuwendend, veröffentlichte er: »Historia critica primorum Hungariae ducum« (Pest 1778), dann »Historia critica regum Hungariae« (Pest u. Klausenb. 1779—97), ein für ungarische Geschichtschreiber heute noch unentbehrliches Fundamentalwerk; ferner: »Epitome chronologiae rerum Hungaricarum, Transsylvanicarum et Illyricarum« (Ofen 1796—98) u. a. K. starb 17. Aug. 1811.

2) Joseph, ungar. dramatischer Dichter, geb. 1792 in Kecskemét, absolvirte die juridischen Studien und wurde 1813 Advokat. Er schrieb außer anderen Dramen die Tragödie: »Bánk Bán«, die zwar mangelhaft im Bau, aber wegen des darin herrschenden echten Pathos in der ungarischen Literatur unübertroffen dasteht und heute noch auf dem Repertoir der ungarischen Bühnen ist (deutsch von Dux, Leipz. 1858). K. wurde 1821 zum Fiskal der Stadt Kecskemét ernannt und starb 16. Mai 1830.

Katoptrik (Anakamptik, griech.), die Lehre von der Zurückwerfung, Reflexion, der Lichtstrahlen; s. Licht.

Katoptromantie (griech.), Wahrsagung aus Spiegeln.

Katsch (engl. Cutch), brit. Vasallenstaat im westlichen Theil Vorderindiens, liegt am Busen von K. und am Arabischen Meer, östlich von Sindh, durch das Ran inselartig vom Festland getrennt, und hat 16,849 QKilom. (306 QM.) Flächengehalt mit einer Bevölkerung von (1872) 487,305 Seelen. Das Land wird von zwei niedrigen Höhenzügen durchschnitten, deren höchste Gipfel sich bis zu 300 Meter erheben; es ist theilweise sandig und unfruchtbar, sonst aber fruchtbar. Das Klima hat ungeachtet der Nähe des Meers kontinentalen Charakter; Bhudsch in 35,5 Meter Höhe hat eine mittlere Jahrestemperatur von 24,5° C. Flüsse fehlen, aber Brunnen sind in Menge vorhanden. Die Kohlenlager werden noch nicht ausgebeutet. Für den Ackerbau sind Getreidefrüchte, sodann die Baumwolle am wichtigsten. Unter den Hausthieren haben die Pferde hohen Werth, sie bilden einen bedeutenden Ausfuhrgegenstand. Die Bevölkerung ähnelt jener in Gudscherat. Der Fürst und der Landesadel sind Radschputen vom Dschadedschastamm, die Ackerbauer gehören niedrigeren Kasten an. Reste der alten Bewohner sind die armseligen, gern von Raub lebenden Deda. Tüchtige Seeleute, die sich bis Madagaskar wagen, sind die Kharawar. Der einst lebhafte Handel hat sich neuerdings nach Karatschi (s. d.) gezogen; gesucht wegen ihrer Fertigkeiten sind die Gewerbtreibenden. Die alte Landessprache, das Katschi, dem Sindhi nahe verwandt, hat im Geschäftsleben und in der Schrift dem Gudscherati und Hindi Platz gemacht. Die Religion ist bei der Mehrzahl, den Hindu, der Brahmanismus; der Rest bekennt sich zum Islam. Dem Namen nach steht K. unter einem Fürsten (Rao), in Wirklichkeit sind aber die Großen des Reichs auf ihren Gütern selbständig. Der letzte Rao, ein Hindu, der sich den Regierungsgeschäften mit großem Eifer widmete, starb 5. Jan. 1876 in Bombay, wohin er sich zur Begrüßung des Prinzen von Wales begeben hatte. Wie unter ihm, ist auch unter seinem Nachfolger der leitende Beamte ein Engländer. Die Verpachtung der 5 Mill. Mark im Jahr werthenden Abgaben wurde 1873 abgestellt. 32 Volksschulen sind errichtet, Ordnung herrscht in allen Zweigen der Verwaltung. Die katholische Mission in der Residenz Bhudsch (s. d.) wirkt mit Erfolg. Die regierende Dynastie besitzt das Land seit der Mitte des 16. Jahrh., an die Engländer kam es 1816. Der Fürst zahlt jährlich 400,000 Mark Tribut, wofür eine kleine englische Garnison unterhalten wird. S. Karte »Ostindien«.

Katschar (engl. Cachar), Distrikt im britisch-ostind. Reich, an der Ostgrenze von Bengalen gegen Hinterindien, seit September 1874 der Provinz Assam zugetheilt, 3304 QKilom. (60 QM.) groß mit (1872) 205,027 Einw. Es ist ein im untern Theil 1830, im obern 1852 erworbenes Hügelland, das in der Neuzeit große Bedeutung erlangt durch die Güte des hier gebauten Thees. 1855 wurde der erste Theegarten angelegt; 1872 waren 97,120 Hektar dazu erworben, davon etwa 10,000 ertragsfähig mit einer Ernte von $5^{1}/_{4}$ Mill. Pfd. Thee. Im Sommer 1873 waren darin 34,755 Arbeiter beschäftigt, der Mehrzahl nach aus Bengalen zugereist. S. Karte »Ostindien«.

Katsch Behar (engl. Cooch Bahar), Vasallenstaat in Britisch-Indien, im N. von Bengalen, an den Himalaya grenzend, 3359 QKilom. (61 QM.) groß mit 532,563 Einw. Im S. ist das Land hügelig und fruchtbar, im N. niedrige Sumpfgegend mit Dickicht, die Tarai (s. Himalaya). Die Bevölkerung ist im Grundstock der einst in Centralindien heimische Stamm Kotsch, hier stark mit Assamesen und Gebirgsbewohnern gemischt; die Bewohner nennen sich Radschbansi

und sind dunkel von Farbe. Ihre Sprache ist das Bengali. Im 16. Jahrh. war der Stamm mächtig und gebot in ganz Nordbengalen; um 1772 war die Macht der Fürsten (Radscha's) auf K. beschränkt, damals würden sie ohne englische Hülfe Bhutan zur Beute gefallen sein. Von da datirt das Abhängigkeitsverhältnis zu Britisch-Indien und eine Besserung in der Verwaltung, worin in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht wurden. K. wird von der Nordbengalbahn berührt, die vom Ganges zum Fuß des Himalaya führt und 1874 begonnen wurde. Es zahlt jährlich 135,000 Mark Tribut. S. Karte »Ostindien«.

Katschberg, ein Berg der Steirischen Alpen, auf der Grenze von Salzburg und Kärnten, östlich vom Hafnerspitz; über denselben führt in 1604 Meter Höhe eine Kunststraße aus dem obern Murthal nach dem Lieser Thal und nach Gmünd in Kärnten.

Katscher, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Leobschütz, an der Troja, mit Gerichtskommission, einer evangelischen und 2 kathol. Kirchen, Schloß, Hospital, Lein-, Woll- und Plüschweberei und (1875) 3703 Einw. K. ward 1321 durch den Fürstbischof Konrad I. von Olmütz zur Stadt erhoben. Stadt und Distrikt K., noch heute zum Erzbisthum Olmütz gehörig und als Preußisch-Mähren bezeichnet, war in früheren Zeiten ein Theil des Fürstenthums Teschen, kam 1289 mit diesem unter böhmische Oberherrschaft, 1554 an das Erzbisthum Olmütz und ward bis 1742 als zu Mähren gehörig betrachtet.

Katsch Gandawa, Landschaft in Belutschistan, nördlich von der Provinz Sindh des britisch-ostind. Reichs, ist im S. eine trostlose, mit Gestrüpp bedeckte Ebene mit Ausläufern des Halagebirges im Hintergrund, zwischen denen fruchtbare Thäler sich finden, und in Klima wie Produkten noch indisches Land. Es umfaßt etwa 27,500 QKilom. (500 QM.) mit kaum mehr als 30—50 Menschen auf der QMeile. Die Bewohner, Belutschen vom Rhindstamm, sind tapfer, aber die wildesten und räuberischsten des ganzen Volks; mit ihren beutelustigen Nachbarn machen sie gern gemeinsame Sache. Zur Fernhaltung von Raubeinfällen, die aber doch häufig wiederkehren, hat die englisch-indische Regierung in der Ebene von K. mehrere Grenzposten errichtet; Sunri und Garanari (nördlich von Jacobabad) haben die stärksten Besatzungen. Hauptort ist Gandawa, wo das von Kelat abhängige Stammesoberhaupt residirt. Durch K. zogen die 1000 Mann, welche von Britisch-Indien 1876 unter Kapitän Sandermann nach dem Bolanpaß (s. d.) entsandt wurden. S. Karte »Centralasien«.

Katschinzen (Kaschtar, auch Kaschkalar), kleiner turkotatar. Volksstamm der Abakan (s. Tataren) in Sibirien, in den Gouvernements Tomsk und Jenisseisk, am Katscha- und Abakanflusse seßhaft.

Kátsena (Kaschna), Stadt in der gleichnamigen, zum Reich Sokoto gehörigen Landschaft im Sudân, mit bedeutender Baumwollzeug- und Lederfabrikation, regem Verkehr und etwa 8000 Einw. Ehedem war K. eine der mächtigsten Städte der Haussa mit 100,000 Einw., erlangte durch Ausbildung der Haussasprache eine wissenschaftliche Bedeutung und vertheidigte sich tapfer gegen die Fellata, kam aber dabei ganz herunter.

Kattak (engl. Cuttak), Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts in der Provinz Orissa der britisch-ostind. Präsidentschaft Bengalen (8204 QKilom. oder 149 QM. mit 1,494,784 Einw., meist Hindu), an einem Seitenarm des Mahanadi, mit (1872) 50,878 Einw., wurde 953 n. Chr. von Hindukönigen gegründet, von den Engländern 8. Okt. 1803 besetzt und zur Hauptstadt der Provinz Orissa gemacht, hat aber nur geringe Bedeutung erlangt.

Kattak Mehals (engl. Cuttak Mehals), eine Gruppe von 21 Vasallenfürstenthümern in der Provinz Orissa der britisch-ostind. Präsidentschaft Bengalen, im W. und SW. von Kattak, umfaßt im ganzen 41,900 QKilom. (761 QM.) mit (1872) 1,283,309 Einw. Die Fürsten (Radscha's) kamen mit der Erwerbung von Kattak (s. d.) unter britische Oberhoheit. Längs des Kulturlands in den Gebirgen hausend, welche die Ebene im NW. begrenzen und im Malayagirigipfel bis zu 1187 Meter ü. M. sich erheben, verwalteten sie nicht nur jahrzehntelang selbständig ihre kleinen Staaten, von denen elf kaum 1270 QKilom. (23 QM.) Areal erreichen, sondern in einzelnen derselben erhielt sich selbst die Unsitte, den Göttern Menschen zu opfern, noch bis 1836. Jetzt sind die Radscha's zu gefügigen Verwaltungsbeamten der Engländer geworden. Vgl. Dalton, Descriptive ethnology of Bengal (Kalk. 1872). S. Karte »Ostindien«.

Katte, 1) Hans Hermann von, der Jugendfreund Friedrichs d. Gr., geb. 1708; seine Eltern waren der General, spätere Feldmarschall Hans Heinrich v. K. und eine Tochter des prachtliebenden, verschwenderischen Grafen von Wartensleben, Kriegsministers unter König Friedrich I., der nach der zweiten Verheirathung seines Schwiegersohns seinen Enkel in französischer Weise erzog und früh auf Reisen schickte. Nach Berlin zurückgekehrt, wurde K. Leutnant bei den Gardegendarmen, zog sich aber durch Ausschweifungen und Insubordination vielfache Rügen zu. Seine Freundschaft mit dem Kronprinzen, die trotz aller Verbote immer vertrauter wurde, erregte den besondern Zorn Friedrich Wilhelms I. gegen ihn. An dem Fluchtplan des Kronprinzen war er in hervorragender Weise betheiligt, insofern durch seine Hand die ganze Korrespondenz ging. Ein Brief des Prinzen an ihn, der in falsche Hände gerieth, verrieth das Geheimnis; K. wurde verhaftet, ehe er entfliehen konnte, 2. Nov. 1730 vom König selbst zum Tode verurtheilt und 6. Nov. in Küstrin mit dem Schwert hingerichtet. Friedrich II. erhob 1740 den Vater seines Freundes, den Feldmarschall v. K. (gest. 1741), in den Grafenstand.

2) Friedrich Karl von, bekannt durch den kühnen Versuch, 1809 das nördliche Deutschland gegen die Franzosen in Aufstand zu bringen, geb. 1772 im Magdeburgischen, trat 1786 in preußische Kriegsdienste, machte 1787 den Feldzug in Holland und 1792—95 die Feldzüge gegen Frankreich mit und gerieth 1806 bei Lübeck in französische Gefangenschaft. Nach seiner Auslösung reifte der Gedanke in ihm, Deutschland durch ein kühnes Unternehmen von dem französischen Joch zu befreien, und schon stand er im Begriff, mit einem Haufen Bauern aus der Altmark im April 1809 Magdeburg durch Einverständnis und Ueberrumpelung zu nehmen, als der ganze Plan verrathen wurde. K. ging nun nach Prag zum Herzog von Braunschweig-Oels, machte mit diesem den Streifzug nach Sachsen und nahm dann theil an den Schlachten bei Wagram und Aspern. Aus England, wohin er sich mit dem Herzog begeben, kehrte er bald in österreichische Dienste zurück, nahm aber Urlaub zu einer Reise nach Griechenland. Beim Ausbruch des Kriegs 1813 trat er wieder in preußische Dienste, wohnte den Feldzügen bis 1815 bei, stand dann als Major beim 11. Husarenregiment in Münster und erhielt 1826 den erbetenen Abschied als Oberstleutnant. Er starb 12. Jan. 1836 auf seinem Gut Neuenkirche.

Kattegat, große Meerenge zwischen Schweden im O. und Jütland im W., nördlich von den dänischen Inseln, bildet die Verbindung der Nordsee und der Ostsee (mittels des Sundes, des Großen und Kleinen Belts) und gleicht mit den korrespondirenden Aus- und Einbiegungen seiner Küsten der Mündung eines großen Stroms. Es enthält an dem steilen und felsigen schwedischen Gestade viele verborgene und offene Klippen, in der Mitte große Sandbänke, an der niedrigen jütischen Küste viele sandige Striche und Riffe und ist obendrein wegen seiner Stürme und Strömungen verrufen. Es wird jährlich von durchschnittlich 20,000 Schiffen der verschiedensten Nationen befahren. S. Karte »Dänemark«.

Katten (Chatti, seltener Catti, v. altnord. hattr, angelsächs. haet = pileus, Filzkappe, abzuleiten), german. Volksstamm, welcher zu den Herminonen gehörte, doch den Uebergang zu den Istävonen bildete, bewohnte das Land zwischen Rhein, Taunus, Werra, Diemel und dem Theil des rheinischen Schiefergebirges, welcher die Wasserscheide zwischen Rhein und Weser bildet. Sie grenzten im N. an die Cherusker, im W. an die Sigambern und Ubier, später an die Marsen, Tenkterer, Usipeter, im S. an das römische Gebiet (agri Decumates) und im O. an die Hermunduren. Zu den K. gehörten die Mattiaker, welche an der Eder wohnten; von den K. stammten die Bataver und Chattuarier ab, deren Sitze im Rheindelta lagen. Die K. hatten im Vergleich mit anderen Völkern abgehärtetere Körper, straffere Glieder, drohendere Gesichtszüge und größere Lebendigkeit des Geistes, waren reicher an Ueberlegung und Erfindungsgabe, hielten strengere Kriegszucht und folgten und vertrauten mehr den Anordnungen ihrer Häuptlinge. Ihren Nachbarn, den Tenkterern, gegenüber, welche die besten Reiter zu sein sich rühmten, setzten sie ihre Stärke ins Fußvolk. Gleich den Römern führten sie auf dem Marsch außer ihren Waffen auch noch Feldgeräth und Mundvorrath bei sich, zogen also nicht, wie die anderen Deutschen, bloß zur Schlacht, sondern zum Krieg. Sie wußten Verschanzungen aufzuwerfen, und in Schlachtreihen geordnet, kämpften sie muthig und ausdauernd. Die Jünglinge schoren Bart und Haupthaar erst nach Erlegung eines Feindes ab. Ein eiserner Ring bezeugte (nach Tacitus) das Gelübde eines Tapfern, von der beschimpfenden Fessel sich durch die Erlegung eines Feindes zu befreien. Solche Ringträger bildeten die ersten Schlachtreihen und eröffneten den Kampf. Der kattische Krieger war ohne eigenen Wohnsitz und Ackergut und quartierte sich im Frieden bei anderen ein; erst Altersschwäche setzte seinem Kriegsdienst ein Ziel. Ob sich an Ariovists Zug die den Sueven verwandten K. betheiligt haben, ist nicht zu entscheiden. Gewiß ist, daß Drusus bei seinem Plan der Unterjochung Germaniens (11 v. Chr.) anfangs an den K. Verbündete fand und durch ihr Land gegen die Cherusker (im Wesergebiet) vordrang. Denselben Weg nahm Germanicus, um des Varus Niederlage, welche die K. als Bundesgenossen der Cherusker, Brukterer und Marsen mit herbeigeführt hatten, zu rächen (15 n. Chr.), und 16, als er seine Hauptmacht gegen Arminius führte, schickte er seinen Legaten Silius ab, um die K. im Schach zu halten. Aufs neue kämpften die K. gegen die Römer in Obergermanien zur Zeit des Kaisers Claudius, und 51 verloren sie gegen Sulpicius Galba den bei Varus' Niederlage erbeuteten Legionsadler. Darauf geriethen sie mit den benachbarten Hermunduren um heilige Salzquellen an der Werra in Streit und gelobten (so erbittert waren sie gegen den verwandten Stamm), die Feinde nach ihrem Sieg den Göttern zu opfern; besiegt wurden viele von ihnen an den Altären derselben geschlachtet (59). Doch muß die Macht der K. bald wieder erstarkt sein. 70, zur Zeit des Bataveraufstands, bedrängten sie in Gemeinschaft mit den Usipetern die römische Kolonie Moguntiacum (Mainz), doch ohne Erfolg. Die Züge, welche Domitian gegen sie unternahm, glichen mehr denen eines feigen Plünderers als einem ernstlichen Krieg; auch fernerhin blieben die K. der Schrecken der Römer. Glücklicher scheinen Trajan und Hadrian gewesen zu sein, wenigstens schränkten sie das Gebiet der K. am Taunus durch erweiterte Befestigungen ein. Am Markomannenkrieg (162—180) nahmen sie als südwestliche Vorhut des großen Bundes hervorragenden Antheil. Bald darauf sind sie verschollen, und neue Namen als Bezeichnungen germanischer Stämme treten im 3. Jahrh. auf. Zuletzt hat Kaiser Caracalla (211—217) gegen die K. gekämpft, welche fortan in den Gesammtnamen »Franken« einbegriffen sind. Vereinzelt tritt der alte Name noch auf bei zwei Schriftstellern aus dem Ende des 4. Jahrh., Sulpicius Alexander (bei Gregor von Tours citirt) und Claudian. Es ist wahrscheinlich, daß die Hessen mit den K. in einem verwandtschaftlichen Zusammenhang stehen; doch ist der Name jener mit dem der K. durchaus nicht identisch, nicht einmal davon abzuleiten. Vgl. Wenck, Hessische Landesgeschichte, Bd. 1 (Darmst. 1783); Rommel, Geschichte von Hessen, Th. 1 (Marb. 1820); Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (Münch. 1837).

Kattiwar (Kathiawar), Halbinsel im westlichen Vorderindien, s. Gudscherat.

Kattowitz, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, nahe der russisch-polnischen Grenze, am Rawabach, Knotenpunkt an der Oberschlesischen Eisenbahn, hat eine Gerichtskommission, eine evangelische, eine altkatholische und eine kathol. Pfarrkirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine höhere Töchterschule, mehrere große Eisenwerke, Eisengießereien und Maschinenfabriken, Zinkhütten, Steinkohlenzechen und (1875) 11,352 Einw. (ca. 2400 Evangelische, 1900 Juden und 300 Altkatholiken). K. war 1815 noch ein unbedeutendes Dorf und ward erst 1867 Stadt. Es hat sich, wie alle umliegenden Orte in dem oberschlesischen Bergbau- und Hüttendistrikt, ungemein gehoben. Der Kreis K. ward erst 1873 gebildet; er enthält mehrere große Industriedörfer, wie Antonienhütte (4540 Einw.), mit sehr bedeutendem Eisenwerk, Zinkhütten, Thonwaaren-, Chamottestein- und Bleiweißfabrik, Bogutschütz (5872 Einw.), mit Zinkhütten und Kohlenzechen, Chorzow (3932 Einw.), mit Kohlenzechen, Klein-Dombrowka (4147 Einw.), mit Zinkhütte und Kohlenzechen, Laurahütte (s. d.), Schoppinitz (s. d.) und Siemianowitz (s. d.).

Kattūn (v. arab. katon, Baumwolle, franz. Toile de coton, Cotonnade, engl. Cotton, Cottoncloth), glattes, leinwandartig gewebtes, ziemlich dichtes Baumwollzeug. Weißer K., zum Bedrucken bestimmt, bildet den Rohkattun, auch gehören dazu Kammertuch und Shirting; einfarbige, gesteifte und geglättete Kattune heißen Sarsenets und Futterleinwand. Bedruckte Kattune (in England meist Kaliko's, in Frankreich Indiennes genannt) bilden einen der wichtigsten Artikel der Web- und Druckindustrie in England, Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Sie kamen ursprünglich aus Indien nach Europa; aber die

Maschinenproduktion ist hier zu so gewaltiger Entwickelung gelangt, daß jetzt englischer K. in Indien die dortige Handarbeit verdrängt hat. Die ersten Spuren der Verfertigung von Baumwollzeug finden sich nach Herodot bei Völkern in der Gegend des Kaspischen Meers, dann bei den Aegyptern, von denen diese Kunst zu den Indern überging. Diese trieben schon 138 v. Chr. mit gedruckten und gemalten seidenen und baumwollenen Zeugen Handel nach China. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts zeichneten sich die ostindischen Kattune vor anderen durch Lebhaftigkeit und Festigkeit der Farben aus, Vorzüge, welche die Inder durch sorgfältige Zubereitung der Farben und Vorbereitung des Kattuns zur Annahme der Farbe bewirkten. Auch wird bei den Indern viel K. gemalt, indem man den Umriß des Musters vorher mit durchlöcherten Papierschablonen und Kohlenstaub aufträgt. Gegen Ende des 17. Jahrh. fingen die Holländer an, die ostindischen weißen Gewebe zu bedrucken; dies wurde bald in Hamburg, Augsburg, in der Schweiz, in Sachsen ꝛc. nachgeahmt, und später webte man die Kattune selbst. Zuerst gelangte die Kattunindustrie in England zu kolossaler Entwickelung; während der Napoleonischen Kriege gründete und verfeinerte dann auch Frankreich, namentlich das Elsaß, seine Druckerei und behauptete später, besonders in feinerer Waare, durch geschmackvolle Muster den Vorrang. Gegenwärtig ist auch die deutsche Kattunindustrie hoch entwickelt, und englische und französische Kattune kommen kaum noch zur Einfuhr. Geschäftsmittelpunkte für Kattundruck in Deutschland sind das Elsaß, Berlin, Chemnitz, Eilenburg, Augsburg, Elberfeld, Hamburg, Breslau.

Kattundruckerei, s. Zeugdruckerei.

Katunjasäulen (Bjelucha), höchster Gipfel des Altai, mit zwei Spitzen, 3352 Meter hoch.

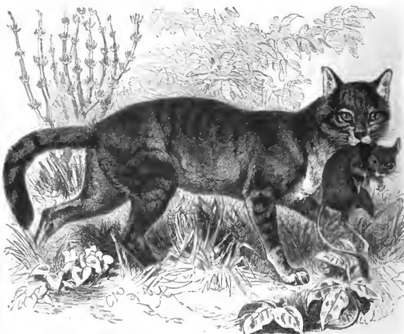
Katunky, Kirchdorf im russ. Gouvernement Nischnij Nowgorod, Kreis Balachna, bekannt durch seine Gerbereien und Leimsiedereien. Von hier kommen jährlich Leder und Lederwaaren bis zum Betrag von 350,000 Rubel in den Handel.

Katwyk aan Zee, Dorf in der niederländ. Provinz Südholland, an der Nordsee, mit dem berühmten Kanal, durch den der Alte Rhein, der sich früher in den Dünen verlor, vermittels eines künstlichen Durchbruchs der Dünen in das Meer geführt wird. Drei Reihen von Schleusen, die erste mit 4, die zweite mit 8 und die dritte mit 10 gewaltigen Thoren, schützen nicht nur das Land gegen die Fluten der See, sondern bilden auch in dem breiten und tiefen Rheinkanal mehrere Bassins, welche durch sinnreiche Einrichtung der Schleusen im Stande sind, allen eingewehten und eingeschlämmten Sand wieder hinauszuspülen. Am Eingang des Kanals und am Meeresufer sind großartige Deiche errichtet. Die Werke wurden unter König Ludwig seit 1807 von dem Baumeister Conrad ausgeführt. Dabei die unter Wasser liegenden Ruinen eines römischen Kastells (Huis te Britten), die bei sehr niedrigem Wasserstand zu Tage kommen (zuletzt 1696). K. hat 5400 Einw., meist Fischer, und wird auch als Seebad benutzt.

Katzbach, Fluß, entspringt auf dem Bleiberg bei Ketschdorf im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, hat bis vor Goldberg nördliche, dann nordöstliche Richtung und ergießt sich nach 98 Kilom. langem Lauf unfern Parchwitz in die Oder. Die K. hat einen reißenden Lauf, indem ihr Gefälle 360 Meter beträgt, ist aber im Sommer in der Regel wasserarm. Ihre wichtigsten Zuflüsse sind die Schnelle Deichsel auf der linken und die an Jauer vorbeigehende Wüthende Neiße auf der rechten Seite. Berühmt ist die K. durch die Schlacht 26. Aug. 1813. Die schlesische Armee, zusammengesetzt aus dem 1. preußischen Armeekorps unter York und den beiden russischen Korps der Generäle Langeron und Sacken, unter dem Oberbefehl Blüchers, war dem Trachenberger Kriegsplan gemäß vor der französischen Uebermacht, die Napoleon selbst bei Wiedereröffnung der Feindseligkeiten Mitte August gegen sie heranführte, vom Bober bis hinter die K. zurückgewichen, aber auf die Kunde von Napoleons Rückkehr nach Dresden wieder vorgegangen, als der französische Befehlshaber, Marschall Macdonald, mit etwa 80,000 Mann sorglos und von der Nähe der Feinde nichts ahnend gerade die K. zu überschreiten sich anschickte. Blücher hatte für den beabsichtigten Angriff 26. Aug. seinem rechten Flügel unter Sacken befohlen, den Feind bei Liegnitz zu beschäftigen; York sollte im Centrum, Langeron auf dem linken Flügel rechts und links von der Wüthenden Neiße bis zur K. vorgehen und diese überschreiten. Als nun die Vortruppen auf dem linken Ufer der K. und der Neiße von den mit Uebermacht andringenden Franzosen auf das Plateau rechts der Neiße zurückgedrängt wurden und Blücher trotz des strömenden Regens erkannte, daß der Feind mit der Sachlage unbekannt sei, befahl er York und Sacken, auf dem Plateau Stellung zu nehmen, so viel Feinde heraufzulassen, als sie glaubten schlagen zu können, und dann anzugreifen und sie den von Defileen und Bergbächen durchschnittenen Abhang ins tiefe Neißethal wieder hinabzuwerfen. Blücher selbst ermunterte die Soldaten: mit Schießen sollten sie sich bei dem nassen Wetter nicht lange aufhalten, nur gleich mit dem Bajonnett den Franzosen auf den Leib rücken. Um 3 Uhr nachmittags begann Yorks linker Flügel, die Brigade Hünerbein, den Angriff und schmetterte mehrere französische Bataillone mit Bajonnett und Kolben nieder. Ein verunglückter Angriff, den Jürgaß mit der Reiterei unternahm, drohte die Linie Yorks zu zerreißen; indeß ein allgemeines Vorgehen der russischen und preußischen Kavallerie unter Blücher selbst, der Infanterie unter York brachte den Feind zum Weichen; alle Versuche neuer auf der Höhe anlangenden französischen Truppen, der Verwirrung zu steuern und den Andrang der Verfolger aufzuhalten, blieben erfolglos; sie wurden mit fortgerissen. Dem Thal der Wüthenden Neiße zueilend, sahen sich die Flüchtigen in den Hohlwegen durch festgefahrene Kanonen ꝛc. aufgehalten. Dazu war durch den Regen der Fluß zu einer solchen Höhe angeschwollen, daß der größte Theil derer, die es wagten, hindurchzusetzen, fortgerissen wurde und ertrank. Eine bei Niederkrayn geschlagene Nothbrücke reichte für die andringende Menge nicht hin, auch hier fanden viele den Tod. Die Artillerie der Verbündeten rückte bis an den Thalrand vor und vollendete die Niederlage des Feindes durch Kartätschen und Granaten, die sie in den verworrenen Knäuel der Fliehenden schleuderte. Nur der Einbruch der Nacht hinderte die massenhafte Verfolgung. Der linke Flügel der Verbündeten unter Langeron hatte bei Hennersdorf eine gute Stellung inne, hatte aber beim Heranrücken der Franzosen unter Lauriston alle Vortruppen zurückgezogen und war, als er am Nachmittag zum Angriff schritt, zurückgedrängt worden. Erst als ihm die York'sche Brigade Steinmetz zu Hülfe kam, gelang es ihm, wieder Boden zu gewinnen. Das siegreiche Heer brachte die Nacht in heftigem Regen ohne jeglichen Schutz, ohne Lebensmittel auf dem



Angorakatze (Felis domestica angorensis). 1/7.



Nubische Katze (Felis maniculata). 1/5.



Zwergkatze (Felis undata). 1/6.

Wildkatze (Felis catus). 1/6.

Schlachtfeld zu. Das schlechte Wetter hemmte auch die schleunige Verfolgung; erst 27. und 28. Aug. konnte sie beginnen, trotzdem ward sie dem Feind verderblich genug. Am 29. Aug. wurde bei Plagwitz die Division Puthod zersprengt; 1. Sept. war der Vortrab bis zur Lausitzer Neiße vorgedrungen, ganz Schlesien vom Feind befreit. 103 Kanonen, 2 Adler, 18,000 Gefangene, darunter drei Generäle, im ganzen 30,000 Mann, hatten die Franzosen verloren; der Rest ihres Heers war vollständig demoralisirt. Die Verbündeten hatten einen Verlust von 3400 Mann an Todten und Verwundeten. Die Soldaten nannten die Schlacht erst die Schlacht an der Wüthenden Neiße, Blücher gab ihr aber nach der K. den Namen aus Rücksicht auf Sacken. Er selbst erhielt übrigens 1814 nach diesem Sieg den Titel eines Fürsten Blücher von Wahlstadt (nach dem nahen, durch die Mongolenschlacht 1241 bekannten Dorf Wahlstadt).

Katzbachgebirge, Berglandschaft in der preuß. Provinz Schlesien, welche sich im N. von Kupferberg am Bober zu beiden Seiten der Katzbach abwärts bis über Goldberg hinaus erstreckt und eigentlich nur eine Fortsetzung des niederschlesischen Steinkohlengebirges ist. Auf demselben ist die Hohe Kullge (774 Meter) der höchste Gipfel, der Gröditzberg (407 Meter) der am meisten gegen N. vorgeschobene Punkt. Im W. fällt das Gebirge in das tiefe Thal des Bober, im NO. mit den Jauer'schen Bergen zur mittelschlesischen Ebene ab.

Katze, im Kriegswesen ehedem bewegliches Schirmdach, unter dem die Schanzgräber, wie unter einem bedeckten Gang, vor den von den Feinden aus der belagerten Stadt geschleuderten Steinen &c. sicher waren. In der Befestigungskunst ist K. s. v. w. Kavalier (s. d.). Die Benennung K. (catus) für Vinea und Testudo (Schirmdach) entlehnten die römischen Soldaten späterer Zeit von den Deutschen. — Neunschwänzige K. (cat of nine tails) hieß die in neun Riemen auslaufende Peitsche, mit welcher die englischen Soldaten ihre Strafe für Vergehen erhielten.

Katzen (Felida), Säugethierfamilie aus der Ordnung der Raubthiere (Carnivora), mit der einzigen Gattung Katze (Felis *L.*), Zehengänger mit kräftigem und doch schlankem, zum Sprung befähigtem Leib, kugeligem Kopf auf starkem Hals, kurzen Kiefern, mäßig hohen Beinen, fünfzehigen Vorder- und vierzehigen Hinterfüßen, kräftigen, durch elastische Bänder zurückziehbaren Krallen, langem Schwanz, 6 kleinen Vorderzähnen, je einem großen starken, kaum gekrümmten Reißzahn, je 2 Lückenzähnen und oben je 2, unten einem Backzahn. Die dicke, fleischige Zunge ist mit hornigen, nach hinten gerichteten Stacheln besetzt. In keiner andern Gruppe prägt sich das Raubthiernaturell so entschieden aus wie hier. Beim Gehen wird das letzte Zehenglied senkrecht aufgerichtet, so daß dasselbe den Boden nicht berührt, und das Thier tritt mit den weichen, oft dicht behaarten Ballen der Sohle auf. K. finden sich überall in der Alten und Neuen Welt, meist im Wald, aber auch in Steppen und Wüsten, in der Ebene und im Gebirge. Als Versteck dienen ihnen Bäume, Gebüsch, Felsspalten und verlassene Baue anderer Thiere; sie halten sich bei Tage verborgen und ziehen sich, wenn angegriffen, feig zurück; mit der Dunkelheit aber gehen sie auf Raub aus und streifen umher oder legen sich auf die Lauer. Alle sind stark und sehr gewandt; sie gehen langsam, geräuschlos, laufen schnell, machen Sprünge von 10—15facher Leibeslänge, klettern meist sehr geschickt, sind dem Wasser abhold, schwimmen aber im Nothfall recht gut und vermögen mit ihren Tatzen die Beute sehr geschickt zu treffen. Die größeren Arten strecken mit einem einzigen Schlage große Thiere zu Boden und schleppen enorme Lasten mit dem Maul fort. Gehör und Gesicht sind gut entwickelt; bei den kleineren ist die Pupille elliptisch, zieht sich am Tage zu einem feinen Spalt zusammen, rundet sich aber im Zorn und in der Dunkelheit zu einem fast vollkommenen Kreis aus; Bartschnurren am Maul und über den Augen dienen als Tastorgane, die Empfindlichkeit aber ist über den ganzen Körper verbreitet, und alle K. sind höchst empfänglich für Einflüsse von außen. Auch der Geschmackssinn ist gut entwickelt, während die eigenthümliche Vorliebe für stark duftende Pflanzen (Baldrian, Katzengamander), auf welchen sich z. B. die Hauskatze wie im Rausch wälzt, nicht für eine sehr feine Ausbildung des Geruchs spricht. In den geistigen Fähigkeiten stehen die K. hinter den Hunden zurück, doch sind auch sie der Erziehung und Veredelung fähig. Der Charakter der meisten Arten ist ein Gemisch von Besonnenheit, List, Blutgier und Tollkühnheit; viele werden rückhaltlos zahm, doch brechen oft ihre tief eingewurzelten natürlichen Begabungen unvermuthet wieder durch. Sie leben vom Raub der Wirbelthiere, namentlich der Säugethiere, und nur sehr wenige fressen Aas. Sie beschleichen ihre Beute und ergreifen sie im Sprung, quälen sie bisweilen noch lange wie spielend, stehen aber von weiterer Verfolgung ab, wenn der Angriffssprung mißlang. Selbst die größten fürchten anfangs den Menschen, scheinen aber, wenn sie ihn mehrfach besiegt haben, das Menschenfleisch allem andern vorzuziehen. In beutereicher Gegend morden sie viel mehr, als sie selbst verzehren können. Die Weibchen werfen 1—6 Junge, für welche die Mutter zärtlich sorgt, während der Vater sich nur gelegentlich um sie kümmert, die noch blinden Jungen sogar häufig frißt. Bei allen K. wiederholt sich die Grundform des Leibes sehr streng, und wohl in keiner andern Thiergruppe unterscheiden sich die einzelnen Gattungen und Arten so wenig von einander. Daher sind für die Eintheilung ziemlich nebensächliche Merkmale maßgebend, oft schon Haarwucherungen, Färbung &c. Man kann die Gattung in drei Untergattungen theilen: K. (Felis), Geparde (Cynailurus *Wagl.*) und Luchse (Lynx *Geoffr.*). Bei den K. im engern Sinn sind die Krallen völlig zurückziehbar, der Schwanz ist in der Regel fast so lang wie der Rumpf, die Beine sind niedrig, Ohrpinsel fehlen. Man unterscheidet: A. Altkontinentale Formen: Löwen (Leonina *Wagn.*), ungefleckt, groß, gemähnt, mit Endquaste am Schwanz; Tiger (Tigrina *Wagn.*), gestreift, groß, mähnenlos; Pardelkatzen (Pardina *Gilb.*), groß, mit vollen oder geringelten Flecken und runder Pupille; Servale (Servalina *Wagn.*), kleiner, mit vollen Flecken; K. (Cati *Wagn.*), klein, ungefleckt, bisweilen gestreift, mit senkrecht elliptischer Pupille. B. Neukontinentale Formen: löwenartige, ungefleckt, ohne Mähne, und Pardelkatzen, sämmtlich kleiner als die altkontinentalen Formen.

Die Wildkatze (Waldkatze, Kuder, Baumreiter, F. catus *L.*, s. Tafel), wird 80 Centim. lang, mit 30 Centim. langem Schwanz, und 35—42 Centim. hoch; sie ist sehr gedrungen gebaut, mit dickem Kopf, sehr dichtem, langem Pelz, welcher beim Männchen fahl- oder schwarzgrau, beim Weibchen gelblichgrau ist; das Gesicht ist rothgelb mit vier schwarzen Streifen, der Leib mit schwarzem Rückenstreif und vielen verwaschenen Querstreifen gezeichnet; der Bauch ist gelblich, schwarz gefleckt, die Beine sind

schwarz gestreift; charakteristisch ist ein gelblichweißer Kehlfleck und der starke, bis zur Spitze gleichmäßig dicke, schwarz geringelte Schwanz. Die Wildkatze findet sich in ganz Europa mit Ausnahme des Nordens, bewohnt besonders dichte, ausgedehnte Gebirgswaldungen, namentlich Nadelwälder, und haust in Felslöchern, hohlen Bäumen, Dachs- und Fuchsbauten, im Gebüsch ꝛc., im Winter auch in Scheunen. Sie lebt einzeln, beschleicht in der Dämmerung Vögel, Hasen, Kaninchen, auch Reh- und Hirschkälber und Fische. Ihre Hauptnahrung bilden aber Mäuse und Ratten; in Gehegen, besonders Fasanerien, wird sie schädlich, auch plündert sie Hühner- und Taubenställe. Sie paart sich im Februar und wirft im April in den angedeuteten Verstecken 5—6 blinde Junge, welche sie in der Gefahr nicht vertheidigt. Sie scheint sich auch mit der Hauskatze zu paaren. Ihre Jagd kann unter Umständen gefährlich werden, da sie angeschossen nicht selten den Menschen angreift und sich hartnäckig vertheidigt, während sie sonst in der Regel vor dem Menschen große Furcht zeigt. Große Hunde bekämpft sie erfolgreich. In der Gefangenschaft wird sie bisweilen zahm. Die **Zwergkatze** (**Kueruck**, F. undata *Ruepp.*, s. Tafel), 65—70 Centim. lang, wovon 20—23 Centim. auf den Schwanz kommen, ist bräunlich fahlgrau, unten weiß, oben dunkel rostbraun, unten braunschwarz gefleckt; vier Längsstreifen ziehen sich über Stirn, Scheitel, Nacken, andere Streifen verlaufen im Gesicht und an der Brust. Diese Katze findet sich in Indien, auf den Sundainseln und in Ostasien, lebt meist auf Bäumen, ist äußerst blutgierig und nährt sich hauptsächlich von Vögeln. Die **Falbkatze** (**nubische Katze**, F. maniculata *Ruepp.*, s. Tafel) ist 50 Centim. lang, mit 25 Centim. langem Schwanz, oben fahlgelb oder fahlgrau, an den Seiten heller, am Bauch weißlich, am Rumpf und an den Beinen mit dunklen, schmalen, verwaschenen Querbinden, am Oberkopf und im Nacken mit acht schwarzen Längsbinden. Der Schwanz ist oben fahlgelb, unten weiß, schwarz geringelt und hat eine schwarze Spitze. Sie bewohnt Ost- und Innerafrika und Palästina und gilt als Stammmutter der **Hauskatze** (F. domestica *L.*). Die Mumien und die Abbildungen auf altägyptischen Denkmälern stimmen am meisten mit dieser Katze überein, und Aegypten muß als das Ursprungsland der Hauskatze betrachtet werden. Die Niam-Niam fangen noch heute Falbkatzen ein und wissen dieselben in kurzer Zeit so weit zu zähmen, daß sie sich an die Wohnung gewöhnen und in der Nähe derselben die zahlreichen Mäuse vertilgen. Den alten Aegyptern war die Katze wohl das heiligste aller Thiere, und wer eine Katze tödtete, wurde unerbittlich mit dem Tode bestraft. Die Göttin Pacht wurde mit einem Katzenkopf abgebildet. Griechen und Römer kannten die Katze nicht als Hausthier; erst Palladius im 4. Jahrh. n. Chr. gebraucht den Namen catus, der seitdem von Italien aus wie das Thier selbst zu europäischen und asiatischen Völkern wanderte. Bei den Germanen galt die (wilde) Katze als Lieblingsthier der Freyja, deren Wagen mit zwei K. bespannt war. Später wurde die Katze wegen ihres schleichenden, nachtwandlerischen Wesens und der im Finstern unheimlich glühenden Augen ein Gegenstand des Aberglaubens: Hexen und Zauberinnen verwandeln sich in K.; doch schon im 11. Jahrh. hatten vornehme Frauen kostbare Schoßkatzen. Gegenwärtig ist die Katze im europäischen Süden und Osten und im Morgenland viel beliebter als bei den germanischen Völkern. Sie wurde früh nach Amerika verpflanzt, kam auch nach Australien und ist auf Neuseeland verwildert. Sie hat sich durch die Zähmung viel weniger verändert als der Hund und läßt die Stammart immer noch deutlich erkennen. Auch ihr Verhalten ist ein wesentlich anderes als das des Hundes. Sie bewahrt stets eine gewisse Selbständigkeit, zeigt, wo sie wenig Pflege findet, mehr Anhänglichkeit an das Haus als an die Familie, entweicht selbst vollständig in den Wald und kehrt, obwohl stark verwildert, im Herbst zu demselben Hause zurück; vollständig verwildert sie nicht leicht. Sie ist stets reinlich und zierlich, geht gemessen und lautlos, bewegt sich aber auch in schnell fördernden Sätzen oder Sprüngen, wobei sie freilich von jedem Hund eingeholt wird. Sie springt 2—3 Meter hoch, klettert sehr geschickt durch Einhäkeln ihrer Krallen und weiß, wenn sie fällt, stets den Boden mit den Füßen zuerst zu berühren. Wasser meidet sie, doch schwimmt sie im Nothfall recht gut. Zum Schlaf legt sie sich zusammengerollt am liebsten auf Heu. Ihre an und für sich rauhe Stimme ist ungemein biegsam. Unter ihren Sinnen ist das Gehör und Gefühl am schärfsten entwickelt. Sie besitzt großen Muth und bewährt ihn im Kampf mit den stärksten Hunden, sie ist aber auch rauflustig und balgt sich besonders mit anderen K. zur Nachtzeit. Sie schmeichelt gern und läßt sich schmeicheln, sie befreundet sich auf das innigste mit ihrem Pfleger; aber sie ist nicht gutmüthig, wie der Hund, und beißt und kratzt oft, wenn man es gar nicht vermuthet. Sie paart sich Ende Februar oder Anfang März und Anfang Juni. Nach 55 Tagen wirft sie 5—6 blinde Junge, welche am neunten Tag sehen lernen. Die Alte hält die Jungen namentlich vor dem Kater möglichst lange verborgen und vertheidigt sie mit größter Tapferkeit, zeigt aber, während sie säugt, großes Mitleid auch gegen andere Thiere, nimmt kleine Hunde, Hasen, Ratten, Mäuse ꝛc. als Pfleglinge an und widmet ihnen dieselbe Sorgfalt wie den eigenen Jungen. Sie zeigt überhaupt eine überraschende Mutterliebe und widmet sich den Jungen mit vollkommenster Hingebung. Die Hauptnahrung der Katze bilden Mäuse; an Ratten wagt sich nicht jede, Spitzmäuse bleiben von älteren K. meist unbehelligt; Eidechsen, Schlangen, Frösche werden nur gelegentlich von der Katze gefressen; sie fängt aber auch Vögel, wagt sich an ziemlich große Hasen und legt sich sogar auf den Fischfang. Im Haus plündert sie den Speiseschrank. Unter den Krankheiten ist die Räude den K. am gefährlichsten; bisweilen leidet sie am Bandwurm, vom Ungeziefer wird sie nicht sehr geplagt. Die Hauskatze hat wenig Spielarten, ihre Färbungen erben nicht fort und haben keinen zoologischen Werth. Die hellgrauen, mit schwarzen Fußballen und an den Hinterfüßen schwarzen Sohlen, heißen **Cyperkatzen**. Eine schöne Rasse ist die sogen. **Angorakatze** (F. domestica angorensis, s. Tafel), mit langem, seidenweichem, weißem, gelblichem oder graulichem Haar, auch bunt, mit fleischfarbenen Lippen und Sohlen. Sie gilt als faul, aber auch als besonders klug und anhänglich. Man benutzt von der Katze das Fell als Pelzwerk und züchtet sie zu diesem Zweck an mehreren Orten; das weiße Fleisch ist zart und erinnert im Geschmack einigermaßen an kaltes Kalbfleisch. Früher benutzte man verschiedene Theile der Katze medicinisch. S. Tafel »Katzen«.

Katzenauge, s. Quarz.

Katzenaugenharz, s. Dammarharz.

Katzenellnbogen (lat. Cattimeliboeus, »Melibokus der Katten«), sonst Grafschaft am Main und Rhein,

getheilt in die obere Grafschaft, zum Großherzogthum Hessen gehörig und begrenzt vom Rhein, Odenwald und von der Wetterau, 1100 □Kilom. (20 □M.) groß mit der Hauptstadt Darmstadt, und die niedere Grafschaft, welche an den Rhein, an Dietz, Dillenburg und Idstein grenzte und 468 □Kilom. (8½ □M.) umfaßte, mit der Hauptstadt St. Goar. Der gleichnamige Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Unterlahn, hat ein altes Schloß, 1100 meist evangel. Einwohner und kommt schon im 10. Jahrh. vor. 1393 baute Graf Johann die Burg Neukatzenellnbogen (gewöhnlich die »Katz« genannt) auf einem hohen Felsen über St. Goarshausen am Rhein, welche 1806 von den Franzosen gesprengt ward. Die Grafen von K. starben 1479 aus, und das Land fiel an Hessen, da die Erbtochter Anna mit dem Landgrafen Heinrich III. von Hessen vermählt war. Die obere Grafschaft ist in der spätern Theilung fast ganz an Hessen-Darmstadt gekommen. Die anderen Theile haben verschiedene Schicksale gehabt; der größte Theil der niedern Grafschaft kam an Nassau und mit diesem 1866 an Preußen.

Katzenfelle. Die Felle der gemeinen Katze (Felis catus *L.*) sind wegen der Länge, Weichheit und Schönheit ihrer Haare sowie wegen ihrer Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und Wärme sehr geschätzt. Die Schönheit der K. richtet sich weniger nach dem Klima, aus welchem sie stammen, als nach der ihnen gewährten Reinlichkeit und Pflege. Aus Holland stammen die besten K. von Thieren, die dort mit Rücksicht auf das Fell in Schuppen gezüchtet werden. Auch die Schweiz, Salzburg, Steiermark liefern schöne schwarze K. Durch Verschneiden der Thiere werden die K. größer und haarreicher. In Deutschland, Italien und der Walachei verarbeitet man besonders die schwarzen, in Schlesien und Galizien die grauen und in der Türkei die weißen und rothen. Häufig färbt man die K., was am dunkelfarbigen Leder zu erkennen ist; schönere Resultate gibt das Blenden, wobei nur die Spitzen der Haare gefärbt werden. So behandelte K. sollen sich besser halten als die natürlichen, welche mit der Zeit röthlich und unscheinbar werden. Die Felle der Wildkatze, welche besonders aus Rußland, Polen, dem Kaukasus, Sibirien, der Türkei und Ungarn, aus Süddeutschland und Frankreich kommen, sind größer und stärker als die der Hauskatze, haben längeres und feineres, meist braungelbliches, fast hechtgraues, schattirtes Haar und vollständige schwarze Ringel auf dem gelblichgrauen Schwanz. Diese K. bilden ein weiches, doch wenig haltbares Pelzwerk und werden, braun gefärbt, vielfach in der Türkei und Ungarn verbraucht. Die Produktion von Katzenfellen beträgt in Sibirien 250,000 Stück, in Mitteleuropa 500,000, in Nordamerika 45,000, im europäischen Rußland 200,000, in Schweden und Norwegen 5000 Stück, welche zusammen einen Werth von 705,000 Mark repräsentiren. Die nordamerikanischen K. stammen von Lynx canadensis, s. Luchsfelle.

Katzengold, s. Glimmer.

Katzenhai, s. Haifische.

Katzenkraut, Pflanzengattung, s. v. w. Teucrium marum *L.*

Katzenpfötchen, s. v. w. Gnaphalium dioicum *L.*; gelbes K., s. v. w. Helichrysum arenarium *L.*

Katzensilber, s. Glimmer.

Katzensterz, Katzenwedel, s. v. w. Equisetum.

Katzenwurz, s. v. w. Baldrianwurzel, s. Valeriana.

Katzenzinn, s. Wolfram.

Kaub (Caub), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Rheingau, rechts am Rhein und an der Nassauischen Staatsbahn, mit evangelischer und kathol. Pfarrkirche, Handelsschule, sehr bedeutenden Schieferbrüchen, Weinbau, Schiffahrt und (1875) 2030 Einw. (600 Katholiken). Ueber der Stadt thront auf steilem Berg die Ruine Gutenfels, und derselben gegenüber steht auf einem Felsen mitten im Rhein die vielthürmige Burg Pfalz (Landgrafenpfalz), nach der Sage Entbindungsort der früheren Landgräfinnen. Der Ort wird schon 983 genannt, gehörte früher den Grafen von Nüring und kam von den Herren v. Falkenstein 1277 an die Pfalz; 1324 erhielt er Stadtrechte. K. war Uebergangsort der preußischen und russischen Armee unter Blücher in der Neujahrsnacht 1813—14. Am 11. März 1876 wurde K. von einem Bergsturz heimgesucht, indem die morschen Schiefermassen des unmittelbar über der Stadt steil sich erhebenden Bergs, an welchen man schon seit einigen Jahren Bewegungen und Verschiebungen wahrgenommen hatte, um Mitternacht ins Rutschen geriethen und binnen wenigen Sekunden 7 zunächst stehende Häuser verschütteten. Die Zahl der dabei umgekommenen Menschen betrug 25, während 3 noch lebend aus den Trümmern hervorgezogen wurden.

Kauderwälsch, als Substantiv und Adjektiv gebraucht von einer gänzlich fremden oder durch schlechte Aussprache, falsche Formen, Vermengung mit fremden Ausdrücken unverständlichen Sprache, dann auch von krausen Gedanken und verworrenen Dingen. Das Wort ist aus dem oberdeutschen kaudern (kollern, undeutlich reden) und wälsch (fremdländisch) zusammengesetzt.

Kaudinische Pässe, s. Caudium.

Kaue, kleines Gebäude am Eingang eines Stollens oder über einem Schacht, dient den Bergarbeitern vor dem Anfahren zum Aufenthalt und zum Aufbewahren des Grubengezähes.

Kauen (Masticatio), die Verkleinerung der dem Mund übergebenen Nahrungsstoffe vermittels der Kauorgane, wozu die sämmtlichen Theile des Mundes, die Zähne und die Kaumuskeln gehören, zusammen der Kauapparat genannt. Beim K. wird der Unterkiefer durch die Schläfemuskeln in die Höhe und rückwärts, durch die Kaumuskeln (masseteres) aufund vorwärts gezogen; die inneren und äußeren Flügelmuskeln besorgen vorzugsweise die horizontale (zermalmende) Bewegung der Zahnreihen an einander. Ist das K. mangelhaft, so werden nicht allein die Speisen nicht gehörig verkleinert, sondern auch nicht hinreichend eingespeichelt, und hierdurch wird der Grund zu häufigen chronischen Krankheiten sowie zur schlechten Verdauung gelegt. Menschen mit sehr schadhaften Zähnen sowie zahnlose Greise verdauen gewöhnlich schlecht. Bei Fleischfressern sind die Schläfemuskeln ungemein groß und stark; beim Löwen füllen sie, wie ein Polster, die ganzen Seiten des Kopfs aus. Die Kaumuskeln sind hingegen bei den Nagethieren stark entwickelt, dagegen sind die Flügelmuskeln letzterer sehr klein. Die Bewegungen der Kaumuskeln werden vermittelt durch die motorische Portion des Nervus trigeminus.

Kauer, Ferdinand, fruchtbarer Komponist, geb. 1751 zu Klein-Thaya in Mähren, studirte Medicin, widmete sich dann der Musik und wurde später (um 1795) Kapellmeister an einem Wiener Theater. Er starb 1831 im Elend. K., ein außerordentlich fruchtbarer Komponist, lieferte die verschiedenartigsten, der Zahl nach kaum mehr zu ermittelnden Werke (über

200 Opern und Singspiele, ferner Symphonien, Konzerte, Klaviersachen &c.), die durch ihren gefälligen Stil ihn zum Liebling der Zeit machten, jetzt freilich längst verschollen sind. Unter seinen Opern befindet sich das allbekannte, unzähligemal aufgeführte Singspiel: »Das Donauweibchen«.

Kauernik, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Löbau, an der Drewenz, mit (1875) 911 meist kathol. Einwohnern. Bei K. befand sich vor der Tannenberger Schlacht (1410) eine Zeitlang das Lager des Ordensheers.

Kauf (lat. Emtio, Venditio), der Vertrag, nach welchem der eine, der Verkäufer, eine Sache, die Waare, dem andern, dem Käufer, überliefern und von diesem dagegen eine Geldsumme, den Preis, erhalten soll. Waaren können nicht allein körperliche Sachen sein, sondern jedes andere Vermögensstück, wie Forderungen (s. Cession) und dingliche Rechte, eine Erbschaft und andere Vermögensmassen, nicht aber Gegenstände, welche dem Verkehr überhaupt entzogen sind. Der Preis muß in einer bestimmten Geldsumme bestehen, neben welcher indessen auch noch andere Leistungen verabredet werden können; er gilt als genügend bestimmt, wenn seine Höhe zwar noch nicht in Zahlen ausgedrückt ist, aber sich doch dereinst nach der Abrede bestimmen läßt, z. B. wenn nach dem Marktpreis eines spätern Tags gekauft ist. Erreicht der Preis nicht die Hälfte des Werths der Waare zur Zeit des Kaufs (laesio enormis — ultra dimidium), so kann der Verkäufer wegen Verletzung über die Hälfte Aufhebung des Handels fordern, ein Grundsatz, welcher auch auf den Käufer, der mehr als den doppelten Werth der Sache bezahlte (Verletzung unter der Hälfte), ausgedehnt worden ist. Bei gewagten Geschäften, z. B. bei dem K. einer Leibrente oder Lebensversicherungspolice, läßt sich dies nicht anwenden, da der Werth zum voraus sich nicht feststellen läßt. Bei Handelsgeschäften fällt nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 286) eine solche Anfechtung überhaupt hinweg. Der K. ist abgeschlossen, perfekt, sobald die Parteien über Waare und Preis einig sind. Perfekt ist auch der K. nach Probe, wobei der Verkäufer nur durch Lieferung probemäßiger Waare erfüllt, und der K. zur Probe, wobei der Käufer den Beweggrund angibt; bedingt ist dagegen der K. auf Probe oder auf Besicht, welcher erst mit der Genehmigung der Waare durch den Käufer perfekt wird. Mit dem Abschluß gehen Gewinn und Verlust an der Waare auf Rechnung des Käufers. Wird aber nach Zahl, Maß oder Gewicht verkauft, so daß zur Ermittelung des Gesammtpreises noch die Zählung oder sonstige Messung der Waare nöthig wird, so sind zwar beide Theile an den Vertrag gebunden, die Gefahr geht aber erst mit der Zählung oder Messung auf den Käufer über. Der Verkäufer hat die Waare vollständig und rechtzeitig zu übergeben, bis dahin aber sorgfältig zu verwahren; er ist zwar nicht gehalten, das Eigenthum zu übertragen, steht aber dafür, daß der Käufer die Sache ungestört besitze (prästirt das habere licere), und hat daher für Eviktion (s. d.) einzustehen. Ist die Waare der Gattung nach bestimmt, so muß der Verkäufer im Zweifel Waare von mittlerer Güte liefern. Mängel, welche den Werth der Sache mindern, berechtigen den Käufer, binnen sechs Monaten mit der Wandlungsklage (actio redhibitoria) Aufhebung des Kaufs oder binnen Jahresfrist mit der Würderungsklage (actio aestimatoria s. quanti minoris) Minderung des Preises zu fordern. Beim Viehhandel ist nach deutscher Rechtsbildung der Käufer in der Regel nur zur Wandlungsklage und zwar nur wegen bestimmter Haupt- oder Gewährsmängel (s. d.) berechtigt, aber auch noch dann, wenn die Mängel erst eine gewisse Zeit nach dem K. hervortreten. Der Käufer muß die Waare rechtzeitig in Empfang nehmen und haftet für den durch seinen Verzug verursachten Aufwand und Schaden; es wird in der Regel Zug um Zug gekauft, der Preis ist daher gleich nach Empfang der Waare zu zahlen und im Fall der Säumnis zu verzinsen (Baarkauf, K. per contant); vor der Zahlung geht das Eigenthum der in der Erwartung derselben übergebenen Waare nicht über. Anders, wenn ausdrücklich Kredit gegeben oder dies nach der Natur des Geschäfts oder nach dem Gebrauch anzunehmen ist (Kreditkauf).

Im Handel ist der K. das wichtigste Geschäft, und er hat daher eine besondere Ausbildung erfahren, so namentlich in dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch (Buch III, Tit. II, Art. 337—359). Aus letzterem ist die Bestimmung hervorzuheben, daß, wenn der Käufer mit der Abnahme der Waare in Verzug ist, der Verkäufer sie auf dessen Kosten bei einem Dritten niederlegen oder nach vorgängiger Androhung öffentlich verkaufen lassen kann, wovon er den Käufer sofort benachrichtigen muß. Der Käufer muß die von einem andern Ort übersandte Waare, so weit es nach dem ordentlichen Geschäftsgang thunlich ist, sofort untersuchen und von gefundenen Mängeln unverzüglich, von solchen, welche bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar sind, wenigstens gleich nach der Entdeckung dem Verkäufer Anzeige machen; sonst gilt die Waare als genehmigt. Uebrigens können beide Theile die Feststellung des Zustandes einer bemängelten Waare durch richterlich ernannte Sachverständige fordern. Fehler, welche erst sechs Monate nach der Ablieferung entdeckt werden, oder deren Anzeige nicht binnen dieser Frist erfolgte, können nicht mehr geltend gemacht werden, und die Klagen aus Fehlern verjähren überhaupt in sechs Monaten von der Ablieferung an, während bei rechtzeitiger Benachrichtigung die Einreden daraus der Verjährung nicht unterworfen sind. Ist der Käufer mit der Zahlung des Preises in Verzug, so kann der Verkäufer nach seiner Wahl Zahlung des Preises und Schadenersatz fordern, oder die Waare auf Rechnung des Käufers verkaufen und daneben Schadenersatz fordern, oder auch vom K. zurücktreten; ist der Verkäufer mit der Lieferung in Verzug, so kann der Käufer Erfüllung und daneben Schadenersatz, oder statt der Erfüllung, unbeschadet des Anspruchs wegen erweislich höhern Schadens, den Unterschied zwischen dem Kaufpreis und dem Markt- oder Börsenpreis zur Zeit und am Orte der geschuldeten Lieferung als Schadenersatz fordern, oder den Handel aufheben. Will der eine oder andere Theil hiernach vom K. zurücktreten, so muß er dies dem Gegner anzeigen und, wenn es die Umstände erlauben, noch eine entsprechende Frist zur Nachholung der Leistung gestatten. War aber die Zeit der Leistung fest bestimmt (s. Fixgeschäft im Art. »Börse«, S. 447), so bedarf es dessen nicht; dagegen muß, wer auf der Erfüllung bestehen will, dem Gegner dies sofort anzeigen, widrigenfalls diese nicht gefordert werden kann. Der kaufmännischen Spekulation dienen besonders der Lieferungskauf von Waaren und von Kreditpapieren, welche einen Marktpreis haben, und die damit zusammenhängenden Differenz- und Prämiengeschäfte (s. Börse, S. 448). Vgl. Treitschke, Der Kaufkontrakt in besonderer Beziehung auf den Waarenhandel (2. Aufl., Gera 1865);

Hofmann, Ueber das Periculum beim K. (Wien 1870); Eck, Die Verpflichtung des Verkäufers zur Gewährung des Eigenthums (Halle 1874); Bernhöft, Beitrag zur Lehre vom K. (Jena 1874).

Kaufaccise, s. Stempelsteuer.

Kaufbeuren, unmittelbare Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, an der Wertach und der Hof-Lindauer Eisenbahn, hat ein Stadt- und Landgericht, ein Bezirksamt, eine protestantische und eine kathol. Pfarrkirche, eine lateinische, eine Landwirtschafts- und eine Gewerbschule, ein Nonnenkloster, Waisenhaus, viele Stiftungen, 2 Krankenhäuser, eine Baumwollspinnerei und -Weberei, Fabriken für Kattun, Maschinen, Leim, Beinknopfwaaren, Oel, ferner Bleicherei, Färberei, Gerberei, einen Eisenhammer, große Handlungen für Baumwollzeuge und Käse und (1875) 5555 Einw. (ca. 1900 Evangelische). K., ein berühmter Wallfahrtsort und Fundort römischer Münzen, wird zuerst 1126 erwähnt, war von 1286—1803 freie Reichsstadt, wurde 1377 vom Herzog Friedrich von Teck und 1388 von den bayrischen Herzögen vergebens belagert und kam 1803 an Bayern. Zum Bezirksamt K. gehört der Marktflecken Buchloe (mit Landgericht und 1300 meist kathol. Einwohnern), ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt an den Eisenbahnlinien Hof-Lindau und München-Memmingen. Vgl. Stieve, Die Reichsstadt K. und die bayrische Restaurationspolitik (Münch. 1870).

Kaufblei, eine ziemlich reine Sorte Blei.

Kauf bricht Miete, ein Rechtssprichwort, welches besagt, daß der Käufer in den von dem Verkäufer über den Kaufgegenstand geschlossenen Mietvertrag an sich nicht eintritt, so daß der Mieter dem Käufer gegenüber den Mietvertrag nicht geltend machen kann. Der Mietvertrag bleibt aber unter denjenigen, die ihn abschlossen, wirksam, und der Mieter, welcher vom Käufer an der Ausübung des Mietrechts gehindert wird, kann vom Verkäufer Schadenersatz fordern.

Kauffahrer (Kauffahrteischiffe), zum Transport der Handelsgüter bestimmte Schiffe von verschiedener Größe und Bauart. Die Größe derselben wird jetzt fast in allen Staaten nach Tonnen (zu 1000 Kilogr.) bestimmt, nur einige Länder bestimmen noch nach Lasten (zu 2—3000 Kilogr.). Man unterscheidet: Vollschiffe (Pinkschiffe), Schiffe mit drei Masten und Raasegeln; Barkschiffe mit drei Masten, von denen aber nur die beiden vorderen Raasegel, der dritte Schratsegel besitzt; Briggs mit zwei Masten und mit Raasegeln; Schooner und Galeaffen mit zwei Masten, von denen der vordere Raasegel, der zweite Schratsegel trägt; Schluppen, Logger, Jachten &c. Außer den aufgeführten gibt es noch sehr viele Arten, die sich aber nur wenig oder doch nur durch die verschiedene Länge der Masten und Stengen oder durch den Schnitt der Segel &c. von einander unterscheiden. Plattbodige Kauffahrteischiffe sind besonders in Holland gebräuchlich und werden Kuffen oder Schmacken genannt. Dieselben führen alle Schwerter an den Seiten, um ein Abtreiben nach Lee zu verhindern. Für Deutschland ist in Ansehung der Nationalität der K. und ihrer Befugniß zur Führung der Reichsflagge das nunmehrige Reichsgesetz vom 25. Okt. 1867 maßgebend. Vgl. Flagge.

Kauffmann, 1) Maria Anna Angelika, gefeierte Malerin, war geb. 30. Okt. 1741 zu Schwarzenberg im Bregenzerwald, Tochter eines Malers. Da sie früh malerisches Talent bekundete, ging ihr Vater zu ihrer Ausbildung mit ihr nach Como, von da nach Mailand, wo sie unter anderen den Herzog von Modena und dessen Gemahlin malte. Nach Schwarzenberg zurückgekehrt, schmückte sie mit ihrem Vater erst die dortige Parochialkirche, sodann das Schloß des Grafen von Montfort mit Gemälden; nebenbei beschäftigte sie sich mit Porträtiren. In Florenz, wohin sie sich sodann wandte, faßte sie eine leidenschaftliche Liebe zu Musik und Gesang; doch kehrte sie 1763 zur Malerei zurück. Noch in demselben Jahr ging sie nach Rom, wo sie eine Zeitlang Winckelmanns Unterricht genoß. 1765 reiste sie nach England und nahm sodann in London ihren ständigen Aufenthalt. Zu den Bildern aus dieser Zeit gehören: die Mutter der Gracchen, ihre Kinder der stolzen Römerin, die ihre Juwelen vor ihr hinschüttet, vorstellend; Messalina Sacrifice; Memory of General Stanwick's daughter who was lost in her passage from Ireland; the interview between Edgar and Elfrida after her mariage with Athelwold. Gemeinschaftlich mit ihrem nachmaligen Gemahl, dem Maler Zucchi, arbeitete sie ein umfangreiches Bild aus, das die Tugend, die Unschuld und die Verführung darstellte. Zu einem englischen Roman lieferte sie ein Bild: Anna und Abra; Klopstock schenkte sie ein Gemälde: Samma an Benonni's Grab, ein sentimentales Bild, das ungemein gefiel. Wirklichen Werth in zarter Auffassung eines an sich lieblich-schönen Gedankens hatte ihr Amor, dem Psyche mit ihren Haaren die Thränen trocknet. Am Hof in Gunst stehend, zum Mitglied der königlichen Akademie ernannt und von der Aristokratie mit Geld und Ehren überschüttet, stand K. damals auf dem Gipfel ihres Ruhms, sollte aber bald von demselben gestürzt werden. Ein verschmähter Liebhaber, nach allgemeiner Annahme der berühmte Maler Reynolds, setzte nämlich einen ehemaligen Kammerdiener des schwedischen Grafen Horn in den Stand, sich für seinen Herrn auszugeben, und es gelang demselben, K. zu einer heimlichen Vermählung zu überreden. Die Ehe ward zwar, als sich der Betrug ergab, wieder gelöst, hatte aber K. nicht nur einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens, sondern auch ihr Ansehen in London gekostet. Angelika verheirathete sich hierauf mit dem Maler Antonio Zucchi, einem Künstler von geringem Verdienst, aber von achtungswerthem Charakter, und kehrte 1781 nach Italien zurück. In Venedig machte sie die Bekanntschaft des nachmaligen russischen Kaisers Paul I., der die Künstlerin mit Ehrenbezeigungen und Geschenken überhäufte. Nach dem Tod ihres Vaters begab sie sich mit ihrem Gemahl nach Neapel, wo sie von der Königin mit der künstlerischen Ausbildung der beiden Prinzessinnen betraut ward, von da nach Rom. Hier malte sie für den Kaiser Joseph II. die Rückkehr des Arminius als Besieger der Legionen des Varus und die durch Aeneas veranstaltete Leichenfeier des Pallas. Gerühmt wird auch das Bildnis der Herzogin Amalie von Weimar. In Rom lernte sie Goethe kennen, der in seiner zweiten italienischen Reise viele Details aus ihrem häuslichen und geselligen Leben anführt. Ein Kreis von Gelehrten und Künstlern versammelte sich in ihrem gastlichen Hause. Schon längere Zeit leidend, starb sie daselbst kinderlos und verwittwet 5. Nov. 1807. Ihre Büste wurde im Pantheon zu Rom aufgestellt. Ihr Selbstbildnis im Berliner Museum zeigt sie in einem idealischen Putz, halb Muse, halb Bacchantin, den Lockenkopf mit Weinlaub bekränzt, im Gewand von Flor und mit goldgewirktem Gürtel und Armbändern. Ihre Gemälde sind durch Heiterkeit, Zartheit und Gefälligkeit charakterisirt, leiden aber an Unbestimmtheit der Zeichnung und

Oberflächlichkeit der Farbe. Nach ihren Gemälden existiren ca. 600 Kupferstiche; sie radirte auch selbst, und man zählt 34 Blätter von ihr, Gegenstände aus der christlichen und antiken Mythologie, vornehmlich aber Porträts und Einzelfiguren. Vgl. Guhl, Die Frauen in der Kunstgeschichte (Berl. 1858).

2) **Hermann**, tüchtiger Maler, geb. 7. Nov. 1808 zu Hamburg, erhielt den ersten Unterricht von dem dortigen Maler Gerdt Hardorff sen., ging 1827 auf die Akademie zu München, verließ dieselbe aber bald wieder und wandte sich sodann dem Naturstudium zu; 1827—1833 hielt er sich öfters in den Alpen auf. 1833 kam er wieder nach Hamburg und verließ dasselbe, mit Ausnahme öfterer Reisen im nördlichen Deutschland, nach Düsseldorf und München und einer großen Reise nach Norwegen, nicht mehr. Kauffmanns zahlreiche Bilder, theils reine Landschaften, theils Landschaften mit Genre, theils Genre, zeichnen sich durch Natürlichkeit der Auffassung und Darstellung aus; es sind Motive aus Norddeutschland, den Alpen und auch aus Norwegen; gern stellt er Winterlandschaften dar, wie den Postwagen im Schneesturm.

3) **Hugo**, tüchtiger Genremaler, Sohn des vorigen, geb. 7. Aug. 1844 zu Hamburg, ging 1861 nach Frankfurt a. M. und arbeitete dort unter Jak. Becker, Steinle und Zwerger. 1863—71 wohnte er in Kronberg im Taunus. Dazwischen brachte er einen Winter in Hamburg und eine fünfmonatliche Versuchszeit in Düsseldorf zu; ferner hielt er sich 1½ Jahr in Paris auf, von wo ihn 1870 der Krieg vertrieb. 1871 nahm er seinen Wohnsitz in München. Kauffmanns Gestaltungskraft, unterstützt von seiner Beobachtung und gesundem Humor, verbunden mit charakteristischer Zeichnung und feinstem Kolorit, verleiht seinen Arbeiten etwas ungemein Frisches und Lebendiges. Seine Stoffe entnimmt er mit Vorliebe den unteren Kreisen der städtischen, theilweise auch der ländlichen Bevölkerung und bringt sie mit schlagender Wahrheit zur Darstellung. Wir nennen von ihm ein paar Kneipenbilder, Walzer für die Alten (alle 1870); Ausbruch zum Treibjagen, Erzählungen aus dem Kriege, Rückkehr von der Jagd (alle 1871); auf der Kegelbahn, Bauern beim Kartenspiel, Savoyardenjunge, Karnevalsceene in Paris, Violinspieler in der Theaterschenke (alle 1872); Hundedressur, Jagdsceene, Sonnenschein, Kinder am Bache, Wortwechsel (alle 1873) und sein Hauptbild: die Versteigerung (1874); dann werthvolle Bleistiftzeichnungen in der Weise Hendschels.

Kaufkontrakt, s. Kauf.

Kaufmann, im allgemeinen jeder, der gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt, so namentlich nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 4); im engern und eigentlichen Sinn aber derjenige, welcher in eigenem Namen gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt, also der Principal im Gegensatze zum kaufmännischen Hülfspersonal, den Handlungsbevollmächtigten und Handlungsgehülfen (s. d.). Was das hierbei besonders in Anbetracht kommende Requisit des *gewerbsmäßigen* Handelsbetriebs anbelangt, so soll nach Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts der von vornherein nicht auf den Abschluß einzelner Handelsgeschäfte, sondern ganzer Reihen zusammengehöriger Handelsgeschäfte gerichtete Wille als wesentliches Kriterium anzusehen sein. Uebrigens können auch Frauen (s. *Handelsfrau*) und Minderjährige gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreiben; doch müssen die letzteren nach dem preußischen Einführungsgesetz mindestens 18jährig und aus der väterlichen Gewalt entlassen sein, während nach österreichischem und französischem Rechte die Großjährigkeitserklärung derselben hierzu erforderlich ist. Ebenso finden die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Kaufleute nach dem deutschen Handelsgesetzbuch und nach dem nunmehrigen Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 über die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften auf diese, selbst wenn sie keine Handelszwecke verfolgen, und nach dem Gesetz vom 4. Juli 1868 auch auf die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Anwendung. Dagegen behandelt das Handelsgesetzbuch (Art. 10) die Höker, Tröbler, Hausirer und dergleichen Handelsleute von geringem Gewerbebetrieb, ferner Wirte, gewöhnliche Fuhrleute, Schiffer und Personen, deren Gewerbe nicht über den Umfang des Handwerksbetriebs hinausgeht, nicht als Kaufleute. Eine Beschränkung in Ansehung des Handelsbetriebs statuirt das Handelsgesetzbuch außerdem nur bei den Handelsmäklern (Art. 69), welche für eigene Rechnung keine Handelsgeschäfte machen, und bei den Prokuristen (Art. 56) und Handlungsgehülfen (Art. 59), welche dies wenigstens nicht ohne Genehmigung des Principals dürfen; zudem ist nach den meisten Partikulargesetzgebungen den Beamten, Geistlichen und Soldaten der Handelsbetrieb untersagt. Im einzelnen sind die Rechte und Pflichten des Kaufmanns nach dem deutschen Handelsgesetzbuch im wesentlichen folgende. Der K. hat das Recht der Firma (s. d.) und die Pflicht zu ihrer Veröffentlichung (Art. 15 ff.). Alle einzelnen Geschäfte desselben, welche zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehören, sind als Handelsgeschäfte (s. d.) anzusehen, und zwar gelten im Zweifel die von ihm geschlossenen Verträge als zum Betrieb des Handelsgewerbes gehörig und die von ihm gezeichneten Schuldscheine als in diesem Betrieb gezeichnet, sofern sich nicht aus denselben das Gegentheil ergibt (Art. 273, 274). Diese Handelsgeschäfte unterliegen der Kompetenz der Handelsgerichte, wo solche bestehen, und in letzter Instanz der des Reichsoberhandelsgerichts. Ein K. kann bei Handelsgeschäften einem andern K. gegenüber auch ohne Verabredung oder Mahnung von dem Fälligkeitstermin ab Zinsen aus seiner Forderung beanspruchen, und zwar ist bei Handelsgeschäften die Höhe der gesetzlichen Zinsen, namentlich auch der Verzugszinsen, auf sechs vom Hundert normirt (Art. 287, 289). Bei einem einseitigen Handelsgeschäft, welches nur für den K. ein solches ist, kann derselbe jedenfalls vom Tage der Mahnung an derartige Zinsen beanspruchen (Art. 288). Für die Besorgung von Geschäften und die Leistung von Diensten seitens eines Kaufmanns kann letzterer auch ohne vorherige Verabredung Provision und, wenn es sich um Aufbewahrung handelt, zugleich auch Lagergeld nach den am Ort gewöhnlichen Sätzen fordern, und von seinen Darlehnen, Vorschüssen, Auslagen und sonstigen Verwendungen kann er vom Tag ihrer Leistung oder Beschaffung an Zinsen in Ansatz bringen (Art. 290). Stehen ferner Kaufleute mit einander in einem Kontokorrentverhältnis, so können aus dem sich beim Abschluß ergebenden Saldo vom Tag des Abschlusses an Zinsen gefordert werden, auch wenn darunter Zinsen mit inbegriffen sind (Art. 291), während sonst das Nehmen von Zinseszinsen nicht erlaubt ist. Bemerkenswerth ist ferner die Befugnis zur Ausstellung von Anweisungen und Verpflichtungsscheinen ohne Angabe des Verpflichtungsgrundes, welche als Ordrepapiere behandelt und, wie ein

Wechsel, durch Indossament begeben werden können (Art. 300—303). Kaufleute sind ferner privilegirt in Ansehung der Pfandbestellung für eine Forderung aus Handelsgeschäften, welche bei Mobilien und Inhaberpapieren in formloser Weise erfolgen kann (Art. 309—312); auch ist ihnen anderen Kaufleuten gegenüber wegen fälliger Forderungen aus beiderseitigen Handelsgeschäften ein Retentionsrecht an allen beweglichen Sachen und Werthpapieren des Schuldners, welche mit dessen Willen auf Grund von Handelsgeschäften in ihren Besitz gekommen sind, eingeräumt (Art. 313). Dagegen ist der K. aber auch verpflichtet, ordentliche Handelsbücher zu führen und aufzubewahren, die empfangenen Handelsbriefe aufzuheben und von den abgesandten Abschriften in sein Kopirbuch einzutragen, ferner beim Beginn des Geschäfts ein Inventar seines Vermögens aufzustellen und alljährlich oder doch mindestens alle zwei Jahre eine weitere Inventur vorzunehmen und die Bilanz des Geschäfts aufzustellen. Derartige Handelsbücher liefern bei Streitigkeiten zwischen Kaufleuten untereinander einigen Beweis, während sonst Privaturkunden für den Aussteller nichts beweisen (Art. 28—40). Die Vernachlässigung dieser Pflicht zur Führung von Handelsbüchern wird aber an dem insolventen K. unter Umständen kriminell bestraft (s. Bankerott).

Kaufmann, 1) Name einer berühmten Akustikerfamilie in Dresden. Johann Gottfried K., der Gründer der dortigen Fabrik selbstspielender Musikwerke, geb. 14. April 1751 zu Siegmar bei Chemnitz, war erst Strumpfwirker, trat sodann bei einem Mechaniker in Dresden in die Lehre und setzte nach dem Tode seines Lehrmeisters dessen Geschäft fort. Er verfertigte namentlich Spiel- und Harfenuhren, erfand auch eine Flötenuhr und erregte mit seinen mechanischen Arbeiten großes Aufsehen. Seit Anfang des 19. Jahrh. unterstützte ihn dabei sein Sohn Friedrich K., geb. 5. Febr. 1785, der neben seinem großen Trompeten- und Paukenwerk (Salpingion) besonders durch sein Belloneon und seinen Trompeterautomaten sich einen Namen erwarb. Gemeinschaftlich erfanden Vater und Sohn das Chordaulodion und Harmonichord. Nachdem beide Künstler schon früher mehrere Städte Deutschlands mit ihren Instrumenten besucht, bereisten sie auch Italien, Rußland, England und Frankreich. Nach des Vaters Tode, der zu Frankfurt a. M. 10. April 1818 erfolgte, setzte der Sohn diese Reisen fort. Er starb 1. Dec. 1866 zu Dresden. Auch der Sohn des letztern, Theodor K., geb. 9. April 1823, war mit bedeutendem Kunsttalent begabt. Das von ihm erbaute Orchestrion muß zu den großartigsten mechanischen Kunstwerken gerechnet werden und erregte namentlich 1850 in England Bewunderung. Er starb 5. Febr. 1872. In Dresden besteht seit länger als einem Jahrzehnt das »Akustische Kabinet von K.«, in welchem alle Instrumente der genannten Erfinder dem Publikum vorgeführt werden.

2) Konstantin von, russ. General, geb. 1818 in Maidani bei Iwangorod als Sohn eines russischen Generals aus einer holsteinischen Familie, trat 1838 als Ingenieurleutnant in die Armee, ward 1843 in den Kaukasus versetzt, wo er in den Kämpfen mit den Tscherkessen zweimal verwundet wurde, und zeichnete sich besonders 1855 bei der Belagerung von Kars aus. Nach dem Frieden zum Stabe des Ingenieurkorps versetzt, wurde er 1857 Generalmajor, 1861 Kanzleidirektor im Kriegsministerium, 1864 Generalleutnant, 1865 Generalgouverneur in Wilna und 1867 in der neu errichteten Provinz Turkistan, welche er zu organisiren und gegen innere Aufstände wie äußere Feinde zu vertheidigen hatte. Am 20. Juni 1868 eroberte er bei einem Feldzuge gegen Bochara Samarkand. 1873 befehligte er die Expedition gegen Chiwa mit solcher Umsicht, daß sie in kürzester Frist ohne erhebliche Verluste und mit glänzendem Erfolg beendet wurde: 11. Juni wurde Chiwa besetzt, am 24. der Friede mit dem Chan geschlossen, dem 10. Okt. ein Vertrag mit Bochara folgte. An der Spitze der Grenzprovinz arbeitet K. mit Geschick und Erfolg weiter daran, Centralasien dem russischen Einfluß und damit auch der Kultur zu eröffnen und die Herrschaft Rußlands am Aralsee zu befestigen.

3) Alexander, Dichter, geb. 15. Mai 1821 zu Bonn, studirte daselbst die Rechte, leitete 1842—43 die Erziehung des Erbprinzen Karl zu Löwenstein, trieb dann in Berlin deutsche Alterthumswissenschaft und lebt seit 1850 als fürstlich Löwenstein'scher Archivrath zu Wertheim a. M. K. gehört zu den Lieblingsdichtern des Rheinlandes. Seine innigen, kecken und lebensfreudigen Poesien erschienen gesammelt unter den Titeln: »Gedichte« (Düsseld. 1852), »Mainsagen« (Aschaffenb. 1853; die »Quellenangaben« dazu, Köln 1862) und »Unter den Reben«, Lieder und erzählende Gedichte (Berl. 1871). Außerdem veröffentlichte er: »Cäsarius von Heisterbach; ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts« (2. Aufl., Köln 1862). — Seine Gattin Mathilde, geborne Binder, geb. 5. Dec. 1835 zu Nürnberg, ward durch Daumer zur Poesie geführt und machte sich zuerst unter dem Namen Amara George durch ihre schwermüthigen »Blüten der Nacht« (Leipz. 1856) einen Namen. Darauf gab sie »Mythoterpe«, eine Sammlung von Mythen-, Sagen- und Legendendichtungen (gemeinsam mit K. und Daumer, Leipz. 1858), und »Mythen und Sagen der Indianer Amerika's« (das. 1856) heraus. Sie verheirathete sich 1857 mit K. und trat 1858 zur katholischen Kirche über.

Kaufmannschaft, die Innung der sämmtlichen Kauf- und Handelsleute eines Orts. In früheren Zeiten waren nicht selten an die Angehörigkeit zu dieser Innung gewisse Rechte geknüpft, das Recht, überhaupt oder in gewissen Waaren Handel zu treiben, das Recht der Wechselfähigkeit etc. Die Kaufmannschaften glichen daher den geschlossenen Zünften. Auch gegenwärtig bestehen viele von ihnen noch als Innungen fort. In acht preußischen Städten (Berlin, Magdeburg, Königsberg, Danzig, Stettin, Elbing, Tilsit und Memel) sind den kaufmännischen Korporationen dieselben Rechte beigelegt, die sonst nur den Handelskammern zustehen. In anderen Städten bestehen die Kaufmannschaften lediglich zu dem Zweck fort, um ein Stiftungsvermögen zu verwalten. Die Zugehörigkeit zu denselben beruht aber überall auf dem freien Willen der Mitglieder.

Kaufungen, Kunz von, s. Sächsischer Prinzenraub.

Kaufunger Wald, Glied des hessischen Buntsandsteingebirges in den preuß. Provinzen Hessen-Nassau und Hannover, bildet ein breites, stark bewaldetes Plateau zwischen Werra und Fulda vor deren Vereinigung und steigt im Bilstein zu 640 Meter an. S. Karte »Hannover«.

Kaufvertrag, s. Kauf.

Kaukasien (bei den Russen Kawkaski Krai, im Alterthum Sarmatien für das nördliche, Kolchis, Iberien und Albanien für das südliche K.), russ. Statthalterschaft im westlichen Asien zwischen dem

Asow'schen und Schwarzen Meer im W. und dem Kaspischen Meer im O. Die politischen Grenzen bilden im N. die Flüsse Jeja, der mittlere Jegorlik, der Manytsch und die Kuma, gegen S. von Astura am Kaspischen Meer bis Karadouny am Aras der westliche Abfall des Hochgebirges, dann dieser Fluß bis Alexandropol, wobei die Grenze jedoch den Großen Ararat noch einschließt; von hier zieht sie im Quellgebiet des Kur in nordwestlicher Richtung zum Schwarzen Meer, welches sie unterhalb Nikolaya erreicht. Der Flächeninhalt beträgt 447,645 QKilom. (8129,6 QM.). Das Land hat seinen Namen vom *Kaukasus*, der es von NW. nach SO. durchzieht. Der Große Kaukasus, ein steil aufgebautes Kamm- und Kettengebirge, scheidet die im Niveau des Meers gelegenen pontisch-kaspischen Tiefländer von den persisch-armenischen Hochländern, dem Kleinen Kaukasus; beide sind getrennt im O. durch die mittlere und untere Thalstufe des Kur, im W. durch das Flußgebiet des Rion; im Meridian von 43° 50′ östl. L. v. Gr. stehen beide durch den Gebirgsstock des Meskischen Gebirges in Verbindung. Der *Große Kaukasus*, das natürliche Bollwerk zwischen Europa und Vorderasien, sendet nach N. seine Vorberge bis zum Oberlauf des Kuban und Terek vor, fällt nach S. zur Kurebene steiler ab; zu ihrer mächtigsten Entwickelung gelangt die Kette zwischen ihren beiden höchsten Punkten, dem 4468 Meter hohen Kasbek und dem 5583 Meter hohen Elbrus. Wie die europäischen Hochgebirgsketten, so zeigt der Große Kaukasus scharf ausgeprägte Kammbildung und bietet an der Stelle größter Erhebung die geringste Breite wie die größte Zugänglichkeit und Wegsamkeit für den Verkehr. Die Hauptkette besteht vorzugsweise aus krystallisirten Schieferarten, welche gehoben wurden von hervorbrechenden Trachytkegeln, denen Lavaströme von größerer oder geringerer Mächtigkeit entflossen; Granitbildungen waren der Hebung der Hauptkette vorhergegangen, sie leisteten den später vordringenden Gesteinsmassen zähen Widerstand und bewirkten dadurch, daß sich die Hauptkette mauerartig emporthürmte ohne Längsspalten und tiefe Einsenkungen. Durch spätere, weniger kräftige Hebungen bildete sich eine Reihe sich abstufender, der Hauptkette paralleler, immer niedriger werdender Nebenthäler; Hebungen in der Richtung der Längenkreise wie gegen SW. brachten das Zusammenschließen von Gebirgskesseln hervor, Sammelbecken von Wasseradern, denen auf der Nordseite die Quellarme des Terek, des avarischen Koissu etc. entströmen. Zum schmalen Hauptkamm führen steile Querthäler hinan; Längenthalbildungen und damit der Charakter der Terrassenabstufung oder eines Stufenlands finden sich nur gegen N. im Gebirgsgau der Kabarda, welcher in allmählicher Senkung die Felsengruppen der Beschtau-Umgebung mit ihren berühmten Mineralquellen in etwa 600 Meter Höhe erreicht, weiterhin ausgedehnte breitrückige Hügellandschaften bildet und erst im N. von Stawropol (579 Meter ü. M.) zur Manytschniederung sich abflacht, dann in Daghestan. Hier sind sedimentäre Schichten in nordwestlicher und südwestlicher Richtung unter scharf sich schneidenden Winkeln gehoben worden; diese Hebungen dehnten sich an Breite aus, da von O. nach W. gerichtete Bergrippen den flüssigen vulkanischen Gesteinsmassen den Ausgang versperrten, und so gestattete sich hier ein vielgliedriges Gebirgssystem mit Thälern von vorherrschend ostwestlicher Richtung. Die Hauptkette ist reich an Gipfeln über 4500 Meter; Mitgliedern des englischen Alpenklubs gebührt die Palme der ersten Ersteigung der höchsten Gipfel. Das *Meskische Gebirge*, das die Brücke bildet zwischen dem Großen und dem Kleinen Kaukasus, scheidet das Bassin des Rion von dem der Kura und verläuft in meridionaler Richtung. Der *Kleine Kaukasus* oder das *armenische Hochland* entstieg einer bedeutend spätern Erdspalte, fand weniger Widerstand von Seiten der ältern Formation und konnte sich bequem in der Breite ausdehnen; statt einer steilen, mauerartigen Hochgebirgskette bildet er Parallelketten und zahlreiche Senkungen, welche den Wassern das Abfließen nach allen Richtungen, dem Verkehr durch tiefe Einschnitte vielseitige Beweglichkeit gestatten. Dazu sind die Bergflächen des Kleinen Kaukasus von einer verwitterten Lavadecke überzogen, welche dem Gebirge weichere Formen verleiht und in ihrer fortschreitenden Verwitterung ein für üppigen Graswuchs ungemein günstiges Erdreich darbietet. Diese Trachytlaven saugen zugleich infolge ihrer porösen Struktur fast alles Wasser der atmosphärischen Niederschläge ein und vermitteln die Bildung unzähliger Quellen. Bietet deswegen das Hochland nur unabsehbare Weidetriften, so verleiht das Wasser dagegen den Thälern große Fruchtbarkeit. Aus dem Hochplateau steigen die vorherrschend von NO. nach SW. streichenden Parallelketten zu Höhen empor, die im SO. hinter denen der Hauptkette des Großen Kaukasus nur wenig zurückstehen; großartige Bergformen zeigt die Zwillingsgruppe der Ararate, mit deren Namen die biblische Sündflut so eng verknüpft ist, und von denen der Große Ararat 5155 Meter Höhe erreicht. Gletscher und Schneegipfel sind zahlreich. Die größten Schnee- und Eismassen häufen sich im Großen Kaukasus um den Elbrus an und lagern von da ab bis zum Kasbek, im Kleinen Kaukasus um den Ararat. Die Schneegrenze ist am Nordabhang des Großen Kaukasus der größern Trockenheit wegen höher als auf dem Südabhang: sie liegt im S. gegen W. bei 2925, im mittlern Theil bei 3230, im O. bei 3717 Meter; am Nordabhang liegt die Schneegrenze um 300—450 Meter höher. Für den Kleinen Kaukasus wird sie zu 3717 Meter geschätzt. Die Reihe der Schneegipfel beginnt in Abchasien unter 44° nördl. Br. mit dem Berg Psych (Psech), erleidet dann einige kleine Unterbrechungen; vom Elbrus an reiht sich in der ganzen Kammlinie bis zum Kasbek und östlich vom Elbrus auf den von diesem sich abzweigenden swanetischen Ausläufern Schneeberg an Schneeberg an. Im Kleinen Kaukasus stehen die Schneegipfel vereinzelt; es sind deren nur vier (Ararat im S., Alagös im W., Kapudschich und Kasan-Göldag im SO. des Goktschasees). Thätige Vulkane fehlen dem Kaukasus; dessenungeachtet bedrohen Erdbeben gewisse Gebiete jenseit des Hauptgebirges von Zeit zu Zeit in hohem Grad, und immer aufs neue äußert in diesen Gegenden der Vulkanismus seine Wirkung. Vgl. *Petermann*, Mittheilungen (Gotha 1859, mit Profilen); *Radde*, Vier Vorträge über den Kaukasus (das. 1874).

Die weiten Ebenen, die sich im N. des Gebirges ausbreiten und den Südfuß des Großen Kaukasus einfassen, während der Kleine Kaukasus in das armenische Hochland übergeht, sind, die schmalen, von üppiger Vegetation bestandenen Ufergelände des Schwarzen Meers ausgenommen (vgl. *Abchasien*), Steppen und Wüsten. Radde theilt diese Landstriche, welche im N. sehr große Ausdehnung haben, ein in schwarzerdige, salzdurchdrungene Steppen und untaugliche Wüstenstrecken. Die gleichmäßige Ebene der *pontisch-kaspischen* Niederung, welche den größten

Theil des Gouvernements Stawropol und des Kubangebiets ausfüllt, ist den Mittellauf des Kuban und Terek entlang schwarzerdig. War sie vor nicht langer Zeit eine wenig bevölkerte Einöde, so ist sie jetzt bereits mit einer Reihe von Dörfern und Städten bebaut, die von einer gewerbthätigen und arbeitsamen Bevölkerung bewohnt werden. Einförmig und armselig sind dagegen die westlich sich anschließenden Salzsteppen des Stawropoler Gouvernements. Dem Rind ist die Existenz in der eigentlichen Steppe unmöglich, dem Schaf nur da gesichert, wo weite Strecken mit niedrigen aromatischen Wermutarten bestanden sind; Dromedar und Kamel sind die wichtigsten Hausthiere. Noch dürftiger ist die Sand- und Steinsteppe, in ihr ist stellenweise der Wüstentypus vertreten; Strecken mit Zwergdünenbildung und Flugsand kommen vor, die vollkommen das Gepräge der wogenden Sandsteppe in ihrem Anschluß an die Wüste an sich tragen. Solche öde Sandsteppen finden sich in beschränkter Ausdehnung in der untern Thalstufe des Aras und Kur sowie am Ufer des Kaspischen Meers in den Umgebungen von Baku. Die armenischen Hochsteppen sind der Standort vieler Pflanzenarten der kaspisch-pontischen schwarzerdigen Steppe; sie erhalten aber den Charakter des Oeden durch die Entwickelung ausdauernder, niedriger Dorngewächse, holziger Astragalusarten, die, dicht zusammengekuppelt und verwachsen, wegen der tausende spitzer Stacheln, die sie treiben, undurchdringlich sind.

Das Wassersystem hat im Großen wie im Kleinen Kaukasus seinen besondern Charakter. Größere Süßwasserflächen fehlen ersterem; Alpenseen, von denen einige wahre Kraterseen sind, findet man erst südlich von Tiflis im armenischen Hochland in Höhen von 1500—2100 Meter; unter diesen ist der größte der Goktscha oder Sewanga in 1932 Meter Höhe, mit einem Areal von 1361 QKilom. oder 24,8 QM. (Bodensee 539 QKilom.). Im Großen Kaukasus stürzen die Bäche tosend die steilen Thäler herab, schleppen ein Uebermaß von Geröllstücken mit sich, waschen sich tief in die Schluchtenbetten ein und nehmen langsamern Lauf erst am Fuß des Gebirges an. Im armenischen Hochlande dagegen bewegt sich das Quellwasser der mächtigsten Flüsse nach ihrem Austritt aus der Trachytspalte in mäßig gesenkten Mulden fort, vertheilt sich in zahllose, sich gelegentlich wieder vereinigende Arme und schleicht mehr oder weniger träge bis an das Randgebirge, durchreißt dieses mit großer Kraft und tritt dann mit geregeltem Lauf in die mittlere Thalstufe seiner Bahn. Die Zahl der Flüsse ist bedeutend. Gegen N., zwischen dem Elbrus und Kasbek, entquellen zwei Hauptströme, der Kuban, der längs des nördlichen Absalls gegen W. zum Schwarzen, und der Terek, der längs desselben Absalls gegen O. zum Kaspischen Meer fließt; außerdem entspringt im Ostheil des Gebirges der aus vielen Quellflüssen zusammenfließende Koisu oder Sulak, der Hauptfluß Daghestans; dem mittlern Kaukasus entströmt die Kuma, welche die Salzsteppen Stawropols durchfließt und an der Landesgrenze in den Kaspisee sich ergießt. Der reißendste aller Flüsse des Gebirges ist der Samur, der den Kuba'schen Kreis des Gouvernements Baku durchfließt und unterhalb Derbent in zahlreichen Armen in das Kaspische Meer mündet. Gegen S. entquillt, ebenfalls in dem Gebiet zwischen Elbrus und Kasbek, der Rion, der sich dem Schwarzen Meer zuwendet; weiter östlich entspringende Flüsse (Alazani 2c.) fließen gen O. zum Kur, der vom armenischen Hochland kommt, um nach seinem Durchbruch durch das kaukasische Bergland, zwischen dem Kaukasus und dem südlichen Hochland, in Südostrichtung dem Kaspischen Meer zuzufließen; in seinem Unterlauf nimmt er rechts den Aras (Grenzfluß gegen Persien) auf.

Was das Klima anlangt, so ist für Aufzeichnung meteorologischer Erscheinungen durch zahlreiche Stationen gesorgt. Für den centralen Theil des Isthmus ergeben sich nach Radde folgende Zahlenreihen: Zwischen 44—46° nördl. Br. beträgt die mittlere Jahrestemperatur 8,8—10° C. (Piatigorsk in 475 Meter Höhe hat 9,3° C.), die durchschnittliche Regenmenge im Jahr 127 Millim.; Mosdok in 184 Meter hat 9° C., Wladikaukas in 715 Meter, am Nordfuß des Hochgebirges, 8,4° mittlere Jahrestemperatur und Regenniederschläge in der Höhe von 584 Millim., die Poststation Gudaur am Südabhang des Gebirges in 2392 Meter 4,0° mittlere Jahrestemperatur und 131—174 Millim. Regen, Tiflis in 460 Meter Höhe 12,8° mittlere Jahrestemperatur und 453 Millim. Regen. Im Gebiete des Kleinen Kaukasus sind ermittelt für Schuscha in 1122 Meter Höhe 9,0°, Alexandropol (1549 Meter) 5,8° mittlere Jahrestemperatur und 424 Millim. Regen. Der Osten und Westen weicht von diesen Mitteln hauptsächlich hinsichtlich der Regenmenge ab: während im O. in Derbent die jährliche Regenmenge 406 Millim. beträgt, in Baku in —16 Meter Höhe bei einer mittlern Jahrestemperatur von 14,5° 342 Millim., hat das südliche Lenkoran schon 1,2 Meter Regen und Schemacha, westlich von Baku, in 697,7 Meter 11,3° C. mittlere Jahrestemperatur und 367 Millim. Regen; im W. aber betragen diese bei Kutais in 146 Meter Höhe 14,5° C. und 1,5 Meter, im Kolchisbecken (Rionbassin) letztere sogar 1,6 Meter, so daß diese Tiefländer an Uebermaß von Regen leiden. Die Winter sind im Hochgebirge streng; Gudaur hat im Februar, dem kältesten Monat, eine mittlere Temperatur von —8,4° C., und das Klima der Kammregion des Großen Kaukasus wird jenem von Finnland nahekommen, nur daß in letzterem die Regenniederschläge viel bedeutender sind. Tiflis, dessen mittlere Jahrestemperatur der von Venedig gleichkommt, zeigt im Winter viel größere Kälte und im Sommer viel höhere Temperatur als dieses; der kälteste Monat weist in Tiflis im Mittel +1,5°, der wärmste (August) 26,0° C. auf; prachtvoll ist der Herbst bei fast beständig klarem Himmel. Schnee fällt im Winter im Hochgebirge in dichten Flocken.

K. ist das Land einer reichen und vielseitigen, jedoch im ganzen, seinem Kulturzustand entsprechend, zurückgebliebenen Urproduktion; erst im letzten Jahrzehnt zeigen sich merkliche Fortschritte in Ausnutzung der natürlichen Hülfsquellen des Landes. Im Gebiete der unorganischen Welt sind wegen ihrer Heilkraft die zahlreichen Heilquellen zu nennen, deren Zahl sich im ganzen Kaukasus auf mehr als hundert beläuft (vgl. Lange, Die Mineralwässer des Kaukasus, Riga 1875). Einer weit verbreiteten Berühmtheit erfreuen sich insbesondere die warmen Schwefel- und Eisenquellen mit Temperaturen von 12,5—43° C. in der Umgegend von Piatigorsk, die heißen Quellen von Abastuman bei Achalzych (s. d.) und die heißen Thermen am mittlern Terek, westlich von Grosnaja, mit Temperaturen von 32,5—69° C. Die letzteren Quellen waren schon zur Zeit Peters d. Gr. bekannt, ihre Benutzung ward aber erst durch die völlige Eroberung des Kaukasus ermöglicht; für Komfort und Bequemlichkeit ist sehr viel geschehen. Am besuchtesten ist und wird Piatigorsk bleiben, wo schon jetzt die

»Kaukasische Brunnenzeitung« erscheint, und das nach der Eröffnung der im Bau befindlichen Bahn Rostow-Wladikaukas bequem zu erreichen ist. Räumlich überaus groß sind die Striche, denen brennbare Gase und **Naphtha** entquellen; sie liegen im W. auf der Halbinsel Taman, im NO. südlich des mittlern Terek, im O. am Kaspisee um Baku, dessen Steinölquellen mit der Parsireligion in Verbindung gebracht und hierdurch weltbekannt wurden, dann im Kurthal von Tiflis an östlich. Bis 1873 war die Ausbeutung der Naphthaquellen um Baku ein Monopol der Krone; sie wurde aber mit so geringem Erfolg betrieben, daß man im europäischen Rußland mehr Petroleum aus Pennsylvanien als Naphtha vom Kaukasus verbrauchte. Da verkaufte die Regierung Ende 1872 diese Brunnen, die jetzt von einer Gesellschaft ausgebeutet werden, deren Statuten im März 1874 die kaiserliche Genehmigung erhielten, und der Chemie ist es gelungen, aus kaukasischer Naphtha Gas darzustellen, das nach Versuchen auf südrussischen Bahnen bei gleicher Leuchtkraft 4½mal billiger als Steinkohlengas zu stehen kommt. Vor der Verpachtung betrug die Gewinnung aus allen Naphthagruben 45,2 Mill. Ctr. aus 697 Quellen. Welch großer Entwickelung diese Industrie fähig ist, zeigt der prophetische Ausspruch Radde's: »Vielleicht heizt man noch einmal die Lokomotiven einer persischen Eisenbahn mit Naphtha«. Die Ausbeutung der **Steinkohle** liegt in K. noch arg darnieder, die Lokomotiven der Poti-Tiflis-Eisenbahn werden noch mit Holz geheizt. Die Qualität der Kohle wurde unterschätzt; im Kolchisbecken lagert ausgezeichnete Kohle, und ist einmal der schwierige und kostspielige Transport, unter welchem jetzt der Abbau leidet, durch billige Eisenbahnfracht ersetzt, so wird Kohle auch in K. eine größere Rolle spielen. Folgende Hauptlager sind bekannt: Takuribul unweit Kutais (diese Gruben, welche in K. die besten Steinkohlen liefern, können wegen Eigenthumsstreits noch nicht ausgebeutet werden), Humarin am Kuban, am Terek bei Grosnaja, im Engpaß Kana-Syrga oberhalb Derbent, bei Achalzych &c. Die Gesammtausbeute betrug 1872 nur 4,5 Mill. Ctr. Steinkohlen und 0,8 Mill. Ctr. Lignit. An **Steinsalz** liefern die Werke von Kulp und Nachitschewan im Arasthal Salz der besten Qualität; Salzseen werden ausgebeutet in den Gouvernements Stawropol, Baku und im Kubangebiet. 1872 betrug die Ausbeute an Steinsalz 38, aus Salzseen etwas über 30 Mill. Ctr. Produktion von **Schwefel** findet zur Zeit in K. noch nicht statt, wird aber später wichtig werden; insbesondere führt Daghestan und Eriwan Gesteine mit ergiebigen Schwefelgängen. Der **Erzreichthum** Kaukasiens an Metallen wurde schon in den ältesten Zeiten ausgebeutet; das Tubal der Bibel und das Land der altgriechischen Chalyber wird zwischen Aras und Kur verlegt. Rothkupfererz (Kupferoxydul) bearbeiten die ergiebigsten Hütten; sie liegen sämmtlich südlich vom Kur und wurden sonst meist von Griechen in alterthümlicher Weise betrieben; neuerdings haben auch Europäer, so insbesondere die Gebrüder Siemens, Kapitalien in dem sich stark entwickelnden Abbau der Kupferlager angelegt. Sämmtliche Schmelzöfen lieferten 1871: 1,25 Mill. Ctr. Die Produktion von Eisen ist noch sehr gering, die größten Lager sind im SW. von Tiflis. Unter den **edeln Metallen** ragt das berühmte Silberbergwerk Alagir hervor unter 42° 55′ nördl. Br. in Ossetien, westlich von Wladikaukas, am Nordabhang des Großen Kaukasus, das der gleichzeitigen Bleiausbeute wegen von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnt, während sein Silberertrag (1871: 6,2 Ctr.) sehr gering ist. **Gold** lieferten die Goldwäschen im Delta des Ingur und Rion (Phasis) schon im Alterthum, worauf die Sage vom Goldenen Vlies hindeutet; die Seifen können aber nach Radde im Großen Kaukasus nicht ergiebig sein, weil die Flüsse ihres starken Gefälles wegen wenig seitliches Terrain zum Ablagern der goldführenden Schichten finden. Die Zeitung »Kawkas« vom 7. Mai 1875 bringt jedoch die Mittheilung, daß in der Nähe von Damblud, im Thal des Abul-Mulk, eines Nebenflusses des Moschaweri, Sand mit auffallend starkem Goldgehalt ausgewaschen wurde. Vgl. **Radde**, Vier Vorträge über den Kaukasus (Gotha 1874), und **Petermanns** Karte dazu mit Eintrag aller Fundorte von Mineralien.

In **Gewächsen** ist K. überreich an Arten; im ganzen trägt aber die Vegetation beim Vorwalten centraleuropäischer Species eher den Charakter mitteldeutscher Vegetation als den einer spanischen, italienischen oder griechischen Landschaft, nur daß die Entwickelung in K. ungleich üppiger als bei uns ist. Dem Gedeihen tropischer Gewächse steht die niedrige Wintertemperatur entgegen; Tiflis, am Südabhang des Großen Kaukasus, mit einer Jahrestemperatur etwas höher als Meran, hat einen viel kältern Winter als dieses. Die Waldungen sind am ausgedehntesten im W., am Südabhang des Gebirges wie im Flußgebiet des Terek; kahl ist dagegen der Nordabhang des Gebirges. Im pontischen Gebiet sind Laubwaldungen vorherrschend aus Weißbuche (Carpinus), mehreren Ahornen (neun Arten, meist Acer campestre und A. Laboeli), Linde, Esche; höher hinauf steigen Rothbuche und die echte Kastanie, die Licht und Feuchtigkeit sucht; am Rande dieser Hochwälder entwickelt sich artenreiches Unterholz von europäischen und orientalischen Formen, unter letzteren bemerkenswerth buschbildender Bux als Zwergbaum von 4,5—6 Meter Höhe. Im Gebirge durchsetzen Koniferen, unter denen sich die orientalische und Pechtanne durch schlanke Form und dunkle Farbe besonders scharf abheben, die Laubbäume, zu denen sich die Birke gesellt, sowie im Thal ein baumartiger Juniperus, der nicht selten Leibesstärke erhält und 10—12 Meter hoch wird, oben Lonicera, Pfaffenhütchen und Azaleen. In 2200 Meter Höhe liegt die Baumgrenze; nun beginnt das Gebiet der prachtvollen kaukasischen Alpenrose, begleitet von einer kleinen, holzigen Daphne und Sauerklee (Oxalis). Laubwald, meist aus Eichen und Buchen bestehend, herrscht am Nordabhang des Kleinen Kaukasus vor; am Südabhang fehlt der Wald, die Pyramidenpappel dient, wie häufig in Centralasien, als Bau- und Nutzholz. Gänzlich waldarm sind die Steppen im NO.; die kaum ⅓ Meter hohen Zwergmandeln bilden das einzige holzbildende Holzgewächs von allgemeiner Verbreitung; die Burian genannten Felder mit Centaurea ovina und C. parviflora nebst einigen Disteln liefern hier das Brennmaterial. An geregelter Forstwirtschaft fehlt es noch; über schonungslose Abholzung der schönsten Waldungen herrscht so allseitige Klage, daß die russische Regierung diesem Mißstand wohl in Bälde abhelfen wird. — Für **Getreide und Handelsgewächse** ist K. günstiger Standort; wir begegnen hier nicht nur allen europäischen Getreidearten, Hülsenfrüchten und Erdgewächsen, wie Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Linsen, Hirse, Kartoffeln &c. in verschiedenen Arten, sondern auch solchen Kulturpflanzen, die vorzugsweise nur in südlichen oder durch Klima

und Bodenbeschaffenheit besonders begünstigten Ländern in größeren Verhältnissen gebaut werden können, wie Mais (Kukuruz), Reis, Wein, Krapp, Tabak, Sesam, Thee, Baumwolle ꝛc. Die Fruchtkolben des Mais zeigen eine ganz außerordentliche Körnerfülle. Eine große Zukunft hat der Reisbau, dessen sich bis jetzt hauptsächlich die deutschen Kolonisten bemächtigt haben; Hauptsitz dieser Kultur ist Schemacha sowie neuerdings Kutais und Eriwan. Die Weinrebe hält ungedeckt bis zu 1000, im Winter gedeckt bis zu 1500 Meter Höhe aus; sie wird hoch geschnitten (also Laubenbau, wie in Südtirol) und liefert ein gutes Getränk, das als weißer und rother Tschichir auf der berühmten Messe zu Nischnij Nowgorod immer mehr angeboten wird. 1873 waren dort 325,000 Wedro (fast 40,000 Hektol.) angefahren, wovon das Liter mit 36 Pfennig verkauft wurde; in Tiflis selbst kauft man aber 4 Liter um 15 Pfennig. Die Gesammtproduktion an Wein schlägt das russische Domänenministerium zu 1,1 Mill. Hektol. im Jahr an. Der kaukasische Krapp (Marena) kommt dem türkischen sehr nahe, die beste Farbe gibt der um Derbent, Tiflis und Kuba (nördlich von Baku) gewonnene; er bildete bis jetzt den Hauptgegenstand des Handels; 1873 waren davon 10,8 Mill. Ctr. in Nischnij Nowgorod angefahren, der Absatz war aber schlecht, weil dem Krapp im Alizarin ein gefährlicher Konkurrent entstanden ist. Indigo wurde am Kaspischen Meer versuchsweise gepflanzt, die Kultur schlug aber gänzlich fehl. Tabak, in Art und Güte dem türkischen nahekommend, wird immer mehr angebaut und hat seit 1872 hauptsächlich in Stawropol sowie im Gebiete des Terek und Kuban zugenommen; jenseit des Gebirges sind Eriwan und Kutais Sitze größerer Kultur und namhafter Fabriken; 1872 wurden vom Hektar 743 Kilogr. oder im ganzen an 4 Mill. Ctr. Tabak geerntet. Für Thee sind günstige Standorte an der südpontischen wie südkaspischen Küste; die Akklimatisation des echten chinesischen Theestrauchs wird schon 1861 berichtet, aber die Kultur hat die Probe im großen noch nicht bestanden. Dasselbe gilt von der Baumwolle, deren Bau gleichfalls von den Russen eingeführt wurde, deren Felder im Araxthal aber vielfach wieder mit Weizen bestellt sind. Dagegen ist durchaus gelungen der Anbau der Kartoffel, welche selbst in Armenien die Bohnen zu verdrängen beginnt. Die Getreidegrenzen liegen sehr hoch; bis 2100 Meter Höhe treiben die Bergbewohner in günstigen Lagen noch Gerstenbau. Ueber den Getreidefeldern breiten sich mit zahlreichen nahrhaften Gräsern bestandene Bergwiesen aus, die zu den ergiebigsten Heuschlägen höher hinauf, bis 3000 Meter, als Alpentriften verwendet werden; sie sind oft Gegenstand des Streits. Groß ist der Reichthum des Landes an Obst; neben den gewöhnlichen Obstsorten werden Pfirsiche, Mandeln, Feigen und feinere Bienensorten, besonders in den südlichen Thälern, gezogen.

Die Thierwelt ist überaus reich an Arten. Der Wildstand zeigt noch geringe Abnahme. Im Hochgebirge hausen Steinböcke, Gemsen, Bären, Füchse, Adler, Riesen- und Alpenhühner; in den Steppen Wölfe und kleines Wild, worunter der Springhase am bemerkenswerthesten; im S. Panther, Tiger, große Hirsche und Füchse von verschiedener Farbe, Schwäne, Pelekane, Tauchenten ꝛc.; in den Wäldern Bären, Marder und im Quelllande des Kuban noch eine Anzahl Auerochsen. An Schlangen ist K. sehr reich; bis zum Fuß des Gebirgs reichen die europäischen Arten, der Süden weist 21 Arten auf, darunter fünf giftige, neun gehören K. ausschließlich an. Eine Landplage bilden im N. Heuschreckenschwärme sowie allenthalben Heere von Stechfliegen und schwärmenden Insekten. Wichtiger als diese wilden Thiere sind diejenigen, deren Entwickelung, Veredelung und Verwerthung Hand in Hand mit der Kultur geht. Außerordentliche Mengen von Fischpräparaten liefern die Küstenorte des Kaspischen Meers; ist erst Europa mit diesem Binnenmeer durch Eisenbahnen verbunden, so können ungeheure Mengen davon auf den europäischen Markt gebracht werden. Ebenso besitzt das Schwarze Meer großen Fischreichthum. Die Pferdezucht ist nur von örtlicher Bedeutung; das kaukasische Pferd ist eher klein als groß und findet deshalb, ungeachtet seiner großen Gewandtheit und Ausdauer, außerhalb des Landes keine Verwendung. Von größerer Bedeutung ist die Rindviehzucht; bereits sind einige Alpenwirtschaften nach Schweizerart entstanden, Butter- und Käsefabrikation hat in einigen Gegenden größere Ausdehnung gewonnen und hohe Preise erzielt. Veredelung der einheimischen Rasse wird angestrebt. Begünstigt durch klimatische wie Bodenbeschaffenheit ist die Schafzucht; einzelne besitzen Herden von über 1000 Stück. Jedes Schaf wirft an Zuwachs, Käse, Wolle jährlich 3,20 Mark Ertrag ab; Lammfelle sind geschätzt und stark begehrt. Die trockenen, weit ausgedehnten Bergweiden erlauben auch Haltung von Merinoschafen, doch haben diese noch wenig Eingang gefunden. Von großer Bedeutung ist die Zucht der Seidenraupe. K. zählt zu den reichsten Seidenproduktionsländern der Erde; nicht bloß seine Rohseide, sondern auch Grains (die Eier des Seidenfalters) finden Absatz nach Deutschland, Italien und Frankreich. Diese Seide zeichnet sich aus durch Glanz, Festigkeit und Schmiegsamkeit des Fadens. Noch ist jedoch die Abhaspelung eine sehr unvollkommene; Abhaspelanstalten, wie sie bei Eriwan bestehen, müssen vermehrt werden.

Die Landwirtschaft litt vor der russischen Besitznahme unter der Unsicherheit des Eigenthums; jetzt sind die Grenzen aller Besitzstücke vermessen, die Besitzverhältnisse durch die 1862 eingesetzte Meßkammer und Meßkommission geregelt. Nur im Küstengebiet des Schwarzen wie des Kaspischen Meers tränkt die Feuchtigkeit der Atmosphäre die Gewächse genügend; überall sonst muß zu künstlicher Bewässerung gegriffen werden, die hier bei der großen Sommerhitze und der hierdurch bewirkten starken Verdunstung sehr viel Wasser beansprucht. Schon in alter Zeit geschah hierfür viel, im armenischen Hochlande trifft man noch in 3000 Meter Höhe Rinnsale, in denen Quellen einst stundenweit hergeleitet wurden; der europäischen Technik würdige große Bewässerungsprojekte, welche weite Wüsteneien am Kur und Aras in Kulturoasen verwandeln sollen, sind wohl geplant, auch vermessen, aber noch nirgends ausgeführt; nur in der Nähe von Tiflis sind von den Karagassteppen 12,000 Hektar mit einem Aufwand von 1¼ Mill. Mark nutzbar gemacht. In den Dörfern leidet die herkömmliche Bewässerungsart unter Wasserverschwendung und Eigennutz; ein Bewässerungsgesetz ist dringendes Bedürfnis. Im Innern des wilden Berggebiets fehlt es an Kulturboden; bei allem Fleiß gelingt es den Leuten nicht, ihren Feldern mit dünner Humusschicht an steilen Abhängen mehr als kärglichen Ertrag abzuringen. Die landwirtschaftlichen Geräthe sind noch von der einfachsten Beschaffenheit und daher auch von sehr geringer Leistungsfähigkeit; auch der Fleiß läßt zu wünschen übrig, und wenn hierauf

auch die große Hitze nicht ohne Einfluß ist, wegen welcher im Arasthal im Sommer zur Nachtzeit gearbeitet wird, so thut doch in manchen Gewohnheiten Aenderung noth.

Die Industrie trägt durchweg orientalischen Charakter; mit Ausnahme der Metallindustrie, der Waffen- und Goldschmiedekunst und Teppichwirkerei besteht kein Industriezweig von nennenswerther Ausdehnung; der Rückgang der Kleingewerbe ist unvermeidlich, sobald durch Maschinenkonkurrenz billigere Waare geliefert wird. Die Kleinindustrie hat sich noch am meisten in Achalzych erhalten; die altberühmten Waffenschmiedearbeiten sind im Rückgang, seitdem Ruhe und Sicherheit in die Thäler Daghestans eingezogen sind. Europäische Fabriken für Seilerwaaren, Eisenwaaren, Stearin, Baumwollweberei und Lederbereitung sind an mehreren Orten entstanden; die Textilindustrie ist Hauptgegenstand der Thätigkeit der Frauen, die hierin, wie überall im Orient, Gutes leisten. — Im Handel sind Nischnij Nowgorod und Konstantinopel die Hauptstapelplätze für die Ausfuhr, Tiflis, Poti, Baku für die Einfuhr; bedeutend ist der Transitverkehr mit Persien. 1871 wurden in Transkaukasien (die Gouvernements südlich des Großen Kaukasus) Waaren im Werth von 153,6 Mill. Mark aus- und von 278,8 Mill. Mk. eingeführt (gegen das Vorjahr mehr ausgeführt um 2,8, weniger eingeführt um 10 Mill. Mk.). Die Hauptartikel der Ausfuhr waren Seide, rohe Schafwolle, Getreide, Rohbaumwolle; der Einfuhr: Baumwollfabrikate, Früchte und Gemüse, Metallwaaren, Wollstoffe und Seidenzeuge. Der Werth der Transitgüter aus Europa nach Persien war 1871: 4,1 Mill. Mk., aus Persien dahin 1,5 Mill. Mk.; 1872 berechnete sich der Werth viel höher, nämlich zu 12,3 Mill. Mk. an Waaren nach Persien (Raffinadzucker, Manufakturwaaren und Thee) und zu 1,7 Mill. Mk. aus Persien (zu ⅔ Seide, dann Manufakturwaaren, Seidenkokons). Hauptzollamt für diesen Transitverkehr ist Nachitschewan am Aras.

Die Bevölkerung beträgt nach der letzten Aufnahme (1871) 4,893,332 Seelen, so daß auf die QMeile 613 Menschen kommen. Die größte Dichtigkeit zeigt das Gouvernement Kutais, dann Eriwan, die niedrigsten Ziffern gehören an dem Bezirk am Schwarzen Meer (im NW. von Abchasien) mit 162 Menschen auf der QMeile, dann den Gouvernements am Nordabhang des Gebirges. Dem Steppen- und Gebirgscharakter des Landes entsprechend, ist der größere Theil der Provinz unbewohnt; im N. sind fast durchweg nur die Flußränder bewohnt, im Gebirge diese und die Hochebenen; breitere Flächen dicht bewohnten Landes trifft man am Südabhang des Hauptgebirges, in und um Kutais, Tiflis, Schemacha, Schuscha, Eriwan und am Kaspischen Meer um Lenkoran. Setzt man die Oberfläche des benutzbaren Landes der Kopfzahl zur Seite, so ist Uebervölkerung vorhanden im Hochgebirge (Daghestan) und um Eriwan. Der Sonderung nach Volksstämmen ist vorauszuschicken, daß der durch Blumenbach in die Ethnographie als Kunstausdruck eingeführte Name kaukasische Rasse das Ideal menschlicher Schönheit nach unseren Begriffen bezeichnen soll, und daß sich dieses Ideal in der Uferregion des Südostwinkels des Schwarzen Meers verwirklicht, daß aber die Bevölkerung des Kaukasus keine einheitliche ist. Aeltere Uebersichten (so noch Stebnitzki 1865) scheiden Russen (19,6 Proc.), Armenier (12,1 Proc.), Grusinier oder echte Kaukasier (20,1 Proc.) und Tataren (22,4 Proc.); neuere Untersuchungen haben die Armenier den Indogermanen zugewiesen und die Kaukasier (Georgier 2c.) als eigenen Volks- und Sprachstamm festgestellt. Wir erhalten hierdurch an Völkerstämmen: Indogermanen (Slawen, Armenier und Deutsche, letztere als Kolonisten in eigenen Gemeinden), Kaukasier, Tataren (türkischen, centralasiatischen Ursprungs) und Semiten. Die ältesten Bewohner siedelten sich wohl im Gebirge an; in Daghestan sind in den vom Volk mohammedanischen Glaubens »Kafir« (Ungläubige) genannten Dörfern und Friedhöfen uralte Reste von Wohnungen und Begräbnisstätten erhalten. Nachkommen der ersten Ansiedler sind die heutigen Bergvölker des Kaukasus, die im alten Grusien, in den Ebenen zwischen dem Großen und Kleinen Kaukasus wohnenden Georgier und die übrigen kaukasischen Völker eigenartiger Sprache. Schon den alten Kulturvölkern galt der Kaukasus als »Berg der Sprachen«; bis zur Gegenwart haben sich neben weiter verbreiteten Sprachstämmen in wenigen Dörfern Völkerreste kümmerlich erhalten, deren Sprachen unter sich verwandt sind, aber zu anderen Mundarten nicht in Beziehung stehen. Mit den Georgiern, dem im O. des Meskischen Gebirges verbreiteten Hauptstamm, sind im W. dieses Gebirges Lazen, Mingrelier und Swanen verwandt. Den kräftigen und thätigen Lesghiern in Daghestan sind ebendort die Awarier, Tschuden, Tscherkessen, Uden, im W. die Abchasen zuzuzählen; zur Gruppe der Kisten (Mizschegen) gehören die zahlreichen Unterabtheilungen der Tschetschensen und Thusch. (Eine andere Eintheilung in sieben statt drei Sprachengruppen s. in Petermanns »Mittheilungen« 1865.) Der indogermanische Stamm ist vertreten durch Iranier und Arier. Iranier bilden den Grundstock der Bevölkerung in Transkaukasien; am Nordabhang des Gebirges hatten sich die Osseten (Ossen) vorgeschoben, deren Sprache noch heute iranisch ist. Arier sind mit der russischen Besitznahme aus Europa eingezogen; neben Slawen (Russen) finden sich auch einige kleine Kolonien Deutscher, die, wie überall, den Ruf fleißiger Ackerbauer genießen, dann Griechen und Italiener. Tataren bevölkern hauptsächlich die Ebenen am Nordfuß des Gebirges, im S. haben sie nur im Kurthal vereinzelte Kolonien gebildet; Nogaier und Kumüken (im N.) sind die bekanntesten und zahlreichsten Stämme. Der semitische Stamm endlich ist in kleinen Gemeinden eingesprengt, am zahlreichsten im Kuba'schen Kreis (im NW.); doch leben Bergjuden auch in den abgelegensten Schluchten des Hochgebirges, im ganzen auf 2780 Höfen. Ihrem Glauben treu, haben sie die altpersische Sprache angenommen, aber dieser hebräische und Lokalworte zugesetzt; die Schriftzeichen sind hebräisch. Man hat in den Bergjuden die verlornen Stämme Israels gesucht, weil sie seit unvordenklicher Zeit dort angesiedelt sind und viel Alterthümliches bewahrt haben. Von ihrem ökonomischen und moralischen Zustand läßt sich nichts Günstiges sagen; neben dem Handelsbetrieb nehmen sie Ländereien in Afterpacht. Bei dieser großen Völkermischung machte sich von jeher das Bedürfnis einer allgemein verständlichen Sprache und Schrift geltend; diese waren das Tatarische, theilweise stark mit Arabisch versetzt, und die arabischen Schriftzeichen; unter der russischen Herrschaft gewinnt aber das Russische an Bedeutung. — Der Körperform nach sind zwei Grundformen zu unterscheiden, die neben einander auftreten: eine blondhaarige, blauäugige, hochstämmige Rasse und eine tief schwarzhaarige und schwarzäugige Rasse, dabei

schön weißhäutig, kräftig, aber nicht selten mit gedrückter Kopfform und niedriger Stirn. Dieser Wechsel im Aeußern hängt unzweifelhaft mit der beispiellosen Völkermischung zusammen; war doch die pontische Küste noch vor einem Jahrzehnt Zufluchtsort von Arabern und Negersklaven, die aus der Türkei flüchtig geworden waren. Berühmt wegen ihrer Schönheit und deswegen ein Gegenstand lebhaften Handels in die Türkei, wo sie die Harems bevölkerten, bis die russische Regierung diesem schmählichen Menschenhandel ein Ende machte, sind die Frauen. In der Regelmäßigkeit der Züge, dem edlen Schnitt des Gesichts, der schlanken Gestalt bietet die Frau des Kaukasiers große Reize; aber mit Hang zur Roheit vereinigt sich niedrige Gefallsucht und eine geradezu widerliche Unreinlichkeit. Die im Koran vorgeschriebenen Waschungen werden nur durch Benetzen der Haut ausgeführt, gegen Ungeziefer bezeigen sie die größte Gleichgültigkeit. Dabei altern die Mädchen und Frauen rasch, weil sie die eigentliche Hauswirtschaft für die faulen Männer betreiben und dabei über Gebühr angestrengt werden. Die Kleidung hat orientalischen, insbesondere persischen, Zuschnitt; sie besteht aus einem Oberkleid von grobem Tuch, einem Unterkleid aus Baumwollzeug oder Leinen und einer bald weiten, bald engen Hose aus demselben Stoff; die Füße stecken in Strümpfen, die bei einigen Stämmen aus weichem Leder gefertigt sind, und in Lederstiefeln. Die Kopfbedeckung ist im Gebirge eine mit Schafpelz verbrämte Mütze, im S. eine hohe Mütze aus schwarzem Schaffell. Das sonst übliche allgemeine Waffentragen ist jetzt verboten. Reiche tragen mancherlei Zierat und seidene Gewänder; Zierat findet auch im Putz der Frauen vielfache Anwendung. Die Nahrung anlangend, so bestehen die Hauptmahlzeiten aus Pilaw (durch Schaffleisch gefettetem Reisbrei) nebst Milch- und Mehlgerichten; am Meer wird dem Reis statt des Schaffleisches Fisch zugesetzt. Schmausereien und Trinkgelage, bei denen Wein eine große Rolle spielt, dauern oft bis zum frühen Morgen und haben die Gastfreundschaft der Georgier berühmt gemacht. In Sitten und Gebräuchen äußern Religion, Geschichte und Wohnort ihren Einfluß. Bei der Volkszählung von 1862, kurz nach der Unterwerfung der Bergvölker, ermittelte man 1,9 Mill. Mohammedaner, 2,18 Mill. Christen; seither sind mohammedanische Bergvölker nach der Türkei aus- und zahlreiche Christen aus Rußland eingewandert. Hatten bis zur russischen Erwerbung die Mohammedaner die Regierung und den Haupteinfluß, so sind diese jetzt in den Händen der Christen. Die Sitze der Mohammedaner sind im NO. und S.; jene im NO. sind Sunniten oder Orthodoxe, aber im allgemeinen von weicherem Gemüthe, duldsam und sprichwörtlich ehrlich; die Mohammedaner im S. sind dagegen Schiiten und Fanatiker reinsten Wassers, unehrlich und dem Straßenraub ergeben. Mit dem 12. Jahrh. beginnt in K. die christliche Baukunst in Verfall zu gerathen. Von den zwei großen christlichen Nationen Kaukasiens, den Georgiern und Armeniern, waren vor allen die Georgier den unheilvollen Einfällen ausgesetzt, welche der Gründung des Islam folgten. Im mittlern Kurthal und im Rionbecken wurden die Bewohner hierdurch zum Islam gedrängt; freier konnten sich davon die Bergbewohner halten. Die Georgier waren von jeher Landbauer und wenig beweglich; sie bewahren alte Sitten, mit Einschluß der Blutrache, sind keinem Fortschritt geneigt und körperlich wie geistig träge; »stupid im Blick, langsam in der Bewegung, plump in der Form, kolossal in ihrer Kraft, erinnern sie unwillkürlich an die Zeiten der vorweltlichen Mammuthe« (Radde). Diese Zustände bessern sich im Gebirge, dessen Natur den Grusier zur Arbeitsamkeit nöthigt; dafür verliert sich hier die klassische Schönheit der Form, der Gestalt sind Sorgen aufgedrückt, der Aberglaube macht sich wo möglich noch breiter als in der Ebene. Die andere alte, große christliche Nation, die der Armenier, ist mit bewunderungswürdiger Ausdauer und sein berechnender Klugheit ausgestattet; sie theilt in ihrer Zerstreuung über den weiten Kontinent von Asien und ihrer Vorliebe zu materiellem Erwerb das Schicksal wie die Vorzüge und Nachtheile der Juden. — In der Zeit vor der russischen Eroberung standen sich Bauern, Fürsten und Adlige schroff gegenüber; ein großer Theil der vom Ackerbau sich nährenden Bevölkerung bestand aus Leibeigenen oder hatte Grundzinsen zu entrichten, wobei mit der Einsammlung des Tributs gern mehr erhoben wurde, als zu geben war. Die Freude am Besitz, der beste Sporn zur Arbeit, wurde dadurch ertödtet. Am 1. Dec. 1866 erfolgte die Befreiung der Bauern; die Abhängigkeit des Arbeiters von einem Herrn hörte auf, und es war eine neue, gesunde Grundlage für das gesellschaftliche Leben geschaffen, die ihre Früchte schon zu tragen beginnt. Die Söhne der alten fürstlichen Geschlechter, der Sorge des Regierens überhoben, wandten sich den Studien zu; nicht nur bethätigt sich in den feineren Kreisen zu Tiflis der rege Sinn des Georgiers für Kunst und Musik, auch an den Hochschulen Rußlands, Deutschlands und der Schweiz sind junge wissenschaftliche Kräfte herangebildet worden, die, in ihre Heimat zurückgekehrt, vortreffliche Dienste leisten. — Städte zählte man 1865: 35 mit einer Gesammtbevölkerung von (1871) 4,893,332 Einw., nur Tiflis zählt über 50,000 Einw. Die große Masse des Volks (4,7 Mill.) wohnt in Dörfern und Einzelhöfen; man zählte 1865: 6847 Ortschaften, Dörfer und Nebendörfer, 15 deutsche Kolonien, 113 Ansiedelungen, 274 Kosakenposten, 3759 Weiler, 2639 Raststätten für Nomaden. Vom festungsartig gebauten zweistöckigen Einzelhaus (mit flachem Dach) und von den Dörfern (Aul) der Bergvölker, die oft wie Schwalbennester an baumlosen, steilen, kaum für zugänglich gehaltenen Felsen zu hängen scheinen, vom stattlichen Dorf in der Ebene, umgeben von einem Hain von Obstbäumen, bis zu den ärmlichen Holzhütten der faulen Mingrelier, den zu Reihen von Wohnungen eingerichteten Erdlöchern auf dem rauhen, waldlosen armenischen Hochlande, »die in der That keinen günstigern Eindruck machen als die großen Murmelthierkolonien in der Mongolei« (Radde), und den Zelten der Nomaden sind alle Arten menschlicher Wohnungen in K. vertreten. Der höchste bewohnte Ort ist das Dorf Karusch in 2491 Meter Höhe. Durch Schönheit des Baustils glänzen christliche Klöster und Kirchen; zwischen dem 10. und 12. Jahrh. trieb die Baukunst in Georgien ihre schönsten Blüten. (Vgl. »Russische Revue«, Bd. 5, Petersb. 1874.) Die Ortschaften zeichnen sich sehr unvortheilhaft durch großen Schmutz aus, eine Ausnahme machen die Dörfer der tatarischen Bevölkerung.

Die Eintheilung in Cis- und Transkaukasien oder die Landschaften diesseit und jenseit der Hauptkette des Großen Kaukasus hat nur noch für die Geographie Bedeutung; für die russische Verwaltung bildet K. eine Statthalterei mit Tiflis als Hauptstadt, die durch Ukas vom 21. Dec. 1867 in folgende 12 Provinzen (mit 63 Kreisen) eingetheilt ist:

Provinz	QKilom.	QMeilen	Einwohner
Stawropol (Gouv.) . .	68 960	1252,76	437 118
Kuban (Gebiet). . . .	96 266	1748,27	672 224
Terek (Gebiet)	60 263	1094,44	485 237
Daghestan (Gebiet) . .	29 840	541,92	448 299
Tiflis (Gouv.)	40 439	734,41	606 584
Sakatal (Bezirk) . . .	4 195	76,18	56 802
Baku (Gouv.)	39 242	712,67	513 560
Jelissowetpol (Gouv.) .	44 339	805,12	529 412
Eriwon (Gouv.) . . .	27 630	501,80	452 001
Kutais (Gouv.). . . .	20 707	376,06	605 691
Ssuchum (Bezirk) . . .	8 628	156,71	70 701
Tschernomors (Bezirk) .	7 120	129,30	15 703
Summa:	447 642	8129,85	4 893 332

Statthalter ist seit 1863 der Großfürst Michael Nikolajewitsch, Bruder des Zaren. Jeder Provinz steht als oberster Beamter ein Russe vor, Russen sitzen auch allein im obersten Civilverwaltungsrath; die Kreischefs sind im Gebiete der Civilverwaltung meist Eingeborne, im Gebiete der Militärverwaltung russische Officiere. Die Ausnahmebestimmungen, welche die Lage des Landes unmittelbar nach Niederwerfung des Widerstands der Bergvölker nöthig gemacht hatte, fallen immer mehr; so wurde 1871 die Civilverwaltung in den Gebieten des Terek und Kuban eingeführt, welche einst der Schauplatz der weltberühmten Kämpfe gegen die Tscherkessen waren. Dagegen unterstehen Daghestan wie die zwei Bezirke am Schwarzen Meer noch der Militärverwaltung, doch wird die Vereinigung der Verwaltung des ganzen Landes in der Hand des Chefs der Civilverwaltung angestrebt. Im Gebiete der Civilverwaltung trat 19. Febr. 1868 mit einigen Abänderungen die für ganz Rußland umgestaltete Gerichtsbarkeit in Kraft; das alte Gewohnheitsrecht fiel, da es sich mit den allgemein gültigen Begriffen über Recht nicht immer vereinigen ließ. Im Gebiete der Militärverwaltung ist dagegen dem Gewohnheitsrecht noch ein weiter Spielraum gelassen; jedoch sind die Fälle von Mord, Körperverletzung &c., von Familienklagen, Kulturstreitigkeiten &c., in welchen es anwendbar sein soll, durch russische Erlasse genau umschrieben. Die Urtheile werden im Gebiete der Militärverwaltung von Eingebornen unter Vorsitz eines russischen Beamten gefällt; Verfahren wie Strafen sind durchaus volksthümlich, doch hofft die Regierung nicht ohne Grund, daß sich das sonst barbarische Gewohnheitsrecht unter dem Einfluß der Vorsitzenden dem gemeinen Reichsgesetz bald so weit nähern werde, daß letzteres statt jenes eingeführt werden kann (vgl. »Russische Revue«, Bd. 4, 1874). Die Kriminalstatistik liefert für die Bergvölker, deren Sitten durch endlose Kriege verwildert waren, erschreckende Zahlen; unter 300 erwachsenen Männern wird einer im Jahr erschlagen oder verwundet. Aber mit Ausnahme der Gegenden an der türkisch-persischen Grenze ist mit der russischen Herrschaft in K. eine bis dahin unbekannte Zucht und Ordnung eingezogen. Ueber die Höhe der Einnahmen und Ausgaben sind nur betreffs Transkaukasiens Ausweise veröffentlicht, dessen Einnahmen an direkten, Handels- und Getränkesteuern für 1876 zu 22,7 Mill. Mark veranschlagt sind, während die Ausgaben 1875: 21,4 Mill. betrugen. 1875 gab die Erhebung einer Branntweinsteuer von der landesüblichen Destillation im Haus Anlaß zu kleinen Unruhen, was darauf schließen läßt, daß indirekte Abgaben in nicht unbedeutendem Betrag erhoben werden.

Die allgemeine Wehrpflicht ist 1. Jan. 1874 in den mit Kosaken- und Bauernkolonien übersäeten Gouvernements nördlich vom Kaukasus in Kraft getreten; in den anderen Gouvernements werden nur sogen. Lokaltruppen ausgehoben, d. h. Kreis- und andere ähnliche Kommando's, welche Garnisonen und Wachtposten besetzen sowie dem Civilressort in Aufrechthaltung der Ordnung Dienste leisten. Am 1. Aug. 1875 standen in K. 23 Generäle und 1 Kosakenhetman, 2600 Stabs- u. Oberofficiere, 820 Kosakenofficiere, 104,662 Soldaten, 17,871 Kosaken, 318 Militärbeamte (und daneben noch umfassende militäradministrative Verwaltungskörper, bei denen 75 Generäle, 600 Stabs- und Oberofficiere, 650 Militärbeamte angestellt sind) sowie 20,000 Lokaltruppen. Die Feldtruppen sind formirt zu 6 Infanteriedivisionen und 1 Kavalleriedivision, 31 Batterien mit 176 Feldgeschützen, 2 Sappeurs-, 2 Pionier- und 1 Eisenbahnbataillon (ganz neu errichtet); die Lokaltruppen bilden 36 Bataillone. Waren sonst die Kaukasier, und insbesondere die Daghestaner, der Schrecken der Russen, so wurden sie 1873 im Kriege gegen Chiwa und bei den zahlreichen Expeditionen in die Turkmenensteppe der Schrecken der Centralasiaten. Rußland zieht aus K. von Jahr zu Jahr eine größere Anzahl waffenfähiger und dem Kriegshandwerk geneigter Mannschaften, die in der Besetzung der Landschaften am Ostufer des Kaspischen Meers und in den Kämpfen gegen Centralasiaten große Dienste zu leisten berufen sind. Zur Sicherung der Grenzen und Unterdrückung der Seeräuberei, dann zur Unterhaltung einer regelmäßigen Verbindung zwischen den Küstenpunkten dient auf dem Schwarzen Meer eine Flottille von 8 türkischen, 4 Marinebarkassen (Segelschiffe) und 27 kleineren Booten, auf dem Kaspischen Meer die stattliche Flotte von 20 hölzernen Dampfern mit 45 Kanonen (ein Panzerschiff ist im Bau) und 17 Segelschiffen. In der Anlage von Verkehrswegen hat die russische Verwaltung in K. Großes geleistet, doch bleibt noch immer viel zu thun; selbst zwischen Hauptorten ist der Verkehr mittels Wägen noch sehr schwierig. Eine Kunststraße ersten Ranges führt hinter Wladikaukas, in der Terekschlucht aufwärts, zum Kamm des Hochgebirges am Kasbek vorüber und hinab nach Tiflis; ebenso sind über das Meskische Gebirge die Uferlandschaften am Schwarzen Meer mit dem Kurthal verbunden; längs dieses Flusses, nach Baku und Schuscha, dann südlich davon nach Achalzych, Alexandropol (Gimri) und am Goktscha vorbei nach Eriwan und weiter hinab an den Arasfluß sowie im N. längs des Kuban und Terek wie des Kaspischen Meers führen Kunststraßen, deren Herstellung und Unterhaltung sich in Sümpfen, Gebirgsstöcken, Schneewasser und Walddickicht ganz ungewöhnliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Schon 1859 war der Plan zur Verbindung des Hafenorts Poti am Schwarzen Meer mit Tiflis durch eine Eisenbahn fest entworfen; diese Bahn von 308 Kilom. Länge wurde 10. Okt. 1872 eröffnet. Zugleich wurde die 661 Kilom. lange Bahn von Rostow, nahe der Mündung des Don in das Asow'sche Meer, nach Wladikaukas in 715 Meter Höhe konzessionirt; dieselbe soll 1876 vollendet sein. 1873 ließ die Regierung Terrainuntersuchungen anstellen für den Bau einer Bahn von Wladikaukas über den Gebirgskamm des Kaukasus und von Tiflis nach Baku; die erstere Strecke von 181 Kilom. Länge wird zwar umfassende Tunnelbauten erfordern, ist aber ausführbar; die andere Bahn verläuft im Kurthal und bietet geringe Schwierigkeiten. Ueber das Armenische Gebirge soll eine Bahn von Tiflis nach Djulfa führen,

einer kleinen Stadt am Aras oberhalb Ordubad; diese Bahn, wie die von Tiflis nach Baku, wurde im Mai 1875 koncessionirt und soll in kürzester Frist zur Ausführung gelangen, da Persien Ende 1874 einem russischen Unternehmer die Koncession zu einer Bahn zwischen Djulsa und Tabris ertheilte. Der **Telegraph** verbindet Rostow am Don über Wladikaukas mit Tiflis und Djulsa; von Tiflis zweigen Drähte ab westlich nach Poti und Achalzych, östlich über Baku und Derbent nach Petrowsk am Kaspischen Meer; der Rostow-Djulsa-Draht bildet ein Glied in der europäisch-indischen Telegraphenlinie.

Im Gebiete der **Religion** ist die Macht des Islam gebrochen. Der **Muridismus** (s. d.), die Lehre jener mohammedanischen Sekte, welche, 1828 vom Mulla (Priester) Mohammed zum Zweck der Vertreibung der Russen aus K. gegründet, die wilden Bergvölker Daghestans zu so zähem Widerstand einigte, ist beseitigt; noch ist zwar alles zu vermeiden, was, wie die Eröffnung aller mohammedanischen Grabstätten, den Argwohn eines gewaltsamen Angriffs auf den Islam wach rufen könnte, aber der Einfluß der Priester ist vernichtet und die Bildung einer neuen muridischen Sekte unmöglich gemacht. Ebenso ist der Habgier der christlichen Priester unter den Georgiern ein Damm gesetzt. Das Christenthum ist bei den Bergvölkern niemals tief erfaßt worden; im Gottesdienst prägen sich deutlich Ueberbleibsel des Heidenthums wie Eingriffe des Islam aus; die Kirchen sind unscheinbar. Die Priester sind unwissend, können kaum lesen; ihre Würde ist erblich. Die armenische Geistlichkeit, die ihren Hauptsitz in Etschmiadsin bei Eriwan hat, ist äußerst selbstsüchtig und alles Wissensdurstes bar; die russische Regierung hat sich 1873 veranlaßt gesehen, Maßregeln zur bessern Verwaltung insbesondere jener großen Klostergüter zu treffen, welche auswärtigen religiösen Instituten gehören, wie dem Sinaikloster, dem Heiligen Grab zu Jerusalem 2c. **Kunst und Wissenschaft** lieferten in der Blüte der georgischen Herrschaft (12. und 13. Jahrh.) viele Kunsterzeugnisse und Schriftwerke von hoher Bedeutung; die Armenier befaßten sich mit literarischen und künstlerischen Beschäftigungen weniger. Die russische Regierung hat allerwärts Volksschulen wie in den Hauptstädten höhere Lehranstalten und Fachschulen (Handwerkerschulen) in den Gemeinden ins Leben gerufen; der Sinn für Kunst wurde unter den Großen des Landes mit Erfolg gepflegt, so daß im März 1873 in Tiflis eine permanente Ausstellung der Werke kaukasischer Künstler ins Werk gesetzt werden konnte. Das flache Land ist jedoch von den Kulturwegen des europäischen Westens noch so gut wie unberührt; für das Bekanntwerden der literarischen russischen Erscheinungen sorgt die obligatorische Einführung der russischen Sprache in allen Volksschulen. Die **Gesundheitspflege** war unter den einheimischen Fürsten völlig vernachlässigt; unter den Bergvölkern waren die Schäfer wegen ihrer Geschicklichkeit im Entbinden der Schafe auch die Entbindungskünstler bei schweren Geburten der Frauen. Jetzt sind wenigstens in allen Kreisstädten Aerzte, Chirurgen und Apotheker zu finden; die größeren Orte haben ihre Lazarethe; auch für Heranbildung von Hebammen sind Einrichtungen getroffen.

Geschichte. K. ist reich an Denkmälern der Vorzeit (vgl. »Russische Revue«, Bd. 5, 1874). Am Fuß des Ararat, von welchem aus nach der Heiligen Schrift die Ausbreitung des Menschengeschlechts erfolgte, erhielt die Zendreligion ihre volle Ausbildung, und ihre Anhänger, die Iranier, lagen im steten Kampf mit den unter den Namen Skythen, Saken, Massageten, Kimmerier 2c. bekannten türkisch-tatarischen Völkern im N. des Großen Kaukasus. Durch die Assyrier trat an Stelle des Ormazddienstes die Verehrung des Baal, Moloch 2c.; dieser Kultus verbreitete sich längs der ganzen Küste des Pontischen Meers. In diese Zeit des politischen wie religiösen Einflusses Assyriens fällt die Fahrt der Argonauten (s. d.), deren Bericht uns Kolchis oder das Mündungsgebiet des Rion im Besitz einer reichen Kultur zeigt, sowie die ersten Handelsbeziehungen der Phöniker und Griechen mit dem Kaukasus. Im 7. Jahrh. v. Chr. erstehen am Gestade des Schwarzen Meers die ersten griechischen Kolonien; die Herrschaft der Assyrier wird ersetzt durch jene der Perser, in deren Reich Transkaukasien die 18. Satrapie bildet. Alexander d. Gr. berührte K. nicht; sein Zug gegen Baktrien rief jedoch die Gründung des Reichs von Atropatene hervor, das einen Theil der Gouvernements Jelissawetpol und Baku umfaßte. Unter den Seleukiden nimmt Armenien Aufschwung; Tigranes (95—60) gebietet über Transkaukasien, nimmt den Kampf mit den Römern auf und wird von Mithridates im Jahr 60 aufs Haupt geschlagen; dieser setzt über den Aras, durchzieht den ganzen kaukasischen Isthmus, bekriegt die Iberier (Georgier) und mustert in Dioskurias die römische Flotte, welche auf dem Schwarzen Meer kreuzt. Später führt der Triumvir Antonius nach einem erfolglosen Feldzuge gegen die Parther seinen Marsch durch die Mugansteppe an den Aras aus und tritt im Jahr 35 dem Ptolemäos Armenien sammt Transkaukasien ab, das lange Zeit zum Zankapfel zwischen den Parthern und Römern dienen sollte; der Einfluß der letzteren steigt unter den Kaisern Caligula und Nero. Die Waarenzüge aus Indien nahmen damals die Richtung durch Centralasien und den Kaukasus (vgl. **Lassen**, Indische Alterthumskunde, Bd. 2, 1874, S. 537). Mit dem Beginn der christlichen Zeitrechnung besteigen in Georgien und Armenien die Arsaciden den Thron; ihnen folgen die Sassaniden (vgl. **Persien**, Geschichte), die im 6. und 7. Jahrh. heftige Kämpfe mit den byzantinischen Kaisern Justinian und Heraklios zu bestehen haben, deren Heere Georgien und Imerethi (Kutais) verwüsten; Ende des 8. Jahrh. besteigen in **Georgien** die Bagratiden den Thron. 635 unternehmen die Araber ihren ersten Feldzug nach Armenien und Georgien, das während eines Jahrhunderts alle Schrecken ihrer Einfälle über sich ergehen sieht; Statthalter der Chalifen schalten hier beinahe vier Jahrhunderte lang. Im 11. Jahrh. wird Georgien nicht weniger lästigeren Prüfungen unterworfen durch die Einfälle der Seldschukkentürken. Mit Bagrat III. (980—1014) beginnt die Glanzperiode Georgiens (s. d.), doch nach der ruhmreichen Regierung der Königin Thamar bietet Transkaukasien wieder ein trauriges Bild steter Zwistigkeiten und Aufstände dar; im 13. Jahrh. unterliegt es den Einfällen der Mongolen; 1385 tritt Tamerlan auf und hinterläßt überall die Spuren grausamster Behandlung der Eingebornen. Bis dahin hatte Georgien auch Daghestan und die Gebirgsländer am Nordabhang des Kaukasus beherrscht; jetzt wurden Lesghier, Abchasen 2c. in die Gebirge getrieben, sie gewannen hier Selbständigkeit, hiermit wich aber aus ihrem Gebiet Recht und Ordnung. Zu Anfang des 18. Jahrh. ward der Süden von den persischen Schahs Ismael, Tahmasp und Abbas verheert, etwas später unterlag der Westen

Einfällen der Türken; während des ganzen 18. Jahrh. machten sich Perser und Türken in stets sich erneuernden Kämpfen den Besitz Transkaukasiens streitig. K. zerfiel dadurch in zahlreiche von einander unabhängige größere und kleinere Fürstenthümer. Die bedeutendsten waren in Transkaukasien: Georgien, Eriwan, Karabagh, Schirwan, Kuba, Baku. Ende des 18. Jahrh. trat zu jenen beiden Mächten, die sich um Einfluß und Herrschaft in K. stritten, noch **Rußland** hinzu. Schon im 16. Jahrh., als das russische Reich von K. noch durch wilde Einöden getrennt war, hatten die Bedrückungen der christlichen Georgier durch mohammedanische Machthaber die Aufmerksamkeit des Zaren auf K. gelenkt; nach Besiedelung jener einst öden Striche am Don und ihrer Einfügung in das russische Reich gewann Rußland 1774 im Frieden von Kütschük Kainardschi mit der Türkei im nördlichen K. die Kuban- und Tereklinie und damit den Schlüssel zum Kaukasus von N. her. In Transkaukasien machte sich nunmehr bald russischer Einfluß geltend, besonders in Georgien, dessen Bevölkerung dem Christenthum zugethan geblieben war. 1783 stellte sich König Irakli II. von Georgien unter Rußlands Schutz, »um Rückhalt gegen die räuberischen Einfälle der mohammedanischen Bergvölker zu gewinnen«. Den Abtrünnigen zu züchtigen, fiel Aga Mohammed Chan, der Stifter der jetzt in Persien regierenden Dynastie, 1795 in Georgien ein, Rußland entsandte dahin Truppen zur Stütze des Vasallen. Als aber 1800 Georg XIII., Irakli's II. Nachfolger, starb, erklärte der russische Kaiser, derselbe habe ihm seine Regentenrechte testamentarisch abgetreten, nahm 1801 Georgien in Besitz und erhob dann auch Ansprüche auf das Chanat Gändsche (das heutige Jelissawetpol), das 14. Jan. 1804 in seine Gewalt fiel. Die Perser rüsteten, aber gegenüber ihrer planlosen Gefechtsweise, die nur vorübergehend Erfolge erringen konnte, fanden die Kämpfe zu Rußlands Machtvergrößerung ihren Abschluß im Frieden von Gulistan 24. Okt. 1813, in welchem ganz Transkaukasien, im N. Derbend, Daghestan, im W. Imerethi, Mingrelien und Abchasien an Rußland abgetreten wurden. Persien suchte zwar später diese Provinzen zurückzuerobern, die Jahre 1826—28 füllen Angriffe derselben zur Wiedergewinnung des Landes aus; doch endigte dieser Krieg mit der Niederlage der Perser und dem Abschluß des Vertrags von Turkmantschai vom 10. (22.) Febr. 1822, welcher noch heute die internationalen Beziehungen zwischen den beiden Staaten regelt. Vgl. **Georgien**, Geschichte.

Jetzt waren endlich die beiden orientalischen Mächte aus dem Feld geschlagen, die sich bisher den Besitz Kaukasiens streitig gemacht hatten; nun galt es, die Bewohner zu Unterthanen zu machen und allen Widerstand zu brechen, zu dem die Bergvölker aus Freiheitsliebe und hier noch aus Religionshaß durch den Islam getrieben wurden. Als Rußland von K. Besitz nahm, war das ganze Land ein Sklavenmarkt. Die Leibgarde des Großsultans, die Mamlukken, wie die bagdadischen Kurden bestanden aus kaukasischen Sklaven, die türkischen Harems waren mit kaukasischen Frauen bevölkert; keiner traute dem andern, aus Armut verkaufte der Vater seine Tochter. Um diesem Zustand ein Ende zu machen, wurden längs des Kuban, der Laba, des Malka und Terek Niederlassungen von Kosaken angelegt, die unter der Bezeichnung kaukasische Linienkosaken im W. und Tschernomorskische Kosaken im O. zusammengefaßt wurden und Einfälle der Bergvölker jenseit dieser (sogen. kaukasischen) Linie wirksam abhielten, da Vereinigung mehrerer Völker zu gemeinsamem Handeln noch etwas Unbekanntes war. Den Auftrag, über diese Linie hinaus vorzugehen und zwischen Cis- und Transkaukasien eine Verbindung zu schaffen, erhielt 1816 Jermolow, dem hierzu 45,000 Mann zur Verfügung gestellt wurden; dieser leistete viel durch die Eroberung des kurniskischen und kasikumüchischen Chanats, der Großen und Kleinen Kabarda und durch die Verwüstungen in der Tschetschna, dem Wohnsitz der Tschetschensen; er schaffte über Wladikaukas Verbindung zwischen dem Westen und Süden des Landes und erschütterte das Vertrauen der Bergvölker auf die Unzugänglichkeit ihrer Schlupfwinkel. Ohne den Muridismus hätte nach Anstrengungen von 10—15 Jahren mit gleicher Streitmacht ganz K. unterworfen werden können. Da durchdrang der Glaube, die Vertreibung der Russen sei ihnen als Aufgabe von Allah gesetzt, die sonst in religiösen Dingen gleichgültige Masse des Volks; die Propheten des Muridismus führten gewaltsam Gleichheit für alle ein, stürzten Fürsten und Edelleute und schufen mit Hülfe eines wahnwitzigen mohammedanischen Mysticismus eine vorher nie vorhanden gewesene politische Einigung von einigen hunderttausend Menschen, welche ihren freien Willen und ihre außerordentliche Willenskraft in die Hände der Muridenführer legten. 40 Jahre dauerte nun noch der Kampf um Herstellung der Ordnung. Als die Russen 1828 in Awarien (im nördlichen Daghestan) mit den Muriden in Berührung kamen, war die Einheit schon vollzogen. Nach dem Fall des Stifters des Muridismus und seines ersten Nachfolgers war **Schamyl**, gleichfalls ein Schüler des Gründers, an die Spitze der Bewegung getreten; seine Herrschaft wurde die eines asiatischen Despoten, er vereinigte geistliche und weltliche Macht in seiner Person. Die Russen legten wohl verschiedene Festungen in Daghestan an und vermehrten dort ihre Truppen; aber die Einfälle jenseit der kaukasischen Linie wurden immer häufiger und kräftiger, die Tschetschensen der Tschetschna (in den dichten Wäldern jenseit des Sundscha, eines südlichen Zuflusses des Terek) drangen in immer größeren Massen vor. 1839 sammelten die Russen bedeutendere Truppenmassen gegen Schamyl, der sich in seine von ihm für unzugänglich gehaltene Veste Achulgho, am rechten Ufer des audischen Koisu, zurückgezogen hatte. Die Aufforderung, sich zu unterwerfen, beantwortete Schamyl, der 16,000 Lesghier um sich gesammelt hatte, mit der Erwiderung, er werde jeden künftigen Ueberbringer solcher Anträge hängen. Am 24. Juni 1839 begann die Blokade von Achulgho; der erste Sturm (28. Juli) mißglückte, Anträge zur Unterwerfung führten zum Waffenstillstand, erwiesen sich aber nicht als ernstlich gemeint, weshalb 29. Aug. unter Leitung des Generals Grabbe die Außenwerke gestürmt und genommen wurden; 2. Sept. wurde der Sturm auf die Hauptwerke unternommen und vollführt, aber Schamyl versteckte sich und entkam. Diese Belagerung, in welcher Haus für Haus erstürmt werden mußte, kostete den Russen 500 Todte, 2416 Verwundete. Die Zerstörung des Felsennestes machte aber auf die Bergvölker so geringen Eindruck, daß die Tschetschensen rc. sich jetzt offen gegen die Russen erklärten. Diese machten in dem nächsten Jahrzehnt mit großem Ungestüm Feldzüge nach den Hauptsitzen der Macht Schamyls und verwüsteten das Land einzelner Stämme; aber gegen die unter Schamyl zu einem Reiche geeinigten Bergvölker waren diese Maßregeln nicht mehr von Wirkung, ja die Russen verloren in

Daghestan alle festen Punkte bis auf zwei. Die Bergvölker bewiesen dabei staunenswerthen Muth: »mit bloßen Händen stürmten sie Festungen, die ein vollständiges russisches Bataillon besetzt hielt, das entschlossen war, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen; weder Kartätschen noch Bajonnette konnten die Kaukasier im Vordringen aufhalten; sie füllten den Graben mit ihren Leichnamen, bedeckten die Brustwehr damit; sie flogen gleichzeitig mit ihren Gegnern durch das in Brand gesteckte Pulvermagazin in die Luft, — aber sie eroberten die Festung« (Baumgarten). 1844 hatten die Russen ihre Macht bedeutend vermehrt; Woronzow als Oberstkommandirender verdrängte den Feind aus der Tschetschna, legte eine große Truppenmacht in die Berge und hinderte hierdurch die Verbreitung des Muridismus; Angriffe unterließ er. Unter ihm machte Fürst Barjatinskij den Anfang zu einer Verwaltung des eroberten Gebiets, die den Eigenthümlichkeiten der Bergvölker Rechnung trug, und sicherte die Tschetschna durch umfassende Waldlichtungen und Straßenanlagen; dabei brachte Rußland seine Armee auf 270,000 Mann. Schamyl fühlte sich durch diese Erfolge und Maßregeln stark beunruhigt; Ende 1846 ließ er sich seine Würde von seinen Angehörigen neu bestätigen und erließ eine (erst kürzlich ans Licht gezogene) ausführliche Verordnung (Nizam), die einzige schriftliche Bestimmung der Pflichten aller wie der Strafen bei Uebertretungen. Während des Krimkriegs stand ein Einfall von der türkischen Seite her zu befürchten; die Russen boten alles auf, Schamyl zu hindern, aus den Bergen herauszutreten, und verringerten ihre Truppenmacht nur um 70,000 Mann. 1856 erfolgte die Ernennung Barjatinskijs zum Oberbefehlshaber, und diesem gelang nunmehr binnen drei Jahren in einem meisterhaften Feldzug, der nur Siege zu verzeichnen hat, die völlige Unterwerfung des östlichen Kaukasus. Sein Kriegsplan bestand darin, alle Zugänge zum Gebirge stark zu besetzen, breite Straßen nach dem Innern anzulegen, auf diesen große Massen vorzuschieben, die dann den Feind von innen nach außen treiben sollten, um sie zwischen zwei Feuer zu bringen. Im Juni 1858 war das Innere gangbar gemacht, von drei Seiten drangen die Russen nach Lesghistan vor. Im Winter 1859 begann die Belagerung der Hauptveste Weden, 29. März wurden die ersten Tranchéen eröffnet und 13. April mit Verlust von nur 26 Mann die Veste gestürmt. Jetzt blieb Schamyl noch Daghestan, das er meisterhaft befestigt hatte; aber die Russen hatten die strategischen Zugangslinien in Händen, konnten den Muriden in den Rücken gelangen und hatten das Vertrauen in die Unbesiegbarkeit Schamyls erschüttert: binnen fünf Wochen wurde Daghestan erobert und K. vom Muridismus befreit. Am 3. Aug. begann ein Stamm nach dem andern seine Unterwerfung anzuzeigen; Schamyl wurde zaghaft in seinen Entschlüssen, warf sich in den Südosten von Daghestan und zog sich hier auf Gunib zurück, einen isolirten Berg mitten in einer Gruppe von Bergen, die er überragt; nur 400 Getreue waren ihm geblieben. Der Sturm war überaus schwierig; als alle Vorbereitungen getroffen und die Russen das Plateau erstiegen hatten, auf welchem sich der höchste Bergkegel erhob, da ergab sich 25. Aug. (6. Sept.) Schamyl dem Fürsten Barjatinskij. Noch erübrigte, die Tscherkessen zur Ordnung zu bringen, welche die Schluchten gegen das Schwarze Meer zu bewohnten; im Frühjahr 1864 begann der Feldzug gegen sie und endete im Mai 1865. Viele der unterworfenen Bergvölker wanderten nach der Türkei aus; was unterwegs nicht an Seuchen umkam oder im Schwarzen Meer sein Grab fand, wurde im N. von Erzerum oder im europäischen Bulgarien angesiedelt.

Der Eroberung des Kaukasus folgte rasch die oben mitgetheilte administrative Eintheilung und zahlreiche Maßregeln der russischen Regierung zur Hebung der Landeswohlfahrt. Vorübergehend wurde die Ruhe wohl manchmal, aber nie ernstlich gestört durch Auflehnung gegen russische Lokalbehörden. Politische Freiheit und Unabhängigkeit hatte K. unter dem wechselnden und drückenden Einfluß Persiens und der Türkei nie besessen, diese hat ihm Rußland mithin auch nicht genommen. Was dem Lande dagegen gleichfalls fehlte und was es durch Rußland erhielt, ist die Ordnung, eine Ordnung, die zwar dem Ideal des vorgeschrittenen Westeuropäers nicht entsprechen mag, die aber im Vergleich mit der frühern orientalischen Mißwirtschaft einen entschiedenen Fortschritt bildet. Nirgends zeigte sich eine Bewegung, die zur Annahme berechtigen könnte, als hätten die dortigen Völker seither den Wechsel ihres Schicksals bereut oder gar sich nach dem frühern Zustand zurückgesehnt. Eine große Zukunft steht K. bevor im dereinstigen internationalen Transit-Eisenbahnverkehr zwischen Asien und Europa. Im Gegensatze zu den völlig unfertigen Projekten, Indien mit Europa über Kleinasien und die Euphratländer oder über Centralasien durch Eisenbahnen zu verbinden, besitzt Rußland Eisenbahnen bis zur Mündung des Don, baut Bahnen quer durch K. bis zu dessen Südgrenze und hat den Unternehmern die Koncession zu der sich anschließenden persischen Bahn erwirkt. Ueber den Kaukasus führt der denkbar kürzeste Weg nach Ostindien; strategisch ermöglicht K. Rußlands Vordringen in Centralasien und deckt dort seine westliche Flanke.

Vgl. Dubois du Montpéreux, Voyage autour du Caucase (Par. 1838—43, 6 Bde.); Bodenstedt, Die Völker des Kaukasus (2. Aufl., Berl. 1855); Baumgarten, Sechzig Jahre des kaukasischen Kriegs (Leipz. 1861); G. Radde, Vier Vorträge über den Kaukasus (Gotha 1874); v. Thielemann, Streifzüge durch den Kaukasus (Leipz. 1874); Favre, Recherches géologiques dans la partie centrale de la chaîne du Caucase (Genf 1875). Fortlaufende Berichte bringen Petermanns »Geographische Mittheilungen« u. die Zeitschrift »Russische Revue« (Petersb. 1872 ff.).

Kaukasische Mauer, Befestigungen, welche die Perser quer über den Großen Kaukasus an allen Paßübergängen anlegten, um hierdurch die Tataren von Einfällen in die Länder südlich des Gebirges abzuhalten. S. Eisernes Thor 3).

Kaukasische Rasse, s. Menschenrassen und Ethnographie; vgl. auch Kaukasien, S. 914.

Kaukasus, s. Kaukasien.

Kaukerse, s. v. w. Geradflügler.

Kaulbach, 1) Wilhelm von, berühmter Maler, geb. 15. Okt. 1805 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck, erhielt von seinem Vater, einem Goldschmied und Kupferstecher, den ersten Unterricht im Zeichnen und besuchte seit 1821 die Kunstakademie zu Düsseldorf, wo besonders Cornelius und Mosler sich seiner Ausbildung annahmen. Bald machte der strebsame, mit reichen Talenten begabte Jüngling glänzende Fortschritte; eine Probe davon ist unter anderem eine Maria mit dem Kind und zwei musicirenden Engeln, die er für eine Kirche in Westfalen malte. Als Cornelius 1825 nach München gegangen war, folgte ihm K., der gleich danach wegen Mißhandlung eines Mitschülers die Akademie verlassen mußte. Im nächsten Jahr malte er im Stil des

Cornelius das Deckengemälde: Apollon unter den Musen im großen Saal des Odeons und wurde darauf mit anderen Künstlern mit Ausführung der geschichtlichen Fresken in den Arkaden des königlichen Hofgartens beauftragt. Hier stellte er die symbolischen Figuren der vier Hauptflüsse Bayerns: des Rheins und Mains, der Donau und der Isar, dar, vornehmlich aber die Gestalt der Bavaria, die als die schönste von all jenen symbolischen Figuren anerkannt worden ist. Die bald darauf von ihm gemalten 16 Wandbilder zur Fabel von Amor und Psyche im Palast des Herzogs Max in München zeichnen sich durch einfachen, antikisirenden Stil aus. Eine Vermittelung zwischen der Grundrichtung seines Wesens und dem strengen Stil seiner Schule bahnte er an in einigen Entwürfen aus der deutschen Geschichte (1830 und 1831); weiter durchgeführt findet sich diese vermittelnde Richtung in den Wandbildern im Königsbau, wo im Thronsaal der Königin die zwölf Darstellungen aus Klopstocks »Hermannsschlacht« und »Hermanns Tod« nebst vier solchen aus Klopstocks Oden, im anstoßenden Salon acht Wandgemälde aus Wielands »Musarion« und »Grazien« von Förster nach Kaulbachs Zeichnungen und im Schlafsaal der Königin 36 Wand- und Deckengemälde nach Goethe's Dichtungen von K. selbst ausgeführt sind. K. hatte sich inzwischen auch mit Liebe dem Studium Hogarths zugewendet, und eine Reihe von Zeichnungen zu Schillers »Verbrecher aus verlorner Ehre« und zu Goethe's »Faust« sind die Frucht dieses Studiums. Eine andere, durch den Kupferstich von Merz bekannte Komposition von K. stellt Egmont und Klärchen nach Goethe dar, wie denn auch seine herrliche Gruppe: Beduinen, die sich auf ihrer Wanderung anschicken, auf einen Löwen Jagd zu machen, in jene Zeit fällt. Sein Hauptwerk aus dieser Zeit aber ist das ebenfalls von Merz gestochene Narrenhaus. Von häuslichem Unglück niedergebeugt, war er, während er in der Kapelle des Irrenhauses zu Düsseldorf einige Engelsfiguren malte, von dem Anblick der Irren so tief ergriffen worden, daß er das traurige Bild jahrelang nicht aus der Seele bringen konnte, bis er sich dessen endlich durch die erwähnte berühmte Komposition entledigte. Noch während dieser letztern Arbeit beschäftigte den Künstler eine neue großartige Komposition, die 1834 vollendete berühmte Hunnenschlacht, welche die Sage von dem Kampf zwischen den Geistern der gefallenen Hunnen und Römer vor den Thoren Roms darstellt. Die Darstellung ist voll Charakter, Lebendigkeit, Feuer und Schönheit. Der Karton kam in die Kunstsammlung des Grafen von Raczynski zu Berlin und ist von Merz und neuerlich von Jakoby für den Duncker'schen Cyklus der Kupferstiche nach den Wandgemälden im Neuen Museum zu Berlin trefflich in Kupfer gestochen und auch in Photographien veröffentlicht worden. So ward K. mit Einem Schlag ein berühmter Künstler. Im Winter 1837—38 schuf er auf Bestellung einer polnischen Gräfin seine zweite große heroische Komposition, die Zerstörung Jerusalems durch Titus, welche er als kolossales Oelbild ausführte, das König Ludwig I. für die Neue Pinakothek erwarb. Auch in diesem Bild ist eine ungewöhnliche Gedankenfülle und eine Kraft des Geistes entwickelt, die zur Bewunderung hinreißt; aber man fühlt auch, daß darin nicht jene Frische und Unmittelbarkeit herrscht, mit welcher K. den rein poetischen Stoff der Hunnenschlacht ergriffen hatte: es war Reflexion, die ihn nun den Stoff behandeln ließ. Zum genauern Verständnis der Komposition hat K. selbst Erläuterungen drucken lassen, wo auf acht Seiten alle Bibelstellen angeführt sind, auf welche der Künstler seine Schöpfung gründete. Nachdem K. 1839 in Italien gründliche Farbenstudien gemacht, begann er, diese kolossale Konception in einer Größe von 5,5:6 Meter in Oel auszuführen; einen Stich danach lieferte Merz, einen andern Eichens. Im Jahr 1846 war das Bild vollendet. Von den sonstigen Gemälden und Entwürfen Kaulbachs aus jenen Jahren nennen wir: die Befreiung des Heiligen Grabes durch die Kreuzfahrer, Christus in der Vorhölle, Anakreon mit seiner Geliebten und ein Gemälde von lebensgroßen Figuren, zu dem er das Motiv aus Goethe's Elegien genommen zu haben scheint: ein Jüngling und ein Mädchen ruhen auf weichem Kissen, in einem Buch lesend, und die Hand des Jünglings scheint auf der Schulter des Mädchens das Silbenmaß der Verse anzuschlagen, während Genien mit Leuchte und Früchten das Paar umschweben. Aber alle diese großen, meist symbolisirenden Kompositionen reichen nicht an ein Werk heran, welches den Genius Kaulbachs am reinsten zur Erscheinung bringt: wir meinen seinen Reineke Fuchs, der, von Rahl und Schleich gestochen, seit 1846 (Holzschnittausgabe 1863) erschien und eine im höchsten Grad originelle, künstlerisch bedeutsame Behandlung der Thiersymbolik offenbart; er übergoß darin die socialen, politischen und kirchlichen Verkehrtheiten seiner Zeit mit ätzender Lauge. Von da an datirt denn auch der Haß der Ultramontanen, der ihn noch über das Grab hinaus verfolgt. Hieran schlossen sich seine Kompositionen für die Außenseite der Neuen Pinakothek, welche die Entwickelung der neuern Kunstgeschichte seit dem Wiederaufblühen der Kunst zu Anfang dieses Jahrhunderts darstellen. K. konnte hier nicht unterlassen, diesen Darstellungen, in denen er selbst mitspielt, jene von seinen Schöpfungen fast unzertrennliche Beimischung von Satire zu geben, was namentlich den Maler Julius Schnorr veranlaßte, dieselben in den meisten Theilen wie im ganzen für unwahr und beleidigend für die Nation zu erklären. Der Fehler Kaulbachs lag in der That darin, daß er Stoffe, die für den Holzschnitt oder kleine Staffeleibilder ganz wohl sich eigneten, in monumentaler Weise ausführte. 1847 folgte K., der bisher als Hofmaler zu München gelebt und zuletzt noch im Auftrag des Königs Ludwig I. die bekannte Lola Montez in Oel gemalt hatte, einem Ruf nach Berlin, den er vom König von Preußen zur Ausführung der großen kulturhistorischen Wandgemälde in stereochromischer Manier im Treppenhaus des Neuen Museums in Berlin erhielt. Dieselben bestehen aus sechs großen Darstellungen, einem vierfachen Cyklus von Zwischen- und Nebenbildern und einem das Ganze krönenden Fries, einer arabeskenartig verschlungenen Zusammenstellung von Kinder- und Thierfiguren, worin der Künstler das Streben und Ringen des menschlichen Geistes, welches sich in jenen großen historischen Thatsachen manifestirt, in humoristisch-satirischer Weise abspiegelt. Der Karton zu einer der großen Darstellungen, dem Thurmbau zu Babel, war bereits in München vollendet, eine äußerst sorgsam durchdachte und geschlossene, mit überraschender Schönheit und Feinheit gezeichnete Komposition. Im Sommer 1847 begann K., diese Komposition in Berlin in Farben auszuführen. Das zweite Bild, die Blüte Griechenlands darstellend, zeigt den aus Jonien kommenden Homer, wie er den Griechen die neuen Götter bringt. Das dritte Bild wurde schon 1850 und 1851 von ihm und seinen Schülern, Echter und Muhr, gemalt und ist eine Wiederholung der oben erwähnten Zerstörung von

Jerusalem. Das vierte Bild ist die Hunnenschlacht; das fünfte stellt die vor Jerusalem anlangenden Kreuzfahrer dar. Das Schlußbild ist der Reformation gewidmet. Alle diese Bilder sind durch den Stich vervielfältigt. Die Zwischen- und Nebenbilder stellen dar: 1) Isis, Venus, Italien und Deutschland; 2) Moses, Solon, Karl d. Gr. und Friedrich d. Gr.; 3) Sage, Geschichte, Poesie und Wissenschaft; 4) Architektur, Plastik, Malerei und Kupferstechkunst. So groß der Aufwand an Gedanken und Darstellungskraft ist, der sich in dieser Komposition offenbart, so fehlt es dem ganzen Cyklus doch einerseits an einem logischen Zusammenhang, wie denn z. B. schon die gänzliche Abwesenheit der römischen Kulturwelt in der Reihe der Darstellungen eine bedeutende Lücke ist; anderseits eignet sich diese Art geschichtsphilosophischer Symbolik überhaupt wenig für malerische Darstellung, daher denn auch die Kartons, nach denen die Gemälde ausgeführt wurden, einen entschieden künstlerischern Eindruck machen als letztere selbst. 1859 entstand sein Wandgemälde im Germanischen Museum zu Nürnberg, Kaiser Otto III. in der Gruft Karls d. Gr. Außerdem lieferte K. viele Porträts in ganzer und halber Figur in Oel sowie Kreide- und Kohlezeichnungen, ferner kleinere Illustrationen, wie die Evangelisten zur Decker'schen Folioausgabe des Neuen Testaments. Desgleichen komponirte er eine Reihe von Illustrationen zu Shakespeare und Goethe, welche unter dem Titel: »Shakespeare-Gallerie« und »Goethe-Gallerie« als Kupferstichwerke erschienen; sie stellen jedoch trotz mancher feinen Züge die Charaktere der beiden großen Dichter in sehr subjektiver Weise dar und lassen ein tieferes Verständnis der Originale vermissen. An sie schlossen sich ähnliche Illustrationen zu Schillers Dramen und zu Rich. Wagners Tondichtungen für König Ludwig II. von Bayern (photographirt von Albert in München). Aus dieser Zeit stammt auch eine große Kohlezeichnung, die Ermordung Cäsars, gleich ausgezeichnet durch Abrundung der Komposition und Schärfe der Individualisirung. Dieser folgte das riesige Gemälde für das Maximilianeum in München, die Schlacht bei Salamis (photographirt von Franz Hanfstängl in München), ein überaus figurenreiches und koloristisch bedeutendes Werk. Demselben würdig zur Seite steht die grandiose Komposition Nero, in welchem K. den Gedanken des moralischen Siegs des Christenthums, der neuen über die alte Welt zum Ausdruck brachte; der Entwurf datirt aus dem Jahr 1861. Weniger bekannt wurden Kaulbachs vier Kompositionen aus dem Leben Karls d. Gr. für die Villa Donner in Altona. Ungünstige Beurtheilung fanden: Eröffnung des Gerichtshofs in Edinburg durch Jakob V. 1532 (Glasgemälde im Parlamentshaus daselbst) und seine Caritas (jene 1867, diese 1868 vollendet). Nebenbei zeichnete K. vier geistvolle Blätter: Todtentanz, und 1869 sein liebliches Tandaradei, nach Walther von der Vogelweide. Damals machte K. seiner Erbitterung über die Heiligsprechung des Ketzerrichters Arbues in einer mit Kohle an die Wand seines Ateliers gezeichneten Komposition Luft, die er später in Oel auf die Leinwand übertragen ließ, was ein entschiedener Mißgriff war, denn es fehlt der Komposition alle monumentale Größe. Ein noch größerer Mißgriff aber war sein deutscher Michel als Erzengel Michael (photographirt von Franz Hanfstängl). Es war dies sein letztes Werk. Er starb 7. April 1874 in München an der Cholera, nachdem er seit 1847 an der Spitze der dortigen Akademie gestanden. 1875 wurde in München das »Kaulbach-Museum« eröffnet, in welchem die im Besitz der Familie gebliebenen Malereien des Meisters ausgestellt sind.

2) Friedrich, ausgezeichneter Maler, Neffe des vorigen, geb. 1822 zu Arolsen, kam mit 17 Jahren ins Atelier Wilhelm Kaulbachs zu München, unter dem er sechs Jahre lang arbeitete. Sodann ging er nach Italien, kehrte von da nach München zurück, um selbständig seine Laufbahn zu beginnen. Den ihm wegen mehrerer großen Porträts und einiger Historien, worunter das Nennenswertheste: Adam und Eva finden ihren Sohn Abel erschlagen, angetragenen Professortitel der Münchener Akademie schlug er aus; bald darauf erhielt der Künstler vom König Max den Auftrag, für das Maximilianeum das (in Hannover vollendete) große Bild, Krönung Karls d. Gr., auszuführen, welches jedoch, wie schon der genannte Adam, wenig Beifall fand. Nach Hannover berufen, malte K. das große Familienbild der hannöverschen Königsfamilie und wurde zum Hofmaler ernannt. Mehr und mehr der Maler der Aristokratie und im Porträtfach viel beschäftigt für die höchsten Kreise in Frankreich, England, Berlin u. a. O., fand er wenig Zeit zu historischen Arbeiten, weshalb er schon seit einem Jahrzehnt an dem großen Bilde: der Hochzeitsmorgen der Julie arbeitet. Unter den Porträts der letzten Jahre ist hervorzuheben das Bildnis des deutschen Kronprinzen und seiner beiden ältesten Söhne. Von der Berliner Kunstakademie erhielt K. die goldene Medaille und wurde zum ordentlichen Mitglied derselben ernannt, auf der Wiener Weltausstellung 1873 wurde er für seine vier Bildnisse durch die Medaille ausgezeichnet. Kaulbachs Stärke liegt in den Porträts, ganz besonders den weiblichen, die er mit bestechend zarter Farbe und feinem Ausdruck wiederzugeben versteht. Er ist Salonmaler, aber im besten Sinn. Sein Sohn Friedrich August, geb. 2. Juni 1850, in München lebend, ist ebenfalls Maler.

Kaulbarsch (Acerina *Cuv.*), Fischgattung aus der Familie der Barsche (Percoidei), der Unterordnung der Acanthopteri und der Ordnung der Knochenfische, Fische mit einfacher Rückenflosse, Stacheln auf Vor- und Hauptdeckeln der Kiemen, Gruben an den Kopfknochen, Sammetzähnen, an Brust und Bauch mehr oder weniger schuppenlos. Der gewöhnliche K. (Schroll, A. cernua *L.*), 20—25 Centim. lang, mit kurzem, gedrungenem Leib, stumpfer Schnauze, auf dem Rücken und an den Seiten olivengrün, dunkel gefleckt und punktirt, findet sich weit verbreitet in Europa, auch in Sibirien, besonders in klaren, tiefen Seen, laicht im April und Mai in Flüssen und Bächen auf Steinen, lebt von kleinen Fischen, Insekten, Würmern, frißt auch Gras, hat schmackhaftes Fleisch.

Kaulkopf (Groppe, Cottus *L.*), Fischgattung aus der Familie der Panzerwangen (Cataphracti), der Unterordnung der Acanthopteri und der Ordnung der Knochenfische, Fische mit breitem, flachem, mit Stacheln bewaffnetem Kopf, gedrungenem, schuppenlosem Leib, Bürstenzähnen in den Kiefern und auf dem Pflugscharbein und zwei dicht hintereinander stehenden Rückenflossen. Der K. (Dickkopf, Koppen, C. gobio *L.*), 10—13 Centim. lang, mit sehr breiter Mundspalte, sehr breiten und langen Brustflossen, schmalen und kurzen Bauchflossen, grau oder bräunlich, dunkel punktirt, gefleckt oder gebändert, stark variirend, lebt in Mitteleuropa überall in Seen, Flüssen, Bächen, hält sich gern unter Steinen verborgen und ist sehr gefräßig. Das Weibchen laicht im März und April, sucht dabei eine passende Stelle zwischen

Steinen, um den Rogen abzusetzen, und bewacht diesen alsdann 4—5 Wochen lang mit großer Ausdauer und Aufopferung. Man benutzt diesen Fisch hauptsächlich als Köder beim Angeln, in Rußland gegen Vipernbiß und als Amulet.

Kaulquappen, s. Frösche.

Kaumittel, Substanzen, die gekaut werden, um Schmerzen zu beseitigen oder angenehme Gefühle hervorzurufen. Die Anwendung von Kaumitteln steht auf gleicher Stufe mit dem Rauchen und Schnupfen, und die Wirkung auf den Körper ist im ganzen eine ähnliche. Die Völker aller Länder und Inseln sind dem Genuß von Rauch-, Schnupf- oder Kaumitteln ergeben; man kann aber annehmen, daß das Kauen älter als das Schnupfen und dieses wieder älter als das Rauchen ist. Unter den Kaumitteln sind die wichtigsten Tabak, Koka, Guru- oder Kolanüsse, Betel, Kat. Raucher kauen auch Iwarankusawurzel (Vetiverwurzel), um den Tabaksgeruch aus der Mundhöhle zu vertreiben. Demselben und ähnlichen Zwecken dienen auch die Katechupastillen (Kachou). Hier ist auch das Kauharz (Tuggkada) zu erwähnen, ein Harz, welches sich an den Fichtenstämmen in Schweden findet und in den nördlichen Theilen des Landes allgemein von dem Volke gekaut wird, da man ihm die Eigenschaft beilegt, die Zähne gesund und den Mund frisch zu erhalten.

Kaunitz, Wenzel Anton, Reichsfürst von K.-Rietberg, Sohn des Grafen Maximilian Ulrich Joseph Fortunat von K., geb. 2. Febr. 1711 zu Wien, ward als der jüngste unter fünf Brüdern zum geistlichen Stand bestimmt und schon in der Wiege zum Domicellar zu Münster ernannt. Der Tod der älteren Brüder änderte seine Laufbahn, und er widmete sich, nachdem er in Wien, Leipzig, Regensburg und Leiden studirt, den Staatsgeschäften. Karl VI. ernannte ihn 1737 zum Reichshofrath, bald darauf zum Kommissär bei der permanenten Reichsversammlung zu Regensburg. Seit 1741 wurde er mit diplomatischen Sendungen nach Rom, Florenz und Turin betraut und 1744 zum österreichischen Minister am Hof des Herzogs Karl Alexander von Lothringen, Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande, ernannt. In Karls Abwesenheit führte er die Regierung mit Umsicht und erwirkte 1746, als die Franzosen Brüssel besetzten, für die österreichischen Truppen freien Abzug nach Antwerpen. Auf dem Friedenskongreß zu Aachen war er als kaiserlicher Gesandter thätig und wurde sodann zum Wirklichen Konferenz- und Staatsminister ernannt. Als Gesandter in Paris von 1750—52 suchte er das spätere Bündnis zwischen Oesterreich und Frankreich anzubahnen und wurde infolge dessen 1753 zum Hof- und Staatskanzler und 1756 zum niederländischen und italienischen Kanzler, 1764 aber vom Kaiser Franz I. in den Reichsfürstenstand erhoben. In dieser Stellung genoß er bis zu Maria Theresia's Tode deren unbegrenztes Vertrauen, und was in dieser Epoche von Bedeutenderem auf den Gebieten des Staats sowie der Wissenschaften und Künste in Oesterreich ins Leben trat, z. B. die Kunstschule zu Wien, mehrere bedeutende Akademien der Niederlande und der Lombardei, hat ihn zum Schöpfer. Weniger groß war sein Einfluß unter Joseph II., der ihm zwar sein Ohr lieh, aber nicht immer seine Rathschläge befolgte, noch geringer unter Leopold II., und bei Franz' II. Thronbesteigung legte er seine Hofkanzlerwürde nieder. Er starb 27. Juni 1794. K. war voll Geist und Schöpferkraft, unermüdlich thätig, ernst, treu, redlich und ein Freund der Wissenschaften und Künste; herablassend im Umgang mit Niederen, gefiel er sich nebenbei darin, den Sonderling zu spielen. Für die französische Etikette bekundete er eine besondere Vorliebe, und der Spott der Wiener über seine affektirte Nachahmung alles Französischen in der Kleidung und im Umgang reizte ihn nur, jene um so mehr hervortreten zu lassen. Auch die französische Sprache und Literatur, namentlich die Werke Voltaire's und der Encyklopädisten, hatten in ihm einen großen Verehrer. An den Reformen Josephs II. nahm K. den regsten Antheil. Sein Leben beschrieb Hormayr (Bd. 6 des »Oesterreichischen Plutarch«). Eine andere beachtenswerthe hierher gehörige Geschichtsquelle sind die »Lettres sur Vienne, écrites en 1755« von dem nachmaligen preußischen Justizminister v. Fürst, in Ranke's »Historisch-politischer Zeitschrift« (2. Abth.). Vgl. Beer, Denkschriften des Fürsten K. (Wien 1872); Derselbe, Joseph II., Leopold II. und K.; ihr Briefwechsel (das. 1873); Brunner, Correspondances intimes de l'empereur Joseph II, etc. (Mainz 1871).

Kaup, Johann Jakob, namhafter Zoolog, geb. 20. April 1803 in Darmstadt, studirte in Göttingen und Heidelberg zugleich mit Agassiz, mit dem er befreundet wurde, dann in Leiden unter Temmincks Leitung, ward Assistent am Darmstädter Museum, welches ihm einen großen Theil seiner Schätze verdankt, dann Inspektor desselben und 1858 Professor, in welcher Stellung er 4. Juli 1873 starb. Er stand mit Cuvier, Owen, Oken, Martius, Nees v. Esenbeck und Bonaparte, an dessen Arbeiten er sich betheiligte, in Briefwechsel und veröffentlichte besonders über Wirbelthiere, z. B. die von ihm entdeckten fossilen Arten und mehrere Abtheilungen der Fische, aber auch über allgemeine zoologische Fragen (Klassifikation, Entwickelungsgeschichte, in der er schon 1826 ähnliche Ideen wie später Darwin vertrat) verschiedene wichtige Schriften. Hervorzuheben sind: »Das Thierreich in seinen Hauptformen« (Darmst. 1835—1837, 3 Bde.); »Description d'ossements fossiles« (das. 1833—35); »Beiträge zur Kenntnis der urweltlichen Säugethiere« (das. 1859, 4 Hefte); »Klassifikation der Säugethiere und Vögel« (das. 1844).

Kauri (Schlangenköpfchen, Otterköpfchen, *Cypraea moneta L.*), eine 1—2,5 Centim. große, gelblichweiße Porzellanschnecke (s. d.) mit am Rücken bauchiger, an den Seiten verbreiterter, unten platter Schale und enger Mündung, deren beide Ränder gezähnelt sind. Sie findet sich in größter Menge bei den Malediwischen Inseln und wird nach Bengalen und Siam, vorzugsweise aber nach Afrika und nach England (für den afrikanischen Handel) ausgeführt. Sie wird seit uralter Zeit bei vielen Völkern als Münze gebraucht. Eine Tonne kostet in Ceylon 70—75 Pfd. Sterl. Man hat Kauri's in den Gesichtsurnen Pomerellens, in Schweden und zwischen angelsächsischen Alterthümern in England gefunden; sie dienen noch jetzt bei uns und in Oberägypten zum Schmuck von Lederzeug, und bei den westasiatischen Völkern des russ. Reichs schmücken sich die Frauen mit Kauri's. Im 17. Jahrh. wurden dieselben noch in Indien und auf den Philippinen als Geld benutzt, in Siam noch heute (100 K. = 3,2—4 Pf.). Am weitesten ist das Kaurigeld in Afrika verbreitet, es geht fast durch den ganzen Sudân und ist auch an der Ost- und Westküste im Gebrauch; Sansibar ist Hauptstapelplatz für den Kaurihandel. In den seichten Meeresarmen bei der Insel Mafia werden Kauri's in großer Menge gefischt.

Kauriharz, s. Kopal.

Kaurim (tschech. Kouřim, spr. kaurschi-), Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Kolin, südöstlich von Prag, in fruchtbarer Getreidegegend, mit einem Bezirksgericht, einer Dechanteikirche, Zuckerfabrik, Bierbrauerei und (1869) 2780 Einw.

Kausalität (neulat.), Ursächlichkeit, s. Ursache.

Kausimkies, s. Markasit.

Kausler, Franz von, Militärschriftsteller, geb. 28. Febr. 1794 zu Stuttgart, trat 1811 in die würtembergische Artillerie. Nach der Schlacht bei Leipzig erwirkte er im Auftrag des Generals Franquemont zu Erfurt von Napoleon I. die Erlaubnis zur Heimkehr der würtembergischen Truppen in ihr Vaterland. Er nahm dann an den Feldzügen von 1814 und 1815 in Frankreich theil, ward Lehrer der Artilleriewissenschaften an der Officierbildungsanstalt zu Stuttgart, 1842 als Oberst pensionirt und starb 10. Dec. 1848 in Karlsruhe. Er schrieb: »Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten« (Ulm 1826—30, 4 Bde.), »Napoleons Grundsätze, Ansichten und Aeußerungen über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswesen« (Leipz. 1828), »Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen« (Freib. i. Br. 1838—39, 2 Bde.) und lieferte einen »Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen« (das. 1831—38, 14 Lfgn.), der sich besonders durch gute Schlachtpläne auszeichnet. Mit Wörl gab er heraus: »Die Kriege von 1792—1815 in Europa und Aegypten« (Freiburg 1840—42, 28 Lfgn.), mit v. Breithaupt: »Zeitschrift für Kriegswissenschaft« (Stuttg. 1819—24).

Kaustik (griech.), Aetzkunst zu Heilzwecken.

Kaustisch (griech.), ätzend, auch übertragen in Beziehung auf Witz und Spott, beißend, stechend. Kaustische Lauge, s. v. w. Aetzlauge; kaustische Mittel, Aetzmittel.

Kaustische Linie, s. v. w. Brennlinie.

Kautel (Cautēla), Vorsichtsmaßregel und zwar hauptsächlich diejenige, welche bei einem Rechtsgeschäft angewandt wird. Sie findet ihren Ausdruck meist in Klauseln (s. d.). Die Socinische K. (c. Socini) ist der Vorbehalt im Testament, wonach ein Notherbe, dessen Pflichttheil zwar beschwert, aber durch einen Vortheil wieder vermehrt worden ist, dieses Vortheils verlustig sein soll, falls er die Beschwerung sich nicht gefallen lassen will.

Kauterien (Cauteria), Aetz- oder Brennmittel, s. Kauterisation.

Kauterisation (neulat., v. griech. kauter, Brenner, Brenneisen), chirurg. Operation von meist sehr eingreifender Natur, welche mit verschiedenen Hülfsmitteln und zu sehr verschiedenen Zwecken vorgenommen wird. Man bedient sich zur K. entweder der Glühhitze, durch welche die davon betroffenen Gewebe des Körpers sofort bis zu einer gewissen Tiefe abgetödtet und in einen trockenen schwarzbraunen Schorf umgewandelt werden, oder man greift zu den sogen. Aetzmitteln (s. d.), d. h. zu chemisch wirkenden Substanzen, welche die damit durchtränkten Gewebe gleichfalls zerstören, abtödten und in einen Schorf von wechselnder Dicke und verschiedener Farbe und sonstiger Beschaffenheit umwandeln. Am sichersten und schnellsten wird die K. ohne Zweifel durch die Glühhitze bewirkt. Man bedient sich hierzu entweder des Glüheisens (canterium actuale), d. h. eines stabförmigen Stücks Eisen mit abgerundetem, unter Umständen verdicktem Ende, welches in einen Holzgriff gefaßt ist und, über einem Kohlenfeuer zur Weißglühhitze erhitzt, mit der zu kauterisirenden Stelle in Berührung gebracht wird, oder der galvanokaustischen Methode (s. Galvanokaustik). Man läßt das Glüheisen immer nur wenige Augenblicke hindurch mit der zu brennenden Stelle in Berührung und hat durchaus nicht nöthig, einen stärkern Druck dabei auszuüben. Dagegen muß das Glüheisen auch wirklich glühend und zwar weißglühend gemacht sein, bevor man es applicirt. Die Operation ist nicht so schmerzhaft, als man es von vornherein erwarten möchte, weil die Nervenenden momentan abgetödtet werden und nur die nachfolgende Entzündung in der Umgebung der Brandstelle Schmerzen verursacht. Der Zweck, welchen man bei der K. mit dem Glüheisen im Auge hat, ist ein sehr verschiedener. Das Glüheisen dient dazu: 1) um kranke Gewebe schnell und sicher abzutödten und dieselben ohne die Gefahr der Blutung vom Körper zu entfernen; 2) um auf tief gelegene, unzugängliche Krankheitsherde ableitend einzuwirken. So wird z. B. bei beginnender Hüftgelenkentzündung das Glüheisen auf die Haut in der Gegend des großen Rollhügels applicirt, um die Entzündung von dem unzugänglichen Gelenk auf die Haut abzuleiten. Zu demselben Zwecke kann man sich anstatt des Glüheisens auch der sogen. Moren oder Brenncylinder bedienen (s. Mora), welche aber langsamer wirken, deshalb schmerzhafter sind und aus diesem Grund nur noch sehr selten angewendet werden. Ferner wird 3) das Glüheisen vorzugsweise dazu benutzt, um kräftig umstimmend auf die örtlichen Ernährungsvorgänge der kranken Gewebe einzuwirken und die normalen Cirkulations- und Ernährungsverhältnisse in denselben wieder herzustellen. So kauterisirt man torpide Geschwüre und chronisch entzündete Schleimhäute (z. B. die im Halskanal der Gebärmutter), um eine intensive, aber legitime Entzündung an diesen Stellen hervorzurufen, welche dem normalen Ende, der Heilung, leicht und schnell entgegengeführt werden kann. Aus demselben Grund wendet man das Glüheisen an bei diffusem Brande der Weichtheile, indem man dasselbe um den Brandherd herumführt und so eine demarkirende Entzündung erregt, welche dem Brand Halt gebietet. Auch die brandig zerstörten Theile selbst werden durch das Glüheisen in einen Schorf umgewandelt, weil dabei die im Brandigen enthaltenen Giftstoffe (Brandpilze, Jauche rc.) abgetödtet werden und somit die Gefahr der Säfteinfektion beseitigt wird. Bei Hospitalbrand, bei der Noma oder dem Wasserkrebs (dem feuchten Brande des Gesichts), bei Diphtheritis des Rachens rc. ist das Glüheisen ein kaum zu ersetzendes Heilmittel. Endlich wird 4) das Glüheisen in gewissen Fällen zur Stillung gefährlicher Blutungen sowie bei Operationen benutzt, welche durch Blutung gefährlich werden könnten. Der Brandschorf dient hier zur Verstopfung der blutenden Gefäße. Da das Glüheisen in vielen Fällen zu energisch und zu tief einwirken würde, so wendet man an seiner Stelle sehr häufig die Aetzmittel (cauteria potentialia) an. Sie dienen vorzugsweise zur Abtödtung kranker Gewebe, z. B. übermäßig wuchernder Fleischwärzchen, sowie zur Hervorrufung gutartiger, zur Heilung tendirender Entzündungsvorgänge an Stelle chronischer Geschwüre und schleichender Entzündungen von torpidem Charakter, die an sich keine Tendenz zur Heilung haben. Die örtliche Wirkung der Aetzmittel ist eine sehr verschiedene; es muß daher die Wahl des Aetzmittels dem Arzt überlassen werden, welcher sie dem jeweilig vorliegenden Fall genau anzupassen hat.

Kaution (Cautio), ein Akt, wodurch die künftige Verletzung eines Rechts entweder verhütet, oder für den Fall ihres Eintritts dessen Wiederherstellung gesichert werden soll. Soll lediglich festgestellt werden, daß und in welchem Umfang ein Anspruch bestehe, so genügt in der Regel ein Vertrag der Betheiligten (Verbalkaution), wohin die vorläufige Feststellung einer Konventionalstrafe oder des zu ersetzenden Werths oder Schadens für den Fall künftiger Verletzung gehört. Unter Umständen kommt, um die Anfechtbarkeit eines Rechtsgeschäfts auszuschließen, oder auch lediglich behufs der Einwirkung auf das Gewissen des Betheiligten, ein eidliches Versprechen (juratorische K.) hinzu. Eine Realkaution, die durch Stellung tüchtiger Bürgen oder ausreichende Pfandbestellung (Kautionshypothek) geleistet wird, ist nöthig, wenn beabsichtigt wird, die Durchführung eines Anspruchs gegen den Mangel eines Gegenstands, aus dem er befriedigt werden kann, oder gegen sonstige Hindernisse, z. B. Flucht des Verpflichteten, zu sichern. Zuweilen werden gerichtliche Maßregeln nöthig, wie Beschlagnahme einer streitigen Sache oder eines die Hülfsvollstreckung sichernden Gegenstands (Sequestration, Arrest) oder Einweisung des Berechtigten in den Besitz einer Sache. K. kommt im Civil- wie im Kriminalproceß vor, im letztern auch als Sicherheitsleistung für die Freilassung aus der Untersuchungshaft.

Kautionsversicherung, s. Kreditversicherung.

Kautschuk (Federharz, lat. Gummi elasticum, Resina elastica, franz. Caoutchouc, engl. Indian Rubber), ein im Pflanzenreich weit verbreiteter Stoff, welcher aus mehreren tropischen Gewächsen aus den Familien der Euphorbiaceen (Siphonia, Hevea), Artokarpeen (Ficus, Castilloa), Apocyneen (Vahea, Urceola) gewonnen wird. In Brasilien erhält man aus Einschnitten in den Stamm von Siphonia elastica *Pers.* (Hevea guianensis *Aubl.*) einen weißen Milchsaft, welcher entweder sofort verarbeitet oder durch Zusatz von Ammoniak oder Salmiak zunächst am Gerinnen gehindert und erst später verarbeitet wird. Man streicht ihn wiederholt auf Thonformen oder mit Lehm überstrichene Holzformen, trocknet jede Schicht in Rauch und erhält endlich eine Kautschuklage von beträchtlicher Stärke, die man leicht von den Formen ablöst. In anderen Gegenden läßt man den Milchsaft in Hohlgefäßen eintrocknen und räuchert ihn dann. Durch dieses Räuchern erhält das brasilische K. seine bräunliche Farbe. In San Salvador wird der Milchsaft mit Wasser verdünnt, durchgeseiht und abermals mit Wasser verdünnt. Nach 24 Stunden zieht man das Wasser von dem rahmartig ausgeschiedenen K. ab, wäscht letzteres wiederholt mit Wasser, läßt es durch Zusatz von wenig Alaun erhärten, preßt und trocknet es im Schatten. Das indische K. stammt hauptsächlich von Ficus elastica *Roxb.* und Urceola elastica *Roxb.* ab; man gewinnt den Milchsaft gleichfalls durch Einschnitte in den Stamm, läßt ihn an der Luft gerinnen und das von der Molke getrennte K. in flachen Behältern eintrocknen. Man kennt über 30 K. liefernde Bäume, von denen außer den schon genannten noch Siphonia brasiliensis *Willd.* in Brasilien, Vahea gummifera *Lam.* auf Madagaskar und Java und Castilloa elastica *Cerv.* in Mexiko größere Wichtigkeit haben. Ficus indica, religiosa etc. und Artocarpus integrifolius liefern nur geringwerthiges K. Im Handel unterscheidet man folgende Sorten: Parákautschuk (brasilisches, über Pará exportirtes K.) kommt in flachen, taschenartigen »Biscuits«, runden »Bottles« und massiven Kugeln, »nigger heads«, von oft 30 Centim. Durchmesser, aus mehreren kleinen Stücken zusammengerollt, auch in losen, unförmlichen Stücken in den Handel. Diese Sorte ist stärker, reiner und dauerhafter als jede andere; ähnlich ist das südamerikanische Ceara-Scrap. Das Cartagenakautschuk (aus Neugranada) bildet 2 Centim. dicke Platten und ist von guter Qualität; die beste centralamerikanische Waare geht als westindisches K. in den Handel, bildet aus dünnen Platten zusammengepreßte Blöcke und ist sehr rein. Am schlechtesten ist das ähnlich geformte Guatemalakautschuk. Von sehr ungleicher Beschaffenheit ist das Guayaquilkautschuk; es bildet in seinen besten Sorten weißliche große Blöcke, in den schlechteren schwammige, mit schwarzer Flüssigkeit erfüllte Massen. Das ostindische K. bildet außen dichte, innen poröse Platten (Speckgummi, Gummispeck) und steht an Elasticität und Festigkeit dem Parákautschuk nach. Das Singapurkautschuk, aus Sumatra, Java, Manila, Penang, Malakka stammend, und das Borneokautschuk sind von geringem Werth. Dagegen ist das Madagaskarkautschuk vortrefflich und rangirt im Preis gleich nach dem Parákautschuk. Das äquatoriale Afrika ist reich an K. liefernden Pflanzen; die Ausbeutung und Zubereitung desselben wird jedoch sehr nachlässig betrieben, und das Produkt ist infolge ungeschickten Anzapfens sehr gering. Hauptausfuhrgegenden sind Gabon, Congo, Angola, Benguela und Sambesi.

K. ist ein Produkt des Pflanzenorganismus und wird mit anderen festen und flüssigen Körpern als Milchsaft abgesondert, in welchem es in kleinen Kügelchen, ähnlich wie die Butter in der Milch, suspendirt ist. Vielleicht enthalten alle Milchsäfte der Pflanzen K.; dann findet sich aber der Stoff in sehr vielen in höchst geringer Menge, und reichliche Ausbeute geben nur wenige Pflanzen. Beim Stehen an der Luft koagulirt der kautschukhaltige Milchsaft, durch Zusatz von Ammoniak aber kann diese Gerinnung verhindert werden. Ein Milchsaft aus Südamerika enthielt 31,7 Proc. K., 7,13 Proc. Wachs und Bitterstoff, 2,9 Proc. in Wasser lösliche, in Alkohol unlösliche Substanzen, 1,9 Proc. Eiweiß, 56,37 Proc. Wasser, Essigsäure, Salze; in dünnen Schichten der Luft ausgesetzt, trocknete er ein und hinterließ 45 Proc. K. Das K. des Handels ist weiß, gelblich, bräunlich bis braunschwarz; das dunkle geräucherte K. ist auf frischer Schnittfläche fettglänzend, das nicht geräucherte ist beinahe matt; stets ist K. geschmacklos, von schwachem charakteristischen Geruch, spec. Gew. 0,92—0,96; bis 0° ist es höchst elastisch, in der Kälte wird es hart, aber nicht brüchig, beim Erwärmen wieder elastisch und weich. Die Elasticität nimmt mit der Temperatur in sehr bedeutendem Maß ab. Das K. läßt sich nach jeder Richtung gleichmäßig und gleich stark ausziehen; wird es im ausgedehnten Zustand starker Kälte ausgesetzt, so behält es seine künstliche Länge auch bei gewöhnlicher Temperatur, erhält aber seine volle Elasticität beim Erwärmen wieder. Wird ausgedehntes K. auf 105° erhitzt und dann der Kälte ausgesetzt, so zieht es sich nicht wieder zusammen, verhält sich aber sonst ganz wie normales K. Frische Schnittflächen haften, wenn sie nicht berührt wurden, beim Zusammendrücken sehr fest an einander. K. leitet die Elektricität nicht und wird durch Reiben elektrisch. Es ist in Wasser völlig unlöslich, schwillt darin bedeutend an und wird dabei heller und Lösungsmitteln

zugänglicher. Absoluter Alkohol durchdringt das K. noch schneller, besonders beim Erhitzen; in Aether, Benzin, Terpentinöl und einer Mischung von 100 Schwefelkohlenstoff mit 4 absolutem Alkohol quillt es ungemein stark; dabei löst sich ein Theil, wird aber von dem ungelösten hartnäckig zurückgehalten. Die relative Menge beider Theile variirt von 30—70 Proc. In Schwefelkohlenstoff aufgequollenes K. löst sich in absolutem Alkohol sehr leicht, wenn man auf 100 Schwefelkohlenstoff 6—8 Alkohol nimmt. In Fetten, flüchtigen und fetten Oelen quillt es ebenfalls bedeutend und löst sich in vielen, sehr gut und leicht in Kautschuköl. Terpentinöl wird durch mehrmalige Destillation für sich oder über Ziegelsteine viel geeigneter, das K. zu lösen. Zur Beförderung der Lösung muß das Lösungsmittel und das K. wasserfrei sein; letzteres wird vortheilhaft vorher mit Sodalösung gekocht, gewaschen und getrocknet. In höherer Temperatur lösen die oben genannten Mittel das K. vollständig, aber nicht ohne Zersetzung; der Verdunstungsrückstand der Lösung wird selbst in dünner Schicht nur schwierig fest. Manche gemischte Flüssigkeiten lösen das K. dagegen unverändert und hinterlassen es beim Verdunsten mit allen seinen werthvollen Eigenschaften. Durch Kautschukhäutchen diffundiren gleiche Volumina der folgenden Gase in beistehenden Zeiten: Kohlensäure 1, Wasserstoff 2,4, Sauerstoff 5,3, Sumpfgas 6,3, Luft 11,8, Kohlenoxyd 12,2, Stickstoff 13,6. In feuchter Luft und besonders am Licht bildet K. allmählich eine in Alkohol lösliche, schellackähnliche Substanz. K. schmilzt bei 125° und wird erst nach Jahren wieder fest, gibt über 200° eine schmierige, nicht trocknende Masse und brennt mit leuchtender, rußender Flamme. Es widersteht Alkalien und verdünnten Säuren, wird von koncentrirter Schwefelsäure besonders beim Erwärmen, von salpetriger Säure und Salpetersäure zersetzt; Chlor wirkt wenig darauf ein, in starkem, wässerigem Ammoniak soll K. quellen und dann eine Emulsion bilden. Das K. besteht im wesentlichen aus einem oder mehreren Kohlenwasserstoffen, gemengt mit wenig ätherischem Oel, Wachs, Käsestoff und in Wasser und Alkohol löslichen Stoffen. Bei der trockenen Destillation gibt es wässerige Produkte, wenig ätherisches Oel, dann ein Gemenge flüchtiger Kohlenwasserstoffe (*Kautschuköl*, *Kautschucin*) mit wenig flüchtigen Körpern. In dem Kautschuköl sind unterschieden worden: eine wenig über 0° siedende Verbindung (Butylen?), isomeres Kautschen, welches bei 14° siedet, bei 33° siedendes Isopren und Faradayin, bei 175° siedendes, wie Citronenöl riechendes Kautschin und bei 315° siedendes Heveen.

Die *Verarbeitung* des Kautschuks gründet sich auf seine Eigenschaft, durch Kneten im erwärmten Zustand zu erweichen und eine sehr plastische, kaum elastische Masse zu bilden, welche die ihr gegebene Form beibehält. Man bringt das K. einige Zeit in Wasser, zertheilt es durch Messer, Walzwerke oder Holländer und kocht es auch wohl mit Wasser, je nach seiner Beschaffenheit. Die Schnitzel werden unter fortwährendem Ueberfließen von Wasser so lange ausgewalzt, bis ein Streifen von dem Ansehen braunen, löcherigen Löschpapiers entsteht. Die so weit im Holländer oder zwischen den Walzen gereinigte Masse kommt nun in einen von außen durch Dampf heizbaren liegenden Cylinder und wird in diesem durch eine sehr starke eiserne, mit dicken Bolzen oder Zähnen besetzte rotirende Axe, welche nur etwa 7 Centim. von der Cylinderwand entfernt bleibt, geknetet, bis eine zusammenhängende, vollkommen gleichartige Masse entstanden ist. Diese läßt man mehrere Monate abwechselnd bei höherer und niederer Temperatur liegen und setzt dann die einzelnen Stücke 6—8 Tage einem gleichmäßig anhaltenden, sehr starken Druck unter einer hydraulischen Presse aus. So erhält man einen größern Block von gleichmäßigem Gefüge, dessen Qualität durch längeres Lagern bei wechselnder Temperatur noch verbessert wird. Die beschriebene einfache Knetmaschine (Wolf) ist vielfach modificirt worden, und man bedient sich jetzt sehr allgemein auch eigenthümlicher Walzwerke, die denselben Erfolg mit geringerem Kraftaufwand, größerer Sicherheit und Bequemlichkeit erreichen lassen. Walzen und Getriebe sind wegen des großen Widerstands, den das K. leistet, aus Schmiedeeisen hergestellt, und die Walzen werden durch Dampf geheizt. Das K. bildet nach dem Passiren der Walzen ein zusammenhängendes Blatt, welches man zusammenrollt, wieder walzt ꝛc. bis zur vollkommenen Gleichartigkeit, worauf man durch Zusammenpressen Blöcke herstellt.

Die Verwendbarkeit des Kautschuks wird wesentlich beeinträchtigt durch sein Verhalten bei niedrigen und hohen Temperaturen und durch die verhältnismäßig geringe Widerstandsfähigkeit gegen chemische Agentien. Durch eine eigenthümliche Verbindung des Kautschuks mit Schwefel werden aber diese Uebelstände zum großen Theil beseitigt, und dies sogen. *vulkanisirte* K. hat deshalb für die Technik eine viel größere Wichtigkeit erlangt, als sie das nicht vulkanisirte jemals besaß. K. nimmt in geschmolzenem Schwefel innerhalb 2—3 Stunden 10—15 Proc. davon auf, und man erhält das vulkanisirte K., wenn man dies schwefelhaltige oder ein zusammengeknetetes Gemisch von K. mit Schwefelpulver einer hohen Temperatur aussetzt; ein viel härteres, hornartiges Produkt wird erhalten, wenn ein schwefelreicheres Gemisch einer höhern Temperatur ausgesetzt wird. Das vulkanisirte K. zeigt sich bei —20° wie bei einer 100° übersteigenden Temperatur gleich elastisch und widersteht den Lösungsmitteln und chemischen Agentien in hohem Grade. Zur Darstellung desselben werden die, wie oben angegeben, gereinigten Schnitzel durch Walzen vereinigt und die zusammenhängenden Blätter alsbald mit gewaschenen Schwefelblumen bestreut, zusammengerollt und wieder unter Zusatz von Schwefel zwischen geheizten Walzen ausgewalzt, bis 12—24 Proc. Schwefel gleichmäßig mit dem K. gemischt sind. Vermischt man Kautschuklösungen mit Schwefel, oder wendet man von vornherein ein mit Schwefel gesättigtes Lösungsmittel an, so hinterbleibt beim Verdampfen der Lösung eine Masse, die sich ganz wie das mit Schwefel imprägnirte K. verhält. Aus der letztern werden alle Artikel, wie aus gewöhnlichem K., dargestellt, da sie sich noch genau wie dieses verhält, namentlich auch sich in beliebige Formen drücken und an frischen Rändern mit einander vereinigen läßt. Die geformten Sachen werden einer Temperatur von etwa 120—130° ausgesetzt (gebrannt), welche hinreichend lange einwirken muß, um die Stücke vollständig zu durchdringen. Die richtige Wahl der Temperatur und der Zeitdauer bilden den Schwerpunkt der ganzen Fabrikation. Früher erhitzte man die Gegenstände in gemauerten Kammern, die vom Fußboden aus geheizt wurden; jetzt werden meist eiserne Kessel angewandt, in welche man gespannten Dampf leitet. Da die Gegenstände hierbei bedeutend erweichen, muß man sie über Formen brennen und, um das Ankleben zu vermeiden, mit Talkpulver bestreuen; dicke Platten werden, damit sie sich nicht verziehen, zwischen Eisenplatten gelegt, dünne mit einer Kattunzwischenlage auf eine Trom-

mel gewunden ꝛc. An Stelle des Schwefels hat man auch schwefelhaltige Präparate, wie Schwefelbaryum, Schwefelcalcium, Kermes (Schwefelantimon), unterschwefligsaures Bleioxyd oder künstliches Schwefelblei, angewandt, um besondere Eigenschaften des Fabrikats zu erzielen; man setzt dem vulkanisirten K. feines Bimssteinpulver zu, damit es auch Dintenstriche vom Papier wegnimmt, oder Kreide, Zinkoxyd und andere Dinge, um eine billige und hellere Waare zu gewinnen. Man vulkanisirt aber auch das K., indem man es in mit Schwefelkohlenstoff verdünntes Schwefelchlorür taucht, und zwar je nach der Stärke der Stücke nur wenige Sekunden oder einige Minuten, und dann rasch in einem warmen Luftstrom trocknet. Dicke Stücke werden wiederholt in die vortheilhaft mit mehr Schwefelkohlenstoff gemischte Flüssigkeit getaucht; das Brennen fällt hierbei ganz fort. Lösungen mischt man mit der Schwefelungsflüssigkeit und läßt sie dann eintrocknen. Diese Methode gewährt manche Vortheile und wird deshalb für gewisse Artikel in den meisten Fabriken angewandt. Statt des Schwefelkohlenstoffs wendet man dabei häufig sorgfältig gereinigtes Petroleum an. Endlich ist auch eine vortreffliche Methode zu erwähnen, nach welcher man die Gegenstände drei Stunden in einer auf 140° erhitzten Lösung von Drei- oder Fünffach-Schwefelcalcium (25° B.) liegen läßt.

Das vulkanisirte K. zeigt sich durch Temperaturunterschiede wenig veränderlich; es klebt nicht auf frischen Rändern, riecht unangenehm (soll den Geruch verlieren, wenn man es mit einer Schicht thierischer Kohle bedeckt und 3—6 Stunden lang auf 50—80° erhitzt), quillt in Lösungsmitteln wenig auf und gibt an diese nur 4—5 Proc. unverändertes K. und den nicht gebundenen Schwefel ab. Nur 1—2 Proc. des beigemengten Schwefels verbinden sich mit dem K.; der Rest ist mechanisch beigemengt, wirkt aber bei längerem Liegen auf das K. und macht es hart und spröde. Bei anhaltendem Gebrauch wird er durch das abwechselnde Ausdehnen und Zusammenziehen großentheils entfernt; auch kann man ihn durch Erhitzen mit Aetznatronlauge ausziehen, während der, wie es scheint, chemisch gebundene Schwefel sehr viel fester haftet. Nach dem Behandeln des vulkanisirten Kautschuks mit Alkalilauge gleicht es völlig dem reinen K., besitzt aber noch alle vortheilhaften Eigenschaften des vulkanisirten Kautschuks. Aus solchem Präparat bestehen die Saugpfropfen für Kinder und die *Patentgummiröhren*, welche noch widerstandsfähiger gegen chemische Agentien sind als das vulkanisirte K. und nicht wie dieses Metallgegenstände bei längerer Berührung schwärzen.

Kautschukplatten werden aus Blöcken von nicht vulkanisirtem K. durch eine dünne, in der Minute 800—900mal hin und her sich bewegende Messerklinge unter Zufluß von Wasser geschnitten oder, wie aus vulkanisirtem K., durch Walzen hergestellt; auch streicht man Kautschukteig (aus K. und Schwefelkohlenstoff oder Kamphin erhalten) auf ein mit Mehlkleister überzogenes Gewebe, läßt es trocknen und verstärkt die Platte durch Wiederholung der Anstriche. *Kautschukfäden* schneidet man aus der rohen Handelswaare, aus ausgewalzten Blättern, Röhren oder Cylindern; runde Kautschukfäden werden aus einem mit Schwefelkohlenstoff und Alkohol bereiteten Teig dargestellt, indem man denselben in einen Cylinder füllt und durch Löcher in dessen Bodenplatte preßt. Die frischen, weichen Fäden werden über endlose Tücher geführt, mit Talk bestreut und, nachdem auf einem langen Weg, den sie schnell durchlaufen, der Schwefelkohlenstoff verdunstet ist, aufgerollt. Durch Strecken, Erhitzen auf 115° und Abkühlen können Fäden aus reinem und mit Schwefel gemischtem K. sehr dünn gemacht werden. *Röhren* fertigt man aus dem mit Schwefel gemischten K., indem man daraus gefertigte Tafeln in Bänder zerschneidet, diese um einen Draht von entsprechender Stärke zusammenbiegt, mit einem leinenen Band spiralig fest umbindet und dann brennt. Ganz analog erhält man die Röhren mit Gewebeeinlage, man braucht nur das erste Rohr mit einem mit Kautschuklösung bestrichenen Gewebe zu umwickeln und dann einen zweiten Kautschukstreifen herumzulegen. Bisweilen werden Röhren aber auch aus Teig gepreßt, indem man in die Oeffnungen der Bodenplatte des Preßcylinders einen Dorn einsetzt und in das austretende Rohr durch den hohlen Dorn Wasser einleitet. *Hohle Gegenstände* setzt man meist aus mehreren Stücken, die nach Schablonen geschnitten sind, zusammen, füllt vor dem völligen Schließen etwas Wasser oder kohlensaures Ammoniak ein, legt sie dann in die Formen und brennt sie. Hierbei verflüchtigt sich die eingefüllte Substanz, und der Dampf preßt das K. in alle Vertiefungen der Form. *Gummischuhe* wurden früher direkt aus dem Milchsafte der Kautschukbäume dargestellt; jetzt färbt man die schwefelhaltige Kautschukmasse mit Kienruß, befestigt sie durch Walzen auf einem trikotartigen Gewebe, schneidet die erforderlichen Stücke nach Schablonen, setzt dieselben über hohlen eisernen Formen zusammen (nur durch Kleben), überzieht sie mit Asphaltlack und brennt sie über den Formen im Luftbad. Ein sehr eigenthümliches Fabrikat sind die *Kautschukschwämme*, welche vielleicht aus Kautschukteig durch sehr rasches Erhitzen dargestellt werden. Die letzten Reste des Lösungsmittels dürften dabei, indem sie sich in Dampf verwandeln, die Masse ebenso aufblähen und porös machen, wie die Kohlensäure den Brodteig.

Wasserdichte Gewebe wurden zuerst durch Zusammenwalzen des frischen, noch sehr weichen und klebenden Kautschukblatts mit dem Gewebe zwischen geheizten Walzen erhalten. Beim Macintosh lag das Kautschukblatt zwischen zwei Geweben. Neuerdings wendet man allgemein das K. in Auflösung oder Teigform (mit flüchtigen Oelen oder den leicht flüchtigen Bestandtheilen des Steinkohlentheers erhalten) an, sorgt für große Gleichförmigkeit der Masse und streicht sie mit Hülfe eines besondern Apparats auf das Gewebe. Die Anstriche müssen sehr dünn gemacht und nach jedesmaligem Trocknen sechs- bis achtmal wiederholt werden. Zur Herstellung eines Ueberzugs von vulkanisirtem K. löst man in den flüchtigen Theerölen zuerst Schwefel, dann das K. und färbt die Masse auch wohl schwarz (Regenmäntel). Für billige Stoffe vermischt man die Masse mit allerlei Zusätzen, so daß schließlich das K. nur noch die Bestimmung hat, den Ueberzug nicht brüchig noch spröde werden zu lassen. Man benutzt in dieser Weise Steinkohlentheer, namentlich aber auch Lösungen von K. in Leinöl mit verschiedenen Zusätzen. — Die *Abfälle* von vulkanisirtem K. sind sehr schwer und oft gar nicht zu verarbeiten; zu ihrer Verwertung sind mehrere Vorschläge gemacht, welche meist auf eine Erweichung des Materials durch Wärme oder Lösungsmittel, Zerkleinern desselben und Zusammenkneten mit frischer Masse hinauslaufen.

Erhitzt man das K. mit mehr Schwefel auf eine höhere Temperatur (120—150°), so erhält man das

gehärtete, hornisirte K., Ebonit, welches sich zur Herstellung zahlloser Gegenstände eignet, die man sonst aus Holz, Horn, Metall ꝛc. anfertigte. Man mischt das K. mit Schwefel bis zur Hälfte seines Gewichts, wendet statt des Schwefels auch Schwefelverbindungen an und setzt außerdem Kreide, Zinkweiß, Bleiweiß, zur Erhöhung der Härte und Elasticität Schellack ꝛc. zu. Die Arbeit gleicht im übrigen der Herstellung des vulkanisirten Kautschuks; nur brennt man hier die Masse vor der letzten Bearbeitung, sehr allgemein aber auch in Formen, aus denen sich dieselbe leicht herausnehmen läßt. Festigkeit und Elasticität des Ebonits scheinen wesentlich vom Schwefelgehalt abhängig zu sein; sehr bedeutend ist die Wärmeausdehnung des Ebonits, und ein etwa 20 Centim. langer Streifen desselben, mit einem gleich langen Elfenbeinstreifen an einem Ende zusammengeleimt, gibt ein sehr empfindliches Thermometer. Man kann Ebonit, wie Holz und Horn, mit Säge, Hobel, Meißel ꝛc. bearbeiten; die Abfälle aber sind so gut wie nicht verwerthbar.

K. findet die mannigfachste Verwendung, und namentlich das vulkanisirte und gehärtete K. wird in zahllosen Fällen benutzt. Sehr ausgedehnt ist die Verarbeitung des Ebonits zu Kämmen; wegen seiner akustischen Eigenschaft dient es zu Hörrohren und Blasinstrumenten; da es vielleicht der stärkste negativ isoelektrische Körper ist, dient es als Ersatz der Glasscheiben bei Elektrisirmaschinen; da es durchaus nicht hygroskopisch und ein besserer Nichtleiter als alle bis dahin bekannten Stoffe ist, so dient es als treffliches Isolirungsmaterial für oberirdische Telegraphenleitungen; man benutzt es ferner zu Gefäßen in der Photographie und Galvanoplastik, dieselben sind unzerbrechlich, sehr indifferent und ertragen eine weit über den Siedepunkt des Wassers hinausgehende Temperatur. Es eignet sich endlich zur Nachahmung von Hirschhorn, Ebenholz, Gagat, zu Winkeln für Zeichner, zu Maschinentheilen, mit Zinnober gefärbt zu Unterlagen für künstliche Gebisse, zu Abgüssen von Natur- und Kunstgegenständen ꝛc.

Indianerstämme Brasiliens haben K. seit langer Zeit zu Gefäßen, Schuhen, Fackeln ꝛc. benutzt, und auch in Ostindien scheint die Verwendung des Kautschuks zu Fackeln, zum Dichten von Körben, in welchen Flüssigkeiten aufbewahrt werden sollen, sehr alt zu sein. La Condamine lenkte 1751 die Aufmerksamkeit auf die Eigenschaften des südamerikanischen Kautschuks, und Roxburgh, in dessen Hände 1810 indisches K. gelangt war, machte den Kautschukeigenbaum (Ficus elastica) der Industrie dienstbar. 1761 und 1768 veröffentlichte Macquer seine chemischen Untersuchungen über das K., Grossart stellte 1768 Röhren aus K. dar, indem er Streifen desselben um Glasröhren wickelte; auch benutzte man damals schon das K. zum Auswischen von Bleistiftstrichen (ein würfelförmiges Stück von 12 Millim. Seitenlänge kostete 3 Mark); noch 1820 kannte man kaum andere Verwendungen als zu Verschlüssen und Röhrenverbindungen an chemischen Apparaten, zu elastischen Verbänden, Bougies, Kathetern, luftdichten Firnissen, zum Wasserdichtmachen von Leder und Geweben; 1820 nahm Hancock ein Patent auf elastische Gewebe mit Kautschukstreifen, und 1823 trat Macintosh mit seinem weltberühmt gewordenen wasserdichten Stoff auf. Knetmaschinen gab zuerst Nickels 1836 an, aber seit 1852 wurden dieselben immer mehr durch Walzen verdrängt. Lüdersdorff veröffentlichte 1832 seine Entdeckung, daß dem durch Terpentinöl aufgeweichten K. die nach dem Trocknen zurückbleibende Klebrigkeit benommen wird, wenn man ihm Schwefel beimischt; Benzinger erreichte 1836 dasselbe durch Schwefelleberlösung, aber erst Goodyear in New Haven (Connecticut) entdeckte 1839 das Vulkanisiren durch Imprägniren mit Schwefel und Erhitzen, und 1842 kamen die ersten vulkanisirten Kautschukartikel nach Europa. Die übrigen Methoden des Vulkanisirens von Hancock (Eintauchen in Schwefel) 1843, von Keene (Einwirkung von Schwefeldämpfen) 1845 und Parkes (Eintauchen in Chlorschwefel) 1846 erreichten bei weitem nicht die Bedeutung des Verfahrens von Goodyear, welcher 1852 auch die Darstellung des Ebonits kennen lehrte. In Deutschland erwarb sich Fonrobert Verdienste durch Verbesserung in der Verarbeitung des Kautschuks. 1830 betrug die Menge des in England importirten Kautschuks noch nicht mehr als 454 Ctr., 20 Jahre später wurden 7784 und 1865: 72,537 Ctr. eingeführt. 1873 führte England 154,491 Ctr., Frankreich 1871 (K. und Gutta Pertscha) 22,572 Ctr., Hamburg 1873: 22,869 Ctr. K., 3938 Ctr. Gummischuhe und 16,670 Ctr. andere Gummiwaaren ein. Ausgeführt wurden von Hamburg 19,658 Ctr. Gummiwaaren. Die Einfuhr stammte hauptsächlich aus England (15,662), der Westküste Afrika's (2002) und den Niederlanden (1243 Ctr.); die Gummischuhe kamen von und über Harburg (207,341 Paar), von England (187,597 Paar) und durch die Venloo-Hamburger Bahn (36,029 Paar). Nach einer andern, mit obigen Zahlen schwer vereinbaren Angabe betrug 1850 die Produktion von K. auf Java 70,000, in Brasilien 45,000, Guatemala, Cartagena 33,000, Venezuela, Neugranada, Afrika 2000 Ctr. Deutschland hat in den letzten Jahren verhältnismäßig größere Fortschritte in der Kautschukindustrie gemacht als irgend eins der anderen Länder; die größten Fabriken sind in Harburg, Hamburg, Mannheim, Sablon bei Metz und in Berlin. Vgl. Collins und Brandis, Report on the Caoutchouc of commerce (Lond. 1875); Harzer-Keyßerling, Gutta Pertscha und K. (2. Aufl., Weim. 1864); Deninger, Die Leder- und Kautschukindustrie (Braunschw. 1874); Winkelmann, K. und Gutta Pertscha (Berl. 1875).

Kautschukbaum, s. Siphonia.

Kautschukfirnis, Lösung von Kautschuk, welche man wegen der Indifferenz des Kautschuks gegen chemische Einflüsse und Wasser, und weil der Ueberzug nicht spröde wird, häufig anwendet. Läßt man 1 Kilogr. weichen, zerschnittenen Kautschuk in 0,5 Kilogr. Aether quellen, verflüssigt die Mischung durch Erwärmen in Wasser, setzt 1 Kilogr. helles, warmes Leinöl und nach einiger Zeit 1 Kilogr. erwärmtes Terpentinöl zu und filtrirt warm, so erhält man einen allerdings etwas langsam trocknenden Firnis. Zum Bemalen und Bedrucken von Geweben, Leder ꝛc., namentlich zum Wasserdichtmachen von seidenen und baumwollenen Geweben, eignet sich ein Firnis, den man erhält, wenn man Kautschuk und Gutta Pertscha in beliebigen Verhältnissen mit Schwefel mischt, 8—10 Theile Wachs zusetzt, das Ganze in Terpentinöl löst und bis zur erforderlichen Konsistenz verdampft. Der Firnis kann beliebig gefärbt werden. Zur Herstellung eines klaren Firnisses läßt man den Kautschuk in gut gereinigtem Schwefelkohlenstoff quellen, versetzt ihn mit Benzol, gießt die Lösung durch ein Tuch, verjagt den Schwefelkohlenstoff durch Destillation und verdünnt den Rückstand mit Benzol. Dieser Firnis läßt sich mit fetten und flüchtigen Oelen mischen, trocknet rasch und gibt einen

glanzlosen, sehr dünn herzustellenden Ueberzug, der sich besonders zum Ueberziehen von Stahlstichen und Landkarten, zum Fixiren von Kreide- und Bleifederzeichnungen eignet. Wenn man Petroleum durch ein besonderes Verfahren entwässert, so eignet es sich mit gut getrocknetem Kautschuk zur Herstellung von Firnis.

Kautz, Julius, namhafter ungar. Nationalökonom, geb. 5. Nov. 1829 in Raab, studirte in Pest und Leipzig, wo er sich unter dem Einfluß Roschers für das eingehendere Studium der Nationalökonomie und Politik entschied. Aus Deutschland zurückgekehrt, wurde er zuerst an den Rechtsakademien in Preßburg und Großwardein, dann am neu organisirten Polytechnikum in Ofen zum Professor und 1861 zum ordentlichen Professor an der Pester Universität ernannt. Als Schriftsteller machte er sich durch ein größeres Handbuch der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft (3. Aufl., Pest 1874), durch ein systematisches Lehrbuch der Staatskunst (2. Ausg., das. 1875), durch eine Statistik des österreichischen Kaiserstaats (das. 1856) und durch mehrere andere umfangreichere Monographien über ungarische Volkswirtschaft und Zollpolitik, über die Institute der Association sowie neuerlich durch die Schrift: »Ueber die Entwickelungsgeschichte der volkswirtschaftlichen Ideen in Ungarn« (deutsch von Schiller, das. 1876) bekannt, welch letztere Werke insgesammt große akademische Preise errangen. Als deutscher Schriftsteller ist K. durch sein großes Werk: »Theorie und Geschichte der Nationalökonomik« (Wien 1858—60, 2 Thle.) und durch zahlreiche Aufsätze in »Unsere Zeit« bekannt geworden. K., ordentliches Mitglied der ungarischen Akademie und mehrerer gelehrten Vereine, nimmt auch im politischen Leben seines Vaterlands eine geachtete Stellung ein. Er ist seit 1865 Abgeordneter seiner Vaterstadt im ungarischen Parlament, wo er stets zu den treuesten Anhängern Franz Deáks zählte. 1867 war er Referent der Ausgleichsverhandlungen mit Oesterreich. K. wirkt gegenwärtig als ordentlicher Professor der politischen Oekonomie und des Staatsrechts an der Budapester Universität.

Kauz, Vogel, s. Eulen.

Kavaja, Stadt im türk. Albanien, südlich von Durazzo und 7 Kilom. vom Adriatischen Meer gelegen, mit 3000 Einw.

Kavalier (franz. cavalier, v. lat. caballus, Roß), ursprünglich »Reiter«, Ritter; früher in Deutschland jeder Edelmann, dann überhaupt jeder Mann von Stande, Herr, besonders als Gegensatz zur Dame, daher Begleiter, Beschützer einer solchen; auch der Springer im Schachspiel. K. (Katze, Reiter) heißt im Festungsbau ein Werk, welches man entweder in einem Bastion oder auch an einer andern Stelle in solcher Höhe errichtet, daß es die Kontreskarpe und die umliegende Gegend zu übersehen und die Batterien, welche der Feind ebenfalls errichten kann, besser zu beherrschen im Stande ist. Trancheekavaliere sind Erhöhungen der Laufgrabenbrustwehr auf dem Glacis zur bessern Einsicht und Bestreichung des gedeckten Wegs.

Kavalierperspektive, s. Perspektive.

Kavalkade (franz.), feierlicher Aufzug zu Pferde, insbesondere derjenige, durch welchen der in der Peterskirche gekrönte Papst nach dem Lateran begleitet wird; dann auch jeder Trupp Reiter sowie ein Spazierritt in Gesellschaft und namentlich eine Reitergesellschaft, die einen komischen Eindruck macht. Im frühern Mittelalter hieß Cavalcata oder Cavalcatus der Reiterdienst der Vasallen im Krieg.

Kavallerie (franz. Cavalerie, v. ital. cavallo, lat. caballus, Pferd, Reiterei), die zu Pferd fechtende Truppe, die zweite Hauptwaffe der Heere, weniger zahlreich als das Fußvolk. Sie ist im Vergleich zu letzterem schwieriger zu beschaffen, kostspieliger zu erhalten, langsamer auszubilden und bei eintretendem Verlust schwerer zu ersetzen. Dies wie die größere Schwierigkeit der Führung und Verwendung beruht auf der Verbindung des Reiters mit dem Thier. Beide müssen, um eine gute K. zu bilden, völlig mit einander vertraut und sorgfältig ausgebildet sein; denn ohne diese Ausbildung geben auch die sozusagen mit den Pferden aufwachsenden Nomadenvölker keine für Verwendung in geordneten Abtheilungen nach europäischen Begriffen brauchbare K. Der Gebrauch der K. beruht auf Ausnutzung der Kraft und Schnelligkeit des Pferdes; davor tritt selbst die Bewaffnung zurück. Letztere muß aber in blanken Waffen, Säbel, Pallasch, Lanze (zu Hieb und Stich) bestehen, denn das Schießen zu Pferd ist unsicher, das Laden sehr erschwert; im Handgemenge kann höchstens ein kurzes Feuerrohr (Pistol, jetzt Revolver) zur Anwendung kommen, ein längeres (Karabiner) wirksam nur, wenn der Reiter absitzt, also als Infanterist zu Fuß ficht. Sonst dienen die Schußwaffen der K. wesentlich zu Signalschüssen. Durch ihre Schnelligkeit ist die K. unentbehrlich für das rasche Einholen von Nachrichten und Ueberbringen von Meldungen und Befehlen; zugleich erleichtert der hohe Sitz des Reiters den raschen Ueberblick und das Zurechtfinden im Terrain und erhöht die Bedeutung der K. für Sicherheits-, Aufklärungs- und Kundschaftsdienst, wozu sie deshalb auch überall gebraucht wird, wo irgend ein Pferd noch ebenso gut fortkommen kann wie ein Mensch. In der Marschleistung übertrifft K. das Fußvolk bei Zurücklegung kürzerer Strecken und bei Gewaltmärschen auf einige Tage; auf längere Dauer aber widersteht das Pferd weniger den erschöpfenden äußeren Einflüssen, und gleicht die Ausdauer der Infanterie die Schnelligkeit der Pferde wieder aus. Im Kampf soll die K. durch die Wucht, welche die aufs höchste entwickelte Schnelligkeit des Pferdes erzeugt, im »Choc«, den Gegner um- und überreiten, und erst nachdem durch diesen Anprall die Ordnung beim Gegner gestört ist, tritt der Gebrauch der Waffen ein. Wirksam ist der Choc aber nur, wenn die K. in geordneten, geschlossenen Abtheilungen auftritt, und wenn der Gegner womöglich überrascht wird, so daß er keine Gegenmaßregeln treffen kann; auch muß dieser Angriff fortgesetzt werden, bis auch die hinteren Treffen des Gegners durchbrochen und geworfen sind; erst dann ist der Erfolg gesichert. Zur vollen Ausnutzung der Kraft der Pferde und Geltendmachung aller Waffen muß die K. in entwickelter Linie attakiren, vorher, um überraschend den Gegner in ungünstiger Lage, womöglich in Flanke und Rücken, anfallen zu können, verdeckt in dichten Massen (Kolonnen) manövriren und zur Attake rasch aufmarschiren, nachher, wenn durch den Angriff die eigene Ordnung gelöst ist, womöglich die Teten der fliehenden Feinde überholen, dabei aber gegen das Auftreten neuer feindlicher K. durch geschlossen folgende Reserven gedeckt sein. Dies die Hauptgesichtspunkte der Führung, deren schwere Kunst im richtigen Erkennen und raschen Ausnutzen der schnell vorübergehenden günstigen Momente für das Auftreten der K. besteht, die aber dann eines gewaltigen moralischen Eindrucks und eines großen, glänzenden Erfolgs jedesmal gewiß sein kann. Zur vollen Ausnutzung kommt K. nur, wo sie freie

Umsicht, Raum zur Entwickelung und zum Anlauf sowie möglichst ebenen, festen Boden unter sich hat. Nebel und Dunkelheit machen ihre Bewegungen, ja den Gang des einzelnen Pferdes unsicher; starke Böschungen, Bodenbedeckungen und Weichland verlangsamen ihre Bewegungen oder hindern sie ganz. In der Bewegung aber, in rascher, weit ausgreifender Bewegung liegt das Wesen der Thätigkeit der K.; wo es gilt, zu stehen, festzuhalten, Schritt vor Schritt dem Gegner das Terrain streitig zu machen oder es ihm zu entreißen, tritt die K. vor dem Fußvolk zurück. Nach dem Schlag der Pferde und Menschen scheidet man die K. in leichte und schwere: letztere, durch stärkere Thiere und kräftigere Menschen befähigt, eine stärkere Rüstung zu tragen und durch ihr Auftreten im Gefecht einen stärkern Druck auszuüben, tritt möglichst nur geschlossen zur Attake auf; die leichte K. hat durch die Wendigkeit der kleineren Pferde mehr die Fähigkeit, Terrainhindernisse zu überwinden, die Reihen schnell aufzulösen und wieder zu schließen &c.; ihr fällt mehr der Aufklärungs- und Sicherheitsdienst, der Kampf in aufgelöster Ordnung und, wo es nöthig, das Fußgefecht zu. Die Benennungen der Regimenter als Kürassiere, Karabiniere, Dragoner, Husaren und Ulanen decken sich nicht in allen Heeren gleichmäßig mit den Begriffen von leicht und schwer. Zur schweren K. gehören überall die Panzerreiter (Kürassiere), zur leichten die Husaren und Chevau-légers; die Lanzenreiter (Lanciers, Ulanen) gelten bald als schwere, bald als leichte, in Deutschland dem Pferdeschlag und der Fütterung nach als eine sogen. mittlere K. Die Dragoner, ursprünglich berittene Infanterie und als schwere K. geltend, zählen in Deutschland zur leichten K., sind ganz wie die Husaren mit Säbel und Karabiner bewaffnet und gleich diesen auch auf das namentlich im Avantgardendienst öfters vorkommende Gefecht zu Fuß eingeübt. Verwendungseinheit der K. ist die Eskadron (s. d.) von 100—150 Pferden, darüber Regimenter von 4—10 Eskadrons, die stärkeren dann noch in Divisionen (zu 2 Eskadrons) getheilt. Zu höheren Verbänden ist die K. in Brigaden (meist 2 Regimenter) und in selbständigen Divisionen (2—3 Brigaden mit zugetheilten reitenden Batterien) vereinigt. Die einzige Verwendungsart der K. im Gefecht (s. d.) ist die Attake, die Form dazu die Linie, bei größeren Abtheilungen in mehreren Treffen, deren zweites hinter den Flügeln (zur Flankendeckung), ein drittes als Reserve mit je 400—500 Schritt Abstand folgt. Nur wo zum Aufmarsch kein Raum oder keine Zeit ist, attakirt die K. in Kolonnen; nur wo der Gegner nicht mehr in geschlossenen Abtheilungen gegenüber steht, es also mehr auf rasches Einholen des wankenden Feindes ankommt, werden Attaken in aufgelöster Ordnung angewendet. Ein Angriff in Echelons (s. d.), jedes in sich in Linie, ergibt sich stets da, wo die Zeit fehlt, in Einer Linie aufzumarschiren. Zum Fernhalten einzelner feindlichen Reiter, während die K. steht, manövrirt oder sich sammelt, dient das Vorziehen einzelner Reiter mit aufgenommener Schußwaffe, das Plänkeln oder Flankiren. Im Gefecht wie im Sicherheitsdienst ist endlich zu unterscheiden die Verwendung der K. in unmittelbarer Verbindung mit den anderen Waffen und nur zu deren Unterstützung, als Divisionskavallerie (vgl. Division), und die selbständige Thätigkeit vor und nach den Schlachten um Tagemärsche dem Heer voraus, in der Schlacht als starke Reserve, bereit zur Herbeiführung und Ausnutzung der Entscheidungen, in größeren, von den Infanteriekorps unabhängigen Verbänden, den Kavalleriedivisionen oder -Korps. Das Stärkeverhältnis der K. zur Infanterie, im Lauf der Jahrhunderte und nach der Natur der Länder und Völker vielfach wechselnd, ist in den europäischen Heeren seit den Napoleonischen Kriegen ziemlich gleichmäßig mit $^1/_5$—$^1/_7$ des Fußvolks festgehalten worden.

Der Ursprung der K. reicht bis in die mythische Zeit hinauf, und besonders bestand die Stärke der skythischen Nomadenvölker in der Reiterei. Bei den Griechen war zu Homers Zeiten K. noch nicht in Gebrauch. In Aegypten gab es dagegen schon früh Reiter, die zum Theil als Postboten und Stafetten gebraucht wurden. Bei den Juden führte Salomo die K. ein. Cyrus bildete in Persien eine Nationalkavallerie, welche anfangs 10,000, später 120,000 Mann zählte; in der Schlacht bei Marathon in Griechenland hatten die Perser 10,000 Mann, bei Platää 40,000, im makedonisch-persischen Kriege 100,000 Mann zu Pferde. Die Griechen errichteten erst in den persischen Kriegen eine K., welche $^1/_{11}$ aller Streitkräfte ausmachte und schwer gerüstet war. Im Peloponnesischen Kriege gesellte sich dazu auch noch eine Art leichter Reiter. Am ausgebildetsten erscheint die K. unter Alexander d. Gr. Seine schwere K. führte Panzer, Helm, Beinschienen von Erz, einen am linken Arm hängenden Reiterschild, einen Wurfspieß, einen langen Speer und ein Schwert; die leichte hatte keine Schutzwaffen, selbst keinen Schild. Von ihr führten die Dorotophoren Speere, die Kontophoren Spieße, die Lynchophoren Lanzen, die Akrobolisten nur fern treffende Waffen (Bogen und Pfeil). K. stand bei den Griechen meist an den Flügeln, auch in den Zwischenräumen des Fußvolks. Sie wurde in Einer Linie oder in Form eines Keils oder länglichen Vierecks aufgestellt. Die Römer besaßen eine K. schon seit den ersten Königen, zunächst als deren Leibwache; aus ihr entwickelte sich der Stand der Ritter (equites). Jeder Legion wurden unter der Republik 300 Reiter zugetheilt, dazu trat dann die K. der Bundesgenossen. Seit Marius kamen auch andere Stände, selbst Ausländer, in diese Reiterei, deren Ansehen damit sank. Unter den Kaisern bestand die Reiterei größtentheils aus Ausländern. Sie war mit Spieß und Schwert bewaffnet; als Schutzwaffen dienten ein Schild, eiserner Helm, Brustharnisch und Beinschienen. Später, zu Kaiser Titus' Zeit, führten die Reiter ein krummes Schwert, einen langen Speer, leichte Wurfspieße in einer Art von Köcher, einen Reiterschild, Helm und Harnisch. Hadrian führte lange und breite Schwerter und leichtere Brustharnische ein. Die Zahl der Reiter wechselte von 250—400 Pferden; die der römischen Bundesgenossen gibt man auf 600 an, somit kamen durchschnittlich 900 Reiter auf die Legion. Die K. deckte gewöhnlich die Flügel des schwer bewaffneten Fußvolks, die römische den einen, die der Bundesgenossen den andern Flügel. Bei den Germanen nahm die K. noch schnelle Fußgänger unter sich auf und war, wie die römische, abgerichtet, von den Pferden zu springen und zu Fuß zu kämpfen; daher war ihre Bewaffnung von jener des Fußvolks nicht sehr verschieden. Als die Avaren und Hunnen mit ihren ungeheuren Reiterscharen in Deutschland einbrachen, zwangen ihre reißenden Fortschritte die Deutschen, ihren Feinden gleiche Waffen entgegenzustellen. Damals erwachte in Deutschland die Liebe zum Reiterdienst, und alles, was durch Vorzug der Geburt zunächst zur Vertheidigung des Vaterlands sich berufen fühlte, kämpfte fortan zu Pferde. Die

Kraft der Heere lag bald in der Reiterei, in welcher nur die Edlen kämpften, weshalb der Reiterdienst an sich eine Auszeichnung wurde; die Reiter wurden Ritter genannt, und es bildete sich hieraus das Ritterwesen (s. d.). In Frankreich errichtete 1445 König Karl VII. Ordonnanzkompagnien, 15 Kompagnien besoldeter adligen Waffenmänner (hommes d'armes ou gens d'armes), zusammen mit 9060 Pferden. Mann und Roß trugen den Stahlharnisch; als Waffen dienten Streitlanze, Schlachtschwert, Streitaxt oder Hellebarte und die Misericorde. Infolge der Erfindung des Schießpulvers und dessen Anwendung im Kriege verloren die älteren Streit- und Schutzwaffen nach und nach ihre Brauchbarkeit. Die schwere deutsche Reiterei bildeten zu den Zeiten Karls V. die Kürassiere, die, vom Kopf bis zum Fuß geharnischt, mit Lanze, Degen, Pistolen und einem Kolben oder Streithammer bewaffnet waren. Die leichte Reiterei begriff Schützen, Hakenschützen oder Arquebusiere zu Pferde und Karabiniere. Ihre Bewaffnung bestand aus Pickelhaube, Brust- und Rückenharnisch, Panzerärmeln und Blechhandschuhen, für die Schützen auch aus einem Feuergewehr und 1 oder 2 Pistolen. Die Pferde waren nicht geharnischt und von leichterem Schlage. Die Stärke eines Regiments betrug 1000 Pferde, welche in 5 oder 4 Reiterfahnen (Kompagnien), jede zu 200—250 Pferden, eingetheilt waren. Zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. ward in Deutschland in der Bewaffnung der K. die Lanze, die letzte Erinnerung an das untergegangene Ritterwesen, allgemein abgeschafft. Unter Maximilian II. mußten die deutschen Reiter noch von Adel sein und führten theils noch die Lanze, theils Degen und Pistolen; ein jeder hatte einen halb geharnischten und mit einem langen Feuerrohr bewaffneten Knecht bei sich, und diese Knechte bildeten die leichte K. Später bildete man aus den Knechten besondere Kompagnien, so daß eine Kompagnie Kürassiere 100, jene der leichten Reiter 50—60 Pferde stark war. Die Karabiniere führten den Musketen ähnliche Rohre und wurden als Jäger zu Pferd gebraucht. Zu derselben Zeit entstanden auch die reitenden Infanteristen oder Dragoner (s. d.); ihr Aufkommen verdrängte die Lanze ganz, die Lanzen- oder Speerreiter wurden in Kürassiere umgewandelt. Sie führten nun Degen und Pistole, die Karabiniere oder Arquebusiere dagegen die größeren Handfeuerwaffen. Ein Reiterregiment zählte damals 1000, eine Fahne 250 Pferde. Mit Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs beginnt in der Entwickelung der K. eine neue Periode. Gustav Adolf vereinfachte die Manöver der Panzerreiter, machte ihre Rüstung leichter und gab ihnen zwar einen kurzen Karabiner und Pistolen, wies sie jedoch vorzugsweise auf den Gebrauch der blanken Waffe an. In Deutschland bestand damals ein Regiment aus 8 Eskadrons, jede zu 66—72 Pferden. In Frankreich hatte man schwere Reiter, die alten Ordonnanzkompagnien, und leichte Reiter mit Küraß ohne Rückenstück, Degen und 2 Pistolen. Aus letzteren entstanden die Musquetaires oder die Leibkompagnien der Karabiniere. In Preußen betrug die K. unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm nicht über 1000 Pferde, der Große Kurfürst vermehrte sie auf 32 Eskadrons Kürassiere und 8 Eskadrons Dragoner. Unter Friedrich Wilhelm I. blieb die K. gegen die Infanterie zurück; doch zählte sie bei seinem Tode schon 60 Eskadrons Kürassiere, 45 Eskadrons Dragoner und 9 Eskadrons Husaren, die Eskadron 50—60 Reiter. Friedrich II. vermehrte die Husaren, stellte der K. wieder ihre wahre Gefechtsaufgabe, das rücksichtslose Reiten und Einhauen mit der blanken Waffe, und sicherte ihr, von Führern wie Ziethen und Seydlitz in ihrer Ausbildung unterstützt, im Siebenjährigen Kriege die allbekannte Ueberlegenheit. Sein Grundsatz, daß K. sich nie darf stehenden Fußes attakiren lassen, sondern jedem Angreifer entgegenzugehen hat, ist noch heute die Grundlage für die Taktik der Waffe. Oesterreich hatte 1757: 18 Regimenter Kürassiere und 12 Regimenter Dragoner in 8 Eskadrons, 12 Regimenter Husaren in 5 Eskadrons, jede zu 2 Kompagnien, alle Regimenter 1000 Pferde stark, ferner 4 Regimenter Nationalhusaren (Karlstadter, Warasdiner, Slawonier und Banatisten) von verschiedener Stärke. In der Revolutionszeit traten der K. die Ulanen, ein Freikorps von 6 Eskadrons, hinzu. Die gesammte K. betrug 282 Eskadrons in 42 Regimentern. Preußen zählte 1793: 13 Kürassierregimenter zu 5, 12 Dragonerregimenter zu 5 und 9 Husarenregimenter zu 10 Eskadrons. In Frankreich gab es unter der Revolution und dem Kaiserreich: Kürassiere, Dragoner, Jäger zu Pferd, Husaren und Karabiniere. Eine 1796 in Italien von Bonaparte errichtete Kompagnie Guiden wurde Stamm des ersten Gardejägerregiments des Kaisers, die auch gegen den Feind gebrauchten Gendarmen zu Pferde dienten eigentlich zur Aufrechterhaltung der Heerespolizei. Jedes Regiment zählte 500 Pferde. In Oesterreich hatte damals ein Kürassier- und Dragonerregiment 672, ein Chevau-légers-, Husaren- und Ulanenregiment 1024 berittene und unberittene Soldaten. In Preußen hatten seit der Reorganisation von 1808 alle Regimenter (Kürassiere, Dragoner, Ulanen und Husaren) gleichmäßig 4 Eskadrons zu je 150 Mann und Pferden. Ueber den Bestand der K. in den gegenwärtigen Armeen s. die den einzelnen Staaten gewidmeten Artikel.

Kavanagh (spr. käwwänah), Julia, namhafte engl. Schriftstellerin, geb. 7. Jan. 1824 zu Thurles in der irischen Grafschaft Tipperary, Tochter des Linguisten Morgan K., ward in Paris erzogen, kehrte 1844 nach London zurück und begründete hier durch die treffliche Erzählung: »Madeleine« (1848, neueste Ausg. 1873; deutsch, Hamb. 1852) ihren literarischen Ruf. Anmuth der Darstellung, überraschende Menschenkenntnis und Kraft der Schilderung zeichneten diesen wie die meisten ihrer folgenden Romane aus, von denen zunächst »Natalie« (1851, neue Aufl. 1859) und »Daisy Burns« (1853, neue Aufl. 1859) anzuführen sind. Nach einer längern Reise durch Frankreich und Italien veröffentlichte sie: »Grace Lee« (1856), »Rachel Gray« (1856) und »Adèle« (1858, neue Aufl. 1862) sowie eine Art Reisetagebuch: »A summer and winter in the two Sicilies« (1858, 2 Bde.). Später folgten: »Seven years« (1860, 3 Bde.), die psychologisch feine Erzählung »Queen Mab« (1863, 3 Bde.), »Beatrice« (1865, 3 Bde.), »Sybil's second love« (1867, 3 Bde.), »Dora« (1868, 3 Bde.) und als die neuesten Erzeugnisse ihrer Feder: »Sylvia« (1870, 3 Bde.), »Bessie« (1872, 3 Bde.) und »John Dorrien« (1874, 3 Bde.). Ihre Kunst feiner weiblichen Charakteristik manifestirt sich vor allem in »Sylvia«. Außer den Romanen, die zum größten Theil auch in Tauchnitz' »Collection« sowie in deutschen Uebersetzungen erschienen sind, hat sie verschiedene kulturhistorische Werke verfaßt, so: »Women in France during the eighteenth century« (1850, 2 Bde.; neue Ausg. 1864), Schilderungen weiblicher Berühmtheiten Frankreichs aus dem 18. Jahrh. enthaltend, und

die ähnlichen Werke: »The women of Christianity« (1852), »French women of letters« (1861, 2 Bde.) und als Seitenstück dazu »English women of letters« (1862, 2 Bde.).

Kavāren (Cavari, Cavares), kelt. Völkerschaft in Gallia Narbonensis, nach Strabon in der weidereichen Ebene des linken Rhodanusufers von der Mündung der Isère bis an die der Durance seßhaft, früh romanisirt. Ihre Hauptstadt war Arausio (Orange).

Kavas, s. v. w. Kawwas.

Kaveling, in Holland bei Versteigerungen zusammengefaßte Partien von Stücken, Dutzenden, Ballen ꝛc. einer Waare.

Kaviār (franz. caviar, ital. caviále, aus dem Türkischen oder Tatarischen), eingesalzener Rogen des Hausen, Stör, Scherg und Sterlet, wird besonders am untern Lauf der Wolga, Emba, des Mius, Don, Dnjepr, Bug und Dnjestr, am Ural, Aralsee, Asowschen und Kaspischen Meer bereitet und namentlich von Astrachan aus in den Handel gebracht. Die bei weitem größte Menge des Kaviars stammt vom Hausen, der bisweilen bis 3 Ctr. Rogen enthält. Der dunkelgraue Rogen wird auf einem Sieb geknetet, damit die Eier durch dessen Maschen hindurchfallen, während Membranen, Fibern und Fett des Eierstocks auf dem Sieb zurückbleiben. Die reinen Eier werden mit 4—6 Proc. feinem Salz gemengt und liefern den flüssigen K. (Ikra). Je schwächer derselbe gesalzen ist, desto höher wird er geschätzt; aber diese beste Sorte kann nur bei Winterfrost bereitet werden und ist am wenigsten haltbar. Preßkaviar (Pajusnaya) wird mit Salzlake gesalzen, dann in Säcken gepreßt und in Tönnchen gefüllt, die innen mit Leinwand ausgeschlagen sind (daher Serviettenkaviar). In neuester Zeit wird der K. auch in hermetisch verschließbare Blechbüchsen gefüllt, in welchen er sich sehr lange hält. Der flüssige K. ist sehr viel werthvoller als Preßkaviar, aber auch weniger haltbar; seine Produktion beträgt 1/7—1/8 (etwa 500,000 Kilogr.) von der des Preßkaviars. Hauptbestandtheile des Kaviars sind Eiweiß und Fett, er ist leicht verdaulich und nahrhaft und wirkt in eigenthümlicher Weise anregend und reizend auf den Magen. Die Kaviarproduktion hat sich in den letzten Jahren sehr ausgebreitet; abgesehen von dem deutschen oder Hamburger K. aus Elbstören wird auch rother K. (Ketzin) für die Juden aus Hechten, Karpfen, Karauschen, für die ärmeren Volksklassen K. aus Zandern, Brassen, Sparusarten und Zährten gewonnen. In Italien bereitet man K. aus dem Rogen der Thunfische, Wolfsbarsche, Brassen, Aeschen, welchen man in die Fischblasen füllt, salzt und hart räuchert. Norwegen salzt den Rogen des Dorsches, der Makrele und Länge (Gadus molva) ein. K. ist in den Niederungen des Dnjepr, des Don und der Wolga ein Hauptnahrungsmittel des Volks, während er im westlichen Europa wegen der Länge und Schwierigkeit des Transports, der geringen Haltbarkeit und beschränkten Produktion als Delikatesse gilt, die schon zu Anfang des 16. Jahrh. beliebt war. Fischrogen wurde wahrscheinlich zuerst in Italien eingesalzen und gepreßt und galt in Klöstern als Fastenspeise. Der flüssige K. ist eine Erfindung der Kosaken und jetzt besonders in Deutschland, Skandinavien, der Türkei, den Donaufürstenthümern, Persien und Aegypten geschätzt.

Kaviller, s. Kafiller.

Kaviren (lat.), Bürgschaft leisten, haften (daher Kavent, s. v. w. Bürge, Gewährsmann); in der Fechtkunst (s. d., S. 617) Art des Parirens; in der Kaufmannssprache s. v. w. Wechselbriefe zu Geld machen, versilbern.

Kavität (lat.), Höhlung, Höhle.

Kawa-Kawa, ein aus der frischen Wurzel oder den Stengeln von Piper methysticum bereiteter Aufguß, welcher aromatisch scharf ist, aber nicht berauschend wirkt, den Schlaf nicht beeinflußt, ein Gefühl von Wohlbehagen erzeugt und den Appetit befördert. Dies Getränk wird auf vielen Inseln der Südsee bei allen feierlichen Gelegenheiten getrunken. Die Wurzel dient auch als schweißtreibendes Mittel.

Kawala, Stadt im türk. Vilajet Prisrend, am Aegeischen Meer, der Insel Thasos gegenüber gelegen, an der Stelle des antiken Neapolis, Heimat Mehemed Ali's von Aegypten, hat 3000 Einw. und ist der Hafen von Seres (s. d.).

Kawéri (engl. Cauvery), Fluß im südlichen Ostindien, entspringt auf den Westghats im britischen Distrikt Kurg, durchfließt Maisur, durchbricht bei Kaveripura die Ostghats, bildet im Karnatik von Tritschinapalli an ein Delta, das seiner Fruchtbarkeit wegen als »Garten von Indien« gerühmt wird, und mündet nach 643 Kilom. langem Lauf in den Bengalischen Meerbusen.

Kawi, die uralte Literatursprache Java's, besteht meist aus Sanskritworten mit javanischer Flexion, war nie im Munde des Volks, sondern diente nur dazu, die Religionslehren und Mythen der höher civilisirten indischen Einwanderer den Javanern zugänglich zu machen. Abgefaßt sind in derselben Uebersetzungen aus der indischen religiösen und epischen Literatur, Geschichtsbücher, Sagensammlungen, Gesetzbücher ꝛc. Vgl. W. v. Humboldt, Ueber die Kawisprache (Berl. 1836—40, 3 Bde.); Lassen, Indische Alterthumskunde, Bd. 4 (Leipz. 1862).

Kawwas (arab., richtiger Chawwas, »Leibgardist«), Bezeichnung der türkischen Polizeimänner, auch Benennung der Wache, die seitens der Pforte den in Stambul beglaubigten europäischen Gesandtschaften beigegeben zu werden pflegte.

Kayser, Karl Ludwig, ausgezeichneter Philolog, geb. 3. Febr. 1808 zu Heidelberg, studirte 1825—1830 unter Creuzer und Daub auf der Hochschule seiner Vaterstadt, machte mit ersterem eine Reise nach Paris und habilitirte sich 1833, nachdem er bereits seine »Notae criticae in Philostrati vitas sophistarum« (Heidelb. 1831) u. a. veröffentlicht hatte, als Privatdocent zu Heidelberg. Hier wurde er 1841 zum außerordentlichen, 1863 zum ordentlichen Professor befördert. Er starb 5. Mai 1872. K. verband mit einer großen antiquarischen Gelehrsamkeit und umsichtigem kritischen Blick eine gediegene musikalische Bildung, welche sich öfters auch schriftstellerisch (z. B. »Ueber Glucks Orpheus«, »Ueber R. Wagners Verarbeitung der Iphigenie«) kundgab. In der Philologie erstreckte sich seine Hauptthätigkeit als Kritiker auf Cicero, zu welchem gleichsam als Prodromus die Ausgabe der »Cornifici rhetoricorum ad Herennium libri IV« (Leipz. 1854) erschienen war, und auf Philostratos. Die in Verbindung mit Baiter unternommene große Ausgabe der Werke Cicero's erschien Leipzig 1860—69 in 11 Bdn.; dann folgten: »Philostrati opera auctiora« (das. 1870—71, 2 Bde.), denen »Philostrati vitae sophistarum« (Heidelb. 1838), »Philostrati libri de gymnastica« (das. 1840) und »Flavii Philostrati quae supersunt, Philostrati junioris imagines, Callistrati descriptiones« (Zür. 1844—1846, 3 Bde.) vorausgegangen waren.

Kaystros (Kayster, jetzt Kütschük Mendere).

Fluß in Kleinasien, entspringt auf dem Tmolosgebirge (Boz Dagh) in Lydien und ergießt sich nördlich von Ephesos, der Insel Samos gegenüber, ins Aegeische Meer. Er ist berühmt wegen der Scharen von Schwänen, die sich an seinen Ufern niederzulassen pflegen.

Kazaza, ein aus Zuckerrohrsaft oder Melasse bereitetes geistiges Getränk, welches in Maranhão in Brasilien viel getrunken wird. Es ist schwächer als Rum und wird nicht durch Karamel gefärbt.

Kazerun (Kasrun), Stadt in der pers. Provinz Farsistan, in reizender Berglandschaft gelegen, früher ein blühender und bedeutender Ort, jetzt herabgekommen, mit nur 4000 Einw.; seit kurzem Telegraphenstation.

Kazib (türk.), Scepter überhaupt, dann vorzugsweise der Kommandostab Mohammeds, der von den Chalifen bei feierlichen Belehnungen der Sultane gebraucht wurde.

Kazike (span. cacique, aus der Sprache von Hayti), Häuptling bei den Indianern Südamerika's.

Kaziteskер (Kazilesker, eigentlich Kadi-ul-asker, arab., »Richter der Armee«), ehedem in der Türkei der oberste Militärrichter, jetzt der Chef des Appellationsgerichts in solchen Rechtsfällen, deren Entscheidung ins Bereich der religiösen Gesetze fällt; Rumeli-K., der Präsident des Appellhofs für die europäische, und Anadolu-K., derjenige für die asiatische Türkei. Das Amt eines K. kann selbstverständlich nur von einem Geistlichen bekleidet werden.

Kazinczy (spr. kásinzi), 1) Franz, hervorragender ungar. Schriftsteller und Sprachreformator, geb. 27. Okt. 1759 zu Er-Semlyen im Biharer Komitat, studirte die Rechte, war 1786—91 Aufseher der Nationalschulen im Kaschauer Distrikt und leitete dann zu Pest eine Schauspielergesellschaft, bis er 1794, angeblich wegen Theilnahme an der Verschwörung des Martinovics, verhaftet wurde. Seit 1801 wieder frei, privatisirte er auf einer Villa bei Ujhely, ward 1830 von der ungarischen Akademie zum Mitglied ernannt und starb 22. Nov. 1831. K. hat sich Verdienste um die Ausbildung der ungarischen Sprache und Prosa erworben und dichtete zuerst ungarische Sonette. Seine Uebersetzungen des Geßner (1788), Ossian, mehrerer Dramen von Goethe, von Lessings Fabeln u. a. erschienen gesammelt Pest 1814—16, 9 Bde. (neue Aufl. 1843—44). Außerdem schrieb er zahlreiche Briefe und Biographien, gab mit Baróti und Bacsanyi seit 1788 das »Magyar Museum« heraus und seit 1790 allein den »Orpheus« (Kaschau, 8 Bde.) sowie mehrere ungarische Nationalwerke; 1818 erschien seine Selbstbiographie. Das Tagebuch seiner politischen Haft: »Országgyülési Almanach« (Pest 1848) hat Vahot veröffentlicht.

2) Gabriel, ungar. Schriftsteller und Politiker, Neffe des vorigen, geb. 18. Juli 1818 zu Beretto im Zempliner Komitat, studirte in Sárospatak, Käsmark und Eperies und erwarb sich 1848 als Publicist und Redner große Popularität. Zum Mitglied der Akademie erwählt, führte er sich mit einer Uebersetzung und Einleitung des Werks von M. Galeotti über König Matthias Corvinus ein. Auch übersetzte er mehrere Lustspiele Molière's in musterhafter Weise. Er starb 20. April 1864.

Kazwin, Stadt in der pers. Provinz Irak Adschemi, in einer schönen, obstreichen Ebene, an der Straße von Rescht nach Teheran, mit Webereien von Brokat, Sammet und groben Baumwollzeugen, Eisenwaarenfabrikation, bedeutender Kamel- und Pferdezucht und 25,000 Einw. K. ist Vaterstadt oder Aufenthaltsort vieler Gelehrten und Heiligen. Die Höhen umher waren einst ein Hauptsitz der Assassinen.

K. B., in England gebräuchliche Abbreviatur für Knight of the Bath, »Ritter des Bathordens« (s. d.), oder für King's Bench (s. d.); desgleichen K. C. B. für Knight Commander of the Bath, K. G. C. B. für Knight of the Grand Cross of the Bath.

Kean (spr. kihn), 1) Edmund, berühmter engl. Schauspieler, geb. 4. Nov. 1787 zu London, war der Sohn der Miß Carey, Tochter des dramatischen Schriftstellers George Saville Carey, und des Aaron K., nach seiner Behauptung jedoch des Herzogs von Norfolk. Er entlief früh seiner Mutter, ging als Kajütenjunge nach Madeira, kehrte nach London zurück und trat seit seinem 18. Jahr in jugendlichen Rollen im Drurylane-, seit 1800 im Sablertheater auf, und zwar, wiewohl klein und verwachsen, mit Beifall. Nachdem er seit 1801 noch zu Eton studirt, betrat er 1804 zu Birmingham wieder die Bühne, gastirte in den bedeutenderen Städten Englands und erwarb sich seit 1814 am Drurylanetheater zu London als Shylock, Richard III., Othello, Macbeth und Jago großen Ruf. Auch in Schottland, Irland und (1820—21) in Nordamerika gab er mit ungeheurem Erfolge Gastrollen. Bei einer zweiten Anwesenheit daselbst (1825—26) wurde er weniger günstig aufgenommen, dagegen in Paris (1828) mit Ehren überhäuft. Durch unordentliche Lebensweise körperlich und geistig zerrüttet, starb er zu Richmond, wo er zuletzt als Direktor gelebt, 15. Mai 1833 auf der Bühne bei der Darstellung Othello's. Pathos, Kraft und die Fähigkeit, Schrecken zu erregen, besaß K. im höchsten Grade; nur war seine Darstellungsweise oft zu abgerissen und hob nicht selten statt des ganzen Charakters nur die grellsten Punkte desselben hervor. Vgl. Hawkins, Life of E. K. (Lond. 1869, 2 Bde.).

2) Charles, Sohn des vorigen und ebenfalls gefeierter Schauspieler, geb. 18. Jan. 1811 zu Waterford in Irland, studirte zu Eton und debütirte 1837 im Drurylanetheater, doch ohne Erfolg. Er versuchte darauf sein Glück auf Provinzialbühnen, vermochte sich aber nur allmählich den Beifall des Publikums zu erringen. Leichter gelang ihm dies während eines dreijährigen Aufenthalts (1830—33) in den Vereinigten Staaten, wohin er in der Folge noch zweimal (1836 und 1846) ging. 1833 hatte er ein Engagement am Coventgardentheater in London angenommen und ward nun in wenigen Jahren der gefeiertste Shakespeare-Spieler. Hamlet war seine Hauptrolle. 1850—59 war er Direktor des Princeßtheaters, zugleich erster Akteur; 1863 unternahm er eine Kunstreise nach Australien, von der er 1866 zurückkehrte. Er starb 22. Jan. 1868. Nichts weniger als ein Genie, dabei weder durch Figur noch durch Stimme unterstützt, hat er sich doch durch Strebsamkeit die Gunst des Publikums zu erhalten gewußt. Vgl. Cole, Life and theatrical times of Charles K. (2. Aufl., Lond. 1860, 2 Bde.).

Kearney (spr. kárne), Ortschaft mit Militärposten im nordamerikan. Territorium Nebraska, am Nebraskafluß, war vor Bau der Eisenbahn wichtig, weil hier die nach dem fernsten Westen ziehenden Auswanderer die letzte Gelegenheit hatten, sich mit Vorräthen zu versehen; jetzt ohne alle Bedeutung.

Keats (spr. kihts), John, engl. Dichter, geb. 29. Okt. 1796 zu London als der Sohn eines Lohnkutschers, erhielt zu Enfield einigen klassischen Unterricht und kam dann zu einem Chirurgen in die Lehre, bei dem er jedoch nicht lange blieb, da eine kleine Erbschaft

ihm ein unabhängiges Leben sicherte. 1817 veröffentlichte er seine Jugendgedichte und gleich darauf den poetischen Roman: »Endymion«, fand aber an Gifford einen so gehässigen Recensenten im »Quarterly Review«, daß der überaus reizbare Jüngling in die äußerste Aufregung gerieth und die Anlage zur Auszehrung, die er lange in sich trug, sich rasch und zerstörend entwickelte. Heilung suchend, begab er sich nach Italien, wo er 27. Febr. 1821 zu Rom starb. Seine hinterlassenen Gedichte sind (außer »Endymion«): »Lamia«, »Isabella«, »Tha ere of St. Agnes«, »Hyperion« und »Miscellaneous poems«. K. besaß ein reiches und schönes Talent, war voll tiefer und zarter Empfindung, schöpferischer Phantasie und Gedankenfülle. In seiner Vorliebe für die Poesie des Zeitalters der Königin Elisabeth huldigte er jedoch einer veralteten Versifikation; auch ließ er sich zu sehr von der Macht des Reims und des Tons bestimmen. Shelley hat seinem Andenken das Gedicht: »Adonais« gewidmet. Sein Leben beschrieben Milnes (Lond. 1848, 2 Bde.) und Lord Houghton (neue Ausg., das. 1867), der auch eine Ausgabe seiner Werke (das. 1869) besorgte. Vgl. auch die Charakteristik K.' von dem Amerikaner J. R. Lowell (»Among my books«, Bost. 1876).

Kebes, ein Thebaner, Schüler des Sokrates, angeblicher Verfasser dreier philosophischen Dialoge im Sokratischen Geist, von welchen nur einer: Pinax oder das »Gemälde«, auf uns gekommen ist. Derselbe schildert den Zustand der Seelen vor ihrer Vereinigung mit dem Leibe, die Charaktere und Schicksale der Menschen während ihres Lebens und den Ausgang des Menschen aus der Welt und betrachtet das Bewußtsein der Tugendhaftigkeit als einzige wahre Glückseligkeit. Vorzüglich um des letztern Umstandes willen ist die Schrift einem Stoiker des Namens K., der erst unter Mark Aurel lebte, zugeschrieben worden. Das wegen seiner praktischen Tendenz in die meisten Sprachen Europa's übersetzte Büchlein erschien zuerst in lateinischer Uebersetzung von L. Odassi in Bologna und wurde herausgegeben von Schweighäuser (Straßb. 1806), Korais (Par. 1826) und Thieme (Berl. 1850), übersetzt von Pfaff (Stuttg. 1827).

Keblah (Kibiah, f., arab.), bei den Mohammedanern die Richtung des Gesichts nach Mekka beim Gebet.

Kebsehe, s. v. w. Konkubinat.

Kecskemét (spr. kétschkemēt), Stadt im ungar. Komitat Pest, südöstlich von Pest, an der Eisenbahn nach Temesvár, auf der gleichnamigen Heide, von großen Pußten umgeben, hat eine katholische und mehrere reformirte Kirchen, 2 Klöster, 2 Obergymnasien, eine Realschule, 5 berühmte Jahrmärkte (der Viehmarkt von K. ist der stärkste in Ungarn), Tabak-, Obst- und Weinbau, Fabrikation von Leder und vortrefflicher Seife, ansehnliche Viehzucht und (1869) 41,200 Einw., die zu einem Drittel der helvetischen Konfession angehören. Die Kecskeméter Heide ist eine ebene Sandsteppe, die sich von Pest an zwischen der Donau und Theiß 370 Kilom. weit bis in das Bácser Komitat erstreckt.

Kedar, ein Sohn Ismaels, dessen Nachkommen, (Kedarim, Kädaräer, Kedarener), ein heidnisches kriegerisches Nomadenvolk, die Gegend um die Stadt K., östlich vom Galiläischen Meer, bewohnten und starken Viehhandel bis nach Tyros hin trieben. In den Kriegen zwischen Assyrien und Aegypten mußten sie bald der einen, bald der andern Macht dienen.

Kedesch, Leviten- und Freistadt im alten Palästina, Stamm Naphtali, im nacherilischen Zeitalter zu Galiläa gehörig, früher kanaanitische Königsstadt. Von K., das noch jetzt Kedes heißt, stammte Barak, der Feldherr der Debora, deren Gräber man später hier zeigte.

Kediri, eine niederländ. Residenz im nordöstlichen Java, 6500 QKilom. (118 QM.) groß. Der wichtigste und bewohnteste Theil ist die große Ebene, welche der Fluß Brantes durchströmt, und deren Boden bei gehöriger Bewässerung für den Bau von Reis und Kaffee vorzüglich geeignet ist. Es begrenzen ihn die dicht bewaldeten Abhänge der Vulkane Wilis im W. und Arjuno und Klut im O. Den Südtheil nimmt das Küstengebirge des Gunong Kidal ein, dessen Höhen ebenso spärlich bevölkert sind als das hafenlose Küstenland im S. Die Bevölkerung der Residenz beträgt (1872) 584,272 Menschen, die bis auf 517 Europäer, 10 Araber und 5310 Chinesen alle Javaner sind und vom Landbau leben. Der Hauptort K. liegt am Brantes, an dessen rechtem Ufer der von Javanern und Chinesen bewohnte Theil liegt, während das Residentenhaus und das Fort am linken Ufer sich befinden.

Keelingsinseln (spr. kihl-), s. Kokosinseln.

Keepsake (engl., spr. kihpsēk), Erinnerungsgabe, Andenken; auch Titel von jährlich erscheinenden Taschenbüchern ꝛc.

Kef (türk.), s. v. w. Keif.

Keferstein, Christian, verdienter Geognost, geb. 20. Jan. 1784 zu Halle, studirte daselbst die Rechte, ward hierauf nach einander Auskultator beim Stadtgericht, unter der westfälischen Regierung 1809 Tribunalsprokurator und nach Wiederherstellung der preußischen Regierung 1815 Justizkommissär, zog sich aber bald ganz von allen Dienstgeschäften zurück und wendete sich vorzugsweise der Geognosie und Geologie zu. Er bereiste Deutschland, die Alpen, Frankreich, Italien und Ungarn, gab (mit Meinecke) ein »Mineralogisches Taschenbuch zum Behuf mineralogischer Exkursionen« (Halle 1820), »Tabellen über die vergleichende Geognosie« (das. 1825), die Zeitschrift: »Teutschland geognostisch-geologisch dargestellt« (Weim. 1821—31, 7 Bde.) mit der ersten allgemeinen geognostischen Karte von ganz Deutschland (1821), der die geognostischen Karten der einzelnen Länder folgten, eine »Naturgeschichte des Erdkörpers« (Leipz. 1834, 2 Bde.), »Geschichte und Literatur der Geognosie« (Halle 1840), die »Mineralogia polyglotta« (das. 1849) und »Erinnerungen aus dem Leben eines alten Geognosten« (das. 1851) heraus. K. starb 26. Aug. 1866. Sein anregender Einfluß wirkte noch fort, nachdem seine speciellen Forschungsresultate längst veraltet waren. Geringern Werth haben seine historisch-archäologischen Arbeiten: »Ueber die Halloren« (Halle 1843) und »Ansichten über die keltischen Alterthümer, die Kelten überhaupt, besonders in Deutschland, sowie den keltischen Ursprung der Stadt Halle« (das. 1846—51, 3 Bde.).

Keffi, Name verschiedener Städte im Reich Sokoto im Sudân. Am bedeutendsten darunter: K. abd es Senga, einer der größten afrikanischen Marktplätze, nördlich vom Binue, unter 9° nördl. Br. und 8° östl. L. v. Gr., in sehr fruchtbarer Gegend gelegen. Neben runden Hütten zeigen sich hier bereits die viereckigen westafrikanischen Wohnungen. Die Bevölkerung besteht aus mohammedanischen Fellata, Haussa und heidnischen Afo und zählt über 30,000 Seelen. Vom Atlantischen Ocean kommen Pulver, Branntwein, feine Stoffe, vom Mittelmeer Solinger

Klingen und venetianische Perlen als Haupthandelsartikel hierher. Die Stadt wurde 1819 von Abd es Senga gegründet, welcher den Mohammedanismus hier einführte und ein eigenes kleines, von Saria abhängiges Sultanat schuf, zu dem außer der Hauptstadt noch 20 Ortschaften gehören.

Keffieh (arab., f. oder m.), ein meist roth und gelb gestreiftes, halb oder ganz seidenes Tuch mit langen Fransen, welches die Araber im heutigen Mesopotamien als Kopfbedeckung gebrauchen. Es wird mit einer Schnur aus Kamelhaaren rund um den Kopf befestigt, fällt in reichen Falten über Schultern und Nacken herab und ist ein vorzüglicher Schutz gegen Staub und Sonne. Die besten Keffiehs werden in Bagdad verfertigt, von wo auch ein bedeutender Export bis weit nach Indien getrieben wird. In Persien wird der K. als Abzeichen der Hadschiwürde betrachtet.

Kegel (Conus), in der Stereometrie öfters s. v. w. Kegelfläche, d. h. diejenige krumme Fläche, welche eine gerade Linie beschreibt, die beständig durch einen gegebenen festen Punkt geht und dabei an einer gleichfalls gegebenen festen krummen Linie hingleitet. Jener feste Punkt heißt die Spitze, die feste krumme Linie die Leitlinie und die bewegliche Gerade die Erzeugende des Kegels. Durch jeden Punkt des Kegels geht eine Gerade, nämlich eine Erzeugende, und alle diese auf der Kegelfläche gelegenen Geraden schneiden sich in der Spitze. Da eine Gerade von einem jeden ihrer Punkte aus ins Unendliche läuft, so erstreckt sich auch die Kegelfläche von der Spitze aus nach beiden Seiten ins Unendliche. Im engern Sinn versteht man unter K. oder Kegelfläche diejenige Fläche, deren Leitlinie ein Kreis ist, also den Kreiskegel oder die Kreiskegelfläche; ihre Schnitte mit einer Ebene nennt man Kegelschnitte (s. d.). K. bedeutet aber auch den Körper, welcher von einem Stück Kegelfläche und einer Ebene begrenzt wird; die erstere Fläche wird der Mantel oder die Mantelfläche, die letztere die Basis oder Grundfläche des Kegels genannt. Die Senkrechte, welche man von der Spitze auf die Grundfläche oder deren Verlängerung fällen kann, heißt die Höhe des Kegels. Steht bei dem Kreiskegel die Verbindungslinie des Kreismittelpunkts und der Spitze senkrecht auf der Basis, so heißt der K. ein gerader oder normaler Kreiskegel, auch ein Rotationskegel, weil er durch Umdrehung eines rechtwinkligen Dreiecks um eine Kathete erzeugt werden kann; im entgegengesetzten Fall ist er ein schiefer Kreiskegel. Unter einem abgestumpften K. oder Kegelstumpf versteht man den Körper, welcher übrig bleibt, wenn man vom K. durch einen zur Basis parallelen Schnitt ein Stück mit der Spitze wegnimmt; der senkrechte Abstand der parallelen Flächen ist die Höhe des Körpers. Das Volumen eines Kegels mit der Grundfläche G und der Höhe h ist $\frac{1}{3}Gh$; ist die Basis ein Kreis vom Halbmesser R, so kann man dafür $\frac{1}{3}R^2\pi h$ setzen, wo $\pi = 3{,}1415927$ ist. Das Volumen eines Kegelstumpfs mit den parallelen Flächen G und g und der Höhe h ist $\frac{1}{3}h(G+\sqrt{Gg}+g)$; sind die parallelen Flächen Kreise mit den Halbmessern R und r, so ist diese Formel gleichbedeutend mit $\frac{1}{3}h\pi(R^2+Rr+r^2)$. Steht in einem Bottich von der Form eines geraden Kegelstumpfs mit dem Bodenhalbmesser R, dem obern Halbmesser r und der Höhe h die Flüssigkeit bis zur Höhe x, so ist ihr Volumen $[(Ax-B)x+C]x$, wo A, B und C die von x unabhängigen Werthe $A=\frac{(R-r)^2\pi}{3h^2}$, $B=\frac{(R-r)R\pi}{h}$, $C=R^2\pi$ haben. Die Mantelfläche läßt sich nur beim normalen K. elementar darstellen. Haben R und h die obigen Bedeutungen, und ist $s=\sqrt{R^2+h^2}$ die Seite des Kegels, d. h. die Länge der Geraden, welche die Spitze mit einem Punkte des Umfangs der Basis verbindet, so ist die Mantelfläche des geraden Kreiskegels $R\pi s$; beim geraden abgestumpften Kreiskegel ist diese Mantelfläche $(R+r)\pi s$, wo $s=\sqrt{(R-r)^2+h^2}$ die Länge der Geraden bedeutet, die sich auf der Mantelfläche ziehen läßt. — In der Orographie bedeutet K. einen mehr oder minder frei stehenden Berg von kegelförmiger Gestalt; eine Gruppe solcher Berge heißt Kegelgebirge. — In der Buchdruckerkunst ist K. oder Kögel die Höhe oder Größe, welche die Lettern bei den verschiedenen Schriftarten (s. d.) haben. — Bei den Kanonen versteht man unter K. das Visir. — Vgl. Kegelspiel.

Kegelräder, Zahnräder, deren Zähne auf die Mantelfläche eines abgestutzten Kegels gestellt sind, und welche unter rechtem oder einem andern Winkel ineinander greifen.

Kegelschnecke (Conus *L.*), Schneckengattung aus der Ordnung der Prosobranchier und der Gruppe der Pfeilzüngler (Toxoglossa), Thiere mit zwei Reihen langer, pfeilförmiger, hohler Zähne, welche beim Vorstrecken des Rüssels die Nahrung aufspießen, während eine Giftdrüse durch den Kanal der Zähne das Gift austreten läßt. Das Gehäuse ist meist verkehrt kegelförmig mit flachem Gewinde. Von den 400 Arten, sämmtlich Meerbewohnern, gehören mehrere zu den besonderen Lieblingen der Muschelsammler und werden zum Theil sehr theuer bezahlt. Einige Arten werden gegessen, von C. marmoratus *L.* in den indischen Gewässern auch der Laich; in Ostindien verarbeitete man die Gehäuse früher auch zu Schmucksachen, Ringen ꝛc. S. Tafel »Schnecken«.

Kegelschnitte (Sectiones conicae), Linien, welche sich als Schnitte einer Ebene mit einer Kreiskegelfläche (s. Kegel) ergeben. Es gibt drei wesentlich verschiedene K.; die Schnittebene kann nämlich 1) alle Erzeugenden des Kegels in endlicher Ferne schneiden, der Kegelschnitt hat dann keinen unendlich fernen Punkt und ist eine Ellipse (s. d.); die Schnittebene kann 2) parallel zu einer Erzeugenden gehen, der Kegelschnitt erstreckt sich dann nach einer Richtung ins Unendliche und ist eine Parabel (s. d.); die Ebene kann endlich 3) parallel zu zwei Erzeugenden gehen, der Kegelschnitt läuft dann nach zwei Richtungen ins Unendliche und ist eine Hyperbel (s. d.). Verschiebt man drei Schnittebenen, welche den Kegel in einer Ellipse, Parabel und Hyperbel schneiden, parallel, bis sie durch die Spitze gehen, so erhält man als besondere Formen dieser drei Linien einen Punkt, eine (doppelt zu denkende) Gerade und zwei sich schneidende Geraden. Auch zwei parallele Geraden betrachtet man als einen Kegelschnitt, weil sie sich als ebener Schnitt einer Cylinderfläche ergeben und diese als eine Kegelfläche mit unendlich entfernter Spitze anzusehen ist. Zu den elliptischen Schnitten gehört auch der Kreis (s. d.). Die K. sind zuerst in der Schule des Platon studirt worden; die erste ausführliche Theorie hat uns Apollonios von Perga (s. Apollonios 2) hinterlassen; vgl. »Des Apollonios von Perga sieben Bücher über K. ꝛc.« (deutsch von Balsam, Berl. 1861). Seit Cartesius wurde die analytisch-geometrische Behandlung üblich, wie sie die heutigen Lehrbücher der analytischen Geometrie geben; z. B. kurz gefaßt Fort, Analytische Geometrie der Ebene (3. Aufl., Leipz. 1872), sehr ausführlich Salmon-Fiedler, Analytische Geometrie der K.

(3. Aufl., das. 1873). Elementar-geometrisch ist die Behandlung in Beyssel, Die K. (Braunschw. 1862), und Steiner, Die Theorie der K., Bd. 1 (bearb. von Geiser, Leipz. 1866). Auf dem Kegel erscheinen die K. als Centralprojektionen des Kreises, und es lassen sich daher zahlreiche Eigenschaften des letztern auf diese Linien übertragen. Diese dem Alterthum fremde Auffassung rührt von Desargues (1593—1662) und Pascal (s. d.) her. Aus derselben hat sich die planimetrische Betrachtung der K. als Erzeugnisse projektivischer Punktreihen und Strahlenbüschel entwickelt. Vgl. Chasles, Traité des sections coniques (Par. 1865); Steiner, Die Theorie der K., Bd. 2 (bearb. von Schröder, Leipz. 1867); Gretschel, Organische Geometrie (das. 1868); Reyn, Geometrie der Lage (Hannov. 1866—68, 2 Thle.).

Kegelspiegel, Spiegel, welcher den Mantel, die gebogene Seitenfläche, eines Kegels darstellt. Der K. wirkt nur in der Linie von der Spitze zur Basis wie ein ebener, in jeder andern wie ein konverer, und zwar unter beständiger Verkleinerung des Radius von der Basis zur Spitze; er gibt deshalb stets verzerrte Bilder, wenn nicht die sich spiegelnde Zeichnung speciell für diesen Zweck in geeigneter Verzerrung dargestellt ist (Anamorphosen, s. d.).

Kegelspiel (Kegelschieben, Kegeln), bekanntes Spiel, das mit mannigfachen Abänderungen gespielt wird. Die Kegelbahn besteht aus einer 1,5—2,5 Meter breiten, 12—20 Meter langen, ganz ebenen und horizontalen Bahn, die mit Lehm oder Thon belegt und mit feinem Sand oder besser mit Hammerschlag, der festgestampft sein muß, aufgefüllt ist. Am Anfang der Bahn ist ein etwa 2 Meter langes Bret in dieselbe eingelassen; es gibt aber auch Bahnen, wo dieses Mittelbret ganz hinausführt, und solche, die ganz mit Bohlen, Eisen oder Marmor belegt sind. An beiden Seiten ist die Bahn längshin mit emporstehenden Bretern (Banden) eingefaßt, und soll sie sich gut trocken und gleich erhalten, so muß sie überbaut sein. Die Kegel, in der Regel neun an der Zahl (an manchen Orten wird aber auch mit mehr, so in Schlesien oft mit 15 und 17 Kegeln gespielt), kommen am Ende der Bahn auf eine eingelassene, starke hölzerne (auch blecherne) Unterlage (Kreuz, Leg) so zu stehen, daß drei Kegel hinter einander, deren mittelster, durch Größe und Form etwas ausgezeichneter, der König heißt, dem Spieler entgegen die Mittelreihe bilden; rechts und links von diesen stehen zwei, dann ein Kegel. Nach ihnen wird mit harthölzernen, 10—20 Centim. im Durchmesser haltenden Kugeln geschoben, die auf einer hölzernen, auf der Seite der Bahn nach dem Spieler zu abwärts laufenden Rinne wieder zurück befördert werden. Die bekanntesten Spiele sind: das gewöhnliche deutsche K., das damit verwandte sogen. Hamburger und das Partens, das Siamkegelspiel, welches besonders in Frankreich üblich ist, und das Kegelwerfen. Der Kurzschuh besteht aus einem etwa 0,6—1,5 Meter langen Bret mit Seitenrändern, entweder schmal, nach Art der gewöhnlichen Kegelbahn, wo dann die kleinen Kegel an dem einen Ende stehen, die Kugel von dem andern Ende mit einer Queue hinausgeschoben wird und im ganzen die Regeln des gewöhnlichen Kegelspiels gelten; oder das Bret ist breiter, nach oben etwas aufsteigend, oben halbrund, an der Seite läuft die Bahn, die oben sich öffnet, mehr gegen die Mitte herab stehen die Kegel. Die Kugel wird auf der einen Seite der Bahn mit einer Queue hinausgestoßen und muß von hinten in die Kegel hineinfallen. Von dieser zweiten Art gibt es sehr verschiedene Veränderungen und danach sehr verschiedene Regeln, die gemeiniglich in besonderen Anweisungen zum Gebrauch des resp. Brets enthalten oder auf dem Bret selbst bemerkt sind.

Kegelstuhl, s. Weben.

Kehdingen, Landschaft in der preuß. Landdrostei Stade, Marschkreis Stade, an der Elbe zwischen Schwinge und Oste, bildet das Amt Freiburg und zählt auf 270 QKilom. (beinahe 5 QM.) 20,000 evangel. Einwohner. Sie besteht zum größern Theil aus sehr fruchtbarem Marschboden, umschließt aber auch Moorlandschaften (das 70 QKilom. große Kehdinger Moor auf der Binnenseite) und ist einer der trefflichsten Landstriche Hannovers, in welchem Ackerbau, Viehzucht, Schiffahrt, Fischerei und Handel blühen. Die Bewohner sind ausgezeichnete Seeleute.

Kehl, Stadt im bad. Kreis Offenburg, am Rhein und an der Kinzig (die unterhalb bei Auenheim mündet), Station der Eisenbahn von Appenweier nach Straßburg, hat eine stehende Holz- und eine eiserne Eisenbahnbrücke über die Kinzig sowie eine Schiff- und eine 303 Meter lange, 1858—61 erbaute Eisenbahnbrücke über den Rhein, eine hübsche Kirche, Fabrikation von Hüten, Anilin, Kunstwolle, Trikots, Goldleisten, Cement ꝛc., 3 Dampfsägemühlen, Bierbrauerei, bedeutenden Holz-, Tabak- und Kohlenhandel und (1875) 1831 meist kathol. Einwohner (914 Evangelische). Unmittelbar südöstlich liegt das Dorf K., mit lebhafter Schiffahrt und (1875) 2610 meist evangel. Einwohnern. K. wurde 1678 vom französischen General Montgelas erobert und 1. Okt. 1683 der Grundstein zu der neuen, durch Vauban erbauten Festung gelegt. Im Ryswijker Frieden fiel Stadt und Festung an das Reich zurück und wurde als Entschädigung dem Markgrafen Ludwig von Baden zugetheilt. Neue Eroberungen durch die Franzosen fanden 1703 und (29. Okt.) 1733 statt, doch kam K. immer wieder an Deutschland zurück. 1793 abermals von den Franzosen beinahe zerstört und 1796 erobert, wurde es in demselben Jahr vom Erzherzog Karl genommen. 1808 stellten die Franzosen die Festungswerke wieder her, welche nach dem Friedensschluß geschleift wurden. Während des Kriegs 1870/71 beschossen die Franzosen 19. und 24. Aug. 1870 von Straßburg aus die offene Stadt und richteten arge Verwüstungen an. Gegenwärtig ist K. in den Bereich der Festungswerke von Straßburg gezogen worden; drei Forts (bei Marlen, Neumühl und Auenheim) von den zwölf des großen Waffenplatzes befinden sich auf badischem Gebiet.

Kehle, gewöhnliche Benennung der im obern Theil des Halses liegenden Schling- und Athmungswerkzeuge, nämlich desjenigen Bereichs, wo sich der bis dahin für Luft und Speise gemeinschaftliche Kanal in die Luftröhre und die Speiseröhre scheidet, und des obersten Theils dieser beiden Organe selbst. Zuweilen jedoch spricht man von der unrechten K. und versteht darunter die Luftröhre, deren Gegensatz, die rechte K., die Speiseröhre allein sein würde, während in manchen Redensarten und Wörtern, z. B. die K. abschneiden oder zuschnüren, Kehltöne ꝛc., wieder nur die Luftröhre oder vielmehr der Anfang derselben, der Kehlkopf, darunter verstanden wird. — K., im Gegensatze zu Erdzunge, nennt man auch bei Landseen jenen schmalen Strich Landes, welcher allenfalls in diesen vorkommende Werder oder Halbinseln mit dem festen Land verbindet. — Im Fortifikationswesen heißt K. die Verbindungslinie der Endpunkte

eines offenen Festungswerks, also der Kurtinenpunkte eines Bastions, der Flankenpunkte einer Lünette, der Schulterpunkte einer Flesche rc. Auch bei zu einer Seite eines Flusses liegenden Festungen heißt die dem Flusse zugekehrte offene Seite die K. Sie wird in der permanenten Befestigung in der Regel durch eine frei stehende krenelirte Mauer, vor welcher der Kehlgraben liegt, geschlossen. Bei Werken, deren Selbständigkeit wichtig ist, liegt in der Mitte der K. ein Kernwerk (s. d.) und hinter diesem im Kehlgraben eine Kaponnière (s. d.); bei Flußfestungen führt in die K. der Flußübergang. Die besondere Deckung und Vertheidigung der K. ist stets erforderlich, um das Werk sturmfrei zu machen, wenn der Angreifer durch eine Umgehung zu derselben gelangen kann. Die K. offener Feldwerke deckt man, wenn nöthig, durch Hindernismittel.

Kehlhobel, s. Hobel.

Kehlkopf (Larynx), das Stimmorgan, bildet den Eingang zur Luftröhre, liegt, am Zungenbein aufgehangen, vorn in der Mitte des Halses vor dem untern Theil des Schlundkopfs. Die Grundlage, das Gerüst des Kehlkopfs, wird von sieben Knorpeln gebildet, welche durch Bänder und Gelenke mit einander vereinigt sind und durch besondere Muskeln bewegt werden können. Die Höhle im Innern des Kehlkopfs ist mit Schleimhaut ausgekleidet. Durch die beiden Stimmbänder, welche von den Seiten her in die Höhle des Kehlkopfs vorspringen, wird der letztere an Einer Stelle zur »Stimmritze« verengt. Von den Knorpeln des Kehlkopfs ist der Schildknorpel (cartilago thyreoidea) der umfänglichste. Er bildet die vordere und seitliche Wand des Kehlkopfs und besteht aus zwei länglich-viereckigen, schräg nach hinten und außen stehenden Seitenplatten, die vorn zu einer abgerundeten Kante zusammenfließen. Der äußerlich hervorragendste (obere) Theil dieser Kante heißt Adamsapfel. An seiner innern konkaven Fläche sind der Kehldeckel und die Stimmritzenbänder angeheftet. Der obere gegen das Zungenbein hin gerichtete Rand des Schildknorpels trägt in der Mitte einen Einschnitt, die beiden seitlichen Ränder laufen nach oben und unten je in ein Horn aus. Die oberen Hörner des Schildknorpels sind länger, die unteren kürzer und dicker. Der zweitgrößte Knorpel des Kehlkopfs ist der Ringknorpel (cartilago cricoidea). Er bildet in der That einen vollkommenen, horizontal stehenden Ring, dessen vordere Hälfte niedrig, bogenförmig, dessen hintere Hälfte beträchtlich höher und plattenförmig gestaltet ist. Der vordere schmale Theil des Ringknorpels liegt unter dem Schildknorpel an der vordern Wand des Kehlkopfs und trägt an jeder Seite eine schwache Gelenkvertiefung für die unteren Hörner des Schildknorpels. Die Platte oder der hintere Theil des Ringknorpels steht zwischen den Seitenrändern des Schildknorpels in die Höhe und hilft die hintere Wand des Kehlkopfs bilden. Auf ihrem obern Rand befinden sich zwei kleine Gelenkflächen für die Gießbeckenknorpel. Der untere Rand des Ringknorpels hängt mit den Knorpelringen der Luftröhre durch fibröses Gewebe zusammen. Zwei kleine, aber sehr wichtige Knorpel des Kehlkopfgerüstes sind ferner die beiden Gießbeckenknorpel (cartilagines arytaenoideae). Sie sind beweglich am obern Rande der Ringknorpelplatte eingelenkt und bilden den obern Theil der hintern Wand des Kehlkopfs. Sie haben die Gestalt einer dreiseitigen, nach hinten gekrümmten und mit der Spitze nach oben sehenden Pyramide. An ihrer Basis wird die vordere Ecke als Stimmbandfortsatz (processus vocalis), die äußere Ecke aber als Muskelfortsatz (processus muscularis) bezeichnet. Die beiden Santorini'schen Knorpel bilden kleine dreieckige Knöpfchen auf den Spitzen der Gießbeckenknorpel und sind mit diesen durch Fasermassen verschmolzen. Der Kehldeckel (epiglottis) endlich ist eine dünne, herzförmig gestaltete und sattelförmig gekrümmte Knorpelplatte, welche dicht unter der Zungenwurzel hinter dem Schildknorpel und Zungenbein ihre Lage hat. Der Kehldeckel bildet einen für gewöhnlich offen stehenden, daher aufrechten und etwas schräg nach hinten gerichteten Deckel über der Höhle des Kehlkopfs. Der obere abgerundete, freie Rand des Kehldeckels ragt hinter der Zungenwurzel, zwischen der Rachenenge und dem Kehlkopfeingang, frei in die Höhe. Der stielförmig gestaltete untere Theil des Kehldeckels ist an der innern konkaven Fläche des Schildknorpels (der Stelle des Adamsapfels entsprechend) angeheftet. Der Kehldeckel kehrt die eine (vordere obere) Fläche gegen die Zunge, die andere (hintere untere) gegen die Kehlkopfhöhle. Die erstere Fläche ist der Quere nach schwach gewölbt, der Länge nach konkav; die letztere dagegen ist der Quere nach konkav, der Länge nach konvex. Die Knorpel des Kehlkopfs sind theils durch fibröse Bänder, theils durch wirkliche Gelenke beweglich unter einander vereinigt. Eine echte Gelenkverbindung besteht zwischen den beiden Gießbeckenknorpeln und dem Ringknorpel sowie zwischen den unteren Hörnern des Schildknorpels und dem Bogen des Ringknorpels. Außerdem sind fibröse Bänder vorhanden, durch welche das knorpelige Kehlkopfskelett in seiner Lage erhalten wird. Namentlich ziehen solche Bänder vom Zungenbein zu den oberen Hörnern und dem obern Rande des Schildknorpels herab. Als Stimmbänder oder Stimmritzenbänder (ligamenta glottidis seu t. vocalia) werden zwei Paar Bänder bezeichnet, welche zwischen der hintern Fläche des Schildknorpels und der vordern Ecke der Gießbeckenknorpel ausgespannt, also von vorn nach hinten mitten durch die Höhle des Kehlkopfs gezogen sind. Zwischen den Stimmbändern der rechten und linken Seite, die sich vorn einander nähern, bleibt eine länglich-dreieckige Spalte, welche Stimmritze (glottis s. rima glottidis) genannt wird. Dieselbe ist vorn enger, nach hinten weiter. Sie kann verengt und erweitert werden dadurch, daß die beiden Gießbeckenknorpel, an welchen sie hinten angeheftet ist, sich einander nähern oder von einander entfernen. Die beiden oberen Stimmbänder (ligamenta thyreo-arytaenoidea) heißen auch falsche Stimmbänder oder Taschenbänder. Letztern Namen tragen sie davon, daß sie die Morgagni'sche Tasche (die nischenartige Ausweitung der Kehlkopfhöhle zwischen dem obern und untern Stimmband) nach oben begrenzen; falsche Stimmbänder aber heißen sie, weil sie mit der Stimmbildung unmittelbar gar nichts zu thun haben. Die oberen Stimmbänder sind dünn und schlaff, aus nur wenig Sehnenfasern, meist aus dichtem Zellgewebe, gebildet. Die unteren oder echten Stimmbänder (ligamenta thyreo-arytaenoidea inferiora, l. vocalia vera) liegen unter den falschen Stimmbändern, verlaufen parallel mit ihnen, sind stärker gespannt, dichter, fibröser als jene und haben dieselben Befestigungspunkte, nur etwas tiefer als jene. Im Dienste des Stimmorgans stehen eine Reihe willkürlicher Muskeln. Außer denjenigen Muskeln, welche die Lage des Kehlkopfs als Ganzes verändern, sind am K. selbst kleinere Muskeln vorhanden, welche die einzelnen Knorpel des Kehlkopfs gegen einander bewegen. Die

Wirkung dieser eigentlichen Kehlkopfmuskeln geht im wesentlichen darauf hinaus, daß die Stimmbänder durch sie bald gespannt, bald erschlafft, die Stimmritze also bald verengt, bald erweitert wird. Außerdem sind Muskelfasern vorhanden, welche den Kehldeckel herabziehen und dadurch den Kehlkopfeingang verschließen können. Die Höhle des Kehlkopfs ist von Schleimhaut ausgekleidet. Dieselbe bildet eine Fortsetzung der Mund- und Nasenschleimhaut und setzt sich nach unten in die Luftröhre fort. Die freie Oberfläche der Kehlkopfschleimhaut ist mit einem Flimmerepithelium überzogen; ausgenommen ist die Schleimhaut am Kehldeckel und am untern Stimmband, welche ein geschichtetes Pflasterepithel trägt. Die Schleimhaut des Kehlkopfs ist reich an Schleimdrüsen. Am Kehlkopfeingang bildet die Schleimhaut zwei lange Falten, welche, schräg rück- und abwärts gerichtet, vom freien Rande des Kehldeckels gegen die Spitze der Gießbeckenknorpel hinziehen. Diese Falten heißen Ligamenta ary-epiglottica. Im K. selbst überzieht die Schleimhaut erst die oberen Stimmbänder, bildet dann unterhalb letzterer eine länglich runde taschenartige Ausbiegung, den sogen. Ventriculus Morgagnii, überzieht hierauf die unteren Stimmbänder und setzt sich dann in die Luftröhre fort. Die zum Kehlkopf gehenden Nerven, sowohl die sensiblen Schleimhaut-, wie die Muskelnerven, gehören dem zehnten Hirnnervenpaar (nervus vagus) an. Ueber die physiologische Bedeutung des Kehlkopfs s. *Stimme*. Der K. des Mannes ist bedeutend größer und umfangreicher als der des Weibes. Beim Kind ist er, was Umfang anbetrifft, noch wenig entwickelt; zur Zeit der Pubertät aber nimmt er ziemlich schnell seinen vollen Umfang an, und gleichzeitig erfolgt die Mutation der Stimme (beim Jüngling). Die Knorpel des Kehlkopfs (mit Ausnahme der Epiglottis) haben große Neigung zur Verknöcherung, welche oft schon im Mannesalter, fast immer im Greisenalter, zumal beim männlichen Geschlecht, stattfindet.

Der K., und zumal seine Schleimhaut, ist mannigfachen *Erkrankungen* unterworfen. Am häufigsten von allen kommen leichtere Schleimhautentzündungen vor (*Kehlkopfkatarrhe*), welche bald akut, bald chronisch verlaufen und meist durch Einathmung einer rauhen und kalten oder staubigen, überhaupt verunreinigten Luft, nicht selten auch durch übermäßig angestrengtes Sprechen und Singen entstehen. Beim Kehlkopfkatarrh sondert die geröthete und mehr oder minder geschwollene Schleimhaut einen reichlichen zähen, oft eiterähnlichen Schleim ab. Der Kranke empfindet ein fortwährendes Kitzeln, einen Reiz im K., der ihn zu öfterem Husten nöthigt. Je stärker die Schleimhautschwellung, um so mehr ist auch die Stimme verändert. Gewöhnlich ist Heiserkeit, manchmal vorübergehende Stimmlosigkeit vorhanden; nicht selten springt die Stimme aus dem ihr hierbei eigenthümlichen rauhen und tiefen Ton unwillkürlich in eine sehr hohe Tonlage über. Wird der Kehlkopfkatarrh chronisch, so bleibt der Fehler der Stimme ein permanenter; auch tritt dabei zuweilen Geschwürsbildung im K. auf, welche üble Folgen haben kann. Eine schwere Entzündung der Kehlkopfschleimhaut ist der *Kroup* (s. d.) oder die häutige Bräune. Eine seltene, aber gefährliche Entzündung im Bereich des Kehlkopfs ist die Perichondritis laryngea (*Knorpelhautentzündung*). Sie besteht darin, daß die Knorpelhaut durch Eitermassen von den Kehlkopfknorpeln abgelöst wird; die Knorpel sterben ab und liegen in eiterhaltigen Säcken welche die Kehlkopfhöhle verengern und Erstickungsgefahr bewirken können. Dem Eiter muß ein Abfluß gebahnt werden, oder er bricht von selbst bald durch die äußere Haut, bald durch die Schleimhaut in die Kehlkopfhöhle auf. Die aus ihrer Verbindung ausgelösten Knorpel werden bruchstückweise ausgestoßen, das Kehlkopfgerüst fällt in sich zusammen und es entsteht eine Laryngostenose oder Verengerung der Kehlkopfhöhle, welche Erstickungsgefahr mit sich führt, und der man nur dadurch entgegentreten kann, daß die Tracheotomie (Luftröhrenschnitt) vorgenommen wird. Vgl. ferner *Glottisödem*. Die Schleimhaut des Kehlkopfs ist häufig der Sitz von allerhand Geschwüren, von welchen die syphilitischen und tuberkulösen Geschwüre in erster Linie zu nennen sind. Die Syphilis kann an dem Kehlkopfe furchtbare Zerstörungen anrichten, theils durch die von der Schleimhaut ausgehende Verschwärung, theils durch die Narbenbildung, welche sich an die Heilung der Geschwüre anschließt. Die Stimme wird vernichtet, es entsteht oft Laryngostenose, und es muß der Luftröhrenschnitt vorgenommen werden, um den Kranken nicht an Erstickung sterben zu lassen. Eine der gemeinsten Krankheiten des Stimmorgans ist die sogen. *Kehlkopfschwindsucht*. Sie besteht in dem Auftreten mehr oder weniger zahlreicher, oft sehr ausgedehnter tuberkulösen Geschwüre der Kehlkopfschleimhaut, durch welche die Stimmbänder früh zerstört, einzelne Knorpel des Kehlkopfs ausgelöst und ausgestoßen, der Kehldeckel manchmal ganz vernichtet wird. Diese Verschwärung führt fast immer zur Heiserkeit, selbst zur Stimmlosigkeit, bedingt aber zuweilen auch durch die begleitende Anschwellung der Schleimhaut eine lebensgefährliche Verengerung der Stimmritze, die den Arzt nöthigt, zur Tracheotomie zu verschreiten. Die Kehlkopfschwindsucht kommt nur bei solchen Menschen vor, deren Lungen bereits ausgedehnte tuberkulöse Zerstörungen aufzuweisen haben. Niemals wird sie als selbständige Krankheit beobachtet. Sehr häufig kommen ferner im K. sogen. *Polypen* vor. Es sind dies kleine, bald schmal gestielte, bald breit aufsitzende Geschwülste von verschiedener Struktur, welche im allgemeinen dadurch störend wirken, daß sie die freie Schwingung der Stimmbänder hindern, daher Heiserkeit oder vollständige Aphonie erzeugen. Größere Polypen können durch Verengerung der Stimmritze Athemnoth, selbst Erstickungsgefahr hervorrufen. Die meisten Kehlkopfpolypen sind warzenförmige Geschwülste von an sich gutartigem Charakter, welche jedoch durch Umfang und Anzahl höchst unbequem werden können. Auch bösartige Geschwülste, Krebse u. dgl. kommen manchmal im K. vor. In den letzten 20 Jahren hat sich ein besonderer Zweig der Chirurgie, die sogen. *Laryngochirurgie*, entwickelt, welche darauf abzielt, die Kehlkopfhöhle für chirurgische Eingriffe vom Mund her (und ohne vorherige blutige Eröffnung des Kehlkopfs vom Hals her) zugänglich zu machen. In der That hat man es mit Hülfe des Kehlkopfspiegels (s. d.) dahin gebracht, allerhand chirurgische Manipulationen und Operationen am K. von seiner Höhle her auszuführen. Die Entfernung von Kehlkopfpolypen mit Hülfe der galvanokaustischen Schneideschlinge und messerartiger Instrumente von der Mundhöhle aus ist die häufigste Operation im Gebiete der Laryngochirurgie. Unter den Specialärzten auf diesem Gebiet steht in Deutschland Professor Bruns in Tübingen an der Spitze. Erwähnung verdienen endlich noch die Neurosen des Kehlkopfs, namentlich der so gefährliche *Stimmritzenkrampf* (s. *Asthma der Kinder*) und die

Lähmung der Stimmbänder. Letztere, mit schwerer Störung der Stimme und Sprache verbunden, kann mit Hülfe des Kehlkopfspiegels aus der abnormen Stellung und Beweglichkeit der Stimmbänder sicher erkannt und durch Anwendung des galvanischen Stroms gebessert, selbst geheilt werden. Die Kehlkopfkrankheiten sind, wie bereits angedeutet, seit einer Reihe von Jahren der lokalen Behandlung zugänglich gemacht worden. Indem man die Kehlkopfhöhle künstlich beleuchtet, ist man im Stande, Arzneisubstanzen, Aetzmittel, selbst das Messer und den glühenden Draht unmittelbar auf die Kehlkopfschleimhaut einwirken zu lassen. Auch die Einathmung zerstäubter medikamentösen Flüssigkeiten (vgl. Inhalationskuren) nimmt in der Behandlung der Kehlkopfkrankheiten gegenwärtig eine wichtige Stelle ein. Im allgemeinen müssen Kehlkopfkranke alle Anstrengungen des ergriffenen Organs durch Sprechen, Singen, Schreien gänzlich vermeiden. Sie dürfen keine kalte und scharfe, staubhaltige oder mit schädlichen Gasen vermengte Luft athmen, müssen vielmehr darauf bedacht sein, fortwährend eine gleichmäßig warme, reine und feuchte Luft zu athmen. Auch dürfen sie keine scharfen, salzigen, spirituösen Substanzen verschlucken, sondern müssen sich an milde und reizlose Speisen und Getränke (Milch, schleimiges warmes Wasser) halten. Die früher vielfach empfohlenen Gurgelmittel sind bei Kehlkopfkrankheiten zu vermeiden, dagegen sind Einathmungen heißer Dämpfe und Inhalationen von fein zerstäubten Flüssigkeiten ganz am Platz. Das Tragen eines Jeffrey'schen Respirators ist Kehlkopfkranken zu empfehlen, weil sie vermittels eines solchen warme, feuchte und reine Luft athmen. Vgl. Merkel, Der K. (Leipz. 1873).

Kehlkopfspiegel (Laryngoskop), Instrument, bestehend in einem kleinen, an einem zweckmäßig gebogenen Griff befestigten Spiegel, mittels dessen man im Stande ist, die dem direkten Blick unzugänglichen tieferen Halsgebilde, namentlich den Kehlkopf, zu sehen und die krankhaften Veränderungen desselben zu erkennen. Schon 1840 war es dem Engländer Liston mittels eines lang gestielten Spiegels gelungen, den Kehlkopf zu sehen, und 1855 hatte der Spanier Manuel Garcia mehrere Beobachtungen veröffentlicht, welche er mit einem solchen Instrument in Betreff der Stimmbildung an dem Kehlkopf gemacht hatte. Auch L. Türk in Wien hatte damit Versuche angestellt, als Untersuchungsmittel bei Leiden des Kehlkopfs empfohlen und eingeführt wurde aber der K. erst 1858 durch Professor Czermak. Letzterem gebührt auch das Verdienst, die künstliche Beleuchtung bei der Laryngoskopie zuerst angewendet zu haben, nachdem man vorher nur das direkte Sonnenlicht dazu benutzt hatte. Ein kleiner, lang gestielter, nach dem Stiel zu in einen stumpfen Winkel gebogener Plan-



Czermaks Kehlkopfspiegel.

spiegel (s. Figur), den man vorher etwas erwärmt, um ihn dadurch vor dem Anlaufen durch den Hauch zu sichern, wird mit der Spiegelfläche nach unten durch den weit geöffneten Mund in den Rachen geschoben und an der hintern Wand desselben unter einem gewissen Winkel fixirt. Das auf den Spiegel einfallende Licht wird nun nach unten reflektirt, und auf diese Weise werden die in der Tiefe liegenden Theile, also der Eingang des Kehlkopfs, Kehldeckel, Stimmbänder ꝛc., nicht allein beleuchtet, sondern auch dem Beobachtenden als Spiegelbilder sichtbar gemacht. Diese Bilder sind natürlich verkehrt, d. h. was nach vorn zu liegt, ist im Spiegel hinten gelegen ꝛc., und umgekehrt. Um unabhängig zu sein von der wechselnden Tagesbeleuchtung, bedient man sich in verdunkeltem Raum eines Hohlspiegels, der das Licht einer Lampe auffängt, koncentrirt und nach dem K. sendet. Der K. ist in neuerer Zeit auch zur Untersuchung der Nasenhöhle vom Rachen her nach oben und vorn benutzt worden (Rhinoskopie). Die Physiologie des Stimmorgans wie die Pathologie des Kehlkopfs verdanken dem K. die wichtigsten Aufklärungen. Denn man vermag mit dem K. nicht bloß die Lageveränderungen der Stimmbänder, die Form der Stimmritze ꝛc. bei der normalen Stimmbildung zu verfolgen, sondern kann auch die verschiedenartigsten krankhaften Veränderungen am Kehlkopf mit demselben nachweisen und dieselben, was noch mehr werth ist, einer direkten medikamentösen wie chirurgischen Behandlung unterwerfen. Vgl. Czermak, Der K. ꝛc. (2. Aufl., Leipz. 1863); Bruns, Die Laryngoskopie und laryngoskopische Chirurgie, mit Atlas (Tübing. 1860).

Kehlleiste, eine mit Kehlung versehene hölzerne Leiste, s. Kehlung.

Kehlstimme (Kehltöne), Töne, die dem Falset (s. Fistelstimme) vorhergehen, indem sie anfangen, wo die Brusttöne aufhören.

Kehlung, Gesimsprofil, welches an die Balken oder Breter vom Holzarbeiter angehobelt wird und meist aus zwei Plättchen besteht, zwischen welchen sich ein Karnies befindet.

Kehr, Karl, Volksschulpädagog, geb. 6. April 1830 zu Goldbach bei Gotha, auf dem Seminar zu Gotha gebildet, wurde nach erfolgreicher Wirksamkeit in verschiedenen Lehrämtern 1863 Seminarinspektor, 1871 Seminardirektor in Gotha, von wo er 1873 zur Leitung des königlichen Seminars nach Halberstadt berufen wurde. Sein bekanntestes Werk: »Die Praxis der Volksschule« (Gotha 1868, 7. Aufl. 1875), ist bereits in sieben fremde Sprachen übersetzt. Andere Schriften von ihm sind: »Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahr« (mit G. Schlimbach, 5. Aufl., Gotha 1874); »Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke« (7. Aufl., das. 1873); »Praktische Geometrie für Volks- und Fortbildungsschulen« (4. Aufl., das. 1873); »Lesebuch für deutsche Lehrerbildungsanstalten« (mit Th. Kriebitzsch, das. 1874—75, 4 Bde.). Unter Kehrs Redaktion erscheinen die »Pädagogischen Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten« (Gotha, seit 1872).

Kehren, Joseph, Historienmaler, geb. 30. Mai 1817 zu Hülchrath, bezog im Herbst 1834 die Düsseldorfer Akademie und stellte 1839 sein erstes Bild: die heil. Agnes (Altarbild in einer Schloßkapelle des Grafen Trips), aus, welchem bald viele kleinere und größere Werke folgten. Auch malte er eine beträchtliche Anzahl von Kirchenfahnen und unterstützte befreundete Künstler bei der Ausführung von Freskogemälden, wie H. Stilke in der Burg Stolzenfels (1846), Andreas Müller in der Apollinariskirche bei Remagen und Alfred Rethel bei den Freskomalereien aus der Geschichte Karls d. Gr. im Rathhaussaal zu Aachen. Als dann nach einigen Jahren treuen Zusammenwirkens Rethel in eine unheilbare Krankheit verfiel, erhielt K. den Auftrag zur Vollendung des Werks. Nach den Entwürfen Rethels malte

K. nun die Taufe Wittekinds, die Kaiserkrönung Karls d. Gr. durch Leo III., die Erbauung des Aachener Doms und die Ernennung Ludwigs des Frommen zum Nachfolger Karls. Die realistische Strömung, welche damals in der Malerei zur Geltung kam, ließ die ernste, stilistische Farbengebung der Rethel'schen Fresken selbst bei dessen wärmsten Verehrern nicht zur verdienten Würdigung gelangen und beeinflußte auch K. in dem Maß, daß er die koloristische Wirkung in den von ihm ausgeführten Wandbildern mehr steigerte, als es eigentlich seine Absicht war. Nach Beendigung (1862) jener Fresken kehrte er dauernd nach Düsseldorf zurück und malte im Auftrag des Kultusministeriums ein großes Bild: Justitia, nach einem kleinen Oelbild Alfred Rethels für den Schwurgerichtssaal zu Marienwerder. Bei dem Brande des Düsseldorfer Akademiegebäudes 19. März 1872 ging Kehrens Atelier mit sämmtlichen Studien und mehreren angefangenen Bildern mit unter. 1874 erhielt er von der preußischen Regierung den Auftrag, mit dem Historienmaler Commans die Aula des Lehrerseminars in Mörs mit Fresken zu schmücken, die in einem großen Fries die ganze Geschichte von Erschaffung der Welt bis zur Kaiserkrönung Wilhelms I. in Versailles zur Anschauung bringen. Von sonstigen Werken Kehrens sind noch hervorzuheben: Maria mit dem Christuskind (1842, Altarbild, Geschenk des Künstlers an die Kirche in Wevelinghofen); Petrus zu Christus sagend: »Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens!« (Joh. 6, 1844) sowie Christus und die Jünger zu Emmaus (1852), beides Altargemälde für die katholische Kirche zu Glottau i. Pr.; Loreley (1847); Joseph gibt sich seinen Brüdern zu erkennen (1849), großes Bild mit vielen Figuren, überaus lebendig in der Auffassung und vortrefflich gemalt (Eigenthum des Fräuleins Mason in New York); der gute Hirt (gestochen von Glaser); Christus am Kreuz mit Magdalena (gestochen von Barthelmeß); die schmerzhafte Mutter (1872); Saulus an der Leiche des Stephanus (1873, großer Karton) und viele kleinere Bilder, Wiederholungen und Porträts. Kehrens Auffassung ist stets ernst, voll Kraft, Geist und Leben. In dem Streben nach scharf individualisirter Charakteristik geht er mitunter fast zu weit, so daß sein Stil dann etwas Herbes bekommt. Seine Zeichnung ist vortrefflich, die Farbe kräftig und wirkungsvoll und immer der Komposition in sinnreicher Weise angepaßt.

Kehrherd, s. Aufbereitung.

Kehrmünzen, Schaumünzen, die verschiedene Figuren zeigen, je nachdem man sie kehrt, z. B. einen Papst, umgekehrt einen Teufelskopf, von 1549.

Kehrrad, ein oberschlächtiges Wasserrad, welches an der einen Hälfte seiner Peripherie eine der der andern Hälfte entgegengesetzte Schaufelstellung hat. Je nachdem man nun Wasser aus einem Gerinne (Fluder) auf die eine oder die andere Hälfte des Rades durch Aufziehen eines Schützen (Geschützes) fließen läßt, läuft das Rad rück- oder vorwärts, eine Bewegung, welche vorzugsweise bei den Fördermaschinen für Gruben vorkommt.

Kehrsalpeter, s. Salpeter.

Kehrsalz, unreines, in den Salinen zusammengekehrtes Kochsalz, wird als Gewerbe- oder Viehsalz verwerthet oder wieder aufgelöst.

Kei, Fluß, s. Kai.

Kei, asiat. Inselgruppe im W. von Aru, die zu den Molukken gerechnet wird, besteht besonders aus zwei größeren Inseln, Großkei (Jut) im O. und Kleinkei (Nuhuroa), die erste bergig und hoch, fruchtbar und schön bewaldet, die andere flach und nicht weniger fruchtbar; im N. von Kleinkei liegt noch eine Anzahl kleinerer Inseln, deren bedeutendste Dullalaut heißt. Die Bewohner, an Zahl etwa 18—20,000, sind im ganzen den übrigen molukkischen Völkern nahe verwandt, bilden aber gleich den Arnanern eine Uebergangsstufe von den Papua Neuguinea's zu den Alfuren der Molukken. Mit ihnen haben sich Bandaner, die bei der Einnahme Banda's durch die Niederländer geflohen sind, vermischt und den Islam eingeführt, obschon die Mehrzahl der Einwohner noch immer Heiden sind. Sie stehen dem Namen nach unter niederländischer Herrschaft, sehen sich aber für unabhängig an; sie treiben Landbau und sind vorzugsweise im Schiffbau geschickt und die von ihnen verfertigten Boote im ganzen Archipel berühmt. Der Haupthandelsplatz ist Dulla auf der gleichnamigen Insel.

Keighley (spr. kihli), Stadt in der engl. Grafschaft York, im tiefen Thal des Aire, mit lateinischer Schule, Handwerkerinstitut, Worsted-, Baumwoll- und Papierfabrikation und (1871) 19,775 Einw.

Keil (franz. Coin, engl. Wedge), in der Mechanik jedes dreiseitige Prisma, welches mit einer seiner Kanten zwischen zwei Hindernisse dringt, um diese mittels der Seitendrucke durch Anwendung einer Kraft auf die dritte Seite von einander zu entfernen. Die Kante, welche sich zwischen die Hindernisse einsenkt, heißt die Schneide oder Schärfe, die entgegenstehende Seite der Rücken oder Kopf; die Flächen, welche die Schneide bilden, sind die Seiten des Keils. Die Wirkung des Keils läßt sich auf die Wirkung der schiefen Ebene zurückführen. Versucht man einen K. zwischen zwei Rollen hindurchzuziehen, von denen die untere fest liegt, während die obere beweglich ist, so kann man mit einer geringen Kraft eine verhältnismäßig große Last, welche auf die obere Rolle drückt, heben, und zwar eine um so größere, je schmäler der Rücken des Keils im Vergleich zu seiner Länge ist. Wirkt die Kraft, welche den K. treibt, rechtwinklig gegen den Rücken, und die Last rechtwinklig auf die Seitenfläche, so halten sich beide das Gleichgewicht, wenn sich die Kraft zur Last verhält wie die Breite des Keilrückens zur Länge des Keils. In der Praxis werden alle theoretischen Berechnungen über die Wirkung des Keils illusorisch, weil derselbe niemals anders benutzt werden kann, als wenn eine große Reibung vorhanden ist. Ohne diese würde der K. zurückfliegen, wie es ein nasser Kirschkern zwischen den drückenden Fingern thut. Die große Reibung, durch welche der K. allein in dem Spalt festgehalten wird, würde seine Anwendung sogar in sehr vielen Fällen unvortheilhaft erscheinen lassen, wäre er nicht die einzige aller einfachen Maschinen, welche durch Stoß oder Schlag getrieben wird. Da nun die Wirkung eines stoßenden oder schlagenden Körpers wie das Quadrat der Geschwindigkeit wächst und durch diese ein großer Effekt zu erreichen ist, so ist natürlich eine Maschine in allen Fällen willkommen, wo man eine Kraft auf jene Weise wirksam werden lassen kann. Man benutzt den K. zum Auseinandertreiben von Holz- und Steinmassen, zum Heben großer Lasten und um eine sehr große Pressung hervorzubringen. Aexte, Beile, Messer, Meißel, Stemmeisen, selbst Nägel und Nadeln sind Keile. Ein Messer schneidet mit um so geringerem Druck, je schmäler sein Rücken gegen die Seiten ist. Die Gewölbsteine kann man als Keile mit abgestumpfter Schneide

betrachten. In einem Gewölbe dringt jeder Stein vermöge seiner Schwere zwischen die benachbarten ein, und indem er sie zu trennen sucht, äußert er einen Druck auf sie, der, von ihnen vermehrt, auf die zur Seite anstoßenden übertragen wird, bis er endlich senkrecht auf den Erdboden wirkt und hier in dem Widerstand desselben seinen Rückhalt findet. K. wird auch ein schlank verjüngtes Holz- oder Metallstück genannt, welches man in eine Oeffnung treibt, um zwei Körper so mit einander zu verbinden, daß sie schnell wieder getrennt werden können.

Keil, 1) Christian August Karl, namhafter Epigraphiker, geb. 17. Mai 1812 in Weißenfels, studirte seit 1829 in Leipzig und Berlin, wurde 1837 Adjunkt und 1843 Professor in Schulpforte, wo er 15. Dec. 1865 starb. Seine Thätigkeit war beinahe ausschließlich der griechischen Inschriftenkunde zugewandt. Außer zahlreichen Aufsätzen (im »Philologus«, dem »Rheinischen Museum« ꝛc.) und einzelnen Programmen, wie »Schedae epigraphicae« (Pforta 1855) u. a., sind als seine Hauptschriften die »Analecta epigraphica et onomatologica« (Leipz. 1842), »Sylloge inscriptionum Boeoticarum« (das. 1847), »Zur Sylloge inscriptionum Boeoticar.« (das. 1864), »Epigraphische Exkurse« (das. 1858) zu erwähnen.

2) Ernst, Verlagsbuchhändler, Herausgeber der Zeitschrift »Gartenlaube«, geb. 6. Dec. 1816 in Langensalza, erhielt im Hause seines Vaters, eines preußischen Gerichtsdirektors, eine sorgfältige Erziehung und besuchte noch einige Jahre das Gymnasium in Mühlhausen. Früh erwachte Neigung für Poesie und Literatur ließ ihn den buchhändlerischen Beruf erwählen, den er zu Weimar unter tüchtiger Leitung erlernte. Zugleich ward er hier in den Ideenkreis der sogen. jungdeutschen Literaturbewegung eingeführt, die entscheidend für seine Richtung wurde. 1837 trat er als Gehülfe in die Weygand'sche Buchhandlung zu Leipzig, dem damaligen Mittelpunkt jener Bewegung, so weit sie sich im Journalismus äußerte. Gerade der Journalismus aber war dasjenige Feld, welches K. als das ersehnteste aller Ziele vorgeschwebt hatte. Er schrieb für Journale kritische und reflektirende Aufsätze und kultivirte das Genre des kleinen novellistischen Lebensbilds. 1838 wurde ihm die Redaktion des Journals: »Unser Planet« (des spätern »Wandelsterns«) anvertraut, das unter seiner Leitung (namentlich durch sein mit jugendlicher Frische geschriebenes literarisch-kritisches Feuilleton) eins der gelesensten Blätter der damaligen Zeit wurde, bis die Leipziger Polizei K. die Führung desselben untersagte. 1845 gründete K. ohne alle Geldmittel ein eigenes buchhändlerisches Geschäft in Leipzig. Aber die rein geschäftliche Thätigkeit genügte ihm nicht; er bedurfte eines großen Wirkens, wie es der Besitz einer Zeitschrift bot. So erschien bereits 1846 in seinem Verlag die erste Nummer eines von ihm selbst redigirten Monatsblatts: »Der Leuchtthurm«. Dieses Organ bezeichnete in der Geschichte des vormärzlichen Journalismus eine bedeutsame Wendung, indem es, unterstützt von den angesehensten Vorkämpfern der Opposition (Robert Blum, Johann Jacoby, Wislicenus, Uhlich ꝛc.), die sich als Mitarbeiter ihm anschlossen, der erste volksthümliche Ausdruck des erwachten Befreiungsdrangs auf politischem und religiösem, socialem und literarischem Gebiet wurde. Unaufhörliche Verfolgungen von Seiten der Censur und Polizei zwangen zu häufigem Wechsel des Verlagsorts zwischen Zeitz, Halle, Magdeburg, Dessau Bremen und Braunschweig, bis endlich die Märztage von 1848 Preßfreiheit brachten und das Blatt in Leipzig selbst erscheinen durfte, wo es schnell eine bedeutende Auflage erreichte. Mit den Siegen der Reaktion begannen dann die Verfolgungen von neuem; die Zeitschrift mußte sich wieder auf die Wanderschaft begeben, bis sie zu Tode gehetzt war (1851). Der »Leuchtthurm« spiegelte die Gährungen der Revolutionsperiode treu und lebendig wider und wurde von Varnhagen mit Recht »eine imponirende Geschichtsquelle der Bewegungszeit« genannt. In Keils Verlag erschien darauf Ferd. Stolle's »Dorfbarbier« und stieg binnen zehn Monaten zu einer Auflage von 22,000. Da aber begannen ernste Angriffe auf Keils Person. Schon einmal war er durch die Geschwornen von einer Anklage in Betreff des »Leuchtthurms« freigesprochen worden; aber das für die politischen Processe wieder in Kraft gesetzte Juristengericht verurtheilte ihn zu einer neunmonatlichen Gefängnisstrafe, die er in Hubertsburg verbüßen mußte. Nichts brachte er von da in sein verwaistes Geschäft zurück als einen fruchtbaren Gedanken. Im Gefängnis hatte er Ruhe und Sammlung zu freier Ausschau gefunden für die Bedürfnisse und Stimmungen der Zeit, für das edlere Verlangen des lesenden Publikums. Mit Sicherheit fühlte K. heraus, daß die vorwiegend politische Diskussion allmählich zur Phrasenhaftigkeit ausgeartet, daß das gebeugte Volk dieser leeren Deklamationen müde sei, daß der demokratisch gerichtete Volksgeist nach positivem Bildungsinhalt verlange. Aus dieser Erwägung ging der Plan zu dem neuen Keil'schen Familienblatt hervor, das vom 1. Jan. 1853 ab unter dem Titel: »Die Gartenlaube« erschien. Der Grundsatz, daß das Beste gerade gut genug für das Volk sei — das Beste in Bezug auf die mitarbeitenden Autoren, auf den Inhalt, die stilistische Gestaltung, die Illustration und Ausstattung, das Beste zu dem wohlfeilsten Preise —, bildete geschäftlich und literarisch den Boden der »Gartenlaube«, und in dem Geschick, der konsequenten Umsicht und Energie seiner Ausführung liegt das Geheimnis ihres in der Geschichte des Journalismus beispiellos dastehenden Aufschwunges. Mag die »Gartenlaube« nicht sogleich ihren Beruf mit Bestimmtheit sich vorgezeichnet haben, so steht es doch fest, daß sie eine Kulturmission in unserem Volksleben immer nachdrücklicher erfüllte und ihre Tendenzen immer deutlicher zum Ausdruck brachte, je mehr zwischen ihr und ihrem mächtig anwachsenden Publikum eine gegenseitig belebende Wechselwirkung sich entfaltete. Diese Tendenzen lagen in der Erweckung und Wacherhaltung des demokratischen Geistes und Freiheitsstrebens, in einem konsequenten und entschiedenen Kampfe des humanen Sinnes und der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntnis gegen Unterdrückung, Knechtschaft und Knechtssinn, gegen Inhumanität und Roheit, Aberglauben und Vorurtheil, Schwindel und Ausbeutung auf allen Gebieten des idealen wie materiellen Lebens, des Staats und der Kirche, der Schule, des Hauses und geschäftlichen Verkehrs, der Erziehung und Gesundheitspflege. Jener negativen Richtung stand und steht aber auch eine positive zur Seite, eine emsige Pflege edlen Geistes- und Gemüthslebens, eine unablässige Hinweisung auf die Schätze deutscher Literatur und Dichtung wie auf ihre Helden und Märtyrer, ein auf Festigung und Durchwärmung liebreichen Familiengeistes, deutscher Züchtigkeit und Sitte abzielendes Streben. Haben in den letzten zwei Jahrzehnten die Bildungsunterschiede im deutschen Lesepublikum viel von ihrer frühern Schroffheit verloren, so war es die »Gartenlaube«, welche allen

auf solche Ausgleichung gerichteten Bestrebungen die wesentlichste Hülfe geleistet hat. Und ist während dieser Jahrzehnte das nationale Gemeingefühl in den Deutschen zu nachhaltiger Kraft erwachsen, die deutsche Einheit in den Gemütbern schon hergestellt worden, bevor sie die politische That verwirklicht hat, so war es wiederum die »Gartenlaube«, welche mit in erster Reihe stand, dieses Ziel zu erringen. Es sind dies Thatsachen, welche die unbefangene Kritik des künftigen Geschichtschreibers wird bestehen lassen müssen, so wenig sie auch diesem Menschenwerk anhaftende Fehler und Unvollkommenheiten übersehen wird. Wie das Publikum der »Gartenlaube« sich allmählich zu einem ganzen Volk erweiterte, so läßt sich auch die Zahl ihrer Mitarbeiter, unter denen die hervorragendsten Namen deutschen Schriftthums, kaum noch übersehen. Die Seele und der wirkliche Leiter des deutschen Weltblattes ist aber von der ersten Woche seines Erscheinens an immer nur K. selbst gewesen, der es begründete und nun 23 Jahre mit seltener Hingebung und Arbeitskraft als Redakteur führt. Die Abonnentenzahl der »Gartenlaube« ist in regelmäßiger Zunahme begriffen; sie hatte es 1863 bereits zu 157,000 Abnehmern gebracht, im ersten Quartal 1876 wurden 390,000 Exemplare gedruckt. Eins der bedeutsamsten Zeugnisse für die Macht ihres Einflusses ist der geifernde Neid und Haß ihrer pfäffischen und reaktionären Feinde. An Zeitschriften erscheinen noch im Keil'schen Verlag die gleichfalls weit verbreiteten »Deutschen Blätter« (literarisch-politisches Beiblatt zur »Gartenlaube«), ferner die »Europa«, die »Blätter für Genossenschaftswesen« und die »Turnzeitung«. Der Bücherverlag zeigt die volksthümlichen Tendenzen der »Gartenlaube«; seine Hauptwerke sind unter anderen z. B. Bocks Buch »Vom gesunden und kranken Menschen« (10. Aufl. 1875), die Marlitt'schen Romane, Gedichtsammlungen von Traeger, Gottschall, Rittershaus 2c.

3) Gottfried Theodor Heinrich, namhafter Philolog, geb. 25. Mai 1822 zu Gressow bei Wismar, gebildet zu Göttingen, studirte seit 1839 hier und in Bonn, bekleidete eine Lehrerstelle in Berlin, reiste hierauf 1844—46 zum Zweck handschriftlicher Ausbeutung in Italien umher, habilitirte sich 1848 in Halle, siedelte 1855 nach Berlin über und folgte 1859 einem Ruf als ordentlicher Professor der Philologie nach Erlangen, 1869 einem solchen nach Halle. Sein Hauptwerk ist die kritische Ausgabe der »Grammatici latini« (Leipz. 1855—74, Bd. 1—6) sammt Supplement; ferner schrieb er: »Analecta grammatica« (Halle 1848), »Observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros« (das. 1849), »Quaestiones grammaticae« (Erlang. 1860) und lieferte eine kritische Ausgabe von »Plinii secundi epistolae« (Leipz. 1870, Textausg. 1853), der er die Schrift »De Plinii epistolis emendandis« (Erlang. 1865) nachfolgen ließ.

4) Franz, ausgezeichneter Geoplastiker, geb. 1822 zu Graslitz in Böhmen, widmete sich der Pharmacie, wurde 1846 Assistent beim Lehrfach der Botanik in Prag und wohnte später als Pharmacent in Graz, Gastein und Linz, nebenbei eifrig mit geognostischen Exkursionen, meteorologischen Beobachtungen 2c. beschäftigt. Auf dem Großglockner kam er 1854 auf die Idee geoplastischer Darstellungen. Sein erster glücklicher Versuch darin war ein Relief der Kreuzkofelgruppe in den Karnischen Alpen, südlich von Lienz. Infolge dessen von der k. k. Akademie der Wissenschaften unterstützt, beschäftigte er sich nun eingehend mit Situationszeichnung und geoplastischen Studien und unternahm sodann eine Darstellung der Tauernkette, die in drei Sektionen (im Maßstab 1:48,000) die Gegend vom Vieschbachhorn bis zum Gailthal, ein Gebiet von 1320 QKilom. (24 QM.), umfaßt und auf weit über 300 eigenen Höhenmessungen beruht. Die ausgezeichnete Arbeit wurde später noch durch die Gegend von Berchtesgaden und andere Partien zu einem großartigen Reliefbilde des halben Salzburger Landes in zehn Sektionen erweitert und erschien in zweifacher Bearbeitung, einer topographisch ausgearbeiteten und einer geologisch kolorirten. Spätere Werke von K. sind das Relief des Schneebergs in Niederösterreich und das des Unterbergs. Von einem Rückenleiden an weiteren Arbeiten verhindert, lebte er einige Zeit auf den Kohlenwerken des Grafen Spauer zu Sagor in Krain und starb Anfang 1876 in Marburg.

Keilbein (Os sphenoïdëum), ein sonderbar gestalteter Knochen des Schädels, bildet mit dem Hinterhauptsbein zusammen die Stütze des gesammten Kopfskeletts (s. Schädel). Unter den sieben Knochen der Fußwurzel befinden sich drei, welche als erstes, zweites und drittes K. bezeichnet werden. Sie liegen am Fußrücken zwischen dem Kahnbein und den drei ersten Mittelfußknochen.

Keilhau, Dorf im schwarzburg-rudolstädt. Amt Rudolstadt, in einem eng umschlossenen Waldthal, am Schaalbach, mit 170 Einw., bekannt durch die von Fr. Fröbel 1817 begründete Erziehungs- und Unterrichtsanstalt.

Keilhau, Balthasar Matthias, ausgezeichneter norweg. Geolog, geb. 2. Nov. 1797 zu Birid in Norwegen, studirte zu Christiania, ward auf Staatskosten ins Ausland gesendet, um daselbst seine Studien fortzusetzen, und 1826 als Lehrer der Bergwissenschaften an die Universität Christiania zurückberufen. Als Resultat geologischer Exkursionen in die weniger erforschten Gegenden Norwegens erschien von ihm im Verein mit anderen ein geognostisches Werk in deutscher Sprache: »Gaea Norvegica«, mit Karten in drei Heften 1838—50. Schon früher hatte er in dem »Magazin for Naturvidenskaberne«, dessen Redakteur er einige Jahre hindurch war, sowie in Poggendorffs »Annalen« eine Reihe Abhandlungen geognostischen Inhalts veröffentlicht. Dazwischen erschien seine »Reise i Ost- og Vest-Finmarken samt til Beeren-Eiland og Spitsbergen i 1827 og 1828«. 1834 ward K. zum Professor der Mineralogie, 1837 zum Mitglied der Berggesetzgebungskommission, 1840 zum Mitglied der Direktion der königlichen Zeichen- und Kunstschule in Christiania ernannt. Er starb daselbst 1. Jan. 1858. Seine Selbstbiographie in deutscher Sprache erschien Christiania 1857.

Keilhaue, ein mit einer mehr oder weniger scharfen Spitze versehenes hakenförmiges Eisen an einem hölzernen Stiel (Helm), wird beim Bergbau zu verschiedenen Zwecken benutzt, z. B. zum Loshacken milden Gesteins (Thon, Steinsalz), in Steinbrüchen (Gesteinskeilhaue, stark und kurz, mit stumpfer Spitze), beim Kohlenbergbau mit stark gehärteter und sehr dünner Spitze (Schram- oder Schlitzhaue), um behufs Gewinnung grober Kohlen Schrame und Schlitze im Flötze zu machen, oder mit scharfer Schneide, um die häufig unmittelbar über der Kohlenlage vorkommende dünne Lettenschicht wegzunehmen (Lettenhaue).

Keilpresse, s. Presse.

Keilschrift, die keilförmigen Schriftzeichen, aus denen die in und auf den Ruinen von Babylon, Ni-

nive, Persepolis und an anderen Plätzen aufgefundenen Inschriften (franz. inscriptions cunéiformes, engl. cuneiform inscriptions) der alten Könige des assyrischen, babylonischen und persischen Reichs bestehen. Sie wurden mit einem spitzen Instrument auf Stein oder Thon eingegraben. Je ein Laut oder eine Silbe oder auch ein Wort wird durch eine Gruppe von Keilen ausgedrückt, wobei die vertikale oder horizontale Stellung: , die Zusammenrückung zweier Keile zu einem Winkelhaken: und die Halbirung der Keile: die mannigfaltigsten Kombinationen ermöglichen; ein schräger Keil: dient zur Trennung der Wörter. Der Italiener P. de la Valle im Anfang des 17. Jahrh. war der erste, welcher eine nähere Kunde von den Keilinschriften nach Europa brachte; aber noch im 18. Jahrh. erklärte der berühmte englische Orientalist Hyde jeden Versuch, sie zu entziffern, für vergeblich, da sie nichts als Steinzieraten seien, und dieser schädliche Irrthum war nicht so leicht zu widerlegen, da die Keilinschriften nicht, wie einige der ägyptischen Hieroglyphendenkmäler, von griechischen Uebersetzungen begleitet waren. Erst 1802 wies ein deutscher Gelehrter, G. F. Grotefend, in einer Abhandlung nach: 1) daß die meisten in Persepolis gefundenen Inschriften in drei Sprachen abgefaßt seien, denen ebenso viele Gattungen der K. entsprächen; 2) daß mehrere häufig wiederkehrende Gruppen von Zeichen der ersten Gattung den alten Titel der persischen Herrscher: »König der Könige« enthalten müßten und die davor stehenden Gruppen die Namen des Xerxes, Darius und Hystaspis enthielten. Nachdem durch diese Entdeckung ein Anfang gemacht und der Lautwerth von zwölf Zeichen richtig bestimmt war, erkannte man in der Sprache der ersten Gattung, auf die sich zunächst die Forschung beschränkte, eine indogermanische Sprache, die Mutter des Neupersischen und die Schwester des Zend, d. h. der Sprache des Zendavesta, das in Ostiran entstanden ist. Theils die Fortschritte in der Entzifferung der letztern, mit dem »Altpersischen«, wie es nun genannt wurde, sehr nahe verwandten Sprache (s. Zend), theils die Aehnlichkeit mit dem Sanskrit, theils die geschickte Benutzung der von Herodot und anderen griechischen Autoren aufbewahrten Nachrichten über die alte persische Geschichte bildeten die Grundlage der scharfsinnigen Vermuthungen und Kombinationen, durch welche Rask, Beer, Westergaard, Hitzig, Holtzmann, besonders aber Burnouf und Lassen, Rawlinson und Oppert nach und nach die etwa 60 Zeichen, aus denen die Buchstabenschrift der ersten Gattung besteht, mit Sicherheit feststellten. Die Arbeit dieser Forscher wurde erleichtert und ihre Wichtigkeit vergrößert dadurch, daß wissenschaftlich gebildete Reisende das zugängliche Material an Inschriften bedeutend vermehrten, indem sie an Ort und Stelle zuverlässige Kopien von solchen, zum Theil mit Lebensgefahr, aufnahmen. So kopirte Rawlinson die hoch oben auf einem isolirten Felsen angebrachte Inschrift von Bisutun (s. d.). Vgl. Spiegel, Die altpersischen Keilinschriften, mit Uebersetzung, Grammatik und Glossar (Leipz. 1862). Nachdem das Altpersische entziffert war, warf sich die Forschung vornehmlich auf die dritte Gattung und hat in den Schriftzeichen derselben theils eine Silben- und theils Ueberreste einer Bilderschrift, in der Sprache der dritten Gattung ein semitisches Idiom entdeckt, das Assyrische, das zu dem Aramäischen oder Chaldäischen in den nächsten, zum Hebräischen und Arabischen in etwas entfernteren Beziehungen steht. Ein Theil der Inschriften dieser Gattung besteht in Uebersetzungen altpersischer Keilinschriften, indem die persischen Großkönige ihre Verkündigungen meist in den drei Hauptsprachen ihres Reichs, die den drei Gattungen der K. entsprechen, abfassen ließen. Von diesen Uebersetzungen gingen die Entzifferer aus, hatten aber in der großen Anzahl der Zeichen und in der Mehrdeutigkeit einiger derselben große Schwierigkeiten zu überwinden. So wird, dem Wesen einer Silbenschrift gemäß, r durch sechs verschiedene Zeichen ausgedrückt, je nachdem die Silben ra, ri, ru, ar, ir, ur bezeichnet werden sollen; tritt an diese Silben noch ein Konsonant an, so ergeben sich durch Komposition je zweier Zeichen besondere Zeichen für rem, mar ꝛc. Die Mehrdeutigkeit beruht darauf, daß mehrere Zeichen, zu einer Gruppe vereinigt, infolge dieser Vereinigung ihren ursprünglichen Lautwerth verlieren und einen bestimmten Begriff oder Namen ausdrücken. So gibt die Gruppe von Zeichen, welche den Namen des berühmten Königs Nebukadnezar enthält, richtig gelesen die Namensform Nebukuduriussur; gibt man dagegen jedem einzelnen Zeichen seinen gewöhnlichen Lautwerth, so resultirt daraus die Lesung an-pa-sa-du-sis. Diese von Rawlinson gemachte Entdeckung erschütterte den Glauben des Publikums an die Ergebnisse der Entzifferung, weshalb die Asiatische Gesellschaft in London den vier hervorragendsten Entzifferern, Oppert, Hincks, Rawlinson und Talbot, zu gleicher Zeit und ohne daß sie von einander wußten, eine umfangreiche assyrische Inschrift zur Erklärung vorlegte. Die Uebersetzungen, die sie versiegelt einsandten, wurden von einer Kommission geprüft, in allen Hauptpunkten übereinstimmend befunden und 1857 veröffentlicht (»An inscription of Tiglath Pilesar, King of Assyria, as translated by Rawlinson, Talbot, Dr. Hincks, and Oppert«). Mit den Arbeiten Opperts, der von Napoleon III. durch Verleihung des Kaiserpreises ausgezeichnet wurde, trat das Studium des Assyrischen in das grammatische und lexikographische Stadium, und es liegen jetzt bereits mehrere Handbücher für Anfänger vor: Oppert, Éléments de la grammaire assyrienne (2. Ausg., Par. 1868); Ménant, Exposé des éléments de la grammaire assyrienna (das. 1868); Sayce, An alementary grammar of tha Assyrian language (Lond. 1875), woselbst etwa 500 assyrische Schriftzeichen aufgezählt werden. Doch bleibt noch genug zu thun übrig, da die verschiedenen Expeditionen nach Assyrien ein ungeheures Material an Inschriften zu Tage gefördert haben: so schon die erste zur Erforschung der Ruinen von Ninive unternommene französische Expedition von Botta, der 1845 mit zahlreichen in Chorsabad gefundenen Statuen, Inschriften ꝛc. zurückkehrte; dann die Reise des Engländers Layard, der die Paläste des Salmanassar, Sardanapal und Sanherib entdeckte; die 1852 von Fresnel und Oppert mit Unterstützung der französischen Regierung unternommene Expedition; endlich neuere englische Forschungsreisen. Das reichhaltigste Material für das Studium der assyrischen K. birgt gegenwärtig das Britische Museum in London, in das auch ein Theil der von den assyrischen Königen in ihrer Hauptstadt angelegten Archive in Gestalt mit K. bedeckter Thontäfelchen gebracht worden ist. Sie umspannen einen Zeitraum von etwa 15 Jahrhunderten, in denen begreiflich auch die Schriftform manche Wandlungen erfahren mußte. In ihrer ältesten Gestalt ist

sie noch nicht keilförmig, sondern viel mannigfaltiger in ihren Formen und verräth ihren Ursprung aus einer Bilderschrift in analoger, wenn auch nicht so deutlicher Weise wie die hieratische und demotische Schrift der ägyptischen Monumente. Die Erfinder der K. waren nicht die Assyrier, sondern ein uraltes Volk aus ganz anderem Stamm, von dem die Assyrier nicht bloß ihre Schrift, sondern großentheils auch ihre Kultur und Religion und einen beträchtlichen Theil ihres Wortschatzes entlehnten. Von diesem Volk, das auf Grund der auf den Inschriften enthaltenen Bezeichnungen von den meisten Keilschriftforschern das akkadische, von Oppert das sumerische genannt wird, rührt vielleicht die Sprache und Schriftform her, die in der zweiten Gattung der Keilschriften vorliegt, d. h. in jenen Inschriften, die bei dreisprachigen Texten an zweiter Stelle erscheinen. Jedenfalls aber hat es die Texte verfaßt, welche neben den alten assyrischen Inschriften als Uebersetzung herlaufen. Sowohl der Charakter der Schrift, die großentheils aus Ideogrammen besteht, als der Charakter der Sprache, die einige Forscher mit dem türkisch-tatarischen, andere mit dem finnisch-ugrischen Zweig des großen ural-altaischen (turanischen) Sprachstammes in Beziehung bringen wollen, thürmen hier so große Schwierigkeiten auf, daß den scharfsinnigen Bemühungen von Westergaard, Hincks, Norris, Rawlinson, Saulcy, Holtzmann, Oppert, G. Smith u. a. eine sichere und vollständige Enträthselung des Akkadischen bisher nicht gelungen ist. Neuerdings hat Halévy (»Observations critiques sur les prétendus Touraniens de la Babylonie«, im »Journal asiatique«, Juni 1874) sogar behauptet, das Akkadische sei gar keine Sprache, sondern bloß eine abweichende, aus künstlich zusammengesetzten Ideogrammen (Bildern) bestehende Schriftart des Assyrischen. Dagegen weist der erste Kenner des Assyrischen in Deutschland, Schrader, in der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft« (1875, S. 1 ff.) nach, daß das Akkadische allerdings eine wirkliche Sprache, das Idiom eines »protochaldäischen« Kulturvolks, ist. Sie sei agglutinirend, wie die finnischen und tatarischen Sprachen, aber wahrscheinlich mit diesen ebensowenig verwandt wie mit den semitischen oder den indogermanischen. Die historischen Ergebnisse der Keilschriftforschungen stehen denjenigen der Aegyptologie an Bedeutung keineswegs nach. So enthält die umfangreiche Inschrift, die Darius Hystaspis auf dem kolossalen Felsen von Bisutun eingraben ließ, die wichtigsten Angaben über die erste Regierungszeit dieses großen Herrschers und das Ende seines Vorgängers Kambyses, wodurch die beziehentlichen Angaben Herodots und anderer griechischen Autoren theils bestätigt, theils berichtigt und ergänzt werden. Die assyrischen Inschriften gestatten uns nicht nur, die Geschichte des Reichs Assur bis etwa 2000 v. Chr. zurück zu verfolgen, sondern sie geben uns auch ein ziemlich vollständiges Bild von den religiösen und mythologischen Vorstellungen der Assyrier, welche durch ihre Aehnlichkeit mit den in der Bibel niedergelegten Traditionen vom höchsten Interesse sind. So finden sich die Erzählung von der Erschaffung der Welt, vom Baum des Lebens, von den beiden Cherubim des Paradieses, die Figur des Nimrod, nach einigen auch die Sage vom Thurmbau zu Babel und manche andere Legenden der Genesis auf den assyrischen Inschriften in einfacherer und älterer Form wieder. Reich an mythologischem Inhalt ist ein assyrisches Epos, das neuerdings entdeckt und von Schrader ins Deutsche übersetzt worden ist (»Die Höllenfahrt der Istar«, Gieß. 1874). Vgl. Oppert, Histoire des empires de Chaldée et d'Assyrie d'après les monuments (Par. 1865); H. Rawlinson, The five great monarchies of the ancient world, or the history, geography and antiquities of Chaldea, Assyria, etc., Bd. 4 (Lond. 1867); G. Smith, The Chaldean account of Genesis (das. 1875; deutsch bearbeitet von Delitzsch, Leipz. 1876). Am wunderbarsten wäre es freilich, wenn sich die Entdeckung, daß in Mesopotamien ein finnisches oder tatarisches Volk als Begründer einer so alten und bedeutsamen Kultur aufgetreten sei, ganz bestätigen sollte; denn sonst haben in der Weltgeschichte die finnischen und tatarischen Völker nur die Rolle der Verwüster und Zerstörer bestehender Kulturen gespielt. Auch die Sprachwissenschaft hat aus der Entzifferung der Keilschriften die wichtigsten Vortheile gezogen. Das Altpersische, eine der ältesten und alterthümlichsten Sprachen des indogermanischen Sprachstammes überhaupt, gewährt insbesondere für die etymologische und grammatische Durchforschung des Zend und des Neupersischen eine erwünschte Hülfe; das Assyrische ist ebenso das älteste Denkmal des semitischen wie das Sanskrit des indogermanischen Sprachtypus; das Akkadische steht, wenn überhaupt in irgend einem, dann in einem ähnlichen Verhältnisse zum finnisch-tatarischen Sprachstamm.

Keilstücke, s. Geschütz, S. 722.

Keilzahlen, Zahlen, welche Produkte von drei ungleichen Zahlen sind, z. B. 30 = 2 . 3 . 5, während die Kubikzahlen Produkte von drei gleichen Faktoren sind.

Keim, die von einem mütterlichen Organismus erzeugte Anfangsbildung, aus welcher sich jeder organische Körper unter den dazu erforderlichen Bedingungen nach und nach entwickelt, besonders bei den Pflanzen, wo man unter den Keimen theils die Augen am Wurzelstock, an den Zwiebeln und Knollen ausdauernder Pflanzen, theils den Embryo in den Samen der Blütenpflanzen, theils die Sporen der Kryptogamen versteht.

Keim, Theodor, namhafter protest. Theolog, geb. 17. Dec. 1825 zu Stuttgart, studirte in Tübingen und Bonn, wirkte 1851—55 als Repetent in Tübingen und übernahm 1857 ein Diakonat in Eßlingen. Nachdem er sich durch eine Reihe von Studien zur schwäbischen Reformationsgeschichte (der Reichsstadt Ulm, Stuttg. 1851; bis zum Reichstag von Augsburg, Tübing. 1855; der Reichsstadt Eßlingen, Eßling. 1860; »Ambrosius Blarer«, Stuttg. 1860) bekannt gemacht hatte, folgte er 1860 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität Zürich, von wo er 1873 in gleicher Eigenschaft nach Gießen übersiedelte. Nachdem er eine Sammlung von Predigten (Stuttg. 1861—62, 2 Bde.) herausgegeben, begannen seine epochemachenden Arbeiten über die Lebensgeschichte Jesu, deren Resultate in drei Meisterwerken niedergelegt sind: »Der geschichtliche Christus« (3. Aufl., Zür. 1866); »Geschichte Jesu von Nazara« (das. 1867—72, 3 Bde.); »Geschichte Jesu nach den Ergebnissen heutiger Wissenschaft, für weitere Kreise übersichtlich erzählt« (das. 1873, 2. Aufl. 1875). Ausgezeichnet auch durch die Form, können diese Arbeiten jedenfalls Anspruch darauf erheben, Geschichte und Kritik ins Gleichgewicht gebracht zu haben. Außerdem erschienen von ihm: »Der Uebertritt Konstantins d. Gr. zum Christenthum« (Zür. 1862) und »Celsus' wahres Wort« (das. 1873).

Keimbläschen (Vesicŭla germinativa), der Kern der unbefruchteten Eizelle, wurde von Purkinje 1827

entdeckt (vgl. Ei); in der Botanik diejenige Zelle in den Samenknospen der Phanerogamen, aus welcher nach der Befruchtung der Embryo sich entwickelt.

Keimblätter, s. v. w. Kotyledonen.

Keimfrucht, s. v. w. Sporangium.

Keimkörner, s. v. w. Sporen.

Keimling, s. v. w. Embryo.

Keimung, der Inbegriff aller Erscheinungen, mit welchen die Entwickelung der Keime der Pflanzen zu neuen Individuen beginnt. Bei den Kryptogamen wächst die Innenhaut der Spore unter Durchbrechung der Außenhaut zu einer mehr oder weniger langen, schlauchförmigen Zelle (Keimschlauch) aus, in welche der Zellinhalt der Spore eintritt, und diese entwickelt sich dann meistens unmittelbar zum Thallus bei den Pilzen und Algen, zum Vorkeim bei den Moosen und Gefäßkryptogamen. Manche Kryptogamen keimen unter Bildung von Schwärmsporen. Bei den Phanerogamen besteht die K. in der Weiterentwickelung des im Samen schon vorhandenen Keimlings; sie beginnt mit dem Aufquellen des Samens infolge der Aufnahme von Wasser, und gewöhnlich berstet dann die Samenschale, beziehentlich das Fruchtgehäuse. Im aufgequollenen Samen beginnen die Theile des Keimlings zu wachsen und die zur Ernährung des Keimlings bestimmten Reservenährstoffe in den Zellen des Endosperms, beziehentlich der Samenblätter sich zu lösen. Zuerst wird das Würzelchen aus dem Samen hervorgeschoben und wendet sich stets in vertikal abwärts gekehrte Richtung, in welcher es als Pfahlwurzel fortwächst und zugleich Nebenwurzeln erzeugt. Die Monokotyledonen keimen nicht mit einer Pfahlwurzel, das Würzelchen wird hier nicht weiter entwickelt, es treten bei der K. sogleich eine oder mehrere Nebenwurzeln aus dem Samen hervor. Der einzige Samenlappen der Monokotyledonen bleibt bei den meisten im Endosperm eingeschlossen; seine Basis aber streckt sich dergestalt in die Länge, daß der ganze Keimling aus dem Samen herausgeschoben wird, worauf dessen Knospe mit ihren Blättern ans Licht emporwächst, während der Samen an seiner Stelle bleibt. Der Samenlappen spielt hier die Rolle eines aufsaugenden Organs, welches die assimilirten Nährstoffe aus dem Endosperm in den Keimling überführt. Bei den Gramineen tritt der scheibenförmige Kotyledon mit dem Keimling aus dem Samen hervor und bleibt nur durch ein besonderes Saugorgan, das Schildchen (scutellum), mit dem Endosperm im Samen in Verbindung. Unter den Dikotyledonen, welche meist zwei Samenblätter besitzen, sind zwei Hauptformen der K. zu unterscheiden. Entweder bleiben die Samenlappen im Samen eingeschlossen, und es erscheint nur die Knospe mit den ersten Laubblättern über dem Boden. Bei diesen Pflanzen sind die Samenlappen die Behälter der Reservenährstoffe, große, dicke und fleischige, nicht grüne Organe, welche bei der K. keine weitere Ausbildung zeigen, vielmehr in dem Maß rasch einschrumpfen und absterben, als sie ihre Stoffe an die Keimpflanze abgeben. Ungleich häufiger streckt sich, nachdem das Würzelchen im Boden sich befestigt hat, das hypokotyle Glied des Keimlings stark in die Länge und hebt den ganzen Samen über den Boden empor. Dann beginnen die Samenblätter sich zu vergrößern, streifen die Samenschale ab und breiten sich blattartig aus. In diesem Fall sind die Samenblätter meist grün gefärbt, haben Spaltöffnungen und nähern sich in Bau und Gestalt mehr den Laubblättern; sie sind darum schon, wie diese, fähig, rohe Nährstoffe zu assimiliren, bereiten also dem Keimpflänzchen die erste selbständige Nahrung und haben auch längere Dauer. Oft sind sie auch in diesem Fall die alleinigen Behälter der Reservenährstoffe des Samens. Enthalten aber die Samen Endosperm, so bleiben die Kotyledonen so lange in diesem eingeschlossen, bis sie die Nährstoffe desselben absorbirt haben, um sich dann erst als grüne Blätter zu entfalten.

Die Samen erlangen im allgemeinen die **Keimfähigkeit** mit ihrer Reife und bewahren dieselbe unter normalen Verhältnissen bei Ausschluß der Keimungsbedingungen ungleich lange; im allgemeinen keimen die Samen im ersten Jahr am sichersten, in den nächstfolgenden vermindert sich die Keimkraft zuerst langsamer, dann sehr rasch, indem immer weniger Samen zur K. kommen. Bei den Getreidearten geschieht dies nach 3—7 Jahren; Bohnen aber keimen bisweilen noch nach einem Jahrhundert, und es sollen sogar Erbsen zur K. gekommen sein, welche man im Sarkophag einer ägyptischen Mumie gefunden hatte, der beinahe 3000 Jahre alt geschätzt wurde. Trockene Gemüsesamen aus **Tourneforts** Herbarium keimten noch im Pariser Garten, obgleich sie über 100 Jahre alt waren. Unter den Kryptogamen hat man die Sporen von Ustilago Carbo nach 2½, von Ustilago Maïdis und Tilletia Caries nach 2 und die von Ustilago destruens noch nach 3½ Jahren, diejenigen gewisser Marsilia-Arten nach 25—30 Jahren keimfähig gefunden. Samen, welche in allen Theilen wohlerhalten sind, kann man nicht ansehen, ob sie keimfähig sind oder nicht; es läßt sich dies nur durch den Versuch selbst, die sogen. **Keimprobe**, entscheiden. Einflüsse, welche dem Pflanzenleben überhaupt verderblich sind, zerstören auch die Keimkraft; doch sind die Samen dagegen weit widerstandsfähiger als die entwickelte Pflanze. Vollkommene Trockenheit wird nicht nur ertragen, sondern ist eine Hauptbedingung der Erhaltung der Keimkraft. Abschluß von der Luft ist unschädlich, weil am ruhenden Samen ohnedies keine Respiration stattfindet. Trockene Samen ertragen die stärksten Kältegrade, ohne ihre Keimkraft zu verlieren; gequollene Samen werden jedoch durch Erfrieren beschädigt, um so mehr, je niedriger die Kältegrade. Nach **Sachs** wird bei einstündiger Erwärmung in Luft an gewöhnlich trockenen Samen die Keimfähigkeit erst zerstört durch eine konstante Temperatur von z. B. 64—65° C. bei Mais und Gerste, 67—68° C. bei Roggen und Weizen, 71—73° C. bei Erbsen. Ganz vollständig ausgetrocknete Weizenkörner ertrugen sogar eine mehrstündige Erwärmung von 100° C., ohne ihre Keimkraft zu verlieren; bei gequollenen Samen geschieht dies aber schon bei 49—52° C. Ein schnell vorübergehendes Ueberwallen mit kochendem Wasser ist unschädlich, soll sogar die Keimfähigkeit begünstigen. Aehnliches ist von den Sporen der Kryptogamen, besonders der Pilze, bekannt.

Keimungsbedingungen sind für Samen und Sporen Anwesenheit von freiem Sauerstoff, Wasser und einem gewissen Temperaturgrad. Dunkelheit ist nicht nothwendig; wenn Samen, die ganz im Boden verborgen sind, besser zu keimen scheinen als oberflächlich liegende, so hat das in den gleichmäßigeren Feuchtigkeitsverhältnissen des erstern Falles seinen Grund. Samen keimen, auch wenn die übrigen Bedingungen der K. gegeben sind, in irrespirablen Luftarten nicht. Auch schon ein ungenügender Zutritt der atmosphärischen Luft verhindert oder stört die K.; daher rührt es, daß Samen in außerordentlichen Tiefen

des Bodens nicht keimen, aber dabei oft ihre Keimfähigkeit behalten und in späterer Zeit nach tieferer Umarbeitung des Bodens aufgehen. Liegen sie der Bodenoberfläche näher, aber immer noch zu tief, so beginnt zwar die K.; aber die Samen und Keimlinge sterben ab und verfaulen. Bei den Getreidekörnern geschieht dies z. B., wenn sie tiefer als 16 Centim. liegen; für größere Samen liegt dieser Punkt tiefer, für kleinere höher; daher die Regel: man bringe kleine Samen seicht, größere tiefer unter. Durch Versuche hat man auch die günstigste Tiefe der Aussaat für verschiedene Sämereien ermittelt, denn sehr seichte Lagen sind nur unter Voraussetzung stetig genügender Feuchtigkeit die besten. Sie beträgt für Weizen 3—3½, Roggen 1½—3, Gerste 3—6, Hafer 2½—4½, Erbsen 4½—6, Wicken 3—4½, Bohnen 4½—6, Mais 4½—6, Runkeln 2½—3, Raps, Rübsen 0,7—1,5, Kleearten 0,7—1,5 Centim. Von der Temperatur ist die K. in der Weise abhängig, daß sie, so lange das Thermometer unterhalb eines niedrigen oder oberhalb eines höhern Grades konstant sich erhält, unterbleibt, auch wenn alle anderen Keimungsbedingungen gegeben sind. Jenen nennt man die untere, diesen die obere Temperaturgrenze der K.; diese bei jeder Pflanze bestimmten Werthe sind besonders durch Sachs' und Haberlands Versuche für gewisse Pflanzen festgestellt. Für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Runkelrübe, Buchweizen, Hanf, Raps, Rübsen, Kresse, Mohn, Lein, Rothklee, Luzerne, Linse, Erbse, Saubohne liegt die untere Temperaturgrenze noch etwas unterhalb +5° C.; andere Samen, besonders die der Alpenpflanzen, keimen noch bei +2° C. Dagegen ist das Minimum für Mais und Feuerbohne +9,4° C., für Kümmel unterhalb +10,5° C., bei Tabak und Kürbis unterhalb +15,6° C., bei der Gurke sogar unterhalb +18,5° C. Die obere Temperaturgrenze liegt bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Tabak, Mohn, Lein, Kümmel, Erbse, Saubohne unterhalb +37,5° C., bei Buchweizen, Raps, Rothklee unterhalb +43,8° C. und bei Mais, Hanf, Kürbis, Gurke, Feuerbohne unterhalb +50° C. Denjenigen konstanten Temperaturgrad, bei welchem die K. in der kürzesten Zeit erfolgt, nennt man das Optimum; je weiter sich die Temperatur von demselben entfernt, eine desto längere Zeit ist zur K. erforderlich. Folgende Zahlen geben das Optimum in Celsius-Graden: Mohn zwischen 16 und 18, Gerste 18, Roggen, Lein, Kümmel, Erbse 23, Hafer 25, Weizen, Tabak, Saubohne 27, Rothklee 31, Mais und Gurke 33, Hanf, Raps, Kürbis 36.

Die **Keimdauer**, d. h. die Zeit, welche unter gewöhnlichen günstigen Umständen vergeht von dem Zeitpunkt an, in welchem die Keimungsbedingungen eintreten, bis zum Hervorbrechen des Keimlings aus dem Samen, ist sehr ungleich. Sie ist bei den Sporen meist sehr kurz. Folgende Zahlen geben die Keimdauer für die nachverzeichneten Sämereien in einem und demselben freien Gartenland und unter denselben Temperaturverhältnissen (ungefähr +9,5° R. mittlere Temperatur): Hirse 2, Rübsen, Kresse 3, Kürbis 5, Weizen, Hafer 6, Cichorie, Gartensalat, Lein, Senf 7, Portulak, Mais, Tabak 8, Erbse 9, Spinat, Rapünzchen 10, Kerbel 11, Saubohne, Mohn 12, Petersilie 14, Spargel 19, Rittersporn 20, Ricinus 26 Tage, Mistel (Viscum album) 1½ Monat, Mandel ½—1 Jahr, Pfirsich, Acker-, Wachtelweizen 1 Jahr, Kornelkirsche, Weißdorn 1½ Jahr. Die K. ist immer begleitet von einem **Gasaustausch**: es wird Sauerstoff aufgenommen und Kohlensäure ausgeschieden; der Sauerstoff bewirkt Oxydation organischer Verbindungen und erscheint im allgemeinen ganz in der Kohlensäure wieder. Außer zu dieser eigentlichen Respiration dient aber, besonders bei ölreichen Samen, der eingeathmete Sauerstoff theilweise auch zu stofflichen Neubildungen, zur Umwandlung der Fette in Kohlenhydrate, daher bei solchen Samen weniger Kohlensäure ausgeschieden wird, als dem eingeathmeten Sauerstoffvolumen entspricht. Die Verbrennungsprocesse sind die Ursache, daß bei der K. eine **Wärmeentwickelung** eintritt, welche besonders bei der Malzbereitung an der keimenden Gerste bemerkbar wird. Die **Ernährung** des Keimpflänzchens geschieht zuerst ausschließlich auf Kosten der von der Mutterpflanze stammenden, im Samen niedergelegten Reservenährstoffe. Die Keimpflanzen der Phanerogamen erreichen sogar eine weitgehende Entwickelung, wenn man ihnen alle äußere Nahrung vorenthält. Der geringste Theil der Reservenährstoffe befindet sich in löslichem Zustand in den Samen, die meisten und wichtigsten in unlöslicher Form, und diese erleiden bei der K. wichtige Veränderungen. Das Stärkmehl wird in lösliche Kohlenhydrate (Dextrin, Zucker) übergeführt. In Samen, welche keine Stärke, dagegen viel fettes Oel enthalten, vermindert sich dasselbe rasch, während Stärke und Zucker erscheinen: unter Aufnahme von Sauerstoff bilden sich aus den Fetten Kohlenhydrate. Die unlöslichen geformten Eiweißverbindungen (Aleuronkörner) verschwinden gleichfalls aus den Zellen; sie werden in lösliche Albuminate umgewandelt, bisweilen aber gespalten, indem Asparagin aus ihnen hervorgeht, welches während der K. erscheint. Infolge der Respiration geht dem Keimpflänzchen Kohlenstoff verloren, welcher als Kohlensäure ausgeschieden wird; es bedingt dies eine Zerstörung organischer Verbindungen, und die Keimpflänzchen verlieren daher in dieser Periode trotz der Vergrößerung ihrer Theile an Trockengewicht so lange, bis die selbständige Ernährung eintritt. Stickstoff verlieren jedoch bei diesem Proceß die Keime nicht, sobald nicht Zersetzungen und Absterben von Organen stattfinden.

Keiser, Reinhard, seiner Zeit berühmter Komponist, geb. 1673 bei Leipzig, besuchte daselbst die Thomasschule und widmete sich sodann ausschließlich der Musik. Schon 1692 brachte er zu Wolfenbüttel ein Schäferspiel: »Ismene«, auf die Bühne. Seit 1694 wirkte er erst als Kapellmeister, sodann als Kantor an der Michaeliskirche in Hamburg, mit Ausnahme eines sechsjährigen Aufenthalts (1722—28) in Kopenhagen, und lieferte außer Konzert- und Kirchenmusiken 116 Opern, als deren beste »Irene«, »Janus« und »Circe« (seine letzte) genannt werden. Er starb zu Hamburg 12. Sept. 1739. Keisers Melodien sollen ungemein anmuthig gewesen sein, und selbst Händel und Hasse haben sie hoch geschätzt. Hauptsächlich aber gebührt ihm das Verdienst, in seinen Opern ein deutsch-nationales Element zur Geltung gebracht zu haben.

Keith (engl. spr. kihth), 1) George, gewöhnlich Graf oder Lord Marishal genannt, weil seine Familie die Marschallswürde von Schottland erblich besaß, schott. Feldherr, geb. 2. April 1693 zu Kinkardine aus einer der ältesten und berühmtesten Familien Schottlands, diente zuerst unter Marlborough, betheiligte sich an den Jakobitenaufständen 1715 und 1719, wurde nach deren Mißlingen geächtet und zum Tode verurtheilt, entkam aber nach Spanien, wo er in Kriegsdienste trat. 1747 begab er sich

von da nach Berlin, ward von Friedrich d. Gr. 1751 zum Gesandten in Paris, 1753 zum Gouverneur von Neuchâtel, 1754 zum Gesandten in Madrid ernannt und erlangte 1759 durch des Königs Vermittelung von der englischen Regierung auch die Wiedereinsetzung in alle seine Güter und Würden. K. starb 25. Mai 1778 in seinem Landhaus bei Potsdam. Vgl. d'Alembert, Éloge de Milord Maréchal (Berl. 1779).

2) Jakob von, preuß. Feldmarschall, Bruder des vorigen, geb. 11. Juni 1696 auf dem Schloß Inverugie in Schottland, betheiligte sich 1715 an der bewaffneten Erhebung der Anhänger der Stuarts für den Prätendenten, entfloh nach der Niederlage der Jakobiten bei Dumlaine 22. Nov. nach Frankreich, betheiligte sich 1719 an dem zweiten ebenso erfolglosen Aufstand und trat dann in spanische Kriegsdienste. In diesen machte er 1726—27 die Belagerung von Gibraltar mit, ging aber 1728 als Generalmajor in russischen Dienst über. 1734 zum Generalleutnant ernannt, betheiligte er sich am Türkenkrieg von 1736—39, namentlich an der Erstürmung von Oczakow, mit Auszeichnung, entschied im Kriege gegen die Schweden den Sieg der Russen bei Wilmanstrand (3. Sept. 1741) und vertrieb die Schweden von den Alandsinseln. Nach dem Frieden von Abo (1743) ging er als außerordentlicher Gesandter an den Hof von Stockholm und erhielt bei seiner Rückkehr von der Kaiserin Elisabeth den Marschallstab. Wegen der Intriguen des englischen Gesandten, Lord Hyndford, der die Ausweisung seines Bruders Lord Marishal bei einem Besuch desselben veranlaßte, nahm er 1747 seinen Abschied und ging nach Berlin, wo ihn Friedrich d. Gr. zum Feldmarschall und zwei Jahre später zum Gouverneur von Berlin ernannte. Zugleich gehörte er nebst seinem ältern Bruder, Lord Marishal, zu den Vertrauten des Königs. Im Siebenjährigen Krieg focht er als Befehlshaber eines Korps bei Lowositz (1756), leistete wichtige Dienste bei Prag (6. Mai 1757) und nahm nach der unglücklichen Schlacht bei Kollin (18. Juni), während sich der König über Pirna nach Bautzen zog, eine Position bei Rothnaustwitz ein, um Dresden zu decken. Später mit dem Heer des Königs wieder vereinigt, kämpfte er 5. Nov. bei Roßbach mit, rückte mit 8000 Mann durch das Erzgebirge nach Böhmen, um den österreichischen Feldherrn, der die Lausitz besetzt hielt, sich nachzuziehen und dadurch Friedrichs Marsch in Schlesien zu erleichtern, und erhielt 1758 das Kommando der Belagerung von Olmütz. Nach Aufhebung derselben leitete K. musterhaft den Rückzug des Belagerungstrains, wiewohl seine sehr angegriffene Gesundheit ihn nöthigte, dieses Kommando einige Zeit dem General Fouqué zu überlassen. Anfang September wieder zum Oberbefehlshaber der in Sachsen gegen Daun agirenden Armee ernannt, deckte er mit 9 Bataillonen und 3 Regimentern eine Expedition des Generals Bülow nach Dresden und schloß sich dann abermals der Armee des Königs im Lager bei Hochkirch an. Hier hatte er beim Ueberfall Dauns 14. Okt. die Oesterreicher dreimal zurückgetrieben als ein Schuß in die Brust sein Leben endigte. Friedrich d. Gr. ließ 1786 seine Bildsäule auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin aufstellen, und sein Bruder, der Lord Marishal, errichtete ihm 1776 in der Dorfkirche zu Hochkirch ein Marmordenkmal. Vgl. Varnhagen v. Ense, Leben des Feldmarschalls Jakob K. (3. Aufl., Leipz. 1873).

3) George Elphinstone, Lord und Viscount, engl. Admiral, geb. 12. Jan. 1746 zu Elphinstone, trat schon während des Siebenjährigen Kriegs als Aspirant unter Kapitän Jervis in den britischen Seedienst und war 1775 bereits zum Kapitän avanciert. Im Krieg Englands gegen Nordamerika 1776—1783 leistete er wichtige Dienste. Georg III. ernannte ihn nun zu seinem Sekretär und zum schottischen Kammerherrn, und die schottische Grafschaft Dumbarton wählte ihn ins Parlament. Nach dem Ausbruch des Kriegs mit Frankreich befehligte er während der Belagerung von Toulon (1793) im Fort La Mulga mit Auszeichnung und ward zum Kontreadmiral befördert. 1795 erhielt er den Oberbefehl der gegen das Vorgebirge der Guten Hoffnung abgesandten Eskadre, eroberte diese Kolonie und segelte sodann nach Indien, wo er Ceylon einnahm. In der Bai von Saldanha nahm er eine holländische Eskadre von vier Linienschiffen, zwei Fregatten und drei anderen Fahrzeugen und ward hierfür zum Peer von Irland ernannt. Nach Saint-Vincents (Kapitän Jervis') Abgang übernahm K. den Oberbefehl der Mittelmeerflotte und deckte (1801) die Ausschiffung des Heers des Lord Abercromby in Aegypten. Hierfür ward er zum Peer von Großbritannien ernannt. Hier verweigerte er der von seinem Unterbefehlshaber Sidney Smith mit den Franzosen abgeschlossenen Konvention von El Arisch die Ratifikation. Von 1803—1807 führte K. das Kommando der Eskadre in der Nordsee, wurde darauf zum Admiral der Kanalflotte ernannt, leitete als solcher die Einschiffung Napoleons I. nach St. Helena und starb 10. März 1823 auf seinem Schloß Tulliallan in Perthshire in Schottland. Seine älteste Tochter, Margaret, Baroneß K. and Nairne, geb. 12. Juni 1788, eine Frau von ungewöhnlicher Bedeutung, Gemahlin des Grafen Flahault (s. d.), wußte ihren Salons während der Julidynastie politische Wichtigkeit zu verleihen. Sie starb Anfang November 1867.

Keitum, Hauptort der schleswigschen Insel Sylt (s. d.), mit alter Pfarrkirche, Schiffahrt, Austernfischerei und 850 Einw.

Keif (türk., »Befinden«), eine Art Siesta bei den Türken, meist an öffentlichen Orten, im Winter in den Bazaren, wo man am Getümmel der wogenden Menge, und im Sommer auf höher gelegenen Punkten, wo man an den Reizen der Naturschönheiten träumend sich ergötzt. »Ohne K. sein«, s. v. w. unwohl sein.

Kekrops, erster König und Begründer der Kultur in Attika, war nach der Sage ein Autochthon und von Gestalt halb Mann, halb Drache. Seine Gemahlin war des Aktäos Tochter Agraulos (auch ein Beiname der Athene, mit Bezug auf den Segen des Feldbaues), welche ihm den Erysichthon, die Agraulos, Herse und Pandrosos (Wesen göttlicher Natur, welche mit dem Dienste der Athene in Zusammenhang standen) gebar. Er vereinte die wilden Urbewohner des Landes in zwölf Demen (Gemeinden), baute die Burg Kekropia und führte die Ehe, die ersten staatlichen Einrichtungen und das Recht des Eigenthums ein. Als Schiedsrichter in dem Streit zwischen Poseidon und Athene um den Besitz von Attika bestimmte er die Nützlichkeit eines Geschenks als ausschlaggebend. Poseidon schuf das Pferd; Athene pflanzte am Pandroseion den so wichtigen Oelbaum und erhielt darauf das Land, dem sie den Namen Attika gab. Dem K. schreibt man auch die Einführung des unblutigen Zeusdienstes und die Begrabung der Todten zu. K. war der Heros eines altpelasgischen, über Attika, Böotien und die Umgegend ver-

breiteten Stammes; seine ägyptische Herkunft, welche man ihm vindiciren wollte, ist längst widerlegt.

Kekulé, 1) Friedrich August, Chemiker, geb. 7. Sept. 1829 in Darmstadt, habilitirte sich 1856 als Docent der Chemie in Heidelberg, folgte 1858 einem Ruf als Professor der Chemie nach Gent und später nach Bonn, wo er auch die Direktion des chemischen Instituts übernahm. K. hat durch zahlreiche Untersuchungen namentlich die organische Chemie gefördert, vor allem aber legte er durch seine Arbeit über die Vieratomigkeit des Kohlenstoffs (1858) das Fundament zu den neuen Ansichten über den Aufbau der chemischen Verbindungen. Diese Arbeit gab der organischen Chemie eine neue Richtung und gilt als das Wichtigste, was auf spekulativem Gebiet für die Chemie in neuester Zeit geleistet wurde. In seinem »Lehrbuch der organischen Chemie« (Erlang. 1859) brachte er die neuen Principien zur Durchführung.

2) Reinhard, Archäolog, Verwandter des vorigen, geb. 6. März 1839 zu Darmstadt, studirte seit 1857 in Erlangen, Göttingen und Berlin, hielt sich 1863—68 in Italien und Griechenland auf, habilitirte sich dann in Bonn, wurde 1869 Konservator des Museums in Wiesbaden und 1870 außerordentlicher, 1873 ordentlicher Professor in Bonn. K. ist zugleich Vorstand des akademischen Kunstmuseums zu Bonn. Er schrieb unter anderem: »Hebe, eine archäologische Abhandlung« (Leipz. 1867); »Die Balustrade des Tempels der Athene Nike« (das. 1869); »Die antiken Bildwerke im Theseion« (das. 1869); »Die Gruppe des Künstlers Menelaos in Villa Ludovisi« (das. 1870); »Das akademische Kunstmuseum zu Bonn« (Bonn 1873).

Kelanä, im Alterthum eine große und blühende Stadt des südlichen Phrygien, vom Mäander durchflossen, besaß ein von Xerxes auf steilem Felsen gebautes festes Schloß, eine königliche Residenz und einen umfangreichen Wildpark, alles Eigenthum des jüngern Cyrus. Die Geschichte des Marsyas (s. d.) spielt in K., dessen Ruinen unweit des heutigen Dineir zu suchen sind.

Kelat (Khelat, »Festung«), die kleinste, aber politisch wichtigste Provinz von Belutschistan, umfaßt das gebirgige Gebiet im N. der Provinz Dschalawan mit 5176 QKilom. (94 QM.) und annähernd 30 Menschen auf der QMeile. Die Berge erreichen hier bis 3000 Meter Höhe. Das Klima ist nicht mehr indisch; im Oktober stellt sich Frost ein, die Winter sind sehr kalt, die Sommer gemäßigt. Das Wachsthum der Getreidefrüchte hängt von der Größe der Regenmenge ab; für Bewässerung der im ganzen fruchtbaren Thäler ist nichts gethan. Die Bewohner sind Brahui (s. d.), mit Tadschik persischer Abkunft untermischt, welche den Landbau besorgen und Staatsfrondienste leisten; ihre Religion ist der Islam. Der Hauptort gleichen Namens, in 2041 Meter Höhe am Ostabhang eines Hügels, ist sehr eng gebaut und dadurch ungesund; eine hohe Lehmmauer umgibt die Stadt. Hier ist die Residenz des Fürsten (Chan oder, weniger ehrend, Mir), welcher den Anspruch erhebt, als Herr über Ostbelutschistan (K., Dschalawan, Sarawan, Katsch Gandawa und Las) von 79,600 QKilom. (1450 QM.) oder fast einem Drittheil Belutschistans zu gelten, ja sogar über Mekran Oberhoheit ausüben zu können. Um den Beginn des 18. Jahrh. machte sich K. von den Großmoguln zu Dehli, denen Tribut gezahlt wurde, unabhängig. Die Erwerbung der Chanswürde wird auf eine Verleihung des persischen Königs Nadir Schah während seines glücklichen Zugs nach Indien (1739) zurückgeführt; der gegenwärtige Chan Chodadad wurde im Mai 1864 zum zweitenmal auf den Thron gehoben, von dem er früher durch Beschluß der Großen entfernt worden war. Der Fürst ist von Jahr zu Jahr weniger im Stande, seinen Befehlen auch nur unter den nächsten Stämmen den Gehorsam zu sichern; auf Karawanen wird so regelmäßig ein Raubanfall gemacht, daß der Handel ganz ins Stocken gerieth, und Einfälle in das englisch-indische Gebiet sind häufig. Hat schon dieser Zustand der indischen Regierung die Frage nahegerückt, ob ihm nicht mit Waffengewalt ein Ende zu machen sei, so kommt noch die politische Erwägung hinzu, daß über K. der schwierige Bolanpaß umgangen wird. Im Vertrag vom 14. Mai 1854 ist England die Besetzung irgend eines Theils von K. zugestanden worden, da dieses mit Recht glaubt, hierdurch Afghanistan in Schach halten zu können. Die Geltendmachung dieses Vertrags wurde England in den letzten Jahren oft angerathen; die Ausführung gilt nur noch als eine Frage der Zeit, da hierdurch Afghanistan wirksam abgehalten würde, sich an Rußland anzulehnen. S. Karte »Centralasien«.

Kelbra, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Sangerhausen, an der Helme, in der Goldenen Aue, mit Gerichtskommission, Bierbrauerei, Fabrikation von Perlmutterknöpfen und Seife, Obstbau, Sandsteinbrüchen und (1875) 1181 Einw. Unmittelbar dabei Dorf Altendorf mit 1245 Einw. und südlich das prächtig bewaldete Kyffhäusergebirge mit den Ruinen der Rothenburg und des Kyffhäusers.

Kelch (lat. calix), ein Trinkgeschirr in der Form eines umgekehrten, abgekürzten Kegels, mit einem hohen und breiten Fuß, am üblichsten als Trinkgeschirr bei der Feier des heiligen Abendmahls; daher auch die Benennung Abendmahlskelch. Anfangs waren dergleichen Abendmahlskelche von Holz, dann von Glas, Thon, Marmor, Horn, bis sie endlich von Zinn, Silber und Gold verfertigt wurden. Dem heiligen Gebrauch wird der K. übergeben durch die Kelchweihe, welche bei den Katholiken der Bischof verrichtet; nach der Weihe darf der K. nur von ordinirten Priestern mit bloßen Händen angegriffen werden.

Kelch (Calyx), in der Botanik ein Theil der Blüte (s. d.).

Kelchblütler, s. Kalyciſloren.

Kelchkrieg, s. v. w. Hussitenkrieg.

Kelchspelzen, gewisse Blätter an den Aehrchen der Gräser (s. Aehrchen und Gräser).

Kelchstreit, der Streit, der wegen des den Laien entzogenen Kelchs geführt wurde; vgl. Abendmahl und Hussiten.

Keleos (Celeus), mythischer König zu Eleusis, s. Demeter.

Keleti, 1) Karl, ungar. Statistiker, geb. 18. Juli 1833 in Preßburg, studirte in Ofen, trat im Frühling 1849 in die Reihen der Hönveds, prakticirte nach dem Freiheitskampf mehrere Jahre in Aemtern und wandte sich nach 1861 der Publicistik zu. Ende 1862 veröffentlichte er eine auf die ungarischen Verhältnisse angewendete ungarische Bearbeitung von Baudrillarts politischer Wirtschaftslehre; 1865 redigirte er das von Eötvös herausgegebene »Politikai Hetilap« (»Politisches Wochenblatt«). 1867 wurde er zum Sektionsrath des Statistischen Büreau's und 1868 von der ungarischen Akademie zum korrespondirenden Mitglied ernannt. Er veröffentlichte damals ein Werk über »Kataster und Grundsteuer«, das große Anerkennung fand. 1869 vertrat er Ungarn auf dem

internationalen statistischen Kongreß im Haag, wo er den Auftrag erhielt, die gesammte europäische Geburtsstatistik durch das ungarische Büreau bearbeiten zu lassen. 1869—70 vollendete er mit glänzendem Erfolg die Volkszählung in Ungarn. 1872 vertrat er Ungarn zum zweitenmal im internationalen statistischen Kongreß zu St. Petersburg und wurde hier zum Mitglied der permanenten Kongreßkommission gewählt. Er veröffentlichte die Memoranden: »Idées sur la statistique agricole«, »Qu'est-ce que la nationalité?« und »Aktenstücke zur Organisation des königlich ungarischen Statistischen Büreau's«; ferner in ungarischer Sprache: »Amtliche statistische Mittheilungen« (6 Hefte); »Amtliches statistisches Jahrbuch« (1872 ff., 3 Bde.); »Unser Vaterland und dessen Bevölkerung« (Pest 1871, 2. Aufl. 1873); »Handbuch der praktischen Statistik« (das. 1875); in ungarischer, deutscher und französischer Sprache: »Skizze der Landeskunde Ungarns«. Im Auftrag der ungarischen Akademie arbeitet er gegenwärtig an einer »Beschreibung der wirtschaftlichen, Bevölkerungs- und Kulturzustände Ungarns«. K. ist zur Zeit Ministerialrath sowie Mitglied und Referent des Statistischen Centralbüreau's.

2) Gustav Friedrich, ungar. Landschaftsmaler und Kunstschriftsteller, geb. 1834 zu Preßburg, widmete sich anfangs juristischen Studien zu Pest und Wien und trat als Erzieher in das Haus des ungarischen Unterrichtsministers Eötvös, dessen Geistesrichtung auf seine Entwickelung nachhaltigen Einfluß übte. Seiner Neigung folgend, wandte sich K. darauf der Künstlerlaufbahn zu, zu der er bereits vorbereitet war. Während eines mehrjährigen Aufenthalts an der Kunstakademie zu München fand er unter dem Einfluß von Fischbach, Voltz und Schleich seine eigenen Wege, die ihn im Fach der Landschaftsmalerei der lyrisch-heroischen Richtung zuführten. Hervorragendere Schöpfungen von ihm sind in der Museumsgallerie zu Budapest und im Privatbesitz zu finden. Die Kunstausstellung zu London (1872) und die Wiener Weltausstellung (1873) brachten ihm Auszeichnungen. Nebenbei versuchte er, und zwar mit Glück, seinen durch wiederholte Reisen geläuterten Kunstanschauungen auch auf literarischem Gebiet in Ungarn Geltung zu verschaffen und daselbst eine objektivere und verständnisvollere Kunstkritik anzubahnen. Seit 1871 ist K. Direktor der neu gegründeten königlichen Landeszeichenschule und Zeichenlehrerbildungsanstalt, seit 1874 auch Mitglied der ungarischen Akademie.

Kelheim, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Niederbayern, in einem lieblichen Thalkessel an der Mündung der Altmühl (Ludwigskanal) in die Donau und an einem Zweig der Donauthalbahn (Donauwörth-Regensburg), 24 Kilom. von Regensburg, hat ein Landgericht, ein Schloß, 3 Kirchen, eine lateinische Schule, große Sandsteinbrüche, starken Handel mit den sogen. Kelheimer Platten, Getreide und Holz, Schiffbau und (1875) 2884 fast nur kathol. Einwohner. K. war bereits 843 Hauptort des Kelsgaues, im 12. und 13. Jahrh. bis zur Ermordung des Herzogs Ludwig (1231) Residenz der bayrischen Herzöge und ward 1181 durch Herzog Otto I. Stadt. Bedeutende Rechte erhielt der Ort alsdann noch 1335 von dem Herzog Heinrich von Landshut. In den Kriegen des 17. und 18. Jahrh. hatte K. viel zu leiden. Westlich von K. auf dem Michaelsberg erhebt sich die dem Andenken an die deutschen Befreiungskriege von 1813—15 gewidmete, nach Gärtners und Klenze's Entwürfen auf Anordnung König Ludwigs I. 1842—63 im griechisch-römischen Stil erbaute Befreiungshalle. Dieselbe ist ein 66 Meter hoher Rundbau, welcher auf einer dreistufigen Terrasse von 7 Meter Höhe ruht und auf zwei Freitreppen zugänglich ist. Die mit einer Kuppel überwölbte Rotunde hat einen Durchmesser von 55 Meter und ist außen von 18 Strebepfeilern umgeben, deren jeder mit der Kolossalstatue einer germanischen Jungfrau gekrönt ist, und denen gegenüber am äußersten Rande der Terrasse 18 Kandelaber stehen. Das ganz mit farbigem Marmor bekleidete Innere enthält 34 Siegesgöttinnen aus carrarischem Marmor von Schwanthaler, dazwischen, von je zweien gehalten, 17 aus eroberten französischen Geschützen gegossene Bronzeschilde mit den Namen der gewonnenen Schlachten; ferner auf weißmarmornen Tafeln über den Arkadenbögen 16 Namen deutscher Heerführer und noch weiter oben 18 Namen von eroberten Festungen. Die Erleuchtung geschieht durch eine 9 Meter im Durchmesser haltende Lichtöffnung in der reich kassettirten Kuppel. Eine Säulengallerie im Innern gestattet einen prächtigen Ueberblick, während man von der äußern Gallerie eine vortreffliche Fernsicht genießt. Vgl. Stoll, Geschichte der Stadt K. (Landsh. 1867).

Kellberg, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Niederbayern, 6 Kilom. nordöstlich von Passau, mit 700 Einw., einer uralten Kirche, einer Papierfabrik (an der Erlau) und einer Mineralquelle nebst Badeanstalt. Das Wasser ist ein starker Eisensäuerling von 8° R. Temperatur.

Kellen, Johann Philipp van der, Graveur und Kunstschriftsteller, geb. 9. Juli 1831 zu Utrecht als Sohn des Graveurs David van der K., lernte bei seinem Vater und wurde 1852 Graveur an der Reichsmünze zu Utrecht. Er führte verschiedene Medaillen aus, darunter: Tod von J. W. Pieneman (1853), das 25jährige Bestehen der Gesellschaft Arti zu Amsterdam (1864), Enthüllung des Standbildes von A. Scheffer zu Dordrecht (1862), Enthüllung des Standbildes von J. van den Vondel zu Amsterdam, Enthüllung des Standbildes von H. Boerhaave zu Leiden. K. ist zugleich ein bedeutender Kenner der Geschichte des Kupferstichs, namentlich des niederländischen; er veröffentlichte das große Hauptwerk: »Le peintre-graveur hollandais et flamand« (Utr. 1866), ferner den »Catalogue raisonné d'estampes formant la collection de feu M. de Ridder« (1874), sodann verschiedene Artikel im »Nederlandsche Spectator«, »Journal des Beaux-Arts«, »Nederlandsche Kunstbode« ꝛc.

Keller, ein ganz oder theilweise unter die Erdoberfläche, ausnahmsweise auch über dieselbe gelegter Raum, welcher das ganze Jahr hindurch möglichst gleichmäßige Temperatur besitzen soll und zur Aufbewahrung leicht veränderlicher Stoffe sowie zur Ausführung solcher Arbeiten bestimmt ist, bei welchen eine niedrige Temperatur nothwendig ist. Die normale Kellerwärme ist die in der Gegend herrschende Bodentemperatur, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen nur geringen Jahresschwankungen unterliegt. Je tiefer der K. ist, um so leichter läßt sich diese Temperatur bewahren, weshalb man Eiskeller in der Regel sehr tief anlegt. Wo dies nicht angeht, hilft man sich durch doppelte Mauern, zwischen denen eine Luftschicht eingeschlossen bleibt, welche die Wärme sehr schlecht leitet. In neuerer Zeit werden zu diesem Zweck häufig Hohlsteine angewandt. Frei liegende

oberirdische K. bedeckt man mit einer 1,5—2 Meter starken Erdschüttung und bepflanzt letztere mit schattigen Sträuchern oder Bäumen. Der Eingang zu einem solchen K. muß aus einem möglichst langen Gang bestehen, der mit doppelten Thüren versehen ist. Dasselbe gilt für die K., welche in einen Abhang hineingebaut sind, z. B. für Felsenkeller. Letztere sind bisweilen mit Spalten im Gebirge in Verbindung gebracht und dann in der Regel sehr kühl, wie die berühmten K. von Roquefort in der Provinz Guyenne, worin der gleichnamige Käse zeitigt. K. unter Gebäuden können ebenfalls durch doppelte Thüren und Fenster geschützt werden; letztere verdeckt man im Winter mit Stroh, Matten, Heu und in sehr kalten Gegenden mit Mist. Die Tiefe eines Kellers muß bisweilen wegen des eindringenden Grundwassers beschränkt werden; man kann sich in solchen Fällen durch umgekehrte Gewölbe, Isolirschichten von Asphalt, Cement oder dergleichen helfen. Wo das nicht geht, pflastert man den K. etwas abschüssig und legt an der tiefsten Stelle ein Sammelloch an, aus welchem das Wasser von Zeit zu Zeit herausgeschöpft wird. Uebrigens müssen die örtlichen Verhältnisse entscheiden, wie das Grundwasser zu beseitigen ist. Unter Gebäuden sind die Kellerwände in der Regel zugleich die Fundamente der Geschoßwände; die Decke ist schon der Sicherheit gegen Feuersgefahr wegen am besten massiv und gewölbt; Balken gehen ohnehin in der feuchten Luft sehr bald zu Grunde. Ragt der K. einige Fuß über die Oberfläche der Erde, so sind Fenster leicht anzubringen; bei tiefer liegenden Kellern bringt man Schlote an und deckt diese auf der Bodenoberfläche mit dicken gegossenen Glasscheiben oder durchbrochenen Eisenplatten. Die Kellertreppe, welche in der Regel im Flur mündet, wird aus Backsteinen oder besser aus Werksteinen hergestellt. Bei beschränktem oder ganz fehlendem Flur steigt die Treppe in einem Kellerhals empor, welcher in einen Vorbau des Hauses mündet. Die nachtheilige Erwärmung eines Kellers erfolgt durch Luftwechsel, welchen man indeß nicht ganz unterdrücken darf, weil sonst im K. leicht Moderluft entsteht und die aufzubewahrenden Gegenstände verderben. Liegen im K. Gegenstände, die Kohlensäure entwickeln, so ist sogar eine direkte Ventilation nothwendig, wie z. B. bei Gährkellern für Bier und Wein. Unter Gebäuden erreicht man Luftwechsel am besten, wenn man in den Fußboden des Kellers einen Kanal münden läßt, der anderseits mit der Esse in Verbindung steht und durch eine Thür verschlossen werden kann. Das Oeffnen der hoch liegenden Kellerthüren und Kellerfenster hat keinen Erfolg, weil die kalte, schwere Luft nicht in die Höhe steigt. Liegen die K. von Gebäuden entfernt, so muß zur Ventilation bisweilen eine besondere Feuerung eingerichtet werden, oder man hilft sich mit senkrechten, schornsteinartigen Röhren, auf welchen theils saugende, theils pressende Windkappen sitzen. Einen lange nicht geöffneten und nicht ventilirten K. sollte man nicht ohne Vorsicht betreten, weil sich darin erstickende Gase angesammelt haben können. Ist dies der Fall, was man am Erlöschen eines Lichts bemerkt, so muß der K. zunächst gelüftet werden. Dies geschieht durch brennende Kohlen, die man in den K. hineinbringt. Dieselben erlöschen sofort und absorbiren dann viel Kohlensäure. Auch mit gebranntem Kalk oder durch Abschießen eines Gewehrs kann man sich helfen. Niemals darf der K. in der Nähe von Senkgruben angelegt werden. Ueber Eiskeller s. Eis, über Milchkeller s. Milch.

Keller, 1) Johann Balthasar, Goldschmied und Erzgießer, geb. 1638 zu Zürich, hatte bereits vortreffliche Werke in getriebener Arbeit verfertigt, als er nach Paris ging und sich dort ausschließlich der Gießerkunst widmete. Er lieferte außer einer unzähligen Menge von Mörsern und Kanonen die Statuen für die Gärten von Versailles und eine 6,5 Meter hohe Reiterstatue Ludwigs XIV. nach Girardons Modell zum erstenmal aus Einem Guß. K. starb als Oberaufseher der königlichen Stückgießerei des Zeughauses 1702 zu Paris. Auch sein Bruder Johann Jakob (geb. 1635, gest. 1700 zu Kolmar) war ein geschickter Erzgießer.

2) Friedrich Ludwig K. vom Steinbock, schweiz. Rechtsgelehrter, geb. 17. Okt. 1799 in Zürich, studirte in Berlin und Göttingen, folgte 1825 einem Ruf als Professor des Civilrechts an dem politischen Institut in Zürich und ward daselbst Amtsrichter, 1831 Präsident des Obergerichts und Mitglied des Erziehungsraths. 1830 in den Großen Rath gewählt, war er 1832 und 1834 dessen Präsident. Zu wiederholten Malen vertrat K. seinen Kanton auf der eidgenössischen Tagsatzung und betheiligte sich in dieser Eigenschaft, namentlich in enger Verbindung mit Rossi, wesentlich an den Arbeiten für die Bundesreform (1833) und für das Militärstraf- und Proceßgesetzbuch (1837). In Anerkennung der letztern Arbeit wurde er zum Oberst und Chef des eidgenössischen Justizstabs ernannt. 1843 folgte er einem Ruf als Professor der Rechte nach Halle, 1847 in gleicher Eigenschaft als Puchta's Nachfolger nach Berlin, wo er 11. Sept. 1860 starb. Früher der liberalen Richtung zugethan, huldigte er später dem entschiedensten Konservativismus und war als Mitglied der preußischen Zweiten Kammer sowie des Erfurter Parlaments ein Hauptwortführer der reaktionären Partei. Nach seiner Erhebung in den Adelstand ward er ins Herrenhaus berufen. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich durch Entwickelung und Neubelebung des römischen Proceßrechts; hierher gehören seine Werke: »Ueber Litiskontestation und Urtheil« (Zür. 1827) und »Der römische Civilproceß und die Aktionen« (Leipz. 1852, 4. Aufl. 1871). Als tüchtigen Philologen bekunden ihn seine »Semestria ad M. T. Ciceronem« (Zür. 1842—1851, Bd. 1). Noch schrieb er: »Monatschronik der Züricher Rechtspflege« (Zür. 1833—38, 12 Bde.) und »Die Baseler Theilungssache« (das. 1833). Seine Vorlesungen über Pandekten gab Friedberg (Leipz. 1861) und in 2. Auflage Lewis (das. 1867, 2 Bde.) heraus.

3) Augustin, geb. 11. Nov. 1805 zu Sarmenstorf im Aargau, wurde für den geistlichen Stand erzogen, widmete sich aber 1826—30 zu München, Breslau und Berlin dem Studium der Philologie, wurde 1831 Professor am Gymnasium in Luzern, 1834 Direktor des aargauischen Lehrerseminars in Wettingen. Außerdem war er wiederholt Mitglied der obersten Kantonsbehörden sowie der Bundesversammlung und that sich durch die energische Bekämpfung der Jesuiten und des Ultramontanismus hervor. Auf seinen Antrag wurden nach heftigem Widerstand 1841 die Mannsklöster im Aargau aufgehoben, sein Antrag bei der Tagsatzung auf Ausweisung der Jesuiten 1846 ging aber noch nicht durch. Er führte daher den Kampf auf dem literarischen Feld fort und stellte durch sein Buch über die Gury'sche Moraltheologie, welche an dem Priesterseminar der Diöcese Basel eingeführt worden war, dieses schamlose Werk an den Pranger. Seit 1870 steht er

an der Spitze der altkatholischen Bewegung in der deutschen Schweiz.

4) Joseph, berühmter Kupferstecher, geb. 31. März 1811 zu Linz am Rhein, ging nach Bonn in die Schulgen-Bettendorf'sche Kupferdruckerei und 1835 nach Düsseldorf, wo sich besonders Jul. Hübner seiner annahm, unter dessen Beirath er einen Stich nach Hübners rasendem Roland ausführte, der in Düsseldorf großen Beifall fand. Nach dem Tode Professor Thelotts 1839 wurde K. zuerst provisorisch als Lehrer der Kupferstecherkunst an der Kunstakademie zu Düsseldorf angestellt; 1846 wurde er Professor und bildete eine Anzahl Schüler. Schon 1841 erhielt er vom Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen den Auftrag, Raffaels Disputa zu stechen, und ging noch in demselben Jahr nach Rom, um in den folgenden drei Jahren eine große Zeichnung nach Raffaels Bild zu fertigen. 1844 nach Düsseldorf zurückgekehrt, begann er, nach Vollendung eines großen Stichs von Raffaels heiliger Dreifaltigkeit in Perugia, seine Arbeit, neben welcher jedoch noch eine Reihe größerer und kleiner Platten, so eine Himmelskönigin nach Deger, eine Mater dolorosa nach demselben, der Heiland im Grabe nach Ary Scheffer u. a., herlief. Die Disputa ist offenbar Kellers Hauptwerk, worin sich Sorgfalt des Stichels und malerische Weichheit in gleicher Weise geltend machen. Sodann ging K. an den Stich der Sixtinischen Madonna von Raffael, wozu er eine von Schurich in Dresden hergestellte, von ihm selbst überarbeitete Zeichnung benutzte. Macht sich in den früheren Arbeiten Kellers noch der Kartonstich mehr oder weniger geltend, so ist derselbe bei der Sixtinischen Madonna ganz abgestreift; ja, es ist entschieden die zu große Weichheit und Unbestimmtheit der Formengebung zu tadeln. K. starb 30. Mai 1873 zu Düsseldorf.

5) Heinrich Adelbert von, ausgezeichneter Germanist und Romanist, geb. 5. Juli 1812 zu Pleidelsheim im württemberg. Oberamt Marbach, studirte in Tübingen Theologie, wandte sich aber zugleich unter Ludwig Uhlands Leitung mittelalterlichen Sprachstudien zu. Als Frucht eines 13monatlichen Aufenthalts in Paris erschien: »Li Romans des sept sages« (Tübing. 1836). Im Herbst 1835 habilitirte sich K. als Privatdocent der germanischen und romanischen Literatur in Tübingen, wo er von 1837—41 auch das Amt eines Unterbibliothekars der Universität bekleidete. In dieser Zeit gab er heraus »Altfranzösische Sagen« (Tübing. 1839—40, 2 Bde.; 2. Aufl., Heilbr. 1876), veranstaltete mit Notter eine deutsche Ausgabe sämmtlicher Romane des Cervantes (Stuttg. 1838—1842, 12 Bde.), edirte den »Romancero del Cid« (das. 1840) und »Zwei Fabliaux« (das. 1840) und übersetzte außer anderem die »Gudrun« (das. 1840). Aus Gesundheitsrücksichten ging er 1840 nach Italien, wo er zu Rom und Venedig die bedeutendsten Bibliotheken durchforschte. Eine reiche Ausbeute von schätzbaren Beiträgen zur Geschichte mittelalterlicher Dichtung veröffentlichte er in seiner »Römvart« (Mannh. 1844). Nach seiner Rückkehr zum außerordentlichen, 1844 zum ordentlichen Professor und zugleich zum Oberbibliothekar ernannt, gab er heraus: »Diokletians Leben« von Bühel (Quedlinb. 1841); die »Gesta Romanorum« (Stuttg. 1842); »Li Romans dou chevalier au leon« (Tübing. 1841); mit Rapp eine Uebersetzung Shakespeare's (Stuttg. 1843—46); »Altdeutsche Gedichte« (Tübing. 1846); »Alte gute Schwänke« (Leipz. 1847; 2. Aufl., Heilbr. 1876); »Lieder Heinrichs von Würtemberg« (Tübing. 1849); »Lieder Guillems von Burgunden« (Mitau 1849); »Meister Altswerts Werke« (Stuttg. 1850); »Italienischer Novellenschatz« (Leipz. 1851—52; 6 Bde.) und »Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrhundert« (Stuttg. 1853). 1850 legte er seine Stelle als Oberbibliothekar nieder; dagegen ward er nach Rölle's Tode Präsident des »Literarischen Vereins« in Stuttgart und hat seitdem seine literarische Thätigkeit vorzugsweise in den Schriften des Vereins entwickelt, für welchen er den »Simplicissimus« (1854—62, 4 Bde.), »Ayrers Dramen« (1865, 5 Bde.), »Das Heldenbuch« (1867), »Hans Sachs« (1870—76, Bd. 1—9) zum Druck beförderte.

6) Gottfried, deutscher Dichter der Gegenwart, geb. 19. Juli 1819 zu Glattfelden bei Zürich, widmete sich zuerst seiner künstlerischen Ausbildung als Landschaftsmaler und verweilte zu diesem Behuf 1840—42 in Wien, kehrte dann in seine Heimat zurück und wurde sich hier bald darüber klar, daß sein schöpferisches Talent ihn weit mehr auf die Poesie als auf die bildende Kunst hinweise. Die Herausgabe der ersten Sammlung seiner »Gedichte« (Heidelb. 1846), in denen sich eine scharf geprägte Originalität neben tiefer Innigkeit und quellender Lebensfülle bekundete, entschied über seinen Beruf. Er ging, um Philosophie zu studiren, 1848 nach Heidelberg, 1850 nach Berlin und bethätigte seinen produktiven Drang wie sein eigenthümliches Talent durch die Sammlung seiner »Neueren Gedichte« (Braunschw. 1851) sowie durch den großen Roman: »Der grüne Heinrich« (das. 1854, 4 Bde.), welcher eine Fülle äußerer und innerer Erlebnisse, echt poetischer Stimmungen in einer allerdings lockern und stellenweise über den prosaischen Bericht sich nicht erhebenden Erfindung und Komposition enthält und jedenfalls zu den an poetischem Detail reichsten Romanen der neuern deutschen Literatur gezählt werden muß. Ganz entscheidend und über jeden Zweifel hinaus dokumentirte der Dichter seine Bedeutung in den Erzählungen: »Die Leute von Seldwyla« (Braunschw. 1856), welche ihn unter die ersten Novellendichter der deutschen Literatur einreihen. In Ernst und Humor enthält die Sammlung vollendete Meisterstücke (darunter »Romeo und Julie auf dem Dorfe«, »Die drei gerechten Kammmacher«). K. erwies darin neben der Fülle und Wärme sinnlich-anschaulichen Lebens eine seltene psychische Tiefe und Feinheit, schlagende Kraft der Charakteristik und den liebenswürdigsten Humor, welcher nur vereinzelt in schneidige Satire und Ironie umschlägt. 1861 ward K. zum ersten Staatsschreiber des Kantons Zürich erwählt. Da in die ersten Jahre nach seinem Amtsantritt mehrere Verfassungsrevisionen fielen, so ward ihm die freie Muße empfindlich verkümmert. Doch war er nicht unproduktiv, und das Erscheinen der mit einer guten Anzahl von Erzählungen vermehrten 2. Auflage der »Leute von Seldwyla« (Stuttg. 1873—74, 4 Bde.; 3. Aufl. 1876) sowie der köstlich humoristischen, keck lebendigen und farbenreichen »Sieben Legenden« (das. 1872, 2. Aufl. 1873) erwies die ungeschwächte Kraft des Dichters, welcher jedenfalls als die bedeutendste und eigenthümlichste Erscheinung erachtet werden muß, welche die deutsche Schweiz der deutschen Literatur zugeführt hat. Im Frühjahr 1876 trat K. von seiner amtlichen Stellung zurück, um ganz der literarischen Thätigkeit leben zu können.

7) Emile, franz. Politiker, geb. 1828 im Elsaß, trat 1857 als Regierungskandidat in den Gesetzgebenden Körper, sprach sich entschieden gegen die Haltung Napoleons in der römischen Frage aus und wurde der Vorkämpfer ultramontaner Politik in

Frankreich, unterlag aber bei den Wahlen von 1863 und kam erst 1869 wieder in die Kammer. Als französirter klerikaler Elsässer that er sich 1870 beim Ausbruch des Kriegs durch seinen Preußenhaß hervor, errichtete und befehligte das erste elsässische Freikorps in den Kämpfen gegen Werder und protestirte als Deputirter des Oberrheins in der Nationalversammlung zu Bordeaux gegen die Abtretung Elsaß-Lothringens. Nach der Niederlegung seines Mandats von neuem in Belfort gewählt, war er einer der Führer der klerikal-legitimistischen Partei in der Nationalversammlung und zeichnete sich durch seinen Eifer in den Untersuchungskommissionen gegen Bazaine u. a. aus. 1876 wurde er wiederum in Belfort in die Deputirtenkammer gewählt. Außer einigen Broschüren über die Encyklika (1860 und 1865) schrieb er eine »Histoire de France« (Par. 1858, 2 Bde.).

8) **Ferdinand**, namhafter Maler, geb. 5. Aug. 1842 zu Karlsruhe, besuchte das Lyceum daselbst, folgte jedoch 1857 seinem Vater und Bruder, welche als Ingenieure zu Straßen- und Brückenbauten nach Brasilien berufen worden waren. Hier sammelte K. eine große Anzahl Naturstudien in den tropischen Wäldern. 1862 nach Karlsruhe zurückgekehrt, bildete er sich an der dortigen Kunstschule unter Fr. W. Schirmers Leitung weiter aus. Seit 1864 lernte er unter Canon die Figurenmalerei, ohne jedoch der Landschaft ganz untreu zu werden. Sodann besuchte er vier Winter lang Italien, besonders Rom. Kellers erstes größeres Historienbild, Tod Philipps II. von Spanien, unter Canon für die Pariser Weltausstellung von 1867 gemalt, erhielt in Rio de Janeiro den ersten Preis der dortigen internationalen Kunstausstellung. Nun folgten kleinere Bilder: der Alchemist, die moderne Diana, ferner größere Landschaften: brasilischer Urwald &c., auch viele Porträts, sodann Nero beim Brand Roms, welches Bild dem Künstler auf der Wiener Weltausstellung 1873 die Medaille für Kunst erwarb. In den letzten Jahren zeichnete K. die »Operngallerie«, eine Serie Kartons (bei Krause in Berlin). Allgemein bekannt wurde sein Name aber durch die Konkurrenz für den neuen Theatervorhang in Dresden, bei welcher er für seine Skizze, die wegen ihrer glühenden Farbenpracht für ein Werk Makarts gehalten wurde, den Preis gewann; er beendigte dies Werk Anfang 1876, nachdem er schon 1874 für Karlsruhe einen Theatervorhang gemalt hatte. K. versuchte sich auch im Fresko; nachdem er schon um 1870 in der Jesuitenkirche zu Heidelberg eine Himmelfahrt Mariä al fresco gemalt, brachte er im Sommer 1875 ein 9,5 Meter langes Wandgemälde: die Vertreter der Kunst und der Wissenschaft im Alterthum, in einem neuen Staatsgebäude seiner Vaterstadt zur Vollendung.

Kellerassel, s. Asseln.

Kellerhals, Pflanzengattung, s. Daphne.

Kellermann, 1) **François Christophe**, Herzog von Valmy, Pair und Marschall von Frankreich &c., geb. 28. Mai 1735 zu Wolfsbuchweiler a. d. Tauber, trat 1752 in ein französisches Husarenregiment, machte als Unteroffizier mehrere Feldzüge im Siebenjährigen Krieg mit und hatte 1788 bereits den Rang eines Generalmajors (Maréchal de Camp). Der Revolution schloß er sich entschieden an und erhielt 1792 an Luckners Stelle das Kommando über die Moselarmee. Vor den Preußen zog er sich bis zu den Argonnen zurück, vereinigte sich 19. Sept. mit Dumouriez und lieferte dem Feind 20. Sept. die berühmte Kanonade von Valmy, die zwar unentschieden blieb; doch traten die Preußen hierauf ihren Rückzug aus der Champagne an, und Napoleon I. ernannte daher K. später (1804) zum Herzog von Valmy. Nach Beendigung des Feldzugs ward er unter Custine's Befehl gestellt und, von demselben angeklagt, die Belagerung von Lyon nicht energisch genug betrieben zu haben, 1793 ins Gefängnis geworfen. Der Sturz Robespierre's 27. Juli 1794 hatte jedoch seine Befreiung und Ernennung zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee zur Folge, in welcher Stellung K. aber wenig Gelegenheit fand, sich auszuzeichnen. 1797 erhielt er den Befehl, die Gendarmerie zu organisiren, und wurde 1801 zum Officier der Ehrenlegion und 1803 zum Präsidenten derselben ernannt. Die ruhmvolle Waffenthat seines Sohns (s. K. 2) bei Marengo befestigte auch den Vater immer mehr in der Gunst des Ersten Konsuls, der ihm den Titel Reichsmarschall und die Senatorenwürde verlieh. Während des Feldzugs von 1806 organisirte K. die Nationalgarden am Oberrhein, befehligte 1809 ein Observationskorps an der Elbe und war 1811 Präsident im Wahlkollegium des Oberrheindepartements. Nach der Schlacht bei Hanau erhielt er das Kommando über die bei Metz vereinigten Reservetruppen. Die Ereignisse von 1814 bewogen ihn, mit den übrigen Großwürdenträgern des Reichs für Napoleons I. Abdankung zu stimmen und Ludwig XVIII. zu huldigen. Letzterer ernannte ihn zum Kommissär für die Militärdivision Metz, dann zum Großkreuz des Ludwigsordens und Pair des Reichs, welche Würde K., da er während der Hundert Tage kein öffentliches Amt bekleidete, auch nach der zweiten Restauration behielt. Er starb 12. Sept. 1820. Seinem Willen gemäß wurde sein Herz unter dem ihm auf dem Schlachtfeld von Valmy errichteten Denkmal beigesetzt.

2) **François Etienne**, Marquis von Valmy, franz. General, Sohn des vorigen, geb. 1770 in Metz, nahm unter seinem Vater an den ersten Feldzügen des Revolutionskriegs theil und stand 1796 als Generaladjutant bei der Armee Bonaparte's, wo er sich namentlich beim Ueberschreiten des Tagliamento durch seinen entschlossenen Angriff auf die österreichische Kavallerie auszeichnete. Als Brigadegeneral entschied er 1800 die Schlacht bei Marengo, indem er mit seiner schweren Kavalleriebrigade der auf der Straße von Alessandria vorrückenden österreichischen Grenadierkolonne plötzlich und so ungestüm in die Flanke fiel, daß dieselbe gesprengt wurde; er ward hierfür zum Divisionsgeneral ernannt. Mit gleicher Auszeichnung focht er bei Austerlitz und in Spanien. 1813 nach Sachsen berufen, nahm er an der Schlacht bei Bautzen rühmlichen Antheil. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 zum Generalinspekteur der in Lüneville und Nancy stehenden Kavallerie. Bei Napoleons Rückkehr von Elba wurde K. Pair von Frankreich, focht bei Ligny und Belle-Alliance, verlor aber nach der zweiten Restauration die Pairswürde und wurde zur Disposition gestellt. Nach Karls X. Thronbesteigung als Pair rehabilitirt, stimmte er nach der Julirevolution, die er mit Enthusiasmus begrüßte, im Proceß der gestürzten Minister für deren Tod. Er starb 2. Juni 1835.

3) **François Christophe Edouard**, franz. Staatsmann, Sohn des vorigen, seit dessen Tode Herzog von Valmy, geb. 16. April 1802 zu Paris, verfolgte während der Restauration und auch nach der Julirevolution die diplomatische Laufbahn. Den älteren Bourbons stets sehr ergeben, trat er 1833 aus dem Staatsdienst und galt seitdem für eine Hauptstütze

der legitimistischen Partei in der Presse sowohl wie in der Kammer, in welche er 1842 vom Departement Toulouse gewählt wurde. 1848 zog er sich ganz vom politischen Leben zurück und starb 2. Okt. 1868 zu Passy. K. schrieb: »De la force du droit et du droit de la force« (1850), »Histoire de la campagne de 1800« (1854, nach Papieren seines Großvaters), »Le génie des peuples dans les arts« (1867) und einige politische Broschüren.

Kellermeister, in großen Haushaltungen, wie z. B. bei Höfen und in Klöstern, der Beamte, der die Aufsicht über den Keller führt; ihm ist meist noch ein Kellerschreiber beigegeben.

Kellerwald, s. Haina.

Kellerwechsel (Reitwechsel), Bezeichnung für einen Wechsel, auf dem eine Unterschrift gefälscht ist. Namentlich nennt man so den Wechsel, auf welchen das angebliche Accept einer Person oder Firma gesetzt ist, welche gar nicht existirt; auch bezeichnet man damit einen Wechsel, der auf eine Person oder Firma gezogen ist, die nicht existirt oder die insolvent ist. Derartige Manipulationen, welche zuweilen vorgenommen werden, um augenblicklich Geld zu beschaffen, indem der K. weiter begeben wird, bis er mit Protest zurückkommt, wenn sie zum Zweck einer Täuschung vorgenommen wurden, als Fälschung oder als Betrug bestraft. Vgl. Schneider, Der K. und seine Fabrikanten (Berl. 1876).

Kellgren, Johann Henrik, schwed. Dichter, geb. 1. Dec. 1751 zu Floby in Westgothland, studirte zu Abo, lebte einige Zeit daselbst als Privatlehrer, ward 1774 Docent der Aesthetik, ging später als Hauslehrer nach Stockholm und begann 1778 mit Lenngren die Herausgabe der »Stockholmspost«. Gustav III. ernannte ihn 1780 zu seinem Hausbibliothekar, 1785 zu seinem Privatsekretär. K. starb nach mehrjähriger Kränklichkeit 20. April 1795. Er übte namentlich als Kunstkritiker einen großen Einfluß auf die schwedische Literatur aus, anfangs nach den Regeln des französischen Geschmacks, später einer freiern Richtung huldigend. Seine poetischen Arbeiten sind theils lyrische, theils dramatische, von welch letzteren jedoch nur die poetische Einkleidung sein Werk ist, während Idee, Plan und Anlage Gustav III. gehören. Seine lyrischen Gedichte werden zu dem Schönsten gerechnet, was die schwedische Poesie besitzt. Leichter Witz, Eleganz und Anmuth bei einem warmen und doch männlichen Gefühl sind die charakteristischen Züge seiner Dichtungen. Unter Kellgrens Tragödien sind die hervorragendsten: »Gustav Wasa«, »Gustav Adolf und Ebba Brahe«, »Aeneas in Karthago«, »Die Königin Christine«; unter den Satiren: »Ljusets Fiender«, »Man eger ej snille, för det man är galen«; unter den Liedern namentlich das lyrische Gedicht »Nya skapelsen«, »Till Christina«, »Vårvisa«, »Till Fredrika« und »Till Rosalie«. Seine Werke erschienen gesammelt Stockholm 1796, 3 Bde. (4. Aufl., Oerebro 1860). Seine prosaischen Schriften übersetzte Lappe (Neustrelitz 1801) ins Deutsche.

Kellner, Lorenz, namhafter kathol. Schulmann, geb. 29. Febr. 1811 in Heiligenstadt, wurde dort Seminarlehrer, 1848 Regierungs- und Schulrath in Marienwerder, 1855 in Trier. Seine Lehrbücher über den Unterricht in der deutschen Sprache haben ihrer Zeit Epoche gemacht, indem er statt der abstrakten Denk- und Sprechübungen der Becker-Wurst'schen Schule einen auf die Musterstücke des Lesebuchs gegründeten Sprachunterricht durch sie in der Volksschule einführte. Das wichtigste derselben ist: »Praktischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht« (zuerst Erf. 1837—40, 4 Thle.; in zahlreichen Auflagen). Sonst sind zu erwähnen: »Pädagogik der Volksschule in Aphorismen« (Essen 1850, 9. Aufl. 1874), »Volksschulkunde« (das. 1855, 7. Aufl. 1874), »Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte« (das. 1862, 3 Bde.; 2. Aufl. 1871).

Kells, alterthümliche Stadt in der irischen Grafschaft Meath, am Blackwater, mit lateinischer Schule und (1871) 2953 Einw. Dabei auf einem 138 Meter hohen Hügel ein 32 Meter hoher, runder Thurm. In der Nähe Park des Marquis von Headfort.

Kelp (in England und Schottland, in Frankreich Varech [Cendres de varech]), graue, harte, geschmolzene Masse, oft kohlehaltig, schmeckt salzig alkalisch, ist in Wasser nur theilweise löslich, entwickelt mit Mineralsäuren Kohlensäure, meist auch Schwefelwasserstoff und wird durch Verbrennen von Tangen bereitet. Man verarbeitet besonders Laminaria digitata und saccharina (Seequecke, Seeruthe), welche an der Küste Englands und Frankreichs vom Meer ausgeworfen wird (gebristeter Tang), und Fucus vesiculosus, serratus und nodosus, welcher besonders an den Ostküsten Englands auf Felsen und Klippen wächst und geschnitten werden muß (geschnittener Tang). Man trocknet die Pflanzen und äschert sie in Gruben oder Haufen ein. 100 Theile Tang liefern 6—7,5 Th. K. und darin 1—2 Th. lösliche Salze. Diese löslichen Aschenbestandtheile enthalten 11—24 Proc. Alkalien und 0,01—0,48 Proc. Jod. Man verarbeitet den K. auf Kalisalze und Jod (auch auf Brom). Er kommt roh in den Handel oder wird ausgelaugt und liefert nach dem Verdampfen der Lösung das Varechsalz. Die Produktion beträgt in England 10,000, in Frankreich 24,000 Tonnen. In neuerer Zeit verarbeitete man die Tange auch vortheilhafter durch trockene Destillation.

Kelso, Stadt in der schott. Grafschaft Roxburgh, in herrlicher Lage am Zusammenfluß des Teviot und Tweed, mit 6 Kirchen, Flanell- und Wollfabriken und (1871) 4564 Einw. Dabei Fleurs Castle, der Sitz der Grafen von Roxburgh.

Kelten (Celti, Celtae), Name eines Volks des indogermanischen oder arischen Sprachstammes. Wie der Name Germanen, ist auch der der K. nicht in der eigenen Sprache des Volks überliefert und würde in keltischer Sprache Celtos, Plural Celti, heißen, welches sich mit dem lateinischen celsus, celsi, lautlich und begrifflich deckt, also die Hohen, Erhabenen bedeuten, während Galli (s. Gallien) von einer keltischen Wurzel gal abgeleitet wird, von welcher Bezeichnungen des Kampfes und der Waffen gebildet sind, und die also wohl Kampf, Krieg bedeutet. Galli heißt also viri pugnaces, armati, kriegerische Männer, Kämpfer. Innerhalb der indogermanischen Sprachfamilie nehmen sie zwischen Italikern und Germanen eine Art Mittelstellung ein (s. Keltische Sprache). Während der Name K. die Gesammtheit aller die keltische Sprache sprechenden Stämme umfaßt, wird der Name Gallier im Alterthum hauptsächlich von den keltischen Bewohnern Frankreichs und Italiens gebraucht; Gatatae (Galater) werden die nach Kleinasien vorgedrungenen K. genannt. Die K. wohnten in ältester Zeit, in viele Stämme zerspalten, im W. Europa's, in Gallien, Britannien. Ohne Anhänglichkeit an die eigene Scholle, liebten sie das Wanderleben und verbreiteten sich auch über andere Länder. Die ältesten Auswanderungen gingen nach Spanien, wo sich die Eindringlinge nach heißen

Kämpfen mit den schon vorhandenen Iberiern zu Einem Volk, den Keltiberiern, verbanden. Aber auch unvermischt wohnten in diesem Lande keltische Stämme. Herodot, Aristoteles und Hipparch nannten wegen der großen Anzahl eingewanderter K. ganz Spanien Keltika. Nach 600 v. Chr. wurden die Auswanderungen, besonders nach Italien, häufiger, deren weiterem Vordringen nach S. sich endlich die Römer mit Erfolg widersetzten. Da sie auch die K. in Gallia cisalpina um 220 zu unterjochen begannen und der Zudrang der keltischen Stämme in das überfüllte Oberitalien immer noch fortdauerte, so wandte sich ein Theil derselben weiter gegen O. und nahm Pannonien und die umliegenden Landschaften ein; Krain, Kärnten, Steiermark, Oesterreich, das westliche Ungarn, Slawonien, Kroatien, Serbien und Bosnien wurden von den kriegerischen K. erobert. Auch in Thracien und Illyrien setzten sich die K. fest. 280 brachen von hier aus 212,000 keltische Krieger verheerend in Macedonien, Thessalien und Griechenland ein und ließen sich in Kleinasien (Galatia) nieder. Die K. waren groß und stark gebaut, hatten eine weiße Haut, blondes oder röthliches, langes, von Stirn und Scheitel über den Nacken gezogenes Haar, das sie durch Kunst noch röther zu machen suchten, blaue Augen, lebhafte, schreckende und trotzige Blicke und Gesichtszüge, waren zankfüchtig, aufbrausend, übermüthig, prahlerisch, schnell drohend, jederzeit schlagfertig und höchst kriegslustig. Sie besaßen viel Scharfsinn, natürlichen Verstand und großen Muth. Ueberhaupt athmete in ihnen ein ritterlicher Geist. Ihre Sprache klang den Römern und Griechen rauh und unfreundlich. Sie sprachen gern hochtrabend von sich, verächtlich von anderen. Manche K. schoren den Bart, andere ließen ihn kurz stehen; die Vornehmsten trugen zwar ein glattes Kinn, aber einen starken Schnauzbart. Die Kleidung bestand in bunt gestreiften und buntfarbigen Leibröcken, über welche manche einen Gürtel von Gold oder Silber festgeschnallt trugen, Hosen (braccae) und in einem im Sommer dünnern, im Winter dickern, bunt getäfelten Ueberrock. Goldene Bänder zierten die Handwurzel und den Arm, goldene Ringe die Finger und Ketten von gleichem Metall den Hals. Sehr lange, aber nicht breite Schilde mit bunten Malereien, eherne Helme mit großen Aufsätzen, welche Hörner oder Thiergestalten vorstellten, eiserne Panzer, oft von Draht geflochten, waren die Schutzwaffen, und sehr lange, starke Schwerter wurden an eisernen Ketten schräg an der rechten Seite getragen. Die Lanzen waren mit einer mehr als handbreiten und 30 Centim. langen eisernen Spitze versehen; auch bediente man sich der Bogen und anderer Wurfwaffen. Am liebsten kämpften die K. zu Pferd, und der vornehmere Theil bildete die Ritterschaft, welche des Ansehens und der Furchtbarkeit halber möglichst viel Anhänger und Kriegsgehülfen zu gewinnen strebte. Diese Ritter liebten den Einzelkampf und riefen im Angesicht der Feinde die Beherztesten dazu auf. Die Köpfe der Besiegten hingen sie an die Hälse ihrer Pferde, ließen von ihren Knappen die Waffen und Kleider derselben zur Schau einhertragen und sangen Siegeslieder. An die Thore der Burgen wurden die erbeuteten Waffen genagelt. Im ersten Angriff waren die K. jederzeit fürchterlich und fast unwiderstehlich. Nur durch die geschickte Benutzung ihrer inneren Streitigkeiten und dadurch, daß sie die erste Hitze des Angriffs verbrausen ließen, vermochten die Römer endlich die Oberhand über sie zu gewinnen. Für Gold leistete der Kelte gern Kriegsdienste; der keltische Söldner war wegen seiner Tapferkeit gesucht, aber auch vom Feind leicht zu erkaufen, und oft brachen Empörungen unter den keltischen Mietlingsscharen aus. Den K. fehlte vor allem die Fähigkeit, unter Gesetzen zu leben, den Einzelwillen der Gesammtheit unterzuordnen und mit beharrlichem Sinn einem höhern Ziel zuzustreben. Es galt als schimpflich für den freien Kelten, das Feld mit eigenen Händen zu bestellen; der freie Bauernstand schwand, es gab nur einen übermüthigen Adel, der auch die Königsherrschaft nicht mehr duldete, und eine unterdrückte gutshörige Klientel. So erklärt es sich, daß die K. alle Staaten erschüttert und keinen gegründet haben, daß weder ein dauerndes Reich, noch eine eigene Kultur von ihnen geschaffen wurde. Wegen der Unsicherheit der Nachrichten des Alterthums über die Wanderungen und Wohnsitze der K., wegen der Leichtigkeit, mit der die K. in anderen Völkern aufgingen, beruht die Forschung der ältesten Geschichte der K. auf sehr schwankender Grundlage, und das Streben der sogen. Keltomanen, welche überall keltische Spuren wittern, alle Namen durch das Keltische erklären wollen, wird hierdurch befördert, obwohl nicht gerechtfertigt. Vgl. Diefenbach, Celtica (Stuttg. 1839—41, 2 Thle.); Derselbe, Origines Europaeae (Frankf. 1861); Brandes, Die ethnographischen Verhältnisse der K. und Germanen (Leipz. 1857); Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme (Münch. 1837). Zahlreiche Abhandlungen über die K. und ihre Sprache, welche Gegenstand eines lebhaften Streits der linguistischen Gelehrten sind, finden sich in Kuhn und Schleichers »Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung«.

Kelter, s. Presse und Wein.

Keltiberier (lat. Celtibēri), eins der mächtigsten Völker des alten Spanien, aus Vermischung der eingewanderten Kelten mit den eingebornen Iberiern entstanden. Die K. hatten die Hochebene in Besitz, welche die Wasserscheide zwischen den dem Iberus und den dem W. zufließenden Gewässern bildet, also die Südwesthälfte vom jetzigen Aragonien, fast die ganzen Provinzen Cuença und Soria und einen beträchtlichen Theil von Burgos. Das Land war von steilen Bergketten durchzogen, rauh und unfruchtbar, das Volk der K. aber infolge davon das kriegerischste in ganz Spanien. Unter ihnen erwarben sich namentlich die Numantiner unsterblichen Kriegsruhm. Ihre Kleidung bestand in schwarzen rauhhaarigen Mänteln von ziegenhaarähnlicher Wolle. Auch trugen sie leichte gallische (keltische) Schilde, zum Theil auch runde, schildähnliche Geflechte. Schienen von Filz schützten die Beine, eherne Helme mit Purpurbüschen das Haupt. Die Angriffswaffen bestanden in zweischneidigen Schwertern und kurzen, zum Handgemenge geeigneten Dolchen, wozu sie den Stahl auf die Weise zubereiteten, daß sie ihn so lange unter der Erde liegen ließen, bis die weicheren Theile vom Rost verzehrt waren. Im Schlachtkeil durchbrachen sie oft stürmend die Reihen der Römer und brachten sie zum Weichen, und da sie zu Pferd und zu Fuß kämpften, sprangen sie, wenn sie als Reiter eingebrochen waren, von ihren Rossen, um gegen das feindliche Fußvolk zu streiten. Gegen unbekannte Fremde waren sie grausam, gegen Gastfreunde freundlich und aufopfernd. Fleisch war ihre Hauptnahrung und eine Art Meth aus Honig und Wein ihr Getränk. Die K. machten unter allen Völkerschaften den Römern, denen sie anfangs gegen die Karthager beigestanden hatten, am meisten zu schaffen. Ihr Abfall führte 212 v. Chr. den Untergang der Brüder Publius

Cornelius Scipio und Cnejus Cornelius Scipio herbei. Der ältere Cato trat zuerst 195 kräftig gegen sie auf, schloß Frieden und zerstörte durch List an Einem Tage die Mauern vieler Städte. Sempronius Gracchus schlug die K. öfters und brachte sie in eine Art von Abhängigkeit von Rom. Viele Niederlagen erlitten die Römer von den Numantinern, und selbst Numantia's Zerstörung 133 brach nicht den stolzen Freiheitsmuth der K. Unter Sertorius erneuerten sie den Krieg, und erst nach dessen Untergang durch Pompejus war die Unterwerfung dieses heldenmüthigen Volks vollständig. Nun fanden römische Sprache, Kleidung und Sitten ungehindert überall Eingang; der raubsüchtige Krieger wurde ein ackerbautreibender Bürger, und das Land ward eine römische Provinz.

Keltische Sprache, einer der Hauptzweige des großen indogerman. Sprachstammes (s. Indogermanen), der aber im Lauf der Jahrhunderte immer mehr an Terrain verloren hat. Er zerfällt in zwei Hauptgruppen, die kymrische oder bretonische und die gaelische oder gadhelische Gruppe. Zur erstern gehören zwei lebende Sprachen, das Bretonische, das in der Bretagne, und das Wallisische, das in Wales gesprochen wird, und zwei todte Sprachen, das Idiom der alten Gallier und das Cornische in Cornwall. Das Altgallische kennt man nur theils aus Orts- und Eigennamen und anderen Wörtern, die von alten Autoren angeführt werden, theils aus etwa zwei Dutzend Inschriften, die meist an dem mittlern Lauf der Saône gefunden wurden und im einzelnen noch nicht sicher erklärt sind; das Cornische ist erst im vorigen Jahrhundert ausgestorben. Das Wallisische erfreut sich noch heutzutage mehr als alle anderen keltischen Idiome eifriger literarischer Pflege; seine Blütezeit, aus der manche interessante Dichtungen und Chroniken auf unsere Zeit gekommen sind, fällt ins Mittelalter; die ältesten Bruchstücke der wallisischen Sprache rühren aus dem 8. Jahrh. her. Das Bretonische, das in der Literatur vom 14. Jahrh. an erscheint, ist als Schriftsprache dem Erlöschen nahe, erhält sich aber als Volksdialekt in drei französischen Departements. Die wichtigste Sprache der gaelischen Gruppe ist das Irische, das, zuerst in Inschriften des 5. Jahrh. n. Chr. in der »Ogham« genannten Schriftart abgefaßt, dann in Glossen zu lateinischen Werken auftrat, im Mittelalter eine stattliche Literatur, meist aus Chroniken, Legenden- und Gesetzsammlungen bestehend, erzeugte, seit der Renaissancezeit in Verfall gerieth und heutzutage nur noch von etwas über 1 Mill. Individuen, die aber größtentheils auch Englisch verstehen, gesprochen wird. Das Hochschottische oder Erse wird nur noch von ca. 400,000 Menschen in dem gebirgigen Theil Schottlands gesprochen; es ist die Sprache Ossians, dessen berühmte Lieder, so oft man ihre Echtheit auch angezweifelt hat, doch unzweifelhaft ihrem Kerne nach sehr alte keltische Traditionen enthalten. Das Manx, die k. S. der Insel Man, wird nur noch von ungefähr ¼ der dortigen Bevölkerung gesprochen. Allen keltischen Idiomen ist gegenüber den anderen indogermanischen Sprachen eine große Neigung, nicht accentuirte Silben abzuwerfen oder zu verkürzen, gemein, und hierdurch sowie durch die häufige Weglassung eines anlautenden p (so lautet z. B. lat. pater im Altirischen athir) sind sie von dem gemeinsamen indogermanischen Stammtypus so stark abgewichen, daß die Bestimmung ihrer Verwandtschaft eine der spätesten und schwierigsten Entdeckungen des bekannten Entdeckers des indogermanischen Sprachstammes, Fr. Bopp, bildete. Die beiden keltischen Sprachengruppen unterscheiden sich von einander dadurch, daß die kymrische im allgemeinen weniger alterthümlich ist als die gaelische und insbesondere ein ursprüngliches k in der Regel in p verwandelt, daher z. B. das Zahlwort für »vier« im Wallisischen pedwar, im Irischen aber cethir lautet (litauisch keturi). Die keltischen Sprachen haben einerseits viele Wörter aus dem Lateinischen entlehnt, anderseits den Franzosen und Engländern einen nicht ganz unerheblichen Bestandtheil ihres Wortschatzes geliefert. Doch sind Etymologien aus dem Keltischen mit Vorsicht aufzunehmen (s. Kelten). Vgl. Bopp, Ueber die keltischen Sprachen vom Gesichtspunkte der vergleichenden Sprachforschung (Berl. 1839); Zeuß, Grammatica celtica (Leipz. 1853, 2 Bde.; 2. Aufl. von Ebel, Berl. 1871).

Keltma, Name zweier Flüsse im russ. Gouvernement Wologda, von denen der eine, die nördliche K., 160 Kilom. lang und auf 137 Kilom. schiffbar, von links in die Wytschegda mündet, während der andere, die südliche K., 185 Kilom. lang, nach S. zur Kama fließt. Beide entspringen aus dem sumpfigen Gumendsee und waren durch den 1786—1807 gegrabenen, 1838 aber wieder eingegangenen Katharinenkanal verbunden.

Keltsch (Kelč), Stadt in der mähr. Bezirkshauptmannschaft Weißkirchen, an der Juchina, mit einem ansehnlichen Schloß, 2 Kirchen, Tuchfabrikation und (1869) 2414 Einw. In der Nähe das Keltscher Gebirge, ein Arm der Westkarpathen (des Weißen Gebirges), der bis an die Beczwa reicht.

Kelvin, rechter Nebenfluß des Clyde in Schottland, über welchen der Forth- und Clydekanal in einem 84 Meter langen Aquädukt gebaut ist.

Kem, Kreisstadt im russ. Gouvernement Archangel, an der Mündung des Flusses K. (424 Kilom. lang) in das Weiße Meer, hat 3 Kirchen und (1867) 1958 Einw. Der umfangreiche Kreis K. ist reich an Seen, aber sehr wenig bevölkert (10 Einw. auf 1 QM.) und bringt nur spärlich Gerste, Kartoffeln, Rüben, Rettige und im südlichen Theil Roggen hervor. Von den Mineralschätzen (Eisen, Silber, Gold 2c.) wird fast nur Salz in erwähnenswerther Menge ausgebeutet. Die Bewohner im nördlichsten Theil sind Loparen, sonst ausschließlich Karelen, welche sich mit dem hier sehr lohnenden Fischfang und der Jagd auf Pelzthiere beschäftigen.

Kemberg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Wittenberg, mit Gerichtskommission, Weberei, Fabrikation von Lederhandschuhen und Drainröhren, Bier- und Essigbrauerei und (1875) 3064 fast nur evangel. Einwohnern.

Kemble (spr. kemmbl), 1) John Philipp, berühmter engl. Schauspieler, geb. 1. Febr. 1757 zu Preston in Lancashire als Sohn des seiner Zeit berühmten Schauspielers Roger K. (gest. 1802), betrat 1776 die Bühne zu Wolverhampton und spielte dann mit immer steigendem Ruf in Manchester, Liverpool, York, Dublin und anderen Städten, seit 1783 am Drurylanetheater in London, dessen Leitung er in der Folge übernahm und bis 1801 fast ununterbrochen führte. Nachdem er 1802 und 1803 Kunstreisen nach Frankreich und Spanien unternommen, erwarb er sich einen Antheil am Coventgardentheater, zog sich 1812 zurück, betrat aber schon 1814 die Bühne wieder, wo er mit dem lautesten Enthusiasmus begrüßt wurde. Er stand jetzt auf dem Gipfel seiner Popularität und war als der erste Schauspieler Englands

anerkannt. Gesundheitsrücksichten bewogen ihn jedoch, sich 1817 abermals zurückzuziehen. Er starb zu Lausanne 26. Febr. 1822. Das Feld, auf welchem K. glänzte, war die Tragödie. Er war von imponirender Gestalt und einnehmendem Aeußern. Seine Stimme war deutlich und ausdrucksvoll, seine Darstellung groß und tief, das Resultat mühevollen Studiums. Alle Mittel, das Publikum hinzureißen, standen ihm zu Gebote. In der Jugend war Hamlet seine Hauptrolle; später wirkte er in ernsten Charakterrollen, wie Cato, Macbeth, Johann, Brutus und vor allen Coriolanus. Komische Partien, die er gern spielte, gelangen ihm weniger. Er schrieb selbst ein musikalisches Stück: »Lodoiska«, ein Drama: »Belisarius«, und eine Farce: »Der weibliche Officier«. Seine Statue von Flaxman wurde 1833 in der Westminsterabtei aufgestellt. Die Biographie der Künstlerfamilie K. schrieb Fitzgerald (»Lives of the Kembles«, Lond. 1871, 2 Bde.).

2) Charles, ebenfalls Schauspieler, geb. 27. Nov. 1775 zu Brecknock in Wales, Bruder des vorigen, erhielt seine Bildung im katholischen Kollegium zu Douay und ward 1792 zu London bei den königlichen Posten angestellt, ging aber noch in demselben Jahr in Sheffield zur Bühne über. Seit 1797 am Haymarkettheater in London engagirt, entwickelte er nun sein Talent mit überraschender Schnelligkeit. 1802 bereiste er den Kontinent, übernahm nach seiner Rückkehr gemeinsam mit seinem Bruder die Direktion des Coventgardentheaters, die er von 1817 an allein führte, bereiste 1828 abermals Deutschland und Frankreich und eröffnete nach seiner Rückkehr die Bühne mit Webers »Oberon«, wie er sich überhaupt um die Pflege der deutschen Musik in London Verdienste erwarb. Nachdem er 1836 von der Bühne Abschied genommen, bekleidete er das Amt eines Theatercensors, übersetzte auch mehreres für die Bühne aus dem Französischen und starb 12. Nov. 1854 in London. Schwester der beiden K. war die berühmte Schauspielerin Sarah Siddons (s. d.).

3) Frances Anne, Schauspielerin, Tochter des vorigen, geb. 1811 in London, wurde von ihrem Vater für die Bühne gebildet, debütirte 1829 in »Romeo und Julie« mit Beifall und besuchte 1832 mit ihren Eltern Amerika, wo sie sich 1835 mit Francis Butler aus Philadelphia verheirathete. Später trennte sie sich von ihrem Gatten, um von neuem die Bühne zu betreten, und nahm, nachdem sie sich 1856 wieder nach Amerika begeben, ihren Wohnsitz zu Lenox in Massachusetts. Außer den Trauerspielen: »Francis the First« (1832) und »The star of Seville« (1838) schrieb sie ein »Journal of a residence in the United States« (Lond. 1834), »A year of consolation« (das. 1847), »Journal of a residence on a Georgian plantation«, eine lebhafte Schilderung der amerikanischen Sklaverei enthaltend (das. 1863), und gab »Poems« (das. 1865) sowie »Plays« (das. 1864) heraus, worin unter anderem eine Uebersetzung von Schillers »Maria Stuart« enthalten ist. — Ihre jüngere Schwester, Adelaide, geboren um 1816 zu London, bildete sich zur Opernsängerin aus, machte Kunstreisen auf dem Kontinent, feierte seit 1841 zu London in den Hauptrollen der großen Opern Triumphe, zog sich aber nach ihrer Vermählung mit Friedr. Sartoris von der Bühne zurück. Sie schrieb: »A week in a French country-house« (Lond. 1867); »Medusa and other tales« (das. 1868).

4) John Mitchell, engl. Sprach- und Geschichtsforscher, Bruder der vorigen, geb. 1807 in London, studirte im Trinity College zu Cambridge die Rechte, setzte seit 1829 das bereits begonnene höhere Sprachstudium unter Jak. Grimm in Göttingen fort und trat mit seiner klassischen Ausgabe des »Anglo-saxon poem of Beowulf« (Lond. 1833, 2. Aufl. mit der engl. Uebersetzung 1837) als Schriftsteller auf. 1834 hielt er in Cambridge die ersten Vorlesungen über angelsächsische Literatur, die in seiner »First history of the English language« (Cambridge 1834) gedruckt vorliegen. Von seinen übrigen Schriften nennen wir: »Ueber die Stammtafeln der Westsachsen« (Münch. 1836), »Codex diplomaticus aevi Saxonici« (Lond. 1845—48, 6 Bde.), der auf Kosten der von ihm mit begründeten English Historical Society erschien, und »State papers and correspondence illustrative of the social and political state of Europe« (das. 1857). Von der auf 4 Bände angelegten »History of the Saxons in England« erschienen 1849 nur 2 Bände (deutsch von Brandes, Leipz. 1853). K. war langjähriger Redakteur der »British and foreign Review«. Er starb 26. März 1857 in Dublin.

Kemény (spr. kémmēnj), 1) Johann, ungar. Memoirenschreiber, geb. 1607 zu Bükös in Siebenbürgen, studirte in Karlsburg, war Page am Hof des Fürsten Gabriel Bethlen, der ihn später mit mehreren wichtigen Missionen betraute. 1661 zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt, fiel er 1662 im Kampf gegen den von den Türken unterstützten Fürsten Apaffy. Seine interessante Autobiographie ist zuerst von Rumy, später im Auftrag der Akademie von Ladislaus Szalay herausgegeben worden.

2) Sigmund, Baron von, ungar. Schriftsteller und Politiker, geb. 1816 in Siebenbürgen, studirte zu Zalathna und Nagy-Enyed, lebte dann meist auf seinem Gut Maroskapud und übernahm 1841 die Leitung des Oppositionsblatts »Erdélyi Hiradó«, während er gleichzeitig auf dem neu eröffneten siebenbürgischen Landtag ein Mitführer der Opposition ward. Nachdem er sich durch sein der Regierung wie den Liberalen gegenüber freimüthig gehaltenes Werk: »Kortoskodés és ellenszerei« (»Stimmenwerbung und deren Gegenmittel«, Pest 1842) sowie durch den Roman: »Gyulai Pál« (das. 1844—46, 5 Bde.) in weiteren Kreisen bekannt gemacht, siedelte er gegen Ende 1848 nach Pest über, wo er Mitredakteur des »Pesti Hirlap« wurde. Als Mitglied der Pester Nationalversammlung spielte er eine untergeordnete Rolle, wirkte aber desto thätiger in der Journalistik für die Zwecke der Revolution und wurde dafür im April 1849 zum Rath im Ministerium des Innern ernannt. Nach der Katastrophe von Világos zur Gegenpartei übergehend, unterwarf er in den Werken: »Forradalom után« (»Nach der Revolution«, Pest 1850) und »Még egyszó a forradalom után« (»Noch ein Wort nach der Revolution«, das. 1851) die ungarische Revolution einer scharfen Kritik. Nach kurzer Haft von den Kriegsgerichten freigesprochen, nahm er seine literarische Thätigkeit im »Pesti Napló« wieder auf, welcher das maßgebende politische Organ in Ungarn bis zur Fusionirung des linken Centrums mit der Deák-Partei blieb. K. veröffentlichte noch die ausgezeichneten »Biographischen Charakterbilder der beiden Wesselényi und des Grafen Stephan Széchenyi« (Pest 1850), die Romane: »Férj és nö« (»Mann und Weib«, das. 1852, 2 Bde.); »Ködképek a Kedély láthatáran« (»Nebelbilder am Horizont des Gemüths«, das. 1855); »Szerelem és hiúság« (»Liebe und Eitelkeit«, das. 1855); »Zord idö« (»Wilde Zeit«, das. 1861—62, 4 Bde.) u. a.

Seit 1847 war er Ehrenmitglied der ungarischen Akademie und bis 1873 Präsident der Kisfaludy-Gesellschaft. Er starb 22. Dec. 1875 auf seinem Landgut Peszte Kamaras in Siebenbürgen. Seine ästhetisch-kritischen Arbeiten sind unter dem Titel: »K. zsigmond tanulmányai« (»Studien«, Pest 1870) gesammelt erschienen. K. zählt als Publicist wie als Romandichter zu den ungarischen Schriftstellern ersten Ranges. Die vorwaltenden Vorzüge seiner Romane sind sorgfältige Komposition und historische Treue.

Kemhal, Ort, s. Redutkale.

Kemi (finn. Kemijoki), Fluß im finn. Gouvernement Uleåborg, durchströmt, in südlicher Richtung fließend, den 45 Kilom. langen Kemisee, bildet mehrere bedeutende Fälle und mündet nach 408 Kilom. langem Lauf bei dem Kreisort K. in den Bottnischen Meerbusen.

Kemma (Dscheme), eine Art Trüffel, die in Arabien in nicht unbedeutender Menge und Verbreitung vorkommt und den Beduinen einen guten Theil des Jahrs hindurch zur fast ausschließlichen und mit großer Vorliebe verzehrten Speise dient.

Kemmern, besuchter Badeort in der südwestlichen Spitze des russ. Gouvernements Livland, 5½ Kilom. vom Riga'schen Meerbusen, mit Schwefelquellen und Badeanstalt. Das Wasser des Hauptbrunnens hat eine Temperatur von +5,6° R. und soll sich besonders bei rheumatischen, skrofulösen, syphilitischen und Hämorrhoidalleiden bewähren.

Kemnate (Kemenate, Kemmat), im Mittelalter der einzige heizbare Raum einer Burg (s. d.), später das einen solchen Raum enthaltende steinerne Wohnhaus, im Gegensatze zur eigentlichen Burg. Solche Häuser wurden auch in Lehen gegeben, daher Kemnatlehen.

Kemnath, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, an einem Zufluß der Heidenab, 4 Kilom. nordöstlich vom Bahnhof K. (Linie Weiden-Baireuth), hat ein Landgericht, 3 Kirchen, Landwirtschaft, Flachsbau, Handel mit Wetzsteinen und (1871) 1413 meist kathol. Einwohner.

Kempelen, Wolfgang von, Erfinder einer Schachmaschine und einer Sprechmaschine, geb. 23. Jan. 1734 zu Preßburg, war im Staatsdienste thätig und starb als Hofrath 26. März 1804 in Wien. Die Schachmaschine, welche der Erfinder 1769 zum erstenmal der Kaiserin Maria Theresia zeigte, bestand in einer menschlichen Figur, die auf einem Stuhl hinter einer Kommode, auf welcher das Schachbret aufgestellt war, saß und mit großer Geschicklichkeit Schach spielte. In derselben soll eine lebende Person verborgen gewesen sein (genaue Beschreibung im »Leipziger Magazin für Naturkunde, Mathematik und Oekonomie« 1784). K. bereiste mit seiner Schachmaschine Frankreich und England und erregte überall großes Aufsehen. Die Maschine befand sich 1822 in Paris. K. ist auch Erfinder einer Sprechmaschine, welche 1821 vom Mechanikus Posch in Berlin mit Verbesserungen wiederholt wurde. K. schrieb: »Mechanismus der menschlichen Sprache« (Wien 1791, mit 27 Kupfern).

Kempen, 1) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Knotenpunkt der Eisenbahnlinien Köln-Kleve und K.-Venloo, hat 2 kathol. Kirchen, ein evangel. Bethaus, eine Synagoge, ein Kloster, ein kathol. Gymnasium (in der ehemaligen kurfürstlichen Burg), ein Schullehrerseminar, eine Taubstummenanstalt, Fabriken für Baumwoll-, Woll-, Leinen- und Seidenzeuge und Sammet, Wachskerzen, Kratzen, Acker-, Gemüse- und Flachsbau und (1875) 5390 fast nur kathol. Einwohner. K. gehörte ehemals zum Erzbisthum Köln und ist Geburtsort des Thomas a Kempis. Hier stürmte 27. Jan. 1642 ein hessisch-französisches Korps unter Guébriant die kaiserlichen Verschanzungen. — 2) (Kempno) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, Kreis Schildberg, am Flüßchen Nieszob, Knotenpunkt der Breslau-Warschauer und Posen-Kreuzburger Eisenbahn, Sitz eines Kreisamts und Kreisgerichts, hat eine evangelische und eine kathol. Pfarrkirche, eine prachtvolle Synagoge, ein Progymnasium, Fabrikation von Schnupftabak, Cigarren, Seife, Branntwein, Kürschnerei, eine Dampfmahl- und Dampfsägemühle, bedeutenden Pferdehandel sowie lebhaften Zwischenhandel mit Polen und (1875) 6267 Einw. (ca. 1400 Evangelische und 2500 Juden). K. ward 1661 von evangelischen Deutschen gegründet, die aber erst 1795 freie Religionsübung erhielten.

Kempenland, s. Campine.

Kempten, unmittelbare Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, an der Iller, Station der Hof-Lindauer und K.-Ulmer Eisenbahn, Sitz eines Bezirksamts, eines Bezirks-, Handels-, Stadt- und Landgerichts, eines Oberbahnamts und eines Nebenzollamts, hat ein Schloß, eine evangelische und ein kathol. Pfarrkirche, ein Gymnasium, eine lateinische Schule, Gewerb- und Handelsschule, zwei Spitäler, zwei Waisenhäuser, mehrere milde Stiftungen, ein schönes Rathhaus, eine Wasserleitung, große Baumwollspinnereien und -Webereien, ansehnliche Papierfabrikation, Fabriken für Holzstoff, Maschinen, Strumpfwaaren, Litzen und Zündhölzer, bedeutenden Handel als Stapelplatz des Algäus mit Holz, Leinwand, Käse, kondensirter Milch, Butter, Früchten und Rauchwaaren und (1875) mit der Garnison (ein Jägerbataillon) 12,681 Einw. (3138 Evangelische). K., das Campodunum der Römer, bildete vormals zwei Städte, die Alt- und Neustadt, die stets auf feindlichem Fuß mit einander standen. Die Altstadt (im Thal) erhielt 1289 Reichsfreiheit und nahm 1527 die Reformation an; die höher gelegene Neu- oder Stiftsstadt war der Hauptort der gefürsteten Abtei K., zu der im allgemeinen die jetzigen Landgerichte K., Obergünzburg und Grönenbach gehörten. Das vormalige Benediktinerkloster wurde hier im 8. Jahrh. angeblich von Hildegard, dritter Gemahlin Karls d. Gr., errichtet; die Aebte erhielten 1360 von Kaiser Karl IV. die reichsfürstliche Würde. Im Dreißigjährigen Krieg hatte K. von 1628—32 durch kaiserliche Truppen zu leiden; nach tapferer Gegenwehr der Bürger und Schweden fiel es 13. Jan. 1633 und abermals 1634 in die Hände der Kaiserlichen, bis 12. Dec. 1646 die Schweden es nochmals gewannen. Am 13. Nov. 1703 ward es von den Franzosen erobert. Am 17. Sept. 1796 fiel hier ein Treffen zwischen den Oesterreichern und Franzosen vor, in welchem erstere Sieger blieben. 1803 kamen Stadt und Abtei an Bayern.

Kendal (Kirkbykendal), Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Westmoreland, im anmuthigen Thal des Kent, mit schönem Stadthaus, 11 Kirchen, einer lateinischen Schule, einem Handwerkerinstitut, einer Naturwissenschaftlichen Gesellschaft mit gutem Museum, einem Theater und (1871) 13,446 Einw. Auf dem Castle-How-Hügel stehen ein altes Schloß und ein Obelisk zum Andenken an die Revolution von 1688. Die Industrie der Stadt erstreckt sich zumeist auf die Herstellung von Tuch und wollenen Waaren, welche im 14. Jahrh. durch Vlämen hier eingeführt wurde.

Kenilworth, Stadt in der engl. Grafschaft Warwick,

nördlich von Warwick, mit (1871) 3335 Einw. Dabei die malerischen Ruinen des gleichnamigen, durch Walter Scott berühmt gewordenen Schlosses, welches einst Kerker Eduards II., dann Lustschloß Leicesters war, wo dieser Elisabeth bewirtete.

Keniter, Volksstamm, welcher zu dem großen uralten Volke der nordwestarabischen, unter dem Namen Amalek zusammengefaßten Nomaden gehörte. Ein Theil derselben scheint sich während des Wüstenzugs der Kinder Israel an diese angeschlossen zu haben und erhielt seinen Wohnsitz an der südöstlichen Grenze Kanaans, südlich von Arad, während ein anderer in Edom seßhaft war.

Kenka (Chanka, Chinka), großer See in der russ. Küstenprovinz in Ostsibirien, an der Grenze der russischen und chinesischen Mandschurei, 49 Meter ü. M. Seine Wasserfläche nimmt aus denselben Ursachen ab, aus welchen an der Südostküste Asiens das Meer stetig zurücktritt. Getreide gedeiht in seiner Umgebung gut; russische Bauern haben sich stellenweise an seinen Ufern angesiedelt.

Kennebec, Fluß im nordamerikan. Staat Maine, entspringt aus dem Mooseheadsee, fließt in südlicher Richtung, bildet unterhalb Augusta mehrere Wasserfälle und mündet nach einem Laufe von 240 Kilom. in die Kennebecbai des Atlantischen Oceans.

Kennedy, 1) Grace, engl. Romanschriftstellerin, geb. 1782 zu Pinmore in der Grafschaft Ayr, lebte meist in Edinburg, wo sie 28. Febr. 1825 starb. Ihre bekanntesten Schriften, die eine tiefe Religiosität bekunden, sind: »Jessy Allan«, »The decision«, »Anna Ross« und »Dunallan«. Ihre »Sämmtlichen Werke«, die fortwährend in neuen Auflagen erscheinen, wurden von Clemen und Virscher (3. Aufl., Bielef. 1844, 3 Bde.) und von Plieninger (2. Aufl., Reutling. 1847, 3 Bde.) ins Deutsche übersetzt.

2) John Pendleton, amerikan. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 25. Okt. 1795 in Baltimore, nahm 1814 als Freiwilliger in der Miliz an mehreren Schlachten theil, studirte nach dem Frieden die Rechte, wurde 1816 Advokat in seiner Vaterstadt und begann nebenbei seit 1818 zu schriftstellern. Seit 1837 Mitglied des Kongresses, wurde er 1846 zum Sprecher im Hause der Abgeordneten von Maryland gewählt und 1852 Marinesekretär der Vereinigten Staaten, in welcher Stellung er eine Expedition nach Japan sandte und auch Kane's zweite arktische Expedition unterstützte. Doch trat er schon 1853 von dem Amt zurück und beschäftigte sich fortan hauptsächlich mit Literatur, Fabrik- und Eisenbahnwesen. Er starb 18. Aug. 1870 zu New Port auf Rhode-Island. Mit Cruse gemeinschaftlich gab er 1818—20 das »Red Book«, das poetische und prosaische Skizzen enthielt, heraus, arbeitete für verschiedene Zeitschriften und veröffentlichte außer mehreren politischen Schriften die Novellen: »Swallow Barn« (2. Aufl. 1852), »Horse Shoe Robinson« (3. Aufl. 1852; deutsch, Leipz. 1853), »Rob of the Bowl« (1838, 3 Bde.; neue Ausg. 1854) sowie »Life of William Wirt, attorney general of the United States« (1849, 2 Bde.) und »At home and abroad« (1872). Gesammelt erschienen: »Political and official papers« (1872). Vgl. Tuckerman, Life of J. P. K. (New York 1871).

Kenneh (Kinneh), Stadt in Oberägypten, rechts am Nil, mit 10—15,000 Einw., treibt über Kosseir lebhaften Handel nach Arabien und Indien. Hier werden die besten thönernen Wassergefäße gefertigt; auch genießen die Datteln und Tänzerinnen von K. eines großen Rufs.

Kennet, Nebenfluß der Themse in England, mündet bei Reading in der Grafschaft Berks. Von seiner Mündung läuft der Kennet-Avonkanal bis zum Avon bei Bath, 82 Kilom. lang.

Kenngott, Gustav Adolf, Mineralog, geb. 6. Jan. 1818 in Breslau, studirte daselbst Mathematik und Naturwissenschaft, besonders Mineralogie, und habilitirte sich 1844 daselbst als Privatdocent für Mineralogie, Krystallographie und Geognosie. 1850 siedelte er nach Wien über, erhielt aber noch in demselben Jahr die Professur der Naturgeschichte an der neu errichteten Oberrealschule in Preßburg und ward 1852 Kustosadjunkt am k. k. Hofmineralienkabinet in Wien, in welcher Stellung er überaus reiche Gelegenheit fand, wissenschaftlich thätig zu sein. 1856 folgte er einem Ruf als Professor der Mineralogie an dem Polytechnikum in Zürich, und im folgenden Jahr erhielt er auch eine ordentliche Professur an der dortigen Universität. 1872 übernahm er die Direktion der vereinigten mineralogischen, geologischen und paläontologischen Sammlungen beider Anstalten. K. veröffentlichte eine große Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, im »Neuen Jahrbuch für Mineralogie« und in anderen Fachzeitschriften. Er schrieb: »Lehrbuch der Mineralogie« (Wien 1851), dem ein kleineres (Darmst. 1857, 3. Aufl. 1875) folgte; »Lehrbuch der reinen Krystallographie« (Bresl. 1846); »Synonymik der Krystallographie« (Wien 1855); »Tabellarischer Leitfaden der Mineralogie« (Zür. 1859); eine Bearbeitung des Mohs'schen Mineralsystems (Wien 1853); »Uebersichten der Resultate mineralogischer Forschungen von 1844—49« (das. 1852; dann Leipz., fortgesetzt bis 1865); »Elemente der Petrographie« (das. 1868); »Die Minerale der Schweiz« (das. 1866). Kenngotts Bedeutung liegt hauptsächlich in der von ihm beträchtlich geförderten krystallographischen Richtung, die er aber mit der mineralchemischen sowohl auf dem Gebiete der Mineralogie als der Petrographie in hohem Grad in Einklang zu bringen wußte.

Kennung, in der Jägersprache Kennzeichen an Geweih, Läufen und Farbe, wonach sich das Alter eines Hirsches bestimmen läßt; auf den Zähnen der Pferde der sogen. Kern (s. d.) oder die Bohne, woran man deren Alter erkennt.

Kenosha (spr. kinóscha), Hauptstadt einer Grafschaft im nordamerikan. Staat Wisconsin, am Michigansee, zwischen Chicago und Milwaukee gelegen, hat einen guten Hafen und (1870) 4309 Einw.

Kenotaph, s. Cenotaphium.

Kenotiker und **Kryptiker** (griech.), Parteinamen der Gießener und Tübinger Theologen in den christologischen Streitigkeiten zu Anfang des 17. Jahrh., da die ersteren, Balthasar Menzer an der Spitze, die Ansicht aufstellten, Christus habe sich während seines Erdenlebens der göttlichen Eigenschaften völlig entäußert (Kenosis), die letzteren hingegen, namentlich Theodor Thummius, behaupteten, er habe sie zwar besessen, aber verhüllt (Krypsis) und keinen Gebrauch von ihnen gemacht.

Kensington, eine der westlichen Vorstädte Londons, mit königlichem Schloß, einem großartigen, 1857 eröffneten Gewerbemuseum, der Albert-Halle, dem Garten der Gartenbaugesellschaft und zahlreichen stattlichen Privathäusern. Das Kirchspiel K. zählt (1871) 120,234 Einw.

Kent, Grafschaft in England, die Südostecke des Landes bildend, grenzt nördlich an Essex (durch die Themse davon geschieden) und an die Nordsee, östlich

an den Kanal von Dover, südlich an Sussex, westlich an Surrey und umfaßt 4069 QKilom. (73,9 QM.) mit (1871) 848,294 Einw. Der größte Theil der Grafschaft ist fruchtbares Hügelland. Die Kreidekette der nördlichen Downs tritt von Surrey her in das Land und erstreckt sich (bis 196 Meter hoch) östlich bis nach Dover und Folkestone. Eine zweite Hügelkette, die südlichen Downs (Ragstone range), aus Kreidemergel und Grünsand bestehend, läuft der ersten parallel. Zwischen beiden liegt der fruchtbare Landstrich Holmsdale und südlich von ihnen der Wealddistrikt, früher Wald, jetzt angebaut. An der Küste kommen ausgedehnte Strecken Marschland vor, besonders auf der Sheppeyinsel an der Nordküste. Der bedeutendste Fluß ist die Themse, welche hier den Darent und den Ravensbourne aufnimmt; nächst ihr der Medway, der einen geräumigen Hafen bildet, und der Stour. Der Grand Military Canal umschließt die Romneymarsch (an der Südküste). Das Klima ist gesund, nur in den Marschländern kommen Fieber vor. Alle Getreidearten gedeihen; Gemüsebau wird in der Nähe Londons im ausgedehntesten Maß betrieben. Außerdem erzeugt K. Hopfen, Kirschen, Aepfel und anderes Obst, Bohnen, Erbsen. Von der Oberfläche bestehen 42 Proc. aus Ackerland, 28 Proc. aus Wiesen, 7½ Proc. aus Wald. Viehzucht wird besonders in den Marschgegenden betrieben. Man zählte 1875: 29,711 Bauernpferde, 73,118 Rinder, 1,007,790 Schafe, 58,465 Schweine. Die Industrie ist, mit Ausnahme des Schiffbaues, gering. K. hieß das erste der angelsächsischen Königreiche in England, das 456 von Hengist und Horsa gegründet und 823 mit Mercia verbunden wurde. Das Land wird seit alten Zeiten in fünf Bezirke (lathes) getheilt, deren jeder früher seinen eigenen Gerichtshof hatte. Verschiedene Theile der Grafschaft erfreuen sich auch noch jetzt gewisser Freiheiten und sind der Autorität der Grafschaftsbeamten nicht unterworfen. Diese sind Canterbury, Rochester, die Cinque Ports, die Romneymarsch und Maidstone. Letzteres ist Hauptstadt.

Kent, 1) Edmund, Graf von, Sohn König Eduards I., ältester Bruder Eduards II., den er 1325, indem er sich mit der Königin Isabella und anderen Unzufriedenen verband, entthronen half. Als sich später die Königin und ihr Buhle Mortimer durch Grausamkeit und Uebermuth allgemein verhaßt machten, betheiligte sich K. nebst seinem Bruder, dem Grafen von Norfolk, und anderen Großen an einer Verschwörung gegen dieselben, wurde aber im März 1330 verhaftet, des Hochverraths schuldig erklärt und 21. März 1330 hingerichtet. Im Jahr 1465 wurde der Titel eines Grafen von K., 1706 eines Marquis und 1710 eines Herzogs von K. an die Familie Grey verliehen, bei welcher er bis 1740 verblieb.

2) Eduard, Herzog von K. und Strathearn, Graf von Dublin, vierter Sohn König Georgs III., geb. 2. Nov. 1767, wurde, in Deutschland für den Kriegsdienst erzogen, 1800 General und stillte 1802 als Gouverneur von Gibraltar einen Aufruhr unter den Truppen. Nachdem er schon im folgenden Jahr diese Stelle niedergelegt hatte, lebte er bis 1816 zu London und begab sich darauf, stark verschuldet und seinen Gläubigern die Hälfte seiner Apanage überlassend, nach Brüssel, wo er zurückgezogen lebte. Im Jahr 1818 vermählte er sich mit der folgenden und kehrte bald darauf nach England zurück, damit sein Kind, die jetzige Königin Victoria, auf englischem Boden geboren würde. Er starb zu Sidmouth in Devonshire 23. Jan. 1820. Seine Reden im Parlament, wo er gleich dem Herzog von Sussex, seinem Bruder, stets mit der Opposition stimmte, waren von Bedeutung. Vgl. Neal, Life of Duke of K. (2. Aufl., Lond. 1850).

3) Victoria Marie Luise, Herzogin von, Gemahlin des vorigen, geb. 17. Aug. 1786, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg-Saalfeld, vermählte sich 1803 mit dem Fürsten Emich Karl von Leiningen und lebte, 1814 als Vormünderin ihres Sohns Friedrich Karl zur Regierung des kleinen Landes berufen, theils zu Amorbach, theils zu Koburg bei ihrem Bruder, dem Herzog Ernst. 1818 in zweiter Ehe mit dem Herzog von K. vermählt, wurde sie 24. Mai 1819 Mutter der jetzigen Königin Victoria von England. Seit 1820 Wittwe, widmete sie sich ganz der Erziehung ihrer Tochter, legte die Vormundschaft über ihren Sohn, den Fürsten von Leiningen, nieder und wurde 1825 zur Regentin der Vereinigten Königreiche ernannt, im Fall, daß Victoria vor dem 18. Jahr zum Thron berufen würde. Sie starb 16. März 1861. Den Titel Graf von K. und Ulster führt seit 24. Mai 1866 Prinz Alfred, Herzog von Edinburg, der zweite Sohn der Königin Victoria und präsumtive Erbe des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha.

Kent, 1) William, Baumeister und Maler, geb. 1684 in der Grafschaft York, genoß besonders als Maler einen unverdienten Ruf und ward, nachdem er einige Zeit in Rom gelebt, in London zum Hofmaler ernannt. Später widmete er sich der Baukunst und gab in der Ornamentik lange den Ton an. Auch mehrere Gärten legte er an, wobei er, die französische Manier verlassend, die Natur nachahmte und so die neuere englische Gartenkunst begründete. K. starb 12. April 1748 in Burlington.

2) James, hervorragende juristische Autorität Nordamerika's, geb. 31. Juli 1763 zu Fredericksburg im Staat New York, ward Kanzler des höchsten Gerichtshofs in New York, starb daselbst 12. Dec. 1847. Sein klassisches Hauptwerk sind die »Commentaries on American law« (New York 1826—30, 4 Bde.; 10. Aufl., Bost. 1861). Vgl. J. Duer, Discourse on the life of J. K. (New York 1848).

Kentauren (griech.), nach uralter Sage der Griechen ein roher, halb thierischer, in Wäldern und Gebirgen wohnender thessalischer Volksstamm, rauhhaarig, voll wilder Begierde nach Wein und Frauen, wurde von den Lapithen befehdet und aus seinen Wäldern und Bergen verdrängt. Die K. bändigten vielleicht als die ältesten Einwohner Thessaliens zuerst das Roß zum Reiten und Fahren im Kampf, daher der spätere Mythus sie bis zum Nabel als Menschen, von da abwärts als Pferd darstellt. Pindar läßt diese von Göttern und Menschen gemiedenen Ungethüme von Ixion (s. d.) abstammen, der sie mit einem der Hera ähnlichen Wolkengebilde (Nephele) zeugte. Auch nach Diodor waren die K. Söhne des Ixion von der Wolke und wurden auf dem Pelion von Nymphen erzogen, wo aus ihrem Umgang mit Stuten die noch wilderen Hippokentauren hervorgingen. Von Dichtern und Künstlern wurde der Kampf der K. mit den Lapithen, welcher sich auf der Hochzeit des Pirithoos erhob und als der Kampf des civilisirten Hellenenthums gegen die rohen Ueberreste der pelasgischen Urzeit aufgefaßt wurde, vielfach behandelt, ebenso ein Kampf derselben mit Herakles. Berühmt in der ältesten Mythe war der Kentaur Chiron (s. d.). Auch auf bildlichen Darstellungen der Dionysosfeste kommen sie wegen ihrer Aehnlichkeit in der Bildung mit den Satyren wie wegen der Gier nach Wein vor, aber nicht

als ungestüme Wilde, sondern als durch die Macht des Dionysos gebändigte Wesen. Sie erscheinen hier oft mit Bacchantinnen musicirend und von Eroten gelenkt. Die bildende Kunst der Alten bewaffnete sie mit einer unförmlichen Keule oder einem ausgerissenen Baumstamm (s. Tafel »Bildhauerkunst III«, Fig. 9). Was die Etymologie anlangt, so hat der Name Kentauros, der oft als »Stierjäger« gedeutet wurde, mit dem »Stier« (tauros) höchst wahrscheinlich nichts zu thun, sondern er bezeichnet vielleicht »Luftpeitscher« (zusammengesetzt aus kent und aura), und die K. sind ursprünglich (man denke an ihre Herkunft von der Wolke) wilde, ungezähmte Waldbäche.

Kentern (abzuleiten von Kante), das vollständige Umkippen von Schiffen oder Booten, besonders auf offener See, entsteht leicht durch schlecht befestigte Ladung, plötzliche Windstöße 2c.

Kentisches Feuer (engl. Kentish fire), bei den Irländern als Beifallszeichen hohen Grades ein mit Händeklatschen und Fußgestampf ausgeführter, betäubender Lärm.

Kentucky (spr. -tödi), einer der Unionsstaaten von Nordamerika, liegt zwischen 36° 30'—39° 6' nördl. Br. und zwischen 82° 2'—89° 40' westl. L. v. Gr. und grenzt gegen S. an Tennessee, gegen O. an Virginia, gegen N., wo der Ohiofluß die Grenze bildet, an Ohio, Indiana und Illinois und gegen W. an Missouri, von dem er durch den Mississippi getrennt wird. Der Flächeninhalt beträgt 97,587 QKilom. (1772 QM.). Im W. nehmen die sogen. Barrens, d. h. unfruchtbare Strecken, eine bedeutende Oberfläche ein, gehen aber in den Flußthälern in ziemlich fruchtbares Gelände über. Ihnen schließt sich die sogen. »blaue Grasregion« an, welche den mittlern Theil des Staats einnimmt, einer der gesegnetsten Theile Nordamerika's, berühmt durch seine schönen Frauen, schönen Pferde, seinen guten Tabak, seine prächtigen Waldungen und seinen natürlichen Reichthum. Ihren Namen verdankt diese Region einem blauen Kalkstein, der hier die wellenförmigen Hügel bildet. Endlich steigt das Land im O. zu wirklichen Bergen an, die indeß eine Höhe von 800 Meter nicht zu überschreiten scheinen. Die Bewässerung ist ungemein günstig, und die Mehrzahl der Flüsse ist schiffbar. Der wichtigste unter allen, obgleich nur Grenzfluß, ist der Ohio, in den sich sämmtliche Flüsse des Landes ergießen, so namentlich der Fluß K., der hier in den Cumberlandbergen entspringt und nach einem gewundenen Lauf durch ein malerisches Thal oberhalb Louisville in den Ohio tritt. Der Green River gehört gleichfalls in seinem ganzen Lauf dem Staat an. Der Big Sandy bildet die Grenze gegen Virginien. Der Cumberland und der Tennessee durchfließen den westlichen Theil des Staats und sind beide noch über die Grenzen desselben hinaus für Dampfer schiffbar. Der Mississippi bespült einen Theil der Westgrenze. K. gehört ganz der großen Flötzregion des Westens an. Die Schichten liegen fast horizontal. Die Mitte bilden silurische und devonische Kalke, und im W. reicht das Kohlenbassin von Illinois und Indiana in das Land hinein, aus welchem man die ausgezeichnete Brackenridgekohle gewinnt. Die Kohlenformation des Ostens gehört dem großen appalachischen Becken von Virginia und Pennsylvanien an (s. unten); der Kalk derselben ist berühmt durch seine herrlichen versteinerten Korallen und durch seine Höhlen, von denen z. B. die Mammuthshöhle bei Green River in der Grafschaft Edmondson zu den merkwürdigsten der Welt gehört. In den Einsenkungen der Kalkregion finden sich flache, salzhaltige Sümpfe, sogen. Saltlicks, die von Hirschen und Elenthieren besucht werden und wie ehedem von Büffeln und in der Vorzeit von Mastodonten, Megalonyx, Pferden 2c., deren Knochen noch in der Umgegend gefunden werden; eins der merkwürdigsten ist das Große Knochenlick südwestlich von Cincinnati. Das Klima von K. ist im ganzen sehr gesund, die Winter sind feucht, doch milde; die mittlere Jahrstemperatur beträgt 10° R., die Extreme sind 30° und —7,5°, so daß Rinder und Schafe meist das ganze Jahr hindurch im Freien bleiben. Die angenehmsten Jahrszeiten sind Frühling und Herbst, wo das Wetter bei Südwestwinden schön und beständig, nur oft zu trocken ist. Die Hauptprodukte des Staats sind landwirtschaftliche Erzeugnisse. Im Jahr 1870 waren 34 Proc. der Oberfläche landwirtschaftlich verwerthet, 38 Proc. bestanden aus Wald. Die Wälder sind aus Ulmen, Eichen, Hickory, Wallnuß, Kastanien und dem werthvollen Zuckerahorn zusammengesetzt. Nadelhölzer fehlen fast ganz. Der Ackerbau lieferte 1870: Mais 1,821,500 Hektol., Weizen 281,050 Hektol., Kartoffeln 123,310 Hektol., Heu 204,399 Tonnen, Sorghummelasse 7,909,300 Liter, Tabak 105,305,869 Pfd., Hanf 7777 Tonnen, Flachs 237,268 Pfd. und außerdem Hafer, Gerste, Erbsen, Bohnen, etwas Baumwolle, Wein (283,200 Liter) 2c. Die Viehzucht steht auf einer hohen Stufe, und namentlich sind die Pferde und Rinder von K. hoch geschätzt. 1870 zählte man 317,034 Pferde, 99,230 Esel und Maulthiere, 700,327 Rinder, 936,765 Schafe, 1,838,227 Schweine. Im Vergleich mit dem Jahr 1861 (als noch Sklaverei bestand) hat die Produktion von Tabak, Hanf, Weizen und Gerste zu-, die von Mais abgenommen. Auch der Viehstand (mit Ausnahme der Pferde) ist jetzt größer als zuvor. Der Staat nimmt in diesen Beziehungen unter allen früheren Sklavenstaaten eine Ausnahmestellung ein (man vergleiche z. B. Louisiana). Den Gesammtwerth der landwirtschaftlichen Produkte schätzte man 1871 auf 87,477,374 Doll. Unter den Mineralschätzen nehmen Steinkohlen und Eisenerze den vornehmsten Rang ein, und namentlich im östlichen Theil des Staats, im sogen. Appalachischen Kohlenfeld, kommen bauwürdige Flötze in geringer Tiefe vor. Im Jahr 1870 wurden 150,582 Tonnen Steinkohlen und 17,500 Tonnen Eisenerz gefördert. Außerdem gewann man etwas Blei und Steinöl. Salz kommt in vielen Salzquellen und den oben erwähnten Saltlicks vor. Die Erzeugnisse der Industrie hatten 1870 einen Werth von 54,625,809 Doll., und in den 5390 gewerblichen Anstalten arbeiteten 1147 Dampfmaschinen und 30,636 Menschen. Ihr Hauptsitz ist Louisville (s. d.). Sie erzeugt Kautabak und Cigarren, Eisengußwaaren, Maschinen, Schiffe, wollene und baumwollene Waaren 2c. Den Handel befördern Eisenbahnen und zahlreiche Flüsse, die durch zum Theil kostspielige Bauten schiffbar gemacht worden sind.

Die Bevölkerung betrug 1860: 1,155,684 Einw. (darunter 225,483 Sklaven und 10,684 freie Neger und Farbige), 1870: 1,321,011 Seelen (darunter 222,210 Farbige und 108 Indianer, so daß also die Neger an Zahl bedeutend abgenommen haben). Die Kentucker, größtentheils virginischen Ursprungs, sind ein hochherziges, biederes Volk, voll Patriotismus und haben sich in Zeiten, wo dem Vaterland Gefahr drohte, stets als Männer bewiesen. Sie sind gastfrei und leidenschaftliche Jäger. Dem religiösen Bekenntnis nach behaupten die Baptisten

(1870: 1004 Gemeinden) die Oberhand. Außer ihnen zählte man 978 methodistische, 490 christliche, 360 presbyterianische, 130 katholische und 59 andere Gemeinden. Das gesammte Kircheneigenthum belief sich 1870 auf 9,801,465 Doll., die Zahl der Kirchen auf 2694 mit 876,439 Sitzen. Für den öffentlichen Unterricht ist in jüngster Zeit manches geschehen; namentlich hat man 1873 das Schulwesen für die seither arg vernachlässigten Schwarzen geregelt, denen auch jetzt noch der Besuch der für die Weißen errichteten Schulen verboten ist. Auch dürfen Schulen für Schwarze nur in einiger Entfernung von den für Weiße bestimmten Schulen angelegt werden. Im ganzen zählte man 1872: 5381 öffentliche Schulen, welche von 416,763 Schülern besucht wurden. An Privatschulen (Akademien u. dgl.) für die höheren Klassen ist in den Städten kein Mangel. Der Staat unterhält eine Universität, und außerdem findet man die üblichen Colleges der religiösen Genossenschaften. Zeitungen erschienen im Staat 1873: 102 (darunter mehrere deutsche). Die gegenwärtige Verfassung Kentucky's wurde durch eine zu Frankfort zusammengetretene Kommission 11. Juni 1850 angenommen und darauf durch Abstimmung des Volks ratificirt. Nach derselben hat Wahlrecht jeder freie, weiße, 21 Jahre alte männliche Einwohner, der zwei Jahre im Staat und 60 Tage in dem Wahldistrikt gewohnt hat, in dem er stimmen will. Die exekutive Gewalt ist einem Gouverneur und einem Vicegouverneur übertragen, welche alle vier Jahre vom Volke gewählt werden. Der Gouverneur ist für die seiner Amtszeit zunächst folgenden vier Jahre nicht wählbar. Tritt eine Vakanz in der Gouverneurstelle innerhalb der ersten zwei Jahre ein, so wird sie durch das Volk ausgefüllt; tritt sie innerhalb der letzten zwei Jahre ein, so fungiren der Vicegouverneur und nach ihm der Sprecher des Senats als Gouverneur. Dem Gouverneur stehen zwei administrative Beamte zur Seite: der Schatzmeister, welcher durch das Volk alle zwei Jahre gewählt wird, und der Staatssekretär, welcher durch den Gouverneur ernannt wird mit Zustimmung des Senats. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus einem Senat und einem Haus der Repräsentanten. Die Senatoren, 38 an der Zahl, werden von den einzelnen Distrikten auf vier Jahre gewählt, die Repräsentanten, 100 an der Zahl, auf zwei Jahre. Sitzungen der Gesetzgebenden Körper werden jährlich gehalten, dürfen nicht über 60 Tage währen und nicht ohne 2/3 der Stimmen aller Mitglieder jeder Abtheilung stattfinden. Die richterliche Gewalt ist einem Obergericht, County-, Bezirks- und Friedensgerichten (supreme, county, circuit und justice's courts) übertragen. Bezirksgerichte sind für jede County eingerichtet; behufs der Wahl der Richter für dieselben ist der Staat in zwölf Gerichtsbezirke eingetheilt, von denen jeder einen Richter auf sechs Jahre wählt. Jede County hat ein Countygericht, besetzt mit drei auf vier Jahre erwählten Richtern. Friedensrichter werden für jede County auf zwei Jahre gewählt. Die Finanzen des Staats sind jetzt in gutem Zustande. Die Einnahmen des Finanzjahrs 1872 betrugen 1,008,618 Doll.; die eigentliche Staatsschuld belief sich auf 2,591,462 Doll., einschließlich eines Schulfonds von 1,625,068 Doll. Die Schulden der Counties und Gemeinden betrugen 1870: 1,307,833 und 2,167,872 Doll.; die Gesammteinnahmen des Schuldepartements 1872: 968,176 Doll. (wovon 766,950 durch Besteuerung aufgebracht wurden), die Ausgaben 941,304 Doll. Für Wohlthätigkeits- und Besserungsanstalten gab der Staat 1872: 614,362 Doll. aus. So viel steht fest, daß die Finanzen des Staats von jeher gewissenhaft verwaltet wurden, und daß auch die Betheiligung der Farbigen an der Gesetzgebung an diesen günstigen Verhältnissen nichts geändert hat. Freilich war K. der Union treu geblieben und blieb daher von der Ausbeutung durch nordische Abenteurer verschont. Hauptstadt ist Frankfort.

Erst 1754 entdeckte man die Mündung des Flusses K., der dem Staate den Namen gab. Derselbe soll »blutiger Fluß« bedeuten und an die Kämpfe erinnern, welche dort zwischen Indianern und Weißen stattfanden. Andere deuten ihn (Kän-tuck-ee) als »Land des grünen Rohrs«, nach einer hohen schilfartigen Pflanze (Arundinaria macrosperma), welche statt Grases ungeheure Strecken des Bodens bedeckte. Durch einen indischen Händler, John Finlay, auf die Fruchtbarkeit jener Gegend aufmerksam gemacht, unternahm 1769 Oberst Boon mit anderen eine Erforschung derselben; die Expedition ward aber von den Indianern überfallen, und Boon allein entkam dem Tod und verweilte bis 1771 gleich einem Einsiedler in der Wildnis. 1775 ließ er sich darauf mit noch fünf anderen Familien im heutigen K. nieder. Sie erbauten an dem Ufer des Flusses ein Fort, welchem sie den Namen Boonsborough gaben, und sahen die Niederlassung von Jahr zu Jahr wachsen. 1777 bildete sie bereits einen eigenen Kanton und 1782 einen Distrikt Virginiens. 1786 löste K. den Verband mit Virginien, die Trennung ward 1790 vom Kongreß anerkannt und 1792 K. als eigener Staat in die Union aufgenommen. Die eingebornen Indianer wurden von 1778—1830 größtentheils über den Mississippi und nach S. gedrängt, den Zurückgebliebenen kaufte man ihre Ländereien ab. Während des amerikanischen Bürgerkriegs blieb K., wie schon erwähnt, der Union getreu. Der Staat wurde 1861 und 1862 zeitweise von den Konföderirten besetzt. Die 1869—70 vorgenommenen Abstimmungen über Ertheilung der Stimmrechte an die Neger fielen verneinend aus, und noch 1871 wurde in einem Gerichtshof des Staats die Zeugenaussage eines Negers gegen einen Weißen nicht zugelassen. Der sogen. Ku-Klux-Klan (s. d.) trieb namentlich in K. sein Unwesen. S. Karte »Vereinigte Staaten am Atlantischen Ocean«. Ueber die Gründung Kentucky's vgl. Kottenkamp, Die ersten Amerikaner im Westen (Stuttg. 1855).

Kenzingen, Stadt im bad. Kreis Freiburg, an der Elz und der Eisenbahn von Mannheim nach Basel, mit Wein- und Hanfbau, Viehzucht und (1875) 2356 meist kathol. Einwohnern. Dabei das Mineralbad In der Kirnhalde. K. ist seit 1249 Stadt und gehörte vormals zum Breisgau.

Keokuk, Stadt im nordamerikan. Staat Iowa, Grafschaft Lee, am Fuß der unteren Stromschnellen (Lower rapids) des Mississippi, der bis zu ihr für große Dampfer schiffbar ist, zum größten Theil auf hohen, steilen Flußufern gelegen, ist gut gebaut, hat 17 Kirchen, eine medicinische Schule, blühenden Handel und (1870) 12,766 Einw. (darunter ca. 2000 Deutsche).

Keos, Kykladeninsel, s. Zia.

Keper, s. Köper.

Kephalonia (Kephallenia, ital. Cefalonia), nächst Korfu die größte und wichtigste der Jonischen Inseln, liegt dem Golfe von Patras gegenüber, nur durch die schmale Meerenge von Biscardo von Ithaka getrennt, südlich von Levkas und nördlich von Zante, und umfaßt 660 QKilom. (12 QM.). K. wird von

NW. nach SO. von dem Gebirge Elatovuni durchzogen, dessen höchster Punkt, der antike Ainos, 1620 Meter Höhe erreicht und mehrere Monate mit Schnee bedeckt ist. Die Lage und Höhe des Gebirges verleiht dem Klima trotz der Milde, die es im allgemeinen charakterisirt, viele rauhe Wetterstriche; besonders fallen im Herbst häufige und starke Regengüsse. Von den vielen Busen und Baien der Insel sind die von Argostoli (10 Kilom. tief), Samos und Asso die größten. Flüsse hat K. nicht, doch mehrere gute Quellen. Der Boden ist sehr fruchtbar; die vegetabilische Erde hat einen warmen Kalkstein zur Unterlage, so daß sie jedes Jahr eine doppelte Fruchternte abwirft. Der Fleiß der Bewohner hat jedes brauchbare Fleckchen der Insel angebaut und die Abhänge durch Terrassen verbessert. Man gewinnt viel Oel und Wein, weniger Getreide; Hauptprodukt aber für den lebhaften Export sind die Korinthen (jährlich 60—70,000 Ctr.). Außerdem wächst Mastix, Aloë und auch Manna. Ziegen- und Schafherden sind in ziemlicher Anzahl vorhanden. Die Einwohner sind der Mehrzahl nach Griechen, vortreffliche Seeleute und Krieger. Finden sie in beiderlei Beschäftigungen keinen genügenden Erwerb, so gehen sie zur Erntezeit nach Morea, von wo sie statt des Lohns gewöhnlich Getreide und andere Lebensmittel heimbringen. Die Frauen bestellen das Feld, verfertigen Töpfe und Oelkrüge sowie Baumwollwaaren und Teppiche aus rauhen Ziegenhaaren. Hauptstadt der Insel, welche mit einigen anliegenden Inseln (darunter Ithaka) einen griechischen Nomos von 781 QKilom. (14,2 QM.) und (1870) 77,382 Einw. bildet, ist Argostoli (s. d.), am Meerbusen gleichen Namens, zugleich Haupthafen der kephalonischen Handelsflotte. An demselben Golf liegt Liruri und an der Nordostküste die alte Festung Asso. Aus der Glanzzeit der Insel im Alterthum ist, wenige Mauertrümmer ausgenommen (wie von dem berühmten Altar des Zeus Ainesios auf dem Elatovuni und von den vier unten genannten Städten), nichts auf uns gekommen. Nur Namen von alter klassischer Bedeutung klingen dem Reisenden entgegen. In mythischer Zeit erscheint K. als von Lehnsfürsten unter des Odysseus Oberhoheit beherrscht, später als Tetrapolis, d. h. unter vier selbständige Städte getheilt: im O. Pronnoi und das herrliche Same, von wo aus die Taphier, kühn die Wogen durchfurchend, einst Schiffahrt und Seeräuberei trieben und üppige Jünglinge in dem Palaste des Odysseus zur Freiwerberei erschienen; im W. Krane, dessen Ringmauer sich östlich von Argostoli erhalten hat, und Pale, beim heutigen Liruri.

Das jetzige K., bei Homer Same, hieß früher auch Epiros Melaena (schwarzes Epiros) und endlich Kephallenia. Homer nennt die Einwohner Kephallener und gibt ihnen Odysseus zum Herrn. Die bedeutendsten Städte im Alterthum waren Pale, Krane, Same und Pronnoi. Zu einer bedeutenden Rolle erhob sich K. in der alten Geschichte nie. Im Peloponnesischen Krieg ward es von den Athenern erobert. M. Fulvius unterwarf K. den Römern, die der Insel jedoch Scheinfreiheit ließen. Strabon nennt K. einen Zufluchtsort römischer Verbannten, später erscheint es als Bestandtheil der Provinz Epiros. Bei der Theilung des römischen Reichs kam K. zum oströmischen Reich, befreite sich aber und stellte sich unter den Fürsten von Achaia. An die Venetianer kam K. 1224 durch Gajo, den damaligen Herrn der Insel, als Geschenk. 1479 eroberten es die Türken und verpflanzten die Einwohner nach Konstantinopel. Der Venetianer Antonio befreite zwar K. von seinen Peinigern; aber die Venetianer bestraften den Friedensbruch, indem sie jenen bekriegten und den Türken die Insel zurückgaben. Am 24. Mai 1500 nahm eine spanisch-venetianische Flotte K.; als die Insel 1571 einer neuen Plünderung seitens der Türken erlag, wurde 1595 die Festung Asso als Zufluchtsort für die Einwohner gebaut. Zerstörende Erderschütterungen trafen die Insel 1766 und 1767. Als 1797 Venedig unter österreichische Herrschaft kam, wurde K. erst von den Franzosen, dann von den Russen erobert. 1807 ward es der ionischen Republik einverleibt, 1809 von den Engländern besetzt und 1815 mit der ionischen Republik dem britischen Schutz überlassen, 1863 aber mit dem Königreich Griechenland vereinigt. Vgl. Unger, Wissenschaftliche Ergebnisse einer Reise nach Griechenland (Wien 1852); Wiebel, Die Insel K. und die Meermühlen von Argostoli (Hamb. 1873).

Kephălos, attischer Heros, Sohn des Deïon von Phokis und der Diomede, war der Gemahl der Prokris, des attischen Königs Erechtheus Tochter, ward von Eos mit der Gabe, sich beliebig verwandeln zu können, beschenkt und benutzte dieselbe, um die Treue seiner Gattin zu prüfen. Prokris bestand die Probe nicht, floh, verstoßen, nach Kreta zur Demeter und erhielt von derselben den Hund Lälaps und einen Jagdspeer, welchen beiden kein Wild entging. Wieder mit ihrem Gemahl versöhnt, schenkte sie ihm jene Wundergaben. Später ein Liebesverhältnis desselben mit Eos vermuthend, schlich sie ihm auf der Jagd nach und wurde, da K. aus dem Rauschen auf ein Wild schloß, von dem nie fehlenden Speer getödtet. Durch den Areopag zu ewiger Verbannung verurtheilt, nahm K. an dem Zug der Thebaner gegen die Teleboer theil, stiftete am Vorgebirge Leukatas dem Apollon ein Heiligthum und stürzte sich zur Sühnung jenes Mordes vom Felsen.

Kephīsos (Kephissos, lat. Cephissus), Name zweier Flüsse im alten Attika. Der eine derselben (jetzt Sarandapotamo) kam vom Kithäron herab und mündete östlich bei Eleusis; der andere (jetzt Kephisso) entsprang auf dem Parnes und strömte durch die Kekropische Ebene westlich bei Athen vorüber. Ein dritter K. (jetzt Mavronero) durchfloß Phokis und Böotien und mündete in den Kopaïssee, aus dem er durch unterirdische Abflüsse (Katabothren) seinen Ausgang fand.

Kepler, Johannes, ausgezeichneter Astronom, geb. 27. Dec. 1571 zu Magstadt im würtemberg. Oberamt Böblingen als Sohn eines Schenkwirts, siedelte früh mit seinen Eltern nach Leonberg über und erhielt eine Freistelle in der Klosterschule zu Hirsau, später in der zu Maulbronn. Mit dem 17. Jahr trat er in das Stift zu Tübingen, um sich zu einem protestantischen Geistlichen heranzubilden. Michael Mästlin, ein Anhänger des Kopernikanischen Systems, erweckte jedoch in K. eine unwiderstehliche Neigung für Astronomie und Mathematik, und durch ihn erhielt er 1593 die Professur der Mathematik in Graz, wo er sich selbst in diesem Fach weiter auszubilden und mit der Astronomie vertraut zu machen suchte. Auch gab er hier einen Kalender heraus, in welchem er wesentliche Verbesserungen einführte. Schon 1596 trat er mit einem astronomischen Werk: »Prodromus dissertationum cosmographicarum, continens mysterium cosmographicum de admirabili proportione coelestium orbium etc.«, hervor, das ein Vorbote kosmographischer Untersuchungen über die Bahnen himmlischer Körper sein sollte unter der

streng durchgeführten Voraussetzung der Kopernikanischen Weltordnung, eine scharfsinnige Schrift, die allgemeines Aufsehen erregte, dem Verfasser aber von Seiten der Geistlichkeit den Ruf eines Atheisten einbrachte. Als ein kaiserliches Edikt um jene Zeit den Protestanten in Oesterreich die Religionsfreiheit absprach, wanderte auch K. aus, wurde aber bald nach Steiermark zurückgerufen und lebte dort noch einige Jahre ohne Amt. Vorzugsweise beschäftigte er sich mit Dioptrik und mit magnetischen Untersuchungen. Ein offener Trostbrief, den er an seine evangelischen Brüder schrieb, die immer härter verfolgt wurden, reizte die Jesuiten so, daß sie seine Ausweisung aus dem Land auswirkten. Da rief ihn Tycho Brahe als Gehülfen nach Prag, als welcher er sich an der Berechnung der Rudolfinischen Tabellen betheiligte. Nach Brahe's Tode wurde er zum Mathematikus und Hofastronomen des Kaisers Rudolf II. ernannt, und diese Stellung bekleidete er auch unter den beiden folgenden Kaisern Matthias und Ferdinand II. Bei der Berechnung der Rudolfinischen Tafeln mit der genauern Bestimmung der Marsbahn beschäftigt, verfiel er auf den Gedanken, daß die vielfachen Abweichungen und die große Unregelmäßigkeit in der Bahn dieses Planeten, die nach der Kopernikanischen Annahme ein Kreis sei, vielleicht gerade von der Unrichtigkeit dieser Annahme herrühren könne. Er substituirte daher für den Kreis eine Ellipse, in deren einem Brennpunkte die Sonne sich befände, und alle Unregelmäßigkeiten, jede Abweichung der aus Beobachtungen berechneten Bahn von der bloß angenommenen war verschwunden. Das zweite große Gesetz, das ihn mit unsterblich machte, war bald dazu gefunden, »daß nämlich die gerade Linie, von der Sonne bis zum Mars gezogen, bei der Bewegung dieses Planeten immer in gleichen Zeiten gleiche Räume durchlaufe«. 1609 veröffentlichte K. hierauf sein Hauptwerk: **»Astronomia nova seu Physica coelestis tradita commentariis de motibus stellae Martis«** (Prag), worin er die vielen versuchten Wege, um die wahren Bewegungsgesetze dieses Planeten herauszufinden, bespricht und einen reichen Schatz von klar durchdachtem physikalischen Wissen niederlegt, das überall mit der Mechanik des Mars zu einem theoretischen Ganzen vereinigt ist. 1610 erregten die Erfindung des Fernrohrs und die mit Hülfe desselben von Galilei gemachten astronomischen Entdeckungen die Aufmerksamkeit der Gebildeten von ganz Europa. Ohne ein solches Instrument gesehen zu haben, schrieb K. schon im April mehre interessante Gedanken darüber nieder und unterhielt sich schriftlich mit Galilei über dessen Entdeckungen, bis ihm im August der Kurfürst Ernst von Köln ein Fernrohr lieh. Die Unvollkommenheit desselben führte ihn zu Verbesserungen und zu einer Theorie des Instruments, welche er in der 1611 erschienenen **»Dioptrice«** (Augsb.) veröffentlichte. 1614 ging K. als Professor der Mathematik am Gymnasium nach Linz, gerieth hier aber in dieselbe Dürftigkeit wie in Prag, da ihm auch jetzt sein Gehalt sehr unregelmäßig gezahlt wurde und bald bedeutende Rückstände sich ansammelten. Außerdem gerieth er in Konflikte mit der Geistlichkeit und mit den Ständen auf dem Reichstag zu Regensburg, wo er auf Geheiß des Kaisers die Annahme des neuen Gregorianischen Kalenders empfahl, aber nichts ausrichtete. Die Verfolgung seiner Mutter als einer Hexe von Seiten des Volks veranlaßte K. zur Abfassung einer Reihe von Abhandlungen, welche die ersten vernünftigen Angriffe auf den Aberglauben des Volks und seiner Lehrer enthielten. Nur die Vermittelung hochgestellter Gönner aber vermochte die vermeintliche Zauberin vor dem Scheiterhaufen zu retten. 1618 fand K. sein drittes Gesetz für die Mechanik des Himmels, »daß nämlich die Quadrate der siderischen Umlaufszeiten zweier Planeten sich zu einander verhalten wie die Würfel ihrer mittlern Entfernung von der Sonne«, ein Gesetz, woraus zugleich die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne unumstößlich hervorging. Diese Untersuchungen, in Verbindung mit den interessantesten Fragen der Astronomie, veröffentlichte er in zwei Werken, wovon das eine: »Kurzgefaßte Darstellung der Kopernikanischen Weltordnung«, 1618, das andere: »Harmonie der Welten«, 1619 im Druck erschien. Als 1620 Ferdinand II. den Kaiserthron bestieg, ward K. als Protestant seines Amts als kaiserlicher Mathematikus entlassen, und erst nach einem Jahr des bittersten Mangels bewirkten seine Gönner seine Wiedereinsetzung. Mit neuem Eifer schritt K. nun zur Ausarbeitung der Rudolfinischen Tafeln. Durch die drei entdeckten astronomischen Gesetze war das Kopernikanische System als das allein wahre nachgewiesen worden, die Tycho Brahe'sche Bearbeitung der Tafeln mußte daher aufgegeben und das Ganze von Grund aus neu geschaffen werden. Mit Hülfe der eben in Deutschland bekannt gewordenen Logarithmen war es binnen drei Jahren vollendet, und im Oktober 1624 reiste K. nach Wien, um sich Gehalt und die nöthigen Gelder zum Druck des Werks anweisen zu lassen, erhielt aber nur 6000 Fl., eine Summe, die kaum hinreichte, um seinen Gehülfen den rückständigen Sold auszuzahlen. Da machte sich K. 1625 persönlich auf den Weg, trieb in den schwäbischen Reichsstädten Kempten und Memmingen im Auftrag des Kaisers rückständige Kontributionen ein und ermöglichte so endlich 1627 das Erscheinen der lange besprochenen astronomischen Tafeln. Noch in demselben Jahr folgte K. einer Einladung Wallensteins nach Sagan. Doch fand der Feldherr, ein Freund der Astrologie, in dem Astronomen nicht, was er suchte, und gab ihm eine Professur in Rostock, die K. indeß nur ein Jahr innehatte, da er auch hier sein Gehalt nicht erlangen konnte. Er wanderte nun in rauher Herbstzeit zu Fuß nach Regensburg, um vor Kaiser und Reichsständen seine Forderungen persönlich geltend zu machen; am 9. Nov. langte er in der Stadt an, aber schon 15. Nov. 1630 erlag er den Folgen der Anstrengungen der Reise und dem nagenden Kummer. Seine Grabstätte ist unbekannt. In seinem Nachlaß fand sich ein Exemplar seines unsterblichen Werks **»De stella Martis«**, welches er dem Reichstag überreichen wollte, um ihn dadurch zu bewegen, sich seiner und seiner Familie in ihrer hülflosen Lage anzunehmen. Seine Wittwe erhielt später sämmtliche Gehaltsrückstände, eine Summe von 12,694 Fl., ausbezahlt. Fürst von Dalberg ließ ihm 1808 zu Regensburg durch Subskription ein Monument setzen; 1870 ward ihm ein solches (von Kreling) auch in Weil errichtet. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: **»Ad Vitellionem paralipomena, quibus astronomiae pars optica traditur«** (Frankf. 1604); **»Ephemerides novae motuum coelestium«** (Linz 1616); **»De cometis libri III«** (Augsb. 1619); **»Somnium s. opus posthumum de astronomia sublunari«** (Sagan u. Frankf. 1634). Die Herausgabe seiner ungedruckten Werke unternahm Hansch zu Anfang des 18. Jahrh., doch erschien von den in Aussicht gestellten 20 Foliobänden nur ein einziger; »Keplers Briefe« (1718) und Manuskripte wurden 1778 von der Kaiserin Katharina II.

von Rußland angekauft nnd der Akademir zu Petersburg geschenkt. Eine neue Gesammtausgabe liefertr Frisch (Frankf. 1858—72, 8 Bde.). Vgl. Brewster, Lives of Galileo, Tycho de Brahe and K. (8. Aufl., Lond. 1874); Reitlinger, Neumann und Gruner, Joh. K. (Stuttg. 1868); Apelt, Joh. Keplers astronomische Weltansicht (Leipz. 1849); H. Müller, Die Kepler'schen Gesetze (Braunschw. 1870); Reuschle, K. und die Astronomie (Frankf. 1871); Göbel, Ueber Keplers astronomische Anschauungen (Halle 1872); v. Hasner, Tycho Brahe und K. in Prag (Prag 1872).

Kepler'sche Gesetze, s. Planeten.

Kepler'sches Problem, eine für die Theorie der Planetenbewegung wichtige, von Kepler (s. d.) in der »Astronomia nova seu Physica coelestis tradita commentariis de motibus stellae Martis« gestellte Aufgabe, welche verlangt, von einem gegebenen Punkt auf dem Durchmesser eines Kreises aus eine Gerade so zu ziehen, daß die zwischen dieser Linie, dem Durchmesser und dem Kreis liegende Fläche in einem gegebenen Verhältnis zur Fläche des Halbkreises steht.

Keparkak, s. Finnfische.

Kerak (Karak, Charedsch), Insel im Innern des Persischen Meerbusens, 70 Kilom. von Abuschehr, mit gutem Ankerplatz, Datteln, Perlenfischerei und etwa 1000 Einw. Die Perlen von K. gehören zu den schönsten, sind aber bei der Tiefe des Wassers schwer zu erreichen. Die Insel war 1838—41 und vorübergehend 1856 von den Engländern besetzt.

Kerāmik (Kerameutik, griech.), Töpferkunst; keramisch (kerameutisch), dazu gehörig. Keramographik, Malerei auf Thongefäße, Vasenmalerei. S. Thonwaaren.

Keramohalīt, s. Haarsalz.

Kerargyrīt, s. Hornrrz.

Kerasin, s. Bleihornerz.

Kerăsos (lat. Cerăsus), im Alterthum Stadt (Kolonie von Sinope) an der Südküste des Schwarzen Meers, westlich von Trapezunt, wurde von den Zehntausend unter Xenophon auf ihrem Rückzug berührt. Von K. soll Lucullus 74 v. Chr. die ersten Sauerkirschbäume, welche davon ihren Namen empfingen, nach Rom gebracht haben.

Kératry, 1) Auguste Hilarion de, franz. Schriftsteller und Politiker, geb. 28. Okt. 1769 zu Rennes aus einer alten bretonischen Adelsfamilie, studirte die Rechte und trat in das Parlament der Bretagne. Während der Revolution, deren Grundsätzen er anhing (er legte damals auch den Grafentitel ab, den sein Sohn wieder annahm), und der Napoleonischen Zeit lebte er in Zurückgezogenheit seinrn philosophischen und religiösen Studien. Erst unter der Restauration trat er als Abgeordnetrr des Departements Finistère und als Journalist gegen die klerikale Reaktion der Minister auf, betheiligte sich an der Julirevolution zu Gunsten des Hauses Orléans, zu dessen eifrigsten Anhängern er gehörte, und ward 1831 zum Pair ernannt. Die Legislative von 1849 eröffnete er als Alterspräsident, zeigte sich als entschiedenen Monarchisten und Gegner des Prinzen Napoleon und ward beim Staatsstreich verhaftet. Er starb 7. Sept. 1859. Er schrieb unter anderem: »Contes et idylles« (Par. 1791); »Inductions morales et philosophiques« (das. 1817, 3. Aufl. 1841); »Du beau dans les arts d'imitation« (das. 1822, 3 Bde.); »Du culte en général et de son état particulièrement en France« (das. 1825); »Frédéric Styndall« (das. 1827, 5 Bde.) und mehrere andere Romane.

2) Emile, Graf, franz. Politiker, geb. 20. März 1832 zu Paris, trat 1854 als Freiwilliger bei den Chasseurs d'Afrique rin, machte den Krimkrieg mit, war 1861—65 in Mejiko Eskadronchef bei den Kontreguerrillas des Obersten Dupin und Ordonnanzofficier des Marschalls Bazaine und veröffentlichte, nachdem er den Abschied genommen und nach Frankreich zurückgekehrt war, in mehreren Zeitschriften, namentlich der von ihm geleiteten »Revue moderne«, heftige Anklagen gegen die mejikanische Politik Napoleons und dessen und Bazaine's Verhalten dem Kaiser Maximilian gegenüber, die großes Aufsehen erregten und der Regierung höchst unangenehm waren. 1869 ward er vom Departement Finistère als Oppositionskandidat in den Gesetzgebenden Körper gewählt, protestirte gegen dessen Vertagung und forderte die Deputirten, wiewohl ohne Erfolg, auf, 26. Okt. 1869 aus eigener Machtvollkommenheit zusammenzutreten. In der Session 1870 machte er mehrrre Gesetzvorschläge in militärischen Angelegenheiten und that sich im Juli durch seinen Deutschenhaß hervor. Nach der Revolution vom 4. Sept. 1870 ward er Polizeipräfekt von Paris und trieb 5. Sept. die Deutschen aus, legte diese Stelle indeß schon 12. Okt. wieder nieder, verließ mit einem Luftballon die Hauptstadt und übernahm erst für die Regierung der nationalen Vertheidigung eine Mission nach Madrid, dann den Befehl über das Lager von Conlie, welchen er jedoch wegen eines heftigen Streits mit Gambetta Ende November 1870 wieder abgab. Während der Herrschaft der Kommune unterdrückte er als Präfekt von Toulouse mit großer Energie die dortige insurrektionelle Bewegung und ward im November 1871 nach Marseille versetzt, wo er indeß sehr bald mit dem Municipalrath der Stadt und dem Generalrath des Departements in heftigen Konflikt gerieth. Da das Ministerium diese Körperschaften nicht, wie er verlangte, auflöste, nahm er im August 1872 seine Entlassung. Er schrieb: »La contre-guérilla« (Par. 1867), »La créance Jecker« (das. 1867), »L'élévation et la chute de Maximilien« (das. 1867), »Le 4 sept. et le gouvernement de la défense nationale« (das. 1872), und neuerdings hat er einige Dramen veröffentlicht.

Keraunion (griech.), Donnerkeil; Zeichen der alten Kritiker in Form eines gesenkten Pfeils, wodurch man einr Stelle besonders hervorheben wollte.

Kerbel, Pflanzengattung, s. Anthriscus.

Kerbela (Meschhed Husein), Stadt im asiatisch-türk. Vilajet Bagdad, westlich vom Euphrat, mit etwa 25,000 Einw. und dem Grabmal Huseins (s. d.), ist das Mekka der Schiiten, wohin viele Leichen aus Persien zur Bestattung geschafft werden.

Kerbĕros (lat. Cerberus), in der Mythologie der Alten der vielköpfige, schlangenhaarige Hund, welcher die Unterwelt bewachte und jedermann hinein-, aber niemanden herausließ. Er war nach Hesiod eine Frucht der Liebe des Typhaon zu Echidna, und vor seinem Bellen erzitterte die Unterwelt. Orpheus besänftigte ihn jedoch durch die Macht seiner Leier, und Herakles bezwang ihn durch seine Kraft und schleppte ihn gefesselt auf die Oberwelt. Aus dem seinem Rachen entströmenden Giftschaum erwuchs hier die Pflanze Aconitum.

Kerbogha, türk. Emir, stürzte die Söhne Muslims des Ukeiliden, Ali und Mohammed, und bemächtigte sich der Herrschaft von Mossul. 1098 zog er im Auftrag des Seldschukkensultans Barkijarok mit einem großen Heer zur Befreiung Antiochia's von den Kreuzfahrern aus, versäumte jedoch mit einer

vergeblichen Belagerung Edessa's so viel Zeit, daß Antiochia unterdessen fiel (3. Juni). Er schloß nun das Kreuzheer ein und brachte es durch Hungersnoth in große Bedrängnis, wurde aber bei einem Ausfall 28. Juni völlig geschlagen und mußte nach Mosul zurückkehren.

Kerbthiere, s. Insekten.

Kercha (der Choaspes der Alten), Fluß im westlichen Persien, entspringt am Dalahugebirge, fließt in südwestlicher, dann südlicher Hauptrichtung, indem er in wilden Felsklüften unter zahlreichen Windungen das Gebirgsland von Luristan durchbricht, tritt, nachdem er links den am Elwend entspringenden Karasu und den Chaschgun aufgenommen, in die große Ebene Chusistans und mündet auf türkischem Gebiet links in den Schatt.

Kerckhoven, Petrus Frans van, äußerst fruchtbarer vläm. Dichter und Schriftsteller, geb. 11. Nov. 1818 zu Antwerpen, studirte zuerst Medicin, widmete sich dann dem Handel und ward 1849 Beamter bei der Gemeindeverwaltung seiner Vaterstadt, wo er 1. Aug. 1857 starb. Er gründete 1840 den »Noordstar«, redigirte später das »Kunst- und Literaturblatt« und von 1847—57 »De vlaemsche Rederyker« und lieferte zahlreiche Dichtungen, Lust- und Trauerspiele, novellistische Arbeiten und Romane, von denen mehrere, z. B. »Daniel« und »Ferdinand, der Seeräuber«, wiederholt ins Deutsche übertragen worden sind.

Kerckring'sche Falten, die nach dem Hamburger Arzt Theodor Kerckring (gest. 1693) benannten halbmondförmigen Schleimhautfalten, welche quer in die Höhle des Dünndarms hineinragen und in den oberen Partien des Dünndarms zahlreicher, dichter und höher (etwa 4 Millim. hoch) sind als in den unteren Dünndarmschlingen. Die Kerckring'schen Falten haben den Zweck, eine möglichst große Schleimhautoberfläche in einem verhältnismäßig kleinen Raum zu entwickeln.

Kerékgyártó, Arpad, namhafter ungar. Geschichtschreiber, geb. 19. Juni 1818 in Jaßberény, gegenwärtig Professor an der Pester Universität; schrieb: »Magyarország mivelödésének története« (»Kulturgeschichte Ungarns«, Pest 1859, 1. Bd.; das. 1865, 2. Bd.), ein Handbuch der Geschichte Ungarns; »Hazánk évlapjai«, eine chronologische Uebersicht der Geschichte Ungarns, von 884—1849 (Budapest 1875).

Kêren (griech.), bei den griech. Epikern die Göttinnen des gewaltsamen, namentlich im Krieg erlittenen Todes, die mit Ares, Enyo, Kydoimos und Eris das Schlachtfeld durcheilen, die Gefallenen mit ihren Krallen ergreifen und in den Hades liefern. Sie sind die Töchter der Nacht und die Schwestern des Todes, oft auch identisch mit diesem, und dienen dann überhaupt zur Bezeichnung alles Furchtbaren und Vernichtenden; abzehrende Sorgen und Leiden, verderbliche Seuchen u. dgl. heißen ebenfalls K.

Kerensk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Pensa, an der Kerenka und am Wad, mit 5 Kirchen, einem Nonnenkloster und (1867) 2526 Einw.

Keretj, See im russ. Gouvernement Archangel, Kreis Kemm, 404 QKilom. (7,34 QM.) groß. Sein Ausfluß, der Fluß K., mündet nach einem Laufe von 52 Kilom. ins Weiße Meer und ist bekannt durch die in ihm vorkommenden schönen Perlen.

Kerfe, s. Insekten.

Kerguelenland (spr. kerghlen-), unbewohnte Insel im südindischen Ocean, unter 49° südl. Br. und 70° östl. L. v. Gr., umfaßt etwa 3414 QKilom. (62 QM.), hat zahlreiche, tief ins Land einschneidende Buchten, die vortrefflichen Ankergrund darbieten, und ist durchweg gebirgig. Die größten Erhebungen, vulkanische Berge, liegen im S., wo der Mount Roß, mit ewigem Schnee bedeckt, bis zu 1900 Meter sich erhebt. Zahlreiche Gletscher steigen von den Bergen in die Schluchten und Thäler herab und überdecken das basaltische oder porphyrische Gestein, aus welchem K. größtentheils besteht. Auffallend ist das Vorkommen von fossilem Holz und jüngeren Kohlen in über 1 Meter starken Lagen. Die Flora ist zum Theil eine eigenthümliche. Bäume fehlen, die größte Pflanze ist der eßbare, nur hier allein vorkommende Kerguelenkohl (Pringlea antiscorbutica), eine riesige Krucifere. Sonst zeigt die Flora einige Verwandtschaft mit jener des Feuerlands. Größere einheimische Thiere fehlen; die Vögel sind die im südlichen Meer allgemein verbreiteten, ebenso die Robben und die Walfische. Während die Fischerei der letzteren hier früher 200 Fahrzeuge beschäftigte, werden jetzt höchstens ein halbes Dutzend Wale im Jahr erbeutet, da man schonungslos die Thiere ausrottete. Das Klima ist ein höchst rauhes und nebliges, da K. noch innerhalb der Zone des südlichen Treibeises liegt. Entdeckt wurde die Insel 12. Febr. 1772 von dem französischen Seefahrer Kerguelen; Rosnevet nahm sie 1774 für Frankreich in Besitz. 1776 nahm Cook einen Theil derselben auf und nannte sie Desolationland; nähere Erforschungen stellten 1799 Rhodes und namentlich 1840 der jüngere Roß an, bei welchem sich der Botaniker Hooker befand. Erst 1874 wurde von der englischen Fregatte Challenger das südliche Kap (Kap Challenger) umsegelt. Auch das deutsche Schiff Gazelle machte in demselben Jahr dort Aufnahmen während der Beobachtung des Venusdurchgangs durch eine deutsche auf K. stationirte Expedition. Die Westküste ist noch wenig bekannt.

Kerguelen-Trémarec (spr. kerghlen-tremareck), Yves Joseph de, franz. Seemann, geb. 1745 zu Quimper in der Bretagne, trat in französische Seedienste, segelte 1771 nach Ostindien, um den von Grenier vorgeschlagenen kürzern Weg dahin zu prüfen, und entdeckte auf der Rückfahrt 12. Febr. 1772 die nach ihm benannte Insel Kerguelenland (s. d.), die er für den König von Frankreich in Besitz nahm. K. erhielt nun den Rang eines Schiffskapitäns und kurz nachher den Auftrag zu neuen Entdeckungsreisen, doch nöthigten ihn Sturm und Mangel bald zur Rückkehr. Da er auf dieser Reise angeblich eine Anzahl seiner Mannschaft an einer wüsten Küste im Stiche gelassen, ward er von einem Kriegsgericht zum Verlust seines Ranges und einer Haft in Saumur verurtheilt. Später machte er mit seinen Söhnen mehrere Fahrten gegen die Engländer, ward aber in der Revolutionszeit abermals verhaftet und verabschiedet und starb zu Paris im März 1797. Er schrieb: »Relation d'un voyage dans la mer du Nord en 1767—68« (Amsterd. 1772); »Relations de deux voyages dans les mers australes et des Indes« (Par. 1782); »Relation des combats et des événemens de la guerre maritime de 1778« (das. 1796).

Kerka (Krka), Fluß in Dalmatien, entspringt am Dinara, fließt in südwestlicher Richtung in einem tief in den Karstboden eingeschnittenen Bett, macht fünf Wasserfälle und mündet nach 55 Kilom. langem Lauf bei Sebenico in das Adriatische Meer.

Kerkápoly, Karl, ungar. Publicist, Redner und Gelehrter, geb. 15. Mai 1824 zu Szentgál im Veszprimer Komitat, studirte in Pápa und Preßburg, erlangte 1846 das Advokatendiplom und wurde bald

darauf als Professor der Philosophie an das reformirte Kollegium zu Pápa berufen. Ehe er jedoch diese Stelle antrat, setzte er seit dem Frühling 1847 in Halle seine Studien fort, bis die Ereignisse von 1848 ihn in die Heimat zurückriefen. Hier diente er der Sache des Freiheitskampfes als Nationalgardist und trat nach Beendigung der Revolution sein Lehramt an, das er bis 1865 bekleidete. Inzwischen hatte er 1859 den 1. Band seiner »Világtörténelem« (Weltgeschichte) veröffentlicht und wurde infolge dessen zum Mitglied der ungarischen Akademie gewählt. Als 1859 das gegen die Autonomie der protestantischen Kirche in Ungarn gerichtete kaiserliche Patent erschien, trat K. mit dem Buche: »Protestans egyházalkotmány« (Protestantische Kirchenverfassung) dagegen auf, das viele derjenigen, die durch das kaiserliche Patent zum Schwanken gebracht worden, wieder zu Anhängern der unverfälschten Autonomie der protestantischen Kirche machte und als Quellenwerk geschätzt wird. Damals bereits lenkte K. die Aufmerksamkeit der ungarischen Politiker auf sich, und nur Krankheit verhinderte ihn, ein Mandat für den Landtag von 1861 anzunehmen. 1863 ordnete er seine philosophischen Schriften, von welchen jedoch nur zwei: »Ismerettan« (Erkenntnislehre) und »Gondolattan« (Denklehre), erschienen. 1865 ward er im Enyinger Bezirk (Veszprim) zum Reichstagsabgeordneten gewählt und zählte zu den eifrigsten und tüchtigsten Mitgliedern der Deákpartei. Er zeichnete sich als bedeutender Redner aus und wurde wegen seiner Thätigkeit und Vielseitigkeit bei den meisten Kommissionsarbeiten in Anspruch genommen. Nach dem Schluß des Reichstags (1868) wurde er zum Professor der Staatswissenschaften an der Pester Universität, bald darauf aber auch zum Staatssekretär im Landesvertheidigungsministerium ernannt. Er nahm letztere Stelle an, die erstere sich vorbehaltend, und wurde von seinem frühern Wahlbezirk wieder zum Abgeordneten gewählt. 1870 wurde er Finanzminister, nahm aber 1873, nach Abschluß des mit dem Haus Rothschild auf Grundlage der ungarischen Staatsgüter kontrahirten ungarischen Anlehens, seine Entlassung. Seit 1874 bekleidet K. die Professur der Staatswissenschaften an der Pester Universität. Auf dem gegenwärtigen Reichstag (1875—1878) vertritt er den Tapolczaer Wahlbezirk (Zalaer Komitat).

Kerkena (Karkenah), Inselgruppe im Mittelmeer, an der Nordküste Afrika's, im Busen von Kabes. Die größten Inseln heißen Ramla und Gerba.

Kerköpen, in der Heraklessage räuberische Wegelagerer, die am Ausgang der Thermopylen den Wanderern auflauerten. Sie verachteten die Warnung ihrer Mutter, sich vor dem Mann »mit dem schwarzen Hintern« zu hüten, und wurden daher von Herakles, der als solcher kam, überwältigt, aber wieder laufen gelassen. Schon Homer hatte von diesen Vagabunden gesungen. Aus Kleinasien, wo wirkliche Individuen dieser Art auf den großen Märkten zu finden waren, wurden sie nach Athen auf die Bühne verpflanzt und dort zu humoristischen Typen verschmitzter Diebe, wie die griechische Komödie sie liebte. Auch eine lang geschwänzte Affenart hieß so. Die K. gehören recht eigentlich zur Märchenpoesie der Griechen.

Kerkuk, Hauptstadt eines Liwa's im türk. Vilajet Bagdad, südöstlich von Mossul, um einen Hügel herum gebaut, der ehedem eine Festung trug, und auf dem eine Moschee (früher christliche Kirche) steht mit dem vermeintlichen Grab des Propheten Daniel, zu dem die Juden am Pfingstfest wallfahrten, hat etwa 15,000 Einw. und ist Hauptmarkt für die Erzeugnisse des südlichen Kurdistan.

Kerkyra, s. Korfu.

Kerl, Georg Heinrich Bruno, Metallurg und Technolog, geb. 24. März 1824 zu St. Andreasberg auf dem Oberharz, besuchte 1840—43 die Bergschule (später Bergakademie) in Klausthal, studirte seit 1844 in Göttingen Chemie, Mineralogie und Technologie und trat 1846 auf der Okerhütte bei Goslar ein, wo er alsbald zum Hütteneleven ernannt wurde, kehrte aber Ende d. J. nach Klausthal als Docent für Chemie, Metall- und Eisenhüttenkunde und Probirkunst zurück. Während dieser Lehrthätigkeit versah er zeitweilig den Münzwardeindienst, wurde 1851 zum Vicehüttenmeister befördert und dabei mit den Funktionen eines Hülfsarbeiters für das Eisenhüttenwesen bei dem Berg- und Forstamt zu Klausthal betraut. 1853 gab K. die letztere Thätigkeit auf, übernahm dafür die Geschäfte eines Hülfsarbeiters für Silberhüttenbergbau- und Hüttenwesen bei genannter Behörde und wurde 1853 Hüttenmeister. 1858 zum Bergamtsassessor und 1862 zum Professor ernannt, folgte er 1867 einem Ruf als Docent an die königliche Bergakademie zu Berlin, an welcher er jetzt noch Metallhüttenkunde, allgemeine und Löthrohrprobirkunst sowie chemische Technologie lehrt. Seit 1868 ist er zugleich Mitglied der königlichen technischen Deputation für Gewerbe. K. schrieb: »Der Oberharz, ein Wegweiser zum Besuch der Oberharzer Gruben ꝛc.« (Klausth. 1852); »Der Kommunion-Unterharz, ein Leitfaden für den Besuch des Rammelsbergs ꝛc.« (Freiberg 1853); »Anleitung zum Studium der Harzer Hüttenprocesse ꝛc.« (Klausth. 1857); »Die Rammelsberger Hüttenprocesse am Kommunion-Unterharz« (2. Ausg., das. 1860); »Die Oberharzer Hüttenprocesse« (2. Aufl., das. 1860); »Handbuch der metallurgischen Hüttenkunde« (2. Aufl., Leipz. 1861—65, 4 Bde.); »Leitfaden bei qualitativen und quantitativen Löthrohruntersuchungen« (2. Aufl., Klausth. 1862); »Metallurgische Probirkunst« (Leipz. 1866); »Grundriß der Salinenkunde« (Braunschw. 1868); »Abriß der Thonwaarenindustrie« (das. 1871); »Repertorium der technischen Literatur«, die Jahre 1854—68 umfassend (Leipz. 1871, 2 Bde.); dasselbe für die Jahre 1869—73 (das. 1875 ff.); dasselbe für das Jahr 1874 (das. 1875); »Grundriß der allgemeinen Hüttenkunde« (das. 1872); »Grundriß der Metallhüttenkunde« (das. 1873); »Grundriß der Eisenhüttenkunde« (das. 1875); »Grundriß der Eisenprobirkunst« (das. 1875). Mit Stohmann bearbeitete er die 3. Auflage von Muspratts »Chemie in Anwendung auf Künste und Gewerbe« (Braunschw. 1873 ff., noch im Erscheinen). Seit 1859 ist K. Mitredakteur der Leipziger »Berg- und hüttenmännischen Zeitung«.

Kermes (Alkermes, Kermeskörner, unechte Kochenille, Grana Kermes, Graines de Vermillon), die getrockneten Weibchen der Kermesschildlaus (*Coccus ilicis Fabr.*), welche auf der Stecheiche (*Quercus coccifera L.*) lebt. Die Thierchen saugen sich im März an den Stengeln der Eiche fest und erleiden in diesem Zustande die Begattung. Es entwickeln sich dann die mit einem rothen Saft gefüllten 1800—2600 Eier, und Ende Mai findet man diese unter der todten Hülle der bald nach dem Legen zu Grunde gegangenen Mutter. Um diese Zeit wird der K. gesammelt, mit Essig besprengt und getrocknet; er bildet erbsengroße, runde oder zusammengefallene, braune, glatte, glänzende, durch die Anheftungsstelle genabelte Körner und gibt zerrieben ein rothes Pulver.

K. enthält denselben Farbstoff wie die Kochenille (Karminsäure), hat aber nur 1/12 des Färbevermögens der letztern; er färbt auch weniger schön, aber echter. Den besten K. liefert die Provence, geringere Sorten Spanien, Italien, Griechenland, der Orient, Algier und Marokko. K. war schon den Alten bekannt; man bediente sich desselben als erstes Farbebad für die Stoffe, welche in Purpur gefärbt werden sollten. Als die Kunst, tyrischen Purpur zu färben, verloren gegangen war, wurde K. ein wichtiger Ausfuhrartikel für mehrere südliche Länder. Auch im Mittelalter wurde er sehr geschätzt, seit Einführung der Kochenille aber ist er mehr und mehr zurückgedrängt. Man benutzt ihn noch zum Färben von Konditorwaaren, Wein, Likör, Schönheitsmitteln 2c. Zum Färben der türkischen Fes, welche namentlich Frankreich nach der Türkei liefert, dient ein Gemisch von Krapp und K.

Kermesbeeren, s. Phytolacca.

Kermeskörner, s. Kermes.

Kermes minerale, s. Antimonsulfide.

Kermespflanzen, s. v. w. Phytolakkaceen.

Kern, im gewöhnlichen Sprachgebrauch zunächst der oder die härteren Theile im Innern weicher Früchte; in der Botanik verschiedenartige Theile, insofern sie im Innern eines Organs sich befinden und durch härtere, dichtere Beschaffenheit oder wohl auch nur durch abgegrenzte Umrisse von den umgebenden Theilen sich unterscheiden lassen, nämlich: an den Steinfrüchten der Steinkern (s. Frucht), an den Samenknospen der von den Integumenten umgebene Eikern, Nucleus (s. Samenknospe), am Holzkörper der dikotyledonen Bäume und Sträucher das Kernholz (s. Holz), an der Zelle der Zellenkern, Nucleus (s. Zelle). In der Gießerei (s. d.) heißt K. derjenige massive Theil der hohlen Gießformen, der beim Gießen bewirkt, daß sich ihm entsprechend eine Höhlung bildet, und der dem Mantel entgegengesetzt ist.

Kern (Bohne, Kennung, Kunde, Marke), schwarzer Fleck auf den Zähnen der Pferde, woran man das Alter derselben bis zu einer gewissen Zeit erkennen kann; ist dieser K. verschwunden, so ist das Thier gewiß zwölf Jahre alt. Betrügerische Pferdehändler ersetzen zuweilen diese Kennung durch Einbrennen neuer schwarzen Flecken. K. heißt auch der mit Querfurchen und Wülsten versehene harte Gaumen des Pferdes. Wenn die unteren Querwülste über die Schneidezähne hervorragen, so pflegen veterinärische Pfuscher wohl in der dritten Furche einen Einstich zu machen, um eine Blutung hervorzurufen und die verlorne Freßlust wieder herzustellen, welche nachtheilige Operation das Kernstechen heißt. K. (oder Leben) nennt man ferner den innern empfindlichen Theil, nämlich die Fleischtheile des Fußes der Pferde.

Kern, 1) Konrad, schweizer. Staatsmann, geb. 1808 in Berlingen im Kanton Thurgau, widmete sich zu Basel dem Studium der Theologie, hierauf aber zu Berlin, Heidelberg und Paris dem der Rechte. Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland 1837 mit den Aemtern eines vorsitzenden Richters im Obergericht und eines Präsidenten im Untergerichtsrath betraut, nahm er an der Reorganisation der Kantonaleinrichtungen im liberalen Sinn thätigen Antheil. Als Frankreich nach dem Straßburger Attentat 1838 vom Großen Rath die Ausweisung Ludwig Bonaparte's aus der Schweiz forderte, vertheidigte K. als Vertreter seines Kantons, von welchem eine Gemeinde dem Prinzen das Bürgerrecht ertheilt hatte, in der Tagsatzung das Gastrecht, bis die freiwillige Entfernung des Prinzen dem Konflikt ein Ende machte. Seit dem Sonderbundskrieg für eine Bundesreform thätig, wurde K. Mitglied der von der Tagsatzung ernannten Kommission, welche die Bundesverfassung vom 12. Sept. 1848 vorbereitete, sodann nach Einführung der neuen Verfassung Mitglied des Nationalraths von Thurgau und hierauf des Ständeraths. 1850 trat er an die Spitze des Bundesgerichts, an dessen Organisation er sich ebenfalls betheiligt hatte. Der Konflikt mit Preußen, den der Royalistenaufstand in Neuenburg (September 1856) hervorrief, eröffnete dem staatsmännischen Talent Kerns eine neue Wirksamkeit. Er ging im Januar 1857 als außerordentlicher Bevollmächtigter des Bundesraths nach Paris und erlangte auch Napoleons III. Vermittelung zu Gunsten der Schweiz. Im November 1857 ward K. zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der schweizerischen Eidgenossenschaft in Paris ernannt und bekleidet noch jetzt diesen Posten.

2) Heinrich, Sprachforscher, geb. 6. April 1833 zu Purworedjo auf der Insel Java von niederländischen Eltern, kam 1840 nach Holland, studirte 1850—1855 in Utrecht und Leiden, ging dann nach Berlin, wo er namentlich den Sanskritisten A. Weber hörte, und begann 1857 bereits Beiträge zu dem großen Petersburger Sanskritwörterbuch von Böhtlingk und Roth zu liefern. 1858 erhielt er eine Stelle als Lehrer des Griechischen am Athenäum zu Mastricht, gab dieselbe aber 1862 auf, um sich in London der Durchforschung der dortigen Sanskritmanuskripte zu widmen, und erhielt durch Vermittelung Th. Goldstückers und Max Müllers die Anglo-Sanskritprofessur am Benares College in Britisch-Ostindien übertragen, die er bis 1865 bekleidete. In diesem Jahr wurde er in die Heimat an die Universität Leiden als Professor des Sanskrit und der vergleichenden Sprachforschung zurückberufen, wo er noch jetzt eine eifrige Lehrthätigkeit entfaltet. Seine Forschungen sind vornehmlich dem Sanskrit und der altindischen Literatur, nächstdem dem Javanischen, Altpersischen 2c. gewidmet; doch betreibt er auch germanistische Studien mit Vorliebe. Seine Hauptwerke sind neben zahlreichen kleineren Beiträgen in holländischen und anderen gelehrten Zeitschriften: »Handleiding bij het onderwijs der Nederlandsche Taal« (eine niederländische Grammatik, 1859, 6. Aufl. 1876); eine holländische Uebersetzung der »Sakuntalâ« (1862); die Textausgabe von »Brihat-Sanhitâ«, einem astrologischen Werk des Inders Varâha Mihira, mit Einleitung, in der »Bibliotheca indica« (7. Th., 1865), und eine englische Uebersetzung des Werks im Journal der Royal Asiatic Society zu London (1869 ff.); ferner Text und deutsche Uebersetzung einiger Abschnitte aus der »Yoga-yâtrâ« des Varâha Mihira in Webers »Indischen Studien«, Bd. 10 u. 14 (1867 u. 1876); »Die Glossen in der Lex Salica und die Sprache der salischen Franken« (Haag 1869); »Kawistudien«, den Text der zwei ersten Gesänge des altjavanischen Gedichts »Arjuna-wiwâha« enthaltend, nebst Uebersetzung und Erklärung (das. 1871); »Aryabhatîya, a manual of astronomy« (Leid. 1874) und »Writta-sancaya«, ein altjavanisches Gedicht über Prosodie, in Kawitext mit holländischer Uebersetzung (das. 1875).

3) Theodor Gotthart von, Geschichtsforscher, geb. 8. Mai 1836 zu Bruneck im Pusterthal, besuchte das Jesuitengymnasium in Innsbruck, wo er auch zuerst studirte, widmete sich aber seit 1855 auf den deutschen Universitäten Heidelberg, Göttingen und München unter Häusser, Waitz und Sybel historischen

Studien, arbeitete 1859—65 mit großem Erfolg an der Herausgabe der Chroniken der Stadt Nürnberg, welche die Münchener Historische Kommission veranstaltete, habilitirte sich 1865 in Freiburg i. Br. und wurde 1866 außerordentlicher, 1870 ordentlicher Professor der Geschichte daselbst, starb aber schon 18. Nov. 1873 zu Veyteaux am Genfer See. In den 5 Bänden der Nürnberger Chroniken sind die meisten und besten Arbeiten von ihm. Aus seinem Nachlaß erschienen: »Geschichtliche Vorträge und Aufsätze« (Tübing. 1876).

Kern. (*v. Kern.*), bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für Johann Simon v. Kerner, geb. 1755 in Kirchheim, starb 1830 in Stuttgart als Professor (Botanik, Scharlachläuse).

Kernbeißer (Coccothraustes *Briss.*), Vogelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel (Passerinae), der Familie der Finken und der Unterfamilie der Finken (Fringillinae *Cab.*), kräftig gebaute Thiere mit am Grunde sehr breitem Schnabel, bis zur Spitze leicht gekrümmter Schnabelfirste, breit ausgeschnittenen Schwingen und Steuerfedern und kurzem, gabeligem Schwanz. Der Kirschkernbeißer (Kirschfink, Stein-, Nuß-, Bollenbeißer, Finkenkönig, C. vulgaris *Briss.*) ist 18 Centim. lang, 31 Centim. breit, dickleibig, auf dem Vorderkopf graugelb, auf dem Hinterkopf braungelb, auf dem Rücken braun, auf der Unterseite graubraun, an der Kehle schwarz; die Flügel haben einen weißlichen Fleck auf der Mitte, der Schnabel ist blaugrau, der Augenstern hellgrau, die Füße sind hellröthlich. Er findet sich im gemäßigten Europa und Asien, bei uns von März bis November, wandert bis Algier und Marokko, liebt bergigen Laubwald, Kirschgärten und Feldhölzer, fliegt schwerfällig, aber schnell und ist sehr vorsichtig und listig. Er nährt sich besonders von den Kernen der Weiß- und Rothbuchen, der Kirschen und Vogelbeeren, aber auch von Kornsämereien (in Gemüsegärten), Knospen, Käfern, Larven 2c. Er nistet im Mai und oft noch Anfang Juli auf schwachen Zweigen und legt 3—5 aschgraue, braun gefleckte und gestrichelte Eier. Der Gesang ist nicht viel werth; auch richtet der Vogel in Kirschpflanzungen, auf Erbsenbeeten 2c. oft erheblichen Schaden an. In der Gefangenschaft wird er sehr zahm, ist aber langweilig, zänkisch und beißt tüchtig.

Kernen (engl. Kernes), irische Bauern, die ebendem mit Schwert und Speer (später auch mit Feuergewehr) als leichtes Fußvolk dienten, im Gegensatze zu den Galloglassen (Galloglasses), dem mit furchtbaren Schlachtbeilen bewaffneten schweren Fußvolk.

Kerner, Andreas Justinus, hervorragender Dichter und medicinischer Schriftsteller, geb. 18. Sept. 1786 zu Ludwigsburg in Würtemberg, wo sein Vater Regierungsrath und Oberamtmann war, erhielt seine Erziehung im Kloster Maulbronn. Nach dem Tode des Vaters brachte ihn sein Vormund wider seine Neigung in eine Tuchfabrik zu Ludwigsburg; doch gelang es K. nach zwei Jahren durch Vermittelung des Dichters und damaligen Stadtpredigers Conz, aus dem Kontor loszukommen. Er bezog nun die Universität Tübingen, um Naturwissenschaften zu studiren, und schloß dort mit Uhland und G. Schwab die innigste Freundschaft. Die drei jungen schwäbischen Dichter wetteiferten in Liedern und Romanzen, von denen manche noch jetzt zu den schönsten Erzeugnissen deutscher Dichtkunst gehören, und begründeten so eine schwäbische Dichterschule. Nach Beendigung seiner Studien begab sich K. 1809 auf Reisen und lebte längere Zeit in Hamburg, Berlin, Wien u. a. O. Die Briefe, welche er während dieser Zeit an die zurückgebliebenen Freunde schrieb, bilden die »Reiseschatten von dem Schattenspieler Lux« (Heidelb. 1811), das bedeutendste dichterische Erzeugnis Kerners, welchem herrliche Lieder und dramatische Scenen voll seltenen phantastischen Humors eingewebt sind. Zurückgekehrt, kam K. als Badearzt in das Wildbad und schrieb hier »Das Wildbad im Königreich Würtemberg« (Tübing. 1811, 4. Aufl. 1839). Auch besorgte er mit Uhland, Schwab u. a. den »Poetischen Almanach« (Heidelb. 1812) sowie den »Deutschen Dichterwald« (Tübing. 1813), welcher die schönsten, frischesten und sangbarsten Gedichte Kerners und Beiträge von Uhland, Schwab, K. Mayer, Eichendorff u. a. enthält. Beide Anthologien vereinigte er 1826 zu einer selbständigen Sammlung. Es folgten »Romantische Dichtungen« (Karlsr. 1817). Im Jahr 1818 nach Weinsberg als Oberamtsarzt versetzt, baute er sich an dem Fuße der alten Burg Weibertreue unter grünen Bäumen an. Hier beschrieb er in anmuthiger und alterthümlicher Sprache »Die Einnahme von Weinsberg im Bauernkriege« (2. Aufl., Heidelb. 1848) und lieferte die medicinische Schrift: »Das Fettgift, oder die Fettsäure und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus« (Stuttg. 1822), worin er seine Beobachtungen in Bezug auf Vergiftung durch Würste niedergelegt hat. Von Einfluß auf seine geistige Richtung wurden die Erfahrungen, die er im Gebiete des thierischen Magnetismus machte. Von der Beobachtung einiger Fälle dieser Art, wie er sie in der »Geschichte zweier Somnambulen« (Karlsr. 1824) beschreibt, schritt er schnell fort zum Gipfel magnetischer Erscheinungen in der »Seherin von Prevorst« (Stuttg. 1829, 2 Bde.; 4. Aufl. 1846) und in den mit Eschenmayer gemeinsam herausgegebenen »Blättern aus Prevorst« (1.—7. Samml., Karlsr. 1831—35; 8.—12., Stuttg. 1836—1839; fortgesetzt als »Magikon«, das. 1842—53, 5 Bde.) und durchlief hierauf nach dem Gebiete der guten auch das der bösen Geister. Hierher gehören seine »Geschichte Besessener neuerer Zeit« (Karlsr. 1834, 2. Aufl. 1835), »Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur« (Stuttg. 1836), die »Nachricht von dem Vorkommen des Besessenseins, eines dämonisch-magnetischen Leidens, und seiner schon im Alterthum bekannten Heilung durch magisch-magnetisches Einwirken« (das. 1836), Schriften, welche das Hereinragen der Geisterwelt in die irdische behaupteten und behandelten. Daß K. übrigens auch Momente hatte, wo er von dem ihn sonst beherrschenden Hang zum Dämonismus frei war und mit dem dämonistischen Spuk, unter dessen Einflusse seine Phantasie für gewöhnlich stand, selbst Spott treiben konnte, beweist sein wunderliches Drama: »Der Bärenhäuter im Salzbade« (zuerst in Lenau's »Frühlingsalmanach« 1835, dann Stuttg. 1837), das nur als Persiflage des ganzen Geisterkrams, von dem seine Phantasie erfüllt war, verständlich wird. Fast ganz erblindet, legte K. 1851 Amt und Praxis nieder. König Ludwig I. von Bayern hatte dem Dichter ein kleines Jahrgehalt ausgesetzt, dem König Wilhelm von Würtemberg 1853 noch eine Summe zulegte; er wurde zum Ritter des Ordens der würtembergischen Krone sowie zum Mitglied des bayrischen Maximiliansordens ernannt und erhielt, als er 1858 sein 50jähriges Doktorjubiläum feierte, von nah und fern zahllose Beweise von Hochschätzung und Verehrung. Die Schule des Dichters K. wie die Uhlands war das

Studium der Volkslieder, und K. erreichte den volksmäßigen Liederton in einer Weise, daß selbst Kenner, wie Arnim und Brentano, ein Kerner'sches Lied für ein Volkslied nahmen. Während aber Uhland klar und plastisch ist, waltet bei K. mehr das Phantastische und die Versenkung in dunklere Empfindungen vor. Seine Muse zeigt sich am eigenthümlichsten da, wo sie das gegebene Menschliche verflüchtigt und im Dufte der Sehnsucht in das Unendliche aufsteigen läßt; daher ist der Grund seiner Poesie wehmüthiger und ernster als im Volkslied. Uebrigens tragen alle seine Lieder den wahrhaften Charakter des Liedes: sie sind schlagend, kurz, voll Seele und überraschender, zuweilen freilich seltsamer Bilder. Die Romanzen suchen das Schaurige, Geisterhafte. Seine Dichtungen in ungebundener Rede und in dramatischer Form haben einen hier und da auch in den Gedichten vorklingenden kernigen Humor und mitunter scharfen Witz. Die erste Sammlung seiner »Gedichte« kam zu Stuttgart 1826 heraus; die späteren, stets sehr vermehrten Auflagen erschienen theils unter dem Titel: »Lyrische Gedichte« (5. Aufl., das. 1854), theils als »Dichtungen« (3. Aufl., das. 1841, 2 Bde.), welch letztere auch die »Reiseschatten«, den »Bärenhäuter« u. a. in Prosa enthielten. Eine anmuthige Schilderung von Kerners Jugendjahren enthält sein »Bilderbuch aus meiner Knabenzeit« (Braunschw. 1849). Auch gab K. »Gedichte von Johann Lämmerer, einem Weber in Gschwend« (Gmünd 1820) heraus. 1853 veröffentlichte er noch eine Schrift: »Die somnambulen Tische«. Mit dem »Letzten Blütenstrauß« (Stuttg. 1852) nahm der Dichter von der Poesie Abschied, doch folgte noch 1859 eine neue Sammlung lyrischer Gedichte unter dem Titel: »Winterblüten«. Er starb 21. Febr. 1862 zu Weinsberg. — Sein Sohn Theobald K., praktischer Arzt in Stuttgart, hat sich ebenfalls als lyrischer (auch politischer) Dichter und talentvoller Erzähler sowie durch magnetische Kuren, in denen er eine Theorie seines Vaters praktisch anzuwenden versuchte, bekannt gemacht. Er veröffentlichte »Gedichte« (Jena 1845 u. Stuttg. 1852); »Prinzessin Klatschrose« (Stuttg. 1851); »Aus dem Kinderleben« (das. 1852); »Natur und Frieden« (2. Ausg., Frankf. 1861); »Galvanismus und Magnetismus als Heilkraft« (4. Aufl., Kannst. 1858).

Kernfäule, s. Rothfäule.

Kernguß, hohles Gußwerk, welches über einen Kern (s. d.) gegossen wird. Vgl. Gießerei.

Kernholz, s. Holz.

Kernlinge, Bäumchen, die aus absichtlich zu diesem Behuf ausgesäeten Kernen erwachsen sind, im Gegensatze zu Wildlingen, die, obwohl ebenfalls aus Kernen entstanden, doch in einem rohen Boden und aus wildem Obst zum Vorschein gekommen sind.

Kernobst, s. v. w. Aepfel, Birnen, Quitten.

Kernobstgehölze, s. v. w. Pomaceen.

Kernpilze, s. v. w. Pyrenomyceten.

Kernrösten, ein bei kupferarmen Schwefelkiesen derartig geleitetes Röstverfahren, daß sich der Kupfergehalt im Innern, im Kern der gerösteten Stücke, an Schwefel gebunden, angereichert hat, während die Hülle aus sehr kupferarmen Oxyden und Sulfaten besteht (s. Rösten).

Kernschacht, das das Innere der Schachtöfen begrenzende feuerfeste Gemäuer, im Gegensatze zu dem äußern minder feuerfesten Mauerwerk (Rauhgemäuer, Mantel).

Kernschäle, s. Rothfäule.

Kernschatten, s. Schatten.

Kernschuß, jeder Schuß, bei dem die Visirlinie parallel zur Seelenaxe des Geschützes läuft und das Geschoß das Ziel ohne Aufschlag erreicht.

Kernsdorfer Höhe, der höchste Punkt auf der ostpreußischen Seenplatte (317 Meter hoch), liegt in einer meist kahlen Hügelgruppe, etwa 15 Kilom. südlich von Osterode und dem Drewenzsee.

Kernsieden, s. Seife.

Kerntuch, s. Tuch.

Kernwerk, ein in der Kehle detachirter Lünetten, Forts oder anderer Festungswerke liegendes kasemattirtes und bombensicher eingedecktes Werk in Hufeisenform, meist in zwei Etagen, deren obere nur für Geschütz-, die untere für Geschütz- und Gewehrvertheidigung eingerichtet ist. Es soll den Kern- und Stützpunkt der Vertheidigung bilden. Die häufig zur Kehlvertheidigung in den Kehlgraben hineinreichenden Schenkelenden des Kernwerks heißen Traditoren, welche dann fehlen, wenn in der Kehle des Kernwerks eine besondere Kehlkaponnière liegt (s. Kaponnière). Die Kernwerke gehören charakteristisch der neupreußischen Befestigungsmanier an und sind in großartiger Weise im Fort Alexander und der Veste Franz von Koblenz zur Ausführung gekommen.

Kero (Gero), um 750 Mönch von St. Gallen, dem eine althochdeutsche Interlinearversion der Benediktinerregel (herausgeg. in Schilters »Thesaurus antiquitatum teutonicarum«, Bd. 1, Ulm 1728; am korrektesten in Hattemers »Denkmalen des Mittelalters«, Bd. 1, St. Gallen 1844) sowie eine altdeutsche Uebersetzung des apostolischen Glaubensbekenntnisses und das sogen. »Glossarium Keronis« (abgedruckt bei Hattemer) zugeschrieben werden.

Keroselen (Kerosēn), s. Erdöl.

Kerpely (spr. kérpelj), Anton, Ritter von Krassai, Metallurg, geb. 5. Febr. 1837 zu Arad in Ungarn, arbeitete seit 1856 bei der Berg- und Hüttenverwaltung in Dognatska, wurde 1857 Sekretär bei der k. k. Staatseisenbahngesellschaft und nach Wien versetzt, 1858 aber mit einem Stipendium der Gesellschaft auf die Bergakademie in Schemnitz geschickt und 1862 als Ingenieur auf dem Eisenwerk Anina im Banat angestellt. 1864 kam er als Chemiker auf die der Gesellschaft ebenfalls gehörende Paraffinfabrik zu Orawitza, ging aber schon im folgenden Jahr als Ingenieur zu der Direktion des Kronstädter Bergbau- und Hüttenvereins-Komplexes nach Ruszkberg, bereiste dann Sachsen, das Rheinland und Würtemberg und baute eine Eisenwerksanlage in der Nähe von Ruszkberg, die er bis Herbst 1867 leitete. 1865 erhielt er ein Patent auf eine Methode, das Roheisen im Hohofen von Schwefel, Phosphor und Kupfer zu reinigen, und führte dasselbe auf den gräflich Einsiedel'schen Eisenwerken persönlich ein. 1867 folgte er einem Ruf als Verwaltungsadjunkt in den Rhonitzer Eisenwerksdistrikt und 1868 als Professor der Metallurgie nach Schemnitz, 1872 wurde er zum Bergrath ernannt und 1875 in den Ritterstand erhoben. 1869 machte K. eine Studienreise durch Belgien, Deutschland und Frankreich, und 1870 besuchte er die Eisenwerke Ungarns und Siebenbürgens, worüber er »Das Eisenhüttenwesen in Ungarn, sein Zustand und seine Zukunft« (1872) veröffentlichte. 1872 bereiste er England und Schweden. Auf seine Veranlassung wurde an der Schemnitzer Akademie eine Lehrabtheilung ausschließlich für Eisenhüttenwesen eingerichtet, er erhielt die Redaktion einer in ungarischer Sprache geschriebenen »Berg- und hüttenmännischen Zeitung« und begann die Herausgabe

eines ausführlichen »Handbuchs über Anlage und Einrichtung der Eisenhütten« (Leipz. 1873 ff.). Bei Gelegenheit der Wiener Weltausstellung veröffentlichte er einen Bericht (1873), und 1874 ging er abermals nach England, um das Siemens'sche Verfahren zu studiren und seine Anwendbarkeit für Ungarn zu prüfen. Seit 1865 gibt er die »Berichte über den Fortschritt der Eisenhüttentechnik« (Leipz.) heraus.

Kerpen, sonst reichsunmittelbare Grafschaft im Herzogthum Jülich, seit 1712 den Grafen von Schäsberg gehörig, mit Sitz und Stimme auf den westfälischen Kreistagen, kam durch den Lüneviller Frieden an Frankreich, 1815 an Preußen und bildet jetzt einen Theil des Kreises Bergheim im Regierungsbezirk Köln. Der Marktflecken K. hat eine höhere Bürgerschule u. (1875) 2986 fast nur kathol. Einwohner.

Kerria *Dec.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, Sträucher mit ganzen Blättern und gelben, ziemlich großen, einzeln am Ende kurzer Zweige stehenden Blüten. K. japonica *L.* (Corchorus japonicus *Thunb.*, Goldröschen, Goldnessel), ein aus Japan stammender, sehr früh blühender, kleiner Zierstrauch mit eirund länglichen, doppelt gesägten Blättern und meist gefüllten Blüten, hält bei uns im Freien aus.

Kerry, Grafschaft in der irischen Provinz Munster, im SW. des Landes, wird auf der Nord- und Westseite vom Meer bespült, grenzt zu Land südlich und östlich an Cork und Limerick und umfaßt 4692 QKilom. (85,2 QM.) mit 1851: 238,254, 1871: 196,014 Einw. (wovon 97 Proc. katholisch). Noch 42 Proc. der Bevölkerung sind der irischen Sprache mächtig. K. ist die raubeste, aber an Naturschönheiten reichste Provinz von ganz Irland. Die Baien von Tralee, Dingle und Kenmare schneiden tief in das Land ein und bilden von Bergen erfüllte Halbinseln. Zwischen den beiden ersten erstreckt sich die Halbinsel Corkaguiney, auf der sich im O. der Berg Bauntregaum zu 850 Meter, im NW. der Mount Brandon zu 951 Meter erhebt; der westlichste Punkt derselben ist Dunmorehead, vor dem die Inselgruppe der Blaskets liegt. Im östlichen Theile der zwischen der Dingle- und der Kenmarebai liegenden Halbinsel erheben sich Mac Gillicuddy's Reeks, das höchste Gebirge Irlands, mit dem 1037 Meter hohen Carn Tual, und am Ostfuß der Reeks liegen die herrlichen Seen von Killarney, der obere ganz von Gebirgen eingeschlossen, der untere mit steilem West-, aber flachem Ostufer. Der Fluß Laune verbindet die Seen mit der Dinglebai. Südlich von Killarney steht der 839 Meter hohe Mangerton und nordöstlich davon, nahe der Grenze Corks, die 696 Meter hohen Paps. Der Nordosttheil von K. ist ein Hügelland mit wenigen breiten Thalebenen. Der Ackerbau liegt darnieder, nur die Viehzucht und Milchwirtschaft sind von einiger Bedeutung. Von der ganzen Oberfläche sind etwa 12,3 Proc. Ackerland, 22 Proc. Weiden, 1 Proc. Wald und 3 Proc. Gewässer. Der Viehstand besteht zumeist in Rindern (219,037 Stück) und Schafen (110,994 Stück); auch Schweine und Pferde sind zahlreich. An Mineralien gewinnt man Kupfer, sehr schöne Schiefer und Fliesensteine; auch Blei und Eisenerze kommen vor. Der Fischfang beschäftigt gegen 500 Boote. Der Gewerbfleiß beschränkt sich fast auf Bereitung von Leinwand. Der Handel bringt Butter, Käse, gesalzenes Fleisch und Schlachtvieh zur Ausfuhr. Hauptstadt ist Tralee.

Kersey (engl., spr. -ßi, Kirsey), halbtuchartiger, geköperter, stark gewalkter Flanell, der weiß und gefärbt, in sehr verschiedener Feinheit, wie das feine Tuch zugerichtet und bearbeitet ist, nur daß der Körper durch den dazu genommenen starken Einschlag bedeckt wird.

Kertbeny (spr. kértbenj, eigentlich Benkert), Karl Maria, Schriftsteller, geb. 28. Febr. 1824 in Wien, kam in seiner Kindheit nach Ungarn, wo er zu Pest den Buchhandel erlernte, ging dann zum Militär, verließ dieses aber 1843 wieder, um sich ganz der Literatur zu widmen, bereiste 1845—53 Italien, die Schweiz, Deutschland, England und Frankreich, lebte später abwechselnd in Pest, Wien, München, Brüssel u. a. O. und ließ sich schließlich in Berlin nieder. K. hat sich als (zum Theil anonymer) Verfasser zahlreicher Uebersetzungen und historisch-politischer und literargeschichtlicher Skizzen besonders um die Kenntnis der ungarischen Literatur in Deutschland verdient gemacht. Unter den ersteren Werken verdienen seine Uebertragungen von Dichtungen Petöfi's, Arany's, Vörösmarty's und Jókai's, unter seinen Originalschriften die »Silhouetten und Reliquien« (Prag 1861—63, 2 Bde.), »Ungarns Männer der Zeit« (Dresd. 1861), »Diskretes und Indiskretes« (Brüss. 1864), »Spiegelbilder der Erinnerung« (herausgeg. von A. Meißner, Leipz. 1869), »Große Leute, kleine Schwächen« (Berl. 1871) ꝛc. Hervorhebung.

Kertsch, Hafenstadt im russ. Gouvernement Taurien, auf der Ostküste der Halbinsel Krim, an der das Schwarze mit dem Asow'schen Meer verbindenden Straße von K. (auch Straße von Jenikale, bei den Alten Kimmerischer Bosporus genannt), die 42 Kilom. lang und 4—40 Kilom. breit ist, aber zum Theil nur 4,3 Meter Tiefe hat, so daß zur Durchfahrt die Schiffe gelichtet werden müssen. Die Stadt, am Fuß des steilen Mithridatesbergs amphitheatralisch in Halbmondform gelegen, mit Festung, 4 Kirchen, einem berühmten Museum für Alterthümer ꝛc., wurde im Krimkrieg (11.—14. Juni 1855) von den verbündeten Westmächten eingenommen und dem Erdboden gleichgemacht. Nachher wieder aufgebaut, hat sie sich rasch erholt und bildet jetzt mit dem benachbarten Jenikale eine Gemeinde von gegen 22,500 Einw. Sie besitzt 11 griechisch-kathol. Kirchen, 6 Synagogen und Moscheen, ein Gymnasium, adliges Fräuleinstift, Seminar und viele jüdische, russische und armenische Volks- und Privatschulen (mit zusammen 1300 Schülern), ein Theater, eine Bank (jährlicher Umsatz bis 4 Mill. Rub.), 2 Bibliotheken, eine Buchhandlung, Fabriken für Kaviar, Seife, Leder, Tabak, Schiffszwieback und den belebtesten Hafen der Krim, obschon sich der Handel noch nicht wieder zu der Höhe erhoben hat, die er vor der Katastrophe von 1855 einnahm. Ausgeführt werden besonders Weizen, Wolle, Leder, Fische, Kaviar und Salz, auch Bausteine; eingeführt Weine, Früchte, Oel, Kaffee und Tabak. K. ist auch Station der Dampfer von der Linie Odessa-Krim-Asow. Gegen 4 Kilom. südlich von der Stadt liegt die gleichnamige starke Festung, die 85 Meter ü. M. in einem stark koupirten Terrain aufgeführt ist und die taktische Bestimmung hat, die Durchfahrt ins Asow'sche Meer zu hindern. Die 3 Kilom. lange Linie der Befestigungen ist so gebaut, daß auf jeden Punkt ein starkes Kreuzfeuer koncentrirt werden kann. Die Garnison ist in bombenfesten Gebäuden untergebracht. Von der Landseite ist die ganze Festung durch einen hohen Wall verdeckt. An der Stelle von K. lag im Alterthum die Stadt Bosporos oder Pantikapäon, später die Hauptstadt des Bosporanischen, dann des Pontischen Reichs

unter Mithridates und Pharnaces. Im Mittelalter gehörte die Stadt den Genuesen (bis 1475), dann den Türken; 1774 wurde sie von den Russen erobert, neu aufgebaut und gelangte nun zu raschem Aufblühen. Grabhügel (Kurgane) aus der Griechenzeit sind gruppenweise über die ganze Gegend von K. zerstreut und liefern eine reiche Ausbeute von Alterthümern. Die werthvollsten Antiquitäten, deren auch das Museum von K. viele besaß, befinden sich gegenwärtig in der kaiserlichen Eremitage zu Petersburg (vgl. Macpherson, Antiquities of K., Lond. 1857). In der Nähe auch mehrere Schwefel- und Naphthaquellen sowie Schlammvulkane.

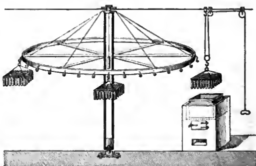
Kervyn de Lettenhove, Joseph Maria Bruno Konstantin, namhafter belg. Geschichtschreiber, geb. 17. Aug. 1817 zu St. Michel in Westflandern, lieferte mehrere gute Ausgaben von Quellenschriften, wie der »Commentaires de Charles-Quint« (Brüss. 1862), der »Oeuvres de Georges Chastellain« (das. 1863—66, 8 Bde.), der »Chroniques de Froissart« (das. 1863—76, Bd. 1—23) und der »Lettres et négociations de Philippe de Commines« (das. 1867, 2 Bde.), sowie eine »Histoire de Flandre« (das. 1847—1850, 7 Bde.; 2. Aufl., Brügge 1853—54, 5 Bde.) und »Froissart; étude littéraire sur le 14e siècle« (das. 1858, 2 Bde.), welches letztere Werk von der französischen Akademie gekrönt wurde. Er ist Mitglied der belgischen wie der französischen Akademie der Wissenschaften und der belgischen Abgeordnetenkammer, in der er zur klerikalen Partei gehört; kurze Zeit (1870—72) war er auch Unterrichtsminister.

Kerynitische Hindin, s. Herakles.

Keryx (griech.), Herold.

Kerzen (franz. Chandelles, Cierges, engl. Candles, Tapers) werden aus Talg, Stearin, Stearinsäure, Walrath, Wachs und Paraffin durch Ziehen, Gießen, Umwickeln des Dochts mit Leuchtmaterialplatten und durch Pressen dargestellt. In der Mitte der K. verläuft der Docht, dessen Beschaffenheit sich nach dem Kerzenmaterial, besonders nach dessen Schmelzpunkt, und nach der Stärke der K. richten muß. Bei verhältnismäßig zu dicken K. bleibt an der Peripherie derselben ein ungeschmolzener Rand, innerhalb dessen sich zu viel flüssiges Fett ansammelt, durch welches die Flamme verkleinert wird, während beim endlichen Zusammenbrechen des Randes der Ueberschuß des flüssigen Fettes herabrinnt. Ist die Kerze im Verhältnis zum Docht zu dünn, so schmilzt das Fett zu schnell, rinnt herab und bildet kein Bassin, aus welchem der Docht gleichmäßig gespeist werden muß. Talgkerzen erhalten wegen der leichten Schmelzbarkeit des Materials einen dickeen Docht, um die Flamme möglichst über das Fett hinaufzurücken. Stearin-, Paraffin- und Walrathkerzen werden stets gegossen; nur die Talgkerzen zieht man, weil dieses Verfahren mit sehr einfachen Hülfsmitteln ausgeführt werden kann, und weil es gestattet, für das Innere der K. ein geringeres und als Umhüllung ein besseres Material zu verwenden. Zur Darstellung dicker Kirchenkerzen biegt man Wachsplatten um den Docht zusammen und vereinigt sie durch Rollen. Neuerdings hat man auch versucht, die K. zu pressen, indem man das Material mit dem Docht unter starkem Druck durch runde Löcher in der Bodenplatte eines Cylinders hindurchtreten läßt. Beim Ziehen werden die Dochte an einem langen Holzstab (Dochtspieß) in gleichen Entfernungen von einander aufgereiht und zuerst in heißes, dann wiederholt in fast bis zum Erstarrungspunkt abgekühltes, zuletzt noch einmal in etwas heißeres Fett getaucht. Zur Erleichterung der Arbeit dienen verschiedene Vorrichtungen, unter anderen das in Fig. 1 abgebildete Rad, an dessen Peripherie aus mehreren Dochtspießen gebildete Rahmen hängen, die leicht gesenkt und gehoben und durch Drehung des Rades über den Talgkasten gebracht werden können. Zum Gießen der K. dienen Formen, welche meist aus einer Bleizinnlegirung bestehen und mit einem Trichter zur Erleichterung des Eingießens und einem Steg zur Befestigung des Dochts versehen sind. Dies Verfahren ist durch zahlreiche Erfindungen nach allen Seiten hin ausgebildet worden und gestattet jetzt mit Hülfe besonderer Maschinen kontinuirlichen Betrieb. Fig. 2 zeigt die Gießmaschine von Cahouet und Morane für Stearinkerzen. Die K., welche gegenwärtig unter letzterem Namen im Handel vorkommen, bestehen nicht aus Stearin (und Palmitin), welches man durch Abpressen des flüssigen

Fig. 1.

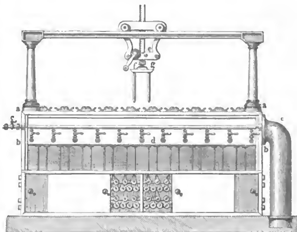


Apparat zum Ziehen der Kerzen.

Oleïns aus dem unzersetzten Fett erhalten kann, sondern aus Stearinsäure (und Palmitinsäure), welche durch Verseifung des Fettes mit Kalk und Zersetzung der Kalkseife mit Säure gewonnen wird. Dies Produkt schmilzt um 10—20° schwerer als Talg, erstarrt aber beim Erkalten krystallinisch, so daß die K. rauh und brüchig werden und beim Brennen leicht ablaufen. Zur Verhütung dieses Uebelstands mischt man der Stearinsäure (bis 20 Proc. und mehr) Paraffin bei oder läßt sie unter Umrühren bis zu rahmartiger Konsistenz abkühlen und gießt sie dann in erwärmte Formen. Bei der erwähnten Gießmaschine befinden sich nun 200 Formen in der oberen Abtheilung a b, und je 20 haben einen gemeinsamen Einguß auf der Platte a a; die untere Abtheilung enthält so viele Dochtspulen, als Formen vorhanden sind, und die mittlere Abtheilung Röhren, durch welche die Dochte den Formen zugeführt werden. Ueber den letzteren werden die Dochte durch zwei Blechschienen gefaßt, und wenn nun gegossen werden soll, wärmt man die Formen mittels Wasserdampfs, welcher durch das Rohr c und die Hähne d zuströmt, an, füllt dann die Stearin-

säure ein, bläst zur raschen Abkühlung der Formen durch das weite Rohr kalte Luft ein und zieht dann die K. aus den Formen, indem man die auf eisernen Schienen laufende Hebevorrichtung über die betreffenden Formen schiebt, die Blechschienen mit der Stange e in Verbindung bringt und durch die Kurbel f hebt. Damit dies um so sicherer geschehe, legt man in den gemeinsamen Einguß eiserne Bügel g ein, welche nach dem Erkalten mit dem Gießkopf entfernt werden. Zunächst aber faßt man nach dem Heben der K. den Docht sofort wieder mit Blechschienen und füllt die Formen von neuem. Eine durch größere Billigkeit, Einfachheit und Leistungsfähigkeit ausgezeichnete Gießmaschine hat Saase angegeben. Die fertigen K. werden bisweilen durch Luft und Licht gebleicht, dann auf einer besondern Maschine mit einer Kreissäge am untern Ende beschnitten und durch Rollen zwischen Tuch polirt. Im Handel bemißt sich der Werth der Stearinkerzen nach ihrer Härte und Farblosigkeit; österreichische Stearinkerzen sind als Millykerzen (nach dem Begründer der ersten Fabrik benannt) oder Apollokerzen (nach der Wiener Apollogesellschaft benannt) im Handel; K. aus Stearinsäure, die aus Palmöl gewonnen wurde, nennt man Palmwachskerzen. Sehr leicht schmelzbar sind die Kompositkerzen, welche sehr viel Stearin aus Kokosnußöl enthalten. Die plattirten K. werden gezogen, indem man bei jedesmaligem neuen Eintauchen eine an Stearinsäure reichere Mischung anwendet. Man hat aber auch Stearinsäure in die Formen gegossen, diese entleert, sobald sich eine dünne Schicht von Stearinsäure angesetzt hatte und dann das Innere mit Talg gefüllt. Morane's K. haben im Innern 3 oder 4 der Länge nach verlaufende Kanäle, durch welche ein Ueberschuß von geschmolzener Stearinsäure abfließen soll. Paraffinkerzen werden wie Stearinkerzen gegossen; doch setzt man, um den Schmelzpunkt des Materials zu erhöhen, 3—15 Proc. Stearinsäure zu und richtet sich in den Verhältnissen und in der Verarbeitung von leichter oder schwerer schmelzbarem Paraffin nach der Jahreszeit. Dadurch wird das Krummwerden der K. im Leuchter, welches früher zu vielen Klagen Veranlassung gab, vermieden. Um die Krystallisation und das Ankleben der K. in den Formen zu verhindern, erwärmt man die Masse auf 60°, die Formen etwa auf 70° und taucht sie nach einigen Minuten in kaltes Wasser. Deutsche Fabriken sind übereingekommen, durch Lieferung gleichmäßiger und harter Waare dem Handel eine feste Basis zu geben, und unterscheiden: Krystallparaffinkerzen, kannelirt und glatt bei 54° schmelzend; Brillantparaffinkerzen, kannelirt bei 52°, glatt bei 49° schmelzend; Naturellkerzen, bei 49° schmelzend. Melanylkerzen bestehen aus einem Gemisch von Stearinsäure mit weichem Paraffin. Zu Trauerkerzen wird Paraffin mit Anacardiumschalen (Elefantenläusen) schwarz gefärbt; sie brennen ohne Dampf und Geruch. Wachskerzen bereitet man auf die einfachste Weise, indem man das Wachs in warmem Wasser erweicht, mit den Händen durchknetet, bis es vollständig gleichmäßig geworden ist, dann Bänder daraus formt und diese um den gespannten Docht wickelt. Nach dem ältesten, auch jetzt noch viel angewendeten Verfahren dreht der Arbeiter die über einer Pfanne aufgehängten Dochte mit der linken Hand um sich selbst, während er sie mit der rechten Hand mit geschmolzenem Wachs begießt. Die Temperatur des Wachses darf nur so hoch sein, daß immer noch einige ungeschmolzene Scheiben in demselben schwimmen; nur zum ersten Angießen wird es etwas heißer genommen. Haben die K. eine gewisse Stärke erlangt, so rollt man sie etwas und fährt dann wieder mit dem Angießen fort. Endlich werden die K. auf einer Marmortafel völlig glatt gerollt. Beim Gießen der Wachskerzen müssen die in den Formen ausgespannten Dochte zuvor mit Wachs angegossen werden, weil sonst sehr leicht hohle Stellen entstehen. Da das Wachs sehr fest an den Formen klebt, so werden diese nach dem Erstarren rasch in heißes Wasser getaucht, worauf sich die K. leicht herausziehen lassen. Man hat auch Glasformen angewandt und sie ihrer Zerbrechlichkeit halber mit Gutta Pertscha überzogen. In neuerer Zeit stellt man auch Wachskerzen aus einem Gemisch von Paraffin (aus Ozokerit) und Wachs dar. Zur Verfertigung der Wachsstöcke dienen zwei hohle Trommeln, zwischen welchen eine mit geschmolzenem Wachs oder mit einer Mischung aus Wachs und Talg oder Fichtenharz und Terpentin, auch wohl Paraffin, gefüllte, länglich runde, flache Kupferpfanne steht. Letztere hat an der tiefsten Stelle des Bodens einen Haken und wird durch eine Kohlenpfanne erwärmt. An ihren schmalen Seiten sind Metallwände angebracht, welche einen senkrecht stehenden Ring halten. Dieser ist rings mit kreisrunden, konisch geformten Oeff-

Fig. 2.



Gießmaschine für Stearinkerzen.

nungen von verschiedener Weite versehen. Der Docht, welcher auf einer Trommel aufgewickelt ist, wird durch die Pfanne unter dem Haken hindurchgeführt und geht anfangs durch eine der kleineren Oeffnungen des Ringes, indem er von der andern Trommel aufgewickelt wird. Ist dies vollständig geschehen, so steckt man den Ring auf die andere Seite der Pfanne, und der Docht geht nun zurück. Auf diese Weise wird fortgefahren, bis die gewünschte Stärke erreicht ist. Bisweilen nimmt man zu der äußern Schicht besseres Wachs als zu der innern. Walrathkerzen (Spermacetikerzen), die besonders in England und Nordamerika sehr gebräuchlich sind, werden aus gereinigtem Walrath, dessen Krystallisationsfähigkeit durch Zusatz von 3 Proc. Wachs oder Paraffin aufgehoben wurde, wie die Stearinsäurekerzen, nur etwas heißer, gegossen. Sie sind sehr schön durchsichtig und farblos, brennen mit hoher, hell leuchtender Flamme, verzehren sich aber ziemlich schnell und sind daher theuer.

Die Römer benutzten anstatt der K. mit Pech oder Wachs getränkte Flachsschnüre, später in Pech getauchte und mit Wachs überzogene Streifen von Papiergras oder Binsen. Fettgetränktes Mark vom Schilfrohr wurde damals als Nachtlicht neben den Leichen aufgestellt. Die ersten K. unserer Art scheinen zur Zeit der Christenverfolgungen aufgekommen zu sein, und vielleicht hängt damit der ausgedehnte Gebrauch der K. bei kirchlichen Ceremonien zusammen. Apulejus unterschied zu Ende des 2. Jahrh. schon Wachs- und Talgkerzen, doch verdrängten letztere erst mit Anfang des 9. Jahrh. den Kienspan. Im Mittelalter wurden Wachskerzen und Wachsfackeln mit Dochten von gedrehtem Werch in Formen gegossen. Die Brenndauer der Wachskerzen von bestimmter Länge und Dicke diente neben der Sanduhr zu ungefährer Zeitbestimmung, namentlich bei Gerichtsverhandlungen u. dgl. (»à chandelle éteinte«). Wachskerzen waren im 14. Jahrh. an den Höfen reicher Fürsten immer noch sparsam in Gebrauch; aber die katholische Kirche dehnte ihren Gebrauch ins Fabelhafte aus, und es wurden z. B. in der Schloßkirche zu Wittenberg zu Luthers Zeit 35,750 Pfd. in einem Jahr verbrannt. Als durch den Protestantismus diese Konsumtion beschränkt wurde, traten die Höfe besonders im 18. Jahrh. mit großartigem Luxus dafür ein: in Dresden verbrauchte ein einziges Hoffest 14,000 Stück Wachslichte. Im Anfang des 18. Jahrh. wurden zuerst Walrath- oder Spermacetikerzen hergestellt, doch blieben dieselben wegen ihres hohen Preises selten, und später verarbeitete man nur eine Mischung von Walrath und Wachs. Seit dem 15. Jahrh. kamen die Talglichte in allgemeinen Gebrauch, aber erst seit Anfang dieses Jahrhunderts wurden sie gegossen. Braconnot und Simonin (1818) und Manjot (1820) in Paris gewannen aus Stearin K., welche sich minder fettig anfühlten, härter und weniger schmelzbar waren als Talgkerzen. 1831 stellte man in England solche K. aus Palmöl dar, aber schon 1825 hatte Chevreul mit Gay-Lussac ein französisches Patent auf K. aus Stearinsäure genommen. Dieser neue Industriezweig bot anfangs große Schwierigkeiten dar, und erst 1834 gelang die Herstellung tadelloser K., nachdem Cambacérès geflochtene und gedrehte Dochte und Milly die Verseifung der Fette durch Kalk erfunden hatte. Milly verpflanzte auch 1837 die Stearinkerzenfabrikation mit großem Erfolg nach Wien, und um dieselbe Zeit wurde in Berlin die erste derartige Fabrik errichtet. Milly tränkte ferner zuerst die Dochte mit Salzen, wußte das Krystallinischwerden der Stearinsäure zu beseitigen und führte die Dampfheizung, die hydraulische Presse und das Gießen in die Stearinkerzenfabrikation ein. 1839 stellte Seligue in Paris Paraffinkerzen aus bituminösen Schiefern aus; bessere Resultate gewann aber erst Young in Manchester, und bald darauf entwickelte sich die Paraffinindustrie der Provinz Sachsen, welche seitdem das Ausgezeichnetste leistete. Eine Konkurrenz erwuchs der letztern durch die Belmontinkerzen (nach der im Belmontquartier in London liegenden Fabrik benannt) und noch mehr durch die K. aus Ozokerit, welches Material schon vor der Entdeckung des Paraffins in der Moldau verarbeitet wurde.

Kerzenweihe, die Ceremonie der kathol. Kirche am Fest Mariä Reinigung (Lichtmeß), 2. Febr., unter gewissen Gebeten und Segnungen Wachskerzen zu weihen, welche entweder zum Gottesdienst, oder zum Gebrauch in den Familien bei Gewittern u. dgl. bestimmt sind. Eine besondere K. findet auch 3. Febr., dem Tag des heil. Blasius, bei der Halsweihe statt, und am Karsonnabend wird die Osterkerze geweiht (s. Ostern). Die Sitte, Kerzen beim Gottesdienst zu brennen, soll nach einigen aus der Zeit herrühren, wo die ersten Christen ihre Versammlungen bei Nacht in den Katakomben halten mußten, nach anderen aber eine Nachbildung des siebenarmigen Leuchters im jüdischen Tempel sein, welche durch die symbolische Bedeutung, die man der Kerze beilegte, christlichen Halt bekam. Gewiß ist, daß sie bereits im 3. Jahrh. üblich war. Die reformirte Kirche hat sie gänzlich beseitigt, der lutherische Ritus dagegen die Altarkerzen als Erinnerung an die Zeit der Einsetzung des Abendmahls und überhaupt als evangelisches Sinnbild beibehalten. Am häufigsten ist der Gebrauch der Wachskerzen in der russisch-griechischen Kirche.

Keschkule (pers.), das aus einer halben Kokosnußschale gebildete Trinkgefäß der Derwische, das ihnen auch als Napf für die erbettelten Speisen dient.

Kescho, Stadt, s. Hanoi.

Kesch, Piz, das 3417 Meter hohe Haupt einer der Hochalpengruppen des schweizer. Kantons Graubünden, wie sie zwischen Pizzo Stella und Silvretta in einem langen Zug aufeinander folgen. Der Hauptstock, von Piz Uertsch (3273 Meter), Piz Frisla (2822 Meter) und Piz Forun (3051 Meter) umlagert, beherrscht das Gebirge zwischen Albula- und Scalettapaß.

Kese-dar (pers.), Titel türk. Kassenbeamten, welche die Nebenausgaben eines Verwaltungsbüreau's und die Almosenvertheilung besorgen.

Keser (Kese, Kis, »Geldbeutel«), türk. Rechnungsmünze, s. Beutel.

Kessel, meist größere und runde metallene Gefäße von größerer Tiefe als die Pfannen und je nach dem Zweck, zu welchem sie bestimmt sind, von abweichender Form. Am häufigsten sind kupferne K., welche aus Kupferblech geschmiedet werden; man gießt aber auch K. aus Gußeisen und setzt die großen Dampfkessel (s. d.) aus schmiedeeisernen, seltener aus Gußstahlplatten zusammen, indem man die Platten durch Nieten verbindet. Diese K. werden dann noch mit zahlreichen Hülfstheilen, welche die Armatur bilden, versehen und vor dem Gebrauch einer Probe auf ihre Festigkeit unterworfen. — K. heißt auch eine von allen Seiten durch Erhöhungen begrenzte Vertiefung des Bodens von rundlicher Gestalt. Die K. unterscheiden sich von den Thalbecken hauptsächlich dadurch, daß sie entweder gar keinen, oder doch nur einen einzigen Ausgang haben. — In der Artillerie heißt K. bei Geschützen mit cylindrischer Kammer (Haubitzen und

Mörser, s. d.) der halbkugelförmige Theil der Seele zwischen Kammer und Flug. — In der Zoologie und Jägerei bezeichnet K. den mittlern Theil der unterirdischen Baue verschiedener Säugethiere, in welchen die Ein- und Ausgangsröhren münden.

Kesselberg, Gipfel des Riesengebirges in Böhmen, zwischen dem Elb- und Mummelbach, 1435 Meter hoch.

Kesselbraun (Kasseler Braun), s. v. w. Umbra.

Kesseler (Keßler), früher Handwerker, welche neue Kessel verfertigten und zum Verkauf herumtrugen (Kesselträger) sowie nebenbei alte ausbesserten (Kesselflicker); außerdem verfertigten sie alle dem Soldaten nöthigen metallenen Geräthe, z. B. Helme, Pickelhauben, Brustharnische ꝛc., zogen den Kriegsheeren nach und besserten das Beschädigte aus. Der Pfalzgraf am Rhein hatte als Reichslehen den Kesselerschutz, d. h. die besondere Schutzherrlichkeit über die im Fränkischen und in den Rheinlanden wohnenden K. Die K. waren schon 1386 in Nürnberg zünftig.

Kesselfang, s. Ordalien.

Kesselfarben (Krappfarben), im Zeugdruck die durch Eintauchen des Zeugs in die Farbenbrühe erzeugten Farben: Krapp, Kochenille, Blauholz, Wau, Sumach ꝛc.

Kessels, Matthias, Bildhauer, geb. 20. Mai 1784 zu Mastricht, lernte zu Venloo und Paris die Goldschmiedekunst und begab sich dann nach Hamburg, wo sein älterer Bruder Baumeister war. Im Jahr 1806 begab er sich nach Petersburg, wo er sich unter Camberlain zum Bildhauer ausbildete. Er kam 1814 nach Mastricht zurück, dann nach Paris, wo er vier Monate Girodets Schule besuchte, und endlich nach Rom, wo er in Thorwaldsens Atelier die bekannten Basreliefs Tag und Nacht ausführte und 1819 mit seinem Bilde des heil. Sebastian den von Canova ausgesetzten Preis gewann; zugleich erhielt er vom König der Niederlande eine Pension. Ferner lieferte er einen Amor, den Pfeil schärfend, den Genius der Künste, die Büste des Admirals Tromp, einen Christuskopf, durch Wiederholungen und Gipsabgüsse über ganz Europa verbreitet, und die berühmte, höchst vollendete Scene aus der Sündflut: Mann, Weib und Kind, in kolossaler Größe. K. starb 3. März 1836 zu Rom.

Kesselsdorf, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Meißen, mit 630 Einw.; berühmt durch die Schlacht zwischen den Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau und den Sachsen unter Feldmarschall Rutowski 15. Dec. 1745, infolge deren Dresden 17. Dec. den siegreichen Preußen übergeben und 25. Dec. daselbst Friede geschlossen ward.

Kesselstein, die beim Kochen von hartem Wasser sich bildende, an der innern Gefäßwandung mehr oder weniger fest haftende steinartige Kruste. Man beobachtet die Bildung von K. in jedem Kochtopf, in Theekesseln ꝛc.; besondere Wichtigkeit aber erlangt derselbe in Dampfkesseln. Als schlechter Wärmeleiter beeinträchtigt er die Uebertragung der Wärme an das Wasser; dadurch wird ein größerer Aufwand an Brennmaterial erforderlich, zugleich aber werden auch die Platten des Kessels zu stark erhitzt; ja, sie können, wenn die Kesselsteinablagerung stark ist, rothglühend werden und gehen dann bald zu Grunde, zumal wenn auf diesen glühenden Platten der K. springt und das Wasser plötzlich mit denselben in Berührung kommt. Die Bildung des Kesselsteins ist aus dem chemischen Verhalten der Bestandtheile des harten Wassers beim Erhitzen leicht erklärlich. Der doppelt-kohlensaure Kalk verliert die Hälfte seiner Kohlensäure und schlägt sich als unlöslicher neutraler kohlensaurer Kalk nieder; ebenso entstehen Ausscheidungen von kohlensaurer Magnesia, kohlensaurem Eisen- und Manganoxydul. Ferner wird sich das harte Wasser beim Verdampfen schnell mit Gips sättigen, und dann finden bei weiterem Verdampfen und starke Ausscheidungen von Gips statt. Letzterer ist besonders gefährlich und bildet sehr harte, fest haftende Krusten, während die genannten Kohlensäuresalze mehr Neigung haben, sich schlammförmig abzusetzen, und nur selten festen K. bilden, wenn Gips in dem Wasser vollständig fehlt. In den meisten Kesselsteinen finden sich auch geringe Mengen Thonerde und Kieselsäure; gelangt Fett (Schmieröl) in den Kessel, so entstehen Kalk- und Eisenoxydulseifen, welche sehr gefährlich werden können. Hat sich einmal K. gebildet, so muß er mit Hammer und Meißel entfernt werden. Dies ist eine sehr mühsame Arbeit, bei welcher die Kesselbleche stark angegriffen werden. Man hat sich daher seit langer Zeit bemüht, die Bildung des Kesselsteins zu verhindern, und zu diesem Zweck sehr verschiedene Mittel empfohlen. Von diesen erwiesen sich viele als durchaus unwirksam; über andere lauten die auf Erfahrungen gegründeten Urtheile sehr verschieden, offenbar ein Zeichen, daß verhältnismäßig geringfügige Abweichungen in der Beschaffenheit des Wassers und im Betriebe (beständiger oder unterbrochener Betrieb) die Kesselsteinbildung nicht unwesentlich modificiren. Manche Mittel wirken rein mechanisch, wie Blechschnitzel, Glasscherben ꝛc., die man oft in großer Menge in den Kessel gethan hat, damit sie beständig gegen das Kesselblech reiben und es rein erhalten; sie sind wenig empfehlenswerth, und ihre Wirksamkeit erlischt jedenfalls vollständig, sobald sich größere Mengen von Schlamm abgeschieden haben. Sehr sinnreich sind Vorrichtungen, welche die im Kessel herrschenden Strömungen benutzen, um die ausgeschiedenen Substanzen aufzufangen und auf unschädliche Weise abzulagern. Hierher gehören Poppers Kesseleinlagen, muldenförmig zusammengebogene Eisenbleche, welche gleichsam einen zweiten Boden im Kessel bilden, mit ihren Oberkanten etwa bis unter die Mitte des Kessels reichen und hier von der Kesselwand weiter entfernt sind als am Boden. Zwischen Kesselwand und Einlage entsteht eine starke Strömung, durch welche alle Ausscheidungen in die Mulden geführt werden, wo sie sich alsbald ablagern. Ueber diese Apparate sind viele günstige Berichte veröffentlicht worden. Andere Mittel wirken auch nicht viel anders als mechanisch, indem sie die Vereinigung der ausgeschiedenen Stoffe verhindern. Dies gilt z. B. von Kartoffeln, Dextrin, Kleie, Mehl, Cichorienwurzel, Farbholzertrakten, Melasse ꝛc., die ebenfalls sehr oft günstig gewirkt haben. Auch Lohrindenbrühe hat sich bewährt (man hängt täglich einen Sack frisch gemahlene Gerberlohe in den Vorwärmer) und in Sägemühlen das fortwährende Zuführen des dort leicht zu habenden lohigen Wassers. Bei gipshaltigem Wasser benutzte man mit Vortheil eine Lösung von 50 Kilogr. Katechu und 12 Kilogr. Kochsalz in ca. 1 Kubikm. Wasser, indem man von dieser Lösung täglich 5 Kilogr. auf ca. 12,5 Kubikm. Kesselwasser hinzusetzte. Gerühmt wird auch der Zusatz gerbsaurer Leimsubstanz, welche man durch Fällung von Leimlösung (aus Abfällen bereitet) mit Abkochungen gerbstoffhaltiger Materialien erhält. Mehrfach hat sich ein Zusatz von Glycerin (1 Kilogr. auf 300—400 Kilogr. verbrannte Kohle) bewährt, und in neuester Zeit wird vielfach

gerühmt, daß ein im Kessel befindliches Stück Zink die Bildung von K. verhindere.

In allen bisher erwähnten Fällen bleiben die ausgeschiedenen Stoffe im Kessel, und oft wird die Menge des Schlammes noch vermehrt durch den Zusatz eines unlöslichen Schutzmittels. Es kann nicht unterbleiben, daß von diesem Schlamm endlich namhafte Mengen durch den Dampf mit fortgerissen werden und die Ventile sowie die Maschinentheile verunreinigen und beschädigen. Sehr viel rationeller erscheinen daher kesselsteinverhindernde Mittel, durch welche eine Abscheidung der erdigen Substanzen in solcher Weise erzielt wird, daß das Kesselwasser rein bleibt. Man hat dies durch Apparate zu erreichen gesucht, in welchen das Wasser mit Dampf in Berührung kommt und die durch denselben zur Ausscheidung gebrachten Körper zurückläßt. So hat Heuschel einen senkrecht über dem Kessel angebrachten Dampfkasten mit Zickzackstreifen als Reiniger benutzt; Sulzer wendet ein im Mauerwerk liegendes Dampfgefäß an, in welchem auf 3—4 Platten das Wasser hin- und herfließen muß; der Schau'sche Apparat besteht aus einem auf dem Kessel angebrachten Dampfdom, in welchem das Speisewasser durch eine Brause fein vertheilt wird und dann über flache Teller herabrieselt; Haswell läßt das Speisewasser durch eine im Dampfraum des Kessels horizontal aufgehängte Rinne mit Querwänden fließen ꝛc. In dieser Rinne, wie auf den Platten oder Tellern der anderen Apparate, setzen sich die abgeschiedenen kesselsteinbildenden Wasserbestandtheile ab, und das Wasser gelangt gereinigt in den Kessel. Man kann aber auch jene Stoffe durch chemisch wirksame Körper aus dem Wasser fällen und in besonderen Gefäßen sich absetzen lassen. Fügt man z. B. zu gipshaltigem Wasser eine Sodalösung, so entsteht aus Gips (schwefelsaurem Kalk) und Soda (kohlensaurem Natron) kohlensaurer Kalk und schwefelsaures Natron. Ersterer scheidet sich als unlösliches weißes Pulver ab und setzt sich zu Boden; das klare Wasser enthält nun schwefelsaures Natron gelöst, welches aber niemals K. bildet. Versetzt man Wasser, welches reich ist an doppeltkohlensaurem Kalk, mit Kalkmilch, so nimmt der in letzterer enthaltene Aetzkalk die Hälfte der Kohlensäure des doppeltkohlensauren Kalks für sich in Anspruch, und sämmtlicher Kalk scheidet sich als unlöslicher kohlensaurer Kalk aus. Gips kann auch durch Chlorbaryum entfernt werden; es entsteht unlöslicher schwefelsaurer Baryt und leicht lösliches Chlorcalcium, welches niemals K. bildet. Da aber der schwefelsaure Baryt sich langsam absetzt, so hat man stets vorgezogen, das Chlorbaryum direkt in den Kessel zu werfen; der abgeschiedene schwefelsaure Baryt brennt nicht fest. Aus diesen Methoden, die, entsprechend modifiziert und ausgebildet, mehrfach mit gutem Erfolg angewandt worden sind (namentlich die Kalkmilch), hat de Haën (in List vor Hannover) ein Verfahren kombinirt, welches augenblicklich als das vorzüglichste anerkannt ist und bei richtiger Ausführung stets sehr befriedigende Resultate ergeben hat. Es besteht in der durch die Analyse festgestellten und durch empfindliches Lackmuspapier kontrollirten gleichzeitigen Benutzung richtiger Mengen von Chlorbaryum und Kalkmilch, durch welche der Kalk aus dem Speisewasser in besonderen Gefäßen gefällt wird; vom Chlorbaryum sowohl als vom Aetzkalk soll ein sehr geringer Ueberschuß im Kesselwasser bleiben, und man erreicht eine sehr schnelle Klärung, wenn man in das möglichst vorgewärmte Wasser die Chlorbaryumlösung und unmittelbar darauf die Kalkmilch einrührt. Durch diesen Kunstgriff wird der schwefelsaure Baryt von dem kohlensauren Kalk niedergerissen, und um letzteres auch bei solchen Wassern zu erreichen, welche fast nur Gips enthalten, empfiehlt de Haën, in diesen Fällen mittels des Körting'schen Dampfstrahlgebläses der Feuerung des Dampfkessels entnommene und mithin kohlensäurereiche Luft in das Speisewasser zu blasen, worauf dann bei Zusatz von Kalkmilch der Niederschlag von kohlensaurem Kalk entsteht. Das vom schnell sich absetzenden Niederschlag klar abgezogene Wasser bildet niemals K.; es ist auch ärmer an etwaigen organischen Substanzen als vor der Reinigung, weil diese durch den Niederschlag zum Theil mit ausgeschieden werden, und somit genügt bei großen Cornwall- und ähnlichen Kesseln ein vollkommenes oder partielles Abblasen in Zeiträumen von etwa zwei Monaten; bei Röhrenkesseln kann etwa alle acht Tage die Hälfte des Inhalts abgeblasen und durch frisches Speisewasser ersetzt werden. Ueber Ausführung dieses Verfahrens vgl. de Haën, Ueber die radikale Beseitigung des Kesselsteins und Kesselschlamms (2. Aufl., Hannov. 1874). Mit diesem Verfahren rivalisirt das von Berenger und Stingl angegebene, welches auf Anwendung von Aetznatron und Aetzkalk beruht. Man hat auch versucht, die Kesselsteinbildung dadurch zu verhüten, daß man die schwer löslichen Kalksalze in leicht lösliche umwandelt. Setzt man z. B. zum Speisewasser außer Chlorbaryum noch Salzsäure, so wird nicht nur der Gips zersetzt, sondern die Salzsäure bildet auch mit dem kohlensauren Kalk Chlorcalcium. Setzt man dem Wasser Salmiak (Chlorammonium) zu, so wird beim Kochen des Wassers zuerst etwas kohlensaurer Kalk gefällt; dieser bildet mit dem Chlorammonium Chlorcalcium und kohlensaures Ammoniak, und letzteres zersetzt den Gips, indem sich kohlensaurer Kalk abscheidet und lösliches schwefelsaures Ammoniak entsteht. Bei diesem Verfahren entweichen aber mit den Dämpfen sehr leicht geringe Mengen von Ammoniaksalzen, die nicht nur schädlich wirken können, wo der Dampf zu chemischen Arbeiten benutzt wird, sondern auch den Messing- und Bronzetheilen an den Hähnen und der Maschine sehr gefährlich sind. Vgl. Fischer, Ueber Kesselsteinbildung und deren Verhütung, in Dinglers »Polytechnischem Journal« 1876, Bd. 220.

Keßler, s. Kesseler.

Keßler (latinisirt Ahenarius), Johann Jakob, einer der Reformatoren des 16. Jahrh., geb. 1502 in St. Gallen, studirte in Basel und Wittenberg Theologie. Auf der Reise nach letzterer Universität traf er in Jena mit dem von der Wartburg zurückkehrenden Luther zusammen, ohne ihn jedoch zu erkennen. Er ward in Wittenberg ein Anhänger der reformatorischen Grundsätze und in der Folge nach einander 1535 evangelischer Prediger zu St. Margarethen im Rheinthal, 1537 Lehrer in St. Gallen, 1542 Prediger daselbst und später Mitglied des Schulraths, 1571 Antistes der Geistlichkeit St. Gallens. Er starb 15. März 1574 zu St. Gallen. K. schrieb unter anderem: »Sabbathe«, »St. Gallische Reformationschronik«. Vgl. Bernet, J. K. (St. Gallen 1826).

Kestenholz (franz. Châtenois), Flecken im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen, Bezirk Unterelsaß, Kreis und Kanton Schlettstadt, am Wasgenwald (Eingang in das Weilerthal) und an der Eisenbahn Schlettstadt-Markirch, hat Fabrikation von Kleiderstoffen aus Wolle, Baumwolle und Seide, eine große Sägemühle, Mineralquellen mit Chlor-, Soda-, Jod- und Bromgehalt (Temperatur 15—21° R.) nebst

Badeanstalt, Weinbau und (1871) 3892 kathol. Einwohner. Ueber dem Orte der **Hahnenberg**.

Keswick, Stadt in der brit. Grafschaft **Cumberland**, in malerischer Lage am Einfluß des Greta in den See Derwentwater, hat ein Stadthaus mit großer Reliefkarte des Seedistrikts, eine lateinische Schule, Bibliothek, Fabrikation wollener Zeuge und (1871) 2777 Einw. In der Kirche befindet sich das Grabmal des Dichters Southey.

Készmark, Stadt, s. Käsmark.

Keszthely (spr. keßtelj), Markt im ungar. Komitat **Zala**, am Plattensee, mit einem herrschaftlichen Schloß, 3 Klöstern, einem Untergymnasium und einer landwirtschaftlichen Lehranstalt, vorzüglichem Weinbau, einem Schwefelbad (32° R.), bedeutendem Fischfang im See und (1869) 4888 Einw.

Ket-chuda (pers., »Herr des Hauses«), Titel der Dorfrichter und Dorfvorsteher in Persien und in den persisch redenden Theilen Mittelasiens. In den türkischen Dörfern Persiens wird diese Würde mit dem Wort **Kizil** bezeichnet.

Ketöne, s. v. w. Acetone.

Kette (franz. Chaîne, engl. Chain), eine Reihe kurzer, ineinander greifender Glieder, wird gewöhnlich aus Metall gefertigt und dient zum Aufhängen und Aufziehen von Lasten, zur Fortpflanzung von Bewegungen bei Maschinen, als Verbindungsmittel, zum Messen und zur Zierde. Wird das erste Glied einer K. mit deren letztem Glied verbunden, so entsteht die **geschlossene K. Geschmiedete Ketten** aus Stabeisen bestehen aus länglich runden Ringen, die auf dem Horn des Amboßes geformt und zusammengeschweißt werden. Wenn die Arbeit recht genau werden soll, wickelt man den glühenden Eisenstab um die verlängerte Axe eines Zahnrades, welches durch eine Kurbel gedreht wird, haut dann sämmtliche Windungen mit dem Meißel durch, hängt die Glieder in einander und schweißt sie zusammen. Die größten Ketten braucht man bei der Kettenschiffahrt und auf Seeschiffen statt der Hanftaue (**Kettentaue**); ihre Glieder sind länglich rund, und jedes derselben enthält ein gußeisernes Querstück (Steg), um Verwickelungen der K. vorzubeugen und die Zusammenziehung der Glieder nach ihrer Breite bei starker Anspannung zu verhindern. Diese Ketten werden ebenso gefertigt wie die gewöhnlichen; während aber der zusammengeschweißte Ring noch glühend ist, setzt man das Querstück ein und hämmert oder preßt es fest. Sollen Ketten über Rollen oder Walzen gelegt werden und sollen sie eine sehr starke Spannung aushalten, so fertigt man sie aus geschmiedeten länglichen Platten, welche durch Bolzen mit einander verbunden sind. Diese **Gelenkketten** sind sehr fest und biegsam. Die **Ketten der Hängebrücken** bestehen wechselsweise aus sehr langen (stangenähnlichen) und kurzen (plattenartigen) Gliedern. Starke flache Ketten fertigt man auch aus gelochten Schmiedeeisenplatten, welche durch ovale geschweißte Ringe aneinander gehängt sind. Werden Ketten schnell angezogen, so können sie durch die starke Prellung leicht zerreißen; um dem vorzubeugen, gibt man den Ketten einen federnden Einsatz, dessen Spirale bei übermäßiger Spannung nachgibt. Ketten aus **gegossenen**, ausgeschnittenen und wieder zusammengelötheten Gliedern sind wenig empfehlenswerth. Mit Hülfe von viertheiligen Formen kann man auch sämmtliche Ringe im ganzen gießen. Unter den **Drahtketten** sind die **Vaucanson'schen** oder **Bandketten** von Wichtigkeit. Sie werden aus geglühtem Eisendraht von 6—9 Millim. Dicke auf Maschinen gefertigt und besonders bei Maschinen gebraucht. Ihre Glieder haben etwa die Gestalt ⊔, woran die Enden der senkrechten Arme zu Oehren umgebogen sind, die den mittlern Theil des benachbarten Gliedes umfassen. Die so gebildete K. ist rechtwinklig und gegen die Ebene der Glieder sehr biegsam, leistet aber keinen großen Widerstand, da die Glieder weder gelöthet noch geschweißt sind. Gleiches gilt von einer ziemlich oft gebrauchten bandartigen K., welche abwechselnd aus viereckigen ungelötheten Ringen von Eisendraht und aus kurzen Streifen von Eisenblech, deren rohrartig aufgerollte Kanten die Ringe umfassen, zusammengesetzt ist. Gelenkketten aus Eisen- oder Stahlblech, durch kleine Nieten von Stahldraht zusammengehängt, werden in Uhren zur Verbindung des Federhauses mit der Schnecke angewendet (Uhrketten). **Lemoine's Maschinenketten** bestehen aus zweierlei durch Bolzen verbundenen Gliedern von starkem Blech, die einen ringförmig, die anderen gabelförmig, und sind in allen Richtungen biegsam. Eine eigenthümliche Art großer Ketten besitzt ovale, ringförmige Glieder, deren jedes durch vielfaches Herumwinden eines Eisendrahts oder eines dünnen Bandeisens gebildet ist. Auf einer besondern Maschine wird die K. Glied nach Glied so verfertigt, daß die Glieder sogleich ineinander hängen. Zuletzt taucht man die ganze K. in geschmolzenes Kupfer, um die Windungen der Glieder zu einem kompakten Körper zu verbinden. Zu kleinen Ketten biegt man den Draht mit Rundzangen und verwendet ihn rund oder halbrund, vierkantig, geplättet, glatt oder kordirt ꝛc. Manche Ketten werden zuletzt durch ein Zieheisen mit runden oder viereckigen Löchern gleich Draht gezogen. Von den goldenen **Venetianerkettchen** sind die feinsten von solcher Feinheit, daß 38 Glieder zusammen nur 1 Centim. Länge haben, und so leicht, daß 1 Meter nur 1,4 Gramm wiegt. Schmuckketten aus Blech bestehen aus Blechringen, die mit Drahtringen aneinander gehängt sind. Eine sehr haltbare K. aus Blechgliedern entsteht ohne Löthung, wenn jedes Glied bei schmaler, länglicher Gestalt an jedem Ende eine Oeffnung erhält, das erste Glied doppelt zusammengebogen wird, so daß dessen Oeffnungen auseinander liegen, das zweite Glied hier durchgeschoben und ebenfalls zusammengebogen wird ꝛc. Die **Kugelketten** bestehen aus hohlen Blechkugeln mit zwei Löchern und aus kurzen Drahtstiften, welch letztere, durch die Löcher zweier benachbarten Kugeln eintretend, innerhalb jeder Kugel ein Köpfchen haben; sie sind sehr fest, außerordentlich biegsam und verwirren sich nie. — In der **Weberei** heißt K. (engl. Warp) das in einer Ebene aufgespannte System von Fäden, durch welches mit Hülfe des Schiffchens der Einschußfaden geführt wird. Dann heißt K. oft eine Reihe gleicher Gegenstände, die als Ganzes betrachtet werden, so besonders von Bergen (**Gebirgskette**, s. **Gebirge**); ferner mehrere gewöhnlich zusammenfliegende Vögel, z. B. Reb-, Auer-, Birk- und Haselhühner, Trappen ꝛc. Die K. ist das Symbol der Sklaverei oder Gefangenschaft.

Kette, deutsche Bezeichnung für 1 Dekameter oder 10 Meter.

Ketteler (**Kettler**), altes westfäl. Adelsgeschlecht. Bemerkenswerth sind:

1) **Gotthard von**, Heermeister des Schwertordens, trat 1559, von den Russen bedrängt, mit den Ordensländern Esthland, Kurland und Livland, die völlig evangelisch geworden waren, unter den Schutz Polens, überließ 1561 dem König Sigismund II.

August von Polen Livland und behielt für sich selbst Kurland und Samgallen als weltliches, von Polen zu Lehen gehendes Erbherzogthum. Er vermählte sich 1566 mit Anna von Mecklenburg, unterwarf den Adel unter Gesetz und Recht, gründete zahlreiche evangelische Kirchen und Schulen und starb 17. Mai 1587. Kurland blieb bei seinen Nachkommen bis 1737, wo die Kaiserin Anna die Kurländer zwang, ihren Günstling Biron zum Herrn zu wählen. Die von Gotthard gegründete Linie starb zu Anfang des 19. Jahrh. aus; dagegen blüht das Geschlecht der K. noch in Westfalen in zwei Linien, einer protestantischen und einer katholischen. Letzterer gehört an:

2) Wilhelm Emanuel, Bischof zu Mainz, geb. 25. Dec. 1811 zu Münster, wurde in der Jesuitenanstalt zu Brieg in der Schweiz erzogen, studirte in Göttingen, Berlin, Heidelberg und München die Rechte und war 1834—38 Referendar in Münster. Infolge des Kölner Bischofstreits verließ er den Staatsdienst, studirte in München und Münster Theologie, erhielt 1844 die Priesterweihe und 1846 die katholische Pfarrei zu Hopsten in Westfalen. 1848 von dem westfälischen Wahlbezirk Lengerich in die deutsche Nationalversammlung abgeordnet, erregte er hier namentlich Aufsehen durch eine freimüthige Rede, die er am Grabe des in den Septemberunruhen ermordeten Fürsten Lichnowsky hielt. 1849 ward K. als Propst an die Hedwigskirche nach Berlin, im Juli 1850 aber an Stelle des kanonisch gewählten, vom Papst jedoch nicht bestätigten Leopold Schmid von Pius IX. auf den Bischofsitz zu Mainz berufen. Sein erster Hirtenbrief war gegen die Lehre Ronge's gerichtet und hatte 1850 eine Beschwerdeführung in der hessischen Zweiten Kammer zur Folge. Doch ließ sich K. dadurch nicht irre machen, sondern setzte rücksichtslos und konsequent sein Streben fort, die Kirche nicht nur von der Staatsgewalt unabhängig, sondern vielmehr diese zur ergebenen Dienerin der Kirche zu machen und in derselben den papistisch-jesuitischen Geist zur unbedingten Herrschaft zu erheben. Durch Einführung von Schulbrüdern und Schulschwestern, die Errichtung von katholischen Waisen- und Rettungshäusern, eines Priesterseminars und Knabenkonvikts suchte er die Jugenderziehung in die Gewalt des Klerus zu bringen, durch Stiftung klösterlicher Institute, auch einer Jesuitenniederlassung in Mainz (1858), von Vereinen 2c. den ultramontanen, fanatischen Geist in der katholischen Bevölkerung groß zu ziehen. Den rechtlichen Zuständen in der oberrheinischen Kirchenprovinz kündigte er in seiner Schrift: »Das Recht und der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland« einen Kampf auf Leben und Tod an und begann denselben mit zwei im Verein mit den übrigen Bischöfen der Provinz an die Regierungen gerichteten Denkschriften vom März 1851 und Juni 1853. In der That gelang es K., der von der katholischen Großherzogin unterstützt wurde, die vom Minister Dalwigk geleitete reaktionäre Regierung in einer geheimen Konvention vom 23. Aug. 1854 zu Zugeständnissen zu bewegen, die zwei Jahre später nach päpstlichen Bemerkungen erheblich erweitert wurden, und durch die der Staat seine Patronatsrechte, seine Mitwirkung bei der Besetzung des Bisthums, das Placet, das Aufsichtsrecht über das katholische Vereinswesen und die geistlichen Lehranstalten preis gab, den freien Verkehr mit Rom und die Herstellung einer geistlichen Gerichtsbarkeit gestattete und dem Bischof nicht bloß die Heranbildung des Klerus völlig überließ, wodurch die katholisch-theologische Fakultät in Gießen beseitigt wurde, sondern ihm auch einen erheblichen Einfluß auf die Schule, namentlich die Volksschule, einräumte. Kettelers Stellung in Hessen war eine so mächtige, daß man geradezu von einer »Mainzer Geheimregierung« sprach und die Mitglieder der Darmstädter Regierung als Kreaturen Kettelers bezeichnete. Doch war der Ehrgeiz Kettelers hierdurch noch nicht befriedigt. Er strebte danach, Erzbischof von Freiburg zu werden und dadurch an die Spitze der oberrheinischen Kirchenprovinz zu treten, was jedoch die badische Regierung verhinderte. Daneben suchte er durch Betheiligung an der socialen Bewegung (z. B. »Die Arbeiterfrage und das Christenthum«, 3. Aufl., Mainz 1864) dem Einfluß der Kirche auf den Arbeiterstand die Wege zu bahnen, indem diese als der einzige Rettungsanker im Kampf gegen das Kapital gepriesen wurde. Allerdings erhob sich in der hessischen Zweiten Kammer eine heftige Opposition gegen die ungesetzliche Ausnahmestellung des Bischofs; Dalwigk sah sich 1862 genöthigt, die Konvention von 1854, die er zuerst abgeleugnet hatte, jedoch ohne den Nachtrag, zu veröffentlichen, und K. willigte zuletzt auch ein, daß sie der Form nach aufgehoben würde, denn er war überzeugt, daß unter Dalwigks Ministerium seine angemaßten Rechte nicht angefochten werden würden. Auch fügte er sich rasch und mit Geschick in die 1866 in Deutschland eingetretene Wendung der politischen Verhältnisse (»Deutschland nach dem Krieg von 1866«, 6. Aufl., Mainz 1867). Seine Anhänglichkeit an das Papstthum bekundete er wiederholt in demonstrativer Weise: 1854 wohnte er der Publikation des Dogma's von der unbefleckten Empfängnis in Rom bei, feierte im Juni 1855 mit großem Pomp das 1100jährige Säkularfest des heil. Bonifacius und war 1860 und 1867 wieder in Rom. Auf dem Koncil 1870 gehörte er zu den Bischöfen, welche die Opportunität des Unfehlbarkeitsdogma's bekämpften, und that noch 15. Juli einen (vergeblichen) Fußfall vor Pius IX. Schon im August 1870 unterwarf er sich aber und vertheidigte das Dogma in verschiedenen Hirtenbriefen, in denen er Unterwerfung von allen Gläubigen verlangte. Seitdem übernahm er die Führung der ultramontanen Partei im Kampf gegen das Deutsche Reich und die preußische Kirchengesetzgebung. In Tauberbischofsheim 1871 in den ersten deutschen Reichstag gewählt, wurde er Führer der Centrumspartei, legte indeß sein Mandat bald nieder, um sich durch seinen Domkapitular Moufang vertreten zu lassen. An den Versammlungen der preußischen Bischöfe in Fulda nahm er regelmäßig theil, obwohl nur wenige Gemeinden seiner Diöcese seit 1866 preußisch sind, und vertrat hier mit Erfolg die Politik des unbedingten Widerstands gegen die staatliche Gesetzgebung. Der Mainzer Katholikenverein und die katholische Presse sind willige Werkzeuge seiner immer leidenschaftlicheren Agitationen. 1874 untersagte er sogar in den Kirchen seiner Diöcese die Feier des Sedantags und nannte den Rhein einen katholischen Strom. Sein Bischofsjubiläum 1875 wurde zu einer großen ultramontanen Demonstration benutzt. Inzwischen ist aber in Hessen selbst seine Machtstellung durch den Sturz des Ministeriums Dalwigk (1871) und die Annahme der vom Minister v. Hofmann 1874 den Kammern vorgelegten, den preußischen nachgeahmten Kirchengesetze (1875) untergraben worden. K. protestirte natürlich 24. Sept. 1874 gegen dieselben und erklärte, daß »er dem Recht und der Freiheit der katholischen Kirche auch im kleinsten Punkt nichts vergeben werde«. Indeß hat er, obwohl er die preußischen

Bischöfe zum rücksichtslosen Kampf gegen den Staat hetzte, durch deren Schicksal belehrt, bis jetzt Konflikte mit der Regierung möglichst vermieden. K. besitzt unstreitig bedeutende Gelehrsamkeit und große geistige Begabung sowie eine Gewandtheit und Schlagfertigkeit im mündlichen wie schriftlichen Gebrauch der Rede, die ihm ein großes Uebergewicht über seine Standesgenossen und eine respektirte Stellung bei seinen Gegnern sichern. Indeß hat ihn seine Schlagfertigkeit, die ihn in viele literarische Fehden verwickelte, auch oft zu sophistischen Verdrehungen der Wahrheit und der Logik verleitet, und wohin ein bedeutender, energischer, ja in gewissem Sinn freiheitsliebender Priester durch die Konsequenzen des ultramontanen, jesuitischen Systems getrieben werden kann, dafür ist K. ein belehrendes Beispiel. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch zu erwähnen: »Freiheit, Autorität und Kirche« (7. Aufl., Mainz 1862); »Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens« (3. Aufl., das. 1868); »Das allgemeine Koncil und seine Bedeutung für unsere Zeit« (5. Aufl., das. 1869). Den Jesuitenorden hat er mit besonderem Eifer in mehreren Broschüren vertheidigt.

Kettenbruch (kontinuirlicher Bruch), ein Bruch, dessen Zähler eine ganze Zahl und dessen Nenner die Summe aus einer ganzen Zahl und einem Bruch von derselben Bildungsweise ist; z. B.:

$$\cfrac{3}{4+\cfrac{7}{8+\cfrac{5}{4+\cfrac{1}{2}}}} \quad \text{oder:} \quad \cfrac{1}{2+\cfrac{1}{13+\cfrac{1}{7+\cfrac{1}{3}}}}.$$

Diese beiden Kettenbrüche sind endlich und haben rationale Werthe; hört aber der K. nicht auf, so heißt er unendlich und hat einen irrationalen Werth. Die Brüche $\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{1}{2}$ im ersten und $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{13}$, $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{3}$ im zweiten Beispiel nennt man die Glieder des Kettenbruchs; haben alle Glieder den Zähler 1, wie im zweiten Beispiel, so heißt der K. ein einfacher. Die einfachen Kettenbrüche finden hauptsächlich zur Berechnung von Näherungswerthen für Brüche, deren Zähler und Nenner sehr große Zahlen sind, Anwendung. Nimmt man nämlich statt des ganzen Kettenbruchs bloß das erste Glied, dann die zwei ersten Glieder, hierauf die drei ersten Glieder, so bekommt man Näherungswerthe, die abwechselnd zu groß und zu klein sind, sich aber dem wahren Werth immer mehr nähern, indem die Näherungswerthe ungerader Ordnung, also der erste, dritte, fünfte 2c., abnehmen, diejenigen gerader Ordnung dagegen, also der zweite, vierte 2c., wachsen. Diese Näherungswerthe (Partialbrüche) lassen sich leicht berechnen. Sind nämlich a_1, a_2, a_3 2c. die Nenner der aufeinander folgenden Glieder eines einfachen Kettenbruchs, so sind die Näherungswerthe

$$1)\ \frac{z_1}{n_1}=\frac{1}{a_1} \qquad 2)\ \frac{z_2}{n_2}=\frac{a_2}{a_1 a_2+1}$$

$$3)\ \frac{z_3}{n_3}=\frac{z_2 a_3+z_1}{n_2 a_3+n_1} \qquad 4)\ \frac{z_4}{n_4}=\frac{z_3 a_4+z_2}{n_3 a_4+n_2}$$

$$5)\ \frac{z_5}{n_5}=\frac{z_4 a_5+z_3}{n_4 a_5+n_3} \text{ u. s. f.}$$

Es hat also beispielsweise der zweite der oben stehenden Kettenbrüche die Näherungswerthe

$$\frac{1}{2},\ \frac{13}{2.13+1}=\frac{13}{27},\ \frac{13.7+1}{27.7+2}=\frac{92}{191},\ \frac{92.3+13}{191.3+27}=\frac{289}{600},$$

deren letzter den richtigen Werth angibt. Der Werth eines einfachen Kettenbruchs ist stets kleiner als 1; um daher eine Zahl in einen solchen K. zu verwandeln, sondere man erst die ganzen ab und verwandle den übrig bleibenden echten Bruch. Zu dem Ende dividire man mit dem Zähler in den Nenner, dann mit dem Rest in den vorigen Divisor (den Zähler des zu verwandelnden Bruchs) und fahre so fort, indem man immer mit dem Rest in den vorigen Divisor dividirt, bis die Rechnung aufgeht. Die Quotienten, welche sich hierbei ergeben, sind die Nenner der Glieder des Kettenbruchs. Bei der Verwandlung eines Decimalbruchs in einen K. hat man denselben zunächst als gemeinen Bruch zu schreiben. Die Umwandlung von $\frac{289}{600}$ in einen K. gibt z. B. folgende Rechnung:

```
289 : 600 = 2
      578
       22 : 289 = 13
            22
            69
            66
             3 : 22 = 7
                 21
                  1 : 3 = 3,
```

und man erhält so die Nenner der Glieder des oben angegebenen einfachen Kettenbruchs. Außer zur Ermittelung von Näherungswerthen, finden die Kettenbrüche auch in der unbestimmten Analytik zur Lösung diophantischer Gleichungen, ferner in der Algebra zur Auflösung quadratischer Gleichungen 2c. sowie in der Analysis Anwendung. Die Kenntnis der Kettenbrüche datirt aus dem 17. Jahrh. Lord Brounker (1620—84) hat bereits die Ludolf'sche Zahl durch einen K. dargestellt. Huygens zeigte die Verwendung zur Ermittelung von Näherungswerthen, ausführlicher hat sie dann Leonhard Euler behandelt. Eingehendere Darstellungen findet man bei Schlömilch, Handbuch der algebraischen Analysis (5. Aufl., Jena 1873); Serret, Handbuch der höhern Algebra, Bd. 1 (deutsch von Wertheim, Leipz. 1868); Stern, Lehrbuch der algebraischen Analysis (Leipz. u. Heidelb. 1860).

Kettenbrücke, Hängebrücke, deren Brückenbahn an Ketten hängt; s. Brücke.

Kettendruckmaschine, s. Zeugdruckerei.

Kettenfäden, diejenigen Fäden eines Gewebes, welche nach der Länge desselben verlaufen.

Kettengarn, das Garn, welches zu den Kettenfäden eines Gewebes benutzt wird.

Kettengebirge, s. Gebirge.

Kettenkugeln, früher gebrauchtes Geschoß, aus zwei mittels einer etwa 1 Meter langen Kette verbundenen Halbkugeln bestehend, wurde aus großen Kanonen und Mörsern geschossen.

Kettenlinie (Catenaria), in der Geometrie und Mechanik die Linie, welche ein schwerer, nicht dehnbarer, vollkommen biegsamer Faden als Form annimmt, wenn man ihn an zwei Punkten aufhängt. Verwandt mit der K. ist die Kettenbrückenlinie, die Form, welche der Faden annimmt, wenn derselbe eine in horizontaler Richtung gleichmäßig vertheilte Last trägt. Die K. kommt außerdem auch als Form von Gewölbebögen in Anwendung.

Kettenmessung, das Messen von Linien mit der Meßkette (s. d.).

Kettenregel (Kettenrechnung), ein Rechnungsverfahren, um eine Größe in Einheiten einer andern Größe auszudrücken, wenn zwischen beiden eine Anzahl Zwischenglieder durch Gleichungen gegeben sind, die man so ordnen kann, daß immer die linke Seite einer Gleichung mit der rechten der vorhergehenden

gleichnamig ist. Z. B. wie viel Ar gehen auf den preußischen Morgen zu 180 □Ruthen, wenn die Ruthe 12 Fuß, der preußische Fuß 0,3138 Meter und der Ar 100 □Meter hat? Um den Ansatz (Kettensatz) zu bilden, schreibt man zuerst die Frage nieder, und zwar links die unbekannte, rechts die bekannte Größe, also: x Ar = 1 Morgen preuß. Darunter schreibt man die Gleichung, welche links Morgen enthält, also 1 Morgen = 180 □Ruthen. Darunter muß nun eine Gleichung kommen, welche mit □Ruthen anfängt, nämlich 1 □Ruthe = 12,12 □Fuß ꝛc. Der Kettensatz ist vollendet, wenn die rechte Seite der letzten Gleichung dieselbe Benennung hat wie die unbekannte Größe. Den Werth der letztern findet man, indem man das Produkt der rechts stehenden Zahlen mit dem der links stehenden dividirt. Man erhält also den Ansatz:

x Ar	= 1 Morgen preuß.
1 Morgen preuß.	= 180 Quadratruthen
1 Quadratruthe	= 12 . 12 Quadratfuß preuß.
1 Quadratfuß preuß.	= 0,3138 . 0,3138 Quadratmeter
100 Quadratmeter	= 1 Ar.

$$x = \frac{180 \cdot 12 \cdot 12 \cdot 0{,}3138 \cdot 0{,}3138}{100} = 25{,}523 \text{ Ar.}$$

Die K., bereits den Rechenmeistern des 16. Jahrh. bekannt, ist besonders beim kaufmänn. Rechnen gebräuchlich. Vgl. Feller u. Obermann, Das Ganze der kaufmänn. Arithmetik (12. Aufl., Leipz. 1874).

Kettenschermaschine, s. Weben.

Kettenschiffahrt (Seilschiffahrt, franz. Touage). Zur Erleichterung des Waarentransports auf Flüssen und Kanälen benutzte man anfänglich und auch jetzt noch ganz allgemein gewöhnliche Dampfschiffe, welchen man die Lastschiffe anhängte. Diese Schleppschiffahrt bewährt sich auf Strömen von bedeutender Tiefe und Breite, weniger auf kleineren Gewässern mit großer Stromgeschwindigkeit. Den Ruderrädern und Schrauben fehlt hier zum Fortlauf im Wasser der feste Angriffspunkt, und daher geht von der Arbeit, welche die Betriebsmaschine überträgt, ein sehr großer Theil verloren. Weit größere Vortheile gewährt ein System, bei welchem die auf dem Schiff stehende Maschine Trommeln in Umdrehung versetzt, um welche man eine endlose Kette oder ein endloses Seil mehreremal schlingt, während Kette oder Seil längs des ganzen vom Schiff zu durchlaufenden Wegs über den Boden hin ausgespannt und an beiden Enden an letzterem entsprechend befestigt sind. Der auf diese Weise bewegte Ketten- oder Seildampfer dient nun in gewöhnlicher Weise als Schleppschiff oder Toueur, welchem die Lastschiffe angehängt werden. Die ersten Versuche mit der K. wurden 1732 auf Veranlassung des Marschalls Moritz von Sachsen angestellt; zur Ausführung im großen kam die Touage aber erst 1820 in Lyon auf der Saône durch Tourasse und Courteaut. Die hierbei verwendeten Schiffe trugen einen sechsspännigen Pferdegöpel, durch welchen ein Hanfseil auf eine Trommel aufgewunden wurde. Das andere Ende des Seils war in einer Entfernung von etwa 1 Kilom. am Ufer befestigt, und sobald das Seil vollständig aufgewunden war, mußte es wieder abgewickelt werden, während man ein zweites, in gleicher Entfernung am Ufer befestigtes Seil aufwand. Seit diesen Versuchen wurde das Princip beständig ausgebildet, und 1853 kam die K. in ihrer heutigen Vollkommenheit auf der Seine in Anwendung. Auch andere französische Flüsse und Kanäle wurden mit der Kette versehen, und bald folgten Belgien und Holland dem gegebenen Beispiel. In Deutschland wurde die erste Kettenschiffahrtsstrecke 1866 durch die Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrtsgesellschaft in Magdeburg auf der $^3/_4$ Meilen langen Elbstrecke zwischen Neustadt und Buckau ausgeführt und der Betrieb sogleich mit so großem Erfolg bewerkstelligt, daß damit die Rentabilität der Kettenschleppdampfschiffahrt für die meisten schiffbaren Flüsse außer Zweifel gesetzt wurde. 1871 wurde die ganze Linie von Magdeburg bis zur böhmischen Grenze eröffnet und 1873 auch die Strecke von der Mündung der Saale bis Kalbe in Betrieb gesetzt. Auf der Donau und dem Rhein wurde die Seilschiffahrt einzuführen versucht, und für Main, Neckar, Weser, Havel, Oder ist die K. in Aussicht genommen. Der in Magdeburg angewandte Kettendampfer ist mit Ausnahme des Verdecks vollständig aus Eisen konstruirt, 51,3 Meter lang, 6,7 Meter breit und hat 48 Centim. Tiefgang. Er besitzt an beiden Enden Steuerruder, welche von der Mitte des Schiffs aus gemeinsam regiert werden können. Mit Hülfe dieser Steuerung sowie zweier an jedem Schiffsende angebrachter beweglichen Arme, welche die Kette zwischen Rollen aufnehmen, dagegen in horizontaler Richtung fast um 90° drehbar sind wird es möglich, das Schiff auch in anderer als der Richtung der Zugkette zu steuern, ohne daß dadurch die Aufwickelung der letztern gestört wird. Dies ist für die Anwendung des Kettenschiffs auf gekrümmten Stromstrecken von großer Bedeutung. Auf dem Hintertheil des Schiffs befinden sich zwei Trommeln von 1,1 Meter Durchmesser und 2,6 Meter gegenseitiger Axenentfernung, von denen jede mit vier Rinnen versehen ist. Die Kette, welche von dem Schiff auf dessen Vorderseite aus dem Wasser emporgehoben wird, läuft in einer schräg aufsteigenden, mit Leitrollen versehenen Rinne zu den Trommeln und schlingt sich um jede $3^1/_2$mal, indem sie von der ersten Rinne der ersten Trommel auf die erste Rinne der zweiten Trommel, dann auf die zweite Rinne der ersten Trommel ꝛc. übergeht. Zuletzt wird sie in einer schräg abfallenden Rinne an das hintere Ende des Schiffs geleitet und sinkt in das Wasser zurück. Die Betriebsdampfmaschine, welche auf jeder Seite durch eine wasserdichte Wand vom übrigen Schiffsraum abgeschlossen ist, hat 60 Pferdestärken. Das Schiff befördert eine Last, die so groß ist wie die von 4—6 Güterzügen von 100 Axen, und überwindet ungleich größere Hindernisse als ein gewöhnlicher Schlepper. Auf der Oberelbe beträgt die mittlere Fahrgeschwindigkeit zu Berg 1,4 Meter pro Sekunde oder 0,66 Meile in einer Stunde. Die Kettenschiffe befördern z. B. die Lastschiffe von Magdeburg nach Dresden in 72 Stunden, während Raddampfer dazu 120 Stunden brauchen. In Belgien hat man sich bemüht, die Kette durch ein Drahtseil zu ersetzen. Man wendet hierbei die von Fowler für seine Dampfpflüge konstruirte Klappentrommel an, welche in der Mitte des Schiffs an der einen Seitenwand angebracht ist. Das Seil legt sich auf diese Trommel, fällt an jeder Seite vertikal herab und wird durch zwei kleinere Trommeln in horizontaler Richtung nach dem Vorder- und Hintertheil des Schiffs geführt, um hier von zwei kleinen Rollen aufgenommen und in das Wasser geleitet zu werden. Diese Führungsrollen sind nach allen Seiten drehbar und stellen sich daher der jedesmaligen Richtung des Schiffs entsprechend. Die Fowler'sche Trommel besitzt an ihrem Umfang eine aus zwei Reihen beweglicher Backen gebildete Rinne, deren Breite sich nach der Axe der Trommel hin verringert, so daß das auf der Trommel liegende Seil um so stärker gespannt wird, je tiefer es sich in die Rinne

einlegt. Zur Verhinderung des Abgleitens des Seils beim Ingangsetzen des Schiffs dienen zwei in der Nähe der Trommel befindliche Friktionsrollen. Das auf der Maas angewandte Drahtseil hat 25 Millim. Durchmesser und ist aus 42 eisernen Drähten zusammengesetzt. Es wiegt pro Meter 2,25 Kilogr. und ist um vieles billiger als die Kette, welche bei einem Durchmesser von 26 Millim. 15 Kilogr. wiegt. Es gewährt auch den Vortheil, daß es sich, ohne Erschütterungen des Schiffs zu verursachen, und ohne Geräusch über die Trommel bewegt, während die Kette beides in ziemlich hohem Grad hervorbringt. Dagegen soll die Dauer der Kette 12—14, die des Seils nur 9 Jahre betragen. Ein definitives Urtheil über beide Systeme läßt sich zur Zeit nicht abgeben, wenn es auch vielleicht zweifellos ist, daß die Seilschiffahrt für Ströme von geringer Tiefe kaum geeignet sein wird. Die Vortheile, welche die K. gewährt, sind hauptsächlich folgende: Die Frachtspesen werden geringer theils wegen des geringern Kohlenkonsums der Kettenschiffe im Vergleich zu den gewöhnlichen Dampfschleppschiffen, theils weil die Bedienung der Fahrzeuge auf den dritten Theil reducirt werden kann. Die Schiffe brauchen weder Masten noch Takelage und können also um das Gewicht derselben mehr beladen werden. Der starke Wellenschlag, den die Raddampfer erzeugen, fällt weg, und die Beförderung wird eine schnellere und regelmäßigere, so daß bei leidlichem Wasserstande die Lieferungszeiten genauer innegehalten werden können. Vgl. »Bateau toueur à vapeur« in Armengauds »Publication industrielle«, Bd. 14 (Par. 1862); Chanoine und Lagrène, Mémoire sur la traction des bateaux, in »Annales des ponts et chaussées« 1863; »Die K. auf der Elbe« und Ziebarth, »Ueber Kettenund Seilschiffahrt«, in »Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure«, Bd. 11 u. 13 (Berl. 1867 u. 1869); Hoffmann, Ueber Kettenschleppschiffahrt und deren Einführung auf der Elbe (Dresd. 1869); Schmidt, Mittheilungen über die Kettendampfschiffahrt auf der Oberelbe sowie theoretische Betrachtungen über K. im allgemeinen (das. 1870); Eyth, On towing-boats on canals and rivers by a fixed wire rope and clip drum, in »Artisan« 1870.

Kettenspulmaschine, s. Weben.

Kettentaue, s. Kette.

Kettering, alte Marktstadt in der engl. Grafschaft Northampton, hat viele schöne Gebäude, eine Freischule, öffentliche Bibliothek, Schuhfabrikation und Wollkämmereien (früher auch Seidenspinnereien) und (1871) 7184 Einw.

Kettler, s. Ketteler.

Kettwig (Ketwyk), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Landkreis Essen, an der Ruhr, Knotenpunkt der Eisenbahnen des Ruhrkohlengebiets, hat eine evangelische und kathol. Kirche, ein Krankenhaus, Wollspinnerei, bedeutende Tuch-, Kunstwoll- und Janellafabrikation, Färberei, eine Dampfmahlmühle und (1875) 3228 meist evangel. Einwohner. Mit der Stadt ist die Landbürgermeisterei K. mit über 6000 meist kathol. Einwohnern zu einem Verwaltungsbezirk vereinigt; in demselben mehrere Steinkohlen- und Eisensteingruben.

Ketzer (Häretiker), überhaupt alle, welche von der als rechtgläubig allgemein anerkannten Kirchenlehre abweichen und eigene Lehren aufstellen, wohl zu unterscheiden von den Ungläubigen (infideles), d. h. allen denjenigen, welche keine Christen sind, den Apostaten, d. h. denjenigen, welche vom dem einmal bekannten christlichen Glauben abfallen, und den Schismatikern oder denjenigen, welche sich von der Einheit der Kirche in Ritus und Verfassung absondern. Der Name K. ist aus dem Worte Katharer (s. d.) entstanden, kommt zuerst bei den Minnesängern des 12. Jahrh. vor und bildet den Wechselbegriff zu katholisch (s. Katholicismus). Sobald im Verlauf des 2. Jahrh. die katholische Kirche sich konsolidirt hatte, wurden die abweichenden Lehren als Häresien, d. h. Ketzereien, ausgeschieden. Die ältesten Häretiker waren die Gnostiker; bald aber hießen alle so, die von den Glaubenslehren der herrschenden (katholischen) Partei in irgend einem wesentlichen Punkt abwichen. Dergleichen Ketzereien haben seit Justinus (s. d. 2) die Kirchenväter rastlos zusammengestellt. Schon der gegen Ende des 4. Jahrh. schreibende Epiphanius zählt ihrer 80 auf. Bald erschienen Gesetze wider die K. Sie wurden von Seiten der Bischöfe durch Ausschließung aus der Kirche (Exkommunikation) bestraft, und erst nach vielfachen Bußübungen wurden die Reuigen wieder aufgenommen. Vollends seit Konstantin d. Gr. (325) standen auf dem Verbrechen der Ketzerei Güterkonfiskation und Landesverweisung (Exil), Verbrennung ketzerischer Bücher und Verlust der bürgerlichen Rechte, ja sogar die Todesstrafe. Das erste Beispiel der letztern gaben auf der Synode zu Trier 385 die spanischen Bischöfe, auf deren Betrieb Priscillian mit noch sechs seiner Anhänger enthauptet wurde. Noch schlimmer erging es den Ketzern, namentlich den Häresiarchen, d. h. den Anführern derselben, als im 13. Jahrh. durch Gregor IX. auf der Kirchenversammlung zu Toulouse (1229) die Ketzergerichte (s. Inquisition) angeordnet und fast in allen Ländern der Christenheit eigene Ketzermeister mit unumschränkter Vollmacht über Freiheit, Güter und Leben von solchen, die wirklich oder angeblich vom Kirchenglauben abwichen, bestellt wurden, die sich durch zahllose Gütereinziehungen und Hinrichtungen furchtbar machten. Zugleich fanden förmliche Kreuzzüge gegen die K. statt; ihnen erlagen im 13. Jahrh. die Albigenser und die Stedinger. Seit der Reformation werden von der römisch-katholischen Kirche vornehmlich die Protestanten als K. bezeichnet, wiewohl nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens im Deutschen Reich die Angehörigen der drei anerkannten Konfessionen sich gegenseitig jenen Namen nicht beilegen sollten. Bis zu den Zeiten Clemens' XIV. wurde in Rom alljährlich am Gründonnerstag (vgl. In coena domini), wie in der griechischen Kirche durch den Patriarchen von Konstantinopel am Sonntag Quadragesima, das Verzeichnis aller K. öffentlich vorgelesen und über sie Fluch und Bann ausgesprochen. Aber auch in der protestantischen Kirche fing man bald an, Rechtgläubige (»Orthodoxe«) und Häretiker (»Heterodoxe«) zu unterscheiden und die letzteren zu verfolgen. So wurde im 16. Jahrh. unter anderen Servet als K. verbrannt, und religiöse Unduldsamkeit ist noch heute der Charakterzug der herrschenden Theologie, wenngleich ihr der Staat nicht mehr den Gefallen thut, die K. von bürgerlichen Ehren, Aemtern und Würden oder gar vom Rechte der Existenz auszuschließen. Vgl. Lipsius, Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte (Leipz. 1875).

Ketzin, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Osthavelland, an der Havel, mit Ackerbau, Viehzucht, bedeutender Thongewinnung und Ziegelbrennerei und (1875) 2572 Einw.

Keuchhusten (blauer Schafs-, Stick-, Krampfhusten, Tussis convulsiva, pertussis, franz. Coque-

luche), eine epidemische Kinderkrankheit, welche aus periodisch wiederkehrenden krampfhaften Hustenanfällen besteht. Im Anfang der Erkrankung zeigen die meisten Kinder die Symptome eines Schnupfens, zu welchem sich bald Kehlkopf-, Luftröhren- und Bronchialkatarrh gesellt. Sie haben dabei leichtes Fieber, thränende Augen, eine etwas heisere Stimme, leichten, trockenen Husten, der besonders des Nachts sich einstellt, unruhigen Schlaf und leiden an gestörter Verdauung, daher die Zunge belegt, der Stuhl erschwert oder durchfällig ist. Dieser Zustand kann schon nach 6—8 Tagen in den eigentlichen Krampfhusten übergehen, aber auch mehrere Wochen anhalten. Der eigentliche Krampfhusten ist charakterisirt durch Hustenanfälle von eigenthümlicher Art, die sich anfangs zuweilen nur dadurch bemerklich machen, daß der Husten einen gewissen scharfen, trockenen Ton annimmt, in gehäufteren Stößen erfolgt und den Kranken mehr erschüttert als der gewöhnliche Husten etwa beim Katarrh, bald aber, meist allmählich, ihre charakteristische Form annehmen. Die erste Inspiration geht gewöhnlich noch mit Leichtigkeit in die exspiratorischen Hustenstöße über; aber schon nach der zweiten Inspiration tritt oft ein heftiger tonischer Krampf in den Respirationsmuskeln ein, und unter unsäglicher Angst strengt der Kranke die letzteren an, jene krampfhafte Kontraktion zu überwinden. Er kann den Athem nicht finden, einige Momente der höchsten Erstickungsnoth treten ein, das Gesicht röthet sich und wird selbst blau, die Augen treten vor, die Zunge ist weit zum Mund herausgestreckt, der Speichel fließt aus, die Glieder suchen eine Stütze und verdrehen sich konvulsivisch. Endlich gewinnen die Exspirationsmuskeln das Uebergewicht, es erfolgen zahlreiche Hustenstöße, oft wird gleichzeitig der Inhalt des Magens erbrochen, zuweilen werden auch Urin und Fäces entleert. So folgen sich Hustenstöße und gewaltsame Inspirationen noch einige Male, bis endlich die Gewalt nachläßt, die Inspirationen ruhiger geschehen und mit dem Husten eine meist nicht beträchtliche Menge zähen Schleims entleert wird. Das Kind ist im höchsten Grad erschöpft und erholt sich erst nach einigen Minuten allmählich wieder. Zuweilen treten in einem heftigen Anfall auch Blutungen aus Mund, Nase und Lungen ein. Die Dauer eines solchen Anfalls ist ½—2 Minuten, selten länger. Die Zahl der Anfälle innerhalb eines Tags ist gleichfalls sehr verschieden; auf der Höhe der Krankheit kommen gewöhnlich 20—40 Paroxysmen auf 24 Stunden. Die Anfälle sind nicht an eine bestimmte Zeit gebunden, doch abends und nachts häufiger, besonders auf der Höhe der Krankheit. Die Periode der heftigen Anfälle dauert von 14 Tagen bis zu 2 Monaten und noch länger. Meist werden 10—14 Tage lang die Anfälle immer heftiger und häufiger, dann aber erhält sich die Heftigkeit derselben eine Zeitlang auf der gleichen Höhe. Schon nach den ersten Wochen sind die katarrhalischen Erscheinungen gewöhnlich vollständig zurückgetreten; das Kind fiebert nicht mehr, befindet sich, so lange es keinen Anfall hat, vollständig wohl oder ist nur müde und angegriffen. Die Anfälle treten meist ohne alle Veranlassung ein; doch kann jede kleine Veranlassung, namentlich aber Weinen und Aerger, sie hervorrufen. Zu schnelles Schlingen, kalte Luft, Rauch und ein Hustenanfall bei einem andern Kind bringt sie gleichfalls leicht hervor. Nachdem die Anfälle längere oder kürzere Zeit sich auf der Höhe erhalten haben, fangen sie unmerklich an, sowohl seltener zu werden, als von ihrer krampfhaften Art und Heftigkeit zu verlieren. So löst sich die Krankheit allmählich und geht ohne scharfe Grenze unter immer leichter vor sich gehendem Auswurf in den Normalzustand über. Am häufigsten wird der K. vom zweiten bis fünften, seltener im ersten Lebensjahr sowie vom fünften bis siebenten beobachtet. Erwachsene befällt er nur ausnahmsweise. Mädchen oder krankhaft reizbare, zarte Kinder sind demselben mehr unterworfen als Knaben und kräftige Kinder. Höchst selten befällt der K. zum zweitenmal dasselbe Individuum. Meist herrscht der K. in wahren Epidemien; auch wo er sporadisch vorkommt, sind immer mehrere Kinder zu gleicher Zeit befallen. Die Epidemien treten am häufigsten am Ende des Winters und im ersten Frühjahr, etwas seltener im Herbst und Winter, am seltensten im Sommer auf. Viele unleugbare Thatsachen machen eine kontagiöse Verbreitung in hohem Grad wahrscheinlich, wenn nicht gewiß; doch scheint die Ansteckung meist nur in der Nähe stattzufinden. Die höchste Intensität der Ansteckungsfähigkeit fällt mit der Höhe der Krankheit zusammen. Obwohl der K. an sich meist wenig gefährlich ist, wird er es in hohem Grade durch gewisse Komplikationen und Nachkrankheiten. Die häufigsten Komplikationen sind entzündliche Affektionen der feineren Bronchien und des Lungengewebes (katarrhalische Lungenentzündung), welche häufig zur Lungenschwindsucht führen. Bei sehr langer Dauer des Keuchhustens verfallen schwächliche Kinder zuletzt nicht selten in einen Zustand von Abzehrung und Marasmus, aus dem sie sich schwer oder gar nicht wieder erholen. Oft wird auch durch lange andauernden K. und durch die davon abhängige Schwächung die Disposition zu verschiedenen chronischen Kinderkrankheiten geweckt oder begründet. — Was die **Behandlung** anlangt, so gibt es unter der großen Zahl der versuchten und empfohlenen Mittel kein einziges bewährtes. Doch ist zur Erleichterung und Abkürzung des Uebels und zur Verhütung der gefahrbringenden Komplikationen ärztliche Ueberwachung und Behandlung dringend nöthig. Herrscht eine Keuchhustenepidemie, so muß jeder Brustkatarrh bei Kindern mit verdoppelter Vorsicht behandelt werden; man schütze die Kinder sorgfältigst vor jeder Erkältung, namentlich aber beuge man jedem Verkehr derselben mit am K. leidenden Kindern vor. Ist ein Kind aber vom K. befallen, so lasse man es, wenn nicht ganz warme und milde Witterung ist, gar nicht ins Freie. Bei Hustenanfällen komme man dem Patienten mit Verabreichen warmer schleimigen Getränke (Thee aus präparirtem Leinmehl, Althee mit Süßholz, Milch mit Selterser Wasser, warmes Zuckerwasser) zu Hülfe. Durch Klystiere, Manna, gebackenes Obst 2c. sorge man für gehörige Leibesöffnung. Dabei suche man den Patienten durch Verabreichung nahrhafter, aber reizloser Kost (ungewürzte Bouillonsuppe mit Ei, Milch 2c.) bei Kräften zu erhalten, ihn auch vor jeder gemüthlichen oder körperlichen Aufregung zu bewahren. Bei heftigen Hustenanfällen richte man ihn auf, unterstütze den Kopf, entferne den zähen Schleim aus dem Mund. Größere und kräftigere Kinder halte man dazu an, daß sie den Husten so viel wie möglich unterdrücken oder sich wenigstens nicht willenlos dem Hustenreiz hingeben, da jeder Hustenstoß die Kehlkopfschleimhaut von neuem reizt und dadurch zu neuen Anfällen führt. Günstig und oft überraschend schnell wirkt ein Ortswechsel; namentlich ist der Aufenthalt auf dem Land in sonniger, trockener Lage und eine Milchkur sehr anzuempfehlen.

Pflanzen der Keuperformation.

Zum Artikel »Keuperformation«.



1. Nadelhölzer (Voltzien). — 2. Riesenschachtelhalm (Equisetum arenaceum). — 3. Brandblattpflanze (Aethophyllum speciosum). — 4. Kammwedel (Pecopteris Meriani). — 5. Kammwedel (Pecopteris augusta). — 6. Netzfarn (Clathropteris). — 7. Kalamiten (Calamites Meriani). — 8. Bandfarn (Taeniopteris marantacea). — 9. Flügelzamie (Pterophyllum Jaegeri).

Keudell, Robert von, namhafter Staatsmann, geb. 27. Febr. 1824 zu Königsberg aus einem ursprünglich hessischen, im 17. Jahrh. in Ostpreußen eingewanderten Geschlecht, studirte 1841—45 in Königsberg, Heidelberg und Berlin die Rechte, ward 1850 Gerichts- und 1851 Regierungsassessor in Potsdam. 1858 an die Regierung in Breslau versetzt, ward er 1862 Regierungsrath und 1863 von Bismarck als Hülfsarbeiter in das Ministerium des Auswärtigen berufen, in dem er 1864 zum vortragenden Rath, 1870 zum Geheimen Legationsrath befördert wurde. Ein getreuer Gehülfe des großen Staatsmanns, hat er an den weltgeschichtlichen Ereignissen des letzten Decenniums einen wichtigen Antheil gehabt, und seine Wahl zum Mitglied des ersten deutschen Reichstags 1871 wie seine Ernennung zum Gesandten des Deutschen Reichs in Konstantinopel 1871 waren eine Anerkennung seiner Verdienste. 1873 an den italienischen Hof in Rom versetzt, erwarb er sich durch sein liebenswürdiges, taktvolles Benehmen und seinen lebhaften Antheil an den wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen Achtung und Anhänglichkeit von Seiten der Deutschen wie der Italiener. 1876 wurde er zum Botschafter des Deutschen Reichs in Rom ernannt.

Keule, starker, dicker Knüppel, die Urwaffe des Menschengeschlechts, deren Gebrauch sich bei den ältesten Nationen und noch heutzutage bei den unkultivirten Völkern findet. Die Juden, Philister, Aegypter, die Bewohner des Nordens von Europa und Britanniens zeichneten sich in Handhabung der K. aus. Bei den Griechen und Römern dagegen wird sie als Kriegswaffe nicht erwähnt. Noch während der Kreuzzüge wußte man diese Waffe wirksam zu führen; so leisteten in der Schlacht bei Askalon (14. Aug. 1099) 5000 mit eisernen Keulen bewaffnete Aethiopier, deren Fertigkeit in Führung derselben schon Strabon erwähnt, den letzten verzweifelten Widerstand gegen die siegreichen Christen. Später war die K. bei den Italienern häufig im Gebrauch, und Philipp August von Frankreich versah sogar seine Leibwache mit Keulen. Nach dem Hussitenkrieg kam sie ganz außer Gebrauch.

Keulenpilz (Keulenschwamm), s. Clavaria.

Keuler, s. v. w. Eber, das männliche Wildschwein.

Keuperformation, gebräuchlichster Name für die jüngeren Bildungen der Trias. Diese wird seit Buch in die drei Haupttheile: Bunter Sandstein (s. d.), Muschelkalk (s. d.) und Keuper eingetheilt; letzterer, ungleich reicher entwickelt, als man früher zugestand, wo man fast nur seinen mittlern Theil, die bunten, meist röthlichen, aber auch gelblich, bläulich gestreiften thonigen, öfters glimmerhaltigen Mergel des Keupers (franz. marnes irisées, engl. variogated marts) hierher rechnete, verdankt einer Lokalbenennung dieser Mergel im Mansfeldischen seinen Namen. Gewöhnlich kommen die wenig widerstandsfähigen Mergel nur an den Mulden- und Sattelrändern zwischen Muschelkalk und Lias zum Vorschein, aber doch in ziemlich breiten Bändern, besonders in Unterfranken, Thüringen, namentlich aber häufig, wenn auch jedesmal in geringer Erstreckung, im N. des Harzes ꝛc. Daselbst sind die Keuperbildungen in drei Haupttheilen entwickelt. Die unterste Abtheilung ist die des Kohlenkeupers oder der Lettenkohle, welche zugleich (außer in England, wo sie direkt auf Buntsandstein liegt) den Uebergang vom Muschelkalk zum K. vermittelt, eine häufig kohlehaltige, an Sandsteinbildungen ziemlich reiche, sonst meist thonige und thonig-mergelige Bildung, hin und wieder reich an Schwefelkies, mit Lagen von Gips, von Schiefern (auch Brandschiefern), mit Salz (Lothringen, Burgund), nicht selten auch mit dolomitischen Mergeln. Einige Muschelkalkversteinerungen (Lima striata ꝛc.), aber auch eigenthümliche Formen (Myophoria Goldfussii, eine scharfrippige Art, Myophoria transversa) und andere, die hier ihre hauptsächlichste Verbreitung haben, wie Lingala tenuissima und die kleinen Schalkrebsreste, Estheria minuta, Pflanzen, besonders aus der Familie der Equisetaceen (Equisotum columnaro, nebst dem Calamites arenaceus, vermuthlich dem innern Stammkern derselben Pflanze), treten hier auf. Von Wirbelthieren verdient das Labyrinthodontengeschlecht Mastodonsaurus mit M. Jaegori (s. Tafel »Muschelkalkformation«) hervorgehoben zu werden. Die eigentlichen bunten Mergel des Keupers sind sehr arm an Versteinerungen; es sind solche bislang nur in einzelnen hellgrauen festeren Bänken (größere Muscheln, den Anodonten ähnlich, sogen. Anoplophora) und in Sandsteineinlagerungen gefunden worden. Diese Sandsteine liegen theils inmitten des mittlern Keupers, in welchem die Equisetaceen, wenn auch weniger ausschließlich, herrschen, und heißen daher in Süd- und Mitteldeutschland Schilfsandsteine; theils liegen sie mehr nach oben und sind im Anfang ärmer an Pflanzenresten, sie heißen dann Stubensandsteine und haben auch in Norddeutschland stellenweise ziemlich mächtige Analoga. Ueber ihnen treten an Stelle der eintönigen, meist dunklen Keupermergel Wechselbänke von solchen Mergeln in mehrfacherem Farbenwechsel sowie von Dolomit und dolomitischen Mergeln auf, vielfach mit Schwefelkies, Gips ꝛc. Ueber dieser Gruppe findet sich wieder eine reicher gegliederte Abtheilung, die des Rät (rätische Stufe, Kössener Schichten, nach Gümbel Oberkeuper), welche merkwürdig ist durch die mehrfach darin enthaltenen Lagen mit Wirbelthierresten, »Knochenbetten« (engl. bone beds), in denen man neben den Knochen auch Koprolithen von vielen Sauriern (Krokodilen, z. B. Belodon, schwimmenden Sauriern, Nothosaurus, ferner den letzten Labyrinthodonten, Termatosaurus ꝛc.), besonders Zähne und Schuppen von Ganoidfischen (auch von Coratodus [s. d.], Saurichthys, Gyrolopis) sowie Zähne und Rückenstacheln von Haien, findet. Diese Betten sind immer nur dünne Lagen, zwischen Sandstein- und Mergellagen eingeschoben, welche die bei weitem größte Masse der Rätbildungen ausmachen. In den tieferen rätischen Sandsteinen (in Würtemberg der »Tädinger« Sandstein) kommt an manchen Orten Mittel- und Norddeutschlands eine ziemlich reiche Flora vor, in welcher sich die Herrschaft der Cykadeen besiegelt, wiewohl auch die Equisetaceen und die im Schilfsandstein entwickelten Farne (darunter die Netzaderfarne, Clathropteris) ebenfalls noch sehr häufig sind, wie auch die Nadelhölzer, welche durch die Voltzien ꝛc. in den tieferen Theilen der Trias vertreten waren und schon in der Dyas eine Rolle spielten, keineswegs aussterben. Dies zeigt sich auch durch die fossilen Holzstücke, welche mit den sehr zahlreichen Blattabdrücken des Rätniveau's vorkommen. Was diese betrifft, so ist vor allem das nördliche Bayern (Oberfranken) die klassische Gegend für diese »Grenzflora« zwischen Trias und Jura, in welcher die Pflanzenwelt schon den Charakter der jurassischen Periode zeigt. In gewisser Weise gilt dies auch von der Fauna, namentlich von den Wirbelthieren. So treten in den Knochenbetten des Rät die ältesten Säugethierreste auf, kleine

Zähne, höchst wahrscheinlich einem Beutelthier angehörig (Microlestes antiquus). In anderer Hinsicht aber finden sich doch viel Anklänge an Triasformen (letzte Labyrinthodonten, Muscheln vom Typus der Triasfauna, wie z. B. die Avicula contorta, nach welcher das ganze Rät auch wohl benannt wird, ferner Anoplophoren, Myophorien). Der alpine Keuper ist in jeder Hinsicht noch ungleich wichtiger als der außeralpine. Auch bei ihm finden sich die drei Hauptgruppen; aber während die außeralpinen Mergel und Sande nur eine Mächtigkeit von 100—120 Meter erreichen, von denen etwa die Hälfte auf die mittlere Abtheilung kommt, sind dort die einzelnen Abtheilungen fast jede an sich stärker entwickelt. Der Lettenkohle entspricht die norische Stufe, ein sehr wichtiges Gebirgsglied, große Steinsalzlager, besonders im Salzkammergut in seinem obern Theil und etwas tiefer in Tirol (Haselgebirge), enthaltend, welchem die (eigentlichen oder unteren) »Hallstätter Schichten«, auch Halorische Gruppe genannt, und die noch tieferen »önischen« Schichten, die über den Porphyrtuffen liegenden Raibler Erzschichten (erzführende Kalke), ferner die Partnachschichten, zu unterst die Halobienschichten, Pötschenkalke zuzurechnen sind. Leitversteinerungen sind besonders Halobia Lommelii, eine Avicula-artige Muschel ohne Ohren, Ammoniten aus den Geschlechtern Arcestes (Familie der Globosen) und Trachyceras (Kassianer Ammoniten); hier und da kommen Kohlenschichten mit Lettenkeuperpflanzen vor. Die Hallstätter Schichten mit den Zlambachschichten (auch den oberen Bildungen, besonders Dolomiten von Partnach) führen Monotis salinaria, von Ammoniten besonders Arcestes Metternichi und andere globose Ammoniten. Der eigentliche oder mittlere Keuper entspricht der karnischen Stufe, welche, von unten nach oben gerechnet, 1) die oberen Hallstätter Schichten mit Trachyceras aonoïdes, die Wengener Schichten und die Raibler Fischschiefer, 2) die eigentlichen Kassianer Schichten oder Karditaschichten mit vielen Trachyceras und Arcestes und anderen Muscheln, z. B. Cardita crenata (s. Tafel »Muschelkalk-Formation«), enthält. Dahin gehören noch die Lunzer und Bleiberger Schichten, von denen die ersteren durch Kohlen, letztere durch Bleierze wichtig sind, und ein Theil der gerade in diesem Niveau besonders massenhaft beginnenden, aber durch das folgende sich erstreckenden Dolomite (Hauptdolomite) der alpinen Trias. 3) Den Beschluß macht die Gruppe des Dachsteinkalks mit Megalodus triqueter (der Dachsteinbivalve), zu welcher noch der Rest der Dolomitmassen, die Esino- und Wettersteinkalke, hinzuzurechnen sind. Erst hierüber beginnt das Rät (Kössener Schichten), eine Wechsellagerung thoniger und fester Mergel, welche in verschiedener Mächtigkeit (angeblich zwischen 20 und 200 Meter schwankend) sich mit sehr zahlreichen Fossilien (Avicula contorta, Gervillia inflata, Protocardia austriaca, Mytilus minutus, einigen Brachiopoden) als Aequivalent der Schichten ausweist, welche außerhalb der Alpen mit demselben Namen belegt sind. — Die Wichtigkeit der K. fällt in die Augen: das Salzkammergut gehört zu den wichtigsten Salzdistrikten; der Kärntener Keuper ist erzreich, und wenn auch die Kohlenlager darin nicht von hervorragender Bedeutung sind, so sind sie doch immer beachtenswerth. Im außeralpinen Keuper sind (da die geringen Schwefelkieslager und Kohlenlager des Rät sowie die meisten Salzlager nicht von großem Belang sind) die Bausteine technisch wohl das wichtigste Produkt. Die Kohle ist noch am reichsten in Südschweden, wo jedenfalls ein nicht unbeträchtlicher Theil der dort gewonnenen sogen. liasischen »Braunkohle«, wo nicht das Ganze, dem Rät zuzuweisen ist. Hier und da finden sich (namentlich in der Lettenkohle, auch im Rät) Schichten, welche zur Cementfabrikation verwerthbar sind. Von viel größerer, keineswegs zu unterschätzender Bedeutung sind aber die fetten, milden Mergel hinsichtlich des Ackerbaues, da sie einen für Korn- und auch Weinerzeugung sehr geeigneten Boden liefern. Vgl. beifolgende Tafel »Pflanzen der Keuperformation«.

Keuschbaum, Pflanzengattung, s. Vitex.

Keuschberg, Dorf in der preuß. Provinz Sachsen, nahe bei Merseburg, am rechten Saalufer, mit schöner Pfarrkirche und 900 Einw., gilt vielfach, wiewohl fälschlich, als der Ort, bei dem König Heinrich I. 15. März 933 die Ungarn schlug (s. Ritteburg).

Kevelaer (spr. -lār), Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Geldern, unweit der Niers, an der Eisenbahn Köln-Kleve, mit starker Schuhwaarenfabrikation und (1875) 3467 kathol. Einwohnern. Zu dem wunderthätigen Marienbild (seit 1642 aufgestellt) wird, besonders in den Marienoktaven, stark gewallfahrtet. Im Jubiläumsjahr 1842 belief sich die Zahl der Pilger auf 180,000.

Kew (spr. kjuh), Dorf in der engl. Grafschaft Surrey, an der Themse, 8 Kilom. oberhalb London, mit königlichem Schloß und berühmtem botanischen Garten. Derselbe wurde im 18. Jahrh. auf Kosten des damaligen Prinzen von Wales angelegt, ging aber 1840 in den Besitz der Regierung über und hat seitdem unter Leitung Sir W. J. Hookers (s. d.) seine jetzige hohe Bedeutung gewonnen. Er besteht aus dem eigentlichen botanischen Garten, 30 Hektar groß, und einem damit verbundenen Arboretum, 110 Hektar groß, beide mit großartigen Gewächs- und Treibhäusern, und in Verbindung mit ihm bestehen eine Bibliothek, ein reiches Herbarium und ein botanisches Museum. Durch Vermittelung der Direktion werden Pflanzen und Sämereien an öffentliche Anstalten und Privatpersonen vertheilt.

Kexholm, Kreisstadt und Festung in Finnland, am Ausfluß des Wuoren in den Ladogasee, auf einer Insel, mit (1873) 1028 Einw. Hier wurde die Familie Pugatschews (s. d.) lange gefangen gehalten. Die Festung wurde bereits 1295 angelegt.

Keys (engl., spr. kās oder kihs, v. span. Cayos), s. v. w. Klippeninseln; s. Caicos.

Keyser, 1) Jakob Rudolf, skandinav. Geschichts- und Sprachforscher, geb. 1. Jan. 1803 zu Christiania, studirte in seiner Vaterstadt erst Theologie, dann historische Wissenschaften und erhielt 1825 die Mittel zu einem zweijährigen Aufenthalt in Island zum Zweck des Studiums der altnordischen Sprache. Nach seiner Rückkehr wurde er Docent und 1829 Lektor der Geschichte und Statistik an der Universität zu Christiania. 1834 durch einen Beschluß der Landesrepräsentation mit der Herausgabe der altnorwegischen Gesetze beauftragt, veröffentlichte er mit Munch »Norges gamle love« (Christ. 1846—49, 3 Bde.). Seine »Nordmaendenes religionsforfatning i hedendommen« (das. 1847) gilt für die beste Mythologie des Nordens. Seine »Den norske kirkes historie under katholicismen« (das. 1856—58, 2 Bde.) zeichnet sich durch Gründlichkeit der Durchforschung des Stoffs und anziehende Behandlung gleichermaßen aus. Nach seinem Tode, 9. Okt. 1864, erschien seine »Efterladte skrifter« (2 Bde.) und »Norges historie« (2 Bde.), beide von Professor Rygh herausgegeben.

2) Nicaas de, ausgezeichneter Maler, geb. 1813 in Sandvliet bei Antwerpen, war erst Hirtenknabe und besuchte dann die Kunstakademie zu Antwerpen. Nach seiner Rückkehr von mehrjährigen Reisen im Ausland ward er Direktor derselben. Aufsehen erregte er zuerst bei der Kunstausstellung zu Antwerpen 1834 durch eine Kreuzigung Christi für eine katholische Kirche in Manchester. Nach mehreren anderen Versuchen in der religiösen Malerei fesselte ihn vorzugsweise die vaterländische Geschichte. Eine seltene Begabung, das Schlachtengetümmel übersichtlich zu komponiren, ein fleißiges Naturstudium, großartige Auffassung, ebenso kühne als korrekte Zeichnung und energische Farbengebung erwarben K. schnell einen Namen. Aus dieser Periode stammen seine Darstellungen der Schlachten von Kortryk (der sogen. Sporenschlacht), die man auf der Kunstausstellung zu Brüssel 1836 bewunderte, von Woringen. 1839 vollendet, gegenwärtig im Museum zu Brüssel, und von Nieuport. Später wandte sich K. auch dem historischen Genre zu, büßte jedoch die frühere Kraft und Frische bei dem Streben nach Eleganz und äußerem Farbenprunk ein. Von diesen späteren Werken nennen wir: Justus Lipsius, vor dem Erzherzog Albrecht und der Infantin eine Vorlesung haltend; Rubens' Atelier; der Alterthümler; des Kaisers Max Besuch bei Memling; der Giaur; Colombo, vom Pöbel verspottet; Tasso und seine Schwester in Sorrent; der Tod Maria's de' Medici (Nationalgallerie in Berlin); der blinde Milton, seinen beiden Töchtern das »Verlorne Paradies« diktirend; Dante, auf seinem Weg ins Exil an einem Kloster anpochend, um dort Frieden zu suchen; Dante, das Atelier Giotto's besuchend; die letzten Augenblicke Karl Maria v. Webers; Hof Lorenzo's de' Medici; Erfindung der Zeichenkunst; Gretchen in der Kirche; Tod des Damian de Lacy; Europa und Asia; Karl V., die christlichen Sklaven in Tunis befreiend. K. malte auch wohlgelungene, schön kolorirte Porträts, darunter fürstliche Personen, wie namentlich die königliche Familie von Belgien. Auch in der Monumentalmalerei versuchte er sich; so schmückte er von 1864—66 das Treppenhaus des Antwerpener Museums mit Darstellungen in matter Oelmalerei auf Leinwand, welche die Entwickelung der Brabanter Malerschule in Gruppen von Künstlern schildern. K. ist seit 1855 Direktor der Antwerpener Akademie, als welcher er eine beträchtliche Anzahl Schüler bildete, und im Besitze zahlreicher Auszeichnungen.

Key-stone State (spr. kih-stōn stēt, »Schlußsteinstaat«), der Staat Pennsylvanien, weil er den Centralstaat bildete, als die Konstitution der Vereinigten Staaten angenommen wurde.

Key West (spr. kih-, eigentlich Cayos Huesos, »Knochenklippen«), kleine Insel mit gleichnamigem Ort und sicherem Hafen am Floridakanal, deren günstige Lage die Vereinigten Staaten veranlaßte, sie als Marinestation zu besetzen und stark zu befestigen. Die Bevölkerung lag früher namentlich dem Schmuggel und dem Seeraub ob. Jetzt hat der Ort 15 Cigarrenfabriken, großartige Salinen, Anstalten für das Einmachen tropischer Früchte und lebhaften Handel. Auch bildet das Bergen bei Schiffbrüchen noch immer eine ergiebige Beschäftigung (es scheitern hier jährlich 40—50 Schiffe). Zum Hafen gehörten 1874: 99 Schiffe von 7909 Tonnen. Der Werth der Einfuhr belief sich 1874—75 auf: 751,412 Doll., derjenige der Ausfuhr auf: 591,856 Doll., und es liefen 630 Schiffe (einschließlich der Küstenfahrer) ein und 611 aus. Namentlich gelangen Salz, Schwämme, Schildkröten und Südfrüchte zur Ausfuhr. Auf den benachbarten Dry Tortugas liegt eine Strafanstalt.

K. G., in England gebräuchliche Abbreviatur für Knight of the Garter, »Ritter des Hosenbandordens«; K. G. C. B. für Knight of the Grand Cross of the Bath, »Ritter des Großkreuzes vom Bathorden«.

Khalat (Chalat, arab.), Kleid, Ehrenkleid, Geschenke, mit welchen die Fürsten Persiens und Mittelasiens ihre Beamten auszeichnen, gleichbedeutend mit der Ernennung zum Beamten. In Persien besteht der K. aus einem langen, weiten, aus Shawl verfertigten Oberkleid im Werth von 20—100, ja sogar bis 200 Dukaten.

Khalifen, s. Chalifen.

Kham (Großtibet), s. Tibet.

Khamti, Völkerschaft im nördlichen Birma, an den Quellflüssen des obern Irawadi und in Assam, ein Zweig der großen Schan- oder Tai-Rasse, der Urbevölkerung Hinterindiens, wohnte einst bis nahe zum Meer, wurde immer mehr in die Gebirge zurückgedrängt und hierdurch veranlaßt, sich nach Assam zu wenden. Die K. sind von dunkler Gesichtsfarbe und den Chinesen ähnlich; sie sind der Religion nach Budhisten, fügen sich der Stammesordnung und sind sehr geschickt in allen gewerblichen Fertigkeiten. Sie gelten als die begabtesten der rohen Schanstämme. Die englische Oberhoheit erkennen die in Assam wohnenden K. seit 1843 an. Vgl. Dalton, Ethnology of Bengal (Kalk. 1872).

Khan, s. v. w. Chan.

Khandesch (engl Candeish), Distrikt in der britisch-ostind. Präsidentschaft Bombay, 26,329 QKilom. (478 QM.) groß mit (1872) 1,028,642 Einw., wovon 92 Proc. Hindu, umfaßt ein großes, vom untern Tapti durchflossenes Bassin im S. der Satpurakette, dessen südöstlicher Theil von der Bombay-Kalkutta-Eisenbahn durchschnitten wird, von welcher bei Bhosawal die Bahn nach Centralindien abzweigt. Haupt- und Garnisonort ist Dhulia, mit 12,489 Einw., seitlich von der Bahn. Die Orte an dieser gewinnen stetig an Bedeutung und sind, wie Dschalgaon (Dschulgaum), Sitz von mechanischen Baumwollspinnereien.

Khandschar (Chandschar), s. Handschar.

Khanpur (engl. Cawnpore), fruchtbarer Distrikt in den britisch-ostind. Nordwestprovinzen, 6094 QKilom. (110,7 QM.) groß mit (1872) 1,156,055 Einw., wovon 92 Proc. Hindu, zwischen Ganges im N. und Dschamna im S., wird von den zwei Hauptarmen des Gangeskanals bewässert und der Allahabad-Lahore-Eisenbahn der Länge nach durchschnitten; gehört zu den bestangebauten Distrikten Indiens. Die Stadt K., mit 122,770 Einw., rechts am Ganges an der Allahabadbahn, ist Ausgangspunkt der nördlich nach Audh führenden Bahn, mit einer bedeutenden Garnison und den Militärlederwerkstätten. Hervorragende Gebäude sind nicht vorhanden, wohl aber einige Denkmäler zur Erinnerung an die grauenhafte Ermordung der britischen Gefangenen durch Nana Sahib während des indischen Aufstandes von 1857. Die Industrie liefert seine Juwelenarbeiten und besonders Leder. Der Handelsverkehr ist sehr stark. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 25,8° C.

Khassia- und Dschaintiaberge (engl. Cossya and Jyntia Hills), ein Waldgebirge am Südrande der britisch-ostind. Provinz Assam, 15,940 QKilom. (289 QM.) groß, mit Höhen bis zu 2100 Meter und einer üppigen tropischen Vegetation, hat nur im westlichen, Khassia genannten Theil eine kleine Zahl eng-

lischer Ansiedelungen mit 8723 Einw., darunter als Hauptort und zugleich Hauptstadt von Assam Schillong, während Tscherrapundschi, einst der Hauptort, jetzt fast verlassen steht, ferner 5 tributäre und 20 nur dem Namen nach abhängige Fürstenthümer mit zusammen (1872) 141,838 Einw. Weltbekannt sind die K. durch die außerordentlich starke Regenmenge von jährlich 1500—1800 Millim., dann durch die erst seit 40 Jahren abgeschafften Menschenopfer. Die indische Regierung hat 1835 den Fürsten über den östlichen Theil (Dschaintia) abgesetzt, nahe der alten Grenze, in der Richtung von N. nach S., eine Straße angelegt, die Khassiafürsten ihre Uebermacht fühlen lassen, aber ihnen die Verwaltung des Landes unter Aufsicht wieder übertragen und durch Schulen mit Erfolg auf Milderung der sehr rohen Sitten der Bewohner hingewirkt.

Khatib, s. Khutbe.

Khedive (Khidiv, besser Chedive), der officielle Titel, den seit 1867 der Vicekönig von Aegypten als Vasall des Sultans führt, ein Wort von zweifelhafter Etymologie, welches einen Gewaltigen, einen Herrn bedeutet und Ismail Pascha auf sein Verlangen statt des alten Titels »Vali« (Statthalter) gegeben wurde und etwa dem Rang eines Vicekönigs entsprechen soll.

Khelat, Landschaft, s. Kelat.

Khevenhüller, altes Adelsgeschlecht, welches seinen Namen von dem um 1072 vorkommenden Ort Khevenhüll in Mittelfranken herleitet. Im 14. Jahrh. finden sich die K. in Kärnten, wohin sie als bambergische Dienstmannen gekommen sein dürften. Der sogen. zweite Stammvater des Geschlechts, Augustin K., vermählt mit Signur von Weispriech, Kaiser Maximilians Rath, starb 1519 und gründete zwei Linien, eine ältere, K.-Frankenburg in Oesterreich ob der Enns, und die jüngere, K.-Hohenosterwitz in Kärnten. Von jener wurden Johann (1593) und Bartholomäus (1605), von dieser Sigmund Friedrich (1725) in den Reichsgrafenstand erhoben. Des letztern Sohn Johann Joseph nahm zufolge seiner Heirath mit der Erbtochter des Grafen von Metsch 1751 den Namen K.-Metsch an und ward 1763 für sich und den jedesmaligen Erstgebornen seines Stammes zum Reichsfürsten ernannt. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts der Frankenburger Linie sind:

1) Franz Christoph, Graf von, geb. 1588, war kaiserlicher Gesandter in Deutschland und Italien, vermittelte 1620 bem Kaiser eine Subsidie von 1 Mill. Fl., brachte 1646 die Aufhebung des Separatwaffenstillstands zwischen Bayern und Schweden zu Stande, ward zum Konferenz- und Staatsminister erhoben und starb 1650. Er ist der berühmte Verfasser der »Annales Ferdinandei«. (Regensb. 1640, 9 Bde.; Leipz. 1716—26, 12 Bde.).

2) Ludwig Andreas, Graf von, Enkel des vorigen, geb. 11. Nov. 1683, trat früh in österreichische Kriegsdienste, ward Oberst im Dragonerregiment des Prinzen Eugen von Savoyen, nahm als solcher theil an dem Sieg bei Peterwardein 1716 sowie an der Belagerung und Schlacht bei Belgrad und schrieb als Kommandant von Essek während des Friedens die bekannten »Instruktionen für Kavallerie und Infanterie«, die als ein Bild der damaligen Kriegsverfassung noch jetzt von Interesse sind. In Italien übernahm er 1734 nach dem Tode des Generals Mercy den Oberbefehl über die Armee. Im Jahr 1736 nach Wien zurückgekehrt, erhielt er die Ernennung zum Feldmarschall, Geheimen Rath und kommandirenden General in Slawonien. Im türkisch-russischen Krieg, in den Oesterreich als Verbündeter Rußlands verwickelt ward, führte K. 1737 unter Seckendorf die Kavallerie, nahm Nissa, schloß Widdin ein und lieferte beim Rückmarsch hinter den Timok mit 4000 Mann gegen 28,000 Mann das Gefecht bei Radojavacz. Als im österreichischen Erbfolgekrieg 1741 Wien bedroht wurde, setzte K. als Kommandant der Stadt, von der Bürgerschaft bereitwillig unterstützt, dieselbe in Vertheidigungsstand, eroberte, als sich die Bayern nach Böhmen wandten, im Winter 1741—42 Linz und Passau, reinigte ganz Oesterreich vom Feind und drang in zwei Kolonnen in Bayern ein. Mit gleichem Glücke kämpfte er gegen Maillebois, besetzte Bayern, welches er 1742 hatte räumen müssen, im nächsten Jahr aufs neue und schloß 27. Juni den Vertrag von Niederschönfeld, wodurch Oesterreich die Besetzung Bayerns gesichert ward. Noch in demselben Jahr drang er durch Schwaben an den Rhein zur Armee Karls von Lothringen vor. Der Uebergang über diesen Fluß mißglückte jedoch nach dreimaligem Versuch, und nachdem K. die Winterquartiere im Breisgau und in Bayern sich gesichert, kehrte er Ende 1743 nach Wien zurück, wo er, von der Kaiserin hoch geehrt, 26. Jan. 1744 starb. Die interessanten, tagebuchartigen Aufzeichnungen Khevenhüllers: »Aus dem Hofleben Maria Theresia's« sind von A. Wolf (Wien 1858) herausgegeben worden. Vgl. Czerwenka, Die K. (Wien 1867).

Khiwa, s. Chiwa.

Khlesl (auch Klesel oder Klesl), Martin, österreich. Diplomat, geb. 1553 zu Wien als Sohn eines Bäckers, trat im 16. Jahr zur katholischen Kirche über, kam sodann als päpstlicher Alumnus ins Konvikt der Jesuiten, vollendete seine Studien in Ingolstadt, ward 1577 Priester und Dompropst in Wien, Kanzler der Universität und Official des Bischofs von Passau im Land unter der Enns, 1582 Hofprediger in Wien, 1588 Verwalter des Bisthums Neustadt, 1598 zugleich Bischof von Wien und 1590 Generalreformator in Oesterreich. Durch seinen Eifer in der Bekämpfung der Protestanten machte er sich dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark besonders lieb, der ihn zu seinem Rath ernannte, als welcher er 1606 das Bündnis der Erzherzöge gegen den Kaiser Rudolf II. zu Stande brachte. Dann trat er in den Dienst des Kaisers Matthias, als dessen Kanzler er die wichtigsten Geschäfte fast mit souveräner Selbständigkeit leitete. Als es sich aber um die Erbfolgefrage handelte, kam er in Zerwürfnis mit den Erzherzögen. Er war auch ein Gegner des spanischen Bündnisses und der spanischen Entschädigungen. Im Juli 1618 entledigten sich die Erzherzöge seiner, indem sie ihn in der Burg gefangen nehmen und nach dem Schloß Ambras in Tirol abführen ließen, wo er mehrere Jahre blieb, bis die päpstliche Kurie ihn als Kardinal der römischen Kirche vor ihre Gerichtsbarkeit forderte. Dort wurde er aber entlassen und starb 18. Sept. 1630 zu Wien. Seine zahlreichen Briefe sind in biographischer Darstellung von Hammer-Purgstall (Wien 1847—51, 4 Bde.) veröffentlicht.

Khokand, s. Chokand.

Khosroës (Chosroës), s. Persien, Geschichte.

Khotan (Iltschi), Stadt in Ostturkistan, östlich an der großen Karawanenstraße von Indien nach Kaschgar, am Rande der Wüste und am Fuß des Gebirges, einst Hauptstadt des Chanats K., zählt angeblich 40,000 Einw., die ausgedehnte Seidenzucht betreiben und einst einen großen, jetzt darnieder liegenden Handel mit Seiden- und Wollgeweben und

dem im Gebirge gewonnenen Nephritedelstein trieben, jetzt aber, seit 1864, wo das Chanat K. von dem Herrscher von Kaschgar, Atalik Ghazi, verwüstet und erobert wurde, verkümmern. Nur ein regerer Verkehr mit Indien, den jedoch das unwirtliche Gebirge Hochasiens erschwert, könnte der Stadt wieder aufhelfen.

Khutbe (Chutbe, arab.), das öffentliche Gebet der Mohammedaner, welches nach dem Freitagsgottesdienst durch einen besondern Geistlichen (Khatib oder Chatib) für das Seelenheil des Propheten und der ersten vier Chalifen sowie auch für den regierenden Fürsten verrichtet wird; im Verein mit dem Münzrecht (»Silke«) das Hauptattribut und Zeichen der Anerkennung eines regierenden Fürsten.

Kiachta (Kiächta, »Schilf«), Stadt im asiatisch-russ. Gebiete Transbaikalien, am gleichnamigen Fluß, dicht an der chinesischen Grenze, 703 Meter ü. M., zwischen Bergen liegend, wurde im Vertrag von Nertschinsk (1689) als einziger russischer Grenzhandelsplatz bestimmt, dem gegenüber die Chinesen wenige hundert Schritte davon entfernt Maimatschin (s. d.), »Handelsstadt«, erbauten. Die Bevölkerung betrug 1858: 5461 Seelen. So lange dem Handelsverkehr zwischen Rußland und China enge Schranken gesetzt waren, litt der Handel unter mancherlei lästigen Bedingungen; als aber diese fielen, wurde hinwiederum russischerseits (1861) die Einfuhr von Thee, dem Haupthandelsartikel in K., auch auf dem Seeweg nach Rußland gestattet; hierdurch und durch die inneren Kriege in China nahm der Handel ab, und K. verlor von Jahr zu Jahr dergestalt an Bedeutung, daß die Gesellschaft zur Förderung des russischen Handels in St. Petersburg 1873 von einer Eisenbahn nach K. völlig abrieth. Die Ausfuhr nach China nahm 1872 gegen das Vorjahr allein um 18 Proc. ab, während die Einfuhr um 22 Proc. zugenommen hatte. Es werthete die Ausfuhr nach China 1862: 13,7, 1872: 8,9, die Einfuhr von China 32,1, beziehentlich 52,6 Mill. Mark. Hauptartikel der Ausfuhr sind Tuch, Baumwollwaaren, Pelzwerk, Leder; der Einfuhr Thee (1872 für 20,8 Mill. Mark) und Baumwollwaaren, zu denen neuerdings noch Seide, Seidenwaaren und Vieh kommen. K. wird von der russischen Steppenpost nach Peking berührt; der Verkehr vom Amur nach dem europäischen Rußland geht aber nördlich von K. Handelszüge brauchen von K. über Urga nach Kalgan (s. d.), dem Sammelpunkte der Waaren, 37 Tage bei 1363 Kilom. Entfernung; die Entfernung von K. nach der sibirisch-europäischen Grenze beträgt 4132 Kilom. Der Transport eines Pfundes Thee kostet vom Erzeugungsort bis K. 60 Pf., von da bis Moskau 1 Mark 30 Pf.

Kiang, s. Esel.

Kiangsi (»Westen des Flusses«), Provinz des südöstlichen China, liegt südlich vom Jantsekiang und reicht von diesem bis zum südchinesischen Gebirge Nanschan. Sie umfaßt das schöne Becken des Tschangkiang (Nebenfluß des Jantsekiang) und hat ein Areal von 177,656 QKilom. (3226 QM.) mit 26⅛ Mill. Einw. Die Provinz nimmt theil an Klima und Produkten des mittlern China. Hauptstrom ist der Tschangkiang nebst dem Kankiang, die sich beide durch zahlreiche Mündungen in den Phojangsee ergießen, dessen hoch gelegener Wasserspiegel das umliegende Land sumpfig macht. Der Südostrand ist vom Nanschangebirge und seinen Ausläufern angefüllt; der Boden ist aber selbst hier fruchtbar und liefert große Quantitäten Reis, Weizen, Seide, Baumwolle, Indigo, Thee und Zucker. Die Provinz liefert auch die Gewerbsprodukte der benachbarten Provinzen, besonders in Nankingstoff und Porzellan. Nantschang, die Provinzialhauptstadt, liegt am Tschangkiang, nahe am südlichen Ufer des Phojangsees; diese Stadt wie Kiëukiang (nördlich) und Kiantschang (südlich davon) sind Sitze katholischer Missionen; in ersterer Stadt findet sich auch eine evangelische Mission. S. Karte »China«.

Kiangsu (»Flußfülle«), Provinz im östlichen China, am Gelben Meer gelegen, hat ein Areal von 103,959 QKilom. (1888 QM.) mit 39,6 Mill. Einw. Die Provinz, früher das Mündungsgebiet der großen Ströme Hoangho und Jantsekiang, seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. nur noch des letztern Flusses (vgl. Hoangho), ist stark von Kanälen durchfurcht und sehr reich an Landseen. Diese und die benachbarten Provinzen gehörten zu den schönsten und fruchtbarsten des Landes; der Verfall des Kaiserkanals, der mit der Veränderung des Flußlaufs des Hoangho zusammenhängt, hat aber die Provinz ihrer Hauptverkehrsader beraubt und große Ueberschwemmungen hervorgerufen. In K. liegen zwei den Fremden geöffnete Häfen: Tschinkiang und das wichtige Schanghai (s. d.); hier wie in Sutschau und Nanking wirken evangelische und kathol. Missionäre. Die Stapelerzeugnisse sind Getreide, Baumwolle, Thee, Reis, Seide. Hauptstadt ist Nanking. S. Karte »China«.

Kiatib (arab., »Schreiber«), in der Türkei Benennung jedes Civilbeamten mittlern und höhern Ranges, bei dem die Kenntnis der Schriftsprache unbedingt nöthig ist.

Kibdelophän, s. v. w. Titaneisenerz.

Kibitka (russ.), eigentlich das zerlegbare Zelt der nomadisirenden Kirgisen; dann ein in Rußland gebräuchliches Fuhrwerk, das durch ein Dach von Matten einigen Schutz gegen die Witterung darbietet, während die Teljega ein offener Breterwagen ohne alle Bedeckung ist. Beide Fuhrwerke heißen, wenn sie mit drei Pferden bespannt sind, auch Troika.

Kibyra, einst mächtige Stadt in der kleinasiat. Landschaft Cabalia (Phrygien), bildete mit drei anderen Städten eine Tetrapolis, wurde durch Murena 84 v. Chr. dem römischen Reich einverleibt und war nun Sitz eines Conventus juridicus (daher auch Cibyraticus genannt). Durch ein Erdbeben zerstört, wurde sie unter Tiberius wieder aufgebaut und Cäsarea genannt, ward aber, nachdem sie noch eine Zeitlang als Bischofsitz geprangt hatte, im Mittelalter vollständig zerstört. Die Ruinen von K. (darunter ein Amphitheater mit noch 35 Sitzreihen) sind erst im 18. Jahrh. beim heutigen Chorsum wieder entdeckt worden.

Kichererbse, Pflanzengattung, s. Cicer.

Kickelhahn, s. Gickelhahn.

Kid (engl., »Böckchen, Zicke«), rohes und gegerbtes Fell einer jungen Ziege; auf gleiche Weise behandelte Kalbfelle liefern das Kidkalb- oder Glacékalbleder, welches in sehr bedeutender Menge und von vorzüglicher Beschaffenheit in Deutschland (München, Dresden) dargestellt, stets schwarz gefärbt und zu weichen Schäften für Schuhwerk benutzt wird.

Kidäris (Kitharis), der Kopfschmuck der persischen Könige, ein oben spitz zulaufender Turban; auch der Kopfschmuck des Hohenpriesters bei den Juden.

Kidderminster, Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Worcester, an beiden Ufern des Stour, mit 15 Kirchen (darunter eine gothische Kathedrale mit werthvollen Denkmälern), einer lateinischen Schule, einem Athenäum, ausgedehnter Teppichfabrikation und (1871) 19,473 Einw. Dabei die Ruine der Burg Caldwell.

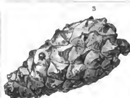
Kidron, Name eines Thals oder Wadi, das, auf dem Hochrücken des palästinischen Gebirgszugs im N. von Jerusalem beginnend, auf der Ostseite dieser Stadt jene historisch berühmte Einsenkung bildet, die unter dem Namen des Thals **Josaphat** (s. d.) bekannt ist und Jerusalem vom Oelberg trennt, südlich von Jerusalem bei dem Hiobsbrunnen (En Rogel) sich mit dem von W. kommenden Thal Hinnom verbindet und nun, in südöstlicher Richtung am Kloster Mar Saba vorüberstreichend, in das Todte Meer mündet. Es ist nach Art der Wadi's meist ganz trocken und nur als eine Rinne, in der das Regenwasser abgeführt wird, zu betrachten. Das Thal enthält die angeblichen Gräber Jakobs, Absaloms, Josaphats und andere jüdische Begräbnisplätze (vgl. Jerusalem). In seinem untern Lauf nach dem Todten Meer zu heißt es Wadi en När (»Feuerthal«). S. Karte »Palästina«.

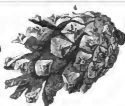
Kiebel, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Posen, Kreis Bomst, mit (1875) 1237 meist kathol. Einwohnern.

Kiebitz (Vanellus *L.*), Vögelgattung aus der Familie der Watvögel (Grallae) und der Familie der Regenpfeifer (Charadriidae), mit der einzigen bei uns heimischen Art **gemeiner K.** (**Geisvogel, Riedstrandläufer, Feldpfau,** V. cristatus *Meyer*). Der K. ist 34 Centim. lang und 70 Centim. breit, mit schlankem, vorn bauchig gewölbtem Schnabel, stumpfen Flügeln, in welchem die zweite bis fünfte Schwinge am längsten sind, geradem Schwanz und vierzehigen Füßen. Oberkopf, Vorderhals, Oberbrust, die aufrichtbare, lange Federholle auf dem Kopf und die Hälfte des Schwanzes sind schwarz, die Federn des Mantels dunkelgrün, die Halsseite, die Unterbrust, der Bauch und die hintere Hälfte der Schwanzfedern weiß, die Augen braun; der Schnabel ist schwarz, die Füße sind dunkelroth. Das Weibchen hat einen schwarz und weiß gefleckten Vorderhals. Der K. findet sich überall in der Alten Welt von 61° nördl. Br. bis Nordindien und Nordafrika, am häufigsten in Holland; bei uns erscheint er im ersten Frühjahr und weilt bis September. Er bewohnt sumpfige Wiesen, ist ungemein lebhaft, beweglich, fliegt gern, vortrefflich und mit den mannigfaltigsten Wendungen. Sein Gang ist zierlich und behend, der oft ausgestoßene Lockton »Kiwit«. Der K. zeigt große geistige Begabung und eine unermüdliche Wachsamkeit, durch welche er auch andere Vögel schützt und den Jägern verhaßt wird. Er nährt sich von Regenwürmern, Insektenlarven, Schnecken etc. und trinkt und badet mehrmals am Tag. Er nistet in seichten Vertiefungen auf Wiesen, feuchten Aeckern, legt Ende März oder Anfang April vier große, birnförmige, matt olivengrüne oder bräunliche, dunkel punktirte Eier und vertheidigt diese und die Jungen mit größter Kühnheit. In der Gefangenschaft hält er sich sehr gut; sein Fleisch ist unschmackhaft, wird aber in Südeuropa sehr gern gegessen. Bei uns bilden die Eier eine Delikatesse, doch stammen die »Kiebitzeier« des Handels nur zum kleinern Theil vom K. her. S. Tafel »Stelzvögel«.

Kiefer (Maxilla, Mandibŭla), im Körper der Säugethiere die Knochen, welche den untern Theil des Gesichts bilden und die Zähne tragen. Man unterscheidet den Oberkiefer und den Unterkiefer. Die beiden symmetrisch gebildeten Knochen des **Oberkiefers** (ossa maxillaria superiora) bestehen aus einem mittlern hohlen Theil, dem sogen. Körper, und aus je vier Fortsätzen. Der Körper ist mit seinen vier Flächen nach dem Antlitz, der Schläfengrube, der Augenhöhle und der Nasenhöhle hin gekehrt. Die mit einer dünnen Schleimhaut ausgekleidete Oberkieferhöhle (antrum Highmori) bildet einen lufthaltigen Anhang der Nasenhöhle. Von dem Körper gehen vier Fortsätze aus: der Stirnfortsatz nach oben zum Stirnbein, hilft den knöchernen Rücken der Nase bilden; der Jochfortsatz nach außen an das Jochbein; der Gaumenfortsatz horizontal nach innen, bildet den größern Theil des harten Gaumens, und endlich der Zahnfortsatz nach unten. Letzterer trägt acht Gruben für die Wurzeln von je acht oberen Zähnen. Der mittlere Theil des Oberkiefers, welcher die Schneidezähne trägt, entsteht, wie die Entwickelungsgeschichte lehrt, aus einer besondern Anlage, dem sogen. Zwischenkiefer. Der **Unterkiefer** besteht aus nur Einem Knochen (maxilla inferior), welcher den ganzen untern und vordern Theil des Gesichts einnimmt und die Gestalt eines Hufeisens hat. Sein mittlerer gebogener Theil trägt im obern Rand 16 Gruben für die Wurzeln der unteren Zähne. Zu beiden Seiten geht von dem mittlern Bogen ein senkrecht stehender Knochenast nach oben, welcher in zwei Fortsätzen endigt. Der hintere derselben ist der Gelenkfortsatz und in die Gelenkgrube am Schläfenbein eingelenkt. Der vordere ist ein Muskelfortsatz, und an ihm inserirt sich die Sehne des Schläfenmuskels.

Kiefer (**Föhre,** Pinus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Koniferen, Bäume, selten Sträucher, deren Haupt- und Nebenäste in undeutlichen Quirlen oder ferner von einander stehen, mit trockenhäutigen Niederblättern und mit Nadeln, die nur an sehr jugendlichen Exemplaren oder an jungen Trieben einzeln, außerdem zu 2—5 an kurzen, nicht zur Entwickelung gekommenen Zweigen stehen, umgeben von einer aus kleinen Niederblättern bestehenden Scheide. Die männlichen Blütenkätzchen stehen gehäuft an der Spitze der vorjährigen Zweige, die weiblichen einzeln oder zu mehreren an der Spitze der diesjährigen Knospen; die Zapfen bestehen aus ziegeldachförmigen, offenen, holzigen oder lederartigen, außen gegen die Spitze mit einem mehr oder weniger gewölbten Schild und auf letzterem mit einem Nabel versehenen, zweisamigen, bleibenden Fruchtblättern. Zur ersten Gruppe (Pinea *Endl.*), mit ungeflügelten Früchten, lange geschlossen bleibenden, am Ende des zweiten, selten im Anfang des dritten Jahrs abfallenden Zapfen gehört die **Pinie** (P. pinea *L.*), ein 15—24 Meter hoher Baum mit meist schirmförmig ausgebreiteter Krone, in breiten Stücken sich ablösender Rinde, matt dunkelgrünen, meist gepaart stehenden Nadeln, großen, eirundlichen Zapfen, ziemlich breiten und dicken Fruchttellern, schwach pyramidenförmigem Schild, stumpfem Nabel und ziemlich harter Fruchtschale. Die Pinie stammt wahrscheinlich aus Vorderasien oder Nordafrika, kam aber früh nach Griechenland und Italien und bildet im letztern Land noch heute den malerischen Schmuck der Villen und Gärten. Hin und wieder bildet sie auch zusammenhängende Bestände, und berühmt ist die Pineta von Ravenna. Die **Piniennüsse** (**Piniolen, Pineolen, Pignolen**), welche im vierten Jahr aus den Zapfen herausfallen, sind etwa 1,5 Centim. lang, schmal und etwas gekrümmt, an beiden Enden zugerundet und enthalten einen weißen, öligen Kern, der mandelartig und eigenthümlich fein harzig schmeckt. Italien, Sicilien, die Levante, Marseille, Barcelona liefern Piniennüsse für den Handel; sie dienen als Dessert, werden aber sehr leicht ranzig. Zur Gruppe der zweinadligen Kiefern (Pinaster *Endl.*), mit geflügelten Früchten, flachem oder pyramidenförmigem Schild und selten mit einem mit stechender Spitze versehenen


Reifer Zapfen, geschlossen.


Reifer Zapfen, geöffnet.


Triebspitze mit einem weiblichen Blütenzäpfchen.


Zweig mit m

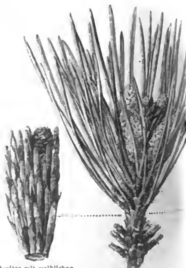
1—11 Gemein


Zapfen.

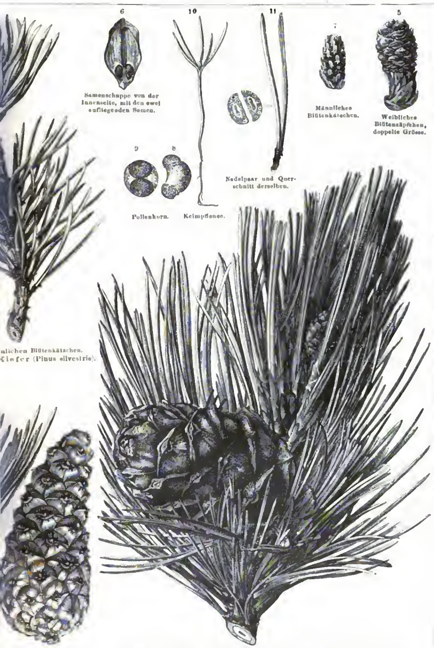

Triebspitze mit weiblichen Blütenzäpfchen.


Zweig mit männlichen Blütenkätzchen.

Krummholzkiefer (Pinus montana).


Triebspitze mit weiblichen Blütenzäpfchen. Trieb mit männlichen Blütenkätzchen.

Schwarzkiefer (Pinus maritima M



Zweijähriger Trieb mit einem reifen Zapfen und einem weiblichen Blütenzäpfchen.
Zirbelkiefer oder Arve (Pinus Cembra).

Nadel, gehört die **gemeine K.** (**Föhre, Forle, Forke, Daln, Kienbaum**, Pinus sylvestris *L.*, s. Tafel), einer der wichtigsten Waldbäume, der an offenen Stellen eine Höhe von 25—30 Meter erreicht. Der Stamm ist je nach dem Boden und dem Schluß gerade und bis hoch hinauf ohne Aeste oder niedrig, gekrümmt, geknickt und theilt sich dann schon in geringer Höhe in starke, abstehende Aeste. Der untere Theil des Stammes ist mit dicker, längsrissiger Borke bedeckt; nach oben hin geht die Farbe der Rinde durch Rothbraun in leuchtendes Braungelb über, welches den sich sehr leicht und unaufhörlich ablösenden Rindenhäuten angehört. In gutem Schluß wirft die K. sehr hoch hinauf die abgestorbenen Aeste ab und bildet nur eine unbedeutende, lockere Krone; in freiem Stande dagegen bekommt sie eine weit ausgreifende, fast kuppelförmig gewölbte und abgestufte und namentlich unter Laubholz eine schirmförmige Krone, die täuschend derjenigen der Pinie gleicht. Junge Kiefern erscheinen spitz eiförmig und erhalten im Mai ein eigenthümliches Ansehen, wenn sich die neuen senkrecht stehenden Triebe mit den silberglänzenden Scheiden eben bis zum Erscheinen der Nadeln entwickelt haben. Die Nadeln sind matt blaugrün und je nach der Fruchtbarkeit des Standorts 2,5 bis fast 8 Centim. lang. Die Blüten sind bisweilen sehr ungleich vertheilt, und es gibt Bäume, welche sehr reich an männlichen Blüten sind und dagegen nur wenige weibliche entwickeln. Die ersteren enthalten ungemein viel schwefelgelben Blütenstaub, der, in Regenpfützen zusammengeschwemmt, Veranlassung zur Fabel vom **Schwefelregen** gegeben hat. Die weiblichen Blüten bilden etwa erbsengroße, schmutzig kirschrothe Zäpfchen. Die Zapfen sind kegelförmig, stets etwas ungleichseitig; sie reifen im Oktober des zweiten Jahrs, aber erst im März oder April des dritten Jahrs fallen die geflügelten Samen aus. Die Wurzeln dringen ziemlich tief in den Boden ein, der entschieden ausgebildeten Pfahlwurzel gesellen sich später kräftige Seitenwurzeln bei. Die Keimpflanze zeigt 5—6 Keimnadeln, und am ersten, bisweilen auch noch am zweiten und dritten Jahrestrieb stehen die Nadeln einzeln. Die K. wächst in der ersten Hälfte ihres Lebens viel schneller als in der zweiten; vom 50.—80. Lebensjahr wächst sie langsamer, aber gleichmäßig fort und erreicht ein Alter von ca. 300 Jahren. Sie ist durch ganz Europa bis nach Kleinasien, nach dem Kaukasus und in Sibirien selbst bis zum Amurgebiet verbreitet; nördlich geht sie bis zur Grenze des Baumwuchses. Sie besitzt eine ungemein hohe forstwirtschaftliche Bedeutung: sie bedeckt allein im nördlichen Deutschland nach mäßigem Ueberschlag über 2½ Mill. Hektar Waldfläche, bildet in Süddeutschland einen namhaften Bruchtheil der Gesammtbewaldung, herrscht fast absolut im Königreich Polen, im westlichen Rußland, im südlichen Skandinavien und bildet Massenwälder im nördlichen Frankreich, in Belgien, in vielen Theilen von Oesterreich. Seit 100 Jahren hat sie im mittlern Europa viele früher mit Laubholz bestandene Flächen eingenommen. Unvernünftige Streunutzung, starke Lichtung der Bestände, übertriebene Weide, regellose Wirtschaft überhaupt haben an vielen Orten zu einer Bodenerschöpfung geführt, welche die Nachzucht der anspruchsvolleren Laubhölzer unmöglich machte und zum Anbau der genügsamen K. zwang. Dabei empfiehlt sich diese überaus werthvolle Holzart durch raschen Wuchs, hohe Nutzholzausbeute und bedeutenden technischen Gebrauchswerth; sie wächst noch auf Blößen, die durch langes Bloßliegen tiefster Bodenverwilderung verfallen sind, und auf Sandböden, die jeder andern Baumkultur spotten. Dabei gestattet die K. die einfachsten Formen des Schlagbetriebs, bei welchen Fläche an Fläche kahl abgetrieben und durch Saat oder Pflanzung wieder angebaut wird. Keine andere Holzart unterliegt aber den Angriffen so zahlreicher Feinde wie die K., und diese natürlichen Gegner ihrer Massenverbreitung haben sich in erschreckender Progression vermehrt; die ausgedehnten reinen Kiefernbestände, welche seit 100 Jahren auf Kahlflächen angebaut worden sind, bieten den Feinden der K. (Kiefernspinner, Nonne, Kieferneule, Kiefernspanner, großer und kleiner Kiefernrüsselkäfer, große und kleine Kiefernblattwespe, Kiefernmarkkäfer, auch Maikäfer und Maulwurfsgrille, s. Tafel »Waldverderber I u. II«) alle Existenzbedingungen und prädisponiren die einzelnen Baumindividuen von vornherein für ihre zerstörenden Angriffe. Im Naturwald kommt die K. nur auf ganz armem Boden rein vor; überall auf den besseren und mittleren Bodenarten sind die Bestände mit Eichen, Buchen, Birken durchsprengt. In freier Kronenentfaltung streben die herrschenden Stämme empor, und es bildet sich eine reiche Bestrahlungsfläche; Blatt- und Wurzelvermögen entwickeln sich aufs höchste, und widerstandsfähige Gesundheit der Baumentwickelung ist die Folge davon. Dagegen gedeiht in dem auf Kahlflächen angebauten Kunstwald nur die K., die Mischhölzer schwinden. Mit eingepreßten Kronen strebt Stamm neben Stamm gleichberechtigt empor. Blatt- und Wurzelbildung werden auf ein Minimum zurückgedrängt; die Bestände verfallen krankhafter Disposition. Diese Verhältnisse haben in der Neuzeit gerechte Bedenken gegen die Kiefernkahlschlagwirtschaft erregt. Man beginnt zu den Schirm- und Samenschlägen zurückzukehren und begründet statt reiner Kiefernbestände überall, wo dies möglich ist, gemischte Bestände. Die gemeine K. trägt auf armem Boden oft schon mit 12—15 Jahren Samen. Ihre normale Samenerzeugung beginnt erst mit dem 40jährigen Alter. Aus 1 Hektol. Zapfen, welcher etwa 55 Kilogr. wiegt, gewinnt man etwa 1 Kilogr. reinen Kornsamen. Zur Pflanzenerziehung rajolt man den Boden und säet pro Ar 1½—2 Kilogr. reinen Kornsamen in Rillen. Die Pflanzen werden zumeist einjährig, höchstens zweijährig in die Bestände gepflanzt. Sie ertragen nur wenige Jahre eine mäßige Beschattung und müssen dann, sollen sie nicht kümmern, freigestellt werden. Mit Ballen verpflanzt man die jungen Kiefern auch wohl noch vier- bis fünfjährig. Will man einen Kiefernbestand durch Samenschlag verjüngen, so genügen 30—35 Samenbäume pro Hektar dem Zweck vollkommen. Schon im zweiten und dritten Jahr nach erfolgter Besamung werden die Mutterbäume abgetrieben. Das Holz der K. ist weich, grob, etwas glänzend, läßt sich leicht und schön spalten und ist sowohl im Trockenen als im Feuchten von großer Dauerhaftigkeit; es dient sehr allgemein als Nutz- und Brennholz. Die K. liefert auch Harz; die Rinde enthält Gerbsäure und dient zum Gerben; aus den Nadeln gewinnt man Waldwolle und Waldwollöl; die jungen Triebe sind officinell und wurden früher als Blutreinigungsmittel benutzt, in England und Kanada dienen sie bei der Bereitung des Sprossenbiers.

Die **Knieholzkiefer** (**Krummholzkiefer, Sumpfkiefer, Legkiefer, Latsche**, Pinus montana *Mill.*, P. mughus *Scop.*, P. pumilio *Haenke*, s. Tafel), mit oft liegendem, aber auch auf-

rechtem Stamm, schwarzgrauer, in dicken Blättern sich lösender Rinde, aufrecht stehenden weiblichen Blütenzäpfchen und eiförmigen Zapfen, gehört dem Gebirge des südlichen und mittlern Europa an, kommt aber auch in der Ebene vor und zeigt so verschiedene Formen, daß sie von vielen Botanikern in mehrere Arten zerfällt worden ist, während sie von anderen nur als Form von P. sylvestris betrachtet wird. Jede rauhe Hochlage bis in die Pyrenäen hat ihre Knieholzform, und diese Formen sind oft auf kleine Gebiete beschränkt. Das Knieholz ist bis jetzt selten Gegenstand forstlicher Benutzung und Kultur, bedeckt jedoch in den Alpen bei 1400—2000 Meter Höhe noch weite Flächen und bildet dort einen energischen Schutz gegen Lawinen und Erdfälle. Man bereitet daraus das Krummholzöl, welches in seiner Beschaffenheit dem Terpentinöl sehr nahesteht und als Volksheilmittel benutzt wird. Das Holz ist sehr dicht und fein, mit sehr schmalen Jahresringen und lebhaft braunrothem Kern und dient zu Drechslerarbeiten und Schnitzereien. Die Meerstrandskiefer (P. maritima *Mill.*, P. Laricio *Poir.*, s. Tafel), ein sehr schöner, 25—30 Meter hoher Baum mit grauschwarzem Stamm, in Stücken sich lösender Rinde, sehr rauhen Aesten, pyramidenförmiger Krone, langen, kräftigen, dunkelgrünen Nadeln und fast sitzenden Zapfen mit braunem, glänzendem, rauten- und pyramidenförmigem Nabel, wächst in Südeuropa, in der Krim und Kleinasien und wird in Frankreich behufs der Harznutzung kultivirt. Eine interessante Abart ist die Schwarzkiefer (österreichische K., P. austriaca *Hoess.*, P. nigricans *Host.*), mit mehr oder weniger wagrecht in Quirlen abstehenden Hauptästen, breiter Krone, sehr dunklen, steifen Nadeln, großen, hellen Zapfen und schwarzer Rinde. Diese Abart wächst in den Oesterreichischen Alpen, bildet hier sehr große Bestände und gewährt eine einträgliche Harznutzung. Bei Kulturversuchen in Nordfrankreich und Deutschland hat sie den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, dagegen ist sie für die Landschaftsgärtnerei sehr empfehlenswerth. Die europäische Terpentinkiefer (K. von Bordeaux, P. pinaster *Sol.*, P. maritima *Poir.*, P. Laricio *Sav.*), ein hoher Baum mit grauschwarzem Stamm, sehr rauhen Aesten, 13—18 Centim. langen, ziemlich dicken, lebhaft grünen Nadeln, meist zu drei stehenden, bis 18 Centim. langen, sehr kurz gestielten Zapfen mit pyramidenförmigem, mattgrauem Nabel, wächst in den Mittelmeerländern und wird in Westfrankreich besonders auf dürrem Heideboden zur Gewinnung von Terpentin angebaut; in Deutschland gedeiht sie nur am Rhein. Zur dritten Gruppe (Taeda *Koch*), mit zu zwei oder drei stehenden Nadeln, nach der Reife nicht abfallenden Zapfen und steifer, selbst dornartiger Nadelspitze, gehört die amerikanische Terpentinkiefer (P. Taeda *L.*), in den südöstlichen Staaten Nordamerika's, ein schöner, schlanker, bis 25 Meter hoher Baum mit schließlich ziemlich tief gefurchter Rinde, zu drei stehenden, dunkelgrünen, 10—16 Centim. langen, lebhaft grünen Nadeln, zu 2—5 stehenden, eirund länglichen, etwa 10 Centim. langen Zapfen. Sie liefert ein sehr harzreiches, dauerhaftes Nutzholz, wird bisweilen bei uns angepflanzt, ist aber für unser Klima sehr empfindlich. Zur vierten Gruppe (Cembra *Loud.*), mit zu fünf stehenden Nadeln, eirunden, im zweiten Jahr abfallenden Zapfen und nicht oder kaum geflügelten Früchten, gehört die Zürbel- oder Zirbelkiefer (Arve, P. Cembra *L.*, s. Tafel), ein 12—15 Meter hoher, meist aber niedrigerer Baum, auch strauchartig, mit grauschwärzlichem Stamm, gefurchter und rissiger Rinde, fein braunwolligen Zweigen, 8—10 Centim. langen Nadeln, einzelnen, zu zwei oder drei stehenden, 8 Centim. langen, schmutzig violetten Zapfen und spitzem, gelblichweißem Nabel. Sie wächst in den Pyrenäen, aber auch in den Alpen zwischen 1250 und 2200 Meter, auf den Karpathen und in Sibirien, bildet in den deutschen Alpen keinen zusammenhängenden Waldgürtel, sondern tritt nur an einzelnen Stellen massenhaft auf und verschwindet, da für ihre Nachzucht bisher wenig geschehen ist, unter den steten Schädigungen der Jungwüchse durch das Weidevieh mehr und mehr. Das Holz wird von den Aelplern zu allerlei Schnitzereien und Hausgeräth benutzt. Wegen des fast gänzlich mangelnden Unterschieds zwischen Frühjahrs- und Herbstholz treten die Jahresringe wenig hervor, es ist deshalb sehr fein und gleichmäßig und wird auch zu Resonanzböden gesucht. Die Nüsse sind genießbar und bilden einen Exportartikel Rußlands. Als Zierbaum eignet sie sich nur für rauhe Lagen; ihren grotesken Charakter erreicht sie überhaupt erst im hohen Alter. Zur fünften Gruppe (Strobus *Loud.*), mit zu fünf, selten zu vier oder sechs stehenden Nadeln, vorherrschend länglichen, herabhängenden Zapfen, wenig entwickeltem Schild und anders gefärbtem, dreieckigem Nabel, gehört die Weymouth- oder Weimuthskiefer (P. Strobus *L.*), ein bis 56 Meter, bei uns noch über 25 Meter hoher Baum, in Nordamerika südlich bis zu den Alleghanies, in Georgia und Nordcarolina, mit ziemlich breiter, meist eirunder Krone, schwärzlicher, rissiger, nicht in Stücken sich ablösender Rinde, an der Spitze der Verästelungen ziemlich gedrängt stehenden, 8—10 Centim. langen, sehr dünnen, aber steifen, in der Jugend blau-, später mattgrünen Nadeln und länglich walzenförmigen, etwas gekrümmten, kaum harzigen, 15—18 Centim. langen Zapfen mit etwas hellerem Schilde. Die Weymouthkiefer wurde 1705 in Europa bekannt und durch Lord Weymouth eifrig empfohlen. Sie hat jedoch den Erwartungen wenig entsprochen. Sie liefert in Amerika vortreffliches, bei uns aber ein schwammiges Holz von geringem Nutz- und Brennwerth, wird jedoch noch jetzt als Mischholz in Nadel- und Laubholzbeständen sowie auf ganz armem Sandboden zur Bindung und Deckung desselben hier und da angebaut. Ihre Kultur erfolgt leicht durch Saat und Pflanzung, wie bei der gemeinen K. Als Zierbaum ist sie in Parks und Gärten weit verbreitet. Die Lambertskiefer (P. Lambertiana *Dougl.*), auf der Nordwestseite Nordamerika's vom Columbiafluß bis Mejiko, mit eirunder Krone, schwach rissiger, graubräunlicher, oben röthlicher Rinde, 8—13 Centim. langen, ziemlich steifen, dunkelgrünen Nadeln, einzeln stehenden und über 30 Centim. langen, dunkelbraunen Zapfen, wird über 60 Meter hoch und schließt sich somit den anderen Baumriesen Kaliforniens an. Bei uns gedeiht sie nur am Rhein. S. Tafel »Kiefer«.

Kiefernadelöl, s. v. w. Fichtennadelöl.

Kieferngallenwickler, s. Wickler.

Kiefernholzwespe, s. Holzwespen.

Kiefernkammhornwespe (Buschhornwespe), s. Blattwespen.

Kiefernkreuzschnabel, s. Kreuzschnabel.

Kiefernmarkkäfer, s. Holzfresser.

Kiefernrüsselkäfer (Fichtenrüsselkäfer), s. Rüsselkäfer.

Kiefernspanner, s. Spanner.

Kiefernspinner (Fichtenspinner, Gastropacha [Lasiocampa] pini *L.*), Schmetterling aus der Familie

der Spinner, 6 Centim. (das Weibchen bis 7,8 Centim.) breit, grau oder braun, sehr veränderlich, aber stets mit weißem Halbmondfleckchen auf dem Vorderflügel und unregelmäßiger, rothbrauner Querbinde hinter demselben, erscheint um Mitte Juli überall, wo Kiefern wachsen, ist sehr träge und legt 100—200 blaugrüne, später graue Eier von Größe und Gestalt eines Hanfkorns an den Stamm, die Nadeln oder einen Zweig in kleineren oder größeren Partien. Nach 2—4 Wochen erscheinen die Räupchen, begeben sich alsbald zum Fraß auf die Nadeln und beziehen im Oktober oder November, meist halbwüchsig, Winterlager unter Moos oder Kraut am Fuß der Stämme. Sie sind dunkelbraun, grau oder röthlich mit weißgrau mannigfach wechselnd, stellenweise mit filziger Behaarung und je einem stahlblauen Sammetfleck (Spiegel) in den Einschnitten des zweiten und dritten Ringes. Sie erscheinen zeitig wieder im Frühjahr und beginnen im April den Fraß. Eine einzige Raupe verzehrt zur Erlangung der Reife durchschnittlich 1000 Nadeln, und die halbwüchsige Raupe verzehrt eine Nadel, wenn sie sich nicht unterbricht, in 5 Minuten. Im Juni sind die Raupen ausgewachsen und verspinnen sich in der Krone an Nadeln und Zweigen, am Stamm oder an der Erde. Der Kokon ist wattenartig, fest, schmutzig weiß oder graubraun und enthält eine dunkelbraune Puppe, aus welcher nach drei Wochen der Schmetterling ausschlüpft. Eier und Raupen sind den Angriffen der Schlupfwespen stark ausgesetzt, und oft kriechen aus einer einzigen Raupe hunderte von Schlupfwespenlärvchen hervor, um sich auf der allein noch übrigen Raupenhaut zu verpuppen. Der K., welcher hauptsächlich auf älteren Kiefern lebt, gehört zu den schädlichsten Insekten; die Raupe frißt die Kiefern ganz kahl und zerstört auch die Spitzknospen, so daß sich der Stamm nicht wieder vollständig erholen kann. Je frischer und besser der Boden, desto seltener ist die Raupe; nach mehreren heißen, trockenen Sommern muß man in großen reinen Kiefernforsten auf trockenem Sand stets auf das Erscheinen der Raupe vorbereitet sein. Man revidirt zweimal im Jahr, sucht die Raupen im Winterlager (das häufige Anfassen der Raupen erzeugt bisweilen böse Krankheiten an den Fingern), fängt sie durch Anprallen und sammelt auch die Puppen, Schmetterlinge und Eier. Namentlich bei den Raupen überzeugt man sich, ob sie Ichneumone enthalten, und tödtet sie in diesem Fall nicht, weil die ausschlüpfenden Ichneumone mehr zur Vertilgung beitragen als die angestrengteste Arbeit. Man sucht die Raupen auch durch Ziehen von Gräben, scharfes Durchforsten der Stangenhölzer und Schonungen und Anbringen eines Theerrings am Stamm zu bekämpfen, hat aber trotz aller Bemühungen immer noch die größten Verluste zu beklagen gehabt. S. Tafel »Waldverderber I«.

Kiefernspinnerschlupfwespe, s. Schlupfwespen.

Kieferntriebwickler, s. Wickler.

Kieferwurm, s. v. w. Querder, s. Neunauge.

Kiel (franz. Quille, Carène, engl. Keel), ein Balken, welcher die Basis des Schiffskörpers bildet, muß aus festem, nicht splitterndem Holz (Eiche, Buche) und womöglich aus Einem Stück hergestellt werden. Er erhält in seiner ganzen Länge eine Rinne (Sponung) zur wasserdichten Aufnahme der einen Längskante der Kielplanken, d. h. der untersten und stärksten Planken der Außenhaut eines Schiffs. Auf den K. und rechtwinklig zu ihm werden die Spanten (s. d.) aufgesetzt; auf den untersten Theil dieser (die Bodenwangen), also innerhalb des Schiffskörpers legt man vertikal über dem K. noch einen Längsbalken, das Kielschwein, und verbolzt diese drei Stücke durch (gegen Aufplatzen) excentrisch stehende Bolzen. Vorn und hinten, wo, der Schiffsform wegen, die Spanten nicht mehr rechtwinklig zum K. stehen können und deshalb aus zwei getrennten Hälften (Backbordhälfte und Steuerbordhälfte) bestehen müssen (Kantspanten), baut man auf dem K. eine hohe, starke »Aufklotzung« auf, gegen welche sich die schrägen Spanten stützen können. Vorn und hinten schließen sich an den K. der Vor-, resp. Achtersteven an (s. Steven), welche durch die Kielplanken und eiserne Kniee (beim Vorsteven Reitknie) mit ihm und den Aufklotzungen verbunden sind. Um den K. großer Schiffe beim Auflaufen auf Grund vor Havarie zu schützen, befestigt man unter demselben noch einen Loskiel; derselbe ist aus Fichtenholz, also splitterbar und soll sich von selbst lösen, um dem Schiff das Abkommen zu erleichtern. — Eiserne Schiffe haben in der neuesten Zeit gewöhnlich gar keinen K., da ihr Längenverband wegen größerer Handlichkeit und Zähigkeit des Materials und besonderer Konstruktion bedeutend stärker gemacht werden kann.

Kiel (Carina), in der Botanik ein Theil der Schmetterlingsblüte (s. Papilionaceen); in der Zoologie s. v. w. Schaft (scapus) der Federn (s. d.).

Kiel, Hauptstadt der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, in anmuthiger Lage fast im Hintergrunde des Kieler Busens (s. d.), Endpunkt der Altona-Kieler und der Ostholsteinischen Eisenbahn, 110 Kilom. von Hamburg, besteht aus der Altstadt, auf einer Halbinsel zwischen dem Kieler Busen und dem Kleinen Kiel, und aus den neueren Stadttheilen, zu denen 1869 noch die ehemaligen ländlichen Gemeinden Brunswiek und Düsternbrook kamen. Die Altstadt ist eng gebaut, weit und freundlich dagegen sind die neuen Stadttheile. Am Ostende der Altstadt liegt das Schloß, das im 13. Jahrh. erbaut, im 18. Jahrh. durch die russische Kaiserin Katharina II. erweitert ward (der ältere Theil desselben brannte 1838 ab und wurde neu aufgeführt) und in seinem Innern die Universitätsbibliothek und eine kleine, aber vortreffliche Sammlung von Gipsabgüssen nach Antiken und Skulpturen von Thorwaldsen birgt. Die Stadt hat 2 evangel. Kirchen (darunter die um 1240 erbaute Nikolaikirche mit hohem Thurm), eine Militärgarnison- und eine kathol. Kirche, eine Synagoge, eine Universität, ein Gymnasium, eine Realschule zweiter Ordnung, eine Marineakademie (seit 1875), eine Marine- und eine Gewerbschule, mehrere Privaterziehungsanstalten, eine Blindenanstalt, eine Sternwarte, ein Theater, Waisenhaus, ein großes Militärlazareth, 2 akademische Krankenhäuser, viele milde Stiftungen, eine Idiotenanstalt, eine große Verpflegungsanstalt für arme Bürger und deren Wittwen (»Stadtkloster« genannt, 1822 aus der Vereinigung von vier alten Klöstern gebildet), mehrere gelehrte Gesellschaften und Vereine (Verein für Geographie und Naturwissenschaften, Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, für vaterländische Geschichte, Landwirtschaftlicher Centralverein, Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, seit 1793), ein altes Rathhaus (mit einer Tafel zur Erinnerung an die in demselben 24. März 1848 erfolgte Proklamirung der provisorischen Regierung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein), eine in Tempelform erbaute Kunsthalle, mehrere alterthümliche Privathäuser, viele Villen mit freundlichen Gärten &c. Unter den neuerdings errichteten Gebäuden zeichnen sich

noch mehrere Schulgebäude, das Gefängnis- und das Gerichtsgebäude, die Marinekasernen, das im Bau begriffene Thaulow-Museum aus. Die Universität, 1665 gegründet und nach ihrem Stifter, Herzog Christian Albrecht von Holstein, Christiana Albertina genannt, besteht aus den vier gewöhnlichen Fakultäten und zählte 1876: 64 Professoren und Docenten und 220 Studirende. Sie besitzt eine Bibliothek von 150,000 Bänden sowie außer den üblichen Sammlungen und Instituten ein Münzkabinet und eine bemerkenswerthe Sammlung nordischer Alterthümer. Ein neues Gebäude für die Universität im Schloßgarten wird im Oktober 1876 vollendet sein. K. ist Sitz des Oberpräsidiums der Provinz Schleswig-Holstein, eines Appellations-, eines Kreis- und 4 Amtsgerichte, eines Konsistoriums, eines Generalsuperintendenten (für Holstein), einer Reichsbankstelle, einer Handelskammer, einer Oberpostdirektion, eines Hauptsteueramts; auch ist es Stationsort für die deutsche Ostseeflotte. Die Stadt ist ein wichtiger Handelsplatz und besitzt den besten Hafen an der deutschen Ostseeküste (s. Kieler Busen), von wo aus regelmäßige Dampfschiffverbindungen mit mehreren Küstenorten der Provinz, mit Stettin, Kopenhagen und anderen dänischen Seestädten bestehen. Zu Anfang 1875 hatte die Stadt eine Handelsflotte von 84 Seeschiffen zu 5413 Lasten. 1874 liefen in den Hafen ein: 3915 Schiffe zu 157,308 Lasten, aus demselben aus: 3967 Schiffe zu 159,798 Lasten. Die Hauptgegenstände der Einfuhr zur See sind Getreide, Kohlen, Bauholz und Vieh; die Ausfuhr (landeinwärts mittels der Eisenbahn) umfaßt verschiedene Fabrikate (darunter Mehl und Bier), Bauholz, Kohlen, Erzeugnisse der Landwirtschaft (Käse, Butter, Saatkorn), Fische, darunter die Kieler Sprotten, und Muscheln. Die Industrie ist im Aufschwung begriffen; es gibt mehrere Eisengießereien und Maschinenfabriken, Fabriken für Holzwaaren, Goldleisten, Tapeten, Knochenmehl, Tabak, Oel &c., große Bierbrauereien und eine Schiffswerfte für hölzerne Schiffe. Das kaiserliche Marinedepot befindet sich in K. auf dem Terrain des ehemaligen Seebades Düsternbrook; dagegen sind die neuen Kriegshafenanlagen: die Schiffswerfte für die kaiserliche Marine (mit zwei Bassins für Schiffbau und Schiffsausrüstung, jenes 215 Meter im Geviert, dieses 248 Meter lang, 215 Meter breit, beide verbunden durch einen 63 Meter langen Kanal), auf welcher als erstes Fahrzeug die Panzerfregatte Friedrich d. Gr. 1874 vollendet ward, die drei Hellinge (zum Ablaufen neu gebauter Schiffe), die vier großen, noch in der Vollendung begriffenen Trockendocks (je 94—110 Meter lang, 22—23 Meter breit), das Schwimmdock &c., vom Handelshafen getrennt, auf der östlichen Seite der Bucht zwischen Sandkrug und Ellerbeck, woselbst sich bei Gaarden auch noch die große Schiffswerfte einer Privatgesellschaft befindet. Weiter sind zu erwähnen die Dampfkornmühle der Gebrüder Lange zu Neumühlen an der Mündung der Schwentine, wohl das größte Etablissement dieser Art auf dem Kontinent, das stehende Dampfschiffverbindung mit England unterhält, und die Privatirrenanstalt Hornheim am äußersten Hintergrund des Kieler Busens. Seitdem K. Kriegshafen ist, gehört es auch zu den Festungen. Die Werke bestehen aus den beiden Seeforts Friedrichsort (s. d.) und Brauneberg, die auf der schleswigschen Seite, und aus den Strandbatterien Fort Stosch, Jägersberg, Kohrägen und Möltenort, die auf der holsteinischen Seite den Eingang in den Hafen schützen. Die unter dem Namen Kieler Umschlag bekannte Messe dient zur Erledigung der Geldgeschäfte namentlich der schleswig-holsteinischen Gutsbesitzer; die Zahltage (Octavae trium regum) gehen ursprünglich vom 6.—13., jetzt bis zum 17. Jan. (Antonstag); jedoch werden die Hauptgeschäfte zwischen 11. und 14. d. M. erledigt. K. besitzt endlich auch eine Seebadeanstalt und herrliche Spaziergänge, namentlich durch das städtische Gehölz Düsternbrook nach Bellevue. In der Umgegend bieten die Wilhelminenhöhe (Sandkrug) bei Ellerbeck und das Schwentinethal Vergnügungsörter. Die Zahl der Einwohner belief sich nach der Zählung von 1871 mit Einschluß der Garnison (1 Bataillon Infanterie, Marinetruppen) auf 31,764 (darunter 799 Katholiken und 187 Juden), 1875 auf 37,270 Einw.

K. (wahrscheinlich von dem altsächsischen Wort Kille, was einen sichern Platz für Schiffe bedeutete) kommt schon im 10. Jahrh. unter dem Namen Kyl vor und wird bereits im 11. Jahrh. als Stadt erwähnt. Nachdem die Stadt 1072 von den Slawen zerstört worden, ward sie vom Grafen Adolf II. wieder aufgebaut. 1242 erhielt sie das lübische Stadtrecht. Zu Anfang des 14. Jahrh. gab ihr König Christoph II. die Erlaubnis zum Stapel und Seehandel und 1318 Münzgerechtigkeit; das Meiste zu ihrem Aufblühen trug aber Graf Adolf IV. bei, welcher nach dem Sieg bei Bornhöved in K. seine Residenz aufschlug. Dessen Sohn Johann I. gründete die Linie Holstein-K. (s. Holstein). Durch seine Regenten mit vielen Freiheiten ausgestattet, erhob sich K. sehr rasch, und schon 1363 gehörte es zur Hansa. Die Stadt litt oft durch den Uebermuth des umwohnenden Adels. Im Jahr 1544 kam sie an Herzog Adolf zu Holstein-Gottorp, der sie im Flensburger Theilungsvertrag vom 12. Aug. 1581 an seinen Oheim, König Friedrich II., abtrat; 1627 wurde sie von den Kaiserlichen genommen, 1628 von den Dänen vergebens belagert, 1643 von den Schweden, kurz darauf wieder von den Kaiserlichen unter Gallas erobert. Seit 1721 war K. wieder Residenz der Herzöge von Holstein-Gottorp und Hauptstadt des großfürstlichen (russischen) Antheils von Holstein, bis es 1773, gegen Oldenburg und Delmenhorst vertauscht, mit dem königlichen Antheil vereinigt wurde. Geschichtlich merkwürdig ist K. besonders durch den daselbst zwischen Dänemark und Schweden und zwischen Dänemark und Großbritannien 14. Jan. 1814 geschlossenen Kieler Frieden, in dem Dänemark Norwegen an Schweden, Schweden dagegen Schwedisch-Pommern an Dänemark abtrat. 1848—50 war K. der Sitz der provisorischen Regierung. Auch der Prätendent, Herzog Friedrich von Augustenburg, residirte 1864—66 in K.; nach der Annexion durch Preußen wurde die oberste Provinzialbehörde dorthin verlegt. Vgl. Fack, K. und seine Umgebung (Kiel 1867); Häseler, Führer durch K. (2. Aufl., das. 1875); Fick, Mittheilungen aus Kiels Vergangenheit (das. 1867).

Kiel, Friedrich, Komponist, geb. 7. Okt. 1821 zu Puderbach a. d. Lahn als der Sohn eines Schullehrers, machte seine Studien in Koburg unter Kummer, wurde darauf als Konzertmeister seines Gönners, des Fürsten von Wittgenstein-Berleburg, angestellt und ging später nach Berlin, wo er unter Dehn mit einer königlichen Unterstützung noch drei Jahre lang seine Studien, namentlich im Kontrapunkt, fortsetzte. Seitdem ist er in Berlin wohnhaft geblieben und erwarb sich bald einen geachteten Namen. Er wurde in der Folge Lehrer der Komposition am Stern'schen Konservatorium, 1865 Mitglied der königlichen Aka-

demie der Künste, erhielt 1867 den Professortitel und wurde 1869 Senatsmitglied. K. gehört zu den bedeutendsten der lebenden Komponisten und ist namentlich als Kontrapunktist ausgezeichnet. Doch begnügt er sich nicht damit, die alten Formen zu reproduciren, sondern er ist zugleich mit großem Erfolg bemüht, sie im Geist der modernen Musikentwickelung umzugestalten. Unter seinen Kompositionen, deren Opuszahl sich auf mehr als 60 beläuft, verdienen Hervorhebung: die »15 Kanons im Kammerstil« (1852, Erstlingswerk), ein großartiges »Requiem« (1861), ein »Tedeum«, ein »Stabat mater für Frauenchor« (1864), »Motetten für Frauenstimmen« (1875), eine »Missa solemnis« (1866), »Christus«, ein Oratorium (1873), und verschiedene Kammermusik- und Klavierwerke, als: eine große Sonate für Pianoforte und Violine (Op. 16), Sonate für Piano und Violoncell (Op. 51 u. 52), ein Klavierkonzert (Op. 30), Klaviertrio's und Klavierquartette, Streichquartette (Op. 53), Variationen (darunter die vortrefflichen Op. 17), Phantasien, Fugen, Impromptus ꝛc.

Kielce, Gouvernement und Stadt, s. Kjelzy.

Kieler Busen, eine von den zahlreichen Buchten oder Föhrden der schleswig-holsteinischen Ostseeküste, erstreckt sich auf der Grenze der Herzogthümer Schleswig und Holstein auf eine Länge von 18 Kilom. in das Land hinein und besteht aus zwei Theilen. Der äußere Theil zwischen dem Leuchtthurm von Bülkerhuk und der Kolberger Heide eine Breite von 8 Kilom., verengt sich aber bei Friedrichsort zu einer nur 1200 Meter breiten Seeenge, mit welcher der innere Theil, der eigentliche Hafen von Kiel, der schönste und beste an der deutschen Ostseeküste, beginnt. Derselbe ist 10 Kilom. lang, erweitert sich wieder bis auf beinahe 3000 Meter und läuft im Hintergrund in einen schmalen Streifen aus. Die Tiefe desselben beträgt in dem erweiterten Becken 12—16 Meter, bei Kiel immer noch 8—10 Meter und ist selbst vielfach am Rande so bedeutend, daß Schiffe bis an das Ufer gelangen können. Auf der westlichen Seite mündet in den Busen zwischen Bellevue und Holtenau der Schleswig-Holsteinische Kanal, auf der östlichen, unweit Neumühlen, die durch ihr herrliches Thal berühmte Schwentine. Gegenwärtig ist der K. B. zugleich Kriegshafen und Stationsort für die deutsche Ostseeflotte, wozu er sich auch durch seine Vertheidigungsfähigkeit vorzüglich eignet (s. Kiel). Bei Bülk ist seit neuester Zeit auch ein akustisches Signal mit einer Tragfähigkeit von 6—16 Seemeilen aufgestellt. S. Karte »Schleswig-Holstein«.

Kielfüßer (Heteropŏda), s. Schnecken.

Kielholen (Kielhaalen), ein Schiff mittels eines am Ufer stehenden Krahns so auf die Seite legen, daß der unterste Theil desselben behufs der Ausbesserung außer Wasser kommt; wird jetzt durch die Trockendocks vielfach entbehrlich gemacht. Auch wurde früher eine Strafe so benannt, die aber fast nur auf holländischen Schiffen im Gebrauch war und darin bestand, daß der Delinquent mit Leinen von einer Nock der großen Raa zur andern quer oder vom Bugspriet nach dem Besahnbaum längs unter dem Schiff durchgezogen wurde.

Kielmansegg, ein ursprünglich holstein. Adelsgeschlecht, theilte sich in eine norddeutsche gräfliche und evangelische und eine österreichische freiherrliche und katholische Linie. Haupt der erstern und Besitzer des Familienfideikommisses ist infolge Familienvertrags vom 28. Febr. 1862 Eduard Georg Ludwig William Howe, Graf von K., geb. 15. Febr. 1804, vormaliger hannöverscher Staatsminister, dessen Söhne indeß auch in österreichischen Diensten und zum Theil katholisch sind. Vgl. »Familienchronik der Herren, Freiherren und Grafen von K.« (Leipz. 1872).

Kielrecht, die Abgabe, welche Schiffe zahlen müssen wenn sie zum erstenmal in einem Hafen ankern.

Kielwasser, der ziemlich lange sichtbar bleibende Streifen im Wasser, welcher durch den Lauf eines Schiffs entsteht. Das Wasser, welches durch den Bug des Schiffs an die Seiten gedrängt wird und sich hinter dem Schiff wieder vereinigt, ist hierdurch in eine solche Bewegung gekommen, daß längere Zeit dazu gehört, bis sich die dadurch entstandenen kleinen Strömungen wieder besänftigen. Je rascher ein Schiff segelt, um so länger wird das K. sichtbar sein. An dem K. kann man erkennen, wie viel ein Schiff von seinem Kurs abtreibt; entweder schätzt man den Winkel, den das K. mit dem zu steuernden Kurs macht, oder man mißt ihn auch durch Peilung mit dem Kompaß.

Kiemen, die Organe, welche, zur Wasserathmung bestimmt, bei Wasserthieren die Stelle der Lungen vertreten und nur den im Wasser gelösten Sauerstoff aufnehmen. Die Kiemenathmung kommt vorzugsweise den niederen Thierklassen zu, z. B. der Mehrzahl der Weichthiere, den Ringelwürmern, den Krustenthieren, vielen Insektenlarven, allen Fischen und einigen Reptilien, besonders den Fröschen im Larvenzustande. Die K. liegen frei oder in besonderen Höhlungen; sie sind kammförmig bei den meisten Fischen, bei anderen Wasserthieren wie Lappen, Büsche, Sträuße gestaltet und oft von sehr schöner Färbung. Selten sind solche Thiere, an welchen Lungen und K. zugleich vorkommen, wie z. B. bei den Fischmolchen. Die durch K. athmenden Thiere ersticken, wenn der im Wasser gelöste Sauerstoff verbraucht ist, ebenso meist sehr schnell außerhalb des Wassers, weil die feineren Kiemenblättchen zusammentrocknen und der Blutlauf unterbrochen wird.

Kiemenfüßler (Branchiopŏda), Ordnung der Krustenthiere, Krebse von sehr verschiedenartigem Körperbau, meist mit schildförmiger oder muschelähnlicher Schale, welche den Körper bis auf die Spitzen der Gliedmaßen zu umhüllen pflegt, einem bis drei Kieferpaaren, verkümmerten Brustgliedmaßen und wechselnder Zahl der Segmente und Kiemenfüße des Abdomen. Bei den meisten Kiemenfüßlern treten die Weibchen massenhaft, die Männchen sehr selten und nur zu bestimmten Zeiten auf; letztere wirken nur zur Producirung der sogen. Winter- oder Dauereier mit, während die Sommereier, welche ihrer Natur nach Keime sind, ohne ihr Zuthun zur Entwickelung gelangen. Die Eier sammeln sich bei den Weibchen meist in eigenen Bruthöhlen am Rücken und werden entweder abgesetzt, oder entwickeln sich innerhalb des mütterlichen Körpers. Die K. sind Wasserbewohner und leben meist in stehendem süßen Wasser. Die Familie der Trilobiten, die riesigen Repräsentanten der K. in der Vorzeit, waren nur Meeresbewohner. Zur Familie der Blattfüßler (Phyllopoda *Latr.*), mit dünnhäutigem, meist mit einer theils vom Kopfsegment entspringenden schildförmigen, theils am Rücken haftenden, zweiklappigen, lederartigen Schale umgebenem Körper, gehört der Salinenkiemenfuß (Branchipus salinus *L.*), nur wenige Millimeter lang, welcher im Meer, im binnenländischen Salzwasser und in den Salzlaugen der Salinen, unter anderem auch in den Salz- und Natronseen Fezzans (Fezzanwurm) in ungeheuren Mengen vorkommt und dort, mit Datteln zu einem

Brei geknetet, gegessen wird. Er veranlaßt durch sein massenhaftes Auftreten an der Küste bei Paphos auf Cypern zusammen mit einer Cypridina eine starke, höchst auffallende Schaumbildung, auf welche die Sage von der schaumgebornen Aphrodite zurückgeführt worden ist. Der **Kiesenfuß** (Apus cancriformis *Schaef.*), 3,2 Centim. lang, mit breiter, schildförmiger Schale und zwei langen Borsten an der Afterlamelle des letzten Leibessegments, lebt besonders in Gräben, stirbt beim Austrocknen derselben, während sich die Eier im fest gewordenen Schlamm konserviren, um sich später bei neuer Füllung des Grabens zu entwickeln. Die **Wasserflöhe** (Cladocera *Latr.*), sehr kleine, zarthäutige Thiere, färben oft durch ihr massenhaftes Auftreten stehendes und langsam fließendes Wasser und bilden zusammen mit den Cyklopiden die Hauptnahrung der geschätztesten Fische des Bodensees. Sie sind sehr durchsichtig und lassen unter dem Mikroskop alle Organe deutlich erkennen. So lange die Männchen fehlen, pflanzen sie sich nach Art der Blattläuse fort; beim Auftreten der Männchen werden Dauer- oder Wintereier gelegt, welche in dem von der Schale gebildeten Ephippium wohlverwahrt liegen und dem Austrocknen des Wassers und dem Frost widerstehen. Zur Familie der **Muschelkrebse** (Ostracodea *Latr.*) gehören mehrere vorweltliche Arten, deren Schalen in manchem Gestein massenhaft vorkommen und ihm ein charakteristisches Ansehen geben (Cypridinenkalk). S. Tafel »Krebsthiere«.

Kienbaum, s. v. w. gemeine Kiefer (s. d.).

Kienholz (**Kienkrankheit**), ein abnormer Zustand der Nadelbäume, besonders der Kiefern und Fichten, bei welchem die Membranen sämmtlicher Holzzellen reichlich mit Harz durchtränkt sind und solches wohl auch im Innern der Zellen auftritt, während im normalen Zustand nur die im Holzkörper zerstreut stehenden Harzkanäle mit diesem Stoff angefüllt sind. Dieser Zustand ist gewöhnlich der Anfang einer tiefer eingreifenden Krankheit, des Harzflusses (s. d.).

Kienmayer, **Michael**, **Freiherr von**, österreich. General, geb. 17. Jan. 1755 zu Wien, ward 1775 Leutnant in einem Dragonerregiment, 1778 Rittmeister, 1788 Major, 1789 wegen seiner hervorragenden Waffenthaten im Türkenkrieg Oberst, 1794 Generalmajor, 1799 wegen seiner tapfern Vertheidigung von Andelfingen (24. Mai), wo er sich durch einen kühnen Sprung in die Thur rettete (»Kienmayersprung«), Feldmarschallleutnant, zeichnete sich 1809 bei Aspern aus, worauf er Böhmen mit Erfolg vertheidigte. Zum General der Kavallerie ernannt, wurde er nur noch in Friedensstellungen verwendet, nahm 1826 seinen Abschied und starb 28. Okt. 1828.

Kienöl, durch trockene Destillation von Kienholz und wiederholte Rektifikation der zuerst übergegangenen weißen und gelblichen Produkte erhaltenes Oel, ist im wesentlichen mit Terpentinöl identisch, enthält aber brenzliche Produkte und wird daher an der Luft gelb. Es wird in Rußland, Polen und deutschen Waldgegenden dargestellt und dient zur Herstellung von Eisenlack, bunten Oelfarben, Schmiermitteln ꝛc.

Kienporst, s. v. w. Ledum palustre *L.*

Kienstock, hüttenmännischer Ausdruck für durch Blei entsilbertes Schwarzkupfer.

Kiepert, **Heinrich**, ausgezeichneter Geograph und Kartograph, geb. 31. Juli 1818 zu Berlin, studirte daselbst 1836—40 besonders alte Geschichte und Geographie und begründete seinen wissenschaftlichen Ruf durch den unter Ritters Mitwirkung bearbeiteten »Atlas von Hellas und den hellenischen Kolonien« (Berl. 1840—46, 24 Blatt; neue Ausg. in 15 Blatt 1870). Hierauf folgten fünf Karten zu Robinsons und Smiths »Palästina« (Halle 1843) und ein »Bibelatlas« (Berl. 1846, 8 Blatt mit Text; 3. Aufl. 1854). Seitdem wendete K. seine Studien besonders den orientalischen Gebieten altklassischer Kultur, vorzugsweise Kleinasien zu, dessen nordwestlichen Theil er 1841—42 behufs der Forschung auf eigene Kosten bereiste. Als Frucht dieser Reise erschien die »Karte von Kleinasien« (Berl. 1843—45, 6 Blatt), welche allseitig die höchste Anerkennung fand und nebst seiner »Karte des Osmanischen Reichs in Asien« (das. 1844, 2 Blatt; neue Bearbeitung 1869) die Hauptgrundlage für die Geographie Kleinasiens bildet. Seine Abhandlung: »Historisch-geographische Erläuterung des Kriege zwischen dem oströmischen Reich und den persischen Königen der Sassanidendynastie« ist die mit dem großen Preis gekrönte, aber nicht publicirte Beantwortung einer 1844 vom französischen Institut gestellten Preisaufgabe. Vom Herbst 1845 bis Ende 1852 führte K. die technische Direktion des Geographischen Instituts in Weimar und kehrte dann nach Berlin zurück, wo er 1859 zum außerordentlichen, 1874 zum ordentlichen Professor der Geographie an der Universität ernannt wurde und 1865 zugleich eine Stelle am Statistischen Büreau erhielt. Von seinen Kartenwerken, welche namentlich auch von seinen ausgebreiteten linguistischen und ethnographischen Kenntnissen Zeugniß ablegen, sind noch hervorzuheben: »Historisch-geographischer Atlas der Alten Welt« (Weim. 1848, 16 Blatt; 2. Aufl. 1856, mit erläuterndem Text); die Fortsetzung des von Grimm u. Mahlmann begonnenen »Atlas von Asien zu Ritters Allgemeiner Erdkunde« (Berl. 1852); »Generalkarte der europäischen Türkei« (das. 1853, 2. Aufl. 1870); »Karte von Kleinasien« (das. 1854); »Karte der Kaukasusländer« (das. 1854); »Atlas antiquus« (12 Karten zur alten Geschichte, 5. Aufl., das. 1869; auch in einer amerikan., engl., franz., holländ., ital. und russ. Ausgabe erschienen); »Neuer Handatlas über alle Theile der Erde« in 45 Karten (das. 1855 ff., 2. Aufl. 1867—1871); »Wandkarte von Palästina in 8 Blättern« (das. 1857, neue Bearbeitung 1875); »Karte von Armenien, Kurdistan ꝛc.« (das. 1858, 4 Blatt); weitere Specialkarten über Mejiko, Centralamerika, Europa, Deutschland, Elsaß-Lothringen ꝛc.; Schulwandkarten und Schulatlanten zur alten und modernen Geographie sowie vorzügliche Erdgloben in verschiedenen Formaten. Auch veröffentlichte er viele wissenschaftliche Abhandlungen, namentlich über altorientalische Geographie, in den Berichten der Akademie der Wissenschaften, welcher er seit 1853 als Mitglied angehört. Im Erscheinen begriffen ist von ihm ein »Handbuch der alten Geographie«.

Kies, im allgemeinen s. v. w. Grand, kleinkörnige Flußgeschiebe, denen größere, vorzüglich aus Quarzbrocken oder Trümmern quarziger Gesteine bestehende, beigemengt sind; es ist hauptsächlich Seestrandkies und Lagerkies zu unterscheiden, letzterer ältere Strandbildungen repräsentirend. Die Fluß- und Bachkiese sind zumeist Lagerkiese, welche durch das Gerinne des Wassers bloßgelegt sind. In der **Mineralogie** bedeutet K. metallglänzende, härtere, meist gelbe, aber auch weiße und röthliche geschwefelte Metalle, wie Schwefelkies, Markasit, Arsenikkies, Haarkies (Millerit), Kobaltkies, Kupferkies, Magnetkies, Zinnkies, Fahlerz ꝛc. Petrefakten, deren Versteinerungsmittel ein solches Schwefelmetall, namentlich Schwefelkies, ist, heißen **verkiest**.

Kiesel, Bergkrystallbrocken, die durch Rollung in Flüssen abgerundet worden sind, wie Donau- und Rheinkiesel, wozu auch die sogen. böhmischen, Bristoler, Burtoner, Marmaroscher, Stolberger, ungarischen und Wasserdiamanten gehören; dann jedes Geschiebe von Quarz oder einem quarzartigen Mineral.

Kiesel (**Silicium**) Si, chemisch einfacher Körper, findet sich nicht im freien Zustand in der Natur; doch ist seine Sauerstoffverbindung, die Kieselsäure (s. d.), einer der wichtigsten Körper der Erdrinde. Aus Kieselsäure, besser noch aus Kieselchlorid $SiCl_4$, wird K. durch Kalium als braunes amorphes Pulver abgeschieden, welches beim Erhitzen an der Luft zu Kieselsäure verbrennt und sich unter Entwickelung von Wasserstoff in heißer Kalilauge und Flußsäure löst. Das Atomgewicht des Kiesels beträgt 28. Man kennt K. aber auch in einer dem Graphit entsprechenden Modifikation, welche in undurchsichtigen, bleigrauen, metallglänzenden, die Elektricität leitenden, selbst bei Weißglut in Sauerstoff nicht verbrennenden Blättchen auftritt, und endlich eine dritte Modifikation, die mit dem Diamant zu vergleichen ist. Der diamantartige K. ist grauschwarz, metallglänzend, krystallisirt in Oktaëdern, schmilzt in sehr hoher Temperatur und gibt, wie die anderen Modifikationen, mit schmelzendem kohlensauren Kali unter vollständiger Reduktion der Kohlensäure kieselsaures Kali. K. ist, wie Kohlenstoff, vierwerthig; er bildet mit Sauerstoff Kieselsäureanhydrid SiO_2 und einige niedere Oxydationsstufen, verbindet sich direkt mit Chlor zu flüssigem **Kieselchlorid** (Siliciumchlorid) $SiCl_4$, welches stechend sauer riecht, an der Luft stark raucht und mit Wasser in Kieselsäure und Chlorwasserstoff zerfällt. K. verbindet sich auch direkt mit Schwefel, Stickstoff und einigen Metallen und bildet mit Wasserstoff farblosen, gasförmigen **Kieselwasserstoff** SiH_4, welcher sich an der Luft entzündet und mit weißer Flamme unter Bildung von Kieselsäureanhydrid verbrennt. In der Glühhitze zerfällt er in Wasserstoff und Silicium. Die Aehnlichkeit des Kiesels mit dem Kohlenstoff erstreckt sich noch viel weiter, und man hat Verbindungen mit Wasserstoff und Sauerstoff dargestellt, welche vollständig den Kohlenstoffverbindungen entsprechen.

Kieselbreccie (spr. brettsche), s. Quarzbreccie.

Kieseleisenstein, mit Kieselsäure verunreinigter Eisenstein, sei es Brauneisenstein (gelber und brauner K.) oder Rotheisenerz (rother K.).

Kieselerde, s. Kieselsäure.

Kieselfluorid (Siliciumfluorid, Fluorkiesel, Fluorsilicium) $SiFl_4$ entsteht beim Erwärmen gleicher Theile Flußspat und Kieselsäureanhydrid mit 8 Theilen koncentrirter Schwefelsäure, ist ein farbloses Gas, riecht und schmeckt stechend sauer, bildet an feuchter Luft dichte Nebel, wird bei —106° durch einen Druck von 9 Atmosphären zu einer farblosen Flüssigkeit verdichtet, greift Glas nicht an, erträgt hohe Temperaturen und zerfällt mit Wasser in gallertartig sich ausscheidende Kieselsäure und **Kieselfluorwasserstoffsäure** oder **Kieselflußsäure** H_2SiFl_6 nach der Gleichung:



$$3SiFl_4 + 4H_2O = SiO_2,H_4O_2 + 2H_2SiFl_6$$

Kieselfluorid Wasser Kieselsäure Kieselfluorwasserstoff.

Zur Darstellung der Kieselfluorwasserstoffsäure leitet man das wie oben angegeben entwickelte K. in Wasser und läßt dabei die Mündung des Gasrohrs, damit es sich nicht verstopfe, in Quecksilber tauchen; ist die Flüssigkeit von der ausgeschiedenen Kieselsäure sehr dick geworden, so preßt man diese ab, leitet in die Lösung von neuem K. und führt so bis zur gewünschten Koncentration fort. Man erhält eine farb- und geruchlose Flüssigkeit, welche sehr sauer schmeckt, Glas nicht angreift, bei einer bestimmten Koncentration aber in K. und Fluorwasserstoffsäure zerfällt und dann auch Glas ätzt. Mit der bei ihrer Darstellung ausgeschiedenen Kieselsäure verdampft, zersetzt sie sich rückwärts zu K. Den Gehalt der Säure bei verschiedenem specifischen Gewicht zeigt die Tabelle:

% H_2SiFl_6	Spec. Gewicht	% H_2SiFl_6	Spec. Gewicht
34	1,3162	9	1,0747
30	1,2748	8	1,0661
25	1,2285	7	1,0576
20	1,1748	6	1,0491
15	1,1281	5	1,0407
11	1,0926	4	1,0324
10	1,0834	3	1,0242

Mit Basen bildet Kieselfluorwasserstoffsäure Salze (**Kieselfluormetalle**), welche meist in Wasser löslich und krystallisirbar sind. Die Verbindungen des Kaliums, Natriums, Lithiums, Baryums und Calciums sind gallertartig und schwer löslich. Man benutzt Kieselfluorwasserstoffsäure zur Abscheidung mancher Säuren aus ihren Kalisalzen, auch als Surrogat der Weinsäure in der Färberei und Druckerei; sie eignet sich ferner zur Herstellung künstlicher Steine, zur Fixation der Farben in der Stereochromie, zum Weißsieden von Stecknadeln, zur Sodafabrikation direkt aus Kochsalz und zur Potaschegewinnung aus Abraumsalzen, zum Aufschließen der Knochen und Phosphorite &c. Die bei ihrer Darstellung sich abscheidende Kieselsäure ist geeignet zur Bereitung von Wasserglas, Cement, alaunfestem Ultramarin, zur Entkalkung des Rübensafts und zum Aufschließen des Kryoliths. Diese Verwendbarkeit der Kieselfluorwasserstoffsäure ist um so beachtenswerther, als man sie leicht im großen aus mit Kieselsäure gemengtem Kryolith und Schwefelsäure und namentlich auch beim Zusammenschmelzen von Flußspat mit Kieselsäure erhalten kann. 68 Proc. des im Flußspat enthaltenen Fluors können auf diese Weise in Kieselfluorwasserstoffsäure übergeführt werden, und man kann vielleicht die Darstellung der Säure mit der Ausbringung gewisser Metalle verbinden, wenn man Schlacken durch Flußspatzusatz zu bilden sucht und die Gichtgase in Kondensatoren mit Wasser leitet.

Kieselfluorwasserstoffsäure, s. Kieselfluorid.

Kieselfossilien, in der Mineralogie älterer Name für die **Kieselgesteine**; in der Geologie auch Versteinerungen, welche in Kieselsäure (Feuerstein, Chalcedon, Opal) umgewandelt sind (Panzer von Foraminiferen, Skelette von Diatomeen, Feuersteinkerne der Muscheln, Seeigel &c., verkieselte Hölzer).

Kieselgalmei, s. Galmei.

Kieselgesteine (Quarz- und Silikatgesteine), Gesteine, die aus Kieselsäureanhydrid SiO_2 (Quarz, Opal, Tridymit, Asmanit) oder aus Kieselsäuresalzen (Silikaten) gebildet sind.

Kieselguhr (Kieselmehl, Bergmehl, Infusorienerde), loses, staubartiges, weißes, graues, bräunliches oder blaßgrünes, wie feines Mehl erscheinendes Mineral, fühlt sich mager, aber sanft an, knirscht meist zwischen den Zähnen, besitzt ein großes Wasseraufsaugungsvermögen, besteht wesentlich aus Kieselpanzern von Diatomeen und enthält mehr oder weniger Eisenoxyd, Thonerde, organische Substanz und Wasser. K. bildet oft beträchtliche Lager im Schwemmland und Braunkohlengebirge und findet sich am Südrande der Lüneburger Heide, am Vogelsberg in

Hessen, bei Jastraba in Ungarn, Franzensbad in Böhmen, in Toscana, Schweden, Finnland, Virginien. Man benutzt K. zur Bereitung von Wasserglas, Dynamit, als Zusatz zu Modellirthon, zu Kitten, Siegellack, als Polirmittel, Formsand, zur Umhüllung von Dampfkesseln und Dampfleitungsröhren ꝛc. Nach Berzelius werden in Schweden jährlich hunderte von Wagenladungen solcher Infusorienerde (Bergmehl) als Brodmehl, und zwar mehr aus Liebhaberei als aus Noth, von den Landleuten verbraucht; auch in Finnland wird nicht selten Bergmehl dem Brod beigemengt. In Kriegszeiten (z. B. im Dreißigjährigen Krieg zu Kammin u. a. O. und noch 1719 und 1733 zu Wittenberg) hat solches Bergmehl mehrfach zur Sättigung dienen müssen.

Kieselkalkstein (Calcaire siliceux), dichter, meist licht gefärbter, von Kieselsäure durchdrungener Kalkstein. Nicht selten bildet die Kieselsäure auch Adern und Knollen von Hornstein oder erscheint in Hohlräumen und Klüften als Hornstein, Chalcedon oder in Quarzkrystallen. Oft ist sie dem Kalkstein so innig beigemengt, daß sie erst bei der Verwitterung als bimssteinartige Masse hervortritt, wie bei den Kieselkalken des nordischen Uebergangsgebirges. Der K. ist theils marinen Ursprungs, wie die genannten Kalke und manche Trias- und Jurakalke, theils, wie am Rande des Tertiärbeckens von Paris, im böhmischen Tertiärgebirge, als Süßwassergebilde anzusehen; im letztern Fall ist er nach Ansicht mancher Geologen das Produkt kieselsäureführender Quellen.

Kieselkupfer, s. Kupfergrün.

Kieselmagnesit, s. Magnesit.

Kieselmalachit, s. v. w. Kupfergrün.

Kieselmehl, s. v. w. Kieselguhr.

Kieselpflanzen, Pflanzen, unter deren Aschebestandtheilen die Kieselsäure vorwaltend ist, die also auch unter allen Nährstoffen des Bodens diese Verbindung in der größten Menge aufnehmen, wie die Gräser (also sämmtliche Getreidearten), die Equisetaceen und Diatomeen.

Kieselsäure (fälschlich Kieselerde) H_4SiO_4 findet sich gelöst in vielen Quellen, besonders reichlich (bis 0,5 Proc.) in den heißen Springquellen auf Island und Neuseeland. Man erhält reine K. durch Zersetzung von kieselsaurem Alkali mit einer Säure oder von Fluorkiesel mit Wasser, und zwar scheidet sich dabei der größte Theil der K. gallertartig aus, während nur eine kleine Menge gelöst bleibt. Die Gallerte löst sich in mehr als 1000 Theilen Wasser, wird aber, wie der Verdampfungsrückstand der Lösung, beim vollständigen Austrocknen unlöslich. Gießt man eine Lösung von kieselsaurem Natron in überschüssige verdünnte Salzsäure und bringt die Mischung auf den Dialysator, so entweicht das Chlornatrium, und die Kieselsäurelösung kann über Schwefelsäure bis auf einen Gehalt von 14 Proc. koncentrirt werden. Sie ist farb- und geschmacklos, verursacht aber im Mund ein lange anhaltendes unangenehmes Gefühl, reagirt sauer und gerinnt allmählich zu einer Gallerte. Ausgewaschene Kieselsäuregallerte, welche nach mehrwöchentlichem Stehen bei gelinder Wärme trocknet, hinterläßt eine dem Opal sehr ähnliche Masse. In Röhren langsam auf 200° erhitzte Lösungen geben Krystalle von Kieselsäureanhydrid (Quarz). Man kennt außer der Säure H_4SiO_4 noch mehrere Anhydrosäuren mit zwei und mehreren Atomen Kiesel (Polykieselsäure), und auf solche ist die Zusammensetzung vieler in der Natur vorkommenden Kieselsäuresalze zurückzuführen. Beim Glühen der K. hinterbleibt stets Kieselsäureanhydrid, welches in hoher Temperatur krystallinisch wird. Gallertartige K. absorbirt mit großer Energie Farbstoffe aus deren Lösungen, und man kann z. B. Baumwolle, welche durch Wasserglaslösung und dann durch Säuren gezogen wurde, also mit K. gebeizt ist, frisch und echt mit Anilinfarben färben. Kieselsäureanhydrid SiO_2 findet sich in der Natur krystallisirt als Quarz (nebst Varietäten), Tridymit und Asmanit und scheidet sich, wie erwähnt, bei nicht sehr hoher Temperatur aus Lösungen von K. aus; es löst sich nur in Flußsäure, bei einem Druck von 4—5 Atmosphären auch in Kalilauge, wird in sehr hoher Temperatur amorph, schmilzt vor dem Knallgasgebläse, läßt sich zu sehr dünnen elastischen Fäden ausziehen, ist feuerbeständig, verflüchtigt sich aber in hoher Temperatur mit Wasserdämpfen und verdichtet sich wieder in Form eines zarten Schnees. Amorphes Kieselsäureanhydrid findet sich wasserhaltig als Opal, Kieselsinter, Polirschiefer, Tripel, Kieselguhr, in den Pflanzen, besonders in den äußersten Zellen der Oberhaut, namentlich bei Gräsern, Schachtelhalmen, im spanischen Rohr, in vielen Blättern, den äußersten Zellen der Baumrinde, der Kartoffelschalen, vieler Pflanzenhaare, in Vogelfedern ꝛc. Es bildet glasige Massen, löst sich viel leichter in Flußsäure und Kalilauge als krystallisirtes Anhydrid und wird erhalten, wenn man die aus Salzen oder Fluorkiesel abgeschiedene gallertartige K. scharf trocknet. Das Präparat ist farb- und geschmacklos, fühlt sich rauh an, knirscht zwischen den Zähnen und verwandelt sich beim Erhitzen in Tridymit. Schmilzt man K. mit Salzen, so wird deren Säure ausgetrieben, und es entstehen Kieselsäuresalze (s. d.).

Kieselsäuresalze (Silikate) finden sich weit verbreitet im Mineralreich und entstehen, wenn Kieselsäure mit den Salzen der weniger feuerbeständigen Säuren oder mit Basen stark erhitzt wird; die Alkalisalze, welche allein in Wasser löslich sind, entstehen auch beim Kochen der Alkalien oder kohlensauren Alkalien mit amorpher Kieselsäure, und ihre Lösungen geben mit den Salzen der alkalischen Erden, Erden und Schwermetalle Niederschläge von unlöslichen Kieselsäuresalzen. Die K. sind schmelzbar, einige aber nur bei sehr hoher Temperatur; sie erstarren krystallinisch oder glasig, und besonders die Doppelsilikate geben ausgezeichnete Gläser (Glas, Schlacke). Aus den löslichen wird die Kieselsäure durch andere Säuren als Gallerte abgeschieden; die unlöslichen werden zum Theil durch Kochen mit Säuren unter Abscheidung von Kieselsäure aufgeschlossen, andere werden nur durch Schmelzen mit kohlensauren Alkalien zersetzt. Mit Flußspat und Schwefelsäure erwärmt oder mit Flußsäuredämpfen behandelt, entwickeln alle K. Kieselfluorid. Die durch Salzsäure aufschließbaren wasserhaltigen K. (Zeolithe) verlieren beim Erhitzen das Wasser und die Zersetzbarkeit durch Säuren, während manche anderen wasserhaltigen Silikate nach dem Glühen durch Säuren leichter zersetzbar sind als vorher. Im allgemeinen werden die K. um so leichter zersetzt, je mehr die Basis in ihnen vorwaltet, und je mehr Wasser sie enthalten. Die K. erscheinen, gleichwie die Salze der meisten Säuren, in verschiedenen Sättigungsstufen. Ist Kieselsäure H_4SiO_4, so entsprechen die normalen Salze mit einwerthigen Metallen der Formel R_4SiO_4, mit zweiwerthigen Metallen der Formel $RSiO_4$, die mit sechswerthigen Atomgruppen (R_2) der Formel $R_2Si_3O_{12}$. Diejenigen, in welchen mehr Si enthalten ist, heißen saure, die aber mit mehr R basische Salze. Es ergeben sich folgende Sättigungsstufen:

	Einwerthige Elemente	Zweiwerthige Elemente	Sechswerthige Atomgruppen
Zweifachsaure K. (Quadrisilikate).	$R_2Si_2O_5$	RSi_2O_5	$R_2Si_6O_{15}$
Anderthalbfachsaure K. (Trisilikate).	$R_4Si_3O_8$	$R_2Si_3O_8$	$(R_2)_2Si_9O_{24}$
Normale K. (Bisilikate). . . .	R_2SiO_3	$RSiO_3$	$R_2Si_3O_9$
Halbsilikate (Singulosilikate) . .	R_4SiO_4	R_2SiO_4	$(R_2)_2Si_3O_{12}$
Drittelsilikate . .	R_6SiO_5	R_3SiO_5	R_2SiO_5

Von den künstlich dargestellten Kieselsäuresalzen ist das **Bleisilikat**, durch Zusammenschmelzen von Bleioxyd mit Kieselsäure erhalten, leichtflüssig und bildet mit kieselsaurem Alkali Bleiglas, Straß, Flüsse für Porzellan- und Glasmalerei etc. **Kieselsaures Eisenoxydul** findet sich in Schlacken und vielen Mineralien, ebenso das **kieselsaure Eisenoxyd**, welches, wie das vorige, ordinäre Gläser färbt. **Kieselsaures Kali** ist Bestandtheil zahlreicher Mineralien, entsteht beim Behandeln von Aetzkali mit Kieselsäure, auch beim Schmelzen der letztern mit kohlensaurem Kali etc. Kieselsaures Kali reagirt alkalisch und wird durch Kohlensäure zersetzt. 3 Theile kohlensaures Kali geben, mit 1 Th. Quarz zusammengeschmolzen, ein Silikat, welches Feuchtigkeit anzieht und mit wenig Wasser eine sirupartige Lösung (**Kieselfeuchtigkeit**) liefert, die als Reagens dient. Ein kieselsäurereicheres Silikat ist das Kaliwasserglas. **Kieselsaurer Kalk** und **kieselsaure Magnesia** finden sich in vielen Mineralien, das Kalksilikat namentlich auch mit den Alkalisilikaten im gewöhnlichen Glas. Auch das **kieselsaure Natron** ist Bestandtheil vieler Mineralien und des Glases und bildet außerdem das Natronwasserglas. **Kieselsaure Thonerde** findet sich in manchen Gläsern, in vielen Mineralien und tritt namentlich, wie die K. überhaupt, in zahlreichen Doppelsilikaten auf. Ueber die in der Natur vorkommenden K. s. **Silikate**.

Kieselsandstein, Sandstein mit kieseligem Bindemittel.

Kieselschiefer (Lydit), dichtes Kieselgestein, ist unvollkommen schieferig, mit ebenem, flachmuscheligem, splitterigem, im Großen schieferigem Bruche, grau, schwarz, selten roth oder braun, oft verschiedenfarbig gestreift, auch gefleckt, schimmernd, matt, kantendurchscheinend bis undurchsichtig, besteht aus Kieselerde mit Thonerde, Kalk, Eisenoxyd, Kohlenstoff. Varietäten sind: der eigentliche **Lydit** oder **lydische Stein**, **Probirstein**, auch edler oder jaspisartiger K., ist schwarz, undurchsichtig, häufig von Quarzadern durchzogen, wird, wenn er schwarz gefärbt ist, zum Probiren des Goldes und des Silbers gebraucht und findet sich in besondern Lagen und Nestern im gemeinen K.; **gemeiner K.**, splitterig, kantendurchscheinend, ist fast immer von Quarzadern und -trümmern durchzogen. Der K. erscheint als Lager im Glimmerschiefer, krystallinischen Thonschiefer und in den sämmtlichen Grauwackeschiefern, im Voigtland, in Thüringen, im Harz. Auch in der Steinkohlenformation (Westfalens, Nordamerika's), selbst in der Kreide Venezuela's, mit den Opalen des Tertiärgebirges erscheinen K. Der echte K. ist unschmelzbar und unterscheidet sich dadurch von manchen ähnlichen schmelzbaren Silikatgesteinen.

Kieselschwamm, s. Schwämme.

Kieselsinter (**Kieseltuff**, **Sinteropal**, **Geiserit**), ein Absatz von Kieselsäure aus heißen Quellen, derb, stalaktitisch, traubig, porös, zerfressen, als Ueberzug von Pflanzen und anderen Gegenständen vorkommend, mit flachmuscheligem Bruch, der manchmal uneben oder zartfaserig wird, oft dünnschalig abgesondert, milch-, graulich-, gelblich-, röthlichweiß, röthlich-, gelblich-, rauchgrau, auch wellenförmig gestreift, wenig glänzend bis matt, durchscheinend bis undurchsichtig. Varietäten sind: der weiße, schwach perlmutterglänzende, wasserfreie, traubige **Perlsinter** von Santa Fiora bei Siena, daher **Fiorit**, und der **gemeine K.** (**Geiserit**), wenig wachsglänzend, schimmernd bis matt, wasserhaltig. Ausgedehnt sind seine Ablagerungen durch die intermittirenden heißen Quellen, die sogen. Geiser auf Island, auf den Azoren, in Kamtschatka, auf Neuseeland.

Kieselskelett, der vorwiegend aus Kieselsäure bestehende Rückstand besonders kieselreicher Pflanzen nach Zerstörung aller organischen Substanz durch Fäulnis oder Verbrennung, an welchem die Gestalt der Zelle oft in allen Feinheiten der Struktur der Membran noch erkennbar ist, wie an den sehr kieselreichen Epidermiszellen von Equisetum und besonders an den Zellen der Diatomeen, welche als vollständige **Kieselpanzer** dem Feuer und der Verwesung widerstehen und als solche fossil die Kieselguhr bilden.

Kieselwismuterz (**Wismutblende**, **Blenderz**, **Eulytin**), Mineral aus der Klasse der wasserfreien Metallolithe, krystallisirt tesseral, findet sich in sehr kleinen, oft krummflächigen Krystallen einzeln aufgewachsen oder zu Drusen oder kugeligen Gruppen vereinigt, ist nelkenbraun, gelblichgrau, weingelb, grauweiß, diamantglänzend, durchsichtig oder durchscheinend, Härte 4,5—5. Es besteht aus Wismutoxyd und Kieselsäure mit Eisenoxyd, Manganoxyd, Phosphorsäure, Fluor und Wasser und findet sich bei Schneeberg und Bräunsdorf bei Freiberg.

Kieselzinkerz, s. Galmei.

Kieser, **Dietrich Georg**, Arzt und Naturforscher, geb. 24. Aug. 1779 zu Harburg, studirte zu Göttingen und Würzburg und prakticirte von 1804—1812 in Winsen und Nordheim, ward dann als Professor der Medicin nach Jena berufen, machte 1814 als Feldarzt den Feldzug mit und dirigirte 1815 als Oberarzt im preußischen Dienste die Kriegsspitäler in Lüttich und Versailles. Nach Jena zurückgekehrt, nahm er seine Vorlesungen wieder auf, war 1831—48 Vertreter der Universität am weimarischen Landtag, der ihn 1844—48 zu seinem Vicepräsidenten ernannte, als welcher er auch 1848 dem Frankfurter Vorparlament beiwohnte. Von 1831—47 dirigirte K. eine medicinisch-chirurgische und ophthalmologische Privatklinik, die er, als er 1846 zum Direktor der großherzoglichen Irren-, Heil- und Pflegeanstalt ernannt, 1847 mit einer psychiatrischen Klinik vertauschte. Daneben begründete er auch eine Privatanstalt für Geisteskranke (Sophronisterium) und widmete von dieser Zeit an vorzugsweise den Geisteskrankheiten seine praktische und wissenschaftliche Thätigkeit. Auf diesem Gebiet gewann er große Bedeutung, während seine Neigung zur naturphilosophischen Richtung ihn zu manchen Irrthümern verleitete. Dies gilt besonders von seiner Stellung zum thierischen Magnetismus, dem das Werk: »System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus« (2. Aufl., Leipz. 1826, 2 Bde.) gewidmet war. Die ersten Umrisse seines Systems der Medicin erschienen 1812 unter dem Titel: »Grundzüge der Pathologie und Therapie des Menschen« (Jena 1812), vollständiger in seinem »System der Medicin« (Halle 1817—19, 2 Bde.). 1842—48 redigirte er die medicinische und naturwissenschaftliche

Abtheilung der »Neuen Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung«. Außerdem sind von seinen Schriften noch zu erwähnen: »Beiträge zur vergleichenden Anatomie« (mit Oken herausgeg., Bamb. 1806, 2 Hefte); »Aphorismen aus der Physiologie der Pflanzen« (Götting. 1808), die Grundlage der später geltend gewordenen Phytologie; »Elemente der Psychiatrik« (Bonn 1855). 1858 ward er Präsident der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie. Er starb 11. Okt. 1862 zu Jena.

Kieserit, Mineral aus der Klasse der wasserhaltigen Haloide, ist weiß, graulichweiß oder braunroth, durchscheinend, wird an der Luft durch Aufnahme von Wasser trüb, besteht aus schwefelsaurer Magnesia $MgSO_4+H_2O$ und enthält etwas Chlormagnesium und Kochsalz eingeschlossen. Er findet sich in den Abraumsalzen von Staßfurt und bildet starke, mit Steinsalz wechselnde Lagen in einer 56 Meter mächtigen Schicht. Auch im Salzthon zu Hallstatt und in den Mago Mines im N. des Pandschab in Ostindien ist er gefunden worden. Die Produktion in Staßfurt betrug 1868: 27,327 Ctr., 1874 nur 320 Ctr. Der K. löst sich langsam, aber vollständig und reichlich in Wasser, und aus dieser Lösung krystallisirt beim Verdampfen Bittersalz $MgSO_4+7H_2O$, von welchem er sich nur durch den Wassergehalt unterscheidet. Mischt man die Kieseritlösung mit einer Lösung von Kochsalz (Chlornatrium), so krystallisirt bei niederer Temperatur schwefelsaures Natron (Glaubersalz), und in der Lösung bleibt Chlormagnesium. Hierauf beruht die Benutzung von K. zur Darstellung von Bittersalz und Glaubersalz. Aus den Rückständen, welche bei der Verarbeitung der Abraumsalze auf Chlorkalium abfallen, wird der K. durch einen Waschproceß abgeschieden und, nachdem er sich aus dem Waschwasser abgesetzt hat, in konische Formen gefüllt, in welchen er sehr schnell erhärtet, indem die Partikelchen Wasser chemisch binden und durch einen Krystallisationsproceß zusammenwachsen. Diese Kieseritsteine enthalten etwa 60 Proc. schwefelsaure Magnesia; der Rest besteht aus Wasser (16—26 Proc.), Thon, schwefelsaurem Kalk und wenig Chlornatrium. Sie werden von Bittersalzfabriken, Appreturanstalten und Düngerfabriken benutzt, dienen auch zur Darstellung anderer Schwefelsäuresalze und zum Beschweren der Seide und Wolle. Rührt man K. mit Aetzkalk und Wasser zu einem Brei an, so erstarrt die Masse und gibt nach starkem Glühen, Pulvern und abermaligem Anrühren mit Wasser eine marmorartige, sehr harte, polirbare Masse, die zur Darstellung von Ornamenten, Wandbekleidungen, Fußbodenplatten 2c. empfohlen worden ist.

Kiesewetter, Raphael Georg, ausgezeichneter Musikhistoriker, geb. 29. Aug. 1773 zu Holleschau in Mähren, studirte in Olmütz und Wien die Rechte und erhielt 1794 in der Kriegskanzlei der Reichsarmee unter Erzherzog Karl eine Anstellung. 1804 zum Hofkriegsrath nach Wien versetzt, wurde er 1807 zum Hofrath befördert und später mit dem Prädikat eines »Edlen von Wiesenbrunn« in den Adelstand erhoben. Seit 1845 in den Ruhestand versetzt, lebte er in Baden bei Wien, wo er 1. Jan. 1850 starb. Nachdem K. schon in früher Jugend Gesang und Klavierspiel geübt hatte, widmete er sich, herangewachsen, eifrigem Musikstudium und erlangte namentlich auf der Flöte eine Meisterschaft. Daneben beschäftigten ihn die Biographien älterer Meister und das Sammeln von Partituren alter Musik. Seine reichhaltige Partiturensammlung, in welcher alle Schulen vertreten sind, vermochte er der Wiener Hofbibliothek. Einen Katalog von ihr hatte er selbst (Wien 1847, 2 Bde.) veröffentlicht. Die Ergebnisse seiner Studien hat er in vortrefflichen Abhandlungen, zumeist in der »Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung«, niedergelegt sowie in folgenden größeren Werken: »Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst« (Amsterd. 1828, gekrönte Preisschrift); »Geschichte der europäisch-abendländischen Musik« (Leipz. 1834, 2. Aufl. 1846); »Ueber die Musik der neueren Griechen« (das. 1838, 3 Bde.); »Guido von Arezzo« (das. 1840); »Der weltliche Gesang vom frühen Mittelalter bis zur Erfindung des dramatischen Stils« (das. 1841); »Die Musik der Araber« (das. 1842); »Der neuen Aristoxener zerstreute Aufsätze über das Irrige der musikalischen Arithmetik und das Eitle ihrer Temperaturrechnungen« (das. 1846), nebst einem Nachtrag »Ueber die Oktave des Pythagoras« (Wien 1848). Aus dem Nachlaß Kandlers gab er dessen Werk über Palestrina (Leipz. 1834) heraus.

Kiestein (Gravidin), das farblose Wölkchen, welches häufig nach 30—40 Stunden im Harn entsteht, allmählich an dessen Oberfläche steigt und ein Häutchen bildet. Das Auftreten dieses Häutchens galt irrthümlich als Zeichen der Schwangerschaft. Es besteht aus Vibrionen und Tripelphosphatkrystallen und ist das Zeichen der beginnenden Zersetzung, in welche jeder Harn beim Stehen an der Luft übergeht.

Kietz, Gustav, Bildhauer, geb. 26. März 1826 zu Leipzig, bildete sich unter Rietschel in Dresden, wo er noch gegenwärtig thätig ist. Nach seines Meisters Tode wurde ihm und dem Bildhauer Donndorf die Vollendung des Lutherdenkmals für Worms übertragen. Die erste größere monumentale Arbeit, welche K. nach eigenem Entwurf selbständig ausführte, war das Denkmal des Nationalökonomen List für Reutlingen. Noch hat sich der Künstler durch sein Uhlanddenkmal in Tübingen in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannt gemacht. Außerdem schuf er einige Reliefs für die Dresdener Sophienkirche, ferner eine innig empfundene Madonna, welche in zahlreichen Abgüssen verbreitet ist, und verschiedene lebensvolle Bildnisse, von denen hier nur die Büsten Richard Wagners und Ludwig Richters erwähnt sein mögen. Naturwahrheit und liebevolle Durchbildung der Form zeichnen alle diese Arbeiten aus. Sein Bruder Ernst Benedikt K. hat sich während eines langjährigen Aufenthalts in Paris als Porträtzeichner bekannt gemacht; der andere, Theodor, ist ebenfalls Bildhauer.

Kiew (besser Kijew, poln. Kijow), russ. Gouvernement, begreift den größten Theil der ehemaligen polnischen Ukraine und die Stadt K. mit ihrem Kreisgebiet in sich, grenzt im N. an das Gouvernement Minsk, im O. an Poltawa und Tschernigow, von denen es durch den Dnjepr geschieden wird, im S. an Podolien und Cherson und im W. an Wolhynien und Podolien und umfaßt 50,989 QKilom. (926 QM.). Das Land ist im allgemeinen flach; doch findet man malerische Punkte längs des Dnjepr, dessen Ufer an einigen Stellen gegen 50 Meter Höhe haben. Im Kreis von Tschigrin trennt sich eine kleine Reihe Hügel vom Fluß und bildet, nordwestlich bis nach Podolien sich erstreckend, leichte Wellungen, während der südlichste Theil eine große Steppe ist. In geognostischer Hinsicht gehört der östliche Theil des Gebiets dem alttertiären (Eocän-) System an, während im westlichen plutonische Formationen zu Tage treten. In den Tertiärformationen finden sich schöne Lager von Lehm, Thon, Sandstein, Schleifstein, Eisen, Lignit und Torf. Der Boden besteht im südlichen Theil aus

Schwarzerde, einer fast meterhohen Humusschicht, welche nach N. immer dünner wird und mit Lehm und Sand gemischt auftritt, bis sie im nördlichen Theil in reinen Sand und Lehm übergeht. Der bedeutendste Fluß ist der Dnjepr, der zwar nur die Grenzen berührt, zu dessen System aber die Flüsse, welche das Land bewässern, gehören. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind: der Pripet mit dem Ush, der Teterew, Irpen, Roß, der in der Nähe des Dnjepr sich in zwei Arme theilt, die eine ansehnliche Insel umschließen, und der Tjaßmin. Dem Bug zu fließen die Sobj und die Sinjucha mit den beiden Tikytsch. Berühmt sind die Kajetanow'schen Quellen. Das Klima ist sehr trocken, namentlich in den waldlosen Strichen. Die Jahrestemperatur beträgt 5,5° R. In K. selbst gedeihen wälsche Nüsse, Birnen, Kastanien, Wassermelonen, Melonen, Tabak und Kardendisteln sehr gut; in vielen Gärten findet man Maulbeerbäume in großer Ueppigkeit. Durch Anlegung dichter Wälder würde sich das Klima sehr verbessern, und viele nützliche Pflanzen könnten mit Erfolg angebaut werden. Das Pflanzenreich liefert in Fülle Roggen und Hafer, dann Weizen, Gerste, Runkelrüben, Hirse, türkischen und Buchweizen, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Hanf und Lein zur Deckung des innern Bedarfs. Der Viehstand belief sich 1871 auf 504,000 Stück Hornvieh, 858,000 Schafe, 394,000 Schweine und 206,000 Pferde (1861: 117,000, 1851: 112,000, woraus auf einen bedeutenden Aufschwung der Pferdezucht zu schließen ist). 1867 bestanden 62 Gestüte mit 67 Zuchthengsten und 637 Stuten. Auf den 13 Pferdemärkten des Gouvernements werden jährlich bis 27,000 Pferde verkauft; die bedeutendsten sind die von Berditschew (zweimal jährlich, mit je 6000 Pferden) und von Bjelaga Zerkowj (zweimal, mit je 4000). Die Viehzucht wird durch die fetten Weiden sehr begünstigt, und die in K. gezogenen ukrainischen Ochsen gehen in Masse nach dem Innern des Reichs bis nach Petersburg. Die Bevölkerung beträgt (1875) gegen 2,266,000 Seelen, wovon die überwiegende Mehrzahl Kleinrussen, gegen 11 Proc. Juden und ein geringer Procentsatz Polen und Litauer sind. Nach dem Religionsbekenntnis zerfallen sie in 1,884,000 griech. Katholiken, 16,000 Sektirer (offene), 80,000 Römisch-Katholische, 4000 Protestanten und 282,000 Juden. Vom Areal kommen auf Ackerland 58 Proc., auf Wiesen 10 Proc., auf Wälder 25 Proc. und auf Unland 7 Proc. Die Jagd ist bei dem Reichthum an Wild nicht unbedeutend, weniger bedeutend die Fischerei. Die Industrie ist im raschen Steigen begriffen. Während 1843 der Produktionswerth aller Fabrikate sich auf 2½ Mill. Rubel belief, betrug derselbe 1859: 14¼ Mill. und bewegt sich jetzt zwischen 22 und 25 Mill. Rubel. Die erste Stelle nimmt die Runkelrübenzuckerfabrikation ein, welche in großartigem Maßstabe betrieben wird (im ganzen wohl für 11 Mill. Rubel). In zweiter Linie steht die Branntweinbrennerei (ca. 1 Mill. Eimer jährlich); dann folgen Mühlenindustrie, Bierbrauerei, Tuch- und Wollstofffabrikation, Leder- und Tabakfabrikation. In geringerem Maß werden producirt Seife, Talg, Wachs, Maschinen, Metallsachen, Watte, Papier, Oel, Fayence und Ziegelsteine. Die ukrainischen Bauern fertigen fast alle ihr Hausgeräth sowie Boote, Wägen, Schlitten 2c. selbst und haben in Holzschnitzereien eine bewundernswerthe Fertigkeit. Bei der großen Anzahl von Juden, die sich auch hier zwischen Konsumenten und Producenten, auf Kosten beider, einzudrängen verstehen, ist es selbstverständlich, daß der Handel sich gänzlich in deren Händen befindet. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Korn und Zucker. In den Städten werden jährlich Messen gehalten; 1868 fanden 146 statt, auf die für 5,697,000 Rubel Waaren gebracht waren, von denen aber nur für 2,847,000 Rubel verkauft wurden. Die Exarchie von K. und Galitsch datirt von den Zeiten des heil. Wladimir her und war die erste Rußlands; die Diöcese begreift 1421 Kirchen (1359 griechisch-katholische, 51 römisch-katholische, 9 der Sektirer und 2 lutherische), worunter 12 Kathedralen und 30 Klöster. Daneben gibt es 68 Synagogen und 268 jüdische Bethäuser. Das Gouvernement zerfällt in 12 Kreise: K., Radomysl, Skwira, Wassilkow, Lipowetz, Taraschtscha, Uman, Swenigorodka, Tscherkassy, Kanew, Tschigirin und Berditschew. — Das gegenwärtige Gouvernement K. ist nicht mit dem von Peter d. Gr. 1708 gebildeten zu verwechseln. Letzteres bestand aus der ganzen östlichen Ukraine und einem großen Theil von Mittelrußland mit den Städten Orel, Kursk u. a. (im ganzen 55). Im Jahr 1782 wurde die Statthalterschaft K. aus Theilen des jetzigen Kiew'schen, Poltawa'schen und Tschernigow'schen Gouvernements gegründet; 1796 erhielt es die jetzige Form.

Die gleichnamige Hauptstadt ist die alte Residenz der Großfürsten, eine der ältesten Städte Rußlands und die Wiege des Christenthums daselbst. Sie liegt am rechten Ufer des Dnjepr, über den eine großartige Kettenbrücke führt, und an der Eisenbahn von Kursk nach Odessa, auf 100—130 Meter sich erhebenden Anhöhen erbaut, und besteht eigentlich aus drei Theilen, die unter einander verbunden sind und den gemeinschaftlichen Namen K. führen. Der erste Theil, Podal genannt, liegt unmittelbar am Dnjepr auf einer Art Vorland, welches sich hier zwischen dem Wasser und dem steilen Ufer erstreckt. Hier hat sich der Handel koncentrirt; zugleich bildet dieser Stadttheil den Uebergang zu den 12 Vorstädten. Ueber Podal auf der Höhe liegen Altkiew und Petschersk, welche durch den Kreschtschatik, die eleganteste Straße, mit einander verbunden sind. Petschersk ist der Stadttheil des Militärs und der Geistlichkeit, Altkiew der der administrativen Behörden und Beamten. Die bergige Lage und die gewaltigen goldenen Kuppeln der vielen Kirchen geben K. ein ungemein malerisches Ansehen. Im südlichen Theil von Petschersk liegt das berühmte Kloster gleichen Namens, das älteste Rußlands, welches schon sehr frühzeitig zum Schutze seiner Heiligthümer von Festungswerken umgeben war, und tief unter demselben das unterirdische sogen. Höhlenkloster, wo in weit verzweigten Gängen die zahlreichen Heiligen, jeder in einer besondern Nische, ruhen. Die Zahl der Pilger, welche jährlich dieses Kloster besuchen, wird auf 50,000 geschätzt. Das golddeckte Michaelskloster (1008 gegründet) liegt auf einem Berg und enthält ein 1825 vom Kaiser Nikolaus geschenktes, reich mit Brillanten verziertes Bild des Erzengels Michael, des Schutzpatrons der Stadt, und das silberne Grabmal der heil. Barbara. K. hat 67 Kirchen (60 griechisch-katholische, 5 römisch-katholische, eine lutherische und eine der Raskolniken), 7 Klöster und 4 jüdische Bethäuser. Die 1037 gegründete Kathedrale der heil. Sophia steht auf demselben Platz, wo Jaroslaw 1036 mit seinem Gefolge von Warägern und Nowgorodern die Petschenegen schlug; er schmückte die Kathedrale mit Gold, Silber und Kirchengefäßen, und Spuren der ursprünglichen Pracht sieht man noch an den Mauern des Altars, welcher mit reichem Mosaikschmuck bedeckt ist. Dieses

kostbarste und älteste Denkmal russischer Kunst ist sowohl durch die Reinheit der Ausarbeitung, als durch seine Größe berühmt; es nimmt drei ganze Stockwerke ein. Das Innere der Kirche stellt eine Art von Labyrinth dar, das aus Gallerien, Scheidemauern, Säulen und Gewölben besteht; in den Zwischenräumen befinden sich die Gräber der Großfürsten sowie das Marmorgrab von Jaroslaw Wladimirowitsch. Die Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä ward auf Kosten des Warägers Simon von vier Baumeistern aus Konstantinopel erbaut, welche in dem Fundament die von dort mitgebrachten Gebeine von sieben Heiligen niederlegten. Der prächtige Glockenthurm mit zehn Glocken besteht aus vier Stockwerken und hat eine sehr bedeutende Höhe. Noch sind bemerkenswerth die 969 vom Großfürsten Wladimir I. erbaute, später von den Tataren zerstörte und wieder renovirte Zehntkirche zu Mariä Geburt und die Kirche des heil. Andreas des Erstberufenen, auf dem höchsten Punkt von Altkiew 1744 in Anwesenheit der Kaiserin Elisabeth gegründet. Die 1833 aus Wilna hierher übergeführte Wladimir-Universität ist sehr reich ausgestattet, hat werthvolle Sammlungen, ein schönes physikalisches Kabinet, ein Anatomicum und einen bedeutenden meteorologischen Apparat nebst botanischem Garten. Das zoologische Kabinet enthält namentlich eine schöne Sammlung von Steppensäugethieren. Sie hat eine historisch-philologische, eine juristische, eine mathematische und eine medicinische Fakultät und wurde 1874 von 788 Studenten (meist Mediciner) besucht. Als Institute von Bedeutung sind noch zu nennen: eine geistliche Akademie, die älteste in Rußland, ein Seminar, 3 klassische und 3 Progymnasien, ein Militärgymnasium, eine Infanteriejunkerschule, eine Militärfeldscherschule, mehrere Privatanstalten, 2 Töchterschulen, ein adliges Fräuleinstift, ein Arsenal mit Gewehrfabrik, 2 Theater, ein Opernhaus, ein Findelhaus, eine Börse, eine Landbank (mit 1½ Mill. Rubel Grundkapital), 12 Buchhandlungen, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, 36 Fabriken mit einem Produktionswerth von ⅓ Mill. Rubel (darunter 6 Lohgerbereien und 5 Talglichtfabriken). Ferner hat die Stadt mehrere Magazine, Kasernen, viele Gärten, worunter sich der kaiserliche auszeichnet, eine Anstalt für künstliche Mineralwässer sowie ziemlich bedeutenden Handel; sie verschifft jährlich für ca. 1¼ Mill. Rubel Waaren (vornehmlich Zucker) und erhält für 2 Mill. Rubel Salz, Metall, Holz und Baumaterial. Berühmt ist der Kreschtschen'sche Jahrmarkt, der vom 15. Jan. bis 1. Febr. abgehalten wird. Die Zahl der Einwohner betrug 1874 nach den »Nachrichten der kaiserlichen Geographischen Gesellschaft« 116,774, mit den Vorstädten 127,251, wovon 77,48 Proc. Rechtgläubige, 10,88 Proc. Juden, 8,18 Proc. Katholiken, 2,15 Proc. Protestanten waren. Von der Gesammtbevölkerung gehörten 56,47 Proc. dem männlichen, 43,53 Proc. dem weiblichen Geschlecht an. — K., der Sage nach schon vor Christi Geburt von Griechen und Skythen, nach anderen 430 n. Chr. von Slawen gegründet, war in der vorchristlichen Zeit Hauptsitz des altslawischen Götzendienstes. 862 gründeten die warägo-russischen Fürsten Askold und Dier das Fürstenthum K. und legten damit den ersten Grund zu dem jetzigen russischen Reich. 998 schlug Wladimir d. Gr. daselbst seine Residenz auf, und 1037 ward K. zur Hauptstadt des russischen Reichs erhoben. Wie rasch K. danach aufgeblüht sein muß, kann man daraus schließen, daß alte Urkunden besagen, bei einer großen Feuersbrunst 1124 seien allein 600 Kirchen abgebrannt. 1169 ward K. von Andreas, Großfürsten von Weißrußland, erobert und hörte seitdem auf, Hauptstadt des russischen Reichs zu sein. 1237 wurde es von den Tataren verwüstet, 1320 von den Litauern unter dem Großfürsten Godbunin erobert und 1340 wieder von den Tataren geplündert. Es blieb nun unter litauischer Herrschaft bis 1569, wo es an das Königreich Polen fiel, unter dessen Herrschaft es bis 1654 blieb, in welchem Jahr es die Russen wieder in Besitz nahmen, denen es 1686 förmlich abgetreten ward. Die wichtige Festung K. liegt 7 Kilom. südlich von der Mündung der Desna, auf dem rechten, über 100 Meter hohen Ufer des Dnjepr, von wo aus sie das linke sandige und sumpfige Ufer vollkommen beherrscht. Die Befestigungen, welche schon Peter d. Gr. 1708 zu bauen anfing, bestehen aus einer Citadelle mit mehreren Lünetten und einer etwas über 6 Kilom. langen Linie besonderer Befestigungen, bombenfesten Kasernen und ebensolchem Hospital, die mit dem andern Ufer durch eine eiserne und eine Kettenbrücke verbunden sind. Nach N. erstrecken sich große Wälder und Sümpfe, die für ein größeres Armeekorps unpassirbar sind, so daß K. ein wichtiger strategischer Punkt ist. Außerdem dient es als Hauptstapelplatz für Kriegsmaterial, Vorräthe, Zeughäuser rc.

Kiffhäuser, Berg, s. Kyffhäuser.

Kilar (türk.), »Keller«, insbesondere der Ort, wo die Getränke des Sultans bereitet und aufbewahrt werden. Der Aufseher darüber, der zugleich oberster Mundschenk des Sultans ist, heißt Kilardschi-Baschi. Zunächst unter diesem steht der Kilarketodesi oder Kilarheshubasi, der die Aufsicht über die Köche führt.

Kilch, s. Renke.

Kildare (spr. killdehr), Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, grenzt im N. an die Grafschaft Meath, im O. an Dublin und Wicklow, im S. an Carlow und im W. an Kings- und Queens-County und umfaßt 1693 QKilom. (30,75 QM.) mit 1851: 95,723, 1871: 84,198 Einw. (wovon 86 Proc. Katholiken). K. gehört zum Tafelland von Centralirland und hat eine Erhebung von 60—80 Meter. Die Oberfläche ist flach, mit nur wenigen Hügeln; das große Torfmoor (Bog) von Allen liegt im N. der Grafschaft. Der Fluß Barrow bespült einen Theil der Westgrenze; der Grand- und der Royal-Kanal durchschneiden das Gebiet. Vom Areal kommen 29,3 Proc. auf Ackerfeld, 55 Proc. auf Weideland und ¼ Proc. auf Gewässer. Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht, besonders Schaf- und Rinderzucht. Viehstand 1873: 12,942 Pferde, 85,563 Rinder, 116,854 Schafe, 13,450 Schweine. In industrieller Hinsicht ist nur Flachsfabrikation zu erwähnen. Hauptstadt ist jetzt Athy. Die Stadt K., früherer Hauptort der Grafschaft und Sitz eines katholischen Erzbischofs, mit den Ruinen einer Kathedrale und (1871) 1298 Einw., liegt inmitten des 3200 Hektar großen, durch die Weichheit seines Rasens ausgezeichneten Landstrichs Curragh of K., wo jährliche Pferderennen gehalten werden. Bei K. steht ein 40 Meter hoher »runder Thurm«.

Kilderkin (Rundlet), engl. Maß für Wein, Branntwein, Bier rc.; 1 K. Wein = 18 Imperialgallons à 4,544 Liter. Nach dem alten Hohlmaß, das noch jetzt in einzelnen britischen Kolonien sowie in Nordamerika im Gebrauch ist, ist 1 K. Bier = ½ Tun = 16 Biergallons Ale und 18 Biergallons gewöhnliches Bier; 1 Biergallon = 4,621 Liter. Bei Wein ist 1 K. = 18 alten Weingallons à 3,7853 Liter.

Kilia, der nördlichste Mündungsarm der Donau (s. d.). An demselben liegt die zur Moldau gehörige Stadt K., mit Flußhafen, lebhaftem Handel und Fischerei und 6400 Einw. Dieselbe wurde 15. Okt. 1790 von den Russen eingenommen und im Juli 1854 von der englisch-französischen Flotte bombardirt.

Kilian, Heiliger, der Apostel der Franken, ein Schotte, verließ 686 mit zwölf Gefährten sein Vaterland, um das Evangelium zu verkünden, ließ sich vom Papst zum Bischof der Heiden, die er bekehren würde, ernennen und begab sich nach Ostfranken, wo er zu Würzburg predigte, nach der Legende aber schon 689, da er die Ehe des von ihm getauften Herzogs Gozbert mit seines Bruders Wittwe Geilane für blutschänderisch erklärte, sammt seinen Gefährten ermordet wurde. Würzburg verehrt ihn als seinen ersten Bischof; sein Tag ist der 8. Juli.

Kilian, 1) Kupferstecherfamilie zu Augsburg, welche die Welt mit ihren Erzeugnissen überschwemmte. Lukas, geb. 1579 zu Augsburg, gest. 1637 daselbst, war Schüler von D. Custos und lieferte recht verdienstvolle Blätter, denen nur noch eine größere Freiheit der Behandlung fehlt. Minder bedeutend ist sein Bruder Wolfgang, geb. 1581 zu Augsburg, gest. daselbst 1662. Der berühmteste der Familie ist Wolfgangs Sohn Bartholomäus, geb. 1630 zu Augsburg, gest. 1696 daselbst, der bei dem Vater, dann bei Merian und Poilly lernte. Er ist einer der besten Stecher seiner Zeit, namentlich was seine zahlreichen Porträts anbelangt; in denselben vereinigt er Kraft, malerische Weichheit und sorgfältige Behandlung. Auch sein Bruder Philipp, geb. 1628 zu Augsburg, gest. 1693 daselbst, ist ein sehr guter Stecher im Sinn des Bartholomäus. Der späteste der Familie ist Philipp Andreas, geb. 1714 in Augsburg. Er arbeitete namentlich für das Dresdener Galleriewerk und begann, als der Siebenjährige Krieg die Fortsetzung desselben unterbrach, den Stich einer Bilderbibel, die 130 biblische Darstellungen großer Meister im kleinen lieferte. Er starb 1759.

2) Hermann Friedrich, Mediciner, geb. 5. Febr. 1800 in Leipzig, studirte zu Wilna, Leipzig, Würzburg, Göttingen und Edinburg, ward dann in Petersburg als Professoradjunkt der Chemie, später der Physiologie und Pathologie an der medicinischen Akademie und als Arzt am Artilleriehospital angestellt. 1828 folgte er einem Ruf als Professor der Medicin nach Bonn. Er starb 7. Aug. 1863 zu Bad Liebenstein. K. hat sehr sorgfältige Untersuchungen über das Wesen der Knochenerweichung (Osteomalacie, von K. Halisteresis genannt) und die dadurch entstandenen Deformitäten des weiblichen Beckens angestellt; auch ist das durch sogen. Wirbelschiebung (Dislokation des letzten Lendenwirbels nach vorn) verunstaltete und verengte Becken durch ihn zuerst bekannt geworden. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: »Ueber den Kreislauf des Bluts im Kind, welches noch nicht geathmet hat« (Karlsr. 1827); »Beiträge zu einer genauern Kenntnis der allgemeinen Knochenerweichung der Frauen« (Bonn 1829); »Die Operationslehre für Geburtshelfer« (das. 1834—1835, 2 Thle.; 2. Aufl. 1842—56); »Die Geburtslehre« (Frankf. 1839—42, 2. Aufl. 1852, 3 Bde.); »Geburtshülflicher Atlas« (Düsseld. 1835—44); »Ueber geburtshülfliches Studium« (Bonn 1846); »Das Elythromochlion« (das. 1846); »Armamentarium lucinae novum« (das. 1856); »Das halisteretische Becken in seiner Weichheit und Dehnbarkeit während der Geburt« (das. 1857).

Kiliar (franz. kiliare) = 1000 Ar, wofür gewöhnlich 10 Hektar gesagt wird.

Kilidsch-Arslan, 1) K. I., Sohn Solimans, Sultan der Seldschukken von Iconium (Kunije) seit 1086, wurde 1097 beim Versuch, Nicäa zu entsetzen, von den Kreuzfahrern geschlagen und erlitt noch eine zweite Niederlage im Juli bei Doryläum. Er starb 1107.

2) K. II., seit 1155 Sultan, schloß mit Friedrich I. Rothbart 1189 ein Bündnis und versprach freien Durchzug und Lieferung von Lebensmitteln für dessen Kreuzheer, wurde aber von einem seiner Söhne, Kotboddin, gestürzt, der feindselig gegen die Christen auftrat, aber 18. Mai 1190 bei Iconium besiegt wurde. K. erneuerte nun den Bund mit Friedrich und starb 1192.

Kilikien, im Alterthum Name der südöstlichsten Provinz Kleinasiens, welche, etwa das heutige Itschili und Paschalik Adana umfassend, von Syrien durch das Amanusgebirge (Gjaur Dagh) getrennt, im W. und N. vom Taurus begrenzt war und durch Gebirgspässe mit Isaurien, Pisidien und Kappadokien zusammenhing. Der Natur des Bodens nach zerfiel es in das ebene K. (Cilicia Pedias), die damals dicht bevölkerte und äußerst fruchtbare (jetzt versumpfte und dünn bewohnte) Küstenlandschaft, und das gebirgige K. (Cilicia Trachea) im W., das, von vielen Zweigen des Taurus durchzogen, namentlich für die berühmten kilikischen Ziegen gute Weideplätze darbot und später wegen seines vortrefflichen Schiffsbauholzes lange ein Zankapfel zwischen den Seleukiden und Ptolemäern war, bis es von Antiochos d. Gr. erobert wurde. Von den Engpässen waren namentlich berühmt die Pylae Ciliciae zwischen Tyana und Tarsos, durch welche Alexander d. Gr. aus Kappadokien eindrang, am obern Kydnos (jetzt Mesarlyk Tschai). Die bedeutendsten Gebirgsströme waren außer dem eben genannten der Pyramos (Dschihan), Saros (Seihan) und Kalykadnos (Gök Su). Die Einwohner (Cilices) stammten von Syrern und Phönikern ab. K. war in sehr früher Zeit eine assyrische Provinz. Dann wurde das Land unter der Dynastie des Syennesis selbständig, dessen Nachfolger später als Vasallen der Perser erscheinen. Nach mannigfachem Wechsel der Herrschaft zwischen einheimischen Fürsten, persischen Satrapen, makedonischen, syrischen und ägyptischen Königen und zuletzt Mithridates und Tigranes wurde K. durch Pompejus, welcher die furchtbar gewordenen kilikischen Seeräuber besiegte, in seinem östlichen Theil eine römische Provinz, während die Bewohner des Hochlandes noch lange Zeit ihre Unabhängigkeit behaupteten. Der Volkscharakter der Kiliker, unter denen sich auch Juden befanden, stand bei den Griechen in sehr üblem Ruf. Hauptstadt des Landes war Tarsos (s. d.), andere namhafte Orte: Issos (Bajas), Anazarbos (Ainzarba), Seleukia Trachea (Selefkeh), Selinus (Selendi), Korakesion (Alaja) ꝛc.

Kilima Ndscharo, der höchste bekannte Berg Afrika's, im Suaheli-Binnenland, unter 3° 7′ südl. Br. und 37° 30′ östl. L. v. Gr., wurde mit seinem schneebedeckten Gipfel zuerst von den Missionären Krapf und Rebmann gesehen und 1861 vom Reisenden v. d. Decken bis zu einer Höhe von 2314 Meter erstiegen. Im November 1862 bestieg v. d. Decken mit Kersten zum zweitenmal den Berg und zwar bis zu 4236 Meter Höhe. Schon in einer Höhe von 3500—3600 Meter bemerkten die Reisenden, daß es stark geschneit hatte; doch war der Schnee durch den Einfluß der Sonne bald wieder geschmolzen. Auch diesmal wurde also die eigentliche Schneegrenze nicht

erreicht. Letzteres gelang erst 1871 dem Missionär New von Mombas aus in Höhe von etwa 5180 Meter. Die Gruppe des K. besteht aus zwei von einander durch ein Thal getrennten Bergen, von denen der östliche eine Höhe von 5239 Meter hat, während der westliche (mit zwei mächtig vereisten Gipfeln) zu 6116 Meter aufsteigt. Die Gruppe des K., an welche sich in nordöstlicher Richtung andere hohe Gebirgsgruppen, wie die des Kenia, anschließen, bildet mit diesen die Wasserscheide zwischen den Gewässern, die nach dem Indischen Ocean, und denen, die in das große Bassin des Nils fließen. Der K. ist vulkanischer Natur; die Vegetation an ihm repräsentirt alle Regionen, von den Palmen bis zu alpinen Kräutern, die an der Grenze des ewigen Schnees wachsen.

Kilkenny, Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, grenzt nördlich an die Queens County, östlich an Carlow und Wexford, im S. und W. an Tipperary und Waterford und hat einen Flächenraum von 2053 QKilom. (37,28 QM.) mit 1851: 158,748, 1871 nur 109,302 Einw. (davon 95 Proc. katholisch). Das Land ist meist hügelig, doch kommen auch ausgedehnte Ebenen vor, wie die Ebene um die Stadt K., welche sich von der West- bis zur Ostgrenze der Grafschaft erstreckt. Die höchste Erhebung ist der Berg Brandon (517 Meter). Die Hauptflüsse Kilkenny's sind der schiffbare Barrow (auf der Ostgrenze), in welchen sich der schiffbare Suir (auf der Südgrenze) und der durch die Mitte der Grafschaft fließende Nore ergießen. Vom Areal sind 32 Proc. Ackerland, 59 Proc. Weiden, 3 Proc. Wald und 2/3 Proc. Wasser. Ackerbau und Viehzucht bilden die Haupterwerbszweige. Das Land ist fruchtbar und bringt neben den gewöhnlichen Getreide- und Gemüsearten noch manche Produkte hervor, welche der Fleiß der Landleute dem Boden zu entlocken weiß: Kardendisteln, verschiedene Obstarten etc. Das Mineralreich liefert schlechte Steinkohlen, Eisenerz, Marmor und vorzügliche Bausteine. Die Industrie beschränkt sich auf etwas Wollfabrikation. Die gleichnamige Hauptstadt, rechts am Nore, über den zwei Brücken nach der Vorstadt am linken Ufer führen, ist Sitz eines Bischofs und zerfällt in zwei Theile: die eigentliche Stadt, um das auf einem 12 Meter hohen Fels am Flusse stehende Schloß des Marquis von Ormond (mit Gemäldegallerie) gelegen, und die Irishtown (mit der Kathedrale), von jener durch den Bach Bregah getrennt. K. hat 11 Kirchen und 3 Klöster, 2 lateinische Schulen, einen Gerichtshof, ein Stadthaus, ein Gefängnis, eine Kaserne, ein Arbeits- und ein Krankenhaus, unbedeutende Industrie (Wollzeug- und Stärkefabrikation, Marmorschleiferei) und (1871) 15,748 Einw. Stadt und Umgebung sind reich an Ruinen von Kirchen, »runden Thürmen« u. dgl.

Killala (spr. killehlä oder killälah), Hafenstädtchen in der irischen Provinz Connaught, Grafschaft Mayo, am Einfluß des Moy in die gleichnamige Bucht, Sitz eines katholischen Bischofs, mit Kathedrale und 900 Einw. Hier landeten 1798 die Franzosen.

Killaloe (spr. killäloh oder killa), Städtchen in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Clare, am Ausfluß des Shannon aus dem Lough Derg, Sitz eines anglikanischen Bischofs, schlecht gebaut, hat eine Kathedrale (1160 gegründet), berühmten Lachs- und Aalfang, Marmorbrüche und 1500 Einw.

Killarney (spr. killärni), Stadt in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Kerry, östlich in der Nähe der Seen von K., mit 2 Kirchen, einem Nonnenkloster, Gerichtshof, Markthalle, Arbeitshaus, Irrenhaus und (1871) 5195 Einw. K. ist berühmt wegen seiner häufig besuchten und in Dichtungen viel gefeierten drei Seen, von denen der Obere See (Upperlake, 178 Hektar) von steilen Felsen umgeben ist und vermittels eines schmalen Kanals (Colmans Eye) mit dem Tork oder Muckroß Lake (383 Hektar), am Fuß des 494 Meter hohen Tork Mount, in Verbindung steht, welchen eine schmale waldige Landenge von dem größten und nördlichsten der drei Seen, dem Lough Leane (2080 Hektar), trennt. Letzterer ist von zahlreichen Inseln erfüllt und im SW. von malerischen, bewaldeten Bergen (Shehy Mount, 521 Meter; Purple Mount, 781 Meter) begrenzt. An mehreren Stellen trifft der Besucher auf Ruinen alter Burgen oder kirchlicher Bauten. Die Seen haben durch den Laune Abfluß nach der Dinglebai.

Killen, das Hin- und Herschlagen der Segel, welches eintritt, wenn der Wind ihrer Fläche parallel steht. Kommt derselbe mehr von achter (hinten), so »füllt« er die Segel; kommt er mehr von vorn, so »legt er sie back«. Das K. des Luvlieks (s. Liek) der obersten leichteren Segel (Oberbram-, resp. Bramsegel), während die unteren großen Segel noch voll stehen, gibt also an, ob ein Schiff dicht beim Wind segelt.

Killis, Stadt im asiatisch-türk. Vilajet Aleppo, 60 Kilom. nördlich von Aleppo, mit zahlreichen Moscheen, einigen Bädern und Bazaren und 12,000 Einw. (darunter eine kleine armenisch-evangel. Gemeinde).

Killstädt, Städtchen im Unterelsaß, Landkreis Straßburg, mit 799 Einw., bekannt durch den Uebergang der französischen Rhein- und Moselarmee auf das rechte Rheinufer 19. April 1797 und das am 20. darauf folgende Gefecht bei Diersheim und Linx.

Kilmarnock (spr. -märnock), Binnenstadt in der schott. Grafschaft Ayr, am Irvine, hat 18 Kirchen, eine Besserungsanstalt, ein Waisenhaus, eine Stadtbibliothek, eine Akademie, ein Handwerkerinstitut, Athenäum und eine Philosophische Gesellschaft, Woll-, Baumwoll-, Shawl- und Teppichfabriken, Kohlengruben und (1871) 22,963 Einw.

Kiln, Kiesbrenner, Ofen zum Rösten des Schwefelkieses, s. Schwefelsäure.

Kilo, 1) Bestimmungswort beim metrischen Maß- und Gewichtssystem, je 1000 Maßeinheiten bezeichnend; speciell Abbreviatur für Kilogramm. — 2) Flüssigkeitsmaß in Rumänien, = 435 Liter.

Kiló (Killow), Getreidemaß im türk. Reich; in Konstantinopel = 35,266—37,17 Liter, in Smyrna 1 1/2-, Burgos 2-, Salonichi 4-, Rustschuk 6-, Bulgarien 8mal so viel als das K. von Konstantinopel.

Kilogramm = 1000 Gramm.

Kilogrammometer, s. Fußpfund.

Kiloliter = 1000 Liter.

Kilometer = 1000 Meter.

Kilrush (spr. killrösch), Seestadt in der irischen Grafschaft Clare (Munster), am untern Shannon, mit Markthalle, Fisch- und Torfhandel, Seebad und (1871) 4436 Einw. Die Scattery-Insel schützt den Hafen gegen die Weststürme.

Kilt, Schurz der Bergschotten, den sie statt der Hosen tragen.

Kiltgang (Kilpgang, von kilten, jemandem einen Abendbesuch machen), in der Schweiz der Brauch der Burschen, des Nachts zu ihren Mädchen durch das Fenster einzusteigen und bis gegen Morgen bei ihnen zu verweilen. Diese nächtlichen Besuche, welche je nach der Lokalität an bestimmte Tage der Woche gebunden sind, bringen den Mädchen keineswegs Schande; auch braucht darum noch nicht die Ehe zu erfolgen.

Kilwinning, Flecken in der schott. Grafschaft Ayr, am Garnock, mit Weberei, Eisengruben, Eisenwerken und (1871) 3598 Einw. Dabei die Ruinen der berühmten, 1140 gegründeten St. Winningabtei, welche für die Wiege der schottischen Freimaurerei gilt.

Kimberley (spr. kimmberli), John Wodehouse, Graf von, brit. Staatsmann, geb. 7. Jan. 1826, studirte zu Oxford und folgte 1846 seinem Großvater als dritter Baron Wodehouse. Er wurde unter dem Ministerium Aberdeen 1852 Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten und behielt dies Amt auch unter Palmerston bis 1856, in welchem Jahr er als britischer Botschafter nach Petersburg ging. 1858 zurückberufen, erhielt er in Palmerstons zweitem Ministerium seinen alten Posten wieder und behauptete ihn bis 1861. 1863 war er in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit mit einer speciellen Sendung an die nordischen Höfe beauftragt. In Lord Russells zweitem Ministerium war er vom Oktober 1864 bis Juli 1866 Lordstatthalter von Irland, in Gladstone's Ministerium vom December 1868 bis Juli 1870 Siegelbewahrer, von da ab bis zum Februar 1874 Kolonialminister. Gegenwärtig gehört er zu den einflußreicheren Mitgliedern der Opposition im Oberhaus.

Kimchi, David, berühmter jüd. Gelehrter, geboren gegen Ende des 12. Jahrh. zu Narbonne, Sohn des ebenfalls berühmten Joseph K., gest. um 1240 in der Provence. Seine hebräische Grammatik: »Michlol« (Vened. 1545, Leid. 1631) und sein hebräisches Wurzelwörterbuch: »Sepher schoraschim« (Neap. 1490, Vened. 1529 u. 1552), beide neu herausgegeben von Lebrecht und Biesenthal (Berl. 1838—48, 2 Thle.), wurden die Muster für alle ähnlichen Werke bis ins 17. Jahrh. Noch schrieb K. Kommentare über fast alle Bücher des Alten Testaments (herausgeg. von Breithaupt, Gotha 1713, 3 Bde.). Sein Bruder Moses schrieb ebenfalls eine hebräische Grammatik, welche unter dem Titel: »Liber viarum linguae sanctae« (Par. 1520; mit lat. Uebersetzung von Seb. Münster, Basel 1531; mit der Erklärung des Elias Levita und Noten von Konst. Lempereur, Leid. 1631 u. öfter) erschien.

Kimm, im Seewesen der sichtbare Horizont.

Kimme, scharfe Vertiefung oder Erhöhung, besonders dreieckiger Einschnitt im Visir der Handfeuerwaffen und Geschütze, durch dessen untere scharfe Spitze über das Korn die Richtung genommen wird (s. Visir); bei Schiffen die Linie, welche die Punkte der stärksten Krümmung der einzelnen Spanten verbindet.

Kimmerier (Cimmerii), fabelhaftes Volk, das Homer in den äußersten Westen am Ocean versetzt und ewig in Finsternis und Nebel eingehüllt sein läßt; daher kimmerische Finsternis. Die historischen K., ein nomadisches Reitervolk an der Nordküste des Schwarzen Meers, bemächtigten sich zu Anfang des 7. Jahrh. v. Chr. Sinope's in Kleinasien und überzogen von da aus die Halbinsel, namentlich Lydien, mit verheerenden Kriegszügen. Um 650 plünderten sie Sardes und fielen auch in Ionien ein, belagerten Ephesos und zerstörten Magnesia, bis sie von den Lydern ausgerieben wurden.

Kimmerischer Bosporus, s. Bosporus.

Kimmung, s. Luftspiegelung.

Kimoli (im Alterthum Kimōlos, bei den Westeuropäern Argentiera), kykladische Insel, zwischen Milos und Siphenos gelegen, meist kahl, ohne Quellen und wenig angebaut, so daß sie nicht genügend Getreide, Wein, Oel ꝛc. für ihre etwa 1200 Einw. hervorbringt. Berühmt ist die Kimolische Erde, ein Seifenthon, der, wie im Alterthum, noch heute zum Waschen, Walken und Baden benutzt wird. Auch trefflicher weißer Baustein wird ausgeführt. Die Reste der antiken Stadt Kimolos liegen auf einer heute von der Insel fast getrennten Klippe im SO.

Kimon, 1) Sohn des Stesagoras und Vater des Miltiades, ward unter Pisistratos aus Athen verbannt, dann zurückgerufen, aber von den auf seine in den Olympischen Spielen gewonnenen Siege eifersüchtigen Söhnen des Tyrannen ermordet.

2) Enkel des vorigen, Sohn des Miltiades und der thrakischen Fürstentochter Hegesipyle, einer der ausgezeichnetsten Feldherren und einflußreichsten Staatsmänner seiner Zeit. K. verlebte eine traurige Jugend, da sich wegen der Strafschuld von 50 Talenten, die sein Vater nicht bezahlen konnte, die Atimie auf ihn forterbte, bis er durch die Verbindung seiner Halbschwester Elpinike mit dem reichen Kallias die Summe erhielt. Aber das Unglück hatte ihn geläutert: er entsagte dem frühern leichtsinnigen Leben, und in den Kämpfen gegen Xerxes gelang es ihm, sich durch Beweise von Muth und kriegerischen Talenten die Achtung des Volks und die Freundschaft des Aristides, dem er durch Wahrheitsliebe und Rechtlichkeit verwandt war, zu erwerben. Beide wurden nach Besiegung der Perser an die Spitze der attischen Flotte gestellt und erwarben sich das Verdienst, die mit den Lakedämoniern unzufriedenen Bundesgenossen für Athen und damit diesem die Hegemonie zu gewinnen. K. brachte die Veste Eion in seine Gewalt, eroberte die durch Seeräuberei ihrer Bewohner berüchtigte Insel Skyros und brachte von da die Gebeine des Theseus nach Athen. 465 v. Chr. errang er den berühmten Doppelsieg am Eurymedon, indem er die Flotte und das Landheer der Perser vernichtete und auch noch eine zu Hülfe eilende phönikische Flotte zerstreute, eroberte den thrakischen Chersones und unterwarf 462 das 464 abgefallene Thasos wieder. Er stand nun im vollen Glanze seines Ruhms und war der mächtigste Mann in Athen seit Themistokles' Verbannung und Aristides' Tod. Durch weise Mäßigung suchte er im Innern und nach außen Athens Macht zu kräftigen und den Bund mit den übrigen Hellenen, namentlich mit Sparta, aufrecht zu erhalten. Die demokratische Partei suchte ihn durch alle Mittel zu stürzen, indem sie ihn wegen seines Verhaltens in Makedonien der Bestechung anklagte. Er wurde zwar freigesprochen, vermochte aber trotz seiner Popularität nicht zu hindern, daß die Volkspartei immer mehr erstarkte und den Aristokraten durch die Beseitigung der politischen Macht des Areopags einen schweren Schlag versetzte. Als bald darauf das auf Kimons Rath den Spartanern während des dritten Messenischen Kriegs zu Hülfe geschickte Heer von diesen zurückgewiesen wurde, gelang es seinen Gegnern, seine Verbannung auf 10 Jahre durchzusetzen (461). Wohin sich K. begeben, wird nicht berichtet; er erscheint auf einmal wieder vor der Schlacht bei Tanagra (457), um in den Reihen seiner Landsleute mitzustreiten. Da man indeß seine patriotische Absicht verdächtigte, verließ er das Heer; seine Freunde aber, von ihm zur Tapferkeit ermuntert, bewiesen durch ihre Aufopferung ihre Ergebenheit gegen das Vaterland. Dies und der unglückliche Ausgang der Schlacht, der den Wunsch nach Frieden mit Lakedämon immer lauter werden ließ, brachte eine Gesinnungsänderung zu Gunsten Kimons hervor. Perikles selbst beantragte die Zurückberufung desselben. So kehrte er denn 454 nach Athen zurück und brachte 451 zwischen Athen und Sparta einen Waffenstillstand auf 5 Jahre zu Stande.

Kimons alleiniges Streben galt der Wiederherstellung der Ruhe in Griechenland, um die hellenischen Streitkräfte wieder zur Bekriegung der Perser verwenden zu können. Im Frühjahr 449 segelte er mit 140 Schiffen aus, um die Insel Kypros wieder zu erobern. Er schloß Kition ein, starb aber daselbst; nach seinem Tode noch errang seinem Schlachtplan gemäß die Flotte über die Perser den Sieg bei Salamis. K. wurde in Athen bestattet und ihm ein Denkmal errichtet, das noch zu Plutarchs Zeiten stand. In K. verlor Athen einen seiner ausgezeichnetsten Bürger, voll reiner Vaterlandsliebe, ohne Eigennutz und Selbstsucht. Der sogen. **Kimonische Friede** hat mit K. jedenfalls nichts zu thun, da K. stets für die Fortsetzung des Kriegs mit Persien war, bezeichnet nur den thatsächlichen Friedenszustand, der nach Kimons Siegen zwischen Griechenland und Persien eintrat, und ist demnach als das Ende der Perserkriege anzusehen. Vgl. Athen, S. 106.

Kimpolung, 1) Hauptort des Kreises Muschtschelo in der Großen Walachei, in einem anmuthigen Karpathenthal, an der Straße über den Törzburger Paß nach Siebenbürgen, mit 10,970 Einw., Stapelplatz der aus Siebenbürgen kommenden Waaren. — 2) **Moldauisch-K.,** Flecken in der österreich. Bukowina, an der Straße nach Siebenbürgen, mit (1869) 5561 Einw. Der nahe große **Kimpolunger Wald** liefert ausgezeichnete Schiffsmasten.

Kimra, Kirchdorf im russ. Gouvernement Twer, Kreis Kortschewa, mit 2 Kirchen und über 3000 Einw.; ist berühmt durch seine Schuhmacherei. 1807 und 1812 versorgte dies eine Dorf einen großen Theil der russischen Armee mit Fußbekleidung.

Kinadon, ein Spartaner, der unter dem König Agesilaos, erbittert über die Vorrechte des spartanischen Geburtsadels, der Homöen, eine weit verzweigte Verschwörung zur Ermordung derselben anstiftete. Der Plan wurde aber verrathen und K. mit den übrigen Häuptern der Verschwörung hingerichtet (397 v. Chr.).

Kinäd (griech.), Knabenschänder; Weichling; **Kinädie,** s. v. w. Päderastie.

Kinburn, kleine, 1860 geschleifte Festung im russ. Gouvernement Taurien, westlich auf einer Landzunge an der Mündung des Dnjepr, südlich gegenüber Otschakow, wurde 1736 von den Russen geschleift, von den Türken wieder aufgebaut und 1774 im Frieden von Kütschük Kainardschi an Rußland abgetreten. Am 17. Okt. 1855 erschienen die Alliirten vor K., dessen drei Forts bombardirt wurden, worauf die 1500 Mann starke Besatzung kapitulirte und dem Feind 70 Kanonen überließ. Jetzt ist K. ein ganz unbedeutender, nur von einigen Fischern und Zollwächtern bewohnter Ort.

Kincardine (spr. -kärdin, **Mearns**), Grafschaft im nordöstlichen Schottland, grenzt im N. an Aberdeen, im O. an die Nordsee, im S. und W. an Forfar und hat einen Flächenraum von 1005 QKilom. (18,25 QM.) mit (1871) 34,630 Einw. Eine Hügelkette trennt den unfruchtbaren Küstenstrich von der fruchtbaren **How** (»Höhlung«) **of Mearns,** einer Fortsetzung der Strathmore-Ebene, welche sich bis in die Nähe von Stonehaven erstreckt. Zweige der Grampians (mit dem 778 Meter hohen Mount Battock an der Grenze und dem 575 Meter hohen Caerlock) durchziehen den Nordwesttheil der Grafschaft. Der wichtigste Fluß ist der Dee, welcher durch ein fruchtbares Thal fließt und einen Theil der Nordwestgrenze bildet. Ackerbau, Viehzucht und Fischfang bilden die Haupterwerbsquellen. 45,3 Proc. des Areals sind angebaut; 2,3 Proc. bestehen aus Weiden, 9,8 Proc. aus Wald. Man zählte 1875: 4695 Pferde, 30,057 Rinder, 36,174 Schafe und 2795 Schweine. Aus dem Mineralreiche gewinnt man Porphyr, Granit, Sandstein, Kalkstein, im S. auch Porzellanerde. Die industrielle Thätigkeit beschränkt sich auf Wollfabrikation und Flachsspinnerei. Hauptstadt ist Stonehaven.

Kind (*Infans*), im engern Sinn der Mensch von seiner Geburt bis zu seiner geschlechtlichen Entwickelung (s. **Pubertät**); im weitern Sinn der Mensch sowohl während dieser Periode als im ungebornen Zustand (s. **Embryo**). Das Ende der **Kindheit** (*infantia, aetas infantilis*) ist aus dem Grund nicht genau zu bestimmen, weil die Pubertät bei dem einen Individuum früher als bei dem andern, beim weiblichen Geschlecht zeitiger (in unserem Klima etwa im 14.—16. Jahr) als beim männlichen (um das 16.—18. Jahr) eintritt. Man kann folgende Abschnitte des Kindesalters unterscheiden: das Alter des Neugebornen, die ersten 5—6 Tage nach der Geburt bis zum Abfall der Nabelschnur in sich begreifend; das Alter des Säuglings, bis zum 9. oder 12. Lebensmonat reichend und mit dem Entwöhnen des Kindes endigend; das eigentliche Kindesalter, vom 1.—7. Lebensjahr, wo der Zahnwechsel beginnt; das Jugendalter, vom 7. Lebensjahr bis zum Eintritt der Mannbarkeit. Ein **neugebornes,** reifes K. hat durchschnittlich eine Körperlänge von 50 Centim. und ein Gewicht von etwas mehr als 3 Kilogr. Alle Theile des Körpers sind gehörig voll und abgerundet. Die Nägel sind hornartig und ragen an den Fingern über die Spitzen hervor. Die Ohren sind hart und knorpelig, die Brüste gewölbt, die Brustwarzen etwas hervorstehend. Der Hodensack ist gerunzelt, und in demselben befinden sich gewöhnlich die Hoden. Die Kopfknochen fühlen sich hart an, die Fontanellen, namentlich die hintere, sind kleiner geworden, als sie im Fötalzustand waren; der Kopf ist mit Haaren bedeckt, an den Augen sieht man Augenbrauen und Wimpern. Von der Nasenwurzel bis zur hervorragendsten Stelle des Hinterhaupts mißt der Kopf gewöhnlich 12 Centim., von einem Scheitelbeinhöcker zum andern 9,5 Centim., vom Scheitel zum Hinterhauptsloch ebensoviel, von der Kinnspitze bis zur kleinen Fontanelle 13,5—15 Centim., vom Kinn bis zum behaarten Theil der Stirn 11 Centim. Das Gesicht ist im Verhältnis zum Schädelgewölbe sehr klein und niedrig, die Nase klein, kurz; die Nasenhöhlen sind eng, die Kinnladen sehr niedrig, die Augen groß, die Kopfknochen in den Nähten schwach beweglich. Der Kopf ist verhältnismäßig groß und sitzt auf einem dünnen, kurzen Hals. Der Rumpf mißt von dem obersten Punkte der Schultern bis zum After 21,5—23,5 Centim.; die Schulternbreite beträgt 12 Centim., die Hüftenbreite etwa 11 Centim. Die Bauchhöhle ist verhältnismäßig länger als der Brustkasten. Der Nabel ist nicht in der Mitte des Unterleibs, sondern mehr nach unten gegen die Vereinigung der Schambeine hin gelegen. Die Gliedmaßen sind im Verhältnis zum Rumpfe von geringerem Umfang, Hände und Füße verhältnismäßig klein und kurz. Bei einem zu früh gebornen K. sind die Gliedmaßen schmächtig, welk, mager; die Haut ist nicht gleichmäßig über den Körper gespannt, sondern faltig, runzelig, roth und mit Wollhaaren besetzt. Der Kopf ist auffallend groß im Vergleich zum übrigen Körper; seine Knochen sind nicht fest, Fontanellen und Nähte weit, die Kopfhaare weiß, fein, zart, die Ohren dünn, häutig, am Kopf anliegend. Die Hoden sind gewöhnlich

nicht im Hodensacke. Gewicht und Länge richten sich nach dem Fruchtmonat, in dem das K. geboren, sind aber selbstverständlich geringer als die oben angegebenen Gewichte und Maße. Der beginnende Athmungsproceß ist nach erfolgter Geburt des Kindes das wichtigste Zeichen des neuen Lebens. Durch das erste Athmen erweitert sich der Brustkasten, die Rippen treten weiter aus einander, der Durchmesser der Brust von vorn nach hinten wird vergrößert, die beiden Seiten des Brustkastens heben sich und erscheinen in einem größern Bogen, die ganze Brust wird mehr gewölbt. Das Zwerchfell drängt sich gegen die Bauchhöhle, wodurch es den Anschein gewinnt, als athmete das K. vorzugsweise mit dem Bauch. Die bei dem Fötus sehr kleinen Lungen werden bei kräftigem Einathmen in wenigen Minuten von Luft angefüllt, das Parenchym der Lungen wird dadurch aufgelockert und bedeutend vergrößert, die dunkel blaurothe Färbung der Lungen der Frucht verwandelt sich in eine hell zinnoberrothe. Die Lungen bleiben, wenn die Respiration erfolgt ist, auch nach dem Tode des Kindes von der Luft ausgedehnt, wodurch sie specifisch leichter werden, so daß sie auf dem Wasser schwimmen. Auch der Blutumlauf bekommt mit der Respiration eine andere Richtung. Sobald das K. geathmet hat, verkündet dasselbe gewöhnlich durch lautes Schreien sein Dasein. Zu früh geborne Kinder geben in der Regel nur einen wimmernden Ton von sich, und dies um so mehr, je kürzer der Termin der Schwangerschaft ist, in welchem sie geboren worden sind. Bald nach dem ersten Schreien schläft das K. gewöhnlich ein und schläft, wenn es gesund ist und keine äußere Störung eintritt, so lange fort, bis es Bedürfnis nach Nahrung empfindet. Wenn das K. zur Welt kommt, ist es mit einer zarten, fettigen, gelblichen, seifenartigen Schmiere (Kindesschleim, smegma, vernix caseosa) überzogen, namentlich reichlich in den Weichen, in den Achselhöhlen, in den Kniebeugen, hinter den Ohren ꝛc. Dieselbe besteht aus einem innigen Gemenge von Hauttalg und Oberhautzellen. Die röthliche Färbung der Haut der Neugebornen nimmt in den ersten Tagen nach der Geburt nach und nach ab und geht häufig allmählich in eine gelbliche, selbst gelbe über, ohne daß das K. anderweitige Spuren von Krankheit an sich trägt. Die Epidermis ist kurz nach der Geburt zart, weich, sehr wenig fest, wird aber bald trocken und erfoliirt sich. Der an dem K. gebliebene Rest der Nabelschnur fängt gewöhnlich schon 12—18 Stunden nach der Geburt an, welker zu werden, und trocknet allmählich ein. Nach vollständiger Vertrocknung stößt sich der Nabelstrangrest vom Nabel des Kindes los. Das Abfallen erfolgt zwischen dem 4. und 6. Tag; doch hat man Beispiele, wo der Nabelstrang schon nach 1—1½ Tagen, aber auch solche, wo er erst am 10.—12. Tag sich löste. Bald nach der Geburt entleert das K. eine grünlich- oder bräunlichschwarze Masse, das sogen. Kindspech (meconium), und zwar dauert die Entleerung dieser Masse im Durchschnitt bis zum 3. Tag. Dieses Kindspech ist ziemlich geruchlos und besteht aus dem Absonderungsprodukte der Leber (Galle), der Darmschleimhaut und ihrer Drüsen (Schleim, Zellen) und etwa verschluckten festen Körpern aus dem Fruchtwasser. Der Urin, der anfangs wasserhell und von ganz schwachem Geruch ist, nach und nach aber mehr gefärbt und koncentrirter erscheint, wird gewöhnlich in kurzen Zwischenräumen entleert. Die Muskeln des Neugebornen sind noch sehr wenig entwickelt, weshalb seine Bewegungen sehr beschränkt sind; nur die zum Saugen dienenden Muskeln sind vollkommen ausgebildet. Das Knochensystem ist noch sehr unvollkommen. Die Epiphysen der Röhrenknochen bestehen noch aus Knorpeln und die meisten platten Knochen aus mehreren Stücken, zwischen welchen noch Knorpelmasse sich befindet. Die Knochenmasse selbst ist noch weniger kompakt und viel gefäßreicher als beim Erwachsenen. Die Kopfknochen sind wenig ausgebildet, bestehen theilweise noch aus mehreren Stücken und haben die Fontanellen und Nähte zwischen sich, woher es kommt, daß die Knochenränder, die nicht, wie bei dem Erwachsenen, gezähnt sind, sich nicht berühren. Wo die Stirn-, die Kronen- und die Pfeilnaht zusammentreffen, bildet sich ein viereckiger Raum, der gewöhnlich so groß ist, daß er mit zwei Fingerspitzen bedeckt werden kann, und den man die große oder vordere Fontanelle nennt. Wo die Pfeilnaht und die Hinterhauptsnaht zusammentreffen, wird ein kleiner, dreieckiger knochenfreier Raum gebildet, welchen man die kleine oder hintere Fontanelle nennt. Die knochenfreien Stellen zwischen dem Seitenwandbein, dem Keil- und Schläfenbein und die zwischen dem Hinterhaupts-, dem Schläfen- und Seitenwandbein auf jeder Seite nennt man Seitenfontanellen. Die Beckenknochen bestehen bei dem neugebornen K. aus drei Stücken, dem Hüftbein, dem Sitzbein und dem Schoßbein. Diese drei Stücke sind durch Knorpel mit einander verbunden und vereinigen sich da, wo die Pfanne liegt. Das Gehirn des Neugebornen ist weicher als bei dem Erwachsenen. Die Hirnhäute sowohl als das Gehirn sind äußerst reich mit Blutgefäßen versehen. Im ganzen besitzt das neugeborne K. verhältnismäßig weit mehr Gehirnmasse als der Erwachsene. Das Rückenmark und die einzelnen Nervenfäden sind ebenfalls verhältnismäßig stärker als bei dem Erwachsenen. Die einzelnen Sinne sind bei dem neugebornen K. noch höchst wenig ausgebildet. Am meisten scheint der Geschmackssinn entwickelt zu sein, denn gleich nach der Geburt gibt das K. unverkennbare Merkmale, daß es Dinge durch den Geschmack unterscheiden kann. Das Gefühl wird durch die neuen Reize (Luft, Licht, Wärme ꝛc.), die auf das eben geborne K. einwirken, vielfach angeregt und schnell entwickelt. Wohl- und Uebelgerüche unterscheidet das neugeborne K. nicht. Auch der Gehörssinn des neugebornen Kindes scheint völlig unentwickelt zu sein, denn es gibt selbst bei großem Geräusch kein Zeichen der Wahrnehmung, obgleich das Trommelfell bei ihm sehr oberflächlich liegt. Der Gesichtssinn ist ebenfalls noch nicht entwickelt. Die Regenbogenhaut aller Neugebornen hat eine dunkelblaue Färbung. Hinsichtlich der Nahrung ist das neugeborne K. ganz auf die Mutterbrust angewiesen, für die es in der künstlichen Auffütterung (s. d.) nur einen nothdürftigen Ersatz findet. Auch nach der Entwöhnung verlangt das K. vorzugsweise noch Milchnahrung, und nur allmählich ist ein Uebergang zu Fleisch, Brod und Gemüse zu machen; stets aber muß diese Kost mild, reizlos, nahrhaft und leicht verdaulich sein. Das Gewöhnen an Regelmäßigkeit im Essen, das Aufhalten in reiner, warmer, freier Luft, das Schlafen in luftigen und lichten Räumen, die Uebung der Sinne, Sprache und Bewegungen, eine ganz allmählich steigende Abhärtung sind die Hauptmomente der physischen Erziehung des Kindes, während in Bezug auf die geistige Entwickelung namentlich dafür Sorge zu tragen ist, daß das K. nicht zu zeitig in die Schule geschickt oder überhaupt geistig angestrengt werde, weil das Gehirn noch nicht gehörig

ausgebildet ist und deshalb für die Zukunft leicht geschwächt werden kann. Nach römischem Recht gilt der Mensch bis zum vollendeten siebenten Jahr als K., in welchem Alter jede Zurechnung zur Strafe ausgeschlossen ist.

Kind, 1) Johann Friedrich, Dichter und Schriftsteller, geb. 4. März 1768 zu Leipzig, studirte daselbst Rechtswissenschaften, ließ sich 1793 als Rechtsanwalt zu Dresden nieder, entsagte aber 1814 der juristischen Praxis, um sich ungestört seiner schriftstellerischen Thätigkeit widmen zu können. Er starb in Dresden 25. Juni 1843. Unter seinen belletristischen Arbeiten fanden seine Novellen und Erzählungen bei ihrer platt romantischen Darstellungsweise, wie: »Natalia« (Züllichau 1802—1804, 3 Bde.), »Leben und Liebe Ryno's und seiner Schwester Minona« (das. 1805, 2 Bde.), »Malven« (das. 1805, 2 Bde.), »Tulpen« (das. 1806—1810, 7 Bde.), »Die Harfe« (das. 1814—1819, 8 Bde.), »Lindenblüten« (das. 1819, 4 Bde.) u. a., vielen Beifall. Auch von seinen dramatischen Dichtungen (»Theaterschriften«, Leipz. 1821—27, 4 Bde.) hielten sich einige, wie: »Wilhelm der Eroberer«, »Van Dycks Landleben« ꝛc., längere Zeit auf der Bühne. Am meisten Glück aber machten seine Operntexte: »Das Nachtlager von Granada« (von Kreutzer komponirt), »Der Holzdieb« (Musik von Marschner) und besonders der durch M. v. Webers Musik unsterblich gemachte »Freischütz« (mit Briefen des Komponisten herausgegeben, Leipz. 1843). 1815 gab K. Beckers »Taschenbuch zum geselligen Vergnügen« heraus; 1817—26 besorgte er mit Winkler (Th. Hell) die Redaktion der »Abendzeitung«, später auch eine Zeitlang die der »Dresdener Morgenzeitung«. Kinds »Gedichte« (Leipz. 1808, 5 Bde.; 2. Aufl., das. 1817—1825) trugen durchaus das Gepräge schwächlicher Nach- und Anempfindung, welches nahezu allen Dichtern des Dresdener Abendzeitungskreises eigen war.

2) Karl Theodor, neugriech. Philolog, geb. 7. Okt. 1799 zu Leipzig, studirte daselbst die Rechte, ließ sich 1824 als Advokat nieder, war 1835—46 Mitglied der Juristenfakultät, dann mit dem Titel Justizrath bis 1856 Mitglied des Spruchkollegiums und starb 7. Dec. 1868 zu Leipzig. Neben der juristischen Praxis beschäftigte ihn seit 1821 insbesondere das Studium der neugriechischen Sprache, um deren allgemeine Kenntnis er sich wesentlich verdient gemacht hat. Von seinen hierher gehörigen Schriften nennen wir: »Neugriechische Volkslieder im Original und mit deutscher Uebersetzung« (Grimma 1827); »Neugriechische Chrestomathie« (Leipz. 1835); des Alex. Sutsos »Panorama Griechenlands« (das. 1835), mit grammatischen Erklärungen und einem Wörterbuch; »Geschichte der griechischen Revolution« (das. 1833, 2 Bde.); »Handwörterbuch der deutschen und neugriechischen Sprache« (das. 1841); »Neugriechische Anthologie« (das. 1844); »Neugriechische Volkslieder« (das. 1849) und »Anthologie neugriechischer Volkslieder« (das. 1861).

3) Karl Gotthelf, Techniker, geb. 7. Juni 1801 in Linde bei Freiberg im Königreich Sachsen, wo sein Vater Bergmann war, wurde schon mit 13 Jahren auf der Grube »Himmelsfürst« als Bergarbeiter angestellt, betheiligte sich zu Anfang der 20er Jahre an Bohrversuchen, welche die sächsische Regierung bei Pegau und an einigen anderen Orten unternahm, gewann hier große Vorliebe für das Bohrfach und übernahm auf Anerbieten des gothaischen Salinendirektors Glenck die Stelle eines Bohrmeisters in Stotternheim bei Erfurt, wo er unter den größten Schwierigkeiten zwei Bohrlöcher herstellte. 1835 unternahm er auch die ersten Seilbohrversuche nach der sehr alten Methode der Chinesen (vgl. Erdbohrer). Seit 1836 arbeitete er in Luxemburg, erreichte bei Cessingen die größte damals bekannte Tiefe von 535 Meter und wandte bei Echternach an der Sauer zuerst hölzerne Bohrstangen und Freifallbohrer an. Bei Mondorf an der französisch-luxemburgischen Grenze stellte er von 1841—45 ein 713 Meter tiefes Bohrloch mit dem unerwartet geringen Kostenaufwand von 54,000 Mark her. 1845—53 wurden unter seiner Leitung Tiefbohrungen nach Steinsalz bei Schöningen in Braunschweig ausgeführt. 1848 faßte er die Idee, sein verbessertes Bohrverfahren zum Abteufen sehr weiter, fahrbarer Bohrlöcher (Schächte) zu verwenden, und erzielte in Schöneken bei Forbach (auf damals französischem Gebiet) mit einem 4,15 Meter weiten Bohrloch die günstigsten Erfolge; 1851 wurde in fast 81 Meter Tiefe das Steinkohlengebirge erreicht. Er verband sich dann mit Chaudron und führte mit diesem in der Folge nach einem noch verbesserten Verfahren mehrere sehr weite Bohrungen aus. 1855 wurde er von der Pariser Compagnie des Sondages berufen, um einen artesischen Brunnen in Passy bei Paris zu erbohren; das Bohrloch von durchschnittlich 1 Meter Durchmesser erreichte in 17 Monaten eine Tiefe von 528 Meter, nach längerem Aufenthalt wurde dann 1861 die erste wasserführende Schicht bei mehr als 576 Meter erbohrt und bald darauf eine zweite wasserführende Schicht erreicht, welche pro Stunde 1300 Kubikm. Wasser lieferte. Seit 1868 lebte K. zurückgezogen auf seinem Gute die goldene Bremm, am Fuß der Spicherner Höhen, und starb hier 9. März 1873. Seine durchgreifendsten Verbesserungen und Erfindungen waren: das Bohren mit hölzernen Stangen, der Freifallbohrer, der Erweiterungs- oder Nachnahmebohrer, Versicherungen, durch welche vorkommende Bohrerbrüche sogleich erkannt und mit zu Tage gefördert werden können, Schachtbohrer und Mittel zur Wasserdichtmachung der abgebohrten Schächte. Er schrieb: »Anleitung zum Abteufen der Bohrlöcher« (Luxemb. 1842). Eine biographische Skizze über K. lieferte Rühlmann in Wirths »Gewerbekalender« (Weim. 1871).

Kindbett, s. Wochenbett.

Kindbettfieber (Puerperalfieber, **Febris puerperalis**), eine schnell verlaufende, sehr gefährliche Krankheit der Wöchnerinnen, welche zu den Infektions- oder Ansteckungskrankheiten gerechnet werden muß. Das K. kommt zeitweise in epidemischer Verbreitung, seltener in vereinzelten Fällen vor und sucht namentlich die Entbindungsanstalten heim, um so mehr, je größer und je mehr sie frequentirt sind. Ueber die Ursache und die Entstehungsweise des Puerperalfiebers sind bis auf die neueste Zeit die Ansichten der Aerzte sehr getheilt gewesen. Früher nahm man ziemlich allgemein an, es liege dem K. ein Miasma zu Grunde, welches sich da entwickele, wo viele Wöchnerinnen in engem Raum und in schlecht ventilirten Zimmern angehäuft sind. Durch Professor Semmelweiß in Wien wurde dagegen die Ansicht begründet, daß dem K. ein echtes Kontagium zu Grunde liege. Zahlreiche Erfahrungen der Neuzeit haben die Lehre von Semmelweiß bestätigt. Man neigt gegenwärtig der Annahme zu, daß das K. darauf zurückzuführen sei, daß fäulniserregende niedere Organismen (Mikrosporon septicum *Klebs*, Coccobacteria septica *Billroth*) von mikroskopischer Kleinheit auf die inneren Geschlechtsorgane übertragen werden, welche bei

der Wöchnerin gleichsam eine große Wundfläche darstellen, und hier Zersetzungen nach Art der Fäulnis einleiten, welche sich in den Geweben der Unterleibsorgane ausbreiten und schließlich zu einer Entmischung der allgemeinen Säftemasse führen. Diese fäulniserregenden Organismen können durch die äußere Luft, den untersuchenden Finger der Hebamme und des Arztes, an welchem die Fäulnisorganismen hängen, durch unreine Instrumente u. dgl. in den Organismus der Wöchnerin verbracht werden. Die anatomischen Veränderungen, welche dem K. zu Grunde liegen, sind sehr verschieden. In manchen Fällen stellt sich das K. wesentlich wie eine allgemeine Bauchfellentzündung mit massenhaften serösen oder eiterigen Exsudaten dar (peritonitis puerperalis); in anderen Fällen sind es wirkliche Fäulnisvorgänge auf der Innenfläche des Uterus (endometritis puerperalis septica s. putrida); wiederum in anderen Fällen tritt neben der Erkrankung des Bauchfells und der innern Uterusfläche oder auch ganz für sich bestehend eine eiterige Entzündung der Lymphgefäße und der Venen im Bereich der Gebärmutter und ihrer Adnera (metrotymphangottis und metrophtebitis puerperalis) auf; fast immer aber findet sich außerdem noch eine seropurulente Infiltration des lockern Zellgewebes im Bereich des Beckens und Bauchs. Hiernach werden selbstverständlich die lokalen Erscheinungen des Kindbettfiebers sich sehr verschieden gestalten. Die Leichen der am K. Verstorbenen fallen der Fäulnis auffallend schnell, schon wenige Stunden nach dem Tod, anheim, und in den großen Blutgefäßen ist ein schwarzes, dünnflüssiges oder schmierig-eingedicktes Blut ohne Neigung zur Gerinnung anzutreffen. Als Symptome der Krankheit sind anfänglich Zeichen einer Entzündung der Gebärmutter und ihrer Anhänge sowie des Bauchfells vorhanden, wie z. B. Schmerzen im Unterleib, Auftreibung des Bauchs, schlaffe und sehr ausgedehnte Gebärmutter. Doch ist von vornherein gewöhnlich das Allgemeinbefinden heftiger ergriffen, was sich durch einen eigenthümlichen Gesichtsausdruck (Puerperalphysiognomie) kundgibt. Heftiges Fieber tritt von Anfang an auf, der Puls steigt sehr schnell, schon am zweiten oder dritten Tag auf 120 und mehr Schläge; Schüttelfröste treten auf, die Kranken sprechen irre, haben großen Durst. Die Wochenbettsabsonderung (Lochien) wird sparsam, unangenehm riechend, oft jauchig stinkend; es stellen sich außerordentliche Schwäche, aufgetriebener Leib, der oft sehr empfindlich ist, namentlich wenn das Bauchfell entzündet ist, zuweilen heftige Durchfälle und große Unruhe ein. Die anfangs ergiebige Milchabsonderung hört bald ganz auf; hierzu gesellen sich öfters Störungen von Seiten der Lungen, namentlich große Athemnoth, welche eine Folge der Gasansammlung in den Därmen und des flüssigen Exsudats in der Bauchhöhle ist. Der Tod erfolgt unter den Erscheinungen der Erschöpfung, oft im Sopor und nicht selten schon in den ersten Tagen nach der Erkrankung. Die Prognose ist durchschnittlich eine schlechte, die Sterblichkeit eine große; die meisten Wöchnerinnen, welche die Erscheinungen des Puerperalfiebers zeigen, verfallen auch dem Tod oft überraschend schnell. Die Thätigkeit des Arztes in Betreff des Kindbettfiebers hat sich vorzugsweise mit der Verhütung der Krankheit und mit Einschränkung einer etwa drohenden epidemischen Ausbreitung zu befassen. Hierzu ist fleißige Lufterneuerung in den Krankenzimmern und skrupulöseste Reinlichkeit nach allen Richtungen hin erforderlich. Diejenigen, welche bereits Erkrankte pflegen, dürfen niemals mit gesunden Wöchnerinnen in Berührung kommen, welche letzteren auch aufs sorgfältigste von den ersteren zu trennen sind, was namentlich für Gebäranstalten von größter Wichtigkeit ist. Die behandelnden Aerzte aber müssen sich ganz besonders nach jedem Besuch von Kindbettkranken aufs sorgfältigste reinigen, und zwar mittels Chlorwaschungen, und sich erst der frischen Luft aussetzen, ehe sie andere Wöchnerinnen besuchen. Was die Behandlung des einzelnen Falles anbelangt, so ist sie eine wesentlich symptomatische. Man sorge für Beseitigung des stinkenden Wochenflusses durch fleißige lauwarme Ausspritzungen, welche mit übermangansaurem Kali, mit Salicylsäure und ähnlichen fäulniswidrigen Mitteln versetzt sein können. Die Schmerzen im Leib und die Entzündung des Bauchfells bekämpft man je nach Umständen durch eiskalte oder feuchtwarme Umschläge auf den Leib. Sehr schwierig ist es, die Auftreibung der Därme durch angehäufte Gase zu beseitigen. Die gewöhnlichen Mittel (Fenchelthee 2c.) reichen dazu, weil fast immer heftiges Erbrechen zugegen ist, nicht aus. Man versuche, durch Einführen eines elastischen Rohrs in den Mastdarm, durch Klystiere und drastische Abführmittel diese überaus lästige und gefährliche Erscheinung zu mildern. Die Hauptsache bleibt Bekämpfung des Fiebers und der drohenden Erschöpfung durch Chinin, Salicylsäure, starken Wein, starken reinen Kaffee, Champagner, Moschus und dergleichen anregende und excitirende Mittel. Gewöhnlich lassen aber alle Heilversuche den Arzt im Stiche.

Kindbettfluß, s. Lochien und Wochenbett.

Kindelbrück, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Weißensee, an der Wipper, mit Papierfabrik und (1875) 1771 evangel. Einwohnern.

Kinderarbeit, vgl. Fabrikkinder und Fabrikgesetzgebung.

Kinderaussetzung, s. Aussetzung.

Kinderbewahranstalten, s. Kleinkinderschulen.

Kinderdiebstahl, s. Menschenraub.

Kindergärten, Anstalten (Vorschulen) für kleine Kinder im vorschulfähigen Alter (von 3—6 Jahren), eine Schöpfung des Pädagogen Friedrich Fröbel (s. d.). Fröbel wurde zu der Gründung der K. nicht nur durch die Rücksicht auf die Familien geleitet, welche durch irgend welche Ursachen (Armut, gesellige Beziehungen 2c.) gehindert sind, ihren unmündigen Gliedern die gehörige Beachtung und Anregung zu gewähren, sondern er wollte vielmehr das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen von Grund aus umgestalten, und dazu sollte durch die K. der Grund gelegt werden. Als Grundsatz seiner pädagogischen Reformpläne stellt er wiederholt auf, daß der Mensch als »Gliedganzes« in Analogie mit dem Leben der organischen Natur harmonisch entwickelt werden müsse. Der Mensch soll sich von Haus aus als Ganzes und doch zugleich als Glied einer größern Gemeinschaft fühlen lernen. Daher genügt auch schon im vorschulfähigen, zarten Alter die häusliche Erziehung nicht. Fröbel vereinigte daher die Kinder wenigstens einige Stunden des Vormittags in seinem Kindergarten zu gemeinsamem Spiel und gemeinsamer Beschäftigung. Den Namen wählte er, weil ein Garten zur Beobachtung des organischen Lebens der Natur, zur Erfrischung 2c. wesentlicher Bestandtheil der Anstalt ist, und weil in dieser die Kinder als Pflanzen Gottes gepflegt und entwickelt werden sollen. Er sagt: »Der Kindergarten soll die Kinder des vorschulfähigen Alters nicht

nur in Aufsicht nehmen, sondern ihnen auch eine ihrem ganzen Wesen entsprechende Beschäftigung geben, ihren Körper kräftigen, ihre Sinne üben und den erwachenden Geist beschäftigen, sie sinnig mit der Natur und Menschenwelt bekannt machen, besonders auch Herz und Gemüth richtig leiten und zur Einigkeit mit sich führen«. Zu diesem Zweck läßt er die Kinder beobachten, besonders Thiere und Pflanzen, auch sonst schöne und bedeutsame Körperformen, und diese Beobachtungen aussprechen und besingen. Daneben leitet er sie zu allerhand Spielen an. Diese sind Bewegungsspiele (Freiübungen, s. d.) und Geistesspiele. Die letzteren beginnen mit dem Ball und schreiten dann zur (harten) Kugel, zum Würfel, zur Walze, zum Bauen mit verschiedenen Körpern fort. Durch die Bauspiele sowie durch das Flechten, Falten, Ausschneiden, Zeichnen ꝛc. wird der Uebergang vom Spiel zu ernsterer Beschäftigung angebahnt. Auch diesen Spielen gehen Sprech- und Singübungen zur Seite, für welche Fröbel selbst Sprüche und Lieder in großer Zahl herausgegeben hat. Die Leitung der K. soll eigens dazu ausgebildeten Kindergärtnerinnen übertragen werden. In der Ausführung seiner Pläne findet sich bei Fröbel manches Seltsame und Schiefe. Dennoch hat das Unternehmen einen gesunden Kern und verdiente nicht die Feindseligkeit der Regierungen und die Abneigung der Lehrer und Erzieher, der es vielfach begegnete. Mit der wachsenden Verbreitung (besonders von Hamburg aus, neuerdings auch außer Deutschland, vor kurzem sogar bis Rom) ist manches Fehlerhafte abgestreift. Vom pädagogischen wie volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist ihnen ferneres Wachsthum zu wünschen. Nur müssen sie den bestehenden Schulen nicht feindlich gegenüber treten oder deren Lehrplänen in falschem Ehrgeiz vorgreifen, sondern der Schulerziehung verständig vorarbeiten. Wo ein glücklich gestaltetes Familienleben selbst die wünschenswerthe Anregung für die Kleinen bietet, wird der Kindergarten kein eigentliches Bedürfnis sein. Dagegen hat er in größeren Städten, Fabrikorten ꝛc. einen wichtigen Beruf. In solchen Orten sind die K. auch vorzugsweise entstanden, vielfach unter Anregung von Frauenvereinen, wohlwollenden Fabrikherren ꝛc. Auf diesem Gebiet berühren sie sich mit den nahe verwandten Kleinkinderschulen (s. d.), Bewahr- oder Pfleganstalten. Vgl. die Schriften von Friedrich Fröbel (s. d.), namentlich dessen »Pädagogik des Kindergartens« (herausgeg. von W. Lange, 2. Aufl., Berl. 1874); Goldammer, Der Kindergarten, Handbuch der Fröbel'schen Erziehungsmethode (3. Aufl., das. 1874); Köhler, Der Kindergarten in seinem Wesen dargestellt (2. Aufl., Weim. 1874); Derselbe, Die Praxis des Kindergartens (2. Aufl., das. 1874—76, 3 Bde.); Barth, Bilder aus dem Kindergarten (Leipz. 1873). Außerdem: Middendorf, Die K., Bedürfnis der Zeit ꝛc. (Blankenb. 1848); W. Lange, Zum Verständnis Fröbels (Hamb. 1850).

Kinder Israel, s. v. w. Hebräer, s. Juden.

Kinderkrankheiten, vorzugsweise die sogen. akuten Exantheme, wie Masern, Scharlach, Wasserpocken, auch Keuchhusten, die meist Kinder und nur ausnahmsweise Erwachsene befallen, welche sie in ihrer Kindheit nicht durchgemacht haben. Es gibt jedoch noch eine Reihe von Krankheiten, welche theils nur im Kindheitsalter vorkommen, wie die Rhachitis oder die englische Krankheit, theils auch solche, welche vorzugsweise bei dem Kind beobachtet werden, wie z. B. die tuberkulöse Hirnhautentzündung, der Kroup, die Skrofelsucht; auch gewisse chronische Hautkrankheiten, z. B. der Milchgrind (Ekzem), sind hierher zu zählen. Man stößt vielfach auf die Ansicht, jedes Kind müsse nothwendigerweise die sogen. K. durchgemacht haben. Dies ist indessen durchaus unrichtig. Die meisten Kinder allerdings machen gewisse Krankheiten, wie Masern, Wasserpocken ꝛc., durch, weil die Gelegenheit zur Ansteckung so leicht gegeben wird und fast alle Kinder gleichmäßig dafür disponirt sind. Bietet sich aber zufällig keine Gelegenheit zur Ansteckung, so bleibt der Mensch für immer frei von diesen Krankheiten, oder er erkrankt erst später daran, wenn er zufällig angesteckt wird und inzwischen die Disposition für die betreffende Krankheit nicht getilgt worden ist.

Kinderraub, s. Menschenraub.

Kinderschauspiele, kleine dramatische Stücke, welche die Welt der kindlichen Begriffe nicht überschreiten und zur Lektüre für Kinder, zur Aufführung von ihnen, zur Uebung des Gedächtnisses und zur Bildung der Deklamation und der äußern Darstellung bestimmt sind. Die Frage, ob man Kinder in der Kunst üben solle, Charaktere und Leidenschaften darzustellen, fällt der Ethik und Pädagogik anheim. Die ältesten K. sind die sogen. Schuldramen; dann folgten die dramatischen Sprichwörter, eine Erfindung des Franzosen Moissy. Frau v. Genlis schrieb »Théâtre d'éducation« (Par. 1779, deutsch von Gotter). In Deutschland lieferte die ersten K. Weiße (Leipz. 1792, 3 Bde.); Claudius gab unter anderem ein »Kindertheater« (Frankf. 1802—1804) heraus, Sartorius eine Sammlung von Kinderschauspielen verschiedener Verfasser unter dem Titel: »Theater für die Jugend« (das. 1781—85, 3 Bde.), Jauffret K. in deutscher und französischer Sprache (Hamb. 1803, 2 Bde.), in neuer Zeit Kannegießer »Schauspiele für die Jugend« (Berl. 1844—49, 12 Bdchn.).

Kinderschriften, s. Jugendschriften.

Kindertag, s. v. w. Unschuldiger Kindertag (28. Dec.).

Kindesabtreibung, s. Abtreibung.

Kindesmord (Kindestödtung, Infanticidium), die vorsätzliche Tödtung eines unehelichen Kindes durch dessen Mutter in oder gleich nach der Geburt. Während die frühere Gesetzgebung und namentlich die peinliche Gerichtsordnung Karls V. (die sogen. Carolina) den K. als Verwandtenmord besonders streng bestrafte, zog die gemeinrechtliche Praxis und die moderne Gesetzgebung die besonderen Thatumstände dieses Verbrechens in mildernde Berücksichtigung, namentlich die physische und psychische Aufregung der Mutter zur Zeit der That, die Furcht vor Entdeckung ihres Fehltritts und vor einer traurigen Zukunft und das noch unentwickelte Bewußtsein des Neugebornen, den die Mutter noch mehr als einen Theil ihrer eigenen physischen Existenz denn als selbständige Persönlichkeit zu betrachten geneigt ist. Nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch insbesondere ist der Thatbestand der Kindestödtung folgender: 1) Objekt des Verbrechens ist ein uneheliches Kind; sei es auch von einer Ehefrau, jedoch im Ehebruch, empfangen und geboren. Dasselbe muß aber gelebt haben, gleichviel, ob es zum Fortleben geeignet war. Ob dies der Fall gewesen, muß nöthigenfalls durch Sachverständige, namentlich durch Anwendung der sogen. Lungenprobe (s. d.), festgestellt werden. 2) Subjekt der That kann nur die außereheliche Mutter selbst sein, indem bei anderen Thätern, Anstiftern oder Gehülfen jene oben hervorgehobenen mildernden Umstände nicht in Anbetracht kommen und für diese lediglich die Strafbestimmungen über Mord und Todschlag

maßgebend sein können. 3) Die Handlung selbst muß vorsätzlich geschehen; bei fahrlässiger Kindestödtung sind die Grundsätze über fahrlässige Tödtung überhaupt entscheidend; sie muß auch in oder gleich nach der Geburt geschehen. Manche Strafgesetzbücher, z. B. das thüringische, hatten in letzterer Beziehung einen bestimmten Zeitraum, die nächsten 24 Stunden nach der Geburt, angenommen, innerhalb deren die That als K. erscheinen solle. Das Reichsstrafgesetzbuch stellt jedoch keine solche Grenze auf; die That wird als K. bestraft, wenn sie in oder gleich nach der Geburt, d. h. so lange noch die oben bezeichneten, mit der Geburt zusammenhängenden Umstände andauern, begangen wird. Die Strafe der Kindestödtung ist eine geringere als die des Mordes und des Todschlags, nämlich Zuchthausstrafe von 3—15 Jahren und, wenn noch außerdem mildernde Umstände vorhanden, Gefängnis von 2—5 Jahren. Auch der Versuch wird, freilich geringer als das vollendete Verbrechen, bestraft. Vgl. Deutsches Strafgesetzbuch, §§ 217, 43 ff.

Kindestheil, Antheil eines Kindes an der Erbschaft seiner Eltern; dann s. v. w. Pflichttheil.

Kindesunterschiebung (Suppositio s. Subjectio partus), die strafbare Handlung desjenigen, welcher wissentlich und fälschlich ein Kind als dasjenige fremder Eltern bezeichnet. Das deutsche Strafgesetzbuch (§ 169) bestraft die K., ebenso wie das vorsätzliche Vertauschen von Kindern (Kinderverwechselung), mit Gefängnis bis zu drei Jahren und, wenn die Handlung in gewinnsüchtiger Absicht geschah, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren. Auch ist der Versuch eines solchen Verbrechens ebenfalls für strafbar erklärt.

Kind folgt der ärgern Hand, s. Hand, ärgere.

Kindspech, s. Kind.

Kindswasser, s. v. w. Fruchtwasser.

Kineas, griech. Redner und Staatsmann, ein geborner Thessalier und Schüler des Demosthenes in Athen, trat in die Dienste des Königs Pyrrhos von Epiros, dem er durch seine diplomatische Gewandtheit so viel nützte, daß man zu sagen pflegte, des K. Beredsamkeit habe ihm mehr Städte geöffnet als die eigenen Waffen. Als Pyrrhos Italien erobern wollte (280 v. Chr.), sandte er K. mit 3000 Mann nach Tarent voraus und schickte ihn dann nach der Schlacht bei Heraklea mit Friedensanträgen an den römischen Senat. Später, im Jahr 279, geleitete er die römischen Kriegsgefangenen nach Rom und machte hier, wiewohl vergeblich, neue Friedensvorschläge. Ehe Pyrrhos nach Sicilien übersetzte, wurde K. abgeschickt, um mit den dortigen Städten Unterhandlungen anzuknüpfen. Später wird seiner nicht mehr gedacht.

Kinematik (v. griech. kinēma, Bewegung), nach Ampère's Vorschlag (cinématique) die Wissenschaft, deren Inhalt: die Theorie der Bewegungsmechanismen, früher in anderen Disciplinen, Geometrie, Mechanik und Maschinenlehre, verstreut behandelt zu werden pflegte. Kurz nach der Gründung der polytechnischen Schule zu Paris 1794 fand eine Sonderung der Bewegungsmechanismenlehre von der allgemeinen Maschinenlehre durch Monge und Carnot statt, und die neue Wissenschaft wurde fortan an jener Schule eifrig gepflegt und gefördert. Der bedeutsamste Fortschritt, welcher namentlich für den heutigen Stand der K. grundlegend war, erfolgte, als durch Chasles und Poinsot die bereits im vorigen Jahrhundert von Euler gegebene geometrische Betrachtungsweise der Bewegungen fester Körper nach ihrem ganzen Werth erkannt wurde. Der vollständig neue Gesichtspunkt, unter welchem durch Eulers Lehre vom momentanen Drehungspol die Geometrie der Bewegung erschien, gab zu werthvollen mathematischen Arbeiten Anstoß und veranlaßte, daß sich dieselben unter dem Namen cinématique pure nach Résal 1862 mit einem besondern Rahmen umgaben und von der gegenüber stehenden cinématique appliquée lossagten. Gegenwärtig ist durch Reuleaux und Aronhold die Gewerbeakademie zu Berlin zu einer der bedeutendsten Pflanzstätten der K. erhoben worden, denn, während Aronhold Bedeutendes für Verbreitung und Erweiterung des geometrischen Theils der Wissenschaft geleistet hat, ist Reuleaux der Schöpfer einer logisch durchgearbeiteten Mechanismenlehre und hat eine Sammlung kinematischer Modelle ins Leben gerufen, wie sie vordem weder der Größe noch der pädagogischen Zweckmäßigkeit nach existirte. Der praktische Werth des Reuleaux'schen Systems liegt nicht in der Produktion neuer, noch nie angewendeter Mechanismen, sondern darin, daß es ihm gelungen ist, scheinbar sehr verschiedene Mechanismen durch umfassende Grundgedanken unter gemeinschaftliche Gesichtspunkte zu bringen und so einen innern Zusammenhang herzustellen, durch welchen ein vollkommneres Verständnis und zweckmäßigere Benutzung des reichen vorhandenen Materials ermöglicht ist. Vgl. Reuleaux, Theoretische K. (Berl. 1875).

Kineschma, Kreisstadt im russ. Gouvernement Kostroma, rechts an der Wolga, ein Stapelplatz für den Handel mit Leinwand, Theer, Metall, Zucker, Salz, Horn und Getreide, hat 5 Kirchen (eine Kathedrale) und (1874) gegen 4000 Einw., welche Leinwand, Tischzeug, Papier und Heiligenbilder fertigen. Der Kreis ist ein sehr industrieller; die jährliche Produktion repräsentirt einen Werth von ca. 4 Mill. Rubel, wovon auf Kaliko und Baumwollstoffe 2½ Mill. kommen.

Kinesias, griech. Dithyrambendichter der jüngern Schule, aus Athen gebürtig, blühte um 420 v. Chr. Durch seine Neuerungen in Form und Inhalt (besonders in ersterer und zwar nach der rhythmischen wie nach der musikalischen Seite hin) forderte er die scharfe Kritik und den bittern Spott der konservativeren Zeitgenossen, besonders des Aristophanes, heraus (vgl. Dithyrambos).

Kinesitherapie (griech., »Bewegungsheilkunst«), s. v. w. schwedische Heilgymnastik (s. d.).

Kinētik (griech.), Lehre von der Bewegung, Bewegungskunst; kinētisch, auf die Bewegung Bezug habend, bewegend; kinētische Künste, s. v. w. mimische Künste.

King (engl.), König; die weibliche Form ist Queen.

Kinglake (spr. -lek), Alexander William, engl. Politiker und Historiker, geb. 1811, studirte in Cambridge die Rechte und betrat als Barrister die juristische Laufbahn, welche er aber 1856 verließ. 1857 trat er als Vertreter der Liberalen für Bridgewater ins Parlament, in dem er sich durch seine Interpellationen und Anträge über auswärtige Angelegenheiten hervorthat. Sein erstes Werk: »Eothen« (1844, neue Ausg. 1864), Briefe über eine Reise in den Orient, erregte großes Aufsehen. Von seinem weitschichtigen, aber werthvollen Hauptwerk: »History of the Russian war«, erschien bis jetzt nur ein Theil: »The invasion of the Crimea« (neue Ausg., Lond. 1863—75, 5 Bde.).

King's Bench (spr. bentsch, Court of King's oder Queen's bench, engl., »Königsbank«, Bancus regis), ehemals das Oberhofgericht zu London; seit 1873 Benennung einer Abtheilung (Queen's Bench division) des obersten Gerichtshofs (High Court of Justice) für England und Wales (s. England, S. 124 f.).

Kings-County (spr. -kaunti, Königsgrafschaft), Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, grenzt nördlich an West-Meath, östlich an Kildare, südlich an Queens-County, südwestlich an Tipperary, westlich an Roscommon und Galway und umfaßt 1995 QKilom. (36,2 QM.) mit 1851: 112,076, 1871: 75,781 Einw. (davon 89 Proc. katholisch). Der Nordtheil der Grafschaft ist Hochebene, im O. bis 85 Meter hoch und nach W. gegen den Shannon allmählich bis 34 Meter absinkend. Unter den isolirten Hügeln, welche sich auf der Ebene erheben, ist der Croghan (232 Meter) der bedeutendste. Torfmoore nehmen einen großen Theil der Ebene ein; gutes Ackerland haben fast nur die Flußufer. Der Südwesten enthält hügeliges Weideland, das nach der Grenze von Queens-County ansteigt und hier im Ard Erie der Slieve-Bloomberge 528 Meter Höhe erreicht. Der Hauptfluß ist der die Westgrenze bildende Shannon, der hier für Schiffe von 300 Tonnen fahrbar ist und die Brosna aufnimmt. Der Grand Canal durchschneidet die Grafschaft von W. nach O. Vom Areal sind 24,4 Proc. Ackerland, 43 Proc. Weiden, 1³/₅ Proc. Wald und ¹/₅ Proc. Gewässer. Viehstand 1873: 12,688 Pferde, 69,725 Rinder, 143,553 Schafe und 18,839 Schweine. Hauptort ist Tullamore.

Kingsley (spr. kingsli), 1) **Charles**, namhafter engl. Volksschriftsteller, geb. 12. Juni 1819 zu Holne in Devonshire, ward Kanoniker von Middleham und Pfarrer zu Eversley in Hampshire und widmete als Schriftsteller seine Thätigkeit vornehmlich der Verbesserung der Lage der niederen Volksklassen und der Förderung eines werkthätigen Christenthums. Wir heben von seinen Werken hervor: »The saint's tragedy« (1848), ein dramatischer Versuch, welcher die Geschichte der heil. Elisabeth behandelt; die Romane »Alton Locke, tailor and poet, an autobiography« (1850, 2 Bde.; neue Ausg. 1875), ein ergreifendes, unter den politischen und socialen Stürmen des Jahrs 1848 entworfenes Bild der Gebrechen und Verirrungen der modernen Gesellschaft, das den Konflikt zwischen modernen Zuständen und den Anforderungen christlicher Sinnesart zur Darstellung bringt; »Yeast, a problem« (1851), ähnliche Tendenzen verfolgend; »Phaeton, or loose thoughts on loose thinkers« (Cambridge 1852); »Hypatia, or new foes with an old face« (1852, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1858), worin mit feinem künstlerischen Sinn der tragische Konflikt zwischen der poetischen Philosophie des Heidenthums und der Jugendkraft des Christenthums behandelt wird; »Westward ho!« (1855, 3 Bde.; 9. Aufl. 1873), eine religiös-patriotische Erzählung aus dem Zeitalter der Elisabeth, welche den Gegensatz zwischen dem geläuterten Christenthum und dem Katholicismus zum Inhalt hat. Beide letzteren Romane sind ohne Zweifel Kingsley's bedeutendste Werke. Außerdem erschienen: »Two years ago« (1857); »Miscellanies from Fraser's Magazine« (1859); die phantastische Humoreske »The water-babies« (1863); der zur Zeit Wilhelms des Eroberers spielende Roman »Hereward, the last of the English« (1866); »The Hermits« (1867); »How and why?« (1869); »At last: a christmas in the West Indies« (1872, 2 Bde.) u. a. Seit 1859 als Professor der neuern Geschichte an der Universität Cambridge angestellt, hielt er eine Reihe von Vorträgen, die unter dem Titel: »The Roman and the Teuton« (1864, neue Ausg. 1875) gedruckt erschienen. Nach seinem Rücktritt 1869 wurde er Kanonikus von Chester und starb, nachdem er 1874 zum zweitenmal Nordamerika besucht und daselbst Vorlesungen (gesammelt erschienen 1875) gehalten hatte, 23. Jan. 1875. Ein Bändchen Poesien von K. war 1858 unter dem Titel: »Andromeda and other poems« (3. Aufl. 1863) erschienen; die Herausgabe seiner »Memoir and correspondence« (1876) besorgte die Wittwe. Vgl. Howson, Zur Erinnerung an den Verfasser der Hypatia (a. d. Engl., Gütersl. 1876).

2) **Henry**, engl. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 1830, studirte in Oxford, ging 1853 nach Australien, wo er mehrere Jahre blieb, und widmete sich nach seiner Rückkehr nach England der literarischen Beschäftigung. Sein erster Roman: »The recollections of Geoffry Hamlyn« (1859, 3 Bde.), blieb zugleich sein bester. Von den zahlreichen nachfolgenden nennen wir nur: »Ravenshoe« (1862, 3 Bde.; 3. Aufl. 1866; deutsch, Leipz. 1863); »Austin Elliot« (1863, 2 Bde.); »The Hillyars and the Burtons« (1865, 3 Bde.); »Silcote of Silcotes« (1867, 2. Aufl. 1869); »Mademoiselle Mathilde« (1868, 3 Bde.; neue Aufl. 1870); »Tales of old travel« (1869 u. 1871); »Old Margaret« (1871, 2 Bde.); »The Harveys« (1872, 2 Bde.); »Valentin: a French boy's story of Sedan« (1872, 2 Bde.); »Oakshott Castle« (1873, 3 Bde.); »Reginald Hetherege« (1874, 3 Bde.) u. a. Spannende Handlung und anschauliche Schilderungen, besonders australischen Lebens, finden sich in den meisten seiner Werke, doch auch manche Nachlässigkeit im Stil. 1870—71 Redakteur der »Daily Review«, machte er als sein eigener Kriegskorrespondent den deutsch-französischen Feldzug mit, wohnte der Schlacht von Sedan bei und betrat als der erste Engländer die Stadt. Er starb 23. Mai 1876. Seine Romane erschienen 1872 gesammelt in 7 Bänden.

King's Lynn, s. Lynn Regis.

Kingston (spr. kingst'n), Name mehrerer Städte in England und Amerika, deren bedeutendste folgende sind: 1) K. upon Hull, s. Hull. — 2) K. upon Thames, Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, 10 Kilom. südwestlich von London, ein alter, unregelmäßig gebauter, aber historisch interessanter Ort am rechten Ufer der Themse, über die eine Brücke von 20 Bögen führt, hat ein Irrenhaus, bedeutenden Gemüsebau, lebhaften Malz- und Getreidehandel und (1871) 15,263 Einw. K. war früher Krönungsort der angelsächsischen Könige, die bei diesem Vorgang auf einem noch jetzt vor dem Gerichtshaus befindlichen Stein gesessen haben sollen. — 3) Stadt in der britisch-amerikan. Provinz Ontario (Westkanada), am Ontariosee, beim Austritte des Lorenzstroms, hat 17 Kirchen, mehrere schöne öffentliche Gebäude, eine Universität (Queens College), ein katholisches Seminar (Regiopolis College) und (1871) 12,407 Einw. Die Fabrikthätigkeit liefert Maschinen, Piano's, landwirthschaftliche Geräthe, Oefen, Gußwaaren, Leder und Bier. Den sichern Hafen vertheidigen Fort Henry und 12 Martellothürme. K. wurde 1784 an Stelle von Fort Frontenac (Cataraqui) gegründet. — 4) Hauptstadt der brit. Insel Jamaica in Westindien, an der Bai von Port Royal, fast nur auf sanft ansteigendem Gelände gebaut, hat meist einstöckige Häuser mit rothen Ziegeldächern, ungepflasterte Straßen, nur wenige bemerkenswerthe Gebäude und (1871) 34,314 Einw. Der Hafen wird durch starke Werke vertheidigt und ist im S. von der schmalen Landzunge Palisadoes begrenzt, auf deren äußerster Spitze die Ruinen von Port Royal liegen. Der einst blühende Handel hat sehr abgenommen. K.

wurde 1693 gegründet. — 5) Stadt im nordamerikan. Staat New York, 1663 von den Holländern gegründet, mit (1870) 6315 Einw. Die erste Konstitution des Staats wurde hier angenommen.

Kingston (spr. kingst'n), Elisabeth Chudleigh, Herzogin von, geb. 1720 als Tochter des Obersten Thomas Chudleigh, wurde 1743 nach dem Tode desselben Hofdame bei der Prinzessin von Wales, der Mutter Georgs III. Durch Schönheit und Geist ausgezeichnet, hatte sie zahlreiche Anbeter, unter denen sie den Herzog von Hamilton begünstigte, vermählte sich aber, als der Herzog eine größere Reise antrat, mit dem Kapitän Hervey, späterem Grafen von Bristol. Die Ehe war jedoch unglücklich, und Elisabeth kehrte an den Hof zurück, während ihr Gemahl nach Westindien segelte. Ein Kind aus dieser Ehe starb, und die Verbindung blieb geheim. Kurze Zeit darauf begab sich Elisabeth in Begleitung eines Majors Howe nach Deutschland und fand an den Höfen zu Dresden und Berlin die schmeichelhafteste Aufnahme. Nach England zurückgekehrt, nahm sie ihre Stellung als Ehrendame der Prinzessin wieder ein und vermählte sich, nachdem ihre Ehe mit Hervey endlich mit dessen Einwilligung getrennt war, im März 1769 mit dem Herzog von K. Derselbe setzte sie durch Testament zu seiner Erbin ein, und nach seinem Tode 1773 kam sie in den lebenslänglichen Genuß seiner bedeutenden Güter, welche nach ihrem Tod auf einen jüngern Neffen des Verstorbenen übergehen sollten, indem ein älterer ganz von der Erbschaft ausgeschlossen wurde. Dieser, darüber erbittert, suchte die letzte Ehe seines Oheims für ungültig zu erklären und klagte die verwittwete Herzogin der Bigamie an, da die Ehescheidung von Hervey von keinem kompetenten Gerichtshofe vollzogen sei. Sie eilte aus Italien, wo sie gerade verweilte, nach England zurück, fand zwar hohe Fürsprache, ward aber gleichwohl vom Oberhaus im April 1776 für schuldig befunden und verurtheilt; nur ihr hoher Adel bewahrte sie vor schimpflicher Strafe. Sie hieß fortan Gräfin von Bristol, doch blieb das Testament des Herzogs von K. gültig und sie selbst im Genusse seines Vermögens. Sie lebte fortan abwechselnd in Rom und Petersburg auf glänzendstem Fuße, später auf dem Schlosse zu Ste. Assise bei Fontainebleau, wo sie 28. Aug. 1788 starb. Vgl. »An authentic detail of particulars relative to the late duchess of K.« (Lond. 1788); »Histoire de la vie et des aventures de la duchesse de K.« (das. 1789); Faverolles, La duchesse de K. (Par. 1813); »Neuer Pitaval«, Bd. 25 (Leipz. 1858).

Kingstown (spr. kingstaun), 1) Seestadt in der irischen Grafschaft Dublin, mit vielen schönen Gebäuden, einem Nonnenkloster, beliebtem Seebad und (1871) 16,378 Einw. Vormals Dunleary genannt, nahm die Stadt 1821 ihren jetzigen Namen an zu Ehren Georgs IV., der damals hier landete. Der Hafen, 1817 angefangen, wird durch zwei 1067 Meter und 1493 Meter lange Dämme gebildet und hat 101 Hektar Oberfläche. Er kann als Vorhafen von Dublin gelten. — 2) Hauptstadt der brit. Insel St. Vincent in Westindien, an der Südwestküste, Sitz des Gouverneurs, mit guter Rhede und 7000 Einw.

Kinkel, 1) Gottfried, Dichter und Kunsthistoriker, geb. 11. Aug. 1815 in Oberkassel bei Bonn, wo sein Vater Geistlicher war, wuchs unter pietistischen Einflüssen heran und widmete sich nach erhaltener Vorbildung zu Bonn dem Studium der Theologie, das er seit 1834 in Berlin unter Marheineke, Hengstenberg und Neander fortsetzte. Nach Bonn zurückgekehrt, habilitirte er sich 1836 nach bestandenem Licentiatenexamen an der dortigen Universität als Docent für Kirchengeschichte; zugleich wurde er mit Geibel bekannt, welcher sein Talent zur Poesie mächtig anregte. Aus Gesundheitsrücksichten und zugleich im Interesse eines begonnenen kunsthistorischen Werks trat K. im Herbst 1837 eine Reise durch das südliche Frankreich und Oberitalien nach Rom an, wo er bis zum Frühjahr des folgenden Jahrs blieb. Nach seiner Rückkehr kam er mit Simrock, Freiligrath, Matzerath und Wolfgang Müller in nähere Verbindung und lernte um dieselbe Zeit seine nachherige Gattin Johanna, geborne Mockel (s. unten), kennen, die bei ihrem klaren und doch phantasiereichen Geist einen großen Einfluß auf ihn gewann. Sie gab den ersten Anlaß zur Gründung des »Maikäferbunds«, der die Freunde der Poesie (Simrock, Alex. Kaufmann, Schlönbach, Nik. Becker) zu einem heitern Beisammensein verband und durch das Witzblatt »Der Maikäfer, eine Zeitschrift für Nichtphilister« getragen ward. K. widmete dem Blatt seine ganze poetische Thätigkeit; unter anderem erschien darin zuerst seine liebliche Dichtung: »Otto der Schütz, eine rheinische Geschichte in zwölf Abenteuern« (Stuttg. 1846, 43. Aufl. 1873), im Ton des altdeutschen kurzzeiligen Epos. K. war inzwischen Religionslehrer am Gymnasium und 1840 zugleich Hülfsprediger der evangelischen Gemeinde in Köln geworden, wohin er alle Sonntage fuhr, und erntete mit seinen rhetorisch glänzenden Predigten, von denen er eine Sammlung (Köln 1842) herausgab, ungetheilten Beifall. Der Orthodoxie immer mehr sich entfremdend, machte er sich dadurch die Geistlichkeit zum Feind, und vollends sein Verhältnis zu Johanna, als einer geschiedenen Katholikin, mit der er sich 22. Mai 1843 vermählte, erregte dermaßen Anstoß, daß man ihm sogar die Hülfspredigerstelle entzog. Bald darauf mit der Theologie offen brechend, legte er auch seine Stelle als Religionslehrer nieder und trat 1845 in die philosophische Fakultät zu Bonn über, indem er Vorlesungen über Kunstgeschichte und Poesie eröffnete. Schon zuvor hatte eine Sammlung seiner »Gedichte« (Stuttg. 1843, 7. Aufl. 1872) die günstigste Aufnahme gefunden. Jetzt erschien sein Buch: »Die Ahr: Landschaft, Geschichte und Volksleben«, welchem der 1. Band seiner »Geschichte der bildenden Künste bei den christlichen Völkern« (Bonn 1845) folgte. Von Dichtungen, die in jenen Jahren entstanden, nennen wir den Anfang der erst viel später vollendeten poetischen Erzählung »Der Grobschmied von Antwerpen« und »Margret, eine Dorfgeschichte«. 1846 wurde K. zum außerordentlichen Professor der Kunst- und Kulturgeschichte ernannt und erhielt bald darauf einen Ruf nach Berlin, der jedoch infolge eines von ihm veröffentlichten Gedichts (»Männerlied«) wieder zurückgenommen wurde. Hatte K. schon seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. regen Antheil an der politischen Bewegung genommen, so erregte die Katastrophe von 1848 sein ganzes Wesen aufs heftigste, und er entwickelte eine außerordentliche und unermüdliche Thätigkeit. Die traurige Haltung des Parlaments, die immer wachsende Unterdrückung der Freiheitsbestrebungen, die Auflösung der Berliner Nationalversammlung, als deren Mitglied (seit Februar 1849) er sich durch kühne und glänzende Beredsamkeit auszeichnete, führten ihn immer entschiedener der republikanischen Partei zu. Er nahm theil an dem Sturm der Bonner Demokraten auf das Zeughaus zu Siegburg (10. Mai), begab

sich nach dem unglücklichen Ausgang des Unternehmens in die Pfalz und schloß sich dem pfälzisch-badischen Aufstand an. Am 29. Juni verwundet und gefangen, wurde er vom Kriegsgericht zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilt, die der König in lebenslängliches Zuchthaus verwandelte. K. wurde in das Zuchthaus zu Naugard abgeführt und hier zu den gewöhnlichen Sträflingsarbeiten angehalten. Im April 1850 mußte er wegen seiner Theilnahme an dem Zug nach Siegburg vor den Assisen in Köln erscheinen, wurde aber von diesen infolge seiner glänzenden Vertheidigungsrede freigesprochen. Nachdem er auf der Rückkehr von Köln einen unglücklichen Fluchtversuch gemacht, wurde er nun doch zur Festungsstrafe nach Spandau abgeführt und mußte sich hier derselben Behandlungsweise wie die übrigen Gefangenen unterwerfen, bis er im November 1850 durch einen begeisterten Verehrer, den damaligen Studenten Karl Schurz (s. d.), auf fast wunderbare Weise befreit wurde. K. wandte sich zunächst nach London, wohin ihm bald seine Familie nachfolgte, dann im September 1851 zu politischen Zwecken nach Nordamerika, wo er indessen nur kurze Zeit verblieb. Nach London zurückgekehrt, zog er sich mehr und mehr von dem politischen Parteiwesen zurück, nahm 1853 eine Anstellung als Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am Westbourne College an und widmete seine ganze Thätigkeit seinen Vorlesungen über deutsche Literatur an der London University und in Privatkreisen. Auch seine schriftstellerische Laufbahn nahm er von neuem auf in dem Drama: »Nimrod« (Hannov. 1857) und gründete 1859 die deutsche Wochenschrift »Hermann«, welche er jedoch nur ein halbes Jahr lang redigirte. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin zum zweitenmal vermählt, schien sich der Dichter ganz in England eingelebt zu haben, als er im April 1866 einen Ruf nach Zürich als Professor der Archäologie und Kunstgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum erhielt, dem er Folge leistete. Die neue Thätigkeit belebte sowohl seine kunsthistorischen als seine poetischen Arbeiten. Mit einer Specialschrift: »Die Brüsseler Rathhausbilder des Rogier van der Weyden« (Zür. 1867), kehrte er zur Kunstliteratur zurück, die er seitdem durch eine Reihe von Abhandlungen, die theilweise unter dem Titel: »Mosaik zur Kunstgeschichte« (Berl. 1876) gesammelt erschienen, »Euripides und die bildende Kunst« (das. 1872), »Peter Paul Rubens« (Bas. 1874) u. a., bereichert hat. Eine zweite Sammlung seiner »Gedichte« (Stuttg. 1868) brachte auch den vollendeten »Grobschmied von Antwerpen« (2. Aufl. 1872), von dem in der ersten Sammlung nur ein Bruchstück mitgetheilt worden war, und der an frischer Kraft und poetischer Fülle des Ausdrucks »Otto den Schütz« hinter sich ließ, ohne jedoch so populär zu werden wie das letztere Gedicht. Außerdem erschienen: Festreden auf »Friedrich Rückert« (Zür. 1867) und »Ferdinand Freiligrath, 1867« (Leipz. 1869) und »Vorspiel zur Theateraufführung der Züricher Polytechniker zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen« (Zür. 1868) u. a. Vgl. Strodtmann, Gottfried K. (Hamb. 1850, 2 Bde.).

2) Johanna, Schriftstellerin, Gattin des vorigen, geb. 8. Juli 1810 (nicht 1807) zu Bonn, Tochter des Gymnasiallehrers Mockel, heirathete früh den Musikalienhändler Mathieux, den sie jedoch schon nach wenigen Tagen wieder verließ, und lebte seitdem der Ausbildung ihres bedeutenden musikalischen Talents. Um Gottfried K. (s. oben) ihre Hand reichen zu können, trat sie zur protestantischen Kirche über und ward nach erfolgter gerichtlicher Trennung ihrer ersten Ehe 1843 mit jenem getraut. Nach der Befreiung ihres Gatten aus Spandau folgte sie diesem nach London, wo sie 15. Nov. 1858 infolge eines Sturzes aus dem Fenster starb. Johanna K. war eine aus schwärmerischer Empfindung und nüchterner Realität seltsam gemischte Natur, die sich auch in ihren gemeinsam mit K. herausgegebenen »Erzählungen« (Stuttg. 1849, 2. Aufl. 1851) offenbarte. Ihr hinterlassener Roman: »Hans Ibeles in London« (Stuttg. 1860, 2 Bde.) weist viel lebendige Erinnerung und scharfe Charakteristik auf. Von ihren musikalischen Kompositionen ist die »Vogelkantate«, ein launiges Gesangstück, populär geworden. Praktischen Werth hatten ihre »Acht Briefe über Klavierunterricht« (Stuttg. 1852).

Kinn (Mentum, Genion), der mittlere, rundliche Vorsprung am untern Ende des Antlitzes, welcher nach oben durch eine quer laufende Vertiefung von der Unterlippe sich abscheidet. Bei manchen Menschen hat das K. zwei seitliche, rundliche Hervorragungen und in der Mitte ein Grübchen. Bei den Männern, besonders der kaukasischen Rasse, ist das K. behaart.

Kinnbacken, s. v. w. Kiefer.

Kinnbackenkrampf, s. Mundklemme.

Kinnekullen, isolirte, weithin sichtbare Bergkuppe am Wenernsee in Schweden, 275 Meter hoch, 15 Kilom. lang und etwa 7 Kilom. breit, in Terrassen abfallend. Anbau überzieht ihn an vielen Stellen, und die Vegetation ist auffallend reich; Wohnungen und Kirchen bedecken seine Seiten; der Gipfel gewährt eine prächtige Aussicht. Der K. ist auch geologisch interessant; er besteht aus silurischen Schichten, überdeckt mit Trapp.

Kinnar (Cinnor), das alte Saiteninstrument der Hebräer, welches David zur Beruhigung Sauls spielte; nach Luthers Erklärung eine Harfe, nach Hieronymos eine Zither in Form eines Dreiecks, mit 24 Saiten bespannt, nach Josephus eine Zither mit 10 Saiten, die mit einem Plektron gerührt wurden.

Kino, eingetrockneter gerbsäurehaltiger Pflanzensaft von verschiedener Abstammung. Das Amboinakino von Pterocarpus Marsupium *Mart.* wird auf der Malabarküste durch Einschnitte in die Rinde des Baums gewonnen, fließt als röthlicher Saft aus und erstarrt sehr bald ohne künstliche Wärme; es bildet kleine, glänzende, eckige Stücke von schwärzlicher, ins Rothe fallender Farbe, schmeckt adstringirend, dann süßlich, löst sich fast vollständig in heißem Wasser und Alkohol und besteht im wesentlichen aus Kinogerbsäure. Die Lösungen scheiden an der Luft unter Aufnahme von Sauerstoff unlösliches Kinoroth ab. Es kommen nur geringe Quantitäten in den Handel; man benutzt es bisweilen als Adstringens, zu Zahnpulvern 2c., wahrscheinlich auch bei der Fabrikation von Wein und, wenn es billig genug zu haben ist, in der Gerberei. In Indien liefert auch Butea frondosa *Roxb.* ein K., und in neuester Zeit kommt sehr viel K. aus Australien, wo es aus mehreren Eucalyptusarten gewonnen wird.

Kinroß, Grafschaft in Schottland, umschlossen von den Grafschaften Perth und Fife, 202 QKilom. (3,6 QM.) groß, mit (1871) 7198 Einw. An der Nordgrenze zieht sich ein Zweig der Ochill Hills hin, den S. füllen die Cleish Hills mit dem 370 Meter hohen Dunglewberg. Der mittlere Theil ist eben und fruchtbar; das Gebirge enthält gutes Weideland. Im östlichen Theil liegt der 13 QKilom. große Loch

Leven (91 Meter ü. M.), mit vier Inseln. Nahrungsquellen sind Ackerbau, Leinweberei und etwas Bergbau. 50 Proc. der Oberfläche sind Ackerland, 20 Proc. Weiden, 7 Proc. Wald. Man zählte 1875: 1155 Pferde, 6581 Rinder, 28,713 Schafe, 682 Schweine. Die gleichnamige **Hauptstadt**, am Westufer des Loch Leven, hat ein Stadthaus, Tartanfabrikation und (1871) 1926 Einw. Auf einer der Inseln im See liegt die Ruine des Schlosses, in welchem Maria Stuart elf Monate gefangen gehalten ward.

Kinsale (spr. kinssehl), Seestadt in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Cork, an der Mündung des Bandon, ein interessanter Ort mit vielen alten Häusern von spanischer Bauart, 4 Kirchen, einem Karmeliterkloster, Gerichtshof, Stadthaus, Kaserne, Brauereien, bedeutender Seefischerei und (1871) 6404 Einw. Der ausgezeichnete Hafen wird durch das Fort Charles geschützt. Die benachbarten Dörfer Cove und Scilly sind viel besuchte Seebäder.

Kinsbergen, Jan Henrik van, Graf von Doggerbank, niederländ. Admiral, geb. 1. Mai 1735 zu Doesborg in Gelderland, trat im 15. Jahr in den Marinedienst und stieg schnell zum Viceadmiral. Beim Ausbruch des Kriegs zwischen der Pforte und Rußland 1771 trat er in die Dienste der Kaiserin Katharina II. und erhielt von derselben das Kommando über ein Geschwader im Schwarzen Meer. Dort schlug er im September 1773 durch damals noch neue Flottenbewegungen die an Stärke bei weitem überlegene türkische Flotte und erprobte zum erstenmal den Nutzen der beweglichen Signale. Sein Entwurf über die Erbauung von Kanonenbooten sowie eine Denkschrift, die er der Kaiserin über die freie Schiffahrt auf dem Schwarzen Meer einreichte, bekunden ihn als tüchtigen Diplomaten und Seemann. 1775 ins Vaterland zurückgekehrt, erhielt er den Auftrag, mit dem Kaiser von Marokko einen Frieden zu unterhandeln, kommandirte 1781 eine Abtheilung der Flotte des Admirals Zoutmann und kämpfte tapfer bei der Doggerbank gegen die Engländer. Bei den Einfällen der Franzosen in Holland unter Dumouriez 1793 und 1794 waren es Kinsbergens Pläne zur Vertheidigung des Moerdyk und der Zuidersee, welche die Fortschritte der Feinde einige Zeit aufhielten. Als er im folgenden Jahr sein Vaterland unterjocht sehen mußte, zog er sich nach kurzer Haft auf sein Landgut bei Apeldoorn in Geldern zurück und schlug viele glänzende Berufungen aus. Napoleon I. verlieh ihm 1811 die Würde eines Senators, doch lehnte K. die Annahme der mit derselben verbundenen Einkünfte ab. Holland verdankt ihm die Gründung der Marineanstalt zu Amsterdam, der Taubstummenanstalt zu Gröningen, der Akademien zu Utrecht und Harderwijk und mehrerer anderen wohlthätigen Stiftungen. Auch seine Schriften über Seewesen und Seekriegskunst werden geschätzt. Er war Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften; starb 22. Mai 1819.

Kinsky, altes böhm. Herrengeschlecht von Wchinic, dessen gesicherte Stammreihe sich bis in den Anfang des 16. Jahrh. verfolgen läßt, wo Johann Dlask von Wchinic auf Oparno als Stammvater der K. erscheint, welche sich im 16. und 17. Jahrh. zur utraquistischen und reformirten Kirche bekannten und an den ständischen Kämpfen hervorragenden Antheil nahmen. Die Grafenwürde erhielt zuerst im Jahr 1628 auf Verwendung Wallensteins Wilhelm K., Sohn Johanns, Gemahl der Elisabeth Trzka, Oberst und Vertrauter des Friedländers, welcher 25. Febr. 1634 zu Eger ermordet wurde, nachdem er den Verdacht des Verraths vorzugsweise deshalb auf sich gelenkt hatte, weil er Wallensteins Verhandlungen mit dem französischen Gesandten Feuquières geführt hatte. Der größte Theil der Kinskyschen Güter fiel dem Fiskus anheim; nur der Neffe des Letztgenannten, Johann Oktavian, geb. 1612, behielt Chlumetz und Böhmisch-Kamnitz und trat zum katholischen Glauben über. Die beiden jetzt noch lebenden Linien des Geschlechts stammen von Wenzel Norbert Oktavian, gest. 1719, dessen älterer Sohn, Franz Ferdinand, Begründer der gräflichen Linie wurde, und dessen jüngerer Sohn, Stephan Wilhelm, gest. 1749, die fürstliche Würde erlangte. Die letztere vererbte auf die Nachkommen von dessen Bruder Philipp Joseph. Der namhafteste Sprößling des gräflichen Geschlechts ist Franz Joseph, Graf von K., geb. 1739, österreichischer Feldzeugmeister. Er begann seine Laufbahn als Rath bei dem böhmischen Appellationsgericht, trat dann aber in Kriegsdienste und nahm an den letzten Feldzügen des Siebenjährigen Kriegs theil. Er wurde hervorragender Mitbegründer der österreichischen Militärschule und insbesondere Direktor der Neustädter Militärakademie, wo ihm 1829 von Schülern ein Denkmal gesetzt wurde. Im Jahr 1788 war er während des türkischen Feldzugs dem Erzherzog, nachmaligen Kaiser Franz II., an die Seite gestellt; starb 9. Juni 1805. Er schrieb eine ansehnliche Anzahl militärwissenschaftlicher Werke (2. Aufl., Wien 1806—25, 6 Bde.). An der Spitze des gräflichen Zweigs steht gegenwärtig Oktavian, geb. 1813, erbliches Mitglied des österreichischen Herrenhauses, an derjenigen der fürstlichen Linie Ferdinand Bonaventura, geb. 1834, gleichfalls erbliches Mitglied des Reichsraths.

Kintal, Handelsgewicht in der Türkei, im Großhandel à 100 Rottel = 56,106 Kilogr.

Kintar, Handelsgewicht in Marokko, im Großhandel = 50,802 Kilogr., beim Zoll = 45,311 Kilogr.

Kintyre (spr. kinteir), s. v. w. Cantire.

Kinyras, viel besungener kyprischer Held, Liebling des Apollon, Priester der paphischen Aphrodite, deren Priesteramt auch auf K.' Nachkommen (Kinyraden) überging. Nach anderen soll Kilikien seine Heimat gewesen und dahin sein Vater Sandakos aus Syrien eingewandert, aber erst später nach Kypros übergesiedelt sein und die Stadt Paphos gegründet haben. Er zeugte mit seiner eigenen Tochter Myrrha den Adonis (s. d.) und tödtete sich, nachdem er seines Frevels innegeworden.

Kinzelbach, Gottlob Theodor, Afrikareisender, geb. 24. Juni 1822 zu Stuttgart, erlernte Mechanik und gründete 1854 ein Geschäft in Konstantinopel, nach dessen Auflösung er mehrere Jahre lang verschiedene Theile des türkischen Reichs bereiste. 1859 nach Deutschland zurückgekehrt, schloß er sich der Heuglin'schen Expedition an, besuchte 1860—62 den Norden von Abessinien und ging dann mit Munzinger über Chartum nach Kordofan, wobei ihm die geographischen Ortsbestimmungen, die Höhenmessungen und meteorologischen Beobachtungen zufielen. 1862—64 studirte er in Stuttgart orientalische Sprachen, ließ sich dann in Kairo geschäftlich nieder und trat 1866 eine neue Reise nach der Somâliküste an, um dem Schicksal des Barons v. d. Decken nachzuforschen. Von Sansibar begab er sich Anfang 1867 nach Barawa und Makdischu, vermochte aber nicht in das Innere des Landes vorzudringen und starb Ende Januar 1867 in der Somâlistadt Dschilledi bei Makdischu.

Kinzig, 1) rechter Nebenfluß des Rheins in Baden und der Hauptfluß im mittlern Schwarzwald, entspringt nahe der Ostgrenze des Schwarzwaldes im Würtembergischen, südlich von Freudenstadt bei Loßburg, fließt nach W., empfängt links die Schiltach und die vom Kesselberge kommende Gutach (mit dem links einmündenden Fallbach, welcher bei Triberg einen 170 Meter hohen Wasserfall in sieben Absätzen bildet), rechts die vom Kniebis kommende Wolfach, wendet sich bei Haslach nach NW., tritt bei Offenburg in die Ebene, nimmt in derselben links die vom Hünersedel kommende Schutter auf und mündet, nachdem sie eine Insel gebildet, bei Kehl, 75 Meter breit. Die K. ist 112 Kilom. lang und wird stark zur Holzflößerei benutzt. Von ihr hatte früher der Kinzigkreis in Baden seinen Namen, der Offenburg zur Hauptstadt hatte. — 2) Fluß in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, entspringt auf den Kinzbergen bei Sterbfritz im Kreise Schlüchtern, durchströmt in Südwestrichtung ein ansehnliches Thal, das er bei Gelnhausen verläßt, und mündet nach 82 Kilom. langem Lauf bei Hanau in den Main.

Kios (Gios), Stadt, s. Gemlik.

Kiosk (türk.), zeltartiger Gartenbau, rund oder viereckig, auf Säulen ruhend, vorn offen oder mit Gitterwerk geschlossen. An den orientalischen Palästen findet sich fast stets ein K. am äußersten Theil der oberen Gemächer, der vorsteht wie ein Erker und 50 Centim. über den Grund des Diwans erhöht ist, von welchem er gleichsam eine Fortsetzung bildet. In den großen Parkanlagen, besonders in England, sind Kioske in türkischem oder chinesischem Geschmack üblich.

Kipper und Wipper (v. obersächs. kippen, d. h. abschneiden, und wippen, d. h. wägen), im 17. Jahrh. Benennung derjenigen Münzherren, welche das gute Geld einschmolzen und geringhaltiges ausprägten. Dieses Unwesen herrschte besonders zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, und der Werth des guten Geldes stieg dadurch so sehr, daß 1621 ein guter Thaler 7—8 und 1623 sogar 16—20 Thlr. galt. Daher nannte man den Zeitraum von 1621—23 vorzugsweise Kippe und Wippe, leichte und verfälschte Münzen aber Kipper- oder Kipfergeld.

Kippregel, eins der wichtigsten Feldmeßinstrumente (s. Feldmeßkunst) für die topographischen Aufnahmen mit dem Meßtisch (s. d.), dient als Projektionsinstrument, als Horizontal- und Vertikalwinkel- und Entfernungsmesser. Die K. besteht aus einem messingenen Lineal, über welchem auf einem Träger (Säule) ein um eine Horizontalaxe drehbares Fernrohr derart steht, daß bei genau horizontaler Lage des Lineals eine Kante desselben, die Ziehkante, in die durch die Fernrohraxe gelegte Vertikalebene fällt. Wird daher das Fernrohr nach einem Ziel gerichtet, so ist die an der Ziehkante gezogene Linie die Projektion der Visirlinie auf die Meßtischplatte. Zum Messen von Vertikalwinkeln ist am Fernrohr ein Gradbogen befestigt, der sich an einem am Träger (Säule) angeschraubten Nonius vorbeischiebt. Zum Horizontalstellen des Fernrohrs ist unter oder über demselben eine Röhrenlibelle korrigirbar an ihm befestigt. Ist mit Hülfe dieses Niveau's das Fernrohr horizontal gestellt, so muß für Höhenmessungen der Winkel in Betracht gezogen werden, den nun der Index am Gradbogen zeigt (Korrektionswinkel). Zur Beseitigung dieses lästigen Korrektionswinkels ist bei neueren Kippregeln der Nonius fein verschiebbar, und es kann dann jede Vertikalwinkelmessung direkt am Gradbogen und Nonius abgelesen werden. Um rückwärtige Alignements aufsuchen zu können, sind die neueren Kippregeln zum Durchschlagen eingerichtet, d. h. das Fernrohr kann um 360° gedreht werden. Zur Orientirung des Meßtisches ist auf dem Lineal eine schmale Boussole mit 13—18 Centim. langer Magnetnadel befestigt, welche an den schmalen Seiten einen Lymbus von etwa 30° trägt, dessen Nord-(Null-)linie genau parallel der Ziehkante liegt, woraus auch die Verwendbarkeit der K. zum Messen von Horizontalwinkeln bis zu 15° hervorgeht. Außerdem ist auf dem Lineal noch ein Dosenniveau zum Horizontalstellen des Meßtisches befestigt. Die Vorrichtung zum Distanzmessen besteht in einem Fadenkreuz, dessen Kreuzungspunkt in der optischen Axe des Fernrohrs liegt. Parallel zum horizontalen Faden sind in gleichen Abständen von diesem noch zwei Fäden ausgespannt. Dieses Fadenkreuz aus Kokon- oder Spinnenfäden ist in einem Ring befestigt, der im Okularrohr durch vier Stellschrauben gehalten wird. Breithaupt hat statt dieser Fäden in ein Glasplättchen Striche eingeschnitten und dieses in dem Tragring befestigt. Die Entfernung wird an einer im Zielpunkt aufgestellten Distanzlatte abgelesen, welche auf ihrer der K. zugekehrten Seite in Centimeter eingetheilt ist, und beträgt so vielmal 1 Meter, als Centimeter zwischen den beiden äußeren Parallelstrichen, und so vielmal 2 Meter, als zwischen dem mittlern und einem der äußeren Parallelstriche Centimeter abgelesen werden; demnach wäre bei einer 3 Meter langen Latte die größte meßbare Länge 2 . 300 = 600 Meter. Ueber die Verwendung der K. zur Höhenmessung s. d. Die K. hat sich aus dem von Prätorius, Professor in Altorf bei Nürnberg, um 1590 erfundenen, von Lehmann verbesserten, jetzt nicht mehr gebräuchlichen Diopterlineal (s. d.) entwickelt. Zu den vorzüglichsten Konstruktionen gehört jetzt die von Breithaupt in Kassel.

Kips, in England zweijährige Kälber; im Handel die Häute kleiner Rinder aus Ostindien und vom Kap, welche in der Größe etwa zweijährigen Kälbern entsprechen.

Kiptschak (Kaptschak), ein tatar. Volk vom Stamm der Kirgisen (s. d.), dessen mittelalterliches Reich, Chanat K. oder Reich der Goldenen Horde (s. d.) genannt, ursprünglich die Länder nördlich vom Kaspischen Meer (etwa die Gouvernements Astrachan und Orenburg) umfaßte, dann aber durch Batu (s. d.), einen Enkel Dschengischans, bis an den Dnjepr und Dnjestr erweitert wurde. Dem Uzbek-Chan zu Ehren nannten sich die K. Uzbeken (s. d.). Hauptstadt war Sarai.

***Kirb.*,** bei naturwissenschaftlichen Namen Abbreviatur für William Kirby, gest. 1850 als Rektor zu Barham in Suffolk (Entomolog).

Kirchbach, Hugo Ewald von, preuß. General, geb. 23. Mai 1809 zu Neumarkt in Schlesien, besuchte die Kadettenhäuser zu Kulm und Berlin und trat 23. Mai 1826 als Fähnrich beim 26. Regiment ein. Nach regelmäßigem, aber langsamem Avancement ward K. 1851 als Major in den Generalstab versetzt, kurz nachher zum Abtheilungschef im Großen Generalstab und dann zum Generalstabschef des 3. Armeekorps ernannt. Von 1859 an kommandirte er als Oberst nach einander das 36., 26. und 66. Regiment und ward 1863 Kommandeur der 19. Infanteriebrigade und Generalmajor. 1864 kommandirte er die mobile 21. Infanteriebrigade in Schleswig, und 1866 im böhmischen Feldzug führte er als General-

leutnant die 10. Infanteriedivision mit großer Auszeichnung. Für seinen erfolgreichen Antheil an den Schlachten von Nachod und Skalitz und am Gefecht bei Schweinschädel erhielt er den Orden pour le mérite. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs erhielt er das Kommando des 5. Armeekorps und ward 10. Aug. 1870 zum General der Infanterie ernannt. Er nahm hervorragenden Antheil am Gefecht von Weißenburg und an der Schlacht bei Wörth, in welch letzterem Kampf er leicht am Genick verwundet ward, dann an der Schlacht bei Sedan, wo er den Franzosen den Rückzug nach Mézières verlegte. Durch die Besetzung von Versailles 19. Sept. schloß er die Cernirung von Paris im Südwesten ab und hatte während der ganzen Dauer derselben (bis 9. Febr. 1871) das Hauptquartier des Königs und des Kronprinzen in Versailles zu decken. Er befestigte die ganze Linie dem Mont Valérien gegenüber von Bougival bis St. Cloud aufs vorzüglichste und schlug alle Ausfälle der Pariser zurück, namentlich den letzten großen Ausfall vom 19. Jan. 1871 (Schlacht am Mont Valérien). Nach dem Waffenstillstand marschirte er im Februar mit seinem Korps nach Orléans, im März nach Vesoul; im Mai kehrte er nach Posen zurück, wo er noch das Generalkommando des 5. Korps innehat. Zahlreiche hohe Orden und Auszeichnungen, die Ernennung zum Chef des 46. Infanterieregiments und zum Ehrenbürger seiner Vaterstadt belohnten den siegreichen Feldherrn. 1875 erhielt er den Schwarzen Adlerorden, und 23. Mai 1876 feierte er in Posen unter großen Ovationen sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Kirchberg, 1) (K. am Wald) Marktflecken in Unterösterreich, Bezirkshauptmannschaft Waidhofen, an der Thaya, mit Schloß, Park und Thiergarten und 788 Einw., wurde lange Zeit von Karl X. von Frankreich bewohnt. — 2) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Simmern, mit evangelischer und kathol. Kirche, Flachsbau, Getreide- und Viehhandel und (1875) 1378 Einw. (ca. 400 Katholiken und 90 Juden). K., die älteste Stadt des Hunsrückens (seit 1249), gehörte ehedem den Grafen von Sponheim, nach deren Aussterben es in den gemeinschaftlichen Besitz der Pfalz und Badens kam. Von 1707—1794 war es ganz bei Baden, fiel alsdann an Frankreich und 1814 an Preußen. — 3) Stadt in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau, hat ein Gerichtsamt, eine schöne Kirche, bedeutende Streichgarnspinnerei, Tuch- und Wollwaarenfabrikation, eine Dampfheizrohrfabrik und (1875) 5802 fast nur evangel. Einwohner. — 4) Stadt im würtemberg. Jagstkreis, Oberamt Gerabronn, an der Jagst, über die eine steinerne Brücke führt, hat ein Schloß des Fürsten von Hohenlohe mit Park, Kunst- und Alterthümersammlung, starke Gerberei und (1871) 1171 meist evangel. Einwohner. — 5) (Oberkirchberg) Pfarrdorf im würtemberg. Donaukreis, Oberamt Laupheim, an der Iller, mit 650 kathol. Einwohnern, Hauptort der Herrschaft K., welche den Grafen Fugger aus der Linie K.-Weißenhorn gehört.

Kirchberger Grün, arsenhaltige Kupferfarbe, die wie Schweinfurter Grün verwendet wird.

Kirchdrauf (ungar. Szepes-Váralja), Stadt im ungar. Komitat Zips, eine der 16 Zipser Kronstädte, mit einem Kloster, Spital, starkem Getreide- und Flachshandel und (1869) 3360 Einw. Dicht über der Stadt erhebt sich das festungsähnliche, weithin sichtbare Zipser Domkapitel, Sitz eines katholischen Bischofs mit einer theologischen Lehranstalt und einem Seminar, und 1 Kilom. östlich das Zipser Schloß auf einem hohen, spitzen Granitfelsen. In der Nähe befinden sich mehrere Mineralquellen und merkwürdige Kalktuffbildungen.

Kirche bezeichnet im Gegensatze zu den Tempeln der Alten, den Moscheen der Mohammedaner und den Synagogen der Juden das der christlichen Gottesverehrung geweihte Gebäude; dann bald die Gemeinschaft der christlichen Gläubigen im Gegensatze zu anderen Religionsgenossenschaften; bald den äußerlichen Organismus derselben, wie er sich in bestimmten Gesellschaftsformen, Kultus und Verfassung darstellt; bald ganz allgemein die ausschließlich religiöse Gemeinschaftsform selbst, in welchem Sinn auch von einer jüdischen, mohammedanischen ꝛc. K. gesprochen werden kann; bald auch wieder die zum Christenthum sich bekennende Bevölkerung eines einzelnen Landes oder Staats (Landeskirche) in Hinsicht auf ihre besondere Verfassung, gewisse ihr zustehende Rechte, Freiheiten ꝛc.; bald endlich eine einzelne Partei der Christen, sofern sie als eine besondere, durch Glaubenssymbole und Rechte, auch wohl Ceremonien von anderen sich unterscheidende größere Religionsgesellschaft angesehen wird, so römisch-katholische, griechisch-katholische, lutherische, reformirte K., im Gegensatze zu Sekte. Die Etymologie des Worts ist zwar streitig, doch führen jetzt die meisten Gelehrten den Ursprung desselben auf das griechische Kyriakón (Herrenhaus, Haus), in welchem sich die Gemeinde des Herrn zu seinem Dienst versammelt, zurück. Die Herleitung von »küsen« oder »küren«, so daß K. so viel wie »Versammlung Auserkorner« bedeutete, widerspricht dem Sprachgebrauch; noch zweifelhafter ist die Ableitung von dem keltischen Cyrch (Mittelpunkt) oder dem lateinischen Curia oder gar von Circus. Da sonach weder Sprachgebrauch noch Etymologie zu einem irgend sichern Resultat verhelfen, so hilft nur eine begriffliche Ableitung zur Orientirung in dem Gewirr von Ansichten und Meinungen, den das schon nach Luthers Urtheil »blinde, undeutliche« Wort veranlaßt hat.

I. Historische Entwickelung der kirchlichen Gebäude. Die Christen hielten ihre ersten gottesdienstlichen Versammlungen in dem Tempel zu Jerusalem und in den Synagogen, unter den hierauf eingeleiteten Christenverfolgungen in Privathäusern, auf Begräbnisstätten (s. Katakomben) und an anderen entlegenen Orten ab. Die ersten Nachrichten über eigens erbaute christliche Kirchen datiren aus dem 3. Jahrh., in dem man in Rom dergleichen bereits 40 zählte. Von den durch Konstantin d. Gr. den Christen zum Gottesdienst eingeräumten Basiliken (s. Basilika) nahmen besonders die Kirchen des Abendlands Form und Einrichtung an, während die von Justinian erbaute prächtige Sophienkirche in Konstantinopel den christlichen Kirchen des Morgenlands zum Vorbilde diente. Die oblonge Form der Basilika blieb auch in den christlichen Kirchen des romanischen, gothischen und Renaissancestils die vorherrschende, während die centrale Form des byzantinischen Baustils den Grundtypus auch der Moscheen bildete. Die seit dem 4. Jahrh. geltenden, dem Vorhof, Heiligen und Allerheiligsten des jüdischen Tempels entsprechenden drei Haupttheile einer K. sind: die für den Aufenthalt der Katechumenen und Büßenden bestimmte Vorhalle sammt den zur Vornahme von Taufen sowie zur Aufbewahrung der heiligen Gerätschaften bestimmten Nebengebäuden (Baptisterien und Sakristeien), das für das versammelte Volk

bestimmte, meist die Konzel und die seit dem 9. Jahrh. in Aufnahme gekommene Orgel enthaltende **Schiff** und das von ihm durch Schranken (cancelli) getrennte **Chor** mit den meist erhöhten Räumen zur Vornahme gottesdienstlicher Handlungen und zum Sitz für die Priester. Hierzu kam seit dem 13. Jahrh. der Anbau von **Thürmen**, welche die, übrigens schon seit dem 7. Jahrh. vorkommenden, Glocken aufnahmen. Die K. tritt nach der verschiedenen Entwickelung der christlichen Konfessionen und ihrer Religionsgebräuche mit besonderer räumlicher Eintheilung auf. Die ersten Kirchen waren längliche Vierecke, welche bei größerer Breite durch Stützenreihen in mehrere Schiffe getheilt waren. Hierzu kam nach Organisirung der Kirchengemeinden als Platz für deren Vorsteher die angebaute **Apsis**. Zur weitern Ausbildung dieser Anlage gab später die römische **Basilika** Anregung und Vorbild, ein mehrschiffiges, rechteckiges Gebäude mit in der Mitte der einen Schmalseite eingebauter Apsis, mit Vorhalle und Brunnenhof. Mit fortschreitender Entwickelung der Gemeinde theilte man die Vorhalle in **Atrium** und **Narther**, während der Raum der Vorsteher durch die Kaneellen von dem für die Gemeinde bestimmten Schiff getrennt und in ein besonderes, meist erhöhtes Chor mit dem Altar übergeführt wurde. Nach Erhebung des Priesterstands über den Laienstand trat zwischen Chor und Laienschiff noch ein **Querschiff**, über dessen Mitte sich eine Kuppel erhebt. Hierdurch erhielt der Grundriß die Form eines **Kreuzes** und ward in der frühromanischen Zeit durch zwei an das Chor angebaute **Thürmchen** vervollständigt. Durch Verbindung der Thurmgruppe mit der Vorhalle entwickelte sich die spätromanische und gothische Kirchenanlage. Die christliche K. besteht hiernach im wesentlichen aus fünf Theilen, dem nach Osten gelegenen Chor mit dem Altar, dem Querschiff, dem Langschiff sowie der nach Westen gelegenen Vorhalle mit den Glockenthürmen, gestaltet sich aber im einzelnen verschieden nach den kirchlichen Gebräuchen und Einrichtungen der besonderen christlichen Konfessionen (s. **Baukunst** und zugehörige Tafeln). Die **römisch-katholische Kirchenanlage** enthält 1) das nach Osten gelegene **Chor**, welches bei den Kathedralen in das hohe Chor mit der Apsis, dem Altar und den erhöhten Sitzen für die höhere Geistlichkeit und in das um 3, 5—7 Stufen gesenkte niedere Chor zerfällt, wo die Laien das heilige Abendmahl empfangen; 2) eine durch den **Lettner** (Lectorium) von dem Chor geschiedene **Mittelkirche** mit dem für die Frauen bestimmten nördlichen, dem für die Männer bestimmten südlichen und dem für die Geistlichkeit bestimmten Mittelschiff; 3) die auf der Westseite gelegene, zum Durchgang für die Gemeinde bestimmte **Vorhalle**, welche meist von zwei **Thürmen** flankirt wird. Zu äußeren Anbauten gehören unter anderem Kapellen, Sakristeien, Baptisterien und Schatzkammern. Die **griechisch-katholische Kirchenanlage**, welche meist über **centralem** Grundrisse sich erhebt, erfordert 1) eine zugleich als Taufhaus dienende **Vorhalle**; 2) ein für die Gemeinde bestimmtes **Schiff**, worin die Geschlechter entweder mittels der für die Frauen bestimmten Emporkirchen, oder mittels besonderer, durch das Schiff geführter, etwa 2,4 Meter hoher Scheidemauern vollständig getrennt und, um jede Zerstreuung zu vermeiden, die Fenster sehr hoch angelegt sind; 3) das durch einen geschlossenen Lettner oder durch Vorhänge von ihm getrennte **Chor** mit dem Altar. Zu den Anbauten der griechischen Kirchen gehören die zum Ankleiden der Priester und zum Aufbewahren der heiligen Gefäße dienenden Nebenapsiden. Die **evangelische** oder **protestantische** Kirchenanlage, welche bei ihrer Anknüpfung an die ursprünglichen christlichen Gebräuche sich der Einrichtung des altchristlichen Gotteshauses am nächsten anschließt, ist die einfachste und besteht hauptsächlich 1) in dem nach Osten gelegenen, etwas erhöhten geräumigen Theil, welcher auf mindestens zwei Stufen den Altar enthält und mindestens demjenigen Theil der Gemeinde, welcher am heiligen Abendmahl theilnimmt, den nöthigen Raum gewähren muß; 2) in dem für die Predigt bestimmten Theil, welcher entweder mitten, hinter oder neben dem Altar die Kanzel mit den Sitzen für die Frauen im Schiff und den Sitzen für die Männer auf den durch Säulenreihen gestützten Emporen enthält; 3) in einer nach Westen gelegenen **Vorhalle**, meist darüber mit Thurm und Gebläsekammer für die Orgel, welche in der Regel auf der über dem westlichen Eingang, meist in gleicher Höhe mit der Emporbühne, angelegten Orgelbühne aufgestellt ist. Die für den Aufenthalt des Geistlichen bestimmte Sakristei lehnt sich an den südlichen und hintern Theil der K., welcher auf deren Nordseite ein Leichenhaus oder Archiv entspricht. Die Kirchenanlagen der übrigen christlichen Konfessionen, z. B. der **Reformirten** (Calvinisten), der **Anglikaner**, **Herrnhuter** u. a., sind denen der vorgenonnten Konfessionen mehr oder minder verwandt; insbesondere ähneln diejenigen der beiden ersteren den evangelischen, während in denjenigen der letzteren eine so strenge Scheidung der Geschlechter durchgeführt ist wie bei der griechisch-katholischen K.

II. **Lehre von der Kirche.** Wenn die Religion ein wesentliches Moment in dem wirklichen geistigen Leben der Menschheit ist, wie sie sich denn in dem bisherigen Verlauf der Geschichte sattsam als solches, ja als umfassendstes Thema derselben erwiesen hat: so wird es auch als eine dem Menschengeist innewohnende allgemeine Nothwendigkeit bezeichnet werden müssen, daß er sich behufs Lösung dieses Theils seiner Aufgabe eine eigene, also ausschließlich religiöse Gemeinschaftsform schafft, im Unterschied zu politischen, socialen, wissenschaftlichen, künstlerischen Gemeinschaftsformen. In diesem rein idealen Sinn ist die K. der Organismus des religiösen Lebens der Menschheit überhaupt. Sie verhält sich zur Gemeinde, d. h. einer konkreten Gesammtheit von Personen, welche sich zur Darlegung und Bethätigung ihres religiösen Lebens vereinigen, wie die Idee zur Wirklichkeit, das Wesen zur Erscheinung. Aber wirklich vorhanden ist die K. immer nur in einer Gemeinde, wie der Staat immer nur in einer bestimmten Staatsform, das Volk immer nur in einer, z. B. sprachlich abgegrenzten, Nation. Nun gehört es aber zu den charakteristischen Zügen des Alterthums, daß das religiöse und das politische Leben der Menschheit fast ununterscheidbar zusammen und in einander aufgehen. Thatsächlich hat erst das Christenthum eine über die nationalen Gegensätze übergreifende, auf geistigen Zusammenschluß der ganzen Menschheit abzweckende, rein religiöse Gemeinschaftsform eingeführt, und es ist daher kein Zufall, wenn dem Wort K. trotz seiner allgemeinen, idealen Bedeutung doch eine specifische Beziehung auf die christliche Religion anhaftet, welche in dieser Richtung die Idee erst zum deutlichen Bewußtsein gebracht und umfassende Anstalten zu ihrer Verwirklichung getroffen hat. Jesus selbst zwar hat dieses Ziel nicht direkt ins Auge gefaßt, denn der höchste und umfassendste Begriff seiner Reichspredigt, das »Reich Gottes« oder

»Himmelreich«, unterscheidet sich von dem Begriff der K. theils dadurch, daß es auch das sittliche Leben der Menschheit mit umfaßt, theils aber auch wieder dadurch, daß es keine Unterlage in einem bestimmt nationalen, specifisch alttestamentlichen Begriff, in dem des messianischen Reichs, hat. Dieses zu einer umfassenden sittlichen, kraft des religiösen Motivs der Gottesliebe herzustellenden Menschengemeinschaft vergeistigte Messiasreich fällt daher nicht unmittelbar zusammen mit dem Begriff der K. Es deckt diesen nicht ganz und geht auch wieder über ihn hinaus. Sobald dagegen die noch fließende Gemeinschaft der »Gottessöhne«, die Jesus zum »Himmelreich« berief, irdisch festere Formen annahm und sich im Gegensatze zu den national-religiösen Gemeinschaftsformen des Judenthums und Heidenthums als ausschließlich religiöse und specifisch christlich-religiöse Gemeinschaftsform konstituirte, begegnen uns auch die Ansätze zu einer bestimmten Organisation, und es wird im Zusammenhang damit das erstmalig bei Paulus vorkommende Wort Ecclesia, das wir mit K. übersetzen, in den lediglich dem ersten Evangelium eignenden Stellen (Matth. 16, 18; 18, 17) Jesu selbst in den Mund gelegt, und zwar entspricht dem Wort an beiden Stellen unser Begriff »Gemeinde«, nur daß an der letztern die organisirte Einzelgemeinde, an der erstern bereits die Organisation der Einzelgemeinden selbst angedeutet wird. Ebenso bezeichnet Paulus in seinen echten Briefen mit dem Wort Ecclesia immer die Einzelgemeinde, wendet daher den Plural an, wo er mehrere oder alle Einzelgemeinden meint, während die nachpaulinischen Briefe an die Epheser und Kolosser den Ausdruck bereits auf die Gesammtheit aller Christen anwenden, sofern diese sich im Glauben an Jesum als den Christus geistig zusammenschließen. Begegnet uns bei Paulus noch eine einfache Zusammenschau der konkreten Einzelgemeinde mit dem idealen Begriff der K., etwa in der Weise der unmittelbaren »Intuition« der Schelling'schen Spekulation, so führen dann die genannten nachpaulinischen Briefe das schon von Paulus gebrauchte Bild vom Leibe, darin Christus der Geist ist, dahin weiter, daß die K. als eine die irdische und überirdische Welt umfassende Gemeinschaft der Geister erscheint, wovon der im Himmel erhöhte Christus das Haupt ist. Damit war die Vorstellung eines objektiven Organismus gegeben, welcher sein eigentliches Wesen in der überirdischen Welt, seine irdische Erscheinung aber in den einzelnen Gemeinden und in der Gesammtheit aller dieser einzelnen Gemeinden hat. Dies das wesentliche und stehende Schema, in welches dann alle christlichen Religionsgenossenschaften und Lehrbegriffe ihre eigenthümlichen Auffassungen vom Wesen der K. hineingezeichnet haben, indem sie bald mehr das eine, bald mehr das andere Moment hervorheben oder ihre Sonderstellung durch die Eigenthümlichkeit der Verbindung beider Momente bezeichnen. Dieselbe als ein Verhältnis fast durchgängiger Einerleiheit aufzufassen, ist vom 3. Jahrh. an bis heute der hervorstechende Charakterzug des Katholicismus (s. d.) gewesen. Dieser versteht unter K. unmittelbar die irdische Erscheinung selbst, die mit wunderbaren Kräften aus der übersinnlichen Welt ausgestattete, angeblich von Christus selbst gestiftete Heilsanstalt, deren wesentliche Organe die Bischöfe als Nachfolger der Apostel sind. Daß außer dieser K., die am liebsten unter dem Bild einer Mutter oder einer Arche Noah gedacht wurde, keine Rettung zu finden, in ihr aber die Fülle des Heils sei, wurde sowohl den Heiden als den Häretikern gegenüber einstimmig behauptet. Cyprian und Augustin sind die Hauptschöpfer dieses Kirchenbegriffs, auf dessen Ausbildung namentlich der Sieg über das Heidenthum und das Aufblühen der K. unter dem Schutz des Staats sowie der Sieg des Augustinismus über die Lehre der Pelagianer, Manichäer und Donatisten einwirkten. Im Streit namentlich mit den letzteren erkannte Augustin in der K. die Gesammtheit aller Getauften und beförderte durch eine idealistische Auffassung des in der Wirklichkeit gegebenen Organismus die christlich-katholische Weltanschauung, welche, von der Theologie der römischen Bischöfe auf den dortigen Primat ausgedehnt, die Hierarchie des Mittelalters vorbereiten und vollenden half. Der letztern gegenüber hoben die Mystiker und die Vorgänger der Reformation die Vorstellung von einem allgemeinen Priesterthum wieder hervor. Dem Katholicismus ist die K. die unmittelbar gegenwärtige Erscheinung der überirdischen Ordnung Gottes, begabt mit sichtbarem Oberhaupt, unfehlbarer Lehre, wunderbaren Gnadenmitteln, über allen sonstigen Ordnungen des Menschenlebens so erhaben wie der Geist über das Fleisch, aus himmlischen Regionen herabgesenkt auf die Erde, um möglichst viele Menschen auf Erden kraft der Sakramente zu retten und in die übersinnliche Welt emporzuheben. In diesem vom römischen Katechismus aufgenommenen Unterschied von streitender und triumphirender K. begegnet uns die letzte schwache Spur einer Unterscheidung von K. und Gemeinde. Aus dieser nothwendigen Unterscheidung im Gegentheil eine Trennung zu machen, die ideale Gemeinschaft der Gläubigen loszureißen von der empirischen K. der Hierarchie, war der gemeinsame Gedanke aller reformatorischen, aber auch aller schwärmerisch aufgeregten Sekten des Mittelalters. Dieser Gegensatz zwischen äußerlicher und innerlicher Auffassung des Begriffs der K. trat in dem Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus in der Weise hervor, daß nach römisch-katholischer Ansicht die K. in der sichtbaren, unter dem Papst als ihrem Oberhaupt vereinigten Gemeinschaft der auf ein äußerliches Bekenntnis und auf einen und denselben Gebrauch der Sakramente hin Getauften, nach protestantischer Ansicht aber in der unsichtbaren Gemeinschaft aller derjenigen besteht, die durch das Band des wahren Glaubens verbunden sind, von welchem idealen Verein (unsichtbare K.) die sichtbare K. nur der unvollkommene Ausdruck ist. Nach der einen Ansicht gelangt der einzelne durch die K. zu Christus, nach der andern durch Christus zur K. Doch werden unsichtbare und sichtbare K., d. h. im Grunde K. und Gemeinde, im Zusammenhang mit einander erhalten durch die Lehre von den Merkmalen der wahren K. Als solche gelten dem Lutherthum reine Lehre und stiftungsgemäße Sakramentsverwaltung, wozu die reformirte K. vornehmlich noch die Kirchenzucht fügte. Da immer wird die unsichtbare K. am meisten gefördert, wo in einer sichtbaren das Wort Gottes unverfälscht gelehrt, die Sakramente einsetzungsgemäß verwaltet werden; d. h. die lutherische K. erschien als der verhältnismäßig adäquateste Ausdruck der Idee der K. Gegen diesen vom Katholicismus doch nicht grundsatzmäßig verschiedenen Begriff von K. bildeten zunächst wieder die Mystiker und Enthusiasten in ähnlicher Weise wie die mittelalterlichen Sekten eine fortwährende Opposition. Nur allmählich offenbarte der Protestantismus seine grundsatzmäßig auf Umsetzung des Christenthums aus der kirchlichen in die weltliche Form gerichtete Tendenz; die Religion selbst fing an, sich vor

der Theologie zu emancipiren, und es fiel der K. immer schwerer, ein sicheres und klares Bewußtsein von ihrer Existenz in sich zu tragen. Der Protestantismus der Aufklärung sah geradezu in jeder Selbständigkeit des kirchlichen Lebens, dem Staat gegenüber, etwas Hierarchisches. Dieser Mangel an allgemein kirchlichem Leben aber bewirkte, daß in den einzelnen der Gemeinschaftstrieb sich um so stärker regte, und so entstanden Kirchlein in der K., z. B. die Brüdergemeinde, während andere, z. B. Swedenborg, an der Gegenwart verzweifelnd, die K. eines neuen Jerusalem in ihre ideal-visionäre Welt hineinbauten. Kant wies der Aufklärung gegenüber wieder hin auf die Bedeutung und die Nothwendigkeit eines ethischen Gemeinwesens; die Reaktion des 19. Jahrh. belebte sofort auch wieder den Kirchenbegriff in allen christlichen Denominationen, und so hat namentlich auch die neuere protestantische Theologie seit Schleiermacher wieder das Dogma von der K. zu bearbeiten und es selbst über die noch unvollkommenen Anfänge im Reformationszeitalter hinauszuführen versucht. Mit der Ausbildung des Dogma's hält auch die Ausbildung des Kirchenrechts und der Kirchenverfassung gleichen Schritt.

III. Kirche und Staat. Die christliche K. ist in ihrer irdischen Gestalt keine Einheit, sondern erscheint in der Form einer Mehrzahl von Gesinnungsvereinen, »Kirchen«, welche thatsächlich die Natur gesellschaftlicher Interessenverbände haben. Das Verhältnis der Kirchen zum Staat ist also das Verhalten solcher socialen Gestaltungen zu dem in Staatsform gegliederten Volksverband; umgekehrt: das Verhältnis des Staats zu den Kirchen ist sein Verhalten zu diesen kirchlichen, durch ihre Bedeutung für sittliche Volksbildung ihm höchst wichtigen Erscheinungsformen der Gesellschaft. Im Lauf der Zeit aber haben, gemäß dem Verlauf der Sonderentwickelung der Staaten und der Kirchen, beide ihr Verhältnis zu einander nicht immer gleichartig aufgefaßt, so daß es verschiedene Stadien durchschritten hat und seine Darstellung daher in einem geschichtlichen Ueberblick bestehen muß. Ein solcher ist hier mit besonderer Beziehung auf Deutschland zu geben.

Das vorchristliche Alterthum kannte keine vom Staatsleben gesonderte öffentliche Gottesverehrung, betrachtete diese vielmehr als Funktion des Staats selbst. Auch das römische Reich, obwohl mit einer gewissen Weitherzigkeit, behauptete den gleichen Gesichtspunkt, und da die älteste christliche K. am Staatskultus theilzunehmen ablehnte, so wurde sie als staatsgefährlich verboten und verfolgt. Sie bildete um so selbständiger ihre Vereinsverfassung aus, die je eine Anzahl Lokalgemeinden zu einem Bisthum, eine Anzahl Bisthümer zu einem Erzbisthum gruppirte, die Zusammengehörigkeit größerer Kreise durch Synodalversammlungen bethätigte und festhielt. Und als im Anfang des 4. Jahrh. Konstantin d. Gr. und seine Söhne (anscheinend nicht minder durch die von der K. schon gewonnene sociale Macht als durch die Wahrheit ihrer Lehre veranlaßt) sich ihr anschlossen, acceptirten sie jene Verfassung, und die Kaiser legten von jetzt an für deren Aufrechthaltung und Fortbildung ihre Staatsgewalt in die Wagschale. Einerseits trugen sie dadurch zur Befestigung und Ausgestaltung der K. bei, durch Privilegirung der Geistlichen und der kirchlichen Stiftungen, durch Verfolgung der Ketzerei als Delikt, durch Berufung ökumenischer Synoden (s. d.), durch Entwickelung höherer Kirchenämter über den Erzbischöfen, so daß zuletzt die christliche Welt in wenige Patriarchate, jedes eine Mehrzahl von Erzbisthümern umfassend, zerfiel ꝛc. Anderseits übten die Kaiser unter fortwirkendem Einfluß des alten Gedankens, daß das den Gottesdienst betreffende Recht Staatsrecht sei, ihr Schutzverhältnis zur K. häufig so, daß sie dieselbe regierten. Diese Stellung der christlichen Staatsgewalt an der Spitze der K. ist in der Griechischen K. (s. d.) noch heute im wesentlichen Rechtens. — Im europäischen Westen nahm das Verhältnis zwischen Staat und K. eine andere Gestalt an. Die apostolische Mutterkirche dieses großen Patriarchatsprengels war Rom; seit dem 5. Jahrh. aber erhob der römische Patriarch, der Papst, den Anspruch, daß er nach göttlicher Stiftung zugleich geistliches Haupt, Primas, der Gesammtkirche sei, in welcher Stellung er zwar niemals im Osten, wohl aber allmählich in seinem Patriarchatsprengel anerkannt wurde. Zugleich machte er sich, vermöge der aus der Völkerwanderung hervorgehenden politischen Entwickelung des Westens, von dem oströmischen Kaiserregiment unabhängig. Mit diesem von Rom aus geleiteten Kirchenverein hatte der bedeutendste der neu entstehenden germanischen Staaten, der fränkische, es zu thun, und zwischen ihm und der K. erwuchsen dabei Verhältnisse, welche bis weit in das Mittelalter hinein als die bestimmenden fortgedauert haben. Das junge, sich der römischen K. anschließende Frankenreich (während andere Germanenreiche arianisch waren) fand deren gallischen Episkopat in einer auch bürgerlich bedeutenden Stellung und verbesserte und befestigte ihn zwar darin, indem es die Bischöfe zu königlichen Vasallen machte und sie vielfach staatlich verwendete, brachte aber zugleich ihre Ernennung in des Königs Hand und gestattete ihm und dem Reichstag auch sonst viel Einwirkung in Angelegenheiten der K., so daß, so lange die Merowinger herrschten, durch dies nationale Kirchenregiment das päpstliche beinahe ausgeschlossen wurde. Erst unter den im Bunde mit dem Papst emporkommenden Karolingern erhielt derselbe wieder größere Macht in der fränkischen K.; bald nach Ludwigs des Frommen Tode konnten in dieser bereits Stimmen laut werden, durch welche für ihn, als in der K. unbedingt herrschenden Stellvertreter Christi, in allem, was kirchlich sei, die Unterordnung auch der Staatsgewalt beansprucht wurde (s. Pseudo-Isidor). Allerdings setzten sie diese Ansprüche damals nicht durch, vielmehr erhielten sich in dem aus dem fränkischen hervorgehenden deutsch-italienischen Kaiserreich die älteren Einrichtungen. Einerseits duldete es keine anderen als der römischen K. angehörige und gehorsame Unterthanen, sorgte demgemäß für die Mission, verfolgte die Ketzer und anerkannte überhaupt die Pflicht eines besondern, der K. den weltlichen Arm zur Verfügung stellenden Schutzes. Anderseits behandelten, und mit Erfolg, die sächsischen und ersten fränkischen Kaiser den Episkopat nach wie vor als von ihnen angestellte und abhängige, vielfach auch weltlich von ihnen verwendete Beamtenschaft, den Papst nur als den ersten dieser Reichsbischöfe.

Unterdeß hatte auf den Gebieten der Gesellschaft die Formation der mittelalterlichen Innungen begonnen, und die kirchliche bildete sich, schon vermöge ihrer Ausdehnung, vorzugsweise mächtig aus. Zumal jene Verwendung ihrer Würdenträger im Staatsdienst war ihr vortheilhaft gewesen, denn sie hatte ihnen allmählich, wie anderen solchen Beamten auch, landesherrliche Gewalt und ständischen Einfluß auf die Reichsregierung zu Wege gebracht; dem Papst aber, so oft er im Interesse kirchlicher Selbständigkeit den

Kaiser bekämpfte, verschaffte das gleichzeitige Auftreten der Landesherren gegen diesen brauchbare Verbündete. Als daher das Reich durch die lange und unruhige Regierung Kaiser Heinrichs IV. zu Zeiten schwach wurde, in denen eine mit Energie sich geistlichen Interessen zuwendende Strömung (neue geistliche Orden seit 1084, Kreuzzüge seit 1096) in Papst Gregor VII. (s. d.) den ebenso hingebenden und für die Machtentwickelung der K. begeisterten wie bedeutenden und besonnenen Führer fand, da ergab sich ein plötzlicher Aufschwung nicht bloß des kirchlichen Selbstbewußtseins, sondern auch seiner socialen Machtmittel; nach einer Uebergangsperiode gegenseitigen Ringens wurde das Imperium vom Sacerdotium, d. h. der Staat von der kirchlichen Genossenschaft, für lange unterjocht. Das in und von der K. damals zur Geltung gebrachte kuriale oder papale System beruht auf dem Satz, der Papst sei Stellvertreter Christi, und fordert demgemäß seitens der übrigen Kirchenoberen die Anerkennung, daß niemand von ihnen kirchliche Regierungsgewalt besitzen könne, außer auf Grund päpstlicher Vollmacht, seitens der christlichen Staatsgewalten die Anerkennung, daß sie jedem vom Papst in Christi, d. h. Gottes, Stellvertretung gestellten Verlangen als Christen schlechthin zu gehorchen haben; denn sein Stellvertretungsauftrag übertrage dem Papst die Seelsorge für die Welt, mit allen ihm zweckmäßig erscheinenden Mitteln, in voller, nur durch die Grenzen des Bedürfnisses umschriebener Ausdehnung, daher der Staat seinerseits weder über die Mittel, noch über die Grenzen mitzureden habe, denn über jene wie über diese stehe die Bestimmung der Natur der Sache nach allein dem Seelsorger selbst zu. Greife also der Staat irgendwie über die von der K. gezogenen Grenzen hinaus, so greife er Gott in das Amt; gehorche er irgend welchem kirchlichen Verlangen nicht, so gehorche er Gott nicht, demselben Gott, von welchem allein er in seiner an sich bloß auf irdischer, ja zum Theil verwerflicher Grundlage ruhenden Gewalt eine höhere Weihe erlange. Dieser Unterschied der göttlichen Natur des kirchlichen und der bloß menschlichen und deswegen der K. schlechthin untergeordneten des weltlichen Regiments wird von der K. in mancherlei Wendungen ausgesprochen; ein entschiedener und dadurch berühmter Ausdruck ist die nach ihren Anfangsworten sogen. Bulle »Unam sanctam« Papst Bonifacius' VIII. von 1302. Ins einzelne ist dies kuriale System ausgebildet worden theils juristisch in einer umfänglichen, mit jenem Aufschwung der K. im 11. Jahrh. beginnenden und bis in das 14. Jahrh. fortgehenden Dekretalengesetzgebung der Päpste, theils theologisch in der auch das Politische hereinziehenden scholastischen Literatur, in welcher die in kirchlichen Bildungsanstalten, die unter Jesuiten stehen, bis heute viel gebrauchte »Summa« des heil. Thomas von Aquino (s. d.) hervorragt. Allerdings werden in allem dem zunächst nur Ansprüche ausgedrückt; da aber, sie anzuerkennen, als kirchliche Glaubenspflicht behandelt wird, so ist vieles davon in der That in die Praxis übergegangen und so von den Kaisern des 13. Jahrh. positiv angenommen worden. Wie allgemein und durchgreifend um jene Zeit die Herrschaft der kirchlichen Genossenschaft über den Staat war, zeigt sich unter anderem darin, daß nicht nur die Ketzer bürgerlich verfolgt werden, sondern daß schon an und für sich die kirchliche Zuchtmaßregel wider socialen Ungehorsam, der Bann, wenn sie nicht binnen bestimmter Frist Erfolg hatte, ohne weiteres zugleich staatliche Achtung nach sich zog. Diese Herrschaft der K. über den Staat dauerte so lange, als auch die gesammte geistige Kultur im Occident von der K. vertreten ward. Als aber aus ihrer lateinischen Einheit die modernen nationalen Literaturen sich entwickelten, lockerte sich gleichzeitig das Regiment der K.: die Bischöfe entzogen sich der römischen Kurie, die Staatsgewalten erkannten die Unbedingtheit der kirchlichen Oberherrschaft nicht mehr an. Die Päpste hatten, während ihrer Residenz zu Avignon (1305—78) thatsächlich vielfach von den französischen Königen abhängig, sowohl damals wie nachher, wo bis in den Anfang des 15. Jahrh. erst zwei, dann drei derselben sich um die Stellvertretung Christi stritten, die dringend nöthige kirchliche Reformation auf unverantwortliche Weise verabsäumt. Dem gegenüber erklärten jetzt die Bischöfe sich auch ihrerseits selbstverantwortlich, weil nicht bloß päpst-, sondern gottbevollmächtigt; sie behaupteten, so oft sie als Generalkoncilium versammelt seien, über dem Papst zu stehen (sogen. Episkopalsystem), und nahmen auf den großen Koncilien zu Konstanz (1414 bis 1418) und zu Basel (1431—43) jene Reformation in ihre eigene Hand. Die Staatsgewalten aber, indem sie sich gleichfalls als sittlich selbstverantwortliche und daher selbständige zu fühlen anfingen, begannen die Geltung neuer kirchlichen Anordnungen im Land von staatlicher Genehmigung abhängig zu machen und, wo ihnen die kirchliche Handhabung auch schon bestehender derartigen Ordnungen aus den Gesichtspunkten des Rechtsschutzes ihrer Unterthanen zu dulden bedenklich schien, auf Beschwerde des Verletzten staatliche Remedur eintreten zu lassen. Diese Staatseinrichtungen des landesherrlichen »Placet« (Regium Exequatur) und des an die Staatsbehörden eröffneten Rekurses vom Mißbrauch der Kirchengewalt (Recursus tanquam ab abusu) treten in Spanien seit dem zweiten Drittheil des 14. Jahrh., in Frankreich und in deutschen, zuerst städtischen Territorien um weniges später auf. Das Deutsche Reich als Ganzes, wenn es auch den Anspruch des Papstes auf Ertheilung der Kaiserwürde zurückwies (Kurverein zu Rhense 1338) und an die K. wegen weltlicher Rechtsverweigerungen zu appelliren verbot (Goldene Bulle 1356), war in jener Zeit doch schon zu wenig mehr eigentlicher Träger deutscher Staatsgedanken, als daß es seinerseits deren umfänglichere Vertretung der kirchlichen Genossenschaft gegenüber übernommen hätte. Es hatte die Durchführung der Staatsidee schon an die Territorialgewalten abgegeben, und daher sind es diese, denen der Vortheil des infolge des Baseler Konciliums zwischen der Konciliarpartei und dem Papst eine Zeitlang fortgeführten Streits zuwuchs. Sie erklärten sich in demselben neutral (1438), nahmen für so lange die kirchliche Regierung ihrer Territorien wesentlich in eigene Hand, schränkten im Lauf des Jahrhunderts durch Amortisationsgesetze den kirchlichen Vermögenserwerb ein, begannen das Eigenthum der kirchlichen Genossenschaft zu besteuern. brachten durch päpstliches Privilegium die Besetzung wichtiger kirchlichen Stellen an den Staat und fingen zuletzt vermöge ihrer sich ausgestaltenden landesherrlichen Polizeigewalt an, ein allgemeines territoriales Aufsichtsrecht über die K. zu üben.

Die Theorie, daß der Staat nicht nur unabhängig von der K., sondern diese nach der Natur der Sache vielmehr verpflichtet sei, sich ihm unterzuordnen, ja einzuordnen, war von ghibellinischen Gelehrtenkreisen seit Anfang des 14. Jahrh. ausgebildet, in dem Streit Kaiser Ludwigs des Bayern mit dem Papst

schon damals staatsseitig kultivirt, von Papst Johann XXII. aber bereits 1327 in einer eigenen Bulle verworfen worden. Im 15. Jahrh. wurde sie, aber jetzt mit theologischer Begründung und enger als vorher begrenzt, von den Hussiten, im 16. Jahrh. ebenso von Luther aufgenommen. Es gebe, lehrt dieser, drei gottgeordnete, gottbevollmächtigte und Gott verantwortliche Stände: den Hausvaterstand, welchem die Familienordnung, den geistlichen Stand, welchem die Heilsordnung, den obrigkeitlichen Stand, welchem die Rechts- und Staatsordnung aufrecht zu erhalten befohlen sei. Zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung gehöre die der Zehn Gebote, zu dieser Custodia der ersten Gebotstafel aber die Sorge, daß im Lande keinerlei unrichtiger Gottesdienst geduldet, richtiger hingegen zur Genüge verrichtet werde. Die K. jedes Landes wird auf solche Art eine seiner öffentlichen Einrichtungen; die Landesobrigkeit sorgt von Amtswegen, daß die Landesangehörigen in ihr Bekenntnis hinein erzogen werden durch angemessen verpflichtete, ständig beaufsichtigte Geistliche, welche für Handhabung der reinen Lehre allerdings auch selbständig, als Glieder des geistlichen Standes, verantwortlich sind. In der Idee hört dabei die sociale Selbständigkeit nicht auf, kann auch äußerlich sich geltend machen, so oft der Staat seiner Schuldigkeit, für reine Lehre zu sorgen, nicht nachkommt; denn in solchem Fall haben die Gläubigen selbst zu sorgen, daß richtige Lehramtsverwaltung nicht untergehe. Aber im übrigen wird die Landeskirche ein Institut des Staats, das ähnlich wie in vorreformatorischer Zeit, wiewohl aus anderem Gesichtspunkt Staatsangehörige, die nicht Mitglieder jener K. wären, entweder überhaupt nicht, oder wenigstens nicht mit voller bürgerlichen Berechtigung zuläßt (sogen. Staatskirche). Auf Grund solcher Ideen kam in der Reformationszeit in allen deutsch-protestantischen Territorien das Kirchenregiment an die Landesherrschaften, und andere Gründe haben hierzu nur an zweiter Stelle mitgewirkt.

Es war der erste praktisch durchgeführte Versuch des Staats, auch principiell eine selbständige Stellung zur K. zu nehmen. Das zu Grunde liegende Princip einer religiösen Pflicht der Staatsobrigkeit, für richtigen Gottesdienst im Lande zu sorgen, hatte indeß noch einen konfessionell-kirchlichen Charakter. Als daher die religiösen Motive des 16. Jahrh. allmählich zurücktraten und man sich humanistisch gewöhnte, auch die Politik unmittelbar aus den Alten zu lernen, substituirte man jenem religiösen Princip vielfach die antike Idee, daß es in der Natur des Staats liege, auch die religiöse Einheit seiner Bürger zu bedingen. Diese in späterer Zeit technisch als **Territorialismus** bezeichnete Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und K. wurde wissenschaftlich von Hobbes (s. d.), Spinoza (s. d.), vor allen von Grotius (s. d.) vertreten. Indem er den Staat als Verein faßte, bei welchem jeder Eintretende von seiner vorstaatlichen Ungebundenheit so viel an die Gesammtheit aufgäbe, wie nöthig sei, um das übrige durch sie garantirt zu erhalten, zählte er die Freiheit kirchlicher Vereinsbildung zu dem Aufgegebenen, so daß also alles Kirchliche Sache des Staats wurde: eine Gestalt, in welcher der Territorialismus zusammen mit den übrigen Staatsgedanken Grotius' überaus verbreitet worden ist. Nur zeigte sich eine Schwierigkeit. Der territorialistische Staat war ebenso unduldsam aus politischen Gründen, wie es der landeskirchliche aus religiösen gewesen war: beide litten nur Eine K. im Lande. Nachdem aber der Westfälische Friede (1648) den beiden deutschen Hauptkonfessionen ihren kirchlichen Besitzstand von 1624 garantirt hatte, wurde in einer Mehrzahl deutscher Staaten zur politischen Nothwendigkeit, was in Preußen schon etwas älter war: sei es protestantische oder katholische, sei es zweierlei protestantische Kirchen zugleich im Lande zu haben, und dies Nebeneinander mehrerer Kirchen in einem Staat, welches dem Grotius'schen Territorialismus ebensowohl wie dem Landeskirchenthum widersprach, legitimirte sich in der Praxis vollkommen. Die bisherigen Theorien zeigten sich also ungenügend. Hier griff Sam. v. Pufendorf (s. d.) ein und unternahm es, übrigens sich an Grotius anschließend, zwischen dem bei Abschluß des Staatsvertrags Aufgegebenen und Nichtaufgegebenen die Grenzen richtiger zu bestimmen. Von den Staatsgenossen ist, sagt er, die Freiheit auch der kirchenbildenden Bethätigung ihrer religiösen Gesinnung bei Eingehung jenes Vertrags keineswegs mit aufgegeben worden. Dieselbe gehört vielmehr zu dem reservirten Theil ihrer vorstaatlichen Ungebundenheit; sie erhalten daher die private Freiheit der Kirchenbildung vom Staat garantirt. Die Kirchen sind Privatvereine, Kollegia, deren es in einem Staate die verschiedensten neben einander geben kann. Sie werden von demselben sämmtlich geschützt, zugleich aber im Interesse des öffentlichen Wohls sämmtlich beaufsichtigt und, wenn nöthig, in der Freiheit ihrer Bewegung umgrenzt. Möglich, daß der Staat aus solchem Gesichtspunkt sich bewogen findet, einen einzelnen Kirchenverein ganz zu verbieten (reprobatio); möglich, daß er anderen die Grenzen jener Bewegung enger oder weiter zieht; möglich, daß er einen oder mehrere sogar mit Privilegien ausstattet: immer behält er neben seiner Pflicht, sie zu schützen (jus advocatiae), das Recht, sie zu beaufsichtigen und eventuell zu beschränken (jus inspectionis et cavendi). Dies zusammen macht seine sogen. Kirchenhoheit (jus circa sacra) aus. Wo das Staatsoberhaupt außerdem auch noch das Recht hat, den Verein in seinen inneren Verhältnissen zu leiten (Kirchenregiment, Kirchengewalt, jus in sacra), da kann dies nur auf besonderen (stillschweigenden) Unterwerfungsverträgen beruhen. Diese von Pufendorf stammende, später besonders von Chr. Matth. Pfaff (s. d.) vertretene und von der ganzen Reihe der Naturrechtslehrer angenommene Theorie heißt technisch **Kollegialismus**. Sie hat das große Verdienst, für das Verhältnis des Staats zur K. ein richtigeres Princip, das der Toleranz (s. d.), aufgestellt zu haben, welches auch, nachdem man die anfängliche Art seiner Begründung sammt der Lehre vom Staatsvertrag längst aufgegeben hat, fort gilt und, von allen modernen Staaten angenommen, das heutige Staatskirchenrecht so gut wie ausnahmslos beherrscht. Hervorgegangen einerseits aus der protestantischen Lehre, daß die wahre K. in ihrer Abgrenzung äußerlich nicht erkennbar sei, vielmehr die Gläubigen aller christlichen Denominationen zu ihren Gliedern zähle, anderseits aus der staatlichen Selbsterkenntnis, daß der Staat nicht gemacht sei, über Lehrfragen zu entscheiden, gewährt es zugleich ihm die Möglichkeit, eine selbständige, nur durch seine eigenen Ziele bedingte Stellung zu den Kirchengesellschaften zu nehmen, den Kirchen aber diejenige sociale Autonomie, auf welche ihnen der Anspruch sachgemäß zusteht.

Die protestantischen Kirchen erkennen dies an, werden indeß vielfach an klarer Stellungnahme dazu durch den Uebergangszustand gehindert, in welchem

sich in den meisten deutschen Staaten ihre Verfassung noch befindet. In derselben bestehen bis jetzt landeskirchliche und Vereinselemente neben einander. Der Staat behandelt zwar die ehemalige Landeskirche als Verein, aber die Landesobrigkeiten fahren, unter Beiseitesetzung allerdings der altlandeskirchlichen Grundgedanken, fort, das Kirchenregiment dieses Vereins zu führen; weder möchten die Kirchen der gewohnten Anlehnung an den Staat schon jetzt entbehren, noch möchte sie der Staat aus ihrer Abhängigkeit schon jetzt entlassen. Einerseits also ist eine presbyterial-synodale Kirchenverfassung (s. d.), d. h. eine kirchliche Vereinsverfassung, in den deutsch-evangelischen Kirchen allenthalben in der Ausbildung begriffen; anderseits bestehen als Mittelpunkte solcher Vereinsrepräsentationen Konsistorien und Superintendenten, d. h. landesherrliche Behörden, fort, und die Frage bewegt sich für jetzt um die Abgrenzung der beiderseitigen Kompetenzen. Schreitet die Entwickelung auf ihrem bisherigen Weg weiter, so wird voraussichtlich das landesherrliche Kirchenregiment von dem synodalen Vereinsregiment mit der Zeit absorbirt; es werden also die Konsistorien aus landesherrlichen Behörden Synodalausschüsse werden, wie die Superintendenten hin und wieder schon Synodalbeamte sind. Alsdann wird der Staat nur noch hoheitliche Rechte über die evangelischen Kirchen besitzen. Im Interesse der Ruhe der Entwickelung und der allseitigen Abklärung der Ansichten ist es indeß wünschenswerth, daß die jetzigen Uebergangseinrichtungen noch für längere Zeit fortbestehen. Die von ihrem Nebeneinander disparater Verfassungsprincipien nicht trennbare Erscheinung, daß jeder kirchliche und jeder staatliche Parteistandpunkt, einseitig von dem ihm verwandten Princip aus argumentirend, nicht ohne relative Berechtigung Ansprüche erhebt, die ihm nicht erfüllt werden können, ist das geringere Uebel. Aber einzugestehen ist, daß, so lange die Beaufsichtigung und eventuelle Umschrankung der evangelischen Kirchenvereine sich mit dem Vereinsregiment selbst im wesentlichen in Einer Hand, wenn auch bei verschiedenen landesherrlichen Behörden befindet, so lange die sociale Freiheit der evangelischen Kirchen staatlich noch nicht völlig gewährleistet ist. Die römisch-katholische K. erkennt das Toleranzprincip nicht an, wie sie schon das reformatorische Landeskirchenthum nicht anerkannte; sie hat vielmehr, wenigstens bei ihren officiellen Vereinsbehörden, namentlich bei der römischen Kurie, allen seit dem 14. Jahrh. gegen sie erhobenen Widersprüchen gegenüber ihr altes Kurialsystem lediglich festgehalten. Eben ihr absolutes Ablehnen hat aber in neuerer Zeit zur Fortentwickelung des staatlichen Toleranzprincips geführt. Um dies in seinem Zusammenhang zu erkennen, müssen wir wieder in die Reformationszeit zurückgreifen.

Gegenüber der Thatsache, daß von einer Reihe deutscher Landesherren die lutherische Bewegung in Schutz genommen wurde, auch nachdem sie vom Papst für eine ketzerische erklärt worden war, machte die Kurie das alte Ketzerrecht geltend und erreichte, daß im Wormser Edikt von 1521 dasselbe reichsseitig angewandt ward. Der Kaiser und die katholisch gebliebenen Fürsten hatten aber die Macht nicht, es durchzuführen, sondern erkannten im Augsburger Religionsfrieden von 1555 und, nach einem erneuten Versuch, im Westfälischen Frieden von 1648 die protestantische Religionsübung im Reich reichsgesetzlich an, versagten also für die Zukunft die Hülfe des weltlichen Arms gegen den Protestantismus. Diese Friedensbestimmung erklärte der Papst in der Bulle »Zelo domus Dei« vom 20. Nov. 1648 für null und nichtig, und er hat die absolute Verwerfung der Toleranz bis heute festgehalten (vgl. »Syllabus errorum« vom 8. Dec. 1864, Nr. 77, 78). Der Protestant ist der römischen K. nichts als ein häretischer, vom Staat ungerechtfertigterweise in Schutz genommener Katholik. Mußte sich aber diese K., indem sie solchergestalt ihre Rechtsansprüche festhielt, doch dazu herbeilassen, thatsächlich mit dem Protestantismus zu leben, so fiel der Vortheil hiervon den weltlichen katholischen Regierungen, namentlich Oesterreich und Bayern, zu, denen es die Lage der bedrängten und daher zu Koncessionen geneigten Kurie um so leichter machte, ihre über den römischen Kirchenverein in die Hand genommenen Hoheitsrechte (Placet, Rekurs &c.; man berief sich mitunter direkt auf das französische oder spanische Beispiel) festzuhalten. In solchen Territorien stellte sich bei der damaligen Art, öffentliche und private Rechte nicht zu unterscheiden, das Verhältnis zwischen Staat und K. dar als ein Neben- und Gegeneinander von wohlerworbenen oder als wohlerworben behaupteten Einzelbefugnissen, hinsichtlich deren, wenn von der K. die staatlichen auch rechtlich nicht eingeräumt wurden, doch der Besitzstand beiderseits anerkannt ward. Seit Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. aber ergab sich für den Staat, auch hier aus dem Humanismus entsprungen, eine principielle Begründung seiner Stellung. In Frankreich hatte die durch Cujacius (s. d.) und seine Schule vertretene humanistische Jurisprudenz die genauere Kunde öffentlicher Zustände der ersten christlichen Jahrhunderte wieder lebendig gemacht und dabei nachgewiesen, daß um jene Zeit das Papstthum noch nicht entwickelt, dagegen die Staatsgewalt in kirchlichen Dingen einflußreich gewesen war. Nun waren die französischen Bischöfe, seit dem Konkordat von 1516 sämmtlich vom König ernannt, auf dem Tridentinischen Koncil (s. d.) zum großen Theil in der von den großen Koncilien des 15. Jahrh. her niemals untergegangenen episkopalistischen Opposition gegen den Papst gewesen, und infolge dessen nicht minder wie des Haltens der Regierung auf die staatlichen Hoheitsrechte war das Tridentinum in Frankreich nur unvollständig publicirt worden. Jetzt einigten sich wieder, wie schon früher, der bischöfliche und der staatliche Gegensatz gegen das beim Tridentinum zu unverhülltem Ausdrucke gekommene kuriale System, und der regenerirte Episkopalismus, in Anlaß des Titels einer bei Gelegenheit von Heinrichs IV. Thronbesteigung erschienenen Schrift »Gallikanismus« genannt, eignete sich jene historische Methode der Juristen an, erklärte die Zustände der frühern christlichen Zeit für die normalen, die späteren für entartete und vindicirte nicht bloß den Bischöfen, sondern auch der Staatsgewalt die ältere Stellung. In Frankreich traten diese Meinungen, die von den Bourbons adoptirt und von einer ebenso bedeutenden wie umfänglichen Literatur vertreten wurden, mit dem Anspruch auf, dort besondere Berechtigungsgründe zu haben. In Belgien wurden sie, besonders durch van Espen, als Gemeingut der ganzen katholischen K. nachgewiesen. Von dort nach Deutschland vorgedrungen, fanden sie um Mitte des vorigen Jahrhunderts einen wirksamen literarischen Vertreter in dem kurtrier'schen Weihbischof Nikolaus v. Hontheim (s. d.) und erhielten hier von dessen literarischem Pseudonym her den Namen **Febronianismus**. Ein weiteres Element aber trat bei ihrer gleichzeitigen Verpflanzung nach Oesterreich

hinzu, wo sie von Kaiser Joseph II., der sie dann auch praktisch durchzuführen suchte, später den Namen Josephinismus erhalten haben. Sie verbanden sich nämlich jetzt mit der naturrechtlichen Ansicht vom Verhältnis des Staats zur K. und beherrichten in dieser Gestalt seit den letzten Decennien des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts in ganz Deutschland sowohl die katholischen Universitäten wie die katholische Regierungspraxis, herrschten auf ähnlicher Grundlage auch in Frankreich fort, wo Napoleon I. ein entschiedener Josephinist war. Daß von protestantischen Regierungen, die, wie die preußische, katholische Provinzen erwarben und deren K. als katholische Vereinskirche mit Toleranz bestehen ließen, die gleiche Theorie wie von den katholischen angenommen und z. B. von Preußen im Landrecht ausgesprochen wurde, ergab sich unter solchen Umständen von selbst.

Jene Verbindung der aus dem bourbonischen Gallikanismus sich ableitenden Auffassungen mit den aus Grotius' Anschauung herstammenden naturrechtlichen ist nicht zufällig. Wie sie beiderseits aus Wiederbelebung antiker Gedanken zuerst entsprungen sind, so entwickeln beide, jedes in seiner Art, die Idee des absoluten oder, sagen wir, omnipotenten Polizeistaats. Wie sehr aber von dieser Idee auf französischer Seite nicht bloß die vorrevolutionäre Zeit seit Ludwig XIV., sondern auch die Revolution und die Periode Napoleons I., auf deutscher Seite die Zeit nicht bloß der Thomasius-Wolf'schen, sondern auch der Kant-Fichte'schen Entwickelung beherrscht war, ist bekannt. So weit nun diese Herrschaft reichte, ebenso weit reichte die des gallikanisch-naturrechtlichen Kirchenstaatsrechts. Und keineswegs bloß bei den Regierungen, vielmehr wird die Sachlage bedingt durch die Herrschaft jener Gedanken auch über die Gemüther der Regierten. Wo es galt, sich zwischen Staat und Gesellschaft zu entscheiden, waren damals nicht bloß die Laien, sondern auch die Geistlichen im allgemeinen geneigt, auf Seiten des Staats zu treten gegen die von der römischen Kurie nach wie vor behaupteten alten Ansprüche. Ihre Ehrfurcht vor der Idee der genossenschaftlichen Unabhängigkeit wurde überwogen durch ihre Ehrfurcht vor der Staatsidee. Weitaus die Mehrzahl der katholischen Geistlichen und Laien jener Zeit befanden sich in solcher Art auf Seiten des Staats.

Dies veränderte sich jedoch mittels zweier in Wechselwirkung stehenden Entwickelungen, von denen die eine im Staate, die andere in der K. vor sich ging. Der Staat gestaltete sich aus dem polizeilich-absoluten in den konstitutionellen Rechtsstaat um. Dieser unterscheidet zwischen dem gesetzgebenden und dem verwaltenden Staatswillen, und nur noch der erste, nicht mehr der zweite, ist ihm absolut. Innerhalb der Schranken des Gesetzes gestattet er dem Einzelnen wie der Gesellschaft freieste Bewegung; wo diese mit dem verwaltenden Staatswillen in Konflikt kommt, da werden innerhalb jener Schranken beide als Gleichberechtigte behandelt, und dem Einzelnen wie den socialen Interessenverbänden ist geeignetenfalls auch dem Staat gegenüber Rechtsschutz gewährleistet. Hand in Hand mit dieser Veränderung der öffentlichen Zustände hat sich sodann die öffentliche Gesinnung geändert: die Ehrfurcht vor dem Staatswillen als solchem hat sich eingeschränkt auf die Ehrfurcht vor dem Gesetz; im übrigen ist jeder gesonnen, auch dem Staat gegenüber sich zu behaupten. Und nicht bloß dies, sondern einerseits durch das Repräsentativsystem, anderseits durch die Oeffentlichkeit des modernen Staatslebens, die Vereinsfreiheit und die Freiheit der Presse wird dem Einzelnen oder dem Verein auch auf den gesetzgebenden und indirekt auf den verwaltenden Staatswillen selbst bestimmend einzuwirken ermöglicht; insbesondere sind zur Leitung der politischen Wahlen sociale Einflüsse benutzbar, so daß dann die leitende Genossenschaft, indem sie ihre Vertreter in die Gemeinderäthe, Provinzialstände, Abgeordnetenkammern sendet, auf die Regierung der entsprechenden Kreise durch dieselben einen je nach der Größe der Vertretung, die sie erreicht, sich bemessenden Einfluß ausübt. Ihn in die Hand zu nehmen, ist ihr konstitutionelles Recht.

Die römisch-katholische Kirchengenossenschaft erhielt in einem so gestalteten Staatsleben einerseits größere Freiheit ihrer selbständigen socialen Existenz und Entwickelung, anderseits, vermöge ihres socialen Einflusses, weit größere politische Macht, als sie im absoluten Polizeistaat gehabt hatte, und da sie nach ihren außerdeutschen Erfahrungen beides zu schätzen und zu handhaben wußte, so war es natürlich, daß sie, wie im Lauf der Zeit der deutsche konstitutionelle Staat sich Schritt für Schritt aus dem absoluten entwickelte, so in ihren nach Deutschland hineinragenden Theilen Position für Position in ihrem Sinn in Besitz nahm. Nicht minder natürlich war es, daß bei der katholischen Geistlichkeit in demselben Maß, in welchem ein die alte Ehrfurcht vor dem absoluten Polizeistaat nicht mehr theilendes Geschlecht heranwuchs, die Neigung zunahm, bei Differenzen zwischen Staat und Kurie nicht mehr auf Seiten des Staats, sondern auf Seiten derer zu stehen, von welchen die wachsende Macht der kirchlichen Genossenschaft geltend gemacht wurde; denn dort war der Geistliche Regierter, hier nahm er an dem kirchlichen Einfluß als Regierender theil. Es wäre nicht erst nöthig gewesen, daß außerdem durch büreaukratische Gewohnheiten, welche die Lebenskraft des Polizeistaats überdauerten, zuweilen dem Klerus zu gerechter Beschwerde Anlaß gegeben war, und daß die höhere Geistlichkeit, durch die Säkularisationen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 glänzender Mittel entkleidet, das Gefühl hatte, es sei ihr vom Staat Unrecht geschehen. Mehr bedeutete es, daß durch diese Säkularisation die Bande durchschnitten wurden, mittels deren jene Geistlichkeit bis dahin in das deutsche Staatsleben selbst verwoben gewesen war, sie sich also ausschließlicher auf die Interessen der kirchlichen Korporation gewiesen fühlen mußte. Nun lag auf der Hand, daß diese Genossenschaft in die moderne Staatsentwickelung, der sie nicht bloß in Deutschland, sondern auch anderwärts gegenüber stand, um so mächtiger eintreten konnte, je mehr sie sich zusammenschloß und centralisirte: was auf solchem Weg erreicht werden kann, hatte einst der Jesuitenorden gezeigt. Derselbe Orden, seit seinem Bestehen Vertreter des mittelalterlichen Kurialsystems und Vorkämpfer der Papstmacht gegen jede bischöfliche Selbständigkeit, war aber im Jahr 1814 wieder hergestellt worden und wirkte wie früher. Die wider den Gallikanismus, Febronianismus, Josephinismus stets festgehaltenen, immer von neuem dogmatisch begründeten und wiederholten Forderungen des römischen Hofs, die nichts anderes verlangt hatten als absolute Centralisirung der Vereinsmacht der K. in päpstlicher Hand, bestanden noch. Empfand also die Genossenschaft das Bedürfnis der Centralisation, so war es nach dem bisherigen Gang ihrer Entwickelung gegeben, daß sie auf deren kuriale Form einging. Daher trat jener am Anfang dieses

Jahrhunderts in Deutschland noch herrschende Episkopalismus in demselben Maß, in welchem die politische Bedeutung jener Centralisation von der Geistlichkeit empfunden ward, gegen den wieder vordringenden Kurialismus zurück. Allerdings hatte diese Erscheinung neben den angeführten realpolitischen Gründen auch einen keineswegs zu unterschätzenden idealen Grund, von dem sie in ihrer äußern Gestaltung vielfach getragen wurde, und ohne den sie nicht geworden wäre, was sie geworden ist, der aber ohne jene realen Gründe eine ungleich geringere Wirkung gehabt haben würde. Es lag in der Gesammtströmung des deutschen Geistes, durch welche die der sogen. Aufklärungsperiode für eine Zeitlang abgelöst ward, und die als Herrschaft der romantischen Schule bezeichnet zu werden pflegt. Mit Liebe der Geschichte des Mittelalters zugewendet, fand sie sich durch die imposante Gestalt der mittelalterlichen lateinischen K. und durch die mächtige Gedankenarbeit ihres scholastischen Systems angezogen, und der nach den Freiheitskriegen allgemein hervortretende religiöse Aufschwung wurde von den dasselbe System vertretenden Jesuiten in die Bahnen jenes idealisierenden Romantismus geleitet, welcher in der die Ansprüche der mittelalterlichen K. festhaltenden Kirchenform ohne weiteres die mittelalterliche K. und ihre Herrlichkeit selbst wieder zu besitzen gemeint ist. Die anziehenden, mehrfach auch von Protestanten getheilten Illusionen dieses Standpunkts sind von großem Einfluß gewesen. Für die Leiter hatten sie auch ihre unmittelbar praktische Seite. Denn wäre, wie die romantische Politik seit Haller (s. d., 3) es fordert, der Staat nach socialen Gesichtspunkten organisiert, man kann sagen, die Gesellschaft an Stelle des Staats anerkannt worden, so würde eine sociale Macht, wie die kirchlich-katholische, die Situation vollkommen beherrscht haben.

Bei der Säkularisation von 1803 hatte das Reich ein über Neueinrichtung der deutschen Diöcesen mit dem Papst abzuschließendes Konkordat in Aussicht genommen und die künftigen Bisthümer zu dotiren versprochen. Als dies Reichskonkordat dann nicht zu Stande gekommen war, sahen nach der Restauration von 1815 die deutschen Einzelstaaten, welche katholische Unterthanen in nennenswerther Menge hatten, es als ihre Ehrenpflicht an, jenes Versprechen zu erfüllen. Sie schlossen also jetzt ihrerseits über Neueinrichtung und Dotirung der Bisthümer Verträge mit Rom. Dabei nahmen sie und die Kurie in Betreff dessen, um was es sich handelte, nicht einerlei Standpunkt ein. Die Staatsregierungen gingen davon aus, es gelte die Reorganisirung katholischer Religionsgesellschaften, deren je eine von den Katholiken eines Staats gebildet werde: sie argumentirten kollegialistisch. Die Kurie hingegen hielt den Gesichtspunkt fest, daß sie eine einzige über die Welt ausgebreitete und nicht bloß die Katholiken, sondern rechtlich alle Christen umfassende Kirchengenossenschaft vertrete, deren thatsächliche Lage verbesserungsbedürftig und deren unaufgegebenes Recht es sei, alle Abgefallenen wieder zum Gehorsam, das kuriale System des Dekretalenrechts wieder zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. Sie brachte diesen Standpunkt, obwohl sie ihn als einen für jetzt unpraktischen anerkannte, in jenen Verhandlungen zu unverhülltem Ausdruck; die Regierungen aber, die von der socialen und staatlichen Entwickelung, welche bevorstand, noch keine Ahnung hatten, würdigten seine politische Bedeutung damals nicht; Bayern ging so weit, sich ihm in seinem Konkordat äußerlich sogar zu fügen. Oesterreich unterhandelte um jene Zeit nicht, wogegen Preußen jedes Eingehen auf dergleichen ablehnte, indem es von vornherein davon ausging, daß sich über Principien mit Rom zu verständigen ihm nicht möglich sei, und sowohl sich seine Kirchenhoheitsrechte, als seinen Staatsangehörigen die Gewissensfreiheit ausdrücklich wahrte. Dies Beispiel ahmten die übrigen unterhandelnden protestantischen Regierungen dann nach.

In der Praxis blieben noch längere Zeit nach dieser Reorganisationsarbeit die polizeistaatlichen Zustände lebendig; der Umschwung der Gesinnungen, von welchem die Rede war, zeigte seine ersten Wirkungen nicht früher als in einer um Mitte der 30er Jahre mit dem Erzbischof von Köln, Clemens August v. Droste, ausgebrochenen Streitigkeit. Die römische Kurie hatte ihr Princip, daß es Gleichberechtigung der christlichen Konfessionen nicht gebe, vielmehr der Protestant nichts als ein im Bann befindlicher Katholik sei, von jeher unter anderem auf die konfessionell gemischten Ehen angewendet, hatte aber in Deutschland, wenigstens im nördlichen, eine gelindere Praxis schon seit etwa 1740 theils zugelassen, theils ignorirt. Diese Praxis war in den östlichen preußischen Provinzen günstiger für die Gleichberechtigung als in den westlichen ausgebildet. Als nun die Regierung, welcher die Parität ein der katholischen K. gegenüber gewissenhaft geübtes Staatsprincip war, und die im Osten der Monarchie erfuhr, wie weit in dessen praktischer Anerkennung zu gehen vom katholischen Standpunkt möglich sei, die Praxis der östlichen Bischöfe auch von den westlichen erzwingen wollte, allerdings nicht ohne Fehler in der Ausführung, fand sie dort so allgemeinen und so heftigen Widerspruch, daß sie vor demselben (1838) zurückwich. Die Regierung des bedeutendsten deutsch-protestantischen Staats gab die kirchliche Behandlung ihrer protestantischen Unterthanen als ungehorsamer Katholiken auf diesem Punkt zu, ein Sieg der Genossenschaftsprincipien über die Staatsgrundsätze, der, wie er die Leitung der deutschen Theile der kirchlichen Korporationen fester in die ultramontane Hand brachte, so dem Staat gegenüber (es war in Preußen noch immer der altersschwache Polizeistaat) ergiebig ausgebeutet ward. Für die römischen Interessen war es dabei in hohem Grad günstig, daß um 1840 sowohl in Norddeutschland (Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. von Preußen), wie in Süddeutschland (bayrisches Ministerium Abel unter König Ludwig I.) Männer an die Spitze der wichtigsten Staatsregierungen kamen, denen nach ihrer Verwandtschaft mit der Politik der romantischen Schule nicht weniges von den Forderungen der ultramontan geleiteten kirchlichen Genossenschaft sympathisch war.

So vorbereitet trat diese Genossenschaft in das Jahr 1848 ein, und während durch die politische Bewegung desselben der Staat sich vielfach tief erschüttert zeigte, stellte sie, ihrer selbst gewiß, an ihn ihre Forderungen, nachdem über dieselben ihre Bischöfe gemeinsame Berathung (Würzburg, Oktober 1848) gehalten hatten. Die Verfassungsentwickelung in den deutschen Einzelstaaten war ihr im allgemeinen günstig: sie ließ ihr die privilegirte Stellung, vermöge deren zur Aufrechthaltung kirchlicher Ordnungen der weltliche Arm zur Disposition blieb, garantirte ihr, indem sie mit dem Konstitutionalismus Ernst machte, genossenschaftliche Selbständigkeit, machte der bisherigen staatlichen Tendenz, gelegentlich in die Leitung des kirchlichen Vereinslebens einzugreifen, im wesentlichen ein Ende und gab ihr die Freiheit.

ihren socialen Einfluß nach Kräften zu steigern und politisch zu verwerthen. Aber sie beließ dem Staat sein kirchenhoheitliches Aufsichts- und Einschränkungsrecht, dessen Aufgeben die Bischöfe im Sinn des römisch-kurialen Systems gleichfalls gefordert hatten. Nur duldete die preußische Regierung, der gegenüber allerdings das bischöfliche Verlangen nicht unmißverständlich ausgesprochen worden war, eine Reihe von Jahren hindurch thatsächlich, daß die Bischöfe die der K. eingeräumte bedingte Selbständigkeit als unbedingte handhabten, und sah nicht ohne den Anschein der Begünstigung zu, wie während dieser Zeit eine breit angelegte Praxis kirchlicher Souveränität, wenn auch ohne jemals rechtlich anerkannt zu werden, in Preußen eingerichtet ward. In Oesterreich erlangte diese souveräne kirchliche Selbständigkeit vermöge des 1855 mit dem Papst abgeschlossenen Konkordats auch principielle und rechtliche Anerkennung, und bevor sich spätere Ausführungsschwierigkeiten herausgestellt hatten, schien es, als ob in diesem Lande die dem Kurialsystem entsprechende Unterordnung des Staats unter die K. vollständig wieder eingeführt sei. Für Süddeutschland wurde Baden zum Angriffspunkt erlesen, wo unter protestantischer Landesherrschaft, die sich 1848 schwach gezeigt hatte, zwei Drittheile der Unterthanen Katholiken waren. Der Landesbischof, unter jesuitischer Leitung, erklärte, weil die souveräne Kirchengenossenschaft anderen als ihren eigenen Ordnungen nicht unterworfen sei, alle die K. einengenden Staatsgesetze für inkompetente Velleitäten, versagte ihnen den Gehorsam und handelte, als beständen sie nicht, womit es ihm auch gelang, nicht bloß die badische, sondern gleicherweise die benachbarte würtembergische Regierung, nicht ohne österreichische Unterstützung, so einzuschüchtern, daß sie von der kirchlichen Souveränität des Papstes Hülfe erbaten und dieselbe in Verträgen zugesichert erhielten (1857, 1859), in denen, so viel dies in großentheils protestantischen Staaten thunlich erschien, der Inhalt des österreichischen Konkordats für beide Länder reproducirt ward, während auch die hessen-darmstädtische Regierung zu einem ähnlichen, vor der Hand aber geheimen Abkommen mit dem Mainzer Bischof (1854, vom Papst revidirt und bestätigt 1856) sich hatte bereit finden lassen. Die Kurie konnte hoffen, der süddeutschen Staaten sicher zu sein, denn Bayern war durch sein Konkordat formell gebunden. Der ultramontane Gedanke jener 50er Jahre aber war, Hand in Hand mit dem damals in Deutschland dominirenden Konkordatsstaat Oesterreich das der K. pflichtige alte Deutsche Reich mit einem österreichischen Kaiser an der Spitze wieder herzustellen, der die kurialen Grundsätze alsdann in demselben wie in Oesterreich durchzuführen bereit gewesen wäre. So schien das seit der Reformation und länger Verlorne wieder eingebracht werden zu können: der preußische Episkopat hatte 1849 ausdrücklich erklärt, es müsse um »Jahrhunderte« zurückgegriffen werden.

Dergleichen konnte jedoch nicht umhin, das Selbstbewußtsein sowohl des modernen Staats, welcher gegenüber der K. seine Selbständigkeit und die unveräußerlichen Pflichten und Rechte seiner Stellung bedroht sah, wie nicht minder das protestantische Selbstbewußtsein wach zu rufen. Sowohl in Baden wie in Würtemberg konnten die römischen Konventionen nicht durchgeführt werden, außer mit Zustimmung des Landtags; erst dort, dann hier wies dieser sie zurück, und auch das hessen-darmstädtische Abkommen mußte jetzt aufgegeben werden. Zugleich aber machten Baden (1860) und Würtemberg (1861, 1862) einen principiellen Fortschritt. Es hat sich oben gezeigt, daß, seit die deutschen Staaten für ihr Verhältnis zu den Kirchengenossenschaften das Toleranzprincip angenommen hatten, die römisch-katholische K. von ihnen nach kollegialistischer Art als Verein der im Lande lebenden Katholiken behandelt worden war. Sie waren gemeint gewesen, diesem Verein neben voller korporativen Selbständigkeit, in deren Bemessung sie seit 1848 weiter gingen als früher, dasjenige Maß freier Bewegung zu gestatten und zu schützen, welches nach gewissenhafter Erwägung der staatlichen Gewalten mit dem öffentlichen Wohl verträglich sei. Die römisch-katholische Centralgewalt hingegen hatte einerseits stets behauptet, daß es sich dabei um die freie Bewegung nicht von Korporationen der katholischen Landeskirchen, sondern der in die verschiedenen Länder sich erstreckenden Theile der einen katholischen Gesammtkirche handle, und je mehr die Regungen bischöflicher Selbständigkeit zurücktraten, desto vollständiger hatte sie mit dieser Behauptung Recht. Anderseits nahm sie für die K. selbst die Bestimmung der Grenzen der Kirchenfreiheit in Anspruch, leugnete aus den seelsorgerischen Gesichtspunkten ihres kurialen Systems jedes staatliche Recht der Theilnahme daran, behandelte die desfallsigen Willensäußerungen des Staats als inkompetent und deswegen nichtig und räumte nur ein, daß ihr selbst auf seine Bedürfnisse und Wünsche bei jener Grenzbestimmung aus Zweckmäßigkeitsgründen zeitweilige und widerrufliche Rücksicht zu nehmen thunlich erscheinen könne. So vertraten Staatsregierungen und Kirchenregierung einander ausschließende Principien. Als im letzten Drittheil des vorigen Jahrhunderts die Freistaaten von Nordamerika ihre Verfassung ausbildeten, hatten sie weniger in Berücksichtigung dieses Principienkampfs, von welchem sie nur wenig berührt waren, als in konsequenter Durchführung des die Kirchen als Privatvereine auffassenden kollegialistischen Systems staatlicherseits jene Grenzen der Kirchenfreiheit dahin bestimmt, daß jeder, also auch der römisch-katholischen K. alles erlaubt sei, was anderen Privatvereinen gleichfalls nicht verboten werde, daß ihr aber auch keinerlei größere Rücksicht und Unterstützung zu theil werde als ihnen. Die K. ward danach mit jeder Handels- oder Aktiengesellschaft auf gleichen Fuß gestellt. Dies in der nordamerikanischen Praxis doch nicht völlig durchgeführte System pflegt man als das der **Trennung zwischen Staat und K.** zu bezeichnen. Es wurde vorübergehend während der Revolution in Frankreich und später (1830) dauernd in Belgien angenommen, und im Jahr 1848 war die Linke es auch in Deutschland einzuführen geneigt, während es von den Vertretern des Ultramontanismus abgelehnt wurde, weil sie der K. die dem Kurialsystem entsprechendere Verfügung über den weltlichen Arm erhalten wissen wollten und hofften, bei Fortsetzung solcher kirchlichen Herrschaft über den Staat nichtsdestoweniger die staatlichen Rechte über die K. beseitigen zu können. Die damals nicht eingeführte Trennung war aber das Losungswort eines großen Theils der liberalen Partei geblieben, und jetzt acceptirten Baden und Würtemberg, indem sie es fortbildeten, das Wesentliche des amerikanischen Systems. Sie setzten die amerikanisch-belgische Beziehungslosigkeit zwischen Staat und Kirche in die beiderseitige Selbständigkeit um. Die Kirchen, da sie Formationen des socialen Lebens sind, nicht irgendwie

als Theile des Staatsorganismus zu behandeln, sondern sie sich in selbständiger Freiheit entwickeln und bewegen zu lassen, blieb nicht weniger, als es in Amerika der Fall war, das Princip auch dieses neu sich bildenden Staatskirchenrechts. Aber während nach dem amerikanischen der Staat sich noch band, sie niemals anders als andere sociale Formationen zu behandeln, machten Baden und Würtemberg sich von dieser Fessel jetzt frei und behandelten die römisch-katholische K. anders als andere Gesellschaften, weil sie andersartig ist. Ein religiöser Verein, der, einheitlich über die Welt ausgebreitet, mit streng centralisirter Verfassung die Gewissen seiner Angehörigen beherrscht, unter außerdeutscher Leitung und großentheils selbst außerdeutsch in den deutschen Einzelstaat nur hineinragt, mittels so bedeutender socialen Macht und mit so großen äußeren Mitteln einen Theil der Staatshoheit nicht anerkennt und sich der Ausübung derselben nicht fügt, ist nicht gleichartig z. B. mit einer Kohlenbau treibenden Aktienkompognie oder einer Eisenbahngesellschaft. Der Staat also behandelt ihn, indem er ihn mannigfach privilegirt, günstiger als andere Vereine, weil er ihm durch seinen volkserziehenden Einfluß ungleich förderlicher, und, indem er ihn besonders beaufsichtigt und gelegentlich einschränkt, ungünstiger als die anderen, weil er ihm ungleich gefährlicher ist. Diese Art der Behandlung ist nichts als das entwickeltere amerikanische System: der Staat bewegt sich bloß jetzt ebensowohl frei wie die K. Privilegirung und Beaufsichtigung, beziehentlich Beschränkung übt er dabei auch nicht so, daß sie sich gegenseitig bedingten; es gibt keinen zwingenden Grund, durch den er veranlaßt wäre, allemal durch Privilegirung zu vergüten, wo er beschränkt, oder durch Beaufsichtigung und Beschränkung zu modificiren, wo er privilegirt. Vielmehr liegt die nothwendige Gleichmäßigkeit seines Verfahrens lediglich darin, daß er jede sociale Formation und so auch jede kirchlich sociale ihrer Individualität gemäß, im übrigen nach den Gesichtspunkten seiner staatlichen Zwecke behandelt.

Daß der Staat das Verhältnis der solchergestalt von ihm getrennten, aber beaufsichtigten K. einseitig zu bestimmen hatte, verstand sich für Baden und Würtemberg von selbst; denn ihre Gesetzgebung war aus der soeben gemachten Erfahrung hervorgegangen, daß auf dem Weg des Vertrags mit Rom kein Friede zu erreichen sei. Römischerseits setzte man jetzt das vor den Verträgen von 1857 und 1859 beobachtete Verfahren fort, erklärte diese Verträge, nicht aber die neue Staatsgesetzgebung für bindend, erreichte jedoch nicht, daß durch die Unzufriedenheit der katholischen Unterthanen die Regierungen zum Rückzug veranlaßt wurden, hat vielmehr, da das katholische Volk empfand, daß seine Religionsfreiheit in der That nicht gekränkt war, in Würtemberg wie in Baden, obwohl in verschiedenen Formen, sich in die nunmehrige Lage der kirchlichen Genossenschaft allmählich zu schicken begonnen. — Unterdeß fuhr die bayrische Regierung fort, das Konkordat als durch die bayrische Verfassung selbstverständlich beschränkt zu behandeln; die österreichische aber negociirte seit 1860 über Modifikation ihres Konkordats, und gleichzeitig verlor der Papst, infolge des italienischen Kriegs von 1859, nicht nur den größten Theil des Kirchenstaats, sondern mußte auch erleben, daß das neu entstandene Königreich Italien gleichfalls das Princip der Toleranz proklamirte und das moderne, von ihm für protestantisch erklärte Kirchenstaatsrecht annahm.

Diese Erlebnisse neben anderen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, z. B. russischen, veranlaßten ihn, je weniger die nunmehrige Praxis seinen Ideen entsprach, desto deutlicher diese Ideen selbst auszusprechen und damit der kirchlichen Genossenschaft das Programm aufzustellen, für dessen Durchführung der gesellschaftliche Kampf gegen den Staat zu kämpfen sei. Er that dies zunächst negativ, indem er in einer Encyklika vom 8. Dec. 1864 die desfallsigen »Zeitirrthümer« verwarf und eine klassificirte Uebersicht (Syllabus) derselben hinzufügte. Es waren dies schon bei früheren Einzelgelegenheiten von ihm verworfene Meinungen, unter denen auch eine Anzahl mit dem modernen Kirchenstaatsrecht nicht zusammenhängender befindlich ist; diese bilden aber nur eine Zugabe zu dem Hauptinhalt des Syllabus. Nachdem derselbe, von einigen Staaten reprimirt, von anderen, z. B. von Preußen, welches noch immer seine Politik des Gehenlassens fortsetzte, unbehindert, eine Zeitlang gewirkt hatte, auch mit dem Ausgang des preußisch-österreichischen Kriegs von 1866 die Hoffnung einer Wiederherstellung des alten, dienstpflichtigen Deutschen Reichs unter Oesterreich für jetzt und vielleicht für immer — denn jetzt wandte sich auch Oesterreich vom Konkordat ab und dem toleranten Staatskirchenrecht zu — zu Grabe getragen war, wurde 1867 von Rom her die Absicht laut, mittels eines zu berufenden Generalkonciliums den Syllabus ins Positive umsetzen, d. h. also das mittelalterliche Kurialsystem des Kirchenstaatsrechts im Kleide der Gegenwart und vielleicht noch mehr Kuriales proklamiren zu lassen; denn das kuriale System hatte auch seine der K. zugewandte Seite, auf welcher die absolute Abhängigkeit der Bischöfe vom Papst als dem Stellvertreter Christi geltend gemacht ward, und seit 1563 war kein Generalkoncil mehr gehalten worden, weil man auf einem solchen Regungen bischöflicher Selbständigkeit fürchtete. Allein die genossenschaftliche Centralisirungspolitik war sowohl den realen wie den idealen Gründen zufolge, von denen die Rede gewesen ist, jetzt so energisch wirksam; die seit 1814 wiederum in immer weiteren Kreisen verbreitete Jesuitenschule hatte so bedeutenden Erfolg gehabt; eine bereits 1855 gemachte Probe, ob die Bischöfe sich die Proklamirung eines neuen Dogma's, sonst unzweifelhaft Koncilssache, seitens des Papstes allein gefallen lassen würden, war trotz anfänglicher Widersprüche so glänzend geglückt; für die Erziehung der Bischöfe zur Unterwürfigkeit war auch seitdem durch mancherlei Uebungen, deren Konsequenz jetzt nicht abzulehnen war, wie durch sorgfältige Auswahl neu Angestellter so genügend gesorgt worden: daß das bischöfliche Material zum Generalkoncilium, wie der Papst es gebrauchen konnte, hinreichend vorhanden war. Die Versammlung wurde also 1868 in den Vatikan berufen, im December 1869 eröffnet (s. Koncil), und sie hat, weil sie im Juli 1870 vertagt worden ist, zwar die unmittelbar staatskirchenrechtlichen Sätze, an deren Publicirung theilzunehmen sie berufen war, noch nicht erledigt; dagegen hat sie, unter völliger Verwerfung des Episkopalsystems, die Bischöfe zu unselbständigen lediglichen Bevollmächtigten des Papstes erklärt, also die absolute Centralisation der kirchlichen Gesellschaftsverfassung vollendet und hat ferner die von der päpstlichen Kurie schon seit lange gezogene, als Kirchenlehre aber bis dahin nicht anerkannte Konsequenz der Formel, daß der Papst Stellvertreter Christi sei, dahin angenommen: wenn er in diesem seinem Stellvertreteramt (ex cathedra) über Dogmen oder über

Dinge des ethischen Gebiets (mores) Entscheidungen gebe, so seien solche Aussprüche göttliche Wahrheit. Da diese persönlich-päpstliche Infallibilität als ein bis dahin von einem Theil der Kirchenlehrer nur verkanntes, in der That aber von jeher gültig gewesenes Dogma charakterisirt worden, also auch auf alle älteren ex cathedra gegebenen Papstentscheidungen anzuwenden ist, so bedarf es der Sache nach jener beabsichtigten Umsetzung des Syllabus nicht mehr; denn die Bulle »Unam sanctam« und die übrigen päpstlichen Dekretalen des Mittelalters, in welchen das kuriale System dokumentirt wird, haben ohnehin jetzt die Autorität göttlicher Wahrheiten erhalten.

Der Partei, welche behauptet, daß diese Resultate des Vaticanums nichts Neues seien, ist zuzugeben: sie wurden von der kurialen Partei schon seit lange für richtige Lehre erklärt. Aber neu ist, daß sie als solche von der katholischen Gesammtkirche officiell anerkannt werden. Ihre Bedeutung ist seitdem eine ungleich größere; denn die aus formellen Gründen hergenommene, keineswegs unmotivirte Bestreitung ihrer Gültigkeit, welche von den Altkatholiken ausgeht, wird offen bis jetzt nur von einer nicht in Betracht kommenden Minorität vertreten. Jene Eine über die Welt ausgebreitete katholische Kirchengenossenschaft, deren Bischöfe nun nichts mehr sein wollen als Träger und Ausführer römischer Befehle, bekennt also gegenwärtig als einen Fundamentalgrundsatz, für welchen sie genossenschaftlich eintritt, daß in allem, was der Papst für Sache der Genossenschaft erklärt, sie nur ihm, nicht dem Staat zu gehorchen habe, während anderseits der Staat ihre Genossenschaftsordnungen, mit seinem weltlichen Arm dienend, aufrecht zu erhalten verpflichtet sei. Hiergegen würde der Staat vielleicht nichts zu thun brauchen, würden nicht für die Genossenschaft Gebiete dabei in Anspruch genommen wie das der Ehe, der Schule, der Gewissensfreiheit, von denen er sich nach seinen eigenen Pflichten nicht verdrängen lassen darf; wegen dieser seiner Pflichten aber muß er sie behaupten, und da der Papst mit den kirchlichen Ansprüchen in göttlichem Auftrag zu handeln, also nach seiner desfallsigen Verantwortlichkeit nichts nachgeben zu können erklärt, seitens des Staats aber die gleiche Ueberzeugung begründet ist, so liegt zwischen dem seit dem Vaticanum von der K. officiell beanspruchten Souveränitätsgebiete der römisch-katholischen Kirchengesellschaft und dem Gebiete der Staatssouveränität ein unversöhnlicher Grenzstreit vor. Der Staat, sei die Regierung katholisch oder protestantisch, vermag daher dem Katholiken als Einzelnen volle Freiheit der Religionsübung zu gewähren; er vermag der kirchlichen Genossenschaft und ihrer institutiven Entfaltung freieste sociale Bewegung zu gestatten, so weit sie jenen religiösen Bedürfnissen entgegenkommt; er hat jene wie diese zu schützen die Pflicht; aber indem er hoffen darf, daß seine katholischen Mitglieder sich mit dem so Gewährten persönlich befriedigt finden werden, muß er weitergehenden Forderungen, wenn er sich nicht selbst aufgeben will, widerstehen und Pflichten und Rechte der Staatssouveränität gegen die Ansprüche der kirchlichen Gesellschaft vertheidigen.

Daß Verständigung hierüber mit der Kurie nicht möglich sei, weil sie sich zur principiellen Unnachgiebigkeit verpflichtet erachtet, war von Preußen von jeher angenommen, von den süddeutschen Staaten in vorhin erwähnter Art erfahren worden und wurde jetzt auch von Oesterreich erprobt, dessen mit dem Konkordat nicht im Einklang befindliche Staatsgrundgesetze von 1867 der Papst (Januar 1868) für null und nichtig erklärte. Allein wenn man bis zur Entwickelung des vatikanischen Konciliums, durch die auch Oesterreich veranlaßt wurde, von seinem Konkordat gänzlich zurückzutreten (Juli 1870), wenigstens thatsächlich in erträglichem Frieden fortleben zu können gehofft und den badisch-würtembergischen Weg in anderen deutschen Staaten deswegen noch nicht betreten hatte, so hörte das jetzt auf. Sobald die Zwecke, für welche das Vaticanum vorbereitet wurde, 1869 verlautbarten und die dem päpstlichen Hofe von verschiedenen Seiten zugegangenen Warnungen vor dem beabsichtigten, der bestehenden Staatsordnung feindlichen Schritt bei den jesuitischen Leitern zu Rom kein Gehör fanden, faßte die preußische Regierung, ohnehin durch immer größere ultramontane Exigenzen belästigt und bedroht, jenen Weg einseitiger Staatsgesetzgebung mit Bestimmtheit ins Auge, hielt sich während der Dauer des Konciliums die Hände frei und ging, als nach beendetem französischen Krieg die energisch zusammengenommene Kirchengenossenschaft mit ihren Angriffstruppen in dem Abgeordnetenhaus und dem Reichstag selbst mittels der politischen Partei des Centrums Stellung faßte (Mitte 1871), entschlossen vor, wie dies durch die Maigesetzgebung von 1873 und 1874 und sonst geschehen ist (s. Preußen). Oesterreich und Hessen-Darmstadt sind 1874 gefolgt, Baden hat seine kirchenpolitische Gesetzgebung vollständiger ausgebildet. Bayern, welchem zu einer analogen Legislation bis jetzt die erforderliche Landtagsmehrheit fehlt, ist nichtsdestoweniger einverstanden. Das Reich endlich hat, so viel an ihm war, die betreffenden Gesetze ergänzt und ihre Ausführung unterstützt. Ihr Princip ist allenthalben dasjenige, welches oben als das deutsch fortgebildete nordamerikanische bezeichnet worden ist: völlige Selbständigkeit der kirchlichen Genossenschaft, sofern der Staat keinerlei leitenden Einfluß auf sie beansprucht, dagegen Einschränkung ihrer socialen Freiheit in die durch das Staatsrecht gebotenen Grenzen und Feststellung dieser Grenzen nicht durch die von jeweiliger Zweckmäßigkeit bestimmte staatliche Verwaltung, sondern durch das Gesetz, dem, wie einerseits die K., so anderseits diese Verwaltung gleichmäßig unterworfen ist. Seitens des Papstes und der Bischöfe wird, wie frühere Staatsgesetzgebungen über kirchliche Dinge, so auch diese zunächst für nicht bindend erklärt, und ein großer Theil des Klerus sowie nicht wenige Laien theilen anscheinend diese Auffassung. Der Staat hat dem gegenüber seine Gesetze mit den gewöhnlichen bürgerlichen Mitteln wider Ungehorsam von Staatsangehörigen aufrecht erhalten. Bis jetzt (Mitte 1876) messen sich in solcher Weise die staatliche und die kirchliche Macht. Der heutige deutsche Staat hat es dabei schwerer als der frühere, weil ihm augenblicklich so gut wie keine antikurial gesinnte Geistlichkeit zur Seite steht, und weil er in der Wahl seiner Mittel beschränkter ist als der ehemalige Polizeistaat; die heutige K. hat es gleichfalls schwerer, weil die konstitutionelle Gestalt und Oeffentlichkeit unseres Staatslebens es der ultramontanen Agitation nicht mehr wie früher offen läßt, die Staatsregierung ungehindert zu diskreditiren. Zwar leistet sie nichtsdestoweniger nicht wenig darin; aber bis jetzt hat sie weder die Regierungen von ihrem betretenen Weg zurückzuschrecken erreicht, noch ist es ihr in Preußen, wo für diesen Zweck am meisten gearbeitet wird, besser als in Baden oder Würtemberg gelungen, die Unzufriedenheit zu einem die Existenz des Staats in

Frage stellenden Grade zu steigern. Dagegen wird die von jedem kirchlichen Standpunkt aus verwerfliche Weise, wie Bischöfe und Papst ihre unzweifelhafte kirchliche Pflicht zu Pastorirung der Gemeinden hinter dem Bestreben zurückstellen, dieselben durch Entziehung ihrer Geistlichen gegen den Staat zu verstimmen und so die Leiden der Gemeinden im Interesse der Behauptung der kirchlichen Suprematie auszunutzen, kaum etwas anderes als einen Rückschlag hervorrufen, der die Getäuschten erkennen lassen dürfte, auf welcher Seite man Religionsfreiheit anstrebt. Durch die Fortentwickelung dieser Momente aber wird es bedingt sein, ob die Trennung zwischen Staat und K. ihre deutsche Form aufrecht erhalten, oder ob sie, was gegenwärtig das Streben der Ultramontanen ist, auf die nordamerikanische zurückgedrängt werden wird. Wenn heute die Vertheidiger des Regierungsstandpunkts gegen »Trennung zwischen Staat und K.« reden, so sprechen sie sich damit bloß gegen das ältere fremdländische System, für das deutsch fortgebildete aus.

Die Literatur über die hier besprochenen Verhältnisse ist so umfänglich und so sehr durch die Parteistandpunkte der Schriftsteller bedingt, daß nur im allgemeinen auf dieselbe verwiesen werden kann. Sie findet sich aufgeführt in den größeren Lehrbüchern des Kirchenrechts.

Kirchenaccente, s. Accentus ecclesiastici.

Kirchenälteste, s. Presbyter.

Kirchenärar (Kirchenfabrik, Fabrica ecclesiae), das Vermögen der Kirche, welches zur Bestreitung der gottesdienstlichen Bedürfnisse und für die Unterhaltung der Kirchengebäude bestimmt ist; s. Kirchenvermögen.

Kirchenagende, s. Agende.

Kirchenbann, s. Bann.

Kirchenbuch, im weitern Sinn alle Schriften, welche gottesdienstlichen Zwecken dienen, also auch die Kirchenagende (s. Agende); im engern das Verzeichnis der an einer Kirche verrichteten kirchlichen Handlungen, daher Tauf-, Sterbe- und Trauungsregister. Aus den Namensverzeichnissen der ältesten Zeit (diptycha ecclesiastica, tabulae sacrae, matriculae ecclesiae) wurden in allmählicher Erweiterung, besonders seit dem 16. Jahrh., förmliche Geburts-, Trauungs- und Todtenbücher, auf deren feste Einrichtung und regelmäßige Führung der Staat um so mehr hielt, als die den Kirchenbüchern entnommenen und mit dem Kirchensiegel beglaubigten Zeugnisse die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde genossen. In neuester Zeit sind zu den Kirchenbüchern noch sogen. Familienbücher gekommen, welche alle zu einer Parochie gehörigen Familien mit Angabe der sämmtlichen Glieder derselben und deren Geburts-, beziehentlich Konfirmations-, Trauungs- und Todestage enthalten müssen. Wo die Civilehe eingeführt ist, besorgt die weltliche Behörde die Aufzeichnung der Gebornen, Verheiratheten und Gestorbenen. So traten an die Stelle der Kirchenbücher in Frankreich, dem größten Theil Nordamerika's rc. und in neuester Zeit auch im Deutschen Reich die sogen. Civilstandsregister.

Kirchenbuße, s. Buße.

Kirchendisciplin, s. Kirchenzucht.

Kirchenfabrik, s. Kirchenärar.

Kirchenfeste, s. Feste.

Kirchengebote, gewisse von dem Papst der römisch-katholischen Kirche gegebene Vorschriften, die streng zu halten sind; es gibt deren fünf: alle Sonn- und Festtage eine Messe zu hören, die Fastenzeit gehörig zu beachten, den Zehnten zu entrichten, wenigstens einmal des Jahrs zu beichten und gegen Ostern zu kommuniciren, endlich in den sogen. geschlossenen Zeiten des Kirchenjahrs keine Hochzeiten zu feiern.

Kirchengemeinschaft, die Verbindung der Parochianen einer Kirche, durch welche denselben gewisse Pflichten und Rechte, namentlich der Theilnahme an der gemeinschaftlichen Gottesverehrung und an dem Gebrauch der Sakramente, zukommen.

Kirchengesang, s. Choral und Gesangbuch.

Kirchengeschichte, die wissenschaftliche Darstellung der Entstehung, Entwickelung und der Schicksale der christlichen Kirche. Sie zerfällt nach dem zu behandelnden Stoff in eine äußere, welche die Ausbreitung der Kirche und deren Verhältnis zum Staat behandelt, und eine innere, welche die Kirchenlehre, den Kultus, die Kirchenverfassung und das kirchliche Leben berücksichtigt. Hinsichtlich ihrer Zeitepochen theilt man die K. in alte, mittlere und neuere. Die Grenzscheide zwischen der alten und mittlern Geschichte der Kirche ist am fließendsten im allgemeinen zu bezeichnen durch den Uebergang des Schwerpunkts der Entwickelung von der alten klassisch-gebildeten Welt an die neuen Völkerströme germanischer und slawischer Abstammung. Den Anfangspunkt der neuern K. bezeichnet unstreitig die Reformation. Will man diese Zeitalter wieder in Perioden abtheilen, so bietet sich ungesucht je eine Zweitheilung dar: für die alte Zeit durch den vollendeten Sieg des Christenthums über das griechische Heidenthum unter Konstantin d. Gr., für die mittlere durch den Höhepunkt der Papstgewalt und für die neuere Zeit durch die reichsgesetzliche Anerkennung und Feststellung des Protestantismus im Westfälischen Frieden. Die Geschichte der Gründung des Christenthums durch Christus und die Apostel pflegt man als Leben Jesu und Geschichte des apostolischen Zeitalters selbständig zu behandeln. Der geschichtlichen Darstellung aller dieser Zeitalter wird aber vorangehen müssen die Vorgeschichte der christlichen Kirche, welche die Alte Welt in ihren Beziehungen zum entstehenden Christenthum zum Verständnis zu bringen hat. Die Quellen der K. sind, abgesehen von Denkmälern und der mündlichen Ueberlieferung (Volkssagen, Lieder, kirchliche Sitten und Gebräuche), theils öffentliche, theils Privatquellen, theils mittelbare, theils unmittelbare. Zu den öffentlichen und zugleich unmittelbaren gehören die Dokumente und Erlasse, die von der Kirche mit officiellem Charakter ausgegangen sind, die Gesetze der verschiedenen Staaten, die Konzilienbeschlüsse, die amtlichen Schreiben der Päpste, die Ordensregeln, Glaubensbekenntnisse, Liturgien rc. Privatquellen dagegen sind Briefe, Memoiren, Aufsätze und Mittheilungen von Zeitgenossen. Mittelbare Quellen sind die auf der Berichterstattung eines Dritten beruhenden. Die Kritik entscheidet über den Werth der Quellen.

Der älteste Kirchengeschichtschreiber, dessen Werk wir haben, ist Eusebios von Cäsarea (schrieb bis 324), der jedoch schon das für uns verloren gegangene Werk des Hegesippos (um 170) benutzte. An ihn schließen sich als Fortsetzer in griechischer Sprache an Sokrates (bis 439), Sozomenos (bis 423), Theodoretos (bis 427), Philostorgios (bis 425), Theodoros (bis 518) und Evagrios (bis 594). Dagegen sind Paulus Orosius, Rufinus und Cassiodorus lateinische Geschichtschreiber, welche ihre griechischen Vorgänger meist übersetzten. Im Mittelalter wurde vornehmlich der unerschöpfliche Vorrath von Heiligengeschichten und Legenden zusammengetragen; Beiträge zur K. von einigem

Werth lieferten nur die Chronikenschreiber. In der abendländischen Kirche sind Beda Venerabilis, Haymo, Bischof von Halberstadt, Anastasius von Rom und Adam von Bremen zu nennen. Ihnen entsprechen im Morgenlande die byzantinischen Geschichtschreiber, welche eine lange Reihe vom 7.—15. Jahrh. ausmachen. Alle die genannten Schriftsteller haben keinen Begriff von Entwickelung und geschichtlichem Werden. Die Kirche ist ihnen etwas schlechthin Göttliches, von Anfang an Fertiges; nur ihre äußere Gestalt wechselt, und das Dogma wächst quantitativ. Mit der Reformation, welche zu ihrer Begründung und Rechtfertigung der Geschichte nicht weniger als der Schrift bedurfte, wurde der Geist eigentlicher kritischen Forschung und wissenschaftlicher Behandlung der K. keineswegs sofort in ausreichendem Maß geweckt und belebt. So brachte in der Mitte des 16. Jahrh. ein Verein lutherischer Theologen, an deren Spitze Matthias Flacius (s. d.) stand, ein großartiges kirchenhistorisches Werk in 13 Folianten zu Stande, die sogen. Magdeburgischen Centurien ([s. d.] Bas. 1559—74, 13 Centurien; neue Ausgabe von Baumgarten und Semler, Nürnb. 1757—65), welche das Unmögliche versuchten, das lutherische Dogma in die Zeit der Kirchenväter zu verpflanzen und die mittelalterliche Kirche des Abfalls von der reinen Lehre zu beschuldigen. Ihnen stellte der katholische Theolog Cäsar Baronius seine »Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198« (Rom 1588—1607, 12 Bde.) entgegen, ein durch Mittheilung unbekannter, aus dem Archiv des Vatikans ausgewählter Urkunden wichtiges Werk, welches aber in dogmatischer Beziehung auf den Standpunkt des Eusebios zurückkehrte. Den Centurien ähnliche Parteischriften lieferten für die reformirte Kirche J. H. Hottinger (»Historia ecclesiastica N. T., Zür. 1651—67, 9 Bde., bis Ende des 16. Jahrh.; der 9. Band von J. J. Hottinger, dem Sohn), Spanheim (»Summa historiae ecclesiasticae«, Leid. 1689—94, Leipz. 1698) und die beiden Basnage, Samuel (»Exercitationes historico-criticae«, Utr. 1692; »Annales politico-ecclesiastici«, Rotterd. 1706, 3 Bde.) und Jakob (»Histoire de l'Église depuis Jésus-Christ jusqu'à présent«, das. 1699). Wie sie, so trat selbst der Franciskanermönch Pagi (»Critica historico-chronologica in Annales Baronii«, Genf 1705, 1727, 4 Bde.) gegen Baronius in die Schranken. Besonders bemächtigten sich die gelehrten Mönchsorden in Frankreich der K. und lieferten riesenhafte Materialiensammlungen, wie der Dominikaner Natalis Alexander (»Selecta historiae ecclesiasticae capita«, Par. 1676—86, 24 Bde.), Fleury (»Histoire ecclésiastique«, das. 1691—1720, 20 Bde.; öfters übersetzt ins Lateinische, Italienische und Deutsche; fortgesetzt von Jean Claude Fabre, das. 1726—40, 16 Bde., und von Alexandre Lacroix, das. 1776—78, 6 Bde.), Bossuet (»Discours sur l'histoire universelle depuis le commencement du monde jusqu'à l'empire de Charlemagne«, das. 1681; übersetzt und mit einem Anhang historisch-kritischer Abhandlungen vermehrt von Cramer, Leipz. 1757, 7 Bde.), der Jansenist Tillemont (Sébastien le Nain de), welcher eine gewissenhafte und ausführliche Zusammenstellung der älteren Quellen lieferte (»Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles«, Par. 1693 ff., 16 Bde.).

Nach dem Vorgang der Centurien und dem Auszug daraus von Lucas Osiander begnügte man sich lange in der protestantischen Kirche, die K. nur zu polemischen Zwecken auszubeuten oder sie in trockene Register von Begebenheiten, Zahlen und Namen zu verwandeln. Erst Georg Calixtus wies in einer Reihe von Abhandlungen auf das wissenschaftliche Interesse einer unbefangenen Erforschung der Thatsachen hin, und Gottfried Arnolds »Kirchen- und Ketzergeschichte« (Frankf. 1699—1729, 4 Bde.; Schaffhaus. 1740 ff., 3 Bde.) drehte die bisherige dogmatische Tendenz der Geschichtsbehandlung um, indem sie allenthalben der Kirche gegenüber das Recht der Ketzer und Irrlehrer verfocht. Natürlich rief dies eine Menge Gegner in die Schranken, unter welchen Weismann, Pfaff, die beiden Walch und Baumgarten die namhaftesten sind. Auf einen wirklich objektiven Standpunkt hat zuerst Johann Lorenz von Mosheim in seinem Werk: »Institutionum historiae ecclesiasticae antiquae et recentioris libri IV« (Helmst. 1755, 1764; übersetzt und vermehrt von J. v. Einem, Leipz. 1769—78, 9 Bde., und von Schlegel, Heilbr. 1770—86, 7 Bde.) die K. erhoben. Ihm zunächst steht Cramer in seiner Fortsetzung des oben angeführten Bossuet'schen Werks, während Semler planlos und schwerfällig, aber mit großer Selbständigkeit in der Quellenforschung schrieb (»Historiae ecclesiasticae selecta capita«, Halle 1769, 3 Bde.; »Versuch eines fruchtbaren Auszugs der K.«, das. 1773 ff., 3 Bde.; »Versuch christlicher Jahrbücher«, das. 1782, 2 Bde.). Auf dem hierdurch gewonnenen Standpunkt lieferte Johann Matthias Schröckh ein kirchengeschichtliches Riesenwerk mit gründlicher und besonnener Forschung bis zur Reformation in 35 Bänden und von jener Zeit eine »K.« (Leipz. 1804—1810) in 10 Bänden, deren letzte Bände Tzschirner hinzufügte. Im sprechenden Gegensatz hierzu stellte L. T. Spittler (»Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche«, Götting. 1785; 5. Aufl., bis auf unsere Zeit fortgeführt von G. J. Planck, das. 1812) die pragmatischen Hauptpunkte in ein lichtvolles Ganzes geordnet und freimüthig dar. Henke (»Allgemeine Geschichte der christl. Kirche nach der Zeitfolge«, 5. Aufl., Braunschw. 1788—1818, 8 Bde.; herausgeg. und fortgesetzt von Vater) gab eine energische Kritik der Thatsachen, welchen andere, wie J. Ernst Christian Schmidt (»Handbuch der christlichen K.«, Gieß. 1801—1820, 6 Bde.; 2. Aufl., 1.—4. Bd., 1825—27; fortgesetzt von F. W. Rettberg, 7. Bd., das. 1834) und Danz (»Lehrbuch der K.«, Jena 1818—26, 2 Bde.; »Kurz gefaßte Zusammenstellung der K.«, das. 1824), mit möglichster Theilnahmlosigkeit gegenüber stehen. Das Beste in dieser rein gelehrten Behandlung lieferte Gieseler (»Lehrbuch der K.«, Bonn 1824 ff., 5 Bde., u. öfter), dessen kompendiöses, aber dennoch durch Mittheilung der wesentlichsten Quellenauszüge unter dem Text umfangreiches Werk ein Muster besonnener, wissenschaftlicher Forschung ist. In steiferer Form, aber mit noch umfassenderer Gründlichkeit wandelt in seinen Fußstapfen Niedner (»Geschichte der christlichen Kirche«, Leipz. 1846; 2. Aufl., Berl. 1866). Als der eigentliche Vater der neuern protestant. K. gilt aber Neander (»Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche«, Hamb. 1825—52; der letzte Band von Schmieder, bis zum Baseler Koncil; 4. Aufl., Gotha 1863—65, 9 Bde.). Aber seine Geschichtsbetrachtung ist mehr erbaulicher als objektiv wissenschaftlicher Art, und sein oberster Satz, die Kirche sei übernatürlich in Bezug auf ihr Entstehen, natürlich dagegen im Bestehen, ist selbst ein Dogma. Von hier zweigt sich ab die Geschichtschreibung des orthodoxen Luther-

thums durch Guericke (»Handbuch der allgemeinen K.«, Halle 1833, 9. Aufl. 1866—67), Lindner (»Lehrbuch der christlichen K.«, Leipz. 1847—54, 3 Bde.) und Kurtz (»Lehrbuch der K.«, Mitau 1849, 7. Aufl. 1874; »Handbuch der allgemeinen K.«, 3. Aufl., das. 1859, 2 Bde.). Lange machte einen phantastischen Supernaturalismus zur Grundlage seiner »Geschichte der Kirche« (Braunschw. 1853—54, 2 Bde.). Im Gegensatze zu dieser einreißenden Vermengung theologisch-religiöser und wissenschaftlicher Gesichtspunkte bietet Gfrörers »Allgemeine K.« (Stuttg. 1841—46, 4 Bde.) in den das Mittelalter bearbeitenden Bänden gründliche Forschungen, Hase's »K.« (9. Aufl., Leipz. 1867) durchweg eine überaus geistreiche und frische Darstellung dar, die aber zum Verständnis ihrer zahlreichen Andeutungen schon eine gewisse Vertrautheit mit der K. voraussetzt. Das heilsamste Gegengewicht zu der Neander'schen Schule lieferte aber die Tübinger Schule, auch hier geführt von F. Ch. Baur (»Geschichte der christlichen Kirche«, Tübing. 1853—63, 5 Bde.), welcher den Entwickelungsgang der christlichen Idee in großartigen, nur das Allgemeine zu sehr auf Kosten des Individuellen hervorhebenden Zügen beleuchtet hat. Auch in der katholischen Kirche haben sich neuerdings verschiedene Geistesrichtungen bei dem Ausbau der K. betheiligt, und zwar sowohl vom modern-spekulativen, als vom ultramontanen Standpunkt aus. Wir erinnern an Stolberg (»Geschichte der Religion Jesu Christi«, Hamb. 1806—1825, 15 Bde.; Fortsetzung von Kerz, Mainz 1825—48, und Brischar, 1850—64; im ganzen 53 Bde.), Katerkamp (»K.«, Münst. 1823—34, 5 Bde.), Ritter (»Handbuch der K.«, Elberf. und Bonn 1826—35, 3 Bde.; 6. Aufl. 1862, 2 Bde.), Locherer (»Geschichte der christlichen Religion und Kirche«, Ravensb. 1824—34, 9 Bde.), Döllinger (»Handbuch der christlichen K.«, Landsh. 1836—38, 2 Bde.; neu bearbeitet, das. 1843), Alzog (»Handbuch der Universalkirchengeschichte«, 9. Aufl., Mainz 1872, 2 Bde.) u. a. Vgl. Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung (Tübing. 1852).

Kirchengesetze. Die von den Organen der Kirchengewalt zur Ordnung kirchlicher Angelegenheiten erlassenen Normen sind an und für sich nicht Gesetze, sondern Gesellschaftsstatuten, daher durch die Gesetzgebung des Staats beschränkt. Allein die staatsartig entwickelte vorreformatorische päpstliche Kirche schrieb sich das Recht voller Gesetzgebung zu und erlangte damit in ihren Kreisen allgemeine Anerkennung. In der Form erst von Konzilienbeschlüssen, dann von päpstlichen Bullen, Breven x. hat sie eine reiche Legislation entwickelt. Die heutige römisch-katholische Kirche beansprucht zwar noch die gleiche Stellung, findet sich in derselben aber von Seiten des Staats nicht mehr anerkannt. Der Staat hält vielmehr nur so viel von ihren Gesellschaftsstatuten in der Eigenschaft gesetzlichen Rechts aufrecht, als er selbst genehmigt. Die evangelischen K. der landeskirchlichen Entwickelungsperiode, z. B. Kirchenordnungen, Konsistorialordnungen x., sind gewöhnliche Landesgesetze, die der Staat in kirchlichem Interesse erlassen hat. Seit der Entwickelung einer selbständigen evangelisch-kirchlichen Vereinsverfassung aber nimmt das Verhältnis der evangelischen statutarischen Gesellschaftsordnungen, regelmäßig Synodalbeschlüsse, dieselbe Gestalt wie das der römisch-katholischen an. S. Kirche III.

Kirchengewalt (Potestas ecclesiastica), die Gewalt, vermöge deren eine kirchliche Genossenschaft als solche geleitet wird. Wem sie zukomme, entscheidet die Kirchenverfassung (s. d.). In der katholischen Kirche kommt nach dem kurialen System alle K. dem Papst zu, der sie indeß jedem von ihm angestellten Bischof für den Bezirk seiner Diöcese auf Lebenszeit als eigene (propria) zu verwalten überträgt; nach dem Episkopalsystem besitzt jeder Bischof dieselbe Gewalt als göttlich verliehene. Der Bischof hat die volle K. (plenitudo potestatis), d. h. sowohl die der Wort- und Sakramentsverwaltung (potestas ordinis), als die des Regierens durch Aufsicht, Gerichtsbarkeit, Gesetzgebung x. (potestas jurisdictionis); er überträgt die eine wie die andere in ihm beliebigem Maße den pastoralen oder anderen Gehülfen, welche er sich bestellt. Die römisch-katholische Kirche faßt beiderlei K. als seelsorgende auf; die evangelische geht davon aus, daß Seelsorge nur durch Wort- und Sakramentsverwaltung geschehe, und legt die gottgegebene Gewalt hierzu (potestas clavium) der gläubigen Gesammtkirche bei, von welcher sie durch die Träger des Lehramts geübt werde. Dagegen vindicirt sie die Gewalt des äußern kirchlichen Regiments, so weit sie dieselbe überhaupt noch anerkennt, nicht dem Lehramt, sondern in ihrer landeskirchlichen Formation der Landesherrschaft, in ihrer vereinskirchlichen der Synode. Die landeskirchliche Gestalt kommt zuweilen, z. B. in der anglikanischen und der schwedischen Kirche, in Formen vor, welche an vorreformatorische erinnern, ohne doch ihrem Wesen nach mit ihnen identisch zu sein.

Kirchenglaube, die Gesammtheit der Glaubenslehren, welche in den symbolischen Büchern einer Kirche enthalten sind.

Kirchengut, s. Kirchenvermögen.

Kirchenhoheitsrechte, Inbegriff der dem Staat über die Kirche zustehenden Rechte (jura circa sacra), wohin namentlich das Recht der Aufsicht (jus inspectionis) und das Recht und die Pflicht des Schutzes (jus advocatiae) sowie das Recht der Aufnahme oder Zulassung von Religionsgesellschaften überhaupt (sogen. jus receptionis) gehören.

Kirchenjahr, die Reihenfolge der kirchlichen Sonn- und Festtage, die in der katholischen und protestantischen Kirche mit dem ersten Adventsonntag, in der griechischen mit 1. Sept. ihren Anfang nimmt. Schon früh gestalteten sich drei große Festkreise: der Weihnachts-, Oster- und Pfingstcyklus. Ueber die zu denselben zählenden Festtage s. Feste, christliche. Betrachtet man das K. näher, so stellt es im Kultus den Entwickelungsgang des Reichs Gottes in seinen wesentlichen Momenten dar, damit derselbe von der Gemeinde alljährlich als Heilsproceß der Menschheit und des Einzelnen aufs neue nicht nur erkannt, sondern auch innerlich erlebt werde. Vgl. Strauß, Das evangelische K. in seinem Zusammenhang dargestellt (Berl. 1850); Bobertag, Das evangelische K. (Bresl. 1853); Alt, Der christliche Kultus, Bd. 2: Das K. mit seinen Festen x. (2. Aufl., das. 1860).

Kirchenjurisdiktion, s. Geistliche Gerichtsbarkeit.

Kirchenkasten (Gotteskasten, Kirchenstock), ursprünglich ein in der Kirche aufgestellter Kasten in der Form eines Baumstocks, um Almosen darin zu sammeln, an dessen Stelle später der Cymbel (Klingelbeutel) trat; dann s. v. w. Kirchenärar (s. d.).

Kirchenlehen (Feudum ecclesiasticum, Stiftslehen, geistliches Lehen, auch krummstäbisches Lehen, weil die Belehnung von Seiten der

geistlichen Oberen mit dem Hirtenstab geschah), durch Verleihung von Kircheneigenthum begründetes Lehen. Dahin gehörten die ehemaligen Patronatslehen, Pfarrlehen, Altarlehen, Zehntenlehen, durch ausgeliehene Zehnten begründet, Glockenlehen, deren Vasallen zum Läuten bei bestimmten Gelegenheiten verpflichtet waren, u. dgl. Die mit einem rechten Lehen verbundene Verpflichtung zum Kriegsdienst übertrug der Klerus, da ihm der Gebrauch der Waffen untersagt war, auf einen Provasallen. Vgl. Lehnswesen.

Kirchenlehrer, s. Kirchenväter.

Kirchenlied, s. Lied; vgl. Choral und Gesangbuch.

Kirchenmusik, ursprünglich der von der Orgel begleitete Kirchengesang, sodann die Aufführung religiöser Singstücke mit Instrumentalbegleitung beim Gottesdienst sowie außer demselben als eigene Kunstgattung. Die Sitte, sich beim Kultus musikalischer Instrumente zu bedienen, finden wir bei allen Völkern vor, namentlich bei den Hebräern, die eine reiche Tempelmusik hatten. Die ersten Christen sangen meist ohne Begleitung musikalischer Instrumente; doch erwähnen schon einige Schriften der Kirchenväter den Gebrauch von Instrumenten, namentlich der Harfe, bei den Liebesmahlen. Zu Anfang des 4. Jahrh. kam der Ambrosianische Kirchengesang auf, das Singen der Psalmen und Hymnen nach den Tonarten (dorisch, phrygisch, lydisch, mixolydisch) der alten Griechen. Der Geist, in welchem Papst Gregor d. Gr. (gegen Ende des 6. Jahrh.) die kirchliche Tonkunst auffaßte und fixirte, war der Instrumentalmusik principiell entgegen, und erst durch die Einführung der Orgel zur Zeit Karls d. Gr. fand jene einen Platz im Gottesdienste. Die Priester trugen ihre Gesänge recitativmäßig mit gehalten langsamer Dehnung vor, die Chorsänger choralartig und im Einklang. Die größte Sorgfalt trug man für den Ton, für richtige Höhe oder Tiefe desselben; dazu hatte Gregor besondere Singschulen errichtet. Damit der Ton richtig getroffen würde, waren an Stelle der früher gebrauchten altgriechischen Tonzeichen die Neumen (s. d.) im Gebrauch. Vom Harmonischen in unserem Sinn war noch nicht die Rede. Eine Stimme oder Stimmgattung sang die einfach choralartige Melodie, den Cantus firmus, den die übrigen in der Oktave, Quarte oder Quinte beantworteten, so daß ein antiphonischer Gesang entstand. In den folgenden Jahrhunderten, die verhältnismäßig wenige für die Geschichte der K. bedeutende Namen aufzuweisen haben (z. B. Huebald im 9. Jahrh., Notker im 10., Guido von Arezzo im 11., Franco von Köln im 13., Johannes de Muris im 14., Ockenheim im 15. und Josquin des Près zu Anfang des 16. Jahrh.), wandte sich die musikalische Kunstthätigkeit vornehmlich der Ausbildung des mehrstimmigen Gesangs zu, und die Instrumente wurden bloß zur Intonation, nicht zu selbständiger musikalischen Produktion oder zur Begleitung verwendet. Wichtig war besonders die Erfindung unserer Noten von verschiedenem Zeitwerth, nämlich Zirkel, Vierecke und Punkte auf einem Liniensystem, die nach den mannigfachsten Versuchen im 12. Jahrh. gelang, und wodurch der sogen. Mensuralgesang (entgegengesetzt dem cantus planus) entstand; indessen nahm die Kirche, an den alten Neumen festhaltend, die neue Note erst im 14. Jahrh. allgemein in die liturgischen Bücher auf. Was das Harmonische (zugleich Vielstimmige) betrifft, so war es vorzüglich die Kunst der Niederländer, welche sich in Italien auch Eingang in die Kirchen verschaffte. Der erste, welcher kontrapunktische Arbeiten in die römische Kapelle einführte, war Dufay (1380—1432); das künstlich Kanonische und Fugirte gewann immer mehr die Oberhand und schritt bald bis zum Ueber- und Verkünsteln fort. Costanzo Festa war zu Anfang des 16. Jahrh. der erste italienische Kontrapunktist, der als Sänger der römischen Kapelle Messen und Tedeums nach niederländischen, deutschen und anderen ausländischen Mustern vierstimmig setzte, und kann als Vorläufer Palestrina's (s. d.) gelten, dem es vorbehalten war, die italienische K. auf den höchsten Gipfel der Ausbildung zu erheben. Zu derselben Zeit hatten die Niederländer ihren Orlandus Lassus und die Deutschen ihren Hänel (Gallus), die mit Ehren neben dem großen Italiener dastehen. Seit der Reformation hebt sich Deutschland in der K. jeder Gattung über Italien mächtig empor. Nur wenige Meister im Kirchlichen ragen in Italien hervor, während in Deutschland eine große Zahl Kantoren und Organisten sich auszeichnen. Die Instrumente wurden von der reformirten Kirche in ihrer schroffen Opposition gegen alles Papistische gänzlich aus dem Gottesdienst beseitigt. Die Begleitung des Gemeindegesangs durch die Orgel kam in der evangelischen Kirche in der Mitte des 17. Jahrh. allgemein in Gebrauch. Die Idee der Figuralmusik, die aus der Choralmelodie entstand, indem man diese in ein vier- oder mehrstimmiges Tonstück über Hymnen, Psalter oder biblische Sprüche umsetzte und thematisch bearbeitete, also eines Kunstgesangs neben dem Gemeindegesang, liegt schon vielen Kompositionen aus dem Reformationsjahrhundert zu Grunde, z. B. den Festgesängen des Johann Eccard (gest. 1611). Hammerschmidt (gest. 1675) stattete diesen Kunstgesang noch glänzender aus, worauf derselbe den aus der weltlichen Musik genommenen Namen Madrigal erhielt. In Italien führte Viadana am Schluß des 16. Jahrh. das sogen. geistliche Konzert in die Kirche ein, das für eine oder mehrere Stimmen mit Orgelbegleitung (später auch mit reicherer Instrumentalbegleitung) gesetzt war und den übertriebenen kontrapunktischen Künsteleien gegenüber sich einfach dem Sinn des Textes anschmiegte. Mit der Oper fanden auch diese geistlichen Konzerte den Weg nach Deutschland und wurden hier namentlich durch Joh. Prätorius (gest. 1621) und Heinr. Schütz (gest. 1672) weiter ausgebildet. Hatten die Instrumente zuvor lediglich zur Verstärkung der Vokalmusik gedient, so wurden sie nun in der mannigfaltigsten Weise konzertirend und begleitend angewandt. Aus dem geistlichen Konzert ging die Kirchenkantate hervor, welche von Seb. Bach zur Vollendung gebracht wurde. Diese Kirchenmusikform behauptete ihren Vorrang bis in die neueste Zeit und fand zahlreiche Bearbeiter, z. B. Telemann, Benda, Zumsteeg u. a. Im allgemeinen aber wich mit dem Verfall des kirchlichen Glaubens auch der ernste kirchliche Stil mehr und mehr dem Opernstil; der Prunk der Instrumentirung stieg immer mehr, und die Ansichten und der Geschmack der Kunstfreunde theilten sich mehr als je. Erklärten doch nicht wenige selbst Mozarts Requiem und Jos. Haydns meiste Messen und Kantaten für unkirchliche Musik. Mit der Neubelebung des religiösen Lebens besann sich auch die K. wieder auf ihren Zweck und griff nach dem Vorgang der Berliner Singakademie unter Leitung von Mendelssohn-Bartholdy wieder nach den alten Werken Händels, Seb. Bachs u. a. Auch der Figuralgesang ward von zahlreichen Tonsetzern wieder kultivirt; nur bleibt es eine liturgische Frage, wo derselbe im Organismus

des lutherischen Gottesdienstes seine Stelle am besten findet. In der römischen Kirche, wo die Figuralmusik im Gegensatze zum Gemeindegesang in demselben Maß dominirend ist wie in der evangelischen Kirche der letztere im Gegensatze zur erstern, wird der Stil Palestrina's, der keine Instrumentalbegleitung gestattet, als der höchste anerkannt; doch ist man dort, mit Ausnahme weniger Kirchen, wie der Sixtina in Rom und der Allerheiligen-Hofkapelle in München, von der alten Strenge weit abgekommen, und es ertönen gerade in den katholischen Gottesdiensten nicht selten die leichtfertigsten und sentimentalsten Opernstücke. Vgl. Graf Laurencin, Zur Geschichte der K. bei den Italienern und Deutschen (Leipz. 1856).

Kirchenobere, die höher stehenden Kirchenbeamten in der katholischen Kirche.

Kirchenordnungen, von den evangelischen Landesherren in früherer Zeit kraft der ihnen zustehenden Kirchengewalt erlassene Verfügungen über die Verfassung und Verwaltung der Kirchen. Die Grundlage sämmtlicher K. bilden der Unterricht der Kirchenvisitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum Sachsen, 1528 von Melanchthon und Luther bearbeitet, die Artikel des Visitationskonoents zu Schwabach und die Visitationsordnung des Markgrafen von Brandenburg 1528. Die meisten K. bestehen aus zwei Haupttheilen, von denen der erstere die Credenda (die Lehre), der zweite die Agenda, nämlich: Besetzung der Kirchenämter, Verhältnisse der Superintendenten, Visitation, Disciplin, Eheordnung, Schuleinrichtung, Rechte und Freiheiten der Kirchen- und Schuldiener, Verwaltung der Kirchengüter, Armenpflege 2c., enthält. An ihre Stelle sind mit der Zeit theils einzelne kirchliche Verordnungen, theils Kirchenagenden getreten, welche vorzüglich die Liturgie in sich fassen.

Kirchenpatron, s. v. w. Schutzheiliger der Kirche (s. Kirchweihe); dann der Inhaber des Patronatsrechts (s. d.).

Kirchenpauer, Gustav Heinrich, Bürgermeister in Hamburg, geb. 22. Febr. 1808 in Hamburg, wurde in Petersburg und Dorpat erzogen, studirte auf letzterer Universität und in Heidelberg die Rechte, ließ sich 1832 in seiner Vaterstadt als Advokat nieder, redigirte die »Börsenhalle«, trat 1843 als Mitglied in den Senat, wurde zu verschiedenen diplomatischen Missionen verwendet, war 1849—58 Gesandter am Bundestag in Frankfurt a. M., seit 1867 Mitglied des Bundesraths des Norddeutschen Bundes, dann des Deutschen Reichs.

Kirchenrath, eine für die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten eingesetzte Behörde. Während nämlich die römische Kirche, in welcher principiell die Behandlung geistlicher Angelegenheiten nur durch Kleriker erfolgt, lediglich aus Nützlichkeitsrücksichten Laien für die kirchliche Administration benutzt und ihre Thätigkeit auf Externa beschränkt, hat die evangelische Kirche auch die nicht ordinirten Glieder der Gemeinde in die kirchliche Verwaltung hineinzogezogen, und zwar ebenso für Externa wie Interna. S. Presbyterialverfassung. K. ist auch ein Titel verdienter Geistlichen.

Kirchenraub (Kirchendiebstahl, Crimen sacrilegii) bezeichnete im ältern Strafrecht das Stehlen geweihter Dinge (res sacrae), das Stehlen von geweihter Stätte und das Stehlen geweihter Dinge von geweihter Stätte und wurde, weil man darin eine Beleidigung der Gottheit selbst erblickte, strengstens bestraft. Die moderne Gesetzgebung dagegen berücksichtigt hier als erschwerendes Moment das verletzte religiöse Gefühl anderer und behandelt den K. als besonders strafbaren Fall des Diebstahls (s. d.).

Kirchenrecht. Recht, als Rechtsregel genommen, heißt die für das äußere Zusammenleben koëxistirender Menschen bestehende ethische Norm, sofern und so weit deren Beobachtung staatlich geboten und eventuell erzwungen wird. K. im eigentlichen Sinn entsteht also, wenn christlich-sittliche Normen des kirchlichen Zusammenlebens staatlich aufrecht erhalten werden, wozu in den Verhältnissen der äußern Kirchengemeinschaft mancherlei Veranlassung liegt. Die vorreformatorische Kirche, da sie nach ihrer Auffassung der Kirchengewalt als obrigkeitlicher und nach der Art, wie sie die weltlichen Regierungen beherrschte, über die Exekutivmittel des Staats nicht weniger als dieser selbst gebot, konnte die Erzeugung und Ausbildung ihres Rechts, des sogen. kanonischen, im wesentlichen in derselben Weise, in welcher der weltliche Staat sich eine Rechtsordnung bildet, selbst vermitteln. Auch die heutige römisch-katholische Kirche beansprucht noch für ihre Rechtsbildung die gleiche Selbständigkeit (s. Kirche, III), wird aber darin nicht mehr von den weltlichen Obrigkeiten anerkannt. Die protestantischen Kirchen hingegen erheben einen solchen Anspruch nicht, und die auf landeskirchlichen Gesichtspunkten beruhenden Theile des heutigen protestantischen Kirchenrechts sind daraus entstanden, daß sich die evangelischen Landesobrigkeiten verpflichtet erachteten, die vorreformatorisch-kanonische Rechtsordnung für ihre Landeskirche in einer Reihe von Punkten landesgesetzlich umzubilden. Sie sind dem übrigen im Territorium gültigen Landesrecht juristisch gleichartig. — In uneigentlichem Sinne nennt man auch solche christlich-ethische Normen des kirchlichen Zusammenlebens kirchenrechtliche, die vom Staate nicht als Recht anerkannt, aber von den Kirchen mit gesellschaftlichen Mitteln aufrecht erhalten werden, indem, wer sie nicht beobachtet, disciplinirt und eventuell ausgeschlossen wird. Allerdings können dergleichen sociale Ordnungen, wo sie von der Sitte getragen sind, dem Recht an bindender Kraft thatsächlich nahekommen. Solcher Art sind an und für sich diejenigen sogen. Rechtsvorschriften, welche heutzutage katholischerseits vom Papst und, so weit ihr beifälliges Recht geht, von den Bischöfen, protestantischerseits von den Vereinsrepräsentationen, Synoden, der heutigen protestantischen Kirchenverfassung (s. d.) oder von den Inhabern und Verwaltern des protestantischen Kirchenregiments, beziehungsweise von ihnen mit synodaler Konkurrenz erlassen werden. Indeß hat sowohl den katholischen wie den protestantischen Kirchengewalten der Staat vielfach, sei es herkömmlich, sei es mittels ausdrücklicher Koncession, innerhalb gewisser Grenzen und bei Einhaltung bestimmter Formen die Befugnis, auch rechtlich bindende Gesellschaftsstatuten zu erlassen, eingeräumt, und so weit diese Privilegirung reicht, kommt alsdann auch jenen an sich nur uneigentlich kirchenrechtlichen Vorschriften derselben die Eigenschaft eigentlich kirchenrechtlicher zu. — Das K. als juristische Disciplin hat die Aufgabe, die auf obige Art entstandene kirchliche Rechtsordnung zu überliefern und in ihrem innern Zusammenhang aufzuweisen. Nach wissenschaftlicher Sitte zieht es außerdem auch diejenigen Rechtsverhältnisse in den Kreis seiner Betrachtung und Darstellung, in welchen die Religionsgesellschaften als Gesammtheiten unter einander und dem Staate gegenüber sich befinden. Es kommt dabei, genauer betrachtet, auf lauter Beziehungen der Kirche zum Staat

an, welche, so weit die Kirche nach vorreformatorischer oder nach der von der römisch-katholischen Kirche offiziell noch heute beanspruchten Weise als dem Staat koordinirte und auch ihrerseits staatsartige Macht betrachtet wird, mehr völkerrechtlicher, so weit sie nach heutigen staatsrechtlichen Gesichtspunkten als innerhalb des Staats stehende Korporation behandelt wird, mehr staatsrechtlicher Natur sind. — Den Unterschied zwischen gemeinem und partikularem Recht (jus commune und particulare) machen die vorreformatorische, die heutige katholische und die lutherische Kirche wesentlich so, wie er im bürgerlichen Recht gemacht wird, nur daß erstere beide Kirchen dem gemeinen Rechte den Vorrang vor dem partikularen vindiciren, so oft dieses Recht nicht als Ausnahme positiv gestattet wird. Die lutherische Kirche hingegen, welche das gemeine protestantische K. theils aus ihrem Dogma und dessen Konsequenzen, theils aus dem kanonischen Recht, so weit sie dasselbe nicht verworfen hat, schöpft, betrachtet es nach bürgerlich-rechtlicher Art als bloße Ergänzung des partikularen. Die reformirte Kirche erkennt kein Fortgelten des vorreformatorischen Rechts an. — In Bezug auf die Rechtsregel, daß das neuere Recht dem ältern, das speciellere dem allgemeinern vorgeht, gelten in allen Kirchen die gemeinrechtlichen Regeln. — Vom kanonischen Recht (s. oben) unterscheidet sich das K., indem es einerseits weniger, anderseits mehr umfaßt als jenes. Denn vieles im kanonischen Recht Enthaltene ist heutzutage nicht mehr K., weil es Gegenstände betrifft, die zwar in vorreformatorischer Zeit zur Kompetenz der Kirche gehörten, heute aber nicht mehr zu derselben gehörig sind. Mehr aber als das kanonische umfaßt das K., weil vieles, was gegenwärtig kirchenrechtliche Norm ist, aus anderen als kanonischen Quellen fließt. Ueber diese Quellen, in Betreff deren Staat und Kirche nicht einerlei Meinung sind, s. die Art. Kirche, III, und Kirchengesetze. Die Uebersicht einer ausgewählten Literatur des Kirchenrechts findet sich systematisch geordnet bei Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts, § 7 (7. Aufl., herausgeg. von Dove, Leipz. 1874), historisch entwickelt bei Mejer, Lehrbuch des Kirchenrechts, §§ 20, 35—43, 56, 103—106 (3. Aufl., Götting. 1869), und v. Schulte, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, §§ 13—22 (3. Aufl., Gieß. 1873).

Kirchenreformation, s. Reformation.

Kirchenregiment, s. v. w. Kirchengewalt.

Kirchensachen (Res ecclesiasticae) heißen zunächst die Gegenstände, welche zum Kirchenvermögen (s. d.) gehören. Ist die kirchliche Stiftung, deren Eigenthum sie sind, ein Kloster, so heißen sie specieller res religiosae. Die zum gottesdienstlichen Gebrauch geweihten K.: Kirche, Altar, Kelch, Patene (die der Bischof konsekrirt), sonstiges Altargeräth, geweihtes Oel, Weihwasser, Amtskleidung &c. (welche benedicirt werden), werden res sacrae genannt. Auf protestantischer Seite werden Kirchengebäude, Kirchhöfe (welche Pertinenz der Kirche sind) und Kirchengeräthe dem gottesdienstlichen Gebrauch feierlich gewidmet. Alle res sacrae sollen vom Lärm des Geschäfts und des Vergnügens möglichst unberührt bleiben; ein an ihnen begangenes Delikt gilt für qualificirt (s. Kirchenraub). — Ein älterer Sprachgebrauch bezeichnete als res ecclesiasticae auch die kirchlichen Kompetenzgegenstände, z. B. Ehe, Taufe, Beichte &c. Sie wurden zum Unterschied von den Vermögensgegenständen res spirituales genannt.

Kirchensatzungen (Canones), Anordnungen, Gebräuche und Gesetze der Kirche, vorzüglich der katholischen, welche nicht auf klaren Aussprüchen der Heiligen Schrift beruhen.

Kirchenschändung, Entehrung der Kirchengebäude, deren die katholische Kirche zwei Arten unterscheidet. Exsecratio, Entweihung der Kirche, findet statt, wenn sie ganz oder in ihren Haupttheilen zerstört ist; sie verliert ihren heiligen Charakter und kann denselben nur durch erneute Konsekration (s. d.) wieder empfangen. Pollutio, eigentliche Schändung der Kirche, ist vorhanden, wenn in ihr ein Mord, oder sonst eine blutige That, oder Unzucht begangen worden ist. Hier bedarf es nicht einer erneuten Konsekration, sondern nur einer Rekonciliation (Aussöhnung) durch den Bischof.

Kirchenslawisch, s. v. w. Altbulgarisch, s. Bulgarische Sprache.

Kirchensprache, eine fremde, nur beim Gottesdienst in einem Land angewendete Sprache, z. B. die lateinische in der römisch-katholischen Kirche, oder ein besonderer alter Dialekt derselben Sprache, in dem die liturgischen und heiligen Bücher abgefaßt sind, z. B. die slawonische Sprache in der griechisch-katholischen Kirche, auch die besondere religiöse Ausdrucksweise, der kirchlich-religiöse Stil der einzelnen Kirchengemeinschaften, der wieder in Liturgie, Predigt und Katechese sowie in der kirchlichen Politik und dem kirchlichen Verkehr ein verschiedener ist.

Kirchenstaat (Stato della Chiesa, Stato Pontificio, Patrimonium Sancti Petri), der ehemalige geistliche Staat in Mittelitalien (s. Karte »Mittelitalien«), über welchen dem Papst als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche die Souveränität zustand, erstreckte sich zur Zeit seines vollen Bestandes (vor 1859) von 41° 10′—44° 50′ nördl. Br. und von 11° 25′—13° 50′ östl. L. v. Gr., östlich vom Adriatischen, südwestlich vom Tyrrhenischen Meer bespült, im übrigen von Neapel, dem Lombardisch-Venetianischen Königreich, Toscana und Modena begrenzt, und war seit 1830 eingetheilt in die Comarca Rom, in sechs von Kardinälen regierte Legationen (Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna, Urbino-Pesaro, Velletri) und 13 von Prälaten regierte Delegationen (Ancona, Macerata, Camerino, Fermo, Ascoli, Perugia, Spoleto, Rieti, Viterbo, Orvieto, Frosinone, Civita Vecchia, Benevent) mit einem Gesammtareal von 41,187 QKilom. (748 QM.) und einer Bevölkerung von 3,125,000 Seelen. Vor der französischen Revolution gehörten auch die Grafschaften Avignon und Venaissin in Südfrankreich mit 2200 QKilom. (40 QM.) und 55,000 Einw. zum K. Infolge der Ereignisse des Jahrs 1859 und der Konstituirung des Königreichs Italien 1860 schrumpfte das päpstliche Gebiet auf die Comarca Rom, die Legation Velletri und die drei Delegationen Viterbo, Civita Vecchia und Frosinone mit 12,803 QKilom. (214,4 QM.) und 692,100 Einw. zusammen, und im September 1870 wurde auch dieser Rest des ehemaligen Kirchenstaats dem Königreich Italien einverleibt (s. unten, Geschichte). Seit der Begründung der weltlichen Herrschaft des Papstes ist der K. eine Wahlmonarchie gewesen. Die Verfassung, nach welcher er während der letzten 21 Jahre seines Bestehens regiert worden ist, wurde von Pius IX. 12. Sept. 1849 gegeben. Der Papst, der aus dem Kollegium der Kardinäle (sacro collegio) gewählt wird, war als Landesfürst unumschränkter Monarch, mußte aber nach seiner Ernennung die Kapitulation beschwören, deren Hauptpunkte die Unveräußerlichkeit aller

Beneficien und Länder des Kirchenstaats, Verfolgung der Ketzer und Erhaltung des (längst nicht mehr vorhandenen) Sixtinischen Schatzes sind. An der Spitze der Verwaltung stand der vom Papst aus der Mitte der Kardinäle ernannte Kardinal-Staatssekretär, der den Papst vor dem Ausland und den eigenen Unterthanen als Premierminister vertrat und die übrigen Minister aus den Kardinälen ernannte, denen gegenüber er mehr die Stellung eines Chefs als die eines Ersten unter Kollegen einnahm. Auch das diplomatische Personal wurde von ihm ernannt und dirigirt. Neben dem Ministerrath existirte noch ein Staatsrath von 15 zum Theil weltlichen Mitgliedern, dem eine berathende Stimme in der Gesetzgebung und den Finanzangelegenheiten und eine richterliche Stimme in Kompetenzstreitigkeiten zwischen den höheren Verwaltungsbehörden zustand. Die Finanzangelegenheiten wurden seit 1850 von der sogen. Finanzkonsulta geleitet, deren Mitglieder zum größern Theil vom Papst auf Vorschlag der Provinzialräthe gewählt, zum kleinern (ein Viertel) direkt von ihm aus der Geistlichkeit ernannt wurden. Die den Provinzen vorstehenden Kardinäle übten die Funktionen von Statthaltern aus und verkehrten nur direkt mit dem Staatssekretär. Die Provinzen waren in Governi getheilt, als deren oberste Administrativbeamten (die auch Laien sein konnten) die von der Regierung ernannten Governatori fungirten. Ihnen zur Seite stand ein auf sechs Jahre gewählter Provinzialrath, aus dem alle zwei Jahre ein Drittel der Räthe ausschied. In der Rechtspflege fand ein dreifacher Instanzenzug statt; letzte Instanz bildete der Justizminister. Die Finanzverhältnisse waren stets mißlich und bereiteten der Regierung oft Verlegenheiten. Die Staatsschuld belief sich auf ca. 550 Mill. Lire, und das jährliche Deficit, das zum Theil durch den Peterspfennig gedeckt wurde, pflegte erheblich zu sein (Budget von 1868: 28,845,359 Lire Einnahme gegen 73,949,803 Lire Ausgabe). Die päpstliche Armee wurde wesentlich durch fremde Soldtruppen rekrutirt und zählte 1869: 15,670 Mann. Päpstliche Orden: der Christusorden, der Orden vom goldenen Sporn, Orden des heil. Johann vom Lateran, des heil. Gregor und der Piusorden. Landesfarben waren Gold und Silber. S. Karte »Mittelitalien«.

Geschichte. Daß Konstantin d. Gr. dem Papst Sylvester I. Italien oder wenigstens den K. geschenkt habe, ist schon längst als Fabel erkannt. Die Schenkungsurkunde ist ein späteres Machwerk und zwischen 752 und 777 von einem römischen Priester gefälscht. Doch ist nicht zu bezweifeln, daß Konstantin und seine Nachfolger die römischen Bischöfe mit reichem Grundbesitz ausstatteten; allein diese erhielten keine weltliche Souveränität darüber. Förderlich für die äußere Machtentwickelung der Päpste war, daß die Kaiser schon seit dem Ende des 4. Jahrh. nicht mehr in Rom residirten, und daß auch die Generalstatthalter der griechischen Kaiser, die Exarchen, ihren Sitz nicht hier, sondern in Ravenna hatten. Zur Zeit Papst Gregors I. (590—604) war der Grundbesitz der römischen Kirche schon ziemlich ausgedehnt. Dazu gehörte die ganze Umgebung von Rom zu beiden Seiten des Tiber: an der Via Appia, an der Via Labicana und Tiburtina und in Tuscien, ferner Besitzungen in Sicilien, Kampanien, Süditalien, Dalmatien, Illyrien, Gallien, Sardinien, Corsica, Ligurien und in den Kottischen Alpen. Diese Domänen nannte man Patrimonien; sie standen unter der Verwaltung des Papstes, aber bis zum 8. Jahrh. unter der Oberhoheit des byzantinischen Kaisers. Das erstere freiere Besitzthum, die Stadt Sutri, erhielt Papst Gregor II., der während des Bilderstreits an Stelle des byzantinischen Dux auch in der Stadt Rom die höchste Gewalt erlangte, 728 vom Longobardenkönig Luitprand; 742 fügte derselbe, nachdem ein Konflikt zwischen ihm und dem Papst durch Vermittelung Karl Martells beigelegt war, der ersten Schenkung noch die Städte Amelia, Orta, Bomarzo und Bieda hinzu. Als König Aistulf mit dem Plan umging, sich ganz Italien zu unterwerfen, suchte Papst Stephan II. um fränkischen Schutz nach. König Pipin unternahm hierauf 754 und 755 zwei Feldzüge nach Italien, erwirkte die Zurückgabe des geraubten römischen Patrimoniums und ernannte den Papst zum Herrn des Exarchats und der Pentapolis (der fünf Städte Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona). Der Papst empfing diese Gebiete als faktisch anerkanntes Oberhaupt der Stadt Rom, zugleich im Namen der römischen Kirche und des heil. Petrus, nicht als ein geistlicher Souverän; er trat an die Stelle des Exarchen, nur der abendländische Kaiser fehlte noch. Hier endet die rein bischöfliche und priesterliche Epoche der römischen Kirche, es beginnt die Verweltlichung des Papstthums. Da Aistulfs Nachfolger Desiderius mit der Herausgabe einzelner Bestandtheile der Pipin'schen Schenkung zögerte, so rief Papst Hadrian I. Kaiser Karl d. Gr. zu Hülfe, und dieser stürzte 774 die Longobardenherrschaft und bestätigte und vermehrte die Schenkung seines Vaters an den Papst. Doch die Ausführung dieses Versprechens ließ lange auf sich warten; schließlich sprach Karl dem Papst einen Theil von Tuscien und der Sabina sowie das Exarchat (Ravenna) zu, doch nicht mit der vollen Souveränität. Denn wie Karl Patricius von Rom war, so blieb er Oberherr über das Patrimonium. Mit der Kaiserkrönung Karls d. Gr. sank der Papst (Leo III.) völlig in die Rolle des ersten Geistlichen des Reichs, der über großen Grundbesitz verfügte, herab. Sein Verhältnis zu Ostrom war nun ganz gelöst, für Rom gab es einen neuen Kaiser im Abendlande. Dieser empfing den Treueid vom römischen Volk und besaß die oberste Richtergewalt im ganzen Patrimonium; die Beamten setzte der Papst ein, an dessen Hof (im Lateran) damals zuerst ein förmliches Ministerium von sieben Klerikern, welche jedoch zu keinem kirchlichen Grad aufsteigen durften, erscheint. Die Gemeinschaftlichkeit des weltlichen Regiments in Rom und dem K. stellte dann Kaiser Lothar I. 824 in der »römischen Konstitution« noch einmal fest, jährlich wollte er sich durch Sendboten von dem Zustande des Landes Bericht erstatten lassen. Die Schwäche der späteren Karolinger zwang die Päpste, selbst Maßregeln zur Vertheidigung ihres Gebiets gegen auswärtige Feinde, insbesondere gegen die Saracenen, zu ergreifen. Die Zwistigkeiten der Karolinger aber, in denen sich die Päpste auf die Seite der französischen Linie derselben neigten, trugen nicht wenig zur Verstärkung der päpstlichen Macht bei. Nikolaus I. (858—867) nahm auf Grund der pseudo-isidorischen Dekretalien, der schamlosesten Fälschung, welche je unternommen ward, die Obergewalt über die kirchliche und geistliche Welt in Anspruch; über den K. von Rimini bis Terracina herrschte er als über ein unbestrittenes Eigenthum. Papst Johann VIII. (872—882), der Karl den Kahlen krönte, verfügte schon über die Kaiserkrone nach Belieben. Die reichen Güter, welche Kaiser Ludwigs II. Wittwe Engilberga im

römischen Gebiet besaß, fielen nach ihrem Tode größtentheils der Kirche anheim. Nach dem Aussterben des karolingischen Hauses ging die Kaiserkrone bis 924 auf italienische Große über, und hierauf entstanden blutige Kämpfe um das Regiment. Während dieser Zeit besetzten ausschweifende Weiber, eine Theodora und Marozla, den römischen Stuhl mit ihren Buhlen, und die Päpste geriethen in eine förmliche Dienstbarkeit zu ihren Vasallen, besonders zu den Grafen von Tusculum. Am tiefsten sank das Papstthum unter Johann XI. (931—936), der ein willenloses Werkzeug in der Hand seines zügellosen Bruders Alberich wurde, und unter Johann XII. (955—964), der an Schlechtigkeit kaum von einem seiner Nachfolger übertroffen ist. Die Besitzungen des römischen Stuhls in Roms Nähe wurden meist von den Verwandten der Päpste okkupirt, und das Exarchat nebst der Pentapolis wurde eine Beute kleiner Dynasten, die zu den Erzbischöfen von Ravenna, den alten Rivalen der Päpste, in ein Lehnsverhältnis traten. Der deutsche König Otto I. stellte im Februar 962 das Kaiserthum wieder her und bestätigte zugleich den Papst in seinen Besitzungen. Doch noch zu Ende des 10. Jahrh. erneuerte sich der Streit um den K., besonders mit den ravennatischen Erzbischöfen, und diese brachten es dahin, daß Gregor V. (996—999), des Haders müde, 998 in die Abtretung der Stadt Ravenna und der Grafschaften Comacchio und Cesena willigte. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. bestätigten nicht allein diese, sondern auch die Abtretung der Grafschaften Montefeltre, Cervia, Decimano, Imola, Bologna und Faenza zu Gunsten der Kirche von Ravenna. So sind um die Mitte des 11. Jahrh. die Päpste auf Rom und dessen nächste Umgebung beschränkt. 1056 brachte Leo IX. die Stadt Benevent durch Austausch kirchlicher Rechte in Deutschland an den römischen Stuhl, und auch das Festhalten der Päpste an dem bei dem bekannten Investiturstreit aufgestellten Grundsatz, nach welchem kein Laie Lehnsherr der Kirche sein durfte, trug dazu bei, die Unabhängigkeit des Kirchenstaats zu sichern. Eine neue Stütze des päpstlichen Ansehens wurde die Herrschaft der Normannen in Unteritalien, deren Herzog Robert Guiscard 1059 vom Papst Nikolaus II. mit Apulien und Kalabrien sowie allen Ländern, die er in Süditalien und Sicilien den Saracenen entreißen würde, belehnt wurde. 1077 setzte die Gräfin Mathilde von Toscana, die mächtige Freundin Gregors VII. (1073—1085), den römischen Stuhl zum Erben ihrer Allodialgüter für ihren Todesfall ein und erneuerte nach ihrer Trennung von dem zweiten Gatten, Welf V. (1095), diese Schenkung 1102 in einer so zweideutigen Urkunde, daß niemand wußte, ob Mathilde nicht auch ihre Reichslehen der Kirche zuzuwenden wünschte. Sicherlich hat sie nur die Eigengüter gemeint, die vom Po bis zum Liris zerstreut lagen. Jedoch war bei manchen Reichslehen diese Eigenschaft schwer zu beweisen, woraus Unsicherheit entstand; dazu kam die Unklarheit der Urkunde, sicherlich beides Momente, die in den Händen geschickter Päpste zu einer umfassenden Bereicherung der Kirche führen konnten. Hätten diese sich auch die Reichslehen aneignen können, so wären ganz Ober- und Mittelitalien dem Papstthum anheim gefallen; die Lehnshoheit über Unteritalien besaß es schon. Da ist es nun erklärlich, daß sich um die Mathildische Erbschaft ein Kampf zwischen den Päpsten und den weltlichen Gewalten, nämlich den Kaisern, Welfen und italienischen Städten, entspinnen mußte. Heinrich V. zog 1116 die Erbschaft ein; Lothar I. schloß 1133 mit Innocenz II. einen Vergleich, kraft dessen er in Betreff der Allodialgüter die Schenkung Mathildens anerkannte und vom Papst gegen ein Jahrgeld von 100 Pfd. Silber damit belehnt wurde. Dieselben gingen später auf Heinrich den Stolzen von Bayern und dann auf Welf VI., schließlich auf die Staufer über, bis endlich Kaiser Otto IV. 8. Juni 1201 zu Neuß die Ansprüche des römischen Stuhls auf sie förmlich anerkannte. Zugleich bestätigte Otto IV. als päpstliches Gebiet den ganzen Strich von der Burg Radicosani in Toscana bis zu den Engpässen von Ceperano an der neapolitanischen Grenze, den Exarchat, die Pentapolis, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, die Mathildischen Güter, die Grafschaft Brittenoro, und versprach, den Papst in der Aufrechthaltung seiner Ansprüche auf Sicilien unterstützen zu wollen. Damit ist die Souveränität des Kirchenstaats staatsrechtlich begründet, und die Grenzen desselben sind so festgestellt, wie sie bis auf die jüngsten Umwälzungen bestanden haben. Alle folgenden Kaiser haben die Kapitulation von Neuß anerkannt. Als dann Friedrich II. wiederum die kaiserliche Herrschaft in Italien erneuern wollte, hat sich das Papstthum zum Schutz des Kirchenstaats, den es ausdrücklich als das Symbol seiner Weltherrschaft betrachtete, mit den lombardischen Kommunen geeinigt, und beide kämpften für die Selbständigkeit der italienischen Nation. Und doch waren die Päpste städtischer Freiheit abhold, wie sie an den eigenen Städten bewiesen. Ihr Verhältnis zu diesen war lange kein anderes als das des obersten Lehnsherrn zu Vasallen, welche mit ihm einen Vertrag geschlossen hatten. Die Städte anerkannten die Hoheit der Päpste, übertrugen ihnen oft die Gewalt des Senators (in Rom) oder Podesta's auf Lebenszeit, leisteten Heeresfolge, zahlten Grundsteuer, unterwarfen sich bisweilen dem Tribunal der Provinziallegaten; aber sie behaupteten ihre Statuten, ihre Gerichtsbarkeit und Verwaltung. Jede Stadt blieb eine Republik, aber die Päpste suchten den Städten manche Rechte zu entreißen, wußten eine durch die andere zu bezwingen, konnten es aber nicht zu einer landesherrlichen Gewalt, zu einer innern Einheit des Kirchenstaats bringen. In den Kriegen mit Friedrich II. wurde der K. bisweilen von letzterem besetzt; am meisten hatte er 1255—64 unter den Einfällen Manfreds von Sicilien zu leiden, der große Eroberungen in der Romagna und in der Mark Ancona machte. König Philipp III. von Frankreich schenkte 1273 Papst Gregor X. die Grafschaft Venaissin. Auch Kaiser Rudolf I. bestätigte 1275 die Kapitulation von Neuß, versprach, nie ein Lehen der römischen Kirche anzutasten, begab sich aller Hoheit über die päpstlichen Lehnsträger und gelobte, nie ein Amt oder eine Würde im römischen Gebiet ohne die Einwilligung des Papstes zu bekleiden. In einem neuen Vertrag von 1279 entband Kaiser Rudolf alle italienischen Städte, in welchen er noch Hoheitsrechte ausgeübt, ihrer Eide und stellte diese Städte unter die Hoheit des römischen Stuhls. Auch im K. hatten die Parteien der Guelfen und Ghibellinen tiefe Wurzeln geschlagen; des Schutzes bedürftig, hatten die Bürgerschaften sich willig der Herrschaft mächtiger Adelsgeschlechter gefügt. So gewannen in Ravenna die Polenta, in Rimini die Malatesta, in Urbino die Montefeltre die höchste Gewalt. Guido von Montefeltre, ein Ghibelline, wußte 1282 fast die ganze Romagna und den größten Theil der Mark Ancona zum Aufstand gegen den Papst zu verleiten; Guido erlag 1286, aber die Furcht und

Abneigung der städtischen Dynasten vor dem Papst wuchs erst recht, und 1290 brach die Empörung von neuem los, Guido kehrte nach Urbino zurück. Noch bedenklicher wurde die Lage des Papstthums unter Bonifacius VIII. (1294—1303), als der Hader auch in der Stadt Rom ausbrach. Hier befehdeten sich die Colonna und Orsini, und der Papst nahm für die letzteren Partei. Mit der ganzen Glut seines leidenschaftlichen Temperaments verfolgte er die Colonna, und sie schienen zu erliegen; da erklärten sich die Römer für sie, und schließlich mußte Bonifacius selbst 1302 fliehen. Während ihres unfreiwilligen Aufenthalts in Avignon von 1305—1378 vermochten die Päpste ihren Staat nur durch mannigfache Koncessionen an die bedeutenden Ortschaften zusammenzuhalten. Großen Einfluß gewann in dieser Verwirrung König Robert von Neapel, der 1309 zum Generalstatthalter der Kirche ernannt worden war. Heinrich VII. ernannte zwar, als er 1312 zur Krönung nach Rom kam, einen kaiserlichen Statthalter; doch mußte derselbe nach Heinrichs Tode wieder den päpstlichen Gewalthabern weichen, die neue Regierungsformen einführten und mit erpreßtem Geld Kriegsheere sammelten. In der Nichtswürdigkeit und Erbärmlichkeit dieser päpstlichen Stellvertreter ist der Hauptgrund zu suchen, daß die Avignon'schen Päpste von der ihnen jetzt günstigern Stimmung der reichen Städte des Kirchenstaats nicht die Vortheile ernteten, die sich davon ziehen ließen. Selbst fremde Städte, wie Piacenza, Parma, Reggio, anerkannten 1322 die Herrschaft Johanns XXII., bald darauf Bologna; aber der Uebermuth der Beamten machte gar bald das päpstliche Regiment verhaßt. Noch mehr erschwerte jenem Papste die Behauptung seiner Herrschaft der unsinnige Kampf, den er gegen Ludwig den Bayer heraufbeschwor. Damals befestigte sich die Herrschaft der kleinen Dynasten in den Städten und der Widerwille gegen das Papstthum in Rom. 1347 ward daselbst durch Revolution des Volkstribuns **Cola di Rienzi** eine revolutionäre Verfassung errichtet. Noch immer übte der ehrwürdige Name und die Idee von Rom einen so unwiderstehlichen Zauber aus, daß selbst ernsthafte Staatsmänner an die Möglichkeit der Wiederherstellung der römischen Republik glaubten. Cola ertheilte allen Italienern das römische Bürgerrecht und streckte schon die Hand nach der Kaiserkrone aus. Da erklärte sich der Papst gegen ihn, und der vertriebene römische Adel begann den Kampf. In augenblicklicher Muthlosigkeit verließ der Tribun die Stadt, aber seine Rolle war nicht ausgespielt. Nicht allein bei Karl IV., sondern auch bei dem neuen Papst Innocenz VI. wußte der eigenthümliche Schwärmer sich so viel Vertrauen oder mindestens Beachtung zu erwerben, daß er zum Begleiter des Kardinals Albornoz ausersehen wurde, der 1353 den inzwischen ganz abgefallenen K. unterwerfen sollte. Dies gelang ihm bald, Cola trat an die Spitze Roms als Senator, dann als Alleinherr; aber seit er des Papstes Beamter geworden, war der Zauber von seiner Person gewichen, in plötzlichem Aufstand erschlug ihn das Volk (1354). Albornoz gab jetzt dem K. eine neue Verfassung, setzte für die einzelnen Kirchenprovinzen Rektoren ein und theilte das gesammte Gebiet in 100 Vikariate. In Rom wurde der Adel aus den wichtigsten Aemtern verdrängt, die Würde des Senators blieb erhalten; nur durfte Albornoz kein Amt in der Stadt annehmen. Dieser geniale Staatsmann hat sich um den K. ein bleibendes Verdienst erworben, indem er die Verfügungen früherer Päpste und die Lokalstatuten einzelner Städte zu einem aus sechs Bänden bestehenden Kriminal- und Civilkodex sammelte, der, um die Mitte des 16. Jahrh. neu revidirt, unter dem Namen der »Aegidianischen Konstitutionen« bis auf die Gegenwart gegolten hat. 1348 hatte Papst Clemens VI. von der Königin Johanna von Sicilien und Gräfin von Provence Avignon durch Kauf erworben; aber das Schisma, welches der Rückkehr des päpstlichen Hofs nach Rom bis 1417 folgte, und der Nepotismus der Päpste waren der Befestigung der päpstlichen Macht gleich hinderlich. König Ladislaw von Neapel bemächtigte sich 1408 des ganzen Kirchenstaats; die Idee, Italien zu einigen und sich zum Kaiser zu krönen, schwebte vor seinem kühnen Geiste: da erwählte das Koncil von Pisa 1409 einen neuen Papst, Alexander V., und dieser eroberte mit Hülfe der italienischen Städte wiederum sein Land. Aber er und seine Nachfolger konnten es nur mit Mühe behaupten; die Freiheiten der Städte mußten erweitert und manche Theile des Kirchenstaats an Große zu Lehen gegeben werden, so 1434—47 das Vikariat über die Mark Ancona an Franz Sforza von Mailand, 1443 das Vikariat über die Gebiete von Benevent und Terracina an Alfons I. von Neapel, und 1441 ging das wichtige Ravenna bei dem Aussterben der Polenta ganz an die Republik Venedig verloren. Da hatte denn die Kapitulation Eugens IV. 1431 wenig gefruchtet, durch welche er sich bei seiner Wahl verpflichtet hatte, nicht ohne Zustimmung der Kardinäle Gebiete, Lehen oder Einkünfte des Kirchenstaats zu vergeben. Papst Paul II. erweiterte den K. durch die Güter des Grafen Anguillara sowie durch Cesena und Bertinaro mit ihren Gebieten. Sixtus IV. verlieh seinen Neffen, die sich durch mannigfache Bedrückungen allgemein verhaßt machten, große Gebiete und die wichtigsten Aemter. Um seine Söhne Franz und Cäsar Borgia zum Fürstenrang zu erheben, entriß Papst Alexander VI. vielen seiner Vasallen ihre Lehnsgüter. Zugleich verwickelte er den römischen Staat in verderbliche Kriege. Unterstützt durch die Neapolitaner und den Herzog von Urbino, bemächtigte sich Franz Borgia 1496 fast aller Städte und Ländereien, welche die Orsini besaßen; doch setzten sich diese mit Hülfe Frankreichs wieder in den Besitz der ihnen entrissenen Güter. Dagegen eroberte der päpstliche Feldherr die von den Franzosen besetzte Festung Ostia. Parteiungen aller Art rieben die Staatskräfte auf, und blutige Fehden waren überall an der Tagesordnung. Nach einem von Alexander VI. mit Frankreich errichteten Bündnis unterstützte diese Macht seinen Sohn Cäsar 1499 mit Truppen. Cäsar fiel in die Romagna ein, eroberte Imola und Forli, 1500 auch Pesaro, Rimini und Faënza und ward nach der Eroberung von Fano Herzog von der Romagna. Nach Alexanders VI. Tode fielen die Besitzungen, die er zu Gunsten seiner Familie von dem römischen Staate getrennt hatte, an denselben wieder zurück. Papst Julius II. (1503—1513) schloß mit Frankreich und dem Kaiser 1504 ein Bündnis gegen die Republik Venedig und entriß derselben einige Städte, die sie in der Romagna besaß. Weit größere Erfolge hatte er, als er sich 1508 mit dem Kaiser, Frankreich und Spanien zur Liga von Cambrai vereinigte. Ludwig XII. von Frankreich zertrümmerte 1509 durch seinen Sieg bei Agnadello die Uebermacht der stolzen Republik, und nun fielen auch ihre letzten Besitzungen in der Romagna, sogar das wichtige Ravenna, dem Papste zu. Die Venetianer ergaben sich in das

Unvermeidliche und schlossen 1511 mit dem Papste, Spanien, England und der Schweiz die Heilige Liga. Zwar gelang es Julius II. nicht, die Este aus Ferrara, dessen Vikariat sie vor zwei Jahrhunderten den Päpsten abgezwungen hatten, zu vertreiben, wohl aber vermochte er die Franzosen zur Räumung der Halbinsel zu nöthigen. Ohne große Mühe gewann er jetzt Modena, Parma, Reggio und Piacenza, Städte, welche schon einmal zum K. gehört hatten. Noch nie war dessen weltliches Gebiet und politische Stellung so groß gewesen als unter Julius II.; die Italiener priesen ihn als Befreier von der Tyrannei der »Barbaren«, und selbst Frankreichs König fürchtete sich vor ihm. Papst Leo X. (1510—21) brachte durch seine Theilnahme an den Kriegen zwischen Frankreich, Oesterreich und Spanien den römischen Staat mehrfach ins Gedränge. Er nahm 1516 dem Herzog von Urbino sein Land und belehnte damit seinen Neffen, Lorenzo von Medici; allein nach Leo's X. Tode 1521 kehrte der Herzog wieder in sein Land zurück. 1520 wurden Perugia, Fermo und die ganze Mark Ancona dem K. unterworfen und ebenfalls Lorenzo von Medici damit belehnt. Mit dem Kaiser Karl V. gegen Frankreich verbündet, bekriegte der Papst den Herzog von Ferrara, konnte ihn aber nicht unterwerfen. Reggio ging 1523 und Modena 1527 für den K. verloren. Papst Clemens VII. (seit 1523) schloß mit Frankreich 1524 ein geheimes Bündnis gegen den Kaiser. Nach der für die Kaiserlichen siegreichen Schlacht bei Pavia (1525) beabsichtigten die Orsini eine Vereinigung mit dem französischen Feldherrn, wurden aber von Julius Colonna und der kaiserlichen Partei geschlagen und bis nach Rom verfolgt. Clemens VII. trat nun mit Venedig, Florenz und Mailand öffentlich dem Bund gegen den Kaiser bei, worauf der Herzog Karl von Bourbon, der ein kaiserliches Heer befehligte, 6. Mai 1527 Rom mit Sturm nahm und schonungslos plünderte. Der in der Engelsburg belagerte Papst erkaufte den Abzug der Feinde nur durch harte Zugeständnisse und eine Zahlung von 100,000 Zechinen. Eine Erweiterung erhielt der römische Staat, als 1532 Ancona durch Hinterlist von den Päpstlichen eingenommen ward. Unter Paul III. (1534—49) wurde Perugia wieder unterworfen, und damit erreichten die Stadtrepubliken im K. ihr Ende. 1545 belehnte Paul III. seinen Sohn Peter Ludwig Farnese mit Parma und Piacenza, deren Besitz während der spanisch-französischen Kämpfe zweifelhaft geworden und erst 1529 von den kämpfenden Mächten anerkannt war. Nach Peter Ludwigs Ermordung ward Piacenza 1547 von den Kaiserlichen besetzt, Parma von Paul III. später mit dem K. vereinigt, aber von Julius III. (1550—55), der auch den Colonna ihre Besitzungen zurückgab, wieder dem Octavio Farnese verliehen. Dieser erhielt von Philipp von Spanien 1556 auch Piacenza. Unter Clemens VIII. (seit 1592) kam das Herzogthum Ferrara aus der modenesischen Erbschaft und unter Urban VIII. das Herzogthum Urbino 1626 wieder an den K. Es waren blühende Landschaften, die so zu einem Staat vereinigt wurden. 1589 betrug die Getreideausfuhr des Kirchenstaats 500,000 Scudi; einzelne Gegenden zeichneten sich noch durch besondere Produkte aus: Perugia durch Hanf, Faenza durch Lein, Rimini durch Oel, Cesena, besonders aber Montefiascone durch Wein. Berühmt waren die Pferde in der Campagna, sie kamen fast den neapolitanischen gleich. Es fehlte nicht an fischreichen Seen, an Salzwerken, Alaunwerken, Marmorbrüchen. Auch der Handel des Landes blühte; im Hafen von Ancona fand man Schiffe aller Nationen, die gegen die Produkte des Kirchenstaats Seide, Wolle, Leder, Blei austauschten. Das Volk war tapfer und zum Kriege geschickt, die Leute aus der Mark und der Romagna galten für die besten Truppen in Italien. Die Gewalt des Papstes war eine unumschränkte geworden seit dem Untergang der Dynastengeschlechter. Zwar gab es in den Städten noch Patricier, es bestanden sogar noch die alten Faktionen der Guelfen und Ghibellinen; aber gerade die jeweilig mächtigere schloß sich an den päpstlichen Oberherrn an und gab gern Rechte ihrer Stadt auf, wenn sie Aussicht hatte, mit Hülfe des Papstes die feindliche Partei ganz zu unterdrücken. Auf dem Lande gab es Barone; in der Regel waren sie arm, begnügten sich, mit den abhängigen Bauern in Frieden zu leben, und kümmerten sich um den Staat wenig. Gefährlicher konnten die freien Bauernschaften der Romagna werden, die, persönlich tapfer, an dem alten Geschlechterverband streng festhielten. Aber sie waren uneinig, befehdeten sich gegenseitig, und schließlich gewann auch hier der friedliche Mittelstand das Uebergewicht. Die Einkünfte des Papstes aus dem K. waren bedeutend, unter Leo X. betrugen sie 420,000 Scudi; dazu kamen die Annaten, die Kaufsummen für neue Aemter, deren Leo X. allein 1200 errichtete, und aus denen er mehr als 900,000 Scudi zog. Dieser Aemterverkauf war eine Anleihe auf die Zukunft; unter Leo X. mußte die Staatskasse gegen 320,000 Scudi Gehalte für solche Aemter zahlen, im Durchschnitt verzinsten sie sich mit 12 Proc. Dennoch zahlte der K. um 1500 von allen Ländern Europa's die wenigsten Steuern; aber Paul III. erhöhte den Salzpreis und brachte die Einkünfte aus dem K. auf 700,000 Scudi, Gregor XIII. gar auf 1,100,000 Scudi. Das Land hatte von diesen Summen, die Bauten in Rom abgerechnet, wenig Vortheil; das Meiste wurde für Zwecke des Katholicismus verwendet. Durch die Verschwendung und schlechte Finanzpolitik der Kurie kam es dahin, daß um 1600 auf dem K. der Steuerdruck weit stärker lastete als sonst in Italien. Das energische, häufig gewaltsame Regiment Gregors XIII. (1572—85) rief Parteiungen, ja Zusammenrottungen im K. hervor; da ist es denn anerkennenswerth, daß Sixtus V. (1585—90) unnachsichtig gegen die Banditen verfuhr und sie gänzlich ausrottete. Urban VIII. (1623—44) hat für die Befestigung und Sicherung des Kirchenstaats viel gethan. Bei Bologna erbaute er das Fort Castelfranco, das Kastell Sant'Angelo in Rom versah er mit neuen Brustwehren und zog auf Monte Cavallo die hohe Mauer, die den päpstlichen Garten einschließt. In Tivoli errichtete er eine Gewehrfabrik; ja, er verwendete die Räume der vatikanischen Bibliothek zu einem Zeughaus und sammelte ein ansehnliches Heer, während seine Vorgänger seit Pius V. sich mit einer Leibwache von 500 Mann, meist Schweizern, begnügt hatten. In Civita Vecchia hat er mit bedeutenden Kosten einen Freihafen angelegt. Die Einkünfte des Kirchenstaats wuchsen, mehr noch die Schulden, besonders als das Nepotenunwesen sich seit Sixtus V. einbürgerte. So gelangten die Familien der Aldobrandini und Borghese zu bedeutender Macht, erwarben großen Grundbesitz im Land und verwalteten die einträglichsten Aemter. Unter den nicht herrschenden Familien päpstlicher Herkunft behaupteten die Farnese den höchsten Rang, zumal da sie regierende Fürsten von Parma und Piacenza waren. Urban VIII. kam 1641 mit Odoardo Farnese wegen Castro, das den Farnese

gegen 100,000 Scudi eintrug, in Krieg, mußte aber kurz vor seinem Tode 1644 allen Ansprüchen darauf entsagen. Unter Urbans Nachfolgern nahm die Begünstigung der Nepoten womöglich noch zu, sie vergaben die Aemter des Kirchenstaats und ließen sich dafür monatliche Steuern zahlen. So fand denn Innocenz XI. die Finanzen des Kirchenstaats in völliger Zerrüttung; zwar betrugen die gesammten Einnahmen $2\frac{1}{2}$ Mill. Scudi, aber die Ausgaben überstiegen sie noch um 170,000 Scudi. Er konnte den Staat nur dadurch vor dem Bankerott bewahren, daß er den Nepoten alle Aemter und Einkünfte daraus entzog. Clemens XI. gerieth 1708 mit dem Kaiser Joseph I. wegen des Besitzes von Parma, Piacenza und Comacchio in einen Streit, in dessen Verlauf die kaiserlichen Truppen Comacchio und einen Theil der Romagna besetzten. Ersteres blieb auch unter Benedikt XIII. (1721—24) im Besitz Oesterreichs. Die veränderte Gestaltung der politischen und kirchlichen Verhältnisse raubte dem K. seit Anfang des 18. Jahrh. mehr und mehr seine politische Bedeutsamkeit. In den Streitigkeiten mit auswärtigen Mächten mußten die nachtheiligsten Vergleiche geschlossen werden. 1768 wurden infolge eines Streits über geistliche Angelegenheiten Venaissin und Avignon von Frankreich, Benevent und Pontecorvo von Neapel besetzt, und nur durch Nachgiebigkeit von päpstlicher Seite wurden diese Lande dem römischen Staat erhalten. Clemens XIV. (1769—74) erlitt zwar große Beschränkungen seiner kirchlichen Gewalt und Einkünfte, förderte aber Wissenschaften und Künste und verwandte große Summen auf die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe.

Von wesentlichem Einfluß auf die Geschichte des Kirchenstaats war die französische Revolution. Zunächst wurden dem Papst Pius VI. (1775—99) 1791 von den Franzosen Avignon und Venaissin entrissen; 1796 besetzte ein französisches Heer unter Bonaparte Bologna, Ferrara und Urbino. Obschon der Papst mit 21 Mill. Franken die Neutralität erkaufte, drang Bonaparte 1797 doch in die Romagna ein, eroberte Imola, Faenza, Forli, Cesena, Urbino zc. und zwang durch den Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797) den Papst, Avignon und Venaissin an die Franzosen sowie Bologna, Ferrara und die Romagna an die Transpadanische Republik abzutreten. Ancona blieb von den Franzosen besetzt. Uebermäßige Kriegssteuern und Kontributionen führten zur Verarmung selbst der reichsten Familien. Den Umtrieben französischer Agenten gelang es, eine demokratische Partei zu bilden und durch dieselbe eine Römische Republik ausrufen zu lassen. Nach einer förmlichen Kriegserklärung von französischer Seite rückten französische Truppen in das päpstliche Gebiet ein und besetzten 10. Febr. 1798 die Engelsburg; 20. März ward auf dem Campo Vaccino die Römische Republik proklamirt, nachdem der Papst bereits 20. Febr. nach Siena geflüchtet war. Alle öffentlichen und Privatkunstschätze wurden geplündert, die dem K. auferlegte Kriegssteuer richtete den Staatskredit völlig zu Grunde, man schätzte den Verlust des Papstes auf 220 Mill. Franken. Wenig half ihm der Beistand des Königs von Neapel; erst als sich die zweite Koalition gegen Frankreich bildete und ein russisches Heer zu den Neapolitanern stieß, mußten die Franzosen das römische Gebiet räumen (September 1799). Rom mit der Engelsburg ward von den Neapolitanern besetzt und eine Regierungsjunta eingesetzt. Unterdeß war Pius VI. als Gefangener in Frankreich gestorben, ihm folgte 14. März 1800 Pius VII. Derselbe erhielt von den Neapolitanern das römische Gebiet zurück und sicherte durch das 15. Juli mit Napoleon I. abgeschlossene Konkordat das Fortbestehen des Kirchenstaats. Kaum aber hatte Rom angefangen, sich von den erlittenen Drangsalen zu erholen, als Napoleon I. 1805 Ancona wieder besetzen ließ, angeblich um die Engländer von Italien abzuhalten; französische Truppen, die das Jahr darauf das römische Gebiet durchzogen, nahmen Benevent und Pontecorvo in Besitz, und endlich erklärte sich Napoleon I. als Nachfolger Karls d. Gr. für den Oberherrn von Italien. Von der römischen Regierung forderte er den Unterhalt für seine Truppen, auch sollte sie mit ihm ein Bündnis gegen England eingehen. Als der Papst sich diesen harten Bedingungen nicht unterwerfen wollte, wurden von den Franzosen erst die römischen Häfen und im Februar 1808 auch Rom und die Engelsburg besetzt. Die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata u. a. wurden darauf dem Königreich Italien einverleibt, und 10. Juni 1809 ward Rom nebst dem noch übrigen Theil des Kirchenstaats für einen Theil des französischen Reichs erklärt. Pius VII. ward gefangen nach Fontainebleau gebracht, das Land aber in zwei Departements getheilt, das des Tiber und das des Trasimenus. Die Klöster und geistlichen Stifter wurden aufgehoben und alles entfernt, was an die ehemalige Regierung erinnern konnte. Der Papst willigte ein, in Frankreich zu residiren; das Konkordat von Fontainebleau (25. Jan. 1813) ist in der Voraussetzung abgefaßt, daß er nicht wieder nach Rom zurückkehren werde. Nach Napoleons I. Niederlage bei Leipzig bemächtigte sich Joachim Murat, König von Neapel, der südlichen Provinzen des ehemaligen römischen Staats, und nach dem vereitelten Plan, seine Herrschaft über ganz Italien auszubreiten, besetzte er Rom und die Marken, die fast unter den ungeheuren Kriegssteuern erlagen, welche er zum Unterhalt seines Heers erpreßte. In Rom führte Murat, auf Bitten des Volks, eine provisorische Regierung ein und erzwang 14. Jan. 1814 die Uebergabe der Engelsburg. Da jedoch die Herstellung des Kirchenstaats durch den Pariser Frieden ausgesprochen worden war, kehrte Pius VII. 24. Mai 1814 nach Rom zurück. Der Art. 103 der Wiener Schlußakte stellte den frühern K. wieder her; nur der am linken Pouser gelegene Theil von Ferrara fiel an das Lombardisch-Venetianische Königreich, und Oesterreich erhielt das Besatzungsrecht von Ferrara und Comacchio. Venaissins und der Stadt Avignon ward in dem betreffenden Artikel nicht gedacht, weshalb der Papst gegen denselben protestirte. Nach Napoleons I. Flucht von Elba forderte König Murat 1815 den Durchzug durch das römische Gebiet; seine Absicht, den Papst gefangen zu nehmen, mißlang jedoch, da Pius VII. sich bereits im März nach Genua begeben hatte, und als letzterer im Juli nach Rom zurückkehrte, erhielt er die Provinzen wieder, die er durch die Revolution verloren. Der leitende Staatsmann Consalvi war nun bestrebt, der Verwaltung des Kirchenstaats Einheit und Gleichförmigkeit zu geben, und kümmerte sich um die alten Privilegien der Städte, des Adels und der Provinzen nicht. Von den politischen Stürmen, die Neapel 1820 und 1821 erschütterten, blieb auch der K. nicht gänzlich verschont. Auch hier unterhielten die Carbonari Verbindungen, die entdeckt und mit Strenge bestraft wurden. Manche Schritte, dem traurigen Zustande

der römischen Finanzen aufzuhelfen, that Leo XII. (1823—29). Auch sein Nachfolger Pius VIII. ließ es sich sehr angelegen sein, den Wohlstand des Landes zu fördern, begünstigte den Ackerbau, die Manufakturen, Künste und Wissenschaften und errichtete zur Regulirung der Finanzen eine Staatskommission. Dennoch brach 1830 auch im K. eine Revolution aus; sie wurde bald unterdrückt, und der Papst berücksichtigte ein wenig den Wunsch der Großmächte, den Laien einen größern Antheil an der Verwaltung des Staats zu gewähren. Nach Pius' VIII. Tode bestieg 2. Febr. 1831 Gregor XVI. den päpstlichen Stuhl. Aufstände in Bologna und der Mark bewogen ihn, die Intervention der Oesterreicher und Franzosen anzurufen, und jahrelang hielten sich fremde Garnisonen im Land auf. Der Papst aber, dem Liberalismus abhold, that nichts, den Zustand seiner Unterthanen zu verbessern. Die Cholera suchte 1836 und 1837 Rom heim, ihr folgte Hungersnoth und infolge dessen neuer Aufruhr. Das Deficit wuchs von Jahr zu Jahr, eine neue Anleihe von 20 Mill. Franken mußte bei dem Hause Rothschild aufgenommen werden. Als Gregor XVI. 5. Juni 1846 starb, gab es im Konklave drei Meinungen: die einen schlugen eine Säkularisation der Verwaltung vor, die anderen erwarteten Ruhe und Rettung allein von einem Schreckensregiment, die dritte Meinung siegte; ihr Vertreter, der neu gewählte Papst Pius IX. (seit 17. Juni 1846), hielt zwar fest an dem göttlichen Rechte des Pontifikats über den Staat, glaubte aber alle billigen Forderungen des Volks erfüllen zu müssen. Er begann seinen Regierungsantritt mit Aufhebung der verhaßten Militärkommissionen in der Romagna, Absetzung mehrerer unwürdigen Beamten, Abschaffung übertriebener polizeilichen Beschränkungen, einer Amnestie für alle wegen politischer Vergehen Verhafteten oder Verurtheilten. Die Begeisterung für Pius IX. kannte keine Grenzen. Nichts aber kräftigte die Zuversicht der Liberalen in die Absichten des Papstes so sehr als ein von Pius IX. 19. April 1847 erlassenes Dekret über die Einsetzung einer Art konsultativer Repräsentantenkammer, der Staatskonsulta. Am 15. Nov. trat dieselbe unter geringer öffentlichen Theilnahme zusammen. Die Pariser Februarrevolution von 1848 vermochte den Papst zu einem weitern Zugeständnis. Am 14. März proklamirte die päpstliche Regierung das konstitutionelle Staatsgrundgesetz. Es sollten zwei Kammern zusammentreten, deren erste unmittelbar von der Regierung ernannt, die zweite nach Census und Volkszahl gewählt werden sollte. Doch jedes in beiden Versammlungen genehmigte Gesetz sollte erst in einer geheimen Sitzung der Kardinäle geprüft werden, ehe es die päpstliche Bestätigung erhielt. So blieb die höchste Autorität doch in den Händen des Klerus. Die Nachrichten von den Revolutionskämpfen von Mailand und Wien lenkten indeß das öffentliche Interesse rasch von der Verfassung ab auf die große Frage der italienischen Unabhängigkeit. Zahlreiche Freiwillige scharten sich um die Fahne der Unabhängigkeitsidee; sie wurden vereint mit römischen Truppen unter die Befehle der Generäle Durando und Ferrari gestellt und zur Besetzung der Grenzen abgesendet, die sie übrigens bald überschritten, um Karl Albert von Sardinien zu unterstützen. Die Niederlage der Römer bei Vicenza und ihre Kapitulation durchzuckte eben schmerzhaft die Bevölkerung Roms, als der Papst in einem öffentlichen Protest sein Verdammungsurtheil über den Krieg Italiens gegen Oesterreich aussprach. Hiermit war das Band, welches bisher Pius IX. und sein Volk vereinigt hatte, zerrissen. Die gemäßigten Liberalen und die Republikaner verschmolzen sich in Eine Partei; täglich war der Ausbruch der Revolution zu befürchten. Die Deputirtenkammer wurde bis zum November vertagt; viele Deputirte legten ihr Mandat nieder. Unter diesen Verhältnissen richteten die gemäßigten Patrioten ihre Blicke auf den Grafen Pellegrino Rossi, dessen konstitutionelle Neigungen bekannt waren. Pius IX. ernannte ihn zum ersten Minister. Aber seine herbe Strenge und der Erfolg, den sein energisches Regiment erzielte und noch mehr versprach, regten alle Leidenschaften gegen ihn auf. Als er 15. Nov. bei der Wiedereröffnung der Kammern beim Eintritt in das Ständehaus durch den Dolch eines Meuchelmörders fiel, war das Signal zum Ausbruch der längst gefürchteten Revolution gegeben. Bald war der Quirinal von allen Seiten dicht umlagert, schon machte ein Theil der Menge den Versuch, gewaltsam in den Hof zu dringen, da endlich entschloß sich Pius IX., das demokratische Ministerium (Mamiani, Rosmini, Sterbini, Campello, Lunati, Sereni) anzunehmen, die nationale Frage aber der Entscheidung des Parlaments anheim zu stellen. Aber 25. Nov. floh er nach Gaëta und erklärte durch ein Dekret vom 27. Nov. alle Handlungen der neuen Regierung für nichtig. Von allen Männern, die er in diese berufen hatte, nahm nicht einer die Ernennung an. Die Deputirtenkammer ernannte darauf eine provisorische Regierung, an deren Spitze Carlo Armellini trat. Am 29. Dec. dekretirte dieselbe die Zusammenberufung einer konstituirenden Nationalversammlung, die aus allgemeinem Stimmrecht mit direkter Wahl hervorgehen sollte. Obwohl Pius IX. von Gaëta aus die Wähler exkommunicirte, so eröffnete doch 5. Febr. 1849 die Konstituente ihre Sitzungen im Kanzleipalast, wo auch die Mitglieder der provisorischen Regierung (Armellini, Muzzarelli, Galetti, Mamiani, Sterbini und Campello) erschienen. General Galetti wurde von der Kammer zum Präsidenten erwählt und am folgenden Tag nach stürmischen Verhandlungen mit 120 gegen 23 Stimmen die Proklamirung der Römischen Republik beschlossen. Inzwischen antwortete Pius IX. 14. Febr. auf die Beschlüsse der römischen Konstituente mit einem Protest, an dessen Schluß er auf eine bewaffnete Intervention der katholischen Mächte zur Wiederherstellung seiner weltlichen Gewalt hindeutete.

Um die Mitte des März 1849 war kaum in Rom bekannt geworden, daß Karl Albert 12. März Oesterreich den Waffenstillstand aufgekündigt habe, als die Konstituente sogleich beschloß, daß Rom sich mit einem Kontingent von 10,000 Mann unter dem Befehl des Obersten Mezzacappa an dem Unabhängigkeitskampf auf den Feldern der Lombardei betheiligen solle. Noch hatten indessen die römischen Scharen die Grenze nicht überschritten, als bereits die Hoffnungen Italiens nach einem dreitägigen Feldzug unter den Mauern von Novara 23. März niedergeworfen waren. Die Konstituente ernannte nun ein diktatorisches Triumvirat, aus Mazzini, Saffi und Armellini bestehend, welches sich sofort mit einem neuen Ministerium umgab. Schon im Februar hatten die Vertreter von Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel mit dem Papst sich zu Gaëta über eine bewaffnete Intervention geeinigt. Die französische Regierung beschloß, den anderen zuvorzukommen. Am 24. April erschien eine französische Flotte von zehn Schiffen unter General Oudinot im Hafen von Civita Vecchia

und landete 25. April ungestört. Obwohl Oudinot erklärte, nicht als Feind, sondern als Alliirter zu kommen, beauftragte doch die Konstituente das Triumvirat, »die Republik zu retten und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben«. Auf die Kunde hiervon erklärte Oudinot Civita Vecchia in Belagerungszustand und bemächtigte sich der Festung. In Rom wurden nun die nöthigen Vorbereitungen zum Kampf getroffen. Am 28. April rückte Oudinot mit 9000 Mann gegen die Stadt heran und begann die Belagerung. Doch erst 5. Juni, nachdem jede diplomatische Unterhandlung sich fruchtlos erwiesen, unternahm er den Sturm bei dem Thor San Panerazio. Dreimal nahmen die Franzosen das Thor, und dreimal wurden sie von den Römern wieder geworfen. Hierauf begannen die Franzosen ein regelmäßiges Bombardement der offenen Stadt und erzwangen 3. Juli die Uebergabe derselben. Die Regierung und die Konstituente sowie die politischen Klubs lösten sich auf, und die Republik ging in einer militärischen Fremdherrschaft unter. Garibaldi, Mazzini und 6000 Bewaffnete verließen Rom. Oudinot ernannte den General Rostolan zum Gouverneur von Rom, welcher den Belagerungszustand verhängte.

Mit dem 15. Juli begann die Restauration des Papstthums; gleichzeitig wurde eine Regierungskommission aus drei Kardinälen eingesetzt, die sich wegen ihrer Verfolgungssucht und ihrer reaktionären Maßregeln den Beinamen des »rothen Triumvirats« erwarb. Mitglieder der Konstituente wurden nach langer Präventivhaft mit 15—20jähriger Gefängnisstrafe belegt. Sogar sehr gemäßigte Liberale mußten ihr Heil in der Flucht suchen. Auch in Ancona, Bologna, Terni, Rimini und anderen Orten, wo der Aufstand durch Oesterreicher und Neapolitaner inzwischen auch niedergeworfen war, erhielt die Reaktion theils durch die Militär-, theils durch die geistlichen Tribunale die Blutweihe. Die geheime Polizei wurde wieder hergestellt und die Inderkommission trat wieder in volle Thätigkeit. Die Regierungskommission beeilte sich, die Gregorianischen Gesetze wieder herzustellen, und erließ strenge Strafgesetze wider Ungehorsam gegen die kirchlichen Satzungen. Die wiedergekehrten Jesuiten wurden beauftragt, über die Beobachtung dieser Gesetze zu wachen. Oudinot verließ endlich Rom gegen Ende August 1849. Der Papst hielt erst 12. April 1850, von französischen Truppen geleitet, seinen Einzug in Rom, nachdem er eine Amnestie erlassen hatte, von der jedoch alle politischen Autoritäten der Revolution ausgeschlossen waren. Die Kerker fand er mit tausenden politischer Gefangenen überfüllt, das platte Land organisirten Räuberbanden preis gegeben, überall Elend und Demoralisation; der Staat war getheilt zwischen zwei fremden Armeen, die nach Willkür schalteten. Bei Veröffentlichung des Staatsbudgets für 1852 ergab sich ein Deficit von 1,756,745 röm. Scudi, infolge dessen zu außerordentlichen Maßregeln geschritten werden mußte. Am 20. Okt. 1852 versammelte sich zum erstenmal die Finanzkonsulta, eine Art Notabelnversammlung und Landesvertretung. Auf ihren Antrag wurde zunächst die Einlösung des Papiergelds beschlossen; um das Deficit zu decken, mußte eine Anleihe von 800,000 Scudi aufgenommen werden. Eine Zusammenstellung der Staatsschulden ergab 1853 eine Gesammtsumme von 100 Mill. französischen Franken, deren Verzinsung ungefähr 5 Mill. Franken jährlich oder 1/10 der Staatseinnahme forderte. Auf dem Gebiete der öffentlichen Bauten zeigte sich eine große Thätigkeit. So wurde der Bau der Eisenbahn von Rom nach Frascati (sie wurde 7. Juli 1856 eröffnet) und von Rom nach Civita Vecchia in Angriff genommen. Die französischen Besatzungstruppen wurden auf die beiden Punkte Rom und Civita Vecchia beschränkt, während die österreichische Regierung sich von Anfang an mit der Besetzung von Bologna und Ancona begnügt hatte. Im Oktober 1856 erhielt General Goyon das Oberkommando über die französischen Besatzungstruppen in Rom, und es ward hierauf im December der Belagerungszustand in der Romagna und in den Marken aufgehoben; die Oesterreicher thaten dies erst im September 1857 in Ancona und Bologna. Fortschritte auf dem nationalökonomischen Gebiet waren die Errichtung einiger Telegraphen und der Anschluß an den österreichischen Telegraphenverband sowie die päpstlichen Koncessionen zum Bau von vier Eisenbahnen (von Rom nach Civita Vecchia, von Rom nach Ancona, von da nach Bologna und von hier nach Ferrara). Die schon von Pius VI. begonnene Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, die dem Staat jährlich 35,000 Scudi kostete, ward 1857 beendigt. Beim Beginn des italienisch-österreichischen Kriegs 1859 erklärte die päpstliche Regierung 3. Mai ihre Neutralität. Kaum hatten aber Anfang Juni die Oesterreicher ihre Truppen aus Bologna, Ferrara und Ancona zurückgezogen, als nach dem Vorgang der erstern Stadt die sämmtlichen Legationen ihren Abfall von der päpstlichen Regierung und ihre Unterwerfung unter Victor Emanuel als Diktator erklärten. Letzterer lehnte zwar die Diktatur ab, ernannte jedoch einen außerordentlichen Kommissär für die aufständischen Provinzen des Kirchenstaats, wogegen die päpstliche Regierung in einer Note an die Mächte protestirte. Infolge der Uebereinkunft zwischen den Kaisern von Oesterreich und Frankreich zu Villafranca, wonach die italienischen Staaten zu einem Föderativstaat zusammentreten sollten, bot der französische Kaiser Pius IX. den Ehrenvorsitz im italienischen Bund an, verlangte aber liberale Reformen im K. Inzwischen bildete sich eine provisorische Regierung (zu Bologna) in den Legationen, welche Garibaldi zum Befehlshaber der Truppen wählte und Wahlen zu einer Nationalversammlung ausschrieb. Am 1. Sept. trat dieselbe zusammen und beschloß einstimmig die Vereinigung der Legationen mit dem Königreich Sardinien. Infolge eines Bündnisses, das die provisorische Regierung mit Toscana, Modena und Parma abgeschlossen hatte, rückte zum Schutz gegen päpstliche Truppen toskanisches Militär in Bologna ein. Die französischen Truppen in Rom waren nicht zu fürchten, da die französische Regierung selbst die Trennung der Legationen vom K. bis auf die Leitung der geistlichen und auswärtigen Angelegenheiten befürwortete. Pius IX. brach allen diplomatischen Verkehr mit Sardinien ab. Am 21. Jan. 1860 verkündete die Regierung der Emilia, unter welchem Namen Parma, Modena und die Legationen sich vereinigt hatten, das sardinische Verfassungsstatut und das sardinische Wahlgesetz, und 11. und 12. März stimmte die Bevölkerung der Legationen durch allgemeines Plebiscit für die Einverleibung in Sardinien, worauf 28. März sardinische Truppen in Bologna einrückten. In dem 2. April in Turin zusammentretenden Parlament waren nunmehr auch die Legationen vertreten. Napoleon III. versuchte noch, eine friedliche Vereinbarung zwischen Sardinien und dem Papst zu vermitteln, um diesem den Rest des Kirchenstaats zu sichern; aber inzwischen hatten die Ereignisse in Süditalien die

Sachlage gänzlich verändert. Garibaldi hatte Sicilien und Neapel in der Absicht erobert, sie mit der Monarchie Victor Emanuels zu vereinigen; dieser aber konnte sie nicht wohl annehmen, ohne auch die Marken und Umbrien, die dazwischen lagen, dem Papst noch zu entreißen, und Garibaldi hatte offen erklärt, die Annexion von Neapel und Sicilien mit dem übrigen Italien unter Victor Emanuel in Rom, der natürlichen Hauptstadt Italiens, vom Quirinal aus verkünden zu wollen, selbst auf die Gefahr hin, mit der französischen Besatzung zusammenzustoßen. Dies zu verhüten, verständigte sich Victor Emanuel Ende August mit Napoleon III. dahin, daß Sardinien freie Hand haben solle, die Marken und Umbrien zu nehmen, wenn es nur Rom selbst und das sogen. Patrimonium Petri, das die Franzosen besetzt halten sollten, unangetastet lasse. Der Papst hatte seine Armee durch Werbungen im Ausland verstärkt und den französischen General Lamoricière zu ihrem Befehlshaber ernannt. Nachdem schon in Sinigaglia, Urbino u. a. O. Insurrektionen ausgebrochen waren, rückten 11. Sept. sardinische Truppen unter den Generälen Fanti und Cialdini in den K. ein, besetzten Umbrien und die Marken und schnitten Lamoricière von Ancona ab. Nun erst brach letzterer von Macerata auf und griff Cialdini trotz der Uebermacht 18. Sept. bei Castelfidardo an. Die Schlacht war kurz, wiewohl auf beiden Seiten tapfer gefochten wurde; der päpstliche General Pimodan fiel an der Spitze seiner Truppen, diese wurden geschlagen, und Lamoricière gelangte nur mit wenigen Begleitern durch die Engpässe nach Ancona. An demselben Tag war auch die sardinische Flotte unter dem Admiral Persano vor Ancona angelangt; Cialdini rückte am folgenden Tag nach, und die Festung wurde vom 19. Sept. an zu Wasser und zu Land belagert. Schon 29. Sept. ergab sie sich; Lamoricière und die ganze Besatzung fielen in Kriegsgefangenschaft.

Nachdem der Feldzug vom Herbst 1860 zu Ungunsten des Papstes abgelaufen war, verblieb diesem letztern nur noch das sogen. Patrimonium Petri, welches die Bajonnette der französischen Okkupationstruppen unter seiner Botmäßigkeit erhielten. Die nationale Partei in Italien forderte Rom als die natürliche Hauptstadt der geeinigten Halbinsel und gab diesem Verlangen im März 1861 sogar in dem italienischen Parlament einen Ausdruck. Im Herbst 1862 schien die römische Frage einer endlichen Lösung entgegenzugehen: Garibaldi führte von Süden aus ein Freiwilligenheer wider Rom. Allein in dem öden Höhenzug des Aspromonte traten ihm die Truppen des Königs von Italien unter Pallavicini entgegen, und der 29. Aug. machte seinem Beginnen ein rasches Ende. Am 15. Sept. 1864 schlossen Frankreich und Italien eine Konvention, welche die vollständige Räumung des Kirchenstaats von Seiten der Franzosen innerhalb zwei Jahren in Aussicht stellte; in der That war sie im December 1866 vollendet. Daß die Aktionspartei einen neuen Streich im Schild führe, konnte man seit dem Frühjahr 1867 wissen; Garibaldi's Reden machten dies zum voraus für einen jeden offenkundig. Und daß der italienische Minister Rattazzi die Hand mit im Spiel hielt, kann keinem Zweifel unterliegen. Zwar wurde Garibaldi 23. Sept. 1867 an der Grenze des Kirchenstaats, bei Asinalungo, mit seinen wenigen Begleitern auf Befehl Victor Emanuels verhaftet, nach Genua und von hier nach Caprera gebracht, wo ihn italienische Kreuzer scharf im Auge behalten sollten. Unterdessen aber strömten von verschiedenen Seiten Freischaren nach dem K., und Menotti Garibaldi stellte sich an die Spitze der Bewegung. Schon näherten sich die Insurgentenscharen Rom, und Garibaldi, der auf einer Barke aus Caprera entkommen war, erschien in ihrer Mitte. Da landete ein neues französisches Observationskorps, und die italienische Regierung ließ ihre Truppen in das päpstliche Gebiet einrücken. An der Aktion nahmen letztere indeß keinen Antheil, sondern waren thatenlose Zuschauer, als die durch Franzosen verstärkten Päpstlichen Garibaldi 3. Nov. die entscheidende Niederlage bei Mentana beibrachten. In rückgängiger Bewegung begriffen, ward Garibaldi von den Italienern entwaffnet und gefangen genommen. Die italienischen Truppen verließen alsbald den K. wieder; auch die französische Regierung zog nach kurzem ihre Truppen aus Rom und koncentrirte dieselben um Civita Vecchia, dem Anscheine nach in der Absicht, sie demnächst wieder einzuschiffen. Aber 5. Dec. gab sie im Gesetzgebenden Körper die Erklärung ab, daß sie den K. dauernd unter ihre Garantie gestellt habe. Der Belagerungszustand dauerte im K. bis in das Jahr 1868 hinein. Die Finanzlage des nunmehr verkleinerten Staats wurde von Jahr zu Jahr schlechter. 1868 stand einer Ausgabe von 74 Mill. Franken nur eine Einnahme von 29 Mill. gegenüber. Dabei war die Schuldenlast wieder auf 100 Mill. Scudi angewachsen. Beim Beginn des deutsch-französischen Kriegs 1870 fiel Rom und der Rest des Kirchenstaats der italienischen Regierung als eine reife Frucht in den Schoß. Am 28. Juli erhielten die französischen Truppen Befehl, sich zur Einschiffung nach Frankreich bereit zu halten; Anfang August wurden sie nach und nach weggezogen, und päpstliche Truppen besetzten die von ihnen verlassenen Plätze. Victor Emanuel verlangte Anfang September vom Papste die Genehmigung zu einer Okkupation des Kirchenstaats durch italienische Truppen als für die Sicherheit Italiens wie des Papstes selbst erforderlich. Der Papst lehnte jedoch 11. Sept. jede gütliche Vereinbarung ab. Der König ließ noch an demselben Tag seine Truppen über die Grenze rücken, und zwar in solcher Stärke, daß die päpstlichen Truppen sich überall mit Ehren, den erhaltenen Befehlen gemäß, zurückziehen konnten. Am 13. Sept. war infolge dieser Ereignisse die Aufregung in Rom so hoch gestiegen, daß dort der Belagerungszustand proklamirt ward. Am 16. Sept. ward der militärisch wichtigste Punkt im K., Civita Vecchia, von den Italienern besetzt, und am 19. kamen sie unter General Cadorna vor den Thoren Roms an. Der Papst ertheilte dem General Kanzler den Befehl, nur des Protestes halber Widerstand zu leisten; sobald Bresche in die Mauer gelegt sei, sollte die Unterhandlung betreffs der Uebergabe begonnen werden. Am 20. Sept. legte die italienische Artillerie nahe der Porta Pia Bresche in die Stadtmauer, und die Infanterie schickte sich zum Sturm an. Deshalb gab General Kanzler den Widerstand auf, und die Italiener zogen an demselben Tag ein. Am 21. Sept. erließ der Kardinal Antonelli gegen diese Gewaltmaßregeln einen Protest, welcher den Vertretern der auswärtigen Mächte mitgetheilt ward. Tags darauf besetzten die Italiener auch noch den leoninischen Stadttheil. Der Papst war nunmehr auf die weitläufigen Gebäude und Gärten des Vatikans beschränkt. Schon 2. Okt. setzte die italienische Regierung ein Plebiscit über die Annexion in Scene und erreichte das günstige Resultat von 133,681 Ja

gegen 1507 Nein. Infolge dessen annektirte der König durch Dekret vom 9. Okt. 1870 den bisherigen K. Die päpstlichen Truppen wurden entlassen, die Offiziere pensionirt. Der päpstliche Beamtenstand hörte auf, es blieben dem Papst nur Hofchargen und eine adlige Palastwache. Der Papst seinerseits rächte sich dadurch, daß er durch Encyklika vom 1. Nov. 1870 sämmtliche Urheber und Theilhaber an der Annexion exkommunicirte. Um sich mit dem Papst auf bessern Fuß zu stellen und ihn womöglich zu einer Anerkennung des neuen Zustandes zu bewegen, ließ die italienische Regierung ein »Garantiengesetz« entwerfen und 13. Mai 1871 publiciren, dem zufolge die Person des Papstes für unverletzlich erklärt ward und ihm bestimmte souveräne Rechte zugestanden wurden. Er sollte Gesandte an fremden Höfen beglaubigen, auch Gesandte fremder Höfe empfangen dürfen, und diese letzteren sollten in Rom wohnen und als Vertreter des Auslandes bei einem Souverän betrachtet werden. Ebenso sollte der Papst hinsichtlich der Post- und Telegraphenverbindung zwischen dem Vatikan und der übrigen Welt die Rechte eines Souveräns genießen. Der Besitz des Vatikans, des Laterans und der Villa Castel-Gandolfo wurde dem Papst garantirt und ihm außerdem eine jährliche Rente von 3,225,000 Lire als Dotation bewilligt. Der Papst erkannte jedoch dies Garantiengesetz nicht an und verweigerte die Annahme der Rente. Er zog es vor, anstatt der ihm bewilligten Summe fernerhin den »Peterspfennig« als seine alleinige Einnahme zu betrachten; auch die übrigen Vorrechte eines Souveräns acceptirte er nicht, sondern nahm sie als selbstverständlich in Anspruch. Die italienische Regierung dagegen betrachtet das Garantiengesetz als gültig und bewahrt dem Papste die ausgesetzte, aber nicht erhobene Dotation auf. Vgl. Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats (Leipz. 1854); Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (Paderb. 1857); Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (2. Aufl., Stuttg. 1869—72, 8 Bde.); v. Ranke, Die römischen Päpste (6. Aufl., Leipz. 1874, 3 Bde.); Farini, Lo stato Romano dall' anno 1815 al 1850 (Tur. 1850—53, 4 Bde.); Hergenröther, Der K. seit der französischen Revolution (Freib. i. Br. 1860); Stieglitz, Erinnerungen an Rom und den K. (Leipz. 1848); »Die römische Revolution vor dem Urtheil der Unparteiischen« (a. d. Ital., Augsb. 1852); Maguire, Rom und sein Beherrscher Pius IX. (a. d. Engl., 2. Aufl., Köln 1861); Hoppe, Der Kampf des Generals de La Moricière für die weltliche Macht des Papstes (Berl. 1862); de Mévins, Histoire de l'invasion des États Pontificaux en 1867 (Par. 1875); Theiner, Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis (Rom 1861—62, 3 Bde.).

Kirchenstrafen, s. Geistliche Gerichtsbarkeit.

Kirchentag (evangelischer K.), kirchlicher Verein, welcher 1848 zu dem Zwecke gegründet wurde, der drohenden Auflösung des kirchlichen Wesens zu begegnen und dem Ultramontanismus sowie dem Liberalismus gegenüber gewissermaßen wieder ein Corpus evangelicorum, eine Vertretung der evangelischen Christenheit in Deutschland, zu bilden. Der Verein entstand durch den auf dem Sandhof bei Frankfurt a. M. besprochenen und 23. Sept. 1848 in Wittenberg gestifteten Kirchenbund. Auf Wicherns Antrag wurde mit jedem K. ein Kongreß für innere Mission verbunden. Als erste Präsidenten wurden v. Bethmann-Hollweg und Stahl erwählt. Kirchentage wurden seitdem gehalten: 1849 in Wittenberg, 1850 in Stuttgart, 1851 in Elberfeld, 1852 in Bremen, 1853 in Berlin, 1854 in Frankfurt, 1856 in Lübeck, 1857 in Stuttgart, 1858 in Hamburg, 1860 in Barmen, 1862 in Brandenburg, 1864 in Altenburg, 1867 in Kiel, 1869 in Stuttgart, 1872 in Halle. Berufen und geleitet wird der K. durch einen engern und weitern Centralausschuß, der auch für die Veröffentlichung der Verhandlungen durch den Druck zu sorgen hat. Während sich die strengen Lutheraner immer von dem K. fern gehalten haben, zogen sich seit 1857 auch Hengstenberg und Stahl mit ihrem Anhang von demselben zurück; aber auch Schenkel, Lipsius u. a. sind auf späteren Kirchentagen nicht mehr erschienen, und 1869 konnte nur durch Intervention des Präsidenten Herrmann ein von W. Hoffmann und Mühlhäußer gefordertes Anathem über den Protestantenverein zurückgehalten werden. Seither hat der K. sehr an Bedeutung eingebüßt, zumal da die Kirchenregierungen in den Eisenacher Konferenzen sich ein eigenes Organ zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten geschaffen hatten. Verschieden davon ist der Thüringer K., der sich jährlich in einer thüringischen Stadt versammelt und kirchliche und theologische Fragen in Form von Thesen bespricht. Vgl. »Entstehung und bisherige Geschichte des deutschen evangelischen Kirchentags« (Berl. 1853).

Kirchentöne (Kirchentonarten), die dem alten liturgischen Gesang der abendländischen Kirche zu Grunde liegenden acht diatonischen Oktavgattungen, die in der kirchlichen Musik des ganzen Mittelalters und der neuern Zeit bis um die Mitte des 17. Jahrh. herrschend, im Choral noch bis ins 18. Jahrh. hinein im Gebrauch waren. Es sind ursprünglich griechische Oktavgattungen, wie sie Boëtius dem Mittelalter überliefert hat. Aus den Oktaven des griechischen Systems wählte nämlich der heil. Ambrosius zunächst vier aus, die er für den Gebrauch im Kirchengesang bestimmte, und zwar (nach der griechischen Benennung) die dorische D—d, phrygische E—e, lydische F—f und mixolydische G—g, welche die vier Haupt- oder authentischen Töne genannt wurden. Jedem derselben soll dann Gregor d. Gr. einen Nebenton hinzugefügt haben, indem er den authentischen Ton auf dessen Unterquarte beginnen ließ. So entstanden der hypodorische (A—a), hypophrygische (H—h), hypolydische (c—c̄), hypomixolydische Ton (d—d̄), welche vier neuen Tonarten die plagalischen (abgeleiteten oder untergeordneten) hießen. Gewöhnlich aber bezeichnete man alle acht Oktavgattungen, indem man den plagalischen Nebenton immer seinem authentischen Hauptton nachsetzte, mit den Zahlwörtern (erster, zweiter etc. bis achter Ton), so daß auf die authentischen Töne die ungeraden, auf die plagalischen die geraden Zahlen fielen:

Authentisch:	Plagalisch:
I: d e-f g a h-c̄ d̄	II: A H-c d e-f g a
III: e-f g a h-c̄ d̄ ē	IV: H-c d e-f g a h
V: f g a h-c̄ d̄ ē-f̄	VI: c d e-f g a h-c̄
VII: g a h-c̄ d̄ ē-f̄ ḡ	VIII: d e-f g a h-c̄ d̄

Sämmtliche acht Oktavgattungen enthalten, wie man sieht, keine anderen Intervalle als die unserer diatonischen C dur-Tonleiter angehörigen; doch läßt sich die Verschiedenheit derselben aus der Lage der (durch Bindestriche hervorgehobenen) Halbtöne leicht ersehen. Im authentischen Ton bewegt sich die Melodie vom Grundton aufwärts bis zur Oktave, im plagalischen

um den Grundton herum, bis zur Unterquarte abwärts und bis zur Oberquinte aufwärts. Der achte Ton fällt an Stufenfolge mit dem ersten zusammen; aber jener hat eine plagalische Beziehung zum siebenten Ton, dessen Nebenton er ist, der erste Ton dagegen ist authentisch.

Kirchenväter (Patres Ecclesiae, auch Doctores Ecclesiae, Kirchenlehrer), nach dem Sprachgebrauch der protestantischen Theologie die Männer, welche die Träger des kirchlichen Bewußtseins von dem 2. Jahrh. an bis zum 6. Jahrh. n. Chr. waren, während die katholische Theologie ihre Reihe bis ins 13. Jahrh. fortführt. Der Kenntnis ihres Lebens und ihrer Schriften widmet sich die theologische Disciplin der Patristik oder Patrologie. Im eminenten Sinn zählt die griechische Kirche vier K., nämlich Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz und Chrysostomos; ebenso die lateinische vier: Ambrosius, Hieronymos, Augustinus und Gregor d. Gr. Dazu kommen aus dem Mittelalter noch der heil. Bernhard und Thomas von Aquino. Unterschieden werden von den Kirchenvätern nach katholischem Brauch die Kirchenschriftsteller (Scriptores ecclesiastici), deren Orthodoxie nicht in allen Punkten feststeht, wie Tertullian, Origenes, Hilarius. Von Gesammtausgaben der K. sind zu nennen: »Magna bibliotheca veterum patrum« (Par. 1575 u. 1634, 17 Bde.); »Maxima bibliotheca veterum patrum« (Leid. 1677, 27 Bde.; darin die griechischen Schriften in lateinischer Uebersetzung); Gallandi's »Bibliotheca veterum patrum« (Vened. 1765—81, 14 Bde.); Migne's »Patrologiae cursus completus« (Par. 1844—66, zusammen 468 Bde.). Auszüge und Chrestomathien aus den Kirchenvätern lieferten: Rösler (»Bibliothek der K.«, Leipz. 1776—86, 10 Bde.), Grabe (»Spicilegium patrum saec. I—III«, Oxf. 1698), Augusti (»Chrestomathia patristica«, Leipz. 1812), Royaards (»Chrestomathia patristica«, Utr. 1831), Sinner (»Patrum graecorum saec. IV delectus«, Par. 1842), Thilo (»Bibliotheca patrum graec. dogmatica«, Leipz. 1853—54, 2 Bde.). Die Sammlungen von Gersdorf für lateinische K. (Leipz. 1838—47) und Richter für griechische K. (das. 1826—34) blieben unvollendet.

Kirchenvereinigung, s. Union.

Kirchenverfassung. Die frühesten Christengemeinden hatten die Gestalt jüdischer Synagogen, wurden, wie diese, von Aeltesten (Presbytern) regiert und unter einander durch nichts als durch ihre Glaubensgemeinschaft, durch das natürliche Uebergewicht der Mutterkirchen, wo dergleichen waren, und durch den Apostolat zusammengehalten. Seit dieser ausstarb, traten an der Spitze von Presbyterkollegien größerer Gemeinden Bischöfe (der Name kam ursprünglich allen Presbytern zu) hervor, die ihr Kirchenregiment dann auch über Presbyter benachbarter kleineren Gemeinden ausdehnten. Im 3. Jahrh. erheben sich ähnlich über den Bischöfen die Erzbischöfe, je einer über einen Kreis von Bischöfen, der dadurch zusammengehalten wird, daß er am erzbischöflichen Sitz regelmäßige Synoden (s. d.) zu halten gewohnt ist. Nachdem sodann die Kirche vom Staat anerkannt worden war (s. Kirche, III), wurde das römische Reich in noch größere kirchliche Sprengel eingetheilt, indem die Erzbischöfe zu Rom, Konstantinopel, Alexandria und Antiochia als Patriarchen den Erzbischöfen ihres Bezirks übergeordnet wurden. Die Patriarchen von Alexandria und Antiochia sind später durch den Islam der Sache nach beseitigt worden; die von Konstantinopel und Rom blieben und beanspruchten jeder die Gesammtherrschaft (Primat, s. d.) in der Kirche, wobei der römische sich seit dem 5. Jahrh. auf seine Stellung als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus berief. Da es keinem von beiden gelang, allgemeine Anerkennung zu gewinnen, so trennten sich die griechische und die römische Kirche. In der griechischen behauptet der konstantinopolitanische Patriarch noch heute einen Rest seines Einflusses, nur daß er für Rußland durch ein oberstes, vom Kaiser ernanntes Regierungskollegium (heilige Synode) ersetzt ist. In der römischen Kirche gelang es dem Nachfolger Petri, indem er im Lauf der Zeit als Stellvertreter Christi anerkannt wurde, eine absolut monarchische Gewalt zu entwickeln, so daß Erzbischöfe und Bischöfe zu päpstlichen Bevollmächtigten herabsanken. Dies seit Papst Gregor VII. (s. d.) durchgeführte sogen. kuriale oder papale System hat der päpstliche Hof seitdem als das gottgeordnete und daher ausschließlich gültige vertheidigt, mußte aber erleben, daß seit dem 14. Jahrh. sich im Gegensatz dazu eine Ansicht ausbildete, welche vielmehr der Gesammtheit der Erzbischöfe und Bischöfe (dem Generalkoncilium) die oberste Regierungsgewalt in der Kirche zuschrieb und den Papst bloß als vorsitzenden Beamten dieser Aristokratie anerkennen wollte (sogen. Episkopalsystem). Die heutige römisch-katholische Kirche hat die Verfassungsformen der vorreformatorischen Kirche festgehalten; über die in ihr fortgesetzten Kämpfe jener beiden Anschauungen und die seit 1870 für den Augenblick gelungene formelle Beseitigung des Episkopalsystems s. Kirche, III. Ebendaselbst ist auch der Nachweis über den innern Grund des Entstehens protestantischer Landeskirchen in der Reformationszeit und des Gelangens des Landeskirchenregiments in landesobrigkeitliche Hand gegeben. Die Pfarreien blieben in der Reformationszeit unverändert, nur daß sie in den der Reformation sich zuwendenden Territorien mit protestantischen Pfarrern besetzt wurden. Die Aufsicht über deren Lehre und Leben und über die Kirche des Landes überhaupt (das Kirchenregiment) ließ jetzt der Landesherr durch kollegialisch verfaßte, aus Theologen und Juristen gemischte Behörden, Konsistorien, und unter ihnen durch von ihm angestellte Superintendenten verwalten (sogen. Konsistorialverfassung). Wo das Kirchenregiment solchergestalt von der Landesherrschaft nicht übernommen werden konnte, weil sie, wie z. B. in Frankreich, der Reformation, ohne sie doch unterdrücken zu können, feindlich gegenüberstand, da gestaltete sich die evangelische K. als Vereinsverfassung; in Frankreich speciell unter dem Einfluß der Calvin'schen Idee: die Einrichtung, daß die Einzelgemeinde von einem Aeltestenkollegium (Presbyterium, consistoire) regiert werde, gehöre zur göttlich vorgeschriebenen Kirchenform. So formirte Einzelgemeinden schlossen sich dann aber zu größeren Kreisen zusammen, die sich durch Synoden, aus geistlichen und weltlichen Abgeordneten der Presbyterien zusammengesetzt, gemeinschaftlich regierten. Diese Gestalt der evangelischen K., die von Belgien und Holland her zur Zeit der Alba'schen Verfolgung auch an den Niederrhein verpflanzt wurde, wird von ihren zwei Hauptelementen die presbyterial-synodale genannt. Sie hat sich in Deutschland weiter ausgebreitet, seit durch die Entwickelung der staatlichen Toleranz das Landeskirchenthum zurücktritt, erscheint hier aber gewöhnlich noch in der Art, daß Presbyterien und Synoden nur neben beibehaltenen Konsistorien und Superintenduren eingerichtet werden (sogen. gemischte K.).

Kirchenvermögen, der Inbegriff der im Eigenthum der Kirche stehenden Sachen und der ihr zukommenden sonstigen Vermögensrechte. Während nämlich das römische Recht die der Gottheit geweihten Sachen (res sacrae) als dem göttlichen Recht angehörig (res divini juris) und eben darum als dem bürgerlichen Rechtsverkehr entzogen (res extra commercium) betrachtete, stehen dieselben nach moderner Rechtsanschauung und nach gemeinem Kirchenrecht regelmäßig im Eigenthum der betreffenden Kirche oder eines sonstigen kirchlichen Instituts, z. B. eines Bisthums, einer Pfarrei ꝛc., welche als juristische Personen aufgefaßt werden, oder, wie nach preußischem Landrecht, im Eigenthum der Kirchengemeinden; ja, sie können auch, wie z. B. Privatkapellen, Familienerbbegräbnisse u. dgl., Privatpersonen zugehören. Nur insofern ist das K. heutzutage in rechtlicher Beziehung noch ausgezeichnet, als die Kirche in Ansehung der Ersitzung, der Verjährung sowie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand privilegirt ist, Testamente und Legate zu kirchlichen Zwecken nicht an die strengen Formvorschriften des allgemeinen Rechts gebunden sind und die Entwendung der dem Gottesdienst geweihten Sachen besonders streng bestraft wird. Dagegen ist die von der Geistlichkeit des Mittelalters in Anspruch genommene Steuerfreiheit des Kirchenvermögens (immunitas) fast durchweg beseitigt. Besonders erschwert ist die Veräußerung von Kirchengütern, indem eine solche regelmäßig nur aus besonders dringenden Gründen gestattet, auch dazu die Zustimmung der Kirchenoberen, in protestantischen Ländern sogar meistens die Genehmigung des Landesherrn und der Stände erfordert wird. Man theilt die zum K. gehörigen Stücke ein in Res sacrae, die unmittelbar zu den Zwecken des Gottesdienstes bestimmten Sachen, und Res ecclesiasticae, solche Gegenstände, welche entweder zur Unterhaltung der Kirchendiener bestimmt sind (sogen. bona de mensa oder beneficii), oder zur Erhaltung der Kirchengebäude und zur Bestreitung des äußern Aufwandes des Gottesdienstes dienen. Unter den hierher gehörigen Einnahmen war, abgesehen von den eigentlichen Revenüen der Kirchengüter, in früheren Zeiten der Zehnte von besonderer Bedeutung, welcher jedoch jetzt fast überall durch Ablösung (s. d.) glücklicherweise beseitigt ist. Dagegen werden nach katholischem Kirchenrecht zur Bestreitung des Aufwandes der päpstlichen Kurie noch jetzt die sogen. Pallientaxen von den neu kreirten Bischöfen, ferner die bei der Verleihung kirchlicher Benefieien zu erlegenden Annaten sowie die Dispenstaxen, so weit letztere nicht in die Kasse der Bischöfe fließen, erhoben. Auch die Stolgebühren, d. h. die nach katholischem wie nach protestantischem Kirchenrecht für die Vornahme gewisser kirchlichen Handlungen zu entrichtenden Gebühren, gehören hierher, deren Abschaffung jedoch in neuerer Zeit angestrebt wird und gewiß der Würde des geistlichen Standes förderlich sein dürfte. Für die Erhaltung der Kirchengebäude haben übrigens auch die Kirchenpatrone und die Parochianen Sorge zu tragen, wie denn überhaupt die Kirchengemeinden zur Erhaltung der Kirche und der Kirchendiener subsidiarisch verpflichtet sind. Dazu kommen aber noch die Dotationen oder Zuschüsse von Seiten des Staats, namentlich in den protestantischen Staaten, woselbst sie gewissermaßen durch die Billigkeit zur Ausgleichung des Unrechts als geboten erscheinen, welches in der vielfach vorgekommenen Säkularisation des Kirchenguts immerhin erblickt werden muß. Die Verwaltung des Kirchenvermögens erfolgt durch die dazu bestellten Kirchenbehörden, in protestantischen Ländern unter Konkurrenz der Gemeindebehörden, unter Oberaufsicht der staatlichen Organe.

Kirchenversammlungen, s. Koncilium.

Kirchenvisitation, die von der obern Kirchenbehörde durch besondere Abgeordnete an Ort und Stelle vorzunehmende Untersuchung des gesammten kirchlichen Zustandes einer oder mehrerer Gemeinden und der amtlichen Thätigkeit ihrer Geistlichen. Schon in der alten Kirche kam es vor, daß die Bischöfe sich persönlich von dem kirchlichen Zustande der ihnen untergebenen Gemeinden eigene Anschauung verschafften. In den fränkischen Gesetzen wurde dem Bischof sogar ein königlicher Comes beigeordnet, damit es ihm nicht an der Stütze der weltlichen Macht gebreche. Mit der Entwickelung der Archidiakonatsverhältnisse geschah es, daß nicht mehr der Bischof selbst die Visitationen sammt dem Send vornahm, sondern daß sich dieselben zu einer ordentlichen Amtsbefugnis der Archidiakonen gestalteten, bis die Synode zu Trient die Bischöfe an ihre Pflicht nachdrücklich erinnerte und zugleich von Archidiakonen und anderen niederen Prälaten vorzunehmende Visitationen an ihre Genehmigung knüpfte. Seitdem führten mehr oder weniger die Bischöfe selbst oder durch Abgesandte die Aufsicht über ihre Diöcesen. Jetzt geschehen in der katholischen Kirche die Visitationen durch die Landdekane oder Bezirksvikare nach Anleitung einer bischöflichen Instruktion und auf Grund eines vom Pfarrer eingereichten Jahresberichts, der sogen. Pfarrrelation. In der evangelischen Kirche dienen seit der berühmten sächsischen K. von 1527—29 die Kirchenvisitationen ebenfalls als Mittel der Aufsicht, indem die Superintendenten oder Dekane Amtsführung und Wandel der Geistlichen, den Zustand des Unterrichts, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Führung der Kirchenbücher sowie den religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinden untersuchen. Die Superintendenten unterliegen wieder der Visitation durch die Generalsuperintendenten oder ein anderes Mitglied der Konsistorialbehörde. In manchen Ländern sind neben den Specialvisitationen der Superintendenten noch Generalvisitationen des ganzen Konsistorialbezirks durch Mitglieder dieser Behörde üblich. Berüchtigt wurde in den 50er Jahren die vom preußischen Oberkirchenrath verhängte außerordentliche K., die zu einem Inquisitionsverfahren gegen alle freisinnigen Geistlichen ausartete. In neuester Zeit sind die Kirchenvisitationen in manchen Staaten aufgehoben worden, in anderen sollen sie wenigstens seltener stattfinden.

Kirchenzucht (Kirchendisciplin, Disciplina ecclesiastica), der Inbegriff aller der Mittel, deren sich das Kirchenregiment bedient, um das Gemeindeleben in seinem christlichen Bestand zu erhalten oder wieder herzustellen; im engern Sinn eine direkte Einwirkung auf die Individuen, welche durch notorische und schwere sittlich-religiöse Verirrungen einer christlichen Gemeinde als solcher ein Aergernis gegeben haben. Schon die alte Kirche schritt unter Umständen bis zur Ausstoßung aus der Gemeinde vor. Die Wiederaufnahme ward an gewisse Bedingungen geknüpft (s. Buße). Die päpstliche Macht verwandelte später die Kirchenstrafen meist in Geldstrafen oder Auflegung gewisser Bußwerke, und es sank infolge davon die K. zu einer polizeilich-kriminalistischen Zuchtanstalt herab. Auch in der protestantischen Kirche, be-

sonders in der reformirten und unter den Puritanern, fand die K. Eingang und zwar vielfach in gesetzlichem Geist. Nachdem sie in der Aufklärungsperiode in Verfall gerathen, wurde neuerdings die Frage über ihre Zweckmäßigkeit vielfach verhandelt, so auf dem Kirchentag in Lübeck 1856 und von der Kirchenkonferenz in Eisenach 1857. Aber bei den behufs ihrer Wiedereinführung gemachten Versuchen hat sich allenthalben nur die ganze Ohnmacht der ihr eigenthümliches Gebiet überschreitenden K. herausgestellt. Vgl. Geistliche Gerichtsbarkeit.

Kircher, Athanasius, einer der größten Gelehrten seiner Zeit, geb. 2. Mai 1601 zu Geisa im Fuldaischen, trat 1618 in den Jesuitenorden und bekleidete sodann eine Professur der Mathematik und Philosophie sowie der hebräischen und syrischen Sprache in Würzburg, bis er vor den Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs nach Avignon flüchtete. Von dort begleitete er den Kardinal Friedrich von Sachsen nach Malta und wurde dann Lehrer der Mathematik und hebräischen Sprache in Rom; später beschäftigte er sich ausschließlich mit dem Studium der Hieroglyphen und anderen archäologischen Gegenständen. Er starb 30. Okt. 1680 in Rom. Von seinen zahlreichen Werken sind die namhaftesten: »Ars magna lucis et umbrae« (Rom 1646, 2 Bde.; 2. Ausg., Amsterd. 1671, 2 Bde.); »Musurgia universalis« (Rom 1650, 2 Bde.); »Oedipus aegyptiacus« (das. 1652—55, 4 Bde.); »Prodromus coptus« (das. 1636); »Lingua aegyptiaca restituta« (das. 1694); »Mundus subterraneus« (Amsterd. 1664, 2 Bde.; 3. Aufl. 1671); »China illustrata« (das. 1667); »Polygraphica seu artificium linguarum, quo cum omnibus totius mundi populis poterit quis correspondere« (Rom 1663); »Latium, id est nova et parallela Latii, tum veteris tum novi, descriptio« (das. 1671). K. war ein Mann von der umfassendsten Gelehrsamkeit, viele Sonderbarkeiten und Extravaganzen machen indeß manche seiner Werke jetzt nur noch zu Kuriositäten. Mit Ausnahme des »Turris Babel« und der »Arca Noë« sind seine Schriften über die Alterthumskunde am geschätztesten. Eine Beschreibung seiner Antiquitäten- und Modellsammlungen lieferten Buonanni (Rom 1709) und Lattara (das. 1773). Zu seinen Erfindungen gehört unter anderen der nach ihm benannte Kircher'sche Brennspiegel, auch, weil der erste Versuch damit auf der Insel Malta gemacht wurde, der maltesische Spiegel genannt, beschrieben in »Specula melitensis encyclica« (Messina 1638). Im Vatikan zu Rom trägt noch heute die von ihm gestiftete ausgezeichnete Sammlung von Alterthümern (darunter die berühmte »Ficoronische Ciste«) seinen Namen (Museo Kircheriano).

Kirchgang der Wöchnerinnen, eine von den Juden in die christliche Lebensordnung übergegangene Sitte, nach welcher die Mütter nach überstandenem Wochenbett ihren ersten Ausgang zugleich mit dem Kind in die Kirche machen, wo sie eingesegnet werden oder eine besondere Danksagung und Fürbitte für sie gesprochen wird. Bei den Juden war dieser Gang mit einem Reinigungsopfer verbunden, das nach der Geburt eines Sohns am 33., nach der einer Tochter am 66. Tage gebracht werden mußte (3. Mos. 12, 1—6). Die römische Kirche hat keine bestimmte Zeit dafür festgesetzt, die griechische dagegen den 40. Tag. In der protestantischen Kirche besteht keine gesetzliche Verordnung über die Zeit des Kirchgangs.

Kirchhain, 1) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Luckau, an der Kleinen Elster, mit Gerichtskommission, starker Gerberei, Fabrikation von Tuch, Leim und Knochenmehl und (1875) 3118 fast nur evangel. Einwohnern. — 2) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, am Einfluß der Wohra in die Ohm und an der Main-Weserbahn, mit Amtsgericht, lutherischer und reform. Pfarrkirche und (1875) 1684 fast nur evangel. Einwohnern. K. war früher befestigt und litt besonders schwer im Dreißigjährigen Krieg durch wiederholte Belagerungen und Eroberungen. Der Friede verband es 1648 dauernd mit Hessen.

Kirchheimbolanden, Bezirksamtsstadt im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, an der Eisenbahn von Mainz nach Kaiserslautern, in fruchtbarer Gegend, Sitz eines Landgerichts, hat eine evangelische und kathol. Pfarrei, 3 Kirchen, eine lateinische Schule, ein Schloß mit großem Garten, einige Industrie und (1875) 3151 Einw. (ca. 730 Katholiken und 130 Juden). Auf dem schönen Kirchhof ein Denkmal für die hier 14. Juni 1849 gefallenen Freischärler. K. ist Hauptort der Herrschaft K. und Stauff, die ehemals im Besitz der Fürsten von Nassau-Weilburg war.

Kirchheim unter Teck, Oberamtsstadt im württemberg. Donaukreis, an der Lauter und der Kirchheimer Privatbahn, südöstlich von Stuttgart, unfern der Teck, hat eine Latein- und Realschule, Handelslehranstalt, ein reiches Hospital, Fabrikation von Baumwollwaaren, Damast, Fortepiano's, Maschinen, Cement 2c., mehrere Wollspinnereien, Bierbrauereien, eine Getreideschranne, ansehnliche Schweine-, Holz- und Fruchtmärkte, den bedeutendsten Wollmarkt in Süddeutschland (jährlicher Umsatz etwa 15,000 Ctr. Wolle) und (1875) 6197 Einw. (etwa 150 Katholiken). K., das 1270 Mauern erhielt, war ehemals gut befestigt.

Kirchhof, der eine Kirche umgebende Platz, bis zum 14. Jahrh. fast allgemein der Begräbnisort für die betreffende Kirchgemeinde, daher der Name Coemeterium (Ruhestätte); dann überhaupt s. v. w. Begräbnisplatz (s. d.).

Kirchhoff, 1) Gustav Robert, berühmter Physiker, geb. 12. März 1824 in Königsberg, studirte daselbst seit 1842 Mathematik und Physik, habilitirte sich 1848 an der Berliner Universität, ging 1850 als außerordentlicher Professor nach Breslau, 1854 als Professor der Physik nach Heidelberg und 1874 zur Errichtung und Leitung eines Sonnenobservatoriums nach Berlin. Kirchhoffs erste Arbeiten galten der Elektricität, der Wärmetheorie, der Spannung des Wasserdampfs, dem Magnetismus, der Elasticität 2c. und den Fraunhofer'schen Linien. Mit Bunsen machte er die Entdeckung der Spektralanalyse (K. und Bunsen, »Chemische Analyse durch Spektralbeobachtungen«, Wien 1861) und lieferte dann sehr genaue Zeichnungen des Sonnenspektrums sowie die wichtigsten Untersuchungen in Bezug auf die Begründung und weitere Ausbildung der Spektralanalyse.

2) Johann Wilhelm Adolf, namhafter Philolog und Alterthumsforscher, geb. 6. Jan. 1826 zu Berlin, besuchte die Universität daselbst, wo besonders Böckh und Lachmann ihn fesselten, wurde 1846 Adjunkt, dann Oberlehrer am Joachimsthaler Gymnasium, 1860 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1865 auch ordentlicher Professor an der Universität in Berlin. Schon in seiner Doktordissertation: »Quaestionum Homericarum particula« (Berl. 1845) ist der Keim zu seiner spätern so erfolgreichen dem Homer gewidmeten Thätigkeit enthalten, von welcher seine »Homerischen Exkurse« (in Zeitschriften), besonders aber seine Schriften: »Die Homerische Odyssee und ihre Entstehung« (das. 1859) und »Die Komposition der Odyssee« (gesammelte Auf-

sätze, das. 1869) Zeugnis ablegen. Aus seinem Studium der Neuplatoniker ging seine Handausgabe des Plotinus (Leipz. 1854, 2 Bde.) hervor. Daneben entfaltete K. eine rastlose Thätigkeit auf dem Gebiete der (besonders griechischen) Inschriftenkunde; eine große Anzahl von Abhandlungen in philologischen Zeitschriften (»Philologus«, »Hermes«, »Monatsberichte der Berliner Akademie« 2c.) sowie die Einzelschriften: »Die umbrischen Sprachdenkmäler« (mit Aufrecht, Berl. 1845—51, 2 Bde.), »Das Stadtrecht von Bantia« (das. 1853), »Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets« (das. 1863, 2. Aufl. 1867), ganz besonders aber das im Auftrag der Akademie unternommene Inschriftenwerk: »Corpus inscriptionum atticarum« (das. 1873, Bd. 1, enthaltend die Inschriften vor Euklid), dem die Bearbeitung eines Theils des 4. Bandes des »Corpus inscriptionum graecarum« (das. 1859, die christlichen Inschriften enthaltend) vorhergegangen war, sind hier zu erwähnen. K. hat auch eine kritische Ausgabe des Euripides (Berl. 1855, 2 Bde.) sowie eine Handausgabe desselben Dichters (das. 1867—68, 3 Bde.) veranstaltet und werthvolle Beiträge zur Kenntniß der ältern deutschen Sprache und Literatur geliefert in den Untersuchungen über »Das gothische Runenalphabet« (das. 1852) und »Die fränkischen Runen« (in Haupts »Zeitschrift für deutsches Alterthum« 1855).

Kirchmann, Julius von, publicistischer und philosophischer Schriftsteller der Gegenwart, geb. 5. Nov. 1802 zu Schafstädt bei Merseburg, studirte die Rechte zu Leipzig und Halle, trat 1823 in den Staatsdienst, wurde 1828 Gerichtsassessor in Naumburg, 1834 Kriminalrichter in Halle, 1835 Gerichtsdirektor in Querfurt, 1840 in Torgau und 1846 erster Staatsanwalt bei dem Berliner Kriminalgericht. Seit 1848 fungirte er in gleicher Wirksamkeit bei dem Kammergericht zu Berlin und wurde hier zum Abgeordneten in die preußische Nationalversammlung gewählt. Er nahm seinen Sitz im linken Centrum, wurde aber bald als Vicepräsident des Appellationsgerichts nach Ratibor versetzt, womit sein Mandat erlosch. Im Juli 1848 erschien er, von dem Kreis Tilsit gewählt, wieder in der Nationalversammlung und fungirte bei dem Antrag auf Steuerverweigerung als Berichterstatter. Wegen Ablehnung der Anklage gegen den Frankfurter Abgeordneten Grafen Reichenbach wurde er 1850 einem Disciplinarverfahren unterworfen; von 1856—63 beurlaubt, blieb er bis 1867 in seiner Stellung zu Ratibor. Ein Vortrag im Berliner Arbeiterverein über die Nothwendigkeit der Bevölkerungseinschränkung gab, als gegen die sittlichen Principien verstoßend, die Veranlassung zu seiner disciplinarischen Amtsentsetzung ohne Pension. K. lebt seitdem in Berlin, theils philosophischen Studien, theils politischer Thätigkeit als Abgeordneter zum preußischen Landtag und deutschen Reichstag sich widmend. Seit sieben Jahren ist er regelmäßiger Vertreter Breslau's im Abgeordnetenhause. Seine schriftstellerische Thätigkeit, durch Reisen nach Kleinasien und Italien unterbrochen, galt ursprünglich der Jurisprudenz, in deren Kreisen, abgesehen von einer gelegentlichen Schrift über den preußischen Civilproceß (1846), das Pamphlet: »Die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft« (1.—6. Aufl. 1848), ursprünglich ein Vortrag vor der Berliner Juristischen Gesellschaft, besonderes Aufsehen machte. In dieser Kritik der Rechtswissenschaft warf K. der wissenschaftlichen Jurisprudenz einen hohen Grad von Unwissenschaftlichkeit vor und erklärte die Processe fast für Glücksspiele. Als philosophischer Schriftsteller ist K. mit einer »Philosophie des Wissens« (Berl. 1864, Bd. 1) sowie einer anregenden Schrift »Ueber Unsterblichkeit« (das. 1865) und einer »Aesthetik auf realistischer Grundlage« (das. 1868, 2 Bde.) aufgetreten. Grundlage derselben ist ein Realismus, welcher im Gegensatze zum Idealismus am Realen, im Gegensatze zum Materialismus am Idealen, im Gegensatze zur Identitätsphilosophie am Unterschied zwischen Wissen und Sein festhält, zwischen welch letzteren die (sinnliche) Wahrnehmung und das daran sich anschließende Denken die Brücke bilden soll. Als Herausgeber der unter dem Titel: »Philosophische Bibliothek« erscheinenden Sammlung der Hauptwerke der Philosophen alter und neuer Zeit hat K. Schriften von Aristoteles, Bacon, Grotius, Hume und Spinoza übersetzt und zu der von ihm besorgten Ausgabe der Werke Kants »Erläuterungen« (Leipz. 1874, 2 Bde.) veröffentlicht. Unter den mannigfaltigen Gelegenheitsschriften sind noch von Interesse die »Aktenstücke zur Amtsentsetzung« (Berl. 1867). Auch übersetzte er Hobbes' »De cive« (Leipz. 1873).

Kirchner, Theodor, namhafter Komponist, geb. 1824 zu Neukirchen bei Chemnitz, erhielt seine musikalische Ausbildung am Leipziger Konservatorium und begab sich dann in die Schweiz, wo er lange Zeit Organist in Winterthur war und 1862 eine Stelle als Musikdirektor und Organist in Zürich erhielt. 1875 wurde ihm das Direktorium der neu gegründeten Musikschule zu Würzburg übertragen, doch trat er schon 1876 von dieser Stellung zurück. Er lebt zur Zeit in Leipzig. Seine im Geist Schumanns abgefaßten Kompositionen (vorwiegend Klaviersachen, sodann Gesangs- und Instrumentalstücke) sind durchaus edel gehalten und musikalisch werthvoll; besonders zeichnen sich seine Lieder durch Tiefe und Schönheit aus.

Kirchspiel (Kirchsprengel, Parochie), der alle Dörfer, welche in eine gewisse Kirche eingepfarrt und dem Pfarrer an derselben unterstellt sind, umfassende Bezirk; in England (parish) auch zugleich Verwaltungsbezirk, namentlich für die Armenpflege, Steuererhebung u. dgl. Das Wort K. (mittelhochd. kirspel) geht auf das althochdeutsche spël (goth. spill), »Rede, Verkündigung«, zurück und bezeichnet somit den »Bezirk, so weit die Verkündigung der Kirche reicht«.

Kirchthurmrennen, s. Steeple-chase.

Kirchweihe, die religiöse Handlung, durch welche eine neu erbaute oder ihrer Bestimmung eine Zeitlang entzogene Kirche dem gottesdienstlichen Gebrauch feierlich gewidmet wird. Sie hat ihren Ursprung in der jüdischen Tempelweihe, die auch das »Fest der Lichter« hieß, weil man während desselben die Wohnungen erleuchtete. In der christlichen Kirche wurde sie erst seit Konstantin d. Gr. üblich. Nach Vollendung einer Kirche wird dieselbe vom Bischof unter den im Pontificale Romanum vorgeschriebenen symbolischen Handlungen feierlich konsekrirt. Am Tag zuvor hat der Bischof die Reliquien eines Heiligen in den zu weihenden Hochaltar innerhalb des neuen Gebäudes einzusenken und davor die Vigilien zu halten, und dieser Heilige gilt dann als Patron der Kirche, welcher er gewöhnlich seinen Namen leiht. In neueren Zeiten benannte man die Kirchen auch nach kirchlichen Ereignissen oder christlichen Glaubenssätzen (z. B. Kirche zur Kreuzeserfindung, Himmelfahrt, Dreifaltigkeit, zum Heiligen Geist 2c.). Ein Umzug um das Gebäude unter Gesang und Gebet eröffnet die Feierlichkeit. Dann betritt der Bischof mit den anwesenden Priestern das Innere, schreibt

in hingestreute Asche das griechische und lateinische Alphabet (zum Zeichen der Vereinigung der orientalischen und occidentalischen Kirche), segnet die Kirche ein und salbt die an den Wänden in bestimmter Entfernung von einander befindlichen Kreuze mit Chrisam (s. d.). Hierauf wird die Weihe der Altäre vorgenommen und das Volk in die Kirche eingeführt, worauf die am Hochaltar abgehaltene Messe das Fest beschließt. Doch soll die K. die ganze Oktave (s. d.) hindurch dauern und der Gottesdienst sich darauf beziehen. Der Bischof kann die Weihe auch einem Priester übertragen; doch darf dieser nicht die Salbung der Kreuze mit Chrisam, sondern nur die Einsegnung (benedictio) vornehmen. In der evangelischen Kirche werden neu erbaute oder restaurirte Gotteshäuser bloß in einem feierlichen Gottesdienste dem kirchlichen Gebrauch übergeben. Meist werden bei dieser Gelegenheit auch die Sakramente zumerstenmal in der Kirche gespendet und die sonstigen Kirchenhandlungen vorgenommen. Sowohl bei Katholiken wie bei Protestanten finden alljährlich zum Andenken an die Kirchaneinweihung Feste (encaenia) statt, welche den Namen K., auch *Kirchmesse* und im gemeinen Leben zusammengezogen *Kirmse*, *Kirmeß* führen. Sie kommen schon im 9. Jahrh. vor, haben aber nur an wenigen Orten ihren ursprünglichen Charakter behalten; meist sind sie im Lauf der Zeiten zu bloßen Volksfesten geworden, deren Hauptzweck Belustigung ist. In einigen Ländern, wie in Oesterreich, werden alle Kirchweihtage an einem und demselben Tage gehalten und finden dann im Herbst nach vollendeter Ernte statt, indem sie mit einer kirchlichen Feier eingeleitet werden.

Kirgisen, allgemeine Bezeichnung aller Völker, welche in den großen Steppen Mittelasiens vom Kaspischen Meer und der Wolga bis zum Altaigebirge und von der Stadt Omsk in Sibirien bis tief nach Turkistan hinein ihre Weideplätze haben. Sie selbst geben aber den Namen K. nur den im Gebirge des Thianschan wohnenden Stämmen, welche die Kalmücken *Buruten*, die Kasaken *Karakirgisen* (»schwarze K.«, weil sie sich lange weigerten, den Islam anzunehmen) und die Russen *Dikokameni Kirgisy* (»wilde Steinkirgisen«) nennen. Was man außer diesen echten K. mit dem Namen K. benennt, die übrigen Völker der *Kirgisensteppe*, diese nennen sich selbst *Kasak* (»Vagabund«), und um sie von den als Kosaken bekannten Völkerschaften zu unterscheiden, bezeichnet man sie nach dem Vorgang der Russen als *Kirgiskasaken*.

Ueber die Abstammung der *echten* K. neigt sich Radloff, der genaue Kenner ihrer Sprache und Sitten, dahin, sie als Nachkommen der Hakkar zu betrachten, eines Volksstammes, der jetzt in der chinesischen Provinz Kuangtung lebt, seine eigene, vom Chinesischen abweichende Sprache hat und dorthin von Norden her eingewandert ist. Ihre Sprache ist ein rein türkisch-tatarischer Dialekt; von Wuchs sind sie klein, von Gesicht häßlich; das Gesicht ist rund, die Backenknochen vorstehend, die Nase platt mit weiten Nasenflügeln, der Bartwuchs gering; die Augen sind klein, aber blau, und dies, in Verbindung mit Andeutungen in chinesischen Schriftstellern, hatte ältere Forscher (Klaproth und Rémusat) veranlaßt, die K. irrthümlich den Völkern der germanischen Rasse zuzurechnen. Spätere schrieben ihnen finnische Abkunft zu; jetzt wird ihre türkische Herkunft nicht mehr bestritten. Die echten K. theilen sich in zwei Völkerschaften: die Rechten (On) und die Linken (Sol). Beide zerfallen in viele Hauptstämme (die On in 6, die Sol in 7) und Zweige (Geschlechter). Ihre Gesammtzahl wird eine Million übersteigen; ein Viertheil derselben steht bereits unter russischer Oberhoheit. Verwandt mit ihnen sind die *Kiptschak* (s. d.), die jetzt in großer Zahl in Chokand wohnen und seit der russischen Eroberung dieses Chanats (1876) gleichfalls die russische Oberhoheit anerkennen. Die russischen K. zahlen keine Geldabgaben, sondern sind nur zu Naturalleistungen und Stellung von Transportthieren, Treibern und Wegweisern verpflichtet. Die Verwaltung ist den Stammesoberhäuptern (Manapen) überlassen. Unter den russischen K. können diese sich wenig Uebergriffe mehr erlauben, dagegen sind sie sonst Herren über Leben und Tod und sehr gewaltthätig. Von Charakter ist der Kirgise mürrisch, rauh und heftig; er hat aber mehr Aufrichtigkeit und Gutherzigkeit als der Kasak. Er ist weniger kriegerisch als letzterer, aber raublustig und nicht diebisch. Das Gastrecht ist ihm heilig. Der Reiche unterscheidet sich nicht vom Armen, auch nicht der Herr vom Diener. Die K. verrathen viel Anlage zur Musik, und die kriegerischen Improvisatoren stehen bei ihren Nachbarn, den Kasaken, in großem Ansehen. Ihr Anzug besteht aus weiten Hosen und Röcken von Wolle und aus hohen ledernen Stiefeln. Ihre Religion ist der Islam; seine Gebote halten sie aber nicht streng, und die Priester (Mulla) haben geringern Einfluß als unter den Kasaken. Als echte Nomaden leben sie hauptsächlich von der Viehzucht. Ihre Nahrung besteht aus Schaffleisch; Pferde werden nur bei großen Festen geschlachtet, und das Rindfleisch verachten sie. Wie alle mongolischen Nomaden, sind sie zum Trunk geneigt. Ihr Lieblingsgetränk ist der Kumys (s. d.). Der Ackerbau ist mehr Nebenbeschäftigung, wird aber, wo er betrieben wird, mit Umsicht unter Anlage von Bewässerungen ausgeübt. Ihre Industrie ist nur Hausgewerbe, die Frauen weben und spinnen Wolle und wirken dauerhaften Filz. Fast alle nothwendigen Bedürfnisse erhalten die K. durch den Handel. — Die *Kirgiskasaken* (Kirgiskaisaken), die Nachkommen der von den alten Schriftstellern als *Skythen* bezeichneten Wanderhorden Innerasiens türkischer Abkunft, sind jetzt größtentheils den Russen unterthan. Sie theilen sich in die drei Horden: die *Große Horde* (Ulu-djus), im S. des Balchasch bis zum Thianschan in der russischen Provinz Semipalatinsk und Semiretschensk in Turkistan wie in den Chanaten Chokand und Bochara; die *Mittlere Horde* (Orta-djus), zwischen dem Balchasch und der Stadt Omsk in den russischen Provinzen Akmolinsk und Sir Darja; die *Kleine Horde* (Kitschik-djus) im westlichen Theil der Steppe in den russischen Provinzen Turgai, Uralsk, Transkaspi und Amu Darja wie im Chanat Chiwa und in der Turkmenensteppe. Ihre Gesammtzahl wird auf 1½—2 Mill. angegeben; neuere Probezählungen lassen die älteren Schätzungen als zu hoch erscheinen. Reichlich über die Hälfte der Gesammtzahl und das größte Areal entfällt auf die Kleine Horde, am wenigsten Köpfe zählt die Große Horde (120—150,000). Zur Kleinen Horde gehört die *Innere* oder *Bukajewske Horde*, welche seit 1801 zwischen der Wolga und dem Uralfluß nomadisirt und 1873 in 40,000 Zelten 203,800 Seelen zählte. Im Aeußern zeigen die Kirgiskasaken bei mittlerem Wuchs eine plumpe und rohe Physiognomie, ein rundes, ausdrucksloses Gesicht mit breiter Nase, großem Munde, dicken Lippen und stumpf blickenden Augen; die Züge der Alten sind stark verwittert. Ihre Sprache

ist vom Islam noch nicht so zersetzt wie das Tatarische, die Volkssprache steht dem altaischen, insbesondere dem teleutischen Dialekt sehr nahe; es bringen aber immer mehr dem Geiste des Islam und seinen Glaubenswerken entnommene Worte in die Sprache ein, »der Islam wirkt wie ein schleichendes Gift und übt einen stets sich vergrößernden Einfluß aus« (Radloff). Hauptbeschäftigung ist die Viehzucht, die im Umherziehen von Weideplatz zu Weideplatz betrieben wird; daneben findet etwas Ackerbau in den Flußrinnsalen statt, da es sonst unmöglich wäre, den harten Winter zu überleben. Die Kosakenkolonien an der Grenze der Steppe äußern auf die Kirgiskasaken keinen günstigen Einfluß; sie haben wohl dazu Anlaß gegeben, daß die Filzzelte (Jurten) im Winter hölzernen Häusern Platz machten, aber jene und die russischen Dörfer an der Grenze wie die Reichen unter den K. selbst nützen die traurige Lage der Steppenbewohner während des Winters durch wucherische Vorschüsse höchst eigennützig aus. Dies hatte zeitweise Auswanderung der K. in das angrenzende Land der Russen zur Folge. Bis nach Biisk und Kusnetz hin sind fast alle Hirten der russischen Dörfer K.; zahlreich suchen sie Arbeit bei der Heuernte, Tausende auch in den Goldwäschen. Zwar bleiben auch diese K. Nomaden und wenden sich stets wieder nach der Heimat zurück; aber ihre außerhalb der Steppe gebornen Kinder tragen schon halbrussische Kleidung, lassen die Haare wachsen und pflegen sich als Diener oder Arbeiter fest niederzulassen; ganz russificirte nehmen selbst das Christenthum an und leben dann außerhalb der Steppe meist als Landbauer. Anderseits übertragen sie ihre Stammeseigenthümlichkeiten auf die kleinen Kosakenkolonien am Rande der Steppe: die Kosaken tragen das Oberkleid durchschnittlich nach kirgisischem Schnitt, reiten nach Art der K. und sprechen häufig besser kirgisisch als russisch. Die Zelte sind zierlich aus Filz errichtet, ohne die Spitze 2 Meter hoch und haben 7—9 Meter im Durchmesser; Tragstangen werden gekreuzt, das Ganze ist leicht ab- und aufgeschlagen; die Zelte (Kibitken, Jurten) der Reichen sind umfangreicher; die Zelte stehen in den zum Ackerbau geeigneten Flußniederungen meist dorfartig zu Auls vereinigt. Die Frau, nicht der Mann, ist die Trägerin der Arbeit, welche die Herden und die geringe Ackerwirtschaft verursachen. 1824 begann die russische Regierung die bisher nur dem Namen nach bestandene Unterwürfigkeit dieser Nomaden zur Wahrheit zu machen (vgl. Kirgisensteppe). Den Kirgiskasaken fehlte eine feudale Aristokratie, die Unterscheidung zwischen K. von schwarzen und weißen Knochen bedeutet nur Gemeine und Edle; letztere Bezeichnung wird aber allen gegeben, welche sich durch ihre persönlichen Leistungen Einfluß verschaffen, und dies war jederzeit auch den K. möglich, die mit schwarzen Knochen umherliefen. Ihre Sultane und Chane waren niemals die Häupter des Volks wie in Europa, sie sind auf Lebenszeit berufene Beamte. Die neue russische Organisation datirt von 1822. Mit der Anlage und dem Vorschieben von Festungen wurden die alten Oberhäupter (Chane, Sultane, Manape) ihrer Gewalt entkleidet; diese ging auf die russischen Militärbefehlshaber über. Nur in der Rechtspflege sind die alten Volksgerichte und Rechtsgebräuche aufrecht erhalten, ja sogar gesammelt und zu einem Rechtsbuch zusammengestellt. Vgl. v. Helmersen in den »Beiträgen zur Kenntnis des russischen Reichs rc.«, herausgegeben von v. Bär rc., Bd. 5 und 6 (Petersb. 1841, 1843); Schrenk ebendas., Bd. 7 (1845), und Wlangali, Bd. 20 (1856); A. de Levchine, Description des hordes et des steppes des Kirghiz-Kazaks (a. d. Russ., Par. 1840); v. Stein in Petermanns »Mittheilungen« 1858 und Radloff ebendas. 1864; Atkinson, Oriental and western Sibiria (Lond. 1857); Schott, Ueber die echten K. (Berl. 1864); Zaleski, La vie des steppes Kirghizes (Par. 1865); Radloff in der »Kölnischen Zeitung« 1874, Nr. 2, 4; Vambéry, Die K. (in »Westermanns Monatsheften«, Bd. 38, 1875).

Kirgisensteppe, das weite von den Kirgiskasaken (s. Kirgisen) bewohnte Gebiet in Vorderasien, das im N. vom Quellgebiete des Uralflusses, der Festungslinie längs des Tobol und von dieser östlich bis Omsk am Irtisch, im NO. und O. vom Irtisch, vom westlichen Ufergebiete der Seen Saisan und Alakul, im S. vom Alatau, dann von den Flüssen Tschu und Sir Darja, dem Aralsee und dem Ustjurt, im W. vom Kaspisee und Uralfluß begrenzt wird und ein Areal von 1,778,393 QKilom. (32,297 QM.) mit 1,729,000 Einw. umfaßt. Dieses ungeheure Gebiet, obgleich so eintönig, unwirtlich und spärlich bevölkert, »daß schon ein Kosakendorf voll Leben und Abwechselung erscheint, wenn man es nach langen Tagereisen durch die endlose Steppe erreicht« (Radloff), trägt keineswegs das Gepräge einer einförmigen Ebene, wie die nördlich gelegenen Steppen. Felshöhenzüge treten auf, die im W. von N. nach S. streichen und sich als Ausläufer des Ural darstellen, wie insbesondere die bis 600 Meter hohen Muhadjarberge, während vom SO. her das Altaisystem hereinragt, anfangs in mächtigen Gebirgszügen (Alatau), und bis in das Herz der Steppe seine letzten Ausläufer entsendet, wie die Eremeniberge bei Akmolinsk, die Jamanarganatiberge im S. des Dengizsees. In dem westlichen Theil, in der Mitte zwischen dem Kaspi-, Aral- und Balchaschsee, breitet sich in Verbindung mit dem Tiefland Ciskaukasiens die tiefste Bodeneinsenkung der Alten Welt aus: eine von SW. nach NO. laufende, etwa 225 Kilom. breite Furche, die ehemals wahrscheinlich eine Verbindung des Aralsees mit dem Eismeer gebildet hat, bevor quer über dieselbe hin, als Brücke zwischen Ural und Altai, eine Graniterhebung stattgefunden hat, die jetzt (unter 49° nördl. Br.) unter dem Namen Ildighi Sirt eine Wasserscheide zwischen dem Eismeer und dem Aralsee bildet. Eine besondere Eigenthümlichkeit dieser Steppengegend bilden tiefe trichterförmige Schluchten mit meist sehr salzigem Boden, deren merkwürdigste Kara Sai heißt, die sich 60—65 Kilom. weit zwischen zwei Sandflächen mit oft 30 Meter hohen Ufern hinzieht. Lange Strecken Wüstensands, der Schrecken der Karawanen, breiten sich im S. aus. An Seen ist die Steppe reich; sie sind aber seicht, salzig und trocknen von Jahr zu Jahr mehr aus. Ebenso sind die zahlreichen Wasserläufe meist wasserarm und vertrocknen im Sommer ganz; eine Ausnahme machen im O. der Irtisch, im S. der Tschu, im W. theilweise die Emba und der Ural (Jaik). Infolge der Wasserarmut trägt das ganze Land den Charakter der Dürre und Unfruchtbarkeit. Die Gegensätze von Kälte und Wärme treten sehr scharf auf. Der Winter beginnt schon Ende August und dauert bis April, die Kälte erreicht —37° C.; der Frühling geht rasch vorüber, der Sommer ist trocken und glühend heiß (bis 43° C. im Schatten), der Herbst kurz und regnerisch. Regen fällt im allgemeinen selten, die Jahresmenge der wässerigen Niederschläge wird höchstens 80 Millim. betragen. Winde (namentlich die Burane oder Schneewirbelwinde) treten mit furchtbarer Heftigkeit auf. Im SO. sind auch verheerende Gewitter und Erd-

beben nicht selten. Der früher unbedeutende Bergwerksbau findet immer mehr Beachtung, seitdem die Russen der Unsicherheit ein Ende machten. Goldwäschen gab es von jeher, ebenso wurden Silberminen ausgebeutet; ihr Ertrag ist aber nie bedeutend gewesen, und letztere werden nur noch auf Blei bearbeitet. Werthvoller ist Kupfer; es wird in sieben Hütten dargestellt, die 1871: 23,950 Pud (ca. 7550 Ctr.) in Barren lieferten. Eine bedeutende Zukunft hat der Abbau der Kohlen, der hauptsächlich in Semipalatinsk bei Permykins, Powladar (vier Gruben) und Karakalin, dann in Akmolinsk in den Gruben von Karagantin betrieben wird; eine neue Grube wurde bei Ermensk eröffnet. Diese Gruben, theils Privaten (besonders der Familie Popow), theils Gesellschaften gehörig, lieferten 1868: 13 Mill., 1871: 19 Mill. Ctr. Kohlen. Wald fehlt; im N. kommen vereinzelte Birken vor, sonst ersetzt ihn holziges Gestrüpp. Der Saksaul (Anabasis), außerdem Mist, dient als Feuerung. Längs der Festungsreihen sind die besten Weideplätze, längs der Flußläufe gute Ackergründe. Die Seen und sumpfigen Vertiefungen sind mit Schilfwaldung in ziemlich weitem Umfang eingefaßt. Die Thierwelt ist in der eigentlichen Steppe wegen ihrer Dürre nur kärglich vertreten. Murmelthiere, Antilopen, Eber (in den Schilfdickichten), Wölfe (sehr zahlreich) und Füchse, von Vögeln Adler und Fasanen, dann Gänse, Schnepfen &c. in den Umgebungen der Seen, sonst Habichte, Lerchen u. dgl. kommen am meisten vor. Eine große Plage für Menschen und Vieh sind während der Sommerszeit die Schwärme von Bremsen und anderen Insekten. Viehzucht ist Haupterwerb der Bevölkerung. Die Herden von Rindvieh, Schafen (klein, mit herabhängenden Ohren) und Pferden (klein an Wuchs, aber kräftig, ausdauernd und genügsam; edlere Rassen selten) sind groß; Kamele sind zwar auch zahlreich, aber schlecht gepflegt und daher schwächlich (vgl. Radloff in der »Zeitschrift für Ethnographie« 1871). Die Bevölkerung besteht der großen Mehrzahl nach aus Kirgisen (s. d.). Eingesprengt unter sie und mit ihnen wandernd, leben Tataren als Händler, deren Zelte als Krambuden für ihre Waaren dienen, Kosaken und Russen in den Festungen. Russische Bauern umwohnen den ganzen Nordwesten der Steppe, haben aber auch schon im Innern der Steppe Kolonien angelegt; insbesondere ist dies in größerem Maße gelungen am Ischim (von Altbassar nördlich gegen Omsk zu), dann im SW. bei Kopal und Wernoje. Industrie fehlt, der Handel mit ihren Erzeugnissen ist deshalb sehr lebhaft; er war früher ausschließlich Tauschhandel, wird jetzt aber immer mehr in Geld geführt. Hauptgegenstände der Ausfuhr aus Rußland nach der K. sind Baumwollwaaren, Leder und Getreide, wogegen letztere Vieh und Häute liefert. Der Gesammtumsatz werthete 1867: 34 Mill. Mark; seitdem fehlen specielle Aufschreibungen.

Die Kleine Horde der Kirgiskasaken unterwarf sich 1734 freiwillig der russischen Zarin Anna; die Freude über dieses Ereignis dauerte aber nicht lange, denn die Russen sahen sich genöthigt, längs der Steppe ganze Reihen von Festungen mit zahlreicher Besatzung zu errichten, um sich der Raubzüge der neuen Unterthanen in russisches Kulturland zu erwehren. Die Verwaltung machte dabei große Mißgriffe; sie pflog den schriftlichen Verkehr in tatarischer Sprache, was nicht die Muttersprache der Bewohner war, baute Moscheen, während der Glaube noch ein schamanischer war, und leistete dadurch den Erbfeinden christlicher Regierungen, den tatarischen mohammedanischen Priestern, Vorschub, die sich beeilten, aus Innerasien in der Steppe sich niederzulassen. 1820 wurde beschlossen, die Kirgiskasaken zu wirklichen Unterthanen zu machen; man legte hierzu in der Steppe an denjenigen Punkten, die für die Umgebung sich zu Mittelpunkten des Verkehrs eigneten, Befestigungen an, worin Kosaken angesiedelt wurden. Dieses System fand zuerst am Irtisch Anwendung, 1835 in der Orenburger Steppe. Die Organisirung von Verwaltungsdistrikten wurde hier zwar die Ursache einer kleinen Insurrektion, aber die Bewegung erlosch mit dem Tode des Führers. Auch diese Festungen konnten ihren Zweck nicht erreichen, Ruhe in der K. herzustellen, so lange sich die Räuber der Strafe durch Entweichen in die unabhängigen Chanate im S. der Steppe entziehen konnten. Diesem Zustand machte für den Osten die Eroberung von Tschemkent (1864) und die darauf folgende Errichtung des Generalgouvernements Turkistan (s. d.), für den Westen die Demüthigung Chiwa's (1873) und die Vermehrung russischen Gebiets um die transkaspischen Länder und den Amu Darjabezirk ein Ende; die 1869 von Chiwa aus unter den Kirgisen zwischen dem Kaspi- und Aralsee, dann längs der Orsk-Kasalinskischen Poststraße angestifteten Unruhen wurden ohne Entfaltung größerer Militärmacht unterdrückt und ihre Wiederholung durch jährliche Expeditionen in die Grenzabschnitte fern gehalten. Jetzt ist Ruhe und Sicherheit, die Grundbedingung größerer Ansiedelung russischer Kolonisten und der Anlage von Kapitalien im Bergbau, auch an der Grenze gesichert. Von 1876 an sollen die Kirgisen zum allgemeinen Kriegsdienst regelmäßig ausgehoben und zur Bildung von Polizeiwachen, zu Reitern des Forstkommando's benutzt oder als Dschigiten in fliegenden Korps gegen die Turkmenen vorgeschickt werden. — Die K. bildet jetzt das Steppengouvernement Orenburg und ist in die vier Gebiete: Uralsk, Turgai, Akmolinsk und Semipalatinsk eingetheilt; außerdem ist demselben noch die Innere (Bukajewske) Horde im Gouvernement Astrachan zugetheilt. Beabsichtigt ist jedoch, letztere Astrachan zuzuweisen und den Mittelpunkt der Steppenverwaltung unter Abtrennung des Gebiets von Orsk von Orenburg nach Orsk, südwestlich von Orenburg, zu verlegen. Die Anlage einer Eisenbahn durch die K. nach Turkistan wird seit 1873 von der russischen Regierung eifrig erwogen; die Bahn wird von der sibirischen Bahn (s. Sibirien) abgezweigt werden. Von Ssamara nach Uralsk wurde 1874 eine Pferdebahn und von ersterem Ort nach Orenburg der Bahnkörper für eine Lokomotivbahn in Angriff genommen. Vgl. Kirgisen.

Kirid, türk. Namensform für Kreta.

Kirilow, Kreisstadt im russ. Gouvernement Nischnij Nowgorod, an drei Landseen, mit 15 Kirchen, einem Kloster und (1873) 3092 Einw. Das 1398 erbaute Kloster ist von zwei großen Mauern umgeben (1612 und 1613 hielt es die Belagerung der Litauer aus, ohne sich zu ergeben), hat 23 verschieden große Thürme, eine kostbare Bibliothek und 11 steinerne Kirchen; es diente in früheren Jahrhunderten als Aufenthalt für hohe Würdenträger.

Kirjath (K.-Jearim, »Waldstadt«), alte Stadt in Palästina, im Stamm Juda. Bei der Rückkehr der Hebräer aus dem Lande der Philister wurde hier die Bundeslade aufbewahrt, bis sie von David abgeholt wurde. Jetzt Kariet el Enab (mit merkwürdiger Kirche) an der Straße von Jaffa nach Jerusalem.

Kirkcaldy (spr. kerkahldi), Hafenstadt in der schott. Grafschaft Fife, am Firth von Forth, Edinburg

gegenüber, hat eine lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut mit großer Bibliothek, Fabriken für grobe Leinwand, Salzsiederei, Eisengruben, lebhaften Handel und (1871) 5615 Einw. Werth der Ausfuhr 1875: 2,331,000 Mark, der Einfuhr: 6,288,920 Mark.

Kirkcudbright (spr. körkuhbri, auch East Galloway), Grafschaft im südlichen Schottland, grenzt westlich und nordwestlich an Wigton und Ayr, östlich an Dumfries, südlich an den Solwaygolf und umfaßt 2470 QKilom. (44,86 QM.) mit (1871) 41,859 Einw. Der größte Theil der Oberfläche ist von waldlosen, mit Heide bedeckten Gebirgen erfüllt, als deren höchste Punkte zu nennen sind: der Cairns Muir of Deugh (793 Meter hoch) im N., der Merrick (842 M.) und Cairns Muir of Fleet (711 M.) im W., der Criffel (569 M.) im SO., letzterer durch eine breite Einsenkung, welche sich von Dumfries nach der Stadt K. erstreckt, von der Hauptmasse des Gebirges getrennt. Der Hauptfluß ist der fischreiche Dee, welcher der Grafschaft mit allen seinen Nebenflüssen angehört und in die Kirkcudbrightbai mündet; in seinem mittlern Lauf durchfließt er den Loch Ken. Auf der Westgrenze fließt der Cree, auf der Ostgrenze der Nith. Die Küste ist steil, aber reich an natürlichen Häfen, welche die Flüsse an ihren Mündungen bilden (Urrbai, Auchencairnbai, Kirkcudbrightbai, Fleetbai). An Wald herrscht großer Mangel, dem man durch Anpflanzungen abzuhelfen sucht. Ackerland findet sich nur im SO. und in den Thälern des Nith und Dee; es beträgt etwa 16 Proc. des Areals, während auf Weiden 12 Proc., auf Wald 2,8 Proc. entfallen. Der Ackerbau ist daher gering, dagegen ist die Viehzucht von Bedeutung und bildet neben der Fischerei die Hauptnahrungsquelle der Einwohner. Der Viehstand war 1875: 5188 Pferde, 39,941 Rinder, 378,991 Schafe, 6749 Schweine. Das Mineralreich liefert Blei, Silber, Bausteine, früher auch Eisen und Kupfer. In industrieller Hinsicht ist nur etwas Wollfabrikation zu erwähnen. K. bildet mit der benachbarten Grafschaft Wigton den Landstrich Galloway (s. d.). Die gleichnamige Hauptstadt liegt an der Mündung des Dee in die Kirkcudbrightbai, hat 3 Kirchen, eine lateinische Schule mit Bibliothek, einen 9 Meter tiefen Hafen und (1871) 2589 Einw., die Kartoffeln, Schafe und Rinder ausführen. Unfern unterhalb der Stadt liegt St. Mary's Isle, Sitz der Grafen von Selkirk.

Kirke (lat. Circe), in der griech. Mythologie eine mächtige Zauberin, Tochter des Helios und der Okeanide Perse, bewohnte die Insel Aeäa an der Westküste Italiens, wo sie einen von glänzenden Steinen gebauten Palast hatte, den gezähmte Löwen und Wölfe umgaben, und in welchem sie sich die Zeit mit Weben und Singen vertrieb. Ueber ihr Zusammentreffen mit dem herumirrenden Odysseus s. d.

Kirkesion (lat. Circesium, in der Bibel Karchemis), im Alterthum wichtige Stadt in Mesopotamien, am Einfluß des Chaboras (Chabur) in den Euphrat. Hier schlug Nebukadnezar den ägyptischen König Necho (605 v. Chr.). K. war die äußerste Grenzfestung der Römer am Euphrat gegen die Perser. Ruinen bei Abu Serai.

Kirkkilisse (»Vierzig Kirchen«), Stadt im türk. Vilajet Adrianopel, östlich von der Stadt Adrianopel, mit 6 Moscheen, mehreren griechischen Kirchen, einem großen Bazar und 14,000 Einw. (Griechen, Türken, Bulgaren und Juden), welche berühmte Konfitüren bereiten sowie starken Handel mit Butter und Käse nach Konstantinopel treiben.

Kirkwall (spr. körkwall), Stadt auf der Orkadeninsel Pomona, an einer tiefen Bai, mit 5 Kirchen, einer lateinischen Schule, einem guten Hafen und (1871) 3434 Einw., welche lebhaften Handel und Fischerei betreiben (Ausfuhr 1875 für 158,840 Mark).

Kirman (das Karmanien der Alten), die südöstlichste Provinz Persiens, zwischen Beludschistan im O. und Fars im W., nördlich von Choeasan, südlich vom Persischen Meerbusen begrenzt, umfaßt etwa 25,000 QKilom. (4600 QM.), darunter im N. den südlichen Theil der großen Salzwüste von K., während die Südhälfte den östlichen Theil des Südrandgebirges von Persien in sich begreift. Der südöstliche schmale Küstenstrich wird mit einem Theil des nächsten Stufenlands Mogistan genannt, gehört jedoch nur im O. zum persischen Reich, während das Uebrige im Besitz des Imams von Maskat ist. An namhaften Gewässern fehlt es; das Klima ist nach der Lage sehr verschieden. Im ganzen ist K. noch sehr wenig bekannt, nur die Straße von Beludschistan längs des Südrandes der Salzwüste und der Weg von der Hauptstadt nach der Meeresküste sind von einzelnen Europäern betreten worden. Die Hauptstadt K. (das alte Karmana) liegt nahe dem Südrande der Wüste, am Westende einer großen fruchtbaren Ebene, welche die Kornkammer des Reichs genannt wird, und ist eine große, von weitem Trümmergefilde umgebene Stadt mit ausgedehnten Bazaren und einer aus Kurden, Armeniern, Tadschik, Hindu, Laren, Gebern und Juden gemischten Bevölkerung von etwa 30—40,000 Seelen. Von Bedeutung sind der Wollhandel, die Seiden- und Wollweberei und die Fabrikation feiner Shawls aus der Wolle eigenthümlich kurzbeiniger Schafe. S. Karte »Persien«.

Kirmanschahân, Hauptstadt des pers. Kurdistan, rechts am Karasu, an der großen Hauptstraße der Kriegsheere, Pilgerzüge und Handelskarawanen zwischen Hamadan und Bagdad oder Iran und den Euphratländern, in einer weiten und fruchtbaren Ebene, ist stufenförmig am Abhang einer Berghöhe erbaut und rings von Gärten mit Kiosken umgeben, hat zahlreiche Moscheen und etwa 20—25,000 Einw. K. befindet sich im Gegensatze zu den meisten anderen persischen Städten in ziemlicher Blüte.

Kirmeß (Kirmes, Kirmse), s. Kirchweihe.

Kirn, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Kreuznach, an der Nahe und der Rhein-Nahebahn, hat eine evangelische und kathol. Kirche, starke Gerberei und (1875) 3514 Einw. (714 Katholiken und 59 Juden). Die Stadt, in deren Nähe mehrere Ruinen, ward 5. Aug. 1875 zu einem großen Theil durch eine Ueberschwemmung verwüstet, die ein Wolkenbruch auf der Höhe des Hunsrückens durch den Hahnenbach, der bei K. in die Nahe mündet, veranlaßt hatte.

Kirnberger, Johann Philipp, namhafter Musiktheoretiker, geb. 24. April 1721 zu Saalfeld in Thüringen, genoß seit 1739 in Leipzig den Unterricht Sebastian Bachs, ging, nachdem er mehrere Jahre eine Musikdirektorstelle zu Reusch-Lemberg bekleidet hatte, 1751 nach Dresden, dann nach Berlin, wurde Violinist in der Kapelle des Königs, 1754 Kammermusikus der Prinzessin Amalie von Preußen und starb 27. Juli 1783. Seine theoretischen Werke sind: »Die Konstruktion der gleichschwebenden Temperatur« (Berl. 1760); »Die Kunst des reinen Satzes« (das. 1774—79, 2 Bde.); »Grundsätze des Generalbasses« (das. 1781; 2. Aufl., Wien 1805); »Gedanken über die besonderen Lehrarten der Komposition« (Berl. 1782); »Anleitung zur Singkomposition« (das.

1782). Auch hat K. die meisten musikalischen Artikel in dem 1. Band von Sulzers »Theorie der schönen Künste« verfaßt und viele Fugen für Orgel und Klavier sowie Motetten, Psalmen ꝛc. komponirt. K. hat als Theoretiker große Verdienste, doch ist er in vielen Punkten unklar und verworren; auch gibt er zuweilen seine Erörterungen für Definitionen Bachs aus, ohne daß dieser nur entfernt an derartige Meinungen gedacht hat. Marpurg hat deshalb in seinem »Versuch über die Temperatur« (Bresl. 1776) K. mit Recht abgefertigt.

Kirner, Johann Baptist, Genremaler, geb. 24. Juni 1806 zu Furtwangen in Baden, besuchte seit 1822 die Augsburger Kunstschule und seit 1824 die Akademie in München. Er versuchte sich dort zuerst in religiösen Kompositionen, wendete sich aber bald dem Genre zu. Damals entstanden seine Bilder zu Hebels Gedichten: der Statthalter von Schopfheim, der Karfunkel und der Schmelzofen. Sein köstlicher Humor erwarb ihm rasch zahlreiche Freunde; besondern Beifall fand sein Nasenwirt. Noch bekannter machte ihn sein Schweizergardist, der in seiner Heimat von der Julirevolution erzählt. Er hatte den Stoff dazu auf einer Reise durch die Schweiz (1830) gewonnen. 1832 ging er nach Rom, wo er viel mit Winterhalter, Hor. Vernet, Aug. Riedel, Franz Catel, Maes und Peter Schoepf verkehrte. Dort entstand: Raffael in der Michelangelo-Kneipe (Gallerie des Freiherrn von Lotzbeck in Weihern); diesem folgten: Ave Maria und der Improvisator. Nach fünfjährigem Aufenthalt ging K. über Wien nach Hause, wo er den Empfang der Preisträger vom landwirtschaftlichen Fest in Karlsruhe (dortige Gallerie) malte. 1842 siedelte er, zum Hofmaler ernannt, nach Karlsruhe über und blieb dort bis 1844, meist mit Porträtmalen beschäftigt. Die Jahre 1847 und 1848 gaben ihm den Stoff zu seinen Jesuiten auf der Flucht und den versprengten Freischärlern in den Bergen des Schwarzwaldes (Neue Pinakothek zu München) sowie zu der köstlichen Guardia civica; desgleichen schuf er in dieser Zeit seine Kartenschlägerin, sein Erstes Grün und seinen Letzten Segen (in der Sammlung des Obersten Barischnikoff in Petersburg). Sein letztes bedeutendes Bild zeigte einen Bahnwärter, der vom eintreffenden Zug beim Rasiren überrascht wird. K. starb 19. Nov. 1866 in Furtwangen. Er malte Kulturgeschichte mit Humor und Laune, indem er Zustände der Zeit mit scharfer Charakteristik kennzeichnete. Seine Karikaturen sind von seltener Meisterschaft, wie die Sammlung von Künstlerporträts der Münchener Künstlergesellschaft ersehen läßt. Seine Zeichnung ist sorgfältig, die Farbe tief und warm, aber glatt.

Kirnik, berühmter goldhaltiger Berg bei Verespatak (s. d.) in Siebenbürgen, schon von den Römern ausgebeutet, von deren großartigen Tagebauen noch jetzt umfangreiche Hohlräume, Csetatye mare und mike (große und kleine Burg) genannt, Zeugnis ablegen. Hier fand man auch die berühmten Wachstäfelchen, welche einen so willkommenen Beitrag zur römischen Kulturgeschichte lieferten (s. Inschriften). Der Berg, bereits maulwurfartig durchwühlt, wird noch jetzt in der primitivsten Weise abgebaut.

Kirrweiler, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, Bezirksamt Landau, mit einer Zwirnfabrik und 1200 Einw. Hier Gefecht 23. Mai 1794 zwischen den siegenden Preußen und den Franzosen, in welchem sich Blücher, damals Oberst, sehr auszeichnete.

Kirsanow, Kreisstadt im russ. Gouvernement Tambow, an der Pursowka, mit 5 Kirchen, einem Nonnenkloster, zahlreichen Talg- und Wachsfabriken und (1867) 7200 Einw.

Kirschäther (Fruchtäther) besteht aus 1 Theil Chloroform, 3 Th. Essigsäureäthyläther, 3 Th. Benzoësäureäthyläther und 150 Th. Weingeist. Man benutzt K. in der Konditorei und zur Darstellung von Likören.

Verzeichnis der Mitarbeiter

am neunten Band.

Andree, Dr. Richard, in Leipzig: Geographie von Afrika.
Bartsch, Prof. Dr. K., in Heidelberg: Altdeutsche Literatur.
Baumbach, Dr. K., in Saalfeld: Rechtswissenschaft.
Bergau, Prof. R., in Nürnberg: Art. Jamnitzer.
Bernhardt, Forstmeister A., in Neustadt-Eberswalde: Forstwesen.
Birnbaum, Prof. Dr. K., in Leipzig: Landwirtschaft.
Blanckarts, M., in Düsseldorf: Moderne Künstler.
Boguslawski, Dr. G. H. v., in Berlin: Hydrographie und Meteorologie.
Bormann, Prof. Dr. E., in Berlin: Art. Inschriften
Bornmüller, F., in Leipzig: Geographie, Literatur, Musik.
Brauer, E., in Berlin: Art. Kinematik.
Brauns, Dr. D., in Halle: Mineralogie, Geologie.
Breßlau, Dr. H., in Berlin: Geschichte.
Brosien, Dr. H., in Berlin: Geschichte.
Bucher, B., in Wien: Kunstgewerbliches.
Clauß, K., in Dresden: Moderne Künstler.
Clément, Prof., in Schwerin: Münzen und Maße.
Dammer, Dr. O., in Berlin: Chemische Technologie, Naturwissenschaften.
Dohme, R., in Berlin: Moderne Künstler.
Dreyer, Dr. H., in Leipzig: Rechtswissenschaft.
Duncker, H., Thierarzt in Bernau: Art. Kaninchen.
Dux, Dr. A., in Budapest: Ungarische Biographie.
Edzardi, Dr. A., in Leipzig: Art. Isländische Verskunst.
Egli, Dr. J. J., in Zürich: Geographie der Schweiz.
Ethé, Prof. Dr. H., in Aberystwyth: Orientalische und moderne englische Literatur
Frank, Dr. B., in Leipzig: Allgemeine Botanik Kryptogamen.
Gabelentz, Dr. G. von der, in Dresden: Art. Japanische Sprache und Literatur.
Glaser, Dr. Ad., in Berlin: Niederländische Literatur.
Göbel, Th., in Stuttgart: Typographie.
Gretschel, Prof. Dr. H., in Freiberg: Mathematik; Art. Jahr, Kalender.
Hamerling, Prof. Robert, in Graz: Moderne italienische Literatur.
Hasenöhrl, Dr. M., in Wien: Europäische Geographie.
Hauptfleisch, Prof H., in Wien: Mechanische Technologie.
Heinzerling, Prof. Dr. F., in Aachen: Architektur, Ingenieurwesen.
Hofmann, Dr. F., in Leipzig: Art. Improvisation.
Holtzendorff, Prof. Dr. Freih. v., in München: Art. Juristentag.
Holtzmann, Prof. Dr. H. J., in Straßburg: Theologie und Kirchengeschichte.
Hunfalvi, Prof. Dr. J., in Budapest: Geographie von Ungarn.
Jolly, Prof. Dr. J., in Würzburg: Sprachwissenschaft; Art. Keilschrift.
Jovanović, V., in Belgrad: Serbisches
Kerl, Prof. B., in Berlin: Bergbau, Hüttenkunde.
Kern, Prof. H., in Leiden: Art. Javanische Sprache und Literatur.
Kiepert, Dr. R., in Berlin: Alte Geographie, Türkei und Griechenland, Vorderasien, Reisende.
Klein, Dr. H. J., in Köln. Astronomie.
Krause, A., in Berlin: Moderne Künstler.

Lammers, Dr. A., in Bremen: Art. Journalistentag.
Lemcke, Prof. Dr. L. G., in Gießen: Italienische, spanische, provençalische Literatur.
Lindner, Hauptmann, in Berlin: Kriegswesen.
Lipnicki, E., in Prag: Slawische Literatur.
Löbe, Dr. W., in Leipzig: Agronomen.
Löffler, Dr. E., in Kopenhagen: Geographie von Skandinavien.
Lorenz, Prof. Dr. O., in Wien: Geschichte.
Lüders, Dr., in Berlin: Mediciner.
Mähly, Prof. Dr. J. J., in Basel: Französische Literatur, Philologie, Alterthum.
Maurenbrecher, Prof. Dr. W., in Königsberg: Geschichte.
Meinicke, Prof. Dr. E., in Dresden: Australien, asiatische Inseln, Südamerika.
Mejer, Prof. Dr. O., in Göttingen: Art. Kirche und Staat, Kirchenrecht &c.
Messmer, Prof. Dr. J., in München: Art. Katakomben.
Meyer, Dr. Alex., in Breslau: Volkswirtschaft.
Neumann, G., in Neustadt-Eberswalde: Geographie von Deutschland.
Oettel, R., in Görlitz: Art. Huhn (Hühnerzucht).
Otto, Dr. K., in Leipzig: Versicherungswesen.
Paul, Prof. Dr. O., in Leipzig: Musik.
Perels, Prof. Dr. E., in Wien: Landwirtschaftliche Maschinen.
Peter, Dr. H., in Berlin: Geschichte.
Peter, Prof. Dr. K., in Jena: Römische Geschichte.
Philippson, Prof. Dr. M., in Bonn: Geschichte.
Ploß, Dr. H., in Leipzig: Kulturgeschichte.
Radinger, Prof. J. F., in Wien: Maschinenbau.
Rathgeber, J., in Ernolsheim: Elsässisches.
Ravenstein, E. G., in London: Geographie von Großbritannien, Nordamerika.
Regnet, C. A., in München: Moderne Künstler.
Reinsberg-Düringsfeld, O. v., in Leipzig: Kulturgeschichtliches, Feste, vlämische Literatur.
Roloff, Prof. F., in Halle: Thierarzneikunde.
Rosen, Baron v., in Samostt: Geographie von Rußland.
Ruß, Dr. K., in Berlin: Art. Huhn, Kanarienvogel.
Salfeld, Dr., in Dessau: Art. Juden, Jüdische Literatur &c
Sallet, Dr. A. v., in Berlin: Art. Kaisermünzen.
Sander, Oberschulrath, in Oldenburg: Pädagogik.
Sander, Prof. H., in Feldkirch: Tirolisches.
Schlagintweit, Dr. E., in Kitzingen: Central- und Ostasien, Indien; Sanskrit.
Schmidt, Dr. W., in München: Kunstgeschichte.
Schöttner, Leutnant, in Berlin: Artilleriewissenschaft und Militärtechnik.
Schuiz, Dr. A., in Berlin: Volkswirtschaft.
Schwarz, Dr. A., in Berlin: Theater.
Silberstein, Dr. A., in Wien: Literatur.
Sprengel, Oberförster, in Proskau: Art. Jagd.
Steffenhagen, Dr. E., in Kiel: Juristen, Rechtsquellen.
Steinhauser, A., in Wien: Art. Istrien, Karpathen, Karst &c.
Stern, Prof. Dr. A., in Dresden: Deutsche Literatur.
Stürenburg, Dr. H., in Leipzig: Turnwesen.
Vambéry, H., in Pest: Türkei, Orient.
Vatke, Dr. Th., in Berlin: Englische Literatur.
Wenzelburger, Prof. Dr. Th., in Delft: Geographie der Niederlande.
Wiebe, Geh. Oberbaurath, in Berlin: Art. Kanalisation.
Zernicke, Obersteuermann, in Berlin: Seewesen.
Zimmermann, Prof. Dr. R., in Wien: Philosophie, Aesthetik.
Zoller, Dr. E., in Stuttgart: Skandinavische Literatur, Ordenswesen.
Prof. N. N. (anonym): Medicin.

Verzeichnis der Illustrationen

zum neunten Band.

Beilagen.

Im Text.

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

